Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Achtundvierzigster Theil.

FRANZ I. — FREIBURG.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Achtundvierzigster Theil.

FRANZ I. — FREIBURG.

FRANZ I.

FRANZ I. (Stephan), Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, nachmals römischer Kaiser, ward dem Herzoge Leopold Joseph als das neunte Kind von der Schwester des Regenten von Orleans, Elisabeth Charlotte, am 8. Dec. 1708 geboren, aber schon 1723 nach Wien entsendet, wo ihn Karl VI. mit dem schlesischen Herzogthume Teschen belehnte, seine wissenschaftliche und militairische Ausbildung vollendete, ihm einen hohen Rang in der Armee verlieh, und ihn zum Gemahl seiner ältesten Tochter, Maria Theresia, bestimmte. Schon seit dem Tode Philipp's IV., der doch 20 Kinder hinterlassen, und seit Leopold I., der deren 16 erzeugt, war in Wien und Madrid eine höchst seltsame Furcht vor dem nahen Erlöschen des habsburgischen Stammes; und schon der tolle, meist verjagte, Herzog Karl IV. von Lothringen kam neben den Karlowingischen Chimären seiner Ahnen, der Guisen und Mercoeur, auf den seltsamen Einfall, dieses durch eine Vermählung mit einer habsburgischen Erbtochter zu verhindern; — ja er gerieth auf den noch wunderlicheren Gedanken, durch seinen Hofgenealogen Vignier das Kunstreiterstückchen zu versuchen: Habsburg und Lothringen, die sich einander niemals genähert, seien ursprünglich ganz ein und das nämliche Haus und das fast immer in französischer Macht befindliche Lorraine sei die gemeinsame Ahnfrau von Habsburg, Thierstein, Zähringen, Baden „et de quantité d'autres," wie der Titel seines Werkes sich ausdrückte. Die gelehrten St. Blasier haben diesen ernsthaften Scherz, der vor der neuern Kritik ohnedies zerfiel, mit mühevoller Erudition fortzuspielen versucht, Mury aber hat den Schutz und Schirm, den es jetzt in Österreich fi[illegible]t, durch seine „Acta Murensia" schlecht verdient.

Den Vater Leopold verlor Herzog Franz schon 1729 durch den Tod, nahm darauf in Wien und Paris die Lehen, und brachte die Jahre 1731—1732 auf Reisen durch Europa zu. Die streitige polnische Königswahl 1733 brachte Lothringen für immer an Frankreich. Herzog Franz sollte dafür das Großherzogthum Toscana erhalten, dessen letzter Fürst, Gaston von Medicis, sich seinem Ende näherte, und auch am 9. Juli 1737 wirklich starb. Schon ein Jahr früher, am 12. Febr. 1736 (ein Vierteljahr vorher war mit Eugen's Hinscheiden das letzte Ruhmes- und Einheitsgebilde von den österreichischen Adlern geschieden), vermählte sich Franz der herrlichen Theresia, und nahm in dem nicht glücklichen Feldzuge vom Juni 1737 bis October 1738 den Oberbefehl in Ungarn. — Seltsam ist, daß Kaiser Karl, der doch die beiden Brüder von Lothringen, Franz und Karl, besonders aber den älteren so sehr liebte, doch aufgereizt gegen das von Hanover auf die Bahn gebrachte, von Sachsen und Preußen unterstützte Vorhaben war, Franz von Lothringen, jetzt Großherzog von Toscana, noch bei seinen Lebzeiten als römischen König wählen zu lassen. So übereilte ihn denn auch der Tod, der das Haus Habsburg auch im teutschen Zweige, wie 40 Jahre früher im spanischen, endigte, und ein furchtbarer Erbfolgekrieg stand abermals vor der Thür, den der neue König von Preußen durch den Einfall in Schlesien (December 1740) eröffnete, Karl Albrecht von Baiern aber, dessen Land vor 20 Jahren noch eine Provinz Österreichs, er selbst mit seinen Geschwistern in Grätz und Klagenfurt ein Staatsgefangener gewesen, im Bunde mit Frankreich und Spanien, durch den Anspruch auf einen großen Theil des Nachlasses Ferdinand's I. zum europäischen machte. — Franz war unterdessen mit Theresia von der, in Florenz eingenommenen Erbhuldigung nach Wien zurückgekommen. Vergebens hatte Belleisle die Vormauer Mantua der Republik Venedig dafür geboten, daß sie das schöne Paar auf der Heimreise auffinge und an Frankreich lieferte. — Theresia mußte zwar aus dem schlechtversehenen Wien flüchten, das ein bairischer Trompeter auffoderte; aber auf dem Reichstage, der, seit kaum 30, eigentlich seit kaum 20 Jahren aus 300jährigem Bürgerkrieg beruhigten Ungarn erhob sich jene herrliche Begeisterung für sie: „— moriamur pro *Rege* nostro Maria Theresia! vitam et sanguinem damus!" welche die Franzosen und Baiern schnell aus Österreich, ja aus Baiern vertrieb, und obwol Prag verloren war, Khevenhüller und die wilden ungarischen Schwärme nach München und Amberg führte, und die übermüthigen Franzosen großentheils in Gefangenschaft brachte. — Franzen's Ehe mit Theresia war die schönste, fruchtbarste, glücklichste. Theresia hatte Franz den Titel eines Mitregenten gegeben, aber ohne die mindeste Gewalt; — den Titel als König von Böhmen durfte Bartenstein ihm hoffärtig abschlagen, doch wurde Himmel und Hölle bewogen, Franzen die römische Kaiserkrone zu verschaffen; allein das erste Mal, 1741, vergebens. Karl VII. von Baiern wurde gewählt, der aber nach einem sehr un-

glücklichen Kriege, mehrmals aus seinen Staaten vertrieben, am 20. Jan. 1745 starb. Sein Sohn, Max Joseph, schloß darauf im April 1745 den Separatfrieden zu Füssen, seine Länder rückerhaltend, aber allen Ansprüchen wegen der pragmatischen Sanction entsagend; der aachener Friede sicherte 1748 die Integrität des österreichischen Hauptkörpers. — Am 13. Sept. wählten die drei geistlichen Kurfürsten, dann Baiern, Sachsen und Hanover in Frankfurt Franzen als Kaiser; die böhmische Stimme gab ihm Theresia, obgleich keine Frau nach den Reichsgesetzen Kurfürst sein konnte. Am 4. Oct., seinem Namenstage, wurde Franz zu Frankfurt gekrönt. — Brandenburg trat im December gleichfalls bei in dem Frieden, den der große König in der ersiegten Hauptstadt seines Feindes in Dresden vorschrieb, nachdem er eine Reihe von Schlachten von Sorr bis Kesselsdorf gewonnen. In dem siebenjährigen Kriege 1756—1763, an dem ein länderloser Kaiser wol nur matten Antheil nehmen konnte, erlitt das reichsoberhauptliche Ansehen freilich manchen Stoß, zumal durch die lächerliche Acht wider den großen Friedrich, durch die wehrlose Mishandlung und Plünderung minder mächtiger Reichsstädte, Bremens, Hamburgs, Frankfurts, dann Meinungens, Gotha's rc. Der hubertsburger Friede (1763 19. Jan. [15. Febr.]) war wenig rühmlich; doch verhieß er dem Kronprinzen Joseph, was 1750, durch Preußens Widerstand, fehlgeschlagen: — die römische Königswürde 1764. — Da der Kaiser Franz, während des feierlichen Beilagers seines zweiten Sohnes Leopold mit der spanischen Infantin Ludovica zu Innsbruck, am 18. Aug. 1765 aus dem Theater heimkehrte, verschied er, plötzlich vom Schlage gerührt, in den Armen seines Sohnes Joseph. An der Stätte, wo er den letzten Seufzer verhaucht, erhob Theresia, deren Trauer die innigste und rührendste war, einen Altar, eine Todtenkapelle und unmittelbar mit der Burg vereinigt, ein adeliges Damenstift. Sie schlug die geliebte Leiche in das, von ihr eigenhändig bereitete, Leichentuch, und führte sie zu Schiffe nach Wien in die Kaisergruft.

Der so unerwartet heimgegangene Kaiser war eine schöne, herrliche Gestalt, teutsche Mannskraft, französische Anmuth und unzerstörbare Heiterkeit vereinigend. Den Wienern war Franz theuer durch die in Feuer und Wassersnoth oftmals zu ihrer Hilfe bewiesene Unerschrockenheit. Obgleich nichts weniger als ein Gelehrter, war Franz dennoch ein warmer Freund aller Fachgelehrten, der Wissenschaften und Künste, und trotz seiner, manchmal argen Geldliebe, ein freigebiger Mäcen. Er war der verkannten Redlichkeit, dem verfolgten Talent ein rechter Anker, der Unduldsamkeit seiner großen Gemahlin manchen mildernden Anstrich gebend, und den Tartuffen, deren Weizen unter Theresia vorzüglich blühte, die Larve abreißend. — Laudon's Verdienst, wie manches andere nicht minder wichtige, erhielt Franz allein gegen die schwärzesten Intriguen; — viel Vortreffliches hätte Kaunitz ohne den Kaiser nun und nimmermehr durchgesetzt. Seine eifrige Förderung naturhistorischer Wissenschaften sollte zwar freilich neue Bergwerke und alles Ernstes sogar den Stein der Weisen auffinden, und aus vielen kleinen Diamanten einen großen zusammenziehen. Er übernahm sehr gern einträgliche Pachtungen, sogar die sächsischen Zölle, legte Fabriken an, trat in englische und belgische Handelsunternehmungen ein, war aber auch die Seele der ersten industriellen Versuche in Österreich, und gab vielen, bei dem elenden Zustand der Finanzen besonders, sonst gar nicht durchzuführenden land- und staatswirthschaftlichen und kriegerischen Unternehmungen eine unentbehrliche Stütze. Seine unleugbare Geldliebe hinderte ihn niemals an den großartigsten Handlungen der Wohlthätigkeit; allerwärts blühte sein Andenken in Liebe und Segen.

(Freiherr v. Hormayr.)

FRANZ, der erste Erbkaiser von Österreich, der letzte römisch-teutsche Kaiser, und als solcher der zweite, wegen seines Großvaters Franz I., der vierte Kaiser aus der neuen, seit 1745 bestehenden lothringischen Dynastie (Franz I. gest. 1765, Joseph II. gest. 1790, Leopold II. gest. 1792, Franz II. gest. 1835) wurde 1768 am 12. Febr., dem Vermählungstage der großen Ahnfrau Theresia, zu Florenz, dem Großherzoge Peter Leopold von der spanischen Infantin Maria Ludovica, Tochter Karl's III., geboren, als zweites Kind dieses gesegneten Ehebundes, der Königin Therese von Sachsen nachgehend. — Da Joseph II. seit seiner zweiten Vermählung mit der bairischen Josepha den Entschluß, kein anderes Bündniß einzugehen, unwiderruflich ausgesprochen hatte, ruhten auf dem jungen Prinzen die größten Erwartungen. Doch war aus seinen Lehrern und Leitern ein Einziger mit großer Auszeichnung zu nennen: der Exjesuit, Graf Siegmund von Hohenwart, der 1820 im 90. Lebensjahre als Erzbischof von Wien gestorben ist. Die körperlichen Anlagen des Prinzen schienen schwächlich und in den geistigen seine jüngern Brüder, Karl, der Sieger in so vielen Schlachten, und die beiden Palatine von Ungarn, Alexander Leopold und Joseph, über Franz zu stehen; — „paresseux d'esprit“ nannte ihn ein Briefchen seines großen Oheims aus Florenz an den Nestor Kaunitz. Um so eher gedachte Joseph ihn zur Erlernung des großen Regentenhandwerks zu sich nach Wien zu ziehen, um so eher, je weniger eigentlicher Einklang in den Gesinnungen zwischen den beiden Brüdern war. Am 30. Juni 1784 traf der Großherzog Leopold mit seinem noch nicht 17jährigen Erbprinzen, dem Erzherzoge Franz, in Wien ein, das ihn von nun an bis über ein halbes Jahrhundert 1835, in seinen Mauern besaß, während der auf jenes goldene Alter Österreichs nachgefolgten, unerhörten Weltstürme, mit welchen den beispiellosen Kampf auszuringen, welchen glorreich zu endigen, eben dieser zarte Prinz von der Vorsehung bestimmt war. Viel Ähnliches hatte seine Regierung in ihrer unglücklichen Hälfte in ihren ersten 20 Jahren, von 1792—1812, mit jenen seiner Ahnherren Friedrich's IV., Ferdinand's II. und Leopold's I., — von 1812 aber erfüllte die andern 20 Jahre ein ununterbrochenes, kaum glaubliches Glück. — Joseph, welcher seinen Bund mit der russischen Katharina für das Höchste hielt, der ihm doch nur eine Löwentheilung der Türkei verschaffen konnte, verlobte Franzen mit der höchst liebenswürdigen, seit 1782 in Wien erzo-

genen Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, die aber doch zur katholischen Kirche übertreten mußte, vor ihrer, am 6. Jan. 1788 erfolgten Vermählung, während ein Vierteljahrhundert darauf griechisch-schismatische, evangelische und reformirte Prinzessinnen Brüdern des Kaisers Franz sich vermählten. — Der Erzherzog Franz machte den ersten, höchst unrühmlichen Feldzug Joseph's gegen die Türken mit, und that in dem blinden Lärm von Lugos und Karansebes einen bedenklichen Sturz mit dem Pferde. Er machte die ersten Dienste im Cuirassierregimente Hohenzollern, dem ältesten der Armee, 1619 Retter Ferdinand's II. Im zweiten Feldzuge unter dem herrlichen Laudon feuerte er die erste Kanone auf Belgrad ab. — Indessen hatte Belgien wider Joseph's Reformen sich empört, die Truppen unter Schröder und d'Alton hinausgeworfen. Tyrol war schwierig, in Berlin saß ziemlich offen ein Comité der ungarischen Misvergnügten, die Banderien erhoben sich, die nächtlichen Versammlungen. Überall war der Boden unterwaschen, hohl und vulkanisch. Der todeskranke Kaiser mußte seine entschiedensten Schritte zurücknehmen. In lautem Jubel holten die Ungarn aus der wiener Schatzkammer, wenige Schritte von seinem Sterbelager, ihre heilige Krone auf das presburger Schloß zurück. — Die geliebte Elisabeth starb an Vernachlässigung in ihrem Wochenbette mit einer Tochter. — Joseph befahl die Beerdigung zu beschleunigen, „damit für seine eigene Leiche Platz würde." Er verschied auch keine 48 Stunden nach der edeln, geliebten Prinzessin (20. Febr. 1790). — Am 12. März traf Leopold in Wien ein, wo der Erzherzog Franz und Kaunitz inzwischen die Geschäfte geführt und nach allen Seiten hin Versöhnungsmaßregeln eingeleitet hatten. Am 27. Juli sicherte die Declaration von Reichenbach mit dem berliner Hofe, Österreich die Wiedererlangung der Niederlande, dagegen aber auch der Pforte Waffenstillstand und einen Frieden auf dem status quo. Mit dem Ende des Jahres war Belgien völlig wieder erobert und Adel und Pfaffen, die gepriesenen „Stützen des Thrones und Altars," zu Paaren getrieben. Das folgende Jahr 1791 bezeichnet der szistower Friede mit der Pforte; die vermeinte Wiedergeburt Polens zu Grodno 3. Mai. — Leopold's große Reise durch Italien, die Zusammenkunft mit dem preußischen Favoriten Bischofswerder, die Fabel von einem großen Theilungstractate zu Pavia, die Flucht Ludwig's XVI. und seiner Familie, ihre Gefangennehmung und Zurückführung nach Paris — die Beschwörung der neuen Constitutionsacte, die letzte Sitzung der constituirenden und die erste Sitzung der gesetzgebenden Versammlung. — Die Zusammenkunft Leopold's, Friedrich Wilhelm's und auch des Erzherzogs Franz in Pillnitz. — Am 1. März starb Kaiser Leopold ganz unvermuthet an einer willkürlichen oder unwillkürlichen Vergiftung, und kaum 14 Tage nach ihm fiel eine Haupttriebfeder der Coalition gegen das revolutionaire Frankreich, Gustav III., auf dem Balle durch den Meuchelmörder Ankarström. — In Österreich begrüßt den neuen König Franz der lauteste Jubel, zumal, als er, alle Denunciationen verabscheuend, sie zu vertilgen befahl (während ihn doch am Ende seiner Laufbahn vorzugsweise die Denunciationen beschäftigten!!). — Am 20. April erklärte der Abschaum der Jacobinerpartei den Krieg, und schon am 29. April wurden die französischen Heerhaufen von der belgisch-österreichischen Grenze allerwärts schimpflich zurückgejagt, was, wie die brabanter Mönchs- und Hasenjagd, eine schädliche Geringschätzung des Feindes in den Österreichern entzündete. — Der Herzog von Braunschweig dringt an der Spitze des preußisch-österreichischen Heeres in Frankreich ein, mit der Zerstörung von Paris drohend, falls einige Frevel gegen die königliche Familie gewagt würden. Doch ist sein bald darauf begonnener, fluchtähnlicher Rückzug vom französischen Boden ebenso verlustreich, als unrühmlich; mehr als eine verlorene blutige Schlacht. Es hatte der Volksaufstand vom 10. Aug. die Tuilerien erstürmt, den König und seine Familie in den Tempel eingekerkert, die Königswürde abgeschafft, Frankreich als Republik proclamirt. Die Unthaten der Jacobiner entzünden durch ganz Europa eine verbrecherische Gährung, die eine traurige Reaction erzeugt, zumal Ludwig's XVI. Haupt den Rasenden vor den Schranken des Convents in Form eines Justizmordes fällt. — Gleichzeitig eine zweite Theilung Polens und die Wiedergewinnung der Niederlande, wobei Erzherzog Karl seine Heldenlaufbahn beginnt. Mainz wird wieder erobert. Gräßlicher Bürgerkrieg in Frankreich; die Departements gegen die Tyrannei von Paris. — Das Elsaß großentheils durch Wurmser und den Herzog von Braunschweig erobert, aber sowie Toulon mit seiner Flotte, mit seinen Vorräthen wieder verloren (December 1793). Den ersten Feldzug hatte der Kaiser Franz ganz ohne außerordentliche Auflage, den zweiten durch die freiwilligen Kriegsbeiträge geführt; jetzt erst für den dritten wird ein allgemeines Kriegsdarlehn ausgeschrieben. Der Kaiser läßt sich in Brüssel persönlich huldigen, und erficht eine Reihe von mörderischen Siegen. Aber die große Schlacht von Fleurus, an Kaunitzen's Sterbetage (27. Juni), obwol glänzend begonnen, wird abgebrochen, und das österreichische Gouvernement und Heer räumen die Niederlande in Folge eines neuen Systems des Ministers Thugut, der grade durch den Verlust der Niederlande, welchen England, Holland und Preußen gleich wenig zugeben können, die Dauer der vielfach wankenden Coalition am festesten verkittet und die längst ersehnte Entschädigung durch Baiern verbürgt wähnt. Aber schon wenige Tage darauf (27. Juli) jenes fameuse, Vielen räthselhafte und doch ganz klare Wort Thugut's: „quel malheur pour nous, que Mr. de Robespierre soit mort!" — Die dritte und letzte Theilung von Polen zwischen Rußland, Österreich und Preußen, vorzüglich nach dem Laufe des Bug und der Weichsel. „Finis Poloniae" durch Suwarow's Sieg bei Macejowice über den verwundeten Kosciusko (10. Oct.), seine Erstürmung Praga's und Wegnahme Warschau's (4. und 9. Nov. 1794). — Das neue Jahr 1795 (Januar) bezeichnet das Einrücken der Franzosen auf dem Eise in Amsterdam, des Hauses Oranien Flucht nach England, die ersten Separatfrieden der Riesenrepublik Frankreich mit Toscana, Holland und Spanien, und

1*

jener hochwichtige zu Basel mit Preußen. Dieser sanctionirte das Princip der Säcularisation und Mediatisirung, riß Nord- und Südteutschland in zwei einander fremde, ja feindselige Hälften, durchschnitt es durch eine Neutralitäts-, ja Demarcationslinie von gleichfalls divergenten Interessen. Den Herbst 1795 bezeichnete Pichegru durch Siege am Oberrhein, denen vom Niederrhein her nicht minder kräftig zugewirkt wurde, als Clerfayt's und Wurmser's herrliche Tage bei Heidelberg, an den mainzer Linien, bis vor Ehrenbreitstein und vor Mannheim, ein schnelles Ziel steckten; — Ruhmesstrahlen, die durch Moreau's Zweideutigkeit und Pichegru's offene Verrätherei mit den Condéern und mit den Royalisten im Innern nicht wenig nachdunkelten. — Der Krieg ermattet in Teutschland, seit Preußen den Frieden am regensburger Reichstage und an den Höfen so eifrig betreibt; aber die Unterhandlungen leiden auch selbst wieder an Mattigkeit und übertriebenem Geheimniß, bis in Italien Alles blitzschneller Entscheidung entgegenreift. — Ein 28jähriger Artillerielieutenant, vor zwei Jahren bei der Wiedereroberung Toulons ausgezeichnet, Napoleon Bonaparte, tritt im März 1796 an die Spitze des an Allem Mangel leidenden französischen Heeres, schreibt nach einer Reihe von Siegen von Montenotte bis Ceva, Sardinien, bald auch Parma, Modena, Neapel und dem Papste demüthigende Waffenstillstände vor, hält nach dem weitüberschätzten Poübergang über die Brücke von Lodi, am 14. Mai in Mailand seinen Einzug, proclamirt sogleich die cisalpinische Republik, wirft die Trümmer des österreichischen Heeres nach Tyrol hinein, das sogleich zu den Waffen greift, und beginnt die Belagerung der Vormauer Mantua.

Durch alle diese Hiobsposten erschüttert, wird in Wien der Waffenstillstand am Ober- und Niederrhein durch den Erzherzog Karl (Ende Mai) aufgekündigt, der nach mehren Siegen dennoch bis über Lech und Isar vor der Übermacht zurückweichen muß. Schon steht Moreau in München, Jourdan an der böhmischen Grenze, als der Erzherzog Karl bei Ingolstadt mit ganzer Macht über die Donau in Jourdan's Rücken fällt, ihm auf seiner Subsistenz- und Rückzugslinie bei Amberg und Würzburg zuvorkommt, und ihn nach mehren Niederlagen mit seiner völlig aufgelösten Armee über den Niederrhein zurückwirft, obgleich im Juni 1796 der Kern der Rheinarmee nach Tyrol geworfen worden war, um unter Wurmser den Entsatz von Mantua zu bewirken. Dieser gelang auch auf einige Tage (31. Juli bis 9. Aug.); aber Wurmser muß mit großem Verluste wieder nach Tyrol hineinweichen, und 4.—6. Sept. durch das Brentathal wieder einen Ausweg suchen, nicht als freier, sieghafter Vertheidiger, sondern als gezwungene Besatzung nach Mantua hinein, den er auch, obwol nur mit der Vernichtung seines Nachtrabes unter Quasdanovich findet, und diese Feste bis 2. Febr. 1797 standhaft behauptet, wo ihn der Hunger bezwingt, nachdem Kaiser Franz zum Entsatze Mantua's und zur Abhaltung des Krieges vom Innern der Erbstaaten, noch ein Heer unter Quasdanovich ausgerüstet, und zwei andere unter Alvinzy zu den Schlachten von Villanova, Caldiero und Arcole und zu jenem schwarzen Tage von Rivoli entsendet hatte. Wegen Mangels an Einheit und am meisten an Gleichzeitigkeit der aus Friaul und aus Tyrol, durch Davidovich und Alvinzy ergriffenen Offensive scheitert Alles. Die Aufstellung so ungeheurer Streitkräfte blos für Oberitalien, vom Mai 1796 bis Ende März 1797, erfüllt zwar mit Erstaunen über Österreichs unermeßliche Wehrkraft, aber auch mit gerechtem Schmerze über derselben verkehrte Verschleuderung.

Als der Erzherzog Karl Jourdan von der böhmer Grenze über Rhein, Lahn und Sieg geworfen, wendete er um und wiederholte dasselbe Spiel im Rücken Moreau's, der im Herzen Baierns stand, heraufmarschirend. Ohne die argen Fehler Latour's und anderer Unterfeldherren, ohne einen überall auffallenden Mangel höherer Conceptionen und energischern Gebrauches der Augenblicke, möchte Moreau wol kaum ein volles Vierteljahr zum bequemen und ruhmvollen Rückzuge vergönnt, noch auch von seinem Heere soviel über den Rhein, auf heimathlichen Boden entkommen sein?? Das bereits gewonnene Kehl, der wichtigste Übergangspunkt, mit andern von den Österreichern schon erobert, ging auf die unverantwortlichste Weise wieder verloren, und mußte erst durch eine langwierige, blutige Belagerung, gleich einer regulären Festung, zum zweiten Male genommen werden. Unmittelbar nach Kehls Übergabe mußte der Erzherzog Karl eiligst über Innsbruck zu den Trümmern von Alvinzy's Heer bei Conegliano — zu retten, was etwa noch zu retten sei, wovon Bonaparte sagte: „Bisher hat man mir Heere ohne Feldherren entgegengeschickt, jetzt kommt ein Feldherr ohne Heer!" — Des mit so vielen Siegen umlorbeerten Prinzen Plan war nunmehr: sein Heer solle jetzt gleich, und bevor die Waffenruhe gekündigt, bevor es von Moreau dazu gezwungen würde, eiligst vom Rhein aufbrechen und sich jenseit des Inn und der tyroler Defiléen, an die Trümmer des Heeres von Italien anschließen, um wenigstens mit ganzer Macht auf Bonaparte oder auf den nachrückenden Moreau zu fallen, da theilweise Operationen unter diesen Umständen schlechterdings unmöglich und ein sicheres Verderben seien. — Tyrol hatte unterdessen in standhafter Gegenwehr vielen Ruhm erworben; doch durchzog es Joubert bis auf seinen Höhenschneidepunkt ob Brixen und vereinigte sich in Klagenfurt ungehindert mit Bonaparte. Des Erzherzogs Karl Wunder von Heldenmuth und Feldherrnblick scheiterten an der mehr als dreifachen Übermacht Bonaparte's und an der Entmuthigung der Österreicher, die in mehren, für unbezwinglich erachteten, Stellungen, sehr unrühmliche Capitulationen abschlossen. Endlich in dem Augenblicke, wo Tyrol sich wieder freigeschlagen, wo auch die adriatischen Küsten wieder gereinigt, wo durch das ungegründete Gerücht, Bonaparte sei in den norischen Alpen von allen Seiten eingeschlossen, die ganze Terraferma Venedigs in lichterlohe Aufstandsflammen emporgelodert, somit auch noch ein Hauptentschädigungsobject gefunden war (am 5. April), schlossen Bellegarde und Meerveldt Waffenruhe mit Bonaparte zu Judenburg. Am 18. April

kamen im adeligen Nonnenkloster Göß bei Leoben die Friedenspräliminarien zu Stande. Österreich erkannte die französische Republik an, willigte in die Unabhängigkeit des neugeschaffenen cisalpinischen Freistaates in seiner bisherigen Lombardei, cedirte Belgien und behielt sich die gebührende Entschädigung vor, über die schon so viele verschiedene Vorschläge, erst noch letzlich in Bassano zwischen Clarke und Vincent gemacht worden, meist auf Baiern beruhend. Preußen hatte inzwischen zu seinen neuen großen Eroberungen in Polen auch noch durch Säcularisation und Mediatisirung, außer den reichen, Hanover umklammernden Entschädigungen für sich und Oranien ganz Franken ausersehen, was jedoch in den auf den lüneviller Frieden alsbald nachgefolgten Unternehmungen ganz anders sich ergab. Dies halbe Zwischenjahr von den leobener Präliminarien (18. April bis 17. Oct.) zum Frieden auf dem Schlosse Passeriano zu Campoformio bei Udine verlief allerdings höchst unruhig. Der älteste Freistaat und Staat Europa's, Venedig, sah seine Zukunft unter Österreichs oder Frankreichs Adlern voraus; Genua, Lucca, selbst das lilliputische San Marino wurden demokratisirt und gebrandschatzt, Chiavenna, Veltlin und Bormio, als nördliche Vormauer der cisalpinischen Republik, für frei und von Graubündten völlig unabhängig erklärt. Von einer cispadanischen Republik war keine Rede mehr. In der polnischen Revolution unter Dombrowsky und Zajonczek hielt der französische Oberfeldherr einen heldenmüthigen Sammelpunkt der entschlossensten Feinde der Theilungsmächte zusammen, in Neapel, in Sicilien, in Turin, in der Schweiz, im Kirchenstaate, auf Malta, im Peloponnes zuckten Verschwörungen auf, alle in seinen Anreizungen wurzelnd. Österreich erhielt Venedig bis an die Etsch und den Gardasee, die Stadt Venedig, die adriatischen Inseln, Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro, Salzburg und Baiern bis an den Inn mit Wasserburg und einem ansehnlichen Gebiete als Brückenkopf, welchem der Überrest bis an die Isar und an den Lech gar bald würde nachrollen müssen. — Die Thatsache ist unleugbar, daß die österreichische Monarchie seit Karl V., nie größer, gerundeter und mächtiger war, als unter Franz, vom Frieden von Campoformio bis zum Frieden von Presburg 1797—1806. Es ist Thatsache, daß Österreich in einem, zwei Mal in Paris ersiegten Frieden (1814—1815) kaum jene Extension und Intension wieder erreichte, die ihm 1797 Bonaparte nach Niederlagen auf Niederlagen vergönnt hatte, als er am Sömmering stand und Wien in Belagerungsstand erklärt war. Das reiche Mailand und das feste Mantua waren freilich 1797 für Österreich verloren, und Mailand die Hauptstadt der cisalpinischen Republik; dafür aber beherrschte Österreich damals nebst Ostgalizien mit Lemberg auch das an Geld und Menschen reiche Westgalizien mit Krakau. Es trug die teutsche Kaiserkrone mit ihrem tausendarmigen Einfluß und mit dem ungeheuren Vortheile, alle bloßen Hauskriege zu Reichskriegen, zur germanischen Ehrensache umzuprägen — die vordern Reichskreise zur Vorrathskammer und Vormauer, zum Schlachtfelde zu machen, und was sehr natürlich ist, die Erblande von den Leiden des Krieges möglichst lange unberührt zu erhalten. — Durch sein immer anwachsendes Schwäbisch-Österreich hatte Österreich Baiern auch westwärts, wie süd- und ostwärts, völlig umzingelt. Dies schöne Baiern, auf das die Unterhandlungen in Bassano, Campoformio und Selz ihm so eben wieder die bestimmtesten Hoffnungen gegeben hatten.

Und neben diesen positiven Thatsachen die indirecten politischen Conjuncturen. Im Friedensjahre 1797 entstanden erbittertes Zerwürfniß und das wachsamste Mistrauen zwischen Wien und Berlin. Es war bedenklicher Kaltsinn mit dem wetterwendischen Kaiser Paul. Thugut betrachtete es als einen Hauptsieg seiner Politik, gegen jede Entschädigung und Vergrößerung Preußens die bestimmtesten Verwahrungen eingelegt, ja sogar die Rückgabe seines Verlustes auf dem linken Rheinufer stipulirt, und die geheimen Entschädigungsverträge zwischen Hardenberg und Haugwitz einer, dann Barthélemy und Caillard andererseits um ihre Früchte gebracht zu haben. Dagegen waren bei den Friedenstractaten 1814—1815 in Paris Österreich, Preußen und Rußland die entschiedensten und innigsten Alliirten. — Ein bitterer Kelch war dem jungen Kaiser noch vorbehalten. Frankreichs treulose Politik wollte ihn unheilbar gegen das Reich compromittiren! Darum mußte der Kaiser selbst, wie er nur seine Entschädigungen im Trockenen hatte, im Augenblicke der Eröffnung des rastadter Congresses, durch einen geheimen Tractat zwischen Bonaparte und Cobenzl, am 1. Dec. 1797 gezeichnet, die Reichsfestungen dem Reichsfeinde selber in die Hände spielen, und seine Heere über den Inn auf jenen Boden zurückziehen, dessen Abreißung von Baiern so eben in Campoformio unterzeichnet war. Eine gleiche Hinterlist lag darin, daß Bonaparte's Arglist eine dreifache Entschädigung, die toscanische, die modenesische und einigermaßen auch die des Hauptzweiges, auf Teutschland geworfen, und hierdurch die Masse der aus teutschen Gebieten zu nehmenden Entschädigung bei den gerechten Ansprüchen so vieler anderer Fürsten so übermäßig vergrößert hatte.

Nach vollen fünf Jahren eines welterschütternden Krieges war dem 28jährigen Kaiser Franz ein trügerischer Friede vergönnt — in Wahrheit kaum ein unruhevoller Waffenstillstand. Die Liebe zu dem jungen Monarchen war von einer durch die Effervescenzen der Zeit völlig unberührten Aufrichtigkeit und nachhaltigen Wärme, und die dagegen in Wien und Ungarn brütenden Conspirationen von lächerlichem Unsinn und Ohnmacht und soviel Blut und Kerkernacht in der That nicht werth. — Aus der überaus zufriedenen und glücklichen Ehe des Kaisers mit der neapolitanischen Prinzessin Theresia erwuchs ununterbrochen eine segensreiche Nachkommenschaft; doch klagte man über den Einfluß der geistreichen, aber höchst leidenschaftlichen Königin Mutter Karoline von Neapel. Des Kaisers Brüder wuchsen zu den schönsten Hoffnungen heran. Aber schon in den zwei letzten niederländischen Feldzügen glimmte die emsig angefachte Eifersucht gegen des Erzherzogs Karl anwachsenden Kriegsruhm und überwiegende Popularität im Heere, die 1799—1801 die schönsten Aussichten trübte und hemmte, leider vom Mi-

nister Thugut auch in England und Rußland aufgestachelt wurde, und sogar bis 1805 (1809) verderbliche Nachwirkungen trug. Inmitten derselben hat der Erzherzog Karl eine wahrhaft stoische, schweigsame Ruhe bewiesen. — Zu den abenteuerlichsten Ausstreuungen gab der durch die Jacobinergräuel erhitzten Phantasie Anlaß, daß im Juni 1794 der schöne, geistreiche Palatin Alexander Leopold eben zur Zeit der ungarischen Hinrichtungen und der lucchesinischen Umtriebe plötzlich an einem selbstgemachten Feuerwerke im Lustschlosse Larenburg jämmerlich umgekommen war.

Rußland, Österreich und Preußen waren leider durch Polens Untergang und in seinen Trümmern unmittelbare Nachbarn geworden. — Das tausendjährige Venedig war völlig, das einst meerbeherrschende Genua so gut als verschwunden — der Papst vertrieben — auf dem Capitol wieder Consuln und Ädilen — das Haus Savoyen wurde vom Festlande Italiens auf Sardinien verjagt, und am Fuße der großen Vulkane gährte mit dem Schlusse dieses Jahres eine parthenopäische Republik. Der König von Neapel hatte, durch Nelson, den Sieger von Abukir, ermuthigt, und von Thugut und seinem guten, aber halbverrückten, Mack aufgehetzt, Österreich und England den Gefallen gethan, den Krieg zu früh anzufangen, dadurch aber die französische Hauptmacht von der Etsch und vom Po bis an den Garigliano hinabzuziehen. — Die zweite Coalition war fertig durch jenen Seesieg Nelson's, der das schönste Heer und die besten Generale Frankreichs unter Bonaparte in Ägypten und Syrien sperrte. Der rastädter Congreß war nur eine Verhöhnung der Ohnmacht und der Zwietracht Teutschlands. — Kaiser Paul hatte sich den Cabineten von Wien und S. James zum Sturze der französischen Gräuel eng verbündet. Ein russisches Heer unter dem schrecklichen Suwarow war im Anmarsche. Jener für Bonaparte's Größe entscheidende Schlachttag von Arcole hatte Katharina durch einen Schlagfluß getödtet. Ihr Sohn Paul war aus seiner langen, oft erbitterten und verbitterten Einsamkeit auf einen ungeheuern Schauplatz hervorgerufen. Grade ein Jahr später (16. Nov. 1797) am Eröffnungstage des rastädter Congresses, starb Friedrich Wilhelm II., ein Jahrzehnd nach seinem großen Ohm. Österreich, England und Rußland wetteiferten in dem Streben, den neuen, großen Bund gegen Frankreich durch Preußens Beitritt für eine neue Weltgestaltung entscheidend zu machen. Schon ergoß das österreichische Heer sich über das ihm in Rastadt und Selz so gut als hingegebene Baiern, und der Erzherzog Karl hatte sein Hauptquartier zu Friedberg am Lech, nur noch die Unterschrift Karl Theodor's erwartend, als ein Schlagfluß den gefügigen Kurfürsten am Spieltische traf, und der vielgeliebte neue, mit einer schönen und zahlreichen Familie gesegnete Max Joseph raschen Besitz ergriff. — Alles lag daran, den Verdacht geheimer Verhandlungen Max Joseph's mit dem Reichsfeinde, dem französischen Directorium, zu bekräftigen, und hierdurch eine provisorische Operation zu beschönigen, zu welcher auch Kaiser Paul seinem Suwarow gemeinschaftlich mit den Österreichern bereits Befehl ertheilt hatte. Das berliner Cabinet war von Thugut schwer angeklagt, einer gehässigen Doppelrolle und Täuschung zwischen der Coalition und dem französischen Pentarchate. Der Zar tobte und wollte Gewißheit um jeden Preis. Darin stellte sich erst nach einem fast halben Jahrhunderte der Aufschluß heraus zum Morde der rastädter Friedensgesandten Frankreichs, zu dem, als unbegreiflich, verschiedene scharfsinnige Männer, selbst Gentz, den Schlüssel vergeblich, zum Theil durch künstliche Abgeschmacktheiten, gesucht hatten. Die Gefahr für Max Joseph war freilich groß, England, da es die bairischen Truppen in Subsidien zu nehmen suchte, gleichwol offen und höchlich bedauerte, „auch für die bairischen Lande auf dem rechten Rheinufer" keine Garantie übernehmen zu können!!

In Italien, an der Etsch und am Mincio, bei Verona und Magnano, erfocht Kray mit den Österreichern herrliche Siege. Wenige Tage darauf stieß Suwarow mit den Russen zu ihm, und überwand Moreau noch ein Mal an der Adda. In der vierten Woche nach dem Kriegsausbruche hielt er seinen denkwürdigen Einzug in Mailand. Eine Reihe von Festungen öffnete ihre Thore mit unermeßlichen Vorräthen. Jeder Tag brachte eine andere Freudenpost. Moreau, der an der Adda möglichst lange gehalten, um das Bruderheer Macdonald's aus Neapel zu erwarten, mußte von Alessandria weg, in die französisch-piemontesischen Alpen, von dort aber über die Apenninen und Genua, Macdonald entgegen. Am 18. und 19. Juni 1799, an, zum Theil in dem Bette der Trebia, auf Hannibal's Boden, geschah die zweitägige Schlacht, durch welche nicht nur das Heer von Neapel, sondern auch die beiden Divisionen Monnier und Garnier abgeschnitten und verloren waren. Macdonald hatte fast alle Generale und Generaladjutanten todt oder verwundet; das Geschütz war dahin, die Festungen Piemonts überliefert, der ganze Po befreit, und Mantua jeder Hoffnung eines Entsatzes verlustig. Wirklich erschloß es auch der gepriesene Ingenieur Froissac-Latour am 27. Juli, einen Monat nach der Trebiaschlacht, den Adlern Österreichs. — Damit aber war die schon seit einiger Zeit siechende Einigkeit und das bisher reißende Glück der Alliirten verflüchtigt und am Ende. — Novi war nur ein parirter Stoß, eine rein negative Schlacht, ein unnöthiges Attest für den österreichischen Heldenmuth. — Thugut war fest entschlossen, alles Eroberte vorerst in der Hand zu behalten. Der König von Sardinien, der Großherzog von Toscana, durften nicht daran denken, in ihre Staaten zurückzukehren. Von Wien geschah Alles, Suwarow zu hemmen, fast mehr als der Feind. Die Russen sollten sich an dem ihnen völlig unbekannten, schweizerischen Gebirgskriege die Hörner abstoßen; und so geschah es auch. Doch blieb seine Heerfahrt aus dem Zaubergarten Italiens, in die Schneewüste des Gotthard, in die heulenden Stromschluchten und schwindelnden Abgründe der Via mala, des Ursnerloches und der Teufelsbrücke, an den Bodensee einem Wunder ähnlich. Allein nun waren Suwarow und seine Russen nicht mehr zu halten; auch Paul rief ihn zurück, und trat von der Allianz ab, obwol er seine geliebteste Tochter dem Erzherzog Joseph Palatin von Ungarn vermählt hatte.

Im Anfange des Feldzuges (März 1799) hatte Massena aus der Schweiz, Tyrol und damit den Pivôt und Vereinigungspunkt der beiden österreichischen Hauptarmeen schwer bedroht; Jourdan war ziemlich nahe gegen den Lech vorgedrungen, und nicht mehr fern davon, sich mit Massena zu verbinden. Doch der Erzherzog Karl schlug ihn trotz seiner Übermacht bei Osterach, bei Stockach, drang in die Schweiz, ersiegte die Hauptstellung von Zürich, wo ihn gleich Ordres und Contreordres aus Wien festhielten, bis der günstige Augenblick vorüber war. Von nun an war es um allen Einklang in dem großen Bunde gethan. Des dummstolzen Korsakow Niederlage in der, ihm von Erzherzog Karl übergebenen Stellung in Zürich, Ende September, besiegelt den Verlust der Schweiz, und daß die in Holland gelandete britisch-russische Armee anfänglich siegend, binnen vier Tagen alle eroberten Posten wieder verliert (2—6. Oct.) und bald den Befehl zur unmittelbaren Rückkehr nach England erhält, rettet die schon aufs Äußerste gebrachte Republik. Noch weit entschiedener aber für das Geschick der Welt ist, daß Bonaparte sein Heer in Ägypten verläßt, allen britischen Kreuzern glücklich entgeht, und am 15. Oct. in Paris auftritt, während Melas bei Savigliano die Franzosen aufs Haupt schlägt und gänzlich über die Alpen, der Erzherzog Karl aber bei Philippsburg sie über den Rhein jagt, stürzt Bonaparte die ganze Constitution, den Rath der Fünfhundert, den Rath der Alten; Bonaparte, Sieyes und Roger Ducos erheben sich zu einer Consularcommission, Bonaparte zum ersten Consul mit einem Erhaltungssenate, einem Staatsrathe und einer gesetzgebenden Versammlung. — Er bietet nun nach allen Seiten den Frieden an, der aber, außer mit Kaiser Paul, nirgends zu Stande kommt, dessen schwärmerische Feindschaft in die geneigteste Bewunderung übergeht. Dieselben Intriguen, die den russischen Bund gelockert und gelöset, berufen auch den Erzherzog Karl vom Heere ab, das darüber äußerst mismuthig und in feindliche Parteien zerrissen wird, aus denen die beiden Ältesten im Commando, Kray und Szdarray, und die beiden Generalquartiermeister, Chasteler und Schmidt, am divergentesten gegen einander sind. Nach dem hartnäckigsten und blutigsten Widerstande Schlacht auf Schlacht: bei Engen, bei Möskirch, bei Biberach und Memmingen, bei Ulm und Neuburg, besetzen die Feinde Augsburg und München, und dringen bis Landshut.

Schon Anfangs März hatte Bonaparte bei Dijon eine Reservearmee aufgestellt, die im halben Mai über den großen und kleinen Bernhard und durch die Schweiz über die Alpen geht, am 2. Juni in Mailand einzieht, und am 14. Juni die große Schlacht bei Marengo liefert, nach welcher die bis jetzt sieghaften Österreicher langsam, wie bei Fleurus, das ruhmvolle Schlachtfeld räumten, und der Obergeneral Melas in einem kaum erklärbaren Anfalle von Muth- und Kopflosigkeit, ganz Oberitalien und 15 Festungen räumt, und sich nach Mantua zurückzuziehen verspricht. Massena, welcher in Genua Wunder der Entsagung und Beharrlichkeit gethan, aber wegen gänzlichen Mangels an Lebensmitteln sich den Österreichern ergeben muß, tritt nun an die Spitze des französischen Heeres von Italien, und besetzt die päpstlichen Legationen. Der nach Paris abgeschickte Graf Joseph Saint Julien schließt dort mit Talleyrand Friedenspräliminarien, die aber nicht ratificirt werden, da der Kaiser indessen selbst im Hauptquartiere zu Altenötting angekommen, Kray des mit hohem Waffenruhm, aber vielem Misgeschicke geführten Commando's enthebt und dem 19jahrigen Erzherzog Johann überträgt, den F. Z. Lauer zur Seite, der doch mit dem greisen Wurmser in Mantua schon so wenig gute Geschäfte gemacht. — Zwei nachtheilige Waffenstillstände werden geschlossen und verlängert; der durch seine Gewaltstreiche in Baiern, durch helle Prahlereien in Tyrol 1796 (1797) und — auf eine gräuliche Weise — beim rastädter Gesandtenmord genannte Graf Lehrbach wähnte sich bereits an Thugut's Stelle Minister des Äußern; aber Ludwig Cobenzl geht durch Friedensunterhandlungen mit Joseph Bonaparte nach Lüneville. Doch noch kann man sich zu einem Separatfrieden gegen die mit Großbritannien neuerlich abgeschlossenen Verträge nicht entschließen. Dieses erzwingt erst Moreau's großer Sieg über den Erzherzog Johann bei Hohenlinden (2. Dec.), nach welchem die Franzosen bei Kufstein den Inn überschritten, bei Salzburg noch ein Mal glücklich stritten und über Wels, Linz und Enns bis Mölk und an die Erlau vordrangen, worauf die Waffenstillstände zu Stadt Steier und Treviso vorangingen, und der Definitivfriede den 9. Febr. zu Lüneville vom Kaiser Franz auch im Namen des teutschen Reiches auf die Grundlagen von Campoformio gezeichnet wurde. — Österreich und das teutsche Reich traten an Frankreich, Belgien, das ganze linke Rheinufer und die Grafschaft Falkenstein ab, zu Gunsten Helvetiens das Frickthal und die Strecke zwischen Zurzach und Basel; — dagegen aber erhält Österreich Istrien, Dalmatien, die venetianischen Inseln im Golf, die Mündungen des Cattaro und das Venetianische bis an die Etsch. — Die erblichen Reichsfürsten am linken Rheinufer werden vom teutschen Reiche entschädigt. Breisgau kommt an Modena und Toscana an den Infanten von Parma; dagegen wird der Großherzog von Toscana vollständig in Teutschland entschädigt. Die Contrahenten garantiren die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische Republik wechselseitig.

Nicht viel mehr fehlte an einem Jahrzehend, daß die Kriegesfackel von der untern Donau bis ans atlantische Meer gebrannt hatte. Aus des Kaisers Franz weiten, schönen Landen hatten nur die teutschen Provinzen und auch diese verhältnißmäßig gar wenig, Ungarn und Böhmen gar Nichts gelitten. — Das „teutsche Reich" war durch diese neue Variation des allzu beliebten Thema's von den Hauskriegen und Reichskriegen, so ziemlich ein „teutsches Arm" geworden. Die Spaltung zwischen dem Norden und Süden Teutschlands, oder, wie man es auch, vorzüglich in Regensburg, unter dem Choral: „in omnibus wie Österreich!" nannte, dem katholischen und akatholischen Teutschland erweiterte sich immer mehr; Mistrauen und Selbstsucht mußten wachsen. Teutschland wurde jetzt in Folge des lüneviller Tractates — zu Regensburg unter französisch-russischer Vermitte-

lung, oder vielmehr unter Bonaparte'scher Dictatur, ganz willkürlich umgestaltet und getheilt. — Preußen zu allen möglichen Gefährdungen der Verfassung entrainirt, Baiern, Baden, Würtemberg, nicht nach der Norm von Verlust und Ersatz, sondern lediglich nach Convenienzrücksichten der Talleyrand'schen Politik vergrößert, Österreich im Hauptstamme und in seinen drei Zweigen aufs Schreiendste verkürzt. — Im Augenblicke der Ratification des Deputationsrecesses (April 1803), durch den Kaiser Franz, war neuer Krieg zwischen England und Frankreich (18. Mai) und schon am 3. Juni 1803 mußte das kleine hanoversche Heer mit dem eindringenden französischen unter Mortier capituliren und das Land bis an die Elbe, bald auch durch eine zweite Capitulation das ganze übergeben. — Ostfriesland und die westfälischen Provinzen Preußens sind hierdurch von einer mehr und mehr feindseligen Macht abgeschnitten, die ihre Cantonirungen ziemlich nahe vor die Hauptfestung Magdeburg ausdehnte und eine Hauptader der teutschen Wohlfahrt durch die Sperrung der großen Ströme und alles transatlantischen Verkehrs durchschnitt. Es lag auf flacher Hand, daß diese Bonaparte'sche Occupation Hanovers früher oder später, auf die eine oder andere Weise, Preußen in einen Internecionskrieg mit jener treulosen Staats- und Kriegskunst verstricken müsse, da Bonaparte, kühn gemacht durch die klägliche Schwäche teutscher Höfe, über die mit Schändung des teutschen Bodens vollbrachte Gefangennehmung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien, den britischen Geschäftsträger Rumbold auf fremdem Lande, von freiem hamburger Reichsgebiete, durch ein französisches Commando aus dem Hanoverschen wegschleppen ließ, wenn er ihn auch bald darauf, auf preußische und österreichische Eintretung, frei gab.

In der Leitung der auswärtigen Geschäfte war natürlich für Österreichs System mit dem Austritte Thugut's und dem lüneviller Frieden, Alles völlig geändert. Ludwig Cobenzl war durch und durch Russe, aber auch durch Napoleon's persönliche Größe und durch den Glanz seiner Siege geschreckt und durch Nichts vortrefflicher charakterisirt, als wie er in Katharina's französischer Komödie, die alte cara Mama vortrefflich spielend, im Zwischenacte die Depeschen eines eben eingetroffenen Couriers empfängt, mit serviler Umsicht nach allen Seiten eröffnet und beschnuppert, auf sein Schlagwort aber pünktlich wieder auf den Bretern erscheint. — Im Innern war die unausweichliche Nothwendigkeit großer Verbesserungen und Veränderungen in Aller Mund und Herzen, und die allgemeine Begeisterung deutete hierzu unablässig auf den Friedensstifter Erzherzog Karl. Dieser war auch an die Spitze des gesammten Kriegswesens gestellt worden, als ihn nach den Niederlagen von Hohenlinden und Salzburg der Cabinetsminister, Graf Franz Colloredo, herbitten und beschwören mußte, aus seinem Exil in Prag hervorzutreten, und die kläglichen, muthlosen, an Allem Mangel leidenden Heeresreste in Kremsmünster und Stadt Steyer zu übernehmen. Zu dem Kampfe gegen alles verjährte Unheil des Schlendrians, der Unwissenheit, des Eigennutzes, des Mangels an Selbstdenken brachte der Erzherzog leider einen zwar äußerst wohlwollenden, unterrichteten, arbeitskräftigen, aber nicht sonderlich arbeitslustigen Mann herbei, der davon innigst durchdrungen war: „sine Baccho Cerere semper friget Venus!“ — und dieser Dreifaltigkeit ungleich mehr Zeit und Sorgfalt weihte, als den verrotteten Geschäften. Es war der in den letzten Feldzügen trefflich erprobte Kriegskanzleidirector und sodann Reichshofrath Matthias Faßbender, ein Trierer, und schon darum in Wien ungern gesehen. Alle talentvollen, aber auch die unruhigen, mehr glitzernden und sengenden, als leuchtenden und wärmenden Köpfe flogen nach seinen Polen. Er mischte sich in Alles. In sehr kurzer Frist wirkte er ungemein viel Gutes, gab aber auch dem Schlendrian und der Gemeinheit manche Blößen. — Bald erhob sich eine mächtige Partei gegen die wohlwollenden Plane des Erzherzogs, an deren Spitze der obgedachte, beim Kaiser als sein langjähriger Erzieher allmächtige Graf Colloredo stand, dem sich in manchen Dingen auch die Kaiserin Theresia gesellte, mächtig gegen den Fortschritt sich stemmend, das Alte wider das Neue, sei es auch das unleugbar Beste! — Der Erzherzog Karl hatte in den letzten Feldzügen die krebsartigen Übel im Staate und Heer hinlänglich kennen gelernt. Er hatte sie schonungslos aus ihrem finstern Verhack und aus ihren Sümpfen herausgetrieben; — aber schon im Herbste 1801 war die Macht und die Erbitterung seiner Gegenpartei mit Händen zu greifen. Der überschwenglich servile Cobenzl und der beschränkte Staatsreferendar Collenbach schlossen sich ganz an Colloredo, und Cobenzl war zugleich der Eifrigste, in Petersburg und London, den Erzherzog Karl, als von Bonaparte ganz eingeschüchtert und als einen Freund des Friedens um jeden Preis, hinzustellen; eine Unwahrheit, die den Erzherzog mehr und mehr bewog, vom innern Staatsleben sich ganz und gar auf die Verbesserung und Vervollkommnung des Kriegswesens zurückzuziehen. In Frankreich wurde inzwischen eine große Verschwörung wider den ersten Consul entdeckt, in die er nebst den alten Erzbourbonisten, Georges, Polignac und Lajolais, auch seine unbesonnenen Ruhmesnebenbuhler Pichegru und Moreau zu verwickeln wußte, aus denen der Letztere nach den vereinigten Staaten verbannt, Ersterer im Gefängnisse erwürgt wird, oder sich erwürgt. Das Ganze war nur eine angelegte Petarde, um die Republik Frankreich für immer zu sprengen, Frankreich zum Soldatenkaiserthume zu machen, Napoleon Bonaparte zum Kaiser beider Gallien hieß es Anfangs, um die bleibende Verbindung mit dem eroberten Oberitalien anzudeuten. Dieser, mitunter auf die Gründung absoluter Gewalt und einer militairischen Dictatur abzielende Schritt erregte natürlich die größte Aufmerksamkeit des mehr und mehr eindorrenden Kaisers Franz, zumal bei den schon damals am Tage liegenden Verhältnissen der teutschen Kaiserkrone. Am 11. Aug. 1805 erklärte er sich selbst (was schon wegen der Rangsverhältnisse zu Frankreich und Rußland nöthig war) zum Erbkaiser von Österreich, als solcher von allen europäischen Mächten schnell nach einander anerkannt, nur etwas langsam von Rußland und Schweden.

Zu Napoleon's Salbung und Krönung in Notredame zu Paris ließ sich Pius VII. aus Rom über die Alpen entbieten. — Am 8. Dec. feierte den neuen Titel ein einfacher Gottesdienst bei S. Stephan zu Wien und in allen Hauptstädten der Monarchie.

Gegen das Ende dieses Jahres trafen alle Staaten thätige Anstalten gegen das, die gräuelvollen Erinnerungen der alten Pestzeiten erneuernde, aus Nordamerika nach Spanien, ja selbst bis Livorno vorgedrungene gelbe Fieber, Schranken zu setzen. Österreich schob unter diesem, der englisch-russischen Partei höchst willkommenen, Vorwande ein kleines Heer in seinen Süden nach Tyrol und ins Venetianische an die Etschgrenze. — Bonaparte mußte seinen Ingrimm darüber niederkämpfen. Er hatte ihn indessen wahrlich nicht verschluckt, und gegen die österreichischen Generale Bellegarde, Vincent, Nugent laut genug ausgepoltert.

In der That hatte diese Truppenzusammenziehung wider das gelbe Fieber, die Berechnungen auf Österreich und in Österreich selbst den Muth bedeutend erhoben. Ja schon im November 1804 hatte der Botschafter, Graf Stadion, mit Czartorisky und Tatitschew eine Vereinigung unterschrieben, Bonaparte's weiterem Umsichgreifen Grenzen zu setzen. Man trug sich damals in Petersburg sehr ernstlich mit einer für die Ruhe und Consolidation Teutschlands hochwichtigen Idee, mit einem Austausch Hanovers gegen Ostpreußen. Diese Idee ward in Rußland nach den Unglückstagen von Austerlitz und Presburg und der Haugwitz'schen Annahme Hanovers wiederholt und sogar vom Herzoge von Braunschweig bei seiner Mission nach Petersburg, Anfangs des Jahres 1806, wieder aufgenommen. Der Plan war großartig; — 300—400,000 Österreicher und Russen sollten in Teutschland, erstere auch in Oberitalien streiten, ein russisches Armeecorps unter Lascy und Briten unter Stuart sollen mit den Neapolitanern vereinigt, die Napoleon durch friedliche Betheuerungen getäuscht hatten und der französischen Überwachung durch Saint Cyr los und ledig waren, sich am Po mit den Österreichern vereinigen und die Reinigung von ganz Italien ohne Zweifel vollenden. An Preußens Beitritt war alles Mögliche gesetzt worden. Die hanoversche Armee erschien neu und trefflich gestaltet, wieder auf heimathlichem Boden. Britische Truppen unter Cathcart und Don landeten in Weser und Elbe, Russen unter Tolstoi in Mecklenburg, Gustav Adolf mit seinem Heere in Stralsund. Ihr bloßes Erscheinen befreite das nördliche Teutschland und in einigen Märschen mußten sie sich an der Werra mit den Preußen und Hessen vereinigen. — Aber jetzt kam es erst an den Tag, welche Wurmstichigkeit und Versäumniß im österreichischen Heereswesen verrottet, und wie wenig alle Thätigkeit und der herrliche Wille des Erzherzogs Karl hinreichend war, einzelner großer Verbesserungen ungeachtet, in der totalen Zerbröckelung und Verwitterung binnen der kurzen vier Friedensjahre, durchgängig abzuhelfen. Das Schlimmste war der Parteigeist, der im Frühjahre 1805 einen theilweisen Rückschritt des Erzherzogs von der gesammten Oberleitung des Kriegswesens und hierdurch die gleiche Spaltung im Heere selbst bewirkte, der in des wohlgesinnten Mack zeitweiser allzu bald in Ulm bekundeter Verrücktheit auf gut morgenländisch einen unberechenbaren Geistesaufschwung zu erblicken träumte, während nirgends für zureichende Surrogate des geliebten Fürsten und seiner verfolgten Umgebung an Intelligenz, Charakterstärke und Popularität unter den Soldaten gesorgt war.

Die teutschen Fürsten zwischen dem Rhein und dem Inn waren durch den Widerspruch zwischen dem dringenden Eifer der Rüstung Österreichs und zwischen seinem undurchdringlichen Stillschweigen nach Außen tödtlich geängstigt und wol aus der gründlichsten Selbsterhaltung genöthigt, sich dahin zu wenden, wohin das Zünglein der Wage, so Furcht wie Hoffnung, gleiten ließ. Man schien sie gar keiner Unterhandlung mehr werth zu achten, sondern den 7. Sept. 1805 erschien plötzlich der Fürst Karl Schwarzenberg in München und begehrte, ein anderer Popilius, die Vereinigung der bairischen Truppen mit den österreichischen, allenfalls auch bataillonsweise. Gleichzeitig überschritten die Österreicher den Inn, unaufhaltsam nach der auserkornen Stellung von Ulm zielend, deren Befestigung, zumal gegen einen solchen Feind, viel zu spät begonnen ward. Der Kurfürst Max Joseph that, was in solcher Lage das einzig Mögliche war: er täuschte die ihn überrumpelt und im Sacke zu haben wähnten, und vereinigte seine zerstreuten Truppen in Eilmärschen vor Würzburg, wo bereits Bernadotte's Heerhaufen aus Hanover naheten. Bald zeigte sich der Unterschied von einem Feinde, der in 17 Tagen mit 120,000 Mann von den England gegenüberliegenden Meeresufern an jenen der Donau eingetroffen war. Der Kaiser Franz kam auch persönlich nach München und zu seinem noch ziemlich schwachen Heere, stellte den tapfern, aber unerfahrenen Erzherzog Ferdinand an dessen Spitze, während Mack die eigentlichen Vollmachten in Händen behielt, und kehrte schleunigst nach Laxenburg zurück. Wenige Tage nach Napoleon's Ankunft bei der Armee war Preußen durch den gewaltsamen Durchmarsch durch Ansbach insultirt, ohne sich selbst jetzt zu entscheiden, war Max Joseph in sein München zurückgeführt, die Österreicher von der Isar an den Inn geworfen, ihr Hauptheer zu einer Reihe der in Österreichs Kriegsgeschichte unerhört schmählichen Capitulationen gezwungen, Napoleon schon am 15. Nov. in Wien und durch eine kaum erklärbare Mischung von Dummheit und Feigheit ihm auch die Donaubrücken übergeben, was den Russen unter Kutusow und Bagration, die bei Krems, Hollabrunn und Wischau Wunder der Tapferkeit gethan, als offenbare Verrätherei erschien, während doch nur Napoleon gleich dem Medusenhaupte Alles versteinerte und die Folgen so langen Geistesdruckes schauderhaft hervortraten. So sehr man bisher über kaum glaubliche Zögerung zu klagen hatte, wie denn die Landungen in Neapel und die in Weser und Elbe erst erfolgten, als die Franzosen schon mehre Tage in Wien waren, so wurde die Entscheidungsschlacht der drei Kaiser bei Austerlitz an Kaunitz's Grabe, wegen angeblichen Mangels an Subsistenz, übereilt, ohne das nur einen starken Marsch vom Schlachtfelde einge-

troffene Corps von Essen, ohne das schöne Heer Benningsen's, ohne den bereits bis nahe gegen Wienerisch-Neustadt angerückten Erzherzog Karl zu erwarten; und an demselben 15. Dec., wo die Spitzen des Preußenheeres bereits dem Würzburgischen und der Werra nahten, und an welchem Haugwitz den Krieg hätte erklären sollen, unterschrieb er in Schönbrunn — Preußens Abfall von dem so oft ersehnten, jetzt durch Metternich endlich zu Stande gebrachten, von Alexander am Grabe des großen Friedrich neubesiegelten potsdamer Vertrag — ein Schutz- und Trutzbündniß Preußens mit Bonaparte, die Abtretung der ältesten Stammlande Zollerns und die unrühmliche und gefährliche Erwerbung Hanovers. — Am 4. Dec. jenseit Czeitsch beim Dörfchen Nasedlowitz und dessen Mühle, unter freiem Himmel auf der Landstraße hatte Kaiser Franz einen Waffenstillstand und den ungehinderten Abzug der, allerdings in einer schlimmen Stellung, von ihrer Subsistenz- und Rückzugslinie weggedrängten Russen erhalten. Am 26. Dec. 1805 unterschrieb der Fürst Johann Lichtenstein und der General Giulay in Presburg mit Talleyrand den unglücklichen Frieden, der das zwar längst ausgebrannte Aschenhäuflein des teutschen Reiches völlig aus einander blies, Italien und das wichtige Tyrol abtrat, mit Dalmatien Ungarns verwundbare Ferse entblößte, Österreichs Secundogenitur absichtlich ganz vom Hauptkörper trennend, wie von Toscana nach Salzburg, so jetzt nach Würzburg geworfen, der Tertiogenitur und dem teutschen Orden Entschädigung versprochen und mit dem gröbsten Hohne keiner ernsten Erwägung gewürdigt hat.

Die Kunde dieses Friedens brach dem großen Pitt das Herz. — Nun das Friedenssystem des neuen Ministeriums For, das freilich in der Ernennung Ludwig's Bonaparte zum König von Holland wenig Anklang findet. Kriegserklärung gegen Preußen wegen der Invasion von Hanover. — Am 14. Febr. rückten die Franzosen in Neapel ein und riefen Joseph Bonaparte als König beider Sicilien aus. Am 11. März bemächtigt ein russisches Geschwader sich der Bocche di Cattaro, was Bonaparte Anlaß wird, über Jahr und Tag Braunau als festen Offensivpunkt in Besitz und die österreichische Monarchie fortan im Belagerungsstande zu halten, da das große französische Heer unter Berthier in Baiern und Franken stehen bleibt. — Die Absicht einer solchen Machtanhäufung entlarvte sich bald, als Bonaparte am 12. Juli 1806 zu Paris sich als Protector des an die Stelle des teutschen Reiches tretenden Rheinbundes (Baiern, Würtemberg, Baden, Kurerzkanzler, Darmstadt, Cleve und Berg, Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Lichtenstein und von der Leyen), alle übrigen Reichsangehörigen, Fürsten und Grafen, Ritter und Reichsstädte aber als mediatisirt und als Unterthan der Paciscenten dieser Bundesacte erklärte. — Am 6. Aug. legte in Folge dessen Franz II. die seit 14 Jahren getragene Krone Karl's des Großen nieder, und sagte sich und seine Staaten vom teutschen Reiche auf ewig los. — In Berlin dupirt man sich und Andere mit der Hoffnung einer nordischen Conföderation unter Preußens Auspicien, während Napoleon den Beitritt der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg brüsque verbietet, und in Dresden und Cassel Verheißungen und Drohungen dagegen aufbietet.

Die in Paris mit England und Rußland geführten Unterhandlungen zerschlagen sich. Kaiser Alexander weigert dem Projecte Dubril's die Ratification. — Preußen wird aufs Unwürdigste geäfft durch das England gemachte Anerbieten der Rückgabe Hanovers; es sieht sich zum Kriege gezwungen, da auch Rußland Vergrößerungen in Polen auf Unkosten Preußens geboten waren. Es mußte nun im October 1806 unter den allerungünstigsten Umständen thun, ohne Bundesgenossen, zugleich mit England und Frankreich im Kriege, was es im October 1805 nicht gewagt hatte unter den allergünstigsten Umständen im engen Bunde mit Österreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und vielen teutschen Fürsten.

Kaiser Franz, von Preußen zur Mitwirkung aufgefodert, erklärte seine Neutralität und stellte in Böhmen ein Beobachtungsheer auf, wozu Bonaparte finstere Gesichter machte, da es ihm doch immer in Flanke und Rücken stand. Schon vor der Schlacht sahen die Preußen sich umgangen, umgedreht, ohne Magazine, die Stirn der Elbe, den Rücken dem Rheine zukehrend, ohne Zusammenhang ihrer überlangen Fronte. Am 14. Oct., dem Unglückstage von Hochkirch (1758), und fast dem Jahrestage der vorjährigen Einschließung Mack's in Ulm, wurden die beiden getrennten Heere des Königs und Braunschweigs bei Auerstädt, Hohenlohe's bei Jena geschlagen; schon Tages darauf verließen die Sachsen das preußische Heer, und jetzt begannen die Capitulationen der Heerestrümmer und der stärksten Festungen in die Wette. Schon am 21. Oct. erreichten die Spitzen des französischen Vortrabes Potsdam, ernannte Bonaparte den General Hulin, 1805 Gouverneur von Wien, zum Gouverneur Berlins, und hielt am 27. Oct. seinen Einzug in die feindliche Hauptstadt. Am 8. Oct. war beim Übergange der Saale das erste Blut vergossen; am 7. Nov. waren die Reste des großen Preußenheeres diesseit der Weichsel durch Blücher's Capitulation hinter Lübeck völlig vernichtet. Blücher streckte mit fast noch 10,000 Mann vor Bernadotte und Soult das Gewehr.

Am 3. Nov. hatten die Franzosen bereits Posen erreicht und die Polen zur Wiedergeburt ihres Vaterlandes aufgefodert. Von Berlin aus erklärte Napoleon England und alle seine Colonien in Blokadezustand, alle Engländer als Kriegsgefangene, alles englische Eigenthum als gute Beute. Der unglückliche König Friedrich Wilhelm warf sich ganz in die Arme Rußlands, das aber selbst von den Hoffnungen des Angriffes in die Sorgen der Vertheidigung zurückgeschleudert war. England unterstützt Tyrol mit Geld; Österreich aber wagte es doch nicht, die Neutralität zu verletzen und das ihm als Depôt angebotene Schlesien mit seinen Festungen anzunehmen. Doch bot der edle Minister Stadion durch den General Vincent des Kaisers Franz Vermittelung. Sie ward auch von Bonaparte mit Ausschluß Englands angenommen. In Bartenstein (26. April 1807) wurde das Bündniß zwischen

Rußland, Preußen und England in einer Weise erneuert und Österreich zum Beitritte geladen, als wäre kein Unglück von Ulm, kein Austerlitz und Jena vorgefallen. Das entsetzliche Würgen von Eylau inmitten des gräulichen Aufruhrs der Elemente vereitelte der Franzosen Plan auf Königsberg, aber auch jenen der Russen auf Warschau. Sie vermochten nicht den Entsatz der Hauptfestung Danzig, die Bonaparte's Operationslinie völlig sicherte und vortrefflich ans Meer basirte. — Am 14. Juni, am Jahrestage von Marengo, gewann Bonaparte die Schlacht bei Friedland und damit Königsberg mit seinen großen Vorräthen. Er war am 19. Juni in Tilsit am Niemen, an der russischen Grenze; am 21., 25. ward die Waffenruhe, am 7., 9. Juli zu Tilsit der Friede geschlossen. — „Nur aus Achtung gegen den Kaiser Alexander habe das Haus Brandenburg-Zollern nicht zu regieren aufgehört, und habe Napoleon nicht auch die Abtretung Schlesiens und die Ablegung des Königstitels gefodert!!" — Hieronymus Bonaparte wurde König von Westfalen zwischen Elbe und Rhein, der Kurfürst von Sachsen König und Herzog von Warschau (Preußisch-Polen). — Das Schrecklichste war, daß die Räumung der eroberten preußischen Lande, Altpreußen ausgenommen, von der Zahlung unerschwinglicher Contributionen, von der Erfüllung unmöglicher Bedingnisse abhängig gemacht wurde. Danzig wurde freie Stadt unter gräulichen Bedingungen; und verschwenderische Dotationen für die französischen Generale waren der fürchterlichste Hohn der, Polen aufgebürdeten Selbständigkeit.

Auf dem Niemen kam eine freundschaftliche Annäherung zwischen den Kaisern Alexander und Napoleon zu Stande, durch die Europa die ernsthaftesten Besorgnisse gegeben wurden. Canning erhielt gewisse Kunde, Dänemark würde keine Neutralität mehr gestattet, die dänischen Truppen einverleibt werden, die schöne Flotte desgleichen. Hier that unerhörte Eile Noth — und sie fand auch statt. Schon Ende Juli war eine große englische Flotte mit 36,000 Mann Landtruppen unter Wellington im Belt und Sund, die dänische Landwehr auseinandergesprengt, Kopenhagen durch ein gräßliches Bombardement verheert, die dänische Flotte nach England geführt, die Hauptstadt aber und Seeland nach sechs Wochen wieder geräumt, nach der Zerstörung aller Vorräthe und aller Werkzeuge des Seekrieges. Durch ganz Europa erhob sich erkauftes, erschrockenes oder stumpfsinniges Geschrei über dieses energische Zuvorkommen der Engländer, selbst aus dem Munde derjenigen, die es ganz natürlich fanden, was Frankreich 1798 (1799) in Rom, in der Schweiz, in Turin und Toscana, 1806 in Cassel und nur wenig später in Portugal und Spanien, selbst an seinen langmüthigsten Bundesgenossen verübte.

Eine Allianz im erobernden Sinne — eine Theilung der alternden europäischen Welt zwischen einem Ost- und Westreiche, zwischen Alexander und Napoleon, freilich anders, als zwischen Arkadius und Honorius, das Schrecklichste, was der Cultur und dem Fortschritte widerfahren konnte, war die Frucht jener geheimen Zwiesprachen in Tilsit und auf den Bretern über dem Niemen. Um Alexander dafür zu kirren, überließ Napoleon ihm Finnland; unstreitig ein großer Staatsfehler; denn des unermeßlichen, nach seiner Lage ganz offensiven Rußland einzige verwundbare Ferse war dadurch geheilt und der schreckliche Koloß völlig unangreifbar. — Überall sollten die Bonapartes an die Stelle der Bourbons treten; diese sollten auch aus Spanien, aus Toscana und Sicilien weichen. Er, der die Integrität der Pforte unaufhörlich als einen der Schlußsteine seines Systems posaunt hatte, brachte jetzt eine Theilung der Türkei ungescheut auf die Bahn gegen Alexander und darauf auch in Wien. Dort aber wurde die dargebotene betrügerische Vergrößerung standhaft abgewiesen, und bald zeigte sich auch jenseit der Pyrenäen, welche Folgen der Einmarsch französischer Heere aus Italien und Dalmatien nach Südungarn, oder aus dem Warschauischen in Galizien, Nordungarn und Siebenbürgen für Folgen gehabt haben würde.

Bonaparte's unnatürliche Maßregeln, das gesammte europäische Festland dem Verkehre mit England völlig zu verschließen, wurden auch Österreich und Preußen abgetrotzt. Rußland that bald ein Gleiches und die Geschäftslosigkeit und Verarmung waren bald allgemein. — Die Durchführung dieser Maßregeln und eine, zur Zeit der Schlacht von Jena höchst ungeschickt erlassene Proclamation des Friedensfürsten hatte Bonaparte auf seinen Rücken aufmerksam gemacht, und er wälzte einen nicht geringen Theil seiner Heeresmacht dahin. Das ganze Haus Braganza wanderte mit Truppen und Schätzen unter Begleitung eines auserlesenen britischen Geschwaders nach Brasilien aus, als der französische Vortrab unter Junot nur noch wenige Stunden von Lissabon entfernt war. — Die schändlichste Unthat wurde jetzt an Spanien verübt, die Fackel der Zwietracht in das Königshaus geworfen, allen Scandalen schonungslos preisgegeben. Französische Heere überschritten die Grenze und bemächtigten sich, die treuen und reinen Absichten ihres Herrn und Meisters zu bestätigen, gleich beim ersten Tritt auf die spanische Erde durch die hinterlistigste Überraschung der festen Plätze S. Sebastian, Figueras, Pampelonas und Barcellonas. Karl IV. wurde zur Abdankung an seinen Sohn Ferdinand VII. bewogen, dieser aber, Bonaparte nach Madrid einzuladen und sich ihm ganz in die Arme zu werfen, treulos überredet, wurde in Bayonne gefangen gehalten und zur Abdankung gezwungen. Joseph Bonaparte als König von Spanien eingesetzt unter dem Gaukelspiele einer auf französischem Boden zusammengerufenen Junta. Ganz Europa bebte ob diesem Gräuel, und vor Allem ward der Kaiser Franz und die österreichische Dynastie durch die drohendsten Anzeichen gewiß, daß an sie nunmehr zuerst die Reihe kommen würde, da sie den Planen des Eroberers zunächst im Wege stand. Von dieser Wahrheit war endlich auch der Erzherzog Karl, der beharrlichste Vertheidiger des Friedens und der möglichsten Unterwerfung unter die Gebote des Unwiderstehlichen, durchdrungen. Die Landesvertheidigung, in der noch das einzige Mittel lag, die tiefste Erniedrigung, die unheilbare Schwächung oder gänzliche Auflösung zu entfernen und Bonaparte's durch den letzten 90tägigen Krieg zur tollsten Zuversicht

gesteigerte Hoffnung herabzustimmen, die Zerstückelung der unter sich selbst so gedrängten und widerhaarigen Provinzen werde das leichte Spiel einer einzigen Hauptschlacht, eines unwiderstehlichen Gewaltmarsches auf Wien und rascher Detaschirungen sein. Am 12. Mai und 9. Juni 1808 erschienen die Patente über Errichtung der Reserven und Landwehren, rein defensive und daher um so mehr nationale Maßregeln. In einer bedenklichen Lage des russisch-französischen Krieges (April 1807) hatte der Kaiser Franz seine Gemahlin Theresia im Wochenbette verloren, die ihm 13 Kinder geboren und die Ahnfrau des heutigen Kaiserhauses ist. Er vermählte sich wieder (den 29. December 1807) mit seiner Muhme, der schönen und geistreichen Erzherzogin Ludovika, Tochter Erzherzogs Ferdinand und der Erbin von Modena-Este, Beatrix. Bei dieser feierlichen Gelegenheit, und nicht minder bei den zur Ehre und Integrität der Monarchie gefoderten Opfern sprach sich die Anhänglichkeit der österreichischen Völker an ihr Kaiserhaus auf die ruhmvollste Weise aus. Daß Österreich mit hohem Rechte das „unerschöpfliche" heiße, bewährte sich jetzt, als die Popularität des Erzherzogs Karl und die richtigen Maßnahmen der Organisateurs seines Militairdepartemens, Graf Grünne, Wimpffen, Generalquartiermeister Meyer, wie auf einen Zauberschlag, einschließlich der Reserven, der Landwehr, der Grenzer und der ungarischen Insurrection, eine Vertheidigungsmacht von 725,000 Mann, 60,000 Pferden, davon zur Offensive über den Grenzen 396,000 Mann, 36,000 Pferde herstellte. Doch an Zahl blieb Napoleon immer der Meistbietende. Die Regierung gab diesmal Jedem zum nervigen Arm auch eine Seele. Sie erhob diesen Krieg zu einem wahrhaften Meinungs- und Glaubenskriege. Die vielen Homerischen Persönlichkeiten von Aspern, von Wagram, von Znaym, der Tyrolerkrieg, die Landwehren haben es bewiesen. — Dies Mal war sogar von — Völkern die Rede. Ganz Österreich glich einem einzigen großen Heerlager, voll heiliger Gluth, voll wahrhaft vaterländischen Selbstgefühls und nirgends die leiseste unziemliche Störung, nirgends die geringste Verletzung der bürgerlichen Ordnung. Heutzutage noch flammt es in allen österreichischen Gemüthern: — ohne das Jahr 1809 wäre kein Jahr 1813 gefolgt, die Unterjochung der pyrenäischen Halbinsel, von welcher nur Cadiz und Lissabon unbezwungen waren, wäre vollendet worden, und wer weiß, welch eisernes Joch noch auf dem Nacken der Völker lastete?

Ungeheuren Aufschwung der Gemüther gab es, daß ganz Spanien sich wie ein Mann erhob, daß nach der Schlacht von Vimieira Junot, der Herzog von Abrantes, mit seinem Heere sich ergab, daß die russische Flotte, wie die dänische, in die britischen Häfen geführt wurde, daß die Bonaparte'schen Adler zu Trophäen wurden. Wol auf Alexander's und Napoleon's Zusammenkunft in Erfurt (October 1808) folgten die Gemüther neuerdings einer durch die Ereignisse nur allzu sehr beförderten Muthlosigkeit; aber in dem Maße, als der Kampf mit den spanischen Armeen zu Ende war, entglimmte der Vertilgungskrieg mit dem spanischen Volke. Bonaparte beging den ungeheuern Fehler, daß er sich nicht der Haupteingänge und Kriegsherde Cadiz und Lissabon bemächtigte, der Mündung der zwei, fast in Mitte der Halbinsel entspringenden Ströme. — Jetzt (prahlte Bonaparte) sei es die Sache eines französischen Lieutenants, die Unterjochung der Halbinsel zu vollenden. Vor den Thoren von Madrid erließ Napoleon die Achtserklärung gegen den „nommé Stein" und seinen Tugendbund. Stein fand eine Zuflucht in Österreich. „Mache Österreich seine Rüstungen nicht durch Maßregeln von ganz entgegengesetzter Art rückgängig, so sei der Kriegsausbruch unvermeidlich. Er habe es nur auf die dringende Verwendung des Kaisers Alexander bisher noch geschont." — Die österreichische Hauptmacht concentrirte sich in Böhmen, um überall auf der kürzesten Linie gegen die Hauptmacht Davoust's von der Elbe, zwischen ihr und dem Thüringerwalde und zwischen dem Obermain und der Donau nehmen zu können. Nur zwei Corps blieben unter Hiller gegen Baiern. Zwei Armeecorps bei Villach und Laibach, unter dem Erzherzoge Johann, sollten das gar sehr in Rechnung gebrachte Tyrol in Flammen setzen, an die Etsch vordringen — der Erzherzog Ferdinand mit einem auserlesenen Armeecorps Warschau besetzen und jede Besorgniß von Seite der Polen aus dem Wege räumen. Dieser Theil der großen Aufgabe wurde jedoch sehr verwickelt durch die Zusammenziehung eines russischen Heeres in Dubno, und die offene Erklärung, das petersburger Cabinet sei für Krieg und Frieden innigst mit Frankreich verbunden. Der Kaiser Franz begab sich zu seinem Hauptheere nach Scharding. Am 9. April 1809 erging die Kriegserklärung an die feindlichen Vorposten. — Dem Feinde die transversale Hauptverbindung zwischen Teutschland und Italien abzuschneiden, rückte Chasteler aus dem kärnthnerischen ins tyrolische Drauthal. — Wachfeuer, Signalschüsse gaben allerwärts augenblicklichem, allgemeinem Aufstande das Zeichen. Den Brandfaden hielt der Tyroler, Hormayr, in seiner Hand, damals in Österreichs Ministerium des Äußern zu Wien. — Bald traten auch Joseph Speckbacher, und der, nachmals durch seinen Opfertod so berühmte Andreas Hofer, Sandwirth in Passeyr, hervor. Schon am 13. April Morgens war das ganze nördliche und mittlere Tyrol bis unter die Mauern von Trient erobert, 8000 Mann mit Adlern und Fahnen, Geschütz und Gepäck, Gefangene der Tyroler, ohne einen Österreicher auch nur zu sehen. — Geheimniß, Einheit, Blitzesraschheit ließen gleich damals eine Reprise von Mithridat's Römermorde, von der sicilischen Vesper, von der noch ganz frischen Entführung der Spanier aus Fünen durch Romana erblicken.

Der Erzherzog Johann täuschte den Vicekönig Eugen vollkommen über den eigentlichen Punkt seines Ausbruches, schlug ihn nach mehren glücklichen Gefechten bei Sacile, und sah schon die Thürme Verona's, als das große Unglück von Landshut und Regensburg zum Rückzug ins Herz des Reiches nöthigte.

Zum Könige Max Joseph sagte Bonaparte zu Dillingen, der Angriff sei ihm ungelegen und übermächtig, seine Macht sei noch nicht beisammen. Für den Augen-

blick müßten schon die Teutschen das Beste thun; er werde wol an den Rhein oder über den Rhein zurück müssen, aber wie der Blitz wieder zurück sein und die undankbare Hoffahrt Österreichs züchtigen. Wüthend sagte er zu Berthier, ihn an den Ohren reißend: „Wärest Du nicht mein alter Freund, ich müßte Dich für einen Verräther halten; denn Deine Aufstellung ist so, daß meine Truppen weit mehr zur Disposition des Erzherzogs Karl sind, als zu der meinen."

Ein Sieg über die noch getheilte und zerstreute Feindesmacht mußte von ungeheuern Folgen sein; aber die Österreicher waren (wie es Stutterheim selbst gesteht) bis spät in unglaublicher Unwissenheit über die Aufstellung des Feindes, den sie noch hinter dem Lech glaubten. Hätte der Fürst Lichtenstein nicht noch im letzten Augenblicke Regensburg mit seiner steinernen Brücke gewonnen, so war das Unheil überaus groß. Der linke Flügel wurde bald vom Centrum abgeschnitten, von Landshut an den Inn zurückgeworfen, vier Tage darauf auch die Hauptmacht bei Regensburg, über Cham und Waldmünchen nach Böhmen hineingedrängt, der Weg auf Wien Bonaparte offen und über des Krieges Hauptzweck schon in den ersten 14 Tagen desselben der Stab gebrochen.

Von nun an Unglück auf Unglück: — des Erzherzogs Johann allzu langsamer Rückzug verwickelt ihn in lauter nachtheilige Gefechte; Chasteler wurde am 13. Mai bei Wörgel zersprengt und ohne das Sengen und Brennen der Baiern und ohne ihre offenbare Unkenntniß der Verhältnisse war Tyrol beruhigt und für Österreich verloren. — Jellachich ließ am 26. Mai bei Sanct Michael sein schönes Armeecorps völlig zerstören, das den in Gratz stehenden Erzherzog Johann in Stand gesetzt hätte, wieder die Offensive zu ergreifen. Stoizevich und ganz Dalmatien fiel in Marmont's Hand.

Napoleon's Hauptheer wurde durch das Blutbad beim Traunübergange von Ebersberg nicht aufgehalten. — Am 13. Mai ergab sich ihm Wien nach kurzer Beschießung. Sein Übermuth kannte keinen Kaiser von Österreich mehr, nur „Prinzen von Lothringen," hielt alle Parlementairs als Gefangene zurück, würdigte des Erzherzogs Karl Antrag zur Auswechselung der Kriegsgefangenen d. d. Neumarkt 29. April gar keiner Antwort, erklärte Chasteler als tyrolischen Räuberanführer in die Acht, rief die Ungarn auf, sich auf dem Felde Rákos einen andern König zu wählen, und erklärte sich zum Kaiser von Rom und Kaiser der Kirche, alles dieses in Franz' II. und der großen Theresia Lustschlosse zu Schönbrunn. Doch setzte ihm der am 21. und 22. Mai versuchte Donauübergang einen heilsamen Dämpfer auf, wo er bei Aspern und Eslingen durch den Heldenmuth der Österreicher zurückgeschlagen, mit ungeheurem Verluste aufs rechte Ufer zurückgeworfen wurde. Mit Steinen beschwerte, brennende Schiffe der Österreicher zerstörten die Lobaubrücke; doch geschah gar kein Angriffsversuch auf diesen in der feindseligsten Unordnung, mit Verwundeten, mit Pferden, Geschütz und Gepäck übersäeten, der Munition und der Nahrung entbehrenden natürlichen Waffenplatz, noch sonst etwas, von dem glänzenden Sieg, und der ersten, unleugbaren Niederlage des Soldatenkaisers irgend welchen Vortheil zu ziehen: eine Unthätigkeit, die den Feind am meisten verwunderte, und bis zur wagramer Riesenschlacht, durch sieben Wochen, anhielt. — Polen wurde indessen von den Österreichern völlig verlassen. Die Ausfälle der letzteren nach Dresden, Leipzig, Nürnberg hatten ebenso wenig Folge, als die kühnen Züge einiger nutzlos untergegangenen, oder nur durch die Flucht geretteten Helden, wie Schill, Dörenberg, Katt, Emmerich. Am 5. und 6. Juli geschahen die beiden Riesenschlachten von Wagram, in denen drei österreichische Armeecorps, Reuß, Kolowrat und die Grenadiere, gar nicht ins Feuer gekommen und dennoch auf das zu späte Eintreffen des weit schwächeren Erzherzogs Johann alle Schuld geschoben wurde. Mit beispielloser Standhaftigkeit setzten die Österreicher ihren Rückzug bis Znaym fort, schlugen dort die feindlichen Angriffe ab, der Waffenstillstand wurde von Wimpffen mit Berthier abgeschlossen, und man hoffte in längstens 14 Tagen den Abschluß der Friedensunterhandlungen, in Altenburg zwischen Champagny und dem Grafen Metternich. — Tyrol blieb die einzige glänzend gelungene Episode des ganzen Krieges. Von den Österreichern verlassen, beschlossen die Tyroler verzweifelte Gegenwehr aus alleiniger Kraft, jagten den gefürchteten Rusca bis an die Thore Villachs und Klagenfurts, den Marschall Herzog von Danzig, nach einer Reihe der heftigsten Gefechte, über Innsbruck nach Salzburg zum Lande hinaus, schlugen und hielten sich frei bis einen Monat nach geschlossenem Frieden, indem sie, trotz der feierlichsten Verheißungen des Kaisers Franz, sich, wie in der znaymer Waffenruhe, aufgeopfert und des Feindes schrankenloser Rache hingeworfen sahen.

Das englische Heer, das im Mai oder Juni, wie verheißen war, in Elbe und Weser landen sollte, und damals ganz Nordteutschland erobert und Preußen entschieden hätte, ging ruhmlos unter in Vließingens Pestsümpfen, und erreichte nicht einmal den Zweck der Zerstörung der antwerpener Schiffswerften, wie jener von Kopenhagen.

Die altenburger Friedensunterhandlungen, nach Wien und Schönbrunn verlegt, und trotz daß des Kaisers trefflichem Generaladjutanten, Grafen Bubna, dem seit dem Abtreten des Erzherzogs Karl mit dem Oberbefehle betraute Fürst Johann Lichtenstein beigeordnet ward, dennoch nicht vorrückend, zeigten wol, wie es Bonaparte hauptsächlich darum zu thun war, den Kriegszustand bis tief in den Herbst zu verlängern, wo das Kriegführen bei dem Überhandnehmen der klimatischen Krankheiten und jede Bewegung mit Geschütz und Gepäck in den grundlosen Wegen zur Unmöglichkeit wird. Er sprach öfters davon, die abzusondernden Kronen Ungarn und Böhmen, diese dem Erzherzoge Karl, jene dem Erzherzog Joseph Palatinus zu geben. Dann verfolgte er den Entwurf: die österreichische Monarchie ungetrennt beisammen zu lassen, wenn der Kaiser Franz zu Gunsten des nächstältesten Bruders, Großherzogs Ferdinand von Würzburg, abdiciren wolle! Schon damals sprach Champagny zum Fürsten Lichtenstein: „Vielleicht führte eine Heirath doch

noch die Möglichkeit herbei, Alles ins Geleise zu bringen!" — Dieser Entwurf wurde jedoch ganz ignorirt; man glaubte, wegen des anfänglichen unüberwindlichen Abscheues der Kaiserin Ludovika. — Die französischen Generale sprachen übrigens in Wien offen und unumwunden von der Nothwendigkeit einer Scheidung Bonaparte's von Josephinen und eines männlichen Erben statt der altrömischen Adoption Eugen's. Kaiser Franz verlor in diesem Frieden ganz Westgalizien mit Krakau. Rußland ließ sich, wie 1807 in Tilsit von Preußen, auch von Österreich ein Stück Polen abtreten. — Krain, Westkärnthen, Istrien, Triest, Görz, das ungarische Litorale, Kroatien, bis an die Sau vereinigte Bonaparte zur Provinz Illyrien; — nach Umständen ein spitzer Pfahl im Fleische für das österreichische Ungarn, aber auch für den russischen Gräcismus.

Das alte, schöne Nationalherzogthum Baiern wurde fast wiederhergestellt durch das 1779 abgerissene Innviertel, Salzburg und Berchtesgaden, und durch ein namhaftes altbairisches Stück des Landes ob der Enns. Daß Bonaparte neben andern, in diesem Frieden begangenen Fehlern seinen Vorsatz wieder aufgab, Baiern das ganze Land ob der Enns zurückzugeben, Enns aber zu einer Hauptfestung und einem Waffenplatz des großen Reichs und mit Mauthhausen und der Insel Spielberg zu einem furchtbaren Brückenkopfe zu machen, weit mehr als Kehl, Mainz und Wesel, war mit eine Hauptursache seines Falles: denn wie hätte, wenn dieses ungesäumt geschah, Österreich nach den Schlachten von Lützen und Bautzen gegen ihn sich erklären können?

Mit Ende Novembers räumten die französischen Heerhaufen Wien und Ende Januars 1810 ganz Österreich. Am 7. Febr. wurde zu Paris das Eheverlöbniß zwischen Napoleon und der Erzherzogin Marie Louise, ältesten Tochter des Kaisers Franz, unterzeichnet, und Berthier als Großbotschafter nach Wien dazu abgeordnet. Am 11. März geschah die Vermählung, bei welcher der Erzherzog Karl Bonaparte's Stelle vertrat, und schon am 11. Nov. 1810 verkündigte Napoleon zuversichtlich die nahe Geburt des Königs von Rom, die im März 1811 wirklich erfolgte und die phantastischen Wünsche des außerordentlichen Mannes im Voraus zu rechtfertigen schien, mit denen inzwischen Kaiser Franz sich nie zu assimiliren, nie zu versöhnen vermochte und an seinem Sturze weit entschiedeneren Antheil nahm, als der schwer mishandelte Friedrich Wilhelm und der betrogene Alexander. Doch schon im ersten Jahre der Vermählung seiner Tochter Louise erlebte Kaiser Franz die Einverleibung Hollands, „das ohnehin nur eine Anschwemmung des Meeres an ursprünglich französischen Boden sei," die Einverleibung von Wallis, der großen Simploncommunication und der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, wodurch das mittlere und südliche Teutschland von der Nordsee und von Dänemark abgetrennt, die Elbe überschritten war, und eine andere Linie, jene der vertragswidrig noch immer nicht geräumten Oderfestungen bezielt wurde. — Rußlands Geduld, obgleich in einen doppelten Krieg mit Persien und mit der Pforte verwickelt, war gegen den übermüthigen Bundesgenossen aufgestachelt und ermüdet durch den Verfall seines Handels, Papiergeldes und seiner Schiffahrt, durch die Verjagung des Herzogs von Oldenburg, die Einverleibung der Hansestädte, den Überfall Schwedisch-Pommerns, die täglich übermüthigere Mishandlung Preußens. — Durch hinterlistige Friedensanträge an das Cabinet von S. James hoffte Napoleon, daß Rußland im Sommer 1812, ebenso jedes Beistandes entblößt, ja noch mit England im Kriege, den Kampfplatz wider ihn ebenso würde betreten müssen, wie Preußen im Herbste 1806. Aber Lord Castlereagh durchschaute und verwarf im gleichen Augenblicke das jämmerliche Trugbild. — Seit dem Jahre 1810 hatte die Politik der Höfe von Wien und Berlin soviel möglich den gleichen Gang genommen. Vergebens hielt Bonaparte dem Wienerhofe Schlesien als Lockspeise hin. Beide Mächte unterhandelten zuerst auf Neutralität, dann auf ein Hilfscorps in beschränkter Zahl; aber Österreich, in einer weit glücklicheren Lage als Preußen, behauptete in seinem Vertrage möglichst die wichtigen Formen der Gleichheit, während der preußische nicht wol anders lauten konnte, als wie eine Capitulation mit der Übermacht. Vom 16—20. Mai 1812 in Dresden waren die letzten Tage der Bonaparte'schen Allmacht und Herrlichkeit. Kaiser Franz mit seiner Gemahlin, Preußens tiefgebeugter König, die letzten Huldigungen des Rheinbundes, empfingen ihn dort. — Seit der Römerwelt war ein solches Heer nimmermehr angestaunt worden, als jetzt (23. Juni 1812), über den Niemen, auf die russische Erde vordrang: 400,000 Mann zu Fuß, 70,000 zu Pferde und 1700 Kanonen. Das Vordringen dieses herrlichen Heeres geschah unter bedenklichen Vorzeichen, da die Russen tief ins Innere gingen, die Einwohner mit allen Subsistenzmitteln diesem Rückzuge folgten, oder in die unermeßlichen Wälder verborgen, von dort aus einen, dem spanischen sehr ähnlichen, kleinen Krieg führten, gesteigert durch die Unbilden des Wetters, des morastigen und culturlosen Bodens, der undurchdringlichen Wälder, der allmälig herannahenden rauhen Jahreszeit. — Man fragt sich nur mit Entsetzen: wie, wenn Napoleon die Leichtigkeit des anfänglichen Erfolges nicht über das vorgesteckte Ziel hinausgerissen, wenn er sich mit der Hauptmacht in Smolensk, mit den Flügeln in Riga, Dünaburg und Kiew festgesetzt, seine Stellung durch Vortruppen und enge Winterquartiere gesichert, im Rücken Polens neue Gestaltung und alle seine übrigen unermeßlichen Hilfsmittel mit besonnenem Nachdruck entwickelt hätte? — Vielleicht war es dann auf eine Reihe von Jahren, um die Freiheit des alternden Europa gethan! Doch ein verführerisches Trugbild riß ihn fort in den Kreml der Zaren. Nach dem unerhörten Würgen von Borodino, das 50,000 Todte und Verwundete sah, unter ersteren 20 französische Generale und 1700 russische Officiere, gerieth Napoleon in den unerhörten Brand von Moskau (15. Sept.), dem er selbst mit genauer Noth aus dem Kreml nach dem Lustschlosse Petrowsky entrann. Täglich und stündlich erwartete Bonaparte Bevollmächtigte Alexander's

zum Abschluß eines Waffenstillstandes und Friedens, die nicht kamen und ihn bis 22. Oct. in dem Schutthaufen von Moskau festhielten, bis Berthier ausrief: „Wir sind verloren! Die Armee hat keinen Rückzug mehr!" — Wirklich erging in dieser Schneewüste Gottesgericht! — Gegen 300,000 Leichname und über 130,000 Pferde wurden von den russischen Bauern verbrannt, 50 Generale und 120,000 Mann, das meiste Geschütz und Gepäck und aller Raub aus Städten und Kirchen, vorzüglich aus Moskau, waren in den Händen der Russen, Warschau desgleichen. Karl Schwarzenberg zog immer mehr gegen Österreichs Gebiet. Eugen floh von Berlin nach Magdeburg, Davoust gleichfalls an die Elbe, nach Dresden. — Wie in Ägypten hatte Bonaparte sein Heer in der schrecklichsten Bedrängniß verlassen und war nach Paris geeilt. Die Preußen hatte General York durch einen Vertrag mit den ihn umzingelnden Russen gewonnen. In der Nation loderte der herrlichste Geist. — „Le nommé Stein, voulant exciter des troubles en Allemagne," war im Rathe Alexander's; Scharnhorst und Gneisenau kehrten aus England wieder. — Hardenberg und Kutusow schlossen in Kalisch den heiligen Bund (16. Febr. 1813). Friedrich Wilhelm, ein Gefangener in Potsdam, umarmte den Kaiser Alexander 28. Febr. in Breslau, und erhob am 10. März, nachdem Repnin am 5. in Berlin eingezogen, das bisher den Nacken seines Volkes zerfleischende eiserne Kreuz zum Siegeszeichen an der Brust. Das war natürlich, daß bei dem bisherigen leidigen Zwing und Bann die ungeduldigen Wünsche der Völker dem regelmäßigen Gange der Regierungen voraneilten, in Österreich aber noch vielfache Misbilligung fanden [1]), dessen Streitkräfte keineswegs gegen den furchtbaren Feind gesammelt waren, und hierzu wol noch ein Vierteljahr brauchten, indessen Österreichs Stellung in Böhmen in Napoleon's Rücken und rechter Flanke ihm die Entscheidung in die Hände legte, statt der Rolle einer untergeordneten Hilfsmacht. — Im russisch-preußischen Hauptquartiere war noch im Juni Zweifel über Österreichs Gesinnung, das unterdessen doch immer tiefer eingegangen war. In des Kaisers Franz nächster Nähe erhoben sich Stimmen für unwandelbare Neutralität, ja für bedingten Beistand, die fragten, ob denn seit 1809 ein anderer Herr, andere Werkzeuge und Mittel gewachsen wären; ob man denn wirklich hoffe, den Abgott des sieggewohnten Heeres und des ehrgeizigsten Volkes zu stürzen?? Wären bei Lützen und Bautzen wirkliche Derouten vorgefallen und nicht unentschiedene, abgebrochene Schlachten, Denkmale des russisch-preußischen Heldenmuthes, wie hätte man denjenigen vergöttert, der Österreich von allen trügerischen Hoffnungen und falschem Ehrgeize zurückgehalten und es in den Armen des kaiserlichen Schwiegersohnes erhielt, welcher feierlich gelobt: „Österreich eine solche Entschädigung und Vergrößerung zu gewähren, daß sie ein Denkmal seiner Gesinnungen für selbes auf immer sein solle." — Sehr zu statten kam, daß jene Mischung von Übermuth und Zaghaftigkeit seit dem russischen Gottesgericht in Napoleon immer sichtbarer wurde, und jeder Tag des Rückzuges den Köhlerglauben an seine Unüberwindlichkeit und Geistesüberlegenheit minderte, er sich auch über Österreichs Gesinnung noch während des Waffenstillstandes — in Dresden — ganz unglaublich durch Metternich überlisten und täuschen ließ!?

Die Schlachten von Lützen (2. Mai) und die von Bautzen (21. und 22. Mai), am Jahrestage von Aspern, zeigten Bonaparte, daß er mit ganz andern Feinden zu ringen habe. Sein erschütterter Geist gewährte wahrhaft unbegreiflich dem schon über die Oder zurückziehenden Feind einen Waffenstillstand, der Österreichs schnellere Entscheidung ermöglichte, wie die Verstärkung der russisch-preußischen Streitkräfte. Ein Friedenscongreß sollte in Prag zusammentreten und dieser Waffenstillstand (4. Juni), der bis zum 10. Aug. dauern sollte, wurde zum ersten Male ohne Opfer von festen Plätzen und Stellungen abgeschlossen. Am 21. Juni war durch Wellington's großen Sieg bei Victoria, dem bald die dreitägige Pyrenäenschlacht folgte, ganz Spanien befreit. Anfangs Juni hatte der Kaiser Franz Wien verlassen und sich in die Nähe des Kriegsschauplatzes nach Gitschin begeben, wo gar bald die Zusammenkunft mit Alexander und Friedrich Wilhelm begann und die Verabredung des gemeinsamen Operationsplanes zu Trachenberg.

Was in dem ganzen Kriege, was seit 20 Jahren nie der Fall gewesen war, trat jetzt zum ersten Male ein. Die Verbündeten waren den Franzosen an Zahl überlegen. Es that aber auch Noth; denn sie umstanden im weiten Umkreise Napoleon, der gegen sie überall auf der kürzeren Linie mit den nämlichen Streitkräften die blutige Entscheidung geben konnte. Karl Schwarzenberg ward die Ehre, des verbündeten Heeres Oberfeldherr zu werden; den Einzug in Berlin hatte er auf den 23. Aug. festgesetzt. Minister Bacher war zum Intendanten ernannt. Er war mit aller Kraft auf Blücher nach Schlesien gegangen, der aber zu raschem Angriff übergehend, an der Katzbach und an der wüthenden Neiße den herrlichsten Sieg erfocht, und Macdonald nöthigte, seinem Kaiser zu schreiben: „Sire, Ihre Armee vom Bober existirt nicht mehr!"

1) Nach dem Umschwunge von Breslau wurde ja versichert, „de toutes les chances les plus funestes et les plus opposés aux sentiments personels de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, sont celles, qui tendent à dissoudre les liens sacrés entre les souverains et les peuples et placent, *ainsi que la Prusse en offre en ce moment l'exemple*, le souverain à coté de son peuple." — Über die Sendung des Grafen Stadion ins russisch-preußische Heerlager schrieb Kaiser Franz an Napoleon: J'ai cru devoir attendre, pour effectuer cet envoi, le moment, que depuis long-temps j'ai prévu, celui où une première affaire aurait amorti bien des passions et dissipé beaucoup de chimères!" — Die Hauptsache sei: d'étouffer le ferment jacobin, qui se developpait journellement davantage, wie in Preußen, so ziemlich in ganz Teutschland. Frankreich werde inständig gebeten: „de ne pas faire connaître les bases très généreuses, proposés par l'Empereur Napoléon, — — tout ce qu'on demande à la France, c'est, de faire les plus grandes préparatives pour une nouvelle campagne." — Sachsen und sein schwacher König wurden das Opfer der im Februar (März) 1813 vorgeschlagenen österreichisch-sächsischen Neutralität und anmaßlichen Vermittelung, zu deren Sühne zuerst Graf Senfft-Pilsach, Thielemann und Langenau fielen und in den Dienst der Verbündeten flüchten mußten.

Sowie bei aller Trefflichkeit der Gesinnung und Anstrengung doch in den Österreichern von 1813 (1814) beiweitem nicht der Geist von 1809 wehte, waren auch die glänzendsten Waffenthaten dieses Krieges den Preußen und namentlich ihrer Armee von Schlesien vorbehalten. Der Angriff der Alliirten auf Dresden mislang mit einem Verluste von 20,000 Mann; und hätte Napoleon nicht, im Wahne vergiftet zu sein, in einem elenden Waldwirthshause der Pirnaerstraße, Jedermann den Zutritt verwehrend, im heftigsten Schweiße gelegen, und wäre Vandamme, der auch den pirnaer Rückzug sperren sollte, nicht ohne Befehl geblieben, das Unheil würde unberechenbar gewesen sein. Aber statt der gehofften Hilfe Saint Cyr's erschienen dem auf den Höhen von Kulm durch Schwarzenberg angegriffenen Vandamme im Rücken die Preußen unter Kleist, der von diesem Tage von Nollendorf hieß. Der Tag von Kulm war entscheidend für den ganzen Fortgang des Krieges. — Die grobe Scharte auszuwetzen, sollte Ney Berlin erobern, verlor aber die Hauptschlacht bei Dennewitz den 8. Sept. An der Nordseeküste focht Wallmoden mit Muth und Glück gegen Davoust; Czernitschew jagte den König Hieronymus aus Cassel, Tettenborn überraschte mit einem auserlesenen Reiterhäuflein Bremen. Durch eine Unzahl kühner Streifparteien blieb Napoleon zuletzt nur eine einzige schmale Verbindungsstraße zwischen Leipzig, Erfurt, Mainz und Paris. — Das französische Heer, über 180,000 Mann stark, umgab Leipzig in einem Halbkreise von anderhalb Stunden. — Noch am 16. Oct. ließ Napoleon für sich die Siegesglocken läuten. Unbegreiflich war Bernadotte's, des Kronprinzen von Schweden, zweideutiges Zögern. Es ist kein Zweifel, daß viel edles Blut, zumal preußisches, unnöthig vergossen worden ist. Die große Schlacht erschauten die drei Monarchen auf ihrem Hügel, und schrieben mit Recht nicht sich, sondern dem Herrn der Heerscharen die Ehre des Tages in Demuth zu, der den Franzosen über 300 Kanonen, über 1000 Munitionskarren und 4000 Wagen, 13 Generale, 15,000 Combattans, gegen 25,000 Kranke und mehr als 20,000 Verwundete kostete. Bairische, badische und hessische Truppen traten in der Stadt über, die es nämlich auf dem Schlachtfelde noch nicht gekonnt hatten. Der König von Sachsen mit seiner Familie hatte sich in der Stadt am Marktplatze von Napoleon in trüber Stimmung verabschiedet, wurde gefangen und nach Berlin abgeführt. Die Verfolgung des Sieges war unstreitig nicht die glänzendste Seite desselben, die Preußen allein ausgenommen. Mittlerweile und noch ehe die eisernen Würfel bei Leipzig gefallen, war Baiern dem großen Bunde beigetreten, und Wrede mit seinem und mit dem ihm bisher gegenübergestandenen österreichischen Heere auf Würzburg gezogen, der Franzosen Rückzug möglichst zu erschweren. Wrede's Aufstellung bei Hanau statt in den Engen von Schlüchtern wurde allgemein getadelt, denn unnütz wurden viele Menschen gegen die Uebermacht geopfert. Am 2. Nov. sah ihn Napoleon zum letzten Male, den schönen, nun wieder teutschen Rhein, — Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm fanden sich in Frankfurt, der alten Wahl- und Grenzstadt teutscher Kaiser, zusammen. Nach einander fielen die stärksten Festungen: in Dresden allein streckten mehr als 30,000 Mann mit einem halben Hundert von Generalen das Gewehr. Der Rheinbund war aufgelöst; allzu milde wurde den, zum Theil noch in Napoleon's Reihen streitenden, Fürsten vergönnt, dem großen Bunde beizutreten. Die Centralverwaltung des Ministers von Stein lenkte das Vertheidigungswesen des befreiten Teutschland. — In Holland erscholl die Losung: „Oranien hoch! Oranien für immer!" — Bernadotte, der Kronprinz von Schweden, der sich noch vor Leipzig zu ernster Theilnahme hatte zwingen lassen, kehrte jetzt um gegen Dänemark, um den Preis seiner Verbindung mit Rußland und Großbritannien, Norwegen zu erobern. Dieses sicherte ihm auch der am 14. Jan. 1814 zu Kiel geschlossene Friede, am Ende aber doch nur nach einigem Unabhängigkeits- und Constitutionsspiel. Kaiser Franz hatte sein altes, treues Breisgau begrüßt, wo ihn die rührendste Aufnahme empfing, obgleich sehr verringert durch beklagenswerthe Rücksichten gegen die Rheinbundsfürsten, welche die Hoffnung auf ein starkes, großes Teutschland trübselig niederschlugen. Doch hatte Schwarzenberg's linker Flügel die Schweiz besetzt. Der Weg in den Rücken des noch immer am Mincio und an der Etsch stehenden Vicekönigs über die großen Alpenpässe, die Pfade in Frankreichs Inneres, waren offen. Die Alpen und der Jura waren keine Vormauer mehr. Nur Schade, daß im Hauptlager der Verbündeten selbst große Spaltung, und vorzüglich wegen Polen und Sachsen, Mistrauen war, daß Schwarzenberg sich einem zaudernden und retrograden Systeme zuzuneigen schien, während Blücher immer vorwärts drang, manche Unfälle auf sich zog, in denen der preußische Heldenmuth am glänzendsten strahlte, indessen der Übermuth Bonaparte's die Unterhandlungen in Chatillon wieder abbrechen wollte, prahlend: — „mit Gefangenen unterhandle ich nicht. Ich stehe ja jetzt wieder näher bei Wien, als bei Paris." Er meinte, im Rücken der Verbündeten, sie vom Rhein abzuschneiden, indessen dieselben ihn mit seinem kleinen verwegenen Heerhaufen ziehen lassen, aber mit aller Macht auf Paris zu rücken, das früh Morgens von allen Höhen ringsum den Kanonendonner vernahm, und von Marmont und Mortier der Gnade der Sieger empfohlen wurde. Friedrich Wilhelm und Alexander hielten am 31. März mit Schwarzenberg ihren Triumphzug. — Kaiser Franz hatte sich nach Dijon zu seiner Südarmee, zu den Eroberern Lyons, begeben, und war nicht anwesend bei der Verkündung seiner Bundesgenossen, „sie würden weder mit dem Kaiser Napoleon, noch mit irgend einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln," worauf am folgenden Tage der Senat des Kaisers Absetzung aussprach.

Es war ein Ministerstreich, daß die von beiden Kaisern abgesendeten Machtboten die Kaiserin Maria Louise dahin brachten, mit ihrem Söhnlein, dem Könige von Rom, als Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, nach Österreich zu ihrem Vater zurückzukehren, während Napoleon als Souverain der eisenreichen Insel Elba und Titularkaiser in höchst gefährlicher Nähe an Italien und

Griechenland, Frankreich, Spanien und Nordafrika in Porto Ferrajo residirte, in beständigem, genauem Verhältnisse mit seinen alten Kriegsgesellen und mit den Feinden der Bourbons. In Paris war am 30. Mai der Friede geschlossen und die definitiven Friedenssatzungen auf einen, Anfangs October in Wien zu bildenden Congreß verschoben, und am 9. Juni 1815 in 121 Artikeln zu Stande gebracht. — Am 16. Juni 1814, nach mehr als eines Jahres Abwesenheit, sah der Kaiser Franz im jubelvollen Einzuge mit Schwarzenberg sein getreues Wien wieder. — Prunkvoller war dieser Einzug, aber großartiger und herrlicher jene beiden vom 23. Jan. 1806 und 26. Nov. 1809, nach den großen Unfällen von Ulm, Austerlitz, Regensburg und Wagram; ein Denkmal der edelsten Liebe und Treue, das selbst die noch zurückgebliebenen, siegtrunkenen Feinde aufs Innigste bewegte.

Napoleon's Ehe mit der Kaisertochter Ludovika war weder vom Papste, noch von den Bourbons anders, als wie ein Concubinat betrachtet worden. Jetzt wurde ihr einer der schönsten, geistreichsten und edelsten Generale des kaiserlichen Heeres, der Graf Adam Albrecht von Neipperg, als Begleiter zugeordnet, aus welcher Verbindung die Grafen von Montenovo entsprangen. Spätere Entführungsversuche des Königs von Rom mislangen, und Maria Louise zeigte überhaupt geringe Sympathien für Napoleon, während seiner ziemlich hilfsbedürftigen Gefangenschaft auf dem Basaltfelsen S. Helena in der großen Wasserwüste. Das Hauptinstrument des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 zählte 121 Artikel; XVII besondere Erklärungen und Verträge dienten als Beilagen. Für Österreich unterzeichneten der Fürst Clemens Metternich und der Freiherr von Wessenberg. Preußen blieb das Gebiet von Posen und Danzig; Krakau mit Ostgalizien, die Salinen von Wieliczka. Das übrige Polen fiel an Rußland mit einer Constitution. Preußen erhielt zwei Fünftheile der Volksmenge von Sachsen, und bekam von seinen im tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen wieder zurück: Posen, Danzig, Cottbus, die Altmark, all seinen alten Besitz zwischen Elbe, Weser und Rhein, Magdeburg, Halberstadt, Paderborn und Münster, Erfurt, das Eichsfeld, die goldene Aue. Die Festungen Wittenberg und Torgau änderten, in Verbindung mit Magdeburg, die bisher äußerst ausgesetzte Lage Berlins sehr zu dessen Vortheil. Dagegen schnitt die Abtretung Ostfrieslands Preußen völlig von der Nordsee und von Holland ab, von der Elbe aber die noch kurzsichtigere Abtretung Lauenburgs; — Übelstände, auf das ganze mittlere und südliche Teutschland drückend, die erst der Zollverein in ihrer ganzen Schwere ans Licht zog.

Kaiser Franz erhielt von Italien Alles wieder, was er durch die Friedensschlüsse von Campo Formio 1797, Lüneville 1801, Presburg 1805, durch den Additionalvertrag von Fontainebleau 1807 und durch den Wienerfrieden 1809 abgetreten hatte; außerdem noch die übrigen Staaten der ehemaligen Republik Venedig zwischen dem Po und dem adriatischen Meere, Brescia und Bergamo, dann die 1797 von Bonaparte widerrechtlich, aber mit militairischem Adlerblicke von Graubündten abgerissenen, Tyrols strategische Wichtigkeit vollendenden, Landschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio; denn dränge auch ein französisch-sardinisches Heer, wie 1702, 1734, 1742 im spanischen, polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg bis an die Etsch, so bricht ein österreichisches weit im Rücken aus Tyrol nach Mailand hinunter, die Scene von Marengo erneuernd.

Der Kaiser Franz hieß von nun an auch König von Illyrien und des lombardisch-venetianischen Königreichs. — Die Secundo- und Tertiogenitur kamen nach Toscana und Modena zurück.

Außer Sachsen, dessen König in Leipzig gefangen worden, ist kein teutscher Staat schlimmer weggekommen, als Baiern, das im Befreiungskriege 1814 bis 1815 60,000 Mann gestellt hatte. Es verlor seine ganze geographische Figur und Unabhängigkeit, von Lindau bis Reichenhall und von Kufstein bis Eger in Flanke und Rücken genommen, und trotz fünffacher Protokolle, für die Stipulationen des rieder Vertrages, mit 100,000 Gulden jährlich bis zur territorialen Befriedigung abgespeist. Äußerst staatsklug und mit großartigem Blicke in die Zukunft wurden, wie bei Carignan, die dynastischen und Ebenbürtigkeits-Ansichten den politischen und jenen des allgemeinen Ruhestandes untergeordnet, und Baiern die vertragsmäßige Contiguität und das Recht auf alte Stammlande abzuschneiden, ein neues Herrschergeschlecht von Zähringen eingesetzt — die seit 1797 zu Grafen erhobenen Herren von Hochberg, die auf Namen und Wappen, Titel und Erbrecht verzichtet hatten.

Schon in den Verhandlungen von 1815 geschah keine Erwähnung mehr der Nachfolge des ehemals sogenannten Königs von Rom, in die parmesanischen Staaten seiner Mutter, der Kaiserin Louise; vielmehr sollten sie nach ihrem Ableben der ehemaligen Königin von Etrurien heimfallen. Der Prinz, den die Engländer französisch: „cet hors d'oeuvre d'Autriche" nannten, erhielt 1817 von seinem Großvater, dem Kaiser Franz, nach mehrfachem Berathen, den bedeutungs- und folgenlosen Titel eines Herzogs von Reichstadt, mit diesen und den andern einst zweibrückenschen, dann dem Großherzoge von Toscana, Ferdinand, ehehin Kurfürsten von Salzburg, dann von Würzburg angehörigen Herrschaften im westlichen Böhmen.

Acht Jahre währte das Ungethüm des Rheinbundes und der französischen Bevormundung der Bonaparte'schen Dictatur. Die neue teutsche Bundesacte des wiener Congresses ist vom 8. Juni 1815. Die Übereilung ist allerdings darin sichtbar, welche die Landung Napoleon's von der Insel Elba auf der französischen Küste, der Abfall des französischen Heeres, ja der Mehrheit der Bevölkerung und die Erneuerung des allgemeinen Krieges ihr aufgedrungen; es fehlen die Satzungen über die Religionsverschiedenheit, ihre staats- und privatrechtlichen Folgen, Postwesen, Preßfreiheit, Büchernachdruck, Handel, Verkehr und Schiffahrt, vorzüglich auf den Flüssen, die bürgerlichen Rechte der Juden, vor allen über die landständischen Verfassungen, die in allen Bundesstaaten stattfinden sollten, die Abschaffung des Negerhandels, die Ausrottung der Barbaresken.

Ein gründlicherer Haß gegen Napoleon war wol in keinem der europäischen Herrscher, als in Kaiser Franz, der freilich Kriegsunfälle, Lug und Trug in Unterhandlungen und persönliche Demüthigungen erfahren hatte. Selbst die väterliche Sorge gegen die, solch ungeheurem Glückswechsel preisgegebene kaiserliche Tochter, und gegen den, persönlich aufs Zärtlichste geliebten Enkel trat in den Hintergrund. Freilich war das Schauspiel zu schrecklich, wie Bonaparte's Triumphzug vom Meeresufer bis an Notre Dame und in die Tuilerien kaum 20 Tage dauerte, ohne daß auch nur ein Tropfen Blutes für den betrogenen König Ludwig (deux fois neuf, nämlich Ludwig XVIII.) verspritzt worden wäre!

Wie den Österreichern im Kriege von 1813, seit der Auflösung des prager Congresses bis zum Einzuge in Paris, zwar eine ruhmesreiche, aber nicht die entscheidende, nicht die Hauptrolle beschieden war, trat dieser Fall noch viel weniger nach Napoleon's treuloser Rückkehr von Elba ein, wo er am 18. Juni 1815, dem Jahrestage von Collin und Planian, wo Friedrich's Unüberwindlichkeit zum ersten Male erbleichte, durch Blücher und Wellington die beispiellose Niederlage von Waterloo und Belle-Alliance erlitt, er, der noch vor 48 Stunden bei Ligny Obsieger der Blücher'schen Heldenschar gewesen.

Italien, dessen Dominat dem Kaiser Franz unbestritten heimgefallen, war schon anderthalb Monate früher beruhigt durch Bianchi's Sieg bei Tolentino über den wort- und treubrüchigen Murat, an diesem 2. Mai, den er vor sieben Jahren durch das ruchlose Blutbad in Madrid bezeichnet hatte, und der am 2. Mai, im verflossenen Jahre durch die blutigen Rosen der heiligen Opferschlacht von Lützen, allen großen Ruhmes- und Bluttagen der Jahrhunderte schimmernd angereiht war.

Am eilften Tage nach der Riesenschlacht standen die beiden Feldherren bereits vor den Thoren des übermüthigen Babel, und Napoleon kam der Schmach seiner wiederholten Absetzung durch eine freiwillige Abdankung zuvor, seinen Sohn Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen erklärend. Die Kammern möchten unverweilt die Regentschaft bestimmen. — Zur Flucht in die nordamerikanischen Freistaaten fehlte ihm der Muth; am 10. Juli gab er sich den vor Rochefort kreuzenden Engländern gefangen. Capitain Maitland schiffte ihn am Bord des Bellerophon nach England über, nach der Rhede von Torbay. Eine am 2. Aug. zu Paris zwischen den großen Mächten geschlossene Übereinkunft bestimmte sein Schicksal. Am 8. Aug. führte ihn Admiral Cockburne auf dem Northumberland weit hinaus in das große Weltmeer, nach dem unwirthbaren Eilande S. Helena, zwischen Afrika und Amerika, wol 800 Meilen von Europa, dem er für immer unschädlich werden sollte. Am 18. Oct., dem zweiten Jahrestage von Leipzig, trat er dort ans Land. Eine eigene Parlamentsacte rechtfertigte die zu seiner sichern Bewahrung etwa nöthigen und durch die gewöhnlichen vaterländischen Gesetze bedingten Maßregeln. — Die Denkmäler der Bonaparte'schen Übermacht wurden als ebenso viele Stacheln aus den Gemüthern der Völker genommen; Friedrich Wilhelm brachte die entführte Victoria wieder in seine Hauptstadt zurück, Kaiser Franz nach Venedig jene berühmten Pferde, Zeugen der großen Kreuzfahrten, der siegreichen Oberhand des Abendlandes. Den neuen Frieden sicherte den Nachbarlanden die Abtretung einer Reihe von festen Plätzen und die zur nöthigen Verstärkung des Vertheidigungssystems bedungene schwere Kriegesschatzung. Leider unterblieb aus falscher Großmuth die Wiederkehr des Raubes von Elsaß, von Lothringen und Hochburgund; leider blieben die sündevollen Theilnehmer des Rheinbundes straflos, wurden so viele schädliche Motten aus dem germanischen Pelze nicht ausgeklopft. — Das nur allzu gewöhnliche: „passato il periculo, gabbato il santo,“ trat jetzt, mitunter von den elendesten Pygmäen, gegen die Völker, gegen die Jugend, gegen die Freiwilligen ein. Sprach doch Gentz in unverschämtem Widerspruche mit seinen frühern Anklagen, „von der wundervollen Eintracht der Höfe, die im Stillen längst vorbereitet gewesen sei, und wie blos die Fürsten, ihre Minister, ihre Heere, das Herrliche und Große ganz allein vollbracht hätten!!“ — während er doch kurz zuvor über völlige Erstarrung, Nullität, ja Infamie dieses Ministeriums sprach, das er früher oft den verschiedenen Cabinetten als die Quelle allgemeinen Verderbens bezeichnet habe: „où tout est une farce indigne, où la chasse future et les chevaux sont le comble de la gloire et de la felicité humaine!“ — und wo wären seither die verbriefsten, die verfassungsmäßigen Rechte der Völker, deren Name sogar verpönt schien, der so oft eitel genannte, historische Boden, in Hanover, in Hessen und Braunschweig, Oldenburg und Holstein gewesen; und wie viel wäre zu sagen, von den Rothschild'schen Theilungstractaten, unter 30jähriger Ruhe, der Festungsmillionen?? — Kaiser Franz gab nun bald eine Reihe von Constitutionen, welche allerdings die Ungerechtigkeit des den Teutschen gemachten Vorwurfes widerlegten, als hätten sie gar kein Talent zur Satyre, zum Spottgedichte?? Vergönnte doch die neue Constitution von 1816 den Tyrolern zum Lohne ihres in ganz Teutschland einzig dastehenden Heldenkampfes von 1809 und der damaligen Blut- und Feuertaufe, sogar Bittdeputationen an den Kaiser nach Wien abzusenden und vielleicht mit Verweisen ihrer Kühnheit beehrt, wieder heimzurufen!!

Einen romantisch-theatralischen Vorhang sollten die Völker dennoch erblicken! Der Kaiser Franz, nachdem er den rauchenden Schlund des Verderbens und der anarchischen Gräuel durch die unwandelbare Treue und die unermeßlichen Opfer und Hilfsquellen seiner Völker schließen geholfen, schloß hinwieder die Heerfahrt der Weltbefreiung (in der die Heere Österreichs weder 1813, noch 1814 und 1815, die Hauptrolle gespielt), durch eine Wallfahrt auf die alte, kleine, aargauische Habsburg, (11. Oct. 1815), beinahe am andern Jahrestage von Leipzig, am ersten Gedächtnißtage des wiener Congresses, fast an dem nämlichen Tage, als vor sechstehalb Jahrhunderten, vor 542 Jahren, der (wenigstens mütterliche) Ahnherr Rudolf nach Frankfurt und Aachen hinuntergezogen war, die teutsche Krone auf sein Haupt zu setzen. — Den Winter, nach hergestellter Weltruhe, brachte Kaiser

Franz in Italien zu, und verlor daselbst in Verona (7. April 1816) seine dritte Gemahlin und Ruhme, die Erzherzogin Ludovika. — Der Fürst Metternich stiftete zum Troste des so schwer verkürzten Baierns nach einander die glänzenden Ehebündnisse der Prinzessin Charlotte, vom 8. Juni 1808 bis in den August 1814 gewesene Gemahlin des jetzigen Königs Wilhelm von Würtemberg, mit dem Kaiser Franz (den 10. Nov. 1816) und später (den 4. Nov. 1824), des präsumtiven Thronerben Erzherzog Franz Karl mit der schönen Prinzessin Sophie von Baiern, Zwillingsschwester der Prinzessin Marie, nunmehrigen Königin von Sachsen.

Im J. 1817 vermählte Kaiser Franz seine Tochter Leopoldine an Dom Pedro, Kronprinzen von Portugal und Brasilien, 1818 fand der Congreß zu Aachen statt, 1819 begab sich der Monarch nach Italien und besuchte Rom und Neapel. Indessen hatten die Studentenverbindungen und sogenannten demagogischen Umtriebe, Burschenschaften, Turnwesen, von Symptomen begleitet, unter denen die Ermordung des elenden Kotzebue war, eine Arzneikrankheit erzeugt; — den Congreß von Karlsbad (Juli bis August 1819) und den Ministercongreß zu Wien (Januar bis Mai 1820), welche die gesetzliche Sanction des frankfurter Bundestages erhielten.

Am 1. Jan. 1820 hatte Ferdinand's VII. ruchloses und treuloses Regieren die Revolution in Spanien zum Ausbruche gefördert, die in beiden Sicilien und in der Lombardei nach den alten Sympathien dieser schönen Reiche mit dem spanischen nur zu großen Anklang fand. Im October 1820 traten die Kaiser Franz und Alexander, Friedrich Wilhelm nebst ihren Cabineten und den Botschaftern von Frankreich und Großbritannien in Troppau zusammen. Um das Neujahr 1821 wurde dieser Congreß nach Laybach verlegt. Sein Ergebniß war die Besiegung der neapolitanischen und der im März dieses Jahres ausgebrochenen piemontesischen Staatsumwälzung, wie der enge damit zusammenhängenden Gährung in der Lombardei. Mit rascher Entschlossenheit wurde der hingeworfene Handschuh aufgehoben, und eine unglaubliche, echt italienische überwand glücklich und auf lange Jahre hinaus, ohne Nachwehen, wenigstens die österreichische Wehrkraft an den Alpen, wie jenseit der Apenninen und am Fuße der Vulkane, durch die Entschlossenheit eines Frimont und Wallmoden und am Ticin, des Grafen Bubna, eines Scipio und Lälius zugleich, mit der Zweideutigkeit des alter Ego ringend des Prinzen Karl Albert von Carignan. Während der neapolitanischen und piemontesischen Hasenjagd, in welcher einige Husarenpatrouillen feste Plätze wegnahmen und ganze Lager von den furchtbarsten Gebirgshöhen und Pässen über Hals und Kopf davon rannten, war zugleich an der jenseitigen Küste der sturmbewegten Adria der Aufstand der Griechen wider das Türkenjoch ausgebrochen, und dadurch 1821 (1822) Conferenzen in Wien veranlaßt, leider allzu bald verknöchert und versteinert, in einem ebenso unnatürlichen als rechtslosen System von Stabilität und Legitimität, das auf die im ewigen Kriege mit der Christenheit aus Staats- und Glaubenspflicht lebenden Türken niemals seine Anwendung finden konnte. — Dem Congresse zu Verona (October 1822 bis Januar 1823) erwuchs hieraus eine traurige Berühmtheit. Im September 1823 traten die kaiserlichen Freunde, Franz und Alexander, zu Czernowitz in der Bukowina zusammen, die Aufrechthaltung des Friedens zwischen Rußland und der hohen Pforte und die Wiederherstellung der durch die Schilderhebung der Griechen gestörten Ruhe bezweckend. Die spanische Revolution war durch bourbonisch-französische Intervention unterdrückt, leider aber das herrliche Reich durch den elenden Ferdinand in einen noch hoffnungslosern Zustand zurückgestoßen. Im März des Jahres 1825 beschloß der Kaiser eine Reise nach Mailand, von der ein großer versöhnender und vereinigender Act noch allzu früh erwartet wurde. Der Staatskanzler Fürst Metternich brachte denselben erst bei der Huldigung und Krönung des Kaisers Ferdinand zu Stande. — Aus jener italienischen Aufregung begab sich der Kaiser Franz in die nicht viel geringere des ungarischen Reichstages, der durch die gesetzwidrigen Mittel zur Erreichung außerordentlicher Subsidien für die durch einige Zeit wirklich bedenklichen Bewegungen in Piemont und Neapel dringend geworden war. — Hier in Presburg wurde der Verfall der körperlichen Complexion des Kaisers Franz auffallend und der um Neujahr 1826 bestandene Krankheitsanfall ließ in den Tagen der Gefahr auf eine große, von bedeutenden Concessionen begleitete Änderung der österreichischen Zustände schließen, was sich jedoch ein Jahr später beim wirklichen Ableben des Kaisers wenigstens für den Augenblick irrig erwies.

Der die bedenkliche Krankheit des Kaisers und Königs überdauernde ungarische Reichstag kannte sie schon, die Weisen des Sirenengesanges von der „Barbarei der grundherrlichen Vorrechte" und von ihrer „Unverträglichkeit mit dem Geiste der Zeit und des Fortschrittes!!" Hatte sich ja doch schon der blutige Kanzler Hocher unter Leopold I., hatten sich ja schon Theresia und Joseph derselben absolutistischen Lockspeise bedient und die philanthropischen Schnurrbärte selbst mitgejubelt, wie ein tüchtiger Klumpen des historischen Baues und der alten urkundlichen Rechte nach dem andern herunterfiel, und wie in den slawisch-teutschen Erblanden das arme Volk statt eines harten Herrn, nämlich des Grundherrn, des Dominium künftighin noch einen, bisher ziemlich fernen und fremden, haben und bezahlen sollte, den Landesfürsten, gegen den es gar kein Recht und gar keinen Widerstand gab und allzu bald nur ein Hirt und eine Heerde — und nur ein Beutel mehr sein sollte! — Schon unter Leopold war die Idee eines Bauernkrieges gegen den reichen und mächtigen Gutsadel zwar sehr allopathisch, aber doch zeitgemäß; die Landtage der sogenannten teutschen Provinzen wurden immer mehr ein Spottbild des alten Rechtes und des historischen Bodens: totus mundus stultizat et constitutiones imaginarias quaerit; vos habetis constitutionem. Et ego amo illam et illaesam ad posteros transmittam!"[2]). Kaum daß seltene und matte Ermah-

2) Eine bittere Derision Franz' I. an eine ungarische Landtagsdeputation! — Von keinem Fürsten war es so durchgeführt,

nungen an das eigene Beste, an die Möglichkeit einer Dauer solchen, schlimmer als türkischen, Wüthens an Ferdinand VII. und später an Dom Miguel ergingen, der sich rühmen durfte, bei dem Eide über die Regentschaft und Constitution statt der rechten die linke Hand in Metternich's Salon auf das Evangelium gelegt zu haben!! — In der von der alten schwer misshandelten neuen Welt hatte sich Nordamerika durch bourbonischen Beistand von England losgerissen. Jetzt riß Süd- und Mittelamerika unter britischer Connivenz sich von Spanien und Portugal los, und alle für die Wiederkehr begangenen Gräuel waren ebenso vergeblich, wie jene gegen den Freiheitskampf der Hellenen, wo vorzüglich Kaiser Franz, als umgekehrter Kreuzesheld, fast gotteslästerlich für die Legitimität des Sultans, für seine Gleichstellung mit der übrigen christlichen Staaten- und Regentenfamilie in die Schranken trat, wie späterhin für den Großherrn wider den Vicekönig Ägyptens und Syriens, Mehmed Ali, mit Waffengewalt ersiegen half, daß die heiligen Orte, das heilige Grab und Kreuz in den Händen der Ungläubigen, und was so leicht war, doch ganz vergessen und weggeworfen blieb, Jerusalem mit einem mäßigen Weichbilde und einer kleinen christlichen Besatzung ein Freistaat wurde und ein von allen Gläubigen in ungehemmter Liebe und Andacht besuchter Wallfahrtsort! „Alles für die Völker, aber gar Nichts durch sie!" — führte Kaiser Franz stündlich im Munde. Der erste Theil dieser Losung hat ihm allerdings wenig schlaflose Nächte gekostet. Den herrlichen Ländern ist gewiß von den Segnungen der 20 Friedensjahre keine Indigestion zugekommen und so wenig als fürs gelobte Land geschehen. — Der nutzlose Aufenthalt und der Wachsthum der französischen Friedenscontribution, wie der Festungsmillionen, nicht um sofort Hand ans große Werk zu legen, sondern in Judäa, war langwierig genug, wie man 1830, 1840 und 1848 allzu spät mit Schrecken gewahrte, hatte ganz andern als teutschen Nationalitäten und Interessen gedient. Wie bedeutsam wäre nicht eine pragmatische Geschichte, wohin diese Millionen gekommen seien: — die unvollständige Wiedererstattung der vieljährigen französischen Aussaugung, der Preis solcher Ströme teutschen Blutes und Muthes.

Hellas, eine russische Secundogenitur, oder ein Handelsfreistaat unter russisch-britischem Protectorat, oder ein Pendant der ionischen Inseln, widerstrebte diametral den Interessen Österreichs, das der so mächtig vorwiegende Gräcismus und Slawismus mit den dringendsten und mächtigsten Gefahren bedrohte. Um so anschaulicher stellte sich heraus, daß ein eigenes, unabhängiges Hellas, der ganze Peloponnes mit Negropont und Candien und dem großen illyrischen Dreieck ein mächtiges Interesse Österreichs sein würde, und daß, was diesem griechischen Staate zugefallen, dem russischen Gräcismus entginge, der auch in Vorderasien so mächtige Wurzeln geschlagen hatte.

Doch nein! — Ein gegliederter, weitaussehender Plan über Österreichs geographische, politische und commercielle Interessen, wie etwa der große Eugen ihn fast durch ein halbes Jahrhundert (1698—1736) in seinem erhabenen Haupte gebrütet, das ganze rechte Donauufer vom adriatischen bis an die Mündung ins schwarze Meer, das alte Ungarn Ludwig's des Großen und Matthias Corvin's wiederherzustellen, lag nicht in Franz, nicht in seinem Cabinete. — Die russische Übermacht, der, trotz Alexander's Zärtlichkeit, trotz der heiligen Allianz, durchaus offensive Charakter dieses unermeßlichen Reiches, seiner Nationalität und seines Systems stand wahrlich drohend genug da. Ein Bund Rußlands mit Frankreich im erobernden Sinne keimte schon wieder in Talleyrand zu Wien, als Napoleon noch auf Elba saß, und rief die Allianz zwischen Österreich, England und Frankreich schon ums Neujahr 1815 noch im Beginne des Congresses hervor. Es würde mit Rußland (meinte Kaiser Franz) an der untern Donau doch immer nur eine Löwentheilung geben und mit den alten Inauguraleiden und der Verfassung harte Nüsse aufzuknacken sein! Nicht in der Verstärkung, — in der Abschwächung des constitutionellen Plunders, der magyarischen Sitte, Sprache und des Staatslebens, in modificirter Ausführung der Josephinischen Plane liege die Hoffnung der Zukunft. Darin liege der weniger gehinderte Gebrauch so heterogener Kräfte. — Wo stünde man jetzt, wenn man 1773 Galizien und Lodomerien als „recuperirte ungarische Avulsen" erklärt hätte! — Davor habe die große Theresia sich bestens gehütet. — Weniger Kopfbrechen, weniger Aufwand nicht vorhandener, nicht bereitstehender Talente foderte jenes höchst misverstandene, ängstliche Erhalten einer unchristlichen, völlig erstarrten, hier bourbonischen, dort osmanischen Legitimität, — die, trotz alles Unheils und verderblicher Verschwendung von Strömen Geldes und Blutes für die doch höchst zweifelhafte Erhaltung des längst veralteten Alten und eines jeden Augenblicks wieder auf die Spitze gestellten friedlosen Friedens.

Eine höchst bezeichnende Anekdote ist, daß die vom Generalconsul Hauschild in Corfu an den Kaiser Franz den 3. Nov. 1827 gelangte Kunde des „untoward event" der Zerstörung der ägyptisch-türkischen Flotte bei Navarin dem Fürsten Metternich in dem Augenblicke von des Kaisers Adjutanten, Oberst Appel, überbracht wurde, als er in den Wagen stieg, nach dem Lustschlosse Hetzendorf zu seiner (der hohen Aristokratie gräuelvollen) Vermählung mit dem Fräulein Antonie von Leykam zu fahren. Die lange Unterredung und Berathung mit dem höchst ergriffenen Kaiser ließ Braut und Mutter und Schwester und Zeugen in die vierte Stunde auf den Fürsten-Staatskanzler warten, sodaß schon Hoffnungen auftauchten, der Fürst habe noch im letzten Augenblicke den mütterlichen und andern Gegenvorstellungen nachgegeben und sich eines Bessern besonnen. Leider zerstörte diese Hoffnung sein in den Hof rollender Wagen, der freilich der erwünschten Disposition nicht günstig war. — Es geschah viel zu wenig, um die von den Türken verübten Gräuel, vor denen die Einbil-

---

das droit divin, und wie er zwar Alles in antediluvianischem Recht habe, seine Völker aber nur Pflichten! — Was war schon in der Josephinischen Epoche noch das urkundliche Recht? Dieser Anflug trat eigentlich auch als leitender Gedanke in der heiligen Allianz ans Licht, die nach den Äußerungen und Thathandlungen gewisser Übermächtiger einer Achtserklärung gegen die Rechte der Völker glich.

dungskraft schaudert, zu hindern. Vielmehr, als die Raserei der türkischen Bluthunde erlahmte, riesen österreichische Sendlinge den Bluthund Ibrahim mit seinen Ägypterhorden herüber, und als der russisch-türkische Krieg dennoch ausbrach, wurde alles für die russischen Waffen Nachtheilige und Unrühmliche nirgends eifriger verkündigt, als von der wiener Polizei, und nirgends den türkischen Ausweisungs- und Auslieferungsbegehren williger die Hand geboten, als eben von dort, daß es selbst zu fortgesetzten förmlichen Beschwerden des Botschafters Tatitscheff's kam. Freilich mußte die Tag für Tag zunehmende Annäherung von Polignac, Mortemart, Montmorency und Laferronais dem Fürsten Metternich Unruhe erregen, die es fast auf ein Haar dahin trieb, daß der russisch-türkische Krieg ein österreichischer wurde, daß der Czesarewitsch Constantin den Einladungen, in Polen unabhängiger König zu sein, Gehör gegeben, daß eine russisch-polnische Armee über die Karpathen einen Einfall in Ungarn gethan hätte, wo vielfältige Elemente der Gährung und Unzufriedenheit mit dem augenblicklichen Zustande der Dinge durch einander tobten, ohne daß jedoch eine Einheit in Plan und Haupt vorhanden war, und der Regierung vergönnt blieb, ihre Streitkräfte süd- und westwärts an die dringender bedrohten Punkte zu ziehen. Traurig war des Kaisers Franz unüberwindlicher Argwohn und Haß gegen alles Freimüthige und Öffentliche, sodaß der redliche, wohlwollende Monarch lieber den schlimmsten und ihm selbst die zugewendetsten Herzen entfremdenden Unfug der Bureaukratie duldete, als ihn durch die, eben weil ungewohnt, um so mächtigeren Waffen der Publicität entlarvt zu sehen, jenes seit Max' II. Tode von seinen habsburgischen Ahnen consequent und wo es nöthig schien auch blutig durchgeführte, spanisch-jesuitisch-polizeiliche Tartuffensystem folgerecht fortgesetzt. Die Religion, wie Franz sie auffaßte, betrachtete ganz vorzüglich die polizeilichen Gesichtspunkte von inquisitorischer und repressiver Seite und die katholische als die dem Absolutismus parallelste, die bereits unter den Ferdinanden und unter Leopold in Ungarn und Böhmen mit der alles gleichmachenden Sense gegen Verfassung, Nationalität, Sitte, Sprache barbarisch gewirthschaftet hatte. Alle diese Dinge fanden ihre unerschöpflichen Lobreden im österreichischen Beobachter, in Metternich's Privatsecretair Pilat, einem unbedeutenden, genußliebenden Lebemann, ohne Zutrauen oder Zuneigung bei den echten Österreichern, ein im neutralen Zustande sehr gutmüthiger parvenu, dessen Persönlichkeit aber dem Kaiser ebenso widerwärtig war, wie jene des bei Metternich immer mehr Boden gewinnenden großen Dialektikers Gentz, dessen Furchtsamkeit alle Negativen als Dämpfer und Hemmschuhe sehr willkommen waren, wenn sie auch seinem hellen Geiste und feinem Geschmacke noch so sehr zuwiderliefen, wie die apokalyptische Verrücktheit von Zacharias Werner, wie die Völlerei und ewige Geldlosigkeit des Friedrich Schlegel und des mit ihm den Magnetismus, Somnambulismus und die clairvoyance begeisterter, heißblütiger Damen weidlich ausbeutenden, unwahren, aber wohlredenden Sophisten Adam Müller, Jesuiten und ihr temperirtes Abbild, die Redemtoristen, die den höchsten Adel und die Hütten der Proletarier gleich ins Auge faßten. — Pilat's Bruder führte eine Colonie der Redemtoristen (Liguorianer) Dom Miguel zu, mit Hülsemann (jetzt Österreichs Consul in Nordamerika, 1825 — 1828 in Wien Lehrer Dom Miguel's), und der britische Gesandte zu Wien überreichte auf Canning's Befehl dem Kaiser den aufgefangenen Briefwechsel des österreichischen Klerus, zumal des Primas von Ungarn, Erzbischofs von Gran, Rudnay, des Burgpfarrers Frint, Bischofs von S. Pölten, mit den Migueliften und Apostolischen.

Ins erwachende Teutschland hinüber gewann Kaiser Franz für diese Schritte einen trefflichen Brückenkopf durch Baiern, dessen neuer König Ludwig einerseits begann, eine Musterkarte aller Kutten und Capuzen, fast wie in Born's gottloser Monachologie, einzuführen, und „den Bund der Kirche mit den Künsten" ganz in solchem Sinne interpretirte, daneben aber viel von „Teutschheit" und „teutscher Freiheit" sprach, und hierdurch Sympathien erweckte und aufrecht hielt, die für Baierns Selbständigkeit bald sehr vortheilhaft, oder sehr gefährlich werden konnten. Baierns Adel und Klerus zeigten sich stets gegen Österreich innigst verbündet. Wie ließen sie Max Emanuel und Karl VII. im Stich? — In dem nachbarlichen, bergumgürteten Mutterlande Böhmen, das Alles hat, nur kein Salz, zeigte sich das meiste Salz des Geistes und solchen nachbarlichen Krebsgängen widerstrebenden Fortschrittes. — Die Lombardei wurde nur durch die wiener Polizei niedergehalten, welche die althabsburgische Fertigkeit unaufhörlich übte, Verschwörungen selbst zu machen, oder erloschene und erlöschende wieder anzublasen. Die Schwankungen des Curses, die Stockungen in den Zahlungen, trotz des türkischen Friedens, schwächten alles Vertrauen. Sogar Österreichs materielle Interessen erhielten erst weit später auf der Donau und in den Fürstenthümern die langvermißte Rücksicht. Die Genugthuung des Kaisers von Marocco für den Frevel an dem österreichischen Caper Veloce war ebenso wenig großartig und glänzend, als dem russischen Stolze sie hinreichte, die Trophäen der Siege des Übersteigers des Balkan, des verhaßten Teutschen Diebitsch (der nachher in Polen aus dem Wege geräumt ward) und des Überwinders der Perser und Armeniens Paskewitsch, nachmaligen Fürsten von Warschau. Verleumdung war es, daß Oesterreich gestrebt, nach der Erlöschung des savoyischen Hauptstammes, des schon so lange welkenden, mit dem Könige Karl Felix die sardinische Krone dem Gemahl der Erbtochter Beatrix, dem Erzherzog Franz von Este der Tertiogenitur in Modena zuzuwenden und den Zweig von Carignan auszuschließen. Es hatte dieser Ast weder nach dem Repräsentationsrechte, noch durch anerkannte geregelte Erbverträge ein unangefochtenes Nachfolgerecht, und die Linie von Este, sowie ihr letzter Sprosse, die Fürstin Beatrix, galt dem Ministerium Thugut durch lange Jahre als die bitterste Hasserin der österreichischen Bevormundung. — Auch auf teutscher Erde zeigte sich Fürst Metternich keineswegs als ein verknöcherter Herold vermeintlicher Legitimitäts-Lucaszettel. — Ihm galt der Vorsatz weit höher, jedem

Wachsthume des jetzt schon höchst ungelegenen Baierns einen Riegel vorzuschieben, die durch eine ganze Reihe von Tractaten (1813—1817) neu versicherten, geschichtlichen und Stammrechte des Hauses Pfalz möglichst auf immer zu vertagen und zu eludiren, und ein schwieriges Stück aufführen zu lassen, nämlich die erst 1797 zu Grafen erhobenen Herren von Hochberg, als echtes Vollblut der alten Zähringer auszugeben, die 1218 im Geburtsjahre Rudolf's von Habsburg mit Herzog Bertold V., dem Erbauer von Bern, ebenso bündig erloschen sind, wie ihre habsburgischen Vettern 1740 mit Kaiser Karl VI. — Der in den Verträgen der großen Allianz von 1813, 1816 vorbehaltene Rückfall badisch-pfälzischer Kreise sollte schon nach dem Tode des Großherzogs Karl Ludwig (den 8. Dec. 1818), und als diese Stipulation kurzweg übergangen ward, mit dem Ableben des ganzen ebenbürtigen Zweiges, mit seinem Oheim, dem Großherzog Ludwig, erfolgen (den 30. März 1830). Die bairischen Vermählungen mit dem Kaiserhause (wie schön und glücklich im Privatleben) zeigten sich doch als taube Nüsse in der Staatsraison, ganz nach dem alten Sprüchwort, die an österreichische Fürstinnen vermählten Baierfürsten hätten das schlimmste Loos gehabt, sehr trübe bewahrheitet unter Albrecht IV., Albrecht V., Max I., Max Emanuel, Kaiser Karl VII. und selbst in Karl Theodor.

Die Julirevolution 1830 den ältern dürren Zweig der Bourbons verjagend, der so wenig Dank und Ergebenheit dem Kaiser Franz bewiesen, vielmehr echt Bonaparte'sche Sympathien für Rußland gezeigt und das Haus Orleans auf den französischen Thron gebracht, setzte Oesterreich in ihren Zweigen und Folgen in die größte Gefahr. Die Gährung war in Polen und in Italien groß. Die Jahrhundert alte Revolution von Oben fing jetzt auf ein Mal an, einen Gegendruck von Unten verwirklichen zu wollen, und man hatte nicht umsonst den geschichtlichen Boden und das urkundliche Recht so pathetisch umgepflügt, bisher freilich nur, wo es galt, den Grenzpfad der Fürstenrechte immer weiter vorzurücken. Doch zeigte sich die Treue der österreichischen Völker und ihre Anhänglichkeit an den Herrscher und an die Dynastie so bewunderns- als liebenswerth, selbst in der Mehrzahl von Polen, selbst in dem, für seine 1809 bestandene Blut- und Feuertaufe so schlecht belohnten, jetzt von schweizerischer Seite eifrig bearbeiteten Tyrol. Aller Treubruch an den nie erfüllten schönen Worten, selbst auf dem Finanzgebiete, wo Tausende der Edelsten und Anhänglichsten aufgeopfert und an den Bettelstab gebracht worden, war der Schmerz vergessen. Viele austriakische Patrioten träumten damals von einem Bunde zwischen Österreich, Preußen, England und Frankreich zu dankbarer Wiederherstellung des alten Polens, das einst vor Wien Teutschland und alle Cultur des Westens nicht errettet, aber erretten geholfen. Die Begeisterung der biedern Österreicher für die Polen war groß und rührend; aber die Zweifel und die Besorgnisse waren es auch, und wer hätte denn jemals der französischen Politik nicht überall selbstsüchtige Hinterlist zugetraut? Der polnische Heldenmuth entzückte zu Wien (selbst in der Kaiserburg), aber der riesige Legitimitätspolyp erdrückte gleich wieder jeden grandiosen Vorsatz. Die Lombarden febricitirten allerdings heftig. Doch fand sich bald die Revolutionschina, und nirgend geschah Blutvergießen, aber auch nirgend so viel für die materiellen Interessen, als in Venedig und Mailand. Selbst Männer, wie Gentz, erkannten den Geist in der Juliuswoche, und wiesen warnend auf das schreckliche Beispiel von 1792—1801 und auf die damaligen Worte der Nestore Kaunitz und Lascy, die 1830 Pozzo di Borgo erneute: „Der Vulkan müsse im eigenen Innern austoben. Frankreich sei ein ewig siedender Topf! Was er auswerfe, müsse man wieder hineinwerfen!" Seit dem westfälischen Frieden war es Sprüchwort: „Niemand ist kriegslustiger, als die geistig Schwachen und die geistlichen Wahlfürsten." — Auch Kaiser Franz war jetzt kriegslustig, da er keine Armee hatte, aber 1831 (1832) friedfertig, da er eine hatte!! — Metternich that viel für die Erhaltung des Friedens, das Meiste aber der freilich schwer geprüfte Friedrich Wilhelm von Preußen, trotz der schweren Bedrohung aus Belgien. Ganz Teutschland bebte in großer Gährung. Ungestraft, ja gebilligt wurden die schreiendsten Umgriffe und Winkeltyranneien verübt. Was erlaubte sich nicht Dänemark in Holstein, was Hanover, Hessen, sogar Detmold und jener verrückte Heliogabal, Karl von Braunschweig? der endlich, wie ein wildes Thier aus seinem Bau ausgebrannt, durch seinen Bruder Wilhelm ersetzt und nach England verjagt wurde. Auch in Cassel ward eine Verfassung erzwungen. Was hatte das arme, fleißige, mäßige, tapfere, einer Reihe orientalisch prassender, in gar keiner Rücksicht guter Fürsten für ein ganzes Serail von Maitressen und Bastarden gethan, und seine tapfere Jugend in die Pestlüfte Batavia's oder gegen die jugendliche Freiheit des bald für Teutschland hochwichtigen Nordamerika's verschachern sehen?

Der Gräcismus war zwar, seit den siegreichen Heerfahrten in Ungarn nach 1686 und nach der mächtigen Einwanderung der serbischen Nation unter ihrem Patriarchen und den großen Leopoldinischen Freiheitsbriefen, allzubald eine furchtbare Offensivwaffe für Rußland, und schon Joseph II., nachdem er selbst einen gräuelvollen Bauernkrieg unter Horjah und Klotschka angezündet hatte, genöthigt, die Umtriebe seiner Freundin Katharina schärfstens zu überwachen. — Der Slawismus aber war eine weit mattere Springfeder, die freilich ungleich mehr hätte wirken können, wenn man von russischer Seite in Polen großmüthig hätte sein können. Alle Herzen in Ungarn wären dann Rußland, sowie während des Türkenkrieges 1827—1829 entgegengeflogen. In Böhmen war die russische Einwirkung so gut wie null. — Eine grausame Zuthat war die aus eben dem unglückseligen Polen herübergekommene Cholera, die das rohe Volk mit dem wilden Wahnsinn eines gräßlichen Aufruhrs zu dem Verdachte trieb, die Regierung und die Gutsherren hätten die Cholera selbst erfunden und hereingeschwärzt, um die noch viel zu große Zahl des armen gemeinen Volkes zu vermindern. Zu diesem Ende hätten sie vorzüglich durch Ärzte und Geistliche die Lebensmittel und die Brunnen

vergiftet. Unreinlichkeit und Unmäßigkeit des Volkes im Genusse von Melonen, Gurken, Obst, von geistigen Getränken, tägliche Erkältungen und Verhöhnung aller ärztlichen Hilfe steigerten das Übel auf einen entsetzlichen Grad. Über 200,000 Menschen wurden in Ungarn hingerafft; der Aufruhr konnte nicht ohne Blutvergießen und zahlreiche Hinrichtungen gestillt werden. Der Kaiser, sein Haus und viele Diplomaten begaben sich in das abgeschlossene, wohlbewachte Lustschloß Schönbrunn. Franz erwies hierbei seine gewöhnliche fatalistische Furchtlosigkeit, und hatte sogar die Leiche eines armen Tagelöhners zu Grabe geleitet.

In Hellas sah Kaiser Franz seine schlimmen Weissagungen leider gerechtfertigt. Der ermordete Capo d'Istria war ihm sonst stets persönlich zuwider gewesen. Dom Miguel's gräuliches Benehmen flößte eben keine große Achtung für die in Wien gegebenen Doctrinen ein, und der Aufenthalt der lebhaften Erzherzogin Leopoldine als Gemahlin Dom Pedro's in Brasilien nahm nach einem vielgetrübten Leben ein trauriges Ende. Doch blieb Italien trotz der revolutionairen Hyder ganz in erträglichen Schranken. Drei Vordermänner des Befreiungskrieges schlossen 1831 ihr ruhmreiches Leben; alle drei in ihrer Individualität dem Kaiser Franz ein Gegenstand persönlicher Idiosynkrasie und von ihm so gut, wie von Bonaparte, den „Jacobins du Nord“ beigezählt —: der Minister, Freiherr von Stein (gest. den 29. Juni auf seiner friedsamen Burg Kappenberg), der Feldmarschall Gneisenau, als preußischer Oberbefehlshaber gegen Polen, zu Posen an der Cholera, und Niebuhr.

Im J. 1832 erfuhr des Kaisers Herz einen großen Schlag. Sein Enkel, der Herzog von Reichstadt, starb den 22. Juli in eben dem Schönbrunn, wo Napoleon vor Austerlitz, Aspern und Wagram hauste, die Scheidung von Josephine und die Wiedervermählung mit Maria Ludovika beschloß, welche sieben Könige und fünf Königinnen dienend umstanden. Die Eisenbahnen begannen in Österreich und Kanal- und Flußverbindungen; letztere jedoch nicht ein Mal in dem ärmlichen Umfange, wie bereits unter Karl VI. — Der große Handels-, Gewerbe- und Zollstreit des selbst über die freie Communication der Lebensmittel unter sich gespaltenen und entzweiten Teutschlands 1832—1834 war für Österreich ziemlich gleichgültig nach seinem Verharren in der bisherigen Isolirung und bei seiner auch hier festgehaltenen Absonderung von jeglichem Anschluß.

Es war von guten Folgen, daß man während der Nachwehen der Juliuswoche that, was Stadion schon im September 1808, im Moment als sein Gemüth und Herz sehr überschätzt worden ist. Er hat seinem Volke nie das geringste Ärgerniß gegeben, und die Reinheit seiner Sitten und seines Wandels konnte nie mit einigem Scheine Rechtens auch nur von fern angegriffen werden. — Unregelmäßigkeiten dieser Art waren ihm auch in seiner Umgebung zuwider; nur begriff Niemand, wie er so lange Jahre in solcher Intimität einen so sittenlosen Adjutanten und Factotum, wie den fameusen Kutschera um sich dulden konnte, wahrscheinlich, weil er sonst mittelmäßig und knechtisch und vor Nichts an ihm Achtung zu haben war, was der Kaiser Franz sehr ungern that. — In Privatverhältnissen, als Gemahl, als Vater, als Freund, war er sehr liebenswürdig, voll Nachsicht und Geduld. Seine innigste Zuneigung besaß wol der Herzog von Reichstadt. Strenge Mäßigkeit und Ordnung hatte seine schwache Complexion so abgehärtet, daß er alle Fatiguen des Krieges und daneben tägliche vielstündige Arbeiten des Cabinets heiter ertrug. Als Liebhaberei ergötzten ihn die Naturwissenschaften, vorzüglich die praktische Landwirthschaft. Hierin war er auch zum Verwundern durchgebildet, obwol sonst mit positivem Wissen nicht allzu sehr beschwert, und namentlich höhere Speculationen oder dichterischer Aufschwung erschienen ihm fast wie eine Geistesverirrung. Sein Gedächtniß, wonach ihm eine einsame Wohnung im tyrolischen oder oberungarischen Hochgebirge oder die Herrlichkeiten seiner Hauptstädte gleich gegenwärtig waren, und er sich eines Jeden, den er ein Mal zur Audienz gesprochen, nach langer Zeit noch umständlich erinnerte, war außergewöhnlich. — „Paresseux d'esprit“ schilt ihn sein unvergleichlicher Oheim Joseph in Briefen an Kaunitz. Aber es möchte interessant sein, zu erörtern, was mehr Nachtheil gestiftet —: diese nicht zu leugnende Langsamkeit, die freilich oft als Ruhe und Geduld einer erhabenen Herrscherseele stolzirt, während sie doch Nichts ist, als Ideenarmuth und Geistesträgheit, oder — die verzehrende Ungeduld Joseph's, durch die sein herrliches Talent (freilich auch aus andern niedrigen und verwerflichen Motiven einer nichtswürdigen Opposition) wirkungslos an seinen Nationen vorübergegangen ist. Aller Sauerteig des Alten und Veralteten, des Eigennutzes eines verrotteten Kastengeistes und reactionairen Spießbürgerthums setzte sich Joseph's bestgemeinten Hoffnungen und Entwürfen entgegen. Die Epoche von Franz's Thronbesteigung 1792—1812 bis zur Versöhnung und Vermählung mit dem Hause und Interesse Napoleon's und bis zur russischen Heerfahrt zeigten sich zwar die schönsten und erwünschtesten Überreste der Anhänglichkeit der österreichischen Völker an ihren Souverain in den schwersten Prüfungen, aber doch auch das schmerzlichste Bedauern über so viele Misgriffe und schlechte Wahlen, über die Zerstörung unzähliger Existenzen und Lebensplane, insonderheit über die, trotz des heiligsten Wortes verkehrten Finanzprojecte, von den freiwilligen Anlehen und gezwungenen Arrosements bis zu Wallis' den Frieden und die Wohlfahrt von 1000 Familien zerreißenden Reduction der Papiermasse. — Kein Anti-Napoleon erschien; Regierungen und Regierende konnten ihre Schwäche (möchte man fast glauben), wollten sie kaum mehr verbergen. Jede Nation hatte ihren Befreiungsversuch und ihre Heldenperiode vereinzelt und umsonst gehabt, bis die Hand der Vorsehung unmittelbar aus den Wolken griff, bis sie ihr furchtbares Mane Thekel, Phares an die Wände des flammenden Kreml schrieb, und mit manchen wunderlichen Werkzeugen die weltumstaltenden Wunder that, einen der größten Heroen und Weltherrscher aller Zeiten mit Strohhalmen wieder in den Staub stoßend, aus dem er emporgekommen.

In der 20jährigen Regierungsepoche 1792 — 1812 voll Unheil auf Unheil, Demüthigung auf Demüthigung, machte der Kaiser sehr wenige Ansprüche auf Selbstherrschen und Alles überschauende eigene Einsicht. Er hörte es gern, wenn das Volk das immer wiederkehrende Besiegen auf seine Minister schob, und meinte, „des Kaisers Mistrauen gegen seine eigenen Einsichten ist das größte Unheil, sein klarer, einfacher Verstand, sein gutes Herz leiten ihn richtiger, als alle die Winkelzüge der Minister." — Seit dem Wiedersehen des treuen, herrlichen, nach den größten Opfern immer gleichaufopfernden Wien 1814 zeigte sich ein ganz anderer Mann, ein ganz anderer Grad eigener Einsicht und der große Rüstungen vollziehen wollte, den Kronprinzen Ferdinand zum Rex junior Ungarns, mit allen äußern Majestätsrechten krönen zu lassen, wie es seit Ferdinand I., alle Habsburger gethan, gute Folgen, wenn auch Siebenbürgen noch ein Mal den Zorn des alten starren Kaisers auf sich lud. Wesselenyi's harter Tadel war zwar rücksichtslos, aber allzu gegründet.

Der verjagte Pfaffen- und Junkerkönig Karl X. fand zwar in Österreich wieder ein großmüthiges Asyl; doch ein zweites Coblenz duldete Kaiser Franz durchaus nicht. Der Herzog von Bordeaux und seine lustige Mutter, nunmehrige Lucchesi-Palli, ihrer Schwester Christine von Spanien nur gar zu ähnlich, außer leider in üppiger Schönheitsblüthe, vernahmen höchstens noch trügerische Ermunterung und falsche Hoffnungen von den französischen Legitimisten aus Neapel, aus Rom, Turin und Modena, mitunter selbst aus Aranjuez, und schenkten dem Publicum von Prag, von Teplitz und Brandeis reichlichen Stoff der Heiterkeit und des Unwillens. — Die traurigsten Täuschungen aber gab das völlig unerfüllte Vertrauen in den frankfurter Bundestag, der durch ganze Decennien um die theuersten Nationalinteressen sich gar nicht bekümmert, ja stets im feindseligsten Widerspruchsgeist entgegengehandelt, selbst die materiellen Interessen unverantwortlich hintangesetzt, im Festungsbau und in andern nothwendigen Sicherheitsmaßregeln zu ungeheurem Versäumnisse manchen Spielraum gelassen hatte, und nur über Flugschriften, Schulmeister und Studentenfrevel aus seinem Schlafe wieder erwacht, aber gleich wieder eingeschlafen war nach einem einzigen matten Schlage seines Censur- und Polizeifliegenwedels. — Nichts wäre dringender gewesen, als den ganzen Bundestag und alle einzelne Gesandten in Person in Anklagestand zu versetzen wegen schmerzlicher Versäumnisse wider das teutsche Gesammtvaterland.

Daß Kaiser Franz, wo er wollte, nämlich gegen alle liberalen Ideen (aber auch gegen allen Fortschritt), so einflußreich, so nachdrucksvoll, für Teutschland stets nur einhemmend und hindernd gewirkt, ist nicht geeignet, seinen Ruhm zu mehren, sein Andenken zu segnen, ebenso wenig als daß er, seiner großmütterlichen Ahnen, der Habsburger, uralte Taktik unvergessen, alle bloßen Hausinteressen zu Reichsinteressen, zu teutscher Ehrensache umstempelte, was vorzüglich unter dem ganzen Ministerium Thugut und Cobenzl oft sehr entwürdigend hervortrat.

Körperlich mehr und mehr verfallend und eindorrend, in sichtbarer Abnahme der Kräfte, in oftmaliger Äußerung des heranrückenden Endes, starb der vielgeprüfte Fürst einige 20 Tage, nachdem er das das 68. Jahr seines verhängnißvollen Lebens begonnen, an eben dem Tage, an welchem ihn das erschreckend unvermuthete Hinscheiden seines Vaters Kaisers Leopold II. vor 43 Jahren zur Selbstherrschaft berufen hatte. Er hatte vier Gemahlinnen, aber von den beiden letztern, von der Erzherzogin Ludovika und von Karoline von Baiern, keine Kinder, nur von der würtembergischen Elisabeth eine, bald wieder verstorbene, Tochter, dagegen von der so nahe verwandten sicilischen Theresia, 13 Kinder gehabt, aus denen der Kronprinz Ferdinand 42jährig ihm nachfolgte. Bis zum letzten Augenblick im vollen Bewußtsein, in Gegenwart des Hofes, bei offenen Thüren, auch darin einer alterthümlichen Ostentation getreu, entschlief Franz sanft, mit der Ermahnung, möglichst Alles im Alten zu lassen, Metternich's Rathschlägen zu folgen, und in einem Codicill seinen Unterthanen seine Liebe vermachend und seine Fürbitte bei Gott, welches Vermächtniß bald nach seinem Hinscheiden sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren hat.

Alles, was sich über diesen Monarchen mit Gewißheit sagen läßt, ist, daß in der Regel sein Verstand ebenso unterschätzt worden, als die Kraft seines Willens, Selbstzutrauens. Nur liebte er das: „mundus vult decipi" auch gegen sich selbst. Er mußte immer ein paar Juristen im Staatsrathe haben, die ihm, und wer es hören wollte, vordemonstrirten, Alles, was er wolle, sei auch durchaus gesetzlich und im vollsten Rechte gegründet. — Das kaiserliche Familiengut und Aviticalvermögen bekam allmälig eine Ausründung, die sich die Herzoge von Lothringen schwerlich gedacht haben. Auf seinen vielen Reisen, wo er immer mitagirte, gubernirte, und am Rathstische mitadministrirte, warf er es jedem Kammerprocurator vor, „daß er dem Ärar so viele Processe verliere!" — Die Eifersucht gegen seine begabteren Brüder, vorzüglich gegen den Erzherzog Karl und den schlauen Palatin Joseph, säeten viel Unheil. Politische Verbrechen schienen ihm die ärgsten, ja die einzigen. Hier hat er nie begnadigt, nie gemildert, oft verschärft. Den lombardischen Staatsgefangenen war sein, schon 1826 ersehnter, Todestag ein Tag der Erlösung. — „Verzeihen kann ich schon schwer und vergessen gar nicht. Das trifft mein Metternich schon besser!" sagte er oft ganz aufrichtig. — Franz lebte und webte und regierte nur in der Polizei und durch die Polizei. Alles Andere schien ihm Nebensache. Er brachte es auch damit soweit, daß zur Überschrift seines Cabinets Nichts besser taugte, als Tacitus' Wort aus der Zeit Tiber's: „— quo quis audacior et distinctior accusator, eo magis tutus et quasi sacrosanctus erat." Das zu Verbrechen Verführen und Verleiten, um als Angeber und agens provocateurs ein oft schwindelndes Glück zu machen, kam bei Franz an die Tagesordnung, und es entstand dadurch ohne irgend welchen wahren Nutzen eine schnöde Demoralisation. Ein Hauptzweig dieses exclusiven Polizeiregiments war die mit der empörendsten Beschränkt-

helt, ja Lächerlichkeit gehandhabte Censur, die anlagenreichen Völker um ganze Decennien zurückhaltend. — Glaubte man denn nicht jetzt noch, durch Sinecuren und Pensionen eine sogenannte Akademie gegründet zu haben für ein, von der Natur unerschöpfliches, gesegnetes Reich, in welcher aber Philosophie, Theologie und Politik, sowie eine ausgelassene Historie gar nicht geduldet werden, deren erstes Gesetz wäre: „ne quid *falsi* dicere audeat — deinde vero, *ne quid veri non* audeat!" (*Freih. v. Hormayr.*)

FRANZ I., König von Frankreich. Über ihn und seine Regierung s. Frankreich S. 329 fgg.; hier ist die Rede von seiner Kriegführung. Schon Ludwig XII. hatte Rüstungen angeordnet und Unterhandlungen gepflogen, doch lange nicht zu erwünschtem Ende gebracht; noch immer bestand der große Bund, um Mailand zu schützen und Frankreich von einigen Seiten anzugreifen. Der Kaiser und Ferdinand erneuerten ihn öffentlich mit den Schweizern, der Papst heimlich. Franz hatte sich zwar mit dem nachherigen Kaiser Karl V. verglichen und schloß (den 16. Aug. 1516) den Vertrag von Noyon mit ihm, worauf auch Heinrich VIII. von England sich mit Frankreich einigte, ihm Douai für 600,000 Dukaten überließ. Der Papst stellte sich ebenfalls geneigt, sich zu vergleichen, und auch die Schweizer hatten sich dazu bereit erklärt. Es kam nun darauf an, den Vergleich durch die Vermittelung des Herzogs von Savoyen zu Stande zu bringen. Die Schweizer hatten Susa nach der Niederlage Colonna's verlassen und sich gegen Vercelli zurückgezogen, um Mailand desto kräftiger zu vertheidigen, wohin die Franzosen vordrangen, nachdem es ihnen gelungen war, die Bewehrung der italienischen Grenzen zu entkräftigen. Genua, von innerm Zwist zerrissen, hatte sich Frankreich unterworfen und seinen bisherigen Herzog Fregosa als Statthalter erhalten; daher hatte Franz einen Theil seines Heeres zu Wasser dahin geschickt, Mailand von dem Po her, zugleich die Schweizer bei Susa im Rücken anzugreifen. Zwar waren die vornehmsten Alpenpässe von ihnen so gut besetzt, daß sie unmöglich durchbrochen werden konnten, hätten nicht die Schweizer die Unterthanen des Herzogs von Savoyen durch schlechte Behandlung gereizt und sich zum Feinde gemacht. Ein Gemsenjäger erbot sich daher gegen den Herzog, die Franzosen über einen neuen, kaum betretenen Weg zu führen, der auch bei näherer Untersuchung, obgleich mit mancher nicht leichten Arbeit, sich brauchbar erwies. Nur selten fanden sie gebahnte Pfade für das Geschütz; sie mußten erst durch 3000 Pionniere zubereitet werden; die Kanonen und Wagen durch Winden und Taue hier hinaufgezogen, dort wieder hinabgelassen werden. Jedem erstiegenen rauhen Felsen folgte öfters ein zweiter noch steilerer, ehe sie endlich nach fünftägigem Marsche, von den Schweizern unbemerkt, bei Saluzzo ankamen. Andere Truppen zogen durch das Vraytathal auf Turin, de Prié aber, in Verbindung mit 4000 Infanteristen des Octavian Fregoso aus Genua, nahm Alessandria und Tortona hinweg. Gleichzeitig gelang es einem Reiterhaufen unter d'Imbrecourt bei Rocca-Esperviere durch die Gebirge zu bringen und den päpstlichen General Prosper Colonna in Villa-Franca bei der Mittagstafel zu überfallen. Die Römer hielten sich für so sicher, daß sie nicht einmal das Thor geschlossen hatten, sodaß die Franzosen ungehindert herein ritten. Einer von der Spitze der Avantgarde klemmte seine Lanze zwischen die Thorflügel, daß sie nicht zugeschlossen werden konnten.

Das Heer des Königs enthielt mehr als 50,000 Mann, und hatte damals wol nur wenige seines Gleichen; 2500 Gleven oder Lanzen, der Kern des französischen Adels, bildeten die Gendarmen, und begleiteten den König ebenso wol aus Kriegslust, als aus persönlicher Neigung. Jeder Ritter dieser bei den Franzosen beständig stehenden Reiterei hatte 7—8 Armbrustschützen, die gewöhnlich auch von ihm gestellt und ausgerüstet wurden. Sie formirten, wie auch die um diese Zeit aufgekommenen Hakenschützen mit Feuergewehren, besondere Compagnien von 200 Mann (den einen wie den andern befahl König Franz I. im J. 1530, sich mit leichten Pferden beritten zu machen, die blos eine Pickelhaube, einen Brustharnisch und ein Panzerhemde führten, während die Gendarmen den vollen Harnisch mit einem geschlossenen Helme und einer Lanze mit einem Fähnchen trugen, und anstatt des teutschen Kolben oder Streithammers ein breites, zweischneidiges Schlachtschwert am Sattel. Eine neue Art leichter Reiter kamen bei Fornovo zuerst bei den Venetianern in Gebrauch: die Stradioten oder Albanier, im Dienste der Republik. Sie ritten leichte, rasche Pferde, gingen türkisch gekleidet und führten anstatt der Lanze einen 10 Fuß langen Springstock, an beiden Enden mit spitzen Eisen beschlagen. Feuerröhre fanden sich schon im vorigen Jahrhundert einzeln bei den reitenden Schützen; sie wurden von Tage zu Tage häufiger; sobald nachher die teutschen Radschlösser erfunden worden, führte man sie allgemein bei dem Feuergewehre der Reiterei ein. Die Schützen oder Arkebusire zu Pferde werden nun öfters unter dem Namen der Argoulets erwähnt (vergl. Franc Archers).

Das Fußvolk bestand aus den von Franz I. auf 500 Mann verkleinerten Banden, bei denen schon Ludwig XII. Edelleute als Capitaine, Lieutenants und Fähnriche angestellt hatte. Wie die Reiterei, bestanden sie einestheils in Pikeniren und Hakenschützen oder Arkebusirern. Sie führten nebst einer eisernen Pickelhaube bei den Franzosen und Spaniern lange Stoßdegen und zehn Pfund schwere Luntenröhre, bei denen die Lunte zwischen die Lippen des bisweilen messingenen Hahnes geschraubt ward. Eine andere Art Feuergewehr, die Musketen, scheinen bei den Spaniern auf Veranlassung des bekannten Herzogs von Alba zuerst eingeführt und durch die spanischen Schützen bei den teutschen Landsknechten bekannt geworden zu sein. Ihr längeres Feuergewehr schoß 4 Loth Blei und konnte wegen seiner Schwere nicht anders als auf einem Gabelstock (der Furquete) losgeschossen werden, die der Musketier in der rechten Hand führte. Jede Fahne zu Fuß hatte zehn Musketiere, die monatlich 10 Fl. bekamen, und deren 15 Pfund schwere Musketen auf dem Marsche von einem besondern Jungen auf einem

Kissen getragen wurden. Ihre größeren Kugeln, mit mehr Pulver geschossen, durchdrangen den stärksten Harnisch und trugen dadurch viel zu dem Gewinn der Schlacht bei Pavia bei. Sie waren zu der Zeit den Franzosen noch nicht bekannt. Alle diese Schützen trugen über die linke Schulter einen ledernen Riemen, an dem zwölf hölzerne Büchsen mit den Pulverladungen hingen. Die 15 Kugeln enthielt ein lederner Beutel, zu unterst des Riemens mit einer Pulverflasche zu dem Zündpulver.

In jeder Bande von 500 Mann befanden sich zu Franz' I. Zeiten 200 Schützen, 100 Pikeniere mit vollem Harnisch und Pickelhaube; die übrigen, welche Doppelsöldner hießen, führten Schlachtschwerter zu zwei Händen, oder Hellebarden und dergl., 50 aber blos Spieße, ohne Harnisch und Pickelhaube.

Das Geschütz war schon zu Karl's VIII. Zuge nach Italien leichter und zweckmäßiger eingerichtet worden, doch immer noch sehr schwer und unbehilflich, gegen unsere Zeiten verglichen. Die Franzosen hatten als Feldgeschütz:

	Kugelschwere.	Länge.	Gewicht.
Die Colubrine	20 Pf. Eisen.	10 Fuß.	4300 Pf.
dito	16 " "	8 "	1750 "
Der Passevolante	16 " "	12 "	2740 "
Der Saçer . . .	12 " "	8 "	1400 "
dito	10 " "	8 "	1300 "
Der Aspide . . .	12 " "	5 "	1300 "
Der Falcone . .	6 " "	7 "	890 "
Das Falconet . .	3 " Blei.	5 "	400 "

Die Bespannung der Artillerie erfoderte auf dem ersten Zuge nach Italien 5006 Pferde. Die Franzosen hatten 24 große und 50 kleine Geschütze, außer diesen noch 300 Haubitzen, nur 2 Fuß lang, welche Kartätschen von 50 Kugeln schossen. Schon die französische Artillerie Karl's VIII. diente der italienischen 1502 zum Vorbilde, um sie zweckmäßiger einzurichten und eiserne Kugeln, die von den Mauren in Spanien längst gebraucht wurden, einzuführen.

Bei Coni hatten 10,000 Schweizer gestanden, die sich nach dem Überschreiten der Gebirgspässe durch die Franzosen nach Vercelli zurückzogen, unterwegs aber Chivasso plünderten und das Schloß verbrannten, als sie hörten, daß König Franz ihnen über Turin auf dem Fuße nachfolge. Schon war er im Besitz von Novara, mit dem früher von den Schweizern eroberten Geschütz, und eröffnete sich durch eine Aufstellung bei Marignano die Verbindung mit Alvira's Venetianern; daher glaubten die Schweizer, es sei nothwendig, einen Frieden mit dem Könige einzugehen, der ihnen ihre Foderungen aus dem Vergleiche von Dijon versprach, auch den gegenwärtigen, wie den noch heranziehenden Schweizern einen dreimonatlichen Sold und 300,000 Dukaten für die von Mailand abgerissenen Ländereien zu zahlen. Sie versprachen dagegen Friede mit Frankreich bis zehn Jahre nach des Königs Tode, entsagten der Vertheidigung von Mailand und bedungen blos für die Überlassung des Herzogthums eine jährliche Rente von 60,000 Dukaten für den Herzog Maximilian Sforza. Schon war Alles berichtigt, selbst die Prinzen und der hohe Adel hatten Geld und Silbergeschirr hergegeben, um die erfoderliche Summe zur Befriedigung der Schweizer voll zu machen; Lautrec sollte mit 400 Lanzen das Geld nach Buffalora begleiten, als der Cardinal Scheiner, der schon vorher von Kaiser und Papst eine Anstellung erhalten hatte und bei den demokratischen Cantonen in großem Ansehen stand, einiges Geld brachte, und durch seine Beredsamkeit die Einwohner von fünf Cantonen bewog, mit Verwerfung des Vergleiches den Krieg fortzusetzen. Sie wollten zum Anfange desselben sich der abgegangenen Geldwagen bemächtigen, was jedoch durch den schnellen Rückzug Lautrec's nach Gallerato fehlschlug. Sie thaten daher am 13. Sept. 1515 um 2 Uhr Nachmittags in tiefer Stille von Mailand aus den ersten Angriff auf die Franzosen, die in Hinsicht des abgeschlossenen Vertrages Nichts dergleichen erwarteten, und von denen gleich Anfangs der Herzog von Bourbon, der Graf von Sancerre und mehre andere französische Ritter erschlagen wurden. Schon gingen einige Geschütze verloren, die sie deckenden Teutschen wankten; da eilte der König selbst mit dem schwarzen Haufen und der Reserve von Reiterei herbei und stellte das Treffen wieder her, das nun Mann gegen Mann bis in die Nacht dauerte. Der Cardinal Scheiner hatte den Schweizern Brod auf das Schlachtfeld bringen lassen, doch dachte beinahe keiner daran, sich zu stärken. Im bunten Gewimmel warf jeder sich zur Erde, wo er eben stand; der Feind lag neben dem Feinde, um am frühen Morgen sich gegenseitig zu morden. König Franz ruhte in voller Rüstung; nachdem er sich mit trübem Wasser aus einem Helme gelabt, die Infanterie ein wenig geordnet und Kanonen an die gefährlichen Punkte hatte bringen lassen, wo es dem Feinde in die Flanke schoß, als mit der Morgenröthe das Gefecht von Neuem entbrannte.

Alle, selbst die wüthendsten Angriffe der Schweizer wurden nun abgewiesen, besonders als Alvira, der die Infanterie zurückgelassen hatte, nach Sonnenaufgang mit der venetianischen leichten Reiterei zum Angriffe heranstürmte. Um 9 Uhr des Morgens ließen die Schweizer ab, denn eine von ihnen durch ein enges Thal den Franzosen in den Rücken gesandte Abtheilung ward von dem Herzoge von Alençon mit der Reserve völlig niedergehauen; in unzertrennter Ordnung gingen sie nach Mailand zurück, ihr weniges Geschütz (vier Feldschlangen) selbst fortziehend, und aus ihrer dichten Masse den Franzosen die Spitzen ihrer Piken und Hellebarden entgegenstreckend, daß keiner, weder zu Pferde, noch zu Fuß, sie anzugreifen wagte (*Guicciardini*, Hist. d'Italia. Lib. XX. 1490—1532. lat. d. *Cölius* Sec. Curio. [Basil. 1566. fol.] Lib. X. p. 446).

Trivulz erklärte, 18 Schlachten, in denen er sich befunden hatte, gegen diese für bloßes Spiel. Beide Theile hatten große Verluste: die Schweizer 12,000, die Franzosen über 4000 Mann. König Franz entriß sich oft der Gefahr blos durch seinen persönlichen Muth; der Herzog von Guise ward nur durch die Treue seines Schildknappen, eines Teutschen, gerettet, der sich auf seinen zu Boden getretenen Herrn warf und ihn so gegen die Stiche

des Feindes schützte. Cardinal Scheiner war schon am ersten Abend nach Teutschland zu dem Kaiser Maximilian geeilt, ohne den Schweizern Sold zu bezahlen, die deshalb nachher durch die Plünderung von Lodi und St. Angelo sich bezahlt machten.

Der König war mit Recht über den Sieg hoch erfreut; die Schweizer hatten ihren Ruf der Unüberwindlichkeit, das Bewußtsein, daß man es sei, verloren. Er gab seiner Mutter vom Schlachtfelde die erste Nachricht davon, ließ sich durch Bayard, den Ritter ohne Furcht und Tadel, zum Ritter schlagen, und zog dann nach Pavia, während von Aubigné und Peter Navarro — dieser durch die von ihm zuerst mit Glück angewandten Minen — den Herzog Maximilian Sforza zwang, nach 20 Tagen die Schlösser von Mailand und Cremona zu übergeben. Er ward in Frankreich versorgt und starb daselbst 1535. Der König hielt an der Spitze des Heeres den Einzug in Mailand, wo er einer hohen Messe im Dom beiwohnte. Der Connétable bekam die Statthalterschaft und den Oberbefehl der Truppen, als Franz I. zu Anfange des Jahres 1516 nach Frankreich zurückkehrte, nachdem er sich im December zu Bologna persönlich mit dem Papste geeinigt und nach Aufhebung der demselben so unangenehmen pragmatischen Sanction von 1438 die jenem vortheilhaften Concordate verabredet hatte. Der Papst mußte zugleich dem Bündnisse mit dem Kaiser entsagen, wozu ihn schon die Vortheile seiner Casse bewogen, auch ihm die Möglichkeit blieb, die alten Verhältnisse nach Gefallen leicht wieder anzubinden.

Der Herzog von Bourbon hatte zwar jetzt zum dritten Male Brescia belagert, doch vergebens. Der Kaiser erschien mit 30,000 Mann im Felde; denn Scheiner hatte von dem Gelde Ferdinand's des Katholischen und Heinrich's VIII. 1500 Schweizer angeworben, zu denen die schwäbischen Bundesverwandten das Übrige gaben. Mit diesen drang der Kaiser schnell vor, weil das bei Peschiera stehende Detaschement nicht Widerstand leistete, ging er nach der Eroberung von Asole bei Orcinovi über den Oglio und bei Rivalta über die Adda, und nöthigte die Franzosen, über Cassano sich nach Mailand zu ziehen; denn sie fühlten sich zum Widerstande zu schwach, weil die erwarteten Schweizer, die Albrecht von Stein aus Bern angeworben und auf drei Monate Sold für sie bekommen hatte, noch nicht angekommen waren. Nur durch Zureden der venetianischen Abgesandten konnte der General Lautrec bewogen werden, Mailand, in Erwartung der Hilfe aus der Schweiz, nicht zu verlassen, da der Kaiser die Stadt schon mit harten Worten aufgefodert hatte. Jene Hilfe erschien endlich; sie bewog den Kaiser, die Belagerung aufzuheben, weil die bei seinem Heere befindlichen Schweizer sich durchaus weigerten, gegen ihre Brüder zu fechten und ohne vorher erhaltenen Sold überhaupt nicht weiter zu dienen. — Das dazu bestimmte Geld aus Teutschland hatten die Spanier in Brescia für ihren rückständigen Sold zurückbehalten. Zwar kam der Cardinal Scheiner mit 300 Pfund Gold von dem Könige von England an, es war jedoch beiweitem nicht genug zur Bezahlung des Soldes. Die Schweizer, unter ihrem Obersten Stapfer, kehrten nach ihrem Vaterlande zurück; die teutschen Landsknechte gingen theils zu den Franzosen über, theils zerstreuten sie sich gänzlich, und eine geringe Zahl unter Antonio Colonna zog sich nach Verona, als der Kaiser Maximilian nach Teutschland zurückgekehrt war, unter dem Vorwande, Geld zu holen, das aber nie erschien.

Mit den noch widrig gesinnten Cantons war es mittlerweile während oder vielmehr nach dem Feldzuge zu einem Vergleiche gekommen; Franz I. schloß mit ihnen am 19. Nov. 1516 den ewigen Frieden zu Freiburg, wo er ihnen für ihre alten Foderungen 700,000 Goldkronen zahlte, ihre bedingten Jahrgelder erhöhte, ihre Handelsfreiheiten und die von Ludwig XII. gegebene mailänder Capitulation bestätigte. Hierauf folgte 1521 zu Luzern das erste Bündniß mit den Schweizern, das bekanntlich erst durch die französische Revolution gebrochen ward.

Die Venetianer hatten einen vergeblichen Versuch gemacht, Brescia durch Leitererersteigung zu nehmen; die Leitern waren nicht lang genug und die Besatzung zu muthig; sie erhielten die Stadt erst mit Hilfe der Franzosen Lautrec's nach achttägiger Belagerung durch Accord, so auch im folgenden Jahre Verona durch Hunger, weil die Franzosen ihr die Lebensmittel abgeschnitten hatten. Endlich ward zwischen dem Kaiser und Venedig ein Stillstand auf fünf Jahre geschlossen, während deren sie jährlich 30,000 Dukaten bezahlen mußten, und der einen förmlichen Frieden hervorbrachte.

Mittlerweile gab des Papstes Leo X. Bruder, Julian Medicis, durch seinen Tod ihm Freiheit, den schon längst gehegten Haß gegen den Herzog Franz von Urbino zu befriedigen und ihn durch ein unter Lorenzo Medicis gegen ihn abgeschicktes Heer aus Italienern und französischen Truppen anzugreifen, wobei er ihn durch ein förmliches Urtheil der Regierung seines Herzogthums beraubte. Obgleich dem Herzoge Geld, Geschütz und Kriegsbedürfnisse fehlten, hatte er doch 5000 zu Fuß und 500 Pferde unter Friedrich Bossolo zusammengebracht, deren Kampflust und Muth an die Stelle der ihm fehlenden Dinge trat, besonders als die Gascogner mit sechs zwölfpfündigen Feldstücken zu ihm übergingen. Mit abwechselndem Glücke von beiden Seiten ward der Feldzug geführt, bis beide Theile des Krieges und dadurch verursachten Aufwandes müde wurden, wo dann der Herzog alle seine eroberten Städte und Ländereien zurückgeben, nach Mantua gehen, feine ganze fahrende Habe, sein weniges Geschütz und die von seinem mütterlichen Großvater, Federico, mit großen Kosten gesammelte herrliche Bibliothek mitnehmen durfte. Der Papst befreite ihn vom Kirchenbann, versprach allen Theilnehmern am Kriege Amnestie und bezahlte für den Sold der herzoglichen Truppen 105,000 Dukaten.

Obgleich König Franz dem Papste bei diesem Streite seine Hilfe nicht versagt hatte — wol nur, um den ränkesüchtigen Mann zu täuschen — setzte Leo doch seinen Zweck, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, nicht einen Augenblick bei Seite. Mit dem Könige von Frank-

reich machte er ein Bündniß gegen den Kaiser und verleitete ihn zu nutzlosem Aufwande, dessen Preis die Kaiserkrone sein sollte; zu gleicher Zeit unterhandelte er mit Karl V. über die Vertreibung der Franzosen aus Mailand und Genua. Franz I. hatte sich vorgenommen, aus guten Gründen Karl V. vom Kaiserthrone fern zu halten, wenn auch Anfangs aus Ehrgeiz, ihn als eine Braut für sich selbst zu suchen, wie auch Karl sich um sie bewarb. Als aber sich unübersteigliche Schwierigkeiten fanden, suchte Franz den Kurfürsten von Sachsen dazu zu bewegen, der es jedoch schlechthin ablehnte und dafür Karl'n ernstlich zu wählen rieth, obgleich damals unbedingt Franz der mächtigste, reichste und angesehenste König in Europa war, und weder Geld, noch Versprechungen sparte, seinen Zweck zu erreichen, wozu ihn vor Allen der Papst anreizte, sogar ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich gegen den neuen Kaiser schloß, was auch gleichzeitig mit Letzterem geschah, wie schon oben gesagt. Nur die Venetianer begünstigten die Ansprüche des Königs von Frankreich und verbanden sich mit ihm. (Darú, Geschichte der Republik Venedig. 2. Bd. S. 332 der teutschen Übersetzung. [Leipzig 1824.])

Den König Franz zu täuschen, hatte der Papst sich zum Kriege angeblich gegen Karl V. gerüstet und 6000 Schweizer in Sold genommen, um gemeinschaftlich mit den Franzosen Neapel hinwegzunehmen und zu theilen. Weil jedoch die Einigung Leo's X. mit dem Kaiser jenem bekannt ward, besann er sich, die Bedingungen einzugehen; von den Schweizern gingen daher 4000 zurück, nachdem sie dem Papste 150,000 Dukaten Sold rc. gekostet.

Die Unruhen in Spanien hatten einigen Mitgliedern der Junta, gemeinschaftlich mit Albret, dem vormaligen König von Navarra, Gelegenheit gegeben, die Franzosen um Beistand zu bitten, von denen sie auch gegen 300 Lanzen und 6000 gascognische Infanterie unter Asperraut's Anführung erhielten. Diese eroberten ganz Navarra mit der Festung Pampelona, wo der Stifter des Jesuitenordens, Ignaz Loyola, durch eine schwere Verwundung für den Kriegsdienst untauglich gemacht, sich dem Kirchendienste widmete. Anstatt sich festzusetzen, drangen die Franzosen auch nach Castilien vor, wurden aber von den tapfern Spaniern hier und selbst aus Navarra vertrieben. Unmittelbar darauf ward jedoch unter dem Admiral Bonnivet ein Corps von 6000 Lanzen, 6000 Landsknechten und einer Anzahl französischen Fußvolks nach Navarra geschickt, das die Spanier vor sich her trieb und Fuentarabia leicht eroberte.

Weit aussehender war der Streit des Grafen Robert's von der Mark, der aus Verdruß den Dienst Franzen's verlassen hatte, um auf des Kaisers Seite zu treten, wo ihn doch die Nichtachtung seines Privilegiums, de non appellando, durch die Prinzessin Margaretha zu Gunsten des Grafen von Emmerich dermaßen beleidigte, daß er sich sogleich wieder in französischen Schutz begab und der niederländischen Regierung förmlich absagte. Eine von ihm versuchte Überrumpelung von Lüttich schlug fehl, und der Kaiser beschwerte sich bei dem Könige von England darüber, auf dessen Veranlassung der König Franz dem Grafen die Feindseligkeiten untersagte [1]). Obgleich der Letztere es sogleich befolgte, fielen doch die kaiserlichen Truppen in seine Länder ein, eroberten nicht nur Sansy und Fleuranges, sondern griffen auch das französische Terouanne vergebens an.

Zwei kaiserliche Armeen drangen von der Maas und Schelde vor, konnten aber nicht einmal das von Bayard mit 1000 Mann sechs Wochen vertheidigte Mézieres erobern, und verloren Mouzon. Der Kaiser selbst, an der Spitze des Heeres, wäre mit 6000 Mann — dem Reste desselben — verloren gewesen, hätte Franz nach dem Rathe Bourbons und des Herzogs Vendome frisch angegriffen.

Um sich zu verheirathen, hatte Lautrec in Italien seinem Bruder einstweilen den Oberbefehl übergeben, dieser aber sich durch Verbannung vieler Mailänder viel Feinde zugezogen, weil er erfahren, daß der Kanzler Morone vom Papste 10,000 Dukaten bekommen, um Fußknechte dafür zu werben und durch sie Genua, Parma, Piacenza, Cremona und Mailand zu überrumpeln.

Dies war zwar unmöglich, doch traf die Franzosen ein anderer Verlust; der Blitz schlug in den Pulverthurm des mailändischen Schlosses, das 250,000 Pfund Pulver, 1200 Sturmtöpfe und 600 Sturmspieße enthielt. Beinahe die ganze Besatzung verlor das Leben, und die vornehmen Franzosen in der Stadt verrichteten unterdessen die Bewehrung des Schlosses, bis eine andere Compagnie aus Novara kam.

Weil jetzt Prosper Colonna die Belagerung von Parma unternehmen wollte und deshalb den Marchese Pescari mit 300 Lanzen abgesendet hatte, den Marsch von 4000 Landsknechten und 2000 Graubündtnern durch das Mantuanische zu decken, schickte König Franz I., sobald er Nachricht davon bekam, den Lautrec dahin zurück, von dem sein Bruder, Gaston de Foix, mit 400 Lanzen und 5000 Italienern zu Fuß zur Vertheidigung der Stadt bestimmt ward, deren Belagerung mit einem so heftigen Beschießen begann, daß schon am zweiten Tage die Mauer der jenseit des gleichnamigen Flüßchens liegenden Vorstadt eine 52 Schritte breite Öffnung hatte. Das schien den Italienern so gefährlich, daß die meisten sich heimlich entfernten und kaum 2000 da blieben. Man verließ daher die Vorstadt und zog sich, vom Feinde unbemerkt, des Nachts heraus, weil die Wache ihre Lunten brennend auf dem Walle zurückließ. Als die Kaiserlichen jedoch die

---

1) Kurz zuvor hatte Franz I. mit Karl VIII. bei Guines eine Zusammenkunft, wo die Franzosen besonders eine Pracht und Eleganz sehen ließen, daß von dem vielen Schmuck dieser Zusammenkunft sie le Camp du drap d'or genannt ward. Viele Adelige trugen nach Bellay ihre Rittergüter und Besitzthümer auf dem Leibe, um damit zu prunken. Stechen und mancherlei Ritterspiele dauerten 18 Tage fort, während dessen Heinrich VIII. in einem Faustkampfe von Franz I. gegen Erwarten besiegt ward. Als Freunde schieden sie von einander, und Heinrich VIII. verhieß, in einem Kriege mit dem Kaiser nicht Theil zu nehmen. Allein Karl war bedacht, die vortheilhaften Wirkungen von Franzen's unbefangenem, freimüthigem Betragen auf Heinrich VIII. wieder auszulöschen, indem er seinem Stolze schmeichelte und seinen Liebling, den eitlen und habsüchtigen Cardinal Wolsey, gewann.

Täuschung gewahrten, ward die Sturmlücke erstiegen und das Geschütz hineingebracht. Doch war die Stadt selbst durch den kleinen Fluß vor den Belagerern geschützt, und Lautrec näherte sich mit 22,000 Mann zum Entsatz, dessen Angriff die Verbündeten fürchteten, weil Alfons von Este mit 2300 Mann und zwölf Kanonen herankam, sie zwischen zwei Feuer zu bringen; daher hoben sie die Belagerung auf, um über den Po zu gehen, wo das Land noch Nichts gelitten hatte und sie überflüssige Lebensmittel fanden.

Zu dem Ende ward Johann Medicis mit 300 Spaniern zu Fuß und 200 leichten Pferden gegen Cremona detaschirt, um sich der dort befindlichen Brückenkähne zu bemächtigen. Allein die Schiffer fuhren in die Mitte des Flusses, wo die Feinde sie nicht erlangen konnten. Endlich gelang es, bei Berfello eine Schiffbrücke aufzustellen, über die das kaiserliche Heer am 1. Oct. nach Casal Maggiore ging, wegen des ungeheuren Trosses aber einen ganzen Tag und einen großen Theil der Nacht dabei zubrachte. Das während dessen durch den Po getrennte Heer konnte leicht durch die nur 6000 Schritte entfernten Franzosen aufgerieben werden, wenn sie es unternahmen.

Die Verbündeten wollten zwar bis Bordolano, acht Meilen aufwärts am Oglio, gehen, doch verboten die grundlosen Wege den Transport der Artillerie; sie konnten nur bis Robekko kommen, wo sie erfuhren, Lautrec stehe bei St. Marino, um sie am folgenden Tage anzugreifen. Er schickte zu dem Ende einen Theil seines Geschützes über den Oglio nach Ponte Vieo, woselbst es um Mitternacht das päpstliche Lager im Rücken beschoß, das nun bei Tagesanbruch nach Gabbianeta abmarschirte. Lautrec, doppelt so stark wie der Feind, versäumte hier die Gelegenheit zum Treffen und Siege gegen den Rath der Schweizer, die darüber aufgebracht waren, und vom General den Schlachtsold verlangten, den sie für ein gewonnenes Treffen zu bekommen pflegten, und um den sie seine Unentschlossenheit gebracht hatte.

Sowie hier in Parma, waren die französischen Heerführer in Spanien mit Fuentarabia und in den Niederlanden mit Hesdin glücklich gewesen. Die letztere Festung war im Begriffe, bei der Vermählung der Tochter des Generaleinnehmers von Artois zu feiern, und setzte sich dadurch einem Überfalle von den Franzosen unter dem Connétable, dem Grafen von St. Pol, und dem Herzoge von Vendome aus, der auch nach Wunsch gelang; man bekam Hesdin beinahe ganz ohne allen Widerstand. Der König hatte jedoch die Armee noch vor diesem Ereignisse verlassen.

Der Winter 1522 verging sehr unruhig, denn es glückte dem Kaiser, das Bündniß gegen Frankreich mit neuer Kraft entstehen zu machen. Wie gewöhnlich, suchte Karl V. die Mittel in der Aussicht zu einer erwünschten Verbindung zu finden. So schwer es Leo X. ankam, er mußte die Kosten des Krieges selbst auf sich nehmen, denn Karl war nie bei Casse. Es ward deshalb ein zufälliger Versuch auf Reggio als ein Hebel benutzt, den langen Anschlag des Kaisers gegen das Mailändische zur Ausführung zu bringen.

Dieser hatte sich mit dem Papst geeinigt, Genua und das Mailändische unerwartet zu überfallen. Hieronymus Adorno hatte dazu 2000 Spanier unter seinem Befehle, fünf neapolitanische Schiffe, zwei päpstliche Galeeren, vier Brigantinen und einige andere Fahrzeuge vertheilt. Es ward jedoch zu zeitig Tag, ehe die Vorbereitungen vollendet waren; die Flotte mußte sich mit Verlust entfernen, den die Angreifer durch die Kanonen des Hafens erlitten. Nicht besser gelang die Überrumpelung von Como; weil sie fehlschlug, zogen sich die Angreifer zurück, um in der folgenden Nacht durch ein Loch in der Stadtmauer in die Stadt zu kommen. Ein tiefer Schlaf begünstigte jedoch den Überfall der fest eingeschlafenen Feinde; sie werden theils getödtet, theils zerstreut, ihre Anführer, Pallavicini und Matto, werden gefangen und geviertheilt, nur die Landsknechte kommen mit dem Leben davon.

Feldherren waren für diesen Feldzug Prosper Colonna und Don Ferdinand d'Avalos, Marchese von Pescara, und General-Kriegscommissair Guicciardini. Die andern höhern Officiere, Anton de Leyva mit 400 Lanzen, Johann Medicis mit der leichten Reiterei des Papstes; Graf Guido Ranzone befehligte das Fußvolk der Kirche und Vitelli die Florentiner. Das ganze Heer betrug etwa 18,000 zu Fuß und 1200 Pferde. Die Franzosen in Mailand waren zwar schwächer, doch hielt der Marschall von Foix sich für stark genug, ihnen zu widerstehen, sobald nur die Schweizer ihren Sold richtig erhielten, weil sie andern Falles sogleich nach Hause gingen.

Bei seiner Ankunft im Mailändischen begann das kaiserliche Heer mit der Belagerung von Parma (im November 1521), nachdem die Heerführer sich endlich darüber vereinigt hatten. Mehre verdiente Häupter der Reiterei waren daselbst vereinigt, und der nunmehrige Gouverneur, der Marschall von Foix, wartete nur auf die Ankunft der Truppen, die sein Bruder Lautrec ihm bringen sollte. Er kam endlich mit 500 französischen Lanzen und 400 Mann zu Fuß unter dem Grafen von Poitiers, 400 venetianischen Geharnischten und 4000 Infanteristen unter Trivulz und Gritti. Der Herzog von Urbino und Marco Antonio Colonna, der Neffe des kaiserlichen Feldherrn, befanden sich als Volontaire bei der französischen Armee. Die Verbündeten hatten mittlerweile den Theil der Stadt Parma, der westlich des Flusses, Codiponte genannt, liegt, und wo von dem Marschall von Foix bereits die Vorstädte abgebrannt waren, angegriffen und — nicht auf eine Belagerung gefaßt, mit ihrer schwachen Feldartillerie den Wall endlich geöffnet, daß sie drei Mal einen Sturm versuchen konnten, aber auch drei Mal mannhaft zurückgeschlagen wurden. Lautrec's Annäherung, der seine Ankunft in Italien durch die Hinrichtung Christoph Palavicini's gefeiert hatte, eines 75jähriges Greises und nahen Verwandten der größten Häuser in Italien, der zum Anfange der italienischen Unruhen gefangen, nun feinem durch einen grausamen Tod dem Leben entrückten Vetter folgte, begann. Allein dieser litt die Strafe einer Verrätherei, jener, um sich seiner großen Güter zu bemächtigen und sie dem Marschall von Foix zu schenken.

Sowol die Ankunft Lautrec's, als der Einbruch des Herzogs von Ferrara in das Modenesische mit 100 Gensdarmen, 200 leichten Reitern und 2000 Mann zu Fuß, vielleicht und wol mehr noch die Uneinigkeit der ersten Anführer und das Mistrauen der Alliirten gegen einander, führten einen allgemeinen Kriegsrath, durch diesen die Aufhebung der Belagerung und den Rückzug bis hinter den Crostolo nach Reggio, herbei. Jenes Mistrauen war nicht ohne allen Grund; der Papst, im engen Bunde mit dem Kaiser, unterhandelte mit Franz I., während, ihm unbewußt, Letzterer gleichzeitig mit dem Kaiser ein Bündniß anknüpft. Jeder sucht in besonderen Verhandlungen die öffentlichen Tractate durch geheime Verabredungen ungültig zu machen, ist gegenseitig ein Verräther und wird selbst verrathen. Die Schwachen allein, der Unterdrückung Bloßgestellten, deren Beistand kaum der Mühe lohnt, blieben sichere und treue Freunde.

Mailand war noch in den Händen der Franzosen, die, nach Zurücklassung einer Besatzung in Cremona und Pizzighetone, sich ganz nach Mailand gezogen hatten. Hier wurden sie am 19. Nov. 1521 von den Verbündeten überrumpelt, weil die zuerst angegriffenen Venetianer augenblicklich die Flucht nahmen. Ihr General Trivulz lag krank im Bette, kam aber dennoch herab, ward von den Feinden umringt, verwundet und gefangen. Der Marschall von Foix war ebenfalls schon zur Ruhe und entging noch kaum dem gleichen Schicksal; so auch Gritti. Lautrec ging im Schlafrock auf dem Marktplatze spazieren, entfloh, um die Truppen auf der Esplanade des Schlosses zu sammeln, mit denen er sich nach Como rettete, eine Besatzung des Schlosses unter Mascaron, einem Gascogner, zurücklassend. Nachdem er Como mit 50 Lanzen und 600 Mann zu Fuß unter Vandenesse besetzt, zog er sich über Lecco gegen Bergamo zurück. Parma ward auf seinen zu vorschnellen Befehl von Bozolo den Verbundenen eingeräumt, Como, Piacenza und Cremona übergeben. Leo X. soll vor Freuden darüber vom Schlage getroffen worden sein; daß ihn sein Mundschenk vergiftet, ist nicht erwiesen. Die Italiener wollten Franz I. die Veranlassung Schuld geben, dem widerspricht aber der bekannte offene Charakter des Königs mit Nachdruck.

Mit dem Tode Leo's X. wandte sich das Glück auf die Seite der Franzosen, welche der Gelegenheit wahrnehmen wollten, sich der Stadt Parma wieder zu bemächtigen. Guicciardini, der bekannte Geschichtschreiber Italiens, setzte seinen ganzen Ruhm darein, das ihm hierdurch geschenkte Vertrauen zu verdienen. Der Magistrat war ihm entgegen, wollte die Stadt übergeben, in dem Augenblicke, wo die Franzosen mit Sturmleitern anrückten, um die Mauern zu ersteigen. Guicciardini fliegt ihnen entgegen, und sein Beispiel erhebt die Einwohner über sich selbst. Jeder bedient sich seiner Waffen mit mehr als Muth — mit Erbitterung. Die Besatzung gleicht einer ehernen Mauer; die Bürger fechten mit treuer Ausdauer, die Mönche nehmen am Kampfe Theil und selbst die Frauen bringen ihren Beschützern Erfrischungen auf den Wall. Die Franzosen, unter dem Prinzen von Bozzolo, so tapfer ihr Angriff war, vermochten dennoch nicht den Sieg zu erzwingen. Sie konnten nur über den Po zurückgehen, um sich wieder mit der Hauptarmee zu vereinigen.

Weil das Schloß von Mailand noch mit 200 Reitern und 3000 Mann zu Fuß von den Franzosen besetzt war, hatte Prosper Colonna dasselbe mit einer Circumvallation umgeben, die Lautrec bei seiner Ankunft vor der Stadt mit seinem glänzenden Generalstabe besichtigte, als ein Schuß aus einer Feldschlange — die sich gewöhnlich durch ihren sichern Schuß auszeichneten — den Befehlshaber der französischen leichten Reiter, Marc Anton Colonna, hinwegriß und dem Camillo Trivulzio — einem natürlichen Sohne des Marschalls — den Kopf zerschmetterte. — Man fand einen Angriff unausführbar, und Lautrec nahm ein festes Lager zwischen Mailand und Pavia, quer über die Straße, sodaß Sforza, der 6000 Landsknechte aus Teutschland benutzte und sich bei Pavia gesetzt hatte, nicht hindurch konnte.

Novara war von den Franzosen mit Sturm erobert, und Franz Sforza II. hatte durch einen Umweg die Einschließung Mailands umgangen und sich mit Prosper Colonna vereinigt, sodaß nun beide Heere einander ziemlich gleich waren. Häufige Scharmützel waren bei der Nähe der gegenseitigen Truppen eine nothwendige Folge davon. Nun war die Kriegscasse der Schweizer wegen Unsicherheit der Straßen zu Arona gelassen worden, und es galt Kunst, sie von da nach Mailand zu bringen, denn zu mehrer Sicherheit hatten die Kaiserlichen zwischen Mailand, Lodi und Monza ein festes Lager bei Bicocha genommen, einem alten Schlosse mitten in einem großen Thiergarten, von breiten und tiefen Gräben umgeben. Zahlreiche Wässer durchschnitten die Gegend umher, waren für den gegenwärtigen Gebrauch vertieft und Erhöhungen zwischen ihnen aufgeführt worden, um sie nöthigenfalls mit Geschütz zu besetzen. Anstatt die Kaiserlichen in dieser Stellung ungestört zu lassen, fiel es den von Albert vom Steine aufgeregten Schweizern, weil sie lange keinen Sold bekommen hatten, ein, sich durch einen Angriff dieses in der That unangreifbaren Lagers zu bemächtigen, so ernstliche Vorstellungen ihnen auch von dem Feldherrn und allen erfahrenen Officieren gemacht wurden.

Am 22. April 1522 rückte das Heer gegen das feindliche Lager, wo die Schweizer und die in ihren ersten Gliedern stehenden, abgesessenen französischen Ritter reihenweise durch das Kanonenfeuer hingerafft wurden, da die Höhe der Verschanzungen das Ersteigen derselben aus dem Graben unmöglich machte. Dadurch erschreckt, nachdem alle Mittel vergebens angewandt waren, wandten auf ein Mal die Schweizer, gegen alle Bitten und Vorstellungen taub, den Rücken; denn sie hatten auch ihren Anführer, Albrecht vom Steine, den Urheber des Angriffs, und ihre besten Officiere verloren. Zwar war der Marschall von Foix über eine zufällig gefundene Brücke in die Verschanzung gedrungen und brachte Alles in Verwirrung; dennoch konnten sie das Treffen nicht herstellen, weil die Schweizer keinen neuen Angriff machten und auch die venetianische Reiterei unbeweglich auf einer Stelle halten blieb. Der Marchese hatte seine Schützen auf das Gliederfeuer eingeübt, das sie gleichzeitig abgaben, und

dann niederfielen, um knieend wieder zu laden. Sie waren dadurch der Reiterei fürchterlich, denn die Blüthe des französischen Adels fiel durch ihre Kugeln. Einen andern Theil des hohen Adels tödtete das feindliche Geschütz. Selbst Montmorency war, durch einen Schuß betäubt, ohnmächtig zur Erde gefallen und ward von einem Haufen Todter bedeckt; er wäre erstickt, hätten ihn nicht seine Reiter mit Mühe hervorgezogen. Dem Marschall von Foix, der keine Unterstützung erhielt, von allen Seiten beschossen, ward endlich der Rückzug, wenn er nicht alle seine Reiter vernichtet sehen wollte, über die schmale Brücke, die ihn hereingeführt hatte, unvermeidlich. Seine ganze Entschlossenheit zusammennehmend, nur der Güte seines Harnisches und seinem kräftigen Arme vertrauend, setzte er sich mit wenig Reitern dem ganzen Strome der feindlichen Reiterei entgegen, während sein Trupp unter seinem Schutz mit bewundernswerther Ordnung durchging. Sein Pferd ward unter ihm erschossen, es fiel und er verdankte seine Erhaltung nur der Schnelligkeit, womit er ein anderes Pferd bestieg und den Abzug zu decken fortfuhr.

Obgleich die feindlichen Befehlshaber die Franzosen verfolgen wollten, kannte doch Colonna die aufopfernde Entschlossenheit der Franzosen, die er gesehen hatte, zu gut, um die Wirkungen der Verzweiflung in solchem Falle zu versuchen (*Beaucaire* Lib. 17. nr. 10). Er gestattete es nicht, und that wohl daran, denn Lautrec hatte seinen Truppen vorgeschlagen, die Nacht hindurch nahe bei Bicocha zu verweilen und morgen einen neuen Angriff zu wagen. Allein er mühete sich vergebens, die Schweizer zur Theilnahme zu bewegen; sie zogen fort nach ihren Bergen. Er konnte Nichts, als sich in die ihm noch übrigen Festungen werfen, wo er vor allen Lodi wählte, das durch eine geschlagene Schiffbrücke die Verbindung mit Cremona unterhielt. Der Aufstand der Teutschen bei der kaiserlichen Armee, denen der geizige Italiener Colonna den Schlachtsold, die gewöhnliche Vergütung für jedes Treffen, abschlug, gab Gelegenheit, durch die Italiener Johannes von Medicis und des Prinzen von Bozzolo, nebst 300 Reitern, die Besatzung von Lodi unter Bonneval auf 3000 Mann zu Fuß und 400 Reiter zu erheben. Weil jedoch die Italiener, noch von der heißen Schlacht ermüdet, sich der Ruhe überließen, erschienen bald nach ihrer Ankunft Franz Sforza II. und Pescara mit der kaiserlichen Avantgarde vor dem Thore, drangen mit einer gegen sie herausgeschickten Partei herein und nahmen die Besatzung gefangen. Bald fielen auch die andern Plätze, selbst Genua konnte der kranke Fregoso nicht halten. Es wird von Pescara während der Unterhandlungen zur Übergabe erstiegen und von seinen Spaniern geplündert, wo auch Peter Navarra in ihre Hände fiel. Die Franzosen behielten in Italien Nichts als das Schloß von Cremona.

Übel von dem Könige bei seiner Rückkunft empfangen, daß er Mailand verloren, konnte Lautrec blos die ihm dazu versprochenen 400,000 Thaler anführen, die ihm nicht zugeschickt worden, weil die Mutter des Königs, die Herzogin von Aumale, sie dem Finanzminister Semblanzay weggenommen (Mém. du *Bellay* L. 2). Die Geharnischten haben deshalb 18 Monate ohne allen Sold gedient und die Schweizer selbst hätten sich erst nach dem unglücklichen Treffen bei Bicocha entfernt. Über diese Sache befragt, leugnete die Herzogin, selbst Semblanzay gegenüber, den Empfang ab, strafte ihn Lügen und foderte Rache für seine Kühnheit. Seine Bestürzung darüber machte ihn verstummen; er ward in die Bastille gesetzt, die Untersuchung gegen ihn dauerte fünf Jahre, nach deren Verlauf sie durch ein Urtheil entschieden, und der früher von Franz I. geliebte, selbst von der Herzogin geachtete Staatsmann fand im Strick den Lohn seiner vielen frühern Dienste. (Gaillard, Geschichte Franz' I. [Braunschweig 1768.] 2. Th. S. 116. 4. Th. S. 387—410.)

Frankreich hatte, nachdem auch Ferrara und Urbino keinen Freund in Italien, als Venedig, das ebenfalls mit scharfer Wage die Vortheile und Nachtheile ihrer Verbindung mit Frankreich abwog, und wo besonders die Nachricht des Gesandten in Frankreich von dem Leichtsinn, der Neigung zum Vergnügen, der Entfernung von allen Geschäften und von dem übermäßigen Aufwande des Königs, die Wage zu seinem Nachtheil herunterzog. Der Eifer, womit die italienischen Staaten an der Verbindung gegen Frankreich Theil nahmen, ist ein Beweis, daß sie nur dadurch einen sichern und ruhigen Zustand zu gewinnen glaubten. Franz I. schien bei dieser allgemeinen Verschwörung Europa's aus einem tiefen Schlafe zu erwachen. Von dem Durst nach Ehre, die schon früh sein Idol war, entzündet, entriß er sich den Wollüsten, nicht zufrieden, sich gegen seine vielen Feinde zu vertheidigen, er wollte sie selbst angreifen. „Ganz Europa steht gegen mich auf," sagte er zu einem spanischen Edelmanne; „ich werde mich gegen ganz Europa wehren. Ich fürchte weder den Kaiser, der hat kein Geld, noch den König von England, denn meine Grenze in der Picardie ist wohl befestigt, noch auch die Niederländer, das sind schlechte Soldaten. Ich nehme Italien über mich, ich werde nach Mailand gehen und es erobern. Meine Feinde sollen Nichts von dem allen behalten, was sie mir genommen haben."

In der That waren Bonnivet und Lorges schon voraus, den Paß von Susa mit 600 Mann zu besetzen; der Herzog von Suffolk führte seine Landsknechte und 2000 Neugeworbene dahin, und Montmorency hatte mit 12,000 Mann die Alpen überstiegen, um sich mit dem Admiral in Turin zu vereinigen. Der König selbst war schon auf dem Wege, als der Connétable ganz unerwartet Frankreichs Fahnen verließ.

Lange war er der Gegenstand einer unregelmäßigen Neigung der Herzogin von Angoulême, deren Alter das seine um 13 Jahre überstieg, und deren Leidenschaft auch nach dem Tode seiner Gemahlin (1521) keine Erwiederung fand. Zwar konnte die Herzogin bei der großen Gewalt, die sie besaß, ihm große und wichtige Vortheile gewähren; allein sein Ansehen und die Menge seiner Güter machte ihm jene entbehrlich. Er verwarf jeden Heirathsvorschlag, wies alle oft wiederholten Vorstellungen zurück, versagte sich sogar spottende Bemerkungen über das Alter

und Betragen der Herzogin nicht. — Bis zur Wuth erbittert, folgte die durch die kindlichen Gefühle des verblendeten Königs allmächtige Angoulême blos den Eingebungen ihrer Rache; sie machte als natürliche Erbin der verstorbenen Susanna von Beau=jeu, der Gemahlin des Connétable, auf die Erbfolge des Hauses Bourbon Anspruch [2]). Der verwickelte Zustand der Familienverträge des bourbonischen Hauses, der diesen Anspruch begünstigen sollte, gab Gelegenheit, den König in diesen Rechtshandel zu mischen, ihm den gesetzmäßigen Rückfall der großen Lehen zuzuweisen, um nur dem Connétable Alles verlieren zu machen. Das Parlament gab ein dazu günstiges Urtheil ab, dem zufolge die Güter des Hauses vorläufig sequestrirt und späterhin, als sein Übertritt zu dem Kaiser erklärt war, eingezogen wurden. Franz I. zögerte lange, ehe er sich zu diesem letzten Schritte entschloß, denn er hoffte, den Connétable auch auf die bessere Seite zu ziehen. Er sah ihn auf der Durchreise zur Armee nach Italien zu Moulins, und nahm eine schriftliche Versicherung seiner Treue von ihm mit. Als er diese brach und die hochverrätherischen Umtriebe des Herzogs entdeckt wurden, rief er aus: „Ach! mein Zutrauen und meine Güte hätten ihm das Herz zersprengen müssen! Mit der Zärtlichkeit eines Bruders habe ich zu ihm gesprochen; der Treulose will den eigenen Untergang, — es sei darum!" (Gaillard II, 174 der Übersetzung.) Jetzt wurden mehre Mitschuldige eingezogen, doch fast nur die mit dem Herzoge entwichenen als Landesverräther zum Tode verurtheilt. Saint Vallier, wol der vornehmste Theilnehmer, sollte die peinliche Frage ausstehen und dann enthauptet werden, ward aber begnadigt und blos zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt [3]). Doch sagt der König in einem Briefe vom Juli 1526: „Saint Vallier sei frei und außerhalb des Königreichs. Er könne aber wiederkommen, wenn er wolle, und seine Besitzungen wieder erhalten."

Während Franz I. bemüht war, die Folgen dieses Abfalls einigermaßen auszugleichen, irrte der unglückliche Herzog flüchtig, ohne Diener, ohne Pferde und Wagen, nur von einigen Getreuen begleitet (19 Edelleute folgten ihm in die Fremde), die, gleich ihm, Alles verloren und verlassen hatten, umher; mußte es für ein Glück achten, entronnen zu sein. 25—30,000 Rthlr. hatte er von seiner ganzen Habe gerettet und einzeln an jene Edelleute vertheilt, um nicht auf ein Mal Alles zu verlieren. Karl V., der den Herzog durch die versprochene Vermählung mit seiner Schwester Eleonore, der reichen Witwe des Königs von Portugal (sie besaß 20,000 Rthlr. jährliche Einkünfte, einen besondern Brautschatz von 200,000 Rthlrn. und 600,000 Rthlr. an Ringen und Juwelen), verlockt hatte, war nach seiner Gewohnheit weit entfernt, sein Versprechen zu halten. Er gab dem Herzoge, nach seinem Wunsche, einen Theil des Oberbefehls der Armee in Italien.

Hier hatte durch die Überredung der Herzogin von Aumale Admiral Bonnivet den Oberbefehl des Heeres von 1500 Lanzen und 27,000 Mann zu Fuß erhalten. Das den Franzosen allein übriggebliebene Schloß von Cremona, unter d'Herbouville nur mit 40 Soldaten besetzt, ward nach dem Tode des Commandanten und der Übrigen seit 18 Monaten nur noch von acht Mann vertheidigt, die sich zusammen verschworen hatten, so lange einer von ihnen am Leben sei, sich nicht zu ergeben, obgleich sie von der Besatzung der Stadt, 3500 Mann, häufigen Angriffen ausgesetzt waren. Von den Franzosen verstärkt und versorgt, konnte die Stadt selbst dennoch nicht von den Franzosen erobert werden, weil ein viertägiger Regen die Belagerung wegen Mangels der Zufuhren aufzuheben zwang.

Dauernder war die Einschließung von Mailand, die eine Menge Gefechte, zum Vortheil des einen oder des andern Theils, herbeiführte, ohne doch den Hauptzweck zu erreichen. Die Franzosen verloren in einem derselben drei ihrer vorzüglichsten Officiere: Bayard, den bekannten Ritter ohne Furcht und Tadel [4]), Vandenesse und Beauvais.

Weil die Schweizer die ihnen versprochenen Soldzahlungen nicht fanden, auch die zu ihrer Unterstützung bestimmte Reiterei nicht da war, zogen die Graubündtner sowol, als die andern Schweizer wieder fort, theils verliefen sie sich und die Franzosen waren nicht stark genug, den Kaiserlichen in Mailand die Stirn zu bieten. Sie wandten sich südlich durch den Paß von Susa nach der Dauphiné, nachdem die Kaiserlichen sich ihrer Artillerie bemächtigt hatten, die von den Schweizern, denen sie der Graf von Saint Pol anvertraut, bei Yvrea zurückgelassen worden. Der Herzog von Longueville, auf den sie bei Briançon stießen, ging mit ihnen nach Frankreich zurück.

Das Jahr 1524 fand Frankreich nicht allein ohne den Besitz von Italien, sondern der Kaiser und der Herzog von Bourbon machten neue Entwürfe zu nichts Geringerem, als einer gänzlichen Eroberung und Zerstückelung von Frankreich, denen auch der König von England sich anschloß, und dem Herzog von Bourbon 100,000 Dukaten versprach, sobald er die Alpen würde überschritten haben. Diese Gabe sollte nachher monatlich erfolgen, wenn der König von England es nicht vorzöge, selbst auf der Seite der Picardie mit einem zahlreichen Heere einzubrechen. Die italienischen Staaten jedoch waren nicht geneigt, an einem neuen Kriege Theil zu nehmen. Der

---

2) Dies waren die Provinzen: Auvergne, Beaujolois, Bourbonnais, le Forez, la Marche, das Fürstenthum Dombes und viele andere Standesherrschaften. Der Erbe durch das Testament der Gebieterin: ein Prinz vom Geblüte, der zweite, der Geburt nach, durch seine großen Verdienste der erste und zugleich Connétable, d. h. der Oberbefehlshaber von Frankreich. 3) Die in der Geschichte bekannte Diana von Poitiers war seine Tochter und nachher als Herzogin von Valentinois Maitresse Heinrich's II.

4) Bayard sagte zu dem Herzoge von Bourbon, der bei dem Tode des bei dem Rückzuge der Franzosen Verlassenen herbeikam und Thränen vergoß: „Weinen Sie über sich selbst, gnädiger Herr! Ich bin nicht zu beklagen. Ich sterbe in meiner Pflicht, Sie siegen, da Sie die Ihrige hintansetzen. Ihre Siege sind traurig und Ihr Ende wird fürchterlich sein!" — Leben des R. Bayard. 1527.

neu erwählte Papst Clemens VII. sagte vorher: man würde nur dadurch in Italien einen neuen, weit ernsthafteren Krieg veranlassen. Er bemühete sich deshalb vergebens, den Kaiser friedlich zu stimmen.

Bourbon wollte sogleich bis Lyon vordringen, was auch Franz I. erwartete; er schrieb am 2. Juli 1524 an das Parlament: „Ich gehe nach Lyon, die Feinde zu hindern, daß sie nicht in mein Reich kommen; ich gebe Euch mein Wort, daß Karl von Bourbon noch nicht in Frankreich ist;" allein der Kaiser bestand auf der Eroberung von Marseille, dessen Hafen ihm nothwendig schien, dessen Besitz aber unübersteigliche Hindernisse fand. Bürger und Soldaten boten sich nicht allein zu möglichster Verstärkung und Vertheidigung der Stadt die Hände, selbst die Frauen, ohne Unterschied des Standes, stellten sich jeder Gefahr bloß, unternahmen die beschwerlichsten Arbeiten, dem Vaterlande ihre Treue gegen einen treulosen Heerführer darzuthun.

Schon waren sechs Wochen verflossen und Bourbon hatte seine Anstrengungen verdoppelt, ohne den Muth und die Ausdauer der Belagerten zu besiegen. Das Geschütz hatte den Wall geöffnet, aber Pescara entdeckte, daß hinter dem Bruche ein tiefer Graben, mit mancherlei Kunstfeuern und Soldaten zur Gegenwehr lag. Er eilte mit dieser Nachricht in Bourbon's Zelt, wo eben die Kriegsobersten versammelt waren, und sprach: „Meine Herren! wer von ihnen geneigt ist, bald ins Paradies zu kommen, der kann hier aushalten; ich habe eben noch keine Lust, so schnell hineinzukommen, daher gehe ich fort. Glaubet mir, Ihr Herren; lasset uns wieder nach Italien marschiren, wir haben dieses Land von Soldaten entblößt, und man könnte leicht unsere Zurückkunft verhindern!"

In der That hatte König Franz I. schon 200 Geharnischte und 3000 Mann zu Fuß unter Renzio Ceres und Brion hingeschickt, das Hauptheer unter Bonnivet mit 14,000 Schweizern, 6000 Landsknechten und 1500 Lanzen verstärkt und den Marschall Chavannes mit der Avantgarde bis Avignon vorgeschoben. Wichtiger noch war ein Sieg, den die französische Flotte unter la Fayette und Andreas Doria über den spanischen Admiral Hugo Moncada, der Marseille auf der Seeseite einschloß, erkämpfte und gebieterisch die Aufhebung der Belagerung bedingte und die Feinde von Frankreichs Grenzen vertrieb.

Doch nicht damit zufrieden, beschloß der, sobald er den Harnisch anthat, rastlose König, den Krieg fortzusetzen, um das Herzogthum Mailand von Neuem zu gewinnen. Fruchtlos stellten die Officiere vor, daß es schon zu spät im Jahre sei, einen Feldzug zu eröffnen; der König bestand darauf, dem sich zurückziehenden kaiserlichen Heere nach Mailand auf dem Fuße zu folgen. Es kam nun darauf an, nach der fast widerstandslosen Besetzung der Hauptstadt sich gegen Lodi oder Pavia zu wenden. Zum Unglück wählte man die letztere Stadt, wo zufällig mehre Umstände sich vereinten, die begonnene Belagerung in die Länge zu ziehen, nachdem die Franzosen schon einige Tage in Mailand selbst mit Besetzung der Stadt und den Berathschlagungen über die fernern Operationen verloren hatten. Auf den Rath einiger Kriegsbaumeister hatte der König beschlossen, den Tessino abzuleiten, weil längs desselben die Mauern nur schwach und ohne Streichwehren waren. Allein das plötzliche Anschwellen des Flusses durch heftigen Regen zerstörte die aufgeführten Dämme und nöthigte die Franzosen, die nutzlose Arbeit aufzugeben. Dieser Umstand, dann ein viertägiges Fieber, das den Kaiser an das Zimmer fesselte, während der König von England seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte und keine Gelder schickte, vielmehr seine außenstehenden Foderungen zurückverlangte; bei der Unmöglichkeit für den Kaiser, aus seinen Erbländern Gelder zu erhalten, bewogen Papst Clemens VII., den streitenden Parteien Friedensvorschläge zu thun, die jedoch von beiden Seiten schnöde zurückgewiesen wurden.

Franz I. hatte mittlerweile, vielleicht durch die Einigung mit dem Papste verleitet, vielleicht auch auf den Rath des Letztern, ein Corps nach Neapel zu entsenden beschlossen und den Herzog von Albanien und Rentius Ceres mit 600 schweren Reitern, 400 leichten Pferden, 10,000 Infanteristen und zwölf Kanonen dazu bestimmt. Er hoffte, daß vielleicht der Statthalter von Neapel mit einer Anzahl Truppen zur Schützung des Reiches dahin gehen und dadurch das kaiserliche Heer schwächen würde. Der Kriegsanführer Pescari gab es jedoch nicht zu. Er behauptete, Neapel sei nur durch Mailand zu erhalten. Hieraus entstand der Nachtheil, daß die kaiserliche Armee, der Karl von Bourbon aus Teutschland, unter Georg von Frundsberg's Oberbefehl, 28 Fahnen oder 12,000 Landsknechte zugeführt hatte, dadurch der französischen überlegen ward, auf deren Güte und Stärke König Franz vertraute, und deshalb sich nicht bewegen ließ, die Belagerung von Pavia aufzuheben und sich bei Binasco aufzustellen. Sein Heer bestand nach der Liste aus 1300 Lanzen (zu acht Pferden, die Schützen und Karabiniere in besondere Compagnien formirt), 10,000 Schweizern zu Fuß, 5000 Franzosen, 7000 Italienern und 4000 Teutschen, der schwarze Haufe oder die große Garde genannt. Die Compagnien aber waren nie vollzählig. 300 Lanzen, 6000 Walliser und Graubündtner und 3000 Franzosen lagen in Mailand. Von diesen wurden die Graubündtner abgerufen, weil Johann Medicis Chiavenna durch List eingenommen hatte. Das mit 1000 Mann besetzte Schloß Sanct Angelo am Lambrokanal ward von Pescari erstürmt, die Besatzung theils niedergehauen, theils gefangen. Eine Partei von 2000 zu Fuß und 400 Pferden unter Palavicini ward geschlagen und zerstreut.

Nach Eroberung erwähnten Schlosses rückten die Kaiserlichen über die Olona bis Lardinago und Sanct Alerio vor und lagerten sich (den 3. Febr. 1525) in einem Gehölze zwischen Prado und Motta, 1500 Schritte von Pavia, aber nur 500 Schritte von den französischen Verschanzungen, die Pescari sorgfältig besichtigte, bis er genau von ihrer Stärke und Schwäche und von der Austheilung der Quartiere unterrichtet war, daß man den Angriff derselben auf die Nacht des 24. Febr. festsetzen konnte. Das vorwärts des großen Parks liegende Schloß

Mirabello war zum Sammelplatze der vier Colonnen bestimmt, deren erste drei Geschwader leichter Pferde und 5000 spanische Hakenschützen, unter dem Marchese Guasto, einem Neffen und Zögling des Pescari, enthielt. Die zweite, unter des Letztern eigenem Befehl, bildeten 2000 teutsche Landsknechte unter zwei Hauptleuten, Ulrich von Hörkheim und Egloff Schneller, nebst 1000 spanischen Musketiren. Sämmtliche Reiterei, unter dem Vicekönig und dem Herzog von Bourbon, machten die dritte, Georg von Frundsberg mit den teutschen Landsknechten aber die vierte Colonne.

Mit Einbruch der Nacht hatte der Hauptmann Salsedon mit den Pionieren angefangen, die starke Ziegelmauer des Thiergartens aufzubrechen; doch nur mit großer Mühe war man im Stande, in zwölf Stunden eine 60 Schritte breite Öffnung zu vollenden, durch die Guasto, in ein volles Quarré geordnet, in den Thiergarten eindrang, von Brion aber mit einer Abtheilung der französischen Reserve aufgenommen und zurückgeschlagen ward. Gleichzeitig stellte der Feldzeugmeister Gaillot von Assié das Geschütz gegen die Öffnung auf, daß es ganze Reihen der über 50 Mann tiefen Colonne hinwegriß, und die Feinde gezwungen waren, einzeln nach einer kleinen Vertiefung des Bodens zu laufen, um Schutz gegen die Stückkugeln zu finden. Der König, dem so eben gemeldet ward, daß eine Reiterdivision eine Abtheilung Spanier geschlagen und ihnen fünf Feldstücke abgenommen, ging nun mit seiner Reiterei auf jene los, verdeckte aber dadurch seine Kanonen, daß sie zu feuern aufhören mußten, wollten sie nicht die eigenen Leute treffen. Von der fürchterlichen Wirkung dieses Feuers befreit, wandte Guasto sich gegen das Geschütz, und nach leichter Eroberung desselben gegen die nebenstehenden Schweizer, die, von ihrer Reiterei verlassen, nur geringe Gegenwehr leisteten. Johann Dießbach, ihr Oberster, vermochte nicht sie zurückzuhalten. Er warf sich mit nur Wenigen den teutschen Landsknechten entgegen und fand den Tod, den er suchte. Die französischen Gendarmen zertrennten im ersten Choc Pomperend's kaiserliche Reiter; allein Pescari schickte diesen 800 der von ihm zum Tirailliren gegen Cavalerie besonders abgerichteten Schützen zu Hilfe, die, bald in einer langen Linie ausgedehnt, die feindlichen Officiere zum Ziel ihrer Schüsse nahmen, bald in kleine Pelotons vereinigt, den feindlichen Schwadronen in die Flanken schossen, oder ihnen ein auf allen Seiten gleich starkes Feuer darboten. La Palisse, Aubigny, La Tremouille, dem Herz und Kopf zugleich durchschossen ward, die Herzoge von der Normandie und von Longueville, Bonnivet, wie viele andere ausgezeichnete Glieder des französischen Adels, fielen den nie fehlenden Röhren der spanischen Schützen zur Beute, die diesen Tag als den ersten ihrer Geburt ansehen müssen und von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Heeren auftauchten, bis sie endlich, seit dem 19. Jahrh., in der europäischen Taktik eine bleibende Stelle erhielten.

Der von seinen Fahnen sogenannte schwarze Haufen fand in dieser Schlacht durch Frundsberg's Landsknechte — der, weil er dem Könige von Frankreich diente, für treulosen Verräther galt — seinen völligen Untergang, daß von 5000 Officieren und Soldaten beinahe keiner dem allgemeinen Morden entging.

Noch focht der König in einem Waffenrock von Silberstoff und mit einem weißen Helmbusch, der auf den Schultern wogte, fast allein mit wenigen Treuen, die sein Schicksal theilten. Der Oberstallmeister Saint Severin, während der Schlacht fortwährend beschäftigt, die gegen den König geführten Streiche zu pariren, war auf den Tod verwundet, und sein ebenso verwundeter Gaul vermochte ihn nicht mehr zu tragen. Wilhelm von Belai sah ihn fallen und sprang vom Pferde, ihm zu helfen; allein mit der Hand abweisend, sagte St. Severin: „Eilet zum Könige, mich lasset sterben!" — Hier war es auch, wo sich noch alle treue Herzen des französischen Adels versammelten, um den König zu retten, oder unter seinen Augen zu sterben. Er selbst hatte gleich Anfangs den Marchese von Sanct Angelo, einen Enkel Scanderbeg's, erschlagen. Er war an diesem Tage der Letzte, der noch kämpfte, vor sich eine Brustwehr von getödteten Franzosen und Feinden. Wer diese übersteigen wollte, war ein Kind des Todes. Da fiel sein Pferd, von einer Kugel durchschossen, mit ihm todt zur Erde; an der Stirn und zwei Mal am Fuße verwundet, gelang es ihm dennoch, sich zu seiner Vertheidigung zu erheben, nachdem er einen spanischen Soldaten, der ihn beim Helmbusch ergriff, erstochen hatte. Da eilte Pomberend herbei, jener Franzose, der allein den Herzog von Bourbon auf seiner Flucht begleitet hatte, und bat ihn fußfällig, seinem widrigen Schicksale nach- und sich dem Herzoge gefangen zu geben. Der König sagte darauf: „Er kenne keinen andern Herzog von Bourbon, als sich selbst; er werde sich nur dem Kaiser gefangen geben." Als nun der Vicekönig Karl Lannoi herbeikam, reichte er ihm den Handschuh von seiner rechten Hand und den noch blutigen Degen dar. Diesen nahm Lannoi auf den Knieen an, küßte dem Könige die Hand und gab ihm seinen eigenen Degen dafür, denn „ein so großer Monarch dürfe vor einem Unterthanen des Kaisers nicht wehrlos stehen." — Er ward nun auf ein anderes Pferd gesetzt und in das kaiserliche Lager gebracht, wo nach dem Verbinden auf sein Verlangen der Vicekönig und der Oberst Guasto zu Abend mit ihm speisten, der Herzog von Bourbon aber ihm bei dem Waschen das Handtuch hielt. Seinen Degen erhielt Frundsberg, die übrigen Waffenstücke wurden an die Soldaten vertheilt. Nächst ihm waren noch der König Heinrich von Navarra, der Graf von Sainct Pol, der Marschall von Montmorency und viele andere vom hohen Adel gefangen. Der Verlust an Todten betrug über 800 Mann, des feindlichen Heeres nur 700, und außer dem Ferdinand, Marchese von St. Angelo, vom Könige eigenhändig getödtet, kein Officier von Bedeutung. Pescari, der im leichten Harnisch eines gemeinen Infanteristen bald die Reiter zum Angriff führte, bald die Bewegungen seiner Schützen leitete, bekam drei Wunden. Der Herzog von Alençon ging, jedenfalls zu früh, mit der Reserve über den Tessino und nach Frankreich zurück. Dasselbe that auch Theodor Trivulz mit etwa 2000 Mann, die Besatzung von Mailand, das nun, wie auch das fran-

zösische Lager, mit allem Geschütz und dem Heergeräthe des hohen Adels in die Hände der Kaiserlichen fiel, denen dadurch eine unermeßliche Beute ward.

König Franz I. ward nach seinem Wunsche im Schlosse Pizzighetone, erst von Pescari, dann vom Obersten Alençon bewacht und mit der größten Achtung, ja Verehrung behandelt. Er schrieb seiner Mutter: „Alles ist verloren, Madame! Nur die Ehre nicht." — Weil seine Diener sich zerstreut hatten, war Niemand da, ihn zu entkleiden. Ein Unbekannter erbot sich dazu und sagte dem Könige, er sei ein Franzose, Namens Montpesat, von der Schwadron des Marschalls von Foix, den ein Spanier als Gefangenen mitgebracht. Franz I. bezahlte daher seine Ranzion und behielt ihn als Kammerdiener bei sich. Er ward wegen seiner Klugheit und Treue nachher in der Armee befördert und starb als Marschall von Frankreich.

Der Herzog von Alençon ward bei seiner Rückkehr nach Frankreich in Lyon, wo der Hof seit der Abreise des Königs sich aufhielt, mit großem Misvergnügen empfangen. Die Herzogin von Angoulême machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er Nichts zur Rettung des Königs gethan; seine Gemahlin, des Königs Schwester, verachtete ihn wegen seiner unzeitigen Flucht aus dem Treffen; jeder Franzose wandte sich mit Abscheu von ihm. Unfähig, die Schande zu überleben, starb er bald nach seiner Ankunft in Lyon (am 11. April 1525).

Unmittelbar nach der Schlacht hatte Karl V. seinen geheimen Rath über die möglichen und zweckmäßigen Folgen dieses Sieges gefragt, wo er mit Lannoi, des Kaisers Beichtvater, zu einer unbedingten Freilassung des Königs, ohne Ranzion, rieth; doch Gattinara, des Kaisers Kanzler, und mit ihm der Herzog von Alba, erklärten eine solche Großmuth für romanhaft, und sprach für den vortheilhaftesten Gebrauch der Umstände. Der Vorschlag ward genehmigt, doch wurden die harten Bedingungen, im Vertrauen auf Heinrich's VIII. Verwendung, von Franz I. verworfen, und derselbe von dem Unterkönig Lannoi überredet, sich selbst nach Spanien führen zu lassen, um persönlich mit dem Kaiser zu unterhandeln und denselben wol gefälliger zu finden, weil er den von Andreas Doria gefangenen Hugo von Moncada unmittelbar nach der Schlacht bei Pavia ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt hatte. Er fand sich bei seiner Ankunft in Spanien getäuscht; man brachte ihn erst nach dem festen Schlosse Xativa, dann nach Madrid; hier wollte der Kaiser ihn nicht einmal sprechen, bis sie sich über die Bedingungen des Friedens geeinigt hatten.

Eine harte Krankheit des Königs war die Folge dieser Weigerung, weshalb die Herzogin von Alençon selbst nach Madrid kam, ihrem Bruder beizustehen. Karl V. entschloß sich nun, den König zu besuchen, den er mit den Worten empfing: „Ew. kaiserl. Majestät kommen also, ihren Gefangenen sterben zu sehen? Ihr seid nicht mein Gefangener, sondern mein Bruder und mein Freund; ich habe keine andere Absicht, als Euch die Freiheit und alle Beruhigung zu geben, die Ihr nur verlangen könnt." Er umarmte ihn zugleich und sie unterredeten sich mit aller freundlichen Güte, die Karl V. zu Gebote stand, sobald er ihrer zur Erreichung irgend eines Zweckes bedurfte.

Als jedoch Franz hergestellt war, zog der Kaiser wieder andere Saiten auf, und bestand fest darauf, Burgund zu behalten, sowie überhaupt nicht von den Bedingungen des Friedens nachzulassen. Endlich nach mancherlei Protestationen und dergl. ward am 14. Jan. 1526 der Tractat von Madrid vollzogen, den keine der Parteien willens war zu halten, weil die Unmöglichkeit schon in der Sache selbst lag. Neben allem Länderverlust sollte Franz dem König von England 500,000 Dukaten, eine Schuld des Kaisers, diesem aber selbst zwei Millionen Ranzion bezahlen und seine beiden Söhne als Geiseln geben.

Am 18. März ward endlich der König nach Fuentarabia gebracht, von Lannoi und Alençon begleitet, seine neue Gemahlin, des Kaisers Schwester Eleonore, die Witwe des Königs von Portugal, in einiger Entfernung hinter ihm. Er ward hier gegen seine beiden Söhne ausgewechselt. Ein harter Moment, wo Franz und seine Söhne ihre Fahrzeuge vertauschten und er dann, schnell ans Ufer gerudert, sich auf ein Pferd warf und nach St. Jean de Luz jagte, ohne sich nur ein Mal umzusehen. In Bayonne angekommen, schrieb er an König Heinrich VIII. einen Brief voll zarter Dankbarkeit, daß er sich mit reger Freundschaft für einen unglücklichen Gefangenen verwendet, ihm die Freiheit zu verschaffen.

Er hatte nun nichts Angelegeneres zu thun, als Theil an dem Bündnisse gegen Karl V. zu nehmen, da er durch die Stände von Burgund aufgefodert war, ihr Land dem Kaiser nicht abzutreten. Zugleich sollte Franz Sforza II. im Mailändischen befreit werden und dann eine französische Prinzessin heirathen. Doch hatte eine nachtheilige Lauigkeit sich aller Theilnehmer der heiligen Ligue bemächtigt. Selbst Franz I. unterstützte die letztere weder mit Geld, noch mit Soldaten; er schien sich mehr als je den Freuden eines wollüstigen Lebens hinzugeben, während mittlerweile der Kaiser dem Herzoge von Bourbon auftrug, das Mailändische vollends einzunehmen. Erst durch den Tod des Herzogs, die Eroberung von Rom und die Gefangenschaft des Papstes scheinen die Könige von Frankreich und von England aufzuwachen. Beide kündigten 1527 dem Kaiser den Krieg an; die Folge davon war eine Ausfoderung zum Zweikampf, nachdem Franz und Karl einander auf eine unanständige Weise vielseitig beleidigt hatten. Herolde wurden hin und her gesandt, Zeit und Ort wurden bestimmt; doch Alles verflog, nachdem man sich fast ein ganzes Jahr damit beschäftigt hatte.

Ein anderer Krieg beschäftigte nun die Franzosen; Lautrec war mit einem Corps nach Neapel marschirt, wo der Prinz von Oranien sich mit den Kaiserlichen bei Troja gesetzt hatte. Als diese sich zurück gegen Neapel zogen, folgte ihnen Lautrec und Pietro Nannoro, und eroberten die meisten Städte mit geringer Mühe, daß fast Nichts mehr übrig war, als Neapel selbst, das man daher auf der Landseite belagerte, in der Erwartung, es auch auf dem Meere zu bewirken, wo die Venetianer keinen Antheil genommen hatten, sondern sich gegen einige

andere Plätze wandten. Franz I. war bekanntlich kein Menschenkenner; ein Mangel, der ihn öfters um jeden Vortheil brachte, wenn vorher treue Diener und Anhänger ihn verließen. So Andreas Doria, der genuesische Admiral, der, dem Könige Franz sehr ergeben, hauptsächlich beigetragen hatte, Genua Frankreich zu unterwerfen. Allein er wünschte auch dafür, der König sollte Genua nicht als Unterthanen, sondern als Bundesgenossen annehmen, unter seinem Schutz eine republikanische Regierung einführen, in welchem Falle die Genueser 200,000 Dukaten geboten hatten. Franz schlug es ab, hielt es vielmehr für nöthig, die Stadt zu schwächen, indem er Savona vergrößerte. Die Genueser hatten schon Doria mit diesem Anliegen bekannt gemacht, um seine Unterstützung gebeten, aber Nichts bewirkt. Andere Uneinigkeiten kamen dazu, und Doria sollte seine Stelle als Admiral verlieren, nachdem eben sein Vetter sechs kaiserliche Galeeren vernichtet, viele darauf befindliche vornehme Herren gefangen und andere getödtet hatte. Das Ende war der Übertritt Doria's in die Dienste des Kaisers mit einem jährlichen Gehalte von 60,000 Dukaten, wofür er zwölf Galeeren unterhalten sollte, nachdem er die sechs französischen ebenfalls unter seine aufgenommen hatte. Die Pest, welche unter den Franzosen einriß und den Feldherrn Lautrec tödtete, erzwang die Aufhebung der Belagerung und die Übergabe der Armee in Aversa.

Zu gleicher Zeit fand der Feldzug im Mailändischen sein Ende. Wie überall, folgten die Franzosen nur dem Beispiele ihres Königs und seiner Großen. Vieles ward mit Eifer unternommen, doch Nichts gehörig und dadurch mit Erfolg ausgeführt. Soldaten wurden geworben, aber nicht bezahlt; Gelder wurden abgeschickt, doch nicht genug und nicht zu gehöriger Zeit; keine Hilfe erschien da, wo Alles auf sie ankam. Nachdem St. Pol bei Landriano seine Artillerie und sein Heer verloren hatte, ward er mit der Mehrzahl seiner Oberofficiere an einem schlammigen Graben gefangen, und beschloß den Krieg durch den Frieden von Cambray 1529, in dem Franz I. Neapel und Mailand verlor und dagegen seine Kinder nach langer Gefangenschaft für zwei Millionen Dukaten und für Bezahlung der vom Kaiser dem Könige von England schuldigen 100,000 Thlr. aus Spanien zurück erhielt. Mit ihnen zugleich kam, zu Folge des Vertrags, die neue Königin von Frankreich, Eleonore, die älteste Schwester des Kaisers und Witwe des Königs von Portugal.

Mit einer Gemahlin, die er selbst bei der höchsten Liebenswürdigkeit nicht lieben konnte, da ihr Bruder ihm nur verhaßte Ereignisse herbeiführte, hatte Franz I. nur eine Zerstreuung: die schönen Wissenschaften, denen er sich ergab, und sich dadurch den Namen ihres **Vaters** und **Erneuerers** erwarb. Im Frieden, in der Ruhe, die er verbreitete, veränderte sich das ganze Ansehen des Hofes; die ältern rauhen Sitten verschwanden, eine feine und angenehmere Lebensweise trat an ihre Stelle.

Obgleich mit Franz I. durch ein Familienband verbunden, hörte Karl V. dennoch nicht auf, ihn zu verunglimpfen und zu beleidigen. Er gab sich alle Mühe, der Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Katharina von Medicis zu widersprechen. Sie kam dennoch zu Stande, und war nur eine neue Anreizung zum Kriege zwischen den beiden feindlichen Mächten, wobei König Franz die Abwesenheit des Kaisers auf dem Zuge gegen Tunis benutzte, 20 Fahnen Lanzknechte und sieben Legionen französisches Fußvolk, jede zu 6000 Mann, worunter 12,000 Hakenschützen, anzuwerben und die nöthigen Kriegsrüstungen zu veranstalten; der Krieg brach endlich 1536 aus. Der Admiral Brion war in Savoyen bis an die Doria vorgedrungen, wo er dem Feinde auf dem Ufer gegenüberstand und die Anstalten zu einer Brücke über den tiefen und reißenden Bergstrom machen ließ. Allein die Truppen warteten dies nicht ab, theils schwimmend, theils watend setzten sie über den Fluß und trieben ihre Gegner bis Vercelli zurück. Mit wechselndem Glücke verflossen mehre Jahre, wo der König durch möglichst befestigte Lager bei Avignon und bei Valence jeden Einbruch des Kaisers auf der Seite der Provinz verhinderte. Die Beschwerlichkeit des Marsches und Krankheiten hatten sein Heer über die Hälfte geschmolzen, was ihn bewog, seinen Weg wieder über die Seealpen zurückzunehmen, die Verluste eines Rückzuges über Hochgebirge zu ertragen (von Aix bis Frejus 2000 Mann), die sich in der spätern Zeit so oft und viel Mal wiederholt haben.

Während dessen war Peronne von dem Grafen von Nassau belagert, leistete aber so ausgezeichnete Gegenwehr, daß weder die furchtbare Wirkung des Geschützes, noch die Explosionen der Minen, deren eine dem Grafen von Dammartin das Leben raubte, noch vier Stürme, in deren einem der Commandeur von Estrepagny fiel, die Belagerer zum Ziele führte. Die Belagerung ward aufgehoben, als eben König Franz einen Theil seiner schweren Reiter und 10,000 Mann zu Fuß zum Entsatze von Peronne abgeschickt hatte und ihnen selbst folgen wollte. Der Waffenstillstand zu Nizza setzte diesen Feindseligkeiten ein Ziel; Franz I. hatte — wol eine Folge seiner Ausschweifungen — eine heftige Krankheit überkommen, die sich bekanntlich aus Neapel über ganz Europa verbreitete, und deren Heilmittel noch nicht bekannt waren. Seine Genesung war schwierig und langsam; sein früherer fröhlicher Sinn ging verloren, er veränderte sich in einen stets lebendigen Verdruß, in dem er später manchem treuen Diener Unrecht that, schätzbare Männer in seiner Ungnade entfernte, wie den Connétable von Montmorency [5]), den Admiral Brion [6]), den Kanzler Poyet, den Cardinal von Lothringen, der lange vom Könige mit Gnaden überhäuft, auch vom Kaiser einen Jahrgehalt von 6000 Rhlrn.

---

5) Anna von Montmorency hatte einer bedeutenden Anzahl Treffen beigewohnt (Marignan, Ravenna, Biccoca, dem Paß bei Susa, St Quintin, Dreux und St. Denis, aus der er als **Sieger**, doch auf den Tod verwundet, hervorging und Tags darauf, den 12. Nov. 1537, starb. Während seiner Ungnade baute er das Schloß Ecouen, und ließ über das Hauptthor setzen: Aequam memento rebus in arduis servare fidem. 6) Es wurden Brion viele Vergehen schuld gegeben, theils ohne Grund, theils ganz unrichtige, wegen der er zur Landesverweisung und 1,550,000 Strafe verurtheilt wurde. Er sagte deshalb zum Könige: „Mein Gefängniß hat mich gelehrt, daß sich Niemand vor seinem Gott und vor seinem Könige unschuldig nennen darf.

erhielt. — Wol die Ursache seines Falles, mehr noch als der Vorwand desselben.

Unerachtet seines innern Verdrusses erlaubte Franz I. dem Kaiser, bei der Empörung der Genter durch Frankreich zu gehen, nachdem er ihn nicht nur gewarnt hatte, sondern auch die Anträge der Rebellen, sich ihm zu unterwerfen, abgewiesen. Karl's V. Reise durch Frankreich war gleichsam ein fortlaufendes Fest, sowie sein achttägiger Aufenthalt in Paris, nachdem er noch von dem Connétable in Chantilly bewirthet und bis Valenciennes begleitet ward. Hier erinnerte der Connétable die bei dem Ansuchen um den Durchzug versprochene Belehnung von Mailand. Der Kaiser verschob jedoch dieselbe fürs Erste unter einem nichtigen Vorwande, um sie bei einer spätern Erinnerung ganz abzuleugnen.

Der von Karl V. durch seinen Statthalter von Mailand, den Marchese del Guasto, erwiesen veranstaltete Mord zweier französischer Abgesandten, um ihrer Instructionen Meister zu werden, bewog den König, ihm 1542 von Neuem förmlich den Krieg zu erklären, den er nachher großentheils selbst in Person führte und vielfache Beweise seines Muthes und seiner Kriegserfahrung gab.

Ein unerwarteter Aufstand in La Rochelle unterbrach den Lauf der Feldzüge 1542 zu 1543, durch eine Abgabe von 24 Livres auf den Scheffel Salz verursacht. Der König erschien in Person mit einer starken Anzahl Infanterie, fand aber bei den Einwohnern Ergebung und Unterwürfigkeit. Vollständige Verzeihung und gänzliche Straflosigkeit erfolgte seinerseits. Nach wenig Tagen waren Vergehen und Strafe vergessen; der König ging nach den Niederlanden, wo d'Annebaut und Anton Herzog von Vendôme das Heer befehligten. Landrecy, 1521 geschleift, ward hier von Neuem nach der nun gangbaren Weise befestigt. Drei Bollwerke, Dauphin, Orleans und Vendôme, machten die vorzüglichste Stärke des Orts; sie waren durch die königliche Courtine verbunden, hoch genug, den Ort gegen die umliegenden Anhöhen zu schützen. Arlon ward von dem Herzoge von Orleans eingenommen; ihm folgte schon am folgenden Tage Luxemburg, wo Philipp Strozzi, ein Florentiner, mit einer eigenen Compagnie leichter Reiter ankam, die durchgehends schon als Officiere gedient hatten, vergoldete Brustharnische trugen und leichte, schnelle Pferde ritten. Nicht selten fochten sie auch zu Fuß mit immer gleicher Unerschrockenheit und Lebhaftigkeit. Unter der Menge von Belagerungen, Überfällen und Ereignissen dieser Feldzüge tritt besonders die Schlacht bei Cerisolles den 14. April 1544 hervor, wo der Marchese Guasto von dem Grafen von Enghien geschlagen ward und alle sein Geschütz verlor. Weil jedoch der Kaiser gemeinschaftlich mit dem Könige von England sich zu einem neuen Feldzuge anschickte, ward die Armee des Letztern zurückgerufen. Ohnedies fehlte es am Solde, obgleich du Bellay in Mailand 30,000 Thlr. aufgenommen hatte, auch die Baronin von Montasie ihre Juwelen versetzte, um 1500 Thlr. darauf zu leihen.

Die Feinde hatten sich zwar geeinigt, in Frankreich grade auf Paris loszugehen, weil ihnen die Streitigkeiten der königlichen Buhlerinnen vortheilhaft waren; denn die Herzogin von Etampes vergaß sich soweit, daß sie sogar eine geheime Correspondenz mit dem Kaiser führte und ihn von den Beschlüssen des Königs benachrichtigte, um die Entwürfe des Dauphins zu hintertreiben. So fiel St. Dizier in die Hand Karl's V., der dann die Marne herab auf Paris zu kam und sich bei Chalons dem Dauphin gegenübersetzte, blos durch den Fluß von ihm geschieden. Bei den hier vorfallenden Gefechten kam der Gebrauch der Pistolen zuerst bei den Franzosen vor, sie waren ihnen bis daher unbekannt.

Zwar war durch den Tractat von Crespy der Kaiser beruhigt, mit England aber dauerte der Krieg noch fort, und auch bei Karl V. war der friedliche Zustand nur so lange zu erwarten, als es ihm nicht gelingen würde, die Theilnehmer des schmalkaldischen Bundes niederzuhalten. Um daher sich möglichst gegen einen Einbruch zu sichern, ließ der König durch Bellay und einige Kriegsbaumeister die Grenzen der Champagne besichtigen, und befahl dann, Montcornet, Maubert-Fontaine, Mezières, Mouzon und Ville-Franche, zwischen Stenay und Dun, zu befestigen, St. Menehould und St. Dizier zu verstärken, auch diese Arbeiten auf Ligny, Chaumont, Langres, Seure an der Saone und Bourg an Bresse auszudehnen. Er reiste im folgenden Jahre 1546 selbst an die Grenzen, um die Plätze der neuen Befestigungen und den Fortgang der angefangenen Arbeiten zu besichtigen und nachher die erfoderlichen Gelder anzuweisen.

Nachdem Franz I. in diesem Jahre durch einen unglücklichen Zufall, im Scherz, den Grafen von Enghien verloren, dem er anstatt eines Schneeballens einen eisernen Kasten auf den Kopf geworfen hatte, daß er einige Tage darauf starb, hatte er im nächsten Jahre (1547 am 10. April) den Tod Heinrich's VIII. zu betrauern, der fast von gleichem Alter, ihm auch im Ansehen einigermaßen ähnlich war. Es schien, als hätte er einen Bruder und theuren Freund verloren, bei dem seine außerordentliche Liebe jedoch keine Erwiederung fand. Heinrich war zu eifersüchtig, um Franzen, dem er in seiner gutmüthigen, fröhlichen Gemüthsart nachstand, lieben zu können.

Von seiner syphilitischen Krankheit, die er zu Compiegne 1539 bekommen, ward er nicht vollkommen geheilt; sein Übel verschlimmerte sich täglich, und seit Heinrich's Tode schien ihm sein Ende weit mehr gegenwärtig, als vorher. Am Ende des Februars 1547 befiel ihn ein schleichendes Fieber, das er durch die Jagd vergebens zu vertreiben hoffte. Er starb am 31. März 1547. Der Sorge für sein Land bis zum letzten Augenblicke treu, empfahl er seinem Sohne, dessen Lasten zu erleichtern und die öffentlichen Ausgaben zu verringern, was ihm selbst, während seiner Regierung, nicht möglich geworden war. Ein zweiter Rath, die große Ehrsucht der Guisen zu zügeln, ihnen nicht zu viel Einfluß in Staatsgeschäften einzuräumen, hätte sicher gute Früchte getragen, wäre er befolgt worden. (*v. Hoyer.*)

Franz II., König von Frankreich, s. Frankreich.

FRANZ I. (Januar. Joseph), König beider Sicilien von 1825 bis 1830, der Sohn Ferdinand's I., geb. den 19. Aug. 1777, war zweimal vermählt, mit Marie Clementine Josephe, Kaiser Leopold's II. Tochter (gest. den 16. Nov. 1811) und dann mit Marie Isabelle, der Tochter Karl's IV. von Spanien. Von seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen sei blos erwähnt, daß die eine seiner Schwestern, Marie Amalie, mit dem ehemal. Könige der Franzosen, Ludwig Philipp, seine Tochter aus erster Ehe, die Mutter Heinrich's V., mit dem Herzoge von Berry, und seine Tochter aus zweiter Ehe, Marie Christine, mit dem Könige von Spanien, Ferdinand VII., vermählt sind. Schon bei den Lebzeiten seines Vaters hatte Franz zweimal die Regirung übernehmen müssen, zum ersten Male in Sicilien, dann in Neapel. Als nämlich durch Einfluß der Engländer die Sicilier eine Verfassung erhalten hatten, fühlte sich der Hof dadurch so beleidigt, daß die Königin Karoline über Constantinopel nach Wien ging, der König aber die Regirung niederlegte (den 16. Jan. 1812), und sie seinem Sohne übertrug, der dann nicht umhin konnte, diese Verfassung anzuerkennen und Lord Bentink zum Oberbefehlshaber der sicilischen Truppen zu ernennen. Als die Umstände sich geändert hatten, übernahm Ferdinand wieder die Regirung (1814), und hob diese Verfassung und das sicilische Parlament auf. Neapel, worin bis dahin Murat als Joachim I. regirt hatte, kam erst durch den 104. Artikel der wiener Congreßakte wieder an die alte Dynastie zurück. Vor seiner Rückkehr nach Neapel ließ Ferdinand einen andern Verfassungsentwurf bekannt machen, welcher der Charte Ludwig's XVIII. nachgebildet war; es blieb aber bei dem Entwurf. In Neapel gab er zwar im J. 1816 ein organisches Gesetz für das nun vereinigte Reich beider Sicilien, jedoch keinesweges zu besonderer Zufriedenheit. Fortwährend hatte es im Stillen gegährt, und was inzwischen geschah, war nicht geeignet, diese Gährung zu hemmen. Als aber Ferdinand VII. in Spanien die von den Cortes 1812 entworfene Verfassung anzunehmen genöthigt worden, wurde auch in Neapel das Verlangen nach einer Verfassung laut, und zwar verlangte man, mit den nöthigen Modificationen, die spanische, und der König sah sich genöthigt, dieses Verlangen zu befriedigen. Auf Treue und königliches Wort versprach er, die nach der spanischen modifizirte Verfassung anzunehmen und zu beschwören. Damals war es, wo der König dem Kronprinzen Franz zum zweiten Male die Regirung übertrug und ihn zu seinem Stellvertreter (Alter ego) mit unbedingter Vollmacht ernannte. Der König und der Kronprinz, sowie dessen Bruder, schworen der neuen Verfassung den Eid der Treue. Inzwischen gelangte die Nachricht von dieser Veränderung nach Wien, und die Folge davon war, daß Ferdinand zu dem damaligen Monarchenkongreß nach Laibach eingeladen wurde. Er befand sich dabei in sehr mißlicher Lage. Bei dem wiener Kongresse war in einem, damals auch dem englischen Gesandten geheim gebliebenen, Artikel zwischen den Höfen von Wien und Neapel bestimmt, daß der König von Neapel bei Einführung einer Regirungsform „gehalten sein soll, niemals eine Veränderung zuzugeben, die nicht mit den alten Normen der Monarchien, oder mit den Grundsätzen, die von dem Kaiser Österreichs, die innere Regirung der italienischen Provinzen betreffend, angenommen sind, übereinstimmend befunden werde." Das Parlament, anfangs keineswegs geneigt, in seine Reise zu willigen, beruhigte sich bei seiner Versicherung, seine Reise habe den Zweck, den, in der Annahme der neuen Verfassung ausgesprochenen, Willen der Nation zu unterstützen und einen drohenden Krieg abzuwenden. Er reisete ab, und kehrte zurück — nachdem Neapel von österreichischen Truppen besetzt war. Die Jesuiten rückten auch wieder ein, und die heillosen Bücher, die zum Denken reizten, wurden feierlich verbrannt, um sehr frommen Platz zu machen. Hochverrathsprozesse traten an die Stelle der parlamentarischen Untersuchungen, und es folgten Hinrichtungen, Verurtheilungen zu Kettenstrafen, lebenslängliche oder doch sehr lange Einkerkerungen und den Entflohenen folgten doch Todesurtheile nach.

Ferdinand's plötzlicher Tod ließ endlich wieder der Hoffnung Raum, und von Franz, der sich als Reichsverweser so wohl benommen, hegte man die besten Erwartungen. In der Zeitung von Neapel hieß es: „der König hatte beschlossen, seine Rückkehr nach der Hauptstadt durch eine gänzliche Restauration der Monarchie zu verewigen. In dieser festgesetzten Absicht war er willens, neue Gesetze und neue Institutionen zu ertheilen, die nicht, wie die unsrer Väter, aus unzusammenhängenden Theilen zusammengesetzt, sondern aus einem leitenden Prinzip entsprungen, ein architektonisches Ganzes bilden sollten, mit jener Weisheit entworfen, nur das Glück der Unterthanen bezweckend, einsieht, daß, wenn die Neuerer sich öfters Schwärmereien hingegeben, zuweilen auch die nützlichsten Institutionen eines andern Zeitalters den Charakter der Nützlichkeit in dem unsrigen verloren haben; daß, wenn auch die Prinzipien, welche der bürgerlichen Gesellschaft zum Grunde gelegt werden müssen, eines Anstrichs von Alterthum bedürfen, dennoch, bei veränderten Sitten, ansehnliche und zahlreiche Modifikazionen nicht ausbleiben können; daß es thöricht wäre, sich durch die Fortschritte des menschlichen Geistes und der neuen Kenntnisse nicht bereichern zu wollen; daß vollends das Überhandnehmen der Civilisazion große Ansprüche macht, mehr aber noch der bei den Fürsten schrankenlose Ehrgeiz, das Wohl ihrer Unterthanen täglich mehr zu befördern."

War dies nicht Satire, so war es ein wohlgemeinter Rath, den aber Franz, wie wohlwollend er auch als Mensch war, selbst wenn er gewollt hätte, als König nicht befolgen konnte, denn wie hätte es sonst mit jenem geheimen Artikel gestanden? Abweichung davon war grade jetzt um so weniger möglich, da das ganze Reich von österreichischen Truppen besetzt war. Dieser Schutz der Monarchie war für das Land eine um so größere Last, da die Truppen nach dem Kriegsfuß besoldet wurden. Der schlechte Zustand der Finanzen erheischte dringend Abhilfe, und Franz suchte sie bei einer Reise nach Mailand, wo der österreichische Kaiser anwesend war, zu bewirken. Man sah diese Reise, eingedenk der seines Vaters, mit sehr mißtrauischen Augen an; es ergab sich jedoch, daß

sie hauptsächlich diesen Zweck gehabt. Er hatte bewirkt, daß der Sold der Truppen auf den Friedensfuß gesetzt wurde, und eine allmälige Verminderung derselben eintrat; aber erst nach zwei Jahren trat der gänzliche Rückzug ein, man ließ jedoch die Truppen im lombardisch-venezianischen Königreiche die Linie des Po besetzen, um nöthigen Falls wieder bei der Hand zu sein; eine Maasregel, die dem Könige kein Vertrauen erweckte. Er hatte dieses aber ohnehin verloren. Zwar that er manches, um dasselbe zu gewinnen, nur nicht wie man es erwartet hatte. So hatte er zu einer allgemeinen Amnestie sich nicht entschließen können. Nur einigen 50 Personen in Neapel, 6 in Sicilien, die wegen Hochverraths bei der Revoluzion im J. 1820, oder wegen statsverbrecherischer Theilnahme an geheimen Verbindungen verurtheilt waren, milderte er das Strafurtheil, und entließ 27 ihrer Haft. Hiezu kam, daß er nach Entfernung der österreichischen Truppen die Bürgergarde auflösete, und strengen Befehl zu Ablieferung der Waffen gab. Und dies alles, während eine große Menge Geächteter in die Gebirge sich geflüchtet hatten, die, mit den Carbonari in Verbindung, Aufstände bewirkten. Man gab sie für Räuberbanden aus, ungeachtet sie nichts weniger als auf Raub ausgingen. Nun gab es wieder Hinrichtungen, Galeeren- und Kettenstrafen, und von der andern Seite Verschwörungen und Mordanschläge. Mit der Ruhe und dem Wohlstande des Landes mußte es unter solchen Umständen höchst mißlich aussehen, wenn gleich der König zu Beförderung derselben einen Orden stiftete (s. unten). Der Handel konnte nicht blühen wegen Störungen der Barbaresken. Neapel hatte mit Tripolis im Jahre 1816 einen Frieden geschlossen, nicht ohne bedeutende Opfer von seiner Seite. Nichtsdestoweniger foderte der Bei von Tripolis, als Franz den Thron bestieg, nochmals einen Tribut von einer Million Colonati, und schon lagen im Hafen von Tripolis, im Falle der Weigerung, bewaffnete Kaperschiffe bereit. Franz verwarf allerdings die Foderung, und unter Don-Alfonso Sozzi Carosa ging eine Flotte von 10 Kriegsschiffen und 10 Kanonierschaluppen nach dem Hafen von Tripolis ab. Hier aber hatte man sich auch gehörig vorgesehen, und nach kurzem Kampfe blieb der sicilischen Expedition bald nichts als ein schimpflicher Rückzug mit schwer beschädigten Schiffen übrig, worauf der Bei seinen Kapern sofort Befehl zum Auslaufen ertheilte. Durch Karl's X. Vermittelung setzte endlich der Bei seine Foderung auf 80,000 schwere Piaster herab, welche Franz, um die mit großen Verlusten verbundene Störung des Küstenhandels abzuwenden, zu zahlen sich entschließen mußte. In Folge des kläglichen Ausfalls der Expedition gegen Tripolis waren der Chef derselben und mehrere Officiere vor ein Kriegsgericht gestellt, welches zwar deren Strafbarkeit, aber keine entsprechende Strafe aussprach; der König sprach jene frei, die Mitglieder des Kriegsgerichts aber wurden sämmtlich degradirt. Um diese Zeit erließ er noch ein für seine Familie erfolgreiches Gesetz, daß jedes männliche und weibliche Mitglied der königlichen Familie zu Verheirathung jedesmal die Genehmigung des Königs nachzusuchen hätte.

Wol mogte für Franz eine längere Entfernung von der Regirung wünschenswerth sein, und er entschloß sich im J. 1829 mit seiner Gemahlin ihre Tochter Marie Christine dem Bräutigam Ferdinand VII. zuzuführen. Am 30. September reiseten sie von Neapel ab, und am 9. December traf der, für Neapels Finanzen zu kostbare, Zug in Aranjuez ein. Erst im Julius des folgenden Jahres kam er nach Neapel zurück, an einem starken Husten mit Wechselfieber und ermattendem Schweiße leidend. Nach langwieriger Krankheit starb er am 8. Nov. 1830. (*H.*)

Orden Franz' I. (Real ordine di Francesco primo), Königs beider Sicilien, am 28. Sept. 1829 gestiftet. Zur Belohnung des Civilverdienstes ward er bestimmt, sei es erworben im Amte, in Künsten und Wissenschaften, im Fabrikwesen oder in der Agricultur. Auch Militairpersonen erhalten ihn für solche sich erworbene Verdienste. Die Besitzer bilden drei Classen: Großkreuze, Commandeurs und Ritter; und die einer dazu gehörigen goldenen und silbernen Medaille nennt man eine vierte und fünfte Classe. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz mit vier breiten, in acht Spitzen auslaufenden, weißemaillirten Theilen, zwischen denen viel goldene französische Lilien sind. In der runden Mitte der Vorderseite steht auf goldenem Grunde F. I. (Franz der Erste), darüber eine Krone, umgeben von einem Lorbeerkranze, den wieder ein dunkelblauer Cirkel mit den Worten umgibt: De rege optime merito. (Dem, der sich um den König großes Verdienst erwarb.) Auf der Rückseite steht auf Goldgrund, von einem Lorbeerkranz umgeben: Franc. I. instituit 1829.

Über dem ganzen Ordenszeichen ist eine goldene Königskrone mit Ring angebracht, durch welchen das ponceaurothe, mit schmalen dunkelblauen Streifen eingefaßte Band gezogen wird. Von der rechten Schulter nach der linken Hüfte wird das Kreuz von der ersten, um den Hals auf der Brust, von der zweiten im Knopfloche auf der linken Seite, von der dritten Classe getragen. Die erste trägt dabei auf der linken Brust einen silbernen Stern mit den vier goldenen Lilien in den vier Winkeln, und dem vordern Mittelschilde des Kreuzes in der Mitte. — Illuminirte Abbildungen der Decorationen findet man in dem großen, prachtvollen Ordenswerk von Gelbke (Berlin. Querfolio), sowie im zweiten Bande der Geschichte und Verfassung aller Ritterorden rc. Von v. Biedenfeld. (Weimar 1841. 4. Tafel 35.) (*F. Gottschalck.*)

FRANZ VON MEDICI, der erste vom Kaiser anerkannte Großherzog von Toscana, der nachgeborene Sohn des Herzogs Kosmus I., geb. 1541, faßte im J. 1561, theils aus Begierde zur Freiheit, theils, um sich auf einige Weise auszuzeichnen, den Entschluß, sich durch heimliche Flucht an den spanischen Hof zu begeben. Sein Vater, welcher dieses erfuhr, stellte sich, um diesem zuvorzukommen, als wisse er von des Sohnes Vorhaben nichts, und gab ihm die Erlaubniß zum Antritte der erwähnten Reise, verlangte jedoch, daß er zuvor den römischen Hof besuchen sollte. Er that es, ward zu Rom den 2. Nov. (1561) mit ebenso großer Ehrenbezeigung,

als wäre er der Herzog selbst empfangen und im päpstlichen Palast bewirthet. Als er nach Florenz zurückkehrte, ward er von dem Papste mit der Granitsäule beschenkt, welche in Florenz nicht weit von der Brücke S. Trinita aufgestellt ward, als Trägerin des Bildes der Gerechtigkeit. Kaiser Ferdinand I. wünschte die Verbindung seiner Tochter mit dem toscanischen Erbprinzen Franz, und hatte diese Angelegenheit zu verschiedenen Malen durch den Cardinal von Trient in Anregung gebracht. Da Kosmus aber für seinen Sohn eine spanische Prinzessin suchte, so hatte er wenig auf jenen Vorschlag geachtet, bis er von dem Papst darum angegangen ward, daß er diese Sache auf dem Wege der Unterhandlung einleiten möchte. Nun wandte sich Kosmus unmittelbar an den König Philipp II. von Spanien, und dieser übernahm mit Vergnügen die Vermittelung bei dem Kaiser. Kosmus beschleunigte deshalb die Reise seines Sohnes an den spanischen Hof, an welchem er sich so lange, bis die Vermählungsunterhandlungen mit dem Kaiser zu Ende gebracht sein würden, aufhalten, und während dessen die Sitten und Gewohnheiten der Spanier kennen lernen sollte, und ließ ihn die Reise (1562) mit einem äußerst glänzenden Gefolge von dem besten italienischen Adel antreten. Dieses geschah auf sechs Galeeren. Er landete in Roses, wurde von seinem Oheime, Don Garzia von Toledo, im Namen des Königs empfangen, und bei Hofe mit ausgezeichneter Achtung behandelt, denn der Herzog von Alva und das ganze Haus Toledo, sowie der Adel überhaupt, beeiferten sich, ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Zu seinem Unglück aber befand sich der Prinz Alexander Farnese, welcher dem Infanten Don Carlos zur Gesellschaft gegeben war, auch am spanischen Hofe. Zwar erschien Franz mit mehr Pomp, ward aber von Alexander an Geist und Beweisen von Großmuth übertroffen. Die Eifersucht zwischen beiden Prinzen, der Rangstreit unter ihnen sollte noch spätere Folgen haben.

Durch das ansteckende Fieber, welches im J. 1562 in Italien wüthete, verlor Franz seine Mutter, die wegen ihres spanischen Stolzes nicht beliebte Eleonora von Toledo, und kurz zuvor zwei von seinen Brüdern, nämlich den Cardinal Johann und Don Garzia. Kosmus wünschte seinen ältesten Sohn wieder bei sich zu haben, und betrieb seine Vermählung mit einer Tochter des Kaisers. Durch die gewöhnliche Langsamkeit des spanischen Hofes und die Unentschlossenheit des Kaisers war die Sache sehr verwickelt worden. Dieser hatte sich niemals darüber ausgelassen, ob er Barbara als die ältere, oder Johanna die jüngere Tochter dem Erbprinzen von Toscana geben wollte. Seine Verbindung mit Ferrara veranlaßte ihn endlich, die erstere dem Herzoge von Ferrara zu geben, und die letztere für den Prinzen von Toscana zu bestimmen. Kosmus, von Steinschmerzen befallen, sehnte sich nach beständiger Anstrengung seines Geistes in einer 28jährigen gefahrvollen Regierung nach Ruhe, trat sie den 1. Mai 1564 seinem Sohne ab, behielt aber in der am genannten Tage unterzeichneten Entsagungsurkunde sich vor 1) den Titel und die höchste Gewalt über alle seine Staaten; 2) die Regierung und Einkünfte vom Marquisat Castiglione della Pescaja; 3) die Wahl eines Admirals über die Galeeren, des Generals über sein Landheer, aller andern Officiere und des Statthalters von Siena; 4) das Eigenthumsrecht und den Genuß aller Allodialgüter; 5) alle Einkünfte des Staates von Siena nach Abzug des Aufwandes, die Bergwerke von Pietrasanta und die öffentlichen Einkünfte dieses Capitanats, den Gebrauch aller Paläste und Landhäuser, seine kostbarsten Mobilien und verschiedene an so vielen Handelsplätzen stehende Capitalien. Mit Ausnahme des genannten überließ Kosmus seinem Sohne alle Einkünfte des Staates, jedoch mit der Verordnung, daß er Nichts vom Staate veräußern, noch Einkünfte und Gabellen verpfänden, ferner weder Commandanten in den Festungen und Stabsofficiere ohne des Vaters Einwilligung entlassen, noch neue annehmen sollte. Im Übrigen gab er ihm freie Vollmacht zu regieren, zu verwalten, Gesetze zu geben, Minister zu entlassen, neue anzunehmen. Sollte über die Erklärung dieses väterlichen Willens Frage entstehen, so sollte es dem Kosmus allein, und sonst Niemandem, zustehen, den Zweifel zu lösen, sowie er denn im Voraus Alles, was dagegen vorgenommen werden könnte, als nichtig ansehe. Der Staatssecretair Concino wurde zum Minister ernannt, und dieser lenkte die ganze Maschine um so mehr nach seiner Willkür, da er es mit einem thatenmüden Vater und gehorsamen Sohne zu thun hatte.

Franz, welcher die ganze physische Anlage von seiner spanischen Mutter, auch ihre sittlichen Neigungen geerbt hatte, war um so leichter als ein vollkommener Spanier anzusehen, da er am Hofe des Königs Philipp unter der Leitung des Herzogs von Alva erzogen war. Der junge Regent, Franz, welchem sein Vater Geschmack an den Wissenschaften beigebracht hatte, liebte diese sehr, und vornehmlich die Chemie, in welcher er auch unterrichtet war. Mittels derselben verfertigte er falsche Juwelen, welche nur ein Kenner von den echten unterscheiden konnte, und erfand die Bombe, konnte es jedoch nicht soweit bringen, daß sie zur rechten Zeit zersprang. Deshalb wurde sie vom König Philipp II. von Spanien und Don Juan von Österreich, welchen er das Geheimniß mittheilte, nicht eingeführt. Mit eigenen Händen verfertigte er ferner porzellanene Gefäße, und schenkte sie andern Fürsten. Auch die noch heutzutage zu Florenz blühende Kunst, Edelgesteine in Marmortafeln einzulegen, und allerlei Figuren mit ihren natürlichen Farben damit zu bilden (Lavoro di Pietre commesse) führte er im J. 1568 durch einen jungen Franzosen, den er von Rom kommen ließ, ein. Leidenschaftlich liebte er die schönen Künste. Der berühmte Pietro Vellori, welcher ihm in der griechischen Sprache Unterricht gegeben hatte, hatte ihm auch großen Geschmack an den Alterthümern und Kenntniß derselben mitgetheilt. Zugleich war er aber auch ein großer Freund von rauschenden Vergnügungen. Dieses alles zusammen bewirkte, daß es ihm schwer fiel, sich mit den Geschäften der Regierung zu befassen, und daß er daher dieselben der Willkür seiner Staatsdiener überließ. Doch war der Anfang seiner Regierung löblich, so lange das System seines Vaters beibehalten ward.

Von der überaus großen Neigung zur spanischen Nation bewogen, war er sogleich am Anfange der Regierung (1564) bemüht, sich bei dem Könige von Spanien zu empfehlen, indem er betrieb, daß zehn Galeeren den Spaniern, welche Pennon de Velez, einen Hauptsitz der die spanische Küste sehr beunruhigenden Seeräuber, zu zerstören vorhatten, zu Hilfe geschickt wurden, welche Schiffe von spanischer Seite um die Hälfte unterhalten wurden. Während dessen boten die Corsen dem Herzoge Kosmus die Herrschaft über ihre Insel an, um sich dem harten Joche der Genuesen zu entziehen. Zwar nahm der Herzog ihr Anerbieten nicht an, da die Genuesen von Spanien Beistand erhielten, ließ jedoch seine mit der spanischen Flotte vereinigten Galeeren nach Livorno zurückkehren, als die Spanier den Genuesen zu Hilfe eilten. Deshalb bewies sich König Philipp sehr kaltsinnig in der Betreibung einer Vermählung des toscanischen Regenten mit einer Erzherzogin von Österreich. Der sich den 25. Juli 1564 ereignende Todesfall des Kaisers Ferdinand I. war die Ursache einer neuen Verzögerung geworden. Daher erbot sich, um die Sache zu beschleunigen, Kosmus, dem neuen Kaiser Maximilian II. wider den Woiwoden von Siebenbürgen beizustehen. Ungeachtet nun die Erzherzogin von dem Könige von Dänemark zur Ehe begehrt wurde, eröffnete doch Maximilian dem Gesandten des Herzogs, daß die Vermählung zwischen Franz und Johanna beschlossen sei, daß jedoch die wirkliche Vollziehung der Ehe noch ein Jahr wegen des Trauerjahres um den Kaiser Ferdinand anstehen müsse, und daß sie zu Trient gefeiert werden sollte.

Kosmus hatte der Christenheit durch seinen der Insel Malta, die von den Türken mit einer fürchterlichen Flotte berannt worden, geleisteten Beistand den wesentlichsten Dienst geleistet, und deshalb war der Papst Pius IV. so günstig für ihn gestimmt, daß er dem Herzoge von Toscana, weil sich der Erbprinz mit einer Erzherzogin vermählte, die Würde eines Erzherzogs ertheilen wollte. Kosmus aber wollte, daß es nicht ohne Befehl des Kaisers Maximilian II. geschähe, und begleitete sein Gesuch an denselben mit dem Versprechen, ihm mit Gelde wider den Woiwoden von Siebenbürgen Beistand zu leisten. Zwar bewies sich der Kaiser willfährig, aber die kaiserlichen Räthe und der König von Spanien sträubten sich dagegen, weil die erzherzogliche Würde ein Vorrecht des Hauses Österreich sei. Aber der kaiserliche geheime Rath, Johann Ulrich Zasius, fand ein Auskunftsmittel, indem er dem Herzoge Kosmus rieth, daß er sich um die Würde eines Großherzogs bei dem Kaiser bewerben möchte. Der Kaiser nahm dieses beifällig auf, und die Sache ward dadurch beschleunigt, daß Franz sich persönlich am kaiserlichen Hofe befand. Er besuchte nämlich (1565) seine Braut in Innsbruck, und reiste dann nach Wien, wo er in die Hofburg aufgenommen wurde, und wo sich der Kaiser mit ihm vertraut unterhielt. Derselbe bewunderte die Geschenke seltener Bildhauerwerke und seltener Werke von Bronze und anderer Kostbarkeiten, welche ihm Franz aus Florenz mitgebracht hatte, sowie auch der Kaiser und sein ganzer Hof sich durch die Concerte, welche der Erbprinz von Toscana durch seine mitgebrachten Tonkünstler aufführen ließ, angenehm unterhalten fand. Sein Günstling Concini konnte dem päpstlichen Nuntius seinen Auftrag im Betreff des großherzoglichen Titels vortragen; der Kaiser verlangte jedoch dabei, daß der Papst die Bulle bekannt mache, bevor der Herzog von Ferrara etwas davon erführe, damit dieser mit seinen Gegeneinwendungen zu spät käme. Hierauf reiste Franz nach Böhmen, um den Erzherzogen seine Aufwartung zu machen, besuchte dann auch den bairischen Hof, und eilte endlich nach Florenz zurück, um noch vor seiner Braut anzukommen. Der Ehevertrag war geschlossen, und ausgemacht, daß beide kaiserliche Prinzessinnen auf einen Tag zu Trident durch Bevollmächtigte getraut werden sollten. Der Aufwand und Glanz war um so größer, da die Herzoge von Toscana und Ferrara mit einander wetteiferten, und Jeder den Andern in Kostbarkeit der Geschenke, in dem Range der abgeordneten Personen und in öffentlichen Festlichkeiten zu übertreffen suchte. Es ward aber in Trient der Rangstreit wegen des Beilagers wieder rege, und da diesen der vom Papste Pius IV. zur Feier der Vermählung ernannte Cardinallegat Borromei, ein Neffe des genannten Papstes, beizulegen nicht vermochte, sah sich der Kaiser zu dem Befehle genöthigt, daß jeder Bräutigam sein Beilager in seinen eigenen Staaten feiern solle.

Vor seiner Vermählung mit der Erzherzogin hatte Franz seine Liebe zu Bianka, der Tochter des Bartholomäus Capello, eines Edeln von hohem Hause und Range zu Venedig, geheim gehalten. Ihre ausgezeichnete Schönheit hatte Peter Bonaventuri zur Liebe hingerissen, und Bianka des ebenfalls sehr schönen jungen Mannes Liebe erwiedert, sodaß sich die Früchte derselben bald zeigten. Die Furcht vor ihren Ältern veranlaßte sie, mit ihrem Geliebten, welcher ihr versichert hatte, daß er ein Neffe der reichen Salviati sei und Theil an ihrer Bank habe, zu entfliehen. Sie raffte alles, was sie von Perlen und Juwelen in ihrem Hause finden konnte, zusammen, und floh mit ihrem Entführer nach Florenz, wo sie sich trauen ließ. Ihr Vater, bei der Republik im größten Ansehen stehend und mit den vornehmsten Geschlechtern verwandt, hatte sich in der zweiten Ehe eine vom Hause Grimani, eine Schwester des Patriarchen von Venedig, vermählt. Diese, die Stiefmutter Bianka's, hielt sich und ihr Haus für beschimpft, und brachte ihre ganze Verwandtschaft wider ihre Stieftochter auf. Der Patriarch, von seiner Schwester angestachelt, erklärte an der Spitze der ganzen Verwandtschaft, daß der venetianische Adel beschimpft sei. Der Oheim des Entführers der Bianka, Joh. Baptista Bonaventuri, ward den 15. Dec. 1563 festgesetzt. Peter Bonaventuri wurde von dem Rathe der Zehen gerichtet, und aus allen venetianischen Staaten, Orten und Schiffen verbannt, und ein Preis von 2000 Dukaten auf seinen Kopf gesetzt. Da er sich auch in Florenz nicht für sicher hielt, flehte er den Prinzen Franz um seinen Schutz an. Dieser war zwar damals noch nicht von seinem Vater zum Regenten ernannt, nahm aber doch an allen Geschäften Antheil. Bei dieser Angelegenheit beauftragte er den florentinischen Agenten, daß er zwar nicht für sich, aber doch durch den Consul der Nation dem im

Kerker sitzenden Bonaventuri durch Fürbitte und Hilfe seinen Verhaft erleichtern, und den päpstlichen Nuntius veranlassen sollte, durch seine Empfehlung bei dem Patriarchen diesen Zweck zu erleichtern. Dieses vermochte jedoch die erbitterten Anverwandten der Bianka nicht zu besänftigen. Der Proceß gegen den Oheim des Entführers ward fortgesetzt, als wenn er Antheil an der Handlung seines Neffen gehabt hätte. Ferner wurden alle Mägde, Bediente und Barcarolen, von denen man nur die mindeste Spur hatte, daß sie an diesem Handel Antheil genommen, eingezogen. Der unglückliche Oheim starb im Kerker an der damals herrschenden Seuche des hitzigen Fiebers. Die Geschichte Bianka's ist sehr ausgeschmückt [1]), und auch die Art und Weise, wie Franz sie hatte kennen gelernt, und wie er Gegenliebe gefunden [2]). Zuverlässig ist, daß Bonaventuri und Bianka sogleich in der ersten Woche ihres Aufenthaltes in Florenz den Schutz des Prinzen erlangt haben. Daß er zu nächtlicher Zeit ganz allein und nicht ohne Gefahr Bianka besuchte, geht aus einem Schreiben des Herzogs Kosmus vom 25. Febr. 1565 hervor, in welchem er seinem Sohne aus einander setzt, wie übel es sei, daß er zur Nachtzeit allein in Florenz herumlaufe. Die Liebe, welche Franz für Bianka hegte, mußte geheim gehalten werden, bis der Vertrag wegen seiner Vermählung ins Reine und das Beilager vorüber wäre. Nach geschehener Trauung jedoch hielt Franz weder Maß noch Ziel, erklärte den Peter Bonaventuri zu seinem Garderoberaufseher, wies der Bianka in seinem Palaste eine bequemer gelegene prächtige Wohnung an, und machte aus seiner Leidenschaft für sie kein Geheimniß. Seine Gemahlin war zwar ebenfalls eine ausgezeichnete Schönheit, aber ihr düsterer Charakter, durch ihre strenge Erziehung verstärkt, beraubte sie der Anmuth. Fromm und tugendhaft mußte sie, deren eheliche Rechte so verletzt wurden, um so mehr Anstoß an dem Lebenswandel ihres Gemahls nehmen. Sie machte ihm Vorwürfe; aber diese entfernten ihn nur noch mehr von ihr. Überdies warf man ihr vor, daß sie alles Vertrauen auf ihre Teutschen setzte, die Toscaner aber mied. Herzog Kosmus, welchem die Mishelligkeit der neuen Eheleute sehr unangenehm war, ermahnte beide Theile. Aber sein Schreiben [3]) an seine Schwiegertochter vermochte, da seine Ermahnungen die Liebe seines Sohnes zu Bianka nicht minderten, den Übelstand nicht zu heben, und konnte von der Erzherzogin nur als ein wohlgemeinter Versuch, sie zu besänftigen, betrachtet werden. Die Ermahnungen des Vaters fanden bei dem Sohne um so weniger Eingang, da der Vater selbst, welcher freilich Witwer war, durch Liebe zu dem schönen Fräulein Eleonora aus dem ansehnlichen Geschlechte Albizzi gefesselt ward. Bei Franz entstand der Verdacht, als ob der Vater die Eleonora heirathen wollte. Ein Kammerdiener des Herzogs Kosmus, Namens Sforza Almeni, bestärkte auch den Sohn, als der Vater sich in Florenz aufhielt, in seinem Verdachte, entdeckte ihm alle Geheimnisse dieser Liebe, und Franz, hierdurch gereizt, machte dem Vater bittere Vorwürfe. Dieser ward hierüber so aufgebracht, daß er den 22. März 1566 den Sforza Almeni zu Florenz mit eigner Hand erstach. Voll Scham und Verdruß kehrte Kosmus auf das Land zurück, wo er seine Liebe fortsetzte. Die Anverwandten Bianka's von Venedig schickten einen Meuchelmörder nach Florenz, welcher den Peter Bonaventuri ermorden sollte. Franz erhielt jedoch noch zu rechter Zeit Nachricht davon, kam dem Morde durch seine Wachsamkeit zuvor, und gab sich um so mehr Mühe, daß man in Venedig die Acht wider Bonaventuri aufheben und Bianka wegen ihrer Mitgift Gerechtigkeit möchte widerfahren lassen, wollte sich jedoch der Sache nicht öffentlich annehmen, sondern bat sich den Beistand des Cardinals von Alerandria, eines Neffen des Papstes, aus, daß er den Nuntius in Venedig damit beauftragen möchte. Aber dieser Versuch blieb ohne Erfolg, und zwar auch im Betreff der Mitgift von 6000 Dukaten, welche die Mutter Bianka's dieser hinterlassen hatte, weil Niemand sich dieser Rechtssache wider das Haus Capello annehmen wollte, da die dem ganzen venetianischen Adel angethane Beleidigung noch zu frisch war, und man in Venedig glaubte, eine auffallende Rache dafür nehmen zu müssen. Franz ließ daher für die Sicherheit Bonaventuri's wachen. Bianka, welche außer ihrer Schönheit auch großen Verstand besaß, gebrauchte alle Künste, um Franz zu fesseln. Den schwermüthigen Charakter desselben heiterte sie durch ihre Anmuth, ihre Munterkeit, ihre Beredsamkeit, selbst durch kleine Neckereien so auf, daß er den Hausverdruß und die ihm von der Last der Regierung gemachten Beschwerden vergaß. Die Liebe wurde ihm zur angenehmen Gewohnheit und diese zu Bedürfniß und Nothwendigkeit, wozu die für die Leidenschaften des Fürsten gefälligen Hofleute das Ihrige beitrugen. Franz ward in seiner Leidenschaft um so beharrlicher und fester, je mehr seine Gemahlin widersprach, und je mehr das Volk es misbilligte. Seine Regierung verlor ihr Ansehen, die Liebe seiner Unterthanen nahm ab, und hieraus entstanden Verschwörungen wider seine Person. Doch knüpfen sich die Hauptereignisse der toscanischen Geschichte noch an seinen Vater, den Herzog Kosmus.

Papst Pius IV. war schon mit der Verfertigung der Bulle, durch welche das Herzogthum Toscana zu einem Großherzogthume erhoben werden sollte, beschäftigt gewesen, als er den 9. Dec. 1565 unerwartet starb. Seinem Nachfolger, Pius V., welcher die Ketzer eifrig verfolgte, zeigte sich Kosmus dadurch gefällig, daß er zur Unterstützung des Königs Karl IX. von Frankreich wider die Reformirten 1000 Mann Fußvolk und 200 Reiter

1) Namentlich hat Celio Malaspini von Verona den Gegenstand in einer seiner Novellen (Nov. 84) behandelt, und diesen seinen Roman für eine wahre Geschichte ausgegeben; aber er wurde im J. 1572 von der Regierung von Venedig durch einen öffentlichen Ausruf als ein Lügner und Verfälscher der wahren Geschichte vor der ganzen Welt dargestellt. 2) Der so eben genannte Novellenschreiber dichtet, Franz's Kammerdiener und sein Weib haben Antheil daran gehabt. 3) Er schreibt unter Anderem: „Lassen Sie sich also Nichts in den Kopf setzen, sondern zeigen Sie Ihre Liebe und Klugheit, werden Sie immer fröhlicher und munterer gegen den Prinzen, beschäftigen Sie sich mit den Haussorgen; die Sorge für die Regierung aber überlassen Sie ihm" u. s. w.; s. Joh. Fr. Le Bret, Forts. der Allgem. Welth. 46. Th. S. 209.

mit den päpstlichen Truppen vereinigte, und erhielt durch die Bulle vom 27. Aug. 1569 die großherzogliche Würde, und wurde den 5. März 1570 in der Peterskirche zu Rom, ungeachtet der Protestation des kaiserlichen Gesandten, gekrönt. So hatten sich nämlich die Verhältnisse geändert, daß Kaiser Maximilian II., welcher früher (1565) eingewilligt, jetzt in Verbindung mit dem spanischen Könige auf das Heftigste gegen die Erhebung des Herzogs von Toscana zum Großherzog protestirte, ungeachtet man ihn durch die Vorstellung zu gewinnen suchte, daß die Söhne seiner Schwester hierdurch den Vortheil hätten, Großherzoge zu sein. Nach seiner Rückkehr von Rom ließ sich Kosmus auf den Rath des Papstes mit seiner Geliebten, Camilla Martelli, den 29. März 1570 trauen, ohne seinem Sohne, dem Regenten Franz, etwas davon zu sagen. Dieser, hierüber sehr betreten, mußte doch Mäßigung und Verstellung brauchen, da sein Vater aus Achtung für die Erzherzogin Johanna erklärt hatte, daß Camilla weder Titel noch Rang einer Großherzogin führen, und auch ihre Kinder von dem großherzoglichen Range ausgeschlossen sein sollten. Auch verabschiedete Kosmus seinen Hofstaat und lebte als Privatmann auf dem Lande, fuhr jedoch fort, die politischen Angelegenheiten zu leiten; machte sich namentlich im J. 1571[4]) durch Unterhandlungen mit Frankreich furchtbar. Als (im nämlichen Jahre) Don Juan von Österreich seine Flotte in Barcelona ausrüsten ließ, auf welcher nach dem Verlangen des Kaisers, dessen Söhne Rudolf und Ernst aus Spanien zurückkehren sollten, schickte Kosmus einen Cavalier nach Madrid, um sie nach Florenz einzuladen, und suchte bei dem Kaiser selbst um diese Erlaubniß für sie nach. Dieser jedoch schlug es rund ab. Aber nichtsdestoweniger sandte Kosmus, als Don Juan von Österreich mit seiner Flotte zu Genua anlandete, seinen Sohn, den Regenten Franz, dahin, um den Erzherzogen Rudolf und Ernst und Don Juan aufzuwarten. Franz ward hier sowol von beiden ersteren, als Letzterem mit Achtung empfangen. Vornehmlich bewies letzterer eine besondere Freundschaft gegen den toscanischen Regenten, und versprach, daß er sich bei dem Kaiser verwenden und die verdrießliche Sache wegen des großherzoglichen Titels zu Ende bringen wollte. Auch versicherten endlich im J. 1573 der Kaiser und der König von Spanien, um einem muthmaßlichen Angriff durch die Franzosen, Polen, Türken und Venetianer gewachsener zu sein, den Großherzog ihrer Freundschaft und einer günstigen Beschleunigung des Streites wegen des herzoglichen Titels, als Kosmus den 21. April 1574 starb, nachdem er 28 Jahre allein und zehn Jahre mit seinem Sohne Franz regiert hatte. Kosmus hatte der Camilla einen Fonds von 140,000 Dukaten und ein jährliches Einkommen von 7000 Dukaten nebst vielem Schmuck und beweglichen Gütern, die an ihre Tochter Virginia vererbt werden sollten, vermacht. Franz aber ließ die Camilla sogleich nach dem Tode seines Vaters in ein Kloster einsperren, in welchem sie ziemlich streng behandelt wurde. Gegen seine Brüder, den Cardinal Ferdinand und Pietro, die aber beide von Neid gegen ihn erfüllt waren, vollstreckte er den Willen seines Vaters auf das Pünktlichste.

Kosmus hinterließ seinem Sohne den Staat in einem blühenden Zustande von Reichthum, Macht, Thätigkeit und Glanz, und da Franz es bei der Verfassung seines Vaters beließ, so zog dessen Tod keine großen Veränderungen im Innern nach sich. Auch schwuren ihm die Unterthanen ohne Schwierigkeit Gehorsam. Er führte den großherzoglichen Titel, und der Papst Gregor XIII. beharrte standhaft bei der Verordnung seines Vorfahren, Pius V. Diesem Beispiele folgten andere Fürsten; nur wollte Franz aus Achtung für das österreichische Haus sich öffentlich der königlichen Krone nicht bedienen. Zwar liebte er Ruhe und Sicherheit, aber ihm fehlten die Talente seines Vaters, und er folgte deshalb dem Grundsatze desselben nicht, sich frei und neutral zu behaupten, auf die Gefahr hin, dem spanischen Hofe zu misfallen. Franz änderte diese Politik, entweder weil er, wie man angibt, eine ganz besondere Neigung gegen die Spanier mit der Muttermilch eingesogen, oder weil, wie Andere annehmen, er nicht das Herz hatte, einen solchen Plan zu befolgen, noch ihn dem Staatsminister Concini anzuvertrauen, und warf sich dem spanischen und übrigen österreichischen Hause in die Arme, in der Meinung, von dieser Macht unterstützt, werde er in Italien ebendasselbe Ansehen erlangen, wie sein Vater. Diesen Grundsatz hatte er schon in den letzten Lebensjahren seines Vaters festgesetzt. Der aus den Niederlanden durch Teutschland und Italien nach Spanien zurückreisende Herzog von Alba überzeugte den König von der Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen des Großherzogs Franz. Dieser stellte dem Kaiser vor, daß nun eine sehr erwünschte Gelegenheit sei, ihm mit aller Würde den großherzoglichen Titel geben zu können; er sei noch nicht, weder in Rom noch in Florenz, gekrönt. Da er nun keinen Antheil am Zwiste seines Vaters habe, so könne er den Titel von dem Kaiser allein annehmen. Da der spanische Hof dieses Gesuch auf das Angelegentlichste unterstützte, begann der Kaiser gefälliger zu werden. Er ließ ein Decret bekannt machen, nach welchem der florentinische Gesandte in dem Vorrangsstreite mit dem Herzoge von Ferrara als Gesandter der Republik Florenz zugelassen wurde, sodaß der Hof von Ferrara nur zu gut einsah, daß des Kosmus Absterben die Verhältnisse am kaiserlichen Hofe sehr geändert und daß er von dieser Seite wenig zu hoffen hätte. Den Spaniern zu gefallen, schlug Franz der Königin Mutter Katharina von Frankreich das Darlehen einer wichtigen Geldsumme ab, und als nach dem Tode des Königs Karl's IX. von Frankreich (1574), sein Thronfolger Heinrich III. aus Polen durch Italien nach Frankreich reiste, und alle italienische Fürsten nach Venedig eilten, um ihm ihre

4) Zu diesem Jahre (1571) ist zu bemerken, daß Kosmus und sein Erbprinz Franz bei allen Höfen der abscheulichsten Verbrechen, nämlich der Verbrennung des Arsenals zu Venedig (im J. 1570), der Anstiftung der Verschwörung wider das Leben des Cardinals Farnese zu Rom, eines heimlichen Verständnisses mit den Hugenotten und der Errichtung eines Bündnisses mit dem Papste und dem Herzoge von Savoyen zur Eroberung des Königreichs Neapel beschuldigt ward.

Aufwartung zu machen, erschien Franz allein nicht in Person, sondern schickte blos einen Gesandten. Da man dieses in Verbindung mit jenem abgeschlagenen Darlehen als einen auffallenden Beweis seiner Abneigung wider Frankreich und seiner Vorliebe für das Haus Österreich ansehen konnte, so legte er hierdurch den ersten Grund zur Feindschaft, welche Heinrich III. und dessen Mutter Katharina von Medici in der Folge gegen ihn bewiesen. Der Herzog von Ferrara schickte (1574), da sich an den Grenzen einige Zwistigkeiten zwischen den Einwohnern von Toscana und Garfagnana erhoben hatten, einige Soldaten an die Grenze, ließ die Grenzfestungen beobachten, behandelte die gefangenen Toscaner in ihren Kerkern auf eine grausame Weise, hielt Musterung mit seinen Truppen und drohete mit einem Einfall. Franz unterließ ebenfalls nicht, kriegerische Anstalten zu machen, und der spanische Hof hatte alle Mühe, ihn zurückzuhalten, weil eine Störung der Ruhe in Italien wegen der Besorgniß, welche die Türken damals einflößten, äußerst gefährlich schien. Namentlich befürchtete Franz, daß die Türken sich nach dem toscanischen Meere, um vielleicht die Insel Elba und das feste Portoferrajo zu nehmen, wenden möchten, weil die Ritter des St. Stephansordens bisher mit ihren Galeeren den Türken großen Schaden zugefügt hatten. Der Großherzog von Toscana hatte mit dem türkischen Gesandten, welcher sich wegen des Friedens nach Venedig begeben hatte, eine Unterhandlung begonnen, damit die Pforte die alten Handelsfreiheiten der Florentiner erneuere, und einen Bailo derselben in Constantinopel wieder aufnehmen möchte. Die Pforte schien dazu geneigt, stellte jedoch die Foderung, daß der Großherzog die St. Stephansritter wegen ihrer Seeräubereien aufheben sollte. Man suchte zwar die Türken zu überreden, der Großherzog und die genannten Ritter seien zwei ganz verschiedene Mächte, die Franzosen und Venetianer aber klärten den türkischen Hof hierüber auf, und bewogen ihn zu verlangen, der Großherzog solle die Galeeren des Ordens abschaffen, und bis diese Bedingung erfüllt sei, alle Unterhandlungen abbrechen. Die Venetianer drangen um so mehr darauf, da die St. Stephansritter ein unter venetianischer Flagge aus der Levante kommendes, mit türkischen Waaren beladenes Schiff weggenommen hatten. Der Freistaat Venedig sah dieses als Seeräuberei an. Da aber der Großherzog sich auf die Freiheit aller Nationen berief, so entstanden zwischen ihm und Venedig Bitterkeiten und Misverständniß. Da er unter solchen Umständen Mistrauen gegen die Türken hegte, so betrieb er sehr die Befestigung von Portoferrajo. Als er sich hier aufhielt, segelte Don Juan von Österreich nach Spanien zurück mit seinem Geschwader durch den Kanal von Piombino. Franz fuhr ihm mit seinen Galeeren entgegen, und Don Juan besuchte den Großherzog auf dem Hauptschiffe des St. Stephansordens, auf welchem er sich mit seinen Brüdern befand. Bei dem Gespräche über die gegenwärtige Beschaffenheit der spanischen Seemacht tadelte Don Juan, daß der Großherzog seine Galeeren abgeschafft, und die Vertheidigung seiner Küsten auf die vier Galeeren der St. Stephansritter ankommen lasse. Hierdurch ward Franz zur Verstärkung seiner Seemacht veranlaßt. Er bat den Don Juan, daß er seiner katholischen Majestät die gütige Aufnahme seines Bruders Don Pietro am spanischen Hofe empfehlen und sich seiner annehmen möchte, damit er auf eine anständige Weise im Dienste jener Krone gebraucht werden könne. Der Großherzog wollte nämlich seinen Bruder Pietro aus seinem Staate entfernt wissen, da dieser die von seinem Vater ihm hinterlassenen Reichthümer zu einem zügellosen Leben verwandte und sich täglich in der Gesellschaft der ausgelassensten Jugend des Landes befand. Sie beschimpften auf das Häufigste die Gerichtshöfe, und die Minister verleumdeten öffentlich den Großherzog, und sprachen aufs Anzüglichste von seiner Geliebten. Franz hätte daher gern seinen Bruder Peter veranlaßt, eine Reise durch Italien zu machen, und dachte jetzt an Spanien. Bianka'n lag auch an der Entfernung Peter's und des Cardinals Ferdinand, weil sie um so sicherer ihre Herrschaft über den Großherzog behaupten zu können glaubte; sie nährte deshalb die Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen Brüdern, deren Widersprüche er nicht ertragen konnte. Der Cardinal Ferdinand war nämlich darüber unzufrieden, theils daß sein Bruder das politische System seines Vaters geändert hatte, ferner, theils daß er die Camilla Martelli so hart hielt, und daß er eine ganz sklavische Gefälligkeit gegen Bianka Capello an den Tag legte. Er tröstete seine Schwägerin, die Großherzogin, ermahnte sie zur Geduld, und begab sich im Verdrusse im December 1574 nach Rom, um daselbst seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen. Doch verlor er Florenz nicht aus den Augen, wie er bei folgender Gelegenheit zeigte. Orazio Pucci hatte schon bei Lebzeiten des Kosmus eine Verschwörung angesponnen, um den Tod seines Vaters Pandolfo Pucci, welcher im J. 1560 wegen einer Verschwörung wider Kosmus hingerichtet worden, zu rächen. Außer Pucci waren die vornehmsten Häupter vier junge Herren von den angesehensten Familien Ridolfi, Alamanni, Machiavelli und Capponi. Es sollte in einem Hause eines von ihnen ein prächtiges Fest angestellt, und dazu die schönsten und angesehensten Damen, die ganze Familie Medici eingeladen, und letztere ermordet werden. Aber die Ausführung dieses Planes wurde dadurch unmöglich gemacht, daß man nie alle Prinzen des Hauses Medici zusammen in Florenz antraf, außer in der letzten Krankheit des Kosmus. Nach dessen Tode gaben die Verschworenen ihr Vorhaben nicht auf, sondern ließen sogar zu Rom Schaumünzen prägen, auf welchen Brutus abgebildet war, denn sie wollten in Florenz die republikanische Freiheit wieder herstellen. Aber die Ausführung vereitelte die Uneinigkeit der drei Brüder, weil diese nicht zusammen kamen, und der Cardinal zuletzt nach Rom abreiste. Hier erhielt er zu Anfang des Jahres 1575 die erste Kunde von der Verschwörung des Pucci, und entdeckte, obgleich er Ursache hatte, den Großherzog zu hassen, die ihm bevorstehende Gefahr, indem er ihm schrieb, daß er den Pucci sollte festnehmen lassen. Dieser gab seine Theilnehmung dadurch zu erkennen, daß er mit einem Dolche sich Stiche in den Hals und in die Brust gab. Da man unter diesen Umständen keine wei-

tere Untersuchung anstellen konnte, gewannen die übrigen Häupter Zeit zu entfliehen. Pucci, welcher, nachdem er geheilt war, sein Verbrechen eingestand, wurde an dem nämlichen Pfahl aufgehängt, an welchem sein Vater das Leben verloren hatte. Etwa 20 Bürger in der besten Blüthe ihres Alters, welche von der Sache gewußt hatten, wurden als Mitschuldige hingerichtet. Die Confiscation der Güter aller Verschworenen, welche gegen 300,000 Dukaten betrug, und die strengste Vollstreckung des Polverinischen Gesetzes, durch welche die unschuldigen Kinder der reichsten Familien infam, und bis zum Bettelstab herabgebracht wurden, vermehrten den allgemeinen Haß der Florentiner, welche die Verschwörung als ein unausführbares Beginnen leichtsinniger Jugend wollten angesehen wissen, gegen den schon wegen seines spanischen Stolzes und seiner Liebeshändel mit Bianka verhaßten Großherzog. Nichtsdestoweniger fuhr er fort, den Rathschlägen seiner Vertrauten gemäß, unter welchen Antonio Serguidi, der ehemalige Begleiter auf seinen Reisen, der vornehmste war, seinen Leidenschaften zu folgen. Den Streit zwischen Venedig und dem Großherzoge vermittelte der Papst endlich (1575) dahin, daß Franz die Beute, welche die Stephansritter durch Wegnahme eines mit türkischen Waaren beladenen, unter venetianischer Flagge segelnden Schiffes gewonnen, an Venedig als Geschenk zurückgab, Venedig aber einen Gesandten nach Florenz schickte, und die Ertheilung des großherzoglichen Titels bewilligte. Franz suchte diesen um so eifriger, je mehr sein Stolz dadurch aufgebracht war, daß der Herzog von Mantua von dem Papste den Titel Altezza und Serenissimo erhalten hatte, und man in Rom im Begriff war, auch dem Herzog von Ferrara diesen Titel zu verleihen. Franz führte bei dem Kaiser Beschwerde, daß man auf dessen Seite so große Schwierigkeiten wegen des großherzoglichen Titels machte, und doch in Betreff der Erhöhung der so eben erwähnten Herzoge durch die Finger sähe. Der Kaiser sandte deswegen seine Räthe nach Spanien, um mit dem Könige über die schickliche Beilegung dieser Sache Verabredung zu treffen. Zwar machte das spanische Ministerium wegen des Titels keine Schwierigkeit, fand aber den allgemeinen Ausdruck von Toscana nicht nach seinem Geschmacke, weil man Siena nicht darunter begriffen wissen wollte. Der Kaiser verlangte, daß Franz in der Stille der Bulle Pius' V. entsagen und seine neue Würde von der Gnade des Kaisers allein erkennen sollte. Franz dagegen beharrte dabei, daß er keine geringere Würde annehmen könnte, als jene von Pius V. seinem Vater zuerkannte; denn er würde undankbar gegen einen Papst, der seinem Hause so viele Gefälligkeiten erzeigt, sein, und Leichtsinn verrathen, wenn er einer Wohlthat entsage, um sie von einem Andern anzunehmen; des Titels eines Großherzogs von Toscana werde er sich jedoch nach der kaiserlichen Verleihung bedienen, denn wenn man bei Toscana das sibi subjectae, wie es in der Bulle des Papstes Pius V. stehe, beisetzte, so würde dies den Glanz der Würde sehr vermindern. Bei der Empörung der Einwohner der Festung Pitigliano, welche den wahnsinnigen Grafen Orso Orsini vertrieben, behielt Franz die Festung für sich, und setzte den Nicolaus Orsini in Pitigliano ein, aber unter der Bedingung, daß auch Sorano unter dem Gehorsam des Großherzogs stehen sollte. Bei dem bürgerlichen Kriege in Genua zwischen dem alten und dem neuen Adel, bei welchem dieser drohte, den Franzosen die Stadt zu übergeben, wofern die Spanier sich des alten Adels annähmen, ließ Franz ein beträchtliches Heer gegen Sarzana und Sarzanello anrücken, um sich, falls die Genueser sich einer fremden Herrschaft unterwürfen, dieser ehedem zur Republik Florenz gehörigen Plätze zu bemächtigen. Don Juan von Österreich kam mit einer wohlgerüsteten Flotte von Cartagena nach Genua, unter dem Vorwande, mailändische Truppen einzuschiffen und nach Neapel zu segeln. Da dem Volke von Genua dieses verdächtig vorkam, so widersetzte es sich der Landung der Spanier. Don Juan, hierdurch wider die Genueser erbittert, erklärte sich offen für den alten Adel. Da man wußte, daß er mit Johann Andrea Doria ein geheimes Verständniß unterhielt, und man allgemein des Glaubens war, daß der alte Adel dahin gestimmt wäre, ihn zum Herzoge seines Vaterlandes zu machen, so hetzte der Großherzog von Toscana den Papst, den Kaiser und alle Fürsten Italiens dawider auf, erlaubte im Geheimen dem neuen Adel und dem Volke, Soldaten in seinem Lande zu werben, schickte ihnen vier wohlgerüstete Galeeren unter dem Vorwande zu Hilfe, als hätte er sie ihnen verkauft, und vereitelte hierdurch das Vorhaben des Don Juan. Da die Bemühungen der Botschafter des Kaisers, des Papstes und des Königs von Spanien vergeblich waren, den Streit unter dem Adel von Genua beizulegen, zog Franz seine Truppen in der Provinz Lunigiana zusammen, mit der Drohung, die streitenden Parteien mit Gewalt dazu zu zwingen. Dieses bewog sie endlich, die von den genannten Botschaftern entworfene Regierungsform anzunehmen, obgleich der für Don Juan eingenommene spanische Botschafter Nichts unterließ, die Zwietracht zu unterhalten. Don Juan warf Haß auf den Großherzog Franz, und hetzte das spanische Ministerium wider ihn auf. Der Kaiser jedoch bedurfte des Beistandes des Großherzogs, denn die Wahl des Erzherzogs Rudolf II. zum römischen König, und das Bestreben des österreichischen Hauses nach der polnischen Krone erfoderten große Geldsummen, und er verlangte ein Darlehen von Franz. Dieser ließ ihm sogleich 100,000 Dukaten übermachen. Franz war selbst von den Polen eingeladen worden, sich um die Krone zu melden, hatte es aber nicht nur ausgeschlagen, sondern sich ernstlich dafür verwendet, daß die Wahl auf den Kaiser oder einen Erzherzog fallen möchte. Auch säumte Franz nicht, von allen ihm bekannten Ränken des Hauses Este im Betreff der polnischen Königswahl den Kaiser zu benachrichtigen. Dieser von so vielen Beweisen der Ergebenheit bewogen, gab nach der Krönung des römischen Königs durch ein Decret von Regensburg (den 2. Nov. 1575) den Befehl, daß das Decret wegen Verleihung des Titels eines Großherzogs von Toscana ausgefertigt werde. Man that, um den Papst Gregor XIII. zufrieden zu stellen, weder von der Bulle des Papstes

Pius V., noch von den deswegen mit dem römischen Stuhle gehabten Streitigkeiten irgend eine Erwähnung, gab jedoch Franz'en alle von Pius V. dem Kosmus gegebenen Vorzüge und Rechte, und behauptete die kaiserliche Würde dadurch, daß Alles allein von der Gnade des Kaisers hergeleitet wurde. Dem gemäß erhielt Franz den Titel eines Großherzogs von Toscana ohne weitere Einschränkung, die Herrschaft Florenz blieb in der ihr von Kaiser Rudolf I. verliehenen Freiheit, und alle Streitigkeiten wegen der Lehnbarkeit wurden beseitigt. Bei Fassung des Decrets, welches die einfache Verleihung des großherzoglichen Titels enthielt, wollte der florentinische Gesandte weder den Ausdruck fidelitas, welcher Unterwerfung anzeige, noch die allgemeine Erklärung, daß es ohne Jemandes Nachtheil geschehen sollte, zugeben, und erklärte, daß, wenn die Gnade nicht vollständig wäre und aller Anlaß zu Streitigkeiten abgeschnitten würde, sein Herr, der Großherzog, sie nicht annehmen könnte. Drei Formen wurden entworfen. Die dritte enthielt zwar noch nicht alle Vorsichtigkeitsausdrücke, die man verlangte, aber man setzte doch in ihr fest, daß man in der Form des Decrets den Großherzog zufrieden stellen und alle Clauseln einschalten wollte, welche er als die für seine Ruhe schicklichsten betrachten würde. Franz legte dem Papste das kaiserliche Decret vor. Gregor XIII. bemerkte mit eigener Hand Alles, was er für ihre beiderseitigen Rücksichten zuträglich fand. Er verlangte, der Großherzog möchte bei der Annahme und Kundmachung des Diploms auf eine gesetzmäßige Weise erklären, daß seine Absicht gar nicht sei, von der Bulle Pius' V. abzugehen, sondern daß er die Verleihung Maximilian's II. annähme, sich von weiteren Beschwerlichkeiten frei zu machen, nicht aber um von dem Gebrauche der ihm vom römischen Stuhle ertheilten Gnade abzustehen. Weiter bemerkte der Papst, daß man im kaiserlichen Decrete ausdrücklich vermeiden sollte, den Titel auch auf das Herzogthum Siena auszudehnen, und daß man im Diplome den Ausdruck nicht zugeben könne, Alexander Medici sei von Karl'n V. zum Herzoge ernannt worden, weil es historisch falsch sei und eine Abhängigkeit vom Reiche anzeige, sowie man denn auf alle Weise vermeiden müsse, ältere Vorgänge zu erwähnen. Franz gab seinem Gesandten den Auftrag, daß dem Diplom eine Clausel einverleibt werden sollte, durch welche die Vorzüge der neuen Würde ausdrücklich angezeigt und hierdurch aller Vorrangsstreit abgeschnitten werde. Der damals zum Könige in Polen gewählte Kaiser bewilligte Alles gern. In dem Diplom, welches zu Wien am 26. Jan. 1576 gegeben ward, erklärte Maximilian II., er erhebe den Herzog von Florenz und Siena zur Würde eines Großherzogs mit dem Zusatze, daß in diesen beiden Staaten, welche unter seinem Gehorsam ständen, gelegene Städte, Ortschaften, Castelle und Gebiete Einen Staat ausmachen sollten, welcher den Titel und die Vorzüge eines Großherzogthums hätte. Der Gebrauch und Übergang des großherzoglichen Titels auf die Nachfolger wurde nach der von Karl V. in seinem schiedsrichterlichen Ausspruche festgesetzten Nachfolgeordnung des Hauses Medici geregelt. Zur Abschneidung alles Vorrangsstreites ward bestimmt, daß der Großherzog von Toscana allen Herzogen, wenn sie auch die Vorzüge ad instar magnorum ducum besäßen, vorgehen sollte. Vom Reichslehen, sowie auch davon, was Kosmus und seine Vorgänger gethan, geschah keine Meldung. Nur behielt sich der Kaiser seine und des Reiches Oberherrschaft vor. Das im Grunde mit der Bulle Pius' V. übereinstimmende Diplom unterschied sich doch von derselben dadurch, daß sich in ihm minder furchtsame Clauseln und keine von den vielen Vorbehalten, welche die Bewilligung des Papstes Pius V. fast zu nichte machten, befanden, und war also viel günstiger und bestimmter. Franz ließ den 13. Febr. in der Versammlung des Senates der Achtundvierziger und in seinem (des Großherzogs), seines ganzen Hofes und des Nuntius Beisein das Diplom öffentlich verlesen und in der Stadt kund machen. Hierüber wurden öffentliche Freudenbezeigungen angestellt, aber auch an demselben Tage noch der Protestation des Papstes, daß Franz sich an die Bulle seines Vorgängers, Pius' V., halten sollte, genug gethan, und darüber eine Notariatsurkunde ausgefertigt. Franz wandte sowol das kaiserl. Diplom, als auch die genannte Bulle an. So nahm er aus der letzteren, daß er sich den zweiten Großherzog von Toscana nannte, während er nach dem Diplom der erste war. Da das Wappen und Ehrenzeichen von dem Kaiser nicht bestimmt waren, so entnahm Franz aus der Bulle die mit Strahlen versehene Lilienkrone. Da im Diplom der Titel auf kein gewisses Land eingeschränkt war, fand Franz in diesem Punkte das Diplom für erwünschter, als die Bulle. Der römische Hof bestand unbeweglich auf derselben, und ertheilte in der Folge den Titel mit der Einschränkung: Sibi subjectae. Dem Scheine nach hatte Gregor XIII. bisher alles genehmigt, aber dennoch wollte er unter dem Vorwande, daß er eine allgemeine Reform beabsichtigte, die Gehorsamsgesandtschaft nicht annehmen, und verweigerte die dem Kosmus von Pius V. verliehene Ehre. Der Kaiser dagegen ließ (den 8. Aug. 1575) ein Decret ergehen, daß der großherzogliche Botschafter in der kaiserlichen Kapelle unter den Gesandten den Rang unmittelbar nach dem venetianischen haben sollte, den Vorrechten der Kurfürsten und Erzherzoge unbeschadet. Diese und die Kurfürsten schickten Gesandte mit höflichen Zuschriften an den von dem Kaiser zum Großherzog Ernannten. Der König Philipp von Spanien bewilligte auch den Titel, und alle von der spanischen Monarchie abhängige Fürsten sahen sich genöthigt, sich darnach zu richten. Der Freistaat von Venedig gab Franz'en zwar den Titel von Altezza und von Serenissimo nicht, sandte aber doch mit großem Gepränge einen seiner Edelleute.

Während aber der Großherzog sich der von allen Seiten her empfangenen Glückwünschungen und des über den Neid der italienischen Fürsten davon getragenen Sieges erfreute, seufzte das von den Ministern und Beamten unterdrückte Volk über die Härte des Regenten. Der Notar von Valderno, in dessen Händen die peinliche Rechtspflege war, ward für Schuldige und Unschuldige ein Peiniger, gab aber den Mächtigen Anlaß, leicht der

Strafe zu entgehen. Händel, Gewaltthätigkeiten und Ermordungen nahmen so überhand, daß in den 18 Monaten, seit Kosmus' Tode, in der Hauptstadt allein 186 Morde und Verwundungen vorfielen. Die Anzahl der Straßenräuber und Mörder vornehmlich in dem toscanischen Theil von Romagna, im Cosentinischen und im mugellaner Theile wuchs beträchtlich, indem die Unterthanen es für weniger gefährlich fanden, sich zu den Räuberbanden zu schlagen, als sie zu verfolgen. Hierzu trug die Uneinigkeit der toscanischen und römischen Lehenträger sehr viel bei, denn sie besoldeten die Räuberrotten, und ließen durch sie ihre Gegner vertilgen. Der Handel mit der Lombardei wurde durch die Pest unterbrochen, und das sienesische Gebiet von den Heuschrecken verwüstet. Eleonora von Toledo, die ausschweifende Gemahlin des Don Pietro de' Medici, wurde von diesem, dessen Beispiele sie folgte, in der Nacht des 11. Juli 1576 mit eigener Hand in der mediceischen Villa Cafagiolo erstochen. Der Großherzog strafte diejenigen unerbittlich, welche an dem Leichtsinne seiner Schwägerin Antheil genommen hatten. Man gab vor, Eleonora sei an einem plötzlichen Herzklopfen gestorben. Dem Könige von Spanien allein ließ der Großherzog den wahren Hergang der Sache eröffnen, und billigte die That seines durch die Untreue der Ermordeten verletzten Bruders Pietro. Donna Isabella, die Schwester des Großherzogs, eine seltene Schönheit und eine Dame von ausgezeichneter Geistesbildung, ward von ihrem Bruder, dem Großherzoge, geschützt, weil sie sein Verhältniß zu Bianka Capello billigte, war aber auch ihrem Gemahle, dem Paulo Giordano Orsini, Herzog von Braccino, untreu, wollte ihn auch, da sie ihn nicht liebte, nicht auf seinem Feldzuge begleiten, und wurde von ihrem Bruder Franz beschützt. Als ihr Gemahl nach langer Abwesenheit im Frühling des Jahres 1576 nach Florenz kam, um sie zu besuchen, lud er sie auf das Lustschloß Cerrero ein. Hier starb sie plötzlich. Der Großherzog meldete den Höfen, daß sie, als sie das Haupt gewaschen, an einem Schlagflusse gestorben sei. Man sagte, ihr Gemahl habe sie aus Eifersucht über den Troilo Orsini seinen Vetter erdrosseln lassen. Aber dieses ist nicht wahrscheinlich, da der Großherzog und sein Bruder, der Cardinal, nicht nur das gute Vernehmen mit dem Herzoge von Braccino fortsetzten, sondern auch seine Gläubiger befriedigten. Nicht lange darauf, nämlich im Monat August (1576), starb die einzige Hoffnung zu Fortpflanzung des mediceischen Geschlechtes, der junge Kosmus, der Sohn Pietro's. Man wollte auch diesen Tod für nicht natürlich halten, und sagte, der Großherzog und Pietro haben den jungen Kosmus ermorden lassen, weil er kein echter Medici, sondern im Ehebruch erzeugt sei. Aber dem Großherzoge that dieser Todesfall äußerst wehe, weil er selbst nur Töchter hatte, und den Don Pietro oder den Cardinal Ferdinand sich nur mit Widerwillen als seinen Nachfolger dachte.

Bianka Capello, seit 1570 Witwe, ward von dem Großherzoge mit unermeßlichen Reichthümern und den prächtigsten Palästen, Gärten, Landhäusern u. s. w. überhäuft. Da alles, selbst die Minister vor ihr krochen, so glaubte sie, es wagen zu dürfen, dem Großherzoge Vaterfreuden durch Betrug zu verschaffen. Die Mittel (Liebestränke, Zaubermittel und andere Thorheiten), welche ihr eine Jüdin an die Hand gab, sie von ihrer jetzigen Unfruchtbarkeit zu befreien, waren ohne Wirkung geblieben (denn unfruchtbar war sie von Natur nicht, da sie noch bei Lebzeiten Bonaventuri's eine Tochter, Pellegrina, geboren hatte). Im J. 1576 stellte sie sich schwanger. Der Großherzog enthielt sich nun ihrer, um die angebliche Frucht zu schonen. In der Nacht des 29. Aug. spielte sie die Rolle einer mit vielen Schmerzen Kämpfenden. Franz wollte sich nicht trennen. Aber früh Morgens vom Schlafe bewältigt, begab er sich zur Ruhe, seine getreuesten Hofleute bei ihr zurücklassend. Bianka aber wußte sie anderwärts zu beschäftigen, und stellte sich, als sie sich mit ihren vertrauten Weibern allein befand, als hätte sie einen Sohn geboren. Dieser war das in einer Laute herbeigebrachte, den vorigen Abend geborene, Kind eines gemeinen Weibes. Die Hofleute wurden herbeigerufen, und Franz eilte aus dem Bette herzu, um sich über die Geburt eines Sohnes zu erfreuen. Er erkannte ihn öffentlich als Kind an, und nannte ihn Antonio, dem heiligen Antonius zu Ehren, weil man dessen Fürbitte diese Gnade zu verdanken glaubte. Um die Entdeckung des Betruges unmöglich zu machen, ließ Bianka einige der mitwissenden Weiber des Lebens berauben. Andere retteten sich durch Flucht. Die Gouvernante oder Haushofmeisterin aus Bologna, welche dieses ganze Gewebe gelenkt hatte, wurde nach einem Jahre der Bianka verdächtig (1577) nach Hause (nach Bologna) zurückgeschickt, aber unterwegs auf sie geschossen. Zwar war der Schuß tödtlich, doch konnte sie noch Bologna erreichen, wo sie verhört ward, und angab, derjenige, der sie verwundet, und seine Gefährten seien Soldaten von Florenz und Meuchelmörder Bianka's, und der Grund der Verfolgung sei, weil Bianka befürchtete, sie möchte den Betrug von ihrem untergeschobenen Kind entdecken. Dieses Verhör wurde den 10. Nov. 1577 von Bologna aus dem Cardinal Ferdinand nach Rom geschickt, wodurch dieser mehr als je wider seinen Bruder erbittert ward. Dieser jedoch glaubte ehrlich und redlich, daß Antonio sein Sohn sei, und setzte ihm den 9. Mai 1577 ansehnliche Güter als Eigenthum aus, von welchen er einen Theil erkauft, den andern aber durch Confiscationen bei der Verschwörung der Pucci und Ridolfi erhalten hatte.

Der Kaiser Maximilian II. hatte einen Cavalier mit dem ausdrücklichen Auftrage nach Florenz geschickt, um seine Empfindlichkeit über die Hintansetzung seiner Schwester, welche ihre Klagen unter der Hand nach Wien gelangen ließ, zu äußern. Der für das Haus Este eingenommene Erzherzog Ferdinand drohte, daß er selbst nach Florenz gehen, seine Schwester mit sich davon führen, und die Unterthanen wider den Großherzog aufwiegeln wolle. Es starb aber Maximilian II. (den 12. Oct. 1577), und sein Nachfolger, Rudolf II., ließ den Großherzog seiner Freundschaft versichern, und erbot sich mittels eines Abgeordneten den Frieden zwischen ihm und seiner Gemahlin herzustellen. Aber beide führten bittere

Klagen wider einander, die Großherzogin wider ihn, daß er aus Geiz die ihr im Ehevertrag versprochenen Gelder nicht auszahlte, während er für Bianka große Schätze verschwendete; der Großherzog aber führte Beschwerde darüber, daß die Großherzogin wegen allzu großer Verschwendung ihre Juwelen versetzt hätte; er bezahlte mit dem zurückgehaltenen Gelde ihre Schulden. Dem Streite machte den 20. Mai 1577 die Geburt eines Erbprinzen ein Ende. Der Großherzog, hierüber außerordentlich erfreut, gab seiner Gemahlin alle möglichen Beweise von Versöhnung. Namentlich mußte Bianka mehr Mäßigung und Eingezogenheit zeigen, und für einige Zeit sich auf dem Lande aufhalten. Dem Könige von Spanien zu gefallen nannte der Großherzog seinen Sohn Philipp, welchen der spanische Botschafter Don Anton Mendozza aus der Taufe hob. Kaiser Rudolf II. ließ den 31. März 1577 trotz der Widersprüche der italienischen Herzoge, vornehmlich des Herzogs von Savoyen den Botschafter des Großherzogs in die vom Kaiser Maximilian zuerkannte Stelle in der kaiserlichen Kapelle einführen. Ja er erlaubte dem toscanischen Botschafter in öffentlicher Audienz und bei jeder andern Gelegenheit in seiner Gegenwart sein Haupt zu bedecken. Hierüber ward der Herzog von Savoyen noch mehr erbittert. Zwar schickte er dem Großherzoge einen neuen Gesandten zu, um ihm zur Geburt seines Prinzen Glück zu wünschen. Aber der stolze Franz wich dieses Mal mit höflichen Zweideutigkeiten aus. Der Rangstreit zwischen den Herzogen von Savoyen und den Großherzogen von Toscana währte, so lange das Haus Medici regierte. Die Händel des Großherzogs Franz mit dem Erzherzoge Ferdinand legte der Kaiser selbst bei. Seine Brüder wollte Franz ganz dem österreichischen Hause verpflichten, und suchte zu diesem Zwecke für den Cardinal die Protectorstelle der spanischen Nation am römischen Hofe, für Don Pietro aber eine standesmäßige militairische Würde. Pietro nahm Alles gern an, um sich nur von seinem Bruder entfernen zu können. Der Cardinal hätte zwar auch die spanischen Geschäfte, um in Rom sein Ansehen zu vermehren, gern übernommen, haßte aber die spanische, und liebte die französische Nation, und unterhielt einen immerwährenden Briefwechsel mit der Königin Katharina Medici und den Montmorency, den alten Freunden des Kosmus.

Kosmus hatte vorgehabt, den Seehafen von Livorno zu vergrößern. Franz hielt es jedoch für besser, erst für bequeme Wohnungen zu sorgen und eine neue Stadt zu erbauen, und ließ durch den Architekt Buontalenti den Plan der neuen Stadt und ihrer Festungswerke entwerfen. Der Grundstein wurde den 28. März 1577 auf das Feierlichste gelegt, und der Großherzog wies von seinen Einkünften sichere Quellen zur Fortsetzung dieses Werkes an. Doch ward der Bau wegen des Geizes des Großherzogs nur schläfrig betrieben, während er doch auf andere Bauten viel Geld wandte. Um den levantischen Handel wieder herzustellen, schickte Franz einen Botschafter an den Großsultan, und ließ den türkischen Schiffen alle Sicherheit vor den gehaßten Galeeren des St. Stephansordens versprechen, wofern die türkischen Schiffe nur mit einem Passeport des florentinischen Bailo, der zu Pera residiren sollte, versehen wären. Die Pforte verlangte die Abschaffung der Galeeren des Ordens. Der Botschafter gab vor, dieses stände nicht in seiner Gewalt, da die Galeeren des Ordens von den Befehlen des Papstes und des Königs von Spanien abhingen. Aber die neidischen Venetianer und Franzosen und die 25 Türken, welche sich mit 10,000 Dukaten aus der Sklaverei des Großherzogs losgekauft, stellten die Unwahrheit jenes Vorgebens vor, und der Großvezier verabschiedete den Gesandten des Großherzogs.

Nach dem Tode der Großherzogin Johanna (den 11. April 1578) machte der Cardinal Ferdinand einen Versuch, ihn zu einer andern anständigen Heirath zu bewegen; aber der Großherzog war hierzu nicht geneigt. Er hatte der Bianka noch bei Lebzeiten Bonaventuri's vor einem Muttergottesbilde geschworen, sie zu heirathen, falls beide verwitwet würden. Sie soll, nachdem er den Antonio für sein Kind erklärt hatte, ihm den Betrug nicht verschwiegen haben, was aber dieser seiner Liebe zu ihr so wenig geschadet, daß er, um die Welt in der Meinung zu bestärken, es sei sein Sohn, ihm ein Fürstenthum im Königreiche Neapel für 200,000 Dukaten kaufen wollte. Auf der andern Seite fürchtete er die Schmach, welche ihm eine Vermählung mit Bianka zuziehen würde. In diesem harten Kampfe zwischen Liebe und Ehre wandte er sich an einen redlichen Weltgeistlichen, und dieser führte ihm zu Gemüthe, wie sehr die Gesetze der Kirche und der Ehre eine solche Ehe misbilligten, und wie unbillig es sei, den Antonio als seinen Sohn anzuerkennen, und was für ein böses Beispiel er geben würde, wenn er eine so übel berüchtigte Person heirathete. Hierdurch bewogen, schwor er bei Gott, Bianka nicht zu heirathen. Sein Beichtvater jedoch, ein Franziskanermönch, durch die großen Versprechungen Bianka's gewonnen, bewirkte durch seine mit der Leidenschaft des Fürsten übereinstimmenden Vorstellungen, daß dieser sich an sein Gelübde nicht band. Bianka verfolgte ihn mit Briefen, drohte sich zu entleiben, und begann all ihr Geräthe einpacken zu lassen, um Toscana zu verlassen. Der hierdurch endlich erweichte Großherzog beschloß, sie zu heirathen, und zwar sich heimlich trauen zu lassen, und dann, wenn die Trauerzeit vorüber wäre, die Vermählung öffentlich bekannt zu machen. Nicht ganz zwei Monate nach dem Absterben der Großherzogin (den 5. Juli 1578) wechselten Franz und Bianka im Palaste vor dem Altare die Ringe mit einander, und der Beichtvater machte hierbei mit Erlaubniß des Erzbischofs den Pfarrer, und bekam nachher zur Belohnung das Bisthum Chiusi. Von dieser geheimen Ehe wußte selbst der Cardinal Ferdinand Nichts, sondern gab sich vielmehr Mühe, bei verschiedenen Höfen eine neue Vermählung seines Bruders in Anregung zu bringen. Anna, die zweite Tochter des Großherzogs, hatte der Erzherzog Ferdinand zur Gemahlin für seinen unter dem Namen eines Markgrafen von Bucquoi bekannten Sohnes verlangt. Jetzt gab der Großherzog, um das Haus Österreich zu günstiger Aufnahme seiner Vermählung mit Bianka vorzubereiten, seine Einwilligung, obgleich die Partie ungleich war; denn der

Erzherzog hatte seine Söhne[5]) mit einer Frau gemeinen Standes, mit welcher er heimlich vermählt war, erzeugt, und sie konnten deshalb die Vorrechte des Vaters nicht beanspruchen. Dem Könige Philipp II. von Spanien lieh der Großherzog 400,000 Thaler. Hierfür dankbar sich bezeigend, gab ihm der König den Titel Illustrissimo, anstatt des bisherigen Muy illustre, befahl, daß seine Minister bei der zukünftigen Wahl eines neuen Papstes mit dem Großherzoge im Einverständnisse handeln sollten, nahm den Don Johannes, den natürlichen zwölfjährigen Sohn des Kosmus, in seine Dienste, erklärte des Großherzogs Bruder Don Pietro zum General von den 9000 Mann Fußvolk, welche in Italien sollten angeworben werden, und gab ihm außer dem gewöhnlichen Solde eine geheime monatliche Zulage von 500 Dukaten, und äußerte nicht die mindeste Schwierigkeit, dem Großherzoge seinen Beifall zu geben, als dieser nach Verlauf des Trauerjahres (1579) dem Könige Philipp II. zuerst das Geheimniß seiner neuen Vermählung entdeckte. Hierauf gab er allen fürstlichen Höfen Nachricht davon. Bereits hatte er mit großem Gepränge den Grafen Maria Sforza von Santa Fiora an die Republik Venedig gesandt, mit einem Schreiben an den Doge, in welchem er Bianka Capello als eine Tochter der Republik vom Senate zur Ehe verlangte. Den 16. Juni 1579 wurde Bianka in den Pregadi mit vollen Stimmen zu einer wahren und besonderen Tochter der Republik erklärt, und zwar in Betracht der vortrefflichsten und ausnehmenden Eigenschaften, welche sie eines jeden großen Glückes würdig machten, und um die Hochachtung zu erwiedern, welche der Großherzog in seiner höchst klugen Entschließung gegen die Republik gezeigt habe. An dieser Freude nahmen der ganze Adel und die Stadt Antheil, alle Glocken wurden geläutet, das Geschütz gelöst, und die Façade des Hauses Capello und alle Häuser der Familie erleuchtet. Der Vater und der Bruder der neuen Tochter der Republik wurden in den Ritterstand erhoben, erhielten den Rang vor allen andern Edelleuten und den Titel Illustrissimo, und gingen mit den beiden Abgesandten und einem Gefolge von 90 venetianischen Edelleuten, welche nach Florenz geschickt wurden, um Bianka in den Besitz der Vorzüge, die ihr der Rang einer Tochter der Republik gewährte, zu setzen und ihrer Hochzeit beizuwohnen. Diese wurde mit möglichst großer Pracht gefeiert. Man rechnet, daß alle Feste, Geschenke und andere Dinge bei dieser Gelegenheit dem Großherzoge, der seinen Geiz und die damals Toscana heimsuchende Hungersnoth und andere Landplagen vergaß, 300,000 Dukaten gekostet haben. Unter diesen Ausgaben waren inbegriffen das Witthum zu 100,000 Dukaten, welche er Bianka aussetzte, die in der Münze von Venedig angelegt werden sollten, und die verschiedenen andern Schenkungen, welche an die ganze Familie Capello ausgetheilt wurden. Bei der Trauung (den 12. Oct.) setzten die Botschafter der Republik der Bianka eine königliche Krone auf, damit sie nicht minder geehrt würde, als eine Königin von Ungarn, und eine andere von Cypern, welchen als Töchtern der Republik vormals gleiche Ehre erwiesen worden. Dem dieser Krönung als einem seiner päpstlichen Heiligkeit gebührenden Vorrechte widersprechenden Nuntius wurde erklärt, daß diese Ceremonie nur ein Zeichen der Adoption der Republik sei.

Die Anwerbung von 9000 Mann zum Dienste der Spanier, unter welchen sich 3000 Toscaner befanden, und die enge Verbindung des Großherzogs mit den Spaniern machte die Eifersucht der italienischen Fürsten rege, und veranlaßte sie, sich auf jeden Fall mit einander zu verbinden. Der Freistaat Venedig hatte die ihm von dem Großherzog bei Gelegenheit der Adoption Bianka's angetragene Verbindung für ernstlich angesehen, fand sich aber in seiner Erwartung getäuscht. Da Venedig um der Türken willen auf der Seite der Franzosen sein mußte, so konnte es keinen Verein mit den Spaniern schließen. König Heinrich III. und Katharina de' Medici suchten den Großherzog auf ihre Seite zu bringen, oder wenigstens einige Hilfe an Geld von ihm zu erhalten, vornehmlich darum, weil die verwitwete Königin glaubte, ein Recht auf die mediceischen Allodialgüter zu haben. Aber Franz wies nicht nur dieses ab, sondern foderte auch noch die Zurückerstattung der schon erhaltenen Darlehen an Geld. Weil nun der französische Hof erkannte, daß der Großherzog zu Nichts bewogen werden konnte, und im Gegentheile dem Könige von Spanien mit Gelde starken Beistand leistete, so ließ man französischer Seits keine Gelegenheit vorübergehen, den Großherzog zu kränken. Einen Florentiner, welcher gestand, der Großherzog habe ihn abgeschickt, den Troilo Corsini zu ermorden, räderte man zu Paris wegen der Mordthat. Da er zugleich bekannte, daß der toscanische Botschafter und sein Secretair ihn mit Rathschlägen und Gelde unterstützt, so wurde der Secretair verhaftet und der Botschafter mit Verhaft bedroht. Der Marschall von Retz und der Cardinal Birago jedoch, welche bei dem Könige in großer Gnade standen, hielten ihn zurück, daß er weiter keinen Schritt that, und besänftigten ihn endlich so, daß er den Secretair nach ausgestandener viermonatlicher Gefängnißstrafe entließ, aber auf immer aus dem Reiche verwies.

Da die schwächliche Gesundheit des Erbprinzen Don Philipp ein kurzes Leben befürchten ließ, so hätte man gern gesehen, daß Don Pietro wieder heirathete, und sein Bruder, der Cardinal, welcher dieses auch wünschte, schlug ihm verschiedene Prinzessinnen vor. Während dessen ließ es die unfruchtbare Bianka nicht an Ränken fehlen, stellte sich schwanger, und gab unzeitige Geburten vor. Aber sie konnte am allerwenigsten den Cardinal täuschen, welcher sie haßte. Dennoch gelang es ihr, die Gunst des Cardinals wenigstens äußerlich zu gewinnen. Dieser war nämlich sehr freigebig, liebte den Aufwand, und hatte eines Vorschusses von seinen Einkünften nur zu oft nöthig. Der Großherzog versagte ihm diesen immer, bis Bianka ihn dazu bewog, und so beide Brüder mit einander versöhnte. Dem zufolge kam der Cardinal im Herbste (1580) nach Florenz zurück. Aber ein herzliches Verhältniß wurde zwischen beiden Brüdern doch nicht hergestellt.

Da Franz so vieles Geld auf seine Hochzeit ver-

5) Der andere war der Cardinal Andreas von Österreich.

wendet und den Spaniern vorgeschossen hatte, ließ er nun die Steuern und Abgaben auf das Strengste eintreiben, und zwar in der allgemeinen Noth, welche eine seit zwei Jahren schlechte Ernte und ein ansteckendes Übel, il male di castrone genannt, hervorbrachten. Zu diesen und andern Übeln, namentlich durch die Unterbrechung des Handels mit der Lombardei und dem Genuesischen durch die Pest, kamen noch zahlreiche Banditen und Straßenräuber an den römischen Grenzen, durch welche der Handel mit den päpstlichen Staaten erschwert ward. Jene Räuberrotten wurden von adeligen Lehenträgern des römischen Stuhles unterstützt. Einer derselben war Nicolaus Orsini, Graf von Pitigliano. Der päpstliche Hof hatte vor, unter diesem Vorwande sich der Grafschaft zu bemächtigen. Der Cardinal Ferdinand aber brachte es durch die List, den jungen Grafen Alexander gegen den Vater zu empören, dahin, daß der Großherzog, welcher ein Corps seiner Truppen zur Unterstützung des jungen Grafen an die Grenzen der Grafschaft legte, dann aber, zum Schiedsrichter erwählt, die beiden Festungen zu Pitigliano und Sorano abgetreten erhielt. Jene ließ der Großherzog schleifen, und diese, welche zur Vertheidigung seines Landes bequemer lag, stärker befestigen. Der Cardinal Ferdinand bewog ihn, sich mit dem Cardinal von Este zu versöhnen. Durch die Vereinigung der Cardinäle von Medici, Este und Gonzaga gewann die großherzogliche Partei zu Rom die Oberhand über die farnesische. Ferdinand kehrte von dem Großherzog reichlich beschenkt und mit Ehrenbezeigungen überhäuft, im December 1580 nach Rom zurück. Bianka schrieb ihm am 24. December 1580 nach Rom: „Ich lebe mehr Ihnen als mir, weil ich in Ihnen lebe, und ohne Sie nicht leben kann." Weil Alfonso Piccolomini, dessen Herzogthum Monte Marciano die päpstliche Kammer eingezogen hatte, ein Vasall des Großherzogs war, und dieser dasselbe (im J. 1581) in Besitz nahm, und den Piccolomini an seinen Hof berief, entbrannte der Papst, welcher auch auf dieses Lehen seine Absicht gerichtet hatte, in Zorn wider den Großherzog, als einen, der ein Oberhaupt der Banditen seines Schutzes würdigte, und verklagte ihn deshalb bei dem Kaiser und dem Könige von Spanien. Piccolomini verübte mit 100 Mann so viele Räubereien im Päpstlichen, daß der Papst sich genöthigt sah, zu capituliren, und als Friedensbedingung ihm alle seine Güter zurückzugeben. Daß Piccolomini auf seine Streifereien verzichtete, bewirkten hauptsächlich der Großherzog und der Cardinal Ferdinand, und auf diese Weise wurde das gute Vernehmen zwischen ihnen und dem päpstlichen Hofe wiederhergestellt. Als Paulo Giordano Orsini, der Schwager des Großherzogs, den Franz Peretti, den Neffen des Cardinals Felice von Montalto (des nachmaligen Papstes Sixtus V.) aus Eifersucht[6]) ermordet hatte, vermochten der Großherzog und sein Bruder, der Cardinal, bei dem Papste soviel, daß die Untersuchung des ungewissen Mörders nicht streng betrieben wurde. Bei den Streitigkeiten des Papstes mit dem Könige von Spanien (im J. 1581) bewirkten endlich der Großherzog und sein Bruder, der Cardinal, die Willfährigkeit des Papstes gegen den König, wofür letzterer den Großherzog mit dem Orden des goldenen Vließes und dem Titel Altezza beehrte, den Bruder desselben, den Cardinal, zum Protector von Spanien zu Rom erklärte, und seinen Botschafter, den Grafen Olivarez, anwies, nicht nur in der zukünftigen Wahl eines Papstes, sondern auch in allen andern die Ruhe Italiens betreffenden Angelegenheiten ohne den Rath des Großherzogs und seines Bruders, des Cardinals, keinen Entschluß zu fassen. Durch Ottavio Abbiose, großherzoglichen Residenten zu Venedig und vertrautesten Günstling der Großherzogin Bianka, bewirkte es der Großherzog, daß Natalis Comes in der Geschichte seiner Zeit von dem Rangstreite mit dem Herzoge von Ferrara und von dem großherzoglichen Titel nach dem Wohlgefallen des Großherzogs schrieb, und eine lange Beschreibung der erdichteten Abkunft des Concini von den alten Grafen von Talla und Catania seiner Geschichte einverleibte[7]).

Seit der Vermählung Bianka's hatte sich ihr Bruder Victor Capello in der Ehrenstelle eines ersten Ministers durch sein übermächtiges Betragen den Haß der Unterthanen sowol, als der Minister auf sich geladen, vornehmlich auch dadurch, daß der ränkevolle und ehrgeizige Fra Jeremias, von Udine, ein Franziskanermönch, welcher sich Alles erlaubte, sein Vertrauter war. Auch das Misfallen des Großherzogs, über dessen Einkünfte er nach seiner Willkür verordnete, hatte er sich zugezogen, und war selbst seiner Schwester Bianka unerträglich geworden. Sie kündigten ihm daher (1581) an, daß er bei der bedenklichen Krankheit seines Vaters nach Venedig zurückkehren sollte, und er mußte gehorchen, wie sehr er auch sich sträubte. Sein Vertrauter, Fra Jeremias, floh heimlich aus Florenz. Serguidi, von Victor Capello verdrängt, wurde aufs Neue erster Staatsminister. Dieser und Concini regierten Alles, während der Großherzog entfernt mit Bianka auf seinen Lustschlössern lebte, und keinen seiner Unterthanen vor sich ließ. Er verlor (den 29. März 1582) seinen Erbprinzen durch den Tod. Das von dem Argwohn ausgestreute, der Ehre des Großherzogs nachtheilige, Gerücht wurde, wie man annimmt, durch den heimlichen Gram desselben, sich ohne Leibeserben zu sehen, Lügen gestraft. Seinen in der lasterhaftesten Art von Wollust ertrunkenen Bruder, Don Pietro, zu einer neuen Vermählung zu bewegen, hiervon hielt ihn Bianka ab, die alle Ärzte zu Rathe zog, wie ihrer Unfruchtbarkeit abzuhelfen sei, und in anderem Falle hoffte, den untergeschobenen Don Antonio durch die Begünstigung des Königs von Spanien auf den Thron zu setzen. Wegen des ihm geschenkten Lehengutes Capistrano, welches von dem Könige Philipp zu einem Herzogthum erhoben worden, hatte Antonio bereits den Titel eines Prinzen, und Franz hatte ihm eine teutsche Leibwache gegeben. Der Cardinal, hierdurch immer mehr aufgereizt, suchte seinen Bruder Pietro immer dringender von seinem Vorsatze, nie

6) Orsini wollte nämlich die Gemahlin des Peretti, die Victoria Accorombona, in die er heftig verliebt war, allein besitzen.

7) Histor. sui temporis. (Venet. 1582.) p. 593.

wieder zu heirathen, zurückzubringen. Dieser jedoch schützte sein nach der Ermordung seiner Gemahlin gethanes Gelübde vor. Selbst das Zureden des Königs von Spanien war vergebens. Pietro ward von Haß gegen seine beiden Brüder geleitet. Den Großherzog haßte er, weil er aus Geiz seiner Verschwendung keinen Vorschub leisten wollte, und den Cardinal wegen seiner unablässigen Ermahnungen zur Führung eines ehrbaren Lebens. Von dieser Zeit an faßte der Cardinal den Vorsatz, zur Fortsetzung seines Geschlechtes seine geistliche Würde niederzulegen, und schickte einen seiner vertrautesten Edelleute unter dem Vorwande der Protectorie von Spanien dahin, um Alles ausspähen zu lassen, wenn der Großherzog und Bianka mit dem Könige von Spanien etwas Nachtheiliges im Betreff der Thronfolge in Toscana verabredeten. Aber seitdem der Cardinal Granvella, dessen Hoffnung zur Protectorie der spanischen Krone durch den Cardinal Ferdinand vernichtet worden, das Haupt der Staatsregierung in Spanien geworden, verminderte er bei dem Könige das Ansehen des mediceischen Hauses. Der Großherzog, von dem zurückhaltenden und frostigen Betragen des spanischen Botschafters in Rom beleidigt, nahm sich vor, sein Bestes nicht mehr mit dem Wohle des Königs zu amalgamiren, und mit dem Papste eine engere Freundschaft zu schließen. Ihm zu gefallen, hatte er schon den furchtbarsten aller Banditen, Pietro Leoncillo von Spoleto, welcher mit 120 Räubern den Kirchenstaat verheerte, vernichtet, und jetzt bewog er den Alfonso Piccolomini, in französische Dienste zu gehen. Der Großherzog, welchem der Titel Serenissimo soviel gekostet hatte, beklagte sich über den Misbrauch, welchen die italienischen Fürsten damit trieben, bei dem Kaiser Rudolf II., und stellte ihm vor, wie unnütz ihm die vom Kaiser Maximilian II. erhaltenen Vorzüge seien, wenn es einem Jeden erlaubt sei, sich dieselben anzumaßen. Der Herzog von Savoyen hatte sich wegen des Diploms des Kaisers Maximilian II., welches ihn des Ranges vor dem Großherzog von Toscana beraubte, an die Kurfürsten des Reiches gewendet, und diese behandelten nun sowol die Sache der Titel der italienischen Fürsten überhaupt, als vornehmlich die Foderungen des Herzogs von Savoyen auf dem Reichstage zu Augsburg, und begünstigten den letzteren. Der Kaiser jedoch ließ die Sache unentschieden, um weder ihn noch den Großherzog zu beleidigen. Im Betreff der übrigen italienischen Fürsten versicherte er dem Großherzog, daß er dieselben unter der Hand dahin bewegen wollte, daß sie von dem Misbrauche abständen. Der Herzog von Ferrara wollte seinen Vetter, Don Cesare von Este, mit einer Nichte des venetianischen Doge Nicolaus da Ponte unter der Bedingung verheirathen, daß dieselbe, wie Bianka, von der Republik an Kindes Statt angenommen würde. Bei dem Senate, bei welchem die Sache noch nicht vorgetragen worden, führte die Großherzogin Bianka Beschwerde, daß man, um sie und den Großherzog zu erniedrigen, die Vorrechte, welche die Republik nach altem Herkommen nur denjenigen Damen verleihe, welche Könige oder Fürsten, die an Macht den Königen gleich wären, heiratheten, verleihe, der Braut des Cesare von Este, der mehr ein Privatcavalier als ein Fürst sei, ertheilen wollte. Als der Gesandtschaftssecretair von Toscana diese Protestation im Collegium ablas, lachte man zwar Anfangs darüber, konnte sie aber, da sie auch die Beschwerden des Großherzogs enthielt, nicht als einen Leichtsinn der Großherzogin ansehen, sondern hielt es für eine Bedrohung mit Feindschaft. Der Doge versicherte seinen Collegien eidlich, daß er nie wegen seiner Nichte Eheunterhandlungen mit Auswärtigen gepflogen habe, weil dieses den Staatsgesetzen zuwider sei. Der Freistaat sandte einen Secretair an den Großherzog, ihm nicht nur die Unwahrheit einer bevorstehenden Adoption der Enkelin des Doge zu versichern, sondern ihn auch zu bewegen, daß er die Beute eines von Türken und Juden befrachteten venetianischen Schiffes, welches die Galeeren des St. Stephansordens hinweggenommen, zurückerstatten und um der allgemeinen Ruhe willen die Galeeren des Ordens nicht mehr in der Levante und bei ihren Inseln kreuzen lassen möchte. Der Großherzog sah dieses Verlangen als eine Einschränkung seiner Macht und als Bestreben Venedigs an, sich des levantischen Handels allein zu bemächtigen, und verwarf die Anträge des Gesandten. Die Venetianer gaben dem Befehlshaber von Candia Befehl, sich aller auf Raub ausgehenden Schiffe westlicher Mächte, vornehmlich des Stephansordens, zu bemächtigen. Hierauf ließ der Großherzog den Venetianern öffentlich ankündigen, daß seine Galeeren kein venetianisches Schiff, auf welchem türkische Waaren sein könnten, respectiren würden. Sie bemächtigten sich auch eines solchen Schiffes, und schickten es leer nach Venedig zurück.

Der Erbprinz Vincenzio Gonzaga hatte sich von seiner Gemahlin, der Tochter des Octavius Farnese, weil sie durch einen natürlichen Fehler unfähig war, Kinder zu gebären, getrennt, und sein Vater, der alte Herzog Wilhelm von Mantua, wandte sich nun an den Großherzog mit dem Verlangen, daß er seine älteste Tochter Eleonora seinem Sohne zur Gemahlin geben möchte. Der Großherzog willigte zwar ein, stellte aber, da man von farnesischer Seite dem Erbprinzen Gonzaga den Vorwurf der Untüchtigkeit zum Ehestande gemacht hatte, die Bedingung, daß er sich von diesem Vorwurfe durch einen überzeugenden Beweis der Tüchtigkeit reinige. Der Herzog Wilhelm versprach, daß sein Sohn dem Großherzoge alle Genugthuung darin leisten sollte. Bianka schrieb die Bedingungen vor. Der Erbprinz Gonzaga leistete dieselben in Venedig an einer Person, bei welcher sich die nämlichen Umstände, als bei der Margaretha Farnese vereinigten, mit solcher Kraft [8]), daß beide Höfe zu Mantua und Florenz damit zufrieden waren. Die Hochzeit wurde gegen Ende des April 1584 zu Mantua mit großer Pracht gefeiert. Durch diese Verbindung wurde die Freundschaft des Großherzogs mit dem Hause Oesterreich verstärkt, weil der Erzherzog Ferdinand von Innsbruck mit der zweitgeborenen Prin-

8) Das Nähere über diese der Feder eines Boccaccio würdigen Geschichte s. in C. J. Jagemann's Auszug aus des R. Riguccio Galluzzi Geschichte des Großherzogthums Toscana unter der Regierung der Fürsten aus dem Hause Medici. I. Bd. S. 295.

zessin von Mantua vermählt war. Da im J. 1583 auch die Vermählung des Don Cesare von Este mit Donna Virginia, der mit Camilla Martelli gezeugten Tochter Kosmus' I., verabredet wurde, so erhielt der Großherzog durch die Vereinigung mit den Häusern von Este und Gonzaga einen beträchtlichen Zuwachs an Ansehen und Größe. Den großen Feierlichkeiten der Verheirathung des Don Cesare von Este mit Donna Virginia (6. Febr. 1586) zu Florenz beizuwohnen, erlaubte der Großherzog ihrer Mutter, Camilla Martelli. Die Schönheit dieser Dame und das Andenken an den Großherzog Kosmus machten großen Eindruck, erbitterten aber auch alle Zuschauer wider Franz, welcher sie zwölf Jahre hindurch eingeschlossen und aus Geiz ihre mütterliche Liebe gemisbraucht hatte, sie zu verleiten, daß sie zur Aussteuer ihrer Tochter dem ihr von Kosmus ausgesetzten Leibgeding entsagte. Dem Großherzog zum Trotz bewiesen ihr der Cardinal und Don Pietro nebst den vornehmsten Familien der Stadt alle mögliche Ehre, auch das Andenken des großen Kosmus in ihr verehrend. Nach der Abreise ihrer Tochter ließ der Großherzog ungeachtet der Fürbitte seiner Brüder, sie wieder in ihr Kloster einschließen. Da sie Don Pietro hier heimlich besuchte, argwöhnte Franz ein heimliches Liebesverständniß zwischen ihnen, und ließ nicht zu, daß sie die vom Papste ihr verliehene Freiheit auszugehen, genieße. Hierüber wurde sie wahnsinnig. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß die Großherzogin schwanger wäre, und der Cardinal besorgen mußte, man möchte neuerdings ein Kind unterschieben, ließ sich Don Pietro von dem Cardinal bereden, die Reise nach Spanien aufzuschieben, bis sich die Fabel entwickelt hätte, und auf alle Ränke, die man spielte, ein wachsames Auge zu haben. Bianka that alles Mögliche, Don Pietro von Florenz zu entfernen, und auch der Großherzog, welcher seine Entschlossenheit fürchtete, suchte ihn durch Geschenke und Vermehrung seines Einkommens zu gewinnen und seine Abreise nach Spanien zu beschleunigen. Don Pietro reiste dahin, begann sogleich die Unterhandlung wegen seiner Vermählung, kam aber nie zu einem Abschlusse, entweder um seiner Brüder zu spotten, oder sich diese Gefälligkeit theuer genug bezahlen zu lassen.

Um das gute Vernehmen zwischen der Republik Venedig und dem Großherzoge herzustellen, hatte der Freistaat durch den Bartholomäus Capello vorgeschlagen, wie weit die Cursfreiheit der Galeeren von Toscana in der Levante gehen könnte, und den Großherzog mit seiner Gemahlin nach Venedig eingeladen, mit dem Versprechen, daß er dem Dogen selbst vorgehen, und die nämliche Behandlung, wie König Heinrich III. von Frankreich, genießen sollte. Da Franz die Unterhandlung, weil im Grunde noch dieselben Bedingungen waren, abbrach, suchte der Papst Sixtus V. durch den Cardinal Cornaro diese Streitigkeiten beizulegen. Aber die Venetianer beharrten darauf, daß ihre mit türkischen Waaren befrachteten Schiffe vor den Galeeren des St. Stephansordens frei sein sollten, und schickten einen neuen Befehl an den Befehlshaber von Candia, die Galeeren des genannten Ordens in den Grund zu bohren. Hierdurch veranlaßt, ließ der Großherzog die Galeeren auf das Stärkste bewaffnen, und sie machten ansehnliche Beute von den Türken. Um den afrikanischen Seeräubern alle Schlupfwinkel zu benehmen, verlangte der Großherzog von dem von Herrn Piombino, Alexander Appiano, die Abtretung der ihnen zum Raubneste dienenden öden Insel Pianosa gegen ein Äquivalent, oder er sollte sie wider die Seeräuber befestigen. Aber er weigerte sich, und nahm in Genua genuesische Gesinnungen wider Toscana an. Franz verlangte nun von Appiano die Bezahlung der Summen, die ihm sein Vater geliehen, und erschwerte ihm die kaiserliche Belehnung, indem er dem Kaiser vorstellte, wie unanständig für die Würde des Reiches er über seine Unterthanen, besonders über die von Elba herrschte, welche unter dem Regenten von Toscana zu stehen wünschten. Aber weder Spanien noch die Genuesen wollten zugeben, daß Franz auf dieser Seite seine Staaten erweiterte. Der Kaiser ermahnte durch ein Schreiben vom 25. Aug. 1586 den Herrn von Piombino zur Befestigung von Pianosa und Montecristo wider die Seeräuber, aber vergebens. Franz beförderte zum Verdrusse der Venetianer das Vorhaben des Papstes, zehn Galeeren zu errichten, und entwarf schon den Plan, wie die päpstlichen im Vereine mit den Galeeren des St. Stephansordens die Türken verfolgen sollten.

Bianka's Leib hatte (auch im J. 1586) eine solche Gestalt bekommen, daß man sie für schwanger halten konnte. Dieses thaten vornehmlich die Schmeichler am Hofe, und am meisten der Bischof Abbioso, welcher die Leibesfrucht gespürt zu haben versicherte. Vier zu Rathe gezogene Ärzte urtheilten verschieden, und so auch vier aus Venedig und andern Städten herbeigerufene, wegen ihrer Geschicklichkeit berühmte Hebammen. Der Großherzog jedoch hielt die Schwangerschaft seiner Gemahlin für so gewiß, daß er seinen Bruder, den Cardinal, den 19. Dec. (1586) einlud, sich zur Niederkunft in Florenz einzufinden, brauchte aber so beißende Wendungen, daß der Cardinal in seiner Antwort vom 26. Dec. ihm wegen seiner Schwäche Vorwürfe machte, und nicht erschien. Franz wurde zu Anfang des Jahres 1587 von der Eitelkeit seiner Hoffnung überzeugt, indem die angebliche Schwangerschaft Bianka's sich mit einem gefährlichen Anfall von Kolik endigte. Während der Großherzog sich in Beziehung auf Bianka ungemein schwach zeigte, gab er im nämlichen Jahre (1587) einen Beweis seiner sonstigen Klugheit, daß er die Einladung der Polen, sich um ihre Krone zu bewerben, ausschlug, ungeachtet die beiden vornehmsten Mitglieder des polnischen Reiches, der Großkanzler und der Erzbischof von Gnesen, den Propst von Caschow heimlich zu ihm sandten und ihm ihren Beistand anbieten ließen. Franz empfahl ihnen den Erzherzog Maximilian auf das Nachdrücklichste, und lieh diesem zu dieser Absicht auch eine beträchtliche Geldsumme. Da dessenungeachtet der Großherzog bei dem Könige Philipp von Spanien für seinen natürlichen Bruder Johann keine seiner Geburt würdige Ehrenstelle bei dem Heere erlangen konnte, schickte er ihn in die Niederlande, um unter Alexander Farnese als Freiwilliger zu dienen. Im October (1587) kam der Cardinal nach Florenz, um ernstliche

Anstalten zu treffen, Don Pietro's Vermählung endlich zu Stande zu bringen, und wurde von dem Großherzog und Bianka mit ungewöhnlicher Freude aufgenommen. Letztere setzte ihre natürliche Beredsamkeit in möglichste Bewegung, um die Gunst des Cardinals zu gewinnen und die beiden Brüder auszusöhnen. Der Cardinal reiste sogleich mit dem Hofe nach dem Schlosse Poggio a Cajano, wo Franz alle Jahre im Herbste sich mit der Jagd zu belustigen pflegte. Hier ward er den 8. October 1587 von einem Fieber befallen, welches die Ärzte für ein dreitägiges erklärten, und zwar für ein doppeltes Tertianfieber [9]). Sie schrieben ihm abführende Mittel vor, aber er bediente sich ihrer nicht ordentlich. Da zwei Tage darauf, den 10. October, Bianka in eine ähnliche Krankheit fiel, wurden außer den gewöhnlichen Hofärzten Baccio Baldini und Peter Capelli, noch Julius Angeli da Berga, Professor der Medicin in Pisa, und Julius Cini, Leibarzt des Cardinals Ferdinand, herbeigezogen. Der vierte und siebente Tag waren gut, aber am neunten Tage entschied sich seine Krankheit. Nach einem doppelten Aderlasse, ohne daß man abführende Mittel gebraucht hätte, verstärkte sich das Fieber, Beklemmung kam hinzu, und am 19. Oct. 1587 verschied er. Weil er sich immer nach seiner Weise curiren wollte, und den großen Durst, von welchem er in seiner Krankheit geplagt wurde, mit hitzigen Getränken und Elixiren, mit welchen er sich sonst zu heilen pflegte, zu löschen suchte, glaubte man, daß er von diesen verbrannt gestorben. Als der Leichnam geöffnet ward, fand man den Sitz seines Übels in der Leber. Dem Tode nahe sich fühlend, bat er den Cardinal um Verzeihung wegen des Vergangenen, übergab ihm die Wahrzeichen der Festungen, und empfahl ihm seine Gemahlin, Don Antonio und die Vertrautesten seiner Minister. Ehe der Cardinal, als er sich nach Florenz begab, um Besitz von der Regierung zu nehmen, das Lustschloß Poggio a Cajano verließ, tröstete er die Großherzogin mit der Hoffnung, bald wieder hergestellt zu werden, und beauftragte den Bischof Abbioso, Bianka's Tochter Pellegrina und deren Gemahl Ulisso Bentivoglio, zu besorgen und den Tod des Großherzogs ihr zu verhehlen. Bianka's Krankheit war zwar weniger heftig, als die des Großherzogs, aber ihr Körper war durch die vielen und heftigen Arzneimittel, durch welche sie sich von der Unfruchtbarkeit befreien wollte, zu geschwächt, als daß sie nicht hätte der Krankheit und dem Schmerze über den Tod ihres Gemahls unterliegen sollen; denn das Getümmel im Schlosse und die Thränen in den Augen der Umstehenden verriethen ihr sehr bald, was sich ereignet hatte. Sie verlor den Gebrauch ihrer Sinne, und konnte kaum noch die Sacramente empfangen. Sie starb den 20. Oct., und wurde noch denselben Abend, wie der Cardinal verordnete, im Beisein ihrer Tochter, ihres Schwiegersohnes und aller Ärzte geöffnet, damit die Mährchen [10]), an deren Ersinnung es nicht fehlen konnte, im Voraus widerlegt würden. Der Leichnam des Großherzogs, welcher den 20. Oct. nach Florenz geführt wurde, ward in der Kirche S. Lorenzo den Augen des Volkes ausgestellt und in der mediceischen Gruft beigesetzt; der Leichnam Bianka's dagegen, welcher den 21. Oct. nach Florenz geführt wurde, ward nach den gewohnten Leichengebeten dem Anblicke des Volkes entzogen. Der Cardinal gab nicht zu, daß sie unter den Medici in der Gruft der Kapelle derselben beigesetzt würde, sondern ließ sie heimlich in ein unterirdisches Gewölbe der Kirche von St. Lorenzo schaffen, damit keine Spur mehr von ihr erscheinen möchte; ließ ferner alle Denkmäler ihrer Person vernichten, und aus den großherzoglichen Wappen überall ihre Wappen tilgen, und anstatt derselben jene der Erzherzogin Johanna beifügen, duldete nicht, daß man, wenn man in seiner Gegenwart von Bianka sprach, sie Großherzogin nannte. In der Erklärungsacte über die wahre Abkunft des Don Antonio mußte man sie wiederholt durch pessima Bianca bezeichnen. Franz starb im 47. Jahre seines Alters, nachdem er zehn Jahre mit seinem Vater und 13 Jahre allein regiert hatte. Er hinterließ zwei Töchter, Donna Eleonora, Herzogin von Mantua, und Donna Maria, damals (im J. 1587) zwölf Jahre alt. Das Volk frohlockte über Franz's Tod. Trotz aller seiner Kenntnisse war er bei Fremden und Einheimischen verhaßt. Doch machte er von seinen Kenntnissen theilweise eine nützliche Anwendung, vornehmlich zur Emporbringung des Handels und des Ackerbaues. Er machte selbst Versuche mit Anpflanzung des Zuckerrohrs, die jedoch nicht gelangen. Die Botanik hob er ungemein durch Anlegung von botanischen Gärten, und indem er Pflanzen durch berühmte Botaniker auf Reisen sammeln ließ.

(*Ferdinand Wachter.*)

Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

FRANZ I., einziger Sohn Herzogs Magnus I. und Katharinen's von Braunschweig-Wolfenbüttel, war 1510 geboren worden, und verlebte seine früheste Jugend unter bis jetzt noch unbekannten Verhältnissen. Wenngleich einziger männliche Erbe seines sehr verschuldeten Vaters, ging Franz doch nach erlangten reifern Jahren in Kriegsdienste des Königs Gustav Wasa von Schweden, welcher seit 1531 seine Schwester Katharina zur Gemahlin hatte. Hier brachte er es bis zum General; denn als solcher bezog er nachmals, wie mit Sicherheit behauptet wird, ansehnliche Summen aus Schweden. Indessen findet sich,

9) So schrieb man den 19. Oct. 1587 nach Rom. 10) Bianka soll mit eigener Hand eine mit Gift vermischte Torte verfertigt und den Cardinal gebeten haben, dieselbe als ein Werk ihrer eigenen Hände zu versuchen. Der Stein eines Ringes an seinem Finger habe das Gift durch die Veränderung seiner Farbe verrathen. Der Cardinal habe auf das Höflichste gedankt, während der Nichts von dem Gifte wissende Großherzog ihm zuvorgekommen, um ihn durch sein Beispiel zu gleicher Gefälligkeit zu bewegen. Bianka, dieses sehend, habe weder durch Abmahnen ihren mörderischen Anschlag verrathen, noch den gewissen Tod ihres Gemahls überleben wollen, und ebenfalls einen tödtlichen Bissen verschlungen. Der Cardinal habe alle Zugänge besetzen lassen, damit ihnen kein Gegengift gebracht werden könnte, und beide haben eingeschlossen und voll Verzweiflung ihren Geist aufgegeben.

daß er dieses Verhältniß aus unbekannten Gründen in der Folge wieder aufgab, und bei dem Beginn des schmalkaldischen Krieges 1546, obschon dem Protestantismus, nicht aber dem Bunde der evangelischen Reichsstände geneigt, eifrig für den Kaiser Karl V. Truppen warb. Im J. 1550 ließ er sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in Unterhandlungen ein, nahm drei Jahre darnach Bestallung bei demselben an, und wurde auf diese Weise Gegner seines Oheims, Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig und seines Schwagers, des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Ersterer drohte deshalb sogar das Herzogthum Lauenburg in Besitz zu nehmen, was auch geschehen wäre, wenn es nicht seine Mutter durch Vermittelungen verhindert hätte. In den Jahren 1557 und 1558 unterhandelte für ihn der Ritter Spädt mit dem Könige von Frankreich ebenfalls wegen Kriegsdienste, die er bei diesem suchte, und im Sommer 1563 wollte ihn zu denselben Zwecken Herzog Erich II. von Braunschweig gewinnen, als dieser unruhige Fürst Rüstungen für Dänemark gegen Schweden unternahm, dieselben dann aber zu ganz andern Zwecken verwendete. Einige Jahre darnach zeigte er sich der Theilnahme an den Grumbach'schen Händeln verdächtig, und mußte sich deshalb vor dem Obersten des niedersächsischen Kreises, dem Herzoge Adolf von Holstein-Gottorp, rechtfertigen [1]). Seit dieser Zeit aber enthielt er sich der kriegerischen Verhältnisse, wiewol sein Leben, freilich nicht ohne sein Verschulden, sehr bewegt blieb. Er war leichtgläubig, gutmüthig, ohne Willenskraft, und wenn auch nicht prachtliebend, so doch im Zustande tiefer Verschuldung nicht haushälterisch. Er liebte die Pferde, die Jagd und das schöne Geschlecht, und nahm zuweilen einen starken Trunk zu sich. Durch seine Gemahlin Sibylle, Schwester der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, war er mit diesem mächtigen protestantischen Fürstenhause nahe verwandt, ohne sich an dasselbe dauernd anschließen zu wollen.

Als sein Vater, Herzog Magnus I. am 1. Aug. 1543 gestorben war, trat er die Regierung des Landes an, bestätigte in der Landschaft Hadeln, wo er sich auch huldigen ließ, am 3. Febr. 1544 die Privilegien und die bereits seit 1526 geltende protestantische Kirchenordnung. Auch foderte er die Bewohner derselben auf, die Herkommen und Gebräuche ihrer Gerichte zu sammeln und daraus ein geltendes Landrecht herzustellen. Aber erst 1583 kam diese Arbeit zu Stande, und wurde am 24. Aug. desselben Jahres veröffentlicht [2]).

Im Sinne seines Vaters handelnd, gerieth er, wie dieser, in Streit mit dem Stifte Ratzeburg. Magnus hatte diese Streitigkeiten wegen seiner Ansprüche auf Landbeden und Ablager erregt, war deshalb bald mit dem Kirchenbanne, bald mit der Reichsacht belegt, und endlich in einen unglücklichen Proceß am Reichskammergerichte verwickelt worden, der ihn seiner Ansprüche beraubte. Franz I. dagegen erkannte aber als Schutzherr des Stiftes diese und andere Verluste nicht durchweg an, sondern behauptete sich im Besitz mehrer Vortheile den Anfoderungen des Bischofes gegenüber, und belegte überdies noch das ratzeburger Domcapitel mit einer Steuer, wie sie von Andern seiner Landsassen entrichtet wurde. Sodann erzwang er sich in einigen Stiftsdörfern die Bede, in andern glaubte er sich diese und das Ablager zugleich mit Gewalt der Waffen verschaffen zu können [3]). Zwar wirkte das Stift sich kaiserlichen Schutz gegen diese Eingriffe aus, der Herzog aber beachtete denselben im Vertrauen auf Karl's V. damals erworbene Nachsicht, ebenso wenig als den Vergleich, welchen Kurbrandenburg am 27. Juni 1550 zwischen beiden Theilen zur Sühne vermittelt hatte. Nur alsdann erst, als er seinen ältesten Sohn Magnus bei Erledigung des bischöflichen Stuhles dort versorgen zu können glaubte, bewies er einige Nachgiebigkeit, die jedoch bald wieder, als sein Antrag von den Stiftsherren mit Spott zurückgewiesen worden war, in die ausschweifendsten Rachegefühle ausartete. Er rief gegen alle Warnungen seines Oheims, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, den Grafen Volrad von Mansfeld, welcher seine Truppen meist durch erzwungene Beiträge Niedersachsens in Diensten des Kurfürsten Moritz von Sachsen unterhielt, mit dessen Zustimmung im Mai 1552 ins Stift Ratzeburg. Dieser peinigte dasselbe zwei volle Monate, verwüstete den Hof Mechow gänzlich, plünderte die Stiftskirche und die Wohnungen der Domherren, zwang ihnen den Sohn des Herzogs als Bischof mit Gewalt auf, und ließ sich bei seinem Abzuge von ihnen noch 4000 Rthlr. für die Schonung ihrer Gebäude zahlen, während er drei von ihnen ein Vierteljahr lang als Geiseln mit sich herumschleppte, und mehre Stiftsorte dem Herzoge Franz überlieferte.

Kaum aber hatte Volrad mit seiner wilden Kriegerschar dem Stifte den Rücken gekehrt, so sah sich auch Herzog Franz betrogen; nicht nur die Domherren verwarfen die erzwungene Wahl seines Sohnes Magnus, sondern die von ihm daneben beabsichtigte Wegnahme der lübeckschen Pfandschaften war auch verscherzt, und er sah sich zuletzt selbst noch vom Kriegsvolke seines braunschweiger Oheims zur Bestrafung des durch ihn veranlaßten Stiftsfrevels überzogen. Die ratzeburger Stiftsherren wählten nun, um den Herzog

1) Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II, 411 fg. 2) Dieses Landrecht wurde gedruckt, doch ist die erste Ausgabe davon sehr selten; die zweite erschien 1671 und eine dritte 1717 in 4. zu Hamburg, von Christian Traufold besorgt.

3) Ablager, jus hospitii oder hospitalitatis, war ein ebenso schlimmes Vorrecht teutscher Fürsten gegen ihre Unterthanen, als der droit de prise der französischen Könige im Mittelalter. Das Ablager, oder die Einkehr der Fürsten auf einer Reise, oder auch nur auf der Jagd in ihren eigenen Landen war für den Ort — auch Klöster wurden dabei nicht ausgenommen — wo sie übernachteten, oder länger verweilten, wie für die Umgegend, eine große Last; denn man mußte den Fürsten und sein Gefolge auf die Dauer eines solchen Besuches nicht nur beherbergen und beköstigen, sondern die Bewohner der Orte, welche der Besuch traf, waren auch noch durch die fürstliche Dienerschaft jeder Art von Beschwerden und Mishandlungen ausgesetzt. Es traf sich auch wol, daß ganze Dörfer auf diese Weise ausgeplündert und ihre Bewohner an den Bettelstab gebracht wurden.

von Lauenburg noch mehr zu kränken, den Lutherischen Prinzen Christoph aus dem mecklenburgischen Hause, mit welchem er zwar in Erbverbrüderung stand, seit mehren Jahren aber in Uneinigkeit lebte, zum Verwalter des Bisthums, und veranlaßten dadurch die Fortdauer seiner Erbitterung gegen dasselbe. Von Zeit zu Zeit übte Franz hier das Recht des Ablagers aus, und trotz der Klagen von Seiten der Bedrückten am Reichskammergerichte traf er auch noch im Juni 1558 Anstalten, das ganze Stift seiner Reichsstandschaft zu berauben und in seine Gewalt zu bringen, wie vordem schon sein Vater die Absicht gehabt hatte; allein die Drohungen der Herzoge von Mecklenburg und die schlechte Beschaffenheit seiner eigenen Truppen schreckten ihn von dem Vorhaben ab, und legten somit den ersten Grund, daß das Hochstift bei seiner Säcularisation seinen Nachbarn auf immer verblieb. Franz begnügte sich blos mit Besitznahme des Schlosses Stove, und hielt nun von dieser Seite Ruhe; auf einer andern aber setzte er mit desto mehr Lebhaftigkeit seine Streitigkeiten fort, welche die Reichsstadt Lübeck betrafen, und sich über seine Lebenszeit hinausdehnten. Früher schon gaben ihm die ungenauen Abgrenzungen der Holzungen und Wiesen Anlaß zu Unterhandlungen und Hader, so der Streit wegen des Sachsenwaldes 1549, dann aber wegen Schenkenberg's 1568 und der Reichsproceß wegen Mölln's 1573. Unstreitig wichtiger war sein Rechtsstreit mit dieser Reichsstadt wegen des Klosters Marienwolde. Dieses hatte bis auf einige seiner Mitglieder, welche im alten Glauben standhaft verharrten, schon unter Magnus I. die Reformation angenommen, und weil nun Franz nach dem Beispiele anderer evangelischen Fürsten, welche die geistlichen Stiftungen ihrer Länder einzogen, auch dieses Kloster säcularisiren wollte, dazumal die Conventualen ihre Güter und Gerichtsunterthanen der Stadt Lübeck, wo sie ihre Wohnungen aufschlugen, bereits überlassen hatten, so zeigte er ihnen im August 1558 seinen Vorsatz mit der Bemerkung an, er werde sie auf Lebenszeit ernähren, die Anstalt aber und deren Güter, weil sie in seinem Lande lägen, an sich nehmen. Die kurze Bedenkzeit indessen, die er den Brüdern und Schwestern derselben hierzu vergönnte, benutzten diese zu einer Beschwerdeführung bei dem Kaiser gegen ihn, und übertrugen inzwischen dem Stadtrathe zu Lübeck die volle Verwaltung ihrer Güter. Da ließ der Herzog im September 1558 die Höfe Marienwolde und Borchstorp mit gewaffneter Hand besetzen, verfuhr gegen andere Güter noch willkürlicher, und untersagte den vier dazu gehörenden Dörfern jedwede Verbindlichkeitsleistung für die ehemaligen Mitglieder des Stiftes. Er selbst wählte zu Marienwolde seine Wohnung, ließ die Klostermauern daselbst abbrechen und neue Wirthschaftsgebäude daraus aufführen. Nachdem der Stadtrath zu Lübeck vergebens dagegen protestirt hatte, erhob er Klagen am Reichskammergerichte zu Speier; allein der Proceß blieb liegen, das Kloster wurde eine fürstliche Besitzung und in ein Pachtgut verwandelt, während die Nonnen in Lübeck ausstarben, mit welcher Stadt Franz indessen wieder in gutes Vernehmen gekommen zu sein scheint, da beide im J. 1573 einen Zollvertrag und eine Übereinkunft wegen des Baues und der Unterhaltung der Schleusen auf der Delvenau abschlossen.

Mittlerweile bekam Franz einen Abenteurer in seine Gewalt, dessen Betrügereien sein gutes Vernehmen mit den holsteiner Fürsten hätten stören können, wenn er denselben das Aufsehen erregende Gehör geschenkt haben würde, welches andern Beispielen dieser Art gewöhnlich vergönnt war. Ein Mensch von unbekannter Herkunft hatte sich in seiner Jugend im Hessischen umhergetrieben, vielleicht auch in Frankreich Kriegsdienste verrichtet, mochte alsdann nach seiner Rückkehr von dort in hessische Haft gerathen, und seiner Gaunerstreiche wegen verstoßen worden sein. Gewiß ist, nach mancherlei Schicksalen, die man nicht für gut hielt, zu erforschen und aufzuklären, kam dieser angeblich 21 Jahre alter Gauner, unter dem Namen Franz, 1551 nach Lauenburg, und wurde wegen Verdachtes verhaftet. Im Verhör gab er sich für den Sohn eines Herzogs von Holstein, insbesondere Friedrich's I., dessen uneheliche Kinder aber sämmtlich bekannt und versorgt waren, unter dem Vorwande aus, er sei in seinem siebenten, nach einer spätern Aussage in seinem 16. Jahre von holsteinischen Adeligen ins Hessische gebracht und daselbst von einem gewissen Peter Denne erzogen worden. Auf die Nachricht hiervon verlangten die Herzoge von Holstein und der König von Dänemark, welche die Sache sehr ernsthaft nahmen, vom Herzoge Franz strenge Bestrafung des Betrügers. Die Folter wurde allerdings an ihm angewendet, und unter den Martern nannte er sich Johann Denne. Der Hauptmann zu Ratzeburg, welcher die Untersuchung leitete, rieth den Landstreicher brandmarken und davon laufen zu lassen; der Herzog aber, um die Bestürmungen der holsteiner Fürsten los zu werden, zog vor, ihn an einem Baume aufknüpfen zu lassen. Dieses rasche und der peinlichen Rechtspflege zuwiderlaufende Verfahren gegen den falschen Franz von Holstein, wie man den Taugenichts zu nennen pflegte, umging die sorgfältige Prüfung seiner Aussagen und die gewissenhafte Nachforschung über seine Schicksale; daher auch der merkwürdige Proceß in Dunkelheit geblieben ist [4]).

Des Herzogs Anschluß an Kaiser Karl V. zur Zeit des schmalkalder Krieges hatte ihm zwar dessen Nachsicht gegen manche Willkür verschafft, nicht aber eine solche Gunst, welche das sächsische Kurhaus hätte verletzen können, obschon sich zwei Mal günstige Gelegenheiten dazu dargeboten hatten. Dies scheint er wol gewußt zu haben; daher er weder von ihm noch von seinem Bruder einen Reichslehnbrief annahm. Erst am 26. Juli 1570 nahm und erhielt er vom Kaiser Maximilian II. die Reichslehen seiner Lande in der Weise, wie sie Karl V. seinem Vater und Siegmund seinen Ahnen ertheilt hatte. Diesen aber war, wie ihm, die Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen vorenthalten worden; und weil sich Franz dieser Ansprüche, da er im Besitze des Rautenkranzes, dieses alten sächsischen Wappens, zu sein vorwendete, und sich

4) Vergl. Christiani a. a. O. II, 256—261 und das Verhörprotokoll aus dem königlichen geheimen Archive ebendaselbst S. 510—516.

auch, wie späterhin seine Söhne und Enkel, Herzog von Sachsen schrieb, nicht nur nicht begeben wollte, sondern dazu noch die sächsische Kur, nach dem Vorgange seiner nächsten Ahnen, verlangte, so übertrug der Kaiser am 22. Aug. 1570 den gelehrten Herzogen Ulrich und Christoph von Mecklenburg, die ohnehin ein Interesse daran hatten, die gründliche Untersuchung dieser Angelegenheit. Auch Kaiser Rudolf II. erneuerte am 27. Sept. 1577 diese Vollmacht, die aber bekanntermaßen so wenig, als die erstere zu günstigen Ergebnissen führte. Gleichwol führte Franz die Kurschwerter so lange in seinem Wappen und in seinen Siegeln, bis ihn sein Schwager, Kurfürst August von Sachsen, wieder davon abbrachte [5]).

Unter diesen mislichen Verhältnissen entspannen sich allmälig unzarte Auftritte und Zwistigkeiten zwischen ihm und seiner Familie, während das verschuldete Land vollends um seinen Wohlstand gebracht und der Herzog ewigen Quälereien seiner Gläubiger ausgesetzt wurde. Nichtsdestoweniger mußte er darauf denken, wie seine zahlreiche Familie und die unehelichen Kinder versorgt werden könnten. Mit dreien von seinen Söhnen gelang es ihm bald. Seinen dritten Sohn Heinrich, welcher bereits Domherr zu Cöln war, beförderte er am 17. Febr. 1567 gegen Verzicht auf seine bereits verbrieften Ansprüche an Elme (Elmlohe), Bederkesa und Wursten zum Erzbischofe von Bremen. Der Papst erkannte zwar diese für das Erzstift vortheilhafte Wahl nicht an, allein Kaiser Maximilian II. ertheilte dem jungen Prälaten, der sich als solcher Heinrich III. nannte, ein Lehensindult. Späterhin (1574) wurde derselbe noch Bischof von Osnabrück und im J. 1577 Verwalter des Hochstiftes Paderborn. Er machte sich um die Verbreitung der evangelischen Lehre in diesen Stiftern sehr verdient. Sein Bruder Friedrich, welchen der Vater auch als Geistlichen versorgte, wurde Propst zu Bremen, Domherr in Strasburg, und als er endlich zum katholischen Glauben zurücktrat, Chorbischof zu Cöln, wo er als Eiferer gegen Neuerungen in Kirchen- und Religionssachen, den Erzbischof Gebhard vertreiben half. Nun waren aber noch drei im weltlichen Stande gebliebene Söhne Herzogs Franz zu versorgen, und weil das kleine sehr verschuldete Ländchen keine Theilung unter sie vertrug, so hoffte der Vater, den ältesten von ihnen, Magnus II., nachdem er ihn, wie schon bemerkt, im ratzeburger Bisthume nicht hatte unterbringen können, durch eine reiche Heirath mit Glimpfe los zu werden. Er verheirathete ihn in der That am 3. Juli 1568 mit Königs Gustav Wasa von Schweden Tochter, Sophie, aus anderer Ehe, die einen Brautschatz von 100,000 Rthlrn. mitbrachte, wovon sogar die verpfändeten Theile des lauenburger Herzogthums wieder eingelöst werden sollten. Magnus machte allerdings sein Glück in Schweden, entsprach aber den Erwartungen seiner Schwäger Erich und Johann nicht, die sie von seinen Feldherrntalenten gehegt hatten; vielmehr setzte er sie durch übermüthiges, rohes und gesetzwidriges Betragen in Verlegenheit, und verwickelte sie daneben noch in Streitigkeiten mit Dänemark [6]); und weil er auch mit seiner Gemahlin in Unfrieden lebte, so mochte das Band, das ihn am schwedischen Hofe festhalten sollte, sich nach und nach lockern und der Prinz sich ebenso gern hinwegsehnen, als seine Schwäger diesem Wunsche nicht entgegen traten.

Mittlerweile zogen sich über dem Haupte des alten Herzogs Franz wegen seiner jammervollen Wirthschaft immer mehr Stürme zusammen, sodaß man allgemein glaubte, das Land werde ein Opfer derselben zum Nachtheil der beiden noch unversorgten Söhne werden. Häufige große Noth hatte ihn frühzeitig zu Verpfändungen und Veräußerungen mancher ansehnlichen Grundstücke veranlaßt; so verkaufte er 1545 dem Stadtrathe zu Lüneburg, mit des Kaisers Zustimmung, den Zollertrag zu Hasendahl und die Einkünfte der dasigen Waldhauer, wie der acht reinbeck'schen Dörfer für 8000 rheinische Goldgulden. Fünf Jahre darnach überließ er demselben noch das ganze Amt und die Voigtei Schwarzenbeck wiederkäuflich für 10,000 Fl. und im J. 1571 verkaufte er dem holsteinischen Statthalter Heinrich von Rantzau, mit später erfolgter Zustimmung seines Sohnes Franz II., Tüschenbeck und Grönau, als Erbgüter. Dasselbe geschah gleichzeitig mit einem Theile der marienwolder Klostergüter, welchen die Familie von Lützow für 8000 Rthlr. an sich brachte, während er vom Herzoge Adolf von Holstein-Gottorp eine Summe Geldes borgte, und dafür das Amt Tremsbüttel auf gewisse Jahre einsetzte, dadurch aber sein Haus in einen unersetzlichen Verlust brachte, weil die holsteiner Herzoge dieses Pfand nachmals nicht wieder herausgaben. Ferner versetzte Franz nach und nach noch Ratzeburg, soviel davon nicht geistliches Eigenthum war, Kulpin und die sogenannten Grafendörfer, sodann Anker, Neuhaus, Lauenburg, Barsist, Hollenbeck und Lemrade. Zu diesen Verlusten gesellten sich außer andern auch manche Schäden, die das Land zerrütteten. Der Straßenraub war um 1550 sehr gefährlich geworden; fünf Jahre früher plünderten mecklenburger Edelleute das Herzogthum und das Ländchen Hadeln, und 1556 durchstreifte es feindseliger Weise ein livländischer Edelmann mit 600 Reitern. Man befürchtete dergleichen Unglücksfälle unter einer solchen Regierung noch mehr, Niemand verbürgte sich gegen neue Veräußerungen oder Verpfändungen, und wenn auch die unehelichen Kinder des alten Fürsten mit Grundstücken abgefunden werden sollten, was blieb dann, fragten sich die beiden noch nicht versorgten jüngern rechtmäßigen Söhne, für diese übrig?

Franz der Jüngere, dem über diese heillose Wirthschaft die Augen noch zeitig aufgingen, suchte aus dem drohenden Bankrotte zu retten, was möglich war, indem er seinen Vater zur Niederlegung des Regiments geneigt machte. Der alte Fürst ging, um vor seinen Gläubigern und Kindern Ruhe zu haben, auf die Anträge seines Sohnes ein und übertrug ihm durch eine vorläufige

5) Müller's Sächsische Annalen S. 94.

6) Vergl. Rühs, Geschichte Schwedens in der allgemeinen Weltgeschichte. 64. Bd. S. 182 und 209 fg. Durch seine Gemahlin bekam Prinz Magnus Güter in Upland und Sonnenburg auf der Insel Ösel.

Übereinkunft zu Crumesse im Januar 1570 mit Ausschluß seines ältesten Sohnes Magnus, weil er diesen hinlänglich versorgt glaubte, die Regierung unter der Bedingung, daß er Klempow und Niendorf für 24,000 Thlr. verpfänden dürfe, jedoch ohne Landeshuldigung bis zum nächsten Landtage, wo die Angelegenheit dann mit den Ständen, mit dem Erzbischofe von Bremen und selbst mit der Herzogin Sibylle in Rücksprache genommen werden sollte. Franz der Jüngere fand indessen für rathsam, sich vorerst mit seinem ältesten Bruder, der durch diese Maßregel mit Ausschluß von der Erbfolge bedroht ward, fest zu setzen und dessen Zustimmung einzuholen. Er reiste zu ihm nach Schweden, und unterrichtete ihn von dem kläglichen Zustande des Herzogthums. Nach Verlauf von fast einem Jahre kam er erst in Gesellschaft desselben von dort wieder zurück. Jetzt brach Magnus plötzlich den Familienfrieden, bemächtigte sich wider Erwarten Steinhorsts, Ratzeburgs und anderer Schlösser, und zwang seinen Vater durch den Vertrag vom 17. Nov. 1571, ihm vermöge der Erstgeburtsrechte die Landesverwaltung abzutreten, gegen das Erbieten, die Tilgung der Landesschulden, die man zu 300,000 Rthlr. anschlug, auf sich zu nehmen, und für gute Kirchen-, Polizei- und Kanzleiordnung zu sorgen. Dem Vater verblieben die Einkünfte des Amtes und Zolles zu Lauenburg nebst Hadeln und seinen Söhnen Franz II., Moritz und Friedrich, welcher Letztere damals sich noch auf den geistlichen Stand vorbereitete, wurde ein Jahrgeld ausgesetzt. Auf dem Landtage zu Büchen im December erfolgten noch einige genauere Verabredungen, allein die Stände und die Brüder des Prinzen Magnus erhoben noch geraume Zeit Schwierigkeiten, ehe diesem gehuldigt werden konnte. Dies geschah endlich am 13. Mai 1572 auf dem Landtage zu Pötrow; allein bald ward kund, daß sich die Landschaft, der alte Herzog und dessen unversorgte Söhne, ja die Inhaber der Pfandschaften und Gläubiger, in dieser neuen Ordnung der Dinge getäuscht und betrogen sahen. Franz I. wurde sogar genöthigt, 60,000 Mark zur Befriedigung seiner Gläubiger zu zahlen, gegen die er doch nun geschützt sein wollte. Der Kaiser, durch Klagen über des wortbrüchigen und gewaltsamen jungen Fürsten Handlungen bestürmt, beauftragte am 19. Juli 1573 die Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg und Adolf von Holstein-Gottorp zur Untersuchung der Beschwerden.

Mittlerweile aber benutzte Franz der Jüngere, welcher sich aus Misvergnügen über die neuen Zustände im Lande nicht befriedigt fand, den Widerwillen seiner jüngern Brüder und die allgemeine ungünstige Stimmung gegen Magnus II., und vertrieb unter dem Vorwande, die über denselben verhängte Reichsacht zu vollstrecken, ihn im August 1573 mit einem zusammengerafften Kriegerhaufen aus dem Lande, während er hierin die Anerkennung seines Vaters zu finden hoffte, wenn er die Regierung übernähme und diesen zur Theilnahme zöge; allein Franz I. erklärte dieses Verfahren für Landesfriedensbruch, wirkte bei dem Kaiser Strafbefehle gegen seinen Sohn aus, und ließ sich auf dem Landtage zu Lauenburg (im October 1573), kraft seines frühern Vorbehaltes, wieder in die vollen Rechte eines Regenten einsetzen. Dabei versprach er — es mochten schreiende Gebrechen eingerissen sein — in aller Hinsicht Verbesserungen und Ordnung herzustellen, gutes Regiment mit verantwortlicher Aufsicht zu halten, seinen Hofstaat zu beschränken und die Landesschulden mit Hilfe ständischer Bewilligungen zu vermindern. Doch erreichte er seinen Zweck erst durch den lüneburger Vergleich vom 14. Juni 1574, welchen die kaiserlichen Bevollmächtigten vermittelt hatten. Dessenungeachtet blieb die Verwirrung groß; Franz der Jüngere wollte sich dieser Anordnung nicht fügen, und verklagte seinen Vater bei dem Kaiser, während Herzog Adolf von Holstein-Gottorp aus Besorgniß unter solchen Umständen seine Pfänder und geliehenen Summen zu verlieren, Tremsbüttel und Steinhorst in Besitz nahm, und der Erzbischof Heinrich die Gläubiger seines Vaters zu befriedigen trachtete.

Auch der flüchtig gewordene Magnus schwieg über diese Familiengräuel, welche der Kurfürst von Sachsen heidnische Exempel schalt, nicht nur nicht, sondern führte von Hanover aus die bittersten Klagen, und protestirte, ohne auf die Vermittelungsversuche seines Bruders Heinrich besonders zu achten, gegen den lüneburger Bescheid. Nachdem er in Niedersachsen sich mit 2000 Mann geübter Truppen und acht Stück Geschütz versehen hatte, überschritt er mit diesem Kriegerhaufen gegen alle Warnungen des Erzbischofes von Bremen zu Anfang Septembers die Elbe, nahm Pötrow, und nach viertägiger Belagerung auch Ratzeburg, welche Stadt jämmerlich und schonungslos zugerichtet wurde. Die Sieger hatten sich durch Plündern bereichert, wurden übermüthig und ungehorsam, sodaß sie sich mit dem Prinzen Magnus bei Annäherung der niedersächsischen Kreistruppen, welche den Friedensbruch strafen sollten, zurückzogen, und die Stadt an drei Orten anzündeten. Nachdem Magnus wieder hinter die Elbe zurückgegangen war, löste er seinen zuchtlosen Haufen auf. Dagegen hausten die Scharen, welche Franz der Jüngere zur Gegenwehr gesammelt hatte, in derselben Weise. Dieser blieb nun zwar Sieger, da sein älterer Bruder abermals landflüchtig werden mußte, griff aber den lüneburger Bescheid nicht an, und überließ, ins Ausland reisend, sorglos seinem Vater die Landesverwaltung, wenn auch zur Herstellung der brüderlichen Eintracht und zur Feststellung der Ansprüche eines Jeden neue Verhandlungen und Abschiede nöthig erachtet wurden. Der Vater hielt im Januar 1577 einen Landtag zu Lauenburg, und im Juli 1579 einen zu Artlenburg. Auf ersterem wurde von der Türken- und Fräuleinsteuer und von Besetzung des Hofgerichtes, auf dem andern von den Ansprüchen der Prinzen Franz II. und Magnus II. gehandelt. Die von den Ständen 1573 verwilligten Mittel zur Tilgung der Schulden wurden zwar erneuert, sowie der alte Fürst versprechen mußte, ohne Vorwissen seiner Agnaten, Lehenserben und Landstände keine neuen Verpfändungen zu unternehmen, und den letzteren noch unter Verbürgung des Erzbischofes von Bremen Schutz und Schirm nebst der Ansprache der kaiserlichen und des niedersächsischen Kreises Hilfe zusagte, dafern sie von dem

Prinzen Magnus oder sonst Jemandem bedrängt werden sollten; allein die Kreishilfe, welche Herzog Adolf von Holstein-Gottorp gegen Magnus II. eilig zusammengezogen hatte, war mit großen Kosten verknüpft gewesen, und hatte ebendeshalb dem unglücklichen lauenburger Lande neues Ungemach bereitet, während der Kreisoberste Niedersachsens zu seiner Befriedigung die Ämter Steinhorst und Tremsbüttel, welche er schon vorläufig an sich genommen hatte, vollends auf immer an sich riß. Der Zwist zwischen Vater und Söhnen war durch diese Opfer und gewaltsamen Versuche keineswegs getilgt, vielmehr zwischen Magnus II. und Franz II. der Groll nur gesteigert worden. Letzterer hielt sich entfernt vom älterlichen Hause in niederländischen Kriegsdiensten, ersterer erschien dagegen im J. 1578 wieder in Niedersachsen, wurde von seinen Gläubigern in Lübeck und Bremen verfolgt, von den Hamburgern aus der Stadt gewiesen, und endlich im Drange der Noth gezwungen, da auch der niedersächsische Kreisoberst gegen ihn feindselig gestimmt blieb, sich mit Gewalt in seiner Heimath einen Aufenthalt zu verschaffen. Er erschien demnach mit einem kleinen Haufen zusammengerafften Kriegsvolkes vor Artlenburg im April 1579, und verbreitete allgemeines Schrecken im lauenburger Lande. Hier zog man die Sturmglocken, und da die erwartete Verstärkung nicht bei ihm eintraf, ließ er das Volk wieder aus einander gehen, und begab sich zum Bischof Hermann von Minden, wo ihn der Kreisoberst, Adolf von Holstein, nicht dulden wollte. Obschon ihn der Bischof in seinen Schutz nahm, hielt er sich doch vor Nachstellungen — auch sein Vater soll ihn verfolgt haben — nicht sicher, und begab sich daher, ohne Trost und Hilfe wie ohne bleibende Stätte, nach Paderborn, ins Gebiet seines Bruders, des Erzbischofes von Bremen, welcher bei Herzog Adolf Fürbitte einlegte. Während Heinrich aber die hadernden Brüder und den alten Vater versöhnlich zusammenführen wollte, warb der verstockte Magnus, da sein Vater, seine Mutter und deren Rathgeber ihn ohne Mittel ließen und ihm nach Schweden zurückzukehren unablässig anriethen, insgeheim wieder Truppen, und entzog sich dadurch den Schutz Heinrich's von Bremen. Verlassen wandte er sich jetzt abermals nach Hamburg, wo er nach einigen Wochen Aufenthalt aus der Stadt getrieben wurde, und schlug alsdann seinen Weg ins Land Hadeln ein, wo er auf Klaus Kuhlen's Hofe seine Wohnung wählte. Die Ritter- und Landschaft Lauenburgs hatte sein Begehren fortwährend unter der Hand abgelehnt.

Mittlerweile hatte Franz I. unter den fortdauernden Zwistigkeiten jene unglückselige Schenkung an seinen jüngern Sohn Moritz gemacht, die auf die Dauer eines Menschenalters neuen Groll in der herzoglichen Familie verbreitete. Der unkluge und schwache Vater hatte, trotz früherer, bereits erwähnter, freilich kraftlos gebliebener, Anordnungen für die Abfindung seiner nachgebornen noch nicht versorgten Söhne im Herbste 1576 seinem Sohne Moritz Stadt und Amt Lauenburg, das Städtchen Artlenburg und den Hof Schwarzenbeck nebst den Zöllen zu Lauenburg, Lüneburg und Artlenburg unter der Bedingung vermacht, daß derselbe nach seinem Tode sofort in den Genuß der gedachten Zölle, sowie der zu Tesperhude und Büchen gelangen sollte, bis er nach dem Ableben seiner Mutter Sibylle auch in den Besitz des Übrigen, was deren Leibgedinge bildete, gesetzt sein werde. Dahingegen verzichtete Moritz auf das Land Hadeln, welches sein Vater im Januar desselben Jahres dem Erzbischofe Heinrich von Bremen, nach erfolgter Genehmigung des Kaisers vermacht und demselben dort auch schon die Huldigung verschafft hatte. Diese Schenkung, welche den jüngern Franz so sehr zurücksetzte, scheint diesem vorläufig ein Geheimniß geblieben zu sein, da er noch keine Erbitterung gegen seinen Bruder deshalb gefaßt hatte, sondern sich vielmehr noch zu Ende Aprils 1580 bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden mit ihm zu Marienwolde vereinte gegen andere Handlungen ihres Vaters, die ihm neue Verluste an der Erbschaft zufügten.

Der Herzog Franz I. hatte außer seinen ehelichen Kindern noch mit Ilsabe Rautenstein, die er seine getreue Dienerin zu nennen pflegte, eine Anzahl unehelicher Nachkommen gezeugt, und ihnen durch ein Vermächtniß den Einspännigerhof zu Aumühlen nebst zwei Dörfern, vier Meierhöfe (darunter drei im Lande Hadeln), ein Haus in Ottendorf mit allem Silberzeuge und den Mobilien, welche bei Johann Grotejan zu Hamburg verwahrt wurden, geschenkt. Außer Franz dem Jüngern hatten alle seine Söhne dieser Verfügung ihre Zustimmung gegeben, sogar auch Magnus, mit welchem er sich auf bis jetzt unbekannte Weise wieder versöhnt haben mochte. Allein grade diese unter nicht bekannt gewordenen Bedingungen gelungene Aussöhnung und die damit begünstigte Versorgung der rautenstein'schen Kinder setzte alle Leidenschaften des Prinzen Franz in Bewegung. Er schloß mit seinem Bruder Moritz einen Bund, um für einen Mann gegen die Verfügungen ihres Vaters zu stehen, und beide richteten nun mit Zuziehung ihrer Mutter am 23. Juni 1580 einen mit den bittersten Beschuldigungen angefüllten Brief an ihren alten Vater, worin sie ihm vorwarfen, daß er nicht allein seit 38 Jahren den Genuß des heiligen Abendmahls verachtet, sondern auch bis zur Stunde abscheuliche Unzucht getrieben, außerordentlich verschwenderisch gelebt und die Regentenpflichten vernachlässigt hätte. Der alte Fürst fand durch solche Vorwürfe, wie er selbst gesteht, Ehre, Leib, Leben, Gut, Seele und Seligkeit abgeschnitten, schalt seinen Sohn Franz einen Verführer und Urheber der über ihn gehäuften Schande und Schmach, und gestand zwar in einem Briefe an den Erzbischof von Bremen, welchen er auch in das Complot verwickelt glaubte, der aber doch seit neun Jahren in dieser „hochbeschwerlichen Sache" keine Mühe und Arbeit gescheut hatte, seine Sünden, meinte aber denn doch, daß nur Gott, nicht seine Söhne, Richter und Beichtvater über ihn sein könnte. Diese sollten bei ihrer Jugend erst lernen, was er bei Kaisern und Königen, Kurfürsten und Fürsten erfahren, was er zu Hause verrichtet und ertragen habe. Habe er sich des Abendmahls enthalten, so sei es nicht aus Verachtung geschehen, sondern seit seinem Regierungsantritte wäre ihm viel Ungefallen und Widerwille zugestoßen, was er in seiner Wichtigkeit aus

menschlichem Blödsinne Niemandem habe anvertrauen können, und darum sich vom Altare des Herrn entfernt gehalten. Was die Vermächtnisse für seine natürlichen Kinder betreffe, so habe nicht allein seine Gemahlin, sondern auch mehre seiner Söhne davon Kenntniß; was ihm dieselben aber für Ungemach zugezogen hätten, könne er zur Zeit mit Ehren nicht aufdecken, doch dürfe er sie nicht Hungers sterben lassen. Was er ihnen gegeben, sei nicht Erbtheil des fürstlichen Hauses, sondern von seinen ersparten Kammergeldern erkaufte Güter.

Der Erzbischof, vermuthlich erst durch dieses Schreiben von dem Unheile unterrichtet, tadelte den von Mutter und Brüdern eingeschlagenen Weg der Rüge als eine unerhörte Handlung, welche nur Klatscherei befördere, und brachte in einer persönlichen Zusammenkunft am 9. Dec. 1580 in Bergedorf eine Versöhnung zwischen Franz I. und II. soweit zu Stande, daß Ersterer Letzterem am 28. Jan. 1581 in Gegenwart aller seiner Söhne, mit Ausnahme des ältesten, die Statthalterschaft des Landes, vorläufig auf gewisse Jahre, mit dem Rechte, Landtage auszuschreiben und um die Regalien bei dem Kaiser nachzusuchen, übertrug. Franz der Jüngere nahm dieses Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß ihm Hadeln zur Erwerbung seiner Unterhaltsmittel eingeräumt werde. Dadurch ward jedoch aus Rücksicht gegen Magnus II. die Erbfolge im Lande und dessen Verwaltung noch nicht entschieden geordnet, sondern es wurden zur Feststellung der Ansprüche jenes Prinzen zwei Fürsten bevollmächtigt, während zwei andere für Magnus gutsagen sollten, daß er den Frieden nicht wieder brechen wolle. Doch willigte dieser nur bedingungsweise ein, sodaß die Erbfolge im Lande unerörtert und einem Processe am Reichskammergerichte anheimgegeben blieb. Inzwischen hatte Franz der Jüngere volle Gewalt bekommen, seinem Bruder Moritz und seiner Mutter ein mäßiges Auskommen angewiesen, den alten Vater aber darben lassen, wenigstens klagte dieser darüber schon in dem obiger Abkunft nächstfolgenden Monate. In solchen ärmlichen Umständen, die ihm zuletzt noch geboten, sein Halsgeschmeide zu versetzen, begab sich Franz mit seinem Leibarzte zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Hamburg, wurde aber bald bedenklich kränker. Auf die Nachricht hiervon eilten seine Gemahlin und seine Söhne Franz und Moritz zu ihm, und empfingen aus seinem Munde mancherlei Reden und Vorwürfe, die hinterher in widersprechende Deutungen aufgelöst wurden. Nachdem er seinen letzten Willen unter Versöhnung, Rathgeben, Klagen und Tröstungen hatte niederschreiben lassen, begab er sich am 18. März nach Burtehude, wo er seinen Sohn, den Erzbischof, zu finden hoffte. Friedrich und Magnus waren bereits erschienen. Dort angekommen, ließ er sich das Abendmahl reichen, und verzieh seinen Feinden; als aber Heinrich bei ihm eintraf, hatte er schon die Sprache verloren; er starb am 19. März 1581 zu Burtehude im Erzstifte Bremen, und nicht auf einem Dorfe, wie Manche behaupten. Die fürstliche Leiche wurde im folgenden Monate Juni mit vielem Gepränge im Dome zu Ratzeburg beigesetzt.

Aus der vorstehenden Schilderung ist leicht begreiflich, daß sich Franz I. um die Wohlfahrt seines Landes nur geringe Verdienste erworben haben könne. Er stürzte durch Verschwendung, wie durch die verheerenden Zwistigkeiten unter seinen Söhnen den Theil des Herzogthums, welchen er noch sein nennen konnte, ins Verderben, sowie er ihn stets besorgen ließ, auch versetzt oder verkauft zu werden. Die Anhänglichkeit an das angestammte Haus erlosch, und als bei der letzten feindseligen Bedrohung des Prinzen Magnus die Sturmglocken im Lande gezogen wurden, äußerten die Bauern, welche gegen diesen nicht fechten wollten, ihn lieber herein haben, als vertreiben helfen zu wollen, da sie ja sonst von fast keinem Herrn wüßten, wenn sie nicht beschatzt und benommen würden. Von Verfügungen zu Verbesserungen, zur Belebung des Verkehrs und Förderung der Wohlfahrt ist nirgends eine Spur, wol aber von vergeblichen Berathungen und unausführbaren Beschlüssen zur Tilgung der Schulden, von Verwilligung einer Hufensteuer und eines Bierzinses auf den Landtagen, ohne daß sich Maßregeln zur Erleichterung vom Drucke der vielen Gläubiger verrathen, während die Prinzen, welche ihren Vater von der Regierung verdrängen wollten, durch ihre gewaltsamen Versuche dem Lande ebenfalls neue Lasten aufbürdeten. Unter solchen schreienden Ungerechtigkeiten war die Polizei und Rechtspflege verfallen, die Beamten und der Adel wetteiferten in Vor- und Eingriffen gegen einander, der oberste Gerichtshof im Lande gerieth in Verachtung, und die Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg nahmen kein Ende. Alle diese Gebrechen kamen auf dem Landtage zu Lauenburg im October 1573 zur Sprache; die bisher geltenden Gerechtigkeiten der Ritter- und Landschaft mußten sogar von Neuem bestätigt werden, man mußte an eine zweckmäßige Besetzung des Hofgerichts erinnern und demselben, aus begründetem Mistrauen, sogar Glieder aus der Ritter- und Landschaft zuordnen. Bei der fortdauernden Zerrüttung und Verwirrung mögen aber alle heilsamen Beschlüsse zurückgesetzt worden und die Landstände nur darauf bedacht gewesen sein, wie dem Verpfänden einzelner Landestheile, welches die lüderliche Hofwirthschaft begünstigte, Einhalt gethan werden könnte. Zuweilen aber wußten diese in ihren Versammlungen sich selbst nicht zu helfen noch zu rathen, weil, wie es heißt, der Rumor und das Geschrei von allen Seiten zu groß gewesen sei. Die landesherrlichen Verdienste Herzogs Franz I. in Bezug auf Verbesserung der Rechtspflege erstrecken sich demnach nur auf das Ländchen Hadeln, wo er, wie schon erzählt wurde, ein Landrecht schuf, auf eine Vergleichung mit der lauenburger Landschaft über die Abhaltung der Landgerichte im J. 1558 und auf die 1573 von ihm erlassene peinliche Halsgerichtsordnung, die aber nur eine Zeit lang im Gebrauche blieb. Sodann ist nicht zu leugnen, daß er seit seinem Regierungsantritte die Reformation in seinem Lande, obschon im benachbarten Erzstifte Bremen noch heftig dagegen geeifert wurde, bedeutend gefördert hat, die nun in ihrer Verbreitung dadurch ungemein erleichtert wurde, daß 1566 das Hochstift Ratzeburg ebenfalls zur Lutherischen Kirche überging, und der vortreffliche Prinz

Heinrich auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Bremen derselben allen erdenklichen Vorschub leistete. Franz I. scheint sich zwar aus eben nicht befriedigenden Gründen der äußeren Gebräuche der evangelischen Kirche enthalten zu haben, verstattete aber doch 1564 mit großem Nutzen eine allgemeine Visitation der Landeskirchen, und berief zugleich einen evangelischen Superintendenten und Pastor nach Lauenburg, wodurch dem papistischen Wesen allenthalben der Untergang bereitet wurde. Der Tod dieses unglücklichen Fürsten versetzte die hinterlassenen Söhne und Witwe in einen Ausbruch beklagenswerther Leidenschaften, statt daß sie sich am Grabe des von ihnen verfolgten Vaters die versöhnenden Hände zu ihrer Ehre und zum Heile des bedrängten Landes hätten reichen sollen.

Franz I. hatte sich am 8. Febr. 1540 mit der ältesten Tochter Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen, Sibylle (geb. den 25. Febr. 1515) zu Dresden vermählt, und mit ihr neun Kinder gezeugt, von welchen nur eins, ein Prinz, der in Dresden geboren wurde, in früher Jugend starb; die andern sind: 1) Magnus II., geb. 1543, von dessen Schicksalen bereits gesprochen, und im Artikel seines Bruder Franz II. noch ferner geredet worden ist. 2) Franz II., s. den Art. 3) Heinrich, geb. 1550, Erzbischof von Bremen, Bischof von Osnabrück und Verwalter des Hochstiftes Paderborn, erbte nach dem Tode seines Vaters das Ländchen Hadeln und starb als kluger, thätiger Regent am 23. April 1585 an den Folgen eines unglücklichen Sturzes mit seinem Pferde, als er sich von der Kirche zu Bremervörde nach seinem Schlosse zurückbegeben wollte. Er war ein Gegner der Concordienformel durch die Eingebungen des lauenburger Superintendenten Baring. 4) Moritz, in unbekannten Zeiten geboren, doch jünger als Heinrich, blieb appanagirter Prinz, verheirathete sich 1582 mit Katharina von Spörken, die er jedoch bald wieder verstieß, und starb am 2. Nov. 1612. 5) Friedrich, geb. 1554, wurde dem geistlichen Stande bestimmt, Propst zu Bremen, dann Chorbischof zu Cöln, wo er zur katholischen Kirche zurücktrat[7]) und in die Ränke wider den dasigen Erzbischof Gebhard verwickelt war, gegen welchen er auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 im Namen des Hochstiftes öffentlich auftrat. Endlich auch Domherr zu Strasburg geworden, starb er schon am 8. Dec. 1586. 6) Sidonie Katharina, in unbekannten Zeiten geboren, vermählte sich am 24. Nov. 1567 mit dem Herzoge Wenzel Adam von Teschen und Glogau, wurde am 4. Dec. 1579 Witwe, und reichte am 7. Febr. 1586 dem Grafen Emrich Forgatsch von Trentschin, Neffen des Königs von Polen und Witwer der Gräfin Serin, die Hand, starb im Juni 1594 und wurde zu Teschen begraben. 7) Dorothea, welche 1570 mit Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen verheirathet wurde, und neun Jahre vor ihrem Gemahl ohne Kinder am Ostertage 1586 zu Herzberg starb. 8) Ursula, vermählt 1569 mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg zu Dannenberg, dem Stifter des jüngeren Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde 1598 Witwe, übte überhaupt als ausgezeichnete Fürstin auf die Vorgänge in Lauenburg großen Einfluß aus, und starb am 12. Oct. 1620 auf ihrem Witwensitze zu Scharnebeck, liegt aber in Dannenberg begraben. Die Mutter dieser Kinder, Sibylle, starb am 18. Juli 1592, und liegt im Dome zu Ratzeburg begraben. Sie hatte mit ihrem Gemahl lange Zeit in Unfrieden gelebt, und war von ihm mancher unlöblichen und rachsüchtigen Handlungen beschuldigt worden, doch war dieser mit versöhnenden Gesinnungen gegen sie gestorben. (*B. Röse.*)

7) Domdechant zu Strasburg wurde dieser Prinz durch eine Chicane der dortigen katholischen Partei den Protestanten zum Trotze 1584. Vergl. Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte XVI, 464, wo aber irrig statt Friedrich der Name Franz steht, und XIII, 6.

FRANZ II., zweiter Sohn des vorstehenden gleichnamigen Fürsten und Sibyllen's von Sachsen, war den 10. Aug. 1547 zu Ratzeburg geboren und in der evangelischen Lehre erzogen worden. Wie aber sonst seine Erziehung am bedrängten und lüderlichen Hofe seines Vaters beschaffen war, davon ist Nichts bekannt. Der Prinz widmete sich zeitig, wie sein älterer Bruder, dem Kriegerstande; dieser trat in schwedische, jener in kaiserliche, dann in spanische Kriegsdienste. Schon 1566 machte er einen Feldzug in Ungarn mit, das folgende Jahr wohnte er der Belagerung von Gotha bei und am 2. Dec. 1568 bestellte ihn der Herzog von Alba zum Obersten über 1000 Reisige in den Niederlanden. Doch mag er dort nur ein Jahr ausgeharrt haben, da ihn die mislichen Verhältnisse seines unter drückenden Schuldenlasten seufzenden Vaters in die Heimath zurückriefen, um das älterliche Haus von Schmach und Schande zu retten und zu verhüten, daß der noch nicht verpfändete Theil des lauenburger Herzogthums in fremde Hände geriethe. Franz I., damals 60 Jahre alt, lebte mit seiner Gemahlin in Unfrieden, hatte mit einer gewissen Ilsabe Rautenstein eine unerlaubte Verbindung geschlossen und mit ihr mehre Kinder gezeugt, und war dabei ins Gerede gekommen, als sei er ein verschwenderischer, nachlässiger Regent. Die Qualen der Gläubiger vermehrten die Vorwürfe, sodaß sein Sohn Franz zu Anfang des J. 1570 seine Geneigtheit zur Verzichtung auf die Landesverwaltung benutzte, um die Nachfolge in derselben zu erlangen, dafern er sich mit seinen Brüdern, die bis auf die beiden jüngsten versorgt waren, vergleichen könnte. Die Verhandlungen mit seinem Vater hatten um gedachte Zeit bereits ihren Anfang genommen, als Franz der Jüngere — so nannte er sich zum Unterschiede von seinem Vater, welcher Franz der Ältere genannt wurde — für gut hielt, zu seinem ältesten Bruder Magnus II., dem eigentlich die Nachfolge in der Regierung gebührte, an den schwedischen Hof zu reisen, und mit ihm Rücksprache zu nehmen. Magnus, obschon durch seine Heirath und seine dienstlichen Verhältnisse in Schweden gut versorgt, ging doch, da er zumal in keinem besonders guten Vernehmen mit seiner Gemahlin stand, die Lust an, die Regierung Lauenburgs selbst zu übernehmen, womit auch Franz zufrieden gewesen zu sein scheint, da er fast ein ganzes Jahr bei demselben in Schweden auf dessen Kosten fürstlich verlebte. Beide

Brüder erschienen nun am 1. Sept. 1571 zu Wismar, und trafen hier unter sich, allem Vermuthen nach, eine Übereinkunft über des Vaters und des Landes Schicksal, wie über die Abfindung der übrigen Geschwister. Um mit dem Vater zu unterhandeln, begaben sie sich alsdann nach Schwarzenbeck, wo sie aber Tags nach ihrer Ankunft dergestalt in Streit geriethen, daß sie auf einander geschossen haben würden, wenn nicht ihre eben anwesende Mutter, Sibylle von Sachsen, dazwischen getreten wäre. Seit diesem Augenblicke blieben beide Brüder unversöhnliche Feinde. Durch Täuschungen wußte sich Magnus in den Besitz von Steinhorst, Ratzeburg und Neuhaus, nachdem er die darauf lastenden Pfandsummen fast ganz ihren Inhabern zurückerstattet hatte, zu setzen, und jagte seinen Bruder durch unerwartete feindselige Maßregeln in die Flucht. Es kam nun zu neuen Unterhandlungen, und der am 17. Nov. 1571 zu Lüneburg vermittelte Vertrag überließ ihm die Landesregierung unter der Bedingung, die Schulden zu bezahlen, seinem Vater die Einkünfte aus dem Amte und Zolle zu Lauenburg und dem Lande Hadeln zu gönnen, und seinen drei noch unversorgten Brüdern ein Jahrgeld zu reichen. So sollte Franz der Jüngere jährlich 1500, Moritz 1000 und Friedrich, der sich damals noch zum geistlichen Stande vorbereitete, einstweilen 400 Rthlr. erhalten. Heinrich, bereits Erzbischof von Bremen, galt für gut versorgt; allein ebendieser vereinte sich mit Franz dem Jüngern, da die kaiserliche Genehmigung und der Stände Einwilligung fehlten, zum heftigen Widerspruche gegen diese Anordnung, bis sich endlich am 13. Mai 1572 die Stände des Landes zur Annahme derselben bequemten, worauf denn auch Franz sich mit seinen 1500 Rthlrn. begnügte, wenngleich sein Oheim, Kurfürst August von Sachsen, geäußert hatte, daß ein Adeliger kaum von dieser Summe leben könnte.

Magnus nahm nun die Regierung ohne kaiserliche Erlaubniß an, erregte aber nicht nur im Lauenburgischen, sondern auch in der Nachbarschaft durch Landplackereien bald so viele Unzufriedenheit, daß sich Kaiser Maximilian II. genöthigt sah, die dagegen erhobenen Klagen durch die Herzoge Otto von Braunschweig und Adolf von Holstein-Gottorp untersuchen zu lassen. Diese Maßregel benutzte aber Franz der Jüngere zu der Willkür, seinen Bruder von Land und Leuten zu verjagen. Unter dem Vorgeben, er müsse die vom Kaiser über ihn verhängte Reichsacht vollstrecken, raffte er mehre Hundert Mann zu Fuß und 1500 Hakenschützen zusammen, überraschte am 24. Aug. 1573 die Stadt und das Schloß Ratzeburg, erbeutete hier alle Kostbarkeiten seines Bruders, nahm dann Neuhaus und Steinhorst, und ließ den flüchtig gewordenen Prinzen bis nach Dannenberg im Braunschweigischen verfolgen. Hierauf foderte er seinen alten Vater, der dem Unfuge seiner Söhne keinen Einhalt hatte thun können, zur gemeinschaftlichen Regierung auf, erhielt aber abschlägige Antwort, und mußte im October auf dem Landtage zu Lauenburg erfahren, daß jenem die Rechte der Regierung von Neuem übertragen wurden. Franz der Jüngere blieb jedoch im Besitze seiner Eroberungen, trieb dort die Steuern ein, und erwiederte auf die Auffoderung des Kaisers vom 14. Jan. 1574, sie zurückgeben zu sollen, zu seiner Entschuldigung, was er gethan habe, sei zur Verhütung des schlechten Haushaltes im Lande Sachsen und zur Rettung des alten Rautenkranzes geschehen. Übrigens verlangte er vorerst eine Verbürgung für die ihm in dem lauenburger Abschiede verwilligte Sicherheit; allein die Erörterung dieser Abkunft wurde bald in Zweifel gestellt, und endlich, als ein zweiter Vergleich zwischen dem Vater und seinen beiden ältesten Söhnen durch des zweiten große Foderungen vereitelt worden war, am 14. Juni 1574 durch die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Lüneburg in einen neuen Abschied umgewandelt, wonach zwar des Vaters Vorbehalt in Absicht auf Wiederannahme der Landesverwaltung seine Kraft behielt, und der jüngere Sohn sich wegen der seinem Bruder abgenommenen Mobilien vergleichen sollte; dieser aber sich gleichwol verächtlich zurückgesetzt glaubte, die bittersten Klagen bei dem Kaiser über die herben Verluste, welche ihm gedachter Abschied bereite, anstimmte, und um Schutz gegen Unterdrückung bat. Er behauptete in der kurzen Zeit seiner Regierung das verpfändete Ratzeburg eingelöst zu haben, während ihm sein Vater schuld gab, er habe Güter versetzt, Wälder niedergelegt und die Bewohner Ratzeburgs zur Huldigung gezwungen. Ja man gab ihm noch schuld, er habe Alle, die ihm die Unterwürfigkeit verweigern würden, umbringen lassen wollen. Indessen hatte er doch, seinem Bruder Magnus gegenüber, den klügsten Weg eingeschlagen und den Obersten des niedersächsischen Kreises, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, welcher von jenem im Besitze seines Pfandamtes Tremsbüttel wiederholt gestört worden war, für sich gewonnen, obschon Magnus, den lüneburger Abschied ebenfalls verwerfend, plötzlich mit einer kleinen Kriegsmacht im Lande erschien, und Franz den Jüngern aus seinen gewonnenen Vortheilen verjagte, nachdem auch sein Vater in Folge grober Täuschungen seine versöhnende Hand von ihm zurückgezogen hatte. Doch konnte er sich keinen vollen Monat in Ratzeburg behaupten, da ihn Franz der Jüngere mit Hilfe Herzogs Adolf bald wieder vertrieb [1]). Diese Fehde von vierwöchentlicher Dauer wird der alte Gammerkrieg genannt. Am 12. Oct. nahm Franz II. schon wieder Besitz von Ratzeburg, und ließ nun seinen Unmuth gegen diejenigen aus, welche seinen Bruder begünstigt hatten. Unter ihnen befand sich zwar auch seine Mutter, mit der er sich aber auf kurze Zeit schnell wieder versöhnt zu haben scheint. Er blieb seinem alten Vater zum Trotz im Besitze seiner von Neuem wiedergewonnenen Vortheile, ohne doch die landesherrlichen Rechte darüber zu erlangen, bis im Juli 1579 festgesetzt wurde, er solle sich den gütlichen Verhandlungen kaiserlicher Bevollmächtigter zu Lübeck unterwerfen, die jedoch dort nicht erschienen sind.

Sein Anschluß an Adolf von Holstein-Gottorp und dessen Beistand in dem alten Gammerkriege hatte verschiedene Verhandlungen, um die Foderungen desselben zur

---

1) Vergl. hierüber Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte IX, 273 fg.

Entschädigung der Kriegskosten zu befriedigen, zur Folge gehabt. Die empfangene Kriegshilfe wurde zu mehr als 80,000 Rthlrn. veranschlagt, und davon verlangte Herzog Adolf das Meiste für sich. Zu seiner Befriedigung unterhandelte Franz in Gesellschaft seiner Mutter vorerst in der alten Gamme und dann zu Kiel mit ihm. Bei dieser Gelegenheit versicherte sich Adolf des erblichen Besitzes der Ämter Tremsbüttel und Steinhorst, auf welche er ohnehin schon bedeutende Summen geliehen hatte, mit der Verbindlichkeit, dem Prinzen Franz die völlige Verwaltung Lauenburgs und Hadelns zu verschaffen, und denselben auch mit seinem Vater auszugleichen. Überdies streckte er ihm, außer dem Kaufpreise für das Amt Steinhorst, noch ansehnliche verzinsliche Geldsummen, unter andern 8000 Rthlr. zur Einlösung des verpfändeten Gutes Clempow vor [2]).

Die Aussöhnung Franz's II. mit seinem Vater kam indessen nicht zu Stande, sein nach Schweden zurückgekehrter Bruder traf Anstalten, ihn von dort aus durch seinen Anhang verfolgen zu lassen, und da der Zwist, wie die Verdrießlichkeiten kein Ende nahmen, ging er im J. 1578 in die Niederlande zurück, und diente dort abermals bis 1580 dem spanischen Könige mit Auszeichnung, während sein Bruder Moritz unter dem Pfalzgrafen Johann Kasimir der Gegenpartei daselbst Waffendienste leistete. Im Mai 1579 verließ er jedoch das spanische Heer, um nach Niedersachsen zurückzukehren, und nicht nur der Welt zu zeigen, daß er vor Mastricht, wie fein das Jahr zuvor aus Schweden zurückgekehrter Bruder Magnus ausgesprengt hatte, nicht erschossen worden sei, sondern auch dessen Versuchen, ihn aus seinem Besitzthume zu verdrängen, mit Kraft entgegenzutreten. Begünstigt vom Kaiser, insbesondere aber vom niedersächsischen Kreisobersten, vom Stiftsverwalter Christoph zu Ratzeburg, und von seiner Ritterschaft trieb er den Ruhestörer bald davon. Magnus verbarg sich auf dem Gute Amorkamp, welches dem Bischofe von Minden gehörte, und als er hier auskundschaftet worden war, in Petershagen, wo aber Franz und Christoph mit Kriegsvolk erschienen und die Auslieferung, oder doch die Verhaftung des Flüchtlings verlangten. Als dies ihnen abgeschlagen wurde, und sie der Stadt keine Gewalt anthun wollten, zogen sie sich nach Minden zurück, und suchten von da aus ihre Foderungen vom Bischofe zu ertrotzen; mußten aber auch ohne Gehör gefunden zu haben, wieder abziehen, und setzten ihre Beschwerden durch Unterhändler, wenngleich ohne Erfolg, fort [3]). Inmittels ging Franz im August in die Niederlande zurück, verabschiedete sich jedoch schon am 4. Sept. 1580 wieder. Während er nun alle Versuche der Aussöhnung mit Magnus von der Hand wies, und durch Herzog Adolf sogar bewirkte, daß seines Bruders Aufenthalt in Niedersachsen erschwert werde, arbeitete er mit seiner Mutter und seinem Bruder Moritz am Sturze des alten Vaters, wozu ihn besonders dessen freigebige Vermächtnisse für die Rautenstein'schen Kinder angereizt hatten.

Nachdem aber die Leidenschaften auf allen Seiten durch die unanständigsten Versuche zum schimpflichen Bruche in Bewegung gesetzt worden waren, schritt der kluge Erzbischof von Bremen zur Verhütung desselben ein, und vermittelte am 9. Dec. 1580 zu Bergedorf eine Zusammenkunft der fürstlichen Familie, welche am 28. Jan. 1581 zu Bremervörde wiederholt und in einer Art von Aussöhnung zwischen dem ältern und jüngern Franz zu Ende gebracht wurde. Mit Ausnahme des Prinzen Magnus waren alle Söhne des alten Herzogs zugegen, und dieser übertrug nun dem jüngern Franz, welcher, ungeachtet er noch im Besitz von Ratzeburg und Neuhaus war, zur Bestreitung seines Unterhaltes Hadeln empfing, die Verwesung des Landes auf gewisse Jahre mit allen landesherrlichen Rechten; doch sollte die Erbfolge in der Regierung vorläufig unentschieden bleiben, und Magnus durch zwei fürstliche Vermittler einstweilen befriedigt werden. Allein derselbe gab nur seine bedingte Genehmigung, wenngleich Franz II. sich jenen Beschlüssen gemäß bereits mit seiner Mutter und seinem Bruder Moritz verglichen und ihnen auf ein Jahr Wohnung und Unterhalt angewiesen hatte. Den Vater, welcher gleich darauf in eine tödtliche Krankheit verfiel, ließ er darben, fand sich aber doch am 16. März 1581 an seinem Sterbebette ein und empfing aus seinem Munde noch manche Lehre und Warnung. Drei Tage darnach verschied der alte Herzog, ohne daß dieser Todesfall Franz II. in den vollen Besitz der väterlichen Lande erheben konnte. Hadeln, das er sich auf die Dauer seiner Statthalterschaft ausbedungen hatte, entzog ihm jetzt sein Bruder, der Erzbischof Heinrich, kraft eines väterlichen, vom Kaiser genehmigten Vermächtnisses; Moritz, der Liebling seiner Mutter, sprach zu Folge einer von dieser genehmigten väterlichen Schenkung die Zölle zu Lauenburg, Lüneburg, Artlenburg, Tesperhude und Büchen an, und hatte sich außerdem noch nach Sibyllen's Tode die Anwartschaft auf Stadt und Amt Lauenburg, das Städtchen Artlenburg und den Hof Schwarzenbeck erschlichen, während Magnus und Friedrich seit dem Tode ihres Vaters ihre Brüder Franz und Moritz im Lande aufs Höchste verunglimpften und sich sodann nach Cöln verfügten. Franz erkannte des Letzteren, jetzt erst ihm offenbarten, Ansprüche und Foderungen nicht an, und zog sich dadurch den Unwillen desselben, sowie seiner Mutter zu, worüber der Dank vergessen wurde, den er sich durch dieses Bruders Befreiung aus spanischer Gefangenschaft einst erworben hatte. Unter diesem Gezänke blieb die Leiche des in aller Hinsicht bloßgestellten Vaters $2\frac{1}{2}$ Monate unbeerdigt in Burtehude stehen. Herzog Adolf vermittelte inzwischen, daß Franz vorläufig die Verwaltung des Landes behalte, und empfahl ihn auch dem Kaiser als einen Fürsten, der vor allen seinen Brüdern der fähigste zur Nachfolge und im Lande der beliebteste sei, während Magnus sich in jeder Hinsicht als das Gegentheil davon erwiesen hätte. Alle andere Vorschläge zur Ausgleichung der Brüder wurden von Adolf verworfen, sowie einem Processe derselben am Reichskammergerichte vorgebeugt. Franz, welcher sich unter den widerwärtigsten Verhältnissen als Verweser des Herzogthums behaup-

2) Vergl. Christiani a. a. O. S. 444 fg. 3) Vergl. Häberlin a. a. O. XI, 71 fg.

tete, hatte seinen Brüdern gegenüber einen schlimmen Stand. Der Chorbischof Friedrich, welcher bereits 1586 starb, scheint ihm, da sein unruhiger Geist in seinen amtlichen Wirkungskreisen zu Cöln und Strasburg ein weites Feld zur Thätigkeit fand, wenig zu schaffen gemacht zu haben, dem Erzbischofe Heinrich aber, welchem er Hadeln freilich überlassen mußte, grollte er aus dem Grunde, weil er ihn vor der Freundschaft Adolf's von Gottorp warnte, vormals den Besitz Hadelns erschlichen, und durch „geschwinde Griffe" Uneinigkeit zwischen ihm und seinem Vater hervorgerufen hatte. Ebenso hatte sich dieser von seinem Vater eine ausschließliche Schenkung des den Grafen von Schauenburg verpfändeten Schlosses und Amtes Sachsenhagen zu verschaffen gewußt, und um die Erbschaft des Vaters zu seinem Vortheile noch mehr zu verwirren, eine Menge brieflicher Urkunden aus dem lauenburger Archive an sich gebracht, worüber Franz II. in seiner Beschwerdeführung bei dem Kaiser laute Klagen erhob. Prinz Magnus wurde durch dänische und kursächsische Vermittelung kraft eines zu Lüneburg den 27. Oct. genommenen Abschiedes einstweilen mit 8000 Thlrn. zufrieden gestellt, und Moritz, welcher karg gehalten und scharf beaufsichtigt wurde, auf weitere Verhandlungen verwiesen, welche am 26. Jan. 1582 in einem Vertrage zu Dresden endeten, wonach er auf die Vermächtnisse seines Vaters von 1576 verzichten und ein Jahrgeld von 2000 Rthlrn. annehmen mußte, während seine Mutter ihr lauenburgisches Leibgedinge aufgab und dafür eine jährliche Summe von 4500 Fl. empfing. Neuen Kummer erregte dem Herzoge Franz das ausschweifende Leben seines Bruders Moritz. Schon in früher Jugend war dieser schöne Prinz in die Schlingen einer verschmitzten Buhlerin gefallen, der Enkelin seines Großoheims Johann VII. von Sachsen-Lauenburg, welcher Bischof von Hildesheim gewesen war und einen natürlichen Sohn Bernd Sachsen hinterlassen hatte. Dieser war Vater der berüchtigten Gysel Sachsen, welche Moritz in Otterndorf kennen gelernt und bei Gelegenheit von Schmausereien zur Maigräfin erwählt hatte, während er zum Maigrafen erkoren und auf diesem Wege von ihr zu vielen heimlichen Zusammenkünften verführt worden war. Das Mädchen stand ohnehin in schlechtem Rufe, und um ihrer Liebschaft mit dem Prinzen ein Ende zu machen, wurde es 1575 mit dem Zöllner Adam Tschammer zu Lauenburg verheirathet, ohne daß jedoch jene unstatthafte Verbindung dadurch gänzlich zerstört wurde. Gleichwol ließ sich Moritz fortwährend mit vielen andern Weibern ein, und heirathete endlich zu Ende Novembers 1581 zu Suschkendorf insgeheim, nach dem Vorgange seines Bruders Heinrich, die Tochter Jost's von Spröken zu Dahlenburg, Katharina, welche bei Franz II. erster Gemahlin Margaretha in Diensten gewesen war. In den ersten Monaten des folgenden Jahres davon unterrichtet, glaubte dieser sein ganzes Haus schwer dadurch „beschmuzet," und erließ am 7. März 1582 ein Schreiben voll Entrüstung an Moritz, der sich zwar scheute, eine bestimmte Erklärung zu geben, allein seine Bitterkeit über den Vorwurf nicht verbergen konnte; damit nicht zufrieden, ließ Franz das Geheimniß bei dem Prediger zu Dahlenburg, welcher die Trauung, angeblich wider Willen, vollzogen hatte, mit allen seinen Umständen ausforschen, und nöthigte dann seinen Bruder durch den escheburger Vertrag vom 31. Mai 1582 zur Auflösung seiner Ehe, oder wenn dies nicht auf ordentlichem Wege Rechtens geschehen könne, zum Versprechen, sein Weib und die mit demselben künftig erzeugten Kinder von seinem Hofe in Niedersachsen unter zulässigem Vorwande entfernt zu halten. Hierauf söhnten sich beide Brüder wieder aus, und Franz verwilligte Moritz'en außer den gedachten Jahrgeldern noch den Sitz zu Büchen mit Holz und Schweinemast. Allein die Liebschaften, welche Moritz, nachdem seine Neigung für Katharina von Spörken schnell erkaltet war, nun wieder anknüpfte, besonders mit Gysel Tschammer, nährten die Uneinigkeit zwischen beiden Fürsten so lange, als er lebte. Neue Widerwärtigkeiten zog dem Herzoge Franz die Ehe seines Bruders Heinrich zu. Auch dieser Prälat hatte eine standeswidrige Ehe mit der Tochter eines reichen Färbers in Westfalen, Anna von Broich (nicht Anna Beßtorf, wie Stein annimmt), wider den Willen ihres Vormundes, vermuthlich zu Bremervörde, geschlossen. Dieser Frau wurden vier stattliche Wagenpferde und zwei Reitpferde gehalten, und mit Genehmigung des Capitels zu Bremen war ihr ein Leibgedinge von 350 Fl. verschrieben worden. Herzog Franz erfuhr erst nach seines Bruders Tode, welcher am 23. April 1585 erfolgte, vom Pfarrer zu Bremervörde das ganze Geheimniß dieser Verbindung, und wollte gegen dieses Weib, weil es durch Gerüchte beschuldigt wurde, den Erzbischof durch Liebestränke aus der Welt befördert und ihn auch mit ungewöhnlicher Eile bestatten lassen zu haben, durch das Domcapitel zu Bremen ohne Umstände gewaltsam verfahren, was ihm aber abgeschlagen wurde. Darauf gab der Fürst nach, und ließ sich sogar allmälig in friedliche Unterhandlungen mit ihr wegen des Nachlasses seines Bruders ein, der ihm erst 1590, nachdem er sich mit dessen Gläubigern abgefunden hatte, überliefert wurde. Auf diesem Wege kamen auch die dem fürstlichen Hause und Lande Lauenburg gehörenden Urkunden wieder in des Herzogs Hände. Der wichtigste Theil dieser Erbschaft war das Ländchen Hadeln, welches Prinz Moritz Tags nach dem Tode des Erzbischofes in Besitz hatte nehmen wollen, aber, wie Magnus späterhin, von den Hadelern zurückgewiesen wurde. Diese huldigten kaiserlichen Befehlen zufolge am 5. Mai 1585 dem Herzoge Franz II., der seinen Brüdern zu rechter Zeit zuvorgekommen war. Moritz fing nun einen Proceß gegen seinen Bruder deshalb am kaiserlichen Hofe an, dessen Ausgang er jedoch nicht erlebte [4]). Mittlerweile hatte dieser Prinz, der wie Magnus II. den dresdener Vergleich wieder umstieß und größere Foderungen erhob, neuen Familienzwist erregt. Namentlich drang er unaufhörlich auf eine Theilung des Herzogthums und erweckte dadurch lästige Unruhen, gegen welche die Vertreter des Landes nicht gleichgültig sein konnten, und wel-

4) Hadeln bestand, nach Kobbe, aus dem Hochlande mit fünf, dem Siedlande mit vier Kirchspielen und der Stadt Otterndorf. Im Dorfe Franzenburg legte der Herzog Franz II. 1590 eine Festung an, welche im schwedischen Kriege 1644 wieder geschleift wurde.

cher wegen ihnen der Mangel eines bestellten Erbregenten desto fühlbarer wurde. Auch dem Herzoge Franz waren schon in den ersten drei Jahren seiner Regentschaft diese Gebrechen nebst der Wahrnehmung lästig geworden, daß die damaligen zerrütteten Umstände und Misverhältnisse seines Fürstenhauses eher die Erweiterung des landständischen Einflusses als die Feststellung seiner fürstlichen Gewalt befördern könnten. Daher er sich seit seiner zweiten Heirath mit einer Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von diesem besonders in seinem Bestreben nach dem alleinigen Besitze des Herzogthums Lauenburg auf alle Art und Weise begünstigen ließ, ja sogar mit diesem ein Erbfolgegesetz nach den Rechten der Erstgeburt zu Gunsten seiner in zweiter Ehe erzeugten Kinder, wiewol ohne nachmalige Geltung, verabredete[5]); allein er fand doch bei der Ritter- und Landschaft bald so vielen Widerwillen, daß er ihnen am 10. Juli 1583 die Landesverwaltung aufkündigte. Er hatte aber seit dem Antritte der Regentschaft einen guten Theil des Landes schon in seinem Besitze, einen andern nicht geringen Theil, der versetzt war, da ihm durch seine beiden Heirathen und seine spanischen Kriegsdienste ansehnliche Geldsummen zu Gebote standen, wieder eingelöst, und nach und nach bis zu Ende des J. 1585 auf Wiedereinlösung der Pfandschaften, wie auf Abtragung der Landesschulden nicht weniger, als 300,000 Rthlr. verwendet[6]). Demnach wäre er, wenn er die Regentschaft aufgegeben hätte, ein gefährlicher Gläubiger und der Urheber neuer schwieriger Verwickelungen geworden. Die Stände arbeiteten daher seinem Vorsatze entgegen, und es gelang ihnen auch durch die Vermittelung seines Schwiegervaters Julius. Gleichwol fand man Ursache, sich über ihn zu beschweren. Franz war, sei's in Folge von der sich selbst bewußten Wichtigkeit seiner Person für das Land, oder im Bewußtsein seiner ungewissen landesherrlichen Stellung, oder endlich aus natürlicher Heftigkeit hart, ungerecht und drückend, lieh, wie sein Kanzler Hieronymus Schulze berichtet, schlechten Rathgebern sein Ohr, und erhöhte zu allgemeiner Unzufriedenheit die Zölle. Solche Vorwürfe sagte Schulze dem Fürsten ins Gesicht, und dieser versprach allem Vermuthen nach eine Abstellung der Gebrechen, dafern die Stände den Beistand des Kaisers zur Feststellung der Landesverfassung und zur Verordnung eines rechtmäßigen Regenten wie zur Beilegung der Erbschaftsstreitigkeiten unter seinen Brüdern ernstlich anrufen wollten. Dies geschah wenigstens am 16. Juli 1584 in einer Vorstellung an Kaiser Rudolf II., nachdem der Herzog am 3. Juni desselben Jahres eine Verfügung zur Beförderung guter Rechtspflege wie zum Erlasse einer Kirchen- und Hofgerichtsordnung bekannt gemacht hatte. Rudolf lud nun die sämmtlichen fürstlichen Brüder und die vornehmsten und erfahrensten Mitglieder der Ritter- und Landschaft zu sich nach Prag. Letztere erschienen auch am 2. Jan. 1585 daselbst nebst dem Herzoge Franz und dessen Bruder Moritz, während Magnus keine Kenntniß davon nahm, Friedrich aber, wie der damals noch lebende Erzbischof Heinrich, Abgeordnete sendete. Da erließ der Kaiser am 31. desselben Monats einen Provisionalbescheid, zu Folge dessen Magnus wegen seiner Untüchtigkeit von der Nachfolge ausgeschlossen wurde. Franz II. sollte wegen seiner Fähigkeiten, Verdienste, dargebrachten Opfer und guten Zeugnisse die Verwaltung des Landes, welche er mit Genehmigung seines verstorbenen Vaters, seiner Brüder und der Stände bisher getragen hatte, bis zum Austrag der Hauptsache fortführen, mit seinen Brüdern, unter Zuziehung kaiserlicher Bevollmächtigten, wegen gleichmäßiger Befriedigung unterhandeln, und denen von ihnen, welche noch keine Mittel zu ihrem Unterhalt bezögen, nach den Kräften des Landes Unterstützung gewähren. Nur dem Prinzen Moritz, der bisher der ungestümste und wortbrüchigste gewesen, wurden vorläufig 1200 Thlr. verheißen, unter dem Vorgeben, daß das Herzogthum zur Theilung und zur Erhaltung zweier Regentenhäuser unter den damals ohnedies sehr beschwerten Umständen zu klein sei. Näheren Aufschluß gab hierüber die von Rudolf II. am folgenden 20. Febr. ertheilte Vollmacht für den Kurfürsten August von Sachsen, den Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen und den Herzog Ulrich von Mecklenburg. Ihre Weisung empfahl die Beilegung aller Streitigkeiten unter den lauenburger Fürsten mit billigen Bedingungen, gebot die Entfernung des Prinzen Magnus von den Regentengeschäften, und eröffnete ihm, wenn er sich nicht dazu verstehen werde, zu Folge des prager Bescheides den Vorbehalt, sein Recht zu suchen, während die Unterthanen des Herzogthums angewiesen wurden, dem Fürsten Franz die Huldigung zu leisten. Dies geschah, und am 23. März 1585 gelobte dieser in einem schriftlichen Reverse an, die Rechte des Landes in Kraft zu erhalten, die Gerichte gehörig zu hegen, die vorhandenen Privilegien zu beachten und die Landtage an den herkömmlichen Orten abzuhalten. Jene drei kaiserlichen Commissare sandten ihre bevollmächtigten Diener nach Lübeck, wo dieselben in einem Abschiede vom 2. Sept. 1585 die Regentschaft Franz's II. und die Erbfolge seiner Söhne bestätigten, unter der Bedingung, daß er die Landesschulden vollends tilgen und die dem Reiche rückständigen Summen abtragen wolle. Moritz behielt ein Jahrgeld von nicht mehr als 1200 Rthlrn. und der Chorbischof Friedrich eins von 200 Goldgulden nebst einer für immer geltenden Abfindung von 1500 Rthlrn. Und weil der König Johann von Schweden, da Magnus auch diese Verhandlungen außer Acht ließ, die Ansprüche seiner Schwester Sophie und deren Sohnes Gustav dort dort ebenfalls in Anregung brachte, so wurden dieselben, da Herzog Franz darauf nicht eingehen wollte, zur Kanzlei Herzogs Ulrich verwiesen, von wo sie nach vorangegangener Begründung dem Kaiser zur

5) Die Söhne erster Ehe, August und Philipp, sollten alsdann den geistlichen Stand wählen und zu kirchlichen Würden befördert werden. 6) Bis zum J. 1580 hatte er von Spanien für seine Dienste unter Alba, Johann von Österreich und Alexander von Parma einen Soldrückstand von 122,560 Rthlrn. und 19 Stübern zu fodern, welcher nach Verlauf von zehn Jahren noch nicht bezahlt worden war. Amt und Voigtei Schwarzenbeck, von seinem Vater 1550 und 1580 an den Stadtrath zu Lüneburg für 12,500 Thlr. verpfändet, löste er 1587 in der Weise ein, daß die darauf noch im Rückstande verblibenen 24,000 Mark auf die kitlitzer Waldung gewiesen wurden.

Entscheidung vorgelegt werden sollten. Hadeln wurde durch die Aussprüche zu Lübeck dem lauenburger Fürstenthume ausdrücklich einverleibt. Die Prinzen Moritz und Friedrich protestirten am 6. Sept. zu Schnackenbeck feierlich gegen alle diese Beschlüsse, und wiederholten auf Anregung ihrer erbitterten Mutter, die mit ihrer Tochter Ursula gegenwärtig war, diesen Widerspruch, als sich Franz mit den Bevollmächtigten der drei fürstlichen Commissare zu ihnen begeben hatte. Entrüstet hierüber ließ sie der Herzog zum Kampfe auf Leben und Tod herausfodern. Zwar verhinderten denselben die gedachten Bevollmächtigten, da aber Franz die beiden Brüder in seiner Gewalt behalten wollte, ließ er das Bauernhaus, in welchem sie sich befanden, mit 3—400 Leuten umstellen. Auf diese Weise zwang er sie zur Anerkennung des lübecker Abschiedes. Kaum aber sahen sie sich wieder in Freiheit, so ließen sie eine Beschwerdeschrift über ebendiese Vorfälle und über andere harte Maßregeln ihres Bruders an den Kaiser abgehen. Indessen erklärte Moritz schon am folgenden 12. Oct. seinem Bruder, daß er dem lübecker Vertrage getreulich nachkommen wolle, erregte aber ein Jahr darnach, als Friedrich, der heftigste Gegner jenes Vertrages, zu Cöln mit Tode abgegangen war, neue Zwietracht, indem er alle Familienbeschlüsse wieder über den Haufen stieß, und bald Hadeln, bald die Höfe Klempow und Osterhof nebst 3000 Rthlrn. Jahrgelder foderte. Herzog Franz mußte mit ihm zu Hamburg, wo er sich damals aufhielt, unterhandeln lassen, und bot 2000 Fl.; weil aber inzwischen ein zweiter gefährlicher Ruhestörer, Magnus, in seine Gewalt kam, machte er zuletzt um so weniger Umstände mit ihm, als dieser seinen anstößigen Umgang mit der Frau Tschammer zu Burtehude stets fortgesetzt, und darüber die Vorwürfe seiner ganzen Verwandtschaft mit aller Macht erneuert hatte. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Herzogin Witwe Sibylle mahnten ihn davon abzustehen und zu der ihm angetrauten Katharina von Spörken zurückzukehren, wenn er sich nicht das Schicksal seines Bruders Magnus zuziehen wollte. Moritz konnte aber, die Warnungen seiner Verwandten verachtend, von dem wollüstigen Weibe, das ihn seit Jahren umgarnt und besonders zur Unverträglichkeit mit Franz angeregt hatte, nicht lassen. Endlich griffen dieser und seine Mutter gegen Gysel Sachsen selbst ein, und denunciirten sie sammt Adam Tschammer, ihrem Manne, wegen Kupplerei und Ehebruchs, und erstere besonders wegen verübter Blutschande bei der Behörde zu Burtehude. Auch gab man ihr — was wenigstens Herzog Franz gern gesehen haben mochte — schuld, daß sie Moritz's Ehe mit der Spörken durch Zaubermittel getrennt, die Uneinigkeit im Fürstenhause Lauenburg genährt und ihren Liebhaber so bezaubert habe, daß er auswärtige vortheilhafte Anträge von der Hand gewiesen hätte. Überdies stand Frau Tschammer in dem Rufe, daß sie mit ihrer ledigen Schwester, die bei ihr lebte, Kuppelei treibe. Der Verlauf und das Ende dieses Processes ist nicht bekannt geworden, Moritz aber, der sich mit seinem Bruder nicht vergleichen konnte, entzog sich allen Vorwürfen, ging wieder in niederländische Kriegsdienste, und sandte diesem 1594 eine Rechnung von 13,800 Rthlrn. rückständiger Alimentengelder zu. Dieselbe wurde in der Hauptsache als falsch verworfen und davon nur 7226 Rthlr. anerkannt, weil sich Franz nicht nach dem dresdener, sondern nach dem prager Provisionalabschiede richten wollte; sobald aber der Kaiser zur Entscheidung angerufen worden war, erkannten die dazu bevollmächtigten Richter in einem Abschiede zu Lamstedt den 11. Aug. 1596, daß der prager Vertrag die dresdener Beschlüsse nicht aufgehoben, und Franz nach diesem die rückständigen Alimentengelder seines Bruders zu zahlen habe. Wegen der künftigen Jahrgelder wurden dem Prinzen Moritz, zur Sicherheit seines Begehrens, die Einkünfte aus Hadeln angewiesen, wogegen Franz zwar Widerspruch einlegte, aber Nichts erreichte. Gleichwol wurde der Bruderzwist über Hindernisse, die Moritzen zur Erschwerung seines Aufenthaltes in der Heimath in den Weg gelegt wurden, fortgesetzt, bis dieser, seit Jahren siech geworden, am 2. Nov. 1612 zu Burtehude bei seinem Kebsweibe, der Frau Tschammer, die sich demnach aus dem Hexenprocesse gerettet haben mußte, mit Tode abging. Nun entstanden wegen seiner vielen Schulden eine Menge ärgerlicher Auftritte und Verhandlungen, die nach acht Jahren noch nicht beseitigt waren.

Inzwischen war Franz einen andern lästigen Bruder, der ihm weit schädlicher geblieben war, als alle andere Geschwister, los geworden. Magnus II. nämlich, der nicht wieder nach Schweden zurückgekehrt war, lebte seit 1578 seiner Gemahlin zum Trotze mit einem Kebsweibe, das eine schwedische Hofdame gewesen war, in Dürftigkeit, und gerieth, wie ein Verstoßener, bald in Niedersachsen, bald in Westfalen und am Rheine umherstreifend, zuletzt in so große Noth, daß sich Herzog Julius von Wolfenbüttel aus Mitleid für ihn bei seinem Schwiegersohne verwendete. Da aber Franz in Erbitterung darüber, daß sein Bruder den lübecker und dresdener Vergleich nicht anerkennen wollte, sich zu Nichts verstand, so nahm dieser aus Verzweiflung eine drohende Stellung gegen Lauenburg an, die auch zu des Kaisers Ohren kam und durch dessen Mahnungen die Aufmerksamkeit der niedersächsischen Kreisstände auf sich zog. Seinen Bruder pflegte er nur den Filzteufel zu nennen, dessen „gemengten Karten" er, wie seine Erklärung an den Kaiser bemerkt, nicht länger zusehen könne. Überall wurde er als ein Reichsächter und kundbarer Landfriedensbrecher verstoßen, und als er zu Ende des Jahres 1587 zu Hamburg auf Befehl seines Bruders und des Stiftsverwalters zu Ratzeburg festgenommen worden war, auf ausdrückliches Geheiß des Kaisers am 28. Juni 1588 den Händen des Ersteren überliefert und wegen seines „unfreundlichen Verhaltens zur Warnung für alle Nachkommen der fürstlichen Familie, wenn sie Gott nicht fürchten, Tugend und Gerechtigkeit nicht vor Augen haben wolle," in ein für ihn besonders zugerichtetes Gefängniß des Schlosses zu Ratzeburg gebracht, wo er die letzten Jahre seines Lebens vollendete. Sein Schwager, König Johann von Schweden, war mit diesen ergriffenen Maßregeln zufrieden, verlangte aber die Geltung der Erbrechte

seines Neffen Gustav. Seine Schwägerin Elisabeth, Gemahlin des Stiftsadministrators Christoph von Ratzeburg, die er oft mit Vorwürfen gekränkt hatte, vergaß allen Groll und bezeigte mehrmals großes Mitleiden; allein Magnus blieb als eine gefährliche Person in engem Gewahrsam, und starb in demselben am 14. Mai 1603 [7]). Seine Gemahlin Sophie war 1591 mit Tode abgegangen und ihr 1574 geborener Sohn Gustav verunglückte aus Unvorsichtigkeit am 11. Nov. 1597 zu Stockholm.

Im Verlaufe dieser Ereignisse starb auch die Herzogin-Witwe Sibylle, welche nicht geringen Antheil an den schauderhaften Familienzwistigkeiten gehabt und das Rachefeuer gegen Franz II. geschürt hatte. Im J. 1582 hatte sie sich zu ihrer Tochter, der Herzogin Ursula von Grubenhagen, nach Dannenberg begeben und den dresdener Vertrag, soweit derselbe ihre Leibzucht anging, aus mancherlei Gründen widerrufen. In der Folge erweckte sie sogar in ihrem Sohne die Besorgniß, daß sie sich von ihm völlig trennen, ihr Leibgedinge Lauenburg ihrem Bruder August von Sachsen abtreten und ihre Wohnung im Schlosse zu Weißenfels aufschlagen werde. Um dies jedoch zu verhindern und überhaupt seine Mutter ins Land zurückzuholen, trat er durch Abgeordnete mit ihr in Unterhandlung, und erbot sich, ihr den Aufenthalt zu Lauenburg so fürstlich und angenehm zu machen, als es nur immer die Umstände gestatteten. Die Herzogin kam im J. 1588 wirklich nach Lauenburg zurück und Franz richtete ihr in der Burg daselbst einen kleinen Hofstaat ein. Sibylle schenkte ihm dagegen alle Rückstände der Jahrgelder, und er erbaute ihr eine Schloßkirche, die aber noch nicht vollendet war, als sie den 18. Juli 1592 starb.

Im Übrigen vergaß dieser Fürst während jener schimpflichen Auftritte in seinem Hause keineswegs, die Geschäfte seiner Regierung zu ordnen: zuvörderst verbesserte er gleich nach der Huldigung 1585 die Rechtspflege und bestellte sofort einen Statthalter des Fürstenthums, welchem der Kanzler Schulze und ein Rentmeister beigegeben wurden, um nicht blos die gesammte Verwaltung in Aufsicht nehmen, sondern auch das Tilgungsgeschäft der Landesschulden leiten zu lassen. Zugleich wurden die Mittel des Unterhaltes für den herzoglichen Hof auf Geld und Naturalien festgestellt. Darauf verwilligte der Landtag im October 1585 eine Steuer auf vier Jahre, sodann wurden die Bierabgabe erneuert, die Rechte der Brauerei geordnet und die Steuer zur Türkenhilfe verfügt, wovon jedoch der Überschuß zur Abzahlung der Landesschulden verwendet werden sollte. Daneben mußte eine niedergesetzte Commission die Kirchenordnung begutachten, während zu vollständigerer Besserung des Justiz- und Polizeiwesens der Kanzler Schulze beauftragt wurde, die darüber vorhandenen Gesetze der Nachbarstaaten zu Rathe zu ziehen. Endlich gedachte der aufmerksame Fürst, da damals noch drei seiner Brüder mit Ansprüchen gegen ihn ununterbrochen auftraten, ernstlich auch seines Hauses und des Schicksals seiner Kinder, und bemühte sich, nachdem durch verderbliche Gewaltschritte die Erbrechte seiner Familie erschüttert worden waren, in dieser Hinsicht eine feste Ordnung auf die Dauer herzustellen; der kluge Fürst aber täuschte sich gewaltig in seinen Foderungen an die Stände seines Landes, welche, bis auf wenige Städte, aus lauter Adel bestanden. Diese benutzten seine damals noch sehr angefochtene Stellung als Landesverweser, und nöthigten ihm, um sich mit seiner Familie behaupten zu können, zu Gunsten ihrer ständischen Freiheiten und Gerechtsame so harte, seine fürstliche Gewalt beschränkende Zugeständnisse ab, daß er an die Worte Kaiser Theodosius des Großen unwillkürlich erinnert wurde: man sei an das Recht gebunden und auch er besitze keine Macht, gegen heilsame Gesetze zu handeln. Darum hütete er sich auch, die Foderungen seiner Stände eine unleidliche Conspiration zu nennen, so gern er es sonst unter andern Umständen wol gethan haben würde.

Nach dem Vorbilde der schleswig-holsteinischen Stände schlossen die Ritter- und Landschaft Lauenburgs in der Stadt gleiches Namens am 16. Dec. 1585 mit dem Herzoge eine Art von Landesverfassung, Union genannt, ab, zu Folge deren Franz II. auf den Grund des prager Provisionalabschiedes und der darauf folgenden lübecker Übereinkunft als ihr rechtmäßiger Landesherr mit Ausschluß seiner Brüder anerkannt wurde; von seinen Söhnen aber sollte, ohne ausdrückliche Erwähnung der Erstgeburtsrechte, nur der als Nachfolger in der Regierung anerkannt werden, welchen der Kaiser hierzu für den fähigsten und tüchtigsten ausersehen werde; doch müsse derselbe vor Empfange der Huldigung die ständischen Freiheiten und Gerechtsame, welche Franz bereits in verbrieften Zusagen bekräftigt hatte, erst befestigen. Um diese zu verwahren, wurden aus der Stände Mitte vier Älteste gewählt und besonders darauf vereidet, daß sie auf Erhaltung der Rechte und Freiheiten, wie sie der fürstliche Revers vom 23. März 1585 und die bekannten Gesetze aufzählen, gewissenhaft sehen, gegen jegliche Verletzung derselben durch den Fürsten binnen Monatsfrist Genugthuung bewirken und im äußersten Falle auch die Gesammtheit der Stände dazu anrufen sollten. Zugleich wurde jedes Glied dieser Union mit Verlust seiner Ehre und seiner ständischen Rechte bedroht, wenn er den Inhalt dieser Bundesacte nicht befolgen wolle. Nachdem auch die Städte Lauenburg und Ratzeburg dieser Verbindung beigetreten waren, bestätigte selbige Herzog Franz im Januar 1586. Ein umständlicher Bericht über diese Vorgänge wurde nun im Landesarchive niedergelegt; ob aber der Kaiser seine Zustimmung hierzu gegeben habe, wird nicht gemeldet, kann aber mit Recht bezweifelt werden, da die Union nach des Herzogs Tode mit kaiserlicher Zustimmung eine wesentliche Aenderung erlitt.

Das Recht der Erstgeburt behauptete, ungeachtet

7) Das ratzeburger Schloß, worin Magnus II. 15 Jahre gefangen saß, erhielt vom Volke den Namen Magnusburg, und als es 1691 abgebrochen wurde, fand man dieses unglücklichen Fürsten Gebeine unter dem Schloßberge vergraben. Sie wurden nun in der Stadtkirche und später in der Fürstengruft des Domes beigesetzt. Über der Thür des fürstlichen Gefängnisses hatte Herzog Franz eine Aufschrift in goldenen Buchstaben anbringen lassen, worin ausgesprochen ward, daß die Haft seines Bruders auf kaiserlichen Befehl bewirkt worden sei.

diese Bundesacte dasselbe vielleicht gar aus Gefälligkeit gegen den Fürsten übergeht, in der Folge seine Kraft, die Union aber verhütete keineswegs Streitigkeiten und Reibungen zwischen Franz und seinen Landständen. Den nächsten Anlaß hierzu gab der Umstand, daß die Verwilligungen zur Reichssteuer und Tilgung der Schulden, dem Versprechen gemäß, nicht geleistet wurden. Die Berathungen auf den Landtagen 1589 und 1591 blieben fruchtlos, die Zugeständnisse im J. 1593 misfielen dem Herzoge wegen der Besteuerungsweise; daher er auf Einführung eines neuen Steuerfußes drang, und darüber mit seinen Ständen in einen Proceß gerieth, während dessen gar keine Steuern gezahlt wurden, bis der Reichsfiscal mit der Acht drohte. Da fingen die Stände an zu unterhandeln, und wollten blos unter Bedingungen verwilligen und zahlen, die der Herzog verwarf. Dieser bestand auf den neuen Steuerfuß und verlangte ein genaues Verzeichniß von Habe und Gut; allein auch die Vermittelungen der braunschweiger Fürsten konnten ihm dabei Nichts gegen den Starrsinn des verwöhnten Adels helfen, es blieb die alte Besteuerungsweise auf Roßdienst, Hufen, Handwerker, Bier, Wein, Holz, Obst, Vieh, Accise und seit 1611 noch auf verpachtete Fischereien bis 1623 in Kraft. Das Land Hadeln aber wurde nicht dazu gezogen, wenn sich auch der Herzog wiederholt dazu erboten hatte. Dahingegen weigerte er sich, für die ihm zugefallenen oder von ihm erkauften Lehengüter den Roßdienst zu thun. Ebenso kam zur Sprache, daß die Pfandinhaber von Steinhorst, Tremsbüttel und Kulpin zur Steuer gezogen werden müßten, während Franz sich verpflichtete, die früher veräußerten Landesstücke, wie Crumesse, Rienmark, Gamme und Bergedorf, auf seine Kosten wieder zum Lande zu bringen. Diese eingegangene Verbindlichkeit nöthigte ihn, 1610 einen sogenannten westfälischen Landtag auszuschreiben, zu welchem 41 Ortschaften aus Engern und Westfalen nach Lauenburg geladen wurden. Im Grunde war dies nur ein Versuch des Fürsten, die Gerechtsame seines Hauses, auf welche es von alten Zeiten her Ansprüche genoß, soviel als möglich in Erinnerung zu bringen, da sich große Schwierigkeiten fanden, die dortigen Vasallen von der Gültigkeit ihrer längst außer Gebrauch gekommenen Lehnspflicht zu Lauenburg zu überzeugen. Um die verlorene Kur indessen scheint sich Franz eben nicht bekümmert zu haben; wenigstens sind keine von ihm angestellten Versuche zu ihrer Wiedererlangung bekannt, vielmehr überließ er diese Sorge seinen Söhnen. Dahingegen hielt er seine Gerechtsame in Lüneburg aufrecht und behauptete den Salzzoll daselbst. Gegen Mecklenburg beobachtete er ein ganz anderes Verfahren, als sein Vater, indem er sich diesem Fürstenhause zu allen Zeiten stets freundschaftlich anschloß, auch zu verschiedenen Malen an den Erbvertrag von 1518 erinnerte und zur Anerkennung desselben zwei Mal von diesen Fürsten Beistand verlangte.

Neue Beschwerden unter anstichigen Äußerungen erlitt Franz deshalb, daß er die versprochene Abhilfe mancher Gebrechen unterließ und die neue Einrichtung des Hofgerichts vernachlässigte. Neben den deshalb erlittenen Kränkungen, die er bis zu seinem Tode empfand, liefen noch Streitigkeiten, die nicht nur in Gewaltthätigkeiten, sondern zuweilen auch in bedenkliche Unruhen, wie 1597, ausarteten, mit einzelnen Gliedern der zahlreichen Ritterschaft her, so z. B. mit der Witwe von Bülow, welche darüber (1596) das Dorf Gudow einbüßte, mit den Wackerbarts und Lützows, theils wegen versäumter oder verweigerter Erneuerung der Lehnsabhängigkeit durch landesherrliche Verbriefungen, theils wegen Veräußerungen und der daraus entstandenen Umtriebe und Händel [8]). Andere nicht geringe endlose Reibungen zwischen ihm und dem Adel entstanden aus seinem Bestreben, diesem die Rechte der Bierbrauerei zu Gunsten des Bürgerstandes zu beschränken.

Bedeutender aber waren die auch mit größerer Heftigkeit geführten Zwistigkeiten Herzogs Franz mit der Stadt Lübeck. Sie begannen im Jahre 1583, als er zu Crumesse einen Zoll anlegen und dazu einen Schlagbaum errichten ließ. Die Lübecker, welche an diesem Dorfe Theil hatten und vermuthlich nicht darum befragt worden waren, wollten dies nicht leiden und ließen unter einer Reiterbedeckung den neuen Schlagbaum zerstören. Franz ließ dagegen den ihrigen bei dem Rothenhause wegräumen, worauf sie alle Verbindung mit Lauenburg abschnitten, was den Landleuten des Herzogthums großen Nachtheil brachte, aber vom Fürsten, auch nach vorgebrachten Beschwerden, nicht beachtet wurde, sondern er fuhr fort, die Lübecker durch Anlegung anderer Zölle, oder durch sonstige Neuerungen zu erhitzen, während diese gleichfalls nicht unterließen, ihm zu schaden und wehe zu thun, obgleich es der Kaiser, nachdem sie sich gegenseitig bei ihm verklagt hatten, beiden Theilen untersagt hatte. Gewaltthätigkeiten, Rache und Nothwehr wurden fortwährend ausgeübt, ohne Rücksicht auf des Kaisers ertheilte Vollmachten zur Beilegung des Streites: auch der niedersächsische Kreistag zu Braunschweig, welcher dazwischen trat, konnte Nichts ausrichten. Nach den darüber vorhandenen Angaben des Herzogs mochten ihn die Lübecker in Verübung thätlicher Feindseligkeiten überboten haben. Unter solchen Umständen nun bekannte ein verhafteter Spitzbube auf der Folter, daß er auf Anstiften des Rathsherrn Gransin zu Lübeck Geld vom Amtsschreiber Grimm zu Bergedorf empfangen habe, um den Herzog aus dem Wege zu räumen. Dieser Mensch bekräftigte seine Aussagen mit dem Eide, und zwei andere eingezogene Gauner bestätigten sie, worauf Grimm, der im Rufe eines unbescholtenen Mannes stand, listiger Weise verhaftet, nach Lauenburg ins Gefängniß abgeführt und dort gegen alles rechtliche Verfahren gefoltert wurde, ohne etwas aus ihm erpressen zu können. Die Magistrate zu Hamburg und Lübeck verlangten hierauf seine Frei-

8) Der lauenburger Adel hatte in früheren Zeiten die Lehen selten durch Verbriefung genommen, vielmehr sich häufig mit der Ergreifung des fürstlichen Hutes oder Barettes, oder auch der Hand begnügt. Nur Franz II. drang auf Annahme der Lehenbriefe und verlangte deshalb eine genaue Angabe der Lehnstücke, wogegen sich aber der Adel auflehnte und darüber mit seinem Fürsten in Händel gerieth.

lassung gegen angebotene Bürgschaft; statt aber darauf einzugehen, trug Herzog Franz unter Mitwirkung seines Schwagers, Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, auf die Verhaftung des Rathsherrn Gransin unter Drohung an, wenn dem Verlangen nicht Folge geleistet werde, so werde dem ganzen lübecker Magistrate die Verschwörung gegen des Herzogs Leben zur Last gelegt werden. Dieser aber zögerte zwei volle Jahre, ehe er sich entschließen konnte, Gransin gefänglich einzuziehen, und es geschah im Grunde nur, um die Vollstreckung des peinlichen Erkenntnisses am Amtsschreiber Grimm zu verhindern. Die Klage gelangte indessen an den Kaiser und sollte zu Lüneburg vor einer Commission untersucht und zum Spruche gebracht werden, als der Spitzbube, auf dessen Aussage der Herzog sein ganzes Verfahren gestützt hatte, dieselbe jetzt plötzlich widerrief. Da gebot der Kaiser am 4. Dec. 1604 dem Herzoge unter Androhung der Reichsacht, den bergedorfer Amtsschreiber binnen zwei Monaten auf freien Fuß zu setzen. Dieser aber folgte nicht nur nicht, sondern setzte auch seine thätlichen Feindseligkeiten gegen die Stadt Lübeck fort und verfiel am 24. Aug. 1609 wirklich in die gedachte Reichsstrafe. Doch gab er zu Anfange des folgenden December den Amtsschreiber frei und zahlte auch noch die ihm zuerkannte Geldstrafe, blieb aber ein unversöhnlicher Gegner der Stadt Lübeck, wie dies sich denn bei dem Kanalbaue, welcher den Schallsee und den ratzeburger See verbinden sollte, deutlich verrieth. Er hintertrieb eben auch aus Haß gegen diese Reichsstadt jenes nützliche Unternehmen, unterstützte dagegen den Bau einer hölzernen Brücke über den ratzeburger See, unterließ jedoch die Ausführung einer Seeexpedition von Hadeln aus nach dem Morgenlande.

Mit dem ratzeburger Hochstifte stand Franz in einem bessern Vernehmen, als sein Vater, so lange die Prinzen Christoph und Karl von Mecklenburg Verwalter desselben waren; als aber nach des Letzteren Tode (1610) Streitigkeiten zwischen den Herzogen August von Braunschweig-Lüneburg und Johann Albrecht II. von Mecklenburg wegen Besetzung dieser Prälatur erhoben wurden, unterstützte er die Ansprüche des mecklenburger Fürsten und trat zugleich mit mehren alten und neuen Foderungen an das Stift hervor, wodurch er wenigstens soviel erreichte, daß seinem Sohne August ein Kanonikat daselbst eingeräumt wurde, wiewol ohne Aussicht, den Bischofsstuhl einst besteigen und ohne Freiheit, zu Gunsten eines Dritten, seiner Pfründe nach Belieben entsagen zu können. Das Stift ging demnach vorläufig schon für das lauenburger Fürstenhaus verloren [9]).

Das Kirchenwesen betreffend, so beschloß Franz II. bei seinem Regierungsantritte 1581 alle Kirchen seines Landes vom lübeckischen Superintendenten Pouchenius [10]), da der lauenburger Superintendent Baring in den Verdacht des Kryptocalvinismus gerathen und deshalb versetzt worden war, besuchen zu lassen, weil man damals noch vielen finstern Aberglauben im Lande entdeckte, und sich da und dort auch der Geist der Wiedertäufer und anderer Irrlehrer offenbarte. Doch vom Grunde aus wurde der religiöse Glaube nicht gereinigt, da 1606 noch die Anbetung des wunderthätigen Marienbildes zu Büchen bestand und zum Ärgerniß der Lutheraner zahlreiche Wallfahrten zu demselben unternommen wurden. Ebenso gab es viele Prediger im Lande, die ohne landesherrliche Bestätigung sich den Gemeinden aufgedrungen hatten. Unter den Pfarrern gab es außerdem Männer von schlechten Sitten, wie denn ein solcher einst als „omnium inflatissimorum inflatissimus" angezeigt wurde. Die nächste und wichtigste Folge jener Kirchenvisitation war die Abfassung einer neuen Kirchenordnung von Pouchenius, welche 1585 im Herzogthume Lauenburg und später, da sich Hadeln Anfangs dagegen gesträubt hatte, auch hier eingeführt wurde [11]). Dieses Verfahren und Baring's Entfernung, welcher ein eifriger Gegner der Eintrachtsformel war, bahnte nun auch, trotz der entgegengesetzten Einwirkungen der holsteinischen Fürsten, dieser den Weg ins Land. Franz führte sie noch 1585 in seinem Lande ein. Generalvisitationen der Kirchen wurden indessen 1590 und 1614 wiederholt. Dazwischen fiel (1604) der Erlaß eines Gesetzes gegen das Fluchen und Schwören, gegen den Misbrauch des göttlichen Namens, unzüchtige Reden, Verleumdungen, heimliche Verlöbnisse und Kuppelei. Auch gegen die Hexen blieb Franz den Grundsätzen seiner Zeit getreu und ließ, nach dem Beispiele der benachbarten niedersächsischen Reichsstaaten, viele dieser Unholde, besonders in Hadeln, verbrennen. Dort wurden 1601 nicht weniger als 13 hingerichtet, während Andere in den Gefängnissen ihren Tod fanden. Äußerst charakteristisch ist die 1597 erlassene Polizeiordnung für die Städte Lauenburg und Ratzeburg, die zugleich gegen alle Nichtchristen und gegen jegliche Abweichung vom Lutherthume gerichtet war.

Seitdem Herzog Franz mit seinen Ständen wegen der Landesverwaltung übereingekommen war und diese ihn als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkannt hatten, war er auch wieder darauf bedacht, in auswärtige Kriegsdienste zu gehen. Dieserhalb hatte er sich 1586 aus seinem Lande entfernt; doch findet sich erst 1593 Gewißheit, daß er damals mit dem alten Grafen Peter Ernst von Mansfeld in Unterhandlung stand wegen Truppenwerbungen für

9) Vergl. den Artikel Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg. 10) Lübeck hatte seit 1580 die Eintrachtsformel unterschrieben, mithin hatte, da Franz II. sich ihr geneigt zeigte, dessen Bruder, Erzbischof Heinrich, als „bekannter Gegner" dieses Werkes, auch in religiösen und kirchlichen Dingen keinen Einfluß mehr auf die lauenburger Lande.

11) Diese Kirchenordnung enthält viele eigenthümliche und in rechtlicher wie philosophischer Hinsicht merkwürdige, aber auch ganz unnütze und lächerliche Erörterungen, wie z. B. die Bemerkung, daß Adam, wenn er noch am Leben wäre, sich mit Niemandem verheirathen könnte, weil in aufsteigender Linie alle Menschen mit ihm verwandt wären. Bei der Vertheidigung der Todesstrafe wird dort bemerkt, daß das Volk im Besitze des Rechtes war, den Scharfrichter bei einer verunglückten Hinrichtung zu steinigen. Die ganze sehr ausführliche Verfügung ist mehrmals gedruckt worden, so 1585 und 1651, und wurde 1822 auch in Spangenberg's Corpus constitutionum ducatus Lauenburgici wieder aufgenommen. Über das mehrjährige Sträuben gegen die Eintrachtsformel vergl. Häberlin a. a. O. S. 337—340.

König Philipp II. von Spanien in den Niederlanden. Da aber dieser kein Geld vorschoß und der Herzog ohnehin noch ansehnliche Rückstandssummen zu fodern hatte, so gab er, da zumal sich der westfälische Kreis den Truppendurchzügen widersetzte, seine Werbungen auf, und ließ sich im November desselben Jahres vom Kaiser Rudolf zum Obersten über 2000 Reiter bestellen. Er machte einige Feldzüge in Ungarn unter Auszeichnungen mit und befehligte 1594 unter der Oberleitung des Erzherzogs Matthias von Österreich 4000 Mann; weil man ihm aber nachsagte, daß er seinen Reitern das Handgeld geschmälert habe, so scheint er, an seiner Ehre verletzt, diesen Dienst 1595 wieder aufgegeben zu haben und nach Lauenburg zurückgegangen zu sein.

In den letzten Jahren seines sehr bewegten Lebens stiftete dieser merkwürdige Fürst (am 1. Mai 1613) für sechs Arme beiderlei Geschlechts ein Hospital zu Kuddenwörde, das in der Folge gänzlich verfiel, und erst vom Herzoge Julius Franz im Mai 1674 wiederhergestellt wurde. Franz war ein für seine Zeit sehr erfahrener Fürst, sowol im Kriegswesen, als in den Regentengeschäften, wußte sich auf seinem schwierigen Posten gegen die Rohheit seiner Brüder, wie gegen seinen anspruchsvollen Adel, der sich zum Theil lehnspflichtwidrig gegen ihn auflehnte, mit Geschick zu behaupten, war unter allen seinen Brüdern, nächst dem Erzbischofe von Bremen, der gebildetste und fähigste, und bekleidete auch in Niedersachsen ein Kreisamt. Es fehlte ihm nicht an festen politischen und religiösen Grundsätzen; allein die Macht der Verhältnisse, die auf ihm lastete, hemmte ihn nicht selten. Gleichwol mag auch der Reiz äußerer Vortheile ihn, wie nachmals mehre seiner Söhne, verlockt haben, sich in manchen Fällen nachgiebiger zu beweisen, als er Ursache hatte. Seine Kriegszüge im Auslande, seine Händel in der Heimath, sein Streben nach unbeschränkter Herrschaft, dem stolzen lauenburger Adel gegenüber, zogen ihm den Vorwurf der Nachlässigkeit in Verwaltungsangelegenheiten zu. Vieler Tadel, der gegen ihn ausgesprochen worden ist, fällt zum Theil den schwierigen Verhältnissen, in die er verwickelt war, zum Theil seiner mangelhaften Erziehung, über welche er sich zur Zeit seiner Selbständigkeit nicht entschieden emporheben konnte, zur Last. In Worten und Gesinnungen war er oft kräftig und derb, und man erzählt davon viele Beweise. Dem Pfarrer und den drei Dienern der Schloßkirche zu Lauenburg, welche 1616 abbrannte, gab er diesen Verlust schuld, und setzte Ersteren mit der Äußerung ab, weil der Tempel zu Grunde gegangen, sei auch kein Priester weiter von nöthen. Er beschäftigte sich übrigens viel mit Alchymie und ließ aus den erkünstelten und zusammengekochten Metallen Münzen prägen, welche mit vielen biblischen und chemischen Sinnsprüchen und Zeichen geziert wurden, wie z. B. die vorhandenen Exemplare seiner alchymistischen Doppelthaler bezeugen [12]). Um die Geschichte seines Hauses bearbeiten zu lassen, gab er dem gelehrten Plato Matthias Schilhern 1611 eine dazu nöthige lobenswerthe Anweisung, nebst jährlicher Besoldung; die Ausführung des Auftrages unterblieb aber aus unbekannten Gründen. Bemerkenswerth ist noch, daß seine Zeitgenossen es ihm, da er ein volles Jahr und zehn Wochen im Witwerstande lebte, als Beweis großer Keuschheit angerechnet haben; vielleicht hatte er keine Kebsweiber, und machte deshalb eine rühmliche Ausnahme von seinem Vater und seinen Brüdern. Franz litt in den letzten Jahren seines Lebens häufig an Steinschmerzen und starb auch an den Folgen derselben am 2. Juni 1619 zu Lauenburg, ohne vorher die Rechte der Erstgeburt in seinem Hause mit den Ständen besprochen und festgestellt zu haben. Er war zwei Mal vermählt gewesen und wurde durch beide Ehen Vater von 19 Kindern, darunter eilf Söhne; und dennoch erlosch sein Mannsstamm nach 70 Jahren. Seine erste Gattin, Margarethe, Tochter Herzogs Philipp I. von Pommern (geb. den 16. März 1553), hatte er im November 1574 geheirathet und den 8. Sept. 1581 durch den Tod verloren, nachdem sie den Tag zuvor einen todten Knaben geboren hatte. Außerdem war sie durch ihn noch Mutter von vier Kindern geworden, als 1) Marie, welche den 18. Febr. 1576 das Licht der Welt erblickte, Stiftsdame zu Gandersheim wurde und den 13. März 1625 zu Schwarzenbeck starb. 2) August, der den 17. Febr. 1577 zur Welt kam und die Regierung des Landes allein übernahm. Er starb, wiewol zwei Mal vermählt gewesen, ohne männliche Nachkommen zu Ratzeburg den 18. Jan. 1656. 3) Philipp, der am 17. Aug. 1578 geboren, am 18. April 1605 im ledigen Stande starb. 4) Katharina Ursula, geb. den 19. April 1580 und gest. den 18. April 1611. Die zweite Ehe ging Franz am 10. Nov. 1582 mit Marie, Tochter Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. den 13. Jan. 1566) ein und zeugte mit ihr 14 Kinder, als: 1) Franz Julius, s. den Art.; 2) Julius Heinrich, s. den Art.; 3) Ernst Ludwig, geb. den 7. Juni 1587, trat 1611 in dänische Dienste, und weil ihm sein Bruder August die von seinem Vater verwilligten Gelder zum Ankaufe eines Gutes verweigerte, wollte er, anderer Kränkungen zu geschweigen, die er noch erlitt, 1620 in kaiserliche Dienste gehen und den Kampf gegen die Böhmen durchfechten helfen, wurde aber nebst seiner Begleitung auf der Reise nach Wien im Dorfe Aschau bei Linz den 15. Juli gedachten Jahres von den Bauern erschlagen. 4) Hedwig Sibylle, geboren den 15. Oct. 1588, starb den 4. Juni 1635 zu Franzhagen ledigen Standes. 5) Juliane, geb. den 25. Dec. 1589, starb am 8. Dec. 1630 als Gattin Herzogs Friedrich von Holstein-Sonderburg-Norburg, welchem sie am 2. Aug. 1627 die Hand gereicht hatte. 6) Sabine Katharine, geb. zu Wolfenbüttel den 1. Mai 1591 und Tags darauf verstorben. 7) Joachim Siegmund, geb. den 30. März 1593, starb zu Neuhaus am 10. April 1629. 8) Franz Karl, s. den Art. 9) Rudolf Maximilian, geb. den 18. Juni 1596, trat, nachdem auch er in Tübingen studirt hatte, in kaiserliche Dienste, wurde auf einer Reise nach Italien katholisch und rettete dem ligistischen Feldherrn Tilly in der Schlacht bei Leip-

12) Vergl. die hamburger Remarques, Jahrgang 1702. S. 129—131. 179 fg. und 380 fg.

zig 1631 das Leben. Nachdem er sich mit einer sehr reichen Venetianerin verheirathet hatte, schlug er seinen Wohnsitz in Franzhagen (s. d. Art.) auf, starb aber am 1. Oct. 1647 zu Lübeck. 10) Hedwig Marie, geb. am 7. Aug. 1597, heirathete 1633 den Markgrafen Hannibal Gonzaga von Mantua, der kaiserlicher Oberkammerherr war, und starb im Jahre 1650. 11) Franz Albrecht, s. d. Art. 12) Johann Georg, geb. den 8. Febr. 1600 und gest. den 4. Febr. 1601. 13) Sophie Hedwig, geb. am 24. Mai 1601 und vermählt mit Herzog Philipp von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, s. d. Art. 14) Franz Heinrich, s. d. Art. Die Mutter dieser Kinder wird als eine thätige, häusliche und besonders in der Landwirthschaft erfahrene Fürstin gerühmt. Sie starb den 13. Aug. 1626 auf ihrem Witwensitze Franzhagen. Auf einem Altargemälde in der Kirche zu Büchen sieht man den Herzog Franz II. und seine Familie abgebildet [13]). (*B. Röse.*)

FRANZ ALBRECHT, einer der jüngern Söhne Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus zweiter Ehe mit Maria von Braunschweig-Wolfenbüttel, war geboren am 31. Oct. 1598, und unter allen seinen, die Ältern überlebenden, Brüdern der Altersfolge nach der siebente, sonst aber der achte Miterbe seines Vaters in dem kleinen verschuldeten, und aus frühern Zeiten her zum Theil noch verpfändeten Ländchen. Galt nun auch das Erstgeburtsrecht in diesem Fürstenhause damals nicht ausdrücklich, so verhießen doch die beschränkten Umstände und die zahlreichen Erben desselben, da zumal des Vaters Versprechen an ihnen nicht erfüllt werden konnte, keine günstigen Aussichten auf die Theilnahme an der Landesverwaltung, wenn dieselbe auch wirklich gestattet worden wäre; vielmehr nur eine bescheidene Apanage von geringerem Belange, als die Einkünfte mancher Adeligen aus ihrer älterlichen Erbschaft betrugen. Unter so zahlreichen Geschwistern aber noch dem ältesten Bruder, dem die Regentschaft, wie nachher bemerkt werden wird, ausschließlich zugedacht wurde, mit diesen spärlichen Mitteln zur Last liegen zu wollen, erschien, wenn die Familieneintracht nicht gestört werden sollte, ebenfalls als ein bedenklicher Ausweg; daher wurde mit Zuziehung verwandter und benachbarter Fürsten am 4. Oct. 1619 zu Lauenburg ein Gesetz unter ihnen entworfen und angenommen, wonach Keiner der darin abgefundenen sieben Prinzen bei dem regierenden Stiefbruder August über acht Tage verweilen und überdies nach Vorschrift nur ein geringes Gefolge mitbringen durfte. Nur ein Einziger von ihnen erhielt, wiewol er keinen Gebrauch davon machte, einen zugewiesenen festen Wohnsitz im Lande, die andern aber, darunter Franz Albrecht, sahen sich nach der Mutter Tode (1626) in der That wie aus der Heimath verstoßen, und sonach gezwungen, ihr Heil wie Abenteurer auswärts zu suchen. Wollten sie dies nicht wagen, so stand ihnen blos frei, Geld zu sparen, und diejenigen abgerissenen Landestheile, welche der regierende Fürst nicht wieder an sich zu bringen vermochte, durch Einlösung für sich zu erwerben. Es bezog aber jeder der apanagirten Prinzen zum jährlichen Unterhalte, wiewol mit ausdrücklicher Berücksichtigung der großen zeitgemäßen Bedürfnisse, nicht mehr als 2500 Rthlr. und nach der Mutter Tode den voraus verheißenen Zuschuß von 600 Rthlrn.; allein diese Summen wurden in den schlechten Zeiten, jene äußerst unregelmäßig, diese gar nicht gezahlt, während das im Laufe der ersten zehn Jahre erfolgte Ableben zweier Brüder, und auch der Tod eines dritten Bruders nach den ersten 15 Jahren der Apanage ebenfalls keine Verbesserung verschafften.

Die Zeit indessen, da diese harte Übereinkunft für die lauenburger Prinzen getroffen wurde, war in ihrer Aufregung allerdings geeignet, Glücksritterschaft zu begünstigen, die Politik und Religion nach Gefallen und mit günstigem Erfolge zu wechseln, aber auch das Talent glänzen zu lassen. Mit Ausnahme des Jüngsten von ihnen, Franz Heinrich, welcher, soweit bis jetzt sein Leben bekannt geworden ist, der protestantischen Partei standhaft ergeben blieb, wechselten Alle die politische Farbe und Mehre von ihnen auch die Religion, ohne jedoch ganz besonders hervorragende Männer im Cabinete oder im Feldlager geworden zu sein. Es fehlte zwar Keinem an persönlichem Muthe, Keinem an Feldherrntalenten und kriegerischen Verdiensten, wol aber unterlagen sie dem Wankelmuthe und der Ränkesucht, und verloren dabei allenthalben an persönlicher Achtung. Der bedeutendste von ihnen ist Franz Albrecht.

Von der Erziehung dieses Fürsten ist Nichts bekannt, außer daß sie protestantisch, aber nicht sorgfältig gewesen ist. Auf seinem Hause lasteten bittere Erinnerungen an Verluste, Verzweiflung, Familiengräuel und Ungemach aller Art. Auf Richtung und Vertheidigung der Grundsätze, die den Charakter stählen, wurde an ihm, wie an seinen Brüdern, keine strenge Aufmerksamkeit verwendet, da dem Vater diese Tugend mangelte; daher späterhin Wankelmuth und Wechsel der Gesinnung in seinen Schicksalen. Ob Franz Albrecht auch eine teutsche protestantische Lehranstalt, wie mehre seiner älteren Brüder, besucht habe, ist zu bezweifeln; man sagt blos — doch ists unverbürgt — er sei durch die verwandtschaftlichen, wiewol unglücklichen Beziehungen seines Hauses zu dem königlich-schwedischen, frühzeitig an den stockholmer Hof geschickt worden, wo sein Bruder Julius Heinrich (s. d. Art.) allerdings einige Jahre zu seiner kriegerischen Ausbildung verweilte, und dann in Unfrieden vom jungen Monarchen Gustav Adolf schied. Was diesem dort widerfahren war, wurde in der Folge, so scheint es, von Einigen aus Verwechselung der Personen, auf Franz Albrecht übergetragen, um seinen Feinden als ein Verbrecher aus Rache zu erscheinen, von Andern aber mit seinem Bruder in eine solche Beziehung gebracht, daß er als dessen Rächer an dem schwedischen Monar-

13) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften noch von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, 2 Thle., und dessen Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg, 2. Th., nebst der allgemeinen Weltgeschichte LI, 465 fg. und Michaelis, Einleitung zur vollständigen Geschichte der kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland III, 519 fg.

chen widersinnig verunglimpft werden sollte. Diese Gerüchte, von seinen Gegnern ersonnen, ermangeln jeglicher Glaubwürdigkeit, obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß er seinen Bruder nach Schweden begleitet habe, und mit diesem vor 1616 nach Teutschland zurückgekehrt sei. Julius Heinrich ging nun in kaiserliche Kriegsdienste, wurde, um seine Beförderung zu beschleunigen, Katholik; Franz Albrecht scheint beim Ausbruche des böhmischen Krieges dagegen auf Seite der Rebellen getreten zu sein, verließ aber dieselben auf die Nachricht vom Tode seines Vaters, der am 2. Juli 1619 gestorben war, begab sich im folgenden Monate August nach Lauenburg zurück, und schloß dort den bereits erwähnten Familienvertrag, welcher seinem Stiefbruder August die Landesverwaltung ausschließlich überließ, unter dem Beistande einiger protestantischen Fürsten mit seinen Brüdern und seiner Mutter ab [1]). Wollte er nun mit seinen 2500 Thlrn. jährlichen Einkommens nicht als Privatmann irgendwo leben, so mußte er einen Beruf wählen; dies war schon geschehen, da Neigung und Talente zum Kriegerstande ihm die Laufbahn eröffnet hatten. Er wechselte aber jetzt plötzlich die Partei, und trat nebst seinem zwei Jahre älteren Bruder Rudolf Maximilian als kaiserlicher Oberstlieutenant unter die Fahnen Julius Heinrich's, welcher sich bereits zum Obersten zu Roß und Fuß emporgeschwungen hatte. Jedenfalls diente er nun ununterbrochen im kaiserlichen Heere, begleitete im Nov. 1622 den Kaiser und die Kaiserin in großem Gefolge, darunter auch sein Bruder Julius Heinrich, zum Reichstage nach Regensburg [2]). Im folgenden Jahre trat er als kaiserlicher Oberst über ein Regiment von 1000 Pferden im Kriege gegen Herzog Christian den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Neffen seiner Mutter, in Niedersachsen auf. Ehe er sich aber mit dem ligistischen Generale Tilly dort vereinigen konnte, hatte er das Unglück, am 25. Juni 1623 von den braunschweigischen Truppen bei Göttingen überfallen und gänzlich geschlagen zu werden. Sein Regiment wurde fast aufgerieben, er im Kampfe vom Pferde geworfen, verwundet und nur mit Verlust seines schönen Gepäckes und der ganzen Kriegscasse durch die Flucht gerettet [3]). Unter dem Gepäcke fanden sich schriftliche Beweise eines Liebesverständnisses zwischen der Gemahlin Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anna Sophie, und Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.), welche die Flucht dieser unglücklichen Fürstin zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg, zur Folge hatten. Gewiß ist indessen nicht, daß Franz Albrecht's Bruder, der muthmaßliche Ehebrecher, sich mit in jenem unglücklichen Gefechte befunden habe; es ist vielmehr glaubhaft, daß jener den Vermittler zwischen beiden Liebesleuten machte, und durch seine Niederlage ihr Verräther wurde [4]).

Durch den Sieg Tilly's bei Stadtlohn war dieser niedersächsische Feldzug schon im Sommer 1623 beendet, und durch die Gefangennehmung mehrer vornehmen braunschweigischen Generale und Obersten hatte Franz Albrecht Gelegenheit, mit Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, welcher so eben mit spanischem Gelde eine große militairische Rolle, wie Mansfeld, zu spielen im Begriffe war, in Berührung zu kommen und diesen vermuthlich wegen seiner groben Täuschungen heftig zu tadeln. Es trat wenigstens nach des Altenburgers Entlassung aus kaiserlicher Gefangenschaft im Mai 1624 eine heftige, blutdürstige Spannung zwischen beiden Fürsten ein, die Besorgnisse bei ihren Verwandten erweckte, und namentlich den Kurfürsten von Sachsen bewegte, den tödtlichen Haß unter ihnen zu tilgen; und da es ihm nicht gelang, ersuchte er den Markgrafen Christian von Brandenburg um Beistand; allein die verfeindeten Prinzen kamen den beschlossenen Anstalten durch eine rasche Herausfoderung auf Leben und Tod zuvor. Franz Albrecht, mit seinem Regimente an die böhmische Grenze verwiesen, nachdem er sich durch schlechte Kriegszucht im Hessischen die Verwünschungen des Volkes zugezogen hatte, erschien am 23. Aug. 1624 Abends plötzlich in Rehau, Friedrich in Hof, und Beide stellten sich am andern Morgen — jener hatte 18, dieser 38 Pferde bei sich — zwischen genannten beiden Städten auf einer Wiese bei Tauperlitz zum Zweikampfe mit dem Degen. Franz Albrecht drang so ungestüm auf seinen Gegner ein, daß es zum Handgemenge gekommen wäre, wenn nicht die Secundanten dazwischen gesprungen wären, und der Balgerei auf der Stelle ein Ende gemacht hätten. Herzog Friedrich kam mit einer leichten Stirnwunde davon, Franz Albrecht nahm seine ausgestoßenen Ehrenkränkungen zurück, und vollbrachte die Aussöhnung vor der Trennung [5]). Hierauf begab er sich wieder zu seinem Regimente nach Eger, und rückte alsdann, wie ein Gerücht sagt, mit demselben in den Elsaß. Beim Ausbruche des Dänenkrieges 1625, als Kaiser Ferdinand II. den Herzog von Friedland zum Obergeneral eines neuen Heeres erhob, trat unter ihm Franz Albrecht als Oberster zu Roß und Fuß auf, vielleicht aber auch jetzt schon, oder doch bald nachher noch als kaiserlicher Kämmerer, eine Würde, die nicht leicht einem Protestanten zu Theil wurde am Hofe dieses Kaisers; allein Waldstein's Einfluß, durch welchen gern Lutherische Obersten versorgt und in Schutz genommen wurden, sowie die Begegnung des Mistrauens, als wolle der Kaiser nicht nur die protestantischen Länder erobern, sondern auch den Protestantismus selbst ausrotten, überwanden jedenfalls alle Bedenklichkeiten, von denen aber der Kurfürst von Baiern ergriffen blieb. Außer einem Regimente von 1000 Pferden warb der Herzog in Oberteutschland noch zwei Regimenter zu Fuß, 6000 Mann stark, zog diese Truppenmasse im Juli desselben Jahres bei Nürnberg zusammen, musterte sie den 3. Aug. und führte sie sodann nach Böhmen zurück [6]). Ob er aber vorerst mit dem Herzog Adolf von Holstein-Sonderburg, der auch dem Kaiser mit 3000 Mann diente, gegen die aufrührischen Landleute in Österreich gesendet wurde, oder

1) Nordalbingische Studien I, 1, 43. 2) Khevenhiller's Annalen IX, 1625. 3) Röse's Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar I, 104 und 340. 4) s. den Art. Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg.

5) Joh. Georg Meusel's Historische Untersuchungen I, 2, 69 — 90. 6) Khevenhiller X, 803 und von Murr's Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs S. 23 fg.

mit Waldstein nach Niedersachsen aufbrach, ist bis dato nicht erwiesen; gewiß aber ist nach Khevenhiller, daß seine Truppen im Feldzuge geschwächt und zu ihrer Stärkung 1626 in die Wetterau gewiesen wurden. Ebenso nahm er um diese Zeit einen französischen, katholischen Edelmann de Sirot, der ihm Reiter und Fußvolk werben mußte, zu Hilfe [7]). Franz Albrecht schloß sich nun mit seinen drei Regimentern dem Feldzuge Waldstein's nach Schlesien und Mähren an, wo bis zu Anfang Sommers 1627 die Dänen wieder hinausgeworfen wurden; alsdann richtete das kaiserliche Heer seinen Marsch nach der Niederelbe. In Lauenburg angekommen, beriethen Waldstein, Tilly und andere Generale, unter denen sich auch Franz Albrecht befand, am 22. Aug. ihre Operationsplane, und der Beschluß, den Dänenkönig aus seinen teutschen Herzogthümern zu verjagen, wurde von ihnen auch sofort ins Werk gesetzt. Indessen mußte Franz Albrecht im Auftrage Waldstein's am 29. Sept. Abends zum Kaiser nach Wien reisen und demselben die Nachricht vom Siege des Grafen von Schlick über die Dänen bei Oldenburg überbringen [8]). Nach baldiger Rückkehr half er die Dänen aus Schleswig und Jütland vertreiben, und bezog dann dort seine Winterquartiere [9]). Im folgenden Frühjahre verdrängte er die Dänen vollends von der holsteinischen Küste, zog sodann herab ins Mecklenburgische zu Waldstein, während eins von seinen Regimentern nach Franken ging, wo Colalto einen Heerhaufen zum Dienste des mantua'schen Erbfolgekrieges langsam zusammenzog [10]). Inzwischen sprach ihn der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg um Verwendung bei dem kaiserlichen Feldobersten an, damit seiner und seines Bruders Gemahlin wie seiner Mutter Leibgedinge aus den durch die Reichsacht seiner Familie bereiteten Verlusten gerettet würden; allein nur der letzteren wurde das Witthum verstattet [11]). Im Juni 1628 begab sich der Herzog mit Waldstein nach Pommern, um der vom Feldmarschall von Arnim begonnenen Belagerung Stralsunds beizuwohnen, und wurde am 26. desselben Monats n. St. mit dem Scheinerbieten an Herzog Bogislav XIV. gesendet, daß die Feindseligkeiten gegen gedachte Stadt eingestellt werden sollten, sobald sie eine ihr, dem Kaiser und Herzoge vereidete Besatzung aufnehmen wolle [12]); Waldstein's Erbitterung blieb durch die Vereitelung seiner Rathschläge gesteigert, und unter den gegen die Stadt getroffenen Anordnungen im kaiserlichen Lager befindet sich auch die nützliche, von Franz Albrecht empfohlene, Einrichtung der Handmühlen zum Gebrauche der Armee [13]). Wurde nun auch vor Ablauf Juli's die Belagerung Stralsunds aufgehoben, so behielt Waldstein diese Stadt doch stets im Auge, sowie die Küste Pommerns. Zur Bekämpfung des gleichwol in und um Wolgast erschienenen Dänenkönigs lieh der Herzog dem kaiserlichen Generale drei Reitercompagnien unter Sirot's Führung, während er selbst in Hinterpommern lag, Eingangs des Jahres 1629 Geschäftsreisen nach Berlin, Prag und Wien unternahm, im folgenden Frühjahre die Küste bei Kolberg gegen die Schweden decken und deshalb mit dem Obersten von Hatzfeld in Verbindung treten mußte, obschon er insgeheim mit dem verjagten Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg in brieflicher Verbindung blieb, und denselben auch mit einem baaren Vorschusse von 20,000 Rthlrn. unterstützte [14]). Im Sommer 1629 zog sich Franz Albrecht, nachdem er den Franzosen Sirot mit drei Compagnien zum Heerhaufen, den Arnim nach Polen führte, hatte stoßen lassen [15]), aus Pommern nach Südteutschland zurück, und ging von da im Herbste nach Oberitalien, wo Colalto einen andern Kriegerhaufen gegen die Franzosen befehligte. Auf diese Weise entging er, wie Herzog Georg von Lüneburg, dem beschämenden Befehle, das Restitutionsedict in Südteutschland mit Waffengewalt geltend machen zu können. In Italien erhielt er eine Abtheilung kaiserlicher Truppen, und focht im November schon vor Mantua mit. Erst am 18. Juli 1630 wurde diese Stadt mit Sturm erobert und den Siegern zur mehrtägigen gräuelvollen Plünderung preisgegeben. Im herzoglichen Palaste, wo viele Kunstschätze aufbewahrt worden waren, raubte ein gemeiner Soldat das Kostbarste der ganzen Sammlung, ein heidnisches Opfergefäß, welches ihm Sirot, der nach dem Abschlusse des polnischen Waffenstillstandes sich in Thüringen gestärkt und nachmals vor Mantua bei seinem Regimente wieder eingefunden hatte, mit 8½ Dukaten abkaufte, und dem Herzoge schenkte; dieser aber reichte ihm, obschon ein Juwelier zu Mailand, welchem die Vase gezeigt wurde, ihren Werth auf 20,000 Dukaten geschätzt hatte, nur 2000 Dukaten dafür. Der damalige fromme Glaube erklärte die Vase für ein Kunsterzeugniß aus den Zeiten des Königs Salomon, aus dessen Händen es an die Perserkönige und durch diese dem Fürsten von Mantua zum Geschenke überliefert worden wäre. Unter dem Namen des mantua'schen Geschirres oder Gefäßes, welches bei Franz Albrecht's Abzug aus Italien zu Venedig in Verwahrung gegeben, und nachmals durch seine Gemahlin ein Erbstück des Hauses Braunschweig-Bevern geworden war, gelangte diese Beute zu einiger Berühmtheit unter den Kunstwerken des herzoglichen Museums zu Braunschweig, aus welchem es aber in den unruhigen Tagen 1830 verschwand [16]).

7) Khevenhiller X, 1238 und die Mémoires de Mr. le baron *de Sirot* I, 76. Dieser Edelmann starb als französischer Generallieutenant im April 1652. Er hatte den Krieg in den Niederlanden erlernt, dann gegen die Hugenotten gekämpft und hernach als Freiwilliger im französischen Heere den Krieg in Italien bis Ende 1625 mitgemacht, worauf er nach dem Frieden zu Monzen durch seine Freunde an Herzog Franz Albrecht empfohlen wurde, dessen Freundschaft er bald gewann. 8) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg I, 253 und 257. 9) *Sirot* I, 83 sq. 10) Ebendas. S. 101 fg. 11) v. Lützow, Pragmatische Geschichte Mecklenburgs III, 213. 12) Barthold's Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2, 541. Auch an den Kaiser wurde Franz Albrecht von Waldstein bald nachher gesendet, um demselben die Verluste zu melden, welche dieser bei der Belagerung Stralsunds jüngst erlitten hatte und nicht füglich verhehlen konnte. Slangen's Geschichte Königs Christian IV. von Dänemark II, 362.

13) Förster, Wallenstein's Briefe I, 320. 14) Dessen Biographie Wallenstein's S. 435 und Heine, Das Leben Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in den nordalbingischen Studien I, 1, 46 und 52. 15) *Sirot* p. 118. 16) Vergl.

Auf die Eroberung Mantua's folgte die Belagerung Casale's, wohin Franz Albrecht 3800 Mann unter seinen Befehlen führte. Hier gab es harte Sträuße mit den Franzosen, doch trat bald eine Waffenruhe ein, welche, da Richelieu den inzwischen zu Regensburg abgeschlossenen Vertrag verwarf, im folgenden Winter wieder gebrochen wurde, worauf bis zum Abschlusse des Friedens von Chierasco (den 6. April 1631) die Feindseligkeiten mit geringen Unterbrechungen fortdauerten. Casale wurde im October genommen, doch gegen die Franzosen nicht lange behauptet. Der Friede führte die Kaiserlichen nach Teutschland zurück, wohin schon ein Jahr zuvor ein Waffengenosse Franz Albrecht's, Herzog Georg von Lüneburg, misvergnügt abgegangen war und die kaiserlichen Dienste verlassen hatte. Auch der Herzog von Lauenburg blieb nicht ohne Unzufriedenheit; namentlich war er schon vor Eroberung Mantua's mit dem Generale Altringer in Zwist gerathen, und diese Spannung bestand noch, als Sirot mit einem Oberstlieutenant desselben in giftigen Streit gerieth, und sich mit ihm vor den Generalen Gallas und Altringer schlug. Zwar schwer verwundet wurde Sirot doch hart verfolgt, von Franz Albrecht aber mit dem Degen in der Faust in Schutz genommen und unter starker Bedeckung in Sicherheit abgeführt. Auch der Kaiser nahm, vermuthlich durch des Lauenburgers Fürsprache, den Franzosen anfänglich in Schutz, bis Colalto von Altringer überredet worden war, bei ihm den Befehl auszuwirken, daß jene beiden Officiere, die in Gegenwart der Generale den Degen gegen einander gezogen hatten, von der Armee entfernt würden. Franz Albrecht, auf seine Reichsfürstenwürde pochend, weigerte diesem Befehle den Gehorsam, und übertrug dem Franzosen die Führung über 800 Reiter. Doch sah er sich bald genöthigt, seinem Lieblinge den Abschied zu geben. Sirot begab sich nach seinem Geburtsorte Mâcon in Burgund zurück, und wurde erst nach zwei Jahren durch die Auffoderungen seines vormaligen Obersten und des Königs von Schweden wieder heraus nach Teutschland verlockt [17]).

Als Franz Albrecht 1631 nach Teutschland zurückkam, fand er seinen Gönner, den Herzog von Friedland, der so gern dem Kurfürsten von Baiern zum Trotz protestantische Officiere und Fürsten in seinem Heere aufgenommen hatte, zwar der allgewaltigen militairischen Würde entsetzt, doch noch in vertrauter Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe. Wenn auch dieser gefürchtete Kriegsfürst bei seinen Officieren nicht beliebt, vielmehr nach Aretin's Versicherungen verhaßt war, so gehörte der Herzog von Lauenburg doch zu den Auserwählten, die bei ihm hoch angeschrieben standen und von ihm wider die Gegner der Protestanten am kaiserlichen Hofe in Schutz genommen wurden. Gleichwol hörten jetzt, ohne daß man den Grund dazu anzugeben weiß, die kaiserlichen Gunstbezeigungen für ihn auf. Man sprach von Zurücksetzung und Beleidigungen, die sein Stolz erfahren hätte. Vermuthlich hatte er im italienischen Feldzuge Subordinationsfehler begangen, und dabei auf Rücksichten gegen seinen Stand gerechnet, welche aber von Colalto, Altringer und Gallas unbeachtet geblieben waren. Andere glaubten, der Kaiser habe ihn 1628 zur Entschädigung seiner rückständigen Soldfoderungen und vorgeschossenen Werbegelder zwar mit dem schleswiger Amte Hadersleben belehnt, aber durch den lübecker Frieden wieder dessen beraubt und keinen Ersatz dafür gegeben, worüber er mit ihm zerfallen wäre [18]). Dem Allen jedoch widersprechen andere Gerüchte, und erklären dergleichen Vorwände zum Austritte dieses Fürsten aus dem kaiserlichen Kriegsdienste für erdichtet, indem sie meinen, er als kaiserlicher Söldling sei bei seinem Rücktritte zur protestantischen Partei Ferdinand dem II. insgeheim getreu geblieben, habe seine militairische Würde, um keinen Verdacht zu erwecken, nur zum Schein niedergelegt, und sei als das geschickteste Werkzeug ausersehen worden, um den Kurfürsten von Sachsen von den Schweden abzuziehen [19]). Dieses Vorgeben aber trägt die unverkennbaren Spuren feindseliger Verleumdung an sich, oder verräth zum Mindesten die irrige Schlußfolgerung aus des Herzogs öffentlichem Benehmen. Sicherlich hatte er, wie die ihm ähnlich gesinnten Waffengenossen Georg von Arnim, der Herzog Georg von Lüneburg und der pommersche Edelmann Anton von Schlieffen, seine Gründe zur Aufkündigung des kaiserlichen Heerdienstes, wo knechtische Furcht und geheimer Groll gegen den Oberfeldherrn allenthalben Wurzeln geschlagen hatten. Indessen hinterließ er dort drei Brüder, Franz Julius, Julius Heinrich und Rudolf Maximilian, zurück, die aber die Religion gewechselt und sich ebendadurch die Rückkehr zur protestantischen Partei abgeschnitten hatten, während zwei andere dieser Partei bisher treu gebliebene Brüder, Franz Karl und Franz Heinrich, von den Dänen zu den Schweden übergegangen waren. Im Übrigen weist noch der siebenjährige Krieg Beispiele von fürstlichen Brüdern auf, die den entgegengesetzten Parteien dienend, gegen einander zu Felde lagen. Wie dem nun auch sei, Franz Albrecht blieb, gleich dem Feldmarschall von Arnim, mit Waldstein in gutem Vernehmen, und wurde als Vermittler in die Unterhandlungen zwischen diesen beiden Feldherren zu Ende des J. 1631 gezogen [20]). Ob er aber noch in kaiserlichen Diensten stand, als Friedland im Frühjahre 1632 den Oberbefehl mit unerhörten Zugeständnissen wieder erhielt, und in seine Hände das Schicksal des Kaisers, wie des ganzen teutschen Reiches niedergelegt wurde, bleibt unerörtert; denn die Zeit, wann er den Kaiser verließ, ist nicht genau zu bestimmen, sowie

Sirot I, 175 sq. Rethmeier's Braunschweigische Chronik S. 1601 und Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 273.

17) *Sirot* I, 170—185.

18) Slange II, 369 und Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark II, 150. Beide Schriftsteller nennen den Herzog kaiserlichen Generalmajor. 19) Harte, der dies im Leben Königs Gustav Adolf's, teutscher Bearbeitung von Böhme II, 143, erzählt, widerspricht diesem Gerüchte II, 559 durch eine weit wahrscheinlichere Sage von des Herzogs Rücktritte aus dem kaiserlichen Dienste. Riccius in seinem Commentar. de bellis Germanicis erzählt S. 359 dasselbe Mährchen. 20) Alberti Friedlandi perduellionis chaos (im März 1634 geschrieben) in von Murr's Beiträgen S. 146.

man auch nicht weiß, ob er von Wien aus sofort zu den Schweden überging, oder vorerst anderwärts verweilte. Ebenso ist noch nicht ausgemacht, ob er den König von Schweden schon zwei Monate vor dessen Tode im Lager bei Nürnberg, oder erst etliche Wochen vor der lützener Schlacht aufgesucht habe. Doch mag er keine Aufträge von Friedland an ihn mitgebracht haben. Noch zu Ende Januars 1632 soll er, nach dem Berichte eines wohlunterrichteten Zeitgenossen, beim Kaiser in Wien gewesen und alsdann zu dessen Armee abgegangen, jedoch nicht eher als 14 Tage oder drei Wochen vor der lützener Schlacht bei Gustav Adolf erschienen sein [21]). Die Nachrichten bei Chemnitz lassen ihn vor dem Aufbruche dieses Königs aus Franken nach Thüringen über Regensburg ins schwedische Lager reisen, während alle bis jetzt bekannte zahlreiche Berichte von kaiserlicher Seite diesen Übergang des Herzogs verschweigen und es in der Folge nicht auffallend finden, wenn er sich im Dienste der protestantischen Partei gegen die katholische auf dem Schlachtfelde bei Lützen blicken läßt. Sie scheinen dies als nichts Ungewöhnliches noch Verdächtiges voraus zu setzen, es tritt aber dadurch im öffentlichen Leben des Fürsten eine räthselhafte Lücke ein, die frühzeitig dazu beitrug, ihn vor der Welt zu verunglimpfen; und wenn er auch in neuerer Zeit mit mehr Vorsicht und Schonung, als früherhin, deshalb beurtheilt worden ist, so hat sich doch noch Niemand die Mühe gegeben, grade diesen räthselhaften Moment, der die wahren Gesinnungen und Absichten dieses Fürsten aufzuschließen vermag, sorgfältig zu ermitteln [22]).

Weil nun aber das tiefe Stillschweigen über Franz Albrecht's Ankunft bei dem Schwedenkönige durchgehends in den Quellen vorherrscht, und dieselbe zu allererst nur in den Berichten über die lützener Schlacht gemeldet wird, so kann sie auch nur kurz vor derselben erfolgt sein [23]). Auch wird seiner in keinem der Hauptquartiere zu Arnstadt, Erfurt und Naumburg namentlich gedacht, außer bei einem Besuche des schwedischen Monarchen im Feldlager, wo er an dessen Seite ein oder zwei Tage vor der lützener Schlacht erschien und einem Gespräche dieses Königs mit dem Obersten Gassion über den Heldentod beiwohnte. Auffallend bleibt dagegen immer, daß, wenn er über Regensburg, also grade aus Feindes Land, zu den Schweden herüberkam, seine unerwartete Erscheinung bei denselben, ohne vorangegangene Vermittelung, ebenso plötzlich, als ohne irgend ein Zeichen von verwunderndem Aufsehen erfolgen konnte. Gustav Adolf fand in ihr, da sich der Herzog jedenfalls zu rechtfertigen wußte, nichts Verdächtiges, blos sein Reichskanzler soll vor ihm gewarnt haben; aus welchen Gründen aber, wird zwar nicht gemeldet, allein offenbar wol in der Absicht, daß sein König nicht zu viele Fürsten, deren Abneigung gegen streng militairische Unterordnung er sattsam beobachtet hatte, zu Generalen in seiner Armee erhebe. Da dem Könige schon zwei Brüder Franz Albrecht's dienten, war dessen Parteiwechsel im Grunde verdachtlos und keineswegs unerwartet, wenn man zumal auf das Beispiel anderer Zeitgenossen sieht, des freiwilligen Heerdienstes in beiden damals kriegführenden Parteien zu geschweigen, der mehr aus reiner Wißbegierde als aus sittlichen Beweggründen gewählt oder verändert wurde. Überdies kam Franz Albrecht zu einer Zeit, da schon Mehre seiner protestantischen Standesgenossen dem Schwedenkönige Sorge genug machten, zu diesem ins Lager. Nach Harte bot ihm Gustav Adolf ein hohes Kriegsamt an; er zog aber den freiwilligen Dienst vor, weil bereits mehre Fürsten das schwedische Commando lästig fanden, und manche von ihnen sich an Kursachsen anzuschließen trachteten. Ferner erhob sein Haus noch fortwährend, besonders seit 1629 wieder, Ansprüche an die sächsische Kur, und eine ihm durch Schweden widerfahrene, auffallende Begünstigung hätte gar leicht jenes Kurhaus wie die Ernestinisch-sächsischen Fürsten mistrauisch machen können. Nicht erfolgreicher konnte er diesem Mistrauen begegnen, als wenn er sich uneigennützig zum freiwilligen Dienste, vielleicht nur im Vorübergehen, erbot. Ihn unterstützte in seinem damals noch ledigen Stande ein hübsches Vermögen, das ihm Sparsamkeit und Kriegsbeute erworben hatten. Die Begeisterung für den Schwedenkönig in teutschem Volke, sowie dessen hochgepriesene und überlegene Kriegskunst entschuldigten endlich hinreichend einen mit dem Kaiser zerfallenen protestantischen Reichsfürsten, wenn er einen solchen königlichen Feldherrn aufsuchte, und von diesem zum klaren Beweise, daß kein gegenseitiges Mistrauen noch Hinterlist unter ihnen obwaltete, in den gefährlichsten Augenblicken an seine Seite gestellt wurde [24]).

In diesem mit Auszeichnung verbundenen freiwilligen Dienste wurde der Herzog nebst dem Kammerherrn von Truchseß, dem Hofmarschall von Greilsheim, dem Pagen Leubelfing und den Reitknechten Andreas Jönsson und Jacob Erichsson am 6. (16.) Nov. vom Könige selbst auf dem Schlachtfelde bei Lützen zu dessen nächster Umgebung und Begleitung auserwählt [25]). Um des Herzogs Person dagegen waren der Stallmeister von Luchau und vermuthlich der Rittmeister Franz von Höning oder Henning, ein Vertrauter des Fürsten, der aus Lothringen stammte, und als ein böser Mensch verschrieen war. Die französischen Berichte haben seinen Namen in Heynin verwandelt [26]). Mit diesem Gefolge nun setzte sich der König Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, als die Schlacht schon in vollem Gange war, an die Spitze des småländischen Reiterregi-

21) Swedish intelligencer bei Geijer, Geschichte Schwedens III, 242. 22) Förster und Mailáth haben in ihren Untersuchungen über Waldstein in den wiener Archiven darauf keine Rücksicht genommen. 23) Das ausführliche Tagebuch in v. Murr's Beiträgen gedenkt des Herzogs im schwedischen Lager bei Nürnberg nicht.

24) Dies bezeugt namentlich der damals als Oberst im schwedischen Heere dienende Marschall Gassion in seinen Denkwürdigkeiten. Vergl. die Histoire du maréchal *de Gassion* I, 110 sq. 25) Geijer setzt III, 229 hinzu, daß außer den obengenannten Personen noch mehre Officiere, die aus den zu Erfurt aufgelösten Regimentern genommen worden waren, dem Könige für Adjutantendienste beigesellt worden wären. 26) Auch in den Orten, welche die nordalbingischen Studien mittheilen, findet er sich ein Mal Hennin geschrieben.

ments, um es, da dessen Oberster, Stenbock, verwundet war, in Person seinem weichenden Fußvolke zu Hilfe zu führen; in der ihm eigenthümlichen Hitze aber, die ihn, wie den Seinen schon bekannt war, mehrmals in Lebensgefahr gebracht hatte, sonderte er sich mit seinen Begleitern von demselben ab, und gerieth, während sich, wie Vormittags, ein dichter Nebel über den Kampfplatz ausbreitete, zwischen die anrückenden feindlichen Cuirassiere. Sein Pferd erhielt einen Schuß in den Hals und ihm wurde zugleich der linke Arm zerschmettert. Von gewaltigen Schmerzen überwältigt, ersuchte er den an seiner Seite reitenden Herzog von Sachsen-Lauenburg, ihn aus dem Gemenge zu bringen; allein zu spät; denn als Franz Albrecht ihn in seine Arme schließend, zurückführen will, wird er durch den verfolgenden Feind von seiner Begleitung vollends abgeschnitten, erhält einen zweiten Schuß in den Rücken und fällt, weil der Herzog das feindliche Gewehr mit seinem Arme hatte zurückschlagen wollen, fast todt vom Pferde, welches ihn in den Steigbügeln noch eine Strecke fortschleppt, während Franz Albrecht vom Blute des Monarchen bespritzt und im Gesichte vom Pulver geschwärzt dem nachsetzenden Feinde entrinnt, und jedenfalls in voreiliger Meinung, daß mit des Königs Person Alles verloren sei, wenn nicht aus Furcht, in kaiserliche Gefangenschaft zu gerathen und als Überläufer gemishandelt zu werden, zum Nachtheile seines Rufes spornstreichs nach Weißenfels flieht, nachdem der kaiserliche Officier, welcher dem Könige den tödtlichen Schuß versetzt hatte, von seinem Stallmeister zu Boden gestreckt worden war [27]). Außer ihm, Luchau, Höning, Truchseß und Greilsheim kam Niemand weiter mit heiler Haut aus dem heißen Gemenge. Doch behielten die beiden letzteren die Besonnenheit, um dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher den schwedischen linken Flügel befehligte, Nachricht vom Ende des Königs, soweit sie es wegen des Schlachtgetümmels und Nebels hatten beobachten können, zu hinterbringen.

Aus dieser übereilten Flucht des Herzogs nach Weißenfels erklärt sich der Umstand, daß Gustav Adolf's Tod hier früher als in Leipzig bekannt geworden war; der Fürst aber, als er erfuhr, daß die Schweden noch gesiegt hätten, kehrte wieder um, und gelangte, wie ein Zeitgenosse erzählt, des andern Morgens früh 4 Uhr wieder auf dem Schlachtfelde an. Sein kalter Empfang bei Herzog Bernhard und seine Flucht jedoch brachten ihn bei der ganzen schwedischen Armee in ein übles Gerücht, und man klagte ihn etwas Schlimmeren als der Feigheit an; denn die Soldaten versäumten nicht, obgleich diejenigen, welche ihn genauer kannten, sein gegebenes Ärgerniß zu entschuldigen suchten, ihn des Verrathes an des Königs Leben zu verdächtigen. Dieses Vorurtheil fand, ohne daß man den Grund dazu anzugeben weiß, so starke Nahrung, daß binnen einem Monate seit der lützener Schlacht die Sage umlief, Franz Albrecht habe nicht nur mit des Kurfürsten von Sachsen, sondern auch mit des Kaisers und anderer großen Herren Vorwissen den König ermordet. Dem zuwider gestehen alle kaiserliche und schwedische Schlachtberichte, welche bis jetzt bekannt geworden sind, einmüthig die Schwierigkeit ein, einen genauen Bericht von den Vorfällen jenes Treffens zu geben, ja Chemnitz, der nur aus schwedischen Quellen schöpfte, fügt sogar ausdrücklich hinzu, daß den Augenzeugen wegen des starken Nebels es unmöglich gewesen wäre, den Verlauf der Schlacht zu beschreiben, und daß kein Regiment von sich, geschweige von Andern habe berichten können. Dennoch wuchs die vorgefaßte Meinung, weil sie nicht unterdrückt wurde, in der schwedischen Armee zum Soldaten- und später zum Volksglauben heran, welchen der Baron von Chemnitz in seinem bekannten Werke über den schwedisch-teutschen Krieg zwar noch mit Vorsicht behandelte, von Pufendorf aber in seinen Büchern de rebus suecicis mit erstaunenswürdiger Leichtgläubigkeit als eine allgemeine Meinung der schwedischen Nation hervorhob und mit unhaltbaren Gründen unterstützte [28]). Gleichwol gaben die Historiker bis in gegenwärtiges Jahrhundert herein dieser trügerischen Sage ihren Beifall, bis sie in neuerer Zeit durch sorgfältige Prüfung und scharfe Kritik geschwächt und niedergeschlagen wurde.

Um die Wahrheit dieses Gerüchtes zu begründen, setzt von Pufendorf die Ansicht der Kaiserlichen oben an, die Sache der Schweden in Teutschland habe lediglich auf ihres Königs Person beruht; und da sie diesen aus dem Wege zu räumen suchten, so übernahm Franz Albrecht, der Vertraute Waldstein's und aller vornehmsten kaiserlichen Generale, nachdem er ohne allen Grund die katholische Partei verlassen hatte, um so leichter die Ausführung davon, als sein protestantisches Glaubensbekenntniß

27) Vergl. das Tagebuch des Herzogs Franz Albrecht im Göttinger historischen Magazine von Spittler und Meiners VII, 382—384, wo es heißt: „Den 16. Nov. haben wir bey Lützen mit dem Feinde geschlagen, die Schlacht gewonnen und das Feldt behalten. Ihre Mayt. der König in Schweden ist mir damals im arm erschossen worden. Zur Nacht nach Weissenfels zwey Meilen." Eine bald darauf erschienene Flugschrift erzählt aus einem dresdener Schreiben: „Der Herzog Karl (soll heißen Franz Albrecht) von Sachsen, in dessen Armen der König gestorben, ist jetzo hier in Dresden, sagte, wie der König todt gewesen wäre, hätte er ihn verlassen müssen, denn der Feind wäre zu stark auf ihn gedrungen, (so) daß er fast selber darüber ertappt worden wäre." In dem Schlachtberichte des Grafen Gallas an den König von Ungarn in der neuesten Schrift von Förster, Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts, heißt es S. 96: „Heundt aber diesen abendt kombt vom feindt ein Trometer, saget expresse der König sey tott, habe zwey schuß empfangen, einen in den arm, den andern in die linke seitten, vnd sey in deß Herzogß Frantz Albrecht von Sachsen (welcher sich in der Occasion auf der anderen seitten befunden) [Armen] verschiden. Vnd hat der Herzog von Fridtlandt mit dieser Zeittung den General quartiermeister an Ihr Kay. Mayt. abgeferdigt." Vergl. hiermit noch den Swedish intelligencer bei Geijer III, 242.

28) Über die Unzuverlässigkeit Pufendorf's in diesem Punkte urtheilt schon Leibnitz sehr richtig. Vergl. deffen Opera omnia ed. *Dutens* V, 354 in einem Briefe an Bierling vom Jahre 1709. Der kenntnißreiche und gebildete Franzose Ogier, der sich drittehalb Jahre nach der lützener Schlacht eine Zeit lang in Schweden aufhielt und über den König viele Nachrichten einzog, äußert in seinem Werke, iter Danicum, suecicum etc., auch nicht den mindesten vernommenen Verdacht über des Königs Todesart, vielmehr ist er S. 292 ganz der Meinung, daß ihm seine Verwegenheit in der Schlacht das Leben geraubt habe.

ihn von allem Verdachte anscheinend freisprechen konnte; und weil der König, setzt der schwedische Historiograph hinzu, keinen Argwohn gegen ihn hegte, so konnte er desto sicherer die Gelegenheit dazu abwarten. Überdies, wird dort ferner behauptet, hätte der Herzog kurz zuvor vom Kaiser, von welchem er, als armer Fürst, ein Jahrgeld bezog, Auftrag erhalten, Kursachsen von der schwedischen Partei abzuziehen, und war auch gleich nach der lützener Schlacht zur Gegenpartei übergetreten. Hierneben gedenkt Pufendorf der Warnungen des Reichskanzlers Oxenstierna, die dieser bei des Herzogs erster Erscheinung im Schwedenheere ausgesprochen haben soll, aber nirgends deutlich verzeichnet worden sind, und schließt das ganze Gewebe der Anklage mit dem Zusatze: auf das Befragen, wie er als nächster Begleiter des Königs ohne Wunde davon gekommen sei, habe Franz Albrecht geantwortet, er verdankte seine Rettung der grünen Feldbinde, dem kaiserlichen Erkennungszeichen, welches er in der Schlacht getragen habe. Spätere Forschungen haben indessen nachgewiesen, daß die kaiserliche Farbe die rothe und die schwedische die grüne gewesen ist. Ja wenn auch dies nicht ermittelt worden wäre, so findet doch der Umstand starken Anstoß, daß Gustav Adolf einen Begleiter mit einem verrätherischen Abzeichen in seiner Umgebung geduldet haben sollte. Daß des Herzogs Kleider, die er nach dem Vorfalle vorzeigte, mit des Königs Blute bespritzt waren, konnte um so weniger Verdacht gegen ihn erwecken, als er denselben in seinen Armen gehalten hatte [29]). Ob dieser schwarzen Beschuldigung zürnte der Neffe dieses Fürsten, Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Verfasser und verklagte ihn am stockholmer Hof; allein Pufendorf entschuldigte sich mit den Berichten der Augenzeugen, welche er darüber aus den schwedischen Archiven entnommen hätte, und fügte zu ihrer Unterstützung noch den unauslöschlichen Haß Franz Albrecht's gegen den Schwedenkönig, der sich von einer Ohrfeige herschreibe, welche er in seiner Jugend von diesem bekommen habe, sowie die unzuverlässige Nachricht des polnischen Chronisten Piasecky hinzu, wonach der Herzog nach dem Falle des Königs sofort dem Herzoge von Friedland persönlich Bericht davon erstattet hätte [30]). Allein das letzte Gerücht ist durchaus unwahr, und das erstere ist nicht allein zweifelhaft, sondern wird sogar auch von den neuesten schwedischen Geschichtsforschern als eine Verwechselung der Person verworfen [31]).

Weil nun ein Mal das Gerücht von einem durch den lauenburger Herzog am Könige verübten Meuchelmord Platz gegriffen hatte, so blieb es auch der katholischen Partei nicht verschwiegen, und Graf von Khevenhiller, ein Zeitgenosse, gedenkt dessen im Vorübergehen in seinen bekannten Jahrbüchern, ohne doch großen Werth darauf zu legen, wie denn die kaiserliche Partei überhaupt — Burgus nimmt als unparteiischer Augenzeuge von jener Beschuldigung gar keine Notiz davon, ebenso Carafa — auf diese Sage gar nicht geachtet haben mag, weil sie so wenig als des Herzogs Rücktritt zur schwedischen Partei, als derselbe anderthalb Jahre nachher in die Waldstein'sche Verschwörung verwickelt worden war, und sich deshalb harte Verfolgungen zugezogen hatte, zu seiner Anschwärzung benutzt wurde. Dahingegen fand sie von vorn herein bei manchen Franzosen Gehör, und wurde ohne Prüfung der obwaltenden Umstände leichtsinnig verbreitet, so vom 23jährigen Oberst von Gassion, der in der Schlacht bei Lützen an der Spitze eines Regiments im schwedischen Heere focht; allein seine Erzählung davon, die sein Neffe nachmals aus seinen Nachrichten zusammengesetzt hat [32]), ist zum Theil voll Einbildung, zum Theil von innern Widersprüchen dergestalt angefüllt, daß sie gar keinen Glauben verdient. Mehr Rücksicht verdient dagegen die Erzählung des französischen Botschafters Marquis von Feuquières, welcher im Frühjahre 1633 zu Oxenstierna und den schwedischen Bundesgenossen nach Teutschland geschickt wurde. Aus seinem Berichte an den König Ludwig XIII. vom 25. Juni gedachten Jahres geht unverkennbar hervor, daß die Schweden von dem Meuchelmorde ihres Monarchen durch Franz Albrecht gar kein Hehl machten und ihm schuld gaben, er habe dieses Verbrechen in Gemeinschaft mit seinem vertrauten Freunde, dem Rittmeister von Höning (hier irrig Heynin genannt), in der Schlacht bei Lützen begangen. Die Gründe ihres Verdachtes aber, die der Franzose hierzu anführt, sind im Grunde dieselben, welche Pufendorf 45 Jahre später in seinen schwedischen Geschichten zur öffentlichen Kunde brachte, nämlich: obschon ein Vertrauter Waldstein's, habe der Herzog doch aus Misvergnügen und unter dem Vorwande der Religion die Partei gewechselt, sei zum Könige von Schweden, den er haßte, übergetreten und in jener Schlacht unter allen nächsten Begleitern desselben nebst seinem Freunde ohne Wunden davon gekommen, nur mit dem Unterschiede, daß nach Pufendorf der Herzog selbst, nach Feuquières aber sein Freund Höning dem Könige den tödtlichen Schuß beibrachte. Der Cardinal von Richelieu aber, der diesen Bericht, wie die Gassion'sche Erzählung, gar wohl kannte und in seinen hinterlassenen Denkwürdigkeiten umständlich von der lützener Schlacht und des schwedischen Monarchen Tode spricht, gab sich gleichwol keine Mühe, diese Sage in die Feder zu nehmen, sondern legte mit gänzlicher Zurücksetzung derselben seiner darüber ausgearbeiteten Relation lediglich einen von einem Augenzeugen (schwerlich vom Herzoge Bernhard) verfaßten Schlachtbericht zu Grunde, der unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über jene Begebenheit der ausgezeichnetste und gründlichste ist [33]). Hiernach war der Herzog Franz Albrecht mit sei-

29) Et ipse post, heißt es bei Pufendorf a. a. O. IV, 63, vestem Regio sanguine adspersam ostentaverat, woraus ungeschickte Übersetzer das Verbrechen vergrößerten und dem Wortverstande zuwider folgerten, der Herzog habe den König nicht allein ermordet, sondern auch ausgeplündert. Vergl. Geijer III, 244. Not. 1. 30) *Arckenholtz*, Mémoires de la Reine Christine de Suède I, 10 not. (*). 31) s. den Art. Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg.

32) Histoire du Maréchal *de Gassion* (Amsterdam 1696. 12.) I, 108—111. 33) Mémoires du Cardinal *de Richelieu*, publiés par *Petitot* VII, 258 sq., und besonders abgedruckt in Siri's Memorie recondite VII, 541 sq.

nem Stallmeister allein noch bei dem Könige, als dessen Pferd in den Hals und dieser selbst in den linken Arm so schwer verwundet worden war, daß ihn der Herzog aus dem Getümmel führen mußte. Da schoß aber der auf sie heransprengende kaiserliche Oberstlieutenant von Falkenberg, ohne daß man ihn für einen Feind erkannt hatte, den Monarchen in den Rücken, sodaß er zusammenstürzte, worauf jener vom Stallmeister des Herzogs mit dem Degen durchstochen wurde [34]). Diesen kaiserlichen Officier nennen auch mehre teutsche Schlachtberichte von Werthe ausschließlich als denjenigen, welcher den König in des Herzogs Armen erschoß. Auch die amtlichen Nachrichten von des Königs Tode, welche erst nach Verlauf eines ganzen Monats an die schwedische Regierung zu Stockholm gelangten und gewiß nicht eher berichtet wurden, bis man sorgfältige Verhöre mit Augenzeugen dieses Ereignisses angestellt hatte, melden nebst dem Berichte des Feldtrompeters Jons Mänsson, welcher der Schlacht ebenfalls beigewohnt hatte, weder Vermuthung, noch Verdacht von einem an Gustav Adolf verübten Meuchelmorde [35]). Ebenso wenig äußert das Gedenkbuch des Grafen Peter Brahe etwas davon, gleichwie sämmtliche im Druck erschienene Flugschriften, alle bis jetzt bekannt gewordene Schlachtberichte und Trauerpredigten, nebst allen nach der Schlacht in das lüneburgische und kursächsische Feldlager bei Torgau und Grimma verbreiteten Nachrichten dasselbe Stillschweigen beobachten, während Oxenstierna wenigstens in seinen ersten darüber mitgetheilten Nachrichten den Fall des Königs lediglich dessen unvorsichtiger Hitze ausschließlich beimißt. In der That war im schwedischen Lager noch in den ersten Wochen, als von da aus die Schlachtberichte nach verschiedenen Orten hin abgingen, nicht die geringste Spur eines Verdachtes von einer Verschwörung gegen Gustav Adolf's Leben vorhanden, an deren Spitze doch Herzog Franz Albrecht stehen sollte, obschon sich früher darüber mehre Gerüchte verbreitet hatten und auch mehre fruchtlose Mordversuche angestellt worden waren; vielmehr wurde das Gerücht einen Monat nachher von Hamburg aus durch den dortigen schwedischen Residenten Adler Salvius hierhin berichtet, mit dem warnenden Zusatze, daß sich auch gegen Oxenstierna's Leben das Gerücht von einer Verschwörung verbreitete [36]). Allein es war unbedenklich ein bodenloser und übereilter, lediglich aus überhand genommenem Mistrauen der Schweden gegen die Teutschen erwachsener Vorgriff in ihrem Urtheile, wenn sie mit Zustimmung oder Vorwissen Kursachsens und des Kaisers den Herzog von Lauenburg als Mörder ihres Königs anklagten. Kaiser und Kursachsen hatten, wenn sie auch der schwarzen Mitwissenschaft fähig gewesen wären, damals noch kein so offenes Einverständniß mit einander gepflogen, als es jene eingebildete Verschwörung voraussetzt, vielmehr standen Waldstein's ruhmsüchtige Privatränke störend und hemmend schon dazwischen, während der Mörder selbst sich zum Lohne nur eine angefochtene Feldmarschallstelle bei Letzterem mit vielem Verdrusse erworben hätte. Die Annahme endlich, Franz Albrecht habe, wie allerdings auch behauptet worden ist [37]), aus Liebedienerei zum Herzoge von Friedland dessen gefährlichen Gegner im offenen Felde aus dem Wege räumen wollen, ist noch weniger der Berücksichtigung werth, da er durch seinen Übertritt in den kursächsischen Dienst nach des Königs Tode ein Gegner des kaiserlichen Oberfeldherrn wurde und dessen Plan, den Kaiser mittels einer Vereinigung der Protestanten zu stürzen, oder doch mit ihrer Hilfe zur Vertreibung der Schweden aus Teutschland und zur Beruhigung dieses Reiches hinzuarbeiten, woran Franz Albrecht nachmals allerdings den regsten Antheil nahm, damals noch nicht zu einer solchen Reise gediehen war, daß der Herzog von Lauenburg hierzu am kursächsischen Hofe bereits hätte in die Hände arbeiten können. Abgesehen aber auch von dieser Chimäre finsterer, rachsüchtiger Phantasie des Friedländers kann des Königs Blut an des Herzogs Kleidern unter den stattgefundenen Umständen Nichts weiter beweisen, als daß dieser selbst auch in großer Lebensgefahr gewesen war, und wenn er sammt Höning und Luchau ohne Wunden aus dem blutigen Schlachtgetümmel davon kam, so verdankten sie dies entweder ihrer eigenen Verschlagenheit, oder einem günstigen Geschicke, das sie mit so vielen Andern, ohne verdächtig geworden zu sein, gemein haben. Haßte der Herzog den König in der That so sehr, daß er mit Mordgedanken wider ihn umgegangen wäre, so hätte gewiß auch die Ursache davon nicht leicht verschwiegen bleiben können; allein Feuquières wußte sie nicht, und Pufendorf, der sie zu wissen behauptete, fand sie in einer Ohrfeige, welche der Herzog in seiner Jugend vom Könige empfangen haben sollte und wovon nur noch wenige Schweden Kenntniß gehabt hätten. Gesetzt aber, diese Thatsache sei wahr, so hätte er diese Züchtigung für ein Vergehen am schwedischen Hofe sicherlich nur vor dem Jahre 1617 empfangen, sich also damals nicht auf der Stelle rächen können, sondern, um den lange verhaltenen Racheburst zu stillen, nach 15 und mehr Jahren beim Übertritte aus den kaiserlichen in die kursächsischen Dienste vorerst den Schwedenkönig aufsuchen und in dessen Um-

34) Dasselbe erzählt auch der Bischof Ferdinand von Fürstenberg in seinen Monumentis Paderborn. p. 216 seq., und Stein's Westfälische Geschichte II, 540. Ein gemeiner kaiserlicher Soldat, Johann Schneberg aus Bockendorf im Paderbornischen, soll den König vollends getödtet und demselben auch die goldene Halskette geraubt haben. 35) Geijer III, 210 fg. und Rühs, Geschichte Schwedens, in der Allgemeinen Weltgeschichte LXV, 153 fg. Note i. 36) Arckenholtz a. a. O. I, 11. Note (*); doch nennt der hier erwähnte Briefsteller den Herzog so wenig, als 16 Jahre darnach Bogisl. Ph. von Chemnitz, als derselbe sein Werk über den königlich schwedischen in Teutschland geführten Krieg unter des Reichskanzlers Oxenstierna Augen schrieb. Mit einem ähnlichen Gerüchte trug sich auch ein anderer schwedischer Zeitgenosse, Jacob Rudbeck, herum und verleibte dasselbe seinen handschriftlich hinterlassenen Annalen ein. Arckenholtz a. a. O.

37) Senkenberg's Fortsetzung der Häberlin'schen neueren teutschen Reichsgeschichte XXVII, in der Vorrede XX—XL, als einem Anhange zu §. 22 desselben Werkes Band 26. Vergl. dagegen Joh. Burkh. Mencken's Dissertatio de dubia G. Adolphi, Suecorum regis, caede (1721) und in den von dessen Sohne Friedr. Otto Mencken's Dissertationes literariae. (Lipsiae 1734.) p. 112—124.

gebung unter dem Vorwande freiwilliger Kriegsdienste die günstige Gelegenheit dazu abwarten müssen; allein die raffinirte Ahndung längst vergessener Jugendfehler noch im reifen Mannesalter durch so vorsätzliche Lauer, wie dieses Beispiel vermuthen läßt, auf die Probe zu stellen, würde zu jeder Zeit eine sittliche Verdorbenheit verrathen, die auch dem lauenburger Fürsten, zumal bei dem Wankelmuthe, den er besaß, nicht zuzutrauen ist, während der wahre Ehrgeiz eines Kriegsfürsten die vorgefaßte Rache niemals in der Weise und so verspätet erblicken läßt, als sie in diesem Falle angedichtet wird. Hält man dagegen den Gedanken fest, daß Franz Albrecht empfangener Beleidigungen wegen die kaiserliche Partei verlassen und sich aus Rache an derselben der schwedischen angeschlossen habe, so wäre es unsinnig gewesen, wenn er dieser ihr vornehmstes Haupt vorsätzlich und gewaltsam entrissen und der ihm verhaßten Partei Ursache zum lauten Triumphe gegen sich bereitet hätte.

Trotz aller der Ungereimtheiten kam noch 1706 bei der Anwesenheit Königs Karl XII. von Schweden in Sachsen die Sage von einem gewissen Hans von Hastendorf zum Vorschein, daß dieser selbst, als Leibgardist im Gefolge des Königs, gesehen haben wolle, wie Franz Albrecht den König erschossen habe, und um das Verbrechen noch zu vergrößern, gab ihm Mauvillon späterhin schuld, er habe auch einen kostbaren Edelstein aus dessen goldener Halskette gestohlen. Zwar fanden diese Beschuldigungen noch bei Lundblad historischen Glauben, sie sind aber so voll Widersprüche mit sich selbst und allen andern Thatsachen, daß sie keine Aufmerksamkeit verdienen, da zumal die bessern schwedischen Geschichtschreiber eingestehen, daß gar keine Person unter dem Namen Hans von Hastendorf in der Umgebung ihres Königs vorkomme. Dagegen ist gewiß, daß dieses Verbrechen dem Herzoge von Lauenburg nicht allgemein schuld gegeben wurde; denn noch bei Pufendorf's Lebzeiten bürdete man es auch dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar auf[38]), und gleichzeitig brachte ein vornehmer schwedischer Geistlicher von seiner Reise nach Teutschland die Nachricht aus Naumburg in Thüringen in die Heimath zurück, ein Leibknecht des Monarchen habe das Verbrechen begangen, während dasselbe ziemlich um dieselbe Zeit ein sterbender Landmann in einem fränkischen Dorfe vor seinem Beichtvater auf sein Gewissen nahm, und noch Andere dem Cardinal von Richelieu und dem Pater Joseph vorwarfen, durch einen gedungenen Mörder den König aus der Welt geschafft zu haben[39]). Späterhin wollte Büsching entdeckt haben, dies habe des Königs eigner Generaladjutant (Sequier) gethan.

Aus dem Allen ergibt sich, daß nicht allein bei den Protestanten und den Schweden insbesondere, sondern auch bei den Katholiken ganz verschiedene Gerüchte vom Falle des Schwedenkönigs über ein volles Jahrhundert hindurch im Umlaufe waren, und daß vorzugsweise von ersterer Partei diejenigen Sagen festgehalten wurden, welche den Monarchen von Einem der Seinen, sei's aus Vorsatz, sei's aus Unwissenheit, umbringen lassen; die eine aber hebt die andere immer durch ihre Widersprüche und Ungereimtheiten wieder auf, sodaß man in neuerer und neuester Zeit, nachdem die Hilfsquellen umfangreicher und die Kritik gediegener geworden ist, mit Recht an den Aussagen des Pagen Leubelfing aus Nürnberg festzuhalten pflegt, welche dieser als letzter Augenzeuge von des Königs Ende vor seinem Tode vor Zeugen abgab, und die im bereits erwähnten Berichte bei Richelieu mit Übergehung einzelner zweifelhafter Nebenumstände vollkommen unterstützt werden[40]). Hiernach ist der König vom Feinde getödtet worden. Auch der Zeitgenosse Gualdo Priorato gedenkt in seinem Werke über jene Ereignisse des Berichtes von diesem Pagen, welchen Gassion, Spanheim und de Prade, gleichfalls als letzten Zeugen von des Königs Tode, in einen Kammerdiener verwandeln, während der Marquis von Montbrun, der damals verwundet in Lützen lag, niemals den geringsten Verdacht von einem Meuchelmorde vernommen hat. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Feinde des Herzogs Franz Albrecht in ihrer Beschuldigung gegen ihn aus purer Verblendung weder den Thatbestand, wie ihn die glaubwürdigsten Berichte geben, noch den Erfund der Leiche berücksichtigt haben, woraus doch jedem Unbefangenen einleuchten mußte, daß Gustav Adolf nicht von Einem, sondern von Mehren getödtet worden sei. Die königliche Leiche war, nach amtlichen Berichten, mit neun Wunden bedeckt und zu Folge aller andern Berichte ausgeplündert und nackt gefunden worden. Zum Ausplündern und zur Beibringung so vieler Wunden gehört Zeit; wäre nun Franz Albrecht der Mörder und Räuber des Königs gewesen, so mußte er jeden Augenblick fürchten, den nachjagenden Smaländern in die Hände zu gerathen, wie denn an jenem Orte, wo der König gefallen war, gleich nach der That ein heißer Kampf begann, der keine Plünderung für den Augenblick zuließ. Allein Keiner der hohen schwedischen Officiere, die in der Schlacht mit gefochten und Augenzeugen über die letzten Augenblicke ihres Monarchen angehört hatten, glaubten an eine solche Niederträchtigkeit des Herzogs. Dieser wußte zwar von der schwarzen Beschuldigung, und war sehr übel auf die Schweden zu sprechen, wie Feuquières berichtet; aber allen bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten zufolge hielt er nicht der Mühe werth, öffentliche Schritte zu seiner Ehrenrettung zu thun. Nur gelegentlich beschwerte er sich und erklärte diese Verleumdung für ein ausgesprengtes Gerücht böser Buben, an welchen er sich noch vor seinem Tode rächen zu können hoffte[41]).

Indessen war sein Betragen seit jenem Ereignisse

38) Nicht erst 1735 brachte ein casseler Bibliothekar diese Verleumdung an den Tag, wie ich selbst früher geglaubt hatte, sondern schon Konr. Sam. Schurzfleisch wußte darum und fügte seinem Exemplare von *Loccenii* Historia rerr. suecicarum (1662) p. 604 folgende Randbemerkung eigenhändig bei: sunt qui putant, a suis, quid rex esset, ignaris occisum, alii consulto factum putant, et Bernhardo Vimariensi imputant. Et hoc quidem certum est, jam non Germanis modo, sed etiam Suecis *nimiam* hujus regis potentiam visam fuisse. 39) *Leibnitzii* Opera omnia V, 356.

40) v. Murr's Beiträge S. 120 fg. 41) Arckenholtz a. a. O. III, 129.

nicht von der Art, daß er sich bei den Schweden hätte Achtung verdienen können. Als charakterloser Mann und Glücksritter trat er seit der lützener Schlacht nur hervor, um die dargebotenen Gelegenheiten nicht zur Verfechtung eines Princips, sondern zur Beförderung seiner äußern Glücksumstände zu benutzen, und diese Selbstsucht, mit empfindsamem Ehrgeize und unverkennbarer Gutmüthigkeit verbunden, ohne doch hervorragende Feldherrntalente und Willensstärke zu verrathen, ließ ihn immerdar ohne Rücksicht leitender sittlich-politischer Grundsätze, nach Parteigetreibe greifen, das ihm einen äußern Vortheil versprechen zu können schien. Ein solcher Fürst ohne Seelenstärke und darum ohne festen Plan, welcher immer gern da zu weichen bereit war, wo er seine Erwartungen getäuscht fand, und dort, wo ihm neue Hoffnungen schimmerten, willig zugriff, kann unmöglich einen vorsätzlichen Mord auf sein Gewissen genommen haben. Er würde leicht in den Fall, an sich selbst Verräther zu werden, gekommen sein; wie er denn durch allzeitige Dienstfertigkeit und Liebedienerei den Gelegenheiten zur Verleumdung preisgestellt blieb, ferner unfähig war, einer politischen Partei ausschließlich zu dienen, und weil seine Eitelkeit Nichts verschmerzen konnte, unfähig, sich durch persönliche Opfer eine bleibende Stütze zu erwerben, noch weniger die Mitwisser einer ruchlosen That, zu denen Luchau und Höning gerechnet werden müßten, zur Begeisterung und Ehrenrettung für sich herauf zu stimmen. Diese unverkennbar vorwaltende Schwäche des Fürsten aber gab auf der andern Seite bei giftigen politischen Parteiführern zuverlässig einen Hauptgrund ab, seine Unschuld, wenn sie, wie es bei ihm allerdings der Fall war, durch Grundsätze und öffentliche Handlungen nicht folgerecht unterstützt und verwahrt wurde, in die schwärzeste Schuld zu verkehren und ihm da ein Verbrechen aufzulasten, wo der trügerische Schein nur den leisesten Verdacht hervorzusuchen vermochte. Schon sein erster Schritt nach des Königs Tode, bei Kursachsen, welches den Schweden als heimlicher Anhänger des Kaisers verhaßt war, Dienste zu suchen und zu nehmen, war geeignet, diesen Haß auch auf ihn überzutragen.

Durch kein Dienstverhältniß an die Schweden gebunden, konnte Franz Albrecht nach ihres Königs Tode, wenn ihm auch die unmittelbare Abhängigkeit vom Reichskanzler Oxenstierna und von den schwedischen Feldherren, deren Stolz er aber gewiß kannte und vielleicht schon empfunden hatte, weder misfällig noch drückend erschienen wäre, oder wenn ihre vorausgefaßten Maßregeln zur Leitung des Krieges noch keine Aussichten auf seine Berücksichtigung abgeschnitten hätten, im Grunde ohne Verdacht den Dienst wechseln und sofort zum Kurfürsten Johann Georg von Sachsen desto argloser übergehen, je eifriger die Schweden selbst dessen Waffenverbindung damals suchten. Indessen konnte er wol auch zu denen gehören, welche meinten, daß es mit der schwedischen Herrschaft in Teutschland seit ihres Begründers Tode auf die Neige gehen werde, und man sich denen anschließen müsse, welche für den ersten Augenblick in Johann Georg einen Stellvertreter Gustav Adolf's erkannten und von ihm nunmehr Alles abhängig glaubten, oder, mit dessen Gesinnungen vertraut, die schwedische Oberleitung der teutschen Angelegenheiten gern verdrängt wissen wollten. Kursachsens und seines Generallieutenants von Arnim Neigung eine dritte Partei zum Nachtheile der schwedischen und zur alleinigen Übernahme einer ungestörten Vertretung der protestantischen Interessen zu bilden, war kein Geheimniß geblieben; wie leicht konnte Franz Albrecht hoffen, dabei eine Rolle von Bedeutung und Vortheil mit zu spielen? Allein ihn lockte dort noch die Aussicht, das Commando über ein Cuirassierregiment, welches durch den zwei Monate zuvor erfolgten Tod des Prinzen Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg erledigt worden war, erhalten, und auf diesem Wege festen Fuß im kursächsischen Kriegsdienste fassen zu können; Johann Georg schlug ihm zwar nachmals wider Erwarten dieses Regiment ab, gab es dem jüngsten Bruder des verstorbenen Inhabers, Friedrich Wilhelm, wies den Herzog von Sachsen-Lauenburg aber sofort als seinen Feldmarschall unter die Befehle seines Generallieutenants von Arnim [42]). Unter solchen Umständen darf man zu glauben geneigt sein, daß Franz Albrecht gleich nach seinem Ausscheiden aus dem kaiserlichen Kriegsdienste seine Berufung dort vorbereitet und zur Vermehrung seiner Kenntnisse im Kriegswesen nur im Vorübergehen den Schweden hatte dienen wollen. Sein Übertritt zu den Sachsen erfolgte in der That auch schon wenige Tage nach Gustav Adolf's Tode und nun so mit den geheimen Gegnern der schwedischen Macht, der sie, um die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen, jedes Hinderniß gern in den Weg zu legen von jetzt an begannen, gemeinschaftliche Sache machend, reizte er die Schweden zur rachgierigen Versuchung, Anzeigen, Beweise und Anekdoten zu ersinnen, woraus unleugbar hervorgehen sollte, daß er Gustav Adolf's Mörder gewesen sei, da er zumal, was auch den aufmerksamen Beobachtern nicht verborgen blieb, den Schein nicht geflissentlich zu vermeiden suchte.

Gleich nach seiner Ankunft in Dresden machte er aus Liebedienerei und kriechender Zuvorkommenheit einen gefangenen Diener des Herzogs von Friedland frei, und schickte ihn demselben ohne Lösegeld mit einem äußerst verbindlichen Briefchen zu, worin er sich erbot, daß er sich glücklich schätzen werde, wenn er ihm mit Mehrem und Anderem dienen könnte. Unmittelbar nachher wirkte er noch die Loslassung eines gefangenen Edelknaben desselben bei dem Kurfürsten aus, und sendete ihn gleichfalls zurück [43]). Dieser Briefverkehr, der sich gleichzeitig in Anerbietungen zu Friedensunterhandlungen umwandelte, dauerte zwischen Beiden fort, und Arnim, der in gleichen Absichten unter ebenso auffallenden Verbindlichkeiten mit Waldstein Schriften wechselte, erbrach einst in des Herzogs Abwesenheit ein von jenem an diesen gerichtetes Schreiben, obschon Beide von vorn herein nicht gut auf einander zu sprechen waren, sondern, wie es scheint, nur

42) Wallenstein's Biographie von Förster S. 441 und Khevenhiller XII, 66. In der Folge gestattete Johann Georg dem Herzoge noch mehre Vortheile, wie sich weiter unten zeigen wird.
43) Förster, Wallenstein's Briefe II, 357 fg.

in dem einen Punkte, wie mit dem kaiserlichen Oberfeldherrn der Weg zu Verhandlungen offen gehalten werden könnte, sich übereinstimmend fanden.

Noch im Monat December 1632 ging der Herzog in seiner neuen Eigenschaft als Feldmarschall zum kursächsischen Heere in die Lausitz und nach Schlesien ab, wo er von seinem Hauptquartiere zu Ohlau aus sofort Maßregeln zur Herstellung der gestörten Einigkeit zwischen diesem und den dort stehenden schwedischen Truppen und zu gemeinschaftlicher Kriegführung, wie zur Verbesserung der verwilderten Kriegszucht, wenngleich ohne besonders günstigen Erfolg, ergriff[44]). Nicht minder schlecht stand es dort um die schwedischen Truppen unter Anführung des Obersten Duwald, welche mit den Sachsen zusammen nicht über 9000 Mann stark waren. Die gesammte Mannschaft litt aus Mangel an guten Anstalten Noth, und weil dieser nicht abgeholfen wurde, griffen auch des Herzogs Mandate nicht durch, während die schwedischen Officiere, mit ihrem Obersten Tag und Nacht besoffen, der Verwüstung des Landes gleichgültig zusahen. Unter diesen Umständen wuchs die Gefahr durch den sich stärkenden Feind in jenen Gegenden von Tag zu Tag; Franz Albrecht berichtete seine Verlegenheiten dem Kurfürsten und Arnim, allein er erhielt nicht nur keine Antwort, sondern wurde auch noch auf andere Weise gekränkt, sodaß er schon um Mitte Januars 1633 mit seinem Abschiede drohte[45]). Inzwischen aber hatte er, wohl oder übel, da ihm die Kaiserlichen unter dem Grafen Gallas, nach verschiedenen, mit abwechselndem Glücke bestandenen Streitzügen, auf den Hals zu kommen drohten, Beistand bei dem ihm verhaßten Duwald suchen und denselben gegen das wiederholte Versprechen der Quartierleistungen annehmen müssen. Beide drängten sodann den Feind von Grotkau nach Neiße zurück und nahmen Brieg, geriethen aber bald durch Arnim, der endlich am 19. Jan. (a. St.) bei der Armee erschienen war, wegen der Beute und anderer gegenseitig einzuräumender Vorzüge in Mishelligkeiten, deren Grund sich immer wieder in der Frage auflöste, wem von beiden Theilen die Oberleitung des Krieges zustehe. Weil hierin nun Niemand dem Andern nachgeben wollte, die Sachsen daneben überdies noch in Verdacht geriethen, die Schweden unter ihre Fahnen ziehen zu wollen, so stand dieser ärgerliche Zwist natürlich dem gedeihlichen Fortgange der Waffen im Wege, worüber Arnim abermals das Heer verließ und nach Dresden zurückkehrte[46]). Hier suchte er den Kurfürsten zur Geneigtheit für Unterhandlungen mit den Kaiserlichen empfänglich zu machen, und ließ darüber den Herzog Franz Albrecht ohne Verhaltungsbefehle in Schlesien. Dieser verlegte sein Hauptquartier nach Schweidnitz, verglich sich mit den schlesischen Ständen wegen Verpflegung seiner Truppen, konnte aber seit der Ankunft des Grafen von Thurn, wiewol Oxenstierna eine befriedigende Erklärung darüber abgab, neuen Verwirrungen nicht vorbeugen. Franz Albrecht blieb mit seinem schönen Volke, zu denen sich die Brandenburger hielten, im Ganzen unthätig, und setzte sich dadurch nur der eigenen Schwächung aus; denn der Handstreich, den er am 21. März gegen die Kroaten zu Frankenstein mit Glück ausführte, brachte ihm keinen Vortheil, und in dieser Bedrängniß sah er sich mit dem zurückgelassenen Versprechen, unter jedweder Bedingung in einigen Tagen wieder bei der Armee zu sein, genöthigt, dem Prinzen Ulrich von Dänemark einstweilen den Heerbefehl zu übergeben und den 9. April nach Dresden zu reisen. Eine bereits sichtbar gewordene Schonung zwischen den Kaiserlichen und Sachsen ließ die Schweden vermuthen, daß unter den Feldherren beider Theile ein vertrauliches Verhältniß obwalte, wie denn damals schon Gerüchte von einer Bestechung Arnim's und Franz Albrecht's umliefen[47]).

Bei ihrer persönlichen Wiedererscheinung in Schlesien erhob sich wegen des Oberbefehles über die vereinten schwedisch-sächsischen Truppen, von welchen die ersteren nur ein Drittel der Gesammtmasse ausmachten, mit dem Grafen von Thurn ein so verderblicher Streit, daß es zum offenen Bruche zwischen ihnen gekommen sein würde, wenn nicht Franz Albrecht vermittelnd dazwischen getreten wäre[48]). Mittlerweile war der Herzog von Friedland selbst mit Verstärkung bei Gallas zu Neiße eingetroffen, und bedrohte Schweidnitz mit überlegenen Streitkräften. Da stellte sich ihm Arnim zwar mit dem vereinigten Heere 8—10 Tage gegenüber, allein Friedland suchte keine wahre Entscheidung mit den Waffen, sondern begnügte sich, nachdem er am 19. Mai des Nachts aufgebrochen war, bloß mit der Erstürmung von Nimmtsch. Hierauf nahmen die Heere wieder eine feste Stellung gegen einander auf mehr denn acht Tage ein, und Friedland leitete, da schon ein Gerücht von ihm sagte, er stehe schlecht mit dem kaiserlichen Hofe, mit Arnim, der ihm gefällig entgegenkam, mit Burgsdorf und dem schwedischen Obersten Sesyna Raschin eine persönliche Unterredung ein, welche, nachdem sie zu Stande gekommen, einen Waffenstillstand von 14tägiger Dauer zur Folge hatte. Ob und wie viel Franz Albrecht dabei betheiligt gewesen sei, ist nicht bekannt, doch glaubte man von ihm, daß er Waldstein versprochen habe, es mit ihm zu halten und um alle seine trügerischen Geheimnisse wisse. Auch ist erwiesen, daß der Herzog um dieselbe Zeit, als Graf Kinsky die bekannten verrätherischen Eröffnungen Waldstein's dem französischen Botschafter Feuquières zu Dresden machte, bei diesem Franzosen durch den Baron von Sirop (? Sirot) die schon zu Anfange Aprils 1633 ge-

44) Chemnitz, Schwedischer, in Teutschland geführter Krieg I, 460 fg. Khevenhiller XII, 69 fg. und 570 fg. 45) Wallenstein's Biographie von Förster S. 441. 46) Chemnitz a. a. O. II, 55 und 57 fg., nebst Arckenholtz a. a. O. III, 82 fg.

47) Chemnitz II, 57 fg. 97 und 111 fg., und Pufendorf V, 26 und 46. Die Franzosen glaubten, daß der Kaiser auch außerdem noch ergebene Geschöpfe im kurfürstlichen Rathe habe. Nach Riccius a. a. O. S. 514 fg. saß allerdings noch ein Rathgeber in des Kurfürsten Johann Georg Cabinete, welcher dem Herzoge von Friedland wohlwollte und dessen verrätherische Plane gegen den Kaiser unterstützte, um dadurch dessen Macht für die Protestanten minder gefährlich, wenn nicht unschädlich, zu machen. 48) Arckenholtz S. 97 und Chemnitz II, 132.

gen den Residenten Duhamel geäußerten Wünsche eines Dienstwechsels von Neuem zur Sprache bringen ließ, weil er mit dem sächsischen Kurfürsten und dessen Obergeneral in einen verdrießlichen Zwiespalt gerathen war[49]). Er beabsichtigte nämlich, entweder ganz von den Franzosen, oder von Waldstein, wenn dieser mit dem Kaiser brechen und mit Frankreich in Verbindung treten würde, abzuhängen. Dieses Letztere aber fand man aus vielen Gründen bedenklich und seiner Aufnahme in den offenen Dienst Ludwig's XIII. standen, obschon er seinen Eigenschaften und Talenten nach sehr empfehlenswerth erschien, mancherlei Schwierigkeiten im Wege, besonders der Umstand, daß man es mit den Schweden, die ihn für den Mörder ihres Königs hielten, verderben werde. Wegen Waldstein's indessen, bei welchem der Fürst gut stand, hielt es Feuquières für gerathen, ihn zu gewinnen und sich seiner bei demselben zu bedienen[50]). Doch kam es nicht dazu, weil der Herzog von Friedland für Frankreich zu fein und trügerisch unterhandelte. Der König hingegen, mit diesem Vorschlage zufrieden, ließ den Fürsten, nachdem derselbe durch Sirot später hatte erklären lassen, daß er sich mit Arnim wieder ausgesöhnt habe, seinen Schutz und ein Jahrgeld von 18,000 Livres unter der Bedingung hoffen, wenn er sich zur protestantischen Partei halten wolle.

Mittlerweile hatte der Herzog von Friedland mit Kursachsen, Brandenburg und Schweden, fast unter gleichen Bedingungen, ebenso trügerisch verhandelt, als mit Frankreich. Die von Dänemark nämlich eröffneten und vom Kaiser gebilligten Friedensverhandlungen benutzte er, unter dem Schutze seiner auf unerhörten Zugeständnissen beruhenden Capitulation, die er im Frühjahre 1632 dem bedrängten Kaiser abgenöthigt hatte, dazu, um jedem dieser Staaten höchst ungleiche Vergleichsvorschläge zu machen. So bot er jenen beiden Kurfürsten ein Bündniß an, die Schweden aus Teutschland zu treiben, gleichzeitig aber auch diesen, im Vereine mit ihnen, den beiden Kurfürsten und Frankreich den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern zum Frieden zu zwingen, während teutsche, französische und schwedische Nachrichten noch hinzufügen, daß man ihm dafür die böhmische Königskrone vergönnen sollte. Ein Bruch mit Ferdinand II., seinem Wohlthäter, schimmerte durch das ganze trügerische Gewebe seiner rachsüchtigen, tiefversteckten Politik, und umlaufende Gerüchte sprachen laut davon. Kursachsen, von ihm durch seinen, damals in Dresden lebenden, Vertrauten, den böhmischen Grafen Kinsky, und andere Geschöpfe bearbeitet, ging auf fast alle seine Vorschläge ein, brach aber nebst den andern Bundesgenossen, deren Zaudern ihm misfiel, die Verhandlungen wieder ab, als er plötzlich unerträgliche Foderungen an sie stellte. Der Krieg begann also aufs Neue; die Kaiserlichen griffen Schweidnitz heftig an, die Verbündeten entsetzten den Platz, und beide Theile bezogen nach einigem fruchtlosen Umherziehen in der Nähe gedachter Stadt ein festes Lager, worauf Friedland, dem Kaiser und Baiernfürsten zum Trotze, neue eigenmächtige Versuche zur Fortsetzung friedlicher Unterhandlungen machte. Diese gelangen ihm auch, und im August wurde eine zweite Waffenruhe von vier Wochen abgeschlossen.

Während dieser Zeit kamen dieselben trügerischen Vorschläge wieder zur Sprache, und Waldstein's Groll gegen den Kaiser trat, wie sein Plan, sich des kaiserlichen Heeres zu einer Vereinigung mit den Evangelischen gänzlich zu versichern, immer deutlicher hervor; da aber demselben des schwedischen Reichskanzlers Bedenklichkeiten hinderlich waren, wünschte er am Ende nur einen Sonderfrieden mit Sachsen und Brandenburg gegen Schweden, worauf ihm Franz Albrecht, welcher mit Arnim von allen seinen Entschlüssen am Besten unterrichtet war, mit Empfindlichkeit erwiederte, daß es nicht redlich wäre, wenn man die Schweden, die doch, wie Andere, auch Mithelfer wären, vom Frieden ausschließen wollte. Indessen hatte im Laufe dieses, wie des vorigen Stillstandes der vertraulichste Verkehr zwischen den Officieren beider Heere stattgefunden, und Franz Albrecht war fast alle Tage ins kaiserliche Lager gekommen, und hatte sich manchen Rausch an der gastfreien Tafel des Herzogs von Friedland getrunken[51]).

Mit Anfange Octobers brachen gleichwol die Feindseligkeiten wieder aus. Bald darnach führte Friedland, nachdem seine Scheinbewegungen die sächsischen Generale verleitet hatten, den Kurstaat durch Eilmärsche gegen seinen feindlichen Einbruch zu decken, den bekannten Handstreich gegen die verlassenen und auf die Sachsen äußerst erbitterten Schweden unter Thurn bei Steinau aus, machte sich auf diese Weise zum Meister von fast ganz Schlesien, und öffnete sich den Weg nach Berlin. Aber nach der Lausitz aufgebrochen und im vollen Siegeslaufe begriffen, ließ er plötzlich den Herzog von Sachsen-Lauenburg und den kurbrandenburgischen Obersten von Burgsdorf gegen Ende Octobers wiederum zu sich einladen und nach ihrer Erscheinung seinen Vorschlag erneuern, die beiden protestantischen Kurfürsten mit dem Kaiser zu versöhnen, wozu er Franz Albrecht's Vermittelung verlangte. Hierzu überreichte er ihm den Entwurf zum Vergleiche, damit beide Kurfürsten denselben unterzeichnen und darauf die Vereinigung ihrer Waffen mit den Kaiserlichen unter des Friedländers Oberbefehl zur Vertreibung der Fremden von des Reiches Boden und zur Herstellung des Friedens beschließen sollten. Franz Albrecht, vom Hasse gegen die

49) Dieser Sirot ist jedenfalls der Liebling Franz Albrecht's, von dem schon oben die Rede und seit einem Jahre von diesem aufgefodert worden war, nach Teutschland zurückzukehren. Dies war auch im Frühjahre 1633 geschehen und Oxenstierna hatte ihn zur Armee nach Schlesien gewiesen. Vergl. seine Mémoires I, 195—202. Zwar heißt er bei Feuquières Sirop und seiner früheren Dienste im kaiserlichen Heere wird dort auch gedacht; da aber die Depeschen dieses Diplomaten ziemlich lüderlich und besonders die Personennamen meistens fehlerhaft abgedruckt worden sind, so steht zu vermuthen, daß Sirop für Sirot geschrieben werden ist. Sirot gesteht selbst, daß er für Franz Albrecht eine willkommene Erscheinung gewesen sei. Über ihn vergl. noch Wallenstein's Brief von Förster herausgegeben III, 296, wo er Baron de Syro genannt wird. In einer Urkunde bei Aretin S. 104 wird er Barone di Scyné (?) genannt. 50) Feuquières a. a. O. I, 267.

51) v. Aretin's Wallenstein (1846.) S. 102. Note 1.

Schweden endlich überwunden, ging jetzt darauf ein, konnte aber die Genehmigung beider Kurhöfe, wenigstens des brandenburgischen, nicht erlangen [52]). Von nun an wurde, je deutlicher Waldstein's Absichten, als selbständige Macht dem Kaiser gegenüber hervorzutreten, in die Augen leuchteten, das Gerücht lauter und allgemeiner, daß dieser Herzog und Arnim im besten Einverständnisse mit ihm lebten; und je verdächtiger dieser am kaiserlichen Hofe erschien, desto geneigter zeigten sich Viele zu der Meinung, daß die drei Feldherren unter dem Beistande Frankreichs eine Umwälzung der teutschen Reichsverhältnisse im Sinne hätten, wie sie schon zu Gustav Adolf's Zeiten unter dessen Mitwirkung entworfen, zur Sprache gekommen war. Und diejenigen, welche Arnim und Franz Albrecht für unersättlich und eigennützig hielten, zweifelten an deren Theilnahme nicht. Man fand nämlich nach Waldstein's Ermordung zu Eger unter dessen Papieren einen Plan, wonach König Ludwig XIII. römisch-teutscher König, Waldstein König von Böhmen, Franz Albrecht Kurfürst von Sachsen, Arnim Kurfürst von Mainz, Herzog Bernhard Kurfürst von Baiern, Horn Kurfürst von Trier, Gallas Herzog von Mecklenburg u. s. w. werden sollten, während im kaiserlichen Heere blos das Gerücht ausbrach, daß Waldstein Böhmen und Mähren für sich behalten wolle, Kursachsen dem Herzoge Franz Albrecht und Arnim Kurbrandenburg zugedacht habe [53]). Sonach, sprachen kaiserliche Officiere, beabsichtigten letztere Beide mit jenen Kurstaaten zu verfahren, wie der Herzog von Friedland mit dem Kaiser. Dem sei jedoch, wie ihm wolle, so ist wenigstens unbezweifelt, daß beide sächsische Generale die friedländischen Plane unter dem Deckmantel der Friedensverhandlungen begünstigten, in Waldstein's rachsüchtige Ränke zuverlässig eingeweiht waren, sich zu dessen Unterhändlern fort und fort gebrauchen ließen, und dadurch allen Glauben bei den Bessergesinnten verloren.

Inzwischen fuhr der Herzog von Sachsen-Lauenburg fort, Kursachsen, das allerdings große Neigung dazu zeigte, und Kurbrandenburg für die friedländischen Plane zu stimmen, und gebrauchte dazu, besonders am berliner Hofe, nicht die solidesten Mittel, worüber Kurfürst Georg Wilhelm verdrießlich, seine Truppen dem sächsischen Obercommando entziehen wollte. Friedland rächte das Zaudern dieser Höfe durch Verwüstung der Mark und Lausitz, und zog alsdann, nachdem er diese Landschaften, wie auch Schlesien, mit Truppen unter des Grafen Gallas Befehlen verwahrt hatte, den Rest seiner Armee nach Böhmen zurück, wo er zu Pilsen sein Hauptquartier aufschlug, laute Klagen gegen den Kaiser, der in ihm endlich einen gefährlichen Nebenbuhler erblickt hatte, über Verletzung seiner monströsen Capitulation erhob, die Auffoderungen zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen die Schweden in der Oberpfalz, sowie zur Verlegung seiner Winterquartiere in feindliche Länder rund abschlug, und da es an schweren Beschuldigungen gegen ihn am kaiserlichen Hofe nicht fehlte, mit Niederlegung seines Commandostabes, wie mit seiner persönlichen Entfernung aus den kaiserlichen Staaten drohte [54]); indessen aber auch von Fortsetzung der Friedensversuche, weil er sich in diesen Verhandlungen einer Überlegenheit bewußt war, und darin die sicherste Quelle zur Sättigung seiner Ruhmsucht erkannte, in voriger Weise sprach, und dazu den Bruder Franz Albrecht's, Herzog Franz Julius (s. d. Art.), welcher in kaiserlichen Hofdiensten stand, anempfahl, wenn er auch denselben, unter dem Vorwande heftiger Gichtschmerzen, persönlich zu sprechen Anstand nahm, als er sich in seinem Hauptquartier einfand. Franz Julius erhielt allerdings, während Gallas in Schlesien Auftrag erhalten hatte, mit Franz Albrecht in Friedland's Namen allerlei wichtige Dinge zu besprechen [55]), vom Kaiser die Vollmacht, mit den beiden protestantischen Kurhöfen in Unterhandlung zu treten, aber auch dieselben deshalb, wenn sie es wünschten, an den Herzog von Friedland zu weisen, obschon Ferdinand II. damals ziemlich fest entschlossen war, seinen Oberfeldherrn abzusetzen, weil er mit seiner Umgebung die Meinung theilte, dieser arbeite mit Arnim im Stillen am Untergange seines Hauses. Aber aller Bestürmungen von Außen ungeachtet betrieb er die Ausführung dieses Vorsatzes fast zwei Monate lang mit solcher Behutsamkeit und Vorsicht, daß bis jetzt noch keine genügende Aufklärung darüber gegeben werden kann. Soviel ist gewiß, die geheimnißvollen Maßregeln seiner Räthe hatten ihren Grund lediglich in der Besorgniß, Friedland werde in seiner Armee hinlänglichen Schutz finden, wiewol er sich durch tyrannische Strenge einen großen Theil derselben und viele Officiere bereits entfremdet hatte, und drei seiner vornehmsten Officiere Verräther an ihm waren. Während man nun die Generale vorerst einzeln zu gewinnen sich bemühte, Friedland dagegen bei Todesstrafe verbot, den unmittelbaren kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, und seine Anhänger äußerten: der sei ein Schelm, welcher länger dienen wolle, wenn ihr Generalissimus abdanken müsse, machte man Versuche, so durch den Pater Quiroga, den Beichtvater der Königin von Ungarn, Waldstein zur freiwilligen Niederlegung seines Feldherrnstabes zu bewegen. Dieser jedoch schlug das Ansinnen bald ab, bald nahm er es zu Gunsten des Königs von Ungarn unter Bedingungen an, die ihn noch ein ganzes Vierteljahr und darüber im Besitze der unbeschränkten Militairherrschaft lassen sollten; versäumte aber nicht, sich die meisten hohen Officiere durch einen Revers zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten, wobei auch Franz Albrecht mit thätig gewesen sein soll, wie Feinde von ihm versichern; es scheint dies aber eine Verwechselung mit seinem Bru-

52) Chemnitz II, 273 fg. und Pufendorf V, 102, nebst Wallenstein's Biographie von Förster S. 231. Zu Folge der Urkunde bei Förster a. a. O. S. 453 war Oberst Burgsdorf mit zugegen und die Verhandlungen wurden zu Giersdorf bei Crossen gepflogen. Vergl. besonders noch Feuquières a. a. O. II, 137 und 146 fg. 53) Aretin S. 154 und Förster, Wallenstein's Briefe III, 283 und a. m. a. St. Dergleichen Projecte zur Umwandlung der teutschen Reichsverfassung waren noch mehre in Umlauf, so z. B. bei Riccius a. a. O. S. 571.

54) Waldstein gab wiederholt vor, sich nach Hamburg oder Danzig in den Privatstand zurückbegeben zu wollen. 55) Feuquières a. a. O. II, 197.

der Julius Heinrich (s. den Art.) gewesen zu sein. Als sich nun Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg in der angegebenen Absicht an die kurfürstlichen Höfe begab, lud Friedland dessen Bruder Franz Albrecht zu sich ein. Dieser sprach zwar im Namen gedachter Kurfürsten von Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen und von Beförderung der Ansprüche des gestürzten pfälzischen Kurhauses, zu deren Verwirklichung am berliner Hofe ein neues Project entworfen und von Franz Albrecht gebilligt worden war[56]); unmöglich aber konnte jetzt bei Waldstein, da dessen Verfeindung mit dem Kaiser täglich zu einem gewaltsamen Ausbruche heranreifte, die Rede von einer Art Frieden sein, zu welcher sich Ferdinand Hoffnungen machen wollte; denn Waldstein benutzte die wieder in Gang gebrachten Verhandlungen nur dazu, um den Feinden seines Kaisers nach allen Richtungen hin ganz entgegengesetzte Anträge zu machen. Außer Franz Albrecht ging der kursächsische Oberst von Schlieffen bei ihm ab und zu. Graf Kinsky, der sich seit Anfange Januars 1634 im Hauptquartiere zu Pilsen eingefunden hatte, nahm mit Eifer und Eile die Versuche zu einer subsidiarischen Verbindung Waldstein's mit Frankreich, die zugleich dessen Erhebung auf den böhmischen Königsthron bezwecken sollte, wieder auf, und trat auch in persönliche Unterhandlung mit Herzog Bernhard zu Regensburg, um diesen, wie man sagt, zu neuen Angriffen auf die bairischen und österreichischen Erblande zu reizen. Kurz es geschahen unter der Hand mehre Zubereitungen, welche in der That auf Verwirklichung der schon im Sommer 1633 ruchbar gewordenen Anschläge wider den Kaiser schließen ließen; und wenn dieser davon unterrichtet, gleich seit dem 24. Jan. 1634 allen Officieren in Waldstein's Armee außer Terzka und Ilow verzieh und seinen Oberfeldherrn insgeheim für abgesetzt erklärte, aber dennoch drei volle Wochen noch aus Zaghaftigkeit mit ihm in äußerlich freundschaftlichem Briefverkehr blieb, so säumte auch dieser nicht, das trügerische Spiel unter derselben Maske fortzusetzen. Er wählte für die Friedensverhandlungen Leitmeritz zum Congreßorte, foderte vom Kaiser, mit dem zu brechen es doch kein ernster Vorsatz, und dem er vor Wien mit der Armee unter das Angesicht zu ziehen entschlossen war, einen Zeugen dazu, und sandte den Herzog Franz Albrecht an beide Kurhöfe mit dem Auftrage zurück, ihre Bevollmächtigten ebenfalls dahin zu senden; da aber die Anträge vom Ausschlusse der Schweden sprachen, erhob Kurbrandenburg Schwierigkeiten dagegen, Kursachsen aber, jedenfalls, wenn es nicht getäuscht war, tiefer in Waldstein's Verstellung eingeweiht, setzte die geheimen Verhandlungen fort, und hoffte auf diesem Wege dem Kaiser am leichtesten Abbruch thun zu können, während Orenstierna daraus auf eine List zur Trennung der evangelischen Bundesgenossen schloß. Unter diesen höchst zweideutigen Umständen erschien Franz Albrecht, der offenbar das Wahre hinter der Verstellung erkannte und davon unterrichtet war, am 1. Febr. 1634 abermals bei Friedland mit der Nachricht von der baldigen Ankunft Arnim's, den sich dieser ausdrücklich erbeten hatte, und des kurbrandenburgischen Grafen von Schwarzenberg als Friedensbevollmächtigter ihrer Höfe; weil er aber den Herzog von Friedland krank antraf, konnte er nur eine Viertelstunde mit ihm sprechen. Darum erschien er, dem Generallieutenant von Arnim, dessen Abreise von Dresden sich bis zum 27. Febr. (a. St.) verzögerte, vorangehend um die Mitte Februars nebst dem Obersten Schlieffen wiederum zu Pilsen, und trat jetzt erst mit der wahren Absicht öffentlich hervor, auf welche er gewiß schon vorbereitet oder für dieselbe doch aus gleichem Hasse, wie Waldstein, gegen den Kaiser getrieben, stets geneigt war, wenn sie nicht schon mit dem geheimen Gewebe jener trügerischen Friedensunterhandlungen in engster Verbindung stand, wovon auch das kursächsische Cabinet Kenntniß haben mochte. Arnim gestand wenigstens bald darnach dem von Feuquières abgesendeten Edelmanne, daß er zur Rettung und Unterstützung Waldstein's Vollmachten gehabt habe, und die Folge lehrte, daß er von den Kaiserlichen gehaßt und verfolgt wurde.

Herzog Franz Albrecht übernahm am 18. Febr. von Waldstein, welcher die Größe seiner persönlichen Gefahr noch nicht begriff, den Auftrag, Herzog Bernhard zu Regensburg um Beistand zu bitten, und den Obersten Schlieffen, welchen jener an Schaffgotsch und Grafen Coloredo nach Schlesien folgenden Tages sendete, gab er Pässe und Verhaltungsbefehle an die Commandanten zu Breslau, Brieg und Oppeln in der Absicht mit, daß sie den Unternehmungen Schaffgotsch's Beistand leisten sollten[57]). Andere Boten gingen gleichzeitig an Arnim zu Dresden, an den Pfalzgrafen von Birkenfeld in der Oberpfalz, an den französischen Botschafter zu Frankfurt und an den schwedischen Reichskanzler ab. Von ihnen Allen aber wurde Schlieffen unterwegs aufgefangen und als gefährlicher Beförderer der Waldstein'schen Verschwörung zu Prag eingesperrt. Franz Albrecht gelangte zwar am 21. Febr. glücklich nach Regensburg mit einem Passe des Friedländers, es fielen aber inzwischen Dinge im kaiserlichen Heere vor, die nicht verschwiegen blieben und seinen Auftrag erschwerten; denn Gallas, Piccolomini und Altringer hatten auf gemeinschaftliche Abrede die meisten Generale und Regimentsobersten, sowie die Stadt Prag, dem Kaiser versichert, und waren entschlossen, den Generalissimus zu Pilsen durch Überraschung gefangen zu nehmen, oder aus Böhmen hinaus zu jagen. Zwar brachte dieser unter Betheuerungen, Nichts gegen den Kaiser und die katholische Religion unternehmen zu wollen, am 20. Febr. für den Augenblick nochmals eine schriftliche, unbedingte Unterwerfung der bei ihm weilenden 29 Officiere, darunter Julius Heinrich, Franz Albrecht's Bruder, der vornehmste war, zu Stande, aber bald verließen auch diese ihn zum großen Theile, und eilten, sich bei dem Kaiser zu entschuldigen; denn nach allen Seiten hin waren Befehle ergangen, Waldstein's Einfluß auf die Truppen zu vernichten, und dessen Verfügungen, nur ihm,

56) Archenholtz III, 129.

57) Khevenhiller XII, 1150 fg. und Aretin a. a. O. S. 143.

Terzka und Ilow zu gehorchen, die Kraft zu benehmen. Auch erklärte Kaiser Ferdinand zu Wien gleichzeitig seinen Generalissimus öffentlich für einen Verräther, und traf Anstalten, dessen Güter einzuziehen. Die in Prag versammelte Truppenmasse, welche dieser in Kurzem dort persönlich mustern wollte, entschied sich ebenfalls für den Kaiser, wovon er aber erst Nachricht empfing, als er eben dorthin aufbrechen wollte. Da verließen ihn, bis auf wenige Getreue, Alle, die bisher noch zu ihm gehalten hatten, auch seine Diener und Officiere liefen oder schlichen sich davon, und die Stückknechte der Artillerie rissen mit den Pferden aus. Jetzt erst begriff er die nahe Gefahr, in der er schwebte, und sich in Pilsen nicht mehr sicher glaubend, brach er am 22. Febr. des Morgens von da nach Eger, um der böhmischen Grenze nahe zu sein, auf, unter der Bedeckung von nicht mehr als zehn Compagnien Reiter, von welchen aber auch die Hälfte ihn zu Kuttenplahn schon wieder verließ, und 200 Dragonern. Gleichwol hielt sich der Unglückliche hier, wo er den 24. Febr. Abends anlangte, so sicher, daß er glaubte, daselbst das Ende der Verhandlungen mit Bernhard von Weimar, mit Arnim und dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach, die von Neuem mit Eilboten beschickt wurden, abwarten zu können. Keiner von ihnen aber war so schnell bereit, ihm in der großen Noth beizustehen. Herzog Franz Albrecht, der durch Eilboten mit dem Feldmarschall Ilow in vertrauter Verbindung geblieben war, hoffte in der Meinung, er stehe mit Bernhard in gutem Vernehmen, bei demselben Gehör zu finden, mußte aber, da dieser doch Schwierigkeiten erhob, alle Künste der Beredsamkeit aufbieten und die lockendsten Versprechungen machen, bevor er nur irgend ein Zugeständniß zur Rettung seines bedrängten Freundes erlangen konnte. Das Benehmen Waldstein's im J. 1633 hatte ihm freilich das Zutrauen geraubt, der Herzog von Weimar fürchtete bald Hinterlist und Trug, bald gänzliche Ohnmacht in den Vorschlägen desselben. Auch in der Unterzeichnung der Obersten zu Pilsen, die ihm Franz Albrecht im Originale vorzeigte, las er so wenig, als in dem Gerüchte, Friedland wolle seine Religion wechseln, irgend einen Bestimmungsgrund zur Zusage seines Beistandes: erst als ihm Frankfurt an der Oder und Landsberg, an welchen Städten dem Reichskanzler viel gelegen war, als Unterpfand für die Schweden angeboten wurden, Ilow eine persönliche Unterredung von ihm verlangte, und Eilboten auf Eilboten die dringendsten Auffoderungen brachten, sein Kriegsvolk an die böhmische Grenze zu führen, und Pilsen, Mieß und Eger zu besetzen, willigte Bernhard ein, Waldstein's Übertritt zur evangelischen Partei zu begünstigen, sobald sich dieser gegen den Kaiser öffentlich erklärt haben werde, und sagte auch die vorläufige Besprechung mit Ilow zu. Allein seine Anstalten zur Verwirklichung dieser Zusage wurden zaudernd getroffen, und da auch Generallieutenant von Arnim, der inzwischen durch Franz Albrecht von Regensburg aus zur Eile getrieben worden war, mit seinem Aufbruche von Dresden nach Zwickau zögerte, so fiel Waldstein mit vier seiner Getreuesten am Abende des 25. Febr. unter den Mordstreichen Derer, welchen er sich anvertraut hatte. Die Briefe des Herzogs von Lauenburg, welche die Mörder Buttler und Gordon bei dem erschlagenen Ilow fanden, und diejenigen, die sie bald nachher noch auffingen, unterrichteten diese von allen Unterhandlungen und Beschlüssen zu Regensburg, sowie von Franz Albrecht's Rückkehr nach Eger. Sofort erhielt der Commandant zu Tachau Befehl, ihm aufpassen zu lassen, während der von ihm gewünschte Trompeter ihm im Namen Friedland's auch entgegengeschickt wurde, um ihn auf verstellte Weise desto leichter gefangen nehmen zu können. Gleichzeitig ging Lieutenant Moser mit einer Reiterabtheilung von 60—100 Mann nach der Grenze in verschiedenen Richtungen, um des Herzogs Rückkehr zu erspähen. Dieser, von dem Morde zu Eger Nichts ahnend, fiel am 27. Febr. bei Tirschenreut jenem Officiere, der sich mit seinen Leuten für Terzka'sches Volk ausgab, in die Hände. Der Herzog soll sich unter Schmähungen gegen den Kaiser ihm offenbart haben, und erst bei Waldsachsen, wo sich Moser erst vor nachfolgenden Schweden sicher glaubte, legte dieser die Maske ab, und nahm ihn mit vorgehaltenen Gewehren gefangen. Franz Albrecht hatte blos zwei Diener und den Rittmeister von Höning zu seinem Gefolge. Auf die Nachricht von Friedland's und seiner Getreuen gewaltsamem Ende erbebte der Fürst, und bot dem Officiere zu seiner Befreiung 1000 Dukaten, ein Gut, das ihm unlängst der Kurfürst von Sachsen geschenkt hatte, und Beförderung in der sächsischen Armee; da Moser aber nicht darauf einging, verlangte er zum Generallieutenant Gallas nach Pilsen und nicht nach Eger zu Buttler und Gordon geführt zu werden. Auch dies wurde ihm abgeschlagen. In Eger angekommen, erlitt er zwar das Schicksal seiner Freunde nicht, obwol er es befürchtet haben mochte, allein man zeigte ihm doch ihre Leichen. Unverbürgte Nachrichten setzen hinzu und Pufendorf sagt es nach, man habe ihn gezwungen, einen Brief an den Herzog von Weimar zu schreiben und denselben zur schleunigen Reise nach Eger für wichtige Reichsangelegenheiten aufzufodern, während gewiß ist, daß dieser sich vergebens bemühte, ihn mit den Waffen in der Hand zu befreien; ebenfalls ist gewiß, daß Franz Albrecht sich unerschrocken vertheidigte, mit Vorzeigung seiner Pässe vorgab, daß seine Reisen die Friedensverhandlungen bezweckten, wozu selbst Waldstein vom Kaiser bevollmächtigt gewesen wäre, und er nicht hätte errathen können, daß jener von diesem abgesetzt worden sei. Kurz er sparte Nichts, um die Reinheit seiner Gesinnungen darzulegen, und schrieb auch an den Kurfürsten von Sachsen, denselben um seine Auswechselung bittend; allein dieser Brief, wie ein späterer, wurde zurückbehalten, und der Herzog nach Verlauf etlicher Tage (den 1. März) mit den Leichen der fünf Ermordeten nach Mieß, wo diese zurückblieben, und er allein zu Gallas, wie er wiederholt verlangt hatte, nach Pilsen gesendet. Acht Tage nachher führte ihn auf des Kaisers Befehl eine starke Bedeckung mit scharfen Vorschriften für seine Bewachung von hier nach Wien ab. Hier wurde er sorgfältig verwahrt, von seiner Dienerschaft getrennt und auf eine Weise behandelt, die vermuthen ließ, daß man durch ihn die ganze Grundlage der Waldstein'-

schen Verschwörung und die sie begleitenden Umstände würde erfahren wollen. Allein der Herzog ließ, obschon die Nachricht von Schlieffen's Gefangenschaft ihn Anfangs bestürzt gemacht hatte, Nichts auf sich kommen, und behauptete keck, nur als Friedensvermittler, wovon der Kaiser gewußt, und wozu dieser Friedlanden bevollmächtigt hatte, zu Pilsen und Regensburg gehandelt, auch Nichts von des Letzteren Verrätherei und Absetzung gewußt zu haben, daher ihm durch die Gefangenschaft Unrecht geschehe. Gleichwol hielt man die Ansicht fest, daß er und Arnim von allen Planen Friedland's genau unterrichtet gewesen wären und mit denselben ähnliche verrätherische Absichten wider die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verbunden hätten, wie sie Waldstein gegen den Kaiser im Sinne gehabt hätte. Gallas und andere hohe Officiere berichteten dem Kaiser mit solcher Bestimmtheit davon, daß dieser auch sofort Anstalten traf, jene beiden Kurfürsten über die Treulosigkeit ihrer Generale durch eine vertraute Person unterrichten zu lassen, während zu Prag und Pilsen das Gerücht umlief, Johann Georg von Sachsen wisse schon darum, und wolle auch deshalb seinen Generallieutenant beim Kopfe nehmen; allein Arnim blieb unter allgemeiner Bestürzung des dresdener Hofes über die Vereitelung der Waldstein'schen Anschläge auf seinem Posten, und das kursächsische Feldmarschallamt bekam einstweilen Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg.

Um den Herzog Franz Albrecht zu den gewünschten Geständnissen zu bringen, schlug man dem Kaiser vor, seine Diener und insbesondere den Rittmeister von Höning oder Henning, welcher um alle Tractaten wisse, durch scharfe Mittel ins Verhör zu nehmen. Ob dies geschehen sei, weiß man bis jetzt nicht; dagegen wurde des Herzogs Bruder, Julius Heinrich (s. d. Art.), der gegen alle Warnungen bis zum 23. Febr. in Waldstein's Umgebung geblieben und durch seine leidenschaftlichen Äußerungen als Gegner des Kaisers sehr verdächtig geworden war, gefänglich eingezogen und in scharfes Verhör genommen. Man ging auch hierin von der Ansicht aus, daß Franz Albrecht als Mitwisser und Theilhaber der ganzen Verschwörung seinen Bruder davon genau unterrichtet habe. Aber Julius Heinrich antwortete nicht allein im Sinne seines Bruders, sondern auch mit Hinweisung auf sein eigenes Dienstverhältniß, und suchte dadurch nicht allein sich, sondern auch jenen von allem Verdachte der verrätherischen Theilnahme zu reinigen. Daneben regten sich aber Zeugen in der kaiserlichen Armee, wie Gallas, Piccolomini und andere Generale, welche den Herzog Franz Albrecht als Rathgeber und Helfer der Rebellen anklagten und ihm die wahren Gesinnungen und Absichten eines Friedensbevollmächtigten bestritten. Wie er sich nun gegen diese durchgelogen haben mag, weiß man nicht; doch ist auch zu vermuthen, daß jene Officiere zur Vermeidung des eigenen Schimpfes aus eigenem Interesse für gut hielten, den geöffneten Mund bald wieder zu verschließen, während Kaiser Ferdinand im Grunde zu seiner Beschämung sich gestehen mußte, den Anlaß zur Waldstein'schen Empörung durch frühere unerhörte Zugeständnisse gegeben zu haben. Indessen fuhr man fort, den Fürsten vor allen andern Gefangenen scharf auszuforschen, sorgfältig zu bewachen und zur sichern Verwahrung, wie Khevenhiller berichtet, mit Abführung nach Grätz in Steiermark zu bedrohen. Es scheint aber inzwischen, da die Friedensverhandlungen zwischen Kursachsen und dem Kaiser wenige Wochen nach Waldstein's Ermordung durch Franz Julius von Sachsen-Lauenburg wieder erneuert und bald darnach zu Leitmeritz, Pirna und Prag fortgesetzt und zum Ziele geführt wurden, aus Rücksichten gegen die Fürsprache des Kurfürsten Johann Georg Schonung für ihn eingetreten zu sein, wenn er auch noch bis zum December 1635 in Haft bleiben mußte, bevor er mit seinem Bruder Julius Heinrich wieder zur Freiheit gelangte, während Arnim gleich nach dem Abschlusse des prager Friedens aus Furcht vor kaiserlichen Verfolgungen, die sich bald darnach wirklich auch in einer Weise äußerten, daß ihm der Kurfürst einen Schutzbrief ausstellen mußte, seinen Abschied hastig aus dessen Diensten genommen hatte[58]). Der kursächsische Gesandte Lebzeltern lag, nach Khevenhiller, den Kaiser stets um Freilassung des Herzogs an, weil ihn der Kurfürst, da diesen auch der Herzog von Altenburg verließ, zum Nachfolger auf Arnim's Posten bestimmen wollte. Daher sich die Beschuldigung, die Khevenhiller nicht kennt, Franz Albrecht habe zur Beschleunigung seiner Freilassung in Wien die Religion gewechselt und sei zur katholischen Kirche übergetreten, als eine falsche, bis jetzt unbegründete erweist. Im Grunde kam er bei Kaiser Ferdinand II. nie wieder zu Gnaden: erst dessen Sohn und Nachfolger that dies zu einer Zeit, da auch der verdächtige Arnim wieder mit kaiserlichem Vertrauen beschenkt wurde[59]).

Herzog Franz Albrecht besaß in seinem kursächsischen Dienstverhältnisse, außer der Feldmarschallswürde, der Sage nach auch ein Gut, das ihm Johann Georg geschenkt haben sollte, gewiß aber zwei Reiterregimenter, die ihm im Laufe des Jahres 1633 gegeben worden waren und welche er nach Ablauf des Feldzugs auf Geheiß des Kurfürsten in das Fürstenthum Anhalt verlegt hatte, worüber sich ein heftiger Streit zwischen Oxenstierna und Kursachsen entspann[60]). Nachdem er nun aus seiner langwierigen Haft entlassen worden war, nahm er, wie sein Freund Arnim, seinen Abschied vom Kurfürsten und zog sich nach Neuhaus im Lauenburgischen zurück, wo er zur Herstellung seines Haushaltes und zur Ordnung seiner Finanzen — die kaiserliche Haft und die sonst ihm in den sächsischen Diensten zugestoßenen Unfälle hatten ihm große

58) Die prager Friedensartikel gedenken des Herzogs nicht ausdrücklich, waren ihm aber auch so wenig als dem Generallieutenant von Arnim gefährlich. 59) Förster, Wallenstein's Briefe, Band 2 und 3, nebst Anhang, von Aretin's Wallenstein. Khevenhiller XII, 1165 fg. 1461 und 1799. Chemnitz II, 297. 323 und 325. 328—337 und 360. Pufendorf V, 6. 15. 19. Perduellionis chaos bei Murr a. a. O. S. 192 fg. Gründlicher und ausführlicher Bericht, ebendas. S. 263. 281 fg. *Carve*, Itinerarium p. 108 seq. *Carafa*, Sacra Germania restaurata p. 525 und Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Murr behauptet S. 345 a. a. O., der Herzog sei in seiner Gefangenschaft gestorben. 60) Chemnitz II, 294 fg. und 360.

Verluste bereitet — ausgeliehene Summen wieder einzuziehen anfing[61]). In Arnim's Posten bei Kursachsen, welches seit dem prager Frieden seine Waffen mit den Kaiserlichen verbunden hatte, folgte der Generallieutenant Baudissin, welcher aus Haß gegen die Schweden die Partei gewechselt hatte, aber schon im Sommer 1636 diese Würde wieder abgab und sie, so sagt man, dem Herzoge Franz Albrecht überließ. Indessen zeigte sich dieser nirgends auf dem Kriegsschauplatze, außer bei Anordnung der nächstfolgenden Winterlager, und nahm, dafern uns Pufendorf genau davon unterrichtet, jene Charge wegen zu harter Bedingungen gar nicht an[62]). Unbezweifelt ist allerdings, daß der Herzog seit seiner Erledigung sich vorzugsweise um sein Hauswesen, um die mecklenburgischen Familienzwistigkeiten, um Verbesserung seines Vermögens und um diplomatische Angelegenheiten so lange bekümmerte, bis ihn die Verwirklichung der Projecte seines Freundes Arnim wieder einem öffentlichen Berufe zuführte.

Mittlerweile hatte der Herzog seinen Privatsitz zu Neuhaus, bald darnach zu Basthorst und Stintenburg, nachdem er diese Ortschaften durch Kauf erworben hatte, aufgeschlagen und sich in Streitigkeiten mit seinem regierenden Bruder August, wie mit dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, verwickelt. Aus nicht bekannten Gründen sah Herzog August ungern, wenn sich seine Beamten mit seinem Bruder Franz Albrecht in Verbindung einließen, und bestrafte 1637 den Amtmann zu Schwarzenbeck deshalb sogar mit Absetzung; dies nahm Franz Albrecht nicht nur sehr übel, sondern beschwerte sich auch über seines Bruders schlechte Waldwirthschaft, sowie darüber, daß ihm dieser bei Erwerbung der Güter Basthorst und Stintenburg Hindernisse in den Weg lege. Dabei machte er Miene, die Interessen und Rechte des lauenburgischen Lehnadels in Schutz zu nehmen, ohne doch selbst die Rechte und Lasten der einheimischen Ritterschaft sich auflegen lassen zu wollen, wenn er in den Besitz von Lehngütern gelangt war. Während er seinem Bruder Vorwürfe machte, daß dieser durch den Ankauf der Güter des durch den Krieg verarmten Adels die öffentlichen Lasten vermehre und die Stimmen auf den Landtagen vermindere, gab er sich gleichwol die Miene, als wolle er im Besitze von einheimischen Lehngütern ebenfalls allen Vasallen- und Unterthanenverbindlichkeiten trotzen. Daher gelangte er 1637 nur so lange in den Besitz von Basthorst, bis seine daran haftende Schuldfoderung von 8000 Rthlrn. im J. 1640 abgezahlt wurde, und in den Besitz von Stintenburg, welches er 1639 ohne Zustimmung Herzogs August von Kurd von Bülow für 45,000 Rthlr. gekauft hatte, mußte er sich durch militairische Gewalt bringen und dem Verkäufer obenein noch eine Urkunde zur Genehmigung abnöthigen. Herzog August erklärte indessen den ganzen Handel für ungültig, die Verwandten Bülow's protestirten ebenfalls dagegen, und als Kurd seine Kaufgelder nicht erhielt, verlangte auch er das Gut zurück, mit der Androhung, beweisen zu können, daß er zum Verkaufe Stintenburgs gezwungen worden sei. Dennoch wußte sich Herzog Franz Albrecht im Besitze desselben zu behaupten und richtete das dasige Schloß zu seiner und seiner Gemahlin Wohnung ein. Im J. 1640 belehnte ihn Kaiser Ferdinand III. nach dem Aussterben der Grafen von Schauenburg mit der Herrschaft Pinneberg, ohne doch in den Besitz derselben zu gelangen, weil ihm darin der König von Dänemark als Pfandinhaber und weitläufiger Stammsverwandter des erloschenen Grafengeschlechts vorgriff und sich durch Kursiz Uhlefeld auf dem Reichstage zu Regensburg in einer Weise rechtfertigte, daß Ferdinand III. im folgenden Jahre die Ansprüche des Reiches wieder zurücknahm[63]).

Mit den beiden sehr verschuldeten mecklenburgischen Höfen zu Schwerin und Güstrow stand der Herzog seit Jahren in gutem Vernehmen. Den Herzog Adolf Friedrich von Schwerin hatte er, wie schon bemerkt, einst mit einem Vorschusse von 20,000 Rthlrn. heimlich unterstützt, konnte aber späterhin Capital und Zinsen nicht wieder bekommen, sodaß sich die ganze Summe nach und nach auf 30,000 Rthlr. belief. Dem Calvinisch gesinnten Herzoge Johann Albrecht II. zu Güstrow (s. d. Art.) hatte er besonders freundschaftliche Gesinnungen abgewonnen, sodaß dieser ihm — inzwischen aber hatte er sich auch um die Hand der schönen, reichen und geistvollen Eleonore Christine Munk, natürlicher Tochter Königs Christian IV. von Dänemark, persönlich zu Koldingen beworben, aber abschlägige Antwort erhalten[64]) — seine zweite Tochter erster Ehe, Christine Margarethe (geboren den 31. März 1615) verlobte. Johann Albrecht starb den 23. April 1636 und hinterließ unter andern unmündigen Kindern einen vierjährigen Sohn, den Erbprinzen Gustav Adolf, aus dritter Ehe mit Eleonore Marien von Anhalt-Bernburg, welcher er, da sie ebenfalls dem reformirten Glaubensbekenntnisse eifrig ergeben war, unter dem Beistande dreier gleichgesinnter Reichsfürsten, die vormundschaftliche Regierung testamentarisch überlassen hatte, mit Ausschlusse seines Lutherisch gesinnten Bruders, des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin. Dieser stieß unter Begünstigung Kaisers Ferdinand II. und der güstrower Stände den letzten Willen seines Bruders um, riß seiner Schwägerin den Prinzen Gustav Adolf gewaltsam aus den Armen, um ihn nicht allein Lutherisch erziehen zu lassen, sondern auch dessen Ansprüche auf die so eben erledigte Verwaltung des Bisthums Ratzeburg dadurch zu retten, und maßte sich daneben noch zur Bedrückung der Calvinisten im Lande Güstrow die Verwaltung desselben an[65]).

61) Nordalbingische Studien I, 1, 52 fg. 62) Khevenhiller XII, 1992 und Senkenberg's Fortsetzung der Häberlin'schen neuern teutschen Reichsgeschichte XXVII, 105 mit Pufendorf VIII, 60.

63) Lackmann bezweifelt und bestreitet in seiner Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie VI, 274 fg. diese kaiserliche Belehnung umständlich. 64) Das Fräulein, geboren den 8. Juli 1621, schützte ihre Jugend vor und wählte, obwol sich noch mehre Fürsten um sie bewarben, lieber die Hand des Grafen Kursiz Uhlefeld, den sie am 9. Oct. 1636 heirathete. Vergl. *T. Hofmann*, Portraits historiques des hommes illustres de Danemarck V, 28. 83 und 84. 65) Gebhardi, Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie LI, 600 fg.

Franz Albrecht nahm sich, ungeachtet er dadurch bei mehren seiner Zeitgenossen und selbst am kaiserlichen Hofe in den Verdacht des Calvinismus gerieth, seiner bedrängten Schwiegermutter, bei der er einst auch die Summe von 20,000 Rthlrn. deponirt hatte, aus allen Kräften an und begünstigte ihren Vormundschaftsstreit, welchen sie sofort gegen Adolf Friedrich am Reichshofrathe zu Wien erhob, in jeder Art, indem er sich deshalb mehrmals dahin begab und daselbst auch seit Ferdinand's II. Tode von dessen gleichnamigem Sohne und Nachfolger günstigen Bescheid für sie erlangte; allein der Herzog von Schwerin vernachlässigte denselben, fuhr fort, da ihm keine überlegene Gewalt begegnete, seine Schwägerin hart zu behandeln, und verwickelte auch die Kurfürsten des Reiches, wie den König von Dänemark, in die Fortsetzung seines Processes, worüber er mit Franz Albrecht in völliger Feindschaft zerfiel. Dieser benutzte namentlich die Uneinigkeit des schweriner Herzogs und seines ältesten Sohnes Christian Ludwig in einer Weise, daß derselbe glaubte, der Herzog von Lauenburg verleumde ihn und „debauchire" seine Kinder. Die Todfeindschaft zwischen beiden brach aber erst recht aus, als Adolf Friedrich einen Liebesbrief seines Gegners an dessen Braut aufgefangen und darin die einem Fürsten unwürdigen Gesinnungen wider ihn und seine Räthe gelesen hatte. Beide versäumten nicht, einander am kaiserlichen Hofe anzuklagen und anzuschwärzen, obschon dieser nicht darauf einging, sondern fortfuhr, des Lauenburgers Schwiegermutter in ihrem Rechtsstreite, wenn auch ohne Nachdruck, zu begünstigen, sodaß derselbe im J. 1645 sein Ende erreichte. Nichtsdestoweniger wagte Franz Albrecht im Laufe dieses heftigen Zwiespaltes seine Verlobung mit Christine Margarethen am 25. Oct. 1639 durch Ehepacten zu erneuern. Nach dieser Urkunde schoß er, da das güstrower Herzogthum durch den Krieg verarmt war, seiner Braut die zugestandene Prinzessinsteuer von 15,000 Rthlrn. vor und bestimmte zur Widerlage eine gleiche Summe. In demselben Verhältnisse standen die seiner Braut verheißene Morgengabe und die auf den Fall seines früheren Ablebens ihr ausgesetzten Witthumsgelder. Für diese ansehnlichen Summen oder vielmehr deren Zinsen setzte er ihr das Gut und Schloß Stintenburg, von welchem Pufendorf irrig behauptet, daß er es in einem blinden Contracte seinem Bruder Franz Karl verschrieben hätte, nebst aller Zubehör hypothekarisch ein, ohne vorher die Gewißheit erlangt zu haben, daß Christine Margarethe in den Besitz ihrer Aussteuer gelangen werde[66]). Denn ihr Oheim, factisch vormundschaftlicher Regent von Güstrow geblieben, hatte zu seiner Einwilligung die Bedingung gestellt, daß Franz Albrecht seine Schwiegermutter zur gutwilligen Entsagung des vormundschaftlichen Processes bereden und sich selbst jeder Einmischung in denselben enthalten sollte, wogegen dieser sich auflehnte und seine Weigerung auf die kaiserlichen Befehle stützte. So wurde nun ohne Zustimmung des vormundschaftlichen Regenten am 12. Febr. 1640 die Vermählung Franz Albrecht's mit gedachter Prinzessin zu Güstrow einfach und ohne Theilnahme des Landes vollzogen, weil dieselbe Adolf Friedrich den Städten und Adeligen streng untersagt hatte. Von jetzt an war alle Schonung zwischen Adolf Friedrich und Franz Albrecht verschwunden, und ihrer beider Erbitterung offenbarte sich auch dann noch, als der letztere wieder Kriegsdienste genommen hatte, in einer Weise, daß sich jener vom Kaiser eine Sicherheitswache glaubte erbitten zu müssen[67]).

Während dieser Streitigkeiten, die den Herzog Franz Albrecht allerdings als einen heftigen und rachsüchtigen Fürsten ersehen lassen, mischte er sich unter dänischer Begünstigung nebst seinen Brüdern Franz Karl und Julius Heinrich in die öffentlichen Angelegenheiten des Reiches, wobei auch der im Privatstande zu Boizenburg lebende Georg von Arnim seine Rolle spielte. Pufendorf vermuthet, daß ein Project gegen die Schweden entworfen worden sei, und daß deren Sieg bei Wittstock die Ausführung desselben hintertrieben habe[68]). Dahingegen ist unbezweifelt, daß er sich 1637 nebst seinen ebengenannten Brüdern, wenn auch mit kaiserlicher Zustimmung, doch ohne ausdrückliche Vollmacht, mit Schweden in Friedensverhandlungen einließ, welche diese Krone von Frankreich vollends trennen sollten. Er besprach sich mit Baner und Torstenson im Lager zu Torgau, und begab sich alsdann, ohne sich durch das Unglück Arnim's abschrecken zu lassen, in derselben Absicht nach Hamburg zum schwedischen Residenten Adler Salvius, der ihn zwar freundlich aufnahm, aber seinen Anträgen kein Gehör schenkte, weil ihm die Vollmachten fehlten. Also reiste er, mit Rücksicht auf die französischen Anträge Saint-Chaumont's und Avaux's, welche ihre Wirkungen bei ihm nicht verfehlten, nach Wien, und erhielt hier eine kaltsinnige Antwort, weil, wie Pufendorf vermuthet, der Kaiser ihn für einen heimlichen Calvinisten hielt; allein der Grund lag vielmehr in des Herzogs Antrage, die Franzosen von den Verhandlungen nicht auszuschließen, woran dem Kaiser Nichts gelegen war[69]). Franz Albrecht überließ nun dieses fruchtlose Geschäft seinen Brüdern, ohne doch die öffentlichen Angelegenheiten ganz aus den Augen zu verlieren. So kam er im August 1639 zu Hamburg in den Ruf, als bewerbe auch er sich um das Commando über das Heer des eben verstorbenen Herzogs Bernhard, und gleichzeitig gab man ihm schuld, daß er sich nebst seiner Schwiegermutter Eleonore Marie von Güstrow in eine dem teutschen Reiche und dem Kaiser höchst nachtheilige Unterhandlung mit dem schwedischen Feldmarschall Baner eingelassen habe, weshalb ihn sein Erzfeind, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, auf den Grund aufgefangener Briefe, am kaiserlichen Hofe denuncirte und um die Erlaubniß bat, sich dieses gefährlichen Fürsten, da es leicht ausführbar sei, bis auf weitere Verordnung des Kaisers zu bemächtigen, wodurch man wichtigen Dingen auf die Spur

66) Es ist offenbar irrig, wenn Gebhardi in der allgemeinen Weltgeschichte LI, 607 behauptet, daß der Prinzessin außer Stintenburg auch das Amt Zarrentin verschrieben worden sei; denn dieses gehörte niemals zu Lauenburg, sondern zu Mecklenburg-Schwerin.

67) Nordalbingische Studien a. a. O. S. 52—61. 68) Pufendorf VIII, 60. 69) Ebendaselbst IX, 60 und 71.

kommen könne. In Wien aber scheint man auf diese Anzeige keinen Werth gelegt zu haben, da bekanntermaßen gegen den Herzog keine Maßregeln ergriffen wurden [70]). Es scheint, als habe sich der Herzog von Schwerin zu Gunsten seines Processes mit dieser Anzeige bei dem Kaiser einschmeicheln wollen, und da dies nicht geschah, schmähte, schimpfte und spottete er in Briefen und mündlich bei Tafel über ihn, sodaß Franz Albrecht, als er davon Kunde erhielt, seinen Gegner mit gleicher Münze im folgenden Jahre am kaiserlichen Hofe bezahlte [71]).

Im Laufe dieser gemeinen Anschwärzungen, durch welche der Herzog von Mecklenburg-Schwerin bei dem Kaiser Nichts erreichte, am wenigsten Etwas zu Gunsten seines fortgesetzten Processes mit seiner Schwägerin, und der Herzog von Lauenburg mindestens Nichts verlor, schloß sich der Letztere an seinen alten Waffengenossen, Georg von Arnim, wieder an. Dieser seiner schwedischen Haft entsprungen, sann nun von Neuem auf Racheplane gegen die Schweden, die er durch die Stiftung einer dritten Partei aus dem teutschen Reiche über die See zurücktreiben wollte. Dabei rechnete er auf alle misvergnügte ehemalige Genossen der schwedischen Partei, und verwendete selbst seinen Reichthum auf die Verwirklichung dieses Planes. Hamburg, Celle, Lüneburg und Dresden wurden der Herd dieser Verschwörung, wobei ihm Franz Albrecht sehr emsig zur Hand ging. Beide bearbeiteten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, suchten auch den König Christian IV. von Dänemark, den Herzog Georg von Lüneburg nebst dem Generale Kitzing und dem berüchtigten Ränkeschmied Joachim von Mitzlav zu gewinnen und daneben polnische Truppen anzuwerben. Als aber dieser Plan in seiner großen Ausdehnung an den damaligen Umständen scheiterte, schoben sie dessen Ausführung dem Kaiser und Kurfürsten von Sachsen zu, unter der Bedingung, daß Arnim ihr Generallieutenant und Franz Albrecht ihr Feldmarschall an der Spitze eines Heeres von 16,000 Mann sein sollten. Unter den Zurüstungen und nach vorangegangenen Beredungen zu Schöningen und Dresden im März 1641 sandte Kurfürst Johann Georg I., welcher den Vorschlag genehmigt hatte, den Herzog Franz Albrecht nach Regensburg, um des Kaisers letzte Einwilligung zu holen. Dieser umfaßte zwar den Plan gern, allein Arnim starb schon den 28. April 1641 am Schlage zu Dresden, und wurde daselbst im Beisein Franz Albrecht's den folgenden 25. Juli (a. St.) feierlich beerdigt [72]). Dieser war inzwischen zu Regensburg lange aufgehalten worden, und vom Kaiser endlich, doch mit Beschränkung, damit er ihm nicht gefährlich werde, in Arnim's Generalat eingewiesen worden. Man erzählt sich, er habe während dieser Verhandlungen, außer den erfoderlichen Summen für das Kriegsvolk, noch um ein Fürstenthum in Schlesien für sich und um Beilegung des Processes seiner Schwiegermutter gebeten, vom Kaiser aber nur die Geldsumme erhalten, sonst aber nebst seinen beiden anwesenden Brüdern ehrenvolle Behandlung genossen. Sein Auftrag ging zu Folge der Reichstagsbeschlüsse dahin, das von Arnim bereits geworbene Kriegsvolk zusammen zu halten, die teutschen protestantischen Officiere — ein Beweis, daß er nicht katholisch geworden war — aus dem schwedischen Heere an sich zu ziehen, keine Ausländer anzustellen und den Kriegsschauplatz in Schlesien zu eröffnen [73]). Franz Albrecht begab sich nun zum Kurfürsten von Sachsen zurück, und wenn auch Baner's inzwischen eingetretener Tod und die dadurch verursachte Verwirrung in dessen Heere, da zumal die teutschen Officiere erklärten, keinem schwedischen Generale mehr gehorchen zu wollen, ihm die beste Gelegenheit gaben zur Anknüpfung verführender Unterhandlungen, so blieben dieselben doch ohne Erfolg, weil Torstenson's Erscheinung im schwedischen Heerlager Zucht und Gehorsam wieder herstellte. Außerdem trat dem Herzoge das Mislingen der von ihm zu Regensburg eifrig bearbeiteten Aussöhnung Herzogs Georg von Lüneburg mit dem Kaiser hindernd entgegen, gleichwie die Neutralität des Kurfürsten von Brandenburg; doch rettete er dessen Truppen für sein Heer, welches er zu Folge seiner Capitulation auf die Stärke von 15,000 Mann bringen sollte; dahingegen aber konnte er den entlassenen lüneburger General Kitzing nicht gewinnen, und wenn ihn auch Hamburg und Lübeck in seinen Werbungen insgeheim unterstützen mochten, so sicherten sich doch die Schweden, da sie des Herzogs Schloß Stintenburg von Wismar aus wegnahmen, die Verbindung mit Hamburg und Lüneburg wieder.

Mittlerweile war Franz Albrecht im Juli 1641 zu dem kleinen Heere des Kurfürsten von Sachsen und des kaiserlichen Generals Golz vor Görlitz, welchen Platz diese beiden belagerten, gestoßen und hatte durch Übernahme des Oberbefehls Letzteren dergestalt verletzt, daß derselbe dem Kaiser den Dienst aufkündigte. Die Belagerung jenes festen Platzes wurde zwar von den Schweden unter Stålhanske nicht gestört, die Eroberung desselben aber durch die tapfere Vertheidigung des Commandanten Wank bis zum 2. Oct. aufgehalten. Hierauf setzte der Herzog, da Stålhanske aus Schwäche fortwährend das freie Feld vermied und hinter die Oder zurückging, die Eroberung der Städte in der Lausitz und Schlesien fort, nahm, nachdem er frische Truppen an sich gezogen hatte, trotz der eingetretenen, ungünstigen Winterszeit, von ganz Schlesien Besitz und beunruhigte auch durch einen Überfall den fast völlig vernichteten Heerhaufen Stålhanske's. Nun konnte er seine Truppen in weitläufigen, bequemen Quartieren, die ihnen bis an die mährische Grenze hin offen standen, rasten lassen, während er zur Fortsetzung neuer Werbungen die Einsendungen beträchtlicher Geldsummen in Wien betreiben und den Dänenkönig ersuchen ließ, die Schweden von Holstein her anzugreifen und aus Mecklenburg zu verjagen, was die kaiserliche Hauptarmee unter Erzherzog Leopold zu thun nicht vermochte, da sie dort Alles

70) Nordalbingische Studien a. a. O. S. 55. 71) Ebendaselbst S. 61 fg. 72) Theatr. Europ. IV, 577 und 581; Pufendorf XII, 42. XIII, 27; Förster, Wallenstein's Briefe III, 143 im Anhange; von der Decken III, 200 und Barthold's Geschichte des großen teutschen Krieges rc. II, 331 fg.

73) Riccius a. a. O. S. 676 und die Nordalbingischen Studien a. a. O. S. 55.

verhungert fand und sich daher lieber über die Elbe durch Sachsen nach Thüringen zurückzog [74]). Diese Wendung der Dinge aber und das Zögern der Dänen öffneten dem schwedischen Befehlshaber Torstenson den Weg aus Niedersachsen nach der Lausitz und Schlesien zu seinem fast vernichteten Waffengenossen Stålhanske, mit welchem er alsdann in die Erblande des Kaisers einzudringen gedachte. Dieser Umstand sowol, als die rasche Gewährung der zur Fortsetzung seiner Truppenwerbungen erfoderlichen Mittel, womit Franz Albrecht sein Heer auf 20,000 Mann zu verstärken willens war, erheischten dessen persönliche Vorstellungen und Ansprache bei Ferdinand III., welchen er zugleich noch an die Erfüllung der Verheißungen, die er seinen unmuthigen Officieren und Soldaten während des Winterfeldzuges zu ihrer Ermunterung gegeben hatte, erinnern wollte. Er ging demnach selbst im März 1642 nach Wien und verband mit diesen Vorstellungen auch das Anliegen seiner Schwiegermutter um Beendigung ihres Vormundschaftsstreites, der jedoch noch drei Jahre hinaus verlängert wurde. Daneben scheint er, durch sein bisheriges Waffenglück aufgeblasen, für die Anstrengungen des glorreichen Winterfeldzuges Foderungen zur Belohnung gemacht zu haben, deren Erfüllung dem Kaiser bedenklich erschien, sodaß auch fast das Nöthigste, was verlangt und versprochen worden war, nicht gewährt wurde. Kurz Franz Albrecht sah seine Bedingungen, mit welchen er sein Generalat übernommen hatte, verletzt, und reiste, getäuscht, höchst unzufrieden und fest entschlossen, seine Charge aufzukündigen, zu Anfange Aprils von Wien zurück nach Breslau, wo sich seine Gemahlin befand, dem Kaiser ein langes Klagschreiben zurücklassend, in welchem er diesen Entschluß meldete, doch unter Zusicherung von Gutmüthigkeit ihn aber erst, da der Feind auf Schlesien in starkem Anzuge war, aus der drohenden Gefahr retten wollte, sobald ihm hinlängliche Verstärkung aus der Hauptarmee zugesendet worden wäre. Gleichwol blieb der betrogene Fürst ohne Antwort, ohne Kriegsbedarf, Geld und Verstärkung, obschon er, besonders vom 27. April an bis zum 28. Mai, fast täglich Boten und Briefe mit Bitten und Drohungen an den kaiserlichen Hof sendete [75]).

Ungeachtet die Gefahr indessen und die Verantwortlichkeit groß für ihn waren, sodaß, wenn er geschlagen, der Feind den Kaiser gar leicht in seiner Residenz bedrohen konnte — mindestens standen Sachsen, Schlesien, Böhmen und Mähren auf dem Spiele — legte Herzog Franz Albrecht sein Kriegsamt doch nicht nieder, sondern zog seine zerstreut liegenden, sehr zusammengeschmolzenen Scharen bei Breslau langsam zusammen, übersah dabei Stålhanske's lang und sehnsuchtsvoll erwartete Vereinigung mit dem schwedischen Hauptheere, und erhielt endlich, als die Hauptvortheile in Schlesien bereits an den Feind verloren waren, einen schwachen Zuzug von Verstärkung, welche Pufendorf zu 5000 Mann anschlägt, aus Piccolomini's und des Kurfürsten von Sachsen Heerhaufen. Eine weit bedeutendere Verstärkung war von Böhmen her unter des Barons de Suys und von Thüringen aus unter Piccolomini's eigener Führung noch im Anzuge, als der Herzog der Übermacht des Feindes unterlag.

Feldmarschall Torstenson, von der Elbe und Havel mit 15,000 Mann im März 1642 herbeieilend, vereinte sich, nachdem er Jüterbogk und Luckau erobert hatte, den 27. April bei Sorau mit Stålhanske, der aus Pommern überdies schon einige Verstärkung erhalten hatte, ohne daß es Franz Albrecht verhinderte. Beide hatten nun eine Kriegsmacht von 19—20,000 Mann muthvoller Krieger beisammen, mit denen sie in verschiedenen Richtungen ungesäumt Ober- und Niederlausitz überschwemmten und plünderten, ungehindert nach Schlesien vordrangen, im Fluge die minder wichtigen Plätze an beiden Ufern der Oder übermeisterten und den 4. Mai Großglogau erstürmten. Rasch nach einander fielen ihnen in den nächstfolgenden Wochen viele andere Städte zu, sodaß Torstenson Anstalten treffen konnte, den Schlüssel zu Böhmen, die Festung Schweidnitz, am 30. Mai durch Königsmark berennen zu lassen. Diese hatte für seine weitläufigen Werke eine viel zu schwache Besatzung. Franz Albrecht, der gern Großglogau gerettet hätte, wenn er nicht der Gegner Überlegenheit gefürchtet, entschloß sich jetzt auf die Nachricht von Schweidnitz's Gefahr, diesen Platz einstweilen mit Lebensmitteln und Truppen zu verstärken. Er brach mit ungefähr 6—7000 Mann, fast lauter Reiterei, welche 3—400 Musketiere auf die Pferde nehmen mußte, in aller Eile von Breslau, wo er den Rest seines Heeres in dem nach allen Seiten hin wohl befestigten Lager zurückließ, dahin auf, in der Meinung, außer der Hilfe, die er dem bedrängten Platze zu bringen gedachte, noch die anrückende Verstärkung an sich ziehen zu können. Doch Torstenson, durch Gefangene von dem allen wohl unterrichtet, eilte rasch dem Lager seiner Schweden vor Schweidnitz zu, und kaum eine Viertelstunde nach seiner Ankunft rückte (am 31. Mai) auch Herzog Franz Albrecht, sicher und sorglos, an die Stadt heran, da er nicht wußte, daß er das schwedische Hauptheer hier treffen würde. Als er aber seinen Irrthum gewahr ward, waren vom Gegner schon so gute Anstalten getroffen worden, daß er den Rückzug ohne Schlacht nicht antreten konnte. Bereits im Gedränge durch lebhafte feindliche Seitenangriffe, stellte er mit vieler Entschlossenheit so gut, als es Zeit und Umstände gestatteten, seinen Heerhaufen am Fuße des Zoten- oder Zobtenberges auf. Damit noch nicht völlig zu Stande gekommen, sah er sich von Königsmark auf seinem linken Flügel, wo er selbst befehligte, mit Ungestüm überfallen. Zwar warf er sich an der Spitze seiner Reiter in den wilden Kampf und gab das Beispiel von der ausgezeichnetsten Tapferkeit; allein ein Cuirassierregiment, das im heißen Gemenge seine Schuldigkeit nicht that, ergriff wider Erwarten die Flucht, und gab dadurch das Beispiel zum allgemeinen Ausreißen, das der Herzog und seine Officiere, da sich die überlegene Macht der Schweden immer mehr entwickelte, nicht verhindern konnten. Überdies kam hinzu, daß Franz Albrecht, in dem wilden Streite sein Leben aufgebend, keine Gefahr vermied, von zwei Schuß-

74) Theatr. Europ. IV, 577—580. Pufendorf XIII, 27. 49. 57 fg. 66 und 95. XIV, 2 und 11, nebst den Nordalbingischen Studien a. a. O. S. 63 fg. und Senkenberg a. a. O. S. 477 fg. 75) Nordalbingische Studien a. a. O. S. 65—74.

wunden getroffen vom Pferde (dem vierten, das er hatte besteigen müssen) fiel und in die Hände der Schweden gerieth. Die Schweden erbeuteten mehre Schriften des Herzogs und dessen Tafelgeschirr. Diesen selbst führten sie unter den heftigsten Schmerzen seiner Wunden (eine Kugel war ihm in den rechten Arm, eine andere durch den rechten Oberschenkel in die Hüften gedrungen) in seinem eigenen Wagen in ihr Lager, und als am 3. Juni Schweidnitz an sie übergegangen war, in diese Festung. Der sehr parteiische Lundblad erzählt, daß Torstenson alle Vorkehrungen getroffen hätte, damit die gemeinen Soldaten, die in dem gefangenen Verwundeten den Mörder ihres Königs erkannten, ihre Wuth an ihm nicht auslassen konnten, vielmehr hätte ihn der Feldherr der sorgsamsten Pflege anvertraut; allein dessenungeachtet blieben seine Wunden unheilbar und machten zehn Tage nach jener Schlacht, am 10. Juni (n. St.) 1642), seinem vielbewegten Leben unter den größten Schmerzen, sowie den Waldstein'schen Projecten, die auf ihn und Arnim übergegangen waren, plötzlich ein Ende. Seiner Gemahlin war der Zutritt zu ihm, sowie die freie Abführung seiner Leiche gern und uneigennützig gestattet worden; und da sich gleich nach der Niederlage seiner Truppen beschuldigende Gerüchte über seine Versäumnisse und Fehler, wie über die Faulheit seiner Soldaten verbreitet hatten, schrieb sie noch vor ihrer Abreise aus Breslau den 2. Juni an ihren Hofmeister zu Wien, damit dieser die übeln Gerüchte im Aufkeimen unterdrücken und die schleunige Auslösung des Fürsten rasch betreiben sollte[76]).

Wäre der Herzog am Leben geblieben, so hätte er zuverlässig einer zweiten langwierigen Gefangenschaft entgegensehen müssen, da Oxenstierna auf die erste Nachricht von derselben sofort seinem in Teutschland weilenden Sohne die sorgfältigste Verwahrung desselben anempfahl[77]). Die ungünstigen Nachrichten, welche seine Angehörigen seit seiner Niederlage gegen ihn zu befürchten begannen, scheinen ausschließlich nur sein letztes Benehmen im Felde, das auch Pufendorf nicht ohne Tadel läßt, betroffen zu haben. Die Herzogin Christine Margarethe eilte demnach, dieselben zu Wien und anderwärts zu unterdrücken, während ihr Hofmeister am ersteren Orte (vermuthlich Zacharias Kuerz) ein Gleiches that, und sogar einen Auszug aus des Herzogs Briefen zu dessen Rechtfertigung an die Fürsten von Anhalt sendete[78]). Allein sein Wankelmuth, seine Charakterschwäche, die Gutmüthigkeit und Jähzorn, nebst Rachsucht in sich vereinte und ihn um die Gunst aller Parteien buhlen, deshalb aber es mit Allen verderben ließ, schwächten seinen kriegerischen Ruf in einer Weise, daß auch die Tugenden in ihm, sogar sein großer persönlicher Muth, seine Tapferkeit und Feldherrnverdienste verdunkelt wurden. Er blieb stets in einem widrig-zweideutigen Lichte und bei den Schweden, wenn sie gleich seine Witwe mit auffallender Wärme in Schutz nahmen, über anderthalb Jahrhunderte hindurch im Verdachte eines Königsmordes. Noch sagte König Gustav III. von ihm in seiner Lobrede auf Leonard Torstenson: „il succombe dans le camp suédois à des glorieuses blessures; il meurt de la mort des héros — lui qui — detournons les yeux — je fremis à son nom — ô mon Roi! ô grand Gustave! nous t'avons perdu — et comment[79])?"

Der unglückliche Fürst, der in kurzer kinderloser Ehe gelebt, hatte am 14. Febr. 1641 zu Regensburg ein Testament errichtet und in demselben seine Gemahlin zur alleinigen Erbin eingesetzt, unter dem Schutze zweier protestantischer Fürsten, Johann und Joachim Ernst von Holstein, aus dem Hause Sonderburg. Seinen Leichnam bestimmte er darin der fürstlichen Gruft zu Lauenburg; als er aber im Frühjahre 1642 von Wien zur Armee nach Schlesien zurückging, schrieb er voller Todesgedanken den 16. April in seiner sehr bedrängten, wie es scheint rathlosen Lage einige Zusätze zum letzten Willen nieder und sandte sie seinem Bruder Julius Heinrich zu. Hierin schenkte er diesem das von ihm geliehene Capital, seinem Bruder Franz Karl sein bestes, doch nicht namhaft gemachtes, Kleinod nebst zwei seiner besten Reitpferde, und der Schwiegermutter des Ersteren, Benigna (Katharine) Poppelin von Lobkowitz, vermachte er die noch in Venedig befindliche kostbare Vase, von welcher bereits oben die Rede gewesen, während er seine Gemahlin der Obhut Julius Heinrich's empfahl. Diese aber beobachtete jene letzte Willensänderung ihres Gemahls wenigstens in Hinsicht auf das mantua'sche Gefäß nicht, da sie dasselbe auf ihre ältere Schwester, die Herzogin Sophie Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel, und durch diese auf deren Sohn, Ferdinand Albrecht I. (s. d. Art.), den Gründer des Hauses Braunschweig-Bevern, vererben konnte, überdies aber unter dem Schutze ihrer holsteinischen Vormünder, die dem Katholicismus der Schwäger ihrer Mündel offen entgegentraten, auch noch mancherlei Erbstreitigkeiten mit diesen erhob und die rückständigen Apanagegelder des Verstorbenen in ernsthaften Anspruch nahm[80]). Ob sie in den vollen Besitz von dessen hinterlassenen Kleinodien gekommen sei, oder nicht, hat an sich keinen historischen Werth, in sofern aber, als Lundblad nach dem Vorgange mehrer anderer Ankläger dem Herzoge gradezu schuld gibt, er habe auf dem Schlachtfelde bei Lützen nach vollbrachtem Meuchelmorde am Schwedenkönige aus dessen Halskette eine kostbare Kronjuwele gestohlen, eine nicht geringe Bedeutung. Gesetzt nun, dieser kostbare Stein wäre in Christine Margarethen's Hände gefallen, so kam er nach ihrem Tode an das Haus Braunschweig-Bevern und ging sodann in den Besitz des gegenwärtigen herzoglich-braunschweigischen Hauses über; sonach hätte er vom markgräflichen Hause Baden nicht nach Wien verkauft werden

76) Theatr. Europ. IV, 867—869; Riccius a. a. O. S. 677 und Pufendorf XIV, 12—14, nebst *Brachell*, Historia sui temporis II, 78. Christine Margarethe spricht in ihrem Schreiben, da sie noch nicht genau unterrichtet war, von drei, Torstenson bei Geijer III, 327. Note blos von zwei Schußwunden. 77) Lundblad I, 243. Note **). 78) Nordalbingische Studien a. a. O. S. 69 fg. und 75.

79) Eloge de Lennart Torstenson in der Collection des écrits politiques, littéraires et dramatiques de Gustave III., Roi de Suède. (Stockholm 1805.) I, 17—62. 80) Kobbe II, 416 fg.

können, wie doch Lundblad annimmt. Ist er aber unter dem „besten Kleinode" zu verstehen, welches der Fürst anderthalb Monate vor seinem Tode dem Herzoge Franz Karl als Andenken vermacht, so fiel dasselbe nach dessen Ableben, da dieser keine ehelichen Nachkommen hinterließ, zuverlässig an Julius Heinrich und dessen Kinder, und von diesen allerdings an die Tochter und Erbin des letzten Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, Franziska Sibylle, welche die Gemahlin des berühmten Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und durch diesen unter andern Kindern auch Mutter einer Tochter wurde, welche in das Haus Orleans heirathete; daß aber diese den Nachlaß ihrer Mutter geerbt habe, ist eine ebenso grundfalsche Behauptung Lundblad's, als diejenige, welche derselbe Schwede aufstellt, gedachte Kronjuwele wäre wegen ihres großen Werthes in einem Erbinstrumente, das doch nur Franziska Sibyllen's Testament sein kann, der markgräflichen Familie ausdrücklich ans Herz gelegt worden. Dort ist aber nur im Allgemeinen von ihren Kleinodien die Rede[81]); und wenn dieser kostbare Edelstein für die Markgrafen von Baden wirklich den besonders großen Werth gehabt hätte, daß seiner in der That die Testamente gedacht hätten, so würde dieses Familienkleinod weder nach Wien verkauft, noch auch wol dem Hause Orleans übermacht worden sein, wenngleich dieses Eine und Andere der, wie Pufendorf, leichtgläubig schreibende Lundblad ohne Angabe seiner Quelle zuversichtlich behauptet.

Im Übrigen verlebte Herzogs Franz Albrecht Witwe ihre letzten Tage nicht nur in Erbstreitigkeiten mit dessen Geschwister, sondern sonst auch in großer Bekümmerniß. Nach ihres Gemahls Tode begab sie sich nach Stintenburg zurück, welches ihr die Schweden wieder einräumten, und genoß unter deren Schutze so viele Freiheiten daselbst, daß ihr die Ausübung des reformirten Glaubensbekenntnisses nur von ihrem Lutherischen Schwager, Herzog August, angefochten wurde. Da sie indessen die Lehnsherrlichkeit desselben über Stintenburg so wenig, als Franz Albrecht hatte anerkennen wollen, so verklagte er sie bei dem Reichshofrathe zu Wien[82]). Der Schutz der schwedischen Regierung aber, und insbesondere der jungen Königin Christine, sicherte sie hinlänglich, und dieser schwedische Einfluß mochte auch wol Ursache sein, daß sie sich, ungeachtet ihre eifrig-reformirte Stiefmutter noch lebte, mit ihrem verhaßten Oheime zu Schwerin aussöhnte und dessen Sohne, Christian Ludwig, dem Lieblinge ihres verstorbenen Gemahls, am 6. (7.) Juli 1650 die eheliche Hand reichte. Dieser launenhafte, düstere, aber in den Jahren beiweitem jüngere Prinz bezog neben ihr das Schloß Stintenburg und raubte sich über zauberischem Brüten und Schatzgräbereien nicht allein die ganze Zuneigung seines Vaters, sondern störte auch sein eheliches Verhältniß dergestalt, daß sich Christine Margarethe bald von ihm verstoßen sah und ihr sogar, trotz des eingeholten kaiserlichen Schutzes, der Besitz ihres Eigenthums versagt wurde. Verlassen nahm sie bei ihrer ältern Schwester in Wolfenbüttel Zuflucht, wurde, nachdem ihr Gemahl aus Zweifelsucht in Paris zur katholischen Kirche übergegangen war, im J. 1663, ohne durch denselben Mutter geworden zu sein, kirchlich von ihm getrennt, und starb den 16. Aug. 1666 zu Wolfenbüttel. Die Herzogin Sophie Elisabeth und deren Sohn Ferdinand Albrecht waren ihre Erben, auch von Stintenburg, verloren aber Ansprüche und Besitz daran durch den 1676 erneuerten Rechtsstreit gegen Kurd's von Bülow Tochter[83]). (*B. Röse.*)

FRANZ ERDMANN, einziges Kind Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg aus zweiter Ehe mit Elisabeth Sophie von Brandenburg, war am 25. Febr. 1629 zu Teusingen geboren worden. Von seinem Leben und Wirken ist wenig bekannt. Er verlor seine Mutter zu Frankfurt an der Oder, da er noch nicht ein Jahr alt war, durch frühen Tod. Sein Vater in kaiserlichen Diensten und der katholischen Religion eifrig zugethan, ließ ihn dessenungeachtet Lutherisch erziehen, wenn ihm auch erst seit 1646 die Aussicht auf die Nachfolge im lauenburger Fürstenthume eröffnet wurde. Ob aber diese Erziehung zu Wien, wo sich sein Vater größtentheils aufhielt, oder, was wahrscheinlicher ist, anderwärts ertheilt wurde, ist nicht bekannt geworden. Im J. 1652 fand sich der Prinz in der Versammlung der polnischen und schwedischen Bevollmächtigten zu Lübeck ein, wo über die Verlängerung des stumsdorfer Waffenstillstandes zwischen beiden Staaten unter französischer Vermittelung verhandelt wurde. Schweden und Polen waren bereits gegen einander wieder aufgebracht, und Franz Erdmann, der hier in ungekannten Absichten erschien, verdarb es mit den Schweden dadurch, daß er den Polen den ersten Besuch abstattete[1]). Er trat gleichwol bald darnach in schwedische Kriegsdienste, und kämpfte unter dem Könige Karl Gustav als Generalmajor gegen die Polen, und im

81) Lundblad, Schwedischer Plutarch, teutsch I, 242 in der Note, und Sachs, Geschichte der Markgrafschaft Baden III, 641 fg.
82) Stintenburg, das in Lauenburg gelegene Dorf, auf einer kleinen Insel im Schaalsee gelegen, leitet seinen Namen von den kleinen, in jenem Gewässer häufig gefundenen Fischen, Stinte, her; Franz Albrecht aber taufte den Ort aus zärtlicher Liebe zu seiner Gattin in Stinichenburg, Stinchenburg, um. Und so wurde das Schloß auch von seinen Dienern genannt; nach seinem Tode aber verschwand dieser Name und der alte bekam seine Rechte wieder.

83) Kobbe III, 316—318 und II, 417 fg., nebst Gebhardi a. a. O. S. 607—610. Khevenhiller's Conterfetkupferstich gibt in Band II, 225 nur eine äußerst magere Biographie vom Herzoge Franz Albrecht, dazu aber ein Bildniß desselben von einigem Werthe. Der Herzog erscheint hier in damaliger Kriegstracht mit voller Rüstung, langen Haaren, die Stirn jedoch unbehaart und fast einer Glatze ähnlich. In seinen Gesichtszügen, die männlich-schön und ausgebildet erscheinen, verräth sich Ausdruck und Ruhe. Der schweriner Archivar S. F. Heine benutzte das dortige Archiv neben den Schriften von Pufendorf, Schmidt und Schiller zu einer Lebensbeschreibung Franz Albrecht's, die nicht gedruckt wurde, aber in zwei handschriftlichen Exemplaren vorhanden ist. Das eine auf der Bibliothek zu Ludwigslust ist bereits in Lundblad's schwedischem Plutarch benutzt worden, das andere, die Originalhandschrift von 1821, benutzte Professor G. Waitz in Kiel, ohne dessen Verwahrort zu nennen, zu einem unreifen Aufsatze, der aber in dieser Abhandlung wegen seiner werthvollen Urkunden zu Rathe gezogen wurde, in den Nordalbingischen Studien Band I. Heft I. S. 41—76.

1) Pufendorf's Schwedisch-teutsche Kriegsgeschichte XXIV, 27.

Sommer 1658 stand er mit den Schweden in Holstein, wo sich seine Truppen gegen die Lübecker so viele Gewaltthaten erlaubten, daß ihm der Schwedenkönig auf ihre Beschwerde einen Verweis geben mußte. Späterhin trat Franz Erdmann in kaiserliche Dienste, und ward dort Generalfeldmarschall. Wie er aber zum polnischen Indigenate, welches er nach Lenz besaß, gekommen sein mag, ist nicht bekannt. Der Tod seines Vaters, welcher am 16. Nov. 1665 zu Prag erfolgte, rief ihn zur Regierung des lauenburger Landes, der er aber nur kurze Zeit vorstand, da er schon am 31. Juli 1666 starb, und die Nachfolge seinem Stiefbruder Julius Franz (s. d. Art.) überließ. Während dieser kurzen Regierung geschahen keine Veränderungen im Lande, außer daß bei dem Aufruhr der Handwerker zu Lübeck, im J. 1665, der sich auch in die Nachbarschaft verbreitete, die lauenburger Ortschaften Crumesse, Kastorf und Rondeshagen stark litten, und daß der wichtige Rechtsstreit, welcher wegen des Lehengutes Krauel im J. 1574 gegen Franz Erdmann's Ältervater, Herzog Franz I., beim kaiserlichen Reichshofrathe von dem Besitzer dieses Grundstückes, Fritz von dem Berge, erhoben worden war, am 16. Dec. 1665 mit dem Bescheide endete, daß den bergischen Erben vom Herzoge eine Entschädigung von 30,000 Rthlrn. für die 100jährige Einbuße des Gutes gezahlt werden sollte, ungeachtet der Krauel im Laufe dieses Reichsprocesses (1598) an Herzog Adolf von Holstein verkauft worden war. Im Übrigen setzte Franz Erdmann in seinem Lande die von seinem Vater begonnenen gerichtlichen Verfolgungen gegen Hexen und Zauberer fort, legte im Dorfe Großgrönau, für das er eine besondere Vorliebe hegte, eine Buchdruckerei an, die aber bald wieder in Abnahme kam, von einem Privatmanne gekauft und 1673 nach Lauenburg verlegt wurde. Der Herzog war es, welcher nach dem Tode seines Oheims Franz Karl (s. d. Art.) im November 1660 sich nach Neuhaus begab, um von dessen Hinterlassenschaft und dem Amte Neuhaus Besitz zu nehmen. Der Witwe des Verblichenen ließ er im dortigen Schlosse nur einige Zimmer nebst dem Ackerwerke Banretz und der Schäferei Falkenhof.

Franz Erdmann hatte sich 1654, obschon die Ehepacten bereits am 22. Oct. 1652 abgeschlossen worden waren, mit der zweiten Tochter seines Oheims, Herzogs August von Sachsen-Lauenburg, Sibylle Hedwig (geb. am 30. Juli 1625) vermählt, aber keine Kinder mit ihr gezeugt. Diese Fürstin überlebte, da sie erst am 1. Aug. 1703 zu Lauenburg starb, den letzten Fürsten ihres Hauses; daher sie neben ihres verstorbenen Oheims, Franz Heinrich, damals noch lebender Tochter in der falschen Meinung, das erledigte Fürstenthum sei ein freies Erbe, auch die Nachfolge in demselben, wiewol vergebens, ansprach. Sie verlebte ihren Witwenstand gewöhnlich zu Tüschenbeck und auf dem Hofe zu Großgrönau, hier in dem noch jetzt unter dem Namen Fürstenhof bekannten Sommerhause. Vom Amte Ratzeburg erhielt sie zu ihrem Haushalte 1820 Pf. Fische, 16 Fuder Heu, 100 Faden Buchenholz, Wildpret, Küchenfrüchte und Fuhren. Das prachtvolle Epitaphium ihrer Ältern am Grabgewölbe derselben in der Domkirche zu Ratzeburg ließ sie erneuern, obschon sie selbst im fürstlichen Gewölbe zu Lauenburg begraben wurde. Ihren beweglichen Nachlaß erbte, zu Folge ihres 1690 errichteten Testaments, ihre Hofmeisterin Armgard Agnes von Bülow, geborene Pentz; die Güter Tüschenbeck und Großsarau, über welche ihr zu verfügen gestattet ward, vermachte sie ihrer Jugendfreundin, Armgard Margaretha von Bernsdorf, Witwe des harburger Oberhauptmannes Christian Ulrich Wackerbart. Die Höfe Kulpin und Großgrönau, die auch zu ihrem Witthume gehörten, nahm der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle als Erbe des ganzen Landes an sich [2]). (*B. Röse.*)

FRANZ HEINRICH, neunter und jüngster Sohn Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus zweiter Ehe mit Marien von Braunschweig-Wolfenbüttel, war am 9. April 1604 geboren worden und Pathe Königs Heinrich IV. von Frankreich. Sein Vater ließ diesen Monarchen durch den gelehrten Doctor Schilhern mit der Vorstellung zum Gevatter bitten, daß Hugo Capet, von welchem die Könige von Frankreich abstammen, ein Teutscher gewesen sei, und seiner Geburt nach dem Geschlechte des Sachsen Wittekind angehört habe. Auch er sei von uraltem sächsischem Stamme und hoffe ebendeshalb sich mehr Ruhm und Ansehen bei der französischen Krone, als durch irgend etwas Anderes zu erwerben, sowie dies „der gewöhnlichen Verehrung halber ein Stattliches ertragen, und Frankreich sich seiner Präeminenz halber vor den andern Gevattern mit der Presentz (dem Präsente) herfürthun werde." Ob dies aber auch geschehen, ist nicht bekannt; wir wissen blos, daß der Prinz Franz Heinrich, der bei'm Tode seines Vaters im 16. Lebensjahre stand, durch den Abschluß des brüderlichen Erbvertrages vom 4. Oct. 1619 zu Lauenburg, wo er von seinem mütterlichen Oheime, dem Bischofe Philipp Siegmund von Osnabrück und Verden, vertreten wurde, gegen Verzichtleistung auf die Rechte der Nachfolge in der Regierung, die dem ältesten Bruder August ausschließlich anheim fielen, mit einem Jahrgelde von 2500 Rthlrn. und nach seiner Mutter Tode noch mit einem Zuschusse von 600 Thlrn. abgefunden wurde, ohne daß ihm darnach ein dauernder Aufenthalt am Hofe des regierenden Bruders gestattet ward. Acht Tage höchstens waren ihm für jeden Besuch daselbst mit einem geringen Gefolge vergönnt worden. Nach seiner Mutter Tode (1626) hatte er in der That keinen angewiesenen festen Aufenthaltspunkt in der Heimath; darum sah er sich, nach dem Vorgange seiner meisten Brüder — Joachim Siegmund und den regierenden Fürsten ausgenommen — durch den Drang der beschränkten Familienverhältnisse in die Welt hinausgestoßen und fast gezwungen, in jenen sehr bewegten, kriegerischen Zeiten mit den Waffen in der Hand Partei zu ergreifen und sein Glück zu versuchen. Über seine Erziehung indessen, welche vermuthlich mit den schwankenden Grundsätzen seiner Brüder vollkommen übereinstimmte, doch aber durch die Festigkeit der verständigen Mutter

2) Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg, 3. Bd., und Lenz, Historisch-genealogische Fürstellung des hochfürstl. Hauses Anhalt S. 205, mit den Hamburger historischen Remarques. Jahrg. 1703. S. 287 fg.

nach des Vaters Tode eine entschiedene Richtung bekam, und ihn ebendeshalb gegen den Parteiwechsel verwahrte, ist gar Nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich aber widmete er bei seinem ersten öffentlichen Auftreten der protestantischen Partei seine Dienste; jedoch sind, obschon er bereits vor seiner Mutter Tode sich auswärts aufhielt, keine Spuren von den Verhältnissen vorhanden, unter welchen er sich dort bewegte; es sei denn, daß er sich vorerst auf Reisen weiter ausgebildet habe. Erst seit dem Auftreten des Schwedenkönigs Gustav Adolf in Teutschland schloß er sich bekannter Maßen an die protestantische Partei an, und erwarb sich dieses Monarchen Zuneigung in dem Grade, daß er ihm das pommersche Klostergut Marienfließ schenkte. Er war schwedischer Oberst und Inhaber eines Regiments, wiewol von seinen Thaten und Schicksalen als Krieger nicht eher Meldung gethan wird, als im Frühjahre 1636, da Baner zwölf sächsische Regimenter bei Könnern am Petersberge überfiel und in die Flucht jagte, wobei Franz Heinrich in der schwedischen Vorhut sich auszeichnete, sodann in der Schlacht bei Wittstock im October desselben Jahres, wo er unter Feldmarschall Baner ein Reiterregiment befehligte und den Sieg der Schweden erkämpfen half[1]). Hierauf lag er mit seinem und dem Schlangenregimente, wie dieses Herzog Georg von Lüneburg nannte, in der Nähe der Stadt Lüneburg[2]), und begleitete Baner'n vermuthlich auch in den folgenden Feldzügen, ob er aber nach dessen Tode (1641) oder früher — doch diente er 1638 noch in Baner's Heere — da er vor 1640 schon vermählt war, den Krieg aufgab und sich der Ruhe überließ, konnte nicht ermittelt werden[3]).

In den langwierigen Streit seiner Brüder mit Herzog August wegen der mütterlichen Erbschaft verwickelt, hatte er das Glück, sich unter dänischer und holstein-gottorpischer Vermittelung, welche am 12. März 1635 einen Vergleich deshalb zu Stande brachte, in dem Besitze von Franzhagen, welches seiner Mutter gehört hatte, einen festen Wohnplatz in der Heimath zu erwerben, und sich auch nachmals, wiewol der Ausführung jenes Vertrages mancherlei Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, mittels dargebrachter Opfer darin zu behaupten. Nach dem Ableben des einzigen Sohnes von seinem Bruder August erlangte er durch die Verhandlungen mit seinen damals noch lebenden Brüdern im J. 1646 noch einige Dörfer und Meierhöfe dazu, so das Dorf Wangelau und den Hof Rothenbeck, gleichwie seine Gemahlin von Julius Heinrich, welcher seine Ansprüche an die Nachfolge in der Verwaltung des lauenburger Herzogthums nach August's Tode unangefochten zu behaupten gedachte, das Versprechen zum Empfange eines Witwengehaltes von 1000 Rthlrn. erhielt.

Gleichwol weigerte sich Franz Heinrich, diesem, an Jahren weit älteren Bruder die vorhin gedachte Nachfolge einzugestehen, und erregte deshalb nebst Franz Karl (s. d. Art.), welcher mit ihm hierin gleiche Gesinnung hegte, weitläufige Streitigkeiten, welche, nachdem 1652 und das folgende Jahr zu Hamburg verschiedene erfolglose Sühneversuche angestellt worden waren, erst durch einen Vergleich vom 11. Mai 1654 zu Franzhagen endeten. Der befriedigte Herzog Julius Heinrich (s. d. Art.) bestimmte in einem gleichzeitig abgeschlossenen Nebenrecesse die jährlichen Einkünfte der beiden apanagirten jüngern Prinzen, Franz Heinrich und Franz Karl, und änderte dieselben, nachdem er zur Regierung gelangt war, am 6. Mai 1656 durch eine neue Übereinkunft zu Lauenburg dahin ab, daß Franz Heinrich's jährliche Einnahme von 6000 Rthlrn. zwar ungeschmälert verblieb, die dadurch entstandenen gegenseitigen Lasten aber in sofern gehoben wurden, als ihm das Dorf Lütow, die Mühle zu Grande und der rothenbecker Hof, aus welchen er seinen Unterhalt bezog, wieder abgenommen und an deren Statt Dienste aus Wangelau, Schulendorf und Pötrow zum Hofe und Schlosse Franzhagen gewiesen wurden. Hier hatte sich Franz Heinrich in dem vorhandenen Schlosse, bei welchem seine Mutter 1608 eine Hofkirche hatte erbauen lassen, fürstlich eingerichtet. Vom blasenbuscher Forste und dessen Teichen ließ er einen breiten, tiefen Kanal bis zum Schloßgarten graben, der erst in neuerer Zeit wieder ganz zugeworfen wurde. Die dabei fröhnenden Bauern erhielten gegen die herkömmliche Sitte kein Bier und keinen Branntwein, und nannten daher den Herzog wegen dieser Knauserei Franz Drögbrod. Dieser Fürst starb am 26. Nov. 1658 zu Franzhagen. Seine Gemahlin Maria Juliane (geb. am 8. Aug. 1612), Tochter des Grafen Johann des Mittlern von Nassau-Siegen, starb am 21. Jan. 1665 und hatte ihm fünf Kinder geboren, von welchen die beiden ältesten, Töchter, und das jüngste, ein Knabe, in zarter Kindheit gestorben waren, die beiden andern, ihre Ältern überlebenden, aber heißen: a) Erdmuthe Sophie, geb. am 5. Juni 1644, welche am 31. Oct. 1665 mit dem Prinzen Gustav Rudolf von Mecklenburg-Schwerin (geb. den 26. Febr. 1632) vermählt, am 14. Mai 1670 Witwe wurde, und auf ihrem Hofe zu Billwerder den 22. (nicht 18.) Aug. 1689 starb. Ihre Aussteuer hatte in den Ortschaften Witzoge und Schulendorf bestanden. b) Eleonore Charlotte, geb. am 8. Aug. 1646, welche am 1. Nov. 1676 mit dem gelehrten Fürsten Christian Adolf von Holstein-Sonderburg (geb. am 3. Juni 1641) vermählt wurde und mit ihm ihren Wohnsitz zu Franzhagen aufschlug. Auf diese Weise war sie Stammmutter einer Nebenlinie holsteinischer Fürsten geworden, die sich nach dem Schlosse Franzhagen (s. d. Art.) nannte. Dort starb sie als Witwe am 9. Febr. 1709, nachdem sie auf das Ländchen Hadeln vergebliche Erbansprüche nach dem Erlöschen ihrer männlichen Stammverwandten erhoben hatte. Als dem Herzoge Franz Heinrich am 6. Oct. 1649 ein Sohn geboren worden war,

1) Vergl. Pufendorf's Schwedisch-teutsche Kriegsgeschichte VIII, 24 und Khevenhiller's Annalen XII, 1999. 2) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg III, 279 und 100. An letzterer Stelle jedoch steht irrig der Name Franz Julius, welcher Fürst damals schon gestorben war. 3) Die allgemeine Annahme von der Zeit seiner Vermählung ist das Jahr 1642; allein im März dieses Jahres, wie im December 1640, hatte seine Gemahlin schon Wochenbett gehalten. Sein schwedisches Geschenk, das pommersche Kloster Marienfließ, das mit einem gleichnamigen Stifte in der Mark nicht verwechselt werden darf, scheint Franz Heinrich nicht auf seine Lebensdauer besessen zu haben.

tröstete er sich mit dem ihm gestellten Horoskop, ihm würden noch zwei Söhne geboren werden, die sein Geschlecht fortpflanzen würden; allein dies geschah nicht nur nicht, sondern es starb auch jener Prinz schon 1650 wieder[4]). (*B. Röse.*)

FRANZ KARL, fünfter Sohn Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus zweiter Ehe mit Marien von Braunschweig-Wolfenbüttel, war am 2. Mai 1594 geboren worden, und widmete sich, nachdem er, wie sein Bruder Joachim Siegmund, seit 1609 im Fürstencollegium zu Tübingen die nöthigen Vorkenntnisse empfangen hatte, dem Kriegsdienste, da ihm, als protestantischem Fürsten, bei der Menge seiner Geschwister in dem kleinen lauenburger Lande kein anderer Weg zum Lebensberufe offen stand. Zuerst versuchte er sein Heil im französischen Heere, und da es ihm hier misglückte, bot er sich der Signoria zu Venedig, alsdann dem Herzoge von Savoyen an, welchem er denn auch wirklich unter dem Commando des Grafen Peter Ernst II. von Mansfeld diente. Durch diesen nachmals in den Dienst der evangelischen Union gezogen, wurde er zum Obersten eines Bundesregimentes befördert, und ging vermuthlich auch mit ihm 1618 zu den böhmischen Insurgenten über, wo er gegen drei seiner Brüder, die den Kaisern Matthias und Ferdinand II. nach einander dienten, mitfechten mußte. Nach Besiegung der Böhmen trat er mit seinem Regimente noch vor Ablauf des Jahres 1620 in den Sold des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, der die Truppen jedoch aus Mangel an Mitteln nicht bezahlen konnte, ungeachtet er strenge Kriegszucht verlangte; daher der junge Fürst auch bereits im Frühjahre 1621 entlassen[1]), sich wieder zum Grafen von Mansfeld in der Oberpfalz wendete, und am 21. Juli im Feldlager bei Weidhausen mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar (dem eigentlichen Urheber des Planes) und mehren andern teutschen protestantischen Fürsten und Officieren einen Orden zur Nährung kriegerischen Gemeinsinnes und zu gegenseitigem Beistande in der Noth gründete[2]). Diese Waffenbrüderschaft, von deren Dauer Nichts bekannt ist, hielt indessen den Fürsten von Lauenburg für die nächsten Jahre an die Partei des Pfalzgrafen gefesselt. Jedenfalls machte er mit ihr die folgenden Feldzüge am Rhein und in Niedersachsen mit. Zu Herzog Christian dem Jüngern von Braunschweig führte ihn außer den übereinstimmenden Gesinnungen auch die nahe Verwandtschaft durch seine Mutter Marie. Die mehrjährige Bekanntschaft mit Mansfeld indessen erleichterte ihm die Versuche, daß er dessen Truppen in ihrem Vordringen an der Meeresküste von dem Lande Hadeln, welches seinem neutral gebliebenen Bruder August gehörte, abhielt, dafür aber, als er im Juni 1623 zu Neuhaus erschien, auf große Erkenntlichkeit rechnete. Er verlangte nicht weniger als 6000 Thlr. von diesem Ländchen. Nach dem Sturze der protestantischen Kriegspartei in Niedersachsen suchte Franz Karl noch vor Ende des Jahres 1623 bei Kaiser Ferdinand II. um Wiederaufnahme in dessen Gunst und Gnade nach, und schützte dabei zur Rechtfertigung seines bisherigen feindseligen Betragens seine Jugend und die Furcht vor, Alles, was er besitze, durch die Feinde zu verlieren[3]). Vermuthlich erlangte er durch Fürbitte seines älteren Bruders Julius Heinrich, der dem Kaiser sehr vertraut war, dessen Versöhnung bald, suchte aber dessenungeachtet mehre seiner alten protestantischen Waffengenossen in den Niederlanden wieder auf, um wie diese, sich unter den Prinzen von Oranien im Kriegswesen zu vervollkommnen. Im Haag traf er unter Mehren von ihnen auch den jungen Helden Bernhard von Sachsen-Weimar, mit welchem er aus nicht bekannten Gründen zerfiel und einen Zweikampf bestand. Der letztere wurde schwer verwundet, und unter Vermittelung Friedrich Heinrich's von Oranien und Wilhelm's von Hessen nur mit Mühe zur Versöhnung gestimmt[4]). Im März 1625 begab sich Franz Karl von dort in die Fürstenversammlung zu Lauenburg, wo unter dänischem Schutze die Vertheidigung Niedersachsens gegen den Kaiser und die Liga beschlossen wurde. Der Herzog stellte für den Dänenkönig Christian IV. ein Reiterregiment auf, während seine Brüder, Julius Heinrich, Rudolf Maximilian und Franz Albrecht, für die Gegenpartei warben. Nach der Schlacht bei Lutter im August 1626 zog sich Franz Karl mit seinem Regimente in das neutrale Land seines Bruders August zurück und behandelte dasselbe ziemlich feindselig. Im folgenden Jahre focht er unter dem alten Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der auch in dänischen Diensten stand, war aber, mit Hinterlassung einer Abtheilung von seinem Regimente, bereits in Sicherheit, als des Markgrafen Truppen gegen Ende Septembers 1627 bei Oldenburg in Wagrien von den Kaiserlichen überfallen und aufgerieben wurden[5]). Dem Könige auf der Flucht durch Jütland nach Fünen gefolgt, nahm er nun seinen Abschied, und suchte die kaiserliche Aussöhnung. Daher gelang ihm auch, daß er durch den kaiserlichen General Waldstein, nachdem er 1628 die zehn Jahre ältere Witwe Herzogs Philipp Julius von Pommern, Agnes von Brandenburg, geheirathet hatte, und dieser deshalb das Leibgedinge Bard entzogen werden sollte, auf die Herzoge von Pommern wirken und sich den dreijährigen Genuß jener Pfründe verschaffen konnte[6]). Es finden sich dessenungeachtet auch Spuren, daß sich Franz Karl seit seinem Ausscheiden aus dem dänischen Dienste doch sonst von den Kaiserlichen fern hielt, zu Neuhaus lebte und bei der Erscheinung des Schwedenkönigs Gustav Adolf, auf Anrathen Dietrich's

4) Vergl. die Hamburger historischen Remarques, Jahrgang 1702. S. 31, und außer den andern schon angeführten Schriften noch von Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. 2. und 3. Bd.

1) von Rommel's Geschichte von Hessen VII, 59 und 71. 2) Heermann's Beitrag zur Lebensgeschichte Herzogs Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-Weimar S. 337 fg., wo sich die Stiftungsurkunde des Ordens mit den Unterschriften seiner Mitglieder befindet.

3) Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates III, 80 fg. 4) Röse, Bernhard der Große, Herzog von Sachsen-Weimar, I, 117. 5) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg I, 383. 6) Barthold's Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2, 510, und Förster, Wallenstein's Briefe I, 389.

von Falkenberg, sofort als Oberster in dessen Dienste trat, und seine werthvolle Habe von Neuhaus nach Hamburg in Sicherheit brachte, wo er sich zuweilen auch aufgehalten hatte. In Verbindung mit den beiden, aus ihren Landen verjagten und in Lübeck lebenden, Herzogen von Mecklenburg getreten, warb er in dortigen Gegenden Truppen, besetzte unter der Hand Boizenburg, Lauenburg, Neuhaus und andere kleine Plätze an der Elbe, und hoffte auch seinen Bruder August auf seine Seite zu ziehen; da aber des Schwedenkönigs von der Seeseite her um dieselbe Zeit beabsichtigter Einbruch ins Mecklenburgische, wo Rostock zum festen Operationspunkt ausersehen war, vereitelt wurde, so scheiterten des Herzogs Plane um so leichter, als dieser selbst auch auf Hindernisse stieß, welche sowol die schlechte Zucht seiner Soldaten, als auch die misglückte Zufuhr der mecklenburger Fürsten, und die feindseligen Gesinnungen seines Bruders August in den Weg legten, sobald er durch die Annäherung einer kaiserlichen Truppenabtheilung von 6000 Mann unter dem Generale Pappenheim und dem Obersten Reinach genöthigt ward, mit 600 Mann in Ratzeburg eine sichere Zuflucht zu suchen. Zwar öffneten sich ihm am 8. Oct. 1630 die Thore dieser Stadt, das wohlbefestigte Schloß aber, in welchem sich Herzog August aufhielt, verweigerte ihm die Aufnahme. Dieser selbst lehnte sogar die von ihm verlangte Unterredung ab und ließ nicht nur auf seine Soldaten feuern, als dieselben Anstalten trafen, Schanzen gegen das Schloß aufzuwerfen, sondern nahm auch am 13. October die Kaiserlichen in seine Burg auf. Jetzt nun von allen Seiten umringt und von der feindlichen Übermacht, welche alle Auswege und Zugänge verschlossen hielt, bewältigt, fand sich Franz Karl in der Gewalt Pappenheim's und durch Vermittelung seines Bruders kaum auf eine Viertelstunde Bedenkzeit verwiesen, während welcher er sich auf einem Bote über den See zu retten versuchte, aber als dies mislang, sich mit seinen Officieren zu einer langen Unterredung mit dem Feinde auf der Schloßbrücke verstehen mußte, worauf er sich nach empfangenem Versprechen, vom Kaiser und Kurfürsten von Baiern weder mit ewigem Gefängnisse, noch am Leben bestraft zu werden, mit seinem Heerhaufen ergab [7]). Wie lange seine Gefangenschaft gewährt und unter welchen Bedingungen er nachher seine Freiheit erhalten habe, ist nicht bekannt. Seine Truppen waren nicht einmal unter die feindlichen gesteckt, sondern nach Abgabe ihrer Waffen freigelassen worden. Dem Herzoge August von Lauenburg maß man indessen durch die Einräumung seines Schlosses an die Kaiserlichen dieses Waffenunglück, in Folge dessen alle von Franz Karl besetzte Plätze und errungene Vortheile an den Feind verloren gingen, ganz allein bei, und König Gustav Adolf trug daher den Herzogen von Mecklenburg, die jene Verluste zunächst am meisten schmerzen mußten, ausdrücklich auf, gedachten Fürsten bei'm Kopfe zu nehmen [8]), während Franz Karl, als dieser im December 1631 wieder als schwedischer Oberst im Stifte Ratzeburg erschien, von ihm 12,000 Rthlr. Schadenersatz verlangte [9]). Nachdem er alsdann im Eingange 1632 frische Truppen in Niedersachsen geworben und gerüstet hatte, führte er dieselben dem schwedischen Generale Tott zu Burtehude im April als Verstärkung zu, bestand mit diesem gegen die Kaiserlichen mehre Gefechte, und Beide nöthigten hernach den General Pappenheim, welcher Stade stark besetzt hatte, diese Stadt am 5. Mai zu verlassen [10]). Das Werbegeschäft, das in einem Auftrage von 2000 Mann bestand, setzte Franz Karl eifrig fort und bekam, weil er hauptsächlich auf das lüneburger Land angewiesen war, bald Streit mit dem Herzoge Christian dem Ältern von Celle und dessen Bruder Georg von Lüneburg, welcher schwedischer General war. Diese Fürsten wollten ihm weder die nöthigen Lauf- und Musterplätze in ihrem Lande, noch die erfoderlichen Geldsummen gewähren, und wenn ihn auch der schwedische Resident in Niedersachsen Adler Salvius in seinen Foderungen unterstützte, so fand er doch zu Ende Mai's keinen andern Ausweg, als sich persönlich an den Schwedenkönig zu wenden. Franz Karl suchte denselben an der Donau auf, verweilte dann noch eine Zeit lang im Lager desselben bei Fürth und Nürnberg, und bewirkte soviel, daß ihm das Commando in Niedersachsen an Georg's von Lüneburg Stelle, der von dort abgerufen werden sollte, nebst dem Unterhalte seiner Regimenter aus dem Lüneburgischen versprochen wurde [11]). Indessen wich Herzog Georg nicht, sondern hintertrieb durch Gegenvorstellungen bei dem Könige die Ausführung dieses Beschlusses, während Franz Karl mit Hilfe des Residenten Salvius gleichwol fortfuhr, den Unterhalt seiner Truppen aus dem Lüneburgischen zu fodern, auch nach und nach mit Mühe 20,000 Rthlr. bekam, jedoch die ansehnlichen Rückstände nachmals zum Vorwande machte, den Befehlen des Schwedenkönigs, ihm zu Anfange Novembers 1630 nach Thüringen und Sachsen zuzuziehen, keinen Gehorsam leisten zu können. Dieser Mangel an Unterstützung und Folgsamkeit, verbunden mit Uneinigkeit und Eifersucht schwedischer Heerführer, welche geborene Fürsten waren, befreite nicht nur den kaiserlichen General Pappenheim von den Hindernissen, welche seinem schnellen Marsche aus Westfalen durch Niedersachsen nach Thüringen entgegenstanden, sondern gab auch dem Herzoge Franz Karl gleich nach Gustav Adolf's Tode die nächste Veranlassung, in kursächsische Dienste zu gehen, nachdem er die Ausstände seiner Foderung an den Herzog von Celle im Betrage von 42,000 Rthlrn. der schwedischen Krone zugewiesen hatte [12]). In diesem neuen Verhältnisse des Fürsten fin-

7) *Carafa*, S. Germania restaurata (1641.) p. 424 seq. Khevenhiller's Annalen XI, 1368 fg. Geijer, Geschichte Schwedens III, 172 und 175 und Gfrörer, König Gustav Adolf und seine Zeit, zweite Auflage, S. 727 fg., mit Pufendorf's Schwedisch-teutscher Kriegsgeschichte II, 34.

8) von Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg III, 268. 9) Khevenhiller sagt in XII, 204, daß Franz Karl aus der kaiserl. Gefangenschaft gewissermaßen und mit Beding wieder losgelassen worden sei. 10) Khevenhiller XII, 204 und Kobbe's Bremen und Verden II, 248 fg. 11) Über diese Reise und den Aufenthalt des Herzogs bei dem Schwedenkönige s. von Murr, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges S. 54 fg., und Khevenhiller XII, 152. 12) Von der Decken a. a. O. II, 54. 72. 101 und 133. Kobbe

det sich über ihn nichts Merkwürdiges verzeichnet, außer daß er in Schlesien gegen die Kaiserlichen focht, im Sommer 1634 mit Stålhanske von Baner, wenn er hier nicht mit seinem Bruder Franz Heinrich verwechselt wird, abgesendet wurde, um Crossen zu belagern und zu erobern, nachdem ihnen der Angriff auf Großglogau durch den kursächsischen Generallieutenant von Arnim erschwert worden war. Im Januar 1635 mußte er sich auf Arnim's Befehl mit Kurbrandenburgs Vorwissen aus dem anhaltischen Gebiete in die Mark zurückziehen, um dort den Schweden den Zugang zu verschließen [13]), und nach dem Abschlusse des prager Friedens wies er die Anerbietungen des Marquis von St. Chamont mit dem aus dem kursächsischen Dienste geschiedenen Generallieutenant von Arnim in französischen Sold zu treten, von der Hand [14]). Unter Baudiß' Oberbefehle focht er nun im kursächsischen Heere gegen die Schweden, das im October 1636, als Beide Dömitz erobern wollten, aber durch das heftige Feuer der Belagerten ins freie Feld zurückgetrieben wurden, und hier, da es ihnen an Reiterei fehlte, am 22. Oct. gegen die Schweden eine gänzliche Niederlage erlitten. Franz Karl, Baudiß und andere hohe Officiere konnten sich kaum durch die Flucht retten. Die neue Verbindung der Sachsen mit den Kaiserlichen verschaffte ihm indessen eine mehrjährige Theilnahme an den erfolglosen Versuchen seiner Brüder Julius Heinrich und Franz Karl (s. die Artikel über dieselben), Schweden vom Bündnisse mit Frankreich abzuhalten und zu einem Separatfrieden mit dem Kaiser zu bewegen. In diesen seit 1637 entwickelten Verhältnissen fand der Herzog, da ihm das Glück bei den Sachsen auch nicht günstig sein mochte, einen leichten Übergang in die kaiserlichen Dienste, wo er nach dem Vorgange mehrer seiner Brüder zur katholischen Kirche übertrat, und zwar als Generalwachtmeister erschien, sich aber mehr als Diplomat denn als Feldherr erwies. Seine Reisen von Wien nach Hamburg und umgekehrt, sowie seine Besuche bei dem schwedischen Residenten Salvius am letzteren Orte brachten ihn, da er niemals kaiserliche Vollmachten zu seinen Anträgen vorzeigen konnte, bei diesem gar bald in den Verdacht, daß er zur Täuschung der Schweden ein auserlesenes kaiserliches Werkzeug sei, und darum, wie Pufendorf bemerkt, gewöhnlich mit einer langen Nase abziehen mußte. Gleichwol bemühte er sich noch 1643 durch den geheimen Rath seines Hauses, Mithof, um Empfehlungen von der Schwedenkönigin Christine, um in den Besitz des Hochstiftes Minden zu kommen [15]).

Diese Bewerbung scheiterte natürlich an den politischen Umständen, doch erlangte er, nachdem er seit 1629 die schöne Agnes von Brandenburg durch den Tod verloren und sich in die Witwe des berühmten siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen verliebt hatte, durch eine reiche Heirath ein anderes Glück, welches der kaiserliche Hof vermuthlich begünstigt und befördert hatte. Ihrer Schicksale aber wegen ist diese zweite Gattin Franz Karl's einer genauen Bekanntschaft hier werth.

Katharina von Brandenburg (geb. den 28. Mai 1602), dritte Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, war schon 1623, als sie bei ihrer älteren Schwester, der Königin von Schweden, lebte, vom russischen Zar vergebens gesucht worden, als sie drei Jahre darnach dem reichen siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen die Hand reichte [16]). In den ersten Monaten dieser Ehe aber entspann sie ein Liebesverhältniß mit ihrem Stallmeister Zierotin, wie Graf Mailáth angibt [17]), oder vielmehr mit dem Landsassen Stefan Csáky, welcher an der Spitze der katholischen Partei des Landes Gabriel Bethlen vermochte, Katharinen zu seiner Nachfolgerin und Landesregentin zu ernennen. Um ihr nun hierzu eine mächtige Stütze für die Zukunft zu verschaffen, überredeten sie Csáky und seinen Anhang zum geheimen Übertritte in die katholische Kirche. Als sie aber nach Bethlen's kinderlosem Tode im J. 1630 die Huldigung empfing, wurden ihrer Herrschaft von der protestantischen Partei, welche damals noch das Übergewicht hatte, äußerst beschränkende Bedingungen aufgebürdet, unter andern ein bleibender Witwenstand, ungeachtet sie ihren Liebhaber Csáky durch ihre Hand gern auf den siebenbürger Fürstenstuhl gehoben hätte, wie dies auch der wiener Hof begünstigte; allein es entstanden darüber ränkevolle, böse Händel, während welcher ihr nicht nur durch Gift nach dem Leben getrachtet [18]), sondern sie auch mit schimpflicher Absetzung bedroht wurde. Sie kam indessen dem Schimpfe durch die Flucht nach ihrem Witwensitze Tokaj zuvor und überließ Rákóczy den Fürstenthron: nicht genug, dieser nöthigte sie nun auch, seinen Sohn Georg zu adoptiren und demselben die munkácser Burg und Herrschaft, ein Vermächtniß ihres verstorbenen Gemahls, zu verschreiben, obwol sie diese Güter ihrem geliebten Csáky gern zugewendet hätte. Aber Rákóczy kam ihrer Reue durch rasche Besitznahme zuvor und nahm ihr auch noch das letzte Vermächtniß Bethlen's, die Burg und Herrschaft Fogaras, in Siebenbürgen. Erst durch den Frieden vom 28. Sept. 1633 gelangte sie durch Kaiser Ferdinand II. wieder in den Besitz dieser Herrschaften und Burgen, während sie sich zuvor in Tokaj öffentlich zur katholischen Kirche bekannt und 1632 zu Stein am Anger vom raaber Bischofe das Sacrament der Firmelung empfangen hatte. Obwol Katharina theils durch Betrug, theils durch Gewalt um Vieles gekommen war, so besaß sie doch an Geld und Gütern immer noch genug, um einem mit 2500 Rthlrn. apanagirten Prinzen von Sachsen-Lauenburg lockend zu erscheinen [19]). Ihre Liebschaft mit Csáky war

---

dagegen läßt den Herzog ohne Angabe seiner Quelle als Generalmajor in kurbrandenburgische Dienste treten.

13) Pufendorf VII, 24. 14) *Richelieu*, Mémoires VIII, 357. 15) Pufendorf IX, 60. X, 2 und 68 fg., mit XI, 68 und XV, 48. An letzter Stelle liest man zwar den Namen Franz Albrecht, dieser muß aber in Franz Karl verbessert werden. In Khevenhiller's Conterfets II, 243 sieht man ein hübsches Bildniß dieses Herzogs mit ausdrucksvollen Gesichtszügen.

16) Rühs, Geschichte Schwedens in der Allgemeinen Weltgeschichte LXV, 143. 17) Mailáth, Geschichte der Ungarn IV, 238. 18) Wie Förster in Wallenstein's Biographie S. 437 berichtet. 19) Nach Arckenholtz's Mémoires de la Reine

während gedachter Ränke, sowie dessen Person, ganz in Schatten gestellt worden, und am 27. Aug. 1639 reichte sie dem Herzoge Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, dessen Bekanntschaft sie bereits lange zuvor gemacht hatte, zu Ödenburg in Ungarn, wenngleich des Nachts 11 Uhr, so doch unter großem Gepränge, die Hand [20]). Katharina verkaufte nun ihre ungarischen Besitzungen und zog mit ihrem Gemahle nach Teutschland [21]). Sie gebar ihm so wenig, als ihrem ersten Gemahle, Kinder und starb schon am 27. Aug. 1649. Hierauf heirathete der Herzog 1651 die Witwe des Freiherrn Christoph Adolf von Teuff oder Teufel, Christine Elisabeth, geborene Gräfin von Meggau; aber auch mit dieser zeugte er keine Kinder. Dahingegen gebar ihm eine Engländerin, die er beschlief, eine Tochter, Elisabeth Charlotte von Rautenkranz, welche den Hofmarschall von Wedel 1656 heirathete, und von einem Waschmädchen, die er zum Kebsweibe machte, bekam er vier Söhne, von welchen drei in Kriegsdiensten starben, der älteste aber, Franz Karl von Rautenkranz, Besitzer eines Doppelhofes zu Darchau, Zöllner, Deichschauer und Schulze daselbst wurde. Von den Nachkommen desselben, welche schon in der ersten Generation den Adel aufgaben, lebte einer noch 1836 als Hofbesitzer nach Meierrechte im Lauenburgischen, und ein anderer, Karl Gustav Heinrich Rautenkranz, war der eben damals lebende Förster zu Schwarzenbeck.

Franz Karl lebte nach Niederlegung seiner militairischen Dienste bald zu Wien, bald auf Reisen in Italien, wohin er oft und gern ging, und nur die letzten Jahre seines Lebens brachte er in der Heimath zu Neuhaus zu, das ihm seit 1644 war eingeräumt worden, und wo er denn auch am 20. Nov. 1660 sein Leben ohne Ruhm und ohne eheliche Nachkommen beschloß.

Nach dem Tode seines Vaters (1619) genoß er zu Folge einer noch in demselben Jahre getroffenen Abkunft mit seinen acht übrigen Brüdern, von welchen der älteste, August, allein regierender Herr wurde, eine Apanage von 2500 Rthlrn., welche nach der Mutter Tode um 600 Thlr. erhöht werden sollte; allein der Nachlaß dieser Fürstin erweckte durch die Eingriffe des regierenden Bruders Streit, welchen zwar der ratzeburger Vergleich vom 12. Juli 1629 beilegen sollte; allein der Widerspruch Franz Karl's und mehrer anderer seiner Brüder setzte den Familienzwist fort, bis der König von Dänemark und Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp den 12. März 1635 einen neuen Vergleich vermittelten, welcher dem Herzoge Franz Karl den Besitz von Neuhaus zusprach, in seiner Ausführung jedoch vielfachen Hindernissen unterlag. Ebenso verursachte die Auszahlung der Apanagegelder Zank unter den Brüdern, daher sie sich am 6. Dec. 1642 — es lebten damals noch August, Julius Heinrich, Franz Karl, Rudolf Maximilian und Franz Heinrich — in Lübeck deshalb verglichen. Fast vier Jahre nachher, als des regierenden Fürsten einziger Sohn, Johann Adolf, im April 1646 gestorben war, kamen die noch lebenden Brüder — Rudolf Maximilian starb inzwischen 1647 — abermals über die Erbfolge in der Landesverwaltung überein. Die nächsten Ansprüche an dieselbe hatte nach August seinem Alter zufolge Julius Heinrich (s. d. Art.), der denn auch von den beiden jüngern Brüdern, Franz Karl und Franz Heinrich, als Erbfolger anerkannt wurde, und deren persönliche Ansprüche, mit welchen sie, so Franz Karl, welcher Gewißheit wegen des Besitzes von Neuhaus verlangte, ihm entgegengetreten waren, eingestand, sowie den Gemahlinnen beider, wenn sie Witwen werden würden, auch ein jährliches Einkommen von 1000 Thlrn. einer jeden versprach; weil er aber die Landesverwaltung nicht selbst übernehmen, sondern sie seinem ältesten protestantisch erzogenen Sohne überlassen wollte, so widersprach Franz Karl, und hielt sich, als nächstältester Erbe, für berechtigt, in diesem Falle die Regierung zu verlangen; der Kaiser aber, an welchen die Klage gelangte, entschied für das seit Franz II. hergestellte Erstgeburtsrecht und unterstützte Julius Heinrich's Vorsatz, doch blieb jener hartnäckig bei seinem Widerspruche und erschwerte dadurch natürlich seinem Bruder die Eventualhuldigung so lange, bis dieser sich am 11. Mai (n. St.) 1654 genöthigt sah, einen Vergleich mit ihm einzugehen, worauf er dann nach dem tödtlichen Abgange des Herzogs August (1656) seine Erbfolgerechte ungestört in Kraft treten lassen und auch die ungehinderte Landeshuldigung empfangen konnte [22]). Mit Franz Karl's Tode war der letzte Bruder des regierenden Herzogs Julius Heinrich aus dieser Welt geschieden. (*B. Röse.*)

FRANZ JULIUS, ein älterer, aber früher verstorbener Bruder des vorstehenden Fürsten, war ältester Sohn Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus zweiter Ehe mit Marie'n von Braunschweig-Wolfenbüttel und den 13. Sept. 1584 geboren worden. Die Erziehung, welche er genoß, war wie die seiner zahlreichen Geschwister flach und in Hinsicht auf Richtung und Festigkeit der Grundsätze, wie der Gesinnungen tadelhaft und erbärmlich, daher er in seinen reiferen Jahren, gleich sieben andern Brüdern, dem wankelmüthigen Glücke und der Projectenmacherei anheimfiel, ohne festes Bestreben für edle Zwecke, welche in seinem Zeitalter Gefahr liefen, dem Parteiwechsel zu unterliegen. Er zog dem Berufe, seine stark bedrohte Religion nach Kräften vertheidigen zu helfen, den kaiserlichen Hofdienst vor. Die Aussicht auf die Nachfolge in der lauenburger Landesregierung stand ihm zwar vor sieben seiner Brüder zu, da der achte, August, ein

---

Christine de Suède III, 105 hatte Gabriel Bethlen seiner Gemahlin außer ansehnlichen Geldsummen noch drei große Herrschaften vermacht.

20) Vergl. die Hochzeitsfeierlichkeiten im Theatr. Europaeum IV, 115 und Senkenberg's Fortsetzung der Häberlin'schen Neueren teutschen Reichsgeschichte XXVII, 391, mit *Lotichii* Rerum Germanic. Libr. II, 577. Wenn Pufendorf a. a. O. XIV, 48 von dieser Fürstin sagt, sie habe ihren Wohnsitz in Schöningen gehabt, so verwechselt er sie mit ihrer ältesten Schwester, Anna Sophie. 21) s. Feßler's Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen VIII, 603—617.

22) Außer den erwähnten Werken wurden noch benutzt Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. 2. und 3. Bd., mit Sam. Lenz, Historisch-genealogische Fürstellung des hochfürstl. Hauses Anhalt S. 202.

aus erster Ehe seines Vaters entsprossener Sohn, nur vor ihm die Rechte der Erstgeburt genoß und keine männlichen Leibeserben am Leben behielt. Daher mag auch Franz Julius vorläufig auf den möglichen Landesanfall hingewiesen worden sein, wie er denn auch, soweit sichs aus den bis jetzt bekannt gewordenen Quellen nachweisen läßt, der evangelischen Religion, in welcher er erzogen wurde, den größten Theil seiner Jahre treu geblieben sein mag, wiewol man dieselbe in jenen Zeiten nicht selten schon um des kaiserlichen Kammerherrnschlüssels willen, den auch Franz Julius trug, zu vertauschen und den Schlingen der katholischen Proselytenmacher zu Wien eine Beute zu werden pflegte. Weiß man indessen auch nicht gewiß, daß gedachter Fürst, wie mehre seiner Brüder, die Religion in kaiserlichen Diensten gewechselt habe, so ists doch höchst wahrscheinlich, daß es in seinen letzten Jahren geschehen sei.

In seiner Jugend begleitete er im J. 1606 seine Mutter, seine Brüder Julius Heinrich und Ernst Ludwig nebst einer seiner Schwestern auf einer Reise nach Strasburg, wurde mit ihnen am 16. Sept. zu Rastadt wegen des unvorsichtigen Incognito, welches die Fürstenfamilie dort beobachtete, im Wirthshause verhaftet, und nicht eher, als die nöthigen Anzeigen gemacht worden waren, freigegeben, ohne daß Markgraf Georg Friedrich von Baden ihr der empfangenen schweren Beleidigung wegen nachmals je eine Genugthuung gewähren wollte; vielmehr nahm er auf die eingelaufenen Beschwerden des Herzogs Franz seinen Obervoigt und Gerichtsdiener, welche die Verhaftung vollzogen hatten, in Schutz. Wie übrigens Franz Julius seine Zeit bis 1619, als sein Vater mit Tode abging, sonst verlebt habe, ob etwa in auswärtigen Dienstverhältnissen, ist nicht bekannt; im September gedachten Jahres aber, da er sein 35. Jahr zurücklegte, fand er sich mit den meisten seiner Brüder zu Lauenburg ein, wo seine Mutter Marie zur Verhütung des Familienzwistes, unter Vermittelung ihres Bruders, des Bischofes Philipp Siegmund von Verden und Osnabrück, des Königs von Dänemark und der Herzoge von Pommern, ohne Zuziehung der Ritter- und Landschaft, welche sich gleichzeitig in Ratzeburg versammelte und die Union erneuerte, am 4. Oct. einen Erbvertrag zu Stande brachte, zu Folge dessen aus Rücksichten auf ihre Mahnungen und den geringen Bestand des Fürstenthumes dem Ältesten von ihnen, August, die Landesregierung unter Empfehlungen zur Erhaltung der augsburger Confession übertragen wurde; weil aber die Stände des Ländchens dabei übergangen worden waren, so verweigerten diese die Landeshuldigung so lange, bis Herzog August am 16. Mai 1620 ihre Union (s. d. Art. Franz II.) bestätigte, mit Ausschluß der in ihr enthaltenen Bestimmungen über die Nachfolge in der Regierung, da seinem Vorwande gemäß das Erstgeburtsrecht von seinen Brüdern ohnehin anerkannt worden sei, was indessen so bestimmt und deutlich nicht geschehen sein mochte, wie die Bruderzwiste in der Folge verrathen haben. Gleichwol erkannte Kaiser Ferdinand II. acht Jahre nachher (am 26. Febr. 1628) alle diese Beschlüsse als rechtskräftig an.

Franz Julius erhielt durch jenen brüderlichen Erbvertrag gegen Umtausch des Dorfes Kühsen das Dorf oder den Hof Anker zum Wohnsitze mit einer jährlichen Einnahme von 2500 Rthlrn., welche nach dem Tode der Mutter, die im Besitze des Amtes Neuhaus, des Hauses Franzhagen und des Westerhofes in Hadeln blieb, um 600 Rthlr. vermehrt werden sollte [1]). Hierbei versprachen die acht jüngern Brüder, unter ihnen Franz Julius, wenn sie den regierenden Herrn besuchen wollten, bei diesem nur mit einem Gefolge von höchstens zwölf Pferden zu erscheinen und ihren Aufenthalt daselbst nicht über acht Tage zu verlängern. Die Baarschaft des Vaters theilten sie mit Ausnahme August's, welcher darauf verzichtete, unter sich, und so erhielt unter allen nachgeborenen lauenburger Prinzen blos Franz Julius, als damaliger muthmaßlicher Erbfolger desselben, einen festen Wohnsitz in der Heimath, während die sieben Übrigen genöthigt waren, ihr Unterkommen auswärts zu suchen. Aus diesem Grunde, der jedenfalls schon früher in Rücksicht gezogen worden sein mochte, da zumal die Herzogin Marie noch bei Lebzeiten ihres Gemahls lieber einem ihrer leiblichen Söhne, als dem Stiefsohne August die Landesverwaltung zugetheilt gesehen hätte, ist es wahrscheinlich, daß Franz Julius nicht geeilt haben mag, mit Aufopferung seiner Religion in auswärtige Dienstverhältnisse zu treten. Vielleicht waren die ersten Dienste, die er leistete, im Lager der böhmischen Insurgenten verrichtet worden, oder 1621 im Lager Mansfelds in der Oberpfalz [2]). In der Folge wechselte er die Partei, und trat bleibend zur katholischen über, nachdem er kaiserlicher Kämmerer geworden war. Vermuthlich leistete er auch, wie von der Decken behauptet, zuweilen Kriegsdienste im kaiserlichen Heere, an welches er sich doch nicht immer gebunden fand. Seine militairische Charge ist jedoch so wenig bekannt als seine Kriegsthaten; er ließ sich vielmehr vom Kaiser Ferdinand II. zu diplomatischen Verhandlungen gebrauchen, wozu er auch wol mehr Talent besitzen mochte. So erbot er sich nebst seinem Bruder Julius Heinrich im Herbste 1631, als der Kaiser durch Waldstein den Kurfürsten von Sachsen wieder von den Schweden trennen und auf seine Seite zurückführen lassen wollte, gegen Ferdinand, den Herzog von Friedland in diesem Geschäfte zu unterstützen [3]). Grade zwei Jahre darnach ist er abermals beschäftigt mit Vorschlägen zu Friedenseröffnungen, um denselben Reichsstaat und Kurbrandenburg für den Kaiser gegen Schweden zu gewinnen, welcher wegen er bald ins Lager des Herzogs von Friedland, bald nach Wien, bald

1) Die Herzogin-Witwe Marie hatte das strittige Dorf Kühsen 1618 vom Kloster Leecum erblich gekauft und schenkte es am 20. Oct. 1619 ihrem Sohne Franz Julius, der dagegen 3000 Speciesthaler erlegen sollte; allein Herzog August hatte den Ort schon in Besitz genommen und verglich sich nun mit seinem Bruder dahin, daß sich dieser mit Anker zufrieden stellte. 2) Dort erschien nach Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte III, 468 neben mehren protestantischen Reichsfürsten auch ein Herzog Hans Julius von Lauenburg, welcher vermuthlich Franz Julius gewesen ist, da es keinen Fürsten Johann oder Hans Julius dieses Landes gegeben hat. 3) Förster, Wallenstein's Briefe II, 170 fg.

nach Dresden und Berlin reiste[4]); am Ende aber doch, wie seine Brüder Julius Heinrich und Franz Albrecht (s. die Art. über diese), insgeheim zur Beförderung der verrätherischen Plane des gefürchteten kaiserlichen Feldherrn mitwirkte, und darum nach Entdeckung derselben in des Kaisers Augen wenn nicht strafbar, so doch verdächtig erschien; wenigstens wurde er nach Waldstein's Ermordung, wie der gutunterrichtete Mönch Riccius meldet[5]), zu Wien ins Verhör genommen, aber allem Vermuthen nach in Freiheit gelassen; doch wurde er im März und Mai 1634 wieder zum Friedensgeschäfte gebraucht, und ging der einleitenden Verhandlungen wegen von Wien aus zu Dresden und Berlin ab und zu[6]). Sonach fand er, wenn es ihm auch nicht möglich war, seinen beiden gefangenen Brüdern am kaiserlichen Hofe Beistand zu leisten, keinen Grund, seinen Aufenthalt in der kaiserlichen Residenz mit einem andern Orte zu vertauschen, sondern er verlebte vor und nach jenen Ereignissen, namentlich seitdem er sich der katholischen Partei ergeben hatte, den größten Theil seiner Jahre im kaiserlichen Hofdienste daselbst. Befand er sich zuweilen in der Heimath, so schlug er seine Wohnung zu Anker auf. Die Eintracht mit seinen Brüdern wurde theils durch politische Parteiwahl und den Religionswechsel derselben, theils durch den regierenden Bruder August gestört. Bis zur Mutter Tode im J. 1626 blieben Franz Julius und seine jüngeren Brüder mit diesem einig, da sie ihm durch ihre auswärtigen Verhältnisse nicht eher zur Last fielen, bis etwa die Apanagegelder unpünktlich entrichtet worden waren. Als aber die Herzogin Marie starb, nahm August unter nicht genug bekanntem Vorwande das Amt Neuhaus in Besitz, grade als die Dänen nach der Niederlage bei Lutter am Barenberge durch ihren Rückzug ins lauenburger Land große Bestürzung dort verbreitet hatten. Joachim Siegmund, ein jüngerer Bruder von Franz Julius, war damals allein im Lande anwesend und protestirte sofort gegen August's Verfahren. Ein Gleiches thaten, obschon sich dieser entschuldigte, mit berücksichtigenswerthen Gründen Franz Julius und Franz Karl am 10. April 1627 in einer schriftlichen Verwendung an die Ritter- und Landschaft, in welcher sie das auf diesem Grundstücke ruhende Vermögen ihrer verstorbenen Mutter nebst deren ansehnlicher Widerlage und Morgengabe genau nachwiesen. Hierauf traten nun zwar Verhandlungen ein, die aber nach dem Ableben Joachim Siegmund's nur Franz Julius, weil es ihm vielleicht seine auswärtigen Verbindungen allein gestatteten, fest hielt, und am 12. Juli 1629 zu Ratzeburg mit August in einem Vergleiche endete, welcher mehren Universitäten zum Spruche vorgelegt werden sollte; da aber die andern fürstlichen Brüder ihre Einwilligung nicht gaben, so dauerte der Streit bis nach Franz Julius' Tode fort.

Inzwischen übernahm dieser, da sich August nicht mit allen Bestimmungen des Erbvertrages von 1619, welche den Wiedererwerb der abgerissenen Landestheile betrafen, befassen konnte und wollte, die Ansprüche seines Hauses auf Ritzebüttel zu erneuern. Er trug daher 1630 bei dem kaiserlichen Reichshofrathe darauf an, daß die Stadt Hamburg auf den widerrechtlichen Besitz des Schlosses und Amtes Ritzebüttel, weil sie dasselbe den sächsischen Lehnleuten Wilken und Waldern, die Lappen genannt, 1393 gewaltsam entrissen hätte, verzichten, und Beides als ein rückfälliges lauenburger Lehen, da das Geschlecht der Lappen inzwischen ausgestorben, die Herzoge von Lauenburg aber seit Kaisers Siegmund Zeiten damit fortwährend belehnt worden waren, mit Erstattung der in diesem Zeitraume erwachsenen Verluste zurückgeben sollte. Dagegen wendete Hamburg ein, Franz Julius sei als apanagirter Prinz zur Klage nicht befugt, die Ansprüche auf Ritzebüttel seien verjährt, dieses durch Eroberung den Lappen, die Seeräuberei getrieben, abgenommen, die Eroberung vom Herzoge Erich IV. anerkannt worden, und Rützebüttel niemals Lehen, sondern Allode gewesen. Der Herzog wies durch den Inhalt des Erbvertrages von 1619 seine Berechtigung zur Spolienklage gegen Hamburg nach, verwarf die Einreden dieser Stadt, erkannte Erich's Einwilligung nicht an, erklärte die Seeräuberei der Lappen für eine Lüge, verstattete wegen des beanspruchten Ritzebüttel keine Verjährung, weil dieses ein Stammlehen sei, konnte aber doch, aller seiner Anstrengungen ungeachtet, den Proceß nicht zu erwünschtem Ende führen, sondern vererbte denselben auf seinen Bruder Julius Heinrich (s. d. Art.). Franz Julius starb zu Wien an einem hitzigen Fieber, oder, wie Khevenhiller erzählt[7]), an der damals dort herrschenden Pest am 28. Sept. 1634 im Witwenstande, kinderlos und vermuthlich im katholischen Glauben. Er hatte sich am 14. Mai 1620 mit Agnes (geb. den 7. Mai 1592), vierter Tochter Herzogs Friedrich von Würtemberg, vermählt, diese aber am 25. Nov. 1629 durch den Tod verloren, nachdem sie kurz zuvor einen Sohn geboren hatte, welcher drei Tage nach seiner Mutter starb. Die übrigen sechs Kinder dieser Ehe, drei Söhne und ebenso viele Töchter, überlebten ihre Ältern nicht, sondern waren sämmtlich in ihrer zarten Kindheit hinweggestorben. Der Hof Anker fiel nach Franz Julius' Tode an den Herzog August zurück[8]). *(B. Röse.)*

FRANZ, Graf von Hazfeld, Fürstbischof zu Würzburg und Bamberg, geb. den 13. Sept. 1596 zu Crottorf auf dem Westerwalde, wurde den 13. Dec. 1606 durch den Tod des Domherrn Jobst Wilhelm von Riedt Domicellar, und 1625 Capitular zu Würzburg,

4) Förster, Wallenstein's Briefe III, 91 u. 162 fg. und Röse, Bernhard der Große I, 266 und 380. 5) *Riccius*, De bellis Germanicis p. 549. Nach dem Berichte des kurmainzer Correspondenten bei Förster a. a. O. S. 250 sprach Franz Julius öffentlich gegen Waldstein's verderbliche Anschläge. Nach andern Quellen ebendort S. 338 befand sich Franz Julius in der verdächtigsten Zeit zu Prag und reiste erst am 27. Febr. 1634 von da nach Wien ab. 6) Pufendorf, welcher hiervon in seiner schwedisch-teutschen Kriegsgeschichte VI, 6. 31 und 59 erzählt, verwechselt ihn dort mit seinem in kaiserliche Haft gerathenen Bruder Julius Heinrich (s. den Art.).

7) Dessen Annalen XII, 1462, wo des Herzogs Tod auf den 16. Oct. 1634 versetzt wird. 8) Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzögthums Lauenburg. 2. und 3. Bd.

den 20. März 1609 Domicellar zu Bamberg, später Capitular und Vicedom der fürstbischöflichen Güter in Kärnthen; auch 1627 Propst des Collegiatstiftes Gangolf zu Bamberg. Wegen vielfach erprobter Geschäftsgewandtheit wurde er vom würzburgischen Bischofe, Philipp Adolf von Ehrenberg, 1630 zur Versammlung der katholischen Reichsstände nach Regensburg, und 1631 für gleichen Zweck vom bamberger Bischofe, Johann Georg II., Fuchs von Dornheim, nach Frankfurt gesendet, und am 7. Aug. d. J. vom würzburger Domcapitel zum Fürstbischofe und Herzoge Frankens erwählt. Kaum hatte er sich als solcher zu Würzburg und Kitzingen den Huldigungseid ertheilen lassen, so wurde er durch das Eindringen des schwedischen Heeres genöthigt, am 11. Oct. d. J. nach Frankfurt zur katholischen Liga, welche er um schleunige Hilfe für Franken gebeten, und dann nach Cöln zu flüchten, wo er mehr als drei Jahre verweilte, und 1632 in der Jesuitenkirche Priester wurde. Trotz seiner Abwesenheit wurde er nach dem Tode des bamberger Fürstbischofes Johann Georg II. auch zum Fürstbischofe von Bamberg den 4. Aug. 1633 erwählt; aber erst lange nach der Rückkehr, den 12. April 1637, durch den Weihbischof Zacharias Stumpf in Würzburg zum Bischofe geweiht. Er sollte mit doppelten Kräften für die Erhaltung beider Fürstenthümer gegen die Schweden kämpfen, welche er aus dem Lande nicht vertreiben konnte. Zwar hatte er das Glück, die Schweden aus seiner Residenzstadt Würzburg vertrieben zu sehen, und den 23. Dec. 1634 daselbst einziehen zu können. Allein Theuerung und Krankheiten erschöpften seine beiden Fürstenthümer weit über ihre Kräfte. Kaum hatte er 1635 zu Wien die kaiserliche Bestätigung und Belehnung erhalten, auch den 100jährigen Vertrag mit Österreich über die bambergischen Besitzungen in Kärnthen erneuert, so wurde er als Friedensvermittler mit Schweden und Frankreich, wie mit deren alliirten Landgrafen von Hessen, wiederholt vom Kaiser beordert, doch immer mit ungünstigem Erfolge. Im J. 1636 ließ er die Lehen in beiden Fürstenthümern erneuern. Trotz der Noth des Vaterlandes ließ er nach dem Aussterben der Familie Wildenstein das heimgefallene Rittergut Ermreuth als Mannlehen dem Ritter Hieronymus von Egloffstein zukommen. Er genoß die Freude, daß Kaiser Ferdinand III. die der Stadt Kronach für die ruhmvolle Vertheidigung gegen die Schweden geschenkten zwei Rittergüter zwar bestätigte, allein durch die Verwandtschaft der geächteten Ritter, als früherer Besitzer derselben, mit den lebenden Domherren sah er jeden Versuch zur wirklichen Besitznahme vereitelt. Ebenso wenig konnte er die im nämlichen Jahre 1637 erhobenen Beschwerden seiner Landstände gegen die Befreiungssucht der Edelleute von allen Kriegs- und Staatslasten beseitigen, und mußte zu seinem Leidwesen die Fortdauer der Steuerzahlung auf fernere zwölf Jahre genehmigen. Auch im J. 1638 hatte er den Kummer, die vom K. Ferdinand III. verlangte Zahlung zwölf weiterer Römermonate seinen höchst belasteten Unterthanen verkündigen zu müssen. Am 25. Februar 1639 verlieh er der Stadt Kronach die Rittergüter Stockheim und Haßlach, welche durch Aussterben der Familien von Mengersdorf und von Koppel erledigt waren, statt der früher geschenkten zwei andern, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt 200 von ihren neugeworbenen Soldaten dem Fürstenthume Bamberg zur Benutzung übergeben, die auf obigen Gütern haftenden Schulden von 6000 Fl. übernehmen, und alle 15 Jahre 100 Dukaten Lehengebühren zahlen sollte. Nachdem der schwedische Oberst Hans Christoph von Königsmark ganz Franken erobert hatte, suchte zwar Bischof Franz seine beiden Fürstenthümer durch den Abschluß eines Neutralitätsvertrages unter großen Opfern gegen die Kriegslasten zu sichern; allein der schwedische Feldmarschall von Banner verweigerte die Genehmigung. Am 29. Juli 1639 vereinigte sich B. Franz mit dem bamberger Domcapitel, daß die Berufungen von Urtheilen der städtischen Immunitätsgerichte alle Zeit an das Hofgericht kommen sollten. Die durch den Krieg sehr geschwächten Einkünfte des bamberger Jesuitencollegiums suchte er durch die Verleihung der Pfarrei Sambach bei Pommersfelden zu verbessern. Im J. 1640 ließ er auf dem Reichstage zu Regensburg kräftige Vorstellung gegen die das Einkommen seiner beiden Fürstenthümer weit übersteigende Matrikel des Kaisers machen, und der österreichischen Landeshoheit über die bambergischen Besitzungen in Kärnthen ebenso, wie der päpstlichen Ernennung eines Dompropstes zu Bamberg widersprechen. Während seines Aufenthaltes zu Würzburg berieth er sich freundschaftlich mit den Abgeordneten beider Domcapitel über die Mittel zur Beseitigung ihrer ökonomischen Verlegenheiten. Unter seinen vielfachen Verordnungen dieser Zeit zeichnet sich besonders aus, daß die milden Stiftungen bei nicht hypothecirten Schuldfoderungen nur ein persönliches Recht haben sollten. Bei der Trennung der französischen Truppen von den schwedischen auf dem Zuge in das Fürstenthum Bamberg im Januar 1641 ließ er die vornehmsten Kostbarkeiten beider Hochstifte nach Villach in Kärnthen bringen. Im nämlichen Monate ließ er wieder auf dem Reichstage zu Regensburg gegen die österreichische Belastung der bambergischen Besitzungen in Kärnthen Widerspruch einlegen. Er litt großen Kummer über die fortdauernde Foderung des Kaisers zur Zahlung der Römermonate, während die französisch-weimarischen Truppen das Land aussaugten. Am 30. Juli 1642 wurde er an der Tafel zu Würzburg vom Nervenschlage so getroffen, daß er sogleich todt blieb. Die Leichenrede daselbst hielt der Jesuit Adam Hartmann nach seiner Beisetzung in der dasigen Domkirche *). (*Jaeck.*)

FRANZ (Konrad), Graf von Stadion und Tannhausen, Fürstbischof zu Bamberg, geb. den 29. Aug. 1679, erhielt schon am 18. Oct. 1688 die von Philipp Wilhelm, Freiherrn von Boineburg abgetretene Dompräbende zu Würzburg, und suchte sich als Domicellar vor-

*) Salver, Proben des teutschen Reichsadels, S. 524. 565. 585. *Gropp*, Script. Wirc. T. II, 388. *Londorp*, Acta publica. T. V, 278. VII, 550. *Ussermann*, episc. Wirc. 153, et Bamberg. 233. Jaeck, Bambergische Jahrbücher und Geschichte. *Ludewig*, Script. Bamb. coll. 1034. Friese, fortgesetzt von Ludewig, 948.

züglich in der Geschichte und Rechtswissenschaft auszubilden. Deswegen wurde er zu Bamberg, wo er auch am 29. Nov. 1692 als Domicellar eingetreten war, im J. 1722 zum Dombechanten erwählt. Am 5. Sept. 1729 wurde er zu Würzburg zum Dompropste, und 1735 zum Propste am Stifte Haug ernannt. Durch diese verschiedenen Ämter wurde er zur mannichfaltigen Erprobung seiner Geschäftskenntnisse veranlaßt, wegen welcher er noch im 73. Lebensjahre den 23. Juli 1753 zum Fürstbischofe von Bamberg erwählt wurde. Als Freund der Öffentlichkeit und Gerechtigkeit veranstaltete er die wöchentliche Erscheinung von Anfrage- und Anzeigenachrichten, mit welchen auch später die Verordnungen erschienen; daher jene als Intelligenzblatt bis auf unsere Zeiten fortgesetzt werden. Nach seinem lebhaften Sinne für Wohlthätigkeit bestimmte er die Herabsetzung der jährlichen Schanzgelder auf die Hälfte, die Verzeichnung der steuerfreien Grundstücke, eine neue Handwerksordnung, eine eigene Commission für Minderjährige und die regelmäßige Unterstützung der städtischen Armen nach neun Classen durch Almosen, welches früher noch nicht regelmäßig vertheilt worden war. Im J. 1754 verfügte er die schnelle Besorgung der Verhafteten vor allen übrigen Geschäften durch die Centbeamten; das Verbot der Drehscheiben-, Flor- und Schleiertänze; ein Berufungsgericht für Minderjährige; die Beschränkung der Berufungsprocesse und der Advocatenzahl; die Vorlage aller Gemeinderechnungen zur Prüfung und Genehmigung; den Wirkungskreis des Ehegerichts als erste Instanz, die Wiederverleihung der eingezogenen Immunitätsgerichtsbarkeit an die drei ehemaligen Collegiatstifte. Auch schloß er mit dem Domcapitel einen Vertrag über die Vertheilung der Einkünfte verstorbener Domherren ab. Im J. 1755 verglich er sich mit den Markgrafen von Ansbach und Baireuth über das Directorium der fränkischen Kreisangelegenheiten, vereinigte das Oberhofmarschallamt mit dem Landgerichte wegen Irrungen über Gerichtsbarkeit. Er befahl den Studienvorständen die Zurückweisung minderfähiger Jünglinge zur Erlernung der Gewerbe. Im J. 1756 verordnete er die Verbesserung der Lagerbücher geistlicher Stiftungen durch Mitwirkung der Amtsvoigte; die vorsichtige Abtheilung des Vermögens zwischen Ältern und Kindern und die vierteljährigen Berichte der Beamten über die genaue Vollziehung landesherrlicher Verordnungen. Zur Beförderung der Gerechtigkeit ertheilte er allen Unterthanen Gelegenheit zu seiner persönlichen Anhörung ihrer Beschwerden. Während seines ganzen Lebens war er höchst wohlthätig gegen Arme, Witwen und Waisen, und vermachte für die Stiftung der letzteren noch 16,000 Fl. Dürftige Kirchenfonds unterstützte er aus eigenem Vermögen, und zur Beförderung der Religion ließ er unentgeltlich viele Bücher vertheilen; stiftete auch die Wanderung dreier Glaubensprediger durch seinen ganzen Sprengel. Er starb den 6. März 1757, und wurde in die Domkirche begraben, bei welcher Gelegenheit der Jesuit Hail eine Trauerrede hielt *). *(Jaeck.)*

*) Reuß, Teutsche Staatskanzelei. Th. VI, 85. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 663. *Ussermann*, episc. Wirceb. 181. Bamberg. 248. Jäck, Bamberger Jahrbücher und Geschichte.

FRANZ LUDWIG von Trier und demnächst von Mainz Kurfürst, Bischof von Worms und Breslau, gefürsteter Propst zu Ellwangen und Teutschmeister, war zu Neuburg den 24. Juli 1664 geboren, ein Sohn des Pfalzgrafen, nachmaligen Kurfürsten Philipp Wilhelm, welcher seit dem 24. Aug. 1653 mit des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt Tochter, Elisabeth Amalia, verheirathet war. Von 17 Kindern das neunte, war Franz Ludwig, gleich mehren seiner Brüder, von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt, und wird, um dessen höchste Würden ihm zu verschaffen, die Vermählung seiner ältesten Schwester, der Prinzessin Eleonora Magdalena Teresa, mit dem Kaiser Leopold I. (den 14. Dec. 1676) nicht wenig beigetragen haben. In dem Alter von 19 Jahren wurde er, auf kaiserliche Empfehlung, zum Bischofe von Breslau erwählt, den 30. Juni 1683; auf Absterben des Teutschmeisters, Johann Kaspar von Ampringen, den 9. Sept. 1685, verlieh ihm der Kaiser, noch im Laufe des Jahres, das hiermit erledigte Amt eines Oberhauptmanns für Ober- und Nieder-Schlesien. Domherr zu Cöln wurde er 1687, wie er das auch zu Lüttich, Münster und Olmütz gewesen, und man hat angemerkt, daß er von den 24 cölnischen Domherren der einzige war, der in der Wahl von 1688 für seinen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg, stimmte. Dieser Bruder, Bischof zu Worms, gefürsteter Propst zu Ellwangen und Teutschmeister, starb den 4. Mai 1694, und Franz Ludwig wurde dessen Nachfolger zu Worms und Mergentheim durch Wahl vom 12. Juli, zu Ellwangen durch Wahl vom 8. Juni 1694. Domherr zu Mainz 1695, wurde er von Kaiser Joseph I. bei dessen Regierungsantritt in der Oberhauptmannschaft von Schlesien bestätigt, die er auch allerdings durch seine Vorliebe für Schlesien, insbesondere für Breslau, wo er meistens residirte, verdient hat. Durch Vertrag vom 26. Aug. 1705 tilgte er alle bisher zwischen Kurpfalz und dem Hochstifte Worms schwebende, hauptsächlich durch die Gemeinschaft Ladenburg veranlaßte Irrungen, und trat er in besagtem Vertrage die Stadt Ladenburg, sammt dem Dorfe Neckarhausen und den drei im Odenwalde belegenen Dörflein Altenbach, Heubach und Ringes, auf ewig zu Erb und Eigenthum an Kurpfalz ab. Wie sehr aber seine in den Rhein- und Maingegenden zerstreuten Lande unter dem spanischen Successionskriege zu leiden gehabt, mag man aus dem Memorial ersehen, das er 1709 der Reichsversammlung zu Regensburg hatte übergeben lassen, und worin der Schade für des Teutschordens Besitzungen in Franken, zu der Hauptsumme von 1,055,631 Gulden berechnet war. In demselben Jahre gebrauchte Franz Ludwig das Schlangenbad, das, wie der ganze Rheingau, beinahe unter den Kanonen von Mainz belegen, von fern nicht die Besorgniß eines feindlichen Überfalls aufkommen zu lassen schien. Nichtsdestoweniger „hat den 17. Juli 1709 eine französische Partei vermessener Waghälse von ungefähr 50 Mann sich nächtlicher Zeit aufs Schlangen-

bad practicirt, daselbst eine Stunde vor Tag des Herrn Teutschmeisters hochfürstl. Durchl. nebst noch andern hohen Curgästen, Prinz von Mecklenburg, Graf von Solms-Braunfels, etliche holländische Kaufleute und den Postmeister zu Cassel, sammt einigen Frauenzimmern, nachdem sie vorher sich mit unglaublichem Raub an Geld, Silbergefäßen, Kleidung ꝛc. beladen gehabt, gefänglich angenommen, und getrachtet solche hohe Gefangene, mittels schnöder Einbildung, deß weilen das Land Rheingau unter französischer Contribution stände, sie mit diesen hohen gelichteten Herren, ohne Sorge und Gefahr müsten durchdringen und auf die andere Seite des Rheins kommen. Zu dem Ende, als diese vermessene Partei mit den hohen Gefangenen, zwölf an der Zahl [1]), Morgens gegen 7 Uhr hier durch Rauenthal marschirt, der Parteiführer voran zu mir vor mein Haus kommen, mit des Hrn. Teutschmeisters Bedienten Montur angethan, eine Flinte auf dem Arme haltend, mich angeredet und befraget, ob ich der Major in diesem Flecken wäre? dem ich geantwortet, was er verlange, meinend, daß er einer von des Teutschmeisters Bedienten wäre; darauf er mir kühn geantwortet, sie seien Franzosen und hätten etliche Prinzen auf dem Schlangenbad gelichtet, die würde seine Partei sogleich durchführen, wir würden sie dies Orts nicht aufhalten; dem ich geantwortet, sie sollten still halten, bis ich dieserhalben Verhaltungsbefehl von meinem Hrn. Beamten würde erhalten haben. Der Franzos aber replicirte, sie ließen sich nicht aufhalten, hätten ordres von ihrem König, und nicht nöthig, hiesiger Beamten Befehl zu erwarten, die Rheingauer seien dem König tributbar, darum marschirten sie frei durch. Hierauf versammelte sich die hiesige Gemeinde, theils mit Gewehr, theils mit andern Defensionsinstrumenten, denen ich zugeredet, sie sollten kein Gewehr ergreifen, sondern sich nur versammeln und bis an den Rhein unter steter Vermehrung mehr hinzukommender Leute (maßen aller Orten im gantzen Land gestürmt und allarmirt worden, da auch die Hessische und die Wiesbader Unterthanen immittels herbeygeloffen) nachfolgen, um Unglück zu verhüten von selbst keine Schießgewalt gebrauchen; bis die Franzosen an den Rhein kämen, würde das ganze Rheingau nebst den benachbarter Herrschaften Unterthanen sich zu ihnen versammeln und also ohne Unglück oder Gefahr des Landes die Befreiung der hohen Gefangenen geschehen können. Die hiesige Inwohner seind also der durchmarschirenden Partei und Gefangenen nachgefolgt, welche nicht gerade auf Eltville, sondern den neuen Weg hinunter, als wollten sie auf Kidderich, jedoch den Eltviller Triftweg hinunter marschirt, da immittels bei je länger je mehrer Versammlung der aus Anlas des continuirlichen Stürmens im Land zusammen laufenden Leuten an dem Fuß des Rauenthaler Berges, von den Leuten, die, wiewol in lauter Unordnung und plebeischem Tumult, die importune Anmuthung an die französische Partei gethan, sie sollen die hohe Gefangene nebst der Beute losgeben, oder es solle ihres Gebeins nicht davon kommen; worauf alsobald der Unglückslermen angegangen, bey fünf oder sechs Franzosen theils erschossen, theils blessirt, auch der gemeinen Leute bei fünf oder sechs todt geblieben. Die übrige Franzosen haben die hohe Gefangene nicht allein verlassen, sondern auch die Beuten von sich geworfen, die von den Aufnehmenden nach und nach auf das Schlangenbad wiederum getragen worden. Die Franzosen seint hiernächst in ihrer Flucht verfolgt und fast alle Gefangener nach Maintz geführt worden." Ob und welche Dankbarkeit Franz Ludwig seinen Erretern bezeigt habe, finden wir nicht angemerkt. Am 5. Nov. 1710 wurde er zum Coadjutor des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz erwählt, wobei jedoch die päpstliche Confirmation an die Bedingung geknüpft war, daß er als nicht bestehend ersehen, was in dem alt-ranstättischen Vertrage über die Lutherischen Kirchen innerhalb des Bisthums Breslau, dann von seinem Bruder, dem Kurfürsten Johann Wilhelm zu Pfalz, in dem Religionsreceß von 1705 versprochen worden. Seinen Neffen, den Kaiser Karl VI., zu besuchen, machte er 1712 eine Reise nach Wien, und man wußte kaum die ihm dort geschenkte Aufmerksamkeit sattsam zu beloben. Namentlich genoß er zum öftern der Ehre, mit seiner Schwester, der Kaiserin Eleonore, mit der ebenfalls verwitweten Kaiserin Amalia, mit dem Kaiser selbst zu speisen, wobei ihm die Bereitwilligkeit, in welcher er der Prätension eines Lehnstuhles, auf welcher die Reichsfürsten, während ihrer Anwesenheit am kaiserlichen Hofe, starr zu bestehen pflegten, entsagte, gar sehr zu Statten kam. Am 12. März 1712 wurde er auch in der schlesischen Amtshauptmannschaft bestätigt. Auf Ableben des trierischen Kurfürsten, des Prinzen Karl von Lothringen, trat er sofort in die Schranken, sich um die erledigte Kurwürde zu bewerben. Sein Abgesandter traf am 28. Jan. zu Trier ein, und diesem folgte ein kaiserlicher Gesandter in der Person des Grafen Christoph Ernst Fuchs von Bimbach, dessen eifrige Verwendung zu Gunsten des kaiserlichen Oheims an dem Wahltage, den 20. Febr. 1716, einen vollständigen Sieg errang. Franz Ludwig wurde einstimmig zum Erzbischof und Kurfürst postulirt, und die Freude zu erhöhen, erlaubte ihm der heilige Stuhl betreffenden Falls, das Kurfürstenthum Trier abzugeben und dafür jenes von Mainz zu optiren. Des neuen Kurfürsten Regierungsantritt erfolgte den 29. März 1716; es verging aber noch ein volles Jahr und darüber, bevor Franz Ludwig für seine Person den kurfürstlichen Titel annahm, und das geschah zu Neiße in Schlesien den 24. Aug. 1717, indem der Oberhofmarschall in der Antichambre declarirte, daß von nun an Se. Durchl. den kurfürstlichen Titel führen würde. „Es haben hierauf unverweilt alle anwesende Cavaliers, Geistlichkeit und Regierung die Gratulationes abgestattet." Im Januar 1718 reiste der Kurfürst nach Wien, im Februar nach Neuburg zu seinem Bruder, von da er im Mai über Frankfurt und Mainz nach Coblenz herabfuhr. Im October stattete er schon wieder seinem Bruder zu Heidelberg einen Besuch ab. D. d. Ehrenbreitstein, den 1. Jan. 1719, erließ er die Präliminar-Justizverordnung, deren unmittel-

1) Des Teutschmeisters Oberstallmeister, der von Westernach, und der Mundschenk waren in dem Versuche, den Fürsten zu retten, von den Feinden erschossen worden. Diese kamen aus Trier.

bare Folge die neue Constituirung des Hofraths zu Ehrenbreitstein, als eines obersten Regierungscollegiums für das Erzstift Trier, war; am 3. Jan. gab er die Hofgerichts-, am 27. Jan. die Revisions-, am 3. Febr. die Amtsordnung; am 10. März ließ er die für das Consistorium zu Trier und das geistliche Commissariat zu Coblenz entworfene Geschäftsanweisung, wodurch die Cognitionsbefugnisse, der Sprengel und die Geschäfts- und Proceßordnungen dieser beiden Officialatgerichte bestimmt wurden, ausfertigen. Unmittelbar darauf begab er sich auf die Reise, um in Trier die Huldigung einzunehmen. Den 23. März übernachtete er zu Wittlich; er betete vor U. L. F. Gnadenbild zu Eberhards-Clausen, speiste zu Mittag bei dem Dompropste von Kesselstadt zu Bekond, wurde zu Schweich von einer berittenen Bürgercompagnie empfangen, und hielt an demselben Tage, den 24. März 1719, Abends 6 Uhr seinen Einzug in die Hauptstadt, bei welcher Gelegenheit ihm von wegen Klerus zwei Fuder Moselwein, auserlesenen Gewächses von 1684, dargebracht wurden. So viele Tropfen in diesen Fässern enthalten, so viele Lebensjahre wünschte ihm der Sprecher. Nach mancherlei Feierlichkeiten, denen doch die Charwoche verschiedentlich Eintrag that, erfolgte die Huldigung am 27. April, worauf der Kurfürst am 2. Mai zu Schiffe ging und so die Rückreise nach Ehrenbreitstein antrat, ohne darum der Trierer zu vergessen. Auf seine Veranstaltung kamen vier Jesuiten zur Abhaltung einer Mission, die, vom 1. Juli an gerechnet, neun Tage währte, nach Trier. „Mittwochs und Freytags Nacht sein Buß-Processiones gehalten worden, daß mehr als 1000 Geistl. und weltlich sich gegeißelt, mehr als 2000 schwere Creutze getragen. Die P. Jesuiter im Collegio sowohl als Noviciat haben alle brennende Leuchter, und theils Todten-Köpf, theils Todten-Bein, Seyle, eysserne Ketten um den Leib gebunden, dornene Krentz auff blossem Haupt getragen. Diese zwei Processiones haben von Abends halber 9 biß schier 1 Uhr in die Nacht gewehrt, alle vornehmbste Straffen des Nachts durchgangen." In Ehrenbreitstein angelangt, legte Franz Ludwig die Oberhauptmannschaft von Schlesien nieder, sein Herz blieb aber immer in jenem Lande, und soviel es immer thunlich, weilte er in Neiße oder Breslau. Die General-Vicariatsordnung für das Consistorium zu Trier und das geistliche Commissariat zu Coblenz ist von Neiße den 26. Dec. 1719 datirt, und dort sind auch gegeben die Wald-, Forst-, Jagd-, Weyd-, Wercks- und Fischerey-Ordnung vom 3. Dec. 1720, und das Schreiben an Statthalter und Regierung zu Coblenz vom 7. Dec. 1720, worin der Kurfürst der niedererzstiftischen Landschaft ihre Weigerung, zur Wiederherstellung der Moselbrücke zu Trier zu contribuiren, verweiset, „zu geschweigen die in Vorschlag dazumahlen gebrachte Umschließung der fast spöttlich für alle Welt darnieder liegender, mithin unter solcher Ruin annoch gantz erbärmlich seufftzender uhralter Stadt Trier, mehr patriotisch zu secundiren sich hätten angelegen seyn lassen sollen." Von Neiße fuhr der Kurfürst, in Begleitung des Prinzen von Hessen-Darmstadt, hinüber nach Breslau, wo er am 14. Dec. 1720 eintraf, verschiedene Angelegenheiten ordnete und demnächst über Leipzig nach Augsburg, Behufs einer Unterredung mit dem Fürstbischof, der sein leiblicher Bruder war, sich begab. Der weitere Verlauf seiner Reise führte ihn nach Mannheim, wo er mit dem Kurfürsten Karl Philipp eine diplomatische Sendung an den Zar der Moskau verabredete. Sie galt den Besitzungen des teutschen Ordens in Liv- und Ehstland, zu deren Restitution den Überwinder Karl's des XII. bestimmen zu können man sich schmeichelte. Zu diesem Ende lieh der Kurfürst zu Pfalz seinem Bruder einen vielfältig versuchten, in nordischen Angelegenheiten besonders bewanderten, Unterhändler, den Baron Johann Hugo Waldecker von Kaimbt. Seit vielen Jahren hatte Karl Philipp, dessen erste Gemahlin die Erbtochter der Hauptlinie des Hauses Radziwil gewesen, in des Waldecker Hände seine wichtigen Interessen in Polen gegeben, und auch unter den schwierigsten Umständen dieses Sachwalters sich zu beloben gehabt. In der That war der Baron ein ungemein scharfsichtiger, feiner, geschmeidiger Mann, durch Bildung und Wissenschaft weit hervorragend über seine Zeitgenossen, zugleich ein großer Kunstkenner und Liebhaber, alles Eigenschaften, welche sattsam erklären, warum ganz und gar das Andenken eines solchen Mannes bei seinen Landsleuten an Rhein und Mosel untergehen mußte. Wie gewandt aber auch des teutschen Ordens Sachwalter war, die livländische Negotiation konnte unmöglich Fortgang gewinnen. Ende März 1721 traf der Kurfürst in Ehrenbreitstein, am 9. April in Trier ein, von da er am 29. Mai nach seiner Residenz zurückkehrte, um nach kurzem Zwischenraume eine Badecur in Ems anzutreten. Damit fertig, begab er sich schon wiederum auf die Reise, um sein Fürstenthum Ellwangen, dann den Hof in Mannheim zu besuchen. Ellwangen rühmt von ihm, daß er eine Schuldenlast von 40,000 Fl. getilgt, auf die Wiederherstellung der theilweise eingeäscherten Residenz 3000, auf verschiedene Güteracquisitionen 24,000 Fl. verwendet, die Wallfahrtskirche auf dem Schönberge hergestellt und ausgeschmückt habe. Wieder eingekehrt in seine Residenz unter dem Ehrenbreitstein verfiel Franz Ludwig in eine lebensgefährliche Krankheit, die zum Glücke so zeitig gehoben wurde, daß er im März 1722 sich stark genug fühlte, abermals einen Abstecher nach Trier zu machen. Dieser Stadt aus dem Verfalle, welcher eine Folge der langwierigen Kriege und Bedrückungen war, aufzuhelfen, zeigte er sich eifrigst beflissen. Den 10. März 1722 war er in Trier eingetroffen, den 26. schon wurde der Anfang gemacht mit den Arbeiten für die Straße über die Ley bei Pallien, die bis dahin dem Verkehre mit der Eifel ein schweres Hinderniß gewesen war; am 9. April legte der Kurfürst den Grundstein zu der neuen Stadtmauer, die doch erst im Sommer 1723 vollends zu Stande kam; am 21. Mai stellte er das in Abgang gerathene Hofrathscollegium, das für das Obererzstift eine Appellinstanz war, wieder her, worauf er am 28. Mai die Rückreise nach Ehrenbreitstein antrat, immer noch mit den Interessen der alten Hauptstadt sich beschäftigend, wie dieses durch das Conclusum des bald darauf in Coblenz zusammengetretenen Landtags erweislich ist. Es wurden nämlich die Gelder für die re-

gelmäßige Besoldung der bei der Landesuniversität angestellten Professoren angewiesen, auch den bereits bestehenden Lehrstühlen für Institutionen, Pandekten, Codex und Jus canonicum Professoren des Staatsrechts, der Geschichte und Medicin hinzugefügt. Um sein Verdienst um die Universität zu krönen, erließ Franz Ludwig, d. d. Neiße den 10. Oct. 1722, eine umständliche Verordnung über die Verfassung, den Lehrplan und die innere Einrichtung dieser Hochschule. „Nachdem die Intention des Churfürsten zu Trier, dasige Universität in Flor zu bringen, durch die Zeitungen auch kund gemacht worden, daß zu Trier eine temperirte und gesunde Lufft, und wohlfeil zu zehren sey, haben sich im November und December über 60 Juristen von unterschiedlichen Ländern zu Trier eingefunden und wurden die vorgeschriebenen Lectiones publicae et privatae zu bestimmten Stunden exact gehalten." Während dieses wissenschaftlichen Fortschrittes befand sich der Kurfürst unausgesetzt in Schlesien, wie dann die Judenordnung für das Erzstift zu Breslau am 10. Mai 1723 ausgefertigt worden. Ebendaselbst, den 17. Mai, verordnete er, daß die Liebfrauenpfarrei zu Coblenz, bisher dem Patronat des dasigen St. Castorstiftes unterworfen, sammt dem Zehnten zu Lützel-Coblenz und Neuendorf, ein Eigenthum des in Coblenz zu begründenden Seminars oder Priesterhauses sein solle, wogegen er dem St. Castorstifte als ein Tauschobject das Patronat der Dechanei und Pfarrei zu U. L. Frauen in Oberwesel anwies. Hingegen ist die Verordnung, wodurch alle heimliche Ehen und unförmliche Trauungen untersagt, aus Worms, den 12. Sept. 1724, datirt, wie denn überhaupt der Kurfürst fortwährend ein unstätes Leben führte, bald in Breslau oder Neiße, bald bei seinem Bruder zu Mannheim, bald zu Coblenz oder Ehrenbreitstein sich befand. Am 22. Dec. 1724 zu Trier eingetroffen, verfügte er unter dem 26. Jan. 1725, daß inskünftige daselbst anstatt der fünf Jahrmärkte zwei Messen, die eine vom 21. Juli bis 6. Aug., die andere vom 2—9. Nov. gehalten werden sollten, für welche er zugleich, in Ermangelung eines eigenen, das Wechselrecht der Stadt Frankfurt einführte. Am 5. Febr. wurde die Reise nach Mannheim angetreten; vom 24. März bis 22. April befand er sich wiederum in Trier, den Sommer über bis zum 1. Sept. meist in Ehrenbreitstein, am 10. Jan. 1726 aber in Breslau, wie eine unter diesem Datum von ihm erlassene Verordnung, enthaltend ein verbessertes Regulativ für die Erhebung der Steuern in dem Erzstift, bekundet. Von Ehrenbreitstein aus ließ er am 22. Juni 1726 den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag für die wechselseitige Auslieferung der Deserteure publiciren und am 26. Aug. n. J. seinen Beitritt zu der wiener Allianz durch seinen Abgesandten, den Teutschordens-Comthur von Kyow, unterschreiben. Am 14. Sept. und 19. Oct. befand er sich zu Neiße, am 20. Febr. 1727 zu Breslau. Zu Ehrenbreitstein, den 6. Aug. 1727, gab er eine für das ganze Kurfürstenthum verbindliche Zehntordnung, und am 23. Aug. untersagte er, nach erlangter kaiserlicher Erneuerung des Privilegii illimit. de non appellando, jede fernere Berufung an die Reichsgerichte, mit Verweisung auf die Revisionsordnung von 1719. Drei Monate später treffen wir den Kurfürsten auf der Reise nach Mainz, wo er am 25. Nov. 1727 in großer Pracht einzog, auch am folgenden Tage, gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten Lothar Franz, den rheinischen Kurverein unterfertigte. Am 28. März 1728 traf er aus Ehrenbreitstein in Trier ein, um daselbst bis zum 7. April zu verweilen, dann auf dem geraden Wege hinüber nach Mannheim zu fahren. Zu Kärlich, auf seinem Lustschlosse, verordnete er, daß vor der Execution eines Todesurtheiles die Oberhöfe zu Trier und Coblenz an den Kurfürsten unmittelbar, in dessen Abwesenheit an die Regierung, unter Anzeige des begangenen Verbrechens, und der per majora oder per unanimia erkannten Todesstrafe zu berichten und die Antwort abzuwarten hätten. Am 11. Oct. 1728 reiste der Kurfürst nach München, wo er bis zum 19. den zu seinen Ehren angestellten Lustbarkeiten, Opern, Komödien, Turnieren, Feuerwerken, Carousselen, Schweinehetzen, Redouten und dergl., beiwohnte, dann nach seiner Residenz zurückkehrte. Daselbst ließ er unter dem 5. Jan. 1729 zwei verschiedene Urkunden ausfertigen. Durch die eine stiftete er das Waisenhaus zu Coblenz, für welches er ein in der Nähe des Vogelsanges belegenes Haus und aus öffentlichen Fonds ein Capital von 40,000 Thlrn. widmete. In der zweiten Urkunde bestimmte er das dem Waisenhause anstoßende Gebäude, sammt einer ebenfalls aus milden Stiftungen entnommenen Capitalsumme von 54,150 Thlrn. zu einem Priesterhause, worin acht Emeriti, dann zwölf dem geistlichen Stande sich widmende Alumni ihr Unterkommen finden sollten. Den 4. Febr. 1729 erließ er das sehr umständliche, durchdachte, in seinen Wirkungen höchst wohlthätige Regulativ für die bessere Verwaltung der Hospitäler, Spenden und milden Stiftungen. Es war dieses sein Abschiedsgruß für das Erzstift Trier, da das Kurfürstenthum Mainz durch des Lothar Franz Ableben seit dem 30. Jan. erledigt und es nun an der Zeit war, die durch das päpstliche Indult bewilligte Option vorzunehmen. Diese scheint Franz Ludwig einigermaßen schwierig befunden zu haben, wenigstens gab seine Zögerung zu mancherlei Gerüchten Veranlassung. Unter Anderem erzählte man, er beabsichtige, die beiden Kurfürstenthümer zugleich zu besitzen, was sofort zu einer im Drucke veröffentlichten Erörterung der Frage, ob dergleichen überhaupt zulässig sei, führte. Das Abdankungsinstrument vom 3. März und die hierauf am 5. März von dem trierischen Domcapitel ausgesprochene Sedisvacanz machten jedoch aller Ungewißheit ein Ende, und der neue Kurfürst zog am 6. April 1729 feierlich zu Mainz ein, worauf unmittelbar die Besitznahme folgte. Wie kaum zu vermeiden, wurden durch den Regierungswechsel manche Interessen verletzt, und man beschuldigt namentlich Franz Ludwig, daß er die Minister und Beamten seines Vorgängers meist abgeschafft, dagegen seine trierischen Diener um sich behalten, viele Familien aus dem Trierischen nach Mainz gezogen und vielfältig geistliche Beneficien an Trierer verliehen habe. Es scheint uns dieser Vorwurf ungegründet; zwar können wir uns, Behufs einer Widerlegung, nicht auf den Staatskalender berufen — ein sol-

cher erschien zum ersten Male zu Mainz 1734, oder gar 1743 — aber es nennt der älteste Autor, durch welchen sothane Anklage formulirt worden, die vornehmsten Personen der Umgebung des Kurfürsten in den ersten Zeiten seines neuen Regiments [2]), und darunter befindet sich kein einziger Trierer. An Beschäftigung fehlte es dem neuen Regenten keineswegs. Während der Sedisvacanz hatte Kursachsen des Reichsdirectoriums sich angemaßt; als eine Verwahrung dagegen ließ er eine schriftliche Vorstellung ad protocollum nehmen, die an dem sächsischen Hofe großes Misvergnügen und eine nachdrückliche, bei der Reichsversammlung ebenfalls zu Protokoll genommene Erwiederung veranlaßte. Auch mit Preußen kam es zu Irrungen, weil in der neuen, dem bisherigen kurmainzischen Comitialgesandten, Baron von Otten, ausgefertigten Vollmacht seinem hohen Mandanten der Titel eines Administrators von des teutschen Ordens Hochmeisterthum in Preußen beigelegt. Hiergegen ließ der König von Preußen nachdrücklich protestiren, um dadurch alle Competentia feierlichst sich zu reserviren. Allein Franz Ludwig verwahrte sich in einer Gegenprotestation, worin behauptet wird, „daß der Titel eines Administratoris der vom hohen Deutschen Orden mit vielem Blut und Guth errungenen und gewonnenen Lande in Preußen, als eines ex sua origine unwidersprechlichen Reichs-Lehens einem zeitlichen Deutschmeister allerdings gebührte, und durch die bißher von Kaysern zu Kaysern, von Fällen zu Fällen ununterbrochene Belehnung genugsam asserirt worden." Am 25. Juni 1729 verordnete der Kurfürst eine Visitation in der Bergstraße und in den Nonnenklöstern der Stadt Mainz, und am 9. Oct. die Visitation des S. Peter- und Aleranderstiftes zu Aschaffenburg. Ohne jedoch deren Resultat abzuwarten, eilte er nach dem geliebten Breslau, wo gegen Ausgang Octobers der Graf von Kuffstein sich bei ihm einfand, um in des Kaisers Auftrag ihm das unverantwortliche Verfahren der in der Allianz von Sevilla begriffenen Mächte zu klagen und seine Verwendung anzurufen, damit das Reich sich verpflichte, im Falle eines Angriffs dem Kaiser mit gesammter Hand beizustehen. Kuffstein fand nicht viele Schwierigkeit, einen so nahen Verwandten des Kaisers, der von Herzen österreichisch gesinnt, grade genugsamen Scharfsinn besaß, um zu erkennen, daß das Interesse der geistlichen Fürsten von jenem des Reichsoberhauptes unzertrennlich, zu gewinnen, und ihm zugleich das Versprechen abzunehmen, daß er in Person, Behufs einer gründlicheren Behandlung der Angelegenheit, den kaiserlichen Hof besuchen werde. Einstweilen vermittelte Franz Ludwig eine Zusammenkunft der fünf associirten Kreise: Niederrhein, Oberrhein, Franken, Schwaben, Österreich, welche am 9. Mai 1730 zu Frankfurt ihren Anfang nahm und in ihren Entschließungen eine wahrhaft patriotische Gesinnung offenbarte. Namentlich wurde eine bedeutende Vermehrung in der Kriegsmacht der Association beliebt, um damit im Falle der Noth dem Kaiser beispringen zu können. Nachdem der Kurfürst noch im Laufe des Jahres den an Würzburg verpfändeten Marktflecken Königshofen eingelöst, gleichwie er unlängst vorher dem Generalvicariat eine verbesserte Einrichtung gegeben, unterm 11. Oct. 1729 die erste eigentliche Vicariatsordnung erlassen, und für das Eichsfeld verordnet hatte, daß kein Edelmann von der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Commissarius befreit sein solle, wurde die Reise nach der Donau angetreten. Am 6. Sept. 1731 traf der Kurfürst zu Wien ein, und es sollte eine schwierige Aufgabe werden, alle Ehrenbezeigungen seines Empfanges, oder die mancherlei seinetwegen angestellten Lustbarkeiten zu beschreiben. Des Kurfürsten Aufenthalt an dem kaiserlichen Hofe war für sich schon ein Ereigniß von Bedeutung. Seit den Zeiten des fünften Karl's war kein teutscher Erzkanzler nach Wien gekommen; jetzt sah man ihn von Angesicht, wie er aus dem Reich einlaufende Depeschen öffnete, verschiedene Schriften in Reichsangelegenheiten ausfertigen ließ, überhaupt den mancherlei Verrichtungen eines Erzkanzlers sich unterzog. Gleichzeitig aber wurden andere, ungleich wesentlichere Geschäfte verhandelt. Dem Kaiser war Alles daran gelegen, daß das Reich die Garantie seiner pragmatischen Sanction übernehme, und für eine solche formelle Angelegenheit konnte Niemand ihn wirksamer unterstützen, wie eben der erste der Kurfürsten. Deshalb wurde Franz Ludwig verschiedentlich zu den Sitzungen des Staatsraths, der sich mit den Mitteln, eine solche Garantie zu erhalten, beschäftigte, gezogen, und ist großentheils seinem Einflusse, seiner thätigen Verwendung das willfahrende Reichsgutachten vom 11. Jan. 1732 zuzuschreiben. Wie ehrwürdig erscheint der bejahrte Kaiser in seinem verjährten Glauben an die Heiligkeit der Verträge, in der blinden Zuversicht, daß durch papierne Garantien seiner Tochter Erbe gewahrt werden könne; wie verächtlich erscheint dagegen die stupide Gleichgültigkeit der Völker, der Gebildeten besonders, für die den feierlichsten Garantien zum Trotz attentirte Spoliation, für den himmelschreienden Frevel jener Mächte, welche die unter der milden habsburgischen Herrschaft vereinigten Völker aus einander reißen wollten, wie die Schlächter in eine Heerde Säue sich theilen! Fürwahr, das an Polen verübte Unrecht kann von fern demjenigen nicht verglichen werden, welches man gegen Karl's VI. Tochter sich erlauben wollte, und das zu rechtfertigen die gepriesensten Biedermänner, die gründlichsten Juristen sich nicht geschämt haben. Am 4. Oct. verließ der Kurfürst die Kaiserstadt, um sich auf dem kürzesten Wege nach Breslau zu begeben. Hier empfing er 1732 den Besuch des Herzogs von Lothringen, der vom April 1731 an die Höfe im Haag, zu London, Hanover, Wolfenbüttel und Berlin besucht hatte, und jetzt nach Breslau kam, um dem Großoheim der ihm bestimmten Gemahlin eine Aufmerksamkeit zu bezeigen, in Anerkenntniß der Verbindlichkeiten, welche der kaiserliche Hof dem Kurfürsten von Mainz zu haben glaubte. Franz Ludwig dagegen machte

2) Obersthofmeister von Stein, Oberstkämmerer von Satzenhoven, Oberststallmeister von Greschlag, die Kammerherren von Ritter, von Schönen, zugleich Gardeoberst, von Wolfseck, von Sickingen, von Waltersdorf I. und II., Graf von Bassenheim, Marchese von Angelotti, Baron von Harthausen, ferner der Beichtvater und Hofprediger, der Kanzler von Berniger und zwei Leibmedici, von Forster und Ledergerber.

den feinsten Wirth, beschenkte auch in der Scheidestunde den hohen Gast mit einem kostbaren Degen, der Gabe die Ermahnung hinzufügend, es möge Se. Hoheit damit die Ehre der teutschen Nation vertheidigen, ihren Ruhm tragen und mehren. Noch bat er sich die Ehre eines abermaligen Besuchs für den Julimonat 1733 aus, in welchem er, wegen des Bisthums Breslau, sein 50jähriges Jubiläum zu begehen gedachte, und der Herzog nahm diese Einladung um so williger an, als der Kaiser selbst, während des Kurfürsten Aufenthalt zu Wien, versprochen hatte, diese Feier durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Anderes war im Rathe der Schicksalsmächte beschlossen. Kurze Zeit nach des Herzogs Aufbruch wurde der Kurfürst von einem Schlagflusse betroffen, der nach Verlauf weniger Tage sein Lebensende herbeiführte. Franz Ludwig, der nur die vier kleinen Weihen gehabt hat, starb zu Breslau in der Nacht vom 18. zum 19. April 1732 und wurde, nach seinem Wunsche, in der durch ihn bei dem dasigen Dom gestifteten kurfürstlichen Kapelle beigesetzt. Sein Grab trägt die einfache Aufschrift: Hic jacet Franciscus Ludovicus peccator. Minder einfach ist das Monument, über dessen Portalen die vier letzten Dinge des Menschen, aus weißem tyroler Marmor gebildet, zu schauen sind. Unter dem ersten, eine Vorstellung des Todes, sitzen zwei Kinder, das eine hält eine Sanduhr, das andere einen Todtenkopf. Auf Nr. 2 erscheint das letzte Gericht; ein Kind bläst die Trompete, das andere deckt eine Urne, aus vielfarbigem salzburger Marmor gefertigt, auf. Nr. 3 ist der Himmel, darüber zwei Kinder, eins trägt ein Lamm auf dem Arme, das andere hält eine Sternenkrone. Nr. 4 ist die Hölle; von den zwei Kindern über ihr hält das erste einen Bock, das andere ein aufgeschlagenes Sündenregister. Der Altar, dem Monument gegenüber, zeigt die Bundeslade mit der darüber aufgehenden Sonne, beides von Metall, im Feuer vergoldet; Moses mit den Gesetztafeln steht auf der einen, auf der andern Seite Aaron mit dem Rauchfasse, beide Statuen aus weißem tyroler Marmor, zu Wien von Ferdinand Brackhof gearbeitet. Die innere Structur ist durchaus in blauem Marmor von Priborn ausgeführt, bis an das obere Gesimse, welches, sammt der Kuppel, auf sechs freistehenden, acht Ellen hohen korinthischen Säulen ruht. Das Frescobild in der Kuppel, von Carloni, stellt den Fall Lucifer's dar. Diese Kapelle, nach Fischer's von Erlach Zeichnungen erbaut, erhielt ihre Vollendung 1727. Für ihre Bedienung hat der Kurfürst sechs Beneficiaten gestiftet, welche die Tageszeiten daselbst abzubeten angewiesen sind; einer derselben lieset täglich um 10 Uhr eine stille Messe, welcher beizuwohnen die Zöglinge des Orphanotrophium gehalten sind. Dieses Orphanotrophium oder kurfürstliche Waisenhaus ist ebenfalls Franz Ludwig's Stiftung, und es wurden vordem gewöhnlich 12—16 Knaben und eine gleiche Anzahl von Mädchen, sämmtlich verwaiste Kinder aus adeligen Familien, darin unterhalten. Das dem Waisenhause bestimmte, für die Zahl der Kinder viel zu geräumige Gebäude wurde 1715 vollendet. Das Waisenhaus zur schmerzhaften Mutter Gottes verehrt nicht minder den Kurfürsten als seinen eigentlichen Stifter, indem er das Gebäude ankaufen und einrichten ließ, 1720 die Kinder einführte und die Einkünfte dergestalt vermehrte, daß seitdem 60 Waisen darin unterhalten werden konnten. Endlich verdankt die Stadt Breslau die Einführung der barmherzigen Brüder großentheils der unerschöpflichen Milde dieses Kurfürsten; zu der Kirche hat er 1715, zu der Jesuitenkirche 1689 den Grundstein gelegt. Größer noch sind seine Verdienste um das Bisthum Breslau, wie sie eine Attestation des dasigen Domcapitels aufzählt, als „octoginta ecclesiae e manibus haereticorum feliciter vindicatae, et orthodoxae religioni restitutae, quamvis nuper per fatalem illam cum rege Sueciae transactionem, proh dolor! ex parte rursus ereptae," der Neubau der Kirche in Ottmachau, die ihm volle 120,000 Fl. kostete und am 8. Sept. 1701 in seiner Gegenwart eingeweiht wurde; die Höfe und Güter zu Crossen und Grünberg, aus den Händen des brandenburgischen Landeshauptmanns mühsam gelöst; die kostspieligen Verhandlungen und Sendungen, um die Stiftskirchen zu Brieg und Liegnitz mit ihrem Eigenthume den Händen der unbefugten Inhaber zu entwinden; der durch die fürstliche Schatulle bestrittene Ankauf der Dörfer Schleibitz, Steinsdorf, Gallenau, die sofort zur bischöflichen Tafel gewidmet worden; das Münzrecht, die Steuerfreiheit der bischöflichen Kammergüter und Ähnliches standhaft vor dem kaiserlichen Hofe gehandhabt; der Bau der vortrefflichen fürstlichen Residenz zu Neiße, worauf über 100,000 Fl. verwendet worden; der Ausbau oder die Verschönerung der bischöflichen Höfe zu Breslau, Ottmachau, Freiwaldau, Johannesberg; die verbesserte Einrichtung des Hospitals zu Neiße, dessen Einkünfte Franz Ludwig dergestalt vermehrt hat, daß sie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts über 10,000 Fl. betrugen; die Stiftung des Marien-Magdalenenklosters zu Neiße u. s. w. Das Piaristencollegium zu Freudenthal hat Franz Ludwig nicht als Bischof zu Breslau, sondern als Teutschmeister gestiftet, den 23. Dec. 1731. Bekanntlich ist die schlesische Minderherrschaft Freudenthal ein Kammergut des Teutschmeisters. (*v. Stramberg.*)

FRANZ GEORG, Kurfürst von Trier, Bischof zu Worms, gefürsteter Propst zu Ellwangen, war einer der jüngern Söhne des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn, aus dessen Ehe mit Maria Sophia von Boyneburg. Geboren den 15. Juni 1682 und mit Sorgfalt erzogen, wurde er durch seinen Oheim, den Kurfürsten Lothar Franz, in die Geschäfte und die Politik eingeführt, daneben besuchte er fleißig die benachbarten Höfe, allenthalben das Lob einer ungewöhnlichen Brauchbarkeit zu weltlichen Bedienungen und Geschäften erntend. Er war aber von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt, und deshalb mit Dompräbenden zu Trier, Cöln, Speier, Worms und Münster, auch mit der wichtigen Propstei zu St. Moritz in Augsburg ausgestattet. Als kurmainzischer Gesandter besuchte er den Hof von Papst Clemens XI.; als des kurfürstlichen Collegii Abgeordneter ging er nach Barcelona, um dem Könige Karl III. die Nachricht von seiner Wahl zum römischen Kaiser zu überbringen, und er empfing in der Freude wegen dieser willkom-

menen Botschaft den S. Jagoorden. Bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt, 1711, vertrat Franz Georg die Stelle des abwesenden Reichserbkämmerers, eine Bemühung, um welche Kaiser Karl VI. ihm am 10. Jan. 1712 den Kammerherrenschlüssel, und am 29. Oct. 1712 eine Reichshofrathsstelle verlieh. Im J. 1713 besuchte Franz Georg, als des fränkischen Kaisers Gesandter, den Friedenscongreß zu Utrecht, 1714 wurde er in das Reichshofrathscollegium eingeführt, am 3. Juli 1717 zum k. k. Geheimrath ernannt, am 9. Oct. 1721 zum Domscholasticus in Cöln, am 10. Juni 1722 zum Domdechant in Speier, im Mai 1723 zum Dompropst in Trier erwählt. Noch regierte in Trier Kurfürst Franz Ludwig; als dieser aber 1729 der mainzischen Inful den Vorzug gab, erfolgte von Seiten des verwaisten Domcapitels eine neue Wahl, die sich am 2. Mai 1729 einstimmig zu Franz Georg's Gunsten entschied, obgleich er an den Domherren von Eltz, von Gymnich und von Warsberg furchtbare Nebenbuhler gehabt hatte; es erzeugte auch solches Resultat allgemeine Freude im Lande, ob dem hohen Rufe, welcher dem neuen Kurfürsten vorausging. Seine Wahlcapitulation, in 64 Artikeln, ist vom Wahltage datirt; den 7. Sept. 1729 erfolgte die Bestätigung von Seiten des heiligen Stuhles. Vorher war bereits unter des Kurfürsten Auspicien eine für das Staatsrecht des Erzstiftes hochwichtige Verhandlung zum Schlusse gekommen. Von der Entstehung der Reichsritterschaft an hatte die im Umfange des Erzstiftes begüterte Ritterschaft sich als exempt betrachtet, zwar zum öftern die Landtage besucht, niemals jedoch zu Bewilligungen sich verstanden, wie sehr auch die beiden andern Stände beflissen waren, sie zur Mitleidenheit heranzuziehen. Ein solcher zweifelhafter Zustand der Dinge ergab sich vielleicht nirgends so drückend, als grade im Trierschen, wo die ritterschaftlichen Besitzungen selten geschlossene Herrschaften darstellen, sondern meist auf einzelnen Gütern und Höfen beruhen. Der definitive Vertrag, am 2. Juli 1729 zwischen dem Domcapitel und der im Erzstifte gesessenen Ritterschaft abgeschlossen, spricht, was de facto längst consumirt, der Form nach aus, indem er diese Ritterschaft als des Reiches frei immediate, von Kaiser und Reich alleinig dependirend anerkannte, und ihre, wie auch ihrer Unterthanen Unabhängigkeit von dem Kurstaate bestätigte. Vielfältig ist dieser, auf des Kurfürsten Ansuchen am 5. Sept. 1729 von dem Kaiser bestätigte Vertrag als das nec plus ultra aristokratischer Anmaßung, als das Zeichen einer knechtischen, blinden Deferenz des Landesherrn für seine vormaligen Standesgenossen gemisbilligt, angefochten worden; er constatirte jedoch lediglich, wir müssen das wiederholen, einen Stand der Dinge, der in allen von Saliern und Alemannen bewohnten Landstrichen gesetzlich, weil er auf die ursprünglichen Freiheiten der Kriegerkaste gegründet ist; einzig die Weise, der Landstände Einwilligung herbeizuführen, verdient herben Tadel. Sie wurden eingesperrt gehalten, durch Hunger und Durst gequält, bis sie unterzeichneten, was man von ihnen verlangte. Im October reiste der Kurfürst nach Bamberg, wo er am 25. Oct. von dem Fürstbischofe, seinem Bruder, zum Priester geweiht, und den Sonntag darauf, in Gegenwart und Assistenz seines andern Bruders, des Cardinalbischofes von Speier, im Dom feierlich als Erzbischof consecrirt wurde, „tanta solemnitate ac pompa, ut parem in Franconia a saeculis non visam," schreibt Gropp. „Der 18. Jan. 1730 war ein heiterer und schöner, denen Trierischen aber ein erfreulicher Tag, in deme unser Churfürst, nunmehro consecrirter Erzbischof, von Coblenz zu Trier, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, nachdem er vorhero von der hiesigen Juristenfacultät in schöner Equipage und Ordnung, zwei Stunden weit jenseits der Stadt bei Erang beneventiret und eingeholet worden, bei der Moselbrücken glücklich angelanget. Woselbst derselbe unter einem prächtigen Gezelte von dahiesigem Stadtmagistrat durch den Stadtschreibere Joh. Jac. Severini mit einer zierlichen Oration salutiret, und Magistratus hinwiederumb die Ertzbischöfliche Benediction knyend empfangen hatte, wurde der Einzug über gedachte Moselbrücken (deren beyde Thürn, der erstere zwar mit dem Churf. Wappen, der andere aber mit des Churf. Portrait, und beyde mit schönen Tapeten und Fichtenbäumen behänget waren, und mit sinnreichen Inscriptionen verzieret), die Brücker- und Fleischgasse hindurch über den Markt, in schönster Ordnung zwischen der auf beiden Seithen der Straßen im Gewehr stehender Burgerschafft auf das prächtigste vollzogen. (Solcher Einzug ist ordentlich in Druck ausgangen.) Als nun der Churfürst bei der aufm Markt aufgerichteten Ehrenpforten angekommen ware (das Stadthauß ware mit dem Portrait des Churfürsten, mit Fichtenbäumen und grünem Laubwerck, auch schönen Tapeten geziehret), wurde er von dem Prälaten zu St. Maximin, als Primario Cleri mit einem ziehrlichen Sermon complimentiret, folgends vom Dhumb-Capitul, auf dero Capitular-Freyheit, mit Präsentirung des Weyhwassers bei versammeltem Clero, auch mit vorher getragenen Erzstiftischen Insignibus, empfangen, und gleich einem Aaron ins Sanctuarium, in die hohe Dhumb-Kirchen eingeführt. Nachdem daselbst das Te Deum und vom Erzbischofen die Collect gesungen worden, hat Derselbe nicht allein die Benediction mit dem höchsten Guth, sondern auch das Weyhwasser vom Chor an bis zur Kirchthür in Pontificalibus ertheilet, und ist sofort in den Pallast aufs prächtigste eingezogen. Worbey diesen und den folgenden Abend allerhand herrliche Illuminationes (die an der Ehrenpforten auf dem Markte, so in etlich 1000 Lampen bestunden, waren anmuthig zu sehen), mit allgemeinem Frohlocken der gantzen Stadt gehalten worden, welche der Churfürst den ersten Abend mit höchstem Genügen anzusehen, sich belieben lassen. Den 2. Februarii, am heiligen Licht-Meß-Fest, hat der Churfürst, nachdem vorher in der Dhumb-Kirchen das Wax geseegnet, und der Umgang mit der ganzen Clerisey gehalten worden, nach gegebenen Asperges sich zu gemeldter Dhumb-Kirch erhoben. Nach vorhin in dem mit den kostbahrsten Tapeten behangenen Chor, unter einem Baldachin verrichteten Gebett, hat er, beyseyns des gesammten Adels, das hohe Ambt, und zwar zum erstenmahl (so etwa in 140 Jahren von keinem Trierischen Ertz-Bischof geschehen) höchst

auferbaulich mit erhobener klahrer Stimm, und mit dermaßen großen Ceremonien gehalten, daß er nicht allein vom Officialen Nalbach, als designirten Suffraganeo, in pluviali assistirt, von beiden Archidiaconis von Warsberg und Eltz-Kempenich ministrirt, sondern auch von denen vier Erbämbtern, Marschall, Schenk, Cämmerer und Truchseß, bedienet worden, wohin der mit vielen Reliquien und hochschätzbahren Silberwerk und Kleynodien aufs prächtigste ausgezierte Altar, die auf zwey Chören gehaltene ziehrliche Music, und auf dem Dhumb-Hof unter vielmahligem Paucken- und Trompeten-Schall oft wiederhohltes Canonieren die Festivität um ein merckliches vergrößert. Darauf hat der Churfürst im Pallast offentliche Tafel gehalten; mit den Stücken ist den gantzen Tag beständig gefeuert, und die Illuminationes aufm Markt und an denen Häusern, zu Bezeugung allgemeiner Freude, von neuem angezündet worden." Den 13. Mai nahm der Kurfürst, abermals mit großem Pomp und Solennität von Magistrat und Bürgerschaft zu Trier die Huldigung ein, „ware ein schöner, darbey freudiger Tag, dann der Churfürst hat die Burgerschafft in ihren Zunfthäusern mit Wein und sonsten regalieren lassen." Am 19. Mai empfing er in Prüm, auf dem Rückwege in Welschbillig, die Huldigung; am 20. traf er wiederum zu Trier ein, und es wurden die Huldigungsceremonien zu Pfalzl, Saarburg, überhaupt allerwärts in dem Obererzstifte vorgenommen. Am 3. Juli verließ endlich der Kurfürst Trier, um sich zu Wasser nach Coblenz zu begeben, und im Fluge auf den verschiedenen Punkten des Moselthales, sowie demnächst in dem ganzen Niedererzstifte die Huldigung der Insassen sich darbringen zu lassen. Schon vorher hatte er den Versuch gemacht, ein vielfältig verkanntes Recht seiner Kirche zu Ehren zu bringen. Nach Absterben seines Oheims, des alten Kurfürsten Lothar Franz zu Mainz, entstanden wegen des Reichsdirectoriums Zwistigkeiten, indem der bisherige Coadjutor nicht sofort von seinem Kurfürstenthum Besitz genommen, Kursachsen während dieses Interim besagtes Directorium führen, das Domcapitel in Mainz aber keine Sedisvacanz anerkennen wollte, Verwicklungen, welche unserm Kurfürsten Gelegenheit gaben, seinen Anspruch anzumelden, in der Behauptung, daß ihm in solchem Falle, nicht aber Kursachsen, das Reichsdirectorium zukomme, wie er denn auch die seinem Erzstifte gebührende Reichsdirectorialgerechtsame feierlichst contradicendo et protestando verwahren ließ. Mainz und Sachsen reprotestirten aber, erklärten die kurtrierischen Einwendungen für unstatthaft und ungegründet, und war hiermit für jetzt die Angelegenheit erledigt. Am 17. Juni 1730 untersagte Franz Georg aus erzbischöflicher und landesherrlicher Macht bei drei Goldgulden Strafe, die seit wenigen Jahren aufgekommene Tracht der Regentücher oder Faillen, indem sie dazu misbraucht worden, auf öffentlichen Straßen, und sogar in den Kirchen unsittliche Absichten und Zwecke zu verdecken und zu erreichen. Am 9. Juli 1731 rescribirte er nach Trier. „Es ist Uns ohnlängst ahngezeiget worden, weß gestalten verschiedentwidriger Religions-Verwanten sich vor gerauhmer Zeith in der Haupt-Residentz-Statt Trier häußlich und bürgerlich niederzulassen würklich ahngefangen haben. Wann nuhn aber Wir derley Unternehmen zwahre manierlich, jedoch auch undt zugleich hinlänglich um so ehender vorgelogen, forth das würklich geschehene allerdings redressirt wissen wollen, je gefährlicher die Folgerungen in derley, experientia teste, über kurz oder lang sich zu äußern pflegen; also setzen Wir das feste Vertrauen zu Unserm Vicedom, Bürgermeisteren und Rath der Statt Trier hierdurch, es werden Sie insgesambt sich dahin gehorsamst beeyfferen, wohemit ein so anderes ohnverzüglich besorgt undt in besserer Ordnung fernerweith erhalten werden möge." Am 2. Oct. 1731 erließ der Kurfürst eine verbesserte Zehent-Ordnung, und am 26. Jan. 1732 eine Gant- oder Concursordnung. Am 9. Juni 1732 wurde er zum gefürsteten Propst in Ellwangen, acht Tage später, den 17. Juni, zum Bischof von Worms erwählt. Aber schon im nächsten Jahre kam der Krieg um die polnische Königswahl zu Ausbruch, jener den trierischen und wormsischen Stiftslanden gleich verderbliche Krieg. Dem Kurfürsten wurde nämlich großentheils der am 9. Nov. 1733 bei den associirten Kreisen durchgesetzte Receß, von welchem die Erklärung eines gegen Frankreich gerichteten Reichskrieges gewissermaßen die Folge, zugeschrieben, und sollte er deshalb der erste den Zorn des Königs von Frankreich empfinden. Ein zu Saarlouis garnisonirendes Husarenregiment erhielt den Befehl, den Kurfürsten aufzuheben und todt oder lebendig nach Frankreich zu schaffen. Er war auf einer Jagdlust in den weiten Forsten des Amtes Grimberg begriffen, dahin richteten die Husaren, in einzelne Gruppen vertheilt, um möglichst Aufsehen zu vermeiden, auf einsamen Waldpfaden ihren Marsch. Eine Schar wurde im Moment augenblicklicher Rast von einem Posthalter belauscht; mit Entsetzen vernahm der Mann, was seinem Herrn zugedacht. Unbemerkt war er geblieben, schnell eilte er nach Hause, und den besten Renner seines Stalles zu Tode jagend, erreichte, warnte er den Kurfürsten. Auf den Flügeln der Angst gelangte dieser nach Ehrenbreitstein und in Sicherheit, aber was in Ansehung seiner Person verfehlt worden, das hatten seine Unterthanen zu entgelten. Belleisle, der Gouverneur von Metz, überschritt die Grenze an der Spitze eines Armeecorps von mehr denn 15,000 Mann, besetzte Trier am 8. April 1734, und ferner das ganze Obererzstift, nahm, nach einer Vertheidigung von 14 Tagen, am 2. Mai das feste Trarbach. Sofort wurde die Gräfenburg von Grund aus geschleift, eine Arbeit, Behufs deren das Erzstift 300,000 Livres zu entrichten hatte, unbeschadet den anderweitigen und vielen Lasten und Leistungen. Gleich zum Willkommen hatte Belleisle eine Lieferung von 800,000 Rationen Fourage ausgeschrieben, zugleich verfügt, daß „Messieurs les états de l'électorat de Trèves tant ecclesiastiques que séculiers, fourniront, dès le 8. du présent mois d'avril, soixante vaches par jour, pour la subsistance des troupes du roi, jusqu'à nouvel ordre." Vermöge Übereinkunft vom 6. Mai hatte das Erzstift, einschließlich der Stadt Coblenz, als deren Deputirte unter den Contrahenten aufgeführt, eine Contribution von 340,000 Livres, andere

150,000 als Surrogat für eine Lieferung von 100,000 Rationen Fourage, 10,000 als einen Beitrag zu dem Baue der Schiffbrücken, 5000 statt Holz und Licht für die Soldaten zu entrichten, und wurden im September wiederum 400,000 und abermals 400,000 Rationen Fourage in den Fasten 1735 gefodert, alles doch nur Kleinigkeit im Vergleich zu den unerschwinglichen Einquartierungslasten. Der einzigen Abtei St. Matthias bei Trier kosteten die acht Compagnien, so bei ihr im Winterquartier lagen, 18,000 Thlr. Es mußten zwar, in Folge des Gefechtes bei Eberhards-Clausen, den 20. Oct. 1735, die Franzosen das nördliche Moselufer räumen, und beschäftigte sich Seckendorf bereits mit den Anstalten, die Stadt Trier ihnen zu entreißen, als die Nachricht von den am 3. Oct. zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien jedem fernern kriegerischen Beginnen Einhalt that. Die Franzosen blieben im Besitze von Trier und der umliegenden Landschaft, bis am 8. Febr. 1737 vermöge der allgemeinen Pacification der neuernannte kurtrierische Commandant von Hohenfeld mit einigen Compagnien zur Ablösung sich einfand. „Die Franzosen haben die Churfürstl. Soldaten mit großer Höfflichkeit an der Simeonspforten empfangen, und haben sie geführt auff den Marck vor der Haubtwacht, allwo die Franzesche Schildwacht von den Deutschen ist abgelöst worden, und haben also die Deutsche mit dem schönsten Spielwerck, wie auch mit allen Stattherren, die Franzosen bis an die Neuporten begleit, allwo die Franzosen mit grossen Complimenten die Schlüssel an die Statt Trier übergaben, und seindt wieder in Frankreich gezogen. Man hat zum öftern hören sagen, daß bey Menschengedenken kein sonderbarlicherer Krieg sey gewesen, eben also ist auch das Endt desselben." Das Ableben Kaiser Karl's VI. und die ehrgeizigen Entwürfe des Cabinets von Versailles bereiteten dem Kurfürsten, nach weniger Jahre Verlauf, neue Kümmernisse. Ihn, zu der bevorstehenden Kaiserwahl für den Kurfürsten von Baiern zu gewinnen, kam nicht nur ein spanischer Ambassadeur, der Graf von Montijo, nach Ehrenbreitstein, sondern auch Belleisle, in jener Zeit das leitende Princip der europäischen Politik, versuchte an Franz Georg seine Gaben für Überredung und Bethörung. Aber eine bestimmte Gewährung seines Gesuches hat er nicht davon getragen. Die Interessen des armen teutschen Vaterlandes bei der Kaiserwahl um so gründlicher zu berathen, war der Kurfürst entschlossen, in Person sich nach Frankfurt zu erheben. Bedenkend jedoch, daß gegen einen unwiderstehlichen Einfluß ringen zu wollen, Thorheit heißen würde, ließ er es bei einer Gesandtschaft bewenden, deren formelles Oberhaupt der Chorbischof, Graf von Ingelheim, deren Wortführer aber Georg von Spangenberg, des Kurfürsten vertrautester Minister, Freund, möchten wir beinahe sagen. Karl VII. wurde auch von trierscher Seite gewählt, ohne daß jedoch der Kurfürst den geringsten Antheil an den weitern Folgen dieser Wahl genommen hätte. Er blieb neutral, theilweise beschäftigt durch einen kleinen Krieg mit dem Grafen von Neuwied und dem Kurfürsten von Cöln. Der Graf hatte sich beigehen lassen, unter cölnischem Schutze eine fliegende Brücke auf den Rhein zu legen. Das betrachtete man in Ehrenbreitstein, aus gewichtigen Gründen, als einen Eingriff in das trierische Dominium Rheni, und wurden, um sothaner Anmaßung zu begegnen, nicht nur Rechts-, sondern auch Zwangsmittel in Anwendung gebracht. Namentlich untersagte Franz Georg am 14. und 24. Juli, auch den 16. Aug. 1742 allen Handel und Verkehr, sowie jede Gemeinschaft mit der Stadt Neuwied und ihren Einwohnern, und wurden die Localbehörden nicht nur angewiesen, die pünktliche Beobachtung dieser Sperre zu bewirken, sondern auch den neuwiedischen Unterthanen die Überschreitung der trierischen Landesgrenze zu verwehren, Handelsgegenstände aber, Vieh, Früchte, Lebensmittel, wenn deren fraudulose Ein- oder Ausfuhr versucht würde, unnachsichtig zu confisciren. Dieser Zwist wurde durch reichshofrathliches Erkenntniß zu Gunsten von Trier geschlichtet. Am 6. Nov. 1742 erließ der Kurfürst die sogenannte Dorfordnung, neben mancherlei polizeilichen Anordnungen auch Vorschriften für die Bewahrung und Benutzung des Gemeindeeigenthums enthaltend. Nach Ableben seines Bruders, des Cardinals von Speier (den 20. Aug. 1743), trat Franz Georg unter den Bewerbern um die erledigte Inful auf, und es fehlte ihm, bei der am 5. Nov. erfolgten Wahl, um die zu einer gültigen Postulation erfoderlichen ⅔ der Stimmen zu vereinigen, nur eine, daß Franz Christoph von Hutten ihm den Rang abgewann. In demselben Jahre hatte der Kurfürst ein nach der Lage der Dinge höchst bedeutsames Zeichen seiner unwandelbaren Anhänglichkeit zu Österreich gegeben. Der Kaiser verlangte durch Circularschreiben an die Kurhöfe gerichtet, daß man die Urkunden, welche die Königin von Ungarn für die Bewahrung der Gerechtsame ihres Hauses bei der Reichsversammlung übergeben und zur Dictatur bringen lassen, für undictirt erkläre. Der Kurfürst aber, in seinem Antwortschreiben, widerrieth der fraglichen Urkunden Absonderung von den Reichsacten, mit dem Zusatze, daß es keineswegs in des Kurfürsten von Mainz Willkür stehe, einem Reichsstande in Dingen, so auf dessen Gerechtsame bezüglich, die Dictatur zu verweigern; außerdem sei die böhmische Kurstimme nur für die Kaiserwahl suspendirt worden und ohne Rechtsverletzung nicht über diesen einen Punkt hinaus zu beeinträchtigen. Die frankfurter Union zwischen Preußen, Pfalz und Hessen-Cassel, Behufs der Wiedereinsetzung des Kaisers in seine Erblande errichtet, beabsichtigte den Beitritt aller übrigen Reichsstände zu erzwingen, als welches Vorhaben zu befördern, der französische Minister Renaud allen seinen Einfluß und seine Künste in Ehrenbreitstein aufbot. Sogar mußte er dem Kurfürsten vorstellen, wie das Interesse seiner Unterthanen schlechterdings seinen Beitritt zu der Union erfodere, indem eine beharrliche Weigerung ihnen, die des Ungemachs schon soviel tragen müssen, noch weit schwerere Drangsale zuziehen würde. Namentlich, fügte Renaud hinzu, sei er angewiesen, zu declariren, daß sein König und Herr künftig keine Neutralität im Reiche anerkennen werde, weil kein Reichsstand die gedachte Union misbilligen könne, ohne zugleich ein offenbarer Feind des Kaisers zu werden, wel-

chen als seinen Alliirten, und zugleich als Garant der Reichsfreiheiten zu vertheidigen, der König von Frankreich sich verpflichtet erachte. Solchen Vortrag ließ der Kurfürst folgendergestalt beantworten: „Die ein Mal ergriffene Neutralität würde er niemals aufgeben, zumal solche auf ein formelles, von dem Kaiser selbst gebilligtes Reichs-Conclusum sich gründe; wolle man Gewalt brauchen, so müsse er leiden, was zu verwehren er unvermögend; alsdann aber würde seine Sache die des gesammten Reichs werden, und sei ihm die Art und Weise, mit seinen Mitständen darum sich zu benehmen, nicht unbekannt" (1744). Eine gänzliche Umgestaltung der Dinge war aber die Folge von K. Karl's VII. Ableben, den 20. Jan. 1745. Damit nicht der Großherzog von Toscana sein Nachfolger werde, mußten die französischen Gesandten bei den verschiedenen Kurhöfen ihr gesammtes diplomatisches Arsenal zur Anwendung bringen. Dem Kurfürsten von Trier erklärte der Repräsentant Ludwig's XV., wie daß sein König niemals zugeben werde, daß man den Großherzog zu dem Kaiserthrone erhebe, alle diejenigen, die dafür ihre Stimmen zu leihen sich versucht fühlen möchten, könnten nicht weiter für des Königs Freunde gehalten werden, allerdings bedenkliche Worte, denen Franz Georg lediglich eine unmaßgebliche Erwiederung entgegensetzte: „er würde sich," dies seine Äußerung, „den Sentiments seiner Herren Mitkurfürsten conformiren, doch wünsche er die Königliche Wohlgewogenheit und Freundschaft beibehalten zu können." Kaiser Franz I. wurde den 13. Sept. 1745 erwählt und den 4. Oct. gekrönt, welcher feierlichen Handlung der Kurfürst von Trier persönlich beiwohnte, wie er denn auch bei dem Krönungsacte dem Kurfürsten von Mainz assistirte. Er verweilte in Frankfurt bis zum 19. Oct. und kehrte über Heusenstamm, wo er seine Schwägerin, die verwitwete Gräfin von Schönborn, besuchte, nach Ehrenbreitstein zurück. Spuren von Freimaurerei, die sich auf der Universität ergaben, bereiteten ihm einige Sorge [1]), und veranlaßten vielleicht den Besuch, den er im Spätjahre 1746 seiner Hauptstadt, wo er eine Reihe von Jahren her nicht gewesen, abstattete; freudig begrüßten die Trierer seinen Einzug am 1. Nov., er sah sich aber genöthigt, in der Abtei St. Maximin abzusteigen, von wegen der argen, durch die Franzosen 1734 in dem kurfürstlichen Palaste angerichteten Verwüstung. Am 3. Dec. langte Franz Georg wieder zu Ehrenbreitstein an, und hat er Trier nicht mehr gesehen. Am 17. Juni 1747 bewilligte er der Stadt Coblenz, statt des bisherigen Halbfastenmarktes, zwei Messen, deren eine vom Sonntag Lätare bis zum Montag vor Palmarum, die andere von Mariä Himmelfahrt bis zu Johannes' Enthauptung zu währen hatte. Am 15. Nov. 1747 verordnete er, daß heimgefallene Lehen, ohne Ausnahme und unwiderruflich, den erzstiftischen Kammergütern einverleibt werden sollten. Den Sommer 1748 scheint er meist auf Reisen zugebracht zu haben, wenigstens ist eine der merkwürdigsten Verfügungen seiner Regierung, ohne sein Zuthun, im kurfürstlichen Hofrathe zu Ehrenbreitstein den 22. Juli 1748 erlassen. Darin heißt es: Nachdemalen auf nächstkünftigen Donnerstag, als dem Fest des h. Jacobi, eine allgemeine große Sonnenfinsterniß sich ereignet, wodurch besorglich vieles Gift auf dem Feld und sonsten in die Pfützen und Brunnen fallen dörffen," werden sämmtliche Beamten angewiesen, den Eintritt dieses Ereignisses in allen Gemeinden und Dorfschaften zu verkündigen, zusamt dem Befehle, daß an dem genanten Tage, „zu Verhüt- und Abkehrung alles Unglücks," durchaus kein Vieh auf die Weide getrieben werde, und daß alle Brunnen sorgfältig bedeckt und verwahrt werden sollen. Auch im Sommer 1749 hielt der Kurfürst sich meist zu Ellwangen auf, und war er bei der Hinreise zu Mainz den 29. April mit großen Ehrenbezeigungen empfangen, auch bis zum 2. Mai stattlich bewirthet worden. Aus Ehrenbreitstein hingegen, den 20. April 1750, ist datirt des Kurfürsten Verordnung, „daß Niemand, wer der auch sei, sich unterfangen solle, an denen Weinen eine Verkünstelung, Vermischung oder Verfälschung zum Betrug der Käuffer, es bestehe, worin es auch immer wolle, im geringsten vorzunehmen, sondern daß die Weine, wie solche in ihrer Natur, durch verliehenen göttlichen Segen, eingeherbstet worden seynd, allerdings belassen bleiben sollen." Dieser Vorschrift Entgegenhandelnde sollen mit Confiscation der Weine, mit Verlust der Bürger- und Zunftrechte, Ehre, Hab und Gut, und, dem Befinden nach, an Leib und Leben gestraft, auch sämmtliche jetzige und alle künftig aufzunehmende Bendermeister (Faßbinder, Küfer) mit einem allen Weinverfälschungen und Mischungen absagenden, von ihnen auszuschwörenden, Eide belegt werden. Am 3. April 1753 erließ der Kurfürst eine umständliche Verordnung für den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, Leinpfade, Brücken u. s. w., in deren Eingange

---

1) Den 29. April 1746 schreibt er an den Weihbischof: „Eine betrübte Begebenheit, wie Ihnen nur zu viel bekannt seyn wird, ist bey der Universität zu Trier entstanden, da sich eine sehr verdächtige Convention von etwelchen Juristen hervorgethan, so in einem sicheren Hauß der sogenannten Ursel ein besonderes Zimmer gemiethet, solches mit Cottons verdunkelet, hernächst auch einige Ring mit denen Buchstaben C. F. S., constantia, fides, silentium, bemerken lassen, und gleichergestalten einige Bildnisse, auf etwas Mysterioses ausdeutige, mahlen lassen — mithin die Conventicula deren Frey-Maurer anzufangen, sich haben bevorstehen lassen. Zu deren Aufhebung solle von Seiten der Juristen-Facultät ganz praepostere zu Werck gegangen, und mit übergehung der General inquisition der Processus ab inquisitione speciali angehoben worden seyn; der Professor Sufewind aber solle die mehreste Schuld daran tragen: inmassen Er bey denen Collegiis privatis viel zu frühzeitig dagegen laut geschlagen, und wider die Complices allzu eyfermüthig herausgefahren, fort eben darum mit dem alten Knodt und dem v. Halberg in weitläuftigen injurie-Proceß würklich verfallen seyn solle. Nun mag ich zware diese, zumahlen von Professoribus Juris selbsten viel zu voreilig überschnellte, und contra Jura notoria zu ihrer aigener Beschimpfung verkehrter angestellte Untersuchung weiters nicht perstringiren, besonders, wo die Thatt von Selbsten offenkundig ist. — Ich gebe dem Hrn. Weybischoff gelaentlich anheim, ob nicht, alß viel immer möglich, alles in der Stille unterdrücket, die Verdächtigen vor das Consilium oder Facultät ganz geheim gezogen, ihnen der Unfug vorgehalten, fort sie zur Besserung und aydlich anzugeloben, von dergleichen Societäten gänzlich abzustehen, ernsthafftest gemahnet und gewarniget werden. Zu dem Ende wolle der Hr. Weybischoff als Commissarius unter qualität eines Procancellarii sich gebrauchen lassen."

es heißt: „Nach deme Wir auch dieses Uns eine besondere Angelegenheit sein laßen, wie mittelst Herbeybringung mehrer Gewerbschafften, Handels und Wandels, das Land in bessere Aufnahme zu bringen, und sowol dem Bürger als Bauersmann hinlängliche Nahrung an Hand zu schaffen seyn möge.... Zumahlen bey guten Landstraßen und Wegen nicht nur die Waaren und Frachten mit leichteren Kisten fortzubringen, sondern auch der Landmann selbst seine Fuhren mit desto wenigerem Zugvieh und besserer Erhaltung seines Geschirres bequämlicher zu verrichten im Stande ist... So hätten wir zwar gehoffet, daß diese Unsere, lediglich zur gemeinen Wohlfahrt des Landes und zum Behuff aller Reisenden gefaßte Willensmeynung zu ihrer gedeylicher Würkung gelangen würde; jedoch müssen Wir im Gegentheil vernehmen, daß dieses so heilsame als gemeinnützliche Vorhaben, wegen allerhand auf einander sich geäußerter schwehrer Zufälligkeiten und Hindernißen zur Vollständigkeit noch nicht gelanget, auch diesem Werck die allerseitige Hand mit genugsamen Ernst und Eiffer nicht gebotten worden seye" u. s. w. Beigefügt sind zu mehrer Belehrung in technischer Hinsicht die in dem schwäbischen Kreise und in den vorderösterreichischen Landen für den Straßenbau eingeführten Regulative. Auch eine Hofkammerordnung hat Franz Georg seinem Erzstifte gegeben, die allem Anscheine nach dem J. 1754 angehört, wie er denn überhaupt als der Schöpfer des bis zum J. 1794 in seinen wesentlichen Formen beibehaltenen Verwaltungssystems zu gelten hat. Vieles Andere, so durch ihn geschaffen, ist wenigstens theilweise auf uns gekommen. Wir rechnen dahin die stattliche Stiftskirche zu St. Paulin bei Trier, welche er theils aus seiner Schatulle unmittelbar, theils den Gefällen der Propstei erbaute; diese reiche Pfründe besaß er nämlich durch Verleihung von dem h. Stuhl seit dem 26. Sept. 1730. Monumente dieser Regierung sind ferner das Consistorialgebäude zu Trier und der sogenannte Dicasterialbau im Thale Ehrenbreitstein, ein wahrhafter Palast, von 1739—1747 aufgeführt. „Durch alle Etagen massiv überwölbt und trefflich ausgeführt, liefert dieses Dicasterialgebäude einen abermaligen Beweis, wie ein Gebäude, selbst einem geschmacklosen Styl angehörend, dennoch einen angenehmen Eindruck macht, sobald die Hauptmassen und Verhältnisse schön, die Ausführung gut, und alles daran Ersichtliche consequent ist." Der Baumeister war der würzburgische Oberstlieutenant Balthasar Neumann, nach dessen Zeichnungen auch das Lustschloß Schönbornslust, das in den 90ger Jahren als der französischen Prinzen so bekannte Chamberloust erbaut worden. Auf der Stelle hatte das in K. Otto's I. Diplom von 966 genannte Monasterium puellarum in Kescelenheim gestanden. Dieses Kloster, oder, wie es in der Zeiten Verlauf umgewandelt worden, der marienfelder Hof, war an das Liebfrauenstift zu Aachen und zuletzt an die Grafen von Metternich gekommen, als von welchen ihn Franz Georg eintauschte, um dahin das Jagd- und Lustschloß Schönbornslust zu setzen. Der ganze Bau kostete 100,000 Thlr., wozu der Kurfürst die seit 20 Jahren ersparten ex camera ad privatos electoris usus jährlich zu entrichtende 10,000 Fl. verwendete. Das Diöcesanbrevier hat von Franz Georg eine verbesserte Einrichtung und seine heutige Gestaltung empfangen, und selbst der Münze hat er das Gepräge seines Charakters aufzudrücken gewußt. Seine Dukaten von 1735, 1750 und 1752 sind von ausgezeichneter Schönheit; von größern Silbermünzen hat man von ihm nur ganze und halbe Kopfstücke (à 20, resp. 10 Xr.), von 1734, dagegen ließ er von 1748 an Kupfergeld schlagen, eine Neuerung, zu welcher ihn der lebhaftere Verkehr und das Beispiel der Nachbarn veranlaßt haben mögen. Bei der merklichen Abnahme seiner Kräfte wünschte der Kurfürst sich für das Erzstift einen Coadjutor, dergleichen für Worms bereits gefunden, und brachte er zu dem Ende den Dombechanten und Statthalter zu Trier, Johann Philipp von Walderdorf, in Vorschlag, welcher denn auch an dem angesetzten Wahltage, den 11. Juli 1754, die Mehrheit der Stimmen vereinigte. Hierdurch wesentlich erleichtert in der Ausübung seiner Regentenpflichten, beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Übergange zu einer andern Welt, und keineswegs unvorbereitet fand ihn das Übel, dem sein robuster Körperbau unterliegen sollte. Am 1. Jan. 1756 wurde er von einem anhaltenden hitzigen, zehrenden Fieber befallen. Vom 10. an rang er bereits mit dem Tode, wiewol er noch an diesem Tage die an seine Unterthanen gerichtete Declaration eigenhändig unterschreiben konnte [2]). Am 13. Jan. hat er „durch eine allgemeine Beichte zur Nießung der letzten Wegzehrung mit höchster Auferbaulichkeit sich bequemet, darauf das h. Abendmal knieend empfangen, und den ganzen zusammen berufenen Hofstaat um Verzeihung gebeten. Seinem Churfolger übergab er seine letzte Willensmeinung mit eigenen Händen, mit angehefter Bitt, daß er solche in seinen Schutz wolle auf- und annehmen, weiters recommandirte er seine getrewe Diener, und sämmtliche Unterthanen, worauf er sein Haubt entblösete und begehrte von seinem Churfolger mit gefaltenen Händen den erzbischöflichen Seegen, dessen Hände er kurz zuvor mit der Salbung des

2) „Demnach der große Gott Ihro Churfürstl. Gnaden mit einer beschwerlichen und gefährlichen Krankheit heimgesuchet, Höchstdieselbe auch dem göttlichen, allwaltenden und unerforschlichen Willen mit vollkommenster Unterwerffung und Gelassenheit sich zu ergeben so schuldig als bereit sind; als haben Höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gnaden, obwohlen Sie Zeit Ihro langjährigen Regierung äußersten Fleißes jeder Zeit beeyfert gewesen, dero Landen und Unterthanen im Geist- und Weltlichen den bestmöglichst-ersprießlichsten Vorstand zu leisten und jedermänniglich ohne Unterschied der Personen Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit wiederfahren zu lassen, gleichwohl sich fördersamst verbunden erachtet, alle und jede in Dero Ertz-Stifft so geist- als weltlichen Standtes um Verzeyhung und Nachgebung dessen, so Sie vielleicht jemanden zuwider mit oder ohne Wissen gethan und veranlasset, in christlicher Liebe zu bitten und anzusuchen. Höchstdieselben empfehlen anbey Dero Seele, falls sie der große Gott nach seinem unwandelbaren Rathschlusse aus dieser Zeitlichkeit zu sich abfordern würde, in der Priester Meß-Opfer und eines jeden Frommen Gebeth. Sollte hingegen die göttliche Güte Dero Lebens-Zeit annoch weiter mildest fristen, so würde Höchst Dero vorzügliche Angelegenheit dahin gehen, Dero unermüdete landesväterliche Liebe und wahre Sorgfalt gegen jedermänniglich mit fernerweitern Proben an den Tag legen zu können. Gegenwärtige Churfürstl. Erklärung soll von jedem Seelsorger in Dero Ertz-Stifft von den Cantzeln abgelesen und jedermann kund gethan werden."

heil. Öls selber geheiliget hatte." Franz Georg starb den 18. Jan. 1756, früh zwischen 3 und 4 Uhr, und wurde vorläufig in der Kirche der Capuciner im Thale beigesetzt, bis das ihm bestimmte Grab im Dom zu Trier fertig sein würde. Am 20. April endlich wurde die Leiche zu Schiffe und auf der Mosel nach Trier gebracht.

In der dem zinnernen Sarge eingegrabenen Inschrift heißt es u. a.: Saeculi nostri Salomonis; Qui Sacerdotio et Imperio probatus, Omne conscientiam et honorem Quod laederet, respuit. Nicht hoch gewachsen, war Franz Georg sehr stark bei Leibe und mit Riesenkräften ausgestattet, dabei von einer angenehmen und geistreichen Gesichtsbildung und eines so überaus freundlichen und gefälligen Wesens, einzig im Zorne, oder wenn seine Leidenschaft für die Jagd beeinträchtigt, schrecklich. Seiner Dienerschaft zeigte er sich sehr gnädig, und von den Unterthanen war er, trotz der beschränkten Hofhaltung, angebetet. Alle Geschäfte gingen durch seine Hand, selbst die Justizcollegien mußten ihm wöchentlich oder monatlich ihre Protokolle vorlegen, die er nur in seltenen Fällen sich vorlesen ließ, regelmäßig aber bis in die späte Nacht studirte, der Prüfung der Urtheile und ihrer Motive die angestrengteste Aufmerksamkeit zuwendend. Sehr unterrichtet für seine Person, foderte er von seinen Beamten wissenschaftliche Bildung: dergleichen dem heranwachsenden Geschlechte zu sichern, traf er verschiedene Anordnungen, unter welchen seine erleuchtete Freigebigkeit in der Bereicherung der Bibliothek der Landesuniversität ehrende Erwähnung verdient. Sie verdankt ihm den beinahe vollständigen Besitz von allem dem, was bis dahin über die Geschichte und das Staatsrecht von Teutschland geschrieben worden. „Franz Georg," so heißt es von ihm, „war beredt, besonnen, unterrichtet, standhaft, guten Rathes voll. Er verstand die Kunst, Alles, was von ihm abhing, zusammenzuhalten und über den Dingen zu schweben. Viele Fürsten Europa's holten Rath bei unserm Franz Georg; Maria Theresia schätzte ihn hoch; Friedrich II. von Preußen nannte ihn einen großen Regenten. Zwei Flecken wirft man ihm vor — den ritterschaftlichen Vergleich und übermäßige Auflagen [3]). Aber man bedenke auch seine Zeiten." Wenn aber Hontheim von dem Kurfürsten rühmt, „excelsa hac juxta ac opulentissima domo prodiens, nulla ejus ditandae curae anxius, atque a nepotismi studio alienus, nequidquam in eam opum infert," so bestätigt er damit neuerdings den Satz, daß der Zeitgenossen Urtheile selten zuverlässig sind. Der Kurfürst hinterließ in seiner Schatulle zu Ehrenbreitstein in baarem Gelde 57,185 Thlr. 11 Alb. 9 Den., in Capitalbriefen 513,416 Fl., in Foderungen an das Erzstift 120,475 Thlr. 36⅔ Alb. Über diesen Schatz hatte er durch Testament vom 7. Jan. 1756, dann in vier Codicillen verfügt. Laut des Testaments sollen für die abgeschiedene Seele sogleich im Trierischen 1500, im Wormsischen 800, im Ellwangenschen 700, überhaupt 30,000 Messen gelesen werden. Dann heißt es: „Nachdem Wir Unsern Erz- und Hochstiftern Unsere Vorsorge, Liebe und Wohlthätigkeit in reicher Maße während Unseres Regentenamts zu empfinden gegeben, wie dann insonderheit Unsere Churtrierische Cammer und Landschaft die Merckmahle und Kennzeichen der Gnade und des schier ohnbegreiflichen Seegens Gottes anpreisen können, und mit Zusetzung Unsers Eigenthums, gedachte Unsere Ertz- und Hochstifter mit vielerley Wohlthaten bedacht haben ...." Dem folgt die Erbeinsetzung, lautend auf seiner Brüder Söhne, die Grafen Franz Joseph und Eugen Erwein von Schönborn. Schließlich sagt der Testator: „Eines unserer vornehmsten Anliegen ist, daß wir leidmüthig wahrnehmen müssen, daß gar viele Pfarrer in Unserm Ertzstifte ihr priesterliches Auskommen nicht haben, und noch dazu bey ihrer Nahrungsklemme die schweren Simpeln zur Landcasse abgeben müssen." Diesem Übelstande abzuhelfen, vermacht er 60,000 Fl. zu entnehmen „aus denen Unserer Churfürstl. Hofcammer zeithero in Geldmangel und Nothfällen vorgestreckten baaren Geldern," und soll daran jegliche arme Pfarrei ihr gebührendes Antheil haben. In dem ersten Codicill, vom 8. Jan., das Hochstift Worms betreffend, rühmt Franz Georg, daß er dasselbe in seinen innerlichen und äußerlichen Verfassungen sorgfältigst gebessert, viele Schulden abgetragen und dagegen namhafte Capitalien angelegt, überhaupt dem Hochstifte zu Vortheil, namentlich für die Erwerbung des halben Städtchens Neu-Leiningen, über 200,000 Fl. verwendet habe; zugleich vermacht er den Armen in besagtem Hochstifte 100 Malter Korn und dem Hospitale Neuhausen 4000 Fl. In dem zweiten Codicill, ebenfalls vom 8. Jan., jedoch das Stift Ellwangen betreffend, zählt er die demselben verschafften Vortheile, die er zu mehr denn 200,000 Fl. in baarem Gelde berechnet, auf; um aber auch im Tode wohlthätig zu sein, vermacht er alle Vorräthe, die er in des Stifts Umfang hinterlassen würde, Geld oder Naturalien, zu ⅓ dem Capitel und der Stiftskirche, zu ⅓ seinem Nachfolger und zu ⅓ dem Seminarium auf dem Schönenberg, Alles nach Abzug von 100 Malter Korn, die an die Hausarmen zu geben sind. In einem dritten Codicill, vom 10. Jan., führt der Kurfürst an, daß er vor einigen Jahren, als Domdechant zu Speier, zum Bau der dasigen Domkirche 40,000 Fl. gesteuert habe; gleichwol vermacht er zu demselben Zwecke den ganzen ansehnlichen Vorrath von Wein und Früchten, der aus den Gefällen der Domdechanei ihm noch zukomme. In einem letzten Codicill, ebenfalls vom 10. Jan. 1756, vermacht er in den Dom zu Trier für ein Jahrgedächtniß 6000 Thlr., für dergleichen in den Dom zu Cöln 6000 Thlr., für dergleichen in den Dom zu Worms 4000 Fl., dann an seine Dienerschaft 14,450 Fl., worunter 5000 dem Geheimrath von Spangenberg, 2000 dem geheimen Secretarius Wüst, 3000 dem Leibmedicus von Sailern, 1000 dem Secretarius Mähler zugedacht. Gegen das Testament und seine Bestimmungen war Nichts einzuwenden, aber der Hofkammer fielen die 120,475 Thlr. 36⅔ Alb.,

3) Wegen dieser Erhöhung der Abgaben, und daß er wol in einem Jahre 15 Simpla erheben ließ, wurde ihm der Ekelname Simpelfränzchen; in spätern Zeiten sind 30, auch 50 Simpla gefodert worden.

welche die Erben von ihr foderten, schwer, ja unleidlich. Sie stellte eine Gegenrechnung von 194,896 Thlrn. auf und suchte dieselbe im Wege Rechtens durchzusetzen. Im Eingange ihres Klagelibells heißt es: „Es haben weyland Franciscus Georgius, Erzbischof und Kurfürst, in ihren 26 Regierungsjahren ihre Erzstiftische Lande, wie bekannt, zwar lobenswürdigst regiert, Ihr privatum auch also vermehrt, daß Sie, nebst vielen gottseligen Anordnungen, Ihren Erben eine der reichsten Erbschaften hinterlassen, das erzstiftische Cameralwesen aber dergestalten verwaltet, daß durch die viele unnöthigen und die jährlichen Kräfte der Cameraleinkünfte weit übersteigenden, aus Ihrem privato aber sine consensu capituli zum Belast der Rentkammer hergeschossene Ausgaben der Rentkammer in einen durch die gemeinen sowohl, als canonischen Rechte verbotenen Schuldenlast zum Nutzen Ihres privataerarii hat versetzt werden wollen" u. s. w. Der Zwist, die ganze Regierung des Kurfürsten Johann Philipp erfüllend, wurde durch Vergleich vom 24. Mai 1771 geschlichtet, und die Grafen von Schönborn erhielten 80,000 statt der gefoderten 120,475 Thlr., wogegen die Hofkammer ihre ganze Prätention fallen ließ. (*v. Stramberg.*)

FRANZ LUDWIG, Freiherr von und zu Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, auch Herzog von Franken, geb. den 16. Sept. 1730 zu Lohr, einem unterfränkischen Städtchen, erhielt in frühester Jugend die seinem hohen Stande und seinen Talenten angemessene Bildung, wurde den 1. Febr. 1740 durch Resignation seines Bruders, Friedrich Karl Joseph, Domicellar, und am 21. Aug. 1763 Domcapitular zu Würzburg, sowie am 19. Juli 1740 zu Bamberg. Nach vollendeten Studien zu Mainz 1749 bezeugte Professor Dr. Behlen dem würzburger Domcapitel, daß Franz Ludwig das kanonische Recht mit ausgezeichnetem Eifer unter ihm studirt habe. Während seiner zweijährigen Theilnahme an den Chorstunden in der Domkirche zu Würzburg (1750—1751) besuchte er noch die öffentlichen Vorlesungen des Professors Barthel über Kirchenrecht, von welchem er als der würdigste Nachfolger in seinem Lehramte öffentlich erklärt wurde. Er begab sich nach Rom an das Archigymnasium der Weisheit in die theologischen Vorlesungen des Professors C. D. v. Moya, von welchem gleichfalls Ostern 1754 das ehrenvollste Zeugniß an das Domcapitel zu Würzburg gelangte. Endlich besuchte er noch Wien wegen der Reichshofrathspraxis und einige andere teutsche Höfe für seine bessere praktische Ausbildung.

Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum Präsidenten der weltlichen Regierung zu Würzburg ernannt. Im J. 1768 wurde er als Gesandter des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim zu Bamberg und Würzburg an den kaiserlichen Hof zu Wien abgeordnet, um die Reichslehen für beide Fürstenthümer vom Throne feierlich zu empfangen. Er empfahl sich bei diesem Geschäfte dem Kaiser Franz I. so vortheilhaft, daß er zum wirklichen geheimen Rathe Seiner k. k. Majestät ernannt und bald hernach zum Concommissair für die Untersuchung des Reichskammergerichts von Wetzlar befördert wurde, von welchem höchst schwierigen Geschäfte er 1775 nach Wien zurückkehrte. Im J. 1776 wurde er zum kaiserlichen Concommissair auf dem Reichstage zu Regensburg befördert. In beiden wichtigen Ämtern erhöhte er seinen Scharfsinn und seine allseitige Geschäftsgewandtheit zum höchsten Grade und erprobte eine rastlose Thätigkeit, unbestechliche Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit, höchste Weisheit und Klugheit. Während dieser ehrenvollen Auszeichnung wurde er vom Domcapitel im ungeschmälerten Genusse aller Einkünfte seiner Stiftspräbende gelassen, und nur der Wunsch geäußert, er möge dessen halbjährige Sitzungen mit seinen klugen Rathschlägen unterstützen, was aber die Reichsgeschäfte nicht erlaubten. Aus seinen vielfachen Berührungen mit Menschen von allen Verhältnissen, Ständen und Leidenschaften zog er sich seine Handlungsmaximen für die folgende Regierungsperiode ab, und befestigte in sich den früheren Vorsatz, auf die Stammhalterschaft seines Geschlechtes zu verzichten und dem geistlichen Stande treu zu bleiben, für welchen er bereits als Domherr das Subdiakonat empfangen hatte. Als Staatsmann und Mensch mit der höchsten Achtung seiner Landsleute, aller Reichstagsgesandten und des Kaisers selbst gekrönt, wurde er nach dem Tode seines Fürstbischofs als Nachfolger am 18. März 1779 zu Würzburg, und am 14. April d. J. zu Bamberg, einstimmig erwählt. Da er erst Diakon bei dem Antritte der Regierung war, so wurde er in letzterer Stadt durch seinen eigenen Bruder, den Kurfürsten Emerich Joseph von Mainz, am 19. Dec. d. J. zum Priester und Bischofe geweiht.

Nach dem Rufe seiner außerordentlichen Thätigkeit, Geistes- und Herzensgaben, wurde er als hellleuchtendes Meteor bei dem Regierungsantritte verehrt. Bei der Huldigung seiner beiden Fürstenthümer verbat er sich zwar alle kostspieligen und prunkreichen Freude- und Ehrenbezeigungen; allein dessenungeachtet verfügte er für das Jubelfest der Universität Würzburg im J. 1782 die kostbarsten Feste, zu welchen er nicht nur alle übrigen Universitäten Teutschlands, sondern auch selbst Paris und Bologna einlud. Er hatte das Vergnügen, Abgeordnete von Bamberg, Erlangen, Fulda, Mainz, Marburg, Rinteln, Salzburg und Trier ankommen zu sehen, für deren unentgeltliche Bewirthung und Beherbergung er in einem ehemaligen Jesuitencollegium alle Anstalten getroffen hatte, und welche er schon vor der Eröffnung des Festes an seiner Tafel in der Residenz Theil nehmen ließ. Zur Einleitung desselben ernannte er mehre neue Lehrer an die Universität, und andere beförderte er. Als er feierlich an der Kirche empfangen wurde, sprach er seine edlen Gesinnungen für die Beförderung der Wissenschaften in gewandtem Latein so kräftig aus, daß die fremden Abgeordneten mit höchster Bewunderung für ihn erfüllt wurden. Während des zwölftägigen Festes wurden viele Disputationen und Prüfungen in seiner Gegenwart gehalten und Fremden, wie Einheimischen, alle wissenschaftlichen Sammlungen zur Ansicht dargeboten. Als Professor Siebold bei dem Schlusse des Festes noch eine teutsche Dankrede hielt, erwiederte Franz Ludwig diese durch seine Pflichtliebe für die von seinen Ahnen gestiftete und erhaltene Anstalt. Zur Verewigung des Andenkens an dieses Ju-

belfest ließ er noch zwei Münzen von Gold und Silber in verschiedenem Gewichte prägen und an die Fremden und Einheimischen vertheilen, welche seinen wissenschaftlichen Geist durch ganz Europa auf die fernste Zukunft verbürgten.

Von dieser Zeit fühlte er sich höher gespornt, den Flor dieser Universität, deren Rectorat ihm von den Professoren angetragen und von ihm nach der Ernennung eines Prorectors angenommen worden, möglichst zu befördern. Theils versah er sie mit Gebäuden, theils mit Geräthschaften, theils mit Lehrern die allgemeine Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Anatomie, Vieharzneikunde, Physik, Pädagogik, Ästhetik, Kanzelberedsamkeit, Statistik und Diplomatik, und theils erhöhte er die Besoldungen der Lehrer aus eigenen Mitteln. Zur steten Wechselwirkung der Gelehrten unter einander unterstützte er 1786 die Herausgabe der gelehrten Anzeigen und des Schulmagazins, welche beide unter wechselnden Redactionen und Titeln bis in das dritte Jahr der königl. bairischen Regierung (1805) sich fortpflanzten. Das von seinem Blutsverwandten, Fürstbischof Julius, gestiftete Spital durch neue Gebäude zu erweitern, in allen zur Arzneiwissenschaft und Wohlthätigkeit gehörigen Zweigen gemeinnütziger zu machen und zum größeren Flore zu erheben, war ihm zum besonderen Vergnügen. Während auf dem Reichstage zu Regensburg bei den Verhandlungen über die Maßregeln gegen die Verbreitung der französischen Revolutionsideen irrthümlich die Kant'sche Philosophie als vorzügliche Beförderin getadelt wurde, ließ er auf seine eigenen Kosten den Professor Matern Reuß, aus dem Benedictinerkloster Stephan in Würzburg, zu Kant selbst nach Königsberg für die gründlichste Erlernung der neuen Lehre reisen und diese nach dessen Rückkehr auf den hohen Schulen zu Bamberg und Würzburg öffentlich vortragen. Sein Ausspruch war: „Ist der Fürst ein wahrer Vater seines Volkes, so hat er keine Empörung in seinem Lande zu fürchten." Er hatte auch durch seine väterliche Regierung den Wunsch der Unterthanen nach einer Veränderung der Staatsform schon im Keime erstickt, und wenigstens in seinem Staate das alte Sprüchwort aufrecht erhalten: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen."

Von gleicher Liebe für sein Fürstbisthum Bamberg durchdrungen, stellte er auch an dessen Universität tüchtigere Lehrer für die Philosophie, Theologie und Jurisprudenz an, schuf die Lehrstühle der Chemie, Naturgeschichte und Thierarzneikunde, errichtete eine Zeichnenschule, ließ auf seine Kosten talentvolle Jünglinge zur höheren Bildung für Lehrämter auf auswärtige Universitäten reisen, erbaute aus eigenen Mitteln zwei große Säle für die öffentliche Bibliothek und ein Naturaliencabinet, schenkte seine eigene und die Hofbibliothek dahin und kaufte für viele Tausend Gulden Naturalien zur ersteren Ausfüllung. Die am meisten zu Bamberg vernachlässigte Arzneiwissenschaft wesentlich emporzuheben und zugleich der leidenden Menschheit einen sichern Zufluchtsort zu begründen, legte er am 29. Mai 1787 den Grund zum berühmten Krankenhause seines Namens, welches am 11. Nov. 1789 schon mit Kranken feierlich eröffnet und dem klinischen Unterrichte für Arznei- und Wundarzneikundige dargeboten wurde. Diese von ihm begründete Krankenanstalt sah er bis zu seinem Tode durch die beiden Institute der Handwerksgesellen und Dienstboten jährlich blühender werden, sodaß er mit der festen Hoffnung auf ihre Dauer für die fernste Zukunft durch die Vermächtnisse anderer Wohlthäter entschlief, wie die Erfahrung bisher erprobte.

So unerschütterlich sein europäischer Ruf schon durch die Sorgfalt für die wissenschaftlichen Anstalten zu Bamberg und Würzburg war, ebenso wurde er auch durch die musterhafte innere Verwaltung beider Länder.

Obschon er vor dem Regierungsantritte seine Geistesfähigkeiten vielfach erprobt hatte, so war er doch zu gewissenhaft und mistrauisch auf seine Einsicht voll Zweifel und unentschlossen im Handeln durch seine stets tiefer wurzelnde Anlage zu Unterleibskrankheiten geworden. Er hatte die Maxime, seine Behörden zu vernehmen, jedem Beamten die freie Äußerung seiner Meinung zu gestatten; gegen diese erst nach neuer Überlegung zu verfügen; bei unerheblichen Gegenständen den Gutachten der Behörden, trotz seiner verschiedenen Meinung, zur Vermeidung des Rufes eines unbiegsamen Eigensinnes, manchmal nachzugeben; bei herrschenden Vorurtheilen aber mit Kraft durchzugreifen; den Geschäftsschematismus so in einander laufen zu lassen, daß er die Willkür der Behörden, wie diese seine Willkür beschränken konnten. Von Billigkeit beseelt und für die Mittelstraße eingenommen, hegte er einen Abscheu gegen alle Parteien, welche gewöhnlich auf das Äußerste gerathen und Mängel des Staates, wie der Kirche, mit stürmender Hand verdrängen wollen. Er betrachtete seine Unterthanen nicht wie ein ererbtes oder erworbenes Eigenthum, welche er nach Willkür behandeln dürfe, sondern erklärte sich selbst als den ersten Diener und Bürger des Staates in mehren feierlichen Versammlungen, und daß der Regent für den Staat, nicht dieser für jenen existire. Er haßte die Verstellung und Verletzung der Wahrheit in jeder Gestalt an seiner Person, wie an allen Unterthanen.

An seinem Hofe ließ er die unnützen Feste, glänzende Tafel, Schauspiele, selbst die Garde zu Pferde unsichtbar werden und eine fast karge Wirthschaft einführen; daher er nur soviel von den Kammergefällen sich zahlen ließ, als zur fürstlichen Würde unentbehrlich schien. Doch ließ er diese durch geräuschvolle Feste glänzen, als er 1792 den Kaiser Franz II. von Österreich und den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf ihrer Durchreise zu bewirthen hatte. Die im Adelsstande leidenschaftliche Neigung für die Jagd war ihm so fremd, daß er alles überflüssige Wildpret schießen und das unentbehrliche einzäunen ließ. Während er bald nach dem Regierungsantritte eine allgemeine Geldsammlung im ganzen Lande machen ließ, um mehre Unterthanen aus der türkischen Sklaverei sehr theuer auszukaufen und wieder zu gewinnen, schickte sein benachbarter Fürst von Hessen viele Unterthanen für englisches Geld nach Amerika, deren größter Theil dort zu Grunde ging. So sehr er für die Vereinfachung des Militairs aus Sparsamkeit war, ebenso eifrig war er für dessen beste Ausstattung und Vervielfachung nach den

Kräften beider Länder 1789 — 1792 bei eintretender Gefahr für das teutsche Reich durch die belgische und französische Revolution, obschon er die dortigen Auswanderer von seinen Grenzen streng zurückweisen ließ.

So gewissenhaft er alle Einnahmen des Staates zusammenhielt, so verabscheute er doch dessen Bereicherung durch fiscalische Bedrückung, oder durch den Unsinn und Aberglauben des gemeinen Volkes; weswegen er auch das Lotto, als das gefräßigste Ungeheuer, in seinen Ländern unterdrückte. So ernsthaft er gewöhnlich nach seiner Würde, Geschäftigkeit und Kränklichkeit gewesen ist, so war er doch herablassend gegen Jedermann, liebevoll besonders gegen die Jugend, bescheiden, anspruchslos, Feind des steifen Etiquettewesens, und gütig selbst in seinen Befehlen. Gewohnt durch das Ansehen keines Menschen sich leiten zu lassen, sondern seiner eigenen reifen Überlegung zu folgen, erschwerte er fremde Einflüsse auf seine Entschließungen, welche immer erst nach vernommenen Gutachten der Unterbehörden, unter Beisetzung der Gründe, gefaßt wurden. Voll Besorgniß, hintergangen zu werden, prüfte er selbst Alles, und setzte sogar viele Beschlüsse, besonders in Reichsangelegenheiten, mit eigener Hand auf. Er kürzte seine Geschäfte durch Pünktlichkeit und Ordnung ab, und verschaffte sich durch classificirende Tabellen eine stete Übersicht. Die schon geprüften Candidaten zum Staatsdienste suchte er durch persönliche Unterredungen nach ihren Fähigkeiten und Charakteren genauer kennen zu lernen. Ebenso wohnte er den Prüfungen in den Priesterhäusern öfters bei, ließ alle jungen Geistlichen vor ihrem Antritte des Seelensorgeramtes in seinen beiden Hofkapellen öfters vor sich predigen, und seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit durch ihre Vorsteher ihnen mittheilen. Er verabscheute alle geheimen Angeber nach seiner Erfahrung vom versteckten Eigennutze oder Zwiespalte; ebenso haßte er alle Exspectanzen, durch welche die Staatsdienstesstellen zu bloßen Versorgungen, Witwensitzen, Erbschaftsstücken oder Heirathsgütern herabgewürdigt wurden. Überzeugt, daß alle verdienstvollen Männer beneidet und durch grundlosen Tadel herabgewürdigt werden, bewies er öffentliche Geringschätzung der Pasquille und anonymen Schriften, welche gegen solche Männer, wie gegen ihn selbst, erschienen waren.

Um nicht nur die Stellen in der Kirche und dem Staate während seiner Regierung möglichst würdig zu besetzen, sondern auch nach seinem Tode einen guten Nachwuchs zu begründen, setzte er Schulencommissionen in beiden Ländern nieder, hegte die größte Sorgfalt für die Erziehung der Schuljugend, sonderte die männliche von der weiblichen, vermehrte die Elementarschulen und ihre Lehrer, begründete Industrieschulen, verbesserte die von seinem Vorgänger schon veranstalteten Erziehungshäuser für Schullehrer und Lehrerinnen, und wies ersteren zu Würzburg auch eine Wohnung mit Nahrungspflege an. Er war nicht nur aufmerksam auf die studirende Jugend für ihre wissenschaftlichen Fortschritte, sondern schärfte auch den Ältern, Kostleuten und Polizeistellen eine besondere Achtsamkeit durch ausführliche gedruckte Belehrungen ein. Er ließ an den Studienanstalten beider Länder alle vier Jahre besondere Geisteserforschungen und Übungen unter der Leitung der geachtetsten Prediger und Vorsteher anstellen, und deren Kanzelvorträge durch Abdrücke vertheilen.

So sehr er reine Religion durch sein eigenes Beispiel zu befördern suchte, und so tiefe Verehrung er für den Papst als sichtbares Oberhaupt der katholischen Kirche bei jeder Gelegenheit bewies, so widersetzte er sich doch 1785 den Anmaßungen des römischen Hofes. Kaum war nämlich ein Nuntius zu München erschienen, so mußte sein bamberger Resident zu Rom fragen, ob jener mit Facultäten oder Gerichtsbarkeit versehen sei, gegen welche er sich mit den übrigen teutschen Erz- und Bischöfen zur Sicherung seiner Rechte verbinden würde. Trotz der Erklärung des römischen Hofes, daß weder der münchener, noch der cölner Nuntius in die Rechte seiner Unmittelbarkeit eingreifen werde, ließ er doch die officielle Anzeige der Anstellung beider Nuntien nicht beantworten. Vielmehr schloß er sich den Verhandlungen des emser Congresses durch seinen kanonischen Rechtslehrer, Schott, öffentlich an [1]).

Wie er allgemeine Aufklärung des Volkes zu bewirken suchte, ebenso kräftig äußerte er sich gegen unschicklichen Prunk im Gottesdienste, gegen die Misbräuche des Ablasses und der Wallfahrten, beschränkte die halben Feiertage und Landmärkte als Gelegenheit zur Arbeitscheu, Verschwendung und Ausschweifung, und suchte durch zeitgemäße Gesang- und Gebetbücher, wie durch unentgeltliche Vertheilung mehrer belehrenden Bücher [2]) den Umtrieben des Aberglaubens entgegen zu arbeiten.

Auf seiner fast dreijährigen Reise durch die vorzüglichsten Orte seiner beiden Fürstenthümer bezweckte er, die genaueste Kenntniß der wahren Verhältnisse in den Kirchen, Schulen, Pfarr- und Amthäusern, Wohlthätigkeitsanstalten, Zucht- und Arbeitshäusern zu erlangen. Er hielt bei dieser Gelegenheit viele ausführliche Reden, von welchen der erste Theil nach seinem Tode im Drucke erschienen ist. Überall suchte er die Thätigkeit der Unterthanen für ihren Wohlstand zu beleben und den Arbeitscheuen Schranken zu setzen; weswegen er später auch besondere Preise für die Errichtung von Fabriken aussetzte. Für die Armen des ganzen Landes war er so wachsam, daß er den wöchentlichen Berathungen in den Commissionen zu Bamberg und Würzburg gewöhnlich beiwohnte. Die wesentliche Verbesserung des Looses dieser Nothleidenden machte er zur Preisfrage, deren Beantwortung von Geistlichen und Weltlichen in sechs Druckschriften durch ihn öffentlich lohnend anerkannt wurde. Von seinem tiefen Gefühle für Unglückliche gab er einen vorzüglichen Beweis durch die kräftigsten Maßregeln nach der verheerenden Überschwemmung der beiden Fürstenthümer im Februar 1784.

Gegen die Getreidetheuerung kämpfte er durch An-

1) (Joh. Schott) Bemerkungen über das Resultat des embser Congresses, mit teutscher Freimüthigkeit entworfen. (Athen [Bamberg] 1787.)

2) z. B. Becker's Noth- und Hilfsbüchlein; Faust's Medicinischer Katechismus; Bernard's Gute Dorfspolizei, Armenpolizei-Gesetzbüchlein; Seiler's Allgemeines Lesebuch, landwirthschaftlicher Kalender rc.

legung von Magazinen und Eröffnung der herrschaftlichen Vorräthe. Während des Krieges erleichterte er die Lasten seiner Unterthanen durch temporäre Bezehntung aller Einkünfte der Geistlichen, welche auch Einquartierung tragen mußten. Obschon er aus dem siebenjährigen Kriege und aus dem vielfachen Luxus seines Vorgängers so viele Schulden ererbte, daß er sie nur durch die klugste Haushaltung bezahlen konnte, so ließ er doch auch viele Staats- und gemeinnützige Gebäude errichten oder verbessern, zu welchen besonders jene des Bades Bocklet, der Salinen zu Kissingen, des neuen Priesterhauses zu Würzburg, die Erweiterung vieler Rentamtsgebäude in Fruchtmagazine, die Errichtung vieler Pfarr- und Schulhäuser gehören. Ebenso ließ er aus den Hofkammerrevenuen nothleidenden Unterthanen sehr viele Unterstützungen an Geld, Getreide und Naturalien zukommen. Dennoch war nach seinem Tode noch ein Vorrath von mehr als einer Million Werths in Weinen und Früchten zu finden.

Die Zuchthäuser hatte er in Arbeitshäuser, die Verbrecher in geschickte Handwerker zu verwandeln gewußt. Vom Schauer erfüllt über die alte Halsgerichtsordnung ließ er 1790—91 zu Bamberg durch die tüchtigsten Rechtsgelehrten Quistorp's Entwurf der peinlichen Gesetzgebung berathen und nach geeigneten Veränderungen 1792 einführen, in welchem besonders die Todesstrafe sehr beschränkt wurde. Auch ließ er keinen Verbrecher hinrichten, obschon er den adeligen, wie den bürgerlichen, mit gleicher Ehrlosigkeit behandelte.

Wenn man in Erwägung zieht, daß während seiner 16jährigen Regierung mehr als 300 Verordnungen in beiden Fürstenthümern verkündigt wurden, deren Entwurf oder ganzer Inhalt aus seiner Feder stammte — daß er selbst über alle wichtige Verhältnisse des ganzen Landes die unmittelbaren Berichte der Unterbehörden las, würdigte, und nicht selten gegen das Gutachten entschied — daß er täglich mehre Stunden der Andacht, dem Lesen der neuesten Literatur und Audienzen widmen mußte, so konnte die Erledigung aller seiner Geschäfte nur bei Nachtwachen durch Aufopferung seiner Gesundheit geschehen. Diese war schon seit seinem Regierungsantritte durch zunehmende Unterleibskrankheit erschüttert, gegen welche er durch die strengste Diät und durch den jährlichen Gebrauch des Bades von Bocklet, welches durch ihn den höchsten Flor erreicht hatte, durch Berathung mit den ausgezeichnetsten Ärzten des In- und Auslandes vergebens kämpfte. Am 16. Nov. 1794 überfiel ihn endlich, in Folge einer mehrjährigen Strangurie, welche auch durch den Gebrauch des Bades Kissingen nicht gehoben werden konnte, eine ernstliche Krankheit, an welcher er den 14. Febr. 1795 sanft zu Würzburg verschied[3]). Von ihm stammen folgende Schriften: 1) Über den herrschenden Geist dieser Zeiten, und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bei demselben. (Würzburg 1793.) 2) Von Sr. hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg Nachricht an das Publicum, vertheilt zu Regensburg 1793. 4. (Eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf des Früchtenankaufes.) 3) Predigten dem Landvolke vorgetragen. (Bamberg 1797.) (Der zweite Theil ist als Handschrift bei dem Verleger Dederich noch zu finden.) 4) Viele Hirtenbriefe. (*Jaeck*.)

FRANZ (Leopold Friedrich), Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, geb. den 10. Aug. 1740, war ein Knabe von 11 Jahren, als sein Vater, Leopold Maximilian, starb, und konnte daher die Regirung erst im J. 1758 antreten. In der Zwischenzeit sorgte sein Oheim und Vormund, Fürst Dietrich, für seine Bildung, wie sie den Ansprüchen jener Zeit für einen jungen Fürsten genügte. In allen ritterlichen Übungen, im Reiten, Tanzen, Fechten, Wagenlenken, erlangte er eine außerordentliche Fertigkeit, lernte das Kriegshandwerk praktisch in Halle bei dem Regimente, dessen Inhaber er nach des Vaters Tode wurde, und trieb die Parforcejagd als Kunst. Im Französischen, in der Geschichte der Regenten, der Höfe, ihrer innern und äußern Verhältnisse, wurde er sehr gut unterrichtet, auf das aber, was zur wahrhaft menschlichen Bildung erfoderlich ist, scheint man weniger Sorgfalt verwendet zu haben, was Niemand mehr vermißte und sich anzueignen strebte, als er, seitdem er, wie er sagte, in England Mensch geworden war. Wie sehr ihm durch rastloses Streben diese Aneignung gelungen, davon liefert das Wirken seines ganzen Lebens, wodurch er ein Muster für Teutschland wurde, den Beweis.

Mit den glücklichsten Anlagen des Geistes, einem wohlwollenden, menschenfreundlichen Herzen, verband er den festen Willen, seine Bestimmung als Fürst treu zu erfüllen. Die Vorsehung führte ihm zur Ausführung in Erdmannsdorf einen gleichgesinnten, bewährten, einsichtsvollen Freund von dem edelsten Charakter zu. Was dieser in ihm wirkte, erhielt in England seine Vollendung,

3) Beschreibung der letzten Krankheit des Fürsten Franz Ludwig von und zu Erthal, von Dr. A. Fr. Markus. (Würzburg 1795. 4.) Drei Trauerreden, von Leibes, Berg und Limmer, in Fol., 4. und 8. *Klüpfel*, Necrologium sodalium et amicorum literariorum. (Friburgi 1809.) p. 117. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg. 2. Th. S. 279. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 720. Schlehlein, Dankrede bei der Eröffnung des neuen Krankenspitals zu Bamberg. 1790. Öffentliche Rechenschaft über das Kranken-Dienstboteninstitut und Rechnungen des Kranken-Geselleninstituts zu Bamberg. 1790—1795. 4. Marcus, über den Nutzen der Krankenhäuser. 1789. *Ussermann*, Episc. Wirceb. p. 172 et Bamberg. p. 252. Preisschriften über das Armenwesen in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg, von Burkard, Ziegler, Deppisch, Schumm und Burkart. (Bamberg 1799.) Biographische Nachrichten vom Fürsten Franz Ludwig von Erthal. (Meersburg 1803.) Jäck's Bambergische Jahrbücher. S. 509—546. Pfeufer, Geschichte des Krankenhauses zu Bamberg. 1826. Verordnung über die häusliche Aufsicht der Ältern und Kostleute in Ansehung der studirenden Jugend. (Bamberg 1793. 4.) G. M. Sprenke, Geschichte Franz Ludwig's 2c. (Würzburg 1826.) Meiners im Berliner Magazin für Künste und Wissenschaften. S. 88. Bamberger und würzburger Verordnungen von 1779—1795. Fol. Stumpf in der Zeitschrift für Baiern. 1816. S. 155. Hoeck, Parallele über die Bischöfe Julius und Franz Ludwig zu Würzburg, im Archive für Geschichte des Obermainkreises II, 3. 46. Bairisches Volksblatt. (Würzburg 1829.) S. 375. 744. Marcus, Beschreibung des allgem. Krankenhauses zu Bamberg, mit vier Kupfern. (Weimar 1797.) Journal von und für Franken, von Bundschuh. 6. Bde., und dessen Fränkischer Merkur. Jäger's Geschichte des Städtchens Kissingen. S. 25.

wohin er in seines Freundes Gesellschaft gleich nach dem Ende des siebenjährigen Krieges reisete, nicht blos zum Vergnügen, sondern um sich zu belehren, nicht nur für sich allein und zu Privatzwecken, sondern auch für sein Land und seine Unterthanen. Die vornehmsten Familien wetteiferten mit einander, ihn in englischer Sitte und Gewohnheit heimisch zu machen; vorzüglich in der Familie Hamilton, der ausgezeichnetsten, war er wie zu Hause, ihr Kind, ihr Zögling; in ihr sollte er seine ganze menschliche Bildung empfangen, und alles abstreifen, was ihm noch anklebte von teutscher Unbeholfenheit und jener soldatischen Rohheit, die den Aufschwung seines Geistes hemmen mußte. „Hier empfing er die Weihe der Humanität, welche den Fürsten die Unsterblichkeit sichert." Jung, kräftig, lebenslustig, wie er war, nahm er allerdings an den Freuden und Genüssen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer, besonders an ihren Jagden, großen Antheil, wobei er sich öfters der Lebensgefahr aussetzte, wo dann Erdmannsdorf ihn durch den Ausruf: Es lebe Dessau, das einen Fürsten braucht! schnell zur Besinnung brachte. Er ließ übrigens das Ziel seiner Reise, das zugleich das Ziel seines Lebens war, dabei nie aus den Augen. Vorzüglich hatten die schöne Bau- und Gartenkunst, und von jener die sogenannte gothische ihn unwiderstehlich angezogen, und waren ein Studium für ihn geworden, und wie er in Holland dem Deich- und Dünenbau seine vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet hatte, so wendete er sie hier noch besonders dem Ackerbaue, der Viehzucht, der Wiesencultur und dem Gartenbaue zu; denn von dem, was er hier sah und lernte, konnte er in seinem Lande und für seine Unterthanen am ersten die sicherste Anwendung machen und auf einen günstigen Erfolg rechnen.

Feiner an Sitte, mit höheren Lebensansichten, reich an Kenntnissen und Erfahrungen aller Art, zum Beobachten, Prüfen und Forschen tüchtig gemacht, reif zum Urtheilen kehrte er im nächsten Jahre nach Dessau zurück. Sein Kunstsinn war geweckt, aber noch nicht befriedigt, und er fühlte, was ihm fehlte. Eine Reise nach Italien wurde nun beschlossen, und war für den Fürsten gerade jetzt um so nöthiger, da sein Herz tief verwundet worden. Begleitet von seinem Bruder und Erdmannsdorf, traf er zu Ende des Jahres 1765 in Rom ein. Sein Erstes war hier, Winkelmann aufzusuchen. Allein, ohne einen Bedienten, ging er zu ihm. „Ich bin von Dessau, mein lieber Winkelmann, ich komme nach Rom, um zu lernen, und habe Sie nöthig," sagte er bei seinem Eintritt, und Winkelmann war gewonnen, wurde sein treuester Rathgeber und unverdrossenster Lehrer. Unter ihm studirte Franz die Alterthumswissenschaft und neuere Kunstgeschichte, lernte auch das Materielle und Technische der Künste so genau und gründlich kennen, daß er nicht nur die Werke des Alterthums gehörig zu würdigen und Andern zu erklären, sondern auch die Werke neuerer Künstler aller Schulen mit Sicherheit beurtheilen und unter einander zu vergleichen im Stande war. Winkelmann nennt ihn in einem Briefe an Berendes (Winkelmann und sein Jahrh. Br. 27.) den würdigsten aller Fürsten, „ja, ich möchte sagen aller Menschen. Ich kann ihn den aus Gott Geborenen nennen, denn alle menschlichen Tugenden sind im höchsten Grade in dessen edler Sele vereinigt, und jedermann wünschte einen solchen Freund. Außerdem hat er hier keinen Augenblick verloren zugebracht, so und nicht anders, als wenn er den strengsten Aufseher gehabt hätte. Durch dessen Exempel gereizt, thut sein jüngerer Bruder und beider Gefolge desgleichen." Sechs Monate verweilte Franz in Rom, suchte dann in Florenz, Venedig und Neapel die reichen Kunstschätze auf, und ließ in Genua sich nach Antibes übersetzen, um die römischen Alterthümer daselbst kennen zu lernen, die er auch in Frankreich, besonders die Aquädukte, aufsuchte, hier aber zuerst auf die Glasmalerei aufmerksam wurde. Über Paris ging er schnell hinweg, um noch einmal sein geliebtes England wieder zu sehen. Nach einer Abwesenheit von 18 Monaten kehrte er nach seinem Lande zurück, um hier mit den, für dieses eingesammelten, Kenntnissen die Aufgabe seines Lebens zu lösen.

Es war eine höchst schwierige Aufgabe. Gleich beim Antritte seiner Regirung als achtzehnjähriger Jüngling hatte er die Verhältnisse drückend empfunden, denn durch den Krieg waren die öffentlichen Kassen erschöpft und das Privatvermögen seiner Unterthanen zu Grunde gerichtet. Wie nun die Kriegssteuer abtragen und das allgemeine Elend mildern? Die Kriegssteuer zahlte er aus eigenen Mitteln, gab sein ganzes reiches väterliches Erbe her, versetzte und verkaufte sein Silbergeschirr und viele Kostbarkeiten, und erließ den Unterthanen zur Erleichterung eine Steuer. Das war allerdings Hilfe für den Augenblick, aber keine nachhaltige. Gründlich zu helfen, war sein fester Vorsatz; um aber diesen ausführen zu können, bedurfte es eben der Beobachtungen und Kenntnisse, die er auf Reisen einsammelte. Jetzt galt es nun die Anwendung davon zu machen, wozu er nur zu viele Veranlassung, wobei er aber überall Hindernisse fand, die ein weniger fester Wille nicht besiegt haben würde. Er hatte mit den Elementen, mit einem verwilderten Lande, schlechtem Boden und verwahrloseten, rohen Menschen, zum großen Theil in Folge des Krieges, zu kämpfen. „Brandstiftungen und zufällige Feuersbrünste," sagt sein Biograph, „gehörten zu den traurigsten Erscheinungen des Tages. Freches Gesindel von entlaufenen und abgedankten Soldaten, von Zigeunern und anderm losen Volke trieb sich auf den Grenzen umher, und suchte durch Feueranlegen seine nächtlichen Einbrüche und Räubereien zu begünstigen und seine Flucht zu decken." — „Die Dörfer aber befanden sich in so schlechtem baulichen Zustande, daß der kleinste Funke leicht zu hellen Flammen auflodern konnte, und dann ganze Dörfer augenblicklich in Asche legte." — Hartnäckiger noch war der Kampf mit dem Wasser. Elbe und Mulde traten fast jährlich, oft mehr als einmal, über die Ufer, überschwemmten die Niederungen, verdarben die Straßen and vernichteten die Ärnten. — Eine wahre Landplage war bei der Verarmung ein Heer von Bettlern, einheimischen und fremden. Wurden sie vertrieben, so rächten sie sich an den Obstbäumen, die sie

oft zu hunderten umbrachen, sowie an öffentlichen Denkmälern und Gebäuden. — Die Landwirthschaft mit der Viehzucht und dem Obst- und Gemüsebau lag ganz im Argen; alles wurde in altem Schlendrian fortgeführt, auf den fürstlichen Domänen wie in den Gemeinden; und um zu verbessern, hinderten noch dazu schädliche Gemeinheiten. Das Gewerbewesen lag, mit wenigen Ausnahmen, gleichsam in Erstarrung, und der Handel konnte nur unbedeutend sein.

Franzens Eifer und geduldige Beharrlichkeit siegten über dieses alles. Gegen Feuersgefahr wurden nicht nur die umsichtigsten Verordnungen ertheilt, Anweisungen zur zweckmäßigen Aufführung von Brandmauern und Schornsteinen, sondern auch gute Feuergeräthschaften in größerer Menge angeschafft, und die sie bedienende Mannschaft fleißig im Gebrauch geübt; der Fürst aber ging allen mit gutem Beispiel voran. Gegen das Wasser wurde ein umfassender Deichverbindungsplan entworfen und ausgeführt, und eine sehr zweckmäßige Wallordnung wies jedem seinen Posten an, den er bei großem Wasser einzunehmen hatte, und genaue Vorschrift enthielt über alles, worauf er zu achten und was er zu thun habe. Nicht immer freilich konnte er über das Element siegen, am wenigsten in den Jahren 1770 und 1771, wo Wiesen und Felder und Hutungen theils verschlemmt, theils Ellen hoch versandet wurden, wo der Landmann nicht säen und weder sich noch sein Vieh ernähren konnte, wo die Theuerung Hungersnoth herbeiführte. Um seinen Unterthanen in dieser peinlichen Lage zu Hilfe zu kommen, verschaffte er ihnen Arbeit und Erwerb; Männer, Weiber und Kinder stellte er an, um seine sonst später erst verwirklichte Schöpfung um Wörlitz jetzt zu beginnen. Die Dämme, Wege und Brücken waren nach einigen Jahren vollkommen wieder hergestellt, Kanäle wurden gegraben, Inseln bepflanzt, und alles neu geschaffen. — Dem Bettlerwesen zu steuern, ließ er ein Kranken-, Zucht- und Armenhaus errichten, und als dieses in jenen Jahren für die Nothleidenden nicht ausreichte, erhielt er das Armenwesen auf seine Kosten, ließ Getreide aus Rußland kommen, verkaufte es an die Zahlungsfähigen wohlfeil, gab dem Landmann das benöthigte Saatgetreide, den Arbeitsunfähigen, die er bei seinen Bauten nicht anstellen konnte, Wolle und Flachs zum Spinnen, schenkte das daraus gefertigte Zeug den Armen, sandte den Kranken Ärzte, Arzneien und gesunde Nahrungsmittel, und ließ vielen Hausarmen täglich aus seiner Küche und Keller Brod und Bier verabreichen. Um aber für alle Zeit gründlich abzuhelfen, wurde ein Armendirektorium und eine Armenkasse errichtet. Nicht nur erließ er mehrere Abgaben und Steuern, sondern wies auch jährlich 300 Thlr. zur Arznei und 400 Thlr. zu Kleidung an. Dabei ließ er die ökonomische Landeskultur nicht aus den Augen. Um der Verbesserung derselben aber Eingang zu verschaffen, mußte das Beispiel das Beste thun, und daran fehlte es nicht. Der Augenschein überzeugte, daß man bei verständiger Bewirthschaftung ungleich mehr gewann. So wirkte das Beispiel gleich vortheilhaft auf das Gewerbewesen.

Franz hatte den richtigen Grundsatz, daß er bei seinen Reformen mit dem Nothwendigen und Nützlichen, dem Materiellen und Leiblichen anfangen müsse, weil dann die geistige und sittliche Bildung leichter befördert werde, und deren Beförderung lag ihm sehr am Herzen. Da gab es schwere Arbeit, denn durch den Krieg war eine furchtbare Verwilderung eingerissen. „Unwissenheit und Rohheit, der unsinnigste Aberglaube und Vorurtheile aller Art herrschten überall im Lande, bald mehr bald weniger unter allen Ständen. Fluchen und Schwören, Lästern und Toben hörte man auf allen Gassen, selbst in den besseren Gesellschaften. Trunksucht, Unflätereien, Ausbrüche gemeiner thierischer Sinnlichkeit, eine Zügellosigkeit, die keine Grenzen kannte und achtete, gehörten zu den alltäglichen Erscheinungen, und thaten sich mit einer erschreckenden Frechheit hervor." — — Von den Schulen war kein Heil zu erwarten, in der Hauptstadt selbst hielt ein alter Leineweber Schule, und diese war eine Höhle von Schmutz, Branntweindunst und Ungeziefer. Auf dem Lande machten abgedankte Soldaten, alte Bedienten und Handwerker, die sich sonst nicht mehr ernähren konnten, die Schulmeister. Franz sah ein, daß nichts dringend nothwendiger sei, als eine gründliche Umgestaltung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, deren Ziel echte Menschenbildung sei. Vergebens aber sah er sich nach dem Manne um, durch den seine Ideen hierüber ins Leben treten könnten. Da bot sich ihm **Basedow** dar, der mit Enthusiasmus den alten Schlendrian bekämpfte und neue Bahn brach, und den Wunsch geäußert hatte, daß ein Fürst ihn zur Errichtung einer Musterschule begünstigen möchte. „Da," sagt **Schwarz** (Erziehungslehre I. 2. Abth. 462), „fand sich gerade einer der edelsten teutschen Fürsten, welcher in diese Idee einging. Der ehrwürdige Fürst von Dessau that das Beste, was ein edler Trieb damals thun konnte, er gab Gebäude und Geld für die neue Anstalt, welche Basedow unter dem Namen **Philanthropin** im J. 1774 eröffnete." Fast alle die Männer, welche nachmals in und außer Teutschland für ein besseres Erziehungswesen sich hervorgethan, **Wolke**, **Salzmann**, **Campe**, **Olivier**, **Iselin**, **Schweighäuser**, **Simon**, **Kolbe**, **Sander** u. A. waren hier versammelt, und die Augen nicht blos von ganz Teutschland richteten sich auf diese Anstalt, wofür, wie **Schwarz** sagt, dem edlen Fürsten Ruhm und Dank noch von der Nachwelt gebührt. Unstreitig hat sie bedeutend für das Bessere gewirkt, nur war Basedow bei seinem heftigen Charakter, seiner nicht eben geregelten Lebensweise, nicht der Mann, sie blühend aufrecht zu erhalten. „Daß," sagt **Schwarz**, „sein Fürst die Idee reiner aufgefaßt hatte, als sie Basedow in sich trug, und überhaupt über ihm stand, beweiset die unermüdete Sorgfalt dieses Regenten für das Bestehen und bessere Gedeihen der Anstalt. Und eben jenem Edelsinne sind die schönen Früchte zuzuschreiben, welche aus dem dessauischen Philanthropin hervorgewachsen." (Siehe auch **Niemeyer's** Grundsätze der Erziehung 3. 368 fgg.) **Basedow** hatte bei seinem Plane am wenigsten an das gedacht, was dem Fürsten für sein Land am nothwendigsten war, für die Bil-

dung des Volkes zu wirken, Franz aber ließ es seine angelegenste Sorge sein, diese zu befördern. Wohl einsehend, daß hiebei nicht schnell zu Werke gegangen werden könne, wurde zu Wörlitz ein Seminar für Dorfschulmeister, auch eins der ersten in Teutschland, eingerichtet, und fähige junge Männer wurden nach Rekahn geschickt, wo sie die neue Schuleinrichtung des ehrwürdigen Domherrn v. Rochow kennen lernen und in der besseren Unterrichtsmethode sich praktisch üben sollten. Als er alsdann solche Lehrer, für deren besseren Gehalt gesorgt war, anstellen konnte, wirkte er auch durch seine Persönlichkeit ein. Zweckmäßige Schulgebäude waren eingerichtet, und unerwartet besuchte er öfters diese Schulen. Er hielt streng darauf, daß die Schulmeister stets ganz angekleidet waren, daß ihre Höfe immer ordentlich gehalten wurden, Schulstuben und Schüler reinlich aussahen, und rügte auf der Stelle und nach Befinden in derber Weise, wenn er es anders fand. Beim Weggehen ermahnte er noch die Schullehrer recht eindringlich, ihre Schüler vor Baumbeschädigungen, vor Besudeln der öffentlichen und Privathäuser, vor dem Wegfangen der Singvögel und dem Zerstören ihrer Nester zu warnen. — Nicht minder besorgt war er für das Unterrichtswesen in den Städten. In Dessau selbst ließ er einen fürstlichen Palast in die Hauptschule umwandeln, ließ darauf eine Töchterschule einrichten, später eine Erwerbschule und Armenschule, und gab zu der von einigen jüdischen Familien gestifteten, nach ihm benannten, Schule jährliche Beiträge, und wirkte auch bei allen diesen durch seine Persönlichkeit vortheilhaft ein.

Noch stand aber für Franz eine der wichtigsten Reformen bevor, die religiöse. In seinem Lande lebten Juden, Katholiken, Lutheraner und Reformirte. Weit entfernt von allem Bekehrungs- und Verschmelzungseifer oder gar von Unterdrückung, sah er doch in der christlichen Religion die Vollendung der echt menschlichen Bildung. Er „fand aber die Geistlichen seines Landes, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, in einer Verfassung, in der er sie zu Volkserziehern in seinem Sinne nimmermehr gebrauchen konnte. Sie waren fast ebenso unwissend, abergläubig, roh und gemeinen Wesens und Strebens, als die Bauern, deren Führer und Selenhirten sie sein sollten." Sie hatten als Christenthum nichts als einen starren Kirchenglauben, wegen dessen besonders die Reformirten und Lutheraner, welche beide die Mehrheit der Einwohner ausmachten, feindlich gegen einander standen, die Unduldsamkeit erhielt immer neue Nahrung, und die Konfessionsunterschiede zündeten selbst in den Familien Feindschaften an. Was nun unter solchen Umständen thun? „Ich bin," sagte er, „der (richtigen) Meinung, daß hiebei kein Zwang angewendet werden kann, und auch nicht angewendet werden sollte, wenn man die Menschen nicht um ihre Freiheit bringen und ihre wahre Würde verletzen will. Er muß sich selbst zu dem machen, was er sein und werden soll, und dazu muß man ihm behilflich sein." Wie aber dieses ins Werk zu stellen sei, das machte ihm Sorge. Übereilen ließ sich hiebei nichts, er mußte auf das jüngere Geschlecht rechnen, und hiebei verrechnete er sich nicht. Die künftigen Gemeindeglieder waren in den Schulen besser vorgebildet, und die künftigen Geistlichen konnten doch gegen die Fortschritte der Zeit sich nicht abschließen. Der Fürst besprach sich nun mit dem würdigen Hofkaplan Häseli, und dieser schlug einen Verein aller Geistlichen und Kandidaten des Landes zu ihrer Fortbildung in den theologischen Wissenschaften vor, wobei sie sich dann von selbst einander nähern, mit einander wissenschaftlich verkehren, ihre Ansichten und Meinungen unter einander austauschen und besonders das Kapitel von der allgemeinen und besondern Selsorge, woran dem Fürsten alles lag, gegenseitig besprechen und sich ermuntern würden, die Lehren von der Erleuchtung und Besserung des Volkes durch die Religion in treue Anwendung zu bringen. Franz genehmigte mit Freuden diesen Plan, und im J. 1787 wurde der Verein unter dem Namen Anhalt-Dessauische Pastoralgesellschaft förmlich konstituirt und die Statuten festgestellt. Die erwünschten guten Früchte davon blieben nicht aus, und, wohl wissend, daß auch bei Andachtsübungen das Äußere zweckmäßig auf das Innere einwirke, sorgte er auch für zweckmäßige Ausstattung der Kirchen und gottesdienstlichen Gebäude, ohne sich um den konfessionellen Unterschied zu kümmern. Reformirten, Lutheranern, Katholiken und Israeliten baute er theils ganz neue schöne Kirchen und gottesdienstliche Versammlungshäuser, theils stellte er alte zweckmäßig wieder her, und gewährte das Nöthige zu ihrer ferneren Existenz. Er hat fünf Kirchen ganz neu und von Grund aus und den Judentempel zu Wörlitz gebaut, und vier Kirchen zweckmäßig restaurirt.

Die ästhetische Bildung blieb bei allem diesem nicht unberücksichtigt. Den ästhetischen Sinn hatte er schon durch seine Anlagen geweckt, die sich nicht blos auf das viel bewunderte und vielbesuchte Wörlitz beschränkten, denn das ganze Land wurde zuletzt in den großartigsten Park umgeschaffen, das keine andern, als die natürlichen Landesgrenzen hatte, zu dem man von allen Seiten kommen konnte. Er verschönerte jeden Raum seines Landes und jede Stelle, zu der er kommen konnte, immer der Natur folgend und von den schönen Künsten geleitet. Diese suchte er auf jede Weise zu befördern. Mit bedeutenden Kosten übernahm er die Chalkographische Gesellschaft, die viele sinnige Künstler in Dessau versammelte und Treffliches geleistet hat. Nachher wendete er sich dem Theater und der Musik zu, die er bis dahin weniger beachtet zu haben schien. Ein Schauspielhaus wurde, nach Erdmannsdorf's Entwurf, erbaut, in dessen Vorderfronte ein Saal zu öffentlichen Concerten eingerichtet werden sollte, den aber der jetzt regirende Herzog erst herstellen konnte, und auf eine würdige Weise hergestellt hat. Die Schauspielergesellschaft und Kapelle des säkularisirten Kurfürsten von Mainz wurden engagirt, und namentlich die Kapelle zeichnete sich späterhin so aus, daß sie zu den vorzüglichsten in Teutschland zu rechnen ist, was auf Dessau's musikalische Bildung vom schönsten Einfluß wurde. Nachdem ihm im J. 1798 der dritte Theil von Anhalt-Zerbst durch Erbschaft zugefallen war, widmete er auch diesem die gleiche Sorgfalt, und errichtete auch in diesem schöne Bildungsanstalten.

„Man wird in der That erstaunen," sagt sein Biograph, „welche Summen die Ausführung aller seiner Ideen — Anderes gar nicht in Anschlag gebracht — gekostet haben. Dennoch hatte und machte er keine Schulden. Er sammelte nicht Schätze, that sein Geld nicht auf Wucher aus, sondern legte alles, was er hatte, zum Nutzen des Landes an, zum leiblichen und geistigen Gewinn für seine Unterthanen."

Franz war ein vortreflicher Regent und vortreflicher Mensch; „aber," sagt Goethe, „ich habe nie einen Menschen ohne Schwäche gesehen; nur sind sie auffallender bei vorzüglichen Menschen. Wir wünschen und wollen nun ein für alle Mal, daß die, die so sehr privilegirt sind, auch gar keinen Tribut, keine Abgaben zahlen sollen." Franz, der sich in allen Stücken zu mäßigen und zu beherrschen wußte, konnte es nur in einem nicht, wobei sich aber einiges, zwar nicht zu seiner Rechtfertigung, aber doch wol zur Entschuldigung sagen läßt. Er hatte, noch als Erbprinz, mit einem Mädchen aus dem Bürgerstande ein Verhältniß eingegangen, das er, weil es so rein und innig, auf Treu und Glauben geknüpft und in seinem Hause nicht unerhört war, wegen äußerer Rücksichten und fremder Einflüsse schlechterdings nicht aufgeben wollte. Seine Geliebte war schön, außerordentlich liebreich, sanft, häuslich und ohne alle Ansprüche. Lieber, als sie, wollte er das Land meiden, seinem Bruder die Regirung überlassen und in England als Privatmann leben. Dazu waren auch bereits alle Anstalten getroffen, als durch Friedrich den Großen der ganze Plan zerstört wurde. Seine Wahl wurde auf die Prinzessin Luise Henriette Wilhelmine, Tochter des Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt, gelenkt. Die Prinzessin war schön, anmuthig, geistreich, Erbin großer Güter, — aber es war die erste Liebe nicht. Sie wurde nachmals die treue Theilnehmerin aller menschenfreundlichen Absichten und Plane ihres Gemahls, der ihr die reinste Verehrung widmen mußte und Zeitlebens widmete. Nur in einem Punkte war das herrliche Paar sich ganz ungleich. So kalt und unempfänglich für sinnliche Liebe sie, so ersehnt war sie dem jungen, kräftigen Manne, der sich still über die platonisirende Sentimentalität der Gemahlin zu beklagen Ursache hatte. Endlich that sie ihm selbst den Vorschlag zu einer Trennung, die aber keine Scheidung sein sollte. Sie wollte regirende Herzogin bleiben, deutete indeß die Person an, die in anderer Beziehung an ihre Stelle treten sollte. Nach langem Widerstreben willigte er endlich ein. Der erste Schritt zog aber dann die andern nach sich; er selbst klagte sich am bittersten darüber an. Sein Biograph erzählt, daß der General Golz zu ihm einstmals gesagt: Der Fürst ist doch ein einziger Mann; er ist ganz Liebe und thut alles aus Liebe. — „Ja, General," setzte dieser hinzu, „wenn er nicht in einem Stücke gefehlt hätte und fehlte, so wäre er ein vollkommener Mann." — Darüber wollen wir nicht streiten, Propst, schloß der General. Der Fürst richtet sich schon selbst, und das ist Gottesgericht.

Die letzten Jahre seiner Regirung fielen in eine sturmbewegte Zeit. Den Untergang der alten teutschen Reichsverfassung beklagte er eben nicht, denn es sei ja darin alles faul und in Verwesung gewesen. Vom Rheinbunde, dem er selbst beizutreten nicht umhin konnte, — seit welcher Zeit er den Herzogstitel annahm — hielt er wenig, erwartete aber auch das Heil Teutschlands nicht vom teutschen Bunde. „Die Fürsten müßten alle drei Jahre und sonst so oft, als es die Nothdurft erfodere, persönlich, mit vom Volke frei erwählten Vertretern zusammentreten, ohne Prunk und Militairspielen, um sich über das wahre Wohl und Wehe des teutschen Landes zu berathen und Entschlüsse zu fassen. — Das Volk müsse zur bürgerlichen und politischen Freiheit und Selbständigkeit herangebildet und nicht blos über seine Pflichten, sondern auch über seine Rechte aufgeklärt werden. Jeder einzelne Reichsbürger müsse sich überall auf teutschem Boden als Glied des Ganzen fühlen und bewegen lernen. Daher überall freier Handel, freier Verkehr, freie Religionsübung, Nichtbeachtung aller konfessionellen Unterschiede." Der freien Presse redete er jedoch nicht das Wort.

In dem unheilvollen Jahre 1806, welches Preußen zertrümmerte, kam auch das dessauer Land in die Gefahr, nicht nur ganz ausgeplündert und verwüstet, sondern am Ende sogar die Beute irgend eines Marschalls zu werden. Da war es Franz allein, welcher rettete. Vor der Ankunft Napoleon's wußte er Mittel und Wege zu finden, seinen Unterthanen die für sie unerträgliche Last zu erleichtern. Nach dem Gefecht bei Halle kam der Kaiser in Dessau an, wo ihn der Fürst empfing. Seine würdevolle Haltung, sein ruhiges und sicheres Auftreten, sein ganz teutsch biederes Benehmen imponirten dem Kaiser. Aber noch barsch fragte er: Haben Sie ein Kontingent zur preußischen Armee gestellt? „Nein." — Und warum nicht? — „Weil man es nicht verlangt hat." — Wenn man es aber verlangt hätte? — „So würde ich es gestellt haben. Ew. Majestät kennen ja das Recht des Stärkeren." Napoleon wurde nach dieser ersten kurzen Unterredung milder, heiterer und von der einnehmendsten Freundlichkeit, scherzte mit ihm über gewisse Verhältnisse, als wäre er schon längst mit ihm bekannt gewesen, und lud ihn zuletzt ein, zu ihm nach Paris zu kommen. Beim Abschiede sagte er noch: Kann ich mit irgend etwas dem Fürsten von Dessau nützlich sein, so wünsche ich es auf der Stelle zu erfahren. — „Ich für meine Person," erwiederte der Fürst, „bedarf nichts, aber um Schonung meiner armen Unterthanen bitt' ich, denn sie sind alle meine Kinder." Der Kaiser gab Berthier einen Wink, und alle Foderungen wurden sogleich zurückgenommen, jede Art von Gewaltthätigkeit streng untersagt und das Land für neutral erklärt. Wörlitz und andre Anlagen und Gebäude, so wie einige Domainen, erhielten Schutzwachen. Auch fernerhin bewahrte der Kaiser dem Fürsten Achtung und Vertrauen; er lud ihn nach Paris ein und zeichnete ihn aus wie keinen andern.

Am 20. Okt. 1808 wurde das Jubelfest seiner 50jährigen Regirung gefeiert, und da trat es überall ergreifend hervor, was er jedem war, wie viel er ihm galt, wie er in jedem lebte. Von den rein herzlichen Beweisen der reinsten Liebe und Verehrung ward er tief ergriffen,

und sagte nachher: „Ich fühlte recht lebhaft, daß ich denn doch nicht ganz vergebens gelebt, daß ich sie alle nach mir gezogen und zu Menschen gebildet habe, welche mit einander zu leben wissen."

Noch standen ihm aber auch sehr trübe, schwere Tage bevor, vor, während und nach der Schlacht von Leipzig, wo das Land arg mitgenommen wurde. Seine Kassen waren erschöpft, und er um die Mittel gebracht, jetzt, wie ehedem, den Wünschen seines Herzens zu folgen. Gewiß waren die schmerzlichsten Augenblicke seines Lebens, als er erklären mußte: „Jedem meiner Dienerschaft und meiner Unterthanen werde ich es Dank wissen, der im Laufe der gegenwärtigen Zeit mich, soviel es nur immer möglich, mit Bitten verschont, und meinem Herzen dadurch das schmerzliche Gefühl erspart, eine Hilfe versagen zu müssen, die, wie ich zu gut weiß, wol nie nöthiger war, als jetzt." Und auch den Schmerz sollte er erfahren, daß sein einziger Sohn im kräftigsten Mannesalter vor ihm starb. Er fühlte es tief, daß er nun in seinem Alter allein und vereinsamt stand. Sehr gern näherte er sich dem Orte, wo die Gruft stand, die er seiner vorangegangenen Gemahlin gebaut hatte, und auch seine Hülle aufnehmen sollte. Nur noch kurze Zeit hatte er die Last eines vereinsamten Alters zu tragen, er starb den 9. Aug. 1817 auf dem, seiner Gemahlin erbauten, Lustschlosse Luisium. (s. Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, nach seinem Wirken und Wesen. Mit Hinblick auf merkwürdige Erscheinungen seiner Zeit geschildert vom Propst Dr. Friedrich Reil. Dessau 1845.) (*H.*)

FRANZ XAVER AUGUST von Polen, Herzog von Sachsen, geb. am 25. Aug. 1730, war ein Sohn Friedrich August's II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und der älteste Oheim des Kurfürsten Friedrich August, nachherigen Königs von Sachsen. Dieser hatte, als sein Vater, der Kurfürst Friedrich Christian, nach einer kaum dreimonatlichen Regierung am 17. Dec. 1763 starb, kaum sein 13. Jahr erreicht. Während seiner Minderjährigkeit übernahm daher der Prinz Franz Xaver August als Administrator von Kursachsen die vormundschaftliche Regierung bis zum 16. Sept. 1768. Um diese Zeit begab er sich nach Frankreich, wo ihm als königlich französischem Generallieutenant außer Diensten dort der größte Theil seines Lebens auf einem von ihm erkauften Gute verfloß. Er führte den Titel eines Grafen von der Lausitz. Vermählt mit einer Italienerin, Spinuzza, erzeugte er mehre Kinder. Einer seiner Söhne, bekannt unter dem Namen des Chevalier de Saxe, der eine Zeit lang Oberster bei der russischen Garde und seit 1799 neapolitanischer Marechal de Camp war, hatte das Schicksal, am 2. Juni 1802 durch den russischen Fürsten Tscherbatow unweit Außig an der böhmischen Grenze erschossen zu werden. Der Herzog Franz Xaver August starb zu Dresden am 20. Juni 1806 *). (*Heinrich Döring.*)

FRANZ (Ludwig Lotharius Notgerus), Reichsgraf von Öttingen-Baldern, ward 1710 geboren. Sein Geburtsort ist unbekannt. Zu Helmstedt, wo er Jurisprudenz studirte, erlangte er den Grad eines Doctors der Rechte [1]). Er war Dom- und Capitularherr zu Augsburg und Ellwangen. An dem zuletzt genannten Orte starb er den 5. Sept. 1780 und hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Gelehrten. Als Philolog, besonders als gründlicher Kenner der orientalischen Sprachen, war er sehr geschätzt. Zu seinen mannichfachen gelehrten Forschungen gehört unter andern seine Epistola ad inclytos orbis eruditi Philologos, qua, quid in codicis Talmudici Massechi Kilaim exordio זבין et שבולת שועל peregrinae ipsisque Judaeis plerisque ignotae rerum physicarum voces sibi velint, et num Judaei Loliaceo pane vescantur dilucide aperiri et in Reipub. literariae lucem explicari observanter petit. (Helmstad. 1733.) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl schrieb er eine Commentatio philologica in legem Mosaicam de feris mundis Deut. 14, 5, ad illustrandam legem Talmudicam de animalibus ייעל et זכר. Eins seiner schätzbarsten Werke waren seine Ephemerides philologicae in legendis et ponderandis aevi remoti orientis codd. Graecis, Ebr., Chald., Syr., Rabb., Talmud. et Arabicis, quae elegantiora ac solidiora studia in Acad. Julia annis 1732, 1733 et 1734 incomparabili sollicitudine etc. versavit intuente et admirante *H. van der Hardt.* (Helmstad. 1734.) In der Universitätsbibliothek zu Helmstedt wird noch ein handschriftliches Werk von Franz aufbewahrt. Es führt den Titel: *Simson* et *Delila* Jud. XVI. denotat historiam regni Israelitici a *Davide* usque ad captivitatis Israeliticae finem [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FRANZ (Joh. Michael), dieser geographische Schriftsteller und Herausgeber von Landkarten wurde den 14. Sept. 1700 zu Öhringen geboren. Er besuchte das Gymnasium daselbst unter dem Rector Lenz und dem Conrector Ludwig, zweien Schülern des berühmten Schurzfleisch, jedoch unter drückenden Verhältnissen, da er wegen Armuth seiner Ältern, seinen nöthigen Unterhalt sich durch Ertheilung von Unterricht zu verdienen gezwungen war. Um ein Handwerk zu erlernen, mußte er zwar im J. 1714 die Schule verlassen, doch drang er sowol als der Conrector so lange in die Ältern, bis sie ihm den Besuch der Schule wieder gestatteten. Sehr bald brachte er es durch seinen großen Fleiß dahin, daß er in lateinischer, griechischer und französischer Sprache öffentliche Reden halten konnte. Bei der Frage, was er werden sollte, erhob sich großer Streit. Seine Ältern wollten, daß er sich dem geistlichen Stande widmen sollte. Ein Scholarch, welcher dagegen war, daß er studire, rieth, daß er ein Schreiber, und ein anderer, daß er ein Schulmann

*) s. den Biographen der letzten drei Jahrhunderte. 6. Bd. S. 103. Baur's Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 425.

1) Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Diatriba de fidei commissis, quam absque praeside defendendam suscepit. (Helmstad. 1734. 4.) 2) Vergl. Michel's Öttingische Bibliothek. 1. Th. S. 120 fg. 2. Th. S. 164. 3. Th. S. 143 (wo noch mehre ungedruckte Schriften von Franz erwähnt werden). Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 464 fg.

werden sollte. Dagegen faßte Franz selbst heimlich den Entschluß, die Rechtsgelehrsamkeit zu studiren, denn einer seiner Mitschüler hatte ihm versprochen, ihn auf Universitäten zu sich auf die Stube zu nehmen. Vermöge eines Befehles aber, welcher ihm aus dem Consistorium ertheilt worden, mußte er seinen Freunden versprechen, sich gänzlich auf die schönen Wissenschaften zu legen. Unter solchen Streitigkeiten brachte er beinahe zwei Jahre länger auf dem Gymnasium zu, als er Anfangs gewollt. Endlich im J. 1721 ging er nach Halle, und zwar war er der erste Öhringer, welcher diese Universität besuchte, weshalb man es in Öhringen nicht gern sah, daß er sich dahin begab. Unter Wolf's Prorectorate und Gundling's Dekanate wurde er unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Der letzte damals regierende evangelische Graf zu Pfedelbach hatte ihn dem Professor Franke in einem nachdrücklichen Schreiben empfohlen, und er erlangte sehr bald eine besondere Hoffnung an dem Waisenhause angestellt zu werden. Aber er verlor diese nach sechs Wochen, weil er mit dem damals in Halle die Arzneiwissenschaft studirenden, nachmals berühmten Homann aus Nürnberg die Wolf'schen Collegia besuchte, und mußte nun anderthalb Jahre für sich leben. Mit Homann, mit welchem er alle Abende die Wolf'schen Collegia zu besuchen fortfuhr, kam er in solche vertraute Freundschaft, daß er ihn mit auf die Stube nehmen wollte. Aber Franz mußte diese ihm angebotene Wohlthat ausschlagen, weil er bereits auf der Schule seinem Mitschüler Calisius von Calisch, einem adeligen Würtemberger, versprochen hatte, zu ihm auf die Stube zu ziehen. Solches that Franz, als sein Schulfreund endlich in Halle anlangte. Da dieser die Rechtswissenschaft studirte, so konnte Franz sich nicht nur der juristischen Bücher desselben bedienen, sondern besuchte mit ihm auch die Collegia der damals berühmtesten Rechtslehrer, Thomasius', Schlitte's, Fletscher's, Böhmer's und vorzüglich Ludewig's. Aber Calisius von Calisch ließ sich nur zu bald von einem Herrn von Blache zu Alchymie verleiten, verschwendete hierdurch sein Vermögen, und setzte die juristischen Studien fast gänzlich hintan. Franz, hierdurch an denselben ebenfalls behindert, würde den Calisius von Calisch verlassen haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, dadurch die vornehmen Freunde desselben zu beleidigen. Diese waren an dem Hofe zu Stuttgart herzogliche Geheime- und Regierungsräthe, und hatten Franzen versprochen, ihn mit der Zeit zu versorgen. Daher hielt er redlich bei dem Calisch aus, nur daß er die Abendstunden dem Homann widmete. Nach Vollendung des Laufes der juristischen Studien gingen Calisch und Franz mit einander nach Stuttgart zu den Freunden des Ersteren zurück, und wollten hier ihre Beförderungen abwarten. Aber unerwartet faßte von Calisch den Entschluß, sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, und da die Freunde desselben auf Franz ein besonderes Vertrauen gesetzt hatten, mußte er den Calisius nach Halle begleiten. Hier blieben beide noch zwei Jahre, thaten aber fast weiter Nichts, als daß sie chymisirten und alchymisirten. Die juristische Bibliothek des Calisius wurde in eine alchymistische, magische, kabbalistische und theosophische verwandelt. Franz brachte den Calisius durch Melancholie krank von Halle [1]) nach Stuttgart zurück, begleitete ihn nach der Schweiz zu einem Arzte, welcher sich eines geheimen Mittels wider dergleichen Krankheiten rühmte, und ging nach vollendeter Heilung des Calisius nach Stuttgart und Dinkelsbühl zurück. Bei dem sich am letzteren Orte befindenden Hofrath von Vischer, kaiserlichem subdelegirten Commissarius, einem gelehrten Manne, Anverwandten des Herrn von Calisch, suchte sich Franz in der Rechtsgelehrsamkeit in praktischer Beziehung auszubilden und zu einem juristischen Amte geschickt zu machen. Ganz unverhofft jedoch wurde er im J. 1730 von Homann zu Besorgung seines sehr angewachsenen Briefwechsels nach Nürnberg eingeladen, begab sich auch wirklich dahin, eilte jedoch wieder nach Dinkelsbühl zurück. Hier wurde nachher der Beschluß gefaßt, daß er den Herrn Calisch nach Ungarn zu seinem Vetter, dem Freiherrn Calisius von Calisch, begleiten, und daselbst entweder zum Auditeur bei einem kaiserlichen Regimente, oder hernach zum Secretair bei dem Grafen von Grävenitz befördert werden sollte. Bevor aber die Briefe aus Ungarn von dem genannten Freiherrn, einem sehr begüterten Herrn und evangelischen Landstande, daselbst anlangten, mußte Franz abermals nach Nürnberg zu Homann kommen, um ihm so lange in seinem Briefwechsel Beistand zu leisten, bis die Reise von Dinkelsbühl nach Ungarn statthaben würde. Hofrath von Vischer schickte auch nachher einen Brief mit der Nachricht nach Nürnberg. Aber dieser wurde daselbst im Homann'schen Hause, und wie man vermuthet, von Homann selbst über sechs Wochen zurückgehalten. Hierdurch wurde die Gelegenheit nach Ungarn versäumt. Endlich erkrankte Homann und starb den 21. Nov. 1730, ohne leibliche Erben zu hinterlassen. Er hatte Franzen zum Miterben seiner ganzen Verlassenschaft eingesetzt. Laut des Testaments sollten Franz und Johann Georg Ebersperger seine geographische Handlung und Werke mit dem bisherigen Ruhme fortsetzen. Franz war, als er die Direction über diese Officin übernommen, vornehmlich darauf bedacht, alles Copiren soviel als möglich zu vermeiden, und lauter Originalzeichnungen zu liefern. Seinen jüngsten Bruder, Jacob Heinrich Franz, geb. 1714, der seit etlichen Jahren mit gutem Erfolge das Gymnasium zu Öhringen besuchte, berief er nach Nürnberg, wo er die Kupferstecherkunst erlernen sollte. Auf Anrathen seines Vetters, des Pastors Feinauer zu Öhringen, übte sich dieser Bruder noch ein ganzes Jahr in der Geometrie und im Zeichnen, ging hierauf im J. 1732 nach Nürnberg, und erlernte bei J. G. Ebersperger das Kupferstechen, erlangte eine sehr gute Geschicklichkeit in dieser Kunst, und legte sich besonders auf die Kunst, Landkarten zu stechen. Sein mittlerer Bruder, Johann Heinrich Franz, war bisher Buchhalter in der Homann'schen Officin gewesen, starb aber den 29. Aug. 1736, und nun erhielt der jüngere Bruder diese Stelle, welcher sie beinahe

1) Franz hatte in allem neun Jahre auf der Universität zugebracht und in den vier ersten Jahren ein Stipendium aus dem Hohenlohischen Stifte zu Öhringen genossen.

22 Jahre lang mit vieler Treue und Sorgfalt verwaltete. Die kosmographische Gesellschaft wurde von Joh. Mich. zu dem Zwecke, daß die Staats- und mathematischen Wissenschaften verbessert würden, in Vorschlag gebracht. Sie blühte zu Göttingen, und von den dirigirenden Mitgliedern sind außer Franz selbst noch zu nennen Professor Meier, Lowitz und Büsching. Weil Franz sich sehr um die Geographie verdient machte, wurde er von dem Prinzen von Oranien zu dessen Rath und Geographus ernannt, sowie auch von dem fränkischen Kreise zum Geographus desselben. Ferner war er ein würdiges Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Göttingen. An die dasige Universität wurde er im J. 1754 als königl. großbritannischer Rath und Professor der Geographie berufen, ging im J. 1755 von Nürnberg dahin ab, und vertraute seine Hälfte der Homann'schen Officin seinem Bruder, dem bisherigen Buchhalter, und überließ diesem später, da ihm wegen seiner überhäuften Geschäfte die Handlung ferner fortzusetzen zu beschwerlich fiel, im J. 1759 käuflich seinen halben Theil an der Handlung und dem Homann'schen Hause. Dem Amte eines Lehrers der Geographie gemäß hielt Franz in Göttingen jährlich eine vierfache Vorlesung [2]). Die erste seiner Vorlesungen bestand in einer Abhandlung über den ganzen Erdboden, die zweite in der Erdbeschreibung Teutschlands der alten, mittleren und neueren Zeit, die dritte hatte ebenfalls Teutschland zum Gegenstande, aber nur im Betreff der neueren Zeit, nämlich von der Anordnung der Reichskreise an bis auf seine Zeit; die vierte war eine geographische Encyklopädie. Seinem thätigen Leben entriß ihn den 11. Sept. 1761 ein hitziges Fieber. Zwar war er verheirathet, hinterließ jedoch keine Kinder. Seine Schriften sind: 1) Kurze Nachricht von dem Homann'schen großen Landkartenatlas, nebst einem Verzeichniß aller und jeder Landkarten, und denen daraus zusammengesetzten Atlanten, welche bisher in der Homann'schen Officin zum Vorschein gekommen (Nürnberg 1741.); 2) Avertissement touchant la publication d'un Grand Atlas des Cartes geographiques de toute l'Allemagne, dressé par les Héritiers du feu Geographe Homann à Nuremberg; 3) Homann'sche Vorschläge von den nöthigen Verbesserungen der Weltbeschreibungswissenschaft, und einer diesfalls bei der Homann'schen Handlung zu errichtenden neuen Academie (Nürnberg 1747.); 4) Cosmographische Nachrichten und Sammlungen zum Wachsthume der Weltverbesserungswissenschaft von den Mitgliedern der cosmographischen Gesellschaft zusammengetragen (Wien 1750. 4. mit Kupfern); 5) Gedanken von einem Reiseatlas und der Nothwendigkeit eines Staatsgeographus bei Gelegenheit der Abreise des Herrn Professor Tobias Mayer's von Nürnberg nach Göttingen (Nürnberg 1751. 4.); 6) die Nothwendigkeit eines zu errichtenden Lehrbegriffes der mathematischen Geographie bei der cosmographischen Gesellschaft, bei Gelegenheit der Antrittsrede des Herrn Professor Lowitzens zur mathematischen Profession in Nürnberg (Nürnberg 1751. 4.); 7) der teutsche Staatsgeographus mit allen seinen Verrichtungen, höchsten und hohen Herren, Fürsten und Ständen im teutschen Reiche, nach den Grundsätzen der cosmographischen Gesellschaft vorgeschlagen (Frankfurt und Leipzig 1753. 4.) [3]); 8) Abriß des Reichsatlas oder Einladungskarten zur teutschen Staatserdbeschreibung, zum Gebrauche der göttingischen geographischen Vorlesungen eingerichtet, nebst einem Berichte von der Art der Ausfertigung dieses Atlas und desselben ersten Theil (Leipzig 1758. 4.) von zehn Bogen Text, mit 24 Karten und Registern; 9) Abhandlung von den Grenzen der bekannten und unbekannten Welt alter und neuer Zeit, als eine kurze Einleitung zu einer parallelen Erdbeschreibung nebst einer Landkarte. (Nürnberg 1762. 4.) In dieser Schrift hat Franz des Juvenel von Carlencas Vergleichung der alten Geographie mit den neuern [4]) beiweitem übertroffen. Im Betreff der Landkarten hat er bei der parallelen Geographie einen neuen Weg versucht. Er hat, nicht wie Bieritius, Cluverius und Cellarius von der alten Geographie Landkarten, und von der neuern ebenfalls besondere Landkarten geliefert, sondern hat, wie er meint, einen leichteren Weg gewählt, indem ihm eine jede geläufige Karte der neueren Geographie, wenn sie nur mathematisch, gut und nach richtigen Längen und Breiten gezeichnet war, dazu dienlich gewesen, und er sich durch die verschiedenen abgezeichneten Grenzen und durch die verschiedene Illumination, welche sogleich bei dem ersten Anblick das Alte und Neue unterscheidet, geholfen hat. 10) Allgemeine Abbildung des Erdbodens, in 20 Landchärtlein, für die Anfänger in der Geographie, nebst einer vorangesetzten kurzen Abhandlung über die angeführten Landchärtlein. (Nürnberg 1764. 4.) (*Ferdinand Wachter.*)

FRANZ (Ignaz), geb. am 12. Oct. 1719 zu Protzan im frankensteinischen Kreise in Schlesien, widmete sich zu Glatz und Breslau dem Studium der Theologie. In Olmütz empfing er am 22. Sept. 1732 die Priesterweihe. Bereits im November des genannten Jahres ward er Kapellan zu Großglogau. Im J. 1753 erhielt er das Amt eines Erzpriesters zu Schlawe. Seit dem Jahre 1766 ward ihm dort auch die Inspection über die drei Archipresbyteriate Schwiebus, Guhrau und Schlawe übertragen. In einen erweiterten Wirkungskreis trat er bald nachher in Breslau. An dem dortigen Dom ward er zum Rector des weltgeistlichen Alumnats ernannt, erhielt den Charakter eines geistlichen Rathes, und ward zum

2) Über die Vorlesungen Franz's handelt er selbst umständlich im Anhange zu seiner Schrift: „Abhandlung von den Grenzen der bekannten und unbekannten Welt. S. 50—59.

3) Die in dieser Schrift befindliche zweite Beilage: Von Messung und Mappirung, ist vom Professor Lowitz. 4) Nämlich in Juvenel's von Carlencas Essais sur l'Histoire des belles lettres etc., teutsch zu Leipzig 1749: „Herrn Juvenel von Carlencas Versuch einer Geschichte der schönen, freien und mechanischen Künste, wie auch aller Wissenschaften, aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede, einigen Zusätzen und Verbesserungen Herrn Johann Erhard Kappen's, Prof. zu Leipzig. Erster Theil, 1749," in dem 15. Cap. des 1. Theils. S. 297 fg. Über Juvenel's von Carlencas und Franz's Leistungen s. Hager, Geographischer Büchersaal. 1. Bd. S. 465—475. 525—536. Über Franz's Leben ebendaselbst S. 385—395. 403. 404.

Assessor des apostolischen Vicariats gewählt. Sein Tod erfolgte im August 1790. Ohne auf den Namen eines vielseitig gebildeten Gelehrten Anspruch machen zu können, besaß er gründliche theologische Kenntnisse. Durch die gewissenhafte Erfüllung seines Berufes, durch ungeheuchelte Frömmigkeit und rein sittlichen Wandel konnte er andern Seelsorgern zum Vorbilde dienen. Schon früh hatte er sich als geistlicher Liederdichter nicht unvortheilhaft bekannt gemacht durch eine Sammlung von Gesängen, die er in katechetischer Form unter dem Titel: „Die christkatholische Lehre in Liedern" herausgegeben halte. Er bestimmte sie zum Gebrauch in den Schulen zu Sagan, wo sie auch 1768 im Druck erschienen. Eine ähnliche Tendenz hatte sein gleichzeitig, ohne Angabe des Druckortes, erschienenes „Schlesisches Gesangbuch [1]." So schrieb er auch Lobgesänge zu den Tageszeiten von der Todesangst „Christi" am Ölberge [2]), Gesänge zu den Sonn- und Festtagspredigten [3]); heilige Empfindungen einer Gott liebenden Seele bei Betrachtungen des Kreuzweges, in 15 Oden [4]) u. a. m. In ein poetisches Gewand kleidete er auch seine „Religionspflichten zum Unterricht und zur Erbauung heilbegieriger Christen" [5]). Abwechselnd in Versen und in Prosa schrieb er Gebete, Ermahnungen und Betrachtungen für Sterbende [6]), Gebete und Lieder für Handwerker und Dienstboten [7]), ein Lehr- und Gebetbuch für Frauenzimmer im geistlichen und weltlichen Stande [8]) u. a. m. Als Homiletiker, besonders als Casualprediger, zeigte er sich von einer nicht unvortheilhaften Seite in einer dreibändigen Sammlung von Leichen- und Trauungsreden [9]), in Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres [10]), in geistlichen Reden über die Sonntagsevangelien [11]) u. a. m. Vorzugsweise für die Landbewohner bestimmte er die von ihm herausgegebenen kurzen Predigten von der christlichen Lehre für Kinder und Erwachsene [12]). Sein letztes Werk, 1786 zu Breslau in zwei Octavbänden gedruckt, umfaßte die christliche Moral in Sonntagspredigten vorgetragen [13]). *(Heinrich Döring.)*

FRANZ (Joseph), geb. 1703 zu Linz, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitenorden, dessen Mitglied er mehre Jahre war, dann aber den Stand eines Weltpriesters wählte. Mannichfache Gelegenheit durch seine Kenntnisse in der Chemie und Naturlehre Andern nützlich zu werden, bot sich ihm dar durch einen Ruf nach Wien als Lehrer der Experimentalphysik an der dortigen Universität. Sein Tod erfolgte am 15. April 1776. In seinem Fache ist er als Schriftsteller blos durch eine Diss. de natura electri bekannt geworden, die 1751 zu Wien in Quart gedruckt ward. In lateinischer, französischer und arabischer Sprache ließ er ein von ihm verfaßtes Trauerspiel: „Gottfried von Jerusalem" drucken [1]), zu welchem ihm die Geschichte der Kreuzzüge den Stoff geliefert hatte. Er übersetzte Mehres ins Türkische, wovon jedoch nichts Näheres bekannt geworden ist. In seinem Nachlasse sollen sich wichtige Manuscripte, besonders chemischen Inhalts, befunden haben [2]). *(Heinrich Döring.)*

FRANZ (Johann Georg Friedrich), Theolog, Arzt und Philolog, geb. zu Leipzig am 8. Mai 1737, gest. ebendaselbst am 14. April 1789. Er studirte zuerst Theologie und Philosophie, und wurde 1761 Doctor der Philosophie. Bald aber ließ er sich auch das Studium der Medicin angelegen sein, und schon 1767 schrieb er pseudonym eine medicinische Dissertation. Wirklich wurde er auch 1778 Doctor der Medicin, und im J. 1781 erhielt er den Titel eines außerordentlichen Professors der Medicin an der leipziger Universität. Er ist der Verfasser zahlreicher Schriften, die man in vier Classen ordnen kann:

1) Gelehrte theologische und philosophische Schriften. Dahin gehören seine fünf frühesten Schriften: Diss. de polygamia ex principiis sacrae rationis illicita (1761.); Commentatio de Coelibatu ecclesiastico (1761.); Diss. de philosophia morali, pravis moribus corrigendis minime sufficiente (1763.); Diss. de jure eligendi ministros ecclesiae ex antiquitatibus illustrato (1764.); Diss. de literarum, quae juvenum ingeniis erudiendis inserviunt, praestantia. (1764.) Die Abhandlung über das Cölibat kam auf die Liste der verbotenen Bücher und wurde in Rom von Henkershand verbrannt.

2) Mehr oder weniger populäre oder gemeinnützige Schriften, die er in teutscher Sprache und mit wenigen Ausnahmen anonym herausgab: Nutzen der schönen Wissenschaften in der Gottesgelahrtheit. (Leipzig 1767.) — Von der genauen Übereinstimmung geschickter Lehrer in öffentlichen Schulen mit den Staatsmännern. (Leipzig 1767.) — Leipzig nach der Moral geschildert. 6 Hefte. 1768. — Wochenblatt zum Besten der Kinder. (Berlin 1768.) — Ist es rathsam, besondere Prediger zu berufen, welche gerichtlich Gefangenen die Wahrheiten der Religion vortragen müssen? (Leipzig 1770.) — Der rechtschaffene Prediger. (Leipzig 1771.) — Über die Neujahrswünsche. (Leipzig 1772.) — Der patriotische Kaufmann bei dem Verfall der Handlung u. s. w. (Leipzig 1772.) — Über das Leben und den Charakter Gellert's. (Leipzig 1771.) — Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig u. s. w. (Leipzig 1772.) — Schaubühne, darauf die fränkischen Zuschauer in ihrer Blöße dargestellt werden. (Frankfurt und Leipzig 1773.) — Physikalische Belustigungen. (Prag 1773.) — Predigten für verheirathete

1) Der vollständige Titel lautet: Schlesisches Gesangbuch zum Gebrauch der Römischkatholischen, darin Gesänge auf alle hohe und viele andere Festtage des Herrn, der allerheiligsten Mutter Gottes und der mehresten Heiligen, deren Tage gefeiert werden, zur heiligen Messe, zum Segen, zu Begräbnissen und für allerlei Umstände befindlich sind; nebst dazu gehörigen Melodien in Noten und einem doppelten Register. 2) Breslau 1770. 3) Ebendas. 1771. Neue Ausgabe ebendas. 1775. 4) Ebendas., ohne Angabe der Jahrszahl. 5) Ebendas. 1774. 6) Ebendas. 1775. 7) Ebendas. 1776. 12. 8) Ebendas. 1777. 2. Auflage ebendas. 1785. 9) Ebendas. 1780. 10) Ebendas. 1781. 2 Thle. 11) Ebendas. 1782. 2 Bde. 12) Ebendas. 1783. 13) Vgl. Streit's Alphabetisches Verzeichniß aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller. S. 47 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 456 fg.

1) Wien 1760. 2) Vergl. Vogel's Biblioth. Austr. Tom. 1. p. 416. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 463 fg.

Frauenzimmer. (Leipzig 1774. Ebendas. 1776.) In diese Classe gehören ferner noch folgende Schriften, die, vermöge ihres medicinischen Inhalts, zugleich den Übergang zur folgenden Classe bilden: Der Arzt des Gottesgelehrten, welcher Vorschriften gibt, wie sich Prediger in Ansehung ihrer Gesundheit bei Führung ihres Amtes zu verhalten haben. (Leipzig 1769. Ebendas. 1770.) — Vom Einfluß der Musik auf die Gesundheit der Menschen. (Leipzig 1770.) — Über die Schädlichkeit der Federbetten. (Leipzig 1772.) — Vermischte Aufsätze über die körperliche Erziehung der Kinder. (Leipzig und Budissin 1773.) — Der Arzt für Reisende. (Langensalza 1774.) — Über Schlagflüsse. (Leipzig 1775.) — Briefe über verschiedene Gegenstände der Arzneikunst. 3 Th. (Langensalza 1775.) — Orbilius Anthroposcopus, Versuch einer Geschichte der Physiognomik und der damit verbundenen Wissenschaften. (Wien und Leipzig 1784.)

3) Medicinische Schriften: Diss. de morbis literatorum epidemicis eorumque recte sanandorum ratione. (Lips. 1767.) (Unter dem Namen von Ferdinand Anton Philiater.) — Diss. de asparago, ex scriptis medicorum veterum. (Lips. 1778.) — Programma de medicorum legibus metricis. (Lipsiae 1782.) (Handelt über des Herophilus Rhythmik des Pulses.) — Diss. de Lipsia parturientibus ac puerperis nostris temporibus minus lethifera. (Lipsiae 1784.) — Archaeologia artis obstetriciae et puerperii. (Lipsiae 1784.) — *Joan. Meursii* De puerperio Graecorum syntagma, cum Historia monstrosae partium genitalium conformationis in adolescente animadversionibus illustrata. (Lipsiae 1785.) (Der mitgetheilte Fall ist ein sogenannter Prolapsus vesicae urinariae.) Übrigens ist Franz auch der Übersetzer von Goulin's Médecin des Dames und von einigen kleinen Schriften Tissot's.

4) Philologisch-historisch-kritische Schriften, durch welche sich Franz vorzüglich einen Namen in der medicinischen Literatur, namentlich in der Geschichte der Medicin, gemacht hat: *Ξενοκράτους περὶ τῆς ἀπὸ ἐνυδρῶν τροφῆς* cum latina interpretatione *Rasarii* et *Cr. Gesneri* scholiis nunc primum integritati restituit, varietate lectionis, animadversionibus illustravit atque glossarium adjecit *J. G. F. Franz.* (Lipsiae 1774.) (Neuer Titel zu dieser Ausgabe: Francof. et Lipsiae 1779.)

Scriptores Physiognomiae veteres ex recensione *Camilli Perusci* et *Frid. Sylburgii* gr. et lat. recensuit, animadversiones *Sylburgii* et *Dan. Guil. Trilleri* in Melampodem emendationes addidit suasque adspersit notas *J. G. F. Franz.* (Altenb. 1780.)

Erotiani, *Galeni* et *Herodoti* glossaria in Hippocratem ex recensione *H. Stephani* graece et latine; accesserunt emendationes *H. Stephani*, *Bm. Eustachii*, *Adr. Heringae* etc. (Lips. 1780.)

C. Plinii Historiam naturalem cum interpretatione et notis integris *Joannis Harduini*, itemque cum commentariis et adnotationibus *Hermolai Barbari* etc., recensuit varietatemque lectionis adjecit *J. G. F. Franzius.* 10 Voll. (Lips. 1788—1791.) (Der 10. Band wurde nach Franz's Tode von C. Chr. Wendler herausgegeben.)

Franz hat auch eine Ausgabe Virgil's mit Burmann's Anmerkungen besorgt, und neue Ausgaben von zwei Schriften über die Milch, nämlich: *Conrad Gesner*, Libellus de lacte et operibus lactariis philologicus pariter ac medicus (Lips. 1777.), und: *F. J. Voltelen*, De lacte humano ejusque cum asinino et ovillo comparatione. Accedunt: *Henr. Doorschodt*, De lacte, et *J. G. Grisel*, De cura lactis in arthritide. (Lips. 1779.) Franz kündigte auch Ausgaben an von *Hippocratis* Aphorismi und von *Aëtii* Amideni Opera (Halae 1777.), die aber nicht erschienen sind.

Endlich hat auch Franz an der Herausgabe der Commentarii de rebus in scientia naturali et medicina gestis. 37 Voll. (Lips. 1752—1806.) Antheil. Herausgegeben wurden T. 1—18 von Ch. G. Ludwig, T. 19—24 von J. Dan. Reichel, T. 25—28 von Nathan. Gottfr. Leske, T. 29 und 30 von Franz, T. 31—37 von C. Gottlob Kühn. (*F. W. Theile.*)

FRANZ (Agnes)[1], geb. am 6. März 1794 zu Militsch in Schlesien, verdankte nach dem frühen Tode ihres Vaters, des Regierungsrathes Franz (1801), ihre Erziehung ihrer Mutter, einer geborenen von Hahn. Die ungeheuchelte Frömmigkeit dieser trefflichen Frau wirkte wohlthätig auf Herz und Geist des damals neunjährigen Mädchens. Aus den mütterlichen Lehren schöpfte sie den religiösen Sinn, der sie durch ihr ganzes späteres Leben begleitete. Den ersten Schulunterricht erhielt sie zu Steinau, wohin sich ihre Mutter 1803 begeben hatte. Ihre Freistunden benutzte sie zu Verfertigung kleiner Bilder und zu poetischen Versuchen. Schon in ihrem siebenten Jahre, noch während ihres Aufenthalts in Militsch, hatte sie nach einer glücklich überstandenen Kinderkrankheit ein Dankgebet in Versen verfaßt. Eine von ihr gedichtete Elegie auf den Tod eines Canarienvogels erregte die Aufmerksamkeit eines ihrem Hause befreundeten Dichters, des Kreisphysikus B. W. Neubeck, des rühmlich bekannten Verfassers des Lehrgedichtes: die Gesundbrunnen. Er versprach sich viel von der höhern Entwickelung ihrer poetischen Anlagen. Einen tiefen Eindruck auf ihr Gemüth machten „Geßner's Idyllen," vorzüglich aber „Schiller's Gedichte, von denen sie viele, wenn sie sich unbelauscht glaubte, laut recitirte. Die Entwickelung ihrer Geistesanlagen hatte bisher eine fast ununterbrochene Gesundheit begünstigt, die ihr eine ungetrübte Stimmung und einen heitern Aufblick ins Leben gab. Ihr jugendlicher Frohsinn ward jedoch für immer getrübt unter jahrelangen physischen Leiden, welche ein schwerer Fall beim Umsturze eines Wagens über sie verhängte. Sie hatte damals ihr 13. Jahr erreicht. Ernstere Betrachtungen, die ihren Geist mehr der innern Welt zuführten, wurden auch in ihr geweckt durch die kirchliche Confirmation, die in diese Pe-

[1] Mit ihrem vollständigen Vornamen Louise Antoinette Eleonore Constanze Agnes.

riode ihres Lebens fiel. Klar bewußt ward sie sich dieser Umwandlung erst in spätern Jahren, wo sie über den Verlust ihrer Jugendfreuden sich mit dem Gedanken beruhigte, daß der Himmel ihr den reichen Quell einer andern und höhern Glückseligkeit geöffnet habe. Unter fortwährenden körperlichen Leiden, besonders oft wiederkehrenden Fieberanfällen, bildete sich diese Gemüthsrichtung immer mehr aus während ihres Aufenthalts in Schweidnitz, wohin sie ihrer Mutter gefolgt war. Was das leidende Mädchen körperlich und geistig stärken konnte, Musik, Malerei, Lectüre und Naturgenuß, fand sie vereinigt in dem Rittergute Ober-Arnsdorf. Dorthin, zu ihrem mütterlichen Oheim, Herrn von Hahn, hatte sie sich 1811 mit ihrer Mutter und ihren zwei Schwestern begeben. Von einer öffentlichen Mittheilung ihrer poetischen Versuche, in denen ein Anflug von Schwermuth und tiefem Ernst vorherrschte, war sie bisher abgehalten worden durch das ungestillte Verlangen nach höherer Ausbildung ihres Talents. Erst in Schweidnitz gewann sie 1815 den Muth, einige poetische Beiträge an die Frauenzeitung, und einige Jahre später auch an die von Theodor Hell (Hofrath K. Th. Winkler in Dresden) redigirte Abendzeitung zu senden. Unter diesen Gedichten verdient besonders „das Heimweh" erwähnt zu werden, weil sich darin ihr inneres Sein und Streben am deutlichsten ausspricht. Schriftliche Ermunterung und Belehrung, deren ein Talent, das sich frei und regellos den Eingebungen des Gefühles überlassen hatte, wol bedürftig war, fand sie in den an sie gerichteten Briefen des Herausgebers der Abendzeitung, mit welchem sie während ihres Aufenthaltes in Dresden (1821) persönlich bekannt ward. Auch in andern dortigen Familienkreisen fand sie eine freundliche Aufnahme. In der dresdener Liedertafel feierte Fr. Kuhn ihre Anwesenheit durch ein sinniges Gedicht, „das Mädchen aus der Fremde," betitelt[2]). Günstig für die höhere Ausbildung ihres Talents wirkte auch die Betrachtung der dresdener Gemäldegalerie und der übrigen reichen Kunstschätze in jener Residenz. Außer kleinern poetischen Beiträgen zu Zeitschriften und Taschenbüchern[3]) entstand in jener Zeit das romantische Gedicht „Sonnenhold." Dies Epos, in einem der gelesensten Taschenbücher abgedruckt[4]), erhielt das Accessit des ausgesetzten Preises für das beste Gedicht in der genannten Gattung. In Schweidnitz, wohin sie wieder zurückgekehrt war, raubte ihr der Tod (1822) ihre Mutter. Dies Ereigniß erschütterte aufs Tiefste ihr zartfühlendes Gemüth. Sie bedurfte der Zerstreuung. Der Wunsch ihrer an den Hauptmann von Rekowky verheiratheten Schwester bewog sie zu einer Reise an den Rhein. Seit 1822 lebte sie dort vier Jahre theils in Wesel, theils in Siegburg bei Bonn. In Wesel fand sie einen ihren Neigungen entsprechenden Wirkungskreis als Vorsteherin eines Jungfrauenvereins, mit dessen Hilfe sie ein Institut für arme Mädchen errichtete, die darin in allerlei Handarbeiten unterwiesen und zu brauchbaren Dienstboten gebildet wurden. Die Entstehung jenes Vereins schildert ihr Gedicht: „Der Christbaum" (Wesel 1829.), das zu gemeinnützigen Zwecken verfaßt war, und ziemlich weit verbreitet wurde. Aus den Rheingegenden folgte Agnes ihrer Schwester nach Brandenburg an der Havel. Dort blieb sie auch, als ihr Schwager 1830 starb, um ihrer hartgeprüften Schwester tröstend zur Seite zu stehen. Sie unterdrückte die Sehnsucht nach der Heimath, und gab den Entschluß auf, nach Schlesien zurückzukehren, wo ihre jüngere Schwester sich mit dem Premierlieutenant von Siegroth vermählt hatte. Mit dem Prediger Neuenhoff in Brandenburg und dem Domprediger Schulze, der zugleich Director der Ritterakademie war, trat sie in ein freundschaftliches Verhältniß, das immer mehr befestigt ward durch die rege Theilnahme jener Männer an gemeinnützigen Instituten. Für den Frauenverein in Brandenburg war Agnes besonders thätig. Ihre Mußestunden benutzte sie, wie früher, zu poetischen Beschäftigungen und andern schriftstellerischen Arbeiten. Dies war auch in Breslau der Fall, wohin sie sich im Herbste 1837 mit ihren beiden Schwestern begeben, die, durch Familienverhältnisse bewogen, jene Stadt zu ihrem Wohnsitz gewählt hatten. Für wohlthätige Zwecke nach allen ihren Kräften zu wirken, galt auch dort ihr als Hauptaufgabe ihres Lebens. Besonders thätig war sie als Mitglied eines Vereins für verlassene und verwaiste Kinder und als Vorsteherin einer Armenschule. Der Tod ihres Schwagers, des Barons von Siegroth, im J. 1840 veranlaßte dessen Witwe wieder nach Brandenburg zurückzukehren. Dorthin folgte auch Agnes ihrer innig geliebten jüngsten Schwester, die jedoch auch im J. 1840 starb. Sie hinterließ vier Kinder, deren Erziehung Agnes übernahm und für sie mit treuer Mutterliebe sorgte. Zum Wohl Anderer jedes Opfer zu bringen, das in ihren Kräften stand, war ein Grundzug ihres Charakters. Es ward ihr daher nicht schwer, die Feder niederzulegen und ihre schriftstellerische Thätigkeit einem Beruf, der ihr näher zu liegen schien, freudig aufzuopfern. Durch gehörige Eintheilung und Benutzung ihrer Zeit blieb ihr jedoch noch immer Muße zu mannichfachen literarischen Erzeugnissen. Ungeachtet ihrer rastlosen Thätigkeit blieb ihr noch manche Stunde übrig, die sie der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen widmete. Obschon die Einsamkeit, die das stille Nachdenken begünstigte, einen ungemeinen Reiz für sie hatte, besaß sie doch in ihrem tiefen Gemüthe und in ihren Geistesanlagen alle Elemente, um einen geselligen Kreis zu beleben. Die reine Herzensgüte, die sich mit einer ungeheuchelten Frömmigkeit paarte, übten einen Zauber aus, der alle, die mit ihr irgend in Berührung kamen, unwiderstehlich an sie fesselte. Nachtheilig aber wirkten die von ihr übernommenen vielfachen Geschäfte, unter manchen Lebenssorgen, auf ihre schwächliche Constitution. Mit dem tröstenden Gefühle, wieder zu genesen, erlag sie, nach kurzem Kampfe, einem unheilbaren Brustübel am 13. Mai 1843. An ihrem Begräbnißtage vereinigten sich ihre Freunde zur Errichtung eines einfachen Monuments und einer damit verbundenen wohl-

2) s. die Abendzeitung. 1821. Nr. 236. 3) Die meisten dieser Beiträge empfing die Abendzeitung; s. das Verzeichniß derselben in v. Schindel's Teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. 1. Th. S. 134 fg. 3. Th. S. 92 fg. 4) In der Urania auf das Jahr 1821. S. 143—222.

thätigen Stiftung, um auf diese Weise zwiefach ihr Andenken zu ehren.

Durch Gedankenfülle, Zartheit und Innigkeit des Gefühles und einen ungekünstelten Styl empfahl sich Alles, was aus ihrer Feder floß. Unter dem Titel „Glycerion" gab sie eine Sammlung kleiner Romane und Erzählungen heraus. (Breslau 1824.)[5] Zu den Erzählungen und Sagen, die von ihr im folgenden Jahre zu Leipzig erschienen, fügte sie späterhin noch Volkssagen. (Wesel 1830.) Diesen Titel gab sie auch bei einer zweiten Auflage (1838) einem Büchlein, das früher als niederrheinisches Taschenbuch für das Jahr 1834 erschienen war. In ihren poetischen Erfindungen war sie besonders glücklich, wo sie den Reichthum ihrer ungeheuchelten Frömmigkeit entfalten konnte. Daher gelangen ihr auch vorzüglich ihre Parabeln (Wesel 1829. Neue Ausg. ebendas. 1831), in denen Krummacher ihr zum Vorbilde gedient zu haben scheint[6]). Auch auf andere Weise suchte sie den Sinn für Religiosität in noch unverdorbenen Gemüthern zu wecken und zu erhalten. Sie schrieb Gebete für Kinder (Essen 1838.), ein Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters (Ebendas. 1838.), Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt (Ebendas. 1840.) und mehre ähnliche Jugendschriften. Eine der ausführlichsten war ihr „Buch für Kinder" (Breslau 1840.) zwei Thle.[7]). Außer einer Gesammtausgabe ihrer Gedichte (Hirschberg 1826. zwei Thle. N. A. Essen 1836—1837. zwei Thle.)[8]), ließ sie noch mehre ihrer poetischen Erzeugnisse unter besondern Titeln (Cyanen. Essen 1833. Stundenblumen. Ebendas. 1833. u. a. m.) drucken. Die religiöse Richtung ihres Geistes erkennt man auch in einem in Poesie geschriebenen Werke wieder. Es erschien 1831 zu Essen in vier Bänden unter dem Titel: „Angela, eine Geschichte in Briefen." Ihren literarischen Nachlaß gab Julie von Großmann zu Berlin 1845—1846 in vier Bänden heraus[9]). (*Heinrich Döring.*)

FRANZBRUNNHÜTTE, nach dem ersten Erbauer auch Aberlhütte genannt, ein zum freiherrlich von Wiedersperg'schen Allodialgute Muttersdorf und Neu-Schwanenbrückel gehöriges Dörfchen im klattauer Kreise des Königreichs Böhmen, am östlichen Fuße des bärensteiner Gebirgsrückens im Walde gelegen; nach Muttersdorf (Bisthum Budweis) eingepfarrt mit 8 Häusern, 91 teutschen Einwohnern und einer herrschaftlichen Glashütte, in welcher feine Spiegelgläser erzeugt werden. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZBURG, 1) Kreis des Regierungsbezirks Stralsund, auch wol zuweilen von seiner größten Stadt, Stralsund, genannt, begreift ein Stück des sonst schwedischen Vorpommerns, nämlich das Land zu Stralsund und den größten Theil des Fürstenthums Barth. Der Kreis grenzt gegen SO. an ein kleines Stück des Kreises Greifswald, dann an den Kreis Grimme; gegen SW. an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und das große Binnenwasser, im NW. an das Binnenwasser und auf der Halbinsel Dars wieder an Mecklenburg-Schwerin, im NO. an die Meerenge Gellen. Flächeninhalt 23,27 □Meilen, wovon fast 3 □Meilen auf die Gewässer, das große Binnenwasser mit dem barther, ribnitzer und sahler Bodden, der wieder in den Bläck- und Binnensee zerfällt. Dazu kleinere Landseen. Der Boden eben, niedrig und fruchtbar. An 49,000 Einwohner. Im J. 1837 hatte der Kreis 40,504, davon 23,076 auf dem flachen Lande, die übrigen in seinen Städten: Stralsund, Barth, Richtenberg, Dammgarten, Franzburg. 2) An der Stelle des Städtchens Franzburg stand sonst die reiche Benedictinerabtei Nien-Campe*). Herzog Bogislav XIII. ließ das verfallene Kloster 1580 in ein fürstliches Schloß verwandeln (unter nicht geringem Widerspruch des Kaisers), und legte dabei 1587 ein Städtchen an, welches er seinem Schwiegervater, Herzog Franz von Lauenburg, und seinem eigenen zweiten Sohne zu Ehren Franzburg nannte. Seiner Bestimmung nach sollten die Bürger dieser neuen Stadt sich gar nicht auf Ackerbau und Viehzucht, sondern blos auf Künste und Manufacturen legen, zu deren Errichtung und Anschaffung der ersten Unkosten acht Edelleute mit dem Herzoge auf gleichen Gewinn einen Vertrag machten. Es sollte besonders das Wollspinnen, Weben und Wirken „auf der Holländer Manier angerichtet werden," wie Micrälius schreibt, „die nur die Wolle aus dem Lande führen und ihre Arbeit darvor wieder hinein bringen mit ihrem Nutzen und des Lands geringem Vortheil." Es sollten lauter Edelleute darin regieren und aus den 100, welche die Anbauung übernommen hatten, sieben Regimentsräthe erwählt werden, einer aber im Namen des Herzogs die Präsidentenstelle verwalten; vergl. A. G. Schwarz, Versuch einer pommerischen und rügianischen Lehnshistorie. S. 870 fg. Die Sache hatte keinen langen Bestand. Das Städtchen (früher Amtssitz) liegt Richtenberg gegenüber, am südlichen Ufer des richtenberger Sees, am Ostufer eines Wassers, das den genannten See mit einem andern, ¼ Stunde südlich von Franzburg, verbindet. An 120 Häuser und 1100 Einwohner (1837: 1022). Schloß; Ackerbau, Viehzucht. Zwischen Triebsees 1¾ und Stralsund 2½ Meilen. (*Daniel.*)

FRANZEN (Adam Wilhelm), Collegiat des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig, bekleidete späterhin eine

---

5) Enthalten sind in dieser Sammlung: Phantasie und Wirklichkeit; Huldine; Quintin Messy; Moroi. 6) Eine neue Sammlung ihrer Parabeln erschien zu Essen 1841. 7) Eine neue Ausgabe dieses Werks erschien 1841 in drei Theilen unter dem Titel: I. Kinderschatz: Parabeln, Fabeln, Sprüchwörter, Sittensprüche, Gedichte, Räthsel, Charaden. II. Kinderlust: Erzählungen, Sagen und Mährchen. III. Kindertheater: Schauspiele, Dramen, Lust- und Festspiele. 8) Ein Theil der darin enthaltenen religiösen Poesien erschien in einer holländischen Übersetzung: Godsdienstige Harptokkelingen etc., door *A. van der Hoop jun.* (Rotterdam 1837.) 9) Vergl. Schlesische Provinzialblätter. Heft 6. S. 601 fg. v. Schindel's Teutsche Schriftstellerinnen. 1. Th. S. 133 fg. 2. Th. S. 91 fg. Abendzeitung. 1843. Nr. 143. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 426 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 210. Raßmann's Pantheon jetztlebender Dichter u. s. w. S. 399. Wolff's Encyklopädie der teutschen Nationalliteratur. 2. Bd. S. 438 fg. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 94 fg. 2. Bd. S. 91 fg.

*) Gestiftet zur Zeit Konrad's II., des fünften Bischofs von Camin, im Jahre 1231.

ordentliche Professur der Geschichte auf der Universität Halle. Sein Geburtsort und Geburtsjahr sind unbekannt. Er starb am 31. März 1766[1]). Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete kritische Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. (Lübeck 1747.) Gleichzeitig übersetzte er aus dem Englischen William Sherlock's Betrachtungen über die Glückseligkeit der Frommen und die Bestrafung der Gottlosen in der zukünftigen Welt. (Lübeck 1747.) Durch beigefügte Anmerkungen erhöhte er den Werth dieses Werks. Scharfsinnig widerlegte er die bekannte Schrift: L'homme Machine. (Leipzig 1749.) Sein Tod unterbrach ein sehr umfassendes Werk, mit dem er sich in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigt hatte. Anonym erschien von ihm zu Berlin 1765 der erste Theil einer allgemeinen Geschichte der Welt und Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften und Künste, nach einer Bemerkung auf dem Titel „aus den Quellen selbst geschöpft." Die Bearbeitung des zweiten Theils, der 1766 erschien, hatte J. C. Adelung übernommen, der sich jedoch auf dem Titel nicht nannte. Unter einem veränderten Titel und mit einer Vorrede von A. F. Büsching erschien das Werk 1769 zu Berlin als eine „Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte, in welcher von der Geschichte überhaupt, von der mathematischen und historischen Zeitrechnung und von der mathematischen und natürlichen Erdbeschreibung gründlich gehandelt wird"[2]).
(*Heinrich Döring.*)

FRANZEN (Balthasar Georg), geb. 1776 zu Tondern im Herzogthume Schleswig-Holstein, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt. In dem Jahre 1794 studirte er Theologie zu Kiel. Im J. 1801 ward er Prediger zu Tating in der Landschaft Eiderstädt, 1805 aber Hauptpastor zu Niebüll in dem schleswigschen Amte Tondern. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit 1822 zu Sörup in Angeln. Er starb dort am 25. Oct. 1837, geschätzt als ein vorzüglicher Kanzelredner und fast in gleichem Grade wegen seines poetischen Talents. In der Sammlung seiner Gedichte, die zu Friedrichsstadt 1812—1814 in vier Bänden erschien, enthält der erste: „Die Daneberg," ein historisches Gedicht in drei Gesängen. „Der Apfel der Eris," in vier Gesängen, befindet sich im zweiten Bande, im dritten ein lyrisch-religiöses Drama, „der Tod des Herrn" betitelt[1]). Den Inhalt des vierten Bandes bilden vermischte Gedichte. Zum Gebrauche beim Schulunterricht schrieb Franzen „Christliche Denkreime." (Friedrichsstadt 1818.) Zahlreiche poetische Beiträge lieferte Franzen zu Stiller's Schleswig-Holsteinischem Almanach[2]). Die meisten dieser Gedichte, zu denen auch seine „Giebelreden" gehören[3]), wurden von der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft mit dem Preise gekrönt. Sie kamen vereinigt unter dem Titel heraus: „Gedichte für den Haus- und Bürgerstand." (Altona 1825. Neue Ausgabe Flensburg 1829.) In einer Elegie, „Sörup" überschrieben und zu Flensburg 1827 gedruckt, feierte Franzen den Ort, wo er in glücklichen Amtsverhältnissen den größten Theil seines Lebens zubrachte und es auch beschloß. In D. Koch's Nordalbingischer Biene[4]) befindet sich von Franzen ein Gedicht, „Pyramus und Thisbe" betitelt; ein anderes: „das Duell," in sieben Gesängen, steht in den schleswig-holstein-lauenburgischen Provinzialblättern[5]). Kleinere Gedichte von ihm enthalten, außer dem Taschenbuche Eidora, die flensburger und itzehoer Wochenblätter. Noch ist unter seinen Schriften eine historisch-antiquarische Untersuchung über die Taufe des Königs Harald Klack im J. 826 zu erwähnen. Er ließ dies Werk, das er nach dem Lateinischen des Ermoldus Nichellus bearbeitet hatte, zu Schleswig 1826 drucken[6]). (*Heinrich Döring.*)

FRANZENSDORF, ein zur Herrschaft Reichenberg gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, welches sich längs eines kleinen Baches bis nahe an die Stadt Reichenberg erstreckt, mit 60 Häusern, 530 teutschen Einwohnern, welche meist Landwirthschaft treiben, einer Mahlmühle, einer Farbeholzraspel und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZENS- oder Francisci-, auch Bácserkanal, ein Schiffahrtskanal in der bacs-bodrogher Gespanschaft des Königreichs Ungarn, der sich zwischen den sogenannten Römerschanzen, die vielleicht auch nur die Ringe (Ringi) der Avaren gewesen sein mochten, und den teletskaner Hügeln von Monosforszegh an der Donau bis nach Földvar an der Theiß erstreckt. Seine ganze Länge beträgt 14½ Meilen, seine Breite 10 Klafter, die Tiefe 4—6 Schuh. Fünf Schleußen sind auf dieser Strecke angebracht. Dieser im J. 1793 begonnene und 1802 beendete Kanal verkürzt den Weg der Schiffe um 47 Meilen, und bewirkt, daß ein Weg, zu dem man ehedem bei günstigem Wetter 3—4 Wochen brauchte, und den man nur mit Mühe und nicht ohne große Kosten zurücklegte, jetzt in 2—3 Tagen gemacht werden kann. Die Zollgebühr auf diesem Kanale beträgt einen Kreuzer für den Centner. Er geht bei Zombor, Szivatz, Tservenka, Kula, Verbász, Sz. Tomas und Turia vorbei, kostete 3,200,000 Fl. C.-M., und leistet dem Verkehr einen großen Dienst. Es werden auf ihm Getreide, Wein, Tabak, Knoppern, Häute, Bergwerksproducte, Bauholz, Salz und Kaufmannsgüter transportirt.
(*G. F. Schreiner.*)

FRANZENSTHAL, 1) Neu-Franzensthal, ein zur fürstlichen von lichtenstein'schen Fideicommißherrschaft

---

1) Nicht am 3. März, wie Adelung in seiner Fortsetzung und Ergänzung des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons erwähnt. 2) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 465 fg.

1) Später schrieb Franzen noch ein Gedicht in vier Gesängen: Die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. (Tondern 1816.) 2) Christliche Haustafel für Eheleute (a. a. O. 1819. S. 39 fg.), für Herrschaften und Gesinde (1819. S. 48 fg.), für Ältern und Kinder (1821. S. 34 fg.).

3) s. das erwähnte Taschenbuch. 1825. S. 61 fg. 4) 1826. Heft 5. S. 307 fg. 5) 1829. Heft 4. S. 529 fg. 6) Vgl. Lübker's und Schröder's Schleswig-holstein-lauenburgisches Schriftstellerlexikon. 1. Abth. S. 173 fg. Meusel's Gel. Teutschland. Bd. XVII. S. 613. Bd. XXII. Lieferung 2. S. 211. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XV. 2. Th. S. 946 fg.

Rumburg gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, östlich von Alt-Warnsdorf gelegen, dem sächsischen Gebiete benachbart mit 163 meist schönen Häusern, unter denen sich besonders die Wohn- und Fabriksgebäude der Familien Stolle vorzüglich bemerkenswerth machen, über 1550 teutschen Einwohnern, welche nach Alt-Warnsdorf eingepfarrt sind, und sich durch Manufactur auszeichnen. 2) Alt-Franzensdorf, ein Dorf derselben Herrschaft mit 40 Häusern, 400 Einwohnern und einem Jägerhause. 3) Ein zur gräflich Harrach'schen Fideicommißherrschaft Starkenbach gehöriges Dominialdorf im bidzower Kreise des Königreichs Böhmen, in gebirgiger Gegend gelegen, nach Rochlitz (Bisthum Königgrätz) eingepfarrt, mit 76 Häusern, 567 teutschen Einwohnern, die sich theils von der Landwirthschaft, theils durch Tagelöhnerei und Industriegewerbe ernähren; einer unter dem Patronate der Ortsgemeinde stehenden Filialschule und zwei Mühlen. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZENSTHAL, ein zur gräflich Stadion-Thannhausen'schen Herrschaft Chlumetz gehöriges Dorf im budweiser Kreise des Königreichs Böhmen, am Reichsbache gelegen, nach Rothenschachen eingepfarrt, mit 236 czechischen Einwohnern und einem Eisenwerke, das im Jahre 1794 dem Dorfe das Dasein gab und nach weiland Kaiser Franz II. benannt wurde. Dieses Eisenwerk beschäftigt 88 Personen bei einem Hochofen, zwei Stabhämmern und einem Zainhammer, und liefert jährlich bis zu 2500 Centner an geschlagenem Grobeisen. Das Erz kommt theils aus dem benachbarten Dominium Wittinga und theils aus Oberösterreich. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZENSTHAL, ein Edelsitz und Grundherrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs bei Ebergassing, wohin er zur Pfarre und Schule gehört, jetzt in eine k. k. landesprivilegirte Papierfabrik umgestaltet, die am Fischaflusse liegt, mit acht Holländern und ebenso vielen Bütten, zwei Papier-Erzeugungsmaschinen und einem teutschen Geschirr auf 20 Loch arbeitet, den größten Theil seines rohen, gegen 10,000 Centner betragenden, Materials aus dem benachbarten Königreiche Ungarn bezieht und sehr gute Waare liefert. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZENTHAL, ein zum gräflich Thun'schen Allodialgute Scharfenstein gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, am linken Ufer der Pulsnitz gelegen, nach Bensen (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt; mit 24 Häusern, 130 teutschen Einwohnern, die sämmtlich Katholiken sind und meist von der Landwirthschaft leben, einem Jägerhause, einem Meierhofe (Hof Scharfenstein) und den Resten des sogenannten wüsten Schlosses, die sich in geringer Entfernung vom Dorfe, jenseit des Flüßchens, auf einem, an drei Seiten von ihm umflossenen, Basaltfelsen zeigen. Diese Ruinen führten einst höchst wahrscheinlich den Namen Scharfenstein, der bis jetzt noch dem benachbarten Hofe geblieben ist. Über die Entstehung und Schicksale dieser alten Ritterburg ist nichts Geschichtliches aufbewahrt. Der Brandschutt, das Eisengeräthe, Thier- und Menschenknochen, selbst verkohlte Seidenstoffe, die man 1817 beim Aufgraben in den Ruinen fand, lassen mit Sicherheit den Schluß zu, daß sie gewaltsam und durch Feuer zerstört worden sei. (*G. F. Schreiner.*)

FRANZHAGEN, auch Franzgarten geheißen, ein an der Grenze von Wagrien gelegenes, zum Amte Lauenburg in den teutschen Provinzen des dänischen Königreichs gehörendes und dem Kirchspiele Pötrau eingepfarrtes Dörfchen von etwa zehn Feuerstellen mit 112 Einwohnern, welches in früheren Zeiten Volmaresfeld genannt worden sein soll. Außer einem Vorwerke rechnet man noch die Försterwohnung, gemeiniglich Franzhof genannt, dazu, welche auf der Stelle erbaut worden ist, auf der ehedem ein den Herzogen von Sachsen-Lauenburg gehöriges Schloß stand. Dieses erhielt als Wohnsitz mehrer fürstlichen Familien einige geschichtliche Erinnerung und wurde bereits 1608 durch den Anbau einer Kapelle erweitert, welcher die Kirche zu Pötrau nebst Witzege und Bartelsdorf zugelegt wurde. Nach dem Tode Herzogs Franz II. wurde Franzhagen durch den Erbvertrag vom 4. Oct. 1619 nebst Westerhof in Hadeln und dem Amte Neuhaus im Lauenburgischen zum Leibgedinge von dessen Witwe, der Herzogin Marie, geschlagen. Sie hatte den ebengenannten Anbau am dortigen Schlosse veranlaßt, und nahm hier nun ihren Witwensitz. Nach ihrem Tode, der 1626 eintrat, wählten einige von ihren Söhnen nach einander dieses Schloß zum Wohnplatze, so unter Anderem der katholisch gewordene Prinz Rudolf Maximilian, nachdem er den kaiserlichen Kriegsdienst verlassen und sich mit einer reichen Venedigerin, Anna Katharina de Dulcina, verheirathet hatte; ferner ihr jüngster Sohn, Franz Heinrich (s. d. Art.), nachdem er die schwedischen Dienste aufgegeben hatte. Er trug viel zur Verschönerung des Ortes bei. Nach seinem Tode, der 1658 erfolgte, blieb seine Witwe, Marie Juliane, mit ihren beiden Töchtern daselbst wohnen. Sie starb 1665, und nun ging der Besitz des Schlosses an den Herzog Christian Adolf I. von Holstein-Sonderburg über.

Dieser Fürst mußte im J. 1667 sein ganz verschuldetes Ländchen seinen Gläubigern, unter welchen der König von Dänemark der vornehmste war, überlassen, während sich dieser bei Übernahme desselben und der Regulirung des Concurses zur Zahlung aller darauf haftenden Schulden verbindlich machte [1]). Christian Adolf begab sich hierauf nach Franzhagen, und erwarb sich im J. 1676 durch seine Heirath mit der jüngern Tochter Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Eleonore Charlotte, deren älterliches Erbtheil in dem dasigen Schlosse und Vorwerke bestand, daselbst einen bleibenden und auf seine Nachkommen vererbbaren Wohnsitz. Beide richteten hier ihren Hofhalt ein und gründeten die Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg-Franzhagen zum Unterschiede der damals noch bestehenden andern Nebenlinien des Hauses Holstein, sonderburger Abkunft. Indessen bestand diese Franzhagen'sche Seitenlinie nicht viel über ein volles Menschenalter; denn ihr Gründer Christian Adolf,

1) Dasselbe Schicksal erlitt 1669 Herzog Johann Bogislaus von Holstein-Sonderburg-Norburg mit seinen Lehen und Gütern.

der sich die Langeweile mit wissenschaftlichen Tändeleien vertrieb, starb zwar erst in seinem 61. Lebensjahre den 11. (? 2.) Jan. 1702, an einer Brustkrankheit, allein seine rechtmäßigen männlichen Nachkommen folgten ihm in die Gruft bald nach. Er hatte mit seiner Gemahlin vier Söhne gezeugt, von welchen blos Leopold Christian (geb. den 25. Aug. 1678) und Ludwig Karl (geb. den 4. Juni 1684) am Leben blieben. Jener ging in dänische Kriegsdienste, wurde Reiteroberst, hielt sich in der Tochter eines Hoftischlers zu Celle, Anna Sophie, die bereits verheirathet gewesen, aber ihrem Manne entlaufen war, eine Beischläferin, und ehelichte dieselbe auch nachmals. Dieses Weib gebar ihm von 1704—1706 nach einander drei Knaben, die jedoch nicht legitimirt werden konnten, und als ihr Vater den 11. Juli 1707 an den Blattern zu Hamburg gestorben war, wurden sie — der jüngste von ihnen ging 1711 mit Tode ab — gemeinen Leuten in Erziehung gegeben, und verschwanden späterhin in dem niedern bürgerlichen Verkehr, wie es scheint, völlig spurlos, während ihre Mutter in den Lastern versank, eine Zeit lang Zuchthausstrafe erlitt, und ihr Leben als Dienstbote oder Tagelöhnerin beschloß.

Von den Schicksalen Ludwig Karl's von Franzhagen ist Nichts weiter bekannt geworden, als daß er sich in ungekannten Verhältnissen am 30. (20.) Dec. 1705 mit Anna Dorothea, Tochter des holsteinischen geheimen Rathes Johann Friedrich von Winterfeld, vermählte und den 11. Oct. 1708 starb, nachdem ihm seine Gattin 1706 und 1708 eine Tochter und einen Sohn geboren hatte. Jene starb in ihrem zweiten Lebensjahre, dieser, Christian Adolf II., bald nach seiner Großmutter im Frühjahre 1709, und mit ihm erlosch der Franzhagen'sche Seitenzweig des holstein-sonderburger Fürstenhauses. Die Witwe Anna oder Barbara Dorothea lebte hierauf in unbekannten Verhältnissen, welche sie zu Hamburg 1739 mit ihrem Tode beschloß.

Die Stammmutter dieser unglücklichen Fürstenfamilie, Eleonore Charlotte, erlebte den Ausgang ihres älterlichen Hauses 1689, und gleichzeitig auch den Tod ihrer einzigen Schwester Erdmuthe Sophie, seit 1670 verwitwete Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, die oft bei ihr zu Franzhagen, und meistens dann in ihrer Nähe zu Billwerder gelebt hatte. Eleonore Charlotte starb den 9. Febr. 1709 zu Franzhagen, und da dieses Besitzthum ein freier, niemals in der Reichsmatrikel verzeichneter, Ort war, so wurde es nach Christian Adolf's II. Tode nebst der ganzen Hinterlassenschaft an die Linie Holstein-Sonderburg-Beck vererbt. Das Schloß zu Franzhagen wurde 1716 abgebrochen, und die daran hangende Kapelle so stark beschädigt, daß auch diese einfiel. Man fand in derselben fünf alte Leichen, die nach Büchen geschafft wurden. Franzhagen ging bald darnach in den Besitz des Kurfürsten von Hanover über, dem damals das Herzogthum Lauenburg gehörte, und mit diesem kam es 1816 unter die dänische Herrschaft, nachdem seit 1803 der landesherrliche Besitz zwei Mal gewechselt hatte [2]).

(*B. Röse.*)

2) Vergl. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. 2. und 3. Bd.; *Imhofii* Notitia Principum S. Imp. Romani, edit. *Koeler.* p. 366; von Franckenberg's Europäischer Herold I, 519; die Hamburger historischen Remarques. Jahrg. 1702. S. 31 und Handschriftliche Notizen, nebst dem monatlichen Staatsspiegel. Februar 1702. S. 51.

FRANZIUS (Joh. Nicolaus), geb. am 23. April 1761 zu Norden, wo sein Vater, Enno Ludwig Franzius, Medicinalrath war, besuchte bis zum J. 1782 die lateinische Schule seiner Vaterstadt und begab sich dann nach Berlin. In der dortigen königlichen Realschule widmete er sich unter Silberschlag's und Holtsche's Leitung mathematischen Studien und den übrigen zur genauen Kenntniß des Land- und Wasserbauwesens unentbehrlichen Hilfswissenschaften. Im J. 1785 ward er in dem königl. Oberbaudepartement examinirt und das Jahr darauf als Bauconducteur bei der Kriegs- und Domainenkammer angestellt. Im J. 1790 ward er zum Wasserbauinspector und 1793 zum Landbaumeister befördert. Nach der Abtretung der Provinz Ostfriesland an Holland im J. 1807 ward er zum Domaineninspector und Dirigenten des Bauwesens und 1808 zum Mitgliede der königl. holländischen Landbaucommission und zum Präsidenten der Abtheilung für Ostfriesland ernannt. Als die preußischen Truppen die genannte Provinz 1813 wieder in Besitz nahmen, erhielt Franzius den Charakter eines königl. Baudirectors. Nach der Abtretung Ostfrieslands an England und der Vereinigung jener Provinz mit dem Königreiche Hanover ernannte ihn die dortige Regierung 1816 aufs Neue zum Baudirector. Er ward zugleich Domainenrath und Mitglied der königl. Provinzialregierung, späterhin (1823) auch Mitglied der Landdrostei in Aurich. Er hatte schon längere Zeit gekränkelt, als er, an rastlose Thätigkeit gewöhnt, 1825 eine Geschäftsreise nach Emden unternahm. Dort starb er an einem Schlagfluß den 26. Mai 1825. Seine kräftige Körperconstitution hatte in einer fast 40jährigen Dienstzeit unter überhäuften Geschäften jeder Anstrengung und dem Wechsel der Witterung auf beschwerlichen Reisen bis dahin standhaft Trotz geboten. In seinem Fache besaß er so gründliche und umfassende Kenntnisse, daß er bei allen Unternehmungen, die den Land- und Wasserbau, das Domainenwesen oder die Errichtung von neuen Colonien betrafen, von den verschiedenen Regierungen, denen er seine Dienste widmete, zu Rathe gezogen ward. Er führte die Direction bei unzähligen Landesvermessungen, bei der Anlage von Deichen, Vehnen, Kanälen und Schleußen. Nach den von ihm entworfenen Planen wurden unter seiner Aufsicht auch mehre Siehle und Seeschleußen angelegt. Einen treuen Gehilfen bei diesen Arbeiten, namentlich bei der Anlage des auricher Treckfahrtskanals und den dazu gehörigen Schleußen, Brücken und andern Bauten hatte er an dem wenige Jahre vor ihm gestorbenen Kriegs- und Domainenrath Bley gefunden. In den Jahren 1803—1804 beschäftigte ihn gemeinschaftlich mit dem Ingenieurcapitain Campius die Verlängerung des erwähnten Kanals bis Wittemund und Karolinensiehl. Die Ausführung dieses für ganz Ostfriesland wichtigen Unternehmens störte der Ausbruch des Krieges im J. 1806. Besonders verdient machte sich Franzius

durch Anlage neuer Colonien. Dahin gehören Vosseburg, Neustreckholt, Plaggeburg, Langefeld u. a. m., theils im Amte Friedburg und Aurich, theils in andern Ämtern Ostfrieslands gelegen. Um die Holzcultur machte er sich vielfach verdient, unter Anderem durch bedeutende Anpflanzungen zu Meerhausen im Amte Aurich, wo er 1804 ein Grundstück von der königl. Kriegs- und Domainenkammer in Erbpacht genommen hatte. Auch dem Deichwesen Ostfrieslands widmete er eine besondere Aufmerksamkeit durch Erhöhung und Verstärkung der Seedeiche. Seine vieljährigen Erfahrungen und genauen Localkenntnisse nahm die hanoversche Regierung noch kurz vor seinem Tode in Anspruch, als sie ihm die Direction bei Wiederherstellung der sämmtlichen Deiche Ostfrieslands übertrug, die von den Sturmfluthen im Februar 1825 mehr oder weniger zerstört worden waren *). (*Heinrich Döring.*)

FRANZKE (Georg), Staatsmann und juristischer Schriftsteller, wurde den 15. April 1594 zu Lübschütz, einer Stadt im oberschlesischen Fürstenthume Jägerndorf, von Margaretha, geborner Reimann, der Welt geschenkt. Sein Vater Georg, dessen Geschlecht damals in Sagan in Niederschlesien und in Königsberg, der Hauptstadt Preußens, blühte, war Bürger und Kaufmann in Lübschütz. Da der junge Franzke schwach zur Welt kam, wurde er an dem Tage seiner Geburt noch getauft. Die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernte er sowol zu Hause, als in der Schule seiner Vaterstadt. Hierauf zog er mit seiner Mutter, welche nach dem Tode ihres ersten Mannes einen Rathsherrn in Polnisch-Neustadt im Fürstenthume Oppeln geheirathet hatte, dahin. Im J. 1609 wurde Franzke auf das Gymnasium illustre zu Brieg geschickt, welchem zu seinem großen Nutzen Jacob Schickfuß vorstand, und ward hier in den philologischen und philosophischen Wissenschaften gut ausgebildet. Im J. 1612 bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder. Weil aber sein Oheim, M. Georg Reimann, die Professur der Beredsamkeit und die Aufsicht über die Bibliothek auf der Universität zu Königsberg erhalten hatte, ging er im J. 1613 dahin und bildete sich daselbst bis zum J. 1619 in den schönen Wissenschaften und der Philosophie aus, indem er sich sowol durch privates, als öffentliches Disputiren übte und verschiedene nicht üble Gedichte schrieb. Obgleich er einen Hang zur Theologie hatte, studirte er doch in der Folge vornehmlich auf Anrathen des damaligen Professors, nachherigen Syndicus, Henning Wegner zu Königsberg die Rechtsgelehrsamkeit. Als im J. 1616 wegen Streitigkeiten, welche zwischen dem Kurfürsten Sigismund von Brandenburg und einigen Ständen des Herzogthums Preußen in Beziehung auf Religions- und Civilsachen entstanden waren, eine Gesandtschaft an den Hof des Königs von Polen geschickt wurde, begleitete Franzke die Gesandten der Stände nach Warschau, und übersetzte die preußischen Gerichtshandlungen aus dem Teutschen ins Lateinische. Im nämlichen Jahre hielt er unter dem Vorsitze des Dr. Kaspar Perband, im J. 1618 unter dem Wegner's und im J. 1619 unter dem des Dr. Christian Radewald öffentliche Disputationen aus dem Staatsrechte. Im letztgenannten Jahre ging er mit einem Edelmanne, dem Herrn von Künheim, nach Jena, war im J. 1620 Hofmeister des Freiherrn Gottfried von Eilenburg und des Georg Paccius, aus edlem preußischen Geschlechte, und ward, da er mit dem Präses, Dr. Valentin Riemer, über die Obligationen öffentlich disputirt, unter die Zahl der Candidaten aufgenommen. Da er sich von dieser Zeit an bis ziemlich 1626 beinahe einzig auf die Theorie der beiden Rechte und auf historische Studien legte, erwarb er sich eine unglaubliche Kenntniß im Rechte, von welcher er sein ganzes künftiges Leben hindurch vornehmlich in Staatsämtern Nutzen zog. Im J. 1622 den 11. März ward er Doctor der Rechte, und hielt an demselben Tage Hochzeit mit Anna Maria, der Tochter des verstorbenen Dr. Joh. Werius, Kanzlers zu Altenburg, welche bei ihrer an den Dr. Riemer verheiratheten Schwester in Jena lebte. Kurz darauf ward ihm von dem Rathe und der Bürgerschaft seiner Vaterstadt Lübschütz das Syndicat angetragen, aber er schlug es aus. Im J. 1623 bewarb er sich nach Mühlpfortius' Tode um eine juristische Professur, und ebenso im J. 1624; im J. 1625 um die Professur der Geschichte und im J. 1628 um die Professur der Moral, aber jedes Mal vergeblich. Den 16. Mai begann er den Advocaten des jenaischen Hofgerichts zu machen. Die ihm im November (1626) angetragene, seit Wegner's Tode erledigte, erste Professur der Rechte an der Universität zu Königsberg hätte er angenommen, hätten ihn nicht der bereits in jenen Ländern wüthende Krieg und die Schwierigkeit der langen Reise von seinem Vorhaben abgehalten. Karl Günther, Graf zu Schwarzburg, Administrator des Stiftes Walkenried, trug ihm die Würde eines Rathes an, und er trat diese Stelle den 22. Febr. 1629 an. Als der Graf im folgenden Jahre den 24. Sept. starb, behielt ihn die Witwe desselben, Anna Sophia, geborne Fürstin von Anhalt, bis zu ihrem Ende im J. 1632 in ihrem Dienste, und belohnte die Verdienste, welche Franzke sich um sie erworben, mit einem ansehnlichen Vermächtniß. Den 25. Jan. 1632 begannen die Grafen Günther und Anton Heinrich von Schwarzburg sich seiner Arbeit unter dem Titel eines Rathes zu bedienen, vornehmlich in der Streitigkeit mit ihrem Bruder Christian Günther, welche aus den Alternationsverträgen und der Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Günther entstanden war, und versöhnte die Brüder. Da ihm aber den 1. Febr. 1633 von der Regierung zu Weimar das Amt eines Rathes übertragen ward, ging er nach Weimar und leistete den 23. Febr. den Herzogen Gebrüdern Wilhelm, Albert, Ernst und Bernhard den Diensteid. Die langwierigen und schweren Streitigkeiten der weimarischen und altenburger Linie schlichtete er im März 1634 zu Eisenberg, wo fast alle Fürsten zugegen waren, mit seinen Collegen. Im nämlichen Jahre wohnte er vom April bis September dem frankfurter Convente bei, auf welchem die evangelischen Stände mit Axel Oxenstierna, welcher die schwedischen Angelegenheiten in Teutschland leitete, die wichtigsten Sachen verhandelten. Im Decem-

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang III. 2. Th. S. 1454 fg.

der (1634) reiste er nach Dresden, wo der Kurfürst Johann Georg den evangelischen Ständen die Punkte des pirnaer Friedens mittheilte, und kehrte zu Anfange Februars nach Weimar zurück. Seit dieser Zeit bis zum J. 1637 verrichtete er verschiedene Gesandtschaften, welche seinen Herren vielen Vortheil und ihm große Ehre brachten. Als ihm im zuletzt genannten Jahre an einem andern herzoglichen Hofe eine Kanzler- und anderwärts eine noch glänzendere Stelle angetragen wurden, schlug er doch beide zu Gunsten des Hauses Weimar aus. Als unterdessen Johann Ernst der Ältere, Johann Friedrich's II. Sohn, starb, und hierdurch das coburger und eisenacher Fürstenthum unter die Herrschaft der weimarischen und altenburgischen Linie, und ferner unter die Herrschaft der weimarischen Linie bis zur Erbschaftstheilung das Coburgische nebst dem gothaischen Kreise kamen, nahm Franzke die Huldigung der Ämter dieses Kreises für seine Herren ein. Im J. 1639 ward über die Theilung jener Erbschaft zu Altenburg und Jena fleißig unterhandelt, sodaß die Streitigkeit den 13. Febr. 1640 glücklich beendigt wurde. Auf diesen Conventen leuchtete Franzke's besonderer Eifer in Vollführung des Geschäftes hervor. Das Nämliche geschah auch, als die Brüder von Weimar in demselben Jahre ihre Länder unter sich theilten. Da seit dieser Zeit das gemeinschaftliche Regierungscollegium zu Weimar aufhörte, ward Franzke'n die Wahl gelassen, ob er bei den gemeinschaftlichen Geschäften, welche übrig blieben, den drei Herzogen dienen, oder das Kanzleramt an dem neuen Hofe des Herzogs Ernst übernehmen wollte. Da eine so wichtige Sache eine genauere Überlegung erfoderte, zog er vor der Hand vor, im Namen seiner Herzoge auf den Reichstag nach Regensburg zu gehen und zusammen die Feudalinvestitur der eisenacher und gothaischen Länder von dem Kaiser Ferdinand III. zu erbitten. Dieses geschah im J. 1640. Zum Collegen als Gesandten hatte er den Consistorialrath und Assessor des jenaischen Hofgerichts, Johann Kaspar von Maltitz. Nach Hause zurückgekehrt, ergriff er die Kanzlerstelle bei dem Herzoge Ernst dem Frommen von Gotha, und trat sie den 2. Sept. 1640 an. Zur nämlichen Zeit wurden die noch übrigen streitigen Punkte zwischen den Herzogen Brüdern gütlich geschlichtet. Ebenso war, als im J. 1644 nach dem Tode des Herzogs Albrecht von Eisenach der Ländertheil desselben unter die beiden Brüder zu theilen war, Franzke für den Herzog Ernst sehr beschäftigt. Als den 23. März 1646 ein großer Theil der Stadt Gotha in Feuer aufging, erlitt Franzke außer andern Schäden den Verlust seiner schönen Bibliothek, welche auch einige ausgezeichnete Manuscripte enthielt. Doch brachte dieses Jahr ihm auch Glück; denn Kaiser Ferdinand III., den er im J. 1640 hatte persönlich kennen gelernt, ertheilte ihm für die Zueignung seines Commentars über die Pandekten auf eigenen Antrieb und kostenfrei einen Adelsbrief und die Pfalzgrafenwürde. Der Margarethenkirche schenkte Franzke am Tage ihrer Einweihung, welche am Sonntage Quasimodogeniti 1652 geschah, Luther's lateinische und teutsche Werke, und zeigte auch im Betreff ihrer Orgel seine Freigebigkeit. Durch sein Testament vom 7. Juni 1661 machte er Vermächtnisse, durch welche er seinen Namen auch außerhalb der Welt der Gelehrten auf die Nachwelt brachte, bei der sein Andenken noch immer Arme, Witwen, glücklich verheirathete Mädchen und junge, fähige, fleißige Studirende segnen, indem er nämlich 1) ein Capital von 600 Fl. den Armen vermachte, von dessen Zinsen jeden Martinstag Tuch in der Margarethenkirche vertheilt wird; 2) ein Capital von 200 Fl. der Margarethenkirche; 3) ein Capital von 200 Fl. dem Pfarrfiscus; 4) ein Capital von 2000 Fl. zu zwei Stipendien, jedes zu 50 Fl., welche seiner Absicht nach nur solche Studirende erhalten, welche die Philologie eifrig treiben, um dereinst vorzüglich nützliche Lehrer auf Trivialschulen und Gymnasien sein zu können; 5) ein Capital von 1000 Fl. zur Ausstattung tugendhafter Frauenzimmer, vorzüglich aus dem Predigerstande. Seit dem Juni 1669 litt er an Beschwerde des Athmens und ungewöhnlicher Geschwulst des Leibes, welche in Wassersucht ausartete und an Schlaflosigkeit; doch erlebte er das folgende Jahr. Am dritten Tage desselben wurde es ihm schwarz vor den Augen, und Gedächtniß und Sprache begannen ihm ihre Dienste zu versagen. Obgleich am folgenden Tage diese Symptome aufhörten, konnte er doch die Gewalt der Krankheit nicht überwinden. Er starb am 15. Jan. 1670 und wurde in der Margarethenkirche begraben. Seiner Leiche folgten Herzog Ernst der Fromme und andere Herzoge und Grafen. Im Gymnasium zu Gotha feierte Martin Hanke in einer schönen lateinischen Rede [1]) die Verdienste Franzke's. Die heilsamen Verordnungen und Anstalten, durch welche Herzog Ernst der Fromme die Wohlfahrt seines neuen Fürstenthums gründete, sind größtentheils ein Werk Franzke's. Sagittarius fand zu Coburg in der Zollmann'schen Bibliothek verschiedene, vornehmlich an Zacharias Prüschenkius geschriebene, handschriftliche Briefe Franzke's, welche von dessen Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Eifer, uneinige Große zu versöhnen, zeigen. Von Franzke's Werken sind vorzüglich folgende zu nennen: 1) Exercitationes Juridicae, in quibus CXL controversiae ex principiis Juris Naturae eruuntur et discutiuntur. (Jena 1623. 4. Arnstadt 1647. 12. Heidelberg 1668. und vermehrt herausgegeben von Dr. Joh. Volkmann Bachmann, Jena 1658. 4.) 2) Resolutio legis famosissimae, Gallus. (Jena 1624. Strasburg 1653.) 3) Tractatus de Laudemiis. (Jena 1628 und 1664. 4.) 4) Commentarius ad Pandectas. (Strasburg 1644 und 1658. Leipzig 1678. 4.) 5) Resolutio de liberis et posthumis haeredibus instituendis. (Jena 1644. Strasburg 1658.) 6) Variae Resolutiones. (Gotha 1648. Nürnberg 1655. Erfurt 1657. 4.) 7) Notae in Wegneri tractatum de verborum et rerum significatione. (Gotha 1656.) 8) Commentarius in IV libros Institutionum. (Strasburg 1658. 4.) 9) De Majestate in genere. 10) De Evictione et

1) Eine Stelle aus dieser Rede über den Charakter der Schriften Franzke's s. bei *Sagittarius*, Historia Gothana p. 262. Dieser handelt daselbst p. 257—263 von Franzke's Leben und Leistungen. Ein Auszug aus Sagittarius findet sich bei Galetti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. S. 277—279.

duplae stipulatione. Alles, was Franzke durch den Druck veröffentlicht, zeigt ihn als einen Schriftsteller guter Art. Er war vor andern sowol durch eine Fülle angebornen Geistes, als auch durch vollendete Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Daher that er nicht blos, sondern schrieb auch eines großen Mannes Würdiges. Er ist nicht selten anderer Meinung, als Viele, und stellt eigenthümliche Behauptungen auf, indem er sich mehr auf die Grundpfeiler der Wahrheit, als auf die Stimmen der andern stützt. Dabei behandelt er diejenigen, welche er bestreitet, mit Bescheidenheit. Auch nimmt er die auserlesensten Gegenstände oder Punkte vor, welche entweder die andern übergangen, oder nicht sorgfältig genug ausgelegt haben. Da er bei demjenigen, was er vorträgt, weder zu kurz, noch auch weitläufig ist, so genügt er den Lesern, ohne sie zu ermüden und zu langweilen. Fast unauflösliche Knoten löset er deutlich auf und entscheidet die schwierigsten Controversen so ausgesucht und kräftig, daß er keine Gelegenheit zum Zweifel und keinen Stoff zum Streite zurückläßt [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRANZMADHES (Joh. Matthias Joseph Anton), geb. 1736 in dem kurmainzischen Städtchen Wallthürn im Odenwalde, lebte seit 1777 zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, mit dem Charakter eines kurmainzischen Hofkammerrathes. Er starb am 10. Jan. 1780. Als Schriftsteller ward er bekannt durch sein neueres Forstmagazin, das in den Jahren 1776—1777 zu Erfurt und Frankfurt in zwei Octavbänden erschien, zu welchen 1779 noch die erste Abtheilung des dritten Bandes hinzukam. Dies Journal enthielt, außer einer Sammlung zerstreuter Forstschriften, allerlei diesen Gegenstand betreffende Anfragen, Anzeigen, Preisaufgaben u. s. w. Die von Pallas und Lepechin in ihren Reisen mitgetheilten Notizen benutzte Frandzmadhes für die von ihm herausgegebenen Betrachtungen über verschiedene Gegenstände des Forstwesens. Von diesem mit Kupfern geschmückten Werke erschien nur der erste Band zu Frankfurt a. M. 1777. Anonym erschienen von Franzmadhes „Gedanken über die Vermehrung der Festigkeit des Erlenholzes, zum Gebrauch außer dem Wasser." (Eisenach 1779.) Vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, für das Eichsfeld berechnet, war eine Wochenschrift, welche Franz unter dem Titel: Ökonomische Beiträge zu den heiligenstädter Intelligenzblättern zu Heiligenstadt 1779 herausgab. Es erschien nur das erste Quartal des ersten Jahrganges *). (*Heinrich Döring.*)

FRANZOSEN, 1) s. Syphilis. 2) Franzosenkrankheit †), heißt eine beim Rindvieh vorkommende chronische Krankheit, welche auch unter den zum Theil nur provinziellen Namen Hirsesucht, geile Sucht, Lustseuche, venerische Krankheit, Drüsenkrankheit, Unreinigkeit, Stiersucht, Stierseuche, Monatreiterei, Perlsucht, Meerlinsigkeit, Zepfigkeit u. s. w. bekannt ist. Diese verschiedenen Namen der Krankheit sind theils vom Befunde der innern Theile bei geschlachteten oder secirten Thieren entlehnt, theils von dem im Verlaufe der Krankheit auftretenden gesteigerten Begattungstriebe, theils auch von der irrthümlichen Identificirung der Krankheit mit der Syphilis beim Menschen, wozu der Sectionsbefund ebenso wol, wie der vermehrte Begattungstrieb, beigetragen haben mögen. Kaum zu rechtfertigen ist die von Manchen vorgeschlagene Benennung Nymphomanie. Veith hat die Krankheit Cachexia boum tuberculosa genannt, eine Benennung, welche, abgesehen von dem Beiworte tuberculosa, den spätern Zeitraum derselben allerdings gut bezeichnet. Bei den Franzosen heißt die Krankheit la pommelière.

Die Franzosenkrankheit ist fast ein ausschließliches Eigenthum des Rindviehes; wenigstens sind es sehr vereinzelt dastehende Ausnahmen, daß man ein paar Mal die gleiche Krankheit auch bei Hunden beobachtet haben will. Das Vorkommen der gleichen Krankheit beim Menschen ist zum Mindesten noch sehr zweifelhaft, wenngleich man beim Menschen bisweilen etwas ähnliche Wucherungen auf der Pleura findet, wie bei den mit der Franzosenkrankheit behafteten Kühen. Auch steht eine von J. Fr. Hoffmann mitgetheilte Beobachtung (Rust's Magazin 1831. Bd. 35. S. 336) ganz vereinzelt da. Nach derselben ging nämlich bei einem sonst gesunden Menschen, der sich beim Schlachten einer mit der Franzosenkrankheit behafteten Kuh in den Arm geschnitten hatte, eine bösartige, den syphilitischen Condylomen ähnelnde Wucherung von der verletzten Stelle aus. — Übrigens machen beim Rindviehe selbst wieder Alter und Geschlecht einen Unterschied. Kälber werden nicht von den Franzosen befallen. Die meiste Anlage dazu haben Kühe im vierten oder fünften Lebensjahre; weniger leicht werden Stiere davon befallen, noch seltener Ochsen.

Die Franzosenkrankheit gibt sich beim ersten Auftreten kaum durch pathologische Erscheinungen kund. Im weitern Verlaufe treten Symptome auf, wie sie bei Zehrkrankheiten, namentlich bei der Lungenschwindsucht, vorzukommen pflegen. Die Diagnose ist daher am lebenden Thiere meistens ausnehmend schwer, oftmals kaum möglich in der frühern Zeit der Krankheit, und am sichersten ist die Krankheit nur durch die Section nachzuweisen.

2) Martin Hanke in seiner lateinischen Rede auf Franzke.

*) s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 466.

†) Rüling, Von den sogenannten Franzosen des Rindviehes, in den Göttinger gemeinnützigen Abhandlungen. 1774. — Heim, über die Natur und Beschaffenheit der sogenannten Franzosenkrankheit beim Rindvieh, in Pyl's Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft. 2. Bd. S. 79. — Graumann, Abhandl. über die Franzosenkrankheit des Rindviehes und die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere. (Rostock und Leipzig 1784.) — Publicandum (preußisches) zur nähern Belehrung der vermeinten Franzosenkrankheit bei dem Rindvieh, in Pyl's Neuem Magazin für die gerichtliche Arzneikunde. I. Bd. S. 698. — Wolstein, Das Buch von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine u. s. w. (Wien 1791.) — Frenzel, über die Franzosenkrankheit des Rindviehes. (Leipzig 1799.) — E. Viborg, über die Natur der sogenannten Franzosen- oder Paarungskrankheit beim Hornvieh. — *Dupuy*, Journ. pratique de Méd. vétér. 1830. Févr. p. 49. — A. H. Nicolai, über die Identität des Fungus medullaris pleurae und der sogenannten Franzosenkrankheit, in: Medicinische Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preußen. 1833. Nr. 12.

Zu Anfang der Krankheit befinden sich die damit behafteten Rinder stets in einem sehr guten Ernährungszustande; sie sind meistens wirklich fett und oftmals grade die fettesten in einem Stalle; dabei sind sie nach dem äußern Aussehen und Benehmen ganz gesund, sie fressen und saufen wie gewöhnlich, haben lebhafte, muntere Augen, die Nasen- und Mundschleimhaut sind normal gefärbt und befeuchtet u. s. w. Bei geschlachteten Thieren besitzen auch das Fleisch und die Eingeweide eine durchaus reine und gesunde Beschaffenheit, und gleichwol sitzen schon auf dem Brustfelle jene die Krankheit charakterisirenden Geschwülste. Allmälig verliert sich aber bei den gutgenährten Thieren die Milch, und durch vieles Brüllen verrathen dieselben einen gesteigerten Begattungstrieb, der jedoch durch Zulassung des Bullen keineswegs befriedigt wird, weil sie in der Regel nicht befruchtet werden, und nach 4—5 Wochen, oder selbst wol nach 14 Tagen wieder rindern. Hierauf beruhen die Namen geile Sucht, Stiersucht, Monatreiterei. Hat aber auch eine Kuh aufgenommen, so erfolgt gar nicht selten ein Abortus und Wiederkehr der Brünstigkeit. In solcher Weise kann der Zustand ein Jahr, aber auch 2—3 Jahre andauern. Dann tritt allmälig ein feuchter, lockerer Husten ein, und nun fangen die bisher fetten Thiere abzumagern an. Allmälig wird dann das Haar struppig und glanzlos, die Haut trocken, die Augenbindehaut wird blaß und mit schmutzig-rothen Streifen durchzogen, die Thiere verlieren die Munterkeit, die Schleimhaut im Maule wird blaß, der Athem kurz, der Husten mehr trocken; drückt man vorn auf die Brust, so weichen die Thiere meistens zurück, als empfänden sie Schmerz von jenem Drucke. Die Abmagerung schreitet auch beim besten Futter fort, die Milch versiegt, das Fleisch bekommt ein ungesundes Aussehen; der Begattungstrieb dauert aber dabei ungeschwächt fort. Endlich verliert sich wol der Appetit, es beginnt eine ödematöse Anschwellung des Bauches und der Füße, ein übelriechender Ausfluß aus Nase und Maul; Diarrhöe, Zehrfieber führen endlich zum Tode. Der Verlauf der ganzen Krankheit ist immer ein langwieriger; er erfodert bisweilen 4—5 Jahre.

Im Verlauf der ganzen Krankheit lassen sich aber einigermaßen zwei Zeiträume unterscheiden, die man wol mit den besondern Namen der fetten und der magern Franzosen bezeichnet hat; im ersten Zeitraume nämlich zeigen die Thiere durchaus keine Störung in der Ernährung, ja sie sind sogar durch eine sehr gute Ernährung ausgezeichnet; im zweiten Zeitraume beginnt eine immer mehr zunehmende Abzehrung.

Bei der Section findet man als wesentliche und constante Erscheinung eigenthümliche, warzenartige Geschwülste oder Hervorragungen auf den serösen Auskleidungen der Brusthöhle und auch wol der Bauchhöhle. Dieselben sitzen an der Innenfläche der Brustwände, auf der Vorderfläche des Zwerchfells, auf den Lungen, im Umfange der Luftröhre, seltener auf den Wänden des Mittelfelles. In der Bauchhöhle kommen sie auf der Leber, am Netze, am Gekröse, in der Nierengegend vor. Die Wucherungen auf dem Bauchfelle kommen in der Regel nur gleichzeitig neben denen auf dem Brustfelle vor, weit seltener allein. Nur selten ist die Menge dieser Geschwülste eine geringe; meistens trifft man sie zu Hunderten, ja selbst zu Tausenden dicht gedrängt auf dem Brustfelle. Die Größe variirt von der eines Hirsekorns bis zu jener einer Erbse. Sie sind meistens rundlich und sitzen flach auf der serösen Haut auf; manche haben aber auch einen mehr oder weniger langen fadenartigen Stiel. Sie sind blaßroth gefärbt, ungefähr wie Granulationen auf einer eiternden Fläche; die größeren haben aber ein mehr weißliches, entfernt perlartiges Aussehen; oder sie erscheinen auch gelb- bis grauröthlich, selbst wol bräunlich. Alle haben einen Überzug von der serösen Haut, und sie bestehen aus einer speckartigen, oder mehr weichen, käseartigen oder hirnartigen Substanz, die nach Nicolai mit der Markschwammsubstanz große Ähnlichkeit hat. Die größeren Geschwülste sind die consistenteren. Die Mitte der einzelnen Geschwulst ist bisweilen mehr gefärbt, als die äußeren Schichten; auch findet sich in der Mitte bisweilen eine gallertartige oder röthliche Flüssigkeit. Da, wo die Geschwülste dicht gedrängt sind, hängen sie ziemlich fest unter einander zusammen, und bilden beerenförmige oder traubenförmige Massen. Sie lassen sich mit dem Brust- oder Bauchfelle von den unterliegenden Theilen ablösen. Häufig zeigen die serösen Häute keine Veränderungen an der Stelle der Geschwülste; andere Male haben sie aber auch wol ein röthliches oder bläuliches Aussehen, und sind mehr oder weniger verdickt. Bisweilen kommen Hydatiden neben jenen Geschwülsten vor, oder die Lymphdrüsen, besonders an den Bronchien und neben dem Buge, sind verhärtet und vergrößert, und deshalb sind jene Geschwülste von Manchen für entartete Hydatiden oder Tuberkel erklärt worden. An den Geschlechtstheilen ist in der Regel nichts Krankhaftes wahrzunehmen; doch sah Viborg in zwei Fällen Hydatiden am Uterus und an den Ovarien. Auch will Viborg bei den an der Krankheit verstorbenen Kühen das kleine Gehirn in einem inflammatorischen Zustande gefunden haben. — Bei Thieren, die der Krankheit wirklich erlegen sind, findet man außerdem noch große Abmagerung, blasses, welkes, unangenehm riechendes Fleisch, wäßrige Anhäufungen im Zellgewebe, Tuberkeln und Geschwüre an den Eingeweiden u. s. w.

Was die Ursachen der Krankheit betrifft, so spielt unverkennbar eine excessive Erzeugung von Nahrungssäften eine Rolle dabei. Denn sie befällt immer sehr vollsaftige, gut gedeihende Thiere, namentlich Milchkühe, die nicht befruchtet werden; dagegen nicht leicht Kühe, welche viel Milch geben und zum Kälberziehen benutzt werden, ebenso nicht fleißig benutzte Zuchtbullen oder Arbeitsochsen, oder mager gehaltenes Vieh. Reichliche, stark nährende Fütterung, verbunden mit Ruhe, gibt eine Disposition zur Krankheit; daher sie öfter in Mastställen, in Mühlen, in Brauereien vorkommt. Die Witterung und besondere Localitäten sind aber auch von Einfluß auf das Entstehen der Krankheit. Häufiger zeigt sie sich in nassen Jahren, bei üppigem Graswuchse, auf sogenannten Fettweiden, in niedrigen, dunstigen Ställen; seltener in

trockenen Jahren, und bei Thieren, die auf Höhen und an trockenen Orten weiden. Da übrigens durch eine gute Ernährung zunächst nur eine üppige Fettproduction hervorgerufen zu werden pflegt, so muß offenbar noch ein besonderes Moment daneben wirksam sein, wodurch es geschieht, daß mit der Fettablagerung sich jene eigenthümliche Excrescenzenzen auf den serösen Häuten der Brust- und Bauchhöhle vergesellschaften. Das Versiegen der Milch, der aufgeregte Begattungstrieb und die Unfruchtbarkeit stehen wol unverkennbar in einer Beziehung zur Krankheit; nur bleibt es immer zweifelhaft, ob man sie als Folgen oder als Ursachen der Krankheit anzusehen hat. — Von Frenzel wurde das frühe Begatten der Thiere als Krankheitsursache bezeichnet. Dupuy betrachtet den anhaltenden Genuß solcher Substanzen, welche an phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke reich sind, wie Körnerfutter, Kleie, Klee u. s. w., als die Hauptursache der Krankheit. — Die Krankheit gehört nicht zu den ansteckenden; auch ein Vererben der Krankheit von der Mutter auf die Kälber, wie es Wollstein annahm, ist durch gar Nichts erwiesen.

Die Prognose ist im zweiten Hauptstadium der Krankheit, bei den sogenannten magern Franzosen, eine durchaus ungünstige; nur bei den fetten Franzosen läßt sich vielleicht durch eine geeignete Behandlung Heilung erwarten. Leider ist aber die Krankheit beim ersten Beginnen fast nicht zu erkennen, und jedenfalls ist es ökonomisch vortheilhafter, jedes Rind, welches durch rasch eintretende Fettigkeit, durch Versiegen der Milch, durch öfters wiederkehrende Brünstigkeit, durch Husten sich verdächtig zeigt, alsbald zu schlachten, oder an den Schlächter zu verkaufen, als eine zweifelhafte Cur anzufangen. Denn wenn auch die letztere gelingt, so verliert das Thier immer an Werth, weil es in einen magern Zustand übergeführt werden muß, und der Verlust wird durch die Medicin- und Futterkosten nur noch erhöht. Sollte übrigens zu Anfang der Krankheit ein Heilungsversuch gemacht werden, so könnte die Indication nur die sein, den gesteigerten Reproductionsproceß herabzustimmen. Neben der Vermeidung und Entfernung der besondern schädlichen Einflüsse und der Anordnung einer magern Diät würden im Besondern anzuwenden sein: Blutentziehungen 5—8 Pf., alle 4—5 Tage, Haarseile an die Brust, einige Male wöchentlich als Abführungsmittel 1—1½ Pf. Kali sulphur. oder Natr. sulphur., oder 10—15 Gran Calomel. Vor allem dürfte aber die freilich kostspielige Anwendung des Jods passend sein. — Wollstein empfahl als einziges Mittel frisches Kalkwasser zum Getränk, also grade eine Substanz, von deren Genuß Dupuy neuerer Zeit die Krankheit hat ableiten wollen. Früher empfahl man ein Decoct von Franzosenholz, wobei man ohne Zweifel von der fälschlich angenommenen Identität der Krankheit mit der Syphilis ausging.

Der Genuß des Fleisches von Thieren, die mit der Franzosenkrankheit behaftet sind, ist erfahrungsgemäß der Gesundheit nicht nachtheilig, so lange nur noch kein kachektischer Zustand eingetreten ist, und so lange das Fleisch noch ein gesundes Aussehen besitzt. Die Benutzung des Fleisches von magern Franzosen ist aber allerdings unstatthaft. Deshalb ist die Franzosenkrankheit ein für die Fleischbeschau wichtiger Gegenstand. Da man ehedem in Teutschland allgemein die Ansicht theilte, die Franzosen seien ein der Syphilis des Menschen ähnliches, oder ein wirklich syphilitisches, etwa durch Sodomie erzeugtes und sich forterbendes, Übel; so wurde das Ausschlachten solcher kranken Thiere durch obrigkeitliche Verordnungen mit verschärften Strafen belegt; solche kranke Thiere sollten dem Abdecker zufallen. Der Abdecker nahm außerdem auch wol selbst das Messer und das Beil in Anspruch, dessen sich der Schlächter beim betreffenden Stücke bedient hatte. Der Schlächter seinerseits konnte den Kaufschilling vom Verkäufer reclamiren. Gegen diese, auf unwahre Voraussetzungen sich stützende, Misbräuche erklärte sich Heim 1782, sowie Graumann 1784, und schon 1785 wurden sie gesetzlich durch ein Publicandum der preußischen Regierung abgeschafft, in welchem auch der Genuß des Fleisches für unschädlich erklärt wurde. Diese Ansichten fanden allmälig auch in den übrigen Staaten Eingang. Jenes Publicandum verordnete auch, daß dem Verkäufer des geschlachteten Viehes auf keine Weise zugemuthet werden soll, das erhaltene Kaufgeld zurück zu geben. Späterhin wurde jedoch in Preußen die Franzosenkrankheit ausdrücklich wieder als Gewährsmangel aufgenommen, und es wurde die Gewährszeit auf acht Tage festgesetzt. Auch in andern teutschen Ländern, sowie in der Schweiz, gilt die Krankheit als Redhibitionsfehler, und es ist eine Gewährszeit von 4—8 Wochen bestimmt.

(Fr. Wilh. Theile.)

FRANZÖSISCHE GESETZGEBUNG und FRANZÖSISCHES RECHT. Frankreichs Geschichte ist die Geschichte einer Nation, welche nach 1300jährigem resultatlosem Bestehen sich endlich zu der Alternative durchgeschlagen hat, entweder schmachvoll unterzugehen, oder von Vorn anzufangen, und welche dieses Letztere mittels einer furchtbaren Zertrümmerung des ganzen Baues ihrer Vergangenheit, aber auch mittels einer großartigen Befreiung ihrer in diesen Bau verzaubert gewesenen geistigen Mächte vollbringt. Bis zur Revolution ist die französische Geschichte ihrem vorherrschenden Charakter nach das wüste Spiel negativer Mächte, welches nur ausnahmsweise von Perioden einer erfreulichen, sich selbst bekräftigenden und genießenden Ordnung unterbrochen wird. In solchen Glanzpunkten der französischen Geschichte scheint die Nation aus einer voraufgegangenen Misere sich plötzlich mit einer Energie und Positivität erlöst zu haben, als sei an keinen Rückfall zu denken, als müßten von nun an alle einzelnen nationalen Mächte in harmonischer Verschwisterung auf der gewonnenen Basis sich weiter entwickeln. Aber alsbald lösen sich die verschlungenen Bande wieder, Willkür und Heimtücke, Tyrannei und Anarchie kehren die Ordnung von Neuem um; was positive Errungenschaft schien, erweist sich als ein geniales Impromptu ohne tieferen Halt; was das Ansehen einer nachhaltigen Energie hatte, stellt sich als ein vorübergehender Enthusiasmus dar; kurz, der französische Nationalcharakter scheint diese solidarische Spannung auf Ein großes Gesammtinteresse

nicht über die Dauer einer bloßen Zuständlichkeit hinaus aushalten zu können, und zersplittert seine Kraft von Neuem in dem Haschen nach einzelnen Interessen von mehr unmittelbarem Reize, in deren unvermeidlichem Conflicte die negativen Mächte abermals triumphiren. Unter den schonungslosen Tritten der letztern reißt die kaum angesponnene Entwickelung wieder ab, während sie selbst sich eine Geschichte schaffen, welche alle Stufen der Willkür von der schamlosesten Brutalität an bis zur feinsten Intrigue, bis zur raffinirtesten Lüge, endlich freilich auch bis zur äußersten Selbsterschöpfung in sich darstellt. Ob auch das mishandelte Volk von Zeit zu Zeit die Faust drohend gegen diese Schmach erhebt, so fehlt es ihm doch zur Ausführung an der besonnenen und consequenten Energie; denn es stützt sich dabei nur auf historische Rückerinnerungen, auf ein dann und wann ein Mal genossenes, aber wieder entschwundenes Gut, nicht auf ein lebendiges, bis in die Gegenwart organisch hineinreichendes Resultat seiner nationalen Selbstbethätigung. Schon möchte man an einem innern, geistigen Zusammenhange in dieser chaotischen Reihenfolge von Begebenheiten, so denkwürdig dieselben für sich auch sein mögen, verzweifeln; man möchte fragen, ob diesem planlosen Geschehen ohne andern erkennbaren Fortschritt, als die immer übermüthigere Entwickelung der Willkür, in der That die Bedeutung zukomme, eine Erscheinungsweise des allgemeinen Geistes zu sein: da auf einmal löst die Revolution dieses Räthsel aufs Entschiedenste zu Ehren der französischen Nation, aber freilich auch auf eine Weise, die ihres Gleichen nicht weiter hat. Der Grund dieser endlichen grandiosen Entwickelung aller voraufgegangenen Verwickelungen kann hauptsächlich nur darin gefunden werden, daß der geistige Fonds der französischen Nation an sich von einer Zähigkeit und Ausdauer gewesen sein müsse, die ihm seinen Mangel an dem Geschicke, sich vom Anfang an zum Princip und Kerne der Geschichte zu machen, gleichwol nicht zum Verderben ausschlagen ließ, ja die ihn unter der schwülstigen und ausdorrenden Atmosphäre, welche ihn über ein Jahrtausend lang zu ersticken bemüht gewesen war, dennoch bei seiner ursprünglichen Frische und Entwickelungsfähigkeit erhielt. Als nun unter Ludwig XVI. der gedankenlose Wust einer altersschwach gewordenen Willkür rasch wie ein sinkender Schaum sich in sich selbst zu verzehren, als die geistige Potenz der Nation in der hinzutretenden freieren Lebensluft zu schwellen begann und nun endlich unter der letzten Dunstwolke zum überraschenden Vorschein kam, da holte diese geistige Macht mit reißender Schnelle, mit einer welterschütternden Maßlosigkeit innerhalb einer Spanne Zeit eine Entwickelung nach, die naturgemäß schon seit 1300 Jahren Schritt für Schritt hätte vor sich gehen sollen, und die so unnatürlicher Weise hieran verhindert worden war. In dieser ersten, aber auch um so großartigern Epoche der französischen Geschichte drängte sich der ganze bis dahin gewaltsam aufgestauete Stoff zu einem einzigen furchtbaren Durchbruche zusammen; und es ist kein Wunder, wenn dieser Durchbruch ebenso wol die gesammte, gleichsam zu einer eigenen Species verschmolzene Barbarei aller voraufgegangenen Jahrhunderte, als auch die volle, in Eins concentrirte geistige Wucht dieser Vergangenheit mit sich führte. Es trat ein Umschwung der Dinge ein, der zunächst freilich das entgegengesetzte Extrem nicht vermeiden konnte, weil die bisherigen negativen Mächte selbst erst wieder von Grund aus negirt werden zu müssen schienen, der aber bald die feste positive Basis zu Stande brachte, auf welcher die Geschichte Frankreichs seitdem sich neu aufgebaut und ein inneres Princip zur Entwickelung gebracht hat, welches trotz der fernern politischen Stürme doch nicht wieder aus der Fassung gerathen ist, vielmehr von Stufe zu Stufe sich bewußter und kräftiger ausgeprägt hat.

Die Revolution scheidet hiernach die Geschichte Frankreichs in zwei Haupttheile, deren erster seine Begrifflichkeit erst in dem zweiten findet, während der zweite ohne den ersten nicht minder ein Unding sein würde. Hierdurch wird zugleich der Standpunkt bestimmt, den man bei der Beurtheilung der französischen Geschichte im Großen und Ganzen zu nehmen hat; und wenn man denn ferner die unmittelbar vorliegende Grundidee der Revolution, nämlich die endliche Emancipirung und Constituirung der heiligsten Rechte des Volkes, sowie die thatsächliche Vollstreckung dieser Idee gegen das Königthum und die Aristokratie ins Auge faßt, so ergibt sich mit Näherem, worin die Verfassungslosigkeit der Geschichte vor der Revolution eben bestanden haben werde. Hierdurch wird die Betrachtung nun aber unmittelbar auf das Rechtsgebiet hinübergeleitet, wie denn überhaupt bis zur Revolution die Rechtsgeschichte in Frankreich mit der politischen aufs Innigste zusammenhängt, weil die Idee der freien Persönlichkeit, also das Privatrecht es nicht zu einer unabhängigen und selbständigen Stellung dem Staate und dem Königthume gegenüber zu bringen vermag; daher denn die Rechtsentwickelung vorzugsweise in der Form des öffentlichen Rechts, dessen Inhalt aber, seiner Idee zuwider, großentheils privatrechtlicher Natur ist, vor sich geht, somit häufig nur als die Kehrseite politischer Vorgänge, und nur ihrer allgemeinen positiven, bei der Gründung der Monarchie bereits gegebenen Basis nach, d. h. als römisches jus scriptum oder als germanisches Gewohnheitsrecht, im Ganzen als unabhängig von der politischen Gestaltung der Dinge sich darstellt. Das Königthum, die Aristokratie, Feudaladel und höhere Geistlichkeit und das Volk, dies sind die drei Phasen, in denen die politische, wie die Rechtsgeschichte Frankreichs vor der Revolution verläuft, aber — wol zu merken — nach der Methode einer Entwickelung verläuft, die nie zu sich selbst gelangt, weil sie ewig nach ihren ersten Grundgesetzen, nach der festen, unterschiedlichen Normirung ihrer hauptsächlichsten Factoren sucht, und wenn sie die des einen gefunden zu haben glaubt, darin alsbald wieder eine Herausfoderung für den andern erkennen muß, durch die sie von Neuem in den Widerspruch mit sich selbst verwickelt wird. Während die teutsche Geschichte durch die Reichsverfassung, die englische durch die Magna charta im Voraus bestimmt und grundgesetzlich beherrscht erscheint, schweift die französische, eines solchen Vortheils entbehrend und durch die Unbestimmtheit ihrer vorhin genannten drei Factoren sich

selbst unklar, in dem Gebiete einer Möglichkeit umher, die nur zu häufig durch eine unübersteigliche Kluft von der Wirklichkeit getrennt ist, und daher einen großen Theil der Anstrengungen dieser Geschichte dem Nichts entgegenführt. So sind die Gestaltungen, die sich der französische Geist während des fraglichen Zeitraums gegeben hat, weit mehr das Schauspiel großartiger, oft genialer Verirrungen, die am Ende in sich umkehren und sich auf die weit zurückliegende rechte Straße besinnen müssen, als die Manifestationen eines im Großen und Ganzen seiner selbst gewissen und seines Verhältnisses zu dem allgemeinen Weltgeiste sich bewußten Nationalcharakters. Bei ihrem leichten, sanguinischen Temperamente haben die Franzosen diese Täuschungen ihrer selbst ertragen können; sie haben sich an Effecten ergötzt, wo der eine große Effect, der ihnen Noth that, nicht gelingen wollte; sie haben endlich selbst den Mangel einer tiefern nationalen Sittlichkeit, der die Folge ihrer tumultuarischen Geschichte sein mußte, kaum geahnt, indem sie dafür desto eifriger von der gloire gezehrt.

Fehlte es nun den Interessen des Königthums, der Aristokratie und des Volks selbst in ihren Grundzügen an einer positiven Unterscheidung und Verbindung unter einander, welche die historischen Kämpfe, deren sie keinen Falls überhoben sein konnten, doch einer gewissen methodischen Nothwendigkeit und dem Gesetze einer gegenseitigen Förderung und Vermittelung zu unterwerfen vermocht hätte, so war es eine natürliche Folge, daß in Frankreich mehr als anderswo die äußere Macht mit ihrem ganzen Schatze von Zufälligkeit und Willkür über das Schicksal der Nation, und namentlich auch über die Entwickelung des Rechtsmoments entschied. Man kann daher auch allerdings eine gewisse, freilich tief verschleierte, Einhelligkeit der geschichtlichen Ereignisse vor der Revolution in dem Streben finden, das hohle Princip der Macht, gleichviel, in welcher Sphäre und zu welchen Zwecken es sich bethätigte, über Bord zu werfen, damit Recht und Ordnung rein durch ihre eigene Auctorität freies Spiel gewinnen möchten. Allein jenes Princip war zu tief begründet, es hatte seine Garantie — und damit trifft man auf den bestimmtern historischen Grund, der die nachfolgenden Erscheinungen erklärt — in nichts Geringerem, als in den Auspicien, unter denen die Monarchie selbst begründet wurde, und welche auch für ihre ferneren Erlebnisse von Einfluß blieben. Diese Begründung des neuen fränkischen Staats war thatsächlich nichts Anderes, als die Übersiedelung eines freien germanischen Volkes und seiner ursprünglichen Verfassung auf ein Gebiet, welches das tiefe Gepräge der Unfreiheit und des Despotismus trug; ihrem historischen Principe nach dagegen war sie die Unterdrückung ebendieses Volkes nach eben den Grundsätzen der absoluten Monarchie, die in dem neuen Vaterlande durch die Römer bereits eingebürgert worden waren. Diese Unterwerfung lag natürlich weder in der Absicht der freien Franken, welche den neuen Staat vielmehr selbst ins Leben gerufen hatten und in ihm herrschten; noch auch kann man dieselbe gradezu als einen politischen Gedanken der fränkischen Heerführer, welche die Eroberung Galliens leiteten, betrachten. Sie war vielmehr durch die Umstände vorausbestimmt, durch die unvermeidliche Aufnahme des in Gallien vorgefundenen Zustandes in den neuen Staat als eines Bestandtheils desselben, und durch alle Folgen dieser Zusammensetzung, insbesondere durch den monarchischen Geist, der das germanische Element aus dem Römerthume unwillkürlich anwehte und mit seiner feinern Organisation blendete, vorzugsweise aber dem Oberhaupte der Franken zur Folie, wie zur Lockung diente; durch den Zwiespalt zwischen dem germanischen und dem römischen und gallischen Elemente, die den neuen Staat in eine unangemessene und nothwendig auszutilgende Differenz mit sich selbst versetzte, und deren allmälige Ausgleichung unmöglich ohne eine theilweise Aufopferung der germanischen Ursprünglichkeit und Selbständigkeit vor sich gehen konnte; durch das Institut der christlichen Kirche mit ihren bereits hierarchischen Tendenzen, ein Moment, welches sich aus dem neuen Staate allmälig erst hätte entwickeln sollen, anstatt ihn von Vorn herein mit zu bestimmen. Kurz, die Gründung dieses Staates war eine künstliche Zusammensetzung heterogener Elemente, welche ohne monarchische Einheit und Gesammtheit nicht bestehen konnte. Sobald daher die Geschichte desselben sich in lebhaftere Bewegung setzte, fing auch das Königthum an, sich auf Kosten der ursprünglichen Volksfreiheit zu entwickeln. Diese Richtung auf stete Vergrößerung der königlichen Auctorität ist seitdem in der Geschichte Frankreichs geblieben, ja sie bildet den Grundzug derselben, auf welchen alle ihre übrigen Bewegungen bezogen bleiben, so oft sie auch in ein selbständigeres Gleis einlenken möchten. Von Zeit zu Zeit geht freilich diese Auctorität in ihrer eigenen Ausartung unter; dann triumphirt die Macht der Aristokratie, die ursprünglich von ihr selbst hervorgerufen und organisirt worden ist, um ihr zum Schutz und Trutz gegen die Volkssouverainetät zu dienen, und die ihr nun den Rang ablaufen möchte; alsbald aber ersteht das königliche Ansehen von Neuem, um mittels Erhebung des Volkes und Demüthigung der Aristokratie eine neue, höhere Bahn seiner Entwickelung zu durchlaufen, Anfangs in edler, würdiger Haltung, später aber, wo ihr der Bund mit dem Volke lästig wird, nur in einer höheren Potenz der Willkür, bis sie bei neuer, schlimmerer Ausartung abermals als ein Opfer der Aristokratie und in den späteren Jahrhunderten auch des Volkes fällt. Alle diese Evolutionen sind ihrem vorherrschenden Charakter nach bloße Wandelungen einer hohlen Macht und Willkür, nur daß sich diese Dämonen, wie gesagt, am liebsten und häufigsten in der Sphäre des Thrones halten. Sie zerstören alsbald den Segen wieder, den ein neuer Aufschwung der königlichen Auctorität Anfangs gestiftet hat; sie machen die rechtlichen, socialen und staatlichen Gestaltungen verdorren und verschrumpfen, indem sie sie zu Formen ihrer particularen Interessen aushöhlen, oder die Bedingungen ihrer Fortbildung zerstören; sie erzeugen alle Gräuel der Tyrannei und der Anarchie, bald in offen daherrasender Blutgierigkeit, bald unter dem Deckmantel der schändlichsten Intrigue, des abgefeimtesten Jesuitismus, der heuchlerischesten Politik. Und

aller dieser Fluch trifft vor Allem das Volk; an ihm lassen die Könige und die Aristokratie ihren Haß und ihre Ränke zugleich aus, ohne daß das Volk in der Lage wäre, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, oder durch den geistigen Fonds, der ihm anvertraut ist, über seine Widersacher zu siegen. Denn es sucht vergebens nach dem durchgreifenden rechtlichen Organismus, durch den es sich zu einer sittlichen und politischen Macht verbinden könnte; alle seine Bestrebungen in dieser Hinsicht müssen an der wilden Verfassungslosigkeit der königlichen und der aristokratischen Macht scheitern, und an eine Organisirung der letztern ist um so weniger zu denken, als Königthum und Aristokratie im steten Conflicte begriffen sind und sich nicht zu setzen vermögen. Aber das Volk muß endlich siegen, damit die Geschichte gerettet werde, wäre es auch mit dem erschütternden Untergange des Königthums und der Aristokratie.

Nach der vorherrschenden Bedeutung, welche die königliche Auctorität in der Geschichte Frankreichs einnimmt, und wodurch sie nächst den politischen Ereignissen auch den Gang der Rechtsentwickelung bestimmt, scheint es angemessen, die einzelnen Perioden der letztern während des Zeitraums vor der Revolution nach den einzelnen Epochen abzutheilen, in welchen das Königthum aus seinem Verfalle von Neuem sich erhebt und dadurch zugleich die Rechtsentwickelung verjüngt und bereichert. Es würden also zu unterscheiden sein:

1) die Periode der Merovinger und Karolinger, oder die erste Entwickelung des Königthums und dessen Untergang in dem Feudalismus (von Chlodwig bis Hugo Capet, 486—987);

2) die Periode der Capetinger und Valois, oder der Sieg der königlichen Auctorität über den Feudalismus und ihre abermalige Ausartung unter der Macht religiöser Wirren (von Hugo Capet bis Heinrich IV., 987—1589);

3) die Periode der Bourbons, oder der Sieg der königlichen Auctorität über die religiösen und die damit verbundenen bürgerlichen und staatlichen Wirren und ihr letztes Unterliegen im Kampfe mit den Interessen des Volkes überhaupt (von Heinrich IV. bis Ludwig XVI., 1589—1789).

I. Vor der Revolution. Erste Periode.

Frankreich verdankt seinen Ursprung den Franken, einem Bunde freier germanischer Völker, welche nach und nach ihr Vaterland verließen, um in Gallien den Römern eine neue Heimath abzukämpfen. Ihr Heerführer, Chlodwig I., der eigentliche Gründer des fränkischen Staates, machte 486 in der Schlacht bei Soissons der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende, trat 496 nach einem Siege über die Alemannen mit einem großen Theile seines Volkes zum Christenthume über, setzte sich eben damals zu Rheims die Königskrone auf, die indessen noch Nichts weiter als eine bloße Decoration sein konnte, brachte 500 einen bedeutenden Theil von Burgund unter seinen Scepter, erschütterte 507 die Herrschaft der Westgothen im südlichen Frankreich, und unterwarf sich endlich auch noch die Briten in Armorica (Bretagne), sodaß er bei seinem Tode (511) fast den ganzen Flächeninhalt des heutigen Frankreichs unter seiner Herrschaft vereinigt hatte. Unter seinen Nachfolgern (den Merovingern) fielen zwar häufig Theilungen des Reichs vor; es kamen aber auch neue Länder, z. B. das übrige Burgund, unter fränkischen Scepter, und jedenfalls behauptete sich dieses in dem Maße, daß Karl der Große in Frankreich selbst nur noch die Westgothen in Aquitanien zu unterwerfen hatte, um das ganze Land unter fränkische Herrschaft zu bringen, unter welcher es seitdem geblieben ist.

Diese Monarchie umfaßte also folgende Völker: 1) Franken und Burgunder, 2) Römer, 3) Briten, 4) die alten, schon von den Römern geknechteten, Gallier (keltischer Abstammung) und 5) Westgothen, diese freilich nur in Überbleibseln. Das germanische und speciell das fränkische Element war natürlich das schlechthin überwiegende und maßgebende; die übrigen Völkerstämme waren nach germanischen Begriffen als die Besiegten der Sklaverei verfallen, die indessen nicht in dem Maße ausgeübt wurde, daß sich ihr Recht, ihre Sitten und Einrichtungen nicht noch eine Zeit lang hätten erhalten und bei der allmäligen Verschmelzung aller dieser nationalen Verschiedenheiten selbst mit in Betracht hätten kommen sollen. Eine Ausnahme in der Meinung der Sieger machten außerdem wenigstens die höheren Classen der Römer, und zwar in Folge der hohen Achtung, in welcher das römische Reich auch noch zur Zeit des Erbleichens seines alten Glanzes bei den Barbaren stand. So respectirten die letztern denn auch das römische Recht, nach welchem die von ihnen besiegten Römer lebten. Der westgothische König Alarich II. machte dieses Recht sogar zu einem Gegenstande seiner legislatorischen Sanction, indem er für die seiner Herrschaft unterworfenen Römer im J. 506 ein eigenes, aus römischen Rechtsquellen zusammengestelltes, Rechtsbuch, das sogenannte Breviarium Alaricianum, publiciren ließ; gleiche Bewandtniß hatte es mit der wahrscheinlich unter dem burgundischen Könige Sigismund (gest. 523) entstandenen lex Romana Burgundionum (später irrthümlich *Papiniani* responsum oder liber responsorum genannt). Neben diesen beiden Rechtsbüchern, von denen das Breviarium auch über die Grenzen des westgothischen Reichs hinaus in Gebrauch kam, galt für die Römer der Theodosianus codex. Indessen umfaßte das Gebiet des römischen Rechts nur die südlichen Provinzen des alten Galliens, weil nur diese der unbedingten Herrschaft der Römer unterworfen gewesen waren; im Norden hatten sich die ursprünglichen Rechtsgewohnheiten erhalten; da aber diese sich nicht dazu eigneten, mit dem gleichfalls auf Gewohnheit beruhenden Rechte der Franken, welche grade in den nördlichern Theilen des Landes den Grundstein ihrer Herrschaft gelegt hatten, einen charakteristischen Gegensatz zu bilden, so standen sich im Wesentlichen nur das römische Recht als jus scriptum und das davon unabhängige, vorzugsweise germanische Gewohnheitsrecht gegenüber. Dieser zugleich durch geographische Grenzen fixirte Hauptunterschied des

in Frankreich geltenden positiven Rechts hat die spätere Eintheilung des französischen Rechtsgebiets in pays du droit écrit und pays du droit coutumier veranlaßt, und ist bis zur Revolution praktisch geblieben. Dieser Unterschied fällt mit dem von Langue d'oc und Lange d'oil zusammen, welcher überhaupt eine nationale Bedeutung hat.

Trotz dieser geographischen Sonderung erfuhr doch das eine Recht den Einfluß des andern. Das römische Recht imponirte dem Gewohnheitsrechte der Barbaren ohne Zweifel durch seine historische Auctorität und seine vollendetere Form. Die fränkischen und burgundischen Könige ahmten nicht nur in ihren Gesetzen und Erlassen die Ausdrucksweise der Constitutionen und Rescripte römischer Kaiser nach, wobei sie sich zugleich der lateinischen Sprache bedienten, sondern ließen es sich auch angelegen sein, die Rechtsgewohnheiten ihrer Völker in förmliche Gesetzbücher, wie die Römer sie hatten, zu bringen. Von solchen unter dem Namen leges Barbarorum im Gegensatze der lex Romana bekannten Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten sind hier die lex Salica und Ripuaria, beide den Franken angehörig, welche sich nach ihrer ursprünglichen Heimath in salische und ripuarische Franken theilten, und die lex Burgundionum (Gundobada, loi Gombette) zu nennen. Diese leges scheinen übrigens ziemlich gleichzeitig mit der westgothischen und burgundischen lex Romana entstanden zu sein, sodaß weniger die letztere, als vielmehr die sonstigen geschriebenen Gesetze der Römer, namentlich der Theodosianus codex, das Beispiel dazu gegeben haben dürften. Vor Chlodwig I., und zwar vor dessen Übertritt zum Christenthume, ist übrigens die lex Salica wol nicht niedergeschrieben; die lex Ripuaria entstand unter dessen Sohne Theodorich (gest. 534) und die lex Burgundionum unter dem burgundischen Könige Gundobald (gest. 516), und zum Theil noch unter seinem Sohne Sigismund, demselben, welcher auch seinen römischen Unterthanen eine lex Romana gab. (Vergl. Eichhorn's Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 35 fg.)

Während das germanische Recht auf diese Weise dem römischen die Form ablernte, behauptete es andererseits doch den Vorrang seiner nationalen Principien und Institute in allen den Fällen, wo es sich um Rechtsverhältnisse zwischen Römern und Franken (oder Burgundern) handelte. In dieser Hinsicht wurde namentlich das eigenthümlich germanische Princip, wonach Rechtsverletzungen verschiedener Art mit einer Vermögensbuße gesühnt wurden, oder doch gesühnt werden konnten (ein Princip, welches sowol für den Verletzer, den es vor der Privatrache des Verletzten schützte, als auch für diesen eine besondere volksrechtliche Begünstigung enthielt, die man nur genießen konnte, wenn man zu einem solchen Volksrechte geboren, oder durch ein Schutzverhältniß darin aufgenommen war), auch auf die Römer angewandt; dies erfoderte aber zugleich eine gesetzliche Bestimmung derjenigen Bußen, welche rücksichtlich der Römer gelten sollten; denn es kam dabei unter Anderem der nationale und standesmäßige Werth, den man dem Verletzten zuschrieb (bei Tödtungen oder Körperverletzungen das Wehrgeld), in Betracht, und wenigstens in dieser Hinsicht mußte ein Unterschied zwischen Römern und Franken oder Burgundern gemacht werden. Dies geschah nun vorzüglich in der lex Salica und lex Burgundionum. Aber auch in andern Beziehungen fand sich Veranlassung, diese Rechtsaufzeichnungen zugleich mit wirklichen gesetzlichen Normirungen der Rechtsverhältnisse zwischen Römern und Germaniern zu vermehren, und so die Gültigkeit germanischer Rechtsbegriffe auch auf die Römer zu übertragen, zumal mit dem gedachten Principe des germanischen Rechts noch andere Eigenthümlichkeiten des letztern zusammenhingen, die sich, wie überhaupt Alles, was für einen Vorzug des Volksrechts der Sieger gelten durfte, dem fremden Rechte in Collisionsfällen nicht fügen konnten, sondern dieses letztere unter sich demüthigen mußten.

Am deutlichsten behauptete aber das germanische Recht seinen Vorrang vor dem römischen in politischer Hinsicht, und zwar in dem Maße, daß Römer sich eigentlich politischer Rechte nur in Folge besonderer Zugeständnisse, deren sie etwa wegen hervorstehender persönlicher Eigenschaften würdig erschienen, und auch nur in Bezug auf die fränkische Volks- und Staatsverfassung zu erfreuen hatten. Ihre staatsbürgerliche Stellung im Allgemeinen entsprach zwar gewissermaßen der der Franken, indem es, abgesehen von denjenigen Römern, welche das Loos der Unfreiheit getroffen hatte (Romani tributarii) zwei Standesclassen unter ihnen gab, von denen die eine die Romani convivae regis, einen gleichen Rang, wie der fränkische Adel, behauptet, und sich gleich diesem in das Dienstgefolge des Königs begeben hatten, die andere aber, die Romani possessores, den fränkischen Gemeinfreien gleich als freie Grundeigenthümer lebten. Aber schon hier fand ein wesentlicher Unterschied zwischen Römern und Franken darin statt, daß nur jene von den fränkischen Königen unumschränkt als Unterthanen beherrscht werden konnten, daß sie Abgaben zahlen mußten, und dem Könige ohne Unterschied zur Dienstfolge, namentlich zu Kriegsdiensten, verpflichtet waren, während die freien Franken keine Strafgewalt des Königs über sich anerkannten, ihm keine Abgaben zahlten, und, abgesehen von der besondern Verpflichtung des Adels zum Dienstgefolge, rücksichtlich der Kriegsunternehmungen des Königs dem Grundsatze folgten: wo wir nicht mit gerathen, da wollen wir auch nicht mit thaten. So kam denn auch das Recht, die allgemeinern und wichtigern Volks- und Regierungsangelegenheiten, z. B. Kriegsunternehmungen, die Thronfolge, die Gesetzgebung u. s. w., in jährlichen Volksversammlungen zu berathen, schon wegen seines germanischen Ursprungs, dann aber auch wegen der darin liegenden politischen Bevorzugung nur den freien Franken mit Ausschluß der Römer zu; und nur ausnahmsweise oder im Verlaufe der Zeit wurden auch Römer, oder selbst angesehenere Gallier dazu berufen. Leichter wurde den Römern der Zutritt in dem Staatsrathe des Königs, da es dem Könige frei stand, in diesen überhaupt Männer von höherer Geistesbildung aufzunehmen. Im Ganzen kamen die Römer unter der fränkischen Herrschaft mehr und mehr zurück; ihre Cultur artete aus, ihr historisches Ansehen verblich

mit der Zeit; fiscalische Ämter, die man ihnen Anfangs gelassen hatte, weil sie dieselben am besten im Interesse des Fiscus zu verwalten verstanden, gingen mit dem Hervortreten fränkischer Einrichtungen auf Franken über; ihre Gemeindeverfassungen, die sich in einigen Städten des mittlern Galliens unter den Franken erhalten hatten, geriethen in Verfall, und endlich kam es selbst dahin, daß in Rechtsstreitigkeiten der Römer unter sich nicht mehr Römer, sondern Franken zu Gerichte saßen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich hinsichtlich des öffentlichen Rechts, daß die Franken auch in den neuen Eroberungen das alte germanische Princip nicht vergessen hatten, wonach jeder freie Mann über die Angelegenheiten seines Volkes (ursprünglich seiner Gemeinde oder sonstigen Genossenschaft) mit zu entscheiden hatte, und den Anführern in dieser Hinsicht überall kein Übergewicht, sondern nur die Ausführung des Beschlossenen, sowie die persönliche Achtung zukam, auf welche sie sich durch hervorstehende Eigenschaften ein Recht erworben hatten. Die fränkischen Oberhäupter waren, Anfangs wenigstens, Könige in der That nur in sofern, als sie ein Volk, wie die Römer, zu Unterthanen und von den römischen Kaisern gelernt hatten, sich königlich einzurichten und zu gebahren. Aber freilich mußte sich auf diesem Wege manches Fremdartige auch in die fränkische Staatsverfassung hinüberschleichen, wodurch die ursprüngliche Einfachheit derselben allmälig verloren, und ein gewisses Übergewicht der königlichen Macht auch in die fränkischen Volksangelegenheiten überging. Chlodwig I., der schon durch seine bedeutenden Eroberungen sich ein gewichtiges, persönliches Ansehen bei seinem Volke verschafft hatte, und dieses Ansehen durch eine meistens dem Römerthume abgesehene äußere Majestät noch blendender zu machen wußte, entledigte sich zugleich der übrigen fränkischen Häuptlinge, zog den Adel mit stärkeren Banden in sein Interesse als König, und eröffnete durch seinen und des Volkes Übertritt zum Christenthume der Geistlichkeit einen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, welchen das Volk nicht zurückweisen konnte. Die politischen Verwicklungen, welche unter seinen Nachfolgern, vorzüglich in Folge der Theilungen des Reiches, einrissen, und denen es an einer starken leitenden Hand fehlte, die gräulichen Schandthaten, durch welche im Schooße der Merovingischen Königsfamilie selbst das blutige Loos über den Besitz des Thrones geworfen wurde, waren freilich keineswegs geeignet, die königliche Macht zu befestigen und auszubreiten; sie beeinträchtigten aber die Souveränetät des Volkes doch in sofern, als sie das Recht desselben, über die Thronfolge mit zu entscheiden, mehr oder weniger in den Hintergrund drängten, und überhaupt einen Geist der Unordnung hervorriefen, in Folge dessen das Volk den festen Gesichtspunkt seines politischen Verhältnisses zu der königlichen oder jeder andern, sich an deren Stelle setzenden, Gewalt aus den Augen verlor. Es machte sich vor allem Andern das Bedürfniß einer einheitlichen Macht fühlbar, welche überhaupt nur Ordnung und Haltung in den taumelnden Staatskörper zurückzubringen im Stande wäre, zumal auch von Außen her, wie namentlich durch die Sarazenen, Zerrüttung drohte; und als nun die wachsende Auctorität der Major domus jenem Bedürfnisse zu entsprechen anfing, als endlich Pipin der Kleine jussu et auctoritate Pontificis, d. h. durch eine Usurpation, die außer dem Beifalle des Volkes doch noch eine höhere Sanction zu erfodern schien, zur Krone Childerich's gelangte, da war mit dieser schon ganz das Gepräge einer monarchische Staatsentwickelung tragenden Reorganisation auch eine Modification der politischen Stellung des Volkes vor sich gegangen, welche einen nicht unerheblichen Theil der ihm ursprünglich zustehenden Regierungs-, Gesetzgebungs- und Richtergewalt auf den König übertragen hatte.

So kann schon zur Zeit der Merovinger der König nicht mehr als ein bloßer Heerführer seiner Franken angesehen werden, sondern er stellt sich bereits als eine oberste Macht im Staatsorganismus selbst dar, welche indessen noch immer durch eine gewichtige Volksauctorität in gewissen Schranken gehalten wird. Diese Volksauctorität gründet sich moralisch auf die tief eingewurzelte germanische Ansicht von der Würde des freien Mannes, welcher durch keine Zumuthungen an seine Person und sein Eigenthum, die ihn einem höheren Einzelwillen unterwerfen würden, und die er nur gegen Sklaven und Besiegte für gerechtfertigt zu halten gewohnt ist, gedemüthigt werden darf. Zugleich hat sich ein historisch geheiligtes Institut als positives Organ jener Volksauctorität ungefährdet erhalten, nämlich die bereits erwähnten jährlichen Volksversammlungen; denn wenn auch manche wichtigere Angelegenheit, welche dem Herkommen gemäß vor dieselben gehört haben würde, im Strudel der Ereignisse auf einem andern Wege zur Entscheidung getrieben wurde, so stand das Recht an sich darum nicht weniger fest, und unter Pipin dem Kleinen erhielt es sogar einen frischeren Geist.

Diese Volksversammlungen (regni generale placitum) wurden im März und seit Pipin im Mai gehalten, und hießen hiervon März- oder Maifelder. Der König legte ihnen die Vorschläge zur Berathung und Genehmigung vor, die er zuvor in seinem Staatsrathe (placitum regium) hatte entwerfen lassen; und man darf annehmen, daß diese Mitwirkung des Volkes, abgesehen von den Fällen, wo dieselbe zu einem auswärtigen Kriege gewonnen werden mußte, jedenfalls dann nicht umgangen werden konnte, wenn das bestehende Recht abgeändert oder ein neues, das Volk verbindendes, Gesetz erlassen, ja wenn überhaupt Anordnungen getroffen werden sollten, welche ihre wesentliche Erfüllung in dem Volkswillen zu suchen hatten. Andere Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse wurden vielleicht mehr willkürlicher Weise vor diese Versammlung gebracht. Es ist nicht zu verkennen, daß die eigentliche Bedeutung jener Volksversammlungen, namentlich rücksichtlich der Zeit, wo die königliche Macht sich auszubreiten begann, nicht klar vorliegt. Die Quellen reden bald von einer Zustimmung des populus oder der Franci, und zwar selbst noch zur Zeit Karl's des Großen und seiner Nachfolger, bald nur von der des Adels (der proceres, optimates etc.) und der Geistlichkeit. Gewiß ist, daß mit der Zeit die ursprünglich aus den freien

Franken überhaupt bestehende Volksversammlung in eine Reichsversammlung überging, zu welcher nur die Geistlichkeit und die Großen des Reiches als Reichsstände berufen wurden, um überhaupt über alle wichtigern Reichsangelegenheiten zu stimmen. Die Zeit dieses Überganges aber läßt sich nicht genau bestimmen; vielleicht geschah der erste Schritt dazu im J. 615 (Eichhorn §. 122). Eine Zeit lang fanden auch wol solche mehr particuläre Berathungen des Königs mit der Geistlichkeit, dem Adel und den höheren Staatsbeamten gleichzeitig mit den eigentlichen Volksversammlungen statt, ohne schon ein Moment derselben auszumachen, bis sie allmälig ganz an die Stelle derselben traten. Wenigstens pflegte der König bei Gelegenheit der März- oder Maifelder mit der Geistlichkeit und den Großen des Reiches über solche Angelegenheiten zu unterhandeln, welche vorzugsweise mit dem Interesse dieser Stände als solcher zusammenhingen, und bei welcher die Zustimmung des Volkes als Nebensache erschien. Es waren dies hauptsächlich Regierungs- und Administrationsangelegenheiten, welche dann gleich für das ganze Jahr geordnet wurden. Außerdem aber versammelte der König im Herbste einen Ausschuß der Großen um sich, die dann als seine geheimen Räthe, Consiliarii, fungirten, und mit denen er entweder die Angelegenheiten, welche auf dem nächsten März- oder Maifelde entschieden werden sollten, vorläufig berieth, oder Geschäfte, welche einer solchen Entscheidung nicht bedurften oder Eile erforderten, erledigte. So spricht Hincmar (De ordine palatii, Cap. 29 und 30) von zwei jährlichen, auf Gewohnheit beruhenden placitis, in deren ersterem (dem eigentlichen regni generale placitum) die generalitas universorum majorum, tam Clericorum quam Laicorum, sich versammelt habe, während in dem zweiten („aliud placitum") cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis vorbereitende Berathungen gepflogen seien. Hincmar versteht hier unter dem generale placitum schon die Versammlung der eigentlichen Reichsstände, hat dabei aber nur den „statum totius regni ad anni vertentis spatium ordinandum," nicht die Verfügungen, welche das allgemeine Volksinteresse unmittelbar betrafen, vor Augen.

Aus dieser Darstellung ergibt sich zugleich, in welchem Maße die Gesetzgebung und alle ähnlichen Verfügungen bereits vom Könige ausgingen. Theils war er darin an die Zustimmung des Volkes, oder der nachher an dessen Stelle tretenden Reichsstände gebunden, theils bedurfte er der Zustimmung dieser letztern nicht sowol der Verfassung zufolge, als wegen ihres dabei in Betracht kommenden, mehr particulären Interesses und ihres Ansehens; theils endlich handelte er nach eigenem Gutdünken, sobald sich nur die eine oder andere Rücksicht irgendwie umgehen ließ. Mit welcher rohen Willkür dies letztere oft geschah, beweisen die Präceptionen der Merovinger.

Die solchergestalt erlassenen Gesetze der fränkischen Könige führen seit den Zeiten der letzten Merovinger den Namen Capitularien. Sie bilden den organischen Gegensatz zu den eigentlichen leges (Barbarorum) als der volksrechtlichen Basis, auf welcher sie fortbauen. So enthalten sie namentlich zum großen Theile fernerweite Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts, welche sich an jene leges, besonders aber an die lex Salica anschließen, oder selbst Revisionen derselben, ohne jedoch ausdrückliche Aufhebungen des Inhalts dieser leges zu wagen, selbst wenn sich das Recht in der einen oder andern Beziehung im Widerspruche mit denselben fortgebildet haben sollte. Karl der Große, welcher überhaupt unter allen Königen dieser Periode die emsigste legislatorische Thätigkeit, besonders für Aufzeichnung, Ergänzung und Ausgleichung der verschiedenen Volksrechte entwickelte, ließ aus solchen Capitularien einen wirklichen Anhang zu der lex Salica anfertigen, den er ebenfalls und mit Verbietung der Bezeichnung capitula zur wirklichen lex erhob. Ein Gleiches geschah unter seinen Nachfolgern. Im Ganzen umfaßten die Capitularien alle Zweige des Rechts, sowol des öffentlichen wie des Privatrechts, des weltlichen wie des geistlichen, auch das Beneficialwesen; sie wurden bald für das ganze Reich, bald nur für besondere Kreise erlassen (c. generalia und specialia), und bildeten zusammen ein gemeines geschriebenes Reichsrecht, welches weniger eigentliche Gesetze, als vielmehr eine betriebsame Fortentwickelung, Anwendung und schärfere Gestaltung des gegebenen Rechtsmaterials, sowie die Ausbildung von Rechtsinstituten und Normirungen des Geschäftsganges in sich enthielt. Ihre Publication geschah in der Volks- oder Reichsversammlung, mochten sie nun — je nachdem es der Gegenstand mit sich brachte — erst dort oder allein schon durch den königlichen Willen ihre Sanction erhalten haben; aus dieser Versammlung verbreiteten sie sich durch Abschriften, welche die Staatsbeamten und die Geistlichen davon nahmen, in die Provinzen. Die Originale wurden in der Reichskanzlei niedergelegt. — Privatsammlungen wurden schon 827 von dem Abte Ansegisus und 845 von dem Diakonus Benedict Levita veranstaltet; bald darauf lieferte ein Unbekannter noch quatuor additiones. Von diesen, durch das praktische Bedürfniß der damaligen Zeit begünstigten Sammlungen enthält die erste jedoch nur die Capitularien seit Karl dem Großen bis auf die Zeit des Sammlers, und die Fortsetzung des Benedict ist mit andern Rechtsquellen untermischt. — Von neuern Sammlungen ist zu nennen: Capitularia Regum Francorum etc.; collegit *Stephanus Baluzius* (Paris. 1677. fol.), II Tom.; neu herausgegeben von Petr. de Chiniac. (Paris. 1780 und Basil. 1796.)

Neben den Capitularien bildete sich das kanonische zu einer wichtigen Rechtsquelle aus. Die Kirche, ein Anfangs von den Eroberern mehr geduldetes und sich selbst überlassenes Institut, war schon von den Römern durch Privilegien und gesetzliche Bestimmungen ihrem äußeren Bestehen nach gesichert worden, und stützte sich nicht weniger als die römischen Staatseinrichtungen auf den Theod. Codex; daher die Geistlichkeit auch unter den Franken fortfuhr, nach römischem Rechte zu leben. Chlodwig's Bekehrung hatte eine bedeutende Vermehrung ihres Ansehens und ihrer Reichthümer zur Folge. Die innere Organisation der Kirche gestaltete sich mit Leichtigkeit nach dem Vorbilde der orientalischen Kirche; diese

hatte in den verschiedenen Synoden auch bereits eine Reihe von Kirchengesetzen geliefert, von denen es Sammlungen, Codices canonum, gab, welche auch in Frankreich in Gebrauch kamen, und der innern Einrichtung der dortigen Kirche schon von Vorn herein eine festere Grundlage gaben. Auf dieser Grundlage wurde fortgebaut, indem die Bischöfe, Äbte und sonstigen höhern Geistlichen gleichfalls Synoden hielten, und durch die auf diesen beschlossenen Kanonen die ursprünglichen Kirchengesetze vermehrten. Im 6. und 7. Jahrh. betrafen diese Kanonen blos noch das eigentliche Kirchenrecht, ohne also eine directe Beziehung auf weltliche Angelegenheiten zu haben; auch bedurften sie damals und fernerhin der Bestätigung, sowie die Synoden selbst der vorherigen Erlaubniß des Königs. Überhaupt standen Kirche und Geistlichkeit gleich dem Staate unter der Auctorität des Königs; und selbst der Rapport, in welchen auch die fränkische Geistlichkeit mit dem römischen Bischofe trat, und wodurch sie eine höhere Einheit und das kanonische Recht eine festere Haltung und größere Ausdehnung gewann, beeinträchtigte jene Auctorität nicht. Indessen bildete sich doch ein Kirchenregiment aus, dessen positive Einhelligkeit und imponirende Haltung der königlichen Willkür gewisse Schranken setzte, und der Geistlichkeit einen der Staatsgewalt analogen Wirkungskreis sicherte. Der Staatsgewalt trat also die Kirchengewalt zur Seite; die Geistlichkeit erwarb in Folge dessen z. B. die richterliche Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten überhaupt, sowie in Sachen der Geistlichen unter einander, zu welcher auf Grund römischer Constitutionen noch die Episcopalis audientia in weltlichen Compromißsachen kam. Der König mußte, um zugleich kirchliches Oberhaupt zu sein, das kirchliche Princip in allen seinen Consequenzen anerkennen, und sich dadurch in dem rein staatlichen Principe innerlich beschränken lassen. So wurde die Bestätigung der Synodalbeschlüsse ein regelmäßiger Gegenstand der königlichen Gesetzgebung; ja diese Bestätigung ging überwiegend schon von dem allgemeinen Principe der gesetzlichen Gültigkeit des kanonischen Rechtes aus, und damit war die Bedeutung desselben als einer neuen Rechtsquelle gesichert. Ein solches Princip („ut canonum instituta in omnibus observentur") findet sich gewissermaßen schon in einer Constitution Chlotar's II. von 615, welche ihren Ursprung einer von diesem Könige mitten in die damalige pariser Synode verlegten weltlichen Berathung verdankt, dem ersten Beispiele einer Versammlung weltlicher und geistlicher Großen zu gemeinsamer Verhandlung ihrer Angelegenheiten (s. oben). Solche Benutzungen der Synoden für weltliche Angelegenheiten wiederholten sich später. Hierzu verlockte die festere und würdigere, so zu sagen, patriarchalische Haltung, welche in den Synoden, diesen schon durch eine frühere Geschichte ausgebildeten Organen, herrschte, und welche den weltlichen placitis, die mehr noch im Bildungsprocesse befangen waren, oft genug abgehen mochte. Dadurch gewann die Geistlichkeit zugleich Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten; außerdem kam ihr die Politik der Könige auf diesem Wege entgegen, indem diese die unter der Ägide der Religion wachsende Auctorität der Geistlichkeit zur Vergrößerung ihrer eigenen Macht zu benutzen bedacht waren. Als endlich der Grundbesitz der Kirche und der Geistlichkeit sich soweit vermehrt hatte, daß diese schon hierdurch dem Adel an äußerer Macht gleich kam, mußte sie auch zu den Regierungs- und Administrationsverhandlungen zugezogen werden, welche der König mit dem Adel pflog; auf diesem Wege gelangte sie gleich dem Adel zur Reichsstandschaft, und erhob so vollends ihre besondere Rechtssphäre zu einer gleichen Auctorität mit der weltlichen. Und dieses geistliche Recht stand um so unabhängiger von dem weltlichen da, als seine Entwickelung grade den entgegengesetzten Weg ging; denn während das weltliche in der königlichen Sphäre seinen Ausgangspunkt nahm und sich Behufs seiner Erhebung zur geltenden Norm an die Auctorität der Reichsstände wandte, bildete sich das geistliche, die Kanonen, in der Sphäre der Geistlichkeit selbst, also im innersten organischen Zusammenhange mit eben den Bedürfnissen und Zwecken aus, denen es entsprechen sollte, und trat in desto sicherer Haltung vor den König, um seine formelle Sanction zu erhalten. Ja die Geistlichkeit stand hierbei gewissermaßen auf gleichem Fuße mit dem Könige; sie hatte als Reichsstand mit darüber zu entscheiden, ob die Vorschläge und Intentionen des Königs zur Geltung gelangen sollten — um so gewisser konnte sie der Bestätigung ihrer Satzungen und Institutionen von Seiten des Königs sein.

Außer den ursprünglichen Codices canonum und den in den fränkischen Synoden hinzugekommenen Beschlüssen waren die Verordnungen und Erlasse der Päpste Quellen des kanonischen Rechtes — denn als Päpste mußten die römischen Bischöfe allmälig auch von den fränkischen Königen, welche wiederholt Kronen von ihnen in Empfang genommen hatten, anerkannt werden. Alle diese neu hinzugekommenen Quellen wurden der Gegenstand neuer Sammlungen. Von diesen ist hier der sogenannten Isidorischen Sammlung (vom Bischofe Isidor von Sevilla, gest. 636) zu erwähnen, welche allem Anscheine nach vorzugsweise in Gebrauch kam und als Kirchengesetzbuch betrachtet wurde. Das Ansehen dieser Sammlung erhielt sich sogar auch dann noch, als Karl der Große 774 die aus früherer Zeit herrührende Sammlung von Dionysius dem Kleinen, Abte zu Rom, welcher sich besonders durch Übersetzung griechischer Synodalbeschlüsse verdient gemacht hatte, zum Kirchengesetzbuche für Frankreich erhob. Bemerkenswerth ist die Isidorische Sammlung aber besonders deshalb, weil es seit der Mitte des 9. Jahrhunderts einem aus meistens falschen Decretalen und unechten Kanonen zusammengesetzten Coder gelang, sich unter dem Namen des Isidorischen einzuschwärzen und an die Stelle desselben zu setzen, so grob auch der Betrug angelegt war. Der letztere hatte ohne Zweifel hierarchische Tendenzen zum Grunde, weil die falschen Stücke als Belege für eine schon durch früheste Ausübung begründete Souverainetät des Papstes, sowie für die Unabhängigkeit der Bischöfe von weltlicher Macht eingerichtet waren. Eichhorn (§. 153) muthmaßt, daß Benedict Levita, dessen Capitulariensammlung schon viele

von jenen falschen Decretalen enthält, selbst der Pseudoisidor gewesen sein möge. Der ausgedehnte Gebrauch, in welchen diese pseudo-Isidorische Sammlung kam, und welcher der Hierarchie der Päpste und Bischöfe erheblich in die Hände arbeitete, war übrigens nicht etwa ein Eingehen der Geistlichkeit auf den darunter verborgenen Betrug, sondern man täuschte sich wirklich über die Echtheit, was bei dem damaligen Darniederliegen der wissenschaftlichen Kritik nicht zu verwundern ist.

Die Capitularien, das Gewohnheitsrecht des Volkes, dessen verschiedene nationale Bestandtheile sich allmälig zu verschmelzen begannen, und das kanonische Recht waren also die lebendig fließenden Rechtsquellen dieser Periode, wogegen das römische Recht stagnirte, und in sofern in Nachtheil gerieth. Aber ebendadurch, daß es als ein fertiges Rechtssystem vorlag, imponirte es doch gewissermaßen dem übrigen, mehr noch im Werden begriffenen Rechte; und es lag nahe, daß dieses letztere Recht bei den Verlegenheiten, in welche seine Fortbildung zu jenen Zeiten oft gerathen mußte, sich bei dem römischen Rechte Raths erholte. So haben die Capitularien und das Gewohnheitsrecht unwillkürlich manches Römisch-Rechtliche in sich aufgenommen, zumal das römische Recht überhaupt weit mehr für einen eigentlichen Staatsorganismus berechnet war, als die ursprünglich germanischen Volksrechte, deren wesentlichste Gesichtspunkte und Einrichtungen bei der Ausweitung und detaillirtern Gestaltung aller nationalen und socialen Verhältnisse mehr und mehr ins Gedränge kommen mußten. Das Institut der Bußen für Privatrechtsverletzungen und für Friedensbrüche wich ohne Zweifel allmälig vor dem römischen Principe der Actionen und einer genauern Unterscheidung der einzelnen Verbrechen und der dafür angemessenen Strafen zurück. So kam schon der größte Inhalt der leges Barbarorum außer Gebrauch. Das salische Gesetz, welches von den letzteren für die ferneren Zeiten allein noch Erwähnung verdient, erstreckt seine factische Geltung allenfalls noch bis zu Ende dieser Periode; jedoch ist eine ursprünglich privatrechtliche Bestimmung desselben, nämlich die Ausschließung der Töchter von der Erbfolge in die sogenannte terra Salica, d. h. das Grundeigenthum, welches von dem Eigenthümer nicht an Andere verliehen wurde, namentlich das Erb- oder Stammgut selbst, zu einer bleibenden politischen Bedeutung gelangt, indem sie später auf die Thronfolge angewandt worden ist und den Grundsatz gebildet hat: la couronne de la France ne tombe pas en quenouille. Am nächsten stand dem römischen Rechte aber das kanonische Recht, welches grade in den Constitutionen der christlichen Kaiser seit Constantin dem Großen eine wichtige Basis hatte, und überhaupt seine Rechnung weit mehr in den römischen Rechtsgrundsätzen fand, als in den auf die Interessen des Königs und des Adels wesentlich angewiesenen Capitularien. So wirkte also das römische Recht gewissermaßen lebendig fort, nur daß dies meistens in einer neuen Form und unter einer andern Auctorität, als seiner eigenen geschah. In sofern es sich aber im Übrigen lediglich auf sich selbst angewiesen sah, ging ihm in der That mehr und mehr der Geist aus; als das positive Recht eines besondern Theiles der Nation fand es — wenn auch wiederholte Anerkennung in den Gesetzen und Verordnungen der Könige — doch nicht jene regere Theilnahme, die es vor allmäligem Verfalle auf Kosten des fränkischen und kanonischen Rechtes hätte bewahren können; und seine geschichtliche Bedeutung läuft daher am Ende dieser Periode nur darauf hinaus, dem Römerthume einen Boden in Frankreich erhalten zu haben, auf welchem dasselbe in der nächsten Periode in Gestalt des Justinianischen Rechtes desto sicherer von Neuem erblühen konnte.

Nächst der Gesetzgebung ging auch die richterliche Gewalt nach und nach vom Könige aus, und zwar Anfangs in dem Maße, daß die alte germanische Gerichtsverfassung im Wesentlichen beibehalten, der Vorsitz jedoch nicht mehr von den aus dem Volke gewählten Grafen, sondern von königlichen Beamten geführt wurde. Unter diesen waren indessen wiederum die Grafen oder Comites die bedeutendsten, und ihre Jurisdiction umfaßte unter dem Namen comitatus jetzt ungefähr dasselbe, was früherhin ein Gau gewesen war. Die alten Gaudinge verbanden nun aber mit der Rechtsprechung auch die Administration, und dabei blieb es auch in den comitatus. Der Comes (auch judex fiscalis genannt) hatte daher innerhalb seines Bezirkes außer der Justiz auch die Verwaltung und Polizei zu handhaben, sowie für die Interessen des Fiscus zu sorgen. Dabei war er nicht etwa blos über die Unterthanen germanischer Abstammung gesetzt, sondern sein Gouvernement erstreckte sich auf Franken und Burgunder, wie auf Römer, wenn sie zusammen in seinem Kreise lebten; nur daß ein Jeder nach seinen Gesetzen regiert und gerichtet werden mußte. Überhaupt bestand diese ganze Einrichtung auch für die römischen Provinzen, und nahm in diesen wol selbst in sofern ihren Anfang, als dieselben von Vorn herein einer königlichen Verwaltung unterlagen.

Der Comes hatte zu Unterbeamten den Centenarius, später Centgrafen, und den Dekanus oder gravio, welcher letztere ungefähr soviel bedeutete, wie später Schultheiß, Bauermeister oder Ortsvorsteher. Die richterliche Gewalt dieser drei Beamten war durch eine Art von Competenzabstufung bestimmt, indem vor den Comes alle Friedensbruchsachen (Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, Verstümmelung u. s. w.), ferner die Streitigkeiten über das Eigenthum an Immobilien und an Leibeigenen, sowie über Freiheit oder Unfreiheit — vor den Centenarius die geringeren Verbrechen und sonstigen Civilstreitigkeiten, auch die Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit — und endlich vor den Dekanus gewisse geringere Localangelegenheiten aus seiner Gemeinde und die Wahrung der Rechte derselben als Markgenossenschaft gehörten.

Die Gerichte (oder überhaupt die Gemeindeversammlungen) waren nach wie vor ungebotene und gebotene, je nachdem sie zu gewissen ein für alle Mal bestimmten Zeiten des Jahres, oder außerdem auf besondere Veranlassung gehalten wurden. Beides geschah wol nur unter Auctorität des Comes, nicht auch des Centenarius, durch

welchen sich der Comes jedoch vertreten lassen konnte, wenn eine Gerichtsversammlung blos für den engern Jurisdictionsbezirk des Centenarius nöthig wurde, und der Gegenstand dessen Competenz nicht überstieg. In diesen Gerichtssitzungen urtheilte aber der königliche Beamte nicht selbst, sondern dies geschah durch besondere Urtheilsfinder; der Beamte hatte nur das Präsidium und die Vollstreckung des Urtheils. — Auch der Proceß war der germanische. Der Kläger lud den Verklagten selbst unter Zuziehung von Zeugen (mannitio etc.), und ließ sich vom Verklagten sein Erscheinen verbürgen. Im Termine trug er seine Klage vor, und der Verklagte beantwortete sie; waren noch Beweise nöthig, so wurde darüber in einem andern Termine verfahren. Beweismittel waren Zeugen, Urkunden und der Eid mit Eideshelfern; in gewissen Fällen, oft blos nach Willkür des Verklagten, Gottesurtheile. Viele dieser processualischen Bestimmungen sind in der lex Salica enthalten. Das nach beendigtem Beweisverfahren abgegebene Urtheil konnte gescholten werden; dann wurden, wenn man nicht die Entscheidung durch ein Gottesurtheil vorzog, andere Urtheiler bestellt, bei deren Ausspruche es verblieb, wenn die Gemeinde ihn bestätigte. Einen Instanzenunterschied von höheren und niederen Gerichten gab es nicht, namentlich konnte nicht etwa zwischen dem Comes und dem Centenarius ein solches Verhältniß stattfinden, da sie über die merita causae nicht zu entscheiden hatten. — Nur das kanonische Recht kannte bereits die Appellation von den Erkenntnissen der Bischöfe an den Metropoliten. — Wenn der Verklagte auf wiederholte Mahnungen des Klägers nicht erschien, oder sich sonst ungehorsam bewies, so wurde er vor den König gefodert, und bei fortdauerndem Ungehorsam von diesem in die Acht erklärt. Dieser Königsbann machte ihn rechtlos, sodaß nun der Kläger ungestraft sich selbst Recht gegen ihn verschaffen konnte, und im Übrigen sein Vermögen an den Fiscus fiel. Erst durch vollständigen Gehorsam gegen Gesetz und Gericht wurde der Bann wieder gelöst.

Dieses Recht der bannitio bezeichnet wesentlich die Bedeutung des Königs als Inhabers der obersten richterlichen Gewalt; er war dadurch an die Stelle der ursprünglichen Hausversammlung getreten. Daneben stand es ihm zu, gleich dem Comes, der ja nur sein Beamter war, selbst Gericht zu halten, wozu er indessen nicht weniger des Beistandes von Urtheilern bedurfte. Ein solches Gericht hielt er z. B. über die comites und centenarii selbst, wenn gegen diese Klagen einliefen. Zum Zwecke einer solchen Übung der Justiz, sowie zum Zwecke der obersten Justizverwaltung überhaupt hatte der König in seinem Hofstaate einen besondern Hofrichter, den Comes Palatii (Pfalzgrafen). Von diesem sagt Hincmar, seine Bestimmung habe unter vielem Andern darin bestanden: ut contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatis judicium Palatium aggrediebantur, juste ac rationaliter determinaret, seu perverse judicata ad aequitatis tramitem reduceret. Demnach war zwischen diesem Comes Palatii und den übrigen Comites der Unterschied, daß letztere, als Sendgrafen, in die Provinzen geschickt wurden, während erstere unter der unmittelbaren Anweisung des Königs fungirten.

Dieser Unterschied tritt jedenfalls unter Karl dem Großen bestimmt hervor. Der Comes Palatii erscheint nunmehr als weltlicher Justiz- und Verwaltungsminister, während die früheren Sendgrafen zu ordentlichen Beamten für bestimmte Provinzen geworden sind. Früher gab es von den Comites unterschiedene Duces, welche die Militairgewalt hatten; beide Ämter sind jetzt in Einer Person vereinigt, sodaß der Comes in allen Beziehungen als Gouverneur seiner Provinz, zugleich mit richterlicher Gewalt, erscheint. Hierdurch mußten die früheren Gemeindeversammlungen einen Stoß erhalten, weil nunmehr eine förmlich eingerichtete königliche Behörde ihre frühere Bestimmung als Organ der administrativen und gerichtlichen Verhandlungen erfüllte. Allein sie blieben in einer andern Beziehung, nämlich in Verbindung mit dem neuen Institute der Missi, diesem großen Gedanken Karl's des Großen, durch welchen er Einheit in die Verwaltung, strenge Unparteilichkeit in die Rechtspflege und überhaupt jene würdige und energische Haltung in seine Regierung zu bringen wußte, kraft welcher sein Geist sich zur Seele des großen Ganzen zu machen und selbst die widerstrebenden Momente zu bewältigen im Stande war. Jene Missi wurden zu gewissen Zeiten in die Provinzen gesandt, um den Zustand der Dinge zu untersuchen, Beschwerden entgegen zu nehmen und überhaupt nach dem Rechten zu sehen. Sie hielten zu diesem Zwecke Landtage, auf welchen das Volk sich versammelte, und sowol die Grafen als die Bischöfe mit ihren Unterbeamten vor ihnen erscheinen mußten, um sich über ihre Verwaltung auszuweisen, Mängel und Hindernisse derselben zur Sprache zu bringen, und über die Vorwürfe, welche sie selbst trafen, Rede zu stehen. Konnte durch Rath und Ermahnung gleich abgeholfen werden, so erledigte der Missus die Sache auf diesem Wege, im Übrigen berichtete er an den König, welcher dadurch den Zustand der gesammten Verwaltung erfuhr, und über die entweder unmittelbar zu treffenden, oder der Reichsversammlung vorzuschlagenden Verfügungen das gehörige Licht erhielt. Ein besonderes Auge mußten die Missi auf die Rechtspflege haben. Jeder durfte sich über verweigerte oder vernachlässigte Justiz bei ihnen beschweren; hier konnten sie gleiche Abhilfe schaffen, oder der König ermächtigte sie in besondern Fällen dazu. Es gab schon eine eigentliche Appellation an den Missus, und von diesem an den König oder den Comes Palatii. Auch hatte der Missus die von dem Comes und dem Volke ausgehende Wahl der Schöffen, welche jetzt an die Stelle der Urtheiler getreten waren, sowie die Wahl gewisser Unter- und Nebenbeamten der Justiz zu veranstalten und zu leiten. Im Übrigen ist noch zu bemerken, daß die mannitio, wenigstens der Regel nach, und jedenfalls in Criminalsachen nunmehr in eine eigentliche Ladung durch den Comes übergegangen war, sowie, daß dieser auch das Präjudiz der Acht gegen den Ungehorsamen jetzt selbst in Ausübung bringen konnte. Es kommt daneben jedoch noch ein Königsbann vor, welchen nur der König selbst auflegen konnte, und welcher mit 60 Solidis gelöst werden mußte. Dies scheint ent-

weder von Civilsachen, oder von solchen Fällen zu verstehen zu sein, wo der König selbst Gericht hielt („bannus, quem per *semetipsum* Dominus Imperator bannivit," wie ein Capitulare ohne Jahrszahl sagt). Eine andere bannähnliche Maßregel (eine Exilirung) sicherte sich Karl der Große zur Coercirung der Fehde, oder der Privatrache, welche bis dahin in gewissen Fällen, namentlich bei Tödtungen, durch das Institut der Bußen noch nicht schlechthin, sondern nur in sofern ausgeschlossen war, als die Betheiligten sich über die Entrichtung einer Buße einigten. — Der Bann, welchen der Comes handhabte, hatte wol schon viel von der früheren Härte verloren und bestand häufig nur noch in einer Beschlagnahme der Güter, welche, eintretenden Falls nach Befriedigung des Klägers, in Confiscation überging, wenn der davon Betroffene sich nicht binnen Jahr und Tag stellte. Personen, welche selbst Gerichtsbarkeit ausübten, oder zu den Großen gehörten (Episcopi, Abbates, Comites et potentiores quique), standen vor dem Könige zu Recht, welcher dabei Schöffen gleichen Standes zuzog. — Die schon oben beiläufig erwähnte geistliche Gerichtsbarkeit, welche vorzugsweise den römischen Proceß sustentirte, gestaltete sich zur fraglichen Zeit in Frankreich, wie in andern Ländern, auf Grund der Synodalbeschlüsse und königlichen Privilegien, welche letztere z. B. die Geistlichen von den weltlichen Gerichten eximirten; sie wurde in Criminalsachen durch Sendgerichte ausgeübt und zog alle Verbrechen in ihr Bereich, welche eine sittlich-religiöse Beziehung hatten. Diese Sendgerichte verfuhren inquisitorisch. — Eigentliche Patrimonialgerichte endlich gab es noch nicht; dagegen hatte der Herr noch immer ein willkürliches Züchtigungsrecht gegen den Leibeigenen, wenn dieser sich gegen ihn selbst vergangen hatte, und brauchte darüber keinem Richter Rede zu stehen.

Als eine eigenthümliche Quelle sind die Formelbücher zu erwähnen, d. h. Sammlungen von Formularen zu gerichtlichen und andern Rechtsgeschäften. Eine solche Sammlung veranstaltete unter Andern der Mönch Marculf im 7. Jahrh.; sie finden sich in dem oben erwähnten Werke von Baluze.

Dies sind die Grundzüge des positiven Rechtszustandes unter den Merovingern und hauptsächlich unter den Karolingern.

Fragt man nun, welcher rechtliche Segen durch jenen positiven Rechtszustand dieser ersten Periode in der That gewirkt worden sei, so muß sich ergeben, daß die Macht einer solchen Wirksamkeit nicht schon in ihm selbst gelegen habe. Er trug Gegensätze in sich, welche, statt auf Vermittelung, auf gegenseitige, selbstsüchtige Ausschließung hinarbeiteten; als der Rechtszustand eines ursprünglich freien, allmälig aber immer mehr beschränkten Volkes entbehrte er außerdem der moralischen Kraft, um die Mächte, welche von Außen her jene Gegensätze zu ihren willkürlichen Interessen zu benutzen bedacht waren, an seinen Marken zurückzuweisen. Nur ein Geist, wie Karl der Große, war im Stande, ihm diejenige Kraft und Würde zu verleihen, gegen welche kein innerer, noch äußerer Widerspruch seine Stimme zu erheben wagen durfte. Ohne einen solchen Herrschergeist war überhaupt die aus einer gewaltsamen Vereinigung der heterogensten nationalen Bestandtheile hervorgegangene fränkische Monarchie, zumal nach ihrer Erweiterung unter Karl dem Großen, den ärgsten Calamitäten ausgesetzt, und am schlimmsten mußte dies das Recht empfinden, welches zu keinem einhelligen Organismus, der in dem Bewußtsein der ganzen Nation seine unverbrüchliche Gewähr gehabt hätte, gelangen konnte. Ein ursprünglich französisches Recht gibt es nicht, wie es ein ursprünglich teutsches gibt; dem letztern war aber in Bezug auf Frankreich, wie überhaupt dem germanischen Elemente, schon durch die Gründung der Monarchie unter Chlodwig seine Ursprünglichkeit verdorben. Der Reiz, der in der unumschränkten Herrschaft über die Römer lag, verlockte die fränkischen Könige unwillkürlich, ihre freien Franken zu Unterthanen in gleichem Sinne zu machen; und in der That konnte dies als der nächste Weg zu einer Ausgleichung der beiden hauptsächlichsten Differenzen in den Bestandtheilen der Monarchie erscheinen. Indem sich aber die Könige zu diesem Zwecke der Geistlichkeit und des Adels bedienten, erzogen sie beide zu einer Macht, welche ihnen selbst über den Kopf wuchs, und zugleich die Nation um den Vortheil jener Ausgleichung schmählich betrog. Denn wenn es auch den Königen auf diesem Wege gelang, die Franken mit der Zeit gleich den Römern unterthanenpflichtig zu machen, so fuhr doch die zu diesem Zwecke einmal in Bewegung gesetzte Macht fort, so gewaltig nach Unten zu drücken, daß das Volk sich der Sache nach im spätern Verlaufe dieser Periode fast auf eine gleiche Stufe mit den Leibeigenen gestellt, und der König, statt über freie Unterthanen zu herrschen, eine furchtbare Scheidewand zwischen sich und dem Volke aufgerichtet sah, die ihn fast gänzlich isolirte. Unter den spätern Karolingern löste sich daher die Monarchie mehr und mehr in einzelne Territorialherrschaften auf, welche schon an sich ganz geeignet waren, die Rechtsverfassung, wie sie namentlich unter Karl dem Großen bestanden hatte, factisch unmöglich zu machen, und die gesammte Rechtssphäre in eine Menge einzelner Kreise abzupferchen und unter die heterogensten subjectiven Gesichtspunkte zu stellen — der vielfachen Erschütterungen und Verwüstungen des Rechtsgebiets nicht zu gedenken, welche durch die fortwährenden Kämpfe dieser einzelnen Machthaber unter einander und gegen die königliche Gewalt herbeigeführt werden mußten. Es ist das eine mittelalterliche Nothwendigkeit gewesen, von welcher auch andere Länder, namentlich Teutschland, nicht verschont geblieben sind; das Recht mußte aber vorzugsweise in Frankreich darunter leiden, weil es dort mit den politischen Dämonen wie der Weizen mit dem Unkraute gewissermaßen gleichzeitig aufwuchs, ohne dieselben bei der Ungleichheit seiner nationalen Organe in ihrem Wachsthume überholen zu können, während in Teutschland dem Ausbruche solcher anarchischer Gewalten ein Zustand vorhergegangen war, in welchem das Recht sich ungestört zu entwickeln und zu festigen vermocht hatte.

Es ist der Feudalismus, unter dessen zunehmender Herrschaft der von Karl dem Großen vollendete Bau aus

allen Fugen zu weichen und die Substanz des Rechts, ihrer wesentlichsten Organe und ihrer Einheit beraubt, dahinzuwelken beginnt. Schon die Gründung der Monarchie unter Chlodwig trug nothwendig den Keim des Feudalismus in sich; sie konnte der alle Zeit fertigen Kriegshilfe der Leudes oder königlichen Getreuen (des Adels) nicht entbehren, und andererseits die Geistlichkeit nicht abhalten, sich als ein gewichtiges, aber bereits verhärtetes Moment mit einzudrängen; endlich war der Unabhängigkeitssinn der freien Germanen ihrem Plane gradezu entgegen, und wollte allmälig, wenn auch zunächst nur in einzelnen Beziehungen, überwunden sein. Um die Treue und den Eifer der Leudes fester zu begründen, die Geistlichkeit abzufinden und soviel als thunlich für das monarchische Princip zu benutzen, und den freien Franken, wo es darauf ankam, vom Gebiete seiner Unabhängigkeit auf das des königlichen Interesses hinüberzulocken, gab es für den König kaum ein geeigneteres Mittel, als die widerrufliche Verleihung von Gütern (späterhin Beneficien genannt), deren Verlust also dem Beneficiaten sofort drohte, wenn er dem Könige abhold werden wollte. Solche Verleihungen fanden häufig statt, denn der König war durch die gemachten Eroberungen und durch die Einkünfte, welche er jetzt statt der römischen Herrscher bezog, aufs Reichlichste dazu in den Stand gesetzt. Mit der Zeit wurden auch Staatsämter auf diese Weise verliehen. Daraus ging nun noch unter den Merovingern ein ausgedehntes Beneficialwesen hervor, welches sich in den Zerklüftungen, an denen die Monarchie ihrer Grundanlage nach litt, immer fester einzunisten wußte, und während der traurigen Zerwürfnisse in der Königsfamilie selbst, oder zur Zeit der Theilungen des Reichs und der dadurch veranlaßten Kämpfe selbst zu einer Ruthe für die Könige wurde, indem sie entweder nicht Macht genug behielten, den Abtrünnigen das Beneficium wieder zu entreißen, oder dadurch Nichts weiter bewirken konnten, als daß dieselben zu der gegnerischen Partei übergingen, um dort entschädigt zu werden. Trotz des Vorschubs, welchen diese Umstände und die Schwäche der spätern Merovingischen Könige dem Streben der Beneficiaten leisteten, die Beneficien unwiderruflich und erblich zu machen, blieb doch das Princip der Widerruflichkeit im Wesentlichen bestehen; und da es auch oft genug zur Ausübung gebracht wurde, ohne daß dies bereits von feststehenden Normen abgehangen hätte, so machte es den Rechtszustand der Beneficiaten und mittelbar selbst den Rechtszustand überhaupt zu einem höchst unsichern. Bei diesem Auf- und Niederschwanken zwischen dem Streben der Beneficiaten nach Erblichkeit und dem Festhalten der Verleiher an dem Principe der Widerruflichkeit blieb es, bis ein entschiedenes Übergewicht der Ersteren dadurch begründet wurde, daß die Großen, namentlich die Grafen, und nach Karl dem Großen auch wieder die Herzoge, welche ausgedehnte Realbeneficien in ihrer Provinz besaßen, zugleich ihr Staatsamt, also die Administration und Jurisdiction, als Beneficium erwarben, und zwar so, daß es ihnen bei ihren Lebzeiten nicht willkürlich, sondern nur aus bestimmten Gründen wiedergenommen werden konnte. Karl der Große, unter dessen Regierung dies hauptsächlich geschah, war der Mann, um die bedeutende Macht, welche den Grafen aus dieser Vereinigung beider Arten von Beneficien bei kluger Benutzung erwachsen mußte, in jenen Schranken zu erhalten, wo sie mehr im Interesse des Amtes, als der Person, zu wirken genöthigt war. Seine Nachfolger verstanden dies nicht; sie ließen den Großen in ihrem stets ungestümeren Streben nach Erblichkeit der Beneficien die Zügel schießen, und schon im J. 877 erkannte Karl der Kahle diese Erblichkeit förmlich an. Damit zerriß das letzte Band, welches die Gouverneure der Provinzen an den König gebunden hatte, und der Feudalismus war fertig. Nach und nach wurden diese Großen zu unumschränkten Machthabern, welche das Königreich unter sich theilten, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege kraft eigener Machtvollkommenheit in ihren Gebieten übten und die königliche Auctorität auf eine bloße Suzerainetät oder Oberlehnsherrlichkeit einschränkten, die auch so noch oft genug Nichts weiter als ein bloßer Name war.

Eine Ausdehnung und Gliederung, wie in Frankreich, hat das Lehnswesen kaum anderswo erlangt. Es kam dahin, daß es neben dem Lehnsverhältnisse keine selbständige Rechtssphäre weiter gab, und daß die einzelnen Rechtssphären, welche in einem Lehnsysteme begriffen waren, sich willenlos in diejenige Lage schicken mußten, welche dem Lehnsinteresse entsprach. So nahm auch die Gerichtsverfassung ganz und gar die feudale Form an, und wenigstens die Gerichte der großen und kleinen Vasallen waren Nichts weiter, als bloße Lehnsgerichte (justices seigneuriales). Es war ein über Frankreich ausgebreitetes System der Willkür, welches nur nach einer Seite hin sich gewissen Normen fügte, und diese Normen waren ohne allen eigentlichen Rechtsinhalt. Von den Kronvasallen abwärts bis dahin, wo die Möglichkeit eines Lehnsverbandes aufhörte, hatte fast jeder höhere Vasall immer wieder seine Untervasallen, nicht allein in der weltlichen, sondern auch in der geistlichen Sphäre; viele dieser Lehnsverhältnisse waren schon dadurch entstanden, daß die Freien ihr Erbgut dem Grafen oder sonstigen Herrn übergeben hatten, um es als Lehn von ihm zurückzuempfangen, damit sie auf diese Weise überhaupt nur eine rechtliche Stellung zu jenen erlangen und der ewigen Peinigungen derselben überhoben werden möchten. Solchen Machinationen der Grafen gegen ihre Amtsunterthanen zu steuern, sah schon Karl der Große sich wiederholt veranlaßt; wie vielmehr mußten sie unter seinen Nachfolgern an der Tagesordnung sein! Jene Untervasallen waren, indem sie sich zugleich als Lehnsherren fühlten, angelegentlich darauf bedacht, im Bereiche ihrer Untergebenen den Übermuth und die Ungebundenheit selbst des höchsten Lehnsherrn nach besten Mitteln nachzuahmen und sich hierdurch gleich diesen einen Kreis ihrer Willkür zu sichern, welchem keine rechtliche Macht, ja überhaupt keine Störung, außer etwa der Fehde, nahen durfte. Hatte der Vasall die mitunter höchst unwesentlichen, oft nur in leeren Huldigungen bestehenden Lehnspflichten gegen seinen Lehnsherrn erfüllt, so foderte er dagegen von denselben die Anerkennung seiner Unabhängigkeit in allen übrigen Beziehungen.

Dieser Anspruch, den umgekehrt auch der Lehnsherr an den Vasallen hatte, lag so ganz im Sinne des Feudalismus, daß der Lehnsverband eigentlich nur erfunden zu sein schien, damit Keiner dem Andern in seinem individuellen Interesse zu nahe kommen, und Einer dem Andern gewärtig sei, sobald es sich darum handle, eine dritte Macht, welche von Innen oder Außen her dieses Verhältniß bedrohen könnte, aus dem Wege zu schaffen. Die verschiedenen Kreise, welche von diesen individuellen Interessen beherrscht wurden, hatten dagegen keinen Antheil an einem Rechtsverhältnisse, welches sie doch wesentlich unterhalten und tragen mußten; sie dienten der Selbstsucht dessen, der sich als Lehnsherr oder Vasall zu ihrem Mittelpunkte zu machen gewußt hatte, und so viele es solcher Kreise gab, unter so mancherlei willkürliche Gesichtspunkte mußte sich das Recht des Volks vertheilt und herabgewürdigt sehen. Es gab daher nur Lehnsverbündete, Leibeigene und eine große Classe von Personen, deren Recht und Freiheit sich auf keine sichere Basis mehr zurückführen ließ, sondern fast durchweg an eine glückliche oder unglückliche Constellation der Umstände, an den guten oder bösen Willen der Machthaber dahingegeben war. Den obersten Schlußpunkt dieses Lehnssystems bildete zwar der König; ihm zunächst standen nämlich, wenigstens im 10. Jahrh., einige wenige unmittelbare Vasallen, von denen die weiteren Verzweigungen des Lehnssystems durch Frankreich ausgingen. Allein die Bedeutung des Königthums als solchen war, wie gesagt, untergegangen in dem hohlen Begriffe einer bloßen Oberlehnsherrlichkeit und damit die letzte Einheit aus dem Staatsorganismus, falls von einem solchen noch die Rede sein konnte, verschwunden. Die großen Vasallen, meistens Herzoge und Grafen, hatten die Macht, sich dem Könige gleichzustellen; als pares regni verstatteten sie dem Könige keine andere Bedeutung, als der primus inter pares zu sein. Sie nannten sich Kronvasallen, um nicht das Zugeständniß zu machen, als trügen sie ihre Macht von dem einzelnen Könige zu Lehen. Aber grade in dieser obersten Sphäre des Lehnswesens, wo es sich am Bestimmtesten abschloß, kamen die Conflicte zum Ausbruche, welche nothwendig in ihm lagen. Die Kronvasallen, welche sich die Territorialgesetzgebung und Rechtspflege anmaßten, griffen dadurch am augenscheinlichsten in die historisch begründeten Prärogativen der königlichen Macht ein. Die Geschichte mußte dahin streben, eine oberste Auctorität, ein Gesammtorgan für die rechtlichen und sonstigen Interessen der ganzen Nation wieder zu gewinnen. Dies war der tiefere Sinn des Kampfs der königlichen Gewalt gegen den Übermuth der Vasallen; er wurde im Ganzen so glücklich blos mit den Waffen der Politik, der persönlichen Auctorität und mit Hilfe gewisser günstiger Umstände, vor Allem der Kreuzzüge, geführt, daß der Sturz der Karolingischen Dynastie fast das einzige gewaltsame Ereigniß von umfassenderer Bedeutung war, dessen er zu seinem Zwecke bedurfte.

Aus der ursprünglichen nationalen Ungleichheit, die unter günstigern Umständen immer noch die Momente einer erfreulichen und allseitigern Rechtsentwickelung hätte liefern können, hatte der Feudalismus, vermöge des allgemeinen Jochs, unter welches er das Volk beugte, eine muth- und trostlose Einerleiheit geschaffen, in welcher die ursprünglichen Gesetze und Sitten, sowie der für die Rechtsentwickelung so wichtige Vortheil seiner socialen Gegensätze verloren gegangen war. Jene Rechtsquellen, welche nicht wie das Lehnrecht und das kanonische Recht, und wegen der Geistlichkeit auch gewissermaßen das römische Recht in unmittelbarem Interesse der Machthaber lagen, stagnirten daher in dieser letztern Zeit der Karolingischen Herrschaft, oder es ist doch nichts Erhebliches mehr davon zu berichten. Die Justiz war zum größten Theile in den Händen der Lehns- und der geistlichen Gerichte. Im Ganzen hatte sich das frühere gerichtliche Verfahren, und im königlichen Gebiete soweit als möglich auch die Gerichtsverfassung erhalten. Es hatte sich daraus bei mangelnder Fortentwickelung ein Bodensatz von Misbräuchen gebildet, der unergründlich scheinen und dabei den Zwecken der Gewalthaber oft zur Folie dienen konnte. So namentlich blieben die Gottesurtheile im Schwange, denen ein der Herrschsucht so gut zusagender Aberglaube zum Grunde lag.

Zweite Periode.

Der neue Aufschwung, den das Königthum und mit ihm ein organischer Rechtszustand in dieser Periode nahm, bedurfte einer Zeit von fast drittehalb Jahrhunderten, bevor er eine Höhe erreicht hatte, auf welcher er von seinen Anstrengungen ausruhen und sich zu einem förmlichen Systeme aus einander breiten konnte. Dies geschah unter Ludwig dem Heiligen (IX.), bei dessen Regierung die Betrachtung daher länger zu verweilen haben wird, während das Vorhergehende als Vorbereitung jener Epoche zu behandeln ist. Diese Vorbereitung beginnt nun in unverkennbaren Zügen schon unter Hugo Capet, dem Stammvater der Capetinger; und zwar trägt diese Vorbereitung so ganz und gar das Gepräge einer stetigen, sich von tumultuarischen Ausartungen möglichst rein erhaltenden Entwickelung, daß man nicht anstehen kann, sie aus einem politischen Principe herzuleiten, welchem die Könige seit Hugo Capet bewußtermaßen nachlebten. Hugo Capet war aus dem mächtigen und angesehenen Hause der Grafen von Paris, die auch den Titel Herzoge von Frankreich führten. Bereits hatte einer seiner Ahnherren, Graf Eudo oder Eudes, die Reihe der Karolinger unterbrechend, mit Ruhm die französische Krone getragen. Diese Umstände und seine Persönlichkeit machten ihn zu dem Manne, der das fast erloschene Königthum zu neuem Leben anfachen konnte. Hugo erkannte, daß, wie die früheren Könige um ihre Auctorität gekommen waren, indem sie mittels des Adels und der Geistlichkeit das Volk sich hatten unterthänig machen wollen, so jetzt umgekehrt das Volk gegen Geistlichkeit und Adel gebraucht werden müsse, um mittels Demüthigung beider, wie mittels seiner eigenen Erhebung die königliche Macht wieder herzustellen. Hierauf baute Hugo den Plan, sein Haus auf den Thron zu erheben. Er regierte daher seine Unterthanen mit strenger Gerechtigkeit und weiser Milde, wie es glücklicherweise

auch seine Vorgänger schon gethan hatten, während die Unterthanen der übrigen Herren unter dem schmählichsten Drucke seufzten. Es galt beim Volke für ein Glück, einen Herrn wie den Grafen von Paris zu haben; und der Gedanke, daß sein Geist der Ordnung und Gerechtigkeit, verbunden mit seinem Einflusse, vom Throne herab auch auf das Schicksal der übrigen Unterthanen wohlthätig einwirken würde, gewann seinem Plane vollends die Sympathie des Volkes. Die Großen, soviel ihm deren anhingen, sahen in ihm weiter Nichts, als den Mann, dem wegen seiner Macht die überdies ziemlich indifferente Königswürde nicht füglich streitig zu machen sein würde, dessen Milde dagegen nicht fürchten lasse, daß das Scepter in seiner Hand furchtbar für sie werden könne; es schmeichelte ihnen wol gar, ihre Macht durch den Sturz der herrschenden Dynastie und Einsetzung eines Königs aus ihrer Mitte von Neuem zu beurkunden. So verdrängte Hugo mit Hilfe mehrer Großen und seiner eigenen Vasallen 987 die Karolingische Dynastie vom Throne. Außer diesen weltlichen Großen hatte er auch unter der höheren Geistlichkeit einen erheblichen Anhang. Die eigentliche Stütze seiner Dynastie war aber das Princip der Emancipation des Volks, obwol dies erst unter seinen Nachfolgern deutlicher hervortreten konnte. König Hugo ließ noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Robert als seinen Nachfolger anerkennen; dieser und dessen Nachfolger beobachteten dieselbe Maxime in Bezug auf ihren nächsten Agnaten. Dadurch wurde eine bestimmtere Successionsordnung eingeführt, und zugleich das Reich vor den Parteikämpfen und Unordnungen bewahrt, welche es früher bei einer Erledigung des Thrones beunruhigt hatten, zumal die vom Papste Zacharias über die Bestätigung Pipin's ausgefertigte Bulle nichts Näheres vorgeschrieben hatte, als daß die Regierungsnachfolge überhaupt nur bei dem Geschlechte des Erwählten bleiben solle. Später war der Thronfolger immer schon bei Lebzeiten des Königs durch sein Erbrecht gewiß und succedirte im Augenblicke des Todes des Letztern ipso jure („le roi ne meurt jamais“ und „le roi est mort, vive le roi“). Hugo's Politik, durch Begünstigung der Volksinteressen das Band zwischen dem Volke und der Feudalaristokratie immer lockerer zu machen und die königliche Auctorität auf Kosten der letztern zu verstärken, war auch die seiner Nachfolger. Den wichtigsten Schritt auf dieser Bahn that Ludwig VI. (der Dicke, seit 1100 Mitregent, seit 1108 bis 1137 König), indem er den wichtigern Städten theils besondere Privilegien, theils allgemeinere Freibriefe und Verfassungen (communiae), die zunächst wol bloße Gildeeinrichtungen waren, ertheilte. Er war es, der durch die Mittel einer tüchtigen Persönlichkeit die bisherige Oberlehnsherrlichkeit bereits in eine königliche Auctorität umwandelte. Inzwischen breitete sich auch die äußere Macht der Könige immer mehr wieder aus. Der gewaltige Philipp August (1180—1223) befestigte sie unter Anderem gegen den Kronprätendenten von England, Johann ohne Land, seinen Vasallen, dem er seine Lehen in Frankreich abnahm, nachdem ihn, weil er beschuldigt worden war, einen seiner eigenen Vasallen umgebracht zu haben, ein Pairsgericht dieser Lehen für verlustig erklärt und zum Tode verurtheilt hatte. Die Großen, welche sich gegen ihn erhoben hatten, züchtigte er in der Schlacht bei Bouvines. Unter ihm trat das Königthum auch mit den Unterthanen der Vasallen wieder in eine nähere Beziehung. — Auch Ludwig VIII. vereinigte während seiner kurzen Regierung (von 1223—1226) mehre neue Länder mit der Krone. Seine Witwe, Blanka von Castilien, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Ludwig's des Heiligen, die Regentschaft führte (bis 1236), ging mit bedeutenden Erfolgen aus den Kämpfen hervor, in welche sie die Auflehnung mehrer Kronvasallen, die weder ihre Regentschaft, noch auch ohne erhebliche Zugeständnisse die Thronfolge ihres Sohnes anerkennen wollten, verwickelt hatte. Wo sie nicht mit bewaffneter Hand siegte, da wußte sie die Widersetzlichen durch politische Gewandtheit für das königliche Interesse zu gewinnen. Sie bereitete das System unmittelbar vor, durch dessen weitere Ausführung Ludwig der Heilige die königliche Auctorität zum ersten Male wieder förmlich organisirte und ihr die breite Basis gab, auf welcher sie sich bis zur monarchischen Staatseinheit ausbildete [1]).

Vor dem nähern Eingehen auf dieses System wird die Frage ins Auge zu fassen sein, in welche Lage die verschiedenen Kreise der rechtlichen Interessen durch das allmälige Wachsen der königlichen Auctorität bis zu Ludwig's des Heiligen Zeit versetzt worden waren. Was nun zuvörderst den Feudalismus betrifft, so hatte ihm zwar das Königthum ein bedeutendes, reales und ideales Terrain abgewonnen, ohne ihn darum gebrochen zu haben. In den Ländern, welche den unmittelbaren Vasallen geblieben waren (pays hors de l'obédience du roi im Gegensatze der pays de l'obédience du roi), herrschten diese noch immer mit eben der Unumschränktheit, wie der König in den seinigen; namentlich hatten sie die Gesetzgebung und die oberste richterliche Gewalt nebst Administration in Händen. Wollte der König also ein Gesetz erlassen, welches auch in den seiner Landeshoheit nicht unterworfenen Territorien gelten sollte, oder wollte er sonstige Regierungshandlungen auf jene Länder ausdehnen, so bedurfte er hierzu der Zustimmung der Territorialherren. Solche allgemeinere Gesetze kündigten sich selbst als communi episcoporum et procerum assensu; publico Magnatum assensu etc. erlassen an; in einem Gesetze Ludwig's VIII. von 1223 heißt es, daß es per voluntatem et assensu archiepiscoporum, episcoporum, comitum, baronum et militum regni Franciae erlassen sei. Diese Zustimmung der Großen hatte, wenn es sich nicht etwa um Angelegenheiten handelte, welche die Gesammtheit als solche und die Einzelnen nur als Momente derselben betrafen, durchaus keinen politischen Charakter, sondern war eine einfache factische Nothwendigkeit, wenn der König seine Auctorität auch auf Gebiete erstrecken wollte, in denen er Nichts zu befehlen hatte. Bemerkenswerth aber ist, daß bei solchen Anmuthungen

1) Essai sur les institutions de Saint Louis, par *Arthur Beugnot*, ouvrage couronné en 1821 par l'Académie Royale des inscriptions et belles lettres. (Paris und Strasburg 1821.)

des Königs an die großen Vasallen sein Ansehen bereits bedeutend ins Gewicht fiel und den willkürlichen Widerspruch derselben beschränkte; ja die Anmuthung bekundete schon an sich, daß der König sich berufen fühle, eine Staatseinheit in sich darzustellen, welche in der bloßen Oberlehnsherrlichkeit noch nicht liegen konnte. Ein so rasches Überwiegen der königlichen Macht, wie es besonders seit Philipp August stattgefunden hatte, durfte wegen der unwillkürlich sich damit verbindenden Vorstellung eines wirklichen Staatsoberhauptes sogar die augenfälligern Prärogativen der einzelnen Seigneurs ins Schwanken bringen. Ludwig der Heilige verübte mehrmals Eingriffe in ihre Regierungs- und Jurisdictionsrechte, um in dringenden Fällen Gerechtigkeit und Ordnung auf dem kürzesten Wege zu handhaben, ohne daß man sich zu widersetzen gewagt hätte. — Die Politik, durch welche die Könige seit Hugo Capet ihre vorwiegende Auctorität auf dem Wege friedlicher Entwickelung erworben und eine fortschreitende Vergrößerung derselben angebahnt hatten, griff den Feudalismus in seinem innersten Wesen an. Das angeregte Volksbewußtsein brachte die Säulen seiner bisherigen Macht ins Schwanken; in den Städten konnte sich dieses Bewußtsein am ersten constituiren; daher hier die königliche Politik in der Gestalt von Gilde- oder Gemeindeverfassungen am Entschiedensten Grund und Boden gewann. Mochte auch die finanzielle Bedrängniß, in welche die Seigneurs durch die Kreuzzüge und durch Fehden unter einander gerathen waren, dieser Erscheinung bedeutend in die Hände gearbeitet haben, indem diese Herren sich gezwungen sahen, den Städten Rechte zu verkaufen, welche einen wesentlichen Theil ihrer Souverainetät ausmachten, so hatte der in den Städten wach gewordene Geist doch ohne Zweifel die Initiative in diesem Handel ergriffen, und war reif geworden, um statt der abgekauften Willkürherrschaft die Herrschaft des Gesetzes zu empfangen und sich im Sinne des Königthums anzueignen. Ein schlimmerer Streich konnte der Feudalmacht kaum gespielt werden; der Feind hatte sich in ihrem eigenen Lager angesiedelt, ohne verwundbar zu sein, und unterhielt von da ab eine Communication mit seinem Centrum, dem Throne, welche das System der Feudalgewalt überall durchkreuzte, und wie in geheimen Kanälen die bannlösende Kraft nach allen Seiten durch deren Gebiet verbreitete. Denn auch die Landbewohner konnten unter Umständen nunmehr ein Asyl gegen den Despotismus ihrer Seigneurs in den Städten finden, wodurch die Seigneurs zu Rücksichten bei der Behandlung ihrer Unterthanen, ja zu Concessionen bewogen werden mußten, welche ganz im Sinne der königlichen Politik waren. — Die Begründung von Communen in den Städten nahm seit Ludwig dem Dicken und unter seinen Nachfolgern, Ludwig VII., Philipp August und Ludwig VIII., einen so raschen und ausgebreiteten Fortgang, daß Ludwig der Heilige weniger für das Princip selbst zu kämpfen, als vielmehr seine Sorgfalt auf dessen tiefere Entwickelung zu richten hatte. Es bildete sich dem Feudaladel gegenüber der wichtige Stand der bourgeoisie, aus welchem später in politischer Hinsicht der tiers-état hervorging. Diese bourgeoisie bemächtigte sich alsbald des Handels und der Industrie, zog die Wissenschaft in ihr Bereich, und brachte es auch zu einer Achtung gebietenden äußern Macht, sodaß die Städte ein wesentliches Moment in der ferneren Staatsentwickelung wurden.

Indem das Königthum und das Bürgerthum den Feudalismus in die Mitte nahmen, und so von zwei Seiten ihre höheren Principien auf ihn wirken ließen, ging eine innere Reinigung mit ihm vor sich, die ihn aus der Sphäre einer wuchernden Gesetzlosigkeit allmälig auf seinen solideren rechtlichen und politischen Bestand zurückführte, und welche sowol eine freiere Bewegung aller übrigen Rechtssphären, als auch deren Neigung, die königliche Auctorität zu ihrem Mittelpunkte, ja zur höchsten Einheit eines neuen Gesammtorganismus zu erheben, zur Folge hatte. Andererseits trat aber mit jener Reduction des Feudalismus um so bestimmter und reiner diejenige rechtliche und politische Beziehung hervor, in welcher der König die großen Vasallen auch fernerhin als auf gleicher Stufe mit ihm stehend anerkennen mußte, weil ein tieferer Grund dafür in der Geschichte des Feudalismus vorhanden war. Rechtlich wurde diese Gleichstellung eben durch das Lehnrecht selbst bewirkt, in sofern es nämlich ein Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen festsetzte, zu Folge dessen jener so gut wie dieser gewisse Verpflichtungen und Beschränkungen über sich ergehen lassen mußte, ohne dabei seine königliche Auctorität in die Wage legen zu dürfen. So war diese letztere durch den Unterschied zwischen Lehnsherr und König innerlich beschränkt; als Lehnsherr blieb der König namentlich dem, auf das Princip der Ebenbürtigkeit zwischen Richter und Partei gegründeten Institute der Lehnscurie unterworfen, und war an deren Ausspruch gebunden, ohne daß ihm dabei ein anderes Recht, als der Vorsitz und seine Stimme gebührt hätte. Durch einen solchen Ausspruch der Pares curiae war Johann ohne Land verurtheilt worden; und wenn später Ludwig der Heilige den Sohn Johann's, König Heinrich III. von England, von Neuem mit französischem Gebiete belehnte, so war dies ein eigenmächtiger Verstoß gegen jenes Urtheil, den er gegen den laut gewordenen Unwillen seiner Magnaten nur, weil er der Mächtigere war, durchzusetzen vermochte. — In mehr politischer Hinsicht hielten diese Magnaten dem Könige in sofern das Gleichgewicht, als er an ihren Rath und ihre Zustimmung in allen den Angelegenheiten gebunden war, welche das Wohl des Staates im Großen und Ganzen, das eigentliche Reich — oder die Monarchie als Feudalmonarchie betrafen. Hierbei lag nicht etwa der Gesichtspunkt der alten Reichsstände, sondern lediglich der Umstand zum Grunde, daß der König eben nicht Alleinherrscher von Frankreich war, und daß die oberste Gewalt ihre Realität und Repräsentation nur in der Vereinigung aller einzelnen Herrscher zu einem Gesammtkörper finden konnte. Wenn auch hierbei die königliche Auctorität wieder überwog, wie dies schon unter Ludwig dem Heiligen zum Vorschein kommt, so kann dies nur als ein Zeichen angesehen werden, daß der Geist

der Zeit selbst über diesen Standpunkt hinaus zu kommen und den verschiedenen Interessen der Nation ein einziges unverrückbares Ferment zu geben suchte; nicht aber liegt darin, daß jenes Übergewicht bereits rechtlich bestanden hätte. Matthäus Paris oder Parisiensis (Verfasser der Historia major Angliae, Zeitgenosse Heinrich's III.) gedenkt des consilium optimatum, quod non potest aliquis regum Francorum subterfugere. Als der unglückliche Papst Innocenz IV., von Friedrich II. verjagt, eine Zuflucht in Frankreich suchte, und deshalb Ludwig den Heiligen um seine Aufnahme beschwören ließ, berief dieser zuvörderst seine Großen, und schlug zu Folge deren Erachtens dem Papste seine Bitte ab. Ludwig mochte nicht ein Mal seine Tochter ohne Zustimmung seiner Magnaten verheirathen; wogegen er sich freilich das gleiche Recht bei Verheirathungen in den Familien der letzteren zu sichern bedacht war, damit er die Succession auswärtiger Großen in französische Länder verhindern könne. Wichtig ist aber grade hier das bereits angeführte Beispiel von der eigenmächtigen Belehnung Heinrich's III., denn diese Belehnung verstieß nicht blos gegen ein Urtheil der zwölf Pares curiae, sondern noch vielmehr gegen das politische Recht der Magnaten, eine Handlung zu verbieten, durch welche ein Theil des Reiches einem auswärtigen Könige überantwortet und folgeweise die Integrität des Ganzen gefährdet wurde. Sie erklärten sich gegen jene Belehnung, sie schwuren um des französischen Nationalinteresses willen, der Besitzergreifung des englischen Königs den blutigsten Widerstand entgegenzusetzen, und Ludwig, der seinem Schwager Heinrich aus mehr persönlichen Rücksichten zu willfahren wünschte, schwankte lange, ehe er sich entschließen konnte, sich über den wohlbegründeten Widerspruch der Magnaten hinwegzusetzen. Matthäus Parisiensis läßt ihn gegen Heinrich in die Worte ausbrechen: O utinam duodecim pares Franciae et baronagium mihi consentirent, certe amici essemus. Derselbe berichtet, wie Ludwig, nachdem er seine Barone wegen der beabsichtigten Belehnung befragt, von diesen die Antwort erhalten habe, daß das Urtheil der zwölf Pares Franciae entgegenstehe, und daß diese Belehnung eine unverantwortliche Schwächung Frankreichs in sich schließen würde. Also ein rechtlicher und ein politischer Gesichtspunkt des Widerspruches. Diese Stellen sind bezeichnend für die angegebene Bedeutung, welche die Pares und die Barone dem Könige gegenüber hatten. Unter Baronen sind nämlich jetzt die unmittelbaren Vasallen zu verstehen, welche ihre Länder (Herzogthümer oder Grafschaften) von dem Könige entweder als solchem, d. h. von der Krone, oder als bloßem Lehnsherrn zu Lehen trugen. Als ein wesentliches Merkmal der Baronie galt die Innehabung der obersten Gerichtsbarkeit und der damit zusammenhängenden Verwaltung. Auf sie folgten die Valvasseurs oder Besitzer der geringeren oder Afterlehne, denen die Untergerichtsbarkeit zustand, indem die Urtheilssprüche ihrer Gerichte von ihrem Barone reformirt werden konnten. Ursprünglich (noch unter den Karolingern) gab es vier Barone (die Herzoge von Frankreich, Burgund, der Normandie und von Aquitanien), unter Hugo Capet stieg ihre Zahl auf sieben, und unter Philipp August auf 59, wahrscheinlich, weil sie mehr und mehr in das ursprüngliche Lehnsverhältniß zum Könige und zur Krone, welchem sie sich entzogen hatten, oder durch die mächtigern Vasallen entzogen worden waren, zurückgeführt wurden. — Die Barone überhaupt bildeten also den großen Reichsrath, welcher dem Könige in staats- und lehenspolitischer Hinsicht zur Seite stand, während die Pares Franciae speciell eine lehensrichterliche Function hatten. Diese Pares Franciae wurden erst von Philipp August, wahrscheinlich auf Veranlassung des Processes gegen Johann ohne Land, zu einer feststehenden Standesclasse erhoben, indem er diese Würde den zwölf mächtigsten Kronvasallen, und zwar sechs geistlichen und sechs weltlichen beilegte. Sie sind eben die ursprünglichen Pairs von Frankreich, und bildeten den Pairshof der Barone oder das Lehnsgericht über die vornehmsten Vasallen, welche mit dem Könige ebenbürtig waren. Außerdem repräsentirten sie bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei den Krönungen der Könige, die Majestät des Thrones und die Macht des Reiches. Ihre richterliche Function nahm später mit der politischen der Barone die gemeinsame Form des Parlaments an, und so verschmolzen gewissermaßen beide Institute zu diesem Einen, bis sich in der Folge das reichsständische Moment aus dem Parlamente wieder heraussonderte. So gingen also unter den Capetingern aus der Reinigung des Feudalismus die feudalen Grundorgane hervor, innerhalb deren die französische Monarchie zuerst hervortrat, und sich bis zur Revolution weiter entwickelte.

Das Parlament, ein Ausdruck, welcher schon in der fränkischen Periode vorkommt, und dort in formeller Hinsicht dasselbe, wie anfänglich mallum, später placitum, synodus, concilium und colloquium bedeutet, ist seinem Ursprunge nach aus dem früheren placitum Palatii, also aus dem obersten Gerichtshofe, herzuleiten, in welchem der König selbst zu Gericht saß. Da er dieses Gericht besonders bei Gelegenheit der März- und Maifelder, oder des „aliud Placitum" im Herbste hielt, so verband es sich mit den eben dann gepflogenen Berathungen über Staatsangelegenheiten zu einer festeren Form, woraus dann später die Curia Regis oder Curia Franciae hervorging, welche sowol das eigentliche Reichsgericht, als auch das königliche Rathscollegium in sich begriff. In ersterer Hinsicht hatte es, obwol zum Gerichtshofe über die Kronvasallen bestimmt, dem Feudalismus gegenüber gewiß nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit und wenigstens keine eigentlich lehensgerichtliche Stellung, da es nicht nach den Grundsätzen der Ebenbürtigkeit, noch auch aus bloßen Mannen zusammengesetzt war, sondern außer aus weltlichen und geistlichen Großen (clercs et barons) auch aus königlichen Hofbeamten und rechtsgelehrten Räthen bestand. Indessen hatte es doch die historische Bedeutung eines wenigstens aushilflichen Reichsgerichtshofes, und diese Bedeutung wurde bei dem neuen Aufschwunge der königlichen Auctorität von den Königen in geeigneten Fällen, wie z. B. von Ludwig VI., in Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vasallen und ihren Unterthanen oder zwischen den Bischöfen und ihren städtischen

Unterthanen u. s. w. geltend gemacht. Auch zur Entscheidung der städtischen Rechtsstreitigkeiten überhaupt, sowie der weltlichen Rechtssachen der geistlichen Corporationen, schien die curia regis geeignet. Jedenfalls war hier, wie in so vielen andern Fällen, Alles Sache der Gewohnheit und Gelegenheit. Mit der allmäligen Einschränkung des Feudalismus mußte indessen der Wirkungskreis der curia regis vorrücken und sie selbst eine festere Ausbildung gewinnen. Die Verwickelungen, in welche die Könige mit den großen Vasallen, und diese wieder mit den Städten, der Geistlichkeit u. s. w. geriethen, boten der curia regis eine erwünschte Gelegenheit, ihre richterliche Auctorität oft in den wichtigsten Fällen in Anwendung zu bringen, und diese fiel jetzt um so mehr ins Gewicht, als einerseits der König immer einen erheblichen Anhang von weltlichen und geistlichen Großen hatte, welche als Mitglieder der curia regis zugezogen wurden, und andererseits die unter Mitwirkung rechtsgelehrter königlicher Räthe abgegebenen Entscheidungen der gemeinen Meinung imponirten, oder auch wirklich dem wahren Bedürfnisse der Sachen entsprachen. Inzwischen gewann auch die in der curia regis enthaltene Section für die Berathung von Staatssachen eine größere Bedeutung. Die Folge dieser neuen Ausbildung der curia regis war, daß beide Sectionen sich schärfer von einander unterschieden, jedoch nur im Betreff ihres Ressorts, wogegen die Mitglieder der einen in der Regel auch die der andern waren. Der eigentlichen curia regis trat ein consilium regis, conseil du Roi, gegenüber. Als nun mit der Reduction des Feudalismus der Reichsrath der Barone und der Pairshof sich im Sinne des Königthums und unter der Auctorität desselben zu gestalten angefangen hatten, lag es nahe, den erstern mit dem consilium regis und den letztern mit der curia regis (im engern Sinne) in Verbindung zu setzen. So bildete sich eine Gesammtcurie, welche spätestens schon im 13. Jahrh. den Namen Parlament führte. Seine eigentliche Organisation verdankt dasselbe erst Ludwig dem Heiligen.

Nachdem der weltliche Feudalismus angefangen hatte, von seinen Ausartungen zurückzukommen, bildete sich auch das eigenthümliche Rechtsmoment desselben, also das Lehnsrecht, auf entsprechende Weise näher aus, sodaß, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das Lehnswesen erst jetzt seinen wahren Bestand erlangte. Gleichwie die Reichsverfassung eine feudale war, so bewegte sich auch das ganze Staatsleben in seinen verschiedenen Abstufungen überwiegend nach feudalen Principien. Insbesondere hatte der Adel sein eigentliches Lebenselement in dem Lehnswesen, vermöge dessen grade er sich eines bedeutenden Grundbesitzes und in Verbindung mit demselben der Grundherrlichkeit erfreute. Das allodiale Eigenthum bildete die Ausnahme, und auch dieses wurde nach Analogie des Lehenrechtes beurtheilt. Es galt in der weltlichen Sphäre für eine Bedingung der vollen Rechtsfähigkeit und vor allen Dingen des Adels, in einem Vasallenverhältnisse mit Grundbesitz und Grundherrlichkeit zu stehen; man kann hiernach beurtheilen, welche hohe Bedeutung es für das Staatsleben haben mußte, als die Städte sich auch ohne diese Bedingung zu einer Rechtsfähigkeit emporarbeiteten, welche sich der des Adels an die Seite stellen konnte. — Aus dem Adel war bereits das Ritterthum, la chevalerie, hervorgegangen.

Was die Stellung der Geistlichkeit im Anfange dieser Periode betrifft, so war ihre Macht nicht minder fortgeschritten, und hatte die frühere Abhängigkeit vom Staate und vom Könige auf mehren Punkten durchbrochen. Dies hatte seinen Grund nicht sowol in der feudalistischen Ausartung des Zeitalters, als vielmehr in der fortschreitenden Organisation, welche das Kirchenregiment unter der wachsenden Auctorität des Papstes und der allgemeinen Concilien, sowie unter der zunehmenden Ermattung der Staatsgewalt sich anzueignen gewußt hatte. Die Geistlichkeit erfreute sich in Gestalt der Kirche des Einen großen Gesammtinteresses, welches dem Staate wie den weltlichen Großen abging, und wodurch beide mannichfach den Druck des Kirchenregiments erfahren mußten. Die Geistlichkeit hatte auf diese Weise eine Menge von Vorrechten in ihre Hände zu bringen gewußt, welche ursprünglich der weltlichen Macht zugestanden hatten. Diese Vorrechte oder Freiheiten, welche Hugo Capet bei seiner Thronbesteigung feierlich beschwor, bezogen sich besonders auf die dem Volke und dem Klerus zustehenden Wahlen der Bischöfe und auf die Synoden. Die letzteren bedurften jetzt der Erlaubniß des Königs nicht mehr, und ihre Beschlüsse wurden, ohne Hinzukommen der weltlichen Auctorität, publicirt. Ja die französische Geistlichkeit sicherte sich selbst dem Papste gegenüber eine Selbständigkeit, welche sie vor den beschränkenden Einwirkungen des päpstlichen Ansehens bewahrte, ohne sie der günstigen verlustig gehen zu lassen. Diese gleiche Unabhängigkeit vom Staate wie vom römischen Stuhle bezeichnet die „Freiheiten der gallikanischen Kirche," welche den Päpsten öfters ein Ärgerniß gab. Mit den weltlichen Großen gerieth die französische Geistlichkeit besonders durch die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit in Conflict, wobei sie oft das Volk auf ihrer Seite hatte, welches die geistlichen Gerichte mit ihrer geregelteren Rechtspflege den justices seigneuriales vorzog. Ludwig der Heilige fand sowol in Absicht auf die Gerichtsbarkeit, als auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche erhebliche Schwierigkeiten zu lösen. — Außerdem imponirte die Geistlichkeit dem Feudaladel durch die Gottesfrieden oder Treugae Dei, welche sie demselben bei Strafe der Excommunication gebot. Diese Inhibirung der Fehde für gewisse Tage der Woche, welche überhaupt in der Christenheit Gesetz wurde, ging nämlich grade von französischen Bischöfen aus, und wurde schon ums Jahr 1031, zunächst für Aquitanien, getroffen.

Dies Alles begründete indessen unmittelbar nur die geistliche Macht des französischen Klerus. In politischer Hinsicht dagegen hatten ihm die weltlichen Großen die Stange gehalten, oder selbst den Rang abgelaufen. Nur die angesehensten Bischöfe waren, gleich den weltlichen Magnaten, Kronvasallen und Inhaber der Landesherrlichkeit; namentlich war dies bei den sechs geistlichen Pairs, Évêchés-Pairies, und einigen Évêchés non Pairies der Fall, welche erstere den weltlichen Pairs sogar im

Range vorgingen. Die übrige höhere Geistlichkeit hatte es dagegen nicht weiter, als bis zur Grundherrlichkeit gebracht. Überhaupt schlug es in der That zum Nachtheile des französischen Klerus aus, daß er es zur rechten Zeit verschmäht hatte, das feudalistische Princip auch zu dem seinigen zu machen. Als er nicht mehr umhin konnte, sich dem Feudalismus nachträglich in die Arme zu werfen, mußte er schon mit Afterlehnen zufrieden sein, wodurch er vielfältig von den weltlichen Großen abhängig wurde und in den feudalen Troß gerieth. So konnte er namentlich die vorzugsweise militärische Form des Feudalismus nicht mehr von sich abwehren. Selbst Bischöfe wurden zu militairischen Anführern; die niedern Geistlichen wurden Soldaten und gingen in Waffen einher. Damit riß zugleich eine grenzenlose Entsittlichung unter dem Klerus ein. Seit dem Wiedererwachen der königlichen Auctorität zeigte sich der Klerus geneigt, die Sache des Feudalismus aufzugeben und sich dem Königthume anzuschließen, welches letztere jedoch, durch frühere Erfahrungen gewarnt, einen solchen Bundesgenossen nur mit Vorsicht zu benutzen bedacht war. — Die reichsunmittelbaren Bisthümer leiteten ihre weltliche Macht vom Könige, die bloßen Landesbisthümer, welche nicht unmittelbar unter dem Könige, sondern unter dem Landesherrn standen, von diesem her. Dieser wie Jener hatte das Recht der Empfehlung, und durfte während der Vacanz eines Bischofssitzes die damit verbundenen weltlichen Rechte selbst ausüben; die sogenannten regalia oder temporalité. Außerdem durfte der König oder Landesherr das Lehenscontingent der ihm unterworfenen Bischöfe in Anspruch nehmen, und war andererseits ihr Schirmvoigt.

Von den Städten, in welchen sich die Bürgerschaft als dritter Stand ausbildete, erlangten viele schon eine sehr freie, durch chartes de commune ertheilte Verfassung (villes à Communes), welche ihnen eine eigene Obrigkeit und Jurisdiction, sowie das Recht des Kriegs nach Außen zusicherte. In der Regel wurden diese Communalcharten unter königlicher Auctorität ertheilt, obschon sie häufig von den Landesherren selbst, nur freilich nicht, ohne daß diese sich dazu genöthigt gesehen hätten, ausgingen. Mehre Städte erkämpften sich solche Communalverfassungen von ihren Landesherren, oder riefen in solchen Kämpfen den König um Schutz an, welcher keinen Anstand nahm, gegen die Landesherren zu entscheiden und sie zur Beschwörung der von ihm genehmigten Verfassungsurkunde zu zwingen. Übrigens hatten sich in den Ländern des römischen Rechts Municipalverfassungen und in denen des Gewohnheitsrechts Schöffenverfassungen in mehren Städten noch aus früherer Zeit her erhalten, und es ist anzunehmen, daß diese Verfassungen bei einer neuen Communaleinrichtung im Wesentlichen zum Muster dienten. — Diejenigen Städte, welche noch keine Verfassungen erlangt hatten, genossen wenigstens bedeutender Privilegien, welche häufig den Handel und Gewerbsbetrieb betrafen. Indessen erlangten diese Städte nicht leicht die gleiche politische Bedeutung, wie die Städte, mit Communalverfassung. Eine Ausnahme versprach Paris zu machen, welches sich bereits durch einen lebendigen Verkehr auszeichnete. Hier bestand eine förmlich organisirte und durch Privilegien der Könige begünstigte Handelsgesellschaft, die marchandise de l'eau unter dem prévôt des marchands de l'eau, welchem die échevins (Schöffen) de la marchandise zur Seite standen. Diese Gesellschaft führte auch den Namen hanse. In andern Städten gab es ähnliche Handelsgesellschaften. Ludwig VII. bestätigte 1170 die coutumes der hanse und der compagnie française.

Die noch übrige, niedrigste Standesclasse, die serfs, oder Leibeigenen, und die *villains* (villani, hommes de poote, d. h. homines de potestate, hommes coutumiers), genossen nur einer sehr unvollkommenen Rechtsfähigkeit und seufzten unter dem gemeinsamen Drucke der Lasten (consuetudines, coutumes), welche sie meistens als Hintersassen einer Grundherrschaft zu tragen hatten. In diesem Falle besaßen sie ein héritage vilain, auch villenie, terre tenue coutumièrement ou en roture genannt, an welchem ihnen kein wahres Eigenthum zustand; es war dasselbe vielmehr nur eine Quelle drückender Verpflichtungen für sie, denen sie sich nicht willkürlich entziehen konnten. Sie hatten das ihnen eingethane Gut zu cultiviren, um der Grundherrschaft die Dienste, Zinsen und Zehnten davon abführen zu können; dadurch wurden sie zu einem bloßen Mittel für die materiellen Zwecke des Adels und der Geistlichkeit, und wenn der Grundherr das Gut veräußerte, so ging auch die Person des vilain in Folge jenes dinglichen Verhältnisses auf den neuen Erwerber mit über. Bei den Leibeigenen kam die persönliche Unfreiheit hinzu. Die letztern fanden sich übrigens vielfach auch in den Städten vor, welche keineswegs blos von den gewöhnlichen Stadtbürgern, sondern auch von der Geistlichkeit, dem Adel und den milites bewohnt wurden. Im Wesentlichen gestaltete sich das Bauernrecht nach germanischen Grundsätzen. Der Grundherr hatte das echte Eigenthum und die rechte Gewere (Saisine) an den seinen Gutsbauern eingethanen Besitzungen; den letztern stand also statt eines eigentlichen Verfügungsrechts nur ein durch den Herrn geschützter Besitz zu; überhaupt aber standen sie unter seiner Schutzgewalt und wurden durch Beamte des Hofs gerichtet, d. h. sie lebten nach Hofrecht. Dergleichen Beschränkungen waren jedoch nicht bei allen Bauerngütern gleich; es gab Stufen und Übergänge, z. B. in den Unterschieden von mansi ingenuiles, lidiles (die Zinsgüter der Halbfreien) und serviles. Freier und sicherer in Bezug auf Disposition und Vererbung waren die Besitzer der mansi censiles oder censuales gestellt, d. h. solche, welche ihre Allodialgüter dem Könige, einer Kirche oder einem Grundherrn aufgetragen und gegen Übernahme einer geringen Abgabe als Zinsgut sich wieder hatten verleihen lassen. — Unter den Capetingern gewannen die vilains (oder Bauern) schon eine größere rechtliche Garantie, die sie wenigstens vor den Leibeigenen merklich auszeichnete. Der Bauer fing an, dem freien roturier (ein Ausdruck, welcher überhaupt den Gegensatz zu den Adeligen, gentilhommes, nobles, bezeichnete) in rechtlicher Beziehung gleich zu gelten. Er konnte namentlich sein Recht gegen andere Freie schon selbständig vor

den Gerichten verfolgen; nur seinem Herrn gegenüber blieb seine Rechtsfähigkeit noch immer beschränkt, obschon die königlichen oder landesherrlichen Gerichte die Pflicht hatten, ihn gegen willkürliche Behandlung seines Grundherrn zu schützen. Die in den Städten aufblühende Freiheit wirkte auch auf die Stellung der vilains günstig ein. Zur Zeit Ludwig's des Heiligen hatte ihre Lage gewiß schon viel von ihrem gehässigen Charakter verloren, und war bereits auf dem Wege, sich nach den Gesichtspunkten eines nutzbaren Eigenthums mit darauf haftenden Diensten und Abgaben als ein wirkliches Rechtsverhältniß auszubilden. Daraus ging mit der Zeit die censive oder das Bauerngut des französischen Rechts hervor; an dieser hatte der Bauer das dominium utile, der Grundherr das dominium directum; jenes bildete sich sogar zu einem römisch rechtlichen Eigenthume mit den darin enthaltenen Dispositionsbefugnissen und zur rechten Gewere fort, während das dominium directum sich auf ein Maß von Rechten einschränkte, welche nur an die ursprüngliche Verleihung erinnern sollten. Die censive gab übrigens nicht, wie das Lehen, Grundherrlichkeit; auch bezahlte der Bauer einen Zins, während der Vasall foi et hommage leistete. — Für die Leibeigenen, welche nicht an ein Gut gebunden waren, hatte der Feudalismus mit seinen vorzugsweise militairischen Interessen das Gute, daß er sie oft zu Kriegern erhob. Aber auch davon abgesehen, waren affranchissements oder Freilassungen nicht grade etwas Ungewöhnliches. Manche Leibeigene erkauften sich auch mit zusammengespartem Gelde die Freiheit von ihrem Herrn [2]). Den Leibeigenen der Kirchen und geistlichen Stifter ertheilte Ludwig VI. hier und da das Privilegium, zu testiren und vor Gericht aufzutreten.

Bei der Thronbesteigung Ludwig's des Heiligen hatten die wichtigsten Sphären des Staatslebens einerseits und die königliche Auctorität andererseits eine Stellung gegen einander angenommen, welche ganz geeignet war, zu einem eigentlichen Systeme mit dem Königthume im Mittelpunkte ausgebildet zu werden, so viele Schwierigkeiten ein solches System auch haben mußte. Ludwig der Heilige, trefflich angeleitet von seiner Mutter und seiner eigenen Persönlichkeit nach ein wahrer König durch Energie, Gerechtigkeitsliebe und Weisheit, erkannte jene Aufgabe ebenso wol, als deren Schwierigkeit. Er wandte seine lange Regierung (von 1226, oder wenn man auf den Zeitpunkt seiner Volljährigkeit sieht, von 1236 — 1270) dazu an, diese Aufgabe möglichst vollständig zu lösen. In der That würde jede blos theilweise Lösung derselben bei der damaligen Lage der Dinge Nichts als ein mislicher Versuch, durch welchen vielleicht das königliche Ansehen selbst sich eine verwundbare Seite gegeben hätte, gewesen sein; außerdem mußte diese Lösung auch innerlich so beschaffen sein, daß alle wichtigern Beziehungen derselben gegenseitig sich selbst bekräftigten und trugen. Ludwig legte daher sein System so an, daß oft die eine Bestimmung schon eine Reihe anderer als natürliche Consequenz in sich enthielt, sodaß, sobald jene gewonnen war, der Widerspruch des Adels und der Geistlichkeit auch hinsichtlich der übrigen schon im Voraus gelähmt erschien. Dabei ließ sich dieses System die Begründung und Fortbildung eines geordneten Rechtszustandes zugleich in Verbindung mit allen übrigen Sphären des Volkswohls angelegen sein. In dieser Hinsicht war Ludwig auf Hebung des Ackerbaues und der Industrie, des Handels und Wandels, auf gründliche Verbesserung der Finanzen und des Münzwesens, der Sitten und der Polizei bedacht; in allen diesen Beziehungen hatte der Feudalismus eine Masse der ärgsten Misbräuche, der complicirtesten Hindernisse herbeigeführt, welche alle mehr oder weniger bekämpft sein wollten, wenn eine allgemeinere rechtliche Ordnung möglich gemacht werden sollte. Soviel einzelne Herren, so viele Schranken des Volkswohls und des Verkehrs; einig waren Alle nur darin, die schmählichsten Steuern, unter denen besonders die taille, eine ganz nach Belieben erhobene Kopfsteuer, verhaßt war, von ihren Unterthanen zu erpressen, den Handel unter die unerhörtesten und mannichfaltigsten Zölle und Abgaben niederzubeugen, möglichst schlechtes Geld zu schlagen u. s. w. Nur die Erbländer des Königs machten, wie gesagt, hierin eine rühmliche Ausnahme.

In der allgemeinern Begründung eines geordneten und grundsätzlichen Rechtszustandes kam nun aber dem Könige ein Umstand zu Hilfe, der mit ihm in der Erreichung desselben Ziels gleichsam zu wetteifern schien. Dies war die Reception des Justinianischen Rechts. Der Enthusiasmus, mit welchem dasselbe seit dem 12. Jahrh. auch in Frankreich begrüßt wurde, hatte seinen Grund zunächst darin, daß es gegen die hohlen und verhaßten Principien des Lehnswesens, welche den größten Theil des Rechtsgebiets beherrschten, aufs Vortheilhafteste abstach. An ihm richtete sich das geknechtete Rechtsbewußtsein am ersten wieder auf, in ihm erkannte es voll Überraschung das theoretische Dasein eines bis in die feinsten Unterschiede vollendeten Rechtszustandes, an dessen Möglichkeit es selbst in den nothdürftigsten Beziehungen so lange verzweifelt hatte. Diese Theorien ins Leben zurückgeführt zu sehen, dahin mußte der Wunsch und das Streben aller regeren Geister gehen, zumal das Rechtsbedürfniß als an der äußersten Grenze der sittlichen Interessen liegend, nothwendig dasjenige Ferment war, in welchem die geistige Kraft des Volkes sich zuerst wieder concentrirte, um die Garantie aller übrigen Interessen zurückzugewinnen. — Es sind Spuren vorhanden, daß das Justinianische Recht schon vor den Glossatoren in Frankreich nicht unbekannt gewesen sei. So soll es dort bereits von dem Benedictinermönch Lanfrank gelehrt worden sein, welcher von 1005 — 1089 lebte, der Sohn eines rechtsgelehrten Senators zu Pavia war, und wenigstens in seiner Heimath das römische Recht lehrte. Später begab er sich in das Kloster Bec in der Normandie, wo er eine

2) Eine der ältesten Freilassungsurkunden (von 1185) lautet folgendermaßen: Franchio manu et ore, manumitto a consuetudine legis salicae Johannem Pithon de vico, hominem meum et suos legitimos natos, et ad sanum intellectum reduco, ita ut suae filiae possint succedere; dictum Johannem et suos natos constituo homines meos francos et liberos, et pro hac franchesia habui decem et octo libros Viennensium bonorum. Histoire du Parlement de Paris (*Voltaire*). 1771. p. 13.

Schule errichtet haben soll, wurde Abt zu Caen und 1070 Erzbischof von Canterbury, da er sowol bei dem Papste, als bei dem Herzoge von der Normandie, Wilhelm dem Eroberer, in großem Ansehen stand. Er war der Lehrer des Bischofs Ivo von Chartres (Ivo Carnotensis, gest. 1115), dessen Schriften gleichfalls schon von seiner Kenntniß des Justinianischen Rechts zeugen. Ferner gehören hierher die „*Petri exceptiones* legum Romanorum," ein Buch aus der letzten Hälfte des 11. Jahrh., welches nach von Savigny in der Gegend von Valence entstanden ist, und eine systematische Bearbeitung des Justinianischen Rechts im Auszuge (exceptio) enthält, wobei die Institutionen, die Pandekten, der Coder und die Novellen nach der epitome Juliani zu Grunde gelegt sind. Den wahren Impuls zur Reception des Justinianischen Rechts in Frankreich, wie überhaupt im größten Theile von Europa, gaben erst die Glossatoren. Es ist bekannt, wie Jünglinge und Männer aus allen Ländern in die Hörsäle von Bologna strömten, wie der große Ruf dieser Rechtsschule ihnen daheim schon vorgearbeitet hatte, als sie zurückkehrten, um die neue Weisheit durch Lehre und Anwendung in ihrem Vaterlande einzubürgern. Die Kenntniß des Justinianischen Rechts war eine Decoration, nach welcher auch in Frankreich die Angesehensten der Nation strebten; ihre Auctorität fing an, den Machtspruch der Willkür, die Wucht des Aberglaubens und des Stumpfsinns, durch welche bisher die ärgsten Misbräuche und Unordnungen geheiligt worden waren, in der gemeinen Meinung unwiderstehlich zu überwiegen, und vor Allem traten die justices seigneuriales mit ihren ungelehrten Richtern, traten selbst bei der Verhandlung von Staats- und Regierungsangelegenheiten die rechtsunkundigen, nur auf ihr Schwert sich verstehenden Großen vor den Koryphäen der neuen Doctrin in den gebührenden Schatten. Aber nicht etwa nur der positive Gehalt des römischen Rechts, sondern mehr noch der Einfluß, den es mittelbar auf die Intelligenz überhaupt ausübte, gewannen ihm die Herrschaft über die socialen Überzeugungen und Bewegungen der Geister, und setzten es in den Stand, das Volk aus dem Banne einer dumpfen Passivität zur eigenen Wahrnehmung seiner heiligsten Interessen zu erlösen. Das Recht war jetzt Wissenschaft geworden, und diese Wissenschaft gab sich dem Volke hin, dessen dringendsten Bedürfnissen sie huldigte; die Geistlichkeit hörte also auf, die Cultur und das Heil allein in Händen zu haben. Neben den theologischen Schulen entstanden ohne Schwierigkeit Rechtsschulen, indem angesehene Juristen, zunächst auf einer Kloster- oder Stiftsschule, eine Anzahl Lernbegieriger um sich versammelten, welche sich zunftmäßig einrichteten, und woraus die Universitäten für das römische Recht hervorgingen. Unter diesen waren Orleans und Angers schon früh berühmt, und die Universität Montpellier (gegründet 1180) erfreute sich selbst der Mitwirkung des Glossators Placentinus (gest. 1192). Indessen erlangte das Justinianische Recht eine eigentlich gesetzliche Geltung nur in den südlichen Provinzen Frankreichs, wo ihm das vorjustinianische Recht in gleicher Bedeutung vorausgegangen war, und wo daher das römische Recht nur in eine neue Form überging; in den pays du droit coutumier galt es mehr in subsidium, bildete jedoch hier wie dort den vorherrschenden wissenschaftlichen Gesichtspunkt, aus welchem das Recht fortan behandelt wurde.

Die Geistlichkeit, welche bisher die nähere Kenntniß und Handhabung des römischen (vorjustinianischen) Rechts als eine ihrer Prärogativen hatte betrachten können, sah sich durch das allgemeinere Aufblühen des Justinianischen Rechts dieses Vorzugs plötzlich beraubt. Noch mehr erbitterte sie der Einfluß, welchen dieses Recht durch Beschränkung des kanonischen Rechts auf ihre eigene Rechtssphäre ausübte, die Anregung der Geister, durch welche es der Hierarchie einen erheblichen Abbruch zu thun drohte, die magnetische Kraft, mit welcher es dem geistlichen Stande eine Menge von Talenten entzog. Die Geistlichkeit fing daher an, gegen die weitere Verbreitung dieses Rechts zu eifern; unter diese Eiferer gehörte auch der ausgezeichnete Bernhard von Clairvaux, welcher sich in einem Schreiben an Papst Eugen III. darüber beklagte, daß selbst am römischen Hofe fortwährend die Gesetze Justinian's statt derer des Heilands laut würden. Auf dem Concilium zu Rheims wurde 1131 den Mönchen das Studium des römischen Rechts verboten, spätere Concilien erließen gleiche Verbote; wie wenig dies geholfen haben mag, kann man daraus entnehmen, daß 1220 Papst Honorius III. und 1254 Papst Innocenz IV. sich veranlaßt sahen, ein solches Verbot von Neuem zu erlassen. Das Verbot des Erstern [3]) bezog sich besonders auf Paris und die Umgegend. Paris war nämlich schon früh eine berühmte Hochschule für Theologie und Philosophie [4]), und übte im Interesse der Geistlichkeit ein bedeutendes politisches Gewicht aus. Dieses Gewicht sah der Papst bedroht, nachdem seit dem 12. Jahrh. auch ein Lehrstuhl für das römische Recht in Paris begründet worden war. Die Unterdrückung dieses Lehrstuhls gelang dem päpstlichen Decretale. Allein im Jahre 1568 gab das pariser Parlament den dortigen Vortrag des römischen Rechts wieder frei; 1576 erließ es ein arrêt, durch welches der Jurist Cujacius zu solchen Vorträgen ermächtigt wurde. Die Ordonnance de Blois von 1579 schärfte jenes Verbot gleichwol von Neuem ein, bis es endlich von Ludwig XIV. durch das édit, qui règle les études de droit vom Jahre 1679 ganz aufgehoben wurde.

Anders, als die Geistlichkeit, dachte Ludwig der Heilige über das neue Recht. Er erkannte darin eine vortreffliche, dem Volke selbst in die Hände gegebene Waffe gegen den Feudalismus, und beförderte ohne Rückhalt das Studium desselben. Er ließ es ins Französische übersetzen; eine Übersetzung des Digestum vetus unter dem

3) Cap. 28. X. de privileg. etc. — Firmiter interdicimus et districtius inhibemus, ne Parisiis vel civitatibus, seu aliis locis vicinis quisquam docere vel audire jus civile praesumat. Et qui contra fecerit, non solum a causarum patrociniis interim excludatur, verum etiam per episcopum loci excommunicationis vinculo innodetur. 4) Die pariser Universität erlangte unter dem Namen der Sorbonne schon früh eine außerordentliche Auctorität und bestand bis ins 17. Jahrh. aus den vier Facultäten für Theologie, kanonisches Recht, Medecin und freie Künste, unter welche auch die Philosophie gerechnet wurde.

Titel: le vieux Digeste en 24 livres, aus dem 13. Jahrh. befindet sich noch jetzt im Manuscript auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Er ließ ferner seine höheren Provinzialbeamten im römischen Rechte unterrichten; diese versäumten auch keine Gelegenheit, die neuen Grundsätze zur Anwendung zu bringen, am eifrigsten da, wo gedankenlose Gebräuche zu Schanden zu machen waren, oder wo es galt, das monarchische Princip zu verwirklichen und gegen den Übermuth der Seigneurs ins Feld zu führen; denn in diese Bahn ihrer Thätigkeit wurden sie unwillkürlich durch die dem römischen Rechte zum Grunde liegende Idee einer einheitlichen obersten Staatsgewalt geleitet. So waren sie namentlich eifersüchtig auf alle Prärogativen der königlichen Gewalt, welche sich aus dem römischen Rechte ergaben, und welche der König doch noch vielfach mit dem Adel und der Geistlichkeit theilen mußte; sie ließen Nichts unversucht, diese Gegner aus dem Besitze solcher Hoheitsrechte zu verdrängen, und förderten auf diese Weise das Königthum nicht wenig. Ludwig zog die ausgezeichnetern Rechtsgelehrten in seinen geheimen Rath, oder selbst ins Parlament, wo es ihm leicht wurde, durch ihre blendende Gelehrsamkeit die Meinungen zu beherrschen. Allein es war seine Meinung nicht, dem römischen Rechte einen unbeschränkten Spielraum zu gewähren; und bei der durch Jahrhunderte begründeten Geltung des Lehnrechts, des kanonischen Rechts und des Gewohnheitsrechts würde dies auch nicht einmal in seiner Macht gestanden haben. In diesen Rechtsquellen waren zum Theil wesentliche Elemente der französischen Nationalität enthalten; auf ihnen beruhte eine politische Ordnung der Dinge, an deren Stelle das römische Recht nichts Vorzüglicheres, nichts, was einer historischen Fortbildung im gleichen Maße fähig gewesen wäre, zu setzen gehabt haben würde. Genug also, wenn diese Rechtsgebiete durch das römische Recht wissenschaftlich neu belebt und von ihrem unorganischen Niederschlage befreit wurden; im Übrigen mußte es das Streben eines weisen Gesetzgebers sein, sie mit dem römischen Rechte auf gleicher Stufe der Geltung zu erhalten, in soweit sie nämlich seit Anbeginn der Monarchie neben demselben gegolten hatten. Von diesem Gesichtspunkte ging Ludwig in seinen Etablissemens aus (s. unten).

Die bisherige Darstellung hat vorzugsweise die äußeren Verhältnisse geschildert, unter denen Ludwig der Heilige sich zu bewegen hatte, und denen er sein System anpassen mußte. Auch ist bereits im Allgemeinen gezeigt, wie er diese Verhältnisse zu würdigen und zu benutzen wußte. Es wird nunmehr zu erörtern sein, in welchen einzelnen Beziehungen sein System sich manifestirte. In dieser Hinsicht lassen sich als Hauptgesichtspunkte die Gesetzgebung und die Handhabung des Gesetzes und des Rechts unterscheiden. Der letztern gab Ludwig besonders durch ein tüchtiges Beamtenthum den gehörigen Halt; ja er hat hierdurch eine der Grundsäulen der spätern französischen Monarchie aufgerichtet. Übrigens fallen jene beiden Gesichtspunkte oft einer unter den andern, sodaß sie sich in der Darstellung nicht immer streng sondern lassen werden. Was nun

1) Die Gesetzgebung betrifft, so wird sie jetzt vermittels der *Ordonnances* geübt, die sich von den früheren Capitularien wesentlich darin unterscheiden, daß sie unabhängig von einem consensus populi oder bestimmter Reichsstände erlassen werden. Den Namen Ordonnances führen zwar schon Gesetze früherer Capetingischer Könige; in sofern die Ordonnances aber erst unter Ludwig dem Heiligen eine gehaltvollere Bedeutung und eine ganz neue volksthümliche Entstehungsart gewinnen, kann man Nichts dagegen erinnern, wenn ihr Ursprung gewöhnlich erst von dem Regierungsantritte Ludwig's her datirt wird. Sie zerfallen in eigentliche ordonnances oder Gesetze über eine ganze Rechtsmaterie, édits oder Gesetze von specieller Beziehung, déclarations oder authentische Interpretationen und lettres patents, oder offene Befehle zum Zwecke unmittelbarer Anordnungen in einzelnen Fällen. Äußerlich treten diese Unterschiede aber erst später deutlich hervor. — Es erhellt bereits aus dem früher erörterten Verhältnisse zwischen dem Könige und den einzelnen Großen, in wiefern Jener durch diese in der gesetzgebenden Gewalt beschränkt war. Es war eine blos räumliche Beschränkung, nur daß diejenigen Gesetze, welche die Zustimmung auch nur einzelner und zwar der mächtigern Landesherren erhalten hatten, darum auch in den Gebieten der Übrigen Eingang zu finden pflegten. Nimmt man indessen an, daß die einzelnen Landesherren, um sich zur Reception der Gesetze des Königs bewegen zu lassen, über deren Inhalt gehört zu werden verlangten, und daß diese Gesetze hierdurch einer allgemeinern Berathung unterworfen wurden, so erscheint die gesetzgebende Gewalt des Königs allerdings auch innerlich beschränkt, jedoch in einem ganz andern Sinne, als dies bei einer Volksrepräsentation der Fall gewesen sein würde. Gelang es, jenen Berathungen ein volksthümliches Element beizumischen, so mußte die legislatorische Auctorität des Königs dadurch gehoben werden; denn alsdann war zu hoffen, daß die räumliche Beschränkung derselben durch die Rücksicht auf den inneren Werth der zu erlassenden Gesetze in den Hintergrund gedrängt werde. Diesen Gedanken faßte Ludwig auf; er lag in der Aufgabe, welche die Capetingischen Könige sich gestellt hatten, und hatte in dem Entstehen der bourgeoisie in den Städten sogar schon einen bestimmten thatsächlichen Anhaltspunkt gewonnen. Nur konnte dabei vorerst von einer eigentlichen Volksrepräsentation noch keine Rede sein, sondern es mußte genügen, verständige und angesehene Männer aus dem Volke, namentlich aus der bourgeoisie, durch ihren Rath und ihre Erfahrung an der Gesetzgebung Theil nehmen zu lassen. Hierauf war Ludwig bedacht, und die Erfolge, welche er in dieser Beziehung erlangte, sind so überraschend, daß man, um sie zu begreifen, sich daran erinnern muß, welche Achtung gebietende Macht diesem Könige seinen Magnaten gegenüber zur Seite stand. Die Ordonnanzen Ludwig's hören, ihren Vorreden nach zu schließen, bereits auf, von dem assensus der Großen schlechthin abhängig zu sein; sie gehen vielmehr aus einem blosen consilium, aus einem grand conseil de sages hommes et des bons clercs, aus einem conseil des

barons et des prud'hommes etc. hervor. Die Magnaten müssen mit Personen aus dem Bürgerstande zu Rathe sitzen, um unter dem Präsidium des Königs Gesetze beschließen zu helfen, welche ihre Auctorität mit immer engeren Banden umstricken. Diese Gesetze entsprechen den wahren Bedürfnissen des Volkes, welches dabei um diese Bedürfnisse und um die geeignetsten Mittel ihrer Befriedigung befragt worden ist; ihre Bedeutung geht aber noch über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinaus, denn sie bewirken und nähren den allgemeinen Grundsatz, daß die gesetzgeberische Auctorität durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit bestimmt werden müsse, ja daß diese Auctorität nur eine einheitliche im Staate sein könne, und daß sie somit allein dem Könige für das ganze Land zustehe. Insbesondere sah die bourgeoisie ihre Interessen mit denen des Königs auf diesem Wege in die engste Verbindung gesetzt. Ludwig ließ es dagegen seinerseits sich angelegen sein, diese Macht, die ihm so wesentliche Dienste gegen den Übermuth der Seigneurs leistete, zu vermehren und zu veredeln. Er bestätigte und revidirte durch verschiedene Ordonnanzen die bereits bestehenden Stadtrechte, unterdrückte die Misbräuche, welche sich dem Zwecke derselben hier und da noch in den Weg stellten, ertheilte den Bürgern das Recht der Petitionen, um dergleichen Misbräuche selbst zur Sprache zu bringen, und reservirte sich ein Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung der Communen, um die Obrigkeiten derselben um so besser bei ihrer Pflicht erhalten zu können. Insbesondere betheiligte er sich bei der Ernennung derselben durch zwei Ordonnanzen vom J. 1256. Die erste bestimmte einen Tag im Jahre, an welchem die Maires sämmtlicher Städte des Königreichs neu ernannt wurden. Zu diesem Zwecke mußten die designirten Maires, und Behufs der Rechnungsablage auch die alten nebst vier Stadtverordneten, welche in dem verflossenen Jahre das städtische Vermögen verwaltet hatten, zu Paris erscheinen. Die zweite Ordonnanz bestimmte über die nunmehrige Wahl. Der bisherige Maire und die Stadtverordneten überreichten dem Könige eine Liste von vier Candidaten, unter denen der König den neuen Maire wählte; die übrigen drei wurden zu Stadträthen ernannt; diesen mußte alljährlich eine Übersicht von dem Zustande der Stadt, ihren Bedürfnissen und ihren Mitteln gegeben werden; auch begleiteten sie den Maire zur Rechnungsablage nach Paris. Außerdem reservirte Ludwig sich das Recht, bei Differenzen, die in den Communen entstanden waren, zu interveniren, sobald ihm dies nöthig schien, um zu verhindern, daß dieselben durch innere Streitigkeiten und durch eine Ausartung ihrer Freiheit nicht etwa abermals eine Beute der Seigneurs würden. — Andern Städten ertheilte Ludwig umfassende Privilegien. Ein besonderes Augenmerk richtete er außerdem auf Paris. Diese Stadt zeichnete sich schon damals durch ihre Größe und die Lebhaftigkeit ihres Verkehrs vor den übrigen Städten aus. Sie konnte bereits für die Tonangeberin gelten, und Ludwig begriff, wie er durch Paris Frankreich werde beherrschen können, wenn er dieses ideelle Übergewicht befördere. Konnte doch dem Königthume kaum etwas näher am Herzen liegen, als die öffentliche Meinung auf diese oder jene Weise zu beherrschen, und die gesammte Staatsgewalt, die durch den Feudalismus so schmählich zerklüftet worden war, von Neuem in sich zu vereinigen; welch ein Vortheil also, wenn eine königliche Residenz, wie Paris, sich in der gemeinen Meinung zugleich zur Hauptstadt des ganzen Landes aufschwingen konnte. Allein Paris war ein Abgrund von Unordnung und Gesetzlosigkeit, sodaß eine Menge der tüchtigsten Bürger sich genöthigt gesehen hatten, die Stadt zu verlassen. Eine bedeutende Schuld hiervon trugen die Obrigkeiten der Stadt. Paris hatte nämlich wenngleich keine förmliche Communaleinrichtung, doch eine ziemlich alte Municipalverfassung, über welche früher die Grafen von Paris gesetzt waren. Als Hugo Capet dieses Grafenamt mit der Krone vertauschte, übertrug er die innere Verwaltung der Stadt einem Prevot gemeinschaftlich mit den Municipalbeamten, gab dem ersteren jedoch eine überwiegende Macht in die Hände. Dieses Übergewicht Eines war wegen der zunehmenden Verwickelung der inneren Verhältnisse zweckmäßig und gut, so lange es sich in ehrenwerthen Händen befand. Leider aber sah Blanka von Castilien durch finanzielle Bedrängnisse sich genöthigt, das Amt des Prevots käuflich zu machen; seitdem wurde es ein förmlicher Handelsartikel, den man kaufte, um ihn mit Vortheil wieder zu verkaufen. Die untauglichsten Subjecte wurden auf diesem Wege Prevots von Paris; ja es vereinigten sich Mehre, um dieses Amt an sich zu bringen und dann unter sich zu theilen, wie dies noch im J. 1251 der Fall war. Das gemeine Volk war unter einem solchen Gouvernement rechtlos, weil es die Prevots nicht gleich den Reichen bestechen konnte, und jene gleichwol das angelegte Capital mit Wucher wieder gewinnen wollten; die Municipalverwaltung war gelähmt, Verbrechen und Verwirrung an der Tagesordnung. Ludwig konnte erst längere Jahre nach seinem Regierungsantritte dazu gelangen, diesen Abscheulichkeiten ein Ziel zu setzen. Er hob zuvörderst die Käuflichkeit der Prevoté auf; sodann vereinfachte er dieses Amt, indem er die Erhebung der königlichen Gefälle davon trennte und das gerichtliche Urkundenwesen 60 Notaren übertrug; endlich war er auf einen tüchtigen Mann für dieses Amt bedacht, und fand ihn in Etienne Boileau. Die Energie und unerbittliche Strenge, mit welcher dieser Recht und Gesetz zu Paris gehandhabt haben soll (er wird als ein Mann von eisernem Charakter und großer Umsicht und Gewandtheit geschildert), führten Sicherheit des Lebens und des Eigenthums zurück; Handel und Industrie genossen wieder des Schutzes und der Ordnung. Er veranstaltete eine Sammlung der sämmtlichen ältern Polizeigesetze. Unter dem Prevot stand der voyer, ein Beamter, welchem die vollziehende Gewalt und die unmittelbare Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung übertragen war. Ferner gab es eine königliche Polizeiwache zu Fuß und zu Pferde unter dem chevalier du guet (custos villae), und endlich führte Ludwig durch die Ordonnanz von 1254 auf Bitten der Bürgerschaft eine Bürgerwache ein (guet des metiers oder guet bourgeois), wie sie in sämmtlichen Communen bestand. — Nachdem auf diese Weise für die

Grundbedingung der gesellschaftlichen Entwickelung gesorgt war, konnte diese im Uebrigen in einer Stadt von so gewaltigen Anreizen und Mitteln, wie Paris, im Ganzen sich selbst überlassen werden. Imponirend in politischer Hinsicht durch sein Parlament und als Sitz des Königthums, ausgezeichnet (wenigstens relativ) durch Kunst und Wissenschaft, welche nirgends ein besseres Gedeihen finden konnten, als da, wo die Barbarei des Feudalismus unter großartigen Verkehrsverhältnissen, unter den Augen einer hochherzigen Regierung schon längst einem liberalern Geiste gewichen waren — hervorragend endlich durch Handel und Industrie, welche grade hier die bedeutendsten finanziellen und commerciellen Hilfsmittel fanden und sich einer durch königliche Privilegien und durch ein stets lebendig fließendes Gewohnheitsrecht ausgebildeten Organisation erfreuten, bedurfte Paris, um über Frankreich zu herrschen, keiner legislativen Schienen und Stelzen weiter, sondern nur des Mannes, der diese Macht bei ihren positiven Grundformen zu erhalten und vor den Ausartungen und Gefahren, die in einer soviel bewegten Stadt näher, als anderwo, lagen, sicher zu stellen wußte. Die *Etablissemens des metiers de Paris*, welche Ludwig gegen Ende seiner Regierung von Boileau redigiren und als einen Gewerbscodex publiciren ließ, zielen auf eine solche mehr negative Förderung der Gewerbe ab. Sie beabsichtigen dieselben von den von Alters her vorhandenen oder mit der Sache selbst verbundenen Misbräuchen und Hindernissen einer freien Entwickelung zu emancipiren, sowie ihre positiven Grundbestimmungen zu lichten und aufzubewahren. Sie beschränken daher die Jurisdiction, welche von Alters her gewissen Hofbeamten über diese oder jene Zunft zugestanden hatte, und welche von diesen dazu misbraucht worden war, um die Industrie und den Handel zu bedrücken und den Gemeingeist darin zu ertödten. So hatte z. B. der Mundschenk die Jurisdiction über die Weinhändler und Schenkwirthe, der Großhausmeister über die Bäcker, der Oberschatzmeister über die Krämer, Trödler, Kürschner u. s. w. Die établissemens ordnen die Jurisdiction dieser Beamten der des Prevots unter, wodurch wieder Einheit und Ordnung in das Ganze kommen mußte. Ferner stellen sie die Statuten aller Zünfte nebst verschiedenen Gewohnheiten derselben zusammen. Sie gehen überhaupt von dem Gesichtspunkte einer einhelligen Organisation der gewerblichen Interessen aus, die sie aber nicht sowol durch neue gesetzliche Bestimmungen erst schaffen, als vielmehr aus dem Gegebenen eruiren. Sie wurden, wie Boileau in der Vorrede berichtet, zuvor in einer Versammlung „des plus sages, des plus leaux et des anciens homes de Paris, et de ceux, qui plus devoient savoir de ces choses" berathen — ein Beleg dafür, wie Ludwig darauf bedacht war, das Volk bei der Gesetzgebung zu betheiligen.

Schon Blanka von Castilien hatte Freilassungen der Leibeigenen auf den königlichen Domainen vorgenommen; Ludwig folgte darin ihrem Beispiele, und bewog auch mehrmals die Seigneurs, ein Gleiches zu thun. Die Freigelassenen eilten trotz der Rechte, welche die Seigneurs sich rücksichtlich ihrer zu reserviren pflegten, in die Städte und vermehrten die bourgeoisie. Sie waren die laut redenden Beweise von dem Streben des Königs, das Volk frei zu machen. — Auch für den Bauernstand sorgte Ludwig durch Wort und That. Er traf manche Verfügungen, um die Last desselben zu erleichtern und ihm den Ackerbau näher ans Herz zu legen, indem er ihn einträglicher zu machen und einer bessern Ordnung zu unterwerfen bemüht war. Eine bedeutende Erleichterung für den Bauernstand war außerdem die Ordnung, die Ludwig im Steuerwesen einführte. An eine durchgreifendere Verbesserung der Lage des Bauers war unter den damaligen Zeitverhältnissen noch nicht zu denken. Genug vorerst, wenn auch der Bauer fühlte, daß der König ein Herz für ihn habe, daß er ihn heben möchte, während die Seigneurs ihn niederzudrücken trachteten. — Ludwig versäumte nicht, die Moralität seines Volkes zu heben, und von äußeren Hindernissen zu befreien. In dieser Hinsicht sind seine ordonnances pour la réforme des moeurs dans le Langued'oc et le Languedoil von 1254 und 1256 berühmt geworden.

So erhob Ludwig das Volk durch das Gesetz und das Gesetz durch das Volk. Die Herrschaft des Gesetzes war es, durch welche er den Übermuth der Seigneurs da bändigte, wo seine Vorgänger sich der Gewalt hatten bedienen müssen. Ein Recht war indessen dem höheren Feudaladel geblieben, welches auch die energischern Vorgänger Ludwig's noch nicht zu bekämpfen vermocht hatten, das Recht, seine Streitigkeiten durch die Fehde auszumachen. So lange dieses bestand, hing die Herrschaft des Gesetzes von Bedingungen ab, die nicht seine eigenen waren. Am meisten aber litt das Volk unter den Verwüstungen und Gräueln, welche mit der Fehde verbunden waren. Schon Philipp August hatte durch die Einführung der quarantaine du Roi jenem Rechte Eintrag zu thun gesucht. Die Fehdeerklärung mußte nämlich dem Herkommen gemäß außer an den Gegner auch an dessen Verwandte bis zum vierten Grade gerichtet werden. Diese Verwandten mußten sich auf die Fehde mit einlassen, wenn sie nicht ihr Erbrecht gegen den Angegriffenen nebst einigen andern Vortheilen verlieren wollten. Dadurch erhielt das Fehderecht offenbar eine für die rechtliche Ordnung höchst verderbliche Ausdehnung. Durch die quarantaine du Roi wurde nun bestimmt, daß die Verwandten nicht eher als 40 Tage nach der Fehdeerklärung sollten angegriffen werden dürfen. Diese Bestimmung hatte zunächst wol nur das Interesse der Verwandten im Auge, welche oft die Fehdeerklärung nicht früh genug erfuhren und unvorbereitet überfallen wurden. Zugleich aber gab ihnen ein solcher Waffenstillstand, welcher nach hergebrachten Grundsätzen nicht gebrochen werden durfte, Gelegenheit, die Vermittlung des gemeinschaftlichen Lehnsherrn in Anspruch zu nehmen. Ludwig der Heilige schärfte nicht allein die quarantaine du Roi durch eine Ordonnanz von 1245 von Neuem ein, sondern erklärte auch das Recht, vermittelnd einzuschreiten, für ein Recht des Königs als des Herrn über Krieg und Frieden. Er übertrug die Handhabung desselben seinen obersten Provinzialjustizbeamten, ohne deren Erlaubniß keinerlei Feindse-

ligkeit sollte begonnen werden dürfen. So wurde wenigstens eine gewichtige Opposition gegen die Fehde geschaffen, die auch nicht etwa eine willkürliche Erfindung des Königs, sondern nur eine kluge Benutzung und ausgedehntere Anwendung bestehender Grundsätze war, nach welchen, wenn eine Partei darauf antrug, zuvörderst das sogenannte assurement vor dem gemeinschaftlichen Lehensherrn verhandelt werden mußte, widrigenfalls die Fehde die Eigenschaft eines Rechtes verlor. Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß jene Maxime des Königs auf den heftigsten Widerspruch des Feudaladels stieß; Ludwig ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sie mit eiserner Consequenz zu verfolgen. Dies beweist eine Ordonnanz vom Jahre 1257, worin den Seigneurs die Willensmeinung des Königs mit folgenden Worten intimirt wird: „Noveritis, nos deliberato consilio guerras omnes inhibuisse in regno, et incendia et carrucarum perturbationem. Unde vobis districte praecipiendo mandamus, ne contra dictam inhibitionem nostram guerras aliquas vel incendia faciatis, vel agricolas, qui serviunt carrucis seu aratris, disturbetis.“ Eben damals schärfte er dem Seneschall von Puy ein, den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, und Jeden, der ihn brechen würde, mit unnachsichtlicher Strenge zu bestrafen. — Aber schlimmer fast, als dieses kriegerische Recht der mächtigern Vasallen war der Misbrauch, den der geringere Feudaladel mit der Klinge trieb. Diese kleineren Vasallen, die sich in großer Masse über das ganze Königreich verbreitet fanden, kannten kein anderes Recht, als das Recht des Stärkern. Dieses unvernünftige Recht hatte zwar eine gerichtliche Form angenommen, nämlich die des gerichtlichen Zweikampfes, gages de bataille, duel judiciaire, dessen Ausfall als Gottesurtheil betrachtet wurde; es gefährdete aber die Herrschaft des Gesetzes darum natürlich nicht weniger, und war dabei durch diese Form Rechtens, durch religiöse Überzeugung und durch die wissenschaftliche Behandlung, welche ihm die besten Juristen in allem Ernste widmeten, gewissermaßen gegen jeden Angriff geheiligt. Ludwig scheute diesen Angriff gleichwol nicht. Durch eine Ordonnanz von 1260 verbot er den gerichtlichen Zweikampf, und setzte an dessen Stelle den Beweis durch Zeugen. Dieses Gesetz, welches in den Établissemens (s. unten) wiederholt wurde, soll aus einer Berathung hervorgegangen sein, die Ludwig deshalb mit seinen Baronen gepflogen. Vielleicht fanden die Mächtigern derselben in der Reception eines solchen Gesetzes kein erhebliches Bedenken, weil sie wol kaum in die Lage kommen konnten, von dem gerichtlichen Zweikampfe für sich Gebrauch zu machen. Im Übrigen und abgesehen von den eigenen Ländern des Königs stieß dieses Gesetz ohne Zweifel auf den lebhaftesten Widerstand, den es für sich allein auch noch keineswegs zu überwinden im Stande war. Gleichwol darf seine Bedeutung nicht verkannt werden. Es gab den Anlaß, daß die Gesetzgebung seitdem ihre Aufmerksamkeit auf allmälige Beseitigung des gerichtlichen Zweikampfes richtete, es fügte dem Streben der damaligen Beamten, jede feudalistische Erscheinung aus ihrem Kreise zu verbannen, eine gesetzliche Auctorität mehr hinzu, und jedenfalls nimmt es in dem Systeme Ludwig's des Heiligen eine Stelle ein, die sonst als eine wesentliche Lücke dieses Systems erscheinen müßte. Von unzweifelhafter Wichtigkeit ist es aber durch seine Einführung des Zeugenbeweises, wenn denn auch der Zweikampf noch daneben bestehen blieb. Übrigens war der letztere schon zu Beaumanoir's Zeit (1283) in dem Maße von den Gerichten eingeschränkt worden, daß sie zuvörderst über dessen Zulässigkeit zu erkennen hatten. Da dieser Grundsatz sich immer fester stellte und weiter ausbildete, so gelang es besonders den Gerichten, den Zweikampf mehr und mehr außer Anwendung zu setzen.

Ludwig ordnete das Finanzwesen durch Abschaffung verhaßter und willkürlicher Abgaben, wie durch positive Festsetzung und Regulirung der unerläßlichen Steuern. Er gebot 1256, keine größern Steuern aufzulegen, als das Bedürfniß erheische. Von Anfang seiner Regierung an hob er das pedagium und das noch von Karl dem Großen herrührende teloneum, beides Waarenzölle, von denen der erstere zu Lande und der letztere zu Wasser erhoben wurde, und mit denen die Seigneurs den ärgsten Misbrauch zu treiben pflegten, nebst ähnlichen drückenden Abgaben (droits) durch verschiedene Ordonnanzen auf. Es geschah dies zunächst für einzelne Gegenden, oder durch Privilegien, mittels welcher Ludwig einzelne moralische Personen, namentlich Städte, Abteien, Kirchen und fromme Stiftungen, von solchen Abgaben kraft königlicher Machtvollkommenheit eximirte. Auf diese Weise wurde der Grund zur allmäligen grundsätzlichen Abschaffung solcher misbräuchlichen Abgaben für alle Provinzen gelegt. Die beste Unterstützung in diesem Streben gewährte dem Könige ohne Zweifel die offenbare Nichtswürdigkeit und allgemeine Verhaßtheit dieser Abgaben selbst, die meist alles historischen Grundes entbehrten und Nichts als schamlose Erfindungen der Habsucht der Seigneurs waren. Opus bonum et regia magnificentia dignum facimus, quoties illicitas exactiones extinguimus, et pravas consuetudines abolemus (Ordonnanz von 1265). — Die Steuerverfassung, welche Ludwig an die Stelle dieses particulären und localen Abgabensystems setzte, war fürs ganze Reich berechnet. Sie bezog sich vorzugsweise auf die *taille* als allgemeine Landessteuer und auf den *cens* als Lehnssteuer. Die erstere theilte Ludwig in die Personen- und Grundsteuer. Die Communen sollten die taille nur erheben dürfen, wenn dies zur Tilgung ihrer Schulden nöthig erschiene. Alsdann wurden durch eine doppelte Wahlhandlung je nach der Größe der Stadt sechs oder zwölf Personen erwählt, welche die Steuer veranlagen und repartiren mußten, nachdem sie zuvor geschworen, dabei Niemanden zu schonen oder zu drücken. Zugleich wurden vier andere Männer erwählt und beeidigt, deren Namen vorerst ein Geheimniß blieben, bis jene ihre Arbeit vollendet hatten; alsdann wurden diese letztern von jenen vier gleichfalls zur Steuer veranlagt. — Von der Geistlichkeit erhob Ludwig, unterstützt durch verschiedene päpstliche Zugeständnisse, die décimes, oder den Zehnten von den Einkünften der Pfründen.

Ludwig proclamirte in den Ordonnanzen von 1254

und von 1256 unter Anderem die Freiheit des Kornhandels, sowol rücksichtlich des Binnenumsatzes, als der Ausfuhr, und verordnete, daß Ausnahmen von dieser Regel nur nach Anhörung des Raths sachverständiger Männer, oder, wie er auf Veranlassung eines besondern Falls sich ausdrückte, des consilium non suspectum, in quo sint aliqui de praelatis, baronibus, militibus et hominibus bonarum villarum, statuirt werden sollten. Dieselben Personen mußten ihre Meinung abgeben, wenn die Ausnahme wieder aufgehoben werden sollte. — Ludwig vermehrte Messen und Märkte, und bewies den Seigneurs in ein Paar Fällen durch Parlamentsspruch, daß dieses Recht allein ihm zustehe. Er sorgte für Belebung und Sicherung des Handelsverkehrs, und ließ deshalb 1268 die Caorsinis, eine Rotte lombardischer und florentinischer Kaufleute, die sich als Blutsauger allgemein verhaßt gemacht hatten, aus dem Lande jagen. Glimpflicher verfuhr er mit den Juden. Durch eine Ordonnanz von 1252, welche zwei Jahre darauf erneuert wurde, drohte er ihnen mit ewiger Verbannung, sofern sie sich nicht auf Handarbeiten und ähnliche Erwerbszweige legen und so den Wucher aufgeben würden. Ludwig brachte den Handel dermaßen in Aufnahme, daß selbst Edelleute und Geistliche sich ihm mit größtem Eifer überließen, und gegen die letztern mehrmals Verbote deshalb erlassen werden mußten.

Wichtig für den Verkehr, sowie als Beleg dafür, wie Ludwig mit Zuziehung des Volks und mit Umgehung der Großen allgemeine Gesetze zu geben wußte, ist besonders seine Ordonnanz über das Münzwesen vom J. 1262. Facta fuit haec ordinatio Carnoti, anno 1262, circa mediam quadragesimam, cui faciendae interfuerunt jurati: cives Parisienses, burgenses Pravinienses (Provins), cives Aurelianenses (Orleans), cives Senonenses (Sens), cives Laudunenses (Laon), welche sämmtlich, zwölf an der Zahl, die Ordonnanz mit unterzeichnet haben. Sie schaffte die Münzrechte der 24 einzelnen Seigneurs ab, welche damals in Frankreich Geld schlagen ließen, oder beschränkte diese Rechte doch in dem Maße, daß sie das Münzregal des Königs nicht weiter beeinträchtigen konnten. Wenn man jene Herren zu dieser bedeutenden Neuerung schweigen sieht, so scheint dies einerseits aus dem Bedürfnisse des Verkehrs, welches ihnen über den Köpfen zusammenschlug, und andererseits daraus zu erklären zu sein, daß schon Ludwig VIII. dem Unwesen, welches sie mit ihren Münzen getrieben, mehrfach zu steuern gewußt hatte.

Wichtig ferner als erste feste Begründung der Freiheiten der französischen Kirche ist Ludwig's *Sanctio pragmatica*. Der Papst hatte von jeher gegen Frankreich mehr Rücksicht gezeigt, als gegen andere Länder. Frankreich hatte beiweitem weniger feindliche Beziehungen zu ihm, als z. B. Teutschland; auch waren die ersten Capetinger nicht die Männer, die sich von dem Papste hätten imponiren lassen. So fand ein leidliches Vernehmen zwischen dem Könige und dem Papste statt, bis Clemens IV. (seit 1265), durch seine Siege über die Hohenstaufen übermüthig geworden, seine Auctorität auch dem französischen Könige fühlbarer zu machen gedachte. Er maßte sich also die Oberhoheit über alle kirchlichen Lehen in Frankreich an, sodaß er sie, vacant oder nicht, nach Belieben vergeben könne. Ludwig der Heilige trat ihm mit der Sanctio pragmatica entgegen, die er im Mai 1268 zuvor mit seinen Baronen berathen hatte. Dieses Gesetz blieb nicht blos bei der Frage stehen, durch welche es zunächst veranlaßt war, sondern stellte überhaupt die Interessen der französischen Kirche gegen die Usurpationen des päpstlichen Stuhles grundgesetzlich fest. Es stellt sich zugleich als eine Ausführung der Plane dar, welche Ludwig schon im J. 1247 durch eine Gesandtschaft an den Papst Innocenz IV. kund gegeben hatte, und welche der Übermuth Clemens' IV. so rasch zur Reife trieb. Der Inhalt dieses Gesetzes ist folgender: 1) Die Prälaten, die collatores und patroni der geistlichen Ämter sollen alle ihre Rechte ungestört und friedlich genießen und verwalten. 2) Die Dom- und andern Kirchen sollen in der Freiheit, ihre Bischöfe und Prälaten selbst zu wählen, geschützt werden. Ursprünglich wählten der Klerus, die Mönche und das Volk, der König bestätigte den Erwählten. Später wollten die Capitel der Domkirchen den Bischof allein wählen; darüber entstanden Streitigkeiten, in welche der Papst gebeten oder ungebeten sich einmischte, und die er als eine gute Gelegenheit benutzte, das Recht der Bestätigung sich selbst zu vindiciren. 3) Die Simonie und der Handel mit geistlichen Ämtern soll gänzlich abgeschafft sein. 4) Alle Beförderungen zu geistlichen Ämtern und andern Beneficien sollen nach dem gemeinen Rechte, den Concilienbeschlüssen und den durch die Kirchenväter eingeführten Gewohnheiten erfolgen. 5) Der römische Hof soll nicht befugt sein, innerhalb des Königreichs ferner Geld zu erpressen (wie er es bisher oft auf die schamloseste Weise durch Legaten und Mönche hatte thun lassen); solche Gelderhebungen sollen nur im Falle der Noth zu vernünftigen frommen Zwecken, und auch dann nicht ohne Zustimmung des Königs und der Kirche, stattfinden. Endlich 6) sollen die Kirchen und Geistlichen des Königreichs bei ihren Freiheiten, Prärogativen, Rechten und Privilegien überhaupt erhalten werden. — Die Sanctio pragmatica gab der Geistlichkeit ohne Zweifel die Würde und das Selbstbewußtsein zurück, welche der Religion Noth thaten. Die Schranken, welche sie bei Zeiten gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhls aufrichtete, sind vielleicht mit als ein Grund zu betrachten, weshalb es in Frankreich nicht ebenso wol, wie in Teutschland, einer Kirchenreformation bedurft hat.

Eine andere Ordonnanz erließ Ludwig über die geistlichen Zehnten im J. 1269. Sie schreiben sich in Frankreich von dem Concilium Turonense vom J. 567 her, wurden aber erst von Karl dem Großen (794) fester begründet und für die ganze Monarchie eingeführt. Ursprünglich wurden sie nur von dem eigentlichen Klerus, seit dem 9. Jahrh. aber, dem Principe zuwider, auch von den Mönchen erhoben. Zur Zeit des Feudalismus nahmen die Seigneurs die Zehnten in Anspruch, oder vermochten die Geistlichkeit wenigstens, ihnen ihre Zehnten zu Lehen aufzutragen. Bald waren die meisten Zehnten

in den Händen von Laien. Unter den ersten Capetingern dachten die Bischöfe daran, die Zehnten sowol den Mönchen, als den Laien wieder zu entziehen und die rein geistliche Natur derselben herzustellen. Das Concil, welches sie deshalb gegen Ende des 10. Jahrh. zu St. Denis hielten, lief jedoch wegen einer gewaltthätigen Intervention der Mönche von St. Denis übel ab. Man mußte die weltlichen Zehnten gelten lassen, und sich begnügen, durch den Namen „infeudirte Zehnten" an ihren geistlichen Ursprung zu erinnern. Das lateranensische Concil von 1179 erkannte sogar an, daß die Laien, welche damals bereits Zehnten besaßen, dabei zu belassen seien, verbot ihnen aber alle neue Erwerbungen von Zehnten. In Folge dessen gelang auch in Frankreich die Beseitigung der seit jenem Concile von Laien erworbenen Zehnten. Ludwig der Heilige strebte dahin, die Zehnten ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder zu verschaffen. In Languedoc, wo die Laien viele Zehnten besaßen, wurden sie ihnen bei Gelegenheit und in Folge des Friedens, den Ludwig mit dem Grafen von Toulouse 1228 schloß, entzogen, den Mönchen jedoch gelassen. In den Ländern des Königs sowol wie in denen, welche unmittelbar oder mittelbar als Lehen von ihm relevirten, konnten die Kirchen ihre Zehnten jedoch nur dann von den Laien reclamiren, wenn der König die Erlaubniß dazu ertheilt hatte, weil er als Lehens- oder Oberlehensherr dabei interessirt war. Durch die Ordonnanz von 1269 verordnete Ludwig aber, daß es dieser Erlaubniß nicht weiter bedürfe.

Unter Ludwig's Regierung geschah auch der erste wichtigere Schritt gegen die Anmaßungen, mit welchen die Geistlichkeit ihre Gerichtsbarkeit ausdehnte. Im J. 1235 wurde in einer Versammlung des Königs und des Adels zu St. Denis beschlossen, daß die Seigneurs in Civilsachen den geistlichen Gerichten nicht unterworfen sein, und die geistlichen Richter, welche in solchen Sachen eine Excommunication aussprechen würden, durch Beschlagnahme ihres weltlichen Einkommens zur Zurücknahme derselben gezwungen werden, dagegen die Geistlichen rücksichtlich ihrer Lehne vor den weltlichen Gerichten Recht zu nehmen gehalten sein sollten. Im J. 1246 vereinigten sich die Barone sogar, um in Fällen, wo die Geistlichkeit nach dem Urtheile einer niedergesetzten Commission sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit oder den Gerichtsstand des Einen oder Andern erlaubt haben würde, Alle für Einen zu stehen.

Eine Anzahl der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen traf Ludwig in Bezug auf die Verwaltung und Justizpflege, wovon unten die Rede sein wird. Leider hatte er auch in dieser Beziehung mit vielen Misbräuchen zu kämpfen, die zu tief eingewurzelt waren, als daß sie gänzlich hätten beseitigt werden können. Dahin gehörte auch die Käuflichkeit der meisten Ämter. Er verbot durch Ordonnanzen aus der Zeit von 1254—1256 wenigstens den Wiederverkauf der ein Mal gekauften Ämter.

Ludwig beschloß seine Regierung mit einem Acte der Gesetzgebung, oder doch mit der Anordnung eines solchen, der zugleich sein System würdig abschloß. Dies sind die „Établissements de St. Louys, Roy de France, selon l'usage de Paris et d'Orléans et de court de Baronie"[5]), ein Coder in zwei Büchern und 210 Capiteln, welchen Ludwig 1270 vor seinem letzten Kreuzzuge ausarbeiten ließ. Ludwig's ganzes System, seine Gesetze, wie seine Institutionen, standen auf einem Boden von historischen Rechten, welche, wenn sie sich selbst überlassen blieben, ihrem historischen, wie ihrem intellectuellen Charakter nach weit eher geneigt scheinen durften, sich gegenseitig abzustoßen, als einen Bund der Eintracht unter sich zu schließen, dessen jenes System, um selbst festen Grund zu haben, doch schlechterdings nicht entbehren konnte. Am schroffsten waren das römische Recht und das Lehnrecht einander gegenübergetreten, jenes auf die Macht des Rechts, dieses auf das Recht der Macht vertrauend, beide gleich geneigt zum erschütternden Zusammenstoß; gefährlich durch die Selbstsucht und schlaue Berechnung einer eng zusammenhaltenden Standesclasse lag das kanonische Recht im Hinterhalte; am wenigsten war das nationale Gewohnheitsrecht gedeckt und gerüstet, obwol die Zeit der Rechtsbücher, d. h. ähnlicher Privatarbeiten, wie die teutschen Spiegel, bereits begonnen hatte und die Localrechte aufgezeichnet zu werden pflegten. Ludwig der Heilige faßte daher den Plan einer Redaction und gesetzlichen Ausprägung des historisch gegebenen Rechts, um es unter sich und mit seinen eigenen Satzungen und Institutionen fester zu verbinden; insbesondere aber suchte er diejenigen Materien der verschiedenen Rechte mit einander zu vereinigen, welche durch eine Kluft der Geschichte oder der socialen Verhältnisse von einander getrennt waren. Dabei wurde, wie es in der Natur der Sache lag, hauptsächlich auf die Vereinigung des römischen Rechts mit dem Lehnrechte, vielfach aber auch auf die Vermittelung des droit écrit (namentlich der Pandekten, des Coder und der Decretalen) mit dem droit coutumier Bedacht genommen. In allen diesen Beziehungen enthalten die Établissemens außer dem Civil-, Lehn- und Kirchenrechte auch Criminal- und Proceßrecht, und beschäftigen sich selbst mit der Administration. Daß bei der Behandlung der einzelnen Materien häufig römische Rechtsansichten vorwalteten, ja daß Lücken und Unbestimmtheiten vorzugsweise aus dem römischen Rechte ergänzt wurden, kann um so weniger getadelt werden, als es einerseits für eine Menge barbarischer Misbräuche in der That nur im römischen Rechte eine Abhilfe gab, und die ganze Jurisprudenz der damaligen Zeit sich bereits im Elemente des römischen Rechts bewegte, und andererseits über dieser Berücksichtigung des letztern keineswegs das nationale Gewohnheitsrecht vergessen war, vielmehr bildete das letztere den Hauptinhalt der Établissemens, welche den Norden Frankreichs vor Augen hatten. Gleichwol hat Montesquieu (Esprit des lois. l. 28. c. 37 seq.) den Établissemens eine unheilvolle Vermengung der französischen Jurisprudenz mit dem römischen Rechte zum Vorwurfe gemacht. Er hält überhaupt den ganzen Coder für ein charakterloses Machwerk, und ist deshalb geneigt, zu bezweifeln, daß er, wenigstens in der vorliegen=

5) Sie finden sich in *Ducange*, Histoire de St. Louis IX.

den Gestalt, jemals als allgemeines Gesetzbuch gegolten habe. Dies wird jedoch außer durch andere Zeugnisse auch durch die Vorrede bestätigt (li bons roys Loeys fit et ordena ces establissements-en toutes les cours layes du royaume et de la prevosté de France). Im Übrigen darf der Werth dieses Codex allerdings nicht mit dem Maße eines methodisch angelegten und durchgeführten und in allen Theilen vollendeten Gesetzbuches gemessen werden; die Justinianischen Pandekten vertragen diesen Maßstab vielleicht ebenso wenig. Mögen die Établissemens auch noch als ein ziemlich roher Versuch dastehen, wie man ihn von jener kaum erst wieder zu sich selbst gekommenen Zeit schwerlich anders erwarten kann, so erfüllten sie doch ihre Bestimmung, den Reformen Ludwig's einen festeren Unterbau zu geben. Am wenigsten aber möchte ihnen eine Vermengung der „jurisprudence française" mit der „loi Romaine" zum Vorwurfe zu machen sein, da das Recht in Frankreich vielmehr nothwendig darauf angewiesen war, sich in der Combination dieser beiden Phasen weiter zu entwickeln.

Man nimmt an, daß die Établissemens im Parlament oder in einer Commission desselben entworfen und durch einen Parlamentsschluß sanctionirt seien, den Ludwig der Heilige selbst wahrscheinlich nicht mehr erlebte, weil er inzwischen seinen letzten Kreuzzug angetreten hatte. Ein auf dem Rathhause zu Amiens verwahrtes Manuscript derselben führt den Titel: „les establissemens de France confirmés en plein parlement par les barons du royaume." Dazu kommt, daß der römischrechtliche Theil derselben ohne Zweifel von den bedeutendsten Juristen redigirt wurde, welche in der Regel Mitglieder des Parlaments waren. Der Redaction des gewohnheitsrechtlichen Theils ging in der Zeit von 1234—1264 ein Befehl des Königs an die obersten Provinzialbeamten des gesammten Königreichs vorher, die Rechtsgewohnheiten ihrer Provinzen zu ermitteln. Zu diesem Zwecke sollten sie eine Anzahl erfahrener und rechtlicher Männer („à l'abri de tout soupcon") über die bestehenden Gewohnheiten eidlich vernehmen, nachdem dieselben sich zuvor über die ihnen vorzulegenden Fragen unter einander berathen haben würden. Sie mußten über den Grund ihrer Wissenschaft, die Veranlassung der einzelnen Gewohnheiten, die Zeit derselben und darüber, ob übereinstimmend darnach geurtheilt sei, Auskunft geben; das darüber lautende Document sollte, mit den Siegeln jener Urkundspersonen versehen, an das Parlament eingesandt werden. Ein neuer Grund, die Redaction der Établissemens dem letztern zuzuschreiben, da alle Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß der König bei der Erlassung jenes Befehls bereits einen solchen Codex im Sinne hatte.

Die Établissemens wurden, was sie sein sollten, ein allgemeines Landesgesetzbuch, oder kamen doch als Rechtsbuch (denn das waren sie ihrer innern Construction nach) in allgemeinern Gebrauch, obwol sie nur das Gewohnheitsrecht der unmittelbaren königlichen Provinzen enthielten. Eine Anzahl von Territorialherren, welche mit dem Könige verwandt waren, oder die er sich auf andere Weise zu verbinden gewußt hatte, nahmen sie ohne Schwierigkeit an, die Communen begrüßten sie als eine neue Wohlthat des Königthums, und in den Ländern, deren Seigneurs mit dem Könige in Feindschaft lebten, war ihnen nichtsdestoweniger das Volk gewogen, wie Allem, was vom Könige ausging.

Durch diese allgemeinere Aufnahme, welche die Établissemens fanden, erreichte das Königthum zugleich manche neue und bedeutende Bekräftigung. Ein Codex, welcher hauptsächlich nur das bestehende Recht zu gestalten unternahm und darum weniger usurpatorisch schien, war zugleich der geeignetste Weg für den König, um eigene Bestimmungen anzubringen, die den bisherigen Rechtszustand wirklich reformirten und die königliche Gewalt in einzelnen Beziehungen mittelbar oder unmittelbar vermehrten. Ein Beispiel liefern die Bestimmungen der Établissemens über das droit d'aubaine, welches sie zu einem Regal umschufen. Bisher mußte jeder Fremde sich binnen Jahr und Tag einen Seigneur zum Schutzherrn wählen, widrigenfalls er demjenigen unterworfen blieb, in dessen Gebiete er sich aufhielt. Die Établissemens proclamirten nun den Grundsatz, daß der Fremde unter dem Schutze des Königs stehe, und daß folgeweise auch nur dem Könige das bisher von den einzelnen Seigneurs ausgeübte droit d'aubaine zukomme. Hiermit hörte der Franzose zugleich auf, in seinem eigenen Vaterlande als Fremder behandelt zu werden; denn das war bisher der Fall gewesen, so oft man aus einem Territorium in ein anderes, ja aus einem Kirchspiele in ein anderes überging. — Auch für die Beschränkung der Leibeigenschaft finden sich Bestimmungen. Das Kind einer Freien und eines Leibeigenen ist frei; die lex Salica hatte das Gegentheil bestimmt. Die Freiheit wird durch Ersitzung von 20 Jahren erworben; im Zweifel soll der Richter zu Gunsten der Freiheit erkennen. Ein Beispiel, wie trotz solcher liberaleren Tendenzen des Königs doch auch die feudalen Interessen in den Établissemens anerkannt waren, gibt die Bestimmung, daß der Untervasall keinen Leibeigenen ohne Zustimmung seines Lehnsherrn freilassen darf, weil der Leibeigene als ein Theil des von dem Lehnsherrn relevirenden Grundgebietes, zu welchem er gehört, betrachtet wird. Ein anderes bemerkenswerthes Beispiel ähnlicher Art ist das den Seigneurs zugesicherte Recht, Immobilien, welche den Kirchen (der todten Hand) geschenkt sind, in Besitz zu nehmen, wenn die Kirche nicht binnen Jahr und Tag erklärt, sie veräußern zu wollen. Ferner verdienen hervorgehoben zu werden: die Bestimmung, daß die letztwilligen Verfügungen der ohne Beichte Verstorbenen darum nicht minder aufrecht zu erhalten seien (die Priester hatten bisher denen, welche der Kirche Nichts vermachten, sogar die letzten Sacramente verweigert); — die Bestimmungen über das Näherrecht, welche dem Eigenthume einen festern Bestand gaben; die Abschaffung des Personalarrestes für alle anderen als königlichen Foderungen, die sich schon in einer Ordonnanz von 1256 findet. Diese letztere Bestimmung scheint unvereinbar mit der von Einigen aufgestellten Meinung, als habe Ludwig die Wechsel in Frankreich eingeführt.

Auch in criminalrechtlicher Hinsicht enthalten die Établissemens manche wesentliche Grundbestimmung. Sie adoptiren den römischen Grundsatz: cogitationis poenam nemo patitur, und den kanonischen: in dubio pro reo; sie nehmen die Bestrafung aller Verbrechen, auf denen eine Blutstrafe steht, von der Willkür der Betheiligten aus; sie sanctioniren die Öffentlichkeit der Justiz, und erklären den Vornehmen für strafbarer, als den Geringen. Dagegen sticht es freilich sonderbar genug ab, wenn z. B. der Herr eines schlimmen Thieres, welches einen Menschen getödtet hat, falls er die Bösartigkeit des Thieres kannte, den Tod erleiden soll. Nach dem salischen Gesetze mußte in einem solchen Falle der Herr das Thier missen und dessen Werth zahlen, um auf diese Weise das Wehrgeld für den Getödteten zu leisten.

2) Handhabung des Gesetzes und des Rechts — Justiz und Verwaltung. Bei der Betrachtung dieser Seite des vorliegenden Systems drängt sich unwillkürlich die Persönlichkeit seines Schöpfers und Vollstreckers in den Vordergrund. In einzelnen charakteristischen Zügen von strengster Gerechtigkeit, von königlicher Milde und Barmherzigkeit, von unermüdlicher Sorge für das Wohl seiner Unterthanen erblickt man bereits die Garantie dafür, daß Ludwig segensreich regiert haben werde, möge nun die Form, in welcher er es gethan, gewesen sein, welche sie wolle. Er verbot der Königin im Jahre 1261, obrigkeitliche Personen zu ernennen, oder den Justizbeamten Befehle zu ertheilen; ja sie sollte in der Wahl des Dienstpersonals für sich und ihre Kinder an die Zustimmung des Parlaments und an die Erlaubniß des Königs gebunden sein, damit nicht Personen gewählt würden, die ihre Stellung hätten misbrauchen können. So ferner schonte er seinen eigenen Bruder, den Grafen von Anjou, nicht, als dieser einen armen Chevalier, der in einem Processe mit dem Grafen durch dessen Gerichtshof verurtheilt war, ins Gefängniß werfen ließ, weil er gegen dieses Urtheil appelliren wollte. Ludwig ließ den Chevalier befreien und unterstützte ihn in der Verfolgung seiner Appellation durch die unentgeltliche Beigesellung von Anwälten, die auf die unparteiische Vertretung ihres Clienten beeidigt wurden. — Ludwig durchreiste zu wiederholten Malen sein Königreich, um selbst zu sehen, selbst zu helfen; zuerst im Jahre 1234, später unter Anderem im Jahre 1254 nach der Rückkehr von seinem ersten Kreuzzuge. Handlungen der Milde, wie der Strenge, bezeichnen seine Schritte, Misbräuche verschwinden und Verbesserungen werden eingeführt, Kirchen und Hospitäler entstehen, Städte erhalten Gesetze und Bedrängte Schutz und Hilfe, die Straßen werden sicher und fahrbar und die Flußschiffahrt hört auf, eine Beute schamloser Zölle zu sein. Wie im Großen und Ganzen, so sorgte er auch in einzelnen Beziehungen, selbst in den scheinbar unbedeutendsten. Als er seinen ersten Kreuzzug anzutreten im Begriff war, ließ er sorgfältig nachforschen, ob seine Officiere sich nicht vielleicht erlaubt hätten, die Kaufleute in Contribution zu setzen, indem er Jedem, welcher dergleichen beweisen würde, sofortige Entschädigung verhieß. — Endlich bewies der König eine Energie, vor welcher Ungerechtigkeit und Unordnung schnell zu Schanden wurden. Mit edlem Zorne rächte er verübte Ungerechtigkeiten selbst an den vornehmern Herren, welche einen Freibrief oft zu den niederträchtigsten Handlungen zu haben glaubten, oder er fuhr unaufhaltsam daher, um in besondern Fällen selbst zu richten und zu ordnen, wo der Gerichtsherr gleichgültig gegen Recht und Ordnung geblieben war. Mit besonderer Strenge aber überwachte er seine Beamten. Er begnügte sich nicht, diejenigen Vergehen derselben zu bestrafen, welche durch Anzeige, oder auf ähnlichem Wege zu seiner Kenntniß gekommen waren, sondern er stellte eine allgemeine Untersuchung an, um die Untauglichen oder Schuldigen unter ihnen herauszufinden und zu beseitigen oder zu bestrafen, sowie zur Erstattung des unrechtmäßig erworbenen Gutes anzuhalten. Diese Reformirung des Beamtenpersonals, die etwa um die Mitte seiner Regierung stattfand, hieß das Syndicat. Er eiferte gegen die Erschleichung von Ämtern durch Benutzung des Einflusses der Großen und bedrohte sie mit der Ehrlosigkeit.

Sieht man nun auf den äußeren Organismus, in welchem dieser Geist des Rechts und der Ordnung sich allmälig zu objectiviren wußte, so erkennt man darin die erste bestimmtere Ausbildung von Instituten, welche sich in der Folge zu Schwerpunkten der französischen Staats- und Rechtsverfassung ausgebildet haben.

Der König fuhr fort, in den dazu geeigneten Fällen als oberster Richter selbst Recht zu sprechen. Nach einer alten Sitte der fränkischen Könige geschah dies vor den Thoren ihres Palastes (plaids de la porte). Von Ludwig dem Heiligen erzählt Joinville, daß er unter einer Eiche im Walde von Vincennes Gericht gehalten habe. Eine feste Einrichtung hatten indessen solche Gerichtssitzungen des Königs nicht; sie fanden auf Wunsch der Parteien statt, wenn es die Gelegenheit grade so fügte; auch entschied der König nur in solchen Sachen selbst, welche keiner weitern Untersuchung bedurften. In der Regel kam dies in den Audienzen vor, die er persönlich ertheilte, oder er beauftragte einen seiner Hofbeamten, sich die requestae oder Bitten der Parteien vortragen zu lassen und ihm darüber zu referiren. Bei der Empfänglichkeit des Königs für die Bedürfnisse seiner Unterthanen ist anzunehmen, daß dergleichen Bitten sehr häufig an ihn gerichtet wurden, sodaß es eines eigenen Beamten bedurfte, der diese Bitten entgegennahm und dem König vortrug. So bildete sich zuerst unter Ludwig dem Heiligen das Amt des *Magister Requestarum*, des nachherigen Maitre des requêtes, welcher auch den Vortrag in Gnadensachen hatte.

Als Hauptorgane für Regierung, Justiz und Verwaltung stehen unter Ludwig dem Heiligen das Parlament, die Baillis oder Sénéchaux und die Prévôts da.

Das Parlament war bis auf Ludwig den Heiligen ambulatorisch gewesen, indem es, nach Bedürfniß der Umstände, da zusammentrat, wo der König grade anwesend war. Ludwig machte es zu Paris ansässig, wenngleich noch nicht permanent. Dadurch gewann die Ausbildung, die es unter diesem Könige erlangte, schon eine

festere Basis. Diese Ausbildung wurde besonders der Section für Rechtssachen zu Theil, und ebendiese Section stellt sich von jetzt an als das eigentliche Parlament dar, sodaß die Verhandlung von Staatsangelegenheiten u. s. w. mehr als eine Attribution des Parlaments als obersten Reichstribunals erscheint, als daß es eine förmliche organisirte Behörde dafür gebildet hätte. Dies hat nun freilich späterhin vielfache Conflicte zwischen dem Parlamente und dem Conseil du Roi zur Folge gehabt, indem das erstere sich eine den letztern beschränkende Auctorität zuschrieb. Nichtsdestoweniger verdient jene Einrichtung des Parlaments vom Standpunkte Ludwig's des Heiligen aus alle Anerkennung; die Staatssachen wurden dadurch, daß das Parlament nur vermöge seiner hohen Bedeutung als oberster Justizhof darüber zu berathen hatte, gleichfalls zu Angelegenheiten des Rechts gestempelt, und konnten daher von den Großen, welche im Parlamente darüber mit zu berathen hatten, nicht mehr mit gleicher Willkür, wie früher, behandelt werden [6]; andererseits aber konnte das Parlament nicht prätendiren, ohne Einschränkung die Behörde für die Berathung von Staatsangelegenheiten zu sein, seine Mitwirkung bei denselben blieb also mehr oder weniger von dem Ermessen des Königs abhängig.

Die Einrichtung, welche das Parlament aller Wahrscheinlichkeit nach schon von Ludwig dem Heiligen, zum Theil aus bereits vorhandenen Momenten erhielt [7], und durch die ihm zuerst seine weitere Ausbildung gesichert wurde, bestand in Folgendem. Das Parlament sollte seine Sitzungen wenigstens zwei Mal jährlich zu Paris halten. In der Regel fungirte es dann als Chambre des plaids im Gegensatze der nur auf besondere Veranlassung zusammentretenden Chambre des enquêtes. Die Aufgabe der erstern war, Urtheile (arrêts) zu fällen. Der König, und in dessen Abwesenheit zwei Präsidenten, ein Baron und ein Erzbischof oder Bischof, führten den Vorsitz. Außer den Baronen und Prälaten, deren zu der Zeit, aus welcher diese Nachricht herrührt, je drei im Parlamente saßen, bildeten eine Anzahl von Chevaliers und Clercs die Räthe dieser Kammer. Zwei dieser Räthe waren vorzugsweise mit der Abfassung der arrêts beauftragt. Den letztern ging unter Leitung des Präsidenten das Plaidiren der Advocaten vorauf. Bei Stimmengleichheit entschied die Stimme des Königs. Die Sachen wurden nach bailliages oder sénéchaussées abgeurtheilt. Der Kanzler (damals bereits der höchste Staatsminister, und wenigstens später zugleich Parlamentspräsident) besiegelte die Verfügungen der Kammer. War nun aber noch eine besondere Untersuchung oder Instruction nöthig („voir les enquestes," im Gegensatze von juger), so beorderten die Präsidenten hierzu zwei Geistliche, zwei Laien und zwei Notare (Schreiber), die über die Sachen, welche sie nicht selbst erledigen konnten, der Chambre des plaids Bericht abzustatten hatten. Alle zwei Jahre sollte eine enquête über die Aufführung der Parlamentsmitglieder angestellt werden. — Übrigens konnten auch höhere Hof- und Staatsbeamten und andere angesehene Personen nach Bestimmung des Königs den Sitzungen des Parlaments beiwohnen, ohne zu dessen ordentlichen Mitgliedern zu gehören.

Ludwig's Absicht war, dem Parlament den Charakter eines sich unmittelbar an die königliche Auctorität anlehnenden obersten Horts der gesammten Landesjustiz zu geben. In dieser Hinsicht ist besonders die Neuerung Ludwig's wichtig, durch welche er die Urtheile sowol seiner eigenen Tribunale, als derer der einzelnen Landesherren der Appellation an das Parlament unterwarf. Dadurch wurde nun grade das bedeutendste Vorrecht der Barone, ihre Obergerichtsherrlichkeit, der königlichen Auctorität untergeordnet. Ludwig scheint sie mit dieser Reform überrascht zu haben. Er sprach den Grundsatz dieser Appellabilität in dem achten Artikel der Ordonnanz von 1260, derselben, durch welche er den gerichtlichen Zweikampf abschaffte und das Beweisverfahren normirte, in einer Weise aus, welche die Barone vielleicht noch Nichts von der darunter verborgenen Beeinträchtigung ihres Vorrechts ahnen ließ. Hinterdrein beruhigten sie sich wol mit dem Gedanken, daß sie durch Gestattung der Appellationen eine blos lehnsherrliche Auctorität des Königs anerkennen würden, zumal in dem Parlament doch stets der feudale Zuschnitt zu erkennen blieb und Barone zu dessen ersten Mitgliedern gehörten. Überdies sollten die abgewiesenen Appellanten eine Geldbuße an den Seigneur und dessen Gericht bezahlen, wenigstens findet sich diese Bestimmung in den Établissemens, und war vielleicht schon vor diesen durch die Praxis, oder durch eine Interpretation des Art. 8 eingeführt. Kurz, die Obergerichtsherren gewöhnten sich an die Neuerung, wozu es ihnen nicht an Übung fehlen konnte, da die Urtheile ihrer Richter erbärmlich genug waren, um eine Menge von Appellationen zu veranlassen.

Bemerkenswerth ist der Ausdruck „fausser jugement," den der Art. 8 für „appelliren" gebraucht. Er sollte ohne Zweifel das bezeichnen, was sonst das „Schelten" eines Urtheils war. Früher konnte, wenn eine Partei ein Urtheil schalt, die Sache durch Zweikampf entschieden werden; der Art. 8 setzt daher hinzu: „il n'y aura pas de bataille," sondern die Sache soll vor den obersten Gerichtshof gebracht werden. Die Établissemens gebrauchen den Ausdruck „appeller."

Zu dem Ressort des Parlaments als obersten Gerichtshofes gehörten ferner, wie aus einzelnen Beispielen und aus den sogenannten „*Olim*," einer von Jean von Montluçon oder Montluc zu Ludwig's Zeiten angefertigten Sammlung von Parlamentssprüchen, hervorgeht, folgende Punkte: 1) die Entscheidung von Jurisdictionsconflicten; 2) die Verfügung auf Justizbeschwerden der Unterthanen eines der großen Kronvasallen; 3) das Urtheil über Verletzungen der Lehnspflicht und über Lehnsstreitigkeiten; 4) die Gerichtsbarkeit über die Seigneurs, wenn der König ihr Lehnsherr oder Einer ihrer Lehnsherren

6) Übrigens fanden Berathungen des Königs mit den Großen oft noch außerhalb des Parlaments statt; in der That konnten dieselben aber bereits als außerordentliche Berathungen angesehen werden. 7) s. darüber Beugnot S. 154 fg.

war; 5) die Entscheidung in Angelegenheiten der Religion, welche Laien betrafen; 6) die Befugniß, Verhaftungen anzuordnen.

Die arrêts des Parlaments erlangten schon jetzt eine große Auctorität. Sie trugen viel dazu bei, das Recht festzustellen, oder Rechtsansichten zum geltenden Rechte zu erheben. So wurde z. B. durch verschiedene arrêts des Parlaments festgestellt, daß der Territorialherr für alle Verbrechen verantwortlich sei, welche in der Zeit von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang auf den Straßen seines Gebietes verübt würden. Man erinnerte sich dabei eines alten römischen Gesetzes dieses Inhalts, welches einst in Gallien gegolten hatte.

Außer Rechtsstreitigkeiten und Staatssachen, wie z. B. Gesetze und allgemeine Regierungsmaßregeln, pflegten auch noch andere Angelegenheiten, für welche das Parlament seines feudalen Ursprungs wegen die geeignete Behörde zu sein schien, dort verhandelt zu werden. So namentlich nicht streitige Lehnsangelegenheiten von allgemeinerem Interesse, z. B. einflußreiche Verheirathungen. Der König empfing im Parlament die Huldigung der großen Vasallen. Es repräsentirte überhaupt den Glanz und die Würde des Feudalstaates und reflectirte die Majestät des Königs, daher die ostensibleren Vorrechte der letzteren, z. B. Ritterschlag, im Parlament ausgeübt wurden. Auch die Kreuzzüge wurden im Parlament beschlossen. Ferner gelangten auch auswärtige Angelegenheiten zu seiner Cognition, weil das feudale Interesse dabei ebenfalls ins Spiel kam. Bei dem großen Ansehen, welches das Parlament genoß, verschmähten es selbst auswärtige Fürsten nicht, seine Vermittelung zwischen ihnen und dem Könige in Anspruch zu nehmen, wie dies 1259 von Seiten des Königs Heinrich III. von England geschah. Es gewann also zugleich eine politische Bedeutung, jedoch mit feudalistischer Grundfärbung. Je mehr aber später das Königthum den Feudalismus in den Schatten stellte, je mehr volksthümliche Elemente in das Parlament aufgenommen und je vielseitiger die Debatten schon durch das römische Recht und ähnliche Hebel der Intelligenz wurden, desto mehr mußte auch die feudalpolitische Bedeutung des Parlaments in eine staatspolitische übergehen, und unter Ludwig's des Heiligen Regierung wurde wenigstens der Grund zu diesem wichtigen Übergange gelegt.

Die Gerichtsverfassung und die damit zusammenhängende Verwaltung erlangte gleichfalls erst durch Ludwig den Heiligen ihre bestimmtere Ausbildung. Die höhere oder landesherrliche Gerichtsbarkeit wurde von den *Baillis* oder *Sénéchaux*, die niedere oder grundherrliche von den *Prévôts*, Chatelains, Vicomtes, Viguiers und in den Städten von den Maires geübt. Alle diese Richter fanden aber das Urtheil nicht selbst, sondern dies geschah auch jetzt noch von Schöffen oder Geschworenen. In den daneben fortbestehenden Lehensgerichten urtheilten die Mannen. Außerdem gab es einige ausgezeichnete Provinzialgerichte.

Es waren vor Allen die *Baillis*, auf welche Ludwig sein Augenmerk richtete. Das Amt selbst hatte schon Philipp August geschaffen (1190). Nach den Bestimmungen desselben hatten die Baillis die Bedeutung der früheren Comites wie der Missi. Auch der Name (bajulus, soviel als Voigt) rührte noch aus der fränkischen Periode her. Sie ererbten ihre Amtsgewalt gewissermaßen von den Sénéchaux oder Grands-Sénéchaux des Königs, welche dem königlichen Hofstaate vorstanden und in Folge dessen die Generaladministratoren der königlichen Domainen, wegen des Zusammenhanges der Jurisdiction mit der Administration aber auch Richter waren. In allen diesen Beziehungen traten die Baillis an die Stelle der Sénéchaux, doch unterschieden sie sich von denselben eben durch die neue Organisation, welche Philipp August ihrer Amtsgewalt gab. Hiernach umfaßte ihr Amtsbezirk mehre Prévôtés, in denen die Baillis jeden Monat Assisen (Landgerichte) halten sollten. In diesen hatten sie sowol die königlichen Rechte wahrzunehmen, und deshalb unter Anderem die Verbrechen (forisfacta), welche vor das Königsgericht gehörten, zu bestrafen, als auch die Beschwerden und Klagen der Unterthanen, insbesondere wenn sie gegen die niederen Beamten gerichtet waren, zu hören und darüber zu entscheiden. Sie waren den Prevots vorgesetzt, von deren Entscheidungen an sie appellirt wurde. Sie hatten die Criminaljurisdiction über die mit dem Tode bedrohten Verbrecher. Überhaupt vertraten sie den König in den Provinzen, sodaß ihre Hauptbestimmung darin bestand, für die Aufrechterhaltung der Justiz im Großen und Ganzen Sorge zu tragen. Jedoch standen sie dabei unter dem Parlamente. Die Assisen der Baillis waren in einigen Theilen des Landes nach den Grundsätzen der Lehenscurie eingerichtet, indem die Vasallen des Bezirkes als Richter unter dem Vorsitze des Bailli zusammentraten (assises des chevaliers), oder der Bailli versammelte sogenannte Prud'hommes um sich, und richtete selbst nach deren Gutachten (assises du Bailli). In diesen Assisen wurden auch die Verordnungen und Gesetze des Königs publicirt. — Ferner waren die Baillis die ersten Finanzbeamten ihres Bezirkes (Bailliage) und Richter in Finanzsachen. Zu dem Allen hatten sie militairische Gewalt. Sie mußten ritterlichen Standes sein, und waren fast die einzigen Staatsbeamten, deren Amt nicht gekauft oder gepachtet, dagegen in der Regel immer nur auf drei Jahre ertheilt wurde. Ludwig der Heilige machte sie zu den Hauptorganen seiner Reformen und selbst zu Wächtern des Königs über die Länder der Kronvasallen. Ihrem Ursprunge nach rein königliche Beamte und den particulairen Interessen des Feudalismus fremd, dabei empfänglich für das römische Recht und die von demselben ausgehende Intelligenz waren sie, obgleich sie in den Gebieten der einzelnen Landesherren keine directe Auctorität hatten, zu jenem Zwecke ganz geeignet und entsprachen der Erwartung des Königs durch eine Art von politischem Amtseifer, der theoretisch wie praktisch die Ausbreitung der königlichen Auctorität sich zur Hauptaufgabe machte. So sagt der Bailli Beaumanoir (in seinem berühmten Rechtsbuche: Li coustumes et usages de Beauvoisins, selon ce que il corroit au temps que ce livre fut fait, c'est à savoir en l'an de l'in-

carnation de Notre-Seigneur, 1283): li roi est souverains pardessus tous et a de son droit le général garde dou royaume. Nach ähnlichen Grundsätzen verfaßte um 1253 Pierre des Fontaines, Bailli von Vermandois, sein unter dem Titel: le conseil que Pierre de Fontaines donna à son amy[8]), bekanntes Rechtsbuch, eine Darlegung der in den Gerichten geltenden coutumes mit vergleichender Beziehung auf das römische Recht. Es war unter diesen Umständen natürlich, daß der König soviel Macht und Ansehen als thunlich in die Hände der Baillis gleiten ließ. Er nannte sie in einer Ordonnanz von 1230 seine amici et fideles. Er zog die Ausgezeichneteren in seinen Staatsrath. Aus der Ordonnanz von 1250 („pour la pacification de Langued'oc") ersieht man, wie er neben ihrer Richtergewalt auch ihre Bedeutung als Verwaltungsbeamte hob und fester bestimmte. Sie wurden die Beschützer der Kirchen und Abteien, und mit der Verfolgung der Ketzer beauftragt, in welcher Beziehung sie sogar unmittelbar von den Concilien Anweisungen empfingen. Der König übertrug ihnen die Redaction der chartes de commune und entsandte sie, um einzelne Misbräuche in der Verwaltung der Städte zu untersuchen und darüber im Parlamente zu berichten. — Die Baillis lernten sich bald darauf verstehen, die Gerichtsbarkeit der Barone innerhalb deren eigenen Gebietes einzuschränken. Sie erfanden oder verhandhabten zu diesem Zwecke den Begriff der sogenannten königlichen Fälle, cas royaux, d. h. sie demonstrirten den Seigneurs und dem Klerus, daß gewisse Fälle, weil sie eine Beziehung auf königliche Hoheits- u. dergl. Rechte hätten, nur vor den königlichen Tribunalen untersucht und entschieden werden dürften. So wurde z. B. die Falschmünzerei für einen cas royal erklärt. Dabei wußten die Baillis den Begriff der königlichen Fälle seinem Umfange nach unbestimmt genug zu erhalten, um sich nicht die Hände zu binden. Da sie es aber zu weit damit trieben, so wurde der Klerus dagegen laut, sodaß Ludwig sich veranlaßt sah, ihre Competenz durch mehre Ordonnanzen näher zu bestimmen. Dadurch erhielt ihre Amtsführung einen rechtlichern und solidern Charakter. Hierauf wirkte Ludwig aber auch durch directe Bestimmungen hin. Nach der Ordonnanz von 1254 hatten die anzustellenden Baillis in den Assisen eidlich anzugeloben, daß sie unparteiische Justiz üben, die Gebräuche und Gewohnheiten jedes Landes, sowie die königlichen Gerechtsame, aufrecht erhalten, keine Geschenke annehmen und ebenso wenig die königlichen Räthe, welche zu ihrer Visitation abgeordnet werden würden, beschenken, ferner keine Anleihen bei ihren Amtsunterthanen über 20 Livres hoch machen und die Darlehen bis zu dieser Summe binnen zwei Monaten zurückzahlen, auch den untern Beamten ihre Pflichtwidrigkeiten nicht nachsehen wollten. Ferner verbot ihnen dieses Gesetz, in ihrem Amtskreise Grundstücke ohne Erlaubniß des Königs zu erwerben, sowie andere dergleichen Unternehmungen, durch welche ihre individuellen Interessen mit denen ihres Amtes in Collision hätten gerathen können. Endlich sprach diese Ordonnanz die Verantwortlichkeit der Baillis aus, indem sie 50 Tage nach dem Aufhören ihrer Function Jedem Rede stehen sollten, der Beschwerden gegen sie vorzubringen haben würde. Alle diese Bestimmungen fand Ludwig bereits mehr oder weniger im römischen Rechte (tit. Dig. de officio praesidis), in den Capitularien und in der lex Salica und Ripuaria vor; es gebührt ihm aber das Verdienst ihrer neuen Anwendung auf die Baillis und ihrer desfallsigen näheren Bestimmung. — In der That wurden die Baillis Ludwig's des Heiligen zu einem Beamtencorps, dessen Seele die königliche Auctorität als oberste Staatseinheit war, und dessen einzelne Functionen sammt und sonders darauf abzielten, diese Auctorität in allen wichtigern Gestaltungen des Staatslebens unterschiedlich offenbar werden zu lassen. Darin lag Nichts, was dem Staatsleben hätte Gewalt anthun können; es that ihm vielmehr Noth, sich in dieser festen Verbindung mit dem Königthume zu heben, und es schmiegte sich um so williger in diese Verbindung, als der Charakter des damaligen Königthums der der Humanität und Liberalität war. Man darf hiernach annehmen, daß die würdige Haltung, die theoretische Bildung und die praktische Tüchtigkeit der königlichen Baillis (— Beaumanoir zählt zehn Tugenden eines Bailli auf —) mittelbar auch den Entwickelungsgang des Staatslebens in den Gebieten der einzelnen Landesherren bestimmte und dem Gesichtspunkte des Königthums unterordnete, wie es denn eben historisch gewiß ist, daß das Beamtenthum Ludwig's des Heiligen sich immer weiter über Frankreich ausbreitete, wenn schon es dabei mit der Zeit viel von seiner ursprünglichen Dignität verlor. Diese Ausbreitung wurde schon dadurch befördert, daß die Landesherren, dem Beispiele der Könige folgend, das Institut der Baillis gleichfalls in ihren Gebieten einführten.

Neben den Baillis hatten sich im Süden Frankreichs die Sénéchaux in ganz gleicher Bedeutung, jedoch mit größern Amtsbezirken, erhalten. Die bedeutendste Sénéchaussée war die von Beaucaire.

Die Prevots (Praefecti) waren die gewöhnlichen Civil- und Criminalrichter, sofern die Criminalsachen nicht zur Competenz der Baillis gehörten. Auch in königlichen Domanialsachen richteten sie, weil sie in dieser Hinsicht zugleich Finanzbeamte waren. Daneben hatten sie polizeiliche Functionen. Von ihnen wurde, wie gesagt, an den Bailli appellirt. Sie hatten außer den gewöhnlichen Gerichtssitzungen ebenfalls Assisen zu halten. Ihr Amt wurde auf drei Jahre verpachtet. Diesen Misbrauch vermochte Ludwig, wie schon bemerkt, nur bei dem Prevot von Paris aufzuheben, während er ihn im Übrigen zu beschränken suchte. Die Bestimmungen über die Beeidigung und Verantwortlichkeit der Baillis erstreckte er auch auf die Prevots. Er vermehrte die Zahl der Prevots um ein Bedeutendes. — Die Prevots stammten von den villicis der fränkischen Könige, d. h. den gewöhnlichen Finanz-, Polizei- und Grichtsbeamten der königlichen Domainen her. Auch die einzelnen Landesherren hatten ihre Prevots und ähnliche grundherrliche Beamten, wie

8) Nämlich dem Prinzen Philipp, Ludwig's des Heiligen Sohn, für welchen der Verfasser im Auftrage des Königs sein Werk schrieb.

die Châtelains, Vicomtes (Vicecomites) und Viguiers (Vicarii). Manche Grundherren führten selbst den Titel Châtelains.

Mit der Ausbildung der Justizpflege unter Ludwig dem Heiligen traten auch die untergeordnetern gerichtlichen Functionen bestimmter hervor, wie die der Greffiers (wol von gravis), Huissiers, Procuratoren und Notare, von denen unten näher die Rede sein wird. Ferner gehören die Sergens (servientes) oder Bedeaux (bedelli) hierher, deren Amtseifer Ludwig durch ein paar Verbote einzuschränken für nöthig fand. Sie exequirten die Urtheile und Befehle der verschiedenen Behörden. Die Arrêts des Parlaments vollstreckten die Sergens d'armes, die der Tribunale die Sergens judiciaires, denen auch die Verhaftungen oblagen. Auch die Seigneurs hatten ihre Sergens.

Um die Baillis, Prevots und übrigen Richter controliren und bei ihren Pflichten erhalten zu können, entsandte Ludwig, wie die Geschichtsschreiber jener Zeit berichten[9]), zuweilen sogenannte *Enquesteurs*. Diese sollten besonders auf Verweigerungen und Verzögerungen der Justiz und auf andere Ungerechtigkeiten ein scharfes Auge haben, und waren befugt, nicht nur solchen Mängeln sofort abzuhelfen, sondern selbst die schuldigen Beamten von ihren Ämtern zu entfernen. Von ihrer Bestimmung, zugleich die Unterthanen gegen die Ungerechtigkeiten zu restituiren, die sie unter dem Militairdespotismus Philipp August's erlitten hatten, hießen sie auch Enquesteurs aux restitutions. Sie statteten im Parlamente Bericht ab.

Ludwig — oder vielmehr seine Mutter — hatte die Ketzergerichte in Frankreich sanctionirt. Die Bischöfe beschlossen dieses Institut auf Veranlassung des scheußlichen Kreuzzuges gegen die Albigenser in Languedoc, und die weltliche Macht lieh durch eine Ordonnanz von 1228 ihren Arm dazu. Die Baillis und die Barone wurden aufs Strengste angewiesen, die Urtheile dieser Inquisition zu vollstrecken und ihr in die Hände zu arbeiten. Ludwig scheint die Abscheulichkeit dieser Einrichtung begriffen zu haben, ohne daß er im Stande gewesen wäre, sie abzustellen. Er suchte indessen zu mildern und bestimmte in der Ordonnanz von 1250 (pour la pacification de Languedoc), daß die in Folge der Ordonnanz von 1228 in Beschlag genommenen Güter mit einigen Ausnahmen ihren Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Als die Bischöfe ihn baten, ihren Excommunicationen, die nicht mehr recht wirken wollten, durch weltliche Maßregeln Nachdruck zu geben, verweigerte er dies, sofern ihm nicht die Prüfung der zu exequirirenden Urtheile überlassen würde. Dies gab Veranlassung zu dem sogenannten *appel comme d'abus*, einem Verfahren, welches den Inquisitionsgräueln den Zügel der weltlichen Gerechtigkeit anlegte.

Unter die Regierung Ludwig's des Heiligen fällt auch die Entstehung des Advocatenstandes. Dies war eine natürliche Folge der großen Auctorität, die er in die Hände der Rechtsgelehrten legte, um seine eigenen Einrichtungen, sein Parlament und seine Behörden durch sie zu heben und gegen den Geist der Willkür und Gesetzlosigkeit, den das Zeitalter noch immer in sich trug, sicher zu stellen. Die Advocaten hießen Legistae, Doctores legum, Plaideurs u. s. w. Die Advocaten des Parlaments bildeten unter Ludwig bereits einen eigenen Ordre.

Sieht man auf das Verfahren, so kann man gleichfalls kaum bezweifeln, daß es durch Ludwig den Heiligen zuerst auf die Bahn einer eigentlichen Entwickelung gebracht wurde. Beaumanoir, der kurze Zeit nach Ludwig's Tode schrieb, und dessen Werk eine Hauptquelle für den Proceß das ganze Mittelalter hindurch geblieben ist, steht als ein Beweis für diese Behauptung da. — Die Aufhebung des gerichtlichen Zweikampfes brachte eine Lücke in den bisherigen Proceß, welche durch das dafür in die Stelle gesetzte Beweisverfahren allein nicht ausgefüllt werden konnte. Der Zweikampf hatte gewissermaßen Verfahren und Urtheil zugleich überflüssig gemacht; die Richter waren dabei fast Nichts, als bloße Zuschauer gewesen. Um ihn in der einen wie in der andern Hinsicht vollständig zu ersetzen, bediente sich Ludwig, wie die Établ. und Beaumanoir's Werk ersehen lassen, sowol des römischen, als auch des nationalen, in den Capitularien und ähnlichen Quellen enthaltenen Proceßrechtes. Während er das erstere hinsichtlich des eigentlichen Verfahrens vorherrschen ließ, hielt er in Bezug auf das Urtheil das Princip der alten Urtheilsfinder fest, und beschränkte die Function des ständigen Richters darauf, die zugezogenen Geschworenen, hommes jugeurs, zu ihrer Mitwirkung anzuleiten, ihre gewissenhafte Haltung und genaue Sachprüfung zu überwachen, und die von ihnen gegebene Entscheidung als förmliches Urtheil auszusprechen und zu vollziehen. Nachdem die Instruction der Sache stattgefunden hatte, wurden, wie Beaumanoir berichtet, „toutes celles querelles,“ nämlich Civil- und Criminalsachen, „au jugement des hommes“ verstellt. Diese hommes (ein Ausdruck, der auf Vasallen, Mannen, homines deutet) waren zu Folge der Établissemens (Buch 1. Cap. 80) „gens qui le puissent faire et doivent selon le droit et l'usage de baronie,“ d. h. die nach Analogie der Grundsätze über die pares curiae sich zu Richtern über diese bestimmten Parteien ihrem Stande nach eigneten und den Aufruf nicht ablehnen durften. Als nächstes Vorbild wurde also die Lehnscurie ins Auge gefaßt; der lehnsrechtliche Grundsatz, daß Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, wurde zum Gemeingute gemacht, jedoch unter einer Gestalt, vermöge welcher er sich von dem lehensrechtlichen Standpunkte wiederum unterschied, nämlich unter der Auctorität ständiger Richter als wirklicher Staatsbeamten. So knüpfte diese Einrichtung eben auch an das alte Institut der Urtheilsfinder wieder an, welches unter der Herrschaft des

9) s. dieselben bei Beugnot S. 104 fg. Nach Warnkönig (Französische Staats- und Rechtsgeschichte. I. Bd. S. 348) würden diese Enquesteurs Untersuchungscommissaire gewesen sein, welche Ludwig blos auf Anlaß der in den Senechausseen Carcassonne und Beziers erhobenen Klagen, und auch nur in den Jahren 1247 und 1251, dorthin sandte.

gerichtlichen Zweikampfes ziemlich unkenntlich geworden sein mußte. Beugnot schreibt Ludwig dem Heiligen bereits die vollständige Organisation der Jury zu (S. 370); dies möchte indessen zu weit gegangen sein. Die Stellung der hommes jugeurs war noch lange nicht die der heutigen Geschworenen; so z. B. erfodern die Établissemens wenigstens zwei Zeugen zum Beweise, sie reden sogar von der Tortur, welche nicht erkannt werden soll, wenn nicht wenigstens eine Zeugenaussage vorliegt und dergl. m. Ja wenn man näher zusieht, so vermißt man bei den hommes jugeurs immer noch dasjenige charakteristische Gepräge ihrer richterlichen Function, woraus geschlossen werden könnte, daß ihnen nicht blos das Herkommen, sondern eine neue bestimmte Idee zum Grunde gelegen habe. Es entstehen dann die Fragen, ob sie über die Thatsachen, oder über das Recht, oder über beides zugleich zu urtheilen hatten, ja ob sie nicht bloße Zeugen waren, welche dem Richter das geltende Gewohnheitsrecht vermittelten, oder ob ihr jugement eine höhere Auctorität als die eines bloßen Gutachtens hatte — Fragen, welche hier nicht näher erörtert werden können. Außerdem war das Institut der hommes jugeurs Nichts weniger als allgemein; in einigen Gegenden des Landes und besonders wol im Süden urtheilten die ständigen Richter selbst; überhaupt aber kann man es nicht als eine von Ludwig selbständig getroffene und organisirte Einrichtung betrachten. Indem er es aber gesetzlich hervorhob, nachdem er den gerichtlichen Zweikampf verboten hatte, gab er ihm eine neue Bedeutung; er sicherte dadurch der Rechtsprechung immer irgendwie den Charakter einer Volksangelegenheit, und betrat den geeignetsten Weg, um den volksthümlich gewordenen Misbrauch des Zweikampfes in einen volksthümlichen Gebrauch zu verwandeln. Dies Verdienst ist um so anerkennenswerther, als die neue Regulirung des gerichtlichen Verfahrens nach Aufhebung des gerichtlichen Zweikampfes hätte Gefahr laufen können, dem inquisitorischen Principe zu verfallen, welches bei den geistlichen Gerichten in voller Anwendung stand und durch die fremden Rechte begünstigt wurde. Ludwig setzte ihm durch das Institut der hommes jugeurs wenigstens Schranken; denn völlig ausgeschlossen wurde es durch seine Gesetzgebung allerdings nicht. Daß er ihm aber abhold war, beweisen noch andere Bestimmungen. Zum Theil folgte er dabei der noch immer im Volke lebenden alten Rechtsansicht, wonach die gerichtliche Verfolgung von Verbrechen weniger Sache des Staates, als des Verletzten war. Daher sollte denn auch der Ankläger sich keinerlei Vorzuges vor dem Angeklagten erfreuen; nach einer Stelle der Établissemens sollte er sogar vorläufig ebenso gut, wie der Angeklagte in Haft genommen werden; nach einer andern hatte er bei schweren Verbrechen die für dieselben angedrohte Strafe selbst zu erwarten, wenn ihm der Beweis seiner Anklage mislang. Dies mußte ihm der Richter in Erinnerung bringen, worauf er von der Anklage wieder abstehen konnte. — Ferner war schon die Karolingische Gesetzgebung der Abwendung von Verhaftungen durch Cautionsleistungen sehr geneigt, und ebenso verbot Ludwig in einer Ordonnanz von 1253 die Verhaftung Derer, welche Caution leisten wollten. Nur bei Verbrechen, welche eine Blutstrafe nach sich zogen, sollte Cautionsleistung unzulässig sein. Es scheint also, daß Ludwig die inquisitorische Maxime, Verdächtige zu verhaften, um Collusionen zu vermeiden, nicht kannte.

Man würde irren, wenn man das von Ludwig eingeführte System für etwas Vollendetes halten wollte. Es ist nicht möglich, hier alle der wunderlich durch einander gemengten Abnormitäten und Misbräuche in der Justizpflege, der Administration u. s. w. zu gedenken, die es mit in sich aufnehmen mußte, und an denen es noch immer bedeutende Hindernisse seiner freieren Entfaltung fand. Ferner können hier nicht alle die Sonderbarkeiten und Mängel genannt werden, die es als Erbtheil seines Zeitalters an sich selbst zur Schau trug, endlich nicht alle die mannichfachen Kämpfe, in die es sich verwickeln mußte, und die seine wirkliche, allseitige Geltung noch oft genug problematisch machten. Nur die Lichtpunkte konnten hier hervorgehoben werden, und diese sind denn auch gewiß von der Art, daß sie über die hohe historische Bedeutung dieses Systems keinen Zweifel lassen. In ihnen wird klar, daß Ludwig der Heilige die Hauptidee, welche die Geschichte selbst auf seinen Weg gelegt hatte, nämlich die Erhebung der königlichen Auctoritat zu der Einen Beherrscherin der im Kampfe mit einander liegenden Mächte des Staats- und Volkslebens und die Gründung dieser Auctorität auf die breite Basis der Volksüberzeugung, zum ersten Male aus ihrer Verwickelung mit sich selbst zu erlösen und in ihre methodische Bahn zu leiten gewußt habe. Daher mußte sein System der Ausgangspunkt einer weitern Entwickelung werden; ja man darf behaupten, daß es die ganze Richtung der ferneren Rechts- und selbst der politischen Geschichte Frankreichs kategorisch bestimmt hat. Ein System, welches eine so über alle Ordnung hinauswuchernde Erscheinung, wie den Feudalismus, zum ersten Male mit den Banden einer neuen allgemeineren Ordnung umstrickte, in welcher er selbst auf die Bedeutung eines bloßen Moments eingeschränkt zu werden begann, trug nothwendig zugleich die Gesetze in seinem Schooße, nach welchen die Zukunft sich so oder so gestalten sollte. Der vorherrschende Gesichts- und Schwerpunkt jenes Systems war nun aber immer der der königlichen Auctorität; diese zog von allen Reductionen des Feudalismus den nächsten Vortheil; jede neue rechtliche, sociale und staatliche Form, die sie ihm abgewann, war zuerst ein Beitrag zu ihrer eigenen vollständigern Organisation, und kam dem Volke nur durch das Mittel dieser letztern zu Gute. Zwar stellte Ludwig's Absicht die Interessen des Volkes so ziemlich auf gleiche Stufe mit seinen eigenen als König; allein die That entsprach dieser Absicht nicht hinreichend, oder konnte ihr vielmehr noch nicht entsprechen; das Volk blieb ein gährendes Element des Rechtes, welches zum großen Theile aus seiner bisherigen Betäubung erst noch erwachen sollte und dadurch nothwendig darauf angewiesen war, über die Stellung, die Ludwig ihm gegeben hatte, alsbald wieder hinaus zu streben, um sich nach einer theils mannichfaltigern, theils einheitlichern und allgemeinern Form und Garantie seiner

ferneren Entwickelung umzusehen. In eine ähnliche Lage sah sich die Feudalaristokratie versetzt, nur daß dem Volke Behufs seiner weitern Entwickelung ein neues Feld eröffnet, ihr dagegen zum Zwecke ihrer würdigern Ausbildung ein großer Theil ihres bisherigen Terrains abgenommen war. Wie das Volk nach der Form der in ihm geweckten rechtlichen und socialen Bedürfnisse, so sollte sie nunmehr nach dem Inhalte für ihre reducirte Form suchen. Beide Aufgaben waren um so schwieriger, als beide die Richtung gegen einander hatten; das Volk mußte der Aristokratie ihre äußerliche Auctorität und zuversichtliche Haltung beneiden, weil es in dieser die Form, die ihm für seine substantiellen Interessen fehlte, am Nächsten vor Augen hatte; die Feudalaristokratie dagegen befand sich noch immer in der Lage, dem Volke die neuen Rechte zu misgönnen, und eben das Volk selbst in ihrer Form abermals aufzuheben. In der That verläuft die weitere Rechtsentwickelung von hier ab vorherrschend innerhalb der Beziehungen, welche Feudalaristokratie und Volk sich zu einander geben, jene durch das zum förmlichen Rechtssystem sich ausbildende Lehenwesen mit seinen starren Formen — dieses durch sein nach Fassung ringendes, agiles Rechtsbewußtsein. Dagegen steht das Königthum bis zu Ende dieser Periode fast außerhalb aller eigentlichen Entwickelung; es wendet sich nur an, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, um sich quantitativ zu vermehren, oder lernt (wie namentlich seit Ludwig XI) eine raffinirtere Methode dieser Selbstanwendung. Der Staatsorganismus, durch welchen es sich schon seit Philipp dem Schönen näher zu gliedern und auszuweiten anfängt, ist daher am Ende dieser Periode im Wesentlichen noch ebenderselbe, ja er bleibt es selbst in der folgenden Periode. Am nächsten gerieth das Königthum bei dieser Ausbreitung mit dem Lehenswesen in Spannung, denn dieses prätendirte seinem historischen Ursprunge nach eine Form des öffentlichen Rechtes neben dem Königthume zu sein; das letztere richtete daher sein Streben dahin, die einzelnen staatlichen Rechte der Feudalaristokratie, welche in dieser Hinsicht mit ihm rivalisirten, in Privatrechte zu verwandeln [10]), sodaß sie von den Inhabern zwar zu erblichem Eigenthume besessen, jedoch der obersten Staatsgewalt des Königs untergeordnet wurden und dadurch ihre Cohärenz mit dieser wie ihre politische Verbindung unter einander verloren. Natürlich mußten sie aber, um nicht völlig zu verlöschen, ihren staatlichen Charakter in Beziehung auf das Volk, dessen Rechtsgebiet sie betrafen, beibehalten, wodurch der Widerspruch eines Privatrechtes mit staatsrechtlicher Wirkung, z. B. Patrimonialgerichtsbarkeit, erzeugt wurde. Dieser Widerspruch trat freilich um so weniger klar ins Bewußtsein, als er im Großen und Ganzen in der Person des Königs selbst stattfand, welcher sich gewissermaßen als den Privateigenthümer der Staatsgewalt und der darin begriffenen Hoheitsrechte zu betrachten anfing. Die Könige erreichten diese Einschränkung der Feudalauctorität, abgesehen von der Gewalt, theils durch das Institut der Reichsstände, in deren Gestalt das Lehnwesen, indem es sich darin dem Könige gegenüber vertreten glaubte, und daher begierig in diese Form überging, nichtsdestoweniger erst recht in die Gewalt der Könige gerieth, weil diese die reichsständische Verfassung so angelegt hatten, daß sie ihrem monarchischen Principe nicht hinderlich, wol aber förderlich werden konnte — theils durch die beharrliche, innere und äußere Festigung des von ihnen geschaffenen Staatsorganismus selbst, mit welchem sich keine andere staatliche Organisation auf gleicher Höhe der Auctorität erhalten konnte. Unter Ludwig XI. war es hiermit soweit gediehen, daß von da an der Feudalismus als staatliche, dem Königthume qualitativ gleichstehende Macht überwunden angesehen werden kann, während seine Reaction gegen das Königthum in untergeordneteren Beziehungen bis in die folgende Periode fortdauert. Natürlich ging nun diese Einschränkung des Feudalismus nicht ohne heftigen Kampf der Feudalaristokratie mit dem Königthume von Statten, ohne daß dieses aus seiner Stellung hätte verdrängt werden können. Indem die Feudalaristokratie ihre staatliche Auctorität aus der Sphäre des Königthums zurückgeworfen, nach der Seite des Volkes hin dagegen von ihm anerkannt sah, wälzte sie die Wucht derselben auf das Volk und gerieth dadurch auch mit diesem in Kampf. In diesem Kampfe sah sich das Volk zwischen Feudalaristokratie und Königthum eingeklemmt, welches letztere überall die Netze seines Staatsorganismus ausgespannt hielt, um das Volk, sobald es dem Zwange des Lehenwesens entfloh, darin zu fangen. Also auch zwischen Volk und König mußten sich wesentliche Conflicte anspinnen. Die weitere Entwickelung dieser Periode verläuft nun eben in Gestalt dieser Kämpfe der Feudalaristokratie und des Volkes unter einander und beider gegen das Königthum, ohne daß das letztere von dieser zwiespältigen Macht überwunden werden könnte; es steht vermöge seines an sich einfachen und historisch entschiedenen Begriffes wie ein Fels da, während Feudalaristokratie und Volk stets darnach ringen, sich selber erst klar und faßlich zu werden. Ja es muß auf dem Standpunkte, den es zwischen beiden genommen hat, durch alle Conflicte derselben nur immer mehr gehoben werden; denn beide müssen immer wieder in ihm die einzige Möglichkeit ihrer Vermittelung und Aussöhnung anerkennen. Allein der Widerspruch, in welchem somit das Königthum lebte und webte, war etwas zu Unnatürliches, als daß er nicht zu seiner Zeit zum Verderben des Königthums hätte ausschlagen sollen. Er that es in der Revolution, nachdem das Königthum im Gefühle seiner absoluten Übermacht es verschmäht hatte, ihn durch Aufopferung des anorganischen Theiles seiner Auctorität zu versöhnen. Mit dem Königthume mußte dann auch die Aristokratie unterliegen; denn einer wahren, progressiven Entwickelung waren im Grunde doch nur die rechtlichen Interessen des Volkes vermöge ihrer substantiellen Eigenschaft fähig, diese gingen also endlich als Sieger aus allen jenen Kämpfen hervor. So bestimmte das System Ludwig's des Heiligen die Geschichte Frankreichs bis zur Revolution, gleichwie es selbst durch das Voraufgegangene bestimmt war.

10) Vergl. Stein im 3. Bde. der Französischen Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. S. 587 fg.

Schon im Laufe dieser Periode wurden durch Erbschaft, Heirath, Vertrag, Heimfall und Waffengewalt nach und nach alle Theile des Reichs mit der Krone wieder vereinigt; denn der im Verschrumpfen begriffene Particulargeist des Feudalismus verlor zugleich die corporative Haltung, durch welche er sich einer solchen Ausbreitung des Königthums hätte entgegenstemmen können. Man darf indessen die wachsende Macht des letztern nicht mit der Macht der ganzen Nation verwechseln, welche man während des ganzen ersten Jahrhunderts der Valois (von 1328—1429) der Herrschaft der Engländer schmählich unterliegen sieht. Vielmehr diente auch diese Bedrängniß als Hebel der königlichen Auctorität; sie machte das Schicksal des Königthums zur Nationalangelegenheit und eine Einheit des Widerstandes nöthig, wie sie nur durch Hingebung in den königlichen Willen erreichbar war; sie verschaffte dem Könige das Recht, die Beisteuer zum Kriege ohne ständische Mitwirkung zu erheben; sie hatte schon unter Karl VII. die Errichtung stehender Heere zur Folge, und endlich ermuthigte ihre glückliche Überwindung die Könige, die Hand nach unumschränkter Herrschaft auszustrecken und namentlich auf die Unterdrückung ständischer Rechte hinzuarbeiten. In dieser Hinsicht brachte es bereits Ludwig XI. (von 1461—1483) zu erheblichen Resultaten. Unter ihm trat jener wichtige Wendepunkt in dem Entwickelungsgange des monarchischen Princips ein, wo der bisherige offene Trotz desselben sich mit systematischer Hinterlist und heimtückischer Grausamkeit verband und so zum gefährlichsten Despotismus ausschlug. „Dissimuler c'est regner," dies war die Maxime, durch welche Ludwig XI. eine neue Feder in der Construction des französischen Königthums in Bewegung setzte und der Vorfechter jener berüchtigten Politik wurde, welche dieses Königthum zu einer allen sittlichen Mächten Hohn sprechenden Höhe erhob. Daher duldete er auch in seiner Nähe keine Männer, deren Bildung oder Rechtlichkeit zu Verräthern an seinem Grundsatze hätten werden können; seine Minister und Freunde waren der Scharfrichter Tristan, der Barbier Olivier le Diable und ähnliche Personen. Sie repräsentirten eben die zwiefache Methode der Gewalt und Heimtücke, durch welche Ludwig XI. regierte. Seit ihm beginnt der Staat sich zu einem Polizeistaate auszubilden und die Gewalt über alle Zweige der Staatsverwaltung sich immer mehr in der Person des Königs zu centralisiren. Das „tel est notre plaisir" als Schlußformel der königlichen Verordnungen und das „si veut le roi, si veut la loi" gewinnen eine furchtbare Wahrheit, wie sie ein Lügensystem, wie das Ludwig's XI., nur zu erzeugen vermochte. Die gesetzgebende Gewalt gerieth ganz in die Hände des Königs; er bestimmte die allgemeinen Steuern ohne ständische Beschränkung, und selbst das Parlament konnte ihm in dieser Hinsicht keine Schranken setzen; er verfügte allein über Krieg und Frieden. — Erst nachdem die königliche Macht eine Ausdehnung erlangt hat, welche von dem abstracten Begriffe des Königthums nicht mehr ausgefüllt wird, sondern die das Bedürfniß der Incarnation einer großen nationalen Idee in der Person des Königs und in der innern Organisation des Königthums mit sich führt, sieht man — am Ende dieser Periode — das Königthum aus dem Gleise historischer Nothwendigkeit auf das Gebiet des Zufalls hinübertaumeln, weil seine bisherige Entwickelung noch nicht unter dem Gesichtspunkte eines solchen Bedürfnisses vor sich gegangen ist, und, um demselben entsprechen zu können, erst eine neue Katastrophe durchmachen muß, durch die es zunächst an den Rand des Verderbens geführt wird.

Nächst der königlichen Auctorität sind es vor Allem das Parlament, die Reichsstände und das Beamtenthum, in welchen das System Ludwig's des Heiligen seine nachhaltige Wirkung offenbart.

Das Parlament hatte schon unter Philipp IV. (dem Schönen) eine Ausdehnung seines Geschäftskreises erlangt, welche diesen König 1294 veranlaßte, es zu theilen, oder ein zweites Parlament neben dem ursprünglichen zu errichten. In einem Edicte von 1302 erneuerte er die schon von Ludwig dem Heiligen getroffenen organischen Bestimmungen. Dieselben wurden durch eine Menge von Ordonnanzen, besonders durch die von 1453, weiter ausgebildet und ergänzt. So wurde die Chambre des enquêtes in zwei Sectionen, in die grande Chambre und die petite Chambre des enquêtes, getheilt, 1320 auch noch eine Chambre des requêtes und 1436 für peinliche Sachen die Chambre de la Tournelle, welche zwei Mal jährlich zusammentrat, hinzugefügt. — Jenes zweite Parlament Philipp's des Schönen wurde 1443 von Karl VII. zu Toulouse ansässig gemacht; ein drittes schuf dieser König 1453 zu Grenoble aus dem sogenannten conseil delphinal; ein viertes bestellte Ludwig XI. zu Bourdeaux, ein fünftes derselbe 1476 zu Dijon (für Burgund); ein sechstes entstand zu Rouen (für die Normandie) aus der von Philipp dem Schönen 1302 dort eingerichteten Finanzkammer, welche Ludwig XII. 1499 permanent machte und Franz I. 1515 auch dem Namen nach zum Parlament erhob; ein siebentes errichtete Ludwig XII. 1501 zu Aix (für die Provence); ein achtes Heinrich II., oder schon Karl VIII. zu Rennes (für die Bretagne, 1675 nach Vannes verlegt); ein neuntes entstand 1519 zu Pau für die Bisthümer Lescar und Oleron, es wurde von Ludwig XIII. 1621 neu eingerichtet; ein zehntes endlich 1538 zu Trevoux. Überhaupt wurde die Einführung von Parlamenten in den Provinzen ein Zeichen ihrer Zurückführung unter die königliche Auctorität. Inzwischen waren die Parlamente auch permanent geworden; am frühesten und wahrscheinlich schon unter Philipp V. (dem Langen) war dies bei dem pariser Parlament der Fall. Das letztere blieb das hervorragendste und strebte auch stets dahin, seine Suprematie gegen die übrigen Parlamente geltend zu machen; so z. B. behaupteten die pariser Parlamentsräthe das Recht, auch in den übrigen Parlamenten zu sitzen, bestritten aber den toulouser Parlamentsräthen die denselben durch eine Verordnung Karl's VII. ertheilte Befugniß, an den pariser Sitzungen Theil zu nehmen, worauf indessen die Toulouser durch ein Decret von 1466 gegen die Theilnahme der Pariser an ihren Sitzungen förmlich protestirten, falls diese jene Verordnung nicht an-

erkennen würden. — Die Besetzung der Stellen in den Parlamenten wurde, nachdem durch die Pluralität der letztern der Einfluß der Feudalaristokratie bereits getheilt worden war, mehr und mehr ein Recht des Königs. Die Großen, welche kraft ihres Standes verlangen konnten, ins Parlament aufgenommen zu werden, mochten den Geschmack an der regelmäßigen Benutzung dieser Befugniß verlieren; denn die vortragenden Anwälte, welche die Könige, dem Beispiele Ludwig's des Heiligen folgend, dem Parlament beigaben, um die Instruction der Processe und die von nicht gelehrten Richtern abzugebenden Entscheidungen vom juristischen Standpunkte aus zu leiten, brachten einen Ton in die Verhandlungen, der den an Schwerterklang gewöhnten Ohren auf die Länge nicht behagen konnte. Die Könige nahmen nun zu den von ihnen zu besetzenden Rathsstellen Männer von wissenschaftlicher Bildung und persönlicher Auctorität; sie gaben denselben auch andere höhere Beamte als Beisitzer bei, und verschafften auf diese Weise und selbst durch Besoldung der von ihnen angestellten Räthe ihrem Interesse eine Stütze im Parlament, die um so wichtiger war, als die zu entscheidenden Streitigkeiten häufig eine politische Beziehung hatten. Sollte jedoch über einen Pair oder hohen Vasallen gerichtet werden, so konnte dies Anfangs auch jetzt noch nur von Pairs geschehen; in dieser Hinsicht constituirte das Parlament sich dann als eigentlicher Pairshof. Hierzu bot sich auch im fernern Verlaufe dieser Periode mehrfach Gelegenheit dar; so z. B. wurde Eduard I., König von England, welcher die Provinz Guyenne von der Krone zu Lehn trug, unter Philipp dem Schönen vor das Parlament geladen, und, weil er nicht erschien, des Lehns für verlustig erklärt. In dem Frieden zu Bretigny und Chartres 1360 ging Guyenne freilich wieder an England verloren; aber schon unter Karl V. (dem Weisen) sprach der Pairshof dem Könige von England abermals sämmtliche Länder in Frankreich ab, weil Klagen gegen ihn eingelaufen waren, gegen welche er sich vor dem Parlament nicht rechtfertigen wollte. Indessen auch als eigentlicher Pairshof erhielt das Parlament sich nicht in seiner ursprünglichen Reinheit; die Könige fingen an, ihre Vasallen vor das von Prälaten, Baronen und Andern besetzte Parlament laden zu lassen, und sie waren so glücklich darin, daß das Parlament als oberster Appellationsgerichtshof, oder als höchstes Reichsgericht einerseits und der Pairshof als höchstes Lehnsgericht andererseits mit der Zeit ganz und gar in einander verschmolzen. — Was den Wirkungskreis des Parlaments in nicht jurisdictionärer Beziehung betrifft, so erlangte dieser eine sehr wichtige Erweiterung durch das sogenannte Einregistrirungsrecht. Eigentlich war dies wol nur eine Art bestimmterer Ausbildung der ursprünglichen Mitwirkung des Parlaments bei der Gesetzgebung. Auch die Könige nach Ludwig dem Heiligen communicirten mit dem Parlament über die zu erlassenden wichtigern Gesetze. Als dies nicht mehr so gewissenhaft beobachtet wurde, sandten die Könige ihre neuen Gesetze und Verordnungen dem Parlament zu seiner eigenen Nachricht und Beobachtung, sowie zur weitern Mittheilung an die Gerichte des Landes zu, da es keine präcisere Art der Publication gab. Das Parlament trug diese Gesetze u. s. w. in ein Register ein; dieser Act, das sogenannte enregistrement, schien um so mehr in der Ordnung, als schon Philipp V. ein fortlaufendes Register für die im Parlament vorkommenden Berathungen, Entscheidungen u. s. w. angeordnet hatte. Bei der wachsenden Auctorität der Parlamente, welche in den Zerwürfnissen zwischen der Nation und dem Könige häufig ihre Nahrung fand, indem das Parlament sich alsdann zum Vermittler aufwarf, fing das Parlament an, dieses Registriren der königlichen Gesetze und Verordnungen als eine Bedingung der Gültigkeit derselben aufzufassen; der weitere Schritt war der, daß es das Recht in Anspruch nahm, die Einregistrirung dieser Erlasse, wenn sie ihm als ein Misbrauch der königlichen Gewalt erschienen, zu verweigern, und somit die Gültigkeit derselben von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Die Jurisprudenz trat hierin entschieden auf Seiten des Parlaments und erkannte kein Gesetz des Königs für bindend an, welches nicht vom Parlament einregistrirt war. Unter den schwächern Königen fand diese Usurpation des Parlaments im Ganzen wenig Widerspruch; unter den energischern oder eigensinnigern entstanden aber daraus oft die ärgsten Conflicte zwischen dem Könige und dem Parlament, und meistens konnte der erstere seinen Willen nicht anders, als durch einen Machtspruch durchsetzen, indem er selbst im Parlament erschien, um die Einregistrirung unter seiner unmittelbaren Auctorität vornehmen zu lassen, oder auf sonstige Weise den Widerspruch des Parlaments zu demüthigen. In Folge dessen erhielten die *lits de justice*, ursprünglich überhaupt Sitzungen, die der König persönlich im Parlament hielt, die gehässige Bedeutung eines gewaltsamen persönlichen Eingriffs des Königs in die Rechte des Parlaments. Sie kommen in dieser Form jedoch erst seit 1563 vor. — Ein anderer Umstand, welcher Parlament und König entzweite, war die richterliche Gewalt, welche der Conseil du Roi (Conseil privé, Conseil secret etc.) seit Ende des 15. Jahrh. neben dem Parlament in Anspruch nahm. Er übte zwar nur die Administrativjustiz, beschränkte doch aber auch ohne eigentliche Eingriffe in das Ressort des Parlaments dessen Ansehen als obersten Justizhofes, und schrieb sich sogar eine höher stehende Auctorität zu. Je mehr die Parlamente theils wegen ihrer Eifersucht gegen die Ausbreitung der königlichen Gewalt, theils weil in der That das Recht des Volkes in ihnen mächtig geworden war, in die Stellung einer die Nation gegen die Anmaßungen des Thrones vertretenden Genossenschaft übergingen, desto eifriger bildete sich andererseits der Conseil du Roi zu einer Schutz- und Trutzmacht des königlichen Willens aus. Oft wurde, um diesen Willen durchzusetzen, das eine Parlament gegen das andere gebraucht. So ließ Karl IX. sich im Parlament zu Rouen für volljährig erklären, nachdem das pariser Parlament die Einregistrirung des Edicts, durch welches er seine Volljährigkeit proclamiren wollte, verweigert hatte. Mit einer Ausdauer und Energie, welche dem Volke in der That das Bewußtsein seiner Würde selbst unter dem Drucke der schmählichsten Tyrannei be-

wahrte, hielt das Parlament alle solche Streiche der königlichen Übermacht aus und an den Prärogativen fest, vermöge deren es sich im Laufe der Begebenheiten als eine nationale Macht zu fühlen gelernt hatte. Alle seine allmäligen Usurpationen liefen im Wesentlichen darauf hinaus, der königlichen Willkür und Despotie Schranken zu setzen und Recht und Gesetz gegen dieselbe in Schutz zu nehmen — so sehr hatte die Geschichte die von Ludwig dem Heiligen aufgefaßte Idee des Parlaments ausgeweitet. Zum Theil kam die Politik der Könige selbst dem Parlament in dieser volksthümlichern Ausbildung zu statten, in sofern nämlich die Könige eines solchen Mittels bedurften, um sich gegen den immer noch drohenden Übermuth der Großen des Reichs einen Schild zu verschaffen. So hatte Franz I., der übrigens dem Parlament nichts weniger als hold war, das Recht des Parlaments, gegen königliche Verfügungen Einspruch zu thun, durch eine Ordonnanz von 1535 förmlich anerkannt, obschon er darunter nur solche Remonstrationen gegen königliche Gesetze und Verordnungen verstanden wissen wollte, welche dieselben als erschlichen oder als im Widerspruche mit andern gesetzlichen Bestimmungen stehend darzustellen vermöchten. — Eine gewichtige Auctorität erwarb das Parlament in Regentschaftsangelegenheiten. Es bestätigte oder verwarf den vom Könige in seinem Testamente für seinen minderjährigen Nachfolger erwählten Regenten, und ersetzte ihn im Falle der Verwerfung durch einen andern. War kein Regent ernannt, so setzte es selbst die Regentschaft ein, z. B. für Karl IX.

Die Reichsstände, welche zuerst Philipp der Schöne berief, waren zwar einerseits gewissermaßen nur eine Abzweigung des parlamentarischen Instituts, andererseits doch aber eine neue und von dem letztern unabhängige Schöpfung dadurch, daß Philipp der Geistlichkeit und dem Adel die bourgeoisie als *tiers-état*, oder dritten Stand hinzufügte (1301). Dieser wichtige Schritt, oder doch die politischen Folgen desselben, erklären sich leicht aus dem Systeme Ludwig's des Heiligen, so wenig Philipp der Schöne denn auch für seine Person daran denken mochte, das Volk durch dessen Berufung zur Reichsstandschaft um seiner selbst willen eine Stufe höher zu stellen. Was ihn dazu veranlaßte, war allein das Bedürfniß einer allgemeinen Beisteuer, die er durch ein Machtgebot sich zu verschaffen nicht wagen durfte. Die Städte hatten es bereits zu großer Wohlhabenheit gebracht; sie waren am besten im Stande, die Geldbedürfnisse des Königs zu befriedigen, und gewiß auch am ersten dazu geneigt, wenn er ihnen durch ihre Erhebung zur Reichsstandschaft schmeichelte. Außerdem konnten die Reichsstände als ein Mittel erscheinen, das Parlament zu beschränken, oder beziehungsweise ganz bei Seite zu setzen, sowie den König in der Durchführung von Planen zu unterstützen, welche ohne eine solche reichsständische Form des erfoderlichen Ansehens entbehrt haben würden. Im Allgemeinen hatten sie, wie schon bemerkt, die Bedeutung, dem Lehnswesen eine Form des Königthums zu geben und es so von diesem abhängig zu machen. Nach diesen Gesichtspunkten des königlichen Interesses legte Philipp das Institut der Reichsstände an. Ihre Rechte beschränkten sich darauf, die vom Könige in Anspruch genommenen außerordentlichen Subsidien (aides) zu bewilligen und dem Könige Vorstellungen zu machen, die ihn nicht banden. Nur wurde jenes Bewilligungsrecht von Philipp allerdings auch schon als ein Recht der Verweigerung anerkannt, falls nämlich die Erhebung der Steuer nicht dringend nothwendig oder augenscheinlich nützlich wäre. Ihre Berufung hing von dem Willen des Königs ab; desgleichen stand es in seinem Belieben, die Stände des gesammten Reichs oder nur die einer einzelnen Provinz zu versammeln. Im erstern Falle hießen sie *États généraux*, doch unterschieden diese sich häufig in die États de la Langue d'oeil und die États de la Langue d'oc. Eine politische Bedeutung hatten sie an und für sich nicht; der König konnte sie ihnen aber jeden Augenblick geben, sobald dies in seinem Interesse lag und ihm den Umständen nach als unbedenklich erscheinen durfte. Indessen mußten die Stände auf diesem Wege doch mit der Zeit eine selbständigere Auctorität gewinnen, zumal sie die Bewilligung der Subsidien an Bedingungen knüpfen konnten. Politische Ereignisse, in denen sie ihre Stimme gaben, dienten dazu, diese Auctorität bestimmter auszuprägen. Immer mehr verband sich mit ihnen die Idee einer Volksvertretung, welche nicht blos zu bewilligen, sondern auch zu fodern habe. Diese Entwickelung der Reichsstände begann schon im Augenblicke ihrer Entstehung und sammelte sich zum ersten Male in der 1483 unter Karl VIII. zu Tours gehaltenen Reichsversammlung, in sofern es damals nach dem Abscheiden eines Despoten, wie Ludwig XI., dem Königthume unmöglich fiel, sich ohne ständische Mitwirkung auf der künstlich gesteigerten Höhe zu erhalten. Oft gingen wichtige Ordonnanzen aus den Reichsversammlungen hervor, wie z. B. ebendie Ordonnanz von 1483; diese Ordonnanzen betrafen die allgemeine Organisation der Staats- und Justizverwaltung unter dem Gesichtspunkte des Königthums. Sie hießen auch Lois du royaume im Gegensatze der Lois de Roi. — Philipp der Schöne setzte mit dem Beistande der Reichsstände mehre Ansprüche, namentlich auf die Einkünfte von vacanten Bischofssitzen und Abteien, gegen den Widerspruch der Priesterschaft und ungeachtet eines Interdicts des Papstes Bonifacius VIII. durch. Philipp V. (der Lange), welchem seines Bruders Tochter, Johanna, den Thron streitig zu machen suchte, berief die Reichsstände und behielt kraft deren, auf das salische Gesetz gegründeten, Entscheidung den Sieg. Aus gleichem Grunde wiesen die Reichsstände den von Eduard III. von England gegen Philipp VI. von Valois erhobenen Anspruch auf die Thronfolge zurück, da Eduard nur durch seine Mutter mit dem vorigen Könige (Karl IV.) verwandt war [11]).

11) Es ist jedoch streitig, ob die lex Salica bereits diesen beiden Entscheidungen zum Grunde gelegen habe, und nicht vielmehr erst im 16. Jahrh. auf die Thronfolge angewandt worden sei. Auch wurden jene Entscheidungen vielleicht nicht von den gesammten Reichsständen, sondern nur von den Großen des Reichs in ständischer Versammlung abgegeben; s. Warnkönig 1. Bd. S. 393, welcher sich hinsichtlich der lex Salica S. 407 widerspricht.

So gelangten die Valois durch Mitwirkung der Stände auf den Thron (1328). Im Jahre 1355 erkannten die Reichsstände die gesetzgebende Gewalt des Königs ohne Einschränkung an. In den großen Bedrängnissen, welche die Eroberungen der Engländer unter der Regierung der Valois für König und Reich herbeiführten, mußte der Rath und die Hilfe der Reichsstände sogar ein großes Gewicht erlangen; und wenn man seit der Überwindung dieses Feindes das Streben der wieder zu Kräften gekommenen Könige auf Unterdrückung der ständischen (wie der parlamentarischen) Auctorität abzielen sieht, so wird bereits hier klar, daß das Institut sich inzwischen verselbständigt hatte und von den Königen nicht mehr willkürlich bei Seite geschoben werden konnte. Ludwig XI., welcher seinem Bruder in dem Frieden von Constanz die Normandie als Herzogthum zugesagt hatte, diesen Vertrag aber wieder brechen wollte, bedurfte hierzu der Mitwirkung der 1467 zu Tours versammelten Stände, obschon er sie zwang, seinem Willen gemäß zu entscheiden. Ludwig XII. hatte seine Tochter Claude de France dem nachmaligen Kaiser Karl V. verlobt und ihm die Bretagne, Burgund und Mailand als Heirathsgut versprochen. Auf die dringenden Vorstellungen der Reichsstände wählte er indessen statt Karl's seinen Vetter, den nachherigen König Franz I., zum Schwiegersohne, worauf die Stände, um diesen Rücktritt von dem früheren Vertrage möglich zu machen, den letztern, als den Grundgesetzen der Monarchie zuwiderlaufend, für nichtig erklärten. In ähnlicher Weise bediente sich Franz I. ihrer Auctorität, um einer der Bedingungen zu entgehen, unter denen ihn Karl V. 1526 aus der Gefangenschaft entlassen hatte. Diese Bedingung war die Abtretung von Burgund, die, als der Abgeordnete Karl's ihre Erfüllung foderte, von den burgundischen Ständen für ungültig erklärt ward, da der König nicht das Recht habe, einen Theil der Monarchie zu vergeben. In der That hatten mehre Gesetze die Unveräußerlichkeit der Länder und der Domainen der Krone wiederholt sanctionirt; nach den angeführten Beispielen hat es aber nicht den Anschein, als hätte den Ständen die Aufrechterhaltung dieser Gesetze unzweifelhaft kraft eigenen, grundgesetzlichen Rechts zugestanden; die Könige bedienten sich vielmehr eines solchen Vorwandes, um von den contractlich eingegangenen Verpflichtungen wieder loszukommen; aber die Reichsstände lernten auf diesem Wege sich fühlen und sich als das verfassungsmäßige Gegengewicht gegen das monarchische Princip betrachten, so unklar und unentschieden dieses auch im Einzelnen blieb. — Als in Folge der religiösen Wirren die Bande der Ordnung sich zu lösen begannen, gelangten die Reichsstände sogar zu der Bedeutung einer furchtbaren Partei. Die Reichsversammlung zu Blois unter Heinrich III. beschloß unter Anderem den Krieg gegen die Hugenotten.

Was die Pairs betrifft, so vermehrten sie sich bald über die ursprüngliche, von Philipp August bestimmte Zahl von zwölf hinaus, indem die sechs weltlichen Pairien, nämlich die Herzogthümer Burgund, Normandie und Guyenne und die Grafschaften Flandern, Toulouse und Champagne, mit der Krone vereinigt worden waren und statt deren neue Pairien ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl vom Könige ernannt wurden. Dies geschah vorzugsweise bei Herzogen, Grafen und Baronen, und zwar wurde nicht sowol die einzelne Person, als vielmehr das Herzogthum, die Grafschaft oder Baronie selbst zur Pairie erhoben. Der König krönte durch diese Würde den Ruhm und das Verdienst einzelner Geschlechter; da aber die Pairs als solche Sitz und Stimme im Parlament hatten, so mußte die Ernennung vom Parlament verificirt werden, obwol mehre Beispiele vorliegen, wo dies nicht geschah. Eine besondere Veranlassung zu Erwählungen von Pairs gaben die Krönungen der Könige zu Rheims, bei welchen jene statt der alten zwölf Pares zu assistiren hatten. Mitunter beschränkte sich die königliche Gnade darauf, eine Grafschaft zum Herzogthume zu erheben, oder einer Baronie einen höheren Titel zu geben. — Die Prinzen von Geblüt, oder diejenigen Personen, welche mit dem Könige von gleicher Abstammung und zur Thronfolge fähig waren, hatten die Eigenschaft als Pairs von Geburt und konnten die damit verbundenen politischen Rechte nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre ausüben. — Seit 1359 führte der Kronprinz den Titel Dauphin, eine Bedingung, unter welcher Philipp von Valois die Dauphiné von dem letzten Dauphin (einem alten Grafentitel) erwarb.

Der Adel verlor in dieser Zeit mehr und mehr das feudale Gepräge; neben den Lehen gab es Francs Aleux, und die Besitzer dieser wie jener hießen Nobles. Doch war ein solcher Grundbesitz gegen Ende dieser Periode schon nicht mehr zum Adel erfoderlich. Schon Philipp III. setzte dem Geburtsadel (Nobles de race) den Briefadel an die Seite. Der Adel behielt noch immer bedeutende Vorrechte, die er sich, da Bürgerliche darnach zu streben anfingen, durch besondere Briefe, Chartes, provinzenweise von den Königen wiederholt bestätigen ließ. Zu diesen Privilegien gehörte hier und da auch jetzt noch das Fehderecht und der gerichtliche Zweikampf. König Johann erneuerte 1353 die Ordonnanz von 1245 über die quarantaine du roy. Es bedurfte überhaupt noch mehrer Verordnungen, bevor die Fehde allgemein abgeschafft werden konnte. Die letzte ist die Ordonnanz von 1413 und für die Dauphiné von 1451. — Als besonderer Stand folgte der Adel auf

die Geistlichkeit. Die Anmaßungen der Päpste, durch welche sie die Einhelligkeit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht beunruhigten, dauerten trotz der Sanctio pragmatica fort, fanden aber eben an dieser ihre Schranke. Im Ganzen trat die Geistlichkeit dabei auf die Seite der Könige, zumal jene Anmaßungen nach wie vor die Beeinträchtigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche zum Gegenstande hatten. Das Nähere hierüber und wie das Königthum zuletzt den meisten Vortheil aus diesem Handel zog, ergibt die Geschichte der zweiten Sanctio pragmatica (s. unten). Gefährlich wirkten die fortdauernden Bestrebungen der Geistlichkeit, ihre Gerichtsbarkeit auf Kosten der weltlichen auszudehnen. Auf einer von Philipp VI. im Jahre 1329 veranstalteten Versammlung von Geistlichen und Rechtsgelehrten zu Paris versuchte man wiederholt, die Grenze zwischen beiden Ge-

richtsbarkeiten zu bestimmen, jedoch ohne genügendes Ergebniß; indessen wurde die Rechtmäßigkeit des appel comme d'abus von Neuem anerkannt. Die Frage veranlaßte gegen 1374 ein bemerkenswerthes Buch unter dem Titel: Somnium viridarii, oder le Songe du Vergier, welches gegen die geistliche Gerichtsbarkeit polemisirte und einem gewissen Raoul de Presle zugeschrieben wird. Erst durch das entschiedene Übergewicht, welches das Königthum auch über die Geistlichkeit gewann, konnten die Anmaßungen der letztern im Betreff der Gerichtsbarkeit gründlich überwunden werden. Der König erlangte das frühere Aufsichtsrecht über die Geistlichkeit und deren Synoden wieder. Ohne seine Genehmigung konnten keine päpstlichen Bullen und Breves publicirt und von den päpstlichen Legaten keine Acte der geistlichen Gerichtsbarkeit vorgenommen werden. — Bei jeder Krönung wurden die Freiheiten und Privilegien der Geistlichkeit von dem neuen Könige beschworen. Ebendieses geschah im Betreff

der Freibriefe und Communalverfassungen der Städte. Diejenigen, welche dergleichen noch nicht hatten, erhielten sie im fernern Verlaufe dieser Periode. Das Zunftwesen wurde Gegenstand königlicher Verordnungen. Wie früher, konnten die Städte auch ferner sich selbst besteuern. Ihre Erhebung zur Reichsstandschaft vergrößerte ihr politisches Gewicht. An der Spitze der Verwaltung stand nach wie vor der Maire; das übrige Beamtenpersonal (darunter Jurats, Jurés, Pairs, Échevins, und statt deren im Süden Consuls) vermehrte sich; auch gestaltete sich jetzt die Wahl der Magistratspersonen sehr verschiedenartig. Außer der Verwaltung erlangten die Städte auch eine ausgebildete Gerichtsbarkeit, die aber, so gut wie jene, sammt manchen andern Vorrechten der Städte schon gegen Ende dieser Periode von dem vordrängenden königlichen Absolutismus erdrückt wurde. Im J. 1566 entzog eine Ordonnanz den städtischen Magistraten die bürgerliche Gerichtsbarkeit. Durch die Ordonnanz von Blois, 1579, und von St. Maur, 1580, büßten sie auch die Criminaljurisdiction ein und behielten nur eine geringe Polizeigewalt. Ihre administrativen Rechte waren schon früher unter die Aufsicht der Baillis und Senechaux gestellt, namentlich ihre Finanzverwaltung durch das Edict von Cremieux (1536) und die Ordonnanz von Orleans (1560); die Ordonnanzen von Moulins (1566) und von Blois (1579) knüpften das Recht, Umlagen zu machen, an die königliche Zustimmung. — Die fortdauernde Sitte, sich den einzelnen Seigneurs zu entziehen, indem man in die Städte ging, wo man unter leichten Bedingungen Außenbürger, bourgeois forain, werden konnte, hemmte Philipp der Schöne 1287 durch Erschwerung dieser Bedingungen, welche aber später wiederholt eingeschärft werden mußte. Auf diese Bedingungen erlangte man nur die bourgeoisie personelle, die réelle erst durch wirkliche Niederlassung. Die Inhaber jener hießen, weil sie keine Abgabe dafür bezahlten, Francs bourgeois, die Inhaber dieser nach der Höhe der Abgabe Grand- oder Petit-bourgeois.

Das Beamtenthum und im weiteren Umfange die Administration und Justizpflege anlangend, so verschwand zwar allmälig die frühere Amtsgewalt der Baillis und Senechaux, aber nur um in die Hände von Provinzialgouverneuren oder Lieutenants du Roi mit militairischer und bürgerlicher Amtsgewalt überzugehen. Gleichwol blieben die Bailliages und Senechaussées noch die ordentlichen Verwaltungsbehörden, nach welchen die Länderregierung eingetheilt war, bis sie, zumal nachdem ihnen durch ein Edict von 1493 die Finanzverwaltung entzogen war, nur die Jurisdiction übrig behielten. Sie bildeten nebst den Prévôtés die gewöhnlichen königlichen Gerichte. Neben diesen justices royales traten die justices seigneuriales in die Bedeutung von Patrimonialgerichten zurück, wegegen sich die Gerichtsbarkeit der Städte herausbildete. Diese jurisdiction laye oder laique (im Gegensatze der jurisdiction ecclesiastique) zerfiel in die hohe, mittlere und niedere. Alle diese Gerichte waren den höchsten Reichsgerichten unterworfen; die Baillis und Senechaux standen jedoch unter ihnen noch immer oben an, weil sie die Gerichtsbarkeit über Adel und Geistliche, die Prevots nur die über den dritten Stand hatten, ferner weil sie für gewisse Verbrechen allein competent waren, und endlich von den Entscheidungen der Prevots an sie appellirt werden konnte. Auch richteten sie in den cas royaux mit Ausschluß der Patrimonialgerichte. Mit ihrer früheren Auctorität verschwand auch ihre Tüchtigkeit, sodaß sie sich meistens rechtsgelehrte Stellvertreter, lieutenants, halten mußten, welche mit der Zeit als wirkliche Gerichtsbeamten anerkannt wurden und die Baillis selbst auf das Präsidium und Imperium beschränkten. Da diese Lieutenants oder die Baillis und Senechaux selbst eine Anzahl rechtsgelehrter Beisitzer zuzuziehen pflegten, so bildete sich hieraus eine Collegialverfassung dieser Behörden. — Zu den Chefs der Gerichte kamen jetzt die Gerichtsschreiber, indem Philipp der Schöne den Dienst derselben zu einem förmlichen Amte erhob. Ursprünglich führten diese Schreiber den Namen notarii und clerici (clercs), da sie meistens Geistliche waren. Die Titel Clercs du secret (auch Secretaires genannt), und Notaires du Roi blieben in der Grande Chancellerie de France; die letzteren bildeten seit 1418 das Collège des 50 Notaires-Secretaires. Diese Kanzleibeamten erlangten großen Einfluß, und wurden später häufig Minister. Seit Karl IV. (1322) kamen für jene Gerichtsschreiber lateinische Namen auf, z. B. registratores. Der Actuar des Parlaments erhielt den Namen *Greffier*, und ebendiesen Titel legte man unter Ludwig XII. den übrigen Gerichtsschreibern bei. — Die früheren Sergens bildeten sich zu förmlichen Gerichtsdienern, Huissiers, aus. — Neben den gewöhnlichen Gerichten thaten sich eine Anzahl außerordentlicher Tribunale auf, indem das System der Exemtionen sich ausbildete, oder für besondere Gegenstände auch besondere Gerichte eingeführt wurden (jurisdictions d'attribution), überhaupt aber eine Menge particulärer Gesichtspunkte, die meistens auf das Princip des Absolutismus hinausliefen, Einfluß auf die Rechtspflege und deren Einrichtung gewannen. So standen die Hofbeamten vor dem Maître des requêtes zu Recht, oder der König wies ihnen, sowie andern hoch-

gestellten Personen und einzelnen Körperschaften, Hospitälern, Capiteln u. s. w. mittels des privilegium „*Committimus*“ besondere fora an. So ferner entstanden um die Mitte des 16. Jahrh. in den bedeutendern Handelsstädten eine Art von Handelsgerichten, juges consuls, indem die Könige dem Handelsstande erlaubten, sich in Handelssachen besondere Richter zu erwählen. Dies stand schon mit der Unterdrückung der ordentlichen städtischen Gerichtsbarkeit in Verbindung. Karl IX. führte dergleichen Handelsgerichte durch ein Edict von 1563 förmlich ein; die Ordonnanz von Blois von 1579 überwies jedoch die Handelssachen in den kleinern Städten den königlichen Gerichten. Ferner gab es Gerichte, die mit dem Finanzwesen in Verbindung standen, wie die Cours des Aides und des Elections (diese als erste, jene als zweite Instanz), welche ihren Ursprung den von König Johann Behufs eigenmächtiger Erhebung von Steuern bestellten Aides und Élus verdankten. Durch solche und ähnliche Tribunale, z. B. Forst- und Münzgerichte, entwickelte sich die von Alters her bestandene Verbindung der Jurisdiction mit der Administration zu einer argen Verkümmerung der Justiz. Als ein solches Tribunal obersten Ranges ist auch die unter Philipp III. entstandene und später mit dem Parlamente in Verbindung gesetzte Chambre des Comptes zu Paris zu nennen. Sie hatte das königliche Rechnungswesen und die dabei angestellten Beamten zu überwachen, sowie die in dieses Fach schlagenden Entscheidungen abzugeben; in dieser Beziehung wurde sie gleich dem Parlamente ein oberstes Reichsgericht; außerdem gehörte es früher oder später zu ihrem Ressort, die Proclamationen, Declarationen und derartigen Erlasse des Königs, ferner Kriegserklärungen, Friedenstractate, Naturalisationen, Adelsbriefe, Geschenke und Begnadigungen, und überhaupt alle wichtigern, öffentlichen Handlungen zu registriren. Der Präsident dieser Rechenkammer, der Grand-Bouteillier oder Grand-Echanson, erhielt von Karl V. 1366 sogar das Recht, Verbrecher aller Art zu begnadigen. Seit 1437 wurden auch zu Montpellier, Rouen, Dijon, Aix, Grenoble, Nantes und Blois Chambres des Comptes eingerichtet, die pariser blieb jedoch die angesehenste. — Es gab ferner Gerichte über besondere Arten von Verbrechen, wie die Chambre ardente. Diese richtete in einem mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen und durch Kerzen erleuchteten Zimmer über Staatsverbrecher höheren Ranges. Seit Franz I. wurden zur Verfolgung und Verurtheilung der Protestanten außerordentliche Gerichte (als besondere Parlamentskammern) niedergesetzt, die man, weil darin auf den Feuertod erkannt wurde, ebenfalls chambres ardentes nannte [12]). — Für gewisse Sachen gab es in den Provinzen Gerichte, die in oberster Instanz entschieden. Die conseils souverains (d. h. inappellable Gerichte) mit einer Art von parlamentarischer Verfassung. Diese cours souverains waren aus den curiis entstanden, welche früher die mächtigern Landesherren gleich dem Könige hielten. Als die ältesten und berühmtesten werden das *Echiquier* [13]) in der Normandie und die *Grands jours de Troies* in der Champagne genannt. Beide waren oberste Gerichtshöfe in ihrer Provinz, die zu gewissen Zeiten des Jahres sich versammelten. Das Echiquier nennt Ducange eine assemblée de hautes justices, auxquiex il appartient à corrigier et à amender ou à fere amender tout ceu, que les baillis et les autres meneurs justiciers ont malement jugié. Es hatte eine ähnliche Verfassung wie das Parlament, welchem es sich allmälig unterordnete, nachdem Philipp August die Normandie in Besitz genommen hatte. Die Grands jours hatten mehr die Verfassung eines Mannengerichtes, und erhielten sich als oberstes Gericht, bis auch sie nach der Verwandlung der Champagne in eine königliche Provinz (unter Philipp dem Schönen) der Appellation an das Parlament unterworfen wurden. Eine solche Unterwerfung unter das Parlament trat aber nicht bei allen obersten Provincialgerichten ein, sondern mehre behielten ihre Souverainetät, oder wurden ausdrücklich dem Parlamente gleichgestellt, namentlich geschah dies 1499 bei dem Echiquier. — Unter Ludwig XII. wurde der sogenannte *Grand-Conseil* von dem Staatsrathe, Conseil du Roi, abgesondert, um als oberster Gerichtshof des Reiches für sich allein zu bestehen (s. oben). — Eine mehr militairische Gerichtsbarkeit hatten die Prévôts des Maréchaux und die untergeordneteren Prévôts de camp; sie waren Beamte des Marschalls von Frankreich, welche in Kriegssachen Recht sprachen, und die Deserteurs, Straßenräuber u. dergl. Gesindel durch ihre Lieutenants verfolgen ließen, um sie den Baillis oder Senechaux zu überliefern, bis sie später selbst die Criminaljurisdiction in dieser Beziehung erwarben (Prévôts généraux mit den ihnen untergeordneten Prévôts provinciaux). — Ferner führte ein Edict von 1551 die *Sièges présidiaux* als eigene Civilappellationsgerichte in den größeren Bailliages und Sénéchaussées ein; ihre Competenz richtete sich nach gewissen Werthsbeträgen des Streitgegenstandes; in den bedeutendern dieser Sachen konnten sie auch in erster Instanz erkennen. Auch stand ihnen eine mit den eben genannten Prévôtés concurrirende Criminaljurisdiction zu: cas prévôtaux et présidiaux. Diese Gerichte entschieden die Unterwerfung der Patrimonial- und untern Lehensgerichtsbarkeit unter die königliche. — Merkwürdig ist die Gerichtsbarkeit der *Bazoche*. Unter diesem Namen bildeten die Schreiber am Parlamente zu Paris eine Corporation, die, Anfangs bedeutungslos, sich später auf Grund der Concessionen, die Philipp der Schöne ihr machte, zu einem förmlichen kleinen Staate nach dem Muster des französischen mit dem Titel: royaume de la Bazoche ausbildete. Vom Könige bis zum Huissier hinab hatte sie alle wichtigern Beamten der französischen Monarchie; der König übte die höchste Gerichtsbarkeit über alle Streitsachen der Schreiber unter sich; eine untere Instanz bildeten die Prévôtés Bazo-

12) Ebendiesen Namen erhielt das 1679 zu Paris niedergesetzte Gericht, welches gegen die Giftmörder inquiriren sollte, deren Vorhandensein man auf Anlaß der gegen die Marquise von Brinvilliers geführten Untersuchung muthmaßte.

13) Dieser Name rührte her von dem Getäfel des Gerichtssaales und des Teppichs auf dem Gerichtstische.

chiales. Diese Gerichtsbarkeit erhielt sich bis in die folgende Periode, während andere bedeutende Vorrechte, welche diese Schreiberzunft erworben hatte, wieder verloren gingen [14]).

Man sieht, in welche schmähliche Verwickelungen die Justizpflege gerathen mußte, indem das Königthum dazu fortschritt, sich mittels des von Ludwig dem Heiligen begründeten Beamtenthums einer Hyder gleich zu gliedern und zu recken. Aber dieses Beamtenthum war grade um so mehr eine Macht des Königthums, je weniger es eine Macht des Rechtes sein konnte. Berufen, das Königthum zur Einheit und zum Mittelpunkte aller Sphären des Staats- und Rechtslebens zu erheben, dürfte es auch in keiner dieser Sphären eine Entwicklung dulden, durch welche dieselbe ihre selbständige Einheit gefunden hätte.

Ein neues Organ seiner Auctorität, in welchem jedoch zugleich ein Fortschritt der Justiz gefunden werden darf, erschuf sich das Königthum seit dem 14. Jahrh. in der Person der *Procureurs du Roi* oder der Generalprocuratoren, seit dem Anfange des 16. Jahrh. Advocats généraux genannt, durch welche die Könige ihre fiscalischen und sonstigen Rechte bei den höchsten Behörden, namentlich dem Parlamente und der Chambre des comptes, wie bei den untern Gerichten vertreten und ihre Processe führen ließen. In Folge der ausgedehnten amtlichen Wirksamkeit, welche den Generalprocuratoren von jenem Gesichtspunkte aus mehr und mehr eingeräumt wurde, bildete sich in ihrer Person das Institut der Staatsanwaltschaft und des *Ministère public* aus. Sie waren die Anwälte des Königthums und der mit demselben verbundenen Rechte, insbesondere der Domainen; ferner die Pfleger und Vertreter der Witwen und Waisen, der Armen, der Abwesenden, der Kirchen, der Gemeinden und aller Derer, die sich nicht selbst vertheidigen können; sie sorgten für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, für die Ausführung der Justiz- und Polizeigesetze, und verwalteten die Polizei gewissermaßen selbst. In Criminalfällen hatten sie die gerichtliche Anklage zu erheben und für die Herbeischaffung der Beweise zu sorgen, die Verhaftungen anzuordnen und die Urtheile zu vollstrecken. Durch sie erhielt der Criminalproceß eine festere Basis; und das alte Princip, dem Betheiligten die criminelle Verfolgung des Verbrechers zu überlassen, wich nun vollends vor dem Grundsatze zurück, daß in der Regel vielmehr der Staat zu dieser Verfolgung berechtigt sei. Wenn noch im Laufe dieser Periode das inquisitorische Verfahren sich dem Ministère public zugesellt, so hatte das eine tiefer liegende Veranlassung, und folgte keineswegs schon aus jenem Institute, welches sich vielmehr mit dem alten Verfahren so gut vertrug, daß das letztere Anfangs noch als die Regel, als *procès ordinaire*, neben jenem Institute fortbestand. Auf die Anklage des Procureur du Roi und nach Anleitung desselben stellte nämlich der Richter zuvörderst die informatio an, um die Basis für die Specialuntersuchung gegen den Angeklagten zu gewinnen. Dies geschah heimlich. Nach dem Schlusse der informatio wurde der Angeklagte geladen, um in der Regel persönlich zu erscheinen (ajournement personel). Erschien er nach viermaliger Ladung nicht, so wurde er Anfangs noch in den Bann gethan. Andernfalls ward ihm die Anklage und das Ergebniß der informatio eröffnet, die Competenz festgestellt, und ihm, wenn er leugnete, die Wahl gelassen, sich der inquesta oder enquête zu unterwerfen oder nicht [15]). Jene bestand in einer Anwendung des im Civilprocesse gebräuchlichen Zeugenbeweisverfahrens auf den Criminalproceß. Dieses Verfahren, welches sowol die Zeugen des Angeklagten als die des Anklägers umfaßte, war ebenfalls heimlich und schriftlich, fand aber vor einer Commission von Richtern statt, welche zu dem Chef des Gerichtes in dem alten Verhältnisse der hommes jugeurs standen. Nach beendigtem Verfahren wurde der Angeklagte zu einer förmlichen, nach den Acten verfaßten Vertheidigung zugelassen. Hierauf entschieden die Richter nach ihrer moralischen Überzeugung, indem sie ihr Schuldig oder Nichtschuldig aussprachen. Dieser Spruch band den Angeklagten unbedingt, weil er sich durch die Wahl der enquête der Entscheidung der Zeugenaussagen unterworfen hatte, eine Consequenz, welche diese Wahl zu etwas Ernsterm machte, als es sonst scheinen könnte. Man wird daher annehmen dürfen, daß gegen jenes „Schuldig" keine eigentliche Appellation stattfand, sondern nur gegen Maß und Art der darauf gegründeten Verurtheilung. — Wollte der Angeklagte der enquête sich nicht unterwerfen, so trat nunmehr der *procès extraordinaire* ein. Dieser lag ganz allein in den Händen des angestellten Richters, und war der eigentliche Inquisitionsproceß mit zu Grunde liegender Anklage. Auch hier kam es zunächst auf ein Zeugenbeweisverfahren an; führte dieses aber nicht zum Ziele, so trat die Tortur ein (la Question oder la gehenne, gehine), welche durch die Ketzerprocesse als Mittel der Wahrheitserforschung bekannt geworden war. Unter dem stets weiter greifenden Einflusse des kanonischen und des römischen Rechtes wurde dieser procès extraordinaire allmälig zur Regel. Zu den Geschworenen wurden nunmehr Rechtsgelehrte, namentlich Advocaten genommen, welche mit der Zeit zum Theil selbst in ständige Richtercollegien übergingen. Ein solches Collegium von Räthen, theils Conseillers auditeurs, theils Conseillers examinateurs wurde bei dem Prevotalgerichte zu Paris eingeführt. Aber auch die einzelnen Gerichtsbeamten selbst fanden Gelegenheit, für sich allein und mit Ausschluß der Geschworenen zu procediren und zu richten, namentlich wenn dringende Fälle zwischen den Assisen vorkamen. Die Ordonnanzen von 1498 und 1539 schrieben vor, daß das Urtheil in schweren Fällen von wenigstens drei Richtern und Urtheile in höchster Instanz von wenigstens sieben Richtern gefällt werden sollten. Nicht minder begünstigten die Zeitumstände die Ausbreitung des inquisitorischen Processes. Eine Zeit der ärgsten Zerwürfnisse und Parteikämpfe der gehässigsten Intriguen und Machinationen erzeugte gewiß auch in der Justiz einen Geist herri-

14) s. das Nähere bei Warnkönig. 1. Bd. S. 569.

15) Nach den Untersuchungen Stein's. 3. Bd. S. 580 fg.

scher und argwöhnischer Despotie, welcher sich mit nichts besser vertrug, als mit dem Inquisitionsprocesse. Endlich lag dieser ganz im Interesse des Königthums, welches ohne ihn sich noch immer einer erheblichen Schranke seiner Unumschränktheit bewußt bleiben mußte. Im J. 1539 wurde das heimliche und schriftliche Verfahren in Criminalsachen allgemein eingeführt. Ohne Zweifel hatte die Rechtspflege schon lange nicht mehr die verschiedenen particulären Zwecke beherrscht, welche sich Recht gegen einander zu verschaffen beflissen waren, sondern sie war von ihnen und der politischen und moralischen Macht beherrscht worden, die sich mit denselben verband. Die geistliche Justiz ging hierin mit schamlosen Beispielen voran. Die Inquisition erlangte eine furchtbare Erweiterung ihrer Wirksamkeit; die Tortur und ähnliche Gräuel wurden aus Mitteln der Gerechtigkeit zu politischen Dämonen. Die Vertilgung der Templer unter Philipp dem Schönen und die Religionsverfolgungen unter den letzten Valois beurkunden am Anfange wie am Ende dieses Zeitraumes die gleiche Sklaverei der Justiz. Kam es der herrschenden weltlichen Macht darauf an, ein Urtheil zu erhalten, welches ihre Interessen besiegelte, so hatte die Justiz nicht die Macht, sich dieser Schmach zu widersetzen. Schon unter Philipp III. gelangen die Versuche, solche Urtheile durch besondere Commissionen fällen zu lassen, welche nur den Willen der Ankläger im Auge hatten. Die nachfolgenden Könige bildeten diese Versuche zu anerkannten Staatsmaximen aus. Diese Commissions und die Lettres de Committimus (das Anfangswort derselben), durch welche gewisse Sachen den ordentlichen foris entzogen wurden, arteten dermaßen aus, daß die Könige selbst Verordnungen dagegen erließen, die aber immer wieder vergessen wurden.

Unter ziemlich gleichen Auspicien, wie der Criminalproceß, bildete sich der Civilproceß in dieser Periode aus. Im Wesentlichen nahm er schon jetzt die Gestaltung an, welche er bis zur Revolution, ja selbst bis auf die neueste Zeit behalten hat. Die gründliche Überwindung des duel judiciaire und die Organisirung des an dessen Stelle gesetzten Beweisverfahrens konnte kaum ohne die Hilfe kanonischer und römischer Rechtsgrundsätze gelingen. So kam es aber, daß die Ausbildung des neuen Processes überhaupt im Elemente dieser Grundsätze anhob und auch ferner daran gebunden blieb. Seit dem 14. Jahrh. ging das schriftliche Verfahren aus den geistlichen Gerichten auch in die weltlichen über; Anfangs galt es nur bei dinglichen Klagen, später wurde verordnet, daß alle Sachen von 100 Sols und darüber schriftlich verhandelt werden sollten. Der Appellationen wegen wurde jedoch auch hier eine schriftliche Aufzeichnung nöthig, woraus sich die Gerichtsprotokolle entwickelten. Die Ordonnanz von 1363 schrieb vor, daß die von den Parteien zu überreichenden Schriften nur die facta positiva et defensiva und die nothwendigsten conclusiones (petita) enthalten, die rationes juris dagegen erst im Beweisverfahren vor den Commissariis ausgeführt werden sollten. Dadurch gewann die Thätigkeit der Advocaten, das Plaidiren (im Gegensatze zu der Function der Procuratoren), und die römische Jurisprudenz festen Fuß im Processe; insbesondere wurden nunmehr die Klagen nach den römischen Grundsätzen von den Actionen aufgefaßt und behandelt. Nicht minder gewann das römische und kanonische Recht Einfluß auf die Vertheidigung. Die Ordnung derselben bildete sich allmälig zu der Reihenfolge der exceptiones dilatoriae, der litiscontestatio und der exceptiones peremtoriae aus. Über die exceptiones dilatoriae wurde einzeln der Reihe nach entschieden; wie es denn überhaupt im französischen Civilprocesse zu keiner eigentlichen Eventualmaxime kam und selbst bis jetzt noch nicht gekommen ist. Eine andere, gleichfalls noch fortbestehende, Eigenthümlichkeit desselben war die, daß kein Beweisinterlocut abgegeben wurde. Der Beweis wurde vielmehr nach von den Parteien aufgestellten einzelnen Artikeln instruirt, und die richterliche Mitwirkung beschränkte sich darauf, diese Artikel in Übereinstimmung zu setzen. Für den Beweis waren im Ganzen wieder das römische und kanonische Recht maßgebend. Zeugen wurden von zwei Gerichtsmitgliedern (Auditeurs) geheim zu Protocoll vernommen und darüber ein Zeugenrotulus angefertigt. Auch Rechtssätze konnten Gegenstand eines Beweises sein, welcher durch Aufrufung der Eingesessenen geführt wurde: preuve par turbes. Ein so bewiesener Rechtssatz ward allgemein als geltendes Recht anerkannt, und ging in Rechtsbücher und coutumes über. Rechtsgelehrte Richter sprachen das Urtheil statt der früheren hommes jugeurs. — Die eigentliche Appellation bildete sich Anfangs nur in den pays du droit écrit aus, galt aber auch seit Mitte des 14. Jahrh. auch in den pays du droit coutumier, indem sie hier an die Stelle des appel ob defectum juris, oder der bloßen Beschwerde über verweigerte Justiz trat. Kam es in der Appellationsinstanz beim Parlament noch auf Beweis an, so wurde dieser durch Commissarios des Parlaments instruirt. Dieses Verfahren hieß, wie früher, enquête. Neben der Appellation gab es auch bereits die Nullitätsqueret. Gegen défauts konnte man durch lettres des Königs restituirt werden.

Unter einzelnen tüchtigen Königen erfreuten sich Recht und Gesetz einer gedeihlichen Herrschaft. Dahin gehört besonders Ludwig XII. (1498—1515), le père du peuple, früher Herzog von Orleans, der nach seiner Thronbesteigung Amnestie ertheilte, indem er von dem Grundsatze ausging, daß es dem Könige von Frankreich nicht anstehe, die Anfeindungen, welche der Herzog von Orleans erfahren, zu rächen. Aber als ob auch der beste Regent den Gebrechen seiner Zeit tributpflichtig habe sein müssen, so machte auch er die Stellen käuflich, ein Misbrauch, der überhaupt mehr und mehr einriß und sich bis auf die Stellen im Parlamente erstreckte. Dieser Misbrauch hatte unter Anderem zur Folge, daß eine unverhältnißmäßige Masse von Beamten sich über das Königreich verbreitete, da man immer neue Stellen schuf, um Geld zu gewinnen. Damit verband sich der Übelstand, daß, weil die Stellen nur auf gewisse Jahre verkauft oder verpachtet wurden, die Beamten eine völlig unangemessene Stellung hatten, und ihr Amt, aus dessen Ein-

künften sie die Pachtsumme lösen mußten, sich auf alle mögliche Weise zu Nutze zu machen suchten. Desto übermüthiger traten jene höchsten Staatsbeamten hervor, welche den Titel, „Beamte von Frankreich," führten, ihr Amt auf Lebenszeit erhielten, und es unabhängig von der Willkür des Königs besaßen. So der Connetable von Frankreich, der Kanzler von Frankreich, der Admiral von Frankreich, die Maréchaux de France etc. Diese Großwürdenträger des Reiches, von denen der Connetable es bis zum Chef der gesammten Kriegsmacht und des höchsten Kriegsgerichtes brachte, waren oft die gefährlichsten innern Feinde der Könige, die sich ihrer zuweilen nicht anders als durch Ermordung zu entledigen wußten. — Die Admirale hatten die Strafgerichtsbarkeit über die Seeräuber. — Der Kanzler war der Chef de la justice und aller Officiers de Paix, Präsident des Staatsrathes, und mit der Zeit auch des Parlaments, und überhaupt in allen bürgerlichen Staats- und Justizsachen erster Minister; doch stand er dem Connetable im Range nach.

Neben den in hohem Ansehen stehenden und der bedeutendsten Ämter und Würden fähigen Advocaten ist der untergeordneteren Procuratoren und der *Notaires* zu gedenken. Jene bildeten sich aus dem Stande der Schreiber, welche als gute Empiriker nach und nach sich eine advocatorische Praxis zweiten Ranges verschafften, durch Verordnungen darin bestätigt und als eine eigene Classe von Rechtsbeiständen organisirt wurden. Sie nannten sich auch wol Procureurs généraux, weil sie innerhalb ihrer Sphäre alle Arten von gerichtlichen Anwaltschaften übernahmen. — Das Notariat gründete sein Ansehen schon auf eine Bestimmung Philipp's des Schönen, welcher die Ernennung von Notaren 1291 für eine Prärogative der Krone erklärte und 1304 die erste Notariatsordnung erließ. Die Könige ernannten seitdem für jede Sénéchaussée und jeden Bailliage, sowie für die pariser Prévôté, eine Anzahl von Notaren; Karl VIII. ließ jedoch seit 1493 die Notariatsstellen verpachten. Die Notare der pariser Prévôté nannten sich (von dem Sitze der letztern) Notaires du Chatelet und bildeten eine eigene, mit besondern Privilegien und Rechten versehene, Corporation, die Confrérie des Notaires de Paris. Dieselbe gründete sich besonders auf die sogenannte constitution Philippine von 1317. Die actes der Notare hatten, wenn sie mit dem Sigillum authenticum versehen waren, Beweiskraft; sie bezogen sich auf Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit und wurden im Namen des Königs ausgefertigt. Die Notaires du Chatelet konnten solche actes im ganzen Königreiche aufnehmen. Franz I. trennte 1543 die Tabellaires von den Notaires, jene sollten die von diesen angefertigten actes aufbewahren. Heinrich III. bestellte 1575 statt der Tabellaires zwei Garde-notes und errichtete 1581 Controlämter für die bedeutendern Notariatsacte. — Eine eigenthümliche Prärogative des französischen Notariats ist zu Folge der Ordonnanz von Villers-Cotterets von 1539 die, daß die Acte desselben gleich rechtskräftigen Urtheilen im ganzen Königreiche vollziehbar sind.

Die Gesetzgebung anlangend, so bestand sie im fernern Verlaufe dieser Periode zum größeren Theile aus Edicten über einzelne, der Entscheidung bedürftige Punkte, deren im Strudel der politischen Ereignisse eine große Menge auftauchten. Überhaupt aber waren die Könige unermüdlich im Gesetzgeben; jede neue Richtung ihrer Willkür wurde zu einem Gesetze benutzt. Philipp der Schöne erließ 354 Ordonnanzen, durch die er sich zum Gebieter über das öffentliche, wie über das Privatleben aufwarf. Ein besonders beliebter Gegenstand der königlichen Gesetzgebung war die Ausbreitung des fiscalischen Princips und die Vermehrung der Regalien. Mehre Verordnungen betrafen die Errichtung von Ämtern. — Philipp der Schöne erließ 1302 ein Edict pour la réformation du royaume, welches beweist, wie sehr die Baillis, Senechaux und Prevots die von Ludwig dem Heiligen zur Verhinderung des Amtsmisbrauchs getroffenen Bestimmungen bereits vergessen hatten. Viele seiner Edicte und der seiner Nachfolger erinnern an die Hauptgrundsätze der Regierung und Justizpflege, welche schon Ludwig der Heilige eingeschärft hatte. Im Ganzen betrachtet, umfaßt die Gesetzgebung mehr und mehr alle Zweige der Regierung, Verwaltung und Justiz, sowie die Organisation der dahin gehörenden Behörden; auch trifft sie staatsgrundgesetzliche Bestimmungen, z. B. über die Unveräußerlichkeit der Krongüter, über den Zeitpunkt der Volljährigkeit des Königs (14 Jahre, Edict von 1374), über ständische Rechte u. s. w. Die meisten organischen Gesetze wiederholen mehr den Inhalt früherer Gesetze in einer zeitgemäßen Umgestaltung, als daß sie neue Grundsätze und Einrichtungen träfen. Die Proceßordnung von 1453 (sur la réformation de la justice) läßt den Entwickelungsgang des Processes seit dem Edicte Philipp's des Schönen von 1302 ersehen, und wurde andererseits die Grundlage der ferneren gesetzlichen Organisirung der Justiz. Karl VIII. erließ unterm 11. Juli 1493 eine Geschäftsordnung für das Parlament (sur le devoir et le pouvoir du Parlement) und ebendamals ein Edict sur la jurisdiction des Baillis. Ludwig XII. erweiterte diese Bestimmungen durch Verordnungen von 1498 und 1499. Franz I. erließ die berühmte, noch jetzt auf der Insel Martinique geltende, Ordonnanz de Villers-Cotterets von 1539, eine Proceßordnung, welche die Grundlage der wichtigsten processualischen Gesetze in der folgenden Periode wurde. Von demselben Jahre ist seine Ordonnanz sur la jurisdiction du Grand conseil. Unter Karl IX. nahmen sich die vom Kanzler l'Hopital verfaßten Ordonnanzen von Orleans (1560), von Roussillon (1563) und das Edict von Moulins (1566) wiederholt einer allgemeinen Organisation der Justiz und Verwaltung an; auch die Ordonnanz von Blois von 1579 gehört hierher. — Beiweitem weniger that die Gesetzgebung für das materielle Recht; wol aber erstreckte sich die legislatorische Thätigkeit der Könige auf die Redaction und förmliche Sanction des Gewohnheitsrechts (der Stadt- und Landrechte, coutumes). Wie den Staatsorganismus durch unumschränkte Gesetze und Institutionen, so wollte das Königthum auch den historischen Rechtszustand beherrschen, indem es ihn durch legislatori-

sche Sanction unter seine Auctorität subsumirte. Dieser Gesichtspunkt trat besonders mit dem neuen Aufschwunge hervor, den die Monarchie seit der Überwindung der Engländer unter Karl VII. nahm. Im Art. 125 der Ord. pour la réformation de la justice befahl dieser die Redaction der coutumes, usages et stiles de tous les pays du royaume; diese Redaction sollte sodann dem Grand conseil und dem Parlament zur Prüfung vorgelegt und demnächst als Gesetz publicirt werden. Die Ausführung dieses Planes wurde jedoch erst unter Karl VIII. begonnen. Von dieser Zeit an wurden eine Menge Coutumes einzelner Städte und Provinzen, darunter die berühmt gewordene Coutume von Paris (1510), unter Leitung königlicher Commissarien und mit Zuziehung der Notabeln der drei Stände, sowie der Justizbeamten, der Advocaten und anderer Rechtsgelehrten redigirt, revidirt und promulgirt, sodaß sie nunmehr als geschriebenes Recht galten. Dies geschah hier und da auch in den pays du droit écrit.

Zu Gesetzen von allgemeinerer Bedeutung gaben auch die kirchlichen Verhältnisse und die Verwickelungen zwischen Katholiken und Protestanten Veranlassung. In ersterer Hinsicht erließ Karl VII. eine neue *Sanctio pragmatica* zu Bourges 1438, welche mit dem Klerus, den weltlichen Großen und andern Auctoritäten berathen war und im folgenden Jahre vom pariser Parlament bestätigt wurde. Sie richtete sich gegen die neuen Anmaßungen der Päpste im Betreff der Wahl der Bischöfe und Prälaten, steuerte dem Streben des römischen Hofes, die geistlichen Beneficien sich nutzbar zu machen, und sanctionirte den Beschluß des baseler Conciliums, nach welchem die Auctorität der allgemeinen Concilien über der des Papstes stehen sollte. Ferner schaffte sie die sogenannten gratiae expectativae ab. Diese Sanctio pragmatica wollte Ludwig XI., durch Pius II. (Äneas Sylvius) dazu beredet, wieder aufheben; das Parlament verweigerte indessen die Einregistrirung seines desfallsigen Edicts. Gleichwol hatte es der Papst dahin zu bringen gewußt, daß die Sanctio pragmatica nicht mehr beachtet wurde, oder ihre Gültigkeit blieb wenigstens zweifelhaft; denn unter Karl's VIII. Regierung beschwerten sich die Reichsstände zu Tours (1483) über eine solche Vernachlässigung derselben, und der Generalprocurator Johannes de St. Romano hob dabei unter Anderem hervor, wie seit drei Jahren 340,000 Kronen für Bisthümer und zwei Millionen Kronen für andere Beneficien aus Frankreich nach Rom gewandert seien, indem die französischen Unterthanen sich beim Papste um geistliche Ämter bewürben. Erst 1498 wurde die Befolgung der Sanctio pragmatica wieder vorgeschrieben. Endlich hob Franz I. sie 1515 auf Betrieb Leo's X. ganz wieder auf, indem er statt dessen ein Concordat mit dem Papste schloß, kraft dessen der König die Ernennung der Bischöfe und Äbte, der Papst aber die Annaten von den großen Beneficien, d. h. die Einkünfte des ersten Jahres nach ihrer Erledigung, erhielt. Das Parlament mußte zur Einregistrirung dieses, die Wahlfreiheit der gallikanischen Kirche vernichtenden, Concordats gezwungen werden; nicht weniger Widerstand fand es bei der höheren Geistlichkeit und bei der pariser Universität. Man mußte sich indessen begnügen, die noch übrigen Freiheiten der gallikanischen Kirche mit desto größerer Eifersucht zu bewachen, und so kam es dahin, daß die Sanctio pragmatica gewissermaßen neben dem Concordate, soweit sie sich mit demselben vereinigen ließ, fortbestand. Die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums wurden in Frankreich nicht publicirt, weil sie mit den Rechten der dortigen Kirche nicht vereinbar erschienen. — Die auf Anlaß der religiösen Wirren unter Karl IX. erlassenen Edicte betrafen die Frage, ob den Hugenotten freie Religionsübung zu gestatten sei, oder nicht, und gingen aus blutigen Conflicten hervor. Zuerst gewährte das Edict vom Juli 1561 den Hugenotten Amnestie und verbot beiden Religionsparteien alle Spottreden gegen einander, den Hugenotten aber alle Zusammenrottirungen, Werbungen und sonstigen Unternehmungen, welche das Ansehen einer Ligue haben könnten. Sodann gewährte das Edict vom Januar 1562 den Hugenotten freie Übung des Gottesdienstes in den Vorstädten und an ähnlichen Orten, befahl ihnen aber die Räumung der den Katholiken abgedrungenen Kirchen. Diese Verordnung wurde durch das Edit de l'Amboise von 1563 erneuert und hinsichtlich der Orte, wo die Hugenotten ihren Gottesdienst halten dürften, näher bestimmt; das Edit de Roussillon schränkte indessen die den Hugenotten gemachten Zugeständnisse wieder ein. Diese Edicte befriedigten die Hugenotten ebenso wenig, als sie die Gegenpartei aussöhnten. Der Krieg zwischen beiden dauerte fort und wurde nur auf kurze Zeit durch verschiedene Friedensschlüsse unterbrochen, in denen ihnen außer einigen festen Plätzen auch völlige Religionsfreiheit und die chambres miparties im Parlament eingeräumt wurden. Dies geschah durch das Pacificationsedict vom 16. Mai 1576. Das Édit de Nemours von 1585 entzog ihnen aber alle diese Vortheile wieder, und das in der Ständeversammlung zu Blois von 1588 als Staatsgrundgesetz beschlossene Unionsedict stellte fest, daß nur Eine Religion im Reiche sein dürfe.

Die allgemeine Rechtsbasis bildeten nach wie vor das römische Recht und das nach localen Gesichtspunkten sich fortgestaltende Gewohnheitsrecht. In dem letztern machte das germanische Element den Grundcharakter aus, wodurch die verschiedenen Localrechte unter einander verwandt blieben. Bis zur Mitte des 13. Jahrh. erhielt dieses Gewohnheitsrecht sich im Ganzen noch frei von dem Einflusse des römischen Rechts. Eine wichtige Erkenntnißquelle desselben aus dieser Zeit sind unter Anderen die Assises de Jerusalem, nämlich Rechtsbücher von verschiedenen Verfassern über das aus dem Occidente in die zu Folge der Kreuzzüge entstandenen Königreiche Jerusalem und Cypern übergegangene und in den dortigen Assisen der cour des Barons und der cour des Bourgeois festgestellte, großentheils französische Gewohnheitsrecht[16]). Aus der Mitte des 13. Jahrh. gehört die unter dem Na-

16) Erst die Ausgabe von Beugnot (1841 und 1842) hat näheren Aufschluß über die Assises de Jerusalem gegeben.

nen Codex legum Normannicarum vorkommende und als grand coutumier der Normandie bekannt gewordene Compilation normannischer Gesetze und Gewohnheiten hierher, wie denn überhaupt diese Zeit eine Anzahl von Rechtsbüchern, Coutumiers, für einzelne Provinzen und dergl. lieferte. Die unter Ludwig dem Heiligen sich entscheidende begriffliche Autorität des römischen Rechts hatte eine Verschmelzung des Gewohnheitsrechts mit dem römischen Rechte zur Folge, vermöge deren der Unterschied beider Rechte aus dem Bewußtsein der Juristen verschwand. Indem sie in ihren literarischen Leistungen das wirklich geltende Gewohnheitsrecht rein objectiv wieder zu geben glaubten, lieferten sie doch nur subjective Bearbeitungen desselben, weil die römische Doctrin je nach dem Gesichtspunkte eines Jeden bestimmend und bildend dabei einwirkte. Ihre Werke sind daher mehr Rechtsbücher, als eigentliche coutumes (Land-, Dorf- und Stadtrechte), obgleich sie diesen letztern Titel führen. So namentlich die Werke von Pierre des Fontaines und Beaumanoir. Das wirklich im Volke geltende Recht förderten erst die Gerichte durch die preuves par turbes zu Tage; diese wurden eine Haupterkenntnißquelle des Gewohnheitsrechts, aus welchem seit der Mitte des 14. Jahrh. die eigentlichen coutumes, meistens durch Sammlungen der Advocaten, hervorgingen, wie sie denn überhaupt bis zu der Ordonnanz von 1453 überwiegend Sache des Privatfleißes blieben. Dahin gehören z. B. der Grand Coustumier de Charles VI., die coutumes notoires du Chatelet und die Décisions von Jean Desmarets, auf welche sich später die für den Code civil wichtig gewordene Coutume de Paris (von 1510, zum zweiten Male redigirt 1580) gründete [17]). Diese Abfassungen erstreckten sich, außer auf Richtersprüche, auf die Rechtsgewohnheiten, Privilegien und Statutarrechte einzelner Städte und Provinzen. Sie hatten die Folge, daß nunmehr das römische Recht von dem coutumiairen Rechte wieder unterschieden und jedes für sich literarisch behandelt und gelehrt wurde [18]), woraus sich auf Seiten des römischen Rechts bereits im letzten Jahrhunderte dieser Periode die Schule der französischen Romanisten entwickelte. Männer, wie Almaricus Buchardus (Amaulry Bouchard), Aymar. Ranconnetus (de Ranconnet), Eguinarius Baro (gest. 1550), Lud. Miräus, Jo. Corasius, Franc. Connanus (gest. 1550), Franc. Duarenus (gest. 1559), Jo. Tilius (Dutillet, gest. 1570), Franc. Balduinus (Baudouin, gest. 1573), Anton. Contius (le Conte, gest. 1577), Jac. Vintimillius, Jac. Labittus, Jo. Robertus, Pardulphus Pratejus, Lud. Russardus, Fr. Hotomannus (gest. 1590), Lud. Charondas (le Caron, gest. 1617), Barn. Brissonius (gest. 1591), die fratres Pithoei (Pithou, Petrus, gest. 1596, und Franc., gest. 1621), Petr. Faber (du Faur, gest. 1600), Ant. Faber (Favre, Sabaudus, gest. 1624), Guil. Maranus (gest. 1621), Dion. Gothofredus (gest. 1622), Petr. ab Area Baudoya, Joan. a Costa (Jean de la Coste, gest. 1637), Edm. Merillius (gest. 1647), Car. Annib. Fabrotus (gest. 1659), und vor Allen Jac. Cujacius (Cujas, geb. 1522, gest. 1590) und sein Gegner Hugo Donellus (Doneau, geb. 1527, gest. 1591), jener durch historisch dogmatischen Scharfsinn und philologische Tüchtigkeit, dieser durch philosophische Gewandtheit und seine Dialektik ausgezeichnet, machten diese Juristenschule zur ersten ihrer Zeit; in der folgenden Periode zeichnete sich besonders Jac. Gothofredus (Godéfroi, Sohn des Dion. G., gest. 1652) aus. — Indessen mußte das coutumiaire Recht schon früh zu der Überzeugung kommen, daß es ohne die Hilfe des römischen Rechts nicht mit den Rechtsbedürfnissen der Zeit fortschreiten könne, sowie andererseits das römische Recht fortfuhr, sich auf das Landrecht einzulassen, wie z. B. in den Institutiones von Johannes Faber. Aus dieser mit dem bewußten Unterschiede des römischen und des coutumiairen Rechts sich bildenden Vermittelung beider Rechte entstand eine neue Doctrin, welche das Beamtenthum zu ihrer Sphäre hatte, und wegen der Aufgabe desselben, das Königthum zur Allgemeinheit und Einheit zu erheben, sich vorzugsweise auf das Staatsrecht, das Strafrecht (welches sich überhaupt nur auf Doctrin und Praxis und nie auf eine eigene Gesetzgebung gründete) und den Proceß bezog, während das Privatrecht dem römischen oder dem eigentlich coutumiairen Rechte überlassen blieb. In dieser neuen Doctrin gibt sich erst das eigentlich französische Recht, das droit commun [19]), zu erkennen. Zu den literarischen Leistungen auf diesem Gebiete gehören aus der früheren Zeit besonders der Stylus Curiae Parlamenti Franciae von dem Advocaten Wilhelm Dubreuil (de Brolio), ein um 1330 verfaßtes Werk, welches sogar gesetzliches Ansehen erlangte und in dieser Qualität z. B. von Karl VII. in Bezug genommen wurde — ferner die Somme rurale von Jean Bouteillier, verfaßt gegen 1400. Eine regere literarische Thätigkeit auf diesem Gebiete entwickelte sich erst seit dem 16. Jahrh., wozu die Begünstigung, welche Franz I., der Vater der Wissenschaften, dem Rechtsstudium angedeihen ließ, gewiß nicht wenig beitrug. Die Theorie bemächtigte sich nun der Cardinalfragen aus dem Gebiete der Monarchie, wie der Hierarchie, wozu die Reformation und die in Folge derselben entstandenen politischen Verwickelungen reichlich anregten. Eine wissenschaftliche Freiheit in der tiefern Bedeutung des Worts, eine Erlösung der Rechtsidee aus den Banden der gegebenen Verhältnisse darf freilich hier noch nicht gesucht werden; über den Horizont des Gegebenen kam die Theorie nicht hinaus; dafür beherrschte sie innerhalb desselben das Chaos der verschiedenen Interessen mit einer Gewandtheit und Unmittelbarkeit, durch welche sie ohne Weiteres praktisch wurde und die Bedeutung eines eigenen nationalen Moments in der Geschichte jener Zeit erlangt hat. Das Königthum war thatsächlich das Centrum und der Schwerpunkt des gesammten Staatslebens; daraus folgte für die Theorie — nicht etwa eine kritische Sichtung dieser Thatsache — sondern eine Durchleuchtung aller Beziehun-

17) Sie wurde mehrmals Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitungen, am frühesten in *Dumoulin* (*Carolus Molinaeus*), Consuet. Paris. urbis. 1575. 18) Stein a. a. O. S. 489 fg.

19) Dieser Begriff war übrigens streitig, wovon später.

gen, eine Verfolgung aller Consequenzen derselben, welche das monarchische Princip zum unzweifelhaften Vermittler aller Widersprüche im Staatsleben, zum Maßstabe aller Bewegungen desselben machte. Die juristischen Theorien dieser Zeit haben in der That an der Vollendung des französischen Absolutismus mit gearbeitet. So sagt Bodin (geb. 1530, gest. 1590) in seinem Werke de republica libri 6 (cap. 8. de jure majestatis): Majestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas; nec majore potestate, nec legibus ullis, nec tempore definitur. Indessen mußte die Reformation nothwendig schon einen kritischeren Geist wecken. Von ihr wurde besonders der Parlamentsadvocat Dumoulin (geb. 1500, gest. 1566) angeregt, der im J. 1552 einen commentaire sur l'édit des Petites Dates zum größten Ärgerniß für die päpstliche Partei und die theologische Facultät schrieb. Er mußte Frankreich verlassen, fand aber in Teutschland eine bereitwillige Aufnahme. Auch seine Bearbeitung der Coutume de Paris zeugte von einer kritischen Ausscheidung des Principiellen aus dem Thatsächlichen, und war eine der Vorarbeiten, die dem spätern Code civil zu Gute kamen. Nächst ihm zeichneten sich unter den französischen Juristen dieser Periode aus: Guido Coquille (geb. 1523), Verfasser der Mémoires pour la réformation de l'état ecclesiastique und zweier Traités de la liberté de l'Eglise de France und anderer Schriften; — Stephanus Pasquier (Paschasius, geb. 1528), Verfasser der recherches de la France und verdient um französische Rechtsalterthümer; — Antonius Loisel (geb. 1536), Verfasser des dialogue des avocats de Paris, der règles du droit françois, der mémoires de Beauvais und der institutes coutumiers; — Renardus Chopin (geb. 1537), Verfasser der Politia sacra und des Monasticon; — die Angehörigen der Familie von Thou (Thuani), die der Familie von Harlay u. s. w. Meistens waren diese Juristen tüchtige Praktiker und Redner, berühmte Advocaten oder hochgestellte Beamte und Parlamentsmitglieder. Unter den Romanisten wandten z. B. die fratres Pithoei (beide Parlamentskanzler — Peter Pithou kämpfte vor Allen für die Thronfolge Heinrich's IV.) und Jo. Tilius auch dem französischen Rechte ihre Thätigkeit zu; Letzterer schrieb de l'état des affaires de France; — l'institution du Prince chrétien à ses enfans; — pour la minorité du Roy François II. etc. — Ausgezeichnet als Rechtsgelehrter, wie als Staatsmann und Gesetzgeber, war der Kanzler l'Hopital unter Karl IX. (geb. 1503, gest. 1573). Seine Verdienste sind um so mehr anzuerkennen, als er sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu bewegen hatte.

Neben der Literatur wurden die arrêts der Tribunale zu einem wichtigen Mittel für die Fortbildung des französischen Rechtes (die jurisprudence des arrêts im Gegensatze der jurispr. des auteurs). Das Parlament als oberster Justizhof für alle Gerichte des Landes gab den Bewegungen auf diesem Gebiete Methode und Übereinstimmung. Auch der maximes (Rechtssprüchwörter) und hinsichtlich des öffentlichen Rechtes der étiquette (im ehemaligen ausgedehntern Sinne des Wortes) ist für das französische Gewohnheitsrecht Erwähnung zu thun.

Zum Beschlusse dieses Abschnittes und zum Übergange in die folgende Periode dürfte hier an die obige Behauptung, daß das Königthum am Ende dieser Periode seiner innern Hohlheit wegen eine wichtige Krisis zu bestehen gehabt habe, wieder anzuknüpfen sein.

In einer Zeit, der es an einem tiefern und allgemeinern, sich selbst klaren Inhalte fehlte, mußte diejenige Form die höchste Auctorität in sich enthalten, welche weit genug zugeschnitten war, um alle übrigen Formen in sich aufzuheben, elastisch genug, um jetzt dem Angriffe nachzugeben, alsbald aber ihn desto weiter zurückzuschnellen. Diese Form hatte das Königthum auf historischem Wege sich angeeignet, und sie genügte ihm vollkommen, um sich mehr und mehr als die Eine, das gesammte Staats- und Volksleben bewältigende Macht auszubilden. Ganz anders aber mußte es mit dem letztern aussehen. Jeder an dem Königthume abprallende Angriff wirkte verderblich auf die Nation selbst zurück; um aber diesen Schaden auszugleichen, gab es kein anderes Mittel, als den Angriff fort und fort zu wiederholen. Recht und Ordnung befanden sich daher in einem Zustande fieberhafter Aufregung, sofern sie eben nur sich selbst erfassen und nicht in apathischer Passivität (einer Unmöglichkeit für den französischen Volkscharakter) verharren wollten. Auf eine solche Passivität mußte aber das Königthum seiner historischen Auctorität und Organisation zufolge fortwährend hinarbeiten; und da es wenigstens die Macht hatte, jede neue Reaction in sich zurückzudrängen, so waren die Erfolge derselben stets auf seiner Seite. Am Unmittelbarsten kam diese falsche Stellung der Nation zu dem Königthume in den mannichfachen Conflicten zwischen dem letztern und den Reichsständen und Parlamenten zur Erscheinung — Conflicten, in denen die Nation immer von Neuem nach der ersten Bedingung ihrer moralischen und politischen Existenz, nach der festen Form und Gewähr dafür rang; mittelbar dagegen in jenen demokratischen Ausartungen, Parteiungen und Bürgerkriegen, in denen das Volk sich einer Freiheit bewußt zu werden suchte, die ganz das entgegengesetzte Extrem zu dem schmählichen Drucke des Königthums war, ohne sich jedoch auf die Dauer dieselbe positive Haltung geben zu können. Die Macht, welche dem Königthume das Gleichgewicht hätte halten können, verlor vielmehr auf diesem Wege das eigene und löste sich in eine Anzahl einzelner Dämonen auf, die sich, von dem Prinzen von Geblüte herunter bis zu den untersten Volksclassen in allen Gestaltungen des Hasses und der Selbstsucht unter einander verfolgten. Besonders das erste Jahrhundert der Valois ist reich an Erscheinungen dieser Art, die keineswegs blos auf Rechnung der fortdauernden Kriege mit den Engländern zu schreiben sind, sondern die ihren tiefern Grund in der Verfassungslosigkeit aller nationalen Mächte hatten, deren Verwirrung unter einander freilich zu keiner Zeit größer sein konnte, als da, wo es zugleich die Abwehr eines auswärtigen Feindes galt. Zu andern Zeiten riefen die Parteiungen der Großen auswärtige Feinde ins Land,

um die Aussöhnung der Nation mit sich selbst und mit dem Königthume nur immer weiter hinauszuschieben, und die Aufgabe, welche dabei zu lösen gewesen sein würde, immer verwickelter zu machen. Inzwischen gestalteten sich die Fortschritte des Königthums nach einer Methode, welche diese Verwickelungen, nicht zufrieden, sie hervorgerufen zu haben, continuirlich vermehrte. Bald die Rolle einer Partei im Kampfe der Parteien spielend, bald wieder über alle Parteien mit erdrückender Wucht sich herwerfend, bald endlich die Nation in auswärtige Kriege und Eroberungen verwickelnd, die keinen höhern Zweck, als die dynastischen Interessen der Könige hatten, übte das Königthum seine Macht in allen Phasen ein und gelangte dahin, sie spielend auf eben dem Gebiete umher zu tummeln, welches von Gott und Rechtswegen der Nation zur Cultivirung ihrer heiligsten Interessen gehörte. Wurde es dann bei diesem frevelhaften Spiele von einem lauernden Feinde überrascht, so mußten Mord und andere Gräuel aushelfen, um die Conflicte zu lösen, in die es sich in seinem Übermuthe verlaufen hatte. Dieses Spiel der Könige bestand unter Anderem darin, daß sie sich unter eine Herrschaft schmiegten, die sie als ihr particuläres Selbst aus sich heraussetzten, um ihre unumschränkte Macht selbstgefällig darin anzuschauen. Es ist nicht nöthig, des Elendes ausführlicher zu gedenken, welches diese Herrschaft der Höflinge und Maitressen (der letztern seit Diana von Poitiers unter Heinrich II.) über Frankreich gebracht hat. Ebenso wird es nur der Erwähnung bedürfen, daß der heilige Ernst der Justiz unter einem solchen Königthume zum Spotte werden mußte, und daß ihn selbst der gute Wille einzelner Könige vor der allgemeinen Misere nicht auf die Dauer sichern konnte. Einer näheren Betrachtung bedarf dagegen die Zerrüttung der Finanzen und des allgemeinen Wohlstandes, die schon in dieser Periode eine Folge der absoluten Herrschaft war, und später hauptsächlich mit zum Verderben des Königthums ausschlug. Das Recht des Königs, die allgemeinen Steuern ohne ständische Bewilligung zu erheben, wurde mit rücksichtsloser Willkür geübt, das Recht der Stände, die Subsidien zu bewilligen, eigenmächtig umgangen, eine Menge indirecter Abgaben, die den Verkehr von Grund aus lähmten, wurde erfunden und so eine Steuerlast auf das Volk gewälzt, deren Maßlosigkeit mit der Ungerechtigkeit wetteiferte. Dazu kam schon unter Franz I. das Institut der Generalpächter (zunächst rücksichtlich der drückenden Salzsteuer, gabelle), welche durch ihre ganze Stellung darauf angewiesen waren, das Volk zu drücken, um ihre Rechnung zu finden. Karl von Valois erpreßte durch ein ungeheures Steuersystem und durch Schatzungen der Juden die Kosten der Krönung seines Neffen Ludwig's X. (1314). Da das Volk sich über diesen Druck beklagte, so ließ Karl den Großfinanzier Marigny hängen. Unter der Regentschaft Ludwig's von Anjou (um 1380) riefen die drückenden Auflagen einen Volksaufruhr in mehren Gegenden des Königreichs hervor, von welchem man erzählt, er sei in Paris durch das Geschrei einer Kräuterhändlerin veranlaßt, die ein Steuerbeamter genöthigt habe, den Zoll für ein wenig Wasserkresse zu erlegen. Dennoch steigerte Ludwig XI. die Auflagen und Beschwerungen von Neuem, und so ging es bis auf Heinrich IV. fort, ohne daß diese schmähliche Bedrückung des Volkes durch etwas Trifftigeres, als durch die Verschwendung und durch unglückliche Kriege der Könige, namentlich Franz' I., geboten worden wäre. Letzterer erfand eine Anzahl neuer drückender Finanzquellen, und trieb den Handel mit Ämtern ins Große; seine Nachfolger suchten ihn darin zu überbieten. Die Verwirrung der Finanzen unter Karl IX. konnte für unheilbar gelten, wenn nicht das Königthum von Grund aus ein anderes wurde. Es hatte Volk und Staat in eine Lage versetzt, in welcher jenes seine innerste Kraft daran wenden mußte, um die äußerste Misere des letztern abzuwenden.

Das erörterte Verhältniß zwischen dem Königthume und der Nation, oder genauer zwischen dem Königthume, der Aristokratie und dem Volke, mußte nun eine grundwesentliche Veränderung erleiden, sobald eine neue Idee von allgemeinerer Bedeutung sich der Geister bemächtigte, um mit der Macht einer substantiellen Innerlichkeit die verjährten Bannkreise ihrer bisherigen Bewegungen zu durchbrechen. Dies geschah durch die Reformation, die auch in Frankreich ein neues Stück Weltgeschichte zur Aufführung brachte, wenngleich nicht in dem Umfange und mit der nachhaltigen Wirkung, wie in Teutschland. Mit ihr muß auch in der Staats- und Rechtsgeschichte Frankreichs ein Abschnitt gemacht werden, indem sie die innere Hohlheit und Nichtigkeit des bisherigen Königthums enthüllte und demselben die Nothwendigkeit einverleibte, sich in seiner tiefern Idee zu erfassen — jenes am Ende der gegenwärtigen, dieses im Anfange der nächsten Periode. In der Action und Reaction, welche die Reformation hervorrief und mit der Macht einer innersten Angelegenheit des Bewußtseins beherrschte, mußte die königliche Auctorität ihre bisherige Centralität einbüßen; die Geschichte hörte auf, sich um das Königthum zu drehen und somit von diesem beherrscht zu werden; war aber dem letztern diese historische Auctorität, durch die es sich als die Eine Gewalt inmitten aller Einzelgewalten bisher behauptet hatte, ein Mal entrissen worden, so mußte es selbst zum bloßen Momente in der neuen Bewegung werden, deren innerster Sinn grade darin bestand, die historische Auctorität in ihre logische Idee aufzulösen. Einer solchen Idee war aber das Königthum sich überall noch nicht bewußt geworden; erst durch die Reformation sollte ihm dieselbe vermittelt werden, und dieser Vermittelungsproceß war nicht möglich, ohne daß es der Ohnmacht seiner bisherigen Bedingungen thatsächlich inne wurde. Allerdings übte die Reformation diese Wirkung auf das Königthum nicht unmittelbar, ja die Auflösung des historischen Königthums ging im Einzelnen hauptsächlich vom Katholicismus selbst aus; aber der letztere wirkte dabei in der That nur als Mittel und im Geiste der Reformation, welche sich begnügte, das Königthum aus seiner historischen Stellung im Mittelpunkte aller Dinge herauszudrängen und dadurch plötzlich allen den Angriffen wehrlos bloßzustellen, denen es bisher getrotzt hatte.

Durch die Reformation wurde Frankreich in zwei

Parteien getheilt, welche jede ihren obersten Haltpunkt in der Religion suchte, deren gemeinsame Einheit aber erst in einer Reihe von Bürgerkriegen herausgerungen werden sollte. Die unentschiedene und schwankende Politik, welche Karl IX. und Heinrich III. oder statt ihrer Katharina von Medicis in diesem Handel befolgten, beweist, wie völlig rathlos das Königthum seiner bisherigen Entwickelung zufolge war, sobald die Geschichte eine große Idee in sich aufnahm. Hätte indessen Karl IX. noch eine selbständigere Haltung zu beobachten vermocht, die aber nothwendig schon ganz und gar auf solchen unnatürlichen Bedingungen, wie Hinterlist und Grausamkeit, beruhte, so wurde dagegen in Heinrich III. die ganze Jämmerlichkeit des Königthums offenbar. Die Vortheile, welche die Hugenotten unter Karl IX. erlangt hatten, riefen unter Heinrich III. 1576 die katholische Ligue hervor, deren Häupter, die Guisen, nebst der Vertilgung der Hugenotten auch die Entthronung der regierenden Königsfamilie im Sinne hatten, und beide Zwecke durch das Princip des Katholicismus aufs Engste unter einander zu verbinden wußten. Dies hatte für den König zur Folge, daß er in jeder Lage, die er möglicher Weise wählen konnte, sich verrathen sehen mußte, mochte er nun den Hugenotten sich zuwenden, oder auch nur eine neutrale Stelle zwischen beiden Parteien einnehmen, in welchem Falle er den Fanatismus des größten Theiles der Bevölkerung und der unter den religiösen Wirren mächtig gewordenen Geistlichkeit gegen sich herauf beschwor, oder mochte er sich der Ligue anschließen, wodurch er sich seinen politischen Feinden selbst in die Hände lieferte. Aber auch die Hugenotten waren ganz geneigt, das Königthum fallen zu lassen, da sie bereits Grund genug hatten, demselben zu mistrauen. Heinrich stand bald auf der einen, bald auf der andern Seite. Nachdem er Anfangs Gewissensfreiheit gegeben hatte, schlug er sich zu der seitdem entstandenen und durch den Beitritt des Papstes und des Königs von Spanien mächtig gewordenen Ligue, welche sich den Anschein gab, als wolle sie die königliche Auctorität nicht weniger als die katholische Religion aufrecht erhalten. Da er bald merkte, wie wenig es der Ligue mit dem Ersteren Ernst war, so suchte er sich dadurch in Credit zu bringen, daß er einen Orden aus 100 Rittern der papistischen Partei stiftete und vor dem Volke den strenggläubigen Katholiken spielte. Auf dem Reichstage zu Blois 1577, wo die Partei der Liguisten herrschte, war ein neuer Krieg gegen die Hugenotten beschlossen worden, der aber nur bis 1580 dauerte. Heinrich benutzte den nun folgenden Zustand der Ruhe, um die Hugenotten, denen er freie Religionsübung gestattete, an sich zu ziehen und dadurch die Übermacht der Ligue zu schwächen. Nebenbei empörte er das Volk durch Maitressenherrschaft und schmähliche Auflagen. Alsbald erhob die Ligue von Neuem ihr Haupt, und zwar dies Mal mit offener Feindschaft gegen den König. Im J. 1584 beschloß sie auf einer Versammlung zu Joinville, welcher auch die Gesandten des Königs von Spanien beiwohnten, daß im Falle des kinderlosen Absterbens des Königs der Cardinal von Bourbon succediren, alle ketzerischen Prinzen aber von der Thronfolge ausgeschlossen sein sollten. Nach dem inzwischen erfolgten Tode des Herzogs Franz von Alençon, Bruders des Königs, war nämlich der König Heinrich von Navarra, das Haupt der Protestanten, der nächste Thronerbe. Im J. 1585 sah Heinrich III. sich zu dem Edicte von Nemours genöthigt (s. oben). In Folge dessen entbrannte ein neuer Vernichtungskrieg gegen die Hugenotten, in welchem die Guisen und ein zweites Bündniß, die pariser Ligue des Seize (sogenannt von 16 Stadtquartieren) zugleich an der Vernichtung des Königthums arbeiteten. Nicht mehr das letztere, sondern die Ligue schrieb Frankreich Gesetze vor. Heinrich mußte sich abermals auf ihre Seite schlagen, um dem völligen Verderben zu entgehen, obgleich auf der andern Seite der König von Navarra, der Prinz Condé und einige misvergnügte katholische Große sich vereinigt hatten, um, wie es schien, das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten. Heinrich mußte sich auf der Ständeversammlung zu Blois 1588 zu dem Unionsedicte (s. oben) bequemen und die Successionsunfähigkeit aller ketzerischen Prinzen anerkennen. Auf dieser Ständeversammlung wurde Heinrich inne, zu welchem Schattenbilde den Liguisten gegenüber sein Ansehen herabgesunken war. Er suchte den Knoten zu zerhauen, indem er den Herzog Heinrich von Guise und bald darauf auch das andere Haupt der Ligue, den Cardinal von Guise, ermorden ließ. Die Ligue, hierdurch zu rasender Wuth entflammt, richtete ein Blutbad unter den königlich Gesinnten zu Toulouse an, ernannte den Herzog von Mayenne zum Lieutenant général de l'État Royal et de la Couronne de France, und ließ im Januar 1589 durch die Doctores der Sorbonne ein Decret ausfertigen, welches alle Franzosen von dem dem Könige geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams entband. Sie merzte die Parlamentsräthe aus, deren Widerspruch sie fürchtete, und besetzte die erledigten Stellen mit Männern ihrer Partei. Dieses Parlament ließ des Königs Bild an den Galgen hängen und darauf verbrennen. Pfaffen und Jesuiten schmähten ihn ohne Scheu; der Pöbel plünderte das königliche Schloß; das große Siegel des Königs wurde zerbrochen und der König verflucht. Heinrich warf sich dem Könige von Navarra in die Arme, gleichsam als habe das historische Königthum zu guter Letzt noch einen verzweifelten Versuch machen wollen, jenes substantiellere Moment in sich aufzunehmen, von welchem es allein Errettung vom Untergange hoffen konnte, und welches eben in dem Könige von Navarra (Heinrich IV.) später zur Erscheinung kam. Wie wenig freilich Heinrich III. hiervon eine Ahnung hatte, und mit welcher Ohnmacht er stets in den Widerspruch des Königthums mit sich selbst verwickelt blieb, geht daraus hervor, daß er bei seinem Übergange zu dem Könige von Navarra öffentlich bekannt machen ließ, daß dieses Bündniß der katholischen Religion durchaus nicht zum Nachtheile gereichen solle. In ihm hatte das historische Königthum sich bereits selbst gerichtet, als er am 1. Aug. 1589 bei der Belagerung von Paris von dem Dominikaner Jacobus Clemens ermordet wurde. Seine und seines Bruders Karl's IX. Regierung hatte, besonders in den Händen Katharina's von Medicis, das

System der Lüge, der Erpressung und der Entsittlichung auf die Spitze getrieben.

Dritte Periode.

Der Sturz des historischen Königthums ging nicht ohne eine heftige Erschütterung des gesammten Staats- und Rechtslebens von statten. Die Partei des Königs von Navarra, die Ligues de Seize, welche in Paris dominirte, die heilige Ligue, welche mit jener in Spannung gerathen war, die Einmischung des Königs von Spanien und des Papstes, dessen Gewalt, Könige abzusetzen, durch Decrete der Sorbonne proclamirt wurde, die in Widerstreit mit einander gerathenen Parlamente, von denen z. B. das pariser jeden Verkehr mit dem Könige von Navarra mit dem Tode bedrohte, und ein Edict des Herzogs von Mayenne, welches den Cardinal von Bourbon als Karl X. zum Könige erklärte, einregistrirte, während die Parlamente von Chalons und Tours die Angriffe auf den König von Navarra für Majestätsverbrechen erklärten und die päpstlichen Legaten als Verbrecher wider die öffentliche Ordnung verfolgten, oder ihre Bullen durch Henkershand verbrennen ließen, wogegen wiederum das Parlament von Bordeaux weder Heinrich IV. noch Karl X. als König anerkannte — ferner die Plane einiger Machthaber der katholischen Partei, das Reich unter sich zu theilen, und dazu der Fanatismus der Pfaffen und Mönche — alles dieses bewirkte von der obersten Sphäre bis zur untersten hinab ein Schwanken der Grundsäulen aller Ordnung, in welchem die Auflösung des Königthums bis zur Auflösung des gesammten Staats- und Rechtsverbandes fortgehen zu wollen schien. Indessen war die herrschende katholische Partei, welche den letzten Valois dem Verderben geweiht hatte, nicht im Zweifel darüber, daß der Thron wieder besetzt werden müsse; nur ahnte sie nicht, daß dieser wichtige Act ihren Händen von einer höheren Macht entwunden werden sollte. Der Cardinal von Bourbon war in der Gefangenschaft des Königs von Navarra gestorben; die Ligue war daher auf eine neue Wahl bedacht. Philipp II. von Spanien, der in Verbindung mit dem Papste die Ligue beherrschte, gedachte seine Tochter auf den Thron von Frankreich zu erheben und ihr den Herzog von Guise, Neffen des Herzogs von Mayenne, zum Gemahl zu geben. Er und der päpstliche Legat beriefen im Januar 1593 die États généraux nach Paris, um die Königswahl von ihnen vornehmen zu lassen. Die spanische Partei setzte Alles daran, um das salische Gesetz, welches den Planen Philipp's entgegenstand, zu beseitigen. War bereits das Recht Heinrich's IV., dem die Krone Frankreichs gehörte, um der Religion willen mit Füßen getreten, so stand zu hoffen, daß es gelingen werde, auch noch ein positives Grundgesetz der Monarchie niederzureißen. Niemand schien daher weniger Hoffnung auf den Thron zu haben, als der Bearner. Glücklicherweise hatte der Herzog von Mayenne gleichfalls ein Interesse, die Aufrechterhaltung des salischen Gesetzes zu wünschen, denn der Plan Philipp's II. stellte ihn eine Stufe niedriger, als er bisher gestanden hatte. Unter ihm hatte das pariser Parlament einen besonneneren Charakter angenommen, als es in den Zeiten der ärgsten Aufregung unter der Herrschaft der Seize gezeigt hatte. In einer Versammlung aller Kammern vom 29. Juni 1593 erklärte es das salische Gesetz für unverletzlich. Indessen war die Rathlosigkeit, in welcher sich die Reichsstände befanden, dadurch noch nicht gehoben. Es hatten sich verschiedene Parteien gebildet, von denen die spanische und die römische die ansehnlichsten waren. Staat und Gesellschaft befanden sich in einer zu kritischen Lage, als daß jenen Parteien gegenüber das sogenannte gute Recht eines Einzelnen allein als Leitstern bei der Wahl eines neuen Königs hätte geltend gemacht werden können. In ihm mußte vielmehr die Macht leben, die Nation innerlich mit sich zusammenzuschließen, um sie aus allen den Conflicten zu erlösen, an denen sie in Folge des abstracten Königthums litt, und mit denen sie ferner bedroht war. Aber ebendiese Macht wohnte in dem Könige von Navarra; das Volk hatte sich dies nicht verhehlen können, so sehr es auch den Ketzer, auf dem der Bannfluch des Papstes ruhete, in ihm zu sehen genöthigt war. Dieses Bewußtsein, welchem das Recht Heinrich's auf die Krone secundirte, fand zunächst in einem kleinen Theile der zu Paris versammelten Reichsstände seinen Ausdruck, wurde von da ab selbst in der katholischen Bevölkerung mächtig, überwand die gewaltigen Mächte, die aus den Trümmern des historischen Königthums eine neue Zwingburg aufzubauen trachteten und die zum Theil sein eigenes anorganisches Selbst waren, und vollendete in der Thronerhebung Heinrich's IV. aus eigener Macht und Überzeugung ein Werk, welches der neue König im Geiste einer neuen Zeit angefangen hatte, und in welchem das Volk wie das Königthum sich ihre Einheit in der gemeinsamen Idee der Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe gaben.

Es ist bekannt genug, mit welchem segensreichen Erfolge Heinrich IV. in dem Geiste, den die Reformation geweckt hatte, regierte, ohne doch zugleich ein Reformator des positiven Organismus des bisherigen Königthums zu werden. In dieser Hinsicht standen ihm noch immer gewichtige historische Auctoritäten gegenüber, denen er selbst rücksichtlich seines Glaubensbekenntnisses sich äußerlich hatte fügen müssen. Seine Aufgabe war nicht, der Schöpfer einer neuen Staats- und Rechtsverfassung zu werden — bis dahin hatte es die Geschichte noch nicht gebracht (und das war eben der Grund, weshalb auch diese neue Entwickelung der Dinge noch immer nicht zu sich selbst kam) — diese Aufgabe bestand vielmehr darin, das Staats- und Rechtsleben von seinen beengenden historischen Formen innerlich frei zu machen, damit es sich in seinen mannichfachen Verschlingungen nicht mehr im Harnische dieser Formen, sondern im Geiste der Eintracht und Gegenseitigkeit bewegen lerne. Und dieses war eben erst möglich geworden, seitdem der starre Druck des historischen Königthums von der geistigen und sittlichen Kraft der Nation gewichen war. Durch eine ebenso milde als kräftige Regierung wußte Heinrich alle Classen der Gesellschaft in Harmonie mit einander zu setzen, alle Factionen zu vergleichen, die Religionszwiespalte zu versöh-

nen, kurz die Nation in Eins zusammenzufassen unter dem obersten Gesichtspunkte ihres Königthums. Er stellte das gleiche politische Gewicht derselben mit allen übrigen fest, nicht durch das Jagen nach einem hohlen, verderblichen Ruhme, sondern durch Mittel und Wege, welche darauf berechnet waren, der freien und friedlichen Entwickelung dieser Nation die Achtung des Auslandes zu verschaffen. Er regierte absolut, aber nicht als dynastischer Inhaber der Macht, sondern durch ihn der Geist der Zeit, der für den ersten Totalausdruck seiner innern Selbstvermittelung reif geworden war. Indem Heinrich IV. in diesem Sinne das Königthum zu seiner Idee verinnerlichte und diese Innerlichkeit in alle Gestaltungen des Volkslebens übergehen ließ, führte er zum ersten Male das Zeitalter der socialen Mächte herauf und mit ihnen das Glück und den Wohlstand seiner Nation. Von diesem Gesichtspunkte gingen seine positiven Anordnungen aus; sie hatten die Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und daneben eine vortreffliche Ordnung des gesammten Staatshaushaltes nebst einer Verbesserung der Verwaltung in allen Zweigen, vor allen Dingen aber die Aussöhnung der in der Religionsverschiedenheit begründeten Conflicte zum Gegenstande. In diesem letztern Punkte erwies das neue Königthum sich erst wahrhaft als von der Idee getragen, indem es die beiden Principe, welche die Nation seit der Reformation zum ersten Male in innerster Seele bewegt, jedoch zunächst in Kampf und Gräuel gestürzt hatten, zu friedlichen logischen Gegensätzen in sich vermittelte. Diese Aussöhnung des katholischen und protestantischen Princips vollbrachte Heinrich in formeller Hinsicht durch das Edict von Nantes (1598), welches den Protestanten freie Religionsübung zusicherte, sie den Katholiken in politischer und bürgerlicher Hinsicht gleichstellte und ihnen namentlich Sitz und Stimme im Parlamente neben den Katholiken gewährte. Es wurde von dem pariser Parlamente erst nach heftigen Debatten und hierauf auch von den übrigen Parlamenten verificirt.

Man kann die Bedeutung dieser Epoche für die französische Rechtsgeschichte bezweifeln, wenn man die Fortbildung des Rechts allein in den Nuancirungen und Übergängen seiner abstracten Formen sucht, denn in dieser Hinsicht ereignete sich unter der Regierung Heinrich's IV. allerdings Nichts auf dem Rechtsgebiete. Fragt man aber nach dem concreten Rechtszustande und nach der Macht, mit welcher die Idee der Gerechtigkeit sich im Stillen von selbst verwirklicht, sobald ihr die socialen Mächte zur Seite treten, so wird man anerkennen müssen, daß die Regierung Heinrich's IV., weil unter ihr ein solches Verhältniß zum ersten Male eintrat, auch für das Recht den Anfang einer neuen Ära bildet. Vor Allem kommt dies in der Sphäre des wissenschaftlichen Rechts zum Vorschein; die Theorie ist erst seit Heinrich's IV. Zeiten, d. h. seit der Reformation, die er einbürgerte, frei von der historischen Auctorität geworden; ihre Entfaltung zur Philosophie des Rechts, welche so tief in die Geschichte der nächsten Jahrhunderte eingegriffen hat, kann aus keinem andern ursprünglichen Impulse hergeleitet werden. Wie in Teutschland das Mittelalter überhaupt mit der Reformation abgeschlossen wird, so geht in Frankreich die ganze mittelalterliche Bildung mit Heinrich IV. in eine neue über, ein Übergang, der auch für das Recht von hoher Bedeutung sein mußte, auch wenn er zunächst nur eine tiefere Innerlichkeit des Rechtsbewußtseins bewirkte.

Entschieden aber ist Heinrich IV. der Schöpfer einer neuen, und zwar der höchsten und letzten Phase der Entwickelung, welche dem Königthume in dieser Periode zu durchlaufen übrigblieb, so wenig denn auch die Nachfolger Heinrich's sich die Erhabenheit des Charakters bewahrten, durch welche der Anfang dieser neuen Entwickelung in seiner Person bedingt gewesen war. Indem nämlich das Königthum in ihm bei seiner Idee anlangte, ohne darum seinen historischen Organismus einzubüßen, ging es in den innern Unterschied von sich selbst und damit in das Stadium seiner absoluten Selbstvollendung über. Sein Untergang als die abstract historische Auctorität war seine Auferstehung als die Concretion seiner Idealität mit seiner Realität. Schon Heinrich IV. erreichte mittels dieser neuen idealen Macht, die begeisternd in sein Volk überströmte, eine bedeutende Befestigung und Vergrößerung seiner Monarchie. Er beherrschte durch sie das Parlament. Im Gefühle dieser Macht vertiefte er sich in den Plan einer Umgestaltung der europäischen Staaten zu Gliedern eines großen, auf ewigen Frieden abzielenden Bundes. Während er so von jener Macht in den letzten neun Jahren seines Lebens ins Überschwengliche getrieben wurde, wie sie denn überhaupt in seiner Person noch subjectiv bedingt blieb, lernten Richelieu und Mazarin in kalter Berechnung die Kunst, sie zu einer Macht des Königthums an sich zu verarbeiten und als die innere Auctorität und ideale Selbstrechtfertigung der absoluten Monarchie den Zwecken derselben dienstbar zu machen. Ehe aber das Königthum dahin gelangte, sich von der subjectiven Bedingtheit seiner neuen Auctorität zu emancipiren, um rein durch seinen Begriff der absolute Coincidenzpunkt aller realen und idealen Mächte zu sein, hatte es noch eine bittere Schule durchzumachen. Unter der Regentschaft Maria's von Medicis und der Regierung Ludwig's XIII. bis zum Eintritte Richelieu's schwindelte die Monarchie einer Auflösung entgegen, welche den harmonischen Zustand der Dinge, den Heinrich IV. durch seine Persönlichkeit bewirkt hatte, einer objectiven Unmöglichkeit zeihen zu wollen schien. In Wahrheit aber lösten sich hier die einzelnen Momente des absoluten Königthums nur aus ihrer subjectiven Verschränkung los, um in dem erfolglosen Streben, sich ein jedes für sich zu constituiren (wie dies z. B. der Plan der Hugenotten war), immer bestimmter diejenigen Seiten herauszukehren, in welchen sie objectiv auf einander bezogen blieben und so die Nothwendigkeit ihrer Gemeinsamkeit und Einheit reflectirten. So anarchisch sie daher auch durch einander kreisten, so umkreisten sie in der That doch nur das Königthum als ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt, und ihr Proceß war kein anderer, als der, sich in den objectiven Begriff des Königthums als dessen vermittelte Momente von Neuem aufzuheben. Dieser Proceß aber wurde unwillkürlich von

der innern Macht geleitet, welche Heinrich IV. dem Königthume verbündet hatte, und welche bereits tief genug begründet war, um auch in den Zeiten der Anarchie eine feste Haltung zu beobachten und die Entwickelung der Dinge zu bestimmen. So namentlich behaupteten die socialen Mächte ihre Herrschaft; die materiellen bürgerlichen Interessen und die innere Beschaulichkeit und Selbstverständigung des Bewußtseins, welche sie hervorgerufen hatten, konnten durch jene Anarchie gestört, aber nicht mehr entwurzelt werden; sie reagirten vielmehr im Sinne des Königthums, von welchem sie sich herleiteten und von dessen freier Entwickelung sie allein ihre eigene hoffen konnten. Diese dem Königthume günstige Constellation wurde von Richelieu begriffen und methodisch ausgebeutet, und dadurch das Königthum vom Rande eines neuen Verderbens hinweg dem Gipfel seiner Macht entgegengeführt. Von da an sah das Königthum sich auf zwei grundwesentliche Bedingungen angewiesen. Einmal mußte es der Sphäre des stabilen Staates gegenüber nunmehr auch die agile Sphäre des Volksbewußtseins und Volksbedürfnisses, oder die Sphäre der socialen Mächte in ihrer freieren Berechtigung wenigstens äußerlich anerkennen und fördern; denn eben erst im Contacte mit dieser Sphäre konnte es sich mit jener ursprünglichen und nachhaltigen Idealität durchleuchten, welche ihm Noth that, um auf der Höhe seiner Zeit zu stehen. Zweitens aber lag es jetzt doppelt in seinem Interesse, an dem historisch gegebenen Staatsorganismus, dieser ehernen Realität, festzuhalten, die es sich im Laufe der Jahrhunderte und im siegreichen Kampfe mit allen seinen Rivalen anerschaffen hatte; denn nur hierdurch war es im Stande, sich als die höchste Form jener Idealität zu erhalten und weiter auszubilden, während es ohne diese felsenfeste corporative Haltung — die, wenn auch nur in Einem Punkte aufgegeben, leicht einer völligen Auflösung entgegengegangen sein würde — Gefahr hätte laufen müssen, von der allgemeinen Entwickelung des idealen Moments nivellirt zu werden. So war es also die Nothwendigkeit des Königthums geworden, Staat und Volk als nebengeordnete Mächte unter sich zu unterscheiden, während früher der Staat das Volk in sich absorbirt hatte. Hieraus folgte sodann die Aufgabe für das Königthum, die staatliche Ordnung und Nothwendigkeit mit der Freiheit der Volksinteressen in Harmonie zu setzen. Das Königthum löste diese Aufgabe als eine Aufgabe seiner absoluten Selbstvollendung; denn auf diesen Punkt mußte die neue Entwickelung hindrängen, so lange sie noch nicht im Stande war, sich in sich selbst zu concentriren. Heinrich IV. hatte jene Harmonie zwischen Staat und Volk durch seine Subjectivität herzustellen gewußt; von einer solchen Bedingtheit, so wesentlich sie auch als Ausgangspunkt der neuen Entwickelung war, mußte doch im weitern Verlaufe derselben abstrahirt werden. Richelieu erfand statt dessen eine Logik, welche jene Vermittelung zwischen Staat und Volk scheinbar in den Gang der Dinge selbst verlegte — richtiger: welche die Gegenseitigkeit von Staat und Volk unter das Maß und das Gesetz — nicht des guten oder bösen Geistes, der den einzelnen König beherrschte — sondern der absoluten, stets sich selbst gleichen Monarchie als solcher stellte. Von einer eigentlichen, freien Dialektik zwischen Staat und Volk war hierbei also keine Rede; eine solche war schon in der Wurzel dadurch verdorben, daß der Staat von Anfang an seine starre Abgeschlossenheit dem neuen schöpferischen Elemente des Volkslebens gegenüber beibehalten hatte, sodaß die Geschichte in der Sphäre des Staates an die Principien verschwundener Jahrhunderte gebunden blieb, welche sie in der Sphäre des Volkslebens zu paralysiren sich aufgemacht hatte. Dieser Widerspruch beider Sphären spitzte sich in dem Königthume zu, sodaß er zwar zu einem Widerspruche des Königthums mit sich selbst wurde, vorerst aber und bis er mächtig genug geworden war, um das Königthum zu zersprengen, ganz in dessen Gewalt gerieth, da ihm kein anderer Coincidenzpunkt, der ihn mit gleicher Festigkeit zu umschließen vermocht hätte, gegeben war, in welchem er selbständig mit sich selbst sich hätte abfinden können. Es kam nur darauf an, daß das Königthum sich grundsätzlich als die absolute Einheit von Staat und Volk zu entwickeln strebte, dann war eben damit auch die Methode der Vermittelung zwischen Staat und Volk gefunden. Jene Einheit konnte aber ebenfalls keine dialektische, keine wahre Durchdringung des realen und des idealen Moments, sondern sie konnte nur eine Abstraction von allem logischen Unterschiede und somit auch von aller wahren Entwickelung sein. Sie war auch in der That nichts Anderes, als der vollendetste, weil alle Entwickelung in letzter Instanz in sich aufhebende, Absolutismus. Staat und Volk — anstatt die Träger einer freien, gegenseitigen Entwickelung zu sein — wurden zu bloßen Mitteln jenes Absolutismus, oder vielmehr der Staat blieb in dieser Beziehung, was er schon vorher gewesen war, während das ideale Moment des Volkslebens hinzukam, um ihn und das Königthum mit seiner Macht zu bereichern und zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung konnte nur eine scheinbare sein — der Schein wurde in der That zu einer der unentbehrlichsten Bedingungen des Königthums. Die Satzungen und Institutionen, durch welche es die Interessen des Volks und namentlich die socialen Mächte nach absolutistischem Ermessen auszeichnete, gewährten diesen nur eine bedingte Freiheit, und waren im letzten Grunde nichts Anderes, als die Methode des Absolutismus, die geistige und moralische Macht des Volkslebens auf sich zu beziehen und ihre Früchte zu ernten. Der Staat wurde gebraucht, um eine dem gemäße Entwickelung des Volkslebens mit geheimer Eifersucht zu überwachen und wieder zu nehmen, was das Königthum auf jene Weise gegeben hatte; sein Recht dazu sollte nur eine Seite der Gesammtentwickelung zu sein scheinen. Nach diesen Gesichtspunkten bildete sich nun zuerst durch Richelieu jene abscheuliche Staatskunst, welche die absoluten Zwecke des Staates und die nur relativ freien Interessen des Volkes durch Lüge und Intrigue mit einander combinirte, jeden nicht schon durch diese künstliche Logik aufzulösenden Widerspruch aber durch Gewalt aus dem Wege schaffte — alles dieses unter dem Scheine einer absoluten Berechtigung und Universalität des monarchischen Princips. Diese Staatskunst, weit entfernt, die stetige Ent-

wickelung eines logischen Princips zu sein, war vielmehr ein System des Extemporirens, je nachdem die unbegrifflichen Interessen des Absolutismus bald in dieser, bald in jener Beziehung, bald in dieser, bald in jener Form u. s. w. hervorwucherten und in den Gang der Dinge künstlich eingereiht sein wollten. Dadurch verloren Recht und Ordnung alle Garantie. Diese Staatskunst wurde ferner durch ihre Methode, wie durch ihren Zweck über die Grenzen der innern Angelegenheiten hinausgetrieben; ja die auswärtigen Angelegenheiten waren bei dem damaligen Principienkampfe (besonders in Teutschland), in welchen das Princip- und Gewissenlose sich am besten zu finden wissen mußte, recht eigentlich ihr Element; hier gestaltete sie sich zu einer Politik, welche Frankreichs so ganz und gar würdig zu sein schien, indem sie es zum Mittelpunkte der Zeitbewegungen machte; hier erreichte sie die Erfolge, durch welche die innern Angelegenheiten fast unmittelbar in die Hände des Despotismus geliefert wurden, indem sie die Nation verleiteten, dem Scheine nachzujagen und darüber ihr wahres Heil aus den Augen zu verlieren. Diese auswärtige Politik, welche mit dem Wachsthume des Absolutismus gleichen Schritt haltend bis zur Eroberungsmaxime Ludwig's XIV. fortging, zerrüttete die Finanzen und häufte die drückendsten Lasten auf die Nation. — Nicht minder traurig waren die Folgen der von Richelieu begründeten und von Mazarin ausgebildeten Staatskunst für das Königthum selbst. Sie machte die persönliche Dignität des Königs grundsätzlich zu etwas vollkommen Gleichgültigem, ja sie arbeitete auf Depravation der Könige hin. Dubois' Grundsatz, que pour devenir un grand homme, il fallait être un grand scélérat, war auch seine Erziehungsmaxime bei Ludwig XV. Gleichwol erfoderte diese Staatskunst ihr Subject, mit welchem sie gleichsam als dessen persönlicher Charakter zusammenschmelzen konnte; denn so sehr sie sich auch das Ansehen einer rein objectiven Ausprägung des Königthums gab, so wenig konnte sie im innersten Getriebe der Geflissenheit und Hartnäckigkeit individueller Selbstsucht entbehren. Daher waren der Sache nach die Minister Könige und neben ihnen war es im größern oder geringern Umfange Jeder, der sich durch eine gewisse Meisterschaft im Lügen und Intriguiren dem Königthume unentbehrlich zu machen verstand. Diese Staatskunst enthielt eine Menge unsittlicher Consequenzen in sich, welche im Laufe ihrer Entwickelung, eine stets ärger als die andere, heraustreten und das Königthum im Innersten verderben mußten. In dieser Hinsicht erreichte sie unter Ludwig XV. ihren Culminationspunkt; sittliche Verworfenheit, Bestechung, Spionirerei und Schändlichkeiten aller Art waren die Grundlagen des Systems, nach welchem Frankreich regiert wurde. Ein guter König, wie Ludwig XVI., mußte den Verwickelungen gegenüber, die sich aus einem solchen Systeme ergaben, zur Null werden.

Zu dem Allen kam ein bedeutungsvoller Grundfehler in der Anlage jener Regierungspolitik, dieser nämlich, daß sie überall nicht auf eine bestimmte Einordnung der Aristokratie in ihr System Bedacht genommen hatte. Für die eigenthümlichen Interessen der Aristokratie war so wenig der Staat als das Volk ein entsprechendes Element; sie mußte, während die Monarchie sich in diesen beiden Sphären abzuschließen strebte, sich ihre eigene Sphäre zu retten suchen, und je offener ihr die Monarchie hierin entgegentrat, desto bestimmter wurde sie in die Stellung eines geschwornen, um seine Existenz kämpfenden Widersachers derselben gedrängt. Unter Ludwig XVI. trat der Zeitpunkt ein, wo sie die Oberhand gewann; allein dieser verspätete Sieg — eigentlich nur ein unkluger Widerstand gegen die Reformbestrebungen Ludwig's XVI. — kam ihr nicht mehr zu Statten, unwillkürlich ging er in den höheren Sieg des Volkes über das Königthum über und wurde ein erheblicher Fortschritt auf dem Wege zur Revolution.

Die Entwickelung des Absolutismus in dieser Periode bestand im Vergleiche zu der vorigen äußerlich hauptsächlich darin, daß er, obwol schon früher im Ganzen unumschränkt, jedoch noch von gewissen Formen befangen, welche nicht seine eigenen waren, nunmehr auch diese Möglichkeiten einer Beschränkung auszutilgen, sich also auch äußerlich zu verselbständigen beflissen war. Es galt also namentlich die Beseitigung des Instituts der Reichsstände und die Vernichtung jeder auf Selbständigkeit Anspruch machenden rechtlichen Auctorität. Die erstere gelang dem Königthume vollständig; mit den Reichsständen wurde auch die letzte Auctorität des Lehnswesens über Bord geworfen, sowie das aristokratische Element mit ihnen seinen festeren Halt verlor. Was das Recht betrifft, so mußte die Unterdrückung einer Macht, deren Wesen im letzten Grunde grade darin besteht, die staatliche Ordnung und Nothwendigkeit mit der Freiheit der Volksinteressen zu vermitteln, die Hauptaufgabe einer Staatskunst sein, welche diese Vermittelung unter ganz andere Gesetze stellte. Zugleich aber mußte sie grade hier auf die wesentlichsten Schwierigkeiten stoßen, daher auch vor Allem ihr Kampf mit dem Rechte durch Gewaltthaten, Justizmorde und Gräuel aller Art bezeichnet ist. Aber auch hier trug sie im Ganzen den Sieg davon. Am schwersten wurde ihr der Kampf mit dem Parlament; kaum in einem einzelnen Falle durch ein lit de justice gedemüthigt, erhob es in einem andern von Neuem sein Haupt; allein eine strenge souveraine Rechtspflege wurde ihm doch verkümmert, und bevor seine Zeit gekommen war, vermochte es dem Absolutismus keinen wesentlichen Abbruch zu thun. — Als ein ferneres Entwickelungszeichen dieses Absolutismus könnte man die Wiederaufhebung des Edicts von Nantes (1686) ansehen. In der That hatte dieselbe aber nur in einer persönlichen Schwäche des Königs[20]) ihren Grund, so sehr auch sonst das Niederhalten des protestantischen Princips eine Nothwendigkeit der französischen Staatskunst war.

Unter Ludwig XIV. erreichte der Absolutismus seine höchste Blüthe. Von dem „dissimuler c'est regner“ Ludwig's XI. bis zu dem „l'état c'est moi“ Ludwig's XIV. — welch ein ungeheurer Fortschritt! Und

20) Benjamin Constant nennt diese Aufhebung des Edicts von Nantes l'erreur de Louis XIV. et le crime de son conseil.

dieses „l'état c'est moi," wie treffend, wenn man dabei nur auf das Königthum selbst sieht und von den Einflüssen abstrahirt, unter denen der König für seine Person stand. Unwiderstehlich durch einen ausgebildeten Staats- oder besser Beamtenorganismus, in welchem allein der höchste Wille als bewegende und bestimmende Macht lebte (Centralregierung) — die öffentliche Meinung sich verbündend durch einen blendenden Glanz von Idealität, welcher von einer Menge königlicher, den Mächten der Humanität huldigender Einrichtungen reflectirt wurde und sich als ein Eigenthum der Nation selbst darstellte, deren Ruf sich in alle Welt verbreitete, war das Königthum unter Ludwig XIV. und selbst noch unter Ludwig XV. die Eine Macht über alle realen und idealen Mächte Frankreichs, die es als einzelne Beziehungen seines Ichs nach unumschränkter Selbstbestimmung beherrschte. Allein dieser Zustand konnte nur ein Durchgangspunkt der seit Heinrich IV. angesponnenen Entwickelung sein, indem es in der Bestimmung der einzelnen Momente dieser Entwickelung liegen mußte, sich aus dieser künstlichen Combination allgemach wieder loszuringen und sich eine kritische Stellung zu einander zu geben. Damit mußte sodann das Königthum seiner letzten Auflösung entgegengehen. Dieselbe erfolgte mit raschen Schritten unter Ludwig XVI., dessen Reformbestrebungen, so vortrefflich sie an sich waren, nichts weiter bewirkten, als daß sie das Königthum richteten.

Was nun die Gestaltung des Rechts in dieser Periode betrifft, so war sie — abgesehen von einem gewissen, der Natur der Sache nach selbständigern, Wirkungskreise der privatrechtlichen jurisprudence — jetzt mehr denn jemals blos eine Art und Weise der Selbstbethätigung des Königthums. Sie unterlag in allen ihren möglichen Beziehungen auf das Königthum demselben absolutistischen Principe, durch welches das Königthum sich zum Meister über das Staats- und Volksleben erhob. Die Betrachtung wird sich hier vorzugsweise mit der Epoche Ludwig's XIV. zu befassen haben, weil unter ihm die Bewältigung des Rechts durch das Königthum zur systematischen äußern Vollendung gedieh.

Was zuvörderst die Gesetzgebung betrifft, so entledigte sie sich sowol der Mitwirkung der Reichsstände, welche seit 1614 nicht wieder berufen wurden, als auch des Widerspruchs der Parlamente, welche das Königthum zu demüthigen wußte. Da der königliche Wille schon an sich Gesetz war und allein schon in dem Beamtenthume ein ganz geeignetes Mittel besaß, sich zur Anwendung zu bringen, so trat das Bedürfniß einer organischen und durchgängigen, also namentlich auch das materielle Recht mit gleichmäßiger Sorgfalt umfassenden Gesetzgebung in den Hintergrund; vielmehr beschränkte sich die förmliche Gesetzgebung in der Sphäre des Staats darauf, das Beamtenthum und die Normen seiner Wirksamkeit dem königlichen Absolutismus zu accommodiren. In dieser Beziehung entwickelte die Gesetzgebung allerdings eine große Thätigkeit, deren Fortschritt gegen die vorige Periode darein zu setzen ist, daß sie, ohne irgendwie neue Principien in sich aufzunehmen, nunmehr eine Einheit und organische Verbindung des Gegebenen und seiner Consequenzen herausprägte, deren Zweck es war, die Staats- und Rechtsverwaltung mit der Selbstbestimmung des Absolutismus zu identificiren. Von einer Staats- und Rechtsverfassung, welche diesem Absolutismus selbst die Auctorität des Gesetzes hätte entgegensetzen können, hatte sie daher keine Idee. Den Höhenpunkt in jenem Streben erreichte die Gesetzgebung unter Ludwig XIV. Bedeutende Talente, wie Séguier, Lamoignon, Talon, Bignon und Pussort, standen ihm in dieser Hinsicht zu Gebote. Die wichtigsten, die Justiz und Verwaltung betreffenden Ordonnanzen aus dieser Epoche werden unten genannt werden. Außer ihnen gehören hierher die Ordonnance des Eaux et Forêts von 1669, die Ordonnance de Marine von 1681, die Verordnungen über das Militairwesen und die Ordonnances sur l'administration des villes von 1667, 1672 und 1681. Höchst fruchtbar an Ordonnanzen, Edicten, Declarationen u. s. w. war die Regierung Ludwig's XV. (von 1715—1774). — Unter Ludwig XVI. verlor die Gesetzgebung den absolutistischen Gesichtspunkt aus den Augen, indem sie sich auf Reformen und Neuerungen einließ, welche die dem Königthume über den Kopf wachsende Macht der Ideen bekundeten und ihm zugleich den Widerspruch der solchen Neuerungen abholden Großen auf den Hals luden. Im Drange jener Ideen, denen die Minister Turgot und Malesherbes huldigten, hob Ludwig XVI. die Frohnden und ähnliche Lasten auf, oder beschränkte sie wenigstens (1776), schaffte 1779 die Leibeigenschaft auf seinen Domainen ab, stellte durch ein Edict von 1787 die bürgerlichen Rechte der Protestanten her, und war sogar auf verfassungsmäßige Garantien der bürgerlichen Freiheit dem Königthume gegenüber bedacht.

Nächst der engern Sphäre des Staates nahmen die Volksinteressen, also Handel, Industrie und in gewissem Maße auch der Ackerbau — ferner Künste und Wissenschaften die besondere Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch. Auch in dieser Hinsicht zeichnet sich wiederum die Regierung Ludwig's XIV. aus. Er erließ einen Code du Commerce (1673), Statuts pour toutes les Manufactures, und traf oder beförderte mehre großartige Einrichtungen, welche die Ausdehnung des französischen Handels und dessen Sicherstellung dem englischen und holländischen gegenüber zum Zwecke hatten. Dahin gehört die Einrichtung eines Conseil Royal du Commerce (1700), welchem der König selbst alle 14 Tage präsidirte; ferner die Errichtung der Compagnie des Indes Occidentales (1664) und der Compagnie des grandes Indes (von demselben Jahre), desgleichen der Compagnie du Nord (1669). Zwischen 1663 und 1672 wurden viele neue Manufacturen errichtet. Das Verdienst dieser Förderung und Ausbildung des Handels und der Industrie Frankreichs gebührt vor Allen dem ausgezeichneten Minister Colbert; den Grund hatte schon Heinrich IV. gelegt. — Für Künste und Wissenschaften sorgte das Königthum durch Stiftung von Schulen und Akademien, unter denen die berühmtesten die Académie française von 1635, die Académie des Inscriptions et belles lettres von 1663 und die der Sciences exactes von 1699 sind. Durch Edict von 1679 stellte Ludwig XIV.

den Lehrstuhl für römisches Recht auf der Universität zu Paris wieder her, indem er überhaupt den Vortrag des kanonischen und des römischen Rechts für alle französischen Universitäten anordnete und nähere Bestimmungen darüber traf. Zugleich schrieb er vor, daß das in den Ordonnances und Coutumes enthaltene droit français für künftige Beamte öffentlich gelehrt und deshalb Professoren angestellt werden sollten, welche die principes de la jurisprudence française erklärten. Auf der 1683 gestifteten Universität zu Perpignan wurde 1688 ein besonderer Lehrstuhl für die Ordonnance civile von 1667 errichtet. — Die Bildung, welche das Königthum auf diese Weise verbreitete, überwand den ärgsten mittelalterlichen Aberglauben. Ludwig XIV. durfte es wagen (1672), die Herenprocesse zu misbilligen, die noch im Anfange des 17. Jahrh. eine große Menge von Opfern gefodert hatten. Die Jurisprudenz unterstützte ihn darin, obschon sie sich noch nicht von der Überzeugung los machen konnte, daß es herenartige Gebräuche gebe, die wenigstens als solche strafbar seien.

Was das materielle Recht, namentlich das Privat- und das Strafrecht, betrifft, so überließ die Gesetzgebung diese Branchen, und vor Allem das Strafrecht, meistens sich selbst (so namentlich der jurisprudence), oder einer Beamtendoctrin und Praxis, welche gemacht war, um das historisch gegebene Material im Sinne des Absolutismus weiter auszubilden und zu ergänzen. Im Grunde war dies auch schon früher das Schicksal des materiellen Rechtes gewesen; in der gegenwärtigen Periode hat aber diese Gleichgültigkeit der Gesetzgebung gegen dasselbe die prägnantere Bedeutung, daß sie, weit entfernt, eine Lücke in der Selbstbethätigung des Königthums zu sein, vielmehr grade die selbständig gewordene Unumschränktheit desselben beurkundet. Das Königthum hatte sich von der Auctorität der Geschichte in soweit emancipirt, daß es sich mit den positiven Vermächtnissen derselben, wie namentlich mit dem überlieferten Zustande des materiellen Rechtes, nicht mehr in positiver Weise abzufinden brauchte, als hätten sich diese Vermächtnisse eine gewisse gefährliche Selbständigkeit bewahrt; es war vielmehr schon an und für sich die Macht der Auflösung und Zersetzung, oder aber der Bekräftigung des historisch Gegebenen geworden, je nachdem das Eine oder Andere in seinem absolutistischen Interesse lag. Seine Stärke bestand in seiner (künstlich verschleierten) Grundsatzlosigkeit, sein System darin, das Verhältniß des Volkselementes zu dem staatlichen an sich in steter Unentschiedenheit, also auch in steter unwillkürlicher Bestimmbarkeit zu erhalten. Der Absolutismus hatte daher sogar ein Interesse, das materielle Recht gesetzlich nicht zu bestimmen; soweit ihm an einer planmäßigen Bestimmung und Fortbildung desselben gelegen sein mußte, genügte hierzu schon das königliche Beamtenthum. Daher hat diese Periode kein Gesetz über das materielle Recht geliefert, welches den größern Gesetzen über Administration und Justizpflege an Planmäßigkeit, Umfang und Ausführlichkeit gleichgestellt werden könnte. Zum Theil wurden die grade nöthig erscheinenden privatrechtlichen Bestimmungen diesen letztern Gesetzen mit einverleibt, wie z. B. dem 1629 von Ludwig XIII. erlassenen sogenannten Code Marillac und der Ordonnance civile von 1667 (auch bei den Proceßgesetzen aus dem Ende der vorigen Periode war dies der Fall). In den einzelnen Gesetzen über das Privatrecht wurde meistens nur über diese oder jene specielle Beziehung bestimmt, und häufig betrafen diese Bestimmungen auch nur die Form. So z. B. wurden zahlreiche und selbst umfassende Ordonnanzen über die Form der Vertragsurkunden erlassen, während für das materielle Obligationenrecht fast Nichts geschah. Eine Menge gehässiger Verordnungen ergingen auch in der Zeit seit der Revocation des Edictes von Nantes bis zur Wiederanerkennung der Protestanten (von 1685—1787) über die bürgerliche und religiöse Stellung derselben. Ein Edict von 1680 hatte bereits die gemischten Ehen für ungültig und die darin erzeugten Kinder für unehelich erklärt. Erst im 18. Jahrh., als die Blüthe des Absolutismus allmälig zu welken begann, wurde die Gesetzgebung sorgsamer für das Privatrecht, und lieferte wenigstens für einzelne Rechtsmaterien Gesetze von größerer Bedeutung. — Hervorzuheben dürften sein: für das Personenrecht, und zwar besonders im Betreff der Standesverhältnisse: die Ordonnanz von 1600, welche die unehelichen Kinder der Adeligen in den bürgerlichen Stand verwies, außer wenn sie Lettres d'annoblissement erlangten, die Ordonnanzen von 1664 und 1714, welche bestimmten, wie alt der Geschlechtsadel sein müsse (die letztere erfoderte 100jährigen Besitz), die Ordonnanzen von 1629, 1688 und 1750 über die Noblesse de Robe, welche durch hohe Civil-, und über die Noblesse d'épée, welche durch hohe Militairchargen erworben wurde, die Ordonnanz von 1749 über die Rechte der Gens de Mainmorte, d. h. der geistlichen Corporationen und ihrer Mitglieder, die Staatsverträge zwischen Frankreich und andern Staaten [21]), durch welche (schon seit 1498) das Fremdlingsrecht gegenseitig aufgehoben wurde, die Ordonnanz von 1779, welche die Leibeigenschaft (mainmorte) in den Kronlanden und in den übrigen das droit de poursuite oder das Recht des Herrn, den flüchtigen Leibeigenen zu verfolgen und von jedem Dritten zurückzufodern, aufhob, und den Beweis der Leibeigenschaft erschwerte, die Judenordnung für das Elsaß von 1784 und mehre Verordnungen über die Rechtsfähigkeit der Juden im übrigen Frankreich; — für das Eherecht: außer dem erwähnten Edicte von 1680, die Declaration von 1639 und das Edict von 1697, wonach die Trauung vor dem competenten Pfarrer in Gegenwart von vier Zeugen vorgenommen werden sollte; — für das Erbrecht: die Ordonnanz von 1679, welche den in der Novelle 115 aufgeführten Enterbungsgründen die Verheirathung ohne Einwilligung der Ältern hinzufügte, die Ordonnance des testaments von 1735 und ein umfassendes Gesetz über Substitutionen von 1747; — für das Obligationenrecht: die Ordonnanz von 1606, durch welche Hein-

21) Schweiz, Schottland, Genua, Holland, Lothringen, Spanien, Sicilien, Österreich, Toscana, Weimar, Dänemark, Niederlande, Nassau-Saarbrück, Braunschweig, Reutlingen und andere teutsche Länder.

rich IV. das Senatus-Consultum Vellejanum aufhob, die wichtige Bestimmung der Ord. civile, welche im Verfolg der Ord. de Moulins von 1566 den Zeugenbeweis bei allen Verträgen, deren Gegenstand einen höheren Werth als 100 Livres hat, zu Gunsten des Urkundenbeweises ausschloß und den Gegenbeweis durch Zeugen gegen einen schriftlichen Vertrag für unzulässig erklärte, die Bestimmung der Ordonnance du Commerce von 1673, wonach ein Faustpfandsvertrag nur dann ein Vorzugsrecht gegen Dritte im Concurse gewähren sollte, wenn eine Notariatsurkunde darüber aufgenommen war, eine Ordonnanz über Schenkungen von 1731, welche unter Anderem zur Gültigkeit einer Schenkung die Aufnahme einer Notariatsurkunde erfoderte, die Schenkungen auf den Todesfall, außer wenn sie im Ehevertrage gemacht waren, abschaffte, und in Folge des Grundsatzes: donner et retenir ne vaut auch die Schenkung des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verbot, ferner den Ehefrauen die Annahme von Geschenken ohne Autorisation des Ehemannes untersagte, endlich eine Ordonnanz von 1770, welche den Zinsfuß auf 5 Procent festsetzte; — für das Pfandrecht, die Hypothekenordnung von 1771, welche zuerst das Princip der Publicität der Pfandrechte aufstellte; — endlich für den Concurs und die Execution: das Edict von 1609 und die Declaration von 1702, wonach alle Veräußerungen, die ein Cridar in den letzten zehn Tagen vor der Concurseröffnung vorgenommen hatte, rescindirt werden sollten, die in der Ord. civile enthaltene Einschränkung des Personalarrestes auf gewisse wenige Fälle (deren aber immer noch genug waren, darunter die Wechselschulden und das Schulden von Gerichtskosten), die Ordonnanz von 1669, welche über die königlichen Lettres de Répit und Lettres d'État (Moratorien, von denen jene nur das Adjudicationsdecret aufschoben, während diese jede Executionsmaßregel sistirten, und daher theils nur in gewissen Fällen, theils nur gewissen hochgestellten Personen ertheilt wurden) bestimmte, die Ordonnanz von 1673, welche den Fremden das beneficium cessionis bonorum entzog und dergl. m. — Gleichmäßig verhielt es sich mit der Gesetzgebung über das Strafrecht, nur daß sie wo möglich noch dürftiger war, weil es dem Absolutismus grade in diesem Gebiete besonders convenirte, die begriffliche Bestimmung einer Übertretung und die Bestimmung der Folgen derselben für den Übertreter dem Beamtenthume offen zu lassen. Richter und Ankläger entschieden über den Begriff eines Verbrechens; die Strafe war Sache des richterlichen Ermessens. Die Ord. criminelle gab zuerst nähere Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, aber noch immer dürftig genug; sie begründete eine Eintheilung der Verbrechen, die aber im Äußerlichen stehen blieb; Begriffe wie Thatbestand, Zurechnungsfähigkeit, Absicht, Versuch und Concurrenz fanden keine Würdigung; hinsichtlich der Strafen unterschied sie, welche als auf die Todesstrafe zunächst folgend angesehen werden sollten. Eine Declaration von 1677 drohte die Todesstrafe für diejenigen, welche sich verstümmelten, um der (schon laut einer Ordonnanz von 1548 bestehenden) Galeerenstrafe zu entgehen. Die Ordonnanz von 1681 setzte die amende convenable, welche nach einem von der Praxis ersundenen Satze die Erben eines verstorbenen Verbrechers, der sich einer peine capitale schuldig gemacht hatte, in Fällen, wo keine Confiscation stattfand, zu zahlen hatten, auf ein Viertel des Vermögens fest. Hätte dem Königthume eine auch nur einigermaßen würdige Normirung des Strafrechtes am Herzen liegen können, so würde die Gesetzgebung im Gebiete der Strafen eine Anzahl der ärgsten, hauptsächlich durch die Praxis eingeführten oder ausgebildeten Misbräuche abzustellen gefunden haben, wie z. B. die Strafen gegen Verstorbene, welche eines höchsten Verbrechens angeschuldigt waren (Schindanger und condemnation de Mémoire), die ausgedehnten Confiscationen[22]), die mort civile als absoluter Verlust aller bürgerlichen Rechte, die verstümmelnden Strafen u. dergl. m. — Die einzelnen Verbrechen und Strafen anlangend, so setzte die Declaration von 1682 als Strafe des Sacrilège die Todesstrafe, und zwar sowol für Urheber wie für Gehilfen fest; die Edicte von 1685 und 1699 bestimmten lebenslängliche Galeerenstrafe für diejenigen, welche der Religion wegen auswanderten, sowie für die, welche sie darin unterstützten; die Declaration von 1666 verfügte als Strafe der Blasphèmes und Jurements beim achten Rückfalle das Ausschneiden der Zunge. Die Declaration von 1711 und die Edicte von 1718 und 1726 trafen Bestimmungen über die Falschmünzerei und die Billonage (Eintauschen und Einschmelzen guter Münzen); die Strafe war der Tod. Viele Ordonnanzen ergingen gegen das Duell, darunter die Edicte Ludwig's XIV. von 1651 und 1679, welches letztere die Maréchaux de France und die Gouverneurs généraux und ihre Lieutenants zu Ehrenrichtern bestellte — und das Edict Ludwig's XV. von 1723; die Ordonnanz von 1679 setzte das Duell dem Majestätsverbrechen gleich. Ein Edict von 1609, welches in der Ord. du Commerce und in einer Declaration von 1716 wiederholt wurde, bestimmte für die Banqueroute frauduleuse die Todesstrafe, was aber in der Praxis nicht beachtet wurde. Im J. 1737 wurde ein Gesetz über das Verbrechen der Fälschung erlassen. Über Preßverbrechen bestimmten das eigentliche Preßgesetz vom August 1686, welches die früheren, schon in den Ordonnanzen von 1547, 1561, von Moulins und von 1572 enthaltenen Bestimmungen (Auspeitschung und im Wiederholungsfalle Todesstrafe der Drucker, Verleger und Verkäufer von libelles diffamatoires, Confiscation und willkürliche Buße wegen falscher Angabe des Verlages und Druckortes, und wegen Druckes im Auslande, Confiscation und körperliche Strafe wegen Ausgabe von Büchern sans privilège du Roi, confiscation de corps et de biens wegen Druckes und Verkaufes von Büchern über religiöse Gegenstände, welche nicht vorher von den Docteurs en Théologie untersucht und gebilligt sind) zusammenfaßt; ferner einige Verordnungen, welche zu den früheren Strafen für gewisse näherbestimmte Preßverbrechen, unter welche sich am

22) Die Confiscationen bildeten eine wichtige Einnahme und wurden verpachtet.

Ende jede Misliebigkeit subsummiren ließ, den Verlust aller Privilegien, Rechte und Ämter (Reglement von 1723), den Pranger, Verbannung und höhere Strafe (Declaration von 1728) und selbst die Todesstrafe (für aufrührische Schriften), sowie für die Nichtbeobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten Strafen bis zu lebenslänglichen Galeeren (Declaration von 1757) hinzufügten. — Dies ist fast Alles, was von der Criminalgesetzgebung dieser Periode berichtet werden kann. Man ersieht daraus, wie sie kaum ein anderes Princip kannte, als die Ausprägung des Absolutismus. Und auch darin ergänzte oder verschärfte sie nur die Criminalpraxis, deren innerstes Glaubensbekenntniß dieser Absolutismus war. In welche Verlegenheiten hätte sich das Königthum durch eine allgemeine Criminalgesetzgebung, welche es unternommen hätte, das Criminalrecht auf feste und gleichmäßige Principien zurückzuführen, seiner ganzen Stellung verwickeln müssen — oder aber welche Vermehrung seiner Macht hätte es von einer solchen Gesetzgebung noch erwarten können! Das, was z. B. hinsichtlich der Majestätsverbrechen Rechtens war, hätte keine neue Gesetzgebung absolutistischer ausbilden können, als es bereits die Jurisprudenz und die auf dieselbe sich stützenden einzelnen Gesetze aus früherer Zeit gethan hatten [23]).

Von den Staatsmännern, welche für die privat- und criminalrechtliche Gesetzgebung thätig waren, sind der Präsident Lamoignon und der Kanzler d'Aguesseau, jener unter Ludwig XIV., dieser unter Ludwig XV., zu nennen. Lamoignon präsidirte den Conferenzen, in welchen die Entwürfe der Ord. civile und der Ord. criminelle berathen wurden; von d'Aguesseau rühren namentlich die größeren privatrechtlichen Gesetze des 18. Jahrh. und das Gesetz über die Fälschung her.

Da das Königthum sich keine eigentlich grundgesetzliche Basis, seiner ganzen Ausdehnung nach, gab, mithin nie mit seinem historischen Gewordensein förmlich abschloß, so blieben die königlichen Gesetze und Verordnungen selbst aus früheren Jahrhunderten, sofern sie nicht besonders aufgehoben wurden, an sich fortwährend in Kraft. Damit entstand das Bedürfniß von Sammlungen. Einen Anfang machte in dieser Hinsicht schon Rebuffi gegen Ende der vorigen Periode. Die zweite chronologische Sammlung veranstaltete Fontenon unter dem Titel: Les édits et ordonnances des rois de France depuis Louis-le-gros l'an 1108 jusqu'au roi Henri IV., in drei Foliobänden (neue und vermehrte Ausgabe von Maillet [Paris 1611.]). Ein unvollständiges chronologisches Verzeichniß der Ordonnanzen von 1115 — 1686 lieferte Blanchard 1687. Hiernächst faßte die Regierung selbst den Plan einer folchen Sammlung, welche vollständig sein sollte, und beauftragte mit dessen Ausführung die Juristen Berroyer, Loger und de Lauriere. Daraus entstand seit 1723 die berühmte und großartige, unter dem Namen der Ordonnances du Louvre oder Collection du Louvre bekannte Sammlung, der eigentliche Titel ist: Ordonnances des rois de France de la troisième race par ordre chronologique, avec les renvoies des unes aux autres, des sommaires et observations sur le texte et aux tables. Die genannten Juristen lieferten nur den Anfang; auch waren bis zur Revolution erst 14 Bände erschienen, welche die Ordonnanzen bis auf Ludwig XI. enthielten. Später und bis auf die neueste Zeit ist das Werk fortgesetzt worden, sodaß im Ganzen 21 Bände erschienen sind, es soll aber mit den Verordnungen Ludwig's XII. enden. Die Verordnungen von Franz I. bis auf Ludwig XV. sammelten Neron und Girard 1720 (2 Bde. Fol.), de Lauriere und Ferriere vermehrten diese Sammlung. (Neuerdings haben Decrusy, Jourdan und Isambert ein „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420" mit Noten herausgegeben. (Paris 1822 — 1833.) 29 Bde. — Neben jenen chronologischen Sammlungen entstanden andere nach Ordnung der Materien. Dahin gehören die „Conférences des ordonnances royales avec annotations" von P. Guesnois (Paris 1660. und 1680. Fol.) 3 Bde.; ferner die sogenannten Codes, nämlich „*Le Code du Roy Henri III.*, roy de France et de Pologne, rédigé en ordre par Messire *Barnabé Brisson*, conseiller du Roy en son conseil d'état et Président en sa cour du Parlement de Paris — depuis augmenté des édits du roy Henri IV. à présent regnant, avec la conférence des ordonnances et rapporté aux anciens codes de Théodose et de Justinien et aux Basiliques — et illustré des conciles de l'Église, Loix des Romains et autres peuples, histoires, antiquités, arrests des cours souverains, et très-notables observations et annotations par L. Charondas le Caron ICte Parisien" — 3me édit. revue et augmentée de plusieurs édits et ordonnances. (Paris 1609. fol.) 1 vol. — Ferner der Code Henry IV. von Cormier (1615) und der Code Louis XIII. von Corbin (1628). Der Code Henry III. enthält 20 Bücher, die in Titel eingetheilt sind; er erlangte ein großes Ansehen und ist eine wichtige Quelle. Außerdem wurden einzelne Ordonnanzen mit Noten und Commentaren herausgegeben; auch pflegte man die auf einen und denselben Gegenstand bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen unter dem Namen Code, z. B. Code de Chasse, zusammenzustellen u. dergl. m.

Was die Administration und die Justizpflege betrifft, so kommen (abgesehen von dem Parlamente, von welchem besonders zu handeln sein wird) für beide zuvörderst die obersten, dem Könige unmittelbar untergeordneten Regierungsbehörden in Betracht. Diese sind das *Conseil du Roi* und Einzelbeamte wie der Kanzler, der *Surintendant* oder *Controleur général des Finances*, die vier Staatssecretaire und die *Maitres des re-*

23) Die Jurisprudenz gliederte den Begriff der Majestätsverbrechen auch nach denjenigen Beziehungen, in welchen das Königthum mittelbar verletzt erscheinen konnte (die Lèze-Majesté au second chef oder aux moindres chefs), sodaß auch Verbrechen gegen das Beamtenthum darin aufgenommen wurden. Das Attentat auf den König und dessen Haus galt ihr als das schrecklichste Verbrechen, als ein Verbrechen gegen das image de Dieu. Die Ordonnanz von 1539 bestimmte als Strafe für dies Verbrechen die furchtbarsten Qualen mit nachfolgender Viertheilung.

quêtes. Das Conseil du Roi bestand seit Ludwig XIV. aus dem Conseil d'état, auch Conseil d'en haut oder des affaires étrangères genannt, dessen Mitglieder Ministres d'état waren — aus dem Conseil des depêches, einer Art von Ministerium der innern Angelegenheiten — aus dem Conseil royal des Finances — und aus dem Conseil privé oder C. des parties, in welchem Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden. Außer den Ministres d'état fungirten in diesen Conseils die vier Staatssecretaire, die Conseillers d'état und die zu den Sitzungen zugezogenen Maîtres des requêtes. Auch andere hohe Staatsbeamten konnten außerordentlich zu den Sitzungen berufen werden. Jeder Staatssecretair hatte sein besonderes Departement für eine Anzahl Provinzen; es bestand einer für die auswärtigen Angelegenheiten (dieser war eo ipso Ministre d'état), einer für die Marine, einer für den Krieg und einer pour la maison du Roi et le Clergé. Dem Staatsrathe waren mehre Bureaux untergeordnet, welche einzelne Regierungsbranchen zu besorgen hatten; ebenso hatten die Staatssecretaire ihre eigenen Bureaux. — Die Maîtres des requêtes, deren frühere Gerichtsbarkeit über die Hofbeamten meistens an den Prévôt de l'Hôtel übergegangen war, referirten dem Könige über die bei ihnen eingegangenen Gesuche und Bittschriften, sowie im Conseil des parties über die Rechtsstreitigkeiten, deren Instruction ihnen oblag. Außerdem wurden sie beauftragt, die Provinzen zu bereisen, um die Beamten zu beaufsichtigen. Unter mehren andern Amts- und Ehrenrechten, z. B. Bewahrung der Kanzleisiegel, Sitz im Parlamente, stand ihnen auch die Befugniß zu, in allen Gerichten den Vorsitz einzunehmen. — Das Ansehen des Kanzlers wuchs in dieser Periode schon vermöge des politischen Gewichtes, welches die Monarchie unter den übrigen Mächten erlangt hatte. Er präsidirte, wenn der König behindert war, in allen Sectionen des Staatsrathes und übernahm in Abwesenheit des Königs die Regierung. Als chef de la justice beaufsichtigte er alle Justizbeamte, und hatte Sitz und Stimme in allen Gerichten. Dasselbe Recht stand ihm im Pairsgerichte und im Parlamente zu; bei dem letzteren mußte übrigens seine Anstellung einregistrirt sein. In seinen Händen lag die Gesetzgebung. Er richtete die Amtsvergehen der Staatssecretaire, beeidigte die Beamten der großen und kleinen Staatskanzleien, empfing die an den König gesandten Deputationen der höchsten Gerichtshöfe, welche Remonstrationen zu übergeben hatten, übte die höchste Aufsicht über den Buchhandel und die Censur u. dergl. m. In seiner Eigenschaft als Grand officier de la couronne nahm er unter Anderem die Lehenseide der Kronvasallen entgegen. Unter ihm fungirten in den Kanzleien des Reiches, und besonders in der *Grande Chancellerie de France* eine Menge verschiedener Beamten. — Der Surintendant des Finances und seit 1653 der Controleur général des Finances war Finanzminister mit dem Titel und der Würde eines Ministre d'état, er war in allen Conseils stimmberechtigt.

Von den höchsten Reichsämtern wurde das des Connetable als mit dem Absolutismus unvereinbar von Ludwig XIII. 1627 abgeschafft. Seitdem nahmen die *Maréchaux de France* den obersten militairischen Rang ein, auch ging die Gerichtsbarkeit des Connetable auf sie über. Jeder derselben hatte eine Anzahl Generallieutenants unter sich. Über die Marine war bis 1626 oder 1627 und später wieder seit 1669 der Großadmiral von Frankreich gesetzt; in der Zwischenzeit stand sie unter einem Grand maître chef et surintendant de la Navigation et du Commerce. Der Großadmiral war der höchste Richter in allen die Seeangelegenheiten betreffenden Sachen.

Die den Conseils und den höchsten Staatsbeamten zunächst untergeordneten Regierungsbehörden unterschieden sich nach militairisch-politischen, finanziellen und polizeilichen Gesichtspunkten. In ersterer Hinsicht repräsentirten die Gouverneurs den König für die einzelnen Gouvernements, welche oft mehre Provinzen in sich faßten und zuletzt auf 41 vermehrt wurden, da für die eroberten Länder, pays réunis[24]), neue Gouverneurs ernannt wurden. — Die Finanzverwaltung theilte sich ein nach Generalitäten und *Intendances de Finances,* welche in den verschiedenen Provinzen bald mit einander verbunden waren, bald für sich allein bestanden. Die Behörden für die Generalitäten waren die Bureaux des Finances, welche Heinrich III. aus den Hauptfinanzbeamten, nämlich den Trésoriers (für die Domanialeinkünfte) und den Receveurs généraux (für die Steuern), gebildet hatte. Diese Ämter waren verkäuflich und erblich. Die Intendanzen entstanden dadurch, daß unter Ludwig XIII. Maîtres des requêtes oder Intendans in die Generalitätsbezirke zur Beaufsichtigung der Bureaux des Finances gesandt und diese Intendanten durch Richelieu zu bleibenden, jedoch widerruflichen, Beamten gemacht wurden, welche die königlichen Befehle vollziehen sollten. Seit 1653 führten sie den Titel: Intendans de Justice, de Police et des Finances, indem ihre Amtsgewalt auch auf Justizverwaltung und höhere Polizei ausgedehnt wurde. In letzterer Hinsicht hatten sie auch den Ackerbau, den Handel, das Gewerbewesen, das Schulwesen u. s. w. zu überwachen. Für die Polizeiverwaltung in den Städten führte Ludwig XIV. 1667 und 1669 die *Lieutenants généraux de Police* ein, welche die Commissaires de Police unter sich hatten. Er erließ 1670 eine Polizeiordnung für Paris und 1693 für das ganze Königreich. Außerdem ergingen eine Menge Verordnungen über alle Zweige der Polizei, zu welchen auch die über den religiösen Cultus gerechnet werden dürfen. Die Censur war den Polizeilieutenants übertragen.

Das Verhältniß der Justiz zu der Regierungsgewalt war von der Art, daß jene die Einwirkung der Principien, von welchen diese ausging, an sich erfahren mußte. Die Administrativjustiz stand in vollem Flore; in Finanzsachen übten sie (abgesehen von den höchsten Finanzgerichten) die Bureaux des Finances, anderer Be-

---

24) Ludwig XIV. errichtete 1680 zu Metz und Breisach Reunionskammern, die ihm dasjenige Gebiet gerichtlich zuerkennen mußten, welches zu dem ihm in früheren Friedensverträgen abgetretenen Plätzen möglicherweise gerechnet werden konnte.

hörden für einzelne Zweige der Finanzverwaltung nicht zu gedenken; in Polizeisachen hatten die Lieutenants généraux de Police Gerichtsbarkeit. Aber auch wo diese Verbindung mit der Administration nicht stattfand, war es darum nicht besser mit der Gerechtigkeitspflege bestellt. Schon das exorbitante Recht des Kanzlers und der Maîtres des requêtes, in sämmtlichen Gerichten eine Stimme zu haben, läßt ersehen, daß man gemeint war, durch die Justiz zu regieren, anstatt zu richten. Die Maßlosigkeit, mit welcher die königliche Auctorität sich jetzt aufblähte, konnte die Schranken einer selbständig organisirten Gerechtigkeitspflege nicht vertragen; und wenn auch eine solche Organisation in dem Buchstaben einer Menge von königlichen Verordnungen vorhanden war, so hatte sie doch in der Wirklichkeit nie so tief Wurzel schlagen können, daß sie dem königlichen Übermuthe an ihren Marken Einhalt zu thun vermocht hätte. War es dem letztern schon früher gelungen, die oberstrichterliche Auctorität des Parlaments durch den Grand conseil als ein außerhalb des Staatsraths bestehendes Reichsgericht zurückzudrängen, so verdoppelte er diese Einschränkung jetzt durch den innerhalb des Staatsraths richtenden Conseil des parties. — Das mit theilweisem Erfolge durchgeführte Streben der Könige, die ständische Gerichtsbarkeit, nämlich die geistliche, grundherrliche und städtische, nach dem Grundsatze: toute justice émane du Roi, soviel als möglich einzuschränken, würde ein höchst anerkennenswerthes gewesen sein, wenn ihm das Interesse der Justiz selbst, und nicht vielmehr das des absoluten Herrscherthums zum Grunde gelegen hätte. Das letztere hatte bereits einen zu blendenden Glanz um sich verbreitet, als daß das Volk die wahren Grenzen desselben noch deutlich hätte erkennen können; man zweifelte nicht, daß in letzter Instanz nur der König Richter sein könne, und man vergaß über der Souverainetät des Königs die der Gerichte.

Die Gerichtsverfassung und das Verfahren behielten im Wesentlichen die frühere Gestalt und wurden nur erweitert und den Interessen des Throns mehr accommodirt. Dies ließ sich besonders Ludwig XIV. angelegen sein, von welchem in dieser Hinsicht die *Ordonnance civile* von 1667, welche ein einfacheres und gleichförmigeres Civilverfahren bezweckte; die *Ordonnance criminelle* von 1670; die Ord. sur la jurisdiction du Grand conseil von demselben Jahre; die Ord. sur les Évocations von 1669 (über das Privilegium Committimus) und die Verordnung von 1695 über die geistliche Gerichtsbarkeit zu nennen sind. Eine Menge Verordnungen aus dieser Periode betrafen außerden die Advocaten, Procuratoren, Notare, Greffiers, Huissiers u. s. w. — Die einzelnen Gerichtsbehörden anlangend, so standen neben dem Parlament der *Grand Conseil* und der *Conseil des parties* mit ihrer Administrativjustiz oben an. Die über das ganze Königreich sich erstreckende Jurisdiction des Erstern, welche sich auf allgemeine Verordnungen oder auf besondere Privilegien gewisser hochgestellter Personen (Evocationen) gründete, wurde vom Parlament stets bestritten und verlor in Folge dessen viel von ihrem ursprünglichen Ansehen, obschon sie bis zur Revolution mit einigen Unterbrechungen bestehen blieb. Vor dieses Tribunal gehörten z. B. die nach dem Concordate Franz's I., welches vom Parlament nicht vollständig anerkannt wurde, zu entscheidenden Streitigkeiten. Nächstdem hatte der *Prévôt de l'Hôtel* die Hofgerichtsbarkeit mit der Würde eines Grand Prévôt de France; die höchsten Beamten pflegten sich jedoch des Privilegiums Committimus und der Evocationen zu bedienen, indem sie ihre Rechtsstreitigkeiten zu Folge königlicher Erlaubniß vor den Grand Conseil, oder vor dieses oder jenes Gericht evocirten, ein Vorrecht, welches sich auch jetzt noch immer weiter ausdehnte und unter Ludwig XIV. und Ludwig XVI. einschränkende Bestimmungen veranlaßte. Von dem Prévôt de l'Hôtel wurde an den Grand Conseil appellirt. — *Conseils souverains*, auch Conseils supérieurs genannt, wurden eingerichtet 1657 für das Elsaß zu Ensisheim (seit 1698 zu Colmar), 1660 für Roussillon zu Perpignan und 1677 für Artois zu Arras (ein neu hergestelltes, schon 1530 gegründetes Conseil provincial). — Als höchste Finanzgerichte standen jetzt die verschiedenen *Cours des Aides* und *Chambres des Comptes* ausgebildet da; die letztern hatten sich um die zu Pau, zu Dole, zu Metz, zu Nancy und zu Bar vermehrt. Meistens hingen diese Behörden mit den Parlamenten zusammen. Die Cours des Aides entschieden die Rechtsstreitigkeiten über Veranlagung und Repartition von Steuern in zweiter und letzter Instanz, desgleichen über das Adelsrecht, weil der Adel ein Grund der Befreiung von der taille war. Daher wurden bei diesen Cours die Adelsbriefe einregistrirt. Die Chambres des Comptes richteten, wie früher, in Rechnungssachen. Die Cour des Aides zu Paris und die Chambre des Comptes daselbst zeichneten sich im spätern Laufe dieser Periode durch Remonstrationen gegen königliche Finanzedicte aus. — Die militairische Gerichtsbarkeit wurde von der Connétablée, vor welche auch die auf Dienstverhältnisse sich beziehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Soldaten und Angehörigen der Armee gehörten, und von den beschränkteren Conseils de guerre geübt, welche blos über militairische Verbrechen und Vergehen richteten und aus Officieren und einem Regiments- oder Compagnieprevot gebildet wurden. Auch für die Marine gab es besondere Gerichte, sièges particuliers de l'Amirauté. — Die nach Rücksichten der Sicherheitspolizei und der militairischen Ordnung für gewisse Fälle geltende Criminaljurisdiction der *Prévôts des Maréchaux* wurde in dieser Periode durch die Ordonnance criminelle und die Déclaration sur les cas prévotaux et présidiaux von 1731 näher bestimmt und 1776 sogar erweitert. Ihr Verfahren sollte ein abgekürztes sein, von ihren Urtheilen nicht appellirt werden. Daher waren diese Prevotalgerichte sehr gefürchtet. — Mit der Förderung der Handelsinteressen erlangten endlich auch die Handelsgerichte jetzt eine erhöhete Bedeutung. Sie wurden aus Kaufleuten gebildet, von denen Einer als Juge, die Übrigen als Consuls fungirten. Ihre Urtheile waren in Sachen bis zu 500 Livres tournois inappellabel, darüber hinaus unterlagen sie der Appellation ans Parlament, jedoch ohne Suspensiveffect.

Von den ordentlichen königlichen Untergerichten waren die Baillis und Senechaux jetzt der Regel nach Richter mittleren Ranges zwischen den höchsten Reichsgerichten und den Prevots, und zwar sowol in Civil- als Criminalsachen. In jenen erkannten sie in erster Instanz, sofern dieselben den Adel und die Geistlichkeit betrafen, wogegen die Civilgerichtsbarkeit der Prevots, wenigstens regelmäßig, nur die Roturiers umfaßte. Hier wie dort erstreckte sich dieselbe auch auf Lehnssachen. In Criminalsachen hatten die Prevots die ordentliche Gerichtsbarkeit über nicht privilegirte Personen und Sachen; zu den privilegirten Sachen gehörten die eigentlichen cas royaux, welche die Baillis und Senechaux zu instruiren hatten; auch concurrirten diese als Instructionsrichter mit allen niedern Richtern, sofern sie prävenirten und seit dem Verbrechen 24 Stunden verflossen waren. Die Ordonnanz von 1670 bestimmte ihre Criminalcompetenz näher. Ausnahmsweise konnte von den Prevots gleich an das Parlament appellirt werden. An sie selbst geschah die Berufung von den Urtheilen der grundherrlichen Richter, aber doch wol nur in geringeren Sachen; denn die eigentlichen Appellationsgerichte über die grundherrlichen Richter (die indessen oft selbst in zwei Instanzen zerfielen) waren die *Sièges présidiaux*. Hinsichtlich der letztern traf die Ordonnance criminelle von 1670 festere Bestimmungen; 1777 wurde ihre Competenz als Gerichte letzter Instanz erweitert; außerdem erwarben sie eine ziemlich ausgedehnte Polizeigewalt und das Aufsichtsrecht in Gemeindesachen. Sonst erlitten alle diese Behörden, zwischen die sich nach wie vor eine Menge von juges subalternes mischten, keine Veränderung. Dagegen bewirkten sie mehr und mehr die Einschränkung der grundherrlichen Gerichte, deren cas sie theils direct, theils durch ihre concurrirende Gerichtsbarkeit verminderten.

Die *Greffiers* hatten sich zu Beamten in der Bedeutung von Actuarien ausgebildet, nur daß ihre Functionen umfassender waren. Ohne ihre Mitwirkung war kein gerichtlicher Act gültig. Sie standen dem Registratur- und Kanzleiwesen vor und hatten eine Anzahl von Kanzleibeamten (clercs) unter sich. Die 1607 ernannten Greffiers Gardes de Sac hatten die in Säcken aufbewahrten Gerichtsacten unter ihrer Obhut. Es gab Greffiers civiles und Greffiers criminels. Ihre (käuflichen) Stellen wurden seit 1689 zum Theil erblich. — Auch die *Huissiers* hatten eine bedeutende Amtsgewalt erlangt, einige für das ganze Königreich. Ihre Amtshandlungen und die darüber gemachten Ausfertigungen hießen Exploits.

Für jedes Gericht bestand jetzt ein *Ministère public*, für die höheren war es ausführlicher organisirt und aus mehren Mitgliedern zusammengesetzt, bei den kleineren hatten die Staatsprocuratoren und Generaladvocaten wenigstens Substituten. Die Thätigkeit des Ministère public beschränkte sich nicht auf Criminalsachen, sondern trat auch bei Civilstreitigkeiten ein, in sofern das öffentliche oder ein ihm sonst anempfohlenes Interesse dabei ins Spiel kam. Da das office dieser Staatsanwälte schon in der vorigen Periode sich bestimmt ausgeprägt hatte, so beschränkte die Gesetzgebung sich jetzt darauf, dem Institute eine größere Anwendung zu geben. So wurden 1639 auch bei den geistlichen Gerichten Generalprocuratoren und Generaladvocaten eingeführt und 1670 königliche Procuratoren für die Patrimonialgerichte bestellt. Doch kamen auch neue Rechte des Ministère public hinzu, wie die Aufsicht über die Juristenfacultäten (1700) und die Jurisdiction über Nichtigkeitsbeschwerden. (Näheres s. unten beim Criminalproceß.)

Während die innere Dignität des königlichen Beamtenwesens nothwendig unter den Banden der Centralregierung und unter der fast allgemeinen Käuflichkeit und theilweisen Erblichkeit der Stellen [25]) leiden mußte, bewies der Advocatenstand eine auf Principien der Ehre, des Rechts und der Freiheit gegründete und durch ihn selbst organisirte Haltung, welche ihm ein hervorragendes bürgerliches Ansehen und selbst die Bedeutung einer nationalen Auctorität dem königlichen Despotismus gegenüber gab. Aus dem Advocatenstande gingen in dieser Periode die Koryphäen der Wissenschaft und die größten Staatsmänner hervor. Besonders zeichneten sich in diesen Beziehungen die Advocaten der Parlamente oder der Ordre des Avocats aus, an dessen Spitze der Doyen, später Bâtonnier, Behufs Beaufsichtigung der Mitglieder und Leitung der Standesangelegenheiten stand, während im Übrigen die Gesetze der Ehre das Band dieser Genossenschaft bildeten. Die Députations oder Ausschüsse dieses Ordre hatten das Recht der radiation du tableau, d. h. das Recht, ein Mitglied, welches sich auch nur durch anstandswidrige Handlungen der Mitgliedschaft unwürdig gemacht hatte, in der Liste des Vereins zu streichen; doch konnte dasselbe an den gesammten Verein appelliren. Im Jahre 1790 löste sich dieser Ordre auf. — Die förmliche Aufnahme zum Advocaten war an gewisse, durch das Edict von 1679 gesetzlich festgestellte, Bedingungen der theoretischen und praktischen Tüchtigkeit geknüpft. Der Candidat mußte bei einer einheimischen Rechtsfacultät Licentiat oder Doctor geworden sein und, nachdem er bei dem betreffenden Parlament beeidigt und immatriculirt war, zwei und seit 1751 vier Jahre den Gerichtssitzungen beigewohnt haben, bevor er zur selbständigen Advocatur zugelassen werden konnte. Diese Probezeit hieß das stage. — Neben den Advocaten bestanden die Procuratoren fort, die sich von jenen jetzt dadurch bestimmter unterschieden, daß sie die auf die Formalien des Processes Bezug habenden Handlungen verrichteten, während den Advocaten die schriftlichen Ausführungen, mémoires, und das Plaidiren zukamen.

Die in der vorigen Periode entstandenen drei Branchen des Notariats wurden von Heinrich IV. wieder

25) Durch das droit annuel, oder die sogenannte Paulette (eine Erfindung des Staatssecretairs Paulet, 1604), d. h. durch jährliche Zahlung des 60. Theils der Amtseinkünfte, wurde den Justizbeamten freigegeben, das Amt ihren Erben zu erhalten, denen es freistand, dasselbe, jedoch nur an einen befähigten Rechtsgelehrten, zu verkaufen. Die Ständeversammlung von 1614 strebte vergebens nach Aufhebung dieses Misbrauchs; dagegen wurden mehrfache Modificationen mit der Paulette vorgenommen; man konnte sich seit 1709 davon loskaufen und die Parlamentsmitglieder und andere höhere Beamte wurden von der Zahlung ganz entbunden.

vereinigt, später jedoch abermals getrennt. Die Eintragung der Notariatsacte bei den Controleurs hieß enregistrement. Man kaufte jetzt die Stellen oder besaß sie erblich. Im Jahre 1681 erhielt die Corporation der pariser Notare neue Statuten. Das Notariat wurde besonders in dieser Periode der Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung.

Rücksichtlich des Criminalprocesses vollendete die gegenwärtige Periode, was die vorige etwa noch zu thun übriggelassen hatte, um die Strafrechtspflege in die engste Verbindung mit der absoluten Gewalt des Königthums zu setzen. Die Reste des Rechts auf Privatanklage verschwanden jetzt völlig, oder waren schon zu Ende der vorigen Periode durch Gesetze, die, wie die Ordonnanz von Blois von 1579, es dem Richter zur unbedingten Pflicht machten, zu inquiriren — beseitigt worden. Diese Gesetze geboten dem Richter, sofort, nachdem ein Verbrechen zu seiner Kunde gekommen, die Untersuchung zu beginnen. Er durfte also jetzt nicht mehr warten, bis der Procureur du Roi ihn zum Einschreiten veranlaßte, vielmehr wartete nunmehr der letztere das Resultat der Voruntersuchung des Richters ab, um hierauf seine Anklage und seine bestimmten Strafanträge (conclusions) gründen zu können. Solche Anträge konnte der Procurator auch im fernern Laufe der Untersuchung im Betreff von Incidentpunkten, sowie am Schlusse der Untersuchung stellen; sie bestimmten die Punkte, auf welche die Entscheidung des Richters sich zu beziehen hatte. Procureur und Richter bildeten während der ganzen Untersuchung die Pole derselben; und da die Procureurs des sièges inférieurs zu den Procureurs généraux und diese wieder zu der Staatsregierung im Rapportsverhältnisse standen, so mußte schon vermöge der Procureurs auch die Strafrechtspflege ihre Kreisbahn um das allgemeine Centrum aller Staatsgewalten beschreiben. — Jenes Verfahren hieß auch jetzt noch procès extraordinaire, obschon es keinen Gegensatz mehr hatte, der als die Regel hätte angesehen werden können. Da aber das Verhandlungsprincip des alten Strafprocesses im Civilprocesse fortbestand, so nannte man letztern jetzt procès ordinaire. Dieser kam zur Anwendung, wenn die partie civile (im Gegensatze der partie publique) die ihr aus dem Verbrechen erwachsenen Civilansprüche gegen den Angeklagten verfolgen wollte. Dies geschah beim Schlusse des Untersuchungsverfahrens, sodaß der durch dieses erbrachte Beweis der partie civile mit zu Statten kam. — Den Richtern, welche Behufs der Information die Zeugen zu vernehmen hatten (enquêteurs), wurde jetzt die Zuziehung von Beisitzern förmlich verboten (1693 und 1717). Ein Mittel der Information waren auch die Monitoires, wodurch die Gemeindeglieder in den Kirchen aufgefodert wurden, dem Gerichte Mittheilungen über Verbrechen ohne Namennennung zu machen. Gegen Decrete, welche der auf die Information gebauten Conclusion des Procureur du Roi zuwider entschieden, konnte letzterer appelliren. Auch das weitere Verfahren (interrogatoire de l'accusé, Hauptverfahren und Schlußverfahren) war heimlich und schriftlich, und unterlag einer förmlichen Beweistheorie; daher denn auch der Indicienbeweis seine Stelle fand. Dem Angeklagten wurde überall keine Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand gestattet; man erlaubte ihm nur, im Schlußverfahren vor versammeltem Gerichte seine Vertheidigungsgründe (faits justificatifs) auszuführen, ohne später etwas nachholen zu dürfen, und wenn dieselben noch einen Beweis erfoderten, worüber die Richter entschieden, so mußte er zuvor die Kosten desselben anweisen. Bei dringenden Indicien, die nicht schon vollen Beweis machten, wurde auch jetzt noch auf die Tortur erkannt, bis sie durch die Declaration vom 24. Aug. 1780 theilweise und zum andern Theile durch die Declaration vom 1. Juni 1788 abgeschafft wurde. Auch eine Art der absolutio ab instantia gab es (ein „plus ample informé indéfini," oder „quousque"), die aber den Angeklagten nicht von Cautionsleistung und bei gravirenden Indicien selbst nicht von der Haft befreite. Der Procureur du Roi konnte auf Erhöhung der Strafen appelliren. Dem Verurtheilten stand außer der Appellation und einigen andern Rechtsmitteln auch die Demande en cassation an den Conseil du Roi wegen offenbaren Verstoßes gegen das geltende Recht zu. Gegen Begnadigungen, die durch Vorstellungen erreicht waren, qui ne sont pas conformes aux charges et informations, fand eine förmliche Appellation statt, deren glücklichen Erfolg der Supplicant mit einer Geldstrafe büßen mußte. — Als ein eigenes Mittel der königlichen Willkür kamen unter Richelieu die *lettres de cachet* auf: geheime Befehle, durch welche die Könige oder die Minister Verhaftungen und besonders Exilirungen anordneten. (Lettres de cachet oder lettres closes hießen im Gegensatze der lettres patentes überhaupt die versiegelten Ausfertigungen der Chancellerie).

Hatte das Criminalverfahren dem Principe nach einen unverkennbaren Rückschritt gethan, so war dagegen der Civilproceß wenigstens nicht vorgeschritten, wenn man nicht die detaillirtere Bestimmung seiner Theile dahin rechnen und übersehen will, daß diese zugleich den Gang der Sachen schleppend und kostspielig machten. Auch konnte der Mangel der Eventualmaxime und des Beweisinterlocuts [26]) bei jener detaillirteren Ausbildung nur immer fühlbarer werden. Das mündliche Plaidoyer, welches sich klägerischerseits über die schriftliche, oft blos dem Gegner zur Instruction mitgetheilte Klage hinwegsetzte, auf Seiten des Beklagten aber sich an kein bestimmtes System der Vertheidigung band, sodaß jetzt selbst die Litiscontestation verschwand, war ganz geeignet, die Sache zu verwirren, und hatte häufig das appointement zur Folge, durch welches das Gericht noch eine schriftliche Verhandlung der Sache anordnete. Ein Gegenbeweis gegen öffentliche Urkunden war nur mittels einer Anklage auf Fälschung möglich, woraus dann eine Criminaluntersuchung als Incidentpunkt entstand. Die preuve par turbes ward durch die Ordonnance civile aufgehoben. Die Urtheile wurden seit dieser Ordonnanz auf

26) Die Sentences interlocutoires waren blos proceßleitende Decrete.

Befehl der Chancellerie vollstreckt, sodaß das Gericht Nichts mehr damit zu thun hatte. Für die Appellation gab es nach der Ordonnance civile Fristen von drei Jahren sechs Monaten und von zehn Jahren, nach der Praris sogar von 30 Jahren; die Appellation war daher meistens ein ganz neuer Proceß. Auch im Civilprocesse findet sich jetzt die Cassation, und zwar als Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Urtheile der Cours souveraines.

Dem Beamtenstaate gegenüber hielten die Parlamente an ihrer alten Aufgabe, gegen den Absolutismus des Königthums zu reagiren, mit einer Entschiedenheit fest, vor welcher das absolutistische Princip, trotz seiner großartigen Ausbildung, doch nicht zur absoluten Ruhe und zum absoluten Genusse seiner selbst gelangen konnte. Unter Ludwig XIV. war es nahe daran, diesen Punkt zu erreichen, ja dem äußern Anscheine nach war ihm dies gelungen; in Wahrheit hatte es aber seinen Feind nicht überwunden, sondern nur eine Zeit lang hinters Licht geführt. So war der französische Absolutismus allerdings noch lange kein türkischer, in welchem jeder Widerspruch ein Ding der Unmöglichkeit ist; im Gegentheile wuchs zugleich mit ihm der Gedanke einer constitutionellen Monarchie heran, dem aber die constitutionelle Ausbildung als solche gewaltsam versagt wurde, sodaß er unwillkürlich in die Form einer absoluten Demokratie hinüberstrebte und in dem Boden der Monarchie die Keime der Republik trieb. Das unmittelbare Organ dieser Entwickelung waren in dieser Periode nun aber eben die Parlamente, und zwar um so mehr, als die Nation seit der Beseitigung der États généraux die Idee einer volksvertretenden Auctorität auf die Parlamente übertrug, und die letztern nicht säumten, diese Idee zu der ihrigen zu machen. Die Parlamente gewinnen also jetzt mehr als je neben der rechtlichen auch eine politische Bedeutung, die sie am Ende dieser Periode den neu ins Leben tretenden États généraux als eine vernichtende Waffe gegen das Königthum überliefern.

Um zuvörderst das Wesentlichste über die Einrichtung und das jurisdictionaire Ressort der Parlamente zu bemerken, so entstanden neue Parlamente zu Metz (1633), Douai (1686), Besançon (1676) und Nancy (1775), sodaß es im Ganzen 14 Parlamente gab, die sich aber nicht alle bis zu Ende dieser Periode erhielten. Diese neuen Parlamente wurden, wie früher, theils aus den in einzelnen Provinzen bestehenden Conseils souverains gebildet, theils, wie das zu Douai, in den neu erworbenen Provinzen neu errichtet. Das pariser war beiweitem das gewichtigste und angesehenste. Es bestand zuletzt aus sieben Kammern, nämlich der Grand' Chambre, drei Chambres des Enquêtes, zwei Chambres des Requêtes und der Tournelle oder Chambre criminelle. Ein erster Präsident, sieben Présidens à Mortier (sogenannt von ihren mörserähnlichen Sammetmützen) und 15 Présidens de Chambre, ferner 150 Conseillers und eine Anzahl Conseillers d'honneur und Conseillers honoraires bildeten im J. 1780 das Hauptpersonal; geborene Ehrenmitglieder waren die Prinzen des königlichen Hauses, die geistlichen und weltlichen Pairs, die Äbte von Clugny und St. Denis, der Gouverneur von Paris und die Maîtres des requêtes de l'Hôtel. Zu dem Nebenpersonale gehörten unter andern der Generalprocurator nebst seinen 19 Substituten, drei Generaladvocaten, zwei Greffiers en chef, 25 Sécrétaires du Roi et de la cour du Parlement und eine große Anzahl Gerichtsprocuratoren und Advocaten. — Die Grand' Chambre erkannte in Sachen der Pairs und über die Regale (Einkünfte von vacanten Bischofssitzen), mit Ausschluß aller übrigen Parlamente; ferner über Angelegenheiten, die den König, die Krone, die pariser Universität und einige andere moralische Personen in Paris angingen. Sie hatte die Pairs, die Baillis und Senechaux und die ihr sonst untergebenen Beamten zu beeidigen, und erkannte über die mündlich verhandelten Appellationen gegen die Erkenntnisse dieser Richter. Die Tournelle war das Appellationsgericht für diejenigen Verbrechen, welche eine körperliche oder entehrende Strafe nach sich zogen, die Chambre des Enquêtes für die mit einer Geldstrafe bedrohten. Diese Kammer urtheilte auch über die im Wege des schriftlichen Verfahrens an das Parlament gelangenden Appellationen. Vor die Chambre des Requêtes gehörten die zu Folge des Privilegiums Committimus an das Parlament gebrachten Rechtsstreitigkeiten.

Die Parlamente galten als die höchste rechtliche Auctorität; die Jurisprudenz beharrte trotz der Streiche, welche der Absolutismus gegen diese Auctorität führte, bei der Überzeugung, daß eine königliche Verordnung nur dann gerecht und gut sei, wenn sie die Billigung des Parlaments erlangt habe. Die Parlamente wurden sogar gewissermaßen selbst zu Gesetzgebern für das Rechtsgebiet, indem sie durch gemeine Bescheide, arrêts de règlement, allgemeine Rechtsnormen aufstellten, die als Kundgebungen des präsumtiven Willens des Königs angesehen wurden, und so lange eine gesetzliche Geltung hatten, bis der König sie verwarf, was aber selten geschah. Die arrêts de règlement bildeten daher eine eigene Quelle des französischen Rechtes.

Das Recht der Parlamente gegen königliche Verordnungen zu remonstriren — dieses wesentliche Merkmal ihrer Bedeutung als einer nationalen Auctorität dem Absolutismus gegenüber — wurde an sich von dem Königthume nicht bezweifelt, wol aber strebte das letztere, die Bedingungen und den Umfang dieses Rechtes seiner Anerkennung zu unterwerfen. Dabei verfuhr es aber nicht nach Grundsätzen, sondern meistens nach den Bedürfnissen einzelner Fälle, wodurch seine Verbote gegen die Remonstrationen der Parlamente, selbst dann, wenn sie Grund hatten, als Handlungen der Willkür erschienen, und die Parlamente zu um so heftigerem, mitunter unklugem Widerstande gereizt werden mußten. Es gab rücksichtlich der wichtigern Angelegenheiten kaum eigentliche Verhandlungen zwischen dem Könige und dem Parlamente, sondern nur Kämpfe, die oft mit äußerster Erbitterung geführt wurden, und bis zum selbständigen Regierungsantritte Ludwig's XIV. selbst die Empörung des Volkes gegen das Königthum und die empfindlichste Bedrängniß der Königsfamilie zur Folge hatten. Darin bestand ja

eben der wesentliche Mangel der gesammten französischen Verfassung, daß sie der festen, grundgesetzlichen Bestimmung entbehrte, durch welche die einzelnen Mächte des Staates und des Rechtes in ein normales Verhältniß der Einheit wie des Unterschiedes zu einander gesetzt worden wären. Die Parlamente fühlten sich berufen, diesen Mangel durch die energische Vertretung derjenigen Principien zu ersetzen, aus welchen eine solche Grundverfassung hätte hergeleitet werden können. Eben hierdurch erlangten sie ihre politische Bedeutung, denn diese Richtung führte sie über die Grenzen einer bloßen Anwendung hinaus. Sie hatten dabei die Nation auf ihrer Seite, welche jenen Mangel in vielfacher Gestalt erfahren mußte, sie stützten sich ferner auf ihre Geschichte, auf ihre Unentbehrlichkeit für eine oberste einheitliche Rechtspflege, die sie zum unvermeidlichen Schaden des Königthums zu verweigern pflegten, sobald der Hof harte Maßregeln gegen sie ergriff, sie wurden in ihren Remonstrationen endlich selbst durch den Umstand unterstützt, daß die Parlamentsmitglieder ihre Stellen zu Folge Kaufes besaßen; denn der Hof war meistens nicht in der Lage, das Kaufgeld zurückzuzahlen, um die misfälligen Räthe entfernen zu können. Mit diesen Mitteln imponirten sie dem königlichen Despotismus, nicht durch die Principien selbst, die sie vertraten, denn sie hatten nicht die Macht, diese Principien zu jener positiven Organisation und äußern Auctorität zu befördern, die ihnen nur ein Staatsgrundgesetz hätte geben können, sie operirten also nur negirend gegen das Königthum aus Gründen einer Überzeugung, gegen welche das letztere ebenso trifftige Gegengründe zu haben sich überzeugt hielt. Hieraus erklärt sich auch die vorherrschend conservative, mitunter bizarre Richtung in den Remonstrationen der Parlamente; denn indem der Hof der herausfodernde Theil war, und die Parlamente nur zu negiren vermochten, befanden sie sich unwillkürlich in der Lage, ihre Principien nach dem Bestehenden, oder selbst nach dem, was einst bestanden hatte, abzumessen. Nicht selten jedoch entsprachen diese Principien den Interessen des Hofes, z. B. wo es sich um Zurückweisung der Anmaßungen des Papstes handelte; in solchen Fällen war das Parlament für den König ein wichtiger Bundesgenoß, dessen politische Bedeutung daher nie schlechthin zerstört werden durfte.

Ludwig XIII. erkannte das Remonstrationsrecht der Parlamente 1629 gesetzlich an. Das pariser Parlament (von diesem wird hinfort vorzugsweise die Rede sein müssen) bediente sich desselben unter der Regentschaft Anna's von Österreich nach freiem Belieben. Ludwig XIV. bestimmte durch ein Edict von 1657, welches 1673 erneuert wurde, daß das Parlament nicht anders, als innerhalb acht Tagen, nachdem es die königlichen Befehle einregistrirt haben würde, dagegen sollte remonstriren dürfen; später entzog er ihm auch dieses bedingte Remonstrationsrecht. Gleich nach seinem Tode und nach Einsetzung der Regentschaft des Herzogs von Orleans (1715) wurde das Recht des Parlaments, vor der Eintragung zu remonstriren, hergestellt; bald aber erfuhr der Hof, wie gefährlich ein uneingeschränktes Remonstrationsrecht des Parlaments für ihn sei; er trat daher auf Anlaß einzelner Fälle mit Verboten gegen das Parlament auf, namentlich wurde demselben untersagt, gegen Edicte, die nicht an dasselbe gerichtet wären, zu remonstriren, ja überhaupt von Staatsangelegenheiten Notiz zu nehmen, und sich mit andern Staatsauctoritäten und Notabilitäten ohne Erlaubniß des Königs zum Zwecke gemeinsamer Berathungen zu verbinden. Nach einem Edicte von 1725 sollten die Mitglieder des Parlaments erst dann, wenn sie fünf Jahre im Amte gewesen, über Remonstrationen mit berathen dürfen. Ludwig XVI. zeigte alle Neigung, sich mit dem Parlamente zum Wohle der Nation zu verbinden; er schrieb indessen 1788 vor, daß das Remonstrationsrecht nur von allen Kammern zusammen geübt werden könne.

Unter einem Könige, wie Heinrich IV., war das Parlament voll Hingebung an das Königthum. Es versöhnte sich mit den Parlamenten von Chalons und Tours, annullirte Alles, was gegen Heinrich III. und Heinrich IV. geschehen war, erklärte die Ligue für aufgehoben, und befahl dem Herzoge von Mayenne bei Strafe der Majestätsverletzung, dem Könige zu gehorchen. Es ordnete eine jährliche Procession an, um dem Himmel für die Thronerhebung Heinrich's IV. zu danken. Das lit de justice, welches Heinrich IV. hielt, um das Parlament zur Einregistrirung des Edictes zu bestimmen, welches die Herbeischaffung der zur Errettung der Stadt Amiens aus Feindes Hand nöthigen Geldmittel betraf, war ein Act der väterlichen Ermahnung und Überzeugung. Unmittelbar nach Heinrich's Ermordung erklärte das Parlament auf dringenden Betrieb des Herzogs von Epernon die Königin Witwe zur Regentin. Streng genommen, hätte es selbst erst seine Bestätigung von dem Thronfolger erwarten sollen; denn so war es bisher gehalten, und so lag es auch in der Entstehung des Parlaments aus der Curia Regis. Im Drange des Augenblickes vergaß man dies; beim Tode Ludwig's XIII. nahm das Parlament seine Unabhängigkeit von der königlichen Bestätigung schon als ein Recht in Anspruch. — Ravaillac war aus Fanatismus zum Königsmörder geworden; er hatte geglaubt, daß der König den Papst bekriegen wolle, und daß dies Gott selbst bekriegen heiße [27]); das Parlament verdammte daher alle ultramontanen Schriften, welche den Papst über die Könige setzten. In den États généraux von 1614 foderte der dritte Stand die Erlassung eines Grundgesetzes, daß keine geistliche Macht im Stande sein solle, die Könige abzusetzen und die Unterthanen von ihrer Pflicht zu entbinden. Der Cardinal du Perron vindicirte dagegen der Kirche ein solches Recht, und wurde außer von der Geistlichkeit auch von dem Adel darin unterstützt. Das Parlament erließ ein arrêt, welches alle früheren Gesetze über diesen Gegenstand in Erinnerung brachte und die Rechte der Krone in Schutz nahm. Sonderbarer Weise ließ die Regentin, die freilich in den Schlingen des Cardinals und seiner Partei lag, dieses arrêt durch den Conseil cassiren, weil das Parlament sich nicht in die Berathungsangelegenheiten der

27) Hist. du Parl. de Paris. p. 213 sq.

Reichsstände zu mischen habe[28]). Unter der Regentschaft dieser Königin bildeten sich neue gefährliche Parteien, deren Häupter, meist Prinzen von Geblüt, in einzelnen Provinzen herrschten. Auf Betrieb des Marschalls von Bouillon, der sich eine solche Partei verschaffen wollte, berief das Parlament 1615 die Prinzen, Pairs u. s. w. zu einer Versammlung, um über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. Die Königin verbot diese Versammlung; der Kanzler Sillery suchte das Parlament über das Maß seiner Rechte als solcher, die von der Billigung des Königs abhingen, zu belehren; es wurde dem Parlament untersagt, Remonstrationen zu machen. Das Parlament nahm dagegen ein historisches Recht in Anspruch, wonach es die Pairs zu seinen Berathungen zuziehen und umgekehrt über alle Angelegenheiten mit stimmen dürfe, welche ursprünglich vor die Pairs gehörten. Es kam zu keiner eigentlichen Entscheidung über diesen Punkt. Die Remonstrationen, welche das Parlament bei dieser Gelegenheit im Betreff der Staatsregierung machte, wurden theils gehört, theils überhört; das hauptsächliche Ergebniß war die Einregistrirung königlicher Lettres patentes, durch welche die fremden Juden aus dem Königreiche verwiesen wurden. In dieser Zeit der gegen einander kämpfenden und intriguirenden Factionen verlor das Parlament nicht allein seine feste politische Haltung, sondern auch die Gerechtigkeit aus den Augen. Als der Emporkömmling Luines den König (Ludwig XIII.) bewogen hatte, seine Mutter zu verbannen und den mächtigen Concini, Maréchal d'Ancre, ermorden zu lassen, kam es ihm auch darauf an, der Gattin des Letztern den Proceß zu machen. Das Parlament ließ sich von ihm bewegen, sie als Hexe zu verurtheilen, weil kein anderer Vorwurf aufgefunden werden konnte. In ähnlicher Weise ließ es sich (1634) von Richelieu gebrauchen, um die vollkommen gültige und vom Papste anerkannte Ehe zwischen Gaston, Herzoge von Orleans (Bruder des Königs und präsumtivem Thronerben) und der Schwester des Herzogs von Lorraine — eine Verbindung, welche dem Cardinale Besorgnisse einflößte — zu cassiren, weil die Einwilligung des Königs in diese Ehe nicht eingeholt sei. In Folge dessen betrachtete das Parlament den Herzog von Lorraine und dessen Schwester als Verführer Monsieurs und als Verbrecher wider die Majestät, und verbannte beide. Die Geistlichkeit machte sich über den Fall her, und gab eine allgemeine Erklärung ab, daß der Thronerbe sich nie ohne Einwilligung des Königs verheirathen dürfe, was seitdem als ein Gesetz beobachtet wurde, obgleich der Papst es verwarf[29]). — Im J. 1624 verurtheilte das Parlament auf eine Requête der pariser Universität zwei Chemiker, die anders als Aristoteles gelehrt, insbesondere fünf Elemente behauptet hatten. Durch dasselbe Arret verbot es bei Todesstrafe, ohne Erlaubniß der Facultät neue Thesen aufzustellen. Im J. 1626 ließ es eine fanatische Schrift verbrennen, welche dem Könige und dem Cardinale Richelieu die Allianz mit protestantischen Fürsten vorwarf, und beide als der Excommunication würdig bezeichnete. Die Verwickelungen, welche daraus mit dem Papste und der Geistlichkeit zu entstehen drohten, wurden von Richelieu beigelegt, der darin als Cardinal handelte. Auch eine Schrift des Jesuiten Santarelli, welche die Gewalt des Papstes über die Könige und Völker proclamirte, wurde ebendamals verbrannt, und das Parlament beschäftigte sich sogar mit der Frage, ob die Jesuiten nicht zu verbannen seien. Indessen legte sich der Hof auch hier ins Mittel. — Im J. 1631 erließ der König eine Declaration, durch welche Alle für Majestätsverbrecher erklärt wurden, die seinen Bruder Gaston in die Verbannung begleitet hatten. Das Parlament war über die Einregistrirung dieser Verfügung getheilter Meinung, es gab ein arrêt de partage. Der König, darüber erbittert, lud es in den Louvre, ließ die Mitglieder niederknieen, zerriß das arrêt de partage, und verbannte die Präsidenten Gayant und Barillon nebst dem Rathe Lénet auf fünf Jahre. Das Parlament wagte nicht, die Requêtes anzunehmen, welche ebendamals Gaston und Maria von Medicis ihrer Verbannung wegen an dasselbe richteten. Dagegen verbot es die Sitzungen einer Chambre de Justice à l'arsenal, welche Richelieu im September 1631 errichtet hatte, um diejenigen zu richten, die das Parlament nicht ungehört hatte verdammen wollen. Die Folge war seine Vorladung vor den König nach Metz, wo man es 14 Tage lang warten ließ, ehe es seine Zurechtweisung empfing, während die Urtheile jener Chambre vollstreckt wurden. — Einige Jahre später verweigerte das Parlament längere Zeit die Einregistrirung der Lettres patentes über die Errichtung der Académie française. Es entschloß sich erst unter dem ängstlichen Vorbehalte dazu, daß die Akademie sich keine andere Cognition, als über die französische Sprache und ihre eigenen Bücher anmaße. — Unter den Kriegsbedrängnissen des J. 1636 befaßte sich das Parlament mit militairischen Anordnungen, um Paris zu decken. Richelieu, so sehr er in Noth war, fand sich hierdurch doch höchlich beleidigt. Das Parlament wurde in den Louvre citirt und ihm aufs Neue verboten, sich um Staatsangelegenheiten zu bekümmern. Durch glückliche Kriegserfolge sah Richelieu sich alsbald in den Stand gesetzt, jenem Verbote Gehorsam zu verschaffen. Als das Parlament sich inzwischen gegen die ungerechten Operationen auflehnte, durch welche Richelieu bei der gänzlichen Erschöpfung der Finanzen das Geld zu diesem Kriege (gegen Österreich) herbeizuschaffen suchte, ließ er mehre Mitglieder einsperren oder verbannen. Er behandelte das Parlament als eine der Parteien, mit denen er zu kämpfen hatte, und wußte dessen Operationen gegen den aus sich herausgehenden Absolutismus ungefähr auf dieselbe Weise zu Schanden zu machen, wie die übrigen Parteien, d. h. er tyrannisirte, wo er nicht regieren konnte. Er verstand sich auf die Mittel, die rechtsprechenden Dienste dieser Corporation im Nothfalle durch bessere zu ersetzen, indem er seine Feinde durch besondere Commissarien richten ließ. Durch solche Richter wurde z. B. der Mar-

28) Erst 1682 wurde durch die sogenannten vier Sätze eine Änderung getroffen; s. unten. 29) Hist. du Parl. de Paris. Cap. 51.

schall Marillac in Richelieu's eigenem Landhause zum Tode verurtheilt. Das Parlament, durch solchen Despotismus mehr geärgert und rathlos gemacht, als wirklich unterjocht, that keinen Schritt mehr mit Sicherheit und ruhiger Würde. Allein es rächte sich für die ihm von Richelieu (gest. 1642) angethane Schmach an seinem Nachfolger Mazarin, wenn auch nur für die Dauer der Regentschaft Anna's von Österreich (von 1643 bis zum 7. Sept. 1651). Es erklärte die letztere zur Regentin und cassirte das Testament Ludwig's XIII. in seiner Eigenschaft als Pairshof. Anfangs behielt der Hof noch die Oberhand. Inzwischen legten Mazarin's Schatzungen und Finanzoperationen den Grund zu einer neuen Macht des Parlaments, indem sie das Volk empörten. Schon 1644 nahmen die Chambres des Enquêtes aus einer derartigen Verfügung des Cardinals Anlaß, sämmtliche Kammern zusammenzuberufen, um dagegen zu remonstriren. Ein Theil der Grand' Chambre wollte ihnen das Recht einer solchen Convocation nicht zugestehen. Es entspannen sich scandalöse Rangstreitigkeiten zwischen den einzelnen Kammern, die dem Cardinale nach seinem Grundsatze: „divisez pour regner" grade zusagten und ihn ermuthigten, den Präsidenten der Chambre des Enquêtes, Barillon, verhaften zu lassen und andere Mitglieder zu verbannen. Die Kammer weigerte sich vier Monate lang, Recht zu sprechen. Der Hof kümmerte sich nicht darum; er glaubte sich um so stärker, als das Parlament sich auch die Prinzen von Geblüt und die Pairs um des Ranges willen entfremdet hatte. Es gelang, die Einregistrirung einer Anzahl neuer Finanzedicte ohne Tumult zu erzwingen, indem man den siebenjährigen Ludwig XIV. ein Lit de justice halten ließ. Als aber Mazarin einige Zeit nachher zwölf neue käufliche Ämter schaffen wollte, verbanden sich der Grand Conseil, die Chambre des Comptes, die Cour des Aides und die Maîtres des requêtes mit dem Parlamente, mit welchem sie so oft in Conflict gerathen waren, um sich dieser Maßregel des verhaßten Ministers zu widersetzen. Verbote und Verhaftungen blieben fruchtlos; das Parlament hörte auf, Recht zu sprechen, die Maîtres des requêtes stellten ihre Functionen ein. Die Stadt schlug sich auf die Seite dieser Union. Das Parlament verlangte Reformirung der Verwaltung, Beseitigung der Provinzialintendanten, Entfernung des verrufenen Surintendanten Particelli d'Emeri. Der Hof mußte nachgeben, vermehrte aber hierdurch seine Bedrängniß, indem die Kühnheit seiner Gegner wuchs. Er hatte es zugleich mit auswärtigen Feinden zu thun. Ein Sieg, den der Prinz von Condé über diese erfocht, ermuthigte ihn, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den allgemein beim Volke beliebten Rath Broussel verhaften zu lassen. Dies war das Signal zum Aufstande der Bevölkerung von Paris, die durch die sogenannte journée des barricades die Freilassung der Verhafteten bewirkte, ohne daß damit die Aufregung der Gemüther beschwichtigt worden wäre. Die Großen verbanden sich mit dem Parlamente; die Regentin, der König und Mazarin mußten fliehen, und indem Condé sich ihrer annahm, entstand der Bürgerkrieg der Fronde (von 1648—1651), den das Parlament mit eben der Kühnheit organisirte, mit welcher es ihn hervorgerufen hatte. Während Mazarin die Früchte des westfälischen Friedens darzubringen gedachte, erklärte das Parlament ihn für einen Staatsverräther, und befahl ihm, das Königreich zu meiden. Diesem Ausspruche folgten 1651 mehre Arrets des Parlaments, durch die es unter Anderm die Verhaftung Mazarin's und den Verkauf seiner Habe verfügte und selbst einen Preis auf seinen Kopf setzte. Als der Hof endlich gesiegt hatte, kehrte auch Mazarin zurück. Von dem selbständigen Regierungsantritte Ludwig's XIV. an verlernte das Parlament den hohen Ton. Im Reithabite, die Peitsche in der Hand, erschien er eines Tages (1655) im Parlamente, nachdem dieses gegen ein Münzedict Mazarin's remonstrirt hatte, und verbot ihm, sich zu versammeln, um über seine Edicte zu rathschlagen. Das Parlament erniedrigte sich seitdem soweit, daß es dem Cardinale Mazarin den Hof machte. Seit 1680 wetteiferte es mit der Geistlichkeit, um die Rechte der Krone, wie die Freiheiten der gallikanischen Kirche, gegen die Gelüste des Papstes Innocenz XI. sicher zu stellen. Es hielt mit Strenge auf die von der Geistlichkeit 1682 aufgestellten vier Sätze, selbst dann noch, als die Geistlichkeit von denselben wieder abgewichen war. In diesen vier Sätzen wurde die weltliche Gewalt des Papstes geleugnet, die Beschlüsse der allgemeinen Concilien in geistlichen Dingen wurden über ihn gestellt, die Regeln und Gebräuche der gallikanischen Kirche für unverletzlich und die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen nur dann für bindend erklärt, wenn die Kirche sie angenommen habe. Dagegen registrirte das Parlament 1714 die berüchtigte Bulle Unigenitus ein, die dem zum Frömmler gewordenen altersschwachen Könige von seinem Beichtvater angepriesen worden war. Ludwig XIV., der Anfangs den tiefsten Haß gegen das Parlament hegte, war zuletzt so wohl mit ihm zufrieden, daß er sein Testament dort deponirte. Man sollte glauben, daß das Parlament unter der mehr als 50jährigen Regierung dieses Königs seine alte Eifersucht und Rührigkeit gänzlich vergessen haben müßte. Aber schon am Tage nach dem Tode Ludwig's versammelte es sich aus eigener Machtvollkommenheit, um in Gemeinschaft mit den Prinzen und Pairs den Herzog von Orleans zum Regenten zu erklären und das Testament zu cassiren, in welchem ganz andere Verfügungen über die Regentschaft getroffen waren. Das Arret über diesen Punkt traf sogar organische Bestimmungen, nach welchen die Regentschaft eingerichtet und geführt werden sollte — alles das im Tone der Souverainetät. Das Parlament glaubte nur ein Recht auszuüben, welches es schon beim Tode Heinrich's IV. erworben und beim Tode Ludwig's XIII. geltend gemacht hatte. — Unter Ludwig XIV. hatten sämmtliche Parlamente ein unwiderrufliches Edict dieses Königs einregistrirt, welches seine Bastarde zu Prinzen von Geblüte erklärte und zur Thronfolge nach dem Aussterben der geborenen Prinzen befähigte. Unter der Regentschaft verlangten Mehre der letzteren die Annullirung dieses wichtigen Edictes, und nach mehrfachen Verhandlungen, bei welchen die Pairs die Be-

rufung der seit 100 Jahren ins Vergessen gerathenen États généraux verlangten, das Parlament aber dieselbe vereitelte, registrirte letzteres ein Edict (1717), welches jene Bastarde der Eigenschaft als Prinzen von Geblüte wieder entkleidete. Im folgenden Jahre entspannen sich Mishelligkeiten zwischen dem Parlamente und der Regentschaft, an welchen Law's Finanzsystem Schuld war. Es handelte sich um ein Edict über die Verringerung des Münzfußes. Nach einigen Debatten verbot das Parlament in voller Versammlung, dem Edicte Gehorsam zu leisten. Die Regentschaft cassirte dieses Arret, welches bei dem getäuschten Volke keinen Anklang finden wollte. Das Parlament fuhr jedoch in seinen Remonstrationen gegen jenes trügerische System fort, und unternahm sogar Maßregeln gegen Law's Person. Der Herzog von Orleans ließ den minderjährigen König ein lit de justice in den Tuilerien halten, in welchem dem Parlamente unter Anderem abermals die Einmischung in Staatsangelegenheiten verboten wurde. Kurz darauf ließ man einen Präsidenten und ein paar Räthe verhaften. Das Parlament hörte auf, Recht zu sprechen. Man mußte ihm Hoffnung auf Freigebung der Verhafteten machen, um es zur Wiederaufnahme seiner Functionen zu bewegen. Seine fortgesetzte Opposition gegen Law's Operationen, dessen wankenden Credit zu retten die Regierung ein Interesse hatte, zogen ihm 1720 seine Verbannung nach Pontoise zu [30]); seine Auflehnungen gegen die Bulle Unigenitus waren ein Grund mehr zu dieser Verbannung. Diese Bulle war gegen den Jansenismus gerichtet, der sich in Frankreich ausgebreitet hatte, sie war aber zugleich ein Attentat gegen die einfachsten, durch Bibel und Kirchenlehre gerechtfertigten Bekenntnisse der religiösen und sittlichen Überzeugung, und wurde das Palladium des Jesuitismus und einer Hofpolitik, die in den Banden desselben lag. Die Rolle, welche das Parlament in den daraus entstandenen Zerwürfnissen spielte, muß ihm den Ruhm sichern, die Entwickelung eines jesuitischen Absolutismus, sowol in der kirchlichen als in der politischen Sphäre, unter den empfindlichsten Kränkungen wenigstens aufgehalten und dadurch endlich um einen Sieg betrogen zu haben, durch welchen Frankreich geschändet worden sein würde. Es handelte sich darum, der Bulle die Geltung eines Reichsgesetzes zu verschaffen. Wenn man sich in den letzten Tagen Ludwig's XIV. über die Gefahr einer solchen Sanction noch nicht klar geworden war, so hatte man in den ersten Jahren der Regentschaft Zeit und Gelegenheit genug dazu gefunden. Es hatten sich die Parteien der Anticonstitutionisten oder Appellanten und der Acceptanten gebildet; an der Spitze der ersteren standen der Cardinal von Noailles und mehre Bischöfe, welche von der Bulle an ein allgemeines Concilium appellirten. Papst Clemens XI. excommunicirte 1718 alle Nichtacceptanten durch eine neue Bulle: Pastoralis Officii, wogegen abermals appellirt wurde. Die Regentschaft sah sich genöthigt, sich zu entscheiden; sie fand für gut, den römischen Hof dabei nicht vor den Kopf zu stoßen. Das pariser Parlament und mit ihm die Parlamente von Rouen, Metz, Aix, Rennes, Bordeaux, Dijon und Grenoble [31]) widersetzten sich einer solchen Entscheidung; man kam daher auf den Gedanken, die Einregistrirung der Bulle als eines Reichs- und Kirchengesetzes im Grand Conseil vornehmen zu lassen. Auch hier gelang dies erst, nachdem man die Prinzen, die Pairs, die Maîtres des requêtes, kurz eine bedeutende Hofpartei zugezogen hatte. Nunmehr bequemte sich auch das Parlament in seiner Verbannung zu der Einregistrirung, jedoch unter allgemeinen Einschränkungen und mit Vorbehalt der Appellation an ein künftiges Concil, worauf es nach Paris zurückberufen wurde. Die Parteienkämpfe dauerten nichtsdestoweniger fort. Ludwig XV., der 1723 majorenn geworden war, zwang 1730 das Parlament zur Einregistrirung einer Declaration, wonach Alle, welche die Ordines sacri und beneficia erlangen wollten, eine schriftliche Erklärung ausstellen mußten, daß sie die Bulle annähmen. Damit war indessen die Sache nicht abgethan. Die Jahre von 1730—1733 vergingen in beständigem Hader zwischen dem Parlamente einerseits und dem Hofe und der höheren Geistlichkeit andererseits. Der Ordre des Avocats hatte sich mit dem Parlamente wider die Bulle verbunden; jene hörten auf, zu plaidiren, dieses, Recht zu sprechen. Von dieser Seite wiederholte Deputationen an den König, wobei man vergebens den Cardinal Fleury zu umgehen suchte — von Seiten des Hofes dagegen schnöde Abweisungen, Cassirungen der Arrets des Parlaments, Verhaftungen und Verbannungen — von Seiten der Geistlichkeit leidenschaftliche Schmähschriften und Denunciationen gegen Parlament und Advocaten. Hatte man bisher dem Parlamente untersagt, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen, so verbot ihm jetzt der Minister Fleury, sich um irgendwelche geistliche Angelegenheiten zu kümmern. Dadurch sah das Parlament eins seiner wichtigsten Rechte bedroht, nämlich seine Entscheidung über die appels comme d'abus. Glücklicher Weise nöthigte der 1733 ausbrechende Krieg mit dem teutschen Reiche den Hof, mit dem Parlamente Frieden zu schließen. Es war nur ein Waffenstillstand, der, wie gewöhnlich, Nichts entschied, jedoch dem Parlamente Zeit gab, neue Kräfte zu sammeln. Aber auch die jesuitische Partei trieb ihr Wesen fort. Unter dem Schutze des Erzbischo-

30) Es dürfte interessant sein, als Beispiel französischer lettres de cachet den Inhalt derjenigen zu hören, welche bei dieser Gelegenheit den einzelnen Parlamentsmitgliedern durch Musketiere zugefertigt wurden; sie lauteten: „Monsieur, aiant pour de bonnes considérations résolu de transferer ma Cour de Parlement de Paris en la Ville de Pontoise, je vous fais cette Lettre de l'avis de mon Oncle le Duc d'Orléans, Régent, pour vous enjoindre et ordonner de vous y transporter toutes affaires cessantes dans deux fois vingt quatre heures, pour y rendre la Justice à votre ordinaire, en vertu de la Déclaration qui y sera envoiée, et ne vous assembler nulle part ailleurs sous quelque prétexte que se soit, sous peine de désobéissance et de privation de votre Charge. Et la présente n'étant à autre fin, je prie Dieu qu'il vous ait, Monsieur, en sa sainte garde. Ecrit à Paris le vingt Juillet 1720.“ Mémoires de la régence S. A. R. Mgr. le Duc d'Orléans durant la minorité de Louis XV., Roi de France. (Amsterd. 1729.) Tome 3. pag. 15.

31) Mémoires de la regence etc. Tome 2. pag. 144 sq.

fes von Paris verfolgten die Geistlichen die Jansenisten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Vexationen, verweigerten den Sterbenden die Sacramente, wenn sie nicht schriftlich die Annahme der Bulle erklärten u. dergl. m. Die geistliche Gerichtsbarkeit ergriff die Gelegenheit mit Begier, um sich auf Kosten der weltlichen, ja der Gerechtigkeit überhaupt auszudehnen. Im J. 1750 brach der Kampf zwischen dem Parlamente, welches gegen diesen Unfug remonstrirte, und dem Hofe und dem Erzbischofe von Neuem aus. Vergebens bot das Parlament Alles auf, um den König von den Gefahren zu überzeugen, mit welchen der fanatische und hierarchische Eifer der jesuitischen Partei drohte. Am 18. April 1752 erklärte es durch ein Arret, daß es die Bulle für keinen Glaubensartikel anerkenne, daß es nicht aufhören werde, dem daraus entstandenen Scandale entgegen zu arbeiten, und daß es nicht dulden werde, daß man die eines solchen Scandals Angeklagten der Justiz entziehe. In der That verwandte es den größten Theil seiner Zeit darauf, den Geistlichen, welche die Ertheilung der Sacramente verweigerten, den Proceß zu machen. Von allen Seiten liefen in dieser Hinsicht Klagen bei ihm ein. Die übrigen Parlamente folgten seinem Beispiele. Es befahl durch Arrets den widerspenstigen Geistlichen, die Sacramente zu ertheilen, der königliche Conseil verbot es ihnen. Die Beschlüsse beider Collegien lagen im fortwährenden Kriege mit einander. Das Parlament erwarb sich in diesem Kampfe eine große Popularität, während die jesuitische Partei dem Volke immer verhaßter wurde. Als der König am 30. April 1753 sich abermals geweigert hatte, eine Vorstellung des Parlaments entgegenzunehmen, stellte es alle Functionen bis auf die Maßregeln gegen die Anmaßungen der Geistlichen ein, und versagte am 5. Mai den Lettres de jussion, durch welche ihm der König die Wiederaufnahme seiner gewöhnlichen Verrichtungen befahl, den Gehorsam. Am folgenden Tage wurden die Chambres des Enquêtes und des Requêtes verbannt. Die Grand' Chambre, die man wegen persönlicher Verhältnisse mehrer Räthe nicht gefürchtet hatte, verlangte das Schicksal der übrigen Kammern zu theilen, und machte sich durch Verhaftsbefehle gegen einige Geistliche desselben würdig. Sie wurde am 10. Mai nach Pontoise verbannt. Um das Parlament in jurisdictionärer Hinsicht zu ersetzen, wurde eine Chambre des vacations unter dem Titel einer Chambre Royale errichtet, deren Einregistrirung die Prévôté du Chatelet, welche man damit beauftragte, verweigerte. Sie wurde dazu gezwungen. Ein Verbrecher, welcher vom Chatelet verurtheilt war, appellirte an die Chambre Royale, welche jenes Urtheil bestätigte. Das Chatelet verweigerte die Vollziehung, weil die Appellation ans Parlament gehen müsse. Der Referent wurde in die Bastille geworfen. Sofort stellte das Chatelet seine Functionen ein. Die Chambre Royale war ein Gegenstand des Spottes — kurz, es schien mit der Justiz in Paris zu Ende gehen zu wollen. Die Geburt eines Prinzen diente zum Vorwande, um das Parlament in Gnaden zurückzuberufen (27. Aug. 1754). Der Präsident Maupeou brachte es beim Könige sogar dahin, daß der Erzbischof von Paris aus der Stadt verwiesen wurde. Auch die Sorbonne mußte sich dem Parlamente fügen. So schien die constitutionaire Partei überwunden zu sein. Da entstanden neue Streitigkeiten zwischen dem Parlament und dem Hofe über die Jurisdiction des Grand Conseil und über neue Steuern, die der Hof wegen des in Aussicht stehenden amerikanischen Krieges auferlegen wollte. Im J. 1756 errichteten sogar sämmtliche Parlamente einen Bund unter einander. Am 21. Aug. hielt der König ein lit de justice zu Versailles, in welchem die neuen Steueredicte einregistrirt wurden. Das Parlament protestirte nachher gegen die Rechtsbeständigkeit dieses lit de justice. Jetzt rührte sich auch die constitutionaire Partei wieder. Fast alle Parlamente machten dem Könige darüber Vorstellungen. Der König hielt am 13. Dec. ein neues lit de justice. Drei neue Edicte wurden verlesen; das eine befahl die Annahme der Bulle Unigenitus, wenn schon sie keine Glaubensnorm enthalte, und erklärte die Verweigerungen der Sacramente für einen Fall der geistlichen Gerichtsbarkeit, vorbehältlich des appel comme d'abus; das zweite traf einige organische Bestimmungen für das Parlament, das dritte hob die dritte und vierte Chambre des Enquêtes auf (es gab deren damals noch fünf). Alle Parlamentsmitglieder bis auf die Présidens-à-Mortier und zehn Räthe reichten ihre Entlassung ein. Sie wurde angenommen, und das Parlament war als aufgelöst anzusehen. Die Constitutionisten triumphirten und trieben ihr Wesen ärger als je. Im Jahre darauf wurde die Grand' Chambre hergestellt, um über ein gegen den König unternommenes Attentat zu richten. Eine Hofpartei soll diese Herstellung jedoch hauptsächlich deshalb betrieben haben, um sich des Parlaments gegen die Marquise von Pompadour zu bedienen. Auch die übrigen Kammern mußte man in demselben Jahre zurückberufen, da es an Gelde fehlte, um die Mitglieder abzukaufen. Den Streit über die Bulle, dessen der Hof wie der Papst überdrüssig geworden war, beschwichtigte ein vermittelndes Breve Benedict's XIV. Erlöschen konnte dieser Streit erst mit Aufhebung des Jesuiterordens. Sie ist als ein Verdienst sämmtlicher Parlamente, und insbesondere des pariser anzusehen. Seine Arrets vom 6. Aug. 1762, 22. Febr. 1764 und 9. März desselben Jahres bereiteten das königliche Edict vom November 1764 vor, durch welches der Orden definitiv aufgelöst wurde [32]).

Ein anderer stehend gewordener Gegenstand des Haders zwischen dem Parlamente und dem Könige waren die schmählichen Steuerauflagen, durch die sich der Hof — denn nur dieser war der Strudel, welcher die Kräfte des Landes verschlang — aus der bodenlosen Zerrüttung der Finanzen immer von Neuem emporzuarbeiten suchte. Fast zu jedem in dieser Beziehung erlassenen Edicte mußte die Anerkennung des Parlaments erzwungen werden. Seine Renitenz verwickelte es in heftige Streitigkeiten mit dem Kanzler Maupeou, dem es nach der Verbannung seines Bundesgenossen, des Herzogs von Choiseul, unterlag.

32) Vergl. über die mitgetheilten Einzelheiten die Hist. du Parl. de Paris. Cap. 44—68.

Nach einem 1770 vom Könige gehaltenen lit de justice, in Folge dessen es mit dem Beifall vieler Prinzen von Geblüte und Pairs seine richterlichen Functionen einstellte, wurde es 1771 aus Paris verwiesen, und bald darauf nebst den übrigen Parlamenten ganz aufgehoben, zu welchem Zwecke man die Stellen confiscirte. Statt dessen wurden Oberappellationsgerichte (spottweise Parlemens Maupeou genannt) errichtet; denn Maupeou erklärte den König für den einzigen Gesetzgeber, der dem Parlamente zwar Vorstellungen erlaube, nach zweimaliger Abweisung derselben aber unbedingten Gehorsam zu fodern habe. Ludwig XVI. stellte die Parlamente 1774 auf den Rath des Ministers Maurepas wieder her. Die Reformen, auf welche dieser König, dem Geiste der Zeit nachgebend, sich einließ, waren dem Parlamente bei seiner conservativen Richtung, wie der hohen Aristokratie ein Dorn im Auge, und bewirkten eine Cooperation beider Auctoritäten, durch welche die Regierung um Sicherheit und Planmäßigkeit gebracht, und die Nation, die sich weder hier noch dort vertreten sah, um Vertrauen und Abhilfe zugleich betrogen wurde. Die Minister Turgot und Lamoignon-Malesherbes, welche diese Abhilfe unternommen hatten, mußten jener Faction weichen. Gleich Anfangs lehnte sich das Parlament gegen ein Edict auf, welches den Getreidehandel freigab; es gewann den Pöbel und verursachte einen Aufruhr (la guerre des farines), der durch ein Amnestiedecret vom 17. Mai 1775 beschworen wurde. Andere Remonstrationen in einem unzeitig conservativen Sinne folgten; die lits de justice, welche Ludwig XVI. wagte, waren nicht geeignet, Eindruck auf das Parlament zu machen. Das Deficit der Finanzen, welches zuletzt noch durch den nordamerikanischen Krieg von 1778—1783 aufs Unerhörte gesteigert worden war, machte neue Steuern unvermeidlich; aber grade in diesem Punkte war der Widerstand des Parlaments aus alter Gewohnheit um so hartnäckiger, als er in den Augen des schon schwer genug gedrückten Volks beifallswürdig erschien. Als die 1787 berufenen Notabeln des Reichs den Vorschlag des Finanzministers Calonne, eine allgemeine Grundsteuer und eine erhöhte Stempeltaxe zu erheben, abgelehnt hatten, sollte das Parlament in einem lit de justice gezwungen werden, diese Steuern, die besonders den beiden ersten Ständen lästig zu fallen drohten, zu genehmigen. Es erklärte das lit de justice für ungültig und widersetzte sich so hartnäckig, daß es (1787) nach Troyes verbannt wurde. Die allgemeine Aufregung zwang den König, es bald darauf zurückzuberufen. Unterstützt von der Partei des Herzogs von Orleans verwarf es den Plan einer Anleihe von 450 Millionen Livres. Als darauf der Herzog von Orleans und zwei Parlamentsmitglieder verhaftet wurden, erhob es laut seine Stimme gegen den mit den Lettres de cachet getriebenen Misbrauch. Nunmehr hob der König am 8. Mai 1788 sämmtliche Parlamente auf und errichtete dafür eine Cour plenière, welche die richterlichen Functionen des Parlaments versehen sollte. Alle diese Maßregeln waren ohnmächtige Versuche, dem bereits ausbrechenden Sturme der Revolution entgegenzuwirken. Necker betrieb sofort nach seiner Berufung die Wiedereinsetzung der Parlamente. Von da an handelte das pariser Parlament den dringenden Mahnungen der Zeit gemäß, die bereits in der ganzen Nation und insbesondere in der zweiten Versammlung der Notabeln (vom 5. Nov. 1788) ein nicht mehr zu übertäubendes Echo fanden. Es beantragte beim Könige die gleichmäßige Besteuerung aller Stände, Preßfreiheit, Abschaffung der Lettres de cachet; es bestand endlich auf Zusammenberufung der Reichsstände. Die letztern entschieden bekanntlich die Revolution, und Eins der ersten Opfer derselben waren die Parlamente, welche 1790 für immer aufgehoben, oder vielmehr in jenes höhere Organ des Nationalwillens aufgehoben wurden.

Einem ähnlichen Schicksale gingen die **Pairs** entgegen. Im weitern Sinne umfaßte diese Würde die Prinzen von Geblüte, die legitimirten Prinzen, die sechs geistlichen Pairs und die weltlichen Pairs, deren es zuletzt 37 gab. Sie waren die ersten Unterthanen des Königs und hatten außer diesem Range keine andern Vorzüge mehr, als einen privilegirten Gerichtsstand, die Functionen zur Verherrlichung der königlichen Majestät, wie namentlich bei Krönungen, das Recht, den Verhandlungen des Parlaments als geborene Ehrenmitglieder desselben beizuwohnen, die Prärogativen des Adels überhaupt und die Macht, unter Umständen eine politische Partei zu bilden, die für ihre particulären Interessen bald mit dem Hofe, bald gegen ihn operirte. In letzterer Beziehung verbanden sich ihre Unternehmungen meistens mit denen des Parlaments; eine festere organische Verbindung mit demselben hatten sie nicht mehr. Ihre ursprüngliche Bedeutung als eigene, in den politischen Organismus der Monarchie nach bestimmten historischen Gesichtspunkten eingefügte, Corporation war schon in der vorigen Periode verschwunden, indem ihr Lehnsfürstenthum vor der aufsteigenden Sonne des unumschränkten Königthums und seines Beamtenthums zergangen war und die Pairsgerichtsbarkeit sich in die oberste Gerichtsbarkeit des Parlaments aufgehoben hatte. Ihren Unterschied von dem letztern suchten sie in der Erinnerung an ihre frühere selbständige Auctorität zuweilen noch in kleinlichen Äußerlichkeiten zu behaupten, bei denen das Parlament sich freilich nicht großherziger bewies. Es kam z. B. zu Streitigkeiten darüber, ob bei den lits de justice, in denen die Pairs den König ins Parlament zu begleiten pflegten, die Pairs vor den Parlamentsmitgliedern abstimmen sollten, oder nach ihnen. Ludwig XIV. entschied für das Erstere; für die gewöhnlichen Sitzungen, in denen der König nicht anwesend war, behaupteten die Präsidenten das Recht, ihre Stimme zuerst abzugeben. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans bestimmte außerdem ein Edict den Vorrang der Pairs vor den Présidens-à-Mortier. Übrigens behielt das Parlament den Titel einer Cour des Pairs für die geeigneten Fälle bei, versäumte aber nicht, dies bei Gelegenheit außer aus dem Rechte der Pairs, seinen Sitzungen beizuwohnen, auch daraus zu erklären, daß es berufen sei, über die Pairs zu richten. — Im J. 1711 traf eine

Verordnung statutarische Bestimmungen für die Pairsschaft, unter Anderem über die Successionsordnung, bei welcher in der Regel die Frauen ausgeschlossen sein sollten.

Wir wenden uns zu den Reichsständen. 175 Jahre lang aus dem Kreise des absoluten Königthums verbannt, erstehen sie am Ende dieser Periode als eine Macht, an welcher der tausendjährige Bau dieses Königthums mit allen seinen Anhängseln zerschellt, indem es einen verzweifelten Versuch wagt, diese Macht zu der seinigen zu machen.

Im Anfange wie am Ende dieser Periode findet man als Ersatz für die Reichsstände Versammlungen der Notabeln des Reichs, d. h. der bedeutendsten Männer aller Stände, welche der König auserwählte; denn in Frankreich war jede organische Form unterhalb des Königthums möglich, weil keine eine selbständige Wirklichkeit hatte. Heinrich IV. berief solche Notabeln (nämlich weltliche Große, Prälaten, Viele vom Adel und Justiz- und Finanzbeamte) 1596 zu einer Versammlung nach Rouen, um sie über die Finanzen berathen und durch sie die Geldmittel bewilligen und anweisen zu lassen, die er zur Fortsetzung des Krieges gegen seine Feinde nöthig hatte. Durch die Macht seiner Persönlichkeit und indem er sich in seiner Eröffnungsrede im Voraus der Auctorität dieser Versammlung unterwarf[33]), begründete er die Competenz derselben in einer Angelegenheit, über welche nur die Reichsstände zu entscheiden gehabt haben würden — aber Reichsstände, welche noch kurz zuvor von seinen Feinden versammelt worden waren, um ihn vom Throne auszuschließen. In den letzten Jahren dieser Periode berief der Hof die Notabeln, um die Finanzplane Calonne's durchzuführen, welche der allgemeinen Finanznoth abhelfen sollten; allein dies war ein Act der Verzweiflung, durch welchen der Hof die Reichsstände nicht abermals zu umgehen vermochte, sondern sie neu ins Leben rief, um ihnen zu unterliegen.

Zum letzten Male waren die Reichsstände 161⅘ unter der Regentschaft versammelt gewesen. Die formelle Ordnung ihrer Zusammenberufung und ihrer Verhandlungen, welche sich in der vorigen Periode durch Gewohnheit und einzelne Reglements herausgebildet hatte, war natürlich nicht im Stande gewesen, den Mangel ihrer grundgesetzlichen Nothwendigkeit zu ersetzen und sie dadurch vor dem Verschwinden zu bewahren. Diese noch 1614 beobachtete Ordnung bestand den Hauptpunkten nach in Folgendem. Das Reich wurde Behufs der reichsständischen Wahlen in Gouvernements getheilt, deren Zahl die Regentschaft Maria's von Medicis auf zwölf bestimmte. Die Wähler hatten das Recht, ihren Abgeordneten besondere Vollmachten im Betreff der Berathungsgegenstände zu ertheilen; daher der König den Wählern durch Mandemens im Voraus eröffnen ließ, welche Hauptpunkte er zur Berathung bringen lassen wolle. Zugleich wurden die Abgeordneten hinsichtlich der Namens ihres Wahlbezirks zu stellenden Beschwerde instruirt und bevollmächtigt; diese Beschwerden wurden zusammengestellt und so die Beschwerde der ganzen Versammlung gebildet. Die Stände verwilligten die gefoderten Subsidien unter der Bedingung der Abstellung dieser Beschwerden, und diese erfolgte, freilich oft erst lange nachher und auch nur, in soweit der Hof sich dazu entschließen konnte, in Form einer allgemeinen Verordnung, namentlich, was die Reichsstände von 1614 betrifft, durch den sogenannten Code Michaud von 1629. — Die Zahl der Abgeordneten war nicht immer gleich; in der Reichsversammlung von 1614 saßen 163 geistliche, 136 vom Adel und 195 vom dritten Stande; seit den beiden Versammlungen von Blois hatten sich die Abgeordneten des Adels gegen die der beiden übrigen Stände vorzugsweise vermehrt und am wenigsten die des dritten Standes; doch wurde nicht nach Köpfen, sondern nach Sectionen, deren, der Zahl der Gouvernements entsprechend, zwölf waren, gestimmt, und zwar so, daß in jeder Section jeder Stand votirte und jede Section eine Stimme hatte.

Die États généraux von 1614 begriffen ihre Aufgabe so wenig, daß kein gemeinsames Handeln zu Stande kam, sondern jeder Stand nur auf seine Sonderinteressen bedacht war. Der Antrag des dritten Standes auf grundgesetzliche Sicherstellung der königlichen Auctorität gegen die geistliche Gewalt wurde, wie angeführt, von der Geistlichkeit und dem Adel bekämpft; dagegen verlangte jene vergebens die Promulgation des tridentinischen Concils.

Während die États généraux ins Vergessen geriethen, führten die États particuliers einiger Provinzen (Pays d'Etats, nämlich Languedoc, Bretagne, Burgund, Provence, Dauphiné, Flandern nebst Artois, Hainaut und Cambresis und Pau) ein spärliches, auf keiner festern Basis beruhendes, Dasein fort. Sie bewilligten dann und wann Subsidien und brachten Beschwerden vor den Thron, verhandelten auch über ihre Finanzen und andere Interessen der Provinz; am rührigsten bewiesen sich die Stände von Languedoc.

Was die einzelnen Stände anbetrifft, so unterlag

1) die Geistlichkeit zwar einerseits dem königlichen Absolutismus, indem namentlich die geistliche Gerichtsbarkeit und selbst die geistliche Gewalt überhaupt, d. h. die Gewalt der kirchlichen Obern, in geistlichen Dingen durch die weltliche erheblich eingeschränkt und vor Allem in weltlichen Angelegenheiten der Grundsatz einer vollkommenen Unabhängigkeit der letztern von der erstern festgehalten und ausgebildet wurde; andererseits aber gewann die Geistlichkeit in den Assemblées du Clergé ein wichtiges Mittel zur Bewahrung ihrer corporativen Rechte als politischer Stand. In ersterer Beziehung gaben die Anmaßungen des römischen Hofes auch jetzt noch dem Königthume häufig die Veranlassung, die Unabhängigkeit seiner weltlichen Auctorität gegen das geistliche Element überhaupt festzustellen; und die oben genannten vier Sätze von 1682 beweisen, wie die französische Geistlichkeit, der es in diesem Falle, wie in andern Fällen, nach wie vor auf die

33) „Je ne vous ai point ici appellez, comme faisoient mes Prédécesseurs, pour vous obliger d'approuver aveuglement mes volontés; je vous ai fait assembler, pour recevoir vos conseils, pour les croire, pour les suivre, en un mot pour me mettre en tutelle entre vos mains." Hist. du Roy Henri le Grand par *Hardouin de Perefixe.* (Paris 1662.) pag. 242.

Bewahrung der Freiheiten der gallikanischen Kirche ankommen mußte, selbst mit dem Königthume gemeinschaftliche Sache machte, obschon sie sich hierin gegen die Anfechtungen des Papstes Innocenz XI. und seiner Nachfolger, besonders Alexander's VIII., nicht consequent blieb, und endlich der französische Hof selbst durch die Annahme der Bulle Unigenitus sich der ihm durch jene vier Sätze gesicherten Unabhängigkeit gradezu wieder begab. — Als Rechtsmittel nicht blos gegen die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in die weltliche, sondern überhaupt gegen Misbräuche der geistlichen Gewalt in rechtlicher Beziehung, sei es zur Beeinträchtigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche, oder des bestehenden kirchlichen Rechts, wurde der appel comme d'abus ausgebildet, und zwar in dem Maße, daß die Ergreifung desselben zu den Amtsobliegenheiten des Procureur général gehörte und keiner Verjährung unterworfen war. Selbst gegen päpstliche Bullen konnte dieses Rechtsmittel in den gedachten Fällen und wegen Verletzung der Concordate und der zum Schutze der Kirche und des Kirchenrechts erlassenen Verordnungen verfolgt, mußte dann aber gegen die die Bulle veröffentlichende und vollziehende Behörde gerichtet werden. In der Regel erkannten die Parlamente über den appel comme d'abus, in gewissen Fällen auch der Grand Conseil, oder der Conseil des parties. Umgekehrt stand ein solcher Recurs auch gegen die Eingriffe der weltlichen Macht in die geistliche zu.

Die Assemblées du Clergé, welche schon 1561 entstanden und sich bis zu Ende dieser Periode erhielten, wurden ursprünglich durch einen Vertrag zwischen der Geistlichkeit und dem Könige veranlaßt, zu Folge dessen die erstere dem letztern eine Unterstützung zur Bekämpfung der Reformirten zusagte. Diese Unterstützung reichte nicht aus; es traten überhaupt Umstände ein, welche eine mehrmalige Wiederholung des Vertrags bewirkten und dem Staate eine regelmäßige Beisteuer der Geistlichkeit (décimes ordinaires, ein Ausdruck, welcher an die alten früher erwähnten décimes erinnert) verschafften. Alle fünf Jahre versammelten sich nun Abgeordnete der höheren und niederen Geistlichkeit des Landes, um das Rechnungswesen über jene Beisteuer zu besorgen. Auch außerordentliche Versammlungen fanden statt, wenn der König noch décimes extraordinaires in Anspruch nahm. Die nächste Folge war, daß die Geistlichkeit auf diese Weise sich eine eigene, nur von ihr abhängige Finanzverwaltung schuf. Mit der Zeit aber bildeten sich diese Assemblées, welche 1625, 1646 und 1715 durch Statuten genauer regulirt wurden, zu festen Organen für die Standesangelegenheiten der Geistlichkeit aus, sodaß diese dadurch eine ständische Selbständigkeit und Garantie wie keiner der beiden andern Stände erlangte. Es gingen aus diesen Versammlungen allgemeine Erklärungen über kirchliche und rein geistliche Angelegenheiten hervor, wie z. B. die vier Sätze von 1682. Selbst der König legte ihnen Fragen vor. Nicht so zweifellos war das von den Assemblées in Anspruch genommene Recht, anstößige Schriften zu verurtheilen und die Amtshandlungen einzelner Geistlichen zu untersuchen; vielmehr kam es darüber wiederholt zu Rechtsstreitigkeiten vor dem Parlamente, oder vor dem Grand Conseil. Übrigens bedurfte es zu diesen Versammlungen, wie zu den Synoden der Erlaubniß des Königs, der auch den Ort der Versammlung bestimmte und dieselbe durch Commissarien beschickte, auf deren Antrag ihm ein don gratuit verwilligt zu werden pflegte.

2) Vom Adel ist aus dieser Periode Nichts zu berichten, was der organischen Ausbildung einer bestimmten politischen oder socialen Idee desselben ähnlich sähe. Aus dem Feudalismus hervorgegangen und in soweit dem Absolutismus wie dem Volksthume gleich sehr ein Stein des Anstoßes sah er sich in einer Zeit, wo ihm jene historische Basis von beiden Seiten her (von Seiten des Volkes freilich nur sehr mittelbarer Weise) mehr und mehr verengt, ja ganz genommen wurde, von der allgemeinen Entwickelung gewissermaßen im Stiche gelassen; und sofern er sich nicht damit begnügte, sich im Hofleben und in der blendenden Sonne des Absolutismus zu spiegeln, sondern nach der Behauptung seiner früheren historisch-politischen Bedeutung strebte, konnte dies Streben nur auf ein Widerstreben gegen die ganze Richtung der Zeit hinauslaufen. Er verhärtete sich in dieser Periode zu einer anorganischen Beschwerde der Nation, die von der Revolution radical ausgeschieden wurde; denn sein Bestreben beim Heranrücken der letzteren, sich gleich den nationalen Interessen in Fluß zu setzen, blieb ein einseitiges, oder konnte nur seine vollständige Selbstauflösung zur Folge haben. — Die Standesvorrechte, welche ihm geblieben waren — im Ganzen hatte er sie bis auf die bedeutend eingeschränkte Patrimonialgerichtsbarkeit sämmtlich bewahrt — dienten nur dazu, ihn beim Volke verhaßt zu machen, anstatt ihm, wie früher, ein Übergewicht zu geben. Unter diesen Vorrechten kommen jetzt besonders seine Befreiung von der taille personnelle und zum großen Theile auch von der Grundsteuer, seine Befreiung von den gewöhnlichen Militairlasten und Dienstpflichtigkeiten, seine ausschließliche Fähigkeit zu gewissen Ämtern, seine unbeschränkte Fähigkeit zur Erwerbung von Rittergütern, allodialen oder Feudalherrschaften (— die Bürgerlichen hatten bei solchen Erwerbungen die sogenannten Francsfiefs an den König zu zahlen —), sein privilegirter Gerichtsstand in Criminalsachen (vor der Grand' Chambre der Parlamente) und in Civilsachen (vor dem Bailli oder Senechal und vor dem Präsidialgerichte) in Betracht. Außerdem hatte der Adel sein eigenes Privatrecht, dessen Quelle vorzugsweise die Coutumes bildeten. Es bezog sich besonders auf seine Familienverhältnisse. — Den obersten Rang nahmen die Prinzen (Illustres) und die Pairs mit ihren Duchés Pairies ein; dann folgten die Chevaliers und Seigneurs oder die Ritter und Grundherren, bei welchen sich die alten Benennungen Baron, Châtelain, Duc, Comte und Vicomte erhielten — endlich die Noblesse simple, nämlich die Ecuyers und die bloßen Gentilhommes, zu welchen die Geadelten gehörten. Die Haute Noblesse bezeichnete Nichts weiter, als den Gegensatz zu dem (erblichen) Briefadel. Von der Noblesse de Robe und der Noblesse d'épée ist schon oben bei der Gesetzgebung die Rede gewesen. Alle

diese Erwerbsarten gaben die Privilegien des Adels. Außerdem gab es eine Art von Ehrenadel, welcher dieser wichtigern Privilegien nicht theilhaftig war, wie der Adel der Doctoren der Rechte (Noblesse comitive), der Adel der höchsten obrigkeitlichen Beamten in den Städten, welcher auf die Nachkommen überging (Noblesse de Cloche, de Ville, d'Échevinage, de Mairie oder de privilége), der Adel bürgerlicher Rittergutsbesitzer. Die pariser Bürger hatten seit Karl V. das von mehren Königen bestätigte Recht, Wappen zu führen und im ganzen Reiche Allodien und Lehen zu erwerben, ohne für letztere eine Abgabe zu bezahlen. — In den Zeiten der Ligue hatten sich viele Reiter den Adel angemaßt; Heinrich IV. und noch Ludwig XIII. und Ludwig XIV. nahmen deshalb eine Reinigung vor.

3) Den eigentlichen Fonds der Nation bildete der dritte Stand, nicht weil er im Laufe dieser Periode eine entschiedene politische Bedeutung behauptet hätte, vielmehr vollendete und besiegelte der Absolutismus jetzt die schon in der vorigen Periode gelungene Unterdrückung der städtischen Jurisdiction und selbständigen Verwaltung, und mit dem Verschwinden der Reichsstände verlor besonders der Tiers-état die sichere Haltung — sondern weil grade in ihm der Ausbruch des absoluten Widerspruches sich vorbereitete, den der Absolutismus in sich schloß.

Durch die Einrichtung der königlichen Lieutenants généraux de Police und der Polizeicommissaire unter Ludwig XIV. verloren die Städte auch den Rest ihrer Polizeigewalt. Ebenso fuhr das Königthum fort, ihre Finanzverwaltung einzuschränken, sodaß ihnen die selbständige Erhebung und Repartition ihrer Steuern, sowie die freie Verfügung über ihre Einkünfte verkümmert wurde. Ludwig XIV. schonte selbst ihr Recht nicht, ihre Behörden selbst zu ernennen. Im J. 1692 errichtete er neben den bestehenden verkäufliche und erbliche Municipalämter. Er ging in dieser Usurpation noch weiter, als die Städte die neugeschaffenen Ämter an sich kauften, denn nun wurden solche Ämter für ihn doppelt einträglich. Eine Verordnung von 1717 stellte zwar die freien Magistratswahlen in den Städten wieder her; bald aber fand man sich genöthigt, jene Finanzquellen wieder zu eröffnen; sie wurden seitdem bis zur Revolution bald wieder abgeschafft, bald wieder hergestellt.

Während von einem politischen Gewichte des dritten Standes, selbst wenn man seine Theilnahme an den ständischen Berathungen der einzelnen Provinzen berücksichtigt, kaum die Rede sein kann, lief seine rechtliche Bedeutung auf die sogenannte Vollberechtigung seiner Angehörigen (bourgeois und vilains) hinaus, d. h. man konnte sich dafür, daß man von einem Rechtsgenusse, wie die beiden ersten Stände ihn hatten, ausgeschlossen war, mit einer Rechtsfähigkeit trösten, welche den Leibeigenen versagt war. Dieses Rechtsgebiet des dritten Standes lag also in sehr engen Schranken; dagegen hatte er die drückenden Staatslasten fast allein zu tragen. Die Verachtung der beiden ersten Stände ruhte auf ihm, sie wurzelte in Vorurtheilen gegen seine volle Rechtsfähigkeit, welche ihm dieselbe de facto verdarben, so sehr die Doctrin es auch liebt, die Vollberechtigung als ein Merkmal des dritten Standes aufzustellen. Siéyes, der 1789 Abgeordneter des dritten Standes war, nahm in seiner berühmten Schrift: Qu'est-ce le tiers-état? keinen Anstand, diese Frage mit „Rien" zu beantworten.

Und dennoch sollten Königthum, Geistlichkeit und Adel durch den dritten Stand überwunden werden. Einmal nämlich lebten und webten Geistlichkeit und Adel so gut, wie das Königthum, in dem absolutistischen Glaubensbekenntnisse; sie waren aber dadurch unter sich uneins, daß sie die absolutistische Macht einander misgönnten, und schwächten sich auf diese Weise gegenseitig. Dagegen war der dritte Stand an sich die natürliche Einheit des Widerstandes gegen den Absolutismus — ein Verhältniß, welches zum Verderben des letzteren ausschlagen mußte, sobald die Zeit gekommen war, wo jener Widerstand aus seiner Passivität zur Activität überging. Zweitens war der dritte Stand allein die Sphäre des reinen Privatrechtes, d. h. die Sphäre, in welcher die Idee der freien Persönlichkeit allein im Stande war, auf sich selbst und auf ihr Verhältniß zum Staate einzugehen, ein Punkt, der in der Entwickelung einer Nation, wie die französische, ebenso wenig ausbleiben, als ohne eine wesentliche Umkehr der bisherigen Resultate dieser Entwickelung eintreten konnte. Das Königthum und die beiden ersten Stände entbehrten mit dem praktischen Bedürfnisse auch aller theoretischen Empfänglichkeit für jene Idee, wol aber standen sie, und vorzugsweise das erstere in der engsten negativen Beziehung zu derselben. Es liegt im Wesen des Absolutismus, daß er die Souverainetät zu einem Privatrechte macht, welches aber der äußern Erscheinung und Bethätigung nach den Charakter des öffentlichen Rechtes beibehält und sich dadurch am sichersten in den Stand setzt, die Rechtsinteressen der Beherrschten sammt und sonders unter sich gefangen zu halten. Die einzelne Besonderheit des Souverains prätendirt hier, zugleich die Allgemeinheit zu sein. Der Absolutismus hebt also die Idee der freien Persönlichkeit in sich auf und behandelt die Bestrebungen derselben, sich privatrechtlich zu verfestigen und für sich zu setzen, in dem Maße als Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes, in welchem sie mit seiner eigenen absoluten Privatrechtlichkeit unverträglich sind. Daher kommt es eben unter der Herrschaft des Absolutismus zu keiner allgemeinen Gesetzgebung über das Privatrecht, welche nicht umhin könnte, das Princip der freien Persönlichkeit anzuerkennen und die Sphäre desselben in ein freies Verhältniß zu der Sphäre des Staates zu setzen; wol aber gibt es eine Anzahl einzelner privatrechtlicher Gesetze und einen gewissen Eifer für die Umwandlung des Gewohnheitsrechtes in geschriebenes Recht; denn dadurch weiß der Absolutismus dem Privatrechte den Rückhalt zu nehmen, durch den es sich der Unterordnung unter seine eigene Privatrechtlichkeit entzieht. Natürlich kann es ihm dabei nicht einfallen, das Privatrecht zu cassiren; es genügt ihm, dasselbe gegen die ihm zu Grunde liegende Idee zu isoliren und dadurch zu einem bloßen Factum zu machen, welchem das Bewußtsein seiner tiefern sittlichen Bedeutung und Unverletzlichkeit und die Macht,

sich demgemäß über ein gewisses Maß hinaus frei zu entwickeln, entfremdet wird. Daher ließ es die constituirende Nationalversammlung von 1789 ihr Erstes sein, die unverletzlichen Rechte des Menschen und Staatsbürgers zu proclamiren. Durch diese Erklärung emancipirte der dritte Stand sein eigenthümliches Element, die Idee des Privatrechtes, von jenem absolutistischen Joche; in dieser Idee lag die positive Initiative zur Revolution, denn fast unmittelbar wurde nunmehr auch das öffentliche Recht als das Gemeinsame aller individuellen Rechtsinteressen zu einer Angelegenheit des Volkes. — Drittens konnten, wie sich aus dem Vorigen schon von selbst ergibt, die neuen socialen und politischen Ideen, welche sich schon im 17. und besonders im 18. Jahrh. gegen den Absolutismus auflehnten, nur im dritten Stande Wurzel schlagen; ja der auf ihm lastende Druck führte ihn in einer Zeit hoher Cultur schon von selbst auf die ideale Conception der ihm angeborenen, aber vorenthaltenen Rechte und verhalf ihm dadurch mit der Zeit zu einer Macht, welcher seine Widersacher nichts Gleiches entgegenzusetzen hatten.

Es dürfte am Orte sein, hier der Jurisprudenz dieser Periode, in sofern sie sich des Privatrechts annimmt, sich also auf den eigenthümlichen Standpunkt des dritten Standes stellt — hiernächst aber der französischen Social- und Rechtsphilosophie zu gedenken, welche sich über alle derartigen Standpunkte erhebt, jedoch grade für den dritten Stand geschaffen scheint.

Die Hauptsubstanz des Privatrechtes bilden neben dem römischen und kanonischen Rechte die Coutumes [34]), welche vorzugsweise im Norden zu Hause sind, jedoch auch in den pays du droit écrit vorkommen. Ihre nächsten Erkenntnißquellen sind die officiellen Redactionen, deren die vorige Periode eine große Menge geliefert hat, während in der gegenwärtigen nur sehr wenig dafür geschieht, oder nur wenig zu thun übrig bleibt, wogegen die Jurisprudenz sich desto eifriger mit ihnen beschäftigt. Diese Redactionen enthalten nun zwar neben den Coutumes des dritten Standes auch die der beiden ersten Stände, welche letztere, meistens Vorzugsrechte und zwar entweder eigentliche Privilegien, oder solche privatrechtliche Normen, in denen sich eine höhere Rechtsfähigkeit ausspricht, dem ordinären Privatrechte des dritten Standes seinen untergeordneten Rang fühlbar zu machen und ihm etwas dem Medusenhaupte des Absolutismus Ähnliches unmittelbar entgegen zu halten geeignet sind. Gleichwol besitzt der dritte Stand in jenen Redactionen eine feste Gewähr seines Rechtes, auf die er vertraut und in feiner Weise stolz ist; er ist durch sie zu dem Bewußtsein gekommen, daß er ein Recht habe, welches seiner eigenen Überzeugung und Bildungskraft angehört und einer gleichen gesetzlichen Sanction, wie das Recht der bevorzugten Stände, fähig und würdig erachtet ist; dieses Bewußtsein erlangt aber in der gegenwärtigen Periode die ihm in der vorigen noch abgehende empirische Totalität und Solidarität; denn theils ist dieselbe in dem von Heinrich IV. geschaffenen Zustande allseitiger Harmonie unmittelbar erlebt worden, und wird gewissermaßen in der Erinnerung an diesen Zustand, der dem dritten Stande noch lange als ein Ideal seiner Freiheit und staatsbürgerlichen Würde vorschwebt, ferner erlebt, theils ist sie eine unwillkürliche Folge des sich vollendenden Absolutismus, unter dessen Herrschaft der dritte Stand sich mehr und mehr consolidirt. — Für die Jurisprudenz aber war der Abstich zwischen den Coutumes der ersten Stände und denen des dritten Standes kein Grund, die letztern gering zu achten. Wie das Königthum unter Ludwig XIV. sich die Aufgabe stellte, die französische Nation zu einer großen und ruhmreichen zu machen, so war die Jurisprudenz von dem Streben beseelt, das Recht dieser Nation unter dem gleichen Gesichtspunkte aufzufassen und zu behandeln. Sie leistete dadurch dem eigentlichen Fonds dieser Nation einen reellen Dienst, während das Königthum es nur bis zu einem täuschenden Scheine brachte. Sie stand ganz und gar auf dem Rechtsgebiete des dritten Standes, indem sie es sich zur Aufgabe machte, aus den verschiedenen, an sich mehr oder weniger particulären Coutumes die gemeinsamen Grundsätze herauszufinden und so ein französisches Nationalrecht herzustellen. Zu diesem Zwecke suchte sie die eine Coutume aus der andern zu ergänzen, wie dies auch bei der officiellen Redaction versucht worden war. Auf diese Weise bewegte sie sich in der Idee eines droit coutumier, welches sich über die einzelnen positiven Sätze des Gewohnheitsrechtes wissenschaftlich erhob. Dieser Idee eines französischen Nationalrechtes zu Liebe vergaß sie freilich das germanische Grundelement jenes Gewohnheitsrechtes, wie denn überhaupt die Geschichte — einzelne Epoche machende Ausnahmen abgerechnet — weniger ihr Fach war. Desto mehr galt ihr das gegenwärtige Volksbedürfniß, welchem sie die Fähigkeit vindicirte, sich aus seinem eigenen Fonds zu befriedigen. Ihre Richtung war sonach eine überwiegend praktische und volksthümliche, welcher indessen ein Anflug von philosophischen Ideen nicht fehlte. Im 17. Jahrh. schrieben die französischen Juristen zum größten Theile schon in französischer Sprache, statt wie früher in lateinischer. Indessen war der Wirkungskreis dieser Jurisprudenz keineswegs durch die Idee eines französischen Nationalrechtes begrenzt, er umfaßte zugleich das Gebiet des römischen Rechtes, dessen Vermittelung mit jenem und dem gesetzlichen Rechte, wie schon bemerkt, als der Weg zur Herstellung eines droit commun betrachtet wurde. Indessen stritt man über die Bedeutung eines solchen. Dieser Streit ist lange Zeit und ohne entschieden zu werden über die Frage geführt worden, ob für die Länder des droit coutumier blos das römische und das kanonische Recht, oder aber diejenigen allgemeinen Rechtsprincipien, welche unabhängig davon galten und von den Königen anerkannt waren, als gemeines Recht anzusehen seien. Jedenfalls dürfte die erstere Meinung für den größeren Theil der Coutumes nicht in Aufnahme gekommen sein, wenigstens schloß deren eigener rechtlicher Charakter, wie namentlich der der Cou-

34) Bemerkenswerthe Werke über die Coutumes sind: *Camus* (Parlamentsadvocat), Bibliothèque choisie des livres de droit, neueste Ausgabe von Dupin, 1834 (2. Bd. S. 225—288), und *Klimrath*, Études sur les coutumes. (Paris 1837. [Nachgelassene Werke. 2. Bd. S. 133.])

tume von Paris und der meisten übrigen, diese Meinung aus, und bekräftigte diejenige beschränktere Anwendung des römischen Rechtes, nach welcher dieses in Wahrheit, und nicht, wie in Teutschland, blos dem Namen nach, als subsidiäres Recht oder mit dem bezeichnenden französischen Ausdrucke als *raison* écrite galt. Andere Coutumes bezogen sich selbst auf das römische Recht, oder hatten es gradezu zu ihrer Hauptquelle. Das fortgesetzte eifrige Studium des römischen Rechtes konnte in Verbindung mit der Ausbildung des droit coutumier und mit dem Streben der französischen Jurisprudenz, aus den historisch gegebenen Rechten und den Gesetzen der Könige ein nationales droit commun herzustellen, dem dritten Stande nur förderlich sein; denn grade für diesen war eine wissenschaftlich vermittelte Gemeinsamkeit und Übereinstimmung des Rechtes ein wesentlicher Stützpunkt seiner nationalen Solidarität; eine solche Vermittelung war aber nach Lage der Dinge nur mit Hilfe der römischen Jurisprudenz möglich; die Einheit des Rechtes, welche im Geiste dieser Jurisprudenz lag, war eine viel wirksamere und volksthümlichere, als es die abstracte Bewältigung aller Gegensätze, auf welche der Absolutismus ausging, je hätte werden können.

Die Leistungen der schon genannten französischen Juristen aus dem Ende der vorigen Periode ragen zum Theil auch in die gegenwärtige hinein und bilden die Grundlage für den Aufschwung, welchen die Wissenschaft des nationalen Rechtes in dieser Periode nimmt. In dieser Hinsicht ist hier besonders an Guy Coquille und Anton Loisel zu erinnern. Der Erstere, ein gründlicher Kenner des droit coutumier, behandelte in seiner 1607 (vier Jahre nach seinem Tode) erschienenen Institution au droit des Français das nationale Recht zuerst mit jener freieren und leichteren Manier, welche schon für sich allein den Gebrauch anempfiehlt und bequem macht. Von einer genauen Vergleichung der verschiedenen Coutumes ausgehend, gab er dem positiven Inhalte derselben mittels des römischen Rechtes die erfoderliche Geschmeidigkeit, ohne, wie man es oft vor ihm gethan hatte, den nationalen Charakter in dem römischen untergehen zu lassen. In demselben Jahre erschienen die berühmt gewordenen Institutes coutumières von Anton Loisel (gest. 1615), welche sich durch geschichtliche Auffassung des nationalen Rechtes, besonders aber durch die sentenzenartige Einkleidung der allgemeinen Grundsätze desselben auszeichnen. Zum Theil war diese Einkleidung Loisel's eigene Schöpfung, zum Teil bediente er sich bereits vorhandener Rechtssprüchwörter. Dieses Beispiel wurde nachgeahmt, am frühesten unter Anderem in den Maximes générales du droit français von Pierre de l'Hommeau Sieur du Verger (neu herausgegeben und vermehrt von Paul Challine 1665), später von de la Thaumassière in den Maximes du droit coutumier und von Poquet de la Livonière in den Règles du droit français. Im J. 1710 schrieb Eusèbe de Laurière, ein ausgezeichneter französischer Rechtshistoriker, einen Commentar über die Institutes coutumières (neuerdings herausgegeben von Dupin und Laboulaye). Er machte sich um das nationale Recht hochverdient durch dessen historische Aufhellung, über welche er das praktische Bedürfniß nicht aus den Augen verlor. Außer einzelnen Abhandlungen schrieb er 1692 einen Commentar über die Coutume von Paris, die er dabei zugleich edirte; 1699 gab er in Verbindung mit Berroyer den Commentar von du Plessis über dieselbe Coutume und die Bibliothèque des coutumes heraus, 1704 verfaßte er ein Glossaire du droit français und 1723 den ersten Band der Ordonnances du Louvre. — Robert Pothier (geb. 1699, gest. 1772, seit 1748 Professor des französischen Rechtes an der Universität zu Orleans) gab der Art und Weise, das nationale Recht als solches zu behandeln, ihre Vollendung. Zu einer gründlichen Kenntniß des französischen und des römischen Rechtes (er gab 1749 die Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae heraus) gesellte sich bei ihm ein kritischer Geist, ein tieferes, von der Geschichte ausgehendes und bis zu höheren, insbesondere moralischen Gesichtspunkten sich erweiterndes Verständniß des geltenden Rechtes und des nationalen Rechtssinnes, eine correcte Sprache und eine geschmackvolle Darstellung. Mit diesen Mitteln leistete er (1760) durch seine Introduction à la Coutume d'Orléans und durch seinen Commentar zu der letztern Ausgezeichnetes für eine präcise wissenschaftliche Fassung, wie für die historisch dogmatische Aufhellung und Entwirrung des droit coutumier. Einen hohen Ruf erwarb sich außerdem sein 1761 begonnener Traité des obligations, eine Reihe civilistischer Abhandlungen, die zum Theil noch nach seinem Tode herauskamen und in der Praxis außerordentlich beliebt wurden.

Die genannten Juristen sind als die Meister und Koryphäen auf dem Gebiete des nationalen Rechtes anzusehen. Der hohe Werth ihrer Leistungen bestand im Großen und Ganzen darin, daß sie das französische Recht aus dem Rohen und Unzusammenhängenden heraus zu einer Begrifflichkeit und formellen Gliedmäßigkeit verarbeiteten, durch welche eine demnächstige Codification desselben möglich gemacht wurde. So waren es denn auch vorzugsweise die Werke dieser Juristen, die man bei der Abfassung des Code civil zum Grunde legte, besonders gilt dies von dem Traité des obligations. Die Präcision und Principienmäßigkeit, durch welche der Code civil sich auszeichnet, verdankt er ohne Zweifel der seit Loisel cultivirten Methode, die allgemeinen Grundsätze des französischen Rechtes in Sentenzen und Sprüchwörter zu fassen [35]). — So wurde von der französischen Jurisprudenz im natürlichen Drange und dem instinctmäßigen Widerwillen des Absolutismus zum Trotz ein Werk der nationalen Gesetzgebung vorbereitet, welchem die Revolution, während sie jenen vernichtete, die Vollendung gab.

Außer den Genannten waren eine Menge von Rechtsgelehrten für die theoretische und besonders für die praktische Zubereitung des nationalen Rechtes mit größerem oder geringerem Geschicke thätig. Sie lieferten 1) Lehrbücher des französischen Rechtes nach dem Muster der Ju-

35) Warnkönig 2. Bd. Nr. 51 und 52.

stinianischen Institutionen und unter dem Titel Institutes oder Institutions du droit français — darunter die Remarques nouvelles du droit français sur les institutes de Justinien, comment ils se doivent pratiquer en France et se rapporter à l'usage du Palais, tirées des Arrêts, des coutumes et des Ordonnances par Mercier (Paris 1683) — die Institution au droit français von Argou, 1692, 1699, und vermehrt und verbessert von Boucher d'Argis 1762—1787, ein Werk, welches vorzugsweise in Ansehen kam — die Institution au droit français civil et criminel ou tableau raisonné de l'état actuel de la jurisprudence française von Bernardi, 1789, und zum zweiten Male im Jahre 8 der Republik; außerdem umfassendere und detaillirtere systematische Werke, wie die unvollendet gebliebenen Pandectes ou Digestes du droit français von L. Charondas le Caron (Paris 1607. Fol.) 2 Bde., und Le droit commun de la France et la coutume de Paris réduits en principes tirés des lois des ordonnances, des Arrêts des jurisconsultes et des auteurs et mis dans l'ordre d'un commentaire complet et méthodique de cette coutume, contenant dans cet ordre les usages du chatelet sur les liquidations, les comptes, les parages, les substitutions, les dîmes et toutes autres matières; nouvelle édition considérablement augmentée par M. *de Bourjon*, Avocat du Parlament, revue, corrigée et aussi augmentée d'un grand nombre de notes (Paris 1775. fol.) 2 Vol., ein Werk, welches nur wegen einer ausführlichen Systematisirung des praktisch geltenden französischen Privatrechtes unter Angabe der verschiedenen Quellen der einzelnen Rechtssätze (nämlich des römischen und kanonischen Rechtes, des Gewohnheitsrechtes, der Ordonnanzen und der jurisprudence) Werth hat. — 2) Größere und kleinere Monographien oder Traités particuliers du droit français, unter Andern Ricard, Despeisses, Renusson, Lebrun und Furgole und für das Lehnrecht Henrion de Pansey, Hervée, Poquet de Livonière und Guyot. — 3) Größere encyklopädische (das gesammte französische Recht umfassende) Werke in alphabetischer Ordnung, wie die Collection de décisions nouvelles et de notions relatives à la jurisprudence par *Denisart*, 1769 in 4 Bänden 4., umgearbeitet in neun Bänden bis zu dem Worte Hypothèque von Camus und Bayard, 1783—1790 (1806—1807 mit einem Supplement in vier Bänden von Calenge versehen) — das von Guyot herausgegebene Répertoire universel et raisonné de jurisprudence civil, canonique et beneficiale (Paris 1775—1786.) 64 Bde. und 17 Bände Supplement — die betreffenden Bände der Encyclopédie méthodique (Paris und Lüttich 1782.) bei Pankouke — endlich ein Dictionnaire de droit et de pratique contenant l'explication des termes de droit d'ordannances de coutumes et de pratique par *Cl. Joseph de Ferrière* (Paris 1762.) und öfter.

Endlich ist der Sammlungen wichtiger Arrets, Consultationen und Plaidoyers zu gedenken, welche in dieser Periode meistens nach den einzelnen Parlamenten veranstaltet wurden. Einige dieser Werke stellten Vergleichungen der verschiedenen Entscheidungen über dieselben Rechtsfragen an, und construirten daraus die allgemeinen Rechtsgrundsätze. Dahin gehört die schon angeführte Collection von Denisart und das von Bretonnier veranstaltete und von Boucher d'Argis neu herausgegebene Recueil par ordre alphabétique des principales questions de droit, qui se jugent diversement dans les tribunaux du royaume, avec des reflexions pour concilier la diversité de la jurisprudence et de la rendre uniforme dans tous les tribunaux (Paris 1752.) und öfter.

Den Gegensatz der coutumiairen Jurisprudenz bildete die romanistische. Seit der letzten Hälfte des 16. Jahrh., also etwa seit dem Anfange dieser Periode, glich sich dieser, vordem schroffere, weil theoretisch ausgesponnene, Gegensatz mehr und mehr zu einem blos formellen Unterschiede aus. Die Vermittelung erfolgte ohne Zweifel durch die seit Dumoulin anschaulicher gewordene, beiden Schulen gemeinsame Idee eines droit commun und deren vorzugsweise praktische Auffassung und Behandlung. In der Verfolgung dieser praktischen Richtung, deren Substrat, das Volksbedürfniß, überall dasselbe war, während sie, psychologisch genommen, in dem während dieser Periode sich ausprägenden Nationalcharakter wurzelte, mußten beide Schulen sich mehr und mehr einander nähern; in Robert Pothier coincidirten sie gewissermaßen. Das römische Recht nahm eine coutumiaire und das coutumiaire Recht eine römische Form an. Man ließ von diesem wie von jenem Alles fallen, was für das gegenwärtige Bedürfniß nicht tauglich erschien. Dies war die Methode, mittels welcher man sich seit den früher genannten Praktikern aus dem Ende der vorigen Periode die Herrschaft über den durch eine compilatorische Gelehrsamkeit massenhaft aufgehäuften und selbst in einander verwirrten Stoff von römischem und coutumiairem Rechte zu verschaffen suchte. Das nächste Verdienst der Jurisprudenz dieser Periode bestand demnach darin, daß sie dem Volksbedürfnisse und sich selbst entsprach, indem sie sich von jenem quantitativ und qualitativ frei bestimmen ließ, statt dasselbe einseitig bestimmen zu wollen. Sie folgte dabei instinctmäßig der auf Einheit gerichteten Methode des Absolutismus; allein ihr Princip war im Gegensatze zu demselben ein organisches, das Volksbedürfniß mit seinem entwickelungsfähigen Fonds. Bei dieser Gegenseitigkeit zwischen dem Volksleben und der Wissenschaft ist es kein Wunder, wenn die letztere wenig von dem Berufe in sich spürte, einen systematischen Cursus des Naturrechts durchzumachen, um daran die Vernunftmäßigkeit jenes Bedürfnisses und des praktischen Rechts ihrerseits zu ermessen, oder gar um durch abstracte Vernunfttheorien sich vom Leben abzuwenden und in einen unvermittelten Gegensatz zu demselben zu treten, wie dies in Teutschland geschehen ist. Dem praktischen Geiste der Franzosen gemäß fand vielmehr ein umgekehrtes Verhältniß in Frankreich statt; das Leben selbst befruchtete die positive Jurisprudenz mit den socialen, politischen und philosophischen Ideen, welche es aus weitern Kreisen her in sich aufgenommen, oder aus sich

selbst erzeugt und bereits als praktisch tüchtig erprobt, oder zu einer solchen Tüchtigkeit verarbeitet hatte. Die auf diese Weise vermittelte Einwirkung jener Ideen auf die Rechtswissenschaft zeigte sich seit der Reformation im Allgemeinen in einer freieren und kritischen Haltung derselben, in ihrer principiellen Bewältigung des Thatsächlichen, demgemäß in ihrer systematischen Ausbildung; endlich und hauptsächlich grade darin, daß sie zu dem Bewußtsein ihrer Aufgabe, aus der Masse des Gegebenen ein nationales Recht herzustellen und weiter auszubilden, hindurchdrang und sich die Fähigkeit sicherte, diese Aufgabe auch auszuführen. In der That war in Frankreich die Jurisprudenz philosophisch, indem sie national war. Die nationale Einheit und Selbstverständlichkeit des Rechtsbewußtseins, auf welche sie hinwirkte, setzte die Nation in den Stand, die kühnen idealen Conceptionen des französischen Geistes, durch die er sich während dieser Periode und besonders gegen Ende derselben auf den Gebieten einer allgemeineren Anschauung und Erkenntniß hevorthat, sogleich auf ihre bürgerlichen Zustände zu beziehen und sie dadurch in das Rechtsleben einzuführen und für dasselbe wirksam zu machen. Die Ideen Montesquieu's und Rousseau's wurden zu ihrer Zeit eine unmittelbare Macht dieses Rechtsbewußtseins, wie sie in Teutschland, wo die Jurisprudenz einer einheitlich nationalen Entwickelung des Rechts vielmehr entgegengearbeitet hatte, selbst unter sonst gleichen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein würde. Dort schuf sich daher die Rechtswissenschaft zum Ersatze die Sphäre des abstracten Naturrechts, dessen System sich im Wege einer schwerfälligen Speculation langsam entwickelte und es dahingestellt sein ließ, ob es in ferner Zukunft einmal einen Coincidenzpunkt mit dem positiven Rechte gewinnen würde; in Frankreich genügte es dem Rechtsleben vollkommen, daß es sociale, politische und philosophische Ideen gab, welche zu der Lösung der dem Rechtsleben fühlbar gewordenen Härten und Widersprüche an sich geeignet waren; für die systematische oder besser organische Verbindung derselben unter einander und ihre Vermittelung mit dem Leben sorgte schon das praktische Rechtsbewußtsein der Nation, welches hinwiederum der Typus der Jurisprudenz war.

Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß die Franzosen sich der eigentlichen Rechtsphilosophie schlechthin abgeneigt gezeigt hätten; sie haben allerdings eine, freilich keineswegs bedeutende, naturrechtliche Literatur und sind im Übrigen auf die naturrechtlichen Werke anderer Länder eingegangen; zu einer wissenschaftlichen Selbständigkeit in dieser Sphäre, zu einer Reihenfolge stets höherer Systeme haben sie es nicht bringen mögen, wol aber anzuregen und zu ernten gewußt. Hugo Grotius schrieb sein Werk de jure belli et pacis während seines mehrjährigen Aufenthalts in Frankreich (Paris 1625, letzte Ausgabe Lausanne 1751), wo er schon in einem Alter von 15 Jahren von Heinrich IV. mit Auszeichnung empfangen war. So ging also aus Frankreich, und wenn auch nicht aus einem französischen, doch gewiß aus einem französisch angeregten Geiste[36]) das Werk hervor, welches einen neuen Grund für die Wissenschaft des Naturrechts legte. Die Schule der Socialisten, welche mit Hugo Grotius anhebt, hat später grade in Frankreich ihre praktische Ausbildung gefunden. Er ging, um die Idee des Staates abzuleiten, auf den Naturzustand zurück, welchen später Rousseau als Prototyp aller socialen Entwickelung hinstellte. Jean Barbeyrac lieferte 1724 eine französische Übersetzung des Werkes mit Anmerkungen (le droit de la guerre et de la paix, trad. du latin de *H. Grotius*, avec des remarques, par *J. Barbeyrac.* [Amsterdam 1724, neue Ausgabe Basel 1768.]). Pufendorf's Werke: de jure naturae et gentium und de officio hominis et civis, welche das sociale Princip weiter ausbildeten, wurden gleichfalls von Barbeyrac, das erstere ins Französische übersetzt (le droit de la nature et des gens, trad. du latin de *Samuel de Pufendorf* par *Jean Barbeyrac.* [Amsterdam 1706, neue Ausgabe Basel 1771.]) — das letztere mit Anmerkungen versehen; von diesem letztern Werke kam 1707 zu Amsterdam eine französische Übersetzung heraus (des devoirs de l'homme et du citoyen, neue Ausgabe Paris 1830). Von den Werken Wolf's, der das sociale Princip bereits aus höheren metaphysischen Gesichtspunkten auffaßte, wurden die Institutiones juris naturae et gentium gleichfalls ins Französische übersetzt und von Luzac mit Anmerkungen versehen (Institutions du Droit de la Nature et des Gens, trad. du latin de Mr. l. *B. de Wolff* par Mr. *M***. Avec des Notes par Mr. *Elie Luzac* à Leyde 1772.); Formey schrieb 1758 Principes du droit de la nature et des gens, extraits de *Wolf* (Amsterd.) — Von den englischen Philosophen, welche für die Rechtsphilosophie, vorzugsweise jedoch in staatsrechtlicher und politischer Beziehung, in Betracht kommen, erwarben sich namentlich Baco, Hobbes und Locke vermöge ihrer sensualistischen und materialistischen Richtung die Sympathie der Franzosen, denen sie zum Theil ihre philosophische Ausbildung durch längern Aufenthalt in Frankreich und durch das Studium der Anschauungen, Sitten und Gesetze dieses Landes verdankten. Im J. 1752 kam zu Paris *Fr. Baconii* Exemplum tractatus de justicia universali sive de fontibus juris, extractum ex ejusdem opere: de dignitate et augmentis scientiarum heraus[37]). Hobbes schrieb seine beiden Werke: de cive und Leviathan or concerning Commonwealth (später von ihm ins Lateinische übersetzt), zu Paris (1642 und 1651). Das Werk seines Gegners Richard Cumberland: Commentatio philosophica de legibus naturalibus. In qua simul refutantur elementa ethica et politica *Th. Hobbesii* (Lond. 1672.), wurde von Barbeyrac commentirt und 1744 ins Französische übersetzt. Auch von Locke's Tractat über die bürgerliche Regierungsverfassung (1754), worin er in geradem Gegensatze zu Hobbes gegen den Absolutismus auftrat, erschien eine französ-

36) Rousseau machte diesem Werke sogar den Vorwurf, daß es aus Rücksicht auf Ludwig XIII., dem es gewidmet war, die Völker aller ihrer Rechte entkleide, um sie den Königen zu vindiciren. Contrat social chap. II.

37) Essai d'un traité de la justice universelle par *Bacon*, traduit par *Devauxelles*, avec le texte en regard. (Paris 1824.)

sische Übersetzung. Aus diesem Werke schöpfte Rousseau für seinen contrat social, sowie aus Locke's Gedanken über Kindererziehung für seinen Emil. Auch ein Werk von Algernon Sidney: Discourses concerning Government (London 1704.), wurde (von Samson) ins Französische übersetzt (Paris 1756. 12. 4 Thle.). — Von den originalen systematischen Werken über das Naturrecht sind zu nennen: die Principes de Droit naturel von J. L. Burlamaqui (Genf 1747.); ferner dessen Principes du Droit de la nature et des gens, avec la suite du Droit de la nature, qui n'avoit point encore comparu, par M. *de Felice* (Yverdun und Basel 1766—1768, in 8 Bänden) — und die nach seinem Tode erschienenen Élémens du Droit naturel (1774) — auch die Leçons du Droit de la Nature et des Gens von Fortunat de Felice. 2 Thle. (Yverdun 1769.)

Außerdem bildete sich eine ziemlich zahlreiche, mehr oder weniger philosophisch gehaltene, oft blos raisonnirende Literatur über Fragen des Staatsrechts, des Regierungsrechts, der Politik; denn das waren die Gebiete, in welchen die Reflexionen über das Rechtsprincip am ehesten zu Resultaten zu kommen hoffen durften; die naturrechtlichen Erörterungen über die ursprünglichen Rechte des Menschen u. s. w. schienen den Franzosen viel zu weitaussehend und unfruchtbar, so lange nicht der Weg gefunden war, diese Rechte zugleich zu verwirklichen; zu diesem Zwecke mußte man sich aber vor Allem auf jene Gebiete des Absolutismus einlassen, denn grade vor diesem konnten jene ursprünglichen Rechte nicht aufkommen. Diese Literatur, die von der allgemeinen Philosophie und besonders von deren skeptischen Richtung bedeutend unterstützt wurde, führte manchen Angriff auf den Absolutismus aus, Anfangs meistens mit versteckter, gegen Ende dieser Periode aber mit offener Beziehung, wie z. B. die Werke von Mirabeau und dem ältern Lacretelle über die lettres de cachet.

Eine besondere Erwähnung verdienen endlich Montesquieu und Rousseau, da sie weder von einem vorgefaßten Systeme ausgingen, noch auch durch praktische Zwecke befangen waren, sondern frei aus der Fülle ihres Geistes und ihrer Anschauungen herausschrieben.

Montesquieu (geb. 1689, gest. 1755), Verfasser des Werks: De l'esprit des lois (1748), war kein Metaphysiker; er würde sich dadurch schwerlich die Anerkennung einer Nation, wie die französische, erworben haben, die er — Anfangs verkannt und misverstanden — später in so reichem Maße fand. Sein Standpunkt war vielmehr der der Reflexion, und ebendiesen Standpunkt einer denkenden Erhebung über den Gesichtskreis des blos Praktischen und unmittelbar Applicabeln hinaus strebte der Zeitgeist zu gewinnen. Um zu der Unmittelbarkeit der Ideen fortzuschreiten, welche den Umsturz des Bestehenden entschieden, bedurfte der französische Geist wesentlich dieses Zwischenstadiums seiner Entwickelung, in welchem das Bewußtsein sich an dem Bestehenden objectivirte, indem es in die innere Berechtigung und den vernünftigen Zusammenhang desselben einzudringen suchte. Montesquieu's Werk wurde dadurch national, daß es dieser reflectirenden Richtung des Bewußtseins mit der Zeit zur vielseitigsten und tiefsten wissenschaftlichen Orientirung und Selbsterfassung diente. Aber nicht blos methodisch, auch durch die Feststellung der allgemeinen leitenden Gesichtspunkte, deren die Bewegungen der Zeit bedurften, erwarb es sich eine hohe Bedeutung. Zwar brachte der Plan, nach welchem es angelegt war, consequenterweise eine damals am wenigsten zeitgemäße conservative Richtung mit sich, welche auf einer Verwechselung der absoluten und der relativen historischen Vernunft beruhte. Montesquieu nahm sich die empirische Geschichte zur Basis, welcher er ohne weitere Reflexion und blos von religiösen Vorstellungen ausgehend die Bedeutung zuschrieb, die Verkörperung einer allgemeinen und ewigen Vernunft zu sein. Er stellte sich demnach die Aufgabe, diese Vernunft als den allgemeinen organischen und solidarischen Inhalt alles historisch Gewordenen zu begreifen, und zweifelte eben nicht, daß ein solcher Inhalt in allen (hierdurch gerechtfertigten) Erscheinungen der Geschichte verborgen sei. Anstatt jene Vernunft als die geistige Summe der Geschichte im Großen und Ganzen zu deduciren, wollte er in den einzelnen Kreisen und selbst in einzelnen Gestaltungen der Geschichte die Summe jener Vernunft wiederfinden, ein Verfahren, dessen Irrigkeit, zumal bei der speciellen Anwendung desselben auf das Gebiet der Politik, den eigentlichen Vorwurf des Werks, der Verfasser sich dadurch zu verbergen wußte, daß er eine Anzahl empirischer Einzelheiten zusammenfaßte und diesen eine gegenseitig bedingende Beziehung zu einander gab, um so eine vernunftmäßige Totalität herauszubringen. Dieses Verfahren hatte zur Folge, daß Montesquieu die Weltgeschichte nur als ein Mittel zum Zwecke der politischen Angelegenheiten einer Nation behandelte. Sein Geist und seine Gesinnungstüchtigkeit ließen ihn mit Glück die Abwege vermeiden, auf welche dieses Verfahren hätte führen können. Sein Werk gab im Gebiete der Politik den großartigen Eindruck wieder, den die Weltgeschichte auf den Verfasser gemacht hatte; hinter diesem Eindrucke, hinter seiner sinnvollen Gesammtauffassung aller politischen, socialen und empirischen Momente der Entwickelung verschwand den Franzosen der logische Fehler seiner Anlage und dessen conservative Consequenz. Die Vernunft, die Montesquieu in dem historisch Gewordenen als solchem zu entdecken meinte, war nichts Geringeres, als die von ihm selbst divinatorisch zum Voraus erfaßte Vernunft des Werdenden, deren Erkennbarkeit er verschärfte, indem er sie in die gegebene Realität zu fassen suchte — die politische, sociale und rechtliche Vernunft, zu deren Entwickelung das Zeitalter sich bereits anschickte, um über das Bestehende hinaus zu kommen. Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche Montesquieu aus dem Bestehenden ableitete, waren vielmehr berufen, als Richtpunkte für die Umgestaltung des Bestehenden zu dienen. Seine reflectirende Methode ließ ihn nicht zur Klarheit und freien Bewegung in diesem Punkte kommen, daher der allgemeine geistige Organismus, den er in dem historisch Vorhandenen nachzuweisen bemüht war, vielmehr zu einer Art von Mechanismus ausschlug. — Montesquieu's Ziel war die Kraft und Würde der Re-

gierung neben der Freiheit der Unterthanen. Dieses Ziel suchte offenbar auch die politische Entwickelung der französischen Nation zu erringen, wobei die Freiheit der Unterthanen der active Factor werden mußte. Montesquieu's Werk bezeichnete mit einem reichen Aufwande von historischen, politischen und psychologischen Argumenten die Bahnen, auf denen die Freiheit der Völker gedeihlich von Statten gehe, die Klippen, an denen sie scheitere. Er ging in den Unterschied der republikanischen, monarchischen und despotischen Regierungsform ein; die erstere führte er auf die politische Tugend, die zweite auf die Ehre, die dritte auf die Furcht zurück. Es braucht nicht erinnert zu werden, in wie naher Beziehung diese drei Principien bereits mit der Richtung der politischen Entwickelung in Frankreich standen. Aber mehr als das ist die völlig vorurtheilsfreie und unabsichtliche Behandlung dieses Gegenstandes bei Montesquieu in Anschlag zu bringen — eine Behandlung, die ihn als ein Resultat der Geschichte und des innersten Menschen erscheinen ließ. Montesquieu's Werk ist daher als die breiteste wissenschaftliche Basis der letzten politischen Entwickelung dieser Periode zu betrachten.

Montesquieu wurde Anfangs nicht verstanden; denn die Totalität der Reflexion, zu welcher er sich ohne alle Voreingenommenheit erhob, war vom Standpunkte der damaligen politischen Bildung aus eine Anticipation und überdies eine Lebensfrage für die derzeit dominirenden Parteien. Desto größeres Aufsehen machte sein Werk. In den Anfeindungen, die es erfuhr, kann man erkennen, daß es eine tiefere Beziehung zu der Entwickelung der Zeit hatte, die man um keinen Preis gelten lassen wollte. Man gebrauchte also gleich die stärksten und, wie man glaubte, treffendsten Waffen, indem man es des Atheismus und revolutionairer Tendenzen beschuldigte. Hiergegen schrieb Montesquieu seine défense de l'esprit des lois. Die Philosophen aber wunderten sich zum Theil, daß Montesquieu solche rein empirische Dinge, wie Geschichte und Politik, mit der Vernunft zusammenbringen wollte, und glaubten wahrscheinlich, ihn in seinem eigenen Widerspruche zu fangen, indem sie ihn ohne Vernunft kritisirten.

Gegenüber dem reflectirenden Montesquieu, dem die historische Objectivität Alles gilt, weil er darin den tausendjährigen Ausdruck einer allgemeinen Weltvernunft findet, steht der sinnende Rousseau (geb. 1712, gest. 1778), der die Geschichte in seine Subjectivität auflöst, in welcher er den ursprünglichen und einfachen Typus einer ganz neuen socialen und politischen Organisation der Dinge entdeckt. Die französische Nation befand sich vom Ende dieser Periode an in derselben psychologischen Verfassung; Rousseau war der Typus derselben, ja der Revolution selbst. Die Stadien der objectiven Reflexion, vermöge deren das historisch Gegebene zur Rechenschaft gezogen wurde, und der subjectiven Einkehr in das innerste Bewußtsein, in welchem die ideale Conception einer neuen Geschichte stattfinden sollte, folgten in jener Zeit einer jähen Entwickelung der Nation rasch auf einander, oder verhielten sich vielmehr als Pole dieser Entwickelung, die dadurch auf die Herausbildung der Personalität dieser Nation, wie sie in der Revolution, freilich noch roh und ungeschlacht, aus der alten Schale heraussprang, gerichtet wurde. In Rousseau sammelte sich das ideale Moment dieser Entwickelung. Seine Schriften — darunter die beiden hierher gehörigen: sur l'inégalité parmi les hommes, in welcher er seine Vorstellungen zuvörderst aus den Verschlingungen und Versumpfungen des seinem Gefühle nach bestehenden socialen Elends herauswand, und: du contrat social ou Principes du droit politique, worin er sich eine neue Welt schuf, athmen die Freiheit und den Stolz eines Gemüths, welches der Auctorität der historischen Mächte das ganze Gewicht der subjectiven Berechtigung entgegenzusetzen weiß. Und eben mittels einer solchen Macht der Innerlichkeit trachtete auch die französische Nation sich von der Auctorität des historisch Vorhandenen frei zu machen. Sie sehnte sich nach einer ursprünglichen Regeneration ihrer politischen und socialen, ihrer sittlichen und religiösen Zustände — der Trieb nach einer solchen Ursprünglichkeit ist aber eben eine Macht der in sich eingehenden Subjectivität; eine Regeneration, durch welche eine macht- und kraftlos gewordene Objectivität verjüngt werden soll, kann ihren Ursprung nur aus der Idealität des Ichs nehmen. In Rousseau's Werken entfaltete sich das Bild eines solchen Processes der subjectiven Ursprünglichkeit und ihres Abschlusses mit sich und der empirischen Welt. War auch seine Vorstellung eines Naturzustandes, von welcher er dabei ausging, ebenso wenig neu als richtig, so hatte sie doch der verkünstelten Cultur, der sittlichen und religiösen Zerfahrenheit der Zeit gegenüber eine tiefere psychologische Berechtigung; denn sie schilderte jenen Zustand als ein Reich der Einfalt, Unschuld und Glückseligkeit, kurz, sie veranschaulichte an ihm eben jene ursprüngliche Reinheit und Frische des Lebens, deren Bedürfniß unter der Kruste des Bewußtseins lebendig geworden war. Den Übergang aus dem Naturzustande in einen geordneten und gesicherten Zustand der Dinge, vermöge dessen die Menschen die mit der Zeit unausbleiblichen Gefahren des Naturzustandes vermeiden, findet Rousseau in dem Gesellschaftsvertrage. Dieser ist so zugleich die Basis des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft; nach ihm müssen die Grundsätze des politischen Rechts bestimmt werden. Das Recht des Stärkern und die Sklaverei sind schon an sich widersinnige Dinge; der Gesellschaftsvertrag macht sie vollends unmöglich; denn dieser erzeugt eine „forme d'association, qui défende et protége de toute la force commune la personne et les biens de chaque associé, et par laquelle chacun s'unissant à tous, n'obéisse pourtant qu'à lui-même, et reste aussi libre qu'auparavant." Der Sinn dieser Association drückt sich näher in der Formel aus: „Chacun de nous met en commun sa personne et toute sa puissance sous la suprême direction de la volonté générale; et nous recevons en corps chaque membre comme partie indivisible du tout"[38]). Das öffentliche Wohl und das Wohl des Einzelnen treten hierdurch in ein festes Gegenseitigkeitsverhältniß: „chaque

38) Contrat social chap. VI.

individu contractant, pour ainsi dire, avec lui-même, se trouve engagé sous un double rapport, savoir comme membre du Souverain envers les particuliers et comme membre d'État envers le Souverain" [39]). Diese Grundideen von Rousseau's contrat social trafen im Wesentlichen mit denen der Revolution zusammen, von welcher sie ins Extrem getrieben wurden.

Wir haben zu zeigen versucht, wie das Rechtsbewußtsein der Nation nur in der Sphäre des bürgerlichen Rechts habe festen Fuß fassen und nur in dieser das positive Ferment seiner Erstarkung und allmäligen innern Selbstüberzeugung, an welcher die stabile Auctorität des öffentlichen Rechts sich mehr und mehr abschwächen mußte, habe finden können — wie die positive Jurisprudenz diesen logischen Proceß durch ihre Richtung auf Einheit und praktische Tüchtigkeit, dem Nationalcharakter entsprechend, wesentlich mit begründet und bei sich selbst erhalten und namentlich vor den Umwegen abstracter Vernunfttheorien bewahrt habe — wie ferner die Rechtsphilosophie (in Montesquieu und Rousseau sich sammelnd), anstatt sich in vorgefaßte Systeme zu versenken, vielmehr eine Philosophie jenes Bewußtseins, seiner Probleme und der Lösung derselben gewesen — und wie endlich hierbei unter der Nation hauptsächlich der dritte Stand als der progressive und organische Gegensatz gegen das stabile und anorganische Element der beiden ersten Stände zu verstehen sei. In der Schrift von Sieyes: Qu'est-ce que le tiers état? sprach sich die Pointe dieser Entwickelung aus. — Ehe wir nun mit Näherem daran erinnern, wie grade der dritte Stand die Revolution entschied, wollen wir hier noch eine kurze Betrachtung der criminalrechtlichen Jurisprudenz dieser Periode einschalten.

Wie schon bemerkt, war die Entwickelung des Criminalrechts und des Criminalprocesses vorzugsweise Sache des Beamtenthums; dieses befolgte dabei keinen andern Trieb, als das amtliche Bedürfniß, und dieses Bedürfniß war durch und durch absolutistisch bestimmt. Das Gebiet des Criminalrechts blieb daher dem Einflusse des Volkslebens fast gänzlich entzogen [40]), ein Mangel, an welchem folgeweise auch die Criminaljurisprudenz im auffallenden Gegensatze zu der bürgerlichen Jurisprudenz litt. Zu einer eigentlichen Criminalrechtswissenschaft kam es daher nicht, von einem allgemeinen Theile des Criminalrechts, von der Feststellung der Grundbegriffe wußte man Nichts, sondern man handelte im Allgemeinen zuvörderst etwa von den Strafen, und ging dann gleich zu den einzelnen Verbrechen über, alles Übrige der gerichtlichen Praxis nach Gelegenheit des Falls überlassend. Unter solchen Umständen konnte der Jurisprudenz kein Trieb innewohnen, eine einigermaßen umfassende Literatur für das Criminalrecht und den Criminalproceß zu liefern. Am meisten geschah zu Anfang dieser Periode und während des 17. Jahrh. durch die schon erwähnten Sammlungen der Ordonnanzen und durch die Commentaires zu denselben, auch im 18. Jahrh. fuhr man damit fort, namentlich Laverdy, der in seinem *Code pénal* ou Recueil des principales ordonnances, édits et declarations sur les crimes et délits (1752, neu herausgegeben 1765 und 1777) eine kurze, aber sehr brauchbare, Arbeit lieferte — ferner Muyart de Vouglans in seinen Lois criminelles de France dans leur ordre naturel (1780) — beides Werke, welche das Criminalrecht aus seiner hergebrachten Verbindung mit dem Criminalprocesse loszutrennen suchten — und Jousse, dessen Commentaires zu den Ordonnanzen Ludwig's XIV. nennenswerth sind. Wie diese Sammlungen und Bearbeitungen der Gesetze für das Material, so sorgten die processualischen Formelbücher (Pratiques) für die mechanische Einübung und Handhabung desselben. Dahin gehört die nach Art eines Katechismus abgefaßte Nouvelle Pratique civile, criminelle et beneficiale von Lange (5. Aufl. 1667). Die eigentliche (in Lehrbüchern und dergl. enthaltene) Criminaljurisprudenz hat indessen ein paar Namen aufzuweisen, die sich den Hauptförderern der bürgerlichen Rechtswissenschaft an die Seite stellen dürfen: Jean Imbert und Jousse. Der Erstere, Verfasser der Institutiones forenses in vier Büchern, die er 1548 unter dem Titel: la Pratique judiciaire tant civile que criminelle, übersetzte, gehört in sofern in diese Periode, als sein Werk, abgesehen von den vielen Ausgaben und Commentationen, welche es im 17. Jahrh. erlebte, für eine Hauptquelle der Ordonnance criminelle (und civile) zu halten ist. Jousse war für das Criminalrecht und den Proceß dasselbe, was Pothier für das bürgerliche Recht war, und zwar außer durch seine Commentaires, durch seine beiden 1771 erschienenen Werke: Traité de l'administration de la Justice, 2 Bde. 4., und: Traité de la justice criminelle de France, 4 Bde. 4. Zwischen Imbert und Jousse steht Loyseau mit seinen Verdiensten um eine rechtsgelehrte Behandlung der Gerichtsverfassung (Traité des Seigneuries, 1605; Traité des offices, 1610, und Traité des ordres et simples Dignitez — Gesammtausgabe von 1636) [41]).

Wir kehren nunmehr mit einer kurzen Betrachtung zu den Reichsständen zurück, welche 1789 als das letzte verzweiflungsvolle Mittel wieder berufen wurden, um der riesengroß herangewachsenen Bedrängniß der Monarchie und vor Allem des Thrones selbst ein Ende zu machen, und welche dies thaten, indem sie beide dem Untergange weihten. Sie fanden den Absolutismus, diesen Heros und Gebieter einer wunderbaren, sturm- und drangvollen Nationalgeschichte, erschöpft, entnervt und rathlos, im unentwirrbaren Widerspruche mit sich selbst, den er grade durch ihre so lange versagte Zusammenberufung vor der Welt beichtete — den Fonds der Nation dagegen durch unerträglichen, selbst die sittlichen Mächte tief verletzenden Druck zu unversöhnlichem Hasse entflammt, und durch rechtliche, sociale und politische Ideen (welchen letzteren die Befreiung Nordamerika's einen gewaltigen Nachdruck gab) erstarkt, und zu einer unergründlichen, wenn auch vorerst noch gährenden Thatkraft erweckt.

Die am 5. Mai 1789 zu Versailles eröffnete Reichs-

39) Contrat social chap. VII. 40) Nur wenige Coutumes enthielten zugleich criminalrechtliche Bestimmungen.

41) Stein S. 603 fg.

versammlung bestand aus 300 Deputirten der Geistlichkeit, 300 des Adels und 600 des dritten Standes. Diese Anzahl hatte dem dritten Stande in der zweiten Versammlung der Notabeln, in welcher die Organisation der neuen Reichsstände berathen worden war, zugestanden werden müssen. Sollte sie von Gewicht sein, so mußte nicht, wie früher, nach Ständen, sondern nach Köpfen gestimmt werden; die Geistlichkeit und der Adel verlangten das Erstere, der dritte Stand setzte unter Sieyes' Anführung das Letztere durch. Er constituirte sich am 17. Juni als Nationalversammlung. Die Siege, die seitdem von dieser Versammlung ausgingen — ihr entschiedenes Beharren bei dem eidlich bekräftigten Entschlusse, Frankreich eine Verfassung zu geben, obgleich der König sie am 23. Juni für aufgelöst erklärt hatte — das Decret über die Verantwortlichkeit der Minister — die Permanenzerklärung — die am 4. Aug. beschlossene Abschaffung aller Feudalrechte und Privilegien, der Käuflichkeit der Ämter, der Steuerfreiheit, kurz der Ungleichheit zwischen den verschiedenen Ständen — die Einschränkung der königlichen Auctorität auf eine bloße Reichsverwesung und auf ein veto bei der Gesetzgebung, welches nur zwei Mal interponirt werden durfte — diese Siege und deren positive Früchte, wie das neue Wahlgesetz, die Constitution, die Geschwornengerichte, waren Thaten des dritten Standes, jetzt des souverainen Volkes, denen die beiden ersten Stände, so lange sie sich noch hielten, entweder nothgedrungen secundirten, oder erfolglos opponirten.

Blicken wir nun von hier aus auf den Entwicklungsgang der französischen Staats- und Rechtsgeschichte zurück, so werden die in der Einleitung vorangeschickten und im Verlaufe der Darstellung zuweilen in Bezug genommenen allgemeinen Bemerkungen ihre bestimmtere Bedeutung erhalten. Diese Geschichte muß in ihren großartigen Verirrungen, aus denen sie sich nur durch eine welthistorische Katastrophe wieder herauszufinden wußte, zunächst daraus erklärt werden, daß Frankreich es zu keiner grundgesetzlichen Verfassung zu bringen vermochte; und wenn es auch statt dessen bei Zeiten den Feudalismus überwand, der in Teutschland zwar eine Art von Verfassung und dadurch eine festere Methode der Geschichte begründete, zugleich aber eine unheilvolle Spaltung der Nation herbeiführte, mit welcher noch die Gegenwart ringt, so schlug jener Sieg über das Sonderregiment doch nur in das entgegengesetzte Extrem um, indem er eine desto gewaltigere Vereinheitlichung desselben entwicklungsfeindlichen Princips, welchem auch der Feudalismus huldigte, des Princips der Macht und Willkür, zur Folge hatte. Die Nation selbst ging also leer aus; sie hatte zwar eine politische Einheit erlangt, die in einem gewissen Sinne eine nationale genannt werden muß; aber unter der Herrschaft dieser Einheit war die Freiheit einer unterschiedlichen Entwickelung der einzelnen nationalen Elemente und deren Ringen nach Selbständigkeit mehr oder weniger zu einem hochverrätherischen Beginnen geworden. Und dennoch war der Drang einer solchen Entwicklung wol nirgends lebhafter, als grade bei dem französischen Volke. In diesem großartigen Widerspruche verlief die Staats- und Rechtsgeschichte Frankreichs; nur das absolute Königthum konnte darin bei sich selbst bleiben und seiner Erfolge gewiß sein, während die Nation immer von Neuem außer sich gerathen mußte, wenn ihr nicht etwa auch dieses versagt blieb. Ein Grundgesetz der Monarchie, welches auch nur die Grundzüge des Verhältnisses zwischen der Regierung und der Nation festgesetzt hätte, würde dieses Verhältniß — freilich nicht den Kämpfen, ohne welche keine Geschichte denkbar ist — wol aber dem Jahrhunderte langen Hohne der Macht und Willkür gegenüber einer an sich edlen und wahren, aber gereizten und darum haltungslosen Aufwallung — dem Ärgernisse, dem Scandale entnommen haben. Die französische Staats- und Rechtsgeschichte hätte dann eine Basis gehabt, auf welcher sie die herrlichsten Früchte getragen haben würde. Das Zeitalter eines Ludwig XIV. und Ludwig's XV. würde dann auch in rechtlicher und politischer Hinsicht eine Glanzepoche gewesen sein, anstatt den Stoff einer Chronique scandaleuse auch hier zu liefern. Aber Frankreich hätte dann nun und nimmermehr das großartige Schauspiel einer Revolution, deren Erschütterungen Europa aus gefährlicher Ruhe auferweckten, darzubieten vermocht, die Weltgeschichte hätte sich selbst um einen ihrer glorreichsten Triumphe, um einen der schlagendsten Beweise ihres unverwüstlichen Beisichseins betrogen, und endlich hätte eine der hervorragendsten Nationalitäten, deren charakteristische Gegensätze dem Weltgeiste als Mittel seiner großen Zwecke dienen — hätten folgeweise vielleicht also diese Nationalitäten auf ihre unterschiedliche Entwickelung und damit auf eine Freiheit, deren Gedeihen in der Beschränkung beruht, Verzicht leisten müssen. In dem französischen Nationalcharakter — der sich übrigens klar und entschieden erst während der dritten Periode, und zwar in mittelbarer Folge des sich vollendenden Absolutismus ausprägte — ist nun eben ein Hauptgrund zu finden, weshalb Frankreich es zu keiner stetigen constitutionellen Entwickelung brachte, sondern sogar des Scheines einer solchen, der Reichsversammlungen, wieder verlustig ging. Das Element dieses Nationalcharakters war das wirkliche Leben, das Reich des Unmittelbaren, der Thatsachen, kurz die Praxis. Sein Denken und Handeln war auf die Hervorbringung unmittelbarer Resultate gerichtet — Theorien, welche ihm nur die Möglichkeit solcher Resultate in weiter Ferne zeigten, lagen ihm gleich weit entfernt. Diese praktische Richtung (ohne Zweifel ein höchst wesentliches Moment der historischen Entwicklung überhaupt) ließ die Franzosen nicht zu dem theoretischen Gesammturtheile über ihre rechtlichen und politischen Zustände kommen, welches doch nothwendig gewesen wäre, um den Gesichtspunkt einer Verfassung zu gewinnen [42]). Die theoretische Assiduität und Spannung des Bewußtseins auf einen solchen Punkt würde ihnen als ein unerträglicher Selbstbetrug um eine Menge der nächstliegenden Einzelresultate erschienen sein, mittels welcher sie die unmittelbar vortretenden Aufgaben der Zeit

42) Brissonius machte zwar den Versuch, in dem Code du Roy Henry III. ein Staatsgrundgesetz aufzustellen, verstand darunter aber nur die systematisch geordnete Compilation der Gesetze über alle Theile des Staatslebens.

der Reihe nach lösten und sich mit den unauflösbaren Härten derselben, wenn nicht aussöhnten, so doch absanden. Sie gingen auf diese Weise instinktmäßig den praktischen Weg zu demselben Ziele, welches endlich fast urplötzlich und mit desto kolossalerer Gewalt über die Geister vor ihnen lag. Damit sie es zu einer Constitution brächten, mußte ihnen erst die volle Thatsache des Absolutismus zur empfindlichsten Unmittelbarkeit werden, aber desto radicaler lösten sie nunmehr auch die ihnen dadurch gewordene Aufgabe.

Aus diesem Allen geht hervor, welche höchst wesentliche Rolle der Absolutismus in der Staats- und Rechtsgeschichte Frankreichs gespielt hat. Wir sind ihm zum Schlusse diese ausdrückliche Anerkennung schuldig, und verwahren uns gegen das Misverständniß, als hätten wir einen blos moralischen Gesichtspunkt für ihn gehabt, indem wir ihn vorzugsweise von seiner negativen Seite auffaßten. Die individuelle Unmoralität der bedeutendsten seiner Repräsentanten hat ihn nicht hervorgebracht noch auch aufrecht erhalten, sondern seinen Untergang beschleunigt; er war vielmehr eine Schuld der ganzen Nation selbst, und wurde daher das Mittel ihrer Selbstzüchtigung und Selbsterziehung, bis sie dieser Zucht entwachsen war. Um ihm seine volle historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und zugleich die Pointe der politischen und rechtlichen Entwicklung Frankreichs bis zur Revolution auszudrücken, können wir nichts Besseres thun, als mit folgenden Worten Stein's schließen (S. 589)[43]: „Das absolute Königthum hat mit dem 18. Jahrh. seinen Gipfel erreicht; seine Alleinherrschaft ist der Charakter des zweiten Abschnitts in diesem Zeitraume. Mit ihm aber ist auch die Laufbahn dieser Gewalt vollendet; seine Aufgabe ist vollzogen; Frankreich ist ein individueller, selbständiger, organisch geordneter Staat; die Selbständigkeit der Territorialstaaten ist vernichtet; die Stammesunterschiede sind durchdrungen und umschlossen von der Idee des französischen Volkes; das Land ist zum Königreiche geworden, und die alte Zersplitterung verlöscht; der Rückfall in die Auflösung des 10. und 11. Jahrh., die Vereinzelung der Interessen und des Bewußtseins, die Abschließung der Theile, dem Ganzen gegenüber, die Vernichtung der Idee des französischen, einheitlichen, eigenthümlichen Staates ist unmöglich geworden. Das hat das Königthum gethan; und mit dieser substantiellen Einheit des ganzen Lebens, erreicht durch den Kampf und Sieg jenes Königthums, übergibt die Geschichte den Organismus dieser staatlichen Bildung dem jüngsten Elemente des Fortschrittes, der sich schweigend und schwer belastet im 18. Jahrh. zum Bewußtsein seiner Rechte erhebt, der Idee der freien Persönlichkeit."

Das bedeutendste hierher gehörige (bis zur Revolution gehende) Werk ist die „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" von L. A. Warnkönig und L. Stein in 3 Bdn. Der erste Band (Basel 1846.) enthält die „Französische Staatsgeschichte" von L. A. Warnkönig (XIII und 662 S.) nebst zwei Geschichtskarten und einem Urkundenbuche (70 S.) — der dritte Band (Basel 1846.) „die Geschichte des französischen Strafrechtes und des Processes" von L. Stein. (XII und 701 S.) Der zweite Band ist erst im gegenwärtigen Frühjahre (Basel 1848.) erschienen, und liefert „die Geschichte der Rechtsquellen und des Privatrechtes" von L. A. Warnkönig und Th. A. Warnkönig (VIII und 618 S.) nebst einem Urkundenbuche (231 S.) und dem Sachregister für alle 3 Bände. Wir sind im Betreff des Materials vorzugsweise diesem Werke gefolgt. — Die neuere und neueste französische Literatur hat ebenso wenig als die ältere ein Werk von gleichem Umfange und Plane und gleicher Gründlichkeit aufzuweisen; doch ist einestheils für die Staatsgeschichte und andererseits für die Rechtsgeschichte viel Anerkennenswerthes geschehen, für die erstere besonders von Guizot, für die letztere in neuester Zeit von E. Laboulaye. Klimrath, ein zum Theil in Teutschland gebildeter und vielversprechender junger Rechtsgelehrter, verfolgte in seinen Travaux sur l'histoire du droit français (publiés par *M. Warnkönig* [Paris 1843.]) 2 vol. den Plan einer französischen Staats- und Rechtsgeschichte, starb aber vor dessen Ausführung (1837). Wegen des Näheren müssen wir auf Warnkönig (1. Bd. S. 8 fg.) verweisen. (Dr. jur. *Adolph Wirk.*)

FRANZÖSISCHE KUNST. Die Geschichte der bildenden Künste in Frankreich ist darum höchst schwierig, weil der größte Theil ihrer Denkmale in der Revolution verloren ging, und die ältern Werke von den Franzosen selbst gothique genannt und verachtet wurden. Die Revolution zerstörte nur als Erinnerungen an Ritterthum und Priesterschaft, was eine ausgeartete Aristokratie und Hierarchie entehrt, entweiht und in der Würdigung erniedrigt hatte. Die Geschichte der französischen Kunst schließt sich unmittelbar an die der Römer, und zwar, an deren beste Zeiten an. Es ist wunderbar genug, daß der Boden, wo sich längst vor Christi Geburt phöniciscbe, griechische Colonisten niederließen, der ärmste an Alterthümern ist, wie z. B. die Gegend um Marseille und Avignon. Einige Städte schreiben zwar ihre Entstehung dem Herkules zu und rücken ihren Ursprung in ein mythisches Zeitalter hinaus, z. B. Nismes, allein diese Zeiten liegen außerhalb des geschichtlichen Gesichtskreises und verfallen der Fabel.

Erst aus der Zeit des Augustus lassen sich mit Gewißheit architektonische Werke von großer Bedeutung nachweisen, jedoch ist es unbegreiflich, daß über viele Römerwerke im mittägigen Frankreich, welche an Größe sich denen zu Rom selbst an die Seite stellen, alle sichere Nachrichten fehlen. Von ersteren wollen wir nur folgende anführen.

Lyon verdankt seine Entstehung den Römern, welche die Bewohner von Vienne, die vor den Allobroges flohen, hier versammelten, und Munatius Plancus gründete Lugdunum, welches von dem Kaiser August zur Haupt-

43) Nur würde nach unserer Auffassung der in dieser Stelle gepriesene staatliche Organismus kein wahrer Organismus (mit welchem eine Bewußtlosigkeit der Idee der freien Persönlichkeit und die Nothwendigkeit einer Revolution, um dieselbe zu erlösen, kaum zu vereinen stehen möchte), sondern die blos formale, noch von keiner freien Idee durchdrungene Vereinbarung aller Gegensätze gewesen sein, die nichtsdestoweniger von großer Wichtigkeit war.

stadt erhoben wurde. Man erbaute dem Kaiser zum Dank einen Tempel, von welchem sich noch prächtige Porphyrsäulen in der Kirche St. d'Aisnay befinden. Ein großer Mosaikfußboden wird in dem Museum zu Lyon aufbewahrt, und einen kleinern aus dem Palaste des Kaisers sieht man in einem Keller unweit obiger Kirche. Sodann zeigt man Reste einer Wasserleitung. Ferner Bäder und Spuren eines Amphitheaters auf der Höhe von Fourvier.

Vienne. Römischer Tempel, jetzt das Museum, worin sich ein schönes Basrelief, eine Kindergruppe und mehres andere Werthvolle befindet. Großes Theater, wovon jedoch wenig mehr zu sehen als die Stufen. Auch wurde hier der schöne Faunkopf gefunden, welcher jetzt in Paris ist.

St. Colombe. Ein römisches Bad, Statue der Hygiea und eine weibliche Figur, die in der Stellung Ähnlichkeit mit der berühmten kauernden Venus hat.

Bei Burg St. Andéol Basrelief in einen Felsen gehauen, Mithras als Stiertödter. — Orange. Triumphbogen, nach Maffi aus der Zeit des Hadrian. Großes Theater. — Nismes. Thor des Augustus. Amphitheater. Das sogenannte Maison Carrée, ein kleiner Tempel. Das Nympheum, der sogenannte Tempel der Diana. Die Bäder des Augustus und viele Überreste eines großen römischen Gebäudes. Die große Wasserleitung Pont du Gard unweit Nismes und in der Nähe von Remoulins.

Arles. Das Amphitheater und das Theater. In letzterem wurde die berühmte Venus von Arles gefunden, der Kopf einer Venus und Bruchstücke von Tänzerinnen, wovon jedoch das eine Bruchstück einer Victoria angehören könnte. Im Museum zwei Faunen und viel Sarkophage, auch eine Statue, Mithras als Sonnengott, abweichend von der gewöhnlichen Darstellung. Ein kleiner Obelisk. — Avignon, Museum mit mehren Statuen, worunter eine vorzügliche weibliche Gewandfigur. — St. Remy, Triumphbogen und Mausoleum. — Aix, Kirche St. Sauveur, wo Säulen eines Tempels des Apollo.

Über die römischen Alterthümer und Kunstwerke geben folgende Bücher Nachricht: *Ch. Lenormant*, voyage en Provence. Avignon, son hist., ses papes et ses environs, par *J. B. M. Joudon*. *Millin*, Voyage dans les départemens du midi de la France. Notes d'un voyage dans le midi de la France par *Prosper Mérimée*. Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins mittägige Frankreich von Quandt. Hist. des antiquités de la ville de Nismes et de ses environs par *M. Ménard*. Lettres sur Nimes et le midi.

Über den Styl der architektonischen plastischen Werke, welche man im mittägigen Frankreich findet, ist zu sagen, daß erstere an Reichthum der Verzierungen beiweitem die der Hauptstadt der Welt übertreffen; denn jedes Glied der Gesimse ist mit Blättern und Perlen geschmückt. Die plastischen Werke sind, bei einer vortrefflichen Behandlung des Marmors, von einer großen Eleganz der Formen, welche jedoch in den Gelenken fast ins Schwächliche ausartet und die Naturwahrheit römischer Werke, aus der Zeit des Hadrian, vermissen läßt. Es wäre eine der Archäologie würdige Aufgabe, zu untersuchen, ob diese gesuchte und darum eben nicht reine Schönheit sich in Gallien ausbildete, oder von Italica, dem heutigen Santiponce, ausging. Die Plastik erhielt sich noch unter Constantin dem Großen in Arles auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit als in Rom, wie die Sarkophagen beweisen, welche man in der Umgegend jener Stadt auffindet.

Die Geschichte der französischen Baukunst erfodert ein sorgfältigeres und vorsichtigeres Studium, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Zu den gründlichsten Werken in diesem Fache gehört die Histoire sommaire de l'architecture religieuse, civile et militaire au moyen âge, par M. *de Caumont* (Caen 1838.), obwol der Verfasser auch hinsichtlich des Ursprunges des Spitzbogenstyles sich der Meinung seiner Landsleute zuwendet.

In allen Künsten, und besonders der Baukunst, trat bald nach Karl dem Großen ein Stillstand ein, weil sich die Furcht vor dem jüngsten Tage über Europa verbreitete, der mit dem Jahrtausend über die Welt hereinbrechen würde. Als man sich überzeugte, daß die Erde fest stand, begann man mit frohem Muthe die baufälligen Kirchen wieder herzustellen und viele ganz neu aufzuführen. Die Thätigkeit war nun in Frankreich außerordentlich groß, und es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß fremde Baumeister, namentlich normannische, viel Beschäftigung fanden, und Einfluß bekamen.

Man hat in vielen Fällen die Zeit der Stiftung der Kirchen mit dem Baue derselben verwechselt, woher die Meinung entstand, daß der Spitzbogenstyl in Frankreich ausgebildet worden sei. Auch ist bei Entscheidung dieser Frage der Begriff Spitzbogenstyl nicht festgestellt worden. Es kommt wenig darauf an, welches Volk sich zuerst, wegen der tragenden Kraft des Spitzbogens desselben bediente, sondern darauf, welche Nation zuerst Baue aufführte, worin dieses aufstrebende, die Schwere überwindende Princip, jeden einzelnen Theil wie das Ganze, als lebendiger Gedanke durchdringt und gestaltet.

Wie in der Bildhauerei, so erhielt sich auch in der Architektur bei den Franzosen noch lange nach Constantin dem Großen, der römische Styl; denn sie hatten noch immer antike Werke vor Augen, und verwendeten sogar Bruchstücke von römischen Gebäuden bei Neubauen, wie z. B. römische Säulen in der Kirche d'Ainay in Lyon und der Taufkapelle beim Dom zu Aix zu finden sind. Ein Beweis der Fortpflanzung des römischen Styls ist die Façade der Kirche St. Trophine in Arles, wo ein horizontaler Architrav unmittelbar auf den Capitälen der Säulen ruht. Höchst wahrscheinlich hat der Erzbischof Guillaume de Montrond, welcher 1152 die Kirche St. Trophine zu bauen anfing, diese schöne Façade einer ältern Kirche des heiligen Stephan, welche auf derselben Stelle stand und St. Virgile im 6. Jahrh. erbaut hatte, beibehalten (s. Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins mittägige Frankreich, von Quandt).

Von der alten Kirche der Abtei des Saint-Denis, welche den 24. Febr. 636 eingeweiht wurde, ist vielleicht

kein Stein mehr zu finden. Pipin zerstörte den Bau, welchen Dagobert aufgeführt hatte, und gründete eine neue Kirche 775, welche erst Karl der Große vollendete. Auch dieser Bau mußte einem neuen weichen, den der Abt Suger unternahm und 1144 einweihte. Jedoch war diese Kirche von keiner Dauer, denn Eudes Clement, Abt von Saint-Denis, sah sich genöthigt, solche 1231 von Grund aus neu aufzuführen und erst um 1281, unter dem Abte Mathieu de Vendôme, kam das Gebäude zu Stande. Daß bei dem letztern Baue der Spitzbogen die vorherrschende, jedoch nicht rein durchgeführte Form war, ist nicht zu verwundern. Wol aber sind die Haupteingänge der Kirche im romanischen Styl und wenn man sie auch für Reste des Baues wollte gelten lassen, welchen Suger aufführte, so wären solche doch immer Beweise, daß im 12. Jahrh. der Spitzbogenstyl nicht der herrschende in Frankreich war und man sich des Spitzbogens nur im Innern der Gebäude aus Nothwendigkeit, wegen seiner tragenden Kraft bediente. (Über die Kirche Saint-Denis s. Description complète de la Ville de Saint-Denis par *C. V. Flamand-Grétry*).

Wenn wir unbefangen die ältesten Kirchen in Frankreich betrachten, woran Spitzbogen vorkommen, so werden wir eben dieses glaubensmuthige Streben das Wundervolle materiell zu veranschaulichen, dieses sich Entreißen des Irdischen und das Himmelanstrebende des germanischen Baustyls vermissen. Sehr oft, ja wol bei den meisten Kirchen in Frankreich ruhen die Spitzbogen auf schwerfälligen runden Säulen. In neuerer Zeit haben die Franzosen sich für die Lehrer der Teutschen im Spitzbogenstyl ausgegeben, und berufen sich auf die Stiftskirche zu Wimpfen im Thale, welche ein Baumeister aus Paris in den Jahren von 1263—1278 erbaut hat (s. hierüber Kunstblatt zum Morgenblatte 1847. Nr. 11 und Nr. 29). Eine solche verzettelte Nachricht begründet aber die französischen Anmaßungen auf den Spitzbogenstyl ganz und gar nicht, denn die besondern Umstände, welche die Herbeirufung eines Baumeisters aus Frankreich veranlaßten, sind unbekannt, und nur sehr unkundige Franzosen, oder deren Freunde, können glauben, daß die Teutschen erst in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. den Spitzbogenstyl durch einen Baumeister aus Paris kennen lernten. Es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß der in der Baukunst sehr erfahrene Simon, Bischof von Paderborn, welchen der Erzbischof, Konrad von Cöln, zu Rathe zog, erst die Baukunst von den Franzosen lernte. Der Grundstein des Doms zu Cöln wurde aber grade 15 Jahre früher gelegt, ehe der pariser Baumeister mit dem Baue der Kirche zu Wimpfen beschäftigt war. Auch setzt uns das Kunstblatt nicht in Kenntniß, ob denn auch wirklich die Kirche zu Wimpfen in dem Style erbaut ist, der mit Recht Spitzbogenstyl genannt wird. Daß man aber in Paris selbst um jene Zeit den in Teutschland harmonisch durchgebildeten Spitzbogenstyl nicht begriffen und ergriffen hatte, davon ist sogar Nôtre Dame ein überzeugender Beweis, deren Bau ein Gemisch des romanischen und des Spitzbogenstyls ist. Die zwar spitzbogigen Galerien an der Façade und die Säulen im Innern erinnern noch immer an die byzantinische Bauart, und doch ist die Gründung von Nôtre Dame nur 85 Jahre früher als des Doms zu Cöln. J. A. Dulaure sagt in der Histoire de Paris, daß der Erzbischof Maurice de Sully die Kathedrale Nôtre Dame neu zu bauen beschloß, und der Papst Alexander III., 1163, den Grundstein gelegt haben soll; auch sei 1182 schon der Hochaltar eingeweiht worden, und man glaubt, daß bis dahin das hohe Chor fertig war, welches, um die Kirche bald gebrauchen zu können, zuerst vollendet wurde. Sehr seltsamer Weise nennt Dulaure den Styl, in welchem Nôtre Dame de Paris gebaut ist, architecture sarrasine.

Wenn wir nun auch nicht ein großes Gewicht auf die Folgerungen legen können, welche die Annales archéologiques p. *Didron aîné* auf dergleichen Nachrichten, wie z. B. den Bau der Kirche zu Wimpfen, gründen, so ist doch das Sammeln derselben sehr verdienstlich, um so mehr, da die Franzosen selbst so viele Denkmale ihres Ruhmes und ihrer Kunst zerstörten.

Alexandre Lenoir hat sich nicht nur durch seine Schriften: „Musée des monumens françois, Portraits inédits des hommes et des femmes célèbres und Histoire des arts en France um die Geschichte der Kunst, sondern auch um die Rettung vieler Kunstwerke ein großes Verdienst erworben.

Da wir hier nur eine Übersicht der Geschichte geben können, so berufen wir uns wegen des Einzelnen auf obige Werke. Wir müssen nur davor warnen, daß oft die geistlichen Bauherren für Baumeister gehalten werden, denn meistens haben sich die Namen Ersterer erhalten, und die der Letztern sind vergessen worden. Indessen waren viele Geistliche selbst Bildhauer und Baumeister, von welchen Anstée, ein Klosterbruder aus Gorze, der gegen das Ende des 10. Jahrh. lebte, einer der berühmtesten ist.

Später drangen byzantinische, normannische und romanische Einflüsse nach Frankreich ein. Selbst der maurische Geschmack setzte sich in Gunst und ließ den Spitzbogenstyl in seiner Reinheit nicht aufkommen. Jene Bogen, welche aus fünf kleinen Bogen zusammengesetzt sind, wie wir dergleichen an dem Grabmale Benedict's XII. in dem Dome zu Avignon und auch an andern Orten in Frankreich sehen, sind wahrscheinlich nur reicher verzierte Nachbildung von blätterförmigen Bogen, wie dergleichen in der großen Moschee zu Cordova vorkommen, welche Abderaman II. 770 gründete, und sein Sohn Issem 800 vollendete. Aus solchen Mischungen entstand in Frankreich im 14. Jahrh. der Geschmack, welchen die Franzosen gothique fleuri nennen, in welchem die meisten mittelalterlichen Gebäude ausgeführt sind. Als die geschwungenen Formen dieses Geschmackes zu Blätterranken und seltsamen Thiergestalten ausgebildet wurden, ging aus dem gothique fleuri das Rococo hervor. Jedoch hat Frankreich wenigstens ein Werk der Baukunst aufzuweisen, welches im reinsten Spitzbogenstyle aufgeführt, jedoch nicht ganz vollendet ist. Nachdem die Kirche Saint Ouen zu Rouen 1248 eine Feuersbrunst gänzlich zerstört hatte, so legte 1318 Jean Roussel Maredargent, 80. Abt zu St. Ouen,

den Grundstein zu diesem Gebäude. Mehre andere Baue in diesem Style sind die Kathedrale zu Coutances, welche selbst um 1402 noch nicht vollendet war, die Stiftskirche zu Mortain, die Kathedrale zu Séez. Rud. Wiegmann beweist aber (über den Ursprung des Spitzbogenstyls) sehr gründlich, daß alle diese Gebäude nicht so früh vollendet worden sind, als die Franzosen glauben, welche die stehenden Gebäude für die ursprünglichen ausgeben.

Die Kathedrale zu Rouen ist ein Gemisch aus vielen Zeiten und das schöne Chor derselben wurde erst 1430 umgestaltet, um die Fenster zu vergrößern. — Die Metropolitankirche zu Rheims ist in ihrer jetzigen Gestalt ebenfalls ein Beispiel des Spitzbogenstyls in Frankreich, nur daß die Galerie zwischen den Thürmen die Giebelansicht verdeckt und dadurch auf einen dem Süden angehörigen Baustyl hindeutet, indessen grade die Giebelform, bei der germanischen Baukunst, ein wesentlicher Theil ist. Nach dem großen Brande am 24. Juli 1210 unternahm der berühmte Baumeister von Rheims, Robert de Coucy, im J. 1212 den Neubau der Metropolitankirche, der in 30 Jahren vollendet wurde, jedoch brannte das Kreuz der Kirche den 24. Juli 1481 wieder ab, und aus Mangel geschichtlicher Nachrichten ist wol schwer zu bestimmen, welche Veränderung die Ausbesserung herbeiführte, allein es scheint die Façade wenig gelitten zu haben.

Aus allen diesen Denkmalen der Baukunst geht denn hervor, daß die Franzosen zwar gleichzeitig mit den Teutschen eine Spitzbogenbaukunst, aber nicht wie diese rein, sondern mit andern Elementen vermischt, ausgebildet haben. Der charakteristische Unterschied des germanischen und französischen mittelalterlichen Spitzbogenbaues liegt darin, daß die germanischen Kirchengebäude in den Himmel hineinzuwachsen streben, weshalb alle Linien ununterbrochen von Unten nach Oben sich erheben, indessen die französischen Baue eine breitere Basis nehmen, durch eine oder mehre Galerien in der Façade, eine Auflagerung und Schichtung über einander bezeichnen und sehr oft durch solche Galerien den ebenfalls aufstrebenden Giebel verbergen, sodaß sich zwischen den Thürmen die Façaden meistentheils mit einer Horizontallinie schließen. Diese Unterschiede scheinen mir entscheidender zu sein, als die äußern Widerlagen, welche gleichzeitig bei teutschen und französischen Kirchenbauen vorkommen und erst an teutschen Bauen des 14. und 15. Jahrh. oft fehlen.

Den Franzosen können wir aber einen eigenen, aus dem Volkscharakter hervorgegangenen, Baustyl nicht streitig machen, welcher den Übergang aus dem gothique fleuri zum rococo bildet. Er entwickelte sich schon vor und gleichzeitig mit dem Geschmack, welcher la renaissance genannt wird.

Die Wiedergeburt der Kunst nahm aber in Frankreich durch Francesco Primaticcio (geb. zu Bologna 1490) eine andere Gestalt an, als in Italien durch Balthasar Peruzzi (geb. zu Accajono 1481). Dieser baute in einem gemäßigten Klima für einen freien, auf seine Verdienste ums Vaterland stolzen, Adel und jener in Frankreich, wo Vorkehrungen gegen den Wechsel von Hitze und Kälte nöthig sind und für den übermüthigen und wortbrüchigen König Franz I. von Frankreich. Diese Verschiedenheit mußte sich nothwendig in den Werken beider Künstler ausprägen. Des Balthasar Peruzzi Baue sind meistens von mäßiger Größe, heiter, edel in den Verhältnissen und hinsichtlich der innern Einrichtungen bequem. Er verstand es auf eine meisterhafte Weise, gegebene, unregelmäßige Bauplätze trefflich zu benutzen, und es scheint oft, als wenn Schwierigkeiten seine Erfindungsgabe nur erhöht und ihn oft zu um so genialeren Bauplanen aufgeregt hätten. Primaticcio war durch keinen Raum beengt, denn er baute für einen König; aber die Gebäude, die er für Franz I. aufführte, haben das Launenhafte, Willkürliche, pomphaft Üppige und doch Phantasielose des französischen Hofs. Die Façaden von Fontainebleau sind einförmig, langweilig und das Klima bedingte die hohen, drückenden Dächer und verunstaltenden Schornsteine. (Das Ausführlichere über Fontainebleau s. bei *Guilbert*, Histoire et description de Fontainebleau.) Ein zweites Prachtgebäude des Primaticcio ist das Schloß Chambord. Der Grundplan ist, man könnte sagen, durchdachter als der von Fontainebleau. Die Anlage der Treppe und deren Zusammenhang mit den unendlichen Zimmerreihen ist vortrefflich; allein das Äußere hat durch die vielen Thürme mehr das Ansehen einer Burg, als eines Lustschlosses. Der italienische neuere Baustyl erlitt eine Umgestaltung bei seiner Übersiedelung nach Frankreich, die ihm nicht vortheilhaft war, und verdrängte zugleich den nationell-französischen Geschmack, in welchem man Wohnhäuser von Außen mit höchst reichen, heitern Bildwerken schmückte, die mit großer Geschicklichkeit auf das Zierlichste ausgeführt waren. Der Styl der echt französischen renaissance des beaux arts hatte sich bis über kleinere Gebäude, an welchen das Holzwerk auf das Anmuthigste geschnitzt wurde, verbreitet. Noch haben sich von diesen Gebäuden einige bis jetzt in Frankreich erhalten. Das eine ist noch in Valence zu finden und von mir in meinen Beobachtungen und Phantasien auf einer Reise ins mittägige Frankreich beschrieben. Das größte Gebäude in diesem Styl war in Rouen. Es wurde 1820 abgetragen und die Bildhauereien davon an einen Engländer verkauft. (Description hist. des Maisons de Rouen par *E. H. Langlois.*) Es war im Anfang des 16. Jahrh. erbaut, gehörte der Familie Picart und ist unter der Benennung la Grande-Maison bekannt. Ein zweites Gebäude in diesem französischen Styl in Rouen ist das Hotel du Bourgtheroulde.

In Hinsicht der Werke der Baukunst ist Rouen das für Frankreich, was Nürnberg für Teutschland. Die Künste stehen in einer Wechselwirkung zu einander, welche bisweilen gegenseitig fördernd, andere Male nachtheilig ist. So findet zwischen Architektur und Statuaria eine Sympathie und zwischen letzterer und der Malerei ein Antagonismus statt, welcher sich in seinen Wirkungen bei den Franzosen, bis auf die Architektur erstreckte. Durch die Künstler, welche Primaticcio aus Italien nach Frankreich folgten, wurde die Frescomalerei herbeiführt. Diese hatte als Wirkung, daß man daran Geschmack fand, das Innere von

Gebäuden rasch zu verzieren und verdrängte dadurch die Bildhauerkunst, welche vormals Hand in Hand mit der Baukunst, Gebäude von Außen schmückte. Die Façaden wurden immer leerer, bis sie in der Langweiligkeit ihren Gipfel erreichten, und hierin werden die Tuileries wol nur noch von dem Schlosse zu Versailles übertroffen. Zu dem Schlosse der Tuileries legte Katharina von Medicis 1564 den Grundstein. Der Bau, zu welchem Philibert de Lorme und Jean Bullan die Risse entworfen hatten, wurde nicht völlig ausgeführt, weil ein Astrolog der Königin geweissagt hatte, daß sie an einem Orte sterben würde, der Saint-Germain heißt. Auch erlitt der mittlere Theil des Gebäudes, welcher mit einer runden Kuppel geschmückt war, eine Abänderung, indem man ihn mit einem schwerfälligen, viereckigen, französischen Kastendache bedeckte, was M. Dulaure sehr passend findet. Louis XIV. beauftragte Leveau im J. 1664 mit Vollendung der Tuileries, und auf ihn fällt hauptsächlich die Schuld, daß dies Gebäude keinen andern großen Eindruck macht, als das Gefühl einer unendlichen Langeweile. Dagegen ist die Gartenanlage ein Meisterwerk des le Notre (Histoire de Paris par *J. A. Dulaure* V, III. p. 408). Versailles mit seinem Palaste und den Gärten ließ Louis XIV. durch den Architekt Mansard und den Maler le Brun anlegen. Wir dürfen den Gärtner Lenostre nicht vergessen, der sich in seiner Kunst größer und genialer zeigte, als jene beiden. Dieses Wunderwerk wurde in dem kurzen Zeitraume von 23 Jahren, von 1661—1684, vollendet (s. über den Bau von Versailles, Mémoires de *Charles Perrault*, de l'Académie française, premier commis des bâtiments du roi). Wenn Dulaure, Hist. de Paris V, 150, mit der Phrase: Die von dem Geschmacke des Herrschers für das Prächtige entflammte Einbildungskraft der Baumeister, der Künstler, gebar die himmelstürmerischesten Entwürfe — weiter Nichts sagen will, als daß die Künstler sehr großräumliche Plane auffaßten, so stimmen wir ihm bei, wenn aber das les projets les plus gigantesques mehr und etwa kühn, geistreich oder erhaben bedeuten soll, so verwechselt er äußere und innere Größe; denn man kann doch nichts phantasie- und geistloseres sehen, als den Geschmack, in welchem das Schloß Versailles gebaut ist.

In der Geschichte der französischen Architektur macht der Neubau des Louvre, welcher nach einander Festung, Palast, Staatsgefängniß und Lehnshof gewesen war, Epoche. Louis XIV. unternahm den Neubau des Louvre, der, vieler Veränderungen ungeachtet, noch immer den Charakter des alten, längst zerstörten dicken Thurmes an sich trug, in welchem die Vasallen die Abhängigkeit ihrer Besitzungen nicht sowol von dem Könige als dem Lehnshofe, dem großen Thurme, anerkannten. Es stand dies Gebäude allerdings nicht in Übereinstimmung mit den Tuileries, mit welchen es durch Galerien in Zusammenhang gesetzt werden sollte; man möchte aber auch glauben, daß schon der Schatten einer Erinnerung an einen freien Adel dem Alleinherrscher so zuwider sein mußte, wie das Feudalwesen nur jemals dem Volke werden konnte, und daß auch darum der König von Frankreich den alten Lehenshof so in einen Palast umzugestalten wünschte, wie er seine Barone in Höflinge verwandelt hatte.

Oft findet eine unbewußte Verbindung zwischen Gesinnungen und Handlungen statt, nicht selten wird eine anscheinend unbedeutende Handlung vollbracht, welche der Anfang späterer großer Ereignisse ist, und so dürfte man wol den Bau des Louvre für ein bedeutungsvolles Ereigniß halten. In dem neuern Theil des Louvre, welcher jetzt der alte Louvre genannt wird, entstand ein Brand, welcher durch die aus der nahegelegenen Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois herbeigeholte Hostie und den geweihten Wein nicht gelöscht wurde. Man sagt, das Feuer wäre angelegt gewesen, um dem Könige Gelegenheit zu geben, den Louvre ganz neu zu bauen. Schon Franz I. hatte durch den Baumeister Pierre Lescot einen Theil des Louvre neu erbauen lassen und Heinrich II. den Bau fortgesetzt. Dieser Theil des Gebäudes wird jetzt der alte Louvre genannt. — Ludwig XIII. ließ an diesem Gebäude mehre Theile ausbessern und sein Baumeister Mercier wich nicht nur im Style von den Rissen Lescot's ab, sondern änderte auch den mittleren Pavillon, auf welchen er noch ein Stockwerk setzte und solches mit Karyatiden schmückte, die von Sarrazin in Stein ausgeführt sind, was schon eine Rückkehr zur Verbindung der Sculptur und Architektur war.

Louis XIV. beauftragte den Baumeister Leveau mit dem neuen Baue des Louvre, und als dieser schon sich auf zehn Fuß hoch über den Grund erhoben hatte, ward 1664 der Minister Colbert Oberaufseher über alle königlichen Baue. Dieser Minister unterwarf den Bauplan Leveau's allen Architekten von Paris, und es konnte nicht fehlen, daß jeder etwas daran zu tadeln fand und neue Entwürfe vorlegte. Da nun aber Keiner mit des Andern Vorschlägen zufrieden war, befand sich der Minister durch die vielen Rathschläge in der größten Rathlosigkeit. Unter allen Zeichnungen, die ihm vorgelegt wurden, gefiel ihm die am meisten, welche Claude Perrault, der Bruder eines seiner Secretaire, einreichte. Colbert glaubte in diesem Risse einen Gedanken zu erblicken, der ihm selbst schon dunkel vorgeschwebt hätte; da Claude Perrault aber nicht ein Architekt von Profession war, so faßte der Minister selbst zu einem Plane kein Vertrauen, der seinen Beifall hatte. Aus dieser Unentschlossenheit ward Colbert durch den Cardinal Barberini gerettet, der ihm versicherte, der Cavaliere Bernini sei der größte Künstler in der ganzen Welt.

Wie groß die Qual der Unentschiedenheit gewesen war, kann man daraus schließen, daß Louis XIV. sogleich einen Courier nach Rom absendete und dem Cavaliere Bernini die glänzendsten Anträge machte. Bernini's Reise und der Empfang in Paris waren die eines Triumphators. Der Cavaliere fing an, alles umzustürzen, was sein Vorgänger angefangen hatte. Er gab den Vorstellungen, daß er auf das Klima bei seinen Planen Rücksicht nehmen müsse, kein Gehör. Colbert befand sich von Neuem in der größten Verlegenheit. Der Grundstein war nun einmal von Louis XIV. am 17. October

1665 mit großen Feierlichkeiten gelegt und der berühmte Baumeister aus Rom herbeigerufen worden, und Colbert sah sich genöthigt, den Bernini nach Willkür schalten zu lassen. Bernini missfiel der Aufenthalt in Paris ebenso sehr, als er den Parisern, und noch ehe der Winter kam, beschloß er nach Rom zurückzukehren. Seine Mühe wurde ihm durch Louis XIV. mit 3000 Louisd'or und Zusicherung einer Pension von jährlich 12,000 Livres belohnt. Im J. 1666 ward die Arbeit von Neuem nach den Zeichnungen von Claude Perrault begonnen und 1670 beendet. Daß Claude Perrault kein erfahrener Architekt war, verrieth er durch den Sims des Frontons, der aus zwei Theilen besteht, wo also der Steinschnitt die Mitte und Spitze des Giebels trifft. Jeder Theil ist acht Fuß breit und 54 Fuß lang, sodaß diese Steinmassen nicht bis an den Ort ihrer Bestimmung hätten gehoben werden können, wenn nicht Ponce Cliquin, ein geschickter Zimmermann, dem Baumeister durch Erfindung einer Maschine zu Hilfe gekommen wäre. Wir können uns hier in keine Kritik der einzelnen Theile einlassen, sondern haben nur davon zu sagen, daß dieser Bau einen Styl in Frankreich einführte, der von den französischen Architekten bis dahin noch nicht war angenommen worden.

Perrault entlehnte den Gedanken zu einer Reihe von gekuppelten Säulen, von dem Palaste Stopani, dessen Architektur Rafael von Urbino zugeschrieben wird. Wenn nun auch eine Colonnade, nahe bei den Fenstern und Mauern eines Gebäudes, weder constructiv gerechtfertigt, noch wegen der Enge des Zwischenraumes ein Peristyl genannt werden kann, so macht doch die gleichsam rhythmische Aufeinanderfolge der Säulen, die edle Form derselben und die Abwechselung von Licht und Schlagschattenmassen eine malerisch schöne Wirkung, und der Louvre war seit beinahe zwei Jahrhunderten das erste Gebäude in Frankreich, welches sich durch einen edlen Styl auszeichnete. Die völlige Vollendung des Louvre blieb Napoleon überlassen.

Der unmündige Enkel Louis' XIV. bestieg unter der Vormundschaft des Herzogs Philipp von Orleans 1715 den Thron. Dieser starb den 2. Dec. 1723, und Ludwig XV. übernahm nach dessen Tode im J. 1726 die Regierung selbst in seinem 16. Lebensjahre. Des Kampfes ungeachtet, den er gegen die Jesuiten zu bestehen hatte, die sogar einen Mordanschlag auf sein Leben machten, ward doch unter seiner Regierung 1757 der Bau von Saint-Geneviève begonnen, unstreitig eine der prachtvollsten Kirchen in Frankreich. Der Grund verursachte große Schwierigkeiten, und erst 1764 legte Louis XV. den Grundstein zu diesem Baue. Man kann nicht sowol sagen, die Erfindung, als vielmehr die Zusammenstellung fremdartiger Theile zu einem dem Auge wohlgefälligen Ganzen macht dem Baumeister J. G. Soufflot Ehre, und bei den Franzosen rechtfertigt die gefällige Benennung Alles, weshalb wir den Styl, in welchem Soufflot diese Kirche baute, style composite nennen wollen. Der Porticus ist von dem sogenannten Pantheon in Rom, und der Aufbau aus dem Gemälde Rafael's, das Sposalizio, entlehnt, wo wir im Hintergrunde des Bildes einen Tempel von ähnlicher Form erblicken. Die Form der Kuppel ist allerdings sehr schön, und das Verhältniß der Massen zu einander vortrefflich. — Einen früheren großen Bau, welchen Louis XV. unternahm, führen wir wegen der Umfänglichkeit und Wichtigkeit des Institutes an, für welches solcher ausgeführt wurde. Es ist l'École militaire, woran man zehn Jahre nach den Rissen des Architekt Gabriel baute, der sich nicht über seinen früheren Vorgänger Leveau erhob. Auch ist der Mittelbau mit einer der französischen Architektur eigenen viereckigen, schwerfälligen Kuppel bedeckt.

Die Regierungszeit des unglücklichen Louis XVI. hat keine bedeutenden Denkmale der Baukunst hinterlassen. Die kurze Zeit der Republik hat ein einziges Gebäude hervorgebracht, La chambre des Députés, welches jedoch 1807 nach den Rissen von Mr. Poyet vergrößert wurde. Die Façade zeigt einen Tempel in korinthischem Styl, und dieser herrschte sodann in Frankreich unter der Benennung goût classique, bis er von dem Rococo verdrängt wurde. In diesem sogenannten classischen Style, der alles mit Peristylen ausrichtet, ist auch die Börse zu Paris erbaut, zu welcher Brongniart die Risse entwarf und den 24. März 1808 der Grundstein gelegt wurde. Der Bau kam aber erst 1826 zu seiner Vollendung.

Das wichtigste Gebäude aus der Zeit Napoleon's ist die Kirche de la Madeleine. Zwar wurde der Bau schon 1764 begonnen, blieb aber lange Zeit liegen. Napoleon wollte auf den gelegten Grund einen Tempel des Ruhms errichten, und beauftragte damit den Baumeister Vignon. Die innere Ausschmückung besorgte Mr. Uvé, welche erst 1842 vollendet wurde.

Auch dieses Gebäude ist in der Form eines Tempels, wozu es Napoleon bestimmte, ausgeführt (Hist. de Paris V, 8).

Wir übergehen eine große Zahl Baue, welche unter Louis XVIII. angelegt und unter Philipp ausgeführt wurden, und erwähnen nur eines Gebäudes, welches die Baukunst in Frankreich aus der Gedankenarmuth des goût classique retten und solche, mit Vermeidung der üppigen Ausgelassenheit des Rococo, zur heitern, geschmückten Zweckmäßigkeit hinlenken konnte. Dieses Gebäude ist l'École royale des Beaux-Arts. Die erste Anlage dieses Baues, welche jedoch sehr beschränkt war, leitete 1819 M. de Bret. Später sollten alle bildenden Künste in dieser Schule gelehrt und die Anstalt mit den erfoderlichen Kunstsammlungen versorgt werden, sodaß eine große Erweiterung des Planes sich nöthig zeigte. Das gegenwärtige Gebäude ist daher nach den Rissen von M. Duban ausgeführt und erst 1833 vollendet worden.

Gegenwärtig ist unstreitig Hittorff der bedeutendste Baumeister in Frankreich. Schon mehre Architekten haben geglaubt, im Baue der Basiliken eine Vermittelung zwischen antiker und christlicher Baukunst finden zu können, obwol immer die äußere Form und innere Structur auf diese Weise nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Ein Versuch dieser Art ist Nôtre-Dame de Lorette in Paris. Hittorff hat dies nun im Großen und mit viel Sinn für Schönheit architektonischer Formen bei dem Baue der Kirche St. Vincent de Paula in Paris ver-

sucht, zu welcher jedoch schon 1824 durch Lepère der Grund gelegt war. Man kann ein großes Wohlgefallen diesem Baue, der sich über einer schön geschwungenen Auffahrt edel erhebt, nicht versagen, muß sich aber eingestehen, daß eine Tempelvorhalle an einer christlichen Kirche eine Attrape und kein Vorhof, und das Innere einer Basilika, eine zu christlichen Zwecken von dem heidnischen Alterthum erborgte Form ist, in der sich die Idee des Christenthums nicht ausgeprägt hat.

Die mit der Architektur verschwisterte Bildhauerei tritt erst als selbständige Kunst auf, nachdem sie sich vom Dienste ihrer Schwester losgerissen hatte. Zwar konnte die Bildhauerkunst schon Grabdenkmale mit lebensgroßen Bildnissen Verstorbener und figurenreiche Basreliefs aufweisen, wie z. B. das Denkmal des Königs Dagobert I., welches ihm in Saint-Denis, jedoch erst längst nach seinem Tode im 12. Jahrh., errichtet wurde; allein selbst diese mit bedeutender Meisterschaft ausgeführten Werke standen doch immer noch in naher Beziehung zu Architekturen. Selbstgültig wurde die Sculptur erst mit der Übersiedelung italienischer Künstler, und Franzosen suchten nun das Land auf, aus welchem jene herbeigekommen waren.

Als einen der frühesten, welcher sich in Italien bildete und sogar bei einer Concurrenz den Sieg über Michel Angelo davon getragen haben soll, führt Em. David einen gewissen Jacques d'Angoulême auf, den Graf Cicognara für eine mythische Person erklärte.

Pierre Bontemps tritt unerwartet unter den Franzosen als großer Meister hervor. Ihm kam die Ausbildung zu statten, welche die Bildhauerkunst im Dienste der Baukunst sich unvermerkt erworben hatte. Die nackte Leiche von Franz I. auf seinem Grabdenkmale ruhend, ist mit einer idealen Naturauffassung dargestellt, ohne jedoch die materielle Wahrheit zu verleugnen.

Dieses Denkmal wurde 1550 errichtet, und dem Bontemps schreibt man das Bildniß des Königs zu.

Etwas später ist das Grabmal des Louis XII. und Anne de Bretagne. Beide sind nackt dargestellt, aber auch hier überwiegt der ernste Eindruck des Todes den sinnlich widrigen Anblick von Leichen. Die allegorischen Figuren sind Arbeiten italienischer Künstler, das königliche Paar ist aber ein Meisterwerk von Paul Ponce Trébati, der 1560 nach Frankreich zurückkehrte.

In den Werken des Jean Goujon zeigen sich italienische Einflüsse. Die weiblichen Figuren haben etwas Gedehntes; selbst das Bildniß der Diana de Poitiers, welche nackt neben einem Hirsche liegt. Die Bildwerke von der Fontaine des Innocents in Paris, welche später wieder an den vergrößerten Brunnen angewendet wurden, haben viel Verdienstliches. Goujon war Hugenott, und ein Schuß raubte ihm 1572 das Leben.

Germain Pilon starb 1590 oder 1605. Eine Gruppe von Grazien, welche später als die theologischen Tugenden in einer Kirche figurirten, waren sein Hauptwerk.

Simon Guillain, geb. zu Paris 1581, gest. 1658. Sein berühmtestes Werk war das Denkmal Louis' XIII.

Das Hauptwerk des Martin du Jardin ist das Denkmal Louis' XIV. von Bronze. Die Brüder Franc. und Michel Anguier lebten zur Zeit Louis' XIV.

Jacques Sarrazin von Noyon, geb. 1590, war ein Nachahmer de Michel Angelo. Unter seine vorzüglichsten Werke zählt man die Modelle zu den Karyatiden am Louvre, Romulus und Remus in Versailles, Herkules und Omphale und das Mausoleum des Henry de Condé. Sarrazin starb 1660.

Jean Teodon starb 1713. Sein Hauptwerk befindet sich in Rom und ist das Grabmal der Königin Christine von Schweden.

Die wildeste Ausartung in Verzerrungen, Verrenkungen und von flatternden Gewändern zeigt sich in dem berühmten Werke des Pierre le Gros. Es ist dies der Altar in der Jesuitenkirche, an welchem er in allegorischen Figuren den Glauben auf eine unglaubliche Weise darstellte. Le Gros ward 1656 zu Paris geboren und starb 1719 zu Rom.

Antonio Coyzevox, von Geburt ein Spanier, kam in früher Jugend nach Frankreich. Schon in seinem 17. Jahre erwarb er sich großen Beifall durch eine Statue der heiligen Jungfrau. Neptun und Amphitrite machen ihm als Künstler Ehre, noch mehr aber ist sein Andenken durch einen edlen Charakter gesichert. Er starb 1720, 80 Jahre alt, als Kanzler der pariser Akademie.

Bruder Kaspar und Balthasar Marcy von Cambray. Sie verfertigten die Nebenfiguren am Apollobade in Versailles. Balthasar starb 1674, Kaspar 1681.

Pierre Monnot von Besançon verfertigte das Marmorbad in Cassel und starb zu Rom 1733, 70 Jahre alt.

François Girardon, geb. zu Troyes 1627, starb zu Paris 1715. Hauptwerke sind der Raub der Proserpina zu Versailles, der Apoll aus jener Gruppe der Gebrüder Marcy und das Mausoleum des Cardinals Richelieu, welches zerstört wurde.

Pierre Puget, geb. zu Marseille 1622, gest. 1694, Bildhauer, Maler, Architekt und Schiffsbaumeister. Herkules, St. Sebastian und Milon sind seine Meisterwerke.

Edmus Bouchardon, geb. zu Chaumont 1690, gest. zu Paris 1762. Eine Copie nach dem Barberini'schen Faun begründete seinen Ruf. Die Statue Louis' XV. erhielt Beifall. Als Architekt ist er durch die Fontaine de Grenelle bekannt.

Sebastian Antoine Slodtz war sehr geschickt in Ornamenten; starb 1754.

Jean Baptiste Pigalle, geb. zu Paris 1721, gest. 1785. Hauptwerke, ein Merkur und die Statue Louis' XV.

Etienne Maurice Falconet, geb. zu Vivis 1716. Geschätzt wird unter seinen Werken ein badendes Mädchen, ein Amor, Milon und St. Ambrosius. Er war ein ausgezeichneter Künstler, ohne jemals in Italien gewesen zu sein, und starb 1791.

Der Revolutionszeit und dem Kaiserreiche gehören an: David d'Angers, bekannt durch das Giebelfeld des Pantheon, Lemaire, der die Statuen des Giebelfeldes der Magdalenenkirche ausführte, und Cortel, dessen Werk das Giebelfeld der Deputirtenkammer ist. Jouffroy macht in

seinen Werken eine geschickte Anwendung des modernen Costüms.

Dantan wendet sich dem Charakteristischen zu. In dem Museum des Palais Luxemburg zu Paris sieht man mit Vergnügen eine Nymphe von Jaquot und Hyacinth Bosio. Ebendaselbst der Jäger von einer Schlange gestochen, von Petitot. Sehr lebendig ist der Fischerknabe von Rude.

Genannt zu werden verdienen Foyatier und Corret. Einer der bedeutendsten Bildhauer der neueren Zeit ist Pradier.

James Pradier wurde zu Genf 1794 geboren, verdankt aber seine Bildung Frankreich. Seine vorzüglichsten Werke sind ein Sohn der Niobe, Psyche und Venus, das Grabmal des Herzogs von Berry und das Giebelfeld des Triumphbogens de l'Etoile u. s. w. Seine Bearbeitung des Marmors ist meisterhaft und an Reiz der Formen bestrebt er sich, den Praxiteles zu erreichen; allein das Bestreben sollte freilich im Gelingen verschwinden.

Vor der neuesten Revolution waren folgende Plastiker die bedeutendsten: Ramey, Barre, Brian, Foyatier, Valois und Nanteuil, welche mit Arbeiten für die Kirche St. Vincent de Paula vielleicht noch jetzt beschäftigt sind. Letzterer hatte den Auftrag, die Statuen für das Giebelfeld auszuführen. (Über die neueste Epoche der bildenden Künste s. die gehaltvollen Nachrichten, welche F. Osten in dem Jahrgange 1845 des Tübinger Kunstblattes gibt.)

Die Architektur übt auf alle bildenden Künste einen wichtigen Einfluß aus. Ihre Wirkung auf die Glasmalerei und Frescomalerei habe ich ausführlicher in der Beschreibung des königl. sächsischen historischen Museums nachgewiesen. Der romanische Baustyl begünstigt durch seine breiten Wandflächen besonders die Frescomalerei, der Spitzbogenstyl durch die hohen Fenster die Glasmalerei. Da nun in Frankreich unstreitig der Spitzbogenbau zeitig Eingang fand, so kam bei den Franzosen die Glasmalerei wol schon in früher Zeit in Aufnahme. Zu bestimmen, wann dies geschah, ist schwierig. Schon Grégoire de Tours erzählt, daß ein Dieb 525 die Fensterscheiben aus einer der Kirchen in der Vorstadt stahl (l'art de la peinture sur verre par M. *Le Vieil*). Fast ist daran zu zweifeln; denn selbst in der Angabe des Orts, wo dies geschehen sein soll, ist man ungewiß, und zu jener Zeit bediente man sich gewöhnlich statt der Fensterscheiben durchbrochen gearbeiteter Steintafeln, und sogar noch weit später war dies üblich, wie man bis jetzt dergleichen an dem ältesten Theile des Doms zu Tarragona im Valencianischen sieht, der um 1100 erbaut wurde, wobei ein normannischer Baumeister beschäftigt gewesen sein soll.

Unstreitig entstand die Glasmalerei aus der Mosaikarbeit, welche Bilder aus farbigen Emailstücken zusammensetzt; jedoch bediente man sich schon im 9. Jahrh. auch des durchsichtigen farbigen Glases zu Mosaiken, wie wir eine sehr prachtvolle dieser Art in der großen Moschee zu Cordova finden. Die ältesten Fensterausschmückungen bestanden wol nur in Austäfelung mit bunten Gläsern ohne Malerei. M. A. Gassert möchte diese Erfindung den Teutschen zuwenden.

Wir enthalten uns hier, das anzuführen, was zur Entwickelungsgeschichte dieser Kunst im Allgemeinen gehört, und bemerken nur, daß die älteste Glasmalerei in Frankreich, sowie auch in andern Ländern, eine mosaïque à jour ist, die aus durch und durch gefärbten Gläsern besteht. Die Übergangsgläser und das Einschmelzen von Malerei auf weißes Glas gehören erst spätern Epochen an.

Von solchen mosaïques, welche einer weitern Ausführung durch Pinsel und Farbenauftrag entbehren, findet man Abbildungen in *Millin*, Voyage dans les departemens du midi de la France und in dem Essai hist. et descriptif sur la Peinture sur Verre, par *E. H. Langlois.* Pl. A. Einer der ältesten bekannten Meister ist Roger, der im 14. Jahrh. nach Rheims berufen wurde, um die Fenster der Klosterkirche Saint-Hubert zu malen. Aus dem 15. Jahrh. hat sich der Name Clemens erhalten, welcher einige Fenster in der Kathedrale zu Rouen malte; er schrieb sich Clemens vitrearius carnotensis M. Die glänzendste Periode der Glasmalerei war in Frankreich, wie in andern Ländern, das 15. und 16. Jahrh. Mit Ruhm werden aus dieser Periode genannt Nicolas le Pot um 1540, Valentin Bouch, gestorben 1541, Arnold Desmoles um 1509 und Robert Pinaigrier, lebte um 1530. Anstatt hier viele Werke der Glasmalerei anzuführen, deren Meister unbekannt, und wovon meist nur wenig Scherben übrig sind, führen wir noch folgende Werke an, in welchen man Abbildungen von den jetzt größtentheils zerstörten Meisterwerken der französischen Glasmalerei findet. Monumens de la Monarchie françoise du père Montfaucon. Monumens français inédits. Par M. *Willemin.* — Unter den Glasmalern der neuesten Zeit zeichnen sich aus: Maréchal und Gugnor aus Metz.

Die trefflichen Glasmalereien in der Kirche St. Vincent de Paula in Paris sind auf eine Wirkung angelegt, welche der alter Glasgemälde entgegengesetzt ist. Die Kirchenfenster der ältern Zeit wetteiferten an Glanz mit den Edelsteinen und das Licht war in ihnen vorherrschend, sodaß ein Gleichgewicht sich nur durch die Pracht und Kraft aller Farben herstellte. Die neuern Glasmaler streben nach einem malerischen Helldunkel, der Schatten ist das Vorherrschende, die Färbung ist ernst, tief und dadurch übereinstimmend, daß unter allen Farben nur eine wechselseitig verhältnißmäßige Kraft stattfindet.

Je reichhaltiger der Stoff ist, welchen die Geschichte der Malerei in Frankreich darbietet, um so mehr müssen wir uns auf die Hauptmomente beschränken. Die ältesten Urkunden der Malerei sind Andachtsbücher. Auf Montfaucon und Lenoir, die wir in vielfältiger Rücksicht als Quellen für die französische Kunstgeschichte angeführt haben, müssen wir auch in Rücksicht der Miniaturmalerei hinweisen. Außerdem finden wir auch hierüber reichhaltige Belehrung in *d'Agincourt*, Histoire de l'art par les monumens.

Als ein Künstler, der sich nicht blos auf Ausstaffirung von Büchern beschränkte, wird Nicolas mit Ruhm genannt, welcher im J. 1209 als Ketzer zu Paris verbrannt wurde.

Niederländische Einflüsse drangen in Frankreich ein. Um 1371 war Johann von Brügge Maler des Königs Karl V. Johann von Brügge darf jedoch nicht, wie oft geschehen, mit Johann van Eyk verwechselt werden.

Später scheint es, daß die Franzosen mit den Italienern wetteiferten, denn sie hatten Gelegenheit, in Avignon deren Styl kennen zu lernen.

Von einem hohen Standpunkte der Kunst sind die Spielkarten ein Beweis, welche für den wahnsinnigen Karl VI. gemalt wurden, der 1422 starb. Der edlen Zeichnung dieser Bilder nach standen die Franzosen auf gleicher Stufe mit Cosimo Rosselli und weit über Simon di Martino, der ungefähr ein halbes Jahrhundert zuvor in Frankreich war. Zur Zeit des unglücklichen Karl VI. lebte der Maler Henry Bellechose. Etwas später zeichnete sich durch Miniaturen Jacques Undelot um 1465 aus. Der König René, geb. 1408, gest. 1480, war ebenso berühmt als Maler, und dies vielleicht mit größerem Recht, als er sich durch seine Poesien berühmt gemacht hatte. Ich habe über ihn ausführlich in meiner Reise ins mittägige Frankreich gesprochen. Im J. 1846 untersuchte ich sein größtes Gemälde, welches sich im Dome zu Aix befindet, sehr genau. Es ist auf eine Holztafel gemalt, die mit Leinwand überzogen ist, was man deutlich am untern Rande erkennt, wo sich einige Faden von dem Holze abgelöst haben. Schon dieses Verfahren, welches Johann van Eyk niemals anwendete, könnte als Beweis dienen, daß René kein Schüler dieses Meisters war. Auch ist dies Bild nicht in Öl gemalt, sondern in Tempera und mit gekochtem Leinöl überstrichen, wodurch die braunen Flecke entstanden sind. Außerdem hat das Colorit nicht die Farbenpracht der Eyk'schen Gemälde. Viele andere ästhetische Gründe, warum ich René nicht für einen Schüler des Johann van Eyk halte, habe ich in meiner Reise auseinandergesetzt. Eine fast scharfe physiognomische Charakteristik stimmt mit der Auffassungsweise überein, welche wir in den französischen Miniaturen finden. Diese Malerei hatte in Frankreich eine solche Höhe der Vollkommenheit erreicht, daß René keines fremden Meisters bedurfte. Seine Hauptwerke sind in Villeneuve an der Rhone, Avignon gegenüber, und in Aix zu finden.

Die Kriege mit England und Burgund waren der Ausübung der Künste nicht förderlich, und die Blüthen, welche sie doch trieben, wurden ein Raub der Stürme, ja was sich noch erhalten hatte, wurde durch italienische Künstler verdrängt, welche Franz I. herbeizog. Die Nachtheile, welche dies für die nationale Entwickelung der Künste in Frankreich verursachte, haben wir schon in Beziehung auf Architektur und Sculptur dargethan. Diese Racenkreuzung brachte eine sehr schlechte Zucht hervor, welche in der Kunstgeschichte Frankreichs die Schule von Fontainebleau genannt wird.

Wir haben daher erst wieder mit Auszeichnung François Clouet zu nennen, der um 1547 lebte, jedoch auch schon italienischen Einflüssen ausgesetzt war. Recht eigentlich verfiel dieser Schule Claude de Paris. Das Wesen der Schule von Fontainebleau besteht darin, daß ihre Bildungen nach einem willkürlich angenommenen Schönheitsprincip geformt und keine Erschaffungen der Phantasie sind, welche auch immer das Gepräge der höchsten Naturwahrheit an sich tragen, da die Natur die reale Vernunft ist und die Gebilde der Phantasie Ideen in sinnenfälliger Form sind, in welchen sich eben die Vernunft real ausprägt. Das Ideal ist daher das wahrhaft Seiende, wie es Plato nennt, was keiner Zufälligkeit und keinem Wechsel unterworfen und wovon jedes für sich Seiende, schlechthin Wirkliche, nur eine Varietät ist. Das ideale Kunstwerk trägt als Individualität, als ein Concretes, nun zwar das Merkmal der specifischen Differenz an sich und unterscheidet sich von dem Ideale, seinem Urbilde, widerspricht jedoch diesem nicht, jenes nur willkürlich für schön Angenommene, was man auch die idealisirte, oder stylisirte Natur nennt, wurde für das Ideal gehalten, weil es nicht naturgemäß war; es stand aber nicht über der Natur, sondern im Widerspruch mit ihr. Nach Gottes oder dem Naturwillen soll es keine so langgedehnten und gespreizten Geschöpfe geben, wie die Misgeburten der Schule von Fontainebleau sind. Diese ersonnenen Bildungen tragen daher auch die Todeskälte der Leblosigkeit an sich. Wenn nun die Schule von Fontainebleau noch meist sehr wollüstige Gegenstände darstellte, so wird diese kaltblütige, unmotivirte, affectirte Leidenschaftlichkeit ekelhaft und lächerlich.

Freier von diesem Vorwurfe hielten sich Jacques Bunel, geb. 1558, Martin Freminet, geb. 1567, gest. 1619, und besonders Simon Vouet, geb. 1582, gest. 1641. Vorzüglich zu loben sind in des Letztern Werke eine gewisse Natürlichkeit und den Franzosen eigenthümliche Lebendigkeit. Jean le Clerc, geb. 1587, gest. 1633, schwankt bald auf die Seite der Unnatur, bald auf die der Natürlichkeit.

Mit Nicolas Poussin, geb. 1594, gest. 1665, beginnt eine neue Epoche der Kunst für Frankreich. Wir würden Poussin gradezu unrecht thun, wenn wir ihn nach seinen berühmtesten Werken, im Musée royal de Paris, beurtheilen wollten, die er meistens in Rom in seiner letzten Epoche ausführte. Es ist zu beklagen, daß sich die Meinung verbreitet hatte, man müsse aus den verschiedenen Meisterwerken das Beste auswählen, um etwas Vorzügliches zu leisten, als der reichbegabte Künstler zum ersten Male nach Italien wanderte. Dieser Irrthum war durch die Caracci entstanden und die Anhänger des Wahns ihrer Schule nannten sich Eklektiker. Sie erkannten nicht, daß jedes Meisterwerk ein in sich einiges Ganzes ist und daß Verschiedenartiges nie ein solches werden kann. Ein Kunstwerk ist allerdings die Einheit einer Mannichfaltigkeit, aber nicht verschiedenartiger, sondern übereinstimmender, aus einem Geiste hervorgegangener Theile. Anstatt sich auszubilden, füllten sich viele Künstler mit fremden Vorbildern an, ihre Eigenthümlichkeit, wenn sie eine hatten, ging unter, und was sie hervorbrachten, war ohne Leben und innere Wahrheit. Selbst Poussin war in dieser Gefahr; doch schützte ihn sein guter Genius, und ohne Zweifel würde er sich zu einer höheren Stufe erhoben haben, wenn nicht der Eklekticismus auch ihn zu einem schwankenden Wählen verleitet hätte. Es waren die pla-

stischen Werke der antiken Kunst und die Farbenzaubereien Tizian's, die seinen edlen Sinn für die lebendige Schönheit in der Natur aufschlossen.

Aus dieser Weise der Auffassung gingen Werke hervor, wie Poussin's Bacchanal im königlichen Museum zu Madrid, und die Bacchantin in der königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Später, als seine Jugend abgeblüht war, verwandelten sich wie bei den Hülsenfrüchten die Blumenblätter zu einer trockenen Schale, es kehrte sich das Verhältniß um, er sah in der Natur nun den antiken Stein, in Tizian's Werken die gewandte Pinselführung, ohne die Lebenswärme des Colorits zu empfinden. Seine spätern Werke sind kalt, wie der Verstand, aber durchaus edel, und die Abgemessenheit, selbst im Ausdruck heftiger Leidenschaften, bringt in dem Beschauer dieser Bilder eine Wirkung hervor, wie die französische Tragödie, man muß ihr kaltes Feuer bewundern. Wir dürfen Jacques Stella und Jean Lemaire nicht unerwähnt lassen. Stella ward in Lyon 1595 geboren und starb zu Paris 1637; Jean Lemaire, geb. 1597, gest. 1659. Beide sind als tüchtige Techniker zu loben. Jean Mosni und Jacques Blanchard, beide in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., erwarben sich Beifall, besonders als Coloristen.

Claude Gelée le Lorrain, geb. 1600, gest. 1682. Man könnte ihn in mehrer Hinsicht den Frühlingsmaler nennen, denn mit ihm beginnt ein Frühling der Landschaftsmalerei. Die Landschaft war bis dahin als Bühne für die Historienmalerei behandelt worden; denn wenn auch schon Tizian, Annib. Caracci, Zampieri, Nic. Poussin und Kaspar Dughet eigentliche selbständige Landschaftsbilder gemalt hatten, so war darin doch immer die scenische Anordnung die Hauptsache. Das Ebenmaß der Massen, die Abwechselung der Linien in den Umrissen von Gebirgszügen, Thalebenen und Strombetten, von hochgewölbten Baumgruppen und schroffen Felsen, ist, was diese Landschaftsbilder bedeutend und wirkungsvoll machte. Aber zu dieser Eigenschaft der Landschaftsmalerei fügt Claude das leis pulsirende, träumerische Leben der Natur hinzu und seine Landschaften sind Naturbilder. Es schwebt ein Duft und weht ein Frühlingshauch über Meer und Land, der uns mit der Ahnung einer alles durchdringenden Seele erfüllt. Über Claude's eigenthümliche Weise, in das Mysterium der Natur einzudringen, und über seinen liebenswürdigen Charakter hat von Sandrart (Teutsche Akademie) tiefeingehend und höchst anziehend gesprochen. Claude's Bilder von einem kleinern Format umfassen eine Welt von Gefühlen. Er ließ sich verleiten, auch Landschaften von großem Umfange zu malen, wie man deren einige im königlichen Museum zu Madrid sieht, welche aber ins Tapetenartige fallen.

Vouet's bester Schüler war Moise Valentin, geb. 1600, gest. 1632. Er war, wie sein Meister, ein trefflicher Techniker, und darum sind die Portraits, welche er malte, schätzbar. Charles Errad, Toussaint du Breuil, Michel Corneille, Nicolas Mignard, Louis de Boulogne, Pierre Mignard, Alfonse du Fresnoy, Seb. Bourdon, Le Sueur, Philippe de Champagne, La Richardiere, Jacques Courtois, Israel Silvestre, Noel Coypel und viele Andere sind Meister, welche im 17. Jahrh. sich in Frankreich und Teutschland durch ihre große technische Geschicklichkeit Beifall erwarben. Sie alle überragt aber beiweitem Charles Lebrun, geb. zu Paris 1619, gest. 1690. So sehr auch dieser Meister oft getadelt und ihm zum Vorwurfe gemacht wird, daß seine Heiligen und Engel und Madonnen Franzosen und Französinnen sind, so ist ihm doch eine lebendige Phantasie und eine große Meisterschaft in Zeichnung und Malerei nicht abzusprechen. Was den nationalen Typus seiner Bilder anbelangt, so, scheint mir, ist ihm ebenso wenig darüber ein Vorwurf zu machen, wie man es nicht unrecht findet, daß Dürer und Holbein teutsche Madonnen und Heilige malten. Die Hofgunst, welche sich Lebrun erwarb, der Einfluß, welchen er gewann, daß er alle künstlerischen großen Unternehmungen in Frankreich leitete, ja beherrschte, alles dies zog ihm viele Feinde zu, denen es gewiß gelungen wäre, den gefeiertsten Künstler zu stürzen, wenn sich einer unter ihnen befunden hätte, der dem Lebrun überlegen gewesen wäre. Seine Alexanderschlachten sind, wenn auch nicht in der Farbe kräftig, doch treffliche Compositionen, und Le Crucifix aux Anges, ein Bild voll Geistes und Erhebung. Im Colorit erreichte Lebrun seinen Vorgänger Poussin nicht, der unter seinen Landsleuten, und auch nur in der Zeit eigener Jugendwärme, der beste Colorist war. Eine Kunst jedoch wurde von den Franzosen, gegen das Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrh., auf ihren Gipfel gehoben, und dies ist die Kupferstechkunst. Der älteste mit Namen bekannte französische Kupferstecher ist Jean Duvet (geb. 1485, gest. 1555), Goldschmied des Königs Franz I. und Heinrich II. Er entwarf meistens selbst die Zeichnungen zu seinen Stichen, welche eine edle und reiche Phantasie beweisen, die jedoch bisweilen ins Überschwengliche geht. In der Behandlung des Stichs gleichen seine Arbeiten denen der Schule des Marc-Antonio. Das Streben der Kupferstecher des 16. Jahrh. war, Form und geistigen Ausdruck der Vorbilder durch den Grabstichel wiederzugeben, obwol schon bei einigen Blättern des Alb. Dürer, z. B. dem Hieronymus in seiner Celle, das Helldunkel und also eine malerische Wirkung von dem Stecher beabsichtigt wurde. Allein die Franzosen gingen noch weiter und versuchten durch stärkere und schwächere, weichere und schärfere Linien, durch die Verschränkung von Schraffiren und Punkten eine Wirkung auf das Auge hervorzubringen, welche sich der eines Gemäldes nähert. Wie weit dies möglich ist und ob solches überhaupt die Aufgabe der Kupferstecherkunst sein soll, ist eine Streitfrage der Kupferstecher selbst unserer Zeit. Auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit hob Gerhard Edelink die Kupferstecherei, welcher wol unter die Franzosen gerechnet werden darf, da er ihnen seine Bildung verdankt und den größten Theil des Lebens in Paris zubrachte. Er ward 1627 zu Antwerpen geboren, war ein Schüler des Cornelius Galle und starb zu Paris. Bis in die neuesten Zeiten hat sich die Kupferstechkunst in Frankreich auf ihrer Höhe erhalten (s. Le peintre-graveur français par *Robert Dumesnil* und Le graveur en taille douce par M. *Charles le Blanc*).

Hinsichtlich der Malerei ist aus dem ganzen 18. Jahrh. nicht viel Erfreuliches anzuführen. Die Franzosen fuhren fort, mit großer Pinselfertigkeit unerbauliche Bilder zu malen. Merkwürdig jedoch sind die Gemälde von Antoine Wateau, geboren in Valenciennes 1684, gestorben zu Nogent bei Paris 1721. Er schilderte in seinen Bildern die Reifenrock- und Hofkleidunnatur des Zeitalters mit einer heitern Ironie. Als ein Zeichen der Zeit muß Jean Baptiste Grenze angeführt werden, in dessen Werken sich die ganze schwächliche Sentimentalität und widrige Lieblichkeit des verflossenen Jahrhunderts verräth. Auch als Colorist ist er weichlich. Er wurde zu Tournus en Bourgogne 1726 geboren und starb zu Paris 1805.

Die Erschütterung von Europa weckte große Kräfte, welche sich im 19. Jahrh. herrlich entwickelten und jetzt zu verwildern in Gefahr sind. Jacques Louis David, der Maler, wurde 1748 zu Paris geboren und starb zu Brüssel 1825. Er war ein Mann von großen Talenten, verfiel aber als Mensch und Künstler in den Irrthum seiner Zeit, welche Wuth für Enthusiasmus nahm und Jacobinismus mit römischem Bürgerthum verwechselte. So wenig wie die Schreckenszeit der römischen Republik glich, so wenig sind David's Bilder der Antike ähnlich. Es fehlt seinen Werken ganz und gar an der Ruhe einer innern Übereinstimmung. Das schauspielerische Gepränge jener Männer des Volks spukt auch in David's Darstellungen griechischer und römischer Helden. Wie in der größten Hitze Eis vom Himmel fällt, so sind David's Bilder bei einer unnatürlichen Heftigkeit eiskalt und in seinen nackten Helden ist ebenso wenig Natur, wie in einem Hofkleide.

Schüler David's waren Druais, Girodet, Gros, Guérin, Fabre de Montpellier und Gérard. Von Fabre ist zu rühmen, daß, als er starb, er seiner Vaterstadt eine bedeutende Gemäldesammlung hinterließ.

François Gérard rettete die französische Schule aus jener affectirten Einfachheit und antikisirenden Unnatürlichkeit. Noch sehr in der Manier seines Meisters ist sein Belisar. Sein Ossian zeigt aber schon, daß er sich von der misverstandenen Antike abwendete, durch die Wahl eines romantischen Gegenstandes. Er ward viel mit Malen von Bildnissen beschäftigt und die Portraitmalerei wendete ihn zur Beobachtung der Natur hin. Sein Einzug Heinrich's IV. in Paris ist das erste Kunstwerk seit der Revolutionszeit, welches wahr im Ausdruck und natürlich ist. Gerard war in Rom 1770 geboren. Seine Jugend verfloß in großer Dürftigkeit und vielen Sorgen für seine armen Verwandten. Doch blieben seine Verdienste nicht unbelohnt, und im Schoos des Glücks endete er sein Leben zu Paris 1837.

Unter den neueren Künstlern schienen uns folgende die bedeutendsten. — Clément Boulanger, geb. 1806, gest. 1842, Genremaler, sehr glücklich in der Wahl von würdigen Gegenständen und einer wirkungsreichen Ausführung. — Paul Delaroche, ein gedankenreicher, in die Tiefe des Gemüths eindringender, Künstler und zugleich meisterhafter Maler. Die Söhne Eduard's sind sein Hauptwerk. In großen figurenreichen Compositionen und allegorischen Bildern, wie die Versammlung der Künste in dem Wandgemälde des Akademiegebäudes zu Paris, ist er weniger glücklich. — François Marius Granet malt mit vieler Wirkung das Innere von Gebäuden. — Théodore Gudin See- und vorzüglich Sturmmaler. — Tancrède de la Bouère, vorzüglicher Landschaftsmaler. — Eugène Lepoittevin, Seestürme. — François Edouard Picot, trefflicher Zeichner, als Colorist fast künstlich einfach. Die beiden Scheffer sind Niederländer von Geburt, und wir sind wol dadurch der Aufgabe überhoben, hier unser Urtheil über diese berühmten Künstler auszusprechen. — Emile Signol zeichnet sich unter seinen Landsleuten durch eine edle Einfachheit aus. — Philippe Tanneur, Maler der Meeresruhe. — Horace Vernet entsproß aus einer Familie, die in ihrem Stammbaume viele ausgezeichnete Künstler aufzuzählen hat. Unter seinen historischen Gemälden in engerer Bedeutung des Worts ist die Verhaftung des Prinzen von Condé, in der Galerie des Palais Royal, eins der vorzüglichsten. Seine Genregemälde sind wahre Lebensbilder und gewinnen dadurch ein historisches Interesse, daß sie höchst charakteristisch die Volksthümlichkeiten schildern, aus welchen sie aufgefaßt sind. Sein verwundeter italienischer Räuber ist ein unübertreffliches Meisterwerk. Das Gemälde, welches das Zeitalter des Papstes Julius II. vorstellt, erwarb dem Künstler viel Beifall; jedoch hätte diese Aufgabe wol eine andere Lösung erfodert.

In neuester Zeit fanden Picot, Vauchelet, Chopin und Jadin Gelegenheit, sich durch Ausmalung der Säle des Hotel de Ville in Paris auszuzeichnen.

Ziegler malte im Chor von S. Madelaine die Heiligsprechung der Magdalena. Wenn man dem Künstler auch den Vorwurf machen kann, daß die weltlichen Personen, und vor Allen Napoleon, hervorgehoben sind, die heilige Handlung aber als Nebensache behandelt ist, so zeigte Ziegler sich doch als ein tüchtiger Maler, und das Bild macht eine große Wirkung.

Granges bildete sich mit Erfolg in der Weise des Paolo Veronese aus, jedoch ohne den Reichthum der Phantasie dieses Meisters.

Abel de Pujol zeigt Ernst und Würde in seinen Werken. Guillemont erweist sich durch die Malereien in St. Vincent de Paula zu Paris, als guter Colorist. Vinchon gehört zu den geistreichen und ernstern Künstlern.

Ebenfalls werden mit verdientem Ruhme Bezard, Perignon und Ingrès genannt. Zur Entschuldigung von Flandrin, der die alte Kirche S. Germain des Prés unweit des Louvre ausmalte, kann gesagt werden, daß die Örtlichkeit ihn zum Alterthümeln nöthigte. — Deveria wird rühmlichst genannt. — A. Johannot neigt sich zur Genremalerei hin, selbst bei historischen Gegenständen. — Debay's Bilder sind voll Ausdruck und Leben. — Der zu früh verstorbene Gericault hatte große Anlagen zum Schlachtenmaler. — Le Poittevin malt nordische Bilder auf eine Weise, daß man ihnen den Beifall nicht versagen kann, und sich um so mehr des warmen Zimmers erfreut, in welchem man Winterbilder bequem betrachtet.

Es ist dies hinreichend, um zu zeigen, daß sich die

Franzosen in neuester Zeit in allen Richtungen mit Erfolg erprobt haben, wodurch sie für immer gesichert sind, nicht wieder in eine einseitige Manier zu verfallen. (*v. Quandt.*)

FRANZÖSISCHE LITERATUR. Zweiter Artikel [1]). Von Franz I. bis auf die neueste Zeit.

Die französische Literatur bietet in ihrer Entwickelungsgeschichte ein Phänomen dar, welches, wenn sich auch Ähnliches in den Literaturen anderer Völker, namentlich der Spanier, der Italiener und selbst der Teutschen, findet, doch nirgends so auffallend erscheint und so consequent ist durchgebildet worden, als bei den Franzosen, nämlich ein gänzliches Verlassen und Aufgeben einer früheren Nationalliteratur und die Aufnahme einer neuen, durchaus abweichenden, von Außen her gekommenen Richtung, welche mit Verdrängung des eigentlich Volksthümlichen zu allgemeiner Geltung gelangt ist und alle Fächer der Literatur durchdrungen und beherrscht hat und im Ganzen noch jetzt beherrscht. Die französische Literatur bis auf die neueste Zeit, wo man endlich einigermaßen zur Besinnung gekommen zu sein scheint, bietet daher das auffallende Schauspiel einer durchaus künstlich gemachten Bildung, welche auf gelehrtem Wege entstanden, mit dem Nationalgeiste aber freilich nun innig verschmolzen, sich doch von allem echt Nationalen vollkommen losgerissen hat, um einem conventionellen Ideal zu huldigen. Der erste hier behandelte Zeitraum ist der, in welchem diese merkwürdige Umwandlung vor sich ging, sodaß, wie in allen Übergangsperioden, der erste Theil dieses Zeitraums noch fast ausschließlich der älteren Richtung, der Schluß derselben schon fast ganz dem neueren Princip angehört. Wir werden daher hier vorzüglich auf diesen Kampf des Alten mit dem Neuen zu achten haben; wobei noch zu bemerken, daß in dieser höchst bewegten Zeit das neu aufkeimende Princip zuerst auf eine ungeschickte und daher verunglückte Weise geltend gemacht wurde, und erst gegen das Ende dieses Zeitraums der Weg gefunden und eingeschlagen wurde, welchen die französische Literatur bis auf den heutigen Tag verfolgt hat. So haben wir denn drei Momente, oder, wenn man will, drei Systeme zu beobachten, und zu unterscheiden: a) das Altnationale; b) den ersten verunglückten Versuch, der Literatur einen neuen Charakter zu geben; c) die Anfänge und die Begründung des zuletzt siegreich gebliebenen Princips. Will man diese drei Abschnitte dieser Periode nach den Namen derjenigen benennen, welche darin die Hauptrolle gespielt haben, so kann man sie als die Zeit Marot's, die Ronsard's und die Malherbe's bezeichnen.

Die Gründe aber, welche grade in diesem Zeitraume den angegebenen Umschwung veranlaßten und begünstigten, liegen unendlich weniger in den äußeren, politischen Verhältnissen der Zeit, als in dem allgemeinen Geistesaufschwunge, welchen das 16. Jahrh. bei allen Völkern Europa's herbeiführte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst gegen das Ende des 15. Jahrh. und die gleich darauf erfolgte Entdeckung von Amerika hatten schon eine mächtige Bewegung der Geister hervorgerufen; noch ungleich mehr aber wirkte das für Italien freilich schon im 15., für Frankreich aber erst im 16. Jahrh. beginnende neue Erwachen der classischen Studien, die wahre Entdeckung einer wenngleich alten, doch für die damalige Zeit wahrhaft neuen Geisteswelt, welche ihren zündenden Funken in alle fähige Gemüther warf, und als deren größte und glänzendste Wirkung ohne Zweifel die Reformation zu betrachten ist, welche auch in Frankreich damals sehr bedeutenden Anklang fand. Das neu erwachte Studium des Alterthums, was die Franzosen die renaissance nennen, und die Reformation waren die beiden geistigen Hebel, welche das Zeitalter bewegten. Allerdings haben auch die Könige dieser Zeit einigen Einfluß auf diese neue Geistesrichtung gehabt, indessen, wie fast immer, kann von ihnen höchstens gesagt werden, daß sie das Neue begünstigt, oder wenigstens nicht zu hindern gesucht haben; der Aufschwung der Gemüther selbst lag, wie außerhalb ihrer Berechnung, so auch größtentheils außerhalb ihres Willens und ihrer Macht. Franz I. wird zwar von den Franzosen gern le père des lettres genannt, indessen war er selbst ungebildet, ohne alle gründliche Kenntnisse, und man kann ihm höchstens das Verdienst anrechnen, daß er, den der Ehrgeiz nur nach Italien führte, doch einigen Sinn für die dortige Wissenschaft, mehr noch für die Kunst gezeigt, wie er denn auch italienische Dichter und Künstler, Alamanni, Cellini, Leonardo da Vinci, Primaticcio ꝛc., nach Frankreich berufen hat. Sein größtes Verdienst möchte leicht die Stiftung des Collège royal, einer Schule der Philologie, sein, welche einen entschiedenen Gegensatz gegen die statarisch gewordene pariser Universität bildete und einen unermeßlichen Einfluß auf die Verbreitung der humanistischen Studien und dadurch auf die Regeneration der ganzen französischen Literatur gehabt hat. Seine Nachfolger, Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III., waren, mit Ausnahme Karl's IX., welcher nicht ohne poetische Anlagen war, im Grunde völlig indifferent für die Geistesentwickelung ihrer Zeit, und die bürgerlichen Unruhen, welche in den letzten Zeiten der Valois das Land zerrütteten, ließen auch keine directe Einwirkung auf die wissenschaftliche Ausbildung des Volkes zu. Heinrich IV. aber, bei allen seinen anderweitigen Verdiensten, war eigentlich eine durchaus prosaische Natur (die Verse für seine Geliebten ließ er sich von Andern machen), und sein in anderer Hinsicht nicht genug zu preisender Sully war am wenigsten der Mann, für Künste, Wissenschaften und Geistesbildung überhaupt die schwachen Geldmittel des Landes zu verwenden. Erst unter dem ganz elenden Ludwig XIII. ward von Oben her, aber freilich nicht durch den König, sondern durch seinen allmächtigen Minister Richelieu, viel für die Wissenschaft und die Kunst gethan. Er ist es eigentlich, unter welchem und zum Theil durch welchen die Anfänge der neuen Zeit begründet und das glänzende Zeitalter Ludwig's XIV. vorbereitet ward. Am meisten hat er auf seine und auf die spätesten Zeiten durch die Gründung der Académie française (1635) gewirkt, welche der neuen Richtung in

1) Der erste Artikel über die altfranzösische Literatur, welchen der Herr Verfasser, verhindert durch die Umstände der Zeit, nicht vollenden konnte, folgt in den Nachträgen. (*H.*)

der Literatur entschieden zugethan, ihr das von nun an unvertilgbare Siegel aufgedrückt hat.

In den ersten Jahrzehnten dieses Zeitabschnittes fiel es noch Niemandem ein, neue Bahnen für Poesie und Bildung zu suchen; Alles bewegte sich noch in dem gewohnten Gleise, die ganze Literatur war in Geist und Ton Nichts als die unmittelbare Fortsetzung des früheren Mittelalters. Der echt französische, oder wenn man will gallische, Nationalcharakter sprach sich in allen Geistesproductionen der Zeit schlicht und natürlich aus; man schrieb und dichtete wie die Vorgänger gethan, wie es einem ums Herz war, und Niemand dachte daran, sich nach fremden Vorbildern oder Regeln umzusehen; Niemand fand sich in seinem poetischen Treiben durch gelehrte Rücksichten und Regeln behindert; höchstens gab die eben beginnende Bekanntschaft mit den Italienern Veranlassung zu einigen Übersetzungen und zu Versuchen in ähnlichen Formen.

Als den letzten und bedeutendsten unter den Dichtern dieser alten, unbefangenen, nationalen Richtung müssen wir Clément Marot nennen, der einzige der Dichter jener Zeit, dessen Namen einen guten Klang behalten, dessen Werke zum Theil noch gelesen, ja gelegentlich sogar noch nachgeahmt werden. Schon sein Vater, Jean Marot (gest. 1523), war Dichter und Kammerdiener Ludwig's XII. und Franz' I. gewesen. Seine herzlich unbedeutenden Reimereien, eine Beschreibung der zwei Reisen Ludwig's XII. nach Genua und nach Venedig, le Doctrinal des princesses in Rondeaux, einige Epitres etc. finden sich gewöhnlich in den Ausgaben der Werke seines Sohnes. Dieser, der ihn weit überflügelte, Clément Marot (geb. 1495, gest. 1544), war ebenfalls Kammerdiener, erst bei Margaretha, Schwester Franz' I., dann bei diesem selbst; wie denn damals viele solche poetische Talente sich an den Höfen fanden und wohl gelitten waren. Er ward in der Schlacht von Pavia verwundet und gefangen; mußte wegen seiner Neigung zur Reformation und seiner bitteren Spöttereien über die Pfaffen und Mönche manche Verfolgung erleiden, und würde ohne den Schutz des Königs vielleicht, wie sein Freund Dolet, auf dem Blutgerüste geendet haben. Dennoch mußte er gegen das Ende seines Lebens Frankreich verlassen und ging nach Italien, wo er in Turin starb. Er war im Grunde weder eine poetische, noch weniger eine religiöse Natur, obwol er als Dichter bewundert und als Ketzer verfolgt wurde. Sein Charakter ist der in den mittleren und niederen Ständen Frankreichs damals allgemein vorherrschende; eine heitere, harmlose Natur, mehr zu Scherz und Spott, als zum Ernst aufgelegt; mit der glücklichen Gabe ausgerüstet, Allem, auch dem Widerwärtigsten, eine heitere, possenhafte Seite abzugewinnen und so leicht von keinem Schicksal niedergeworfen. Der Umgang mit dem Hofe hatte ihm einen gewissen Takt und eine Feinheit verliehen, welche den meisten früheren Dichtern, namentlich dem Villon, gänzlich fehlten, sodaß seine bittersten Satyren wie harmlose Plaudereien erscheinen und er nicht leicht die Grenzen der Schicklichkeit überschreitet. Anmuth, heitere Natur, Witz und Laune, eine entschiedene Neigung zu Spöttereien und Spä-ßen, eine leichte, mehr sinnliche als tiefe, doch nicht unwürdige Auffassung der Liebe sind die hervorstechendsten Züge seines Charakters wie seiner Dichtungen. Dagegen waren ihm wahre Begeisterung und innige Tiefe gänzlich versagt. Er hat durchaus nichts Neues erfunden oder eingeführt, sondern ist den alten Traditionen und Gewohnheiten seiner Vorgänger überall treu geblieben, wie denn auch seine Belesenheit, mit sehr geringen Ausnahmen, nicht über die älteren französischen Dichter und etwa den Petrarca hinausgeht. So hat er sich auch stets nur der längst üblichen zehn- und achtsylbigen Verse bedient; der Alexandriner mit seiner Schwerfälligkeit und seinem Pomp war seiner Natur durchaus fremd. Dagegen aber hat er alle seine Vorgänger an Feinheit und Natürlichkeit der Diction, an Gewandtheit der Sprache beiweitem übertroffen; sodaß nicht allein La Fontaine und andere bedeutende spätere Dichter ihn zu ihrem Lieblinge gemacht hatten, sondern auch der nach ihm benannte Style marotique noch jetzt in vielen Fällen mit Glück angewendet wird. Die Eigenthümlichkeit dieses Styls besteht eigentlich nur darin, daß er sich mit Gewandtheit und Humor aller der Freiheiten in Sprache und Versbau bediente, welche damals noch vollkommen gestattet waren, jetzt aber den Reiz des Alterthümlichen haben, und welche erst gegen das Ende dieser Periode durch pedantische Rücksichten auf sogenannte Correctheit verpönt und verbannt wurden. Er kennt noch nicht den monotonen Wechsel der männlichen und weiblichen Reime, die strengen Regeln der Cäsur im Verse, und läßt unaufhörlich den Sinn von einem Verse in den andern übergreifen, wodurch eben seine Darstellung an Lebendigkeit, Anmuth und Laune gewinnt. Unter seinen zahlreichen Dichtungen nehmen den ersten Rang ein diejenigen, in welchen er sich in den althergebrachten Formen bewegt. Zu diesen gehören vorzüglich das Rondeau und die Ballade, beide längst vor ihm gebräuchlich und beliebt, beide durch ihren, an bestimmten Stellen wiederkehrenden Refrain gewissermaßen volksliederartig und epigrammatisch, sagten dem Nationalcharakter am meisten zu, während musikalischere Völker, wie die Italiener, grade den Refrain fast immer vermieden haben. Seine sogenannten Chants royaux sind wie die Ballades construirt, nur in einem etwas höheren Tone gehalten, und haben den Refrain ebenfalls am Schlusse jeder Strophe. Im Epigramm ist er meist sehr glücklich. Außer mehren dieser kleinen Dichtungen werden jetzt noch immer mit Vergnügen gelesen einige seiner Epitres, worin er sich einer anmuthigen Plauderei hingibt; berühmt sind besonders der Brief an den König, vom Gefängniß aus geschrieben, worin er ihn um Schutz bittet; sein Enfer, eine Schilderung ebendieses Gefängnisses, und der Brief, worin er erzählt, wie ein Bedienter ihn bestohlen. Wie sehr aber heiliger Ernst und Tiefe seiner ganzen Natur fremd waren, sieht man am besten aus seiner Übersetzung der Psalmen, welche dennoch damals bewundert, selbst von dem den Protestanten feindlich gesinnten Franz I. und dem ganzen Hofe gesungen wurden, und sehr lange in den reformirten Gemeinden Frankreichs im kirchlichen Gebrauch sich erhalten haben. Daß er mit

seinem ganzen innersten Wesen der älteren poetischen Richtung angehörte, hat er am besten dadurch bewiesen, daß er seine poetische Laufbahn mit einem Gedichte: Le temple de Cupido, eröffnete, welches ganz in der Art des Roman de la rose ist, sowie auch dadurch, daß er sowol dieses damals noch bewunderte Werk, als auch die Gedichte Villon's herausgegeben und lesbar zu machen gesucht hat. Auch sein Sohn, Michel Marot, wird unter den Dichtern dieser Zeit genannt. Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Werke, worin oft auch sich die seines Vaters und die seines Sohnes befinden, nennen wir als eine der ältesten die Oeuvres de *Clément Marot* (Lyon, *Dolet*, 1543. 8.), und als die vollständigste und beste die von Lenglet Dufresnoy herausgegebene, La Haye. (Gosse 1731. 4.) 4 Voll. Unter den Freunden Marot's nimmt den ersten Rang ein Mellin de St. Gelais (geb. 1491, gest. 1558). Er war Geistlicher und dem Könige Franz I. persönlich befreundet; seine Sitten waren nicht die besten und seine wenigen, aber zierlichen Gedichte sind meist erotischen Inhalts. Er ist weniger natürlich, aber gebildeter als Marot, und strebte wol nur nach dem momentanen Beifall der Personen, mit welchen er lebte. Seine Werke bestehen in Nachahmungen des Ovid, Catull, Johannes secundus und der Italiener, wie er denn auch die Sofonisbe des Trissino, aber in Prosa, übersetzte, welche viel später sogar aufgeführt wurde. Der Königin Katharina von Medicis zu Gefallen dichtete er auch Sonette, die ersten, welche man in Frankreich gesehen [2]). Es würde alles Maß überschreiten, wenn wir die vielen Dichter dieser Zeit, fast alle mit Marot befreundet, hier aufführen wollten. Ihre Werke sind verschollen und zu nennen wären höchstens: Etienne Dolet (geb. 1509, gest. 1546), Rechtsgelehrter, Philolog und Buchdrucker, als Ketzer in Paris verbrannt; Victor Brodeau; Thomas Sibilet (gest. 1589); François Habert; der Mathematiker Jacques Gohorry (gest. 1576); Louise Labbé, eines Seilers Frau in Lyon (geb. 1526, gest. 1566), und der Geistliche Charles de Bourdigné, welcher um 1531 lebte und eine der tollsten und schmutzigsten Geschichten: Légende de Maître Pierre Faifeu, geschrieben hat.

Die Wuth, Verse zu machen, war damals so allgemein, daß selbst die gekrönten Häupter der Versuchung nicht widerstehen konnten. So hat man einige wenige, herzlich schlechte Verse von Franz I., von Heinrich II. und von Karl IX. Die wirklich rührenden Verse der Maria Stuart, bei ihrer Abreise nach Schottland an Frankreich gerichtet, sind mit Recht berühmt. Alle diese überstrahlt beiweitem die wirklich begabte Marguerite de Valois, Schwester Franz' I., Königin von Navarra (geb. 1492, gest. 1549). Ohne selbst der Reformation beizutreten, hat sie sich derselben stets günstig erwiesen und manchem verfolgten Gelehrten eine Zuflucht bei ihr gestattet. Ihre Gedichte, gesammelt unter dem Titel: Les Marguerites de la Marguerite des princesses (Lyon 1547.) 2 Voll., enthalten meist geistliche Sachen, einige Mystères, Le triomphe de l'agneau, Le miroir de l'âme pécheresse etc. Dies Alles, obgleich sie deshalb von bigotten Katholiken angefochten wurde, ist mittelmäßig und längst vergessen. Man kennt sie nur noch wegen ihres Heptaméron, ou histoires des amants fortunés [3]), eine nicht unglückliche Nachahmung des Boccaccio, welche zwar mit einer Freiheit geschrieben ist, welche man jetzt unter solchen Verhältnissen und bei einem übrigens unbescholtenen Rufe kaum begreift, aber als erstes Muster einer schönen, fließenden und anmuthigen Prosa immer noch bewundern muß. Auch ihre Tochter, Jeanne d'Albret, die Mutter Heinrich's IV., hatte von ihr die Neigung zur Poesie ererbt. Heinrich IV. selbst hat die Verse an seine Geliebten, welche ihm zugeschrieben werden, wahrscheinlich von Andern machen lassen.

In diesem Tone und in dieser Art ist Alles, was zur Zeit Franz' I. geschrieben worden; erst unter Heinrich II. zeigt sich eine andere, durchaus neue Richtung, welche man als die reife Frucht dessen betrachten kann, was Franz I. für die Philologie gethan hatte. Mit großer Begeisterung wurden die alten Sprachen von einer bedeutenden Zahl talentvoller Männer studirt, und die Anwendung dieses Studiums auf die Muttersprache und auf die theoretischen Ansichten von der Poesie konnten nicht ausbleiben. Das größte Verdienst in dieser Hinsicht hat sich Jean Dorat (Auratus, geb. 1507, gest. 1588), Professor der griechischen Sprache in Paris, erworben, welcher nicht allein selbst als lateinischer Dichter auftrat, sondern ganz besonders das Talent besaß, junge Leute für das Studium des Alterthums zu begeistern. Alle die, welche wir gleich zu nennen haben als die Beförderer einer neuen ästhetischen Richtung: Baïf, Ronsard, Remi Belleau, Muret und Dubellay, waren seine eifrigen Schüler. Unter diesen trat zuerst Joachim Dubellay (geb. 1524, gest. 1560) mit seiner Illustration de la langue française 1549 auf, worin er in einer wahrhaft begeisterten Sprache die Mängel der bisherigen Sprache und Poesie rügt, und die Bahnen angibt, welche man einzuschlagen habe, um die französische Literatur zu der Höhe zu erheben, deren sie fähig ist. Das Unternehmen war kühn und edel; der Hauptinhalt seiner Rede ist, daß man bisher sich in kleinlichen, veralteten Formen bewegt, nur unbedeutende, gemeine, triviale Gegenstände besungen habe; es sei Zeit, sich nach dem Vorbilde der Alten zu würdigeren Gegenständen und edleren Formen zu erheben. Odi profanum vulgus, war sein Wahlspruch und der der neuen Schule, welcher er angehörte; und was er in jenem Werke theoretisch aufgestellt, das hat er auch in seinen poetischen Werken ausgeführt. Diese Werke [4]), welche in Sonetten (diese Form ließ er gelten), in drei Bücher getheilt, unter dem Titel: L'olive, Les regrets und Les antiquités de Rome, Oden, Epitres etc., bestehen, zeichnen sich allerdings vor allem Bisherigen durch eine schönere, durchgearbeitete Sprache und einen edleren, ernsten Sinn aus, ja, sie

2) Oeuvres poetiques. (Lyon 1574. 8. Besser von Coutelier. Paris 1719. 12.)

3) Erste Ausgabe Paris 1558. 4. Amsterdam 1698. Neueste Bern 1780. 8. 3 Thle.; mit Kupfern, aber in neuere Sprache übersetzt. 4) Paris, *Morel*, 1569 und 1573. 2 Voll.

übertreffen an Anmuth das Meiste, was sein berühmterer Meister Ronsard geschrieben hat, und man erkennt darin, wie heilsam das Studium der Alten und der Italiener auf ihn gewirkt. Er starb, 36 Jahre alt, als er eben auf der Reise war, um das Erzbisthum Bordeaux in Besitz zu nehmen. Er ist als der Herold und Vorläufer der neuen Schule zu betrachten, welche ihren Namen von Ronsard erhalten hat. Dieser Name steht fast einzig in der Literärgeschichte da, über 50 Jahre lang der Gegenstand einer enthusiastischen Bewunderung, um bald nachher nur mit Hohn und Spott als Bezeichnung einer gänzlich verfehlten Richtung und als der Inbegriff des Abgeschmackten und Verkehrten erwähnt zu werden.

Pierre de Ronsard war 1524 geboren, am Tage der Schlacht von Pavia. Als Jüngling hat er ein sehr bewegtes Leben geführt. Die ernsten Studien sagten ihm anfänglich nicht zu und er lebte eine Zeit lang als Page am Hofe Jacob Stuart's von Schottland, begleitete dann verschiedene französische Gesandtschaften nach Teutschland, Italien und Schottland, und kehrte endlich an den französischen Hof zurück, wo eine Harthörigkeit, die ihn befiel, in ihm die Lust zu den Studien wieder erweckte. Er ging zu Dorat, wo er sieben Jahre lang mit Antoine Baïf die alten Sprachen gründlich studirte und sich in der französischen Poesie übte. Als er mit seinen poetischen Erzeugnissen auftrat, fand er bald den allgemeinsten Beifall. Man fühlte, wenn auch nur dunkel, daß mit ihm eine neue Zeit beginne, und es schmeichelte der Nationaleitelkeit, daß man einen Dichter besäße, welcher sich, wie man glaubte, den Alten an die Seite setzen ließ. Nicht blos der Hof, vorzüglich Margaretha von Savoyen, die Schwester Heinrich's II., Maria Stuart, Karl IX., überhäuften ihn mit Gunst und Gnaden, sondern auch die bedeutendsten Gelehrten und Staatsmänner, J. C. Scaliger, Lambin, später der Cardinal Duperron, Montaigne und Andere, waren voll seines Lobes. Tasso las ihm, bei seiner Anwesenheit in Paris, ein Bruchstück seines großen Gedichtes vor; die Königin Elisabeth schenkte ihm einen schönen Diamanten; Maria Stuart verehrte ihm einen silbernen Schenktisch in Gestalt eines Parnassus und erquickte sich an seinen Gedichten in ihrer Gefangenschaft; Karl IX. gab ihm, dem Laien, wie es damals Sitte war, mehre geistliche Pfründen und die Abtei St. Côme in Tours; sein Tod, 1585, ward allgemein beklagt, unzählige Gedichte in griechischer, lateinischer, französischer und italienischer Sprache feierten sein Andenken und der Cardinal Duperron hielt ihm die Leichenrede. Seine Werke[5]) wurden mit allem Luxus der damaligen Typographie herausgegeben und von Muret, Remy Belleau und Richelet commentirt. Unter der Schar seiner Bewunderer und Schüler zeichnete er selbst mehre aus, denen er den Namen der Pleïade oder des Siebengestirns gab, zu welchem, außer ihm selbst, Antoine Baïf, Dorat, J. Dubellay, Remy Belleau, Jodelle und Pontus de Tiard gehörten. So hatte er 50 Jahre lang seine Zeit beherrscht in unangefochtenem Ruhme und allgemeiner Bewunderung, um dann im folgenden Jahrhundert von einer neu entstandenen Schule nur noch als Beispiel des Abgeschmackten und Pedantischen citirt und verhöhnt zu werden. Was dieses übertriebene Lob und diese ungerechte Verschmähung veranlaßte, wird sich aus Folgendem ergeben. Ronsard hatte ohne Zweifel sich ein hohes und würdiges Ziel gesteckt. Das Studium der Alten ließ ihm Alles, was bisher in Frankreich gedichtet worden, als gemein und niedrig erscheinen; er wollte die Sprache und die Poesie zur Würde des Alterthums erheben, ganz wie Dubellay es schon ausgesprochen hatte, und von der Natur ohne allen Zweifel zum Dichter bestimmt, hat er mit großem Ernst und unermüdetem Fleiß sein Ziel zu erreichen gesucht. Die Worte von ihm:

> Mais que ferai-je à ce vulgaire
> A qui jamais je n'ai su plaire
> Ni ne plais, ni plaire ne veux!

sprechen seinen Charakter und sein Streben am deutlichsten aus. Daß er, der es zuerst unternahm, der Sprache und der Darstellung Ernst, Würde und Hoheit zu geben, sich hin und wieder vergriffen, daß er, und doch meist nur in seinen Pindarischen Oden und wo er sonst das Höchste anstrebt, in Schwulst und gezwungene Constructionen gefallen, daß er etwas zu freigebig ist an Anspielungen auf Alterthum und Mythologie, daß er bei der Armuth der Sprache hin und wieder, aber doch selten, allzu kühne Worte gebildet, auch wol längst veraltete wieder hervorgesucht und manchen Provincialismus zur Schriftsprache zu erheben gesucht, das kann Niemand leugnen, muß aber auch von jedem billig Richtenden als beinahe unvermeidlich unter den damaligen Umständen anerkannt werden. Aber die höchste Ungerechtigkeit ist es, seinen wahrhaft dichterischen Geist, die Anmuth und edle Natürlichkeit in den meisten seiner leichten Gedichte nicht anzuerkennen und es ihm zum Vorwurf zu machen, daß er sich mancher damals durchaus gebräuchlichen, unanstößigen, ja für edel gehaltenen Ausdrücke bedient, welche später entweder aus dem Gebrauche verschwunden, oder gar lächerlich geworden sind. Mit einem solchen Maßstabe gemessen, würde Dante selbst als lächerlich erscheinen, und das ist ein Hauptfehler der nächstfolgenden Periode, und man möchte sagen der französischen Kritik überhaupt, daß sie allenfalls das ganz Alte, als ihr durchaus fremd, gelten läßt, das aber, was den Übergang zur neueren Zeit bildet, auf die unbilligste Weise bespöttelt. Man hat Grund, zu zweifeln, ob Boileau, welcher den Ronsard so tief herabsetzt, ihn jemals wirklich gelesen. Seine Werke enthalten mehre Bücher Sonette, theils in zehnsylbigen Versen, theils in Alexandrinern, an Cassandre, Marie, Astrée und Hélène gerichtet; sie verrathen eine innige Vertrautheit mit dem Petrarca und gehören zu seinen besten Schriften. Odes, nach Art der italienischen Canzonen, aber in Strophe, Antistrophe und Epode getheilt; einige darunter von entsetzlicher Länge nennt er Pindarische, und hier ist es, wo er von dem Vorwurfe des Schwulstes und der pomphaften Häufung von Beiwörtern am wenigsten freizusprechen ist, obgleich es auch in diesen Ge-

5) Paris, *Buon*, 1587 oder 1607. 12. 10 Voll. Paris, *Macé*, 1609. fol., ebenso 1623. Paris, *Hénault*, 1629—1630. 12. 10 Voll.

dichten nicht an reizenden und anmuthigen Naturschilderungen fehlt. Les quatre premiers livres de la Franciade, beim Tode Karl's IX. abgebrochen. Sie sind in zehnsylbigen Versen und er besingt darin die Sage des Mittelalters, welche die Franken von Francus oder Astyanax abstammen läßt. Le Boccage royal, in der Art der Sylvae des Statius; Eclogues, Elégies, Hymnes, Epigrammes, meist Übersetzungen aus den Alten, und Discours sur les misères du temps, worin er heftig gegen die Reformirten eifert, welche er den Bürgerkrieg anzufachen beschuldigt. Außerdem noch in Prosa ein kurzer Abrégé de l'art poétique français, worin sich manche höchst verständige Ansichten finden. Er hat das von J. Boucher zuerst aufgestellte Gesetz des Wechsels der männlichen und weiblichen Reime durchaus beobachtet, sonst aber sich aller der Freiheiten der früheren Dichter in Wortstellung und Versbau bedient, welche bald nachher verpönt wurden, und welche erst die neueste romantische Schule wieder zu Ehren zu bringen suchte.

Von den näheren Freunden und Schülern Ronsard's, welche mit mehr oder minder Glück, aber alle in derselben Richtung und im nämlichen Tone, ohne irgend eine bedeutende Eigenthümlichkeit ihm nacheiferten, verdienen noch kurz erwähnt zu werden: Jean Antoine Baïf, sein Freund und Studiengenosse (geb. 1532, gest. 1592), welcher Sonette, Chansons, Contes zum Theil leicht und anmuthig geschrieben [6]), auch einiges, wie die Antigone des Sophokles, den Miles gloriosus des Plautus und den Eunuchen des Terenz fürs Theater übersetzte. Da er mit seinen Versen nicht viel Beifall fand, kam er auf den Einfall, die metrischen Verse der Alten im Französischen nachzubilden, und stiftete zu diesem Zwecke einen gelehrten Verein, worin sich Ronsard, Jodelle, Pasquier, Rapin, Ste. Marthe, Passerat, Pibrac und einige Musiker befanden, und welcher von Karl IX. förmlich als Académie constituirt wurde, welche aber beim Tode Baïf's und des Königs, ihres Beschützers, sich bald wieder auflöste, ohne irgend etwas der Rede Werthes hervorgebracht zu haben. Remy Belleau (geb. 1528, gest. 1577) war unglücklich in einer Übersetzung des Anakreon, aber oft zart und leicht in seinen eigenen Gedichten, welche den Titel Bergeries [7]) führen. Von den Übrigen, mit Ausnahme Jodelle's, auf welchen wir später zurückkommen werden, wäre es überflüssig, zu reden, ebenso wie über einige andere Anhänger und Schüler Ronsard's, wie Jacques Tahureau (geb. 1527, gest. 1555), Olivier de Magny, Jean de la Taille (geb. 1542, gest. 1562) u. A.

Ehe wir nun noch die letzten Dichter dieser Schule erwähnen, welche schon einen Übergang zu einer andern Zeit bilden, müssen wir noch eines Mannes gedenken, welcher zwar ebenfalls zu den verschollenen Celebritäten gehört, aber doch ohne Zweifel ein Dichter im vollen Sinne des Wortes war; dies ist Guillaume de Saluste Seigneur Dubartas (geb. 1544, gest. 1590), aus der Gascogne und eifriger Anhänger Heinrich's IV., für welchen er auch die Waffen geführt hat. Sein großes Werk: La semaine ou la création du monde, fand so ungeheuren Beifall, daß es in den ersten zehn Jahren 20 Auflagen erhielt [8]). Ronsard war nicht damit zufrieden, vielleicht nur, weil er in diesem unabhängigen Dichter sein eigenes Zerrbild erkannte; denn was man jemals dem Ronsard vorgeworfen, das trifft ungleich mehr den Dubartas, dem indessen Feuer, Phantasie, Reichthum der Erfindungen und wahre Begeisterung nicht abzusprechen sind. Es ist möglich, daß sein so außerordentlich schnell verbreitetes und in viele Sprachen übersetztes Werk dem Tasso die Veranlassung geworden, seine Sette giornate zu dichten. Eine Vergleichung beider Werke wäre nicht uninteressant.

In Ronsard und seiner Schule lassen sich zwei Elemente unterscheiden; das Eine und das Vorwaltende, welches ihm eben den Anstrich des Pedantischen gegeben, ist die Nachahmung der Alten; das Andere, der neueren Bildung Verwandtere, war der Einfluß der Italiener. Dieser durch einige aus Italien stammende Königinnen von Frankreich begünstigt und dem allgemeinen Sinne analoger, mußte nothwendig, nachdem der erste philologische Enthusiasmus sich gelegt hatte, mehr zur Geltung kommen. Das geschah sogar schon durch einige Schüler Ronsard's und setzte sich noch etwas später fort, bis das bessere Nationalgefühl und die auftauchende Schule der Correctheit auch diesen Einfluß gänzlich beseitigte. Als mehr vom italienischen als vom antiken Geiste angeflogen, nennen wir Desportes und Bertaud. Philippe Desportes (geb. 1546, gest. 1606), abbé de Tiron, war eine Zeit lang mit einem Bischof in Italien und studirte die dortige Literatur gründlich; später begleitete er Heinrich III. nach Polen und ward von diesem mit Gnadenerweisungen überschüttet, sodaß er von seinen Pfründen ein für die damalige Zeit unerhörtes Einkommen von 10,000 Thalern hatte. Seine Sonette verrathen in Anmuth und Milde, aber auch oft in gesuchten Bildern seine Bekanntschaft mit den Italienern. Ebenso lieblich sind seine Chansons. Er hat auch Elegien nach dem Muster des Tibull und Epigramme geschrieben, auch die Psalmen übersetzt [9]). Ronsard, der keinen Neid kannte, hielt ihn hoch; dagegen ist er von dem geistlosen Pedanten Malherbe bitter und höchst ungerecht getadelt worden. Jean Bertaud (geb. 1522, gest. 1611) vermied zwar gänzlich die Härten der Ronsard'schen Schule, verfiel aber dabei in einen weichlichen und affectirten Styl. Seine erotischen Gedichte sind sein Bestes. Als er Bischof von Séez geworden, schrieb er nur Paraphrasen geistlicher Lieder, Cantiques sacrés [10]), die überaus matt und mittelmäßig sind. Weniger bekannt, aber reicher begabt, mannichfaltiger und lebendiger ist Vauquelin de la Fresnaye (geb. 1536, gest. 1606). Er hat eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: Foresteries ou bergeries, geschrieben; ferner Satyren und Idillies (sic) ou pastorales, welche alles Lob verdienen. Sein Art poétique in zehnsylbigen Versen

6) Seine Werke: Les jeux de *J. Ant. de Baïf.* (Paris 1573.) 2 Voll. 7) Oeuvres. (Rouen 1604. 12.) 2 Voll.

8) Oeuvres, mit Commentaren. (Paris 1611. fol. Genève 1601.) 2 Voll. La seconde semaine ou enfance du monde. (Paris 1571. 4. 1584. 4. 1593. 12.) 9) Oeuvres. (Paris 1573. 4.) 10) Oeuvres. 1620.

ist nur noch literarhistorisch merkwürdig. Endlich ist noch ein Mann hier zu nennen, welcher, obgleich mit der Schule Ronsard's befreundet, doch sich vollkommen unabhängig erhielt. Es ist der gelehrte Jean Passerat (geb. 1534, gest. 1602), Prof. eloquentiae nach dem Tode des Petrus Ramus. In ihm lebte der alte, lustige, zu Schwänken und Possen aufgelegte Nationalcharakter wieder auf, und Alles, auch das Traurigste, was er in einer Zeit der bürgerlichen Unruhen erlebte, gab ihm Veranlassung zu heiteren Dichtungen. Er liebte den Rabelais so sehr, daß er ihn commentirte, leider aber aus Gewissenhaftigkeit seine Arbeit wieder verbrannte. Er ist mit Rapin, gest. 1608, und Durand einer der Hauptmitarbeiter an der berühmten Satyre Ménippée [11]), zu welcher die Kriege unter Heinrich III. und Heinrich IV. Veranlassung gaben. Seine französischen Gedichte, denn er hat auch lateinisch gedichtet, bestehen in poèmes, chansons, épigrammes, contes etc. [12]), und Alles trägt den Stempel der Originalität und des altgallischen Humors. Er machte sich selbst die Grabschrift, welche mit den Worten schließt:

mea molliter ossa quiescent
Sint modo carminibus non onerata malis.

D'Aubigné, welcher hier noch zu nennen wäre, wollen wir bei den Prosatoren erwähnen.

Ehe wir zu dem von den Franzosen unendlich weit über seinen wahren Werth gepriesenen Gründer der classischen Schule der Correctheit, Malherbe, kommen, müssen wir eines der talentvollsten und unabhängigsten Dichter dieser Zeit gedenken, welcher, gleichsam in der Mitte zwischen zwei Kunstschulen stehend, die ältere mit der neueren Zeit verbindet. Dies ist Mathurin Régnier, geb. zu Chartres 1573. Sein Vater, ein reicher Bürger, war ein lustiger Lebemann nach der alten Art, sein Oheim war Desportes: so von Jugend an zwischen die alte Jovialität und die neuere Bildung gestellt, ließ er sich, von seinem Genius geleitet, Zeitlebens hingehen, ohne Anstrengung, ohne Eitelkeit und ohne Ehrgeiz. Obgleich Kanonikus und von Heinrich IV. mit einer Pension von 2000 Livres begnadigt, brachten ihn seine lockeren Sitten und seine Nachlässigkeit in beständige Verlegenheiten und verkürzten sein Leben; er starb 1613. Sein Hauptwerk sind seine 16 Satyren. Die Franzosen nennen ihn den Ersten, welcher Satyren in Frankreich geschrieben; das ist aber nur in sofern wahr, als er der Erste gewesen, welcher mit Bewußtsein und Absicht die römische Satyre auf französischen Boden verpflanzt hat; denn an satyrischen Gedichten, und zum Theil recht geistreichen, hatte es durchaus nicht gefehlt. Er hat sich stets nur des Alexandriners bedient, aber er behandelt ihn mit unendlich mehr Freiheit, als Malherbe und die Späteren gestatten wollten. Seine Sprache ist körnig, anschaulich, lebendig, aber sie erscheint schon etwas veraltet in Vergleich mit Malherbe, und auch in der cynischen Freiheit der Rede hat er sich mehr nach den Alten, als nach dem modernen Geschmack gerichtet. Auch die Italiener Berni, Mauro, Caporali, Aretino, Della Casa waren ihm wohl bekannt und er verdankt ihnen Manches. Als sein bestes Werk möchte man wol seine neunte Satyre, gegen die Pedanterei Malherbe's, nennen; außerdem hat er die bettelhaften Dichter, die Ärzte, die Scheinheiligen, die Raufer verspottet und gegeißelt. Seine kleineren Werke bestehen in drei Epitres, fünf Elégies, Poésies mêlées, Epigrammes und einigen Poésies spirituelles [13]).

Werfen wir, bis hierher an die Grenze einer neuen Zeit gekommen, den Blick noch einmal zurück auf Marot und alle seine Nachfolger, so müssen wir in der That in der Sprache einen bedeutenden Fortschritt erkennen. Sie hat viel Rohes, Willkürliches abgestreift, sie hat sich durch Nachbildung der Italiener und der Alten unstreitig aus dem Gemeinen erhoben, aber ebendadurch auch an Beweglichkeit, Frische und Natürlichkeit verloren: noch ringt in Régnier der alte gallische Geist der Unabhängigkeit und Zügellosigkeit mit den Fesseln, welche Ronsard und seine späteren Schüler ihr anzulegen gestrebt; noch darf sie tausend Dinge erwähnen und kühnlich beim Namen nennen, welche bald für immer aus der Poesie verschwinden werden. Die Sitten hatten sich verändert, das alte romantische Leben des Adels war verschwunden, aus den stolzen Vasallen und Rittern waren geschmeidige Höflinge geworden, schon unter den letzten Valois und Heinrich IV., unendlich mehr noch unter Richelieu. Paris war nun schon in jedem Sinne die Hauptstadt Frankreichs geworden; es bildeten sich Gesellschaften, in welchen die Frauen, die Hüterinnen feinerer Sitte, den Vorsitz führten; der Ausdruck, selbst im gewöhnlichen Leben, ward dadurch verfeinert, veredelt, ein allgemeines Streben nach Eleganz, Abgeschliffenheit und Gleichförmigkeit der Bildung herbeigeführt. Die Poesie konnte sich diesen Einflüssen nicht entziehen, und es fehlte nur noch, daß das Zauberwort Correctheit ausgesprochen wurde, um allgemein für das anerkannt zu werden, was man bisher vergeblich gesucht, wornach man vergebens gerungen, was man nun glaubte gefunden zu haben, und wobei man fortan beharren müsse. Der Mann, der dieses Zauberwort gefunden und zuerst ausgesprochen, ist eben Malherbe.

François de Malherbe, geb. zu Caën 1555, lebte, nachdem er für die Ligue gegen Heinrich IV. gefochten, lange Zeit in der Provence und kam erst 1605 an den Hof, wo er zwar große Bewunderung, aber wenig reelle Unterstützung fand, wozu auch wol sein herber, überstrenger Charakter und seine rücksichtslose Tadelsucht etwas beitragen mochten. Er hatte zwar eine gelehrte Bildung genossen und eine Zeit lang in Heidelberg und in Basel studirt, dennoch verachtete er die Griechen, namentlich den Pindar, und von den Römern hielt er Statius und die Tragödien des Seneca am höchsten; ebenso waren ihm die Italiener, und besonders Petrarca, zuwider. Schon hieraus erkennt man den absolut unpoetischen Geist des Man-

11) Ratisbonne 1709. 5 Voll. 12) Oeuvres. (Lyon 1606.)

13) Oeuvres. Zuerst Paris 1608. 4., noch unvollständig. Paris (Leyde, *Elzevir*) 1642. 12. und vollständiger 1652. 12. Ganz vollständig Londre 1730. 4., mit Commentar von Brossette. Londre 1733. 4., mit Anmerkungen von Lenglet du Fresnoy. Neueste Paris 1822. 18. par *Violet le Duc*.

nes. Daß ihm Ronsard nicht zusagte, ist ebendaher begreiflich. Er war eine durchaus grammatische Natur, nur für Correctheit und Präcision des Ausdrucks hatte er Sinn; fast mechanische Genauigkeit in der Wortstellung, Abrundung der Perioden und möglichste Nüchternheit und prosaische Richtigkeit der Bilder und des Ausdrucks galt ihm für das Höchste in der Poesie. Er war so wenig Dichter, daß er das Wenige, was er in einem langen Leben (er starb 1628) geschrieben, nur mit äußerster Mühseligkeit und Langsamkeit zu Stande brachte. Man hat berechnet, daß nicht viel über 33 Verse auf Ein Jahr seines Lebens kommen, und als ein Wunder wird berichtet, daß er einmal 36 Verse an Einem Tage geschrieben. (Man denke an Lope de Veja!) Auch pflegte er selbst zu sagen, daß wenn ein Mann 100 Verse geschrieben, er billig zehn Jahre ruhen dürfe. So geschah es ihm denn auch, daß ein Trostgedicht an einen Mann, welcher seine Frau verloren hatte, erst drei Jahre nach diesem Tode an den längst wieder verheiratheten Witwer gelangte. Ebenso mühselig arbeitete er seine prosaischen Aufsätze aus, und einige seiner Briefe sind wahre Muster von Schwerfälligkeit, Weitschweifigkeit und überkünstelten Styls; andere, die er eben nicht gearbeitet, sind über alle Maßen nachlässig und schlecht geschrieben. Unter seinen Werken [14]) werden seine Oden noch am meisten geschätzt, und doch sind es nur mühsam elaborirte Exercitien, worin hier und da ein glücklicher Ausdruck, eine geschickte Wendung erfreuen kann, während das Ganze nur aus den allerordinairsten, in ein rhetorisch-mythologisches Gewand gekleideten Gedanken besteht. Vergebens sucht man in allen seinen Gedichten nach einer einzigen Stelle, welche ein tief inniges Gefühl, eine geistige Anschauung verriethe. Daß seine Chansons im höchsten Grade kalt und hölzern ausfallen mußten, ist aus dem Obigen leicht zu begreifen. Die berühmten 2 oder 3 Stellen seiner Gedichte, welche überall angeführt und bewundert werden, nehmen sich im Zusammenhange der matten, trivialen Gedichte, zu denen sie gehören, ganz wunderlich aus. Und fragen wir nun endlich, was er denn eigentlich geleistet, was durch ihn geschaffen oder begründet worden, so reducirt sich beinahe Alles darauf, daß er die Sprache correcter, d. h. grammatisch richtiger, aber ebendadurch auch nüchterner und prosaischer zu machen gesucht, als sie es an sich schon war [15]), daß er die strengsten Regeln über die Beobachtung der Cäsur in der Mitte des Alexandriners, über die Vermeidung des Hiatus, über die Richtigkeit des Reimes aufgestellt und vor allen Dingen die bisherige Freiheit, den Sinn über den Vers hinausgreifen zu lassen (enjambement), unerbittlich verpönt hat, wodurch die französische Poesie, wenn sie nicht von Meisterhänden, wie etwa von Racine, gehandhabt wird, zu einer unerquicklichen, monotonen Wiederkehr einförmiger Rhythmen verurtheilt wird und sich meistens in Distichen auflöst. Vergleicht man seine Leistungen mit den Lobeserhebungen, welche alle Franzosen von der alten Schule, von Boileau bis auf La Harpe, ihm gespendet haben, so muß man sich billig wundern, wie ein so Geringes so hoch gepriesen, ein so nüchternes System dennoch so allgemeine Geltung erhalten konnte. Wir können es uns nicht anders erklären, als daß eben der Nationalcharakter der Franzosen, dessen Grundzug die Eitelkeit ausmacht, in den Leistungen des Mannes und mehr noch in dem Wege, den er vorgezeichnet, die Überzeugung gefunden, nun sei man endlich auf dem Wege der Classicität, auf dem Wege, mit den Werken der Alten rivalisiren, ja sie übertreffen zu können. Auch das darf nicht übersehen werden, daß das Publicum, welches sich für solche Dinge interessirte und den Ton angab, damals ein sehr beschränktes war, nur aus dem Hofe eigentlich bestand und aus den wenigen Gelehrten und Dichtern, welche in ebendieser Atmosphäre lebten. Das Volk, sein Sinn und sein Geschmack kam dabei natürlich gar nicht in Betrachtung. Und dennoch fehlte es an solchen nicht, welche mit mehr poetischem Sinn als Geschick und Geschmack die ältere Poesie Ronsard's noch in Ehren hielten. Am eifrigsten, aber freilich ganz vergebens, vertheidigte die Demoiselle de Gournay (geb. 1566, gest. 1645), eine Adoptivtochter Montaigne's, in ihren Schriften: Traité des métaphores, Défense de la poésie et du langage des poètes, das von ihr heilig gehaltene Verdienst ihres Vaters und Ronsard's.

Unter den Schülern und Anhängern Malherbe's, deren sechs, Racan, Mainard, Touvant, Coulomby, Ivande und Dumoutier (also mit dem Meister wieder eine Pleïade), sich täglich bei ihm versammelten und über Gegenstände der Poesie und der Sprache verhandelten, sind nur zu erwähnen: Honorat de Bueil, Marquis de Racan (geb. 1589, gest. 1670), fast der einzige Dichter jener Zeit, in welchem man einen tieferen Sinn für die Natur findet und einen glücklichen Ausdruck melancholischer Schwärmerei. Seine Schäfergedichte, Bergeries [16]), angeregt durch die ähnlichen Werke der Italiener, verrathen poetisches Talent und wahres Gefühl; er hat ihnen zum Theil die dramatische Form gegeben, nach dem Vorbilde des Aminta und des Pastor fido. François Maynard (geb. 1582, gest. 1646), dessen Oden, Chansons, Epigrammes etc. [17]) von Seiten der Sprache gerechtes Lob verdienen, sonst aber kalt und matt sind. Er und Racan gehörten zu den ersten Mitgliedern der neuen Académie française.

14) Die älteren Ausgaben (Paris 1630. 4. 1666. 8.) sind wenig gesucht. Die besten sind Paris, Barbou, 1757. 8. von Fèvre de St. Marc. Ebendas. 1764. 8. von Meunier de Querlon; wiederholt 1776. 8. Neuere bei Didot 1815. 1822. und eine Prachtausgabe von Didot an 5 (1797.) 4. 15) übrigens darf man auch nicht übersehen, daß die Entwickelung der Sprachen eigentlich bei allen Völkern ungefähr den nämlichen Weg eingeschlagen hat. Die ältere Sprache, bei allen neueren Völkern, hat etwas Unbehelfenes, Unklares, selbst Zweideutiges, und es ist daher gar nicht zu verwundern, daß sie, sei es nun durch die bewußten Bemühungen einzelner Männer, sei es durch das allgemeine Bestreben aller Gebildeten, nach und nach zu größerer Bestimmtheit und Präcision des Ausdrucks, welcher jede Möglichkeit des Misverständnisses ausschließt, gelange; was aber freilich nur auf Kosten der Freiheit, der Mannichfaltigkeit und der Beweglichkeit der Sprache zu erreichen ist.

16) Paris 1625. 1698. Oeuvres. (Paris, *Coustelier*, 1724.) 2 Voll. 17) Paris 1646. 4.

Ebenso die besonders wegen ihrer Sonette berühmten Claude de Malleville (geb. 1597, gest. 1647) und der durch edlen Charakter wie durch patriotischen Sinn ausgezeichnete, 1666, 91 Jahre alt, gestorbene Jean Ogier de Gombaud. Verschollener als diese sind Jean François Sarrazin, gest. 1654; Claude de l'Etoile, gest. 1652; Germain Habert, gest. 1655; Marc Antoine Gérard de St. Amand, gest. 1660, und mehre andere. Zwei andere von entschieden bedeutenderem Talente, welche beide in den damaligen Hofcirkeln durch die Leichtigkeit und Anmuth und durch den Witz ihrer Gelegenheitsgedichte glänzten, und wovon der Eine wenigstens, Voiture, noch von dem unerbittlichen Kritiker Boileau anerkannt wurde, sind: Vincent Voiture[18]) (geb. 1598, gest. 1648), den wir als Epistolographen noch anführen müssen, und Isaak de Benserade (geb. 1612, gest. 1691), der sich bei den damaligen Hoffesten, auch noch unter Ludwig XIV. durch artige Gedichte zu Maskenzügen, Balletten ꝛc. einen berühmten, jetzt freilich verschollenen, Namen gemacht hatte, aber schon damals mit Recht darüber verhöhnt wurde, daß er, wohlgemerkt auf Befehl des Königs, die Metamorphosen des Ovid in rondeaux übersetzte[19]), welche in der königlichen Druckerei höchst splendid gedruckt wurden.

Da, mit Ausnahme der Franciade des Ronsard, und wenn man will des Dubartas, nichts Episches von irgend einer Bedeutung sich in dieser ersten Periode gezeigt hat, so können wir nun zum Dramatischen übergehen.

Die Geschichte des älteren Drama's[20]) in Frankreich, der Mystères, Moralités, Sotties, gehört dem ersten Abschnitte dieses Artikels an, wenngleich sich diese Sachen bis 1548 erhalten hatten, wo die immer mehr Eingang findenden Ansichten der Reformatoren die Darstellung heiliger Gegenstände bedenklich erscheinen ließen und wo sie verboten wurden. Es konnte nicht fehlen, daß die eifrige Beschäftigung mit den Alten nicht auch die Lust hätte erwecken sollen, das Theater nach diesen großen Vorbildern neu zu schaffen. Wie überall, so fing man auch hier mit Übersetzungen an. Schon Melin de St. Gelais hatte mehre Stücke des Terenz und die Sophonisbe des Trissino in Prosa übersetzt; Antoine Baïf, der Vater, die Elektra und die Hekuba; Jean Antoine Baïf, der Sohn, die Antigone und einige Stücke des Terenz, Sibilet die Iphigenia, Ronsard selbst den Plutus. Dies letztere, wie mehre jener Stücke, war auch aufgeführt worden; aber ganz im Geiste ihrer Entstehung wurden sie von den jungen Dichtern selbst, meist in den Collèges oder Gymnasien, nur vor dem Hofe und einer ausgewählten Gesellschaft dargestellt, wodurch sie aber eben auf den Theil des Volkes einen tiefen Eindruck machten, welcher allein den Ton angab. Kaum war dieser erste Schritt gethan, als man auch einen zweiten, nämlich eigene Arbeiten nach dem Muster der Alten, wagte. Der Erste, der dies unternahm, war Etienne Jodelle (geb. 1532, gest. 1573), ein Mann von vielen Talenten, mit der alten Literatur wohl vertraut und mit einer solchen Leichtigkeit der Arbeit begabt, daß er kaum zehn Tage auf eins seiner Stücke verwendete, aber zu stolz oder zu nachlässig, um die Gunst der Großen zu suchen, starb er in bitterer Armuth. Kaum 20 Jahre alt, schrieb er seine Cléopatre captive, in fünf Acten, in Versen und mit dem Chor. Der erste Act ist in weiblichen Alexandrinern, der zweite mit männlich und weiblich gemischten Reimen, der dritte, vierte und fünfte bald in zehn-, bald in zwölfsylbigen Versen. Die Chorgesänge sind in kürzeren lyrischen Versen. Da die Privilegien der Confrères de la passion der Darstellung in ihrem Locale im Wege standen, so wurde das Stück von Jodelle und seinen Freunden Remy Belleau, Jean de la Péruse u. A. im Hofe des Hôtel de Rheims, in Gegenwart Heinrich's II. und des ganzen Hofes, dargestellt, und fand ungeheuren Beifall. Dadurch ermuntert, schrieb er noch eine Didon und eine Komödie: Eugène ou la rencontre, in achtsylbigen Versen, welche ebenfalls mit großem Beifall aufgeführt wurden[21]). So unbedeutend diese Sachen an sich selbst sind, ohne alle Erfindung, ohne Handlung, voll leerer Declamationen, so haben sie doch der französischen Tragödie bis auf die neueste Zeit unwiderruflich die Bahn gebrochen und den Weg vorgezeichnet. Es war nun entschieden, daß man das ältere Drama, welches sich durchaus an die Kirche und den Glauben anschloß, aufgeben und gänzlich den Alten folgen müsse: aus einem kirchlichen und ebendeshalb volksthümlichen Theater erwuchs durch diese neue Schule, auf gelehrtem Wege, die durchaus mythologische und heidnische und ebendarum nur den höheren Ständen zusagende französische Tragödie, welche ihrem Ursprunge gemäß sich fast ausschließlich nur auf Gegenstände des classischen Alterthums beschränkte. Man glaubte nun ein Theater zu haben, wie die Alten; man meinte nun das Rechte gefunden zu haben, und es kam nur darauf an, nach diesem Systeme weiter zu bauen. Die Zuschauer, theils wahre Gelehrte, theils Leute vom Hofe, welche wenigstens für gebildet gelten wollten, überredeten sich leicht, daß hier etwas Außerordentliches geleistet worden sei, und daß man namentlich nun endlich die wahre Form gefunden habe. Da diese Stücke, ohne eine Spur vom Geiste der Alten zu haben, als wahre gelehrte Schulexercitien, doch äußerlich dem griechischen Drama ähnlich waren; da sie die Foderung des Horaz, das Stück müsse fünf Acte haben, erfüllten; da sie die in der Natur der griechischen Tragödie begründeten, sogenannten Einheiten des Ortes und der Zeit beobachteten, so wurden nun alle diese Dinge zu unverbrüchlichen Regeln erhoben, und in ganz Frankreich war man von nun an überzeugt, daß nur Frankreich ein wahres Theater besitze; wogegen die unendlich höheren Leistungen der Spanier und die der Engländer, die man aber erst viel später kennen lernte, weil sie jenen angeblichen Foderungen der Alten nicht entsprachen, als barba-

18) Oeuvres. (Paris 1729. 12.) 2 Voll. 19) Oeuvres. (Paris 1697. 12.) 2 Voll. 20) Vgl. Histoire du théâtre français depuis son origine jusqu'à présent (par les frères *Parfait*). (Amsterd. 1737 sq. 12.) 15 Voll.

21) Oeuvres et mélanges poétiques. (Paris, *Cheneau*, 1574. 4. 1583. 12. und Lyon, *Rigaud*, 1597. 12.)

risch und formlos verachtete. Die Italiener, bei welchen die Entwickelung des Theaters ungefähr den nämlichen Gang genommen, als in Frankreich, konnte man bald, ohne allzu große Eitelkeit, für überwunden halten. Die Leichtigkeit, dergleichen Stücke anzufertigen, und der Beifall, welchen Jodelle dafür geerntet, veranlaßten die meisten seiner Freunde, aber ebenso geistlos, Ähnliches zu leisten. So hat man von Jean de la Péruse (gest. 1555) eine Médée nach dem Seneca; von Jacques de la Taille (gest. 1608) eine Mort de César; von Charles Toutain einen Agamemnon nach Seneca und Mehres der Art von Nicolas Filleul, Claude Rouillet u. A. Der Erste, der mit einigem Talente auf dieser Bahn weiter schritt, war Robert Garnier (geb. 1534, gest. 1590). Man hat von ihm sieben Stücke[22]), die meisten freilich noch ganz in der Art Jodelle's und seiner Freunde, voll Declamationen und langer Erzählungen, ohne alle dramatische Verwickelung und Kunst, beiweitem mehr im Geiste Seneca's, als in dem der Griechen, was aber, mit wenigen Ausnahmen, fast von allen französischen Tragikern, Corneille nicht ausgenommen, gilt; dagegen aber hat er sich etwas freier bewegt in den Juives, welches den Untergang des Zedekias schildert, und noch mehr in der Bradamante, deren Stoff aus dem Ariost genommen ist. Bei diesem Letzteren, weil es der neueren Welt angehört, hat er mit richtigem Gefühl den Chor weggelassen, aber auch, so tief war schon die Ansicht eingewurzelt, daß nur die Welt der Griechen und Römer wahrhaft tragische Stoffe darböte, es eine Tragicomédie genannt. Mit Garnier schließt eigentlich die Reform, welche Jodelle eingeführt, für einige Zeit ab; nur ganz unbedeutende Dichter, Jean Béhourt, Claude Billard, Antoine de Montchrétien, sind noch als schwache Nachklänge zu erwähnen. Sie behandelten zuweilen gleichzeitige Stoffe, wie z. B. den Tod Heinrich's IV., und behielten dennoch die antike Form bei. Von dem unglücklichen, als Gottesleugner hart verfolgten, Théophile Viaud (geb. 1590, gest. 1626) hat man eine sogenannte Tragödie: Pyrame et Thisbé, welche in einer gezierten und von Spielereien starrenden Sprache geschrieben ist und dennoch unendlichen Beifall fand. Die meisten dieser Sachen wurden noch immer wegen des Privilegiums der Confrères de la passion, welche zwar keine biblischen Gegenstände mehr darstellen durften, aber sich mit allerlei gemeinen Possen behalfen, hier und da in den verschiedenen Collèges aufgeführt; doch mußten die gänzlich herabgekommenen Confrères endlich 1588 ihr Theater im Hôtel de Bourgogne an eine Schauspielertruppe vermiethen, welche früher schon sich in den Provinzialstädten herumgetrieben und nun die Stücke Jodelle's und seiner Freunde, sowie auch die Garnier's, daselbst gab. Diese Truppe hat sich ununterbrochen bis auf den heutigen Tag, unter verschiedenen Namen, erhalten; sie ist die Wiege der heutigen Comédie française gewesen. Im J. 1600 entstand im Marais, im Hôtel d'Argent, eine andere Truppe; diese versprach wöchentlich drei Vorstellungen, und fand bald an Alexandre Hardy (gest. 1630) den Dichter, der sie in den Stand setzte, ihr Wort zu halten. Man weiß sehr wenig von den Lebensumständen des Mannes, aber seine Fruchtbarkeit hat unter den Franzosen nicht ihres Gleichen. Er hat über 800 Stücke, Tragédies, Tragicomédies, Pastorales etc., geschrieben, und erst im Alter eine Auswahl von 41 Stücken gemacht, welche gedruckt worden sind[23]). Er nimmt seine Stoffe zwar auch aus dem Alterthume, vorzüglich aber aus dem spanischen Theater und den spanischen Novellen; denn die damaligen politischen Verhältnisse hatten eine nähere Bekanntschaft der Franzosen mit den Spaniern herbeigeführt, deren Wirkungen sich bis in die Zeit Corneille's erstreckten. Daß nun bei dieser Flüchtigkeit der Arbeit Hardy sich um keine sogenannten Regeln bekümmern, daß er nicht, wie die Schule Jodelle's, das einfache System der Alten vor Augen haben konnte, daß seine Plane und Verwickelungen sehr lose angelegt sind und sich oft wiederholen, war freilich unvermeidlich; dennoch aber hat er doch schon beiweitem mehr dramatischen Verstand, mehr Dialog und Handlung, als alle seine Vorgänger, und war überhaupt ein Mann von nicht gemeinem Talent, dem nur mehr Muße und Bildung fehlte, um etwas Vorzügliches zu leisten. Erst nach seinem Tode kehrte man zu den strengen Grundsätzen der sogenannten Classicität zurück.

Die Komödie, deren unerschöpflicher und stets vor Augen liegender Gegenstand die Thorheiten der Menschen sind, welche wol nach den verschiedenen Zeitaltern eine verschiedene Färbung annehmen können, aber im Wesentlichen doch stets die nämlichen bleiben, gab ihrer Natur nach weniger Veranlassung zu verschiedenen Systemen. Auch hier waren es die Alten und mehr fast noch die Italiener, welche zu Vorbildern dienten: auch hier hat man mit Übersetzungen angefangen, und der von Jodelle in seinem Eugène angeschlagene Ton ward von seinen Nachfolgern treulich beobachtet. Leichte achtsylbige Verse, gute Einfälle, leidliche Erfindungen und vor allen Dingen über alle Begriffe freie Sitten charakterisiren diese Stücke; grade wie in Italien, wo die schmutzigsten Komödien ganz unbefangen vor Päpsten und Cardinälen waren aufgeführt worden. In der Art sind mehre Stücke, welche sich in den Werken Grevin's, Belleau's, Baïf's, de la Taille's u. A. finden. Der talentvollste von Allen ist Pierre de Larivey, über dessen Lebensumstände wir gar Nichts wissen. Er hatte zwölf Komödien in Prosa geschrieben, wovon zuerst sechs, 1579, und dann noch drei, 1611, gedruckt wurden. Auch ihm waren Römer und Italiener Vorbilder, aber er hat sie mit eigenthümlichem Talente benutzt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Molière manche seiner Stücke bei seinen Arbeiten vor Augen gehabt hat.

Auch die Prosa hat in diesem Zeitraume eine bedeutende Umwandlung erfahren, mehr jedoch durch den allmäligen Umwandlungs- und Ausbildungsproceß, welchen alle Sprachen, die eine Literatur haben, erfahren, als durch bewußte und absichtliche Bemühungen der Schrift-

22) Lyon 1597. Antwerpen 1592. 12. Paris 1607. 12.

23) Paris 1623. 6 Voll.

steller, welche erst in den letzten Jahren dieses Zeitraums eintreten. Die Ritterromane des Mittelalters, welche Jahrhunderte lang die Lieblingslecture gewesen waren, hatten, durch die gänzliche Umwandlung der Sitten und des politischen Lebens, ihren Reiz schon unter Franz I. verloren, und die Novellen der Italiener, vorzüglich des Boccaccio, wovon es Übersetzungen gab, sagten nunmehr dem üppigen Hofleben mehr zu. Sie veranlaßten ähnliche Producte in Frankreich, wie wir in dem Heptaméron der Königin von Navarra gesehen haben, und wie die Joyeux contes et devis ihres Valet de chambre, Bonaventure Desperrier (gest. 1544). Die großen Bewegungen aber, welche die Reformation in Frankreich hervorrief, und die daraus entstandenen politischen Parteiungen reizten mehre ausgezeichnete Männer, sie zum Gegenstande theils ernster, mehr noch satyrischer Darstellungen zu machen. Daraus ist die Classe von Romanen hervorgegangen, welche in diesem Zeitraume die überwiegende ist. An die Spitze dieser Schriftsteller und ganz einzig in der französischen Literatur überhaupt steht: François Rabelais (geb. 1483, gest. 1553), einer der originellsten Menschen, die es jemals gegeben. Wenn auch die meisten Anekdoten, die man von ihm erzählt, wol nicht allzu begründet sein möchten, so ist doch soviel gewiß, daß er ein Mann von höchst umfassender Gelehrsamkeit gewesen und ein sehr bewegtes Leben geführt hat, wie er denn nach einander Franziskaner und Benedictiner, dann Doctor und Docent der Medicin in Montpellier, Herausgeber medicinischer Schriften, Arzt in Lyon, zuletzt Kanonikus und Pfarrer in Meudon bei Paris gewesen, wo er auch gestorben. In seinem großen Romane: Gargantua et Pantagruel[24]), erkennt man leicht unter der Maske des Abenteuerlichen, Phantastischen, Possenhaften und durchaus Willkürlichen einen Geist, welcher die Albernheiten, die Thorheit, die Laster seiner Zeit mit hellen Augen erkannte und mit der muthwilligsten Laune an den Pranger stellte. Die Unwissenheit und die Nichtswürdigkeit der Mönche, die Pedanterie der Schulen, der erbärmliche Aberglaube des Volks, der Ehrgeiz und die Schlechtigkeit der Großen seiner Zeit, die zuchtlosen Sitten fast aller Stände werden unbarmherzig ans Licht gezogen, freilich aber auch oft mit Farben geschildert, vor welchen unsere zahmere Zeit sich unwillig abwendet. Man erkennt mitten unter Unflath und Possen deutlich, daß Rabelais in tiefster Seele von einer edlen Gesinnung erfüllt und von dem Geiste der Reformation ergriffen war, ohne doch offen Partei für sie zu nehmen. Dieses Werk, in fünf Büchern, wovon das erste wol ohne Widerrede das beste ist, denn in den folgenden läßt er der Phantasie und der Willkür die Zügel ins Unglaubliche schießen, sodaß der Leser alle Übersicht verliert und alle Anschaulichkeit verloren geht, wurde zwar von den Theologen verdammt, aber von allen Classen der Gesellschaft verschlungen. Man meinte, weil es in der That der Zeit den Spiegel vorhält, so müßte auch Alles und Jedes darin eine bestimmte Beziehung auf bestimmte Personen und Begebenheiten haben, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, einen sogenannten Schlüssel zu diesem Buche zu geben; aber gewiß ist ein solches Unternehmen vergeblich, da Rabelais viel zu phantastisch und launig ist, viel zu abgerissen gearbeitet hat, als daß man glauben könnte, daß er irgend mit Absicht und Consequenz solche Beziehungen festgehalten habe. Die Sprache, welche er mit unendlicher Willkür behandelt und in welcher er alle Töne vom Edelsten bis zum Gemeinsten durchläuft, bietet große Schwierigkeiten dar. Gänzlich vergessen sind jetzt die Werke einiger ungeschickten Nachahmer, wie Guillaume des Autels, Noël du Fail, Béroalde de Verville, Tabourot und Guillaume Bouchet. Dagegen verdienen einige politisch satyrische Werke dieser Zeit eine ehrenvolle Erwähnung. Vor allen die Schriften des Théodore Agrippa d'Aubigné (geb. 1550, gest. 1630), eines der rechtschaffensten und edelsten Männer seiner Zeit, welcher die Sache des Protestantismus mit der Feder und mit dem Schwerte eifrig geführt, daher wenig Gunst, selbst bei Heinrich IV., gefunden, und sein Leben in hohem Alter in Genf beschlossen hat. Man hat von ihm eine Histoire universelle von 1550 — 1601, welche das Parlament verbrennen ließ; zwei satyrische Schriften: La confession de Sancy[25]) und Le baron de Föneste[26]), und unter dem Titel Tragiques[27]) sieben satyrische, echt Juvenalische, Gedichte, welche ganz den edlen, aber etwas herben Geist des Calvinismus athmen. Keiner der Zeitgenossen hat die Nichtswürdigkeit der letzten Valois und die Gräuel der Religionsverfolgungen jener Zeit so tief erkannt und so ergreifend geschildert. Hierher gehört auch die Satyre Ménippée[28]), eine durch die bürgerlichen Kriege der Ligue hervorgerufene Satyre in Prosa und Versen, deren Hauptverfasser Passerat, Rapin, Florent Chrétien und P. Pithou gewesen. Weniger bedeutend ist die lateinisch geschriebene, aber oft übersetzte Argénis[29]) von J. Barclay (geb. 1583, gest. 1621).

Neben diesen mehr ernsten und strengen Gattungen

24) Vie, faits et dits héroiques de Gargantua et de son fils Pantagruel (der Titel lautet fast in jeder Ausgabe verschieden). Die einzelnen Bücher sind zuerst einzeln erschienen: I. Chroniques du grant et puissant géant Gargantua. (Lyon 1533. 8.) II. Pantagruel. (Lyon 1533. 8.) III. Toulouse 1546. IV. Lyon 1548. V. o. O. 1564 und jedes mehre Male wiederholt. Oeuvres de *Fr. Rabelais*, o. O. 1556. 16., enthält nur 4 Bücher. Dann noch sehr oft: o. O. 1663. 1666. Bessere Ausgaben: mit Noten von Le Duchat. Amsterd. 1711. 6 Voll. in 5 Büchern, neue Ausgabe davon Paris 1732. 6 Voll. in 5 Bänden. Amsterd. 1741. 4. 3 Voll. Paris 1798. 8. 3 Voll. 1820. Die reichste von allen, herausgegeben von Johanneau und Esmengard, Paris, Didot, 1822. 8. 5 Voll., mit Kupf. Eine andere von P. Lacroix 1840. Teutsch von J. Fischart: Affentheuerliche, Naupengeheuerliche Geschichtsklitterung. Von Thaten und Rathen, von kurzen und langen weilen rc., durch Hulbrich Elloposcleron. Getruckt zur Greneſing im Gänserich 1552. 8., mit Holzschnitten. Öfter. Von Regis mit Einleitung und Anmerkungen, Leipzig, Barth, 1832. 1839. 1841. 8. 3 Voll. Ein Meisterwerk. Auch ins Englische und Holländische ist der Rabelais übersetzt worden.

25) Maillé 1616. fol. 3 Voll. Amst. (Genève) 1626. 26) 1617. Cologne (Bruxelles) 1729. Amsterdam 1731. 27) 1616. 4. 28) Satyre Ménippée de la vertu du Catholicon d'Espagne, 1594, neu herausgegeben von Ch. Nodier Paris 1824. 2 Voll. 29) Paris 1621 und sehr oft.

des Romans verbreiteten sich um die nämliche Zeit viele Übersetzungen der in Italien und Spanien beliebten Schäferromane und Schauspiele, wie der Aminta des Tasso, der Pastor fido des Guarini und die Diana des Montemayor, und erweckten die Lust zu ähnlichen Dichtungen. Das bedeutendste in dieser Art ist die damals unendlich bewunderte und verbreitete Astrée [30]) von Honoré d'Urfé (geb. 1567, gest. 1625). Er hat ganz in der Art und in dem Tone der spanischen Schäferromane seine eigenen und anderer bedeutenden Personen Liebesabenteuer in dieses Werk verflochten, sodaß man einen sogenannten Schlüssel anfertigen konnte, welcher sich in verschiedenen Ausgaben befindet. Die Welt, welche hier dargestellt wird, ist eine ritterlich romantische Schäferwelt, worin alle Personen ihre Herzensangelegenheiten in unendlichen Monologen, Betrachtungen und Briefen spitzfindig auseinandersetzen; viele Novellen sind darin eingeflochten und das Ganze ist eine überreiche Erfindung, welche nur durch die Breite der Ausführung und die ermüdende Sentimentalität langweilig geworden. Dieser Ton und diese Darstellung fand ungeheuern Beifall, und das Werk wurde noch unter Ludwig XIV. von sehr Vielen bewundert und nachgeahmt. Seine Nachwirkung erkennt man besonders in den später zu erwähnenden Romanen des Fräulein von Scudéry, des Calprenède u. A.

Für die Geschichte hat dieser Zeitraum nur einen bedeutenden Schriftsteller aufzuweisen, und dieser eine, Jacques Auguste de Thou (Thuanus) (geb. 1553, gest. 1617), hat sein treffliches Werk: Historiarum sui temporis 1544—1607. L. 138, lateinisch geschrieben. Desto mehr sagte von jeher dem mehr auf das Individuelle und Praktische gerichteten Nationalcharakter der Franzosen die Aufzeichnung des Selbsterlebten, oder die sogenannten Mémoires, zu; woran sie schon früher an Joinville und Commines treffliche Muster besaßen. Der bekannteste, aber auch der unsauberste, Memoirenschreiber dieser Zeit war Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantome (geb. 1527, gest. 1614). Er hatte seine besten Jahre an dem Hofe Karl's IX. und Heinrich's III. zugebracht und schrieb im hohen Alter mit lüsterner Erinnerung die Scandalosa jener Zeit nieder. Sein Styl ist lebendig, geistreich, pikant, aber von sittlichem Urtheil findet sich keine Spur bei ihm. Mag auch Vieles, was er berichtet, nicht ganz der Wahrheit gemäß sein, so fühlt man doch, daß seine Schriften ein nur allzu treuer Spiegel jener sittenlosen und verworfenen Zeit sind. Seine Mémoires [31]) zerfallen in: Des capitaines français; des capitaines étrangers; des femmes galantes; des femmes illustres; des duels. Weniger bekannt, aber viel interessanter sind die Mémoires [32]) von François de Bassompierre (geb. 1579, gest. 1646), welcher seine Jugendbildung in Teutschland empfangen hatte und die Erinnerungen aus seinem vielbewegten Leben meist in der Bastille geschrieben hat, wo er von Richelieu zwölf Jahre lang gefangen gehalten wurde. Ebenso interessant für die Zeit der letzten Valois ist das Journal de Henry III. [33]) von 1574 — 1589, von Pierre de l'Estoile, gest. 1611. Wichtiger für die Geschichte sind die Mémoires [34]) von Marguerite de Valois, Gemahlin Heinrich's IV. (geb. 1552, gest. 1615), von Blaise de Montluc [35]) (geb. 1500, gest. 1577), von Michel de Castelnau [36]) (gest. 1592), von Philippe de Mornay Seigneur du Plessis (geb. 1549, gest. 1623) [37]) und von dem großen Minister Heinrich's IV., Maximilian de Béthune, Duc de Sully (geb. 1560, gest. 1641) [38]). Schon ziemlich modern in der Sprache sind die Mémoires du duc de Rohan (gest. 1638), welche die von ihm selbst geleiteten bürgerlichen Unruhen, 1611—1629, schildern [39]). Unter dem Namen des berühmten Cardinals Armand Duplessis de Richelieu (geb. 1585, gest. 1642) hat man ein Werk unter dem Titel: Testament politique du cardinal de Richelieu [40]), welches zu den besten politischen Schriften gehört, dessen Authenticität aber zweifelhaft ist. Zum Beschluß der historischen Literatur verdienen noch erwähnt zu werden die Histoire du chevalier de Bayard [41]), in überaus treuherziger und lebendiger Sprache, von dem Secretair des Ritters, dessen Name aber unbekannt ist, aufgezeichnet; sie erinnert an die Sprache und die Darstellungsweise des Joinville. Beiweitem weniger geschätzt ist die Histoire de Louis de la Tremouille [42]), von Jean Bouchet (geb. 1476, gest. 1550).

Die didaktische Prosa, welche zum ersten Male in diesem Zeitraume auftritt, da bisher alles Wissenschaftliche lateinisch geschrieben worden, blieb noch ohne künstliche Pflege, und ebendeshalb haben die besseren Werke dieser Zeit einen eigenthümlichen Reiz, welchen sie vorzüglich der natürlichen, ungeschminkten und ungekünstelten Sprache verdanken. Die Essais de Montaigne [43]) sind das Hauptwerk, ja man möchte sagen das einzige Werk, welches hier zu erwähnen ist, weil sie allein in ihrem Reichthume, ihrer Mannichfaltigkeit, ihrer Treuherzigkeit und Wahrheit noch immer von Vielen mit Entzücken ge-

30) Paris 1612. 4. 1637. 8. 5 Voll. 1733. 12. 10 Voll., aber in der Sprache modernisirt. 31) Leyde 1699. 12. 9 Voll. La Haye 1741. 12. 15 Voll. Paris 1789. 8. 8 Voll. 32) Zuerst Cologne 1637, dann 1665. 3 Voll. Amsterd. 1723. 4 Voll.

33) Zuerst 1621, dann 1744 von Lenglet Dufresnoy und endlich 1837 von Michaut und Poujoulat herausgegeben. 34) Paris 1628. Liège 1713. La Haye 1715. 35) Bourdeaux 1592. f. Paris 1661. 12. 2 Voll. 1760. 12. 4 Voll. 36) Bruxelles 1731. f. 3 Voll. 37) o. O. 1624. 4. 2 Voll. Leyde 1651. 4. 2 Voll. Paris 1824. 8. 4 Voll. 38) Amsterdam (1638. f.) 2 Voll. Amsterd. (Trévoux) 1723. 12. 12 Voll. Londre (Paris) 1745—1747. 4. 3 Voll., auch 12. 12 Voll. Paris 1788. 8. 6 Voll. 1822. 8. 6 Voll. 39) o. O. *Elzevir* 1644. 12. 2 Voll. 1646. 12. 3 Voll. 1661. 12. 2 Voll. Paris 1756. 12. 2 Voll. Alle diese Sachen finden sich auch in der großen Collection des Mémoires, welche seit 1785 in Paris erscheint. 40) Paris 1737. 12. 2 Voll. 1764. 8. 2 Voll. 41) Paris 1527. f. Grenoble 1651. 8. 42) Paris 1527. 4. 43) Erste Ausgabe, Bourdeaux 1580. 8., enthält nur zwei Bücher. 1588. 4. Vollständige und letzte, von dem Verfasser besorgte, Ausgabe. Seitdem Paris, Angelier, 1595. Fol., von der Dem. de Gournay besorgt, und 1635. Fol. Besser, mit Anmerkungen, von Coste. Londres 1724. 4. 3 Voll., wovon es viele spätere Ausgaben gibt, unter andern Londres 1769. 12. 10 Voll. Neuere und sehr gute: Paris, Didot, 1802. 8. 4 Voll. stereotyp., noch besser von Johanneau Paris 1818. 8. 5 Voll. P. Desoer 1818 und 1820 von Amaury Duval 8. 14 Voll. und von Leclerc 1829. Es gibt teutsche, englische und italienische Übersetzungen dieses Werks.

lesen werden. Michel de Montaigne (denn so schrieb man damals das Wort montagne) war 1533 geboren und starb 1592. Schon als Kind hatte er spielend das Lateinische und das Griechische erlernt und vollendete seine Studien unter Buchanan und Muret in Bourdeaux. Er hatte zwar auch Jurisprudenz getrieben; aber von Natur den Geschäften abgeneigt, hatte er nur auf Bitten der Stadt Bourdeaux, in seinen späteren Jahren, vier Jahre lang das Ehrenamt ihres Maire verwaltet. Sonst hat er sich wenig in die Welthändel eingelassen, sich selten am Hofe gezeigt und sein Leben meist auf seinem Schlosse Montaigne zugebracht. Eine große Reise [44]) durch die Schweiz, Teutschland und Italien, 1580 — 1581, hat er in einem halb französisch, halb italienisch, aber sehr nachlässig geschriebenen Tagebuche geschildert, aus welchem man wenigstens den blühenden Zustand Teutschlands vor dem 30jährigen Kriege erkennt. Er war ein durchaus rechtschaffener Mann, von mildem, etwas weichlichem Charakter, allem Streit, allen Processen, allem Kriege abgeneigt, und sein größtes Vergnügen war es, in seiner Abgeschiedenheit, unter seinen Büchern, mit heiterem Geiste sich selbst und die Welt und die Menschen zu beobachten. Aus diesen Betrachtungen, bei denen er durchaus keine Ordnung befolgt, sondern über jeden Gegenstand, der sich ihm zufällig dargeboten, spricht, sich dabei von seinen Beobachtungen über die Menschen, von Sprüchen der Alten, wie sie ihm in den Sinn kommen, von Selbstbeobachtung und Laune leiten läßt, sind seine unübertrefflichen Essais entstanden. Es sind wahre Selbstgespräche eines Mannes, der die Welt gesehen, der alles ohne Enthusiasmus mit ruhigem und nüchternem Geiste, ebendarum aber auch ohne Leidenschaft und ohne Bitterkeit, nach seinem natürlichen Werthe beurtheilt. Er redet unaussprechlich viel von sich selbst, aber in aller Unschuld, und weil diese Selbstbeobachtung ihm das wahre Mittel scheint, die Menschen überhaupt richtig zu erkennen. Bei ihm findet man schon jene Freude, welche die Franzosen von jeher daran gefunden haben, den Charakter der Menschen zu ergründen, aber noch ohne Prätension und ohne Falschheit. Seine Eitelkeit ist offen und ehrlich; er macht sich nicht besser, als er ist, und erhitzt sich nicht thöricht über die Verkehrtheit und die Laster der übrigen Menschen. Seine große Belesenheit hat ihm unzählige Stellen der Alten in die Feder geführt, welche er zum Theil auch erst, nachdem sein Werk schon gedruckt war, nachgetragen und dadurch hin und wieder den Zusammenhang zerstört hat. Daß er, der jedes Ding bei seinem wahren Namen nannte und dem jede Heuchelei verhaßt war, bei den Frömmlern seiner und der späteren Zeit in den Ruf der Freigeisterei gekommen, darf uns nicht wundern: der Cardinal Duperron aber nannte die Essais le bréviaire des honnêtes gens. Die besseren Ausgaben enthalten gewöhnlich noch das kleine, interessante Werk seines liebsten Freundes Etienne de la Boëtie [45]) (geb. 1531, gest. 1563), betitelt **De la servitude volontaire ou le Contre un**, welches Montaigne in seine Essais hatte aufnehmen wollen, aber aus Rücksicht auf die damaligen Religionsstreitigkeiten und Bürgerkriege davon abstand: es ist nämlich eine heftige Kritik der meisten Fürsten. Beiweitem weniger bekannt und gelesen ist das ernste und wissenschaftliche Werk eines anderen Freundes Montaigne's, der Traité de la sagesse [46]) von Pierre Charron (geb. 1541, gest. 1603), welches die damaligen Theologen sehr beunruhigte; es ist allerdings kühn zu nennen für die damalige Zeit. Mit freiem Geiste hat Henry Etienne (geb. 1528, gest. 1598) in seiner Apologie pour Hérodote [47]) die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben bekämpft. Unter den unzähligen Übersetzungen classischer Schriften in diesem Zeitraume hat nur Ein Werk, nicht etwa durch treues Anschließen an das Original, dessen die Sprache auch selbst damals nicht fähig war, sondern durch die alterthümliche Anmuth und Frische der Sprache sich erhalten; es ist dies die Übersetzung des Plutarch [48]) von Jacques Amyot (geb. 1513, gest. 1593). Er hat auch den Longus übersetzt.

Das Streben, welches die französische Literatur seit Ronsard angenommen, den Alten nachzueifern und sie wo möglich zu übertreffen, führte natürlich auch auf den Gedanken, Briefe, wie wir sie von Cicero und Plinius dem Jüngeren besitzen, nicht blos für den persönlichen Verkehr, sondern auch als Gegenstand gebildeter Prosa für das Publicum zu schreiben, und das Hofleben, zu welchem sich nicht blos der Adel drängte, sondern jeder, der durch Witz und Talent zu glänzen hoffte, gab Veranlassung genug, die seinen Schmeicheleien und artigen Redensarten, womit man sich bei den Großen und den Frauen beliebt zu machen suchte, recht ex professo in der Briefform seinen Gönnern und Freunden beizubringen. Jean Louis Guez de Balzac (geb. 1594, gest. 1654) war der Erste, welcher, wie Malherbe für die Poesie, so er in der Prosa, mit Bewußtsein und Studium sich einen Styl nach dem Muster der Alten zu bilden suchte. Er ist dadurch allerdings der Reformator der Prosa geworden, er selbst aber hat es nur bis zum Steifen, Schwülstigen und Gezwungenen gebracht: seine Prosa ist freilich wohlklingend, abgerundet und ausgebildet, aber aus Furcht vor dem Einfachen und Natürlichen verfällt er in Künstelei, Antithesen und Bombast. Diese Fehler haben auch seine Briefe [49]), deren er unzählige geschrieben und welche damals sehr bewundert wurden, jetzt aber wol kaum noch gelesen werden. Er war ein Günstling des Cardinals Richelieu, den er durch seine Einfälle erheiterte und der ihm doch oft unzart mitspielte. Einen andern Weg schlug Vincent Voiture ein, den wir oben als Hofdichter erwähnt haben. Obgleich von bürgerlicher Geburt, wußte er sich doch bei Hofe beliebt zu machen durch seinen Witz und die Anmuth seiner Gedichte; er war das Muster dessen, was man damals und in der nächsten Periode ein Bel esprit

44) Voyage de Rome. (Paris 1724. 4. oder 3 Voll. in 12.) 45) Oeuvres. 1571.

46) Bourdeaux 1601. 8. Elzevir 1646. 12. 47) Genève 1566. 8. La Haye 1735. 12. 3 Voll. 48) Paris 1565. f. 2 Voll. 1567. 8. 13 Voll. 1801, und Paris, *Didot*, 1818. 8. 25 Voll. 49) Oeuvres. (Paris 1665. f.) 2 Voll., wovon die Briefe den ersten füllen.

nannte, und war die Seele jener überbildeten Cotterien, welche Molière so ergötzlich verspottet hat. Seine Briefe, anscheinend so leicht, so anmuthig, so glänzend von Witz und Einfällen, aber freilich auch von elenden Wortspielen und Antithesen, kosteten ihn oft wochenlange Arbeit und wurden den ernsten und etwas schwerfälligen Producten Balzac's beiweitem vorgezogen. Er sowol, als Balzac, waren Mitglieder der Académie française. Neben diesen ist nur noch Pierre Costar (geb. 1603, gest. 1660) zu nennen.

Die gerichtliche und die Kanzelberedsamkeit sind gewissermaßen erst in der folgenden Periode entstanden. Der Einzige, allenfalls zu nennende, wäre der Jesuit Claude de Lingendes (geb. 1591, gest. 1660), der Erste, bei welchem man ernste und wahre Beredsamkeit findet. Er hat seine Predigten [50]) selbst ins Lateinische übersetzt. Der große Reformator Calvin (Jean Chauvin, geb. 1509, gest. 1564), dessen unsterbliches Werk: Institution de la religion chrétienne [51]), das erste, selbst von seinem Gegner Bossuet bewunderte, Beispiel wahrhaft wissenschaftlicher Prosa darbietet, gehört freilich mehr der Theologie, als der eigentlichen Literatur an.

Das Zeitalter Ludwig's XIV.

Ludwig XIV. hat das seltene Glück gehabt, überall mühelos zu ernten, was lange vor ihm von Andern unter Kämpfen aller Art ausgesäet und herangereift war. Durch Richelieu's eisernen Willen und durch alle Künste der Schlauheit und Gewalt war die letzte Macht der Großen und der Widerstand der Protestanten gebrochen; denn die geringen, fast lächerlichen Unruhen der Fronde, welche die Jugend des Königs berührten, verdienen kaum erwähnt zu werden. Die Macht des Königs war unumschränkt, und wenn er nur einigermaßen den Umständen entsprach, so mußte seine Regierung kräftig und glänzend sein. Durch Ronsard, Malherbe, Jodelle u. A. war die Sprache ihrer Vollendung nahe gebracht und feste Grundzüge für literarische Productionen aufgestellt worden; man wußte, was man wollte, und es kam nur darauf an, daß sich Talente fänden, das auszuführen, was längst schon angebahnt war. Ludwig war aber grade der Mann, der, als die Sonne, um welche sich Alles drehte, diese Keime zu reifen verstand. Mit mäßigen Fähigkeiten begabt, ohne alle eigenen Kenntnisse und Bildung, wurde er doch getragen von dem erhebenden Gefühl seiner königlichen Würde, und nicht ohne einen gewissen Takt für das Edle und Große hat er seinem Hofe und seiner ganzen Zeit das Gepräge des Hohen, Vornehmen und Anständigen aufgedrückt. Alles drängte sich, dem Feenreiche dieses glänzenden Hofes zu nähern, alle Augen waren auf den Hof gerichtet, und wie dort nur das Feine, das Abgeschliffene geduldet werden konnte, so war es ganz natürlich, daß auch die ganze Literatur diesen Charakter annahm; was nicht in Gegenwart eines solchen Königs, was nicht in dem Kreise eines solchen Hofes gesprochen und gethan werden durfte, das mußte als roh und gemein erscheinen, wogegen denn freilich ebenso natürlich das Vornehme an die Stelle des Erhabenen, das Zierliche und Geleckte an die Stelle der Leidenschaft und der Innigkeit, das Künstliche und Gemachte an die Stelle der Natur und Wahrheit treten mußte. Selbst die Schwäche des Königs für die Frauen war mit einer gewissen vornehmen Decenz verbunden, und eine zierliche Sittenlosigkeit, welche wenigstens vor Rohheit und Zügellosigkeit bewahrte, verlieh den Frauen ein entschiedenes Gewicht und einen mächtigen Einfluß auf literarische Gegenstände, die nun in ihrer Gegenwart, ja, unter ihrer unmittelbaren Mitwirkung verhandelt wurden. Selbst die Gelehrsamkeit und die ernste Wissenschaft konnten sich diesem Einflusse der höfischen Sitten und des höfischen Geschmackes nicht entziehen, und strebten nach gefälliger, lichtvoller, allgemein verständlicher Darstellung, ein Vorzug, welchen Frankreich bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Wie wenig gründliche Bildung aber und Kunstsinn diesem Glanz und dieser Abgeschliffenheit zu Grunde lag, das sieht man an dem kläglichen Zustande, in welchem sich damals die Künste befanden. Die Musik war elende Stümperei, in den plastischen Künsten der Bildhauerei und Architektur begnügte man sich mit einer überkünstelten Nachahmung der Italiener, und wie wenig Schönheitssinn vorhanden war, zeigen schon allein die über alle Begriffe geschmacklosen Moden in der Kleidertracht der Männer und Frauen, welche natürlich auch die Malerei zur Carricatur machten. Die Alten, das stand nun fest für alle Zeiten, wurden als die allein ewig gültigen Muster betrachtet, mit dem stillschweigenden Vorbehalte jedoch, daß sie ihrer oft etwas derben Natürlichkeit entkleidet sich den feinern Sitten und der zahmen Abgeschliffenheit des Hofes unterwerfen müßten. Correctheit der Sprache und des Versbaues, durchgängig sich gleichbleibende Zierlichkeit und Angemessenheit des Ausdruckes, und das, was bei Hofe als Würde galt, das waren die Maßstäbe, womit nunmehr Alles gemessen und beurtheilt wurde, wobei durchaus kein wesentlicher Unterschied zwischen Poesie und Prosa gemacht wurde, die nämlichen Regeln für beide galten, sodaß die echt französischen Kunstrichter das dem Buffon häufig beigelegte Wort stets zu dem ihrigen gemacht haben, von einem Gedichte, das sie rühmen wollten, zu sagen: cela est beau comme de belle prose.

Ehe wir nun die Schriftsteller dieser Periode näher ins Auge fassen, wird es nöthig sein, hier noch einmal auf die von Richelieu gestiftete Académie française zurückzukommen [52]), welche grade in dieser Zeit eine Autorität und einen Einfluß auf die Literatur geübt hat, wie ihr später nie wieder vergönnt worden ist, obwol sie noch jetzt, wenn auch vielfältigem Spotte ausgesetzt, das höchste Ziel für die Eitelkeit der Schriftsteller ist. Schon seit 1629 hatten sich mehre Gelehrte bei einem Secretair des Königs Conrard versammelt, um ganz in freundschaftlich

50) Sermons. 1666. 2 Voll. 51) Zuerst lateinisch. Bâle 1535, später französisch sehr oft, am vollständigsten Strasburg 1559. Opera omnia. (Amsterd. 1667. fol.) 9 Voll.

52) Histoire de l'Académie française par *Pelisson*. (Amsterdam 1717.)

gastlicher Form, ohne alle Anmaßung, ihre eigenen und fremde Arbeiten zu besprechen. Als Richelieu, dem es Bedürfniß war, seine Herrschaft über Alles auszubreiten, davon erfuhr, ließ er seinen Schutz anbieten, den man zwar gern abgelehnt hätte, aber es doch nicht wagte. Er ließ nun Ordnungen und Gesetze entwerfen, bestimmte die Zahl der Mitglieder auf 40, ernannte sich selbst zum Protector und verschaffte der Gesellschaft 1635 das königliche Patent als Académie française. Ihre Bestimmung war, sie sollte die Sprache und die Literatur überhaupt bewachen, leiten, reinigen, in vorkommenden Fällen über literarische Fragen entscheiden, vorzüglich aber ein Lexikon, eine Grammatik und eine Poetik und Rhetorik ausarbeiten, damit alle Geistesproducte nach diesem Maßstabe gemessen werden könnten. Doch hat sie nur den ersten Theil ihrer Aufgabe erfüllt, das Lexikon nämlich: Dictionnaire de l'Académie française, welches zuerst 1694, 60 Jahre nach ihrer Stiftung, die Wörter nach Wurzeln geordnet, erschien. Die zweite alphabetische Ausgabe erschien 1718, die dritte 1740, die vierte 1762. f. 2 Voll., um welche sich Duclos sehr verdient gemacht, die fünfte 1798 in 4. 2 Voll., und erst jetzt 1835 ist die letzte Ausgabe, 2 Voll. 4., erschienen. Dieses Wörterbuch ist in einer Hinsicht vortrefflich zu nennen, da es den ganzen Schatz der eben jetzt gesprochenen Sprache, mit Ausschluß jedoch der Ausdrücke und Redensarten des gemeinen Mannes, und größtentheils auch der Sprache der Gewerbe und der Handwerke, in reicher Fülle darbietet; dagegen ist die Entwickelung der Bedeutungen überaus nachlässig und unvollkommen, und es ist durchaus unbrauchbar für alle Schriftsteller vor der Zeit Ludwig's XIV., da es sogar viele Ausdrücke und Wendungen, die man in Corneille, Molière, Lafontaine &c. findet, nicht aufgenommen hat, und überhaupt auf die Geschichte der Sprache und die Etymologie, also auf die eigentliche gelehrte Kenntniß der Sprache nicht die mindeste Rücksicht genommen hat. Durch diese Arbeit, zu welcher Vaugelas eigentlich den Grund gelegt, ist die Sprache allerdings gereinigt und fixirt worden, aber auch um vieles peinlicher, ärmer und matter geworden, als sie früher gewesen. An die übrigen Aufgaben hat die Akademie gar nicht gedacht. Anfänglich waren die Mitglieder verpflichtet, von Zeit zu Zeit Abhandlungen, sprachliche, ästhetische, auch wol moralische, zu liefern, was aber bald wieder eingegangen ist, und ist es schwer zu sagen, womit sie sich denn eigentlich beschäftigt, da ihre ganze Thätigkeit sich jetzt fast darauf beschränkt, jährlich zwei Preise für eine poetische und für eine prosaische Arbeit zu ertheilen, und die überkünstelten Prunkreden der neu eintretenden Mitglieder, wie die ebenso stylisirten Antworten ihres Secretairs anzuhören.

Die große Zahl der Schriftsteller dieser Periode wird uns, mehr noch, als es schon bisher geschehen ist, nöthigen, nur die allerbedeutendsten mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln, die geringeren aber nur beiläufig, doch soviel als möglich vollständig zu erwähnen.

Wir beginnen auch hier mit der Poesie, und zwar mit der dramatischen, womit wir den vorigen Abschnitt beschlossen haben, vorzüglich auch deswegen, weil sie unleugbar den Glanzpunkt dieses Zeitraums bildet.

Seitdem Ronsard und seine Schule den Blick auf die Alten geleitet, und man zu der Überzeugung gelangt war, daß nur in der Nachahmung derselben Heil für das Theater zu finden sei, fing man nun auch an, nach Regeln zu suchen, wonach die dramatischen Werke zu construiren und zu beurtheilen wären. Und weil bei der großen Einfachheit der von den Griechen behandelten Stoffe man leicht bemerken mußte, daß die Handlung des Drama's bei ihnen in der Regel an einem und dem nämlichen Orte, und an einem und dem nämlichen Tage vor sich ging, auch Aristoteles diese Bemerkung schon gemacht hatte, Horaz aber, man weiß nicht recht woher, die Regel aufstellt, das Drama müsse fünf Acte, nicht mehr und nicht weniger, haben, so glaubte man in diesen Gewohnheiten der Alten die lange gesuchten Regeln, die sogenannten drei Einheiten, die Einheit der Handlung nämlich, die sich freilich von selbst versteht, mit eingeschlossen, gefunden zu haben, und das von Boileau ausgesprochene Gesetz:

> Qu'en un jour, en un lieu, un seul fait accompli
> Tienne jusqu'à la fin le théâtre rempli,

galt seitdem für einen Fundamentalartikel des ästhetischen Glaubens bei den Franzosen. Indessen gelang es doch nicht ohne harte Kämpfe, diese beschränkenden, manche Gegenstände von der Bühne ausschließenden, jede Entwickelung einer bedeutenden Begebenheit ganz unmöglich machenden Regeln sogleich einzuführen, und nicht allein mehre Vorgänger Corneille's bewahrten sich noch hin und wieder ihre alte Freiheit, sondern er selbst gesteht ganz naiv, daß er, ehe er nach Paris gekommen, von diesen sogenannten Regeln Nichts gewußt, und ohne an sie zu denken, seine ersten Stücke geschrieben habe. Ja, der Streit, der sich über seinen Cid erhob, war es eigentlich, durch welchen dies System der sogenannten Aristotelischen drei Einheiten erst unter der Auctorität der Akademie vollkommen sanctionirt wurde; und es ist beinahe rührend zu sehen, wie der arme Corneille sich in seinen Vorreden quält, zu zeigen, daß seine Stücke nach jenen Regeln construirt seien. Hierin liegt auch einer der vorzüglichsten Gründe, weshalb die Franzosen beinahe ausschließlich nur antike, meist von den Alten schon behandelte Stoffe auf die Bühne gebracht haben. Nimmt man nun noch hinzu, daß dies neue Theater auf gelehrtem Wege entstanden, die ersten Stücke nur vor dem Hofe aufgeführt wurden, wodurch sich ganz natürlich die Ansicht festsetzte, auf dem Theater dürfe nun auch Nichts vorkommen, Nichts gesprochen werden, was nicht allenfalls in Gegenwart von Königen und Fürsten, etwa bei einer feierlichen Gelegenheit, gethan und gesprochen werden dürfe; ja, die handelnden Personen, damit sie der Würde der Umgebung entsprächen, dürften selbst nur Helden, Fürsten, Könige sein, und daß man endlich ganz unbewußt alle modernen Ansichten, Gefühle und Sitten, namentlich die ritterliche Galanterie auf das Alterthum übertrug, so hat man in diesen Grundzügen ein deutliches Bild von dem System, welches bis auf die neueste Zeit in Frankreich als das allein kunstgerechte und

zulässige erschien, man hat die alte französische Tragödie mit allen ihren Vorzügen und ihren Mängeln, ihrem Pathos, ihrer Würde, ihrer durchaus edlen und zierlichen Sprache, ihrer modernen Decenz, ihrem Mangel an Handlung, ihrem Überflusse an Monologen und langen Berichten, ihren langweiligen Confidents, ihren auch selbst bei den besten Dichtern unerträglich faden Galanterien.

Unter den Vorgängern und zum Theil noch Zeitgenossen und Nebenbuhlern Corneille's befanden sich einige Männer von Talent, deren Werke nur durch die damals aus Italien herübergekommenen Wortspiele (Concetti, pointes), sowie durch eine oft zum Platten und Lächerlichen herabsinkende Sprache verunziert und ungenießbar gemacht werden. Darunter sind zu nennen: Jean Mairet (geb. 1609, gest. 1660), dessen Schäferspiel Sylvanie schon oben erwähnt ist, und dessen Tragödie Sophonisbe, welche er auf den Rath Chapelain's streng nach den sogenannten Regeln gebaut, unter seinen zwölf Tragödien die beste ist; sie wurde nach 1773 in 4. mit Kupfern gedruckt. François Baro (geb. 1609, gest. 1659), welcher die Astrée des d'Urfé beendigte, und seine 35 Tragödien in ebendiesem sentimentalen Schäfertone geschrieben hat. François Tristan, benannt l'hermite (geb. 1601, gest. 1655), dessen Marianne von J. B. Rousseau später noch überarbeitet wurde, und welche trotz ihrer Plattheit eine Zeit lang dem Cid die Wage hielt. Der bedeutendste von allen aber ist Jean Rotrou (geb. 1609, gest. 1650), auch als Mensch höchst achtungswerth. Er war arm, und hat anfänglich eine Menge Stücke für Geld geschrieben. Die Spanier waren es vorzüglich, die er vor Augen hatte, wie denn auch sein bestes Stück, Venceslas, nach Francesco de Roxas, und also durchaus nicht nach dem eben aufgekommenen System der Einheiten gearbeitet ist. Er nähert sich dem Corneille, dem er sehr befreundet war, mehr als alle seine Vorgänger durch Adel und Schönheit der Sprache. Die Zahl seiner Stücke, Tragödien, Tragikomödien und Komödien beträgt 37 [53]).

Alles dies ist gänzlich verdunkelt und in Vergessenheit begraben durch die Werke des Pierre Corneille (geb. 1606, gest. 1684), welchen die Franzosen den Großen, den Vater ihres Theaters nennen. Er war zu Rouen geboren, und hatte in der dortigen Jesuitenschule eine leidliche Bildung erhalten. Von den Streitigkeiten, welche in Paris die Literatur bewegten, hatte er noch keine Ahnung, als ein Liebesabenteuer ihn veranlaßte, sein erstes, sehr schwaches Stück Mélite (1629) zu schreiben, dem noch mehre ähnliche folgten, ganz in der Art der spanischen Komödie, voll Intriguen, wunderlichen Verwicklungen und nicht ohne falschen Witz und Obscönitäten. Erst als er nach Paris gekommen war, erfuhr er, daß es sogenannte Aristotelische Regeln für das Theater gäbe, und eine Zeit lang kämpfte er noch, ehe er sich ihnen unterwarf. Mit der Médée (1635), im Tone und Geiste des Seneca, beginnt eigentlich seine dramatische Laufbahn und mit dem Cid (1636) erwarb er eine Bewunderung, wovon man bis dahin kein Beispiel gesehen hatte; lange Zeit war es sprüchwörtlich zu sagen: cela est beau comme le Cid. Fragen wir nun aber, was denn eigentlich diese Bewunderung veranlaßte, so können wir nicht anders sagen, als: man sah hier zum ersten Male ein wahrhaft romantisches Drama, getragen von dem Kampfe der Ehre, der Pflicht und der Liebe; ein Stück, in welchem alle in den Herzen der Menschen ruhenden, edlen, ritterlichen Gefühle mächtig angeregt und in einer meist angemessenen, edlen Sprache ausgedrückt waren; denn es ist das einzige Stück, in welchem es Corneille gelungen ist, der Liebe einen natürlichen und wahren Ausdruck zu geben, obgleich es auch hier nicht an falschem Witz und schwülstigen Redensarten fehlt. In allen seinen übrigen Stücken, auch den gerühmtesten, fällt er, wenn er die Liebe schildern will, entweder in das fade und geschraubte Gewäsch der damaligen Schäferpoesie, oder er macht aus seinen Heldinnen politische Furien, welche keine Spur von Weiblichkeit an sich tragen. Man sieht deutlich im Cid, die spanische Poesie hatte ihn dies eine Mal begeistert, denn dies Stück ist eigentlich doch nichts anderes, als eine Bearbeitung eines spanischen Originals des Guillen de Castro; aber es zeigt, was unter den Händen genialer Dichter aus solchen Stoffen hätte werden können, wenn man nicht aus Verblendung und eitler Nachahmungssucht diesen Weg gänzlich verlassen und sich auf die unglückliche Idee, das französische Theater nach dem Antiken zu bilden, geworfen hätte. Der Cid veranlaßte einen wahren Federkrieg, und gab der Akademie Gelegenheit, zum ersten Male öffentlich aufzutreten. Der Cardinal Richelieu, welcher neben seinen großen Eigenschaften auch die kleinliche Eitelkeit besaß, nicht blos die Dichter zu beschützen, sondern selbst Dichter sein zu wollen [54]), fand sich durch die allgemeine Bewunderung, welche dem Cid gezollt wurde, verletzt, und wenn nicht auf seinen Befehl, so doch gewiß in seinem Sinne, griff der anmaßende und unwissende Scudéry das Stück in seinen Observations an, welche er an die Akademie richtete, mit der Auffoderung, ihr Urtheil darüber abzugeben. Vergebens suchte diese Gesellschaft das misliche Amt abzulehnen, und schützte vor, daß sie nur dann zu einem Urtheile berechtigt sei, wenn der Verfasser selbst es wünsche. Der Cardinal ruhte nicht, bis er durch seine Handlanger dem armen Corneille diese Einwilligung abgequält hatte, welche er übrigens mit den spöttischen Worten gab: si cela peut divertir Monsieur le Cardinal. Chapelain erhielt nun den Auftrag von der Akademie, das Werk und die Einwendungen Scudéry's zu beurtheilen. Der Cardinal nahm höchst lebhaften Antheil an dieser Arbeit, ließ sie sich mehre Male vorlegen, corrigirte manches eigenhändig und so entstanden endlich die Sentiments de l'Académie française sur le Cid, womit die Akademie wenigstens mehr Ehre eingelegt hat, als die Crusca mit

53) Erste vollständige Ausgabe Paris 1820. 5 Voll.

54) Er gab zuweilen fünf von ihm beschützten Dichtern, Boisrobert, Colletet, de l'Etoile, Rotrou und Corneille, einen Stoff zu einer Tragödie oder Komödie, wovon jeder einen Act bearbeiten mußte, was er dann durchsah, strich, änderte und so gewissermaßen für sein Eigenthum halten konnte.

ihrer Beurtheilung des Tasso. Das Urtheil ist oberflächlich, aber wenigstens mild und in einer anständigen Form. Soviel wirkte indessen der herrschende Geschmack und die Auctorität der Akademie auf Corneille, daß er sich von nun an gänzlich auf Stoffe aus dem Alterthume, vorzüglich aus der römischen Geschichte, beschränkte und sich zeitlebens abmühte, seine Arbeiten mit den eingebildeten Regeln in Einklang zu bringen. Seine Vorliebe für Seneca, Lucan, Statius verräth hinlänglich, daß seinem Geiste das Pathetische und Rhetorische der Römer näher verwandt war, als die romantische Poesie der Spanier. Nur ein Mal noch schöpfte er aus dieser letzten Quelle seine sehr gute Komödie: le Menteur. Die übrigen Stücke, welche noch jetzt von den Franzosen, und nicht ohne Grund, bewundert werden, sind: Les Horaces, Cinna und Polyeucte, letzteres der einzige christliche Stoff, den er, und zwar trefflich, bearbeitet hat. Beiweitem schwächer sind Pompée und Rodogune. Eine Zeit lang hatte er das Theater ganz aufgegeben und übersetzte das Buch: De imitatione Christi, in Versen; als aber Racine anfing, der Liebling des Publicums zu werden, versuchte der Greis noch ein Mal seine Kräfte, die ihn aber gänzlich verlassen hatten. Mit Recht sagt Voltaire, daß, mit Ausnahme der vorhin mit Lob erwähnten Stücke, die französische Bühne kaum etwas Schlechteres besitzt, als die letzten Producte Corneille's[55]). Seine Hauptverdienste bestehen in dem Adel seiner Gesinnung, welcher ihn vor der Gemeinheit und Plattheit seiner Vorgänger bewahrte, und in dem männlichen, oft erhabenen Ton seiner Sprache; Verdienste, welche aber nicht selten, auch in den besseren Stücken, durch Härte des Ausdrucks, Geschrobenheit der Gedanken und politischen Bombast verdunkelt werden. Die französische Kritik hält sich vorzüglich an gewisse Schlagworte und glänzende reparties, welche in seinen bessern Stücken vorkommen, etwa wie die Italiener während der genialsten Oper plaudern, um nachher diese oder jene Arie zu bewundern. Sein Bruder, Thomas Corneille (geb. 1625, gest. 1709), mit welchem er, da beide zwei Schwestern geheirathet hatten, in einem innigen, liebenswürdigen Familienverhältniß lebte, steht weit unter ihm; doch werden sein Comte Essex und seine Arianne geschätzt[56]). Er hat die meisten seiner Stücke von den Spaniern entlehnt.

Jean Racine (geb. 1639, gest. 1699) behauptet unter allen französischen Dramatikern unbestritten den ersten Rang. In der Kunst des poetischen Ausdrucks und des Versbaues hat ihn kein Anderer erreicht, und wenngleich er das System der französischen Tragödie nun schon so fest ausgebildet fand, daß es ihm gar nicht einfallen konnte, davon abzuweichen, so gaben ihm doch seine gründliche Kenntniß des Alterthums, und namentlich der Griechen, sein natürlicher richtiger Takt und sein für Zärtlichkeit und Religion empfängliches Gemüth einen unendlichen Vorzug vor allen seinen früheren und späteren Kunstgenossen. Er war in der ernsten Schule von Portroyal gebildet und verdankt ihr ebendiese Vorzüge. Geht man einmal von der Voraussetzung aus, daß die Helden des Alterthums unsere Vorstellungen, Sitten und Gefühle haben konnten, daß ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse den unsrigen ähnlich gewesen; übersieht man einige Widersprüche, welche allerdings aus diesen Anachronismen unvermeidlich hervorgehen, wie z. B., daß moderne Liebe und moderne Stellung der Frauen mit Menschenopfern und mit den Vorstellungen der alten Mythologie sich schlecht vertragen; übersieht man diese und ähnliche Mängel, welche den Zeitgenossen auch dadurch weniger fühlbar wurden, daß die tragischen Helden in dem damaligen Hofcostum auftraten, so wird man gestehen müssen, daß Racine Alles geleistet hat, was unter solchen Umständen und Voraussetzungen nur möglich war, und man begreift, daß mehre seiner Stücke noch in diesem Augenblicke, von dem Talente einer jungen Schauspielerin unterstützt, mit Enthusiasmus auf dem Theater begrüßt worden sind. Im Allgemeinen muß man gestehen, daß ihm die Frauenrollen beiweitem besser gelungen sind, als die der Männer, welches seinen Grund wol nur in seinem eigenen, etwas weichen, Charakter hatte. Mit Übergehung einiger schwächeren, aber doch immer noch bedeutenden, Jugendarbeiten, wie Les frères ennemis und Alexandre, und einer trefflichen, dem Aristophanes nachgebildeten Komödie, les Plaideurs, stützt sich der Ruhm Racine's vorzüglich auf seine Andromaque, worin zum ersten Male die Liebe einen natürlichen und wahren Ausdruck gefunden; auf seine Iphigénie, an der nur das zu tadeln, daß in diesem Stücke mehr, als in den meisten übrigen, die Sitten allzu sehr modernisirt und die antik feststehenden Charaktere zu sehr alterirt sind; auf seine Phèdre, in welcher wenigstens die Hauptrolle von entzückender Schönheit ist. Ebenso vortrefflich, ja im Ganzen sogar den früher erwähnten Stücken vorzuziehen, ist der Britannicus, worin man sieht, mit welchem tiefen Geiste der Dichter den Tacitus gelesen. Mehr ein höfisches Idyll, als eine Tragödie, ist dagegen Bérénice, welche ihr Glück nur den obwaltenden Hofverhältnissen verdankte. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, daß Racine, der jetzt von den Franzosen über Alles erhobene Tragiker, sich damals seines Ruhmes habe ungestört erfreuen können. Es fehlte ihm nicht an Neidern und Nebenbuhlern. Eine Partei suchte den alten Corneille gegen den jungen Dichter zu halten; eine andere setzte ihm sogar einen ganz unwürdigen Nebenbuhler, Nicolas Pradon (gest. 1698), entgegen, dessen Phèdre nur zwei Tage nach der seinigen erschien und wirklich eine Zeit lang ihr den Rang streitig machte. Dieser Verdruß, verbunden mit religiöser Ängstlichkeit, da die Geistlichkeit das Theater perhorrescirte, bewogen den Dichter, sich ganz vom Theater zurückzuziehen, und nur die Ermunterungen und der Befehl der Frau von Maintenon konnten ihn dahin bringen, wieder dramatische Arbeiten zu un-

55) Unter den unzähligen Ausgaben seiner Werke verdienen Erwähnung: Rouen 1663. fol. 2 Voll. Paris (Leyde, *Elzevir*) 1664. 12. 5 Voll. Paris 1747. 12. 12 Voll. Avec les commentaires de Voltaire. Genève 1764. 8. 12 Voll. Paris, *Didot*, 1796. 4. 10 Voll. Paris, von Palissot, 1802. 8. 12 Voll. Paris, *Renouard*, 1817. 8. 12 Voll. 1824 etc. und mehre stereotypirte Ausgaben. 56) Oeuvres. (Paris 1682. 1706. 1738. 12.) 5 Voll.

ternehmen. Aber diese Arbeiten sollten wenigstens nicht im Sinne der Welt sein. So entstand die Esther, ein schwaches Product, welches indessen durch die frivolen Anspielungen auf damalige Hofintriguen, welche die Höflinge darin fanden, mit großem Beifall in der Erziehungsanstalt für junge adelige Mädchen in St. Cyr von diesen selbst dargestellt wurde. Seine Athalie dagegen, vielleicht sein Meisterstück, eine Tragödie, welche auf der biblischen Geschichte ruht und von dem ganzen Ernste und heiligen Sinne des alten Testaments durchdrungen ist, in welcher er auf die natürlichste Weise den alten Chor, soweit die neuere Kunst es zuließ, eingeführt, diese ward so kalt-aufgenommen, daß sie nur ein Mal dargestellt wurde, und den Dichter veranlaßte, sich nun in gerechtem Unmuthe gänzlich von der theatralischen Laufbahn zurückzuziehen. Was er im Lyrischen zu leisten vermochte, hat er in den Chören der Athalie und in mehren Paraphrasen der Psalmen gezeigt, von welchen einige in den Kirchengebrauch der Reformirten übergegangen sind. Von seinen als Historiographe de France angefangenen geschichtlichen Arbeiten, die auch wol nur die gleichzeitige Geschichte betrafen, hat sich Nichts erhalten. Dagegen wird seine Histoire de Portroyal geschätzt, und seine Briefe, die er aber nicht für das Publicum geschrieben, sind wahre Muster des natürlichen epistolographischen Styls. Unter den von ihm in der Akademie gehaltenen Prunkreden zeichnet man die aus, worin er seinem Vorgänger Corneille eine glänzende Lobrede hält. Seine Werke sind unzählige Male gedruckt [57]).

Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier neben jenen großen Meistern einige andere dramatische Dichter, welche, wenngleich jetzt längst verschollen, doch zum Theil damals Beifall gefunden. Zu den schlechtesten gehören Gautier de Costes de la Calprenède (gest. 1663); wir werden ihn als Romanschreiber wiederfinden, und Georges de Scudéry (geb. 1603, gest. 1667), ein elender Vielschreiber, von dessen Romanen später die Rede sein wird. Cyrano de Bergerac (geb. 1620, gest. 1655), ist bekannter durch seine tolle Histoire comique des empires de la Lune et du Soleil, welcher Swift Manches entlehnt hat, als durch seine Tragödie: La mort d'Agrippine. François Hédelin d'Aubignac (geb. 1604, gest. 1676), berühmt durch seine auf Befehl des Cardinals Richelieu geschriebene Pratique du théâtre, ein Werk, welches damals vom größten Einfluß auf die Firirung des dramatischen Systems der Franzosen war. Desto weniger Glück machte er mit seinen nach diesen Regeln geschriebenen Arbeiten für das Theater. Charles Claude Geneſt (geb. 1636, gest. 1719). Joseph François Duché de Vancy (geb. 1668, gest. 1704), dessen aus dem alten Testamente geschöpfte Tragödien, die er für die Anstalt von St. Cyr geschrieben, noch zu den erträglichsten gehören. Antoine de la Fosse (geb. 1658, gest. 1708); sein Manlius hat sich lange Zeit auf dem Theater erhalten. Hilaire Bernard Longepierre (geb. 1659, gest. 1721). Der Einzige, welcher sich, wenn auch nur entfernt, der Art Racine's nähert und dessen Stücke sich ziemlich lange in der Gunst des Publicums erhalten haben, ist Jean Galbert Campistron (geb. 1656, gest. 1723), ein Schüler Racine's. Von Houdard de la Motte hat man eine Tragödie: Inès de Castro, welche damals großen Beifall fand.

Das gute Glück Ludwig's XIV. wollte es, daß zugleich mit jenen Meistern der tragischen Kunst auch der größte komische Dichter der Franzosen auftrat. Wenngleich die Bewunderung der französischen Kunstrichter, welche ihren Molière unbedingt für den ersten Komiker aller Völker und aller Zeiten halten, eine entschieden unbegründete und verkehrte zu nennen ist, so ist doch ebenso gewiß, daß ihm in Frankreich kein früherer und kein späterer Dichter auch nur entfernt zu vergleichen ist. Jean Baptiste Pocquelin (denn der Name Molière ist ein nach der Sitte der Zeit angenommener, um die Schmach, welche auf dem Theaterpersonale ruhte, von einer ehrbaren Familie abzuwenden) war zu Paris 1620 oder 1622 geboren und starb ebendaselbst 1673. Er hat das Glück gehabt, in niederem bürgerlichen Stande geboren zu werden; sein Vater war zwar Kammerdiener des Königs, aber trieb zugleich einen Tapezier- und Trödelhandel, wodurch der Sohn von Jugend an mit den untern Classen und ebendadurch mit der Sprache, dem Geiste und dem Charakter des Volkes innig vertraut wurde. Mehre Jahre trieb er sich als wandernder Schauspieler und Schauspieldirector in den Provinzen Frankreichs umher, und erst 1658 kam er nach Paris, wo er bald die Gunst des Königs erwarb und durch sein auf ihn vererbtes Amt als Kammerdiener des Königs Gelegenheit hatte, die höheren Stände und den Hof gründlich kennen zu lernen. Diese genaue Kenntniß des Volkes in allen seinen Abstufungen, welche seine Verhältnisse und seine unübertreffliche Beobachtungsgabe ihm verschafft hatten, ist es eben, wodurch er sich über alle seine Nebenbuhler erhoben hat; kein anderer ist so echt national, so rein menschlich, keiner hat so wahr und treu den Charakter und die Thorheiten seines Volkes und seiner Zeit erkannt, keiner sie mit soviel Laune, Geist und Wahrheit darzustellen gewußt, als er. Er hatte eine leidliche Schulbildung erhalten, sodaß er wenigstens die römischen Komiker kannte, und sein wanderndes Theaterleben hatte ihn mit den Italienern bekannt gemacht. Es ist unleugbar, daß er diesen sehr Vieles verdankt, aber Allem, was er von Fremden entlehnt hat, dem hat er den ergötzlichen Stempel seiner Individualität aufgeprägt. Seine Stücke, etwa 24, die er fast alle in dem kurzen Zeitraume von 1659 bis 1673, oft unter dem Drängen und Treiben eines vergnügungssüchtigen Hofes, geschrieben, sind sehr mannichfaltiger Art. Einige Pastoralen und

57) Suivant la copie imprimée à Paris (*Elzevir*) 1678. 12. 2 Voll., sehr gesucht. Amsterdam, mit Anmerkungen von *d'Olivet*, *Desfontaines*, *L. Racine* etc., 1743. 12. 3 Voll. Paris 1760. 4. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, von *Boisgermain*, 1768. 8. 7 Voll. Paris, *Didot*, 1783. 4. 3 Voll. und 1784. 8. 3 Voll. Paris, *Déterville*, 1796. 8. 4 Voll. Paris, *Didot*, 1801. fol. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, mit dem Commentar von La Harpe, 1807. 8. 7 Voll. Paris, par *Geoffroy*, 1808. 8. 7 Voll. Parme, *Bodoni*, 1813. fol. 3 Voll. Prachtausgabe. Paris, *Didot*, 1816. 8. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, par *Aimé Martin*, 1821. 8. 6 Voll., und mehre Stereotypausgaben.

Tragikomödien mußte er invita Minerva für die Hoffeste schreiben; diese soll man billig unberücksichtigt lassen. Seine übrigen Stücke zerfallen in Charakterstücke, unter welchen l'école des femmes, le Misanthrope, le Tartuffe, le bourgeois gentilhomme, les Femmes savantes und le Malade imaginaire die vorzüglichsten sind; Intriguenstücke, theils aus seiner früheren Zeit, wie l'Etourdi und le Dépit amoureux, theils nach spanischen, italienischen und römischen Mustern; hierher gehören Don Juan, les Fourberies de Scapin, Amphitryon und, wenn man will, l'Avare; endlich reine Possen, wie le Cocu imaginaire, le mariage forcé, George Dandin, le Médecin malgré lui, Mr. de Pourceaugnac, la comtesse d'Escarbagnas, les Fâcheux und etwa les Précieuses ridicules, das erste Stück, welches er in Paris geschrieben, und worin er, wie später in den Femmes savantes, die Thorheiten und die Anmaßungen der damaligen Weibercoterien gründlich vernichtet hat. Die französische Kritik hält sich fast ausschließlich an seine ersteren in Versen geschriebenen Stücke, wie den Misanthrope, den Tartuffe und die Femmes savantes, und doch ist nicht zu leugnen, daß grade in diesen Stücken die harmlose, unschuldige Komik am meisten zurücktritt und ein undramatisches, etwas didaktisches, ja moralisirendes Element sich zu oft vordrängt; auch die meist sehr übers Knie gebrochenen Entwickelungen mit den großen Ansprüchen, welche diese Arbeiten machen, unangenehm contrastiren. Sein größtes Talent war ohne Zweifel die reine Posse, in welcher Art wir die Précieuses, den Médecin malgré lui, l'École des femmes, den Malade imaginaire und den Bourgeois gentilhomme sehr hoch anschlagen. Nur die entschiedene Gunst des Königs konnte ihn gegen den Zorn der von ihm hart angegriffenen Heuchler, Ärzte, gelehrten Weiber und albernen jungen Hofleute schützen. Viele seiner Stücke werden noch immer mit Vergnügen gesehen[58]). Was das Verdienst Molière's bedeutend erhöht, ist, daß er weder vor seiner Zeit, noch unter seinen Zeitgenossen Vorbilder gefunden, welche ihm zu seinen Studien hätten behilflich sein können. Zwar fehlte es nicht seit Jodelle an Komödien, aber sie bestanden meist nur aus unendlichen, willkürlichen Verwickelungen, waren voll Gemeinheiten und Zoten, und im besten Falle doch nur Nachahmungen der Italiener und Spanier. Corneille's Menteur, ebenfalls aus dem Spanischen, zeichnete sich zwar durch bessere Sprache und feinere Sitten aus, aber die eigentliche höhere Charakterkomödie, die mit Geist und Laune das wirkliche Leben darstellt, ist, für Frankreich wenigstens, doch allein eine Schöpfung Molière's. Neben ihm fanden sich nur rohe Darstellungen für den Pöbel auf den Jahrmärkten und die von italienischen Possenreißern halb improvisirten Stücke des Théâtre italien. Racine mit seiner Kenntniß der Alten und seinem großen Talent hätte allerdings auch in dieser Sphäre etwas Bedeutendes leisten können, wenn sein Charakter und seine Neigung ihn nicht fast ausschließlich zur Tragödie hingezogen hätten. Sonst sind hier nur noch einige Stücke von Scarron zu nennen, wie Jodelet ou le maître-valet und D. Japhet d'Arménie, beide nach spanischen Originalen, aber beide auch in der bekannten burlesken und etwas rohen Manier des nur in der Parodie sich gefallenden Dichters, und die ganz erträglichen, aber leicht und kunstlos gebauten, Stücke von Edme Boursault (geb. 1638, gest. 1701), unter denen sich Ésope à la cour und Ésope à la ville als die besseren auszeichnen. Der Einzige, welcher sich einigermaßen mit Molière vergleichen läßt, Régnard, hat erst mehre Jahre später fürs Theater geschrieben. Jean François Régnard (geb. 1647, gest. 1708) hatte lange Zeit ein wahres Abenteurerleben geführt; er war in Italien gewesen, von Algierern gefangen, kaum dem Tode entronnen, ging er nach Schweden und kam bis an das Nordcap, von wo er durch Polen und Teutschland nach Paris zurückkehrte. Unter seinen Komödien[59]) sind der Joueur, der Distrait, die Ménechmes, nach Plautus, Le retour imprévu und der Légataire universel die besten. Er hat auch für das Théâtre italien Mehres geliefert und gilt mit Recht für den unter allen französischen Komikern, welcher an Wahrheit, Natur und komischer Kraft Molière am nächsten steht. Ungleich schwächer sind mehre Dichter, welche dem Schlusse dieser Periode der Literatur angehören. So: Michel Baron (geb. 1652, gest. 1729), einer der größten Schauspieler seiner Zeit, in der Schule Molière's gebildet; seine meist nach Terenz gearbeiteten Komödien sind vergessen; Guillaume Martoureau de Brécourt (gest. 1685), Schauspieler und Dichter; der Schauspieler Marc Antoine Legrand (geb. 1672, gest. 1728), unter dessen zahlreichen kleinen Stücken in einem Acte Le roi de Cocagne durch kühne Erfindung und Phantasie sich auszeichnet; David Augustin Brueys (geb. 1640, gest. 1723) und sein Freund Jean Palaprat (geb. 1650, gest. 1721), welche fast Alles gemeinschaftlich gearbeitet, obgleich die Ehre der Erfindung und Ausführung doch fast ganz dem Brueys zukommt[60]). Ihre Bearbeitung der alten, vortrefflichen Posse: L'avocat Pathelin, ist ausgezeichnet und beinahe noch besser Le Grondeur, schwächer Le Muet, nach dem Eunuchus des Terenz. Endlich Charles Rivière Dufresny (geb. 1648, gest. 1724),

58) Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die besten: Amsterdam, *Elzevir*, 1675. 12. 5 Voll. Paris 1682. 12. 8 Voll. Amsterdam, *Wettstein*, 1691. 12. 6 Voll. und noch sehr oft in Holland. Paris 1734. 4. 6 Voll., mit Kupfern. Amsterd., avec le commentaire de *Voltaire*, 1765. 12. 6 Voll. Paris, von *Bret*, 1773. 8. 6 Voll., mit Kupfern. Paris, *Didot*, 1792. 4. 6 Voll. Paris, von *Petitot*, 1813. 8. 6 Voll. Paris, von *Auger*, 1819. 8. 9 Voll., mit Kupfern. Paris, von *Aimé Martin*, 1837. 8. 4 Voll. und mehre stereotypirte Ausgaben. Italienisch von Castelli, Lipsia 1698. 12. 4 Voll., und von Gasparo Gozzi. Venezia 1756. 8. 4 Voll. Teutsch von J. E. P. Nürnberg 1694. 8. 3 Voll., von B. Hamburg 1752—1769. 8. 4 Voll., von H. Zschokke. Zürich 1805. 8. 6 Voll. Von mehren, herausgegeben von L. Lax. Aachen und Leipzig 1837. 12. in 15 Lieferungen. Englisch London 1714. 12. 6 Voll. 1748. 12. 10 Voll. Einige Stücke sind auch ins Holländische übersetzt.

59) Oeuvres. Paris 1772. 12. 4 Voll. 1790. 8. 4 Voll., mit Kupfern, nicht ganz vollständig. Besser von Garnier, Paris, *Didot*, 1820. 8. 4 Voll., und von Renouard 1822. 60) Oeuvres. (Paris 1755—1756. 12.) 5 Voll.

Florent Carnot Dancourt (geb. 1661, gest. 1726) und Noël Lebreton de Hauteroche (geb. 1617, gest. 1707).

Das musikalische Drama, oder die Oper, ist eine italienische Erfindung. Die ersten Versuche, sie in Frankreich einzuführen, wurden durch italienische Schauspieler gemacht, welche der Cardinal Mazarin hatte kommen lassen. Die Sache fand anfänglich wenig Beifall. Die ersten Schritte, diese Gattung in Frankreich einzuführen, waren schon durch Corneille geschehen, dessen Andromède und mehr noch La toison d'or darauf berechnet waren, mit großem Pomp an Decorationen und Maschinerien mit theilweiser Begleitung von Musik dargestellt zu werden. Der Marquis de Sourdeac vereinigte sich mit einem unbedeutenden Dichter, dem Abbé Perrin, und einem Musiker, Cambert, um französische Opern darzustellen, und sie erhielten dafür 1669 ein Privilegium zur Bildung einer Académie royale de musique. Ihre ersten Versuche liefen nicht allzu glücklich ab, und sie sahen sich genöthigt, ihr Privilegium dem berühmten Musiker Giovanbattista Lully (geb. 1633, gest. 1687) zu verkaufen, unter dessen Leitung denn auch wirklich die französische Oper entstand. Lully hatte das Glück, den einzigen Dichter zu finden, welcher wirklich jemals in Frankreich das Talent besessen, Verse zu schreiben, welche sich für die musikalische Composition vortrefflich eigneten. Dies ist der von dem pedantischen Boileau verachtete, aber von den Spätern vollkommen anerkannte, Philippe Quinault (geb. 1635, gest. 1688). Wenn man ihn als musikalischen Dichter auch nicht vollkommen dem Metastasio an die Seite stellen darf, so übertrifft er dagegen diesen unendlich als Dramatiker. Unter seinen zahlreichen Opern[61]) werden als die besten ausgezeichnet: Alceste, Atys, Isis, Roland, und vor allen Armide, welche zum Theil später von den größten Musikern, Piccini und Gluck, neu componirt worden sind. Man sieht, daß der Dichter mit richtigem Takt nur entweder mythologische, oder aus dem Ariost und Tasso geschöpfte romantische Stoffe gewählt hat. Keiner seiner Zeitgenossen, welche ebenfalls sich in dieser Gattung versucht, Campistron, Th. Corneille, J. B. Rousseau und La Fontaine, können sich auf das Entfernteste mit ihm messen.

Um das, was von dem französischen Theater in dieser Periode zu sagen ist, zu beendigen, müssen wir noch zwei eigenthümliche Erscheinungen der damaligen Zeit erwähnen, das Théâtre italien und das Théâtre de la foire. Die ersten italienischen Schauspieler waren schon unter Heinrich III. seit 1570 nach Frankreich gekommen und hatten ihre meist improvisirten Stücke, Comedia dell' arte, in verschiedenen großen Städten aufgeführt, bis sie 1577 die Erlaubniß erhielten, auch in Paris zu spielen. Von der Zeit an bis 1645, wo Mazarin eine bleibende Truppe kommen ließ, hatten sich, aber immer nur auf kurze Zeit, fünf verschiedene Truppen, die Confidenti, die Gelosi, die Comici uniti, die zweiten Gelosi und die Fedeli, in Paris gezeigt. Bald sahen sie sich genöthigt, weil doch das Italienische von allzu Vielen nicht verstanden wurde, sich mit französischen Schauspielern zu verbinden, und bald in der einen, bald in der andern Sprache zu spielen. Diese meist nur angedeuteten Stücke, welche die Schauspieler improvisirend ausfüllten, haben sich bis nach dem Tode Ludwig's XIV. erhalten, und mehre gute Köpfe, wie Regnard, Dufresny, Lesage, Legrand ꝛc., haben für diese Truppe gearbeitet. Das Théâtre italien von Gherardi[62]) enthält eine Sammlung derselben. — Während der Messen waren die Privilegien, welche das Théâtre français besaß, suspendirt, und es fanden sich bald Schauspieler ein, welche in den Vorstädten ihr Theater aufschlugen und zur Belustigung der niedern Classen Possen aller Art aufführten, worin Gespräch, Gesang und Tanz oft mit einander abwechselten. Gegen das Ende des 17. Jahrh. waren diese Darstellungen schon permanent geworden und hatten die Eifersucht der Privilegirten in dem Grade erregt, daß sie es durchsetzten, daß ihren Nebenbuhlern das Sprechen, eine Zeit lang sogar das Singen, untersagt wurde. Sie ersetzten nun durch Pantomime und durch Couplets oder Spottlieder, welche den Zuschauern lesbar vorgezeigt und von diesen gesungen wurden, das ihnen Verbotene; und als dieses unsinnige Verbot bald wieder aufgehoben worden, war das, was man Opéra comique nennt, d. h. Stücke, in welchen abwechselnd gesprochen und gesungen wurde, fertig. Aus diesen entstand dann gleichzeitig das Vaudeville, dessen eigenthümliches Wesen nur darin besteht, daß die gesungenen Partien nicht besonders componirt werden, sondern daß man sich alter, längst bekannter Gassenhauer und Volksmelodien bedient, deren ebenso bekannter alter Text dann oft zu dem lustigsten Contrast mit dem durch das Stück gegebenen Text Veranlassung gibt. Auch für dieses Théâtre de la foire[63]) haben talentvolle Leute, namentlich Lesage und D'Orneval, gearbeitet.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß, während die dramatische Poesie in ihrer Art den Gipfel ihrer Vollkommenheit in diesem Zeitraume erreichte, die epische dagegen nur äußerst schwache und gradezu verunglückt zu nennende Versuche aufzuweisen hat. Der Grund liegt nicht darin allein, daß sich die Franzosen, wie für die Tragödie, so auch für das Epos aus den Werken der Alten wunderliche, beengende Regeln abstrahirt haben, und es allerdings wol stets mislingen wird und muß, wenn man ein Heldengedicht nach einem vorgeschriebenen Schema, gleichsam nach einem Recepte, zu schreiben unternimmt; sondern er scheint vielmehr tiefer in dem innersten Wesen des Nationalcharakters zu liegen, welcher weder die Geduld hat, ein großes Ganze mit Ruhe auszuführen, noch auch den Ernst, ein solches auch nur zu ertragen. Daher die Vorliebe der Franzosen für kleine, meist komische oder erotische Erzählungen und ihre gänzliche Unfähigkeit, eine heroische Zeit zu begreifen, darzustellen und zu genießen. Den meisten Dichtern, welche

61) Théâtre. Paris 1663. 12. 2 Voll. Vollständiger Paris 1739. 12. 5 Voll., mit Kupfern.

62) Paris 1741. 8. 6 Voll. Le nouveau théâtre italien. 1753. 12. 10 Voll. 63) Paris 1721. 10 Voll.

es unternommen, epische Dichtungen zu schreiben, fehlt es keineswegs an Erfindung, an Phantasie, zum Theil sogar an wahrhaft poetischen Elementen; aber was allen fehlt, das ist die Ehrfurcht vor dem selbst gewählten Gegenstand; sie glauben selbst nicht an die Wunder, die sie uns erzählen, und verfallen daher alle mehr oder weniger in leeren Schwulst, hochtrabende Phrasen und Bilder, welche den Leser nur ermüden, aber keineswegs zu fesseln im Stande sind. Es ist nicht etwas innerlich Erlebtes und Geschautes, etwas sie selbst Hinreißendes und Fesselndes, was sie vortragen, sondern nur ein künstliches Machwerk ohne inneres Leben. Sowie wir bisher das Trefflichste an die Spitze unserer Darstellung gestellt, so wollen wir hier umgekehrt mit dem Elendesten beginnen, und das ist ganz ohne Zweifel die Pucelle ou la France délivrée [64]) von Jean Chapelain (geb. 1595, gest. 1674). Dieser Mann, lange Zeit wegen seiner Gelehrsamkeit geachtet, Mitglied der Akademie und so hoch stehend in der Gunst des Hofes, daß man ihm den Auftrag gab, eine Liste derjenigen auch fremden Gelehrten anzufertigen, denen die Eitelkeit Ludwig's XIV. Gnadengehalte aussetzen wollte, brachte sich durch dies tödtlich langweilige, kalte, todtgeborene Epos um alles Ansehen und allen Ruf, obgleich es in den ersten 1½ Jahren sechs Auflagen erlebte, dann aber auch freilich nie wieder gedruckt worden ist. Ganz vergessen sind die Heldengedichte von Marc Antoine Gérard de St. Amand (geb. 1593, gest. 1660), Moïse sauvé [65]); von Jean Desmarets de St. Sorlin (geb. 1595, gest. 1676) Clovis [66]) und der Alaric ou Rome vaincue [67]) des schon erwähnten Scudéry. Unendlich besser, reich an Erfindung und Phantasie ist dagegen der St. Louis ou la sainte couronne reconquise von Pierre Le Moine [68]) (geb. 1602, gest. 1672), dem es nur an Geschmack und Correctheit der Sprache fehlt, um das Beste zu sein, was die Franzosen in dieser Gattung besitzen. Als schwülstiger Übersetzer der Pharsalia muß hier noch Georges de Breboeuf (geb. 1618, gest. 1681) angeführt werden.

Das komische Heldengedicht, wofür man bei den Franzosen wol viel natürliche Anlage vermuthen sollte, hat doch im Ganzen nie viel Glück bei ihnen gemacht. In dieser Periode haben wir indessen, wenn auch eigentlich nur ein einziges, doch aber ein wirklich sehr lobenswerthes Beispiel anzuführen; es ist das Lutrin oder Chorpult von dem später zu erwähnenden Boileau. Wenn es auch, wie Alles, was der Verfasser geschrieben, sich etwas ängstlich und peinlich in den engen Grenzen classischer Correctheit, des sittlich Anständigen und der Zierlichkeit bewegt, so hat es doch vor der berühmten Secchia rapita des Tassoni den großen Vorzug, daß es nicht wie dieses eine wahrhaft heroische Zeit mit unwürdigem Spotte ins Gemeine hinabzieht, sondern eben nur etwas wahrhaft Albernes, den erbärmlichen Streit zweier pariser Chorherren über ein altes Chorpult, ob es solle wieder aufgestellt werden, oder nicht, mit Geist, satyrischer Laune und wahrhaft epischem Pathos darstellt. Es ist ohne allen Vergleich das beste poetische Product seines Verfassers. Sehr unähnlich sind diesem als Muster der Eleganz und Correctheit aufzustellenden Werke Boileau's die burlesken Gedichte Paul Scarron's, Typhon ou la Gigantomachie und die Énéide travestie. Scarron ist als ein Spätling jener alten, derben, echt gallischen Lustigkeit zu betrachten, von welcher Rabelais den Gipfel bildet. Beide, der Typhon, in fünf Gesängen in achtsylbigen Versen, und die Énéide travestie, welche damals noch viele Leser fanden, sind als gänzlich verschollen zu betrachten. In dieser burlesken, aber von der französischen Kritik durchaus verworfenen, Art sind auch die längst vergessenen platten und unsinnigen Gedichte des schon erwähnten Desmarets de St. Sorlin und des Charles Coipeau d'Assoucy (geb. 1604, gest. 1679), welchen man den Affen Scarron's nannte. Er hat die Metamorphosen unter dem Titel: Ovide en belle humeur [69]), travestirt.

Die Lust der Franzosen an komischen, besonders erotischen Erzählungen und Schwänken, wie sie sich in den zahlreichen Contes et fabliaux der ältesten Zeit kund gibt, findet sich in jeder Periode ihrer Literatur wieder. Hier sind in dieser Art zu nennen die sittlich allerdings verwerflichen, aber in der Darstellung vortrefflichen Contes de Lafontaine, wahre Muster einer heiteren, geistreichen und anmuthigen Erzählung schalkhafter Begebenheiten, welche er meist aus jenen alten fabliaux, zum Theil aber auch aus dem Ariost und dem Boccaccio geschöpft hat. Beiweitem schlüpfriger und weniger anmuthig in der Form sind die ähnlichen Contes von Jacques Vergier (geb. 1657, gest. 1720) [70]). Dagegen nähern sich die wenig zahlreichen, sittlich untadeligen und viel weniger als sie es verdienen bekannten Erzählungen [71]) von Antoine Bauderon de Senecé oder Seneçay (geb. 1643, gest. 1737) beiweitem mehr dem heiteren und geistreichen Tone Lafontaine's. Als Muster einer witzigen und anmuthigen Erzählung könnte hier noch erwähnt werden das bekannte Voyage de Bachaumont et Chapelle, von welchem später die Rede sein wird.

Die lyrische Poesie bildet keineswegs einen Glanzpunkt in der französischen Literatur, wie sehr auch manche Producte dieser Art von den Franzosen bewundert werden. Von den verschiedenen Gattungen der Lyrik fehlen ihnen einige so gut wie ganz. Zuerst das Lied, welches die innigsten Bewegungen des Herzens in Liebe und Andacht aushaucht. In den früheren Perioden finden sich noch manche schöne, naive und innige Anklänge dieser Art, welche aber bei der immer mehr über das ganze Volk sich verbreitenden höfischen und galanten Bildung entweder in fades Liebesgeschwätz, oder in ebenso widrige Sentimentalität und Schäferlichkeit ausarten. Dann das Kirchenlied, eins der edelsten Juwelen der teutschen

64) Paris, *Courbé*, 1656. fol., mit Kupfern. Paris (*Elzevir*) 1656. 12. Nur die ersten zwölf Gesänge sind jemals gedruckt worden. 65) Leyde (*Elzevir*) 1654. 12. 66) Paris 1666. 12. 67) Paris 1654. fol. Bruxelles 1656. 12., mit Kupfern. 68) Oeuvres poétiques (Paris 1671. fol.), mit Kupfern.

69) Poésies. 1678. 3 Voll. 70) Oeuvres. La Haie 1731. 8. 3 Voll. Paris 1750. 12. 2 Voll. 71) Nouvelles et satires. 1695. Oeuvres. 1805. 12.

Literatur, welches in Frankreich ganz fehlt: der katholische Cultus konnte ihm keinen Platz gewähren, und die nur in Kampf und Unterdrückung lebenden Reformirten fanden keinen Dichter, der dem religiösen Bedürfniß entsprochen hätte. Sie bedienten sich, und bedienen sich vielleicht noch, früher der elenden Psalmenübersetzungen von Clem. Marot und Théodore de Bèze und später neuerer Psalmenübersetzungen und Paraphrasen. Selbst das Volkslied im teutschen Sinne ist in Frankreich von jeher unbekannt gewesen; es existirt nur in der Form der Spottlieder, Chansons, und der oft giftigen politischen Satyre, wie wir es besonders in der neuesten Zeit finden werden. So bleibt denn der französischen Lyrik nur die emphatische, mit großen Ansprüchen und wenigem Gehalte auftretende, Ode und allenfalls das lustige und gesellige Trinklied übrig. Die erstere mußte ja wol ein Gegenstand des Ehrgeizes für Dichter sein, welche gewohnt waren, ihre Literatur als ein Ringen mit dem Alterthume zu betrachten, und es daher nicht lassen konnten, mit Pindar und Horaz zu wetteifern. An heroischen Oden fehlt es daher der französischen Literatur keineswegs, aber, wie bedeutend auch das Talent einiger Dichter dieser Gattung sein mag, sind die französischen Oden doch meist alle entweder durch niedrige Schmeichelei gegen die Fürsten und Großen, an die sie gerichtet, oder durch Steifheit, Schwulst und mühsam erzwungenen, frostigen Enthusiasmus ungenießbar, wie wir sie schon bei Malherbe gesehen haben. Der Dichter, welchen die Franzosen, und mit Recht, als den ersten in dieser Gattung preisen, ist Jean Baptiste Rousseau. Zu Paris 1669 in ganz niederem Stande geboren, wußte er sich durch seine Talente einen glänzenden Ruf zu verschaffen. Kein französischer Dichter, mit der einzigen Ausnahme Racine's, hat soviel Gefühl für die Harmonie der Sprache gezeigt, als er, und keiner kommt ihm gleich an Erhabenheit des Ausdrucks und schönem, mannichfaltigem Bau seiner Strophen. Seine Paraphrases des pseaumes sind neben den Chören in der Athalie das Edelste, was Frankreich an religiöser Poesie besitzt. Seine Odes, meistens an verschiedene seiner Gönner gerichtet, zeichnen sich, wenn auch nicht durch poetische Tiefe, doch durch Reichthum und Adel der Gedanken, wie durch eine ernste und würdige Lebensansicht aus. Seine Cantates, kleinere Gedichte, welche für die musikalische Composition bestimmt sind, haben in der französischen Literatur nicht ihres Gleichen. Sein Epitres dagegen, in acht- und zehnsylbigen Versen, Producte seiner späteren, unglücklichen Jahre, stehen tief unter seinen übrigen Leistungen [72]). Da er in hohem Grade das Talent besaß, beißende Epigramme zu machen, so wurde ihm eine Unzahl sogenannter Couplets, welche 1708 in Paris anonym erschienen, und eine Menge der bedeutendsten Personen auf das Gröblichste verunglimpften, allgemein zugeschrieben, und er, obgleich er die That nie eingestanden, dennoch 1712 aus Frankreich verbannt. Er lebte nun abwechselnd in Wien, in England und in Brüssel, wo er auch 1741 in Armuth starb, mit der feierlichen Versicherung, daß jene Schandgedichte nicht von ihm seien. Der Vielschreiber Antoine Houdard de la Motte [73]) (geb. 1672, gest. 1731) wurde zwar fast einstimmig von der Akademie zum Mitgliede erwählt und Rousseau zurückgewiesen, aber seine Oden sind durchaus nicht mit denen seines Nebenbuhlers zu vergleichen. Die meisten Dichter dieser Zeit, auch Racine und Boileau, haben gelegentlich einzelne heroische Oden geschrieben, doch ohne sonderliches Glück. Im Gegensatz gegen diese vornehme Lyrik, welche nie populair geworden, zeigte sich noch in den letzten Jahren Ludwig's XIV., grade als Bigotterie und Heuchelei den Hof erfüllten, eine durch heiteren und fröhlichen Lebensgenuß entschieden dagegen protestirende Richtung. Die berühmte Ninon de l'Enclos war der Mittelpunkt, um welchen sich viele witzige, geistreiche und Epikureisch gesinnte Männer versammelten. Ihre Gedichte, sehr oft nur vom Augenblicke, beim Weine eingegeben, mochten sie nun Chansons, Madrigaux, Rondeaux u. s. w. heißen, athmeten alle nur Lust und verfeinerten üppigen Lebensgenuß: sie sind der noch harmlose Keim, aus welchem bald nachher die alle Zucht und Ehre und alle religiösen Gefühle verhöhnende und mit Füßen tretende Zeit des Regenten hervorgegangen. Die bedeutendsten dieser Männer, welche fast alle nur Weniges, einige gar Nichts selbst aufgeschrieben, sodaß was von ihnen angeführt wird, von Freunden aus dem Gedächtniß aufgezeichnet worden, sind: Denis Sanguin de St. Pavin, gest. 1670, und Nicolas Vauquelin des Yveteaux, gest. 1649. Unendlich berühmter aber ist Claude Emanuel Luillier, bekannter unter dem Namen Chapelle (geb. 1626, gest. 1686). Seine beste Arbeit ist das kleine artige Gedicht, bekannt unter dem Namen Voyage de Bachaumont et de Chapelle, woran indessen wahrscheinlich sein Freund François le Coigneux de Bachaumont (geb. 1624, gest. 1702) den größten Antheil hat [74]). Etwas später lebten und dichteten ganz in der nämlichen Weise Alexandre Lainez [75]) (geb. 1650, gest. 1710), der nie etwas selbst aufgeschrieben hat; Guillaume Amfrye de Chaulieu (geb. 1639, gest. 1720), nachlässig, aber geistreich in seinen Versen [76]); Charles Auguste de la Fare (geb. 1644, gest. 1712), Freund des Vorigen, den er an Feinheit und Anmuth übertrifft, obgleich er erst in höherem Alter zu dichten angefangen. In dieser, von den Franzosen poésie légère genannten, Art haben sich noch mit Glück versucht: Etienne Pavillon (geb. 1632, gest. 1705), Antoine Ferrand (geb. 1642, gest. 1719) und Charles François de Ry de Charleval.

Zur didaktischen Poesie wollen wir auch die Satyre, die poetische Epistel und die Fabel rechnen, da doch in allen diesen Producten die ethische Betrachtung entweder gradezu die Grundlage des Gedichts bildet, oder

72) Oeuvres. Londres 1723. 4. 2 Voll., von ihm selbst besorgt. Bruxelles (Paris) 1743. 4. 3 Voll. Londres (Paris) 1757. 12. 5 Voll. Beste Ausgabe Paris, *Lefèvre*, 1820. 5 Voll. und mehre andere, auch stereotypirte.

73) Oeuvres. (Paris 1754. 12.) 10 Voll. Oeuvres choisies. (Paris, *Didot*, 1811.) 2 Voll. 74) Oeuvres de Châpelle et de Bachaumont. (Paris 1755. 12. und oft.) 75) *Lainez*, Poésies. (o. O. 1756.) 76) Oeuvres de Chaulieu. (Paris 1774. 8. 2 Voll., mit denen von La Fare stereotypirt 1803. 12.)

doch, wenn auch nur indirect, bezweckt wird. Hier begegnen wir nun dem Manne, welcher in dieser Periode wegen seines kritischen Scharfsinnes, seiner Kenntniß der Alten, wenigstens der Römer, und noch specieller des Horaz, und wegen seines unerbittlichen Dringens auf Correctheit der Sprache, der Bilder und des Versbaues von allen Franzosen der alten Schule als die höchste Auctorität, als der Legislator des Parnassus verehrt wird. Nicolas Boileau Despréaux (geb. 1636, gest. 1711) hat einen unermeßlichen Einfluß auf die Literatur seiner Zeit gehabt, und wenn auch das fungar vice cotis nicht vollkommen auf ihn anzuwenden ist, so ist doch soviel gewiß, daß er durch seine Lehren und sein Beispiel die negativen Eigenschaften eines Dichters, oder das, was die Franzosen Correctheit nennen, d. h. Fehlerlosigkeit der Sprache und des Versbaues, ängstliche Vermeidung jedes nur einigermaßen kühnen und poetischen Bildes und Ausdrucks, die strengste Beobachtung eines gewissen, mehr vornehmen als sittlichen, Anstandes, was man unter Convenances versteht, als das höchste Ideal der Poesie aufgestellt hat. Man rühmte daher von ihm, daß er Racine gelehrt habe, mühsam zu dichten, wie er denn selbst nur mit unsäglichem Fleiße seine Verse zu Stande brachte. Mehr Geist und Bildung, auch wol selbst etwas mehr Anlage zur Poesie, hatte er wol, als Malherbe; aber im Ganzen ist er doch nur in seine Fußstapfen getreten. Die Nachahmung der Alten, d. h. vorzugsweise des Horaz, das Ringen, denselben Gedanken wo möglich noch präciser, noch zierlicher, noch geistreicher auszudrücken, schwebte ihm als das Ideal seines Strebens und der Literatur überhaupt vor; daher auch die Herausgeber seiner Werke, besonders des Art poétique und der Satyren und Episteln, mit leichter Mühe Hunderte von Parallelstellen, aus Horaz, Juvenal, Persius rc., unter den Text angehäuft haben. Er war für seine Zeit ungefähr, was Ramler bei uns einst sein wollte, nur daß ein solches bornirtes und pedantisches Wesen in Teutschland nicht ein gleiches Glück machen konnte. Er gab zuerst sieben Satyren heraus, welche reich an Nachahmungen des Horaz und nicht ohne Laune sind, aber dennoch denen von Régnier an Frische, Lebendigkeit und Wahrheit weit nachstehen. Die späteren, welche er im Alter geschrieben, sind unendlich schwächer. Seine Epitres, meistens nur ziemlich triviale sogenannte Lebensphilosophie enthaltend, werden von der französischen Kritik sehr hoch gestellt, möchten aber bei uns wenig Leser finden. Als sein Hauptwerk, welches die Franzosen zum Himmel erheben, und welches bis auf die neueste Zeit un code imprescriptible, mit den Worten La Harpe's, genannt wurde, wird sein Art poétique in vier Gesängen betrachtet; worin er allerdings mit großer Präcision, aber in beständiger Abhängigkeit von Horaz, die verschiedenen Gattungen der Poesie in sehr schön gebauten Versen charakterisirt und die engherzigen Regeln, welche die Franzosen sich ersonnen haben, als ewige Gesetze des menschlichen Geistes aufstellt. Auffallend ist darin aber doch die gänzliche Unkenntniß, und daher Verachtung der älteren französischen Literatur, und die wenigstens höchst dürftige Kenntniß des griechischen Theaters, welche Boileau in diesem hochgepriesenen Werke verräth, welches bis auf die neueste Zeit die Basis aller ästhetischen Kritik in Frankreich geblieben ist. Das Werk, worin er noch am meisten als Dichter erscheint, das komische Epos, Le lutrin, in sechs Gesängen, ist schon vorhin erwähnt. Der letzte Gesang ist aber äußerst matt, unpoetisch und verliert sich in bloße Lobhudelei eines damals geachteten, hohen Gerichtsbeamten. In allen seinen Gedichten, bei aller Gelegenheit, hat er es nicht unterlassen, dem Könige, allerdings zuweilen mit großer Feinheit, auf das Ärgste zu schmeicheln: wie es denn auch unendlich wahrscheinlich ist, daß er in seinem Art poétique die Fabel gar nicht erwähnt hat, weil er dabei seines Freundes Lafontaine hätte gedenken müssen, welcher bei dem bigotten Könige wegen seiner lustigen Erzählungen übel angeschrieben war. Seine prosaischen Schriften: eine Übersetzung des Longin und eine Vertheidigung der Alten gegen den seichten Tadel Perrault's, bedeuten sehr wenig[77]). Nach Boileau sind nur noch die Epitres des vorhin schon genannten J. B. Rousseau und Chaulieu's zu nennen. Die des Ersten sind ernst, mürrisch und schwerfällig, die des Letzteren dagegen leicht und anmuthig, verstoßen aber so kühn durch ihren Epikureismus gegen die herrschenden Glaubensansichten, daß man sich wundern muß, wie es dem Dichter so ungestraft hingehen konnte.

Als Fabeldichter haben wir einen Mann zu nennen, welcher nicht allein in dieser Gattung ganz unbestritten der Erste, ja fast der Einzige unter seinen Landsleuten ist, sondern auch überhaupt einer der eigenthümlichsten und wunderlichsten Menschen seiner Zeit gewesen ist, Jean de la Fontaine (geb. 1621, gest. 1695). Er ist der Einzige unter den Dichtern dieser Zeit, welcher sich keiner Gunst des Hofes zu erfreuen hatte, aber auch der Einzige, der nicht allein nicht geschmeichelt, sondern mit redlicher Seele seinem Gönner und Freunde, dem gestürzten Minister Fouquet, zeitlebens treu geblieben. Sein Leben hat er in Sorglosigkeit heiter und glücklich zugebracht, nur von den Besten erkannt und geliebt, aber viel zu harmlos, um großes Aufsehen zu machen und den Neid zu wecken. Seine Fabeln muß man durchaus meisterhaft nennen, sobald man nur nicht vergißt, daß auch die Natur sich bei jedem Volke dem Geiste auf eine eigenthümliche Weise offenbart; und ebendies, daß La Fontaine sich ganz als Franzose in die Natur und in die Verhältnisse der Thiere versenkt, daß ihm die Thiere, man möchte sagen, als seine Landsleute erscheinen, daß er sie mit denselben Augen betrachtet, wie er die Menschen betrachtet, das gibt seinen Fabeln den unaussprechlichen Reiz und wird sie nie veralten lassen. Es ist in ihm etwas von dem, was wir an unserem Hebel bewundern. An

---

77) Oeuvres de *Boileau* von Brossette. Amsterd. 1718. fol. 2 Voll., mit Kupfern von Picart. La Haye 1722. 12. 4 Voll. Paris 1740. 4., mit Kupfern. Von St. Marc, Paris 1747. 8. 5 Voll., mit Kupfern. Amsterd. 1772. 8. 5 Voll. Paris, *Didot*, 1781. 18. 2 Voll. 1789. 4. 2 Voll. Paris, *Crapelet*, 1798. 4., mit Kupfern. Stereotypirt Paris 1799. 12. 2 Voll. 1809. 8. 3 Voll. Paris, *Didot*, 1815. 8. 3 Voll. und sehr viele andere noch.

Innerlichkeit und Wahrheit, an Schalkheit, Gutmüthigkeit und Laune hat ihn keiner seiner Landsleute erreicht. Von seinen Contes ist oben schon die Rede gewesen und seine übrigen nicht zahlreichen Werke kommen nicht weiter in Betracht[78]). Alle übrigen französischen Fabeldichter sind matt und kindisch im Vergleich mit ihm; meistens soll Witz und Eleganz die Stelle der Natur und Wahrheit bei ihnen vertreten. Nicht übel an Erfindung, aber affectirt und gemacht, sind die Fabeln des schon erwähnten Houdard de la Motte. Etwas besser erzählt Henry Richer (geb. 1685, gest. 1748). Ganz unbedeutend sind Eustache Le Noble (geb. 1643, gest. 1711) und Esprit Jean d'Ardenne, gest. 1748.

Wie Fürsten, oft des leeren Prunkes müde, der sie täglich umgibt, mit Sehnsucht und Neid auf die, wie sie wenigstens glauben, unschuldigen und reinen Freuden der niederen Stände, der Bauern und Hirten, blicken, so entsteht bei vorgerückter höfischer und geselliger Ausbildung eine ähnliche Sehnsucht nach den Urzuständen der Menschen, nach einem, wenn auch nur erträumten, goldenen Zeitalter, dessen Repräsentanten man in der Schäferwelt zu finden meint, und ein Bedürfniß, sich solche Zustände poetisch näher zu bringen, um sich wenigstens durch die Phantasie in sie zu versetzen. Das ist der Ursprung aller Schäferpoesie, welche wir daher stets nur im Gegensatze gegen überkünstelte wirkliche Verhältnisse entstehen sehen. So hatten die Spanier, die Portugiesen und die Italiener, im Gegensatze des ritterlichen und höfischen Lebens, sich schon seit längerer Zeit in solchen Darstellungen früherer Zustände des Menschengeschlechts gefallen, und wir haben auch in Frankreich schon die Astrée als ein ähnliches Product kennen gelernt. Natürlich versteht es sich von selbst, daß man auf diesem Wege stets nur zu etwas Erkünsteltem, Manierirtem und Witzigsentimentalem gelangen konnte. Wie man auch die Personen, die in solchen Gedichten erscheinen, nennen mag, sie werden doch immer nur der Widerschein der feinen und überbildeten Welt sein, in welcher der Dichter wirklich lebt; Witz oder Sentimentalität werden die Stelle der Natur und der Wahrheit vertreten müssen, und diese Schäferinnen werden ewig nur in Schäferinnen verkleidete Prinzessinnen und Damen sein. So ist es im höchsten Maße mit der bukolischen oder Hirtenpoesie der Franzosen der Fall, welche wol unter allen Völkern der neueren Zeit am wenigsten fähig sind, sich in die einfachen und natürlichen Verhältnisse einer solchen poetischen Welt zu versetzen. Daher kommt es denn, daß, wie Viele es auch versucht haben, es doch Keinem gelungen ist, sich einen bedeutenden Namen in dieser Gattung zu erwerben. Als der beste, d. h. am wenigsten verkünstelte, wird genannt: Jean Reynaut Segrais (geb. 1624, gest. 1701). Man hat von ihm Eclogues[79]), ein Gedicht: Athis, und mehre Romane. Seine Übersetzung der Georgica und der Aeneis sind längst vergessen und durch bessere Arbeiten verdrängt[80]). Einen berühmten Namen hat ferner: Antoinette du Ligier de la Garde Deshoulière (geb. 1633, gest. 1694); sie ist fast die einzige Dame, von welcher in dieser Gattung wenigstens einige Verse noch immer angeführt werden, obgleich diese doch eben nur der zierliche Ausdruck einer erkünstelten und höchst monotonen Sentimentalität sind, welche jedoch einigermaßen eine Entschuldigung findet in den Leiden einer hartnäckigen Krankheit, welche sie über zehn Jahre lang peinigte. Unter ihren Idylles und Eclogues[81]) sind einige wenige Stücke, welche sich im Gedächtniß erhalten haben. Ganz unglücklich waren ihre dramatischen Versuche und ihre unbegreifliche Parteilichkeit für Pradon gegen Racine gibt eben keinen hohen Begriff von ihrem ästhetischen Urtheile. Eine andere Dame, Henriette de Coligny de la Suze (gest. 1673), war durch ihre Elegien berühmt, welche aber jetzt wol wenig Leser finden möchten. Das Schlechteste in dieser Art sind die Poésies pastorales von Bernard le Bovier de Fontenelle (geb. 1657, gest. 1757), ein Neffe Corneille's, welchen wir noch öfter werden erwähnen müssen, und welcher durch sein ungewöhnlich langes Leben zweien Perioden der französischen Literatur angehört. Seine Schäfer sind unerträglich witzig, spitzfindig und sentimental, mit einem Worte, feine Herren vom Hofe.

Prosa.

Die unbedingten Verehrer des Zeitalters Ludwig's XIV., und deren gibt es noch immer in Frankreich, pflegen zu klagen, daß die französische Prosa, welche in dieser Periode den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht, seitdem, und besonders in der neuesten Zeit, bedeutende Rückschritte gethan habe und jetzt weit von der Reinheit, Correctheit und Classicität jener Zeit sich entfernt habe. Das Wahre an der Sache ist, daß allerdings dieses Zeitalter Schriftsteller aufzuweisen hat, denen die neuere Zeit kaum ähnliche an die Seite setzen dürfte; allein unbillig wäre es, deshalb von Ausartung oder Verwilderung der Sprache in unseren Tagen zu reden. Bei dem noch äußerst beschränkten Ideenkreise des 17. Jahrh., wo Politik, Philosophie, Ästhetik fast ganz außer dem Gesichtskreise der meisten Schriftsteller lagen, wo Ideen und Vorstellungen anderer, und namentlich germanischer, Völker noch durchaus nicht eingedrungen waren, konnte es nicht schwer sein, einen adäquaten Ausdruck für das zu finden, was die Gemüther damals bewegte, während die unendliche Erweiterung der Ideen, in Politik, Religion, Philosophie, Ästhetik rc., es einer so armen und so engherzig geschulten Sprache, wie die französische seit dem 17. Jahrh. ist, fast unmöglich macht, sich mit Leichtigkeit und Präcision über solche Gegenstände auszudrücken. Auch bei uns kann man mit gutem Grunde Lessing's Prosa bewundern, ohne

78) Oeuvres. Anvers (Paris) 1726. 4. 3 Voll. Oeuvres diverses. Paris 1744. 12. 4 Voll. Oeuvres complètes. Paris, stereotypirt, 1803. 12. 8 Voll. Paris, *Lefèvre*, 1814. 8. 6 Voll., mit Kupfern. Paris, *Pillet*, 1817. 8. 2 Voll., mit Kupfern. Die Fabeln allein sind unzählige Male gedruckt. 79) Amsterdam 1723. 12.

80) Oeuvres diverses. Paris 1755. 12. 2 Voll. Poésies. Caen 1823. 8. 81) Oeuvres. Paris 1724. 8. 2 Voll. 1747. 12. 2 Voll. 1753. 12. 2 Voll. 1799. 8. 2 Voll. Auch stereotypirt 1803. 12. 2 Voll.

darum das Recht zu haben, die neueren Schriftsteller zu tadeln. Auch ist nicht zu übersehen, daß in jenem im Ganzen ruhigen und fleißigen Jahrhundert, die ausgezeichnetsten Schriftsteller mit ungleich mehr Muße und Ruhe ihre Werke auszuarbeiten und zu feilen Zeit hatten, als es in unserer so unendlich bewegten Zeit möglich ist.

Wir beginnen mit dem der Poesie am nächsten verwandten Roman. In dieser Gattung, mehr als in irgend einer andern, spiegelt sich der jedesmalige Zustand der Sitten, der Geselligkeit, der Geistesrichtungen eines Zeitalters am treuesten ab. Und wie im Anfange dieser Periode sich bei den höheren Ständen noch Spuren der alten Ritterlichkeit, beim Volke aber der alten gallischen Derbheit und Jovialität fanden, so treffen wir auch hier zuerst auf Werke, in welchen diese Gesinnungen und Sitten herrschen, bis später die Verfeinerung der Sitten auch den Roman mehr auf die Schilderung höfischer Sitten und Verhältnisse, oder auf die mehr innere Seite des Lebens, die psychologische Betrachtung, lenkte.

In der ersteren, d. h. in der an die Ritterlichkeit und Galanterie der älteren Ritterromane erinnernden, Art zeichneten sich aus: Gautier de Costes de la Calprenède (gest. 1663). Seine großen Romane, Cassandre[82], Cléopatre, Pharamond, wurden damals mit Begierde verschlungen, und man muß gestehen, daß wenn man einmal die Fiction zuläßt, das Alterthum in die Sitten des Ritterwesens und der modernen Galanterie zu kleiden, wie es ja doch auch Boccaccio schon gethan, man diese Bewunderung wohl begreift; und auf jeden Fall macht es einer Zeit mehr Ehre, an solchen echt romantischen Erzeugnissen Gefallen gefunden zu haben, als es der späteren Zeit macht, welche diese Ritterlichkeit belacht, um sich dafür an der verworfensten Unsittlichkeit zu ergötzen. Seine vorhin schon erwähnten dramatischen Werke sind dagegen ganz erbärmlich. Ein naher Geistesverwandter von ihm war Georges de Scudéry, von welchem schon oben die Rede gewesen. Im Fache des Romans wird er gänzlich verdunkelt von seiner Schwester Madeleine de Scudéry (geb. 1607, gest. 1701). Sie war entsetzlich häßlich, aber geistreich und hochberühmt zu ihrer Zeit. Ihre Romane, von welchen Clélie[83]), Artamène ou le grand Cyrus, Ibrahim ou l'illustre Bassa die bekanntesten sind, hat Boileau mit Recht verspottet. Sie erscheinen unsäglich albern durch die Sucht, den Helden des Alterthums alle die zärtlichen Gefühle, die raffinirte Galanterie und die verkünstelte Sprache der Précieuses jener Zeit zu leihen. Dennoch fanden sie großen Beifall, weil man darin die Sinnesart des Hofes, ja manche gleichzeitige Begebenheiten und Personen wiederzuerkennen glaubte. Ihre unsägliche Länge und das fade Liebesgeschwätz, welches darin herrscht, macht sie vollkommen ungenießbar. Molière hat sie in seinen Précieuses scharf, aber gerecht, beurtheilt. Den Gipfel des Unsinns in dieser Art hat erreicht Marin Le Roi de Gomberville (geb. 1600, gest. 1674) in seinem Polexandre[84]) und andern Romanen. Noch eine Frau hat sich in dieser das Alterthum verzerrenden Manier versucht, Madame de Villedieu, in ihren Amours des grands hommes, und das sind Solon, Alcibiades, Jul. Cäsar. Besser sind ihre Galanteries Grenadines[85]), in der Manier der spanischen Novellen. In gewisser Hinsicht gehörte auch der berühmte Télémaque von Fénélon hierher, wovon später die Rede sein wird. Andere fanden es doch angemessener, moderne Begebenheiten und moderne Sitten zu schildern, und wählten dazu zum Theil wirkliche historische Thatsachen, welche sie nur auf eine dem damaligen Hofton entsprechende Weise bearbeiteten. Es ist der Anfang des in neuerer Zeit so ausgebildeten historischen Romans. Fast nur Frauen haben in dieser Art geschrieben. Die erste, welche diese neue Bahn mit Glück betreten, ist Marie Madeleine Pioche de la Vergne, Gräfin de la Fayette (geb. 1633, gest. 1693). Ihre Hauptwerke sind: La princesse de Clèves und Zaïde; an beiden ist es höchst wahrscheinlich, daß Segrais, der in ihrem Hause lebte, bedeutenden Antheil gehabt habe; minder geachtet sind: La princesse de Montpensier; Mémoires de la cour de France und Histoire d'Henriette d'Angleterre[86]). Auf sie folgte Charlotte Rose de Caumont de la Force (geb. 1650, gest. 1724); ihre besten Arbeiten sind: Hist. secrète de Bourgogne[87]), Marguerite de Valois[88]) und einige Feenmährchen. Ferner: Marie Cathérine Jumelle de Berneville, Gräfin d'Aulnoy (geb. 1650, gest. 1705); unter ihren Romanen ist Hippolyte, comte de Douglas[89]), der bekannteste. Wenig geachtet sind ihre Contes des Fées[90]). Endlich Marie Angélique Poisson de Gomez (geb. 1684, gest. 1770); sie war genöthigt, ums Brod zu schreiben, und konnte daher ihre Arbeiten nicht sorgfältig feilen. Das Bedeutendste von ihr sind: Les journées amusantes[91]); Anecdotes persanes[92]); Histoire secrète de la conquète de Grenade[93]) und Les nouvelles nouvelles[94]). So ward der Roman immer mehr und mehr in die Sphäre des wirklichen Lebens hinabgezogen und erreichte die niedrigste Stufe, nämlich die ganz unpoetische Schilderung der dürftigen Lebensverhältnisse des kleinen pariser Bürgers in dem Roman bourgeois[95]) des Antoine Furetière (geb. 1620, gest. 1688), welcher durch sein Dictionnaire universel, der ihm die Exclusion aus der Akademie zuzog, sich einen ehrenvollen Namen gemacht hat. Unendlich höher steht dagegen der allbekannte Gil Blas de Santillane von Alain René Le Sage (geb. 1677, gest. 1747)[96]). Er

82) Cassandre. Paris 1642. 8. 10 Voll. Cléopatre. 1648. 8. 12 Voll. Pharamond. 1661. 8. 12 Voll. 83) Clélie. Paris 1654. 1661. 8. 10 Voll. Artamène. Paris 1650. 8. 10 Voll. Ibrahim. Paris 1644. 8. 4 Voll. Teutsche Übersetzung Amsterdam, Elzevir, 1645. 12. 4 Voll., mit Kupfern.

84) Paris 1632. 5 Voll. 85) Paris 1673. 12. 86) Oeuvres. Amst. 1786. 12. 8 Voll. 87) Paris 1691. 12. 2 Voll. 88) Paris 1719. 12. 4 Voll. 89) Paris 1690. 90) Paris 1698. 12. 4 Voll. 91) 12. 8 Voll. 92) 12. 2 Voll. 93) 12. 94) 12. 8 Voll. 95) Paris 1690. fol. 2 Voll. von Beauval. 1701. fol. 3 Voll. Amsterd. 1725. fol. 4 Voll. La Haye 1727. fol. 4 Voll. 96) Le diable boiteux. Paris 1755. 12. 3 Voll., mit Kupfern. 1779. 12. 4 Voll., mit Kupfern. D. Guzman. Paris 1777. 12. 2 Voll. Le bachelier. Paris 1738. 12. 2 Voll. Der Gil Blas ist unzählige Male gedruckt. Eine der besten Ausgaben ist Paris, *Lefèvre*, 1820. 8. 3 Voll., mit Kupfern. Über den Streit, in wiefern Le Sage spanische Originale benutzt habe, s. Franceson, Über den

kannte die spanische Literatur und verdankt ihr unendlich viel; denn sowol sein Gil Blas, als seine übrigen Romane: Le diable boiteux, nach dem Diablo coxuelo des Guevara; D. Guzman d'Alfarache, nach dem gleichnamigen Romane des Mateo Aleman, und Le bachelier de Salamanque, sind größtentheils nur Bearbeitungen spanischer Originale. Das Verdienst ist aber dem Le Sage nicht abzustreiten, daß er die vorgefundenen Stoffe mit großem Geschick nationalisirt hat. Seine Komödie Turcaret kann sich den besten Stücken nach Molière an die Seite stellen. Auch für das Théâtre de la foire hat er viel gearbeitet. Beiweitem selbständiger ist Paul Scarron (geb. 1610, gest. 1660)[97]). Schon in der Jugend in Folge eines thörichten Streiches an Händen und Füßen erlahmt, behielt er zeitlebens die unverwüstliche Laune und Heiterkeit, die Lust an Fratzen und Possen, welche sich in allen seinen Schriften zeigt. Von seinen dramatischen Arbeiten ist oben geredet. Hier erwähnen wir ihn wegen seines besten Werkes: Le roman comique, worin er die Abenteuer einer wandernden Komödiantenbande in kleinen Provinzialstädten mit unerschöpflicher Laune, wenn auch zuweilen etwas ins Unfläthige fallend, erzählt. Er ist der letzte Nachklang Rabelais'scher Laune in der französischen Literatur. Durchaus verwerflich dagegen ist die scandalöse Histoire amoureuse des Gaules von Roger de Rabutin, Grafen von Bussy (geb. 1618, gest. 1693); ein glänzender Hofmann, welcher sich indessen durch dies schamlose Werk eine lebenslängliche Verbannung vom Hofe zuzog. — Eine eigene Gattung von Erzählungen, die Feenmährchen, wurden gegen das Ende dieser Periode Mode in Frankreich, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Veranlassung zu entdecken, welche diese Gattung so plötzlich entstehen und sich verbreiten ließ. Das Älteste in dieser Art scheinen indessen doch die Contes de ma mère l'oie[98]) von Charles Perrault (geb. 1626, gest. 1703) zu sein, welche wol meist weniger erfunden, als aus dem Munde des Volks gesammelt sind. Mehre zum Theil schon erwähnte Damen, die Gräfin d'Aulnoy, Madame de la Force, eine Gräfin Murat und selbst der berühmte Fénélon haben, doch nicht mit besonderem Glück, in dieser Gattung geschrieben. Unter diesen Umständen mußten die Übersetzungen echt orientalischer Mährchen nothwendig mit Beifall aufgenommen werden. Dergleichen haben geliefert: Antoine Galland (geb. 1646, gest. 1715). In seinen Mille et une nuits[99]) ist das orientalische Colorit zwar sehr alterirt, doch sind sie ebendadurch den Franzosen mundrechter geworden. Nur langweilig sind dagegen die Mille et un jours, aus dem Persischen, von François Pétis de la Croix, gest. 1713. Das einzige Geniale, aber freilich auch höchst Frivole, in dieser Gattung sind die Werke des Grafen Anthony Hamilton (geb. 1646 in Irland, gest. 1720 in Frankreich), von Geburt ein Engländer, gehört er doch durch seine Bildung und seinen Geist Frankreich an. Seine Contes de féerie[1]), worin Fleur d'épine, le Belier und les quatre Facardins das Beste sind, zeichnen sich durch Witz und Laune, aber auch durch jene sittenlose Leichtfertigkeit aus, welche am Hofe Karl's II. herrschte. In derselben Art sind auch die von ihm geschriebenen Mémoires de Grammont seines Schwagers.

Eine Zeit, wo die königliche Macht unumschränkt, wo ein Nimbus von Heiligkeit die Person des Monarchen zu umgeben schien, wo der geringste Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Zustände für ein Majestätsverbrechen wäre angesehen worden, konnte unmöglich den historischen Untersuchungen und der Kritik, besonders in Beziehung auf die eigene Landesgeschichte, günstig sein. Wir finden daher in dieser Periode zwar Geschichtschreiber genug, aber nicht Einen, dessen Werke noch jetzt für die Geschichte bleibenden Werth hätten. Wie in der Religion Alles auf gutem Glauben beruhte, so ebenfalls in den bürgerlichen Verhältnissen, und wer nur irgend an frühere, durchaus verschiedene Zustände, oder gar an frühere Rechte des Volks erinnerte, der konnte darauf rechnen, zum mindesten nicht die Gunst des Hofes zu erlangen. Die bedeutendsten Historiker dieser Periode sind nun folgende.

Antoine Varillas (geb. 1624, gest. 1696). Seine Histoire de France, von 1423—1589[2]), ist höchst unzuverlässig und romanhaft. Unendlich besser ist Eudes de Mezeray (geb. 1610, gest. 1683), ein alter Soldat, welcher seine Kühnheit und Wahrheitsliebe mit dem Verluste seines Gnadengehaltes büßte. Man hat von ihm Histoire de France depuis Pharamond — 1598[3]), Abrégé chronologique de l'histoire de France[4]) und Traité de l'origine des Français. Gründliche Studien muß man aber freilich auch bei ihm nicht suchen. Noch weniger aber bei den beiden Jesuiten Gabriel Daniel (gest. 1728) und Pierre Joseph d'Orléans (geb. 1641, gest. 1698). Der Erste hat eine Histoire de France[5]) geschrieben, worin er zwar einige Irrthümer Mezeray's widerlegt, aber sonst eben keine historische Kunst und Wahrheitsliebe zeigt. Der Zweite Histoire de la révolution d'Angleterre[6]) und Histoire de la révolution d'Espagne[7]), die zwar besser geschrieben sind, als die Arbeit Daniel's, aber ebenso sehr von jesuitischer Befangenheit zeugen. Ganz elend, aller Gründlichkeit und Wahrheit ermangelnd, sind die zahlreichen Sudeleien des

---

Roman Gil Blas 2c. (Berlin 1823.) *François de Neufchateau*, Examen de la question etc. (Paris 1819.) *Llorente*, Observations. (Paris 1820.) *Fr. de Neufchateau*, Examen du nouveau systême etc. (Paris 1822.) Oeuvres choisies de *Le Sage*. Amsterd. (Paris) 1783. 8. 15 Voll., mit Kupfern. 1811. 8. 16 Voll., mit Kupfern. Oeuvres. Paris, *Renouard*, 1821. 8. 12 Voll. Théâtre. Paris 1774. 12. 2 Voll.

97) Oeuvres. Amsterd. 1668—1675. 12. 7 Voll.; sie ist selten. Amsterd., *Wetstein*, 1737. 12. 9 Voll., mit Kupfern. 1752. 12. 7 Voll., mit Kupfern. Paris 1786. 8. 7 Voll. Le roman comique. Paris, *Didot*, 8. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, *Roret*, 1821. 12. 4 Voll. 98) Paris 1697. Besser Paris 1781. 12., mit Kupfern. 99) Paris 1704—1717. 12. 12 Voll. 1806. 18. 9 Voll.

1) Oeuvres complètes. o. O. (Paris) 1749. 12. 6 Voll. Paris, *Renouard*, 1813. 8. 4 Voll., mit Kupfern. Straßburg 1813. 18. 5 Voll. 2) 4. 15 Voll. 3) Paris 1643—1651. fol. 3 Voll. 4) Amsterd. 1673. 8. 6 Voll. 5) Paris 1755. 4. 17 Voll. 6) Paris 1729. 4. 3 Voll. 7) Paris 1734. 4. 3 Voll.

Jesuiten Louis Maimbourg (geb. 1610, gest. 1686), der unter andern auch eine Histoire du Luthéranisme und Histoire du Calvinisme geschrieben hat. Dagegen ist die Histoire de Louis XIII.[8]) von Michel le Vassor (geb. 1648, gest. 1728), welcher sich nach England flüchtete und Protestant wurde, noch immer geachtet; aber so knechtisch war die Zeit, daß selbst seine protestantischen Freunde seine Strenge misbilligten. Durch blühenden Styl und schöne Darstellung, weshalb man ihn mit Sallust verglichen hat, aber keineswegs durch Zuverlässigkeit zeichnet sich aus César Vichard de St. Réal (gest. 1692), dessen Conjuration de Venise, Conjuration des Gracques[9]) etc. nur als wohlgeschriebene Romane zu betrachten sind. Nicht viel zuverlässiger sind die oberflächlichen, aber gut geschriebenen Arbeiten des Abbé René Auber de Vertot (geb. 1655, gest. 1735). Seine Histoire de la conjuration de Portugal, Histoire des révolutions de la Suède[10]), Histoire des révolutions romaines[11]) und Histoire des chevaliers de Malte[12]) wurden damals und lange nachher in Frankreich, wo stets die Darstellung höher geachtet worden, als die historische Wahrheit, als Meisterwerke betrachtet. Besser und gründlicher sind die Arbeiten des Abbé Jean Baptiste Dubos (geb. 1670, gest. 1742), welcher nach einer sehr thätigen politischen Laufbahn seine Muße zu historischen und ästhetischen Untersuchungen verwendete. Sein bestes Werk ist: Histoire de la ligue de Cambray[13]); weniger geachtet ist seine Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules[14]), welche Montesquieu siegreich widerlegt hat. Der ernste, wahrheitliebende Geist der Reformation zeigt sich auch deutlich in den historischen Werken einiger Protestanten, wenn sie auch von Seiten des Styls den obengenannten nachstehen. Der bedeutendste darunter ist Paul Rapin de Thoyras (geb. 1661, gest. 1725), welcher sein Leben meist in England und Holland zugebracht hat und in Wesel gestorben ist. Seine Histoire d'Angleterre[15]) war die beste bis auf Hume. Es war sehr natürlich, daß der Fleiß der Reformirten sich vorzüglich auf Gegenstände, die mit der Kirchengeschichte verwandt sind, richtete, und in diesem Fache haben Mehre etwas höchst Ausgezeichnetes geleistet. Vor allen sind hier zu nennen Isaak de Beausobre (geb. 1659, gest. zu Berlin, wo er Prediger war, 1738), dessen Hauptwerk die gründlich gelehrte Histoire du Manichéisme[16]) ist, und sein Freund und College Jacques Lenfant (geb. 1661, gest. 1728), von welchem man die sehr geschätzten Histoire du concile de Constance[17]) — de Pise[18]) — de Bâle[19]) hat. Beide haben noch eine Übersetzung des neuen Testaments mit Anmerkungen herausgegeben. Ferner der gelehrte, zum Protestantismus übergetretene, Mathurin Veyssières de la Croze (geb. 1661, gest. zu Berlin 1739), von welchem nur wenig gedruckt ist, unter andern eine Histoire du Christianisme des Indes[20]). Endlich der ebenso gelehrte Jacques Basnage de Beauval (geb. 1653, gest. 1723), von welchem man eine Histoire de l'Église[21]), eine Histoire des Juifs depuis J. Christ[22]), La république des Hébreux[23]) und Histoire de l'ancien et du nouveau Testament[24]) hat. Gegen diese gründlichen Arbeiten treten die großen kirchenhistorischen Werke der katholischen Schriftsteller sehr zurück, welche auch bei dem besten Willen stets von hierarchischen Rücksichten gefesselt sind. Zu den besten in dieser Art müssen wir zählen die Schriften des Claude Fleury (geb. 1640, gest. 1723). Er hat 30 Jahre an seiner Histoire ecclésiastique[25]) gearbeitet; die Discours préliminaires werden für das Ausgezeichnetste darin gehalten; sie reicht bis zum Concilium von Kostnitz. Sehr fleißig gearbeitet sind auch die Mémoires pour servir à l'histoire des six premiers siècles[26]) von Louis Sebastien le Nain de Tillemont (geb. 1637, gest. 1698) (von welchem jetzt [1847] eine bis dahin ungedruckt gebliebene Histoire de St. Louis erschienen ist) und seine Histoire des Empereurs[27]). An Talent der Darstellung und Macht der Rede überflügelt alle diese beiweitem der Discours sur l'histoire universelle[28]) von Bossuet; leider aber ist dies Werk durchaus nur im hierarchischen Interesse ausgeführt: es ist der Geist des Levitismus, nicht der echt und rein christliche, der darin vorwaltet. Sehr unbedeutend sind dagegen die Histoire de l'empereur Théodose le grand[29]) und La vie du cardinal Ximénès[30]) von Fléchier. Ohne alle Kritik, nur compilatorische Fülle darbietend, ist die Histoire romaine[31]) der beiden Jesuiten François Catrou (geb. 1659, gest. 1737) und Pierre Julien Rouillé (geb. 1681, gest. 1740), und selbst des sonst höchst achtbaren Humanisten Charles Rollin (geb. 1661, gest. 1740) Histoire ancienne[32]) und Histoire romaine[33]) sind nur angenehm geschriebene Compilationen, welche aller tieferen Forschung ermangeln: die Fortsetzung von Jean Baptiste Louis Crevier[34]) (geb. 1693, gest. 1765) ist vollends ungenießbar.

8) Amst. 1710. 12. 20 Voll. 1756. 4. 4 Voll. 9) Dijon 1795. fol. Paris 1803. Oeuvres. Amsterd. 1740. 12. 6 Voll., mit Kupfern. Vergl. L. Ranke, Die Verschwörung gegen Venedig. (Berlin 1831.) 10) Portugal 1689. 12. Suède 1696. 12. 2 Voll. Beide zusammen La Haye 1734. 8. 2 Voll. 11) Paris 1719. 12. 3 Voll. La Haye 1734. 4. 1778. Paris, *Didot*, 1819. 8. 5 Voll. 12) Paris 1726. 4. 4 Voll. 1727. 12. 7 Voll. 1819. 8. 7 Voll. 13) 1728. 12. 2 Voll. 14) 1734. 4. 3 Voll. 1743. 4. 2 Voll. und 12. 4 Voll. 15) La Haye 1725. 4. 9 Voll. Trevoux 1728. 4. 10 Voll. Bâle 1740. fol. 4 Voll. Beste Ausgabe La Haye (Paris 1749. 4. 16 Voll. 16) Amsterd. 1734—1739. 4. 2 Voll.

17) Amsterd. 1727. 4. 2 Voll., mit Kupfern. 18) Amsterd. 1724. 4. 2 Voll., mit Kupfern. 19) Amsterd. 1731. 4. 2 Voll., mit Kupfern. 20) La Haye 1724. 12. 2 Voll. 21) Rotterdam 1699. fol. 2 Voll. 22) La Haye 1716. 12. 15 Voll. 23) Amsterd. 1705. 8. 3 Voll. 24) Amsterd. 1705. fol., mit Kupfern. 25) Paris 1691 und 1722—1737. 4. 36 Voll. 26) Paris 1701—1712. 4. 16 Voll. 27) Paris 1720—1738. 4. 6 Voll. 28) Paris 1681. 4. Paris, *Didot*, 1784. 4. 1786. 8. 2 Voll. Strassbourg 1806. 12. 6 Voll. 29) Paris 1679. 4. 30) 4. 1 Vol. oder 12. 2 Voll. 31) Amsterd. 1700. fol. 2 Voll. Paris 1725 — 1737. 4. 21 Voll. 32) Paris 1733. 12. 14 Voll. 1740. 4. 6 Voll., mit Kupfern. 33) Paris 1738. 12. 16 Voll. 1752. 4. 8 Voll. 34) Histoire des Empereurs. (Paris 1750. 4.) 6 Voll.

Unter den zahlreichen *Mémoires* dieser Periode nehmen den ersten Rang ein die des Cardinals Jean François Paul de Gondy de Retz (geb. 1614, gest. 1679), eines Mannes, welcher in den bürgerlichen Unruhen während der Minorität Ludwig's XIV. eine glänzende Rolle gespielt hat und sich ohne Energie, ohne eigentlich großartigen Ehrgeiz, nur aus Eitelkeit, in Intriguen und Parteiungen eingelassen, die letzten Jahre seines Lebens aber in vollkommener Ruhe zugebracht hat. Seine Mémoires[35]) werden mehr wegen des geistreichen Vortrags, als wegen ihrer historischen Wichtigkeit geachtet. Vortrefflich geschrieben sind auch die Mémoires[36]) von dem Herzoge François de la Rochefoucault (geb. 1613, gest. 1680). Weniger bedeutend sind die Mémoires[37]) von Jean Hérauld de Gourville (geb. 1625, gest. 1705), Kammerdieners und Vertrauten des ebenerwähnten Herzogs, und die der Anne Marie Louise d'Orleans[38]), Herzogin von Montpensier, Tochter des Gaston d'Orleans, des Bruders Ludwig's XIII. (geb. 1627, gest. 1693); sie entsprechen wenig dem männlich kühnen Geiste dieser Fürstin. Noch unbedeutender sind die Mémoires von François Bertaud de Motteville[39]) (geb. 1615, gest. 1689) über die Königin Anna von Österreich, Mutter Ludwig's XIV. Lange ungedruckt geblieben und auch jetzt nur im Auszuge erschienen sind die umfangreichen Mémoires von Philippe de Coureillon Marquis de Dangeau (geb. 1638, gest. 1720), wovon Voltaire schon Einiges unter dem Titel: Journal de la cour de Louis XIV. (Londres 1770.), herausgegeben hatte, und die ebenfalls jetzt erst ans Licht getretenen Hof- und Stadtklatschereien: Historiettes de Tallemant des Réaux, ou Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle[40]).

Die eigentliche Beredsamkeit hat in Frankreich von jeher zwei Hauptgelegenheiten gehabt, sich zu äußern, in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, Plaidoyers, und auf der Kanzel; aber erst in dieser Periode treten in beiden Fächern Männer von der ersten Größe auf. Die gerichtliche Beredsamkeit, éloquence du barreau, war lange Zeit so gut wie nicht vorhanden, da die Advocaten mehr Werth auf pedantische Gelehrsamkeit und lateinische Citate, als auf schönen Ausdruck legten. Der Erste, der sich einer größeren Reinheit der Sprache befleißigte, ohne doch den falschen Prunk einer ungehörigen Gelehrsamkeit ganz aufzugeben, war Olivier Patru[41]) (geb. 1604, geb. 1681). Er war auch der Erste, welcher bei seiner Aufnahme in die Akademie eine wohlgestellte Dankrede hielt, welches seitdem allgemeine Sitte geworden. Die Armuth, in welcher er starb, ist der beste Beweis seiner Rechtschaffenheit. Ihm ähnlich war Antoine le Maistre[42]) (geb. 1608, gest. 1658), welcher sich zuletzt in die Einsamkeit von Portroyal zurückzog. Berühmter als beide durch große Gelehrsamkeit und durch bürgerlichen Muth ist der Kanzler des Reichs, Henry François d'Aguesseau (geb. 1668, gest. 1751). Besonders geschätzt sind seine Mercuriales[43]), oder ermahnende, zuweilen strafende Eröffnungsreden, an den Gerichtshof des Parlaments, welche nach Beendigung der Ferien gehalten zu werden pflegten. Als Muster der Beredsamkeit kann man noch die Vertheidigungsschriften anführen, welche Paul Pelisson[44]) (geb. 1624, gest. 1693) für den in Ungnade gefallenen Minister Fouquet dem Könige einreichte. Er war früher Jurist gewesen, trat zum Katholicismus über und in den geistlichen Stand. Seine Histoire de l'Académie und einige andere historische Werke sind geschätzt.

Bei allen romanischen Völkern, Italienern, Spaniern, am meisten aber bei den Franzosen, finden wir eine entschiedene Neigung zu rhetorischer Darstellung; es ist dies ein Erbtheil, welches sie von ihrer gemeinsamen Mutter, der lateinischen Sprache, beibehalten haben, und sie verhalten sich in dieser Hinsicht zu uns Teutschen fast wie die Römer zu den Griechen. Da nun in jener Zeit es an Gelegenheit zur politischen Rede gänzlich fehlte, so bot natürlich die Kanzel das ergiebigste Feld für die Beredsamkeit. Dies und die ganz andere Stellung der Predigt zum Cultus in der katholischen Kirche, wo die größten Talente nur bei seltenen Gelegenheiten, besonders in der Advents- und Fastenzeit, an den hohen Festen und dann vorzüglich noch in Leichenreden fürstlicher und vornehmer Personen sich hören ließen, hat bei den Franzosen einen Kanzelstyl hervorgerufen und Talente geweckt, denen die Reformirten in und außerhalb Frankreichs nichts Ähnliches an die Seite setzen konnten. Und wahrlich nicht zu ihrer Schande! denn wo gründliches Eindringen in die Lehre und den Geist des Evangeliums, wo Belehrung und Ermahnung, Trost und Erbauung das Ziel des Redners sind, da müssen die absichtlichen rhetorischen Künste, auch wenn sie mit der größten Meisterschaft geübt werden, doch als etwas Ungehöriges, ja Allzuweltliches erscheinen. Der katholische Kanzelredner spricht im Namen und Auftrag der Kirche, der unfehlbaren Auslegerin der christlichen Lehre, und sein Styl nimmt daher leicht die Farbe prophetischer Begeisterung, aber auch nicht selten einer mehr blendenden und betäubenden, als überzeugenden und gewinnenden Rhetorik an. Er hütet sich wol, von dieser Höhe in die Einzelheiten und den innersten Geist des Evangeliums einzudringen, sondern bewegt sich vorzüglich in den großen, die Massen leicht ergreifenden, Ideen der göttlichen Macht und Größe, der menschlichen Nichtigkeit, der Ewigkeit, der allgemeinen Sündlichkeit, des Himmels und der Hölle; was wiederum, wenn es nicht trivial werden soll, ihn von selbst zu einer bilderreichen, prachtvollen, in großen Zügen sich bewegenden Darstellung führt. Hieraus gehen alle Vorzüge, aber auch alle Mängel, der größeren

35) Nancy 1717. 12. 3 Voll. Amsterd. 1731. 8. 4 Voll. Mit den Mémoires de Guy Joli und der Herzogin von Nemours Paris 1817. 8. 6 Voll. 36) Cologne (*Elzevir*) 1662. 1664, 12. Paris, *Renouard*, 1804—1817. 18. 2 Voll. 37) 12. 2 Voll. 38) Paris 1735. 39) 1723. 12. 5 Voll. 1750. 12. 5 Voll. 40) Paris 1833—1835. 8. 6 Voll. 41) Oeuvres diverses. (Paris 1732. 4.) 2 Voll. 42) Plaidoyers et harangues. (Paris 1657. fol. 1705. 4.)

43) So genannt, weil sie gewöhnlich an einem Mittwoch gehalten wurden. Oeuvres. Paris 1759—1789. 4. 13 Voll. 44) Oeuvres diverses. Paris 1735. 12. 3 Voll. Trévoux 1741. 12. 5 Voll.

französischen Kanzelredner hervor, welche wir hier zu erwähnen haben. Es ist eine unleugbare Meisterschaft, die sich in ihnen offenbart, aber eine Meisterschaft, welche die evangelische Kirche, so lange sie ihrem Geiste treu bleibt, von sich abweisen muß.

Die Kanzelberedsamkeit, éloquence de la chaire, hatte lange Zeit in Frankreich auf der niedrigsten Stufe gestanden, nur durch ihre, an unseren Abraham a Sta. Clara erinnernde, derbe und zuweilen possenhafte Naivetät sind Menot und Maillard noch bekannt[45]), und nicht selten war die Kanzel zu den wüthendsten Parteikämpfen in den Zeiten der bürgerlichen Kriege gemisbraucht worden. Die Ersten, welche einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Ton zu treffen wußten, waren die Jesuiten Claude de Lingendes (geb. 1591, gest. 1660) und Timoléon Cheminais (geb. 1652, gest. 1689); sie wurden aber durch die unmittelbar folgenden Bourdaloue, Bossuet, Massillon u. A. gänzlich verdunkelt. Louis Bourdaloue[46]), Jesuit (geb. 1632, gest. 1704), ihm gebührt unstreitig die Ehre, der Erste gewesen zu sein, mit großem und strengem Geiste, in würdevoller, doch mehr drängender und überredender als eindringender und überzeugender Rede die Wahrheiten des Christenthums verkündigt zu haben. Aber so sehr sind die Franzosen für den äußern Glanz und Schmuck der Rede eingenommen, daß ihnen Bourdaloue, eben weil er es ernst meint, zu dürr und zu streng erscheint: sie nennen ihn einen christlichen Advocaten. Er hat fünf Mal die Advents- und Fastenpredigten vor Ludwig XIV. gehalten, d. h. dieselben Predigten wiederholt, welches durchaus von allen berühmten Kanzelrednern der Franzosen gilt, welche ebendadurch Muße gewannen, diese Arbeiten durch stetes Nachfeilen zu ihrer Vollkommenheit zu bringen. Jacques Benigne Bossuet[47]) (geb. 1627, gest. 1704), Bischof von Meaux, wird ihm in der Leichenrede, oraison funèbre, beiweitem vorgezogen, weniger in den eigentlichen Predigten, und in der That hat vielleicht kein Mann unter den Neueren eine höhere Gabe der Beredsamkeit besessen, als er, welche ebenda am glänzendsten hervortrat, wo er nicht schlichte evangelische Wahrheit, sondern die Gegensätze der göttlichen Größe und der Nichtigkeit aller menschlichen Größe zu schildern und über die höchsten Häupter gleichsam zu Gericht zu sitzen hatte. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen Schriften zeichnen sich aus der schon erwähnte **Discours sur l'histoire universelle**, die **Exposition de la doctrine catholique** und die sehr künstlich angelegte **Histoire des variations des églises protestantes**, wodurch er die Bekehrung der Reformirten in Frankreich zu befördern suchte. Zu seiner Ehre muß noch gesagt werden, daß er die gewaltsamen Maßregeln des Hofes zu jenem Zwecke durchaus nicht billigte. Er hat auch mit Leibnitz über theologische Gegenstände Schriften gewechselt. Beiweitem weniger Kraft, Fülle und Würde hat Esprit Fléchier (geb. 1632, gest. 1710), Bischof von Nimes, dessen Reden man allzu sehr die Mühe und die Kunst ansieht, wodurch er allerdings eine Glätte, eine harmonische Vollendung der Sprache erreicht hat, worin Keiner ihm gleichkommt: er ist mehr Rhetor, als Kanzelredner, und ermüdet durch die Verschwendung rhetorischer Figuren, die sich allzu oft wiederholen. Von seinen historischen Werken ist oben geredet. — Weniger durch seine Predigten, deren er nur wenige und in seiner Jugend geschrieben, als durch eine große Anzahl theologischer und moralischer Werke, hat sich einen unsterblichen Namen gemacht: François de Salignac de la Motte de Fénélon, Erzbischof von Cambray (geb. 1651, gest. 1715). Über seine Frömmigkeit, seine Herzensgüte, seine theologische Bildung kann nur Eine Stimme sein. Dennoch fiel er bei dem Könige in Ungnade und ist eigentlich als ein vom Hofe Verwiesener in Cambray gestorben. Er war Erzieher des Herzogs von Burgund, Enkels Ludwig's XIV., und zu dessen Bildung hat er Mehres geschrieben, unter andern den bekannten Télémaque[48]), ein Muster classischer Prosa, welches von einigen französischen Kritikern lächerlicherweise zu einem Epos gestempelt worden ist, während es durchaus nichts Anderes ist, als ein didaktisches Werk, in der Absicht geschrieben, den Fürsten einen ernsten Spiegel vorzuhalten; wo denn freilich das Alterthum sich gefallen lassen muß, in einem modern christlichen, fast pietistischen Gewande zu erscheinen. Dies Werk, welches unverkennbaren Tadel der unumschränkten Fürstengewalt enthält, wie Ludwig XIV. sie zu üben gewohnt war, und viele dem Könige empfindliche Anspielungen zu enthalten schien, ward die Quelle großer Unannehmlichkeiten für Fénélon. Nicht allein ward er nach Cambray verwiesen, sondern das Werk selbst durfte bei Lebzeiten des Königs nicht gedruckt werden. Unbedingt war auch wol diese Ungnade die eigentliche Veranlassung für Bossuet, den Erzbischof auch in theologischer Hinsicht auf das Heftigste anzugreifen und es dahin zu bringen, daß dessen Schrift: Maximes des saints, worin er allerdings einem Mysticismus, damals Quietismus genannt, das Wort redete, in Rom verdammt wurde. Die übrigen Werke Fénélon's gehören allein in das Gebiet der Theologie und Pädagogik.

Unter allen Kanzelrednern jener Zeit müssen wir, wenn nicht allein auf die Kunst der Darstellung, sondern wie billig zugleich und vorzüglich auf den christlichen Gehalt der Reden gesehen wird, den ersten Rang einräumen dem Bischofe von Clermont, Jean Baptiste Massil-

45) Daß es auch in andern Ländern und schon im 14. Jahrh. so war, ersieht man aus *Dante*, Parad. 29, 103 sq. 46) Sermons. Paris 1709. 8. 16 Voll. und 12. 18 Voll. Versailles 1812. 8. 16 Voll. 47) Oeuvres. Paris 1743—1753. 4. 20 Voll. Paris 1772—1788. 4. 19 Voll. Versailles 1819. 8. 46 Voll. Sermons et oraisons funèbres. (Paris 1772. 8.) 19 Voll.

48) Paris 1699. 12., enthält nur die ersten vier Bücher und durfte nicht weiter gedruckt werden. Dennoch ward es in Holland vielfältig nachgedruckt. Die erste vollständige Ausgabe ist Paris 1717. 12. 2 Voll. Dann Amsterd., *Wettstein*, 1719. 12., mit Kupfern. 1734. fol., mit Kupfern. London 1745. 8., mit Kupfern. Paris, *Didot*, 1783. 4. 2 Voll. Paris, *Crapelet*, 1799. 18. 2 Voll. 1811. 8. 2 Voll., mit Kupfern. Parma, *Bodoni*, 1812. fol. 2 Voll. und Übersetzungen in allen Sprachen. Oeuvres. Paris, *Didot*, 1787—1792. 4. 9 Voll. Paris 1810. 12. 10 Voll. Versailles 1817. 8. 24 Voll.

lon[49]) (geb. 1663, gest. 1744). Bei ihm allein verbindet sich eine blühende, höchst correcte Sprache, treffliche Dispositionen, mit tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens und mit dem heiligsten Ernst; er nähert sich unter Allen am meisten dem Ideal nicht hierarchischer, sondern evangelischer Beredsamkeit. Am höchsten werden geachtet sein Avent und der sogenannte Petit carême. Sein Leben und seine Amtsführung entsprachen vollkommen seinen Reden. Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch des Bischofs von Tulle, Jules Mascaron (geb. 1634, gest. 1703), dessen Leichenreden, besonders die auf Turenne, noch geschätzt werden. Unter den Protestanten hat nur Jacques Saurin[50]) (geb. 1677, gest. in Holland 1730) einige Ähnlichkeit mit den katholischen Kanzelrednern. Seine übrigen Werke: Discours sur l'ancien testament[51]) etc., gehören der Theologie an.

Neben diesen ernsten und würdigen Gattungen der Rede spielt die sogenannte akademische Beredsamkeit eine ziemlich kindische Rolle. Durch Patru's Rede bei seiner Aufnahme in die Akademie war die Sitte entstanden und hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, daß der Aufzunehmende an die Akademie eine schöne Rede richtete, worin er mit großer Bescheidenheit von sich und mit möglichster Lobhudelei von dem sprach, dessen Stelle er einnehmen sollte. Überdies hatte der Secretair der Akademie die Pflicht, von jedem verstorbenen Mitgliede ein sogenanntes Eloge zu entwerfen. Aus diesem allen hat sich eine Gattung der Rede gebildet, welche die Franzosen selbst spottweise le style académique nennen, dessen Eigenthümlichkeit vorzüglich darin besteht, daß es dabei unendlich weniger auf das ankommt, was einer sagt, als darauf, wie er es sagt; daher denn schön gedrehte Perioden, oft leer genug an Inhalt, witzige Contraste, geistreiche Zusammenstellungen des Entferntesten, scheinbar großes Lob und Schmeichelei, nicht selten mit versteckter Bosheit, und die Kunst, über Dinge zu reden, von denen man Nichts versteht, da es sich nicht selten trifft, daß der Aufzunehmende einer ganz andern gelehrten Zunft angehört, als der abgegangene, nur zu häufig in diesen kalten, glatten und künstlichen Reden vorkommen. Als erstes Muster in dieser Gattung, deren Typus er in seinem ganzen Wesen repräsentirt, nennen wir Bernard le Bouvier de Fontenelle[52]) (geb. 1657, gest. 1757, beinahe hundert Jahre alt). Er war so recht, was die Franzosen un homme d'esprit nennen. Mit vielen Kenntnissen verband er die Gabe, über Alles, freilich oberflächlich, oft seicht, aber doch immer angenehm und geistreich zu schreiben; nur die Sucht, das Esprit überall anzubringen, hat allen seinen Werken geschadet. So sind seine Eglogues unerträglich durch Affectation, ebenso seine Dialogues des morts durch übel angebrachten Witz; seine dramatischen Arbeiten sind höchst unbedeutend und vergessen. Sein Ruhm gründet sich jetzt auf folgende Werke: La pluralité des mondes, worin einer Dame das Weltgebäude erläutert wird; Histoire des oracles, welches ihm mancherlei Verfolgungen von den Jesuiten zuzog, und vor Allem auf seine Histoire de l'académie des sciences (der physisch-mathematischen Wissenschaften), deren Secretair er 40 Jahre lang war und als solcher eine Menge Éloges der gestorbenen Akademiker geschrieben hat. In diesen letzteren zeigt sich nun eben Alles, was wir oben von dieser Gattung gesagt haben.

Obgleich wir die strengen Wissenschaften von diesem Artikel ausschließen müssen, so können wir doch die Philosophie, welche namentlich in der folgenden Periode einen so bedeutenden Einfluß auf alle Zweige der Literatur ausgeübt hat, nicht unbeachtet bei Seite lassen, wenn wir uns auch bescheiden, kein Urtheil über den Werth ihrer Leistungen aussprechen zu können, um so mehr, als die beiden größten Denker jener Zeit, der Schöpfer der neueren Philosophie in Frankreich, René Descartes (Cartesius) (geb. 1596, gest. in Stockholm 1650) und Nicolas Mallebranche (geb. 1638, gest. 1715), auch zu den besten französischen Stylisten gehören. Die meisten Werke des Ersteren sind zwar lateinisch geschrieben und nur seine Briefe und seine geometrischen Schriften sind französisch. Mallebranche's Hauptwerk ist die Recherche de la vérité[53]), welches ganz auf Cartesianischen Grundsätzen ruht.

Ganz Frankreich war damals zwischen den Jansenisten und den Jesuiten getheilt, d. h. zwischen einer strengeren, fast rigoristischen und einer unglaublich laxen Auffassung der christlichen Moral. Zu den ersteren, welche die Universität auf ihrer Seite hatten, gehörten eine Anzahl Männer, ebenso ausgezeichnet durch ihre tiefe Frömmigkeit, als durch ihre Gelehrsamkeit und ihren Eifer für den Jugendunterricht. Diese, zum Theil den vornehmsten Familien angehörend, hatten ihre weltlichen Stellungen aufgegeben und sich in der Nähe von Paris nach einer Benedictinerabtei, Portroyal[54]), zurückgezogen, wo sie ohne Gelübde, in freier Verbindung, ganz der Andacht, den Studien und sogar den körperlichen Arbeiten lebten. Mehre der ausgezeichnetsten Werke, namentlich grammatischen Inhalts, sind aus der Verbindung dieser gelehrten Männer in Portroyal hervorgegangen. Von den Jesuiten, welchen der König und der Hof zugethan waren, angefeindet und verfolgt, ließen sie eine Menge ausgezeichneter Controversschriften erscheinen, welche, da sie zum Gebiete der Theologie gehören, hier nicht erwähnt werden können. Nur eine Ausnahme müssen wir uns davon erlauben. Zu diesen Männern von Portroyal gehörte unter andern Blaise Pascal[55]) (geb. 1623, gest. sehr jung 1662), einer der

49) Sermons. Paris 1745—1749. 12. 15 Voll. Paris, *Renouard*, 1810. 8. 13 Voll. Oeuvres. Paris 1817. 8. 4 Voll. Am häufigsten gedruckt ist Le petit carême. Paris, *Renouard*, 1810. 4. 1812. 12. 50) Sermons. Rotterdam 1749. 8. 12 Voll. 51) Amsterd., *Picart*, 1720—1739. fol. 6 Voll., mit Kupfern; nur die ersten zwei Bücher sind von Saurin, die übrigen von Roques und Beausobre. Das Werk wird nur noch der Kupfer wegen gesucht. 52) Oeuvres. La Haye 1728. fol. 3 Voll., aber unvollständig. Oeuvres complètes. Paris 1790. 8. 8 Voll. 1818. 8. 3 Voll.

53) 1712. 4. oder 12. 4 Voll. 54) Racine hat die Geschichte dieser Abtei und der Verfolgungen, welche jene Männer erfuhren, geschrieben. 55) Oeuvres complètes. La Haye (Paris) 1779. 8. 5 Voll., mit Kupfern. Paris 1819. 8. 5 Voll. Les provinciales, ou lettres écrites par *L. de Montalte* à un provincial de ses amis. Cologne 1657. 12., mit Noten von Wen-

tiefsinnigsten Menschen, welche Frankreich je hervorgebracht, ausgezeichnet in der Mathematik und Physik, und zugleich der größte Prosaiker seiner Zeit. Seine Lettres provinciales sind das größte Meisterstück einer ebenso geistreichen und heiteren, als wahrhaft vernichtenden Polemik; es ist der Todesstoß für die Jesuiten gewesen. Seine Pensées gehören zu dem Trefflichsten und Besten, was jemals in dieser Art in Frankreich geschrieben worden; sie sind aber erst jetzt in ihrer vollständigen, unverstümmelten Gestalt erschienen. Auch seine nächsten Freunde, Antoine Arnaud (geb. 1612, in der Verbannung gest. 1694) und Pierre Nicole (geb. 1625, gest. 1695), sind als theologische und Moralschriftsteller ausgezeichnet. An die Seite dieser ernsten Männer verdient noch der vorhin als Historiker erwähnte Rollin genannt zu werden, dessen Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres [56]) ein damals mit Recht hochgeachtetes Buch war.

Neben diesen von der tiefsten Frömmigkeit und strengsten Sittlichkeit durchdrungenen Männern erhoben sich schon damals einige freiere Denker, welche als die ersten Keime jener oberflächlichen, arroganten Freidenkerei zu betrachten sind, welche das folgende Jahrhundert bezeichnet. Unter ihnen sind die bedeutendsten: Charles de St. Denys de St. Evremont [57]) (geb. 1613, gest. 1703), ein geistreicher Epikureer, sehr mittelmäßiger Dichter, aber guter Prosaiker. Seine beißenden Einfälle brachten ihn mehr als ein Mal in die Bastille, und nöthigten ihn, einen großen Theil seines Lebens in England zuzubringen, wo er auch gestorben. Seine Werke bestehen aus vielen kleinen Aufsätzen über Gegenstände der Literatur, in Pensées, Maximes und Briefen. — François de la Mothe le Vayer [58]) (geb. 1588, gest. 1672), entschiedener Zweifler, der in seinen zahlreichen Schriften, aber eben nicht zu seinem Vortheil, an Montaigne erinnert. Endlich Pierre Bayle [59]) (geb. 1647, gest. in Rotterdam 1706), von Katholiken und Reformirten gehaßt und verfolgt wegen der Freisinnigkeit seiner Schriften. Seine besten Werke sind: das bekannte Dictionnaire historique et critique [60]), Pensées diverses sur la comète 1680 und Nouvelles de la république des lettres von 1684—1687. — Mehr einer praktischen, auf das wirkliche Leben gerichteten, Betrachtungsweise gehören an: François de la Rochefoucauld, prince de Marsillac (geb. 1613, gest. 1680), ein durch Tapferkeit und Geist ausgezeichneter Hofmann. Seine Mémoires sind oben schon erwähnt. Seine berühmten Réflexions [61]) et maximes zeigen, daß er die Menschen sehr gut, nicht aber den Menschen kannte; es kommt darin so ziemlich Alles auf den Gedanken hinaus, daß die Eigenliebe die Triebfeder aller menschlichen Handlungen sei. Jean La Bruyère (geb. 1639, gest. 1696), in seinen bekannten Caractères [62]) hat er ohne Zweifel sehr oft wirkliche Personen vor Augen gehabt. Das Buch wurde bewundert, weil damals die Mode der sogenannten Portraits (Charakterschilderungen) herrschte, doch ist sein Styl nicht frei von Affectation.

Der Briefstyl, welchen wir in der vorigen Periode mit Balzac und Voiture als eine literarische Gattung hervortreten sahen, fand erst in dieser Zeit seine rechte Ausbildung, und zwar nicht auf künstlerischem Wege, sondern ganz einfach auf dem Wege der Natur; daß eine zärtliche, etwas sentimentale Mutter, welche am Hofe lebte, ihrer im Süden Frankreichs verheiratheten Tochter fast Tag für Tag die genauesten Nachrichten über Alles gab, was sich in Frankreich, d. h. bei Hofe, zugetragen und es an Ergießungen ihres liebenden Herzens und an mütterlicher Zärtlichkeit und Besorgnissen nicht fehlen ließ. So sind die wahrhaft musterhaften, weil absichtslos und natürlich geschriebenen, Briefe der Frau Marie Rabutin de Séoigné (geb. 1626, gest. 1696) entstanden. Hier ist Alles leicht, kunstlos, geistreich und anmuthig; zugleich aber geben uns diese Briefe ein trauriges Bild von der absoluten Erbärmlichkeit und Nichtigkeit dieses uns sonst so glänzend geschilderten Hoflebens und der Gesinnungen derer, welche die Schicksale des Landes leiteten. Gegen diese Briefe verschwinden ganz die eine Zeit lang berühmten und doch eigentlich nur gezierten Briefe des Edme Boursault [63]) (geb. 1636, gest. 1701) an eine Geliebte, Babet genannt; von seinen dramatischen Arbeiten ist oben die Rede gewesen. Die Briefe endlich des gelehrten Pedanten und Arztes Guy Patin [64]) (geb. 1601, gest. 1672) sind nur durch ihren satyrischen Gehalt und ihren halblateinischen Styl merkwürdig.

Die philologischen Wissenschaften können wir zwar in diesen Artikel nicht aufnehmen; jedoch dürften Übersetzer, in sofern sie zugleich als Stylisten berühmt sind, allerdings hier ihren Platz finden. In dieser Periode ist es aber Keinem gelungen, sich in diesem Fache einen bedeutenden Namen zu erringen, wie etwa Amyot in der vorigen; vielmehr wird als warnendes Beispiel einer höchst oberflächlichen, Alles verschönern wollenden und Alles verderbenden Manier zu nennen sein: Nicolas Perrot d'Ablancourt (1606, gest. 1664). Er hat viel übersetzt, mehre Reden Cicero's, die Anabasis des Xenophon, den Cäsar, den Thucydides 2c. In den entgegengesetzten Fehler, nämlich der Trockenheit, verfiel Amelot de la Houssaye (geb. 1634, gest. 1706); man hat von ihm Übersetzungen der Geschichte des kostnitzer Conciliums von Fra Paolo und der Annalen des Tacitus. Treuer und besser sind die Übersetzungen des Homer und des Terenz, einiger

---

drock (Nicole). Amsterd. 1735. 8. 3 Voll. Paris, *Renouard*, 1803. 18. 2 Voll. und öfter. Pensées. (Amsterd. 1672. 12. Paris, *Renouard*, 1803. 2 Voll. 1817.) Aber zum ersten Male nach dem Originalmanuscript, von Fougère. Paris 1844. 2 Voll.

56) Paris 1733. 12. 4 Voll. 1740. 4. und öfter. 57) Oeuvres mêlées. Londre 1709. 4. 3 Voll. 58) Oeuvres. Paris 1669. 12. 15 Voll. Dresde 1756—1759. 8. 14 Voll. 59) Oeuvres diverses. (Haye 1727—1731. fol. 4 Voll., auch 1737.) 60) Rotterdam 1697. fol. 2 Voll. 1702. Die besten aber Rotterdam 1720. fol. 4 Voll. Amsterd. 1740. fol. 4 Voll. 61) Paris 1665. 12. 1719. 18. Londres 1784. Paris 1789. 8. Parme, *Bodoni*, 1811. 4. und sehr oft.

62) Caractères de Théophraste avec les moeurs de ce siècle. Amsterd. 1720. 1741. 12. 2 Voll. Paris 1750. 12. 2 Voll. 1765. 4. 1818. 8. 2 Voll. 63) Lettres de respect, d'obligation et d'amour. Paris 1666. 12. 1739. 12. 3 Voll. 64) Paris 1692. 12. 3 Voll. Nouveau recueil. Rotterdam 1695. 12. 2 Voll. Nouvelles lettres. Amsterd. 1718. 12. 2 Voll.

Stücke des Plautus und des Aristophanes von Anne Lefèvre, verheiratheten Dacier (geb. 1651, gest. 1720). Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit war Gille Ménage (geb. 1613, gest. 1692). Er hat in griechischer, lateinischer, italienischer und französischer Sprache gedichtet; man gibt seinen italienischen Gedichten den Vorzug. Sein Hauptwerk ist sein Dictionnaire étymologique[65]) ou Origines de la langue française, worin ihn nur die gänzliche Unkenntniß der germanischen Sprachen zu wunderlichen Irrthümern verleitet hat. Von gleichem Werthe sind seine Origines de la langue italienne. Durch seine geistreiche, satyrische Schrift: Requête des dictionnaires verschloß er sich die Akademie.

Die literarische Kritik war noch in der Kindheit, wie denn, mit den wenigen schon angeführten Ausnahmen, tiefes, philosophisches Denken nicht eben die Sache dieses Jahrhunderts war. Wir haben daher hier nur Werke anzuführen, welche damals wol Aufsehen gemacht, jetzt aber als gänzlich unbrauchbar längst an die Seite geworfen sind. Dahin gehören die Parallèles des anciens et des modernes[66]) von dem schon erwähnten Charles Perrault, worin er albernerweise die Alten herabzusetzen sucht. Der nämlichen Meinung war auch der schon als dramatischer Dichter erwähnte Houdard de la Motte in seinen Discours sur la poésie. Ebenso wenig bedeutet der Traité sur le poème épique[67]) von René le Bossu (geb. 1631, gest. 1680). Ferner die beiden Jesuiten René Rapin (geb. 1621, gest. 1687), von welchem man, außer seinen vergessenen Réflexions sur l'éloquence, sur la poésie, sur l'histoire et sur la philosophie ein sehr elegant geschriebenes lateinisches Gedicht: De hortis[68]), hat, und Dominique Bouhours (geb. 1628, gest. 1702), dessen Manière de bien penser des ouvrages d'esprit und Entretiens d'Ariste et d'Eugène kaum nur der Vollständigkeit wegen Erwähnung verdienen. Das einzige Werk dieser Art von bleibendem Werthe sind die Réflexions sur la poésie, la peinture et la musique des schon als Historiker angeführten J. Baptiste Dubos, obgleich er kein Dichter war und von der Musik Nichts verstand.

Zum Beschluß geben wir noch eine Übersicht der in dieser Periode zuerst auftretenden literarischen Zeitschriften. Das erste überhaupt in Europa erschienene literarische Journal ist das Journal des savants, welches der Parlamentsrath Denys de Sallo (geb. 1626, gest. 1669) während einer langwierigen Krankheit zuerst 1665 herausgab. Es erregte solches Aufsehen und so Viele fanden sich dadurch verletzt, daß es schon nach der 13. Nummer verboten ward, aber 1666 von Gallois wieder fortgesetzt wurde. Seit 1702 ist es stets von einem Vereine von Gelehrten herausgegeben worden. So hat es sich, mit einigen Unterbrechungen, bis auf den heutigen Tag erhalten. Bis 1792 bildet es 111 Bde. 4. Diesem folgten die Mémoires pour servir à l'histoire des sciences et des beaux arts, zuerst von dem Jesuiten René Joseph Tournemine (geb. 1661, gest. 1739), später von Andern Trévoux 1701—1767. 12. 265 Voll. Beiweitem besser, als in Frankreich selbst, gedieh dieser Zweig der Literatur in den freien Niederlanden, wo in dieser Periode erschienen: Nouvelles de la république des lettres (Amsterd. 1684—1687.), von *P. Bayle*, dann bis 1699 von *La Roque*, dann bis 1718 von *Bernard* und *Leclerc*, 12. 56 Voll. Histoire des ouvrages des savants von *Basnage*. (Rotterd. 1687—1709. 12.) 24 Voll. Ferner von *Leclerc*, Bibliothèque universelle. (Amsterd. 1686—1693. 12.) 25 Voll. Bibliothèque choisie. (Amsterd. 1703—1713. 12.) 24 Voll. und Bibliothèque ancienne et moderne. Amsterd. 1714—1727. 12. 28 Voll. Histoire critique de la république des lettres von *Masson*. (Utrecht 1712—1718. 12.) 15 Voll. Journal littéraire von *Sallengre*. (La Haye 1713—1722 und von 1729—1736. 8.) 24 Voll. Nouvelles littéraires von *Bernard*. La Haye 1715—1720. 8. 11 Voll. L'Europe savante, von demselben. (La Haye 1718—1720. 8.) 12 Voll. und Histoire littéraire de l'Europe, von demselben. (La Haye 1726. 8.) 6 Voll.

Gemischten, auch politischen und poetischen Inhalts war der Mercure galant, zuerst von Donneau de Visé (Paris 1672.) herausgegeben. Seit 1712 heißt er Mercure de France, und hat sich bis 1818 erhalten. Die ganze Sammlung beträgt 1657 Voll. 12. und 130 Voll. 8.

Von Ludwig XIV. bis auf die Revolution.

Die Franzosen nennen diesen Zeitraum gern das Zeitalter der Philosophie, und Viele beschuldigen es, die Revolution herbeigeführt zu haben. Weder das Eine, noch das Andere ist richtig. Philosophie, im teutschen Sinne, war es nicht, was die bedeutendsten Köpfe dieser Zeit beschäftigte; es war nur das endliche Erwachen des menschlichen Geistes nach langem, trägem Schlafe; es waren nur die ersten Regungen eines lange Zeit am Gängelbande des Herkommens und des Auctoritätglaubens geleiteten Geistes, welcher sich mündig wähnte und reif, um mit Verachtung und Hohn über alles dasjenige abzusprechen, was bisher für heilig und unantastbar gegolten hatte. Wie mächtig die Fesseln des Geistes bis dahin gewesen, das wird durch die gewaltsame Unterdrückung der Reformation in Frankreich hinreichend erkannt: aber wie überall, wo ein Knecht seine Fesseln bricht, folgte auf diese Knechtschaft des Geistes eine Zeit wilder und frecher Zügellosigkeit. In den letzten Jahren Ludwig's XIV. herrschte bei aller Sittenverderbniß eine heuchlerische Bigotterie; sein Tod ward von allen Ständen als eine Erlösung empfunden. Alle Elemente des Leichtsinns und der Sittenlosigkeit, welche bisher nur gewaltsam unterdrückt gewesen, fanden nun ein freies Feld, und eine unglaubliche Entsittlichung, von dem Beispiele des Hofes unter dem Regenten und seinem würdigen Helfershelfer, dem Cardinal Dubois, begünstigt, verbreitete sich über alle Stände. Un-

65) Paris 1650. 4. 1694. fol. Beste Ausgabe Paris 1750. 8. 2 Voll., von Jault herausgegeben. Origini della lingua italiana. (Genève 1685. fol.) 66) Paris 1688—1692. 12. 4 Voll. 67) La Haye 1714. 12. 68) Hortorum L. IV. (Paris 1665. 4. 1780. 12.)

ter solchen Umgebungen wuchs Ludwig XV. auf, und er war der würdige Zögling eines solchen Vormundes; unter ihm und durch ihn erreichte die gemeinste Lüderlichkeit ihren höchsten Gipfel, am meisten unter den höheren Ständen, der Geistlichkeit und dem Adel, und in ebendem Maße hatten auch die Unordnung in der Verwaltung, die Staatsschulden und das Elend des Volkes zugenommen. Hieraus, und nicht aus den Schriften der sogenannten Philosophen, ist die Revolution hervorgegangen; denn jene Männer, wenn sie auch allerdings sich sehr frei, zum Theil frech, über die kirchlichen Lehren geäußert und auch in politischer Hinsicht die Grundsätze vertheidigten, welche später in der Revolution zur Geltung kamen, haben damit Nichts weiter gethan, als den Schrei des gerechten Unwillens über die unwürdige Kirche, über die ungerechten Privilegien des Adels und über die Unterdrückung und das Elend des Volkes ausgestoßen. Was sie selbst Philosophie nannten, war nichts Anderes, als die natürliche, lange unterdrückt gewesene Reflexion des kritischen Verstandes über die höchsten Angelegenheiten des Menschen; und wenn man bedenkt, daß die ausgezeichnetsten und zwar unumschränktesten Fürsten die Weisheit jener Männer bewunderten, so darf man es ihnen nicht allzu hoch anrechnen, wenn sie als Anfänger, von ihren eigenen Ideen gleichsam berauscht und geblendet, ihnen einen beiweitem höheren Werth beilegten, als sie eigentlich verdienten. Ebendieser fast ausschließlich auf das Sinnliche gerichteten Denkweise ist es auch zuzuschreiben, daß in diesem Zeitraume die Poesie bedeutend gegen die Prosa zurücktritt; und während eine Menge der ausgezeichnetsten Schriftsteller in den Fächern der Philosophie, der Politik und der Naturwissenschaften auftreten, wir kaum mehr als Einen wahrhaft bedeutenden Dichter zu nennen haben. Dennoch beginnen wir in der bisherigen Ordnung mit der

Poesie

und zwar zuerst mit der dramatischen. Hier nun, wie fast überall in diesem Zeitraume, tritt uns der Name eines Mannes entgegen, welcher 50 Jahre lang durch seinen Geist, die Vielseitigkeit seiner Talente und seine blendenden Eigenschaften die Literatur beherrscht hat. Es ist: Marie François Arouet de Voltaire[69]) [geb. 1694[70]), gest. 1778]. Es geschieht wol, sagt Goethe, daß die sämmtlichen Verdienste einer Nation sich, wenn es glückt, in Einem Individuum aussprechen. Ein solcher Mann ist Voltaire, das wahre Ideal eines französischen Schriftstellers, welcher Alles in sich vereinigte, was die Franzosen von einem Manne von Geist zu fodern gewohnt sind. Ohne die Liste der trefflichen Eigenschaften des Mannes, welche Goethe aufzählt, um sich, wie es scheint, die Mühe einer gründlichen Charakteristik desselben zu ersparen, hier abzuschreiben, begnügen wir uns mit dem eben Gesagten, dem wir nur noch hinzusetzen, daß, was Voltaire allein gefehlt, nicht blos, wie Goethe sagt, Tiefe in der Anlage und Vollendung in der Ausführung, sondern vorzüglich Sinn für das Heilige und sittlicher Ernst gewesen. Damit wollen wir aber keineswegs einstimmen in das Zetergeschrei der Frömmlinge gegen diesen Mann, wegen seiner allerdings bis zur Wuth getriebenen Anfeindungen des Christenthums, wie sie sagen; denn wenn wir uns Alles, was er über diesen Gegenstand geschrieben und sein ganzes Thun und Treiben vergegenwärtigen, so finden wir doch eigentlich nur, daß er von ganzer Seele die erscheinende, ihm allein bekannte, Kirche haßte, wozu er in seiner Zeit doch wahrlich auch Grund genug hatte; was er haßte, die Heuchelei, den Geistesdruck, die Lüge der entarteten Kirche, das wurde von allen besseren Geistern seiner Zeit ebenso gehaßt: wenn sein frivoler Sinn ihm erlaubt hätte, das Christenthum in seiner Reinheit und Tiefe zu erfassen, oder wenn er in seiner Zeit irgendwo Gelegenheit gehabt hätte, es auch nur annähernd in dieser Reinheit zu schauen, wir sagen nicht, daß er sich ihm zugewendet, aber gehaßt, verspottet und verhöhnt hätte er es doch schwerlich. — Hier nun haben wir zunächst von ihm als Dramatiker, und zwar vorzüglich als Tragiker zu reden. Es ist ihm unstreitig gelungen, sich seinen beiden großen Vorgängern als Dritter würdig an die Seite zu setzen, und wenn er auch allerdings nicht die Vollendung der Sprache Racine's und vielleicht auch das erhabene Pathos Corneille's nicht ganz erreicht hat, so zeichnet er sich dagegen von andern Seiten vortheilhaft aus, welche eben seinen Vorgängern abgehen. Er war längere Zeit in England gewesen, und obgleich er zu seiner Schande zeitlebens oft recht unverständig über Shakespeare gesprochen, so hatte er sich doch soviel gemerkt, daß er wohl fühlte, es fehle der französischen Tragödie an Wahrheit, an geschichtlichem Sinne, an Innigkeit und Tiefe in der Darstellung der Leidenschaften, besonders der Liebe, an Mannichfaltigkeit und theatralischer Wirkung. Das Alles suchte er nun in seinen Werken zu erreichen; deshalb erweiterte er schon den Kreis der darzustellenden Gegenstände und führte mit richtigem Takt den christlich ritterlichen Sinn wieder in seine Rechte ein; auch kann man nicht leugnen, daß ihm der Ausdruck der Liebe unendlich besser gelungen, als seinen Vorgängern, daß er mehr allgemein menschliche, nicht blos höfische, Ge-

69) Die Zahl der Ausgaben seiner Werke, wenn man Alles mitrechnet, steigt auf mehr als 50. Die erste, 1728. 12. 1 Vol., enthielt nur den Oedipe und die Henriade, 1732. 8. 2 Voll., worin auch noch der Brutus. Von den vollständigeren Ausgaben sind die wichtigsten: Genève 1768. 4. 30 Voll., mit Kupfern. o. O. (Kehl) 1784—1789. 8. 70 Voll. und 92 Voll. 12., mit Noten von Condorcet; Beaumarchais besorgte das Mercantilische der Ausgabe. Basle et Gotha 1784—1789. 8. 71 Voll. Lyon 1791. 12. 100 Voll. und Basle et Deuxponts oder vielmehr Hamburg 1791—1792. 12. 100 Voll. Paris, mit Noten von Palissot, 1792—1802. 8. 55 Voll. Zur Zeit der Restauration, von 1817—1824, erschienen allein zwölf Ausgaben, worunter eine Édit. compacte. Paris 1817—1819. 8. 13 Voll. Ferner Paris 1817—1820. 8. 42 Voll. 1817—1820. 12. 56 Voll. Paris, *Renouard*, 1819—1823. 8. 66 Voll. Die neueste und ohne Vergleich beste ist die von Beuchot besorgte in 70 Voll. 70) Neuere Untersuchungen haben bewiesen, daß er den 21. Nov. 1694 zu Chateau les Bagneux, unweit Paris, geboren sei; er selbst wußte den Tag seiner Geburt nicht genau.

sichtspunkte und Gefühle darstellt, mehr allgemeine, philosophisch religiöse Interessen aufs Theater bringt, und daß er ebendadurch ergreifender und rührender ist, als sie. Gegen seine Sprache und seinen Versbau findet die französische Kritik allerdings Manches zu erinnern. Unter seinen Tragödien zeichnen sich aus: Mérope, bei welcher er indessen sehr Vieles dem Maffei verdankt; Zaïre, in welcher die Darstellung der Liebe und des christlich ritterlichen Sinnes vortrefflich ist, dagegen die orientalische Seite des Stückes ziemlich verfehlt. Sein Meisterstück ist vielleicht Alzire, ein rein erfundener, aber mit Würde ausgeführter Stoff, in welchem der Contrast der Civilisation und der amerikanischen Wildheit, des Christenthums und des Heidenthums, sowie die ritterliche Liebe vortrefflich aufgefaßt und dargestellt sind. Auch Tancrède verdient alles Lob. Als ganz verfehlt müssen wir dagegen den so hoch gepriesenen, auch von Goethe übersetzten, Mahomet erklären: hier hat der Haß gegen Priesterthum und geoffenbarte Religion den Dichter zu den entsetzlichsten Ungerechtigkeiten gegen seinen Helden, zu einer argen Entstellung der Geschichte und zu den widerwärtigsten Gräueln hingerissen. — Bei der Darstellung der Semiramis mußte, aus Rücksicht auf die Maschinerie, zum ersten Male das bisher von den jungen Hofleuten besetzte Theater geräumt werden, womit dieser tolle Übelstand für immer abgeschafft war. Es ist Voltaire beinahe wie Corneille ergangen, daß er nämlich noch im höchsten Alter und mit sehr wenigem Glück fürs Theater gearbeitet hat. Sein letztes, überaus schwaches, Stück, Irène, ward 1778 in Paris gegeben, als der Greis noch ein Mal dahin gekommen war, um die Huldigung der Nation zu empfangen und den Tod zu finden. Merkwürdig ist, wie unbedeutend und gradezu schlecht die wenigen Komödien Voltaire's sind; zum deutlichsten Beweise, daß die vis comica sich auf keine Weise durch Witz ersetzen läßt. — Nur die höchste Ungerechtigkeit und Parteisucht konnte ihm eine Zeit lang Prosper Jolyot de Crébillon [71]) (geb. 1674, gest. 1762) als Dramatiker an die Seite setzen. Crébillon, ohne Bildung und ohne wahre Poesie, suchte nur durch das Gräßliche Aufsehen zu erregen; er ist überall roh, hart und unnatürlich, schwülstig und monoton. Atrée, Electre und Rhadamiste sind diejenigen seiner Stücke, welche noch am meisten gelesen werden. — Der von Voltaire bitter angefeindete Le Franc de Pompignan hatte in seiner Jugend eine Tragödie, Didon, geschrieben, welche zu den höchsten Erwartungen berechtigte.

Seit Voltaire bis auf die neueste Zeit haben sich zwar eine bedeutende Anzahl Dichter in der Tragödie versucht; allein da sie alle ohne Ausnahme der einmal eingeführten Praxis folgten und fast durchaus nichts Eigenthümliches oder Neues hervorgebracht haben, so müssen wir uns begnügen, sie hier namentlich zu erwähnen. Es sind folgende: Joseph de Chancel de la Grange (geb. 1676, gest. 1758), Claude Guymont de la Touche (geb. 1729, gest. 1760), Jean Sauvé de Lanoue (geb. 1701, gest. 1761), Jean Baptiste Vivien de Chateaubrun (geb. 1688, gest. 1775), Pierre Laurent Buyrette de Belloy (geb. 1728, gest. 1775); er hat das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher vaterländische Gegenstände bearbeitet hat; sein Siège de Calais erregte daher die größte Bewunderung. Antoine Marie Le Mierre (geb. 1733, gest. 1803), Bernard Joseph Saurin (gest. 1782), Jean François Ducis (geb. 1733, gest. 1816), er ist der erste französische Dramatiker gewesen, welcher die Größe Shakespeare's erkannt hat; seine meisten Stücke sind Bearbeitungen jenes großen Meisters, aber freilich sind sie nach dem Leisten der französischen Tragödie zugeschnitten. Sebastien Roch Nicolas Chamfort (geb. 1741, gest. 1794), Marie Joseph Chénier (geb. 1764, gest. 1811); auch er hat mehre Gegenstände der neueren Geschichte, Henry VIII., Charles IX., Jean Calas, aufs Theater gebracht. Jean François La Harpe (geb. 1740, gest. 1803), von welchem wir später noch zu reden haben. Ebenso wenig Glück haben die Tragödien Piron's und Marmontel's gemacht, welche wir später in anderen Fächern zu erwähnen haben werden. Statt des Tragischen hat François Thomas Marie de Baculard d'Arnaud (geb. 1718, gest. 1805) nur das Gräßliche in seinem Comte de Comminge und Fayel ou Gabrielle de Vergy darzustellen gewußt. Er hat auch viele vergessene Romane geschrieben.

Die Komödie hat zwar in diesem Zeitraume unzählige Bearbeiter gefunden, aber nur wenige Namen darunter haben sich erhalten, und auch nicht Einer kann sich nur auch entfernt mit Molière und selbst mit Régnard messen. Fast bei allen vermißt man die eigentliche vis comica, die gründliche Beobachtung der Menschen und die Kunst, das Lächerliche aus den Situationen selbst hervorgehen zu lassen; fast bei allen müssen Witz und geschrobene Redensarten die Stelle des Komischen vertreten. Auch Voltaire, wie schon erinnert, macht hierin keine Ausnahme; seine Komödien gehören zu seinen schlechtesten Producten. Dagegen hat aber die Komödie sich in mehre verschiedene Richtungen gespalten, und wir finden nun außer den eigentlichen Charakter- und Intriguenstücken sogenannte Dramen, sentimentale Komödien, Vaudevilles und komische Opern. Die bedeutendsten Namen unter den vielen unbedeutenden im Fache der eigentlichen Komödie sind Philippe Néricault Destouches [72]) (geb. 1680, gest. 1754). Unter vielen minder bedeutenden Stücken zeichnen sich der Philosophe marié, der Glorieux und die Fausse Agnès vortheilhaft aus. Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux [73]) (geb. 1688, gest. 1763), ein feiner Beobachter, besonders des weiblichen Herzens, dem er aber leider eine so gezierte, preciöse und affectirte Sprache geliehen, daß man seinem Style den Spottna-

---

71) Oeuvres. Paris 1750. 4. 2 Voll. Paris 1785. 8. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, *Didot*, 1796. 8. 2 Voll., mit Kupfern. Paris 1812. 8. 3 Voll. Paris, *Renouard*, 1818. 8. 2 Voll., mit Kupfern.

72) Oeuvres. Paris 1757. 4. 4 Voll. Amsterd. 1755—1759. 12. 5 Voll., mit Kupfern. Paris 1811. 8. 6 Voll., mit Kupfern. 1820. 8. 4 Voll., mit Kupfern. 73) Oeuvres. Paris 1779. 8. 12 Voll.

men Marivaudage beigelegt hat. Er hat auch mehre Romane geschrieben. Ihm ziemlich ähnlich im Styl ist Claude Joseph Dorat (geb. 1736, gest. 1780), bekannter durch seine poésies légères. Christoph Barthélémy de Lugny Fagan (geb. 1702, gest. 1755) hat viele artige kleine Stücke geschrieben. Noch unbedeutender sind: Joseph François Edouard de Cossembleu Desmahys (geb. 1722, gest. 1761); Louis de Boissy (geb. 1694, gest. 1758); Germain François Poullain de Saint Foix (geb. 1703, gest. 1776), berühmter durch sein statistisch-historisches Werk: Essais sur Paris; Bernard Joseph Saurin (gest. 1782); Marc Antoine Jacques Rochon de Chabannes (geb. 1730, gest. 1800). Mehr Auszeichnung verdienen Jean Baptiste Louis Gresset[74]) (geb. 1709, gest. 1777), dessen Méchant zu den besten Producten dieser Art gehört, und noch mehr Alexis Piron[75]) (geb. 1689, gest. 1773), welcher durch einige Jugendsünden und viel Spöttereien über die Akademie sich selbst davon ausgeschlossen, obwol man ihn eine Zeit lang mit Voltaire verglich. Seine Métromanie ist sein Meisterwerk.

In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums haben wir mehre Dichter, wenn nicht erster Größe, doch von ausgezeichnetem Talente zu nennen. François Guillaume Andrieux[76]) (geb. 1759, gest. 1833), berühmter noch durch seine Erzählungen, und Jean François Collin d'Harleville[77]) (geb. 1755, gest. 1806), dessen Vieux célibataire und l'Optimiste zu den besten Werken dieser Zeit gehören; man vermuthet indessen, daß Andrieux bedeutenden Antheil daran gehabt habe. Philippe François Nazaire Fabre[78]), mit dem Beinamen d'Eglantine, welchen er angenommen, als er in den Jeux floraux zu Toulouse eine Blume dieses Namens als Preis der Poesie erhalten hatte (geb. 1756, in der Revolution 1794 enthauptet); seine besten Stücke sind: Le Philinthe de Molière und L'intrigue épistolaire. Charles Palissot (geb. 1730, gest. 1814), welcher in seinen satyrischen Komödien Le cercle und Les Philosophes sich vergebens bemühte, die sogenannten Philosophen, und namentlich Rousseau und Diderot, lächerlich zu machen. Nicolas Barthe (geb. 1734, gest. 1785); Louis Benoit Picard[79]) (geb. 1769, gest. 1829), selbst Schauspieler und Schauspieldirector, mit Andrieux und Collin d'Harleville innig befreundet, zeigt echte Lustigkeit und komisches Talent; unter seinen mehr als 70 Stücken, wovon sich viele auf der Bühne erhalten haben, zeichnet man aus: Les Visitandines, Médiocre et rampant und La petite ville. Später hat er auch eine Reihe nicht eben bedeutender Romane geschrieben, worunter Le Gil Blas de la révolution noch der bekannteste ist. Alle diese verdunkelt der Name Pierre Augustin Caron de Beaumarchais[80]) (geb. 1732, gest. 1799), welcher durch seine Talente, seinen Witz, seine Thätigkeit sich aus niederem Stande zu Ansehen und Reichthum erhoben. Unter seinen Stücken zeichnen sich aus: Le barbier de Seville und Le mariage de Figaro, beide in Prosa, welche unermeßliches Aufsehen erregten, wol vorzüglich dadurch, daß hier zum ersten Male, ganz im Geiste der Zeit unmittelbar vor der Revolution, die Vorurtheile, die Leichtfertigkeit und die Sittenlosigkeit der höheren Stände, die Erbärmlichkeit aller bürgerlichen Einrichtungen mit unbarmherzigem Witze gegeißelt wurden. Der Charakter des Figaro, des wahren Repräsentanten des Volks, ist eine glückliche Schöpfung zu nennen. Ebenso großes Aufsehen machten die höchst witzigen und beredten Mémoires, worin er sich in einem seine Ehre und seine ganze bürgerliche Existenz gefährdenden Processe siegreich vertheidigte.

Es war höchst natürlich, daß, nachdem die Charakter- und Intriguenkomödie so vielseitig ausgebeutet worden, man versuchte, andere Wege einzuschlagen, und so geriethen Mehre auf den Gedanken, die Komödie dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben, oder der Natur, wie sie sagten, näher zu bringen; aus welchem Streben dann die Einmischung rührender Situationen, oder, wie die Spottlust der Franzosen es nannte, le comique larmoyant, hervorging, etwa in der auch bei uns lange Zeit beliebten Art Kotzebue's, Iffland's u. A.; eine Gattung, welche von Mehren mit dem Namen Drame bezeichnet wurde, weil man ihr weder die Würde der Tragödie, noch die Vorzüge der eigentlichen Komödie zugestehen wollte. Als den Schöpfer dieser Zwittergattung nennen wir Pierre Antoine Claude Nivelle de la Chaussée[81]) (geb. 1691, gest. 1754), dessen rührende Familienstücke, Mélanide, La Gouvernante und L'école des mères, unstreitig das Beste in dieser Art sind. Viel schwächer sind die zwei Stücke: Cénie und La fille d'Aristide, in Prosa, von der Frau von Graffigny (gest. 1758). Auch Voltaire's Enfant prodigue und Nanine gehören zu dieser Gattung. Am deutlichsten tritt die prosaische Absicht zu belehren und zu bessern in den beiden Stücken Diderot's, Le fils naturel und Le père de famille, hervor, und in mehren vergessenen Stücken des Vielschreibers Louis Sebastien Mercier (geb. 1740, gest. 1814). Im Ganzen hat diese etwas langweilige Gattung des Drama bei den leichtblütigen Franzosen nie dauernden Beifall gefunden, welche mit ganz richtigem Takte nicht moralische Vorlesungen auf der Bühne lieben.

Die große oder heroische Oper ist in diesem Zeitraume zwar von Vielen, aber von Keinem mit Glück bearbeitet worden, sei es, daß die Sprache, als vollkommen unmusikalisch, unüberwindliche Hindernisse darbot, sei es, daß die Franzosen, denen die heroische Oper als eine Art von musikalischer Tragödie vorschwebte, und denen das Phantastische, welches diesen Dramen recht eigentlich zukommt, stets widerwärtig gewesen ist, durch ihre falschen Theorien es sich selbst unmöglich gemacht haben, etwas Ausgezeichnetes in dieser Gattung zu leisten. Quinault's Opern sind unerreicht geblieben, obgleich Viele, und dar-

74) Oeuvres. Paris 1803. 8. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, *Renouard*, 1811. 8. 3 Voll., mit Kupfern. 75) Oeuvres. Paris 1776. 8. 7 Voll. oder 12. 9 Voll. 76) Oeuvres. Paris 1817—1723. 4 Voll. 1823. 8. 6 Voll. 77) Théâtre. Paris 1805. 8. 4 Voll. 1822. 8. 4 Voll. 1828. 8. 4 Voll. 78) Oeuvres. Paris 1826. 2 Voll. 79) Oeuvres. Paris 1812. 6 Voll. 1821. 20 Voll. 80) Oeuvres. Paris 1809. 8. 7 Voll. 1837. gr. 8. 1 Vol.

81) Oeuvres. Paris 1762. 12. 5 Voll.

unter die ausgezeichnetsten Männer, sich in diesem Fache versucht haben. Wir nennen nur Voltaire, Duché, Fontenelle, J. B. Rousseau, La Motte, Antoine Danchet (geb. 1671, gest. 1748), Pierre Charles Roy (geb. 1683, gest. 1763). Ungleich mehr Glück machte die dem Nationalcharakter mehr zusagende kleinere oder komische Oper, opéra comique, worin Gesang und Gespräch mit einander abwechselten. Die Entstehung dieser kleineren Oper und des ihr nahe verwandten Vaudeville's haben wir schon in der vorhergehenden Periode angedeutet. Sie erfreuten sich im 18. Jahrh. eines stets wachsenden Beifalls, während die heroische Oper wenig Theilnahme fand. Von den ersten Arbeitern in dieser Gattung, Le Sage, d'Orneval, Piron, Fagan, Boissi u. A., ist schon oben die Rede gewesen. Zu ihnen kamen in dieser Zeit: Charles François Panard [82]) (gest. 1765), dem der Ruhm gebührt, zuerst die groben Unanständigkeiten seiner Vorgänger vermieden zu haben. Jean Joseph Vadé [83]) (geb. 1720, gest. 1757), welcher den sogenannten genre poissard, d. h. die Nachahmung der Fischweiber und des gemeinsten pariser Pöbels, mit Talent versuchte. Charles Simon Favart [84]) (geb. 1710, gest. 1793), ausgezeichnet in dieser Gattung, und besonders glücklich in der Darstellung ländlicher Verhältnisse. Nicht minder beliebt, wenngleich sehr nachlässig und fehlerhaft geschrieben, waren die Operetten von Michel Jean Sedaine [85]) (geb. 1719, gest. 1797); mehre derselben, wie auch einige von Favart, haben nicht minder Glück auf dem teutschen Theater gemacht. Dasselbe gilt von einigen Stücken Marmontel's. Minder berühmt sind der Engländer Thomas Hèle (gest. 1780), ein naher Freund des Musikers Grétry; Charles Collé (geb. 1709, gest. 1783), welcher außer einigen geistreichen Vaudevilles ein sehr geschätztes Théâtre de société [86]) geschrieben hat; Antoine Alexandre Henry Poinsinet [87]) (geb. 1735, gest. 1767); Sebastien Roch Nicolas Chamfort [88]) (geb. 1741, gest. 1795). Selbst von J. Jacques Rousseau hat man eine artige kleine Oper, Le devin du village, welche er auch selbst componirt hat. Für das Vaudeville insbesondere ist auszuzeichnen Pierre Yvon Barré [89]), geboren 1749. Unter den französischen Componisten dieser Sachen zeichnen sich vor allen aus André Ernest Modeste Grétry (geb. zu Lüttich 1741, gest. 1813) und Etienne Henry Méhul (geb. 1764, gest. 1817).

Beiweitem geringer und unbedeutender sind die Leistungen der Franzosen in der epischen Poesie. Es läßt sich nicht wol leugnen, daß das wahre Epos nur in der Jugendzeit eines Volkes entstehen kann und wesentlich auf Mythus und Sage beruhen muß. Ein Gedicht, welches dieser Grundlagen entbehrt und nach irgend welchen ästhetischen Regeln gemacht worden ist, wird stets des wahren, innern Lebens ermangeln; und wenn wir die ähnlichen Werke Dante's, Ariost's, Tasso's, Camoëns' und allenfalls noch Milton's bewundern, so liegt der Grund dieser Erscheinung nur darin, daß sie alle, jedes in seiner Art, wenigstens aus dem Glauben ihrer Zeit geflossen sind. Dieser Vorzug fehlt nun dem einzigen epischen Werke dieser Periode, der Henriade Voltaire's, gänzlich, und dadurch ist es, trotz dem, daß es an Eleganz der Sprache und des Versbaues und an einzelnen glänzenden Partien Alles, was sonst die Franzosen in diesem Fache producirt haben, weit übertrifft, zu einer bloßen historisch-poetischen Erzählung herabgesunken. Voltaire hatte dies Werk schon in früher Jugend, kaum 22 Jahre alt, begonnen, und es erschien zuerst unter dem Titel La ligue [90]). Ganz unbedeutend ist dagegen seine, den bittersten Haß gegen Rousseau athmende, im späteren Lebensalter geschriebene Guerre de Genève. Wie wenig die Henriade sich mit den ähnlichen Werken anderer Nationen messen kann, steht sie doch einzig da in der französischen Literatur; denn die Colombiade [91]) ou la foi portée au nouveau monde, von der Frau Marie Antoinette le Page du Boccage (gest. 1760), läßt sich auch nicht entfernt damit vergleichen. Es ist überhaupt merkwürdig, daß, während Camoëns der Umschiffung Afrika's ein hohes Interesse abzugewinnen wußte, die viel bedeutendere Unternehmung des Columbus in poetischen Bearbeitungen stets mislungen ist. Von dem unter den Prosatoren zu erwähnenden Antoine Thomas hat man zwei kleine epische Dichtungen: Jumonville und La Pétréide. — Desto reicher ist diese Zeit an burlesken epischen Gedichten, welche dem allem Ernste und allem religiösen Gefühl abgeneigten Jahrhundert unendlich besser zusagten. Auch hier müssen wir den Namen Voltaire's, aber zu seiner größten Schmach, an die Spitze stellen. Es ist ihm gelungen, in seiner schamlosen Pucelle [92]) die einzige romantische Heldengestalt Frankreichs im Mittelalter zu entweihen und das, was der Stolz seines Volkes sein sollte, in den Koth zu treten. Dabei ermangelt dies nichtswürdige Werk alles Plans, aller Ordnung, alles Interesses; es ist dem Verfasser blos darum zu thun gewesen, seine ohnmächtige Wuth gegen Alles auszulassen, was einer früheren Zeit ehrwürdig und heilig erschien. Nichts beweist mehr die tiefe Versunkenheit der gebildeten Stände jener Zeit, als daß ein solches Buch mit ungetheiltem Beifall erscheinen konnte, und auch nicht eine Stimme sich gegen diesen Frevel an der Sittlichkeit, an der Religion und an dem Vaterlande erhob. An Frechheit und Schmutz steht der Pucelle würdig zur Seite das viel spätere Gedicht des Chevalier Evariste Parny (gest. 1814), La guerre des Dieux anciens et modernes [93]). Fast unschuldig, wenn auch immer noch sehr frei und unzüchtig, erscheinen dagegen eine Menge komischer und satyri-

82) Théâtre et oeuvres diverses. Paris 1763. 12. 4 Voll. 83) Oeuvres. Paris 1758. Lyon 1787. 12. 4 Voll. 84) Théâtre. Paris 1763. 8. 10 Voll. Théâtre choisi. Paris 1810. 8. 3 Voll. 85) Oeuvres. Paris 1760. 1775. 8. 86) Paris 1768. 8. 2 Voll. 1777. 12. 3 Voll. 87) Théâtre. Paris 1766. 8. 2 Voll. 88) Oeuvres. Paris 1795. 8. 4 Voll. 1824. 8. 5 Voll. 89) Théâtre. Paris 1810. 12. 4 Voll.

90) 1723. Einzelne Ausgaben davon Kehl 1789. 4. Paris. *Didot*, 1790. 4. 1819. fol. und gr. 4. 91) Paris 1756. 8. 92) (Kehl) 1789. 4., mit Kupfern. Paris, *Didot*, 1797. 4. 2 Voll. Paris, *Crapelet*, 1800. 8. 2 Voll., mit Kupfern. 93) Paris an 7 (1799.) 8. Oeuvres. Paris 1808. 18. 5 Voll. Oeuvres choisies. Paris 1827. 18. 2 Voll.

scher Erzählungen, Contes, worunter die von Voltaire, welche er unter dem Namen Vadé herausgegeben, wie die von Vadé selbst und die von Piron erwähnt zu werden verdienen. Die schmutzigsten sind die von Jean Baptiste Joseph Villars de Grécourt (geb. 1682, gest. 1743), der, selbst Geistlicher, in seinem Philotanus den Papst und die Jesuiten lächerlich machte. Viel anmuthiger und geistreicher sind die Werke von Jean Baptiste Louis Gresset[94]) (geb. 1709, gest. 1777), den wir schon als Dramatiker erwähnt haben. Seine komischen Erzählungen: Vert-vert, die Geschichte eines von Nonnen abgerichteten Papageien, La Chartreuse, Le carême impromptu und Le lutrin vivant, sind durchaus harmlose und heitere Scherze. Von viel geringerem Werthe, wenn auch anständig, sind die Contes von Paul Philippe Gudin de la Brennellerie (geb. 1738, gest. 1812); von Claude Joseph Dorat (geb. 1736, gest. 1780); von Barthélémy Imbert (geb. 1749, gest. 1790); von Jean Louis Aubert (geb. 1731, gest. 1814); von Stanislas de Boufflers (geb. 1737, gest. 1815). Narcisse dans l'île de Venus, von dem früh gestorbenen Malfilâtre (geb. 1733, gest. 1767), gehört zu den besseren Producten dieser Art.

An die erzählende Poesie schließen wir die Fabel an. Lafontaine blieb hier unerreicht; an die Stelle seiner Natürlichkeit und Einfalt ist bei den meisten Dichtern dieser Gattung nur Witz oder fade Sentimentalität getreten. Zu den besten gehören noch die Fabeln der ebenerwähnten, Imbert, Dorat und Aubert, wozu später noch kommen: Louis Jules Barbon Mancini, duc de Nivernais[95]) (geb. 1716, gest. 1798), und vorzüglich der später noch zu erwähnende Florian.

Die ernste didaktische Poesie hat zwar ziemlich viel Dichter beschäftigt, aber nicht allzu viel Leser gefunden. An die Spitze müssen wir Louis Racine (geb. 1692, gest. 1763), den Sohn des J. Racine, setzen, dessen Gedicht, La religion[96]), in sechs Gesängen, das beste ist, welches Frankreich in dieser Art besitzt; beiweitem geringer ist eine Jugendarbeit von ihm: La grâce, worin sich die Parteiungen der damaligen Zeit allzu sehr abspiegeln. Er hatte die Technik seines Vaters, aber nicht dessen Geist geerbt. Man hat noch von ihm eine poetische Übersetzung des Paradise lost. Noch viel geringer ist das Gedicht: La religion vengée, in zehn Gesängen, von François Joachim Pierre, comte de Bernis[97]) (geb. 1715 und als Cardinal und französischer Gesandter in Rom 1794 gestorben). In der Jugend hatte er einige erträgliche leichte Dichtungen geschrieben und später Les quatre saisons, ou les Géorgiques françaises; sein Gedicht über die Religion ist erst nach seinem Tode erschienen. Nicolas Germain Léonard (geb. 1744, gest. 1793) schrieb: La religion[98]) établie sur les ruines de l'idolatrie, in drei Gesängen. Ohne poetischen Werth ist das Gedicht Le bonheur von dem später zu erwähnenden Helvetius. — Mehr Glück machten, weil der Stoff anmuthiger war, L'art de peindre[99]), in vier Gesängen, von Claude Henry Watelet (geb. 1718, gest. 1786), welcher selbst Künstler war; La peinture, in drei Gesängen, von Antoine Marie Lemierre (geb. 1733, gest. 1793); La navigation, von Joseph Alphonse Esménard (geb. 1770, gest. 1811); L'agriculture ou les Géorgiques françaises, in sechs Gesängen, von Pierre Fulcran de Rosset (gest. 1788); Les échecs, in vier Gesängen, und l'Inoculation, in vier Gesängen, von Jean Joseph Thérèse Roman (geb. 1726, gest. 1787), und der Essai sur la déclamation tragique, von dem oft erwähnten Dorat. Diese Art der Dichtungen, welche nothwendig oft Schilderungen und Naturbeschreibungen herbeiführte und die in Frankreich bekannt gewordenen englischen Muster der poésie descriptive haben mehre gelungene Arbeiten dieser Art hervorgerufen. Hierher gehören die schon vorhin erwähnten Dichtungen von Bernis, die sehr hoch zu stellenden Saisons[1]) von Charles François de St. Lambert (geb. 1717, gest. 1803); ferner Les mois[2]), in zwölf Gesängen, von Jean Antoine Roucher (geb. 1745, enthauptet 1794); Les plantes von René Richard Castel (geb. 1758, gest. 1832); Le verger[3]) von Louis Fontanes (geb. 1761, gest. 1821); Les souvenirs, la sépultnre et la mélancolie und Le mérite des femmes von Legouvé, und ein unvollendet gebliebenes Gedicht: La nature, von P. D. Escouchard Le Brun. Alle diese werden beiweitem überstrahlt von den Jardins[4]), in vier Gesängen, von Jacques Montanier Delille (geb. 1738, gest. 1813). Er war einer der ausgezeichnetsten Dichter seiner Zeit und beherrschte die Sprache mit einer unübertroffenen Meisterschaft, welche sich besonders in seiner vortrefflichen Übersetzung der Georgica, weniger in der der Aeneis und der Eklogen Virgil's, wie auch des Milton, gezeigt hat. Später gab er noch mehre ähnliche Dichtungen heraus, wie: L'homme des champs[5]), in vier Gesängen, La pitié[6]), L'imagination[7]), Les trois règnes de la nature[8]), La conversation[9]), erreichte aber darin nicht die Frische und Kraft seiner ersten Schriften, sondern verfiel in eine in Manier ausartende Technik. — Es konnte nicht fehlen in einer Zeit des Leichtsinns, des Luxus und der raffinirtesten Sensualität, daß nicht auch ein

94) Oeuvres. Londres 1758. 12. 2 Voll. 1765. 12. 2 Voll. 1780. 12. 2 Voll. 1787. 12. 2 Voll. Paris, *Didot*, 1803. 18. 3 Voll., mit Kupfern. Paris, *Renouard*, 1811. 8. 3 Voll., mit Kupfern, und mehre stereotypirte Ausgaben. 95) Oeuvres. Paris, *Didot*, 1796. 8. 8 Voll. 96) La religion et la grâce. (Paris 1742. 8.) 2 Voll. Beide sind ins Italienische, Englische, Portugiesische, Spanische und Teutsche übersetzt worden. Oeuvres. Amsterd. 1750. 12. 4 Voll. Paris 1808. 8. 6 Voll. 97) Oeuvres. Paris, *Didot*, 1797. La religion vengée. (Parme, *Bodoni*, 1795. 4.)

98) Amsterd. 1770. 8. 99) Paris 1760. 4., mit Kupfern. 1761. 12.

1) 1769. 1775. Paris, *Didot*, 1796. 4., mit Kupfern. 2) 1779. 12. 1802. 18. 3) Paris 1788. 4) Paris 1780. Londres 1801. Paris, *Didot*, 1801., mit Kupfern. Ins Englische, Italienische und Teutsche übersetzt. 5) Strasbourg et Paris 1802. Paris 1805. 6) Paris 1802. Londres (Paris) 1805. 7) Paris 1806. 1815. 8. 2 Voll., mit Kupfern. 8) Paris 1808. 4. 2 Voll. und in 12., mit Kupfern. 9) Paris 1812., mit Kupfern. Oeuvres. Paris 1825. 8. 16 Voll. La Haye 1831. Paris, *Tissot*, 1832—1833. 8. 10 Voll. Oeuvres complètes. Paris, *Lefèvre*, 1833. gr. 8. 1 Vol. 1844. 18. 2 Voll.

Dichter sich gefunden hätte, welcher die Lieblingsangelegenheit der eleganten Welt, nicht die Liebe, sondern die Galanterie und den Genuß besungen hätte, und dieser Dichter ist Pierre Joseph Bernard [10]) (geb. 1708, gest. 1776), bekannt durch sein ausgezeichnetes Talent für leichte, gesellschaftliche Poesie, durch eine Oper, Castor et Pollux, welche Erwähnung verdient, vor Allem aber durch seinen L'art d'aimer, in drei Gesängen, welches ganz, wie das gleichbenannte Werk des Ovid, nur die sinnliche Seite der Liebe, aber mit Feinheit und Anmuth, behandelt. Es erschien erst wenige Jahre vor seinem Tode.

Wie die poetische Epistel Eingang gefunden in die französische Literatur, ist schon oben erinnert; sie sagt dem Nationalgeschmack zu sehr zu, um jemals wieder vernachlässigt zu werden. Und so haben wir denn auch in dieser Periode Epitres von L. Racine, von Gresset, von Sedaine, von Bernis, denen wir nur noch als die ausgezeichnetsten hinzuzufügen haben: Charles Pierre Colardeau [11]) (geb. 1732, gest. 1776), besonders berühmt wegen seiner Lettre d'Héloïse à Abailard, obgleich es nur eine Übersetzung eines Werkes von Pope ist, und Claude Joseph Dorat [12]) (geb. 1736, gest. 1780), welcher mehre poetische Episteln unter dem Namen Héroïdes geschrieben; seine Antwort Abälard's an Heloïse wird besonders ausgezeichnet. Minder bedeutend in dem Fache der Héroïde sind Adrien Michel Blin de Saintmaure, Masson Pezay (gest. 1778), La Harpe u. A. Einen sehr verschollenen Ruf haben die Lettres à Emilie sur la mythologie [13]), halb in Prosa, halb in Versen, von C. A. de Moustier.

Die sentimentale Schäferpoesie hat nie viel Glück gemacht in Frankreich; doch hatte in diesem Zeitraume unser Geßner sich einer merkwürdigen Berühmtheit und Theilnahme in Frankreich zu erfreuen. In seiner Art sind die Idylles von Arnaud Berquin (gest. 1791), welcher sonst durch seine recht wackeren Jugend- und Kinderschriften bekannt ist, sowie Einiges von Léonard, und die Idylles, ou contes champètres, von Marie Louis Rose Levesque. — In der Satyre haben wir nur den 1780 noch jung und wahnsinnig gestorbenen Gabriel Gilbert zu nennen.

Ein Jahrhundert, in welchem gesellige Anmuth, leichtfertiger Witz und sinnlicher Lebensgenuß das Höchste waren, konnte wenig Geschmack an der höheren Lyrik finden; auch ist die Zahl der Dichter in dieser Gattung gering, und bei den meisten muß schwülstige Rhetorik die fehlende Begeisterung ersetzen. Voltaire's Oden sind seiner ganz unwürdig; L. Racine ist unbedeutend. Die berühmtesten Namen sind noch: Jean Jacques Le Franc de Pompignan (geb. 1709, gest. 1784), welcher in der Jugend eine geachtete Tragödie, Didon, später Odes [14]) geschrieben, von denen, weil sie den Beinamen sacrées führten, der boshafte Voltaire sagte: Sacrés ils sont, car personne n'y touche; doch steht er noch dem J. B. Rousseau am nächsten. Von dem später zu erwähnenden Thomas hat man eine von Vielen bewunderte, von Wenigen gelesene, höchst schwülstige Ode sur le temps. Der bedeutendste Dichter dieser Gattung möchte wol Ponce Denis Escouchard Le Brun [15]) sein (geb. 1729, gest. 1807), welcher seine Muse auch den Ansichten der Revolution geweiht hatte. Wenn wir die Namen derer hier erwähnen wollten, welche in der sogenannten Poésie légère oder Pièces fugitives geglänzt haben, d. h. in der Kunst, bei jeder Gelegenheit jedes flüchtige Gefühl, jedes Compliment in artigen Versen auszudrücken, so müßten wir die größte Zahl der bisher angeführten Namen hier wiederholen. Wir begnügen uns daher, Voltaire vor allen, dann Piron, Dorat, Colardeau, und allenfalls noch Boufflers, Imbert und Bernard als die berühmtesten zu nennen.

Prosa.

Aus den oben angegebenen Gründen überflügelte die Prosa in diesem Zeitraume die Poesie so sehr, daß wenn jene im Grunde nur Einen großen Namen, Voltaire, anzuführen hat, die letztere dagegen sich einer sehr großen Anzahl der bedeutendsten Schriftsteller rühmen durfte. Stylistisch könnte man allerdings zweifeln, ob auch nur ein Einziger der vielen Prosatoren dieser Periode die vollendete Classicität Bossuet's, Pascal's u. A. erreicht habe; bedenkt man aber, daß eben in dieser Zeit eine Menge neuer Anschauungen und Ideen ins Leben traten, daß der Kreis der Erkenntnisse sich unendlich erweitert hatte, so darf man sich nicht wundern, wenn die allzu eng abgeschlossene Sprache, nicht immer ohne einige Gewalt zu erleiden, sich den geistigen Bedürfnissen der mächtig vorschreitenden Zeit zu fügen vermochte, und der Tadel pedantischer Kritiker aus der alten Schule gegen die Sprache Diderot's, Rousseau's u. A. scheint uns ebenso ungerecht, als die alberne Foderung mancher italienischen Pedanten, welche auch für die neueren Ideen durchaus kein anderes Organ gestatten wollen, als die höchst ideenarme Sprache des goldenen Trecento. — Während wir bisher die Schriftsteller nach den verschiedenen Fächern, in welchen sie gearbeitet, betrachtet haben, müssen wir hier, wenigstens für einige der bedeutendsten, uns eine Ausnahme gestatten, weil ihr Geist, ihre Gesinnung, ihre Betrachtungsweise mehr oder weniger die ganze Zeit beherrschte und sich fast ohne Ausnahme in allen übrigen Schriften dieser Periode wiedererkennen lassen. Das sind die sogenannten Philosophen (über die eigentliche Bedeutung dieses Namens s. oben), auch wol Encyklopädisten genannt, weil die meisten von ihnen sich bei der Herausgabe der berühmten Encyclopédie betheiligt hatten, oder doch die in jenem Werke vorherrschenden Ansichten theilten. Vor allen sind hier zu nennen d'Alembert, Diderot und Helvetius.

Jean le Rond d'Alembert (geb. 1717, gest. 1783)

10) Oeuvres. 1776. 8. 1795. 8. 1797. 4., mit Kupfern. 1803. 8. 2 Voll. 11) Oeuvres. Paris 1779. 8. 2 Voll., mit Kupfern. 1803. 18. 4 Voll. 12) Oeuvres. Paris 1764—1780. 8. 20 Voll. 13) 1786—1789. 8. 3 Voll. 1790. 12. 4 Voll. 14) Odes sacrées. Paris 1751. 1755. 1763. 4. Oeuvres. Paris 1784. 8. 6 Voll.

15) Oeuvres. (Paris 1813. 8.) 4 Voll.

war ein Findelkind, wahrscheinlich der Sohn einer vornehmen Dame, deren Liebe er, als sie sich ihm später, zur Zeit seiner Berühmtheit, wieder nähern wollte, wol mit Recht zurückwies und sich treu zu der armen Glaserfrau hielt, die ihn erzogen hatte. Durch seine Talente, besonders für Mathematik, machte er sich bald einen so berühmten Namen, daß Friedrich II. ihn zum Präsidenten der Akademie zu Berlin berief und Katharina II. ihm die Erziehung eines Großfürsten anvertrauen wollte. Der bescheidene, aber auch die Welt kennende, Gelehrte war weise genug, beides auszuschlagen. Seine Verdienste um die mathematischen Wissenschaften können hier nicht erwogen werden. Wir führen ihn hier nur als einen der zugleich freisinnigsten und rechtschaffensten Männer seiner Zeit an. Sein Hauptwerk, außer den vielen Artikeln für die Encyklopädie, ist der Discours préliminaire zu diesem Werke, welcher als ein Meisterstück betrachtet wird. Als secrétaire perpétuel der Académie française hat er auch eine Reihe Éloges geschrieben. Alle diese philosophischen und belletristischen Werke sind vereinigt in seinen Mélanges de littérature [16]), d'histoire et de philosophie, worin sich überall der besonnene, aber keineswegs fanatische Freund der Wahrheit und Freiheit zeigt. Beiweitem größeren Antheil an der Herausgabe der Encyklopädie und an der Bewegung des Geistes überhaupt nahm Denis Diderot [17]) (geb. 1713, gest. 1784), welcher durch seine Schriften und mehr noch durch seinen persönlichen Einfluß als das eigentliche Haupt der Schule der sogenannten Philosophen betrachtet werden muß. Die Kritiker der alten Schule halten ihn für einen kaum mittelmäßigen Schriftsteller; und allerdings erkennt man oft genug an seinem Style, daß er Mühe hat, seine Ideen in der gangbaren Sprache auszudrücken, und daher genöthigt ist, nach ungewöhnlichen und nicht immer glücklichen Wendungen und Ausdrücken zu haschen; ein Fehler, den man ihm in Teutschland gar leicht verziehen hätte. Diderot hat sich in vielen Fächern versucht; in allen hat er Originalität und Streben nach gründlicher Erkenntniß, in keinem Meisterschaft gezeigt. Er war ein reicher, aber unreif gebliebener Geist, der es nie und in keinem Fache zur vollendeten Klarheit der Idee gebracht hat. Sein Hauptwerk ist die mit d'Alembert unternommene Herausgabe der Encyclopédie [18]), wozu die Auffoderung, die er erhalten hatte, ein ähnliches englisches Werk von Chambers zu übersetzen die Veranlassung gegeben hatte. D'Alembert übernahm die mathematischen, Diderot vorzüglich die auf Handwerke und Künste bezüglichen Artikel, und half sonst überall aus: viele der besten Köpfe Frankreichs, aber freilich auch manche obscure Scribenten, gehörten zu den Mitarbeitern. Da es der Hauptzweck der Herausgeber war, ihre Ideen über den Staat, die Religion, die Moral, mit einem Worte, ihre Philosophie in diesem Werke niederzulegen, und sie dies mit einer sehr rücksichtslosen, ja verletzenden Kühnheit gethan, so begreift man wohl, daß sie nicht ohne Anfechtung bleiben konnten. Die ersten Bände erschienen 1751. Darauf folgte 1752 ein Verbot der Regierung, und nachdem dieses wieder aufgehoben, 1757 ein neues strengeres Verbot, sodaß das Ganze erst 1767 erscheinen konnte. Unter den unabhängigen eigenen Werken Diderot's zeichnen wir aus: Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient, 1749, welches dem Verfasser eine sechsmonatliche Gefangenschaft in Vincennes zuzog, und die bald darauf 1751. 12. 2 Voll. erschienenen Lettres sur les sourds-muets; ferner Principes de la philosophie morale, 1745, und Les salons, eine geistreiche, lebendige Kritik der 1765—1767 stattgefundenen Gemäldeausstellungen in Paris. Seinen Essai sur la peinture hat Goethe übersetzt. Diderot gehörte auf das Entschiedenste zu denen, welche die bisherigen Bahnen der dramatischen Poesie verwarfen und auf dem Wege der Natürlichkeit die Wahrheit suchten, mit wenigem Glück aber, wie seine schwerfälligen, moralisirenden Stücke in Prosa: Le fils naturel und Le père de famille [19]), beweisen. Ziemlich früh schon hatte er auch einen, seiner ganz unwürdigen, schmutzigen Roman, Les bijoux indiscrets, geschrieben. Beiweitem besser und fast das Beste, was man von ihm hat, sind einige erst durch Grimm's Correspondenz früher in Teutschland als in Frankreich bekannt gewordene und erst lange nach dem Tode Diderot's in Frankreich gedruckte Romane: Jacques le Fataliste und La religieuse, sowie auch Le neveu de Rameau, ein Gespräch über Musik, welches Goethe übersetzt hat und welches im Original erst 1821 in Paris erschien, nachdem schon aus dem Teutschen eine französische Übersetzung angefertigt worden war, welche eine Zeit lang für das wahre Original galt. — Claude Adrien Helvetius (geb. 1715, gest. 1771), welchen wir schon wegen des sehr schwachen, erst nach seinem Tode erschienenen, Gedichts Le bonheur erwähnt haben, war an sittlichem Werthe wol der ausgezeichnetste unter denen, welche sich zu den neuen Principien der sogenannten Philosophie bekannten. Er war ein durchaus edler Mensch, und den Grundsatz, welchen er als die Basis seines berühmten Werkes: De l'esprit [20]), aufgestellt, daß der Eigennutz die Triebfeder aller menschlichen Handlungen sei und sein müsse, hatte er wol mehr aus der Beobachtung der Menschen, als aus seinem eigenen Herzen geschöpft. Nicht blos die Theologen, welche in Helvetius den Zerstörer aller Moral sahen, auch Rousseau hat ihn bekämpft. In späteren Jahren, erbittert durch die Anfeindungen, welche ihm sein Buch zugezogen, schrieb er noch: De l'homme, de ses facultés et de son éducation [21]), welches aber erst nach seinem Tode erschien,

16) Oeuvres. Paris 1805. 8. 18 Voll. Mélanges etc. 12. 5 Voll. Oeuvres posthumes. Paris 1800. 12. 2 Voll. 17) Oeuvres von Naigeon. Paris 1798. 8. 15 Voll. Vollständig Paris 1819. 8. 6 Voll. und 1 Voll. Supplément. 18) Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Paris 1751—1772. fol. 28. Voll. Supplément. Amsterd. (Paris) 1776—1777. fol. 5 Voll. Ein Nachdruck ist Genève 1777. 4. 39 Voll. und öfter; so Encyclopédie méthodique par ordre des matières. (Paris 1782 sq. 4.)

19) Théâtre. Amsterd. 1771. 12. 2 Voll. 20) Paris 1758. 4. 1 Voll. 8. 3 Voll. 1776. 12. 2 Voll. und oft. 21) Paris 1772. 8. 2 Voll.

und wenig geeignet war, seinen früher erworbenen Ruhm zu vermehren. Andere nachgelassene Werke von ihm sind: Le vrai sens du système de la nature. Les progrès de la raison dans la recherche du vrai[22]).

In zweiter Linie sind zu nennen Condorcet, Raynal, Robinet, Holbach und La Métrie. — Marie Jean Antoine Nicolas Caritat de Condorcet (geb. 1743, endete durch Selbstmord 1794), ein Freund d'Alembert's und Mathematiker, wie dieser. Er warf sich mit Leidenschaft in die Bewegung der Revolution und ward, wie so Viele, ihr Opfer. Außer seinen mathematischen Werken ist hier nur sein treffliches Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain zu nennen, welches er unter Todesgefahren in einer geheimen Zufluchtsstätte ausarbeitete[23]). Guillaume Thomas Raynal (geb. 1711, gest. 1796); er war früher Jesuit, und obgleich Priester, hat doch nicht leicht ein anderer seiner Genossen so leidenschaftlich und fast wüthend gegen die Geistlichkeit declamirt, als er. Nachdem er einige längst vergessene unbedeutende Werke, wie Histoire du Stathouderat[24]) und Histoire du parlement d'Angleterre[25]), geschrieben, gab er 20 Jahre später sein großes Werk: Histoire[26]) philosophique et politique du commerce et de l'établissement des Européens dans les deux Indes, heraus, dessen interessanten Stoff er aber theils durch Flüchtigkeit der Arbeit, noch mehr aber durch leidenschaftliche, wahrhaft unsinnige Declamationen über Staat und Kirche verunziert hat. Es verdient erwähnt zu werden, daß während eine der glänzendsten Partien seines Werkes die Declamation gegen den Sklavenhandel ist, er selbst bei diesem nichtswürdigen Handel bethätigt war und ein Vermögen dadurch erwarb: doch wird auch behauptet, grade dieser Theil seines Werkes sei nicht von ihm, sondern von einem seiner Freunde, Jean de Pechméja (geb. 1741, gest. 1785).

Die materialistische Ansicht der Natur und des Geistes, deren Keime sich schon in den Werken der ebenerwähnten Männer erkennen lassen, fand einen fruchtbaren Boden in Robinet, Holbach und La Métrie. Jean Baptiste Robinet (geb. 1728, gest. 1820), ein sonst geachteter Naturforscher, schrieb in dieser Richtung De la nature[27]); De l'animalité[28]), als Fortsetzung des vorigen; Parallèle de la condition et des facultés de l'homme avec celles des autres animaux[29]); Paradoxes moraux et littéraires etc. Berühmter ist der Teutsche, Paul Thiery Baron d'Holbach, aus Heidesheim in der Pfalz (geb. 1723, gest. 1789), seines Zeichens ein tüchtiger Mineralog und Metallurgiker, in welchen Fächern er Vieles geschrieben, welcher sein Leben in Paris in inniger Verbindung mit den Encyklopädisten zugebracht, nur französisch geschrieben hat und vorzüglich bekannt ist durch das berüchtigte Werk: Système de la nature[30]), welches Anfangs unter dem Namen des verstorbenen Mirabaud erschien, worin mit der größten Consequenz der reine Materialismus gepredigt und alles Geistige, Vernünftige, wie Göttliche als bloße Chimaire dargestellt wird. Es muß übrigens unentschieden bleiben, ob es wirklich und ganz von Holbach, oder ob es von seinem Hauslehrer Lagrange, oder endlich ob es das gemeinsame Werk Diderot's, Grimm's und Holbach's gewesen. Am rohesten tritt diese Richtung hervor in den jetzt verschollenen Schriften: Histoire naturelle de l'âme, L'homme machine, L'homme plante etc., von Julien Offray de la Métrie (geb. 1709, gest. zu Berlin 1751). Er hatte in Frankreich und Holland Verfolgungen erfahren, fand aber bei Friedrich II. eine Zuflucht, der ihn zum Mitgliede der Akademie machte und selbst seine Lobrede schrieb. Zu ebendiesen philosophisch sein sollenden Schriften gehören auch die Lettres juives[31]) und die Lettres chinoises[32]) des Jean Baptiste de Boyer, marquis d'Argens, welcher 25 Jahre lang mit Friedrich II. lebte und sehr viel geschrieben hat.

Wir haben Rousseau bisher nicht erwähnt, obwol er auf das Entschiedenste zu den Philosophen gehört, weil er sich ebenso entschieden durch Geist und Gesinnung von ihnen unterscheidet und eigentlich ganz vereinzelt in dieser Zeit dasteht. Jean Jacques Rousseau war zu Genf 1712 geboren und starb 1778 zu Ermenonville, in der Nähe von Paris; seine protestantische Erziehung, sein durch Weiberlist und Verführung veranlaßter früher Übertritt zum Katholicismus, welchen er später wieder aufgab, der Widerstreit, der dadurch für zeitlebens in seinem Innern erweckt ward, der Kampf eines nach Wahrheit ringenden, von der Frivolität der Zeit ergriffenen und doch nicht überwundenen Geistes, die stets wieder hervorbrechende Tiefe religiösen Gefühls, verbunden mit einem wunderlichen, hochmüthigen und abstoßenden Charakter, und die Armuth, mit welcher er fast zeitlebens zu kämpfen hatte, erklären, wie wir glauben, die oft so hart beurtheilten, allerdings auffallenden Widersprüche, die man in seinem Leben und in seinen Schriften findet. Etwas von teutscher Natur und Innigkeit, welches auch den Schweizern französischer Zunge nie ganz fehlt, ist in ihm unverkennbar, und war es eben, was sein Verhältniß zu den Franzosen nie recht innerlich und ungetrübt werden ließ: obgleich anfänglich mit den sogenannten Philosophen verbündet, ward er später doch auf das Heftigste von ihnen angefeindet. Nie hat er es zu einer einigermaßen gesicherten Stellung im Leben bringen können, und die Verfolgungen, welche er von der katholischen und reformirten Geistlichkeit erfahren, der Verrath, wie er wenigstens glaubte, aller seiner Freunde, hatten ihn zuletzt so erbittert und mit den Menschen verfeindet, daß er sich in völlige Einsamkeit zurückzog und sogar das Gerücht veran-

22) Oeuvres complètes. Paris 1776. 12. 5 Voll. 1781. 4. 2 Voll. 1794. 8. 5 Voll. 1795. 18. 14 Voll. 1818. 8. 3 Voll. 23) Oeuvres complètes. Paris 1804. 8. 21 Voll. 24) 1748. 12. 1750. 12. 2 Voll. 25) 1748. 12. 26) 1771. Genève 1780. 4. 5 Voll. Supplément. La Haye 1781. 8. 4 Voll. Das Ganze: Genève 1781. 8. 10 Voll. Neufchâtel 1785. 8. 10 Voll. 27) Amsterd. 1761. 4. oder 8. 3 Voll. 28) 1767—1768. 8. 2 Voll. 29) Paris 1769. 12.

30) Système de la nature ou des lois du monde physique et du monde moral par feu M. *Mirabaud*. (Londres 1770. 8.) 2 Voll. 31) Paris 1766. 8. 8 Voll. 32) La Haye 1739. 8. 5 Voll.

laßte, als habe er seinem Leben durch Gift ein Ende gemacht. Er ist zu bekannt und es ist nach jeder Richtung hin zu viel über ihn geschrieben, als daß wir hier veranlaßt sein könnten, mehr über sein Wesen und seinen Geist zu sagen. Die Schriftstellerlaufbahn hat er ziemlich spät betreten. Seine erste Schrift, womit er den Preis der Akademie von Dijon erhielt, und worin er den Satz durchführte, daß die Geistesbildung die Menschen zu ihrer Verschlechterung führe, machte schon großes Aufsehen, und wie er mit einem Paradoxon begonnen, so haben auch die meisten seiner Werke einen paradoxen Charakter, namentlich auch der Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (1755). Sein schon erwähnter Devin du village fand zwar großen Beifall, aber seine Lettres sur la musique française und später sein Dictionnaire de musique (1767) erweckten ihm schon bittere Anfeindungen. Das größte Aufsehen aber machte seine Nouvelle Héloïse ou lettres de deux amants (1761. 12. 6 Voll.), welche, wenn auch sittlich nicht zu empfehlen, doch an Innigkeit des Gefühls und des Ausdrucks alles Ähnliche übertraf. Die große Bewunderung, welche dies Buch erregte, läßt sich sehr gut daraus erklären, daß er in einer Zeit, wo es Mode geworden war, allen Ernst und alle tieferen Gefühle des Menschen zu verhöhnen, zum ersten Male wieder die Sprache der Natur und der Liebe ertönen ließ. Sein Hauptwerk, welches seinen Namen wahrhaft verewigt hat, ist aber sein Émile, ou de l'éducation (1762. 12. 4 Voll.). Auch seine bittersten Feinde müssen doch zugeben, daß dies Buch einen unermeßlichen und heilsamen Einfluß auf das Erziehungssystem in ganz Europa gehabt hat und die Basis aller neueren Ansichten über diesen Gegenstand gewesen ist. Dennoch wurde es von dem Parlament verboten und Rousseau mußte nach der Schweiz fliehen, wo seine eigene Vaterstadt, theils wegen des Émile, theils wegen des Contrat social (1762. 8.), ihn verstieß; später erhielt er jedoch die Erlaubniß, wieder nach Paris zu kommen. In der Schweiz noch schrieb er seinen schönen Brief an seinen Verfolger, den Erzbischof von Paris, und die Lettres écrites de la Montagne, über die bürgerlichen und religiösen Unruhen in Genf. Nach seinem Tode erschienen seine Confessions, worin er mit fast cynischem Freimuth, und doch nicht ohne Selbstgefälligkeit, auch seine schlechtesten Handlungen nicht verschwieg [33]).

Alle diese, welche man damals mit dem Namen Philosophen bezeichnete, würden in Teutschland diesen Titel wol schwerlich erhalten haben. Der Einzige, welchen man auch bei uns so nennen muß, ist Étienne Bonnot de Condillac [34]) (geb. 1715, gest. 1780). Er war ein Schüler Locke's und hat dessen System des reinen Empirismus nur weiter ausgebildet. Sein Hauptsatz ist, daß alle Erkenntniß nur aus den Sinnen abzuleiten sei. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch Klarheit und Präcision aus. Ihm können wir noch beifügen: Luc Clapiers de Vauvenargues (geb. 1715, gest. 1747), welcher, da er jung gestorben, nur wenige und fragmentarische Werke hinterlassen hat; das bedeutendste ist seine Introduction à la connaissance de l'esprit humain [35]). Auch Charles Bonnet aus Genf (geb. 1720, gest. 1793), als Naturforscher berühmt, muß hier erwähnt werden als Verfasser der Psychologie [36]); Essai sur les facultés de l'âme [37]); La palingénésie philosophique [38]). Auch er gehörte zur Schule Locke's.

Wenn auch dem Geiste nach mit jenen sogenannten Philosophen verwandt, stand ihnen äußerlich doch ferner der Graf Georges Louis Le Clerc de Buffon [39]) (geb. 1707, gest. 1788), der berühmteste Naturforscher seiner Zeit. Seine Verdienste um die Naturwissenschaften zu würdigen, müssen wir Andern überlassen, um so mehr, als es bekannt ist, daß er einen großen Theil der in seinen Werken enthaltenen Beobachtungen und Untersuchungen, namentlich alles Anatomische, dem bescheidenen, aber sehr fleißigen und gelehrten Jean Louis Marie Daubenton (geb. 1716, gest. 1799) verdankt. Buffon's Hauptverdienst besteht in der Sprache, worauf er selbst den höchsten Werth legte; obwol wir gestehen müssen, daß dieser überkünstlich gefeilte, wenn auch glänzende, Styl, den die Franzosen so sehr bewundern, uns in Werken dieser Art wenig an seiner Stelle zu sein scheint und uns stets an den Spott Voltaire's erinnert, welcher, als man in seiner Gegenwart die Histoire naturelle bewunderte, sich zu sagen begnügte: pas trop naturelle! Seine Hypothesen über die Geschichte der Erde sind natürlich längst verschollen.

Nachdem wir so die das ganze Jahrhundert beherrschende Geistesrichtung, an deren Spitze die oben erwähnten Männer standen, charakterisirt haben, gehen wir zu einer mehr systematischen Betrachtung der bedeutendsten Schriftsteller dieser Zeit über.

Wir beginnen abermals mit dem Roman. Ob-

33) *Rousseau*, Oeuvres de, Genève 1782—1790. 4. 17 Voll. oder 8. 30 Voll. Londres (Paris, *Cazin*) 1781. 18. 38 Voll., mit Kupfern. (Kehl) 1783—1789. 18. 34 Voll. Paris 1788—1793. 8. 38 Voll. Paris 1793. 18. 37 Voll., mit Kupfern. Paris, *Didot*, 1793—1800. 4. 18 Voll. Bâle 1795. 8. 34 Voll. Paris 1796—1801. 18. 25 Voll. Paris, *Didot*, 1801. 12. 20 Voll. Paris, *Belin*, 1817. 8. 8 Voll. Paris, *Didot*, 1817. 8. 18 Voll., mit Kupfern, und 18. 20 Voll. Paris 1818—1820. 12. 22 Voll., mit Kupfern. Viel besser ist Paris, *Lefèvre*, 1819—1820. 8. 22 Voll., mit Kupfern. Paris, *Dupont*, 1825. 8. 2 Voll., édition compacte und oft.

34) Essais sur l'origine des connaissances humaines. 1746. 12. 2 Voll. Traité des systèmes. 1749. 12. 2 Voll. Traité des sensations, sein Hauptwerk. 1754. 12. 2 Voll. Traité des animaux. 1775. Cours d'études, ein encyklopädisches Werk, für den jungen Herzog von Parma geschrieben. 1755. 8. 13 Voll. Kurz vor seinem Tode erschien noch La logique. 1780. Oeuvres complètes. Paris 1798. 8. 23 Voll. und 18. 35 Voll. 1803. 12. 31 Voll. 35) Oeuvres. 1797. 12. 2 Voll. 36) Londres 1755. 8. 37) Kopenhague 1759. und Brème 1770. 8. 2 Voll. 38) Genève 1769. Zuric 1771. 8. 2 Voll. Oeuvres. (Neufchâtel 1779. 1783. 8.) 4 Voll. 39) Oeuvres, mit den Fortsetzungen von Montbeillard und Lacépède. Paris 1749—1804. 4. 44 Voll., mit Kupfern. Paris 1774—1804. 4. 36 Voll., mit Kupfern. 1752—1805. 12. 90 Voll. Paris 1798—1807. 8. 127 Voll., mit Kupfern. Paris 1810. 8. 34 Voll. Paris 1799—1802. 18. 80 Voll., mit Kupfern. Paris 1799—1802. 18. 76 Voll., mit Kupfern.

gleich die Lust an den alten Ritterromanen und an den sich ebenfalls an sie anschließenden eines Calprenède längst vorüber war, versuchte doch der Graf Louis Elisabeth de la Vergne de Tressan (geb. 1705, gest. 1782) noch ein Mal den alten Amadis von Gallien[40]) zu erneuern, und überhaupt für diesen längst verschollenen Theil der Literatur zu interessiren. Es gelang ihm aber sehr wenig, weil in seinen modernisirten Auszügen das eigentlich Poetische und Charakteristische jener alten Werke ganz verloren ging. Unendlich mehr Beifall fand die Gattung des Romans, welche man den Familienroman, oder den psychologischen nennen möchte, worin, bei einem großen Reichthume an Erfindung und Abenteuern, doch die Darstellung und Entwickelung gewisser Hauptcharaktere als das wahre Ziel des Dichters erscheint. Die Engländer, und namentlich Richardson, hatten dies zuerst mit Glück versucht. Ihnen sehr nahe steht: Antoine François Prévot d'Exiles (geb. 1697, gest. 1763). Er hat unsäglich viel geschrieben, weil er nur davon lebte. Dennoch sind unter seinen zahlreichen Werken einige von bleibendem Werthe; dahin gehört der Cleveland[41]), vor allen aber die kleine Geschichte des Chevalier des Grieux und der Manon l'Escaut[42]), worin er für höchst zweideutige Personen durch die Innigkeit und Wahrheit der Darstellung ein lebhaftes Interesse zu erwecken wußte. Weniger geachtet sind seine allzu langen Mémoires d'un homme de qualité[43]), sein Doyen de Killerine[44]) und eine Histoire générale des voyages[45]). In diese Classe gehören auch die Confessions du comte de *** von Duclos, welcher später zu erwähnen ist, und die Marianne und der Paysan parvenu von Marivaux, von dessen Styl schon oben die Rede gewesen, und den er auch in seinen Romanen nicht verleugnet. Das Höchste in dieser Gattung hat ohne Zweifel Rousseau in seiner Nouvelle Héloïse geleistet. — Eine Zeit, wie die des Régent, und die nicht eben bessere bis zur Revolution, mußte nothwendig große Freude finden an der geistreichen Darstellung der Corruption, welche, mit Feinheit und Eleganz verbunden, die höheren Stände damals charakterisirte. Wer daher die schlüpfrigsten Begebenheiten mit Witz und Laune zu schildern und einen leichten Schleier der Decenz in Worten darüber zu werfen verstand, der konnte eines großen Beifalls gewiß sein. In dieser Art hat diese Periode Vieles, und, abgesehen von der Nichtswürdigkeit des Inhaltes, zum Theil Meisterhaftes aufzuweisen. Der Erste, der diese Bahn, wenn auch mit wenigem Geschick, betrat, war Claude Prosper Jolyot de Crébillon (geb. 1707, gest. 1777), Sohn des Tragikers. Sein Tanzaï et Néodarné führte ihn eine Zeit lang in die Bastille, weil man Anspielungen auf bedeutende Personen darin witterte. Besser sind Les égarements du coeur et de l'esprit[46]). Wenig Erfindung und viel Unsittlichkeit herrscht in dem Sopha[47]). Sehr fruchtbar und nicht ohne poetisches Talent ist der Vielschreiber Nicolas Edme Rétif de la Bretonne (geb. 1734, gest. 1806). Schon die Titel einiger seiner vielen Romane, wie Le paysan perverti, La paysanne pervertie, zeigen, was man hier zu erwarten hat. Den Gipfel des Unsittlichen in geistreicher Darstellung erreichten Pierre Ambroise Choderlos de Laclos (geb. 1741, gest. 1803) in seinen Liaisons dangereuses in Briefen, und Jean Baptiste Louvet de Couvray (geb. 1760, gest. 1797) in seinen Les amours du chevalier de Faublas, welche Jemand den Champagner unter den französischen Romanen genannt hat. Leider müssen wir auch den sonst achtungswerthen Diderot wegen seiner Bijoux indiscrets und zum Theil auch wegen der Religieuse hier erwähnen. Ganz natürlich suchten dagegen edlere Gemüther eine bessere Classe von Lesern für ihre durchaus reine, wenn auch zuweilen ans Sentimentale streifenden Darstellungen zu gewinnen. Frauen waren es vorzüglich, welche sich auf diesem Wege auszeichneten. Dahin gehören Le siège de Calais, Mémoires du comte de Cominge und Les malheurs de l'amour von Claudine Alexandrine Guérin de Tencin (geb. 1681, gest. 1749), welche eine Zeit lang die Schöngeister von Paris in ihrem Hause versammelte: die Lettres péruviennes von Françoise d'Issembourg d'Haponcourt de Grafigny (geb. 1695, gest. 1758). Auch unter den zahlreichen, einst sehr beliebten Erziehungsschriften der Madame le Prince de Beaumont (geb. 1711, gest. 1780) finden sich mehre Romane und Contes moraux. Ihr Hauptwerk sind das Magazin des enfants (4 Voll. 12.) und Magazin des adolescentes (4 Voll. 12.). Zu jenen besseren Romanen gehören ferner: Lettres de Milady Catesby et de Fanny Buttler von Marie Jeanne de Mézières de Laboras Riccoboni (geb. 1714, gest. 1792); Amélie de Mansfield; Claire d'Albe; Malwine; Elisabeth ou les exilés de Sibérie; Mathilde etc. von Sophie Risteau, Witwe Cottin[48]) (geb. 1773, gest. 1803); Adèle de Sénange; Emilie; Alphonse etc. von Adèle de Flahaut de Souza[49]). Den größten Ruf aber in dem sentimentalen Romane hat sich erworben Jacques Henry Bernardin de St. Pierre[50]) (geb. 1737, gest. 1814), dessen Paul et Virginie und La chaumière indienne einst in ganz Europa gelesen und bewundert wurden: eine gesundere Zeit hat sie freilich längst bei Seite gelegt; ebenso ausgezeichnet durch den Styl und die Phantasie, als schwach in den Thatsachen sind seine Études de la nature, welche der Naturforscher nur mit mitleidigem Lächeln betrachten kann. — Wir haben schon oben gesehen, daß auch die sogenannten Philosophen es nicht verschmähten, ihre Talente auf den Roman zu wenden; versteht sich, daß es vorzüglich Tendenzromane waren, womit sie beabsichtigten, ihre Ideen über Religion, Moral und Staat auch auf diese Weise zu verbreiten. Dahin gehören vorzüglich Jacques le fataliste und La religieuse

40) Amadis de Gaule. (Amsterd. 1779. 12.) 2 Voll. Corps d'extraits de romans de chevalerie. 1782. 12. 4 Voll. 41) 1732. 8. 6 Voll. 42) 1733. 12. Paris, *Didot*, 1797. 18. 2 Voll., mit Kupfern. 43) 1729. 12. 6 Voll. 44) 1736. 12. 6 Voll. 45) 1745. 4. 20 Voll. oder 12. 64 Voll. 46) 1730. 12.

47) 1749. 12. 2 Voll. 48) Oeuvres. 1817. 5 Voll. 1826. 13 Voll. 49) Oeuvres. Paris 1821. 12. 12 Voll. 50) Oeuvres. 1820. 18. 18 Voll.

von Diderot; dann aber auch die allerdings geistreichen und anmuthigen Erzählungen Voltaire's, Zadig; Candide; Babouc; Scarmentado; L'ingénu etc. Auch Montesquieu's Lettres persannes gehören in diese Classe. Harmloser sind die Erzählungen Le diable amoureux u. a. von Jacques Cazotte (geb. 1718, hingerichtet 1792) und die nicht allzu moralischen Contes moraux von Marmontel.

Die große Bewunderung, welche der Télémaque von Fénélon erregt hatte, veranlaßte seitdem Manche, sich in dieser Zwittergattung der epischen Romane zu versuchen, welche damals von Vielen bona fide für wahre epische Gedichte gehalten wurden, obgleich in Prosa. Zu diesen gehört vor allen Jean François Marmontel (geb. 1719, gest. 1799), den wir früher schon als nicht sonderlich glücklichen Dichter von Tragödien, Komödien und größeren und kleineren Opern kennen gelernt haben. Nachdem er diese Arbeiten aufgegeben, erwarb er sich durch seine nur eben erwähnten Contes moraux einen bedeutenden Ruf, der ihm zum Theil noch geblieben ist, während seine größeren Werke: Bélisaire [51]) und les Incas [52]), durch Mangel an Interesse und eine schwülstige, poetische Sprache abschrecken. Seine Éléments de littérature [53]) in alphabetischer Ordnung enthalten viel gesunde ästhetische Kritik, und in seiner Poétique française [54]) hat er sich manches freie Urtheil über frühere Celebritäten erlaubt, welches die Rechtgläubigen ärgerte. Die literarischen Artikel der Encyclopédie sind meistens von ihm. Ein sehr beliebter Schriftsteller in dieser Gattung des Romans ist ferner Jean Pierre Claris de Florian (geb. 1755, gest. 1794), ein Mann von großer Herzensgüte und von edlem, feinem Sinn, dem es aber an Kraft und wahrhaft poetischem Geiste fehlte. Sein erster Versuch war eine Bearbeitung der Galatea des Cervantes, worauf er einen Schäferroman, Estelle, folgen ließ. Beide machten, eben wegen der sentimentalen Richtung, welche einen entschiedenen Contrast gegen die herrschende Frivolität bildete, großes Glück. Desto schwächlicher nimmt sich dieser moderne Ton in seinem Numa Pompilius aus; erträglicher dagegen, weil durch ritterlichen Sinn und Sitte geadelt, in seinem Gonsalve de Cordoue (Guillaume Tell ist unvollendet geblieben) und in mehren seiner kleinen Novellen. Er hat auch den Don Quixote, aber farblos, übersetzt [55]). Ganz vergessen dagegen ist Paul Jérémie Bitaubé (geb. 1732, gest. 1808). Er hat einen Joseph [56]), poème en 9 chants; Guillaume de Nassau [57]) ou les Bataves en 10 chants, alles in Prosa, und eine matte Übersetzung des Homer geschrieben. Von bleibendem Werthe, weil auf gründlichen Studien ruhend, ist das berühmte Voyage du jeune Anacharsis en Grèce [58]) von Jean Jacques Barthélémy (geb. 1716, gest. 1795), welches nur der Einkleidung wegen hier erwähnt werden muß, obgleich es eigentlich wol Anspruch macht, zu den gelehrten Werken zu gehören; wie denn auch der Verfasser sein Leben den archäologischen Studien gewidmet hatte.

Die Geschichte trat unleugbar mit diesem Zeitraume in ein neues Stadium, ohne doch ihre wahre Bestimmung zu erreichen. War die Geschichte früher, mit wenigen Ausnahmen, nur als eine mühselige Aneinanderreihung von geschichtlichen Thatsachen, oder als ein Stoff für rhetorische Darstellung behandelt worden, so glaubte man jetzt einen großen Fortschritt gemacht zu haben, wenn man sie, wie man sagte, mit philosophischem Geiste betrachtete, was doch aber meist nichts Anderes hieß, als daß man sich die Mühe gründlicher Forschung möglichst ersparte und dafür das längst Bekannte nach den modernen Begriffen umzumodeln suchte. Die Ideen der Zeit schienen so unbestreitbar, daß man Alles nach diesem Maßstabe beurtheilte und statt der Geschichte mehr nur Betrachtungen und Reflexionen über die früheren Ereignisse im Sinne des 18. Jahrh. aufstellte; wobei sich schon der Mangel an Wahrheitssinn offenbarte, der sich leider fast in allen historischen Darstellungen der Franzosen kund gibt. Systemsucht, geistreiche Reflexionen und blendende Ausführung vertreten bei ihnen nur zu oft die gründliche Forschung und die historische Treue. Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel werden wir gelegentlich angeben.

Auch hier verdient Voltaire in erster Linie zu glänzen, und seine Arbeiten, wenngleich im Ganzen flüchtig, verrathen doch mehr Studium, als man ihm gewöhnlich zutraut, und auf jeden Fall ist er der Erste gewesen, welcher sich in der Geschichte zu allgemeinen Gesichtspunkten erhoben hat. Man hat von ihm Essai sur l'histoire générale, mehr Skizze, als ausgeführt; Histoire de Charles XII. et du Czar Pierre I. und Le siècle de Louis XIV. et de Louis XV., worunter die Geschichte Karl's XII. wol das Beste ist; in dem Siècle de Louis XIV. et de Louis XV. hat ihn gereizte Persönlichkeit bisweilen zu Ungerechtigkeiten verleitet. Von Raynal haben wir oben schon gesprochen. Eigentliche Geschichtschreiber von Profession sind: Paul François Velly (geb. 1711, gest. 1759), der Erste, welcher einiges Licht in die schwierigen und dunklen Zeiten der älteren französischen Geschichte gebracht hat. Sein Werk: Histoire de France [59]), umfaßt nur die Zeiten der beiden ersten Racen; sie ist fortgesetzt von Claude Villaret (gest. 1766); eine weitere Fortsetzung, bis zum Ende des 16. Jahrh., ist von Garnier. Von Charles Duclos (geb. 1705, gest. 1772) hat man eine geschätzte Histoire de Louis XI. (1745. 12. 3 Voll. und einen Supplementband). Nach seinem Tode erschienen Mémoires secrets sur les règnes

51) Paris 1767. 8., mit Kupfern. 52) Paris 1777. 8. 2 Voll., mit Kupfern. 53) Paris 1787. 8. 6 Voll. 54) Oeuvres complètes. 1787 — 1806. 8. 32 Voll. 1818 — 1819. 8. 18 Voll. 55) Oeuvres complètes. Paris 1784 — 1807. 18. 24 Voll. 1784 — 1799. 8. 12 Voll. 1805. 8. 8 Voll. Paris, *Renouard*, 1812. 18. 16 Voll. 56) Berlin 1767. 8. Neufchâtel 1772. Paris 1787 und 1793. 8. 57) Amsterd. 1773. 8.

58) Paris 1788. 4. 4 Voll. und 8. 7 Voll. 1799. 4. 3 Voll. und 8. 7 Voll. 1817. 8. 7 Voll., mit Atlas. 59) Histoire de France depuis l'établissement de la monarchie par *Velly* bis zum vierten Theile, von Villaret bis zum neunten, von Garnier bis zum 15. (Paris 1770 — 1789. 4.) 15 Voll.

de Louis XIV. et de Louis XV. (Paris 1791. 8. 2 Voll.). Gabriel Bonnot de Mably (geb. 1709, gest. 1785), ein Bruder Condillac's, war ein ernster und gewissenhafter Forscher; seine Hauptwerke sind: Droit public de l'Europe; Observations sur les Grecs; Observations sur les Romains; Entretiens de Phocion; Observations sur l'histoire de France; De l'idée de l'histoire; De la manière d'écrire l'histoire [60]). Ferner ist hier zu nennen: Charles de Brosses (geb. 1709, gest. 1777); sein Hauptwerk, woran er 25 Jahre gearbeitet, ist seine Histoire romaine du septième siècle de Rome [61]), worin er mit unsäglichem Fleiße die verloren gegangene Arbeit des Sallust zu restituiren suchte. Außerdem hat er noch eine Histoire de la navigation aux terres australes und einen Traité de la formation mécanique des langues [62]) geschrieben. — Antoine Yves Goguet (geb. 1716, gest. 1758) hat ein großes, theilweise vortreffliches, Werk: Origine des loix, des arts, des sciences et de leurs progrès chez les anciens peuples [63]), hinterlassen. — Das Abrégé chronologique de l'histoire de France [64]) von Charles Jean François Hénault (geb. 1685, gest. 1770), ist lange Zeit weit über seinen Werth geschätzt worden; dagegen hat man fast ganz vergessen, daß er in seinem François II., tragédie en prose, das erste Beispiel in Frankreich gegeben einer dramatischen Behandlung historischen Stoffes, wie sie nur die neueste Zeit wieder gewagt hat. — Von Pierre Jean de la Pimpie de Solignac (geb. 1687, gest. 1773) hat man eine Histoire de Pologne in 12, 5 Voll. und mehre Éloges, unter andern von Fontenelle und von Montesquieu. — Der schon als dramatischer Schriftsteller erwähnte Germain François Poullain de St. Foir (geb. 1703, gest. 1776) hat eine sehr interessante Geschichte von Paris, unter dem Titel: Essai historique sur Paris [65]), geschrieben. — Von Gabriel Henry Gaillard (geb. 1726, gest. 1792) hat man, außer unzähligen Mémoires für die Académie des inscriptions, Histoire de François I. (7 Voll. 12.), Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre (11 Voll. 12.), Histoire de Charlemagne (4 Voll. 12.) und viele kleinere Werke. — Weniger bedeutend, zum Theil oberflächlich und nur durch gefällige Darstellung blendend, sind die Werke von Pierre Charles Levesque (geb. 1736): Études de l'histoire ancienne [66]); Histoire de Russie [67]); La France sous les cinq premiers Valois [68]) etc. — von Guillaume Alexandre de Méhégan (geb. 1721, gest. 1766): Tableau de l'histoire moderne [69]), und vor allen von dem ganz ungründlichen Claude François Xavier Millot (geb. 1726, gest. 1785): Éléments de l'histoire de France depuis Clovis jusqu'à Louis XV. [70]); Éléments de l'histoire d'Angleterre [71]); Éléments d'histoire générale ancienne et moderne [72]), und die jetzt ganz unbrauchbare Histoire littéraire des Troubadours [73]). — Viel achtungswerther ist Claude Carloman Rulhière (geb. 1735, gest. 1791). Er hat die Histoire de France von Mably fortgesetzt und eine Histoire de la révolution de Russie 1762 [74]) und Eclaircissements sur la révocation de l'édit de Nantes [75]), welches seine beste Arbeit ist, geschrieben. Noch ist ehrenvoll zu erwähnen des fleißigen und gelehrten Publicisten Christoph Wilhelm Koch (geb. 1737, gest. 1814) Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge [76]); Tableau des révolutions de l'Europe jusqu'à nos jours [77]). — Die Kirchengeschichte hat in diesem Zeitraume kein einziges bedeutendes Werk aufzuweisen; das einzige, aber freilich ganz im ultramontanen Geiste abgefaßte, Werk ist die von den Jesuiten herausgegebene Histoire de l'église gallicane, wovon die ersten 8 Bände von Longueval, der 9. und 10. von Fontenay, der 11. und 12. von Brumoy, der 13—18. von Berthier sind, und welche Paris 1730—1749. 4. erschienen. Nach einer Unterbrechung von 98 Jahren ist jetzt Lyon 1847. der 19. Band von Prat, welcher bis zum Jahre 1563 reicht, herausgegeben worden. Als das Werk eines Fleißes, wie man ihn beinahe nur bei den Benedictinern findet, dürfen wir das große Werk: L'art de vérifier les dates [78]), nicht übergehen. Es ward von Dantine (gest. 1746) angefangen, fortgesetzt von Ursin Durand (gest. 1770) und Charles Clémencet (gest. 1778). Neu und viel gründlicher bearbeitet von François Clément (gest. 1793) [79]). Die weitere Fortsetzung ist von St. Allais und Billy. Ein ähnlicher Fleiß und eine immense Gelehrsamkeit zeigt sich in den historischen, chronologischen, mythologischen und geographischen Arbeiten von Nicolas Fréret (geb. 1688, gest. 1749). Wenngleich ein Holländer, welcher sogar unseres Wissens nie in Frankreich gewesen, gehört doch Cornelius de Pauw (geb. 1739, gest. 1799) durch seine Werke: Recherches philosophiques sur les Grecs [80]) — sur les Américains, les Égyptiens et les Chinois [81]), der französischen Literatur an. Er sucht darin mit keck paradoxem Geiste Allem zu widersprechen, was von der Herrlichkeit jener Völker allgemein geglaubt wird. — Zum Beschluß nennen wir den Mann, welcher, der Erste in Frankreich, die Geschichte, die Politik und die Gesetzgebung der Völker mit tiefem Blick ergründet und dargestellt hat: Charles de Secondat, baron de la Brède et de Montesquieu (geb. 1689, gest. 1755) [82]). Er präludirte gleichsam zu

60) Oeuvres de *Mably*. Lyon 1792. 8. 12 Voll. Paris 1794. 8. 15 Voll. Paris 1818. 8. 6 Voll. und öfter. 61) Dijon 1777. 4. 3 Voll. Osnabrück 1800. 8. 3 Voll. 62) Paris 1765. 12. 2 Voll. Leipzig 1777. 8. 63) Paris 1758. 4. 3 Voll. 1778. 12. 6 Voll. 1820. 8. 3 Voll. 64) Paris 1744. 1768. 4. 2 Voll. und 8. 3 Voll. 65) 1754. 12. 2 Voll. 1759. 3 Voll. 1763. 4 Voll. 1766. 12. 7 Voll. und ein Supplement. 1805. 8. 2 Voll. 66) Paris 1811. 8. 5 Voll. 67) Paris 1812. 8. 8 Voll. 68) Paris 1788. 12. 4 Voll. 69) 1766. 3 Voll.

70) 1767—1769. 12. 3 Voll. 1770. 12. 3 Voll. 1783. 1787. 71) 1769. 3 Voll. 72) 1772. 12. 4 Voll. 1783. 12. 9 Voll. 1800. 8. 15 Voll. 73) 1774. 12. 3 Voll. 74) Paris 1797. 8. 75) 1788. 12. 2 Voll. Oeuvres. Paris 1819. 8. 6 Voll. 76) Strasbourg 1790. 8. 2 Voll. 77) Strasbourg 1778. 8. 2 Voll. Paris 1813. 8. 4 Voll. Bâle 1807. 8. 3 Voll. 78) Paris 1818 sq. 8. 35 Voll. 79) 1783—1787. fol. 3 Voll. 80) Berlin 1787. 2 Voll. 81) Paris 1795. 7 Voll. 82) Oeuvres. Paris 1758. 4. 3 Voll. Londres (Paris) 1767. 4. 3 Voll. 1788. 8. 5 Voll. 1795. 18. 12 Voll. Paris, *Lefèvre*, 1816. 8.

seinem großen Werke durch zwei kleinere, wovon jedes in seiner Art vortrefflich zu nennen ist: Les lettres persannes, worin unter dem Scheine des Scherzes schon ernste Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates angestellt werden; das Buch hat nur das Unglück gehabt, oft und ungeschickt nachgeahmt zu werden: und Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains [83]). Sein großes Werk: De l'esprit des loix [84]), hat seinen Namen unsterblich gemacht, und der Spott Voltaire's, der es De l'esprit sur les loix nannte, beweist nur, daß er nicht im Stande war, ein Werk von dieser Tiefe und diesem Umfange zu verstehen. Indessen ist doch auch nicht zu leugnen, daß auch Montesquieu dem herrschenden Geschmack der Franzosen an geistreichen und pikanten Ausdrücken und Wendungen selbst in diesem ernsten Buche gehuldigt, und durch die epigrammatische Kürze mancher Capitel, womit es eben nur auf Effect abgesehen war, den Spott Voltaire's einigermaßen rechtfertigt.

Obgleich die Zahl der *Mémoires* aus diesem Zeitraume bedeutend genug ist, so sind sie doch für die Geschichte beiweitem nicht so wichtig als die früheren, weil sie nicht mehr von Personen herrühren, welche bedeutenden Antheil an großen politischen Begebenheiten gehabt haben, sondern entweder nur unbedeutende Hofklatschereien enthalten, oder von Literatoren vom Fach angefertigt, dem Namen berühmter Personen untergeschoben sind. Mehre, wie die von Maurepas, von Aiguillon, von dem Marschall von Richelieu, sind herausgegeben und größtentheils auch geschrieben von Jean Louis Soulavie (geb. 1752, gest. 1813). Auch von dem Minister Ludwig's XV., dem Grafen Etienne François de Choiseul Amboise, hat man Mémoires in 2 Voll. 12., deren Echtheit wir nicht verbürgen können. Die Mémoires pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon sind das Werk von Laurent Angliviel de la Beaumelle (geb. 1727, gest. 1773). Die geschichtlich wichtigsten sind noch die Mémoires von Louis duc de St. Simon (geb. 1675, gest. 1755), welcher einen großen Theil seines Lebens in diplomatischen Ämtern am Hofe Ludwig's XIV. und des Régent zugebracht hat. Seine Memoiren über diesen Zeitraum, in 11 Voll. fol., sind lange Manuscript geblieben. Erst 1789 erschien davon ein Auszug in 3 Voll. 8., dann vollständiger Strasbourg 1791. 8. 13 Voll. und Paris 1818. 8. 6 Voll. von Soulavie. Am vollständigsten Paris 1829. 8. 20 Voll. Duclos' Mémoires sind schon oben erwähnt.

Briefe, nicht aus den Verhältnissen des Lebens unmittelbar hervorgegangen, sondern mit der Absicht geschrieben, daß sie vom Publicum als stylistische Producte gelesen würden, wie wir sie in den früheren Abschnitten gefunden, kommen in diesem Zeitraume nicht mehr vor. Desto anziehender und belehrender über die Literatur und das Leben dieser Zeit ist der sehr bedeutende Briefwechsel der ausgezeichnetsten Schriftsteller, welchen man in den Gesammtwerken Voltaire's, d'Alembert's, Diderot's u. A. findet. Das bedeutendste in dieser Art, wenn auch ebenfalls nicht für die Publicität bestimmt, ist die Correspondance [85]) littéraire, philosophique et critique des zum Baron erhobenen Friedrich Melchior Grimm (geb. zu Regensburg 1723, gest. zu Gotha 1807), welcher den größten Theil seines Lebens in Paris mit Diderot, d'Alembert, Rousseau und ihren Freunden zugebracht, und diese Briefe an verschiedene teutsche Fürsten, als einen kritischen Bericht über alles in der Literatur irgend Bedeutendes, in dem Zeitraume von 1753—1790, geschrieben hat. Ähnlich ist die Gazette russe [86]) ou Correspondance littéraire von La Harpe.

Ein Zeit wie die, welche der französischen Revolution voranging, wo eine sogenannte, der Kirche absolut feindselige, Philosophie, wo Unglaube, ja Widerwillen gegen die Lehren und Vorschriften der Kirche und Sittenlosigkeit in allen Ständen herrschten, konnte unmöglich der geistlichen Beredsamkeit günstig sein, welche immer nur da gedeihen kann, wo der Sinn des Volkes dem Redner entgegenkommt und ihn unterstützt. Wir finden daher Nichts in diesem Zeitraume, was den großen Kanzelrednern einer früheren Periode an die Seite gesetzt werden könnte. Zwar nennt man einen armen Franziskaner, Bridaine, welcher durch seine Bußpredigten ein momentanes Aufsehen erregt; aber was in dieser Art durch den Druck bekannt geworden, die Predigten des Jean Baptiste Charles Marie de Beauvais, Bischofs von Sénés (geb. 1733, gest. 1789), und die des Abbé Louis Poule (geb. 1711, gest. 1781) haben zwar durchaus die rhetorische Manier, aber nicht die Kraft und den Geist ihrer Vorgänger; überall fühlt man, daß ihnen Fleiß, Arbeit, rhetorische Kunst die Stelle der Überzeugung und Begeisterung vertreten muß. — Das Parlament, an dessen Spitze einst große Redner und ehrwürdige Staatsmänner gestanden, hatte unter den letzten Regierungen unendlich viel von seinem ehemaligen Einflusse und seiner Macht eingebüßt; daher beschränkt sich die gerichtliche Beredsamkeit auf Plaidoyers und Mémoires, d. h. mündliche und schriftliche Arbeiten der Advocaten, worunter mehre Auszeichnung verdienen, namentlich Jean Baptiste Jacques Élie de Beaumont (geb. 1732, gest. 1785), Antoine Louis Séguier (gest. 1792) und Simon Nicolas Henry Linguet (geb. 1736, gest. 1794). Die Mémoires, welche Beaumarchais, ohne Jurist zu sein, in seiner eigenen Sache schrieb, gelten für Meisterwerke. Dagegen bildete sich die sogenannte akademische Beredsamkeit immer mehr aus. Den Stoff lieferten die Lobreden auf den zuletzt verstorbenen Akademiker, welche seinem Nachfolger oblagen; die Éloges oder Panégyriques bedeutender Männer, welche die Akademie alljährlich als Preisaufgaben stellte; was denn auch von Manchen ohne Rück-

6 Voll. 1817. 8. 2 Voll. Paris, *Lequien*, 1819. 8. 8 Voll., von Villemain besorgt.

83) 1721. Dijon 1795. 8. 2 Voll. Paris 1814. 8. 84) Zuerst 1734. Genève 1749. 4. 2 Voll.; fast in alle Sprachen übersetzt und commentirt von *Cl. Dupin*, Paris 1757. 8. 3 Voll., von *Destutt de Tracy*, Paris 1819. 8.

85) Paris 1812. 16 Voll., noch vollständiger Paris 1829. 15 Voll. und ein Supplementband. 86) Paris 1801—1807. 6 Voll.

ficht auf die Akademie, als ein besonderes Fach der Beredsamkeit, bearbeitet wurde. Unter den Schriftstellern, welche sich in dieser Gattung ausgezeichnet, nimmt der schon erwähnte Thomas, besonders durch sein Éloge de Marc Aurèle, wol den ersten Rang ein. Nach ihm ist der berühmte Astronom Jean Sylvain Bailly (geb. 1736, hingerichtet 1793) zu nennen, von welchem man die Éloges von Charles V., von Corneille und von Leibnitz hat. Von dem schon erwähnten Dramatiker Chamfort hat man die Éloges von Lafontaine und von Molière; von dem als militairischem Schriftsteller bekannten Grafen Apolline de Guibert (geb. 1743, gest. 1790) die Lobreden auf Catinat und auf Friedrich den Großen, und von La Harpe mehre Éloges von Racine und Fénélon. Auch von Dalembert hat man mehre geschätzte Arbeiten dieser Art. — Ebendiese Neigung, welche sich in den vielen Éloges zeigt, die Verdienste und die Eigenthümlichkeiten Einzelner zu zergliedern und anschaulich zu machen, führte, wie schon früher, so auch in dieser Periode, Einige auf den Gedanken, die Menschen überhaupt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums zum Gegenstande psychologischer Darstellung zu machen. So sind die Werke entstanden von dem öfter schon erwähnten Duclos: Considérations sur les moeurs de ce siècle und Mémoires pour servir à l'histoire des moeurs du 18. siècle [87]), und das viel weniger geschätzte Les moeurs von François Vincent Toussaint (geb. 1715, gest. 1772), welches wegen seiner allzu freien Grundsätze in Paris öffentlich verbrannt wurde.

Wie die strenge Philosophie im Ganzen nie Glück gemacht hat bei den Franzosen, so konnten sie es auch nie zu einer tieferen Ergründung der Ästhetik bringen, und fühlten eigentlich auch nicht einmal das Bedürfniß einer solchen. Die von den Alten, und namentlich dem Aristoteles und dem Horaz, aufgestellten Grundsätze über die verschiedenen Dichtungsarten, welche dem französischen Nationalgeschmacke, so gut es gehen wollte, angepaßt wurden; scharfsinnige Beobachtungen im Einzelnen; eine entschiedene Vorliebe für die Praxis, welche sich nach und nach unter ihnen ausgebildet hatte, und vor allen Dingen eine peinliche, höchst unpoetische Kritik des Versbaues und der poetischen Sprache sind ungefähr Alles, was man in den ästhetischen und kritischen Werken der Franzosen findet. Von theoretischen Werken über die Poesie und Beredsamkeit haben wir hier zu nennen: das Essai sur le beau von dem Mathematiker Yves Marie André (geb. 1675, gest. 1764), welcher vorzüglich auf dem Aristoteles ruht und mehr Achtung verdient, als ihm zu Theil geworden: das weit über seinen Werth geschätzte Les beaux arts réduits à un même principe [88]) und Cours de belles lettres ou principes de la littérature [89]) von Charles Batteux (geb. 1713, gest. 1780). Auch von Diderot hat man ein Traité sur le beau; aber wenn auch Niemand Diderot Geist und Scharfsinn absprechen kann, so muß man doch gestehen, daß er von der Poesie wenig verstand. Der schon oft erwähnte Marmontel hat eine sehr wenig bedeutende Poétique und dagegen schätzbare Éléments de littérature [90]) in alphabetischer Form geschrieben. Wer aber die ästhetische Kritik der Franzosen in ihrer ganzen Einseitigkeit, ihrer Sylbenstecherei und ihrem gänzlichen Mangel an tieferem, poetischem Sinn kennen lernen will, dem ist das große Werk: Lycée ou Cours de littérature ancienne et moderne [91]) von Jean François La Harpe (geb. 1740, gest. 1803) zu empfehlen. Dieser Mann, früher den sogenannten Philosophen verbündet, war durch die Schrecken der Revolution plötzlich bekehrt worden, und hat sich in diesem Werke auf das Heftigste gegen seine früheren Freunde ausgesprochen, während er doch zugleich Voltaire eine Art von Cultus widmet, und selbst dessen verwerflichste Productionen mit zarter Schonung behandelt. Wir haben ihn schon als Dramatiker, als Dichter von Heroïden und als Verfasser mehrer Éloges erwähnt. Er hat überdies den Sueton, den Camoëns und den Tasso, Letzteren in Versen, übersetzt und großen Antheil an der Redaction des Mercure de France gehabt. Mehre Schriften von Jean Marie Bernard Clément (geb. 1742), wie Nouvelles observations critiques sur différents sujets de littérature [92]), Essais de critique sur la littérature ancienne et moderne [93]), enthalten ebenfalls die gewöhnlichen Grundsätze der französischen Kritik. — Wo ihn nicht die Leidenschaft gegen die sogenannten Philosophen verblendet und ungerecht macht, ist Charles Palissot de Montenoy (geb. 1730, gest. 1814) in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de notre littérature depuis François I. jusqu'à nos jours [94]) ein gründlicher Kunstrichter in der gewöhnlichen Art der Franzosen. Seine Wuth gegen jene Männer, welche er in den schon erwähnten Komödien: Le cercle und Les Philosophes [95]), und in einem satyrischen Gedichte: La Dunciade, ausgelassen, hat ihm selbst mehr geschadet, als ihnen. Er hat auch eine geschätzte Ausgabe der Werke Voltaire's besorgt. Ein ähnliches, aber viel ungründlicheres und parteiischeres Werk sind die Les siècles de notre littérature [96]) von Antoine Sabatier de Castres (geb. 1742). Ein bloße, aber doch ziemlich brauchbare, Compilation sind die Siècles littéraires de la France [97]) von Nicolas Lemoine Desessarts.

Zu den schon in der vorigen Periode entstandenen und in dieser fortgesetzten Journalen, dem Journal des Savants, dem Journal de Trévoux und dem Mercure de France, ist eigentlich nur noch ein Blatt von einiger Bedeutung hinzugekommen, das ist die Année littéraire von Elie Cathérine Fréron (geb. 1719, gest. 1776), der seinen Ruhm vorzüglich darin setzte, Voltaire zu verfolgen, welcher ihn dafür bei allen Gelegenheiten lächerlich zu machen suchte. Das Journal erhielt sich von 1754—

87) In seinen Oeuvres complètes. Paris 1806. 8. 10 Voll. 88) 1746. 8. 89) 1774. 8. 5 Voll. Teutsch von Ramler.

90) Paris 1787. 8. 6 Voll. 91) Paris 1799—1805. 8. 16 Voll. Oeuvres (mit Ausschluß des Lycée). Paris 1820. 8. 15 Voll. 92) Paris 1772. 12. 93) Paris 1785. 12. 2 Voll. 94) Paris 1769. 1803. 1813. 8. 2 Voll. 95) Oeuvres. Paris 1809. 8. 6 Voll. 96) 1772. 8. 3 Voll. 97) Paris 1800 sq. 8. 6 Voll. und ein Supplement.

1776. Weniger bedeutend sind das Journal encyclopédique (Liège 1756—1791.), das Journal littéraire (La Haye 1713—1722 und 1729—1736.), von mehren Gelehrten besorgt, und die Jugements sur quelques ouvrages nouveaux von Desfontaines. Erst seit der Revolution hat in diesem Zweige der Literatur sich eine größere Thätigkeit entwickelt.

Die Revolution, das Kaiserreich, die Restauration, die neuere Zeit.

Wer hätte nicht erwartet, daß eine so gewaltsame, so durchgreifende Umwälzung aller bisherigen Ideen und Einrichtungen des Staates und der Kirche, wie die Revolution sie hervorgebracht, auch in der Literatur analoge Erscheinungen hervorrufen sollte? und doch ist das, wenigstens unmittelbar, keineswegs der Fall gewesen, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß seit der Revolution ein gewaltiger Umschwung in den Sitten und dem Charakter des Volkes, und folglich auch in der Literatur, eingetreten ist. Während der Revolution selbst war die Poesie und die Literatur überhaupt verstummt. Furcht und Schrecken im Innern, kriegerische Thätigkeit an den Grenzen und überall, Tod und Verbannung, welche viele der edelsten Geister trafen, ließen die Gemüther zu keiner gedeihlichen Ruhe gelangen. Unter dem trivialen Gebrüll rasender Demagogen und dem wilden Kriegslärm verstummten einmal wieder recht die edleren Musen, und nur die physikalisch-mathematischen Studien, deren unmittelbarer Nutzen anerkannt wurde, konnten sich einiges Gedeihens erfreuen. Auch noch unter Napoleon blieb die Literatur ziemlich stumm; einige wehmüthige Stimmen der Sehnsucht, wie in den Dichtungen von Delille, Michaud, Fontanes, einige weichlich sentimentale Romane, wie die der Souza, der Flahaut, abgerechnet, ist wenig Bedeutendes in der Kaiserzeit erschienen. Der Kaiser selbst war kein Freund der Poesie und der Ideen; nur das unmittelbar Nützliche, Anwendbare, seinen Zwecken dienende, hatte Werth für ihn: jede freiere Regung des Geistes war ihm verhaßt, und wenn er sich einmal an der Poesie erfreuen wollte, so hatten höchstens nur die zwar etwas schwülstigen, aber doch auch männlich erhabenen Verse Corneille's einigen Reiz für ihn. So bewegte sich denn Alles in den alten gewohnten Bahnen; die Literatur, und besonders die dramatische Poesie, blieb in ihrer alten, gelehrten, dem Volke ganz entfremdeten Gestalt. Ja, die Revolution hatte sogar eine gewisse Annäherung an die Ideen des classischen Alterthums eher begünstigt; es schmeichelte dem Volke, sich mit den politischen Helden der Griechen und Römer zu vergleichen, und die Siege Napoleon's trugen nicht wenig dazu bei, diese Täuschung der Eitelkeit zu nähren. Erst mit der Restauration und mit dem in ihrem Gefolge wiederkehrenden Frieden beginnt wahrhaft eine neue Zeit, wo nun alle die Keime, welche die Revolution und die Kaiserzeit heimlich in den Gemüthern erzeugt hatten, wie in einem mächtig hereinbrechenden Frühling, zur Entwickelung kamen. In der älteren Zeit, unter Ludwig XIV., war die Literatur, künstlich, auf gelehrtem Wege entstanden und gepflegt, ebenso fern von der Politik, von der Religion, als von dem eigentlichen Nationalsinne geblieben. Im 18. Jahrh. war das Volk durch die Schriften Voltaire's, Rousseau's u. A. mächtig aus seinem trägen Vegetationszustande geweckt worden, und alle Classen der Bevölkerung, die unteren mit Lust und Liebe, die höheren in arger Verblendung, nahmen Theil an dem Zerstörungsprocesse, an welchem die größten Geister fleißig arbeiteten, und in welchem die politischen und die religiösen Glaubensartikel auf gleiche Weise untergraben wurden. Nach den Zuckungen der Revolution und dem Taumel der Siege, welchen Napoleon hervorgerufen, kam das Volk, bei der Wiederkehr der Bourbons, zum ersten Male wieder zur Besinnung; aber alles Frühere hatte übermächtige Keime zu einem noch bis auf den heutigen Tag fortdauernden Gährungsproceß erzeugt: an ruhige Fortbildung literarischer Theorien, wie in der älteren Zeit, war nicht mehr zu denken; die Literatur war von der Politik allmächtig ergriffen, das ganze Volk nahm innigen Antheil an den Arbeiten seiner vorzüglichsten Geister, Alles war Parteisache geworden, unzählige berufene und unberufene Schriftsteller erhoben sich, und es gab und gibt fast kein Product der Literatur mehr, welches nicht die Farbe einer politischen oder religiösen Partei trüge, nicht mit der Absicht geschrieben wäre, die Gemüther für oder gegen gewisse Ansichten aufzuregen. Die Regierung der älteren Burbons war viel zu schwach, hatte viel zu wenig Anhänger im Volke, um diese mächtige Bewegung zu zügeln, und man kann sagen, daß sie selbst das Opfer derselben geworden ist. Das Bestreben der älteren Bourbons, heimlich und öffentlich darauf gerichtet, im Staate und in der Kirche, soviel als möglich, von der alten Zeit, in der sie jung gewesen, wieder zurückzuführen, konnte natürlich von der unendlich überwiegenden Masse des Volkes, welche aus der Revolution hervorgegangen und von den Siegen des Kaiserreichs berauscht war, nur mit Unwillen aufgenommen werden[98]). Zu diesem retrograden Bestreben gehörte nun aber auch eine entschiedene Vorliebe für die ältere Literatur und ihre Ansichten, was ebenso natürlich in dem jüngeren Theile der Schriftsteller eine entschiedene Opposition weckte. Hatte man längst schon an den alleinseligmachenden Theorien Boileau's gezweifelt, so brach nun ein förmlicher Sturm dagegen los; Alles, was man erlebt, was man durch die vielbewegte Zeit an Kenntniß fremder, namentlich der englischen und der teutschen, Literatur gewonnen hatte, sträubte sich gegen literarische Ansichten, welche offenbar nur in einer Zeit gelten und gedeihen konnten, wo das Volk für Nichts geachtet und alle Bildung auf eine sehr geringe Zahl von Männern beschränkt war. Jetzt, wo das Volk an Allem den lebendigsten Antheil nahm, wo jeder Schriftsteller nur

98) Es verdient doch bemerkt zu werden, daß, während unter der Regierung Napoleon's Voltaire so gut wie vergessen war, unter der Restauration von 1817—1824 zwölf und von 1825—1826 acht neue Auflagen der Werke jenes den Tendenzen der Bourbons entschieden widersprechenden Schriftstellers erschienen, und darunter waren so billige, daß sie selbst in die Hände des Volkes gelangen konnten.

darin Heil finden konnte, die innigsten Wünsche und Gedanken des Volkes auszusprechen, mußten nothwendig ganz andere Theorien über die Kunst, die Poesie, und namentlich auch die dramatische, entstehen. Überall wurde von der älteren Schule als von einer unnatürlichen, nicht volksthümlichen, nur mit Unwillen und Verachtung gesprochen, und der Ruf nach Natur und Wahrheit, welche man auf dem Wege, den andere Völker betreten, zu erreichen hoffte, ertönte von allen Seiten. So entstand die sogenannte romantische Schule, deren Kampf mit der altclassischen noch immer nicht ausgekämpft ist, vorzüglich auch wol deshalb, weil sie in der That noch Nichts von entschieden bleibendem Werthe hervorgebracht und weil die Franzosen, bei aller sonstigen Beweglichkeit, doch eine wunderbare Tenacität zeigen, alten Vorstellungen treu zu bleiben. Auch die Nationaleitelkeit mag ein Bedeutendes dazu beigetragen haben. Man hatte seit beinahe zwei Jahrhunderten soviel, so unablässig von der unübertrefflichen Herrlichkeit der altclassischen französischen Literatur gerühmt, sich so wohlgefällig in dem Gefühle dieses alten Ruhmes gewiegt, daß es noch immer Vielen schwer wird, diesen Ruhm als einen Irrthum anzuerkennen, und jeder nur irgend bedeutende Versuch, auf dem alten Wege etwas zum Glanze der Literatur beizutragen, wird noch immer von Einigen mit Begeisterung begrüßt. Diese durch die frühere, in ganz Europa verkehrterweise anerkannte, literarische Celebrität schon ansehnlich genährte Eitelkeit, von jeher ein bedeutender Zug im französischen Nationalcharakter, ist durch die in der Revolution und unter Napoleon erfochtenen Siege zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie in den Producten der neueren Zeit, von welcher Art sie auch sonst sein mögen, auf das Widerwärtigste alles Maß übersteigt: man möchte beinahe glauben, daß die Franzosen durch das ewige Prahlen mit ihrer Tapferkeit, ihrer Geistreichigkeit, ihrer einzigen Vortrefflichkeit, sich über das peinliche Gefühl der in den letzten Jahren der Kaiserzeit erlittenen Demüthigungen nur zu betäuben suchen.

Mehr noch, als bisher, wird uns die übergroße Zahl der Schriftsteller dieser neuesten Zeit zwingen, nur die bedeutendsten in jeder Art herauszuheben und die minder bedeutenden nur beiläufig zu erwähnen. Wir beginnen auch hier mit der

Poesie.

Was man als die eigentlichen Erzeugnisse der Revolution im Fache der dramatischen Poesie bezeichnen muß, ist von der Art, daß es durchaus keine Erwähnung verdient. Es waren die Ausbrüche des wüthendsten Hasses gegen Königthum und Kirche, und einzig darauf berechnet, die Leidenschaften des Pöbels zu entflammen. Dahin gehört das halb verrückte Jugement des rois von Sylvain Maréchal. Auch der berüchtigte Collot d'Herbois, der Verwüster Lyons, erst Schauspieler, dann Mitglied des Nationalconvents und endlich des Comité du salut public, hat einige unbedeutende Komödien geschrieben. Er starb 1796 als Verbannter in Cayenne. Unschuldiger sind die Gelegenheitsstücke des Schauspielers Dugazon. Dagegen ragt unendlich über seine Zeitgenossen hervor durch Talent und Gesinnung Marie Joseph de Chénier (geb. 1764, gest. 1811), ein eifriger, aber edler Anhänger der Revolution, dessen Tragödien: Charles IX.; Henry VIII.; Calas; Timoléon, mit Chören; Cajus Gracchus; Fénélon und die nach seinem Tode erschienenen Philipp II. und Tibère[99]), den besten Producten der alten Schule würdig an die Seite zu setzen, aber natürlich voll Beziehungen auf die Zeitverhältnisse sind, welches ihnen eben einen eigenthümlichen Reiz verlieh. Sein Bruder, Marie André de Chénier (geb. 1762, gest. 1794), selbst ein Opfer der Revolution, zeichnet sich dagegen durch sanfte Gefühle in seinen Élégies und Élogues aus. Minder bedeutend sind die Werke von Antoine Vincent Arnault (geb. 1766, gest. 1834): Marius à Minturne; Lucrèce; Blanche et Montcassin; Oscar; Germanicus. Auch sein Sohn, Lucien Emile Arnault, hat einige wenig beachtete Tragödien gedichtet. Ferner sind noch zu erwähnen Gabriel Marie Jean Baptiste Legouvé (geb. 1764, gest. 1813), welcher Epicharis et Néron; Étéocle et Polynice; Richard III.; La mort de Henry IV. geschrieben. Jean Ponce Guillaume Viennet (geb. 1779), dessen Clovis noch ganz der alten Schule angehört. Nepomucène Louis Lemercier (geb. 1770), dessen Stücke auf der Grenze zwischen der alten und der neuen Schule stehen, aber wenig Beifall gefunden haben. Von derselben Art sind Elisabeth d'Angleterre; Fiesque; Louis IX. von Jacques François Ancelot (geb. 1794) und die Arbeiten von Baour Lormian (geb. 1772), welcher sich durch eine Bittschrift an Karl X. lächerlich machte, worin er darauf antrug, daß die romantische Tragödie als geschmackwidrig verboten würde. Mehr Aufsehen erregten die 1805 auf die Scene gebrachten Templiers von François Juste Marie Raynouard (geb. 1761, gest. 1836), eines Mannes, welcher als Restaurator der provençalischen Studien sich einen unvergänglichen Namen gemacht hat. Zu den letzten Werken der älteren Schule gehören noch die Arbeiten von Victor Joseph Étienne de Jouy (geb. 1769): Sylla; Tippo Saeb; Bélisaire; Julien dans les Gaules, welche aber schon längst bei Seite gelegt worden sind. Glücklicher war er als Operndichter; seine Vestale; Fernand Cortès; Les Bayadères; Les Amazones; Les Abencerages und Guillaume Tell haben zum Theil bedeutende Componisten, wie Spontini, Méhul, Cherubini, gefunden. Einen bleibenden Werth haben einige seiner Romane. Ferner gehören noch hierher Clytemnestre; Saül; Cléopatre von Alexandre Soumet (geb. 1788, gest. 1845); nach seinem Tode ist noch eine wunderliche Trilogie: Jeanne d'Arc, erschienen, bestehend aus einer Idylle, einem Epos und einer Tragödie.

Unter den älteren Bourbons, wo im Ganzen das junge Geschlecht der Schriftsteller sich schon aus politischer Antipathie gegen die älteren Ansichten in der Literatur erhob, entbrannte der lange schon unter der Asche glim-

99) Théâtre. (Paris 1801 und 1821.) 3 Voll. Oeuvres. (Paris 1824—1826. 8.) 8 Voll.

mende Kampf der alten und neuen Lehren, welchen man den Streit der Romantiker und der Classiker genannt hat. Erstere, gestützt auf das Gefühl des Überdrusses, welches sich im Grunde schon aller Gemüther in Hinsicht auf die alten Grundsätze der Tragödie bemächtigt hatte, durch Übersetzungen wenigstens mit den dramatischen Werken anderer Nationen, besonders der Engländer und Teutschen, bekannt geworden, versuchten mit allen Kräften, die Tragödie zu regeneriren. Sie fühlten ganz richtig, daß die Zeit der alten classischen Form vorüber sei, daß man von der Race d'Agamemnon qui ne finit jamais, oder den steifleinenen Tragödien jener Schule Nichts mehr wissen wollte, daß, wie das alte conventionelle Wesen in der Staatsverfassung und in den Sitten durch die Revolution gebrochen worden, so auch die Literatur, und namentlich die dramatische, andere Wege, die nämlich der Wahrheit und Natur, vor Allem aber auch der Nationalität, einschlagen müsse. Aus diesen Gedanken sind alle Producte dieser Schule hervorgegangen, wobei aber nur zu beklagen ist, daß theils die Opposition gegen die alte Schule die neuere zu Freiheiten oder vielmehr Nachlässigkeiten in der Sprache und im Versbau verleitet hat, welche wol kaum allgemeinen Eingang zu finden verdienen, theils aber auch bis jetzt wenigstens der rechte Mann sich noch nicht gefunden hat, der diese Ideen in großen, vortrefflichen Werken darzustellen gewußt hätte, und daß selbst der bedeutendste Dichter dieser Richtung sich in der letzten Zeit offenbar von der Natur und Wahrheit zum mindesten ebenso sehr entfernt hat, als die Schule, welche er verdrängen wollte. Sie haben ein richtiges Gefühl für die Größe Shakespeare's, aber es hat sich noch kein Shakespeare unter ihnen gefunden, und man wird oft unwillkürlich bei den Leistungen dieser neueren Dichter in Beziehung auf Shakespeare an die Worte Schiller's erinnert:

Wie er sich räuspert und wie er spuckt ꝛc. ꝛc.

Von Jean François Casimir Delavigne (geb. 1794, gest. 1843) kann man eigentlich nicht sagen, daß er entschieden zur romantischen Schule gehörte, obgleich seine Tragödien: Le Paria; Les Vèpres Siciliennes; Marino Falieri; Les enfants d'Edouard; Louis XI.; Don Juan d'Autriche; La fille du Cid und Une famille au temps de Luther [1]), durchaus Nichts von der Steifheit der älteren Tragödie an sich haben. Er ist als Lyriker beiweitem bedeutender. Eine mächtige Bewegung in der Literatur veranlaßten die, freilich nicht fürs Theater geschriebenen, aber durch großes Talent der Darstellung ausgezeichneten: Scènes historiques von Louis Vitet (geb. 1802), Les Barricades; Les États de Blois und La mort de Henry III., in welchen zum ersten Male vaterländische Gegenstände dem Volke auf eine lebendige, ergreifende Weise, ohne der Geschichte zu nahe zu treten, vorgeführt wurden. Auch Übersetzungen aus dem Englischen und Teutschen, wie die der Maria Stuart von Pierre Antoine Le Brun (geb. 1785), welche 1820 erschien, trugen das Ihrige dazu bei, die Nation auf Werke ganz anderer Art neugierig zu machen, als die, welche man bisher auf dem Theater gesehen. Es kam soweit, daß das Unerhörteste geschah: eine englische Schauspielergesellschaft gab 1827 in Paris in englischer Sprache mehre Shakespeare'sche Stücke, unter großem Beifall eines freilich nur sehr beschränkten Publicums. Der Erste, der es wagte, alle bisherigen Fesseln zu sprengen, und was man noch nie erlebt, eine Tragödie in Prosa aufs Theater zu bringen, war der unsägliche Vielschreiber Alexandre Davy Dumas (geb. 1803), dessen Henry III. et sa cour 1829 mit einem weit über seinen wahren Werth gehenden Enthusiasmus vom ganzen Publicum aufgenommen wurde. Dagegen fand 1830 sein Stockholm, Fontainebleau et Rome in fünf Acten in Versen, welches die Geschichte der Königin Christine von Schweden behandelt, nur wenig Beifall; desto mehr aber 1831 sein monströses Napoléon Bonaparte, ou 30 ans de l'histoire de France, drame en 6 actes en prose et en 20 tableaux, welches mit der Belagerung von Toulon anfängt und auf St. Helena endet, worin er eine Menge noch lebender Personen aufführt und sich oft der eigenen Worte Napoleon's, oder wenigstens der Mémoires de Napoléon bedient. Später hat er noch, stets in der nämlichen Manier, fürs Theater geschrieben: Antony, in fünf Acten in Prosa; Charles VII. chez ses grands vassaux, in Versen; Térésa; Angéla; Richard Darlington; La Tour de Nesle; Catherine Howard, alles in Prosa [2]), und jetzt, 1847, seinen Monte Christo, wovon weiter unten die Rede sein wird. Vergleicht man diese Sachen etwa mit den historischen Stücken Shakespeare's, dann wird man sich des Unterschiedes einer eine große Mannichfaltigkeit zur poetischen Einheit verbindenden Kunst und der durchaus von aller tieferen Anschauung entblößten, aller künstlerischen Einheit entbehrenden Dramen Dumas' erst recht bewußt. — Als das Haupt der romantischen Schule, wenigstens als den bedeutendsten Schriftsteller dieser Richtung, wird allgemein Victor Marie Hugo (geb. 1802) genannt. Sohn eines Generals Napoleon's und einer Mutter aus der Vendée, schwankte auch er eine Zeit lang zwischen Royalismus und Napoleonismus. Seine frühesten Werke, die aber ebendeshalb wenig Anklang fanden, wie die meisten seiner Oden, gehören der ersteren Richtung an. Erst durch eine Ode auf die Vendômesäule gewann er die Theilnahme des Publicums, welche ihm seitdem in hohem Grade geblieben ist. Seit 1824 etwa, wo es einem freisinnigen Manne immer schwerer wurde, seine royalistischen Ansichten zu vertreten, wandte er sich ganz der Nationalsache, der Bewunderung Napoleon's und der Opposition zu. Sehr jung noch, hatte er schon einige Preise der Académie des jeux floraux erworben, und durch einige ins Gräßliche spielende Romane: Han d'Islande und Bug Jarnal, Aufmerksamkeit erregt. Im J. 1827 trat er mit seinem Cromwell, drame en 5 actes en vers, entschieden auf

1) Oeuvres complètes. (Paris, *Furne*, 1834. 8. 8 Voll. Besser Paris, *Didier*, 1845. 8. 6 Voll.)

2) Théâtre. 1834—1836. 6 Voll. Oeuvres nouvelles. 1846. 4 Voll.

die Seite der Romantiker, deren Ansichten er in einer gegen die alte Schule gerichteten Vorrede geistreich verfocht. Das Stück ist schon wegen seiner Länge für die Bühne nicht wohl brauchbar und zeigt überdies in kleinlicher Nachahmung Shakespeare's noch eine gewisse Schülerhaftigkeit. Hierauf erschienen 1828 die lyrischen Dichtungen: les Orientales. Durch Hernani ou l'honneur castellin (1830) scheint er den Gipfel seiner dramatischen Leistungen erreicht zu haben; denn seine späteren Stücke: Marion Delorme; Triboulet ou le roi s'amuse; Lucrèce Borgia; Marie Tudor; Angelo de Padoue; Ruy Blas, und vollends die Burggraves scheinen uns ein entschiedenes Sinken, oder vielmehr eine immer mehr hervortretende dürftige Manier und Mangel an dramatischem Geist zu verrathen. Wenn sich auch in allen diesen Stücken, namentlich in Hernani und in Marion Delorme, einige entzückende Scenen finden, denen die ältere Tragödie Nichts an die Seite zu stellen hätte, so macht doch alles Übrige durchaus den Eindruck des Gesuchten, des peinlich Gemachten und einer gewissen Unklarheit und Unsicherheit, welche vergebens nach dem Wunderlichsten greift, um Eindruck zu machen. Eine künstlerische Befriedigung kann auch nicht Eins seiner Stücke gewähren. Freier, sicherer und eigenthümlicher bewegte sich Victor Hugo auf dem Felde der Lyrik. Auch in Romanen hat er Bedeutendes geleistet; obwol auch hier die Sucht, das Gräßliche und Bizarre darzustellen, zu sehr vorwaltet. Außer den schon erwähnten hat er noch Le dernier jour d'un condamné, und vor allen sein Meisterwerk: Notre Dame de Paris[3]) (1831), geschrieben. — Dichter des zweiten Ranges, welche der nämlichen Richtung folgen, sind: der Graf Alfred de Vigny (geb. 1788), welcher, außer einer Übersetzung des Othello in Versen, La maréchale d'Ancre und Chatterton geschrieben; Emile Deschamps, welcher Macbeth und Romeo und Julie übersetzt und einige Komödien und Opern geschrieben hat (sein Bruder, Antony Deschamps, hat 1829 die Divine Comédie de Dante in Versen, doch nur ausgewählte Gesänge, übersetzt). Weniger bedeutet Gustave Drouineau (geb. 1800, gest. 1835), von welchem man Françoise de Rimini und Rienzi, beides Tragödien in fünf Acten in Versen, kennt. Indessen ist der Sieg dieser neueren Schule noch keineswegs vollkommen entschieden; daß auch die alte Tragödie noch ihre Wurzeln in vielen Gemüthern habe, zeigte sich auf die merkwürdigste Weise, als seit einigen Jahren eine junge, talentvolle Schauspielerin, Mademoiselle Rachel, eine Jüdin von Geburt, es wagte, mehre der alten Stücke Racine's und Corneille's wieder auf die Bühne zu bringen, und zwar, eine Zeit lang wenigstens, mit großem Beifall. Bald fanden sich auch Dichter, welche dies junge Talent unterstützten und einen Mittelweg zwischen der alten und der neuen Schule, doch mit entschiedener Hinneigung zur Classicität, einschlugen, wie schon die behandelten Stoffe es andeuten; dahin gehören vor Allem Ponsard, dessen Lucrèce großes Aufsehen gemacht hat, weniger seine Agnès de Méranie und die Virginie von Latour. — Die Operntexte werden zwar auch in Frankreich neben der Musik wenig beachtet; doch verdienen die Opern der schon erwähnten Jouy und E. Deschamps mit Auszeichnung genannt zu werden.

In der Komödie und in den kleineren dramatischen Gattungen der Opéra comique und des Vaudeville, wo jede Woche neue Productionen entstehen und vergehen sieht, müssen wir uns nun vollends auf die wenigen berühmten Namen beschränken, unter denen, wenn auch keiner neue und eigenthümliche Bahnen eingeschlagen, sich doch viel schöne Talente befinden, und im Allgemeinen mehr Lebendigkeit der Darstellung und dramatisches Geschick sich zeigt, als in den verwandten teutschen Stücken. Die ausgezeichnetsten: Andrieux, Collin d'Harleville, Fabre d'Eglantine, Picard, haben wir, obwol sie in diese Zeit hineinreichen, schon im vorigen Abschnitte erwähnt. Nachträglich sind hier noch zu nennen: Pigaud Lebrun[4]), bekannter noch durch seine Romane; er hat eine große Zahl ephemerer Stücke für die verschiedenen kleinen Theater von Paris geschrieben. Ebenso Alexandre Vincent Pineux Duval[5]) (geb. 1767, gest. 1842), einer der besten Komiker der neueren Zeit. Der vorhin als Tragiker erwähnte Ancelot hat, nachdem er durch die Julirevolution Ämter und Einkommen verloren, sehr viel, auch in Verbindung mit Xavère Boniface Saintine für die kleineren Theater Komödien, Opéras comiques und Vaudevilles geschrieben. Ferner: Georges François Fouques Deshayes, bekannter unter dem Namen Desfontaines (geb. 1733, gest. 1825); Charles Aimé Desprez (geb. 1783, gest. 1824); Jean Toussaint Merle (geb. 1785); Louis Philippon de la Madeleine (geb. 1734, gest. 1818); Jean Baptiste Radet (geb. 1751, gest. 1830); Nicolas Juste Auger St. Hippolyte (geb. 1797); Louis Emanuel Félicité Charles Dupaty (geb. 1775). Sie alle überflügelt der unerschöpfliche, aber freilich auch höchst oberflächliche, Auguste Eugène Scribe (geb. 1791), von welchem man 1837 schon an 250 Stücke kannte, und der seitdem keineswegs gefeiert hat[6]). Er hat Vieles in Verbindung mit Andern, namentlich mit Mélesville, gearbeitet, und mit Ausnahme der Tragödie gibt es keine dramatische Form, in welcher er sich nicht mit Glück versucht hätte. Seine Stoffe nimmt er ohne viel Wahl aus anderen Dramatikern, aus Romanen, Novellen, Stadtgeschichten, weiß sie aber, wenn auch ohne Kunst, doch mit Geschick fürs Theater zu benutzen. Viele seiner Stücke sind auch in Teutschland mit Glück auf die Bühne gebracht worden. In dem Frankreich ganz eigenthümlichen, dem Nationalcharakter ganz zusagenden Vaudeville haben sich als Meister ausgezeichnet: Auguste de Piis (geb. 1755, gest. 1832) und Jean Baptiste Radet. Ferner: Jean Etienne Victor

3) Teutsch von Weiß. Quedlinburg und Leipzig 1831. 8. 3 Voll. Die erste Gesammtausgabe seiner Werke, Bruxelles 1830 — 1833. 16. 18 Voll. und 1842. gr. 8. 3 Voll., ist unvollendet geblieben.

4) Oeuvres. 1822 — 1824. 8. 20 Voll. 5) Oeuvres. 1822 — 1825. 8. 9 Voll. 6) Théâtre. Paris 1827 — 1832. 8. 10 Voll.

Arago (geb. 1790), Bruder des bekannten Physikers, und dessen Sohn, Emanuel Arago; Pierre Yvon Barré (geb. 1766, gest. 1832); Marc Antoine Désaugiers (geb. 1772, gest. 1827), berühmter noch als Liederdichter; Joseph Marie Armand Michel Dieulafoy (geb. 1762, gest. 1823); Charles Guillaume Etienne (geb. 1778, gest. 1845) und Germain Delavigne (geb. 1790). Die Liebhaberei fürs Theater, welche in Frankreich mehr als irgendwo sonst verbreitet ist, hat eine Anzahl Stücke erzeugt, welche eigens dazu bestimmt sind, in Familienkreisen aufgeführt zu werden. Der Erste, der diesem Bedürfnisse entgegenkam, war N. Carmontelle (geb. 1717, gest. 1806), der ein Théâtre de campagne [7]) geschrieben. Er mag auch leicht der Erste gewesen sein, welcher Stücke ähnlicher Art unter dem Titel Proverbes dramatiques [8]) herausgegeben. Bekannter in dieser letzteren Art ist Michel Théodore Leclercq (geb. 1778). Er gab 1827—1828. 8. 6 Voll. Proverbes dramatiques und 1830. 2 Voll. Nouveaux proverbes dramatiques heraus.

Die epische Poesie, welche niemals der Glanzpunkt der französischen Literatur gewesen ist, hat auch bis auf die neueste Zeit nichts Bedeutendes aufzuweisen; auch das Beste in dieser Gattung hat sich höchstens einer flüchtig vorübergehenden Anerkennung zu erfreuen gehabt, und doch auch meistens nur dann, wenn politische Beziehungen einem solchen Werke zu Hilfe kamen. Was noch das meiste Aufsehen gemacht hat, sind die gemeinsamen Arbeiten von Auguste Marseille Barthélémy (geb. 1796) und Jean Méry (geb. 1794 oder 1798). Barthélémy, erst eifriger Royalist, als welcher er Le sacre, nämlich Karl's X., schrieb, dann leidenschaftlicher Bewunderer Napoleon's, hat mit seinem Freunde Méry Napoléon en Égypte [9]) en 8 ch. 1828 herausgegeben: eine pomphafte Apotheose des Zuges nach Ägypten, frisch und ergreifend in einzelnen Details, aber ohne künstlerischen Plan und Einheit. Wegen seines Gedichts: Le fils de l'homme (der Sohn Napoleon's) ou souvenirs de Vienne, 1829, ward er vor Gericht gestellt und trotz seiner in Versen geschriebenen Vertheidigung verurtheilt. Dann erschien Waterloo au général Bourmont. Später versöhnte er sich mit den Bourbons und ist zuletzt ein eifriger Anhänger der Regierung Louis Philippe's gewesen. Man hat noch mehre Epitres satiriques von ihm, wozu auch die Douze journées. ou fastes de la révolution française, 1832, und Némésis, satire hebdomadaire [10]), 1830—1832, gehören. Er hat auch die Aeneis übersetzt [11]). Nach diesen wäre allenfalls noch zu nennen François Auguste Parceval Grandmaison (geb. 1759, gest. 1834). Er schrieb zuerst Les amours épiques en 6 ch., eine Übersetzung und Nachahmung von Stellen alter und fremder Dichter, welche Liebesepisoden gedichtet [12]). Später hat er ein Heldengedicht: Philippe Auguste en 12 ch., 1825, herausgegeben, welches mehre Auflagen erlebt hat, und früher ein Chant héroïque sur la naissance du roi de Rome und Dithyrambe sur le mariage de Napoléon gedichtet. Von den Übrigen mag es genügen, die bekanntesten Werke namentlich anzuführen. Les Argonautes de l'humanité en 2 ch., 1817; L'Égyptiade en 12 ch., 1813, den Zug Napoleon's besingend; La nouvelle Henriade, 1826, wovon nur Ein Gesang erschienen, und Le triomphe de la Révélation, Alles von Pierre Toussaint Aillaud (geb. 1759, gest. 1826); Marie de Brabant von Ancelot; Les chevaliers de la table ronde, 1812, und die Fortsetzung: Amadis de Gaule, 1813, und Le Cid, romances espagnoles, von Auguste Creuzé de Lesser (geb. 1771, gest. 1839); Sapho en 10 ch., 1805, von Louis Gorsse; La Clovisiade, ou le triomphe du Christianisme en 24 ch., wovon aber nur wenige Gesänge erschienen sind von Darode de Lillebonne; Achille à Scyros en 6 ch., 1805, von Jean Chrétien Julien Luce de Lancival (geb. 1764, gest. 1810); L'Orléanide, poème national en 28 ch., 1819, von Philippe Alexandre Lebrun de Charmettes (geb. 1785); Les Helvétiens en 8 ch., die Burgunderkriege, 1800, von Charles François Philibert Masson (geb. 1762, gest. 1807); L'astronomie en 3 ch., 1801, und La conquête de Naples par Charles VIII., poème héroïcomique, 1801, von Paul Philippe Gudin de la Brenellerie (geb. 1738, gest. 1812). Von dem sehr talentvollen, aber jung gestorbenen (geb. 1782, gest. 1816), Charles Hubert Millevoye hat man Alfred en 4 ch., 1815; Charlemagne à Paris en 6 ch., 1812; L'amour maternel und mehre vortreffliche kleine Gedichte [13]). Endlich wäre hier noch zu nennen Edgar Quinet (geb. 1803), welchem seine teutsche Bildung eben nicht großen Segen gebracht hat. Er schrieb ein Gedicht: Napoléon, phantastisch und verworren, wie sein Ahasvérus, mystère, 1833, und Prométhée, tragédie, 1838.

Auch in der didaktischen Poesie ist wenig Ausgezeichnetes zu erwähnen. Das Bedeutendste in dieser Art, nämlich die Gedichte von Esménard, Fontanes, Legouvé, haben wir früher schon angeführt. Unter den neueren Sachen können wir nur hervorheben: L'astronomie en 6 ch. von Pierre Antoine Bruno Daru (geb. 1767, gest. 1829); sie ist erst nach seinem Tode erschienen; seine Übersetzung des Horaz in Prosa [14]) wird gerühmt; wir werden ihn unter den Historikern wiederfinden. Les paysages en 6 ch., ou essai sur la nature champêtre, und Le bonheur dans les campagnes von Claude François Adrien de Lezai Marnesia (geb. 1735, gest. 1800); La botanique von Claude Augustin Vielh de Boisjolin (gest. 1832). Geistreich, witzig und scherzhaft ist die Gastronomie, ou l'homme des champs à table en 4 ch., von Joseph Berchour (geb. 1765). Dieses mit mehren geistreichen Aufsätzen in ironisch ernsthaftem Tone über die Tafelfreuden bildet eine unter dem Namen Les classiques de la table [15]) bekannte Sammlung. Sonst wären noch zu nennen Le potager, 1800; Les oiseaux de la ferme, 1804;

7) Paris 1775. 8. 4 Voll. 8) Paris 1768—1781. 8. 8 Voll. 9) Teutsch von G. Schwab. Stuttgart 1829. 10) Oeuvres de *Barthélémy* et *Méry*. Paris 1831. 4 Voll. 11) 1835—1838. 8. 4 Voll. 12) Paris 1804.

13) Oeuvres. Paris 1822. 8. 4 Voll. 14) Paris 1800 und 1822. 2 Voll. 15) Herausgegeben von F. Fayot. Paris 1844.

Bagnères, 1819, von Jean Baptiste Lalanne (geb. 1772); Les âges poétiques, ou le triomphe du génie en 4 ch., 1826, und L'invention de l'imprimerie, 1829, von Florimont Levol; La sphère en 8 ch., 1796, von Dominique Ricard (geb. 1741, gest. 1803); Les jeux de l'enfance, 1802, von Pierre Paul Rabotteau (geb. 1766, gest. 1825). Von dem trotz seiner Blindheit gelehrten Marie Charles Pougens (geb. 1755, gest. 1835), welcher sich auch um die Sprachwissenschaft verdient gemacht hat, hat man Les quatre âges und mehre Contes en vers. Halb in Prosa, halb in Versen sind die: Le langage des fleurs, 1819, und Lettres à Sophie sur la physique, la chimie et l'histoire naturelle von Louis Aimé Martin (geb. 1786), worin er die faden Galanterien und Witzeleien eines früheren ähnlichen Werkes: Lettres sur la mythologie von C. A. de Moustier, glücklich vermieden hat.

Auf der Grenze des Epischen, Didaktischen und Sentimentalen halten sich: Les Hospices, 1804, von Louis Alhoy (geb. 1755, gest. 1826); L'enfant prodigue en 4 ch.; La maison des champs und Le voyage de Grenoble à Chambéry en prose et en vers, 1798, von François Nicolas Vincent Campenon (geb. 1772, gest. 1843); Le siège de Damas en 5 ch., 1825; Sédim, ou les nègres en 3 ch., 1826, von dem als Dramatiker schon erwähnten Viennet; sowie Héléna; La somnambule; La fille de Jephté; La femme adultère; Le trapiste, zusammen gedruckt unter dem Titel: Poèmes (Paris 1829.), von Alfred de Vigny.

Einige Gattungen der Poesie, welche in früheren Perioden mit Eifer und zum Theil mit großer Meisterschaft behandelt wurden, sind jetzt so gut wie ganz unbeachtet und wie verschwunden; dahin gehören die Ekloge und die Fabel. Für die erstere sind die Zeiten nicht unschuldig und harmlos genug; sie erschiene abgeschmackt in einer politisch so bewegten Zeit. Die Fabel kommt zwar noch hier und da vor, aber auch sie hat oft genug eine bittere politische Färbung angenommen. Einen eigentlichen Fabeldichter hat die neuere Zeit nicht aufzuweisen; einzelne, zum Theil recht artig erzählte, Fabeln finden sich in den Werken der schon erwähnten, oder noch in andern Fächern zu nennenden Arnault, Andrieux, Collin d'Harleville, Lamartine, Nodier, Ségur und mehren Andern.

Mit um so größerem Glanze ist die Lyrik in der neueren Zeit aufgetreten. Zwar die alte classische Lyrik, welche ihren Ruhm unendlich mehr in dem Pomp des Ausdrucks, in der Fülle und dem Glanze der meist der Mythologie entlehnten Bilder, in der harmonischen Abrundung der Stanzen suchte, als in der Tiefe der Gedanken und des Gefühls, diese ist, mit geringen Ausnahmen, selten geworden, und was der Art noch vorkommt, ist, wie es auch in der älteren Zeit der Fall war, fast nur auf höfische Schmeichelei und Vergötterung der Großen beschränkt. Sinn und Gemüth haben sich von dieser frostigen und hohlen Pracht, von dieser knechtischen Adulation abgewendet; wogegen denn freilich die furchtbaren Begebenheiten der Revolution und die großen Weltgeschicke, welche über Frankreich in den letzten Zeiten hereingebrochen, der neueren Lyrik vorzugsweise einen melancholisch elegischen, oder auch einen leidenschaftlich aufgeregten Ton gegeben haben. Erinnerung, Sehnsucht, Zorn, Hoffnung, vaterländische Gefühle mit einem Worte, sind die Saiten, welche jetzt in der lyrischen Poesie der Franzosen vorzugsweise ertönen; und man muß gestehen, daß auch hier die romantische Schule, das heißt hier die Richtung, welche sich von der frostigen Nachahmung der Alten zur lebendigen Auffassung wirklicher und großer Gedanken, Gefühle und Begebenheiten gewendet hat, und vor allen Dingen national sein will, Außerordentliches geleistet hat.

Als die eminentesten in diesem Fache haben wir zu nennen: Alphonse de Prat, bekannter unter dem später angenommenen Namen Lamartine [16]) (geb. 1790 oder 1792), ein Schüler und Nachfolger Chateaubriand's, daher vor Allem royalistisch und katholisch. Seine früheren Werke: Méditations poétiques, 1820, und Nouvelles méditations, 1823, machten ein ungeheures Aufsehen, weil sie im Sinne der damaligen Machthaber waren; natürlich ebenso sehr sein Chant du sacre ou la veille des armes, 1825, bei Gelegenheit der Krönung Karl's X.; nicht minder Le dernier chant du pélérinage de Childe Harold, worin er den Tod Byron's besingt, und Harmonies poétiques et religieuses, 1830. 2 Voll. Später hat er eine Reise in den Orient gemacht, und was er seitdem geschrieben, namentlich La chute d'un ange, en 12 visions, 1838, hat wenig Beifall gefunden, und zeigt eine merkwürdige Umwandlung seiner religiösen Überzeugungen, welche sich in den Recueillements poétiques, 1839, ausspricht. Er ist jetzt, was man einen Humanitaire nennt, d. h. ein Naturalist und ein entschiedener Freund der Demokratie; als solcher scheint er jetzt, 1848, berufen, als Mitglied der provisorischen Regierung eine bedeutende Rolle zu spielen. Casimir Delavigne, schon als Dramatiker erwähnt, schrieb noch sehr jung ein Dithyrambe sur la naissance du roi de Rome, 1811. Sein lyrisches Hauptwerk sind die Messéniennes, wovon die drei ersten 1818 erschienen und die letzten Unglücksfälle Frankreichs beklagen; die späteren bis 1824 behandeln größtentheils ganz fremdartige Gegenstände, wie La mort de Jeanne d'Arc; Trois jours de Christophe Colomb; Les funérailles du général Foy etc. — Der bedeutendste Lyriker ist jetzt ohne Zweifel der schon erwähnte Victor Hugo. Seine früheren Leistungen, gesammelt unter dem Titel: Odes et Ballades, fanden nur einen theilweisen Beifall, weil er sich darin noch royalistisch gesinnt zeigte. Als er aber unverhohlen seine Bewunderung Napoleon's und seine freieren Ansichten in jeder Art aussprach, ward er der entschiedene Liebling des Publicums. Seine lyrischen sehr zahlreichen Werke bestehen aus Odes et ballades; Orientales; Feuilles d'automne; Chants du crépuscule; Voix intérieures; Les rayons et les ombres. Unter allen möch-

---

16) Oeuvres. Paris 1835. 4 Voll. und öfter. Teutsch von Herwegh. Stuttgart 1839. 12 Voll. Einzelne Gedichte hat G. Schwab 1826 übersetzt.

ten die Feuilles d'automne wegen ihres melancholisch elegischen Tones wol das Beste sein; in anderen Gedichten, namentlich in den Orientales, und den späteren Werken vermißt man oft Klarheit und Besonnenheit. Seine Meisterschaft in der Sprache, die ihn jedoch nicht selten zu Nachlässigkeiten und Bizarrerien verleitet, zeigt sich glänzend in allen seinen Werken. — Neben diesen Meistern in der Lyrik sind noch zu nennen: der oben erwähnte Alfred de Vigny und der später zu nennende Charles Nodier wegen seiner schönen Napoléone, 1802, oder Ode an Napoleon, worin er mit großer Kühnheit dem damals Allmächtigen herbe Wahrheiten sagt. Mehr als Satyriker, denn als Lyriker, verdienen Erwähnung Henry Auguste Barbier (geb. 1805), welcher Jambes (satires), 1831; Satires et poèmes, 1837; Nouvelles satires, sowie Rimes héroiques et sonnets und zuletzt 1840 Chants politiques et religieux herausgegeben hat. Joseph Despaze (geb. 1779, gest. 1814), der seinen Satyren die Form poetischer Episteln gegeben. Auch die ältere, mehr sentimentale, Lyrik hat ausgezeichnete Talente aufzuweisen, so: die Poésies 1827 von Elise Mercoeur (geb. 1809, im tiefsten Elend gest. 1835); die Odes et poésies 1826 und Poésies nouvelles 1834 von Sabine Casimir Amable Tastu (geb. 1798) und die Élégies 1818 und Poésies 1822 von Marceline Desborde Valmore (geb. 1787). Eine ganz eigenthümliche und sehr ausgezeichnete Stelle in der lyrischen Poesie nimmt Pierre Jean Béranger (geb. 1780) ein. Er ist ein Volksdichter, wie ihn Frankreich noch nicht gehabt hat; ohne alle gelehrte Bildung, weiß er in seinen Chansons, bei aller Mannichfaltigkeit des Stoffes und des Tones, stets die Saiten anzuschlagen, die in allen Herzen nachklingen: er ist der wahre verkörperte Nationalgeist des Volkes; stets heiter, witzig, anmuthig, dabei schalkhaft, gutmüthig, zuweilen etwas, was die Franzosen mit dem unübersetzbaren Worte grivois bezeichnen, und doch verleugnet er nie die edelste patriotische Gesinnung. Unter Napoleon hat er Nichts drucken lassen; doch war sein Roi d'Yvetot, eine gutmüthige Kritik des Kaisers, in Aller Munde. Die Restauration und die unglückseligen Versuche der Bourbons, die alten Zeiten wieder herbeizuführen, fachten den Geist Béranger's mächtig an; er war unerschöpflich an lustigen und spottenden Chansons, und man kann in Wahrheit sagen, daß er nicht wenig zum Sturz dieser Dynastie beigetragen. Seit der Julirevolution scheint ihm der Stoff ausgegangen zu sein, und er arbeitet, sagt man, in tiefster Zurückgezogenheit in Tours an einem Dictionnaire historique. Auch als Mensch hat Béranger sich stets achtungswerth gezeigt. Nur eine Zeit lang hat er ein höchst bescheidenes Amt als Expedient bei der Universität bekleidet, welches ihm die Bourbons entzogen, unter welchen er mehrmals zu ansehnlichen Geldbußen und Gefängniß verurtheilt wurde: das Geld wurde aber stets für ihn zusammengebracht. Sein erster Gönner war Lucien Bonaparte, und er ist ihm zeitlebens treu und dankbar geblieben. Erste Jugendversuche von ihm wurden schon 1794—1797 gedruckt. Die erste Sammlung seiner Chansons morales et autres erschien 1815, dann 1821 und 1825 Chansons nouvelles. Die erste vollständige Sammlung ist von 1826, wozu 1828 noch Chansons inédites kamen. Am vollständigsten sind die Sammlungen von 1831 und 1833, welche letztere er Lucien Bonaparte gewidmet hat; von 1835 und die eben jetzt (1847) erscheinende, welche wieder mit acht neuen Chansons vermehrt ist. Einigermaßen geistesverwandt mit Béranger, aber doch an Gesinnung tief unter ihm stehend, ist Marc Antoine Désaugiers (geb. 1772, gest. 1827), der lustige Sänger der Freuden der Tafel und des Weines, harmlos, heiter, aber ohne tieferen Gehalt. Seine Chansons et poésies erschienen 1808—1816 und 1827 in 4 Voll. Auch hat er theils allein, theils mit Andern über 100 Vaudevilles geschrieben. Neben diesem könnte man noch Alexandre Auguste de Berryer (geb. 1804) nennen, welcher 1833 eine Sammlung: Le chansonnier normand, herausgegeben hat. Zum Schluß erwähnen wir noch Joseph Rouget de l'Isle (geb. 1760, gest. 1836) als Verfasser und Componist der bekannten Marseillaise.

Prosa.

Es liegt wol in der Natur der Sache, daß bei allen Völkern in ihrer Kindheit die Poesie, in ihrem reiferen Alter die Prosa vorwalte. Dies Verhältniß zeigt sich denn auch auf das Entschiedenste in der neuesten Periode der französischen Literatur. Immer mehr tritt die Poesie zurück und wird, wenn auch einzelne dichterische Gemüther noch immer sich mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingezogen fühlen, doch im Ganzen nur noch als anmuthige Erheiterung des Lebens, als eine Nebensache betrachtet, welche gegen die Bedürfnisse der Wissenschaft und des Lebens unendlich zurücksteht. Geschichte, Politik, Religion, Gelehrsamkeit, und vor Allem die mathematisch-physikalische und industrielle Seite der Wissenschaften verschlingen in unserer Zeit alle übrigen Interessen, und wenn die Poesie noch irgendwo in das Gebiet der Prosa eindringt, so geschieht es nur etwa in der Gestalt des Romans, welcher die Mitte hält zwischen der ernsten Geschichte und der heiteren Dichtung. Wir beginnen daher mit diesem. Der Roman nimmt in der neuesten Literatur aller Völker, vorzüglich aber der Franzosen, eine sehr bedeutende Stelle ein, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß der harmlose psychologische und Familienroman immer mehr an Theilnahme verliert und der Tendenzroman, der es sich zur Aufgabe stellt, irgend eine politische Ansicht zu verbreiten, die wahren oder erträumten Mängel und Bedürfnisse der Zeit zu schildern und zu befriedigen, dem Parteihasse zu dienen, immer entschiedener hervortritt: wo dann, bei dem blasirten Zustande der sogenannten Gebildeten, die Farben bis zum Gräßlichen dick und entstellend aufgetragen werden. Selbst der historische Roman, welcher durch W. Scott auch in Frankreich erweckt worden ist, muß dagegen zurücktreten.

Zuerst müssen wir nun hier einer Frau gedenken, welche zwar weder im Leben, noch in der Literatur eines sehr rühmlichen Namens sich erfreut, aber doch in ihrer Zeit Aufsehen genug gemacht hat. Es ist Stéphanie Félicité Ducrest de St. Aubin, Gräfin von Genlis (geb.

1746, gest. 1830), welche als Erzieherin der Kinder des berüchtigten Herzogs von Orleans, Philippe Egalité, in einem sehr zweideutigen Verhältniß zu dieser Familie gestanden und sich dann in vielen Ländern, namentlich auch in Teutschland, herumgetrieben hat. Sie hat unsäglich viel geschrieben, Alles in einem lehrhaftigen, moralisirenden Tone, wie ihn die bekehrten Weltkinder so gern annehmen; Alles aber von dem Standpunkte der höheren Stände aus, voll Vielwisserei und Prüderie, ohne alle Natur und Wahrheit. Ihre Romane: Les Battuécas; Bélisaire; Les chevaliers du cygne; La duchesse de Lavaillère; Madame de Maintenon; Mademoiselle de Clermont; Les voeux téméraires, sind wol gänzlich verschollen, ebenso wie ihr Théâtre à l'usage des jeunes personnes. Das Beste unter ihren Schriften sind noch die Veillées du château [17]). Unendlich höher an sittlichem und poetischem Gehalte sind die Werke der Anne Louise Germaine Necker de Stael Holstein (geb. 1766, gest. 1817), einer Frau von großem Geiste und ausgezeichnetem Charakter, welche zuerst in der neueren Zeit die bis dahin ängstlich bewachten Schranken der Nationalität überschritten und namentlich ein Großes dazu beigetragen, Teutschland, unsere Literatur und unseren Geist in Frankreich bekannt zu machen. Sie hat ihre Thätigkeit über sehr viele verschiedene Fächer verbreitet. Außer vielen politischen und moralischen Schriften, wie die Considérations sur les principaux événements de la révolution française, welches erst 1818. 3 Voll. nach ihrem Tode erschien; De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations, 1796; De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales, 1796, u. m., hat sie in der Jugend schon eine Tragödie, Jeanne Grey, 1787, und später in Copet mehre Lustspiele und dramatische Sprüchwörter verfaßt. Ihren literarischen Ruhm hat sie vorzüglich durch folgende Werke begründet: Delphine [18]), ein Roman voll tiefer Blicke in das weibliche Herz und in die Verhältnisse der höheren Gesellschaft, welcher ihr schon den später immer bitterer gewordenen Haß Napoleon's zuzog; Corinne ou l'Italie [19]), die Frucht einer Reise nach Italien, worin indessen die poetische und künstlerische Begeisterung vielleicht etwas zu viel Raum einnimmt. Vor Allem aber ihr Hauptwerk: De l'Allemagne [20]), dessen erste sehr starke Auflage von der pariser Polizei vernichtet wurde. Wenn es auch gewiß ist, daß auf dieses Werk, wie auf die Corinne, der Umgang mit teutschen Gelehrten, namentlich mit A. W. Schlegel, einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt hat, so bekunden sie doch einen für fremde Literaturen und Geistesrichtungen höchst empfänglichen Geist, wie er bei Franzosen sonst selten gefunden wird. Nach ihrem Tode sind erschienen, außer den schon erwähnten Considérations etc.: Dix années d'exil [21]), wol das Schwächste, was sie geschrieben, und worin die Französin, welche außerhalb der pariser Salons kein Heil und kein Leben sieht, etwas zu stark hervortritt. — In zweiter Linie sind zu erwähnen: Juliane Baronin von Krüdener, geb. Vietinghoff (geb. zu Riga 1766, gest. in der Krimm 1824), eine mehr durch ihre Jugendverirrungen und späteren Pietismus und Schwärmerei, wodurch sie eine Zeit lang sich Einfluß auf sehr hochgestellte Personen verschaffte, als durch ihre Schriften bekannte Frau. Ihr Roman Valérie [22]) soll manche Verhältnisse ihres eigenen Lebens schildern. Sophie Gay, geb. Lavalette (geb. 1776), welche mehre Romane, unter andern Anatole, 1815. 2 Voll., und eine Komödie: Une aventure du chevalier de Grammont en 3 actes en vers, geschrieben hat. Isabelle Polier de Bottens, Baronin von Montolieu (geb. 1775, gest. 1832), deren Caroline de Lichtfield, 1786; Le chalet des hautes Alpes, 1813; Les châteaux suisses, 1816, und Nouvelles echt weiblich anmuthige Schriften sind. Ourika 1824 und Edouard 1825, von der Herzogin von Duras, geb. Kersaint, machten großes Aufsehen bei ihrer Erscheinung.

Unter dem französischen Adel zur Zeit der Revolution gab es nicht Wenige, welche, ohne sich den neuen Ideen ganz zu entziehen, doch die mit der Muttermilch eingesogenen Vorstellungen nicht aufgeben mochten, und daher mit ihren ritterlich romantischen Gefühlen nicht selten ins Gedränge kamen. Eine solche Natur ist François Auguste, vicomte de Chateaubriand (geb. 1769, gest. 1848). Die Sucht nach romantischen Abenteuern hatte ihn früh in die Wildnisse Amerika's geführt, von wo er nach dem Tode Ludwig's XVI. zur Condé'schen Armee ging, aber bald verwundet, eine Zuflucht in England suchen mußte. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er von Napoleon verschiedene diplomatische Aufträge an, verließ aber dessen Dienst nach der Ermordung des Herzogs von Enghien. Unter den Bourbons, an welche er sich eng anschloß, war er mehre Male Minister, ohne doch ihr Treiben zu billigen. Erst mit der Julirevolution trat sein orthodoxer Royalismus entschieden hervor, und er lebte seitdem ohne Berührung mit der Regierung, nur mit literarischen Arbeiten und mit der Redaction seiner Memoiren beschäftigt, die erst nach seinem Tode erscheinen sollen. Die Frucht seines Aufenthaltes in Amerika war ein größeres Werk: Les Natchès, ou l'épopée de l'homme de la nature, woraus eine Episode: Atala, ou les amours de deux sauvages dans le désert, 1801, erschien und ungeheures Aufsehen machte. Die glänzende Schilderung einer unbekannten Natur, die religiösen Anklänge, welche hier zum ersten Male nach langer Zeit wieder ertönten, ließen nicht gleich die Fehler des Werkes, die Planlosigkeit, die affectirte Anhäufung von Namen ausländischer Thiere und Gewächse, die wunderliche Mischung von christlichen und barbarischen Vorstellungen und den an Bernardin de St. Pierre erinnernden pretiösen Styl bemerken. Ebenso großes Aufsehen machte sein Génie du christianisme, 1802. 5 Voll., welcher anfänglich von dem Klerus mit Entzücken aufgenommen, später bei etwas besonnener Betrach-

17) Oeuvres. 1791. 17 Voll. Londres 14 Voll. 18) Paris 1803. 6 Voll. 19) Paris 1807. 2 Voll. 20) Londres 1813. 2 Voll. Leipzig 1814. 4 Voll. 21) Oeuvres. 1820—1821. 18 Voll. 1830. 3 Voll.

22) Paris 1804. 2 Voll.

tung auf den Index gesetzt wurde. In diesem und in den Martyrs, ou le triomphe de la religion chrétienne, 1809. 2 Voll., spricht sich seine poetisch religiöse Weltanschauung aus. Der Styl dieser und fast aller seiner Werke ist blendend, pomphaft, macht aber doch eigentlich den Eindruck, als ob er in Prosa aufgelöste Dichtung wäre. Im J. 1806 hatte er eine große Reise in den Orient gemacht, welche er in dem Itinéraire de Paris à Jérusalem, 1811, beschrieb. Auf die Genauigkeit seiner Berichte ist aber durchaus Nichts zu geben; er hat Alles durch eine katholisch-poetische Brille gesehen. Außer diesen Hauptwerken hat er noch eine Menge politischer Gelegenheitsschriften herausgegeben, welche zum Theil bedeutend auf die Zeitereignisse einwirkten, und sogar eine Tragödie mit Chören: Moïse, gedichtet. — Ehe wir nun zu den Häuptern der jetzt in dem Fache der Romane vorzüglich glänzenden Schriftsteller übergehen, müssen wir hier noch einige theils verstorbene, theils noch lebende einschalten. Dahin gehören:

Jean Fiévée (geb. 1770, gest. 1839), Verfasser der Dot de Suzette und Frédéric. Der unter Louis Philippe Minister des öffentlichen Unterrichts gewesene Narcisse Achille Graf Salvandy (geb. 1796), mehr als publicistischer Schriftsteller und Staatsmann, denn als Dichter bekannt. Sein Roman Don Alonze, ou l'Espagne, 1824. 4 Voll., beruht auf einer gründlichen Kenntniß der spanischen Zustände, weniger bedeutet sein Islaor, ou le barde chrétien. Geistreich sind des Grafen Joseph Hippolyte Santo Domingo (geb. 1785, gest. 1832) Tablettes néapolitaines und Tablettes romaines [23]). Von dem schon oft erwähnten Alfred de Vigny hat man einen vortrefflichen Roman: Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII. [24]).

In der Gattung des komischen Romans, welchen die Franzosen nach unserer Ansicht etwas zu vornehm herabsetzen, und meinen, er gehöre nicht in die Literatur, sondern in die Antichambre, haben sich vorzüglich zwei Schriftsteller ausgezeichnet: Guillaume Charles Antoine Pigault Le Brun (geb. 1753, gest. 1835), unter dessen Romanen, welche mit großer Wahrheit und oft vortrefflichem Humor die Zustände und die Sitten in der Zeit der Revolution und unmittelbar nach derselben schildern, sind vorzüglich zu nennen: L'enfant du carnaval, 1792. 3 Voll.; Les barons de Felsheim, 1798. 4 Voll.; Mon oncle Thomas, 1799. 4 Voll., und Mr. Botte, 1802. 4 Voll. [25]). Der andere, der vielleicht etwas tiefer steht, aber das Leben der kleinen Leute in Paris vortrefflich kennt, ist Charles Paul de Kock (geb. 1795); wir wüßten aus seinen zahlreichen Schriften Nichts besonders herauszuheben. Er hat auch einige Vaudevilles geschrieben.

An die Spitze der in der neuesten Zeit durch ihre Romane glänzenden Namen muß ohne Zweifel gestellt werden: Aurore Marquise Dudevant, bekannter unter dem Namen George Sand (geb. 1804). Nachdem sie eine Zeit lang in unglücklicher Ehe gelebt, entzog sie sich ihrem Manne und gab zuerst, in Verbindung mit Jules Sandeau, Rose et Blanche, 1832. 5 Voll., heraus, wobei sie schon den ihrem Mitarbeiter entlehnten Namen Sand annahm. Erst als sie anfing, selbständig zu arbeiten, erregte sie die allgemeine Aufmerksamkeit durch einen ebenso klaren, als glänzenden Styl, geistreiche und tiefe Beobachtungen, aber freilich auch durch sehr excentrische Ansichten, welche sich vorzüglich auf die Stellung des weiblichen Geschlechts in der heutigen Gesellschaft beziehen. Ihre allbekannten Romane sind: Indiana, 1832. 2 Voll.; Valentine, 1832. 2 Voll.; Lelia, 1833. 3 Voll.; Leone Leoni, 1835; Lettres d'un voyageur, 1837. 2 Voll.; Horace und Consuelo. Ihr neuestes, eben (1848) vollendetes, Werk: François le Champi (d. h. das Findelkind), ist ein kaum glücklich zu nennender Versuch in Sprache und Anschauungsweise das Leben und die Gefühle der ländlichen Bevölkerung zu schildern. Außerdem hat sie noch recht interessante Reiseerinnerungen unter dem Titel: Un hiver au midi, 1841. 2 Voll., geschrieben. — An Berühmtheit können ihr nur an die Seite gesetzt werden Eugène Sue (geb. 1804). Er hatte als Militairarzt zu Lande und zu Wasser in verschiedenen Feldzügen gedient, und dadurch erwachte in ihm die Lust, das Seewesen anschaulich darzustellen. Daraus sind mehre seiner früheren Romane hervorgegangen, wie Kernock le pirate, 1830; Plick et Plock, 1831; Atar Gull, 1831; La Salamandre, 1832; La vigie de Koatwen, 1833, und seine Histoire de la marine française sous Louis XIV., 1835. 5 Voll. Auch spätere Romane, wie Latréaumont; Jean Cavalier; Letorières; La Coucaratcha u. a., vermehrten seinen Ruf. Was aber das meiste Aufsehen erregte, waren seine allbekannten Mystères de Paris, 1842—1843. 8 Voll. Wenn auch zugegeben werden muß, daß er damit einen glücklichen Griff gethan und das Schicksal und die Sitten, besonders der ärmeren Classe, mit ergreifender Wahrheit schildert; daß er auf einige Mängel der Gesetzgebung und des geselligen Lebens energisch hingewiesen, daß überhaupt das Talent der Darstellung einzelner Scenen den Glanzpunkt dieses Productes ausmacht, so kann man dagegen auch nicht verkennen, daß es um die sittliche und religiöse Bildung des Verfassers wunderlich stehen muß; denn die ganze Voraussetzung, worauf der Roman beruht, dieses die Vorsehung spielen und sich doch zugleich höchst unsittlicher Mittel dazu bedienen, sowie die bis an die äußerste Grenze des Gräßlichen getriebene Schilderung des Verbrechens und der Armuth können nur Widerwillen einflößen. Was im Don Quixote, dem desfacedor de agravios y sinrazones, als heitere Ironie erscheint, das wird hier in bitterem, ja gradezu frevelhaftem Ernste betrieben. Beiweitem weniger Sensation hat der spätere Roman, Le juif errant, 1845, gemacht, welcher nur durch den darin hervortretenden Jesuitenhaß sich den Beifall der Menge erworben hat. In einem neuesten Werke: Martin l'enfant trouvé, ruht das Interesse wieder nur auf den jetzt die Welt bewegenden socialistischen Ideen. Mit der Bearbeitung mehrer seiner Romane für die Bühne hat der Verfasser wenig Glück gemacht. So eben, 1847, erscheint

23) 1827 und 1824. 24) 1826. 2 Voll. 25) Oeuvres. 1822—1824. 20 Voll.

ein neuer Roman von ihm: Les sept péchés capitaux. — Nicht minder ausgezeichnet durch Styl, Darstellung, Lebendigkeit der Gespräche, glückliche Erfindung und vorzüglich durch die sorgfältigste Charakterschilderung sind die Arbeiten von Honoré de Balzac (geb. 1799). Nachdem er in früher Jugend unter den Namen St. Aubin, Villerglé de Ste. Alme und Lord R'hoone viele unbedeutende Romane geschrieben, trat er unter seinem wahren Namen in den Les derniers Chouans ou la Bretagne en 1800 (Paris 1829.) zum ersten Male mit Glück auf. Seitdem hat er mehre sehr beliebte Romane und ähnliche Werke geschrieben, wie: La physiologie du mariage, 1831. 2 Voll.; Scènes de la vie privée, 1831. 5 Voll.; Scènes de la vie de province, 1832; Scènes de la vie parisienne, 1832; Le père Goriot; La peau de chagrin; Histoire intellectuelle de Louis Lambert; Eugène Grandet und Contes drolatiques, bis jetzt 2 Voll., worin er die Manier Rabelais' nachzuahmen sucht. Sein neuestes, sehr gelungenes, Werk ist Cousin Pons. Ebenso Melchior Frédéric Soulié (geb. 1800, gest. 1847), welcher viel fürs Theater geschrieben. Man hat von ihm historische Romane: Le vicomte de Beziers, 1834. 2 Voll.; Le comte de Toulouse, 1835. 2 Voll.; Romans historiques du Languedoc, 1836. 4 Voll.; Le comte de Foix. Besser aber sind diejenigen Werke, worin er das moderne Leben schildert, wie: Un été à Meudon, 1836. 2 Voll.; Province et Paris, 1836. 2 Voll.; L'homme de lettres, 1838. 3 Voll.; Le maître d'école, 1839. 2 Voll.; Maison de campagne à vendre, 1841. 2 Voll.; Si jeunesse savait et si vieillesse pouvait, 1842. Sein bestes sind wol seine Mémoires du diable, 1837. — Weniger bedeutend sind die Schriften von Emile Souvestre (geb. 1800). La maison rouge; Riche et pauvre. — Als Sittenmaler ist ausgezeichnet der schon als Dramatiker erwähnte Jouy, dessen L'hermite de la chaussée d'Antin, 1812—1814. 5 Voll. großes Glück machte; weniger die Fortsetzung Le franc-parleur und L'hermite de la Guyane. L'hermite en province enthält Aufsätze von verschiedenen Verfassern. Von ihm selbst und von Antoine Jay (geb. 1770) sind: Les hermites en prison (wirklich im Gefängniß geschrieben), 1823. 2 Voll., und Les hermites en liberté, 1824. 2 Voll. [26]). — Auch der in der neuesten Zeit als Recensent bekannte Jules Janin (geb. 1804), ein Jude von Geburt, hat einige beliebte Romane geschrieben, worunter sich L'âne mort et la femme gouillotinée, 1829; Contes fantastiques; Barnave u. a., doch mehr durch den glänzenden Styl, als durch den inneren Gehalt auszeichnen. Er hat unsäglich viel für verschiedene Journale geschrieben und sich namentlich in der letzten Zeit durch das Feuilleton du Journal des débats, worin er Werke aller Art, vorzüglich aber dramatische, auch politische und Tagesneuigkeiten, Musik u. s. w., auf eine ihm eigenthümliche leichte, blendende und hüpfend geistreiche Weise bespricht, zum ersten Range unter den Feuilletonisten Frankreichs erhoben hat. Mit großem Geschick weiß er den Mangel an gründlicher Bildung und Kenntniß durch seine ihm freilich nun schon zur ermüdenden Manier gewordene oberflächliche Besprechungsweise zu verdecken. — Sehr achtungswerthe Schriftsteller in jeder Art sind Lacroix und Nodier. Paul Lacroix (geb. 1806), bekannter unter dem Namen P. L. Jacob le Bibliophile, ein ausgezeichneter Kenner des französischen Mittelalters, was er durch seine literarischen Notizen über Marot, Rabelais u. A., seine Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire, 1834—1838; Histoire du seizième siècle, 1834, und ebenso durch seine historischen Romane: L'assassinat d'un roi, 1825. 2 Voll.; Les deux fous, 1830; Le roi des Ribauds, 1832. 2 Voll.; La danse Macabre, 1832; Les francs Taupins, 1833. 2 Voll.; La folle d'Orléans, 1836. 2 Voll.; Les soirées de W. Scott à Paris, 1834. 2 Voll.; Medianoches, 1835. 2 Voll., u. a. bewiesen hat. Viel weniger bedeuten seine anderen, selbst erfundenen Romane. Charles Imanuel Nodier (geb. 1780, gest. 1844), dessen linguistische und literarische Arbeiten: Dictionnaire universel de la langue française, 1823. 2 Voll. 8.; Dictionnaire des onomatopées de la langue française, 1808; Examen critique des dictionnaires de la langue française, 1822. 2 Voll. und Ausgaben französischer Schriftsteller Fleiß und Gelehrsamkeit beweisen. Als Romanschreiber ist er durch Jean Sbogar, 1818. 2 Voll., und durch die humoristische Histoire du roi de Bohème et de ses sept châteaux, 1830, und seine Romans, nouvelles et mélanges, 1820. 4 Voll., bekannt [27]).

An Fruchtbarkeit übertrifft alle bisher genannten der jetzt beliebteste Romanendichter Alexandre Dumas (geb. 1803), den wir schon als Dramatiker kennen gelernt haben. Die Zahl seiner Romane ist so groß und die meisten, bei allem nicht zu verkennenden Talente des Verfassers, so entschiedene Fabrikarbeit, daß wir darauf verzichten müssen, sie hier namentlich anzuführen. Zu seinen besseren Arbeiten gehören sein erstes Werk: Nouvelles contemporaines, 1826, dann Les trois Mousquetaires, 1844. 8 Voll.; La reine Margot, 1845. 6 Voll.; La dame de Monsoreau, 1846. 8 Voll., und die Impressions de voyages, 1833. Eins seiner neuesten und beliebtesten Werke ist der Comte de monte Christo, 1844—1845. 18 Voll., ein wahres Gegenstück zu den Mystères de Paris von Eugène Sue, indem auch hier eine Hauptperson die Rolle der Providenz übernimmt und in ebenso frevelhafter Weise durchführt [28]). Von diesem, wie von sehr vielen anderen Werken Dumas', sowol dramatischen, als prosaischen, wird behauptet, daß sie großentheils das Werk obscurer Mitarbeiter seien, und Du-

26) Oeuvres, 1823—1828, 27 Voll.

27) Oeuvres, 1832—1834. 12 Voll.

28) Er hat eben jetzt, 1848, diesen Roman zu einer Tetralogie für die Bühne, und zwar in Quatres soirées, jede von fünf Acten und zusammen en 42 tableaux bearbeitet und damit unglaublichen Beifall geerntet; ein Beweis, wie in Frankreich der Sinn für Kunst vollkommen verschwunden ist und nur das materielle Interesse der Neugier und der Spannung vorwaltet.

mas oft nichts Anderes daran gethan habe, als die Revision der Sprache zu übernehmen. Der neueste Roman von ihm, 1846, heißt Les deux Diane. — In den höchsten aristokratischen Kreisen hat eine Zeit lang der royalistisch-katholische Vicomte Victor d'Arlincourt (geb. 1789) trotz seiner ungebildeten Sprache einiges Glück gemacht. Sein neuester Roman (1846) ist La tache de sang. 2 Voll. — Gewissermaßen könnte man noch in die Classe der Romane das bekannte Buch Le livre des cent et un bringen, das aus einer Sammlung größtentheils novellistischer Aufsätze vieler bekannten Schriftsteller besteht, welche sich zur Herausgabe vereinigt hatten, um damit den herabgekommenen Buchhändler Ladvocat zu unterstützen.

Die Geschichte spielte früher in der französischen Literatur eine ziemlich unbedeutende Rolle. Ängstliche Rücksichtnahme auf die monarchischen und aristokratischen Vorurtheile der Zeit, von einer despotischen Censur gehandhabt, Menschenfurcht auf der einen Seite und Schmeichelei auf der andern, und daraus entstandener Mangel an Interesse für gründliche Erforschung früherer Zustände, hatten die Geschichte in Frankreich nicht aufkommen lassen. Styl und gefällige Darstellung waren die Elemente, wornach vorzugsweise gefragt wurde. Mit der Revolution hat sich dieser Zustand bedeutend verändert. Die Presse ist, mit Ausnahme der Kaiserzeit, fast immer frei gewesen; damit ist ein lebendiges Interesse für Kritik und Erforschung geschichtlicher Zustände offenbar erwacht, und wenn auch noch immer die Sucht nach stylistischen Vorzügen und blendender Darstellung vorherrscht und der ernste Sinn für Wahrheit und mühsame Untersuchungen noch oft vermißt wird, so hat doch die neueste Zeit viele Werke aufzuweisen, womit die früheren sich durchaus nicht messen dürfen, und welche an die, freilich noch immer viel gründlichere, englische und noch mehr teutsche Geschichtschreibung erinnern. Der Hauptfehler fast aller französischen Geschichtswerke, der Mangel an strengem Wahrheitssinn, zeigt sich vorzüglich in den Werken, welche Napoleon und seine Zeit behandeln: durch die glänzenden Siege jenes Helden verwöhnt, ist die Nationaleitelkeit so gereizt und gespannt worden, daß es ihr fast unmöglich wird, fremdes Verdienst und fremde Tapferkeit anzuerkennen, und in den französischen Geschichtsbüchern sehr oft die eigenen Niederlagen glänzender erscheinen, als die Siege anderer Völker. Auch die Revolutionsgeschichte wartet eigentlich noch auf eine ruhige, gründliche, unparteiische Darstellung; die bisherigen Behandlungen derselben sind entweder aus einer wunderlich fatalistischen Systemsucht, oder aus Parteileidenschaft hervorgegangen. — Wir erwähnen zuerst die Männer, welche sich mit allgemeiner Geschichte, oder doch mit der Geschichte fremder Völker beschäftigt haben.

Von dem Grafen Louis Philippe de Ségur (geb. 1753, gest. 1832) hat man eine Histoire universelle ancienne et moderne, 1817. 44 Voll.; eine Histoire de France, die bis auf Ludwig XI. reicht, 1824—1830. 9 Voll., und viele publicistische Schriften. Sein Sohn, Philippe Paul de Ségur (geb. 1780), ist vorzüglich durch seine schöne Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 (1824. 2 Voll.) bekannt, welche von dem General Gourgaud in militairischer Hinsicht angefochten worden ist. Weniger bedeutet seine Histoire de Russie et de Pierre le grand, 1829. 2 Voll., und Histoire de Charles VIII., 1835. 3 Voll. Von Guillaume Emanuel Joseph Guilhem de Clermont Lodève de St. Croix (geb. 1746, gest. 1809) hat man, außer vielen archäologischen Arbeiten, ein Examen critique des historiens d'Alexandre, 1775. 4.; Histoire de la puissance navale de l'Angleterre, 1783. 2 Voll. — Unserer Zeit näher steht Jean Charles Léonard Sismonde de Sismondi (geb. 1773, gest. 1842). Sein Hauptwerk ist Histoire des républiques italiennes du moyen âge. (Zürich 1807—1808. 4 Voll. und Paris 1840. 10 Voll.) Außerdem hat er noch eine Histoire de la chute de l'empire romain, 1835. 2 Voll., geschrieben. Weniger geachtet ist seine Histoire des Français, 1832—1843. 31 Voll. — Weniger als er nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gekonnt hätte, hat geleistet Pierre Antoine Noël Bruno Graf Daru (geb. 1767, gest. 1829) in seiner Histoire de la république de Venise, 1819—1821. 7 Voll. und 1828. 8 Voll. Ebenso seine Histoire de la Bretagne, 1826. 3 Voll. Als Dichter haben wir ihn schon erwähnt. Von Agricole Joseph Frédéric Xavier Fortia d'Urban (geb. 1756, gest. 1843) hat man, außer vielen schätzbaren Mémoires für mehre Akademien, eine Histoire générale de Portugal, 1828. 10 Voll. Einer der thätigsten Beförderer historischer Studien war Joseph Michaud (geb. 1769, gest. 1839). Sein Hauptwerk ist: Histoire des croisades, 1812—1817. 7 Voll. 1825—1829. 10 Voll. Unter seinen übrigen Werken zeichnen sich aus: Histoire des progrès et de la chute de l'empire de Mysore, 1801. 2 Voll. Ein großes Verdienst hat er sich dadurch erworben, daß er mit Poujoulat die Collection de mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le 13. siècle, 20 Voll., herausgegeben hat. Mit seinem Bruder, Louis Gabriel Michaud, hat er die große Biographie universelle, 1811 sq. 52 Voll., und mit den Supplementbänden 80, woran viele der ausgezeichnetsten Gelehrten Theil genommen, begründet. — Mehr als Archäolog und Linguist ist ausgezeichnet Jean François Champollion Figeac (geb. 1790, gest. 1832). Seine erste Arbeit: L'Égypte sous les Pharaons, 1814, leitete ihn auf die Entzifferung der Hieroglyphen, worüber er mehre Schriften, unter andern Précis du système hiéroglyphique, 1824, und Panthéon égyptien, 1823, herausgab. Nach seinem Tode erschienen: Grammaire égyptienne, 1838—1841. 3 Voll., und Monuments de l'Égypte et de la Nubie, 1840—1841. fol. 4 Voll. — Das große Werk: Description de l'Égypte, 1809. fol. 9 Voll., von mehren Gelehrten verschiedener Fächer, welche Napoleon auf seiner Expedition nach Ägypten begleiteten, macht, bei aller Ungleichheit des Werthes der verschiedenen Aufsätze, aus denen es besteht, dem wissenschaftlichen Fleiße der Franzosen doch große Ehre.

Unter den noch lebenden Gelehrten, welche sich mit

der Geschichte fremder Völker beschäftigt haben, nennen wir als die vorzüglichsten: François Pierre Guillaume Guizot (geb. 1787); er hat einen Cours d'histoire moderne, 1828—1830. 6 Voll.; Histoire de la révolution d'Angleterre sous Charles I. et Charles II., 1826. 2 Voll., geschrieben. Für die französische Geschichte hat er ebenfalls bedeutende Arbeiten geliefert, wovon wir nur die Histoire de la civilisation en France, 5 Voll.; Essai sur l'histoire de France, 1824, als Berichtigung zu Mably's Observations etc., erwähnen. Als ein Hauptwerk verdient Erwähnung die mit mehren Gelehrten von ihm unternommene Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, depuis la fondation de la monarchie française jusqu'au 13. siècle, 1823. 31 Voll. — Salvandy, den wir schon als Romanschreiber kennen gelernt haben, hat außer mehren politischen Schriften eine Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky, 1830. 2 Voll., herausgegeben. Jules Michelet (geb. 1798), ein ernster, auch mit teutschen Forschungen nicht unbekannter, Gelehrter, hat sich durch sein Tableau chronologique de l'histoire moderne, 1825; Précis de l'histoire moderne, 1828; Histoire de France, 1833. 2 Voll., vorzüglich aber durch seine Histoire romaine, 1831, ausgezeichnet, wovon indessen nur die erste Abtheilung: République, 2 Voll., erschienen ist. Seine Mémoires de Luther écrits par lui-même verrathen einen einseitigen katholischen Standpunkt, von welchem er aber bedeutend zurückgekommen zu sein scheint, in seinen Jésuites und Du prêtre, de la femme et de la famille, 1845. — Joseph Naudet (geb. 1786), hat eine Histoire des états généraux de France, 1815; Histoire de l'établissement et de la décadence de la monarchie des Goths en Italie, 1811, geschrieben und an der Herausgabe der letzten Bände der von den Benedictinern angefangenen Historiens des Gaules gearbeitet. Von Arthur Beugnot (geb. 1797) hat man Les Juifs d'Occident, ou recherches sur l'état civil, le commerce et la littérature des Juifs en France, en Espagne et en Italie, 1824. — Jacques Nicolas Auguste Thierry (geb. 1795), einer der gründlichsten neueren Historiker, der das Unglück gehabt hat, fast ganz zu erblinden. Sein Hauptwerk ist die Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, 1825. 4 Voll. Er ist auch Herausgeber der schätzbaren, durch den Minister Guizot veranlaßten, Collection des documents inédits de l'histoire de France. Unter seinen übrigen Arbeiten sind noch zu erwähnen: Récits des temps mérovingiens. Sein Bruder, Amédée Thierry, hat sich durch eine Histoire des Gaulois et de la Gaule sous la domination romaine, 1828. 6 Voll., rühmlichst bekannt gemacht. Artaud de Montor's Histoire des souverains pontifes ist ganz im ultramontanen Sinne geschrieben. Von dem später zu erwähnenden Philarète Chasles ist 1847: Olivier Cromwell, sa vie privée, ses discours politiques et sa correspondance particulière und Études sur les premiers temps du Christianisme et sur le moyen âge erschienen. Des Grafen Alexis de St. Priest Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou ist jetzt, 1848, in 4 Voll. fertig geworden. Endlich müssen wir noch eines überaus fleißigen, seit vielen Jahren zu Paris lebenden, teutschen Gelehrten gedenken: Georg Bernhard Depping, 1784 zu Münster geboren. Unter seinen sehr mannichfaltigen Arbeiten zeichnen wir hier aus: Histoire générale de l'Espagne, 1811. 2 Voll.; Histoire des expéditions maritimes des Normands, 1826. 2 Voll., und seine Histoire du commerce entre l'Europe et le Levant, 1832. 2 Voll. — Als Diplomatiker mehr, denn als Geschichtschreiber, verdienen Erwähnung: Gaëtan Raxis de Flassan (geb. 1770), welcher eine Histoire générale de la diplomatie française, 1808. 6 Voll. und 1811. 7 Voll., und mehre publicistische Werke geschrieben hat; Maximilien Samson Frédéric Schöll (geb. 1766, gest. 1833), dessen Cours d'histoire des états européens, depuis la chute de l'empire romain, 1830—1836. 46 Voll.; Tableau des révolutions de l'Europe, 1823. 3 Voll., und Histoire abrégée des traités de paix, nach Koch, 1817—1818. 15 Voll., sehr geschätzte Werke sind. Als ein sehr einzeln stehendes, für die Philosophie der Geschichte wichtiges, Werk nennen wir: Arbanère's Études sur l'histoire universelle, wovon jetzt der Schluß, moyen âge und temps modernes, erschienen ist.

Auch die Geschichte Frankreichs hat in diesem Zeitraume ungleich gründlichere Bearbeiter gefunden, als früher. Außer den schon erwähnten Arbeiten von Guizot, Sismondi, Michelet, Naudet, Thierry u. A., haben wir hier vorzüglich zu erwähnen: Louis Pierre Edouard Bignon (geb. 1771, gest. 1841), Staatsmann und Diplomatiker, hat als solcher viele kleine publicistische Schriften herausgegeben und nach dem Wunsche Napoleon's, den er in seinem Testamente geäußert, die Histoire de France depuis 1799 zuerst bis 1807 (1827—1838. 7 Voll.), dann bis 1812 fortgesetzt (1838. 4 Voll.). Es ist eine gewandte Apologie Napoleon's. François Dominique Reynaud Graf Montlosier (geb. 1755, gest. 1838), obgleich ein erklärter Feind jesuitischer und hierarchischer Tendenzen, ist seine Histoire de la monarchie française depuis son établissement jusqu'à nos jours, 1814. 3 Voll. 1815. 4 Voll., doch ganz im alten feudalistischen Sinne geschrieben. Pierre Edouard Lemontey (geb. 1762, gest. 1826), ein ernster und freimüthiger Forscher, dessen Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. erst nach der Julirevolution, 1832. 2 Voll., gedruckt werden durfte. Ebenso geachtet ist sein Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV., 1818. — Charles Joseph de Lacretelle (geb. 1763); man hat außer Mehrem von ihm: Histoire de France pendant le 18. siècle, 1808. 6 Voll. Weniger geachtet ist seine Histoire de la révolution, 1821—1826. 9 Voll.; Histoire de France depuis la réstauration, 1829. 4 Voll. — Sehr geschätzt ist Histoire des Français des divers états aux 5 derniers siècles, 1827. 10 Voll., von Amans Alexis Monteil. Treu und gründlich ist die Histoire de la fronde, 1827. 3 Voll., von Louis Beaupoil de St. Aulaire. Der sehr achtungswerthe Staatsmann Prospère Bruguière de Barante (geb. 1782), wel=

cher früher die dramatischen Werke Schiller's und den Nathan übersetzt, auch ein treffliches Werk: De la littérature française au 18. siècle, 1809, geschrieben hat, ist vorzüglich berühmt durch seine einfache und treue Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1824. 13 Voll. Pierre Louis Röderer (geb. 1754, gest. 1835), hat eine Histoire de Louis XII. et de François I. ou mémoires pour servir à une nouvelle histoire de leur règne, 1825. 2 Voll., geschrieben. Seine eigenen Mémoires sollen auf Befehl der Regierung verbrannt worden sein. — Der royalistisch-katholische Vielschreiber Baptiste Honoré Raymond Capefigue (geb. 1799) hat sich selten Zeit genommen, seinen Gegenstand gründlich zu erforschen; daher tragen die meisten seiner Werke: Essai sur les invasions des Normands, 1823; Histoire de Philippe Auguste, 1827—1829. 4 Voll.; Histoire constitutionnelle et administrative de la France, 1831. 4 Voll.; Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henry IV., 1834. 4 Voll.; Hugues Capet et la troisième race, 1839. 4 Voll.; L'Europe pendant le consulat et l'empire, 1839—1841. 10 Voll.; Histoire de la restauration, 1842. 4 Voll., mehr den Charakter der Compilation, als den der Geschichte, an sich. Eben jetzt (1848) gibt er ein Werk: Diplomates et hommes d'état européens, heraus, wovon die 4. Série erschienen ist. Von dem Grafen Tocqueville dem Älteren (der Sohn hat ein Werk über Nordamerika geschrieben) ist jetzt (1847) eine Histoire philosophique du règne de Louis XV. 2 Voll. erschienen.

Die französische Revolution, die größte Weltbegebenheit der neueren Zeit, mit ihren vielverzweigten Wurzeln und ihren noch immer unabsehbaren Folgen hat natürlich in Frankreich selbst unzählige Federn in Bewegung gesetzt, und ist auf sehr verschiedene Art nach mancherlei Systemen und Parteiansichten dargestellt worden. Als Augenzeugen und Selbstheilnehmer haben darüber berichtet: der bekannte Finanzminister Ludwig's XVI., Jacques Necker (geb. 1732, gest. 1804), in seinem Werke: De la révolution française, 1796. 4 Voll. und 1822 unter dem Titel: Histoire de la révolution française, 4 Voll. Der durch seine Histoire de l'Astronomie berühmte Jean Sylvestre Bailly (geb. 1736, gest. 1793) hat Mémoires d'un témoin de la révolution geschrieben, die aber nur bis 1789 reichen. Antoine Frédéric Bertrand de Molleville (geb. 1744, gest. 1818) Histoire de la révolution française, 1800—1803. 14 Voll., und sonst noch in Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI. Pierre François Tissot (geb. 1768), Redacteur des Constitutionnel und Mitarbeiter an vielen Zeitschriften, in seiner Histoire complète de la révolution française, 1833—1836. 6 Voll. François Emanuel de Toulongeon (geb. 1748, gest. 1812) in seiner unparteiischen und genauen Histoire de France depuis 1789, 1801—1804. 4 Voll. Jean Gabriel Maurice Rocques de Montgaillard (geb. 1770, gest. 1825), dessen Histoire de la révolution française depuis 1787, 1833. 4 Voll., und Hist. de France depuis la fin du règne de Louis XVI. jusqu'en 1825. (Paris 1827.) 5 Voll. zwar viel Erlebtes, aber wenig Forschung enthalten. Pierre Paganel (geb. 1745, gest. 1826), von dessen Essai historique et critique sur la révolution française die erste Auflage 1810 unter Napoleon vernichtet wurde, die zweite erschien 1815. 3 Voll. Jean Pierre Papon (geb. 1734, gest. 1803), dessen Histoire de la révolution de France erst nach seinem Tode 1815 in 6 Voll. erschienen ist. Von Jean Paul Rabaud de St. Etiennes (geb. 1743, gouillotinirt 1793) Précis de l'histoire de la révolution française, 1821—1826, ist nur der erste Band von ihm, die übrigen von Lacretelle. — Von Männern, welche, unserer Zeit näher stehend, die Geschichte der Revolution geschrieben, haben wir vorzüglich zu erwähnen: Antoine Claire Thibaudeau (geb. 1765, gest. 1823), ein eifriger, aber reiner Republikaner; er hat Mémoires sur la Convention et le Directoire, 1824. 2 Voll.; Sur le Consulat et sur l'Empire, 1805. 2 Voll.; Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne, 1795; Histoire générale de Napoléon, 1827—1828. 5 Voll., und Le consulat et l'empire, 1834, herausgegeben. Jacques Marquet de Montbreton de Norvins (geb. 1769) hat ein Essai sur la révolution française, 1812. 2 Voll.; Histoire de Napoléon, 1827. 4 Voll., und Portefeuille de 1813 ou tableau politique et militaire etc., 1825. 2 Voll., geschrieben. Louis Adolphe Thiers (geb. 1797), Journalist, mehre Male Minister und eraltirter Liberaler, dessen Histoire de la révolution française, 1823—1827. 6 Voll., eine echte Ausgeburt der befangensten Nationaleitelkeit ist. Eugène Labaume (geb. 1783); seine Histoire civile et militaire de la révolution française ist noch nicht beendigt. Sonst hat er noch in einem Napoleon feindseligen Sinne die Histoire de la chute de l'empire de Napoléon, 1820. 2 Voll., und La campagne de Russie, 1814, geschrieben. François Auguste Alexis Mignet (geb. 1796), ein geachteter Historiker, wenngleich er nicht ohne Einseitigkeit der sogenannten fatalistischen Schule huldigt. Seine Histoire de la révolution française, 1824. 2 Voll., ist oft gedruckt. Die neuesten Werke über die Revolution sind: Histoire de la révolution française von Louis Blanc[29]), 1847. 8. 10 Voll., welche aber seinem früheren Werke: Histoire de dix ans (1830—1840), erschienen 1841—1842. 2 Voll., weit nachgesetzt wird; die Histoire des Girondins von dem Dichter Lamartine, 1847. 8 Voll., und die Histoire de la révolution von Jules Michelet; von allen Dreien weiß die französische Kritik nicht viel Gutes zu rühmen. Mangel an Studien und Inconsequenz wird dem Dichter, Entstellung der Geschichte durch Systemsucht den beiden andern vorgeworfen. Eine vortreffliche Materialiensammlung für die Geschichte der Revolution ist die Histoire parlementaire de la révolution française depuis 1789—1815 (1833—1838. 40 Voll.) von Roux de Bucher.

Der Krieg in der Vendée, welcher einen so

29) Jetzt (1848) Mitglied der provisorischen Regierung.

wesentlichen Theil der französischen Revolutionsgeschichte ausmacht, ist leider von keinem competenten Augenzeugen beschrieben worden. Die beiden Hauptwerke darüber sind: Mémoires de Marie Louise Victoire de la Roche Jacquelin (geb. 1772), welche zwar persönlich an jenen Kämpfen Theil genommen hat, ihre Memoiren aber, 1815 erschienen, sind von Barante redigirt, und Histoire de la Vendée et des Chouans von Alphonse de Beauchamp[30]) (geb. 1767, gest. 1832), welcher aber nur nach handschriftlichen Nachrichten gearbeitet hat und durch seinen übertriebenen Royalismus sich das Misfallen Napoleon's zuzog; außerdem hat man von ihm noch eine Histoire de la conquête du Pérou, 1808; Histoire du Brésil, 1815, und Histoire de la campagne de 1814—1815.

Den fruchtbarsten Stoff aber zur Geschichtschreibung aller Art hat Napoleon selbst geliefert. Die Werke, welche sich auf ihn, sein öffentliches und Privatleben, seine Feldzüge rc. beziehen, würden allein schon eine ziemliche Bibliothek bilden. An die Spitze aller dieser Dinge müssen wir billig das, was er selbst geschrieben und was unter seinem Namen von St. Helena ausgegangen ist, stellen. Als Jüngling hat Napoleon allerdings auch das Schriftstellern versucht. Man besitzt noch eine Menge Papiere von seiner Hand, worunter sich ein noch ungedruckter Essai sur l'histoire de la Corse und einige kleine Romane und Erzählungen befinden sollen. Gedruckt ist Le souper de Beaucaire (Avignon 1793.) und aus der späteren Zeit De l'éducation des princes du sang de France (Londres 1830.), welches ihm wenigstens zugeschrieben wird, sowie einen Précis des guerres de César, écrit à St. Hélène sous la dictée de l'empereur par *Marchand*, 1836. Das Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue ist das Machwerk des Generals Bertrand. Seine wahren Werke bestehen vorzüglich in seinen, in ihrer Art unübertrefflichen, öffentlichen Reden und Bekanntmachungen; man hat sie gesammelt aus dem Moniteur unter dem Titel: Proclamations et harangues, collection complète de lettres, proclamations et discours de Napoléon. (Leipzig 1808—1815.) 2 Voll., wozu man noch hinzufügen mag: Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Napoléon, 1819—1820. 7 Voll. Unter seinem Namen, aber freilich nicht unmittelbar aus seiner Feder, sind erschienen: Mémoires pour servir à l'histoire de Napoléon, écrits à St. Hélène par les généraux Gourgaud et Montholon et publiés sur les manuscrits de sa main, 1822 sq. 8 Voll. Vieles ist auch gesammelt in den Oeuvres de Napoléon, 1821—1822. 5 Voll., worin sich auch das Testament des Kaisers befindet. An diese zum Theil von St. Helena ausgegangenen Schriften schließt sich an das Mémorial de St. Hélène, 1823—1824. 8 Voll. 1830—1831. 21 Voll., ein Tagebuch des Generals Emanuel Auguste Dieudonné Las Cases (geb. 1766, gest. 1842), welcher Napoleon begleitet hatte, aber 1816 wegen heimlicher Correspondenz nach Europa zurückgeschickt wurde. Als Anhang zum Mémorial ist zu betrachten: Les derniers moments de Napoléon, 1825. 2 Voll., von dem 1833 gestorbenen Arzte Antonmarchi. Sonst ist Las Cases noch bekannt durch seinen großen Atlas historique, zuerst 1803—1804 unter dem Namen Lesage, dann 1824—1828. Fol. erschienen.

Das öffentliche Leben Napoleon's, seine Feldzüge, seine Administration rc. sind in vielen Schriften dargestellt worden. Die bedeutendsten, von denen wir die Werke von Labaume, Norvins, Lacretelle und Thibaudeau schon erwähnt haben, sind die folgenden: Histoire de Napoléon Bonaparte, 1829—1839. 4 Voll., von Jacques Charles Bailleul (geb. 1762), von welchem man sonst noch wichtige geographische Arbeiten hat. Mémoires du Duc de Rovigo (Anne Jean Marie René Savary, geb. 1774, gest. 1833) pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon, 1828. 8 Voll., eine Darstellung im Sinne der französischen Polizei, welche daher zahlreiche Widerlegungen gefunden hat. Vie politique et militaire de Napoléon, 1822. fol. 3 Voll., von Antoine Vincent Arnault, den wir als Dichter kennen gelernt haben. In militairischer Hinsicht sind vorzüglich zu beachten die zahlreichen theoretisch militairischen Schriften des Generals Henry Jomini (geb. 1779), besonders seine Histoire critique et militaire des guerres de la révolution, 1819—1824. 15 Voll., und Vie politique et militaire de Napoléon, 1827. 4 Voll. Viele andere Generale Napoleon's haben die Feldzüge beschrieben, an welchen sie Theil genommen. Dahin gehören: Matthieu Dumas (geb. 1753, gest. 1837): Précis des événements militaires, ou essai historique sur les campagnes de 1799—1814. (Paris 1816—1826.) 19 Voll. Ferner die Schriften von Louis Gouvion de St. Cyr (geb. 1764, gest. 1830): Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne, 1821; Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de la Moselle, 1829. 4 Voll.; Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire, 1831. 4 Voll. Von Maximilien Sébastien Foy (geb. 1775, gest. 1825), einem der ausgezeichnetsten Redner in den Kammern, besitzen wir Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon, 1827. 2 Voll. Von Louis Gabriel Suchet, Herzog von Albufera (geb. 1772, gest. 1826), hat man Memoiren über die spanischen Feldzüge, welche St. Cyr Nugues 1834. 2 Voll. herausgegeben hat. Auch von dem Marschall Nicolas Jean de Dieu Soult, Herzog von Dalmatien (geb. 1769), hat man Mémoires sur les opérations militaires en Portugal, wozu er aber wol nur das Material geliefert hat; die Bearbeitung ist von Lenoble. Von dem General Jean Jacques Germain Pelet (geb. 1779) hat man Mémoires sur la guerre de 1809 et 1813 en Allemagne, 1826. 4 Voll., welche geschätzt werden, sowie auch die Arbeiten des Generals Guillaume de Vaudoncourt (geb. 1772) über die Feldzüge in Italien, Teutschland und Rußland. Dieser letztere, der russische Feldzug, die größte und wichtigste Begebenheit aus dem Leben Napoleon's, ist vorzüglich von dem vorhin schon erwähnten Grafen Philippe

30) 1806. 3 Voll. und 1820.

Paul de Ségur in seiner Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, meisterhaft geschildert worden; obgleich der General Gaspard Gourgaud (geb. 1783) ihm in seiner Campagne de 1815 manche einzelne Unrichtigkeiten nachgewiesen. Ebenso wichtig ist das Werk des Georges de Chambray (geb. 1783): Histoire de l'expédition de Russie, 1823. 3 Voll. — Auch das Privatleben des Kaisers ist vielfältig dargestellt worden; die Hauptwerke darüber sind: Mémoires sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration (1829. 10 Voll.), von Louis Antoine Fauvelet de Bourrienne (geb. 1769, gest. 1833), welcher lange Zeit Privatsecretair des Kaisers war; der eigentliche Verfasser soll Villemarest sein, das Buch ist flach und ohne historischen Geist. Ungleich besser sind die Manuscrit de l'an III — de l'an 1812 — de l'an 1813 — de l'an 1814, welche von 1823—1828 erschienen sind, von Agathon Jean François Fain (geb. 1778, gest. 1836), welcher, von 1795 an bei den Archiven angestellt, seit 1806 Cabinetssecretair Napoleon's, zuletzt auch Ludwig Philipp's gewesen ist, und die Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815 (Londres 1820. 2 Voll.) von Fleury de Chaboulon (geb. 1779, gest. 1836), ebenfalls Secretair des Kaisers. In die niedrigen Details des Hofes und des häuslichen Lebens gehen ein die Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du palais impérial, 1827. 2 Voll., von Bausset, und die einfachen Mémoires de Constant, premier valet de chambre de l'Empereur depuis 1799—1814, 1838. 8. 6 Voll., wozu Constant nur einiges Material geliefert hat und Villemarest u. A. die Redaction besorgt haben.

Die Specialgeschichte einzelner Provinzen und Städte, für welche sich allerdings in neuerer Zeit manche fleißige Forscher gefunden haben[31]), müssen wir hier übergehen, und können nur an ein einziges, aber sehr interessantes und gründliches Werk dieser Art erinnern, nämlich an die Histoire physique, civile et morale de la ville de Paris, von Jacques Antoine Dulaure (geb. 1755, gest. 1835), 1821. 7 Voll. 1823 10 Voll. und öfter, zu welchem noch 1825—1827 Histoire des environs de Paris 6 Voll. hinzugekommen ist. Ein mit großem Luxus begonnenes und ebendeshalb wol nie zu beendigendes Werk ist das Voyage pittoresque et artistique sur l'ancienne France von Cailleur, Taylor und Nodier. Schon aus den bisher erwähnten historischen Werken ersieht man, daß der Titel Mémoires, welcher in der älteren französischen Literatur nur solchen Aufzeichnungen gegeben zu werden pflegte, welche bedeutende Personen während ihres Lebens meist über ihre eigenen Erlebnisse und Thaten, gewöhnlich in der Absicht niedergeschrieben hatten, daß sie erst nach ihrem Tode bekannt werden sollten, in der neueren Zeit unglaublich verschwendet und auf Werke übertragen worden ist, welche nichts anderes sind als Darstellungen bedeutender Ereignisse ihrer Zeit, welche man sonst Betrachtungen oder Geschichte genannt haben würde. Die meisten Memoiren im älteren Sinne, welche in der neueren Zeit erschienen, sind noch obenein im höchsten Grade verdächtig und größtentheils nicht die Werke derjenigen Personen, deren Namen sie führen, sondern meistens bloße Buchmacherei und Buchhändlerspeculationen; doch müssen wir, der Vollständigkeit wegen, auch hiervon die wichtigsten anführen. Unter denen, deren Authenticität entweder entschieden zu verwerfen, oder doch sehr zweifelhaft ist, nennen wir: Souvenirs de la marquise Renée Caroline de Froullay de Créqui (geb. 1714, gest. 1803) depuis 1710—1800. (Paris 1834.) 7 Voll.; der Herausgeber oder Verfasser ist der Graf Cousin de Courchamps; die Mémoires du baron Pierre Victor de Bezenval (geb. 1722, gest. 1794), über die Regierungen Ludwig's XV. und Ludwig's XVI.; sie sind von J. A. de Ségur 1805. 4 Voll. herausgegeben; allein die Familie Bezenval hat dagegen protestirt; die Mémoires d'Etienne François duc de Choiseul écrits par lui-même (geb. 1719, gest. 1785), erschienen 1778. 2 Voll., sind eines solchen Mannes ganz unwürdig; die Mémoires des berüchtigten Polizeiministers Joseph Fouché, Herzog von Otranto (geb. 1763, gest. 1820), 1828—1829. 4 Voll., welche gerichtlich für unecht erklärt worden sind, wenn auch aus guten Quellen von Beauchamp geschrieben. Dagegen kann man mit ziemlicher Gewißheit als echt betrachten: die Mémoires biographiques, littéraires et politiques von Honoré Gabriel Riquetti, Graf von Mirabeau (geb. 1749, gest. 1791), welche sein Adoptivsohn, Lucas Montigny, 1834. 8 Voll. herausgegeben; die Werke Mirabeau's sind gesammelt 1820—1821. 8 Voll. und 1825—1827. 9 Voll.; die Mémoires de Charles Frédéric Duperrier Dumouriez (geb. 1739, gest. 1823). Hamburg 1795. 3 Voll. und 1822. 4 Voll.; die Mémoires et notices de Manon Jeanne Phelipon Roland (geb. 1754, gest. 1793) in ihren Oeuvres choisies von Champagneur 1800. 3 Voll. herausgegeben; die schon erwähnten Mémoires d'un témoin de la révolution von Bailly; die erst nach dem Tode des Verfassers erschienenen Mémoires des Grafen Pierre Alexandre de Tilly (geb. 1764, gest. 1816), 1828. 3 Voll. Sie waren zuerst teutsch erschienen Berlin 1825. 3 Voll. Die Mémoires sur la révolution française von François Charles Amour de Bouillé (gest. 1800). Londres 1797. 3 Voll.; die Mémoires historiques et militaires des höchst achtungswerthen Lazare Nicolas Carnot (geb. 1753, gest. 1823), nach seinem Manuscript von Tissot 1824 herausgegeben; die eben jetzt (1848) erscheinenden Mémoires des Marschalls Claude Victor Perrin, Herzog von Belluno, von seinem Sohne herausgegeben. Mehr Betrachtung als Geschichte enthalten die Souvenirs, épisodes et portraits pour servir à l'histoire de la révolution et de l'empire von Charles Nodier, 1831. 2 Voll., und die Mémoires sur le 18. siècle, 1821. 2 Voll., von André Morellet (geb. 1727, gest. 1819). Für die Sittengeschichte mehr als für die politische sind wichtig die Mé-

31) Z. B. die Histoire des villes de France, herausgegeben von Aristide Guilbert, woran mehre bedeutende Gelehrte gearbeitet haben und welche noch eifrig fortgesetzt wird.

moires sur la vie privée de Marie Antoinette, reine de France, 1823. 4 Voll., von Jeanne Louise Henriette Genet, verehelichte Campan (geb. 1752, gest. 1822).

Sehr viel ist in der neuesten Zeit, besonders auf Betrieb des Ministers Guizot, für die Sammlung der Quellen der älteren und neueren Geschichte Frankreichs geschehen. Einiges der Art haben wir schon gelegentlich erwähnt. Als Hauptwerke sind zu nennen: Chroniques nationales von Buchon, 1824 seq. 46 Voll.; Mémoires relatifs à l'histoire de France von Guizot, 1823 seq. 31 Voll.; Collection des ordonnances des rois de France, schon unter Ludwig XIV. angefangen, bis jetzt 21 Voll.; Tables chronologiques des Chartes et Diplomes, 5—6 Voll.; Collection des mémoires etc. von Petitot, schon über 130 Voll.; Nouvelle collection des mémoires etc. von Michaud und Poujoulat, über 20 Voll.; Collection des documents inédits sur l'histoire de France, durch Guizot veranlaßt; Recueil des historiens des Gaules et de la France, von D. Bouquet angefangen; Collection des historiens des Croisades, und viel läßt sich erwarten von den Arbeiten der Société de l'histoire de France, welche schon einige wichtige Documente bekannt gemacht hat.

Die höchst bewegte Zeit, welche in den oben erwähnten historischen Werken sich abspiegelt, hat natürlich noch eine große Menge publicistischer, diplomatischer und staatswissenschaftlicher Arbeiten hervorgerufen. Die Männer, welche vorzüglich hier zu nennen und welche zum Theil mehr noch durch ihre unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen der Kammern und an den Staatsgeschäften überhaupt, als durch ihre Schriften gewirkt haben, sind: Vor allen der mächtigste Redner in der ersten Versammlung, welche die Revolution begründet, der Mann, welcher, wenn er länger gelebt, mehr sittlichen Werth besessen hätte, und wenn es ihm gelungen wäre, bei dem schwachen, verblendeten Hofe mehr Vertrauen zu erlangen, dem ganzen Verlaufe der Revolution vielleicht eine andere Richtung hätte geben können, Honoré Gabriel Riquetti de Mirabeau (geb. 1749, gest. 1791). Von seinen zahlreichen Arbeiten erwähnen wir nur Oeuvres oratoires de *Mirabeau*, Reden in der Nationalversammlung gehalten (1819. 2 Voll.), und mehre geschichtliche Werke, wie: Histoire secrète de la cour de Berlin, 1789. 2 Voll.; De la monarchie prussienne sous Frédéric le grand (Londres 1788.) 4 Voll. und die schon erwähnten Mémoires biographiques etc. Der schlaue, aber doch bald von Napoleon bei Seite geschobene, Emanuel Joseph Sieyes (geb. 1748, gest. 1836), welcher früher Mitglied des Convents, Gesandter in Berlin, Mitglied des Directoriums, zuletzt noch froh sein mußte, als Senator eine untergeordnete Rolle zu spielen. Ein kleines Pamphlet von ihm: Qu'est-ce que le tiers-état? 1789, brachte damals eine ungeheure Wirkung hervor. Der Vielschreiber Dominique Dufour de Pradt (geb. 1759, gest. 1844), welcher sich berufen glaubte, über alle damals häufigen Congresse von Rastadt, Carlsbad, Wien, Verona, Aachen seine Betrachtungen anzustellen; sein Hauptwerk ist: Histoire de l'ambassade de Mr. de *Pradt* dans le grand duché de Varsovie en 1812 (1815 und oft). Der sittlich höchst zweideutige, aber sonst geschickteste Diplomat der neueren Zeit, Charles Maurice de Talleyrand Périgord (geb. 1754, gest. 1838), dessen Mémoires erst 30 Jahre nach seinem Tode bekannt gemacht werden sollen. Einer der originellsten Menschen seiner Zeit, Paul Louis Courier de Méré (geb. 1778, ermordet 1825), Philolog und Publicist; seine Schriften [32]), mit Geist und Schärfe vorzüglich gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet, gehören zu dem Besten, was die neuere Zeit in dieser Art gesehen hat. Höchst achtungswerth als Mensch und als Schriftsteller ist Henry Benjamin de Constant de Rebecque aus Lausanne (geb. 1767, gest. 1830); er hatte eine ganz teutsche Bildung genossen und sich durch seine redliche Opposition gegen alle Willkürherrschaft den Zorn Napoleon's und die Achtung seiner Zeitgenossen erworben. Seine Hauptwerke sind gesammelt in Cours de politique constitutionnelle, 1817—1820. 4 Voll.; sein letztes Werk war: De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements. 1824—1830. 5 Voll. Ebenso achtungswerth war der vorzügliche Redner in den Kammern und als Minister Louis Philippe's ausgezeichnete Casimir Périer (geb. 1777, gest. 1832). — Pierre Paul Royer Collard (geb. 1763, gest. 1845), durch philosophische Studien ausgezeichnet; seine poetischen Arbeiten sind meistens in Journalen zerstreut. Auguste Hilarion de Kératry (geb. 1769, gest. 1841), auch als Romanschreiber nicht unbedeutend, hat außer mehren kleineren Schriften seine Ansichten vorzüglich niedergelegt in Documents historiques pour servir à l'histoire de France en 1820. Louis Marie de la Haye Vicomte de Cormenin (geb. 1788), hat durch viele scharfe, die Regierungsmaßregeln kritisirende, Schriften derselben manche Verlegenheiten bereitet, aber dem Ganzen genützt. Von dem Werke Flassan's: Histoire générale de la diplomatie etc., ist schon oben die Rede gewesen; er hat auch eine Histoire du congrès de Vienne, 1829. 3 Voll., geschrieben.

Die mit der Politik so nahe verwandte Staatswissenschaft (économie politique) hat ebenfalls mehre ausgezeichnete Schriftsteller aufzuweisen. Dahin gehören: Jean Baptiste Say (geb. 1767, gest. 1832) in seinem Cours complet d'économie politique, 1828—1830. 6 Voll.; Traité d'économie politique, 1803. 2 Voll., zuletzt 1826. 3 Voll. Charles Ganilh (geb. 1760, gest. 1836) in Des systèmes d'économie politique, 1809. 2 Voll.; Théorie de l'économie politique, 1815. 2 Voll.; Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes, 1806. 2 Voll.; Dictionnaire analytique d'économie politique, 1826. François Xavier Joseph Droz (geb. 1773), L'économie politique, 1829; De la philosophie morale, 1823. Michel Chevalier (geb. 1806),

32) Collection des pamphlets politiques et opuscules littéraires (Bruxelles 1826.), und vollständig: Mémoires, correspondance et opuscules inédits. (Paris 1828.)

ein eifriger und einsichtsvoller Beförderer des industriellen Treibens. Er hat Amerika und England bereist, um die Gewerbsverhältnisse, vorzüglich die Eisenbahnen, zu studiren. Außer vielen Aufsätzen in Journalen hat er geschrieben: Des intérêts matériels en France. 1838; Lettres sur l'Amérique du Nord, 1838. 2 Voll.; Essais de politique industrielle, 1843; Cours d'économie politique, 1842. von Broët redigirt. Minder bedeutende Schriftsteller in diesem Fache, wie Canard, Dunoyer, Comte und Rey, übergehen wir.

Die Literairgeschichte hat nur wenige und unbedeutende, das Ganze umfassende, Werke aufzuweisen, wie die Histoire de la littérature française (Bruxelles 1846.) 3 Voll. von Jean Marie Napoléon Désiré Nisard (geb. 1806), welche nur bis auf Ludwig XIV. geht; die Histoire abrégée de la littérature française depuis son origine jusqu'au 17. siècle von A. Baron (Bruxelles 1841.) 2 Voll.; der in seiner Art sehr brauchbare, aber nur das Bedeutendste berücksichtigende, Cours de littérature française von Adolphe Péschier (Stuttgart 1839.), und die Fortsetzung des Cours de littérature von La Harpe von Jean Louis Boucharlat (geb. 1775). Es fehlt den Franzosen an dem ruhigen Sammlerfleiß der Italiener und Teutschen. Das größte und bedeutendste Werk, welches sie in dieser Art besitzen, ist die von den Benedictinern angefangene Histoire littéraire de France. wovon aber nach langer Unterbrechung erst jetzt der 21. Bd., welcher das Ende des 13. Jahrh. behandelt, erscheinen soll. Die eigentliche französische Literatur wird bei dieser Art der Behandlung schwerlich jemals berührt werden. Dagegen sind reflectirende Betrachtungen über einzelne Abschnitte der Literatur vielmehr im Geschmack der Franzosen. Dahin gehören die verschiedenen Darstellungen des 18. Jahrh., wie das Tableau littéraire du 18. siècle von Marie J. J. Victorin Fabre (geb. 1785); das Tableau littéraire de la France pendant le 18. siècle von Antoine Jay; ferner De la littérature française au 18. siècle von Barante; das Tableau littéraire de la France au 18. siècle von Anne Joseph Eusèbe Baconnière Salverte (geb. 1771) und das Tableau de la marche et des progrès de la littérature française depuis le 16. siècle jusqu'en 1610 von Victor Euphèmon Philarete Charles (geb. 1799) und des nämlichen Études sur le 16. siècle. Zu den besten Werken dieser Art gehören das Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16. siècle, 1828. 2 Voll., und die Critiques et portraits littéraires, 1832—1836. 3 Voll., von Charles Augustin Ste. Beuve[33]) (geb. 1804), welche musterhaft gründliche Untersuchungen enthalten. Mehr blendend dagegen durch Sprache und Styl, als wahrhaft belehrend, sind die Arbeiten von Abel François Villemain (geb. 1791): Discours et mélanges littéraires, 1823. 2 Voll.; Nouveaux mélanges, 1827, und Cours de littérature française, 1828—1830. 6 Voll., welcher ein Tableau de la littérature au 18. siècle und ein Tableau de la littérature au moyen âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre, 2 Voll., enthält. Ferner De l'histoire de la poésie von Jean Jacques Ampère (geb. 1800), der sich auch wahre Verdienste um die Erforschung der älteren Sprache und Literatur Frankreichs erworben hat. Ganz unbedeutend dagegen ist De la littérature française au 19. siècle von Cyprien Desmarais, 1833. Mit der Betrachtung einzelner bedeutender literarischer Persönlichkeiten beschäftigen sich theils einige der schon erwähnten Werke von St. Beuve und Villemain, theils die Portraits littéraires von Gustave Planche, 1836. 2 Voll. Von viel geringerer Bedeutung und nur als oberflächliche Biographien sind zu betrachten die Arbeiten von Claude Bernard Petitot (geb. 1772, gest. 1825), vorzüglich über Racine und Molière; von St. Marc Girardin über Lesage und die ziemlich fleißige Histoire de la vie et des ouvrages de P. Corneille, 1829, und de Molière, 1825, von Jules Antoine Taschereau (geb. 1801).

Das Studium der älteren französischen Sprache und Literatur, früher fast ganz vernachlässigt und verachtet, und die philologisch-kritische Behandlung dieser Gegenstände hat in der neuesten Zeit die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Der Mann, dem Frankreich es verdankt, daß diese so lange verlassene Bahn wieder betreten worden ist, der früher als Dichter erwähnte François Juste Marie Raynouard (geb. 1761, gest. 1836). Die provenzalische Literatur war vor ihm so gut wie vergessen[34]); die 40 Folianten Manuscript, welche der fleißige La Curne de Sainte Palaye (geb. 1697, gest. 1778) hinterlassen hatte, waren lange unbeachtet geblieben, und was fast noch schlimmer war, von Millot auf eine durchaus ungenügende flache Weise zu seiner Histoire des Troubadours benutzt worden. Raynouard hat das Studium wieder aufgenommen und mit ihm beginnt eine neue Zeit für die Philologie des Mittelalters in Frankreich. Seine Untersuchungen sowol über die Sprache, als über die Schriften der Troubadours, hat er in dem großen Werke: Choix des poésies originales des Troubadours, 1817. 6 Voll., und Nouveau choix des poésies etc., 1835—1836. 6 Voll., niedergelegt, welches außer zahlreichen Auszügen aus den Werken jener Dichter noch mehre linguistische Arbeiten, eine Grammaire de la langue romane (so nennt er nämlich das Provenzalische) und eine Grammaire comparée des langues romanes enthält. Nach seinem Vorbilde hat sich eine Schule junger Talente gebildet, welche durch die Gründlichkeit ihrer Untersuchungen und den wahrhaft wissenschaftlichen Sinn ihrer Arbeiten die höchste Achtung verdienen. Zu diesen gehören der leider zu früh gestorbene Claude Charles Fauriel (geb. 1772, gest. 1844), von welchem man ein treffliches Werk: Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains, 1836. 4 Voll.,

33) Auch als Dichter nicht unberühmt; seine Poésies complètes sind so eben (Paris. *Charpentier*, 1848.) erschienen.

34) Racine wunderte sich in einem Briefe auf einer Reise in das südliche Frankreich, daß die Leute dort eine andere Sprache redeten.

und eine Histoire de la littérature provençale, 1846. 3 Voll., außerdem viele Aufsätze in der Revue des deux mondes und im Journal des savants hat. Er ist auch ein fleißiger Mitarbeiter an den letzten Bänden der von den Benedictinern angefangenen Histoire littéraire de France gewesen. Viele alte französische Gedichte, besonders das Théâtre français du 12., 13., 14. et 15. siècle, sind herausgegeben von Francisque Michel[35]), welcher auch Moeurs du moyen âge, 1832, geschrieben hat, und von Alexis Paulin Paris (geb. 1800), welcher außerdem ein Essai sur les romans historiques du moyen âge und viele Untersuchungen über das Mittelalter in verschiedenen Journalen geschrieben hat. Louis Jean Nicolas Monmerqué, der Vieles mit Fr. Michel gemeinschaftlich herausgegeben, mit Petitot die Collection des mémoires de l'histoire de France depuis Henry IV. jusqu'en 1763 besorgt und mehre Abhandlungen über Brantome, die Frau von Maintenon u. A. herausgegeben hat. Das Theater des Mittelalters hat, außer den schon erwähnten Arbeiten von Michel und Monmerqué noch fleißige Untersucher und Bearbeiter gefunden an Achille Jubinal: Mystères inédits du 15. siècle, 1838. 2 Voll.; an Onésime Leroy (geb. 1788): Études sur les mystères dramatiques (er soll jetzt mit einer Histoire philosophique de la littérature française depuis Corneille beschäftigt sein), und an Charles Magnin (geb. 1793): Les origines du théâtre moderne, 1838, noch unvollendet. J. B. B. Roquefort endlich hat ein nicht sonderlich gründliches Glossaire de la langue romane (worunter er die nordfranzösische Sprache versteht), 1808. 8. 2 Voll., herausgegeben. Ein wichtiges Hilfsmittel für diese Studien sind die Extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du roi, woran mehre bedeutende Gelehrte arbeiten.

Was die Franzosen an biographischen Arbeiten über ihre bedeutendsten Schriftsteller besitzen, ist größtentheils schon im Vorhergehenden erwähnt. Auch an größeren Werken, welche alle Schriftsteller Frankreichs in alphabetischer Ordnung behandeln, fehlt es nicht. Das bedeutendste Werk in dieser Art ist die von Michaud in Verbindung mit vielen, zum Theil ausgezeichneten, Gelehrten herausgegebene Biographie universelle, 1811—1843, zuerst nur 52 Bände, mit den Suppléments aber 80. Ferner die Biographie des hommes vivants, 1816—1819. 5 Voll.; Biographie des contemporains von Jouy, Jay, Norvins u. A., 1820. 25 Voll. Die France littéraire von J. M. Quérard, 1827—1839. 8. 10 Voll., und die Fortsetzung La littérature française contemporaine von Charles Louandre und Félix Bourquelot, bis jetzt 4 Voll.

Wie alle Studien, so hat auch das Studium und die Praxis der bildenden Künste seit der Revolution höchst bedeutende Fortschritte gemacht. Als Schriftsteller im Fache der Kunst, der Kunstgeschichte und der Archäologie sind zu nennen: Aubin Louis Millin (geb. 1759, gest. 1818). Er war einer der Ersten, welcher die Franzosen mit den Arbeiten der Teutschen in diesem Fache bekannt machte; unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die Monuments antiques inédits, 1802—1804. 2 Voll.; Peintures des vases antiques, 1808—1810. fol., und Galerie mythologique, 1811. 2 Voll. Wichtig sind noch für die Kunstgeschichte sein Voyage dans le midi de la France, 1807—1811. 5 Voll., und die Histoire métallique de la révolution française, 1806. 4. — Jean Baptiste Louis George Séroux d'Agincourt (geb. 1750, gest. 1814), hat sein ganzes Leben der Erforschung der Kunstgegenstände des Mittelalters geweiht. Sein großes Werk: Histoire de l'art par les monuments depuis le 4—16. siècle, erschien erst nach seinem Tode. (Paris 1810—1823. fol.) 6 Voll. — Antoine Chrysostome Quatremère de Quincy (geb. 1758, gest. 1824); seine Hauptwerke sind: De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts, 1823; Dictionnaire d'architecture, 1786—1828. 4. 3 Voll.; Monuments et ouvrages d'art antique restitués, 1826. 2 Voll.; Histoire de la vie et des ouvrages de Michel Ange 1835 de Raphaël 1824. Charles Othon Frédéric Jean Baptiste de Clarac (geb. 1777) hat unter dem Titel: Description des antiques du Musée royal, 1820, die Arbeit Visconti's fortgesetzt, und Musée de sculpture antique et moderne, 1826. 3 Voll., herausgegeben. Auch von dem vorhin erwähnten Artaud hat man Considérations sur l'état de la peinture en Italie avant Raphaël, 1808.

Daß in der Kirchengeschichte in der neuesten Zeit wenig geleistet worden, darf uns nicht wundern; die Revolution, welche die Verhältnisse der Gesellschaft in ihrem tiefsten Grunde erschütterte und die Religion selbst am liebsten vernichtet hätte, und das Kaiserreich, welches mit eiserner Faust nur unbedingten Gehorsam erzwang, waren diesen Studien nicht günstig, und selbst seit der Restauration hat der Klerus, soviel mit politischem und reactionairem Bestreben beschäftigt, noch nicht Bildung und Muße genug gefunden zu bedeutenden theologischen Leistungen. Das Wichtigste im Fache der Geschichte ist daher von Protestanten ausgegangen; dahin gehören vorzüglich die Arbeiten von Jacob Matter (geb. 1791): Essai historique sur l'école d'Alexandrie, 1820. 2 Voll.; Histoire critique du Gnosticisme, 1828. 2 Voll.; Histoire générale du Christianisme, 1829. 4 Voll., welche auf teutschen Studien beruhen, und von Jean Henry Merle d'Aubigné (in Genf geb. 1794): Histoire de la réformation en Suisse, 1835. 2 Voll., wovon jetzt die vierte Auflage, 1848. 4 Voll., erschienen ist. Ferner die Réformation en Italie au 16. siècle, 1834, von Thomas Maccrée, und Histoire des Vaudois, 1834, von Alexis Muston. Auch die Geschichte der Reformation in Frankreich, wofür man bisher nur das Hauptwerk: Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France, von Théodore de Bèze (Anvers 1580. 3 Voll.) hatte, ist neuerdings gründlicher als bisher untersucht worden. Dahin gehören Charles Coquerel: Histoire des églises du désert, 1841. 2 Voll.; Peyrat:

35) Ganz kürzlich hat er auch eine lateinische Abhandlung über die Virgilssage im Mittelalter geschrieben.

Histoire des pasteurs du désert, 1842. 2 Voll.; La France protestante ou vies des protestants français qui se sont fait un nom dans l'histoire, von den zwei Brüdern (Haag, Paris 1846. 2 Voll.); A. Sayour: Études littéraires sur les écrivains français de la réformation, 1841. 2 Voll., und A. Crottet, Petite chronique protestante de France, welche aber nur das 16. Jahrh. umfaßt. — Von katholischen Schriftstellern haben wir nur anzuführen den Cardinal Louis François de Bausset (gest. 1824), welcher zwei geachtete biographische Werke: Histoire de Fénélon, 1808. 3 Voll., und Histoire de Bossuet, 1814. 4 Voll., geschrieben hat. Der lange als Diplomat in Italien gewesene und auch als Übersetzer des Dante bekannte Alexis François Artaud de Montor (geb. 1772) hat eine Histoire du Pape Pie VII., 1836. 2 Voll., und eine Histoire des souverains pontifes, 1847. 8 Voll., herausgegeben, welche, wie schon der Titel der letzteren zeigt, den devotesten katholischen Standpunkt und die daraus fließenden Rücksichten nie verleugnen. M. R. A. Henrion hat eine Histoire des ordres religieux, 1831. 3 Voll., und Histoire de la papauté, 1832. 2 Voll., geschrieben. Endlich hat ein elender Compilator, J. M. V. Audin, die Histoire de la St. Barthélémy, 1826; Histoire de la vie, des écrits et des doctrines de M. Luther, 1839. 2 Voll., und Histoire de Henry VIII., 1847, Alles im crassesten papistischen Sinne, geschrieben.

Der Conflict der durch die Revolution allgemein verbreiteten liberalen Ideen mit den altkatholischen Ansichten hat in der neuesten Zeit manche interessante Erscheinungen hervorgerufen und talentvolle Männer von Geist und Frömmigkeit zu Werken begeistert, welche, wenn auch im Interesse des Katholicismus gemeint, in Rom nicht immer eine günstige Aufnahme gefunden haben. Unter diesen religiösen Schriftstellern der neuesten Zeit nimmt einen der ersten Plätze ein: François Félicité Robert La Mennais (geb. 1782), erst entschiedener Royalist und Papist, wie er sich in seinen Schriften: Essai sur l'indifférence en matière de religion, 1817—1823. 4 Voll., und La religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique, 1825—1826. 2 Voll., zeigte; später trieb er den katholischen Eifer soweit, daß er, um die Macht und die Freiheit der Kirche zu retten, darauf drang, daß sie auf alle Vortheile, welche ihr der Staat gewährt, verzichten und ganz nur auf sich selbst beruhen solle. In diesem Sinne sind die berühmten Paroles d'un croyant, 1834, abgefaßt, welche ein ungeheures Aufsehen erregten, in Rom aber verdammt wurden. Dieser Widerstand trieb ihn immer weiter zu rein communistischen und gradezu antichristlichen Ideen, welche er in seinen Discussions critiques et pensées diverses sur la religion et la philosophie, 1841; De la religion, 1841; Du passé et de l'avenir du peuple, 1842, und in vielen andern politisch religiösen Schriften ausgesprochen hat. Streng auf dem papistisch-jesuitischen Standpunkte stehen dagegen der Graf Joseph de Maistre (geb. 1755, gest. 1830) in seinem Essai sur le principe générateur des constitutions politiques (Petersbourg 1810.), und vorzüglich in seinem Hauptwerke: Du Pape (Lyon 1820.) 2 Voll., und Louis Gabriel Ambroise de Bonald (geb. 1760, gest. 1840) in seiner Théorie du pouvoir politique et religieux, 1796. 3 Voll., und Législation primitive, 1802. 3 Voll. Als ein sehr achtungswerther Vertheidiger der katholisch philosophischen Ansichten hat sich A. F. Ozanan in seinem Dante et la philosophie catholique au 13. siècle gezeigt. Freier, und deshalb von Rom nicht anerkannt, bewegt sich Louis Bautain in seiner Philosophie du Christianisme, 1835. 2 Voll., worin sich, wie in seiner Philosophie, Psychologie expérimentale (Strasburg 1839.) 2 Voll. bedeutende Anklänge teutscher Philosophie erkennen lassen. — Ganz isolirt, weil dergleichen Naturen unter den Franzosen überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, steht da der religiös philosophische Mystiker Louis Claude de St. Martin (geb. 1743, gest. 1803), auch unter dem Namen Le philosophe inconnu bekannt. Obgleich früher Officier, führte ihn sein Hang zu mystischen Grübeleien zum Studium des Teutschen, um den Jacob Böhme zu lesen, dessen Aurora er auch übersetzte; auch Schwedenborg hat bedeutenden Einfluß auf ihn geübt. Sein Leben ist in stiller Zurückgezogenheit verflossen, doch zählt er noch manche Anhänger, die sich nach ihm Martinisten nennen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten, welche auch meist alle ins Teutsche übersetzt worden: Des erreurs et de la vérité (Lyon 1775.); Tableau naturel des rapports entre Dieu, l'homme et l'univers (Edimbourg [Lyon] 1782.) 2 Voll.; De l'esprit des choses, 1800. 2 Voll.; Ministère de l'homme esprit, 1802; L'homme de désir. (Lyon 1790.) 2 Voll.

Die geistliche Beredsamkeit, deren unentbehrliche Wurzel der eigene Glaube und die religiöse Stimmung der Zuhörer ist, konnte, aus den oben angegebenen Gründen, in dieser Periode wenig Ausgezeichnetes hervorbringen. In der alten Art der französischen Kanzelberedsamkeit zeichneten sich noch aus Jean Siffrein Maury (geb. 1746, gest. 1817), Cardinal; er hat viele sogenannte Éloges et Panégyriques geschrieben in dem gewöhnlichen glänzenden akademischen Styl. Von seinem Essai sur l'éloquence de la chaire, 1810. 2 Voll., sagte man: diese seine Grundsätze seien besser, als seine Praxis, und Denis Graf Freyssinous (geb. 1765, gest. 1841), ein eifriger Anhänger der Bourbons und des altkatholischen Systems. In neuerer Zeit haben sich als Kanzelredner einen Namen gemacht: Louis Bautain, Lacordaire und Ravignan.

Ein desto glänzenderes Feld eröffnete die Revolution und später die constitutionelle Monarchie der politischen Beredsamkeit. Die Zahl der Männer, welche als Redner in den verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen zur Zeit der Revolution und in den Kammern sich ausgezeichnet haben, ist aber so groß, daß wir nur die bedeutendsten Namen erwähnen können. Zu ihnen gehören die schon früher in anderer Hinsicht genannten, oder auch später noch zu nennenden: Mirabeau, Sieyes, Bailly, Maury, B. Constant, Foy, Chateaubriand, Villèle, Guizot, Rabaud St. Etienne, Carnot, Thibaudeau, Thiers,

Odilon Barot, Berryer, Dupin, Bignon, Royer Collard u. A. Der Zeitordnung nach nennen wir zuerst die wichtigsten Redner der Nationalversammlung; es sind vorzüglich: der edle Vertheidiger Ludwig's XVI., Guillaume Lamoignon de Malesherbes (geb. 1721, hingerichtet 1794), ein auch durch Rechtschaffenheit und Freimuth ausgezeichneter Mann; die meisten seiner politischen Schriften sind verloren gegangen; sein Mémoire pour Louis XVI. ist 1794 gedruckt. Der Graf Trophime Gérard de Lally Tolendal (geb. 1751, gest. 1830); man hat von ihm zur Rechtfertigung seines höchst ungerechterweise hingerichteten Vaters Mémoires et plaidoyers pour la mémoire de Thomas Arthur comte de Lally Tolendal, 1779. 4., und Plaidoyer pour Louis XVI., 1793, welches er aber nur von England aus geschrieben hat. Jean Denis Lanjuinais (geb. 1753, gest. 1827), einer der muthigsten Vertheidiger der wahren, gesetzlichen Freiheit, sowol in der Zeit der Schreckensherrschaft, als auch unter den Bourbons. Alexandre Lameth (geb. 1760, gest. 1829); man hat von ihm eine Histoire de l'assemblée constituante, 1828. 2 Voll. Antoine Pierre Joseph Marie Barnave (geb. 1761, hingerichtet 1793), ein sehr thätiges Mitglied der Nationalversammlung, der aber oft mehr Eifer als Einsicht gezeigt hat. Jean Antoine Marie de Cazalès (geb. 1752, gest. 1805); auch von ihm hat man eine Défense de Louis XVI., 1792. Jean Joseph Mounier (geb. 1751, gest. 1806); durch seinen Eifer für gesetzliche Freiheit anfänglich beliebt, bald aber den Demagogen verhaßt; er mußte nach der Schweiz und Teutschland entfliehen; sein Hauptwerk ist: Recherches sur les causes qui ont empèché les Français d'être libres. (Genève 1792.) 2 Voll. — Zu den ausgezeichneten Rednern des Nationalconvents, welche fast alle ihren Muth mit ihrem Blute besiegelt haben, gehören: Benoit Camille Desmoulins (geb. 1762, hingerichtet 1794), ein leidenschaftlicher, aber redlicher Anhänger der Revolution, ein Freund Danton's und Robespierre's; seine kleinen Schriften: La philosophie au peuple français, 1788; La France libre, 1789, und sein Journal Le vieux Cordelier, 1793, haben nicht wenig zur Exaltation der Gemüther beigetragen. Jérome Pethion de Villeneuve (geb. 1750, gest. wahrscheinlich durch Selbstmord auf der Flucht 1793), der berühmte Maire von Paris von 1791—1793, wo er der Partei Robespierre's unterlag; seine Reden und kleinen Schriften sind gesammelt Oeuvres, 1793. 4 Voll. Der schon früher erwähnte Rabaud St. Etienne (geb. 1743, hingerichtet 1793), ein protestantischer Geistlicher und durchaus achtungswerther Mann, Oeuvres, 1820—1826. 6 Voll. Charles Barbaroux (geb. 1767, hingerichtet 1794); er gehörte zu den Girondisten; ebenso Jean Pierre Brissot (geb. 1754, hingerichtet 1793), ein tüchtiger Jurist, welcher lange Zeit von großem Einfluß auf den Gang der Revolution gewesen. Andere waren glücklicher oder gewandter und überlebten die Zeit der Schreckensregierung, wie: der Graf François Antoine Boissy d'Anglas (geb. 1756, gest. 1826), ein gemäßigter Freund gesetzlicher Freiheit; der Graf François Barbé Marbois (geb. 1745, gest. 1837), welcher wichtige Schriften über die französischen Colonien, namentlich über St. Domingo, Louisiana und Guyana, herausgegeben hat; Louis de Fontanes (geb. 1761, gest. 1821), auch als Dichter bekannt, wußte sich mit großer Gewandtheit unter Napoleon und selbst unter den Bourbons in bedeutenden Ämtern zu erhalten; seine Reden sind gesammelt: Collection complète de discours, 1821, und seine Werke von St. Beuve herausgegeben 1837. 2 Voll. Jean Etienne Marie Portalis (geb. 1745, gest. 1807), ein gründlich gebildeter Jurist, welcher als solcher großen Antheil an der Redaction des Code civil gehabt hat; nach seinem Tode ist sein Werk: De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18. siècle, 1820. 2 Voll., von seinem Sohne herausgegeben worden.

Unter Napoleon verstummte die freie Rede, und nur panegyristische Schmeichler, wie Fontanes, Matthieu Louis Graf Molé (geb. 1781), mehrmals Minister unter den Bourbons und in der neueren Zeit, dessen Discours et opinions gesammelt sind, und der bisherige Präsident der Pairskammer, Etienne Denis Pasquier (geb. 1767), dessen Discours et opinions 1842. 4 Voll. erschienen, durften ihre Stimmen erheben.

Desto mächtiger entbrannten die parlamentarischen Kämpfe unter den älteren Bourbons, wo alle Freunde gesetzlicher Ordnung und Freiheit sich berufen fühlten, die offenen und versteckten Angriffe auf die Verfassung abzuwehren. Unter den Männern, welche mit großem Talent an diesem Kampfe Theil genommen, nennen wir: Jacques Antoine Manuel (geb. 1775, gest. 1827), der eifrigste Vertheidiger der constitutionellen Rechte, welcher als solcher von einer mächtigen Hofpartei 1823 aus der Kammer gestoßen wurde; seine trefflichen Reden, in den Journalen zerstreut, sind noch nicht gesammelt. Casimir Périer (geb. 1777, gest. 1832), ein Mann von großer Energie und bedeutender Rednergabe; viele seiner Discours und Opinions sind einzeln gedruckt. François Mauguin (geb. 1785), von etwas zweideutigem politischen Charakter; seine glänzendsten Reden hat er als Advocat gehalten. Der General Maximilien Graf Lamarque (geb. 1770, gest. 1832); seine Mémoires sind 1835 erschienen; seine übrigen Werke sind militairischen Inhalts. Jacques Lafitte (geb. 1767, gest. 1844), Banquier, einer der eifrigsten Beförderer der Julirevolution und Minister unter Louis Philippe; auch von ihm sind viele Discours et Opinions einzeln gedruckt; nach seinem Tode sind Souvenirs de J. Lafitte racontés par lui-même. 1844. erschienen. Jacques Charles Dupont de l'Eure (geb. 1767), ein höchst achtbarer Mann, welcher die älteren Bourbons ernst bekämpft, als sie noch herrschten, aber sich nicht ihren Besiegern angeschlossen hat; der 81jährige Mann steht jetzt (1848) an der Spitze der provisorischen Regierung. Endlich ist auch noch der ausgezeichnete Mathematiker, Physiker und Astronom Dominique François Arago (geb. 1786), jetzt Mitglied der provisorischen Regierung, unter den Rednern in der Kammer zu erwähnen; er hat bis jetzt eine sehr große Anzahl kleiner wissenschaftlicher Schriften, aber noch kein größeres Werk herausgegeben.

Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsver-

handlungen in Frankreich hat zwar von jeher den Advocaten Gelegenheit gegeben, ihre Talente in der gerichtlichen Beredsamkeit, Eloquence du barreau, zu entwickeln; ganz besonders aber ist dies in der neueren Zeit, unter den ältern Bourbons, wo so oft die Processe eine politische Färbung annahmen, der Fall gewesen; daher wir auch unter den Rednern vor Gericht meist eben die Männer wiederfinden, welche auch in den Kammern sich ausgezeichnet haben. Von Odilon Barot, Mauguin u. A. ist schon im Obigen die Rede gewesen. Ganz besonders aber haben als Advocaten geglänzt, oder sind noch jetzt berühmt: die Berryer, Vater und Sohn; der Vater (geb. 1759), P. N. Berryer, hat viele berühmte Plaidoyers, unter andern für den Marschall Ney, geschrieben; der Sohn, Pierre Antoine Berryer (geb. 1790), gehörte bisher zu den wenigen legitimistischen Mitgliedern der Kammer, und gilt für einen der ersten Redner Frankreichs in diesem Augenblicke. Nicht weniger berühmt sind die zwei Brüder Dupin: André Marie Jean Jacques Dupin (geb. 1783), der viele juristische Schriften und einen Choix de plaidoyers et mémoires, 1823, herausgegeben, und Philippe Simon Dupin (geb. 1795). Die ausgezeichnetsten unter den jetzigen Advocaten sind Joseph Mérilhou (geb. 1788), welcher 1826 einen Choix de plaidoyers herausgegeben; Chaix d'Estanges; Ledru Rollin und Crémieux, beide jetzt Mitglieder der provisorischen Regierung.

Die Philosophie, welche durch den Misbrauch, den man mit dem Namen und mit der Sache im 18. Jahrh. getrieben, in üblen Ruf gerathen war, ist seit der Revolution durch die Leistungen ausgezeichneter Männer wieder zu Ehren gekommen, wenngleich das Publicum, welches sich dafür interessirt, in Frankreich immer nur ein verhältnißmäßig kleines zu nennen ist, und überhaupt sowol die Sprache, als, was das Nämliche ist, der Geist des Volkes, der tieferen Speculation unübersteigliche Hindernisse entgegenzusetzen scheint. Noch immer hat die empirisch-sensualistische Richtung, welche von Locke und Condillac ausgegangen, viele Anhänger in Frankreich; zu diesen gehören: Pierre Jean Georges Cabanis (geb. 1757, gest. 1808), ein Freund Condillac's und Condorcet's; als Arzt hat er viele medicinische Schriften herausgegeben; als Philosoph: Rapports du physique et du moral de l'homme, 1815. 1830. 1843. 2 Voll.[36]). Dominique Joseph Garat (geb. 1758, gest. 1833); er hat, außer mehren Éloges, vorzüglich nur publicistische und staatswissenschaftliche Werke hinterlassen. Pierre Laromiguière (geb. 1756, gest. 1837), von welchem man Éléments de métaphysique, 1793. 2 Voll., und Leçons de philosophie, sur les principes de l'intelligence, ou sur les causes et les origines des idées, 1826. 3 Voll., hat. Antoine Louis Destutt de Tracy (geb. 1754, gest. 1836) hat Eléments d'idéologie, 1817. 4 Voll., und Commentaire sur l'esprit des loix geschrieben. Andere, durch die in Frankreich zur Zeit der Restauration wieder emporgekommenen kirchlichen Ideen begeistert, haben ihre Philosophie mit den Lehren der Kirche in Einklang zu bringen gesucht und eine entschiedene katholische Färbung angenommen. Zu diesen gehören die schon erwähnten de Maistre, Lamenais, wenigstens in seiner früheren Periode, Bonald, Bautain, Ozanan, Buchez in seinem Essai complet d'un traité de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès, 1839, und der mit seiner mehr auf Politik angewandten Philosophie sehr einsam dastehende Pierre Simon Ballenche (geb. 1776) in seinem Essai de palingénésie sociale, 1827. 2 Voll. Mehr einer eklektischen, von der teutschen Philosophie stark influencirten, Richtung folgen: Victor Cousin (geb. 1792); man hat bis jetzt von ihm: Cours d'histoire de la philosophie, 1828; Fragments philosophiques, 1826, und Nouveaux fragments, 1829. Außerdem hat er, aber in Verbindung mit mehren Gehilfen, die Werke Plato's, 1826—1835. 10 Voll., und ebenso die Geschichte der Philosophie von Tennemann, 1831. 2 Voll., übersetzt. Nach neuen, noch unbenutzten Handschriften hat er den Proclus, 1820—1827. 5 Voll., die Werke des Descartes, 1824—1826. 11 Voll., mehre noch unedirte philosophische Werke Abälard's, 1826, und eine Schrift: De la métaphysique d'Aristote, 1837, herausgegeben. Was Cousin für den Plato, hat Jean Barthélémy St. Hilaire für den Aristoteles gethan; er hat dessen Werke übersetzt und commentirt, wovon die Logik 4 Voll., die Politik 2 Voll. und die Psychologie ou Traité de l'âme eben jetzt, 1846, erschienen ist. Sehr bedeutend ist der Abélard von Charles de Rémusat, 1845. 2 Voll., worin zum ersten Male Abälard's Philosophie gründlich dargestellt wird; Rémusat (geb. 1797) hat sich viel mit der teutschen Philosophie beschäftigt. Ferner gehören zu dieser Richtung Joseph Marie Dégerando (geb. 1772, gest. 1842), welcher De la génération des connoissances humaines, 1802, und eine sehr brauchbare Histoire comparée des systèmes de philosophie, 1804. 4 Voll., geschrieben, welche er später fortgesetzt hat. Der Arzt Jean Philalète Damiron (geb. 1794), ein Freund Cousin's, hat eine Histoire de la philosophie en France au 19. siècle, 1829, und ein Cours de philosophie geschrieben, welcher aus Psychologie, 1831, und Morale, 1834, besteht. Der in seinen politischen Meinungen oft wechselnde Jurist Jean Louis Eugène Lerminier (geb. 1803), dessen Lettres philosophiques, 1833, gegen Cousin gerichtet sind; in seinen Philosophie du droit, 1831. 2 Voll., und Influence de la philosophie sur la législation, 1833, hat er Savigny stark benutzt. Von Auguste Comte hat man einen Cours de philosophie positive, 1839. — N. Leroux hat viele Artikel in dem Globe, in der Revue encyclopédique und in der von ihm begründeten Encyclopédie moderne geliefert und 1841 De l'humanité geschrieben, worin er sich zur socialistisch-demokratischen Partei bekennt. — Auch die neuere teutsche Philosophie ist in mehren Werken den Franzosen zugänglich gemacht worden. Dahin gehören die Übersetzung der Bestimmung des Menschen von Fichte und die Philosophie de Schelling von Barchou de Penhoën, welcher auch eine Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz

36) Oeuvres, 1823—1825. 5 Voll.

jusqu'à Hegel, 1836, geschrieben hat; ferner das Essai sur la philosophie de Hegel und Jugement de Schelling sur la philosophie de Cousin und Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel, 1846—1847. 3 Voll., von Joseph Willm, Professor in Strasburg.

Wie wir am Schluß der verschiedenen Abschnitte dieses Artikels die wichtigsten Zeitschriften schon angeführt haben, welche in jenen Zeiträumen entstanden, so wollen wir auch hier eine, freilich keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machende, Übersicht der seit der Revolution entstandenen und zum Theil noch fortbestehenden Zeitschriften geben. Die politischen Journale haben in Frankreich eigentlich erst mit der Revolution begonnen. Es lag in der Natur der Umstände, daß damals eine Fluth von Zeitschriften erschien, um die Sache der Revolution zu fördern und das Volk auf alle Weise zu fanatisiren; und man darf sich daher nicht wundern, wenn unter diesen ganz dem Momente dienstbaren Schriften die meisten sich durch Rohheit und Übertreibung aller Art auszeichneten. Dahin gehören die Chronique de Paris, der Orateur du peuple, das Journal du soir, Le père Duchesne, Les sabbats jacobites, und vor allen der wüthende Ami du peuple von Marat. Nur zwei damals entstandene Blätter haben sich bis jetzt erhalten. Das eine ist der für die Geschichte unendlich wichtige Moniteur ou Gazette universelle, wie er bis 1811 hieß; er entstand 1789, und es ist in neuerer Zeit ein Abdruck der darin enthaltenen, für die Geschichte der Revolution wichtigen, Nachrichten veranstaltet worden. Nur wenige Monate jünger ist das zweite, ebenso wichtige, Journal des débats politiques et littéraires, welches von 1804—1815 den Titel Journal de l'empire führte, seitdem aber seinen alten Namen wieder angenommen hat. Unter Napoleon, wo die Censur die Redaction sehr beschränkte, kam man schon 1800 auf den Einfall, um den Raum des Blattes zu füllen, ein sogenanntes Feuilleton unter dem Texte der politischen Artikel anzubringen; Fiévée war der erste Redacteur desselben, dann Etienne, Geoffroy und jetzt Jules Janin. Das Feuilleton gibt ab und zu Berichte und Kritiken über Theater, Musik, Sitzungen der Akademien und Werke aller Art; in neuester Zeit haben die bedeutendsten Schriftsteller: Fr. Soulié, A. Dumas, Eugène Sue, George Sand u. A., manche ihrer Werke auf diese Weise zuerst vor das Publicum gebracht. Mehre Journale haben seitdem diese Einrichtung nachgeahmt. Beide Blätter waren wesentlich ministeriell; der nämlichen politischen Farbe gehörte auch noch das Journal de Paris an. Oppositionell, mehr oder weniger zum Radicalismus hinneigend, waren bisher der Constitutionnel, der Courier français, La Presse, Le Siècle, Le National, La Tribune, Le bon sens, La révolution, Le Mouvement, La revue du progrès und La démocratie pacifique. Die legitimistischen Grundsätze wurden vertreten durch die Gazette de France, früher l'Etoile, die Quotidienne, mit welcher der Drapeau blanc sich vereinigt, l'Echo, l'Estafette, la France und la Mode. Entschieden katholisch ist die Richtung des Univers. Weniger einer Partei als dem Witze dienend: La carricature, Le Corsaire und Le charivari. Sogar ein englisch geschriebenes Blatt, Gaglinani's Messenger, erfreut sich schon lange eines bedeutenden Erfolges. Nicht so glücklich sind die Versuche gewesen, teutsche Zeitschriften in Paris zu gründen; nur der Niederrheinische Courier, welcher in Strasburg erscheint, aber mit einer französischen Übersetzung begleitet, besteht noch. Auch in den Provinzen haben einige Blätter sich einen guten Namen gemacht, so der Courier de Bordeaux und das Mémorial Bordelais, der Précurseur in Lyon, der Sémaphore in Marseille und der Phare de Bayonne.

Kritische und recensirende Zeitschriften haben in Frankreich niemals Glück gemacht; sie sind hier zum Theil überflüssig, da fast die ganze gelehrte Bildung des Landes sich in Paris concentrirt, ein jeder also leicht das ihn interessirende neue Werk durch eigene Anschauung kennen lernen kann. Das Beste in dieser Art ist noch immer das Journal des savants, welches von 1665—1792 116 Voll. 4. umfaßt und von 1797 an ununterbrochen fortgesetzt worden ist; es zählt die ersten Notabilitäten Frankreichs zu seinen Mitarbeitern, aber bespricht nur eine sehr geringe Zahl von Werken. Das Bulletin universel von Joseph François d'Audebert Baron de Ferussac (geb. 1786, gest. 1836) hat nur von 1824—1831 bestanden, und die Bibliographie de France seit 1798 und das Journal de la librairie geben nur eine bibliographische Aufzählung der in Frankreich erschienenen Werke. Dagegen hat Frankreich einige interessante Zeitschriften aufzuweisen, welche eigene Aufsätze und Abhandlungen enthalten. Zu den vorzüglichsten gehören die Décade philosophique von 1794—1807, woran Ginguené großen Antheil hatte; das Magazin encyclopédique, später Annales encyclopédiques, von Millin begründet und seit 1818 Revue encyclopédique genannt; und der Globe seit 1824, welcher aber später den St. Simonistischen Tendenzen sich anschloß und dadurch die besten seiner früheren Mitarbeiter verlor. Die mehr der gebildeten Unterhaltung gewidmeten Blätter enthalten zwar, wie die ihnen ähnlichen teutschen, zum Theil Novellen, kleine Romane, Reiseberichte, auch wol Gedichte, aber auch nicht selten sehr tüchtige kritische, literarische und historische Artikel, wie denn überhaupt diese Art Schriften in Frankreich nicht wie bei uns so oft von Anfängern oder obscuren Scribenten, sondern von den bedeutendsten Schriftstellern redigirt und abgefaßt werden. Dazu gehören: der alte Mercure de France, welcher sich bis 1813 erhalten hat; von 1818 an unter dem Namen Minerve française und seit 1820 Minerve du 19. siècle erschienen ist; alle drei zusammen enthalten an 1900 Bde.: die Revue de Paris seit 1829 und die Revue des deux mondes seit 1835. Minder bedeutend sind: die Revue indépendante, Revue rétrospective, Revue britannique und die Revue nouvelle seit 1815. Fast noch zu den Unterhaltungsschriften ist zu zählen die Gazette des tribunaux oder Le droit, weil auch sie nicht selten ältere Verhältnisse, berühmte Rechtsgeschichten ꝛc. in ihrem Feuilleton bespricht.

Die den speciellen Wissenschaften geweiheten Journale, wie die für Jurisprudenz, Medicin, Physik und Chemie, für die Naturwissenschaften, für Militair, Handel und Gewerbskunde müssen wir den diese Disciplinen besprechenden Artikeln überlassen. Das religiöse Interesse wird vertreten katholischerseits durch den Catholique, den Ami de la religion, das Journal de la société et de la morale chrétienne; protestantischerseits durch den Semeur, den Lien und die Revue protestante.

Es läßt sich voraussehen, daß in Folge der neuesten Umwälzung vom 24. Febr. 1848 manche dieser Zeitschriften eingehen, neue entstehen, manche ihren Namen und ihre Farbe wechseln werden. (*Blanc.*)

Französische Musik, s. am Ende des Buchstabens F.

FRASCATA (Gabriel), ein in Pavia lebender Arzt des 16. Jahrh., der sich auch durch mehre Gedichte seinen Zeitgenossen bekannt machte. Sein ärztlicher Ruf war so groß, daß ihn Philipp II. von Spanien als Leibarzt an seinen Hof ziehen wollte. Frascata starb jedoch, noch ehe er diesem Rufe folgen konnte, am 20. Jan. 1581 in Pavia. Er hat die Bäder von Retorbio in der Nähe von Pavia beschrieben: De Aquis Returbii Ticinensibus Commentarii, mineras facultates et usum earum explicantes. (Ticin. 1575. 4. Ib. 1580. 4.) (*F. W. Theile.*)

Frascati, s. Tibur.

FRASER, schottisches Geschlecht, das seit Jahrhunderten in den Landschaften Inverneßshire und Roß ansässig, in frühern Zeiten auch im Süden des Königreichs bedeutendes Besitzthum aufweisen konnte. Zu K. David's I. Zeiten besaß Simon Fraser Keith und sein Gebiet, in Ostlothian, zur Hälfte. Noch bedeutender erscheint das Geschlecht unter der Regierung K. Malcolm's IV., 1153—1165. Johann Fraser, Baron von Tweedale, verheirathete seine Tochter Fenetta an Archibald Lord Lochow, genannt Gilespick, der namentlich 1215 in Urkunden vorkommt. Sein Zeitgenosse, Gilbert Fraser, der gemeinsame Stammvater aller gebietenden Linien des Hauses, bekleidete unter K. Alexander's II. Regierung das Amt eines Sheriff von Traquair. Ein Sohn von ihm könnte der Erzbischof von St. Andrews sein, der im Auftrage des Parlaments 1291 mit andern Deputirten nach England ging, um den K. Eduard I. zu bestimmen, daß er zwischen den verschiedenen Prätendenten über die Krone von Schottland entscheide, wogegen Simon Fraser als einer der unerschrockensten Kämpen für die Freiheit des Vaterlandes auftritt. In der Schlacht bei Roßlin, den 24. Febr. 1303, worin der von K. Eduard in Edinburgh zurückgelassene Statthalter, Johann von Segrave, eine vollständige Niederlage erlitt, theilte Simon Fraser sich mit dem Regenten Johann Commin wie in die Gefahren, so in die Ehren des Oberbefehls. Schottland wurde durch diesen dreifachen Sieg befreit, aber bald überschritt wiederum die Grenze K. Eduard an der Spitze eines Heeres, welchem zu widerstehen die Patrioten Schottlands auch nicht die fernste Hoffnung hegen konnten. Bis Caithneß drangen die Engländer vor, denn im Winterquartiere zu Dumferlin, den 9. Febr. 1304, ließ der König sich endlich erbitten, daß er die abgefallenen Schotten zu Gnaden aufnehme, unter manchen Clauseln zwar, deren eine, daß Simon Fraser sich für die Dauer von drei Jahren, wenn er anders nicht mittlerweile begnadigt werden sollte, ins Ausland, nur nicht nur nach Frankreich, begebe. Dieser Zumuthung scheint aber Simon sich nicht gefügt zu haben; sammt dem tapfern Wallace und der Besatzung von Stirling wurde er von dem in St. Andrews versammelten angloschottischen Parlament in die Acht, hors la loi, erklärt, was denn zuletzt seine Unterwerfung erzwang. Er wurde begnadigt, auch namentlich in die Amnestie vom 15. Oct. 1305 aufgenommen, vorbehaltlich einer Buße, welche den vierjährigen Ertrag seiner Güter darstellen sollte. Dieser Vorbehalt führte abermals zu Verwickelungen; nicht sobald hatte Robert Bruce den Königstitel angenommen, und es erhob sich aufs Neue Simon Fraser gegen die aufgedrungene Herrschaft, ohne doch der Gunst des Schicksals für seine Anstrengungen sich beloben zu können. Bei Kirkincliffe, unweit Stirling, geschlagen, gerieth er zugleich in Gefangenschaft, und der erzürnte Sieger ließ ihn zu Norham vor Gericht stellen. Zum Tode verurtheilt, wurde Simon in Ketten, mit Laub bekränzt und gekrönt, auf daß der Pöbel um so mehr an ihm sich ergötze, zu London eingebracht, dann mit all der Grausamkeit, zu welcher die Bestialität der englischen Gesetze über Hochverrath Anlaß geben kann, hingerichtet (1307). Um den Eindruck auf die Gemüther der loyalen Engländer zu verstärken, wurde erzählt und verbreitet, es seien, als des unglücklichen Mannes geviertelte Gliedmaßen der Londonbrücke aufgesteckt werden sollten, einige Teufel gesehen worden, die, mit eisernen Haken bewaffnet, den Galgen hinaufkletterten, ohne Zweifel in der Absicht, auch noch an des Rebellen Leichnam seine Sünde zu bestrafen. Aber es ließen Simon's Söhne, Alexander und Simon, sich im Geringsten nicht durch des Vaters Schicksal abhalten, in dem fernern Verlaufe des Kampfes mit allen ihren Kräften des Simon Bruce Unternehmungen zu unterstützen. Simon wird u. a. als einer der Anführer der verwegenen Schar genannt, welcher in dem Gefechte bei Annan, durch einen plötzlichen Angriff der ephemeren Herrschaft des Schattenkönigs Eduard Baliol, nachdem er kaum drei Monate die Krone getragen hatte, ein Ende machte. Sein Bruder, Alexander Fraser, erstritt sich durch eine Reihe tapferer Thaten die Würde eines Lord High Chamberlain, sammt der Hand von des Königs Schwester, Maria Bruce, welche in erster Ehe an Neil Campbell verheirathet gewesen. Dessen Sohn, ein jüngerer Alexander, wurde von seinem Oheim, K. David Bruce, zum Thane von Thores, in Kincardineshire, 1369, und von König Robert, dem ersten Stuart, zum Lord Lovat ernannt. Von allen Nachkommen dieses ersten Lord Lovat ist keiner berühmter geworden, als Simon Fraser auf Beaufort, und mit der Zeit ebenfalls Lord Lovat. Geboren 1667 soll Simon seine erste Erziehung in Frankreich in einem Jesuitencollegium empfangen haben. In der Heimath wieder angelangt, beschränkte er einstweilen seine Thätigkeit auf kleine Zänkereien mit den Nachbarn, auf Fehden, die höchstens einen oder den andern der an-

stoßenden Clans berührten. Als Capitain in dem Regimente Tullibardine, und folglich dem K. Wilhelm III. verpflichtet, erscheint er 1692. Um dieselbe Zeit starb Hugo Fraser, zehnter Lord Lovat, eine einzige, kaum den Kinderjahren entwachsene, Tochter, dann als seine Witwe, des Marquis, nachmaligen ersten Herzogs von Athole, Schwester, Emilia Murray hinterlassend. Durch seine Geburt zu der Nachfolge in der Würde des Clanhauptes berechtigt, doch nicht allgemein in seinem Anspruche anerkannt, hätte Simon gar gern durch seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Lords jeder Concurrenz sich entledigt, und zugleich den Besitz eines beträchtlichen Allods gewonnen. Aber von einem solchen Schwiegersohne wollte, wegen seines schlechten Rufes und wegen seiner zerrütteten Finanzen, die Mutter Nichts wissen, vielmehr verlobte sie ihre Tochter dem Sohne des Lord Saltoun, der ebenfalls ein Fraser war. Simon hatte als ein Mann von unternehmendem Charakter und ausgezeichneter Fähigkeit Eigenschaften, denen seine Meisterschaft in der Kunst der Verstellung gleichsam eine Folie war, großen Einfluß auf die untern Stände in den Hochlanden gewonnen, und fand es deshalb nicht allzu schwierig, hauptsächlich in dem eigenen Clan, eine Anzahl verzweifelter Bursche zusammenzubringen, die geeignet und geneigt waren, nicht minder verzweifelte Anschläge zur Ausführung zu bringen. An der Spitze dieser Schar überzog, besiegte er in offener Feldschlacht den Lord Saltoun; Vater und Sohn wurden seine Gefangenen. Augenblicklich ließ er einen Galgen errichten, um daran die beiden Saltoun aufzuknüpfen, falls sie sich weigern sollten, den mit der Erbin von Lovat abgeschlossenen Ehevertrag zu vernichten. In der Todesangst thaten sie, was man von ihnen verlangte. Nicht den gleichen Erfolg fand Simon in seinen Bemühungen, sich der verlassenen Braut zu bemächtigen; sie entschlüpfte dem gewaltthätigen Freier. Simon, in der Wuth über ein verfehltes Unternehmen und in der Blindheit, die jeder Leidenschaft Begleiter ist, wähnte der Tochter großes Besitzthum an sich zu reißen, wenn er statt ihrer die Mutter heirathe, womit er zugleich die Unterstützung des mächtigen Hauses Athole zu gewinnen hoffte. Diese doppelte Absicht zu erreichen, brach er mit seinem reisigen Gefolge in der Witwe Wohnung ein (1695); er bemächtigte sich ihrer Person, zwang sie, dem Trugbild einer Trauung sich zu unterwerfen, schnitt ihr sofort mit seinem Dolche Schnürleib und Unterkleid auf, ließ sie dann vollends durch seine Reisige entkleiden und zu Bette bringen, und in dieser Gesellen Gegenwart wurde das matrimonium ratum consummatumque. Ein Schrei des Entsetzens und des Abscheues ob solcher Gewaltthat erfüllte das Königreich; im Namen seiner gemishandelten Schwester klagte der Marquis von Athole den Simon Fraser auf Entführung an, indessen der Kronadvocat ihn wegen Verraths oder Gesetzverletzung mittels bewaffneter Hand belangte. Der Verbrecher flüchtete nach England, wo er durch anhaltendes und geschicktes Supplicieren Begnadigung wegen der Anklage auf Verrath sich zu verschaffen wußte. Der Marquis von Athole hingegen verschmähte jede ihm angebotene Genugthuung, betrieb vielmehr seinen Proceß in verdoppelter Lebhaftigkeit. In contumaciam verurtheilt und geächtet durch den obersten Gerichtshof fand Fraser selbst in England seine Sicherheit gefährdet. Er suchte Zuflucht in Frankreich, wo er jetzt erst, wie es scheint, die katholische Religion annahm, vielleicht einzig in der Absicht, des kleinen Hofes von S. Germain Zutrauen zu gewinnen. Jacob II. war den 16. Sept. 1701 verstorben; sein Sohn gab Nichts auf die Gesinnungen, wie auf die Anerbietungen des Mannes, den nicht freie Wahl, den allein die Nothwendigkeit herbeiführte; aber die verwitwete Königin, Marie von Este, hatte seit Jahren sich gewöhnt, allen Anträgen, welche die Wiederherstellung des zertrümmerten Thrones befördern konnten, ohne weitere Prüfung ein geneigtes Ohr zu leihen, in ihrer durch die Trübsale des Witwenstandes bedeutend gesteigerten Andacht schien ihr, was ein Convertit von Conföderationen zu Gunsten Jacob's III. erzählte, unumstößliche Wahrheit. Sie verschaffte dem improvisirten Günstling Audienz, sowol bei Torey, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als bei König Ludwig XIV. selbst. Dem ins Angesicht behauptete Simon, von den vornehmsten Häuptlingen der Hochländer Auftrag und Vollmacht zu einer Unterhandlung zu haben, in welcher sie die Verpflichtung einzugehen geneigt wären, in Zusammensetzung ihrer Kräfte ein Heer von 10,000 Mann aufzustellen, auch die Fahne Jacob's III. zu erheben, vorausgesetzt, daß zu Dundee 5000, in der Nähe von Fort William 1500 Franzosen, sammt einer Anzahl disponibler Officiere und einem Vorrathe von Waffen, Munition und Geld ausgeschifft würden. Mit Vergnügen dergleichen Eröffnungen vernehmend, wollte doch der König, ehe er weiter sich einlasse, seine Minister befragen, und diese hielten es für allzu vermessen, in sothaner Weise Truppen und Kriegsbedürfnisse auf das Spiel zu setzen, und zwar auf die einfache Versicherung eines Ausländers, den einige der Befragten gar nicht, andere von einer Seite, die nicht eben geeignet war, Vertrauen zu erwecken, kannten. Der angebliche Unterhändler empfing ein Geschenk in Geld und wurde nach Schottland zurückgeschickt, auf daß er sich schriftliche Beglaubigung von den verschiedenen Häuptlingen, auf deren Namen seine Vorschläge lauteten, verschaffe. Zugleich wurden ihm, um seine weiteren Schritte zu überwachen, zwei Begleiter beigegeben. Er suchte demnach den Heimweg nach Schottland, war aber kaum in Edinburgh eingetroffen, als er, der vermeinte Jacobit, sich an der Stuarte entschiedenste Gegner, den Herzog von Argyle und den Grafen von Leven, wendete, um ihren Schutz und ihre Vermittelung anzurufen, indem er der Regierung höchst wichtige Mittheilungen über das finstere Getriebe des Hofes von S. Germain zu machen habe. Die genannten Herren stellten ihn (1703) dem Herzoge von Queensbury, dem Lord Obercommissair für Schottland, vor, und in geheimen Conferenzen lauschte dieser den Geständnissen, die abzulegen Franz für gut fand. Des Angebers Aussagen trafen vornehmlich seine persönlichen Gegner, den Marquis von Athole vor allen. In S. Germain hatte die königliche Witwe ihm ein an den Herzog von Gordon gerichtetes eigenhändiges Schrei-

ben, welches aber aus Vorsicht ohne Aufschrift geblieben war, anvertraut; diese supplirte Fraser, bevor er den in Folge dieses Falsums an den Marquis von Athole adressirten Brief, als einen Beweis von dessen strafbarer Correspondenz mit S. Germain, auslieferte. Ähnlicher Umtriebe beschuldigte er den Lord Cromarty, den Herzog von Hamilton und verschiedene andere Häuptlinge, und die vollständigen Beweise für die Verschwörung zu erbringen, machte er sich anheischig, in sofern man ihm verstatten würde, die Hochlande zu durchforschen. Queensbury hätte gar gern die Schuldigen auf der That betroffen, in der Hoffnung, durch Ermittelung einer ausgebreiteten Verschwörung seinen wankenden Einfluß aufzurichten. Deshalb bewilligte er einen Geleitsbrief, der Fraser's Person allen richterlichen Behörden unverletzlich erklärte, und dieser besuchte unter sothaner Ägide die verschiedenen Clans der Hochlande, aller Orten die Stimmung der Häuptlinge belauschend. Er kam zurück ohne wesentliche, im Interesse der Regierung gemachte, Entdeckungen, beharrte aber bei seinen frühern Aussagen, in sofern sie seine oder des Lord Obercommissairs persönliche Feinde betrafen. Von Queensbury erbat er sich zugleich die Mittel, nochmals hinüber nach Frankreich zu fahren, um daselbst einige bedeutende Umstände, die auf des Hofes von S. Germain Entwürfe sich bezogen, zu ergründen, und der Herzog verschaffte ihm bei dem Conseilpräsidenten, Grafen von Nottingham, einen Paß auf fremden Namen, mittels dessen er über Holland nach Frankreich gelangen konnte. Argen Streit ließ der Spion dem Inselreiche zurück. Queensbury hatte Alles, was er von Fraser über die angebliche Verschwörung vernommen, der Königin vorgelegt, einzig, auf des Angebers Wunsch, dessen Namen verschwiegen. Seine Mittheilungen mit den Berichten anderer Spione, mit den Geständnissen verschiedener, unlängst aus Frankreich heimgekehrter, Schotten vergleichend, gelangte die Königin zu der Überzeugung, daß Queensbury die Gefahren wo nicht erdichtet, doch wenigstens übertrieben habe, um sich das Verdienst ihrer Abwendung beizulegen; daß zu S. Germain keinerlei Ränke gegen sie geschmiedet würden, daß man höchstens daselbst wünsche, ihr zu seiner Zeit den eigenen Bruder zum Nachfolger zu geben, und einer gewissen Nachsicht für eine derartige Verschwörung konnte Anna sich niemals erwehren. Hingegen tadelten die Whigs, welche im Oberhause vorherrschend waren, die Königin und ihren Minister Nottingham wegen einer verderblichen Nachsicht in der Bestrafung der Unruhstifter, und sie brachten das Haus zu dem Entschlusse, in seinem Schooße eine Commission für die Beleuchtung des geheimnißvollen Treibens der Jacobiten niederzusetzen. Hierin erblickte die Königin einen Eingriff in ihre Prärogative, und sie suchte demselben durch eine Botschaft an das Oberhaus und durch eine Rede, in der Versammlung beider Häuser gehalten, zu wehren. Ohne Rücksicht für diesen Einspruch bestellten die Peers in geheimem Scrutinium das Comité, welches die Untersuchung vorzunehmen hatte. Die Gemeinen fanden dies Verfahren constitutionswidrig, beleidigend für die Regierung und für die Königin selbst. In steigender Erbitterung spann die Zänkerei sich fort. Das Oberhaus beschuldigte den Grafen von Nottingham einer Nachsicht für die Verschwörer, die beinahe als ein Einverständniß anzusehen war; das Unterhaus erklärte, der Graf habe durch seine ausgezeichnete Gewandtheit, durch unerschütterliche Treue sich über alle Maßen des Vertrauens Sr. Majestät würdig gezeigt, und verordnete, daß diese Erklärung durch den Sprecher der Königin überreicht werde. Bald darauf fanden die Gemeinen noch ferner Gelegenheit, ihre Unzufriedenheit mit dem Oberhause auszudrücken. Ein Proceß über eine bestrittene Wahl war durch Appellation von dem Assisenhofe vor das Oberhaus gebracht worden, und das Unterhaus erkannte, einzig die Gemeinen von England, wie sie im Parlament vereinigt, seien befugt, in allen den Fällen, wo es sich um das Recht, ihre Mitglieder zu erwählen, handelt, die Entscheidung zu geben; damit Niemand Unwissenheit vorschützen könne, wurden auf des Hauses Befehl solche Beschlüsse den Thüren des Sitzungssaales angeheftet. Während diese Keime ernstlicherer Zerrüttungen sich offenbarten, war Fraser, durch dessen Hand sie gepflegt, auf Ludwig's XIV. Befehl nach der Bastille gebracht worden, um unter Schloß und Riegel einige Jahre hindurch die Folgen seiner Niederträchtigkeit zu bedenken, bis Ludwig's XIV. andächtige Richtungen ihn das Mittel, der Haft sich zu entziehen, finden ließen. Er äußerte die Absicht, in dem geistlichen Stande seine Verirrungen zu büßen, und er wurde in Freiheit gesetzt, empfing die Priesterweihe, oder wenigstens die Tonsur, und nahm in dem Collegium von S. Omer das Kleid des heiligen Ignatius, trug dasselbe auch bis zu Ludwig's XIV. Ableben, den 1. Sept. 1715. In dem Vertrauen auf dessen Beistand hatte sich unter des Grafen von Mar Leitung (vergl. den Art. Erskine) ein großer Theil von Schottland empört; der Herzog von Orleans, dieser der Minderjährigkeit des funfzehnten Ludwig's aufgedrungene Regent, betrachtete jedoch aus Grundsätzen, die er als ein Erbe seiner Familie hinterlassen sollte, das Cabinet von St. James als seine festeste Stütze; sich demselben zu empfehlen, ohne die den Stuarten zugewendeten Sympathien des französischen Volks zu verletzen, nahm er seine Zuflucht zu den kleinlichen Ränken, mittels deren sein Urenkel 18 Jahre lang die Franzosen zu bethören gewußt hatte. Namentlich wurde Simon Fraser aus S. Omer entlassen und der Heimath zugeschickt. Der Clan der Fraser hatte nämlich, in Abwesenheit des gesetzlichen Häuptlings, sich bewegen lassen, einen Fremdling als sein Oberhaupt anzuerkennen, jenen Mackenzie von Fraserdale, dem es gelungen, sich des zehnten Lords Lovat Erbtochter zu freien, und dieser Mackenzie war mit 500 Frasers zu dem Heere des Grafen von Mar gestoßen, im absoluten Widerspruche zu der in diesem Clan hergebrachten und von dem Verfasser der Journey through Scotland (Lond. 1723.) gar wohl erkannten Politik [1]). Die-

1) „There is one Clan in this Shire of Ross, call'd the Frasers, that never joins with the rest, and are mostly compos'd of Gentlemen on horseback. Sir James Dalrymple gives a good reason for their not joining with the other Highlan-

sen Clan wenigstens den Insurgenten abwendig zu machen, war Simon's Aufgabe. Sein Auftreten in Schottland wird verglichen „einem jener scheußlichen Seeungeheuer, deren Auftauchen einen furchtbaren Sturm verkündet." Zuerst sah man ihn zu Dumfries, wo er den Bürgern seine Dienste anbot; man hatte sich dort bewaffnet, um der Lords Kenmure und Nithsdale Angriffe zurückzuschlagen. Diese Bürger trauten ihm jedoch nicht, wollten ihn vielmehr als verdächtig festhalten, und ließen ihn einzig auf des Marquis von Annandale Versicherung, daß seine Anwesenheit in den insurgirten Bezirken den Interessen des Hauses Hanover förderlich sein würde, seine Reise gegen Norden fortsetzen. Er hatte nicht sobald der Fraser Land erreicht, als er in genaue Beziehung zu dem berühmten Duncan Forbes trat. Zu jeder andern Zeit würde der gerechte, gottesfürchtige Duncan den Antrag, mit einem Ächter, auf dem die Anklage von Raub, Mord, doppeltem Verrath lastete, sich zu verbünden, mit Abscheu zurückgewiesen haben; allein man befand sich in den Wirren einer Revolution, inter arma silent leges, und Simon Fraser fand durch seines neuen Freundes Vermittelung Verzeihung und Gunst, sodaß er ohne weiteres Hinderniß die Anziehkraft, welche in dem patriarchalischen Systeme begründet war, zu üben vermochte. Wie ungünstig ihm auch, nach seiner ganzen bisherigen Wirksamkeit, die öffentliche Stimmung sein mußte, so wurzelte doch in der beiweitem überwiegenden Anzahl der Clansmänner die Überzeugung, daß von Rechtswegen der männliche Erbe, nicht aber der Ehemann der Erbin, ihr Oberhaupt sei. Stark durch diese Überzeugung, erließ Simon, der bereits den Titel eines Lord Lovat angenommen hatte, Avocatorien an die im Felde stehenden Frasers, und diese Befehle wurden augenblicklich, als von dem wahren Häuptling ausgehend, anerkannt und befolgt. Zu Perth vernahm die Schar den Willen, den sie als Gesetz ehrte, ob sie gleich ihrer persönlichen Meinung nach der Sache K. Jacob's III. zugethan war, obgleich der Abfall dieses starken und kriegerischen Clans der Insurrection tödtlich zu werden drohte. An demselben Morgen, wo der Graf von Mar den Marsch nach Dumblane antrat, am 12. Nov. 1715, zogen die Fraser rückwärts, um sich unter den Befehl ihres Oberhauptes zu stellen und nach kurzer Frist als des entthronten Königs entschiedene Gegner aufzutreten. Johann Mackenzie von Coul war mit 400 Männern seines Clans von dem Grafen von Seaforth in Inverneß, zu jener Zeit die Hauptstadt der nördlichen Hochlande, zurückgelassen worden. Ihn von dort zu vertreiben, verabredete Lovat mit seinem Freunde Duncan Forbes, und der vereinigten Macht der Fraser, Monroe, Roß und Grant, hielt sich Johann Mackenzie nicht gewachsen. Er verließ ohne sonderlichen Widerstand Inverneß, und die Sieger, deren Operationen der Graf von Sutherland unterstützte, stellten sich nicht nur als eine bedeutende Streitmacht im Rücken der Insurrectionsarmee auf, sondern bedrohten zugleich die Besitzungen von Seaforth und Huntley, beides Barone von unbegrenztem Einflusse bei den Jacobiten, die aber, hierdurch in ihrem Eigenthume gefährdet, keinen Anstand nahmen, sich von ihren Waffenbrüdern zu trennen. Durch diese abermalige Desertion wurde der schmähliche Ausgang der Revolution eine Nothwendigkeit. In Anerkenntniß des wichtigen, durch Simon Fraser geleisteten, Dienstes wurde er von K. Georg I. mit Huld überschüttet; in der Eigenschaft eines Lord Lovat, eines Clanhauptes der Fraser, bestätigt, wurde ihm eine independente Compagnie Hochländer, sammt dem Gouvernement von Inverneß, mit 400 Pf. St. Besoldung verliehen, und sogar in ihre Intimität den übelberüchtigten Mann aufzunehmen, hat die hanoversche Gravität sich nicht gescheut. Witwer von seiner ersten Frau, die ihm ziemlich schnell den eigenthümlichen Modus seiner Freiwerberei verziehen hatte, ging Lovat 1717 mit der Tochter des Laird von Grant eine zweite Ehe ein, und aus derselben kamen zwei Söhne und zwei Töchter. Endlich nahm er auch die dritte Frau, eine Campbell, nahe verwandt dem Herzoge von Argyle, mit welcher er sich die Freundschaft eines der größten Häuser im Königreiche zu erwerben glaubte. Daß diese Erwartung unerfüllt blieb, hatte die arme Frau zu büßen; sie wurde in einen der Schloßthürme eingesperrt, durfte Besuche weder geben, noch empfangen, und mußte sogar des standesmäßigen Unterhalts in Speise, Trank und Kleidung entbehren. Dunkle Sagen über des Lords Verfahren gegen eine Frau, die in unerklärbarer Weise aus aller menschlichen Gesellschaft verschwunden war, kamen in Umlauf. Eine Freundin war ihr geblieben, die in der Theilnahme für der Unglücklichen Schicksal jede Besorgniß persönlicher Gefahr überwindend, nach Schloß Downie kam, um sich durch eigene Anschauung über die Lage und den Zustand der Lady Lovat Belehrung zu verschaffen. So unerwartet traf sie ein, daß dem Burgherrn jede Ausflucht, um ohne Verletzung des Anstandes ihren Besuch abweisen zu können, benommen wurde. Er entschloß sich kurz, ging in die Stube, die seiner Frau Gefängniß war, und kündigte ihr den Besuch der Freundin an. „Indem es mein Wille ist, Mylady," sprach er, „daß Sie jenen Besuch in der Haltung einer zufriedenen, geliebten Gattin empfangen, werden Sie sich geziemend zu kleiden haben" — damit entfaltete er einen geschmackvollen Anzug — „und jene ungezwungene, fröhliche Miene annehmen, die das Kennzeichen einer in der Zuneigung, in dem unbegrenzten Vertrauen ihres Herrn glücklichen Hausfrau ist. Vor Allem vermeiden Sie auch die leiseste Andeutung, welche die zwischen uns bestehende Misstimmung errathen lassen könnte, denn es werden Argusaugen Sie bewachen; Sie kennen wol auch zur Genüge die gewichtigen Gründe, welche Ihnen jedes Auflehnen gegen meine Befehle untersagen." Die beklagenswerthe Frau erschien demnach mit gefesselter Zunge auf der Stelle, wo es gegolten hätte zu reden, wo sie wol um jeden Preis hätte reden mögen; sie wurde auch so scharf und anhaltend von Lovat be-

ders; for the Clan Ronald cut off once the whole Clan: So that if eighty Gentlemen of them had not left their Wives with Child, who all brought fort Sons, the Clan had been exstinguished." Namentlich erscheinen die Frasers, im Gegensatze zu der Mehrzahl der Hochländer, als des großen Montrose beharrliche Gegner.

wacht, daß sie kein Sterbenswörtchen über ihre Lage der Freundin zuflüstern durfte. Doch hatte diese genug gesehen, um die Überzeugung, daß hier ein trauriges Geheimniß walten müsse, mitzunehmen, und verließ Downie mit dem festen Vorsatze, der unglücklichen Frau zum Schutze die Campbell anzurufen. Sie thaten ihre Schuldigkeit, und Lady Lovat wurde endlich von ihrem Tyrannen, den sie eine lange Zeit überleben sollte, durch richterlichen Ausspruch geschieden. In andern häuslichen Beziehungen ist des Lords Streben, die Rolle eines Stammoberhauptes zu übertreiben, damit er die durch das Herkommen ihm verliehene Macht zu egoistischen Zwecken misbrauchen könne, nicht minder auffallend. Seine überschwengliche Gastfreiheit nöthigte ihn, seine im Flachlande von Invernesshire belegenen Güter über alle Gebühr anzustrengen; aber inmitten des tollen Aufwandes konnte er eine widerwärtige Knauserei nicht ablegen. Ganze Schaaren von Frasers, sammt und sonders von ihm Vettern genannt, waren regelmäßig seine Tischgenossen; allein es waltete bei ihrer Bewirthung jene Rücksicht für Stand und Rang, die unsere Sitten bei aller Bewunderung für des griechischen und römischen Amphitryonen Verschwendung so widerwärtig berührt. Die Vertheilung der Speisen richtete sich genau nach der eigentlichen Bedeutendheit der Vettern, keineswegs nach der Nähe der Verwandtschaft. In der Vertheilung der Getränke ergab sich dieselbe verletzende Rangordnung. Von einem ziemlich mittelmäßigen rothen Wein, welcher des Häuptlings gewöhnlicher Tischtrank war, wurde nur der Elite der Gesellschaft, seinen nächsten Nachbarn, credenzt, die entferntern Gäste wurden mit einer geringern Weinsorte, oder in stufenweiser Abdachung mit Bier abgefunden, indessen die Clansmänner an dem äußersten Rande der Tafel mit schlechtem Dünnbier vorlieb nahmen. Mit allem dem hatten sie doch an der Tafel des Oberhauptes gegessen und getrunken, nach ihren Begriffen also der Ehre genug empfangen. Das wußte Lovat sehr wohl, wie er denn überhaupt, als der gründlichste Kenner des hochländischen Charakters, dessen Eigenthümlichkeiten zu benutzen meisterhaft verstand. Genau hatte er ermittelt, wo zu schmeicheln ihm vortheilhaft sein konnte, genau den Vater eines jeden Individuums, das zu berücken er vorhatte, gekannt; dieses Vaters Kriegsthaten wußte er aufzuzählen, überhaupt allerwärts, wo es ihm vonnöthen schien, in Lobeserhebungen und Freundschaftsversicherungen unerschöpflich zu sein. Niemals ist aber auch ein Häuptling bedient worden, wie Lovat von seinem Stamme; die Wunder des Alten vom Berge schienen im Kleinen sich um ihn zu erneuern. Wurde er durch einen Mann von Bedeutung beleidigt, oder durch eine Foderung beunruhigt, vorausgesetzt, daß der Wille und die Mittel, dergleichen Foderung geltend zu machen, der Verwegenheit eines solchen Beginnens angemessen war, dann gewann es das Ansehen, als würden alle Plagen Ägyptenlandes gegen eine solche persona ingrata losgelassen. Ihr Haus brannte ihr über dem Kopfe nieder, ihre Heerden wurden entführt, ihre Rosse gelähmt, und in den seltenen Fällen, daß die Diener solcher Bosheit zu ergreifen, wurde das Gefängniß zu Inverneß nimmer fest genug befunden, um sie bis zum Moment ihrer Bestrafung in Gewahrsam zu halten. Jedes Mal gelang es ihnen, durchzubrechen. Mit Leuten geringern Standes wurden nun gar keine Umstände gemacht, sowie auch Lovat stets eine Bande von Zeugen in Bereitschaft hielt, um mittels ihres Zeugnisses jeden, der das Unglück gehabt, ihm zu misfallen, in die Verbannung zu schicken. Indessen blieb seine Thätigkeit nicht ausschließlich dergleichen Nichtswürdigkeiten zugewendet. Die Hochländercompagnie, die eine Belohnung seiner in der Insurrection von 1715 geleisteten Dienste war, gab ihm Gelegenheit, alle seine Clansmänner in der Handhabung der Waffen zu unterweisen; denn wiewol er nur eine bestimmte Anzahl von Bewaffneten um sich haben durfte, war ihm keineswegs untersagt, von Zeit zu Zeit die Individuen zu wechseln, und dieser durch das Gesetz bewilligten Nachsicht bediente er sich, um die sämmtliche junge Mannschaft der Reihe nach einzufodern und wenigstens etliche Monate bei der Compagnie und in Übung zu erhalten. In einer verwandten Absicht behelligte er die Regierung unermüdlich mit Klagen über die Räubereien bewaffneter Banden; denen zu widerstehen das entwaffnete Land aller Mittel beraubt sei; man wollte aber, Seitens des Ministeriums, in diesen Klagen, wie gegründet sie an sich waren, vielmehr die geheime Absicht, für sich und die andern Barone gleicher Gesinnung Waffen zu erhalten, entdeckt haben. Später gerieth Lovat noch tiefer in Verdacht wegen einiger Ankäufe von Waffen und anderweitigem Kriegsbedarf, die für seine Rechnung im Auslande stattgefunden hatten. Mehr und mehr beunruhigt durch diese Erscheinungen nahm die Regierung dem Verdächtigen seine independente Compagnie, 1737. Er sah darin eine schwere Beleidigung, und es wurde ihm solche eine wesentliche Veranlassung zu dem Bündnisse, worin er mit sechs andern entschiedenen Jacobiten, darunter die Grafen von Perth und Traquair, Cameron von Lochiel u. s. w., sich einigte, Leben und Habe für eine Restauration der Stuarte aufs Spiel zu setzen, sobald Frankreich ihnen eine bedeutende Hilfsmacht zusenden werde (1740). Lovat trat auch in Correspondenz mit K. Jacob III., der damals in Rom residirte, und verhieß ihm für die Zukunft unverbrüchliche Treue, bedingte sich aber zugleich die vollständigste Unabhängigkeit für seine Schritte, wie für die Wahl der Mittel, von denen er sich den Sieg der einmal ergriffenen Partei versprechen möchte. In geziemender Entgegnung solcher Anträge empfing er von Jacob III. 1743 eine Versicherung, daß er zum Generallieutenant, zum obersten Feldhauptmann für alle hochländische Clans und zum Herzoge ernannt werden solle. Die Urkunde über diese Verheißungen hat er, so wird versichert, unter allen seinen Verbündeten einzig den Grafen von Cromarty und Kilmarnock vorgezeigt, andern gleich vertrauten Freunden, wie dem Herzoge von Perth, den Lords Balmerino und Ogilvy, wurde sie sorgfältig verheimlicht. Die fünf ebengenannten Barone bildeten, was man nach dem Sprachgebrauche unserer Zeit das Comité-directeur für die Revolutionirung von Schottland nennen würde, in den seltenen Fällen, daß Lovat dieser Versammlung präsidirte.

Wurden noch andere Theilnehmer der Verbindung, die Viscounts Strathallan und Dundee, Lord Elcho, Forbes u. s. w. introducirt, dann blieb Lovat unsichtbar, ohne daß er darum aufgehört hätte, das leitende Princip der Berathungen zu sein. Von ihm empfingen die verschiedenen Clans ihre Richtung, durch ihn wurden die Bewegungen vorbereitet. Dagegen wußte er in dem eigenen Stamme das Ansehen der vollkommensten Gleichgültigkeit für das unruhige Treiben der Außenwelt zu bewahren, zu welchem Bestreben sein vorgerücktes Alter und seine Gebrechlichkeit ihm gar erwünscht waren. Einzig seinem älteren Sohne, dem eine thätige Rolle in dem sich vorbereitenden Drama zugedacht war, hatte er sein Geheimniß offenbart. Am 27. Juli 1745 betrat der Prinz Karl Eduard, oder der Chevalier, die schottische Erde, und es strömten ihm Hochländer in bedeutender Anzahl zu. Waffen und Munition hatte Lovat in Zeiten für sie angeschafft; sie wurden damit ausgerüstet, ohne zu wissen, wem die willkommene Gabe zu verdanken sei. Die gleiche Zurückhaltung beobachtete der listige Alte in seinen Beziehungen zu dem Prinzen. Weit entfernt, an persönliches Aufwarten zu denken, beschränkte er sich auf schriftlichen Verkehr, der sofort eine große Lebhaftigkeit annahm, wie wenig auch des Chevalier Umgebung geneigt sein mochte, den Versicherungen und Anerbietungen des Häuptlings Zutrauen zu schenken. Allen war er bekannt als eine höchst zweideutige Persönlichkeit, die weder dem König, noch irgend einer andern Partei, sondern lediglich ihren eigenen Interessen ergeben war, und da der Chevalier weder Waffen, noch Geld mitgebracht hatte, wie doch in dem Bundesvertrage von 1740, als der Erhebung Bedingung, gefodert, konnten diejenigen, welche nicht in die Tiefen des Geheimnisses eingeweiht waren, unmöglich Anderes erwarten, als daß der aus so vielen Gründen ihnen Verdächtige anstatt dem Chevalier Beistand angedeihen zu lassen, vielmehr ihm entgegen sein würde. Aber der Herzogstitel und die übrigen Verheißungen vermochten mehr auf den ehrgeizigen Mann, als die Betrachtung, daß er, um diese eingebildeten Güter zu erlangen, sich der factischen Regierung gegenüber würde compromittiren müssen. Dieses aber auf das Unvermeidliche zu beschränken, wollte er vor der Hand nichts Schriftliches mehr von sich geben, hingegen mußte sein Vertrauter, Fraser von Gortulegg, dem Prinzen zu Invergarry aufwarten, in des Stammoberhauptes Namen um das von K. Jacob III. verheißene Patent in Betreff des Herzogtitels, des Amtes eines Lord-Lieutenant von Invernesshire u. s. w. bitten, und seines Mandanten unbedingte Hingebung für das angestammte Königshaus, ingleichen dessen Kummer, durch Alter, Schwachheit und andere Hindernisse von thätiger Theilnahme an dem bevorstehenden Kampfe sich ausgeschlossen zu sehen, bezeugen. In solcher Botschaft ließ, ohne sonderliche Divinationsgabe, sich das Verlangen, den Köder anzubeißen, ohne die Angelhaken zu verschlucken, erkennen. Aber Lovat war unter den waltenden Umständen ein Potentat von der höchsten Bedeutsamkeit. Außer dem eigenen streitbaren und wohlgeübten Clan hatte er namhaften Einfluß auf seinen Eidam, den Laird von Cluny, welchem die Macpherson unterthänig waren, gewonnen, nicht minder auf die Mackintosh, Farquharson und andere, in der Nachbarschaft von Inverneß hausende, Clans, die aller Wahrscheinlichkeit nach, mochte er sich erheben, oder ruhig bleiben, seinem Beispiele folgen würden. Nicht minder hatten Alexander Macdonald von Sleat und das Oberhaupt der Macleod sich gewöhnt, seinen Rath anzunehmen und sein Beispiel zu befolgen, daß es daher reine Thorheit gewesen sein würde, einen gleich mächtigen und einflußreichen Baron verletzen zu wollen. Die Documente über die verlangten Gnaden durften nicht länger zurückgehalten werden; weil aber die von Jacob III. unterzeichneten Ausfertigungen mit der lästigen Bagage auf dem Continent zurückgeblieben waren, ließ der Prinz sie in zweiter Expedition aussertigen und an Gortulegg abgeben. Der Abgesandte hatte aber noch eine zweite Bitte vorzutragen. Dem äußern Scheine nach bestand noch immer seines Häuptlings genaues Einverständniß mit Duncan Forbes, dem (seit 1742) ersten Präsidenten der Session. Es hatte dieser jedoch seines Freundes steigende Abneigung gegen die Regierung errathen, und seit lange dahin gewirkt, des Malcontenten Absichten zu vereiteln. Obgleich in ihrem Briefwechsel nach wie vor Lovat sich in Ausdrücken des Dankes und der Ergebenheit ergoß, so war doch allmälig eine Verstimmung eingetreten, die bald in den Ton gegenseitigen Argwohns überging und zuletzt, von Seiten des Häuptlings, zu herzlichem Überdruß für die häufigen und dringenden Vorstellungen des Präsidenten ausschlug. Seinen Gebieter dieses unangenehmen Gefühls zu entheben, stellte Gortulegg dem Prinzen vor, wie hinderlich seinen Zwecken die große, in die Hände des Präsidenten gegebene, Macht werden könne, und wie das einzige Mittel, dem abzuhelfen, darin zu suchen wäre, daß Lovat Vollmacht erhalte, seinen Freund, den Präsidenten, todt oder lebendig zu ergreifen. Dagegen sträubte sich jedoch Karl Eduard's besseres Gefühl; mühsam wurde er dahin gebracht, die Vollmacht, daß man sich der Person des Präsidenten bemächtige und in genauer Haft ihn halte, zu unterzeichnen. Mit diesen verschiedenen Documenten ausgerüstet, trat Gortulegg die Rückreise an, ohne doch in den Ergebnissen seiner Sendung einen wesentlichen Einfluß auf des Häuptlings schwankendes System gewinnen zu können. Vernehmend, daß Alexander Macdonald und Macleod dem Prinzen ihren Zuzug verweigerten, drückte Simon den Entschluß aus, der bestehenden Regierung unverbrüchlich anzuhangen; zugleich aber hörte er nicht auf, die Bemühungen des Präsidenten, um die der Regierung zugethanen Clans in Bewegung zu setzen, durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu hintertreiben. Sicherlich war es sein Bestreben, wo nicht die Wagschale zum Vortheil des Chevalier zu beschweren, doch mindestens die Parteien im Gleichgewichte zu erhalten, auf daß es in seiner Gewalt bleibe, nach Gefallen die Wage zu handhaben, sobald er ermittelt haben würde, von welcher Seite der meiste Gewinn zu hoffen wäre. Aber einer gewissen Scheu vor der Schlauheit und der unerschütterlichen Treue des Präsidenten wußte er niemals sich vollständig zu bemeistern, und stets betrachtete er diese drohende Gestalt in einer

seltsamen Mischung von Furcht und verbissenem Haß, von äußerlicher Hochachtung und Rücksicht. Sein Brief an Cameron von Lochiel, September 1745, spricht diese verschiedenen Gefühle in einer Weise aus, die für des Mannes Charakteristik zu bedeutend ist, als daß solcher Brief übergangen werden dürfte [2]). Lovat's Schwiegersohn, Cluny, „dem allein es Ernst ist mit der Sache," wurde, nachdem er Tags zuvor von General Cope den Befehl empfangen, seinen Clan ins Feld zu führen, in seinem Hause am 28. Aug. von den Insurgenten aufgegriffen und in des Prinzen Lager abgeführt, bald aber wieder entlassen, worauf er seinen Stamm aufbot und mit 300 Mann bei dem Heere der Insurgenten eintraf, der Schwiegervater hingegen war noch immer bemüht, den Schein der Treue für K. Georg II. beizubehalten, und wenn er auch unter der Hand dem Chevalier allen erdenklichen Vorschub leistete, doch in solcher Vorsicht seine Schritte abzumessen, daß er niemals der Theilnahme an der Rebellion beschuldigt werden könne. Während er unermüdlich, dem Präsidenten gegenüber, die leere Versicherung von Anhänglichkeit und Treue erneuerte, hatte er die Correspondenz mit dem Prinzen durch Vermittelung von dessen Schreiber, Hugo Fraser, wieder angeknüpft, um auch in dieser Richtung in den wiederholten Bezeugungen einer unwirksamen Ergebenheit sich zu ergießen. Dieses Schwanken, diese Doppelzüngigkeit ergaben sich um so nachtheiliger für die Sache, welcher beizutreten Lovat am Ende nicht umhin konnte, als durch seine verspätete Entscheidung der ganze Einfluß neutralisirt, welchen ein entschiedener Schritt auf diejenigen, die gewohnt waren, in ihm das Urbild der Vorsicht und Klugheit zu verehren, geübt haben würde. Bis auf diesen Tag gilt es in dem Hochlande als ausgemachte Sache, daß Lovat, sofort für den Prinzen sich erklärend, auch die beiden andern großen Häuptlinge, den Alexander Macdonald und den Macleod, hingerissen haben würde. Der drei Oberhäupter Streitmacht würde das Heer des Chevalier beinahe verdoppelt und ein mit dergleichen Mitteln unmittelbar nach der Schlacht von Preston versuchter Einbruch in England nothwendig ganz andere Resultate hervorgerufen haben, als der abenteuerliche Zug im späten Herbst; allein dergleichen einfache Handelsweise paßte nicht zu der Superklugheit, in welcher Lovat sich gefiel; ein anderes Vorhaben beschäftigte ihn für jetzt. Er hatte sich vorgesetzt, Macdonald's und Macleod's Volk von der Insel Skye und von andern Orten heranzuziehen, damit die Macpherson, Mackintosh, Farquharson und andere Zweige des Clans Chattan zu vereinigen, und auf diese Weise bei dem Passe von Corryarrack eine Nordarmee aufzustellen, welche, 5—6000 Streiter zählend, stark genug sein würde, um entweder die Restauration der Stuart, oder die Dämpfung der Rebellion zu bewirken, je nachdem das Eine oder das Andere den Interessen des Ränkeschmieds am zuträglichsten sein dürfte. Diese seine eigentliche Absicht trat indessen zu deutlich hervor, als daß Macdonald und Macleod ihr hätten dienen mögen, im Gegentheil nahmen sie aus des Präsidenten Händen Patente für die Errichtung independenter Compagnien, wie auch Seitens mehrer ihrer Nachbarn geschah, sodaß anstatt der von Lovat geträumten hochländischen Nordarmee gegen Ausgang Octobers ein bedeutendes Corps Loyalisten den Insurgenten im Rücken sich versammelte und die von dem Chevalier projectirte Invasion Englands wesentlich erschweren konnte. Auf diese Weise, trotz allen seinen Künsten, der Entwickelung gewaltsam zugestoßen, wendete Lovat sich, als einem letzten Ausweg, der hergebrachten Politik schottischer Großen zu. Sein älterer Sohn, der Erbe von Lovat, sollte mit 7—800 streitbaren und trefflich bewaffneten Clansmännern dem Chevalier zuziehen, und hiermit alle Schuld der Rebellion auf sich nehmen, während der Vater daheimbleiben und in einer vorsichtigen Neutralität gegen alle Theilnahme bei der Insurrection protestiren würde. Daneben aber vertiefte er sich, dem Erben von Lovat seine letzten Instructionen mittheilend, in so viele Bedenklichkeiten, Zweifel und Einwürfe, daß der ritterliche junge Mann Thränen der Wuth und Beschämung weinte über die düstern und verrätherischen Umtriebe, in welche er sich verstrickt sah, auch die weiße Cocarde, die anzulegen der Vater ihm befohlen, dann aber untersagt hatte, daß er sie im Felde blicken lasse, ins Feuer schleuderte. Als Lovat endlich nach dem unsäglichen Zaudern und Schwanken den Sohn ziehen ließ, trug er zugleich Sorge, eine Erfindung, wodurch er die öffentliche Meinung über den Zweck dieses Marsches zu bethören hoffte, möglichst zu verbreiten. Es wurde erzählt, einige der insurgirten Clans hätten zahlreiche Viehheerden aus Lovat's Gebiet entführt, und um den Diebstahl zu rächen, das gestohlene Gut zurückzufodern, ziehe der Sohn aus; sollte er vielleicht im Laufe dieser Sendung in allzu unmittelbare Berührung mit der Armee der Insurgenten gerathen, so würde er sich ihr nur zum Scheine, und wenn ihm Gewalt angethan worden, anschließen. Als unmittelbare Folge von dem Allen ergab sich, daß der Prinz für den Zug nach England des Beistandes der Fraser entbehren mußte, indem er, als das Hilfscorps ausrückte, bereits auf dem Marsche sich befand, daß auch der Erbe von Lovat sich gezwungen fand, in Perth Halt zu machen.

2) „Ich fürchte, Ihr seid zu rasch gewesen, seid eher ausgerückt, als unsere Angelegenheiten gereift waren. Ihr befindet Euch in einer gefährlichen Lage. Des Kurfürsten General, Cope, steht Euch im Rücken und drängt Euch mit 3000 Mann, die man wackerer seit der Dunbeeschlacht nicht gesehen hat, und eine Streitkraft, die wir ihm entgegenstellen könnten, ist nirgends vorhanden. Wenn die Macpherson's zu Felde ziehen wollten, würde ich meine Bursche ebenfalls ausrücken und Hand anlegen lassen, sodaß wir des Cope Schaaren in die Mitte nähmen; allein dem Cluny allein ist es Ernst mit der Sache, und Mylord Advocat spielt mit mir Katz und Maus; doch die Zeiten können sich ändern, und es wird mir vielleicht gerathen, ihn an das Halseisen zu bringen. Einstweilen seht Euch vor, denn Ihr dürftet im Süden manch saurer Miene und mancher scharfen Waffe begegnen. Ich will Euch helfen, wo ich kann, wiewol für jetzt mein Gebet das Einzige ist, was ich darzubringen vermag. Meine Empfehlungen an den Prinzen; ich möchte aber nicht mit leerer Hand vor ihn treten, für den Fall zumal, daß es weiter in die Hochlande gehen sollte. Den Überbringer dieses, Ewan Fraser, habe ich beauftragt, an Euch unmittelbar abzugeben; denn wenn Duncan dieses mein Schreiben erblickte, wäre mein Kopf um eine Zwiebel feil."

Während dieses Stillstandes spielte der Alte seine Komödie fort; in scheinbarer Verzweiflung beklagte er, daß ein unnatürlicher Sohn seine letzten Tage vergifte und ihm den Ruf eines Biedermanns, eines getreuen, für empfangene Wohlthaten seiner Regierung dankbaren Vasallen raube, während der Sohn die Grenzen, die das eigene Gewissen der Ehrfurcht für die väterliche Gewalt stecke, geltend machte und auseinandersetzte, daß ihm und der Jugend seines Clans nimmermehr zugemuthet werden könne, wegen der Gnaden, die ein verblendeter Vater von einem Usurpator angenommen habe, den Pflichten gegen den rechtmäßigen Herrscher ungetreu zu werden. Spiegelfechtereien der Art konnten jedoch keineswegs den Lordpräsidenten blenden; er richtete an Lovat das merkwürdige Schreiben vom 28. Oct. 1745 [3]), dem dieser eine nicht minder merkwürdige Antwort, worin Lüge und Freimuth, Kühnheit und List abwechselnd hervortraten, entgegensetzte [4]), daß für den Augenblick der Verdacht der Behörde zwar nicht entwaffnet, aber doch in seiner Wirksamkeit gelähmt wurde. Mit Gewißheit durfte sie erwarten, daß Lovat das Versprechen, durch seinen Getreuen den verirrten Sohn zurückzufodern, verwirklichen, der Sohn aber in seinem Ungehorsam verharren würde. Mittlerweile setzte die Nordarmee, wie sie durch des Lord-Präsidenten Bemühungen zusammengebracht, über 2000 Mann, sich in Bewegung, um dem Fort Augustus, welches durch die Insurgenten blokirt wurde, Luft zu machen. Der Graf von Loudon, welcher mit dem Oberbefehle dieser Armee bekleidet war, führte sie auf dem kürzesten Wege durch Lovat's Gebiet, ohne darin irgend einem Widerstand zu begegnen. Er bewerkstelligte den Entsatz und kehrte auf derselben Straße mit seinem Volke in die vorige Stellung zurück; vor Schloß Downie machte er Halt, angeblich um seinen Dank für den von Lovat ihm bewilligten freien Durchmarsch abzustatten, eigentlich aber, um demselben den Zorn der Regierung anzukündigen. Den würde er am sichersten beschwichtigen, fügte der verschmitzte Campbell hinzu, wenn er sich gefallen lasse, ihn, den Grafen,

---

3) „Nicht länger darf ich, ohne meine Pflichten zu verletzen, ein ruhiger Zuschauer Ihres Betragens und des zwiefachen Spiels, welches Sie in diesem unglücklichen Aufstande treiben, sein ... Diesmal reichen Ihre gewöhnlichen Feinheiten nicht aus; vollends warfen Sie die Larve von sich, indem Sie Ihren Sohn und die Blüthe Ihres Clans dem Prätendenten zuschickten ... Bei dem Allen bleibt Ihnen noch ein Mittel, die Gesetze, welche drohend und in ihrer ganzen Fürchterlichkeit sich gegen Sie erheben, zu entwaffnen. Rufen Sie sofort Ihren Sohn und dessen Scharen zurück ... Erwerben Sie sich wenigstens das Verdienst, die Ausbreitung dieses unseligen Bürgerkriegs gehemmt zu haben ... Sollten Sie aber in der Empörung verharren, sollten Sie Anstand nehmen, Ihr bewaffnetes Volk aufzulösen und in die Heimath zurückzufodern, so werde ich mich genöthigt sehen, Sie verhaften zu lassen, möge auch was immer darauf erfolgen; denn die gänzliche Ausrottung Ihrer Familie und der Familien aller andern rebellischen Oberhäupter wird alsdann unvermeidlich.

4) „Mylord, gestern Abend hatte ich die Ehre, Ihr von dem Morgen desselben Tages datirtes Schreiben zu empfangen, ein Schreiben, ich gestehe es, dergleichen mir in meinem ganzen Leben nicht zugekommen war. Tausend Dank für den Freimuth und die Güte, womit Sie mich behandeln. Sie belehren mich, daß meine ganze Familie dem Untergange geweiht ist, daß ich alter Mann von der Hand des Nachrichters zu sterben verdiene, weil ich unglücklich genug bin, eines thörichten Sohnes Vater zu sein, undankbare Vettern zu haben. Dergleichen Handelsweise sollte aber eher, so will es mich bedünken, einer türkischen oder persischen, als einer britischen Regierung zukommen. Bin ich denn der einzige Vater, der jemals einen widerspenstigen, unnatürlichen Sohn gehabt hätte? ... Sie wollen mir aber erlauben, daß ich ebenso frei mich äußere, als Sie gegen mich gethan haben. Ich danke dem Herrn, daß er mich unzugänglich auch der leisesten Furcht inmitten der größten Schwierigkeiten, inmitten der drohendsten Gefahren geschaffen hat .... Mir sind nur Trümmer eines vormaligen Seins geblieben, Schmerzen und Schwachheiten benehmen diesen Trümmern auch den letzten Werth; aber gleichwol bin ich entschlossen, diese Trümmer, wie sie auch immer beschaffen sein mögen, mit Gottes Hilfe so lange als möglich aufrecht zu erhalten; wenn es auch meinem Sohne gefiel, mich im Stiche zu lassen und mir die gesammte Jugend meines Clans zu entführen, so habe ich doch immer noch 600 tapfere Fraser um mich, die, mehr oder weniger meine Altersgenossen, auch den letzten Blutstropfen in der Vertheidigung ihres Oberhauptes vergießen werden, und ich kann Eurer Herrlichkeit die Versicherung ertheilen, daß ich gesonnen bin, so theuer wie möglich mein Leben zu verkaufen. Wahrlich, indem ich so friedlich lebe, wie irgend ein Unterthan im Königreiche, bereitwillig, wie kein Anderer, des Königs Steuern entrichte, und Alles thue, was getreue Unterthanen zu thun schuldig sind, kann ich mir kein Gesetz, keinen Grund denken, vermöge deren meine persönliche Sicherheit gefährdet sein sollte ... Bereits habe ich die stärksten Beweggründe, welche mein schwacher Verstand mir eingeben konnte, geltend gemacht, und ich werde sie noch ferner geltend zu machen suchen. Ich werde meinen Vetter Gortulegg beauftragen, sie meinem Sohne von Angesicht zu Angesicht zu wiederholen; wenn sie ihn aber nicht überzeugen sollten, bin ich strafbar für die Fehler meines Sohnes? Wäre das auch nur mit dem Schatten einer Gerechtigkeit oder Billigkeit vereinbar? ... Sprechen wir noch in einigen Worten von diesem unseligen Bürgerkriege, der meines Misgeschicks alleinige Veranlassung ist. Ich bin des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß man von beiden Seiten in gleicher Mäßigung zu Werke gehen sollte, angesehen die moralische Unmöglichkeit, des Zwistes Ausgang vorherzusehen ... Angenommen, dieser verwegene Prinz erleide schließlich eine vollständige Niederlage und die Regierung triumphire über alle Insurrectionen, so wird doch kein vernünftiger Mensch denken, daß ein König, auf seinem Throne sicher, so viele gute und alte Familien zu Grunde richten wolle, blos wegen ihrer Anhänglichkeit für eine Sache, der zu dienen sie durch Gewissen und unwandelbare Grundsätze verbunden sind. Vielleicht ist König Wilhelm, soviel die Künste der Regierung und Politik betrifft, der größte Herrscher, der seit Jahrhunderten den Thron von England eingenommen hätte, gewesen. Was that er? Als sein General, einer der gepriesensten Helden der Christenheit, geschlagen, genöthigt worden, sein Leben durch die Flucht zu retten, als seine Armee bei Killiecrankie von einer Hand voll unserer Älpler — es waren ihrer nicht völlig 2000 — aus dem Felde geschlagen worden, fiel es ihm von fern nicht ein, diese 2000 Tapfere vertilgen zu wollen, lieber schickte er den Grafen von Breadalbane, sammt einer Summe von 25,000 Pf. St., an sie ab, und keine andere Demüthigung wurde von ihnen verlangt, sobald sie das Versprechen ablegten, friedlich daheim zu leben. Ich muß schließen. Ich flehe zu Gott, daß er unser Vaterland nicht zu einer Schlächterbahn werden lasse, wo ein Landsmann den andern erwürgt. Für meine Person bin ich entschlossen, nach wie vor in dem Hause, welches ich das meine nennen darf, als friedlicher Unterthan zu leben und in keiner Weise dem Könige oder seiner Regierung zuwider zu handeln. Werde ich aber angegriffen, und geschehe das durch des Königs Garden, geführt von seinem Generalcapitain, so bin ich entschlossen, bis zum letzten Athemzuge mich zu vertheidigen. Werde ich in meinem Hause erschlagen, so ist meine Grabstätte nicht fern, und dann wird, was ich mein Leben lang mir gewünscht habe, der Coronach aller Frauen meines Stammes mich zu Grabe geleiten. Ein solches Geleite war in den glücklichsten Tagen meines Lebens für mich aller Wünsche Ziel."

nach Inverneß zu begleiten, und daselbst zu verweilen, bis man die in ihrem Lande zurückgebliebenen Fraser entwaffnet haben würde; so lange das nicht bewerkstelligt würde, müsse man stets befürchten, daß auch dieser Rest des Clans durch die Vorspiegelungen des Erben von Lovat verführt werden könnte. Der Alte ließ sich berücken und begab sich nach Inverneß, oder in sein Gefängniß, wie er schon in den ersten Stunden seines Aufenthalts wahrnehmen konnte. Zu dem bösen Spiel gute Miene machend, ertheilte er zum Schein Befehle an seine Vasallen, sich die Entwaffnung gefallen zu lassen; es war auch bereits zu dem Ende eine Tagfahrt angesetzt, die wußte aber der Häuptling hinauszuschieben, auch unter mancherlei Vorwand sich immer neue Fristen zu verschaffen, bis der mehrmals genannte Fraser von Gortulegg ihn durch List aus dem Gefängniß befreite. Die Entwaffnung unterblieb, der greise Häuptling aber, zu Gortulegg im Hochlande geboren, setzte seinen Briefwechsel mit dem Chevalier fort, indessen die zeither in Perth zurückgebliebenen Fraser, denen andere Insurgentenhaufen sich angeschlossen, zu Stirling ihre Vereinigung mit der Hauptarmee bewerkstelligten, weshalb auch der Erbe von Lovat die Adresse, wodurch bald nach dem Siege von Falkirk die einflußreichsten Herren bei der Armee den weitern Rückzug gegen Norden anriethen, oder vielmehr erzwangen, unterzeichnet hat. Hingegen nahm er, obgleich sein Regiment im Mitteltreffen focht, keinen Antheil bei der Schlacht von Culloden, indem er die Armee verlassen hatte, um die noch übrige Mannschaft seines Clans aufzubieten. Wol aber befand sich der Vater immer noch in Gortulegg, und demnach in bedenklicher Nähe zu dem Schlachtfelde, wo die Geschicke Schottlands ihre Entscheidung finden sollten, als der Prinz Karl Eduard, dem Blutbade von Culloden entronnen, in Gortulegg abstieg, vielleicht in der Hoffnung, von der weltberühmten Schlauheit des Häuptlings Rath zu empfangen, vielleicht auch nur, um mit ihm den Bestand der Hilfsquellen, die ihm etwa noch übrig sein möchten, zu prüfen. Lovat warf sich vor seinem unglücklichen Herrn auf die Knie, bedeckte dessen Hand mit seinen Thränen und seinen Küssen, und stellte dem erschöpften Flüchtling ein Abendessen vor, in dessen Laufe sehr lebhaft die Frage, was ferner zu beginnen sei, discutirt wurde. Lovat, „abergläubisch und Enthusiast, erfinderisch im Rath, verwegen zur That, furchtsam in unerheblichen Angelegenheiten, aber entschlossen in den dringendsten Gefahren," Lovat sprach in begeisterten Worten die Überzeugung aus, daß die Vorsicht nimmer den jungen Helden, eines uralten Königshauses letzte Hoffnung, verlassen werde, darum dürfe der Prinz keineswegs an seiner Sache verzweifeln; vielmehr habe er die Trümmer seines Heeres zu sammeln, frische Scharen aus dem Hochlande an sich zu ziehen, die Hilfe aus Frankreich abzuwarten. Unbedingt trat Lord Elcho[5]) dieser Ansicht bei. „Zu viele wackere Männer haben sich bereits geopfert," sagte der Prinz, „wie dürfte ich es noch wagen, Andere in mein Misgeschick zu verwickeln?" und Sheridan und Sullivan pflichteten ihm bei, mit dem Zusatze, daß einzig in der schleunigsten Rückkehr nach Frankreich ihr Gebieter sein Heil finden könne. Cameron von Lochiel, der schwer verwundet war, enthielt sich jeden Raths; er begehre einzig, dies war seine Äußerung, für seinen Herrn zu leben, oder zu sterben. Die Gesellschaft trennte sich, ohne etwas beschlossen zu haben, und keinen seiner Tischgenossen sollte Lovat wiedersehen. Auch seines Bleibens war nicht länger zu Gortulegg; er vertiefte sich in die westlichen Hochlande und suchte endlich auf den Hebriden Zuflucht. Daselbst ihn aufzusuchen, wurde ein Bombardierschiff, the Furnau, Capitain Millard, ausgesendet. Lovat gewann eben noch Zeit, um nach dem festen Lande, nach der Küste von Arisaig, der südwestlichsten Spitze von Rosshire, zu entwischen. Auch dahin verfolgte ihn ein unermüdlicher Feind, und am dritten Tage wurde der alte Herr in seinem Versteck, einem hohlen Baume, ergriffen, vorläufig nach Fort William gebracht und streng daselbst beaufsichtigt. Von seinem Gefängniß aus schrieb er, am 12. Juni 1746, einen ungemein demüthigen Brief[6]) an den Herzog von Cumberland, sich auf dessen Jugenderinnerungen, sowie auf den Königen aus dem Hause Hanover geleistete Dienste zu berufen. Der Herzog, ein kläglicher Feldherr, ein unerbittlicher Sieger, wollte ihn jedoch nicht sehen, ließ ihn vielmehr nach Fort Augustus übertragen und da-

5) Nach andern bessern beglaubigten Berichten war Lord Elcho von dem Schlachtfelde von Culloden fortgesprengt, mit dem Schwure, nimmer mehr des Prinzen Angesicht zu schauen. Dazu hatte Karl Eduard's Weigerung, an der Spitze der zweiten Linie, die noch keinen Schuß gethan hatte, eine letzte, verzweifelte Anstrengung zu machen, um im schlimmsten Falle als ein Mann, welcher der Krone würdig ist, zu sterben, den Lord veranlaßt. Er ist auch zeitlebens seinem Gelübde treu geblieben. Die Details der Zusammenkunft in Gortulegg werden aber hierdurch ungemein verdächtig.

6) „An Ew. königl. Hoheit richtet in der tiefsten Unterthänigkeit dieses Schreiben der unglückliche Simon, Lord Fraser von Lovat. Auch nicht um die leiseste Gunst würde ich Ew. königl. Hoheit anzurufen mir erlauben, wenn es nicht notorische Thatsache wäre, daß ich, um den weit verbreiteten Aufruhr von 1715 zu dämpfen, dem königlichen Hause mehr und wesentlichere Dienste geleistet habe, als irgend ein Schottländer meines Ranges . . . Dafür habe ich von meinem königlichen Gebieter drei verschiedene Danksagungsschreiben erhalten, und er versprach darin, mir dergleichen Gnaden zuzuwenden, daß sie der ganzen Provinz eine Aufmunterung zur Treue werden müßten. Es hat auch dieser gnädige König sein Wort gehalten; ich wurde ihm durch den verstorbenen Herzog von Argyle vorgestellt und gelangte allmälig bei Hofe zu einer Gunst, deren inniger keiner meiner Landsleute sich zu erfreuen hatte. Häufig habe ich in dem Park von Kensington oder Hamptoncourt Ew. königliche Hoheit auf meinen Armen getragen und Hochdieselben den Umarmungen Ihres königl. Großvaters dargeboten, denn er liebte seinen Enkel zärtlich . . . In meiner Lage bleibt mir nur noch übrig, Ew. königl. Hoheit zu bitten, daß Sie in Güte, in großmüthigem Mitleiden die beklagenswerthen Umstände, zu welchen ich herabgebracht, anschauen wolle. Sollte mir die Ehre, Ew. königl. Hoheit Hand zu küssen, beschieden sein, so würde ich ohne Anstrengung den Beweis führen, daß ich immer noch besser dem König dienen, mehr seiner Regierung nützen kann, als wenn ein hundert Leute meiner Art, d. h. alt, gebrechlich, dem 80. Jahre nahe, des Gebrauchs der Hände, Beine und Knie verlustig, aus der Welt geschafft würden . . . Generalmajor Campbell sagt mir, er habe die Ehre gehabt, Ew. königl. Hoheit zu melden, daß er mich nach Fort-Augustus bringen lassen werde, und daß er zu dem Ende sich eine Sänfte erbeten habe, da ich mich weder aufrecht erhalten, noch gehen, noch reiten könne."

selbst die Entschließungen des Hofes abwarten. Am 15. Aug. 1746 berichtete die London-Zeitung, daß so eben der berüchtigte Lord Lovat, unter Bedeckung einer Abtheilung Dragoner von Ligonier, eingetroffen sei, entschlossen, diese Worte werden ihm zugleich in den Mund gelegt, „seu versare dolos, seu certae occumbere morti.“ Die Acte of attainder, vom 4. Juni 1746, war ihm nicht allerdings anwendbar, da es zur Zeit, um ihn des Hochverraths zu überführen, noch an Beweisen fehlte. Auch in einem Verhöre, welches er am 11. Nov. vor den Staatssecretairen zu bestehen hatte, war ihm Nichts anzuhaben gewesen. Nichtsdestoweniger wurde Lovat am 17. Dec. vor dem Oberhause von den Gemeinen auf Hochverrath angeklagt. Am folgenden Tage ließen die Peers ihn vorführen, auf daß der Anklageact ihm vorgelesen werde. Er antwortete in einer ausführlichen, durchdachten Rede, machte die 1715 dem regierenden Hause geleisteten Dienste geltend, versicherte, in der jüngsten Invasion nicht die mindeste sträfliche Handlung begangen zu haben, beklagte seine Taubheit, durch die er verhindert worden, auch nur ein einziges Wort von dem eben verlesenen Anklageact zu verstehen, erbat sich deshalb eine Abschrift, sowie den Beistand eines Rechtsfreundes, endlich auch die Rückgabe seiner Schatulle, da er im Tower an Allem Mangel leide. Diese verschiedenen Foderungen wurden bewilligt, sieben der berühmtesten Advocaten sollten ihm in seiner Vertheidigung beistehen, der ungestörte Bezug seiner Einkünfte wurde ihm verheißen, dagegen ihm aufgegeben, spätestens bis zum 13. Jan. seine Vertheidigung einzureichen. Beweise lagen noch immer nicht vor, aber des Prinzen Karl Eduard Geheimschreiber, Joh. Mourray von Broughton, hatte sich in der Zwischenzeit schrecken und zugleich gewinnen lassen durch die Zusicherung einer vollkommenen Begnadigung, einer Pension von 200 Pf. und einer Güterverleihung von 4000 Pf. Ertrag aus der Confiscation der Rebellen, und im Vertrauen auf die Geständnisse eines Zeugen von solchem Belang wurde am 9. März 1747 der Anfang mit dem Verhöre des Angeschuldigten gemacht. In dem Laufe von fünf Tagen machte die Procedur nur geringe Fortschritte, am sechsten wurden Murray und Lovat confrontirt. Der Geheimschreiber legte Zeugniß ab über das Herzogs- und das Generalspatent, die beide für Lovat ausgefertigt worden, über dessen vieljährige Correspondenz mit dem Hofe von S. Germain, über die Briefe, die er in den letzten fünf Jahren mit dem Prätendenten gewechselt, und die der niederträchtige Angeber zum Theil in der Urschrift vorlegte. Er sprach auch umständlich von den Nachrichten, die im Laufe der Insurrection der Lord ihren Lenkern, sowie von dem Beistande, den er ihnen hat zukommen lassen. Er producirte insbesondere ein Schreiben, worin Lovat gegen den Prinzen Karl Eduard äußert: „Ich habe für Sr. Majestät (Jacob's III.) Dienst 1500 Mann meines Clans bewaffnet, meinen Sohn ihnen zum Anführer gegeben; mein Alter erlaubt mir nicht, zu Felde zu ziehen. Ew. königl. Hoheit wissen, daß ich von Herzen Ihres Unternehmens Fortgang wünsche.“ Diesen eigenhändige nBrief konnte Lovat nicht umhin, anzuerkennen. Seine Dienerschaft, ebenfalls aufgefodert, Zeugniß abzulegen, mußte bekennen, daß er zum öftern Waffen und Kriegsbedürfnisse der Armee des Prinzen zugesandt habe, und wie viele Gewandtheit der Angeklagte auch in seiner Vertheidigung entwickelte, wie auffallend seine Kenntniß der Gesetze war, den erdrückenden Beweisen mußte er unterliegen. Aber auch in dieser äußersten Bedrängniß fiel er keinen Augenblick aus seiner Rolle; Angeber und Ankläger mußten manche bittere Ironie von ihm hinnehmen, und in dem Gefühle seiner Überlegenheit, welche zumal der Anblick der glänzenden und stupiden Gesellschaft steigerte, kam er zu Geständnissen, die ihm abzufodern Niemand gedacht hatte. Er erzählte z. B., daß er von seinem 15. Jahre an bei jeder Verschwörung zum Vortheil des entthronten Königshauses sich betheiligt habe. Die Verhandlungen währten bis zum 19. März; vier Tage darauf trat der Sprecher des Unterhauses, angethan mit den Insignien seines Amtes, vor die versammelten Peers, um die Verwunderung der Gemeinen ob dem verzögerten Urtheilsspruche auszudrücken, und in ihrem Namen zu verlangen, daß Lord Lovat wegen Hochverraths verurtheilt werde. Dem zufolge wurde Tagfahrt angesetzt. Befragt, ob er irgend Einwendungen gegen das zu fällende Todesurtheil zu erheben gedenke, antwortete der Greis verneinend. Das Urtheil wurde hierauf verkündigt, in den empörenden Ausdrücken, welche das freie und philosophische England für solche Fälle in Bereitschaft hält und freigebig in Anwendung brachte. Gleichgültig hörte Lovat die Verlesung an, dann wünschte er den Herren ein ewiges Lebewohl, „denn ich weiß gewiß, hier werden wir einander nimmer wiedersehen.“ Doch unterließ er nicht, für sich und seinen Sohn des Königs Gnade anzurufen; einzig dem Sohne wurde sie zu Theil. Ein Student, Jacobit von Herzen, richtete eine Bittschrift an das Oberhaus, auf daß ihm vergönnt werde, für den alten Herrn zu sterben; sie blieb, wie natürlich, unberücksichtigt. Georg II., seine Minister, sein Volk zürnten noch immer den Verwegenen, die ihre Ruhe gestört, die ihnen bang gemacht hätten, und verlangten noch mehr Blut, darin die Beschämung über den empfundenen Schrecken abzuwaschen. Der 80jährige Mann, für dessen wenige Lebenstage keine Schonung zu hoffen war, bereitete sich zum Tode als ein christlicher Held, nachdem er sich zu einem Beistande den Kaplan der sardinischen Gesandtschaft erbeten hatte; denn daß er aus Überzeugung der reformirten Kirche entsagt hatte, ergab sich zur Genüge in diesen feierlichen Augenblicken, wie er denn auch zu wiederholten Malen betheuerte, daß er als Katholik zu sterben begehre. Als er, seinen letzten Gang zu thun, die Schwelle des Gefängnisses überschritt, geleitete ihn der Kerkermeister mit der obligaten Formel: „Gott segne den König Georg!“ — „Gott segne den König Jacob!“ rief aus der ganzen Macht seiner Lunge Lovat, zugleich dem Volke sich zuwendend. Zum Richtplatz gelangt, konnte er nur mit Hilfe von zwei Henkersknechten das Blutgerüst ersteigen. Er überschaute die an dessen Fuß sich drängenden Massen: „Gott sei uns gnädig,“ sprach er lächelnd, welch ein Zusammenlaufen, wenn einem alten Manne, der

unvermögend ist, ohne Beihilfe drei Stufen hinan zu klettern, der Kopf abgeschlagen werden soll." Er untersuchte die Schärfe des Beiles, die Festigkeit des Blockes, überlief die auf sein Verlangen dem Sarge eingegrabene Inschrift — Simon dominus Lovat decollatus 20. aprilis ann. 1747, aetatis suae 80 — entkleidete sich mit einer Fassung, als wolle er zu Bette gehen, und legte, mit dem laut und fest ausgesprochenen Vers: Dulce et decorum pro patria mori, sein Haupt auf den Block. Es fiel mit dem ersten Hieb, den 20. (9.) April 1747. Groß, stark gebaut, hielt Lovat sich noch im höchsten Alter kerzengerade. Eine gewaltige Perücke gab ihm ein finsteres, abstoßendes Ansehen, obgleich seine Miene stets freundlich und lächelnd war, bei dem unverkennbaren Ausdrucke tiefer Verschlagenheit. Der ganzen Gestalt gab die Gewohnheit, sich mit Kleidungsstücken zu überladen, einen höchst grotesken Anstrich. Zuweilen trug der Mann 10 Paar Hosen auf seinem Leibe (Mémoires de la vie du Lord Lovat. [Amsterdam 1747.] p. 360). Lully, in dem sehr verdienstvollen Artikel Lovat der Biographie universelle, die Schlußscenen eines so ungewöhnlichen Lebenslaufes einleitend, erinnert: „Nous arrivons à la partie honorable de cette vie si bizarre: partie incontestablement honorable, et qui nous fait craindre quelquefois d'avoir donné une foi trop explicite aux mémoires du temps, qui généralement imprégnés de la haine des partis, nous ont peint le caractère de Lovat avec des couleurs si odieuses et si dégoûtantes. Ce qui nous rassure, c'est que parmi les historiens qui se sont montrés les plus sévères à son égard, il en est qui se montrent en même temps passionnés pour la cause dont il a été victime, et qui ne parlent qu'avec exaltation de l'héroisme et des vertus du prince Edouard: mais peut-être faut-il se rappeller encore qu'à la cour de ces princes déchus, il y avait plus d'intrigues, plus d'envie, plus de perfidies et de calomnies réciproques, qu'à la cour du roi regnant." Walter Scott, obgleich entschieden in seiner Abneigung für Lovat, findet dessen Gewaltthaten so maßlos, daß er nicht ungeneigt ist, anzunehmen, mit solcher Verderbtheit müsse eine Art von Geisteszerrüttung verbunden gewesen sein. Pennant, der 1769 das durch die siegenden Soldaten zerstörte Schloß Downie und die benachbarten Landstriche besuchte, fand, daß Lovat's Nachbarn ihm ebenso übel nachredeten, wie er es je in den entferntesten Gegenden des Reichs gehört hatte. Des Lords älterer Sohn, Simon Fraser, überlieferte sich, als die Insurrection besiegt war, den königlichen Behörden, wie in der London-Zeitung vom 26. Aug. 1746 zu lesen ist, wurde eine Zeit lang zu Inverneß gefangen gehalten, dann, März 1750, begnadigt; im October 1749 war bereits ihm, oder seinem jüngern Bruder, auf die confiscirten Güter des Vaters eine Pension von 500 Pf. St. bewilligt worden. Im October 1774 wurde Simon, oder, wie er damals hieß, der Oberst Fraser, in das ganze Eigenthum seines Vaters wieder eingesetzt. Es war dasselbe zeither für Rechnung der Krone, oder vielmehr der von ihr bestellten Beamten, verwaltet worden, sodaß die Einkünfte beinahe auf Nichts herabsanken. Der Lord, der mit Leichtigkeit in seinem Clan 1000 Mann aufbringen konnte, hatte jährlich an 6000 Pf. erhoben. Ihm gehörten Downie, oberhalb Inverneß, auf dem linken Ufer der Neß, Lovat, in dessen Nähe der Farray oder Bewley sich in den Firth von Murray ergießt, das ehemalige Kloster Beaulieu, Beauly, auf dem nördlichen Ufer des Farray, sämmtlich in dem Lande Airds, oder dem hohen Lande belegen; auf dem rechten Ufer der Neß besaß er Dachous, westlich von Inverneß, überhaupt ganz Strath-Arkeg und einen großen Theil von Strath-Nairn. Seit 1837 gibt es wiederum in Schottland einen Lord Lovat, des Geschlechts Fraser, der für jetzt einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien ist. Er hat seinen Sitz zu BeaufortHouse, Beauly, ist aber, obgleich Katholik, kein Nachkömmling des berühmten Lord Lovat, sondern besitzt einige von dessen Gütern durch Kauf, wogegen die Clanhauptmannschaft, freilich nur mehr ein Titel, an die Fraser von Saltoun sich vererbt hat. Der unmittelbare Ahnherr dieser Linie, Alexander, hatte zum Weibe eine Tochter des ersten Grafen von Errol, die Margaretha Hay. Ein anderer Alexander, auf Philorth, erheirathete mit des siebenten Lord Abernethy von Saltoun Tochter Margaretha Ansprüche, welche sein Sohn Alexander 1669 nach dem Tode des neunten Lord Saltoun realisirte. Besagter Alexander, der zehnte Lord Saltoun, starb 1693, in dem Alter von 90 Jahren. Sein Urenkel, Alexander Fraser, zwölfter Lord Saltoun, gest. den 24. Juli 1748, bauete 1738 den trefflichen Damm, auf welchem des Hafens von Fraserburgh Sicherheit und Bequemlichkeit beruhen; den Marktflecken Fraserburgh hatte einer seiner Vorfahren, Alexander Fraser, im Umfange seiner Herrschaft Philorth angelegt (Mitte des 16. Jahrh.), in der fernern Absicht, daselbst ein Collegium und eine Universität zu begründen. Er hatte sich zu dem Ende von der Krone eine Concession verschafft, 1592, mußte aber gleichwol sein Vorhaben aufgeben. Alexander Georg Fraser, 16. Lord Saltoun, ist einer der schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien. Sein Hauptsitz, Philorthhouse, liegt in Aberdeenshire, drei Miles von Fraserburgh. Die Lords Fraser, ebenfalls in Aberdeenshire gesessen, entstammten von Alexander Fraser auf Muchil, Aberdeenshire, der mit des dritten Lord Drummond Tochter, der Witwe des Patrick Barclay von Towie, verheirathet gewesen. Es ist aber der Mannsstamm dieser Lord Fraser 1700 erloschen. Einem von ihnen ausgegangenen Nebenzweige gehörte des K. Karl II. Leibarzt, Alexander Fraser, an. Columbanus Fraser, Capitular im Schottenkloster zu Würzburg, auch „poeta insignis," starb 1678. (*v. Stramberg.*)

FRASER (William), früher Hospital- und Quarantaineinspector in Gibraltar, später Generalinspector der Hospitäler in Liverpool, starb am 18. Mai 1832. Er hat eine Beobachtung über Vergiftung durch Oralsäure mitgetheilt (Edinb. med. and surg. Journ. 1818. No. 57. Novbr.), über die Fieber bei der Garnison von Gibraltar einen Bericht veröffentlicht (A Letter relative to

the febrile distempers etc. [London 1826.]), und früher eine kleine chirurgische Schrift herausgegeben: An Essay on the shoulder-joint operation, principally deduced from anatomical observations. 1813.

(*F. W. Theile.*)

FRASSILONGO, eine Gemeinde (Commune) und Dorf des Landgerichtes Pergine im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Thale Caneza recht anmuthig am linken Stromufer der stürzenden Fersina gelegen, ursprünglich von Teutschen gegründet und die teutsche Sprache noch immer zum Hausgebrauche, unter dem Namen Mocheni, bewahrend, mit einer eigenen katholischen Curatie des Bisthums Trient, einer dem heiligen Ulrich geweihten katholischen Kirche und einer Schule. Das Dorf liegt dem Bergschlosse Cabion gegenüber.

(*G. F. Schreiner.*)

FRASTANZ, ein zum Landgerichte Sonnenberg gehöriges Dorf im bregenzer Kreise (Vorarlberg), zur Herrschaft Bludenz gehörig, an der Ill gelegen, mit 230 Häusern, 1300 Einwohnern, die vorzüglich sogenannten Kautabak bauten, jetzt aber ihr Erzeugniß an die Staatsanstalten abgeben; einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule und dem Weiler Frastafeders. Zu dieser Pfarre gehören die Dörfer Einlis, Fellengatter und Hofen, die Einöden Amerdona, Außertobel, Bühl, Blödle, Gardonmühle, Holz und Innertobel und die Weiler Gampelün, Amerlingen und Frastafeders. (*G. F. Schreiner.*)

FRATER und FRATERNITAS (in kirchlicher Beziehung). Brüder nannten sich im Allgemeinen die Christen als Glaubensbrüder, als Genossen desselben Glaubens und derselben Hoffnung, weil sie, wie Augustinus im Apologetico sagt, einen Gott als Vater anerkannten. Hieronymus[1]) sagt, in den heiligen Schriften werden genannt fratres natura, gente, cognatione, affectu: affectu fratres, qui in duo scinditur, in spirituale et commune. In spirituale, quia omnes Christiani fratres vocamur etc. Ungeachtet Arnobius[2]) bemerkt, die Christen seien mit Allen, welche die Sonne schauen, durch die Verwandtschaft der leiblichen Brüderschaft (germanitatis necessitudine) verbunden, und Lactantius[3]), daß sie alle Menschen wie Brüder liebten, so darf man doch nicht glauben, daß die Duldsamkeit herrschend geblieben; denn die Kirchensatzungen verboten den Christen, den Heiden den Namen Brüder zu geben[4]). Fraternitas wurde nämlich für die Kirche selbst, oder für den Verein, oder die Genossenschaft der Gläubigen, so von Tertullianus, Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus und Andern[5]) gebraucht. Durch fraternitatis reus[6]) wird derjenige bezeichnet, welcher sich gegen die Fratres, d. h. die Gläubigen oder Christen, oder die Kirche vergeht. So besagt das Concilium Lugdun. I. Cap. 6: Quisquis excesserit, aut — — — implere neglexerit, quasi divinorum mandatorum transgressor, reum se Concilio fraternitatis futurum. Als Titel brauchen Päpste Frater und Fraternitas in Beziehung auf Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe; so z. B. überschreibt der Papst Symmachus seinen Brief an den Erzbischof Cäsarius von Arles: Dilectissimo Fratri Caesario, Symmachus, und in einem andern Briefe, welcher die Überschrift trägt: Dilectissimis Fratribus, universis Episcopis per Gallias consistentibus, Symmachus, und sagt: Caesarius siquidem frater et Coëpiscopus noster Metropolitanae Arelatae civitatis Sacerdos Ecclesiae, beati Apostoli Petri liminibus praesentatus etc. Der Papst Vigilius schreibt an den Erzbischof Aurianus von Arles: Dilectissimo Fratri Auxiano, Vigilius, und sagt im Texte: Si quae ergo inter fratres et Coëpiscopos nostros in locis caritati vestrae, praesenti auctoritate commissis etc., und weiter unten: Oportet ergo fraternitatem vestram[7]), und schließt: Dominus te incolumem custodiat, frater charissime[8]).

1) Adversus Helvidium Cap. 8. 2) Adversus Gentes Lib. 4. 3) Lib. V. Cap. 10. 4) s. Nomocanon editus a *Joan. Bapt. Cotelerio* Cap. 452. 5) *S. Maximus Taurin.*, Homilia I. de avaritia, der Verfasser der Preces Marcellini et Faustini p. 66. 87, der Verfasser der Acta Martyrii SS. Numidarum 30. Apr. 6. 10. 6) Kommt häufig in den gallischen Concilien und im toletanischen Concil II. Cap. 2 vor.

7) Oder das vertraulichere fraternitas tua ward gebraucht. So sagt der Papst Vigilius in dem Dilectissimo Fratri Aureliano (nämlich dem Erzbischofe von Arles) Vigilius überschriebenen Schreiben: Si quidem ergo inter fratres, Diabolus humani generis hostis antiquus Zizaniam seminavit calliditate nequitiae consuetae, aut de aliquo Sacerdote fraternitatis tuae, servatis majorum per omnia constitutis, fuerit querela deposita: adhibitis tibi fratribus et Coëpiscopis secundum qualitatem negotii numero competenti etc.; s. das Weitere des Schreibens bei *Petrus Saxius*, Pontificium Arelatense, ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 190. Fraternitas wird nicht blos gebraucht, wenn der Papst an einen Bischof schreibt, sondern auch, wenn er an mehre schreibt. So z. B. schreibt der Papst Hilarius an 19 Bischöfe, die in folgender Anmerkung genannt werden: His igitur vestra fraternitas graviter prudenterque perpessis etc.; s. das Praeceptum Hilarii Papae de Ecclesia Diense, ubi Episcopus indebite a Viennensi Episcopo ordinatus est ebendaselbst col. 164. *Udalrici Babenbergensis* Cod. (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. col. 258) No. 239: Paschalis Episcopus servus servorum Dei, Episcopis, Abbatibus, Principibus, militibus et omnibus fidelibus per universas Gallias salutem et Apostolicam benedictionem; Fraternitatem vestram latere nolumus. 8) Diesen gewöhnlichen Schluß s. z. B. auch in dem: Dilectissimo Fratri Leontio (nämlich dem Erzbischofe von Arles), Vigilius überschriebenen beiden Briefen ebendaselbst col. 162. 163: Deus te incolumem custodiat frater charissime, oder wenn der Papst an mehre schrieb in der Mehrzahl; so ebendaselbst col. 164. 165 in dem Dilectissimis Fratribus, Victuro, Ingenuo, Idatio, Eustasio, Fontejo, Vicentio, Eulalio, Fausto, Auxianio, Proculo, Ausonio, Paulo, Memoriali, Caelestio, Projecto, Eutropio, Aviciano, Urso et Leontio, Hilarius, im Texte: Unde fratres charissimi, praesumptionem praedicti, quae in fratris et Coëpiscopi nostri processit injuriam etc., und am Schlusse: Deus vos custodiat, fratres charissimi, aevo longiore, oder auch ohne Letzteres, nämlich blos: Dominus vos incolumes custodiat, fratres charissimi. So z. B. lautet der Schluß des Dilectissimis Fratribus universis Episcopis Provinciam omnium per Gallias etc. überschriebenen Schreibens des Papstes Vigilius ebendaselbst col. 187. 188, und der Schluß eines andern Schreibens, mit der Überschrift: Dilectissimis Fratribus universis Episcopis, qui sub Regno Gloriosissimi Filii nostri Childeberti Regis sunt per Gallias constituti, Vigilius, ebendaselbst coll. 187. 188. Über den Inhalt dieser Schreiben s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 46. Th. S. 277.

Über den Gebrauch des Titels findet sich Cap. 6, X. de Crimine falsi folgende Bemerkung: Scire debes, Apostolicam sedem consuetudinem in suis literis hanc tenere, ut Patriarchos, Archiepiscopos, *Episcopos Fratres:* alteros autem Reges [9]), Principes, vel alios *cujusque* [10]) *ordinis*, filios in nostris literis appellemus.

So vielfach auch Frater und Fraternitas in Beziehung auf weltliche [11]) und geistliche Verbindungen, vornehmlich für diejenigen Ritterorden, welche das Mönchsthum mit dem Ritterthume verbanden, gebraucht wird, so hatte doch das Mönchswesen die Ausdrücke sich vor allen angeeignet und sie in Gang gebracht. Wir handeln deshalb davon in Beziehung auf dieses zuerst. Wie man meint, haben die Mönche diese Benennung von den ersten Christen entlehnt [12]). Die Mönche nannten sich nicht allein fratres unter sich und in ihren Schriften, und der Abt redete die Mönche an: fratres et filii [13]), sondern frater erhielt überhaupt die abgeleitete specielle Bedeutung von Mönch. So z. B. im Verse des Ermoldus Nigellus [14]):

Cede armis frater; literam amato magis!

Diese Bedeutung ist auch in die romanischen Sprachen übergegangen, nämlich italienisch Frate [15]), Fra, Ordensbruder, Mönch, und da die übrigen, z. B. die Benedictiner, Barnabiter u. s. w., den Titel Don angenommen haben, speciell Bettelmönch, während Fratello in der eigentlichen Bedeutung von Bruder gebraucht wird, spanisch Fraile, Mönch, Ordensbruder, Freile, Ordensritter, Klosterbruder, Freila, eine Ordensgeistliche von einem der Militairorden, eine Laienschwester von einem geistlichen Orden, während fraternal, fraterno, brüderlich und Fraternidad Brüderlichkeit, Brüderschaft, brüderliche Eintracht, und Hermane (vom lateinischen germanus) Bruder, Schwager bedeutet, und als Titel unter Königen, und geistlicher Titel für Cardinal und Bischöfe und Hermanos die Mitglieder einer geistlichen Brüderschaft, besonders die Laienbrüder, und die Einsiedler heißen; französisch frère, Mönch, wobei in dieser uneigentlichen Bedeutung religieux zu suppliren ist. Die

---

9) Wie die Könige sich unter sich Fratres nannten, s. im Artikel Bruder. So thaten auch die Kaiser. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Überschrift des Briefes Kaisers Isaak an den Kaiser Friedrich, wie sie sich bei dem *Anonymus*, Narratio de expedit. Asiatica (bei *Canisius*, Thes. monum. eccles. [Amst. 1725.] T. I.) findet: Ysachius a Deo constitutus Imperator Sacratissimus, Excellentissimus, Potentissimus, Sublimis Moderator Romanorum, Angelus totius orbis, haeres coronae magni Constantini, dilecto *fratri* imperii sui, maximo Principi Alemanniae, gratiam suam et *fraternitatem* et puram dilectionem. Hier vermeidet der morgenländische Kaiser das abendländische als ein besonderes anzuerkennen und Friedrich'en Kaiser zu nennen, sondern nennt ihn nur Bruder seines Kaiserreiches. 10) Deshalb bemerkt Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. [Leipzig 1746.] S. 67) zu dem dem Abte Bertulf von Bobbio von dem dem Papste Honorius I. ertheilten Privilegium: „Man findet dieses Privilegium bei Ughelli (Lib. I. p. 14); ich kann aber nicht sagen, ob es ein zuverlässiges Denkmal sei, weil es Fratri Bertulfo Abbati zugeschrieben ist, welches mit der gewöhnlichen Schreibart eines Papstes nicht übereinkommt, indem derselbe Filio, und nicht Fratri zu schreiben pflegte." In der Anmerkung bemerkt Mascow nach der Stelle aus Cap. 6, X. de Crimine falsi Folgendes: „Da Bertulphus nur Abt gewesen, die Äbte aber zuerst unter die Laien gerechnet worden, so hätte er also Filius heißen sollen. Aber die Worte cujuscunque Ordinis gehen allem Ansehen nach nur solche Laien an, so schlechterdings weltlich, und kann folglich dieser Abt auch Frater genannt werden, da die Äbte um diese Zeit doch schon Clerici vel quasi gewesen." Doch ist der Grund, warum Honorius I., wenn nämlich das Privilegium echt ist, den Abt Bertulf von Bobbio nicht filius, sondern frater nennt, wol dieser, weil er ihm das Vorrecht ertheilte, vermöge dessen er keinem Bischofe unterworfen sein sollte, also ihn den Bischöfen gleichsetzte; denn außerdem wurden die Äbte nur filii vom Papste betitelt, wie z. B. Honorius Episcopus, servus servorum Dei. Venerabilibus *Fratribus*, Archiepiscopis et Episcopis, et dilectis *Filiis* Abbatibus, Prioribus, Archidiaconis, Decanis et aliis Ecclesiarum Praelatis, ad quos literae istae pervenerint salutem et Apostolicam Benedictionem; s. die Briefe des Papstes Honorius III. vom J. 1220 bei *Schannat*, Appendix seu Selecta Privilegia Pontificum ac Imperatorum Romanorum Ordini Teutonico concessa No. 2—4. p. 4—6 hinter *Duellius*, Historia ordinis Equitum Teutonicorum etc. 11) z. B. Handwerkszünfte, z. B. Fraternitas textorum culcitrarum pulvinarum; s. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 3. Th. S. 589. Da das städtische Fußvolk aus den Zünften genommen ward, so ward dieses Fußvolk Brüder genannt. *Grassarus*, Annales Augustburgenses (ap. *Menckenium*, Scriptt. T. I. col. 1646) sagt zum J. 1462: duo peditum millia, quos eo saeculo *fratres* adpellare moris fuit, quemadmodum adhuc hodie, dum ad tympani sonum, aliquid illis significandum venit, *fratres* vulgariter inclamantur etc.; woher dieses Fußvolk genommen ward, sagt er unmittelbar darauf: lecti sunt ex universae plebis Tribubus, milites, ita ut tentores CC. Institores XL. et sic de singulis aliis pedites expediverint cives. Wie man, abgesehen von den Zünften, die Bürger einer Stadt oder eines Staats Brüder nennen könne, lehrt Simplicius in Epictetum p. 65: *Εἰ γὰρ κοινὴ μήτηρ ἡ πόλις, μητρὶς οὖσα καὶ πατρὶς, δῆλον ὅτι κατὰ τοῦτο ἀδελφοί πως εἰσιν οἱ πολῖται.* Brüderschaften wurden ferner durch Eidschwur geschlossen, daher Fratres conjurati, adjurati, wofür auch conjurati sodales gebraucht ward; s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Fratres conjurati, adjurati*. Das Bündniß hieß fraternum foedus. So heißt es in *Joannis VIII.* PP. Epist. 207: Dum Dei proximique dilectione sollicitus doles Capuanos, nobiles scilicet viros *fraterno foedere* per jusjurandum inter eos habito, nequiter corrupto, ad veram discordiam et inimicitiam pervenisse. Nach des Königs Wilhelm des Bastards von England Gesetzen III. (bei Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen S. 190) sollten sämmtliche freie Unterthanen die englische Monarchie wie geschworene Brüder vertheidigen, indem vorgeschrieben wird: 9. *Ut jura regia illaesa servare pro viribus conentur subditi.* Statuimus etiam et firmiter praecipimus, ut omnes liberi homines totius regni nostri praedicti sint *fratres conjurati* ad monarchiam nostram et ad regnum nostrum pro viribus suis et facultatibus contra inimicos pro posse suo defendendum et civiliter servandum, et pacem et dignitatem Coronae nostrae integram observandam, et ad judicium rectum et justitiam constanter omnibus modis pro posse suo sine dolo et dilatione faciendam.

12) *Du Fresne* ad Cinnamum p. 433. 13) s. z. B. *Ekkehardi IV.* Casus S. Galli ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. T. II. p. 80. 14) Lib. IV. v. 138 ap. *Pertz*. T. II. p. 502. 15) In der Verkleinerungsform Fraticello, Mönchlein, schlechter Mönch, Fratino ein junger oder kleiner Mönch (bildlich die Meise), Fratetto ein kleiner, artiger, munterer Mönch, Fratone ein großer Mönch, Frataccio, Fratoccio, Frataccione, Fratoccione, ein großer, starker, dicker Mönch, fratino, einem Mönche eigen, fratesco, den Mönchen zugehörig, mönchisch, pfäffisch, fratacchiare, frateggiare, einen Mönch agiren, Frataia, Fratiera, eine Betschwester u. s. w.; s. Mehres bei Kramer, Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch. (Nürnberg 1693.) S. 474.

Klöster wurden durch Fratres des Schutzheiligen, dem es geweiht war, bezeichnet; z. B. in der Urkunde des Kaisers Otto IV. vom J. 1204: de consensu *fratrum S. Cyriaci in Brunswick*, duos mansos in villâ, quae dicitur Tueluen, attinentes jam dicto *S. Cyriaco et fratribus* etc., und unter den Zeugen: Volbertus Praepositus S. Cyriaci, Rodolfus Decanus et fratres sui, Henricus Sacerdos, Conradus Sacerdos etc. [16]). Noch kürzer werden die Mönche nach dem Orte bezeichnet, wie z. B. Fratres Fuldenses, wovon sich reichliche Beispiele in den Traditionibus Fuldensibus finden. Fraternitas hat in Beziehung auf das Mönchswesen drei Hauptbedeutungen: 1) bedeutet es, sowie das griechische Ἀδελφότης [17]) und Ἀδελφικὸν [18]), die Versammlung der Mönche, Congregation, das Kloster, z. B. bei Liberatus Diaconus: Quibus euntibus ad se, tale Eutyches reddidit responsum, hoc apud se esse decretum, ut nunquam egrederetur a *sua fraternitate*, sed tanquam in sepulchro degeret in *Monasterio*. Italienisch bedeutet Frateria [19]) die Mönche eines Klosters, ein Mönchskloster, die gesammten Mönche einer Stadt [20]). 2) Fraternitas wurde die Gemeinschaft genannt, welche die Mönche eines Klosters einzelnen Personen außerhalb desselben, vornehmlich auch Laien, an ihren Gebeten und guten Werken und der ewigen Belohnung derselben ertheilten, indem sie dieselben unter die Zahl der Brüder oder Mönche aufnahmen, ohne daß sie es wirklich wurden. Man brauchte die Redensarten von ihnen: in fratres vel in fratres et monachos recipiuntur. Auch bediente man sich der Redensart: den Äußeren werde der Monachatus gegeben; so z. B. was dieser in den Statutis antiq. Cartusiensibus I. Part. Cap. 49. §. 15: Statutum est. ut extraneis non detur monachatus, nisi de licentia Capituli, heißt, wird §. 19 Fraternitas genannt [21]). Die in diese Fraternität Aufgenommenen werden umschrieben durch: Fratres Ecclesiae in orationibus et eleemosynis Monachorum [22]). Oder man drückte sich durch folgende und ähnliche Nebeneinanderstellungen aus: Et ipsi me susceperunt in fraternitatem suam et participationem omnium beneficiorum universorum domorum suorum, oder: Et in Capitulum introiens fui frater et particeps beneficiorum totius ecclesiae. Doch war schon der einfache Ausdruck in fraternitatem recipi hinlänglich. So z. B. sagen die Annales Corbeienses zum Jahre 874 [23]): Georg. de Lohren obtulit filium suum Baddonem cum magna eleemosyna, receptus (nämlich Georg, der Vater des Baddo) a Congregatione nostra cum tota familia sua in *fraternitatem*, und zum Jahre 917: Albertus de Amlunxia doctus et devotus, ex *Corbeia aurea* [24]) et *monte Cassino* reversus, multa attulit pretiosa, receptus utrobique in *fraternitatem*. Intravit tandem caelebs in senio suo Monasterium nostrum et dictus Frater Nithartus (d. h. er wurde in den Klöstern Corbie [in Frankreich] und Monte Cassino in die Brüderschaft der Mönche aufgenommen und endlich in Neu-Corbei in Sachsen wirklicher Mönch). Ferner bediente man sich, wenn Jemand die Fraternität erhielt, der Redensart: Fraternitatem Ecclesiae recipere [25]). So sagt Odericus Vitalis [26]): Tunc Hugo fraternitatem Monachorum, quam olim in infantia acceperat, renovavit. Die in die Brüderschaft der Mönche Aufgenommenen, um an der Andacht und den guten Werken derselben Antheil und Nutzen zu haben, ohne wirklich Mönche geworden zu sein, wurden Fratres conscripti genannt. In der Urkunde des Herzogs Simon von Lothringen vom Jahre 1176 wird gesagt: Quapropter ut ego sim de caetero frater conscriptus et particeps omnium beneficiorum Belliprati, habeamque in vita et in morte quantum unus de filiis istius Ecclesiae professis etc. Das et particeps omnium beneficiorum ist nur nähere Erklärung; gewöhnlich wird blos einfach frater conscriptus [27]) gebraucht, z. B. ut fratres

16) s. die weiter folgenden Namen von Mönchen des Klosters S. Cyriaci auf dem Berge zu Braunschweig in der Urkunde selbst; Diplomata Ottonis IV. Imp. ap. *Meibom*, Rer. Germ. T. III. p. 159. 17) Vita S. Nili Junioris p. 126. *Theodorus Studitas*, Vita S. Platonis n. 32. 37. *Theosterictus*, Vita S. Nicetae n. 10. 13. 47. 18) Concilium Conatnntinopolitanum sub Menna act. 5. 19) Mehrzahl Fraterie, Mönchs- oder Klosterhändel. 20) s. Monasticum Anglic. T. I. p. 53. Probat. Guinens. p. 278. *Ekkehardus IV.*, De Casib. S. Galli Cap. I und Andere mehr. Vergl. *Du Fresne* unter *Fraternitas*, quae de Laicis dicitur etc. 21) s. auch Statuta Ord. Cartus ann. 1368. Part. I. Cap. 4. §. 28—30. 35 und desselben Ordens Statuta ann. 1368. Cap. 4. §. 28. 22) Monasticum Anglicum. T. I. p. 75. 23) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. II. p. 298. 299. Die Annales Corbeienses ebendaselbst p 306 zum J. 1108 sagen von dem Abte Erkinbert: Instaurat fraternitatem S. Viti a Marchwarto coeptam, sed a Güntero Herveldensi turbatam, und zum Jahre 1116: Tres C. (coloni) de Insula, Günter, Otto, Stephanus, duo de Pyrmont, cum uxoribus: Chounrat de Everstein et ejus Mater: Simon C. (colonus) de Spiegelberg, Liutolph de Winzingeburch cum uxoribus: et Fretherícus C. (colonus) de Arensberg in *fraternitatem S. Viti recepti*, quem honorem Principes et Nobiles quasi certando exorabant. Die Fraternitas S. Viti hatte in Sachsen große Verbreitung. Von ihrer Stiftung sagen die Annales Corbeienses p. 391 zum Jahre 1084 vom Abte Markwart: Fundat fraternitatem sub certis legibus. Die Gesetze waren folgende. Der Aufgenommene zahle einen Schilling und besuche am Feste des heiligen Vitus zu Corvei, oder auch an welchem Orte immer diese Congregation eingerichtet (instituta) ist, den Gottesdienst. Alles was frei dargebracht wird, werde auf die Armen verwendet, welche an diesem Tage werden gespeiset werden. Der Todestag werde angekündiget, und es sollen drei Schillinge geschickt werden, von welchen 30 Tage hindurch Verwendung an die Armen geschehe. Sacerdotes ac Monachi, lauten die Fraternitätsgesetze weiter, tenebuntur ex hoc pro foedere sacrificium offerre pro defuncti anima, ceteri divinis interesse et preces pro defuncto persolvere. Demum nomina defunctorum in certas tabulas referentur, ut eorum nomina repetantur (*Schaten*, Annalium Paderbornensium P. I. edit. II. p. 500). nach corveiischen Urkunden.

24) Nämlich Corbeia Vetus (jetzt Corbie). Vergl. die Annal. Corb. zum Jahre 906: ad Corbeiam auream in Francia. 25) s. die Urkunden bei *Puricellus*, Basilica Ambrosiana p. 22. 30. 246. 376. *Doubletus*, Historia Sandionys. p. 856. 26) Lib. V. p. 585. Man sagte auch fraternitatem alicui concedere; s. *Ekkehardi IV.*, Casus S. Galli l. l. p. 81. 27) Doch konnten sie es noch werden; so z. B. sagt Ekkehard IV. S. 82: Salomon primo frater conscriptus noster, ut praemisimus, deinde et monachus, tandem abbas.

conscripti sitis volo, und kurz darauf: recepti manibus Abbatis in libro vitae scribuntur [28]). Conscripti wurden sie nämlich genannt, weil ihre Namen in die Klosterbrüderschaft eingeschrieben wurden [29]). So z. B. sagen die Annales Corbeienses von dem Abte Luitholf zum J. 968: Instaurat et exaltat ***fraternitatem monasticam eique*** multos nobiles Viros ***inscripsit*** prope et procul, Archi-Episcopos, Episcopos, Praelatos, Comites, Milites et alios, cum magno commodo Monasterii, weil nämlich die Fratres conscripti dem Kloster, das sie in ihre Brüderschaft aufnahm, Schenkungen machten [30]), wie z. B. der nachmalige Bischof Salomo [31]) von Constanz, der Bischof Adalbert von Augsburg [32]) und der König Konrad I. [33]), als sie Fratres conscripti im Kloster St. Gallen wurden. Angenehm waren die Fratres conscripti den Mönchen auch wegen der Schmäuse, welche jene diesen gaben, vornehmlich an dem ersten Tage der Monate (Calendis) [34]), woraus sich im 13. Jahrh. eigene, nach den Kalenden [35]) genannte,

28) Ekkehardus IV. (p. 131. P. 79) sagt: Tandem petiit Salomon jam adolescens bene educatus, ut frater conscriptus noster fieri mereretur. 29) Während die magdeburger Centurien den Bonifacius (Winfrid) als Urheber dieser Fraternität annehmen, indem sie sich auf dessen Brief an Optatus beziehen, sagt *Faustus*, Vita S. Mauri Abbatis, von dem Frankenkönige Theodebert: Tunc beatum Maurum petiit, ut fratres eum recipere dignarentur in societatem, et nomen ejus inter sua scribere nomina. *Beda*, Praefat. ad Vitam S. Cuthberti: Sed et me defuncto pro redemtione animae meae, quasi pro familiaris et vernaculi vestri, orare et Missas facere, et nomen meum inter vestra scribere dignemini. Nam et tu sanctissime Antistes, hoc te mihi promisisse jam retines, in cujus etiam testimonium futurae *conscriptionis*, religioso fratri vestro Gutfrido Mansionario praecepisti, ut in albo vestrae sanctae Congregationis meum nunc quoque nomen apponeret. In den Tradit. Fuldens. Lib. III. Trad. 36 (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 611), in welcher Gerhard von Bargahaha (Bargula) kund thut, daß er und seine Gemahlin Kunigunde: dominis et fratribus meis hujus S. Fuldensis congregationis, conjuncti sumus omnibus beneficiis tam praebendae, quam eleemosynarum, cum integritate fraternae orationis, sagt er weiter unten: In urbe ergo fratribus majoris ecclesiae, in jus caritatis animarum, quod vulgo *Selegeret* dicitur, duo talenta ordinamus: fratribus de monte S. Mariae unum talentum: fratribus de S. Michaële dimidium talentum, in jus praefatae caritatis, ad anniversarium meum et uxoris meae annuatim celebrandum determinamus. Porro ad hospitale praedicti montis, quinque solidos: ad illuminandam S. Michaëlis cryptam, quinque solidos statuimus dari, et in praefatis locis *nomina parentum, patrum et matrum fratrumque nostrorum in libro fraternitatis volumus annotari.* Die *Historiae de Fratribus conscriptis* (des Klosters St. Gallen, bei *Goldast*, Rer. Alem. Scriptt. T. II. P. II.), nachdem sie p. 152. 153 beschrieben haben, wie im J. 908 der Bischof Adalbero von Mainz in Gesellschaft Meginbert's, des Bischofs der sebonenser Kirche, das Kloster St. Gallen besuchte, auf das Reichlichste beschenkte und die Fratres (Mönche) die ganze Woche seiner Anwesenheit durch die reichlichsten Mahlzeiten erfreute, bemerken: Pro cujus inaestimabilis beneficii gratia uno assensu tota simul sancti militia sancivit, ut tam ipsi quam successores eorum felicis recordationis viro, Domno videlicet Adalberoni Episcopo, eandem quam cuilibet coenobii hujus Abbati sive in seculo viventi seu vocante Deo de mundo recedenti orationis exhibeant summam Megimberto quoque Pontifici decretum est unius proprii fratris orationem polliceri, ut sicut pro quovis nostrûm commeratio agitur, ita ut pro illo in omnimoda oratione compleatur. Et ut hanc nulla constitutionem deleat oblivio, regulae nostrae inseri libello, quatenus dum codex iste frequentius videtur et legitur, beati Praesulis memoria strictius teneatur. *Nomina Fratrum conscriptorum* des Klosters St. Gallen finden sich ebenfalls bei Goldast a. a. O. S. 155—157, aber nur ein Theil derselben; denn das Buch selbst enthält mehre Tausende von Namen beiderlei Geschlechts, sowol von Mönchen, Nonnen, Priestern u. s. w., als auch von Laien, z. B. von dem Könige Pipin und dessen Nachfolgern, den Karolingern; ferner dem Könige Adalstein von England, dem Könige Heinrich I. von Teutschland und deren Gefolgen und Gemahlinnen, z. B. der Kaiserin Judith und der Königin Mathilde. Nach der Verordnung des Abtes Adalrich IV. wurden die mehre Tausende betragenden Namen der Todten den Tag nach dem Feste des heiligen Othmar einzeln verlesen, daß Vermittelung für sie bei Gott statthaben möchte. Dasselbe Buch enthält auch die Gebetsformel, nämlich Missa pro his, qui Eleemosynam faciunt, gedruckt bei Goldast a. a. O. S. 157. 158.

30) *Paulini*, Chronicon Coenobii Virginum Ottbergensis ap. *eundem*, Rer. Germ. Syntagma p. 227: Ann. 1394 Hermannus, nobilis Domicellus de Everstein, pro receptione in fraternitatem IV jugera dedit in Westorp. *Annales Corbeienses* p. 315 ad ann. 1380: Engelhartus de Winhusen, Decanus in Einbec, Tiderico varia ornamenta attulit pro *receptione in fraternitatem*. Dieselben p. 305 zum J. 1083: „Die Dienstmannen von Amlunx, unserer Kirche feind, richteten viele Schäden an. Versöhnt mit ihr bringen sie eine silberne Kiste dar und werden zum Zeichen der Huld in unsere Fraternität (in fraternitatem nostram) recipirt." In der Vita Ep. Meinwerci Cap. 30 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. I. p. 527) heißt es, nachdem erzählt ist, daß Kaiser Heinrich II. bei seinem Besuche des Klosters Clugny demselben eine mit den kostbarsten Edelsteinen besetzte Krone dargebracht, weiter: et *fraternitate monachorum* humiliter petita et accepta, cum maxima contritione cordis omnium se orationibus commendavit, und weiter wird bemerkt, daß er dieser Congregation sehr gute Landgüter in Elsaß urkundlich zuertheilt. 31) s. *Ekkehardus*, Casus S. Galli p. 79 et seq. 32) Derselbe läßt ihn sagen: frater illorum (nämlich der Brüder oder Mönche von St. Gallen) conscriptus fiam, et quantum mihi copiae est, caritatem illorum regratrier. 33) Ekkehardus IV. sagt (p. 85) von ihm: diluculo conventum fratrum petens, omnium votis faventibus fit frater conscriptus. Tribuit cuique fratrum argenti libram, ut habeat in vestitum, erzählt hierauf Mehres, was er dem Kloster geschenkt, namentlich das, was der königliche Fiscus noch am Dorfe Stamhem besaß, und läßt ihn sagen: Eo pacto, ut fratres nostri conscripti (so nennt Konrad hier die Mönche) pro convivio nostro hesterno, habundantius a Karolo statutam ebdomadem natalis Domini mei hujus (nämlich des heiligen Othmar, wie aus der Stelle hervorgeht, welche wir in der folgenden Anmerkung mittheilen) etiam in memoriam mei debeant convivari, und lächelnd hinzusetzen: Nam et ego hodie frater conscriptus, volo prandere cum fratribus, et fabas nostras de meo piperare. 34) Ekkehardus sagt p. 81: Convivia fratribus duodecim diebus in anno, id est *Kalendis*, praetextatus noster (nämlich Salomo, als Frater conscriptus der Mönche von St. Gallen), quamdiu seculariter vixit, hilariter facere suevit; in quibus et ipse, si aderat, minister procedebat. Volebant id ipsum autem quidam alii fratres conscripti nostratibus caritatis signum exhibere. Prae omnibus quidem Karolus rex ipse, qui sancti Otmari ebdomada ipse propositor et picerna per triduum de vico Stamhem servivit, volatiliaque nos edere fecit. 35) Man hat verschiedene Versuche gemacht, Kaland in Kalandsbruder anders als von Calendis abzuleiten (s. Krünitz, Ökonom. Encyklopädie. 32. Th. S. 370); aber die vorige, aus Ekkehard von St. Gallen angeführte, Stelle ist entscheidend für die Ableitung von den Kalenden, d. h. dem ersten Tage der Monate. Die berühmteste der Kalandsbrüderschaften wird in der Formel des Gelübdes eines neuen Bruders genannt: fraternitas calendarum sancti Spiritus in Brunswick Capellae sancti Matthaei Apostoli (s. Votum novi

Brüderschaften, nämlich die Kalandsbrüder, bildeten. Die Fratres conscripti pflegten bei jenen Schmäusen, wenn sie zugegen waren, als Vorleger und Schenken die Mönche zu bedienen, wodurch die Fratres conscripti sich den Laienbrüdern [36]) näherten. Dieses geschieht auch durch die verwandten Bezeichnungen *Fratres exteriores* [37]) für Monachi Laici und *Fratres externi* für Monachi aliorum Monasteriorum vel Clerici aut Canonici, quibus orationum et suffragiorum societas concessa est. Die Investitur mit den Gebeten geschah mittels eines Buches [38]). Die mit den Gebeten eines Conventes investirten Bischöfe, Äbte und Religiosen mußten dasselbe mit den Gliedern des Conventes, der sie aufnahm, thun [39]). Wenn der Abt einen mit den Gebeten seines Klosters investirte, mußten die Brüder aufstehen. Ward ein König, oder Bischof, oder Abt ins Capitel, wo die Aufnahme in die Brüdergenossenschaft statthatte [40]), geführt, mußten, während er vorüberging, die Brüder aufstehen und sich ihm alle verneigen [41]). Nicht blos Geistliche und Laien aus allen Ständen [42]) ließen sich in diese Fraternität der

---

fratris sub Papatu bei Gebhardi, Der mit dem Matthäusstift verbundene große Caland zum heil. Geist S. 80), und der Ordinarius (ebendas. S. 65 fg.): Ordinarius Ecclesiae Sancti Matthaei et Dominorum sacerdotalis fraternitatis sancti Spiritus, quae inquam fraternitas etc. In der Participatio bonorum operum cum confraternitate in Lüneburg 1336 (ebendas. S. 87. 88) thun Deghenhardus Praepositus caeterique confratres sacerdotalis confraternitatis in Bruneswich kund, quod quaedam unio inter nos et confratres ac consorores Kalendarum in Luneborch est taliter ordinatu, quod ipsi et eorum successorum ex nunc et in perpetuum nostri confratres et consorores spirituales sint, weswegen sie ihnen plenam et specialem participationem omnium et singulorum bonorum operum tam in vita quam in morte schenken. In Confraternitatis in Luckenum Participatio bonorum operum 1347 (ebendaselbst S. 88. 89), welche beginnt: Nos Decanus et Camerarius caeterique confratres et sorores Kalendarum in Luckenum Dilectis sibi in Christo Decano et Camerario caeterisque confratribus et sororibus Kalendarum sancti Spiritus in Brunsw. etc., und Confraternitatis in Barum Participatio bonorum operum 1347 (ebendaselbst S. 89) wird die Participation der guten Werke im Leben und Tode als bestehend in sacris missis, vigiliis, orationibus, jejuniis, eleemosynis caeterisque piis observantiis angegeben. Für Calendarum wurde im schlechtesten Latein Calendae gebraucht. So in der Stelle des Ordinarius (ebendaselbst S. 66, bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. T. II. p. 470), welche mit der oben angeführten Stelle Ekkehard's verglichen werden muß, nachdem nämlich bemerkt ist, daß, wie in alten Registern gefunden werde, die fraternitas sancti Spiritus im J. 1265 instituirt worden sei, heißt es weiter: Hanc quidem fraternitatem Domini fratres in divinis officiis apud sanctum Georgium urbis Brunswick peragebant et *tempore Kalendae* ad domum servientis (servientes) pro refectione peragebant etc., bis zur Erwerbung des Tempelhofes.

36) Fratres Laici, Conversi, weltliche Personen in einem Mönchskloster zur Bedienung der eigentlichen Ordenspersonen. 37) Acta Murensia p. 36: Quia autem hic sunt *fratres*, quia vocantur *exteriores*, de cella S. Blasii huc venit (kommt von dem Kloster St. Blasien hierher), ubi primum talis vita laïcorum oriri coepit; ferner p. 17: Eo etiam tempore misit huc *exteriores fratres* cum sororibus, de qua consuetudine etiam adhuc adsunt; und p. 49: Et duos diurnales, quos cum dedisset Otto Comes, constituit ad lumen in dormitorio *Exteriorum fratrum*. In der Passio S. Thyemonis Archiepiscopi Juvavensis heißt es: Quidam Religiosus ex illis, qui apud Canonicos et monachos *Exteriores fratres in cappa* vocantur, cujus scema ordinis et habitus is etiam Noricae regioni omnium primus intulisse narratur. 38) Liber Ordinis S. Victoris Parisiensis Cap. 33 bestimmt: Si aliquis orationibus nostris petierit commendari, finitis clamoribus adducatur, et de ipsis orationibus per librum investiatur. 39) So z. B. sagt *Stephanus Torn.* Epist. 233: Quibus in generali Capitulo concessimus fraternitatem plenariam Monasterii nostri, quia aliud non possumus, constituentes vos participes omnium beneficiorum Ecclesiae nostrae, tam in vita quam in morte etc. *Odericus Vitalis* Lib. XII. p. 840: In Capitulum venit, societatem eorum humiliter requisivit et recepit.

40) Das in der vorletzten Anmerkung genannte Ordensbuch fährt fort: Si Episcopus vel Abbas, vel Religiosus aliquis de orationibus nostris investitur, postquam investitus fuerit, debet Abbas ab eo humiliter quaerere, ut ipse similiter de orationibus ipsum et Conventum investiat, et partem beneficii sui fratribus concedat. 41) Dasselbe Ordensbuch. Hierzu der Liber Usuum Ord. Cisterciensis Cap. 70 von dem Bischofe: Quod si societatem quaesierit, assurgentibus omnibus, concedatur ei per librum. Du Fresne unter *Fratres conscripti* fügt zu *per librum* die Erklärung: in quo scilicet nomen ejus inscribitur; aber es ist hier wol nicht ein bloßes Verzeichniß der Namen zu verstehen, sondern das Statutenbuch, oder das Buch der Ordensregel, in welchem zugleich die Gebete geschrieben standen, welche für die Fratres conscripti gethan werden sollten, da nämlich die Investituren sinnbildliche Handlungen waren, z. B. die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab. Man könnte zwar annehmen, das Buch sei das Evangelienbuch, auf welchem die Eide geleistet zu werden pflegten; denn die Statuta Ordinis de Sempringham sagen: Quod si Episcopus vel Abbas Canonicorum regularium, seu Monachorum, vel Rex intraverit Capitulum, assurgentes ei omnes inclinent, cum ante eos transierit. Quod si societatem quaesierit, assurgentibus omnibus dicatur psalmus, *Ecce quam bonum* etc. Et sic ei concedatur fraternitas, manibus libro appositis etc. Aber häufiger und gewöhnlicher wird per librum und cum libro gebraucht. In Beziehung auf das Erstere bemerken wir zu dem aus dem Liber Ordinis S. Victoris Paris. bereits Angeführten noch aus den Statuta Ord. Praemonstrat. dist. I. c. 5: Et si fraternitatem quaesierit, assurgentibus omnibus, concedatur ei per librum. Für das Letztere ist das anzuführen, was *Udalricus*, Consuetud. Cluniacensis. Lib. III. c. 33 nach *Bernardus Mon.*, Consuetud. Cluniac. MSS. c. 27 sagt: Sunt plerique fideles Christi, tam pauperes quam divites, qui cum adducti in Capitulum nostrum venerunt, petunt, ut ipsi quoque mereantur habere Fraternitatem nostram; annuitur, et *cum libro eis datur*, ut partem et communionem habeant de omnibus bonis, quae ullo modo fiunt, vel in orationibus, vel in eleemosynis, non solum apud nos, sed etiam in cunctis locis, quae nostri juris esse videntur. Pro his omnibus quamdiu sunt in hac temporali vita specialiter cantatur per singulas horas Psal. 68 et ea Collecta, *Praetende, Domine, famulis* etc. Quoties ad majorem vel ad matutinalem Missam dicitur, pro eis apponitur. Postquam autem obierint, Defunctorum ea Collecta, *Omnipotens sempiterne Deus, cui*, quando non est in ordine Collectarum prima, illis proprie deputata est, et similiter illae Matut. Laudes pro Defunctis, quae post quamlibet diem 12. lectionum solennem in sequenti nocte absque officio cantantur. Praeterea quatuor vices in anno, id est, post primam Dominicam Quadragesimae, post Natale SS. Apostolorum Petri et Pauli, post festivitatem O. SS., in quibus specialem commemorationem facimus cum officio, cum Missa, cum septenario, et tricenario, et praebenda eodem modo, quo solet agi pro quolibet absente, qui obierit in aliqua cellarum nostrarum. 42) Vornehmlich auch die Ritter, um durch das Gebet der Mönche in Gefahren sicher zu sein. So sagt *Odericus Vitalis* Lib. V. p. 585: Cuncti nempe Milites de Manlia in morte et vita societatem eorum obnixe petierunt, et fratres eorum, ut monachali prece daemonum cuneo fortius resistere valeant, fideliter effecti sunt. Daß Bartold von Hornlage, Ritter des goldenen Vließes, sich im

Mönche[43]) aufnehmen, sondern auch Frauenzimmer, entweder zugleich mit ihren Männern[44]), oder auch ohne solche; so z. B. hat eine Formula admissionis vom J. 1205[45]) die Überschrift: Illustri Comitissae Campaniae carissimae Dominae nostrae frater A. Prior Cluniacensis et ejusdem loci Conventus aeternam salutem, und nachdem gesagt ist, daß die Gräfin die clugnyer Kirche sehr geliebt, heißt es weiter: Inde est quod in recompensationem devotionis vestrae vos in sororem Cluniacensis Ordinis recepimus, facientes participem et consortem omnium beneficiorum, quae de caetero fient in Ecclesia Cluniacensi, et omnibus membris ejus, sive pro vivis, sive pro defunctis[46]). Die Aufnahme in die Fraternität hatte zwar gewöhnlich so statt, daß der Aufzunehmende sich persönlich im Convent befand; doch wurden auch Abwesende[47]) und Todte[48]) aufgenommen. Die Fratres conscripti werden auch durch *Fratres spirituales*[49]) bezeichnet, indem die Mönche im

---

ersten Regierungsjahre des Abtes Dietrich II. von Riddagshausen die Fraternität dieses Klosters erworben, s. in *Henrici Meibomii* Chronicon Riddagshusense in der Meibom'schen Sammlung Scriptt. T. III. p. 332. Der Zweck, warum sich Geistliche und Weltliche in die Fraternität der Mönche aufnehmen ließen, war nicht blos die Theilhaftigkeit an den Gebeten und guten Werken, sondern auch in gewissen Fällen leibliche Aufnahme in das Kloster. So z. B. heißt es im Tabularium Prioratus de Domina in Delphinatu fol. 45: et ipsi Monachi dederunt ei societatem Monasterii, ut si ipse Presbyter voluerit venire ad habitum S. Benedicti, pro hac re et aliis beneficiis recipiant eum. Nach den Historiae de Fratribus conscriptis (nämlich des Klosters St. Gallen, bei *Goldast*, Rer. Alamannicarum, Edit. III. T. II. Pars II. p. 153) besuchte im J. 855 Comes Saxonicus, Marchio contra Sclavos, vir religiosus Kero nomine (nämlich Markgraf Gero der Große) auf der Rückreise von Rom das Kloster St. Gallen des Gebetes wegen, bat von dem Vater desselben, ut in consortium fraternitatis mereretur admitti. Libras quoque argenti VIII loco sancto devote ac fideliter obtulit et si quo pacto vel apud Regem vel apud quemlibet procerum proprietatem sive possessionem quamlibet infra terminos Alamanniae consequi potuisset (potuerit), und versprach weiter, dem Kloster in allen Nöthen in der Pfalz (am Hofe) und bei Privatangelegenheiten Beistand zu leisten. Der Abt bewilligte seine Bitten, und omnem consuetudinariam fratrum constitutionem sive in orationibus seu vestitu et victualibus tam viventi quam defuncto ex integro condonavit. Et ut hoc nulla possit oblivione deleri vel negligentia intermitti, per annos singulos X Kal. April. quando haec et expetiit et obtinuit commemorationem ejus intra sacras missarum hostias sancitum est fieri, eandemque pactionem in regula monasterii conscriptione firmari.

43) Eine Fraternitatum Formula s. bei *Ughelli*, Italia Sacra. T. IX. p. 469. 44) So z. B. enthält das Tabularium Monasterii S. Andreae Viennensis: Ego Arbertus Miles, filius Wilbodi, et uxor mea nomine Ax, et filius meus Petrus, accepimus societatem corporis et animae in Monasterio Sancti Andreae intra moenia Viennae urbis posito, sub praesentia Abbatis Uberti, et ut partem habere possimus in sacris et in omnibus benefactis quae fiunt in Monasterio, et in omnibus membris ejus, et ut inter socios sanctae Congregationis numerari possimus, donamus praedicto Monasterio et habitatoribus ejus unam vineam nostrae haereditatis sitam in pago Gratianopolitano etc. 45) Chartular. Campan. Bibl. Thuan. fol. 299, die Stelle daraus bei *Du Fresne* unter *Fraternitas*, de Laicis dicitur etc. In der Urkunde: De Fraternitate Frederundae et Hadevigae et ecclesiae Stederburgensis familiae et omnium fidelium defunctorum (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 869), sagen: H. Praepositus, Jo. Priorissa, totusque conventus Stederburgensis ecclesiae: recepimus in fraternitatem dominam Friderundam et Hadawigam loci hujus et familiae institutrices cum Altmanno patre ipsius, und weiter unten: Insuper ad confirmationem perpetuae fraternitatis statuimus, ut a communi conventu in Dominica Laetare cantentur vigiliae etc.; was an diesem Sonntage und am Donnerstage vor Ostern, und am Donnerstage nach Ostern, und am Tage Innocentum gesungen und gelesen werden soll, s. in der Urkunde selbst S. 870.

46) Weiter wird bemerkt: Concedimus etiam, quod cum de transitu vestro Cluniacensi Ecclesiae per praesentes literas innotuerit, pro vobis in Ecclesia Cluniacensi solemne officium cum Missis et aliis beneficiis fiet, sicut si in aliquo Monasteriorum nostrorum cum sororibus nostris contingeret obiisse. Tricenarium etiam fiet in Conventu nostro pro vobis, et nomen vestrum scribetur in brevibus, quae per domos congregationis nostrae ex consuetudine transmittuntur, ut ubique in locis nostris pro vobis fiat officium, et consueta beneficia persolvantur. Insuper scribetur in Catalogo defunctorum nomen vestrum in Regula in die anniversarii vestri singulis annis perpetuo recitandum, ut pro vobis fiat officium, et anima vestra absolutionem et debita beneficia consequatur. 47) So z. B. der König Adalstein von England. Er gab, wie die Historiae de Fratribus conscriptis p. 153 erzählen, dem Bischofe Keonwald viel Geld und ließ dasselbe, indem er ihn herumreisen ließ, im J. 828 allen Klöstern in ganz Teutschland darbringen. Den 15. Oct. kam Keonwald nach St. Gallen, legte den Tag darauf, am Tage der Deposition des heiligen Gallus, einen Theil des reichlichen Geldes, das er mit sich brachte, auf den Altar, und schenkte einen andern Theil zum Nutzen der Brüder (Mönche). Posthaec, erzählen die Historiae de Fratribus conscriptis weiter, eo in conventum nostrum inducto omnis congregatio concessit ei annonam unius fratris, et eandem orationem, quam pro quolibet de nostris sive vivente sive vita decedente facere solemus pro illo facturam perpetualiter promisit. Haec sunt autem nomina, quae conscribi jussit vel rogavit: Rex Anglorum Adalstean, Keonwald Episcopus, Wigharth, Kenuun, Conrat, Keonolaf, Wundych, Keondrud. 48) So z. B. sagen die *Historiae de Fratribus conscriptis* p. 153: An. ab incarn. Dom. 925 ind. XIV. II. Id. Novembr., Purchardus fortissimus Dux Alamannorum in Italia dolose occiditur, commemorationem, sicut pro unoquoque nostro in vigiliis et psalmodiis et missarum oblationibus agi solet, ita etiam pro illo et posteros nostros deinceps ex integro acturos fore omnis generositas fratrum uno sensu decrevimus, hocque in nostra regula placuit conscribi, ut nulla unquam vel oblivio vel negligentia valeat praetermitti. 49) Diese Bezeichnung wurde auch auf gewisse Mönche angewendet, und Frater in dieser Anwendung scheint dann dasselbe, als Frater maturus, welches den Gegensatz zu Frater junior macht, zu sein. Frater maturus bedeutet einen durch vorgerücktes Alter und Rechtschaffenheit des Charakters ausgezeichneten Mönch; s. Beispiele bei *Du Fresne* unter *Fratres maturi*. Die Fratres juniores oder Monachi juniores bildeten eine besondere Abtheilung, um sie in strengerer Aufsicht haben und besser unterrichten zu können. So z. B. sagen die Annales Corbeienses p. 301 zum J. 976 in Beziehung auf einen durch die Misgunst seiner Mönche abgesetzten Abt eines fremden Klosters, welcher nach dem Kloster Corvei in Sachsen kam: cui Luitholfus (der Abt von Corvei) curam et inspectionem *juniorum fratrum* commisit cum bono emolumento, und p. 304 zum J. 1054: Pauciores fratres habuit Anoltus (der Abt von Corvei), ob crebriora incendia, qui tamen choro et scholae satisfaciebant. Bis in anno ipse examinabat *juniores monachos*, ut stimulum daret vir doctus. Über *Fratres spirituales* s. an. geführte Stellen bei *Du Fresne* unter *Fratres spirituales*, qui iidem videntur qui Maturi. Bei den Griechen wurden *ἀδελφοπνευματικοί* (Fratres spirituales) vorzüglich solche Menschen genannt, welche einander zu Brüdern annahmen, indem sie durch Eidschwur und bisweilen auch durch Nehmung und Theilung des

Gegensatz zu ihnen blos schlechthin Fratres genannt wurden. So z. B. sagen die Mönche von Fulda in einer Urkunde vom J. 1157 [50]): Nos Fuldenses fratres, und weiter unten von Reginold, dem Kanzler des teutschen Reichs: et ex eo, quod idem cancellarius *spiritualis* frater noster esset. Für Fraternitas monachica oder Fraternitas ohne Zusatz ward auch Fraternitas spiritualis gebraucht; so z. B. heißt es in einer guines'schen Urkunde vom J. 1224: Et tam mihi quam uxori meae spiritualem fraternitatem in Ecclesia sua tanquam uni ex fratribus concesserunt. Für Frater spiritualis sagte man auch Frater in Christo. So bemerkt Odericus Vitalis [51]): Hic societatem Uticensium expetiit, et Frater in Christo factus optime servavit.

3) Fraternitas [52]), die zwischen ganzen Klöstern, den Klöstern unter sich oder andern geistlichen Körperschaften geschlossene Genossenschaft, ist der unter voriger Nummer betrachteten Fraternität ganz nahe verwandt, sowol im Betreff des Einschreibens [53]), als im Betreff der Gebete und der andern geistlichen Handlungen [54]), als auch im Betreff der leiblichen Aufnahme [55]) der Glieder der durch Fraternität verbundenen Körperschaften, wenn sie zu dem Sitze der andern kamen. Groß war das Streben der Klöster, so viele Fraternitäten als möglich zu schließen [56]), und waren sie zerfallen, wieder zu erneuern.

Abendmahls vor einem Priester in der Kirche Brüderschaft schlossen. Doch kommt πνευματικοί ohne Zusatz für Fratres conscripti im Nomocanon, edit. a *Bap. Cotelerio* c. 79 vor.

50) Tradit. Fuldensium Lib. III. No. 50. p. 653. 51) Lib. VI. ap. *Du Chesne*, Scriptt. Normann. p. 627. 52) So sagt Chuonradus Dei gratia Sabinensis Episc. Maguntinae Sedis Archiepiscopus et Apostolicae sedis legatus in der Urkunde der Erneuerung der Fraternität inter fratres sanctae Maguntinae ecclesiae ac inter coenobitas S. Galli (Historiae de Fratribus conscriptis p. 154), welche geschah, als er sich im J. 1188 in St. Gallen befand, sollemnique fraternitate a toto capitulo recepta et e contra Maguntino conventui per fratres nostros transmissa literis hanc confirmationem inscripsi etc. *Paullini*, Chronicon Coenobii Virginum Ottbergensis, ad Netham, congregationis quondam Cisterciensis, nunc in Valle Dei, Familiae Benedictinae p. 194: In ipsa quidem hujus congregationis fundatione stabilita est *fraternitas* inter Corbeienses et Ottbergenses fratres sororesque, at collapsa videbatur. Ergo instauratur anno 1285 a Margarita Abbatissa totoque Conventu Vallis Dei. Derselbe p. 227: Anno 1397 instaurarunt et confirmarunt Canonicis Hûxariensibus fraternitatem (Chron. Hûxar. ad h. ann.). Zwischen dem von Metz und dem von Halberstadt brachten Bischof Adelbero II. von Metz und Hildeward, Bischof von Halberstadt, Fraternität zu Stande, weil beide Domkirchen dem ersten Märtyrer Stephanus geweiht waren; s. *Leibnitz*, Introduct. in Collect. Scriptt. Brunsv. No. 26. Das Bisthum Halberstadt und das Erzstift Magdeburg standen in Fraternität, weil beide früher eine Diöces ausgemacht, und dieser Fraternität zufolge mußte der eine Bischof den andern begraben; s. Chronicon Halberstadense ap. *Leibnitz* l. l. T. II. p. 138. 53) So sagt der Erzbischof Konrad von Mainz in der Urkunde der Erneuerung der Fraternität zwischen den Chorherren zu Mainz und den Mönchen von St. Gallen im J. 1188 (Historiae de Fratribus Conscriptis p. 154): Relatione antiquissimorum fratrum nostrorum percepimus, hanc consuetudinem inter fratres sanctae Maguntinae ecclesiae ac inter coenobitas S. Galli hactenus extitisse, quatenus perpetuae fraternitatis vinculo conjuncti orationibus, quae tam pro vivis quam pro mortuis utrobique celebrantur, communicarent. Die Formel des Schreibens an die Mönchs- und Nonnenklöster, mit welchen St. Gallen in Fraternität stand (bei *Goldast* l. l. p. 181), lautet: Fratribus in Christo dilectis nos fratres de Monasterio Sancti Galli salutem Intimamus caritati vestrae obitum fratris nostri N. defuncti, pro cujus anima solitas preces agere dignamini. Die Historiae de Fratribus conscriptis beginnen: An. ab incarn. Dom. 800 regnante D. Karolo, seren. Caes. Aug., facta est conventio et unanimitas precum hujus scilicet Sancti Galli et Augiensis coenobii, sub Abbatibus videlicet Domno Werdone atque Waltone, qui primitus cum fratribus ex utroque loco in hac communione consentientibus instituerunt, ut quandocunque frater aliquis, et loco vel senioribus ibidem commorantibus adnuntiatum fuerit, eo die Presbyteri tres missas et caeteri fratres pro eo psalterium ac celebrationem vigiliae decantent, communisque oblatio ab omnibus fiat. Weiter wird nun angegeben, wie viel am siebenten Tage, am 30. Tage, am ersten Tage jedes Monats und jedes Jahr am 15. Nov. Messen und Vigilien gehalten und Psalmen gesungen werden sollen (s. das Nähere in den Hist. de Fratribus conscriptis l. l. p. 151).

54) In der Urkunde über die inter religiosos viros, Domnum scilicet Georgium, Beatissimi Martini Augustodunensis Coenobii Abbatem, itemque Principis Apostolorum Petri Girfredum, Flaviniacensis Monasterii Praelatum, ex utraque parte inibi Deo famulantibus assensum praebentibus im J. 894 eingegangenen Fraternität heißt es: Pacti inter eos foederis haec ratio est, ut quidquid instantiae, laboris, studiique salutaris pars quaeque pro suis viventibus vel defunctis insumit, id quoque pari devotione pro fratribus hac sibi devotione devinctis exerceat, absque immunitione, retractatione, interpolatione. Hierauf wird das Nähere im Betreff der zu haltenden Messen und andern geistlichen Verrichtungen angegeben; s. die Urkunde aus dem Tabulario Flaviniacensi bei *Du Fresne* unter *Fraternitas*, Societas inita in Monachos variorum Monasteriorum. 55) Erzbischof Konrad von Mainz sagt in der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1188 im Betreff der seit langer Zeit zwischen den mainzer Chorherren und den Mönchen von St. Gallen bestandenen Fraternität: Et si forte aliquem ex fratribus nostris pro aliqua honesta causa in praedicto loco adesse contingeret, plenarie unius fratris praebendam reciperet et eodem jure quilibet ex fratribus vestris ecclesiam nostram adiens similem caritatem inveniret. In einer im Martyrologio Corbeiensi, nämlich des Klosters Corbie in der Picardie, befindlichen Urkunde vom J. 1137 heißt es: Haec est societas Ecclesiarum Corbeiensis et Attrebatensis constituta per Domnos Abbates Rotbertum Corbeiensem et Walterum petente utroque Capitulo. Scilicet communio utriusque Capituli et detentio, et in necessariis procuratio cujuslibet fratris ab Ecclesia sua quolibet modo exturbati usque ad reconciliationem sui Capituli, nisi forte, quod absit, irrecuperabiliter ab Abbate suo et Capitulo ei ablato habitu ejectus sit. Hierauf folgt die Angabe der geistlichen Verrichtungen, welche das durch Fraternität verbundene Kloster thun mußte, wenn ein Abt oder Mönch des Klosters, mit dem es verbunden war, gestorben war; s. diesen Theil der Urkunde bei *Du Fresne* unter *Fraternitas*, Societas inita inter Monachos variorum Monasteriorum. Andere solche Fraternität betreffende Urkunden und Beispiele bieten dar *Marlotus*, Hist. Remensis. Lib. III. Cap. 14. 21 et p. 648, die Historia Abbatiae Condomensis p. 498—500. *Roverius*, Reomans p. 186. 260. 266. 304. Über dieselbe handeln derselbe zur Hist. Monasterii Reomanensis c. 141. *Jo. Mabillon*, Praef. ad Tom. I. Saeculi III. Benedict. §. 100. *Haeftenus*, Disq. Monast. Lib. VIII. Tract. I. Disq. 4 und Andere. 56) s. Alamannicae Ecclesiae veteris Fraternitates in der Rubrik: Haec sunt Monasteria Fratrum et Sororum per Alamanniam (bei *Goldast* l. l. p. 151), wo die 39 Domcapitel und Mönchs- und Nonnenklöster in Teutschland aufgeführt sind, mit welchen das Kloster St. Gallen in Fraternität stand. Ein anderes Beispiel der Fraternität mit vielen Mönchs- und Nonnenklöstern und Domcapiteln bietet das Kloster Riddagshausen dar (s. *Meibom*, Chron. Riddagshusense p. 372), wo diese Körperschaften namhaft gemacht sind.

Diese Liebe zu den Fraternitäten führte endlich zur Generalfraternität der Mönchs- oder Nonnenklöster ganzer Provinzen [57]).

Da die regulairen Chor- oder Domherren nach der Regel, nämlich nach der des heiligen Chrodogang, lebten, war in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens ihre gewöhnlichste und feierlichste Benennung Fratres [58]), z. B. Fratres Hammenburgensis Ecclesiae [59]), bis die Benennungen Canonici [60]) und Patres [61]) überwogen und den früher beliebtesten Ausdruck Fratres [62]) verdrängten. Durch die Ritterorden jedoch, welche das Mönchswesen mit dem Ritterthume verbanden, erhielt die Benennung Fratres neuen Aufschwung. Der Hospitaliter- oder Johanniterorden (nachmals Rhodiser- und endlich Malteserorden), heißt: Ordo Fratrum Hospitalis Hierosolymitani [63]), und der Titel des Großmeisters desselben lautet: Frater N., Dei gratia sacrae Domus sancti Joannis hierosolymitani, militaris Ordinis sancti sepulcri dominici, et Ordinis sancti Antonii Viennensis Magister humilis pauperumque Jesu Christi Custos [64]). Der Tempelritterorden hieß: Ordo fratrum militiae templi, und der Orden der teutschen Ritter: Fraternitas Hospitalis sanctae Mariae Teutonicorum Hierosolymitani [65]). Die Mitglieder der Ritterorden zerfielen in Fratres milites und Fratres servientes [66]), jene hießen französisch frères [67]) Chevaliers und diese frères servans. Die Dienenden wurden getheilt in frères servans d'armes (Brüder Wappener) und frères servans des mestiers [68]) (métiers). Sowie in Beziehung auf die Klöster die Leistungen, welche die in die Fraternität Aufgenommenen denselben machten, Fraternitates [69]) hießen, so kommen auch im Betreff der Ritterorden receptores fraternitatum (Einnehmer der Fraternitäten) vor, welche der Papst in seinen Schutz nahm [70]). Die nach der Regel des heiligen Augustinus lebenden Ritter des Ordens des heiligen Lazarus wurden ebenfalls Fratres genannt [71]). So auch die Christusritter, Fratres Militiae Christi [72]), später Fratres Mariae, deren endliche allgemeine Benennung *Fratres Gaudentes*, oder Milites Gaudentes [73]) auch urkundlich [74]) ward. Eine

57) So z. B. sagt *Joh. Craemer*, Monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram ap. *Paullini* l. l. p. 308: An. Dom. 1378 *generalis fraternitas* instituta est inter Sanctimonialium monasteria in Thuringia nostra, confirmante eam Legato Apostolico. 58) So z. B. in der mehrmals angeführten Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz: inter fratres sanctae Maguntinae ecclesiae ac inter coenobitas S. Galli; doch wird dieser Gegensatz nicht durchgeführt, denn weiter unten heißt es: ad petitionem tam fratrum nostrorum quam fratrum S. Galli. 59) So z. B. *Helmold*, Chronica Slavorum. Lib. I. Cap. 17 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. II. p. 553). 60) *Hermannus Cornerus*, Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. col. 568: Hic (nämlich Bischof Benno von Aldenburg in Wagrien im 11. Jahrh.) reordinavit reditus Ecclesiae suae et impensas a Duce Bernhardo, quas Otto I. eidem Ecclesiae deputaverat dandas a Slavis pro subsidio sustentationis *Fratrum* annatim. His enim temporibus, qui nunc *Canonici* dicuntur, pro tunc *Fratres* in omnibus Ecclesiis Cathedralibus Saxonum et Slavorum nuncupabantur, de quo nomine moderni Presbyteri nauseam habent et verecundiam. 61) So z. B. schreiben die Mönche von St. Gallen an die Domcapitel: Patribus in Constantia, Patribus in Augusta civitate, Patribus in Moguntia, und an die Klostercapitel: Fratribus in Augensi Coenobio, Fratribus ad Loresham sancti Nazarii u. s. w.; s. mehre Beispiele bei *Goldast* l. l. p. 151. 62) Auch für Kleriker. So z. B. besagt das Exemplar formatae epistolae, quae in Nicena Synodo a Sanctis Patribus est formata et collaudata (in *Udalrici Babenberg*. Cod. No. 5 apud *Eccardum* p. 18), in welcher Formata ein Bischof an den andern schreibt: statutum est a Sanctis Patribus, neminem alienum Clericum et ignotum recipi ab aliquo Episcopo, et inthronizari in sua Ecclesia, nisi habeat a proprio Episcopo epistolam, quae in Canonibus nominatur formata. Ideo notum facimus Paternitati (weiter unten redet er den Bischof durch den gewöhnlichen Titel Fraternitas an, hier aber durch Paternitas, weil er den Presbyter unmittelbar darauf Frater nennt) Vestrae, quod praesens Frater noster, harum literarum portitor, nomine N. non pro sua nequitia expulsus est a nobis, sed postulantibus Fratribus nostris, eo quod ex familia nostra fuit, et nuper baptizatus, fecimus ei libertatem receptare cornu altaris canonice, et ordinavimus eum ad gradum Presbyterii. 63) Honorii III. Papae Diploma, quo Ordinem Teutonicum seu Hospitalis S. Mariae Hierosolymitanae in suam ac sanctae sedis Apostolicae protectionem suscipit An. 1220 (ap. *Schannat*, Appendix ad Hist. Ord. Equit. Teuton. ed. *Duellius* p. 2) besagt: statuimus etiam, ut Ordo Fratrum Hospitalis Hierosolymit. circa pauperes et infirmos, Ordo vero fratrum militiae templi circa Clericos et milites, ac alios fratres juxta institutionem domus vestrae, perpetuis ibidem temporibus observetur. Abgekürzt werden die Hospitaliter- oder Johanniterritter blos Fratres Hierosolymitani genannt. *S. Trist. Caraccioli*, Nobilitatis Neapolitani Defensio ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. XXII. col. 122.

64) Neuestes Gemälde von Malta. (Ronneburg und Leipzig 1799.) S. 115. 116. 65) Die in Note 63 angeführte Urkunde vom Jahre 1220 beginnt: Honorius Episcopus, servus servorum Dei, dilectis Filiis Hermanno Magistro Religiosae Fraternitatis Hospitalis sanctae Mariae Teutonicorum ejusque Fratribus etc. Die teutschen Ritter wurden in Beziehung auf ihre Eroberung auch genannt: Fratres Prussiensium; s. *Caraccioli* l. l. col. 122. 66) So z. B. heißt es in den Statuten der Hospitaliter T. III. de eccl. c. 4: Fratres ordinis nostri, tam milites quam servientes, tenentur ter in anno Eucharistiae sacramentum recipere etc. 67) Unter frères wurden in der weitesten Bedeutung auch die Meister begriffen. Aber in engerer Bedeutung findet man folgenden Gegensatz: in Les retraits et les establissements de la Maison dou Temple 20. Comment li maistres et li freres doivent mangier en convent. (Vgl. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. I. Th. S. 23, wo sich die Benennungen finden: 8 freres Chevaliers Commandeors des Maisons; 10 freres Chevaliers et freres sergeans dou convent; 18 freres sergeans commandeors des maisons; 19 freres Casaliers; 21 frere enfermier; 22 freres chapelins.) 68) Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. III. Buch. Tit. 1. 6 und IV. Buch. Tit. 3. 7. Tit. 4. 8 und an andern Stellen. Vgl. Münter S. 392. Über die freres servans de stage der Johanniter s. *Vertot*, Gouvernement de l'ordre de Malte p. m. 5. 69) Concil. Lateran. IV. Cap. 57. 70) s. die Urkunde des Papstes Honorius III. vom J. 1220 a. a. O. S. 3 und Ejusdem Honorii III. Pontificis praeceptum alterum, quo vetat, ne milites Ordinis Teutonici a quodam Episcoporum seu Praelatorum indebite molestentur, ebenfalls bei *Schannat*, App. No. 2. p. 5. 71) So z. B. *Rainaldus*, Annal. Eccles. ad ann. 1255. §. 73, in welchem Jahre die päpstliche Bestätigung erfolgte, und Bull. Rom. T. II. Const. 95. Pii IV. §. 41. 72) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt durch Dähnert. 2. Th. S. 322, nach Litt. Regis *Magni* Junecop. Fer. 6 ante Thom. Apost. 73) s. *Domenico Maria Federici*, Istoria de' cavalieri gaudenti. (In Vinegia 1787.) 74) So in Urkunden von 1279, 1290, 1365; s. die Nachweisungen bei Hüllmann, Städtewesen. 3. Th. S. 131.

der mehren Benennungen der Flagellanten oder Geißler war *Crucifratres* oder Cruciferi, wegen der Kreuze, die sie auf den Hüten und Röcken trugen[75]). Cruciferi hieß auch ein Mönchsorden von den Kreuzen, die sie auf den Stäben trugen[76]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRATICELLI, Bisochi, Bighini, Bocasoti, französisch Frérots, stellen ursprünglich nur eine Fraction des Franziskanerordens dar, die aber bald in entschiedene Ketzerei ausartete; deshalb hat man lange den 1269 verstorbenen Katharener Hermann Pongilupi aus Ferrara für den Urheber ihrer Lehre gehalten. Aus neuern Untersuchungen geht jedoch hervor, daß man hiermit zwei Minoriten, den Peter von Macerata und den Peter von Fossombrone, in ihrem Ruhme beeinträchtigt; diesen hat nämlich, auf ihr inständiges Anhalten, Papst Cölestin V. 1294 in übertriebener Nachsicht zugestanden, daß sie als Eremiten leben möchten, um des h. Franziscus Regel buchstäblich zu üben. Ihnen schlossen sich bald mehre, gleichfalls malcontente, Ordensbrüder an, zumal Peter von Fossombrone oder Angelus, wie er von seiner Wiedergeburt an genannt sein wollte, in directem Verkehre mit den Engeln zu stehen, Offenbarungen von ihnen zu empfangen versicherte. Auch Peter von Macerata wechselte seinen Namen und nannte sich Liberatus, zum Zeichen, daß er das Joch der Welt von sich geworfen habe, um frei, nach der lautern Regel des heiligen Franziscus, leben zu können. Daß diese Regel zu erklären dem Papste nicht zustehe, wurde in der neuen Genossenschaft gelehrt und anerkannt, und dem folgerecht ausgesprochen, Nicolaus III. sei durch einen Engel der päpstlichen Würde entsetzt worden, und es gebe seitdem in der Kirche weder Papst, noch Prälaten, noch Priester, dergleichen finde sich nur mehr in der Gemeinde der Fraticellen, welche die einzigen wären, auf dem Wege Gottes zu wandeln und die wahre Kirche auszumachen. Nebenbei verwarfen diese Auserwählten das gemeinsame Leben (den status communitatis), sowie jegliche mildere Auslegung der Regel des seraphischen Vaters, als dessen alleinige Söhne angesehen und deshalb auch vorzugsweise Brüder Sti. Francisci genannt zu werden sie verlangten. Um ihre Lehre jedoch auch unter dem Volke zu verbreiten, nahmen sie Tertiarier an, und diese zwar unter der Benennung Fraticelli u. s. w. Papst Bonifacius VIII., der 1297 dem Inquisitor haereticae pravitatis, dem Minoriten Matthäus von Chieti, zuschrieb, er habe vernommen, daß Apostaten verschiedener Orden, auch Individuen, die zu keiner der approbirten Regeln verpflichtet, sogenannte Bizochi, die Abruzzen, die Mark Ancona und die angrenzenden Landschaften heimlich und gleichsam in Schafspelzen verhüllt durchzögen und mancherlei Irrthümer, die, trotz ihrer verschiedenartigen Gesichter, am Schwanze zusammenhingen, verbreiteten, er möge auf dergleichen Volk Jagd machen und dem Unwesen steuern — Bonifacius VIII. damnirte die Sekte der Fraticellen, 1299, und schickte Inquisitoren gegen sie aus. Sie fanden für gut, der Gefahr zu weichen, hielten aber vorher eine Art Concilium in St. Peter's Kirche zu Rom. Nur fünf Bighinen und 13 Weiber erschienen dabei, gleichwol wurde ein Papst, der Provenzale Matthäus de Bosicis, erwählt, der jedoch genöthigt war, sein Regiment mit einer übereilten Flucht nach Sicilien anzutreten. Da fanden sich zu ihm Angelus, Liberatus und die übrigen Genossen, und es wurde ein großes Liebesmahl veranstaltet. Als sattsam die Theilnehmer sich gestärkt fühlten, erhoben sie sich zu einer Herausfoderung, gegen die ihnen feindliche Kirche gerichtet. Zu einem Tutti von Rohrposaunen wurde gesungen: Exultet ecclesia meretrix, exultet! dann brachen die Sänger ihre Posaunen, sammt einem Kelche, in dieser symbolischen Handlung ihre Verachtung gegen den alten Glauben auszudrücken, worauf sie ihre Flucht weiter nach Osten über das adriatische Meer fortsetzten. In Griechenland trafen sie ungemeine Empfänglichkeit für ihre Lehren, sodaß Bonifacius VIII., auf die Gefahr, keinen Gehorsam zu finden, sich veranlaßt sah, den Präfecten von Constantinopel und die Erzbischöfe von Patrassa und Athen zu ernstlichem Einschreiten gegen die Sektirer aufzufodern. Papst Johannes XXII. damnirte, December 1317, zum andern Male die Fraticellen, unter welcher Benennung bereits die ganze Sekte begriffen war, und es heißt in der zu dem Ende erlassenen Bulle: „Es gibt in Italien, auf Sicilien, in den Gebieten von Narbonne und Toulouse Personen Laienstandes, welche gemeiniglich Fraticellen oder Brüder des armen Lebens (de paupere vita), Bizochi, Bighini genannt werden. Sie stellen gleichsam einen neuen Orden vor, halten Versammlungen und Conventikel, wählen sich Obere, die ihnen Guardiane heißen, betteln öffentlich, als wenn sie einem approbirten Orden angehörten. Um sich Eingang zu verschaffen, geben sie meist vor, daß sie buchstäbliche Bekenner der Regel des heiligen Franziscus seien, obgleich sie weder des Generals, noch irgend eines Provinzials Befehle anerkennen. In Betreff dessen berufen sie sich auf die von Cölestin V. ihnen verliehenen, von Bonifacius VIII. aber keineswegs gutgeheißenen Privilegien. Das Vorgeben Einiger, als hätten sie für ihre Lebensweise Licenz von Bischöfen, oder von sonstigen Obern erhalten, ist gleichfalls ungegründet; dergleichen Licenz zu bewilligen, war diesen nicht gestattet. Wieder andere geben sich für des Ordens Tertiarier aus; aber auch von der Regel des dritten Ordens wird ihre Lebensweise keineswegs gutgeheißen. Ihrer viele sind vom katholischen Glauben abgefallen, verachten die Sacramente, suchen vielfältig auch noch andere Irrthümer zu verbreiten." Noch zwei Mal, 1322 und 1331, hat Johannes XXII. durch Rundschreiben sämmtlichen Erzbischöfen und Bischöfen die buchstäbliche Handhabung der Verfügung von 1317 eingeschärft. In demselben Jahre 1317 erließ Bischof Johann von Strasburg ein scharfes Pastoralschreiben gegen diejenigen, welche sich Sektirer des freien Geistes und der freiwilligen Armuth, kleine Brüder oder Schwestern (parvi fratres vel sorores) nennen, dem Volke aber Begeharden, Schwestronen, Brod durch Gott heißen und einem ungesetzlichen, fingirten Orden angehören wollen. Offenbar

75) s. Maßmann, Erläuterungen zu Geißlerliedern, hinter dessen: Erläuterungen zum wessobrunner Gebet. Nebst zwei noch ungedruckten Gedichten des 14. Jahrh. S. 82. 76) s. die Nachweisungen bei *Du Fresne* unter *Cruciferi*, Ordo Monasticus.

sind die Namen parvi fratres und fraticelli (fraterculi) identisch, gleichwie das Volk den ihm geläufigern Namen der niederländischen Begharden auf die ihnen vielfältig verwandten Fraticellen übertragen haben wird. Übrigens ist die Doctrin der strasburgischen Sekte, wie sie in des Bischofs Schreiben in kurzen und scharfen Zügen gezeichnet ist, ein vollständig durchgebildeter Pantheismus. Des Papstes Zwist mit Kaiser Ludwig scheint der Fraticellen Auswanderung und Verbreitung in Teutschland gar sehr befördert zu haben. Von Johann XXII. verfolgt, wurden sie nothwendig des Kaisers Schützlinge, Rathgeber und Vertheidiger. Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam, wenn sie nicht von Herzen Fraticellen waren, haben wenigstens von ihnen manche Lehre, manche Sätze entlehnt. Der eigentlichen Fraticellen Hauptsitz blieb jedoch Italien und vorzugsweise die Mark Ancona (Picenum). Papst Benedict XII. erinnerte 1335 den Inquisitor dieser Provinz, seines Amtes in Betreff der in der Mark ansässigen Sekte der Fraticellen oder der Brüder des armen Lebens zu warten. Innocentius VI. schrieb 1354 an den Erzbischof von Capua, er möge die Fraticellen in seinem Sprengel durch Inquisitionen auszurotten suchen. Urban V., kaum zu Rom eingetroffen, schickte Commissarien und Inquisitoren aus gegen die unter dem Namen Fraticelli reprobirten Häretiker, 1368, worüber es in Perugia und Spoleto zu Unruhen kam. Das Volk von Perugia namentlich beschützte seine Lieblinge, die außer dem Kloster in der Stadt auch eins in der nächsten Umgebung besaßen. Stark durch ihre Zahl und durch die Gunst des Publicums erlaubten sich die dasigen Fraticellen mancherlei Unfug gegen die Minoriten, deren Kloster außerhalb der Mauern belegen war. Sie seien der Armuth, die doch eine der wesentlichsten Vorschriften des Patriarchen wäre, untreu geworden; sie gefielen sich in Prachtgebäuden, kitzelten sich den Gaumen mit Leckereien, kleideten sich in kostbare Stoffe; dergleichen und ähnliche Vorwürfe mußten die Minoriten von den Häretikern hören, die, auf Worte sich nicht beschränkend, ihre Gegner in der Straße festhielten und ihnen die Kutten aufhoben, um den Vorübergehenden zu zeigen, daß sie Hemden trügen, im Widerspruche zu der strengen, von dem heiligen Franziscus gebotenen, Lebensart, und zu der Regel, welche den Gebrauch der Hemden untersagt. Und das Volk klatschte den Unverschämten Beifall, verehrte sie als Heilige, indessen die Minoriten kaum mehr vor der Klosterpforte sich blicken lassen durften (1373). Endlich wurde der selige Pauletus von Foligno, der, eines schwedischen Edelmanns Sohn, doch nur in dem Orden des heiligen Franziscus ein Laienbruder sein wollte, in Gesellschaft eines andern Laienbruders nach Perugia entsendet, um der immer drohender ihr Haupt erhebenden Ketzerei entgegenzuwirken. Pauletus appellirte an die Öffentlichkeit, ließ in einem Gespräche, welchem die gesammte Bevölkerung der Stadt zuströmte, die Fraticellen ihre Redekünste, die Macht ihrer Argumentation entfalten, und gab ihnen sodann in demüthiger Einfalt zu bedenken, wie des seraphischen Vaters Regel über allen andern Geboten den Gehorsam für den heiligen Stuhl einschärfe. „Ihr aber spottet dieses Gebots, Ihr sträubt Euch gegen des Papstes und des Prälaten Anordnungen, mithin seid Ihr nur scheinbar des heiligen Franziscus Nachfolger, mithin rühmt Ihr Euch zu Unrecht, seine Schüler zu sein." Dieses Einwurfs hatten die Gegner sich nicht versehen, sie verstummten und wichen vom Kampfplatze, ohne ein Wort der Entgegnung finden zu können. Das Volk aber trieb seine Lust mit den beschämten Prahlern, und wie bald darauf auch ihre innerliche Verderbtheit sich offenbarte, wurden sie aus Stadt und Land getrieben. Gleichzeitig waren sie ein Gegenstand der Verfolgung in dem Erzbisthume Turin geworden, worin zwei Inquisitoren Predigerordens von 1373—1388 mit ihrer Vertilgung sich beschäftigten. Dagegen griffen sie in der Mark Ancona immer weiter um sich; sie besaßen in dieser Provinz Castelle, die ihnen mit bewaffneter Hand entrissen werden mußten, worauf Martin V. neuerdings, 1426, zwei Inquisitoren, den Johann von Capestrano und den Jacob Picenus, aussendete; denn, klagt der Papst, er habe vernommen, daß eine häretische Sekte, fraticelli della opinione, unter dem Deckmantel der Heiligkeit den Samen des Unkrautes ausstreue. Der genannte Jacob Picenus berichtet, jene Ketzer hätten sich eine Kirche und ein Reich construirt; sie hätten ihren Papst, ihren Kaiser, der doch mit dem Jesuitenkönig Nicolaus in Paraguay viele Ähnlichkeit gehabt haben wird, ihre eigenen Bischöfe und Priester. Eugenius IV. bediente sich ebenfalls, 1436, des Ausdrucks fraticelli della opinione, als der gewöhnlichsten Benennung. Unter Nicolaus V. kam es nochmals zur Anwendung von Waffengewalt gegen die pauperculi fratrum Sti. Francisci; ihre Burgen wurden erstürmt, und viele der Vertheidiger büßten ihre Hartnäckigkeit auf dem Scheiterhaufen. Auch in der Umgegend von Toulouse wurden 1454 viele Fraticellen verbrannt. Dagegen erschlugen sie 1458 den Inquisitor Angelus, einen Camaldulenser. Paul II. verfuhr gelinder mit den Sektirern; sie wurden nicht mehr verbrannt, sondern höchstens eingesperrt, ein Verfahren, das der weitern Verbreitung ihrer Lehre nicht allzu günstig gewesen zu sein scheint. Nur in Böhmen und den incorporirten Ländern erhob die Sekte, von König Georg begünstigt, nochmals das Haupt, und dort mag sie auch am längsten bestanden haben, wenn anders unsere Vermuthung, daß der Name der Picarden nur eine Verstümmelung von Begharden sei, sich bestätigen sollte. In diesem Falle müßten auch die Adamiten unter den Taboriten Fraticellen gewesen sein *). In

*) Während der Hussitischen Unruhen in Böhmen kam ein Priester, Martin Loquis, aus Mähren nach Tabor, und lehrte, daß man dem heiligen Sacrament des Altars durchaus keine Ehrerbietung schuldig sei, indem darin allein Brod und Wein, keineswegs aber Christi wahrhaftiger Leib und Blut gegenwärtig sei. Mehr als 400 Taboriten pflichteten seiner Lehre bei, zerschlugen die sämmtlichen Kelche, hielten die anders Gesinnten für Götzendiener, warfen, Männer und Weiber, jegliche Kleidung ab, um die Unschuld und Blöße Adam's nachzuahmen, und vermischten sich ohne Rücksicht für nahe Verwandtschaft. Das wurde den Besonnenern in Tabor doch zu arg, und sie jagten die Schwärmer zur Stadt hinaus. Eine Zeit lang trieben die Adamiten sich in den nahen Wäldern als Wilde herum, dann ließen sie sich in dem Dorfe Klokot nieder. Als

Italien verschwinden die Fraticellen gegen Anfang des 16. Jahrh., in England und Irland noch etwas früher. Prateolus beschuldigt sie der schnödesten Unsittlichkeit: in ihren nächtlichen Zusammenkünften hätten sie auf der Priester Geheiß, unter Anrufung des heiligen Geistes, den verabscheuungswürdigsten Ausschweifungen sich überlassen, also eine ihrer Lieblingstheorien, die Gemeinschaft der Frauen, praktisch durchführend; die neugeborenen Kinder sollen sie einander, wie im Ballspiel, zugeworfen, und denjenigen, in dessen Händen das zarte Geschöpf aushauchte, als ihren Papst verehrt haben. Eigenthum, Gehorsam der Obrigkeit leisten, oder von den Untergebenen fodern, schien ihnen mit dem wahren Christenthume unverträgliche Dinge. Von den Sacramenten hatten sie einzig die Taufe beibehalten, alles in Übereinstimmung mit den böhmischen Picarden. Den Namen Bisochi entlehnten sie ohne Zweifel von der Bisaccia, dem Bettel- oder Zwerchsack, den sie nach dem Beispiele anderer Mendicanten trugen; Bighini hießen sie nach der Farbe ihrer Kutte, die grau war, bigio. (*v. Stramberg.*)

FRATREL*) (Joseph), geb. zu Epinal in Lothringen 1730. Den Wissenschaften gewidmet, bezog er im 16. Jahre die hohe Schule zu Besançon, studirte daselbst die Rechte, wurde dann von Ludwig XV. zum Advocaten im Parlament ernannt, Ursachen aber bestimmten ihn, dies Amt niederzulegen, um so mehr, da er jetzt seinen Hang zur Malerei befriedigen konnte. Schon in seinen akademischen Nebenstunden trieb er mit Eifer die Miniaturmalerei und setzte hier dieselbe mit allem Fleiße fort, sodaß Baudouin, den er sich zum Führer wählte, über seine vielen Kenntnisse erstaunte. Die erste Stelle, die ihm seine Verdienste erwarben, war die eines Hofmalers des Königs Stanislaus zu Nancy. Nach dem Tode dieses Fürsten ging er in gleicher Eigenschaft als Hofmaler zu dem Kurfürsten von der Pfalz, wo er in Mannheim Gelegenheit erhielt, sich in seiner Malerei noch mehr zu vervollkommnen. Was er früher im Kleinen übte, suchte er nunmehr im Großen auszuführen; denn er besaß den Muth und die Ausdauer, sich als Geschichtsmaler auszuzeichnen. Der reiche Antikensaal dieser Residenz gab ihm Gelegenheit, schöne Formen zu studiren, und die Blätter nach Rafael und Poussin wählte er zu Mustern seiner Compositionen. Da er sich erst in den letzten zehn Jahren vor seinem Tode auf die Geschichtsmalerei legte, so ist die Zahl seiner Darstellungen nicht groß, aber in diesen ist Zeichnung, Ausdruck, Bekleidung und Colorit in einem vortrefflichen Styl ausgeführt; alle diese Eigenschaften erblickte man in seiner Cornelie, welches schöne Werk die mannheimer Galerie zierte; nicht mindere Verdienste hat seine Kora, welche der Coadjutor Baron von Dalberg an sich brachte. Aber mitten im Streben zu einer höheren Kunstvollendung ereilte ihn der Tod; er starb in dem kräftigsten Mannesalter im Jahre 1783. — Er radirte auch 17 Platten, wovon 14 seine eigenen Compositionen sind. Diese Blätter wurden wegen ihrer originellen Ausführung sehr gesucht, späterhin gingen aber die Platten zu Grunde, sodaß jetzt gute Abdrücke sehr selten sind. (*A. Weise.*)

Fratres gaudentes, s. Orden der heiligen Jungfrau Maria.

FRATZSCHER (Heinrich Wolfgang), geb. am 12. Nov. 1694 zu Erfurt; er erlangte in Halle, wo er sich der Theologie widmete, unter dem Vorsitze des Professors C. B. Michaelis die philosophische Magisterwürde [1]). In seiner Vaterstadt erhielt er 1721 ein Predigtamt, das er 1723 mit einer Pfarrstelle zu Marbach bei Erfurt vertauschte. Das Jahr 1728 führte ihn jedoch wieder nach Erfurt zurück, wo er das Pastorat an der dortigen Thomaskirche erhielt. An der Universität ward er 1738 Professor der Philosophie, 1744 aber sachsen-coburg-salfeldischer Kirchen- und Consistorialrath, Generalsuperintendent im Fürstenthume Coburg, erster Prediger an dem dortigen akademischen Gymnasium und Oberpfarrer an der Moritzkirche. Er starb am 14. Juli 1757 mit dem Ruhme eines vielseitig gebildeten Gelehrten, der vorzüglich als Theolog sehr gründliche Kenntnisse besaß. Der lutherische Lehrbegriff fand an ihm, der römisch-katholischen Kirche gegenüber, einen eifrigen Vertheidiger. Unter dem Namen Sincerus Evangelicus gab er eine „schriftmäßige Prüfung des römisch-katholischen Lehrbegriffs" heraus (Frankfurt und Leipzig 1724. 12.). Die in dieser Schrift geäußerten Behauptungen vertheidigte er in seinem „Sieg der evangelischen Wahrheit, in abgenöthigter Rettung der schriftmäßigen Prüfung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, und gründliche Widerlegung der von M. C. J. Isserstädt gehaltenen Revocationspredigt; herausgegeben von *Sincero Evangelico.*" (Jena 1725.) In teutscher Sprache schrieb er eine Pyrographia sacra. (Erfurt 1737. 4.) Als Professor empfahl er seinen Zuhörern vor allem andern das Quellenstudium der Bibel in seinem zu Erfurt 1738 gedruckten Programm: De necessitate et utilitate lectionis Scripturae Sacrae in fontibus. Eins seiner wichtigsten Programme, das man auch in dem von E. A. Frommann herausgegebenen Museo Casimiriano abgedruckt findet, hat den Titel: De Academia Erfordiensi, de Luthero bene merita, et Evangelicae quam adseruit. veritatis teste ac vindice. (Coburgi 1751. 4.) Fratzscher besorgte die Quartausgabe der erfurter Bibel vom Jahre 1734, und schrieb außerdem einige Vorreden, unter andern zu der von Stolle zu Erfurt 1740 herausgegebenen Paedagogia Christiana [2]). (*Heinrich Döring.*)

aber Zizka 1451 von Beraun gegen Tabor anrückte, ließ er am Georgen-Tag die sämmtlichen Einwohner dieses Dorfs, sammt ihren zwei Priestern, Burian Straus und Peter Kaniß, in den Pfarrhof einsperren und verbrennen. *Paprocky*, De Orig. Urb. p. 74.

*) Fiorillo, Geschichte der Malerei in Teutschland. 3. Th. S. 409 nennt den Künstler Joseph Fratecl. Vergl. Meisel's Miscellaneen. 16. Heft. S. 254. Ferner Rost's Handbuch. 8. Th. S. 219—223, wo auch seine radirten Blätter angegeben sind.

1) Durch Vertheidigung seiner Diss. hist. philol. de Jeremia et vaticinio ejus. (Halae 1712. 4.) 2) Vergl. Progr. funebr. in obitum H. W. F. (Erford. 1757.) J. J. Moser's Beitrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen S. 209 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 467 fg.

FRAU und FRÄULEIN (etymologisch), althochteutsch *Frouwâ*, *Frôwâ*, mittelhochteutsch *Frouwe*, *Frou*, angelsächsisch *Frëo*[1]), niedersächsisch *Frou*, *Frouw*, holländisch *Vrouw*, dänisch *Frue*, schwedisch und isländisch *Fru*; doch ist es in das Nordische erst im späteren Mittelalter aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Teutschen als Titel gekommen; im älteren Nordisch findet man es nicht[2]), sondern dafür die Form *Freyia*. Um die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Frau desto besser in das Licht zu setzen, müssen wir vor Allem die Bedeutung des Wortes in der Form des männlichen Geschlechtes betrachten. Hier finden wir in dem ältesten Denkmale des germanischen Sprachstammes, nämlich in der gothischen Bibelübersetzung, *Frauja* von Gott und Christ und von Herr in eigentlicher Bedeutung gebraucht, indem *κύριος* und *δεσπότης* damit ausgedrückt werden[3]). Den Gegensatz von Herr und Knecht veranschaulichen am besten die Stellen: Matth. 6, 24: *Οὐδεὶς δύναται δυσὶ κυρίοις δουλεύειν*, ni manna mag twaim fraujam skalkinon, Niemand kann zweien Herren skalken (dienen), und Luc. 2, 29: *Νῦν ἀπολύεις τὸν δοῦλόν σου, δέσποτα*, nu fraleitais skalk theinana, fraujinond frauja! nun entläßt du deinen Sklaven, herrschender Herr! Ulfilas will nämlich *δεσπότης* stärker ausdrücken als *κύριος*, und er sucht daher das frauja durch das fraujinond zu erweitern und zu verstärken. Übrigens wird Rom. 7, 1. 14, 9. 2 Cor. 1, 24. 1 Tim. 6, 15. Neh. 5, 15 *κυριεύειν*, und 1 Tim. 2, 12 *αὐθεντεῖν* durch frauginon (herrschen) gegeben, und 2 Cor. 8, 8 *κατ' ἐπιταγήν* durch suasue fraujiononds, also gebietend, gebotweise. Verstärkt wird frauginon durch die Vorsatzsylbe ga (ge): Marc. 10, 42: *Οἴδατε ὅτι οἱ δοκοῦντες ἄρχειν τῶν ἐθνῶν, κατακυριεύουσιν αὐτῶν, καὶ οἱ μεγάλοι αὐτῶν, κατεξουσιάζουσιν αὐτῶν*, witnuh thatei thuggkjand reikinon thiudom, gafraujinond ïm, ïth thai mikilans ïze gawaldand ïm, ihr wißt, daß die, welche über die Völker zu herrschen meinen (Herrscher über die Völker zu sein glauben), sie beherrschen (regieren), aber die Großen derselben gewalten sie (walten über sie, üben die Gewalt über sie). Das Hauptwort Fraujinassus (Masc.) bedeutet *κυριότης*[4]), Herrschaft, die Zusammensetzung Heiwa-Frauja, *οἰκοδεσπότης*[5]), Hausherr. Daß also Frauja im Gothischen die Bedeutung von Herr habe, ist wol gewiß. Im Gothischen kommt es am häufigsten vor. Die Denkmäler des Althochteutschen haben dafür meist Truhtin (Herr); aber dennoch fehlt Frô (Herr) auch nicht, aber wir finden es nur in der Anrede Frô min[6]), welches, wie aus dem Zusammenhange und mit dem Gothischen verglichen zu schließen, mein Herr bedeutet. So heißt es im Ludwigsliede[7]): quâdhun al: Frô min! sô lango beidon wir thîn, sprachen alle: mein Herr! wie lange harren wir deiner? Bei Otfrid (V, 7, 95) sagt Maria zu dem Gärtner: Frô min! quadh si, dua mih wis, oba thu 'nan namis, mein Herr! thu mir kund, ob du ihn nahmest. Da Frô auch in der Mehrzahl dieselbe Form hat, so bei Otfrid (V, 7), wo er Maria'n zu den Engeln am Grabe des Herrn sagen läßt: Bithiu, Frô min! so ih ju redinon, ni meg ih thaz irkoboron, deshalb, meine Herren! wie ich Euch sage, kann ich das nicht über mich gewinnen, so wird die Vermuthung[8]), daß Frô eine Zusammenziehung aus einem muthmaßlichen althochteutschen Frowo (Herr) ist, da auch im Altsächsischen eine zwiefache Form vorkommt, nämlich eine längere Fraho[9]), Genitiv Frahon[10]), Fraon[11]), Frohon[12]). Aus Froho ist zusammengezogen Frô, welche Zusammenziehung aber nur in der Anrede gebraucht wird. Es kommt nämlich vor: Frô min[13]), ferner Frô mîn the gôdo[14]), mein Herr, der Gute, waldand Frô min[15]), mein waltender Herr, Dohtîn, Frô min![16]) Herr, mein Herr! Außer bei Anreden wird Fraho, Froho weit seltener gebraucht, als Drohtîn und Hêrro. Auch werden aus Fraho keine Zusammensetzungen gebildet, wie aus Drohtîn, z. B. Sigidrohtîn; ferner stellt der Verfasser des Heliand keine Beiwörter zu Fraho, wie er es zu Drohtîn[17]) und Hêrro[18]) thut, sondern Possessiva. Eine größere Rolle spielt im Angelsächsischen Freâ (Herr), und zwar bei Cädmon bedeutet Freâ *κατ'*

---

1) Leo, Altsächsische und angelsächsische Sprachproben. Mit einem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter. S. 151. Doch kommt Frëó so selten vor, daß Jac. Grimm (Deutsche Mythologie S. 190) sagt, daß die angelsächsische und altsächsische Sprache, welchen beiden das Masculinum Fréâ, *Fraho* (Herr) ungleich geläufiger war, als der althochteutsche Frouwo (Herr) kein Femininum daneben entwickelt haben. 2) Zwar findet man in Snorri Sturluson's Heimskringla, Ynglinga-Saga Cap. 13 (übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 37, wo auch zugleich die Stelle des Originals mitgetheilt ist, Frûr, nach den andern Lesarten Fruvor, Frauvor (Frauen). Wenn wir aber damit in der Snorra-Edda Gylfa-ginning Cap. 24 (Ausgabe von Rask S. 29) die Parallelstelle vergleichen, so finden wir Freyior (Mehrzahl von Freyia), wofür die Lesart des wormsischen Codex Frûr (Frauen) ist. Es läßt sich daher mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß auch in der Heimskringla die ursprüngliche Lesart wie in der Snorra-Edda Freyjor gewesen. Doch kommt bereits im 13. Jahrhundert Frù als Titel der norwegischen Königstochter vor. So z. B. in der Saga Hâkonar Hâkonarsonar Cap. 178 (in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 433): frù Kristîn, dôttir Hâkonar konùngs, Frau Christina, die Tochter des Königs Hakon. Im 14. Jahrh. wird der Gebrauch von Frù immer häufiger. So z. B. in der Constitution des Königs Hakon, des Sohnes des Magnus von Norwegen, vom J. 1308 (bei *Thorkelin*, Analecta p. 24): vârre frù sancte Marie (unserer Frau, der heiligen Maria). Daselbst findet sich von *Thorkelin*, Index vocum rariorum: „Frú f. matrona, *Domina*, uxor conditionis honoratioris." Doch hätte er deutlicher sagen sollen, daß es auch von unverheiratheten Prinzessinnen gebraucht wird. 3) s. die Nachweisungen bei v. d. Gablenz und Löbe, Glossarium der Gottischen Sprache p. 209.

4) Eph. 1, 21. Col. 1, 16. 5) Marc. 14, 14. 6) *Otfrid* I, 5, 69 in der Antwort Maria's an den Engel Gabriel: Wanna ist iz, Frô min! thaz ih es wirdig bin, thaz ih druhtine sinan sun souge, wenn es ist, mein Herr! daß ich dessen würdig bin, daß ich dem Herrn seinen Sohn säuge. Derselbe I, 14, 53 in der Antwort der Samaritanerin an Christus: Ni habes, quad si, Frô min! fasses wiht, nicht hast du, sprach sie, mein Herr! ein Gefäß. 7) Bei Ferd. Wachter. 1. Bds. 1. Abth. S. 7. 8) Jac. Grimm a. a. O. S. 136. 9) Hêliand 119, 14. 10) Ebendaselbst 122, 9. 11) Ebendaselbst 3, 24. 5, 23. 12) Ebendaselbst 3, 24. 13) Ebendaselbst 123, 13. 140, 23. 14) Ebendaselbst 131, 6. 134, 15. 138, 1, 7. 15) Ebendaselbst 158, 8. 16) Ebendaselbst 15, 3. 17) z. B. craftag drohtîn, rîki drohtîn, mâri drohtîn. 18) liob hêrro.

ἐξοχήν, wie das gothische Frauja, ohne Zusatz[19]) Herr Gott; ferner kommt es mit solchem vor, z. B. Freâ ælmihtig[20]), allmächtiger Herr, Freâdrihten[21]), Herr-Herr, Freâ engla[22]), Herr der Engel, Heofona Freâ[23]), Himmelsherr, dhirre eordhan Agend-Freâ[24]), dieser Erde Eigenherr, Lif-Freâ[25]), der Herr des Lebens. Weltliche Herrscher umschreibt Cädmon durch Folc-Freâ[26]), Gefolges-Herr, Freâ leoda[27]), Herr der Leute, thera aldor Freâ[28]), dieser Älteren (d. h. Vornehmen oder Herren) Herr, und Noah'n durch Flotmanna-Freâ[29]), Schiffmännerherr, und der Verfasser des Beowulfliedes den Dänenkönig durch Freâ Scyldinga, Herr der Skyldinger, und Deniga Freâ[30]), Herr der Dänen. Cädmon läßt Eva'n wissen: Adam Freâ[31]) min, Adam, mein Herr! und Sara'n den Abraham nennen: min syaes Freâ[32]), mein süßer Herr! Fréögan bedeutet im Angelsächsischen einen zum Herrn oder eine zur Herrin machen; ferner wie einen Herrn oder eine Herrin halten, und bildlich überhaupt ehren, lieben. Fréó bedeutet im Angelsächsischen Herrin. Im Gothischen ließe sich auch, da Frauja, Herr, sich so häufig findet, auch ein Fraujô, Herrin, erwarten, läßt sich jedoch nicht[33]) nachweisen, wol aber im Althochteutschen Frouwa, Frowa, und zwar in der Bedeutung von Herrin. Psalm CXXII (Hebr. CXXIII), 2: Ecce sicut oculi servorum in manibus dominorum suorum et sicut oculi ancillae in manibus Dominae suae, gibt Notker: Also diu ougen dero scalcho wartent ze iro herron handen, unde diu diu zu iro frowun handen. Hier ist also die Bedeutung Herrin in Frowa auf das Beste erwiesen, und wird erklärlich, warum die Jungfrau Maria Frowa genannt wird. So singt Otfrid: Floug er (nämlich der Engel Gabriel) sunnun pad, sterno straza, woga wolkono, zi ther itis frono, zu ediles[34]) (ediler) frowon, selbun sancta Marion, er flog Sonnenpfad, Sternenstraße, Woge (Meer) der Wolken, zu der heiligen Itis[35]), zu edler Frau (Herrin), der heiligen Maria selbst. Eine Beichtformel[36]) beginnt: Ih wirdu Gode almahtigan bigihdic unde vrouun Sancta Mariun. Vornehmlich klar wird die Bedeutung von Herrin in Frau, wenn es von der heiligen Maria gebraucht wird, wenn wir damit das lateinische Domna nostra, wie z. B. bei Cäsarius von Heisterbach[37]) die heilige Maria genannt wird, das italienische la nostra Donna und Madonna und La Madonna Santissima, und das französische notre Dame, welches die heilige Jungfrau Maria bedeutet, vergleichen. Nur wird im Teutschen häufiger der Zusatz: Unsre liebe Frau, vornehmlich bei Unsrer lieben Frauen Kirche, gebraucht. Doch ist auch das bloße unsre Frau gewöhnlich. So z. B. erwähnt Jacob von Königshofen[38]) die Fratres S. Mariae de Monte Carmeli auf folgende Weise: Do men zalte von Gotz geburt 1324 jor, do koment unser Frowen brüder gen Strosburg u. s. w. Der Kürze halber wird dann unser nicht selten hinweggelassen, so in der Überschrift des Absatzes: Von den Frowen-brüdern[39]). Die Dienstmannen der der heiligen Maria geweihten Domkirche zu Strasburg wurden Vrowen-Ritter und Vrowen-Knechte[40]) genannt. Vornehmlich bei den Marienfesten spielt die Bezeichnung durch Frau eine große Rolle. So z. B. im strasburger Stadtrechte[41]) in dem im J. 1317 abgefaßten Artikel: Wer in dise Stat kommet noch Appeloss (nach Ablaß) zu den vier Hohgeziten unser Frowen (d. h. den vier Festen der heiligen Jungfrau Maria). Das Festum Annunciationis Mariae hieß: Fruwentag der Kundung in der Fasten[42]), Unser Frawen Tag zu der Kindlinge[43]), oder zer der Chundung[44]), oder zu der Khindung[45]) (Kündung)[46]); Unser vrowen Dagh, alse se de Bodescop entfeng van dem Engele[47]), unsir lieben Frowentag also su vorbotschafft war[48]); Unser Frawentag in der Fasten, da Gabriel Marien Botschaft brachte[49]): Unser Frawen Clibeltag, den man nennet Annunciatio in der Fasten[50]); Unser Frauen Tag der Clyben, den man

19) Cädmon 2, 23. 4, 1. 23, 8. 29, 20. 20) Derselbe 1, 3. 3, 18. 4, 10 und 22. 21, 10. 21) Derselbe 22, 1. Weiter unten, nämlich 58, 25, läßt er den Fürsten Abimelech von Gerar zu Sara'n in Beziehung auf Abraham sagen: dhin Freâ Drihten! dein Herr Herr! Vergl. das Beowulfslied 1585, wo die Beugung Freâdrihtnes, und 5150, wo die Beugung Freodryhtne vorkommt. 22) Cädmon 4, 14. 38, 15. 23) 32, 14. 24) 47, 20. 25) 1, 10. 21, 18. 40, 13. 68, 21. 83, 18. 26) 41, 10. 27) 46, 7. 28) 76, 7. 29) 33, 23. 30) De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum Dialecto Anglosaxonica, edid. *Thorkelin*, pag. 29. 31) 16, 18. 32) 60, 2. 33) Zwar kommt (bei *Grotius*, Praefat. ad Script. Goth. p. 52) als Name einer gothischen Königin Frouliba, welches er durch Domina chara erklärt, vor, aber es ist, da die Könige häufig edle Mädchen aus andern Völkerschaften nahmen, nicht gewiß, ob Frouliba eine geborene Gothin war. Ist es ein gothischer Name, so kann Frouliba auch durch: eine die Herren lieb ist, erklärt werden, und er ist dann mit Gottlieb zu vergleichen. 34) Behalten wir die Lesart ediles, so bedeutet die Stelle: zu eines Edeln Frau, und kann nicht mit *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 476 unter *Frau* domina zum Belege angeführt werden, daß Frau Herrin bedeute, sondern nur zum Belege der abgeleiteten von angesehener Ehefrau. 35) Göttliches weibliches Wesen.

36) Bei *Eccardus*, Catechesis Theotisca p. 96. 37) *Caesar. Heisterb.* Lib. VII. c. 23. 38) Elsassische und strasburgische Chronik. Cap. V. §. 42, Schilter'sche Ausgabe S. 281. 39) Und im Register der Urschrift (bei Schilter S. 393): Frowen brudere koment gen strossburg 1326. 40) Strasburger Stadtrecht. Buch II. Cap. 155: Welch unser ingesessen burger mit eime andern unserme ingesessen burger stichet (d. h. sich duellirt), ane (ohne, d. h. außer) mit eime Vrowen-Ritter oder mit eime Vrowen-Knechte, der bessert zweni pfunt, die sollent vallent dem Rate, und vier wochen von der stat (soll er aus der Stadt verwiesen sein). 41) Buch II. Cap. 133. 42) Alter teutscher Kalender (vergl. *Schilter*, Glossarium Teutonicum p. 324). Strasburger Stadtrecht. Buch III. Cap. 486. 43) s. *Huberus*, Austria p. 34. 44) s. *Duellius*, Miscell. L. I. p. 417. 45) s. denselben, Excerpt. Geneal. p. 100. 46) s. *Moser*, Biblioth. MSStor. p. 130. 47) s. das plattteutsche Document bei *Scheidius*, Mantissa docum. p. 501. In einem von Haltaus (Calendarium medii aevi p. 74) benutzten handschriftlichen Codex der Erzbischöfe von Bremen wird dieser Tag genannt: Mariendach, do se gebotschup wurd, tein Tagen nach dem 17. Martii. 48) s. Zeitfuchs, Stollbergische Kirchen- und Stadthistorie S. 32. 49) Die gereimte Legende der heiligen Elisabeth von Thüringen bei *Mencken*, Rer. Germ. Scriptt. col. 2063. 50) *S. Dall*, De Pace publica. Lib. I. c. 8. p. 53, und Lünig, Reichsarchiv, Pars Spec. Cont. II. Abtheil. VI. p. 73.

nennet zu latine *Annunc.*[51]); Unser Frauen Cleybeltag[52]); Unser Vrowentag in der Vasten[53]); Unser Frauwentag in dem Mertzen[54]). Auch blos allgemein oder überhaupt unser lieben Frauen Tag, und der heilige Abend dieses Festes: Unser lieben Frouwen Abind[55]), würde das Fest der Verkündung Mariä vorzugsweise Unser lieben Frauen Tag genannt, so wäre die Sache ohne Schwierigkeit. Aber auch das Fest der Heimsuchung Mariä wird so bezeichnet[56]). Wenn der Zusammenhang es ergibt, so bleibt keine Ungewißheit, welcher von beiden Tagen gemeint ist, z. B. wenn es bei Rethmeier[57]) heißt: auf unser lieben Frauen Abend, und kurz darauf: die folgendes Donnerstags in den Heil. Ostern aufgehenget worden, so ist klar, daß der Tag der Verkündigung gemeint ist. Aber wenn es z. B. in einem Schreiben[58]) heißt: Geben uf Samstag früge noch unser frowen dag in dem XLIIII Jor, so bleibt ungewiß, welcher Frauentag gemeint ist. Näher wird das Festum Visitationis Mariae bezeichnet durch: Unser Frauen Tag der Mittelmesse[59]), wenn nämlich, wie man glaubt, diese Bezeichnung wirklich auf dieses Marienfest geht[60]); ferner durch: Unser Frauentag der verborgen[61]), wie diese Benennung erklärt wird[62]), womit im strasburger Stadtrechte[63]) vom J. 1318 Vrowentag der verholnen zu vergleichen; endlich durch: der Frauen Tag, nämlich hier der Frauen in der Mehrzahl, weil sich Maria und Elisabeth fromm unterhalten[64]), eine Bezeichnung, die jedoch erst später entstanden ist. Das Festum Assumtionis sive Dormitionis Mariae wird bezeichnet durch: Schidung unser liben vrowen; Unser Frauwen Verschidung[65]); Unser liben Frawen Abundt der Schidumb[66]) (Scheidung, der heilige Abend vor Mariä Himmelfahrt); Unser liben Frauentag der Schydung[67]) oder Schaidung[68]); Unser Frauwen Tag als zu der Schiedung[69]); Unser lieben Frauen Himmelfarth oder Wurtzweihung[70]); Unser leven Vrouwen Kruidwyunge oder Assumptionis[71]); Unser lieben Frauen Wurtzweih oder Assumptionis[72]); unser lieben Frauen Abend, Werzweihn[73]) genant; unser leven Fruwen Krutwigink[74]) (Krautweihung); Unser Vrowen Worzumesse[75]); Unser lieben Frawntag, als si gen hymel fuere[76]); Unser Frauen Dag der Eren[77]), die Ehrenmess[78]) unsrer Vrowen[79]),

51) *Joannis* not. ad *Serrarii* Mogunt. Tom. I. p. 698. 52) s. *Klupsius*, Rer. Germ. Scriptt. p. 237. Was Klibeltag, Kleibeltag bedeutet, wird aus dem Mönch von Pirna (Johannes Lindner) unter *Stadt Brandeburgk*: an unser liben Frawentage irer Becleibung, d. h. am Tage ihrer Empfängniß, klar. Rothe, Thüringische Chronik (bei *Mencken*, Scriptt. T. II. p. 1707): an dem ferdin tage noch unsir Frowintage Becliben. In einer chomburger Urkunde vom J. 1366 wird er unser Frawen Cleybetag genannt. In Friese's Würzburgischer Chronik (bei Ludewig, Würzburgische Geschichtschr. S. 614) steht verdorben: nach Frayen Keybelltag. Bei Beckmann (Anhält. Chronik. I. Th. Abth. III. Buch IV. Cap. 5. S. 474) findet sich: nach unser Fraeen Tage Clybane oder Annunciate (Annunciationis). 53) s. *Scheid*, Mant. doc. n. LXX b) p. 366. *Hüber*, Austria p. 30. *Ludewig*, Rel. MSS. T. IV. p. 300. 54) s. *Wencker*, De Pfalburg. p. 188. 55) Oldenburger Urkunde vom J. 1359 (vergl. *Haltaus* p. 77); ferner bei *Olearius*, Syntagma. T. I. pag. 239. *Schannat*, Client. Fuld. pag. 270 und anderwärts. 56) So z. B. wird bei Müller, Sächs. Annal. S. 56 und bei *Wencker*, De Arch. et Cancell. Jur. p. 395 der 2. Juli durch Frauentag bezeichnet. 57) Braunschweigische Chronik S. 371. 58) Bei Schilter, Jacob's von Könighoven, Elsassische und strasburgische Chronik. 17. Anmerk. S. 987. 59) s. Lehmann, Speier'sche Chronik. Buch VI. Cap. 1. S. 589. 60) *Haltaus* p. 112. 61) Urkunde bei Spieß, Aufklärungen in der Geschichte S. 137. 62) Von Spieß a. a. O. 63) Buch II. Cap. 145. 64) Urtheilsbrief Kaiser Ludwig's des Frommen vom J. 1345. Vergl. *Schilter*, Glossarium, und zu Jacob's von Königshoven Chronik S. 461. 65) s. *Crusius*, Chron. Suev. Lib. VI. p. 323. 66) Unrest, Kärnthn. Chronik bei *Hah*, Monum. p. 591.

67) V. Arenzeck, Österreichische Chronik bei *Pez* T. I. col. 1166. 68) Windeck, Geschichte Sigismund's bei *Mencken*, Scriptt. Tom. I. p. 1228. *Duellius*, Miscell. Lib. I. p. 249. 69) s. *Crusius* Lib. V. p. 264. 70) Spalatin, Lebensbeschreibung der Landgrafen von Thüringen unter Friedrich dem Strengen. Vergl. *Haltaus* p. 117. 71) s. *Lünig*, Corp. Juris Feud. T. I. p. 1989. 72) *Haltaus* p. 118, nach Chronicon Curiense MSC. In der Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnagk im J. 1383 (bei *Ludewig*, Reliq. MSS. T. VIII. p. 348) heißt es: in die crastina assumptionis beatae Mariae virginis, quae tunc simul et dominica erat, und in: Von der Vindinge unde wunder-wercken des hilligen sacrament to der Wilsenack (bei demselben T. VIII. p. 286): up einen sonndage, de dar was de negeste dag na unser leven fruwen Krutwiginge. Daher ist das am Schlusse einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Meißen und der Lausitz über den Vertrag des Streites zwischen Hans von Sunnenwald und dem Kloster zu Dobrilugk (bei demselben T. I. p. 113) befindliche: quarta feria ante purificationem beatae Mariae, in der alten Übersetzung (ebendaselbst S. 114) falsch gegeben durch: an der nostin mittewochin vor unser lieben vrowin tage wörtzewye. Unrichtig übersetzt auch *Johannis*, Rer. Mogunt. p. 774: unser lieben Frawen abent Wurzwyhe, durch: pervigilium Hypopantes. 73) Würzweihen, von Wurz, Genitiv Würz, Kraut, herba, gramen, olus. Rothe in der gereimten Legende der heiligen Elisabeth von Thüringen (bei *Mencken* T. II. p. 2056) sagt: an unser Frowen Tage, da sie gen Himmel fur, dy Wortze wyt man dan. Daher die Bezeichnung: unser lieben Frauen Tag genennet Wortzewyech (s. Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. II. von Grafen und Herren S. 209. 285 und 290), unser lieben Frawen Tag Worzweynuge (s. Schöttgen, Historie der kursächsischen Stiftsstadt Wurzen S. 805). 74) Braunschweiger Bilderzeitbuch bei *Leibnitz*, Brunsv. Rer. Scriptt. T. III. p. 393. 429. Ebendaselbst S. 274 ist in Stadtweg's Chronik in dem: in unser Fruwen Eruthwige dage, zu verbessern in Cruthwige dage. 75) Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg (bei *Ludewig*, Rel. Manuscr. T. VII. p. 34). Vergl. Catalogus Reliquiarum Ecclesiae Collegiatae Goslariensis vulgo *das Munster* dictae pag. 433, wo die vier Marienfeste so aufgeführt werden: in den festen unser lewen Vrowen, also to Lechtmissen, in dem feste der Bodeschupp, unser leven Frowen Wortmissen, in unser leven Vrowen dage, alse se geboren wart. Daher will Haltaus a. a. O. S. 117 das bei Kettner, Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stiftes Quedlinburg S. 196 vorkommende: in unser Frauen Abend Marie-Messe, verbessert wissen in Worzmesse. 76) s. Mon. Boica. Vol. XI. p. 475. 77) Jacob von Königshoven a. a. O. Cap. 2. §. 190. S. 422. *Wencker*, De Usburg. p. 214. Hingegen in der Urkunde des Kaisers Maximilian bei *Datt*, De Pace Publ. p. 787: an Eretag unser lieben Frauen Tag assumptionis, ist unter Eretag wol Erichtag (Dinstag) zu verstehen, sowie bei Steyerer, Historie Albert's II. S. 51: an Ertag nach unser Vrawen tsg ze der Schidung. 78) Vergl. im Lüneburger Zeitbuche bei *Eccardus*, Corp. Hist. Medii Aevi col. 1393: to sente Marien Missen der eren, und das, was Haltaus a. a. O. S. 121 weiter anführt. 79) Bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 729.

der grosse Frauen-Tag[80]); Unser Frawen Tag der erste[81]); Unser Frawn Tag der erste in der Erne[82]) (Ernte)[83]); Unser Vrowen dach der erster[84]) (d. h. erstere); Unserre Frowen Mes die erste[85]). Das Festum Nativitatis Mariae (Mariä Geburt, Unser Frauen Tag̃, als sy parn wart)[86]) wird bezeichnet durch: Unserre Vrowen Mes die Jüngere[87]); Unser Frowen Tag der Jünger[88]), d. h. der Jüngere[89]); unser lieben Frowen Tag der Hundere (d. h. Hindere) zu Latine Nativitas[90]); Frowen Tag der Hinder[91]); unser lieben Frauentag leczer, Nativitatis Mariae Virg.[92]); Unser lieben Frawen Tag den man nennet den leczter unser Frawentag[93]); Unser Vrowen Tag der lezer (d. h. der letztere)[94]); Unser lieben Frauen Laterntag[95]).

Vielleicht wurde schon in der Heidenzeit Frowa, Fru vor die Namen der Göttinnen gesetzt, wenigstens kommen später Fru Freke[96]) und Frau Holda, oder Frau Holle, oder Frau Berchtha, Frau Venus (Frau Frene im Schweizerliede von Tannhäuser) vor, und bei Personificationen, wie Frou Minne z. B. bei Wirnt von Grafenberch im Wigalois 4153. 4159, Frou Saelde z. B. in Etzel's Hofhaltung 208, soll Frou Würde und Macht bezeichnen. Doch mit großer Wahrscheinlichkeit jenes, daß schon in der Heidenzeit Frou vor die Namen der Göttinnen gesetzt worden, anzunehmen, diesem steht entgegen,

80) Tenzel, Monatliche Unterredungen vom J. 1694 S. 159 aus *Lambecius*. Diarium sacri Itineris Cell. Bei den Ungarn wird dieser Tag genannt Dies Magnae Dominae. 81) Es heißt nämlich am Schlusse der Urkunde Hermann's, Herrn von Hoenfels, vom J. 1318 (bei *Schilter*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 135: an dem Monetage nach unser frawen tage der erste. 82) Bei *Lünig*, Corpus Juris T. I. p. 1836, und bei *Schannat*, Client. Fuld. p. 229. 83) Vergl. bei Steyerer S. 244 und 617: nach unser Frauen Tag ze der Schidung in dem Ogest, und: in dem Augsten (d. h. August), und den Urtheilsbrief des Königs Ruprecht vom J. 1403 (bei *Schilter*, Comment. p. 423): unser Frouwen tag zu mitten augsten. 84) Nämlich im Lüneburger Zeitbuche a. a. O. col. 988 heißt es: um unser Vrowen dach der erster. 85) Bei *Du Mont*, Grand Corps Diplom. T. I. P. II. p. 356, wo es falsch durch: la fête de la Purification, übersetzt wird. 86) Bei Hüber S. 89. 87) Hovesrecht zu Sygolzheim bei *Schilter*, Comment. p. 588): nach unserre Vrowen mes der Jungeren, und zu den zweigen dingen unserre Vrowen mes jüngeren unde zu St. Martins mes, und in der Stadt Strasburg, Statut von Wiedemen Cap. 289 (bei Schilter, 3. Anmerk. zu Jacob von Königshofen S. 461): vor Unserce Frowen Messe der Jüngern. 88) Bei *Wencker*, De Usburg. p. 217. 89) Jacob von Königshoven (Cap. IV. §. 77. S. 261. 262) sagt: an unser Frowen obende der jünger, wo also dieses auf Frowen sich zu beziehen scheint; aber Hottinger (Helvet. Kirchengeschichte. 2. Th. S. 605) sagt: „Marie Geburt wurd etwann auch genennet unser Frauentag der Jüngere, welches ein Beweisthum, daß er späther als andere Frauen-tag aufkommen.“ Dagegen bemerkt Haltaus S. 123: Ita nostrates hodie quoque dicunt *jung werden* pro *nasci in lucem*. Doch bedeutet der jünger wahrscheinlicher der letztere, wenn man damit den Ausdruck: der jüngste Tag, und das niederteutsche jongst (zuletzt, jüngst) damit vergleicht. Man muß daher der jünger in obiger Stelle als einen Zusatz zu obende ohne Beugung annehmen. 90) s. *Wenckerus*, De Glesenburg. pag. 100. 91) Strasburger Stadtrecht. Buch III. Cap. 486. 92) Urkunde der Stadt Crimmitschau vom J. 1417 nach Haltaus S. 124. 93) Urkunde des Herzogs Wilhelm von Sachsen vom J. 1421 nach demselben S. 123. 94) Es findet sich nämlich am Schlusse der Urkunde Alber's von Puechberch, Dienstherren in Oesterreich vom J. 1328 (bei *Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IV. p. 167): an unser Vrowen Tag der lezern (wo der lezern auf Vrowen geht, und nicht als Zusatz ohne Beugung angenommen werden kann, wenn nämlich die Lesart richtig ist, nicht entweder den (dem) oder lezere gelesen werden muß. Die Stelle in der Chronica Regia S. Pantaleonis ad ann. 1107 (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aevi col. 914): Circa festum nativitatis Mariae, ist in der Übersetzung gegeben durch: umbe unser Vrowen dach der Leyster (der letztere), wo dieses Apposition ohne Beugung ist, da man es nicht wohl auf Vrowen beziehen kann. Rothe, Thüringische Chronik (bei *Mencken*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 1718) sagt: an biss liebin frouwen Tage als sye geborn wart, den man nennet den letzcer. In der Vergleichung des Herrn von Querfurt Bruno mit dem Kloster Eylwardestorp vom J. 1468 heißt es: nach unser liben frowen letzer tage. In dem Anhang zu den Altzell. Jahrbüchern (bei *Mencken* T. II. col. 429): unser liben Frawen abent, das man nennth unser frauenn leczt. Bei Johannes Lindner, dem Mönch von Pirna, unter Dewhen und anderwärts, heißt dieser Tag: Mariae Lecze und unser liben Frawen Lecze. Unter Embden sagt er: Herzog Albert von Sachsen sei gestorben Sonnabend nach unser Frauen Lecze, und unter *Albertus:* Sonnabent nach Nativitatis Mariae. Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (bei *Mencken* T. II. col. 2073) sagt in Beziehung auf den Landgrafen Ludwig den Heiligen, als er sich einschiffte, sie seien mit ihrem Herrn an unser lieben frawentaga an das Meer gekommen, es was unser lieben frawentag der letzte, und weiter unten im Betreff seines Todes: An dem dritten Tage das geschah nach unser lieben frawentag. Im älteren Liede (bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 398) wird der Todestag Ludwig's so bestimmt: Nach unser Frouwen dage an dem eilsten Tage des mandes, den die lude hant genannt in Dutsche Fulmant, d. h. den 11. Sept., wo seiner Grabschrift zufolge Landgraf Ludwig der Heilige starb.

95) s. *Noltenius*, De Singularibus quibusdam Praediis Rusticor. in Terris Brunsvic. p. 116; vgl. p. 89. In der braunschweiger Reimchronik (bei *Leibnitz*, Brunsvic. Rer. Scriptt. T. III. p. 91) heißt es: Uppe den Lateren unser Frowen dagh (in der alten hochteutschen Übersetzung: Uff den Lazeren unser Frawen tag), und p. 101, Up unser Frowen nvent der Latern dach (in der genannten Bearbeitung: Uff unser Frawen der Lateren tag), und Leibnitz gibt p. 91 die Erklärung: Festo candelarum seu purificationis Mariae. Aber wenn es im braunschweiger Bilderzeitbuche zum J. 1467 (ebendaselbst S. 412) heißt: in der weken vor Pixsten, und dann im Verlaufe der Erzählung: Dar nach to unser leven Fruwen dage Lateren, und eine Erzählung beginnt: In düssem sulven jare to sunte Michaels dage, so muß unter dem genannten Frauentage, von welchem es zum J. 1468 (ebendaselbst S. 412) heißt: by dem feste unser leven Fruwen dage Lateren, das Fest der Geburt Mariä, wie Nottenius a. a. O. und Haltaus S. 125 thun, verstanden werden. Von der Zeit der Schlacht im J. 1466, in welcher der Herzog Magnus der Jüngere von Braunschweig von dem Bischofe Albrecht von Halberstadt gefangen ward, sagt das genannte Bilderzeitbuch: upp einen frydach vor unser leven Fruwen dage Lateren, und Rethmeier (Braunschweiger Chronik S. 460) drückt dieses durch den 8. Sept. aus, wiewol nicht ganz genau, da es nicht an diesem Frauentage selbst, sondern den Freitag zuvor geschah. Eine Chronik der Erzbischöfe von Bremen schreibt zum J. 1431: unser leven Frouwen Dagh ad Luteras, wofür nach Haltaus S. 125 zu lesen: Lucernas, und er gibt S. 126 den Grund dieser Benennung an.

96) *Eccard*, De Orig. Germ. p. 398: „celebratur in plebe Saxonica *Fru Freke*, cui eadem munia tribuuntur, quae superiorea Saxones Holdae suae adscribunt.“

daß wir Frûâ als den Eigennamen einer Göttin finden; denn es heißt nämlich in der thüringischen Zauberformel:

Thu biguolen [97]) Sinthgunt, Sunna éra suister,
Thu biguolen *Frûâ*, Vollâ éra suister.

Hier haben wir also Frûâ offenbar als Eigennamen einer Göttin, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach der nordischen Freyia entspricht. Dieses bedeutete auch eigentlich Herrin; denn in der Gylfaginning [98]) heißt es von Freyia: „und von ihrem Namen ist der Würdename (tignarnafn), mit welchem mächtige Weiber (rîkiskonur) genannt werden Freyjor (Mehrzahl von Freyja)." Snorri Sturluson sagt in der Heimskringla [99]): Freyia hielt dann die Opfer aufrecht, weil sie allein die Götter überlebte, und sie ward da die berühmteste, sodaß man mit ihrem Namen nennen sollte alle angesehenen Weiber (allar konor tignar), so die nun Frawor [1]) (Freyjor) heißen. So heißt [2]) auch jede Freyja über ihrem Eigen (yfir sîum eign), aber die Hûsfreyja, die Haushaltung (bû), hat. Hûsfreyja bedeutet ursprünglich Hausherrin, nämlich eine, welcher das Haus gehört; und ferner machte Hûsfreyja [3]) den Gegensatz zu den in dem Hause befindlichen Sklavinnen, und speciell zu den Fridlor (Geliebten), und als ehrende Benennung ist es zur Bezeichnung der Frau im Hause, Hausfrau, Hausmutter, als Gegensatz zu Hûsbôndi (Hausherr, Hausvater) noch jetzt gebräuchlich. Die Form von Freyja, sowol im Betreff des Namens der Göttin, als auch in Beziehung auf die menschlichen Frauenzimmer, war Frea. So hieß nämlich Wodan's Gemahlin [4]), und die langobardischen Gesetze (*Liutprandi* Leges, Leg. 39. 40) besagen: Si quis mulierem aut puellam, aut religiosam feminam, quae in alterius mundio est, in sacramentum mittere praesumserit, componat Mundualdo ejus solidos L. et in Palatio similiter. Si quis *fream* alienam sine voluntate Mundualdi ejus movere de casa, ubi ipsa habitat, praesumserit, et alibi adduxerit, componat ille pro illicita praesumtione ad Mundualdum ejus solidos LXXX. Et si liberi homines cum ipso fuerint, componat unusquisque per caput solidos XX. Servi autem in compositione domini computentur. Nam si forsitan ipse homo liber est, qui ipsam *fream* de casa, ubi est, tulerit, et sibi uxorem duxerit, sic componat, sicut gloriosissimus Rex Rotharis instituit in anteriori Edicto, und Leg. 67: *De frea male tractata.* Continet autem anterius Edictum de *Frea* sua, qui eam male tractaverit, amittat mundium ipsius. Frea findet man erklärt durch Frauenzimmer, das sich unter Jemandes mundio (Vormundschaft und Schutze) befindet [5]). Besser ist die andere Erklärung des Wortes Frea, nämlich die durchaus Freie (libera) [6]); denn das zuletzt angeführte Gesetz sagt in der Erklärung dessen, was Mishandlung einer Frea sei: Mala tractatio est, si eam fame necaverit, aut vestimentum, aut calceamentum, secundum qualitatem pecuniae mulieri non dederit, aut si servo, vel aldioni alterius [7]) eam uxorem dare praesumserit, aut turpiter baptiderit eam, excepto si infans fuerit, pro honesta disciplina ostendenda, aut propter muliebria opera, aut vitium malum emendandum, sicut de propria filia sua. Et si eam ad indecibilem operam coactam minaverit, aut si cum ea adulteratus fuerit, omnia haec, quae facere praesumserit, male tractatam esse dicimus. Et insuper addimus, ut nec ad liberum hominem eam ad maritum dare praesumat absque ejus voluntate, quia pejus tractata esse non potest, quam si illum virum tollat, quem ipsa non vult. Hieraus geht hervor, daß unter Frea ein freies Frauenzimmer zu verstehen, die Bedeutung des Wortes Frea von Mundualda nur die uneigentliche, abgeleitete ist. Deshalb brauchen auch die Formulae veteres, welche auf das Gesetz 67: De frea male tractata [8]), folgen, nicht den Ausdruck frea, sondern mundualda [9]), welches ein unter der Vormundschaft und dem Schirme eines Fremden, d. h. nicht seines Vaters, oder Bruders, oder sonst nahen Verwandten, stehenden Frauenzimmers bedeutet. Frea (Freie) erhielt die abgeleitete Bedeutung von Mundualda, weil Unfreie keine Mundwalde hatten, sondern unter der Herrschaft ihrer Herren standen. Frea in eigentlicher Bedeutung, muß man annehmen, entsprach dem nordischen Freyja (Herrin) und dem althochteutschen Frowa (Herrin).

Frauen, lateinisch Dominae, wurden die Nonnen genannt, so z. B. in der braunschweiger Reimchronik:

---

97) Besprechen. Über die Anwendung dieser berühmten Zauberformel s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 974. 98) Cap. 24. S. 29. 99) Übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 37, wo sich auch die Stelle zugleich in der Ursprache und erläutert findet.

1) Wahrscheinlich spätere Lesart für Freyjor. 2) Nach anderer, wahrscheinlich späterer, Lesart hieß. 3) Beispiele, wo Hûsfreyja vorkommt, s. Heimskringla, große Ausgabe, T. III. p. 135. Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 186. 193. 11. Bd. S. 422. 423. 437. Fornaldar Sögur Nordrlanda p. 346. 357. 388. Edda Saemundar, große Ausgabe, 2. Th. S. 405 und dazu das Glossar S. 679, und *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Vol. I. p. 413. 4) *Paulus Diaconus* Lib. I. Cap. 8 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 411): ad Fream, uxorem Wodan, und sogleich darauf Freamque, und weiter unten: Tunc Frea.

5) „*Frea*, mulier sub mundio alicujus," im Index bei *Muratori* T. I. P. II. und bei *Georgisch*, Corp. Juris Germ. antiq., und Ersterer sagt in der Anmerkung p. 69: A Langobardia *frea* appellabatur mulier, quod esset sub tutela, dominio, sive mundio alicujus viri, aut Curtis Regiae, sive Palatii. Erant autem omnes *Freae*, und p. 74: Appellabatur quoque *Mundoalda, mundiata* et *mundiana*, si Isidori Glossis fides, ubi legitur: *Freta vel mundiana de parente* suo relicta. Scribe *frea*. 6) *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 489. 7) alterius muß blos auf aldioni, und darf nicht zugleich auf servo bezogen werden. Ein Aldio oder Aldius durfte eine Freie heirathen, wie aus *Rotharis* Leges, Leg. 219 (p. 33), hervorgeht: Si aldius cujuscunque aldiam, aut liberam alienam uxorem tulerit, si filios ex ipso coitu habuerit, patrem sequentur, et sint aldii, cujus et pater est. Der Sklave verlor sein Leben, wie Leg. 222: Si servus liberam mulierem, aut puellam ausus fuerit sibi conjugio sociare, animae suae incurrat periculum. 8) Diese Überschrift hat blos der Cod. Ambros. 9) Petre te appellat Martina cum Donato suo Tutore, quod ipsa erat tua mundualda, et necasti eam per famem, aut turpiter baptisti vel plagasti eam etc.

Dat dar af nu en wiste de Provest noch de Frowen, und kurz darauf: De Frowen algemeine to Godde küsch und reine, nämlich die Nonnen des Klosters Sanct Bernhard bei Braunschweig, und weiter im Verlaufe der Erzählung: Dat de Provest noch Frowe weit, und: De sulve Frowe tegen morgen to der Abbetissen gink. Die Bedeutung von Herrin springt besonders hervor in der Frage des Kaisers: Wo faren die frawen min [10])? wie befinden sich meine Frauen? Dieses ist nicht etwa blos poetischer Ausdruck, sondern die Nonnen werden auch in Prosa so genannt, z. B. in der Bezeichnung Frauen-Breitungen im Gegensatze zu Herren-Breitungen, Frauen-Priesnitz u. s. w. Zum Unterschiede von den dienenden Schwestern werden in den Klöstern die eigentlichen Nonnen Frauen genannt, z. B. Frau Christina, Frau Maria u. s. w., und die Äbtissin hochwürdige Frau. In einer Urkunde [11]) vom J. 1516 bekennt Friedrich Bermmans: dat ick van dem Werdigen unde geistliken Heren, Johann Wyndenbrügge, Praveste, Lysen Moyelken, *Frouwen*, unde ganzen Convente des Closter Osterholte u. s. w., womit zu vergleichen die Urkunde [12]) des Knappen Syvert's van Swanewede 1516, wo es heißt: van dem werdigen unde geistliken Heren, Johanne Wydenbrügge, Praveste, Elizabeth Moy Moyelken, *Priorissen*, unde gantzen Convente des Closters to Osterholte u. s. w. In einer Urkunde des 15. Jahrh. (in Kindlinger's Münsterschen Beiträgen. 2. Bd. S. 356) wird von dem Aussteller eine Äbtissin: min vruwe, und ihr Koch: min vruwen kock genannt. So wird Frau auch für weltliche Gebieterin gebraucht. So z. B. heißt es in der braunschweiger Reimchronik [13]): To siner Frowen to Severlingeborg he (nämlich der Scövere, Schaffner, welcher die Baiern aus der Burg vertrieben) sprak: Frowe! nym din erve weder. Dieses ist die Markgräfin Gertrud, die Schwester des verstorbenen Markgrafen Eckbert. Außer Markgräfin wird sie auch de jungfrowe genannt. Sie ist nämlich zu dieser Zeit noch unverheirathet. So erhält in dem Hause Österreich die älteste Prinzessin, obschon noch in der Wiege liegend, sogleich den Titel: große Frau. Prinzessinnen und Fürstinnen werden in den älteren Schriften, namentlich im Theuerdank, Frau genannt. Im Teutschen des Mittelalters heißt: des landes Frouwe, die Fürstin. Wie vormals das französische Madame, wird min Frouwe ursprünglich nur in Beziehung auf Personen vom höchsten Stande gebraucht, und zwar so, daß auch Mehre sagen, z. B. im Iwain [14]), die Jungfrauen, welche das Gesinde der Königin ausmachen: daz uns min frowe iht gutes tu, womit das: quadhun al: frô min (alle sagten: mein Herr!), des Ludwigsliedes in Vergleichung zu stellen. Die Höflichkeit wandte dann frou auch auf andere vornehme Frauenzimmer ohne Unterschied an, ob sie verheirathet sind, oder nicht. So z. B. sagt Hartmann von der Aue von der Jungfrau Lunet wiederholt: frou Lunet, und läßt Z. 5259 den Ritter mit dem Löwen sagen: ir muzet mir die frowen (nämlich die Jungfrau Lunet) lan, oder ich wil uch alle dri bestan. Mir hat di unschuldige maget bi dem eide gesaget, daz si ir [15]) frowen (d. h. ihre Herrin, die Königin) si aller untriwe fri. In Anreden findet man Frouwe und Maget (Jungfrau) nicht nur im Betreff der heiligen Maria, der Mutter Gottes [16]), sondern auch vornehmer irdischer Frauenspersonen verbunden. So z. B. heißt es bei Wirnt von Gravenberch [17]): Ediiin maget, höret mich! erloubet mir, frouwe! daz ich mit in rite disen tac! Da also Frouwe die ehrende Bezeichnung auch für Jungfrauen war [18]) und Gebieterin bedeutete, so erhielt Frouwe die abgeleitete von Geliebte, ähnlich wie das französische maitresse, Herrin, Geliebte, wenn dieses in edler Bedeutung gebraucht wird. Wigalois sagt Z. 5826: Larie hiez diu frowe min; durch der schöne wold ich sin, und durch ir land tot gelegen, und Z. 5846 heißt es: Diu im diu liebe frouwe sin gap ze stiure in den tot. Sie ist noch Jungfrau und Wigalois noch nicht mit ihr verheirathet [19]). Wenn daher die Minnesänger von ihrer Geliebten sagen: min frouwe [20]), so läßt sich nicht bestimmen, ob sie die Frau eines Andern, oder ob sie noch ein Mädchen ist, sondern es bedeutet blos im Allgemeinen, d. h. ohne nähere Hindeutung, ob sie Wip oder Maget sei, meine Gebieterin, d. h. meine Herzens-, Dame meines Herzens. Frowe und Maget (Jungfrau) machen keinen Gegensatz, wol aber Wip und Maget. So z. B. sagt in einem alten Liede [21]) der Entführer zu der Jungfrau, welche er im Begriff ist zu entführen: ich mache dich ein wip, und hat doch nicht die Absicht, sie zu heirathen, und thut es auch nicht. Doch dieses, wenn Wip den Gegensatz zu Maget macht, ist die engere Bedeutung. In weitester Bedeutung bedeutet Wip eine Person weiblichen Geschlechtes, verheirathet oder unverheirathet, von hohem oder niederem Stande [22]). Daher wird Wipheit (weibliche Ehre) z. B. sus war ir wipheit bewart, wo von einer Jungfrau

10) Die braunschweiger Reimchronik bei Leibnitz S. 129. 130. 11) Bei Patje, Die Herzogthümer Bremen und Verden. 5. Samml., Osterholzische Urkunden Nr. 76. S. 382. 12) Bei demselben a. a. O. Nr. 75. S. 380. 13) Bei Leibnitz S. 36. 37. 14) Z. 5207.

15) Weiter oben Z. 5246 sagt der Truchseß: wie sie (Lunet) ir frowen (d. h. ihre Herrin, die Königin) verriet. 16) So z. B. bei Walther von der Vogelweide: Hilf frowe maget! hilf megde barn (s. Proben der alten schwäbischen Poesie S. 81). 17) Wigalois Z. 2194—2195. 18) So z. B. heißt es im Nibelungenliede in Beziehung auf die Zeit, als Chriemhild noch Jungfrau war, Z. 16: diu vrowe was ir swester; Z. 1228: do begund er minnechliche an vroun Chriemhilden sehen, und Sigfrid sagt Z. 1232: daz ist nach iuwern hulden, min vrou Chriemhilt getan. Z. 1413 spricht der König Günther zu seiner Schwester Chriemhild auch zur Zeit, als sie noch Maget (Jungfrau) ist: vrouwe, ich wil'z iu sagen. Ebenso wird von Brunhild, als sie noch Jungfrau ist, Z. 2080 bemerkt: Do sprach diu vrowe here, und Z. 2098: Do sprach von Tronege Hagene: vrowe, iu sî geseit u. s. w. 19) Der Dichter nennt sie auch für diese Zeit wiederholt: Frou Larie, und Z. 4128 heißt es: Do sach er under in sitzen sa Frouwen Larien magt. 20) z. B. Edilen vrowe min genade mane ih dich u. s. w.; s. Docen, Miscellaneen. 2. Bd. S. 207. 21) Bei demselben a. a. O. S. 206. 22) Benecke, zum Wigalois, wo sich Nachweisungen finden.

die Rede ist, auch von Jungfrauen gebraucht, während Wipheit in engerer Bedeutung den Gegensatz zum Magtuom (Jungfrauschaft) bildet[23]). Wie in weitester Bedeutung hingegen auch die Jungfrauen zu den Wip gehörten, veranschaulicht z. B. die Stelle im Nibelungenliede Z. 12, wo es von Chriemhilden heißt: der iunchvrouwen tugende zierten anderiu wip. Wîplich bedeutet die Frauenwürde bewahrend, musterhaft weiblich, durch die dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Tugenden ausgezeichnet. Daher sagen die Minnesänger lobend ein wiplich wip[24]), ähnlich wie in unsern Zeiten ein männlicher Mann lobend gebraucht wird. In solcher lobenden Bedeutung kommt auch Wipheit bei den Minnesängern vor[25]). Im Wigalois Z. 271. 272 redet ein Ritter die Königin, die Gemahlin des Königs Artus, an: Nu gewert mich, frouwe, des ich ger, durch wipliche güte u. s. w., womit zu vergleichen bei einem der Minnesänger[26]): von geburte ein vrouwe ist sie, unde von tugenden ein wip. Weit seltener als wiplich von wip gebildet, welches sich bis auf unsere Tage in weiblich erhalten hat, und wozu noch die Bildung weibisch gekommen, erscheinen aus Frowe gebildete Beiwörter, als fröulich, die vornehmen Frauen betreffend, nämlich bei dem von Vriberc[27]): Ysote die maget wunneclich die wart geruret im al dar von der vrönlichen schar, d. h. Frauenschar, als Gegensatz zu der ritterlichen Schar[28]), fröuwin, von Frauen, die Frauen betreffend, fröuwîne schar, Frauenschar, vröwîne hende[29]), Frauenhände, frouwenlich, Frauen anständig, endlich frouwelich, muliebris, fröuwisch, fröisch, matronalis[30]). Von Frouwe ward auch gebildet das Zeitwort vrouwen[31]), zu einer Frau (Herrin) machen, schaffen, als Gegensatz von hêrren, zum Herrn machen. Zu der ursprünglichen Bedeutung von Frouwe, Herrin, dann auch jedes vornehme Frauenzimmer, kam nach und nach die abgeleitete Bedeutung von Ehefrau, da der Mann aus Höflichkeit sein Eheweib min Frouwe (seine Gebieterin) nannte. So z. B. sagt im Wigalois Z. 961 ein König im Betreff seiner Tochter zu Gawein: Nu nemet ze wibe die maget iuwerm libe ze triuwen und ze rehter ê. Gawein erwiedert: Ich waene, es iu niht ernst sî! Ich lieze al die werlt fri, ob si min eigen waere, daz ich mine swaere mit ir vertriben solde. Wande ob es Got nu wolde, daz si min frouwe solde sin, so het alrerst diu saelde min min freude gar gekrönet u. s. w. Zur näheren Bezeichnung eines unverheiratheten fürstlichen oder adeligen Frauenzimmers ward Juncfrowe gebraucht, jedoch wurden diese noch immer Frouwe angeredet, auch in der Zeit, als schon Frouwen die abgeleitete Bedeutung von verheiratheten vornehmen Frauenzimmern hatte, aber Frouwen immer noch auch die unverheiratheten in sich begriff[32]). Jungfrowe machte einmal den Gegensatz zu Juncherre, ein junger fürstlicher oder adeliger Herr. So z. B. heißt es im Wigalois Z. 743 von einer Königstochter: So was diu juncfrowe gekleit, nach ir rechte, harte wol, als ein edel maget sol. Zweitens machte juncfrowe, in der Bedeutung von Hoffräulein, wie es z. B. im Wigalois im Betreff desselben Hofes Z. 699 heißt: Ein juncfrowe in do nacte in einen rok pfellin, den Gegensatz zu Knappe. Dieses veranschaulicht folgende Stelle im Parcival[33]): dem wirte unt den frouwen gar dienden meide wol gevar: anderhalp den rîtern an ir want diende manec sarjant. Ein vorhtlich zuht si des betwanc, daz sich der knappen keiner dranc (drängte) mit den junce frouwen: man muoste se sunder schouwen, si trüegen spîse oder win: sus muosen si mit zühten sin. Da unverheirathete Frauenspersonen besonders dienen mußten, und wenn sie verheirathet wurden, von dieser Seite unabhängiger wurden, so trug dieses dazu bei, daß Frau den Begriff von Ehefrau erhielt. Doch daneben behielt Frouwe immer noch den Begriff von Herrin. Daher ist es keine Tautologie[34]), wenn Konrad von Würzburg den „Telamon," welcher wegen seiner Tapferkeit bei der Eroberung Troja's die Königstochter „Esiona" zur Belohnung erhalten hat, sagt: die suessen wil ich allewege ze frowen und ze wibe han. Da die verheiratheten Ritter häufig außer ihrer Gemahlin noch eine Geliebte, die Dame ihres Herzens, hatten, die sie min frouwe nannten, so hat Konrad's Stelle einen schönen Sinn. Er will nämlich sagen: zur Geliebten und zum Eheweibe. Da Frau so viele Bedeutungen, nämlich Herrin[35]), vornehme Weibsperson, verheirathete oder unverheirathete Geliebte, Eheweib, nach und nach erhalten hatte, so mußte es kommen, daß Frau endlich die Bedeutung von Weibsperson überhaupt erhielt. So z. B. in Frouwen-Künc[36]), weibliches Geschlecht, Frouwen-Sieche[37]), weiblicher Kranke, Frouwen-spil[38]), partes turpes

23) z. B. bei Gottfrid von Strasburg, Tristran Z. 12274: ouch twanch si beide noch ein leit, daz was Ysote wipheit, und Z. 12295. 24) Manessische Sammlung von Minnes. I, 202 a. II, 42 b. 182 b. Im Parcival bei Lachmann 10, 17. S. 17 heißt es von der Königin, der Mutter Gamuret's: sprach das wîplîche wip; Gamuret braucht in der Anrede (11, 1): got troeste iuch, frowe, des vater min u. s. w., und 11, 23: frouwe, des enweiz ich niht, von seiner Mutter. 25) Manessische Sammlung I, 200 b. 202 b. 26) Dieselbe II, 41. 27) Tristran 666. 28) Vergl. weiter oben Z. 555: von rittern und von vrouwen man mochte wunder schowen an manger ritterlichen schar und an manger vrouwen dar. Es sind darunter natürlich nicht lauter verheirathete zu verstehen, wie aus Z. 605 erweislich ist. 29) Minnesänger. Vgl. Glossarium von Bodmer, Proben der alten schwäbischen Poesie S. 278. 30) Ziemann S. 592. 593. 31) Im Parcival. Vgl. denselben a. a. O.

32) So z. B. sagt der von Vriberc, Tristran Z. 604 fg.: Ysot die maget des ersten mit juncvrowen den hersten in zuchten wasser da nam, darnach manch vrowe wunnesam. 33) 637, 5—14. S. 300. 34) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 20 zählt die Stelle im trojanischen Kriege Z. 18162 (S. 132) unter die Tautologien auf. 35) In der Volkssprache hat sich diese älteste Bedeutung noch erhalten; denn die Dienstboten sagen noch: „Meine Frau," d. h. Herrin. „Die Frau hat es befohlen." „Die Magd will die Frau spielen." Deshalb werden auch die Äbtissinnen Frau titulirt; s. Moser, Persönliches Staatsrecht derer Teutsch. Reichsstände. 2. Th. S. 41. 36) Steyerer S. 673. 37) Amb. Acten vom J. 1380. Vergl. Ziemann S. 592. 38) Reimchronik bei Docen, Miscellaneen.

foeminarum. Weib hatte früher in seiner Bedeutung, wie wir oben aus Stellen der Minnesänger gesehen, keinen unedlen Nebenbegriff, nur daß Frouwe, da es Herrin bedeutete, von vornehmen Frauenzimmern, wenn deren Rang ausgedrückt werden sollte, gebraucht ward, während Wip blos in geschlechtlicher Beziehung vorkam, und deshalb Frouwe häufiger als Wip in den Liedern und den Schriften in ungebundener Rede erscheint. Als aber nach und nach Frouwe auch die Bedeutung von Eheweib und Weibsperson überhaupt erhielt, wurde Wip mehr verdrängt und Frouwe häufig dafür gebraucht, weil dieses edler klang, sodaß zuletzt Eheweib, Bürgerweib, Bauerweib, Bettelweib, alles Weib u. s. w. den Anstrich gemeineren Klanges [39]) erhalten hat, als Ehefrau, Bürgersfrau, Bauersfrau, Bettelfrau, alte Frau u. s. w. Da Frau eine soweit herabgehende Bedeutung erhalten hat, und Frau besonders auch in der Bedeutung von Ehefrau so geläufig geworden ist, so ist die bloße Anrede Frouwe im Mittelalter ganz verschwunden, und Frau als Titel nur noch mit Zusätzen gebräuchlich, z. B. allergnädigste, durchlauchtigste Frau, gnädige Frau, der hochgeborenen Frau, Frau Geheime-Räthin, Frau Hofräthin, Frau Doctorin, Frau Pastorin, Frau Försterin u. s. w. Bürgerweiber konnte man noch in einem großen Theile des vorigen Jahrhunderts mit dem Zusatz des Familiennamens ihres Mannes, z. B. Frau Fischer, Frau Zeune, Frau Vogel, Frau Senf, ohne Anstoß anreden. Jetzt gilt das nicht für höflich genug, und man kann höchstens noch Bauersfrauen geringeren Besitzthums, oder Bürgerweiber des gemeinsten Standes Frau Wittich, Frau Senf, Frau Luft u. s. w. anreden. Madame gilt jetzt mehr als Frau, während beide Ehrenbenennungen früher auf ganz gleicher Stufe oder in ganz gleichem Range standen. Mit Fräulein und Demoiselle verhält es sich nicht so, da ursprünglich auch für eine unverheirathete Gebieterin *Frouwe* und Juncfrowe gebraucht ward, welches dem lateinischen Domicella, woraus Demoiselle gebildet ist, entsprach. Sowie es z. B. im Schwabenspiegel [40]) heißt: Und ist ain iunkfrawe sebtzehen iar alt, so lat siu wol ir lüte fri. Tut aber siu ez vor disen iaren Junkherr oder Junkfrawe, sie mügen wol, so sie zu disen iaren koment, ir lüt wider vordern, oder sie sint ir aigen mit reht. Doch erhielt sich Juncfrowe nicht auf der Stufe dieses Ranges, da, wie wir oben sahen, es die abgeleitete Bedeutung von Hoffräulein bekam, und überhaupt die Jugend, als der Lehre bedürftig, den älteren Leuten unterwürfig war. Daher redet z. B. in einer Reimchronik, welche aus dem Anfange des 14. Jahrh. zu sein scheint, Achilles, welcher die Meisterin (Lehrerin) einer Königstochter spielt, dieselbe nicht etwa, wie wir oben Beispiele aus den Gedichten des 12. und 13. Jahrh. anführten, durch Frouwe an, sondern durch Junchfraw [41]), und dutzt sie z. B. Junchfraw ich wil dir tun be-

---

2. Th. S. 169, wird in Beziehung auf eine Jungfrau gebraucht. Mit „Frawenspil“ vergl. das kurz darauf vorkommende „Weipbait“ und das holländische „Vrouwelykheid“ (natura, qua foeminae sunt).

39) So auch im Niedersächsischen. Im Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs 5. Th. S. 250 wird zu *Wief* bemerkt, jetzt zeige dieses Wort bei ihnen Verachtung an. Vor Zeiten aber haben es auch angesehene Personen von ihren Ehefrauen gebraucht; z. B. in Vogt's Monum. inedit. T. II. p. 175: Unde ick Claus hebbe ock myn Ingesigel vor my unde myn Wief hiertho hangen. Und p. 179: Unde heft mit guden Willen un gantzer Vulbord Aleken, sines echten Wives — verkofft, und in einer Urkunde des K. Otto IV. vom J. 1209, bei Patje, Herzogthümer Bremen und Verden, 6. Samml. S. 101: De eo autem, quod vocatur Wiverathe, d. h. die Gerade, und in den Bremer Statuten IX, 3: So we mit ener Wifnoet (d. h. Nothzucht) begrepen wert u. s. w., womit (bei *de Uffenbach*, Bibl. MSS. T. II. p. 65) in dem Artikel des Rechtes der Magdeburger Nr. 28: von Vrauwen-noet und heymsoecke, zu vergleichen. Sik bewiven, ein Weib nehmen, sich an ein Weib hängen, wird jetzt im verächtlichen Sinne gebraucht. Wiefsk bedeutet weibisch, Wiefskeit, weibisches Gemüth, Wiefken, Weibchen, nämlich der Thiere, Vögel, ebenso holländisch Wyfje; doch wird es auch von Menschen gebraucht: zy is een goedaardig wyfje; ferner holländisch wyflyk, weiblich, wyfsch, wyfs, weibisch, niet goed wyfs, seine Frau nicht liebend, wyfaglig, verweibt, weibisch. Wyf bedeutet zwar Ehefrau, hat aber auch eine specielle Bedeutung, nämlich altes Weib. Vrou spielt eine weit größere Rolle, denn es hat nicht nur seine alte Bedeutung von Herrin erhalten, und bedeutet die Frau einer Herrschaft, eines Dorfes, z. B. de vrouw van't dorp is gestorven, die gnädige Frau ist gestorben; die Frau vom Hause: die maid zoekt en vrow, diese Magd sucht eine Dienstherrin. Die ursprüngliche Bedeutung tritt auch noch hervor in onze lieve vrouw, d. h. die heilige Maria, Vrouwenbroeder, Karmeliter, Vrouwendag, Mariä Lichtmesse oder Reinigung. Ob in Vrouwenhair, Frauenhaar, als Name eines Krautes, capillus, eine mythologische Bedeutung liegt, oder es blos, wie seine eigentliche Bedeutung Weiberhaar, dieses überhaupt bedeuten soll, bleibt ebenso ungewiß, wie bei den teutschen Pflanzennamen Frauenflachs und Frauenschuh, und dem holländischen Vrouwenkruid, Frauenkraut, Melisse. Hier kommt auch Vrouwenkloster, Frauenkloster, Nonnenkloster, vor. Vrouw bedeutet ferner auch im Holländischen ein verheirathetes Frauenzimmer, z. B. zy is geen vryster, naar een vrouw, sie ist keine Jungfer, sondern eine Frau (Ehefrau), Vrouwenbroeder, Schwager, Vrouwenhaater, Frauenhasser, Heirathsfeind. Es bedeutet Frouw Weibsperson überhaupt; man zag 'er meer vrouwen als mannen, man sah daselbst mehr Weibspersonen, als Männer; Vrouwmensch (niedersächsisch Frou-minsk, Weibsstück, Weibsbild, wenn man verächtlich von einer Frauensperson redet), Vrouwpersoon, Weibsperson, Vrouwvolk, Weibsvolk, Vrouwluid, Frauensleute, Vrouwenspedal, Weiberspital, Vrouwenhuis, ebenso, auch Harem, Vrouwenleen, Weiberlehn, Vrouwenlust, die Begierde bei einer schwangeren Frau, Vrouwenmelk, Frauenmilch, Vrouwenrock, Weiberkleid, Frauenrock, Vrouwenkleed, Weibskleid, Frauenzimmertracht, Vrouwenbroek, Vrouwebroek, Frauenzimmerhosen, Vrouwenstem, Weiberstimme, Vrouwenshender, Frauenschänder, Vrouwenschendery, Vrouwenshending, Frouwenschennis, Frauenschändung, Vrouwenbild, Frauenzimmerbild, Frauenzimmerbildsäule, Vrouwtje, Weibchen, das weibliche Geschlecht, zy is een aardig vrouwtje, sie ist ein artiges, hübsches Weibchen, vrouwen, weiblich, von Frauen, vrouwelyk, weiblich, het vrouwelyk geslagt, das weibliche Geschlecht, vrouwelyke werken, bezigheiden, weibliche Arbeit, Weiberwerk, Weiberarbeit, vrouwelyk genant, Weiberkleid, Weibergewand, zig vrouwelyk aanstellen, sich wie ein Weib bezeigen, vrouwaylig, weibisch, verweibt, weibersüchtig, vrouwziek, vrouwzugtig, weibisch, den Weibern ergeben.

40) Cap. 34. §. 3. 4.

41) s. Docen, Miscellaneen S. 165 — 168. In der Nichtanrede sagt der Verfasser jedoch S. 161 noch nach alter Weise: Daz Achilles naem an sich weiplichin chlait durch seines leibes hübscleait, wie er in frawen waet (Kleidung) gieng als ein fraw staet, daz tet er durch ein *frawen* (sie ist noch Mädchen) gut, diu nimmer chom auz seinem mut.

kannt, nämlich später; Anfangs redet er sie durch ir an, z. B. Junchfraw gut, welt ir mir sagen ewrn mut. Jungfrau, und besonders in der Zusammenziehung Jungfer, Jumfer, ging in seinem Range immer mehr abwärts; dagegen stieg die Verkleinerungsform von Frau. Anfangs nämlich kommt Fröuwenlin nicht häufig vor [42]) und bedeutet muliercula, junge, noch unverheirathete Person, und wird als Anrede an Kinder, Bauermädchen und Dienerinnen [43]) gebraucht. Im niedrigsten Sinne wird gebraucht varendin frölin [44]). Hierbei müssen wir noch eine Bedeutung von Frouwe aufführen, nämlich die, welche es in Beziehung auf Frouwen-hûs, welches in eigentlicher Bedeutung eine abgesonderte Wohnung des Frauenzimmers bedeutet, in seiner metaphorischen Bedeutung von Lupanar hat, und Frouwen-wirt [45]), Frouwen-meister, leno. Schilter sagt: *Fraw, Vrowe*, Materfam. et generalius: Mulier: Specialissime Mulier impudica, impudicitiam professa. Chron. Königsh. c. 2. p. 190: In dem Her worent uf achte hundert frowen do jegliche alle wuche gap 1 phen. eime ambahtman der darüber geseczt was daz er sie beschirmen solte fur gewalte, und weiter bemerkt: *Frauenhaus* opponitur dem Closter. *Jo. Keiserberg*. Brosaml. fol. 10, b: Ich weis nicht, welches schier das beste wer, ein tochter in ein semlich Closter tun, oder in ein Frawenhaus. Wann warumb in Closter, ist sie ein hur, so ist sie dennoch ein gnad. Frow: aber wer sie in dem Frawenhaus, so slug man sie um den grind und muste ubel essen unt trinken; man würf sie ein stege auf, die ander ab, denn so gedechte sie wer sie wer, und slug in sich selber, das sie in dem Closter nit tut, so ist zu bemerken, daß dieser Gegensatz nicht in der Absicht gemacht wird, um eine sprachliche Erklärung zu geben. Es steht daher diese Stelle der wahrscheinlichsten Erklärung nicht entgegen, daß nämlich die Benennung Frauen und Frauenhaus ironisch von Frauen in der Bedeutung von Nonnen und von Frauenkloster, Nonnenkloster entlehnt sei; denn in der Urkunde Karl's VI. von Frankreich vom J. 1389 [46]) heißt es: filles de joye du bordel, dit la „grande *abbaye*," welches, in damaliges Teutsch übersetzt, das große Frauenkloster bedeuten würde. Die Benennung Frauen und Frauenhaus im Betreff der feilen Dirnen, von Frauenkloster entlehnt, mußte auch in dieser Beziehung passend erscheinen, daß auch die feilen Weibspersonen nach einer gewissen Ordnung, also gleichsam nach einer Art von Klosterregel zusammenlebten und unter der Herrschaft des Frauenwirthes gleichsam wie Nonnen unter einem Propste standen. Da Frowen-hûs aber auch gynaeceum bedeutete, so wurden, wenn es der Zusammenhang nicht sogleich ergab, Zusätze [47]) gemacht. So z. B. im Schwabenspiegel Cap. 347. §. 2: Er (der Vater) sol ez (sein Kind) aber nit verkauffen, daz man ez toete, noch in daz hurhause; nach dem Hortleder'schen Codex, welcher jünger ist: das man es tött, noch in kein *gemaines frawn haus*. Luther sagt in der Abhandlung von den guten Werken vom J. 1520: O wolt got von Hymel, das eyn mal auch ein solch regiment wurd angefangen, die *gemeinen Frawenheuser* ab zu thun, gleichwie in dem volk Israel war. Gemeines Frauenhaus bedeutet gemeinschaftliches Frauenhaus; man legte also bei diesem Zusatze den Sinn unter, daß das Haus allein gemeinschaftliche Weibspersonen enthalte. Man brauchte deshalb auch den Ausdruck: gemeines Haus [48]), wenn der Zusammenhang ergab, was darunter zu verstehen sei. Aus Obigem wird erklärlich, wie varndin frönlin die Bedeutung von meretriculae haben konnte; doch that sie dem Worte Frönlin weiter keinen Eintrag. Luther konnte 1 Mos. 1, 27. Cap. 5, 2 es in der Bedeutung von Personen weiblichen Geschlechts brauchen: „Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein," und auch von Thieren ohne übeln Nebenbegriff, nämlich Cap. 5, 19: „Und du sollt in den Kasten thun allerlei Thiere von allem Fleisch, je ein Paar, Männlein und Fräulein" u. s. w. Da sich aber in Fräulein immer specieller die Bedeutung von einem unverheiratheten Frauenzimmer von hoher oder wenigstens edler Geburt ausbildete, und Fräulein soviel als Edelfräulein bedeutete, so veraltete der Gebrauch des Wortes Fräulein für eine Person oder ein Thier weiblichen Geschlechts, und wir brauchen jetzt in Beziehung auf Thiere Männchen und Weibchen. Doch verschwand Fräulein in seiner früheren Bedeutung nicht ganz; denn im Oberteutschen kommt es noch in der Bedeutung von kleiner Frau vor. Als der Gebrauch des Wortes Fräulein auf der Stufe seiner höchsten Blüthe stand, wurde Fräulein für Prinzessin gebraucht, sowol als Ehrenname für ihre Person, als auch in Zusammensetzungen: Fräu-

---

42) Bei Ulrich von Turheim, Wilhelm der Heilige von Orense, herausgegeben durch Casparson, S. 99, scheint es blos des Reimes wegen zu stehen. Ferner kommt es z. B. vor im augsburger Stadtrecht Bl. 112. 43) Ziemann S. 597. 44) Augsburger Stadtrecht, Tit. vom Scharfrichter: Er sol auch aller varenden Fraelin pflegen, und kurz nachher, er sol auch alle varendin Fraelin uz der Stat triben u. s. w. Vergl. *Schilter*, Glossar. Teut. p. 324. Im Sachsenspiegel 3. Buch. Art. 46 (Gärtner'sche Ausgabe S. 426) heißt es: an varendem wibe und an syner amyen u. s. w.; s. den Art. Fahrende Weiber. 45) Würtemberger Landrecht vom Jahre 1554 Bl. 249: — — — sich in ein leichtfertigs, uppigs leben und wesen begebe, als da seind *Frawenwirt*, oder Wirt, Nachrichter u. s. w. Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau Bl. 72 b: welcher uppig stend an sich neme, also das einer ein *Frawenwirt*, ein henker — — — würd u. s. w. 46) s. Hist. gén. de Languedoc T. IV. Preuves p. 379. Nördlinger Frauenhausordnung bei Reynitzsch, über Truhten und Truhtensteine, Barden u. s. w. Anlage 7. S. 30. Näheres, die Einrichtungen der Frauenhäuser und die wegen der Anordnung derselben betreffend, s. bei Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters S. 262—272. Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter S. 544—562, wo S. 546 bemerkt wird, daß in einer alten Registratur einer Frauenwirthsordnung vom J. 1412 erwähnt wird.

47) So z. B. heißt es bei von Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses. 1. Th. S. 676: D. Eberhausens Haus auf dem Schlamme, so ehedem das privilegirte Frauen- (oder Huhr-) Hauss gewesen. 48) So z. B. heißt es bei demselben vom J. 1476: wer eine arme Sünderinn aus dem *gemeinen Hause* zur Ehe nehmen würde, solte vor allen andern 12 fl. zur Ausstattung haben.

leinsteuer (französisch Aide de mariage), wofür in der neuesten Zeit Prinzessinsteuer gebräuchlicher ward, bedeutet die Ausstattung einer Prinzessin, vornehmlich in sofern, als das Land die Kosten dazu hergeben muß, und die zu diesem Zweck ausgeschriebene Auflage und *Fräulein-Gerechtigkeit*, d. h. die Gerechtsame fürstlicher und adeliger Witwen an die hinterlassenen Güter ihrer Ehegatten, nämlich die Morgengabe, das Leibgedinge, der Mußtheil (richtiger Mustheil) und die Gerade. Ungeachtet Fräulein, als dieses auf der höchsten Stufe des Ranges seines Gebrauches stand, ganz dem französischen Demoiselle entsprach, so erhielt doch letzteres in Teutschland einen niederen Rang dadurch, daß, als die Ehrenbenennung Jungfer[49]) so an Werth verloren hatte, daß angesehene unverheirathete Frauenzimmer bürgerlichen Standes nicht, wie Personen geringeren Ansehens, Jungfer genannt sein wollten, sondern man ihnen mit der Benennung Demoiselle und der Anrede Mademoiselle, oder zusammengezogen Mamselle schmeichelte, während Fräulein für unverheirathete Personen adeligen Standes gebraucht ward. Als zur Zeit der Vertreibung der Franzosen aus Teutschland der Eifer für Reinigung der teutschen Sprache erwachte, mußte zwar Madame für weibliche Personen bürgerlichen Standes bleiben, weil man Frau vor den Familiennamen des Mannes, z. B. Frau Schmidt, für zu gering hielt; aber Demoiselle und Mamsell wurden verdrängt, das in Vorschlag gebrachte Jungfer verworfen und Fräulein mit Freuden angenommen, weil dieses vornehmer klang. Ungeachtet ein großer Theil des Adels, als sich in seinem Vorrechte auf Fräulein verletzt fühlend, gegen den Gebrauch desselben für unverheirathete bürgerliche Frauenzimmer protestirte, und ungeachtet später der Eifer für die Reinheit der Anwendung der teutschen Sprache wieder abnahm, mußte doch der Gebrauch der Anwendung des Wortes Fräulein bleiben, weil die Eitelkeit der Mädchen bürgerlichen Standes sich bei der Anrede durch Mamsell verletzt fühlen würde. Ja, auf dem mecklenburger Landtage in Sternberg im J. 1847 kam es deswegen aus Veranlassung der 29. engeren Ausschußproposition zu einigen Discussionen, und es mußte dem engeren Ausschuß gestattet werden, in seinen Ausschreiben anstatt „Demoiselle“ „Fräulein,“ sowie anstatt „Madame“ „Frau“ zu gebrauchen. Im Niedersächsischen ist für das hochteutsche Fräulein, welches später auch ins Niedersächsische aufgenommen worden, und in der Mehrzahl die Fräuleins lautet, die ursprüngliche Form Froucken[50]), *Froichen*. In der Bedeutung von Tochter eines großen Herrn, Prinzessin, kommt es z. B. bei Renner zum J. 1547 vor: De wile nu Greve Albert (von Mansfeld) also siner Lande und Lüde wass berovet, und nichts uth sinem Lande kregh, alleine dat sinem Gemahle der Grefinnen und den Froichen, öhre Kleider, Kleinode, Silvergeschir und Geschmücke, van dem Huse Manssfeld gevolget wurden, so erhelt he sick dusses Ordes im Stiffte Bremen. Manchmal kommt Froichen als Ehrenbenennung einer regierenden Frau in einer Herrschaft vor. So z. B. bei Renner zum J. 1539: Sondages vor Viti quam Juncker Boing van Oldersinn, *der*[51]) *Froichen* tho Jever Rath, tho Bremen, und klagede dem Rhade, wo Juncker Baltzer ane jenigerley Orsake in der Froichen Landt mit etliken Fenlin Knechten gefallen — darum dat sick *de Froichen* nicht wolde vorbinden mit öhme jegen de Bremers. Aus dem Plattteutschen ist in das Dänische und Schwedische übergegangen Fröken, Fräulein, d. h. adelige Jungfrau. In Dänemark werden Officierstöchter und die Töchter höherer Beamten, vom Etatsrath an, Fröken (Fräulein) genannt. Jomfru (Jungfrau, Jungfer) werden alle unverheiratheten bürgerlicher Abkunft genannt, welche keine Töchter der so ebengenannten sind. Mamsell wird wegen einer gewissen übeln Nebenbedeutung, welche auch in Teutschland durch die Russen in den Jahren 1813—1815 in Umlauf kam, in Dänemark von den Mädchen verschmäht, mit der Ausnahme, daß in einigen Gegenden die Gouvernanten (Françoises) Mamsells genannt werden. Jungfru war in Schweden noch im 15. Jahrh. der Titel der Prinzessinnen gewesen. Im 16. Jahrh. hießen nur noch die Töchter der vornehmen Herren so; denn zur Zeit des Königs Gustav Erikson fingen die Prinzessinnen Fröken (Fräuleins) zu heißen an, und so war es noch in den jungen Jahren der Königin Christina. Doch erhielten auch die Grafentöchter diese Ehrenbenennung. Erst im 18. Jahrh. ward sie allgemeiner[52]), d. h. kam auch für andere adelige Mädchen in Gebrauch. Früher als Fröken war aus dem Teutschen Fru in das Schwedische und Nordische überhaupt übergegangen und Titel der Prinzessinnen und dann auch anderer vornehmen Frauen geworden; doch hat der Gebrauch von Fru sich im Schwedischen nur auf Ehrenbenennung, in der Bedeutung von Madame und auf den Ausdruck Frun in huset, die Frau im Hause[53]), die heilige Maria[54]), z. B. vårfrudag, unserer lieben, beschränkt, und nicht auch in allen seinen andern Bedeutungen[55]) verbreitet. Ähnlich

49) Auch im Holländischen bedeutete Juffer ursprünglich ein Mädchen edler Abkunft, und selbst Edelfrau. Als es später auch für bürgerliche Mädchen gebraucht ward, machte man bei den adeligen den Zusatz: adelyke juffer, edeljuffer. 50) Holländisch vrouwken in der Bedeutung von vrouwtje, Weibchen.

51) Im gemeinen Leben wird ebenfalls bei der Form Fräulein „die“ gebraucht. 52) Dähnert, Olaf's von Dalin Geschichte des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. Karl Dähnert. 3. Thls. I. Bd. S. 236. 53) Die eigentlich schwedischen Ausdrücke für Hausfrau sind: matmoder (Speisemutter), wärdinna (Wirthin in der alten Bedeutung von Hausfrau). 54) Frauenbild jedoch, nämlich Marienbild (unser leven Fruwen belde im Plattteutschen, z. B. im braunschweiger Bilderzeitbuche S. 380), heißt im Schwedischen Jungfru Mariebild. Frauenhaar heißt Jungfruhår. In schwedischen Pflanzennamen spielt nämlich Jungfru theils mit Marie, z. B. Jungfru Marie hand, Jungfru Marie brudgran, Jungfru Marie Sänggräs, theils ohne dasselbe: Jungfrubär, Jungfrukam, Jungfruris, Jungfrusärkar, Jungfrutwål, eine große Rolle. Welche Pflanzen durch diese Namen bezeichnet werden, s. bei *Wahlenberg*, Flora Suecica P. post. p. 1091. 55) Mit eigentlich schwedischen Ausdrücken wird Frau in der Bedeutung von Ehefrau durch hustru (auch durch das dem Teutschen entlehnte Gemål) und maka (Gattin), äkta maka (Ehegattin), und in der Bedeutung von Weib überhaupt durch quinna ausgedrückt, welches jedoch auch Eheweib bedeutet.

wird im Dänischen, wo auch Kone (altnordisch Konu) noch im alten Gebrauche für Weib überhaupt und für Eheweib, Ehefrau steht, Frue als Titulatur für die Frauen, deren Männer in eine der Rangclassen gehören, gebraucht, und ferner Frueorden, Frauenorden, Ritterorden für Damen, Fruepige, Frauenmädchen, d. h. die zur Aufwartung der Hausherrin bestimmte Dienerin, Fruespeil, Frauenspiegel (die Blume Campanula speculum), und ähnliche Zusammensetzungen, sowie auch *Wor* Frue, unsere liebe Frau (die heilige Jungfrau Maria), und Fruekirke, Frauenkirche, sind auch theils aus dem Teutschen entlehnt, theils nach ihm gebildet. Auch ist dieses der Fall mit Fruentimmer (Frauenzimmer) mit seinen vielen Zusammensetzungen, vornehmlich Fruentimmerkjerlighed, Frau-Weiberliebe, Fruentimmerskraeder, Frauenschneider, Fruentimmerkaabe, Frauenmantel, Fruentimmerströmpe, Frauen-Damenstrumpf, Fruentimmerhat, Frauenzimmerhut, Damenhut, Fruentimmerwaerge, Weiberwehr, Frauenwaffe. Auch ist das Wort in das Schwedische übergegangen, wo es Fruntimmer lautet, und man hat es daselbst zu einigen Zusammensetzungen angewendet, z. B. Frunsskräddare, Frauenschneider, Frunskarl, Weibermensch, d. h. einer, welcher den Frauenzimmern zu gefallen sucht. Im Holländischen bedeutet Vrouwentimmer 1) soviel als Vrouwenvertreck, d. h. Zimmer, wo die Frauenzimmer sich aufhalten, und 2) das weibliche Geschlecht. Doch hat im Holländischen das Wort nicht so ausgebreitete Anwendung erhalten, als im Teutschen in engerer Bedeutung; denn im Holländischen wird z. B. der frühere Ausdruck: „das gesammte adelige Frauenzimmer," gegeben durch: „t' adelyk jufferskap." Die ursprüngliche Bedeutung von Frauenzimmer war Gynaeceum, Gynaecium, d. h. ein Theil eines Gebäudes, oder ein Gebäude, bestimmt zum Aufenthalte der Personen weiblichen Geschlechts. Da die Einrichtung eines solchen Frauenzimmers nur bei vornehmen Familien statthatte, war die abgeleitete Bedeutung von dem Ausdruck: „das Frauenzimmer," d. h. mehre Personen des weiblichen Geschlechts von gutem oder vornehmem Stande, nämlich ein Collectivname ohne Mehrzahlsartikel, während in den niedrigen Sprecharten, oder im gemeinen Leben dafür Weibsbilder [56]), Weibsstücke, Weibspersonen, Frauensleute, Frauenvolk angewendet ward. Endlich wurde Frauenzimmer auch in der Einzahl gebraucht, nämlich: ein Frauenzimmer, d. h. eine Person weiblichen Geschlechts, und zwar Anfangs bedeutete es: eine vornehme Frauensperson. Diese frühere Bedeutung ist aber jetzt so ziemlich verschwunden; doch klingt es immer noch edler als Weibsperson, Frauensperson, oder gar Weibsstück oder Weibsbild. Daher wird für Frauenzimmer, welches jetzt die Bedeutung von Person weiblichen Geschlechts überhaupt hat, gewöhnlich Dame gebraucht, und man fragt vornehmlich in Gesellschaft des schönen Geschlechts selbst nicht etwa: waren viele Frauenzimmer auf dem Balle? (oder nach früherer Sprachweise: war das Frauenzimmer zahlreich auf dem Balle?) sondern: befanden sich viele Damen auf dem Balle? daher auch der Ausdruck: Balldame für den früheren Tanzjungfer.

Aus dem Obigen geht hervor, daß die ursprüngliche Bedeutung von Frau Herrin war, und wir sind so in den Stand gesetzt, die verschiedenen Ableitungen besser zu beurtheilen. Stirnhielm leitet es von dem gothischen *Fraiw*, Samen, ab, und erklärt es durch Conseminata (Mitgesäete, Miterzeugte). Kilian meint, daß die Herrin Frouwe genannt sei, gleichsam Vro-hon, das sei Freude und Vergnügen bringend, ertheilend. Zwar ist froh, altteutsch frawo, wovon frauwi, frewi, Freude, und frawen, erfreuen, frawicho, fröhlich, frewida [57]), Freude, mit Frouwa (Frau) aller Wahrscheinlichkeit nach wurzelverwandt, aber die abgeleitete oder metaphorische Bedeutung, und als aus Frô, Herr, gebildet, anzunehmen. Perizonius leitet das Wort Frau von den cambrobritischen und dem armorischen (bretagnischen) ffraw, schön, ab, und meint, es scheine vorzüglich für junge Frauenzimmer zu passen. Auch findet sich im Holländischen fraai, adj. und adv., schön, hübsch, artig, wohlgestaltet, fraaitjes, adv. artig, zierlich, fein, und Fraaiheid, Fraayigheid, Schönheit, Artigkeit. Aber auch dieses ist wahrscheinlich eine abgeleitete oder metaphorische Bedeutung, und muß auf Frôh, Herr, zurückgeführt werden, da unter den mehren Bedeutungen des Altteutschen, am besten von Frô, Herr, abzuleitenden und mit herrlich von Herr zu vergleichenden Fronisco auch die von herrlich, vortrefflich, rein, schön [58]) ist; denn die herrschenden Geschlechter, z. B. auf den Südseeinseln, pflegen wegen ihrer größeren Sorgfalt, die sie auf die Pflege ihres Körpers, oder weil sie von einer andern Menschenrace, welche die Ureinwohner unterworfen hat, stammen, schöner als die Dienenden zu sein. Deshalb werden in der Rigsthula Thrael (Sklave) der Stammvater des Sklavengeschlechtes als mit schwarzer Hautfarbe, runzeliger Haut der Hände, knotigen Handgelenken, dicken Fingern, häßlichem Antlitz, krummem Rücken und langen Fersen, und Thyr (Sklavin), seine Gattin, mit Narben an den Fußsohlen, schwarzverbrannten Armen und eingedrückter Nase begabt; Karl (Bauer), der Stammvater der Bonden (Bauern), als röthlich (von Haar) und roth (von Wangen) und mit rollenden Augen, und Jarl, der Stammvater der Könige, als bleich, (d. h. weißgelb) von Haar und von hellen Wangen und stechenden (scharfen, lebhaften) Augen beschrieben. Dieses

56) Auch war vormals Vrowenbilde, d. h. Frau, nicht ungebräuchlich (s. *Schannat*, Don. Fuld. p. 339), kommt jedoch nicht so häufig vor, als Weibsbild.

57) Die Nachweisungen über diese altteutschen Wörter s. bei *Schilter*, Gloss. Teut. p. 323. 324. 58) Gloss. Mons. p. 385 nitente, *froniscemo*, p. 331 munda *froniscin*, p. 338 nitidiores, *froniscorun*, p. 141 meliores, *froniscorun*, p. 331 mundatissima, *froniscostun*, p. 368 splendore *fronisci*, p. 368 decor *vronisci*. *Mone*, Glossarium theotisco-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum, in dessen Miscellaneen. 1. Bd. S. 212: *Froniscen* v. *vehen* pictis. Otfrid 2. Buch. Cap. 21. V. 22: Thio *fronisgon* bluomen; 4. Buch. Cap. 11. V. 188: fronisgo wine (vinum generosum). Ludwigslied (bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 4): fronisc githigini, herrliche Gedegene, herrliche Degen (Mannen).

ist wichtig bei der Ableitung des Wortes Freyja, der altnordischen Form des althochteutschen Frouwa (Frau). Dieses ist offenbar verwandt mit frei, gothisch freis, althochteutsch, altfriesisch, altnordisch, schwedisch und dänisch fri, holländisch vrij, angelsächsisch freo, freols, englisch free, wie das Angelsächsische veranschaulicht; denn hier[59]) haben wir Freá, Herr, Frëo, Herrin, frëó (frîg), wie ein Herr ist, frei, Frëót, die Herrschaft, Freiheit, Frëóscipe, die Freiheit, Frëols (Frëóhals), Freihals, d. h. der freie Mann, Frëóriht, Herrenrecht, Recht des Freien, Frëólâc, Herrengabe, freie Gabe, Frëols, Herrentag, Ehrentag, Fest, frëolsan, ein Fest feiern, Frëólsung, die Festfeier, gâlfrëóls, lustiges Fest, Carneval, frëólîc, herrlich, fröhlich, frëógan, zum Herrn oder zur Herrin machen, wie einen Herrn oder eine Herrin ehren, lieben; davon Frëónd, ehrender, liebender Freund. Wir brauchen daher nicht mit Joh. Georg Wachter[60]) und Finn Magnusen[61]) für die Göttin Freya und für Freya in Hús-freya und Frea der langobardischen, in teutscher Form Frowa (Frau) und daraus neunordisch Fru, Frue, ein anderes Wurzelwort zu suchen und zu sagen: die nordische Venus Freya, scheine abzuleiten entweder von frîdr, schön, cambrobritisch ffraw, oder von (at) frîa, lieben, freien, gothisch frion, lieben, isländisch fridr, amor, gothisch friathva, dilectio. Aber wie das angelsächsische freógan veranschaulicht, ist auch das gothische frijon (altnordisch frîa) ein aus dem gothischen freis frei entsprungenes Wort[62]), und auch das nordische fridr, schön, ist aus frîa, lieben, freien, gebildet. Hieraus geht hervor, daß die Göttin Freyja, langobardisch Frea, thüringisch Frûâ, wenn wir annehmen, daß sie Liebe bedeutet habe, in abgeleiteter Bedeutung gebraucht worden sei, und der Wurzel und der Bildung nach eins sei mit Freya in Húsfreyia (Hausherrin), Freia der langobardischen Gesetze, althochteutsch Frouwa, Herrin, und alles dieses auf Freyr, oder in anderer Form Frô (Herr) zurückzuführen sei. (*Ferdinand Wachter.*)

FRAUEN (ihre Rechts- und sonstigen Verhältnisse bei den keltischen, germanischen und slawischen Völkern[1]).

I. Kauf der Mädchen und Weiber zur Ehe. Bei diesem Gegenstande hat besonders das Wort Kaup (Kauf) verwirrend gewirkt. Man hat, indem man dabei die Sitte vieler andern Völker, nach welcher der Bräutigam dem Vater des Mädchens dieselbe ihm abkaufte und noch jetzt abkauft, vor Augen genommen, und gemeint, dasselbe habe auch bei den Germanen stattgehabt. Ob dieses in den vorgeschichtlichen Zeiten geschehen, hierüber läßt sich Nichts bestimmen. Gewiß aber ist, daß Tacitus des Kaufes der Mädchen von den Ältern nicht gedenkt. Er sagt[2]): Die Mitgabe (dotem) bringe die Ehefrau nicht dem Manne, sondern der Mann der Frau dar. Die Ältern und Blutsverwandten seien dabei und prüfen die Geschenke, Geschenke, welche nicht zu weiblicher Ergötzlichkeit ausgesucht seien, und mit welchen die Neuvermählte nicht geschmückt werde, sondern Rinder, und ein gezäumtes Roß, und ein Schild, nebst Framea und Schwert. Auf diese Geschenke werde die Frau genommen, und sie auch bringe dem Manne Waffen dar. Das halten sie für das größte (festeste) Band, dies für die heiligen Weihgeheimnisse[3]), dies für die ehelichen Götter. Damit das Weib sich nicht außerhalb der männlichen Gesinnungen, nicht außerhalb der Wechselfälle der Schlachten dünke, werde sie sogleich bei dem Beginn der Ehe ermahnt, sie komme als Gesellin der Arbeiten und Gefahren, als eine, die dasselbe im Frieden, dasselbe in der Schlacht erdulden und wagen werde: dieses kündigen ihr die zusammengejochten Rinder, dieses das gerüstete Pferd, dieses die gegebenen Waffen an. So müsse sie leben, so müsse sie sterben; sie empfange, was sie unverletzt und würdig ihren Kindern übergeben solle, was ihre Töchter wiederum empfangen und wiederum den Enkeln überliefern solle. Ziehen wir hiervon die römischen Ansichten des Tacitus ab, so erhalten wir dieses: Bei den alten Teutschen statteten die Ältern die Mädchen nicht aus, sondern dieses mußten die thun, welche sie heiratheten; namentlich mußten sie der Braut ein gezäumtes Roß geben, damit sie als Frau den Mann auf den Feldzügen begleiten konnte. Der größte Reichthum war, wie Tacitus an einer andern Stelle bemerkt, zahlreiche Heerden. Der Mann mußte also, wenn er eine Ehe einging, dafür sorgen, daß der Stamm zu einer Heerde gegeben wurde, welche die Frau und die Kinder ernähren konnte. Dieses war der Zweck der von dem Manne der Frau dargebrachten Rinder. Auf die Kinder erbten auch die ihr dargebrachten Waffen. Daß auch die Frau dem Manne etwas Waffen brachte, hierfür geht der Grund aus dem langobardischen Rechte (*Liutprandi* Leges, Lib. VI. Cap. XIX. De donatione, quae sine thingatione aut sine launechild facta est, minime stare potest) hervor. Launechild, Lohngeld, Belohnungsgeld, bedeutet Gegengeschenk. Die Frau mußte also dieses geben, damit das ihr von dem Manne gegebene Verlobungsgeschenk oder die Verlobungsschenkung ihre Gültigkeit hatte. Ein eigentlicher Kaufpreis waren die Geschenke, die der Mann der Frau darbringen mußte, nicht, sondern der Mann mußte nur die Begründung eines sicheren Unterhalts für die Frau und die Kinder übernehmen. Die von Tacitus beschriebenen Geschenke waren ferner von der Morgengabe verschieden, wie aus den angelsächsischen Gesetzen, Äthelbirth's Gesetzen 76—80, hervorgeht: Wenn Jemand ein Mädchen[4]) kaufet mit Kaufe, sei sie gekauft[5]) (d. h. sei

59) Nach Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, zu dessen altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben S. 151. 60) Gloss. Germ. col. 484. 61) Specimen Glossaarii p. 680. 62) Richtig bemerkt *Junius*, Goth. Glossarium p. 172: Ipsum vero frigon (amare) videtur esse a freigs liber.

1) Um Wiederholungen zu vermeiden, hat man hierbei die Artikel Ehe, Entführung, Erbrecht, Fränkisches Recht noch zu berücksichtigen dem Leser überlassen, der leichteren Übersicht wegen aber das Ganze in verschiedene Abschnitte vertheilt.

2) Germ. 18. 3) Bei Schmid S. 6. 4) Gif man maegdh gebigedh keapi; es ist hier von einem freien Mädchen die Rede, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht. Nicht so Gesetz 81—84: Gif man maegdhman nede genimedh, wenn Jemand eine jungfräuliche Sklavin mit Gewalt nimmt (entführt), (büße er) dem Habenden (tham agende, d. h. ihrem Herrn) 50 Schillinge, und nach

der Kauf gültig), wenn kein Betrug dabei ist; wenn aber Betrug dabei ist, so bringe er sie nachher heim und man gebe ihm seinen Schatz (die Kaufsumme) zurück [6]). Wenn sie ein lebendes Kind gebiert, habe sie den halben Schatz [7]) (die Kaufsumme), wenn der Mann eher stirbt. Wenn sie mit den Kindern ausscheidet, habe sie den halben Schatz. Wenn der Mann (die Kinder) haben will, (habe sie) wie ein Kind. Wenn sie keine Kinder gebiert, haben die väterlichen Magen das Vermögen und die Morgengabe, oder mit den Worten der Urschrift: faedering magas fioh [8]) agan and morgengyfe, wo fioh soviel ist, als das wiederholte vorhergehende skaet, Schatz, d. h. hier Kaufschatz, Kaufsumme. Aus den gesetzlichen Bestimmungen geht zugleich hervor, daß es kein eigentlicher Kauf war, nämlich daß den Kaufschatz nicht die Ältern erhielten, sondern die Frau und die Kinder. Im Betreff der Bürgschaft des Kaufschatzes bestimmen Ine's Gesetze 31: *Be thon the mon wif bicge.* Davon, daß Jemand ein Weib kaufe: Wenn Jemand ein Weib kauft [9]) und die Gabe (Gyft) nicht vorkommt [10]) (bezahlt wird), so gebe man das Gut (Feoh) [11]) und vergelte und büße, je nachdem der Bürgschaftsbruch ist. Knut's Gesetze I, 72 [12]), mit der Überschrift: Nemo nubat foeminam invitam, bestimmen: Und Niemand nöthige Weib, noch Mädchen zu dem, der ihr misfällt, noch verkaufe (Niemand sie) um Schatz [13]), außer wenn er etwas eigenes Dankes (aus freien Stücken) geben will. Hier scheint es, als wenn aus dem uneigentlichen Kaufe, wie wir ihn bei Tacitus und den früheren angelsächsischen Gesetzen finden, mit der Zeit misbräuchlich ein eigentlicher wirklicher Verkauf geworden sei, natürlich aber nicht allgemein. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß der Freier außer dem, was er vertragsmäßig dem Mädchen oder der Witwe, die er heirathete, aussetzen mußte, auch ihrem Vater oder Vormund Geschenke versprach und nach Erlangung seines Zieles gab. Neocorus (I, 109) sagt nämlich: De gebruk is noch bi den Ditmerschen, dat se ehre döchter ahne bruttschatt vorlaven u. beehlichen, u. schenket u. betalet der brudegam den, in welcher gewalt de brutt is, so veble to, als under ehnen bewilligt u. belevet worden. Dieser verderbliche Gebrauch, der Nichts zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Frau und der künftigen Kinder der neuen Familie beitrug, sondern nur eine Abfindung mit dem Vormunde des Mädchens oder der Witwe war, kann nicht allgemein gewesen sein, wenigstens nicht als Hauptsache betrachtet werden, sondern kann nur eine Nebensache bei Begründung der künftigen Ehe gewesen sein. Bei den germanischen Skandinaviern z. B. spielte der Mundr eine größere und andere Rolle, als daß er hätte das Geschenk für den Vater oder den Vormund des Mädchens sein können. Es gehörte nämlich zu einer auf das Festeste geschlossenen Ehe, daß das Mädchen, oder das Weib mit Mundi gekauft war [14]). In der Grîpis-spâ [15]) wird Sigurd fragend eingeführt: Mun ek mey nâ, mundi kaupa, werde ich das Mädchen [16]) erlangen, mit Mundi (um Mahlschatz) kaufen. In den Fafnismâl [17]) weissagen die Adlerweibchen: thâ mundu, Sigurdhr, mundi kaupa, die [18]) wirst du, Sigurdhr! mit Mundi (um Mahlschatz) kaufen. In der Egils-Saga [19]) wird erzählt: Harekr sagte, daß sie würden Zeugen dazu schaffen, daß ihre Mutter war mit Mundi (um Mahlschatz) gekauft. Die obigen Stellen findet man verschieden übersetzt, die der Grîpis-spâ durch: „marita dote emam,“ die der Fafnis-mâl durch: „eam munere sponsalitio coëmes“ [20]), die der beiden genannten Eddalieder ferner durch: „um Mitgift kaufen“ [21]), und besser durch: „um Mahlschatz kaufen“ [22]); endlich die Stelle der Egils-Saga durch: „testes facile adduci posse, in matris nuptias, justa donatione maritali confirmata“ [23]). Eine der mehren Erklärungen für die Sache

dem kaufe er (sie) von dem Habenden (von dem Eigenthümer, aet tham agende) nach seinem Willen. Wenn sie einem andern Manne um Schatz (Gold, Münze) verlobt ist (gif hio odhrum maen in sceat bewyddot si), büße (man) 20 Schillinge. Wenn sie schwanger wird, 35 Schillinge, und dem Könige 15 Schillinge. Wenn Jemand bei eines Sklaven Weibe (mid eines cwynan) liege bei Lebzeiten des Mannes, büße er es doppelt. 5) In der Urschrift gekeapod sy, sei sie gekauft (Schmid S. 6: „so sei sie um das Gut gekauft“), das hieße, sei sie um den Kaufschatz oder die Kaufsumme gekauft; es soll wol heißen: sei der Kauf gültig.

6) and him man his skaet agefe. 7) healfne skaet age; es ist zu suppliren: und die andere Hälfte habe das Kind. 8) Nach einer andern merkwürdigen Lesart wird magas ausgelassen (s. Schmid a. a. O. S. 6), und wir erhielten dann faederingfioh, väterliches Gut, welches dann dem Phaderphium, Faderfio (Vatervermögen, Vatergeld, d. h. das Vermögen oder Geld, was eine Heirathende von ihrem Vater, oder wenn dieser todt war, von ihrem Bruder erhielt) entspräche. 9) Gif mon wif gebycge (kaufe). 10) and seo fordh ne cume. 11) Vieh, Geld, Vermögen, hier Kaufschatz. 12) Bei Schmid S. 168. 13) ne widh skeatte ne sylle.

14) Gudmundus Magnäus bemerkt zu Aegisdrekka Str. 42. Z. 1: Notetur simul antiquitas moris, quo sponsa emebatur auro l. pecunia a marito data, nam alias legitimum aut validum posterioribus, non censebatur conjugium, ut docui in Glossario Nials-Sagae, voce *kvanar-mundr* (d. h. Weibes-Mundr); in anderer Form Konar-Mundr (ebenfalls Weibes-Mundr); s. den Index zur Grâgâs unter *Konarmundr*. 15) Str. 13 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 138. 16) Brynhilldur. 17) Str. 41 ebendaselbst S. 185. 18) Nämlich Gudrun. 19) In der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 138, und dazu die Anmerkung: „Num quaeso mihi continget pretio virginem emere? Antiquitus cum quisquam uxorem duceret, munus socero stipulatum solvere tenebatur.“ 20) Ebendaselbst S. 185, und dazu die Anmerkung: „Quod antiquitus quisquam uxorem ducturus patri aut curatori sponsae munus quoddam pacisceretur, viri docti abunde probarunt; vid. *Thorlacium de veterum Borealium matrimoniis*,“ nämlich Antiq. boreal. observat. miscell. Spec. IV. p. 39 etc. 21) Die Brüder Grimm, Lieder der alten Edda S. 143 u. 203, mit Verweisung auf das, was Thorlacius a. a. O. über die Redensart: mundi kaupa, und das dabei übliche Recht sagt. 22) Ludwig Ettmüller, Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Verteutschung, nebst Erläuterungen S. 5 und S. 19, und dazu (S. 5) die Anmerkung: „Nach altgermanischer Sitte kaufte der Mann sein Weib; was er gab, hieß Mahlschatz. 23) Egils-Saga sive Egili Skalagrimmii Vita. Ex manuscriptis legati *Arna-Magnaeani* cum interpretatione latina. (Havniae 1809.) p. 40, und dazu: Mund (rectius mundr) nunc pro *dote*, nunc pro *donatione propter nuptias* accipitur; hic *donationem* denotat.

überhaupt ist: „Der Mann mußte das Mädchen, das er heirathen wollte, aus der väterlichen Gewalt, aus dem Mundi des Vaters, oder der Stellvertreter desselben lösen." Diese Lösungsgabe selbst, der Preis gewissermaßen der Frau, hieß mundr, konarmundr [24]). Gewiß ist, daß mundr zwei Bedeutungen [25]) hat; einmal heißt es Geld überhaupt, zweitens das, was bei Eingehung der Ehe, und zwar vor Vollziehung derselben, der Mann der Frau gab. Es bestand dieses nicht blos in Gelde, sondern auch in liegenden Gütern, Vieh und andern Dingen: daß nicht der Vater oder der Vormund des Mädchens oder der Witwe, sondern diese selbst den Mundr erhielt, geht aus Folgendem hervor. In der Aegis-Drekka [26]) sagt Loki zu Freyr: Gulli keypta leztu Gymis dottur, mit Gold kaufen läßt du Gymir's Tochter. Dieses bezieht sich auf die För Skirnis [27]), in welcher Freyr's Brautwerber zu Skyrnir sagt: Eilf [28]) ganz goldene Äpfel habe ich hier, die werde ich dir, Gerdhur! geben, Liebe zu erkaufen (fridh at kaupa), daß du sagst, daß Freyr als der dir angenehmste lebe, und kurz darauf: Denjenigen Ring ich dir dann gebe, der verbrannt ward mit Othin's jungem Sohne [29]). Acht sind gleich schwere, welche herabträufeln jede neunte Nacht. Brynhilldur sagt in der Sigurdar-Quida Fasnisbana III. [30]): Mir gefiel mehr im Gemüthe, die Schätze zu empfangen [31]), die rothen Ringe des Sohnes Siegmund's, denn eines andern Mannes Gold [32]) wollt' ich nicht. Oddrûn singt im Oddrûnar-Grâtr [33]): Sie (Gunnar und Högni) boten frühzeitig rothe Ringe meinem Bruder (Atli'n) und unkleine Bußen [34]). Er bot ferner für mich 15 Bû (landwirthschaftliche Höfe), die Seitenbürde Grani's (d. h. Gold), wenn er (Atli) sie haben wollte. Aber Atli sprach, daß er niemals wolle „Mund" [35]) von Atli's Söhnen. Hier könnte man annehmen, daß von einem eigentlichen Kaufe [36]) die Rede sei; aber oben ist zugleich von dem Bußgelde die Rede, und zuletzt spricht Atli als seiner Schwester Oddrun Vormund. Snorri Sturluson sagt in der Yuglinga-Saga [37]) von Wisbur: „Er ging zu heben [38]) (heirathete) die Tochter Audi des Mächtigen und gab ihr zum Mundi [39]) (zum Mahlschatze, zur Brautgabe) drei Großhöfe [40]) und ein goldenes Halsband" [41]). Der Ehevertrag [42]) hieß kaupmaeli (Kaufverabredung). Die Schließung desselben, welche brudkaup [43]) (Braut-

24) Heinr. Leo, Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums, bei Fr. v. Raumer, Historisches Taschenbuch. VI. Jahrg. (1835.) S. 470, wo er weiter bemerkt: an der Stelle dieses Kaufpreises habe, wie es scheine, wie im jüdischen Alterthume es auch Arbeit gegeben, die Frau abverdient werden können. Die Eyrbyggia-Saga (im 28. Cap.) erzähle: Halli wünschte Styr's Tochter, Asdisen; er hatte aber kein Vermögen. Andererseits fürchtete Styr Halli's berserkische Tapferkeit, und wollte weder abschlagen, noch zusagen; er erklärte also: „Ich will nach alter Sitte dir schwierige Arbeiten aufgeben, mit denen du die Braut verdienen sollst." Aber die Eyrbyggia-Saga ist kein rein geschichtliches Werk, sondern sehr stark mit Dichtung untermischt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Verfasser das so eben Angegebene nach dem Vorbilde des jüdischen Alterthums gedichtet. 25) Welche von beiden Bedeutungen die ursprüngliche war, läßt sich nicht ermitteln. Im Betreff der Ableitung sagt ***Finn Magnusen***, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar S. 732, nachdem er es im Betreff der Stelle der Fasnis-mál als „munus sponsalitium," und im Betreff der Stelle der Gripis-spá als „dos marita" bedeutend aufgeführt und bemerkt hat, daß es übrigens Geld (pecunia) bedeute: „vielleicht von mund, Hand; vgl. das lateinische munus." ***Biörn***, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 9: „***Mundr***. m. dos, ***Medgift***. manipulus, en ***Haandfuld***," und führt in Beziehung auf die letztere Bedeutung einen Vers aus der Grettis-Saga an. Fr. Ed. Chr. Dietrich, Altnordisches Lesebuch. Mit übersichtlicher Grammatik und Glossar S. 265: „*mundr* m. 1) Kaufpreis der Frau, 2) Mitgift; at mundum, dichterisch zum Geschenk." 26) Str. 42. S. 168. 27) Str. 19—21. S. 77. 78. Sie sagt zwar, weil sie sich Anfangs weigert, Freyr'n zu heirathen, daß sie weder die Äpfel, noch den Ring annehmen wolle, da es ihr in Gymir's Hofe nicht an Golde mangle, es mit dem Vater zu theilen. Da sie aber, durch Skyrnir's Beschwörung geschreckt, endlich in die Verbindung mit Freyr willigt, so muß man schließen, daß sie die ihr von Freyr's Brautwerber angebotenen Äpfel und den Ring angenommen habe. 28) Des Stabreims wegen steht hier eilf statt der beliebten Zahl zwölf. 29) Balldur. 30) Str. 37. S. 229. 31) meithmar thiggia.

32) annars manns aura. 33) Str. 29. 30. 34) baetur, satisfactiones, nämlich zur Versühnung des Todes der Brynhilldur, welchen ihr Bruder Atli den Söhnen Giuki's zuschrieb. 35) Geld oder Mahlschatz; die letztere Bedeutung ist die wahrscheinlichste, denn weiter unten ist davon die Rede, daß Oddrun dennoch mit Gunnar'n in eine geschlechtliche Verbindung getreten. Aber diese war freilich eine uneheliche, weil der Mondr (Mahlschatz) von Oddrun's Bruder und Vormund zurückgewiesen worden war. 36) ***Finn Magnusen***, Contextus Carminum (im 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar S. 945), bemerkt zu: Giukiani Atlio offerunt satisfactionem ob Brynhildae suicidium et dotem ingentem sive antiphernam pro Oddruna Gunnari in matrimonium acquirenda, Folgendes: Pretium, nempe sponsae, universi fere orientis more, qui olim etiam apud Graecos et Scandos receptus erat. Cfr. de eo doctissimam Sc. Thorlacii disquisitionem *de matrimoniis borealium* p. 28 etc. collatam cum alia cl. *Engelstoftii om Qvindekiönnets Kaar i det gamle Norden*. Hinc sponsalia Islandis adhuc vocantur *Kaup*): coëmtio (sponsae) etc. De Afganorum (in priorum Scandorum modum) duplice dote vide *Elphinstone Beschreibung von Cabul*, *Weimar* 1817. I, 285. Doch ist zu dem Liede selbst S. 352 zu Bû fimtam bemerkt: Dos a marito sponsae oblata hic intelligenda est, quae hodie usu fere obsolevit, und zu Ef han hafa wildi: Attalus nimirum, frater Oddrunae, tam in ejus dotem, quam in satisfactionem necis Brynhildae, und Mund (Accusativ) ist durch: „antiphernam" gegeben. Ettmüller (S. 60) gibt es hier nicht, wie an den beiden andern Stellen der Eddalieder, durch Mahlschatz, sondern des Stabreimes wegen durch: „Ehegaben," und bemerkt: „Ehegaben, d. i. Geschenke für die Braut, die, wie schon oben erwähnt, gekauft ward." 37) Cap. 13 in der Heimskringla, übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 46. 38) geck at eiga. 39) at mundi. 40) III. stórbaei (Nominativ stórbaeir, Einzahl stórbaer). 41) gullmen. 42) s. Niala-Saga Cap. 9 und 13. S. 17 und 23. 43) So nach der Lesart der Olafs Saga Helga der Einzelschrift Cap. 87 (in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 196), nach Olafs Saga Helga in der Heimskringla Cap. 88 (in der großen Ausgabe 2. Bd. S. 131) brullaup, Brautlauf, d. h. Hochzeit. Doch hat auch brudkaup die abgeleitete Bedeutung von Hochzeit, weshalb ***Sveinbiörn Egilson***, Scripta Historica Islandorum. Vol. IV. p. 188 die Stelle gibt durch: nuptiae regis Olavi et Astridae reginae magno splendore celebratae sunt. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 114 sagt: ***Brúdkaup***, n. nuptiae, proprie sponsalia, *et* Bryllyp (d. h. Hochzeit); egentlig dog den höjtidelige Trolovelse (Trolovelse bedeutet Verlobung, Verlöbniß, sponsalia). ***Brúdkaups-salr***, m. aedes geniana, nympheum, Bryllypstue (Hochzeitsstube)): *hoor Gildet holdes* (wo das Gastmahl gehalten wird). Brúdkaups-veetsla, f. convivium nuptiale, ***Bryllupsgilde*** (Hochzeitschmaus).

kauf) hieß, wurde durch ein Trinkgelag gefeiert. So z. B. heißt es in der Saga af Olafs hinom helga: ok war thâ drukkit brudhkaup[44]) Olafs konûngs ok Astrîdhar drottningar medh vegsemd mikilli, und ward da[45]) getrunken der Brautkauf des Königs Olaf und der Königin Astridh mit großer Pracht. Von einem wirklichen Kaufe ist aber dabei natürlich nicht die Rede, sondern Astridh's Vater gab ihr eine Mitgift. Diese Astridh ist die Tochter des Königs Olaf von Schweden und ward an den König Olaf den Dicken (den Heiligen) von Norwegen verheirathet, und ist nicht zu verwechseln mit Astridh, Eirik's Tochter, der Gemahlin des Königs Olaf Tryggwi, Mutter des Königs Olaf Tryggwason, welche, wie man dichtete, durch Sklavenhandel nach Wendenland kam und von Lodin aus der Sklaverei losgekauft und geheirathet ward, ein Fall, der also nicht hierher gehört.

Die Lex Wisigothorum III. Tit. II. 2. *Antiqua* schreibt vor, daß wenn ein freies Mädchen zu irgend einem Freien, um ihn als Mann zu erhalten, gekommen, bevor er mit den Ältern des Mädchens (puellae parentibus, d. h. falls es älternlos ist, mit andern Blutsfreunden derselben) gesprochen hat, und wenn er erlangt, daß er sie zur Frau haben soll, pretium dotis parentibus ejus (nämlich des Mädchens), ut justum est impleatur. Kann er aber jenes nicht erlangen, so soll das Mädchen in dem Willen der Ältern stehen. Weil sie ohne Wissen und Einwilligung der Ältern von freien Stücken sich mit einem Manne verbunden und die Ältern sie nicht wieder zu Gnaden angenommen haben, so soll sie in dem Vermögen ihrer Ältern mit ihren Brüdern nicht nachfolgen dafür, daß sie ohne Willen der Ältern zu leicht an einen Mann übergegangen ist. Wenn jedoch die Ältern ihr etwas schenken wollen, haben sie Gewalt dazu. Ebendaselbst Tit. III. Lib. III. verordnet König Reccared, daß, wenn die Ältern eines früher verlobten Mädchens mit dem Räuber desselben im Einverständnisse gewesen sind, gezwungen werden sollen, den Preis ihrer Tochter (pretium filiae suae), welchen sie mit dem früheren Verlobten festgesetzt hatten, diesem Verlobten vierfach zu zahlen. Überdies sollte der Räuber nach der Vorschrift der Gesetze dem Verlobten als Sklave zugeeignet sein. Ebendaselbst Tit. IV. Lib. II. Antiqua[46]) heißt es: Wenn zwischen dem Verlobten und den Ältern der Verlobten entweder vielleicht mit einem Weibe selbst, welches frei über sich verfügen kann, durch Gebung eines Preises, und wie Gewohnheit ist, durch eine vor Zeugen getroffene Verabredung wegen einer künftigen Ehe, oder mit den Blutsfreunden[47]) derselben, welchen das Gesetz die Gewalt ertheilt, eine Bestimmung gemacht worden ist, und nachher das Mädchen oder das Weib ein fleischliches Vergehen[48]) begangen zu haben, an das Licht gebracht wird, oder sich vielleicht einem andern Manne verlobt, oder in Ehe sich verbunden zu haben überwiesen wird, so soll sie zusammen mit dem Hurer oder unrechten Ehemanne, oder dem unerlaubten Verlobten, mit welchem sie sich gegen die frühere Bestimmung zu verbinden gewagt hat, in die Gewalt des ersteren Verlobten überliefert werden, daß sie als Sklaven mit allem ihrem Vermögen dienen, wenn nämlich jener Hurer oder Übertreter (transgressor), oder jenes Weib keine Kinder aus einer früheren Ehe haben. Wird erwiesen, daß sie eheliche Kinder haben, so soll dann alles Vermögen diesen Kindern gehören. Sie selbst aber, das heißt, sowol jenes verbrecherische Weib, als auch jener Mann, von welchem erkannt wird, daß er mit jener sich fleischlich vergangen[49]), oder verlobt, oder mit sich in Ehe verbunden habe, so werden sie in die Gewalt desjenigen, welchem das vorerwähnte Weib zuerst durch Vertrag verlobt[50]) war, übergeben, daß er mit denselben zu thun, was er will, die Gewalt habe, und der Preis kehre zu demjenigen Verlobten, der ihn gegeben hatte, zurück. In demselben Titel VII. Antiqua[51]) wird bestimmt:

---

44) Dann über das Vorhergehende s. den Abschnitt Heimsteuer in gegenwärtigem Artikel. 45) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 422 stellt zu mund: kaupa und brûdkaup, schwedisch brudköp, auch die Überschrift des 92. Capitels der großen Olafs Saga Tryggwasonar 1. Bd. S. 185 fg., nämlich Lodhinn kaupir Âstridhi, Lodhin kauft Astridhen. Aber der Inhalt des Capitels ist: Lodhinn, der oft auf Kauffahrten (Handelsreisen) und manchmal auf Heerung ist, thut in einem Sommer eine Kauffahrt (kaupferdh) nach Austrwegr (die Ostgegend) und hat viele Handelswaare (mikinn kaupeyri). Er segelt nach Windland (Wendenland) und ist dort auf Kaufversammlung (Kaupstefna, Markt, Messe) den Sommer über. Während der Markt (markadhrinn) besteht, wird dahin gebracht viele Art Kaufschaft (margskonar kaupskapr, vielerlei Waaren). Dahin kamen viele Sklaven feil (thar kom mart man falt). Man ist sächlich und bedeutet mancipium, sowol männliche, als weibliche Sklaven. Daher das Wort Mansal (Dativ und Ablativ Mansali), Sklavenverkauf, Sklavenhandel. Dort sah Lodhin ein Weib, welches durch Sklavenverkauf verkauft worden war (konu nökkura, er seld hafdhi werit mansali), und erkannte, daß es Astridh, Eirik's Tochter, war, welche König Tryggwi Olafsson gehabt hatte. Sie sagt: ich bin durch Sklavenkauf verkauft worden (ek hefi werit seld mansali) und bin nun hierher gebracht, um verkauft zu verkaufen (at seljast). Da bat Astridh, daß er sie kaufen (at haun mundi kaupa hana) und sie heim zu ihren Blutsfreunden bringen möchte. Lodhin antwortet: Ich will dir die Bedingung dabei machen, dich aus der Sklaverei zu erlösen und heim zu mir zu bringen, wenn du mich heirathen willst. Astridh, in solche Noth gekommen, und erwägend, daß Lodhin ein tapferer und reicher Mann aus großem Geschlechte war, verheißt ihm jenes zu ihrer Befreiung (til frelsis ser). Hierauf kaufte Lodhin Astrid'en (sîthan keypti Lodhinn Astridhi) und brachte sie mit sich heim nach Norwegen. Lodhin heirathete sie dann mit dem Rathe (Beschlusse) ihrer Blutsfreunde (fékk Lodhinn hennar thâ at fraenda râdhi). Es ist also hier von einem ungewöhnlichen Falle die Rede, und er kann nicht zum Beweise angeführt werden, daß die Eingehung der Ehe bei den Nordmannen durch wirklichen Kauf gewöhnlich gewesen.

46) Mit der Überschrift: Si puella vel mulier disponsata adulterasse reperiatur (d. h. ein fleischliches Vergehen begangen zu haben entdeckt wird). 47) Nämlich solchen, in deren Gewalt das Mädchen, wenn der Vater desselben gestorben war, sich befand, als Großvater, Bruder, Vater- und Mutterbruder u. s. w. In der Urschrift steht blos parentes. Daß hierunter nicht blos Ältern zu verstehen, geht aus dem Folgenden hervor, wo es heißt: cum parentibus ejus, quibus lex potestatem tribuit, welcher Zusatz müßig wäre, wenn blos Ältern gemeint wären. Vergl. *Tacitus*, Germ. 18: Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes et propinqui, ac munera probant etc. 48) adulterium, hier für geschlechtliche Unzucht, nach altem Ausdruck Hurerei. 49) illam adulterasse. 50) cui primum praedicta mulier pacta fuerat. 51) Mit der Überschrift: Si puella vel

Wenn ein freies Mädchen oder eine Witwe in ein fremdes Haus gekommen, um als Beischläferin zu dienen[52]), und er will sie zur Ehefrau haben, und die Blutsfreunde sind es zufrieden, daß sie sich haben wollen, so gebe er den Ältern[53]) (oder den andern Blutsfreunden, nämlich parentibus) den Preis[54]), soviel als die Blutsfreunde (parentes) des Mädchens haben wollen, oder soviel als er mit dem Weibe selbst übereinkommen kann. Das Mädchen aber habe von dem Vermögen der Ältern mit ihren Brüdern keinen Theil, wenn die Ältern nicht wollen. Hierbei fragt sich jedoch, ob die Ältern oder andern Blutsfreunde das pretium wirklich so erhalten, daß es ein Theil ihres Vermögens wird, oder ob nicht vielmehr das pretium darum den Ältern oder andern Blutsfreunden übergeben wird, damit es dem Weibe gesichert ist, das heißt, daß es ihr der Mann, unter dessen Gewalt sie nun ist, nicht willkürlich nehmen kann. Daß das pretium als Gabe für die Frau gelten sollte, wird deswegen um so wahrscheinlicher, weil in die Bestimmung der Größe desselben nicht blos die Ältern zu reden hatten, sondern das Gesetz sagt: vel quantum ei (dem, der sie heirathen wollte) cum ipsa muliere convenire potuerit. Die Lex Burgundionum besagt Tit. XII. De raptu puellarum: Wenn ein Mädchen, welches geraubt worden ist, verdorben zu den Blutsfreunden (parentibus, vornehmlich Vater oder Bruder, welchem das Mundium zunächst zustand) verderbt (entjunfert, corrupta) zurückgekehrt, zahle der Räuber sechsfach des Mädchens Preis: als Strafe 12 Schillinge. Wenn der Räuber nicht hat, womit er die obengeschriebene Zahlung zu zahlen vermag, werde er den Blutsfreunden (parentibus) zugetheilt, daß sie die Gewalt haben, mit ihm zu machen, was sie lieber wollen. Wenn aber ein Mädchen nach einer Mannsperson freiwillig verlangt hat und in das Haus desselben gekommen, und er sich mit ihr vermischt, zahle er den Ehepreis (nuptiale pretium) dreifach. Wenn sie aber unverderbt (nicht entjunfert, incorrupta) zurückgeht, kehre sie in ihr Haus zurück fern von aller Gefährde. Ein römisches Mädchen aber, wenn es sich ohne der Ältern Willen oder Mitwissen mit einem Burgunden ehelich verbunden, wisse, daß sie Nichts von dem Vermögen der Ältern haben werde. Hieraus läßt sich schließen, daß die Ältern oder andern nächsten Blutsfreunde eines burgundischen Mädchens den Ehepreis nicht für sich verwenden, sondern dem Mädchen sichern mußten. Dasselbe Gesetzbuch Tit. XXIV.[55]) bestimmt: Wenn einer seine Frau ohne Ursache verstoßen[56]), bringe er ihr noch einmal soviel dar, als er für den Preis[57]) derselben gegeben hatte, und als Strafe 12 Schillinge. In demselben Gesetze wird im 42. Titel[58]), welcher die mit Data Ambriaco in Colloquio sub Die III. Non. Septemb. Abieno VC. Cons. bezeichnete Constitution, in welcher die früheren Gesetze über die Erben derjenigen, welche ohne Kinder sterben, verbessert werden, enthält, durch gegenwärtige Constitution decretirt, daß wenn ein Weib, nachdem ihr Mann ohne Kinder gestorben, zu einem zweiten Gelübde (einer zweiten Ehe) nicht geht, den dritten Theil des ganzen Vermögens ihres Mannes bis zu ihrem Tode unbekümmert[59]) besitzen soll, so jedoch, daß nach ihrem Absterben alles an die legitimen Erben des Mannes zurückkehren soll. Im Betreff der Morgengabe[60]) aber soll es bei dem, was in dem früheren Gesetze festgesetzt ist, verbleiben. Wenn sie von der Zeit des Todes ihres früheren Mannes innerhalb eines Jahres heirathen will, habe sie freie Gewalt, und lasse den dritten Theil des Vermögens, den zu besitzen ihr erlaubt ist, fahren. Übrigens wenn sie nach Verlauf eines Jahres oder zweier Jahre einen Mann nehmen will, so lasse sie das, was sie vom früheren Manne hatte, zurück, und nehme den Preis[61]), der ihr wegen ihrer Heirath dargebracht werden muß, und den Ältern (oder Blutsfreunden überhaupt) gebührt die Erbschaft des verstorbenen Mannes. Der 61. Titel[62]) besagt: Wenn irgend ein Weib, Barbarin (Teutsche) von Geburt, aus freiem Willen zum Beischlaf eines Mannes sich versteht, so werde der Ehepreis nur einfach den Blutsfreunden (parentibus) derselben abgezahlt (dissolvatur), und derjenige, mit welchem sie sich in unzüchtige Genossenschaft eingelassen haben soll[63]), verbinde sich nachher, wenn er will, ehelich mit einer andern. Die Lex Saxonum bestimmt Tit. VII.[64]): Einer, der ein Eheweib nehmen will, gebe den Blutsfreunden (parentibus) 300 Schillinge. Wenn sie aber ohne Willen der Ältern, jedoch mit Einwilligung des Mädchens, geheirathet worden, componire er den Ältern zwei Mal 300 Schillinge. Wenn aber weder das Mädchen, noch die Ältern eingewilligt haben, das ist, wenn sie mit Gewalt geraubt ist, componire er den Ältern derselben 300 Schillinge und dem Mädchen 240 Schillinge, und restituire sie (das Mädchen) den Blutsfreunden (parentibus). Tit. VII.[65]): Der Vater oder die Mutter eines Verstorbenen hinterläßt die Erbschaft dem Sohne, nicht der Tochter. Wenn ein Verstorbener eine Witwe hinterläßt, so erhalte die Vormundschaft derselben der Sohn, den er von einem andern Eheweibe hat. Wenn dieser vielleicht fehlt, der Bruder des Verstorbenen, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der nächste Blutsverwandte aus väterlichem Geschlecht desselben. Wer eine Witwe heirathen will, bringe dem Vormunde den Kaufpreis[66]) derselben dar, wenn ihre Verwandten ihre Einwilligung zur Heirath geben. Wenn der Vormund

vidua ad domum alterius pro adulterio (d. h. um als Beischläferin zu dienen) venerit, eamque vir ipse conjugem habere velit.

52) adulterii causa. 53) parentes, unter welchen vornehmlich der Vater, und wenn dieser gestorben, die Brüder des Frauenzimmers zu verstehen. 54) ille pretium det parentibus, quantum parentes puellae velint, vel quantum ei cum ipsa muliere convenire poterit. Vergl. Lib. III. T. I. L. 2. Antiqua: si pater de filiae nuptiis definierit, et de pretio convenerit etc. 55) De divortiis. 56) dimiserit. 57) inferat ei alterum tantum, quantum pro *pretio* ipsius dederat.

58) De haeredibus eorum, qui sine filiis moriuntur. 59) secura. 60) Morgengaba. 61) et pretium, quod de nuptiis ejus inferendum est, accipiat. 62) De mulieribus, quae sponte ad viri coitum venerint. 63) et is, cui adulterio dicitur permixta. 64) De Conjugiis. 65) De haeredibus et viduis. 66) Qui viduam ducere velit, offerat tutori *pretium ejus*, consentientibus ad hoc propinquis ejus.

dawider ist, so wende er sich an ihre nächsten (Verwandten), und erhalte sie mit Einwilligung derselben, indem er das Geld bereit habe, daß er es ihrem Vormunde, wenn er etwa etwas sagen will, geben könne, das ist, 300 Schillinge. Die Bemerkung: si forte aliquid dicere velit, ist äußerst wichtig, weil hieraus hervorgeht, daß der Vormund den Kaufpreis eingehändigt erhielt, nicht um ihn zu behalten, oder mit andern Worten, daß kein wirklicher Kauf statthatte, sondern daß der Kaufpreis in die Gewalt des Vormundes gegeben wurde, um ihn der Frau und ihren Kindern zu sichern. Hätte dem Vormunde der Kaufpreis gegeben werden müssen, daß dieser ihn hätte für sich behalten sollen, oder hätte ein wirklicher Kauf stattgefunden, so wäre die Bemerkung: si forte aliquid dicere velit, ganz müßig; denn er hätte ja den Kaufpreis ohne Widerrede erhalten müssen. Bekam er ihn aber nicht für sich und die Witwe verheirathete sich wider seinen Willen, so konnte er und mußte er sagen: Die Heirath kann ich zwar nicht hindern, aber es ist meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Witwe und ihren künftigen Kindern der Kaufpreis gesichert werde. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß wenn ein Mädchen heirathete, der Vater oder andere Blutsfreunde den Kaufpreis eingehändigt erhielten, um ihn für sich zu behalten und zu verwenden, sondern, was in dem 6. und 7. Titel pretium emtionis heißt und Tit. X. De raptu mulierum 1. Qui foeminam ab alio desponsatam rapuerit, CCC sol. patri puellae, CCC sponso componat, et insuper CCC solidis *emat* eam durch emere ausgedrückt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe, was im folgenden, nämlich im 8., Titel[67]) Dos genannt wird. Es wird hier nämlich gesagt: Eine doppelte Regel im Betreff der Gabe (dotis) ist, die Ostfalaer und Angrarier wollen: wenn ein Weib Kinder gezeugt, habe sie die Gabe (dotem), die sie bei der Heirath erhalten hat, so lange sie lebt, und hinterlasse sie den Kindern[68]). Wenn aber die Kinder bei Lebzeiten der Mutter sterben und sie selbst nachher stirbt, sollen die Gabe (dotem) ihre nächsten (Verwandten) zum Erbe erhalten. Wenn sie aber keine Kinder gehabt, kehre die Gabe (dos) zu dem Gebenden, wenn er lebt, zurück, wenn er gestorben ist, an seine nächsten Erben. Bei den Westfalaen verliere das Weib, nachdem es Kinder gezeugt, die Gabe (dotem), wenn sie aber keine gezeugt, besitze sie die Gabe (dotem) auf ihre Lebenszeit; nach dem Tode derselben kehre die Gabe (dos) an den Gebenden, oder wenn er nicht da ist, an die nächsten Erben derselben zurück. Man[69]) findet nicht wahrscheinlich, daß der Sachse neben 300 Schillingen Kaufpreis der Braut noch eine dos aussetzte, eher wol, daß der Vater diese Summe wie den Brautschatz seiner Tochter betrachtete und sie ihr aushändigte, sobald sie sein Mundium verließ. Ob diese Aushändigung sogleich geschah, muß dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlicher erhielt der Vater, oder rücksichtlich der Vormund, sie in seiner Gewalt, um ihr denselben zu sichern. Wichtig für die Annahme, daß der Vater oder der Vormund dasjenige, was er von dem Bräutigam erhielt, nicht für sich behalten durfte, wenigstens nicht das Ganze, sondern höchstens nur einen Theil, ist die Lex Wisigothorum Lib. III. Tit. III. L. 6. Antiqua. *Ut dotem puellae pater exigat et conservet.* Dotem puellae traditam pater exigendi vel conservandi ipsi puellae habeat potestatem. Quod si pater aut mater defuncti fuerint, tunc fratres, vel proximi parentes, dotem, quam susceperint, ipsi consorti suae ad integrum restituant. Wenn es ferner in der Lex Saxonum Tit. 18. *De liti conjugio* heißt: Lito Regis liceat uxorem emere, ubicunque voluerit, d. h. bei welcher Herrschaft er will, während die übrigen Liten ohne Erlaubniß ihrer Herrschaft keine Weibsperson aus einer fremden Herrschaft heirathen konnten, so kann es scheinen, weil hier von Hörigen die Rede ist, daß ein wirklicher Kauf gemeint sei; aber es wird hinzugefügt: Sed non liceat ullam foeminam vendere. Also kann auch, wenn der Lite des Königs ein Weib bei einer fremden Herrschaft kaufte, kein eigentlicher Kauf stattgefunden haben, da es nicht erlaubt war, irgend eine Weibsperson zu verkaufen. Wenn Saxo Grammaticus von dem Könige Frodi III. sagt[70]): Bella quoque Ruthenos ex Danorum imitatione celebrare praecepit, ac ne quis uxorem nisi emptitiam[71]) duceret. Venalia siquidem connubia plus stabilitatis habitura censebat; tutiorem matrimonii fidem existimans, quod pretio firmaretur, so muß man die Art und Weise dieses Schriftstellers erwägen, welcher Alles soviel als möglich rhetorisch in Sentenzen vorzutragen pflegt. Er fand die Sage, welche er benutzte, aller Wahrscheinlichkeit nach einfach erzählt. An einer andern Stelle[72]), nämlich bei der Erzählung, wie König Sywardus (Sigurdr) von den Slawen durch einen Einfall derselben in Jütland besiegt worden und Schonen und Jütland verloren habe: Jarmericus ex eo genitus, cum sororibus admodum parvulis praeda hostibus fuit: quarum altera Norvagiensibus, altera Germanis, quod *venalia quondam solebant esse connubia*, pretio vendita est, ist von einem wirklichen Verkaufe die Rede; denn die Slawen trieben Sklavenhandel, und es ist ein ähnlicher Fall, wie mit der Astrid. Bei kaupa ist ferner zu bemerken, daß es nicht blos die Bedeutung von kaufen (emere), sondern auch die Bedeutung von: einen Vertrag schließen, übereinkommen (pacisci), überhaupt hat; so z. B. heißt es in der Helga

67) De dote; dieses hat hier nicht die classische Bedeutung von Mitgift, sondern es bedeutet das, was die Frau von dem Manne bei der Heirath ausgesetzt erhielt. 68) Vergl. *Tacitus*, Germ. 18. 69) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 423.

70) Hist. Dan. Lib. V. p. 88. 71) Brynolfus Svenonius (Conjectanea) bemerkt zu der Stelle des Saxo Grammaticus: „*Emptitiam* uxorem,“ hoc est, liberam ac ingenuam, ne promiscuis connubiis nativa sobolis indoles pollueretur. Si enim uxoria dote emi dicerentur, illis certae pecuniae summa dotis causa assignabatur, atque expensa ferebatur: quod nunquam factum erat, nisi cum liberas uxores ducere se palam sunt testificati. Hanc rem appellarunt *ad kaupa mundi:* et uxorem hac ratione ductam: *mundi keyffta konu*, hoc est, dote emptitiam, ac proinde liberam ac legitimam uxorem, non concubinam aut ancillam. 72) Lib. VIII. p. 154.

Quida Haddingia-Skata Str. 3: kaupom vel saman, „paciscamur integre inter nos“ [73]), „schließen wir wohl (gut) mit einander ab“ [74]). So auch bedeutet das althochteutsche chaufan nicht blos unser jetziges kaufen, handeln, eintauschen, erwerben, sondern auch überhaupt: einen Vertrag schließen, wie aus dem Gloss. Monseens. p. 402: recisso contractu, kaholoteren, odo caeiscoteru unprutti, des man *chaufta* odo pinam, hervorgeht. Deshalb ist die mittelhochteutsche, aber blos gauthümliche, Redensart [75]): zuo der ê koufen, heirathen, zwar bemerkenswerth, aber nicht als ein sicherer Beleg zu betrachten, daß ein wirklicher Kauf stattgefunden habe, zumal da nicht blos gesagt ward, eine Frau oder ein Mädchen kaufen und ehelichen, z. B. keufet u. elichet der man die meid, die frauwe keufen u. die kinder elichen [76]), er er unser moder keufte [77]) (in einer Urkunde vom J. 1369), sondern die Redensart auch von Frauen gebraucht wird, die Männer heirathen. So z. B. sagt der Erzbischof Kuno von Trier in einer Urkunde vom J. 1369 [78]): doch also, ob Mettil — — Gerhard uberlebete, und na syme Dode eynen andern *elichen man keufte* u. s. w., und in einer Urkunde vom J. 1375 heißt es: von Elen u. s. w. unser armen Frauen dy uns anhoret, dy Hennen seligen Son Wisacher zu der Ee gekauft und genommen hat.

In den langobardischen Gesetzen, *Rotharis* Leges 183, heißt es: Si quis pro muliere libera aut puella mundium dederit, et ei tradita fuerit ad uxorem. Hier in dieser Bedeutung ist mundr offenbar das nordische mundr männlichen Geschlechts, während an den meisten übrigen Stellen mundium in der Bedeutung von Vormundschaft vorkommt, und dann dem nordischen mund weiblichen Geschlechts, Hand, Vormundschaft, entspricht. Wahrscheinlicherweise hatte auch in der langobardischen Sprache ein ähnlicher Unterschied wie in der nordischen Sprache statt, welcher durch das Latinisiren verloren gegangen ist. Die Hauptfrage, ob mundium in den Bedeutungen des nordischen mundr eins mit dem langobardischen meta ist, wird von dem einen Theile der Alterthumsforscher bejaht [79]), von dem andern verneint [80]).

73) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 29. 74) Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97. 75) s. die limburger Chronik, wetzlaer Ausgabe, S. 3. 28. 30. 49. 90 fg., und die Beispiele aus einem Roman in ungebundener Rede bei *Oberlin*, Glossarium p. 765, wozu Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, bemerkt, daß er die Redensart in den mittelhochteutschen Dichtern nie gefunden habe. Es ist daher als eine gauthümliche Redensart zu betrachten. 76) s. Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 670. 672. 77) s. Kindlinger, Hörigkeit S. 186. 78) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 1166. Vergl. *Haltaus*, Glossar. col. 1068, welcher bemerkt: *Kauffen*, emere. In genere comparare, et quidem per modum contractus. 79) Eichhorn, Rechtsgeschichte §. 54 stellt meta, mundium und wittemo neben einander. 80) Nach Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 449 sind wenigstens bei den Langobarden meta und mundium zweierlei. Zu *Rotharis* Leg. 183 bemerkt er: „Einzige Stelle, welche berechtigt, mundium für das entrichtete Geld zu nehmen.“ Das mundium facere de aliqua oder alicujus in den andern Stellen erklärt er durch mundium acquirere; aber aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtig. Die Lex

Aber wahrscheinlicher ist die erste Meinung; denn das genannte Gesetz lautet: Wenn einer für ein freies Weib oder Mädchen das mundium gegeben und sie ihm zur Ehefrau übergeben worden, und nachher der Mann gestorben, und sich zugetragen, daß das Weib zu einem andern Manne wandele (einen andern heirathen), oder zu den Ältern [oder Blutsfreunden [81]) überhaupt], oder

194 besagt: Si quando pater filiam, aut frater sororem suam alii ad uxorem tradiderit, et aliquis accepto xenio ipsi mulieri aliquid dederit, in ipsius sit potestate, qui mundium de ea fecit, eo quod maritus, si *launechild* (buchstäblich Lohngeld, denn eine Schenkung, die ohne Thingatio oder ohne Launechild [d. h. Gegengeschenk] gemacht war, konnte nicht bestehen; *Luitprandi* Leg. Lib. V, 19) requisitum fuerit, ipsi debeat persolvere. Hierzu bemerkt Muratori: Cod. Esten. habet: *in ipsius sit potestate, qui donationem de ea fecit.* Ubi vides *mundium* facere, ac *donationem facere* nuptiarum causa idem fuisse. Scilicet donatio uxori fiebat a viro, ut ejus *mundium*, sive tutelam, ac potestatem in eam ille sibi acquireret. Vide in antecedenti Lege *mundium dederit*, hoc est donum causâ mundii obtinendi dederit. Zu der Auslegung, daß mundium facere de aliqua sive alicujus soviel bedeute, als den Mahlschatz wegen einer geben, passen auch ganz die andern Stellen, Leg. 187: Si quis violento nomine tulerit uxorem, componat ut supra solidos DCCCC et postea mundium ejus faciat. Nam si contigerit casus, ut antequam mundium ejus faciat, mortua fuerit, res ejus parentibus reddantur. Et ille vir, qui eam violento nomine tulerit uxorem, componat eam pro mortua, tamquam si unum (nach anderer Lesart virum) de simili sanguine, id est fratrem ejus occidisset, et ita appretietur, et parentibus pro mortua compositione (nach anderer Lesart componere) cogatur, aut cui mundium de ea pertinuerit. Leg. 188: Si puella libera, aut vidua, sine voluntate parentum ad maritum ambulaverit, liberum tamen, tunc maritus, qui eam acceperit uxorem, componat pro anagriph solidos XX et propter faidam alios XX. Et si contigerit casu eam ante mori, quam mundium ejus faciat, res ipsius mulieris ad eum revertantur, qui mundium ejus habet. Nam amplius calumnia praesumtori non generatur. Et ideo perdat maritus res mulieris, eo quod mundium ejus de ea facere neglexerit. Andres bedeutet mundium alicujus facere in Leg. 190: Si quis puellam aut viduam sponsatam alterius (illa tamen consentiente) ad uxorem tulerit, componat parentibus mulieris, id est, patri aut fratri, vel ad quem mundium de ea pertinuerit in anagriph solidos XX et propter faidam alios XX. Et hic mundium ipsius, qualiter steterit, faciat sponso, aut cui sponsata fuit. Omnia quae in meta data sunt, quando eam sponsavit, in duplum ei componatur ab illo, qui eidem sponsatam suam turpiter fecit, et postea post acceptam duplam compositionis poenam sit sibi contentus, et amplius ex hac causa adversus fidejussorem calumnia non requiratur. In diesem Gesetze also wird mundium alicujus alicui facere von dem Vormunde gebraucht, der dieses thut, und es wird dabei vorausgesetzt, daß der Verlobte die ihm geraubte und geschändete Verlobte dennoch heirathet. Anders ist der Fall im folgenden Gesetze. Hier ist der Fall, wo der Entführer die Entführte zur Frau erhält, nämlich: Leg. 191: Si quis puellam, aut viduam alteri sponsatam (illa tamen consentiente) tulerit, componat parentibus, id est, patri aut fratri, vel cui mundium de ea pertinuerit DCCCC solidos, medium Regi et medium parentibus puellae, aut qui sunt proximi; et mundium ejus, sicut convenerit, faciat. Sponso autem, cui turpe aut derediculum est gestum, componat duplam metam, quantum dictum est in die illa, quando fabula (d. h. der Vertrag) firmata fuerit, et amplius fidejussori, aut raptori ab ipso sponso suo calumnia non generetur, sed sit sibi contentus in ipsa dupla compositione.

81) parentes, in dieser und ähnlicher Beziehung werden vornehmlich Vater und Bruder verstanden.

an den Hof des Königs [82]) zurückkehren soll, dann erhalte der Erbe des früheren Mannes die Hälfte von der meta [83]), wie oben festgesetzt ist [84]), und sie werde durch die Hand [85]) ihm auf eine ähnliche Art wieder übergeben, wie sie dem früheren Ehemanne übergeben worden ist; denn sonst kann, wie wir sagen, ohne Übergebung von Vermögen keine Festigkeit bestehen [86]). Das unmittelbar vorhergehende Gesetz, nämlich Leg. 182, besagt: Wenn einer seine Tochter oder jede andere Blutsfreundin [87]) einem andern zur Ehe gegeben, und sich der Fall ereignet, daß jener Ehemann gestorben, habe sie, wenn sie will, die Gewalt, zu einem andern Ehemanne zu wandeln (sich wieder zu verheirathen), zu einem freien jedoch. Der zweite Mann aber, welcher sie zu nehmen festsetzt, soll von seinem Vermögen die Hälfte des Preises [88]), soviel als verabredet worden ist, als der erste Mann sich mit ihr verlobte, für die Meta demjenigen geben, der als der nächste Erbe des früheren Mannes gefunden wird. Und wenn er (nämlich die Hälfte des Preises) nicht annehmen will, habe das Weib die Morgengabe [89]) und das, was sie von ihren Blutsfreunden (parentibus) zugebracht, d. i. das phaderphium, nach anderer Schreibart Faderfium (vergl. das nordische fé, Vieh, Vermögen, Schätze, Geld, also Vatervermögen, d. h. speciell dasjenige, was sie, als sie sich verheirathete, von ihrem Vater oder rücksichtlich dessen Erben erhalten hat). Ihre Blutsfreunde [90]) (parentes) aber haben die Gewalt, sie an einen andern Ehemann zu geben, wohin sowol sie (ipsi), als sie (illa) wollen; und ihr Mundium des früheren Mannes (das ihr früherer Mann gehabt) haben die Blutsfreunde [91]) (parentes) nicht, deswegen, weil sie ihr ihren Willen verweigert haben. Daher kehre ihr Mundium an die nächsten Blutsfreunde (proximos parentes), welche sie früher an den Ehemann gegeben haben, zurück. Und wenn sie ein solches Weib ist, das keinen Mann will, oder nicht haben kann, sei sie in der Gewalt desjenigen [92]), welchem das Mundium über sie gehört. Und wenn er das Weib schlecht hält oder behandelt, und es erwiesen ist, da sei es ihr erlaubt, zu ihren Blutsfreunden [93]) zurückzukehren, und wenn sie keine Blutsfreunde (parentes) hat, zu welchen sie zurückkehren kann, habe sie ihre Zuflucht zu dem Hofe des Königs, und ihr Mundium sei in der Gewalt des Königs. Das 178. Gesetz schreibt vor: Wenn sich einer mit einem freien Mädchen oder Weibe verlobt hat, und nach Verlobung und befestigtem Vertrag der Verlobte zwei Jahre hindurch vernachlässigt hat, sie zu nehmen, und die Verheirathung zu vollziehen verschoben hat, so habe nach dem Verlaufe der zwei Jahre der Vater, oder Bruder, oder der, welcher ihr Mundium in seiner Gewalt hat (d. h. unter dessen Schirm und Vormundschaft sie steht), die Gewalt, den Bürgen nöthigen zu lassen, diejenige Meta, welche er am Verlobungstage verheißen hat, zu erfüllen. Nachher sei ihnen erlaubt, sie einem andern, jedoch freien, Manne zu geben. Und die Meta, welche eingetrieben ist, sei in der Gewalt des Mädchens oder des Weibes darum, weil der Verlobte vernachlässigt hat, sie innerhalb der festgesetzten Zeit zu nehmen, oder es freiwillig verschoben hat, unvermeidliche Ursache ausgenommen. Das Gesetz 179 besagt: Wenn der Verlobte von seiner Verlobten, nachdem er sich mit ihr verlobt hat, gesagt, daß sie adulterirt sei, sei es den Blutsfreunden (parentibus) erlaubt, sie mit zwölf Eideshelfern (sacramentalibus) zu reinigen. Dann, nachdem sie gereinigt ist, empfange sie der Verlobte, wie in dem früheren Vertrage gestanden [94]) hat. Und wenn er, nachdem sie gereinigt ist, vernachlässigt hat, sie zur Frau zu nehmen, so sei der Verlobte die doppelte Meta, soviel als an jenem Tage, wo der Vertrag befestigt ist [95]), verabredet worden, schuldig. Und wenn die Blutsfreunde (parentes), wie gesagt ist, sie von dem Verbrechen nicht haben reinigen können, dann erhalte der Verlobte seine Sachen [96]), die er gegeben hat, und sie erleide die Strafe der Hurerei [97]), wie in diesem Edicte geschrieben ist. Das darauf folgende (180.) Gesetz fährt fort: Wenn es durch Strafe der Sünden [98]) geschehen, daß, nachdem das Mädchen oder das Weib verlobt ist, sie aussätzig oder vom Teufel besessen, oder auf beiden Augen blind geworden ist, dann erhalte der Verlobte seine Sachen wieder, welche er gegeben hat, und er werde nicht genöthigt, sie wider seinen Willen zu nehmen, und nicht wegen dieser Sache schikanirt, weil es nicht seine Vernachlässigung gewesen, sondern Sünde obgewaltet [99]) und Krankheit gekommen.

82) ad curtem regis; hatte nämlich ein unverheirathetes Frauenzimmer freien Standes keinen Vater, oder andere Blutsverwandten, welche das mundium (Vormundschaft) über sie führten, that dieses der Hof des Königs. 83) medium de meta; meta ist, wie Grimm a. a. O. bemerkt, das althochteutsche mieta, mietscaz, angelsächsisch mêd, mêscent, d. h. munus, merces, praemium, was man für etwas Empfangenes oder zu Empfangendes gibt. 84) Der Cod. Esten. liest: tunc haeredes prioris mariti accipiant medietatem de meta, quae adpretiata fuit, quae a priore marito data est, ipsa etc. 85) et ipsa per *manum* ei simili modo retradatur, sicut priori marito tradita fuit. Nehmen wir an, daß auch im Langobardischen ein Wort für Hand *mund* war, sowie es auch im Hochteutschen sich fand, wie das Sprüchwort zeigt: „Morgenstunde hat Gold im Munde" (d. h. in der Hand; s. F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 55), so ist die Redensart gewesen: das Mädchen oder die Witwe sei durch die Mund (Hand) übergeben worden, und dieses ist wol der Zusammenhang zwischen mund, Hand, Vormundschaft, und mundr, Mahlschatz. 86) Nam aliter sine traditione nullarum rerum dicimus subsistere firmitatem. 87) quamlibet parentem; hier ist vorzüglich die Schwester gemeint. 88) Secundus autem maritus, qui eam tollere disponit, de suis propriis rebus medium *pretii*, quantum fuerit dictum, pro ipsa meta dare debet ei, qui heres proximus mariti prioris esse invenitur. Zu pro meta bemerkt Muratori: Hoc est restituere haeredibus defuncti mariti dimidium donationis sibi nuptiarum causa factae. 89) morgengap. 90) d. h. ihre eignen Blutsfreunde, im Gegensatze zu den Blutsfreunden ihres verstorbenen Mannes. 91) d. h. die Blutsfreunde ihres verstorbenen Mannes.

92) Nämlich in der Gewalt des nächsten Blutsfreundes ihres verstorbenen Mannes. 93) ad parentes suos. 94) sicut in priori fabula stetit. 95) quando fabula firmata fuerit. 96) Vermögen, nämlich res suas. 97) adulterii. 98) peccatis imminentibus, ist als christliche Ansicht des Gesetzabfassers zu betrachten, nicht als wenn dem Richter obgelegen, zu untersuchen, ob wirklich Sünden begangen worden und dadurch die Krankheiten entstanden seien. 99) sed peccato imminente, et aegritudine superveniente.

Das 167. Gesetz handelt von Brüdern, welche nach dem Tode des Vaters im gemeinschaftlichen Hause geblieben und die Vaterverlassenschaft nicht getheilt haben, und bemerkt in Beziehung auf unsern Gegenstand: Und wenn einer von ihnen eine Frau genommen und von den gemeinsamen Sachen (Vermögen) die Meta gegeben worden ist, so werde, wenn der andere Bruder eine Frau genommen, oder wenn er um eine Theilung zu machen gekommen ist, auf gleiche Weise von den gemeinschaftlichen Sachen (Vermögen) ebenso viel erstattet, als der andere Bruder zur Meta gegeben hat. Das aber, was von dem väterlichen oder mütterlichen Vermögen übrigbleibt, theilen sie gleich. Daß die Meta von der Morgengabe verschieden, geht aus folgenden Gesetzen deutlich hervor. *Rotharis* Leg. besagen 199: Wenn ein Vater seine Tochter, oder ein Bruder seine Schwester einem andern zur Ehe [1]) übergeben, und der Fall sich zuträgt, daß jener Ehemann stirbt, und der Vater oder der Bruder das Mundium über sie frei gegeben [2]), wie oben festgesetzt ist, und sie in das Haus des Vaters oder des Bruders zurückgegangen und andere Schwestern in dem Hause des Vaters oder des Bruders gefunden, und nachher der Vater oder der Bruder gestorben, und sie im Hause mit andern Schwestern, einer oder mehren, zurückgeblieben, und sie zur Theilung des Vermögens des Vaters oder des Bruders mit den Blutsfreunden (parentibus), oder dem Hofe des Königs kommt, da habe jene Witwe, welche in das Haus des Vaters oder des Bruders zurückgegangen, für sich die Morgengabe [3]) und das Mephium (Methium, Meta). Von dem Fadersium (Vatervermögen), das ist von dem andern Geschenke [4]), soviel als der Vater oder der Bruder ihr gegeben, als sie zum Ehemann gegangen (sich verheirathet), thue sie in die Erbschaftsmasse [5]) mit den andern und jene andere Schwester, eine oder mehre nehme eine jede im Voraus soviel für das Mundium, als der Vater oder der Bruder zu ihrer Freimachung [6]) an die Blutsfreunde (parentes) des verstorbenen Ehemannes gegeben. Das übrige Vermögen des Vaters oder des Bruders theilen sie gleich, wie in diesem Edicte gelesen wird. Und wenn sie allein im Hause zurückgeblieben, folge sie, in soweit ihr durch das Gesetz zusteht, als Erbe nach. Die Gesetze des Königs Aistulph schreiben Cap. V vor: Wenn ein sterbender Langobarde seiner Frau den Niesbrauch von seinem Vermögen zuerkennen will, und von ihr Söhne und Töchter hinterläßt, könne er ihr nicht mehr zum Niesbrauch zuerkennen, als die Hälfte von seinem Vermögen über dasjenige, was ihr zur Morgengabe [7]) und zur Meta nach dem Gesetze gegeben ist. Und wenn er Söhne und Töchter von einer andern Frau zurückläßt, eins oder zwei, könne er seiner Frau den dritten Theil zum Niesbrauch hinterlassen. Und wenn drei sind, den vierten Theil. Wenn mehre sind, werden sie nach dieser Zahl gerechnet. Die Morgengabe und die Meta, welche ihr gegeben ist, habe sie nach den Gesetzen im Voraus. Wenn sie heirathet, nachher aber stirbt, kehre der Niesbrauch ganz an die Erben zurück, mit der Meta und der Morgengabe, wie das Edict (besagt). Die Gesetze des Königs Liutprand schreiben Buch VI. Cap. 49 vor: Keiner habe die Erlaubniß, seiner Frau von seinem Vermögen mehr zu geben auf irgend eine Art und Weise [8]), außer was er ihr am Tage der Gelübde (des Ehebündnisses) zum Mephium (Meta) und zur Morgengabe gegeben, nach dem vorigen Edict; und was darüber gegeben, sei nicht feststehend. Aus diesen Gegensätzen geht hinlänglich hervor, daß die Meta von der Morgengabe verschieden war. Über die Größe der Meta schreibt König Liutprand VI, 35 vor: Wenn Jemand seiner Ehegattin eine Meta geben will, so hat gerecht geschienen, daß der, welcher Richter ist, geben solle, wenn er will, 400 Schillinge, nicht mehr, weniger wie ihm gefällt, die edlen Männer sollen 300 Schillinge geben, nicht. Und wenn jeder andere Mann weniger geben will, gebe er auf die Weise, wie man übereingekommen ist, und diese Meta werde unter Schätzung gegeben und taxirt [9]), damit zu keiner Zeit vorgebrachte Klagen und Entschuldigungen hervorgehen. Mehr blos symbolisch [10]) als ein wirklicher Kauf ist zu nehmen der Gebrauch der Franken, der bei der Verlobung statthatte. Fredegar [11]) erzählt, der König der Franken, Chlodowig, habe Gesandte an den König der Burgunden, Gundobald, geschickt, und gebeten, daß er ihm seine Nichte Chrotehild zur Ehe geben möchte; Gundobald habe sich gefürchtet, es abzuschlagen, habe Freundschaft mit Chlodowig einzugehen gehofft, und gelobt, Chrotehilden ihm zu geben, und fährt dann fort: Legati offerentes solidum et denarium, ut mos erat Francorum, eam partibus Clodovei sponsant, placitum ad praesens petentes, ut ipsam ad conjugium traderet Clodoveo. Nulla stante mora initum placitum Cabyllonii, nuptiae praeparantur [12]). Eine Formel [13]) besagt: Ego in nomine Dei ille, dulcissimae conjugi illi, dum ego te *per solidum et denarium* secundum Legem Salicam visus fui sponsare. Eine andere Formel [14]): igitur dum taliter parentibus nostris utriusque partis complacuit atque convenit,

1) ad maritum, zum Ehemann. 2) et pater aut frater mundium ejus liberaverit. 3) habeat sibi morgingap et mephium, nach dem Cod. Estens.: habeat sibi in antea morgingap et metam, wozu Muratori bemerkt: Aliae editiones et Glossographi pro *mephio* legunt *methio:* quae singula vocabula *donationem nuptialem* a marito uxori factam significant. 4) De *faderfio* autem, id est, de alio dono, quantum pater aut frater dederit ei, quando ad maritum ambulaverit etc. 5) mittat in confucum. 6) liberando eam; nach dem Tode des Mannes hatte nämlich sein Blutsfreund das Mundium über die Witwe; wollte sie in das väterliche oder brüderliche Haus zurück, mußte der Vater oder der Bruder sie lösen.

7) morgincap. 8) per qualecumque ingenium. 9) et ipsa meta sub aestimatione fiat data et appretiata. 10) Vgl. bei den Römern die Verlobung per aes et libram. 11) Historia Miscella Cap. 18 (ap. *Freher*, Corp. Hist. Franc. Vol. I. p. 98). 12) Was Fredegar weiter erzählt, ist ganz sagenhaft, und bei *Gregor von Tours*, Hist. Lib. II. Cap. 28 (ap. *Freher* Vol. II. p. 43) findet sich Nichts davon, und Gregor hat nicht einmal die Verlobung durch den Schilling und den Pfennig. Doch ist diese, wie aus andern schriftlichen Denkmälern hervorgeht, in der Sage dem Gebrauche der Franken gemäß. 13) Bei *Bignonius*, Form. 5. p. 219, bei *Baluzius* T. II. p. 498. 14) Bei *Marculfi* Form. 65 (ap. *Baluzium* T. II. p. 532).

ut ego te *solido et denario* secundum Legem Salicam sponsare debeam, ita et feci. Eine dritte[15]): N. filius N. puellam ingenuam nomine N. illius filiam secundum Legem Salicam et antiquam consuetudinem desponsavit. Diese Formel ist um so wichtiger, da das salische Gesetz, auf das sich diese und die andern Formeln beziehen, die Verlobung durch den Schilling und den Pfenning in Beziehung auf Mädchen nicht erwähnen, sondern nur in Beziehung auf Witwen. Der Gebrauch der Zahlung der drei Schillinge und eines Denars hatte wol die Bedeutung einer symbolischen Loskaufung. Bei den freien Mädchen gab man mehr, als bei Loskaufung eines Liden oder eines Sklaven, weil sie in einem höheren Range stand, und bei einer Witwe noch mehr, weil die Frauen in einem noch höheren Range standen, als die Mädchen, und je mehr gegeben wurde, desto mehr Zeugen wurden gebraucht und je größer wurde also die Förmlichkeit. Mit dem fränkischen Gebrauche ist der friesische im Betreff des Mondschet (Mundschatzes) zu vergleichen, nach welchem der Bräutigam einer Jungfrau ihrem Vormunde zwei Schillinge und der Bräutigam einer Witwe zwei Mark weniger vier Pfennige erlegen muß[16]). Diejenigen[17]), welche den fränkischen Gebrauch im Betreff der Gebung des Schillings oder rücksichtlich der drei Schillinge und in jedem Falle eines Denars für einen wirklichen Kauf nehmen, schließen daraus, daß bei den Sachsen die Mädchen theurer gewesen sein mußten, weil hier der, welcher heirathen wollte, ihrem Blutsfreunde (parentibus, vornehmlich dem Vater oder dem Bruder) 300 Schillinge geben mußte. Aber diese behielt derjenige, welcher das Mädchen oder die Witwe in seiner Gewalt hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für sich, sondern sie wurden der Frauensperson, die sich verheirathete, ausgesetzt. Bei den nach salischem Gesetze lebenden Franken hatte auch, wie wir so eben aus der Formel bei Canciani sahen, eine Aussetzung für die Braut von Seiten des Bräutigams statt, nämlich die des dritten Theiles seines Vermögens, während nach langobardischem Recht der vierte Theil ausgesetzt wurde[18]). Diese Aussetzung war aller Wahrscheinlichkeit nach eins mit der Meta[19]). Hierher gehört auch aus der Lex Ripuariorum der 37. Titel: De dotibus mulierum (das heißt: von dem, was die Frauenspersonen bei ihrer Verlobung von ihrem Bräutigam verschrieben erhielten)[20]). Wenn Jemand sich mit einem Weibe verlobt (und sie geehelicht) hat, verbleibe ihr Alles, was er ihr urkundlich[21]) verschrieben, stets unerschüttert. Wenn er ihr aber schriftlich[22]) Nichts ertheilt hat, erhalte sie, wenn sie ihn überlebt, 50 Schillinge als Gabe (in dotem, d. h. hier als Verlobungsgabe)[23]) zurück, und befleißige sich, den dritten Theil von aller Sache (Habe), welche sie mit einander zusammen erarbeitet (erworben), als das Ihrige zu behaupten, und mit Allem, was ihr zur Morgengabe übergeben worden ist, thue sie auf gleiche Weise. Wenn sie von dem, was ihr verschrieben oder[24]) übergeben ist, zusammen verzehrt haben, verlange sie Nichts. Was hier dos (Verlobungsgabe) genannt wird, hieß im Teutschen, namentlich im Burgundischen, aller Wahrscheinlichkeit nach Wittemon. Der 69. Titel der Lex Burgundionum hat die Überschrift: *De Wittemon*, und besagt: Wenn ein Weib zur zweiten Ehe übergeben wird, werde ihr Wittemon von den ersten Blutsfreunden (prioribus parentibus) des Mannes (nämlich des verstorbenen) in Anspruch genommen. Wenn sie aber einen dritten Mann zu nehmen beschließt, so nütze das Wittemon, der (nämlich der zweite verstorbene), dem Weibe. Schwieriger ist der 66. Titel desselben Gesetzbuches, welcher die Überschrift trägt: De puellis, quae sine patribus et matribus ad maritum traduntur, und vorschreibt: Ein Mädchen, das einem Manne übergeben wird und keinen Vater und Bruder hat, sondern nur einen Vaterbruder und Schwestern, so erhalte von dem Wittemon den dritten Theil der Vaterbruder, und im Betreff des andern dritten Theils mögen die Schwestern wissen, daß sie ihn für sich in Anspruch nehmen müssen. Wenn aber ein vaterloses Mädchen einen Mann genommen und keine Brüder hat, so verordnen wir, daß von dem Wittemon den dritten Theil die Mutter erhalten soll und den andern dritten Theil die nächsten Blutsfreunde (proximiores). Wenn keine Mutter da ist, erhalten jenen dritten (Theil) die Schwestern. Zunächst ist zu bemerken, daß wir, wie aus dem Ausdrucke noverint und placuit hervorgeht, eine Constitution, also neuere Rechtsbestimmungen haben, welche andere allbekannte Rechtsbestimmungen voraussetzt. Daher ist nicht gesagt, wer das dritte Drittheil erhält, sondern als bekannt vorausgesetzt. Doch läßt es sich aus dem 86. Titel desselben Gesetzbuches[25]), welcher De mala hereda überschrieben ist, schließen: I. Si pater filiis di-

15) Bei Pithöus; vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 424. 16) Oude Frisische Wetten. (Campen en Leeuwarden 1782. 4.) p. 27. 17) z. B. *Eccardus*, Leges Francorum Sal. et Ripuar. p. 86. 18) Eine Formel, in welcher die quarta portio nach langobardischem und die tertia portio nach salischem Recht unterschieden wird, s. bei *Canciani*, Barbarorum Leges antiquae. Vol. II. fol. 473 b. 474 a. 19) Außer dem, was wir oben aus den langobardischen Gesetzen über die Meta angeführt haben, bemerken wir noch aus einer Formel bei *Canciani* Vol. II. fol. 467 a: es tu paratus ad dandam medietatem de meta beredis (lies heredi) mariti? sum. centum sol. dedit. 20) Bei *Marculfus*, Formularum Lib. II. Cap. 15 findet sich ein Libellus dotis, wie sie im ripuarischen Gesetze beschrieben wird, wozu Bignonius in seinen Noten einen Commentar über die Dos bei den Franken gibt. *Rogge*, De Pec. Nexu p. 26 und Jac. Grimm a. a. O. S. 424 stellen ohne hinlänglichen Grund die Vermuthung auf, daß die von der Dote mulierum handelnde Verfügung erst später in das ripuarische Gesetz eingeschaltet sei, da doch wahrscheinlicher ist, daß die fränkischen Gesetze nicht viel davon haben, weil es ein allbekannter Gebrauch war, welcher schon zu des Tacitus Zeit statthatte, daß der Bräutigam der Braut, und nicht die Braut dem Bräutigam die Dos brachte. Außer den bereits angeführten Formeln sind noch zu bemerken: Appendix ad Form. *Marculfi* Cap. 37, Formulae Andegavenses Cap. 34—36 et 39 und Formulae secundum Legem Romanam, aus welchen das so eben Erwähnte hervorgeht.

21) per tabularum seu chartarum instrumenta. 22) per seriem scriptarum. 23) Daß dos von Morgengabe verschieden, geht aus dem Gesagten hervor. 24) vel. 25) Lex Burgundionum ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. antiqui col. 394.

mittat malam heredam, si vivus dare voluerit, cui voluerit, donet, postea ad filias suas, si ille dederit, nemo requirat. II. De *Wittemon* vero si demandaverit pater, ut non quaeratur, demandatio ejus non valeat, sed sicut lex alia expressit, proximus parens accipiat. III. Ita ut de eo, quod acceperit, tertium solidum in ornamentis puella accipiat. Den dritten Theil des Wittemon erhielt also das Mädchen, das verheirathet ward. Noch ist hier anzuführen aus Legis Burgundionum Additamentum primum Titulus XIV: *De Wittemon.* I. Quicunque Burgundio optimatis aut mediocris sine ordinatione patris cum alicujus filia se copulaverit, jubemus ut tripla solutione optimatis ille qui fuerit, patri ipsi, cujus filiam copulavit, et ei ante scire non fecit, nec consilium petiit, centum quinquaginta solidos cogatur exsolvere: et mulctae nomine solidos XXXV. II. Leudis vero, si hoc praesumpserit facere, similiter in tripla solutione, hoc est, solidos XLV solvat: et mulctae nomine solidos XII. *Wittemon* muß also mit dem Reiphus, Reippos des salischen Gesetzes und der malbergischen Glossen desselben in Vergleichung gestellt werden, und man muß auch, wie bei Reiphus, Reippos, engere Bedeutungen annehmen. Bei den Angelsachsen finden wir *Weotoma*, *Weotuma*, dos, *Weotuman*, dotis, welche, wie Spelmann zur Erklärung des Wortes bemerkt, vor Weotun, Wittum, Zeugen, gemacht wurde. Schilter [26]) erklärt das Wittemon der burgundischen Gesetze durch: der für das Mundium oder die Gewalt des Vaters oder der Familie bestimmte Preis, zusammengesetzt aus widem, destinare, appropriare und *mon*, mond, mundium, mit Vergleichung der Leg. Salic. Tit. de Reipus 46 und der L. L. Aleman. Tit. 54, 2. Dieser Titel hat nämlich die Überschrift: De eo, qui filiam alienam non desponsatam acceperit, und besagt: Wenn einer das Mädchen eines andern [27]) (d. h. ein nicht unter seinem Mundio stehendes Mädchen), ohne daß sie ihm verlobt geworden, zur Frau genommen, so gebe er sie, wenn sie ihr Vater requirirt, zurück, und componire sie mit 40 Schillingen. Wenn aber dieses Weib unter jenem Manne gestorben ist, bevor er sich das Mundium von dem Vater erwirbt, bezahle er sie (das Weib) ihrem Vater mit 400 Schillingen. Und wenn sie Söhne oder Töchter vor dem Mundium erzeugt hat und alle gestorben sind, componire er ein jedes (Kind) mit seinem Wergelde dem Vater des Weibes. Wittemon hatte jedoch wol nicht blos die Bedeutung von dem, was der Vater oder der Bruder für das Mundium erhielt, sondern begriff in weiterer Bedeutung auch zugleich das, was die Braut bei der Verlobung erhielt, wie aus dem 69. Titel des burgundischen Gesetzes, welchen wir bereits mitgetheilt haben, zu schließen, nämlich vorzüglich aus der Stelle: Wittemon, quod maritus dederit etc. Daher ist wol nicht mit Schilter [28]) anzunehmen, daß im Rechte der Burgunder dos (nämlich das, was die Braut von dem Bräutigam bei der Verlobung zugesichert erhielt) und Wittemon von Niemand unterschieden werden. Es heißt nämlich Titulus 61 [29]): Der einzige Sohn überlasse, wenn der Vater gestorben ist, den dritten Theil des Vermögens zur Benutzung, jedoch nur, wenn sie keinen zweiten Mann nimmt; denn wenn sie zu einer zweiten Ehe übergeht, verliere sie Alles: ihre Verlobungsgabe aber, welche sie von ihrem Manne (nämlich ersten Manne) erhalten hatte, benutze sie, so lange sie lebt, indem das Eigenthum dem Sohne bewahrt werde. Was wir durch Verlobungsgabe ausdrücken, heißt in der Urschrift dos, nämlich dote tamen sua, quam a marito acceperat etc. Was hier dos schlechthin genannt wird, wird im 26. Titel: De mulieribus Burgundiis ad secundas vel tertias transeuntibus, durch donatio nuptialis ausgedrückt, auf diese Weise: Wenn ein burgundisches Weib nach des Mannes Tode zu einer zweiten oder dritten Ehe, wie zu geschehen pflegt, vielleicht übergeht und keine Söhne hat, besitze sie aus jeder Ehe die Verheirathungsschenkung (donationem nuptialem), so lange sie lebt, durch Niesbrauch; nach ihrem Tode kehre zu einem jeden Sohne, was [30]) sein Vater gegeben hatte, zurück, sodaß die Mutter keine Gewalt habe, weder etwas zu verschenken, noch zu verkaufen von den Sachen, welche er zur Verheirathungsschenkung (in donatione nuptiali) erhalten hat. Wenn etwa jenes Weib keine Söhne (Kinder) hat, erhalten von Allem, was ihr von der Heirathungsschenkung (de donatione nuptiali) gehörte, nach dem Tode des Weibes die Hälfte ihre Blutsfreunde (parentes), die (andere) Hälfte die Blutsfreunde (parentes) des verstorbenen Mannes, des Schenkers [31]). Im Übrigen, wenn einer der Söhne der Mutter durch Testament etwas ertheilt, oder eine Schenkung macht [32]), so habe die Mutter freie Gewalt, damit zu thun, was sie will. Oder wenn sie intestata gestorben, sollen des Weibes Blutsfreunde (parentes) ihre Erbschaft ihrer Herrschaft (suo dominio) vindiciren. Wenn ein Burgunder Söhne hat, so habe er, wenn er den Söhnen eine Portion übergeben, freie Gewalt, das, was er sich vorbehalten, zu schenken, oder zu verkaufen, wem er will. Aus obigen Gesetzbestimmungen geht hervor, daß der im 61. Titel gebrauchte Ausdruck dos dasselbe bedeutet, was im 24. Titel durch donatio nuptialis gegeben wird, und beides dem Wittemon entspricht, wenn dieses in engerer Bedeutung gebraucht wird. Joh. Georg Wachter [33]) scheint Wittemon aus Wette, sponsalia, matrimonium zusammengesetzt [34]), und eigentlich dasjenige Ge-

26) Glossarium Teuton. p. 885. 27) filiam alterius, nach anderer Lesart filiam alienam. 28) Glossarium Teuton. p. 881.

29) Mit der Überschrift: De filiis unicis, und der Unterschrift: Data sub III. Kal. April., also eine Constitution. 30) quod pater ejus dederat, nach anderer Lesart: quidquid pater ejus dederat. 31) defuncti mariti donatoris parentes accipiant, nach anderer Lesart: parentes accipiant, hoc est, donatores; auch diese Lesart hat einen Sinn, und zwar einen umfassenderen; sie schließt zugleich den Fall ein, daß der Schenker mit seinen Brüdern die väterliche Erbschaft noch nicht getheilt hatte, sondern die donatio nuptialis aus den gemeinsamen Gütern gemacht worden sei. 32) per testamentum aliquid aut donationem contulerit. 33) Glossar. Germ. col. 1919. 34) Joh. Georg Wachter sagt: Familiam primae vocis vide in *wetten* conjugare: secundae in *mangold*.

schenk zu bedeuten, was sonst pretium nuptiale, schicklicher aber donum nuptiale genannt werde, weil es der Verheirathung wegen (nuptiarum causa) dem Vater oder dem Bruder gegeben ward, und der dritte Theil davon an das Mädchen kam. Unter den vielen Bedeutungen, welche das alte Wort *Welle* hat, ist auch die von Pfand, und nehmen wir Mon[35]) in der Bedeutung von Geschenk, so erhalten wir Pfandgeschenk. Wie wir aus den angelsächsischen und den langobardischen Gesetzen ersehen haben, mußte der Bräutigam bei der Verlobung, wenn er derselben das Verlobungsgeschenk nicht sogleich gab, es durch Bürgen versichern. Vollzog er die durch Gebung dieses Geschenkes eingeleitete Ehe nicht, verlor er dasselbe. Dieses Geschenk hatte also die Natur eines Pfandes. Wittemon ist wol nicht von widmen (althochteutsch widumjan, mittelhochteutsch widemen), dotiren, eine Dotem aufzeichnen, ausstatten, versehen, gründen, stiften, widmen, abzuleiten, sondern dieses von jenem, und zwar aus dem althochteutschen Widimo, welches aller Wahrscheinlichkeit nach aus Widimon verkürzt ist. Willeram[36]) sagt: want iz gescah in sinemo maheltage; do er imo selbemo mahelta mit demo widemen (nach der älteren Lesart withemo) sines heiligen bluotes die ecclesiam, non habenten maculam aut rugam. Für die teutschen Worte, deren Willeram sich hier (Cap. III.) bedient, braucht er weiter unten (Cap. IV.) die lateinischen: quam despondi mihi dote sanguinis mei. Zugleich lernen wir, daß der Verlobungstag[37]) Maheltag hieß. Die Worte des hohen Liedes Vers 9: Vulnerasti cor meum soror mea sponsa, gibt Willeram durch: Geseret habest du mir min herza, swester min gemahela, und Vers 10: Quam pulchrae sunt mammae tuae, soror mea sponsa, durch: Wie scone sint dine spunne, swester min gemahela, und so auch in den folgenden Versen (z. B. 11 und 12) sponsa durch gemahela. Es läßt sich schließen, daß Mahlschatz (Mehelschaz) Brautschatz in weiterer Bedeutung und Withemo in engerer Bedeutung eins und dasselbe bedeuten. Letzteres hat nämlich mehrfachere Anwendungen erfahren. Nicht nur erklären das Glossarium Latino-Theotiscum: Dos, *Widimo*[38]), die Glossae vet. Dos, *Wedem*, Dotare, *wedemen*, Non-Sponsa, *Unbeweddede*, und findet sich häufig in Urkunden *Wideme*, *Widem*, *Widum*, *Wydum* (im neueren Kanzleistyl Wittum)[39]), dos matrimonii, dotalitium, bona specialiter in dotem assignata[40]), in engerer Bedeutung von Leibgeding, Leibzucht und Morgengabe verschieden[41]), in der Zusammensetzung *Widem-Gut*[42]), zum Widem angewiesenes Gut, und von Widem das Zeitwort widemen[43]), wedemen, dotare matrimonialiter, dotalitium constituere, sondern auch in der übertragenen oder metaphorischen Bedeutung spielet: *Widem*, *Wedem*, *Wideme*, *Widmute*, dos Ecclesiae, fundus dotalis Ecclesiae[44]) u. s. w.,

35) Gloss. Keron. munuscula, *manaheit*. Gloss. Pez. liberalitate, *manaheitigi*, munifici, *manaheitiga*, liberalissimi, *manaheitigostun*. 36) Paraphrasis Cantici Cantic. Cap. III. bei *Schilter*, Thesaurus. T. II. p. 25. 37) Nicht Hochzeitstag, wie Castriconius (bei Schilter S. 25) meint, indem er bemerkt: *Maheldaga*] id est *hijlicdage*, Latine: dies nuptiarum, und zur Begründung seiner Erklärung Gemahel consors, socius anführt, welches aber ursprünglich Verlobter und Verlobte bedeutete. 38) Bei *Schilter*, Glossar. p. 881. Dazu vergl. Jac. Grimm a. a. O. S. 424, welcher in Beziehung auf Wittemon des burgundischen Gesetzes, welchem er die Form Wittemo gibt, bemerkt: „und *Widamo*, *Widemo* scheint auch der alemannische Name, da noch bei N. Cap. 169 *Widemscrift*, dos, *ze Wideme geben* dotare und *Widemên* die Lex Papia Poppaea übersetzt wird." 39) Wegen dieser Schreibart hat man einen Unterschied zwischen *Widum*, dos, dotalitium, *Wittum*, vitalitium viduae, gemacht, und dieses als aus Witwedum, viduitas, und jenes als aus Wyhedum (Weihthum, von weihen) zusammengesetzt erklärt; doch hat bereits Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 1896) beide Ableitungen widerlegt.

40) Libellus de Dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae sive Examen miraculorum ejus (ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 2014: Beata vero Elyzabeth de quibusdam bonis specialiter in dotem assignatis, familiariter sibi et suis providebat etc.). 41) So z. B. heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom J. 1400 (bei *de Gudenus* Vol. II. p. 1207): zu haven yren *Widum* ind (und) *Lyffzucht in Widums* namen. In einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Österreich vom J. 1324 bei Steyerer (Hist. des genannten Herzogs S. 223): die edelen — — — frawen frowen Johannam von Monpelgart u. s. w. ze schirmende, ze fridende, und Ir ze helffende, und ze ratende, uf allen ihren lüten, vesten, Lehen und allen iren gütern u. s. w. es si *Wideme*, pfantgut, *Lipgetinge*, *Eesture*, eigin oder erbe u. s. w. König Ruprecht, in der Urkunde vom J. 1406 (bei *Joh. Ge. Scherz*, Diss. de Dotalitio §. 3), in welcher er seine Einwilligung im Betreff des Dotalitii Anna's, der Gemahlin des Markgrafen Bernhard von Brandenburg, gibt, sagt: vor ihren *Wydem*, Zugeld und *Morgengabe* 20,000 Fl. 42) König Karl IV. sagt in einer Urkunde vom J. 1361 (bei *Glafey*, Anecd. p. 626): Wann der Edel Wirich Puller von Hoemberg u. s. w. in den dorfern Honsbach, und zu Ingelzan, eczliche Aekere, Matten und andere gute hat, die von uns und dem heiligen Reich zu lehen ruren, und er Fyen, seine eliche wirtinn, daruff *gewidemet* hat, das sie die ire Lebetage, als ir *Widemgut* haben und besiscen sulle: So hat er uns gebeten, daz wir als ein Rom. Keiser, unsern willen und gehenknuzze (Zustimmung) darzu tun wollen, Des hahen wir angesehen redelichkeit der egen. bete, und wann wir alleczeit frowen, an iren widemen gerne gunstlichen furdern so haben wir u. s. w. 43) Von Widimo, Widem, dos conjugalis; s. *Grupen*, De Uxore Theotisca p. 45 und *Haltaus*, Glossarium Germ. col. 1095. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1368 (bei *de Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. II. p. 1164): daz ich myn allerlyfste eliche Vrauwe — Johannen von Wildenberg *gewidemet* han — — — bit alle dem Rechte, daz eyn Man sin allerlyfste eliche Hussvrauwe *widemen* mach und sal u. s. w. Kaiser Karl IV. sagt in einer Urkunde vom J. 1360 (bei *Glafey*, Anecd. p. 74): Auch han wer — — — dem obgen. Heinrich erleubt das er di edlen Lysen, sein eliche Wirtinne *wydeme* moge und ire morgengab und heimstewer beweisen uf dem halben teil des — turnos. In einer Urkunde vom J. 1344 (bei *de Gudenus* Vol. II. p. 1089) heißt es: dat wir u. s. w. unse Snurge, unsers Sons — eliche Hussfraw han gewidemt — — na *Widemis* Recht, Si ir Lyfzucht zu besitzen, als lang as si left u. s. w. In einer Urkunde vom J. 1336 (bei demselben Vol. III. p. 293): daz wir u. s. w. han gewedemit zu rechtem *Widemesrechte*, Mezzen syn eliche Wirtin mit 300 Punden Helren — — — uff syn Gut u. s. w. 44) s. Beispiele bei *Haltaus* col. 2096. 2097, wo sich auch die Zusammensetzungen Widem-Gelt, census dotalium, Widem-Hof, curia dotalis Ecclesiae, Curia et Domus Plebani, Widem-Mas, z. B. das Pfarrholz, 63 Scheffel Zins-Getreyde, *Wiede-Maas* genannt u. s. w. Widemuts-Bauern, dotales Ecclesiae, finden.

und das Zeitwort *widemen*[45]), dotare Ecclesiam, d. h. Grundstücke und Einkünfte zur Unterhaltung einer Kirche stiften, *bewidmen*, *beweddemen*, dotare, ebenfalls bildlich in Beziehung auf Begabung der Kirchen mit Einkünften angewendet[46]). Wegen der bildlichen Bedeutungen, welche Widdum erhalten, findet man, um es in seiner ursprünglichen Bedeutung desto kenntlicher zu machen, die Zusammensetzung: Brautlaufwiddum[47]), Widdum des Eheverlöbnisses, oder der Vermählung. Bei der Verlobung oder der Vermählung in älterer Bedeutung wurde der Mundr oder Mahlschatz in weiterer[48]) Bedeutung bestimmt und bei der Heirath gegeben. Im Nordischen hieß jenes (at) maela mund, d. h. den Mahlschatz feierlich hersagen oder bestimmen. So z. B. heißt es in der Wölsúnga-Saga[49]): hann fastnadhi Álfi konúngi Hjördísi: ok maelti hemi mund, d. h. er (König Hjalprekr von Dänemark, der Vater des Königs Alf) verlobte dem Könige Alf Hjördis'en[50]) und sagte ihr den Mund (Mahlschatz). Den Mahlschatz geben hieß (at) gjalda mund, den Mund zahlen. Alfr sagt in der Völsunga-Saga[51]) vor seiner Verlobung, welche stattfand, nachdem Hjordis das Kind, mit welchem sie von ihrem früheren Gemahle, dem Könige Siegmund, schwanger ging, geboren hatte: denn du sollst werden mein Weib (kona), ok skal ek gjalda mund vidh thèr, und ich werde zahlen den Mund (Mahlschatz) an dich, dann, wenn du das Kind geboren hast[52]). Ebendaselbst[53]) sagt Sigurdhr, welcher Gunnar's Gestalt und Namen angenommen, zu Brynhilldur: thèr imót skal ek gjalda mikin mund i gulli ok godhum gripum, dir entgegen (d. h. um dich zu empfangen) werde ich zahlen großen Mund (Mahlschatz) in Golde und guten Kostbarkeiten. Nachdem die Ehe Gunnar's und Brynhilldur's vollzogen, und endlich der Betrug entdeckt ist und Brynhilldur ihm Vorwürfe macht, antwortet Sigurdhr[54]): Nicht ward ich dein Mann (madhr) und wurdest du mein Weib (kona), ok galdt widh thèr mund ágaetr konúngr, und (es) zahlte an dich den Mund (Mahlschatz) ein berühmter König. Atli sagt zu seiner Frau Gudhrun: und du wurdest an mich verheirathet nach der Blutsfreunde Rathe[55]) (Beschlusse), ok mund galdt ek widh thèr, und (als) Mund (Mahlschatz) zahlte (entrichtete) ich an dich 30 gute Ritter und ziemliche (anständige) Mädchen[56]), und viele andere Männer (Menschen, Leute). Die Wölsunga-Saga ist nämlich in den Ritterzeiten verfaßt. In dem Liede dagegen, welches ihr hier zu Grunde liegt, nämlich Atla-Mál in Graenlenzko Str. 903, heißt es: Mund galt ek maerri, (als) Mund (Mahlschatz) zahlte (entrichtete) ich der Berühmten (Reinen, Keuschen), eine Fülle Schätze zu empfangen, 30 Sklaven[57]), sieben gute Sklavinnen[58]), Ziemlichkeit (Ehre) war bei solchem (solches gereichte zur Ehre). Silber war doch mehr. Um zu erweisen, daß die Angaben des Liedes nach dem alten Gebrauche bei den Germanen gemacht sei, muß mit denselben das in Vergleichung gestellt werden, was die Lex Alamannorum und die Lex Wisigothorum angeben. Erstere besagt Tit. 54: De uxore mortuo marito sine filiis relicta I: Wenn ein Freier verstorben ist, und ein Eheweib ohne Söhne oder Töchter hinterlassen hat, und sie aus solchem Erbe herausgehen und einen andern Coäqualen (Ebenbürtigen) heirathen will, so folge ihr dotis legitima, et quicquid parentes ejus ei legitime placitaverint, aut quicquid de sede paterna secum adtulit (das ist die Heimsteuer in ursprünglicher Bedeutung, wovon wir im folgenden Abschnitte handeln) omniá in potestate habeat auferre, außer dem, was sie nicht verzehrt, oder nicht verkauft hat. II. Dotis legitima aber besteht in 40 Schillingen, entweder in Gold, oder in Silber, oder in Mancipien (Sklaven beiderlei Geschlechts), oder jedweder Sache, die zu geben beliebt. Daß unter Dotis legitima hier die Ehegabe von Seiten des Mannes zu verstehen, von der wir hier in diesem Abschnitte handeln, geht aus dem unmittelbar darauf folgenden Tit. 56: De eo, qui mulieri dotem contradixerit, hervor: I. Si autem proximus mariti defuncti contra vult ipsam dotem dicere, quod lex non est, illa sequatur cum sacramento cum nominatis quinque aut cum spata tracta (oder mit gezogenem Schwerte); pugna sit duorum, si potest adquirere aut per sacramentum aut per pugnam, illa pecunia post mortem mulieris retro nunquam revertatur, sed ille sequens maritus aut filii ejus usque in sempiternum possideant. Die Lex Wisigothorum Lib. III. Tit. I. L. V.[59]): De quantitate rerum conscribendae dotis,

45) *Haltaus* col. 1095. 46) s. denselben col. 263. 47) Aus dem strasburger Stadtrecht angeführt von *Schilter*, Glossar. Teuton. p. 881 unter Withem, dos, wo sich auch findet Wydem, ususfr. antiehreticus ob mutuum, wozu als Beispiel angegeben ist: Sententia Parium in causa Abbatis Wissenburg. et Reinh. de Remmchingen anno 1383. ♂. post S. Bart: *das dieselben lehen in wydemes wyse off sin wip herstorben weren fur eine summe geltes.* 48) In engerer Bedeutung heißt Mahlschatz Brautring, wovon wir das Nöthige in diesem Artikel im Abschnitt **Brautschaft** angegeben. 49) Cap. 13 in der Recension in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 149. Im Hlutaregister (3. Bd. S. 757) findet sich: *Morgungjöf*, sjá *Mundr*; doch war dieser von jener, wenn Morgungjöf (Morgengabe) in eigentlicher Bedeutung gebraucht ward, verschieden, wie wir bereits in diesem Artikel sahen. Wenn *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 86 sagt: Morgun-gáfa, f. donum nuptiale, Morgengave, und Rask dazu setzt: Morgungiöf, f. idem, sed antiquius, so sind die Wörter in ihrer eigentlichen Bedeutung nicht bestimmt genug ausgedrückt. Unrichtig ist Mundr (ohne Zeichen des Nominativs Mund) von **Friedr. v. d. Hagen**, Nordische Heldenromane, 4. Bändchen, in der Übersetzung der Wölsúnga-Saga S. 62. 130. 195 durch „Morgengabe" gegeben. 50) Sie befand sich nämlich in der Gewalt des Königs Hjalprek. 51) Cap. 12. S. 148. 52) Aus diesem Falle jedoch darf man ja nicht folgern, daß der Mundr erst dann gegeben worden sei, wenn das Weib ein Kind geboren; denn es ist hier von einer Frau die Rede, die aus erster Ehe mit einem Posthumo schwanger ist. Doch läßt sich aus dieser Erzählung mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß die Verlobung einer schwangeren Witwe nicht eher stattfand, als bis sie geboren hatte. 53) Cap. 27. S. 186.

54) Cap. 29. S. 195. 55) ok wartu mèr gipt at fraenda rádhi; denn eine Ehe, die ohne Einwilligung der Blutsfreunde geschlossen, wurde von diesen nicht als gültig angesehen. 56) d. h. hier. 57) thraela, Nominativ thraelar (Nominativ der Einzahl thraell. 58) thyiar (Einzahl thy, thyia serva. 59) Es ist oben bezeichnet durch FLS. (Flavius) CHDS. (Chindaswint), und

besagt: Jeder von den Primaten des königlichen Hofes und[60] den Senioren (aus dem Herrenstande) des gothischen Volkes, welcher eines andern Tochter oder irgend eines Witwe für sich oder seinen Sohn zur Ehe verlangt, soll dem Mädchen oder dem Weibe als Gabe[61] (dotis titulo) nicht mehr[62] als den Bestand des zehnten[63] Theiles seines Vermögens conferiren oder verschreiben. Außerdem sei ihm die Freiheit bewilligt, zu geben decem pueros decemque puellas et caballos XXX seu in ornamentis quantum mille solidorum valere summam constiterit. Wenn Tacitus den Geschenken an dem gesattelten Pferde und dem Joche Rindern u. s. w. mehr blos eine symbolische Deutung zu geben sucht, so hat er wol nicht ganz Recht, sondern diese Geschenke hatten den Zweck der Ausstattung der Frau von Seiten des Mannes. Zur Schenkung von Pferden und Rindern ist aus *Marculfi* Form. Lib. II, 15 zu bemerken: caballos tantos, boves tantos, und Form. Andega. 1, bei deren Schreibart man den Übergang aus dem Lateinischen ins Romanische im Auge haben muß: cido tibi *caballus* cum sambuca tantus, et omnia stratura sua, boves tantus, *vaccas* cum sequentes, *ovis* tantus. In dem Liede von der Bauernhochzeit gibt der Bräutigam drei Bienenstöcke, eine Mähre, eine Kuh, einen Bock und ein Kalb. Bei der Verlobung fürstlicher Personen wurden der Braut Burgen und Land zugesichert, und zwar, bevor die Verlobung stattfand, wie das Nibelungenlied ver-

---

schließt: Data et confirmata haec lex pridie Idus Januarii, Anno feliciter tertio Regni nostri, in Dei nomine Toleto. Im Eingange wird dieses Decret auf folgende Weise motivirt: Cum de dote diversa saepe inter nubentes oriatur intentio, plurimorum sit utilitati consultum, si evidens hujus rei institutio nihil ultra relinquat ambiguum. Decernimus igitur etc.

60) vel, nämlich quicunque ex palatii nostri primatibus, vel senioribus gentis Gothorum; beide machten den Herrenstand aus, und es heißt weiter unten von ihm: quisquis ex praedictorum ordine. 61) oder Schenkung; was hier dos heißt, wird in demselben Gesetze weiter unten donatio genannt, nämlich in den Worten: Ita ut de his omnibus rebus in conjugio mulier assumpta, si non reliquerit filios, facere quod voluerit liberam se esse noverit habere licentiam: aut si intestata discesserit ad maritum, aut ad propinquos mariti haeredes, eadem donatio redeat. Doch häufiger wird donatio in weiterer Bedeutung, als dos, gebraucht. So z. B. auch in Lex Wisigothorum Lib. V. Titulus II. *De donationibus generalibus IV. Antiqua. De rebus extra dotem uxori a marito collatis.* Si mulier a marito extra dotem, de quibuscunque rebus quacunque donatione vel profligatione conquisitis aut illi debitis, quocunque tempore, quodcunque donatum acceperit, si filii de eodem conjugio fuerint procreati, mulier usque ad diem obitus sui, et secundum voluntatem vel ordinationem testatoris secura possideat, et de quinta tantundem parte earum rerum faciendi quod voluerit potestatem obtineat. Fructus tamen sicut testator ipse, qui hoc testavit, expendendi vel utendi potestatem habere potuit: ita et illa, quae usu hoc ad possidendum percepit, omnia dum advixerit, sine cujuslibet inquietudine, suis incunctanter utatur expensis: si tamen idem testator aliquam specialem testationem de ipsis frugibus non instituerit. Post obitum vero suum, reliqua integra et intemerata filiis ex ipso viro procreatis derelinquat, et nulla occasione cuiquam exinde, excepta ut dictum est quinta parte, quidquam aliud mulier alienare praesumat. Quod si ex ipso conjugio filii non fuerint procreati, quidquid mulier de rebus sibi donatis, juxta praescriptum testatoris ordinem facere elegerit, liberam habeat potestatem. Ceterum si intestata discesserit, ad maritum ejus, si superstes extiterit, donatio revertatur. Si autem maritus non fuerit, ad heredes mariti, qui donationem conscripsit, eadem donatio pertinebit. Similem rationem de viris praecipuis custodiri, de his quae ab uxoribus tempore quocunque donata praeceperint. Im Betreff der königlichen Schenkungen bestimmt ebendaselbst *III. Antiqua. De rebus marito vel uxori a Rege donatis.* Speciali jure decernitur, ut de rebus regia collatione collatis, si in nomine mariti fuerit conscripta donatio, nihil sibi exinde mulier, excepto quod in dote percepit, debeat vindicare. Ideoque et si in nomine mulieris invenitur facta donatio, nihil sibi vir exinde post ejus obitum ademptet aliquatenus usurpare, vel juri proprio mancipare, nisi quod meruerit uxoris largitate percipere. 62) Dieses wird weiter unten noch näher ausgeführt: Nec erit ultra licitum puellae parentibus, seu etiam puellae vel mulieri, ab sponso vel ab sponsi parentibus plus quidquam petere, vel in suo nomine conscribendum optare, nisi quantum nunc legis hujus institutio continet. Lasse sich etwa ein Bräutigam durch das Band einer Schrift oder eines Eides zuvorkommen und mache sich verbindlich, daß er der Braut mehr geben wolle, so solle er freie Willkür haben, es nachher für nichtig zu erklären und in die Gewalt seines Rechtes zurückzuführen. Wenn er aber durch die Ehrfurcht vor dem Eide schüchtern, oder wie zu geschehen pflege, der Nachlässigkeit ergeben, das, was er der Braut mehr gegeben, widerrufen oder entkräften nicht wolle, oder könne, so müssen durch die Lauheit eines nicht für Viele für die Zukunft Schäden genährt werden, sondern sobald des Bräutigams Ältern oder Verwandte (sponsi parentes vel propinqui) ein solches Geschehenes in Kenntniß bringen, so sollen sie Sämmtliches, was mehr als oben taxirt (angegeben) ist, der Braut conferirt ist, ihrem Rechte ohne Jemandes Präjudiz beständig vindiciren. Das Gesetz hatte nämlich den Zweck, daß der Bräutigam, von Liebe geblendet, nicht zu viel schenke, und es dann, wenn er sich getäuscht fand, es zu spät bereue; denn der Gesetzgeber fährt ausdrücklich fort: Certe si jam vir uxorem habens, transacto scilicet anno, pro dilectione vel merito conjugalis obsequii, ei aliquid donare elegerit, licentiam incunctanter habebit. Nam non aliter infra anni circulum maritus in uxorem, seu mulier in maritum excepta dote, ut praedictum est, aliam donationem conscribere poterint, nisi gravati infirmitate periculum sibi mortis imminere perspexerint.

63) Das Gesetz wegen Gebung oder Verschreibung des zehnten Theiles des Vermögens betraf nicht blos den Herrenstand der Gothen, sondern diese überhaupt; denn am Schlusse des Gesetzes wird bestimmt: De ceteris vero, qui nubendi voluntatem habuerint, salubri etiam proposito providendum decernendumque curavimus: ut qui in rebus omnibus decem millium solidorum dominus esse dinoscitur, ad mille solidos rerum universarum comprobatione habita, in nomine sponsae suae dotem conscribat. Cui autem mille solidorum facultas est, de centum solidis tali de ratione dotem facturus est: et sic ista constitutio dotalis tituli ab ultima usque ad summam omni controversia sopita perveniat. Über die Wichtigkeit der Eheschenkung von Seiten des Mannes spricht sich König Recaredus (in demselben Titel, nämlich Lib. III. Tit. I. L. IX. *Ne sine dote conjugium fiat, et ut de quibuscunque rebus dos conscripta fuerit, firmitatem obtineat*) auf die Weise aus: Nuptiarum opus in hoc dinoscitur habere dignitatis nobile decus, si dotalium scripturarum hoc evidenter praecesserit *manus* (nach anderer Lesart *munus*, welches doch vielleicht die richtige sein dürfte). Die frühere symbolische Bedeutung des Geschenkes, das der Bräutigam der Braut gab, war wol nicht ganz vergessen, wiewol König Recared oder sein Kanzler die Wichtigkeit der Eheschenkung hauptsächlich darin findet, daß dadurch eine öffentliche Urkunde über Schließung der Ehe abgefaßt ward; denn er fährt fort: Nam ubi dos nec data est nec conscripta, quod testimonium esse poterit, in hoc conjugio dignitatem futuram? quando nec conjunctionem celebratam publica roborat dignitas, nec dotalium tabularum hanc comitatur honestas.

anschaulicht, da, wo es von Verlobung Gisiler's und der Tochter des Markgrafen Rüdiger handelt:

Do swuor man im ze gebene daz wünnechliche wip [64]),
Do lobt' ouch er ze minnen den ir vil minnechlichen lip.
Man beschiet der iunchvrouwen bürge [65]) unde lant;
Des scherte da mit eiden des edeln chüniges [66]) hant,
Vnd ouch der herre Gernot (nämlich Günther's und Gisiler's Bruder).

Hierauf sagt Rüdiger, wie viel, da er keine Burgen zu vergeben habe, er seiner Tochter Silber und Gold geben werde, und hierauf hat die Verlobung statt. Außer dem, daß überhaupt zu einer vollständigen ehelichen Verbindung eine Eheschenkung von Seiten des Mannes statthaben mußte, kam es noch bei den verschiedenen teutschen Völkerschaften darauf an, unter welchen Gebräuchen diese geschah; denn die Decretalien Cap. I. de sponsal. [67]) führen ex Concilio Triburiensi (vom Jahre 895) an: de Francia quidam nobilem mulierem de Saxonia, lege Saxonum, duxit uxorem, verum quia non ejusdem legibus Saxones et Francigenae utuntur, causatus est, quod eam non sua, id est Francorum lege desponsaverat vel acceperat, vel *donaverat*, dimissaque illa aliam superduxit. In den althochteutschen Gloss. Emm. 440 wird sponsalia durch prûtigepa (Brautgabe) erklärt. Wichtig für diesen Gegenstand ist auch der altnordische Ausdruck giaford, Gaben-Wort, Gaben-Botschaft, von giöf, Gabe, Geschenk, und ord, Wort, Botschaft, welcher Heirathsantrag und Einwilligung der Blutsverwandten in die Heirath des Mädchens und der Witwe, und in abgeleiteter Bedeutung Heirath, Ehe bedeutet. Aus giöf ist gebildet gipta, verheirathen, z. B. bei Snorri Sturluson: ef thú willt gipta Ástridi systr thîna Erlingi, wenn du willst verheirathen deine Schwester Astrid Erling'en (an Erling). König Olaf Tryggwason antwortet, es sei wahrscheinlich, daß das (dieses) Giaford (dieser Heirathantrag) werde gut werden, da Erlingr aus gutem Geschlechte u. s. w. Aus dem altnordischen gipta, verheirathen, giptaz, d. h. sich für die Verlobungsgabe mit einem verbinden, sich mit ihm verheirathen, ist gebildet das schwedische gifta, heirathen, ehelichen, gift, verheirathet, geehelicht, giftas, sich verheirathen, Gifte, Heirath, Ehe, Giftermaal, Heirath, Ehe, und das dänische gifte, verheirathen, z. B. sin Datter, seine Tochter, bei welcher Redensart der Ausdruck oft mit bort (fort, hinweg) verstärkt wird, gifte sig, sich verheirathen, Giftermaal, Heirath. Giftermaal entspricht dem Giaford in abgeleiteter Bedeutung [68]).

Bei den Germanen war also, soweit die frühesten Nachrichten reichen, das, was der Mann bei Eingehung der Ehe als Hauptsache geben mußte, kein eigentlicher Kaufpreis mehr, sondern es war eine Verlobungsgabe, welche der Frau und ihren Kindern zu gute kam. Anders ist es bei den Sklaven, da diese auf einer geringeren Stufe der Bildung stehen. Bei ihnen, und namentlich bei denen in Illyrien, werden die Bräute an den Meistbietenden verkauft. Häufig währt ein solcher Handel ganze Monate, und wenn er schon geschlossen ist und ein anderer Freier nur einen Eimer Racky oder Branntwein mehr bietet, so wird die Braut dem letzteren zugeschlagen [69]).

II. Ein- und Mehrweiberei. Tacitus [1]) rühmt von den Germanen, daß sie fast allein von den Barbaren sich mit einem Eheweibe begnügen, mit Ausnahme sehr weniger, welche es nicht aus Wollust thun, sondern bei denen man sich wegen ihres edlen Standes um mehre Heirathen bewirbt. Tacitus hat, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, vornehmlich das vor Augen, was Julius Cäsar sagt [2]): Ariovist hatte zwei Ehefrauen, die eine, eine Swevin von Geburt, welche er mit sich von Hause (d. h. von Teutschland) hierher (d. h. nach Gallien) gebracht hatte, die andere, eine Norerin von Geburt, die Schwester des Königs Vocio, welche, von ihrem Bruder geschickt, er in Gallien geheirathet hatte. Doch bleibt dabei ungewiß, ob Vocio, wie Tacitus, wenn er diese Stelle Cäsar's vor Augen hatte, anzunehmen scheint, sich bei Ariovist darum beworben hat, daß er seine Schwester heirathen solle, oder ob nicht vielmehr dieses Ariovist gethan, und Cäsar darum gesagt, ihr Bruder Vocio habe sie geschickt, weil sie unter dem Mundiburdio (Schirme und Vormundschaft) desselben war und ohne Einwilligung desselben nicht heirathen durfte. Wenn wir mit dieser Angabe zusammenhalten, was wir anderwärts finden, so können wir die Germanen im Betreff der Mehrweiberei wol nicht ganz von der Rücksicht auf Wollust dabei freisprechen; mehr mag noch dazu der Wunsch, viele Kinder zu haben, beigetragen haben. Diesem Wunsche mußten vorzüglich Reiche und Vornehme Raum geben können; daher findet man die alte Sitte, welche ihnen die Mehrweiberei gestattete. In Vielweiberei, wie bei den orientalischen Großen, artete sie aber nicht aus, sondern die germanischen Großen hatten gewöhnlich zwei, drei, und in manchen Fällen auch mehre. Adam von Bremen sagt von den Franken [3]) (Schweden): In der Verbindung mit Weibern allein halten sie kein Maß. Jeder hat nach dem Vermögen seiner Kräfte [4]) zwei oder drei und mehre; die Reichen und Fürsten ohne Zahl; denn auch die aus einer solchen Verbindung erzeugten Söhne halten sie für ehelich (legitimos). Man sieht hieraus, daß zur Heidenzeit bei Germanen einer mehre Ehefrauen haben konnte, und die übrigen nicht für Kebsweiber oder Beischläferinnen gehal-

64) Wird hier in weitester Bedeutung gebraucht. 65) d. h. Burgen. 66) Nämlich König Günther, der regierende Bruder Gisiler's. 67) Corp. Jur. Canon. ed. *Pithou.* Tom. II. f. 201 a; s. das Weitere und Nähere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 300. 68) Nämlich in der Bedeutung I) von conjugium. *Biörn Haldorson*, Lex. Isl.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 282: *Giaf-ord* n. consensus matrimonii, ex parte propinquorum virginis (weil nämlich die Blutsfreunde, wie schon Tacitus bemerkt, die Verlobungsgabe billigen mußten); 2) conjugium, Aegteskab, Ehe.

69) Joh. Jos. Abel, Historisches Gemälde der Lage und des Zustandes des weiblichen Geschlechts unter allen Völkern der Erde von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. (Leipzig 1803.) S. 82.

1) Germ. 18. 2) De Bello Gallico. Lib. 1. Cap. 53. 3) De Situ Daniae Cap. 229 (bei *Lindenbrog*, Script. Septen., Ausgabe von Fabricius, p. 60). 4) secundum facultatem virium suarum.

ten wurden, sondern daß dieses erst durch den Einfluß des Christenthums geschah, wie wir im Abschnitt: **Umgestaltung der Mehrweiberei durch die christliche Kirche**, zeigen. Zwar hatte man auch in der Heidenzeit Kebsen (*Fridhlor*), aber diese waren der Regel nach aus dem Stande der Hörigen genommen. Daß bei den Schweden die Reichen und Fürsten Weiber ohne Zahl zugleich gehabt, scheint Adam von Bremen etwas übertrieben ausgedrückt zu haben, oder absque numero muß den Sinn haben: ohne bestimmte Zahl. Nach der Sage Frà Hiörwardi ok Sigurlinn [5]) hat König Hiörwardr das Gelübde gethan, daß er die zur Frau haben wolle, die er die schönste weiß, hat bereits drei Frauen, als er hört, daß König Swafnir eine Tochter hat, die schönste aller Frauenzimmer. Er sendet seinen Jarl Idmund und läßt für sich um sie werben, erhält zwar abschlägige Antwort, bekommt sie aber doch durch Kriegsereignisse in seine Gewalt und heirathet sie. Als der weibersüchtigste König im Norden erscheint Harald der Haarschöne. Man sagt, daß, als er Ragnhild, die Tochter des Königs Eirik von Jotland (Jütland), zur Frau nahm, von seinen neun Weibern ließ [6]). Die heidnische Sitte der Mehrweiberei erhielt sich auch in der Christenheit bei den Merovingern. So z. B. hatte König Chlothar I. bereits Ingunde zur Frau und liebte sie sehr. Sie bat ihren Gemahl, ihrer Schwester einen passenden Mann zu geben. Da Chlothar aber sehr wollüstig war, so wird er von Liebe zu Aregund entzündet, und nahm auch sie zur Ehe. König Chilperich, Chlothar's Sohn, hatte mehre Eheweiber, als er Galswind'en, die Tochter des Königs Anagild von Spanien, die Schwägerin Brunichild's, zu heirathen sich entschloß, und er versprach, daß wenn er sie erhalte, er die andern verlassen wolle [7]). Die Thracier, und unter ihnen die Geten, waren sehr weibersüchtig, wenn gegründet ist, was Strabo [8]) bemerkt, daß Menander das, was er von Thraciern und unter diesen von den Geten anführt, nicht als Dichtung, sondern nach der Geschichte sage, alle Thracier und vor andern die Geten seien der Mäßigkeit im Betreff des weiblichen Geschlechts nicht sehr ergeben; denn unter den Geten sei keiner, der nicht zehn, zwölf und mehre nehme; dagegen einer mit nur vier oder fünf Weibern gelte für unglücklich und weiberlos. Zwar sagt Strabo, daß dieses auch von Andern bestätigt werde; aber Menander hat natürlich, da er nicht blos von den getischen Großen, sondern von den Geten überhaupt spricht, die Sache um der poetischen Tendenz willen gesteigert. Herzog Wratislaw von Pommern hatte, bevor er zum Christenthume bekehrt wurde, 25 Weiber, und auch sehr viele andere Pommern huldigten dem Gebrauche der Mehrweiberei, worüber sich die Nachweisung im folgenden Abschnitte findet. Die ältesten Böhmen sollen nach Cosmas von Prag keine Ehen gekannt haben. Im Betreff der späteren Zeit, nämlich zum J. 994, sagt Cosmas [9]), Bischof Adalbert von Prag habe im geheimen Gespräche mit seinem Bruder, dem Herzoge Boleslav von Böhmen, Vieles geklagt de infidelitate (Ungläubigkeit) et nequitia populi, de incesta copula et super illicita dissidia inconstantis conjugii, und zum J. 1002 [10]) erzählt er von Jaromir, dem Bruder des Herzogs Dalrich von Böhmen, ihm sei aus legitimem Matrimonio keine Nachkommenschaft geboren worden wegen der Unfruchtbarkeit der Ehegattin (conjugis), aber von einem gewissen Weibe, Namens Bozena, der durch Schönheit ausgezeichnete Sohn Brecislav. Jaromir sei nämlich zu dem genannten Weibe, als es in einem Dorfe Tücher wusch und er ihre Schönheit, namentlich ihre weiße Hautfarbe, gesehen, in Liebe entbrannt, und fährt fort: „Er schickte sogleich und ließ sie in sein Haus bringen, doch löste er die alten Connubia nicht. Weil es damals jedem, wie es ihm beliebte, zwei oder drei Conjuges zu haben erlaubt war: noch war es gottlos für einen Mann, die Ehefrau eines andern zu rauben, und für eine Ehefrau, den Ehemann einer andern zu heirathen [11]). Und was jetzt für Züchtigkeit gilt, gereichte damals zu großer Schande, wenn ein Mann mit einer Gattin, oder eine Gattin mit einem Manne zufrieden lebte. Sie lebten gleichsam wie unvernünftige Thiere, indem sie gemeinsame [12]) Connubia hatten." So Cosmas von Prag. Doch hatte, wie aus dem, was er vorausschickt, hervorgeht, keine völlige Gemeinschaft der Weiber statt, sondern Mehrweiberei, aber eine sehr lockere; auch bedurfte es keiner kirchlichen Ehescheidung. Bei der vollendetsten Gemeinschaft der Weiber, wie wir sie bei einigen Völkern finden, kam kein Weiberraub innerhalb des Volkes vor. Von den Polen sagt Nestor [13]): „Die Polen hatten die Art ihrer Väter: sie waren still und sanft, und bezeigten Ältern und Verwandten, ihren Schwiegertöchtern, Schwiegervätern und Schwägern viele Ehre. Auch Ehen [14]) hatten sie. Der Bräutigam ging nicht selbst, seine Braut zu holen, sondern man führte sie ihm des Abends zu; und den andern Morgen brachte man das, was für sie gegeben wurde." Nestor scheint nicht aus willkürlicher Gunst die Polen vor den andern Völkerschaften, welche er auch beschreibt, zu bevorzugen; denn wie wir aus Dithmar von Merseburg wissen, wurde der Ehebruch bei den Polen im Ausgange des 10. und im Anfange des 11. Jahrh. an dem Verletzer der ehelichen Rechte anderer hart bestraft. Dobrowsky [15]) findet in der slawischen Benennung Hochzeit (Swatba) [16]) und des

5) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 96—98. 6) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 194. 195. 7) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IV. Cap. 3 (ap. *Freher*, Corp. Hist. Franc. p. 69); Lib. IV. Cap. 28. p. 81; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 6. Bd. S. 343. 344. 7. Bd. S. 23. 8) Buch IV. Cap. 3.

9) l. l. col. 1999. 10) col. 2008. 11) nec nefas fuit viro rapere alterius uxorem; et uxori alterius nubere marito. 12) connubia habentes communia. 13) Annalen, übersetzt von Schlözer. 2. Th. S. 125. 14) „förmliche" findet man hinzugesetzt. 15) Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 3. Th. S. 157. 16) Böhmisch Swadba, Hochzeit, nuptiae, swadebni, die Hochzeit betreffend, nuptialis, z. B. swadebny obéd, Hochzeitessen, swadebnj pisĕn, Hochzeitlied, hymenaeus, swadebnj weselj, Hochzeitfest, Hochzeitfeier, Swadebnik, ein männlicher Hochzeitgast, Swadebnice, eine Frauensperson, welche einer Hochzeit als Gast beiwohnt.

Brautwerbers (Swat) eine Bestätigung ehelicher Keuschheit, weil er beide Ausdrücke vom Worte heilig (swaty) ableitet. Aber Anton[17]) nimmt dieser Muthmaßung ihre Kraft, indem er zeigt, daß Swat[18]) hier einen Zeugen und Swatba die Bezeugung bedeute. Als der fränkische Kaufmann Samo, welcher die von den Avaren beknechteten Wenden glücklich gegen ihre Bedrücker zum Kampfe geführt hatte, von den Wenden zum Könige gewählt war, hatte er als solcher zwölf Ehefrauen (uxores) aus dem Geschlechte der Wenden und von ihnen 22 Söhne und 15 Töchter[19]).

III. Beschränkung der Freiheit beim Heirathen durch Standesrücksichten. Daß schon zu Cäsar's und des Tacitus Zeiten Volkssitte war, daß sich Gleiche mit Gleichen, Freie mit Freien und Edelinge mit Töchtern von Edelingen ehelich verbanden, schließt man mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Übereinstimmung folgender Heirathen von Fürsten, daß nämlich Ariovist die Tochter eines Königs der Noriker, Armin die Thushild (gräcisirt Thusnelda), eine Tochter des Cheruskerfürsten Segestes, Flavius, ein Sohn des Segestes, eine Tochter des Kattenfürsten Katumer, und Sesithacus, des Cheruskerfürsten Segimer Sohn, Neffe des Segestes, ebenfalls die Tochter eines Fürsten der Katten, zur Gemahlin hatte[1]). Gregor von Tours[2]), nachdem er erzählt hat, daß die Gesandten des Königs Chlodowig in Burgundien das Mädchen Chrothild gefunden, fährt fort: „Da sie sahen, daß sie schön und klug war, und in Kenntniß gebracht hatten, daß sie aus königlichem Geschlecht sei, verkündigten sie es dem Könige Chlodowig." Dieser bewirbt sich nun sogleich bei dem Burgundenkönige Gundobald, dem Vaterbruder der Chrothild, denn ihr Vater, der Burgundenkönig Chilperich, hatte das Leben verloren, um ihre Hand und heirathet sie. Weiter unten erzählt Gregor von Tours[3]), da der König Sigbert gesehen, daß seine Brüder ihrer unwürdige Weiber genommen, und zu Folge ihrer Schlechtigkeit sich selbst mit Mägden (ancillis) ehelich verbunden, habe er einen Gesandten nach Spanien geschickt und mittels vieler Geschenke sich um Brunichild, die Tochter des Königs Atanagild, beworben, und er heirathet sie. Sein Bruder, König Chilperich, ahmt ihm nach, bewirbt sich um Brunichild's Schwester, Galswind, indem er durch seine Gesandten versprechen ließ: se alias (nämlich die „plures uxores," die er bereits hat) relicturum, tantum condignam sibi regisque prolem mereretur accipere. Im Nibelungenlied 3. 3300. 3301 fragt Chriemhild, als sie mit Brunhild Wortkampf hält, zürnend: Wie heten so geworben di edelen bruoder min, daz ich eigenmannes wine[4]) solde sin? Der Pactus Legis Salicae Tit. XIV, 7 besagt: daß wenn eine freigeborene Frau freiwillig[5]) einem Diener des Königs oder einem Liden mit ihrem Willen gefolgt, ihre Freiheit verlieren solle, und ebendaselbst Ges. 11 und Tit. 27. Ges. 5[6]): daß wenn ein Franke eine fremde Magd (Sklavin) geheirathet, er mit ihr in der Knechtschaft (Sklaverei) verbleiben, oder mit andern Worten, in die Knechtschaft gebeugt werden solle; ebenso die Lex Ripuariorum Tit. 58. Ges. 15: daß wenn ein Ripuarier die Magd (Sklavin) eines Ripuariers zur Ehe genommen, er mit ihr in der Knechtschaft (Sklaverei) verharren solle, und Ges. 15: daß wenn eine Ripuarierin dieses gethan, sie und ihre Nachkommenschaft (generatio) in der Knechtschaft verbleiben sollen. Später, als die Rechtsbestimmung, daß wenn ein Freier eine Unfreie, oder eine Freie einen Unfreien heirathete, die Freiheit verlieren sollte, gemildert ward, so blieb doch dieses, daß das Kind der ärgeren[7]) Hand folgen sollte. Dieser alte Rechtsgrundsatz war aller Wahrscheinlichkeit nach bei den alten Sachsen, welche aus vier verschiedenen Ständen, nämlich Edeln und Freien und Freigelassenen (Liten) und Sklaven, bestanden, und bei denen es durch die Gesetze befestigt war, daß kein Theil bei Eingehung der Ehe die Grenzen seines Looses übertreten, sondern der Edle eine Edle, der Freie eine Freie, der Freigelassene eine Freigelassene und der Sklave eine Sklavin zur Frau nehmen sollte, der Grund der Strenge der gesetzlichen Bestimmung, daß der, welcher eine, die vorzüglicher als er an Geschlechte war[8]), heirathete, mit dem Leben büßen mußte. Diese gesetzliche Bestimmung ward zwar aufgehoben, aber die Beschränkung blieb. Der Sachsenspiegel III. Buch. 73. Art. sagt: Nimmt ein freies

---

17) Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse S. 120. 18) Polnisch Swat, Swach, Brautwerber, Brautdiener, Swachna, Brautwerberin, Swadba, Brautwerberei, Swaty, plur., Zuredung zur Heirath, Swadźbię, Swadźbisz, Hochzeit machen, Swadziebny, hochzeitlich, Swiadczę, Zeugen, Zeugniß ablegen, bezeugen, erweisen, zum Zeugen rufen, nehmen, Swiadczenie, das Zeugen, Ablegung eines Zeugnisses, Bezeugung, Erweisung, Swiadectwo, Zeugniß, swiadecznie, adv., mit Zeugen, in Gegenwart der Zeugen, swiadeczny, adj., zum Zeugniß und zum Zeugen gehörig, Swiadek, ein Zeuge, Swiadomia, Zeuge, der einer Sache kundig ist, die besten Meister, die zu Zeugen genommen werden, swiadomo, adv., mit Zeugen, im Beisein von Zeugen, swiadom, swiadomy, erfahren, kundig, bekannt, notorisch, Swiadomość, Erfahrung, Kenntniß. 19) *Fredegarius*, Chron. Cap. 48 (ap. *Freher*, Hist. Franc. p. 135).

1) *Gebauer*, Vestigia juris Germanici antiquissima in *Taciti* Germania obvia p. 80. Meiners im Göttingischen historischen Magazin. I. Bd. 4. St. (1787.) S. 593. Pütter, über den Unterschied der Stände, besonders des hohen und niedern Adels in Teutschland, zur Grundlage einer Abhandlung von Misheirathen teutscher Fürsten und Grafen S. 34. 35. 2) Hist. Lib. II. Cap. 26—28 (ap. *Freher*, Corp. Hist. Franc. Vol. II. p. 43). 3) Lib. IV. Cap. 46. p. 80. 81.

4) Freunde, Liebste, dichterisch für Eheliebste, Ehegemahlin. 5) sua voluntate; es macht dieses den Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergehenden: VI. Si quis puer Regis, vel Lidus, ingenuam foeminam traxerit, de vita componat. 6) Ebenso Lex Salica a Carolo Magno emendata Tit. 27, 5. 7) Meister Alexander 143 a: dô viel ez an die ergern hant. 8) *Ruodolfus Fuldensis*, Translatio S. Alexandri Cap. I (ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. T. II. p. 675): Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat. Die Todesstrafe bezieht sich wahrscheinlich nur auf das letzte, und nicht auch überhaupt darauf, wenn einer eine für seinen Stand nicht passende Frau nahm; ist nämlich nicht so zu verstehen, daß wenn ein Edler eine Freie oder Unfreie und ein Freier eine Unfreie genommen, mit dem Tode bestraft worden sei.

schöpfenbares Weib einen Biergelden oder einen Landsassen und gewinnt sie Kinder mit ihm, die sind ihr nicht ebenbürtig an Buße[9]) und an Wergelde, „wend" (denn) sie haben ihres Vaters Recht und nicht (das) der Mutter; darum nehmen sie der Mutter Erbe nicht, noch Niemandes, der ihr „Mac" (Cognate) von Mutter halben (von mütterlicher Seite) ist. „Diz selbe"[10]) Recht hatten auch die Dienstmannen „wend" (bis) an den Bischof Wichmann von Magdeburg, daß der Sohn behält des Vaters Recht und die Tochter der Mutter (Recht), „und horten nah in" (auf ihre Seite gehörten, d. h. der Sohn dem Herrn des Vaters und die Mutter dem Herrn der Mutter gehörten), ob (wenn) sie Dienstleute waren, da bedurfte man keiner „Wechsele"[11]) (Austauschung) unter den Dienstmannen. Von „Anegenge" (Anbeginn) des Rechtens aber war Recht, daß freie Geburt nimmer Eigenkinder (dienstbare Kinder) gewinne. Seit des Erzbischofs Wichmann Zeiten hat aber das Recht „gesten" (zu stehen gekommen), daß beide, Söhne und Töchter, gehören nach der teutschen Mutter dem, dem sie „besteht" (zusteht), der Vater sei teutsch oder wendisch, „oder" (aber) der Wendin Kinder gehören nach dem Vater, ob (wenn) er ein Wende ist; ist er aber teutsch, so gehören sie nach der Mutter. Man[12]) sagt, daß alle Wendinnen frei („ingenuae") sind, „durch daz" (weil) ihre Kinder nach dem wendischen Vater gehören, das ist doch (jedoch) nicht, „wand" (denn) sie geben ihre „Bumete" (Baumiethe, mercedem copulationis), „als dicke" (so oft) als sie (einen) Mann nehmen. Lassen[13]) sie auch ihren Mann, „als" (wie) wendisch Recht ist, sie müssen ihrem Herrn die Fersenpfennige (das Fersengeld)[14]) geben, das sind drei Schillinge, und in „sumelichen steten" (einigen Orten) mehr, alles nach des Landes Gewohnheit. Der Rechtsspruch: Partus sequitur ventrem, das Kind folgt dem Busen, oder nach dem oberhessischen Ausdrucke: das Kind büsert, d. h. das Kind folgt der Mutter[15]), spricht sich in der Constitution des Kaisers Friedrich I. vom J. 1182 aus: si liber homo servam superduxerit, vel ingenua servum, proles illa utriusque matrem sequitur. So auch in Dänemark war die Mutter der Freiheit hinlänglich, auf das Kind die Freiheit zu übertragen[16]). Im schwedischen Rechte galt der allgemeine Grundsatz: die Kinder gehen auf die bessere Hälfte (gangin barn a bätra halvo), folgen dem, der frei ist[17]). Bei den Angelsachsen dagegen spricht sich die strengere Bestimmung noch in König Heinrich's I.[18]) Gesetzen aus, indem bestimmt wird, daß ein von einem Vater, der Sklave ist, und einer freien Mutter Erzeugter, wenn er erschlagen wird, als Sklave, hingegen wenn der Vater frei und die Mutter Magd ist, als Freier erstattet werden soll. In einer schwäbischen Urkunde vom J. 921[19]) findet sich eine merkwürdige Beziehung auf die Lex Alamannorum, welche jedoch in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen, Nichts enthält. Warsind sagt nämlich, er habe in ehrbarer Liebe servam monasterii S. Galluni zur Ehe genommen und mit ihr vier Söhne und eine Tochter gezeugt, und der Abt Hartmann und er (Warsind) seien übereingekommen, ut liberos meos juxta *legem Alamannorum* partiri haberemus, dieses habe er gethan, und zwei Söhne ad servitium monasterii übergeben, sicut lex jubet, filiam vero ne forte in servitutem amitterem placuit redimere. Die Lex Alamannorum Tit. 57 bestimmt: Wenn zwei Schwestern ohne Bruder nach ihres Vaters Tode hinterlassen sind und die väterliche Erbschaft auf sie kommt, und die eine einen ebenbürtigen Freien, die andere aber einen Königsbauer oder Kirchenbauer geheirathet hat, so soll diejenige, welche einen Freien genommen hat, des Vaters Land (Grund und Boden) haben. Die übrigen Sachen[20]) aber mögen sie gleich (unter sich) theilen. Denn diejenige, welche einen Bauer geheirathet hat, soll nicht in den Theil des Landes (des Grundes und Bodens) eintreten, weil sie einen ihr nicht Ebenbürtigen geheirathet hat. Diese Rechtsbestimmung hat der Schwabenspiegel Cap. 320: Ob ain Tohter ir ungenozzen nimpt, aufgenommen, nur daß er colonus gibt durch ainen der nit ir genoezze ist, und in Beziehung auf sibi coaequalis den Zusatz hat: und hat ihnen ihr Vater Gut gelassen, das auf der Erde liegt, das soll die Tochter allein haben, die ihren Genossen genommen hat, „oder ir übergenoz"[21]) (oder ihren Übergenossen, d. h. der höher an Geburt als sie ist). Auch hat er den Zusatz: Stirbet ain man und hat zwu tohter hinder im gelanzzen, die beide *meyde* (Jungfrauen) sint, und nun folgt von ihren ungleichen Heirathen, wie in der Lex Alamannorum. Heirathete ein Freier die Hörige eines Andern, so wurde er zwar nicht mehr nach dem früheren strengsten Rechte auch hörig, sodaß er hätte verschenkt werden können, aber doch blieben es seine Frau und wurden es seine Kinder; so z. B. nach einer bairischen Urkunde vom J. 821[22]), wo gesagt wird: in undecima domo est quidam ingenuus faber, Asbaldus nomine, cujus uxorem et infantes donamus. Freie gingen höchst ungern eine eheliche Verbindung mit Wachseigenen (Wachspflichtigen, Wachszinsigen)[23]) ein, weil die Kinder

---

9) Si vero pagana aut villica bannito copuletur. 10) Istud etiam jus habebant etc. 11) nec tunc inter ministeriales erat opus permutatione. Über die Heirathen und Kinder der Dienstmannen s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 56—60. 12) Aliqui dicunt. 13) Quotiens etiam a viro juxta eorum ritum separantur. 14) Über dasselbe s. auch Ottokar von Horneck, Reimchronik bei *Pez*, Scriptt. Rer. Aust. T. III. p. 46 a. 15) Ostfries. Landr. 2. Buch. Cap. 24. S. 338. Magdeb. Weichbild Art. 3. Osnabr. Eh.-Ordn. Cap. 2. §. 2. Urkunde vom J. 1482, in den Monum. Boic. T. VI. p. 313. 16) Waldemar's Seeländ. Ges. 3, 12, und im Betreff Schonens s. *Andr. Suonis* 6, 5. 17) *Colonius* p. 28.

18) *Henrici* Leges I. Cap. 821. 19) Bei *Neugart*, Cod. dipl. Alemanniae No. 709. 20) res alias gibt der Schwabenspiegel Cap. 320 (bei Schilter S. 188) durch: gut, daz nit uff der erde lit, also bewegliche Habe. 21) Mehre Codices haben: iren übergenossen, der v. Uffenbach'sche: iren obergenoz. 22) Bei *Ried*, Cod. Diplom. Ratisbon. No. 21. 23) cereocensualea, cerecensuales, luminari, wurden die genannt, welche pflichtig waren, Kerzen oder Wachs jährlich an eine Kirche zu geben (s. die Nachweisungen bei Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer

immer auch wachspflichtig wurden [24]). Nach langobardischem Rechte, *Rotharis* Leges 218—223, verlor eine Aldia oder eine Freie (aut libera), wenn sie in ein anderes Haus zur Verheirathung ging und einen Sklaven zum Manne nahm, ihre Freiheit. Vernachlässigte jedoch sein Herr, sie in die Sklaverei herabzudrücken, konnte sie nach dem Tode ihres Mannes mit ihren Kindern und mit allen ihren Sachen, soviel sie in jener Zeit mit sich gebracht, als Freie dahin gehen, wohin sie wollte. Keine andere Sache mehr erhielt sie, da sie es sich zum Fehler anrechnen sollte, daß sie mit Willen sich mit einem Sklaven einverstanden. Wenn der Aldius irgend eines eine Aldia oder eine fremde [25]) Freie zur Frau genommen und Kinder mit ihr erzeugt, sollten sie dem Vater folgen, und auch Aldia desjenigen sein, dessen Aldius auch der Vater war. Wenn ein Aldius seine oder eines andern Sklavin zur Frau genommen, sollen die Kinder, welche von der Sklavin geboren wurden, Sklaven desjenigen sein, dessen Sklavin auch die Mutter war. Wenn die Sklavin irgend eines in das Haus eines Andern zur Verheirathung gegangen und einen Sklaven genommen, sollte sie nach dem Tode des Mannes aus dem Hause Nichts erlangen, als nur soviel, als sie mit sich zugebracht. Hatte ein Sklave sich erfrecht, ein freies Weib oder Mädchen mit sich ehelich zu verbinden, so sollte sein Leben verwirkt sein, und diejenigen, welche mit dem Sklaven sich einverstanden, zu erschlagen oder außerhalb des Landes zu verkaufen, und mit den Sachen des Weibes zu thun, was sie wollten, die Blutsfreunde (parentes) derselben Gewalt haben. Zögerten die Blutsfreunde derselben (parentes ejus), dieses zu thun, dann war es dem Gastaldius des Königs, oder dem Actor oder Sculdasius erlaubt, das Weib in einen Hof [26]) des Königs zu führen und unter die pensiles ancillas zu constituiren. Wollte Jemand seine Sklavin ehelichen, war es erlaubt, aber er mußte sie liberam thingare [27]), und so frei machen, das hieß guiderboram (nach anderer Lesart widerbora), und legitimam per garantix [28]). Dann sollte sie für eine freie und legitime Ehefrau angesehen werden, und die Kinder, die von ihr geboren wurden, legitime Erben ihres Vaters werden. Dieses Edict im Betreff einer Sklavin wurde in *Luitprandi* Leg. Lib. VI. Cap. 53 auch darauf ausgedehnt, daß auf dieselbe Weise auch derjenige, welcher eine fremde oder seine Aldia zur Frau nehmen sollte, sie guiderboram machen sollte; denn ohne diese Verordnung sollten die von ihr geborenen Kinder nicht legitim, sondern natürlich sein. Zugleich wird eine alte Formel beigefügt, in welcher dem Petrus von Martinus das Land, in dem er seinem Vater gefolgt ist, deshalb streitig gemacht wird, weil er ihn gehabt ex sua ancilla aldia. Peter erwiedert, daß sein Vater sie, wie das Edict besage, *widerbora* gemacht und zur Ehefrau genommen. Nach der Lex Wisigothorum Lib. III. Tit. II. De Nuptiis illicitis. II. Antiqua wurde ein freigeborenes Frauenzimmer, Jungfrau oder Witwe, wenn es sich mit ihrem eigenen Sklaven oder ihrem eigenen Freigelassenen fleischlich vermischte, oder ihn zum Manne nahm, sowie dieser auch, öffentlich geprügelt und verbrannt. Die Güter des Frauenzimmers erhielten, wenn sie Kinder aus einer früheren erlaubten Ehe hatte, diese, wenn nicht, ihre Blutsverwandten, und wenn diese bis zum dritten Grade fehlten, der Fiscus des Königs; denn die aus solcher, oben angegebenen Verbindung hervorgegangenen Kinder durfte der Richter nicht als Erben anerkennen. Floh das Frauenzimmer zu den heiligen Altären, wurde sie von dem Könige dem, wem er wollte, zu ewiger Dienstbarkeit verschenkt. Ebenfalls mußte nach III. Antiqua, wenn ein freigeborenes Frauenzimmer einen fremden Sklaven, auch wenn es einer des Königs war, heirathete, oder sich sonst fleischlich mit ihm vermischte, der Richter sie ohne Verzug trennen, und jedes erhielt hundert, und wenn sie sich wieder verbanden, wieder hundert, und wenn sie sich zum dritten Male nicht trennen wollten, abermals hundert Geißelhiebe, und das Weib ward dann ihren Blutsfreunden (parentibus) gegeben. Ließen diese sie nachher wieder zurück, wurde sie Sklavin des Herrn jenes Sklaven, und ihr Vermögen erhielten ihre Blutsverwandten. Die aus solcher Verbindung erzeugten Kinder folgten dem Stande des Vaters, sodaß sie in der Dienstbarkeit verblieben, galten jedoch als frei, wenn sie innerhalb 30 Jahren nicht als Sklaven in Anspruch genommen worden waren, jedoch unter der Bedingung, daß auch ihre Ältern innerhalb dieser 30 Jahre ihren Herren nichts Dienstbares geleistet. Diese Vorschriften des Gesetzes wurden auch auf die freien Männer ausgedehnt, wenn sie sich mit königlichen oder andern Sklavinnen verbanden. Nach IV. *Antiqua*. Si mulier liberta servo alieno, vel libertus ancillae se societ, mußte, wenn sich eine Freigelassene mit Erlaubniß ihres [29]) Herrn mit einem fremden Sklaven verband, eine Übereinkunft mit dem Herrn des Sklaven getroffen werden, wenn die Verbindung Bestand haben sollte. Ward kein solcher Vertrag geschlossen und verband sich ein freigelassenes Weib mit einem fremden

S. 315). In einer Urkunde vom J. 1115 (bei *Günther*, Cod. Diplomaticus Rheno-Mosellanus. T. I. No. 80) heißt es: ut in festo eorundem sanctorum ad altare supradictum sive vir sive foemina copulata conjugio denariatam *cerae* pro lumine juxta religionem christianam ibidem comburendam fideliter persolveret.

24) Hanöv. Magazin. 1782. S. 720. 25) aut alienam liberam, d. h. eine Freie, die in dem Mundio eines andern ist. Man vergl. das unmittelbar vorhergehende Gesetz, nämlich 217: Si aldius cujuscunque liberam uxorem tulerit, id est fulfreal, et mundium de ea fecerit, posteaque de ea filium habens, et maritus ejus mortuus fuerit, si mulier in ipsa casa noluerit permanere, et parentes ejus eam ad se recolligere voluerint, reddant pretium, quod pro mundio mulieris datum est illi, cujus aldius fuerit: tunc illa absque morgingap, aut aliquid de rebus mariti revertatur ad parentes suos cum rebus suis, si aliquas res de parentibus adduxit. Et si filii de ipsa muliere fuerint, et noluerint in casa patris sedere, res paternas dimittant, et mundium pro se reddant, quantum pro matre eorum datum est, et vadant, ubi voluerint. 26) in curtem regis. 27) Auf der Gerichtsversammlung dadurch frei machen, daß er ihr die Freiheit feierlich schenkte. 28) garathinx, d. h. vor Gerichte geschehene vollkommene Schenkung oder Erklärung. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 291.

29) Die Freigelassenen wurden nämlich nicht ganz frei, sondern nur etwas freier als die Sklaven, und blieben hörig.

Sklaven, oder ehelichte[30]) ihn, mußte der Herr des Sklaven in Gegenwart von drei Zeugen drei Mal ermahnen, daß sie von dieser Verbindung abgehen sollte. Wollte sie nach dreimaliger Ermahnung vor Zeugen dieses nicht thun, wurde sie Sklavin des Herrn des Sklaven, mit welchem sie sich verbunden hatte. Wurde sie aber vor Zeugen nicht eher ermahnt, als bis sie Kinder geboren hatte, verblieb sie in Freiheit, ihre Kinder aber wurden dem Herrn des Sklaven zugewiesen, da die, welche aus einem solchen Verhältnisse geboren wurden, nicht frei sein konnten. Die Vorschriften dieses Gesetzes wurden nach der Analogie auch auf die freigelassenen Männer angewendet, die sich mit fremden Sklavinnen verbanden. Nach Ges. 5 konnte, wenn Jemand seine Sklavin einem fremden Sklaven zum Eheweibe ohne Mitwissen des Herrn desselben gab, dieser diese Sklavin nebst den Kindern sich zueignen. König Reccared verordnete, daß diese Rechtsbestimmungen auch angewendet werden sollten, wenn Jemand mit seinem Sklaven eine fremde Sklavin verband. Um ihre Zahl der Sklaven und Freigelassenen, welche auch nicht völlig frei, sondern nur in einem geringeren Grade der Unfreiheit standen, zu vermehren, betrogen manche freie Weiber und Mädchen, indem sie eine Zeit lang ihre Sklaven oder rücksichtlich ihre Freigelassenen für frei ausgaben, um dann, wenn solche Weiber der Sklaven oder Freigelassenen Kinder geboren, sie in Sklaverei oder Hörigkeit der Freigelassenheit herabzudrücken. König Childasind (Ges. 7) verordnete, daß solche Betrüger ehrlos und die für Freie ausgegebenen Sklaven oder Freigelassenen nebst ihren Kindern ewig frei bleiben, und die Weiber Alles, was zur Zeit der Hochzeit ihnen gegeben oder versprochen worden, sich zueignen sollten. Diese Gesetzbestimmungen sollten auch gelten, wenn freie Männer dadurch betrogen waren, daß Sklavinnen oder freigelassene Weiber oder Mädchen für Freie ausgegeben und als solche geheirathet worden waren. Unter den Beschränkungen bei dem Heirathen war auch diese, daß, als die Gothen einen Theil des römischen Reichs eroberten, kein Gothe eine Römerin und kein Römer eine Gothin heirathen durfte. König Reccared hob die Beschränkung auf und gestattete solche Ehen, weil beide gleich frei seien[31]).

Eine andere Beschränkung beim Heirathen, welche zu vielen Verwickelungen führte, war, daß auch selbst freie Frauenzimmer ohne Einwilligung ihrer Blutsverwandten nicht heirathen durften, weshalb in Geschichtswerken nicht selten hinzugefügt wird, die Heirath dieses oder jenes Frauenzimmers sei mit Rathe (d. h. Beschlusse, beschließender Einwilligung), oder im regel- und rechtswidrigen Falle ohne Rath der Blutsfreunde geschehen. Ungeachtet jener Gewalt der Blutsfreunde über die Frauenzimmer war es jedoch ihnen nicht erlaubt, ein freies[32]) Frauenzimmer wider ihren Willen an denjenigen zu verheirathen, den sie nicht wollte, sondern ihre Einwilligung war nöthig, vornehmlich, wenn der Mann geringeren Ranges war. So z. B. sagt König Olaf Tryggwason, welchem, als auf dem Gulathing die Einführung des Christenthums beantragt wird, von Erling's Skialgsson's Blutsfreunden zur Bedingung gemacht wird, daß er an Erling'en seine Schwester Astrid verheirathen soll, daß das Gabenwort [Giaford[33]), die angetragene Heirath), da Erlingr aus gutem Geschlechte und schön von Ansehen sei, zwar annehmlich deuchte, aber Astrid die Beantwortungen dieser Angelegenheit habe. Als Olaf nun dieses mit seiner Schwester beredet, antwortet sie, sie genieße wenig, daß sie Königstochter und Königsschwester sei, wenn sie sich einem würdelosen Manne (d. h. einem Manne, der keine hohe Würde habe, nämlich nicht König oder Jarl sei) verheirathen solle; sie werde lieber einige Winter (Jahr) auf ein anderes Gabenwort (Heirathsantrag) warten[34]). Harte Verwandte berücksichtigten aber häufig den Widerspruch der Mädchen nicht, welches z. B. in den Liedern von Helgi dem Hundingstödter veranschaulicht wird. König Haugni hat in der Versammlung dem König Hoddbrod seine Tochter Sigrun verheißen. Sie widerspricht diesem und wendet sich an den König Helgi, den sie liebt, und sagt ihm, er solle Hoddbrod'en eine Wahlstatt anweisen, weil Hoddbrod sonst in wenig Nächten komme und sie hinwegnehme; sie habe sich dadurch, daß sie ihres Vaters Verheißung gebrochen, den Zorn ihrer Blutsfreunde zugezogen[35]). Die Neigung der von dem Vater bereits verlobten Mädchen, einen andern zum Manne zu nehmen, als den mit ihr bereits Verlobten, war gesetzlich beschränkt, für welchen Umstand vornehmlich die Lex Wisigothorum[36]) umständlich zeugt. Hatte Jemand eine mit dem Willen des Vaters oder anderer Blutsfreunde, welchen nach dem Gesetze solche Gewalt zustand[37]), Ver-

---

30) aut in matrimonio sociaverit, und in der folgenden Lex V des Königs Reecared: Quicunque ancillam suam servo alieno sine conscientia domini sui uxorem dederit. Unfreie unter einander waren zwar nach dem strengsten Rechte echter Ehe unfähig (*Thorlacius*, De matrimonio Bor. p. 45); denn der Sklave hatte kein Eigenthum, von welchem er die Verlobungsgabe, d. h. die bei der Verlobung zu bestimmende oder bestimmte Ehegabe, geben konnte. Doch wurde der verheirathete Sklave in seinem Rechte geschützt; so z. B. bestimmt die Lex Baiwariorum T. VII. Cap. 12. 13: Si quis cum ancilla alterius maritata concubuerit, cum viginti solidis componat domino. Si quis cum ancilla virgine concubuerit, cum quatuor solidis componat. Die Ehen unter Unfreien kann man nicht blos als Wirkung der Milderung durch das Christenthum ansehen; denn die Sklaven der heidnischen Germanen hatten, wie sich aus Tacitus (Germ. 25) ergibt, welcher von den Sklaven sagt: Suam quisque sedem, suos Penatea regit, ein Familienleben.

31) Legis Wisigothorum Liber III. De ordine conjugali Tit. I. De Dispositionibus Nuptiarum. I. Flavius Reccaredus Rex.

32) Bei unfreien Frauenzimmern hatte der Herr die Gewalt, sie zu verheirathen, an wen er wollte, oder im mildesten Falle mußte der Herr wenigstens seine Einwilligung zu der Heirath geben.

33) Warum ein Heirathsantrag Giaford hieß, ist im Abschnitte Kauf entwickelt.

34) s. das Weitere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter.

35) s. die Lieder von Helgi dem Hundingstödter bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 109. 2. Bds. 1. Abth. S. 130.

36) Lib. III. De ordine conjugali. Tit. I. De dispositione Nuptiarum. II. Antiqua. Si puella contra voluntatem patris alii nubat, quae sit alteri disponsata.

37) Si quis puellam cum voluntate patris, aut aliorum propinquorum parentum, quibus ex lege hujusmodi potestas tribuitur, sponsatam habuerit.

lobte, und verachtete das Mädchen den Willen der Blutsfreunde und ging zu einem andern, den sie lieber zum Manne wollte, und nahm sie dieser zur Frau, so wurden beide mit allem ihrem Vermögen demjenigen übergeben, dem sie vorher verlobt war. Hatten Brüder, oder die Mutter, oder andere Blutsfreunde des Mädchens den Willen derselben begünstigt, daß sie demjenigen, welchen sie wider den Willen des Vaters oder der Blutsfreunde verlangte, übergeben ward, so mußten sie ein Pfund Gold demjenigen zahlen, dem zu geben der König befahl, und beide erlitten die Strafe des Verlustes ihrer Freiheit auf ebenerwähnte Weise. Diese gesetzlichen Bestimmungen galten auch, wenn ein Vater über die Heirath der Tochter bestimmt hatte und man über den Preis übereingekommen war. Starb der Vater, bevor er sie zur Heirath übergeben hatte, so mußte sie dennoch demjenigen, welchem sie vom Vater oder der Mutter vertragsmäßig zugesagt [38]) war, übergeben werden. Nach des Vaters Tode stand, wenn der Vater nicht bei Lebzeiten die Tochter bereits verlobt hatte, die Verheirathung der Kinder beiderlei Geschlechts in der Gewalt der Mutter. War aber diese gestorben, oder hatte sie sich wieder verheirathet, wählten die Brüder, mit wem am würdigsten ein Knabe oder ein Mädchen verbunden werden sollte. Waren die Brüder nicht in dem Alter, daß ihrem Urtheil ein Bruder oder eine Schwester anvertraut werden durfte, so hatte der Vaterbruder die Gewalt über die Verbindung derselben. Stand ein Bruder im Jünglingsalter und wies die Sorgetragung der nächsten Verwandten für ihn zurück, so hatte er Gewalt, sich selbst ein seiner würdiges Band der Verbindung zu wählen. Im Betreff eines Mädchens aber mußten, wenn ein ebenbürtiger Bewerber sich um sie bewarb, ihr Vaterbruder oder ihre Brüder sich mit den nächsten Blutsfreunden besprechen, und sie fragen, ob sie den Bewerber nehmen wollte, damit sie entweder nach gemeinsamem Willen verbunden, oder nach dem Urtheil Aller abgeschlagen werde [39]). Hemmten die Brüder die Verheirathung des Mädchens wegen des Umstandes, daß sie die Portion, die ihr in der Theilung mit den Brüdern, wenn sie einen Mann nahm, nach den Gesetzen zustand, von den Gütern der Ältern nicht erlangen konnte, und wiesen sie den Freier zwei oder drei Mal zurück, so mußte das Mädchen, weil sie die Arglist der Brüder durchschaut, und geglaubt, einen Ebenbürtigen heirathen zu müssen, von den Brüdern die ganze Portion, welche ihr von der Erbschaft der Ältern gehörte, erhalten. Hatten hingegen die Brüder nichts Arges gegen die Schwester im Sinne und zögerten sie deshalb, um ihre Schwester mit einem würdigeren Manne zu versehen, und vergaß sie ihre Ehre und war nicht auf den Stand ihrer Person bedacht, verlor sie ihre Portion, mochte sie abgetheilt oder nicht abgetheilt sein, welche sie von dem Vermögen ihrer Ältern erhalten, oder zu erhalten hatte. Gewalt war ihr jedoch zugestanden, die Erbschaft der Brüder und der Schwestern und der andern Blutsfreunde anzutreten.

IV. **Die Frauen als Jungfrauen.** Der Jungfrauenstand währte bei den alten Teutschen länger, als jetzt, wenn sich auch ein Mann fand [1]); denn die Germanen des Tacitus eilten nicht mit Verheirathung ihrer Töchter [2]), sondern man verheirathete sie mit Jünglingen von gleichem Alter. Diese aber wurden nicht frühzeitig mannbar. Da auch die Mädchen groß und stark waren, so entsprachen die Kinder der Stärke der Ältern. Da die Züchtigkeit [3]) herrschte, hatte man keinen Grund, die Töchter sobald als möglich zu verheirathen. Von der Bestrafung gefallener Jungfrauen erzählt Bonifacius Folgendes [4]): Wenn in Altsachsen eine Jungfrau das väterliche Haus durch Unzucht [5]) befleckt hat, oder ein verheirathetes Weib Ehebruch begangen, zwingen sie sie manchmal, mit eigener Hand sich zu erhängen und so ihr Leben zu enden; manchmal führten, nachdem sich eine Versammlung von Frauenspersonen gebildet, die Weiber die Gegeißelte durch die Gauen ringsumher, indem sie sie mit Ruthen schlagen und die Kleider bei dem Gürtel herabreißen, und mit Messern ihren ganzen Körper schneiden und mit kleinen Wunden stechen; die Blutende und Zerfleischte schicken sie von Dorf zu Dorf, und es kommen immer neue Geißlerinnen, vom Eifer für die Keuschheit getrieben, hinzu, bis sie, entweder todt, oder kaum noch lebend, sie verlassen, damit die übrigen [6]) Furcht vor unzüchtigem Lebenswandel und Üppigkeit haben sollen. Elsa, die Tochter des verstorbenen Königs Wenzeslaw von Böhmen, die Enkelin des Königs Rudolf des Habsburgers, sollte mit Johann, dem Sohne König Heinrich's VII., im J. 1309 vermählt werden, und kam nach Speier. Der König hegte Verdacht, daß sie ihr Magethum verloren, und trug Bedenken, sie mit seinem Sohne zu verbinden. Als sie die Ursache dieser Zögerung erfuhr, ließ sie sich

---

38) cui a patre vel matre pacta fuerit. 39) Lex Wisigothorum. Lib. III. T. I. L. 7. Ut patre mortuo, utriusque sexus filiorum conjunctio in matris potestate consistat.

---

1) *Tacitus*, Germ. 20. 2) Die Jungfrauen unterschieden sich von den Frauen, welche überdies durch die Schlüssel als Hausfrauen bezeichnet wurden (s. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 176), durch die Art des Tragens der Haare (s. denselben S. 443). Noch jetzt haben die Mädchen im Lande Neß in Lewis (Long Island auf den Hebriden), dessen Bewohner die Zeichen der germanischen Abkunft tragen, ein gemeiniglich rothes Band um ihr Haar, so lange sie unverheirathet sind. Über das nordische Brudarlin s. den Art. Verlobung. 3) Manche, z. B. Krünitz, Ökonomische Encyklopädie. 31. Th. S. 744; *John Millar*, The Origin of the Distinction of Ranks, baseler Ausgabe von 1794, p. 28, nehmen an, Mädchen und Jünglinge haben sich bei den alten Teutschen mit einander gebadet; aber die Stelle bei *Julius Caesar* VI, 21, 5: quod et promiscue in fluminibus perluuntur, et pellibus aut parvis rhenonum tegumentis utuntur, magna corporis parte nuda, darf nicht aus dem Zusammenhange gerissen und so vereinzelt hingestellt werden, sondern das unmittelbar vorhergehende: intra annum vero XX foeminae notitiam habuisse, in turpissimis habent rebus; cujus rei nulla est occultatio: quod et promiscue etc., in Zusammenhange gehalten werden, woraus hervorgeht, daß blos vom gemeinschaftlichen Baden der Mannspersonen die Rede ist. 4) *Bonifacius*, Epistola ad Ethilbaldum Anglorum. 5) adulterio, d. h. Hurerei. Vergl. *J. Georg. Eccardus*, Commentatio critica in Catechesin Theotiscam, nämlich: Incerti Monachi Weisenburgensis Theotisca. (Hanov. 1713.) p. 122. 6) ut caeterae timorem adulterandi et luxuriandi habeant.

von ehrbaren Frauen untersuchen, und ward als Jungfrau befunden [7]). Mehres Andere, die Jungfrauen Betreffende, s. im Art. Probenächte der Bauermädchen [8]), wo zugleich untersucht werden wird, ob es gegründet, was Manche [9]) behauptet haben, „daß sich vor der Hochzeit alle teutschen Bräute hätten beschlafen lassen müssen."

V. **Belohnung der Jungfräulichkeit durch ein Morgengeschenk.** Für dieses sind mehre Ausdrücke, als Hindurdagsgiaf, Linfé, welches letztere den Gegensatz zu Bekkjargiöf macht. Der am weitesten verbreitete Ausdruck ist **Morgengabe**. Er kommt in der Form Morgangeba [1]), Morgengeba [2]) und Morgingap [3]) bereits in den alten, auf uns gekommenen, Gesetzen vor, und zwar ohne Versuch, das Wort durch ein lateinisches zu ersetzen, nämlich in den sogenannten Leges Barbarorum. Wie der lateinische Text des Sachsenspiegels sie gibt, werden wir beiläufig in diesem Abschnitte sehen; wie sie aber von der dos, oder mit anderem Ausdruck meta, und mit noch anderem pretium nuptiale und pretium emtionis, d. i. der Gabe, welche der Verlobte der Verlobten gab, verschieden, ist beiläufig im Abschnitt **Kauf** gezeigt. Hier bemerken wir noch aus dem Vertrage der fränkischen Könige Guntheramn und Childbert und der Königin Brunichild [4]): De civitatibus vero, h. e. Burdegala, Lemonica, Cadurco, Benarco et Begorra, quas Galesvindam germanam domnae Brunichildis, tam in dote, quam morganegiba (nach anderer Lesart morgangeba), h. e. matutinali dono, in Franciam venientem certum est adquisisse. Wie die Frau die Morgengabe, wenn sie ihr bestritten ward, durch eine besondere Weise der Eidesleistung vor Gericht erhärtete, findet sich im Abschnitte **Eidesleistung**. Um Meineide zu verhüten, schreibt der Langobardenkönig Liutprand vor [5]): Wenn ein Langobarde „Morgincap" seiner Gattin geben will, wenn er sie zur Ehe genommen, urtheilen wir so, daß er den andern Tag vor seinen Blutsfreunden und Freunden (ante parentes et amicos suos) eine von Zeugen bekräftigte Schrift zeige, und sage: quia ecce quod conjugi meae Morgincap dedi, damit sie in Zukunft für diese Sache keinen Meineid thue [6]). Jedoch wollen wir, daß solches [7]) Morgincap

---

7) *Albertus Argentin.* p. 115. 8) **Fr. Ch. Fischer**, über die Probenächte der teutschen Bauermädchen. 9) *Grupen*, De uxore Theotisca. (Goetting. 1748.) Cap. 2. p. 39, und nach ihm **Krünitz**, Ökonomische Encyklopädie. 23. Th. unter „*Heurath*" S. 314—322.

1) Lex Ripuariorum Tit. 35 (39), 2. De dotibus mulierum, wo sie nur beiläufig vorkommt, indem sie nicht zu diesen (nämlich den dotibus, die die Bräute von dem Bräutigam erhielten), gehört; Lex Alamannorum Tit. 56 (57), 2. De eo, qui proximi sui defuncti uxori sine filiis relictae dotem contradixerit, wo ebenso dos und morgangaba als verschieden erscheinen. 2) Lex Burgundionum Tit. 42. De heredibus eorum, qui sine filiis moriuntur. 3) Morgengap, *Rotharis* Legum Cap. 182. 199—201, deren Inhalt wir im Abschnitt **Kauf** angegeben haben, sowie auch im Betreff der in den beiden vorigen Anmerkungen angeführten Gesetzbücher geschehen. *Liutprandi* Legum Lib. II. Cap. I. Primo omnium de Morgingap mulierum; Lib. VI. Cap. 49, welches bestimmt: Nulli sit licentia conjugi suae de rebus suis dare amplius per qualecunque ingenium, nisi quod ei in die votorum in mephio (methio, meta) et morgincap dederit, secundum anterius Edictum, et quod superdederit, non sit stabile. Cap. 64: Si infans ante decem et octo annos, quos nos instituimus, ut sit legitima aetas, sponsalia facere voluerit, aut sibi mulierem copulaverit, habeat potestatem et metam facere et morgincap dare juxta Edicti tenorem, et obligationem facere, et fidejussorem ponere, et chartam si voluerit pro ista scribere etc. 4) *Gregor von Tours*, Hist. Lib. IX. Cap. 20, bei *Freher*, Corp. Franc. Hist. Voll. II. p. 201. Wie in diesem Morganegiba (Morgengabe) durch matutinale donum erklärt wird, so auch wird sie durch donum matutinum erklärt in der Urkunde des Königs Albert vom J. 1307 (bei *Kuchenbecker*, Hassiaca. Coll. XII. p. 386), nämlich in Folgendem: Quod constituta in nostrae Majestatis praesentia Inclita Agnes, Marchionissa Brandinburgensis — — — — cessit omni actioni et juri, quam et quod sibi in bonis per quendam Henricum, Illustris Henrici, Lantgravii Hassiae Filium, ipsius Agnetis Maritum, nomine dotis ac doni matutini, quae *Morgengabe* dicitur, assignatis sine haereditate competit, sive competere dignoscitur etc. Hier werden dos und donum matutinum neben einander gestellt. Häufig wird Morgengabe durch dos ausgedrückt. So z. B. in einer Urkunde des 13. Jahrh. (bei *J. F. Gruner*, Opusc. T. I. p. 155) wird genannt: jus dotis, quod *morgengabe* vulgariter dicitur. In Knut's angelsächsischen Gesetzen, Ges. I. Cap. 71 (bei **Schmid** S. 167): Viduae non nubant post bis senos menses. Und (es) sitze jede Witwe mannlos (werleas) zwölf Monate, kiese nachher das (was) sie selbst will. Und wenn sie binnen Jahresfrist einen Mann (were) kieset, dann entbehre sie der Morgengabe und aller derjenigen Güter, die sie durch (den) früheren Mann (wer) hatte u. s. w., ist die Stelle dolige heo thaere *morgengyfe* in der alten lateinischen Übersetzung gegeben durch careat *dote*. Vergl. *Henrici Primi* Leges Cap. II. §. 17 (p. 231): perdat *Morgangifam* suam. Nicht selten finden wir Morgengabe durch donatio oder donatum propter nuptias ausgedrückt. So z. B. in einer Urkunde Rudolf's, Edlen von Kayserstul, vom J. 1255 (bei *Heergott*, Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae. Vol. III. p. 330): uxor mea Adelheidis, foemina nobilis — — — homines, quod ex donato propter nuptias, quod vulgo dicitur *Morgengabe*, habet etc. In einer Urkunde des römischen Königs Friedrich II. vom J. 1315 (bei *de Ludewig*, Reliq. Mscr. T. X. p. 213) wird neben einander gestellt: reservavit tamen sibi praefatus Wernherus, qui nondum uxoratus existit, quod de feodis suis praedictis Uxori, cum qua matrimonialiter contrahere continget, *Donationem propter nuptias et Morganaticam* valeat assignare. Morgengabe wird auch durch das daraus gebildete *Morganaticum* gegeben; s. z. B. die Urkunde vom J. 1310 bei *Guichenon*, Histoire généal. de la roy. maison de Savoye. Preuves p. 159. Zu der Stelle des Herzogs Ernst von Baiern vom J. 1396: Et in executione alicujus donationis factae D. Ducissae Elizabeth per praefatos Dominos Ducca pro Bono mane, quae vocatur *Morghengab* etc., macht *Du Fresne*, Gloss. lat. unter *Morganegiba* die Bemerkung: Ubi nescio an non legendum *pro bono mane*, nisi *bonum mane* ibi sit, quod dicimus *le bon jour*. Doch kann, wenn wirklich pro bono mane zu lesen ist, dieses auch bedeuten sollen: als Morgengut, d. h. ein am Morgen gegebenes Gut oder Vermögen.

5) *Liutprandi* Legum Lib. II. Cap. I. 6) ut in futuro pro hac causa perjurium non incurrat, nach dem Cod. Esten. non percurrat, nach dem Cod. Cathedr., ut in postero pro hac causa perjurus non fiat. Nach dieser Lesart hätte also der Mann die Morgengabe, wenn sie streitig geworden, beschwören müssen. Aber aus andern Gesetzbüchern, welche wir im Abschnitte **Eidesleistung** angeführt haben, geht hervor, daß die Frau, und zwar vornehmlich als Witwe, die Morgengabe eidlich erhärten mußte. Die Absicht des langobardischen Gesetzgebers war also, daß er dadurch, daß der Mann über die Morgengabe eine Urkunde ausstellen mußte, verhüten wollte, daß die Frau nicht in Versuchung kam, mehr zu beschwören, als sie erhalten hatte. Ein Beispiel einer sol-

nicht mehr sei, als der vierte Theil von dem Vermögen desjenigen, welcher solches[8]) Morgincap gegeben hat. Wenn aber Jemand weniger geben will von seinen Sachen (seiner Habe), als der vierte Theil sei, so habe er allerdings[9]) die Erlaubniß zu geben, wie viel er will; denn über den vierten Theil könnte er auf keine Weise geben. Dieser vierte Theil würde denn auch gewöhnlich, sowie wir z. B. in einer langobardischen Schenkungsurkunde vom J. 812[10]) finden, nachdem der Schenker nämlich gesagt, daß er dem vulturnenser Kloster seinen Casalem (Landgut) in Cancie, wo es Fligine heiße, mit allen Zubehörungen darbringe, setzt er hinzu: excepto (excepta) parte, quae ante hoc tempus in Morgincap Alamannae[11]) uxori meae datum habeo, und nachdem er hierauf gesagt, daß er auch einen andern seinen Casalem in Insula mit allen Zubehörungen darbringe, fügt er ähnlich hinzu: excepto (excepta) quarta una, quae pro Morgincap Alamannae uxori meae datum habeo. Über die Größe der Morgengabe sagt der Sachsenspiegel 1. Buch. 20. Art.: Nun vernehmet, was jeglicher Mann von Ritters-Art[12]) möge (könne) geben seinem Weibe zur Morgengabe: des Morgens, als (wenn) er mit ihr zu Tische geht vor (dem) Essen[13]) ohne „Erben-Gelob" (Erlaubniß der Erben), so mag er ihr geben einen Knecht oder eine Magd, die binnen[14]) ihren Jahren sind, und „Gezune" (Gezäune, d. h. Gärten) und „Gezimbere"[15]) (Gebäude) und feldgehendes Vieh[16]). Wo der Frau die „Stat"[17]) (Stätte) nicht ist mit dem „Gebune" (Gebäude), als (wenn) ihr Mann stirbt, binnen sechs Wochen nach dem dreißigsten Tage (seit dem Tode ihres Mannes), soll sie mit dem „Gebuwe" (Gebäude) räumen, sodaß sie die Erde nicht „wunde" (verwunde, aufbreche). Bietet sie es aber „zu losene"[18]) (lösen) nach der „gebure (bure)[19]) kore" (der Bauern Würderung), jenem, dessen die Statt (Stätte) ist, und will er's nicht, so muß (darf) sie es wol aufgraben, (doch so), daß[20]) sie die Erde wieder ebene. Bleibet sie aber mit den Kindern oder mit ihres Mannes Erben lange Weile oder kurze ungezweiet (ohne Theilung) mit ihrem Gute[21]), wenn sie sich „denne" (dann) von ihnen scheidet, sie nimmt all ihr Recht in (an) dem Gute[22]), das „dar" (daran) „denne" (dann) ist, als (wie) sie es nehmen sollte, da ihr Mann starb. Bleibet aber die Witwe nach ihres Mannes Tode mit ihren Kindern in der Kinder Gute, das ihr nicht ist, und ungeschieden (unabgetheilt) von dem Gute, und nehmen ihre Söhne

---

chen Urkunde enthält folgende: In Dei nomine, *scriptum Morgincap*, qualiter ego Joannes, filius quondam Dominici, dono, trado atque confirmo, tibi Miczae, filiae quondam Joannis, dilectae conjugi meae quartam portionem de omnibus rebus proprietatis meae, quas modo habeo, vel in antea, Deo juvante, conquirere potero, sive infra territorium Pinnense, in loco, qui nominatur Salajano, aut infra istam Marchiam Firmanam, aut infra totum Regnum Longobardorum, ubicunque habiturus, vel possessurus fuero, quartam portionem de casis, terris, vineis, campis, pratis, pascuis, silvis, salictis, cannetis, olivetis, ficariis, pomis, arboribus fructiferis et infructiveris, cum rivis, ripis, aquis, aquarum decursibus, et usu aquarum, de rebus consutis et manualibus, de montibus et planis, de castellis et civitatibus, de Ecclesiis et ornamentis et pertinentiis suis, de locis molendinis, de servis, ancillis, de auro et argento, de caballis et jumentis, de bubus et vaccis, de ferro et rame, de pannis laneis et lineis, et sericis, de omnibus mobilibus et immobilibus rebus, *ut alia die post noctem nuptialem, qui est dies votorum nostrorum, ante parentes et amicos nostros ostendam hoc scriptum testibus roboratum, ut dicam: Ecce quod conjugi meae in morgingap dedi. Quod sic ab hodierno die firmum et stabile tibi Micze vel tuis haeredibus permaneat.* Hierauf folgt der Name des Notars und Richters, dann das Datum, von welchem wir das J. 1044 bemerken, und endlich die Namen dreier Zeugen; s. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Morganegiba*. 7) ipsum Morgincap.

8) ipsum Morgincap. 9) in omnibus. 10) Oblatio duorum Casalium facta ab Asilmio Posuni, filio Monasterio Vulturnensi Sancti Vincenti, et Josuae illius Abbati. (Chron. Vulturn. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. I. P. II. p. 381.) 11) Es ist dieses hier ein Eigenname, nachdem nämlich der Schenker gesagt hat, daß er sich für seine ganze Lebenszeit die Gewalt, die Casales zu bearbeiten und den Niesbrauch zu nehmen, vorbehalten, fährt er fort: Similiter et Alamanna post meum transitum custodierit, in ejus sit potestatem (potestate) ad vivendum, eo tenore, sicut ea mihi reservavi. 12) Der Schwabenspiegel Cap. 20: Waz ain ieglich man sinem wibe ze morgengaube gen mag, sagt: ain jeglicher man, der von Ritterlicher art ist. 13) — — quid unusquisque vir militaris, in suam uxorem, sine haeredum assensu, nomine dotis possit erogare, antequam cum ea ad prandium discubuerit. Der Schwabenspiegel sagt: Dez morgenz an irm bette, ader so er ze tische gat, oder ob (über) sinem tische.

14) servum impuberem, vel ancillam inennem; der Schwabenspiegel sagt das Gegentheit, nämlich: die ze iren jarn komen sint, während der Sachsenspiegel binnen iren jaren (d. h. innerhalb ihrer Jahre, d. h. die noch nicht zu ihren Jahren gekommen sind) bemerkt. 15) sepes et aedificia carpentata, der Schwabenspiegel mit dem Zusatz: und zezüne und gezimber ob (über) der erde. 16) Der Schwabenspiegel läßt dieses hinweg; der lateinische Text des Sachsenspiegels erklärt: et pecora pascualia, id est, quibus non laboratur. 17) Der Grund und Boden; der Schwabenspiegel sagt: und als ihr Mann stirbt, so soll sie das Erdreich räumen inr sehs wochen *oder* nach dem drizigisten, welches ganz fehlerhaft ist, wie der Sachsenspiegel veranschaulicht: Et talia carpentata, si ad ipsam loca aedificiorum non pertineant post mariti mortui tricesimum, infra sex septimanarum tempus, mulier tenetur sine foditione fundi asportare. 18) Die neuteutsche Übersetzung (bei Gärtner S. 57) gibt die Stelle fehlerhaft durch: Erbietet sie sich aber, es dem, deß der Grund und Boden ist, nach der Bauern Würderung zu überlassen u. s. w. Der lateinische Text des Sachsenspiegels sagt jedoch: Si vero damnum, per fodimentum domino fundi illatum, secundum arbitrium Paganorum rependere sit parata; ipso quoque nolente, licite aedificia elfodiat, dummodo scissurae terrarum repcrentur; für Obiges hat die älteste Druckausgabe (Basel 1474.): si autem aedificia domino fundi revendere secundum arbitrium paganorum sit parata, und am Rande der famoscienser Ausgabe (1602) findet sich bemerkt: Vetustiores textus habent et verius: Si autem praebuerit haeredi aedificia redimere, secundum arbitrium paganorum. Der Schwabenspiegel sagt: Und sol ez also rumen, daz si der erd iht verwunden (nach anderer Lesart: nicht verwunde, nach anderer: nicht versere); Si sol ez aber die erben e anbieten ze loesen nach frumer lüte rat, swaz ir die haizzent geben, daz sol siu nemen, und hat der man niht erben, swez denne daz ertrich si, dem tu si dasselbe. 19) Quedlinburger Codex. 20) Derselbe: deste se de erde weder evene. 21) Si etiam mulier cum mariti haeredibus per tempus breve vel spaciosum permanserit, non separatis emolumentis. 22) quando separatio postea contigerit, habebit ipsa omne jus in rebus, quae ibi pro tunc inventae fuerint, quod habuisset tempore mortis viri sui.

Weiber bei ihrem Leibe (Leben), sterben sie darnach, des Sohnes Weib nimmt mit mehrem Rechte ihres Mannes Morgengabe und Mustheile, und ihre „Gerade" (Geräthe) an ihres Mannes Gute; denn (als) seine Mutter[23]), ob (wenn) sie ihres Mannes und ires selbes (ihre eigene) unbescholtene „Were" (Besitz) daran „gezugen" (durch Zeugen erweisen) mögen (können). Stirbt aber der Sohn in der Mutter Gute, so ist die Mutter näher zu behalten (zu beweisen, nämlich den friedlichen Besitz)[24]) mit „Gezuge" (Zeugen), denn (als) ihres Sohnes Witwe: .. Morgengabe behält (behauptet) das Weib auf den Heiligen[25]), die „Gewere" (den Besitz) aber mit „Gezuge" (mit Zeugen). So behält (behauptet) auch ihre Niftel[26]) ihre Gerade nach ihrem Tode, ob (wenn) eh ihrem Manne (eher als ihr Mann) stirbt, billiger denn (als) ihres Mannes Mutter. Die Mutter ist Gast in ihres Sohnes Geweren[27]) und der Sohn in der Mutter (Geweren). Alle die von Ritters Art nicht sind, die mögen (können) ihren Weibern nicht geben zu Morgengabe, wen (außer) das beste Pferd oder das Vieh, das sie haben[28]). Der Schwabenspiegel Cap. 20 ist an näheren Bestimmungen, was jeder von seiner beweglichen Habe zur Morgengabe geben durfte, reicher, als der Sachsenspiegel. Ersterer sagt nämlich: Es gibt der Freiherr seinem Weibe das (was) wohl hundert Mark „giltet" (werth ist, kostet), ich meine Fürsten und andere Freiherren; die mitteln Freien das (was) zehn Pfund „gelt" (gilt); der Fürsten Dienstmannen das (was) fünf Mark „giltet." Was andere Leute ist (sind), die mögen (können) nicht geben „wan" (außer) das beste Pferd oder Vieh (Rind), oder Roß (Stute); und ist ein Eigen-Mann Ritter, der mag (kann) nicht mehr geben, „denne" (als) ein Vieh (Rind) oder ein Roß. Noch der Kaufmann mag (kann) nicht mehr geben, „denne alz" (als wie) hiervor[29]) (vorher) geschrieben steht, „wan" (nämlich nur) „sines varenden gutez" (von seiner beweglichen Habe) mag (kann) er seinem Weibe geben zehn Mark zu Morgengabe und ein Vieh (Rind) und Roß, und andres nicht. Der „Gebure" (Bauer), der frei ist, oder andre freie Leute, die nicht[30]) Ritter sind, die mögen (können) geben ihren Weibern zu Morgengabe „Ross" und Rinder, „und ie nit wan ainz" (und je [jeder] nur ein Roß und ein Rind) und (nach anderer Lesart oder) zehn Mark. Der Eigen-Mann mag (kann) nicht (mehr) geben, „denne" (als) ein Schaf oder eine Geis, oder fünf Schillinge „der kurtzen siner land phenning"[31]). Ein römischer König mag (kann) geben seiner Frau minder oder mehr, dem ist nicht Ziel aufgesetzt. Gibt aber der König des Reiches Gut dar, daran hat die Frau „niht rehtez" (kein Recht), und wird ein andrer König, der hat es mit Recht. Im Nibelungenliede heißt es von dem großen Horte des Landes der Nibelungen in Beziehung auf Chriemhild Z. 4480:

er was ir morgengabe, er solt' ir billiche sin,

und Z. 4485—4487 sagt der Hüter des Hortes, der Zwerg Albrich:

Wir'n getuorren ir des hordes vorgehaben niht,
Sit sin ze morgengabe diu edel' chüneginne chiht.

---

23) Si autem vidua in bonis mortui mariti sui cum filiis suis indistincta manserit, et filius matrimonium contraxerit, mortuo postmodum filio, mulier ejus in dotibus ac utensilibus et in domesticis cibariis percipiendis matri praeferetur. Nec quicquam impediet hoc, quod ipsa mater adhuc dotem non acceperit. 24) Et e converso, si filius in bonis matris decesserit; tunc si mater probare poterit possessionem pacificam, in perceptione dotis, juribus nuri praeponetur. 25) s. den Abschnitt Eidesleistung. 26) cognata ejus. 27) in possessione matris suae. 28) Omnes, qui de militari non consistunt progenie, non nisi suum validiorem equum, vel aliud animal campestre dotis nomine in suas uxores possunt erogare. Der lateinische Text des Sachsenspiegels gibt in diesem Artikel Morgengabe immer durch dos. So auch im 44. Art. des I. Buches (bei Gruter S. 68. 69): Nach dem Herwete (Heergewete) soll das Weib nehmen ihre Morgengabe; dazu gehören alle Feldpferde, und Rinder und Ziegen, und Schweine, die vor dem Hirten gehen, und „Gezune" (Gärten) und „Gezimbere" (Gebäude). Gemästete Schweine gehören zu der „Mussteile" u. s. w. Post res expeditorias acceptas, tollet mulier dotem suam, ad quam equi cum vaccis et caprae cum porcis, qui gregatim pascuntur, noscuntur pertinere. Similiter sepes et carpentata aedificia. Crassati autem porci, non his, sed domesticis cibariis applicantur. III. Buch. 38. Art. (S. 396. 397): „Musteile" und Morgengabe (Comestilia et dotem) erbet (vererbet) kein Weib bei ihres Mannes Leibe (Leben), sie habe sie (denn) empfangen nach ihres Mannes Tode. III. Buch. 74. Art. (S. 484. 485): Wird ein Weib mit Recht von ihrem Manne geschieden, sie behält doch ihre Leibzucht, die er ihr gab in seinem Eigen (dotalitium, id est, vitae provisionem, sibi in proprietate viri donatum) und ihr „Gebuwe" (Gebäude), das darauf steht, das muß sie aber nicht aufbrechen und „dannen" führen; „anders en blibet ir nichein gebuwe, noch mit der morgengabe" (praeter id nihil consequetur de aedificio, sed neque dotem). Ihre „Gerade" behält sie und ihr Musteile; man soll ihr auch wieder lassen und geben, was sie ihrem Manne brachte, oder also (so) „vil des mannes gutes" (soviel von des Mannes Vermögen, de viri bonis), als ihr gelobet ward, da sie zusammenkamen (in contractu matrimonii). Am 76. Art. des III. Buches (S. 486. 487) heißt es: Stirbt einem Weibe ihr Mann, und bleibet sie „ungezweiet" (ungetheilt) mit den Kindern in des Mannes Gute (si cum mariti haeredibus permanserit rebus indivisis) lange Weile (Zeit) oder kurze, wenn sie sich „zweien" (theilen) darnach, so nimmt die Frau ihre Morgengabe (*suam propter nuptias donationem*) und ihre Gerade (utensilia) und ihre Musteile (domestica cibaria), an allem dem Gute, das „dar" (dort) dann ist (in omnibus, quae ibi tunc sunt rebus), als sie nehmen sollte, da (als) ihr Mann starb. Hatte aber die Frau (einen) Mann genommen, und war er zu ihr in das „ungezweiete" Gut gefahren (et ad indivisa cum haeredibus bona ingressus fuerit), und stirbt „denne" (dann) das Weib, der Mann behält „alle des wibis recht" (alles Recht des Weibes) in (an) der fahrenden Habe „sunder" (außer) das „Gubuwe" (Gebäude) und „sunder" die Gerade (vir obtinet plenum jus in omnibus bonis mobilibus, exceptis aedificiis et supellectite).

29) Nämlich im Betreff der unbeweglichen Habe; es wird nämlich hier ein Kaufmann von ritterlicher Art angenommen, und im Betreff der Männer von dieser Art ist eben in demselben Capitel §. 2 gesagt, daß sie zu Morgengabe „Zezüne" (Gärten) und „Zezimmer" (Gebäude) geben können. 30) Hieraus geht hervor, daß im vorhergehenden §., nämlich §. 8, ein Kaufmann von Rittersart, gemeint ist. 31) Hierzu findet man bemerkt: Nota wo das buch von Schillingen saget, do sint je zwölff pfenning ein Schillinge seyner lantpfennig; seine, sein bedeutet träge, traurig, kränklich, säumig, langsam, spät, und hier schlechte Landpfennige. Stellen, wo anderwärts Münzen die Bezeichnung kurz oder lang haben, s. bei Scherz, Anmerkung zu der Schilter'schen Ausgabe des Schwabenspiegels S. 16.

Daher findet sich in dem einen Texte der Klage[32]) im Betreff des Nibelungenhortes: der was Chriemhilden eigen, wander ir morgengabe was. Die Morgengabe ward von dem Manne dem Weibe am Morgen nach Vollziehung der Ehe gegeben, wie wir oben aus dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel ersahen und aus Folgendem hervorgeht. Rudolf von Hohen-Ems, Dienstmann zu Montfort, singt im Wilhelm von Orleans Z. 14002 fg.: Dô diu trüebe naht verswein, und der morgensterne schein, und ez schiere tagen began, Wilhelm der reine man gap sîner trût amîen[33]) der schoenen Amelîen die rîchste *morgengabe*, die Walhe oder Swâbe[34]) ie davor gegâben ê. In einem altdänischen Liede[35]) heißt es:

Aarle om morgenen, langt för dag
Hun krävede for sig *morgengav*,

d. h. früh am Morgen, lange vor Tage, foderte sie für sich Morgengabe. Nachdem in dem Dotalvertrage zwischen dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen und dem Fräulein Erdmuth Juliana, Gräfin von Hohenstein, vom J. 1606[36]) von dem Heirathsgut und der Widerlegung, welche in diesem Artikel im Abschnitt Heimsteuer erwähnt wird, und von der Versicherung der von dem Fräulein einzubringenden Mitgift gehandelt worden, heißt es weiter: Unser freundlicher lieber Vetter und Bruder, auch gnädiger Herr, Graf Hans Ludwig zu Gleichen, soll und will sein Ehegemahl, alsbald nach dem Beischlaf, mit ein tausend Thaler, jeden pro zwanzig und vier Groschen, bemorgengaben und auf S. L. und G. gewissen Gütern versichern, verweisen (anweisen) und des Lehenherrns, sowol unsers Graf Philipp's Ernst'en Consens und Verwilligung ausbringen, also nach das wohlgemeldte Fräulein, und ihre Erben, von berührten eintausend Thalern Hauptgutes (Capitals), einhundert Thaler Abnutzung und Zins, als von J. L. freien, rechten und wahren Morgengabe, sicher und wohl haben. Auch J. L. die Zeit ihres Lebens „ehrlichs" ohne Abgang geliefert, dazu in dem ersten Jahre, nach „derselben ehelichen Beylager" darmit angefangen werden soll, und wie es mit den Morgengaben, Gewohnheit und Recht, auch bei der Grafschaft üblich und herkommen ist, halten, gebrauchen, dieselbe verdotiren und vertestiren. Auch soll für bemeldte eintausend Thaler Hauptgut und Zins ein ausdrücklich Unterpfand stehen und eingesetzt werden u. s. w. In dem Dotalvertrage zwischen dem Grafen Wilhelm VI. (VII.) von Henneberg und Anastasia, Tochter des Kurfürsten Albrecht's von Brandenburg, vom J. 1499[37]) wird gesagt: Dagegen der gen. Frawen Anastasien zu Widerlegung geben zehn tausent Guldin guter Rinischer Lantswerung, und des Morgens, so das elich Beyliegen geschehen ist, ein Morgengab nach seinen Ehren. Warum die Morgengabe ursprünglich und eigentlich gegeben ward, besagt deutlich die Reformation der Bayr. Land-Recht vom J. 1518 Tit. XLV. Art. 7: Wil ain fraw ir Morgengab bestättn[38]), die sol für Gericht steen, und ir gerechte hand, auf ir prüst legen, und ist sy junckfraw gewesen, So sol sy swörn, daz ir Eewirt, die Morgengab geben hab, umb die *höchsten Eer*, *die ir Got ye gab*, damit hat sy ir Morgengab bestätt, als daun pillich und Recht ist. In einer Urkunde vom J. 1296[39]) wird auseinandergesetzt: Ez ist ouch gerete ob wir L. (von Durne) von dene eine *juncvrowen* ze einer elichen wirtinne nemen, so sullen wir macht haben ir ze gebene uf dem unsern gut eine *Morgengabe*, als ziemelich und billich ist. Nemen wir aber eine *Witewen* zu der E, so haben wir die maht ir ze machene ein lipgedinge uf dem Gute auch als zimelich und billig ist. Hieraus geht hervor, daß die Morgengabe ursprünglich und eigentlich einer Frau gegeben ward, die als Jungfrau geheirathet wurde, für den Verlust der Jungferschaft, oder wol noch eigentlicher dafür, daß sie als Jungfrau befunden worden, und deshalb, daß der Mann durch Gebung der Morgengabe erklärte, daß er mit der jungen Frau zufrieden sei und sie behalten wolle. Dennoch finden wir auch, jedoch nicht als ursprünglich und mehr nur ausnahmsweise, daß einer Witwe eine Morgengabe versprochen und geleistet ward[40]). Diese ward wegen vollzogener Ehe und der Besitzergreifung des Ehebettes gegeben. Daß eine Morgengabe bei einer mit einer Jungfrau eingegangenen Ehe statthaben sollte, war wol allgemeiner Rechtsgebrauch, und ursprünglich war es wol dem jungen Ehemanne überlassen, sie zu bestimmen, wie z. B. aus dem hennebergischen Dotalvertrage vom J. 1499 hervorgeht. Doch findet man auch, daß schon vorher bestimmt ward, wie in dem ebenfalls in diesem Abschnitte angeführten Gleichischen Dotalvertrage vom J. 1606 geschieht. So auch heißt es im Tristran[41]) von dem als Brautwerber nach Irland gesandten Tristran und den ihn begleitenden Mannen seines Herrn: die swuren zu dem male daz laut ze Kurnewale ze morgengabe Ysolde, und daz si wesen solde vrowe uber allez Engellant. Bei den Schweden in eigentlicher oder engerer Bedeutung wurde die Morgengabe erst an dem Tage nach der Hochzeit, nämlich am Hindurdag (Hintertag), ausbedungen und gegeben, und hieß deshalb Hindurdagsgiäf[42]) (Hintertagsgabe). So auch hieß sie

32) Bei von der Hagen Z. 1368. 33) amie, Freundin, wird hier im edleren Sinne für Herzensgeliebte, hier Ehegattin, gebraucht, und nicht in der speciellen engeren Bedeutung für Buhlerin oder Beischläferin, wie z. B. im Sachsenspiegel III. Buch. 46. Art.: An varendem wibe und an siner amyen (Zobel: und eines Mannes Buhlschaft) mac ein man not tun, und sinen lib verwirken, ab her si an iren danc beligt. In meretrice autem et alicujus concubina committitur violentia, et si eam quis praeter suam voluntatem violat, in vita sua condemnetur. 34) d. h. Wälscher oder Teutscher. 35) Udvalgte danske Viser fra Middelalderen, udgivene paa *Abrahamson Nyerup* og *Rahbek*. 2. Bd. S. 95. 36) Bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomataria et Scriptores. T. I. p. 733.

37) Bei Schannat, Samml. ungedruckter Urkunden S. 154. 38) bestätigen. 39) Bei Hanßelmann, Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. 2. Th. Urkundenbuch S. 132. 40) s. *Hier. Gundling*, De Emtione Uxorum, Dote et Morgengaba Cap. IV. §. 26. p. 143; vergl. p. 88. 41) Des Gottfried von Straßburg Z. 11268 bei Müller, Samml. D. Ged. 2. Bd. S. 82. 42) Uplandslag. Ärf d. 4. Helsingalag. Arf 4. *Falc Burmann* p. 195. 200.

Hindradax giäf[43]) bei den Westgothen, und ebenso Hindradags giäf[44]) bei den Ostgothen. Doch wurde sie bei den Westgothen sogleich zur Zeit der Verlobung ausbedungen[45]). Bei denjenigen Schweden, welche nicht von Adel waren, wurde die Morgengabe am Tage der Hochzeit selbst vor der kirchlichen Trauung gegeben, wenigstens zur Zeit, als Loccenius schrieb (nämlich 1675), während zu derselben Zeit der schwedische Adel die gesetzliche Bestimmung beobachtete, daß die Morgengabe am Tage nach der Hochzeit gegeben werden sollte[46]). Der eigentliche Ausdruck ist auch im Altnordischen (Isländischen) Morgungiöf, Morgungáfa, welches letztere jünger ist, neuschwedisch morgongåfva, neudänisch Morgengave. So z. B. heißt es im Uplandslag, Erfdabalkr 4 Fl. *Um morghingief*. Hindradags um morghin, tha agher bonde husfru sine hedhra, ok henni morghingief giva: giver han i egnum, thet a givas medh fastum et fullum scielum, sua mykit han vil. Sua mikit sum morghingief er u. s. w. Das Gesetz bestimmt nun weiter, daß, soviel der Bonde (Mann) seiner Hausfrau zur Morgengabe gibt, diese ihm ebenso viel wiedergeben darf, und dieses auch eine lagha gief (Gabe der Gesetze, d. h. eine Gabe, welche die Gesetze anerkennen) sein soll. Ein anderer nordischer Ausdruck für Morgengabe ist Bekkjar-gjöf, von Bekkjar, Genitiv von Bekk, Bank, und Gjöf, Gabe, Geschenk, also Bankgabe, Bankgeschenk, und noch ein anderer Linfé, Linnengeld, Leinwandgeld. Die Annahme, daß beide Ausdrücke identisch seien[47]), ist nicht haltbar. Die Stelle nämlich, aus welcher man dieses folgern könnte, beweist grade das Gegentheil. Es wird nämlich erzählt, Thyri, die Tochter des verstorbenen Königs Harald Gormsson von Dänemark, sei von ihrem Bruder, dem König Swein, wider ihren Willen an den Wendenkönig Burislaf verlobt und in das Land desselben geschickt worden. Burislaf feierte die Hochzeit mit ihr[48]). Sie aber, da er und die andern Wenden heidnisch sind, ißt weder, noch trinkt sieben, oder nach der andern Erzählung, eilf Tage lang, hernach läuft sie mit ihrem Fóstri (Pflegevater) Ozur des Nachts fort in den Wald, oder nach der andern Erzählung läßt der König sie am zwölften Tage fortgehen. Sie kommt nach Dänemark zurück und wendet sich, um nicht zum zweiten Male von ihrem Bruder Swein nach Wendenland gesendet zu werden, an den König Olaf Tryggwason von Norwegen; diesem verlobt sie sich selbst mit dem Rathe ihres Pflegevaters. Olafr thut Brautlauf nach ihr, oder mit andern Worten nimmt sie zur Frau, und es wird ein großer Schmaus gehalten. Nach der einen Erzählung, nämlich nach der in der großen Olafs Saga Tryggwasonar[49]), sendet der König am ersten Tage dieses großen Trinkgelags einen bescheidenen Skutilswein (Schüsselknaben, d. h. Truchseß) zu der Königin Thyri; dieser sagt zu ihr: mein Herr sandte mich zu euch, Frau[50]), darnach zu fragen, hwârt hann skal welja ydhwarri tign *bekkjargjöf* eptir thwí sem tilheyrir mey edha theirri kono, er manni hefir werit gipt, ob er soll wählen eurer Würde (für eure Würde) eine Bankgabe nach dem, wie sie gehört einem Mädchen, oder demjenigen Weibe, das einem Manne zur Ehe gegeben gewesen ist. In der oddischen Saga Olafs Tryggwasonar[51]) läßt der König durch Thorarinn Niulsson, einen verständigen Mann, welchen er dahin, wo der Schmaus gehalten ward, wo die Weiber tranken, schickt, Thyri'n fragen: hwârt hann skal welia ydharri tign, ok that er sômir wegsamlign lífi ydhru linfé edha beckiargiöf, was von beiden er soll wählen eurer Würde (für eure Würde), und (zwar) das, was eurem ehrenvollen Leben geziemt, Leinwand-Geld oder Bankgabe. Thyri

43) Westgotalag. Gipt. 2, 2. 44) Ostgotalag. Gipt. 10. 45) Westgotalag. Gipt. 3. 46) Loccenius zu seiner lateinischen Übersetzung der schwedischen Landrechte, nämlich: Sveciae Regni Leges Provinciales, prout quondam a Carolo IX. Sveorum, Gothorum etc. Rege confirmatae et ann. 1608 publicatae sunt. Londini Scandorum 1675 p. 52 zu Leges Regni Sveciae provinciales Tit. II. de Conjugio. X. Cap. Im vorhergehenden Capitel, nämlich IX., wird gesagt, daß, nachdem Mann und Frau verbunden sind und eine Nacht bei einander gelegen, jener ihr wahrer Vormund sei, und gehalten sei, für sie zu erwerben und sie zu vertheidigen. Dann solle er ihr auch die Morgengabe geben. Über diese selbst wird X. Cap. bestimmt: die Männer aus dem Ritterstande sollen ihrer Frau zur Morgengabe (wobei Loccenius auf Constit. R. de Nuptiis et Dono matutino Nobilium Artic. 7 de Ann. 1644 verweist) 40 Unzialmark schwedisches Gewicht, die gemeinen Edeln nicht mehr als 20 Unzialmark schwedisches Gewicht, die mit der Immunität beschenkten Bauern nicht mehr als 10 Unzialmark und der possionirte Bauer 3 Mark schwedischer Münze, und eine freie (soluta) Person eine Mark Geldes geben. Die Morgengabe zu geben, ist erlaubt, nach Belieben in liegendem oder beweglichem Vermögen, mit der Bedingung, wenn sie Kinder aus der Ehe erhalten, soll die Morgengabe als mütterliches, nicht als väterliches Gut angesehen werden. Wenn keine Kinder existiren, habe die Morgengabe von den Ältern die den andern Gatten überlebende Person, und keiner der Erben habe Gewalt, dieses anzufechten. Wenn Jemand mehr, als eben gesagt ist, gibt, so habe es keine Kraft, sondern es werde den Erben nach dem Tode desselben restituirt, nebst 40 Mark als dem Könige gehörigem Strafgeld. Zwölf Assertoren der Morgengabe sollen sein und ein dreizehnter sie vorschreiben. Die Morgengabe soll nicht gegeben werden, als nur am Tage nach der Hochzeit. Cap. XI. Wenn ein Weib Ehebruch begeht und gesetzmäßig überwiesen wird, verliere sie ihre Morgengabe, und Alles, auf was sie verlobt war, nehme der Familienvater. 47) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, sagt in Beziehung auf die Olafs Tryggwasonar Saga S. 133: Auch liest Steenhjelm's Ausgabe S. 159 línfé edur bekkjargiöf, sodaß beide identisch scheinen. Im Betreff der Erklärung des Wortes línfé (Leinwandgeld) bemerkt er: Ich glaube entweder vom líni werja (nämlich in Beziehung auf die S. 420 angeführte Redensart: undir thaki aofa ok líni werja, unter [einem] Dache [zusammenschlagen] und mit der Leinwand [Bettdecke] umhüllen; Quida Guthrúnar Gjúdóttir III. Str. 22), oder weil sich die junge Frau nun das Haupt mit einem Schleier band. Sie hieß auch „línkona" (Leinwandfrau). Aber so heißt nicht die junge Frau selbst, sondern G. Pauli (große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 196) sagt: *donum matutinum* (morgongiöf) apud nos petunt pronubae *Línkonur* dictae, pro nova nupta. Da, wie wir oben im Texte zeigen, das Línfé die Morgengabe hieß, die ein sich als Jungfrau verheirathendes Frauenzimmer erhielt, so läßt sich leicht errathen, daß unter Lín (Leinwand) hier speciell das Betttuch zu verstehen. Man vergleiche damit den lateinischen Ausdruck Munua virginitatis, für Morgengabe.

48) gerdhi brullup til hennar, that Brautlauf nach ihr. 49) Cap. 195 in den Fornmanna-Sögur. 2. Bd. S. 133. 50) frú. 51) Cap. 42 ebendaselbst 10. Bd. S. 311. 312.

gibt eine Antwort, durch welche sie andeutet, daß sie, obgleich sie sieben, oder nach der andern Erzählung eilf Nächte bei dem Könige Burislaf in einem Bette zugebracht, doch Jungfrau geblieben sei. Olafr freut sich darüber und sendet Thyri'n sogleich eina kwennskikkju medh allfridhum skinnum ok fögrum bûnadhi, einen Weibsmantel mit sehr schönen Pelzen und glänzendem Schmucke (einen mit sehr schönen Pelzen und glänzenden Zierathen versehenen Weibsmantel), wie die große Olafs Saga Tryggwasonar: âgetlega skickio medh gôdhum bûnadhi, einen vortrefflichen Mantel mit gutem Schmucke, wie die oddische Olafs Saga Tryggwasonar bemerkt. Vergleichen wir die Fragen in beiden Sögur mit einander, so geht hervor, daß bekkjargiöf und línfê nicht gleichbedeutend, sondern bekkjargiöf eine weitere und línfê eine engere Bedeutung hat. Nehmen wir andere Stellen zu Hilfe, so erhellt daraus, daß beckjargiöf auch in Beziehung auf Witwe, und zwar speciell nur in Beziehung auf solche, und línfê nur in Rücksicht auf Jungfrauen gebraucht ward. So z. B. in Beziehung auf die Witwe[52]) Gudhrun, Oswifr's Tochter, sagt in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Ingibiörg, die Schwester des Königs Olaf Tryggwason[53]), welche dem Isländer Kjartan Olafsson einen Motr[54]), eine sehr kostbare Sache[55]), gibt: thenna motr muntu gefa Gudhrûnu Oswîfrsdôttur at bekkjargiöf, diesen Motr wirst du geben Gudrun'en, Oswifr's Tochter, zur Bankgabe, (er) ist überaus gut für sie, ihn um ihr Haupt zu weben, ich will, daß der Isländingar Weiber das sehen, daß die nicht aus Sklaven-Geschlecht ist, mit der du hier in Norwegen gesprochen hast. Als Kjartan nach Island kommt, erfährt er, daß Bolli Thorleiksson, sein Blutsfreund und Fostbruder (Pflegebruder), Gudhrun, Oswifr's Tochter, geheirathet hat. Er ging nun zu haben (heirathete) Hrefna, Asgeir's Tochter, und gaf hann henni motrinn at línfê[56]), er gab ihr den Motr zum Leinwandgeld. Auch diese Hrefna wird schon Cap. 159 eingeführt, wo von Gudhrun, Oswifr's Tochter, als Witwe gehandelt wird; aber von Hrefna wird nicht erwähnt, daß sie vor Bolli einen Mann gehabt. Sie muß also als Jungfrau angenommen werden, und es wird deutlich, warum in Beziehung auf Hrefna línfê und in Beziehung auf Gudhrun, Oswifr's Tochter, bekkjargiöf gebraucht wird. Letzteres wird auch in Beziehung auf die Jungfrau Brynhilldur, Budli's Tochter, angewendet. Es wird in den Skaldskaparmâl[57]), nachdem bemerkt ist, daß Sigurdhr und Gunnar Gestalten und Waffen mit einander umgetauscht und Ersterer über den Wafrlogi (die umgebende Flamme) geritten ist, weiter erzählt: Den Abend ging er zum Brautlauf (zur Hochzeit) mit Brynhilldur; aber als sie in das Bett kamen, da zog er das Schwert Grame aus der Scheide und legte (es) zwischen sich und ihr. Aber am Morgen, als er aufstand und sich kleidete, thâ gaf hann Brynhilldi at línfê[58]) gullbanginn, da gab er Brynhilld'en zur Leinwandgabe den Goldring, den Loki von Andwari genommen hatte, und nahm von ihr einen andern Ring zur Erinnerung[59]). Weiter unten wird Gudhrun, Giuki's Tochter, als sie mit Brynhilldur Wortkampf hält, redend eingeführt: Meinst du, daß Gunnar über den Wafrlogi ritt. Ich glaube, daß der bei dir zu Bette ging, der mir diesen Goldring gab. Aber der Goldring, den du an der Hand hast, ok thû thâtt at línfê, und du empfingst zur Leinwandgabe, er wird genannt Andwara-nautr[60]), und ich glaube, daß nicht Gunnar ihn auf der Gnîta-heidhi suchte. Daß hier ein Ring zur Morgengabe gegeben wird, darf nicht befremden; denn es ist kein gewöhnlicher Ring, sondern weiter oben läßt Snorri Sturluson[61]) den Zwerg Andwari ausdrücklich sagen: er könne sich von dem Ringe (mittels des Ringes), wenn er ihn behielte, Geld (oder Schätze, nämlich fê) aufhäufen. Die Morgengabe bestand also auch hier, ähnlich wie im Nibelungenliede und der Klage, in dem großen Horte oder Schatze, da der Zauberring der Schöpfer desselben war.

Die Morgengabe erhielten nicht nur die Ehefrauen, sondern auch die Beischläferinnen[62]) (Kebsen, *Fridhlor*),

52) Gudhrun Oswifrsdottir wurde, als sie 15 Winter alt war, an den reichen Herwaldr Haldorson verheirathet, trennte sich aber von ihm, verheirathete sich an Thôrdr Ingunnarson, und nachher war, nachdem dieser ertrunken war, sie eine Zeit lang Witwe (ekkja); s. die große Olafs Saga Tryggwasonar a. a. O. Cap. 22. S. 22. 53) Cap. 233. S. 254. 255. 54) Eine Art Kopfbedeckung, wie man vermuthet aus Leinwand; denn in der Skalda heißt es: motrur heita thaer konur er hwîtum löreptum fallda, Motrur heißen 1) diejenigen Weiber, welche mit weißen Leintüchern verbrämen (entweder die Kleider, oder das Haupt, d. h. dieses mit leinenen Tüchern zieren). „*Falda*" (at fallda, fimbriare) vestes limbo cingere, *bebraemme*. — 2) peplum adornare, *saette Hovedtöjet i Stand* (das Kopfzeuch in Stand setzen). *At fallda sidt* (niedrig, herabhängend) peplum demittere, *lade Saettet sidde lavt ikke höjt over Hövedet*, den Aufsatz, das Kopfzeuch, niedrig, nicht hoch über dem Haupte sitzen lassen. *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Dan. Vol. II. p. 193. In der Stelle der Skalda nimmt Biörn Egilsson in der Anmerkung zur Historia Olavi Tryggvii Filii (Scripta Islandorum Historica. Vol. II. p. 239), mit Beziehung auf *Ihre*, Lexic. unter *Missa*, das fallda in Rücksicht auf die Kopfbedeckung (qua capitegum) in Beziehung auf den Kopfputz, und glaubt, daß motr eine dem türkischen Turban ähnliche Kopfbedeckung gewesen, und sagt: *motr*, secundum Eddam videtur esse candidum linum, und das Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 427 erklärt: *Motr*, k. höfudhdukr af lini (Kopfbedeckung von Leinwand). 55) hinn âgaetazti gripr, die berühmteste (ansehnlichste) Kostbarkeit.

56) Biörn Egilsson (a. a. O. S. 257) übersetzt at línfê durch: in donum lecti genialis, at bekkjargöfg hingegen durch: nuptiali muneri, S. 239, so auch S. 123 bekkjargiöf durch: donum nuptiale. 57) Cap. 41 in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 140. 141. 58) Rühs, Die Edda (Berlin 1812.) übersetzt: „zur Verlobungsgabe," aber irrig. Zwar hielt Sigurdhr kein wirkliches, sondern nur ein Scheinbeilager; aber er gab das línfê, als wenn er ein wirkliches gehalten. Verlobungsgabe wird im Altnordischen durch mundr ausgedrückt. S. 263 überträgt Rühs at línfê, zum Brautgeschenk; aber auch dieses ist nicht richtig; es müßte sonst at mundi in der Urschrift stehen; at línfê muß, wenn man nicht buchstäblich übersetzen will, durch Morgengabe übertragen werden. 59) til minja. 60) Andwari's vormaliges Besitzthum. 61) Skaldskaparmâl Cap. 39. S. 136. 62) Es kommen nämlich Urkunden vor, in welchen morganatica für Morgengabe gebraucht wird, wo von rechter Ehe nicht die Rede ist; s. *Heineccius*, Syntagma antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium III. 157, 158. Jac. Grimm a. a. O. S. 439.

wodurch, da Morgengabe Morganitica latinisirt ward, der Ausdruck morganatische Ehe (matrimonium ad morganaticam) gebildet ward. Die Morgengabe war also zu einer rechten Ehe weit unwesentlicher, als die Verlobungsgabe, von welcher wir im Abschnitte Kauf gehandelt haben.

VI. Heimsteuer. Bei den Galliern finden wir diese schon zu Cäsar's Zeit sehr ausgebildet. Er sagt nämlich De bell. gall. Lib. VI. Cap. 18: Soviel die Männer Gelder von den Eheweibern als Mitgift (dotis nomine) empfangen haben, soviel communiciren (vereinigen) sie aus ihren Gütern (ihrer Habe, ex suis bonis) nach gemachter Schätzung, mit den Mitgiften (dotibus). Über dieses ganze Geld wird gemeinschaftlich (conjunctim) Rechnung gehalten und die Einkünfte (Interessen, fructus) aufbewahrt; wer von beiden am Leben übrigbleibt, an den gelangt der Theil jedes der beiden, nebst den Einkünften (Interessen, fructus) der früheren Zeiten. Unter fructus sind wol nicht blos Interessen, sondern die Einkünfte oder Renten des z. B. im Handel angelegten Geldes überhaupt zu verstehen. Die Germanen lernten das Geld erst durch die Römer kennen. Der liebste Reichthum der Germanen war Vieh. Solches und Waffen brachte der Mann der Frau zu; diese ihm nur etwas Waffen. Also nur erst ein schwacher Anfang zur Mitgift künftiger Zeiten. Der Gebrauch dieser hat sich wahrscheinlich theils durch den Einfluß der Gallier, theils und noch mehr durch den der Römer bei den Germanen ausgebildet, als sie sich in Theilen des römischen Reichs niedergelassen hatten. Der westgothische König Childasind sagt (Lex Wisigothorum Lib. III. Tit. I. De Dispositionibus Nuptiarum Leg. 5. De quantitate rerum conscribendae dotis) nur beiläufig: Aut si forte, juxta quod et legibus Romanis recolimus fuisse decretum, tantum puella vel mulier de suis rebus sponso dare elegerit, quantum sibi ipsa dari poposcerit; denn der eigentliche Inhalt des Decretes sind die Bestimmungen über Dos in abgeleiteter Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von donatio propter nuptias. Die langobardischen Gesetze auch enthalten, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, viele Bestimmungen über die Meta, über die Mitgift weit weniger. So *Rotharis* Leges 181: Wenn ein Vater seine eheliche Tochter, oder ein Bruder seine eheliche Schwester einem Andern zur Ehe gegeben, so sei sie mit dem von des Vaters oder des Bruders Vermögen zufrieden gestellt, soviel ihr der Vater oder der Bruder am Tage der Hochzeit (in die nuptiarum, nach anderer Lesart in die traditionis nuptiarum) gegeben, und verlange nicht mehr. Aus dem 82. Gesetze, dessen Inhalt wir im vorigen Abschnitte angegeben haben, bemerken wir hier: habeat ipsa mulier (nämlich eine Witwe) et quod de parentibus ejus (d. h. hier ihrem Vater oder Bruder) adduxerit (d. h. zu ihnen gebracht hat), id est, phaderphium (d. h. das Vatervermögen, Vatergeld). Das 200. und 201. Gesetz besagen: Wenn ein Ehemann seine Ehefrau bei irgend einer Gelegenheit erschlagen hat, welche nach dem Gesetze den Tod nicht verdient hat, componire er 1200 Schillinge, die Hälfte denjenigen Blutsfreunden (parentibus), welche sie an den Ehemann gegeben und das Mundium empfangen haben, und die Hälfte dem Könige, sodaß er durch den Actor des Königs distringirt werde und die obengeschriebenen Pönen componire. Und wenn er eheliche Söhne (oder Kinder, nämlich filios) von dem Weibe hat, sollen die Söhne (oder Kinder, filii) die Morgengabe haben und Phaldephium (Phaderphium) soll der Mutter gehören. Und wenn er von ihr keine Söhne (oder Kinder, filios) hat, kehre dieses Vermögen an die Blutsfreunde (parentes), die sie an den Ehemann übergeben, zurück. Und wenn sie keine Blutsfreunde (parentes) hat, so gelange jene Composition und das genannte Vermögen an den Hof des Königs. Aus dem 99. Gesetze, dessen Inhalt wir im vorigen Abschnitte angegeben haben, heben wir hier die Worte der Urschrift aus: De faderlio autem, id est, de alio dono, quantum pater aut frater dederit ei, quando ad maritum ambulaverit, mittat in confusum etc. Die Lex Alamannorum Tit. 55. De uxore mortuo marito sine filiis relicta, welchen wir im vorigen Abschnitte mitgetheilt haben, sagt: et quidquid de sede paterna adtulit, nämlich zu ihrem Manne gebracht; dos wird hier nicht gebraucht, weil ebendaselbst durch dos das genannt wird, was im römischen Rechte durch donatio propter nuptias ausgedrückt wird. So auch in der Lex Baiwariorum Tit. VII. De uxoribus et causis, quae saepe contingunt. Cap. 14: Si uxorem propriam propter invidiam dimiserit: I. Wenn ein Freier (liber) sein freies Eheweib ohne einen Fehler (oder Laster, sine aliquo vitio) aus Haß fortgeschickt, componire er ihren Blutsfreunden (parentibus) mit 48 Schillingen. II. Mulieri autem dotem suam secundum genealogiam suam legitime solvat (das heißt hier, der Mann zahle der Frau, was er ihr bei Verlobung als Ehegabe zugesichert hat). Et quidquid illa de rebus parentum ibi adduxit, omnia reddantur mulieri illi. Doch kommt anderwärts dos auch in seiner eigentlichen Bedeutung vor, so z. B. in einer Urkunde vom J. 878 (bei Kindlinger, Hörigkeit Nr. 16): et quidquid Rutlind uxor mea in Albrateshuson mihi tradidit *dotis titulo*, tam in agris, campis, pratis, silvis, pascuis et mancipiis septem. Im Nibelungenliede Z. 6740 fg. sagt der Markgraf Rüdiger: sit ich der bürge (Burgen) nine han, so sol ich in mit triuwen immer wesen holt: ich gibe ze miner tohter silber unde golt, so hundert soumaere meiste mügen tragen, daz ich des heldes magen nach eren müge wol behagen. In der Ynglinga-Saga heißt es Cap. 53 von Gudraud Waid-König: Er hatte das Weib, das Alfhild hieß, Tochter des Königs Alfwin aus Alfheimar, und hatte mit ihr halb Wingulmörk. In Beziehung auf den Jarl Herrudr und den Lyngormr (Heidenwurm, Heidenschlange), der um die Skemma (Frauenwohnung) der Tochter des Jarls lag: der Jarl that das Gelübde, daß dem Manne seine Tochter geben wird, was für ein Mensch es auch sei, wenn er zum Tödter würde der Schlange, und das Gold, das unter ihm ist, soll ihre Heimanfylgia (Mitgift) sein. Heimanfylgia bedeutet Folge von der Hei-

math aus, d. h. das, was einer Frauensperson von Hause aus folgt, mit anderem Ausdrucke Heimanferd, Fahrt von der Heimath aus, was mit einem Mädchen von Hause fährt (geht, reiset). Ein dritter Ausdruck ist Tilgiöf (Zugift), welches jedoch zwiefache Bedeutung hat, nämlich einmal bedeutet es die Mitgift der Frau, zweitens das, was der Mann der Frau dagegen gibt, und entspricht also in dieser Bedeutung dem teutschen Ausdrucke Widerlage, Widerlegung, von welchem wir weiter unten auch in diesem Abschnitte handeln. Im Betreff des nordischen Ausdrucks Tilgiöf bemerken wir aus der Darstellung von Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga [1]: Aber als der Schmaus einige Tage bestanden hatte, da waren der König (Olaf der Dicke von Norwegen) und der Jarl (Rögnwaldr) [2] und Astridh, die Königstochter, auf Unterredungsversammlung; und das kam auf von der Unterredung derselben, daß dieses beschlossen ward, daß Jarl Rögnwaldr verlobte [3] Astriden, die Tochter des Schwedenkönigs Olaf, dem Könige Olaf von Norwegen mit derjenigen [4] Heimanfylgia [5] (Von-Heim-Folge, d. h. Mitgift), wie zuvor bestimmt gewesen war, daß ihre Schwester Ingigerdh sollte haben von heim (von Hause) gehabt [6] (gebracht). Der König auch sollte leisten (geben) Astriden demgleiche Tilgiöf [7] (Zugift), wie er sollte leisten (geben) ihrer Schwester Ingigerdh. Diese war nämlich mit dem König Olaf dem Dicken von Norwegen verlobt gewesen; aber ihr Vater bestimmte sie für den Großfürsten Jaroslaw von Rußland. Snorri Sturluson [8]) erzählt: Darauf [9]) im Frühling kamen nach Schweden Gesandte des Königs Jarisleif von Osten aus Holmgardh [10]), und reisten, diejenige Sache in Betracht zu ziehen, welche König Olaf (von Schweden) den Sommer zuvor verheißen hatte, seine Tochter Ingigerdh an den König Jarislef zu verheirathen [11]). König Olaf beredete diese Angelegenheit mit Ingigerdh, und sagte, daß das sein Wille wäre, daß sie sich an den König Jarisleif verheirathete [12]). Sie antwortet: Wenn ich mich an den König Jarisleif verheirathen soll, da will ich haben zu meiner Tilgiöf [13]) (Zugift) Aldeijuborg [14]), und dasjenige Jarls-Reich, das dazu liegt [15]) (gehört). Die odbische Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 42 [16]) erzählt mit der Bemerkung: Das wird gesagt, daß König Burizleifr von Windhland (Wendenland) um Thuri [17]) bat (sich bewarb), die Schwester des Königs Swein von Dänemark u. s. w. Das Weib wird ihm von Seiten des Königs verheißen. Aber König Burizleifr war heidnisch und alt. Aber Thyri war nicht bei diesem Rathe (Beschlusse). Es reiste nun Burizleifr heim nach Windhland mit der Tilgiöf (Zugift, d. h. hier Mitgift) Thyri's [18]); aber König Swein sollte sie einige Zeit darauf nach Windhland senden. Dieser thut so. Burizleifr ließ einen großen Schmaus bereiten und ehelichte sie [19]). Aber, wie die Legende weiter erzählt, ißt und trinkt sie eilf Tage nicht, und am zwölften Tage läßt der König sie fortreisen. Sie thut es und unterhandelt mit dem König Olaf Tryggwason, um Beistand zu erhalten, hat auch selbst eine Zusammenkunft mit ihm, und man beredet die Angelegenheit, bis man dahin kommt, daß die Thyri sich selbst [20]) dem Könige Olaf mit dem Rathe ihres Pflegevaters Aki verlobt [21]). Da ward der Schmaus verlängert und der Brautlauf (die Verehelichung) derselben mit großen Ehren gethan. Cap. 60 [22]): König Olafr traf in Windhland den König Burizleifr und erbat sich von ihm diejenigen Eigen (eigenthümlichen Besitzungen), welche Tilgiöf (Zugift) Thuri's hatten sein sollen [23]), und weiter unten: Und nun löste König Burizleifr die Eigen mit Gelde [24]), und ließ das Geld schaffen zu den Schiffen des Königs Olaf. In der Stelle des 42. Capitels also

1) Cap. 93 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 151. Cap. 89 in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 197. 2) Ulfsson in Westgautland (Westgötaland), welcher mit Astridhen nach Norwegen reiste. 3) fastnadhi (buchstäblich festete). 4) Nach der Lesart der Olafs Saga Helga als Einzelschrift: medh therri *allri* heimanfylgju (Nominativ heimanfylgia). 5) Vergl. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 343: *Heimanfylgia*, f. dos, bona dotalitia, *Medgift*. Heimanfylgiulaus mey, virgo indotata, *Mö uden Medgift*. Heiman-Mundr, m. dos, *Medgift*, *Hjemgift*; heiman bedeutet von heim her, von Hause her. Heimanfylgia wird in der schwedischen Übersetzung der Heimskringla bei Peringskiöld 1. Bd. S. 151 durch „Brudskad," und in der dänischen (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 131) durch „Brude-Skat," und in den lateinischen Übersetzungen durch sors nuptialis (Peringskiöld S. 515) und durch dos (große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 181; Scripta Historica Islandorum. Vol. IV. pag. 188) gegeben. 6) Wenn nämlich ihre Heirath mit König Olaf dem Dicken von Norwegen, welchem sie verlobt geworden war, stattgehabt hätte. 7) Wird in der genannten schwedischen Übersetzung gegeben durch „Brudskat," in der dänischen durch „Brude-Gafue," in der lateinischen von Peringskiöld durch „dos uuptialis," in der großen Ausgabe der Heimskringla umschrieben durch: sponsaeque itidem dona daret Rex eadem, quae Ingegerdae, ejus sorori, daturus fuisset. *Biörn Haldorson* Vol. II. pag. 379: *Tilgiöf*, f. parapherna, bona paraphernalia v. potius antidorum, *de Midler en Kone ejer foruden sin Hjemgift*. 8) In der Olafs Saga Helga Cap. 95 in der Heimskringla (große Ausgabe, 2. Bd. S. 131. 132) Cap. 88 in der Einzelschrift (in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 196. 197). 9) Nämlich nach Verheirathung Astridh's an den König Olaf den Dicken von Norwegen.

10) Wie ein Theil von Rußland mit der Hauptstadt Nowgorod hieß. 11) at gipta. 12) giptiz Jarisleifi konúngi. 13) í tilgiöf mina udi Brudskienk nach der genannten dänischen Übersetzung S. 252, nach der schwedischen S. 516: til en brugåwa, nach Peringsskiöld dotis loco, nach Schöning in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 132: dotis nomine, nach *Sweinbiörn Egilsson* p. 188: dotalem posco urbem etc. 14) Aldeigja's Burg (Festung, befestigte Stadt), d. h. die Festung am Ladogasee; Aldeigja ist durch Buchstabenversetzung gebildet aus Ladoga. 15) In der Olafs Saga Helga als Einzelschrift ist hinzugesetzt: Ich will über das Reich, das dort liegt (dazu gehört), auf solche Weise herrschen, wie mir beliebt, und den darüber setzen, den ich will. 16) Mit der Überschrift: Kwânfâg Burizleifr konúngs, Weibfang (Weibnahme) des Königs Burizleifr (Burislav) in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 309. 17) badh Thyri. 18) Fór ml Burizleifr heim til Windhlands medh tilgiöf Thyri. 19) gerdhi brullup til hennar, that Brautlauf nach ihr. 20) Gewöhnlich geschah die Verlobung durch den Vater oder Vormund des Mädchens oder Weibes. 21) at Thyri fastnar sek siálf Ólafi konúngi medh rádhi Áka fóstra sins. 22) S. 340. 23) ok beiddiz af honum theirra eigna, er werit skylldu hava tilgiöf Thyri. 24) lausafé, loses (bewegliches) Gut, Schätze, speciell Geld.

hat tilgiöf die Bedeutung von heimanfylgia, Von-Heim-Folge, d. h. das, was die Braut dem Bräutigam von Hause mitbrachte, und in der Stelle des 61. Capitels hat die tilgiöf die Bedeutung von dem, was ihr der Mann dagegen gab, oder verschrieb, welches meistens in liegenden Gütern [25]) bestand, um der Frau das Eingebrachte, welches in Geld und Kostbarkeiten bestand, desto besser zu sichern. In Beziehung auf Letzteres heißt es z. B. in der Saga Hàkonar Hàkonarsonar Cap. 290 [26]) im Betreff dessen, daß der König von Spanien bei dem Könige Hakon dem Alten um dessen Tochter Christina gebeten hatte, daß er sie an einen von seinen Brüdern verheirathen möchte: König Hakon fertigte die Jungfrau [27]) von heim mit so großem Vermögen [28]) an Gold und gebranntem [29]) Silber und weißem und grauem Pelzwerke und andern kostbaren Dingen [30]), daß Niemand ein Beispiel wußte, daß vorher dem gleiches Vermögen mit einer Königstochter von Norwegen sei dargereicht worden [31]). Sowie im Nordischen Tilgiöf zwei Bedeutungen hat, so auch hat zwei solche das teutsche Heimsteuer [alt Heimstiure [32]), Haimstiure, Hainstiur], nämlich eine ursprüngliche, in welcher es das bedeutet, was die Frau dem Manne bringt, und in welcher es dem nordischen Heimanfylgia und dem lateinischen dos in seiner classischen Bedeutung entspricht, und zweitens eine abgeleitete Bedeutung, in welcher es das bezeichnet, was durch das lateinische Donatio propter nuptias ausgedrückt wird. Zur Veranschaulichung der ersten Bedeutung führen wir an: Markgraf Wilhelm von Meißen bekennt in einer Urkunde vom J. 1358 [33]), daß wir mit Rathe der hochgeborenen Fürstin „Frauwen" Elsebeth, unsrer lieben Älter-Mutter, und der hochgeborenen Fürsten „Ern" Friedrich und „Ern" Balthasar's, Markgrafen zu Meißen, unsrer lieben Brüder, und auch mit Rathe anderer unserer Freunde und Herren, Herrn Karl, Römischem Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und Könige zu Böhmen, unserem lieben gnädigen Herren, und dem hochgeborenen Fürsten Herrn Johannsen, Markgrafen zu Mähren, seinem Bruder, unserm lieben Herrn Schwäher [34]) und Vater gelobt haben und geloben auch in guten Treuen ohne Gefährde und mit dem geschworenen Eide, den wir darüber zu den Heiligen gethan haben, daß wir die hochgeborene Fürstin „Juncfrauwen" Elizabeth des ehgenannten, unsres Herrn, des Markgrafen von Mähren, Tochter zu einer ehlichen Wirtinn und zu rechter „Konschafft" nehmen wollen, und sollen innewendig acht Jahren, die man von St. Georgentag, der nächst künftig ist, zählen soll, und wenn die ehgenannten acht Jahre Ende nehmen, und es zu solchen Schulden kommt, daß wir „unsir egenant Gemal" nehmen sollen, so soll der ehgenannte, unser Herr, der Markgraf von Mähren, uns versichern, daß uns sechs tausend Schock breiter Groschen Prager Münze „unsir Heimstewer" gefallen, und werden ohne Verzug und Hindernisse innewendig einem Jahr nach der Zeit, als wir beigelegen haben, so sollen und wollen wir auch zuhand nach der Zeit, als wir „der egenanten unsir Heymstewer" gesichert werden, „der egenanten unser Gemaln" zwölf tausend Schock breiter Groschen Prager Münze zu rechtem „Lipgeding" (Leibgeding) machen auf Festen (Festungen) und auf „Guten" (Gütern) nach Rathe unsers Herrn, des Kaisers, des Markgrafen von Mähren, unsres Schwähers, unsrer Brüder und unsrer Freunde, und ob von Todes wegen an uns „icht" (irgend etwas) geschehe, so soll „die egenant unser Gemaln dazselbe ir Lipgedinge" innehaben, nutzen und genießen ihr Lebetage ohne alles Hinderniß, und ob sie stürbe, da Gott vor sei, so soll uns das ehgenannte Gut unser Lebetage bleiben. Wäre aber, daß wir und „unsir Gemahel" (von) beiden Seiten stürben, daß wir nicht Leibeserben ließen, so soll jegliches Geld wieder fallen an die Statt, dannen es herkommen ist. Kaiser Karl IV. bekennt in einer Urkunde vom J. 1373 [35]), daß wir durch sonderliche Freundschaft und Treue, der wir uns zu den hochgeborenen Fürsten Friedrich, Balthaser und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen u. s. w., unsern lieben Oheimen gänzlichen versehen, und auch darum, daß solche Freundschaft und Liebe zwischen uns ewiglich gestärket und befestet werde an ihnen allen dreien und ihren Erben, gelobet haben, und geloben mit Kraft dieses Briefes mit guten Treuen ohne Gefährde und bei dem Eide, den wir darüber leiblich zu den Heiligen geschworen haben, dem hochgeborenen Friedrich des ehgenannten Markgraf Friedrich's ältestem Sohne die durchlauchten Annen, unsre Tochter, zu einer ehlichen Wirthinn und rechten „Konschaft" geben und leiblichen zulegen sollen und wollen, und das sollen und wollen wir verdienen und gänzlich vollführen von Pfingsten, die schireste künftig sind, über acht ganze Jahr, die nächst nach einander folgen, und sollen und wollen derselben, unsrer Tochter, zu „Heymsture" oder „Ehgelde," wie man das gewöhnlich pfleget zu nennen, zehntausend Schock Groschen Pragischer Münze geben, und auch dieselbe Summe Geldes Markgrafen Friedrich dem Jüngeren, ihrem Wirthe, un-

25) Oder auch Lehnseinkünften. So z. B. heißt es in der Saga Hàkonar Hàkonarsonar Cap. 313 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 353, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 114): „König Magnus reiste nach Osten nach Borg (Sarpsborg) nach denjenigen Lehn (lén), welche König Hakon (nämlich der Alte, der Vater des Königs Magnus Lagabaetir) gewährt (weitt, geleistet, gegeben hatte) der Frau (frù) Ingilborg bei der Verehelichung (at brùdhlaupi) derselben und des Königs Magnus. 26) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 324, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 75. 27) júngfrù. 28) fè, Vieh, Vermögen, Schätze, Geld. Die dänische Übersetzung umschreibt es hier durch: med sa stor en *Medgift* i Gull u. s. w., die lateinische gibt es: cum multis thesauris auri etc. 29) reinem Silber. 30) dýrgripum, Kostbarkeiten. 31) at thvílikt fè hefdhi greitt werit fyrr medh nokkurri konúngsdóttir af Noregi; in der dänischen Übersetzung oder Bearbeitung: at ingen för havde hört om ein saadan Medgift med nogen norsk Kongedatter; adeo ut nemo exemplum sciret elocationis filiae Regis Norvegici cum tanta magnificentia factae. 32) Davon das Zeitwort heimstiuren, dotare; s. *Oberlin*, Glossar. p. 641. 33) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 56.

34) Schwiegervater. 35) Bei Horn a. a. O. S. 647.

ſerm Eidam und Sohne mit „gereyten“ (baarem) Gelde richten und bezahlen innewendig einem ganzen Jahre nach dem Tage, ſo die Kinder [36]) zu einander geleget werden, oder ihm dafür zu Pfande ſetzen und einantworten „Brux“ (Brück's) Haus [37]) und Stadt und Luna die Stadt mit allen ihren Herrſchaften und Zugehörungen bei Namen mit tauſend Schocken Pfennigen jährlicher „Gulde“ [38]), und was der an denſelben Schlöſſern und Gütern gebreche, das ſollen wir ihm erfüllen auf andern gewiſſen Gütern, die allernächſt dabei gelegen ſind, alſo daß ihm je tauſend Schock derſelben Pfennige ohne Minderniß da jährlich folgen ſollen. Auch ſoll der ehgenannte Markgraf Friedrich unſer „Swer“ (Vater unſres Eidams) zu [39]) ſeinem Sohne herwieder der ehgenannten unſrer Tochter zu Morgengabe und „Lipgedinge“ (Leibgedinge), wie man das pfleget zu nennen, auch zehn tauſend Schock derſelben Groſchen geben auf dieſelbe vorgenannte Zeit, oder ihr dafür zu Pfande ſetzen und antworten die nachgeſchriebenen Schlöſſer und Güter Orlamunde, Haus und Stadt, Nuenstad (Neuſtadt), Arnschaw (Arnshaug), Triptis, Uhma (Auma) und Zezeginrucke (Ziegenrück) mit allen ihren Herrſchaften und Zugehörungen bei Namen mit tauſend Schocken Groſchen-Pfennigen jährlicher „Gulde,“ und was der an den Schlöſſern „ſelbens“ (ſelbſt) gebreche und Gütern, das ſoll er ihr erfüllen an andern gewiſſen Gütern, die allernächſt dabei gelegen ſind, alſo daß ihr je tauſend jährlicher „Gulde“ da ohne Minderniß folgen [40]). Wolfram von Eſchenbach läßt Arabela, die ſich, ſeit ſie getauft ward, Gyburg nannte, ſagen: Mîns toufes schône ich gerne. Tybald (ihrem heidniſchen Ehemanne) ich Todjerne lâz, dâ du mich krôntes; dannoch du, vater [41]), schôntes dîner triwe, dô daz selbe lant ze *heimstiwer* mir gap dîn hant. In den oben angeführten Stellen hat Heimſteuer die urſprüngliche Bedeutung, in welcher es am häufigſten vorkommt. Ein wichtiges Beiſpiel, nach welchem es in beiden Bedeutungen, nämlich in der urſprünglichen und in der abgeleiteten [42]), vorkommt, iſt des Schwabenſpiegels 24. Cap. Ditz ist von hainstiur (haimstiur): Gibt ein Mann ſeinem Weibe fahrendes Gut zu Hainstiure (Heimſteuer), oder anderes Gut [43]), das Gut mag (kann) er nimmer ohne werden [44]), die Weile er ander Gut hat; zwinget aber ihn ehhafte (geſetzlich gültige) Noth, er wird ſeiner wohl ohne mit Recht. Gibt ſie ihm ſo gethan Gut, er ſoll des Seinen eh (eher) ohne werden, eh des Ihren. Wirt er ihres Gutes ohne, das ſie ihm gebracht hat, und ſtirbt der Mann und mag (kann) ſie erzeugen (durch Zeugen erweiſen) selb dritte (d. h. indem ſie mit zwei andern ſchwört), daß es ihr Wille nicht war, man ſoll ihr ihr Gut wieder geben, und was es vergolten hat (das, was die Einkünfte eingetragen haben). Es ſei denn, daß der Mann (bei ſeinem Leben) darginge und berede mit sin ainez hand (d. h. und beſchwöre ohne Eideshelfer), daß ihm ſein guter Sinn [45]) ſagt, daß er Recht hätte. Das [46]) iſt davon (deshalb) geſetzt, daß die Frauen um Gut nicht arbeiten mögen (durch Arbeit erwerben können) als (wie) die Männer, und auch darum, daß den Frauen, ſollten ſie nach Almoſen gehen, „wirser“ anſteht, denn (als) den Männern. Der Codex des bairiſchen Rechts Tit. 11 [47]) beſagt: Wollte aber der Mann der Frau ihre „Haimsteur,“ die ſie zu ihm gebracht hat, bei ihrem lebendigen Leibe „an-werden“ (veräußern), das mag (kann) er wol thun, es ſoll aber das letzte Gut ſein, und ebendaſelbſt: Stürbe ein Mann vor ſeiner Hausfrauen, und ließe er ihr nicht Kinder, derſelben Frau ſoll ihr und ihren Erben ihre „Haimstewr“ folgen, die ſie zu ihrem Wirth gebracht hat, und dazu ihre Morgengabe, die ſie von ihm hat, und auch ihre Widerlegung, „ob“ (wenn) „als vil“ (ſoviel) Habe da iſt. Widerlegung von widerlegen an die Stelle eines andern ſetzen, um einen äquivalenten Preis kaufen, ein Äquivalent geben, wiederherſtellen, gut machen, erſetzen, retribuere [48]), hat eine allgemeine Bedeutung, nämlich die von ἀντίδωρον, Gegengabe, Vergeltung, restitutio, refusio, compensatio, remuneratio, wird in dieſer Bedeutung ſowol auf andere Rechtsverhältniſſe [49]), als auch auf eheliche angewendet, z. B. in den hennebergiſchen Privilegien des Kaiſers Maximilian I. vom J. 1500: wenn Eheleute eins dem andern — — — Ubergab oder Vermechtnuss von todts wegen oder zu *Widerlegung* entpfangener Dinst oder gutthat u. ſ. w. thun wolten. Speciell und am häufigſten wird Widerlegung [50]) in der Bedeutung von remuneratio dotis, ἀντιφέρνη, im barbariſchen Latein contrados [51]), im guten Latein donatio

36) So nennt der Kaiſer ſeine Tochter und ihren Bräutigam. 37) Schloß. 38) Gülte, Zahlung, hier paſſiv, was jährlich gezahlt wird, alſo jährliche Einnahme. 39) Für ſeinen Sohn. 40) Die Urkunde enthält nun weitere Beſtimmungen, daß Markgraf Friedrich, falls er mit ſeinen Brüdern theilt und falls die von ihm verpfändeten Güter und Schlöſſer nicht zu ſeinem Theile gehörten, andere Schlöſſer und Güter in dem Lande zu Meißen oder im Oſterlande verpfänden ſolle; ferner, daß wenn Markgraf Friedrich der Jüngere, des Kaiſers Eidam, und Anna beiderſeits ohne Leibeserben abgehen ſollten, das ehgenannte Geld 20,000 Schock und auch 10,000 Schock ſammt der Pfandſchaft wieder fallen jegliches an die Statt ſollte, von dannen es gekommen, und andere Beſtimmungen mehr. 41) Gyburg's Vater Terramêr. 42) In der abgeleiteten Bedeutung entſpricht Heimsteuer dem lateiniſchen dos in abgeleiteter Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von dem, was der Bräutigam der Frau bei der Verlobung zur Ehegabe (verſchieden von Morgengabe) verſpricht, und dann gibt. Daher iſt in dem alten alemanniſchen Recht, verteutſcht und erklärt von J. S. D. (bei Schilter, Zwölfte Anmerkung über Jac. von Königshofen Chronik S. 677), das im 55. und 56. Cap. der Lex Alamannorum vorkommende dos durch Heimſteuer übertragen.

43) Der Codex Konrad's von Uffenbach und andere Handſchriften fügen hinzu: oder ander gut an farnde gut. 44) d. h. hier verkaufen; denn für: daz gut mag er nimmer aun werden, lieſt der v. Wurmbrand'ſche Codex: des gutes mag er nicht verkauffen, und weiter unten für: er wirt sin aun mit reht, lieſt er: so verkaufft er es mit recht. 45) Nach dem Uffenbach'ſchen Codex: ſein Sinn und Gewiſſen. 46) Nämlich daß die von den Weibern eingebrachten Güter die Männer ohne ehehafte Noth nicht ſollen veräußern, und daß ſie nach dem Tode der Männer zu den Witwen zurückkehren ſollen. 47) Bei Heumann S. 83. 48) Weſtenrieder, Beiträge VII. S. 190. Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 643. 49) ſ. Beiſpiele bei *Haltaus*, Gloss. col. 2102. 50) *Westenrieder*, Gloss. p. 672. 51) So z. B. in einem Heirathsvertrage (bei *Goldast*, Roem.; vgl. *Haltaus* col. 2103): Ut autem vicissim nos Maximilianus Imp. Domi-

propter nuptias gebraucht; jedoch ist der teutsche Ausdruck bezeichnender, nämlich in seiner Vollständigkeit Widerlegung des Heirathsguts, z. B. in einer Urkunde vom J. 1371[52]): daz ich meiner Haussfrauen Annen — — recht und redleich gemacht und gegeben han ze rechter ***Widerlegung*** — ***irs Heyratguetz*** 400 pfunt wienner pfeming, und han ir dafür ze pfant gesazt u. s. w. In einer Urkunde des nürnberger Landgerichts vom J. 1467 heißt es: und trat dar — mein gnedige Fraw Marget vor offen Gericht und lautmert durch Iren Fürsprecher, Si hette ***Heymsteur***, ***Widerlegung***, Morgengab und Gab, die wolt sie — — — — Herren Marggrave Albrechten Irem elichen Gemahel, nachdem er das mit steter lieb wol umb sie verschuldet, auf und übergeben u. s. w. In dem Dotalvertrage zwischen dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen und Erdmuth Juliana, Gräfin von Hohenstein, vom J. 1606[53]) wird gesagt: dargegen soll und will obgenannter Graf Hanß Ludwig zu Gleichen und Spiegelberg u. s. w. vielgemeldtes Fräulein Erdmuth Julianen zu Hohenstein, S. L. freundliche liebe Gemahlin, in donationem propter nuptias zu „Widerlag" (Widerlage) und Gegengelde, „witthumbsweise" verweisen[54]) (anweisen), mit vier tausend Gülden vorgeschriebener Währung, und sie um solch Heyrathgut und „Wiederlegung," so in einer Summa thut acht tausend Reichsgülden, jeden zu einundzwanzig Fürsten-Groschen gerechnet, auf gute gewisse beständige unablösige, auch unvorkommende und unbeschwerte, sondern allerdings frei ledige besetzte Rente, Zinse, Gülden und Gefälle, an Geld, Wein und Früchten, mit Bewilligung und Versiegelung unsres Grafen Philipps Ernsten zu Gleichen, auf dem Hause Döllstedt, mit aller seiner (allen seinen) Zu- und Eingehörungen, dermaßen versehen, daß sie, so es hernach zu Fällen kommt, einen christlichen „Witthumbssitz" ihrem Stande gemäß u. s. w.[55]). Nachdem in dem Liede von der Bauernhochzeit aufgeführt ist, was Metze zur Mitgift erhält, wird hinzugefügt: dô wart Metzen *widerleit*[56]) (widerlegt). Heimsteuer in der Bedeutung von Mitgift wird im Friesischen[57]) durch Fletjeva (Hausgabe) ausgedrückt, nämlich von Flet, Wohnsitz, Haus.

Bei den heidnischen Wenden in Pommern pflegte die Mutter, wenn sie bereits mehre Töchter geboren, diejenigen, welche sie nachher gebar, zu tödten, um die ersteren desto besser ausstatten zu können[58]).

VII. Gewalt des Mannes über die Frau. Von den Galliern sagt Cäsar[1]): Die Männer haben über die Eheweiber, sowie über die Kinder, Gewalt über Leben und Tod; und wenn ein hochgeborener[2]) Familienvater gestorben, kommen seine Verwandten zusammen und halten über den Tod, wenn die Sache verdächtig ist, gegen die Eheweiber[3]) Untersuchung auf Sklavenweise (wie gegen Sklaven, d. h. mittels der Tortur), und wenn man es erfahren, tödten sie dieselben, durch Feuer und alle Martern gequält. Bei den von den Kelten, nämlich den alten Briten abstammenden Manken (den Bewohnern der Insel Man im irischen Meere) müssen noch jetzt die Frauen zu Fuß hinter den von Rossen getragenen Männern einhergehen[4]). Bei den alten Skandinaviern hatte der Mann die gesetzliche Gewalt, seine Frau einem Andern zur Ehe zu geben[5]). Ein Beispiel eines Frauentausches bietet Islands Landnámabók 1. Th. Cap. 21. S. 49. 50 auf folgende Weise dar: Zuletzt bewohnte Illugi den westlichen Holm in Akranes auf Island, weil er mit Holm-Starri beides, Land und Frauen, und alles bewegliche Gut tauschte. Da nahm Illungi Jorunn, Thormod's Tochter, zur Frau. Aber Sigridur, die er früher hatte, erhängte sich im Tempel, weil sie den Männertausch nicht wollte. Unter dem gemeinen Volke gilt in England noch heute der Gebrauch, seine Frau an einem Stricke auf den Markt zu bringen. Wie der Heirathende das Mundium (die vormundschaftliche Gewalt) sich von dem Vater, oder dem Bruder, oder dem sonstigen Vormunde des Mädchens, oder im Betreff einer Witwe, wenn sie nicht ins väterliche Haus zurückgekehrt war, von den Verwandten ihres verstorbenen Mannes erwerben mußte, findet sich in dem Abschnitte Kauf. Der bisherige Vormund schickte dann das Frauenzimmer unter das Mundium des Mannes[6]), und sie befand sich nach nordischem Ausdruck undir handar jadri[7]) desselben.

---

nam Annam, ut par esset, debite et ingenue *remuneremus*, loco *donationis propter nuptias* seu *contradotis* eidem Dominae Annae reditus annuos XXV millium Ducatorum Hungaricalium super certis castris, locis seu territoriis nostris — — — assignamus.

52) Bei *de Senckenberg*, Sel. Jur. T. V. p. 370. 53) Bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptores. T. I. p. 733. 54) assigniren. 55) s. die näheren Angaben, die nun folgen, ebendaselbst S. 733—737. 56) Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 430. 57) Asegabuch, Ausgabe von Wiarda S. 88. 58) *Anonymus*, Historia S. Ottonis apud *de Ludewig*, Scriptt. Bamberg. col. 682.

1) De bello gall. Lib. VI. Cap. 19.

2) pater familias, illustriori loco natus. 3) de uxoribus; da von einem Familienvater die Rede ist, und von Eheweibern in der Mehrzahl läßt sich schließen, daß Mehrweiberei wenigstens bei den gallischen Großen stattgehabt hat. So versteht die Stelle Cäsar's auch *Millar*, The Origin of the Distinction of Ranks (Basil 1793.) p. 42, indem er uxores durch his wives (seine Weiber) gibt. Gezwungener würde die Annahme sein, daß unter uxores auch zugleich die Eheweiber Anderer in der Umgebung des gallischen Großen gemeint seien. 4) *Jos. Train*, Account of the Isle of Man. Vergl. Blätter für literarische Unterhaltung. 1848. Nr. 96. S. 384. 5) *Sculo Thorlacius*, De matrimoniis borealium p. 138 etc. 6) über die „Missio sub mundio" s. außer der im Abschnitt Kauf aus *Canciani* Vol. II. fol. 477 b angeführten eine andere ebendaselbst befindliche ähnliche Formel fol. 467 b. 7) s. *Thorlacius* l. l. p. 188. Handar-jadar bedeutet Vormundschaft, Schirm und Schutz, und wird nicht blos von der Vormundschaft über die Frauen, sondern auch in Beziehung auf andere gebraucht, z. B. Lengi bió thad fátaeká fólk undir handar-jadri Mödruwellinga, lange wohnte das arme Volk (jene arme Familie) unter dem Schirme der Mödruwellingar (s. *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Danicum. Vol. I. p. 327). Handar ist der Genitiv von Hand (Hand, manus), und jardar bedeutet Kante und Handar-jadar ursprünglich Handkante, Kante der unteren Handwurzel, Umkreis der flachen Hand (s. denselben S. 327). Mundium ist auch aus Mund, Hand, gebildet. Vergl. In eines Hand stehen (*Gottfried von Strasburg*, Tristran 11284), handhaben, schirmen, verwalten, in eines Hand gehen, ihm unterworfen (ὑποχείριος) sein. Limburger, Chron. S. 84. Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 447.

Der Sachsenspiegel Buch III. Art. 45 sagt: Der man ist ouch vormunde sines wibes zu hant als si ime getruwet[8]) is. Das Weib ist auch des Mannes Genossin[9]) zu Hand (sobald), als sie in sein Bett tritt. Nach des Mannes Tode ist sie ledig von des Mannes Rechte[10]). Dasselbe Rechtsbuch sagt Buch I. Art. 45: Obgleich ein Mann seinem Weibe nicht ebenbürtig ist, ist er doch ihr Vormund, und sie ist seine Genossin, und tritt in sein Recht, wenn sie in sein Bett geht[11]). Wenn er aber stirbt, so ist sie ledig von seinem Rechte, und behält Recht nach ihrer Geburt[12]). Darum muß ihr Vormund sein ihr nächster ebenbürtiger Schwert-Mage[13]) (Verwandter von männlicher Seite) und nicht ihres Mannes. Ein Weib mag (kann) auch ohne ihres Mannes „Gelob" (Erlaubniß) nicht ihres Gutes vergeben, noch Eigen verkaufen, noch Leibzucht auflassen, durch das (weil) er mit ihr in den „Geweren"[14]) sitzet. „Megede" (Jungfrauen) aber und „ungemannete" (unverheirathete) Weiber verkaufen ihr Eigen[15]), ohne ihres Vormundes „Gelob" (Erlaubniß), er sei denn Erbe dazu. Im 1. Buche 29. Art. heißt es: Mann und Weib haben kein gezweiet[16]) (getheiltes) Gut zu ihrem Leibe (bei ihrem Leben). Stirbt aber das Weib bei ihres Mannes Leibe (Leben), sie erbet (vererbet) keine fahrende Habe[17]), „wen" (außer) Gerade[18]) und Eigen[19]), ob (wenn) sie das hat, in (an) den nächsten (Erben). Weib mag (kann) auch ihres Gutes nicht (nichts von ihrem Vermögen) vergeben ohne ihres Mannes Willen, daß er's durch (nach) Recht dulden dürfe[20]). Wenn ein Mann Weib nimmt, so nimmt er all ihr Gut in seine „Gewere" zu rechter Vormundschaft[21]). Darum mag (kann) kein Weib ihrem Manne keine Gabe geben an ihrem Eigen, noch an ihrer fahrenden Habe, daß sie es ihren rechten Erben entferne nach ihrem Tode[22]), „wen" (denn) der Mann mag (kann) an seines Weibes Gute keine andere „Gewere" gewinnen, „wen" (außer) als er zu dem ersten (Anfangs) mit ihr empfing in Vormundschaft. Das 11. Capitel des Schwabenspiegels hat die Überschrift: Der man ist sinez wibez maister und Vogt, und besagt: Und stirbt einem Manne sein Weib und soll er „gelten" (d. h. Schulden bezahlen) und „hat niht ze gelten" (hat Nichts, wovon er bezahlt) und nimmt ein anderes Weib, und gibt ihm die fahrende Gut, er „giltet" von dem fahrenden Gut wohl, das ist davon gesetzt, daß der Mann seines Weibes Vogt und Meister ist. Gibt ihm sein Weib andres[23]) Gut, davon mag (kann) er nicht geben „wan" (als) nach ihrem Willen. Hat aber sie Erben, die ihres Gutes wartend sind nach ihrem Tode, so mag (kann) sie (die liegenden Güter) der Mann nicht ohne werden (veräußern) um „sin erren gulte" [seinen früheren[24]) Schulden]. Gewinnen sie aber Erben „ensampt" (zeugen sie Kinder mit einander), die Weile sie leben, so wird er das Gut wol ohne (kann er wol das Gut veräußern) das sie ihm gab (zubrachte). Der Mann war jedoch rechtlich nur so lange Voigt und Meister seiner Frau, als er seine gesetzliche Gewalt nicht misbrauchte. Das 58. Capitel des Schwabenspiegels hat die Überschrift: Ob (wenn) ain frauue ainen ungerautenn man hat. Zum besseren Verständniß muß jedoch das 57. Capitel, dessen Überschrift: Wie frauuen vor geriht suln clagen und antwürten, ist, vorausgeschickt werden: Ein Weib mag (kann) ohne ihres Mannes Urlaub (Erlaubniß) nicht hingeben ihres Gutes (von ihrem Gute) weder Eigen, noch Leibgedinge, noch „Zinse"[25]), (weder) liegendes Gut, noch fahrendes Gut, das ist davon, daß er ihr Vogt ist. „Meyed" (Jungfrauen), die nicht Männer haben, werden ihr Gut (können es veräußern), wol ohne ihren Vormund, ob (wenn) sie zu ihren Tagen gekommen sind, (es) „hören" (gehören) denn Erben dazu, die sollen es „versprechen" (widersprechen) „als" (wie) recht ist. „Meyde" (Mädchen) und Weiber müssen mit Recht vor jeglichem Gericht und zu jeglicher Klage ihren Vormund haben, oder sie soll der Richter nicht hören[26]). Und hat sie einen Mann, der „innr" (innerhalb) ihres Landes ist, der soll ihr Vormund sein, und ist er inner Landes nicht, sie soll ihr (sich) einen nehmen vor dem Richter, der ihres Wirthes (Ehemannes) Mage (Blutsverwandter) sei, oder ihr selbes (ihr eigener) Mage (Blutsverwandter). Das ist davon gesetzt, daß sie (die Frauenzimmer) es besser haben vor Gericht, „wan" (als) die Männer[27]), daß, was sie sprechen vor Gericht, das ihnen

8) Welches die neuteutsche Übersetzung (bei Gärtner S. 423) gibt durch: Der Mann ist auch seines Weibes Vormund, sobald als sie ihm angetraut wird. Im lateinischen Text steht: Maritus est etiam tutor uxoris post desponsationem. Unmittelbar vorher geht: Virgo innupta habet emendam secundum ortus generationem (teutsch: Jeclich magt und ungemannat [unverheirathetes] wip hat halbe buze nach deme als sie geboren is): desponsata vero itidem medietatem sponsi sui. 9) Uxor, cum lectum mariti ascenderit, per illam copulationem eidem in generatione coaequatur. Und hiernach wurde nun Bußgeld und Wehrgeld berechnet; es heißt nämlich weiter oben: Jeclich wib hat ires mannes halbe buze und weregelt. Quaelibet mulier maritata, dimidiam sui mariti partem emendae et werigeldi obtinebit. 10) Mortuo viro mulier ab ejus jure liberatur. 11) Licet maritus uxori suae, quantum ad progeniem, non sit aequalis; ratione tamen consummati matrimonii ejus tutor est, et efficitur sibi aequalis. 12) Moriente autem viro, mulier ab ejus absolvitur jure, et primum statum, quem ante copulationem viri habuit, recuperabit, innatumque jus acquiret. 13) et ideo non mariti ejus, sed ei progenie aequalis et proximior agnatus ex parte gladii, tutor ejus erit. 14) exindeque mulier nulla bona, sine viri consensu, donandi, vendendi, neque resignandi habet potestatem; et hoc propterea, quia ipse ea cum uxore noscitur possidere. 15) proprietates suas. 16) Maritus et uxor bona inter se possident indivisa. 17) mobilia. 18) utensilia. 19) proprietatem. 20) Nulla etiam mulier de suis rebus in alium transferre quicquam potest, quod hoc dissentiens maritus sustinere cogatur. 21) Postquam vir mulieri copulatur, tunc omnia ejus bona in suam accipit tutelam.

22) ideoque mulier nullam ei facere potest in suis mobilibus, vel proprietate donationem, ut per id post mortem ipsius a veris ejus haeredibus alienentur. 23) Nämlich liegendes Gut, sowie auch der v. Wurmbrand'sche Codex und der Hortleder'sche Codex für: „ander gut," haben: „ligendes gut." 24) Nämlich die Schulden, die er früher gemacht oder gehabt, bevor er seine zweite Frau nahm. 25) Nach anderer Lesart „zinszleben," und nach der Lesart der meisten Handschriften: „zinszgut." 26) Vgl. Sachsenspiegel 1. Buch. 46. Cap., Gärtner'sche Ausgabe, S. 98. 27) So nach dem v. Uffenbach'schen Codex; der Text bei Schilter

Schade ist, sie dessen niemand „überziugen“[28]) (durch Eide der Zeugen überführen) mag (kann), ob (wenn) sie es leugnet. Wo es den Frauen zu dem Eide kommt, den sollen sie selbst thun, und nicht ihr Vormund[29]). Ihr Vormund soll auch „Gewer“ für sie „loben“ (geloben) und soll die leisten. Sie soll auch weder reiten, noch gehen, noch irgend eine Arbeit haben, „wan“ (außer) da man ihrer zu Noth bedürfe. Seine Vormundschaft (nämlich die Vormundschaft des Vormundes von Gerichts halber) währt nicht länger „wan untz“ (als bis) an ihren Mann, so er wieder kommt, oder so lange sie will. Vor jeglichem Gericht nimmt sie wol Vormund und läßt jenen fahren. Das 58. Cap.: Ob ein frawe ainen ungerautenn man hat, fährt fort: Und ist, daß eine Frau einen Mann hat, der ungerathen ist, und will ihr ihr Gut ohne werden (veräußern), das ihr ihr Vater oder andre ihre Freunde (Blutsfreunde) gegeben haben, sie mag es mit Recht wohl versprechen (widersprechen). Sie soll fahren (sich begeben) zu ihrem Richter, und des ersten einen Vormund nehmen, und soll ihr der helfen klagen, und mag (kann) sie das behaben (beweisen) mit der „Kundschaft“ (Zeugenaussage), daß er ungerathen ist und in der „Unfure“ (übeln Aufführung) ist, daß sie ihres Gutes vor ihm gefürchtet hat, das soll sie bringen (beweisen) mit zwei Männern „zu ir selbe“ (nebst ihr selbst); die sollen schwören, daß sie es (als) Wahres wissen. So soll der Richter geben seinen Boten ihrem Vormunde, und (sie) sollen auf das Gut fahren (sich begeben), und sollen sich dessen unterwinden. Und der ihr darnach „dehein“ (irgend ein) Leid daran thut, der ist Friedebrecher, das soll der Richter richten, als recht ist. Und ist das, daß er ihr ihre Morgengabe hin hat gegeben, so soll sie vor den Richter, und soll ihre Morgengabe „behaben“ (eidlich beweisen), als recht ist, und hievor geschrieben ist, und soll der Richter sie auf ihre Morgengabe beschirmen, wie nämlich im 21. Capitel geschrieben ist und wir im Abschnitte Eidesleistung angeben. Über den Anfang der Gewalt des Mannes über die Frau sagt der Sachsenspiegel I. Buch. 42. Art.: Wenn ein Kind zu seinen Jahren kommt, so muß es wol Vormund seines Weibes sein und dazu wessen es will, und „san“ (selbst auch) „zu kamphe wart“ (zu Kampfe wärts, d. h. auf einen Zweikampf hin), „wand“ (denn) als (sowie) es sich selbst muß verstehen (vertreten, vertheidigen), als (so auch) muß es seine Mündel wohl verstehen (vertreten). Aus dem Mundium des Mannes über die Frau folgte, daß er sie züchtigen konnte. Sowie z. B. Sigfrid im Nibelungenliede thut, indem er Chriemhilden wegen üppiger, gegen Brunhilden ausgestoßener, Reden zerbläut, und Chriemhild erkennt an, daß ihr Recht geschehen ist. Ein anderes Beispiel, wo einer Frau von ihrem Manne das Antlitz blutig geschlagen wird, bietet die Nialssaga Cap. 11; noch ein anderes, wie ein Mann seiner hartnäckigen Frau das Haupt abschlägt, Islands Landnâmabôk; doch war das nicht gesetzlich. Ohrfeigen, diese berechtigten die Frau, die Scheidung zu verlangen, und sie erhielt dann das halbe bewegliche Vermögen. Für Todtschlag wurde nicht gehalten, wenn ein Ehemann oder Bräutigam die Ehebrecherin oder Verführte nebst dem Ehebrecher oder Verführer auf frischer That erschlug. Wie die Germanen des Tacitus die Ehebrecherinnen betrachten, s. im Art. Ehe, ähnlich wie das seeländische Gesetz des Königs Waldemar, 2, 27, dem Ehemanne erlaubt, die Ehebrecherin in bloßem Hemde und Mantel aus dem Hofe zu treiben. Abgesehen von Ehebruch, sagt das jütländische Gesetz 2, 82: daß der, wer Frau und Kinder mit Stock und Ruthe schlage, keinen Frieden breche. Die englischen Gesetze gestatten dem Ehemanne, die Frau mit einem Stocke zu schlagen, der nicht stärker ist, als sein Daumen. Das Gedicht vom Zornbraten lehrt nachdrückliche Züchtigung widerspenstiger Frauen. Gemeine Weiber bei den Russen, welche noch unaufhörlich arbeiten müssen, sind überdies noch genöthigt, sich die gröbsten Mishandlungen von ihnen gefallen zu lassen, und sind der Schläge so gewohnt, daß, wenn sie keine mehr erhalten, daraus schließen, der Mann liebe sie nicht mehr.

VIII. Frauenbeschäftigungen, Frauenarbeiten. Die natürlichste war das Selbstsäugen[1]) der Kinder, welches bei den Germanen zu des Tacitus Zeiten statthatte, jedoch dadurch Abänderung erlitt, daß die Vornehmen, Reichen, Mächtigen ihre Kinder ihren Hörigen in Pflege thaten. Bei den Isländern werden die meisten Kinder entweder gar nicht, oder nur auf ganz kurze Zeit gesäugt, sondern mittels Säugebüchsen mit Kuhmilch ernährt[2]). Aus diesem Nichtsäugen der Kinder ist wol die große Fruchtbarkeit der Isländerinnen zu erklären. Die Sitte des Nichtsäugens rührt wol theils von der Art der Lebensmittel, namentlich des Genusses der Syre (aus Molken bereiteter saurer Trank), theils von dem Klima her, weil die Weiber, wenn sie den von dem Fischfange heimkehrenden Männern bei Aufbewahrung der Fische beistehen, die zarten Kinder nicht wol mit in das Freie nehmen können. Da die Germanen des Tacitus, namentlich alle starken, tapferen und kriegerischen Männer, wenn sie nicht mit Krieg oder Jagd beschäftigt waren, schliefen oder schmausten, so war die Sorge für das Haus den Weibern und Greisen und jedem Schwachen aus der Familie übertragen[3]). Doch waren wol auch in jenen Zeiten die Weiber der Germanen nicht so zu Lastthieren herabgewürdigt, wie bei den Slawen, namentlich den Russen und Illyriern, bei welchen sie gezwungen sind, gleich Sklavin-

(Thesaur. II. p. 39) lautet: daz si von dem Mann besser recht haben, wofür der Hortleder'sche Codex hat: vor dem manne.

28) Vergl. den Sachsenspiegel I. Buch. 45. Art.: „Megede,“ (Jungfrauen) und Weiber müssen Vormunde haben an (bei) jeglicher Klage, durch daz man si nicht verzcogen (quedlinburger Codex verzugen) mag (kann) dessen, (was) sie vor Gerichte sprechen oder thun. Foeminae (Cod. Lips. 4. Virgines) et mulieres tutores habere debent in qualibet actione, ex eo, quod judiciaria potestas in testimonio eas non poterit superare. 29) Vergl. den Sachsenspiegel, lateinischer Text, I. Buch. Artic. 46: Ubi vero juramentum ab eis fieri debere decernetur, non tutor, sed persona juret principalis (den teutschen Text, I. Buch. Art. 47, haben wir im Abschnitt Eidesleistung angeführt).

1) *Tacitus*, Germ. 20. 2) Horrebow's Zuverlässige Nachrichten von Island S. 322. 323. 3) *Tacitus*, Germ. 15.

nen, da sie wie solche gekauft, anstatt der Männer zu arbeiten, während diese müßig in ihren Hütten liegen. Außer den übrigen Arbeiten des Feldes und des Hauses verfertigen die illyrischen Bäuerinnen Alles, was zur Bedeckung des Leibes und zum Hausrath für die ganze Familie nöthig ist [4]). Die eigentlichen weiblichen Arbeiten, als Spinnen, Weben, Nähen, wurden, muß man schließen, auch schon von den Weibern der Germanen des Tacitus [5]) geübt, da sie die Leinwand zu den Kleidern, die sie trugen, wol nicht durch den Handel erhielten, sondern wahrscheinlicher selbst verfertigten [6]). Des Tacitus eosque (nämlich amictus) purpura variant ist in der Auslegung zweifelhaft, nämlich wird von den Einen durch Besetzung mit Purpurstreifen [7]), oder durch Durchwebung mit Purpur [8]) erklärt, von Andern so genommen, daß die teutschen Frauen verstanden, die Leinwand purpurroth zu färben [9]). Wenigstens wird von Plinius als eine Erfindung Galliens eine aus Talg und Asche, am besten aus Buchenasche und Ziegentalg, bereitete Seife zum Röthlichfärben der Haare angegeben. Beide Arten von Seife, nämlich die dicke und die flüssige, waren bei den Germanen in Gebrauch, doch mehr bei den Männern, als bei den Frauen [10]). Wahrscheinlich wandten die teutschen Frauen auch einen Pflanzenstoff an, um die Streifen Leinwand, welche sie zur Verzierung ihrer Kleider brauchen wollten, roth zu färben, und besetzten mit diesen Streifen entweder die Kleider, oder setzten diese Streifen bei Fertigung der Kleider ein. Nach Plinius [11]) hätten die Teutschen auch die Leinweberei von den Galliern gelernt. Er sagt, wo er von dem Flachs und der Leinwand handelt: Die Cadurci, Caleti, Ruteni, Bituriges und die für die letzten der Menschen gehaltenen Morini, ja ganz Gallien [12]) weben Gewebe; jetzt auch die überrheinischen Feinde, und ihre Weiber kennen kein anderes schöneres Kleid. Er denkt sich aber die Gallier als aborigines; aber beide, sowol die Gallier als Germanen, können die Kunst des Webens, als sie in Europa einwanderten, bereits mit aus Asien gebracht haben. Leinwand findet man zuweilen in den heidnischen Gräbern [13]), woraus hervorgeht, wie sie geschätzt war. Nicht blos die Dienstweiber, welchen vornehmlich auch das Waschen, wie in der Chutrun veranschaulicht wird, oblag, und die zinspflichtigen Weiber spannen und webten für ihre Herren, oder rücksichtlich für die Kirche [14]), sondern auch hohe Personen. Daher das Sprüchwort: „Als Bertha spann." Karl der Große ließ seine Töchter fleißig zum Spinnen und Weben anhalten. Die silberne Spindel Luitgard's, der Tochter des Kaisers Otto des Großen, der Witwe des Herzogs Konrad von Schwaben, welche auch dadurch bekannt ist, daß sie verleumdet ihre Unschuld durch einen Kämpfer [15]) erhärten ließ, wurde, als sie 959 starb, zu ihrem Andenken in der St. Albanskirche zu Mainz aufgehängt [16]). Überhaupt wurden die Mädchen vor und in der Ritterzeit von ihren Pflegerinnen im Nähen, Spinnen, Weben und Kleidermachen unterrichtet [17]), während die Knaben, sobald sie das zarte Kindesalter verlassen, nicht mehr von Frauen, sondern von Mannspersonen erzogen wurden. Der Geist des weiblichen Kunstfleißes, zu dessen Erzeugnissen als die ausgezeichnetsten, bildliche Darstellung enthaltende Teppiche und Tapeten [18]) gehörten, erhielt sich durch das ganze Mittelalter [19]). Außer den Webearbeiten sind vornehmlich auch noch die Stickereien und Seidenarbeiten zu nennen [20]), und darunter namentlich die Rittergürtel mit gestickten Gestalten und Worten [21]). Überhaupt lag den Frauen die Sorge für die Kleider der Männer ob, und diese empfingen sie aus ihren Händen [22]). Unter die Beschäftigungen der Frauen und der Hoffräulein gehörte ferner das Entwaffnen, Aus- [23]) und Wiederankleiden der ritterlichen Gäste und das Baden und Bedienen derselben bei Tische, worüber die Rittergedichte viele Stellen enthalten [24]). Ihre übrige Zeit brachten die Frauen mit Theilnahme an der Jagd, vornehmlich der Falknerei [25]), und den Ritterfesten, auf welchen sie als Preisvertheilerinnen glänzten, mit Tanzen und andern Lustbarkeiten und Blumenpflücken [26]) hin. Im Iwein (im französischen Z. 5523, im teutschen 6430) liest ein Fräulein ihren Ältern „un romanz" vor. Endlich führten Frauenzimmer die schriftstellerische Feder [27]), aber vorzüglich nur im Kloster; unter ihnen ist Hroswith die berühmteste. Das Besuchen der Kirche übten die Frauenspersonen aller Stände eifrig. Manche wollten auch die Kirche reformiren helfen [28]).

---

4) Abel, Historisches Gemälde der Lage und des Zustandes des weiblichen Geschlechts S. 82. 5) Germ. 17. 6) *Gibbon*, The History of the decline and fall of the Roman Empire. 1. Vol. Chap. 9. Sec. Edit. (Lond. 1774.) p. 223. 7) Herzog, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Cultur der teutschen Nation S. 195. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 55. 8) Hummel, Compendium teutscher Alterthümer S. 229. 9) Allgem. Encykl. der W. u. K. 1. Sect. 41. Th. S. 70. 10) *Plinius*, H. N. Lib. XXVIII. Cap. 51. Martialis (Lib. VIII. Epigr. 33) nennt diese Seife batavischen Schaum: Et mutat Latias spuma Batava comas. 11) H. N. Lib. XIX. Cap. II. 12) universae Galliae. 13) Fr. Chr. Jon. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 1. Th. S. 5—9. 14) s. die Nachweisungen bei demselben 1. Bd. S. 5—11.

15) Außer durch Kämpfer thaten Frauenspersonen dieses auch häufig durch die Feuerprobe. 16) *Dithmari Merseburg.* Chron. *Wagner.* p. 42. 17) *Cleffel*, Antiq. Germ. potiss. Septentr. Select. p. 131. 18) Das Nähere s. in den Artikeln Tapeten und Teppiche im Mittelalter, und einstweilen Fischer a. a. O. 1. Bd. S. 12—18. 19) s. denselben 4. Th. S. 825. 826, wo die Thätigkeit der flandrischen Frauenzimmer insbesondere geschildert wird. 20) s. denselben 1. Bd. S. 19—22. 21) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 1. Bd. S. 188. 22) s. Fischer a. a. O. 1. Bd. S. 23—27 und den Art. Kleidung im Mittelalter, welcher auch insbesondere über die Frauenkleidung im Mittelalter handeln wird. 23) Vornehmlich das Nähen des Ritters in den Rock durch eine Jungfrau (Hoffräulein) im Wigalois Z. 687 fg. 24) s. mehre derselben bei Büsching z. B. 1. Bd. S. 133. 239. 240. 25) z. B. Maria von Burgund mit dem Sperber auf der Hand; s. E. Münch, Maria von Burgund. 1. Bd. S. 311. 26) s. z. B. das Lied: Ja wolde ich an die wisen gan, flores adunare bei Docen, Misc. II. S. 205. 206. In einer nordischen Sage wird erzählt, wie Frauenzimmer in den Nußwald (d. h. um Haselnüsse zu sammeln) gehen. 27) s. den Art. Schriftstellerinnen. 28) Im Mittelalter kommen Beispiele vor, daß Mädchen und Frauen als Ketzerinnen (s. d. Art.) verbrannt worden sind. Am Ausgange des Mittelalters waren viele in die Folgen der großen Kirchenverbesserungen verwickelt. Unter den Prinzessinnen, die den Glauben nicht verleugnen wollten, füh-

IX. Frauenfriede, hieß die gesetzliche Sicherheit, vermöge deren die Frauenzimmer, verheirathete oder unverheirathete, vor aller Gewalt Schutz hatten[1]). Vornehmlich war der Frauenfriede bei Erstürmung von Städten. So erzählt Äneas Sylvius[2]), das Städtchen „Gravenburg“[3]) habe der Markgraf Albert von Brandenburg mit vieler Gewalt bestürmt; endlich sei es eingenommen und geplündert worden, und fährt fort: foeminis nulla vis illata; nam id apud Teutones pro inexpiabili scelere habetur. Bei den gesetzlichen Bestimmungen kommt der Frauenfriede im Betreff der schwangeren Frauen z. B. im friesischen Landrechte Art. 23 auf folgende Weise vor: Woll (welcher) eine Frouwe befechtet, offte qualik handelt (mishandelt) de mit Kinde iss, so dat de ein tod Kind thor Warrelt bringet, offt dat de Moder mit dem Kinde doet blifft, so sind dat twee Todschlaege, dat schall men alle dobbelt boeten ende beteren, und gelden elk besundern. Und vor den *frauwliken Frede* 12 Mark. Mit dem Frauenfrieden steht im Zusammenhange der alterthümliche Gebrauch, welchen die Einwohner der Gegend von Bareges in Bigorre bewahrt haben, daß jeder zu einem Weibe flüchtende Verbrecher begnadigt werden muß[4]). Wolfram von Eschenbach singt im Parzival[5]): Kaylet, der ê was komn, saz der kunigin undr ir mandels ort: hinz im sprach si disiu wort: „Sag an, ist dir iht mêr geschehen? ich hân slege an dir gesehen.“ Do begreif im diu gehiure sîne quaschiure mit ir linden handen wîz, an den lac der gotes flîz. Dô was im gamesieret und sêre zequaschieret hiufel, kinne, und an der nasen u. s. w. Nach der Sage von dem Sängerkriege auf der Wartburg flüchtet Heinrich von Osterdingen unter den Mantel der Landgräfin Sophia. Chriemhild deckt im Rosengartenliede ihren Schleier über den von Dietrich überwundenen Sigfrid. Reinmar von Zweter[6]) singt: Flüh (flöhe) ein wolf zu *frouwen* man solt in durch ir liebe lâzen leben.

X. Frauen der Ritterzeit[1]). Vor der Blüthe der Ritterzeit, und vor dieser überhaupt, wurden Mädchen von vornehmer Geburt sehr häufig in den Nonnenklöstern erzogen und blieben daselbst, bis sie heiratheten. Durch diese Erziehung wurden sie zu frommer Andacht gewöhnt und lernten auch etwas lateinisch[2]). In der Blüthe der Ritterzeit wurden zwar auch noch viele Mädchen theils zur Erziehung, theils um sie vor Entführung zu sichern, in die Mauern der Klöster einstweilen gethan. Da Letzteres aber die Mauern der Burgen noch sicherer gestatteten, so wurden die Mädchen noch häufiger an den Höfen der Fürsten erzogen, und erscheinen in den Rittergedichten an vielen Stellen in großer Zahl als Jungfrauen (pucelles), und waren das, was später Hoffräulein genannt ward. An den Höfen der Fürsten hatten sie eine vortreffliche Schule der feinen Lebensart, aber sahen und hörten auch schon in ihrer Jugend, was sie nicht zu tugendsamen Hausfrauen machte, sondern bewirkte, daß sie mehr den Regeln der Galanterie, als dem strengen Sittengesetze huldigten. Doch weil sie Männer haben mußten, bevor sie eine freiere Lebensweise führen konnten, ließen es die besorgten Ältern und Erzieherinnen nicht an guten Lehren fehlen. So z. B. gibt der Ritter de la Tour in dem Unterrichte an seine Töchter ihnen die Lehren, daß sie ein gefälliges, sanftes, sich stets gleichbleibendes Betragen annehmen; nicht schwatzhaft, sondern höflich in Antworten, nicht flatterhaft, nicht zornig, nicht keck sein, eine Sache nicht obenhin betrachten, und weniger aus sich selbst, als sie wirklich wären, machen sollten, indem manche ihre Aussichten auf Vermählungen deshalb verloren haben, weil sie allzu viel scheinen wollten. In der Winsbeckin[3]), einem Spruchbirdr in Gesprächsform[4]), läßt der unbekannte Verfasser eine Mutter ihrer Tochter, welche schon sehr gut unterrichtet und erzogen dargestellt wird, Lehren über Ehrerbietung, Schamhaftigkeit, sittsames Betragen, Mäßigkeit, und daß den weisen Worten weise Werke entsprechen müssen u. s. w. geben. Am weitläufigsten verbreiten sich die Gespräche beider über Minne und Nothwendigkeit der Treue und die Unbeständigkeit der Männer, vor welcher sich die Frauen zu hüten haben, wobei das Sprüchwort der Männer: wib haben kurzen muot da bi doch alle langes, zwar als auf viele Weiber passend zugestanden, aber auf die Männer, die auch unbeständig seien, retorquirt wird. Das früheste und liebste Spielwerk waren auch den Mädchen der Ritterzeit die Tocken[5]) oder Pup-

---

ren wir Wilhelmine Karoline an; s. Buchholz, Brandenburgische Geschichte III. S. 496.

1) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 164, wo er von dem dreifachen Frieden handelt, dessen Kränkung für Eidbruch angesehen ward: 1) Hausfriede, den ein jeder in seinem Hause haben mußte; 2) Weiberfriede; 3) Gerichtsfriede, vermittels dessen ein jeder den Gerichten und gerichtlichen Versammlungen beiwohnen, hin- und zurückziehen konnte, ohne Furcht, überfallen zu werden. Hierzu kam in den päpstlichen Zeiten noch 4) der Kirchenfriede. 2) De Dictis Alphonsi R. Lib. III. Cap. 40. 3) Gräfenberg. 4) Fischer, Bergreisen S. 892. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 892. 5) Ausgabe von Lachmann S. 52. 6) Manesse'sche Sammlung. 1. Bd. S. 152 b.

1) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 6. Abth. (2. Bd. S. 63—154), vornehmlich nach dem, was Kunisch aus den Gedichten des Mittelalters auf die Frauen Teutschlands Bezügliches zusammengestellt hat.

2) Doch geschah dieses auch außerhalb der Klöster. So z. B. ließ Hedwig, die Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern, welche als Braut des Kaisers Constantin von Griechenland durch die von ihm geschickten Eunuchen griechisch gelernt hatte, und als sie ihn vermochte, lateinisch lernte, und den Herzog Burchard von Schwaben geheirathet gehabt hatte und als Witwe desselben in Hohentwiel lebte, dahin den Mönch Ekkehard von St. Gallen als Lehrer kommen. *Ekkehardus IV.*, Casus S. Galli Cap. 10 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. T. II. p. 123. Das Beispiel, den Mädchen gelehrte Erziehung zu ertheilen, hatte vorzüglich Karl der Große gegeben; s. *Eginhart*, Vita Caroli Cap. 19. Doch war diese Erziehung nicht einseitig, da er seine Töchter auch zugleich zu weiblichen Arbeiten gewöhnen ließ. 3) Herausgegeben von *Goldast*, Paraenet. veter. und darnach bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 43—55, und in der Maneß. Samml. 2. Th. 4) Wechselrede. 5) s. die Nachweisungen hierüber und über das Folgende bei Büsching a. a. O. S. 69—138.

pen, während dem Knaben das liebste der Sperber war. Hierauf folgte die Theilnahme der Mädchen an den Geschäften der Mütter, als Weben, Verfertigen der Kleider für beide Geschlechter, oder in vornehmen Häusern wenigstens das Zuschneiden derselben. Gestickt wurden von Frauenhänden zierliche Gewänder, Teppiche, Fahnen, Prunkdecken über Rosse u. s. w. Als Krone aller Ergötzlichkeiten ward ein Reihentanz von Jünglingen und Jungfrauen im Mai im Freien angesehen[6]). Der Haupttanz überhaupt war der teutsche, nämlich wo zwischen zwei Frauenspersonen ein Ritter tanzte. Frauentänze wurden die Lieder genannt, welche zu Tanzweisen gedichtet und bei den Tänzen von beiden Geschlechtern gesungen wurden, weshalb die Mädchen es liebten, wenn sie von einem Jünglinge sagen konnten: seine Stimme zieret wol den Tanz. Der Tanz ward von Mädchen und Frauen hauptsächlich wegen Anknüpfung von Liebesintriguen geliebt. Außerdem dienten Liebesboten und Liebesbriefe, vornehmlich in Liedesform, s. Minnelieder und Minnesänger. In das Liebesgeheimniß ward der Wächter des Wartthurms eingeweiht, wie die Art Minnelieder veranschaulichen, welche Wächterlieder heißen. Die Ringe waren als die besten Liebespfänder in großen Ehren. Um Liebhaber anzuziehen, nahmen die Frauen auch zum Schminken ihre Zuflucht, aber nicht alle; der Dichter des Nibelungenliedes Z. 6629 singt: *Gevelschet vroun varwe* (Frauenfarbe) vil lützel man da vant; si truogen uof ir houbete von golde lichtiu bant, daz waren schapel riche, daz in ir choene har zefuorten niht di winde. Das größte Entzücken einer Frau war, wenn sie als Preisrichterin auf dem Turniere[7]) ihrem geliebten Ritter den Preis ertheilen konnte. Bei den Turnieren erschienen beide Geschlechter in der größten Pracht[8]); jedoch fehlte diese zu Hause auch nicht. Die Frauen hohen Standes saßen in ihren Gemächern auf Stühlen, die mit künstlichen Matratzen überdeckt waren, oder lagen auf mit seidenen Decken, köstlichen Polstern und Kissen, in welche Bilder mit Gold gewebt waren, belegten Ruhebetten[9]). Auf Reisen ritten die Frauen und Mädchen auf Pferden, welche mit Edelsteinen gezierte Zäume und Schemel (Frauensattel), die vergoldet und glänzende Decken hatten, trugen[10]). Auf die Zelter, wie die Art Reitpferde hießen, welche die Frauen ritten, und von denselben wurden sie durch die Ritter gehoben, wobei zugleich bisweilen eine Art von kleinen eisernen Schemeln angewandt wurde. Werthe und vornehme Gäste mußten die Frau vom Hause und ihre Tochter mit einem Kuß empfangen. Außer der Unterhaltung, welche die Menschen den Menschen gewährten, oder wie es in den Hávamál heißt: madhr er manns gaman, der Mensch ist des Menschen Ergötzen, hatten die Frauen auch Sittiche (Papageien) in gläsernen Käfigen, wie Kristan von Hamle singt: Ich wolte das der unger sprechen solte, als der Sytich in dem glas u. s. w.[11]); und wer nicht so vermögend war, seiner Herrin einen so theuren Vogel zu kaufen, mußte zu einem sprechenden Staare herabsteigen[12]). Auch spielten Schoßhündchen schon eine Rolle[13]).

XI. Frauendienst (galante Frauenverehrung). Ulrich von Lichtenstein[1]) sagt: „Von einer hörte ich, deren Lob sich die Besten im Lande angenommen hatten, und an der man die meiste Tugend fand; sie war von hoher Art geboren, schön und gut, keusch und rein, sie war in allen Tugenden vollkommen. Dieser Frauen Knecht war ich beinahe bis in das fünfte Jahr. Da sprach mein Herz zu mir: Guter Freund, Geselle, willst du dich einer Frau zu eigen geben, so muß es diese sein, denn sie ist alles Wandels frei. — Ich folge dir; doch ist es uns beiden zu viel, daß wir um den Sold[2]) dienen, den man von Frauen holt; denn sie ist zu hoch geboren, drum mögen wir beide wol unsern Dienst verlieren." Ottokar von Horneck sagt bei Beschreibung der Feier der Vermählung Anna's von Habsburg mit Hermann von Brandenburg im Betreff des ritterlichen Diensts auf dem Acker: Um die (nämlich die Frauen) ja alles geschieht, was man die Mannen sieht ringen nach Preis. In dem alten französischen Gedichte: Les voeux du Paon, wird erzählt, daß die Frauen einen der wackersten Ritter aus der Gesellschaft erwählt hätten, um in seiner Gesellschaft demjenigen Ritter, welchen dieser für den tapfersten halten würde, den Pfau zu überreichen. Der von den Frauen hierzu erwählte Ritter setzte die Schüssel demjenigen vor, welcher nach seiner Überzeugung den Vorzug verdiente[3]) u. s. w. Die galante Frauenverehrung verlor alles Natürliche durch die Minnehöfe[4]) (s. diesen Art.), artete in Spielerei und Spitzfindigkeit aus, und veranschaulichte zugleich das größte Sittenverderben. Daher finden wir die Liebesgerichte nicht in Teutschland. Walther von der Vogelweide, der viele Länder gesehen und aufmerksam beobachtet, sagt, daß die teutschen Frauen den Engeln gleichen, und fodert deshalb

---

6) Noch freier ging es bei den Tänzen der Bauermädchen her; s. die Nachweisung bei Büsching a. a. O. S. 73. 7) Über die Preisvertheilung auf den Turnieren durch die Frauen s. den Art. Turniere. Hier bemerken wir nur, daß dieselben hauptsächlich der Frauen wegen angestellt wurden, damit die Ritter ihre Kampfgeschicklichkeit vor ihnen zeigen könnten. Ein Beispiel, wie dabei die Eifersucht ausbrach, s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 45. Th. S. 313. 8) Wie die Ritterfrauen sich getragen, s. in den Art. Kleidung, Abschnitt Frauenkleidung im Mittelalter, und Tracht, Abschnitt Frauentracht, welche im Betreff der zu wenigen Bedeckung der Blößen in manchen Zeiten Veranlassung zu Klagen über Sittenverfall gab. Über die Art, das Haar zu tragen und zu zieren, s. den Art. Kopfputz. 9) Nibelungenlied Z. 1421. 7331. 10) Dasselbe Z. 2294.

11) s. Proben der alten schwäbischen Poesie. S. 33. 35. 12) s. Büsching a. a. O. S. 80, nach Heinrich von Morunge. 13) s. z. B. im Wigalois Z. 2208 fg., die Erzählung von dem Braekelin (kleinen Bracken).

1) Frauendienst, um das J. 1246 verfaßt, bearbeitet von L. Tieck. (Stuttgart und Tübingen 1812.) S. 2. 2) Außer Minnesold war der ebenso gewöhnliche Ausdruck Minnelohn; s. z. B. Die zehn Gebote der Minne, ein Gedicht aus der letzten Hälfte des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh., bei Docen, Misc. 2. Bd. S. 173. 3) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 1. Bd. S. 158. 159. 4) s. Chr. Fr. v. Aretin, Aussprüche der Minnegerichte. (München 1803.) (E. P. Joh. Spangenberg) Die Minnehöfe des Mittelalters und Entscheidungen oder Aussprüche. (Leipzig 1821.)

auf: Wer Tugend und reine Minne sucht, der soll kommen in unser Land. Doch gilt dies freilich nur vergleichungsweise zu dem Auslande und im Betreff seiner Zeit; denn Ulrich von Lichtenstein beklagt in seinem „Frauenbuch"[5]) die Sittenverderbniß, die unter Frauen und Männern eingerissen.

XII. Göttliche Verehrung von Frauen. Die göttliche Frauenverehrung könnte man auch Frauendienst nach Analogie des Ausdruckes Gottesdienst nennen. Da aber das Wort Frauendienst schon seine bekannte Anwendung für galante Frauenverehrung gefunden hat, so brauchen wir dasselbe als Überschrift für den Abschnitt, der von dieser handelt. Die göttliche Frauenverehrung entsprang weder aus dem Geschlechtstriebe, noch auch aus Schmeichelei, sondern geschah dem Verstande der Frauen zu Ehren. Bewährten sich die Vorhersagungen einer Seherin, so ward sie göttlich verehrt, worüber wir im Art. Orakel bei den keltischen, germanischen, finnischen und slawischen Völkerstämmen das Nähere angegeben haben[1]), wozu noch hinzuzufügen, daß sowol die Träume der Frauenzimmer, als ihre Auslegung derselben und der Träume Anderer eine große Rolle spielen[2]), welche um so größer war, je größer der Weissagungsgeist des Frauenzimmers sich herausstellte[3]). Den Gegensatz zu der göttlichen Verehrung der Frauen machte die Verfolgung der Hexen, von welchen man hauptsächlich glaubte, daß sie einen lebenden Menschen essen könnten[4]), weshalb man diejenigen, welche das Unglück hatten, für Hexen gehalten zu werden, entweder zu verzehren oder zu verbrennen pflegte[5]). Bis vor wenigen Jahren behauptete sich auf der Insel Man der Glaube, daß Hexen Kinder Anderer holten und dagegen ihre kränklichen Kinder zurückließen. Im J. 1843 ward daselbst noch eine Hexe processirt[6]). Der Gegensatz der göttlichen Verehrung der Frauen zu der Verfolgung der Hexen in der Menschenwelt wird in der Götterwelt durch den Gegensatz der Göttinnen zu den weiblichen Riesenwesen, oder mit andern Worten, den bösen, zaubermächtigen, weiblichen Geistern, welche im Nordischen Gygor hießen, abgespiegelt. (*Ferd. Wachter.*)

FRAUENADERN oder Rosenadern (Venae saphenae), heißen die Stämme der oberflächlichen oder der Hautvenen an den untern Extremitäten. Man unterscheidet eine große und eine kleine. Jene verläuft vom Fußrücken aus, vor dem innern Knöchel weg, an der Innenseite des Unterschenkels, des Knies und des Oberschenkels in die Höhe und senkt sich unterhalb der Leiste in die Schenkelvene; diese kommt ebenfalls vom Fußrücken, geht hinter dem äußern Knöchel weg, steigt auf der Hinterseite des Unterschenkels zur Kniekehle in die Höhe und senkt sich hier in die Kniekehlvene. (*F. W. Theile.*)

FRAUEN-AURACH, früher Unter-Aurach, Nieder-Aurach genannt, wurde den 5. Juni und 11. Sept. 1271 durch den Edlen Herdegen von Grindelach, nach der Abtretung des Bodens durch den Bischof Bertholo von Bamberg, wie des Patronatrechtes der Kirche durch das Domcapitel daselbst, zu einem Nonnenkloster vom Predigerorden gestiftet und in der folgenden Zeit durch benachbarte Adelige sowol als gemeine Leute mit Gütern und Einkommen versehen. Zur Vermehrung derselben trug auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg 1582, mehre Glieder der gräflichen Familie von Hohenlohe, v. Hohenberg, v. Schlüsselberg, v. Aurach, v. Meienthal, v. Willberg, v. Egloffstein, besonders Heinrich von Auer, genannt der Vogler, Berthold Buzo, Heinrich von Stolzenrode, Heinrich von Berg, Berthold von Dachsbach und Andere noch bei. In der folgenden Zeit wurde der Vermögensstand theils durch den Eintritt älternloser Nonnen, theils durch Vermächtnisse und Geschenke ihrer Ältern und anderer Familien erhöht. Die erste Priorin, Anna Dieterichin, eine höchst tugendhafte und verständige Hirtentochter, wurde durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen die Anfeindung der adeligen Nonnen, besonders der Seckendorf'schen Familie, 1276 geschützt und bestätigt. Ihre 15 Nachfolgerinnen waren theils adeligen, theils bürgerlichen Ursprungs. In der letzten Hälfte des 15. Jahrh. wurde der Wohlstand des Klosters theils durch äußere, theils durch innere Veranlassung sehr erschüttert, und das Betragen der Nonnen im Anfange des 16. Jahrh. so unsittlich, daß der Ordensprovincial, Matthias Fankel, bei der Visitation des Klosters mehre strenge Maßregeln verfügte, gegen welche die Nonnen den Schutz des Markgrafen in Anspruch nahmen und erhielten. Während des Aufruhrs der Bauern, 1525, flüchteten sie sich in das Katharinakloster zu Nürnberg, nach ihrer Rückkehr aber wurden sie im J. 1530 verbunden, die Einkünfte des Klosters nur im Namen des Markgrafen Georg zu empfangen und keine Novizen mehr aufzunehmen. Durch

---

5) Herausgegeben von K. Lachmann, mit historischen Anmerkungen von Th. v. Karajan. (Berlin 1841.)

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 339—347. 372, wo von einer polnischen Seherin im J. 1209 gehandelt wird. 2) s. z. B. Brot af Brynhildur-Quitho annari Str. 16, große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Th. S. 253; Quitha Guthrúnar Giúkadottr in önnur Str. 38—44, ebendaselbst S. 319—323; Wölsúnga-Saga Cap. 42, bei Fr. v. d. Hagen, Altnordische Sagen S. 93. 94; Atlamál in Graenlenzko Str. 15—25, große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Th. S. 425—432. Vergl Wölsúnga-Saga Cap. 43 a. a. O. S. 97; Nibelungenlied Z. 51—75, v. d. Hagen'sche Ausgabe von 1816. S. 4. 5. Vergl. Wölsúnga-Saga Cap. 33. 34 a. a. O. S. 65—68; Nibelungenlied Z. 3697—3712 a. a. O. S. 98; Z. 6049—6055. S. 168; Bruchstück von der Brawallaschlacht bei *Göransson*, Svea Rikis Konungars Historia p. 56 seq.; *Saxo Grammaticus*, Histor. Dan. Lib. I., Ausgabe von Stephanius, p. 18—27; Lib. IX. p. 179. 180, wo Tyra's Traum in der Brautnacht enthalten ist. Nahe verwandt mit den Träumen in der Brautnacht sind die Träume der schwanger Gehenden; so z. B. der Traum, welchen die Sage der Mutter des Königs Ottokar von Böhmen, als sie mit ihm schwanger ging, zuschreibt; s. Chron. Colmariens. P. II. bei *Urstitius*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. II. pag. 41. 3) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 142. 143, wo von den Träumen Ragnhild's, welche weise (d. h. weissagend) an Geiste war, gehandelt wird. 4) Pactus Legis Salicae Tit. LXVII, 3. 5) Capitulatio de Partibus Saxoniae Cap. VI, wo die Todesstrafe auf Verbrennung oder Verzehrung einer Hexe gesetzt ist.

6) *Jos. Train*, Account of the Isle of Man; vergl. Blätter für literarische Unterhaltung. 1848. Nr. 96. S. 384.

diese Beschränkung verlor sich das Ansehen der Nonnen in der Umgebung und ihr Eifer für gute Haushaltung und klösterliche Zucht allmälig so sehr, daß der Markgraf Albrecht Alcibiades zur Auflösung derselben gegen geringen Lebensunterhalt veranlaßt wurde, welche 1550 erfolgte. Die klösterlichen Güter wurden theils verkauft, theils zu den Staatsdomainen gezogen*). (*Jaeck.*)

FRAUENBACH, ungar. Nagy-Bánya und Aszszonz-Oataka, latein. Rivulus Dominarum, slaw. Welka-Banya, eine königl. Frei- und Bergstadt (47° 37′ 45″ nördl. Br., 41° 14′ 45″ östl. L. von Ferro), mit einem nach ihr benannten Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der szathmárer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, der einen Flächenraum von 31,65 □Meilen umfaßt und in seinem Umfange eine königliche Freistadt, sechs Marktflecken, 58 Dörfer und ein Prädium zählt. Die königliche Freistadt liegt in gebirgiger Umgegend, zählt 371 Häuser, über 5000 Einwohner, davon die größere Hälfte sich zur katholischen Kirche bekennt, die übrigen Lutheraner sind; in ihr findet sich ein königliches Münz- und Bergoberinspectorat; ein Districtualberggericht; ein königliches Münzamt und eine Münze mit dem Buchstaben N auf den von ihr geprägten Münzen; ein katholisches Gymnasium; eine Normal- und eine Mädchenschule; ein Salz- und ein Postamt; ein Minoritenkloster; eine schöne, der heiligen Dreifaltigkeit geweihte, katholische und die Minoritenkirche; eine griechische Kirche; ein Bethaus der Evangelischen augsburgischer und eins reformirter Confession. In der Nähe der Stadt sind reiche Gold-, Silber- und Bleibergwerke, mehre Schmelzhütten, Stampfmühlen, große Kastanienwaldungen, ein Sauerbrunnen, eine Pulvermühle und Hochöfen. Der Handel mit Korn, Glätte und groben Bauernpelzen (Guba genannt), die hier verfertigt werden, ist nicht unbedeutend. Die Stadt bestand schon im 12. Jahrh. und wurde im J. 1142 zur Zeit Königs Geysa II. schon erweitert und durch sächsische Colonisten bevölkert; im J. 1347 durch König Ludwig I. mit mancherlei Freiheiten und Privilegien versehen. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENBERG, 1) eine Steuergemeinde des Bezirkes Wieden im brucker Kreise der obern Steiermark, die einen Flächeninhalt von 3537 Joch umfaßt, deren Oberfläche durchaus gebirgig ist, viele Alpen mit starkem Viehauftriebe enthält und aus zwei Ortschaften besteht. 2) Eine zur Steuergemeinde gleiches Namens gehörige Ortschaft mit 23 Häusern, die sehr zerstreut liegen, einem eigenen Pfarrvicariate, genannt Maria Rehkogel, wohin die ganze Steuergemeinde eingepfarrt und eingeschult ist; einer häufig besuchten Wallfahrtskirche, die eine der schönsten Kirchen des Landes ist und auf einem grünbewaldeten Bergkegel ganz einsam hoch über dem Mürzthale liegt und mancherlei gute Bildhauerarbeiten enthält, nebst einer trefflichen Orgel, einer Schule, einem Armeninstitute und dem Rennfelde, einem der höchsten Berge der Umgegend, von dem man sich einer weitreichenden Aussicht in das Mürz- und Murthal erfreut und eins der imposantesten Gebirgspanoramen übersieht. 3) Ein Berg gleiches Namens, der zur Gemeinde Frauenberg gehört und dem Angererkogel benachbart ist. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENBERG, ein Wallfahrtsort, auf dem Berge Rankweil gelegen, im bregenzer Kreise des Vorarlbergischen, mit einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule. Die Kirche ist der Erinnerung an die Heimsuchung Mariä geweiht und gehört zum Dekanate von Feldkirchen. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENBREITUNGEN, fünf Stunden von Meiningen an der Werra abwärts, da, wo sich von Rechts her die Druse mit dem Flusse vereinigt, liegen im anmuthigen Wiesengrunde drei Orte des Hauptnamens Breitungen, doch durch Zunamen unterschieden. Rechts das hessische Herrenbreitungen mit dem Schlosse Burgbreitungen — links, im Unterlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Dorf oder Flecken Frauenbreitungen, abwärts auf dem rechten Ufer das meiningische Dorf Altenbreitungen. Frauenbreitungen hat gegen 90 Häuser und 600 Einwohner, die sich zum Theil mit Tabaksspinnerei beschäftigen, eine Pfarrkirche, ein Kammer- und ein Rittergut. Früher war Frauenbreitungen der Sitz eines eigenen Amtes, mit gegen 3000 Einwohnern. Im alten Grabfelde gelegen, war es zur salischen Zeit öfter Aufenthalt der Könige, daher auch Königsbreitungen genannt*); im J. 1170 wurde hier ein Nonnenkloster, Augustinerordens und vom Stifte Hersfeld abhängig, gegründet; daher der neuere Name. (*Daniel.*)

FRAUENBURG, 1) ein Bezirk im judenburger Kreise der obern Steiermark, dessen Flächenraum 24,708 niederösterreichische Joche, mit einer Bevölkerung von 3553 Seelen umfaßt; die Einwohner sind in einem Markte und 14 Dörfern vertheilt, welche 670 Häuser bewohnen. Die Oberfläche ist sehr gebirgig (das Gebirge erhebt sich an der südlichen Grenze desselben sogar zur Höhe des Hochgebirges), wird von der Mur und einigen ihrer Nebenflüsse befeuchtet; von der sogenannten italienischen Straße durchschnitten und von ein Paar Bezirksstraßen durchkreuzt. Das Klima dieses Bezirkes ist nicht sehr rauh und namentlich im Murthale angenehm, und nur da, wo Alpen und höhere Berge in der Nähe sind, wird die Temperatur bedeutend herabgesetzt. Die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner ist die Viehzucht; der Viehstand umfaßt

*) *Falckenstein*, Antiquitates Nordgav. T. III. p. 125. *Sinold von Schütz*, Corpus hist. Brandenburg. fol. Groß, Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie I, 233. II, 150. Deliciae Norimberg. 28. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten I. II. *Ussermann*, Episc. Wirceb. p. 506. Verm. Beitr. zur Geschichte der Stadt Nürnberg II, 128. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie I, 145. II, 95. Bundschuh, Lexikon von Franken II. Biedermann, Geschlechtstafeln des Cantons Steigerwald und Altmühl. *de Lang*, Regesta Bav. I. III. Würfel, Nachrichten zur nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte. Martini's Beschreibung des Frauenklosters Engenthal. Österreicher urkundliche Nachrichten von Frauen-Aurach, im Baireuth. Archive für Geschichte und Alterthumskunde. I. Bd.

*) Büsching gibt an, daß besonders Heinrich IV. hier öfter verweilt. In den Registern bei Stengel kommt nur ein Mal Bredingen vor, am 28. Jan. 1074, was jener Gelehrte, vielleicht unrichtig, für Breitenbach an der Fulda erklärt.

gegen 150 Pferde, 420 Ochsen, 1350 Kälber, 1500 Stück Jungvieh, 1900 Schafe und gegen 1150 Schweine. In etwas bedeutenderer Ausdehnung wird nur noch die Bienenzucht von einigen Landwirthen der Gemeinde Pichlhofen betrieben. 2) Eine Herrschaft desselben Bezirkes, mit einem eigenen Landgerichte, dessen Amtssitz im Markte Unzmarkt sich befindet. Im J. 1268 gehörte sie dem berühmten Minnesänger Ulrich von Liechtenstein, der sie an König Ottokar von Böhmen abtreten mußte; gegenwärtig gehört sie der fürstl. schwarzenbergischen Familie. Die Unterthanen derselben sind in mehren Bezirken, Pfarreien und Ortschaften zerstreut. Zu ihr gehören die Landgüter Schrattenberg, Scheifling und Altteusenbach; die Gült Tschakathurn u. s. w. Das Landgericht war schon von den ältesten Zeiten an mit dieser Herrschaft verbunden. 3) Das zur Herrschaft gleiches Namens gehörige alte Schloß, das nun in Trümmern liegt, von wo aus man aber eine herrliche Aussicht in die umliegende Gegend genießt; es ist eins der ältesten Schlösser des Landes, bestand schon im J. 1140; in ihm wohnte der Sänger Ulrich von Liechtenstein. Es liegt auf einem sehr hohen Auslaufe des Thomasberges. 4) Eine Pfarrgült gleiches Namens. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENBURG, 37° 20′ 15″ L., 54° 21′ 34″ Br., 82¾ Meilen von Berlin, im Kreise Braunsberg des Regierungsbezirks Königsberg, im alten Ermlande des polnischen Preußen und Residenz des ermländischen Bischofs. Die offene Stadt liegt an der Baude, nicht weit von dem Einflusse derselben in das frische Haff. Dort hat das Domcapitel 1675 das jetzige Portorium oder Fahrwasser anlegen lassen, vermittels dessen die Gefäße bequem aus- und einlaufen können und bei Stürmen vor aller Gefahr gedeckt sind. Die neue Baude, ein von Copernicus angelegter Kanal, trennt die Stadt von dem Domberge; auf diesem liegt die 1342 erbaute, mit fünf schlanken Thürmchen gezierte Kathedrale, sammt den Wohnungen des Bischofs und der Domherren. Die Stadt hat außerdem zwei andere Kirchen, 250 Häuser, 1837 2205 Einwohner, ein bischöfliches Officialat, Appellations- und Prosynodalgericht, ein Stadtgericht zweiter Classe und ein Hospital. Die Bewohner beschäftigen sich mit Tuchweberei, Gerberei, Töpferei, Fischerei, Feder-, Garn- und Holzhandel. Das Hauptinteresse der Stadt knüpft sich an den Namen Copernicus, der, wenn vielleicht auch nicht hier, sondern in Thorn geboren, als Mitglied hiesigen Domcapitels seine weltumwälzenden Entdeckungen machte. An der neuen Baude steht noch der von ihm erbaute Wasserkunstthurm, durch welchen das Wasser mittels eines Räderwerks und eiserner Schöpfeimer auf den Domberg getrieben ward und die Wohnungen der zwölf Domherren mit Wasser versah. Ludwig XIV. ließ darnach die Wasserkünste zu Marly anlegen. Allein dieses Kunstwerk, welches, nach den Trümmern zu schließen, dem noch jetzt zu Graudenz bestehenden völlig gleich war, ist schon längst aus Mangel der nöthigen Unterhaltung in Verfall gerathen. Auch sieht man noch sein Haus und den kleinen Thurm mit Fenstern gegen Norden und Süden, und die kleine Galerie, wo Copernicus seine Beobachtungen anstellte. Nach drei Seiten hatte er das Meer, nach der vierten eine Ebene zur Aussicht. Sein Bildniß ist in dem obersten Zimmer, mit einer Sphaera armillaris in der Hand. Im Dom ist Copernicus begraben; 36 Jahre nach seinem Tode ließ der samländische Bischof Cromerus ihm einen Denkstein setzen, mit der von Copernicus selbst gewählten Inschrift:

Non parem Paulo veniam requiro,
Gratiam Petri neque posco sed quam
In crucis ligno dederis latroni sedulus oro.

Den Grabstein ließ Graf Crake 1804 aufheben und fand darunter noch Überreste von Gebeinen. Bei einer Ausbesserung der Kirche mußte jener Denkstein weggenommen werden und wird jetzt im Versammlungszimmer des Capitels aufbewahrt. In der Umgegend von Frauenburg fallen die vielen Windmühlen auf und auf dem Wege nach Tolkemit die großen Opfersteine mit den Spuren der Verehrung des alten Speise- und Trankspenders Kurcho. — Frauenburg wurde 1297 (nicht 1279) von dem Bischof Heinrich von Ermeland angelegt, nach Einigen zu Ehren einer edlen Preußin genannt, die zum Christenthume überging. Schon von ihrem Entstehen an war sie der Liebling der ermländischen Bischöfe; schon Heinrich zeichnete sie durch manche besondere Vorrechte aus, gab ihr das lübeckische Recht, freie Fischerei im Haff, soweit es dem Bischof zugehörte, verlieh ihr ein bedeutendes Landgebiet zum Betrieb des Ackerbaues, und stellte ihr die Wahl der Magistratspersonen in sofern völlig frei, daß dem Bischofe nur die Bestätigung vorbehalten blieb. Daher ward nachmals auch in liebevoller Dankbarkeit am jedesmaligen Todestage des Stifters sein Andenken mit kirchlicher Feier erneuert. Im J. 1318 suchte die Stadt Bestätigung der Privilegien bei dem Nachfolger, dem Erzbischofe Eberhard, nach und erhielt sie unter dem 15. Juli d. J. Die Stadt heißt darin „Unser vrowenburg,“ und es wird ihr nochmals ausdrücklich das lübische Recht gegeben. Voigt, Geschichte von Preußen. 4. Bd. S. 138. Im J. 1350 baute Bischof Johann ein Schloß auf dem Domberge; 1455 wurde das Schloß, weil sich das Capitel dem Orden nicht unterwerfen wollte, von den Danzigern erobert und Frauenburg verheert. Im J. 1460 überrumpelten die Polen im Kriege mit dem Orden Frauenburg bei Nacht und plünderten es; 1462 belagerten es die Ritter vergeblich. Im J. 1626 nahm Gustav Adolf die Stadt und verbrannte sie. Im J. 1656 hielt sich der Schwedenkönig Karl Gustav mit seiner Gemahlin hier einige Zeit auf wegen einer in der Umgegend wüthenden Pest. Im J. 1772 kam die Stadt an die Krone Preußen. (*Daniel.*)

FRAUEN-CHIEMSEE, Herren-Chiemsee, die beiden auf den bedeutendern Inseln des Chiemsees, Frauen- und Herren-Wörth, belegenen Klöster (vergl. den Art. Chiemsee). Frauen-Chiemsee erkennt als seinen Stifter den bairischen Herzog Thassilo II., der 766 den Klosterbau unternommen, 782 die Kirche zu Ehren der Mutter Gottes soll haben einweihen lassen. Gewiß ist, daß in dieser Kirche, bis auf die neueste Zeit, Thassilo's Jahrgedächtniß regelmäßig begangen und auch äußerlich durch eine Armenspende, in Fleisch, Käse und Brod bestehend,

gefeiert wurde; es berichtet auch eine Urkunde Kaiser Heinrich's IV. von 1077, es habe besagter Stifter seinem Gotteshause die Ortschaften Ebenhausen, Leuchenthal, Schonstatten, Tegingen, Sapienzmünster, Purch, Frauenhofen, Hofheim, Fridingen, Frauendorf und Palcheichen zugewendet. Jedenfalls muß aber irgend ein Zufall der ursprünglichen Stiftung verderblich geworden sein, da man als des Klosters erste Äbtissin eine Tochter K. Ludwig's II. des Teutschen, die Irmengardis, nennt. Sie saß von 880—900, und wird von ihr „durch beständige Tradition bewähret, daß bey ihren Lebszeiten und gottseeligem Ableiben vilmahls Englische Stimmen gehört worden; ihre Gebeiner werden in einer zinnernen Sarch auffbehalten, und wegen underschidlichen Gutthaten sehr hoch geachtet. Nach diser wurde Herburgis, ein eben auß Franckreich gebohrne Königliche Printzessin, zur gleichen Hochheit erhoben; dieser folgten Eleonora, ein Gräfin von Habspurg und Hertzogin zu Österreich, dann Frau Gerbirga, ein Schwester des h. Kayser Heinrich's; zum aylfftenmahl traffe dise Wahl Mechthildis, eingebohrne Hertzogin auß Sachsen, und hinach andere hohe Standts-Persohnen mehr, worbey zu wissen, daß von erster biß gegenwärtiger Zeit die gesambte Nachfolgerinen in gekrönten Abbtissinen bestanden, wie auch, daß einer jeden bei denen Confirmations-Actibus von Hochfürst. Geistlicher Obrigkeit wegen durch einen abgeordneten Bischoffen, neben andern gebräuchigen Cæremonien, vor dem Hoch-Altar, nach Raichung des Abbtey-Staabs die Cron solenniter und offentlich auffgesetzt würder." Es war besagte Krone eine Königskrone, deren vier Bügel sich unter einem Kreuz vereinigten. Darunter, auf dem mittelsten der acht Blätter, womit der Reif besetzt, war ein zweites Kreuz, und zwar ein Patriarchenkreuz, angebracht. Zwei Mal, den 2. Febr. 1491 und den 8. Mai 1572, wurden Kirche und Kloster ein Raub der Flammen, doch zu beiden Malen aus des Stiftes eigenen Mitteln, das erste Mal durch die Äbtissin Ursula von Pfäffing, das andere Mal durch die Äbtissin Margaretha Leithgebing wieder hergestellt. Bischof Christoph von Chiemsee weihte die neue Kirche, sammt den Glocken, 1573. Das Kloster besaß drei Hofmarken, Frauenwörth, Gstatt und Seebruck, sämmtlich im Gerichte Kling belegen, und enthielt regelmäßig 30 Chorschwestern Benedictinerordens, bei denen die gesammte Jugend der die Insel bewohnenden Fischerfamilien regelmäßig Morgens, Mittags und Abends gespeist wurde. In der neuern Zeit ist in dem verlassenen Hause wiederum eine klösterliche Frauengemeinde eingeführt worden.

Herren-Chiemsee verdankt seinen ersten Anfang einer Schule, die der griechische Mönch Dobda, der mit dem heiligen Virgilius nach Salzburg gekommen war, auch längere Zeit über zu Salzburg in den Verrichtungen eines Chorbischofs gestanden hatte, auf dem fruchtbaren Eilande anlegte, 782, unterstützt zwar für sein löbliches Beginnen durch die Freigebigkeit Herzog Thassilo's II. Die Schule erfreute sich von Anfang her einer bedeutenden Frequenz, deren Dauer zu sichern, der Herzog das Institut in die Hände der Benedictiner gab. Denen stand jedoch immer noch der Grieche Dobda oder Dodo vor, als Karl der Große das Kloster, welches, gleichwie das übrige Baiern, seit Kurzem unmittelbar ihm unterworfen war, für ewige Zeiten an das Bisthum Metz verschenkte, den 25. Oct. 788. Diesem Bisthume verblieb Herren-Chiemsee, oder Au, wie das Kloster damals hieß, bis K. Arnulf dasselbe durch Tausch gegen die Abtei Luxeuil in Hochburgund von St. Stephan's Kirche an sich brachte und hierauf am 28. Juni 890 die Abtei Au an seinen Erzkaplan, den Erzbischof Deotmar von Salzburg, verlieh. 60 Jahre später, um die Mitte des 10. Jahrh., wurde besagte Abtei durch die Magyaren zerstört, sodaß selbst der salzburgische Besitz des Eilandes zweifelhaft geworden sein muß; denn Kaiser Otto I., in seinem letzten italienischen Zuge begriffen, „in loco Monticolo," bei Lucca, den 30. Oct. 969, übergab neuerdings die Abtei Chiemsee an Salzburg. Anderthalb Jahrhundert später führte Erzbischof Konrad I. in das verlassene Kloster regulirte Chorherren Augustinerordens und als ihren Propst den seligen Hartmann, einen Chorherrn zu St. Nicolaus binnen Passau, ein, zugleich verordnend, daß ein jeweiliger Propst des Erzstiftes Archidiakonus sein sollte. Vorher, am 1. Aug., hatte der Erzbischof die Kirche zu Ehren des heiligen Sixtus und Sebastianus geweiht. Papst Adrian IV. bestätigte 1157 des Klosters Besitzthum, Erzbischof Eberhard II. (von Truchsen) zu Salzburg aber erhob die Klosterkirche zu einer Domkirche, und verordnete zum ersten Bischofe in Chiemsee den Rüdiger von Radeck, 1215, gleichwie er durch Urkunde vom 30. Dec. 1218 die Grenzen des neuen Bisthums festsetzte. Der nämliche Erzbischof hat nach Abgang des Grafen von Neuburg und Hadmarsberg die Schirmvoigtei des Klosters an Herzog Otto von Baiern verliehen, 1244, im Übrigen aber, durch die Stiftung des Bisthums der klösterlichen Verfassung nicht den mindesten Eintrag gethan. Zwei Mal durch Brand verheert, erstand Herren-Chiemsee jedes Mal in erneuertem Glanze. Propst Arsenius, 1629—1653, erbaute von Grund auf den Conventstock, oder das Schlafhaus, Propst Rupert, 1653—1688, die Domkirche, die jedoch nach wenigen Jahren durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Diesen hat der Baumeister Sciassia, nach der Form der St. Michaelshofkirche zu München, von 1705—1710 ausgeführt. Neben sothaner Kirche bewunderte man vornehmlich die prächtige Stallung, die gegen 158 Fuß Länge, 70 Fuß Breite, ganz bequem 150 Stück Hornvieh faßt. Das Gewölbe ruht auf 52 Marmorsäulen. Selbst Hazzi konnte nicht umhin, dieses Stallgebäude zu bewundern, wie wenig ihm auch alles Andere zusagte. Er nennt das Kloster, „worin der Fürst von Chiemsee seinen eigenen Aufenthalt hat, ein altes, schmutziges, von Außen und Innen mit großen Gewölben versehenes Gebäude, dessen Bewohner mit ihm ganz harmoniren, die von der Aufklärung und dem Zeitgeiste wie ihre Insel vom Lande abgeschnitten zu sein scheinen. Ebenso verwildert sieht es auf der Insel selbst aus. Zwei Drittheile des Ganzen stellen einen mishandelten Wald und einen Viehweideplatz vor, obschon der thonige Boden sehr gut ist. Das Weibergeschlecht ist von dieser Insel verbannt; man trifft ebenso wenig ein Haus

an; 20 Singknaben werden im Kloster unterhalten, die Sorge aber für ihren Geist sowol, als für ihren Körper, steht unter aller Kritik. Man verweilt nicht lange auf dieser Insel, ohne in Melancholie zu verfallen." — „Sonsten ist denckwürdig, daß drey Spendten, oder gestiefte Allmosen in der Fasten Jährlich müssen ertheilt werden, als die erste an unser lieben Frauen Verkündigungs-Tag, die andere am grünen Donnerstag, die dritte am H. Charfreytag, bey welcher jeder nach Gestaltsambne deß Wetters manichsmal 3 bis 4000 Persohnen gezehlet, und jedem ein Laibl Brodt, neben ein Pfen. in Geldt, am Charfreytag aber ein halber Laibl, jedoch geweiht, auff die Hand gegeben werden." Von Reliquien hatte man allda den Kinnbacken des heiligen Papstes Sixtus II., ein Stück von dem Rückgrat des heiligen Sebastian, drei Zähne des heiligen Laurentius, alles Geschenke des Erzbischofs Konrad I., welche dieser vom Papst Honorius II. empfangen hatte. Auch eine erhebliche Bibliothek soll sich im Kloster befunden haben. Ein zeitlicher Propst war zugleich des Bisthums Chiemsee Dompropst und Archidiakon, auch des Erzstifts Salzburg Archidiakon.

Der Bischof von Chiemsee war, der Absicht des Stifters nach, kaum anders, als ein salzburgischer Weihbischof zu betrachten; daher ihm auch seine Diöcese mit sparsamer Hand, im richtigen Verhältnisse zu seiner Abhängigkeit, zugemessen war. In dem eigentlichen Baiern waren ihm sieben Pfarreien und drei Beneficien, in Tyrol, nach dieses Landes heutiger Begrenzung, das Landgericht Kitzbühel (Dekanats St. Johann), das Landgericht Hopfgarten (Dekanats Brixen), doch mit Ausnahme des von jeher salzburgischen Vicariats Itter; ferner in dem Landgerichte und Dekanat Kufstein die Stationen Ellmau, Scheffau und Söll, endlich aus dem Landgerichte Rattenberg (Dekanats Reith) das Vicariat Niederau unterworfen. Des Bischofs Einkünfte werden die Summe von 7000 Fl. nicht überstiegen haben; in der Stadt Salzburg besaß er einen Hof. Der erste Bischof, Rüdiger von Radeck, geweiht 1220, wurde 1233 nach Passau versetzt, mußte dieses Bisthum 1250 aufgeben und starb 1254. 2) Albrecht I., Dompropst zu Salzburg, saß von 1233—1243. 3) Heinrich I., Dominikanerordens, starb 1265. 4) Heinrich II., ein Franziskaner, starb 1274. 5) Johann von Ennsthal wurde 1279 nach Gurk versetzt und starb daselbst 1283. 6) Konrad I. von Hindberg, vorher Domherr zu Passau, starb 1292. 7) Friedrich I. von Fronhofen starb 1294. 8) Albrecht II. von Fohnsdorf, gest. 1322. 9) Ulrich I. von Montpreis, gest. 1329. 10) Konrad II. von Liechtenstein, Domherr zu Salzburg und Propst zu St. Maria-Sol, gest. 1354. 11) Gerhous von Waldeck, gest. 1359. 12) Hugo von Schärfsenberg, gest. 1360. 13) Ludwig I. Kalkofer oder Wisler, Domherr und Dompfarrer zu Salzburg, auch Propst zu St. Zeno, gest. 1366. 14) Friedrich II., Pfarrer zu Zell und früher des Erzbischofs von Salzburg Geheimschreiber, gest. 1387. 15) Georg von Neidberg, Domherr und Kanzler zu Salzburg, gest. 1395. 16) Eberhard von Perneck, starb 1399. 17) Ortulf Thalheimer, früher Pfarrer zu Meinberg, starb 1411; ihm hatte Papst Gregor XII. 1407 einen Dominikaner, den Gregor Scoper, entgegengesetzt. 18) Friedrich Teys, Auditor bei der Ruota, dann Bischof zu Lavant und endlich zu Chiemsee, starb 1418. 19) Engelmar Krall, gest. 1430. 20) Johann II. Ebser, gest. 1439. 21) Sylvester Flieger, Domdechant zu Passau, gest. 1454. 22) Ulrich II. von Plankenfels, gest. 1466. 23) Bernhard von Kraiburg, J. U. D. Canonicus zu Friesach und dreier Erzbischöfe von Salzburg Kanzler, gest. 1477. 24) Georg Altdorffer, D. U. J., Kanzler des Erzbischofs von Salzburg und Propst zu Trachenberg in Schlesien, gest. 1495. 25) Ludwig II. Ebner, J. U. D., Propst zu St. Zeno, bei Reichenhall, und Official zu Salzburg, gest. 1502. 26) Christoph I. Mandel, J. U. D., erzbischöflicher Kanzler zu Salzburg, gest. 1508. 27) Berthold Pirschtinger, Dr. der Theologie, gest. 1520. 28) Ägidius Rem, Dr. der Theologie, Domherr zu Passau, gest. 1536. 29) Hieronymus Meuttinger, Dr. der Theologie, Domherr zu Passau, gest. 1558. 30) Christoph II. Schlate, J. U. D., gest. 1588. 31) Sebastian Cataneo, ein Mailänder von Geburt, Ordensmann von der Regel des heiligen Dominicus, war zugleich Dr. der Theologie und als des Erzbischofs von Salzburg Theolog bei der Kirchenversammlung zu Trient beglaubigt. Er resignirte 1602 das Bisthum Chiemsee, um des Bischofs von Vigevano, in der Lombardei, Coadjutor zu werden, starb aber noch vor seinem Bischofe, 1609. 32) Johann Ehrenfried von Küenburg, Domherr zu Salzburg und Regensburg, wurde 1610 consecrirt und starb 1618. 33) Nicolaus von Wolckenstein und Rodenegg, Domherr zu Salzburg, starb zu Padua 1624. 34) Johann Christoph, Graf von Liechtenstein zu Castelcorn, Domherr zu Salzburg und Passau, auch des Erzbischofs von Salzburg Obersthofmeister, gest. 1643. 35) Franz Vigilius, Graf von Spaur und Valór, Domherr zu Salzburg, wurde geweiht 1644 und starb 1670. 36) Johann Franz, Graf von Preysing, Domherr zu Salzburg und Passau, starb 1687. 37) Sigismund Ignaz, Graf von Wolckenstein, Domherr zu Salzburg, wurde zum Bisthum ernannt den 4. März 1689 und starb zu Insbruck den 23. Dec. 1696. 38) Sigismund Karl, Graf von Castelbarco, Dompropst zu Passau und Domherr zu Salzburg, wurde den 23. März 1697 zum Bischof ernannt und starb den 3. März 1708. 39) Johann Sigismund, Graf von Küenburg, Domherr zu Salzburg und Passau, Bischof zu Lavant, wurde von da nach Chiemsee versetzt, den 5. Juni 1708, und starb den 19. Nov. 1711. 40) Franz Anton Adolf, Graf von Wagehsberg, Domherr zu Salzburg, Bischof zu Seckau, wurde den 29. Mai 1712 nach Chiemsee versetzt, war daneben erzbischöflich salzburgischer Generalvicar und Statthalter, und starb den 31. Aug. 1723. 41) Karl Joseph, Graf von Küenburg, Bischof zu Seckau 1722, wurde 1724 nach Chiemsee versetzt und starb 1735. 42) Joseph Franz Valerian, Graf von Arco, geb. den 15. Sept. 1686, saß bis 1742. 43) Franz Karl Eusebius, Graf Truchseß von Waldburg, aus der Hauptlinie zu Scheer, gelangte zum Bisthume 1742, war auch Domcapitular und Statthalter zu Salzburg, seines Hauses Senior, Ad-

ministrator der Grafschaft Trauchburg, und starb den 6. Juli 1772. 44) Ferdinand Christoph Wunibald, Graf Truchseß von Waldburg, aus der Linie zu Zeil, Bischof den 30. Sept. 1772, starb den 9. April 1786. 45) Franz Xaver Ludwig, Graf von Breuner, ernannt den 15. Juni 1786, gest. den 1. März 1797. 46) Sigismund Christoph Ferdinand, Graf Truchseß von Waldburg zu Zeil, ernannt 1797, wurde nach der Aufhebung des Bisthums dem Erzbischofe Hieronymus von Salzburg zum Coadjutor gegeben, kam aber nicht zum Besitze des seit dem 21. Dec. 1812 erledigten Erzbisthums, und starb 1814.

(*v. Stramberg.*)

FRAUENDORF, eine Ortschaft und Steuergemeinde des Bezirks Frauenburg, mit einer eigenen katholischen Localcuratie der leobner Diöcese, genannt St. Jacob zu Frauenburg, deren Seelsorger seinen Unterhalt aus den Einkünften einer Gült, die zu Unzmarkt verwaltet wird, und den Erträgnissen einiger Realitäten u. s. w. bezieht; einer dem heil. Jacob geweihten katholischen Kirche, 42 Häusern; dem Schlosse Frauenburg; einem Eisenhammerwerke; einer Lodenwalke; einer Weißgerberstampfe; zwei Säge-, drei Mauth- und drei Hausmühlen; ausgedehnten Waldungen und Alpen. Der gleichnamige Bach treibt einen Theil dieser gewerblichen Anstalten. Nach diesem Orte wird der Frauendorfgraben genannt.

(*G. F. Schreiner.*)

FRAUENDÖRFFER (Philipp), Arzt, geb. zu Königswiesen in Österreich, practicirte lange Zeit in Brünn, woselbst er auch 1702 starb. Er war Mitglied der Academia Nat. Cur. unter dem Beinamen Herodicus, und es finden sich in den Ephem. Nat. Cur. mehre Beobachtungen und Mittheilungen von ihm, z. B. über die Zeugung der Kellerasseln; über die Form der Tympanitis, welche bei den Arabern Nakir genannt wird; über eine eigenthümliche harzartige Form der Pupille bei einem Mädchen; über eine Frau, die mehrmals geboren hatte, ohne menstruirt zu sein u. s. w. Seine besonders veröffentlichten, unbedeutenden Schriften sind: Tabula smaragdina medico-pharmaceutica, in qua octoginta rum selectissimorum medicamentorum in nullo dispensatorio obviorum accurata descriptio traditur. (Norimb. 1669. 12. Edit. altera per *Joa. Abrah. Mercklein.* Ibid. 1713. 12.) — Opusculum de morbis mulierum. (Norimb. 1696. 12.) — Spolia Hippocratica, seu Textus et sententiae ex libris aphorismorum, praenotionum, praedictionum, de judicationibus, coacis praenotionibus et capitis vulneribus Hippocratis collectae. (Brunae 1699. 12.) (Ein Abriß der Hippokratischen Lehre in alphabetischer Ordnung.) — Oniscographia curiosa, seu Tractatus de asellis, vulgo millepedibus. (Brunae 1700. 12.)

(*F. W. Theile.*)

FRAUENHAUS, als älterer Ausdruck für Bordell. Die germanische Sitte kannte keinerlei Nachsicht mit der Unzucht; eigentliche Huren pflegte man einige Male im Wasser unterzutauchen (daher vielleicht der Name Nickel), wogegen die Kuppelei wahrscheinlich ganz unbekannt war, wenigstens gedenken unter den spätern leges Barbarorum, welche zum Theil die Hurerei mit förmlichen Strafen bedrohen, nur das westgothische und das langobardische Gesetz der Hurenwirthe; das letztere droht ihnen die Todesstrafe, das erstere körperliche Züchtigung. Ebenso haben die Carolina, die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577, einzelne Landesgesetze und besonders die Praxis stets gegen Hurerei und Kuppelei geeifert und zum Theil harte Strafen dafür gedroht; häufig findet sich angeordnet, daß überhaupt keine Huren, weder öffentliche, noch heimliche, im Lande zu dulden seien (z. B. im culmischen Rechte, in der sächsischen Polizei- und Landesordnung von 1589 ꝛc.), und in den Strafgesetzen gegen die Kuppelei wird namentlich auch der Fall berücksichtigt, wo Jemand sein Haus ꝛc. zur Hurerei hergibt. Man bestrafte sogar die Hurer selbst, ja schon die außereheliche Vermischung überhaupt mußte nach Particulargesetzen von beiden Theilen mit den sogenannten Unzuchts- oder Hurenbrüchen gebüßt werden. Hiernach scheint man der Duldung öffentlicher Bordelle unter jeder Bedingung und von Grund aus abgeneigt gewesen zu sein, bis man in neuerer Zeit, um ein größeres Übel durch ein kleineres zu vermeiden, in großen volkreichen Städten solche Häuser aus Rücksichten der Gesundheitspolizei, jedoch unter polizeilicher Aufsicht, zu gestatten[1]) sich genöthigt gefunden und die Coercirung der Winkelhurerei, ohne dieselbe ferner mit Strafen zu verfolgen, der Polizei überlassen hat. Daß es gleichwol schon früher öffentliche Bordelle gab, welche von der Regierung geduldet wurden, steht nicht zu bezweifeln, und geht insbesondere aus den gleich näher zu erwähnenden Belehnungen mit Frauenhäusern hervor. So bestand z. B. in Frankfurt a. M. eine Art Hurenzunft, deren Genossinnen allen übrigen Huren, zu Folge alten Herkommens, das Handwerk streitig machten. Diese Huren pflegten bei feierlichen Gastmählern sich einzufinden und Sträuße zu vertheilen, bis ihnen dies durch einen Rathsbeschluß 1529 untersagt und angeordnet wurde, daß man ihnen zu Hause wie vor Alters zu essen geben solle[2]). Dagegen fragt es sich sehr, ob man bei Duldung solcher Häuser sich schon einer allgemeinern polizeilichen Nothwendigkeit bewußt war, und nicht vielmehr im harten Widerspruche mit der Sitte einem einmal vorhandenen Misbrauche nachgab, oder gar der Gewinnsucht fröhnte. Die Landesgesetze, welche die Austreibung der Huren nachsichtslos und mit asketischem Eifer von Zeit zu Zeit anordneten, wurden wol ebendadurch veranlaßt, daß jener Misbrauch immer wieder einen ärgerlichen Grad erreichte, und daß es kein festes polizeiliches Princip gab, wornach man ihn in gewisse Grenzen zu bannen gewußt hätte. Der Jurist Konrad Rittershusen (geb. 1560, gest. 1613) suchte in seinen Partitiones juris feudalis (L. II. C. V. p. 442) die thatsächliche Duldung öffentlicher Bordelle sich auf folgende Weise

1) Eine solche Gestattung spricht das Preuß. Landrecht 2. Th. Tit. 20. §. 999 im Allgemeinen aus; in andern Ländern, z. B. Sachsen, duldet man öffentliche Bordelle stillschweigend, in noch andern, z. B. Österreich, leidet man sie gar nicht. 2) Augustin von Lersner's Chronika der freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 2. Th. S. 671.

zu erklären: „minus mali esse, ut libidinem suam incontinentes expleant in vulgaribus mulieribus sive prostibulis (quas eleganter Tertullianus in Libro de cultu feminarum cap. XII. appellat infelicissimas victimas publicarum libidinum), quam in alienis matronis et filiabus." Nach seiner Ansicht sollten also gewisse Opfer der öffentlichen Lüste für die unkeuschen Anfechtungen büßen, denen sonst vielleicht Frauen und Töchter unterlegen sein würden. Diesen Grund widerlegte Joh. Georg Keyßler in seinem Itinerarium (1. Th. S. 639). Aus gleichem Grunde, wie Rittershusen, glaubte Arnoldus Clapmarus (de arcan. Rerumpubl.) für die Duldung öffentlicher Hurenhäuser sprechen zu dürfen, wobei er anführte, daß selbst die strengern Freunde Nero's diesen in seiner Leidenschaft zu einer Freigelassenen hätten gewähren lassen, aus Furcht, daß er sich sonst an vornehmen Frauen vergreifen möchte. — Einen nicht unerheblichen Vorschub scheint die Geistlichkeit dem Platzgreifen öffentlicher Bordelle geleistet zu haben, theils schon durch ihr Beispiel eines unzüchtigen Lebenswandels, theils und hauptsächlich dadurch, daß sie die Unzucht als ein Mittel zur Befriedigung ihrer Gewinnsucht behandelte. Das kanonische Recht hatte für das stuprum als delictum ecclesiasticum die Kirchenbuße angeordnet (c. 2. X. de adult. c. 3. X. de poen.), die Geistlichkeit machte aber eine Erwerbsquelle daraus, indem sie die Abkaufung der Kirchenbuße durch eine Summe baaren Geldes, welche die Synodalgerichte bestimmten, zuließ, was ohne Zweifel vielen Beifall bei den Unenthaltsamen fand. Es war nichts Ungewöhnliches, daß Bischöfe und deren Officialen von den Priestern sich eine Summe Geldes für die Gestattung des Concubinats zahlen ließen, selbst wenn die Priester keine Concubinen hielten. So scheute sich die höhere Geistlichkeit denn auch nicht, öffentliche Bordelle in ihrem Vermögen zu haben, die sie durch Verpachtung oder durch Erhebung eines Zinses (Milchzins, Hurenzoll, Hurengeld) sich nutzbar machte. Der Papst selbst ging darin mit einem großartigen Beispiele voran; seine Einkünfte an Hurenzöllen betrugen jährlich über 30,000 Kronen, die er unmittelbar oder durch den Klerus erhob. Der Cardinal Laurentius Campeggi, welcher im 16. Jahrh. mehrmals als Legat nach Teutschland geschickt wurde, versicherte nach dem Zeugnisse Sleidan's (lib. 4. de statu religionis etc. p. 104), daß mehre teutsche Bischöfe die Hurerei erlaubten, wenn sie dafür bezahlt würden[3]. So führt Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (1. Th. S. 676) unter den sogenannten Freihäusern der Stadt Halle, „so ehedem denen Geistlichen und Clöstern zugehöret und von des Raths zu Halle Jurisdiction eximirt gewesen;" auch Dr. Eberhausen's Haus auf dem Schlamme auf, „so ehedem das privilegirte Frauen= (oder Huhr=) Haus gewesen." Der Erzbischof Theoderich von Mainz nahm im 15. Jahrh. in seinen Streitigkeiten mit der Stadt Mainz die Einkünfte von den Hurenhäusern als ein nur ihm zustehendes Recht in Anspruch. Diese Einkünfte bestanden entweder in einem Pacht= oder in einem Hurengelde. — Merkwürdig ist, daß selbst verschiedene Beispiele von Frauenhauslehen vorkommen. Der hennebergische Kanzler Johannes Gemelius berichtet in seinem Compend. juris feud. (1657. P. IV. p. 25), daß der Erzbischof von Würzburg die gefürsteten Grafen von Henneberg als Burggrafen und Marschälle des Bisthums unter Anderem mit dem Frauenhause und Scholderplatze belehnt habe; sein Herr habe diese Belehnung zwar angenommen, auf die Einkünfte von einem so schimpflichen Gewerbe jedoch Verzicht geleistet. (Man vergl. indessen Sebastian Stumpf's Prüfung der historischen Bemerkungen des Hofraths Johann Adolf von Schultes über den successiven Länderzuwachs des Hochstifts Würzburg, mit Urkunden [Würzburg 1799.] S. 31—35, wo unter Anderem angeführt wird, daß es laut eines von dem Grafen Wilhelm von Henneberg 1457 ausgestellten Reverses zu dem Amte des Marschalls gehört habe, auf den Heerzügen der Bischöfe die Polizei zu handhaben, und daß der Marschall zu diesem Ende einen Platzmeister gehalten habe, welcher die umherschweifenden Knechte und Frauen zu beaufsichtigen gehabt, und dafür, daß er dieselben unter seinen Schutz genommen, eine geringe Abgabe von ihnen erhoben habe, welche nicht als Hurengeld zu betrachten gewesen sei.) Der Oberst=Kampfrichter von Österreich war mit dem „gemeinen Frauenhauß" zu Wien belehnt, wie sich daraus ersehen läßt, daß Herzog Albert von Österreich, als er in dem Lehnbriefe von 1395 das erledigte Kampfschildamt nebst allen Zubehörungen auf Hans Rückendorfer übertrug, das gemeine Frauenhaus zu Wien, welches er vielleicht aufgehoben hatte, nunmehr davon ausnahm. Zu den Amts= und Lehnsemolumenten des Seniors der gräfl. von Pappenheim'schen Familie als Erbmarschalls des Reichs gehörte auch das Schutz= und Politengeld von den fremden Krämern, Fechtern, Spielleuten und unzüchtigen Weibern, auf welches der Graf von Pappenheim in einem 1614 den 5. Nov. mit den Reichsstädten geschlossenen Vergleiche verzichtete. Der Ausdruck Schutz= und Politengeld läßt indessen nicht annehmen, daß es sich hierbei um eigentliche Hureneinkünfte gehandelt habe. Im J. 1577 wurde ein gewisser Michel Kuchle vom Kaiser und Reich mit dem Frauenhause zu Ober=Ebenheim belehnt; dasselbe findet sich dabei als eins der Reichslehen aufgeführt, welche an Adelige und Bürger gegeben zu werden pflegten. Die Rathsamhäuser von Ehenweiler waren unter Anderem mit dem Rechte, ein Hurengeld zu erheben, vom Reiche belehnt. Alle diese Fälle werden, selbst in soweit sie aus der Schutzbedürftigkeit der öffentlichen Buhldirnen und daraus, daß diese sich einen solchen Schutz erkaufen mußten, zu erklären sein möchten, nur als vereinzelte Misbräuche zu betrachten sein, die sich, bei einer noch sehr unvollkommenen Polizei, einzuschleichen gewußt hatten, und die man gedankenlos, aus finanziellem Interesse, oder durch feudalistische Maximen gebunden, bestehen ließ; sie sind also nicht etwa historisch weiter aufzuklären. — S. *Christ. Gottl. Buderi* Amoenitates juris feudalis. (Jenae 1741.) p. 95. („De investitura cum lucris cellarum meretriciarum, Frauenhaus."), und Handbuch

3) *Carpzow*, Pract. rer. crim. T. II. p. 160.

des in Teutschland üblichen Lehnrechts, von Dr. Georg Michael Weber (Leipzig 1808.) 2. Th. S. 540, sowie die daselbst angeführten Schriftsteller.

(Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FRAUENKIRCHEN, ungarisch Boldog-Aszszony, auch Frauenhain genannt, ein dem Fürsten Eßterházy gehöriger Marktflecken, im neusiedler Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der wieselburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der kleinen oder oberen ungarischen Ebene gelegen, eine Stunde vom neusiedler See entfernt, mit 204 Häusern, unter denen sich mehre herrschaftliche Gebäude befinden; 2100 meist teutschen Einwohnern, unter denen sich gegen 650 Juden befinden; einem Kloster der Franziskaner, welche die hierortige Pfarre versehen; einer Kirche mit einem wunderthätigen Gnadenbilde versehen, das Paul Eßterházy aus Fraknó hierher bringen ließ und es den Franziskanern anvertraute; einer jüdischen Synagoge; einer Schule; einem herrschaftlichen Verwaltungsamte, Gasthause und ausgedehnter Gemarkung. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENKRANKHEITEN. Mit diesem Worte bezeichnet die Pathologie diejenigen Krankheiten, welche in der Entwickelung, Thätigkeit und Rückbildung der weiblichen Geschlechtstheile ihren Grund haben. In weiterer Bedeutung umfaßt jedoch obige Benennung auch die das männliche Geschlecht gleichmäßig befallenden Krankheiten, soweit sie durch die Geschlechtseigenthümlichkeiten des Weibes modificirt werden.

Schon in frühester Kindheit unterscheidet sich das Mädchen von dem Knaben in körperlicher Hinsicht durch geringeren Umfang des Schädels, durch zarteren Bau und somit geringere Schwere des Knochengerüstes, durch geringere Entwickelung der Muskeln, durch größere Empfänglichkeit der Nerven und zartere Beschaffenheit der Haut. In diesen Eigenthümlichkeiten ist der Grund zu suchen, weshalb die Mädchen im Allgemeinen häufiger von Masern, Scharlach, Rothlauf und Katarrhen heimgesucht werden, während sie auf der andern Seite von Hirnwassersucht und Croup seltener befallen werden, als die Knaben.

Um mehre Jahre früher als der Knabe reift das Mädchen dem Geschlechtsleben zu. Die allmälige Entwickelung der zur Fortpflanzung nöthigen Organe bedingt nothwendig eine allmälig zunehmende größere Differenz des weiblichen Organismus von dem männlichen in anatomischer und physiologischer Hinsicht.

Während der größere Theil der Zeugungsorgane des Mannes außerhalb der Bauchhöhle liegt, sind diese Organe bei dem Weibe in dem Innern dieser Höhle verborgen, und es mußte daher, wenn diese Organe in ihrer Entwickelung und Thätigkeit neben den übrigen, von derselben Höhle umschlossenen, Eingeweiden unbehindert bleiben sollten, der Bauchhöhle der möglichst größte Raum gestattet werden. Deshalb ist das weibliche Skelett von dem männlichen wesentlich dadurch verschieden, daß die untere Hälfte des Rumpfes auf Kosten der obern stark entwickelt ist, und daß durch das weitere Becken, die höheren Lendenwirbel, das kleinere Brustbein, die engere Brusthöhle der weibliche Rumpf die Gestalt eines Kegels mit breiter Basis und schmaler Spitze erhält. Aber nicht nur durch diese Form wird der Raum erzielt, sondern auch durch ein relativ geringeres Volum der Brust- und Baucheingeweide, denn die Lungen, das Herz, die Leber und die Milz sind bei dem Weibe relativ kleiner, als bei dem Manne; das Zwerchfell ist kleiner und liegt höher, der Magen und der Darmkanal sind weniger geräumig, letzterer aber länger und reicher an Saugadern. Das Gefäßsystem ist bei dünnerer Wandung schwächer und reizbarer, die Arterien enger, die Venen weiter und ausdehnbarer, die Saugadern zahlreicher. Die Nerven sind feiner und empfänglicher, das Gehirn im Verhältnisse zu dem übrigen Nervensysteme schwerer und größer. Die Muskeln sind schwächer, runder, das Unterhautzellgewebe stärker entwickelt, woher, sowie von der bedeutendern Fettablagerung, das abgerundete, wellenförmige Ansehen der Oberfläche rührt. Die Haut ist glatter, weicher, zarter und an mehren Stellen durch üppig-langen Haarwuchs ausgezeichnet.

Die physiologischen Eigenthümlichkeiten des Weibes stellt Stark (Allgem. Pathologie) tabellarisch übersichtlich auf; er sagt §. 149: „Mann und Weib verhalten sich wie zwei nach Vereinigung strebende und in ihrer Verbindung erst ein Ganzes und die Idee der Gattung vollkommen darstellende Pole. Daher sind auch die im Organismus vorhandenen Gegensätze an die beiden Geschlechter einseitig vertheilt, sodaß in jeglichem das Entgegengesetzte von dem in dem andern überwiegend Ausgebildeten vorwaltet. Im Manne herrschen mit dem positiven, mächtigeren Charakter auch die Systeme und Organe der positiven, im Weibe der negativen Polarität, bei jenem mehr das höhere thierische, bei diesem das niedere pflanzliche Leben vor. Es überwiegt daher

bei dem Manne.	bei dem Weibe.
Elektricismus.	Chemismus.
Stickstoff.	Kohlenwasserstoff.
Orydation.	Phlogistisation.
Contraction.	Expansion.
Irritabilität.	Sensibilität und Reproduction.
Wirkungsvermögen.	Receptivität.
Feste Theile.	Flüssige Theile.
Obere Körperhälfte.	Untere Körperhälfte.
Animale Systeme.	Vegetative Systeme.
Brust.	Bauch.
Respiration.	Verdauung.
Gefäßsystem.	Nervensystem.
Arterien.	Venen und Lymphsystem.
Excretion.	Assimilation.
Hirn- und Spinalsystem.	Gangliensystem.
Bewegungssystem.	Sinnensystem.
Muskeln.	Zellgewebe und Fett.
Beuger.	Strecker.
Geruch- und Tastsinn.	Geschmacksinn.
Gehörsinn.	Gesichtssinn (Farbensinn).

(Manne.)	(Weibe.)
Willens- und höheres Erkenntnißvermögen.	Gefühls- und niederes Erkenntnißvermögen (Phantasie).

Der Mann nimmt einen mehr dynamischen und nur kurz dauernden, das Weib einen mehr materiellen, mit seinem ganzen Leben inniger verflochtenen und andauernden Antheil an der Geschlechtsfunction."

Die aus der Beschränkung der Respiration, aus dem Vorwalten der Gebilde für Assimilation und Production, aus dem Vorherrschen der Sensibilität und besondern Thätigkeit des Ganglienneervensystems resultirende allgemeine Krankheitsanlage besteht nun 1) darin, daß die größere Reizempfänglichkeit den weiblichen Organismus für schädliche Einflüsse geneigter macht, und somit ein häufigeres Erkranken begünstigt, daß aber 2) die Weiber weniger heftig und schwer erkranken, weil die geringere Kraft der Reaction leichter zu besiegen ist; 3) das Vorherrschen der vegetativen Functionen disponirt das Weib mehr zu krankhaften Störungen der Organe der Bauch- und Beckenhöhle, des Venen- und Lymphsystems, der Säftebildung, Circulation, Assimilation und Secretion (z. B. Schleimfluß, Wassersucht, Knochenerweichung, Fett- und Asterproduction, Balggeschwülste, Polypen, Skirrhen, Venenentzündung, venöse Blutungen, Chlorose, Skrofeln ꝛc.); 4) in ebendieser ausgezeichneten Bildungsthätigkeit liegt der Grund, weshalb bei dem Weibe die Naturheilkraft selbst bedeutende Krankheiten hebt und entscheidet; 5) von dem Vorherrschen der Sensibilität rührt es her, daß Nervensymptome (Schmerzen, Krämpfe, Sinnestäuschungen, psychische Störungen) fast alle Krankheiten begleiten. Da nun aber von den Nervensystemen das des Rückenmarks von dem Gangliensystem überwogen wird, so erklärt sich, daß Convulsionen und Manie bei den Weibern seltener, dagegen Hysterie, Ohnmachten, Nachtwandeln, Ekstasen, Bauchepilepsien und psychische Anomalien mit vorherrschender Gefühlsthätigkeit und ausschweifender productiven Phantasie häufiger sind; und ebendaher kommt es auch, daß das Weib seltener von Rückenmarksleiden als von Störungen des Ganglienneervensystems in Folge geschlechtlicher Ausschweifungen befallen wird. 6) Ist noch die bis jetzt nicht genügend erklärte, aber durch zahlreiche Beobachtungen festgestellte Thatsache zu erwähnen, daß Weiber weit seltener als Männer epidemischen Einflüssen unterliegen.

In prognostischer Beziehung gestaltet sich das Verhältniß so, daß das Weib in Folge der geringeren Energie der Reaction geneigter zu chronischen als zu acuten Krankheiten ist, und daß die acuten seltener zu gefahrdrohender Höhe sich steigern. In Bezug auf chronische Krankheiten ist die Prognose den Weibern ungünstig, indem, außer der vorhandenen Neigung dazu, Schwächezustand bei ihnen leichter eintritt und sowol durch die periodisch wiederkehrenden Geschlechtsthätigkeiten, als besonders auch durch Schwangerschaft, Wochenbett und Säugen unterhalten wird.

Nachdem wir die Bedingungen, wodurch die Gestaltung, der Verlauf u. s. w. der allgemein menschlichen Krankheiten abgeändert werden, sobald sie einen weiblichen Organismus befallen, angedeutet haben, wenden wir uns zu der Betrachtung der dem weiblichen Geschlechte ausschließlich zukommenden, aus dessen Geschlechtsthätigkeit entspringenden Krankheiten.

Nach vollendeter Ausbildung des weiblichen Körpers wendet sich die bildende Thätigkeit der Sphäre der Genitalien zu. Dies zeigt sich zuerst in dem Erscheinen einer, nur dem Weibe zukommenden, Function: der monatlichen Reinigung, Menstruation, d. h. einer in regelmäßigen Perioden (von je 28 Tagen) wiederkehrenden Entleerung dunkeln, nicht gerinnbaren, Blutes aus den Genitalien. Dieser Bluterguß hat einen doppelten Grund: der allgemeine liegt in der überreichlichen Blutbildung im weiblichen Körper, der örtliche in der vorherrschenden Richtung der weiblichen Bildungsthätigkeit auf die Zeugungstheile, woraus folgt, daß der Mangel oder die Prävalenz eines der, zu seiner Hervorrufung und Wiederkehr nöthigen, Factoren die Ursache mannichfacher krankhafter Störungen werden kann und muß.

Der erste Eintritt der Regeln ist nach Klima und Menschenstämmen verschieden; Mädchen südlicher Racen menstruiren meistens schon von 11—13 Jahren, und dies Verhältniß bleibt selbst nach sehr langjähriger Verlegung des Wohnorts der Ältern und Voráltern in nördliche Gegenden dasselbe, oder ändert sich doch nur sehr allmälig ab (wie z. B. bei den Jüdinnen), bei den Nordländerinnen dagegen entwickelt sich die Geschlechtsreife in der Regel erst in dem Zeitraume vom 13—22. Jahre. Das erste Erscheinen der Menstruation gibt auch im gesunden Körper Veranlassung zu einer Menge Störungen des Blut- und Nervenlebens, welche sich in mehr oder weniger heftigen Uterinbeschwerden, im Gefühle von Vollsein, Schwere und Druck im Unterleibe, Ziehen in der Becken- und Lendengegend, in dem Gefühle, als wolle sich der Uterus durch die Scheide herabdrängen, in Kreuzschmerzen, Kolik, Magenkrampf, Erbrechen, allgemeinen Krämpfen, Ohnmachten, Blutwallungen, Herzklopfen, Brustbeklemmung, Kopfschmerzen, fieberhaften Erscheinungen äußern. Wenn nun schon die mit dem normalen Eintritte der Menstruation im gesunden Körper verbundenen Beschwerden nicht unbedeutend sind, so treten noch zahlreichere und weit gefährlichere ein, wenn die Reinigung in Zeit, Dauer, Quantität und Qualität von der Regel abweicht. Die Hemmnisse, welche das Zustandekommen der Menstruation überhaupt verhindern, sind theils allgemeine, theils örtliche. Wir haben oben angeführt, daß der weibliche Körper einer gewissen körperlichen Ausbildung und Reife bedarf, um im Stande zu sein, den Genitalien überschüssiges Blut zuführen zu können (worin diese Vollendung bestehe, ist uns noch unbekannt, und wir können nur aus dem Grunde, daß bei Mangel an Cruor im Blute schon dagewesene Regeln cessiren, die ungefähre Muthmaßung aufstellen, daß die Mischung des Blutes einen gewissen Reichthum an plastischen Stoffen besitzen müsse), und daß sich andererseits die Bildungsthätigkeit (nach ebenfalls noch unbekannten Gesetzen) auf das Sexualsystem richten müsse. Wenn diese Bedingungen ganz oder

theilweise fehlen, so treten zwar zuweilen Blutungen ein, jedoch nie ohne nachtheilige Folgen (wie Chlorose, Anämie). Zu den allgemeinen Hemmnissen gehören auch krankhafte Zustände anderer Organe, vorzugsweise Entzündungen und chronische Krankheiten, welche, wie sie überhaupt die Secretionen beschränken, so auch die Menstruation unregelmäßig machen, oder völlig unterdrücken. Bei einzelnen weiblichen Individuen, den sogenannten Mannjungfern, Viragines, findet sich eine Annäherung an den männlichen Geschlechtscharakter: sie zeichnen sich aus durch starken Knochenbau, eckige Form, stärkere Ausbildung des Kehlkopfes, rauhere und tiefere Stimme, Entwickelung von Barthaaren, kleine, fette Brüste, in psychischer Hinsicht durch Abneigung gegen weibliche Beschäftigungen, und meistens auch Abneigung gegen Beischlaf; daß nun bei diesen die Menstruation ganz fehlt, oder doch nur spurweise erscheint, liegt im Gesammthabitus, ganz besonders aber auch in dem fehlerhaften Structurverhältnisse der Genitalien, indem Bildungsfehler, wie Verlängerung des Kitzlers, äußerst enge oder ganz verschlossene Scheide, Verbindung der Harnröhre mit der Klitoris, Vorliegen der Eierstöcke und Muttertrompeten (unter den allgemeinen Bedeckungen) vor dem Bauchringe, entweder insgesammt, oder doch theilweise vorhanden zu sein pflegen. Die örtlichen Hemmnisse können entweder vorübergehende sein, wie Krampf oder Entzündung der Gebärmutter u. s. w., oder sie sind andauernde, wie Mangel, Atrophie oder Misbildung des Uterus, angeborner oder durch Krankheit erworbener Verschluß der Scheide oder der Vaginalportion des Gebärmutterhalses; hierher gehört auch ein Zustand, welchen Schönlein unter der Benennung weiblicher Evolutionsatrophie folgendermaßen schildert: Das Individuum bleibt klein, behält kindliche Züge, große Neigung zum Spielen, und wird auch geistig nur unvollkommen entwickelt. Das Becken ist flach und platt, und seine Durchmesser vergrößern sich nicht; die Brüste sind flach und nicht gehörig gewölbt; Haarwuchs an den Genitalien ist schwach, oder wird ganz vermißt. Die Menstruation tritt nicht ein und der Sexualtrieb fehlt. Dagegen ist der Brustkorb weit, obwol Brustbeschwerden gewöhnlich, sodaß die Kranken oft beklommen sind; nicht selten auch Blut speien. Die meisten werden hysterisch und verfallen in Convulsionen, welche zuletzt einen tödtlichen Ausgang nehmen, andere sterben an der Lungenschwindsucht. Bei der Section findet man den Uterus klein und zusammengeschrumpft, welk, von einer ziemlich festen, membranösen, aber nicht knorpelartigen Textur; die Eierstöcke sind oft bis zu dem Umfange einer Erbse geschwunden. Außer dieser Art der Amenorrhöe, wo der Menstruationsdefect ursprünglich vorhanden ist, kommt noch häufiger die theilweise oder gänzliche Unterdrückung der schon dagewesenen Regeln vor. Dies kann in Folge allmälig oder plötzlich wirkender Ursachen entstehen. Plötzlich werden die Regeln unterdrückt durch psychische Affecte, wie Zorn, Ärger, Schreck, Furcht, oder durch Erkältung, besonders der Füße, Genitalien und Brüste, durch Unterdrückung von Fußschweißen, durch übermäßiges Tanzen oder Beischlaf zur Zeit der Menstruation, durch Fieber oder Eintritt von Krankheiten. Ursachen des allmäligen Verschwindens und Aufhörens sind mangelhafte oder fehlerhafte Blutbildung, Säfteverlust, schwere Krankheiten, mangelhafte und ungenügende Ernährung, Übergewicht der individuellen Reproduction (weshalb fette Weiber seltener und sparsamer menstruiren und andererseits bei Aufhören der Regeln oft schneller Beleibtheit eintritt), örtliche Krankheiten des Uterus, der Eierstöcke oder der Scheide (z. B. Entzündung, Wassersucht, Scirrhus, fibröse Geschwülste, Atrophie), endlich auch Krankheiten der Haut, des Gehirns, der Lungen u. s. f. Als dritte Art der Amenorrhöe ist noch der Zustand zu erwähnen, wo nicht sowol das zu entleerende Blut und der Drang desselben nach den Genitalien fehlt, als vielmehr durch örtliche Hindernisse (wie Blut- oder Schleimpfröpfe) der natürliche Weg versperrt, und somit eine Zurückhaltung des Blutes verursacht wird. Die Folgen aller dieser drei Arten sind wesentlich dieselben, nur natürlich dem Grade oder der individuellen Disposition nach verschieden. Durch die Zurückhaltung des Blutes entsteht ein Zustand von Überfüllung des Gefäßsystems, und das von den excrementiciellen Stoffen nicht gereinigte Blut kann durch fehlerhafte Beschaffenheit als fremdartiger Reiz auf die verschiedensten Organe wirken, und es können sogar die zur Ausscheidung bestimmten (näher aber noch nicht erforschten) Bestandtheile die Mischung des Blutes selbst verändern und somit Dyskrasie erzeugen. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß die meisten durch Amenorrhöe verursachten Krankheiten unter der Form von Congestionen, Stase, Entzündung und Hämorrhagie auftreten, und so sehen wir denn auch Congestionen nach dem Gehirne, Lunge, Leber, Magen, Darm, Milz, Rückenmark, Entzündungen ebendieser Organe, Blutungen aus allen Schleimhäuten der Nase, Mund, Magen, Darm, Lunge, Harnorgane, aus der äußern Haut, aus Geschwüren, sogar aus den Augen und den Brüsten entstehen. Diese vicariirenden Blutungen (die sogenannten menses devii) sind jedoch minder gefährlich, und sie verschwinden schnell und meistens ohne nachtheilige Folgen bei Wiedereintritt der Regeln (so kann z. B. Hämoptysis zwar zu Schwindsucht führen, aber auch Jahre lang dauern, ohne das Leben der Kranken zu gefährden); diese Blutungen treten gewöhnlich zu der Zeit ein, wo sonst die Regeln zu fließen pflegten, und erscheinen zuweilen an mehren Stellen zugleich, oder wechseln auch den Ort. Außer diesen Störungen des Blutumlaufs sind gewöhnlich ein ganzes Heer von Neurosen vorhanden, wie Hysterie, Epilepsie, Chorea, Katalepsie, Kardialgie, überhaupt Neuralgien verschiedener Art, Somnambulismus, Lähmungen und Geistesstörungen. Endlich können auch Desorganisationen entstehen, welche zu Phthisis, hektischem Fieber, Hydrops und Tod führen.

Ehe wir von den durch Menstruationsmangel verursachten Störungen zu den durch zu starken und häufigen Bluterguß bedingten Krankheitszufällen und Krankheiten übergehen können, müssen wir einer dem weiblichen Geschlechte eigenen Krankheitsform, der schon erwähnten Chlorose, Bleichsucht, Erwähnung thun. Diese charakterisirt

sich im Allgemeinen durch folgende Erscheinungen: wachsähnliche, oft gelbliche Blässe der äußern Haut, der Schleimhäute, der Bindehaut, der Lippen, der Zunge und des Zahnfleisches; allgemeine Kraftlosigkeit und Ermüdung bis zur Ohnmacht bei jeder Anstrengung; melancholische Stimmung, Hang zum Weinen, zur Einsamkeit, Todessehnsucht; Schlummersucht; heftigen Kopfschmerz, vorzüglich in dem Hinterhaupte fixirt; schlaffe Muskeln, Ödema der Haut (Augenlider); Abmagerung; Frösteln, auch äußerlich fühlbar; Herzklopfen, Herzschwirren und ein eigenthümliches Arteriengeräusch; Puls klein, frequent, zitternd, weich — oft vibrirend, anscheinend hart und gespannt; Schwindel, fliegende Hitze; Athembeklemmung beim Gehen, Treppensteigen; Appetitlosigkeit — Gelüste nach uneßbaren Dingen (Kalk, Erde), oder sauern Substanzen; Verdauungsbeschwerden: Druck im Magen, Soodbrennen, Magensäure, saures Erbrechen, Flatulenz, Verstopfung, zuweilen mit Durchfall wechselnd; Harn sparsam, bleich.

In allen diesen Symptomen bietet die Chlorose das vollständige Bild der Anämie dar, mit welcher sie auch in den Ursachen übereinstimmt, indem sie entweder durch abnormen Verbrauch des Blutes, oder durch Leiden, von welchen die normale Blutbildung beeinträchtigt wird, oder durch Hemmung der Cruorbildung im Blute, oder durch örtliche Hemmung des Blutumlaufes, oder durch Entziehung der Normalquantität des Blutes eines Organes durch antagonistische Attraction eines andern Organes entstehen kann. Es kommen aber zu diesen als eigenthümliches Moment die Störungen der Menstruation. Gewöhnlich nämlich fehlen die Menses ganz, oder fließen doch wenigstens sehr schwach, sind mehr serös und schleimig, als blutig; sie können jedoch auch sehr stark fließen, und doch Chlorose vorhanden sein. Canstatt (Handbuch der medicinischen Klinik. 1. Bd. S. 34. Note) stellt folgende Unterschiede des Verhältnisses der Genitalienfunction zu der Bleichsucht auf:

1) Bleichsucht ganz junger Mädchen mit noch vollkommen unentwickelten Geschlechtsorganen. Keine Spur von Monatsfluß.
2) Voreilige Menstruation im Verhältnisse zum Alter und zur vegetativen Ausbildung des Subjects; dadurch Bleichsucht.
3) Übermäßige Menorrhagie, welche die chlorotische Anämie bedingt.
4) Zu frühzeitige Verheirathung.
5) Zufällige Unterdrückung der Menstruation oder Menstrualmolimina in einem nicht hinreichend ausgewirkten Körper.

Eine längere Dauer und ein weiteres Umsichschreiten dieses Leidens hat gewöhnlich traurige Folgen; es zeigen sich Nervenverstimmungen verschiedenen Grades und verschiedener Form, wie Hysterie, Melancholie, Nymphomanie, Blödsinn; die großen Anstrengungen des Herzens und der Arterien, durch schnelle, hastige Thätigkeit die mangelnde Energie des Kreislaufes zu ersetzen, kann Herzkrankheiten (Erweiterung) zur Folge haben; die Milz kann atrophisch werden; in skrofulösen Subjecten kann sich Pyämie und Lungenphthisis entwickeln, und der Tod tritt durch diese Übergänge oder durch Erschöpfung, Ohnmacht, Diarrhöe, hektisches Fieber ein.

Nachdem wir so die Zufälle und Folgen der schmerzhaften, der zu frühen und der mangelnden Menstruation überblickt haben, bleibt uns noch die Betrachtung des übermäßigen Monatsflusses, welche nicht weniger und oft dringendere Gefahren darbietet. Es gibt Familien, in denen alle Individuen an zu starker Menstruation erblich leiden, und gewissermaßen endemisch sollen excessive Gebärmutterblutungen in hochgelegenen Gegenden sein. Anlage dazu haben im Allgemeinen alle weiblichen Individuen, welche die natürliche Vollsaftigkeit und Blutfülle durch sitzende luxuriöse Lebensweise, durch den häufigen Genuß spirituöser oder überhaupt reizend-nährender Substanzen steigern. Erregende Ursachen sind alle Reize, welche direct das Uterinsystem in den Zustand von Gefäßerregung versetzen, wie Schlag, Stoß, Fall, Reiten, Fahren, Onanie, zu häufiger Beischlaf, warme Bäder, schlüpfrige Romanlecture — aber auch zu große freiwillige oder unfreiwillige Enthaltsamkeit kann Veranlassung zu Blutandrang nach der Gebärmutter und zur Blutung aus derselben geben. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß das Tragen von Schnürbrüsten oder sehr enger Kleider durch Zusammenpressen der Brust und des Unterleibes eine der häufigeren Ursachen des Blutandranges nach dem Uterus ist. Je länger diese Blutung dauert, je häufiger sie wiederkehrt und je schwieriger die Entfernung der Ursachen ist, desto gefährlicher wird sie; sie zieht dann alle Folgen des Säfteverlustes bis zur Erschöpfung nach sich, und kann auch durch zunehmende Erregbarkeit des Nervensystems, besonders aber durch Umwandlung der activen Blutung in eine passive höchst bedenklich werden, indem sie (ganz abgesehen von dem allgemeinen Saft- und Kraftverluste) Ursache örtlicher Krankheiten und Desorganisationen des Uterus, der Unfruchtbarkeit wird.

Bevor wir nun zu der Betrachtung der Genitalienfunction in ihrer größten Thätigkeit übergehen, müssen wir noch ein Wort über die Seelenstörungen, welchen Krankheiten und Misbildungen der Geschlechtsorgane im Allgemeinen, besonders aber Störungen im Menstrualflusse, zu Grunde liegen, anfügen. Sie charakterisiren sich im Allgemeinen in einer dreifachen Hinsicht: 1) zeichnen sie sich durch eine fixe Idee aus, welche in Bezug zu den Geschlechtstheilen oder dem Geschlechtstriebe steht, oder 2) treten sie unter der Form der religiösen Schwärmerei auf, oder 3) zeichnen sie sich durch Mordtrieb aus, welcher sowol gegen die eigene Person, als gegen Andere gerichtet sein kann. Von ganz besonderem Interesse aber sind für den Psychologen und den Irrenarzt die psychischen Krankheitsformen, welche mit Entwickelung der Sexualsphäre (und mit dieser des Fortpflanzungstriebes) zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Osiander beschreibt die mit der Evolutionsperiode oft zusammentreffende psychische Exaltation mit folgenden Worten: diese Anfälle zeichnen sich durch ungewöhnliche Äußerungen des Geistes, durch Scharfsinn, Verstand und Witz, durch poetisches Feuer

und rednerische Beredsamkeit, und zuweilen durch wunderbar zutreffende Voraussagungen aus. Die eine Kranke ist z. B. im Stande, bei mittelmäßigen Rechnungskenntnissen die schwersten arithmetischen Aufgaben schnell zu lösen; die andere die treffendsten Antworten auf schwer zu lösende Fragen zu ertheilen; die dritte mit der größten Fülle von Bildern ihrer Imagination in dichterischer Sprache zu reden, oder Reden zu halten, von denen man schwören sollte, sie seien mit Fleiß ausgearbeitet und mit Mühe einstudirt worden. So traten in den Versammlungen der Quäker, Methodisten, Herrnhuter, Pietisten und anderer ähnlichen Vereine zuweilen ganz junge Personen von dem einen oder dem andern Geschlechte auf und hielten mit dem größten Feuer der Beredsamkeit und mit dem fixen Wahne, durch einen unmittelbaren göttlichen Einfluß begnadigt zu sein, oft stundenlange Reden. Der mysteriösen und religiösen Melancholie, welche eine der am häufigsten durch Hemmung der Menstruation verursachten Formen ist, haben wir oben kürzlich erwähnt. Außer diesen Arten psychischer Erkrankungen sind aber noch, und zwar namentlich auch bei Hinderungen in dem ersten Erscheinen der Menstruation, Störungen in dem Begehrungsvermögen, Triebe der seltsamsten Art zu bemerken. Wir müssen die häufiger vorkommenden und constatirteren hier übergehen, um einige Worte über den merkwürdigsten unter allen diesen Trieben, den **Brandstiftungstrieb**, oder (wie ihn Einige nennen) den krankhaften Lichttrieb, einschalten zu können. Wir können uns dabei nicht auf weitläufigere Widerlegung der Criminalisten und Ärzte, welche die Existenz dieses Triebes als eines in der Evolution, und zwar in gestörter Geschlechtsentwickelung begründeten, leugnen, und ihn nur aus jugendlichem, kindischem Übermuthe, Bosheit, Schadenfreude, Rachsucht u. s. f. erklären, einlassen, da diese oberflächliche Ansicht durch zu viele Thatsachen zurückgewiesen wird, welche sämmtlich erweisen, daß bei allen diesen brandstiftenden Individuen das Alter grade in die Periode der Entwickelung, bei welcher meistens noch Hemmungen und Störungen ärztlich nachgewiesen wurden, fällt; wir wollen nur in möglichster Kürze die Ursachen der Entstehung dieses Triebes zu erklären suchen, und darin Friedreich (Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten) folgen. Er stellt folgende Sätze auf: Die Erscheinungen und Gestaltungen des somatischen und des psychischen Lebens geschehen nach derselben Norm. Wie die Geistesseite der Seele dem Sinnen- und Nervenleben des Körpers, die Willensseite der Seele der Bewegungsthätigkeit des Körpers entspricht, so entspricht die Gemüthssphäre der Seele der somatischen Bildungsthätigkeit, welche beide im Allgemeinen mit dem Ausdrucke „Begehren," und zwar erstere als psychisches, letztere als somatisches Begehren bezeichnet werden können. Ist aber so die Analogie zwischen dem Gemüthsleben und der bildenden somatischen Sphäre in physiologischer Hinsicht gegeben, so wird auch ihr Wechselverhältniß in pathologischer Hinsicht klar. Die Periode der Pubertät ist nun aber die Periode einer mächtigen somatischen Bildungstendenz, eines weit um sich greifenden somatischen Begehrens; wird nun der Körper hier in seiner Bildungstendenz gehemmt oder unterbrochen, so gestaltet sich eine Übertragung dieses, in seiner vollen Thätigkeit dastehenden, somatischen Begehrens auf das Gemüth (als entsprechende psychische Seite), und es tritt nun in diesem ein abnormes Begehren auf. Die Erklärung des speciellen Feuer- oder Lichttriebes findet sich in der Beziehung des Lichtes zu der Psyche überhaupt, und dann in überwiegender Venosität und Zurückdrängung des arteriellen Blutes insbesondere. Hierbei ist Folgendes zu bemerken: Das Leben des Menschenkörpers ist durch das Leben des Erdkörpers bedingt; die Gesetze des individuellen Lebens sind den Gesetzen des universelleren Erdenlebens unterthan, und die Gesetze der Wahlverwandtschaften ketten die Theile des Universums an einander. Das sich Verwandte sucht sich in der Natur. Sowie nun im makrokosmischen Leben Licht und Sauerstoff als die edelsten Potenzen sich darstellen, so sind im Menschenleben das arterielle und Nervensystem und die durch letzteres vermittelte psychische Sphäre die ideellsten Potenzen. Es müssen demnach diese ideellen Potenzen im Menschenkörper: Nerve (und Seele), die ideellen Potenzen des Weltkörpers: Licht und Sauerstoff, suchen, und es wäre somit im Allgemeinen der Trieb der Seele nach Licht erklärt. Es ist nun noch dieselbe Beziehung des Arteriensystems zum Lichte zu erörtern. Die Beziehung der arteriellen Sphäre zu dem Lichte und Sauerstoffe findet nun aber ganz offenbar statt, da das arterielle Leben seine Bedeutung nur durch Licht und Sauerstoff erhält; und es wird dadurch erklärlich, warum beim Darniederliegen des arteriellen Lebens oder Erhebung des venösen auf Kosten des arteriellen sich ein Trieb der Seele nach Feuer, eigentlich nach Licht, entwickelt. Daß dieser Zustand aber in der Pubertätsevolution häufiger statthaben könne und werde, geht aus dem weiter oben Auseinandergesetzten hervor, wornach bei dem weiblichen Geschlechte überhaupt erhöhte Venosität und in jener Periode ein specieller Drang des Blutes nach der Sexualsphäre sich findet.

Die Menstruation ist die Bedingung und das Zeichen der Zeugungsfähigkeit; ihre Thätigkeit entfaltet aber die Zeugungskraft in der Schwangerschaft und bei der Geburt. Während dieser Periode concentrirt sich die bildende Thätigkeit des weiblichen Körpers auf die Ausbildung der die Frucht tragenden, umhüllenden und ernährenden Organe, auf die Entwickelung der Frucht selbst und auf die Vorbereitung der Ernährung des Kindes nach der Ausstoßung aus dem mütterlichen Körper. Das Blut wird reichlicher bereitet und faserstoffreicher; es wird mehr und mehr nach dem Unterleibe gezogen, wo der überschüssige nicht verbrauchte Theil Stockungen, hämorrhoidalische Beschwerden oder Congestionen nach Bauch-, Brust- und Kopfeingeweiden, Entzündungen oder Blutflüsse erregt. Die gesteigerte Nerventhätigkeit, vorzüglich des Gangliennervensystems, hat Ohnmachten, Krämpfe, Erbrechen und krankhafte Gelüste zur Folge. Das durch die Ausdehnung des Fruchthalters veränderte Raumverhältniß der Bauch- und Brusteingeweide setzt die Thätigkeit der Lungen herab, indem es das Abwärtssteigen des Zwerchfells verhindert, und gibt so zu Asthma und Husten Veranlassung (welche

jedoch auch nervöser oder congestiver Art sein können); in der Bauchhöhle selbst bewirkt es gewöhnlich Fehler der Verdauung, Stuhl- oder Urinbeschwerden, Krämpfe (die häufig ganz mechanisch durch Druck des Uterus auf die Sacralnerven erregt werden) u. s. w. Es versteht sich, daß viele dieser Störungen in erhöhtem Maße, oder auch neue auftreten müssen, je nachdem die Schwangerschaft eine einfache oder mehrfache, eine regelmäßige oder regelwidrige ist, oder wenn der Verlauf der Schwangerschaft durch allgemeine oder partielle Misbildungen (ganz besonders des Beckens), oder organische Krankheiten (Uterus, Eierstöcke, Scheide) des weiblichen Körpers gestört wird.

Wir können hier unmöglich versuchen, ein, auch nur allgemeines, Bild aller während und in Folge der Schwangerschaft auftretenden körperlichen und geistigen Störungen zu entwerfen, da einerseits sehr viele ursächlich und symptomatisch mit den unter den Menstruationsbeschwerden erwähnten Leiden congruiren, und andererseits z. B. die nach dem Ort, der Zeit, der Dauer, den Ursachen und Folgen ihres Erscheinens, wenngleich nur oberflächlich, geschilderten Blutflüsse während der Schwangerschaft, oder während und nach der Geburt für sich allein die Breite eines Artikels einnehmen würden. Wir müssen uns also darauf beschränken, einer, in ihrem innern Wesen noch nicht begriffenen, höchst interessanten Thatsache zu erwähnen: daß nämlich der Eintritt von Schwangerschaft im Stande ist, den Verlauf bedeutender Krankheiten (z. B. der Lungenschwindsucht) zu unterbrechen, diese zu suspendiren. Eine Erklärung dieses Factums ist noch nicht gefunden, man müßte denn den Satz: eine neue unähnliche Krankheit ist im Stande, eine schon bestehende schwächere zu unterdrücken, mit Einigen dafür annehmen wollen; dieser Satz ist aber eben weiter Nichts, als eine fehlerhafte, weil zu weit gefaßte, Hinstellung der Thatsache, denn es müßten sonst alle stärkeren (?) Krankheiten dies Vermögen besitzen; aber es sind uns bis jetzt nur wenige bekannt, welche mit auch nur wenigen bestimmten Krankheiten in solchem Ausschließungsverhältnisse stehen.

Wenn der Uterus das Geschäft der Fruchtbildung vollendet hat, so tritt seine ausscheidende Thätigkeit, der Geburtsact, ein. Auch dieser Act gibt Veranlassung zu verschiedenen, zum Theil sehr gefährlichen, krankhaften Zufällen und Krankheiten. Er kann zu früh (abortus und partus praematurus), oder zu spät eintreten; er kann unvollendet bleiben (wenn die Nachgeburt, oder bei mehrfacher Schwangerschaft ein Kind zurückbleibt); er kann regelwidrig sein (wenn er nicht ohne Gefahr für Mutter oder Kind, oder auch gar nicht durch die bloße Naturkraft beendigt werden kann). Die zu starke Wehenthätigkeit übereilt die Geburt; es treten Ohnmachten, Blutflüsse, Zerreißung des Damms, Vorfall und Umstülpung der Gebärmutter, heftige Nachwehen ein; zu geringe und zu schwache Wehen bringen dem Kinde durch Verzögerung der Geburtsperioden Gefahr, oder es kann dadurch entweder gänzliche Zurückhaltung der Nachgeburt, oder (z. B. in Folge theilweiser Lösung der Placenta) Gebärmutterblutfluß verursacht werden. Der Geburtsact kann ferner zu leicht oder zu schwer und zu langsam von Statten gehen; es können Misverhältnisse zwischen dem Bau, der Größe und Lage des kindlichen Körpers und den Gebärorganen der Mutter stattfinden, oder es kann das Leben der Mutter und des Kindes durch Anwesenheit störender oder gefährlicher pathologischer Zustände Gefahr drohen.

Nach beendigtem Geburtsgeschäfte sucht der weibliche Körper die Gebärorgane in den nichtschwangeren Zustand zurückzubilden; das allgemeine Streben der Säfte und der Nerventhätigkeit von dem bisherigen Centrum (der Gebärmutter) nach der Peripherie zeigt sich in der vermehrten Hautthätigkeit, in dem Lochienflusse und in der Milchsecretion, welche letztere zur Ernährung des Kindes fortdauern muß, während die ersteren nur zeitweise Bedeutung haben. Jede dieser Ausscheidungen aber kann nun wieder durch zu große oder zu geringe Menge, oder durch Zurückhaltung und Unterdrückung Veranlassung zu Krankheiten geben, indem das zur Ausscheidung Bestimmte Stoff zu localen Krankheiten (z. B. Entzündung und Verhärtung des Uterus, der Brüste), oder durch Versetzung (?) Krankheiten anderer Organe (wie Gehirnentzündung) verursacht.

Die Involutionsperiode des weiblichen Geschlechts zeichnet sich vor der des männlichen durch die vielfachen Blut- und Nervenleiden aus, welche hauptsächlich durch das allmälige Aufhören der Menstruation verursacht werden. Active und passive Congestionen und das ganze Heer der sogenannten hysterischen Beschwerden sind die gewöhnlichen Ruhestörer des weiblichen Greisenalters.

(*Dr. J. Gruber.*)

FRAUENLOB, ward von seinen Zeitgenossen anerkannt, geschätzt, verehrt, von den nächsten Jahrhunderten angestaunt, gepriesen, bewundert, von den Meistersängern, so lange ihre Schulen blühten, in lebendiger Überlieferung als Sangesfürst gefeiert; gleichwol haben wir neben den verstreuten Andeutungen in seinen eigenen, zwar zahlreichen, aber trotz aller Berühmtheit doch beiweitem nicht vollständig erhaltenen Gedichten nur spärliche Nachrichten über seine Lebensverhältnisse überkommen.

Schon über seinen Namen waltet Ungewißheit. Seit Cyriax Spangenberg (1598)[1]) nämlich gilt die Benennung „Frauenlob" fast allgemein als Beiname, der dem Meister Heinrich deshalb geworden sein soll, weil er gegen die Sitte der früheren Dichter und der Zeitgenossen von den beiden Bezeichnungen „Frau" und „Weib" jene vornehmlich gepriesen und über diese erhoben habe. Spangenberg folgte der zu seiner Zeit unter den Meistersängern umlaufenden Überlieferung, die allerdings alt ist, und

---

1) „Vmb diese Zeit und zuvor hat gelebet Herr Heinrich Frauenlob ein künstlicher und zugleich auch lieblicher Meistersinger, soll nach etlicher Meinung ein Doct. Theologiæ gewesen seyn, hat alle seine Lieder, (die Er gemacht) zu Lob vnnd Ruhm des Weiblichen Geschlechtes gerichtet; daher Er auch den Namen bekommen daß Er Doct. Frawen Lob genandt worden." Enoch Hanemann's Auszug aus Cyriax Spangenberg's Buche: „von der edlen und hochberümbten Kunst der Musica," in Martin Opitzen's Buch von der deutschen Poeterey. 8. Ausgabe. (Frankfurt a. M. 1658. 12.) S. 162.

nach einigen Überschriften in der würzburger Handschrift[2]) zu schließen, wol gar bis in die erste Hälfte des 14. Jahrh. hinaufreichen mag, auch in der That durch Gedichte Frauenlob's unterstützt zu werden scheint. Ihr widerspricht aber ganz offenbar ein Gedicht, das nothwendig in den Anfang des dritten Viertels des 13. Jahrh. gesetzt werden muß. In diesem tadelt Herman der Damen[3]), Frauenlob's väterlicher Freund und wahrscheinlich auch Lehrer in der Dicht- und Sangeskunst, den angehenden Jüngling, daß er *ein kint* — und zum Überfluß setzt er hinzu: *in kindes jåren* — sich anmaße, über die Geheimnisse der Natur und der Religion absprechend zu urtheilen, und ermahnt ihn ausdrücklich, seinem Namen „Frauenlob" gemäß zu dichten[4]). Er erinnert ihn erstens an den Ausspruch Reinmar's von Zweter: *Vrowenlop ist reinez leben* (MSHgn. 2, 183^{b}), und heißt ihn demnach die Schande meiden, die aus so hochmüthigem Überheben entspringe, und vielmehr nach Ehre streben durch bescheidenes und sanftmüthiges Auftreten, welches Reinmar in jener Stelle unter den preiswürdigen Eigenschaften der Frauen obenan stellt. Zweitens ermuntert er ihn, vor allem Andern aus seinem eigenen Namen Veranlassung zum Lobe der Frauen, zum Preise ihrer Liebe und ihrer Tugenden zu schöpfen; die Verherrlichung der Frauen werde ihm Niemand übel deuten können, während er durch Anmaßung und Selbstüberschätzung die Gunst Gottes und der Menschen verliere. Zuletzt räth er ihm, Eigenlob zu meiden, dadurch werde sein Glück binnen wenig Jahren mächtig wachsen, und wenn er zum Manne reife, werde ihm Ehre daraus erblühen.

Darnach dürften diejenigen Gedichte Frauenlob's, in welchen die Benennung „Frau" verherrlicht wird, wol schwerlich als Belege für Spangenberg's Behauptung gelten können, am wenigsten das berufene Streitlied gegen Regenboge und Rumezland. Denn als Regenboge den Meister Heinrich kennen lernte, war dieser bereits berühmt, ward er schon unter die besten gezählt[5]). Es ergibt sich vielmehr für die Auffassung dieser Gedichte ein ganz anderer Gesichtspunkt. Frauenlob hatte wenigstens einen Theil von dem Rathe des älteren Freundes beherzigt und manch schönen Spruch zu Ehren der Frauen und Jungfrauen gedichtet. Dem herrschenden Sprachgebrauche folgend, hatte er sich dabei in der Regel der Bezeichnung „Weib" bedient; doch lag es nahe, vom eigenen Namen aus übergehend, auch die andere Benennung anzuwenden, wol gar zuweilen vorzuziehen[6]), und die Damen jener Zeit mochten sich das gern gefallen lassen[7]). Möglich, daß man ihn sogar darüber geneckt hatte. Nun kam Regenboge und foderte zum Wettstreite heraus; da stellte denn Frauenlob im Übermuthe das Paradoxon auf, die Benennung „Frau" sei edler als „Weib," wodurch er hinreichende Gelegenheit erhielt, seinen Gegner, auf den er ziemlich vornehm herabgesehen haben mag[8]), an Witz und Gelehrsamkeit zu überbieten. Dieselbe Absicht verrathen die erhaltenen Strophen eines anderen Singerstreites mit Regenboge über die Frage: ob Gott und der Teufel geschaffen oder ungeschaffen seien[9]).

---

2) Der Marienleich ist in der würzburger Handschrift überschrieben: ***Hie hebt sich an cantica canticorum meister Heinrichs von Missen des frouwenlobs der ze Mentze ist begraben;*** desgleichen findet sich auf Bl. 210 derselben Handschrift die Überschrift: ***Meister Heinrich von Mischen der Vrouwenlop genant.*** (MSHgn. 3, 355^{a}. 806^{b}.) — 3) MSHgn. 3, 167 sq. Str. 4—7. Ettmüller's Ausgabe der Frauenlob'schen Gedichte S. XXI fg. — Herman's Verhältniß zu Frauenlob ergibt sich aus diesem Gedichte selbst, und wird dadurch bestätigt, daß Frauenlob unter allen lebenden Dichtern nur seiner allein rühmend gedenkt. MSHgn. 3, 123. Str. 51. Ettm. 129, 17. 4) Zu beachten ist, daß Frauenlob selbst und die Zeitgenossen dem Namen nur dann den Artikel vorsetzen, wenn ein besonderer Nachdruck auf ihm liegt, wenn also auch vor jedem andern Namen der Artikel stehen könnte. Vergl. Ettm. 285 = MSHgn. 2, 352^{b} und Regenboge bei v. d. Hagen 3, 346^{b}. — In früherer Zeit vermag ich den Namen, als von Anderen geführt, nicht nachzuweisen. Später (1449) erscheint ein Johann Frauenlob von Bischofszell im Thurgau (?) als Schreiber einer Compilation aus verschiedenen Rechtsbüchern (... per me Jo. frowenlob de cella epali majore); s. Laßberg's Verzeichniß vor seiner Ausgabe des Schwabenspiegels Nr. 74. 5) Regenboge begrüßt ihn zugleich anerkennend, würdig und bieder mit folgender Strophe, in der er ihn überdies selbst als Frauenlob, nicht als Heinrich, anredet:

Sit irz, der meister, den man nennet Vrouwenlop?
mit iuwer Kunst sô lågt ir manegem senger op;
ich vürhte min gesank dem iuwern sì ze grop:
des sult ir mich geniezen lån durch zarter vrouwen güete.
Umb singens willen wolt ich ziehn in Ungerlant;
sô habt ir mich der witen reis hie widerwant.
jå got håt mich doch selber her zuozin gesant.
daz ich iuch hie bevunden hån, des vröut sich min gemüete.
Vernemet mine rede hie gemeine:
umb singens willen wolt ich ziehen an den Rin;
mir wurt geseit wie hie die besten senger sin;
ùnd ist daz wår, daz låt an mir hie werden schin
durch gotes muoter hoch geborn Mariå die vil reine.

MSHgn. 3, 344^{b} sq.

6) Man vergleiche die Strophen bei Ettmüller 386—388 = MSHgn. 3, 374 sq. Noch einen zweiten, innern Grund für den Gebrauch dieser Bezeichnung werden wir weiter unten kennen lernen. Vergl. Anm. 38. 7) Wîp bezeichnet die Frau ihrem Geschlechte nach, frouwe als Herrin, Herzensgebieterin. 8) Dies zeigt sehr deutlich Regenboge's Klage in dem Gedichte: *Ich Regenboge ich was ein smit.* MSHgn. 3, 346^{b} = Mus. 2, 190. Er sagt dort grade heraus: *Her Vrouwenlop, låt iuwern nit und iuwern übermuot.* Vergl. MSHgn. 3, 348^{b}. Auch die Strophen 196—198 bei Ettmüller (MSHgn. 2, 350. Str. 10. 3, 381. Str. 28. 29) darf man wol auf Regenboge beziehen, und in den Worten: *unt kluffet alse ein hamerslac*, vielleicht eine witzelnde Anspielung auf dessen früheres Handwerk sehen. 9) MSHgn. 3, 375. Ettm. 277—279. Daß Frauenlob in beiden Fällen das Thema gestellt habe, schließe ich aus dem Tone, der dem Frauenlob gehört: denn es ist wol anzunehmen, daß, wie bei den Provenzalen der Gegner mit den gegebenen Reimen des Herausfodernden, so bei den Teutschen im Tone des Fragstellers antworten mußte. Dies verlangt auch ein dem Regenboge zugeschriebenes Gedicht (MSHgn. 3, 350^{a}): *Ich lobe ein meistersinger schôn, der mir antwurt in disem tôn ein guot barlîn oder zwei ûz sînes herzen grunde.* Leider ist von wirklichen teutschen Tenzonen vor den Meistersängern Nichts erhalten, als die Frauenlob'schen Bruchstücke und die wol nicht ganz hierher zu ziehenden Strophen des Wartburgkrieges. Neben der Tenzone finden wir das Räthsel, dessen auch Regenboge in der verkünstelten Modeform seiner Zeit sich gegen Frauenlob bedient (MSHgn. 3, 347^{b}—349^{a}), und das freie Gedicht über ein gegebenes Thema, ebenfalls in der Strophe des Herausfodernden. Auch in letzterer Form hat sich Regenboge gegen Frauenlob versucht, und hier, bei einfacher, seiner Bildung und Sinnesart zusagender Auf-

Heinrich Frauenlob stammte, wie die würzburger Handschrift uns belehrt und seine Wort- und Reimformen bestätigen, aus Meißen. Außer ihm und dem Markgrafen Heinrich nennen die Handschriften unter den Dichtern noch einen Missenære schlechthin; ferner einen alten und einen jungen Meißner. Der Name des alten Meißners scheint nur auf einem Irrthume zu beruhen, da die von einer einzigen Handschrift (der pariser) unter ihm mitgetheilten drei Strophen in Tönen Reinmar's von Zweter und Konrad's von Würzburg gedichtet sind. Auch der junge Meißner erscheint nur in der pariser Handschrift und zwar als Nachtrag von späterer Hand. Zwei unter seinem Namen stehende Strophen gehören unzweifelhaft dem Frauenlob, da sie in dessen langem Tone gedichtet sind und ihm von anderen Handschriften beigelegt werden. Auch die übrigen Strophen können Frauenlob's Eigenthum sein, obgleich sie nicht mit Sicherheit unter einen der vielen von ihm bezeugten Töne zu bringen sind. Der neueste Herausgeber hat sie zuversichtlich aufgenommen, doch ohne sich gründlich zu rechtfertigen [10]). Es bleibt demnach von den verschiedenen Meißnern nur der ohne allen Beisatz schlechthin so genannte als Heinrich's Landsmann und älterer Zeitgenosse übrig. Auch er genoß großes Ansehen und hat viel gedichtet, ward aber durch Frauenlob in Schatten gedrängt. Ob beide in irgendwelcher Beziehung unter einander gestanden haben, darüber ist Nichts bekannt.

Zeigt sich schon bei dem Meißener Einfluß eines gelehrten, von Geistlichen empfangenen Unterrichts [11]), so ist dies in noch weit höherem Grade der Fall bei Frauenlob. Ettmüller's Vermuthung, daß beide ihre Weisheit der Domschule zu Meißen verdankten, empfiehlt sich um so mehr, weil uns ausdrücklich berichtet wird, daß dort auch Unterricht in der Musik ertheilt ward [12]). Dasselbe gilt von Frauenlob's Nachtreter, Heinrich von Müglin [13]), dem die Überlieferung der Meistersänger gleiche Ehre erwies. Die geistlichen Herren mögen des jungen Frauenlob's Vertiefung in die Abgründe der Mystik und die Spitzfindigkeiten der Scholastik und seinen erfolgreichen Eifer im Ansammeln einer unfruchtbaren Gelehrsamkeit mit großem Wohlgefallen belobt und genährt haben; aber dem Dichter ist nur Nachtheil daraus entsprungen. Schon Herman der Damen erkannte das, und warnte, wie wir oben gesehen haben [14]), den Jüngling auf diesem Wege fortzufahren. Doch war jene Richtung von der Zeit zu sehr begünstigt und in Frauenlob's Natur zu tief begründet, als daß er seinem Hange hätte widerstehen können. Da nun diese Art und dieser Grad von Gelehrsamkeit nicht geeignet sind, den Geist wahrhaft zu erheben und frei zu machen, erzeugten sie in dem Dichter einen sehr unangenehm hervortretenden Gelehrtenstolz, und verführten ihn, in dem Bestreben, den nicht gelehrt gebildeten Dichtern gegenüber seine Überlegenheit kund zu thun, zu absichtlichem Haschen nach dunklen, tiefsinnig klingenden Ausdrücken, zu überkünstelter Darstellungsweise und zu weither geholten Anspielungen, welche schon für die Zeitgenossen einer Erklärung bedurften [15]). Doch müssen wir, um nicht unbillig zu sein, auch nicht vergessen, in Rechnung zu bringen, daß Übertreibungen und andere Fehler, die uns an Frauenlob misfallen, sich jederzeit nothwendig einstellen, wenn eine Kunst vom erreichten Gipfel herabsteigt. Haben wir doch dasselbe, und nicht blos in der Dichtkunst, in unsern Tagen wiederum erlebt.

Schon früh begab sich Frauenlob auf die Wanderschaft und besuchte, gleich den übrigen Sängern seines Jahrhunderts, die kunst- und prachtliebenden freigebigen Fürsten- und Edelhöfe. Allein der Sinn für Dichtkunst und veredelten Lebensgenuß war bei den Herren des inneren Teutschlands schon sehr geschwunden, und der traurige Zustand des Reiches nach dem Untergange der Staufer beschleunigte nur den Verfall des höfischen Lebens. An den Grenzen des Vaterlandes trieb die Kunst noch eine Nachblüthe; zu ihnen mußte der fahrende Sänger sich wenden. Wie weit nun Frauenlob herumgekommen auf seinen Reisen, in wie entfernten Gegenden er bekannt war, beweisen seine Lobgedichte. Wir haben deren übrig auf den König Erich von Dänemark, den Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, den Fürsten Wizlav von Rügen, den Bischof Giselbrecht von Bremen u. s. w.; verloren ist das von Ottokar von Horneck bezeugte Klagelied auf den Tod König Wenzel's von Böhmen. Aus gelegentlichen Anführungen erfahren wir, daß er vom teutschen Könige Rudolf, von Herzog Otto von Niederbaiern, Meinhard V. von Kärnthen, Heinrich V. von Breslau gekannt war.

---

gabe, offenbar mit Glück. In einer vielleicht noch dem 14. Jahrh. angehörenden Papierhandschrift der Meusebach'schen Bibliothek stehen hinter Sprüchen des Teichners drei ungedruckte Strophen, überschrieben: *de morte frauwelob*. welche, in Regenboge's Briefton gedichtet, ein Gegenstück zu den aus der colmarer Handschrift bekannten und weit besser gelungenen fünf Strophen dieses Meisters (MSHgn. 3, 345 sq. Mus. 2, 187) über denselben Gegenstand bilden. Sie beginnen: *Her toyd ich solde sere obir uch clage daz thut mir noyt yo hait ir myn frut szo vel gesterbit toyd etc.* — Regenboge's Verhältniß zu Frauenlob, was eine tiefer eindringende Untersuchung wol verdiente, hat Frauenlob's neuester Herausgeber kaum hier und da gelegentlich mit einem Worte berührt; v. d. Hagen scheint auf S. 633 des 4. Bandes seiner Minnesänger eine Erörterung desselben unter „Frauenlob" zu versprechen; es ist mir aber nicht gelungen, sie aufzufinden.

10) Die sichern Strophen stehen bei Ettmüller unter Nr. 125 und 146, die übrigen unter Nr. 445—448 und als Lied XII und XIII.

11) Er verweist unter andern öfter auf Bücher, aus denen er Belehrung geschöpft. Gervelin wirft ihm vor, daß er in Tönen singe, die er von Geistlichen gelernt habe: *Er gebe den pfaffen ir doene wider.* MSHgn. 3, 38 b.

12) Dietericus praesul puerorum duodecim ludum instituit in coenobio Afrano, qui ipsius eleemosynis viverent et in literis ac musicis erudirentur. *Ge. Fabricius* Chemn., Ann. urb. Misn. lib. I. ad ann. 1206.

13) Man vergleiche, was Gervinus (Lit.-Geschichte 2, 154 fg.) aus Handschriften über dessen Gelehrsamkeit und Manier berichtet.

14) Vergl. Anmerk. 3.

15) Ein Beispiel gibt die heidelberger Handschrift Nr. 314, in welcher sich ein fortlaufender lateinischer Commentar zu einer Strophe vorfindet. MSHgn. 3, 355 a. 806 b. Ettm. 141 und S. 318. — Vieles, was uns gegenwärtig ganz unverständlich ist, würde wol seine Erläuterung durch Vergleichung damals gangbarer Bücher, besonders theologischer und philosophischer, finden, welche der neueste Herausgeber in seinen erklärenden Anmerkungen beiweitem nicht nach Gebühr berücksichtigt hat.

Genaue Zeitbestimmungen lassen sich hier, sowie bei seinen meisten Gedichten, fast gar nicht gewinnen [16]). Die früheste Angabe aus seinem Wanderleben scheint in das Jahr 1278 zu fallen [17]), die späteste bezeugt seine Anwesenheit bei des Markgrafen Waldemar's Ritterfeste zu Rostock im Jahre 1311. Er mußte wol wandern und Gabe nehmen [18]), denn er theilte (wenigstens in jüngeren Jahren) das Loos der meisten teutschen Dichter, die Armuth [19]), und nicht immer ward ihm reicher Lohn, sodaß auch er in die häufige Klage seiner Zeitgenossen über die Abnahme der Freigebigkeit edler Herren einstimmte [20]).

Doch verließ ihn das Glück nicht ganz [21]). Es gelang ihm, einen Hausstand zu gründen [22]), und zu Mainz, wo er schon vor 1311 wenigstens vorübergehend geweilt haben mag, einen festen Wohnsitz zu gewinnen. Die Sage macht ihn zum Gründer der dortigen Meistersingerschule, welche der Zeit nach die erste, auch den höchsten Rang in Teutschland einnahm; eine Überlieferung, deren Kern durch Erwägung der uns sicher bekannten Verhältnisse bestätigt wird. Seit sich nämlich bei dem ritterlichen Adel die Lust am höfischen Gesange verlor, mußte natürlich auch der Charakter der lyrischen Dichtung ein anderer werden [23]). Der eigentliche Minnegesang verstummte. Wenn Frauenlob und seine Zeitgenossen noch von Liebe dichten, so geschieht es meist in Sprüchen, selten in Liedern, und auch die Lieder sind fast nie frisch aus dem Herzen gequollen. Dagegen überwiegt nun das lehrhafte Element; dogmatische und moralische Stoffe bilden den Hauptbestandtheil; neben ihnen werden allerlei Gegenstände des Wissens in Verse gebracht. Die Dichtung wird ihrem Inhalte nach bürgerlich. — Wenn ferner die ritterlichen Dichter, so lange sie überall theilnehmende Zuhörer fanden, ihre Kunst mehr als Beiwerk betrachtet und ihren ritterlichen Beruf obenangestellt hatten, so ziehen sich nun die Dichter in beleidigtem Stolze zurück, und die verschmähte Kunst erscheint ihnen in immer höherem Lichte. Demnach werden auch die Anfoderungen höher gestellt. Es gilt jetzt nicht mehr, den unbefangenen, lebensfrohen Zuhörer, sondern den schulgerecht vorgebildeten und auf sein Wissen stolzen Kenner zu befriedigen. Da ziehen denn die Meister aus, um andere berühmte Meister aufzusuchen, wie Regenboge den Frauenlob, und sich mit ihnen zu messen [24]). Die Gleichgesinnten schließen sich an einander, die in Ansichten Abweichenden treten gegenüber. Nicht große Ideen sind es, welche sie vereinigen oder trennen — ward doch auch die Nation damals von keiner großen Idee bewegt — sondern untergeordnete Rücksichten auf Personen, Formen, gelehrte Stoffe. Die Dichtung wird ihrer Schätzung nach bürgerlich. — Nachdem sie nun ganz in den Kreis bürgerlicher Anschauungen und in den Bereich eines schlichten bürgerlichen Fassungsvermögens herabgestiegen war, da mußten natürlich auch die Bürger sich von ihr lebhaft angezogen fühlen, sich theilnehmend und thätig zu ihr verhalten. Wie sehr der Streit Frauenlob's und Regenboge's die ehrlichen Bürger bewegte, können wir recht deutlich daraus ermessen, daß er sogar nach ihrem Tode noch von Anderen in ihrem Namen fortgesetzt ward [25]). Wo sich aber Dichter zusammenfanden, wie Frauenlob, Regenboge und Rumezlant, wo Herausfoderungen geschahen, wie sie bei Frauenlob mehrfach in Andeutungen vorliegen [26]), und bei Regenboge nicht blos gegen Frauenlob klar ausgesprochen sind [27]), da muß man auch die Anwesenheit anderer Kunstgenossen voraussetzen, und eine Versammlung von Jüngern, die gesonnen waren, von den sangeskundigen Meistern zu lernen, und die Genossenschaft mußte zu Folge der eben dargelegten Umwandlung der Verhältnisse auch äußerlich einen andern Charakter annehmen, als sie in der Blüthezeit des höfischen Gesanges getragen hatte, wenn Dichter und Lernende an Fürstenhöfen zusammentrafen. Sicherlich traten nicht sogleich alle die steiferen Formen der späteren Meistersingerschulen ins Leben, aber daß gewisse Formen mit strengen Abstufungen sich alsbald geltend machten, ist nicht blos mit Rücksicht auf die Gestaltung der Zünfte, Ritterorden und aller geschlossenen Gemeinschaften des Mittelalters vorauszusetzen, sondern wird auch durch Ausdrücke und Andeutungen in den Gedichten Frauenlob's und Regenboge's hinlänglich bestätigt. Es genüge hier, allein auf die verän-

---

16) Ermitteltes und Gemuthmaßtes bei v. d. Hagen MS. 4, 731 fg. Ettm. S. XIX. 17) *Ich was ouch vil nâhen ze Bèheim dô Küne Ruodolf hiez gên den vienden gâhen;* von Ettmüller und v. d. Hagen auf Rudolf's Schlacht gegen König Ottokar von Böhmen auf dem Marchfelde bezogen. Ettm. zu 135, 4. MSHgn. 4, 732ᵇ. 18) *Ir herren . . . ich warne iuch alle stunden, wan ich hân iuwer guot genomen.* Ettm. 400. MSHgn. 3, 378. 19) *dâ zuo der mangel mich niht lât.* Ettm. 357, 8. MSHgn. 3, 370ᵇ. 20) *Ahi, wie boeset liut unt lant, wie gar ez nimt an saelden abe! Der vürsten gabe mit vrier hant und ouch der herren rîche gabe git niemen niht, daz selbe ist gar.* Ettm. 193. MSHgn. 3, 381.

21) *Ich wil der Werlde unvuoge nimmer tac geichen,*
si hât sô willeclichen lôn
an manegen enden mir gegeben,
daz herze unt muot lîp unde sin durchwünnet wart.
Wie möht mir von ir iemer mêr baz sîn geschehen?
Ettm. 425. MSHgn. 3, 402ᵃ.

22) *Diu Werlt gap mir sô lieb ein wîp: nie süezer art ist worden kunt.* Ebendas.

23) Dies bezeugt unter andern der etwas ältere Friedrich von Sunneburg:

Ich sünge ouch wol von minnen liet
unt von des meien touwen,
wie kûme liep von liebe schiet,
ein vriunt von sîner vrouwen;
diz sünge ich allez und ouch mê:
nû lâze ichz umbe daz:
zuht tuot den edelen iungen wê
unt hövescher sanc, unt tuot in schelten wîp bî wîne baz.
MSHgn. 2, 355ᵃ.

24) Vergl. Anmerk. 5. 25) Ein Beispiel davon aus der dem 15. Jahrh. angehörenden heidelberger Handschrift Nr. 392 bei v. d. Hagen MS. 4, 637 fg. Anmerk. 11. Der nächste Erbe von Frauenlob's Misstimmung gegen Regenboge ward Heinrich von Müglin (Gervinus, Lit.-Gesch. 2, 155), ein Mann, dessen Einfluß auf die meisterlichen Dichter sehr bedeutend gewesen sein muß, da sein Name in der Überlieferung der Singschulen mit Frauenlob auf derselben ersten Linie steht. 26) Ettm. 265. 277, 9. 10. 27) MSHgn. 3, 344ᵇ. Str. 4—6. 348. Str. 9. 10. 350. Str. 1—3 (?).

derte Bedeutung des Wortes meister zu verweisen [28]), was jetzt offenbar einen unter den Kunstgenossen als ausgebildet anerkannten, gegenüber dem noch unter den Lehrlingen verharrenden, bezeichnet. Wahrscheinlich hatte Frauenlob nur den ersten Anstoß zur Entstehung einer solchen Genossenschaft gegeben; wie weit sie durch den ihn überlebenden Regenboge fortgebildet ward, läßt sich um so weniger bestimmen, als die Gedichte des Letzteren, wie sie gegenwärtig vorliegen, noch gar sehr der kritischen Sichtung bedürfen.

Frauenlob starb zu Mainz am Abende des heiligen Andreas (29. Nov.) 1318 [29]). Er hatte sich bei seinen Mitbürgern so hohes Ansehen und bei den mainzer Frauen solche Liebe und Verehrung erworben, daß Frauen ihn laut weinend zu Grabe trugen und seinen Grabstein im Kreuzgange der Hauptkirche mit reichlichen, durch den ganzen Gang hinströmenden, Weinesspenden begossen [30]). Aus der Stelle des Grabes hat man, wol zum Theil auch verleitet durch die Überlieferung der Meistersänger, geschlossen, daß Frauenlob ein höherer Geistlicher, etwa ein Domvicar, gewesen sei [31]). Aber die Überlieferung der Singschulen, die ihn zu einem Domherrn [32]), oder wenigstens zu einem Doctor der Theologie machte, hebt sich selbst auf durch die hinzugefügten Collegen — Heinrich von Müglin, Dr. theol., Klingsor, magister artium, der starke Bogge, magister artium, oder wenigstens studiosus [33]), — und gegen den Geistlichen, der auch schwerlich fahrender Sänger gewesen wäre, spricht schon die Verehelichung (vergl. Anmerk. 22). Über die Vertheilung der Grabstätten wissen wir Sicheres in Beziehung auf den Dom zu Magdeburg, und bei der Übereinstimmung kirchlicher Einrichtungen darf man die dort beobachtete Sitte als allgemein gültige ansehen. Dort wurden innerhalb des Domes begraben: Erzbischöfe nur in den Kreuzarmen und in der geraden Linie, die sich durch die Mitte des Hauptschiffes vom Chore nach dem Hauptportale zieht; Pröpste auf der Grenze zwischen Haupt- und Nebenschiffen (zwischen den Pfeilern), oder auch vor den von ihnen gestifteten Altären in den Nebenschiffen; Dechanten nur in den Nebenschiffen; sämmtliche übrige Domherren wurden in einer abgesonderten, durch den Kreuzgang mit dem Dome verbundenen, Halle bestattet [34]). Mithin blieb der Kreuzgang frei für Nichtgeistliche; denn daß auch er zu Begräbnissen benutzt ward, zeigen die zahlreichen Denkmäler und seine Bestimmung, den eigentlichen Kirchhof einzuschließen. Ist nun unter dem ambitus Albert's von Strasburg ein solcher Kreuzgang zu verstehen, wie er sich häufig an alten Kirchen findet (z. B. in Magdeburg, Merseburg), worüber die mir unbekannte Localität der mainzer Hauptkirche entscheiden muß, dann fällt auch jenes Bedenken von selbst fort; und selbst wenn die Baulichkeit nicht zustimmte, vermöchte dieser Umstand den Dichter gegen die übrigen stärkeren und entscheidenden Gründe nicht zum Pfarrer zu machen.

Betrachten wir Alles, was Ettmüller aus 16 Handschriften und Handschriftbruchstücken zusammengestellt hat, als echt, so sind uns von Frauenlob erhalten drei Leiche, eine reiche Anzahl Sprüche in 448 Strophen und 13 Lieder in 51 Strophen, zu denen noch die drei obenerwähnten Strophen der Meusebach'schen Handschrift kommen [35]). Von den 35 Frauenlob'schen Tönen alter Meistergesangbücher kommen zehn sicher, acht muthmaßlich in Ettmüller's Ausgabe vor, sodaß noch 17 fehlen, während eilf Töne in den Liedern hinzukommen. Ein reicher Vorrath in verschiedenartigen Formen! Schon durch diese Fruchtbarkeit übertrifft Frauenlob seine Zeitgenossen, aber nicht minder durch die Mannichfaltigkeit des Inhalts.

Leider ist ungefähr die Hälfte der erhaltenen Dichtungen durch scholastische Theologie und allerwärts her zusammengesuchte Gelehrsamkeit verunstaltet: ein Fehler, der freilich dem Dichter und seiner, wie der nächstfolgenden Zeit als Vorzug galt. Zu solchem Inhalte gesellt sich dann stets eine dunkle und gesuchte Ausdrucksweise, deren Verständniß um so schwieriger wird, als uns grade an solchen Stellen die Handschriften am frühesten der Verderbniß anheimfielen. Das Prachtstück in dieser Gattung ist der lange bewunderte Leich auf die Jungfrau Maria, zu welchem das Hohe Lied Salomonis und die Offenbarung Johannis reichlich beigesteuert haben [36]). Wenn man

28) *du maht ûf meisters stuole gesitzen wol.* Frlb. Ettm. 266, 8. MSHgn. 3, 148. Str. 24.

der sich sô hô gesetzet hât
mit sange in meistersinger grât
daz ein durchgründic meister niht
muoz mit im kunst allieren,
swie gar durchgründic wîs er sî,
er gebe im spaeher meister drî
ze helfe: unt solte ich halten pfliht
ich hielt ez mit den vieren:
sing ûf, sing abe u. s. w.

Rumezl. MSHgn. 3, 65 a; vergl. mit Singûf MSHgn. 3, 49 a. Str. 3, und besonders MSHgn. 3, 350 a (wenn dies Gedicht wirklich von Regenboge ist). Eine in strengen Formen gehaltene Scheidung der Lernenden und der als ausgebildet Anerkannten bezeugt auch Frauenlob's Spruch 108 bei Ettm. (MSHgn. 3, 122 a.) 29) Die Chronik des Albert von Strasburg in dem Abdrucke bei Urstisius gibt 1317; die Berichtigung nach Braun's Untersuchung s. bei Ettmüller S. XXIX. 30) So erzählt Albert von Strasburg (bei *Urstisius*, Scriptt. Germ. hist. illustr. 2, 108), der seine Chronik bis zum Jahre 1378 geführt hat, also dem Ereignisse nicht allzu fern stand, sodaß seine auch anderweit bewährte Glaubwürdigkeit wenigstens deshalb nicht in Zweifel gezogen werden darf, wenngleich die von ihm angegebene Ursache (propter laudes infinitas, quas imposuit omni generi femineo in dictaminibus suis), wie Ettmüller richtig bemerkt, durch die uns erhaltenen Gedichte Frauenlob's nicht hinlänglich begründet und bestätigt wird. — Der alte Grabstein, welcher im Jahre 1774 beim Durchbrechen einer Thüre von den Arbeitern zertrümmert ward, ist zehn Jahre später durch einen neuen, ähnlichen ersetzt worden. Vergl. v. d. Hagen MS. 4, 739 und den von Ettmüller angeführten Braun in den Quartalblättern des Vereines für Literatur und Kunst zu Mainz. 1832. 4. Heft. S. 26 — 33. 31) MSHgn. 4, 739. Anmerk. 3. 32) Ambrosii Metzger's meisterliche Freyung der Singer, bei Wagenseil S. 550. 33) Bei Puschmann und in vielen Meisterliedern.

34) Fr. Wiggert, Der Dom zu Magdeburg. (Magdeburg 1845.) S. 13. 35) s. Anmerk. 9. — Die Echtheit der bei v. d. Hagen MS. 4, 741. Anmerk. 5 angeführten Strophe: *Ich bin genant der Frouwenlop ze diser zît*, bezweifle ich. In der Hanman'schen Ausgabe von Opitzen's teutscher Poeterei des Jahres 1658 fehlt sie. 36) Der in einer wiener Handschrift erhaltene

aber Frauenlob in der Regel nur nach diesen Dichtungen beurtheilt hat, so hat man dem Dichter ein großes, dem Menschen vielleicht ein noch größeres Unrecht zugefügt; denn in der anderen Hälfte seiner Sprüche, wo er frei von dem doppelten Joche der Kirche und der Schule dem praktischen Leben unmittelbar gegenübersteht, zeigt er sich in einer ganz anderen Gestalt. Hier lernen wir ihn kennen als einen echt bürgerlichen Charakter im besten Sinne des Wortes, geziert mit Tugenden, die wol geeignet waren, ihm die Liebe und Achtung seiner Mitbürger zu gewinnen. Hier kommen seine Sprüche vom Herzen, sprechen wieder zum Herzen. Obenan steht die vorzugsweise teutsche Tugend, die Treue. Sie wird sowol im Allgemeinen gepriesen [37]), als in besonderer Hinsicht auf bestimmte Lebensverhältnisse, namentlich auf dasjenige zwischen Mann und Frau. Die Poesie der Ehe hat bei Frauenlob das Übergewicht über die Poesie der Liebe, und dies ist ein innerer Grund, der ihn häufig zum Preise der „Frauen," d. h. der Verehelichten, der Mütter, führte [38]). Doch würden wir sehr irren, wollten wir ihn deshalb für einen steifen Pedanten halten, der Schalk hat sich auch sein Plätzchen gesichert [39]); ein Beweis, daß Frauenlob's Moral auf tieferem Grunde ruhte, als auf dem Systeme der Schule, daß sie, aus einer von Natur tüchtigen Gesinnung entsprossen und durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens abgeklärt, auch befähigt war, in Anderen fruchtbaren Samen auszustreuen. Solche Wirksamkeit fand ohne Zweifel eine kräftige Unterstützung auch in dem Grundzuge seines Charakters, den wir als milden, maßhaltenden, aber strengen Ernst bezeichnen müssen [40]). Diesem entsprechend erhebt er seine Stimme kräftig gegen alles Unrecht, gegen Unterdrückung, Hinterlist und Pflichtvergessenheit, und zeigt jedem Stande, jedem Alter, was seine Aufgabe sei. Er eifert gegen die Übergriffe des römischen Hofes [41]), gegen die Sittenlosigkeit und Habsucht der Pfaffen [42]), gegen die Umtriebe der Klöster [43]), den Lebenswandel der Bettelmönche [44]), gegen den Verfall der Hofzucht und die Abnahme ritterlicher Gesinnung [45]), und erklärt dagegen den Rittern ihre Pflichten [46]), der Jugend ihre Aufgabe [47]). Und als man ihn wegen seiner scharfen Zunge tadelte, da verwahrt er sich in einem kernhaften Spruche, daß er nur seine Pflicht gethan; denn wer dem Bösen beistimme, mache ihn ärger, wer dem Guten ob seiner Tugend danke, ermuntere ihn zum Weiterstreben [48]).

Zu solchem freien und muthigen Auftreten befähigte unsern Dichter seine Genügsamkeit, die fern von dem Haschen nach den Gütern dieser Welt in bescheidener Lage sich befriedigt fand. Seinem Lobe der Armuth [49]) fühlt man es an, daß es aus eigener Erfahrung entsprungen, so recht aus innerer Überzeugung hervorgegangen ist. Nicht herbe Entsagung ist es, die ihn solche Weisheit gelehrt, ihn mit so beschränkter Stellung versöhnt hat; denn er hat sich jugendliche Frische und lebendige Theilnahme an Allem, was die Welt Schönes und Reizendes bietet, bis an sein Ende bewahrt. Er hat Vater, Mutter, Schwester, Bruder und Verwandte dahin sterben sehen [50]), doch hängt er noch mit ganzem Herzen am Leben, und klagt in rührender Weise, daß er nun Alles, Alles, auch seine schöne Kunst, sein Singen, dahinten lassen und dem grimmen Tode folgen soll [51]). Doch ergibt er sich in das Unvermeidliche und empfiehlt seine Seele der Fürbitte der liebenden Gottesmutter.

So finden wir denn in Frauenlob überall, wo er frei von dem üblen Einflusse und dem Vorurtheile der Schule dasteht, einen frischen, offenen und biederen Mann. Auch der Dichter gewinnt auf diesem Felde. Sprachgewandtheit und Beherrschung der schwierigsten Versformen zeichnen ihn zwar auch in jener Hälfte seiner Dichtungen aus: aber hier erst strömt der volle, klare und wohllautende Fluß seiner Darstellung, hier zeigt sich auch oft der knappe Ausdruck des Spruchwortes. Zwar ist es nicht eben eine hohe, dichterische Begabung, eine Fülle tiefer Gedanken, die sich herrschend in seinen Werken ausspricht, und eine reiche, schöpferische Phantasie würde man in diesen Sprüchen vergeblich suchen; doch darf er den Vergleich mit keinem seiner Zeitgenossen scheuen, und wenn ihm Literarhistoriker kurzweg alle Poesie abgesprochen haben, dann ließen sie sich wahrscheinlich durch den Eindruck der freilich zunächst in die Augen springenden ver-

Anfang einer alten lateinischen Übersetzung desselben fehlt bei Ettmüller.

37) Ettm. 205—207. MSHgn. 3, 384 ᵃ. 38) Vergl. Anmerk. 6. Die Beweisstellen einzeln anzuführen, ist bei ihrer Masse nicht möglich. Es genüge, auf folgende Spruchreihen bei Ettmüller zu verweisen: 208—222, 226—230, 273, 386—388.

39) *Swelch man ze sîner vrouwen kunt*
dâ er si tougen eine hât,
Lât er si von im dâ ze stunt
daz ir beschiht von im kein rât,
So sint ir sinne sô getân
daz si gedenket: „boeser wiht,
du hilfest doch die frouwen niht;
dâ von wil ich dich abe lân."

Ettm. 230. MSHgn. 2, 350 ᵃ. Vergl. Ettm. 229. 214 fg. MSHgn. 2, 349 ᵇ. 40) Vergl. die Sprüche bei Ettm. 103. 109 fg. 41) Ettm. 336 fg. MSHgn. 3, 363. 42) Ettm. 22—24 = MSHgn. 3, 356. Ettm. 299—301 = MSHgn. 3, 156. 157. Ettm. 342. 343 = MSHgn. 3, 364 sq. 43) Ettm. 53 = MHSgn. 3, 118. Str. 35. 44) Ettm. 255 = MSHgn. 2, 351. Str. 6. 45) Ettm. 53—58 = MSHgn. 3, 118. 119.

46) Ettm. 88—94. 244—246 = MSHgn. 3, 355. Str. 3. 460. Str. 2. 461 fg. Str. 6—10. 145 fg. Str. 9—11. 47) Ettm. 125 = MSHgn. 2, 222. Str. 2.

48) *Man giht, ich sî ein teil ze scharpfer worte*
in mînem sange; jâ ich aller orte,
ich sol gên lôse smaehe sagen,
swenne ichs an eime empfinde.
In mînem sange ich offenlich sol strâfen
. . . . .
Swâ man dem boesen hillet mit
dâ ergert sich sîn tât, sîn sit,
unt werdent deste krenker;
man sol dem vrumen nülten danken sîner tugent,
in lustet deste baz ze tuon nâch sîner mugent.

Ettm. 401 = MSHgn. 3, 378 ᵇ. 49) Ettm. 201. 309 = MSHgn. 3, 382. Str. 32. 360. Str. 3. 50) Ettm. 114 = MSHgn. 3, 125. Str. 62. 51) Ettm. 283. 284 = MSHgn. 2, 351 sq.

künstelten Strophen bestimmen und von gleichmäßiger Prüfung sämmtlicher Gedichte abschrecken.

Was uns von Frauenlob's Gedichten erhalten ist und zugänglich war, ist nun zusammengestellt nach dem zufälligen Inhalte der einzelnen Handschriften durch von der Hagen an verschiedenen Orten seiner Minnesinger, wo sich auch die früheren Drucke einzelner Stücke verzeichnet finden, und in übersichtlicher Anordnung nach Tönen und Verwandtschaft des Inhaltes durch Ettmüller[52]. Beide haben bei allem Verdienste ihrer Arbeiten, das durchaus nicht verkannt wird, der Kritik und Exegese noch ein reiches Feld übrig gelassen. Ettmüller sieht in Frauenlob auch den Dichter des Wartburgkrieges und des Lohengrins (S. 383 fg.). Er will das an einem anderen Orte gründlich beweisen (S. 342 zu Str. 265). Das scheint in der That recht wünschenswerth; denn was er bis jetzt dafür aufgestellt hat, beweist gar Nichts. Ein gründlicher Beweis muß beginnen mit Widerlegung der beiden Recensionen Lachmann's, von Zeune's Ausgabe des Wartburgkrieges (Jenaische Lit.-Zeit. 1820. Nr. 96. 97) und von Koberstein's Abhandlung über denselben (ebendaselbst 1823. Nr. 194. 195).

Über des Dichters Leben und Werke haben Beachtenswerthes geschrieben: B. J. Docen in der Münchener Aurora. 1804. Nr. 92. 93. 100; G. C. Braun in den Quartalblättern des Vereins für Literatur und Kunst zu Mainz. 1832. Heft 4[53]); von der Hagen im Museum für altteutsche Literatur und Kunst 2, 156 fg., und ausführlicher, doch ohne Schärfe und Ergiebigkeit, in seiner Ausgabe der Minnesinger 4, 730—742; Ettmüller mit brauchbarer Zusammenstellung von Thatsächlichem und einer Zugabe von Hypothesen in der Vorrede seiner Ausgabe; endlich Gervinus im zweiten Bande seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen S. 3—45[54]). Gervinus läßt dem Frauenlob zwar nicht volle Gerechtigkeit widerfahren, doch sagt er über den Dichter und seine Zeit beiweitem das Beste. Hier sind fruchtbare Gedanken, glückliche Streiflichter, ein Erfassen der ganzen Zeit, ein Maßstab nach großen Verhältnissen. Aus seiner Darstellung habe ich ohne Bedenken Manches aufgenommen, weil ich es nicht besser zu sagen wußte.

(*J. Zacher.*)

FRAUENMARKT, ungar. Báth, slaw. Batonce, ein dem Fürsten von Eßterházy gehöriger großer Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes (Gerichtsstuhles, Processus), in der honther Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 200 Häusern, 2200 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, einem Pastorate der Evangelischen augsburgischer Confession, einer katholischen Kirche und Schule, einem Bethause der Lutheraner, einem Postamte, besuchten Jahrmärkten; die Einwohner gewinnen auf dem guten Boden Wein, Getreide und Tabak. Der nach diesem Markte benannte Gerichtsstuhl enthält eine königliche Frei- und Bergstadt: Daka-Bánya, zwei Marktflecken: Frauenmarkt und Szalka, 43 Dörfer und drei Prädien. (Frauenmarkt liegt unter dem 48° 17′ 48″ nördl. Br. und 36° 24′ 27″ östl. L. von Ferro.) (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENMAUER (die), ein hoher, steiler Felsenberg der Steuergemeinde Schattenberg im brucker Kreise der obern Steiermark, der sich am Ende des Gsollgrabens erhebt. Durch den ganzen Berg geht eine sehr ausgedehnte Höhle hindurch, welche, wiewol sie durchgehends nur im Übergangskalke vorkommt, somit in geologischer Hinsicht nichts Merkwürdiges darbietet, doch ihrer Ausdehnung und der Höhe der Wölbungen wegen vielleicht in Steiermark keine ihres Gleichen hat. Sie erstreckt sich durch den ganzen Berg hindurch, ist verschieden hoch und weit, birgt in einem ihrer Theile eine Eishöhle, in der das aus den Felsenwänden sickernde Wasser in den heißen Sommermonaten sehenswerthe Eissäulen, Eiscascaden, eine spiegelglatte Decke am Boden bildet. Fossilien, Versteinerungen und Thierknochen sind in ihr noch nicht aufgefunden worden*). (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENSEE (der), auch die Frauenlacke genannt, ein See im Bezirke Judenburg und auf dem Gebiete der Gemeinde Ossach, im judenburger Kreise der obern Steiermark, der einen Flächenraum von fünf Joch hat, aus dem der Zirknitz- und Seebach kommen. Die umliegende Gebirgslandschaft ist sehr anziehend und die Gegend geognostisch interessant. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENTHAL, eine fürstl. Liechtenstein'sche Herrschaft im marburger Kreise der Steiermark, mit einem Bezirke von einem Flächenraume von 4637 niederöstr. Jochen und 1669 □Klaftern und 2008 Seelen Bevölkerung, die in zehn Gemeinden vertheilt sind, und einem Schlosse gleiches Namens, das im J. 1450 durch Ägyd Zehentner von Zehentgrueb erbaut wurde. Die Unterthanen desselben sind in vielen Orten des grätzer und marburger Kreises zerstreut. In der Nähe des Schlosses liegt auch im Laßnitzthale die ehemals ärarialische Messingfabrik, die im J. 1845 ins Privateigenthum überging. Bei dem Schlosse ist ein katholisches Beneficium. (*G. F. Schreiner.*)

FRAUENZIMMER in ursprünglicher Bedeutung, *Vrouwen-hûs* abgesonderte Wohnung der Frauenzimmer, gynaeceum, altnordisch Skemma (Mehrzahl Skemmur); diese Wohnungen waren, um die vornehmen Frauenspersonen vor gewaltsamen Entführungen oder Umarmungen zu sichern, befestigt, oder wenigstens besonders verwahrt, vornehmlich die Läden durch hölzerne oder eiserne Gitter, und nicht minder die Thüren. So z. B. heißt es im Sörla Thättr, daß Freyja eine schöne und starke (feste) Skemma gehabt, und wenn das Thorgatter (hurdh) verschlossen gewesen, habe Niemand ohne Freyja's Willen in ihre Skemma kommen können; s. was Saxo Grammaticus (Hist. dan. V, 69) in Beziehung auf Gunwara, die Schwester des Königs Frothi III., er-

52) Heinrich's von Meißen des Frauenlobes leiche, sprüche, streitgedichte und lieder. Erläutert und herausgegeben von Ludwig Ettmüller. (Quedlinburg und Leipzig, Gottfr. Basse, 1843.) XLV und 420 S. 8. 53) Beide Aufsätze habe ich nicht gesehen. 54) Über Frauenlob selbst beginnt er zwar auf S. 41 zu sprechen, aber auf den vorhergehenden Bogen steht die Hauptsache.

*) s. meine Beschreibung derselben in der steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 2. Heft. S. 3 fg.

zählt [1]). In den Hawamál werden die Wächter des spröden Mädchens, um dessen Minnesold Othin sich vergebens bewirbt [2]), Wigdrött (Kriegsgesandte) und Saldrött (Hausdienerschaft) genannt. Als sie gegen Morgen eingeschlafen sind, wacht doch noch für die Jungfrau ein an ihr Bett gebundenes Hündchen. Saxo Grammaticus [3]) sagt in Beziehung auf die Jungfrau Lathgertha, um welche Ragnar Lodhbrod sich als Freier bewirbt: adjectum urso canem in aedis suae vestibulo religari praecepit, contra omne amatoris studium per objectas belluas proprium tutura conclave. Nach der För Skirnis [4]) sind wüthende Hunde vor die Thüre des Skîdgardhr (des (Plankenwerks), welcher um die Wohnung der Gerdur geht, gebunden. Bei Saxo Grammaticus [5]) ist eine Natter und Schlange bei dem Conclave der Jungfrau Aloida. Noch dichterischer ist dieses in der Saga af Ragnari Lodbrók [6]) ausgedrückt, indem hier eine Schlange, ein Lyngornr (Heidenwurm), um die Skemma der Jungfrau Borgarhjörtr dergestalt liegt, daß sie sich in den Schwanz beißt. Am meisten ist die Sorge, welche man zur Verwahrung der Skemma anwandte, durch die Dichtung ausgedrückt, daß Wafrlogi (webende Flamme) um den Saal (die Wohnung) der Brynhildur brannte [7]), und daß auch Skyrnir, der Diener des sich durch ihn um Gerdur bewerbenden Freyr, durch Wafrlogi reiten muß [8]). Der Pactus Legis Salicae Tit. XIV, 1 sagt: Si qui tres homines puellam ingenuam de casa aut de *screona* rapuerint etc. Screona ist mit Schrank verwandt. Pithöus bemerkt zur Lex Salica, noch zu seiner Zeit seien von den Champagnern escrenes genannt gewesen unterirdische, mit Dünger bedeckte Kammern, in welchen im Winter die Mädchen zusammenkamen und bis zur Mitternacht wachten. Tacitus (Germ. 16) spricht ebenfalls von dem Gebrauche der Germanen, als Zufluchtsörter für den Winter unterirdische Höhlen zu machen und mit Miste zu bedecken, und hierdurch wird erklärlich, wenn Plinius (H. N. Lib. XIX.) sagt: In Germania autem defossi atque sub terra id opus (nämlich das Leinwandweben) faciunt. Die Lex Alamannorum [9]) bestimmt: Wenn einer der Kleidermagd Jemands wider ihren Willen beigelegen, componire er mit sechs Schillingen; wenn einer mit einem Mädchen aus dem vorderen Genecio (Gynaeceo) wider ihren Willen beigelegen, componire er mit sechs Schillingen; wenn einer von jenen andern von dem Genecio (Gynaeceo) wider ihren Willen beigelegen, componire er mit drei Schillingen. Man schließt mit Recht aus diesem Gesetze, daß das vordere Frauenhaus vermuthlich für die Töchter und Ammen (Pflegerinnen) und das hintere für die geringen Dienstmädchen unterschieden war. Das Frauenhaus diente nicht blos zum Schlaf- und Ankleidungsgemach, sondern auch zur Arbeitsstube [10]). Karl der Große im Capitulare de villis et curtis Imperatoris Cap. 49 sagt: Ut genitia nostra bene sint ordinata, id est, de casis, pistis, tuguriis, id est, screones et sepes bonas in circuitu habeant, et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant. Was an die Frauenhäuser geliefert werden mußte, bestimmt er Cap. 43, und haben wir im Artikel Färberei im Mittelalter angegeben [11]). Ein Beispiel eines solchen weiblichen Arbeitshauses findet sich im Fragmentum Breviarii Rerum fiscalium Caroli M. [12]), wo es in Beziehung auf die der Kirche des heiligen Michael auf der Insel „Staphensere" gehörige Curtem et casam indominicatam heißt: Est ibi genicium (gynaeceum), in quo sunt foeminae XXIII; in quo reperimus sarciles V cum fasciolis IIII et camisiles V. Auch anderwärts finden wir solche geistlichen Stiftern gehörende weibliche Arbeitshäuser [13]). Im Teutschen des Mittelalters hieß ein solches Arbeitshaus Wercgadem; ein solches findet sich z. B. bei Hartmann von der Aue im Iwein Z. 6186 fg.; nach dem französischen Iwein Z. 5357 [14]) Werc-gadem (ergasterium mulierum) [15]), ist verschieden von der Kemenate [16]), die für die Frauen bestimmt war, wiewol auch Kemenate bei seiner vielfachen Anwendung in der Bedeutung von Wercgadem [17]) gebraucht wird. Auch kommt Phieselgadem (Ofenzimmer) als Aufenthalt der Dienstweiber vor, so genannt, weil es geheizt werden konnte [18]). Kemenate hat eine weitumfassende Bedeutung [19]), doch wird es auch speciell ohne nähere Bezeichnung für Frauenwohnung, Frauenhaus gebraucht [20]). Wir können der Kürze wegen hier nur bemerken aus Wirnt von Gravenbere [21]): ze kemenaten az diu kunegin, d. h. in ihrer Wohnung und nicht auf

1) Saxo Grammaticus sagt nämlich vorher von Grep und seinen Brüdern: adeo enim insolenter se indomiteque gesserunt, ut constupratis aliorum nuptis ac filiabus, proscripsisse pudicitiam atque in prostibulum relegasse viderentur. 2) s. das Nähere über dieses Liebesabenteuer in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 311. 3) Lib. IX. p. 169. 4) Große Ausgabe der Edda Saemundar p. 74. 5) Lib. VII. p. 127. 6) Cap. 1 a. a. O. S. 237. 7) Skáldskaparmál Cap. 41 in der Snorra-Edda, herausgegeben von Rask S. 139. 140; Wölsunga-Saga in der ältern Recension Cap. 20 in Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 165. Cap. 27. S. 184—186. 8) För Skirnis Str. 8. 9. S. 72. 73. 9) Cap. 80 (81). De eo, qui cum ancilla vestiaria et geneciaria concubuerit.

10) Daher überträgt J. S. D., Das alte alamannische Recht (bei Schilter zu Jac. von Königshofen S. 690), genecium durch Spinnstube. 11) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 41. Th. S. 72. Anmerk. 14. 12) Bei *Leibnitz*, Collect. Etymolog. p. 320. 13) So z. B. im Chronicon Farfense (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. P. 2. col. 469) heißt es: Curtem in Silva-Palma, ubi fuit antiquitus Congregatio Ancillarum, quae opere plumario ornamenta Ecclesiae laborabant (nämlich für das Farfenser Mönchskloster). 14) Beide Stellen, die französische und die teutsche, sind zusammengestellt bei San-Marte, Die Arthursage S. 150. 151. 15) Sumertaten, Sammlung von Glossen durch Hoffmann S. 35. 16) Diu Kemenate und das Gadem sind einerlei, und auf den fürstlichen Burgen waren besondere Kemenaten, in deren einer die Männer und deren andern die Frauen schliefen; s. Benecke, Glossarium zum Wigalois S. 631. 632. 17) s. die Stelle aus Willehelm 290, 1 (bei H. Leo, über Burgenbau und Burgeneinrichtung, bei Fr. von Raumer, Historisches Taschenbuch, VIII. Jahrg. 1837. S. 196), in welcher Stelle männliche Schneider vorkommen: in einer kemenâten dâ snidere nâten maneger slahte wapenkleit. 18) s. die Stellen aus der Kûtrûn 1064 und 1298 bei demselben. 19) s. die Stellen aus mehren teutschen Gedichten des Mittelalters bei demselben S. 180—191. 20) s. die Stellen ebendaselbst S. 192—194. 21) Wigalois Z. 711.

dem Speisesaal, und aus Wernher [22]): so si ze kemi-naten gat (d. h. ihrer Entbindung entgegensieht).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRAUNBERG (Maria Nepomuck Joseph, Freiherr von), geb. den 10. Oct. 1768 auf seinem Familienschlosse Fraunberg in Altbaiern, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Pageninstitut des fürstbischöflichen Hofes zu Eichstädt. In Regensburg widmete er sich der Theologie und dem kanonischen Rechte. Im J. 1791 empfing er die Priesterweihe. Mit einer Pfarrstelle zu Laiching, die er um diese Zeit erhielt, war zugleich das Dekanat zu Cham verbunden. Von seiner Humanität gab er einen unzweideutigen Beweis, als er während einer Nervenfieberepidemie im J. 1796 seine Pfarrwohnung zu einem Krankenhospital einräumte. Drei seiner Kapläne wurden ein Opfer ihrer sorgsamen Abwartung der Kranken, und er selbst entging kaum dem Tode. Im J. 1797 gab er seine Pfarrstelle auf, ward um diese Zeit Domicellar, mit der Würde eines Ehrenkaplans, und bei der bald nachher eintretenden Auflösung der teutschen Stifte säcularisirt. Grundlos traf ihn der Verdacht einer geheimen Verbindung mit dem Illuminatenorden. Als bairischer Gesandter in Rom fand er daher keine sonderliche Aufnahme. Durch seine Humanität und vielseitige Bildung gewann er indessen das Vertrauen des Kurfürsten und nachherigen Königs Max Joseph von Baiern. Von diesem Fürsten erhielt er 1801 den ehrenvollen Auftrag, zu Regensburg mit dem päpstlichen Nuntius, Annibal della Genga, dem nachherigen Papst Leo XII., über die kirchlichen Angelegenheiten Baierns zu unterhandeln. Mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths ward ihm 1802 die oberste Leitung des Schul- und Studienwesens in Baiern übertragen. Einen treuen Gehilfen fand er an dem Oberstudienrath Wismayr. Daß Baiern bei einer neuen Organisation auch ein Ministerium des Cultus und Unterrichts erhalten möchte, war eine Idee, die ihn längere Zeit beschäftigte. Sie fand indessen wenig Anklang. Am lebhaftesten äußerte sich dagegen der verstorbene Minister von Montgelas. Fraunberg ward dadurch bewogen, sich von der Leitung des Schul- und Studienwesens zurückzuziehen. Erst einige Jahre nach dem Abschluß des für Baiern höchst nachtheiligen Concordats ließ er sich bewegen, 1821 die Würde eines Bischofs von Augsburg anzunehmen, die ihm durch den päpstlichen Nuntius, Franz Serra, aus dem herzoglichen Hause Cassani, verliehen ward. Nach dem Tode des ersten Erzbischofs von Bamberg, Joseph von Stubenberg, erhielt Fraunberg noch im J. 1821 auch dessen Stelle. Seine Humanität gegen Hohe und Niedere, die sich nicht blos an seinen Glaubensgenossen, sondern auch an Protestanten und Israeliten vielfach bewährte, machte ihn allgemein beliebt. Dem Reichsrath verdankte er die Auszeichnung zum zweiten Präsidenten gewählt zu werden. Er fand dadurch Gelegenheit, in wichtigen Staatsangelegenheiten seinen Patriotismus zu zeigen. Mit dem altbairischen Adel blieb er durch vielseitige Verwandtschaft in naher Verbindung; aber auch die höheren Staatsbeamten in Franken suchten seinen angenehmen und belehrenden Umgang. Er gewann dadurch bei den obern Landesbehörden einen großen Einfluß, den er bereitwillig nutzte, wenn Bittsteller ihn um Unterstützung ihrer Angelegenheiten ersuchten. Als Chef seines Presbyteriums wohnte er nur wenigen Berathungen bei. Die dort gepflogenen Verhandlungen hatten ihn oft verstimmt, und er ließ sich seitdem die Resultate schriftlich mittheilen. Dies hatte den Nachtheil, daß er dadurch den Geschäftsgang erschwerte, so rasch er auch in seinen Entscheidungen war, die seine Einsicht und Gewandtheit ihm erleichterte. Seine Toleranz gegen Andersdenkende und Irrende erwarb ihm allgemeine Achtung und Liebe unter den Geistlichen und Laien seines Kirchsprengels. Leidenschaftliche Äußerungen harmonirten nicht mit seinem sanften Charakter. Nichts war ihm verhaßter, als der Fanatismus der römischen Kirche gegen die Protestanten. Bei dem Streite über die gemischten Ehen blieb er gänzlich unbetheiligt. Er genehmigte selbst, wenn auch nach längerem Zögern, die Verheirathung seines Neffen Ruffini mit dem protestantischen Fräulein von Müller. Arme und Hilfsbedürftige fanden bei ihm Rath und Unterstützung, den milden Anstalten in der Stadt und auf dem Lande widmete er eine unermüdete Sorgfalt durch Einsammeln von Geldbeiträgen. Erst nach seinem am 17. Jan. 1842 erfolgten Tode ward seine Wohlthätigkeitsliebe noch mehr bekannt durch die Thränen, die Viele an dem Grabe des Mannes vergossen, der sie oft insgeheim unterstützt hatte*).

(*Heinrich Döring.*)

FRAUNHOFER [1]) (Joseph von), am 6. März 1787 zu Straubing in Baiern geboren, war der Sohn eines Glasers, der ihn für sein Geschäft bestimmte und ihn dadurch dem regelmäßigen Schulunterrichte entzog. Fraunhofer war kaum eilf Jahre alt, als der Tod ihm seine Ältern entriß. Zu dem Drechslerhandwerk, das er nach dem Wunsche seines Vormundes erlernen sollte, schienen ihm die erfoderlichen Kräfte zu fehlen. Im August 1799 ward er Lehrling bei dem Hofspiegelmacher und Glasschleifer Weichselberger in München. Weil er kein Lehrgeld bezahlen konnte, war er genöthigt, sechs Jahre ohne Lohn zu arbeiten. In der Ausbildung seines Geistes machte er keine Fortschritte. Da er die Feiertagsschule nicht besuchen durfte, so hatte er es nicht weiter gebracht, als nothdürftig schreiben und rechnen zu können. Für sein späteres Leben nicht ohne wesentlichen Einfluß war ein Unglücksfall, der sich während seiner Lehrzeit ereignete. Am 21. Juli 1801 ward er im Thiergäßchen zu München durch das Zusammenstürzen zweier Häuser im Schutt begraben. Mehre glückliche Umstände vereinigten sich zu seiner Rettung. In dem Innern des nicht eingestürzten Hauses hatte man von Unten durch eine Thüre eine Art von Schacht abgesenkt und durch die eingestürzten Balken

22) Gedicht zur Ehre der Jungfrau Maria, herausgegeben von Ötter, S. 128.

*) Vgl. über Fraunberg die von dem Bibliothekar J. H. Jäck mitgetheilten Notizen in dem Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XX. 1. Th. S. 56 fg.

1) Mitunter auch, wiewol unrichtig, Frauenhofer geschrieben.

und Breter mit Lochsägen eine Öffnung gemacht, durch welche man nach vierstündiger Arbeit den Verunglückten zu Tage förderte. Er war völlig unverletzt. Wäre nicht sein Kopf mitten unter dem Schutt durch sich stützende Kisten soweit frei geblieben, daß er rufen konnte, und wäre er nicht glücklicherweise so gefallen, daß man von der Thür bis zu ihm graben konnte, so würde er erst nach mehren Tagen und wahrscheinlich todt gefunden worden sein, wie die nur fünf Schuh von ihm liegende Frau seines Lehrherrn.

Großen Antheil an dem Unglücklichen, dessen Leben auf so wunderbare Weise gerettet worden war, nahm der damalige Kurfürst und nachherige König Maximilian Joseph von Baiern. Er befahl, für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen. Als er wieder genesen war, ließ er ihn zu sich kommen, befragte ihn über seine Empfindungen während des Verschüttens, und machte ihm, als er sich nach seinen Verhältnissen erkundigt hatte, ein Geschenk von 18 Dukaten. Zugleich versprach der Monarch, dem verwaisten Knaben Vater sein zu wollen und ihn in jeder Weise zu unterstützen. Tief gerührt durch die Huld des Königs zeigte Fraunhofer einem ihn besuchenden Freunde das empfangene Geld, und äußerte sich zugleich darüber, wie er die für ihn große Summe nützlich verwenden wolle. Er ließ sich eine Glasschneidemaschine verfertigen und benutzte während seiner noch dreijährigen Lehrzeit die Feiertage zum Schleifen optischer Gläser. Dabei stieß er aber bald auf mannichfache Hindernisse, die er, da ihm alle theoretischen Kenntnisse in der Mathematik mangelten, nicht zu beseitigen vermochte.

Günstig für seine höhere Ausbildung war um diese Zeit die Bekanntschaft mit dem durch die Gründung eines mathematisch-mechanischen Instituts im Verein mit v. Reichenbach und Liebhaber bekannten königl. bairischen geheimen Rath Joseph von Utzschneider, der späterhin Fraunhofer's Biograph ward. Durch ihn erhielt dieser Klemm's und Tenzer's mathematische Compendien. Auch in der Optik erweiterte Fraunhofer seine Kenntnisse durch mehre in diesem Fach erschienene Werke von Kästner, Klügel, Priestley u. A. Wie unentbehrlich ihm die Kenntniß der reinen Mathematik sei, fühlte er bald. Mit den Elementen dieser Wissenschaft war er zwar im Allgemeinen durch die Optik bekannt geworden. Noch immer aber hatte seine höhere Ausbildung mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen. Sein Lehrherr untersagte ihm das Lesen der Bücher, die ihm Utzschneider geliehen hatte. Auch bezweifelten die meisten Personen, die er über jene wissenschaftlichen Gegenstände zu Rathe zog, daß er in der Mathematik ohne mündlichen Unterricht sonderliche Fortschritte werde machen können. Diese entmuthigenden Aussichten verdoppelten indessen nur Fraunhofer's Anstrengung, dem Ziele, das ihm unablässig vorschwebte, sich zu nähern. In der Kenntniß der mathematischen Optik machte er schnelle Fortschritte, die um so mehr Verwunderung erregten, da er in seinem Schlafzimmer, das keine Fenster hatte, des Nachts kein Licht brennen durfte. Nur an den Feiertagen, außerhalb des Hauses, konnte er einige Stunden seinen Lieblingsstudien widmen. Seinem rastlos fortstrebenden Geiste genügte diese beschränkte Zeit nicht. Um mehr Muße zu gewinnen und sich mit dem Schreiben, worin er noch immer sehr zurückgeblieben war, beschäftigen zu können, kaufte er seinem Lehrherrn das letzte halbe Jahr seine Lehrzeit ab. Groß war seine Freude, als er noch Geld übrigbehielt zum Ankauf einer optischen Schleifmaschine aus dem Nachlaß des Generals Grafen von Salern in München. Um sich zu seinen Experimenten etwas Geld zu verdienen, machte er einen Versuch, in Metall zu graviren und Modelle zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen. Den Absatz dieser Arbeiten verhinderten jedoch die damaligen Kriegsunruhen und die Überfüllung der Stadt mit fremden Truppen.

Zu diesen Verhältnissen traten noch andere Widerwärtigkeiten, die ihn in eine sehr traurige Lage versetzten. Es fehlte ihm gänzlich an Mitteln, nur seine nothdürftige Subsistenz zu sichern. Dem Könige sich zu nähern und von seinen bei Gelegenheit des Hauseinsturzes ihm gegebenen Versicherungen Gebrauch zu machen, fehlte ihm der Muth, so oft auch diese Idee sich in ihm regte. Er widmete sich wieder dem Gewerbe eines Spiegelmachers und Glasschleifers. Seine mathematischen Studien gab er nicht auf. Er betrieb sie vielmehr, besonders in den Feiertagen, mit dem frühern Eifer. Mehr Gelegenheit, seiner Lieblingsbeschäftigung zu leben, bot sich ihm dar, als er durch Utzschneider's Verwendung in das v. Reichenbach'sche mathematisch-mechanische Institut aufgenommen und der Oberaufsicht des Professors Schiegg übergeben ward, der jene Anstalt fast täglich besuchte. Fraunhofer berechnete und schliff nun die aus dem neuerbauten Glasofen zu Benedictbeuern hervorgegangenen Gläser zu den ersten größern Instrumenten, die für die Sternwarte in Ofen bestimmt waren. Als das Institut eine größere Ausdehnung erhielt und zum Theil nach Benedictbeuern verlegt ward, erhielt Fraunhofer dort die erledigte Stelle eines Optikers, und im J. 1809 war er es vorzüglich, der den mechanischen Theil der optischen Anstalt leitete. Schon früher hatte er sich bei seinen theoretischen Studien auch mit der Katoptrik beschäftigt und im J. 1807 über die Abweichung außer der Axe bei Teleskopspiegeln eine Abhandlung geschrieben, die jedoch ungedruckt geblieben ist. Er hatte darin hauptsächlich erörtert, weshalb die hyperbolischen Spiegel den parabolischen vorzuziehen wären, und zugleich die Erfindung einer Maschine mitgetheilt, durch welche die Flächen hyperbolischer Segmente, sowie auch andere, geschliffen werden könnten. Der Verein des neubegründeten Instituts bestimmte jedoch, daß von demselben die Katoptrik gänzlich ausgeschlossen werden sollte.

Glücklich löste Fraunhofer eine der schwierigsten Aufgaben in dem praktischen Theile der Optik. Die sphärischen Flächen großer Objective der Theorie genau entsprechend zu poliren, war bisher oft mislungen, weil jene Flächen durch das Poliren die Gestalt, die sie im Schleifen erhalten, zum Theil wieder verloren hatten. Durch die von Fraunhofer erfundene Polirmaschine ward die Form der Flächen durchaus nicht verändert. Auch die unvermeidlichen Fehler beim Schleifen konnten durch jenen Apparat leicht verbessert werden, und die Genauigkeit war

weniger abhängig von der Geschicklichkeit des Arbeiters. Ebenso bewährte sich der Nutzen und die Brauchbarkeit mehrer Schleif- und Polirmaschinen, welche Fraunhofer für andere optische Zwecke erfunden hatte. Durch eine genaue Untersuchung entdeckte er, daß in mehren Centnern Flintglas, welche v. Utzschneider in Benedictbeuern bereiten ließ, sich auch nicht ein einziges Stück befand, das von Wellen und Streifen ganz frei war, wodurch denn das Licht unregelmäßig gebrochen und zerstreut ward. Ebenso hatte Fraunhofer auch die wesentliche Verschiedenheit im Brechungsvermögen bei einzelnen Stücken von derselben Schmelze entdeckt. Um vollkommnere und größere Objective als die bisherigen zu erhalten, begann er im J. 1811 selbst, Flintglas zu schmelzen. Außer einem neuen, nach seiner Angabe erbauten, Schmelzofen waren mehre dazu gehörige Instrumente und Maschinen angeschafft worden. Daß man Flintglas erhalten könne in Fällen, wo selbst ein Stück vom Boden des zwei Centner enthaltenden Schmelztiegels genau dasselbe Brechungsvermögen hatte, als eins von der Oberfläche des Tiegels, davon überzeugte sich Fraunhofer durch eine zweite, im Großen angestellte, Schmelze. Die folgenden Schmelzen jedoch, obschon genau auf dieselbe Weise unternommen, zeigten sowol hinsichtlich des ungleichen Brechungsvermögens, als in Hinsicht der Wellen und Streifen ein minder günstiges Resultat. Selbst die völlig gelungenen Schmelzen, deren sich Fraunhofer späterhin erfreute, schienen oft vom Zufall abhängig. Manche Hindernisse dabei lernte Fraunhofer erst nach mehren im Großen, jedesmal mit vier Centnern angestellten Versuchen völlig beseitigen. So besiegte er auch durch geschärftes Nachdenken und unermüdete Ausdauer die mannichfachen Schwierigkeiten, mit denen er beim Schmelzen des englischen Crownglases zu kämpfen gehabt hatte. Weshalb das Vermögen der Lichtbrechung und Farbenzerstreuung sich nicht genau bestimmen lasse, blieb ihm nicht lange verborgen. Den Grund davon glaubte er in den unbestimmten Grenzen des Farbenspectrums und in dem nur allmäligen Übergange einer Farbe in die andere zu entdecken. Um das daraus entspringende Hinderniß zu beseitigen, daß bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten, machte Fraunhofer eine Reihe von Versuchen zu künstlicher Hervorbringung eines homogenen Lichts. Auf directem Wege ward er dadurch zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Er erfand daher einen eigenen Apparat, ein solches Licht durch Lampen und Prismen hervorzubringen. So gelangte er zur Entdeckung der fixen hellen Linie, die sich im Orange des Spectrums zeigt, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Die Entdeckung jener Linie war für ihn späterhin von wesentlichem Nutzen, um das absolute Brechungsvermögen der Materien zu bestimmen. Auch auf die Entdeckung der unzähligen dunkeln fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spectrum vom Sonnenlichte ward Fraunhofer durch jene Experimente geführt, deren Resultate ihn in Stand setzten, den Weg des Lichts in allen Farbennuancen mit Winkelinstrumenten genau und direct zu verfolgen.

Diese und andere hierauf Bezug habende Versuche beschrieb Fraunhofer in einer eigenen Abhandlung, die ins Französische, Englische und Italienische übersetzt ward [2]). Nicht blos die Refraction und Reflexion des Lichtes, auch die Beugung desselben veranlaßte ihn zu einer Reihe von Versuchen. Er lernte auf diese Weise die wunderbaren und mannichfachen Phänomene kennen, welche die wechselseitige Einwirkung gebeugter Lichtstrahlen hervorbringt, und ward zugleich in Stand gesetzt, vollkommen homogene Farbenspectren ganz ohne Prismen zu produciren. Auch von diesen Versuchen hat Fraunhofer eine Beschreibung geliefert [3]).

Die bisher bekannten Gesetze des Lichts hatten noch immer manche Hypothesen über die Natur desselben zugelassen. Bei der Prüfung der Theorie für die Darstellung der neuen, scheinbar sehr complicirten Gesetze fand Fraunhofer, daß sie sich aus den von Th. Young aufgestellten Principien der Interferenz, d. i. aus der Hypothese der Undulation, mit gewissen Modificationen genügend erklären ließen. Nach jenen Principien entwickelte er für die neuen Gesetze des Lichts eine allgemeine Analyse, aus welcher hervorging, daß wenn er im Stande wäre, ganz vollkommene, aus parallelen Linien bestehende und zugleich so feine Gitter zu machen, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariser Zoll gingen, daß alsdann die dadurch hervorgebrachten Phänomene auf eine seltsame und scheinbar complicirte Weise modificirt würden. Fraunhofer stellte deshalb neue Versuche an, und die Erfindung einer Theilmaschine machte es ihm möglich, die erwähnten Gitter genau nach den theoretischen Vorschriften verfertigen zu lassen. Seine Theorie bestätigte sich völlig durch die von ihm mitgetheilten Resultate seiner Forschungen [4]).

Manche atmosphärische Lichtphänomene, die sich aus den bisher bekannten Gesetzen gar nicht, oder wenigstens nicht genügend erklären ließen, wie unter andern die Entstehung der Höfe und Nebelsonnen, waren keiner Hypothese mehr unterworfen, seit es Fraunhofer's Bemühungen gelang, jene mannichfachen Phänomene auf die jetzt bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Einen von ihm herrührenden Aufsatz über diese Versuche hat Schumacher in seinen astronomischen Abhandlungen mitgetheilt. Durch fast ganz Europa verbreitet sind die optischen Instrumente, welche Fraunhofer theils erfand, theils verbesserte. Zu den wichtigsten gehören: das Heliometer [5]), das repetirende Lampenfilarmikrometer [6]), das zum Messen im absoluten Maße bestimmte Mikroskop, das Ringmikrometer, das Lampenkreis- oder Netzmikrometer [7]), der große, für die dorpater Sternwarte bestimmte, parallakti-

2) Sie befindet sich im fünften Bande der Denkschriften der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften, und ist auch in den 55. Band von Gilbert's Annalen der Physik aufgenommen worden. 3) Im achten Bande der Denkschriften der königl. bairischen Akademie. Schumacher übersetzte jene Beschreibung ins Französische im zweiten Hefte seiner astronomischen Abhandlungen. 4) Im 74. Bande von Gilbert's Annalen der Physik. 5) s. v. Lindemann's Zeitschrift für Astronomie. I. Bd. S. 97. 6) s. die Anzeige von Struve in Schumacher's astronomischen Nachrichten. Nr. 4. 7) s. Fraunhofer's Beschreibung in den ebenerwähnten astronomischen Nachrichten. Nr. 43, übersetzt im Philosophical Magazine. (March 1824.)

sche Refractor[8]) u. a. m. In dem noch größern Instrument gleicher Art, das er auf Bestellung des Königs von Baiern verfertigte, hatte Fraunhofer den Mechanismus noch zu vervollkommnen gesucht. Im J. 1819 war das unter seiner Leitung so berühmt gewordene optische Institut von Benedictbeuern nach München verlegt worden, wo es noch immer eine sehr große Zahl von Personen beschäftigt. Bis zum J. 1814 hatte die Firma: Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer geheißen. Seit dem genannten Jahre lautete dieselbe: Utzschneider und Fraunhofer. Im J. 1823 ward der Letztere, nachdem ihn bereits 1817 die Akademie der Wissenschaften in München zu ihrem Mitgliede ernannt hatte, zum Aufseher über das ihr gehörige physikalische Cabinet erhoben. Seinem Monarchen verdankte Fraunhofer 1824 das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bairischen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede und die Universität Erlangen zum Doctor der Philosophie.

Schon seit längerer Zeit war ihm die Abnahme seiner physischen Kräfte sehr fühlbar geworden. Vielleicht war es eine Folge von dem Einsturz des Hauses, aus dessen Schutt er hervorgegraben werden mußte. Aber auch die unermüdete Anstrengung des Geistes, bei welcher der Körper fast immer vernachlässigt ward, selbst der Dunst des Glasofens mochte nachtheilig auf seine Gesundheit gewirkt haben. Obschon unverheirathet entbehrte er während seiner langwierigen Krankheit nicht der nöthigen Pflege. Ein geistiges Bewußtsein blieb ihm bis zum letzten Athemzuge. Er starb am 7. Juni 1826. Die Hoffnung, seine Gesundheit in einem milden Klima, auf einer Reise nach Frankreich oder Italien, wiederherzustellen, hatte ihn bis zu seinem Hinscheiden begleitet. Wenige Tage vor seinem Tode ward ihm die Auszeichnung, zum Ritter des Danebrogordens ernannt zu werden. Aus Achtung für die Verdienste des großen Optikers spendete der Magistrat zu München ihm unentgeltlich einen Begräbnißplatz. Seine irdischen Überreste ruhen neben dem nur wenige Tage vor ihm geschiedenen großen Mechaniker Georg von Reichenbach. Der Herausgeber der Zeitschrift Flora setzte ihm die Inschrift: Approximavit sidera[9]).
(*Heinrich Döring.*)

FRAUREUTH, FRAUENREUTH, FREYREUTH, Flecken oder Dorf im Fürstenthume Reuß-Greiz, Amt Untergreiz, in einem schmal in das Sächsische einlaufenden Zipfel, der östlichste Ort der reußischen Lande. Fraureuth hat 180 Häuser, 1200 Einwohner, Pfarrkirche, fünf Jahrmärkte. Es gibt hier drei milde Stiftungen mit bedeutenden Fonds, ein Brandgestift, ein Witwen- und Waisengestift und ein Armengestift. Die Bewohner beschäftigen sich mit Landbau und Wollkämmen, sind überhaupt sehr gewerbsam. Es gibt eine gemischte Innung von 80 Meistern verschiedener Handwerke. Von Greiz 1¾, von Crimmitzschau 1⅝ Meile.
(*Daniel.*)

FRAUS LEGIS, Umgehung des Gesetzes, ist im Grunde ein psychologischer Begriff, der aber in der positiven Jurisprudenz seine Anwendung und nähere Bestimmung findet. Die substantivische Wortbildung „fraus legis“ ist weniger üblich; die römischen Rechtsquellen gebrauchen die Verbalconstruction: „in fraudem legis facere, fraus legi fit, ad fraudem legum respicit“ u. s. w. So heißt es in den Pandekten (l. 29. 30. de legibus etc. I. 3): Contra legem facit, qui id facit, quod lex prohibet: in fraudem vero, qui salvis verbis legis sententiam ejus circumvenit. Fraus enim legi fit, ubi quod fieri noluit, fieri autem non vetuit, id fit: et quod distat ῥητὸν ἀπὸ διανοίας, id est, dictum a sententia, hoc distat fraus ab eo, quod contra legem fit. Der Jurist Ulpian will hier sagen: man handelt in fraudem legis, wenn man etwas thut, was von dem Gesetze zwar nicht ausdrücklich verboten ist, aber doch gegen den Willen des Gesetzes läuft. Die Begriffsbestimmung, welche Paulus und Ulpian hier geben, reicht übrigens nicht aus, zumal wenn man die mancherlei Fälle damit vergleicht, welche die Pandekten anführen. Bezeichnender, aber doch noch ungenügend, sagt ein alter Praktiker[1]): neque extorquenda est lex, ut facto deserviat, neque factum variare licet, ut legi respondeat. Nam in torquendo jure committitur fraus, in variando facto mendacium. Der Begriff der fraus legis muß soweit wie möglich gefaßt werden, weil er in psychologischer Hinsicht auf dem Gebiete der individuellen Willkür steht und die mancherlei Mittel dabei zu berücksichtigen sind, welche diese in Anwendung zu bringen weiß, um das Gesetz hinters Licht zu führen. Der teutsche Ausdruck „Umgehung des Gesetzes“ ist zu eng, er umfaßt nur die gewöhnlichern Fälle der fraus legis. Fraus im Allgemeinen ist diejenige Art und Weise der wissentlichen Benachtheiligung, welche sich geflissentlich hinter dem Scheine der Berechtigung oder der Unverfänglichkeit verbirgt. Fraus legis ist die derartige Benachtheiligung eines Gesetzes, oder jeder dem ähnlichen, noch im Stadium des Sollens stehenden, Norm (z. B. autonomische Normen, Rechtssätze, Verfügungen der Behörden ꝛc.) — wogegen die fraus juris es mit concreten Rechten zu thun hat. I. Über die Natur der Gesetze, welche einer fraus legis unterliegen können, läßt sich im Allgemeinen nur soviel sagen, daß sie ein Substrat haben müssen, welches in einem concreten Falle auch Sache des Einzelwillens sein kann. Bei Landesgrundgesetzen, bei sogenannten Ordnungen und ähnlichen organischen Gesetzen, kann daher, sofern sie im Ganzen und nicht in einzelnen Beziehungen genommen werden, von einer fraus legis keine Rede sein. Jene Gesetze oder sonstigen Normen sind nun näher a) entweder solche, welche die Privatwillkür entschieden ausschließen, indem sie dem Einzelnen ein be-

8) s. Struve's Beschreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindlichen großen Refractors von Fraunhofer. (Dorpat 1825.) 9) Vergl. v. Utzschneider's Umriß der Lebensgeschichte des Dr. J. v. Fraunhofer. (München 1826.) Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 211 fg. Den teutschen Ehrentempel von W. Hennings. 12. Bd. S. 1 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. (1826.) 1. Bd. S. 347 fg.

1) *Struvii* Syntagma jur. civ. cum addit. *Petri Mülleri*, exerc. II. th. 52. not. *α*.

stimmtes Thun oder Unterlassen, oder doch eine gewisse Maxime oder Form des Handelns zur Pflicht machen; b) oder solche, welche der Privatwillkür keine andere Auctorität unmittelbar entgegensetzen, als die anerkannte Würde oder allgemeinere Zweckmäßigkeit des in ihnen enthaltenen Princips, z. B. Gesetze, welche das Gemeinwohl in dieser oder jener Beziehung zu fördern bedacht sind. Hiernach ist es unrichtig, wenn man bei der fraus legis blos an verbietende Gesetze zu denken pflegt [2]); es ist sogar sehr gewöhnlich, daß Zoll- und Steuer-, namentlich Stempelgesetze, welche sämmtlich ein bestimmtes Gebot enthalten, umgangen werden; auch kann man eine gesetzliche Verpflichtung z. B. dadurch umgehen, daß man sich zu diesem Zwecke der Eigenschaften entledigt, welche sie voraussetzt [3]). Ferner dienen die unter b bezeichneten Gesetze zum Beweise, daß der Ausdruck „Umgehung des Gesetzes" nicht in allen Fällen der fraus legis zutrifft; denn zu einer Umgehung können nur solche Gesetze veranlassen, welche, wie die unter a, eine kategorische Foderung an den Einzelwillen stellen; bei den übrigen besteht die fraus legis darin, daß der Einzelwille dem Allgemeinwillen des Gesetzes, welcher hier seine Garantie nur in sich selbst und in gewissen entsprechenden Anordnungen und Instituten, nicht aber in Verboten und Geboten sucht, noch suchen kann, indirect (d. h. eben nach Art und Weise der fraus) entgegenwirkt. Für diese Fälle der fraus legis fehlt es an einem teutschen Ausdrucke, zumal die Sache selbst unserer Jurisprudenz zu entgehen pflegt [4]), obwol sie in den Quellen vorkommt [5]). Man kann hier etwa Bevortheilung, Verleugnung oder Verkürzung des Gesetzes sagen; der letztere Ausdruck wäre in sofern der passendste, als den fraglichen Gesetzen immer nur in einem gewissen ideellen Maße entgegengewirkt werden kann, während bei der Umgehung des Gesetzes dasselbe in dem concreten Falle seinem ganzen Inhalte nach vereitelt wird. II. Die Handlung, durch welche die fraus legis als solche verübt wird, muß zwar geeignet sein, ein gesetzwidriges Interesse zum Ziele zu führen, darf aber nicht schon ihrer Form nach gesetz- oder rechtswidrig sein, sonst wird sie hiernach beurtheilt, und der Gesichtspunkt der darin zugleich enthaltenen fraus legis als einer mittelbaren Benachtheiligung des Gesetzes tritt dann in den Hintergrund. Sie muß ihrem Inhalte nach zur Vereitelung der Absicht des Gesetzes in dem concreten Falle gereichen, äußerlich dagegen entweder gar keine, oder eine rechtlich und mindestens moralisch statthafte, wol gar dem Gesetze unmittelbar entsprechende Beziehung zu diesem zu haben scheinen. Dieser Schein wird ihr als solcher in einigen Fällen sofort angesehen werden können, in andern, wie namentlich bei der Simulation, wird es vielleicht erst eines Beweises bedürfen, um die wahre Bedeutung der Handlung ans Licht zu ziehen. Wenn nun gleich eine so geeigenschaftete Handlung ein begriffliches Requisit der fraus legis ausmacht, damit die indirecte Methode der fraus äußerlich erkannt und der Fall von einer für das Gesetz gleichgültigen und erfolglosen Handlung unterschieden werden könne, so beruht doch das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der fraus legis III. erst in dem subjectiven oder psychologischen Momente derselben [6]), indem die Handlung, abgesehen von dem consilium fraudandi, auch einer ganz andern rechtlichen Würdigung unterliegen, und namentlich aus Irrthum, Rechtsunwissenheit, ja selbst aus der bona fides hervorgegangen sein kann [7]). Die Rechtslehrer verlangen daher in subjectiver Hinsicht „die Absicht, das Gesetz zu umgehen." Dies bedarf jedoch noch einer näheren Bestimmung, damit die Absicht, das Gesetz zu übertreten, nicht am Ende dasselbe zu sein scheine. Nun enthält aber schon nicht jede fraus legis eine Gesetzesübertretung, namentlich kann bei der bloßen Gesetzesverkürzung von einer solchen nicht wol die Rede sein; in allen Fällen ist die fraus legis zwar eine Gesetzwidrigkeit, allein zur *fraus* legis, oder zu dieser besondern Art und Weise der Gesetzwidrigkeit, welche der juristischen Interpretation eben eine besondere Aufgabe stellt, gehört offenbar ein ganz anderer subjectiver Thatbestand, als die einfache Beabsichtigung einer Gesetzwidrigkeit. Eine solche Absicht geht nun zwar einer jeden fraus legis in sofern voraus, als das Subject den unmittelbar als gesetzwidrig erkannten Zweck gleichwol nicht aufgeben will. Während aber bei der absichtlichen Gesetzesübertretung der Wille sich in unmittelbarer Übereinstimmung mit jener Erkenntniß ausspricht, gibt er sich durch die fraus legis selbst als Wille oder Absicht gar nicht, sondern nur als Meinung über die Vereinbarkeit des gesetzwidrigen Zwecks mit dem Gesetze äußerlich zu erkennen, und zwar als eine Meinung, von welcher das Subject in allen Fällen der fraus legis hofft, daß sie vor dem Gesetze selbst Anerkennung finden und somit den verfolgten Zweck gegen den Widerspruch des Gesetzes sicher stellen werde. Das Absichtliche der fraus legis als solcher besteht daher allein in dem Streben, diese Meinung hervorzubringen und zu befestigen; das Subject sucht den äußern und unmittelbaren Widerspruch zwischen seinem Zwecke und dem Gesetze zu vermeiden, oder ins Dunkel zu hüllen, und glaubt dadurch das Gesetz zu überreden, daß damit allen

2) z. B. Schweppe, Römisches Privatrecht. 1. Bd. §. 7.
3) Also wenn ein waffenfähiger Landeseinwohner sich verstümmelt, um seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Kriegsdienste zu entgehen, oder wenn ein Bürger, der grade 5000 Thlr. besitzt und unter dieser Voraussetzung zur Übernahme eines Communalamtes verpflichtet ist, zur Umgehung dieser Verpflichtung einen geringen Theil seines Vermögens verschenkt. Ein ähnlicher Fall findet sich in l. 16. D. de jure patronatus 37, 14. — cf. §. 2. Inst. de success. libert. 3, 8.
4) s. jedoch unten Note 47.
5) L. 64. §. 1. D. de cond. et demonstr. 35, 1. — Legem enim utilem Reipublicae, sobolis scilicet procreandae causa latam (nämlich die Lex Julia et Papia) adjuvandam interpretatione. Vergl. auch L. 13. §. 1. D. de pollicit. 50, 12.

6) L. 79. D. de regulis jur. 50, 17. Fraudis interpretatio in jure civili non ex eventu duntaxat, sed ex consilio quoque desideratur. L. 3. §. 2. D. de jure fisci 49, 14. Quando fraus interposita videatur, agendum est, id est, utrum exitus spectari deberet, an consilium? forte si tunc, cum tacite fideicommittebatur, non capiebat is, cui restitui jubebatur: mortis vero tempore capere poterat, vel contra? Et placuit, exitum esse spectandum.
7) Vergl. L. 5. §. 5. L. 7. §. 6. D. de donat. inter virum et uxorem 24, 1.

seinen Anfoderungen entsprochen sei. Während nun der Wille nichtsdestoweniger seiner Gesetzwidrigkeit sich klar bewußt bleiben, ja in einer reinen Bosheit, Ränkesucht u. s. w. bestehen kann, dieses Bewußtsein aber eben für **sein** Geheimniß hält, ist es andererseits sehr wohl denkbar, daß das Subject mittels der Überlegung, wie es seinen anfänglich für gesetzwidrig erkannten Zweck mit dem Gesetze ins Einvernehmen bringen möge, bis zu der Selbstüberredung fortgeht, daß eine solche Vereinbarung wirklich thunlich sei, daß es also das Gesetz in der That nicht umgehe oder verkürze. Bei Leuten von geringerer Bildung, namentlich bei solchen, deren ganzes Sinnen und Trachten ihrem Berufe zufolge auf den Vortheil gerichtet ist, findet sich dies gar nicht selten. Durch eine solche Selbstüberredung werden indessen die in fraudem legis vorgenommenen Handlungen nicht etwa schon zu Handlungen der bona fides, weil ihnen immer eine befangene Reflexion zum Grunde liegt; dagegen kann man in solchen Fällen nicht füglich mehr von einer **beabsichtigten** Gesetzwidrigkeit im eigentlichen Sinne reden. Nach diesem Allen ist das subjective Moment der fraus legis lediglich als die subjective **Reflexion** zu bestimmen, welche zwischen dem gesetzwidrigen Zwecke und dem Gesetze, von dessen Sinne sie in ihrer eigensüchtigen Befangenheit abstrahirt, ein Abkommen treffen zu können meint, und dadurch verräth, daß sie aus dem Bewußtsein einer gesetzwidrigen Absicht hervorgegangen sei. Eine solche Reflexion kann nun eben nur bei der fraus *legis* von eigenthümlichem und entscheidendem Belange für die juristische Interpretation sein, und zwar lediglich als Augenmerk für die rechtliche Prüfung solcher Handlungen, welche zu Recht zu bestehen und rechtliche Folgen zu haben verlangen, weil sie dem Gesetze gegenüber den Schein für sich haben. Hier muß die Interpretation solche der Sache nach gleichwol zur Umgehung oder Verkürzung des Gesetzes gereichende Handlungen zugleich der subjectiven Unwahrheit zeihen können, um sie als Handlungen in fraudem legis, d. h. als solche, welche dem Gesetze auch moralisch überall keinen Abbruch zu thun im Stande sind, erscheinen zu lassen. Weil nämlich der abstracte, passive Wille des Gesetzes jener Reflexion keinen Widerstand leistet, so bleibt es hier bei einer bloßen Meinung, welche niemals zur That, d. h. zur effectiven Veränderung des gesetzlichen Willens, werden kann. Daher hat die fraus legis rein als solche, also abgesehen von der **wahren** Bedeutung der Handlung, auch niemals solche positive Folgen, welche im Wege eines juristischen Processes erst wieder aufgehoben werden müßten, damit das Gesetz hergestellt werde. Ganz anders verhält es sich mit der fraus juris; gegen das concrete Recht, mit welchem diese es zu thun hat, vermag die bloße Meinung auch nicht einmal dem Scheine nach etwas, sondern hier muß es zur That, zur effectiven Negation oder zur Rechtsverletzung kommen, vermöge welcher sich dann aber die Überlegung, wie die Handlung in den Schein des Rechts oder der Unverfänglichkeit einzukleiden sei, nicht mehr als bloße Reflexion, sondern als bestimmte Absicht zu schaden ausprägt, und daher kein unmittelbares und selbständiges Substrat der juristischen Beurtheilung mehr abgeben kann. Daher wird die fraus juris nach den Regeln des dolus überhaupt, d. h. als die Absicht zu schaden, beurtheilt, obschon sie eine ausgezeichnete Art desselben, wie namentlich im Criminalrechte, bilden kann [8]). In sofern also eine gesetzliche Norm sich bereits in Rechtsverhältnissen oder in einzelnen Rechten realisirt hat, oder doch eben auf dem Punkte einer solchen Realisirung steht, kann von einer fraus legis nicht mehr die Rede sein, sondern hier fängt das Gebiet der fraus juris oder des dolus überhaupt an. Ein Beispiel, an welchem sich dies prüfen läßt, ist das fideicommissum tacitum. Gewisse Personen sind gesetzlich für unfähig erklärt, ab intestato oder aus einem letzten Willen etwas zu erwerben. Die letztwillige Honorirung einer solchen Person wird, da sie gradezu gegen das Gesetz ist, pro non scripta gehalten, es tritt daher entweder der Substitut, oder ein Accrescenzrecht, oder die Intestaterbfolge ein; in sofern nun das Eine oder Andere geschieht, gereicht jenes Gesetz zu Gunsten Dritter. Setzt der Testator einen fähigen Erben ein und bittet diesen offen (palam) im Testamente, seinen Nachlaß oder einen Theil desselben einem Unfähigen zu restituiren, so kann das natürlich ebenfalls keine Wirkung haben. Wird aber ein solcher Erbe vom Testator deshalb gewählt, weil er demselben heimlich versprochen hat, den Nachlaß einem Unfähigen zu restituiren, so nennt die l. 3. pr. D. de jure fisci 49, 14 dieses Versprechen ein in fraudem *legis* und die l. 10. pr. D. de his, quae ut indignis auferuntur 34, 9 ein in fraudem *juris* fidem suam accommodare. Der Erbe muß dann dasjenige, was er dem Unfähigen zu restituiren versprochen hat, an den Fiscus herausgeben, und verliert überdies seine Quarta Falcidia [9]). Der Ausdruck „in fraudem juris" in der l. 10. pr. cit. soll indessen nichts Anderes als in fraudem legis (juris civilis) besagen, wie denn auch in den übrigen betreffenden Stellen nur von einer fraus legis die Rede ist. Die Pandekten haben den oben aufgestellten Unterschied von fraus legis und fraus juris nicht so genau ins Auge gefaßt, daß es ihnen auf eine strenge Sonderung des Ausdrucks ankommen könnte. Denkt man sich nun das fragliche Gesetz, dahin lautend: es soll keinem Unfähigen mittels Testaments etwas hinterlassen werden, so enthält die heimliche, d. h. außerhalb des Testaments getroffene, Übereinkunft [10]) zwischen dem Testator und dem Erben ohne Zweifel eine fraus legis im eigentlichsten Sinne, weil dabei die Reflexion zum Grunde liegt, daß das Gesetz gewahrt sei, wenn die Hinterlassung nur nicht mittels Testaments geschehe — eine fraus *legis* und nicht etwa eine fraus juris liegt hier aber deshalb vor,

---

8) Ein Fall der fraus juris, welcher besondere Berücksichtigung im positiven Rechte gefunden hat, ist die alienatio in fraudem creditorum. Vergl. L. 17. §. 1. D. quae in fraudem cred. 42, 8.

9) L. 3. §. 1. 3. 4. de jure fisci. L. 10. §. 1. L. 11. 18. pr. 23. de his, quae ut indignis. L. 103. 123. §. 1. D. de leg. I, 30. L. 3. C. ad legem Falcid. 6, 50. L. 1. C. de delator. 10, 11. *Ulp.* Fragm. (von Hugo) tit. XXV, 17.

10) Die L. 3. pr. und §. 3. de jure fisci führt als Beispiel eine domestica cautio oder ein chirographum an.

weil wirklich ein Gesetz, welches nicht will, daß gewisse unwürdige Personen, z. B. Hochverräther, turpes et probrosae mulieres, durch Erbschaft oder Vermächtniß etwas erwerben sollen, umgangen, keineswegs aber schon das noch gar nicht vorhandene Recht derjenigen dritten Personen benachtheiligt wird, welche vielleicht die Erbschaft oder das Vermächtniß erhalten haben würden, wenn der Testator den fidem suam accommodans nicht zum Erben gewählt hätte. Daher bleibt auch die Erbeseinsetzung selbst in Kraft[11]), nur das fideicommissum tacitum ist nichtig. Daraus könnte nun folgen, daß der Erbe den Gegenstand desselben behalten dürfe, wie es beim palam relictum der Fall ist[12]); allein dann würde ihm seine eigene fraus zum Vortheile gereichen, daher die positive Bestimmung, daß er das Restituendum nebst seiner Quart an den Fiscus verlieren solle. Diese letztere Bestimmung kann schon keiner fraus legis mehr unterliegen, weil sie in unmittelbarer Beziehung zu dem Rechte eines Dritten, des Fiscus, steht; sucht der Erbe also den Fiscus zu betrügen, so wird er als dolosus oder malae fidei possessor behandelt, und muß z. B. die vor der Litiscontestation gezogenen Früchte erstatten, während die fraus legis blos als solche dergleichen rechtliche Folgen nicht haben kann[13]). — Die fraus legis kann übrigens in eine fraus juris übergehen, oder vielmehr sie kann als Mittel gebraucht werden, um eine dolose Rechtsverletzung zu verüben. Z. B. Judex tunc litem suam facere intelligitur, cum *dolo malo* in *fraudem legis* sententiam dixerit[14]): der Richter kann in böser Absicht, d. h. aus Parteilichkeit, das Gesetz so drehen und wenden, daß es dem Unrechte nicht entgegen, oder selbst zur Seite zu stehen scheint. Dadurch erhält die fraus legis einen thatsächlichen Einfluß auf das Recht, den sie als bloße Benachtheiligung eines Gesetzes niemals haben kann, daher sie hier als Merkmal der Absicht zu schaden in Betracht kommt. Dergleichen Fälle, namentlich solche, wo ein Gesetz misbraucht, also trügerischerweise ausgedehnt wird, während die bloße fraus legis in der Regel in einer Verengung und Veräußerlichung des Gesetzes bestehen wird, sind ziemlich häufig; hier können denn auch solche Gesetze einer fraus unterliegen, bei denen eine selbständige fraus legis nicht denkbar ist, namentlich Permissivgesetze, jedoch immer nur, in sofern sie bereits die Quelle von Rechten Dritter bilden, welche durch die fraus illusorisch gemacht werden[15]). — Am gewöhnlichsten ist die Umgehung bei solchen Gesetzen, welche aus dem Gebiete der Privatwillkür einzelne mögliche oder gewöhnliche Fälle herausheben, um für diese Fälle dem Belieben des Einzelnen den scheinbar selbst nur individuellen Willen des Gesetzgebers zu substituiren, wie z. B. das Verbot, mehr als fünf oder sechs Procent Zinsen zu nehmen, das Verbot, von einer cedirten Foderung mehr einzuklagen, als man dafür gegeben hat (lex Anastasiana), das Verbot der Schenkung unter Ehegatten u. dgl. m. Grade der individuelle Conflict, in welchen solche Gesetze (und zwar werden dies in der Regel verbietende Gesetze sein) sich mit dem Einzelnen einlassen, setzt sie am ersten einer Reflexion aus, welche den Widerspruch derselben wie ein jedes anderes individuelles Hinderniß der beabsichtigten Handlung betrachten und durch eine blos äußerliche und unwesentliche Modificirung der letztern vermeiden zu können glaubt. Dergleichen individuelle Gesetze, denen im Allgemeinen der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie, statt ein allgemeines Princip für die rechtliche Beurtheilung gewisser Handlungen zu sanctioniren, diese Handlungen außerhalb allen Zusammenhangs schlechthin und ein für alle Mal der Rechtswidrigkeit verdächtigen — befinden sich mitunter für den concreten Fall auch wirklich im Unrechte und enthalten dann einen desto stärkeren Anreiz zu einer fraus legis, dessen möglichste Vermeidung eine wesentliche Rücksicht jeder Gesetzgebung sein sollte. — IV. Man kann folgende hervortretende[16]) Begehungsarten der fraus legis unterscheiden: 1) die Mentalreservation, wenn das Subject das Gesetz mit einem innern Vorbehalte übertritt, vermöge dessen es sich nöthigenfalls gegen die nachtheiligen Folgen dieser Übertretung (oft auch nur gegen sein eigenes Gewissen, namentlich beim falschen Eide) decken und seine Handlungen wenigstens moralisch vor dem Gesetze rechtfertigen zu können glaubt[17]). Z. B. es verbietet ein Gesetz andern, als gewissen dazu legitimirten Personen Wild zu transportiren; Sejus, hierzu nicht legitimirt, erhält von Cajus einen verschlossenen Sack, in welchem er mit gutem Grunde ein Stück Wild vermuthet, er nimmt sich aber vor zu glauben, daß ein anderes Thier darin sei, um sich nöthigenfalls damit rechtfertigen und vielleicht selbst beschwören zu können, daß er dies geglaubt habe. Oder es verbindet Jemand mit einer übernommenen gesetzlichen Verpflichtung einen zweideutigen Sinn und handelt in dem reservirten, obschon von dem Gesetze nicht gemeinten Sinne; häufig ist die Mentalreservation, auch wenn sie sich auf ein Gesetz bezieht, eine Begehungsart der Rechtsverletzung.

11) L. 43. §. 3. D. de vulg. et pupill. subst. 28, 6. 12) Vergl. L. 3. §. 1. de jure fisci. 13) übrigens ist nicht zu verkennen, daß die Pandekten hier und in dem Falle der L. 27. D. de probat. 22, 3 den Begriff der fraus legis ungehörig ausdehnen, in sofern sie annehmen lassen, daß der Testator und der Erbe nur deshalb heimlich und selbst lügnerisch zu Werke gehen, damit die ganze Sache unentdeckt bleibe (L. 46. D. hered. petit. 5, 3). Das ist aber blos eine heimliche Gesetzesübertretung, keine eigentliche fraus legis, die sich der Meinung hingibt, in den Augen des Gesetzes selbst gerechtfertigt erscheinen zu können, obwol es Fälle gibt, wo sie es erst einmal mit der Heimlichkeit versucht. Freilich hat diese Unterscheidung hier nur ein psychologisches Interesse. — Anders in der L. 7. D. de cond. inst. 28, 7. 14) L. 15. §. 1. D. de judiciis 5, 1. 15) z. B. wenn ein Gesetz dem Advocaten gestattet, die Vertretung einer Partei aus Gründen seiner Überzeugung abzulehnen, und das Gericht ihn trotz der Ablehnung auf Grund eines andern Gesetzes nunmehr zum Officialanwalte ebendieser (vielleicht armen) Partei bestellen wollte; s. auch L. 44. pr. D. de aedil. ed. 21, 1.

16) Eine erschöpfende Darstellung dürfte nicht zu verlangen sein. Es werden sich übrigens die aufzuführenden Begehungsarten auch mehr oder weniger combiniren lassen, namentlich wird die Chicane sich hierauf verstehen. — Die Lüge liegt zu sehr außerhalb der psychologischen Sphäre der fraus legis, als daß wir sie als eine Begehungsart derselben hätten aufführen mögen. 17) Hier wird der Satz: expressa nocent, non expressa non nocent (L. 195. de reg. jur.), in einem sophistischen Sinne genommen.

2) Die sophistische oder rabulistische Ausdeutung des Gesetzes, wornach es entweder als eine leere Formel aufgefaßt, oder auf einen äußern Kreis seiner Geltung beschränkt, oder sonst wie verdeutet und veräußerlicht wird. Z. B. ein Meßhändler, der während einer gewissen Zeit im Anfange der Messe nicht stückweise, sondern nur en gros verkaufen darf, verkauft 1/12 Dutzend. Oder die von der Behörde versagte Ehe wird im Auslande geschlossen, um im Inlande fortgesetzt zu werden. Auch das fideicommissum tacitum in der obigen Auffassung gehört hierher [18]). 3) Die Simulation, und zwar a) hinsichtlich des Subjects, wenn eine Mittelsperson vorgeschoben wird, welche die dem erstern verbotene Handlung vornehmen darf, z. B. wenn der Vormund Sachen seines Pupillen durch seine Ehefrau ankaufen läßt [19]); b) hinsichtlich der Handlung selbst, wenn der gesetzwidrige Zweck unter einer Einkleidung verborgen wird, welche auf einen erlaubten Zweck schließen läßt. Die gewöhnlichsten Fälle sind hier die zur Umgehung eines Gesetzes abgeschlossenen Scheinverträge [20]). Dahin gehört der contractus mohatrae, überhaupt ein Scheinkauf, der insbesondere auf das Senatusconsultum Macedonianum bezogen zu werden pflegt. Einem Haussohne soll kein baares Geld geliehen werden; zur Umgehung dieses Gesetzes wird ihm eine Sache verkauft und der Kaufpreis, den er sich durch Wiederverkauf der Sache baar verschaffen wird, creditirt [21]). Ferner gehören die vielerlei Verträge hierher, welche einen versteckten Zinswucher enthalten [22]), die Verträge, unter welchen sich eine verbotene Schenkung, wie zwischen Ehegatten, verbirgt [23]), die Verträge zur Umgehung der lex Anastasiana [24]), des Senatusconsultum Vellejanum [25]), die mancherlei Verträge zur Umgehung von Gewerbesteuer- und ähnlichen Gesetzen, z. B. wenn zur Umgehung des Verbots, die Gewerbsbefugniß auf einen Andern zu übertragen, dieser Andere als Institor dargestellt wird — und eine Unzahl anderer Fälle, namentlich solcher, in welchen man wegen der Regel: nemo videtur fraudare eos, qui sciunt et consentiunt [26]), zu vergessen geneigt ist, daß ein von der Privatwillkür unabhängiges Gesetz betrogen werde. — Aber auch außerhalb eines Vertrages kann ein Gesetz durch Simulation umgangen werden, namentlich bei testamentarischen Bestimmungen [27]). — Die Simulation wird übrigens nicht vermuthet, sondern muß bewiesen werden [28]), was nicht mit dem logischen Processe zu verwechseln ist, durch welchen die fraus legis als solche erkannt und behandelt wird. 4) Die Vorkehrung, wenn entweder die thatsächliche Voraussetzung, unter welcher das Gesetz allein zur Anwendung kommen kann, nicht simulirterweise, sondern wirklich und offen zur Umgehung oder aber Verkürzung des Gesetzes verändert, oder wenn sonst wie dem Gesetze vorgebaut [29]), oder eine Handlung zu gesetzwidrigem Zwecke anticipirt, nämlich unter Umständen vorgenommen wird, wo ihre gesetzwidrige Bestimmung noch nicht erkannt werden konnte [30]). Auch hier wird es häufig erst eines Beweises bedürfen, um den subjectiven Thatbestand einer fraus legis festzustellen. 5) Die Captation, worunter wir diejenigen Fälle verstehen, wo eine zur Umgehung oder aber Verkürzung eines Gesetzes gereichende Handlung für den Fall, daß ihr Widerspruch mit dem Gesetze in Frage kommen würde, dem letztern gleichwol die Stirn deshalb bieten zu können glaubt, weil sie die juristischen Requisite einer rechtsgültigen Handlung, oder selbst eine für wichtig und heilig anerkannte Bedeutung für sich hat. Hier soll die rechtliche Beurtheilung juristisch oder moralisch bestochen werden, damit sie die Collision zwischen dem Einzelwillen und dem Gesetze entweder gar nicht merke, oder zu Gunsten des erstern entscheide. In Fällen dieser Art tritt die praktische Wichtigkeit des Princips, daß der benachtheiligenden Handlung eine eigensüchtige Reflexion über den Vorrang des Einzelwillens vor dem Allgemeinwillen des Gesetzes zum Grunde liegen müsse, am deutlichsten hervor; denn beim Mangel dieser Voraussetzung wird die Rechtsgültigkeit vieler Handlungen, welche äußerlich unter die obige Kategorie fallen, doch nicht bezweifelt werden dürfen [31]). Andererseits würde unsere Jurisprudenz ohne jenes Princip in vielen Fällen grade der Captation völlig rathlos sein. Bei einer Captation zur Umgehung des Gesetzes ist dies freilich weniger zu befürchten, weil für diese Fälle der Gesichtspunkt einer fraus legis dogmatisch gleich zur Hand ist; für die nicht minder wichtigen Fälle einer Gesetzesverkürzung, deren Taktik grade in captatorischen Handlungen zu bestehen pflegt, ist dagegen jener Gesichtspunkt von der Doctrin noch zu wenig festgestellt, als daß er einem Richter, der sich an die positive Lehre bindet, allemal vor die Seele treten sollte, wo es darauf ankommt, dem Eigenwillen, der sich recht wol im Widerspruche mit dem Gesetze weiß, sich

---

18) L. 5. pr. C. de legibus 1, 14. 19) L. 5. §. 3. D. de auct. et cons. tut. 26, 8. L. 5. C. de contr. emt. 4, 38. L. 2. C. plus valere, quod agitur, quam quod simulate concipitur 4, 22. — L. 7. §. 1. D. qui et a quib. manum. 40, 9. 20) Scheinverträge zu andern Zwecken, sowie die einseitige Simulation, um einen Andern dadurch zu benachtheiligen, gehören natürlich nicht hierher. L. 11. 12. D. ad SCtum Vellejan. 16, 1. 21) L. 3. §. 3. L. 7. §. 3. D. de SCto Maced. 14, 6. Vergl. auch L. 7. pr. ibid. 22) L. 15. 16. 26. C. de usuris 4, 32. L. 13. §. 26. D. de act. emti et vend. 19, 1. L. 9. pr. L. 29. 44. D. de usuris 22, 1. 23) L. 3. §. 13. L. 4. L. 5. §. 5. L. 7. §. 6. L. 32. §. 24. 25. D. de donat. inter virum et ux. 24, 1. 24) L. 23. C. mand. vel contra 4, 35. 25) L. 29. §. 1. D. ad SCtum Vellej. 16, 1. L. 8. §. 5. 6. ibid. 26) L. 145. D. de regulis jur. 50, 17. 27) L. 27. D. de probat. 22, 3; s. jedoch oben Note 13.

28) L. 29. §. 1. D. ad SCtum Vellej. 16, 1. 29) Beispiele sind die Aufopferung eines Vermögenstheils, in sofern ein bestimmter Vermögensvertrag Voraussetzung einer gesetzlichen Verpflichtung ist; ferner die Selbstverstümmelung, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen; auch die adoptio in fraudem in L. 7. §. 2. D. de bon. damn. 48, 20, wo die fraus legis jedoch mehr als Begehungsart einer Rechtsverletzung sich darstellt. Desgleichen ist es eine Vorkehrung in fraudem legis, wenn die Regierung mißliebige Personen, deren Erwählung zu ständischen Abgeordneten mit Grund zu erwarten steht, in Stellen einsetzt, wo sie nicht gewählt werden können. 30) Die eben angeführten Beispiele können unter Umständen auch hierher gerechnet werden; ferner die manumissio in fraudem legis in L. 14. §. 5. D. qui et a quib. manum. 40, 9. 31) Dies gilt in ziemlich gleichem Maße auch von der Vorkehrung.

aber gleichwol keck mit demselben messen zu können glaubt, sein Recht widerfahren zu lassen. Der Richter wird in solchen Fällen [32]), weil er keinen Schulausdruck dafür findet, vielleicht der Meinung sein, daß er diese subjective Richtigkeit der Handlung dem Gewissen überlassen müsse; er wird also im Sinne derselben eigensüchtigen Reflexion erkennen, auf welche die Handlung sich verlassen hat. Das ist nun aber eben völlig unjuristisch — denn was wäre das für ein Gesetz, welches durch den Einzelwillen, sei es aus Eigensucht, oder aus reiner Chicane, illusorisch gemacht werden könnte, blos weil er im Stande ist, eine juristische Gestalt anzunehmen? Wir haben hier freilich Gesetze vor Augen, welche dem Einzelwillen einen gewissen Spielraum frei lassen und ihm am wenigsten bestimmte Schranken setzen, die aber auch ihrerseits einen Wirkungskreis in Anspruch nehmen, in welchem sie dem willkürlichen Belieben nicht ausgesetzt sein wollen. Die Interpretation hat in jedem einzelnen Collisionsfalle zu entscheiden, wo die Grenze sei; dabei gilt nun zwar bis zum Beweise des Gegentheils die Vermuthung, daß Jeder gut und recht handle, sowie der Grundsatz, daß das Gesetz, welches eine gute Absicht hat, ebendarum auch den guten, wennschon entgegengesetzten, Willen gelten lasse; wird aber das Gegentheil dargethan, oder ist es der Handlung schon ohne Weiteres anzusehen, erweist sich der Einzelwille als eine Animosität gegen den Allgemeinwillen des Gesetzes, als ein reiner Eingriff in den Wirkungskreis desselben [33]), so muß sich die Interpretation dahin entscheiden, daß der Einzelwille hierzu kein Recht habe. Das ist ohne Zweifel auch die Meinung des römischen Rechts; sie liegt in dem Satze: jus est *ars boni* et aequi, den unsere Juristen freilich häufig nur als eine unpraktische Decoration betrachten; sie ist ferner in der L. 64. §. 1. D. de cond. et demonstr. (Note 5) ausgesprochen und ergibt sich aus einzelnen Entscheidungen solcher Fälle, bei welchen eine Captation im obigen Sinne zum Grunde liegt. Auch in diesen Fällen pflegen die römischen Juristen das Factum darauf anzusehen, ob es contra bonos mores, contra bonam fidem, ob es inhonestum, probrosum, damnosum, turpe oder „hujusmodi aliquid" sei. Dies sind freilich nur einzelne aushilfliche Gesichtspunkte, welche die Würde des gesetzlichen Allgemeinwillens blos in einzelnen, noch dazu ziemlich unbestimmten, dem Gefühle oder der Vorstellung anheimgestellten Beziehungen ins Auge fassen und keineswegs für alle Fälle der Captation ausreichen. Selbst die fernere Maxime des römischen Rechts, daß keine Handlung für rechtsgültig anzuerkennen sei, welche contra vim legis, contra sententiam legis, contra auctoritatem oder rationem juris, contra jus commune verstößt [34]), kann einem erschöpfenden und gehörig bestimmten Principe noch nicht gleich geachtet werden. Allein man sieht leicht, daß allen diesen Entscheidungsmaximen ein gemeinsames Princip zum Grunde liegt, welches als solches nur noch ausgesprochen sein will; ferner daß dieses allgemeine Princip überhaupt auf die juristische Collision zwischen dem Einzelwillen und einem nicht zwingenden Gesetze paßt; endlich daß es zur Entscheidung dieser Collision auf die Substanz des Willens gesehen wissen, und dem Einzelwillen es keineswegs zu Gute kommen lassen will, daß er sich in einen juristischen Harnisch zu kleiden gewußt hat. Dieses allgemeine und erschöpfende Princip für die rechtliche Beurtheilung solcher Operationen des Einzelwillens bestimmt sich von selbst näher, sobald man dieselben ebenso gut, wie die Umgehung eines Gesetzes, als Handlungen in fraudem legis auffaßt, wozu nach der obigen Entwickelung dieses Begriffs aller Grund vorhanden zu sein scheint [35]). Übrigens sind hier dem Gesetze und ähnlichen Normen auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die sittliche und bürgerliche Freiheit, sowie die religiösen, politischen und socialen Grundrechte der Staatsbürger gleichzustellen; denn diese Rechte kommen hier als Principien und nicht als einzelne rechtliche Zustände, welche dem Schaden ausgesetzt sind, in Betracht. — Wir wollen nun die Captation im Einzelnen näher ins Auge fassen. Die Captation kann unmittelbar schon in der Handlung des interessirten Subjects selbst liegen, sie kann aber auch darin bestehen, daß ein Anderer zur Übernahme von Verbindlichkeiten vermocht wird, welche entweder schon für sich, oder in ihren juristischen Consequenzen zur Benachtheiligung eines Gesetzes gereichen. Ein Fall der ersten Art ist die zur Umgehung des Gesetzes im Auslande geschlossene Ehe, in sofern dabei die Reflexion zum Grunde liegt, daß vor der Heiligkeit eines einmal geschlossenen Ehebündnisses das verbietende Gesetz oder die entgegenstehende Verfügung der Heimathsbehörde verstummen werde. So kann die Religion geändert werden, weil das neue Glaubensbekenntniß gegen gewisse gesetzliche Verpflichtungen schützt [36]). Eine eigensüchtige und illiberale Regierungspolitik pflegt in captatorischen Mitteln bewandert zu sein, um die Zwecke der Verfassung in dem einen oder andern Falle zu vereiteln, was bei einer Ministeranklage in Betracht kommen kann. Zahlreicher und mannichfacher sind die Fälle der zweiten Art. Das römische Recht hat hier besonders Bedingungen bei Erbeseinsetzungen und Vermächtnissen, Cautionsleistungen und ähnliche captatorische Mittel vor Augen, wodurch ein Dritter zu Handlungen in fraudem legis vermocht, oder in seinen Grundrechten und seiner Freiheit benachtheiligt werden würde, indem er die Erbschaft oder das Legat nur unter einer

32) Dabei ist aber nicht an solche Fälle zu denken, in welchen der subjective Thatbestand der Captation factisch ungewiß bleibt.
33) L. 27. §. 4. D. de pactis 2, 14. — — in summa, si pactum conventum *a re privata remotum* sit, non est servandum.
34) s. unter andern L. 14. D. de cond. inst. 28, 7. — L. 72. §. 4. D. de cond. et demonstr. 35, 1. — L. 74 ibid. („beneficio legis"). — L. 7. §. 16. D. de pactis 2, 14. — L. 112. §. 3. D. de legat. 1, 30. — L. 6. C. de pactis 2, 3. — L. un. C. de his, quae poenae nomine 6, 41.

35) Ganz dasselbe Princip liegt der actio und exceptio doli zum Grunde, nur daß es sich in unserem Falle um die Benachtheiligung von Gesetzen, in dem Falle jener Rechtsmittel dagegen um die Benachtheiligung von Rechten handelt. 36) In Landesgesetzen, z. B. in der braunschweiger neuen Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832. §. 29 wird bestimmt, daß Niemand die Religion vorschützen dürfe, um sich einer gesetzlichen Verpflichtung zu entziehen.

solchen Bedingung haben oder behalten soll. Ist die Bedingung an sich gesetz- oder rechtswidrig, oder unsittlich[37]), so kann von einer Captation keine Rede sein, das captatorische Mittel muß vielmehr für sich betrachtet gegen jeden unmittelbaren Vorwurf seiner Rechtsunfähigkeit gesichert scheinen. Z. B. der Testator setzt die Erben unter der Bedingung ein, daß sie einander für die unverbrüchliche Abführung der Legate Caution leisten; nun findet sich aber, daß er einem Unfähigen ein Legat ausgesetzt hat[38]). Hier sollen die Erben zur Eingehung einer an sich unverfänglichen Verbindlichkeit vermocht werden, deren juristische Consequenz vom Testator als Mittel, ein Gesetz zu umgehen, berechnet ist. Oder der Testator setzt ein Frauenzimmer unter der Bedingung zur Erbin ein, daß sie sich an einem bestimmten Orte nicht verheirathe; nun findet sich, daß sie keine Gelegenheit hat, sich an einem andern Orte zu verheirathen, dann wird jene Bedingung als eine Captation zur Verkürzung der lex Julia et Papia betrachtet, welche die Ehen um der Kindererzeugung willen vielmehr zu befördern beabsichtigt[39]). Die Bedingungen, nicht zu heirathen[40]), oder sich bei der Eingehung einer Ehe nach der Privatwillkür des Testators oder eines von ihm bezeichneten Dritten zu richten[41]), werden indessen überhaupt für ungültig erklärt, ohne daß dabei die Rücksicht auf jene lex zum Grunde läge, vielmehr geschieht dies ohne Zweifel deshalb, weil solche Bedingungen zur Verkürzung der sittlichen Freiheit gereichen würden[42]). Wenn nun das römische Recht auch in diesen Fällen des „contra bonos mores,“ des „inhonestum“ etc. halber die Bedingung für ungültig erklärt[43]), so zeigt sich darin, daß es mit diesen Gesichtspunkten in der That einen allgemeinern Sinn verbindet und dabei nicht blos an solche Fälle denkt, wo die Handlung schon an sich selbst wider Sitte und Anstand verstößt, also eine praktische und unmittelbare Unsittlichkeit enthält; denn man kann sich recht wohl einem Andern darin fügen, daß man ehelos bleibt, oder sich nach seiner Anweisung verheirathet, ohne dadurch schon eine Unsittlichkeit zu begehen[44]). Das Unsittliche einer solchen Bedingung tritt erst hervor, wenn der Bedachte sie als einen Zwang, als eine Verkürzung seiner sittlichen Freiheit empfindet, und anzunehmen ist, daß der Testator sie auch für diesen Fall hat beobachtet wissen wollen. Auch besteht das Unsittliche hier nur darin, daß die Captation sich auf die Freiheit, also auf eine sittliche Macht, bezieht, die Captation selbst bleibt darum in juristischer Hinsicht dieselbe, wie in allen andern Fällen — mit andern Worten: die Reflexion des Testators, daß der Erbe durch Annahme der Erbschaft juristisch gebunden sein werde, nicht zu heirathen, erweist sich als eine unwahre und unwirksame Meinung, weil der Jurist wirklich einen höheren Grund findet, um den Erben von jener Verbindlichkeit freizusprechen. Offenbar ist das ein ganz anderer Interpretationsfall, als wenn dem Erben z. B. zur Bedingung gemacht wird, daß er sich von seinem Ehegatten scheiden lasse, oder daß er seinen Vater nicht aus der Gefangenschaft loskaufe, oder eine sonstige Schlechtigkeit begehe. In andern Fällen erklärt auch das römische Recht die Bedingung grade deshalb für ungültig, weil sie zur Verkürzung der Freiheit gereicht, z. B. wenn Jemandem unter der Bedingung etwas hinterlassen wird, daß er seinen Wohnsitz unabänderlich an einem bestimmten Orte nehme[45]). — Was von captatorischen Bedingungen bei letztwilligen Vermögenszuwendungen gilt[46]), leidet auch auf captatorische **Verträge** zur Umgehung oder Verkürzung eines Gesetzes, eines Rechtsgrundsatzes u. s. w. Anwendung. Ein Gesetz, welches dem Landmann den Verkauf der Früchte auf dem Halme untersagt, kann durch Lieferungsverträge captatorischerweise umgangen werden. Ordnet ein Gesetz, welches die Industrie befördern will, Gewerbeausstellungen an, so wird ein Vertrag, durch welchen mehre Gewerbetreibende sich verbinden, ihre Gewerbserzeugnisse nicht auf die Ausstellung zu geben, weil sie gegen ein solches Gesetz eingenommen sind, als eine Captation zur Verkürzung dieses Gesetzes zu behandeln, und jeder der Contrahenten von dem Vertrage zurückzutreten berechtigt sein, selbst wenn eine Conventionalstrafe für diesen Fall verabredet sein sollte[47]). An und für sich ge-

37) z. B. L. 8. §. 1. D. de usu et habit. 7. 8. — L. 5. C. de instit. et substitut. 6, 25 (vergl. L. 2. C. de inutil. stipul. 8, 39). — L. 9. 15. D. de cond. instit. 28, 7. 38) L. 7. D. de cond. instit. 28, 7. 39) s. Note 5. 40) L. 22. 63. §. 1. L. 74. 77. §. 2. L. 100. D. de cond. et demonstr. 35, 1. L. 2. 3. C. de indicta viduit. 6, 40. 41) L. 28. pr. L. 71. §. 1. L. 72. §. 4. 5. D. de cond. et demonstr. — L. 5 in f. C. de sponsal. 5, 1. 42) L. 71. §. 1. D. de cond. et demonstr. — aliud est, eligendi matrimonii poenae metu libertatem auferre, aliud ad matrimonium certa lege invitari. 43) L. 134. pr. D. de verb. oblig. 45, 1. 44) Daher wird die Bedingung, nicht zu heirathen, unter Umständen und sofern sie sich auf eine gewisse Zeit beschränkt, auch für gültig erachtet. L. 62. §. 2. D. de cond. et demonstr. L. 72. §. 5 ibid. Vergl. übrigens Nov. 22. c. 43 und 44.

45) L. 71. §. 2. D. de cond. et demonstr. 46) Damit sind übrigens die captatorischen Erbeseinsetzungen im **technischen** Sinne nicht zu verwechseln, diese haben als eine Art der Erbschleicherei, welche schon an sich selbst unfähig ist, eine juristische Verbindlichkeit hervorzubringen, mit der Captation im obigen Sinne Nichts gemein, und sind überhaupt für ungültig erklärt, während bei der Erbeseinsetzung unter einer captatorischen Bedingung in unserem Sinne blos die Bedingung nicht gilt. L. 70. 71. 81. §. 1. D. de hered. inst. 28, 5. L. 64. D. de leg. 1, 30. L. 1. D. de his, quae pro non scriptis hab. 34, 8. 47) Man wird in diesem und in ähnlichen Fällen dem zurücktretenden Contrahenten vielleicht eine exceptio doli zuschreiben (vergl. L. 134. pr. D. de verb. oblig. 45, 1) und dadurch praktisch zu demselben Resultate gelangen. Wenn man aber fragt, worin **hier** der dolus bestehe und wodurch er sich **hier** von einer bloßen Gewissensangelegenheit unterscheidet, sodaß er eine juristische Seite erhält, so wird man immer auf die der fraus legis zu Grunde liegende Reflexion und auf den dadurch benachtheiligten gesetzlichen Allgemeinwillen, welchem der Zurücktretende seine Mitwirkung widmen will, zurückgehen müssen; denn einen eigentlichen Schaden wird derselbe häufig und namentlich in dem fraglichen Falle nicht nachweisen können. Der dolus wird hier in einem ganz allgemeinen und unbestimmten Sinne, in welchem er auch die fraus in sich begreift (inest enim dolo et fraus, L. 7. §. 10. D. de pact. 2, 14), genommen; wenn man nun dafür den bestimmtern Gesichtspunkt einer fraus legis haben kann, so wird dieser um so mehr zur Beachtung empfohlen werden dürfen, als in vielen Fällen über die Anwendbarkeit der actio oder

reicht ein solcher Vertrag nicht schon zur Verkürzung des Gesetzes, weil es in Jedes Willkür gestellt bleiben muß, einem solchen Gesetze entgegenzukommen oder nicht; er berührt es erst dann, wenn der eine oder andere der Contrahenten sich noch entschließt, zu dem Zwecke dieses Gesetzes mitzuwirken. — Ein Vertrag „ne dolus praestetur" würde als eine Captation zur Verkürzung des allgemeinen Rechtsgrundsatzes, daß das Unrecht, zumal das absichtliche, keinen Rechtsbestand haben könne, zu behandeln, also für unwirksam zu erachten sein, auch wenn er nicht schon ausdrücklich im römischen Rechte dafür erklärt wäre[48]); ebenso der Vertrag, wodurch Einer dem Andern verspricht, falls er von diesem bestohlen oder injuriirt werden würde, keine Klage gegen ihn anstellen zu wollen[49]). Die Rechtslehrer würden über den Sinn der in Bezug auf diese Verträge vom römischen Rechte ausgesprochenen Grundsätze nicht so verschiedener Meinung sein[50]), wenn sie den Gesichtspunkt einer fraus legis dabei vor Augen hätten. Man kann sich allerdings verpflichten, von einem Rechtsgrundsatze, welcher dem Andern zum Nachtheile gereichen würde, keinen Gebrauch machen zu wollen; wenn aber dieser Rechtsgrundsatz von der Art ist, daß die Privatwillkür sich nicht anders, als aus wesentlichen Gründen über ihn erheben kann, so ist der Vertrag, wodurch dies (wie in den angeführten Fällen) ohne solche Gründe geschieht, schon an sich selbst unmöglich, und stellt sich, wenn die Contrahenten nichtsdestoweniger auf seine juristische Qualität vertrauten, als eine nichtige fraus legis dar; bindet sich der Promittent nachher, nachdem der Fall der Übereinkunft eingetreten ist, gleichwol an dieselbe, so steht ihm dies in sofern frei, als er dann schon über ein bestimmtes Privatinteresse disponirt — jener Vertrag selbst kann dagegen nie wirksam gemacht werden. Ebenso verhält es sich endlich mit Verträgen zur Verkürzung der sittlichen und bürgerlichen Freiheit, oder der Grundrechte einer Person, in sofern diese Bestimmungen der sittlichen und staatsbürgerlichen Persönlichkeit, zwar in einzelnen Beziehungen, jedoch zugleich im Principe angegriffen werden. So die vertragsmäßige Verpflichtung zur Ehelosigkeit ꝛc., zur unabänderlichen Wahl eines bestimmten Wohnsitzes, zur Nichtbenutzung des politischen Wahlrechts, der Preßfreiheit, des Wehrrechts, zur Nichterwählung eines bestimmten Berufs u. s. w. Man kann auf alle diese Rechte thatsächlich verzichten[51]), daher könnte man meinen, daß ein solcher Vertrag wirksam sei, wie es wenigstens der Promissar wirklich meint; allein diese Meinung muß als fraus legis (libertatis oder juris im obigen Sinne) erkannt werden. — Wir haben noch einer eigenthümlichen Maxime der captatorischen fraus legis Erwähnung zu thun, nämlich der Reflexion, daß die Wirksamkeit des Vertrags doch jedenfalls dann gesichert sein werde, wenn ein Gewissenszwang für den Promittenten hinzukomme, namentlich wenn er die Erfüllung eidlich verspreche. Es herrscht kein Zweifel darüber, daß auch die eidliche Bekräftigung eines zur Umgehung eines Gesetzes geschlossenen (captatorischen) Vertrags wirkungslos sei. Ob aber auch bei einem solchen Vertrage zur Verkürzung eines Gesetzes — ob auch dann, wenn der Eid „solchen Verträgen und Rechtsgeschäften hinzugethan worden, welche die bürgerlichen Gesetze nur hauptsächlich zum Besten der Partei, die den Eid geschworen, für ungültig und unverbindlich erklärt haben"[52]) — ist unter den Rechtslehrern desto streitiger; die gemeine Meinung legt einem solchen Eide eine wirksam machende Kraft bei, Andere versagen die Klage auf Aufhebung eines solchen Geschäfts (setzen also dessen Rechtsbeständigkeit voraus), gestatten aber eine Einrede[53]). Es fehlt den Rechtsgelehrten, auch denen, welche sich gegen einen solchen Eid erklären, an einem bestimmten und klaren Principe über die Natur der ganzen Frage; sie machen daher auch keinen Unterschied zwischen den Fällen, wo ein Gesetz benachtheiligt, und denen, wo ein einzelnes Privatinteresse gefährdet wird, oder vielmehr sie halten diese letztern Fälle für das ausschließliche Gebiet der ganzen Frage, in welches die erstern mit aufgehen müßten. Beschränken wir die Frage auf die erstern Fälle, die doch ihre eigene Natur haben, so enthält ein Eid, den man sich schwören läßt, weil man dann jedenfalls dem Gesetze imponiren zu können glaubt, schon an sich selbst eine fraus legis, und ist nebst dem Vertrage selbst, den er bestärken soll, juristisch unwirksam, möge es sich dabei nun um eine Umgehung, oder um eine Verkürzung des Gesetzes handeln[54]). — V. Was die rechtliche Wirkung der fraus legis betrifft, so ergibt sie sich aus dem Obigen schon von selbst[55]). Die Handlung ist in dem Maße *ipso jure* wirkungslos, in welchem sie sich durch die der fraus legis zum Grunde liegende Reflexion bestimmt zeigt. Ist sie ihrem ganzen Umfange nach der Ausdruck dieser Reflexion, wie bei der

---

exceptio doli, eben der Unbestimmtheit des Begriffs wegen, gezweifelt werden könnte.

48) L. 27. §. 3. D. de pactis 2, 14. L. 23. D. de reg. jur. 50, 17. L. 17. pr. D. commod. 13, 6. L. 1. §. 7. D. depos. vel contra 16, 3. 49) L. 27. §. 4. D. de pactis 2, 14 (L. 5. §. 1. D. de pact. dotal. 23, 4). Der Jurist gibt freilich als Grund an: expedit timere furti vel injuriarum poenam, und setzt nun consequent hinzu: sed post admissa haec pacisci possumus. Dies Letztere ist richtig, weil ein solcher Vertrag bereits ein bestimmtes Privatinteresse und nicht mehr einen allgemeinen Rechtsgrundsatz zum Gegenstande hat. Auf jenen Grund dagegen, welcher statt des Wesens der Sache eine außerwesentliche Zufälligkeit ins Auge faßt, wird eine aufgeklärte Jurisprudenz wenig mehr geben wollen. 50) Mühlenbruch, Lehrbuch des Pandektenrechts. 2. Th. §. 351. Note 4. 51) Auf die sittliche, politische und rechtliche Persönlichkeit überhaupt kann man auch nicht einmal thatsächlich verzichten; daher würde sich ein solcher vertragsmäßiger Verzicht auch nicht mehr unter den Gesichtspunkt einer fraus legis stellen lassen.

52) So faßt nämlich Glück unsere Frage, Pandektencommentar. 4. Th. §. 341. S. 547. 53) Glück a. a. O. 54) Dafür läßt sich auch Glück anführen, wenn er S. 549 a. a. O. sagt: „Es würde offenbar zweckwidrig sein, wenn der Gesetzgeber einem Jeden freistellen wollte, seine zum Besten des Staats abzweckenden Vorschriften durch Eidschwüre zu vereiteln." s. auch L. 7. §. 16. D. de pact. 2, 14. L. 112. §. 4. D. de legat. I, 30. L. 8. pr. D. de cond. inst. 28, 7 (vergl. L. 8. §. 6 ibid. L. 26. pr. L. 20. D. de cond. et demonstr. 35, 1. L. 29. §. 2. D. de test. milit. 29, 1). 55) s. besonders L. 5. C. de legib. 1, 14.

Vorkehrung und bei der Captation, so ist es juristisch so gut, als wäre gar Nichts geschehen [56]); in den übrigen Fällen wird sie als das beurtheilt, was sie wirklich ist, nämlich als eine wissentliche Gesetzesübertretung (im weitern oder engern Sinne); denn mit einer solchen fällt die Umgehung des Gesetzes der Sache nach allemal zusammen. Sollte also ein Strafgesetz umgangen werden, so kommt die gedrohte Strafe — war es ein Rechtsgesetz rc., so kommen die Bestimmungen und rechtlichen Folgen desselben zur Anwendung. Das Subject büßt also allemal den Zweck ein, den es bei der fraus legis hatte. Wer mit dem Haussohne scheinbar einen Kauf, in Wahrheit aber ein Darlehen einging, muß sich, wenn er aus dem Scheinvertrage klagt, die exceptio Senatusconsulti Macedoniani gefallen lassen, die er grade vermeiden wollte; wer sein Vermögen verringerte, um sich einem Amte zu entziehen, kann nichtsdestoweniger angehalten werden, das Amt zu übernehmen. Es kann Fälle geben, wo die Anwendung des Gesetzes durch die fraus legis wirklich verhindert wird, z. B. bei der Selbstverstümmelung, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen. Hier geht jedoch die fraus legis über ihre Sphäre hinaus, indem sie die Vereitelung des Gesetzes mit einem empfindlichen Opfer erkauft und dadurch gewissermaßen doch wieder die Unumgänglichkeit des Gesetzes einbekennt. Außerdem wird der Fraudant, falls er des Vermögens ist, anzuhalten sein, einen Stellvertreter zu kaufen, der gesetzlichen Strafe nicht zu gedenken, welche für einen solchen Fall angedroht sein wird. — Da die fraus legis ipso jure nichtig ist und keinen thatsächlichen Bestand gewinnen kann, so kann es kein Rechtsmittel geben, um dieselbe auf processualischem Wege zur richterlichen Entscheidung zu bringen, sondern der Dritte, in Bezug auf welchen das Gesetz hat vereitelt werden sollen, wird so handeln dürfen, als wäre Nichts der Art geschehen; oder wenn er z. B. aus dem Scheinvertrage in Anspruch genommen wird, so kann seine Vertheidigung hiergegen nur darin bestehen, daß er dem Richter nöthigenfalls die Merkmale an die Hand gibt, aus welchen die fraus legis erkannt werden kann. Die Einrede der Simulation ist in einem solchen Falle weiter Nichts, als eine Berufung auf das dem Verklagten zur Seite stehende Gesetz, nöthigenfalls mit der factischen Ausführung, daß ein Anwendungsfall dieses Gesetzes vorliege. So verhält es sich auch z. B. mit der exceptio SCti Maced. in dem oben angeführten Falle. Die actio und exceptio doli müssen, in sofern sie als wahre Rechtsmittel anzusehen sind, auf den Fall einer wirklichen Rechtsverletzung beschränkt werden. Möglicherweise kann indessen der Dritte ein Interesse haben, auf richterliche Anerkennung der Ungültigkeit der ihm in fraudem legis aufgebürdeten Verbindlichkeit zu klagen. Eine solche Klage kann aber nur in einer gewöhnlichen Imploration bestehen, welche unsere Praktiker eine Nichtigkeitsklage nennen werden [57]). Richtiger würde in einem solchen Falle eine provocatio ex lege diffamari sein, wenn sonst nur die formellen Bedingungen derselben vorhanden sind.

Zum Schlusse wollen wir kürzlich noch der Seite gedenken, welche die fraus legis dem Rechtspolitiker zur Betrachtung darbietet, der Seite ihrer Volksthümlichkeit, wenn wir es so nennen dürfen. Sie bildet nämlich ein sehr gewöhnliches und für eine moralische Überführung meistens unzugängliches Moment in der Rechtsmeinung der ungebildetern Volksclassen, und selbst derjenigen gebildetern Stände, deren hauptsächlichste Verstandesthätigkeit ihrem Berufe zufolge in der Berechnung des materiellen Vortheils aufzugehen pflegt. Sie macht daher ein erhebliches mitwirkendes Motiv zu ungesetzlichen Handlungen aus, zumal wenn diese moralisch Nichts gegen sich haben. Dies geht oft soweit, daß die Leute optima fide zu handeln glauben, sobald sie nur ein Mittel entdeckt haben, das Gesetz zu umgehen. Eine Hauptrolle spielen dabei als die bequemsten und unmittelbarsten Begehungsarten die Mentalreservation und die Ausdeutung der Gesetze als leerer Formeln, welche blos dazu da seien, gewissen Handlungen eine Art von Ansehen zu geben, sodaß man sehen könne, der Handelnde sei sich dabei einer juristischen Kategorie bewußt gewesen. Praktische Juristen werden eine Menge von Erfahrungen dieser Art gemacht haben, wenn das zum Grundeliegen einer fraus legis ihrer Aufmerksamkeit nicht etwa entgangen ist; denn in der Regel liegt in Fällen der gedachten Art das Ungesetzliche der Handlung einem geübten Juristen gleich so klar zu Tage, daß er es nicht erst aus einer fraus legis herzuleiten braucht. Nun ist nicht zu verkennen, daß das Methodische der fraus legis wenig oder gar keine Scrupel zu machen pflegt, sobald das handelnde Subject sich nur zu überreden gewußt hat, daß der Zweck, den es gegen das Gesetz verfolgt, an sich oder wenigstens in *seinem* Falle ein unschuldiger oder selbst ein guter sei, und wol gar vom Gesetzgeber, wenn er diesen individuellen Fall vor Augen gehabt hätte, erlaubt sein würde. Ja die juristische Praxis selbst ist in diesem Sinne von jeher eine thätige und gewandte fraudatrix legum gewesen, wenn sie zu strenge oder nicht mehr zeitgemäße Gesetze durch gewisse Wendungen und Kunstgriffe der Interpretation beschränkt oder umgedeutet, unvollständige Gesetze ergänzt und dabei meistens Rücksichten befolgt hat, welche gewiß nicht im Sinne des Gesetzes lagen. Die römischen Prätoren bildeten das Recht ohne Zweifel oft genug in fraudem legum (des strictum jus) fort, z. B. durch Fictionen [58]). Die fraus legis erweist sich also selbst als ein Moment der Rechtsentwickelung, sobald ein freieres und berechtigteres Princip ein bestehendes Gesetz als einen Zwang empfindet, ohne sich offen dagegen auflehnen zu dürfen. Allein was sich hier als Wirkung einer allgemeinen Rechtsüberzeugung, eines gemeinsam gewordenen Rechtsbedürfnisses äußert, das kann natürlich dem Urtheile des Einzelnen nicht

56) Daraus folgt z. B. hinsichtlich der captatorischen Bedingungen bei letztwilligen Zuwendungen, daß der Honorirte die Bedingung nicht zu erfüllen braucht und die Erbschaft oder das Legat dennoch behält. 57) Weber, Beiträge zu der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden. 1. St. Nr. 2. Schmidt, Praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden. 8. Ausgabe. §. 1149 fg.

58) Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, herausgegeben von Gans (Werke Bd. 8), 2. Aufl. S. 32.

zugestanden werden. Hier ist und bleibt daher die fraus ein schlimmer Rechtsschaden, auf dessen gründliche Heilung die Gesetzespolitik ein besonders aufmerksames Auge zu richten hat; denn sie vereitelt nicht allein nur zu häufig den Zweck der Gesetze, sondern entwöhnt auch den Willen seiner gesetzlichen und rechtlichen Selbstbestimmung, übt den Verstand in trügerischen Reflexionen und Speculationen, und die gemeine Rechtsüberzeugung in verkehrten und sinnlosen Auffassungen der Gesetze, verdirbt somit den staatsbürgerlichen Charakter und hinterläßt, wenn sie ertappt und gezüchtigt wird, eine Bitterkeit gegen Gesetz und Gericht, die um so nachtheiliger wirkt, je mehr das Subject oder selbst ganze Volksclassen von dem Rechte und von der juristischen Möglichkeit, ein gewisses Gesetz zu beschränken und sich vom Leibe zu halten, sich überzeugt gehalten haben und ferner überzeugt halten, je mehr sich ihnen also ein solches Gesetz als rigoristisch und absolutistisch darstellt, obschon es seinen guten Grund hat. Abgesehen von demjenigen, was eine tüchtige und gewissenhafte Volkserziehung zur Heilung dieses Schadens beitragen kann, ist es die eigene Aufgabe der Gesetzgebung und der Jurisprudenz, ihm vorzubeugen. Wie aber diese Dinge bis jetzt beschaffen gewesen sind, so haben sie der fraus legis vielmehr Thür und Thor geöffnet. Wären sie volksthümlich gewesen, so würde es die fraus legis und überhaupt jede Scheingesetzlichkeit und Scheinrechtlichkeit in beiweitem geringerem Maße sein. Volksthümlich sind aber Gesetz und Recht nicht etwa nur dann, wenn sie den materiellen Bedürfnissen des Volks entsprechen, sondern vor Allem dann, wenn sie sich überall nur als Ausfluß oberster unverletzlicher Principien ausweisen und einen begrifflichen Organismus darstellen. Davon hat indessen unser bisheriges positives Recht wenig oder gar keine Ahnung gehabt; es ist nicht zu viel gesagt, wenn man es ein princip- und begriffloses nennt[59]) — ein äußerliches Aggregat einer Anzahl von Sondergebieten, deren jedes (abgesehen von der römisch-rechtlichen Verhärtung der Begriffe und des Rechtsmaterials) sein besonderes zufälliges Princip, hier eine Meinung, dort eine Nützlichkeitsrücksicht, hier ein Stück von staatsbürgerlicher Freiheit, dort wieder den Absolutismus in seinen mannichfachen Gestaltungen zur Ausführung gebracht hat. Dieser Particularismus des Rechtsgebietes, der natürlich auch eine exclusive und eigensüchtige Gestaltung der einzelnen Rechtsbegriffe mit sich bringt, das Rechtsbewußtsein des Volkes um alle Sicherheit und organische Durchbildung betrügt und statt einer wahren Rechtswissenschaft nur eine handwerksmäßige Rechtsgelehrsamkeit möglich macht, hat der Sophistik des Einzelwillens trefflichen Vorschub geleistet; denn es wird dem Verstande, der sich bei einer solchen Lage der Dinge gegen den logischen Inhalt doch einmal gleichgültig verhalten muß, am Ende ebenso leicht, das Recht in seinem Widerspruche mit sich selbst zu ertappen und sich diese logische Schwäche zu Nutze zu machen, als von einem solchen Widerspruche bona fide zu abstrahiren, um ein gesetzliches oder rechtliches Sonderprincip für sich als richtig zu begreifen und in eine formale Übereinstimmung mit andern Sonderprincipien zu bringen. Dies ist bis jetzt im Wesentlichen die Aufgabe unserer Jurisprudenz gewesen; die Thätigkeit des interpretirenden Juristen hat ihrem überwiegenden Charakter nach nur darin bestehen können, eine rein formale Reflexion nach Art und Weise der Schule in Anwendung zu bringen, zu einer solchen Reflexion über Sinn und Anspruch der einzelnen Rechts- und übrigen Gesetze hält sich aber auch der einzelne Rechtsunterthan nach seiner Art und Weise für berechtigt, und wird dadurch zum fraudator legis. Man denke sich die Grundrechte des teutschen Staatsbürgers, deren Entwurf gegenwärtig (Juli 1848) in der teutschen Nationalversammlung verhandelt wird, als unverbrüchliche Grundlagen einer neuen Gesetzgebung, über deren Grenzlinien kein Gesetz hinausbauen darf; man denke sich ferner die neue Rechtswissenschaft, die hieraus hervorblühen wird; man vergleiche diese Zukunft des teutschen Rechts mit seiner bisherigen Beschaffenheit, und man wird finden, daß wir diese letztere nicht zu streng kritisirt haben. Dieses neue Recht wird aber, wie überhaupt jedem Betruge der Rechtsidee und der aus derselben folgenden Principien, so auch der fraus legis zum großen Theile das Handwerk legen. Jedoch bedarf es hierzu nächst der Umgestaltung des geltenden Rechts und der Rechtswissenschaft auch der entsprechenden Institute, um einerseits (durch öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren ꝛc.) Beides dem Volksbewußtsein zu vermitteln und aus dem auswendig gewußten Rechte vollends ein inwendig gewußtes zu machen, und andererseits der fraus legis, wie überhaupt jeder gemeinschädlichen Ungesetzlichkeit auch in den Fällen beikommen zu können, in welchen dies dem Richter bisher nicht möglich war, weil er in seiner Kritik einer ungesetzlichen Handlung nicht weiter gehen durfte, als ihm die Angaben und die Intention der Partei gestatteten, falls sie überhaupt zur richterlichen Cognition kam. Dagegen wird es — innerhalb vernünftiger Grenzen — eine der Aufgaben des öffentlichen Ministeriums und der Cassation sein, den Betrug der Gesetze auch in jenen Fällen ans Tageslicht zu ziehen; denn ein solches Gesetz ist nicht gemacht, um nach Gelegenheit der Umstände in diesem oder jenem Falle einmal zur Anwendung gebracht zu werden, sondern um in allen Fällen zu gelten, sollte seine Aufrechterhaltung gegen die Eigensucht des Einzelwillens in gewissen Fällen auch nur darin bestehen können, daß dieser in seiner Nichtigkeit durch eine dazu berufene Auctorität öffentlich bloßgestellt wird. (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FRAUSTADT, poln. Wszowa. 1) Kreis des Regierungsbezirks Posen, grenzt im Osten an den Kreis Kröben, gegen Norden an die Kreise Kosten und Bomst, gegen Süden und Westen an die Kreise Guhrau, Beuthen und Glogau des Regierungsbezirks Liegnitz und Breslau, gegen Westen noch an den Kreis Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt. Er enthält 17,98 □Meilen, an der Obra mit viel Waldung, Morast und Heide. Der

59) Dies gilt namentlich von unserer Jurisprudenz so lange, als die alte, im römischen Rechte tief begründete, Wahrheit: „omnis definitio in jure civili periculosa est: parum est enim, ut non subverti possit" (L. 202. D. de reg. jur.), nicht zu einer Antiquität geworden ist. Hegel a. a. O. S. 23.

Einwohner waren 1837 51,913, davon 31,848 auf dem platten Lande, die übrigen in den Städten Fraustadt, Lissa, Schwetzkau, Reißen, Storchnest, Schlichtingsheim, Zaborowo. 2) Die Hauptstadt des Kreises, 34½ Meilen von Berlin, eilf Meilen von Posen, unweit der schlesischen Grenze, liegt in einer sandigen Gegend, ist offen und ohne Mauern und dehnt sich, weitläufig gebaut, über einen großen Raum, wie ihn, nach Hoffmann's Meinung, in Südteutschland kaum eine Stadt von 40,000 Einwohnern einnehmen würde. Fraustadt besteht aus der Alt- und Neustadt, hat über 900 meist wohlgebaute Häuser, drei katholische und eine Lutherische Kirche, ein Bernhardinerkloster, Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, Hilfsseminar, vier Elementarschulen, ein Waisenhaus, drei Hospitäler, Kreislazareth und gegen 7000 Einwohner, worunter gewiß $^1/_{10}$ Juden, die hier eine Synagoge haben. Die Stadt ist der Sitz des Landrathamtes, eines Land- und Stadtgerichtes und noch einiger anderen Behörden. Die Bewohner sind fleißig und betriebsam. Im J. 1816 wurde auf 165 Stühlen und 44 Spinnmaschinen Tuchweberei getrieben, Leinenweberei auf 36 Stühlen; bei der Damastweberei waren 60 Arbeiter beschäftigt; freilich ist seit jener Zeit dieser Flor sehr in Abnahme gekommen. Man treibt außerdem Strumpfwirkerei, Gerberei, Wachsbleichen, Cichorienfabrication, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Handel mit Getreide, Ochsen, Wolle, Tuch und Leinwand. Um die Stadt herum stehen erstaunlich viel Windmühlen; nach einer Sage dürfen es nicht mehr als 99 sein, wenn die Stadt nicht wichtige Privilegien einbüßen soll. — Fraustadt gehörte früher zu Schlesien, und zwar zum Fürstenthume Glogau; es ist eine in ihrem Ursprunge teutsche Stadt; aber 1343 (1348) entriß König Kasimir dem glogauischen Hause die Stadt und sie wurde ihm im Frieden überlassen. Die Privilegien und die Münzgerechtigkeit blieben unangetastet. Fraustadt gehörte seitdem zur Woiwodschaft Posen. Im J. 1474 finden wir einen Überfall der Schlesier erwähnt. Die Reformation fand früh Eingang, aber 1600 wurden Schule und Pfarrkirche den Lutheranern verschlossen. Im J. 1630 flüchteten viele bedrängte Protestanten aus Schlesien hierher und brachten Fraustadt sehr in Aufnahme. Am 13. Febr. 1706 schlug in der Nähe der schwedische General Rhenschildt die Sachsen unter Schulenburg und die Russen unter Wustromirski, und öffnete so den Weg nach Sachsen. Im J. 1716 ward Fraustadt von den conföderirten Polen erobert und geplündert. Im J. 1793 kam es an Preußen und wurde der Hauptort eines der 17 Kreise des posener Kammerdepartements von Südpreußen. Von 1807—1814 gehörte es zum Großherzogthume Warschau. Große Brände von 1644 und 1802. Der Liederdichter Valerius Herberger war Pastor in Fraustadt. (*Daniel.*)

Schlacht bei Fraustadt am 13. Febr. 1706. Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, nach Erwerbung der polnischen Krone König August II., war in dem Kriege, den er in Verbindung mit Rußland gegen die neben ihm auftretenden Kronprätendenten und den sie unterstützenden König von Schweden, Karl XII., vom J. 1700 an führte, fünf Feldzüge hindurch meist unglücklich gewesen. Seine zuverlässigen sächsischen Truppen waren von den russischen und polnischen Hilfsvölkern fast überall im Stiche gelassen und die Schweden gegen Ende des J. 1704 Meister von beinahe ganz Polen geworden. Nur das krakauische Gebiet war noch vom größern Theile der sächsischen Reiterei behauptet, und der sächsische Generallieutenant von Schulenburg (später Feldmarschall im Dienste der Republik Venedig und Reichsgraf) hatte auf seinem Rückzuge aus Polen mit einem sächsisch-russisch-polnischen, fast nur aus Infanterie bestehenden, Corps dem ihm auf dem Fuße folgenden Karl XII. noch am 7. Nov. bei Punitz an der Spitze der Sachsen tapfern Widerstand geleistet, und es war ihm gelungen, dasselbe ohne bedeutenden Verlust durch Schlesien über die Oder nnd nach Sachsen zu bringen. Inzwischen war die noch in Polen befindliche sächsische Reiterei zu der vom Generallieutenant von Paykull befehligten polnischen Kronarmee gestoßen, um den von den Anhängern des auf Betrieb Karl's XII. erwählten Gegenkönigs Stanislaus Leszczinski beschickten Reichstag, welcher eben zu Warschau versammelt war, aufzuheben, hatte unweit davon mit jenem am 31. Juli 1705 gegen den schwedischen General Nieroth ein nachtheiliges Gefecht bestanden und sich darauf in die Gegend von Grodno zurückgezogen, wo damals unter dem Zar Peter I. ein zahlreiches russisches Heer versammelt war, bei welchem auch August II. eintraf. Eine längere Waffenruhe trat nun ein, bis Karl XII. gegen Ende des Januar 1706 mit seiner Hauptmacht unerwartet in der Gegend von Grodno erschien und die Stadt, sowie die in der Nähe in Winterquartieren stehenden Truppen mit einem Angriffe bedrohte. Den Feldmarschall Rhenschildt hatte er mit einem Corps in Großpolen bei Benczin an der Obra (vier teutsche Meilen nordwestlich des Obrabruchs) zur Bewachung der schlesischen Grenze zurückgelassen. Durch rasch ergriffene Maßregeln hatte August II. den von Karl XII. beabsichtigten Überfall vereitelt, und beschloß jetzt, die weite Entfernung des Letztern von Rhenschildt nicht unbenutzt zu lassen. Der Generallieutenant von Schulenburg erhielt sonach den Befehl, mit seinem neugebildeten Corps sofort nach Großpolen aufzubrechen und Rhenschildt eine Schlacht zu liefern; der die noch im krakauischen Gebiete verbliebenen Truppen commandirende General von Brause ferner sollte mit allen dort entbehrlichen schleunigst ebendahin marschiren, um sich mit Schulenburg zu vereinigen; der König selbst verließ das russische Heer mit dem größten Theile der sächsischen Reiterei, der sich auch Hilfstruppen anschlossen, und kam damit am 5. Febr. in dem von seinen Gegnern wieder verlassenen Warschau an, um von da gegen das Rhenschildt'sche Corps weiter vorzugehen und es im Rücken anzugreifen. Es war darauf abgesehen, dasselbe von drei Seiten her in die Enge zu treiben und es, wo möglich, aufzureiben.

Schulenburg kam in den letzten Tagen des Januars mit seinem über 23,000 Mann starken Corps in der Niederlausitz und am 9. Febr. an der Oder an, die er bei Crossen auf drei Punkten überschritt, wo er zur Sicherstellung der Übergänge gegen 3000 Mann zurückließ. Die

gegen Rhenschildt noch disponibel bleibenden Truppen bestanden in sächsischen, unter welchen viele Rekruten und junge, unerfahrene Officiere, aus über 9400 Mann Infanterie, nebst ungefähr 1000 Franzosen, Schweizern und Baiern, welche, in der Schlacht bei Höchstedt im Jahre 1704 gefangen, gezwungen gewesen, sächsische Dienste zu nehmen, aus 5000 Mann Reiterei und über 500 Mann von der Artillerie und dem Train; die zugehörenden Russen, fast nur Infanterie, zählten 6130 Mann. Schulenburg hatte geglaubt, Rhenschildt noch nördlich dem Obrabruche zu finden und deshalb die Marschrichtung über Züllichau nach Grätz hin nehmen wollen; als er aber erfuhr, daß das schwedische Corps sich in die Nähe von Fraustadt gezogen habe und hinter dem morastigen, gefrornen Terrain zwischen Weigmannsdorf und Ilgen (1¼ teutsche Meile nordwestl. Fraustadt) sich befinde, wandte er sich rechts gegen Schlawa (2½ Meilen nordwestlich Fraust.), wo er am 11. Febr. gegen Abend anlangte und auch schon auf eine schwedische Streifpartei stieß. Am 12. Morgens schickte er gegen Ilgen in die rechte Flanke des Feindes den Obersten von Eichstädt mit 500 Pferden, der eine ihm entgegengegangene Truppenabtheilung zerstreute. Das Corps folgte am nämlichen Tage ebendahin, von wo das schwedische bereits über Fraustadt gegen Schwetzkau (nordöstlich Fraustadt) zurückgegangen war. Schulenburg ließ dessen Nachhut verfolgen, rückte am 13. früh mit sämmtlichen Truppen nach und nahm eine halbe Meile jenseit Fraustadt auf einem zur Annahme einer Schlacht für ihn vortheilhaften Terrain mit dem rechten Flügel nahe vor Geyersdorf, mit dem linken nahe hinter Ober- und Niederröhrsdorf feste Stellung. Beide Dörfer wurden mit einigen Compagnien besetzt; die Infanterie stand in der Mitte, deren rechten Flügel die Sachsen unter Schulenburg's unmittelbarem Befehle, den linken die Russen unter dem sächsischen Generallieutenant von Wustromirski bildeten. Schulenburg, welcher wußte, daß die Schweden den Russen nicht viel Tapferkeit zutrauten, hatte diese ihre weißen rothgefütterten Montirungen umkehren lassen, damit jene sie für sächsische Infanterie halten möchten. Die Reiterei stand auf beiden äußersten Flügeln und war auf dem rechten vom Generallieutenant von Plötz, auf dem linken vom Generallieutenant von Dünnewald befehligt. Die Front der Infanterie war durch eiserne spanische Reiter gedeckt, und längs derselben waren 30 Kanonen, 2 Haubitzen und 44 kleine Mörser vertheilt. Rhenschildt, der, wie Schulenburg richtig vermuthet, einen nur verstellten Rückzug gemacht hatte, war inzwischen umgekehrt und ging um Mittag kühnen Muthes mit seinem nur ungefähr 11,000 Mann starken Corps dem ihm beinahe doppelt überlegenen in drei staffelförmig geordneten Colonnen entgegen. Die vorderste rechte führte er in Person an, die mittlere die Generalmajore Mardefeld und Sparre, die linke der Generalmajor Hummerhiebe. Als Rhenschildt während des Vorrückens bemerkte, daß Schulenburg die Reiterei auf beide Flügel gestellt, wies er der seinigen, die bis dahin der Mitte gefolgt war, dieselben Stellen an.

Die rechte Colonne führte Rhenschildt zuerst ins Gefecht. Er ließ die russische Infanterie aus Ober- und Niederröhrsdorf vertreiben und dann die Reiterei des rechten Flügels rasch durchgehen, um mit ihr den Russen in die linke Flanke zu fallen. Die Infanterie desselben Flügels, voran der Oberst Roos mit dem Regimente Wermeland, begann nun den Angriff, pünktlich dem Befehle folgend, nicht eher einen Schuß zu thun als nach Umwerfen und Wegräumen der spanischen Reiter, und fast gleichzeitig brach die schwedische Reiterei aus Röhrdorf vor. Die Russen, durch das plötzliche Erscheinen der letztern in Bestürzung gerathen, feuerten nur ein einziges Mal; dann warfen sie größtentheils die Gewehre weg und suchten ihr Heil in der Flucht. Auch die sächsische Reiterei auf dem linken Flügel hielt nicht Stand und verschwand bald vom Kampfplatze, worauf die Schweden ein fürchterliches Blutbad unter den Russen anrichteten. Jetzt war die mittlere Colonne der Schweden den Sachsen nahe gekommen. Letztere hatten einen vor ihrer Front hinlaufenden Graben besetzt, aus dem sie verjagt wurden. Kaltblütig ließen die Schweden drei Mal auf sich Feuer geben, während sie die spanischen Reiter wegschafften. Darauf erst und wenige Schritte von den Gegnern entfernt erwiederten sie es mit um so mörderischerm Erfolge. Bald nun wurde der durch die Flucht der Russen entblößte linke Flügel der Sachsen von den Regimentern Südermanland und Kronberg unter Mardefeld durchbrochen und aufgelöst. Nur der rechte Flügel, bei dem Schulenburg sich befand, widerstand noch eine Zeit lang dem General Sparre, der das westmännlische und westbothnische Regiment mit der nyländischen Reiterei dagegen geführt, wobei die sächsische zweite Garde unter dem Obersten von Bose sich auszeichnete, welche wiederholte Angriffe, so auch den der schwedischen Adelsfahne, abschlug und den Oberstlieutenant von Cron nebst mehren zu Gefangenen machte. Als aber die Infanterie der linken schwedischen Colonne angekommen war und einige von den Sachsen zur Deckung ihres rechten Flügels aufgeworfene Feldschanzen erobert hatte, konnte auch dieser sich um so weniger mehr halten, als die sächsische Reiterei des rechten Flügels gegen die nun vorbrechende des schwedischen linken ihre Schuldigkeit nicht that. Von ersterer Reiterei focht fast allein mit Muth die aus nicht mehr als 80 Edelleuten bestehende Chevaliergarde, welche, als im Gefechte ihre silbernen Pauken in Feindes Hände gerathen waren, sich von Neuem mitten in das Getümmel stürzte und sie zurückeroberte. Nur der kleinere Theil der sächsischen Infanterie des rechten Flügels hatte noch ein Viereck bilden und sie so geordnet zurückziehen können; der größere suchte sich noch in Geyersdorf zu halten, wurde aber bald daraus vertrieben. Die Mehrzahl davon gelangte noch bis zu dem dicht bei Fraustadt gelegenen Dorfe Niederpritschen, wo sie, wie auch die vom linken sächsischen Flügel, in die Stadt Geflohenen von Reiterei umringt und fast sämmtlich gefangen wurden. Die Schlacht hatte nicht länger als zwei Stunden gedauert. Die Russen, welche sich fast alle selbst wehrlos gemacht hatten, verloren verhältnißmäßig die meisten Leute. Sie zählten 4150 Todte, da die gegen sie besonders erbitterten Schweden ihnen keinen Par-

von geben wollten und Rhenschildt ihre Niedermetzelung nicht hinderte; nur 340 Mann von ihnen wurden gefangen. Von den Sachsen blieben beinahe 3800 auf dem Platze, unter welchen 15 Stabs- und viele Subalternofficiere. In Gefangenschaft geriethen der Generallieutenant von Wustromirski und der Generalmajor Graf Lützelburg von der Reiterei des rechten Flügels, nebst acht Stabs- und 148 Subalternofficieren, 6914 Unterofficieren und Gemeinen, 650 Mann von den in die Sachsen eingestellten Ausländern mit eingeschlossen, welche schlechte Dienste geleistet hatten und sogleich in die Reihen der Schweden traten. Die sächsische Reiterei, welche bei Zeiten das Weite gesucht, entkam mit weit geringerem Verluste, als die Infanterie, nach Schlesien. Die Schweden hatten nicht mehr als gegen 400 Todte und 1400 Verwundete; alle Geschütze der Sachsen, 68 Fahnen und 12,000 Gewehre, waren in ihre Hände gefallen.

Schulenburg hatte aus der Schlacht kaum 5000 Mann gerettet, die er nach Sachsen zurückführte. Er schrieb über die erlittene Niederlage an den König August II.: „Es ist unmöglich, mit gutem Succeß eine Action zu endigen, wobei der meiste Theil der Cavallerie und Infanterie weder Herz noch Hand gebrauchen will." Ein in Sachsen niedergesetztes Kriegsgericht sprach Schulenburg, dessen Dispositionen nicht getadelt werden konnten, von aller Schuld frei; sie war nur einzelnen Führern der Truppen, sowie den Feigen unter denselben beizumessen, welche zur verdienten Strafe gezogen wurden. Karl XII. ließ eine Medaille auf den erfochtenen glänzenden Sieg schlagen, der für ihn und seine Gegner von den bedeutendsten Folgen war; denn August II., der mit seinem während des Marsches von Warschau bis zu 12,000 Mann angewachsenen Corps dem Schulenburg'schen nicht mehr hatte zu Hilfe kommen können, da er am Tage der Schlacht noch 15 Meilen davon entfernt war, konnte sich nun nicht mehr getrauen, mit seinen wenigen in Polen noch vorhandenen sächsischen Truppen allein den Schweden entgegenzutreten. Es gelang ihm zwar, dem ihn nach dem krakauischen Gebiete hin verfolgenden Feldmarschall Rhenschildt auszuweichen, sowie später von Krakau aus über Radom auf das rechte Weichselufer überzugehen, von wo er, mit der polnischen Kronarmee vereinigt, gegen Ende des Juli Nowogrodek, unweit Grodno, erreichte, in dessen Nähe die große russische Armee stand; doch ließ sich Karl XII., der mit dem größten Theile der Seinigen um diese Zeit bei Lublin sich befand, nicht verleiten, dem Könige, wie dieser gehofft hatte, dahin nachzugehen und sich in Kampf mit den ihm an Zahl schon allein weit überlegenen und nun noch verstärkten Russen einzulassen. Karl XII. faßte vielmehr den seine Gegner überraschenden Entschluß, in die Erbstaaten August's II. einzudringen, um dem Kriege mit ihm entschieden ein Ende zu machen. Dazu brach er zu Anfange des Septembers auf, rückte in Eilmärschen durch Schlesien nach Sachsen, und schon am 24. dictirte er dem Könige zu Altranstädt bei Leipzig den Frieden, laut dessen dieser der Krone Polen zu Gunsten des Stanislaus Leszczinski entsagen mußte, die er nicht eher, als nachdem Karl's XII. Macht in der Schlacht bei Pultawa (am 27. Juni 1709) gebrochen war und auch dann nur mit russischer Hilfe, wieder auf sein Haupt setzen konnte. (*Heymann.*)

FRAUWORT, heißt der höchste Gipfel des obersten Joches jener Berge, die sich zwischen Roncegno und den Dörfern Pallù und Fierozzo im Gebiete des Landgerichts von Pergine (im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol) hinziehen und über die eine enge, für Maulthiere und Fußgänger wandelbare Straße führt; nicht weit vom Gipfel des obersten Joches findet man Spuren einer schönen, gepflasterten Straße, durch die sich die Römer von Borgo aus über das Gebirge ihren Durchzug nach Trient sicherten. (*G. F. Schreiner.*)

Fraxinella *Tournef.*, s. Dictamnus.

FRAXINETUM, als Aufenthaltsort der Sarazenen, des Schreckens des 10. Jahrh., berühmt, hat unter den neuern Schriftstellern so verschiedene Meinungen über die Lage desselben erregt, daß man sich sogar durch die Annahme zu helfen gesucht, es habe vielleicht mehre verschiedene, mit diesem Namen bezeichnete Zufluchtsörter der Sarazenen gegeben [1]). Am weitesten sind diejenigen abgeirrt, welche dabei an die beiden spanischen Marktflecken, den einen in Andalusien, den andern in Aragonien, gedacht haben. Baronius und Andere nehmen Fraxinetum [2]) (Frassineto) am Po an, an welchem es zwischen Casale und Valenza liegt. Dieses spielt allerdings auch eine Rolle als Festung, aber erst später, namentlich im J. 1555 [3]); aber das Wichtigste ist, daß Frassineto am Po nicht zu der Beschreibung paßt, welche Liutprand von der Lage des von den Sarazenen besetzten Fraxinetum gibt, weshalb der Lexikograph Ferrarius [4]) den Liutprand irrigerweise zu Fraxinetum ad Padum citirt; denn Liutprand [5]) sagt ausdrücklich: oppidum vocabulo Fraxinetum, quod in Italicorum Provincialiumque confinio stare manifestum est. Hierbei hat sich die Meinung der Forscher getheilt, indem die einen Fraxinetum in Italien, die andern in der Provence gesucht haben. Ersteres hat bereits Sigbert von Gemblours [6]) angenommen, indem er zum J. 891 sagt: In *Italia* Sarrazeni castrum quoddam Fraxinetum occupantes, magno exitio Italiae esse coeperunt. Auf diese Angabe hat man besonderes Gewicht gelegt [7]); aber Sigbert hat im Betreff dessen, was er von den Sarazenen in Fraxinetum sagt, keine andere Quelle, als den Liutprand, vor sich gehabt. Deshalb kann Sigbert nicht als Gewährsmann angeführt werden, daß Fraxinetum wirklich in Italien gelegen habe. Doch hat ein Theil der Forscher gestrebt, Fraxinetum Italien zuzueignen. Joffredus sagt in seiner Nicea [8]), es sei

1) *Moreri*, Le grand dictionnaire historique, II. Edit. T. I. p. 559. 2) Fraxinetum ad Padum. 3) s. *Thuanus*, Hist. Lib. XV. (Offenbachii 1609.) T. I. p. 321. 4) Edit. Patav. 1697. 5) Rer. Gest. Lib. I. ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. II. p. 425. 6) Chronographia ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. Ex Edit. *Struvii*. T. I. p. 803. 7) *Anonymus Mediolanensis*, De Italia medii aevi dissertatio chorographica ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. col. CVI, welcher col. CV—CVII von Fraxinetum handelt. 8) Cap. 13. num. 5. p. 32.

wahrscheinlich, daß die Mauren bei Portus Herculeus, jetzt Villafranca, gelandet, und will unter Fraxinetum die Arx S. Hospitii verstanden wissen, welches thurmähnliche Schloß italienisch S. Hospitio (französisch S. Hospice) corrumpirt S. Soupir, auf einer weit in das Meer hinausliegenden Erdzunge liegt. Dem Joffredus folgt der ungenannte Mailänder (nämlich der P. Beretti) in seiner Abhandlung zu der Tabula Italiae medii aevi Graeco-Langobardico-Francici accurante Societate Palatina bei Muratori[9]), und auf dieser findet sich Fraxinetum auf der genannten Erdzunge angegeben, und liegt zwischen Nicia (Nizza) und Monachum (Monaco). Der ungenannte Mailänder[10]) (P. Beretti) sagt, ein gelehrter Landsmann[11]) schreibe ihm, der Mons Maurus, von welchem Liutprand bemerkt: montemque Maurum villulae cohaerentem contra vicinas gentes refugium parant. werde jetzt *Monbron* genannt. Denina in seiner Geschichte Piemonts. I. Buch. Cap. V sagt, daß sich die Sarazenen an den Küsten des mittelländischen Meeres in einem Orte, Namens Frassineto, zwischen Villafranca und S. Opicio, eingenistet gehabt, und daß unter dem Monte Moro vielleicht Monaco oder la Turbia zu verstehen sei. Dieses Alles sind jedoch nur Muthmaßungen; aber auch solche blos sind diejenigen, nach welchen Fraxinetum, als außerhalb Italien gelegen, näher anzugeben versucht wird. So glaubt Nicolas Chorine, der Verfasser der Histoire de Dauphiné, daß Fraxinetum an dem Orte war, wo heutzutage Fraisnes, ein Marktflecken der Dauphiné, ist. Bei denen, welche Fraxinetum nicht in Italien suchen, hat die Meinung des Honorate Bouche, welcher z. B. Bodrund und Moreri folgen, Beifall gefunden, das von den Sarazenen eingenommene Fraxinetum sei in der Provence das seit einigen Jahrhunderten zerstört liegende Schloß Frainet, dessen Trümmer noch gesehen werden, bei dem Dorfe La Garde Frainet (lateinisch Guarda Fraxineti) und dem Städtchen und Golfe de Grimaud in der Diöces Frejus. Dazu passe, daß Fraxinetum im Walde lag, und die Trümmer des Schlosses noch jetzt von Forêts (Forsten, Wäldern) umgeben seien, welche die Einwohner des Landes noch jetzt les Maures nennen. Frainet sei auch nur zwei Stunden vom Meere. Beretti wendet aber dagegen Liutprand's Angabe ein: mari ex uno latere cingitur, et in caeteris densissima spinarum sylva munitur etc., und den Umstand, daß es König Hugo von der griechischen Flotte angreifen ließ; weshalb Fraxinetum von dem Verfasser der Vita S. Bobonis[12]), dessen Eroberung der heilige Mann beiwohnte, sogar eine Insel genannt wird. Wir können das Schloß Frainet bei dem Dorfe La Garde Frainet nicht für das alte Fraxinet selbst nehmen, und La Garde Frainet, wie Moreri thut, durch Le Fort ou le Château du Fraxinet erklären, sondern wir müssen La Garde Frainet erklären durch La Garde du Fraxinet, d. h. die Wache von Fraxinetum, und es so verstehen, daß dort Wachtposten von Fraxinetum gewesen. Dabei ist nicht nothwendig anzunehmen, daß das Schloß Frainet schon zu den Zeiten jener Sarazenen existirt habe, sondern der Name kann, wie so oft geschehen, übertragen und abgekürzt sein, nämlich so, daß die Burg, welche bei dem Dorfe La Garde Frainet erbaut ward, von diesem den Namen erhielt. Daß die Sarazenen sich nicht auf die Festung Fraxinetum beschränkten, sondern auch die Umgegend besetzt hielten, läßt sich aus Folgendem schließen. Frodoardus sagt zum J. 931[13]): Graeci Sarazenos per mare insequentes in Fraxinidum saltum, ubi erat refugium ipsorum, et unde egredientes Italiam sedulis praedabantur incursionibus, Alpibus etiam occupatis, celeri Deo propitio internecitione proterunt quidam cum Alpibus[14]) reddentes Italiam. Nicht minder merkwürdig ist die Angabe Eckhard's von St. Gallen: Venerant quondam Sarazeni navibus in Burgundiam, belloque omnia disturbantes, tandem victi, in valle Fraxnith angustiis tutissima, invito qui tunc erat rege (nämlich König der Burgundionen) consederant, paceque petita, uxores filias gentis ducunt; vallem maximae ubertatis parvis reditibus datis incolunt, und weiter unten: Erumpunt Saraceni e valle Fraxnith confertissimi etc. Hieraus geht hervor, daß nicht blos die Festung der Sarazenen Fraxinetum hieß, sondern auch die Umgegend, nämlich das Thal, in welchem sie sich festgesetzt hatten. Eckhard's Angabe, daß dieses Thal im Burgundischen, nämlich in Burgundia in weiterer Bedeutung, lag, zu welchem auch ein Theil der Provence gehörte, wird auch von dem Chronographus Novalicensis[15]) bestätigt, welcher sagt: Circa haec tempora maxima pars Saracenorum mare navium vehiculis transfretantes, ingressi sunt Fraxinetum ad habitandum. Ubi plurimos annos commorantes inexpugnabilem reddiderunt. Erat enim circumseptus nemore perdenso, maxime silvarum plurimarum. Est autem locus ipse situs super ora maris in Provincia prope Arelatem; nur darf man

9) Scriptt. Rer. Italic. T. X. 10) Er sagt in der genannten Abhandlung col. CVI: Nobis astipulatur Placidus Pucinellus in *Hist.* sive *Vita* Hugonis, principis Tusciae p. 3 licet nec ipse satis, dum vix Fraxinetum dicit, ubi mons Maurus in agro Nicaeensi. 11) doctus conterraneus. 12) Bei *Ferrarius*, Catal. SS. Ital. 22. Maji.

13) Bei *Pithoeus*, Annal. et Histor. Francorum ab ann. 708 ad ann. 990. p. 133. 14) Die verschiedenen Meinungen über die Lage der sarazenischen Festung Fraxinetum hat auch verschiedene Meinungen, welche Alpen zu verstehen seien, veranlaßt. *Alph. del Bene*, De Reg. Burgund. Transjur. p. 50 schreibt: in *Alpibus maritimis*, Provinciam versus arx quaedam nomine Fraxinetum . . . . huic mons Maurus excelsus adjacet. Denina, Geschichte Piemonts. I. Buch. Cap. 5, übersetzt von Straß, S. 320. 321 sagt im Betreff der Sarazenen von Fraxinetum, daß der König Hugo sie durch einen Vergleich verpflichtet, die Secalpen zu verlassen, und ihnen andere Wohnsitze in den penninischen Alpen angewiesen. Dagegen bemerkt: *Henricus Meibomius*, In Witichindi Ann. Sax. Notae (Scriptt. T. I. p. 703): *Ab expeditione Fraxineti* Fuit arx in *Alpium Cottiarum* provincia oppido munita etc., und *Pertz* zu *Ekkehardi IV.*, Casus S. Galli Cap. 3 (Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 110): arx Fraxinetum in *Cottiis alpibus* per Saracenos ab anno 891 usque 941 occupata. 15) Chronicon Monasterii Novalicensis. Lib. IV. Cap. 3 ap. *Du Chesne*, Scriptt. Hist. Franc. T. II. p. 638, ap. *Muratori* l. l. T. II. P. II. col. 730.

das prope nicht zu sehr urgiren, und, wie Beretti thut, einwenden, daß von der Mündung des Varo bis zur Mündung der Rhone 46 französische Leucae (Stunden), d. i. 115,000 Schritte, seien, und ebenso auch nicht die Angabe Liutprand's, daß Fraxinetum an der Zusammengrenzung der Italiener und Provençalen gelegen, zu genau nehmen. Mit der Angabe des Chronographen Novalese stimmt auch die Erzählung Ekkehard's von S. Gallen, daß Konrad, der König der Burgundionen, die in der Schlacht gefangenen fraxineter Sarazenen nach Arles verkauft habe, überein. Halten wir alles Obige zusammen, so läßt sich schließen, daß Fraxinetum in der Provence an der Meeresküste nach der italienischen Grenze hin lag. Auch Liutprand führt die Sarazenen von Fraxinetum als zuerst in die Geschichte der Provençalen verwickelt auf folgende Weise ein. Wo die Italiener und die Provençalen zusammengrenzen, liegt die Stadt Fraxinetum. Von der einen Seite wird sie vom Meere umgeben und das Übrige deckt der dichteste Wald aus Dornensträuchen. Wenn Jemand hineingeht, wird er so von den Haken der Dornensträuche gehalten und mit den spitzigen Stacheln so durchstochen, daß er ohne die größte Beschwerde und Anstrengung weder vor- noch rückwärts gehen kann. Jene Stadt war früher Nichts als ein kleiner, unbefestigter Ort[16]. Aber es wurden[17] 20 Sarazenen, welche auf einem kleinen Fahrzeuge aus Spanien kamen, wider ihren Willen durch den Wind dahingetrieben, gingen des Nachts heraus und heimlich in das Dorf, würgten die Christen, eigneten sich den Ort zu und den mit dem Dorfe zusammenhängenden Berg, welcher durch den Namen Mons Maurus[18] bezeichnet wird, richteten sie als Zufluchtsort wider die benachbarten Völkerschaften ein. Den Dornenwald machten sie zu ihrer Sicherheit dadurch größer und dichter, daß jeder, der auch nur einen Zweig davon abhieb, mit dem Dolche durchbohrt ward, und so geschah es, daß jeder andere Zugang versperrt ward und nur ein einziger ganz schmaler Weg blieb. Im Vertrauen auf die Zugänglichkeit des Ortes durchliefen sie die benachbarten Völkerschaften ringsum. Um mehre aus Spanien zu holen, sandten sie dahin, lobten den Ort und und versicherten, daß sie die benachbarten Völker für Nichts achteten. Doch brachten sie einstweilen nur 100 Sarazenen mit sich zurück, welche sich von der Wahrheit der Aussage überzeugen sollten. Für ihre Unternehmung war es ungemein günstig, daß unter den benachbarten, dort angesessenen Provençalen Misgunst und Uneinigkeit herrschte, einer den andern erwürgte, die Habe raubte und man sich gegenseitig alles erdenkliche Übel zufügte. Aber weil ein Theil den andern, wie Haß und Schmerz foderten, nicht gehörig unter seine Füße bringen konnte, riefen sie die ebenso verschlagenen, als treulosen Sarazenen zu Hilfe, und mit ihnen warf jeder seinen Nachbar zu Boden. Doch begnügte man sich nicht blos, seinen Nachbar zu erschlagen, sondern verwandelte auch das fruchttragende Land in eine Einöde. Die Sarazenen hätten durch eigene Kräfte dieses nimmermehr vermocht, wenn sie nicht den einen Theil durch den andern besiegt, und da sie auch ihre Truppen aus Spanien vermehrten, so verfolgten sie nun diejenigen, welche sie Anfangs zu vertheidigen schienen, auf alle Weise. Sie wütheten, schleppten in Gefangenschaft, verübten Alles. Da fingen auch die benachbarten Völkerschaften zu zittern an, ungeachtet im Vergleich mit ihnen die Zahl der Sarazenen sehr gering war. Mit dieser Darstellung Liutprand's ist auch zu verbinden, was er weiter unten[19] erzählt. Nachdem die Fraxinetum bewohnenden Sarazenen die Provençalen zu Grunde gerichtet, zerfleischten sie die ihnen benachbarten obersten Theile Italiens nicht wenig, und zwar dergestalt, daß sie nach Verheerung mehrer Städte[20] nach dem wegen seiner Bäder berühmten, ungefähr 50 Milliarien von Pavia entfernten, Aequi kamen. Aller hatte sich solche Furcht bemächtigt, daß Niemand die Ankunft der Sarazenen abwartete, außer wer etwa in den sichersten Orten weilte. Dieser Darstellung, daß die Sarazenen von Fraxinetum zuerst in der Provence auftreten, entspricht auch der Gang der Erzählung, welchen der Verfasser des Zeitbuchs des Klosters Novalese (am Berge Cenis) nimmt. Viele Sarazenen schifften auf kleinen Fahrzeugen nach Fraxinetum, um dort zu wohnen. Hier verweilten sie sehr viele Jahre und machten es uneinnehmbar. Es war nämlich umzäunt von einem sehr dichten Hain sehr vieler Waldungen. Dieser Ort aber ist an den Küsten des Meeres, in der Provence, in der Nähe von Arles gelegen. Während selbige Sarazenen in diesen Gegenden weilten, streiften sie hier und dort hin und plünderten und verwüsteten alle Provinzen, welche im Umkreise waren, nämlich Burgundien, Italien und die übrigen, welche zunächst waren. Als der Abt Donnivertus von Novalese von dem gottlosesten Rufe derselben hörte, gerieth er in die größte Angst und zog mit den Mönchen und allen Geräthen und Schätzen nach Turin, und nahm hier in der dem Kloster Novalese gehörigen Kirche des heiligen Andreas und des heiligen Clemens, welche nachher ad Sanctum Benedictum hieß, am susaer Thore seinen Sitz. Als die Mönche von dem Kloster Novalese hinweggingen, nahm das so grimme Geschlecht der Sarazenen den Ort ein, plünderten Alles, was sie finden konnten, verbrannten alle Kirchen und sämmtliche Häuser. Sie schlugen und verwundeten tödtlich zwei greise Mönche, welche dort zur Bewachung der Kirchen und Häuser zurückgelassen waren. So der Verfasser des Chron. Navalic. Während das untere und mittlere Italien die Sarazenen aus Afrika furchtbar zerfleischten, litt der obere Theil dieses Landes

16) Liutprand (Lib. I. Cap. I. p. 425) braucht die Ausdrücke „villa“ und „villula.“ 17) Liutprand gibt die Zeit nicht an; Sigbert von Gemblours a. a. O. S. 802 und nach ihm *Albericus, Monachus Trium Fontium*, Chronicon in *Leibnitzii* Access. Hist. I. Vol. p. 222 setzen es in das J. 891. 18) Wahrscheinlich erhielt er erst den Namen des maurischen seit der Besitznahme durch die Sarazenen oder Mauren; Letzteres drückt der Verfasser des Chron. Monasterii Novaliciensis Lib. IV. col. 736 aus durch: Eodem tempore quo *Fusci* morabantur in Castro Frascenedello etc.

19) Lib. II. Cap. 12. p. 440. 20) Festen Orte, nämlich depopulatis pluribus urbibus, welches im Latein des Mittelalters häufig so gegeben werden muß.

durch die Sarazenen aus Fraxinetum und die Ungarn zwar nicht ganz soviel, doch schrecklich [21]). Die fraxineter Sarazenen, welche bis zu dem 50 Milliarien von Pavia entfernten Aequi, dessen Bischof Odalrich, von ihnen von seinem Stuhle vertrieben, im Jahre 925 in Rheims wohnte [22]), vorgedrungen, fielen nebst ihrem Anführer [23]) alle in der Schlacht, welche Angabe Liutprand's Alberich ins Jahr 932 setzt. Zu dem vorigen Jahre (931) erzählt Frodoard [24]): Griechen verfolgten die Sarazenen zur See in den Wald Fraxinidum, wo ihr Zufluchtsort war, und von wo aus sie Italien durch häufige Einfälle plünderten, da sie auch die Alpen besetzt hatten, brachten ihnen eine plötzliche Niederlage bei, und sie gaben mit den Alpen Italien zurück. Wahrscheinlich gehören, was Liutprand und nach ihm Alberich auf der einen und Frodoard auf der andern Seite erzählen, in ein und dasselbe Jahr, und beide Begebenheiten hängen zusammen [25]), und die Sarazenen von Fraxinetum wurden von den Christen (den Italienern und den Griechen) durch gemeinsame Unternehmung zugleich zu Lande und zu See angegriffen, ähnlich wie auch später nach Sigbert von Gemblours und Alberich im J. 941, nach Frodoard im J. 942 geschah. Durch die Unternehmung wider die Sarazenen von Fraxinetum und ihre Niederlagen im J. 931 oder 932 wurde Italien eine Zeit lang von ihren Einfällen befreit, wenigstens finden sich keine Nachrichten davon, sondern wir finden die Moslemim nun nach einer andern Seite gerichtet. Im J. 936 zogen die Sarazenen nach Alemannia (Schwaben) auf Raub und tödteten auf ihrer Rückkehr viele, die auf dem Wege nach Rom waren [26]). Im J. 940 kehrte eine Versammlung Überseeischer [27]) und Gallier [28]), welche auf dem Wege nach Rom sich befand, um, nachdem Einige von ihnen von den Sarazenen erschlagen worden waren, und konnte nicht über die Alpen gehen wegen der Sarazenen, welche das Dorf des Klosters des heiligen Mauritius (St. Maurice im walliser Lande) besetzt hatten [29]). Die Gebirgsgegenden, welche Italien von Westen und Norden einschließen, wurden von den Fraxinetum bewohnenden Sarazenen schrecklich verheert [30]). Da sandte König Hugo von Italien im J. 940 oder 941 nach Constantinopel, und bat den Kaiser Romanus, daß er ihm Schiffe mit griechischem Feuer schicken möchte, solche Schiffe nämlich, welche die Griechen Chelandien [31]) nannten. Ein Chelandium war ein Schiff von erstaunlicher Länge und Schnelle, und hatte auf jeder Seite zwei Ruderreihen [32]). Nachdem Hugo ein Heer gesammelt und die Flotten (im J. 941 oder 942) [33]) durch das tyrrhenische Meer nach Fraxinetum gesendet, zog er selbst zu Lande dahin. Als die Griechen dahin gelangten, warfen sie das griechische Feuer aus und verbrannten alsbald alle Schiffe der Sarazenen, wodurch diesen die Mittel abgeschnitten wurden, Hilfe aus Spanien zu holen. Fraxinetum wurde von dem Könige Hugo genommen und alle Sarazenen mußten auf den maurischen Berg fliehen. Aber aus Furcht vor Berengar, welcher in Teutschland Truppen sammelte, stand Hugo von weiterer Bekämpfung der Sarazenen ab, und schloß mit ihnen ein Bündniß, dessen Hauptbedingung war, daß sie die Schwaben und Italien scheidenden Berge wider Berengar besetzt halten sollten. Wie dieser dennoch aus Schwaben durch den Vinstgau nach Italien gelangte, haben wir im Art. Hugo, König von Italien, angegeben. Unzählige Christen, welche auf der Wallfahrt nach der Schwelle des heiligen Glaubensboten Petrus und Paulus über die Alpen wollten, verloren durch die Sarazenen ihr Leben [34]).

Bei folgender Erzählung Ekkehard's von St. Gallen [35]) muß man sich erinnern, daß er auch außerdem nicht selten Sachen erzählt, die an Glaubwürdigkeit bedeutenden Mangel leiden, sodaß auch Konrad's Kriegslist darunter zu zählen sein könnte. Hierzu könnte man auch zählen, daß er von einem Thale Fraxnith spricht, da sonst doch nirgends ein Thal Fraxnith vorkommt, sondern nur eine Festung dieses Namens. Aber es kann der Name von der Festung auch auf das Thal übertragen und dieses eine Zeit lang durch denselben bezeichnet worden sein; weshalb wir, um Nichts von Ekkehard's Erzählung zu nehmen, den Ausdruck Thal Fraxnith beibehalten. Ekkehard's Angabe, wie die Sarazenen zu dem Besitze des Thales Fraxnith, für welches sie dem Burgundenkönige nur geringe Renten zahlen mußten, gelangt waren, haben wir weiter oben in der Urschrift mitgetheilt. Hier folge der Inhalt seiner weiteren Erzählung. König

21) *Liutprandus* Lib. II. Cap. 12. p. 440. 22) *Albericus* ad ann. 925. p. 263. 23) Bei Liutprand (Lib. IV. Cap. I. p. 452) heißt es: Horum *πρόβολος*, id est praedux, *Sagitus* Sarazenus pessimus impiusque extiterat. Albericus, welcher den Liutprand, wie aus andern Stellen hervorgeht, unmittelbar oder wenigstens mittelbar benutzte, sagt: Sarazeni de Fraxineto duce quodam sagico veniunt Aquas, ubi tam praedux, quam caeteri pereunt. Hieraus läßt sich vielleicht schließen, daß Alberich im Liutprand nicht Sagitus, sondern sagicus gelesen, und unter dem Anführer ein Weissage, Seher, zu verstehen. Eine Seherin hatte auch Herzog Wladislaw von Polen zur Führerin, als er mit seinem Heere 1209 gegen den Markgrafen Konrad von der Lausitz, welcher die Burg Lubus (wol jetzt das Städtchen Leubus in Schlesien) belagerte. Das Nähere s. in F. Wachter's Thüringische und obersächsische Geschichte. 2. Th. S. 257 und 258. 24) Bei *Pithoeus* p. 133. 25) Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. [Leipzig 1747.] S. 388) sagt zu der Stelle Froboard's zum Jahre 931, welche er am Schlusse verändert, nämlich statt quidam (welches auf Graeci) cum Alpibus reddentes (welches auf Sarazenos zu beziehen) Italiam gibt: quietam reddentes Alpibus Italiam, Folgendes: „Von dieser rühmlichen und für Italien heilsamen Unternehmung der Griechen findet sich in keinem andern Geschichtschreiber einige Spur." Aber sie wird erklärlicher, wenn man sie, was Muratori nicht gethan, mit dem, was Liutprand (Lib. IV. Cap. 2. p. 452) erzählt, in Verbindung bringt. 26) *Frodoardus* ad ann. 936. p. 143. 27) Engländer, Schottländer und Irländer. 28) Franzosen.

29) *Frodoardus* ad ann. 940. p. 151. 30) *Liutprand* Lib. V. Cap. 5. p. 462. 31) Liutprand sagt Chelandria (Mehrzahl der sächlichen Form). Die Byzantiner jedoch nennen ein solches Schiff *χελάνδιον*. 32) *Dithmari Merseburgensis* Lib. III., Wagner'sche Ausgabe S. 62. Dithmar nennt ein solches Schiff salandria, und hält es für einen Eigennamen: Duabus hoc unum erat nomen navibus, quae etc. 33) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. II. Th. S. 426—429. 34) *Liutprand* Lib. V. Cap. 7. p. 464. 35) *Ekkehardus Junior*, De casibus monasterii S. Galli Cap. 5 ap. *Goldastum*, Scriptt. Rer. Alam. Edit. II. T. I. Part. I. p. 35, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 110. 111.

Konrad, der Bruder der Kaiserin Adelheid (der als Knabe seinem Vater Rudolf im J. 937 gefolgt war)[36]), jetzt im blühenden Jünglingsalter, sann darauf, durch List seine Feinde, die Sarazenen, im Thale Fraxnith zu verderben. Er schickte an diese eine Gesandtschaft und ließ ihnen sagen: „Die Ungarn, jene flüchtigen Räuber, ermüden mich durch Boten, daß ich ihnen zulassen möchte, euch aus diesem so fruchtbaren Lande mit den Waffen zu vertreiben. Allein wenn ihr Männer seid, so zieht ihnen unter meinem Beistande sobald als möglich entgegen. Wenn ihr sie von Vorn angreift, so will ich von der Seite auf sie eindringen, und so werden wir sie, wie ich fest hoffe, schlagen und vernichten." Konrad schickte aber auch zu den Ungarn und ließ ihnen sagen: „Warum, ihr so tapfern Männer, warum wendet ihr eure Waffen gegen mich? Denn für uns Beide ist es weit zuträglicher, wenn wir mit einander im Frieden leben. Zieht also mit mir, und wir wollen jene meine Feinde aus dem so fruchtbaren Lande ausrotten; und ihr sollt euch in demselben niederlassen. Aber auch überdies zu jenem Lande werde ich euch, wenn ihr mit mir treulich zusammenhaltet, die größte Landschaft sehr gern ertheilen." Von beiden Seiten gab man dem Antrage der Gesandtschaft des Königs Konrad Gehör. Am festgesetzten Tage brachen die Sarazenen, auf das Dichteste geschart, aus dem Thale Fraxnith hervor, und schickten sich an, den Ungarn sich am bestimmten Orte entgegenzustellen. Der König hatte von überall her die Seinigen versammelt, und ordnete die Schlachtreihe, als wenn er beiden Beistand leisten wollte. Er sprach zu den Seinigen: „Meine tapfersten Genossen! zeigt heute, wie scharf eure Lanzen und Schwerter einschneiden. Niemanden kümmere es, welcher Theil der so verschiedene Dämonen[37]) Anbetenden siege. Auf diejenigen, welche zu siegen beginnen, dringt von drei Seiten ein. Werfet dann die Schilde zurück und gebrauchet das Schwert. Ohne Unterschied werde der Sarazene und der Ungar niedergehauen. Mit keinem derselben werde ich Erbarmen haben, da keiner gegen mich Mitleid hegt." Im Anblick des aus der Schlachtreihe hervorschauenden Königs kämpften die Ungarn und die Sarazenen[38]) gegen einander. Beide schlugen sich mit Erbitterung; aber endlich fürchtete der König, es möchte zuletzt doch ein Theil fliehen. Daher gab er das Zeichen und näherte sich ihnen im Schritte, als wenn er Beistand leisten wollte. Von allen Seiten umgab er beide Theile scharenweise. Da ihnen so der Weg zur Flucht versperrt war, wurden diejenigen, welche nicht fielen, gefangen genommen und nach Arles verkauft. Konrad verlor nur Wenige von den Seinigen bei diesem Siege. Doch nicht blos aus Spanien hatten die Sarazenen von Fraxinetum immer neue Ankömmlinge erhalten, sondern unter dem Kaiserthume Otto's des Großen (von 962—973) besetzten auch Sarazenen aus Afrika die haltbaren Stellen der Alpen und beraubten und verwüsteten die Gegend rings umher[39]). Die Sarazenen, deren Wesen, wie Ekkehard der Jüngere oder der Vierte[40]) von St. Gallen berichtet, es war, auf den Gebirgen viel zu vermögen, bereiteten namentlich seinem Kloster und dessen Leuten viel Drangsale, welche ganze Tragödie, wie der genannte Mönch sagt, zu schreiben ein Band nicht hinreichen würde. Sie behaupteten des Klosters Alpen und Hügel, und selbst, wenn die Brüder dem Kreuze um die Feste[41]) folgten, warfen sie Geschosse aus der Nachbarschaft auf sie. Viel mühte sich des Abtes Heerschar ab, die Räuber in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Doch vergebens. Aber in einer Nacht wurden die Söhne des Raubes, wo sie sich versteckt, dem Dechant Walto verrathen. Mit den Kühneren des Gesindes fiel er auf die Schlafenden mit Lanzen, Sicheln und Beilen daher, tödtete einige, andere fing er. Die übrigen, welche entrannen, zu verfolgen, hielt er für eitel, da sie flüchtiger als Gemsen auf den Bergen dahinliefen[42]).

Als in jenen Tagen, wo die Moslemim auf den Alpen hausten, der Abt Majol von Clugny aus Italien zurückkehrte, stieß er in den Engpässen auf diese Sarazenen. Schwer ward er an der Hand verwundet, als er mit ihr aus freiem Willen den Stoß eines Wurfspießes auffing, welcher über einen der Seinigen daherkam. Die Anhänger des Islam ergriffen den Abt und führten ihn mit den Seinigen allen in das Entlegenere des Berges. Nachdem sie Alles, was er besessen, unter sich getheilt, fragten sie ihn, ob er soviel Vermögen in seinem Vaterlande habe, daß er sich und die Seinigen aus ihrer Gewalt loskaufen könnte. Der Abt antwortete: Er besitze in dieser Welt nichts Eigenes; doch unter seiner Herrschaft gebe es Mehre, welche Herren großer Landgüter und vieles Geldes seien. Auf Ermahnung der Sarazenen, welche von ihm als Lösegeld 1000 Pfund Silber, nämlich so, daß auf jeden von ihnen ein Pfund komme, foderten, schickte der gefangene Abt einen von den Seinigen mit einem kleinen Briefe[43]) an die Mönche von Clugny. Diese, von Trauer und Besorgniß um das Leben ihres unvergleichlichen Abtes ergriffen, nahmen allen Schmuck von ihrem Geräthe zum Lösegeld, schickten mit demselben Einige von ihnen ab, und diese führten den Abt mit den Seinigen heim. Dieses geschah nicht lange vor dem Tode des Kaisers Otto I.[44]). In die Zeit der Regierung desselben gehört

36) *Frodoardus*, Chron. ad ann. 937. p. 145. 37) Man betrachtete nämlich, wie aus so vielen Stellen der Gedichte des Mittelalters hervorgeht, auch die Muhammedaner als Heiden, und schrieb ihnen die Anbetung mehrer Götzen und als ersten derselben die Anbetung Mahmet's (Muhammed's) zu. 38) Ekkehard umschreibt beide durch: electissimi Satanae milites et filii.

39) *Glaber Rodulphus* Lib. I. Cap. III. ap. *Pithoeum* p. 5. 40) *Ekkehardus junior* (quartus) l. l. Cap. 14 ap. *Pertz* p. 137. 138. 41) circa urbem. 42) *Ekkehardus* l. l. 43) „Den Herren und Brüdern von Clugny der unglückliche und gefangene Bruder Majol. Die Wetterbäche Belial haben mich umringt, die Stricke des Todes mich gefangen." 44) *Glabri Rodulphi* Histor. Francor. Lib. I. Cap. 3 ap. *Pithoeum* p. 5 et 6. Die Erzählung von dem kühnen Betragen des Abtes von Clugny während seines gezwungenen Aufenthaltes bei den Sarazenen in den Alpen scheint legendenartig ausgeschmückt, wie aus Folgendem sich schließen läßt. Die Sarazenen bieten dem Abte zur Mittagsmahlzeit Speisen dar, die sie selbst zu essen pflegen, nämlich Fleisch und ganz hartes Brod. Der Abt antwortet: „Werde ich hungern, wird der Herr mich ernähren. Von dieser mir ungewöhnlichen Speise aber hier werde ich nicht essen." Da entblößt einer der Sarazenen die Arme, wäscht sich und den Schild, bereitet auf ihm ganz reinlich ein Brod, bäckt es schnell

auch Folgendes, was das Chronicon Monasterii Novaliensis[45]) erzählt. Zur Zeit, als die Dunkelbraunen[46]) (die Mauren) in der Burg Frascenedello (Fraxinetum) weilten und sich nach allen Himmelsgegenden ergossen und Alles raubten, war einer derselben, Namens Aimo, ein Kamerad[47]) derselben. Dieser geht mit diesen aus, jenes Land zu verwüsten, und sie rauben Gold und Rinder und verschiedene bewegliche Sachen, und Mädchen und kleine Sachen. Es geschah, daß Alles aufbewahrt wurde, was sie erbeutet hatten, und ein sehr schönes Weib kam bei der Verloosung zu dem Theile Aimo's. Hieraus entstand Streit. Es kam nämlich einer, der mächtiger als Aimo war, und nahm das schöne Weib ihm hinweg. Aimo, hierdurch aufgebracht, zog sich von ihnen zurück und nahm sich vor, jenen Ort und die in ihm weilenden Menschen zu verrathen. Er ging zu Robald'en, Grafen im Gebiete der Provence, und beschwor ihn, daß er das Geheimniß, was er ihm zu sagen wünsche, Niemandem und selbst seiner Frau nicht verrathen möchte. Robald versprach es. Aimo sagte: „Siehe, ich übergebe euch eure Feinde." Robert freute sich sehr und gelobte ihm Alles zu ertheilen, wenn er diese That ausgeübt hätte. Er entbot daher Allen und Arduin'en[48]), daß sie ihm bei einer gewissen Angelegenheit beistehen möchten. Alle stießen, zum Kampfe gerüstet, zu ihm. Die Menschen stritten unter sich, indem sie nicht wußten, wohin sie gingen. Robald verordnete ihnen, daß sie Aimo'n folgen sollten. Als sie an die Burg kamen, ermahnte sie Robald: „O! Brüder, kämpfet für eure Seelen, weil ihr im Lande der Sarazenen seid!" Sie kämpften als tapfere Helden und verheerten jenen Ort. Diese Rache geschah durch Aimo's List, dessen Geschlecht, wie der Verfasser des Chronic. Novalic. sagt, noch zu unsern Zeiten (nämlich um das J. 1050) bestehe. Wenn der Verfasser nicht ausdrücklich sagte: quidam eorum (nämlich der Schwarzbraunen in der Burg Frascenedello) fuit, nomine Aimo, coaetaneus illorum, so könnte man geneigt sein, anzunehmen, Aimo sei ein Christ gewesen, der in einem Bürgerzwiste oder aus sonstigen Gründen, seine Zuflucht zu den Sarazenen genommen, und sich habe unter sie aufnehmen lassen. So floh im J. 963 Adelbert, der Sohn des Königs Berengar von Italien, vor Otto dem Großen eine Zeit lang zu den Sarazenen in Fraxinetum. Als dieser Kaiser sich zu Anfange des J. 973 in Italien befand, schrieb er aus der Gegend von Capua nach Teutschland, wenn Apulien und Calabrien ihm gehorchten, ut praesenti[49]) aestate conjugem cum aequivoco nostro in Franciam dirigentes, per Fraxinetum ad destruendos Saracenos, Deo comite, iter arripiemus, et sic ad vos (nämlich zu den Herzogen Hermann und Dietrich und übrigen Präfecten seines Staates) disponemus. Dieser Brief ward in der Volksversammlung zu Werla vor den Fürsten und dem Volke verlesen. Von der beabsichtigten Heerfahrt wider Fraxinetum wurde Otto der Große dadurch abgehalten, daß seine Gegenwart in Teutschland nöthig ward, da seine Mutter und sein Sohn, Erzbischof Wilhelm von Mainz, und andere fürstliche Personen gestorben[50]). Er selbst auch folgte ihnen in jene Welt (den 7. Mai 973). Zur Zeit, als dieses sich ereignete, wurden die Sarazenen von dem Heere des Herzogs Wüllerm (Wilhelm I.) von Arles in Fraxinetum umringt; Alle kamen in Kurzem um, und keiner sah sein Vaterland wieder[51]). (*Ferdinand Wachler.*)

FRAXINUS (Esche). Mit diesem altrömischen Namen, welchen Tournefort (Inst. p. 577. t. 343) für die systematische Botanik beibehielt, wird eine Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der zweiten (oder aus der zweiten Ordnung der 23.) Linné'schen Classe bezeichnet und aus der Gruppe der Fraxineen der natürlichen Familie der Oleaceen (oder vielleicht näher verwandt mit den Acerinen). Char. Die Blüthen diöcisch-polygamisch; der Kelch viertheilig, meist fehlend; die Corolle vierblätterig, viertheilig oder fehlend; die Staubfäden kurz, mit eiförmigen, zweifächerigen, in zwei Längsritzen nach Außen sich öffnenden Antheren; die Narbe fast ungestielt, gespalten; die Frucht zweifächerig, zusammengedrückt, an der Spitze geflügelt: ein Fach leer, das andere mit einem herabhangenden Samen; der drehrundliche Embryo umgekehrt in der Längsaxe des Eiweißkörpers (*Gärtner*, De fruct. t. 49). Es sind gegen 40 Arten bekannt, welche als Bäume mit unpaar-gefiederten Blättern in Europa, Mittelasien und am zahlreichsten in Nordamerika vorkommen. Nur vier Arten, Fr. Ornus *Linn.* (die Blüthen- oder Mannaesche, Ornus europaea *Persoon*, μελία *Homer.* Il. 2, 543; 4, 47; 13, 178; 16, 767; *Theophrast.* Hist. pl. 3, 11, 3; ornus *Virgil.* Eclog. 6, 71; Georg. 2, 71, 111; Aen. 2, 626; 4, 491; *Plin.* H. N. 16, 30) im südlichen Europa, Fr. rotundifolia *Aiton* (Ornus rotundifolia *Pers.*) im südlichen Europa und Kleinasien, Fr. striata *Bosc*, deren Vaterland unbekannt ist, und Fr. floribunda *Wallich* (Pl. asiat. rar. 3. t. 277) in Nepal, haben Blüthen mit Kelchen und Corollen. Fr. Ornus, ein Baum von 20—30 Fuß Höhe, mit schwarz-bläulichen, gelbpunktirten Zweigen, grau bereiften Knospen, dreipaarigen Blättern, länglichen, ungleich gesägten Blättchen und wohlriechenden, röthlichweißen, achsel- und gipfelständigen Blüthenrispen, sowie

und reicht es dem Abte ehrerbietig dar. Dieser nimmt es, betet wie gewöhnlich und erquickt sich. Ein anderer Sarazene, welcher mit dem Messer ein hölzernes Kästchen glättet, stemmt ohne Weiteres seinen Fuß auf die heilige Schrift, welche Majol stets mit sich zu führen pflegte. Als der Abt dieses sieht, seufzt er. Da auch die Sarazenen die Propheten der Hebräer lesen, und sagen, daß ihre Weissagungen an Muhammed in Erfüllung gegangen, so bestoßen einige minder wilde Sarazenen ihren Genossen und sprechen zu ihm: „Du darfst die großen Propheten nicht so für Nichts achten." Schon fangen mehre von den Sarazenen an, gegen den Abt Majol mild und ehrerbietig zu werden, als endlich Mönche von Clugny mit dem Lösegelde erscheinen und ihn heimbringen.

45) Lib. IV. Cap. 8. col. 736. 737. 46) Fusci. 47) coaetaneus illorum. 48) Markgrafen von Susa.

49) Muß die Bedeutung von „den nächsten Sommer" haben; denn der Brief ist datirt: Scripta XV. Cal. Febr. in Campania juxta Capuam; s. *Witichindi Corbeiensis* Annal. Lib. III. apud *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 661. 50) *Witichind* p. 662: judicabat ab expeditione Fraxineti abstinere etc. 51) *Glabri Rodulphi* Histor. Francor. Lib. I. Cap. III. apud *Pithoeum* p. 6.

Fr. rotundifolia *Ait.*, welche sich durch braunrothe Zweige und Knospen, zweipaarige Blätter und rundliche, doppelt gesägte Blättchen unterscheidet, waren schon bei den Alten wegen ihres guten Nutzholzes, welches vorzüglich zu Lanzenschäften verarbeitet wurde, bekannt. Von beiden Arten wird in Calabrien und Sicilien durch Einschnitte, die man in die Rinde macht, Manna gewonnen. Die bekannteste Art, welche über fast ganz Europa (in den schweizer Alpen bis zu 3500 Fuß, in den Karpathen bis zu 2500 Fuß über dem Meere) und einen Theil von Asien verbreitet ist, Fr. excelsior *L.* (Schkuhr, Handbuch t. 357, *βουμελία* oder *βουμέλιος Theophr.* l. c., fraxinus *Virgil.* Ecl. 7, 65; Georg. 2, 66; *Plin.* H. N. 16, 24, 30, 43, 83; 17, 15; 24, 30; französisch frêne, englisch ashtree, polnisch jesion) erreicht eine Höhe von 60—120 Fuß und hat eine graugrünliche, glatte Rinde, schwärzliche Knospen, vier- bis siebenpaarige, fast kahle Blätter, lanzettförmig-zugespitzte, an der Basis keilförmige, gesägte, kurzgestielte Blättchen und rispenförmige, vor den Blättern erscheinende kelch- und corollenlose Blüthen. Die Blätter, welche von dem Viehe und den spanischen Fliegen gern gefressen werden, die Rinde und die Flügelfrüchte sind bitter und adstringirend und wurden früher gegen Fieber gebraucht. Das Holz ist weiß, feinfaserig, hart und zähe, und wird vielfach zu Stellmacher-, Tischler- und Drechslerarbeiten benutzt. In Gärten werden mehre Abarten cultivirt, z. B. die Trauer- oder Hängeesche (Fr. pendula *Hortul.*), mit herabhängenden Zweigen, die krause Esche (Fr. atrovirens *Desfontaines*), mit faltig-gekräuselten, dunkelgrünen Blättern, und die verschieden- und einblätterige Esche (Fr. diversifolia *Aiton*, Fr. heterophylla *Vahl*, Fr. simplicifolia *Willdenow*, Fr. monophylla *Desf.*), mit theils gefiederten und theils einfachen, oder auch mit ganz einfachen Blättern. (*A. Sprengel.*)

FRAYSSINOUS (Dionysius), einer der hervorragenden Prälaten unter der neuern gallikanischen Geistlichkeit. Er war geboren zu Carières in der Gascogne am 9. Mai 1765 und zeigte frühzeitig ausgezeichnete Talente, sowie eine gänzliche Ergebenheit in die Vorschriften der katholischen Kirche. Nachdem er seine theologischen Studien vollendet und die höheren Weihen empfangen hatte, begann er nach der Abschließung des Napoleonischen Concordats mit dem Papste im J. 1801 eine größere Thätigkeit unter den Priestern zu entwickeln, die zur Belebung des religiösen Sinnes sich vor allen Dingen gegen die materialistischen und atheistischen Tendenzen der herrschenden Philosophie erklären zu müssen glaubten. Seine Vorträge in der Kirche des Carmes zu Paris zogen seit dem J. 1801 dieselbe Aufmerksamkeit eines großen und vornehmen Publicums auf sich, wie in späteren Jahren die eines Lamennais und Lacordaire. Die Regierung ließ ihn gewähren, ja, obschon er eifriger Royalist war, so wußte er sich doch bei Napoleon so einzuschmeicheln, daß er durch Fontanes zu einem der Inspectoren der pariser Akademie ernannt wurde und ein Kanonikat bei der Kirche Notre-Dame erhielt. Darauf predigte er längere Zeit in der Kirche St. Sulpice, wiederum unter großem Beifall, bis ihm im J. 1809 dies untersagt ward, weil er zu kühn gegen die bestehenden Einrichtungen und Grundsätze des Kaiserreichs sprach. Denn die Kraft einer solchen Rede, die Innigkeit seiner Vorträge, die Gewalt seiner Gründe konnten bei der Napoleonischen Regierung nur deren Billigung finden, wenn er sie für ihre Grundsätze anwendete. Aber es mußte ihr misfallen, daß Frayssinous die Jugend — auf die er es in seinen Vorträgen besonders abgesehen hatte — lediglich vor Unglauben warnte und Nichts zur Empfehlung einer Regierung sagte, welche doch ein Gewicht darauf legte, eine Freundin der Religion zu heißen. Frayssinous ward daher streng von der Polizei ermahnt, die jungen Leute vor allen Dingen zum Gehorsam gegen die Gesetze der Conscription anzuhalten; wo nicht, so werde man ihm die Kanzel verbieten. Der Priester weigerte sich, dies zu thun, indem er solchen Dingen ganz fremd bleiben wollte; sein Amt lege ihm nur die Pflicht auf, gute Christen zu bilden, was ja auch gänzlich mit den Absichten der Regierung übereinstimmen müßte. Diese ging aber darauf nicht ein, und so lebte er von jetzt an fast ganz entfernt von der öffentlichen Thätigkeit, trat nur selten auf, und begnügte sich dann, Gott dafür zu danken, daß er eine mächtige Hand gebraucht habe, um in Frankreich die Altäre wiederherzustellen [1]). Erst mit der Rückkehr der Bourbons trat Frayssinous aus seiner Eingezogenheit hervor und sprach in seinen Kanzelvorträgen so laut und nachdrücklich für die Sache der Restauration und die neue Erhebung des Thrones und des Altars, daß die ohnehin der Priesterpartei sehr ergebenen alten Royalisten in ihm ein besonders begabtes Talent für die Zwecke ihrer Partei erkannten. Daher ward nach Erscheinung des neuen Preßgesetzes am 21. Oct. 1814 Frayssinous schon am 24. zu einem der neuen Censoren bestellt, und kam in sehr gute Gesellschaft mit Bernardin, Augier, Guizot, Karl Lacretelle, Silvestre de Sacy, Quatremère de Quincy und Vanderbourg [2]). Die schnelle Rückkehr Napoleon's von Elba machte dieser Wirksamkeit ein Ende; Frayssinous ging einstweilen in die Berggegenden von Aveyron und hielt sich hier verborgen, bis Ludwig XVIII. wiederum in Paris eingesetzt war. Dieser ernannte ihn am 14. Aug. 1815 zu einem der fünf Mitglieder, welche die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts besorgen sollten, genehmigte aber schon im J. 1816 seine Zurückziehung von dieser Stelle und belohnte ihn mit einem Jahrgehalte von 6000 Franken. Durch eine am 25. Aug. 1817 in der Académie française gelesene Lobschrift auf Ludwig den Heiligen machte sich Frayssinous zuerst in der gelehrten Welt bekannt und rief sich wieder in das Gedächtniß der herrschenden Partei zurück; denn er ward nun in schneller Folge erster Almosenier und Hofprediger des Königs, dann Titularbischof von Hermopolis (seit dem 29. Mai 1822) [3]), Großofficier der Ehrenlegion, Graf und Pair von Frankreich, ja man erneuerte sogar für ihn die von Napoleon eingesetzte Würde eines Großmeisters der Universität Paris.

1) Biographie des hommes vivants. (Paris 1817.) T. III. p. 166. 2) *Duvergier*, Collection des lois, décrets etc. T. XIX. p. 280. 3) Ebendas. T. XXIII. p. 529.

Die royalistischen Ultras wurden immer kühner, namentlich als Napoleon gestorben war. Sie hatten schon viel erlangt, aber der Graf von Artois, Villèle, Corbière drängten zu noch ungestümern Fortschritten, und gierig und stolz schritt mit ihr die Priesterpartei unter dem Banner der Herzogin von Angoulême einher, in deren vorderster Reihe der Bischof von Hermopolis stand. Ludwig's XVIII. Tage naheten sich schon sehr ihrem Ende, als im August 1824 das neue Ministerium nach dem Begehren des Grafen von Artois eingerichtet ward. Zu Damas, Clermont-Tonnerre, Chabrol und Doudeauville kam Frayssinous, für den am 20. Aug. ein neues Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts geschaffen wurde [4]). Als nun Karl X. am 16. Sept. 1824 seinem klügern Bruder gefolgt war, so trat auch sein Entschluß, den Geist jesuitischen Kirchenthums zur Herrschaft im Staate und selbst über die Staatsgesetzgebung zu erheben, als die erste seiner Regentenaufgaben hervor, und Frayssinous hat ihm hierin trefflich gedient. Die Congregationen, die Umformung des öffentlichen Unterrichts in ein Priesterregiment, die Missionen und Alles, was nur zum alten Kirchenthume, freilich im entschiedensten Widerspruche mit den Wünschen und Bedürfnissen des Zeitalters, gehörte, ward von ihm lebhaft unterstützt und sein Name dafür in Frankreich mit Haß und Unwillen genannt, der sich in der Opposition der politischen Presse laut aussprach, aber fast noch kräftiger in dem Memoire des Grafen Montlosier [5]), welches im Mai 1824 erschien. Montlosier, selbst eifriger Royalist, griff mit den schärfsten Waffen die Jesuiten, die Congregation und überhaupt die Priesterpartei an; er tadelte auf das Bitterste die Gunst des Hofes gegen sie und die Bestellung und Befragung von Beamten im Sinne der Congregation. Bei den Verhandlungen über das Budget in der Kammer nahm Frayssinous am 15. Mai das Wort und gab in einer künstlich verfaßten, dennoch aber unbedachten Rede sich Mühe, Congregation und Missionen in dem besten Lichte darzustellen; als er darauf am 26. Mai Geldbewilligungen für Cultus und öffentlichen Unterricht begehrte, konnte er nicht umhin zu gestehen, daß Jesuiten in Frankreich beständen, und daß sie einige Unterrichtsanstalten leiteten. Er meinte die Sache zu beschönigen, indem er den Einfluß der Jesuiten als gering darstellte. „Es gibt," sagte er, „100 Collèges, 800 Privaterziehungshäuser, 80 Seminarien und 100 kleine Seminarien. Es gibt nicht ein einziges königliches Collège, nicht eine einzige Pension, die in den Händen der unter dem Namen der Jesuiten bekannten Menschen sind. Von 180 Seminarien haben sie nur sieben. Können sie bei so geringer Auctorität die Jugend irre leiten und sie in ihren Doctrinen abrichten?" [6]). Das Wort war gesprochen, und der Minister Villèle erkannte sofort, daß es nicht hätte geschehen sollen. Frayssinous' Geständniß führte zu neuen Auslassungen Labbey's de Pompières und Kasimir Perier's, ja es erfolgte am 16. Juli eine neue Denunciation Montlosier's an die königlichen Gerichtshöfe, und am 17. Jan. des folgenden Jahres entschieden die Pairs, daß Montlosier's Petition an den Rath der Minister gebracht und daß diese zum Einschreiten gegen die ungesetzlichen Ordenshäuser aufgefodert werden sollten.

Das Ministerium Villèle's dauerte bis zum 4. Jan. 1828. Mit ihm schied auch Frayssinous aus, blieb aber noch im vollen Genusse der königlichen Gnade und empfing im August 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistlichen Titel. Aber die Julirevolution vertrieb den Bischof von Hermopolis zugleich mit seinem Könige Karl X. aus Paris. Er suchte zuerst eine Zuflucht in Genf, kehrte zwar alsdann nach Frankreich zurück, verweigerte aber dem Könige Ludwig Philipp den Huldigungseid zu leisten, und zog es vor, sich nach Prag zu Karl X. zu begeben, und später nach Görz, wo er an der Leitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil genommen hat. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in der Zurückgezogenheit und starb zu St. Genies in der Gascogne am 12. Dec. 1841.

Wie Frayssinous auf der Kanzel sowol als im Geschäftsleben die Rechte der katholischen Kirche auf das Eifrigste wahrgenommen und ihr jeglichen Übergriff in die staatlichen Verhältnisse gestattet hat, so ist er auch in seiner défense du christianisme (3 Bde. Paris 1825.) als ihr begeisterter Schutz- und Schirmvoigt aufgetreten. Diese Schrift hatte zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregt; weniger war dies bei den nach Frayssinous' Tode herausgegebenen Conférences et discours inédites (Paris 1842.) der Fall. Die damals schon sehr erloschenen Erinnerungen an den streitmuthigen Bischof von Hermopolis suchte Henrion in seiner Vie de Msgr. Frayssinous, évêque d'Hermopolis (Paris 1842.) wieder aufzufrischen. (*K. G. Jacob.*)

FRECH, hatte ehedem nur die Bedeutung von kräftig, muthig, kühn, wie es in neuerer Zeit auch Goethe noch gebraucht hat: „Weggeschwunden ist die Lippe, die im Kusse sonst genäß, Jener Fuß, der an der Klippe Sich mit Gemsenfreche maß." Jetzt wird aber dieses Wort blos in Beziehung auf sittliche Verhältnisse gebraucht, und nie in gutem Sinne. Da nennt man dasjenige frech, was durch seine Kühnheit die gute Sitte und das Wohlanständige rücksichtlos verletzt. Aus Dummstolz versagt der Freche jedem die Achtung, die er ihm schuldig ist, und bezeigt ihm in seiner Rohheit durch Wort und That das Gegentheil, und unverschämt wie er ist, hält er alles sich erlaubt, unbekümmert über das Urtheil der Menschen, die sich dadurch verletzt fühlen müssen. Bei Frauenspersonen zeigt sich die Frechheit hauptsächlich in dem Mangel an Schamhaftigkeit, in ihrer die Sinnlichkeit anlockenden Tracht, in ihrer die Sinnlichkeit auffodernden Andringlichkeit, wobei Blick und Gebehrde leicht das Innere verrathen lassen, ohne alle Scheu, daß man es errathe. (*H.*)

FREDEGAR, mit dem Beinamen Scholasticus (der Gelehrte), heißt allgemein der Verfasser einer Chronik aus

4) *Duvergier*, Collection des lois, décrets etc. T. XXIV. p. 599. 5) Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la réligion, la société et le trône. (Paris 1826.) Man s. Wachsmuth's Geschichte Frankreichs IV, 517 und 611. 6) Moniteur 1826. p. 816 und 820.

dem 7. Jahrh., obgleich in keiner einzigen der bis jetzt bekannt gewordenen und bis in das 7. Jahrh. hinaufreichenden Handschriften [1]) der erwähnten Werke dieser Name vorkommt, welcher zuerst von Joseph Scaliger und Marquard Freher angegeben wurde [2]), ohne daß diese die Quellen, worauf sie ihre Angabe stützen, näher zu bezeichnen sich bewogen gefunden hätten. Wenn in einigen Handschriften ein Adatius oder Idatius als Verfasser bezeichnet wird, so kann diese Bezeichnung nur als ein Irrthum des Abschreibers betrachtet werden, der den Idatius, dessen Chronik dem Werke des sogenannten Fredegar ganz einverleibt ist, für den Autor des Ganzen nahm. Aus dem Gesagten ergibt sich schon von selbst, daß es an allen bestimmten Nachrichten über die Lebensverhältnisse des Verfassers fehlt; daß er indessen in die Mitte des 7. Jahrh. fällt und wenigstens noch im J. 658 lebte, geht indessen aus seinen eigenen Aussagen hervor, indem er sich als Augenzeuge eines Theils der von ihm erzählten Thatsachen darstellt [3]) und, obschon seine Chronik mit dem J. 641 schließt, doch Ereignisse mittheilt, welche später als das Todesjahr Chlodwig's II. (650) sind, und sogar eins, welches in das J. 658 fällt [4]). Der Geburtsort des Chronisten ist ebenfalls unbekannt; Adrian Valois [5]) glaubt die damals zu Burgund gehörende Stadt Avenches (Wislisburg im Canton Waadt) als solchen bezeichnen zu dürfen, weil derselben mit ganz besonderer Vorliebe Erwähnung geschieht [6]); jedenfalls scheint der angebliche Fredegar ein Burgunder gewesen zu sein, oder doch wenigstens in diesem Lande gewohnt zu haben, da er über dieses am besten unterrichtet ist, seine Zeitrechnung nach den Königen von Burgund einrichtet und von den Königen von Austrasien und Neustrien fast nur dann spricht, wenn sie mit Burgund in Berührung kommen [7]). Wir wollen nicht länger bei dem unfruchtbaren Streite über den Namen und den Geburtsort des Chronisten verweilen, sondern uns lieber zu seinem leider noch nicht in einer guten Gesammtausgabe, sondern nur in größtentheils ungenügenden Abdrücken einzelner Abtheilungen vorliegenden Werke wenden. Es zerfällt nach der Angabe des Verfassers [8]) in sechs Bücher (oder vielmehr Chroniken), von denen die vier ersten aus den Schriften der Chronisten Julius Africanus, Eusebius, Hieronymus, Idatius, Isidor von Sevilla und Gildas Sapiens, das fünfte aus der fränkischen Geschichte Gregor's von Tours, gezogen sind und das sechste als Fortsetzung der letzteren zu betrachten ist [9]). Das erste Buch, Liber generationum überschrieben und größtentheils aus Julius Africanus gezogen, enthält eine Chronologie von Erschaffung der Welt bis zur Gründung des assyrischen Reiches, ein Verzeichniß der Päpste bis auf Adrian I. und eine kurze Chronik von der Erschaffung der Welt bis zum 31. Jahre des Kaisers Heraclius (641). Das zweite Buch, aus Eusebius und Hieronymus excerpirt [10]), reicht von dem assyrischen Könige Ninus bis zum Tode des Kaisers Valens (378); das dritte Buch, welches die Zeit vom Kaiser Theodosius bis zum Tode Belisar's (563) umfaßt, folgt der Chronik des Idatius, ist aber mit lächerlichen Fabeln über einzelne Persönlichkeiten der griechischen, vandalischen, ostgothischen und fränkischen Geschichte durchflochten [11]). Das bis jetzt noch nicht berücksichtigte und noch nicht gedruckte vierte Buch [12]) enthält einen Auszug aus der Chronik Isidor's und ist bis zum 40. Regierungsjahre Chlotar's [I. (560) oder II. (624)?] fortgesetzt [13]). Das fünfte Buch ist eine abkürzende Bearbeitung der sechs ersten Bücher der fränkischen Geschichte Gregor's von Tours bis zum Tode Chilperich's I. (584). Dieses Buch, gewöhnlich Historia epitomata genannt, wiederholt, mit Auslassung der Wundergeschichten und allzu breit erzählten Verhältnisse der Geistlichkeit, die politischen Ereignisse in gedrängtem Zusammenhange meist mit Gregor's eigenen Worten, fügt jedoch aus andern Quellen hier und da einige Nachrichten hinzu, die wir anderwärts nicht finden [14]). „Auf die Historia epitomata," sagt Heinr. Luden [15]), „ist niemals zu bauen,

1) Über die Handschriften Fredegar's vergleiche man L. G. de Brequigny's Observations sur un ancien Manuscrit, qui contient un Recueil des Chroniques attribué communement à Fredegaire in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Tom. XXXVI. p. 119 sqq. — *Th. Ruinart*, Praefat. ad Gregorium Turon. §. 137—140, und besonders das Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. 5. Bd. (Hanover 1824.) S. 61—64. 7. Bd. (Ebendas. 1839.) S. 252—258. 2) *Ruinart* l. c. §. 137. 3) Er sagt in der Vorrede zum sechsten Buche: Temporum gesta, quae undecunque scripta potui reperire, et quae mihi postea fuerunt cognita, acta regum et bella gentium quae gesserunt, legendo simul et audiendo, *aut etiam videndo*, cuncta quae certificatus cognovi, in hujus libelli volumine scribere non silui. 4) Er erzählt nämlich (l. VI. c. 48), daß der fränkische Kaufmann Samo in Handelsgeschäften zu den Wenden in Böhmen kam, von diesen im J. 623 zum König erwählt wurde und 35 Jahre (also bis zum J. 658) regierte. 5) Gest. Francor. L. XV. p. 446. 6) L. V. c. 37. 7) Vergl. F. Guizot in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. (Paris 1823.) Voll. II. p. 156. 8) Itaque beati Hieronymi, Idatii et cujusdam Sapientis, seu et Isidori, immoque et Gregorii Chronicas a mundi origine diligentissime percurrens, usque decedente regno Guntramni, his quinque Chronicis hujus libelli, nec plurima praetermissa, singillatim congruentia stilo inserui, quod illi sollertissime absque reprehensione condiderunt. Die fünf ersten Bücher sind also nur Auszüge aus den erwähnten Schriftstellern, nebst einigen Zusätzen. Die Fortsetzung (oder das sechste Buch) bezeichnet er deutlich genug mit den Worten: Transacto namque Gregorii libri volumine, temporum gesta, quae undecunque scripta potui reperire u. s. w., wie schon weiter oben angeführt.

9) Wir folgen bei der Inhaltsangabe der einzelnen Bücher der ältesten, gleichzeitigen Handschrift, welche noch Ruinart benutzte, deren Aufbewahrungsort aber jetzt unbekannt ist. Vergl. *Ruinart*, Praef. ad Gregor. Turon. §. 137—140. Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. 7. Bd. S. 252—254. 10) Daher in den Handschriften die barbarische Überschrift: Incipit capitolare chronece Gironimi scarpsum, oder: Incipiunt capitula chronicae Iheronymi excarsum. 11) In der erwähnten alten Handschrift sind das zweite und dritte Buch zusammengeschmolzen in eins, doch nur irrthümlich; denn es folgt darauf sogleich das vierte Buch. 12) In der Handschrift ist es das letzte (sechste), aber offenbar nur verstellt. 13) Zu Anfange des Buches steht in der Handschrift: Incipit liber III. *χρωνηχωρωμ* sancti Esedori episcopi; am Schlusse: explicit liber breviarium temporum a sancto Hesedoro collectum juxta historiae fidem ab initio mundi usque quadragesimo anno Chlotacharii regis. 14) Vergl. K. Mannert's Geschichte der alten Teutschen. (Stuttgart und Tübingen 1829.) 1. Bd. S. 235. 15) Geschichte des teutschen Volks. 3. Bd. (Gotha 1827.) S. 730.

wenn sie in eigentlichen Thatsachen von Gregor's Geschichte abweicht; aber zu verwerfen möchte sie nicht sein, wenn sie Verhältnisse, Rechte und Sitten berührt. Der unbekannte Verfasser, sei es Fredegarius, sei es ein Anderer, mag diese Verhältnisse, Rechte und Sitten unrichtig und willkürlich an irgend einen Namen knüpfen und dadurch irrig in eine bestimmte Zeit setzen: aber die Sachen selbst sind deswegen noch nicht falsch" [16]). — Das sechste Buch, oder vielmehr die eigene Chronik des sogenannten Fredegar, beginnt mit dem J. 584 und reicht bis zu dem vierten Regierungsjahre Chlodwig's II. (641). Es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, weil wir über einen Theil dieses Zeitraums keine andere Quelle haben und ohne es, namentlich über die Regierungen Theudebert's II. von Austrasien, Theuderich's II. von Burgund, Chlotar's II., Dagobert's I. und Chlodwig's II., fast gänzlich im Dunkeln wären [17]). Als Geschichtschreiber indessen steht der angebliche Fredegar Gregor von Tours nicht nur weit nach, sondern ist gar nicht mit ihm zu vergleichen; man sieht in Styl und Sprache [18]) die reißenden Fortschritte der Barbarei; die Unwissenheit, Verwirrung und Leichtgläubigkeit des Chronisten gehen oft bis zum Unglaublichen; der Jammer seiner Zeit läßt ihn ungerührt, und er erzählt eine Thatsache so gleichgültig und so hölzern wie die andere [19]). Noch erbärmlicher sind seine Fortsetzer; denn seine eigene Arbeit reicht nur, wie schon gesagt, bis zum vierten Regierungsjahre Chlotar's II. (Cap. 1—90); die erste Fortsetzung (Cap. 91—96), offenbar die schlechteste und nur zur Herstellung des Zusammenhanges von einem unwissenden Mönche eingeschoben, umfaßt den Zeitraum von 642—680; die zweite (Cap. 97—109), beiweitem besser überdachte und im J. 736 geschriebene [20]), die Jahre 681—686; die dritte (Cap. 109—118), welche auf Befehl Childebrand's, des väterlichen Oheims Pipin's des Kleinen, verfaßt ist, schließt mit dem J. 752; und endlich die vierte auf Verlangen Nibelung's, des Sohnes Childebrand's, geschriebene mit dem Tode Pipin's (768). — Die drei ersten Bücher des ganzen Werkes und die vierte Fortsetzung des letzten Buches gab zuerst Heinr. Canisius in seinen Antiquae lectiones Tom. II. (Ingolstad. 1602. 4.) p. 578—729 (in der neuen Ausgabe von J. Basnage, Amstelod. 1725. Fol. Tom. II. p. 147—226), aber sehr fehlerhaft heraus. Das fünfte Buch erschien zum ersten Male (nebst dem schon gedruckten sechsten) in Marq. Freher's Script. rer. Franc. (Hanov. 1613. Fol.) P. I. p. 90 seq., das sechste in der Ausgabe des Gregor von Tours von Matth. Flacius (Basil. 1568.). Das fünfte und sechste Buch (nebst den Fortsetzungen) sind ferner herausgegeben von And. du Chesne in den Scriptores historiae Francorum. (Paris. 1636. Fol.) Tom. I. p. 722 seq., in der Bibliotheca maxima Patrum. (Lugd. 1677. Fol.) Tom. XV. p. 815 seq., und am besten von Theod. Ruinart mit dem Gregorius von Tours (Paris. 1699. Fol.); diese letzte Ausgabe ging auch in Mart. Bouquet's Recueil des historiens des Gaules et de la France. (Paris 1738. Fol.) Tom. II. p. 391—460 über; eine bessere, nach Handschriften kritisch bearbeitete, ist in der neuen von G. H. Pertz besorgten Sammlung der Quellen der teutschen Geschichte zu erwarten. Französische Übersetzungen besitzen wir von Mich. Marolles (als Anhang zu seiner Übersetzung des Gregor von Tours, Paris. 1668.) und von einem Ungenannten in der Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France. (Paris 1823.) Vol. II. p. 163—265. Über Fredegar und seine Schriften vergleiche man Hadrian Valois (Gesta Francorum. [Paris. 1646. Fol.] Tom. II. p. 443 seq.), Theod. Ruinart (Praefatio in Gregorium Turonensem. §. 134—147), René Aubert de Vertot (Apologie de l'Histoire de Frédegaire, qui concerne l'Histoire de France in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Tom. I. [Paris 1702. 4.] p. 302—308), Ant. Rioet (in der Histoire litéraire de la France. Tom. III. [Paris 1735. 4.] p. 586—595), F. Guizot (in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. [Paris 1823.] Tom. II. p. 155—161) und J. Chr. F. Bähr (Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. [Karlsruhe 1836.] S. 145—148). *(Ph. H. Külb.)*

16) Man hat nach fehlerhaften Handschriften das fünfte Buch auch einem gewissen Toromachus zugeschrieben und diesen für einen griechischen Schriftsteller des 8. Jahrh. gehalten. Offenbar ist aber der unsinnige Fehler aus der Verunstaltung des Wortes Turonensis und Tornacus (von Tours) entstanden, welches hinter dem Namen Gregorius folgte. 17) Vgl. *René Aubert de Vertot*, Apologie de l'histoire de Frédegaire in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. I. p. 308. 18) So liest man mitunter fitur statt fit, obtultus statt oblatus u. s. w. 19) Der gleichmäßig schlechte Styl beweist nebst der schon oben angeführten Stelle der Vorrede zum sechsten Buche hinlänglich, daß alle sechs Bücher von demselben Verfasser herrühren. Ruinart (l. c. §. 141) sagt: Hujus vero collectionis integrae unum et eundem esse auctorem, praeter praefationem et codices vetustos, probat ubique styli uniformitas, idem epitomatoris genius, sermo ubique aequalis et sibi similis, id est incultus plane ac barbarus, quoties auctor suo ore loquitur, nec verbis utitur alienis. 20) Wie aus Cap. 109 hervorgeht.

FREDEGUNDE, fränkische Königin, im J. 543 zu Montdidier in der Picardie geboren, war von sehr niedriger Herkunft [1]) und kam in ihrer Jugend an den Hof als Dienerin Audovera's, der ersten Gemahlin des Königs Chilperich I. zu Soissons. Durch ihre Schönheit, noch mehr aber durch ihren Verstand und ihre Klugheit, wußte sie bald den König zu fesseln, und ward die Nebenbuhlerin ihrer Gebieterin, deren unbeschränktes Vertrauen sie besaß. Während Chilperich im Felde gegen die Sachsen lag, gebar Audovera eine Tochter, mit deren Taufe sie aber bis zur Rückkunft ihres Gemahls zu warten beschloß; Fredegunde, welche schon lange auf eine Gelegenheit, die ihr lästige Königin zu verderben, gewartet hatte, glaubte keine günstigere finden zu können, und entwarf einen der Rohheit und des Aberglaubens jener Zeit völlig würdigen Plan. Sie überredete leicht die arglose Audovera, daß sie sicher dem heimkehrenden Gemahl eine große Freude bereiten würde, wenn sie ihm eine bereits getaufte Tochter darbringe; die Vorbereitungen zu

1) Ex infima familia, sagen die Gesta Reg. Francor. c. 31.

der heiligen Handlung wurden schnell getroffen; bereits war der Bischof, welcher sie verrichten sollte, eingetreten, nur die Pathe blieb, wie mit ihr verabredet war, aus. Als die Königin darüber ärgerlich zu werden anfing, bewog die listige Dienerin sie durch die Vorspiegelung, daß sie doch wol die würdigste Pathe sei, dazu, das Kind selbst aus der Taufe zu heben, was diese auch that, ohne zu ahnen, daß nach einer kirchlichen Vorschrift zwischen dem Pathen und den Ältern des Kindes eine geistige Verbindung entstehe, welche jede andere ausschließe. Fredegunde, welche jetzt ihren Zweck erreicht hatte, eilte dem Könige entgegen, sagte ihm lachend, daß er keine Gemahlin mehr habe, und wußte ihn, da er gern diese Gelegenheit ergriff, sich von den ehelichen Fesseln frei zu machen, leicht zu überzeugen [2]). Audovera wurde in ein Kloster nach Rouen gebracht, und der Bischof, welcher den Misgriff begangen hatte, verbannt, ohne daß jedoch die Verderberin der Königin ihren Zweck, an die Stelle derselben zu treten, dieses Mal erreicht hätte. Der König Sigibert von Austrasien, der Stiefbruder Chilperich's, der jüngste, aber tüchtigste und unverdorbenste von Chlotar's Söhnen, hatte, den Umgang mit Beischläferinnen und Weibern niederen Herkommens verschmähend, Brunechild, die Tochter des westgothischen Königs Athanagild, zur Gemahlin genommen und sich dadurch die Herzen seiner Unterthanen gewonnen. Chilperich fühlte darüber nicht geringen Verdruß und warb um Galswintha, die ältere Schwester Brunechild's, welche er aber nur gegen das Versprechen, sie gut zu behandeln und einen anständigen Lebenswandel zu führen, erhielt (567). Da sie sich aber weder durch Schönheit, noch durch Geist und Liebenswürdigkeit auszeichnete, so gelang es Fredegunde alsbald, den schwachen König noch stärker als früher zu umstricken. Die betrogene Galswintha, welcher das Verhältniß nicht lange verborgen bleiben konnte, suchte zuerst den untreuen Gemahl durch Bitten wieder auf den rechten Weg zu bringen; diese fruchteten aber ebenso wenig, als ihr Vorschlag, sie in ihr Vaterland zurückkehren zu lassen. Als sie endlich ihre Klagen vor einer Versammlung der Großen des Reichs laut werden ließ, und diese veranlaßte, den König an sein gegebenes Wort zu erinnern, ward sie eines Morgens todt in ihrem Bette gefunden [3]). Möglich ist, daß Galswintha durch irgend einen Zufall ihren Tod fand; da aber Chilperich sich wenige Tage nachher mit Fredegunde vermählte, so fiel der Verdacht des Mordes auf beide, und der König Sigibert, von der zürnenden Brunechild zur Rache gemahnt, zog mit Heeresmacht gegen seinen Bruder Chilperich. Der Krieg wurde lange mit abwechselndem Glücke geführt, und Chilperich war nahe daran zu unterliegen, als Sigibert auf der Ebene von Vitry, wo ihm das Land seines Gegners zugesprochen werden sollte, durch die vergifteten Messer zweier Meuchelmörder fiel (576). Auch diese Greuelthat soll auf Anstiften der Fredegunde geschehen sein [4]); vielleicht hat man sie aber mit weit größerem Grunde einer Verschwörung der Vasallen Chilperich's zuzuschreiben, welchen Sigibert verhaßt war; denn diese ergriffen weder die Meuchelmörder, noch bekümmerten sie sich viel um Brunechild, die Witwe des Ermordeten, sondern ließen sie ruhig von Chilperich, welcher jetzt wieder Besitz von seinem Lande ergriff, gefangen nehmen. Auch Chilperich erschien ohne Zorn und Rachegefühl wieder in der Mitte seiner Vasallen, die er gewiß bestraft haben würde, wenn ihnen die Erhebung Sigibert's Ernst und nicht vielmehr eine absichtlich herbeigeführte Gelegenheit, ihn zu verderben, gewesen wäre [5]). Fredegunde, obgleich man ihr bei jeder Gelegenheit Blutdurst und Mordlust vorwirft, trachtete nicht nach dem Leben ihrer Todfeindin Brunechild, obgleich sie überzeugt war, daß diese alle Mittel aufgeboten hatte, sie zu verderben und sie in das Nichts ihrer Geburt zurückzustürzen, sondern war damit zufrieden, daß man sie zu Rouen, wohin sie verbannt wurde, durch strenge Bewachung unschädlich machte und ihre Töchter zu Meaux unter Aufsicht stellte [6]). Diese Vorsicht hatte indessen den erwünschten Erfolg nicht; Brunechild unterhielt geheime Verbindungen mit dem Hofe von Austrasien, wo ihr unmündiger Sohn Childebert als König anerkannt worden war, und mit Merwich, einem Sohne Chilperich's und der Audovera, welcher aus Groll gegen Fredegunde, die seine Mutter durch List vom Throne gestoßen hatte, und durch Liebe zu der von ihm früher gesehenen reizenden Brunechild getrieben, in eine Verschwörung gegen seinen Vater einließ und sich der Herrschaft zu bemächtigen gedachte. Unvermuthet brach er aus dem südlichen Gallien, wo er an der Spitze einer ihm anvertrauten Heeresabtheilung stand, auf und begab sich nach Rouen, wo er sich mit Brunechild vermählte. Chilperich eilte sogleich nach dem Sitze der Verschwörung und bekam die Schuldigen in seine Gewalt; Brunechild erhielt, weil man das ränkevolle Weib in der Nähe fürchtete, mit ihren Töchtern freien Abzug nach Austrasien, und Fredegunde zeigte auch dieses Mal keine Mordlust, sondern ließ die gefährliche Feindin mit ihrer ganzen Habe fortziehen. Merwich mußte in ein Kloster gehen, entwischte aber, und wurde nach wiederholten vergeblichen Versuchen, seinen Zweck zu erreichen, so sehr in die Enge getrieben, daß er sich, um nicht in die Hände seines erzürnten Vaters zu fallen, von seinem getreuen Begleiter Gailen niederstoßen ließ. Verleumderische Gerüchte legten auch den Tod Merwich's seiner Stiefmutter Fredegunde zur Last, ohne daß irgend ein diesen Verdacht rechtfertigender Grund aufzu-

2) Das Gespräch zwischen dem König und Fredegunde ist äußerst zwanglos und klar. Fredegunde sagt: cum qua dominus meus Rex dormiet hac nocte? quia domina mea Regina commater tua est de filia tua Childesinde. Chilperich erwiedert: si cum illa dormire nequeo, dormiam tecum. Gest. Reg. Francor. c. 31. Vergl. *Aimoin*, De gestis Franc. lib. III. c. 6. Diese von Gregor von Tours nicht erwähnte schlaue That der Fredegunde dürfte indessen noch manchem Zweifel unterliegen. 3) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. lib. IV. c. 28.

4) *Gregor. Turon.* l. IV. c. 52. Gesta Reg. Francor. c. 32. *Aimoin*, De gestis Francor. l. III. c. 12. 5) H. Luden, Geschichte des teutschen Volks. 3. Bd. S. 469—472 führt die Rechtfertigung der Fredegunde weiter aus, und zwar mit nicht leicht zu verwerfenden Gründen. 6) *Gregor. Turon.* l. V. c. 1. Gesta Reg. Francor. c. 33. *Aimoin* l. III. c. 14.

finden gewesen wäre[7]). Auch andere schwere Leiden kamen um diese Zeit auf die von ihren Feinden, besonders aber von der ihr nicht holden Geistlichkeit arg verleumdete Königin. In denselben Tagen, als Merwich endete, starb einer ihrer drei von ihr innig geliebten Söhne, und zwei Jahre später (579) erlagen auch die beiden andern einer Seuche. Sie war untröstlich; das Volk theilte ihren Jammer[8]), und sie scheint also keineswegs bei demselben so sehr verhaßt gewesen zu sein. Von allen Söhnen Chilperich's war jetzt nur noch Chlodwig, den ihm Audovera geboren, übrig. Er lebte im südlichen Gallien, und statt sich, als einziger Thronerbe, mit seiner Stiefmutter zu versöhnen, reizte er die tiefbetrübte Frau durch unzeitige Drohungen, welche er zu verwirklichen schwur, sobald es ihm gelinge, den Thron zu besteigen. Fredegunde verlangte von ihrem Gemahle Genugthuung, und dieser ließ seinen letzten Sohn gefangen nehmen und in ein Gefängniß sperren, worin er bald darauf todt, ein Messer in der Brust, gefunden wurde. Man betrachtete diese Selbstentleibung als Beweis seiner Schuld; Viele vermutheten, Fredegunde habe den Mord angestiftet, da auch zu derselben Zeit seine Mutter Audovera, wie man behauptet, auf Geheiß der Königin ihren Tod fand[9]). „Schwachen Menschen," bemerkt H. Luden[10]), „ist ein überlegener Geist bei dunkeler Geburt immer zuwider: sie verzeihen ihm höchstens, wenn der Mensch, der denselben in sich trägt, im Kampfe mit den Verhältnissen zu Grunde geht. Erhebt er sich über die Umstände hinaus zu Ruhm, Glanz und Ehre, so sind sie unversöhnlich und bösen Künsten wird zugeschrieben, was in dem Gange der Dinge lag. Fredegunde war reich an Mitteln: darum glaubte man, sie sei unerschöpflich; sie verstand die Anwendung: also behauptete man, sie wähle ohne Scheu; sie erhielt sich in des Königs Gunst: deswegen ward der lästernde Neid immer größer und das Gerücht holte von ihm seine Mähr. Weil sie Vieles that, so sollte sie Alles gethan haben, und der Zufall wurde betrachtet als ihr Werk. Ihre Gesinnung ist schwer zu erkennen aus der ungewissen Geschichte. Das aber leidet keinen Zweifel: ihre Lage war sehr gefährlich, und in derselben hätte wol auch ein edles Weib, bei der Schwäche des Geschlechts, Dinge für verzeihlich gehalten, vor welchen sie in einer andern Stellung zurückgeschaudert sein würde." Fredegunde gebar um diese Zeit Chilperich, den vierten Sohn, welcher den Namen Theoderich erhielt; aber, als er kaum das zweite Jahr erreicht hatte, wieder starb. Die verzweifelnde Mutter schrieb den Tod ihres Kindes bösen Zauberkünsten und der Veranstaltung des ihr verhaßten Hofbeamten Mummolus zu, welcher einige unvorsichtige Worte geredet halte und dafür, nebst einigen angeblichen Zauberinnen, sterben mußte[11]). Trost gewährten der Königin wieder die Geburt eines fünften Sohnes, welcher Chlotar getauft wurde, und die Verlobung ihrer Tochter Riginthis mit Reccared, dem Sohne des westgothischen Königs Leovigild (584). Zu dieser Zeit, wo man sich endlich einiger Ruhe erfreuen zu können dachte, vergnügte sich Chilperich häufig bei Chelles, etwa drittehalb Meilen von Paris, auf der Jagd. Als er eines Abends in der Dämmerung zurückkam, stieß ihm, während man ihm beim Absteigen vom Pferde behilflich war, ein unbekannter Mann ein Messer in die Brust und der König stürzte sogleich todt zu Boden. So erzählt Gregor von Tours[12]) die Thatsache, ohne eine Verdächtigung gegen irgend Jemanden auszusprechen, oder auch nur anzudeuten. Spätere Schriftsteller dagegen nennen mit frecher Zuversicht als die Urheberin der That entweder Brunechild[13]) oder Fredegunde. Diese Letztere stand, wie eine freilich nicht sehr zuverlässige Quelle[14]) erzählt, mit dem Major Domus Landerich in Liebesverhältnissen. Eines Morgens, als Chilperich auf die Jagd reiten wollte, fand er die Pferde noch nicht bereit, und ging deshalb noch ein Mal in das Zimmer der Königin zurück; als diese im Morgengewande dastehend grade mit dem Abwaschen des Gesichts beschäftigt war, schlug er sie, ohne gesehen zu werden, auf den Hintern. „Was machst du, Landerich?" rief Fredegunde, und der König entfernte sich, ohne ein Wort zu sprechen. Das Geheimniß war verrathen, und nur in der Hinwegräumung des beleidigten Königs war Rettung für die Königin und ihren Buhlen. Man kann dieser Sage keinen Glauben schenken, wenn man bedenkt, daß die Treue der Königin selbst von ihren Feinden nicht verdächtigt wurde, und daß der klugen Frau, die ihren Gemahl so ganz beherrschte, gewiß Mittel zu Gebote gestanden hätten, ihm den Verdacht auszureden und ihn zu besänftigen; denn durch den Tod des Königs mußte sie in die größte Verlegenheit und Noth gerathen. Man darf deshalb weit eher annehmen, daß Chilperich durch die Ränke des austrasischen Hofes fiel; denn alsbald setzte sich ein austrasisches Heer in Be-

7) Selbst Gregor von Tours, welcher an der Verschwörung Merwich's nicht ganz unschuldig gewesen zu sein scheint und seine Abneigung gegen Fredegunde öfter kund gibt, erwähnt nur boshaft des Verdachts, ohne ihn zu bestätigen. Er sagt l. V. c. 19: Sed hic (Merovechus) cum in hospitiolo quodam retineretur, timens ne ad vindictam inimicorum multas lueret poenas, vocato ad se Gaileno familiari suo, ait: una nobis usque nunc et anima et consilium fuit: rogo ne patiaris me manibus inimicorum tradi; sed accepto gladio inruas in me. Quod ille nec dubitans, eum cultro confodit. Exstiterunt tunc qui adsererent verba Merovechi, quae superius diximus, a Regina fuisse conficta; Merovechum vero ejus fuisse jussu clam interemtum. Fredegar (Hist. Francor. epit. c. 78) und Aimoin (l. III. c. 23) erzählen Merwich's Tödtung durch Gailen und dessen Bestrafung, wissen aber Nichts von einem durch Fredegunde angestifteten Meuchelmord. 8) *Gregor. Turon.* l. V. c. 35. 9) *Gregor. Turon.* l. V. c. 40 spricht zweideutig: Quibus verbis Rex Chilpericus illusus, nec flevit, quem ipse, ut ita dicam, morti tradiderat, instigante Regina. Man kann dies wol nicht anders verstehen, als habe die Königin durch die Gefangennehmung Chlodwig's dessen freiwilligen Tod veranlaßt. Aimoin (l. III. c. 42) sagt schon von Fredegunde bestimmt: in custodia cultro interimi mandans. 10) a. a. O. S. 457.

11) *Gregor. Turon.* l. VI. c. 35. 12) l. VI. c. 46: Quadam vero die regressus de venatione, jam subobscura nocte, dum de equo susciperetur et unam manum super scapulam pueri retineret, adveniens quidam cum cultro percutit sub ascellam, iteratoque ictu ventrem ejus perforat: statimque profluente copia sanguinis tam per os quam per aditum vulneris, iniquum fudit spiritum. 13) *Fredegar*, Hist. Francor. epitomata c. 93. 14) Gesta regum Francorum c. 35.

wegung, um das Reich des ermordeten Königs in Besitz zu nehmen. Fredegunde rief in ihrer Bedrängniß den König Guntchramm, Chilperich's Bruder, um Hilfe an, und überlieferte sich ihm mit ihrem kaum vier Monate alten Sohn. Guntchramm erschien, zwang die Austrasier zum Abzuge und ließ den kleinen Chlotar zum Könige ausrufen. Fredegunde, von nun an fortwährend gegen ihre Feinde auf der Hut, fand ihr einziges Glück darin, ihrem Sohne den Thron zu erhalten. Man wirft ihr auch während ihrer mit Umsicht geführten Regentschaft noch mancherlei Greuelthaten, sogar einige Mordversuche gegen ihren Beschützer Guntchramm, vor, ohne jedoch hinreichende Beweise für diese Anschuldigungen aufbringen zu können. Man suchte sie auf jede Weise bei Guntchramm zu verdächtigen, und suchte diesen sogar zu überreden, der kleine Chlotar sei nicht Chilperich's Sohn; Fredegunde reinigte sich aber durch einen Eid, welchen drei Bischöfe und 300 der ersten Männer ihres Reichs, denen ihre Sitten bekannt waren, mit ihr schworen [15]). Nach Guntchramm's Tode (593) nahm Childebert, der König von Austrasien, dessen Reich in Besitz, und sammelte sogleich ein großes Heer, um seinen Vetter, den jetzt neun Jahre alten Chlotar, vom Throne zu stoßen. Fredegunde verlor aber den Muth nicht, begab sich selbst an die Spitze ihrer Scharen und führte diese, sie durch Worte und Geschenke zur Tapferkeit ermunternd, gegen den Feind, welchen sie nicht weit von Soissons überraschte und vollständig schlug. Siegreich drang sie bis Rheims vor, verwüstete die Champagne weit und breit und kehrte mit reicher Beute nach Soissons zurück [16]). Nach Childebert's Tode (596) zog sie noch ein Mal zu Felde und eroberte nach einem großen Siege über das vereinigte austrasisch-burgundische Heer die Länder wieder, welche Guntchramm nach Chilperich's Tode in Besitz genommen und an Childebert vererbt hatte. Diese glänzende Waffenthat war der letzte Triumph der Königin Fredegunde über ihre erbitterten Feinde, deren Verfolgungen sie stets durch Umsicht und Beharrlichkeit zu entgehen wußte. Sie starb im ganzen Gefühle ihres Sieges und ihres Glücks zu Paris im J. 597, im 55. Jahre ihres Alters, und ihr Sohn Chlotar, der jetzt zwölf Jahre zählte, saß fest auf dem väterlichen Throne. Fredegunde wurde in der Kirche von Saint Germain des Pres begraben; das ihr daselbst im J. 600 errichtete Denkmal brachte man gegen das Ende des 18. Jahrh. in das Museum der französischen Monumente. Eine nach den Quellen kritisch bearbeitete Biographie dieser merkwürdigen, gewiß von den meisten Geschichtschreibern falsch beurtheilten Frau wäre ein lohnendes Unternehmen und würde unstreitig Licht über einen Theil der so sehr verworrenen fränkischen Geschichte verbreiten. (*Ph. H. Külb.*)

FREDENSBORG, königliches Schloß und schönbebauter und gepflasterter Flecken auf der dänischen Insel Seeland, am See Esrom, im Amte Fredriksborg und in der Herde Ljunge-Kronborg, fünf Meilen nordwärts von Kopenhagen, mit etwa 500 Einwohnern. Die Lage des Fleckens wird für die gesundeste auf Seeland gehalten und ist höchst anmuthig; daher hier wohlhabende Familien der Hauptstadt und Helsingörs ihre Sommerhäuser haben; auch sonst wird der Ort mit seiner waldigen Umgegend viel besucht. Es bestehen hier eine öffentliche Schule und zwei Privatschulen. Eine Tuchfabrik ist angelegt worden. Das Schloß, in dessen Kapelle die Bewohner des Fleckens ihren Gottesdienst halten, hieß früher Östrup; nachdem es aber 1720 neu gebaut worden, nannte es Friedrich IV. Fredensborg, zum Gedächtniß des in diesem Jahre nach eilfjährigem Kriege mit Schweden geschlossenen Friedens. Es ist gar freundlich, wohlerhalten und reizend gelegen, und enthält eine vorzügliche Gemäldesammlung. Der Schloßgarten ist in großem und prachtvollem Styl angelegt und mit vielen Statuen und dergl. geschmückt; einige der schönen Gartenalleen reichen bis an den Esromsee. Einer der merkwürdigsten Plätze im Park ist das vom Dichter Klaus Friman besungene Normandsdal, geschmückt mit Bildsäulen von Sandstein, die die norwegische und färöischen Nationaltrachten mit Wahrheit darstellen. (Vgl. Grund afbildning af Normandsdalen, med dansk og tydsk text. [Kiöbenhavn 1773. Fol.) Von der Prinzessinnenanlage, einem Hügel, genießt man eine entzückende Aussicht. Ganz nahe am Park ist ein Fasanengarten.

Fredensborg liegt an der südlichen Hälfte des fischreichen, eine Meile langen, malerischen Esromsees, dessen Breite verschieden, aber geringer ist. Nordwärts vom See lag Esrom, das reichste Bernhardinerkloster des Nordens, gestiftet 1153 durch Bischof Eskild, jetzt fast bis auf den Namen verschwunden. Die Hügel umher gewähren köstliche Prospecte. Beim Schifferhause am Schloßgarten liegen ein Paar königliche Schaluppen mit Bootsleuten, zur Benutzung für Jedermann zu Lustfahrten auf dem See, in welchem 1/4 Meile von hier der reizende Lusthain Nöddeboholt; auch zu den häufigen Klopsjagden in den nahen großen königlichen Waldungen ist jeder gute Schütze willkommen. Merkwürdig sind noch die berühmte königliche Schäferei Esrom mit 800 Mutterschafen der besten Racen, die zur Veredlung der Schafzucht in den Provinzen viel gewirkt hat, und der zum Brennholztransport aus den umliegenden Waldungen vom Oberstlieutenant Recke binnen drei Jahren für 6000 Thlr. angelegte, 1815 fertig gewordene, 30 Fuß breite, 5 Fuß tiefe Kanal, der vom Nordende des Sees bis zum Meeresstrande etwas über eine Meile lang ist. Hier zieht ein Pferd drei Prahmen mit 30 Klaftern Brennholz, wozu es sonst 180 Pferde, 90 Wagen und 90 Menschen bedurfte; längs des Kanals ist eine doppelte Reihe von Obstbäumen gepflanzt. (Vgl. *C. Lange*, Otte breeee fra slotsbyen Fredensborg. [Kiöbenhavn 1822.]) (*v. Schubert.*)

FREDERICIA, eine befestigte Stadt im südöstlichen Jütland am kleinen Belt, unter 55° 30′ Br., mit etwa 600 Häusern und 3500 Einwohnern, von wo eine Fähre nach Strib auf Fühnen (1/4 Meile) geht. König Friedrich III. legte sie 1650 an. Zwei Jahre später begann die Errichtung der Wälle; doch kaum war die Festung

15) *Gregor. Turon.* l. VIII. c. 9. 16) *Fredegar*, Chron. c. 14. Gesta Reg. Franc. c. 36. *Aimoin*, De gest. Francor. l. III. c. 81.

fertig, als sie schon 1657 von den Schweden belagert, erobert und nachher in Asche gelegt, doch nach dem Kriege erneuert ward.

Im J. 1661 ward Fredericia Stapelstadt, erhielt 1664 ihren jetzigen Namen (denn bis dahin hieß sie Frederiksodde) und 1682 freie Religionsübung für alle Parteien.

Ihre Anlage war auf eine große Stadt berechnet, daher die noch vorhandenen öden Plätze, die als Äcker und Weiden dienen, innerhalb derselben (282,700 □Ellen) ihr ein ödes Aussehen geben; doch sind die 23 Straßen schnurgerade und breit, einige mit Bäumen bepflanzt; sie hat 6516 Ellen innerhalb der Wälle im Umfange und einen Durchmesser von 2130 Ellen. Gegen Norden, Osten und Westen liegt die Stadt hoch, gegen Süden aber so tief, daß das Wasser durch Schleußen abgehalten werden muß. In neuerer Zeit ward ein Hafen gebaut, der aber nur für kleine Schiffe brauchbar ist; daher der Handel, der für denselben günstigen Lage ungeachtet, keinen Aufschwung erlangt hat. Hauptnahrungszweig ist Ackerbau; daneben werden auf der von den im J. 1720 eingewanderten Reformirten angelegten Tabakspflanzung in guten Jahren 150,000 Pfund Blätter geerntet; wie denn auch einige Tabaks- und Tuchfabriken und zwei Gerbereien bestehen. Der Zoll von den durch den kleinen Belt segelnden Schiffen wird hier erhoben. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, der zugleich Stadtvoigt, und einem Rathsherrn, der zugleich Stadtsecretair ist.

An Kirchen findet man die dänische, erbaut auf der Stelle, wo König Friedrich III. 1695 den 29. Mai sein Gebet kniend auf einem viereckigen Steine (jetzt eingefügt in die Mauer über der südlichen Kirchthüre) verrichtete; eine teutsch-lutherische, gegründet 1663; eine französisch-reformirte, gestiftet 1735; eine katholische Kapelle (der Sprengel des katholischen Pfarrers umfaßt Holstein, Schleswig und Jütland), errichtet 1683 und seit 1719 eine Judensynagoge. Seit 1818 besteht eine Realschule, auch für solche, die studiren sollen, statt der früheren lateinischen Schule; eine dänische und eine teutsche Bürgerschule und zwei Privatschulen sind vorhanden; ebenso ein Hospital und ein Rathhaus.

Zu Spaziergängen dienen der schattenlose Wall und die neue Lustanlage an der Südseite des sogenannten reformirten Feldes, sowie vor der Stadt das anmuthige Gehölz Fuglsang.

Jährlich werden fünf Kram-, Pferde- und Viehmärkte gehalten.

Eine Zierde der Stadt ist das vor ein Paar Decennien auf dem reformirten Kirchhofe aufgeführte Schulgebäude, zu welchem der erste Pfarrer der französisch-reformirten Gemeinde, Rieu, aus allen evangelischen Ländern gesammelt hatte. Rieu, ein Genfer von Geburt, starb, nach einer segensreichen, etwa vierjährigen eifrigen Amtsführung, 28 Jahre alt, am 28. Juni 1821 an einer herrschenden Seuche, die mit seinem Tode erlosch. Über sein erbauliches Sterbelager findet man in den baseler Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, Jahrgang 1826. S. 47 — 125, eine anziehende Schilderung. In seiner Gemeinde hatte er die Sitte vorgefunden, die Särge mit Pracht verziert, was der Familie oft die letzten Pfennige kostete, unbedeckt auf den Gottesacker zu tragen; viel hatte er gegen diese Sitte geeifert; zuletzt verordnete er, daß man seinen Leichnam in einen einfachen Sarg thue und mit einem von ihm belasteten schwarzen Tuche bedecke, der dann der Gemeinde zu gleichem Gebrauche bleiben solle. (*v. Schubert.*)

FREDERIK, 1) County in West-Maryland, 37 □Meilen, 40,000 Einwohner, fruchtbar an Getreide, Flachs, Tabak, Holz, Fischen. Im J. 1748 gebildet aus einem Theile der County Prince George. Hauptort Frederiktown. 2) County in West-Virginien, an 30,000 Einwohner, meist Teutsche. Hauptort Winchester. 3) Fort an der Algoabai, im Bezirke Uitenhage des Kaplandes. (*Daniel.*)

FREDERIKSBERG, Flecken und Sommerresidenzschloß des Königs von Dänemark, auf der Insel Seeland, ¼ Meile von Kopenhagen, von wo eine Lindenallee dahin führt, in der Harde Sokkelund. Das Schloß, erbaut von Friedrich IV., umgeben von einem weitläufigen, schönen Park, liegt sehr hoch und gewährt eine reizende Aussicht über die Hauptstadt und einen großen Theil von Amager, auf das Meer und die jenseitige schwedische Küste. Der Flecken, mit 21½ Höfen und 55 Häusern, hat eine freundliche neue Kirche, zu welcher auch das Schloß, die kopenhagener Vorstadt Westerbrücke und verschiedene Landhäuser am Wege nach Kopenhagen eingepfarrt sind, eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, eine mit einem Krankenhause verbundene Armenarbeitsanstalt und eine Tuchfabrik, und ist mit seinen vielen Gärten und Landhäusern der gewöhnliche Belustigungsort der Bewohner der Hauptstadt. — Zu Frederiksberg gehört als Filial das Kirchspiel Hvidövre. (*v. Schubert.*)

FREDERIKSBORG, ein Städtchen in der Mitte des nördlichen Seelands, am gleichnamigen See, in einer ländlich schönen Gegend mitten in großen Wäldern, mit etwa 200 Häusern und 1600 Einwohnern, die in der Kapelle des nahen königlichen Schlosses ihren Gottesdienst halten. König Christian IV. ertheilte dem Orte Stadtgerechtigkeit; die Entfernung von Kopenhagen beträgt 4½ Meilen, von Helsingör drei Meilen. Der eigentliche Name der Stadt ist Hilleröd, doch wird sie gewöhnlich Frederiksborg genannt. Man findet hier eine Gelehrtenschule mit fünf Lehrern, ein Hospital, das Amtskrankenhaus, mit einer guten Einrichtung für Wahnwitzige, die sogenannten Armenhäuser, ein Salpeterwerk, eine Scheidewasser- und Englischrothfabrik, eine kleine Ziegel- und Kalkbrennerei, außer zwei Ziegelbrennereien in der Umgegend. Hauptnahrungszweig ist Ackerbau. Der Magistrat besteht aus einem Stadtvoigt und einem Stadtsecretair.

Bereits von Friedrich II. ward hier um 1560 ein Schloß gebaut. Dieses ältere Schloß ward abgebrochen und ein neues von Christian IV., der hier 1577 geboren war, zu Anfange des 17. Jahrh. auf einigen kleinen Inseln im See angelegt, welches eins der schönsten Gebäude im gothischen Styl in Europa ist und aus drei Haupttheilen besteht. Prachtvoll sind der Conseilsaal und der 75 Ellen lange, geräumige Rittersaal mit Marmorfußboden und ver-

goldeter Decke, woran 26 Bildhauer sieben Jahre lang gearbeitet haben sollen. Noch prachtvoller ist die Kirche, in welcher seit Einführung der Souverainetät die dänischen Könige gesalbt werden; die Kanzel ist von Ebenholz und Silber; der Altar ist mit silbernen Figuren Christi und der Evangelisten, in Kindesgröße, geschmückt, der Königssitz ist von Eben- und Muskatholz 2c.; auch herrliche Gemälde von Salvator Rosa und andern großen Meistern trifft man in der schönen Kirche. Außer letzteren findet man im Schlosse eine bedeutende Nationalbildergalerie. Aus dem Schlosse hat man reizende Aussichten. Schöne Punkte der Umgebungen sind der Schloßgarten, der Jägerhügel und der Königsverschlag (Kongens indelukke). Merkwürdig ist der Nielsen'sche Garten, der mit dem Pflug bearbeitet werden kann. Eine weite Aussicht bis Arresö, Esromsee, bis zum Meere, zur Insel Hveen, ja bis zum schonischen Kullen, bietet die Hochbank Skansen auf der Stadttrift dar. Unweit der Stadt liegt die von Friedrich II. 1562 errichtete königliche Stuterei mit etwa 900 Pferden, einschließlich des wilden Gestüts von 50 Mutterstuten, die in dem großen Thiergarten, einem nahen Gehölze, frei umherlaufen; unter den verschiedenen Racen ist namentlich die Dänemark eigenthümliche weiße bemerkenswerth. In Jütland stehen als Nebenzweig dieser Stuterei 30 Gestüts- und fünf englische Hengste, welche zur Veredelung der Pferdezucht von der Regierung dorthin gesandt werden. Ebenso werden in die Provinzen Stiere geliefert aus dem hier bestehenden Stamme von 100 meist spanischen und tyroler Kühen. Das zum Stutereigute, wo auch eine Reitbahn, gehörige Areal beträgt 3000 Tonnen Landes. Zur Heuernte sind die Bauern des ganzen Amtes Frederiksborg hofdienstpflichtig. (*v. Schubert.*)

FREDERIKSBURGH, Stadt in Ost-Virginien, County Spotsylvania, am Rappahanok, den hier der im Osten der Alleghanys streichende Granitklippenzug übersetzt, Schiffahrt, 4200 Einwohner. (*Daniel.*)

FREDERIKSHALD, eine Stadt im südlichen Norwegen, Voigtei Idde's Marker, Amts Smaalehnen, am Iddefjord, unter 59° 6′ 42″ Polhöhe, ¾ Meile von der schwedischen Grenze bei Svinesund. Der durch die Stadt laufende Fluß Tistedal theilt sie in zwei fast gleiche Theile, die Nord- und Südseite, welche eine 150 Ellen lange Brücke verbindet. Früher war der Ort ein Ladeplatz unter dem drei Meilen entfernten Frederiksstad, und führte den Namen Halden. Fremde Schiffe nahmen hier gern Holzladungen ein, denn die Umgegend war waldreich. Im J. 1629 den 10. Dec. verstattete König Christian IV. die Aufführung einer Kapelle, in welcher der Geistliche zu Idde predigen sollte; doch diese Kapelle „zum Kripplein Christi" ward 1660 den 14. Febr. von den Schweden zerstört. Der kühnen Vertheidigung gegen die Schweden in den Jahren 1658, 1659 und 1660 wegen erhielt der Ort 1665 den 10. April Stadtprivilegien, Trennung von Frederiksstad und den Namen Frederikshald. Die Südseite, das eigentliche alte Halden, ist noch der schönste und wohlhabendste Stadttheil. Über die meist hölzerne Stadt sind oft Feuersbrünste ergangen; 1817 den 25. Dec. wurden 36 der 466 Häuser ein Raub der Flammen, und 1826 den 18. Juni brannte die ganze Stadt ab bis auf vier ganz gemauerte Häuser in der Stadt und 70 Häuser außer der Stadt; auch die Gebäude auf der Festung Fredrikssteen, wohin das Feuer vom Kirchthurme der Stadt flog, wurden in Asche gelegt, doch nicht die unten liegenden Forts. Die Einwohnerzahl mag an 5000 betragen (im J. 1836 4951). Nachdem 1759 die Christianskirche der Nordseite abbrannte und nicht hergestellt ward, besteht nur noch auf der Südseite die geräumige Kreuzkirche des Erlösers, an der ein Geistlicher angestellt ist. An Schulen trifft man eine öffentliche Bürgerschule mit einem Lehrer, der zugleich Küster ist, und etwa 40 Kindern, eine private Bürgerschule, Prinz Christian's Gedächtniß genannt, und von diesem Prinzen mit dem Locale beschenkt, mit drei Lehrern, zwei Knabenclassen und einer Mädchenclasse; es wird sogar Französisch und Englisch gelehrt; — und eine Armenschule mit zwei Lehrern. Auch findet man zwei Armenhäuser, deren eins, Ebenezer, ein hölzernes Gebäude für 24 Frauenzimmer. An Fabriken sind vorhanden eine Reiferbahn, eine Branntweinbrennerei, unterhalb der Stadt eine Zuckerfabrik. Handel und Schiffahrt sind ansehnlich; den meisten Gewinn wirft der Export der Holzwaaren ab. Der Holzdistrict läuft 12—14 Meilen lang und 3—4 Meilen breit längs der schwedischen Grenze; hier besitzen die Kaufleute der Stadt die holzreichsten Stellen, von wo mittels zweier Wasserzüge, nämlich des Hauptzuges, der mittels des Tistedalflusses sich in den Iddefjord ergießt, und des ebenda mündenden Enningdalflusses, das Holz nach den 35 Sägemühlen am Tistedal, wo ein großer Wasserfall unweit der Stadt, nach den zwei Sägemühlen Berbye am Enningdalswasserzuge und nach der Sägemühle in Rakkestad geflößt wird. Die Einfuhr besteht in Getreide, Salz, Branntwein, Colonialwaaren. Märkte werden gar nicht gehalten; doch versorgen sich hier auch die schwedischen Grenzbewohner, denen Frederikshald die nächste Stadt ist, mit ihren Bedürfnissen. Im Jahre 1818 hatte die Stadt 38 eigene Schiffe. Der Hafen ist gut und ruhig. Verschiedene Einläufe neben den Hvaløinseln führen in den Iddebusen, an welchem die Stadt liegt; der Sund ist lang und schmal, aber tief. Werden die Schiffe durch das Eis gehindert, die Stadt zu erreichen, so können sie zu Sponoigen, ⅓ Meile außerhalb der Stadt, an der Mündung des Meerbusens, ankern, wo daher ein Oberzollbeamter stationirt ist. Ansehnlicher Acker ist zur Stadt belegen.

Die Stadt wird vertheidigt durch die nahe gelegene Bergfestung Frederikssteen, deren Anlage 1661 begann; es gehören dazu die drei detachirten Forts Overbjerget, Gyldenlöwe und Stortaarnet, die in inniger Verbindung mit der Hauptfestung stehen. Der etwa 100 Schritte breite Tistedalselv und ein Theil des Iddefjord umgeben die Festung in einem Abstande von 400—600 Schritten. Die meisten Hauptwerke ragen zwischen 300—360 Fuß über die Meeresfläche empor. Innerhalb der Festung findet man drei reiche Wasserquellen und zwei große Wasserbehälter, 200—330 Fuß höher als das Meer. Einen einzigen höheren Berg ausgenommen, beherrscht die Festung

die bergige Gegend rings umher. Die Kasematten sind ungemein fest. Die Aussichten von den Wällen sind schön; am Fuße des steilen Festungsberges die Stadt mit Schiffen im Hafen, und die Felseninseln des Iddefjord bis Svinesund, zur Seite hohe Felsenplatten, durch freundliche, mit Landstellen ausgefüllte Thäler geschieden; weiterhin das von schön bebuschten Felsen eingeschlossene Thal Id, wo der Commandant einen kleinen Amtshof hat, und das noch anmuthigere Tistedal, von dem mächtigen Strome Tistedalselv durchflossen. Unter dem Fort Güldenlöwe, ganz nahe demselben, zwischen dem Fort und der eigentlichen Festung, bezeichnet eine niedrige Sandsteinpyramide mit norwegischer Inschrift die Stelle, wo während der Belagerung 1718 den 11. Dec. König Karl XII., wie es jetzt nicht mehr zu bezweifeln ist, durch meuchelmörderische Hand fiel, worauf die Belagerung plötzlich aufgehoben ward. Überhaupt hat bisher keine Belagerung die Einnahme der Festung herbeigeführt; die Besetzung derselben im J. 1814 durch die Schweden geschah nur in Folge der Convention von Moß. (*v. Schubert.*)

FREDERIKSNAGOR, eine dänische Handelsloge in Bengalen, auch Serampore genannt (1835 mit 12,537 Bewohnern); s. Serampore. (*v. Schubert.*)

FREDERIKSSTAD, 1) eine Stadt und Festung im südöstlichen Norwegen, unter 59° 12′, in der Voigtei Mosse und Thunöe, am Auslaufe des Glommen in den Christianiameerbusen bei Krageröe, ½ Meile vom Meere, drei Meilen von Frederikshald und Moß, in einer Ebene. Sie besteht aus drei Theilen, der eigentlichen Stadt, der Vorstadt und dem „Vaterlande." Die eigentliche Stadt ward im J. 1567 statt der eine Meile landwärts belegenen, um selbiges Jahr von den Schweden in Asche gelegten, Stadt Sarpsborg auf einer vorspringenden Landspitze und auf der Südostseite des Flusses, da, wo dieser mit einer gewaltigen Wassermasse in den Meerbusen stürzt, gegründet. Seit dem großen Brande von 1764 ist Frederikstad regelmäßig und schön gebaut und die einzige norwegische Stadt mit steinernen Häusern. Die Vorstadt Hestehangen hat nur hölzerne Häuser und liegt fast ⅛ Meile von der eigentlichen Stadt; hier ist der sichere Hafen und hier wohnen vorzugsweise Handels- und Seeleute. Ebenso wohnen Fischer und Schiffsleute in der zweiten kleinern Vorstadt im Süden, „Vaterland."

Die Stadt hat eine Kirche mit zwei Geistlichen, die auch dem ½ Meile entfernten Filial Glemminge angehören. Ein altes Hospital für eilf Personen, die freie Wohnung und Feuerung, auch Wochengeld genießen, besteht. An Schulen findet man eine Bürgerschule mit einem Lehrer, der zugleich Kapellan ist, eine Vorstadtschule mit zwei Lehrern, eine Armenschule mit einem Lehrer, eine Garnisonschule, deren Lehrer zugleich Küster ist. Die Stadt hat eine 1792 angelegte Wasserleitung, welche sie mittels Rinnen 2400 Ellen unter der Erde von Kongsteen aus mit frischem Wasser versieht. Die einzige obrigkeitliche Person ist der Stadtvoigt, unter ihm eine Dienerschaft. An Fabriken gibt es eine Nagelfabrik, eine Ziegel- und eine Branntweinbrennerei.

Im J. 1836 zählte die Stadt 2405 Einwohner. Hauptnahrungszweig ist Holzhandel, doch hat Frederiksstad keinen eigentlichen Besitz von Wald und Sägemühlen; der eigenen Schiffe sind wenige. Der Import ist unbedeutend. Auch Ackerland gehört zur Stadt; die Fischerei ist einträglich.

Schon seit 1663 scheint die eigentliche Stadt befestigt worden zu sein; später wurden die Festungswerke erweitert. An der Landseite sind fünf Bastionen errichtet, mit Gräben und Außenwerken und einem befestigten Thore; an der Wasserseite kleinere Bastionen mit drei Thoren; auf der Nordostseite des Glommen, an der Südspitze von Rolfsöen, trifft man das Fort Picignon und im Süden die befestigte Insel Isegran, die ein schmaler, in trockenen Sommern zu durchwatender Sund von der Insel Krageröe scheidet. Nordwestlich von Krageröe auf einem Inselchen im westlichen Einlaufe zur Stadt liegt das Fort Huth, und etwa 2000 Schritte von der Stadt im Südosten die kleine Bergfestung Kongssteen, die im Felsen eine Cisterne hat und mit der Hauptfestung durch einen gemauerten bedeckten Weg verbunden ist. Die Hauptfeste und die Forts Isegran und Kongsteen vertheidigen den östlichen, das Fort Huth und die dazu gehörige Batterie auf Krageröen den westlichen Einlauf zur Stadt. Eine Meile von der Stadt im Meere findet man noch die kleine Festung Aggeröe. Im J. 1814 den 4. Aug. ward Frederiksstad, nach einem Angriffe von Krageröe aus, ohne ordentliche Belagerung, von den Schweden eingenommen. In der Stadt sind zwei prächtige massive Casernen. Ein Mal jährlich, im Februar, wird ein dreitägiger Markt gehalten.

2) Die jüngste der Städte des Herzogthums Schleswig, an der Mündung der Treene in die Eider, unter 26° 47′ 30″ L. und 54° 23′ 10″ Br. Sie ist regelmäßig nach holländischer Art angelegt seit 1621 durch die Remonstranten, welche 1618 nach der Synode von Dordrecht ihr Vaterland verließen, doch späterhin zum großen Theil dahin zurückkehrten. Die Erlaubniß zum Bau gab 1619 Herzog Friedrich III., der viele Privilegien, auch Religionsfreiheit für alle Kirchen und Parteien, mit Ausnahme der Socinianer, ertheilte. Unter den 2238 Einwohnern im J. 1835 waren 86 Remonstranten, 49 Mennoniten, 85 Katholiken, 373 Juden, die übrigen Lutheraner. Letztere hielten sich bis 1644 zur Kirche Koldenbüttel; dann begannen sie den Bau einer eigenen Kirche, die 1650 vollendet ward, aber schon 1672 wieder fast ganz neu aufgeführt werden mußte; an dieser Kirche standen 1704—1800 zwei Prediger, seitdem nur einer; der Altar hat schöne Gemälde von einem hier gebürtigen Maler Owens.

Ein mit Bäumen bepflanzter Kanal umgibt die im Viereck gebaute Stadt; ein zweiter, auch mit Bäumen eingefaßter Kanal theilt dieses Viereck in zwei Hälften; in der Mitte der Stadt liegt der grüne Markt, den eine Allee im Quadrat umgibt; die schnurgeraden schönen Straßen sind zum Theil mit Linden bepflanzt und werden sehr reinlich gehalten; alle Häuser sind von Mauersteinen, mit welchen auch die Fußwege gepflastert sind. Den geräumigen und bequemen Hafen für Schiffe, die bis 12 Fuß

tief gehen, bildet die Eider; bei der Westerschleuße ist ein bedeutender Nebenhafen, wie auch die Arme der Treene Hafen für kleine Fahrzeuge bilden. Die Fluth steigt hier zu acht Fuß. An Fabriken bestehen zwei Farbemühlen, zwei Schönfärbereien, eine Zuckerraffinerie, eine Stärkefabrik und die berühmten Senfmühlen; auch vorzügliche Bierbrauereien, nebst Branntweinbrennereien. Eine Fähre führt über die Eider. In der Buchdruckerei erscheint der dittmarscher und eiderstädter Bote.

Die verschiedenen Religionsparteien bilden eine gemeinsame Bibelgesellschaft. Ebenso ist ihnen die Stadtschule gemeinsam; daneben haben die Remonstranten, Mennoniten und Katholiken ihre eigenen Schulen; auch bestehen eine Lutherische Knaben- und eine Lutherische Mädchenschule. Im J. 1822 wurden Gartenanlagen für 26 arme Familien gemacht. Von einem hohen Walle zwischen dem Fährhofe und der Eider hat man eine weite, schöne Aussicht bis Tönningen, Husum rc.

3) Frederiksstad mit Frederiksfort, Stadt auf der dänischen Antilleninsel St. Croix, mit Hafen, 200 Häusern und 1500 Einwohnern. Im J. 1840 waren auf der Insel acht Schulhäuser von der dänischen Regierung errichtet und mit großem Erfolge der Pflege der Brüdergemeinde übergeben worden; sie stehen auf ihren Anhöhen als Leuchter für die Insel. Hier werden die Kinder von 4—8 Jahren unterrichtet, während die älteren Kinder, welche die Pflanzer sonst nicht aus der Arbeit entbehren können, die Sonnabends- und die Sonntagsschule in zwei Classen, für die zwischen 8—11 und für die zwischen 11 und 15 Jahren, besuchen und hier im Lesen und in christlicher Lehre, jedes Mal in drei Stunden (Sonnabends von 8—11 und Sonntags von 3—6), unterwiesen werden. An die Stelle der kreolischen Sprache ist die englische getreten. (*v. Schubert.*)

FREDERIKSVÄRN, ein Werft und eine Festung nebst Strandort Stavärn, in der Pfarrei Brunlaugnäs, Grafschaft Laurvig, an der südöstlichen Küste Norwegens, die hier landwärts von Bergen beherrscht und seewärts von größern oder kleinern Inseln geschützt ist, an der Mündung des Meerbusens Laurvig auf der Westseite und 5/8 Meile von der Stadt Laurvig, wohin ein bequemer Landweg führt; 13¼ Meilen von Christiania. Stavärn ist ein schon im 13. Jahrh. in der Sverres- und Ingessage genannter Strandort, wo früher schon Fischer und Seeleute wohnten, auch um des hiesigen viel besuchten Hafens willen. Dieser ist seit alter Zeit befestigt; schon vor Ende des 17. Jahrh. war hier eine steinerne Schanze mit Garnison. Der Name Frederiksvärn entstand erst, als König Friedrich V. im J. 1749 beschloß, hier ein Galeerenwerft anzulegen, was nun auch Vermehrung der Festungswerke veranlaßte. Beide Orte bilden seit Schluß des 18. Jahrh. eine Gemeinde, indem sie bis dahin getrennt waren; die gesammte Einwohnerzahl betrug im J. 1815 1378. Die schöne, helle, massive Kreuzkirche ward 1753—1756 gebaut; an derselben steht ein Geistlicher. Die Schule hat zwei vom Staate besoldete Lehrer.

Das Werft ist jetzt das Hauptetablissement der norwegischen Marine. Die Anlage begann 1750; zugleich wurden kleinere Kriegsschiffe erbaut. Das Werft liegt im südöstlichen und äußersten Theile des Hafens und ist auf der Landseite befestigt. Innerhalb des Werfts trifft man die nöthigen Wohnhäuser, Werkstätten, Schauer für Kanonenschaluppen und Galeeren u. s. w.; außerhalb des Werfts die Kasernen mit ihren Gärten, das Krankenhaus, die Schulen der Marine. Seit 1817 besteht nämlich hier eine Anstalt zur Bildung von Seeofficieren, an welcher neun Lehrer 20 wirkliche und 10 freiwillige Cadetten unterrichten. Im J. 1820 ist die Errichtung einer Bibliothek angeordnet worden. Übrigens besteht die Marinemannschaft aus einer Artillerie- und einer Matrosencompagnie, oder dem Seemilitair, und aus einer Handwerker- und einer Arbeitscompagnie, oder dem Werftscorps. Der Hafen ist geräumig, 5—10 Faden tief, und hat zwei Einläufe, die mit Batterien besetzt sind. Als Hafen der Kriegsflotte dient eine von Udkiksöen und mehren kleinen Inseln dicht eingeschlossene kleine Bucht, an deren Auslauf die Citadelle liegt. — Über Frederiksvärn führt der mittels Dampfschiffe unterhaltene Postenlauf nach Frederikshavn oder Fladstrand in Jütland (12 Meilen). — Stavärn ist feste Lootsenstation.

Die Festungswerke an der Seeseite sind sehr bedeutend; das Werft hat sechs Batterien mit 69 Kanonen und 12 Mörsern, und in den sechs Bastionen der Landseite 53 Kanonen; die Citadelle auf einer Insel im Hafen hat fünf Batterien mit 22 Kanonen und zwei Mörsern, die Commandantenwohnung und eine Caserne. Im J. 1807—1814 wurden noch Batterien angelegt auf der Insel Tisleöen außerhalb der Citadelle, auf Kikudöen, der größten der Vorinseln, und auf Rüsöen. So ist nun Frederiksvärn einer der am besten geschützten norwegischen Häfen; von der Landseite ist die Vertheidigungslinie weit auslaufend, ohne aber zu genügen, weshalb hier nur Sicherheit durch ein mobiles Corps zu erwarten ist; in letzterer Beziehung hat man die Landungsstellen Neolunghavn und Helgeraaebucht, jede mit einer Batterie versehen, auch ein Fort auf Fugleöen außerhalb letzterer Bucht angelegt.

Für die gesammte Kriegsflotte, deren Norwegen bedarf, ist der Hafen zu klein, und so hat man, bei der Schwäche der Festung von der Landseite her, dafür 1818 Hortenan, Christianifjord, Kirchspiels Borre, Grafschaft Jarlsberg, nordöstlich von Frederiksvärn, ausersehen. (*v. Schubert.*)

FREDERIKTON, FREDERIKTOWN, 1) Hauptstadt des englischen Gouvernements Neu-Braunschweig, am Johnfluß, regelmäßig gebaut, 3000 Einwohner, Sitz des Gouverneurs, Staatenhaus, Kirche, Gymnasium, Ackerbaugesellschaft, Zeitung. Sie hieß sonst Fort-Royal und S. Anna. 2) 39° 26′ nördl. Br., Hauptstadt der County Frederik im westlichen Theile von Maryland, am Carolls-Creek, in einer sehr gesunden, angenehmen Gegend, mit 800 Häusern, 6000 meist teutschen Einwohnern, Kirchen für Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Methodisten und Baptisten, Arsenal, Akademie, Tabaksniederlage. Blühender Handel mit Mehl, Hanf, Flachs, Häuten, Pelzwerk, Eisen. Der Ort wurde 1747 ange-

legt, sodaß die Hauptstraßen nach den vier Himmelsgegenden laufen und sich rechtwinkelig kreuzen. (*Daniel.*)

FREDRIKSBERG, ein schönes Gut im Kirchspiele Döderhult, schwedischer Provinz Småland, am Ostseestrande; der Hof steht auf einem isolirten Felsen, der mittels Sprengens terrassenförmig geworden, und hat das Aussehen einer kleinen Festung. Die umgebenden Gärten sind schön. Bemerkenswerth sind eine nicht unbedeutende Bibliothek und ein ansehnliches Mineraliencabinet. In Fredriksberg hielten öfters königliche Personen Nachtlager. — Zum Gute gehört das Stabeisenhüttenwerk Fredriksfors mit Mahlmühle, mehren Sägemühlen und einer Ziegelei. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSBERG und Annefors, ein großes Eisenhüttenwerk im Kirchspiele Jäfnäs, schwedischer Provinz Dalekarlien, nebst Hochofen Ulriksberg, der erstere Werke mit Roheisen versieht. Es sind vorhanden fünf Herde und drei Hämmer zu 2300 Schiffspfund Stabeisen und 150 Schiffspfund kleiner Eisenwaaren an Eisenblech, Stahl und Nägeln. Der größte Theil der kleinen Eisenwaaren wird, wie das Stabeisen, nach Gothenburg abgesetzt. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSBORG, ein Amt, welches den nordöstlichen Theil der Insel Seeland, in den sechs Harden: Holboe, Horn, Ljunge-Fredriksborg, Ljunge-Kronborg, Ölstykke und Ströe, umfaßt; im Süden grenzt es an das Amt Kopenhagen, im Osten wird es vom Sund, im Norden vom Kattegat, im Westen vom Isefjord umgeben. Auf einem Flächenraume von 23½ □Meilen wohnen hier 32,000 Seelen; nur der Süden und Westen sind fruchtbar; der nördliche Theil ist größtentheils mager, hat auch theilweise vom Flugsande gelitten. Die Waldungen sind sehr bedeutend und werden in sechs Districte eingetheilt. Das Amt hat drei Städte (Fredrikssund, Helsingör und Fredriksborg), zwei Flecken (Hirschholm und Slangerup), und in drei Propsteien, außer der Schloßkirche zu Kronborg und der Hospitalkirche in Helsingör, 66 Kirchspiele mit 46 Geistlichen. Das Beamtenpersonal besteht aus einem Amtmann, drei Amtsverwaltern, fünf Birkerichtern und 18 Districtscommissairen für die Küstenpolizei. Etwa ¼ Meile vom Schlosse, rechts am Wege nach Fredriksvärk, ist die Stelle, wo einst das 1175 gestiftete, durch seinen Abt St. Wilhelm berühmt gewordene Kloster Ebelhoet lag. — Der Weg von Fredriksborg nach Fredensborg ist einer der schönsten Waldwege. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSBORG, früher Ordjupet genannt, eine kleine, aber starke Festung auf der Nordostspitze der Insel Wärmdön, ½ Meile von Warholm. Sie vertheidigt den hier vorbeiführenden, auch für tiefgehende Schiffe benutzbaren, Einlauf nach Stockholm vom Meere aus. Sie ward 1724—1735 erbaut und besteht aus einem großen Thurme mit Schießscharten in mehren Stockwerken, gewölbt und bombenfrei; nebst Proviant- und Pulvermagazinen, Wohnung des Commandanten, Keller rc., auch einem Brunnen mit hinlänglichem und gutem Wasser. Die beabsichtigten umgebenden Werke fehlen. Am Strande der Meerenge zwischen Wärmdön und dem gegenüberliegenden Inselchen Rindön sind zwei große Caponnières (bedeckte Gänge), aus mehren bombenfreien Stockwerken bestehend, zwischen welchen verschiedene Strandwerke über einander angelegt sind, deren unterstes auf acht Klaftern tiefen Steinkisten ruht. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSDAL, 1) Gammel (Alt), Colonie auf der Alhaide im mittlern Jütland, mit sieben Höfen und einer Anpflanzung von Nadelholz, Kirchspiels Torning, Harde Lysgard, Amts Viborg. — 2) Ein Gut Seelands, Kirchspiels Lyngbye, Harde Sokkelund, Amts Kopenhagen, 1½ Meile von der Hauptstadt, in der Nähe des Fursees, mit trefflichen Holzungen; früher ein königliches Lustschloß. Vor Alters lag hier das feste Schloß Hjortholm. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSFORS, 1) ein Eisenhüttenwerk im westgothischen Kirchspiele Undenäs, am Edsån, mit der 1825 vom Besitzer, Professor Norder, begründeten Christinäschule. Das Werk hat zwei Hämmer für kleine Eisenwaaren mit 1100 Schiffspfund Schmiedegerechtigkeit, und beschäftigt 28 Arbeiter. — 2) Ein Eisenhüttenwerk und eine Sägemühle im Pastorate Ulfsby in der finnischen Landschaft Satakunda, 1¼ Meile von der Stadt Björneborg. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSHAAB (Friedrichshoffnung), 1) die bedeutendste der aus etwa 40 Familien bestehenden Colonien, welche eine früher nicht urbare, an vier Meilen lang sich in den Harden Slaug und Jerlev im südlichen Jütland unter dem Namen randböler Heide (westlich vom Kirchspiele Randböl) ausbreitende Strecke bevölkern. Fredrikshaab gehört, nebst den Colonien Hoffmansfeld und Hoffmanslyst, zum Kirchspiele Randböl, Harde Tyrrild, Amts Veile, wiewol Fredrikshaab selbst Theil der Harde Jerlev ist. Fredrikshaab enthält neun Höfe. — 2) Eine Colonie des südlichen Inspectorats, im südwestlichen Grönland unter 62° 30′ Br., unterhalb Fiskernäs, von welcher Spitze unter 63° 4′ es ein Gletscher trennt. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSHAVN, 1) früher Fladstrand, eine kleine Stadt an der Nordostküste von Jütland, am Kattegat, mit etwa 123 Häusern und 800 Einwohnern, unter 28° 13′ 15″ L. und 57° 27′ 3″ Br., fünf Meilen von Skagen. Hier ist eine Zollstätte und die Postüberfahrt nach Fredriksvärn in Norwegen (24 Meilen). Der Ort, welcher durch Baumpflanzungen und Gartenanlagen verschönert wurde, liegt, wie der alte Name bezeichnet, auf flachem Uferlande, umringt von hohen Hügeln und tiefen Thälern. In älterer Zeit war er ein Fischerdorf, dann ein Flecken, bis er 1818 Stadtgerechtigkeit und seinen jetzigen Namen erhielt. Für etwa 60 Fahrzeuge, die bis 7 Fuß tief gehen, findet sich ein kleiner Hafen. Schiffahrt, Fischerei, geringer Handel, Lootsenerwerb und Strandungen sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Ortsobrigkeit ist der Stadtvoigt, welcher zugleich Stadtsecretair ist. Der Hafen ist befestigt; ein Hornwerk ward im letzten Kriege, eine neue Caserne für etwa 300 Mann gebaut. Die Kirche ward im J. 1686 aufgeführt; der Thurm der Schule dient als Glockenthurm. Ein Militairkrankenhaus besteht. Jährlich werden zwei Märkte gehalten.

Im Umkreise einer halben Meile liegen Herrenhöfe und Wälder. Bangsbo hat eine herrliche, malerische Lage und Bangsbo's Wald wird viel besucht. Von den Bangsbohügeln genießt man eine reizende Aussicht über Stadt und Meer, bei klarem Wetter bis zu der vier Meilen entfernten Insel Läsö. — Eine Meile von der Stadt liegt die Insel Hirtsholmen mit eigener Kirche, welche aber mit der Stadt nur einen Prediger hat. Das 1/4 Meile entfernte Inselchen Deget ist unbewohnt, war aber im letzten Kriege befestigt. Die berühmten fladstrand'schen Austern werden auf einer Bank etwa drei Meilen von der Stadt gefangen. — In den benachbarten Kirchspielen Aasum und Skjerum trifft man Hühnengräber und Gerichtsstätten; in Skjerum auch die heilige Quelle, zu welcher Kranke, sogar aus weiter Ferne, am St. Johannesabend wallfahrten.

2) Die Citadelle, welche, nebst den Hafenbatterien, Trekroner, Brille und Pröveſten, Kopenhagen von der Seeseite schützt, Theil der Gesammtfestung. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSHED, Hauptcolonie auf der Alhaide im mittlern Jütland, mit 20 Höfen und einem Hause, eingepfarrt zum Kirchspiele Fredrikskirke in der Harde Lysgaard, Amts Viborg. Ebenda die Colonie Fredrikshöj mit 13 Höfen und einem Hause, und Haverdal mit 7—8 Häusern. Diese drei Colonien bilden das Kirchspiel Fredrikskirke, in dessen Kirche teutsch gepredigt wird, und welches Filial von Karup ist. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSHOF, ein Lustschloß, ostwärts nahe an Stockholm, in reizender Lage, erbaut 1656 vom Architekten Johann Vallai, früher auch im Besitz von Privatpersonen, das von Gustav III. zum königlichen Schlosse erweitert, später Caserne der Svealeibgarde; in der Nachbarschaft ist eine Caserne für die zweite Leibgarde und für die Garde zu Pferde aufgeführt. Nahe ist auch der große Exercirplatz Ladugardsgärdet, wo sich auf einer Anhöhe eine neu angelegte Königsburg mit Nebenhäusern und Ställen erhebt. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSMOSE, Mellem-Fredriksmose und Over-Fredriksmose, drei Colonien auf der Alhaide im mittlern Jütland, mit resp. vier, fünf und drei Höfen, im Kirchspiele Torning, Harde Lysgaard, Amts Viborg. Bei ersterer Colonie ist eine Plantage von Nadelholz angelegt. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSNÄS, ein reizender Edelsitz in der schwedischen Provinz Ostgothland, Kirchspiels Gryt, am Ostseestrande; ein durch den Garten fließender Bach treibt ein Dreschwerk; auch sind zwei Mahlmühlen, eine Sägemühle und ein Manufacturwerk mit drei Hämmern und zwei Herden angelegt. Bei klarem und stillem Wetter ist hier auf der See ein Echo, welches 26 Sylben wiederholt. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSÖE, eine der drei kleinen, östlich von Bornholm gelegenen Ostseeinseln, die den gemeinsamen Namen Erdholmer führen. Sie ist mit dem nahen Eilande Christiansöe verbunden. Auf beiden Inseln ward 1684 von Christian IV. die Festung Christiansöe erbaut, die auch als Staatsgefängniß benutzt wird. Beide Inseln, wie die dritte unbewohnte, aber durch die dort zahlreich nistende Eidergans, die auch Winters hier bleibt und zahm ist, wie Hausgeflügel, einen guten Ertrag gewährende Gräsholmen, sind nur Klippen, deren Vegetation höchst sparsam ist; daher Lebensmittel herbeigeführt werden müssen. Nur eine süße Quelle, wenige Schritte vom Meere, ist vorhanden. Seevögel sind zahlreich; der Fischfang ist ergiebig. Der befestigte Hafen ist vorzüglich. In 74 Häusern wohnen 450 Seelen, für welche sich eine Kirche und ein Prediger auf Christiansöe befinden. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSORT (Friedrichsort), sonst Christianspriis, bis zum letzten Kriege, wo sie zerstört ward, Festung im Herzogthume Schleswig, am kieler Meerbusen, oberhalb Kiel, mit 20 Häusern, Kirche, Zeug- und Proviantshaus. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSSUND, eine kleine Stadt im nordwestlichen Seeland, drei Meilen nordwärts von Roeskilde und fünf Meilen nordwestlich von Kopenhagen, am Meerbusen Roeskildefjord, mit etwa 40 Häusern und 300 Einwohnern. Früher hieß der Ort Falkenberg und war Ladeplatz für Slangerup; die Bürger dieser alten Stadt legten den Ort 1578 auf einem Hügel bei Udesundbye an, worauf derselbe 1665 von König Friedrich III. Stadtgerechtsame und seinen gegenwärtigen Namen erhielt.

Die Stadt ist in die Landkirche Udesundbye eingepfarrt, weil sie selbst ohne Kirche ist. Ackerbau und Branntweinbrennerei sind Nahrungsquellen; ein Paar Gerbereien beschäftigen auch einige Hände. Die Gegend ist ohne Holzung, aber fruchtbar, und bietet schöne Aussichten auf den Meerbusen; angenehme Standpunkte sind der Skyltehügel, gleich westlich vor der Stadt, und der Hügel, auf welchem die Kirche Udesundbye liegt. Stadtobrigkeit ist der Voigt.

Die Umgegend war der gewöhnliche Aufenthalt der alten Könige Seelands. Außer einer Menge heidnischer Grabhöhen findet man am diesseitigen Ufer des Meerbusens, 1/4 Meile landeinwärts und 3/4 Meile von Fredrikssund, auf dem Acker von Svedstrup, eine kugelförmige Grabhöhe, die sich über eine der größten und schönsten Riesenstuben (jäkestuer) oder Grabhöhlen in Dänemark wölbt; außer einem mit Steinen besetzten Eingang von 12 Fuß hat sie ein Steingemach von 24 Fuß Breite und 12 Fuß Länge und Höhe (der Schlüssel der Höhle wird in einem nahen Hause bewahrt). Nicht weit von hier, bei der Värebromühle, ist die Grabstätte des Frode Fredegode, eins der geschichtlich merkwürdigsten Alterthümer Dänemarks. — Eskildsöe im Isefjord, 1 1/2 Meile entfernt, hat noch die Ruinen eines Mönchsklosters, welches im 12. Jahrh. nach Ebelholt beim jetzigen Fredriksborg verpflanzt wurde.

In der Nähe von Fredrikssund ist die Überfahrt nach Jägerspriis, einer meist mit Buchen und Eichen bewachsenen Halbinsel, in reizender Lage. Hier findet man das gleichnamige einfache königliche Schloß, früher Abrahamstrup genannt, am See, 1/4 Meile von der Fährstelle; es hat ein ehrwürdiges gothisches Ansehen und gewährt, zumal vom obersten Stockwerke aus, herrliche Aussichten. Aus dem Garten gelangt man durch schattenreiche Gänge zu

anmuthigen Lustwäldern, in welchen sich zwischen uralten Buchen heidnische Opferhöhen, Hühnengräber und andere Alterthümer erheben. Beim Schlosse ist eine Schäferei; auch findet man eine Meierei von 150 Kühen auf dem ein Areal von 1000 Tonnen Acker-, 690 Tonnen Wiesen- und 3000 Tonnen Waldland enthaltenden königlichen Gute, eine Ziegelei, eine Windmühle. Der alterthümliche Fasanengarten ist anmuthig; unter Anderem sieht man eine alte Buche, die eine schöne Laube bildet, in welcher 60 Personen speisen können. In dem schönen Hain, unweit des Schlosses, sind berühmten Dänen und Norwegern von Wiedevelt gearbeitete Marmorstatuen errichtet; auch trifft man hier eine Riesenstube (jäkestue). — Die Julianenhöhe gewährt einen lieblichen Blick auf das Schloß. Vom anmuthig belegenen Hegereiterhause hat man reizende Seeprospecte. Im Nordwalde erhebt sich die 1000jährige Eiche, die 25 Schritte im Umkreise hat und inwendig eine Höhle bildet, in welcher drei Reiter Platz finden. — Das Schweizerhaus liegt malerisch auf einer ansehnlichen Höhe im Hain, zunächst der Fährstelle. (*v. Schubert.*)

FREDRIKSVÄRK, unweit der Nordostecke des Roeskildesjord und am Arresee, die wichtigste Fabrikstadt Dänemarks, auf der Insel Seeland, 7½ Meilen nordwestlich von Kopenhagen, mit 73 Häusern (davon 27 Werkstätten und Magazine) und etwa 500 Einwohnern, deren Zahl je nach dem Betriebe der Fabriken wandelbar ist.

Diese Fabrikcolonie ward unter Friedrich V. 1751 vom Franzosen Peirembert angelegt, aber 1756 vom Generalmajor Classen übernommen und erweitert, worauf die Wüste in eine anmuthige Gegend durch Pflanzung von an drei Millionen Bäumen umgewandelt wurde. Vorzugsweise werden Kanonen, Pulver, Säbel, Gewehre, Messer und andere kurze Waaren, auch allerlei, besonders landwirthschaftliche, Geräthe gefertigt. Die Gießereien, welche auch Glocken und andere große Sachen liefern, das Bohr- und Pulverwerk, das Schleif- und Walzwerk — meistens durch einen aus dem Arre, dem größten Landsee Seelands, in den Roeskildebusen geführten Kanal getrieben — sind die bedeutendsten Einrichtungen. Auch ein Kupferwerk und andere weniger bedeutende Werkstätten, als Ziegeleien, Töpfereien, Böttchereien, Gerbereien, Färbereien, Brauereien rc., sind vorhanden. Das Ganze geht auf königliche Rechnung; die Verwaltungsbehörde besteht aus einem Inspector, einem Buchhalter und Revisor. Eine kleine Modellsammlung ist angelegt worden.

In der nahen Kirche Vinderöd ist dem obenerwähnten Classen ein von Wiedevelt gearbeitetes schönes Grabmal errichtet worden. — Auf der Maglehöhe ist eine der weitesten Aussichten auf Seeland.

Merkwürdig sind in der Umgegend die Reste des versandeten Schlosses Adserbo, ½ Meile von Fredriksvärk, die Bepflanzung des Flugsandes und die Denkmäler der hierum verdienten Männer; das Grab und die Quelle der heiligen Helena in einer nackten Strandgegend; die schon seit 1251 im Rufe stehende Quelle wird noch fleißig um Johannis besucht. (*v. Schubert.*)

FREEHOLD, sonst Monmouth, Hauptort der County Monmouth im Staate New-Jersey am Delaware, 6000 Einwohner. Gefecht am 20. Juli 1773. (*Daniel.*)

FREETOWN, die Hauptstadt der britischen Colonie für freie und befreite Neger, wurde 1793 angelegt, aber Anfangs von benachbarten Negerhäuptlingen, dann 1794 von den Franzosen geplündert. Die Stadt liegt an der Georgsbai, an der Südküste der Mündung des Sierra-Leone, ist regelmäßig nach europäischer Art gebaut, hat 5000 Einwohner (Settlera, d. i. freie Schwarze aus Nordamerika, Maroons aus Jamaica, Kroos, d. i. eingewanderte Neger). Fünf Schulen nach dem Bell-Lancaster'schen Systeme, in denen im März 1818 2000 Schüler waren, wovon ⅚ Neger, die erst von Sklavenschiffen befreit waren, denn auch Erwachsene erhalten Unterricht — eine Kirche zum heiligen Karl, die erste steinerne auf der Westküste von Afrika erbaute Kirche, Metropolitansitz für Westafrika, ein Liebhabertheater, in dem die Coloniebeamten und ihre Frauen spielen, hübsche Caserne, seit 1817 eine Zeitung, Bibelgesellschaft, schöner Hafen und Handel. Hier wohnt der Generalgouverneur, unter welchem alle englischen Besitzungen in Senegambien und auf der Westküste von Guinea stehen. Die Sitten der Stadt wollen viele Berichterstatter nicht rühmen. Vergl. An account of the Colony of Sierra Leona from its first establissement in 1793 (London 1795.), mit Karte. — Thom. Winterbottom, Nachrichten von der Sierra-Leonaküste und ihren Bewohnern. Aus dem Englischen. (Weimar 1805.) 1 Th. African Memoranda, relative to a british settlement on the Island of Bulawa etc. by Capt. *Ph. Beaver.* (London 1805. 4.) (*Daniel.*)

FREGELLAE, war eine ansehnliche Stadt am rechten Ufer des Liris auf der via Latina, welche von Rom nach Campanien führte. Diese Stadt gehörte ursprünglich den Sidicinern, dann den Volskern, wurde aber in der Folge von den Samnitern erobert und zerstört. Im J. 426 R. führten indessen die Römer eine Colonie dahin und bauten sie wieder auf. Die Samniter foderten daher von den Römern, die Colonie wieder aufzuheben, weil durch die Gründung derselben die Rechte der Samniter offenbar verletzt waren (*Liv.* VIII, 23). So wurde Fregellä eine, und nicht die geringste, der Veranlassungen zum zweiten samnitischen Kriege. Allein nach dem Unglücke der Römer in den caudinischen Klausen im J. 433 wurde Fregellä von den Samnitern überfallen und verbrannt. Die Burg aber scheinen die Samniter besetzt gehalten und damit die latinische Straße gesperrt zu haben. Da nahm sie der Dictator C. Pötelius im J. 441 (*Liv.* IX, 28) weg. Seitdem scheint sie in den Händen der Römer geblieben zu sein. Im Bundesgenossenkriege trat Fregellä gegen Rom auf und wurde vom Prätor L. Opimius zerstört (*Vellej.* II, 16. *Liv.* epit. 60). Daher wird sie von Strabon (V. p. 233. 237) nur ein Flecken genannt, der ehedem eine beträchtliche Stadt gewesen. (*L. Zander.*)

FREGENAE, scheint eine ziemlich ansehnliche Stadt Etruriens gewesen zu sein, welche in geringem Abstande

nördlich von der Mündung des Tiberflusses, unweit der Küste, neun Millien von der Stadt Alsium lag. (*Plin.* H. N. III, 8. Itin. *Ant.*) Die Römer führten während des ersten punischen Krieges im J. 510 R. eine Colonie dahin (*Liv.* ep. 19. *Vellej.* I, 14). Im Jahre 563 machte sie mit mehren andern Orten jener Küste Anspruch auf Befreiung vom Seedienst, wurde aber vom Senate abgewiesen (*Liv.* XXXVI, 3). Später scheint sie völlig gesunken zu sein; Strabon (V. p. 225) nennt sie nur noch ein Städtchen. (*L. Zander.*)

FREHER (Marquard), geb. am 26. Juli 1565 zu Augsburg, stammte aus einer Familie, die mehre gelehrte und verdienstvolle Männer aufzuweisen gehabt hatte [1]). Sein Urgroßvater, der zu Perusa in Italien 1490 den Grad eines Doctors der Medicin erlangt hatte, wird in Briefen Nobilissimus Marquardus Freherus genannt. Sein Großvater, Hieronymus Freher, verdankte dem Kaiser Karl V. die Stelle eines Rathsherrn in Augsburg. Freher's Vater, Marquard, Doctor der Rechte und Kammerassessor zu Speier, ward späterhin durch den Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz zum Kanzler erhoben. Er starb 1601 zu Nürnberg.

Den Schulen seiner Vaterstadt verdankte Freher den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er studirte hierauf Jurisprudenz zu Altorf, wo er am 13. Sept. 1581 seine Abhandlung: de Transactionibus, öffentlich vertheidigte. Zu seiner höheren Ausbildung sandte ihn sein Vater nach Frankreich. Auf der Universität Bourges setzte er seine Studien fort. Der berühmte Cujacius war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer, der ihn am 18. Mai 1585 zum Licentiaten der Rechte promovirte. Die Gunst, in welcher sein Vater bei dem Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz stand, trug derselbe auch auf seinen Sohn über. Freher ward von ihm bei seiner Rückkehr nach Teutschland zum pfälzischen Rath ernannt. Manche wichtige Bekanntschaft mit mehren berühmten Gelehrten machte Freher um diese Zeit, mit Leunclavius, Sylburg, Commelin, Coldinger, Obsopäus, Gruter u. A. Im J. 1596 ward er Professor der Rechte auf der Universität Heidelberg, legte diese Stelle jedoch bereits 1698 nieder. Der Beweggrund dazu lag in seinen vielfachen Geschäften, die beinahe seine Kräfte überstiegen. Von dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihn zum Vicepräsidenten des heidelbergischen Raths erhoben hatte, ward er zu mehren Gesandtschaften an den König von Polen, an die Kurfürsten von Mainz und Cöln und an die Bischöfe von Worms und Speier gebraucht. Diese mannichfachen Geschäfte hinderten ihn nicht an seinen gelehrten Arbeiten, unter denen eine Geschichte der Pfalz, zu der ihn der Kurfürst aufgefodert hatte, eine der wichtigsten war.

Freher starb zu Heidelberg am 13. Mai 1614 im 49. Lebensjahre. Er war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Katharina Weyer, der Tochter eines Arztes aus Trier, und nach ihrem im J. 1594 erfolgten Tode mit Margaretha Back von Gutmannsdorf. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er zwei Söhne und eine Tochter, die sich mit dem nürnbergischen Rathe Justin Herdesianus verheirathete. Freher war ein Mann von kräftiger Körperconstitution. Seine fast kolossale Größe ließ die vielseitige Bildung und den scharfen Verstand, der in ihm wohnte, nicht vermuthen. Mit sehr gründlichen Kenntnissen vereinigte er eine rühmliche Bescheidenheit. Er sagte nicht zu viel, wenn er in einem seiner Werke von sich behauptete: Sum memor ipse mei, atque satis mea frivola novi. Unter den Künsten liebte er vorzüglich die Malerei, und war selbst kein ungeschickter Zeichner. Auch besaß er ein sehr schätzbares Antikencabinet, in welchem sich vorzüglich sehr seltene Münzen befanden. Dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihm mehre Beweise seiner Gunst gab, verdankte er ein in dem Dorfe Luftstadt gelegenes Lehngut, das er sein Terpsipolis zu nennen pflegte.

Außer der Jurisprudenz waren historische und antiquarische Studien seine Lieblingsbeschäftigung. Auch in lateinischen Versen machte er, besonders in früheren Lebensjahren, einige Versuche [2]). Seine Schriften sind zahlreich. Eine der wichtigsten waren die zu Heidelberg 1599 in Fol. herausgegebenen Origines Palatinae [3]). Außer gründlichen Untersuchungen über die ersten Bewohner der Pfalz gab er in dem genannten Werke eine genaue Beschreibung der Alterthümer in Heidelberg und in der Umgegend. Er eröffnete sein Werk mit einer von Petrus Pithöus verfaßten Observatio de Comitibus Palatinis, tam Germaniae quam Galliae. In einem Anhange fügte er noch hinzu: *Huberti Thomae Leodii* Commentat. de Palatinorum origine et Heidelbergae Antiquitatibus; Monumenta literarum antiqua, quibus *Leodius* adjutus fuerat, und endlich: de Heidelberga et Manheimio et vicino agro Observatio *Joannis Basilii Heroldi*. Ein noch jetzt geschätztes Geschichtswerk waren die von ihm herausgegebenen Germanicarum Rerum Scriptores aliquot insignes de gestis a Carolo Magno ad Carolum V. Imperatorem, collecti et illustrati notis, glossariis et indicibus per *Marq. Freherum*. Der erste Theil dieses Werks erschien zu Frankfurt 1600 in Fol., der zweite 1602, der dritte 1611. Eine neue, vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe besorgte B. G. Struve zu Strasburg 1717 in drei Foliobänden. Freher hatte sein Werk mit einer Übersicht der vorzüglichsten teutschen Historiker eröffnet, unter dem Titel: Directorium in omnes fere, quos superstites habemus, Chronologos, Annalium Scriptores, et Historicos potissimum Romani Germanicique Imperii [4]). Für die Geschichte Teutschlands von besonderer Wichtigkeit waren auch mehre Werke des zu seiner Zeit berühmten

1) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 735 fg.

2) Ode ad D. Julium Pacium migrationem in Germaniam parantem. (1585. 4.) Epos in funere Hugonis Donelli. (Altd. 1591. 4.) (Beide Gedichte auch gedruckt in den Deliciis Poetarum Germanorum.) Carmina in Obitum Joannis Casimiri, Comitis Palatini (Heidelb. 1593. 4.) u. a. m. 3) Eine zweite Ausgabe dieses Werkes erschien zu Heidelberg 1686 in Quart. 4) Aufs Neue durchgesehen und mit einer Abhandlung von Kaspar Sagittarius (de praecipuis Scriptoribus Historiae Germaniae) vermehrt, gab J. D. Köhler, Professor der Geschichte in Altorf, das genannte Directorium zu Nürnberg 1720. 4. heraus.

Johann Trithemius, deren Herausgabe Freher besorgte [5]). Auch von den vorzüglichsten böhmischen Geschichtschreibern veranstaltete er eine schätzbare Sammlung [6]), die unter andern die Schriften des Äneas Sylvius enthält. Seine Kenntnisse in der Numismatik zeigte Freher in der Schrift: De re monetaria veterum Romanorum, et hodierni apud Germanos Imperii libri duo [7]). Seine zu Heidelberg 1611 in Quart erschienene Abhandlung: De legitima tutela curaque electorali Palatina, betraf einen Streit, der sich damals wegen der Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zwischen den Prinzen dieses Hauses und zwischen Philipp Ludwig von Neuburg erhoben hatte. Freher ergriff die Partei der pfälzischen Prinzen, gerieth aber durch die Behauptung, daß die kurfürstliche Würde den Rheingrafen nicht als Herzogen von Baiern, sondern als pfälzischen Prinzen gebühre, in eine literarische Fehde mit dem kurfürstl. bairischen Rathe Gewoldus, der zu München 1612 eine Antithesis ad assertationem Freheri de Palatino Electoratu drucken ließ. Freher vertheidigte sich dagegen in seiner Epistola responsoria ad Christophorum Gewoldum de Electoratu Romani Imperii Comitivae Palatinae Rheni antiquitus adnexo [8]). Die von seinem Gegner verfaßte Replicatio Gewoldi ad Freherum (Monachii 1612. 4.) ließ Freher unbeantwortet. Doch nöthigte ihm, kurz vor seinem Tode, ein abermaliger Angriff noch eine Vertheidigung ab in der zu Heidelberg 1614 herausgegebenen Schrift: *Marq. Freheri* ad Christophori Gewoldi Epistolam monitoriam de suscepta, seu recepisse, Epistola Responsoria. Verdrängt ward durch ein ähnliches Werk von Duchesne, das sich durch größere Correctheit empfahl, das von Freher herausgegebene Corpus Francicae Historiae veteris et sincerae etc. (Hanoviae 1613. fol.) Größere Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe der wichtigen Urkunde über den Vertrag, der im J. 842 im Lager bei Straßburg zwischen Ludwig dem Teutschen und Frankreich zu Stande kam [9]). Zu den übrigen von Freher theils selbst verfaßten, theils herausgegebenen Schriften historischen und antiquarischen Inhalts, die erst nach seinem Tode erschienen, gehören unter andern: Commentarius ad Aureae Bullae Cap. VII. de successione Electoratuum in primogenitis et heredibus eorum. (Heidelb. 1615. 4.) Constitutio Caroli III. Imperat. de Expeditione Romana. (Aug. Trebece. 1627. 4.) De Statura Caroli Magni (Norimb. 1657. 4. Heidelb. 1662. 4.) u. a. m. [10]). (*Heinrich Döring.*)

5) *Joannis Trithemii* Opera historica a *Marq. Frehero* collecta. (Francof. 1601. fol.) 2 Voll. *Jo. Trithemii* res gestae Friderici I., Electoris Palatini, cum notis. Accessit *Petri Antonii Finariensis* de dignitate Principum. (Heidelberg. 1602. 4.) 6) Rerum Bohemicarum Scriptores aliquot antiqui, qui de gentis origine et progressu, Regum gestis, Hussitarum etiam historia scripserunt, collecti et editi per *Marq. Freherum.* (Hanov. 1602. fol.) 7) Accedunt *Nic. Oresmii*, Episcopi Lexoviensis, de origine, potestate et mutatione Monetarum liber, et succinctus *Gabrielis Pegel* tractatus ejusdem argumenti, cum notis ipsius *Freheri.* (Lupoduni 1605. 4.) Die oben erwähnten zwei Bücher: de re monetaria, findet man auch im eilften Theile von *Graevii* Thes. Antiq. Romanor. 8) Heidelbergae 1612. 4. 9) Der Titel dieses Werkes lautet: Foederis Ludovici Germaniae et Caroli Galliae Regum, Ludovici Pii filiorum, Caroli Magni nepotum, apud Argentoratum anno 842 percussi formulae. Utriusque linguae Monumentum, ut unum omnium, qui hodie supersunt, aetate vetustissimum. Nunc ex Archetypis restitutum, et notis expositum studio *Marq. Freheri.* Accedit elegans quaestio, qua proprie prisci Franciscorum Reges usi sunt. (Heidelb. 1611. 4.)

10) Vergl. *M. Adami* Vitae Ictorum germ. p. 216 seqq. *Pauli Freheri* Theatr. Virorum doctor. p. 2002 seqq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 21. Th. S. 248 fg. Brucker's Ehrentempel. 3. Th. S. 106 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 736 fg.

FREHER (Paul), Arzt, geboren zu Nürnberg am 5. April 1611, gest. ebendaselbst am 27. Oct. 1682, war der Sohn eines Advocaten. Er studirte Medicin in Genf, machte dann Reisen, promovirte in Altdorf und prakticirte dann in Nürnberg. Seine Mußestunden benutzte er zur Bearbeitung eines großen Werkes, das aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen, dem nürnberger Arzte Karl Joachim Freher (geb. den 29. Aug. 1655, gest. den 6. Nov. 1690), herausgegeben wurde: Theatrum virorum eruditione clarorum a saeculis aliquot ad haec usque tempora florentium. (Norimb. 1688. Fol.) Dieses biographische Werk enthält gegen 1300 Portraits, 16 auf jeder Seite, und gegen 2850 Artikel. Freher handelt ohne Unterschied von den Gelehrten der verschiedensten Länder. Jedem Artikel ist ein bibliographisches Verzeichniß angehängt. Das Werk zerfällt übrigens in vier Sectionen: a) Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Theologen. b) Kaiser, Könige, Fürsten, Adelige, Rechtsgelehrte, Professoren, Magistratspersonen. c) Ärzte, Chemiker, Botaniker, Anatomen. d) Philosophen, Philologen, Historiker, Dichter, Mathematiker u. s. w. (*F. W. Theile.*)

FREIA, FREYJA (teutsche und nordische Mythologie), hat im Langobardischen die Form *Frea.* Paulus Diaconus erzählt als alte [1]) Sage Folgendes: Die von den Winilern zum Kampfe herausgefoderten Wandalen bitten Wodan um Sieg über die Winiler. Wodan antwortet, er werde den Sieg denjenigen geben, die er beim Aufgange der Sonne zuerst erblicken werde. Da wendet sich Gambara, die Mutter Ibon's und Ayo's, der Heerführer der Winiler, an Frea, die Ehefrau Wodan's, und verlangt für die Winiler den Sieg. Frea gibt den Rath, daß die Weiber ihr Haupthaar auflösen, dasselbe wie einen Bart um das Gesicht legen und mit dem frühesten Morgen mit ihren Männern erscheinen und sich ebenfalls dem aus dem Fenster nach Osten schauenden Wodan zeigen sollen. Als sie Wodan bei dem Aufgange der Sonne erblickt, sagt er, wer sind jene Langbärtigen (Langobardi)? Da fügt Frea hinzu, daß er denen, welchen er den Namen ertheilt, den Sieg schenken möchte [2]). So er-

1) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. I. Cap. 8 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 411): Refert hoc loco (nämlich wo erzählt wird, wie die Winiler mit den Wandalen kämpfen sollen), ridiculam fabulam etc. 2) Es gehörte sich nämlich, daß, wenn Jemand einem einen Namen gab, er ihm zur Namensbefestigung (altnordisch: Nafn-festi) ein Geschenk gab.

theilt Wodan den Winilern den Sieg. Saxo Grammaticus[3]) sagt: ubi (in Gutlandia) et Paulo teste, auctore *Frig* deâ, Longobardorum vocabulum, quorum postea gentem condiderunt, traduntur adepti. Saxo Grammaticus setzt hier auch Frigg statt Freia, weil er weiß, daß Frigg Odhin's Gemahlin heißt, und nicht erwog, daß Freia und Frigg ursprünglich ein Wesen waren und erst später in zwei Wesen getrennt wurde; deshalb hat Frigg keinen von den zwölf Himmelshöfen, welche in den Grimnismâl aufgezählt werden, sondern nur Freia, und zwar *Folkwangr*[4]). Auch nur dadurch, daß Freia und Frigg früher ein Wesen, also Freia die Gemahlin Odhin's, woraus später, als Freia und Frigg getrennt wurden, ein Odhr[5]) gebildet wurde, gewesen war, wird erklärlich, daß Freia die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen erhielt, wie die Grimnismâl und nach ihnen die Gylfaginning ausdrücklich sagen, weshalb eine der dichterischen Umschreibungen[6]) Freia's die war: eigandi walfalz[7]) ok Sessrumnis[8]), Eigenthümerin, Besitzerin des Wahlfalles (der in der Schlacht Fallenden) und Seßrumnir's, wo die eine Hälfte der Erschlagenen ihre Sitze erhielten, während dieses mit der andern Hälfte in Walhaull geschah. Daß die eines gewaltsamen Todes sterbenden Frauenzimmer zu Freia kamen, geht aus der Egils-Saga[9]) hervor. Egill Skalagrimsson, in dem großen Schmerze darüber, daß sein Sohn ertrunken, nimmt, um ebenfalls zu sterben, weder Speise noch Trank zu sich. Seine Tochter Thorgerdr, von Asgerdr befragt, ob sie Nachtessen (náttwerd) gegessen, antwortet: „Ich habe kein Nachtessen zu mir genommen, und ich werde keins eher haben, als bei Freia[10]). Ich kann mir nicht besser rathen, als mein Vater; ich will meinen Vater und Bruder nicht überleben." Freia und Frigg muß man ursprünglich als die nur mundartlich verschiedenen Bezeichnungen für ein und dasselbe Wesen annehmen. Das Sternbild, das Haar Berenice's, der Gürtel Orion's, der Stab Jacob's, werden bei schwedischen Bauern Freje-Roch (Freia's Rocken) und Frigge-Rock (Frigg's Rocken, altnordisch Friggiar-Rock) genannt[11]). Hiermit sind die verschiedenen Formen der Benennung Freitag zu vergleichen, wobei jedoch die Untersuchung schwierig ist, weil man dabei an frei (liber), althochteutsch fri, in der Beugung frije, denken kann und auch wirklich gedacht hat. Doch käme er wirklich davon, so müßte er schwedisch und dänisch Fridag heißen, da er doch Fredag, sowie im Friesischen Fredis, genannt wird, und also Abkürzung des altnordischen Freyjudagr (d. h. Freia's Tag) ist, wiewol eine andere Form Friâ-dagr lautet, welches sich durch dies liber erklären ließe, wenn es nicht wahrscheinlicher als eine Abkürzung aus einem muthmaßlichen Friggjardagr (Frigg's Tag) anzunehmen wäre. Im Angelsächsischen heißt er Frigedaeg, englisch Fridae, sprich Freidaeh, welches man von Freia ableitet[12]), oder auch von der andern Form, nämlich von Frea, indem Willielmus Malmesburiensis[13]) sagt: Erant (nämlich Hengist und Horsa) abnepotes illius antiquissimi *Woden*, de quo omnium fere barbar. Gentium regium genus

3) Historiae Danicae Lib. VIII. (Ausgabe von Stephanius S. 159). 4) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 36. Th. S. 136. 137. 5) s. dieselbe 3. Sect. 8. Th. S. 260. 261, wo S. 261. Sp. 2. Z. 8 statt Ods meg *mey* zu lesen ist. 6) Kenningar in den Skaldskaparmâl Cap. 20 in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 119. 7) Mit eigandi walfalls, Habende (Besitzerin, Eigenthümerin) des Wahlfalles, der in der Schlacht Fallenden, ist zu vergleichen der ebenfalls dichterische Ausdruck Walfreyja in den alten Skaldenliedern (z. B. in der Nials-Saga Cap. 79, kopenhagener Ausgabe S. 11), welches entweder speciell auf Freia, als Walkyrie gedacht, geht, oder eine dichterische Bezeichnung einer Walkyrie überhaupt ist, indem Walfreyja, Wahlherrin, d. h. Herrin der zu Erschlagenden, zum Erschlagenwerden Erwählten oder der Erschlagenen bedeutet. Als neben Freyja (Herrin) in dem Nordischen auch die teutsche Form Frue (Frau, Herrin) kam, wurde eine Walkyrie auch Walfrue (Wahlfrau, d. h. Herrin der zum Tode in der Schlacht Erwählten) genannt. Der Ausdruck Walfrue kommt in den färöischen Liedern vor. So z. B. lautet im Liede Sedla-Rujma (das ist auf Altnordisch Sörlarlma, Reimlied über Sörli, welcher ein altnordischer Held ist), dänisch übersetzt (in den kopenhagener Blättern Kjöbenhavns Skilderie für das Jahr 1825. Nr. 38) die Epistrophe: Lader Dands dundre Drenge! Nu stadsligen stiger; Staar wed Kredsen Walfruen; Lasset Tanz tönen, Bursche! Nun stattlich steiget; (Es) steht an dem Kreise die Wahlfrau. 8) Nominativ Sessrumnir. 9) Cap. 79, kopenhagener Ausgabe von 1809. S. 603. 10) engan hefi náttwerd haft, ok engann mun ek fyrr enn *at Freyju* (Beugung von Freyja), d. h. in Freia's Wohnung.

11) *Ihre*, Gloss. Sviogoth. unter *Friggerock*. Daß die Benennung Frejerock oder Friggerock nicht blos auf Schweden beschränkt gewesen, läßt sich daraus schließen, daß die seeländischen Bauern das genannte Sternbild Mare-Rock, Maria's Rocken, zu Folge einer christlichen Umwandlung einer ursprünglich heidnischen Benennung, heißen. Ähnlich werden mehre Arten des Farrenkrautes asplenium, polypodium, adianthum, lateinisch capillus Veneris, isländisch Freyjuhâr (Freia's Haar, adiantum aureum), dänisch Fruehaar, Venustraa, Venusgräs, norwegisch Marigras, teutsch Mariengras, Frauenhaar, Jungfrauenhaar genannt (vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 192). Dänisch heißt Polypodium vulgare Marie-Bregne, Drosera rotundifolia, dänisch Soldugg, Sonnenthau, Himmelsdugg, Himmelsthau, heißt im Norwegischen Mariae Öientaare, Maria's Augenzähre, welche Benennung Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 361) auf Freia's Thauthränen bezieht, sowie er auch die norwegische Benennung Mördul (Leonurus cardicans, dänisch Hjertespan) von dem alten Namen der Freia, welche er als den Mond deutet, Mardöll ableitet, sowie auch zu Freia die norwegische Benennung Froubunke, Fraeeng, dänisch Venus-Straa, Venusgraes (Aira cespitosa) und die norwegische Benennung Mari-Gras (Aira odifera) zieht. Im Schwedischen wird Marie-Gräs, zusammengezogen Maj-Gräs (außerdem Amur-Gräs, Mysk-Graes), Hierochloa odorata genannt (s. *Wahlenberg*, Flora Suecica. P. I. p. 53). Solche und ähnliche Benennungen erhielten besonders durch Geruch ausgezeichnete Kräuter. Von dem Freyjuhâr (adiantum aureum, dänisch Fruehaar) namentlich glaubt man, daß es Vergiftungen die Kraft benehme, aus ihnen entstandene Krankheiten hebe und säugende Kinder erhalte. Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 361, und ebendaselbst: Völo-spâ. Introductio p. 9: sic herbae olim *Frigae* vel *Freyae* dicatae tunc offerebantur Mariae, Christi matri, jam vulgo appellatae *Frue* (domina) Vor Frue (domina nostra) etc. 12) So z. B. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 387: Friday, freidäh (von Freia, s. frea, Tag des Freiens, der Liebe, der Venus), der Freitag. 13) Die Stelle bei *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 485 aus *Marschallus*, Observationes ad Versionem Anglosaxonicam pag. 514, welcher die Benennung des genannten Tages von der sächsischen Venus, welche mit verschiedenen Namen, als Freya, Friga, Fria u. s. w., begrüßt werde, ableitet.

lineam trahit; quemque Gentes Anglorum Deum esse delirantes, ei quartum diem septimanae, et sextum uxori ejus *Freae* perpetuo ad hoc tempus consecraverunt sacrilegio. Ähnlich stellt auch Gobelinus Persona die Ableitung des Namens des vierten und des sechsten Wochentages zusammen, indem er nämlich mit Beziehung auf das, was die Gesta Langobardorum [14]) über Wodan enthalten, entwickelt, daß nach Godan oder Wodan die Mittwoche in Westfalen Godenstag, in Geldern und der Umgegend Wodenstag, oder per syncopen Woanstag, und der Dies Veneris, Fritage von Freige, Freyge, wie ein Theil der Teutschen die Venus geheißen, genannt worden sei [15]). Im Tatian [16]) wird der Freitag Frigetag, und im Otfrid [17]) Friadag genannt. In Betreff dessen bemerkt Jac. Grimm [18]): „Der althochteutsche Frîatac ist deutlich ein altnordischer Friggjardagr, der altnordische Freyjudagr wäre ein althochteutscher Frouwûntac.“ In der thüringer Besprechungsformel [19]) heißt es: Thu biguolen *Frûâ*, Vollâ êra suister, da besprachen Frûâ, Vollâ ihre Schwester. Wie wir im Artikel Frau (etymologisch) gezeigt haben, bedeutet dieses und Freia ursprünglich Herrin, und so ward die Gemahlin des höchsten Gottes vorzugsweise bezeichnet. Für den Umstand, daß Freia und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, spricht auch die thüringische Besprechungsformel durch obige Zusammenstellung, indem hier Vollâ als Frûâ's (d. h. Freia's) Schwester erscheint, während in der nordischen Mythologie, sowie sie auf uns gekommen ist, *Fulla* zu Frigg gestellt [20]) ist, nämlich Frigg's Eski (Schachtel) trägt und ihre Schuhkleidung (Fußbekleidung) bewahrt, und die geheimen Rathschläge mit ihr weiß [21]). Durch Trennung Freia's und Frigg's in zwei Wesen mußte bei der Theilung der Attribute des früheren einen Wesens ein Schwanken in den verschiedenen Sagen entstehen. Dieses ist besonders mit dem Walshamr (Habichtshembe, d. h. Habichtshülle) der Fall. Nach der Thrymsquida läßt sich Loki, als er nach Jötunheimar zu dem Riesen Thrymr fliegen will, von Freia deren Fiathrhamr (Federhembe) leihen [22]). Diese Stelle ist nicht entscheidend, da der Hamr zwei Mal des Stabreims wegen blos im Allgemeinen Fiathrhamr genannt wird, und es daher auch ein Swanhamr (Schwanhülle) sein könnte, wie diejenigen Walkyrien haben, welche nicht zu Roß erscheinen, und ein Swanhamr für Freia gut paßt, da sie in der Schlacht zu Erschlagende kieset. Aber nach den Bragaraedur [23]) läßt Loki, als er nach Jötunheimar fliegen will, um Ithunn wieder zu holen, sich von Freia den Walshamr leihen. Dagegen ergötzt sich nach den Skaldskaparmâl [24]) Loki mit dem Walshamr Friggiar (Frigg's) und fliegt nach Geirröthargarthar, und ebendaselbst wird unter den Kenningar'n Frigg's aufgeführt: drotnîng walshams (Königin der Habichtshülle, mit dem Habichtshembe). Diese Bezeichnung würde also hinken, wenn eigandi walhams, Besitzerin des Habichtshembes, stände. Aber drotnîng walshams, Königin mit der Habichtshülle, ist nicht zweideutig, für eine Zeit, da Frigg als oberste Frau Odhin's galt. Die Trennung des einen Wesens in Freia und Frigg konnte um so leichter geschehen, da bei den Germanen, besonders im Betreff der Fürsten, die Mehrweiberei statthatte, wie wir in diesem Abschnitte im Artikel Frauen gezeigt haben; aber freilich Drotnîng, Königin, konnte nur eine sein, und dieses ward Frigg. Kona (Weib) Odhin's konnte jedoch Freia bleiben, woraus dann im christlichen Zeitalter, wo die Mehrweiberei verdammt ward, Fridhla (Geliebte, Beischläferin) wurde. Als Odhin's Fridhla erscheint Freia in der nur in späterer Gestalt auf uns gekommenen Sage von dem Brisînga-men [25]). Freia, die Tochter des vom Odhin zum Blôtgodhi (Opferpriester) gesetzten Njördhr, folgt Odhin, dem Könige von Asgardhr, in Asialand oder Asiaheimr, im Osten von Wanakvîsl [26]) (des Don), und ist seine Fridhla. Odhin liebt Freia'n sehr, denn sie ist aller Weiber schönste in jener Zeit. Sie hatte eine Skemma (abgesonderte Frauenwohnung). Diese war beides, schön und stark (fest), sodaß man sagt, daß wenn das Gatter am Thore [27]) zurück (zulehnt) und verschlossen war, Niemand in die Skemma ohne Freia's Willen

14) *Paulus Diaconus* Lib. I. Cap. 3. 15) *Gobelinus Persona*, Cosmodromii Aetas II. ap. *Meibomium*, Rer. Germ. T. I. p. 81: Dies Veneris dicebatur *Fritage*: Unde Venus dicebatur dea amoris, et ut mihi videtur, salvo judicio meliori, Venus quosdam Teutonicos dicta est *Freige*, dum adhuc gentiles erant: Unde habemus adhuc verbum vulgare *Frien*, quod est ob copulae carnalis amorem consensum in alium vel aliam dirigere, seu ad consensum hujusmodi provocare, vel saltem consensum propalare, und weiter unten: Sed quia nomina Deorum et Dearum apud diversas gentes confundebantur, ita quod illa dea, quae apud aliquas gentes dicebatur Venus, apud alias dicebatur Ceres, apud alias dicebatur *Freyge* secundum interpretationem idiomatum, quamvis apud alias gentes illa erant nominum diversorum deorum vel dearum; und noch weiter unten: Ergo si eadem dea Venus, quae et Vesta et Cerea dicta est, cujus beneficiis foeminae liberabantur in coitu, sicut beneficiis Liberi ipsi viri, recte lingua Teutonica haec dea *Freyge* appellatur. Mit der Namensform *Freige* und *Freyge* vgl. *Freke*. *Eccardus*, De Orig. Germ. p. 398: celebratur in plebe saxonica *fru* Freke, cui eadem munia tribuuntur, quae superiores Saxones Holdae suae adscribunt. Man kann mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß bei den Teutschen die Trennung des ursprünglich einen Wesens in Freia und Frigg nicht stattgehabt hat. Junius (Gothicum Glossarium p. 172) leitet Freitag in Rücksicht auf das angelsächsische Frigedaeg von dem schwedischen Götzenbilde *Frikko* (s. d.) ab, wobei jedoch zu bemerken ist, daß *Freia*, *Frigg* (s. d.), *Freyr* (s. d.) und Frikko ursprünglich ein Wesen waren. Da sie jedoch später getrennt sind, wird der leichtern Übersicht wegen von jedem besonders gehandelt. Über Fröblot (Frö's Opfer) s. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 136. 16) Cap. CCXI, 1. 17) Lib. V. Cap. IV, 12. 18) Teutsche Mythologie S. 192. 19) s. dieselbe in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 20) Gylfaginning Cap. 49. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 68.

21) Gylfaginning Cap. 35. S. 36. Vergl. Skâldskaparmâl Cap. 19. S. 119, wo als eine der dichterischen Bezeichnungen Frigg's drotnîng Fullo, Königin Fulla's, aufgeführt wird. 22) Thryms-Quida Str. 3. 4, große Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bd. S. 183. 184. 23) Cap. 56 in der Snorra-Edda, herausgegeben von Rask S. 81. 24) Cap. 18. S. 113. 25) Im Sörlathatr ur Olafa Tryggvasonar sögu 2: um parti, 17 kap, bei *Rask*, Snorra-Edda p. 355, bei *Rafn*, Fornaldar Sögur Nördrlanda. I. Bindi. p. 391. 26) Vergl. Snorri Sturluson, Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 13. 27) hurdhin, buchstäblich die Horde.

kommen konnte. Das geschah eines Tages, daß, als Freia zu dem Steine ging, er offen war. Die Zwerge waren beim Verfertigen eines Gullmen's (goldenen Halsschmuckes in Mondesgestalt). Freia bezeigte Wohlgefallen an dem Men (mondförmigen Halsschmuck) und den Zwergen gefiel Freia. Sie feilschte um das Men bei den Zwergen, bot Gold und Silber dafür, und andere gute Kostbarkeiten. Sie sagten, daß sie keiner Schätze bedürftig seien, aber jeder wolle seinen Theil an dem Men verkaufen, und nichts Anderes dafür haben, als daß sie bei jedem derselben eine Nacht läge. Sie wurden Handels eins, und nach Verlauf von vier Nächten und Vollendung aller Verträge händigten sie Freia'n das Men ein. Sie begab sich heim in ihre Skemma und verhielt sich still, als wenn Nichts geschehen wäre. Loki Laewiss (der Arglistige), Odhin's Mann (Vasall), der diesem Alles hinterbrachte, ward auch weis, daß Freia das Men erhalten, und was sie dagegen gegeben hatte, und sagte es dem Odhin. Dieser hieß ihm, daß er das Men erlangen und ihm bringen sollte. Loki erwiederte, daß Niemand ohne Freia's Willen in die Skemma kommen könnte. Odhin sagte, daß Loki nicht wieder kommen sollte, bevor er das Men erlangt hätte. Loki ging zur Skemma Freia's und sie war verschlossen. Er suchte hineinzukommen, aber es gelang nicht. Große Kälte herrschte, und Loki begann sehr zu frieren. Da ward er zu einer Fliege. Er flog durch alle Schlösser und gelangte in die Skemma, wo Alles schlief, begab sich hinein zu Freia's Lager und brachte in Kenntniß, daß Freia das Men an ihrem Halse hatte, und daß die Spangen niederwärts gekehrt waren. Loki ward da zu einem Floh, setzte sich auf Freia's Kinn und stach sie so, daß sie erwachte. Sie wandte sich um und schlief wieder ein. Da nimmt Loki den Flóarhamr (die Flohhülle) von sich, zieht dann das Men ihr ab, schließt dann die Skemma auf und geht fort und zu Odhin. Freia erwacht am Morgen und sieht, daß die Thore offen, aber nicht zerbrochen sind; aber das Men, das gute, war fort. Sie glaubt zu wissen, welche List dabei im Spiele sei, geht, sobald sie angekleidet ist, in die Halle hinein vor den König Odhin, und redet darum, daß er habe übel thun lassen, daß er ihre gute Kostbarkeit habe ihr stehlen lassen, und bittet ihn, daß er sie ihr wieder verschaffe. Odhin antwortet, daß sie es nie wieder erhalten solle, wenn sie nicht bewirke, daß zwei solche Könige, deren jedem 20 Könige dienen, uneinig werden und sich mit dem durch Zauberei bestimmten Schicksale schlagen, daß sie, so oft sie fallen, wieder aufstehen und sich schlagen, bis ein christlicher Mann so kühn sei und ihm so großes Glück von seinem Heilande folge, daß er in die Schlacht derselben zu gehen und mit Waffen diese Menschen zu erschlagen wage. Freia sagt es zu und empfängt das Men. Der Sörlathattr erzählt nun weiter, wie zwei Könige entzweit werden und sich schlagen. Ungewiß bleibt, ob der Dichter unter Göndul, die jenes bewirkt, die Freia selbst versteht, die diesen Walkyriennamen angenommen, oder ob Freia die Göndul abgesendet hat. Der Zweck der Dichtung ist, die eddische Sage von dem Hjadhníngawig an die Geschichte Olaf's Tryggwason zu knüpfen und seinen Gefährten Iwar dadurch zu verherrlichen. Da der Verfasser des genannten Thàttr nicht den Zweck hat, die altnordischen Sagen rein darzustellen, so bleibt im Betreff der Sage von Freia's Halsschmuck ungewiß, in wieweit sie von der echten Sage abweicht, oder mit andern Worten, was der Dichter hinzugedichtet hat. Vielleicht hatte derselbe, da er so spät schrieb, nicht einmal die alte umständliche Sage mehr vor sich, sondern folgte seiner Phantasie. Wenigstens ist die umständliche Sage nicht in die Edda aufgenommen. Wir wissen daher nicht, ob die Angabe im Sörlathattr, daß Freia, um das Men von den Zwergen zu erhalten, sich ihnen preisgegeben, eine Erfindung des Dichters des Sörlathattr ist, um Freia'n, die heidnische Göttin, verächtlich zu machen. Zweifelhaft bleibt daher, ob die Erzählung bei Saxo Grammaticus [28]), wie Frigg, um Schmuck zu erhalten, durch Schmiede Gold von der Bildsäule ihres Gemahles Odhin's abziehen läßt, und wie, nachdem dieser die Schmiede durch Aufhängen getödtet, Frigg dennoch fortfährt, die öffentlichen Ehrenbezeigungen ihres Mannes dem Glanze ihrer Tracht nachzusetzen und sich einem der Familiarien zum Stupro unterwirft und durch dessen Erfindungsgeist die Bildsäule Odhin's zerstört wird, zweifelhaft bleibt, sagen wir, ob diese Erzählung dasselbe Abenteuer enthalten soll, was der Sörlathattr von Freia'n erzählt, oder ob nicht beide unabhängig von einander erdichtet sind. In der Loka-Senna (Loki's Zanke) edhr Loka-Glepsa (Loki's Schappen mit den Zähnen) sagt Loki Str. 26 [29]): Schweig du, Frigg! du bist Fiorgyn's [30]) Mädchen (Tochter) und bist immer manngierig (vergiörn) gewesen, damals, als du dich, Withrir's [31]) Weib! von Wei und Wili [32]), beiden, in den Busen nehmen ließest [33]), und Str. 33: Schweige du, Freia! dich kenne ich vollkommen; dir ist nicht Mangel an Schändlichkeiten. Der Asen und Alfen, welche hierinnen sind, ist jeder dein Buhle [34]) gewesen (hat mit dir Ehebruch getrieben). Bei solchen Beschuldigungen konnte der Verfasser des Sörlathattr um so weniger Bedenken tragen, Freia'n sich auch den Zwergen für den ausgezeichneten Halsschmuck hingeben zu lassen. Auch wenn er es nicht in der echten Sage fand. Wie Freia in den Besitz des Brísingamen gekommen, wissen wir, wenn wir die Erzählung im Sörlathattr nicht als echt annehmen, gar nicht; auch wissen wir das Nähere nicht, auf was für Veranlassung und auf welche Weise es ihr von Loki gestohlen worden. Die beiden Eddor enthalten nur Folgendes. Nach der Thrymsquida edr Hamarsheimt stiehlt der Riese Thrymr Thor'n den Hammer. Thor und Loki gehen zu Freia's Wohnung, und diese leiht Loki'n ihren Fiathrhamr (Federhülle). Mittels desselben fliegt Loki nach Jötunheimar. Thrymr sagt, daß er den neun Rasten unter der Erde versteckten Hammer nur unter der Bedingung herausgeben werde, wenn Loki ihm Freia'n

28) Hist. Dan. Lib. I., Ausgabe von Stephanius, p. 13.
29) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 161.
30) War vermuthlich ein Riese. 31) Odhin's. 32) Odhin's Brüdern. 33) Dieser Mythus sollte ursprünglich wol keinen ethischen, sondern einen physischen Sinn haben. 34) hórr, Hurer in alter Bedeutung, adulter.

zur Frau bringe; Loki bringt diese Nachricht Thor'n. Sie gehen zur glänzenden[35] (schönen) Freia. Sie muthen ihr zu, sich mit dem Brudarlin (Brautlinnen) zu umbinden und mit Loki nach Jötunheimar zu fahren. Zornig wurde da Freia und schnaubte. Der ganze Ásasalr (Asenwohnung) erbebte darunter. Es sprang jenes große Brisînga-men[36]. Du sollst mich für die manngierigste[37] halten, wenn ich mit dir nach Jötunheimar fahre. Die Asen und Asinnen halten Rath, wie sie Thor's Hammer wieder gewinnen sollen. Der in die Zukunft schauende Heimdallr sagt: Binden wir Thor'n da mit Brudarlîn (Brautlinnen), habe er das große Brisîngamen[38]. Lassen wir unter ihm Schlüssel klingen, und Weibergewand um die Knie fallen; aber auf der Brust (machen wir an) breite Steine (Edelsteine); umzöpfen wir geschickt das Haupt. Thor hat zwar nicht Lust, sich als Weib zu verkleiden; aber es wird ihm vorgestellt, daß die Jötnar bald Asgard bewohnen werden, wenn er seinen Hammer nicht wieder an sich bringt. Sie binden um Thor'n das Brautlinnen und das große Brîsîngamen[39], und thun weiter, wie Heimdallr beschrieben hat. Thor fährt nun, als Freia verkleidet, mit Loki, welcher als deren Magd verkleidet ist, nach Jötunheimar und erschlägt mit dem Hammer, den er wieder erhält, Thrymr und die andern Riesen. Vielleicht stahl nach der alten echten Sage bei dieser Gelegenheit Loki das Brîsîngamen. Unter den Kenningarn (dichterischen Bezeichnungen) Loki's in den Skaldskaparmál[40] findet sich thiófr iötna hafrs ok Brisînga mens ok Ithunnar epla, Dieb des Bockes der Riesen und des Brîsîngamens und der Äpfel Idhun's. Eine der Umschreibungen Heimdall's ist ebendaselbst[41] Loka-dólgr (Loki's Feind), mensaekir Freyju[42], Sucher, recuperator[43], des Mens der Freia (d. h. der, welcher Freia'n das Men wieder zu verschaffen suchte, oder wieder verschaffte), und etwas weiter unten wird bemerkt: Er ist auch tilsaekir Wagaskers ok Singa-steins (Angreifer Wagasker's und Singastein's)[44], da stritt er mit Loki um das Brisinga-men[45], und sogleich[46] darauf: Ulfr Uggason sang in der Húsdrápa[47] lange Stunde (lange Zeit, d. h. umständlich) nach derjenigen Erzählung, in welcher dessen erwähnt wird, daß sie in Seehundsgestalten waren[48]. Unter Loki's Kenningarn wird aufgeführt[49]: thraetudólgr[50] Heimdallar ok Skatha (streitender Feind Heimdall's und Skadhi's). So[51], wie hier sagt Ulfr Uggason: Es folgt nun eine Strophe[52], in welcher von Heimdall's Maßregel der Vertheidigung gegen Loki die Rede ist, und at Singasteini (zu Singastein) erwähnt, und gesagt wird, der muthstarke Sohn von einer und acht Müttern (d. h. Heimdall) herrsche über die glänzende Meerniere, was wol eine dichterische Beschreibung des Goldes und hier speciell des goldenen Halsschmuckes der Freia sein soll; und es paßt dieses ganz zur Umschreibung Heimdall's durch men-saekir Freyju (recuperator monilis Freyae) und zu der Umschreibung Freia's[53]: eigandi Brisîngamens, Habende (d. h. Besitzerin) des Brisingamens. Der Verfasser der Gylfaginning[54] denkt sich dagegen Freia'n als solche, welche das Brîsîngamen verloren; denn während er im Übrigen in der Form der Gegenwart von ihr geredet hat und redet, sagt er Freyja átti brîsînga men, Freia hatte das Brisingamen. Die Sage also, daß Heimdallr ihr das Brisingamen wieder verschafft, war nicht so allgemein, als die Sage, daß es Loki ihr entwendet habe. In Brîsîngamen nimmt ein Theil der Forscher Brîsînga als Genitiv eines patronymischen Namens Brisingar, und meint, daß die Zwerge, welche nach dem Sörlathattr den Halsschmuck gefertigt, Brîsîngar geheißen[55] haben, und übersetzt Brîsîngamen durch: Brisingorum monile[56]. Da Brîsîngr eine Benennung des Feuers ist, so haben Andere kein Bedenken getragen, jenes durch: monile rutilans[57], monile flammeum[58], monile igneum[59], zu übersetzen. In diesem Sinne legt[60] Finn Magnusen das Brîsîngamen

35) sagra. 36) Staucc that ith micla men brisinga; in der großen Ausgabe der Edda Saemundar I. Bd. S. 187 ist in der Übersetzung staucc gegeben durch exsiluit, und dazu bemerkt: Sc. a collo vel pectore Deae, prae iracundia tumescente. *G. Pauli* etiam putat verbum *staucc* per *Dissiliit* posse exponi, quamquam mox integri fiat mentio, forte reparati, octo dierum intervallo, quod dicitur infra, XXI, 6. Wahrscheinlich ist das staucc Imperfectum von (at) stöckwa, salire (hüpfen, springen) dissilire (zerspringen); nehmen wir es in der Bedeutung von zerspringen, nicht auf den Halsschmuck selbst, sondern auf die Spangen desselben zu beziehen, wird es am besten zu geben sein durch: Es sprang u. s. w. 37) wergiarnasta. 38) Hafi han ith micla men brisinga. 39) Bundo their Thór thá brudarlîni, ok eno micla meni brisinga; meni ist Ablativ von men; aus Rücksichten für die Stellung des Stabreimes wird in der Thrymsquida Str. 13. 15 und 19 men brisinga für brisingamen gesetzt. 40) Cap. 16. S. 106. 41) Cap. 8. S. 104. 42) Beugung von Freyja. 43) Wie Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 309) saekir gibt, und ebenso pag. 311: monilis Freyae recuperator. 44) Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 309) sagt: Loki scheine das Brisinga-men Freia'n diebischer Weise abgenommen und im Meere bei Wagaskér, welches er durch sinuum marinorum acopulus, und Singastein, welches er durch clangens vel altercationum rupes erklärt, verborgen zu haben.

45) thá deildi hann widh Loka um Brisingamen. 46) Es steht nur dazwischen: er (Heimdall) heißt auch Windler; aber dieses scheint nicht in den Zusammenhang zu gehören. 47) Welches im 10. Jahrh. verfaßte Lied die bildlichen Darstellungen im Trinksaale des isländischen Großen, Olafr Pá (Pfau), besang; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 12. Th. S. 165. 166, wo S. 166. Sp. 1. Z. 6 statt „Innenmond" zu lesen ist: Stirnmond. 48) I sela likium, in Seehundsleibern. 49) Cap. 16. S. 106. 50) thraetu ist Beugung von thraeta, lis, contentio, rixa, und dólgr bedeutet Feind (hostis), weshalb es Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 503) gibt durch: hostilis erga Heimdallum et Skadeam altercator. 51) Das suá (so) bezieht sich nicht auf Loki's Streit mit Skadhi, sondern auf Loki's Streit mit Heimdall. 52) Es ist, wie aus dem oben Angeführten hervorgeht, eine Strophe aus der Húsdrápa. 53) Skaldskaparmál Cap. 20. S. 119. 54) Cap. 35. S. 37. 55) *Gunnarus*, *Pauli filius*, Commentarii in Eddica carmina; Auszug daraus in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 187. Not. 17. 56) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 194. 57) Gudmundus Magnäus, Lateinische Übersetzung der Eddalieder, ebendaselbst S. 187. 58) Derselbe S. 189 und 190. 59) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 309: flammeum sive igneum monile; p. 310: flammeum monile. 60) Es gibt außerdem mehre Auslegungen. So z. B. sagt Mone, Geschichte des Heidenthums im

auf diese Weise natursymbolisch aus. Sowie in der angeführten Strophe der Hûsdrâpa die Ragnarein (der Götterrain) als der Götterweg, die Asenbrücke erwähnt werde, und also vom Regenbogen die Rede sei, so nehme der Dichter gleichfalls den Mond für Freia's flammiges Halsband, und nenne es haf-nyra faugro, die glänzende Niere des Meeres oder des Oceans, wiewol dieses zugleich von dem in das Halsband eingeschlossenen sehr hellen oder blitzenden Edelsteine gesagt werden könne. Noch heute nennen die Isländer die Irina (ein gewisses, der Iris oder dem Regenbogen nicht unähnliches Meteor der Seeluft) *hafgall*, d. i. Meergalle. Freia, die sanfte Göttin der Nacht[61]), stehe zugleich dem Monde vor. Es sei daher kein Wunder, daß jenes „lunare monile“ (mondartiger Halsschmuck, nämlich men), des Himmels nächtlicher Edelstein[62]), ihr beigelegt werde, wie man auch im Betreff der Isis, Diana, Parvade und mehrer derartigen Göttinnen leicht bemerken könne. Der Mond nehme einen feurigen oder flammigen Glanz an, und so sei er von den alten Dichtern Brîsîngamen, feuriges Halsbald (flammeum monile), von dem dichterischen Ausdrucke des Feuers brîsîngr genannt worden. Überdies bedeute Men Mondchen, und sei von der Benennung des Mondes Mâni, griechisch *Μήν*, abzuleiten. Von Heimdallr nimmt ferner Finn Magnusen an, daß er dem Zeichen des Krebses und dem ihm zugeschriebenen Monate vorstehe. Nachdem eine solche Herrschaft desselben begonnen habe, erlange der Mond, welcher von dem größten Lichte des längsten Tages hinweggenommen oder unterdrückt geschienen, neuen Glanz, und deshalb werde von Heimdall gesagt, daß er ihn aus dem Meere erhebe oder hole, obgleich Loki der Herr oder Gönner des Abgrundes oder untern Hemisphäre unternehme, mit angestrengten Kräften den Mond zu Gunsten der Unterweltlichen oder Titanen in seine Gewalt zurückzuhalten. Freia folge dem Heimdall in der Herrschaft des Himmels oder der Zeit nach, da sie, wie Finn Magnusen ebenfalls meint, das Zeichen des Löwen und den ihm eigenthümlichen Monat regiere[63]), und so ihren, durch neue Kräfte zu glänzen vermehrten Mond freudig von Heimdall wieder erhalte. Die Alten haben geglaubt, daß jene Eventa sich um die Zeiten der Sommersonnenwende zugetragen, und so finden wir leicht die besondere Ursache dieses Umstandes, daß die Bewohner des nördlichen Norwegens das Johannisfeuer, das Lustfeuer am Vorabende des Johannesfestes, vormals des Festes der Sommersonnenwende, noch jetzt mit dem eddischen Namen Brising[64]) nennen. So nach Finn Magnusen[65]). Im Beowulfsliede kommt Brosingamene, welches Thorkelin[66]) durch „Brosingorum monile“ überträgt, und welches der Dichter etwas weiter unten durch „breost gewaedu,“ Brustgewand, Brustbekleidung, Brustschmuck umschreibt, ohne Beziehung auf Freia, nebst andern Kostbarkeiten vor, welche nicht mit einem solchen besonderen Namen aufgeführt werden. Die Frage entsteht hierbei, ist, wie ein Theil der Forscher annimmt, jene Benennung von der Benennung des Schmuckes der Freia entlehnt, und auf eine gewisse Art ausgezeichneten Hals- und Brustschmuckes überhaupt übertragen[67]), oder aber bedeutet Brîsîngamen,

---

nördlichen Europa. I. Th. S. 407: „Auf das Brisingamen der Freyia wird Str. 13. 15. 19 (der Thryms-Quida) eine Wichtigkeit gelegt, die nicht ohne Bedeutung sein kann. Ich will es einstweilen für einen Venusgürtel erklären, was am genauesten seinem Wesen zu entsprechen scheint.“ Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen (Berlin 1847.) sagt S. 316: „Es sei, daß es mit Bezug auf die Verwandtschaft des Wortes *brisen*, zusammenknüpfen, oder das isländische brisingr, das Feuer mit seinem Glanze, genommen wird, dann kann die Bedeutung nicht misverstanden werden,“ und gibt S. 76 und 77 folgende Auslegung: „Freia werde dargestellt in dem Besitze eines Halsschmuckes, Brising, welcher zunächst die Verknüpfung zweier Liebenden ausdrücke, die — da eine Halskette der Schmuck für Freya war — ohne Zweifel vorzüglich durch die weibliche Schönheit und Reize zu Stande gedracht gedacht worden sei. Wol habe es auch das Symbol für die Liebesflamme sein können, welche der Betreffenden größter Schmuck sei, oder für die Innerlichkeit des Verhältnisses, durch welche es schön werde; aber es liege näher, daß Brising das Symbol für das ganze Liebesverhältniß zwischen Mann und Weib gewesen sei. Denn wie Brising aus mehren Gliedern zusammengesetzt gewesen sei, so sei ja auch das Liebesverhältniß eine Einheit, die wie eine Kette aus mehren Gliedern bestehe, und man dürfe hier nicht bei dem Verhältnisse zwischen einem einzelnen Liebespaare stehen bleiben, sondern bei Liebesverhältnissen im Allgemeinen; alle Familien auf der ganzen Erde seien eine Kette, in welcher jede Familie ein Glied sei, und welche sich um Freia's Brust zu ihrer Verherrlichung schlinge.“ S. 125 bemerkt ebenfalls Wiborg in Beziehung auf: „Brising brach,“ man möge sich erinnern, daß Brising Freia's Brustschmuck gewesen; wenn das Weib wüthe, gehe der Liebreiz, der Glanz der Weiblichkeit verloren.

61) Daß Freia die sanfte oder friedliche Göttin der Nacht oder auch der Mond selbst sei, sucht Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 354. 355 und 357—400) zu erweisen, und hat es in seinen andern Schriften versucht. 62) Der angelsächsische Dichter des Beowulfsliedes (De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum Dialecto Anglosaxonica ed. *Thorkelin* p. 155) nennen die Sonne oder den Mond heofenes gim, des Himmels Edelstein.

63) Es verdiene, sagt ebenfalls Finn Magnusen, aus der Mythologie der Ägyptier angemerkt zu werden, daß von der Isis gesagt werde, daß sie ihr „monile“ (*γυλακτήριον*, collarium sive pectorale, wie jenes unsrer Freia) um den Anfang dieses Phaophus geheißenen Monates, nämlich am sechsten Tage desselben, empfange, oder wieder gebrauche und während der Dauer ihrer Schwangerschaft trage. (*Plutarch.* De Is. et Osir.) 64) *Ström's* Beskrivelse over Sundmör. I. D. p. 505. *Hallager's* Norske Ordbog p. 13. 65) Mit der Schlußbemerkung: Sic Brisingi cum monile (luna) Brisingo (sacro igne) fervente, quovis anno in coelo regenerari sive recuperari hodiedum videtur. Studach, Sämund's Edda des Weisen. I. Abth. S. 141 bezieht *men* mit Magnusen auf den Mond, aber nicht blos als Metapher, wie lunula von luna, wie er sagt, ohne tiefere Bedeutung, sondern er sieht in *men* mit *brising* verbunden ein Runenbild, das aus der mysterischen Naturwissenschaft ständig, das Licht des Vollmondes als mythischen Schmuck der Freia (nicht der Frigg), worüber Naturphilosophen und mit dem psychischen Wesen des Somnambulismus Vertrautere zu entscheiden haben, skaldisch aber das Blüthengeschmeide des Frühlings. 66) De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum Dialecto Anglosaxonica p. 92. 67) So z. B. Studach a. a. O.: Das Wort Brisingamen sei in späteren Zeiten, auch bei den Angelsachsen (Brosingamene, z. B. in Beowulf's Lied), auf jeden reichen Schmuck an Gemmen und Gold u. s. w. übergegangen. Jac. Grimm a. a. O. S. 195: Das Geschmeide hänge so genau mit der Mythe von Freia zusammen, daß seine Erwähnung in der angelsächsischen Poesie mit Sicherheit auf die Verbreitung der Sage von Freia unter dem säch-

angelsächsisch Brosingamene, ursprünglich überhaupt einen durch seinen flammenden Glanz ausgezeichneten Brustschmuck, und hieß deshalb Mondchen der flammenden Feuer, speciell der am Vorabende der Sommersonnenwende flammenden Festfeuer. Da Freia, bevor ihr Wesen getrennt und eine Frigg aus ihr und neben ihr gebildet war, die oberste oder Hauptgöttin war, so ist natürlich, daß ihr auch der ausgezeichnetste Schmuck beigelegt wurde. Daher kann Brisingamen in der speciellen Beziehung auf Freia recht gut eine übertragene Beziehung und Bedeutung sein, nämlich auf diese Weise: Brísingamen hieß ursprünglich die ausgezeichneteste Art von Hals- und Brustschmuck überhaupt, und da Freia für das höchste weibliche Wesen galt, so mußte man ihr diesen ausgezeichnetesten Hals- und Brautschmuck vorzugsweise beilegen. Der Verfasser der Gylfaginning sagt Cap. 24: Freyja er ágatuz af Asynium, Freia ist die berühmteste (oder vortrefflichste) von den Asinnen. Dieses geht auch aus andern, als den nordischen Quellen der Göttersage hervor, wie wir oben aus Paulus Diaconus und Wilhelm von Malmesbury sahen, und auch aus Ordericus Vitalis [68]) ersehen. Dieser sagt da, wo er von den Zurüstungen des Königs Swen zu der großen Expedition wider England (um das J. 1068) handelt: Leutecia quoque pro Anglicis opibus auxiliares turmas mittebat. In ea populissima natio consistebat, quae gentilitatis adhuc errore detenta verum Deum nesciebat, sed ignorantiae muscipulis illaqueata *Guodenem*, *Thurum Freamque* [69]) aliosque falsos Deos, immo daemones colebat. Mag man nun annehmen, die Leutizen haben wirklich die nordische Dreiheit: Wodan, Thor, Freia, verehrt, und diese Götter namentlich aus der Verbindung mit den heidnischen Jomswikingarn (s. d.) kennen gelernt [70]), da auch die Leuticier erfahrene Seeräuber [71]) waren, oder aber, was wahrscheinlicher ist, daß Odericus Vitalis die ihm ungeläufigen slawischen Götternamen durch die ihm bekannteren germanischen gibt, so geht doch auch hieraus hervor, daß unter den nordischen und überhaupt germanischen Göttinnen Freia die berühmteste und ihr Name der am weitesten verbreitete war. Auch erhellt dieses aus der in Menschengeschichte umgewandelten Göttersage in der Ynglinga-Saga. Hier wird zwar Cap. 3 Frigg als Odhin's Weib erwähnt, welches seine beiden Brüder We und Wilir heirathen [72]). Aber die Hauptrolle unter den Asinnen spielt Cap. 4 und 13 [73]). Freia spielt, wie wir unten näher angeben werden, unter den Asinnen die Hauptrolle, nämlich als Hofgydhia (Tempelpriesterin); die Götter und Göttinnen werden nämlich zu Tempelpriestern und Tempelpriesterinnen gemacht. Wenn der Verfasser der Gylfaginning Cap. 24 Har'n sagen läßt, daß Freia die berühmteste [74]) von den Asinnen sei, und unmittelbar folgen läßt, daß sie die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen und Fólkwangr (s. d.) habe, läßt er Cap. 35 auf Gangleri's Frage: welche sind die Asyniur (Asinnen)? Har'n antworten: Frigg er aezt, Frigg ist die höchste, und läßt, nachdem er von ihr gehandelt hat, fortfahren: Freyja er tignuz medh Frigg, Freia ist die bewunderteste (die höchste Würde habende) mit (nebst, nach) Frigg [75]). Im Oddrúnar-Grátr [76]) dankt Borgnyn, welcher Oddrun als Geburtshelferin durch Singung kräftiger Zauberlieder gedient hat, mit den Worten: „So helfen (mögen helfen) dir die holden Geister [77]), Frigg und Freia, und mehre Gottheiten [78]), da du fälltest mir die Gefahr [79]) (das Verderben) von den Händen [80]) (d. h. mich von der augenscheinlichen Gefahr des Todes befreitest, da ich nicht gebären konnte, bevor du mir durch das Singen der Zau-

sischen Volksstamme schließen lasse; und wenn die Gothen Fráujó, göttlich verehrt, werden sie auch ein Breisigga mani gekannt haben? Für das angelsächsische Brosinga mene möchte Jac. Grimm Brisinga mene lesen, und das Wort überhaupt aus der Wurzel mittelhochteutsch brisen, breis (nodare, nodis constringere) herleiten; die Halskette sei aus Gelenken geschlungen gewesen; vielleicht heißen die schmiedenden Zwerge Brisingar?

68) Hist. eccles. Lib. IV. ap. *Du Chesne*, Scriptt. hist. Norm. p. 513. 69) Mit dieser Dreiheit vergleiche *Adam Brem.* Hist. Eccl. Lib. IV. Cap. 232 (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Septentr. ex edit. *Fabricii* p. 61): die schwedische Dreiheit: Wodan, Thor und Frikko, von welchem der genannte Geschichtschreiber sagt: Tertius est *Fricco* pacem voluptatemque largiens mortalibus. Cujus etiam simulacrum fingunt ingenti Priapo. Was hier im Tempel zu Upsala das männliche Wesen Frikko war, war anderwärts das weibliche Wesen Freia. 70) Dieses nimmt vornehmlich Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 608) an, und sagt p. 360: audiit Leuticiis, Svevis et Anglosaxonibus *Frea*, Frisonibus *Freda*, Gotfredo Viterbensi *Feria* etc. 71) Odericus Vitalis knüpft an seine Angabe über den Götterdienst der Leuticier unmittelbar dieses an: Haec gens terrâ marique praeliari perita erat, quam Svenus cum Rege suo saepe vicerat, suaeque ditioni subjecerat. Hieraus läßt sich schließen, daß die Leuticen Verbündete der Jómswikingar (s. d.) gewesen waren; s. auch den Art. Jómsborg.

72) Vergl. die Loka-Senna Str. 26. S. 161. 73) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 16. 36. 37. 74) Oder vortrefflichste, nämlich ágaetuz; was der Verfasser der Gylfaginning, Cap. 24. S. 28, darunter versteht, wird deutlicher, wenn wir damit zusammenhalten, was er unmittelbar vorher von ihrem Bruder sagt: Freyr er hinn ágaetazti af Asum, Freyr ist der berühmteste von den Asen, er herrscht über Regen und Sonnenschein, und damit über den Zuwachs (die Gewächse) der Erde, und es ist gut, ihn um ein fruchtbares Jahr und Frieden anzurufen: er herrscht auch über den Reichthum der Menschen. 75) Freya ei est dignitate proxima (wie es Finn Magnusen [Lex. Mytholog. p. 350] gibt). So auch führen die Bragaraedur Cap. 55 (S. 81) und Skaldskaparmâl Cap. 33 (S. 109) auf: Asynior (Asinnen), Frigg, Freyja, Gefiun u. s. w. Ähnlich auch beginnen die Denkverse in den Skaldskaparmâl Cap. 77 (S. 211) die Aufzählung der Asyniur: Frygg ok Freyja, Fulla ok Snotra u. s. w. 76) Str. 32. S. 342. 77) hollar waettir, holde Genien, holde Dämonen, propitia numina (holde Gottheiten), propitiae potestates, wie es in der lateinischen Übersetzung der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 342 heißt: „Holde Mächte," wie es Ettmüller (Die Lieder der Edda von den Nibelungen S. 58) überträgt. Die Bedeutung „holde Mächte" ist die abgeleitete, die Bedeutung holde Dämonen, holde Genien, holde Schutzgeister die ursprüngliche. 78) goth. 79) fár, Gefahr, Verderben. 80) Finn Magnusen (Contextus Carminum) im 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 945 bemerkt zu dem Inhalte dieser Strophe: *Frigga* originitus fuit Telluris Dea et magnae Deorum matri vel Phrygiae Dea in graeca mythologia respondet, *Freja* autem proprie Luna et sic cum Diana ac Junone Lucina sed Venere Libitinâ, Indorum autem Parvadi lucina comparanda est.

berlieder halfst). In der Gylfaginnîng[81]) wird von Freia bemerkt: Sie wird genannt Wanadîs, und ebenso werden unter den dichterischen Bezeichnungen Freia's in den Skaldskaparmâl[82]) aufgeführt: Wanagodh, Wanadîs. Wana ist der Genitiv der Mehrzahl von Wanir (Einzahl Wanr), und Wanadîs bedeutet daher Wanengöttin (Vanica sive Vanorum Dea[83]), oder wollte man dem Dîs eine engere Bedeutung geben, Vanorum Nympha)[84]). Die nähere Betrachtung der Erklärungen der Bedeutung des Wortes Wanir (Wanen) von Wahn und Wonne würde uns hier zu weit führen[85]). Da die Wanir (s. d.) wegen ihrer Wichtigkeit einen eigenen Artikel erhalten müssen, so bemerken wir hier nur, daß wenn wir uns zunächst an das Altnordische halten, Wanir am sprachgerechtesten aus waenn, schön, abzuleiten ist, und wenn wir auf den Gebrauch von Wanir in den beiden Eddor Achtung geben, so finden wir, daß Wanir den Gegensatz zu Aesir (Asen) macht, wenn dieses in engerer Bedeutung genommen wird. In weiterer Bedeutung werden Niördr und Freyr zu den Aesir und Freia zu den Asynior gerechnet. Mit der Bezeichnung Freia's durch Wanadîs, Wanagoth. Wanagodh (Wanengottheit) sind zunächst zusammenzustellen die Bezeichnungen Niördr's und Freyr's, wie sie für beide Götter in den Skaldskaparmâl aufgeführt werden, nämlich Cap. 6 für ersteren: Wagna-gudh etha[86]) Wananithr etha Wanr[87]), und für letzteren Cap. 7: Wana-gudh ok[88]) Wananithr ok Wanr, wobei man mit Recht vermuthet, daß auch im Betreff des ersteren für Wagna-gudh (Wagengott) Wana-gudh (Wanengott) ursprünglich gesagt worden sein möchte. Wana-nithr, Wana-nidhr bedeutet Vanorum cognatus, Wanenverwandter, Blutsfreund der Wanen, und speciell Sohn oder Nachkomme der Wanen. Im Wafthrudnismâl[89]) richtet Gagnrâdr (Odhin) an Wafthrudnir die Frage: Woher kam Niördhr unter die Asensöhne? Über viele Tempel und Opfersteine[90]) herrscht er, und er ward nicht von den Asen erzeugt, und Wafthrudnir antwortet: In Wanaheimr (Wanenwelt) schufen ihn die weisen Mächte (wîs regin), und gaben (ihn) zu Geselung[91]) (als Geisel) den Göttern (gothom); im Aldar-rauk (d. h. am Ende dieser Welt) wird er zurückkommen heim unter die weisen Wanen. Die Gylfaginnîng sagt von Niördhr: Er ward aufgezogen (uppfaeddr) in Wanaheimar (Welten der Wanen); aber die Wanir (Wanen) vergeiselten ihn (gaben ihn als Geisel) den Göttern (gothonum) u. s. w., und nachdem weiter erzählt worden, daß Niördhr Skadi'n, die Tochter des Riesen Thiassi, zur Frau habe, aber beide, weil jener die Wohnung an der See, diese die Wohnung auf dem Gebirge liebe, nach kurzem Beisammensein getrennt wohnen, wird weiter unten fortgefahren: Niördhr in Noatun zeugte hernach zwei Kinder: es hieß der Sohn Freyr, aber die Tochter Freia; sie waren schön von Ansehen und mächtig. Das gat sidhan, zeugte nachher, soll aller Wahrscheinlichkeit nach soviel heißen, als: zeugte nicht mit Skadi, sondern mit einer andern; denn in der Lokasenna[92]) wirft Loki dem Niördhr vor, daß er mit seiner eigenen Schwester[93]) einen ihm gleichen Sohn erzeugt, und zwar, wie aus dem, was er hierauf sagt, erhellt, den Freyr. In der Ynglinga-Saga[94]), in welcher die Göttersage in Menschengeschichte umgewandelt ist, heißt es: Da, als Niördhr unter den Wanen war, hatte er seine Schwester gehabt, weil das dort Gesetze waren (die Gesetze erlaubten); es waren die Kinder derselben Freyr und Freia; aber das war verboten bei den Asen, zu wohnen so nahe bei Blutsfreundschaft (fraendsaemi). Hier ist die Sage nach ethischem Standpunkte betrachtet, und man darf daraus nicht schließen, daß es keine älteren Sagen gegeben, nach welchen die Asen nahe blutsverwandte Göttinnen zur Ehe gehabt. Vielleicht gehört es überhaupt nicht zu den ältesten Sagen, daß Freia eine Tochter des Niördhr sei; denn in den Eddaliedern kommt nur eine hierher bezügliche Stelle vor, nämlich in der Thryms-quida[95]) sagt Thrymr:

> Bringt nun Freia'n mir zur Frau,
> Niördh's Tochter aus Noatun.

Doch ist es keine unberühmte Sage. Einar Skulason bezeichnet Freia'n durch Niardhar[96]) dôttir (Niördh's Tochter) und durch Freys nipt (Freyr's Niftel, welches hier, wie Snorri Sturluson bemerkt, in der Bedeutung von systur Freys (Schwester Freyr's) steht. Er führt auch unter Freia's Kenningarn auf dôttir Njardhar, systr Freys, und unter Freyr's Bezeichnungen[97]) sonr Niardhr (Niördh's Sohn), brôdhir Freyju[98]) (Bruder Freia's), und unter denen Niördh's fadhir Freys ok Freyju (Vater Freyr's und Freia's). Eine merkwürdige Bezeichnung Freia's ist in der Wölo-spâ[99]) durch Odhs

81) Cap. 35. S. 37. 82) Cap. 20. S. 119. 83) Wie es Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 350) gibt. Einar Skulason (in der Strophe bei Snorri Sturluson, Skaldskaparmâl Cap. 37. S. 134) bezeichnet Freia'n dichterisch durch Wana-brudhr (Wanenbraut), wo brudhr dichterisch für Frauensperson überhaupt steht. 84) Wie es Jac. Grimm (Deutsche Mythologie) überträgt. 85) Nur bemerken wir hier die auf Freia sich speciell beziehende Bemerkung Finn Magnusens (a. a. O. S. 351): Cum Freyr dici posset *Vanr* sed Freya *Vana*, putarunt quidam quod Etruscorum Deus et Dea, *Venus* illis originitus convenissent. Zu dem isländischen waenn, schön (pulcher), vaen (pulchra), stellt Finn Magnusen das gälische *ban*, *bhan*, *van*, albus, pulcher, mit Beziehung auf *Robert Jamieson*, Illustrations of northern antiquities pag. 516 und *Joh. Jamieson*, Hermes Scythicus pag. 123. 86) oder. 87) Wane. 88) und. 89) Str. 38. 39, große Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bd. S. 24. 90) hof ok haurg. 91) Daß Niördhr den Göttern (gothom) zur Geisel von Osten gesendet worden, wird auch in der Lokasenna Cap. 34. S. 165 angeführt, und in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 15, wird erzählt, wie die Wanen, von Odhin bekriegt, Niördhr und dessen Sohn Freyr zu Geiseln geben.

92) Str. 36. S. 166. 93) Wenn daher in der För Skirnis Str. 1 (S. 69) Skadhi den Freyr ihren Sohn (maug, Nominativ maugr) nennt, so steht entweder dieses uneigentlich für Stiefsohn, oder wahrscheinlich hat der Verfasser der Einleitung in ungebundener Rede fälschlich gesagt: tha maellti Skadhi, und die Strophe hatte vielmehr der Dichter dem Niördhr in den Mund gelegt. 94) Cap. 4 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von F. Wachter. I. Bd. S. 14. 95) Str. 22. S. 191. 96) Genitiv von Niördhr. 97) Cap. 7. S. 104. 98) Beugung von Freyja. 99) Str. 23 in der großen

mey (Odh's Mädchen, Jungfrau). In Rücksicht auf die Sage in der Gylfaginning und die dichterische Bezeichnung in den Skaldskaparmâl [1]) und die Angabe der Ynglinga-Saga [2]), daß Ôdhr Freia's Mann geheißen, nimmt man allgemein an, Ôdhs mey bedeute soviel als Odh's Weib; mey wird dichterisch allerdings für Weib gebraucht, und selbst für ein solches, das schon geboren [3]). Aber diese Anwendung ist selten, weit häufiger steht mey in der Bedeutung von Tochter [4]). Hätten wir die obigen Angaben nicht, so würde man unter Ôdhs mey ohne Weiteres Odh's Tochter verstehen, und dieses ist wahrscheinlich auch der ursprüngliche Sinn des Dichters. Da Ôdhr aus Odhin gebildet ist, so wäre demnach Freia ursprünglich Odhin's Tochter. Daß wir oben im Eingange des Artikels Freia'n haben als Odhin's Gemahlin kennen lernen, ist nicht dagegen, daß in solchen Genealogien kein ethischer, sondern ein physischer Sinn zu suchen. Nach der verbreitetsten Recension der Völuspâ kommt Freia in dieser Verbindung vor: Odhin ließ fliegen (Geschosse) und schoß in das Volk (Königsvolk). Das war ferner [5]) das erste Fôlkwîg (die erste Schlacht) in der Welt. Zerbrochen ward die äußerste Wand (bordwegr) der Burg (Festung) der Asen. Die schlachtweisen (schlachtvorausschauenden) Wanir konnten die Gefilde spornen (traten die Gefilde). Da [6]) gingen alle Mächte (regin) auf die Hochsitze, die großheiligen Gottheiten, und beriethen darüber, wer die ganze Luft mit Betruge (Verderben) gemischt, oder dem Geschlecht des Riesen Od's Mädchen gegeben. Thor war allein dort [7]) (darüber) geschwollen vor Zorn; er sitzt selten, wenn er solches hört; es zergingen die Eide, Worte (Versprechungen) und Schwüre, alle festen Verträge, die abgeschlossen waren. Der Verfasser der Gylfaginning Cap. 42 hat dieses nicht in Zusammenhang mit dem Wankriege aufgefaßt; denn er sagt, um Sleipnir's Ursprung zu entwickeln: Das geschah frühzeitig in den ersten Zeiten der Wohnung der Götter, damals, als sie Midhgardhr gesetzt (angelegt) und Walhaull gefertigt hatten, da kam dahin ein Schmied (Baumeister), und bot an, ihnen in drei Halbjahren eine Burg (Festung) zu machen, eine so gute, daß sie zuverlässig und sicher wäre vor den Bergrisar [8]) und Hrimthursar [9]), obschon sie über Midhgardhr hineinkämen. Aber er stellte dieses zur Bedingung des Vertrags, daß er sich Freia'n zueignen dürfte, und er Sonne und Mond haben wollte. Da berathschlagten die Asen, und dieser Vertrag ward mit dem Schmiede (Baumeister) gemacht, daß er sich das zueignen sollte, was er ansprach, wenn er in einem Winter die Burg (Festung) bauen könnte; aber wenn am ersten Sommertag ein Stück von der Burg nicht fertig wäre, da sollte er das Ausbedungene nicht erhalten; auch sollte er von Niemandem Beistand zu seiner Arbeit haben. Doch bat er sich aus, daß sie ihm erlauben sollten, daß ihm sein Hengst Swadilfari helfen sollte. Auf Loki's Rath ward ihm dieses gestattet. Mittels seines Pferdes vollführt der Baumeister den Bau, den er mit dem ersten Wintertage beginnt, und es sind nur noch drei Tage bis zum Sommer [10]), und der Baumeister ist fast schon bis zum Burgthore gekommen. Da setzten sich die Götter auf ihre Richterstühle und suchten Rathschläge, und jeder fragte den andern, wer dazu gerathen hätte, Freia'n nach Jötunheimar zu verheirathen, oder die Luft und den Himmel so zu verderben, von der Sonne und Mond zu nehmen und den Jötnar zu geben. Alle kamen überein, daß Loki dieses gerathen haben werde. Mit dem Tode bedroht, macht er sich anheischig, es rückgängig zu machen, verwandelt sich in eine Stute und lockt dadurch den Hengst Swadilfari von der Arbeit ab. Der Schmied (Baumeister) geräth in Riesenwuth und wird von Thor erschlagen. Loki gebiert den Sleipnir, mit acht Füßen, das beste aller Pferde. Nach der Erzählung dieses Inhalts folgen blos die beiden Strophen aus der Völuspâ, nämlich Strophe 23 und 24, sodaß der Verfasser der Gylfaginning keine Beziehung auf den Wanenkrieg genommen hat. Die Sehnsucht der Riesen nach Freia's Besitz wird auch anderwärts ausgesprochen. So bedingt sich der Thurse Thrymr, wenn er Thor's Hammer zu-

Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 35; ebendaselbst Apographum Carminis Völuspâ Str. 19. S. 199.

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 260. 2) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 37. 3) s. Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 726. 4) s. z. B. das I. Lied von Helgi dem Hundingstödter bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 108. Thiodolfr von Hwin, Ynglingatal, bei demselben Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 122. 5) Zuvor, nämlich Str. 19, wird gesagt, das erste Fôlkwîg (Volkerschlagung) sei gewesen, als sie die Gullweig mit Spießen durchbohrt u. s. w.; hier steht entweder Fôlkwîg blos für wîg (caedes, Erschlagung), oder wir dürfen in Strophe 22: That war enn fôlcwîg, nicht übertragen durch: Haec erat iterum bellica caedes etc., sondern durch: Haec erat porro etc., und die Sache so fassen, daß durch die dreimalige Verbrennung der Gullweig das erste Fôlkwîg in der Welt herbeigeführt worden sei. 6) Hiernach hinge, daß Freia dem Riesengeschlechte gegeben oder verheißen worden, mit dem Erfolge des Wanenkrieges zusammen. Nach Wiborg (a. a. O. S. 95. 96. 320), welcher, um die nordische Mythologie nach seinem Standpunkte deuten zu können, die Folge der Strophen der Völuspâ auf eigene, ohne Berücksichtigung der Handschriften geschehende, Weise ordnet, wurden die Wanen den Asen darum feind, daß Freia, das holdeste Wesen der Wanen, durch Vertrag den Jütten (Jötnar, Riesen) übergeben ward. Nach der Recension der Völuspâ aus dem Arná-Magnäanischen Codex 4to. Nr. 544 (Apographum Carminis Völuspâ in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 199) bildet die Strophe, in welcher von Freia gehandelt wird, die 19., und folgt unmittelbar auf die Strophe, in welcher gesagt wird, daß Urd, Werdandi und Skulld aus Urd's Brunnen gekommen und Gesetze festgesetzt, und den Kindern das Zeitalter (allda börnum) das Leben (die Lebensdauer) geboren zur Bestimmung des Schicksals. Andere nehmen im Betreff der verbreitetsten Recension der Völuspâ an, daß zwischen Str. 23 und 24 eine bedeutende Lücke stattfinde, betreffend die List, mit welcher die Asen von einem Jötunn überredet worden seien, ihm den Besitz Freia's, der Sonne und des Mondes zuzusagen. Aber der Zweck der Völuspâ ist nicht sowol Darstellung der Sagen, als vielmehr nur Hinweisung auf dieselben, indem sie sie als bekannt voraussetzt.

7) Nach der Lesart in der Gylfaginning Cap. 42. S. 47: Thor allein das that u. s. w. 8) Bedeutet speciell Felsenriesen. 9) Reifthursen, Reifriesen. 10) Nach der älteren Eintheilung des Jahres zerfiel dieses blos in die Winter- und in die Sommerhälfte, ganz gemäß der Natur des Nordens, nach welcher der Sommer schnell auf den Winter und auf jenen schnell dieser folgt.

rückgeben soll, Freia'n zur Frau. Nach den Skaldskaparmâl [11]) prahlt der Jötunn Hrungnir, als er bei den Asen auf dem Trinkgelage und trunken ist: er werde Walhaull empornehmen und nach Jötunheimar bringen, aber Asgardhr versenken und alle Gottheiten erschlagen, außer Freia'n und Sif, sie will er mit sich heimführen [12]). Aber Freia ging da, ihm zu schenken (oder nach anderer Lesart: und Freia allein wagte da, ihm zu schenken), und er äußerte, er wolle alles âsa-aull (berauschendes Getränk, speciell Bier der Asen) trinken. Aber als die Asen seiner Großsprecherei überdrüssig wurden, da nennen sie Thor'n, demnächst kam Thor in die Halle und hob den Hammer in die Höhe, und war allzornig, und fragt, wer das bewirkt habe, daß händweise Jötnar dort trinken sollen, oder wer Hrungnir'n Frieden gegeben, in Walhaull zu sein, oder warum Freia ihm schenken [13]) solle, wie auf dem Gelage der Asen. Freia, als Göttin, haßt die Riesenwesen. Nach den Hyndlulioth betrügt Freia die Riesenjungfrau Hyndla [14]). In der Lokasenna oder Aegisdrecka [15]) wird Str. 29—32 Freia's und Loki's Wortkampf dargestellt. Loki hat eben die Frigg gelästert. Freia singt: Toll bist du, Loki! daß du eure häßlichen Verdrießlichkeiten aufzählest. Ich meine, daß Frigg alle Schicksale weiß, obschon sie selbst nicht (sie) sagt [16]). Loki singt: Schweige du, Freia! dich kenne ich vollkommen. Nicht ist dir an Schändlichkeiten Mangel. Der Asen und Alfen, die hier inne sind, ist jeder dein Hurer gewesen. Freia singt: Trugvoll ist deine Zunge. Ich denke, daß sie dir ferner Ungutes gellen wird. Erzürnt sind dir die Asen und Asinnen. Traurig wirst du heimfahren. Loki singt: Schweige du, Freia! du bist Antheurin [17]) (Here), und mit Bösem [18]) (Verderblichem, Schädlichem) sehr gemischt, da du hetztest wider deinen Bruder durch Seid die freundlichen Mächte [19]) (Götter) (oder nach anderer Auslegung: du zaubertest an deinem Bruder [zum Schaden desselben] die milden Regen auf die Seite), ok mundir thu thâ Freyia frata (Et tum, credo, Freyia crepitum ventris edidisti) [20]). Hierauf tritt Niördhr

11) Cap. 17. S. 107. 12) Hierzu bemerkt Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 446): Freya, dea noctis et lunae (quae oreadum sol alioquin dicitur) a gigantibus semper appetebatur; Sifae sive terrae integrum dominium iisdem non minus fuit exoptatum. 13) Es war nämlich gewöhnlich, daß bei festlichen Trinkgelagen die Frau oder die Tochter vom Hause, und darunter selbst Königinnen und Königstöchter, den vornehmsten Gästen schenkten (die Trinkhörner brachten und zutranken); s. z. B. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 105. 106. *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. III. Cap. 28 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. I. P. 1. p. 450). 14) Das Nähere s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 12. Th. S. 436. 437. In dem Index Rerum et Nominum propriorum zum 1. Thle. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 716 wird, nachdem *Freya*, Dea, Niördi filia, aufgeführt ist, in Beziehung auf die Hindluliolh aufgestellt: *Freya*, altera persona, und in der Einleitung zu dem genannten Eddaliede wird im Betreff der Dunkelheiten oder Zweideutigkeiten desselben die Frage aufgestellt: Quae fuit *Freya* illa; Deane an mortalis? posterius statuere videtur *Torfaeus*; at prius haud absurde colligi potest ex Vers. XLIV et XLV (s. den Inhalt dieser Strophen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 12. Th. S. 438), interest tamen, utri attribuendi sint. Item versus VI, 5, wo Freia von ihrem goldborstigen Hildiswini (Kampfeber) spricht, et forte etiam IX, wo sie von den Haurg (Opfersteinen), welche Ottar ihr gemacht, geredet. Im Betreff der 42. Strophe ist Gudmundus Magnäus (S. 343) geneigt, sie der Freia beizulegen, wegen der Stelle: Du läufst eld-wina (Feuerfreundin, feurige Liebhaberin) draußen in den Nächten, wie unter den Böcken Heidhrun (die Ziege) fährt, welches in der folgenden Strophe weiter ausgeführt wird. Der Vorwurf der Mannsüchtigkeit paßt auf beide, nämlich auf Freia, wie wir oben aus dem Vorwurfe sehen, welchen in der Lokasenna Loki derselben macht, und auf Hyndla, weil den Riesenmädchen und den Riesenweibern (s. z. B. das I. Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. I. Bds. 2. Abth. S. 100—102) Manngierigkeit vorgeworfen zu werden pflegt. Wahrscheinlich redet in Strophe 42—43 nicht eine und dieselbe Person, sondern nachdem die eine gesagt, was wir so eben angegeben haben, gibt die andere in der 43. Strophe den Vorwurf verstärkt zurück:

Rant at aethi ey threyiandi,
(Du ranntest in Wuth immer verlangend)
Skutuz their fleiri und skyrtu fyrir,
(Featine subrepebant plusculi sub perizonium).

Nun folgt wieder: Du läufst, Freierfreundin! u. s. w., wie in Str. 42.

15) In der Einleitung in ungebundener Rede werden die aufgeführt, welche zu dem Gastmahle kamen, welches Ägir den Asen bereitet hatte, und da heißt es S. 149: Freyr ok (und) Freyja. 16) d. h. keine Orakelgottheit ist. 17) fordaetha von for, vor, und dâth, That; for drückt in Zusammensetzungen bisweilen prave, perperam aus, ähnlich wie das lateinische per, das griechische *παρὰ*, und entspricht dem teutschen ver; buchstäblich würde fordaetha (lateinisch malefica, venefica) zu übertragen sein: Verthäterin. 18) meini blandin miöc; meini ist Ablativ von mein, n. malum, damnum, morbus, pestis, pernicies; vergl. das mittelhochteutsche der mein, der Fehl, mein, falsch, mein-eide, meineidig, mein-rât, Verrath, mein-lât, Verbrechen u. s. w. 19) Sitztu (nachdem du) at (hetztest) braethr thinim (deinem Bruder) sitho (durch Seid) blid regin (die freundlichen Mächte). Dieses ist unter den vielen Auslegungsarten (s. das Specimen Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar S. 421. 657—678) die angenommenste. Das Nähere im Betreff des Sprachlichen der verschiedenen Erklärungen anzugeben, würde uns zu weit führen. Wir bemerken nur, daß denselben zufolge auch übertragen werden kann: Du sottest an deinem Bruder mit Seid (mittels Seid) die freundlichen Mächte, oder: Du sottest an deinem Bruder die sitten-freundlichen Götter, wo dann sióda (sieden) für Seid (die ärgste der Art Zauberei treiben) gebraucht wird; oder besser sitztu ist von sida, zaubern, nämlich mittels Siedens zaubern. Auch kann die Stelle übertragen werden: Seit (da) du aßest deinem Bruder mittels Seid den freundlichen Regen. Freyr herrschte nämlich über Regen und Sonnenschein. Die Beschuldigung ist dann, daß Freia ihren Bruder mittels Zauberkunst an Ausübung seiner Macht gehindert habe. Mit dieser Stelle der Aegisdrecka ist zu vergleichen die Ynglinga-Saga, wo gesagt wird, Freia habe zuerst bei den Asen den Seid (Nominativ Seidr), welcher bei den Wanen gewöhnlich gewesen, gelehrt (s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 16). Ebendaselbst s. S. 46, wo gesagt wird: stiupmódhir Domallda let *sida at honum* ógaefu, die Stiefmutter Domalldi's ließ an ihm (an ihn) zaubern Unglück. Die Stelle der Aegisdrecka kann demnach übertragen werden: Du zaubertest an deinem Bruder (zum Nachtheile deines Bruders) milde Seitenregen, d. h. die milden Regen zu Seitenregen, d. h. zu Regen, welche statt dahin zu fallen, wohin man sie wünscht, seitwärts weiter ziehen. 20) Hierzu bemerkt Gudmundus Magnäus: Tangitur detestabilis nequitia operationis Seidicae. Snorri Sturluson (bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 23. 24) gibt über die Seidr genannte Zauberkunst in einer Stelle, welche wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 331 mitgetheilt haben,

im Wortkampf wider Loki'n auf, was zweckmäßiger im Art. Loki, als hier[21]), betrachtet wird. Einiges, was die jüngere Edda über Freia'n enthält, ist Folgendes. Die Gylfaginning sagt Cap. 24: Wenn sie reiset, fährt sie mit zwei Katzen, und sitzt im Wagen[22]), und Cap. 49, wo die aufgeführt werden, die zu Baldur's Leichenfeier kamen, heißt es: Freia mit ihren Katzen. In den Skaldskaparmál[23]) wird unter Freia's Bezeichnungen aufgeführt: eigandi fressa, Habende (Besitzerin, Eigenthümerin) der Bären oder der Kater; denn fres, fress, bedeutet sowol Bär, als Kater (männliche Katze). In Beziehung auf die Angabe der Gylfaginning entscheidet man sich für das Letztere[24]). Aus der Angabe der Gylfaginning macht man folgende Folgerungen: In der Mythologie der Griechen kommt die Katze vor, ebenso in des Nordens ältesten Mythen. Darin wird erzählt, daß Freia's Wagen von Katzen gezogen ward, und daß Loki[25]) bei dem Wettkampfe mit Thor sich in eine Katze verwandelte. Aus allem diesem können wir die ziemlich sicheren Schlußsätze ziehen, 1) daß der Ackerbau älter ist, als die Geschichte, und 2) daß der Volksstamm, von welchem der Freiacultus herstammte, bereits den Ackerbau kannte. Die skandinavische Fauna hat nämlich keine ursprünglich wilden, sondern nebst der Hauskatze blos verwilderte Katzen[26]). Da die Luchse sich so zahlreich auf der skandinavischen Halbinsel noch jetzt finden, kann man schließen, daß auch die wilden Katzen sich wegen der vielen Wälder und Felsen erhalten haben würden. Doch ist dieser Schluß nicht ganz sicher, da eben die vielen Luchse den jungen wilden Katzen gefährlich sein mußten. Aber man hat auf der skandinavischen Halbinsel auch keine vorweltlichen Katzengerippe gefunden. Mit Sicherheit läßt sich also aus den Sagen der Gylfaginning Nichts schließen, als daß es zur Zeit der Abfassung derselben zahme Katzen in Skandinavien gab; denn die skaldische Bezeichnung Freia's durch eigandi fressa besagt noch nicht, daß Freia mit Bären oder Katern gefahren sei, sondern blos, daß sie dieselben gehabt, d. h. daß sie ihr geheiligt gewesen. Wahrscheinlich sind in dieser Beziehung Bären zu verstehen. Zur Fahrt brauchte Freia ursprünglich weder Bären, noch Katzen, da der Walshamr (Habichtshülle) sie leichter beförderte. Als aber Freia und Frigg in zwei Wesen getrennt wurden, und Letztere durch drottníng walshamis (Königin des Habichtshemdes) bezeichnet ward, so ertheilte man der Freia Katzen zu Zugthieren, indem man fress in der Bedeutung von Kater nahm, und dieses konnte man um so leichter thun, da das Wesen der Katzen etwas Heimliches und zugleich Unheimliches hat. Dieses hat auch bei den Teutschen bewirkt, daß man glaubte, Hexen pflegten mit Hilfe des Teufels die Gestalt solcher Thiere anzunehmen, und das Volk weiß viele Beispiele zu erzählen, wie für Hexen geltende Weiber in Gestalt von großen Katzen herumschleichen. Ist eine Katze in einem fremden Hause wegen Diebereien durchgeprügelt, und wird im Dorfe zufällig eine für eine Hexe gehaltene Frau krank, oder stirbt sie, so hat sie in Katzengestalt die Ursache ihres Darniederliegens oder ihres Todes erhalten. Nach den Hexengeschichten der von den Nordmannen stammenden Shetländer erschien das mit den Hexen buhlende Teufelchen in Gestalt einer Katze[27]). Daher wird es sehr wahrscheinlich, daß früher auch in Teutschland und Skandinavien, wo es im Betreff der Lappländer[28]) sich nachweisen läßt, Katzen als Orakelthiere gebraucht, in deren Gestalt man in der Heidenzeit eine Orakelgottheit, in der Christenzeit den Teufel[29]) verborgen glaubte. Freia, welche, wie wir oben sahen, als die erste und größte Zauberin angesehen wurde, wird daher sehr natürlich mit Katzen in Verbindung gebracht. Man könnte vielleicht auch an-

Auskunft, aber nur über die Wirkung derselben, und nur eine Andeutung bezieht sich auf die Art und Weise ihrer Ausübung.

21) Nur ist hier zu bemerken, daß in der schwierigen Stelle, mit welcher Str. 33 beginnt, Niördhr keine Rücksicht auf die Beschuldigungen nimmt, welche Loki Freia'n seiner Tochter gemacht, und der Sinn nicht ist, wie z. B. Gruter (Nordische Blumen S. 222) ihn gibt: Das hat wenig zu bedeuten, wenn auch die Frauenzimmer mit jedem buhlen, sondern der Sinn ist: Das ist wenig schrecklich oder gefährlich, wenn ein Mann einen Mann zum Liebhaber bekommt; aber ein Wunder ist, daß ein Ase Kinder geboren hat, wie Loki gethan. Der Dichter will natürlich damit das Erstere nicht entschuldigen, oder als etwas Gewöhnliches hinstellen, sondern er braucht diese Wendung blos, um das Letztere desto mehr hervorzuheben. Daß die griechische Liebe im Norden als großer Vorwurf galt, geht z. B. aus dem I. Liede von Helgi dem Hundingstödter bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. I. Bds. 2. Abth. S. 112 und der Strophe eines Schmähliedes in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter S. 245. 246 hervor. 22) reid. 23) Cap. 20. S. 119. 24) So z. B. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 351, und fügt hinzu, daß die Katze auch der Isis und der Luna heilig sei, und daß Plutarch sage, dieses Thier stelle den Mond dar. 25) s. *Nilsson*, Skandinavisk Fauna. Första Delen. Däggdjuren. Andra omarbetade Upplagen. (Lund 1847.) p. 114, irrt sich hier; denn von einem solchen Wettkampfe zwischen Thor und Loki weiß die Göttersage Nichts, sondern Utgardha-Loki ließ die Midhgardhsschlange in Katzengestalt mit Thor kämpfen, wobei Asa-Loki zugegen war; s. Gylfaginning Cap. 47. S. 59. 60. Im Betreff des Sprachlichen in Beziehung auf das altnordische Fress, 1) Bär, 2) Kater, ist zu bemerken, was Nilsson (S. 142) von dem misverstandenen Worte Vielfrass (mustela Gulo *Linn.*) sagt: Fjellfrass oder Filfrass bedeute Fjelkatt (Gebirgskatze), denn Frass sei Katze. 26) s. Nilsson a. a. O. S. 120.

27) Arndt, Nebenstunden S. 414. 28) Bei den Lappländern finden wir Katzen als Orakelthiere, wozu sie sich wegen ihres versteckten Wesens, welches vermuthen läßt, daß dabei etwas Übernatürliches im Spiele sei, sehr gut eigneten. Martinière (in seiner Reise in die nordischen Landschaften [Hamburg 1675.] S. 18) erzählt, daß die dänischen Lappländer gegen das Nordcap hin in jedem Hause eine große schwarze Katze unterhielten, mit der sie, wie er sich ausdrückt, viel Wunderbares machten; denn sie redeten mit ihr, und unternähmen Nichts, was sie nicht vorher mit ihrer Katze überlegt, weil sie ihr Haushelfer war, und gingen deshalb alle Nächte aus der Hütte, ihre Katze um Rath zu fragen. Nach Mone's (a. a. O. I. Th. S. 39) wahrscheinlicher Vermuthung galt die zur Weissagung und Wahrsagung dienende Katze als ein verstorbener Altvater, ein Site, ein Hausgeist, der durch Verwandelungen einen thierischen Leib angenommen. 29) Von dem Kater, welcher im J. 1289 den Holsteinern, als diese gegen die Dithmarsen zogen und sich ihnen genähert, über den Weg lief, und wegen des darüber erhobenen Geschreies zur Flucht der ersteren Veranlassung gab, glaubte man, daß es der Teufel gewesen; s. *Hermannus Cornerus*, Chronicon, ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 939. Nach Andern bewirkte das Unglück nicht eine Katze, sondern ein Hase (*Pontanus*, Hist. Dan. Lib. VII. p. 376).

nehmen, daß dieses geschehen, weil die Katzen unter auffallendem Geschrei sich begatten, und also gleichsam Freia'n, die Göttin der Liebe, anzurufen scheinen. Doch dieses würde zu gesucht sein. Daher begnügen wir uns mit dem, was über Freia als Göttin der Liebe, Ástagodh (Dea amorum, Gottheit der Liebschaften), wie einige Handschriften zu ihren übrigen Benennungen in den Skaldskaparmâl hinzusetzen, die Gylfaginning [30]) sagt: Ihr gefiel wol Minnegesang (mansaungr), es ist gut, bei ihr in Liebesangelegenheiten Gelübde zu thun, oder mit den Worten der Urschrift: â hana er gott at heita [31]) til âsta [32]), an sie ist gut zu rufen zur Liebe (d. h. um Liebeshändeln Gegenliebe, oder auch überhaupt, um, abgesehen der Geschlechtsliebe, von Jemandem freundschaftliche [33]) Gesinnungen zu erlangen). Voraus geht: Hon er nâquaemuz mannum til âheita, sie ist die genaueste den Menschen zu Anrufungen (d. h. sie nimmt Anrufungen oder Gelübde der Menschen am sorgfältigsten auf, erfüllt sie am leichtesten und besten), und von ihrem Namen ist das Würdenname (tignarnafn), daß mächtige Weiber (rîkiskonur) genannt werden Freyjor (Herrinnen). Der Sinn dieser Stelle ist also: Man dachte sich Freia'n als ein Wesen weiblichen Geschlechts, den Bitten der Menschen zugänglicher, als die Götter, und da zugleich Freia, bevor aus dem einen Wesen noch ein zweites, nämlich Frigg, geschaffen wurde, die oberste Göttin, nämlich die Gemahlin Odhin's, war, so hatte sie als oberste Herrin die größte Macht, die Bitten der Menschen zu erfüllen, und sie that es vermöge ihres milden, freundlichen Wesens, welches sich auch in ihrer Schönheit ausspricht. Ihre Tochter heißt Hnoß [34]), welche so schön ist, daß von ihrem Namen Hnossir (Kostbarkeiten) dasjenige genannt wird, was schön (oder glänzend, fagurt) ist und kostbar (gersimiligt) [35]). In den Skaldskaparmâl wird unter den Bezeichnungen Freia's môdhir Hnossar (Hnossen's Mutter) aufgeführt. Sie hat die Tochter von Odhr. Dieser reiste fort lange Wege, aber Freia weint nach, und ihre Zähre ist goldroth. Freia hat viele Namen: und die Ursache hiervon ist, daß sie unter unbekannten Völkern reiste, Odh'en zu suchen; sie heißt Mardaull, Hörn, Gefn und Syr. Die Mythe von den goldrothen Thränen, welche die Skalden für Gold selbst, in dessen Umschreibungen, weil sie Freigebigkeit über Alles priesen, unerschöpflich sind, brauchten, hat gemacht, daß Freia in den Skaldenliedern nicht selten vorkommt, und daß, da die christlichen Skalden den heidnischen Dichterschmuck beibehielten, selbst in den Liedern dieser Freia erscheint. Unter Freia's Kenningarn wird aufgeführt: it grâtfagra [36]) godh [37]), die im Weinen glänzende oder schöne Gottheit, die thränenschöne Göttin, und unter den Bezeichnungen des Goldes grâtr Freyjo [38]) (oder in späterer Beugungsform Freyju) [39]), Freia's Weinen, welches dichterisch für Thränen steht, Freia's Zähre. Sowie z. B. sagt Stúli Thorsteinsson [40]): Freyju-târ, Freia's Zähre oder Zähren [41]). Diese Umschreibung des Goldes kommt in unendlichen Variationen vor; einmal dadurch, daß man Freia's Namen nicht schlechthin setzte, sondern eine andere Benennung oder Umschreibung derselben, so z. B. wie Einar Skûlason Mardallar grâtr [42]) (Mardöll's Weinen), brauchte, und zugleich auch Thränen umschrieb. Snorri Sturluson bemerkt zu einer Strophe [43]) Einar Skulason's: Hier wird sie (Freia) genannt Gefn und Wanabrudhr (Wanenbraut, Wanenweib). Mit allen Benennungen [44]) Freia's ist recht zu bezeichnen das Weinen, und so das Gold zu nennen; und auf vielfache Weise sind diese Kenningar (Bezeichnungen) gebreitet (erweitert), genannt hagl etha (oder) regn etha iel (Eissturm, Hagelwetter), etha dropar (Tropfen), etha skûrir [45]) (Regen-

30) Cap. 25. S. 49. 31) Vergl. z. B. die Saga af Hâlfi ok Hâlfsrekkum Cap. 1 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 25. 26): Signy hêt â Freyju, en Geirhilldr â Hött, Signy rief Freia'n, aber Geirhilldr Hött'en an. Höttr ist Odhin. 32) Ist Genitiv der Mehrzahl von âstir, amores, von der Form der Einzahl âst (f.), amor. 33) âst, Form der Mehrzahl âstir, hat nicht blos die specielle Bedeutung von Geschlechtsliebe (amor venereus), sondern bedeutet überhaupt auch Freundschaftsliebe, wie z. B. die Zusammensetzung âstfast, liebfest, d. h. fest in der Freundschaft, fidus amicus, und das nicht selten vorkommende âstwinr, Liebfreund, zärtlicher, inniger Freund (s. z. B. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 208, wo gesagt wird, daß der berühmte Skalde Thiodolf aus Hwin Liebfreund [âstwinr] des Königs Harald's des Haarschönen gewesen), veranschaulichen. Vergl. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. pag. 43: *Âstir*, f. pl. amores, Kjärlighed (Freundlichkeit, liebreiches Wesen), Elskov (Liebe), Âstrâd, n. pl. tutissima et fidissima consilia intimorum amicorum, fortrolige Venneraad, vertraulicher Freunderath. 34) Gylfaginning Cap. 35. S. 37. 35) Nach Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 37, hat Freia außer Hnoß noch eine andere zweite Tochter, nämlich Gersimi, welche in der Gylfaginning in der Gestalt, wie diese auf uns gekommen ist, nicht erscheint. Es läßt sich daher schließen, daß Snorri Sturluson in der Stelle der Gylfaginning Cap. 35 (S. 37) statt ok gersimiligt (und kostbar) las: ok Gersimi (und Gersimi). Doch führt er unter Freia's Kenningarn (Skaldskaparmâl Cap. 20. S. 119 und Cap. 37. S. 135) blos môdhir Hnossar (Mutter Hnossen's) auf, ein Beweis, daß die Sage, daß Freia auch die Mutter Gersimi's sei, eine unbekanntere war, welche die Hauptskalden nicht gekannt, oder wenigstens nicht benutzt hatten. In den Denkversen in den Skaldskaparmâl Cap. 75 (S. 219), welche wol nicht Snorri Sturluson selbst, sondern ein Späterer in sie aufgenommen hat, heißt es:

> Grêt ok at Odhi gulli Freyja
> Heiti eru hennar Hnoss ok Gersimi.

„Es weinte auch nach Odh'en Gold Freia, Benennungen derselben sind Hnoß und Gersimi." Hier erscheinen diese also nicht als Freia's Töchter, sondern als Namen derselben. Ob der Verfasser der Denkverse dieses aus Irrthum gethan, oder ob er eine Sage gekannt, nach welcher es sich so verhielt, muß unentschieden bleiben, oder aber es ist auch der Fall möglich, daß er sich zu kurz ausgedrückt hat, und sagen will, daß mittels Hnoß und Gersimi, als Töchter Freia's, diese umschrieben werden könne durch Hnossen's und Gersimi's Mutter.

36) Von grâtr, fletus, ploratus, Weinen und Heulen, und fagr, splendidus, nitidus, pulcher. 37) Skaldskaparmâl Cap. 20. S. 119. 38) Ebendaselbst Cap. 32. S. 128. 39) Ebendaselbst Cap. 37. S. 135 grâtr Freyju. 40) Halbstrophe ebendaselbst Cap. 37. S. 135. 41) târ (sächlichen Geschlechts) kann Einzahl oder Mehrzahl sein. 42) Ebendaselbst Cap. 37. S. 154. 43) Ebendaselbst Cap. 37. S. 134. 44) heiti Freyju. 45) Einzahl akûr; vergl. Cap. 32. S. 128, wo unter den Bezeichnungen des Goldes aufgeführt ist: regn etha skûr Draupnis etha

schauer), ethar forsar (Wasserfälle), augna hennar (der Augen derselben), etha kinna (der Kinnbacken, Wangen), etha hlyra (der Wangen), etha brà (der Augenbrauen, d. h. hier Augenwimpern), etha hwarma (der Augenlider). Diese Bezeichnungen des Goldes wurden auf das Mannichfaltigste von den Skalden variirt [46]), damit sie immer den Anschein von Neuheit erhielten; so z. B. sagt Einar Skulason: augna Odhs bedwino rotha regn [47]), der Augen der Bettfreundin (Bettgenossin) Odh's rother Regen, Freys nipt brâa driptir [48]), der Schwester Freyr's Augenbrauentropfen (d. h. hier Augenwimperntropfen). Daß Freia und Freyr Geschwister sind, rührt, muß man schließen, daher, daß sie früher nur ein Wesen waren; deshalb hatten auch ihr Opferdienst und ihre Attribute Verwandtschaft. Freyr (s. d.) fährt auf dem Wagen, der von dem Eber Gullinbursti (Goldborstigen), welchen die Zwerge Brock und Sindri gefertigt haben, gezogen wird. In den Hindluliòth [49]) sagt Hyndla: „Schlau [50]) bist du, Freia! da du mich versuchst [51]), deine Augen weisest auf uns auf solche Weise, da du deinen Mann hast im Walsinnir (Schlachtgänger), Ottar den Jungen, Innstein's Sohn." Freia antwortet: „Du täuschest dich, Hyndla! Ich glaube, du träumst, da du sagst, daß mein Mann im Walsinnir (Schlachtgänger); da, wo der Eber (gaulltr) glüht (glänzt), der goldborstige (gullinbursti), Hildi-swîni, den mir geschickte verfertigten, zwei Zwerge Dàinn und Nabbi. Sprechen wir aus den Sätteln [52]), sitzen wir sollen u. s. w." Hildiswîni ist gebildet aus Hildiswin (Kampfeber), welches als Name eines berühmten Helmes vorkommt [53]), wofür anderwärts als dichterische Benennung des Helmes Hildigaultr [54]) (Kampfeber) aufgeführt wird, und womit zu vergleichen im Beowulfsliede, wo gesagt wird, daß schneidentüchtige Schwerter swin eofer helme, Eber über den Helmen, zerschnitten [55]), und an einer andern Stelle desselben Liedes: swin eal gylden eofer iren heard, allgoldene (ganz goldenen) Eber über hartem Eisen. Der Hildiswîni (Kampfeber) [56]) paßt für die Göttin, welche die Hälfte der in der Schlacht zu Erschlagenden erkieset. Was Tacitus (Germ. 45) von den Ästyern erzählt, nämlich: Ergo jam dextro Suevici (soll wol eigentlich Sveonici, d. h. des schwedischen Meeres, heißen) maris littore Aestyorum gentes alluuntur: quibus ritus habitusque Svevorum (soll wol eigentlich Sveonum, d. h. der Schweden, heißen), lingua Britannicae propior. Matrem Deum venerantur; insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omnique tutela (also als Amulet) securum Deae cultorem etiam inter hostes praestat, dieses bezieht man auf die Freia und den ihr geheiligten Eber, indem Malte Brun [57]) zu der Stelle des Tacitus bemerkt: „Dieses war genau das Thier, das der Freia, der Venus der Skandinavier, geweiht, welche häufig mit Frigg, der Mutter der Götter, vermengt worden ist," oder richtiger ausgedrückt, welche beide ursprünglich ein Wesen waren, und zwar auch in der Deutung der Freia als Venus, nur muß man Freia'n nicht als Göttin der bloßen Geschlechtslust auffassen. Wir haben oben gesehen, daß Freia Wohlgefallen am Minnegesang gefunden, und es gut war, sie um Liebe anzurufen. Von Losn sagt ebenfalls die Gylfaginning: sie ist so mild und gut zu Anrufen (Gelübden), daß sie Erlaubniß von Alfadhir oder Frigg zu der Menschen, der Weiber und Mannspersonen Zusammengang (Verbindung) bringt, obgleich es zuvor verboten oder verweigert sei. Um diese Stelle ganz zu verstehen, muß man sich erinnern, daß bei den Germanen, wenn die Kinder, und auch selbst die Jungfrauen noch, wenn sie großjährig waren, heirathen wollten, die Beistimmung, oder in strengem Falle selbst die Bestimmung der Ältern, oder in Ermangelung derselben der sonstigen Blutsfreunde haben mußten, welche Person sie heirathen sollten. Diese oberste Gewalt dachte man sich in Beziehung auf die die Menschheit regierende Götterwelt dem obersten Gotte und dessen oberster Gemahlin beigelegt. Sie galten als Stammältern der Götter und der Menschen. Daher hatten sie die oberste Entscheidung über die Wahl der zu verheirathenden Personen. Als Freia und Frigg noch nicht in zwei Wesen getrennt waren, besaß Freia diese Gewalt, und sie ward nicht blos als Göttin der Geschlechtslust aufgefaßt, sondern war überhaupt Heirathsgöttin. Als solcher war ihr der Eber, als Sinnbild der Fruchtbarkeit, geheiligt. Der heilige Eber, auf welchen die Menschen, wenn sie Gelübde thaten, schwuren, hieß Sonar-gaultr [Heerd-[58]) Eber]. In der Herwarar-Saga [59]), wo erzählt wird, daß König Heidhrekr einen großen und so schönen Eber ernähren ließ, daß jedes Haar aus Gold [60]) zu sein deuchte,

augna Freyju, Regen oder Regenschauer Draupnir's oder der Augen Freia's.

46) Das Gold spielte eine so wichtige Rolle als Schmuck der Waffen, sodaß es oft in der Schlacht aus denselben, namentlich den Schilden, herausgehauen wurde, und noch mehr diente es als Mittel der Freigebigkeit, welche die Skalden, die Minnesänger und andere Dichter des Mittelalters als größte Tugend der Helden rühmten; s. *Ferd. Wachter*, De eo, quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum thesauro et Tarencappa ornatus sibi velit p. 13—21. 47) Halbstrophe in den Skaldskaparmâl Cap. 37. S. 134. 48) Strophe ebendaselbst. 49) Strophe 6—8. S. 317. 50) Flâ ertu, Freyia! 51) Hyndla sagt Str. 5: Langsam ist dein Eber (gaultr) den Götterweg (gothweg) zu treten; sie merkt also, muß man schließen, aus der Langsamkeit des Ebers, daß in ihm etwas verborgen ist, da er sonst schnell geht. 52) Hyndla reitet nämlich ihren Zauberwolf. 53) Skaldskaparmâl Cap. 43. S. 152. 54) Ebendaselbst Cap. 74. S. 217. 55) Beowulfslied, Ausgabe von Thorkelin S. 98. 56) „Bellonae sive bellicus aper," wie es Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 428) erklärt; andere Erklärungen sind durch: „heller Eber" und „verhehlender, verhüllender Eber" (s. das Nähere im Spec. Glossar. zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 563), und durch: „Eber des Heiles" (s. Thorkelin zum Beowulfsliede S. 243), indem er sich darauf bezieht, daß der Eber auf dem Helme als Amulet, um sich den göttlichen Beistand zu verschaffen, von den Alten angewendet worden sei.

57) Geographie 1. Th. S. 234. *Finn Magnusen*, Bidrag til nordisk Archeologie (1820.) p. 152. 153. Den äldere Edda — — oversat og forklaret. 4. Bd. S. 24. 25. 58) s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 103. 104. 59) Cap. 14. S. 463. 60) Also von der goldgelben Race, aus welchem Umstande dann die Göttersage den goldborstigen Eber gebildet; wahrscheinlich war der heilige Eber, wenn die Gelübde

und der König die eine Hand auf das Haupt des Ebers und die andere auf die Borsten gelegt, findet sich der Zusatz: Er opferte (blôtadhi) Freia'n [61]) und würdigte sie am meisten von allen seinen Gottheiten. Das war Sittengewohnheit, einen Eber zu nehmen, den größten, den man kannte, und (man) sollte ihn ernähren und Freia'n geben zur Fruchtbarkeitsverbesserung [62]) im Anfange desjenigen Monates, der Februarius heißt; da sollte (man) Opfer [63]) haben zum Wohlergehen [64]). Der König sagte, daß dieser Eber so heilig wäre, daß die Menschen für dieses Opfer [65]) sollten richten [66]) können über alle große Proceßsachen [67]). Am Jolabend [68]) sollte (man) denselben Eber zum Könige führen; die Menschen legten da die Hände über seine Borsten und thaten Gelübde. Nach einem Zusatze der Helga ok Grims Saga [69]) gehen Helgi und Grimr in das mit einer Befestigung (wirki) umgebene Opferhaus ihres Pflegevaters Spasckbersi's. Im Hochsitze auf der obersten Bank sitzen Freyr und Thor zusammen. Helgi wendet sich schnell an sie mit den Worten: Da sitzet ihr, Herians Synir! d. h. Herian's, d. h. Odhin's [70]), Söhne u. s. w. Darauf geht Helgi quer über den Boden, wo Frigg und Freia [71]) saßen, und sagte auf ähnliche Weise zu ihnen, er wolle ihnen alle Höflichkeit erweisen, wenn sie ihn gut aufnehmen wollten. Nach der Olafs Saga Helga als Einzelschrift [72]) ward dem Könige Olaf dem Heiligen gesagt, daß Bonden in Thrandheimr große und zahlreich besuchte Schmäuse at vetrnôttum (zu den Winternächten, d. h. zum Feste des Anfangs des Winters) hatten, große Tränke waren und alle Minni (Vollhörner zur Erinnerung) Thor'n und Odhin, Freia'n und den Asen gesegnet wurden nach alter Sitte. In der in der Heimskringla befindlichen Olafs Saga Helga Cap. 113 [73]) werden die Gottheiten nicht namentlich aufgeführt, sondern es wird blos gesagt, daß alle Minni (Vollhörner zur Erinnerung) den Asen gesegnet (signudh) worden. Für gesegnet ward auch geheiliget gebraucht. So z. B. heißt es in der Saga Herraudhs ok Bosa [74]): thâ kom inn that minni, er helgat war Freyju, da kam herein (wurde hereingetragen) das Minni (Trank zur Erinnerung), welches Freia'n geheiligt ward. Nach der großen Olafs Saga Tryggwasonar [75]) hatte Hjalti Skeggjason aus Thjörsâdalr auf dem Althing (in Island) diesen Quidhlingr (Gesänglein) hervorgeschleudert:

> Wil ek eigi godh geyja [76]),
> Grey thikkir mêr Freyja,
> Ae mun annat tweggja
> Odhinn grey edha Freyja,

ich will nicht die Götter anbellen (verhöhnen), ein Hund dünkt mir Freia, immer wird (sein) eins oder das andre von beiden Odhin ein Hund oder Freia. Unter den Menschen zuerst fing diesen Quidhlingr (Gesänglein) der Priester (Godhi) Runôlfr Ulfsson auf und nannte es Godhgâ (Götteranbellung, Götterverhöhnung), und verfolgte Hjalti'n gerichtlich, und dieser ward wegen der Godhgâ des Landes verwiesen.

Durch Einfluß des Christenthums wurde die Göttersage nicht vernichtet, sondern zu angeblicher Menschengeschichte umgewandelt. Diese Umwandlung ist in der Ynglinga-Saga mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Göttersage geschehen, sodaß diese möglichst unentstellt [77]) durchschimmert. Nachdem Snorri Sturluson [78]) von dem Kriege zwischen den Asen und Wanen und dessen Beendigung gehandelt hat, fährt er fort: Niördhr'n und Freyr'n setzte Odhin zu Blôtgodhar (Opferpriestern) und sie waren Diâr (Götter) unter den Asen. Niördhr's Tochter war Freia; sie war Blôtgydhia [79]) (Opferpriesterin), und sie lehrte zuerst bei den Asen den Seidr [80]), welcher bei den Wanen häufig war. Hierauf bemerkt Snorri Sturluson, daß Niördhr, als er unter den Wanen war, mit seiner Schwester Freyr'n und Freia'n gezeugt, und erzählt hierauf, wie Odhin und alle Diâr (Götter) aus

---

Thuenden die Hände auf ihn legten, mit Gold geschmückt, sowie die Hörner der Opferrinder mit Gold verziert waren.

61) So nach der Ausgabe der ältesten und besten Recension der Herwarar-Saga, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 463. Andere haben für Freia Freyr gesetzt, weil nämlich dessen Eber so berühmt ist, und er selbst in der Gylfaginning als Gott der Fruchtbarkeit aufgeführt wird. Selbst Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 404) sagt: Mira editoris Havniensis (docti alioquin mathematici) incuriâ vel in antiquitatibus patriis inscitiâ, is in latina sua versione hic pro Freyero Deo Freyam Deam intellexit. Variae historiae Hervarianae recensiones inter se nihilo minus discrepant, de verribus, qui aut Freyero aut Freyae vel ambobus etiam numinibus sacrati fuisse videntur. Vergl. *Skule Thorlacius*, Om Thor og hans Hammer. Scand. Mus. 1802. I. Heft. 62) til ârbôtar. 63) blôt. 64) til farsaeldar. 65) offr; dieser Ausdruck, sowie der Ausdruck februarius, zeigt die späte Zeit der Abfassung dieser Angaben. 66) daema, richterliche Urtheile fällen. 67) stôrmâl, Großprocesse, d. h. schwierige Rechtsstreitigkeiten. 68) Den Abend vor dem Feste der Wintersonnenwende. 69) Im Auszuge in Müller's Sagenbibliothek, übersetzt von K. Lachmann S. 66. 67. 70) Merkwürdigerweise wird Freyr hier nicht Niordh's, sondern Odhin's Sohn genannt, welches zu der Vermuthung paßt, daß auch Freia ursprünglich Odhin's Tochter war. 71) Mit dieser Angabe der vier Gottheiten in diesem Tempel vergleiche die Angabe in der Sturlaugssaga Starfsama Cap. 17 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 624): ein Tempel (hof) steht auf Bjermaland, der ist geheiliget Thor'n und Odhin, Frigg und Freia'n. Man darf dabei die spätere christliche Zeit der Abfassung dieser Sögor nicht vergessen. Nach der echten Sage müßte man eine Götterdreiheit erwarten, und dürfte die Gottheiten der Germanen in Bjermaland gar nicht aufstellen. 72) Cap. 102 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 234.

73) Große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 165. 74) Cap. 121 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 223. 75) Cap. 207 in den Fornmanna-Sögur. 2. Bd. S. 207; vergl. Islands Landnamabók. 5. Th., kopenhagener Ausgabe S. 350, wo jedoch das Nähere nicht angegeben, sondern blos im Allgemeinen gesagt wird, Runolf Ulfsson habe Hialti'n um (wegen) Godhgâ (Götteranbellung, Götterverhöhnung) gerichtlich angeklagt. 76) latrare, irridere; so z. B. in den Hawamâl: Gest tu ne geyja, advenam ne ludibrio habeas. Vergl. Index vocum poëticarum et quarundam aliarum, quae rariores visae zu der genannten Ausgabe der Islands Landnâmabôk p. 487. 77) Entgegengesetzt ist Saxo Grammaticus verfahren. Er gefällt sich, die Göttersage möglichst in den Staub zu ziehen. 78) Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 16. 79) gydhia, von godh, Gottheit, bedeutet sowol Göttin, als Oberpriesterin. 80) Die ärgste und angeblich wirksamste Art der Zauberkunst.

Asgardhr nach dem Norden gezogen, und handelt von Odhin's Fertigkeiten und Künsten und Gesetzgebung und der Verheirathung Niördhr's mit Skadhi. Nach Odhin's Tode herrscht Niördhr und nach dessen Absterben Freyr über die Swiar (Schweden). Nach dessen Dahinscheiden hielt Freia die Opfer aufrecht, weil sie allein noch lebte von den Göttern[81]), und sie ward da die berühmteste, sodaß mit ihrem Namen alle tignar konor (bewunderte Weiber, d. h. Weiber von Männern, welche eine hohe Würde haben, oder rücksichtlich auch unverheirathete Weiber, wenn sie Macht und Reichthum besaßen) genannt werden sollten, dieselben, die jetzt Fruwor (Frauen) heißen. So heißt auch jede Freyja über ihrem Eigenthum, aber diejenige Húsfreyja (Hausherrin), die Bú (Haushaltung) hat. Freia war sehr vielgesinnt[82]) (unbeständig in ihrem Sinne). Odhr hieß ihr Mann; ihre Töchter hießen Hnoß und Gersimi. Hierauf kommt Snorri Sturluson wieder auf Freyr[83]), und zeigt so den innigen Zusammenhang zwischen demselben und Freia, indem unter der Herrschaft derselben fruchtbare Zeit und Friede fortwährte, wiewol man diese ihrem Bruder Freyr zuschrieb. Über die etymologische Erklärung des Wortes Freia haben wir im Art. Frau (etymologisch) gehandelt. Freia's vier Namen: Mardöll, Hörn, Gefn, Syr, deutet Finn Magnusen als die vier Phasen des Mondes[84]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FREIBERG, Bergstadt im königl. sächsischen Kreisdirectionsbezirke Dresden, ¼ Stunde westlich der von ihr benannten Mulde, auf einer Hochebene gelegen und vom Münzbache durchflossen, hat 12,057 Einwohner und 1006 Wohngebäude (nach der Zählung von 1843), fünf Thore und zum Theil noch erhaltene, mit Thürmen versehene, alte Ringmauern, denen ein in neuerer Zeit in anmuthige Spaziergänge verwandelter Graben vorliegt. Die Stadt verdankt ihren Ursprung den unter der Regierung des Markgrafen von Meißen, Otto des Reichen (1157—1189), bei der an derselben Stelle vorhanden gewesenen Ortschaft Christiansdorf entdeckten Silberzen. Zu ihrer Anfangs nur von Böhmen und Wenden betriebenen Ausbeutung kamen gegen 1190 Bergleute vom Harze dahin, und bald darauf viele andere, durch den reichen Bergsegen angelockte, Einwanderer, sodaß die neue Ansiedelung bereits 1196 vom Kaiser Heinrich VI., in dessen Besitze die Mark Meißen sich eine Zeit lang befand, mit Mauern umgeben und durch Truppen besetzt worden sein soll. In der ersten Hälfte des 13. Jahrh. war Freiberg unter Heinrich dem Erlauchten schon eine nicht unbedeutende, viele ritterbürtige Geschlechter unter ihren Bürgern zählende, Stadt, und erhielt 1294 von Friedrich mit der gebissenen Wange ihre ersten bekannten Statuten und Privilegien. Sie blieb sammt den werthvollen Bergwerken in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, ungeachtet der vielfältigen Landestheilungen unter verschiedene Fürsten des wettiner Stammes, immer deren Gemeingut, sowie auch später während des 1445 zwischen den Brüdern Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm III. geführten Krieges. Erst durch die Haupttheilung sämmtlicher meißnisch-thüringischer und sächsischer Kurlande von 1485 zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie kam die Stadt Freiberg und durch die wittenberger Capitulation von 1547 kamen auch die zugehörigen Bergwerke in den ausschließlichen Besitz der ersteren Linie. Die Bevölkerung und der Wohlstand Freibergs hoben sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. unter der Regierung Heinrich's des Frommen, der es zu seiner Residenz gewählt hatte, immer mehr. Dieser war nach verheerenden Bränden, welche die Stadt betroffen, der Schöpfer mehrer noch erhaltener großer Bauwerke, unter andern des Schlosses, ursprünglich Frei- oder Freiheitsstein, nachmals Freudenstein benannt, was später zu einem Getreidemagazin eingerichtet worden ist, und seit 1512 der Wiederhersteller der Domkirche. Im Chore derselben ist von ihm eine fürstliche Begräbnißstätte gegründet worden, wo er selbst und seine Nachkommen bis auf den 1694 verstorbenen letzten protestantischen Kurfürsten Johann Georg IV. beigesetzt sind. Unter den ihnen gewidmeten Denkmälern zeichnet sich das im Mausoleumstyle von Marmor aufgeführte des Kurfürsten Moritz durch Größe und Kunstwerth besonders aus, und an ihm dessen lebensgroße Statue in knieender Stellung vor einem Crucifixe, von dem antwerpener Künstler Floris gefertigt. Nahe dabei an der obern Wand des Chores ist der Kurfürst auch in der Rüstung dargestellt, die er in der Schlacht bei Sievershausen (den 9. Juli 1553) bei seiner tödtlichen Verwundung getragen hat. Ein anderes Denkmal ehrt die um den Bergbau erworbenen Verdienste des am 30. Juli 1817 verstorbenen berühmten Bergraths Werner. Als seltenes Kunstwerk prangt noch in der Kirche eine theils in Stein, theils in Stucco von einem unbekannten Meister ausgeführte Kanzel, eine kolossale Tulpe darstellend, deren Kelch, die eigentliche Kanzel, mit den Bildnissen mehrer Kirchenväter und des Papstes Sixtus V. verziert ist. Eine zweite mit schönen Hautreliefs, von einem in Stein gehauenen knieenden Bergmanne getragen, hat der Bürgermeister Jonas Schönleben, tapferer Mitvertheidiger Freibergs gegen die Kaiserlichen und Schweden in den Jahren 1633 und 1643, erbauen lassen. Die Orgel ist eins der vorzüglichsten Werke Silbermann's. Mit dem Dome steht die in einem großartigen byzantinischen Style erbaute sogenannte goldene Pforte in Verbindung, ein Überrest der bis zur Mitte des 15. Jahrh. gestandenen Pfarrkirche zu St. Martin. Sie führt in architektonisch-merkwürdige Kreuzgänge eines bei letzterer früher gelegenen Klosters, in welchen auf Veranstaltung des königl. sächsischen Alterthumsvereins seit 1836 eine größere Anzahl vaterländischer Alterthümer aufgestellt ist, von denen die meisten sich in der sogenannten Götzenkammer des Doms vorgefunden hatten. Unter den übrigen protestantischen Kirchen sind nur die auf dem

81) eptir godhana. 82) marglind, versatilis. 83) Da, als alle Swiar wußten, daß Freyr todt war, aber fruchtbare Zeit und Friede sich hielt, da glaubten sie, daß es so sein würde, so lange Freyr in Schweden wäre, und wollten ihn nicht verbrennen, und nannten ihn Weltgott (veralldar godh), verehrten ihn am meisten um fruchtbare Zeit und Frieden durch Opfer alle Zeit nachher. 84) s. das Nähere bei *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 357—360.

höchsten Punkte der Stadt in Form eines Kreuzes erbaute Peterskirche mit dem über 200 Fuß hohen Hahnenthurme und die Jacobikirche, wahrscheinlich aus den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt, bemerkenswerth, und unter den Gebäuden für bürgerliche Zwecke vorzüglich das alterthümliche Rathhaus und das Waisenhaus. Vor ersterem in der Mitte des Marktes bezeichnet ein großer, dem Pflaster gleicher, Quaderstein die Stelle, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen hingerichtet wurde. An Unterrichtsanstalten befinden sich in Freiberg ein Schullehrerseminarium, ein Gymnasium mit einer ansehnlichen Bibliothek, einige niedere Schulen und eine 1765 gestiftete Bergakademie, welche als die vorzüglichste in Europa gilt, und, seit Werner ihren Ruf gründete, durch v. Charpentier, v. Busse, Lampadius, Breithaupt, Naumann und andere ausgezeichnete Männer die Lehrerin vieler berühmter Mineralogen, Chemiker und Naturforscher in allen Welttheilen geworden ist. Sie hat sieben ordentliche und einige außerordentliche Lehrer für Berg- und Hüttenkunde und deren Hilfswissenschaften, und zählt in der Regel etwa 70 Studirende, die zum Theil Ausländer sind. Mehre Inländer genießen freien Unterricht, und jedem von diesen ist ein sogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche sie in den Freistunden, wie die gewöhnlichen Bergleute, gegen einen etwas höheren Lohn betreiben. Die Akademie besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude, welches, außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium, eine Bibliothek, eine Mineralienverkaufsanstalt und das von Werner ihm vermachte Museum enthält, bestehend aus einer reichen Sammlung von Mineralien, vielen wissenschaftlichen und technischen, auf den Bergbau sich beziehenden, Gegenständen und einem Edelsteincabinet, dem, was die Vollständigkeit betrifft, kaum ein anderes in Europa gleichgestellt werden kann. Eine für die Akademie vorbereitende Anstalt ist die Hauptbergschule, und eine Baugewerkenschule dient ebenfalls zur Förderung des Bergbaues. Als vornehmste Behörden haben ihren Sitz in Freiberg eine Amtshauptmannschaft, ein Hauptsteuer- und ein Postamt, und als Mittelpunkt der Verwaltung des gesammten Bergwerksbaues im Königreiche Sachsen ein Oberbergamt und ein Oberhüttenamt, welchen beiden ein Oberberghauptmann als höchster Beamter vorsteht. Ersteres leitet den eigentlichen Erzbau in den verschiedenen, von besondern Bergämtern beaufsichtigten, Bergrevieren, letzteres das ganze, zum sächsischen Bergwerksbetriebe gehörende, Hüttenwesen, und es stehen daher unter ihm auch die Schmelzhütten, die sich in Freibergs Nähe mit acht Hochöfen und 14 Reverberiröfen befinden, sowie das seit 1787 gegründete und nach dem Brande von 1795 wiederhergestellte, eine Stunde von der Stadt bei der Halsbrücke am linken Muldenufer gelegene, großartige Amalgamirwerk. Außer den genannten Bergwerksbehörden befinden sich noch in Freiberg mit ihnen verzweigt ein Oberzehntamt, welches den Zehnten und Zwanzigsten vom Ertrage der Bergwerke als Regale für den Staat einnimmt, ein Bergschöppenstuhl, der, aus dem Stadtrathe gebildet, alle wichtigen, das Bergwesen betreffenden, Rechtssachen entscheidet, und ein Bergamt, welches die Tageförderung des Erzes im freiberger Reviere, dem bedeutendsten unter allen Bergrevieren im Königreiche Sachsen, besorgt. Dieses zerfällt in fünf Bezirke und betreibt 150 Zechen, in welchen vornehmlich Silber und auch Blei, Arsenik und etwas Eisenstein gewonnen werden. Die bedeutendsten Silbergruben im freiberger Reviere sind der Himmelsfürst, das bescheerte Glück und die Himmelfahrt. Erstere beide haben seit länger als 50 Jahren ununterbrochen eine sehr große Ausbeute gegeben und die letztere in neuerer Zeit eine ebenso reiche und nachhaltige. Seit 1610 liegen genauere Berechnungen über das in bemerktem Reviere zu Tage geförderte Silbererz und das daraus gezogene reine Silber vor. Dieses hat von jenem Jahre ab bis 1815 2,397,606 Pfund, im Werthe von mehr als 66 Millionen preußischen Thalern, betragen. In den folgenden 30 Jahren hat sich die Silberproduction noch vermehrt, sodaß innerhalb dieses Zeitraums jährlich im Durchschnitte 25—30,000 Pfund reines Silber gewonnen worden sind. Im J. 1846 lieferten von den freiberger Silbergruben

die fiscalischen	19,520 Ctr. 25 Pf. Erz, aus welchen	1960 $^{1}/_{200}$ Pf. Silber im Werthe von		47,377 pr. Thlrn.,	
die gewerkschaftlichen	211,185 „ 45 „ „ „ „	25,265$^{675}/_{1000}$ „ „ „ „		808,479 „ „	
Summa	230,705 Ctr. 70 Pf.	27,225$^{700}/_{1000}$ Pf.		855,856 pr. Thlrn.,	

gewonnen wurden. Ein noch größerer Silbergewinn steht zu erwarten, wenn mehre vor längerer Zeit ersoffene, größtentheils nahe der Halsbrücke befindliche, Silbergruben durch einen seit 1844 begonnenen Stollen von wilden Wassern befreit sein werden. Der Plan dazu, und zwar zu dem sogenannten meißener Elbstollen, welcher von der Halsbrücke an der Mulde bis zur Elbe geführt werden sollte, war von dem am 29. Jan. 1838 verstorbenen, um die Bergwerkswissenschaft hochverdienten, Oberberghauptmann von Herder entworfen und zu 3,600,000 Thalern veranschlagt worden [1]. Dieser wird jedoch noch nicht sobald vollständig zur Ausführung kommen, sondern vorerst nur der zu 1,300,000 Thalern veranschlagte sogenannte rothschönberger Stollen, durch welchen die wilden Wasser von der Gegend der Halsbrücke ab bis Rothschönberg am Triebschbache und durch diesen in die Elbe geleitet werden sollen. Dieser Stollen kann, da dafür jährlich 60,000 Thaler zur Disposition gestellt sind, binnen 22 Jahren vollendet sein. Er wird so angelegt, daß dessen Verlängerung später vom Triebschbache ab und nach

1) Der Plan dafür ist in Herder's erst nach dessen Tode herausgekommener Schrift dargelegt: „Der tiefe meißener Elbstollen, der einzige, den Bergbau des freiberger Reviers bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan. (Leipzig 1838.)“

Befinden bis zur Elbe in der Gegend von Meißen unter einem aller Vermuthung nach ebenfalls mineralhaltigen Boden ausführbar bleibt. Alle Zweige der Verwaltung und des Betriebes der Bergwerke, welche sich in Freiberg und der nahen Umgegend befinden, bieten der Stadt vorzügliche Erwerbsquellen; aber auch noch andere sind ihr durch eine große lyonische Gold- und Silbertressenfabrik, durch Spinnereien, Spitzenklöppeln, Tuch- und Saffianmanufacturen, Bleiweiß- und Bleiglättefabriken eröffnet. Der literarische Verkehr wird durch zwei Buchhandlungen unterstützt.

Freibergs Name ist auch durch Belagerungen, welche es zu bestehen gehabt, und andere Kriegsereignisse, deren Beschreibung hier folgt, merkwürdig geworden.

Belagerung von Freiberg in den Jahren 1296 und 1297. Albert der Unartige, Landgraf von Thüringen, hatte die Markgrafschaft Meißen, nebst der Herrschaft Landsberg und der Lausitz, welche sein 1291 kinderlos verstorbener Neffe Friedrich der Teute (Tutta) an seine beiden Söhne, Friedrich den Gebissenen und Diezmann, vererbt gehabt, für sich in Anspruch genommen, und war mit diesen darüber in Streit gerathen. Nach vergeblichen Versuchen, im J. 1292, sich derselben durch die Waffen zu bemächtigen, verkaufte er 1294 den größten Theil seines Ländergebietes und darunter auch das von Friedrich in Besitz genommene Markgrafthum Meißen mit Freiberg an den teutschen König Adolf von Nassau, worauf dieser, geneigt zu Gewaltthaten, durch die er hoffen konnte, Macht und Reichthum zu erringen, mit einem starken, größtentheils aus Rheinländern und Schwaben bestehenden, Heere in Thüringen einbrach. Markgraf Friedrich schlug ihn zwar 1295 bei Mühlhausen und dessen Bruder, den Grafen Philipp von Nassau, zwischen Borna und Pegau, aber dennoch gelang es ihm, 1296 ein noch stärkeres Heer als zuvor in Franken wieder zu sammeln, mit welchem er unaufhaltsam Freiberg zurückte, um seinem Gegner die Hilfe, welche diesem die treue Stadt und ihre Silberminen boten, abzuschneiden und für sich auszubeuten. Friedrich, außer Stande, die Belagerung Freibergs zu hindern, hatte nur noch Zeit gehabt, etliches Kriegsvolk unter Nicolas von Haubitz hineinzuwerfen. Bevor noch die Stadt von den königlichen Truppen ganz eingeschlossen war, versanken gegen 1000 Mann von ihnen, welche vor dem Donatsthore ein Lager aufgeschlagen hatten, in die darunter getriebenen Schächte, und verloren größtentheils das Leben. Mit größerer Vorsicht begann darauf die förmliche Belagerung unter dem Grafen von Öttingen. Eine längere Zeit wurde die nicht stark befestigte Stadt aus Schleudern und großen Wurfmaschinen mit Steinen und brennenden Materialien überschüttet und auch ein Theil der Ringmauer durch Mauerbrecher niedergeworfen, aber die kleine Besatzung schlug, im Vereine mit den Bürgern, alle Stürme ab und füllte die entstandenen Breschen mit Erde, Holz und Weidengeflechte immer schnell wieder aus. Nicht bessern Erfolg hatten des Belagerers Versuche, die Vertheidiger Freibergs auf dem Wege der Güte zur Übergabe zu stimmen. Ihre Antwort blieb stets dieselbe, daß sie von ihrem rechtmäßigen Landesherrn nicht ablassen würden. Da entschloß sich der König, die Stadt durch Wälle und Gräben ganz zu umschließen, um sie nach und nach auszuhungern; zugleich stellte er ein besonderes Corps unter Philipp von Nassau in der Nähe auf, um möglichen Entsatz abzuwehren. Die Belagerung hatte schon ein Jahr und vier Monate gedauert, ohne daß es noch in der Stadt an Lebensmitteln mangelte, und der König suchte sie nun durch List zu gewinnen. Dazu verhalf ihm gegen große Verheißungen ein treubrüchiger Freiberger, Lobetanz, der ihm die nicht hinlänglich verwahrte und bewachte Maueröffnung zwischen dem Erbischen- und Donatsthore, durch welche der Münzbach in die Stadt fließt, verrieth. Hier drangen, nachdem der König sich gestellt hatte, als wolle er mit dem ganzen Belagerungsheere abziehen, Anfangs 30 Mann und nach diesen eine große, im Hinterhalte versteckt gewesene, Schar ein. Sie mordete von den überraschten Wehrmännern alle, die sich nicht eiligst in die Burg, den Freistein, oder in die Thürme hatten flüchten können. Die Letzteren zwang bald der Hunger, sich zu ergeben; die in der Burg wehrten sich hartnäckig fort und versagten die angebotene königliche Gnade so lange, als ihnen nicht von dem Markgrafen Friedrich der Bescheid zukommen würde, daß es ihm unmöglich sei, sie zu entsetzen, und erst als dieser dahin lautete, ließen sie sich auf Accord ein. König Adolf sagte ihnen eidlich Leben und freien Abzug mit der tragbaren Habe zu; als sie aber auf dem Markte angekommen waren, ließ er sie umstellen, 60 der Vornehmsten ergreifen und diese auf der Stelle enthaupten. Die Übrigen wurden in Kerker geworfen und mit dem Tode bedroht, würden sie nicht baldigst durch 12,000 Mark Silbers gelöst werden. Markgraf Friedrich, der diese Summe nicht aufbringen konnte, mußte sich, um seine Getreuen zu befreien, herbeilassen, an ihrer Statt dem Könige die Städte Grimma, Rochlitz und Leisnig zu überliefern. Der nach Adolf's Tode 1298 zum teutschen Könige erwählte Herzog Albrecht von Österreich suchte, vom Grafen Philipp von Nassau angereizt und unterstützt, den von Albert dem Unartigen geschlossenen Kaufvertrag im Namen des teutschen Reichs fortdauernd geltend zu machen, und somit blieb auch Freiberg in der Gewalt des Kriegsvolks beider, bis es Friedrich, nachdem er Philipp's Heer am 31. Mai (a. St.)[2]) 1307 bei Lucka im Altenburgischen gänzlich geschlagen und ihn selbst mit eigenen Händen erwürgt hatte, bald darauf mit Sturm wieder eroberte.

Berennungen und Belagerungen im 30jährigen Kriege. Während desselben hatte Freiberg seit dem Herbste 1632 schwere Drangsale zu erleiden. Am 30. Sept. umzingelte der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Holk die Stadt mit 6000 Reitern und am 2. Oct. rückte der Feldmarschall Gallas mit 8000 Mann Fußvolk und einer bedeutenden Artillerie noch herbei. Beide waren vom Generalissimus Waldstein vor der Schlacht bei Nürn-

2) Hier bei der Belagerung im 14. Jahrh. ist, wie bei den nachbeschriebenen im 17., die Datumszahl nach dem alten Style angegeben worden. Ihr sind nach dem neuern Style für das erstere Jahrhundert sieben und für das letztere zehn Tage zuzurechnen.

berg nach Sachsen entsendet worden, nur um es zu plündern und zu verheeren, weil der Kurfürst Johann Georg I. sich damals noch weigerte, auf die Seite des Kaisers zu treten. Der sächsische Commandant von Freiberg, Oberst Löser, ließ sich durch ein schon am 3. eröffnetes heftiges Bombardement so einschüchtern, daß er Tags darauf capitulirte, ohne den Magistrat zuzuziehen, zum großen Nachtheil der Stadt, die sonach ganz der Willkür des Feindes preisgegeben war. Sie mußte eine Contribution von 30,000 Thalern erlegen, und nachdem Holk und Gallas mit ihren Corps am 30. Oct. abgezogen waren, ließ der zur Behauptung Freibergs zurückgelassene Commandant, Oberst Mohr vom Walde, die umliegenden Berg- und Hüttenwerke verwüsten, nahm den Bürgern ihre Waffen ab und bedrückte sie durch Erpressungen aller Art. Die Folge des harten Verfahrens und der Zuchtlosigkeit der kaiserlichen Truppen war Hungersnoth und eine pestartige Seuche, die in Freiberg in kurzer Zeit über 3000 Einwohner wegraffte. Der Sieg Gustav Adolf's bei Lützen bestimmte den Commandanten, die Vorstädte abbrennen, vor den Thoren Verschanzungen anlegen zu lassen und alle Anstalten zu einer nachdrücklichen Vertheidigung zu treffen. Doch gab er sie auf, durch höhern Befehl dazu ermächtigt, als ein sächsisch-schwedisches Corps unter dem Herzoge Bernhard von Weimar über Chemnitz anrückte, und marschirte mit der 1800 Mann starken Besatzung, große Beute und drei der Vornehmsten, unter welchen der Bürgermeister Jonas Schönleben, als Geiseln wegführend, am 29. Nov. nach Böhmen ab.

In den zwei folgenden Jahren wurde Freiberg noch drei Mal von den Kaiserlichen berennt, zuerst am 5. Aug. 1633 durch den Obersten Ulefeld und dann am 6. Oct. 1634 durch den Oberstlieutenant Schütz von Schützki. Beide befehligten nur Reitercorps und zogen, als sie die bewaffneten Bürger zum standhaften Widerstande gerüstet fanden, bald wieder ab. Ernstlicher war ein Überfall, den der Oberst Schönickel am 18. desselben Monats mit einem Fuß- und drei Reiterregimentern unternahm. Doch auch er zog sich, nachdem er bei einem Angriffe auf das meißener Thor viele Leute verloren und sich dafür durch Anzünden mehrer Freiberg naheliegender Gebäude gerächt hatte, eiligst wieder zurück. Dem von den Kaiserlichen wieder freigegebenen Bürgermeister Jonas Schönleben hatte es die Stadt vorzüglich zu verdanken gehabt, nicht durch Überraschung in Feindes Hand gerathen zu sein. Er hatte einen regelmäßigen Dienst zur Bewachung der Stadt durch Bürger gegen einen bestimmten Lohn organisirt, ihre Befestigung verstärkt, wozu auch die Bergleute thätig mitwirkten, und der ganzen Bevölkerung einen Geist des Selbstvertrauens eingeflößt, der sich in den folgenden Belagerungen Freibergs durch die Schweden, welche nach dem zwischen dem Kurfürsten Johann Georg I. und dem Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag geschlossenen Frieden Sachsens Feinde geworden waren, glänzend bewährte.

Im Februar 1639 fiel der schwedische Feldmarschall Bañer von Niedersachsen her mit einem starken Heere in Obersachsen ein und stand am 2. März vor Freiberg, was damals keine Außenwerke, sondern nur eine feste Mauer mit Thürmen, Zwinger und einem vorliegenden trockenen Graben hatte. Erst Tags zuvor waren ein Vorrath an Munition und als Besatzung 250 Dragoner unter dem zum Commandanten ernannten Oberstlieutenant Andreas von Haubitz, dessen Ahne im 13. Jahrh. die Stadt vertheidigt hatte, daselbst angekommen. Sie reichten kaum zu, um das Peters-, Donats-, Meißener- und Erbischthor zu besetzen, und die Bewachung des Schlosses, sammt dem Kreuzthore und den Thürmen an der Ringmauer, wurde daher von bewaffneten Bürgern unter der Leitung des Bürgermeisters Jonas Schönleben und des Rathsmusterherrn Wolfgang Graun übernommen. Freiberg zählte damals gegen 32,000 Einwohner, und wol ebenso Viele hatten sich vom Lande hineingeflüchtet. Die Letztern mit den Bergleuten wurden unter gewählten Anführern in Rotten abgetheilt, mit Piken, Morgensternen, zum Theil auch mit Musketen bewaffnet, und hatten sich immer bereit zu halten, um nach den bedrohtesten Punkten zur Unterstützung der Soldaten und Bürger zu rücken. Nachdem Bañer vom 3. März an mehre vergebliche Angriffe auf verschiedene Thore hatte machen lassen, von denen ein siebenstündiger am 9. ihm viele Leute gekostet, foderte er am 13. die Stadt zum zweiten Male mit der Drohung auf, daß er alle umliegenden Bergwerke werde verschütten lassen, wenn sie sich nicht zu einer Capitulation bequemen wolle, und da er auch darauf vom Commandanten nur eine abschlägige Antwort erhielt, so traf er alle Veranstaltungen zu noch ernsteren Maßregeln. Um die Belagerten sicher zu machen, ließ er das Geschützfeuer bis mit dem 17. ganz schweigen, in der Nacht zum 18. aber zwei große Batterien bauen, die, nur mit grobem Geschütze besetzt, von früh 7 Uhr an mehre Stunden lang gegen die hohe Stadtmauer zwischen dem Schlosse und dem meißener Thore spielten und nach mehr als 500 Schüssen den obern Theil derselben niederwarfen. Die entstandenen Breschen, welche sogleich nicht wieder ausgefüllt werden konnten, wurden sofort mit Fußangeln belegt, und dahinter, sowie an rückwärts schnell aufgeworfenen Vertheidigungsabschnitten, versammelte der Commandant den Kern der Soldaten, Bürger und Bergleute, feuerte durch kräftige Rede ihren Muth an, erflehte mit ihnen in einem Gebete Gottes Beistand und erwartete so in ruhiger Fassung den Sturm. Dazu rückten Nachmittags nach 3 Uhr 1000 Auserlesene unter dem Obersten Magnus Ihanson, Bañer's Schwestersohne und Lieblinge, plötzlich an. Er hatte sich vermessen, in Freiberg das Abendbrod verzehren zu wollen, und stellte sich an die Spitze von 400 Mann, welche zuerst zum Sturme vorgingen. Erst als sich diese theils schon auf der Bresche und nahe dabei auf Leitern befanden, theils im Zwinger und Graben in Masse nachrückten, gaben die Vertheidiger eine Generalsalve, welche um so mörderischer wurde. Dem Obersten Ihanson wurde, als er eben die Bresche erstiegen, der Kopf zerschmettert, und mit ihm fanden die vornehmsten Anführer den Tod. Darauf warfen Alle, die noch mit dem Leben davon gekommen waren, die Waffen weg, und waren zu einem zweiten Sturme, soviel Gewalt die Of-

ficiere, die mehre niederstachen, auch brauchten, nicht wieder vorzubringen. Der Leichnam Ihanson's wurde in die Stadt gebracht und Bañer'n die Auslieferung versagt. Am folgenden Tage erlitten die Schweden einen neuen empfindlichen Verlust. Durch Einquartirte in dem nahe gelegenen Dorfe Losnitz war ein Brand entstanden, in dessen Folge ein dort auf Wagen befindlicher Pulvervorrath sich entzündete, wobei gegen 200 Artilleristen umkamen. Als darauf am 20. März der sächsische Feldmarschall Graf Marzin mit 8000 Mann zum Entsatze Freibergs bei Weißenborn (¾ teutsche Meile südöstlich Freiberg) angelangt war, hob Bañer, unter dem Schutze einer demselben entgegengesendeten Truppenabtheilung, die noch ein hitziges Gefecht zu bestehen hatte, die Belagerung auf und zog sich nach Chemnitz zurück. Er hatte vor Freiberg über 1000 Mann eingebüßt, die Vertheidiger dagegen nur sehr wenige Sie machten viele Beute im verlassenen Lager an Gegenständen, welche die Schweden in der Eile nicht hatten fortbringen können. Marzin versorgte sie wieder hinlänglich mit Munition, half mit seinen Truppen die vom Feinde angelegten Schanzen und Laufgräben der Erde gleich machen, und verstärkte die Besatzung durch 160 Mann vom kurfürstlichen Leibregimente zu Fuß. Inzwischen war es Bañer'n gelungen, sich im Altenburgischen mit dem General Torstenson zu vereinigen. Er schlug am 4. April die ihm bei Chemnitz entgegengetretene Reichsarmee zurück und stand, seinen Sieg verfolgend, am 10. mit 20,000 Mann und 70 schweren Geschützen wieder vor Freiberg. Zum Glück hatte der Kurfürst kurz vorher noch Löhnungsgelder und zwei Dragonercompagnien dahin absenden können, und auch an Lebensmitteln war daselbst noch kein Mangel. Bañer war nur gekommen, um an der Stadt wegen des von ihr im März erfahrenen hartnäckigen Widerstandes Rache zu nehmen. Er ließ sofort das Mundloch des Stollens, mittels dessen die Vertheidiger bis dahin in geheimer Verbindung mit der Außenwelt gestanden hatten, verdämmen, wodurch die meisten Zechen des freiberger Reviers ersäuft wurden; ferner den durch Freiberg fließenden Münzbach in einen alten Schacht leiten und sämmtliches Röhrenwasser abgraben. Am 12. April eröffnete er hinter der Vogelstange neue Laufgräben und bewarf aus einer schweren Batterie den Theil der Stadt zwischen dem Kreuz- und Peterstthore eine Stunde lang mit glühenden Kugeln, ohne jedoch dadurch beträchtlichen Schaden zuzufügen. Unmittelbar darauf ließ er den Commandanten nochmals auffodern, die Stadt zu übergeben, mit dem Bedeuten, daß alle Weigerung unnütz sei, da es ihr an Wasser und auch an Lebensmitteln fehle, und erhielt von diesem nur die Antwort: er habe dafür Überfluß an Bier und Wein, und auch sonst sei er mit Allem, was er brauche, hinlänglich versehen. Bañer, in dessen Plane es lag, baldigst in Böhmen einzufallen, wollte sich nun vor Freiberg, was er in seinem Unmuthe ein Rattennest nannte, nicht länger aufhalten; er zerstörte noch alle Kunstgezeuge und Berggebäude in der Umgegend und brach am 15. mit dem Frühesten über Dippoldiswalde und Pirna gegen Prag auf. Nur einige Reiterregimenter, welche Ausfälle aus der Stadt abwehren und seine Nachhut bilden sollten, hatte er zurückgelassen. Der General Wittenberg, der sie befehligte, war mit dem Obersten von Haubitz, der früher mit ihm in der schwedischen Armee gestanden, und, nachdem er in der nördlinger Schlacht in Gefangenschaft gerathen, kaiserliche und dann sächsische Dienste genommen hatte, von Jugend an befreundet gewesen, und lud ihn noch an jenem Tage vor die Stadt zu einem Liebesmahle auf gegenseitige Sicherheitsparole ein. Haubitz, der sich dazu verstanden, nahm von Wittenberg nach einem mit ihm gehaltenen vergnügten Banket eben Abschied, als er erfuhr, daß sein Begleiter, Hauptmann Rückard, von den Schweden, unter die er sich zu weit hinausgewagt hatte, sei gefangen genommen worden. Er eilte mit einigen Dragonern fort, um ihn zu befreien, und es entspann sich ein Gefecht, bei dem er von einem tödtlichen Schusse getroffen wurde, sodaß er Tags darauf in Dippoldiswalde starb. Seine Leiche wurde gegen die des Obersten Ihanson ausgewechselt und am 9. Mai mit großen Feierlichkeiten unter dem Chore der Peterskirche zu Freiberg begraben.

Im J. 1642 hatte der schwedische Feldmarschall Torstenson am 23. Oct. die Kaiserlichen und Sachsen bei Breitenfeld geschlagen und am 29. Nov. Leipzig eingenommen, worauf sein nächstes Ziel die Eroberung Freibergs war, wo er hoffte, in reichem Maße den Lohn finden zu können, den er seinen Truppen für einen sehr angestrengten Feldzug zugedacht hatte. So wenig sich auch die Bewohner der Bergstadt während des damals strengen Winters noch einer Belagerung versehen hatten, so wurden sie doch damit nicht überrascht. Auf die erste Kunde von Torstenson's Absicht waren Holz, Lebensmittel und Fourage eingebracht worden, und am 4. Dec. traf der vom Kurfürsten zum Commandanten von Freiberg ernannte Oberstlieutenant Georg Herrmann von Schweinitz mit drei Compagnien zu Fuß und einer Dragonercompagnie, zusammen 290 Mann stark, daselbst ein, um sich an die Spitze der zur Vertheidigung schon gerüsteten Bürger zu stellen. Zahlreiche schwedische Reitergeschwader erschienen am 27. Dec. zuerst vor der Stadt und besetzten alle Zugänge; zwei Tage darauf folgte Torstenson selbst mit 20,000 Mann, 104 Kanonen und fünf großen Mörsern. Im Artilleriewesen wohlerfahren und berühmt als Städtebezwinger, war er noch mehr zu fürchten als Bañer; doch um so größere Energie entfaltete sich in der Stadt. Es wurde Alles aufgeboten, um die Mauerumfassung mit den Thürmen und Zwingern, letztere durch Abschnitte, Schießscharten und Überbauungen, möglichst haltbar zu machen, und der Dienst zur Behauptung der verschiedenen Posten fest geregelt. Das Petersthor mit einem vorliegenden Rondel, das Erbisch-, Donats- und Meißenerthor wurde von den eingerückten Truppen besetzt, das Schloß und das Kreuzthor, nebst den zunächst gelegenen Zwingern, von sogenannten Defensionern, bestehend aus Bürgern und Bewohnern der Umgegend, die sich während der Belagerung gegen Lohn zum beständigen Dienste verpflichtet hatten, unter Commando des Hauptmann Badehorn und Lieutenant Peter Schmohl, der übrige Theil der Ringmauer von den an-

dern Bürgern, unter Anführung und Aufsicht der Raths- und Musterherren. Den in Freiberg versammelten, vom Berghauptmann Georg Friedrich von Schömberg befehligten Bergleuten war aufgegeben, die eingeworfenen Feuerkörper zu dämpfen, entstehenden Brand zu löschen, Gegenminen anzulegen und Beschädigungen an den Befestigungswerken auszubessern; zugleich wurden sie zu Spähern und geheimen Boten bestimmt und leisteten auch dafür unter der klugen Leitung des ebenso wie bei der Belagerung von 1639 besonders thätigen Bürgermeisters Jonas Schönleben die besten Dienste. Überdies wurden noch alle Handwerksgesellen bewaffnet und in Sold genommen, und die eingeflüchteten Bauern in Bereitschaft gehalten, um die von den Bürgern besetzten Posten nöthigenfalls zu verstärken. Alle Behörden gingen mit der ganzen Bevölkerung Hand in Hand, und zur Erhaltung ihres Muthes trugen auch die Geistlichen nicht wenig bei, zumal der Superintendent Dr. Paul Sperling, der schon im J. 1631 als Pastor zu Stolpen bei Belagerung des dortigen Schlosses die Waffen mit ergriffen und den Feind abgewehrt hatte. Sie hielten täglich in allen Kirchen mehre Betstunden und begaben sich im Laufe der am 31. Dec. beginnenden Belagerung immer auf die gefahrvollsten Punkte, um mit den Streitern Gottes Hilfe anzurufen. An diesem Tage ließ Torstenson die ersten Laufgräben gegen das Petersthor eröffnen und während dessen die Stadt mit Feuerballen und Bomben bewerfen, die zum Glücke nicht zündeten. Am 1. Jan. 1643 ließ er sie aus einer Batterie von 20 der schwersten Kanonen beschießen und darauf dem Commandanten sagen: er habe ihm nun die Ehre angethan, ihm sein Heer vorzustellen und das neue Jahr begrüßt; er hoffe, der Commandant werde sich damit begnügen, das kurfürstliche Begräbniß nicht der Zerstörung aussetzen und ihm die Thore öffnen. Nachdem dies rund abgeschlagen worden war, spielten die erwähnten Kanonen gegen das Petersthor und die Stadtmauern zu beiden Seiten, deren oberer Theil fast ganz herabgeworfen wurde. Ein Sturm, zu dem unter Schneegestöber schon Truppen angerückt waren, unterblieb, weil die Explosion einer Mine dicht vor dem Thore nicht wirksam genug gewesen war. Noch vorher waren in der Petersgasse einige Geschütze aufgefahren worden, um die Rückseite der entstehenden Breschen zu bestreichen, und bis zum 3. arbeitete man in der Stadt trotz dem fortgesetzten feindlichen Feuer eifrig, um letztere zu versetzen, die zunächst gelegenen Häuser mit Schießscharten zu versehen und den Schutt aus dem Graben wegzuräumen. Eine zweite, von den Schweden am Petersthore angesetzte, Mine that am nämlichen Tage gute Wirkung, worauf sofort 200 Freiwillige anstürmten. Die darauf gefaßten Sachsen wichen keinen Fuß breit. Der Führer der Schweden, Hauptmann Schlammersdorf, fand den Tod, und die übrigen Officiere wurden mit der Mehrzahl ihrer Leute, fast alle und zum Theil tödtlich verwundet, gefangen. Gleich nach dem Sturme foderte Torstenson den Commandanten nochmals auf, ihm bemerkend, er könne nun mit Ehren capituliren; wo nicht, so werde ohne Verzug ein Generalsturm erfolgen, nach dessen Gelingen das Kind im Mutterleibe nicht solle geschont und der Commandant als Cavalier nicht werde behandelt werden. Letzterer erwiederte, er sei mit allen Freibergern entschlossen, lieber zu sterben, als sich unter das schwedische Joch zu beugen. Die Schweden rückten nun unter dem heftigsten Geschützfeuer von Neuem nicht nur gegen das Peters-, sondern auch gegen das Meißener- und Erbischthor an. Gegen das erstere führten die Generale Wrangel und Mortaine zwei Brigaden, welche das vorliegende Rondel erstiegen, aber weder von da, noch zur Seite in die Stadt eindringen konnten. Der Commandant von Schweinitz, der sich auf dem Thorthurme befand, leuchtete Allen als Beispiel unerschütterlichen Muthes und besonnener Umsicht voran. Neben ihm nach dem Kreuzthore zu vertheidigte der Lieutenant Schmohl den niedrigsten und gefährlichsten Punkt der Bresche hartnäckig. Nach dorthin und den andern angegriffenen Thoren brachten die Raths- und Musterherren und die Bergbeamten starken Succurs heran, und die Schweden mußten überall mit einem Verluste von gegen 400 Mann wieder abziehen. Von den Freibergern blieben verhältnißmäßig nur Wenige auf dem Platze; unter den Verwundeten befand sich der Commandant, der beim eigenhändigen Werfen einer Grenade sich im Gesicht und am Schenkel verletzt hatte. Vom 4. Jan. an beschossen die Schweden die Stadt und ihre Schutzwehren nur wenig, führten aber einen desto thätigern Minenkrieg, den jedoch die Bergleute größtentheils unschädlich machten, indem sie ihnen durch Entgegenarbeiten nach und nach zwölf Minen verdarben. Die Besatzung machte wiederholte kleine Ausfälle, zerstörte dabei öfter die fortgesetzten Angriffsarbeiten des Feindes über der Erde, und machte Gefangene, durch die sie Nachrichten über dessen Zustand und Treiben einzog. Zwei Schreiben, von denen das eine am 13. Jan. vom Kurfürsten aus Dresden, das andere am 18. vom Feldmarschall Octavio Piccolomini aus Saatz in Böhmen, durch von Freiberg an beide abgeschickte Bergleute einging, vertrösteten sie nun zwar auf baldigen Entsatz durch ein kaiserliches Corps, aber dennoch wuchs die Gefahr, noch vor dessen Eintreffen durch die weit überlegene Macht der Schweden erdrückt zu werden, von Tage zu Tage. Sie stieg noch, als diese am frühen Morgen des 9. Febr. unter dem Rondel am Petersthore zwei Minen springen ließen, welche dessen Umfassungsmauer fast ganz in Schutt legten. Die zum Sturme schon Bereitstehenden bemächtigten sich desselben und auch des Thurmes über dem Petersthore, wurden jedoch von dessen oberem Theile durch eine in der Petersgasse verschanzte Batterie wieder vertrieben, und genöthigt, sich in untere Gewölbe des Thurmes zurückzuziehen. Jetzt schützte nur noch ein mit Erde gefüllter Zwergwall von Holz mit vorliegendem Graben den Eingang in die Stadt durch das Petersthor und den offenen Raum der Stadtmauer zu beiden Seiten, und kaum würde sich der Muth der Belagerten noch aufrecht erhalten haben, wäre nicht am 10. durch einen Bergmann ein Schreiben Piccolomini's vom 5. aus Brir eingegangen, welches sie versicherte, er werde mit seinem Corps spätestens nach acht Tagen über das Erzgebirge angekommen sein und dafür durch

Anzünden von Häusern in Lichtenberg (³/₄ teutsche Meile südlich Freiberg) und Geschützsalven ein Zeichen geben. Die äußersten Anstrengungen wurden hierauf in der Stadt gemacht, sich bis dahin noch zu halten. Die Schweden hatten nach Eroberung des erwähnten Rondels den nächsten Thurm gegen das Kreuzthor zu und den anliegenden Zwinger zum Theil in Trümmer geschossen. Sie waren im Begriffe, sich in beiden festzusetzen, als der brave Schmohl mit seinen Defensionern vorbrach und sie zum Weichen brachte. Derselbe hinderte auch ferner, unter dem Schutze eines hinter den Breschen angelegten Erdwalls, ihr weiteres Vordringen. Schon einige Tage zuvor hatte man in der Stadt das von Piccolomini versprochene Zeichen erwartet, und es galt jetzt nur noch, Zeit zu gewinnen. Daher kamen der Rath, die Geistlichen und die Eingeflüchteten überein, Torstenson um die Erlaubniß zu bitten, eine Deputation an den Kurfürsten nach Dresden absenden zu dürfen, mit der Anfrage, ob auf einen Succurs von den Kaiserlichen noch zu rechnen sei, oder nicht. Der Feldmarschall, ihre Absicht durchschauend, ließ sich darauf nicht ein, und setzte dagegen das Feuer gegen den Stadttheil zwischen dem Peters- und Kreuzthore noch heftiger fort, als vorher. Endlich sah man in der Nacht zum 16. von den Thürmen der Stadt in Lichtenberg zwei Feuer aufgehen und vernahm von dorther mehre Kanonenschüsse. Als es Tag geworden war, ließ Torstenson durch seinen Generaladjutanten Rebenstock den Commandanten noch drei Mal hinter einander unter ehrenvollen Bedingungen zur Übergabe auffodern, während die Stadt von allen Seiten beschossen und ein allgemeiner Sturm, zu welchem die Truppen schon anmarschirt waren, angedroht wurde; doch der Commandant blieb standhaft, und dies um so mehr, als im feindlichen Lager schon Vorbereitungen zum Aufbruche bemerkt worden waren. Dieser begann auch am 17. noch vor Tagesanbruch. Torstenson zog sich in guter Ordnung nach der Oberlausitz zurück, und nur ein Theil seiner Nachhut wurde von den Kaiserlichen noch erreicht. Er hatte vor Freiberg, welches die dagegen erbitterten Schweden eine Herenstadt nannten, über 3000 Mann theils im Gefechte, theils durch Krankheiten in Folge der Kälte und mangelnder Verpflegung verloren. Am 18. Febr. rückten die Kaiserlichen in Freiberg ein, und Piccolomini überhäufte den Commandanten, sowie Alle, die sich durch Heldenmuth und eine seltene Ausdauer Verdienste um die Rettung der Stadt erworben hatten, mit Lobsprüchen; ebenso der Kurfürst und der Kaiser Ferdinand III. in besondern Schreiben. Letzterer verlieh dem Bürgermeister Schönleben den Adelsstand und beschenkte ihn mit einer goldenen Gnadenkette, von 500 Reichsthalern an Werth. Der Oberstlieutenant von Schweinitz erhielt von ihm eine dergleichen Kette von doppeltem Werthe, nebst einem erledigten Reichslehn; die zugleich angetragene Erhebung in den Reichsfreiherrnstand nahm der Bescheidene nicht an. Doch war der Ruhm der braven Vertheidiger Freibergs theuer erkauft. In den Vorstädten allein waren durch die letzte und vorangegangene Belagerung 800 Häuser eingeäschert worden, und die frühere Bevölkerung von fast 32,000 Seelen sank während der Drangsale, die sie zu erleiden gehabt, und in der nächstfolgenden Zeit, besonders durch ansteckende Seuchen, auf ein Drittheil herab. Die umliegenden Bergwerke, eine Hauptquelle des Wohlstandes der Stadt, waren so verwüstet worden, daß sie ein lange Reihe von Jahren hindurch nur sehr geringe Ausbeute gaben. Zum Andenken an die Belagerung von 1643 wird alle Jahre ein kirchliches Dankfest gefeiert, und zur 200jährigen Jubelfeier ist 1843 ein mit symbolischen Standbildern und Erinnerungszeichen geschmücktes Monument von Sandstein vor dem Petersthore aufgerichtet und eingeweiht worden.

Treffen und Schlacht bei Freiberg, ersteres am 14. und 15., letztere am 29. Oct. 1762. In dem Feldzuge von 1762, dem letzten des siebenjährigen Krieges, stand der Prinz Heinrich von Preußen mit seiner Armee in einem verschanzten Lager bei Schlettau, unweit Meißen, auf dem linken Ufer der Triebsche und der Feldmarschall Serbelloni mit einer österreichischen theils in und bei Dresden, theils auf dem linken Muldeufer von Freiberg abwärts bis Leisnig noch zu Anfange des Mai ruhig einander gegenüber. Serbelloni war durch die gemessensten Befehle des Hofkriegsraths in Wien, vor Eintreffen der Reichsarmee unter dem Prinzen von Stolberg, was erst zu Ende des April bei Chemnitz erfolgte, Nichts zu unternehmen, beschränkt worden, und Prinz Heinrich hatte, da die österreichische Armee der seinigen an Zahl schon allein überlegen war, noch Verstärkungen abgewartet, ohne welche er sich nicht getrauen durfte, seine feste Stellung zu verlassen. Doch ging er ungesäumt zum Angriffskriege über, als nur eine Brigade von fünf Bataillonen und einem Cavalerieregimente unter dem General Billerbeck aus Pommern bei ihm angekommen war. Vorerst zersprengte ein Theil seiner Armee, der am Morgen des 12. Mai den Österreichern unerwartet die Mulde zwischen Leisnig und Döbeln überschritten hatte, ihren jenseits auf einer ausgedehnten Linie gezogenen Cordon, und schon am folgenden Tage rückte Prinz Heinrich, nur schwache Besatzungen im Lager bei Schlettau und in Meißen zurücklassend, mit dem Gros nach, was den General Macquire veranlaßte, sein verschanztes Lager bei Freiberg, sowie die Stadt eiligst zu verlassen und sich hinter die Weißritz bei Dippoldiswalde in die Nähe der Hauptarmee zurückzuziehen. Am 16. bezog Prinz Heinrich ein Lager auf dem rechten Muldenufer, drei Stunden von Freiberg, bei Pretschendorf hinter der wilden Weißritz, und hatte das Ziel seines Angriffsplans erreicht, die österreichische Armee von der Reichsarmee weit getrennt und dadurch die beabsichtigte Vereinigung beider sehr erschwert zu haben. Letztere ging darauf bis Zschopau (zwei teutsche Meilen südöstlich Chemnitz) zurück, und erst am 21. Mai auf Befehl Serbelloni's bis Öderan wieder vor; als sie aber dort ernsten Widerstand fand, gab sie jeden Versuch einer Offensivbewegung gegen die preußische Armee auf und lagerte sich, wie früher, bei Chemnitz. Prinz Heinrich ließ sie hier nicht lange in Ruhe. Er detaschirte gegen sie ein Corps von nur 3000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie unter dem General Seidlitz, was, als es sich,

in einer Umgehung der linken Flanke des feindlichen Lagers begriffen, bei Waldenburg zeigte, hinreichte, den Prinzen Stolberg, in übergroßer Besorgniß für seine Rückzugslinie nach Franken, zum schleunigsten Aufbruche dahin zu vermögen. Vom Obersten Belling lebhaft verfolgt, machte er erst bei Müncheberg im Baireuthischen Halt, wo er sich verschanzte. Serbelloni, von der Reichsarmee verlassen, suchte nun am 27. Juni durch Demonstrationen, sowol gegen eine links von Pretschendorf nach Großsorau vorgeschobene, vom General Hülsen befehligte preußische Truppenabtheilung, als gegen den rechten Flügel des pretschendorfer Lagers den Prinzen Heinrich zur Räumung desselben zu bewegen, verfiel jedoch, als ihm dies nicht gelungen, in seine frühere Unthätigkeit wieder zurück, aus der sein Gegner nur Vortheil zu ziehen verstand. Sofort schickte dieser Streifcorps aus, welche der Reichsarmee in Franken, sowie den kaiserlichen Truppen in Böhmen vielen Abbruch thaten und ihm reiche Beute an Geld und andern Kriegsbedürfnissen brachten. Ihre Unternehmungen wurden nicht eher gehemmt, als bis Serbelloni den Fürsten von Löwenstein mit einer starken Truppenabtheilung nach der Gegend zwischen Dux und Teplitz entsendet hatte, welcher einen Angriff der Generale Seidlitz und Kleist am 2. Aug. so nachdrücklich abschlug, daß beide auf ihren Rückzug über das Erzgebirge bedacht sein mußten. Darauf ging die Reichsarmee nach Hof wieder vor und von da ungehindert weiter durch Böhmen nach der Gegend von Dresden, um sich mit der österreichischen Hauptarmee zu vereinigen; doch führte sie ihre Bewegungen so zaudernd aus, daß sie erst am 6. Sept. dort ankam. Zu derselben Zeit war Serbelloni vom Obercommando abberufen worden und an dessen Stelle der Feldmarschall Graf Haddick getreten. Dieser blieb zwar, wie jener, durch den Befehl des Hofkriegsraths gefesselt, sich nur dann, wenn sicherer Erfolg zu erwarten stehe, in eine Schlacht einzulassen; aber thätiger, entschlossener und einsichtsvoller, als sein Vorgänger, erkannte er bald, daß, wolle er den Besitz von Sachsen wiedergewinnen, die Preußen vorerst genöthigt werden müßten, ihre bisherigen Stellungen zu verlassen. Er suchte dies theils durch Demonstrationen, theils durch partielle Gefechte zu erreichen, was ihm um so leichter wurde, da er jetzt zwei Armeen ganz in seiner Hand hatte, und was, mit Beharrlichkeit durchgeführt, ihm zuletzt auch gelang. Während er den bis Großsorau (drei Stunden südlich Schlettau) vorgerückten General Hülsen im Schach hielt und ihn verhinderte, den Prinzen Heinrich zu unterstützen, bedrohte er täglich dessen Lager durch Beunruhigung der Vorposten in der Front und der rechten Flanke, und ließ nach Erreichung seines ersten Zweckes, den Gegner zu ermüden, ein rechts von Pretschendorf unter dem General Kleist gegen Böhmisch-Einsiedel detaschirtes Corps durch die Generale Fürst Löwenstein und Campitelli angreifen, welche es nach mehren Gefechten zurückwarfen und am 29. Sept. bis Lichtenberg vorgedrungen waren, wo sie, nur noch eine Meile vom preußischen Lager entfernt, in dessen Rücken standen. Prinz Heinrich, nun auch nicht sicher vor einem ernsten Angriffe gegen dessen Front, verließ es in der folgenden Nacht und nahm mit dem größten Theile seiner Armee eine Stellung auf dem linken Muldenufer südlich von Freiberg bei dem 1¼ Stunde davon entfernten Städtchen Brand; links rückwärts im Haken von Berthelsdorf bis Tuttendorf (½ Stunde nördlich Freiberg) bewachten Truppenabtheilungen die Übergänge der Mulde; gleichzeitig erhielt General Hülsen den Befehl, die Gegend von Großsorau zu verlassen und das verschanzte Lager bei Schlettau wieder zu beziehen. Darauf rückte die Reichsarmee bis in die Gegend von Frauenstein, und Haddick beschloß nun, die bisher von einem glücklichen Erfolge gekrönten Bewegungen und Angriffe gegen den rechten Flügel der preußischen Armee fortzusetzen, in der Hoffnung, sie dadurch zur völligen Räumung des Erzgebirges und vielleicht von ganz Sachsen zu zwingen. Der Reichsarmee theilte er dafür die Hauptrolle zu und verstärkte sie noch durch österreichische, vom General Campitelli befehligte, Truppen, welche sich am 13. Oct. bei Dorf-Chemnitz (zwei teutsche Meilen südöstlich Brand) mit ihr vereinigten. Am nämlichen Tage rückte von den Österreichern ein starkes Corps gegen Rossen vor, um glauben zu machen, daß dort ein Übergang auf das linke Muldenufer beabsichtigt werde, und ein anderes gegen den General Hülsen.

Noch in der Nacht vom 13. zum 14. brach Prinz Stolberg mit seinen Truppen auf und stand bei Tagesanbruch auf den Höhen von Helbigsdorf, eine Meile von Brand. Noch vorher hatte er den General Kleefeld von den Reichstruppen mit einer bedeutenden, aus allen Waffengattungen zusammengesetzten, Truppenabtheilung links seitswärts gegen eine preußische, welche unter dem General (vorher Oberst) Belling bis Hartmannsdorf vorgeschoben war, entsendet, um sie zu überfallen und, wo möglich, von der rückwärtsstehenden Armee abzuschneiden. Doch der durch schwierige Wege gehemmte Marsch Kleefeld's ging so langsam von Statten, daß der rechte Zeitpunkt zum Angriffe versäumt wurde und Belling, ihm ausweichend, sich noch auf die dem Städtchen Brand nahe vorliegenden Höhen von Erbisdorf, rechts vom sogenannten Kuhberge, zurückziehen konnte. General Kleefeld, der ihm gefolgt war, rückte nun durch den Rathswald gegen den mit zahlreichem Geschütze besetzten Kuhberg an, was die Reihen seiner Truppen lichtete, bevor sie noch zum Aufmarsche gekommen waren. Dadurch in Unordnung gebracht, verloren sie allen Muth, und Kleefeld konnte nun nur auf den Rückzug denken, den er über eine Stunde weit bis Müdigsdorf fortsetzte, von Belling verfolgt, der mehr als 100 Gefangene machte und die am Morgen verlassene Stellung bei Hartmannsdorf wieder einnahm. Nach dieser misgeglückten Unternehmung nahm Prinz Stolberg bei Zetha, ½ Meile südlich Müdigsdorf, sein Lager; seine Truppen, wie die des Prinzen Heinrich, der am folgenden Tage einen neuen Kampf voraussah, blieben während der Nacht unter den Waffen.

Der Morgen des 15. Oct. verstrich in völliger Ruhe. Erst Mittags ließ Haddick mit einem starken österreichischen Corps von Conradsdorf (am rechten Muldenufer, Tuttendorf auf dem linken gegenüber) aus einen anschei-

nend ernsten Angriff gegen den äußersten linken Flügel der preußischen Armee machen, der jedoch nach einigen Stunden wieder eingestellt wurde, da er nur dazu dienen sollte, den Prinzen Heinrich abzuhalten, durch Truppen von dort seinen rechten zu unterstützen; denn bevor noch jener Angriff begann, hatte sich die Reichsarmee vorwärts bewegt und stand, um Mittag bei Weichmannsdorf angelangt, nur noch 1¼ Stunde weit vom rechten Flügel der preußischen Armee, dessen Aufstellung folgende war: General Belling war rechts von demselben bis in die Gegend zwischen Großhartmannsdorf und Großwaltersdorf zur Beobachtung des Feindes mit vier Bataillonen und zehn Schwadronen vorgeschoben; eine Meile weit hinter ihm stand General Syburg mit fünf Bataillonen und fünf Schwadronen bei Erbisdorf, sowie auf dem links vorgelegenen Kuhberge und weiter links General Seidlitz mit einem Bataillon und zehn Schwadronen. Um dem General Belling die Möglichkeit des Rückzuges nach Erbisdorf abzuschneiden, hatte Prinz Stolberg, bevor er noch mit der ganzen Armee aufgebrochen war, den General Campitelli mit seinem österreichischen Corps und auch mit Reichstruppen unter dem General Kleefeld grade vorwärts gehen lassen, um sich des dem Kuhberge vorliegenden Rathswaldes zu bemächtigen, und zugleich den General Veczay, nebst dem Obersten Törreck, mit zwei Bataillonen, 500 Kroaten und zwei Husarenregimentern gegen Belling's linke Flanke bei Großhartmannsdorf. Letzterer hatte versäumt, noch zur rechten Zeit Maßregeln für einen geordneten Rückzug zu treffen, und es gelang daher Campitelli, noch im Vormarsche begriffen, zwischen Hartmannsdorf und Erbisdorf die bei Mönchsfrei östlich von Langenau aufgestellte preußische Truppenabtheilung auseinanderzusprengen, während Belling gleichzeitig von Veczay angegriffen wurde. Belling beeilte sich nun, die ihm angewiesene Rückzugslinie über Langenau zu gewinnen; als er aber bei diesem Dorfe ankam, fand er das Corps Campitelli's auf den dortigen Höhen schon vor sich, dessen ganze Artillerie ihr Feuer auf ihn richtete, und ihn zwang, den Rückzug nach Erbisdorf auf einem Umwege weiter links über Linde unter lebhafter Verfolgung von Veczay's Truppen fortzusetzen. Darauf drang Campitelli mit seiner Infanterie in den dem Kuhberge zunächst vorliegenden Theil des schon vorher von Kleefeld mit leichten Truppen besetzten Rathswaldes ein und stellte rechts seine Cavalerie der preußischen unter Seidlitz bei Berthelsdorf entgegen. Von 4 Uhr Nachmittags an machte Campitelli wiederholte Versuche, gegen den Kuhberg vorzudringen, von denen er jedoch zuletzt abstand, um sich nicht zu großen Verlusten durch das von demselben begegnende heftige Artilleriefeuer auszusetzen; er nahm vielmehr seine Richtung weiter links, Erbisdorf zur rechten Seite lassend, um die naheliegenden Höhen rechts von der Stellung des Generals Syburg zu erreichen, welche Belling für den Fall seines Rückzuges hatte besetzen sollen. Syburg hatte einen möglichen Angriff in seiner rechten Flanke gar nicht vermuthet, und Campitelli's Truppen, als sie dieser näher gekommen, Anfangs für die Tête preußischer von Belling gehalten. Als er, nur zu spät seinen Irrthum einsehend, das Regiment Salmuth durch Erbisdorf gegen jene Höhen vorrücken ließ, waren sie von den Österreichern schon besetzt, die nun das Regiment angriffen, es mit ihrer Cavalerie umzingelten und größtentheils gefangen nahmen. Darauf eroberten sie bald Erbisdorf und vom Grenadierbataillon Kalkstein wurden nach einem gescheiterten Versuche, es wieder zu nehmen, ebenfalls die meisten gefangen, die übrigen aufgerieben oder zerstreut. Campitelli's Geschütze waren schon vorher auf den Höhen bei Erbisdorf aufgefahren gewesen, ihr fortgesetztes Feuer enfilirte die preußischen Batterien auf dem Kuhberge, und General Syburg war noch vor Abend gezwungen, sich mit seiner Artillerie und den wenigen ihm übriggebliebenen Truppen auf die Höhen hinter Brand, und zuletzt, da er auch hier dem verfolgenden Feinde nicht Stand halten konnte, bis auf den Galgenberg, ¼ Stunde diesseit Freiberg, zurückzuziehen. Seydlitzen's Cavalerie kam, da sie nicht angegriffen worden war, gar nicht zur Thätigkeit und deckte den Rückzug. Die Österreicher und die Reichstruppen blieben bei Brand stehen. Sie hatten gegen 400 Gefangene, sonst aber nur wenig eingebüßt; der preußische Verlust betrug dagegen 30 Officiere und 15—1600 Mann. Belling war erst gegen Abend bei dem Dorfe Linde angelangt und ging noch in der Nacht bis Kleinschirma (1½ Stunde westlich Freiberg) zurück. Sonach war der rechte Flügel der preußischen Armee völlig zurückgeworfen und ihre Stellung bei Freiberg überhaupt nicht mehr haltbar. Prinz Heinrich ließ daher den allgemeinen Rückzug noch Nachts mit dem schweren Geschütz beginnen, schickte alles Gepäck und die Zelte bis hinter Roßwein und bezog am 16. Oct. ein Hüttenlager zwischen Reichenbach und Kleinvoigtsberg (1½ teutsche Meile nordwestlich Freiberg). Haddick, der am 15. einen viel entschiedenern Sieg über die preußische Armee gewinnen konnte, wenn er ihren linken, durch zu große Ausdehnung schwachen, Flügel ebenso nachdrücklich hätte angreifen lassen, wie den rechten, war zufrieden, sie nur von Freiberg abgedrängt zu haben, und entsandte nicht einen Mann zu ihrer Verfolgung.

Prinz Heinrich hatte unmittelbar nach seinem Rückzuge die Nachricht erhalten, daß er von des Königs von Preußen, Friedrich's II., Armee in Schlesien durch 20 Bataillone und 55 Schwadronen unter dem General Neuwied verstärkt werden sollte, welche sich auch bereits im Marsche befanden. Anfangs war er gesonnen, sich bis zum Eintreffen dieses Corps nur in der Vertheidigung zu halten, und zog sich deshalb am 22. Oct. noch 1½ Stunde weiter in eine schwer anzugreifende Stellung zwischen Marbach bei Nossen und Etzdorf zurück. Sein linker Flügel lehnte sich an hohe Ufer der Mulde, über die er acht Brücken schlagen ließ, was den Feind glauben machte, er wolle sie benutzen, um sich mit dem Hülsen'schen Corps, was jetzt bei den Katzenhäusern, nur eine Meile weit von Nossen, stand, zu vereinigen und dann mit ihm die vor dem Beginne des Feldzugs gehabte Stellung bei Schlettau wieder einnehmen. Dies lag jedoch nicht in seiner Absicht. Die Kunde vielmehr, die ihm bald darauf zukam, nicht nur, daß der Prinz Albrecht von Sachsen mit einem bedeutenden Corps im Anzuge sei und nächstens bei

Dresden zu den Österreichern stoßen werde, sondern auch, daß die ihm entgegenstehende Armee des Prinzen von Stolberg beschäftigt sei, sich immer stärker zu verschanzen, brachte ihn zu dem raschen Entschlusse, dem Einen wie dem Andern, ohne das Corps Neuwied's abzuwarten, durch eine Schlacht zuvorzukommen, welche den Ausgang des Feldzugs in Sachsen entscheiden sollte. Hadick stand, wie früher, mit dem größten Theile der österreichischen Armee theils bei Dresden, theils weiter vorwärts auf dem rechten Muldenufer; das bei der Reichsarmee auf dem linken sich befindende österreichische Corps Campitelli's bildete den rechten Flügel ihrer in einem Halbkreise um Freiberg genommenen Stellung; es hatte das Defilé von Kleinwaltersdorf vor der Front und war noch durch Verschanzungen gedeckt, welche sich bis zum südlich dem Dorfe gelegenen Spittelwalde fortsetzten; dieser war am äußern Rande verhauen, an den Zugängen verschanzt und stark mit Infanterie besetzt; nahe hinter ihm stand das Gros der Reichsarmee, deren linker Flügel das Terrain vor dem Galgenberge bei Freiberg einnahm. Prinz Stolberg hatte über 40 Bataillone und 68 Schwadronen zu verfügen; Prinz Heinrich nur über 29 Bataillone und 60 Schwadronen; er hatte sich genaue Kenntniß von der feindlichen Stellung verschafft, wußte, daß sein Gegner einen Angriff sobald nicht vermuthete, und wagte die Schlacht im Vertrauen auf sein Feldherrntalent, was ihn schon oft zum Siege geführt hatte, und auf den Gehalt seiner Truppen, denen besonders die der Reichsarmee an Schlagfertigkeit und Muth weit nachstanden.

Am 28. Oct. Abends 8 Uhr verließ die preußische Armee ihr Lager in vier Colonnen. Die erste unter dem General Kleist machte die Avantgarde und rückte bis Braunsdorf (2½ Stunden westlich Freiberg) vor; ihr folgte auf dem Fuße die zweite unter dem General Seidlitz. Am folgenden Morgen sollten beide Colonnen, als der rechte Flügel der Armee, suchen, über St. Michael, beim Städtchen Brand, bis zum Kuhberge vorzudringen und von da, sich links wendend, weiter bis zu dem Dreikreuzberge (¾ Stunde südlich Freiberg). Links von der zweiten Colonne ging die dritte unter dem General Altstutterheim bis auf das Plateau zwischen Großschirma und Langhennersdorf (eine Meile nordwestlich Freiberg) vor; bei derselben befand sich General Belling mit einer Infanterie- und Cavaleriebrigade, welchem aufgegeben war, sich des Struthholzes jenseit Langhennersdorf zu bemächtigen. Die vierte Colonne unter dem General Forkade folgte der dritten, um, als äußerster linker Flügel der Armee, bis jenseit Großschirma vorzurücken; die drei letztern Generale waren angewiesen, mit ihrer Artillerie den Feind jenseit des Defilé's von Kleinwaltersdorf lebhaft zu beschießen, und ihre Bewegungen so einzurichten, daß dieser glauben konnte, der Hauptangriff sei gegen dessen rechten Flügel gerichtet, während er gegen den linken ausgeführt werden sollte.

Am 29. mit Tagesanbruch gab Prinz Heinrich, der sich auf dem rechten Flügel bei der Avantgarde befand, den Befehl zum Wiederaufbruche und Beginne der Schlacht. General Belling besetzte sofort mit drei Bataillonen das Kleinwaltersdorf westlich vorliegende Struthholz; rechts von ihm näherte sich der General Jungstutterheim mit einer Infanteriebrigade von der zweiten Colonne dem nördlichen Theile des Spittelwaldes, um ihn anzugreifen, sobald die übrigen Truppen dieser und die der ersten Colonne bis in die Flanke des linken feindlichen Flügels gelangt sein würden. Unterdessen waren letztere bis über Oberschöna vorgerückt, hatten drei Bataillone aus dem südlichen Theile des Waldes vertrieben, von denen eins beinahe ganz in Gefangenschaft gerieth, und die vom Feinde unbesetzten Höhen bei St. Michael erreicht. Von da gewahrte Prinz Heinrich eine bedeutende Truppenmasse auf und bei dem Kuhberge. Sie war vom Prinzen Stolberg unter dem General Meyer dahin detaschirt worden, um den linken Flügel der Reichsarmee und dessen Flanke zu decken, und war ungefähr 6000 Mann stark. Prinz Heinrich trug Anfangs Bedenken, bei dieser Masse vorbeizugehen und sie während des Angriffs auf jenen Flügel im Rücken zu behalten; doch als der kriegserfahrene und kühne General Kleist ihm bemerkte, daß dem General Meyer, sowie er ihn kenne, alle Entschlossenheit mangele und derselbe wahrscheinlich den rechten Zeitpunkt für einen Gegenangriff versäumen werde, befahl er, den Marsch des rechten Flügels der Armee in gerader Linie nach dem Dreikreuzberge fortzusetzen, und ließ bei St. Michael nur die Infanteriebrigade Düringshofen, fünf Schwadronen und einige Geschütze zur Beobachtung des General Meyer zurück; zugleich erhielt der General Jungstutterheim den gemessensten Befehl, sofort Alles zu versuchen, um in den vom Feinde zum größten Theile noch besetzten Spittelwald einzudringen. Als Prinz Stolberg den Anmarsch des Prinzen Heinrich gegen seinen linken Flügel bemerkte, verlängerte er ihn durch Truppen aus dem zweiten Treffen bis zum Dreikreuzberge, dem Spittelwalde gegenüber. General Seidlitz führte nun vier Grenadierbataillone unter dem General Queiß gegen den Feind auf jenem Berge vor, rechts von den Truppen des General Kleist und von Cavalerie gedeckt, welche die feindliche in Respect hielt, und links durch drei Freibataillone unterstützt, welche aus dem früher eingenommenen südlichen Theile des Spittelwaldes hervorbrachen. General Jungstutterheim hatte darin, obschon von seiner Brigade Anfangs einige Verhaue erstürmt worden waren, den hartnäckigsten Widerstand gefunden; er mußte wieder zurückweichen, und würde den Wald ganz haben verlassen müssen, wäre ihm nicht noch zur rechten Zeit ein Bataillon vom General Altstutterheim zu Hilfe geschickt worden. Auch der rechte preußische Flügel hatte einen schweren Stand; er hatte nicht nur vor sich das feindliche Kanonenfeuer vom Dreikreuzberge, sondern auch im Rücken und in der rechten Flanke das des Meyer'schen Corps von der Gegend des Kuhberges her auszuhalten, und der rechte Flügel der Grenadiere war einigen Cavalerieangriffen ausgesetzt, die jedoch tapfer zurückgeschlagen wurden. Noch schien hier der Sieg für die Preußen sehr ungewiß, als der General Altstutterheim auf dem linken Flügel sich zu einem Angriffe des Defilé's von Kleinwaltersdorf und der jenseitigen Stel-

lung des österreichischen Corps entschloß. Er setzte sich an die Spitze von vier Bataillonen, welchen der General Belling mit dem Cuirassierregimente Schmettau und seinem Husarenregimente folgte, um durch den nördlichen Theil des Dorfes zu gehen; durch den südlichen nahmen drei andere Bataillone den Weg, welche, jenseits angelangt, Miene machen sollten, den Reichstruppen im Spittelwalde in den Rücken zu fallen; diesseit des Defilé's waren mehre Batterien aufgepflanzt, um den Angriff kräftig zu unterstützen. Die österreichische Infanterie, welche die preußische fast ungehindert durch Kleinwaltersdorf hatte gehen lassen, leistete auf den jenseitigen Höhen desto hartnäckigern Widerstand, und wies das Cuirassierregiment Schmettau, was in ihren rechten Flügel einhauen wollte, mit Verlust zurück; doch aber wurde sie nach und nach durch das Feuer der braven, ihnen gegenüberstehenden, Bataillone, sowie der erwähnten Batterien erschüttert. General Belling hatte inzwischen auch noch die Cavalerie des Generals Forkade herbeigezogen, sodaß er 24 Schwadronen beisammen hatte, und brach hierauf in den rechten Flügel der Österreicher mit solchem Ungestüm ein, daß die Regimenter Esterhazy und Giulay größtentheils gefangen und die übrigen ganz zum Weichen gebracht wurden. Dieser Angriff entschied den Sieg für die Preußen um so mehr, da der General Seidlitz die Cavalerie auf dem äußersten linken feindlichen Flügel mit der seinigen und der des Generals Kleist fast gleichzeitig auch zurückgeschlagen und dadurch einen wiederholten ernsten Angriff der preußischen Infanterie gegen den Dreikreuzberg möglich gemacht hatte. Die von der Cavalerie verlassene Infanterie jenes Flügels hielt jetzt nicht länger Stand und zog sich nach Hilbersdorf (auf dem rechten Muldenufer, ¾ Stunde östlich Freiberg) zurück. Auch die Reichstruppen im Spittelwalde, gegen welche die Brigade Jungstutterheim von Neuem angerückt war, und die nun in Gefahr standen, von der Armee abgeschnitten zu werden, traten den Rückzug an, den sie noch in ziemlicher Ordnung durch Freibergs Vorstädte bis auf die Höhen von Tuttendorf ausführten, wo Prinz Stolberg mit der geschlagenen Armee einen kurzen Halt machte, um die Zerstreuten zu sammeln, und dann mit ihr auf das rechte Muldenufer überging. Zuletzt zog sich ebendahin der General Meyer über das dem Kuhberge nahegelegene Berthelsdorf. Er hatte sich bis dahin mit seinem Corps, was, zur rechten Zeit gebraucht, den Angriff des rechten preußischen Flügels ganz hätte vereiteln können, nicht von der Stelle gerührt. Die Armee des Prinzen Stolberg verlor in der Schlacht 79 Officiere, 4333 Unterofficiere und Gemeine an Gefangenen, 28 Geschütze und neun Fahnen; ihr Verlust an Todten und Verwundeten ist nicht bekannt; der preußische betrug nur ungefähr 1500 Mann.

Die nächsten Folgen des von den Preußen erfochtenen Sieges waren, daß der Prinz Stolberg mit der Reichsarmee bis Frauenstein und, bald darauf in der linken Flanke durch den General Kleist bedroht, der mit einem Streifcorps abgesendet worden war, um über Porschenstein in Böhmen einzufallen, in die Gegend von Pirna zurückging, wo er sich dem linken Flügel der österreichischen Armee anschloß. Haddik, obschon am Tage der Schlacht durch das Corps des Prinzen Albrecht von Sachsen verstärkt, unternahm darauf Nichts; der rechte Flügel seiner Armee wurde dagegen, nachdem General Neuwied mit seinem Corps zwei Tage nach der Schlacht auf dem linken Elbufer unterhalb Meißen angekommen war, bis jenseit des tharander Waldes und des plaue'schen Grundes bei Dresden verdrängt. Der König von Preußen traf aus Schlesien am 6. Nov. in Meißen ein und schickte dem General Kleist noch einige Regimenter nach, mit dem Befehle, ohne Verzug von Böhmen aus nach Franken zu marschiren. Dieser drang darauf mit 6000 Mann unaufgehalten, sowie überall starke Contributionen eintreibend und Schrecken verbreitend, über Würzburg und Nürnberg bis gegen Regensburg vor, und erzwang von den des Kriegs müden Reichsmitgliedern die Annahme einer vom Könige ihnen angebotenen Neutralität um so leichter, als die vorher am 24. Nov. zwischen Österreich und Preußen abgeschlossene Waffenstillstandsconvention nicht auf die Truppen und Länder des Reichs ausgedehnt, sondern nur auf die österreichische und preußische Armee mit Schlesien und Sachsen beschränkt worden war. Dies Alles, durch die Schlacht bei Freiberg herbeigeführt, bereitete den Frieden vom folgenden Jahre vor, den alle kriegführende Theile, erschöpft durch die größten Anstrengungen während eines siebenjährigen Zeitraums, schon früher sehnlich gewünscht hatten.

Überfall Freibergs am 18. Sept. 1813. Nachdem am 29. und 30. Aug. der Versuch des französischen Generals Vandamme, gegen Teplitz hin in Böhmen einzudringen, bei Kulm und Nollendorf verunglückt war, hatte es im Plane der Verbündeten gelegen, mit ihrer Hauptmacht das mittlere Erzgebirge zu überschreiten, um von Sachsen aus gegen die unter dem Kaiser Napoleon bei Dresden versammelte große französische Armee zu operiren. Dies sollte schon in der ersten Hälfte des Septembers erfolgen, wurde aber weiter hinausgeschoben, nicht nur, weil die Verbündeten noch vom 10. bis zum 17. Sept. durch mehre Gefechte zwischen Teplitz und der böhmisch-sächsischen Grenze waren festgehalten worden, sondern auch, weil es sich in den letzten jener Tage ergab, daß ein bedeutendes Reservecorps, welches der russische General Benningsen vor Ausführung des neuen Operationsplanes hatte heranbringen sollen, erst gegen Ende des Monats erwartet werden konnte. Inzwischen suchten die Verbündeten die Communication im Rücken der Franzosen bei Dresden durch Streifcorps zu bedrohen und zu unterbrechen. Eine der wichtigsten war die Straße von Dresden über Freiberg. Napoleon hatte am 15., nachdem Tags vorher die Franzosen von den Verbündeten bei Nollendorf waren angegriffen worden, den Marschall Victor mit dem zweiten Armeecorps nach Dippoldiswalde rücken lassen, um von da aus auch Frauenstein und Freiberg zu besetzen, und fast gleichzeitig wurde ein Streifzug gegen letztere Stadt vom österreichischen Generalmajor Scheither, der schon früher eine Disposition dafür entworfen hatte, unternommen, wozu derselbe am 14. Sept. mit sechs Schwadronen Vincent, zwei Kaiser Chevaux-

legers und einem Jägerbataillon von der ersten leichten Division Fürst Moritz Liechtenstein von Janich (1¼ Stunde westlich Teplitz) aufbrach. Nach einem forcirten Marsche Abends in Porschenstein im sächsischen Erzgebirge angekommen, wandte er sich am folgenden Tage zuerst gegen Frauenstein, allarmirte die in dortiger Gegend eben angekommenen französischen Truppen und suchte sie durch Beunruhigung in der rechten Flanke zum Rückzuge nach Dippoldiswalde zu bewegen; da dies aber bis zum 16. nicht gelungen war, so marschirte er am 17. weiter nach Burkersdorf und von da am Abende, nach Zurücklassung einer Schwadron, um den Feind bei Frauenstein wiederholt zu allarmiren, noch bis Berthelsdorf, wo er, in der Nacht eingetroffen, nur noch 1½ Stunde von Freiberg entfernt stand. Vorher waren zwei freiberger nach Lebensmitteln ausgesendete Stadtsoldaten aufgefangen worden, durch welche General Scheither nähere Nachrichten über die Localitäten der Stadt und die Sicherheitsanstalten der Garnison erhielt. Diese bestand nur aus zwei schwachen Schwadronen westfälischer Husaren und einigen Compagnien italienischer Infanterie unter dem Brigadegeneral Bruno. Man erfuhr, daß die fünf Thore Freibergs Nachts geschlossen gehalten und von kleinen Posten bewacht, daß die Hauptwache auf dem Markte stark besetzt, die Officiere und Soldaten bei den Bürgern einquartirt und die Pferde in zwei größern Localen untergebracht waren. Links von dem nach Frauenstein führenden erbisdorfer Thore, da, wo der Münzbach in die Stadt eintritt, war damals, wie später, die Stadtmauer über demselben gewölbt und die Öffnung mit einem eisernen Gitter so verschlossen, daß die Sohle des Bachs nicht berührt, sondern noch Raum genug gelassen war, um darunter durchzukriechen. Gegen diesen Punkt und das nahe Thor sollte der Hauptangriff geschehen. Am 18. früh 3 Uhr ging General Scheither bei einer regnerischen und finstern Nacht, welche einen Überfall zu begünstigen schien, gegen Freiberg vor, und war 4¾ Uhr in der Vorstadt bei dem erbisdorfer Thore mit zwei Schwadronen Vincent und zwei Jägercompagnien angekommen; die übrigen Truppen umgingen die Stadt, um sich bei dem Donats- und Meißnerthore, und da, wo eine feindliche Störung von Außen am meisten zu besorgen war, aufzustellen. Der Tag fing eben an zu grauen und kein Augenblick war mehr zu versäumen. Sofort schlich sich der Oberstlieutenant Angermaier mit 30 Jägern zum Gitter an der Stadtmauer. Ein Jäger suchte durchzukriechen, zog sich aber bald wieder zurück, als er sich, von einem innen dabei aufgestellten Husaren angerufen, verrathen sah. Jetzt wandte sich Angermaier rasch zum Thore, und es glückte ihm, die Einlaßpforte aufzusprengen. Darauf drangen die beiden Jägercompagnien ein, von der Thorwache, die sich im Wachthause verschloß, ungehindert, und rückten gegen den Markt vor, wo sie von der Besatzung der Hauptwache mit Karabinerfeuer empfangen wurden, und vorerst ernsten Widerstand fanden. Ein Moment trat nun ein, der um so kritischer war, als zugleich in der Stadt Allarm geblasen wurde, die Husaren aus den Quartieren nach ihren Pferden stürzten und die nach den Jägern am Thore angelangten beiden Schwadronen nicht hereinkommen konnten, weil dessen zwei Flügel durch einen starken Querbalken festgesperrt waren. Doch sprangen Reiter von den Pferden, und es gelang ihnen, nachdem sie die Thorwache theils niedergemacht, theils gefangen hatten, bald das Thor ganz zu öffnen. Es schlug eben 5 Uhr, als die Schwadronen in die Stadt sprengen konnten, worauf sie den ihnen schon vorher angewiesenen Posten und Angriffspunkten zueilten. Alle Thore wurden besetzt, die Stallwachen leicht überwältigt, die Mannschaften der Hauptwache gezwungen, sich zu ergeben, und der ganzen Besatzung jede Möglichkeit zur Flucht abgeschnitten. General Bruno mit 20 Officieren, 200 Husaren und 200 Infanteristen geriethen in Gefangenschaft und wurden sogleich nach Marienberg zurückgeschickt. Der Verlust der Österreicher bestand nur in einem Todten und drei Verwundeten. Doch schon gegen 10 Uhr hatte der Feind die bei Weißenborn (auf dem rechten Muldenufer, Berthelsdorf auf dem linken gegenüber) stehenden Pikets angegriffen, und drohte dem General Scheither, den Rückzug abzuschneiden. Dieser verließ daher 10½ Uhr mit sämmtlichen Truppen Freiberg und nahm, rechts ausweichend, eine Stellung bei Großwaltersdorf an der Straße von Marienberg, von wo er sich später mit dem Vortrabe des dahin vorrückenden Klenau'schen Corps vereinigte. (*Heymann.*)

FREIBURG, ein ansehnlicher Flecken im herzoglich bremischen Lande Kehdingen, an der Elbe gelegen und mit einem guten Hafen versehen. Es ist nicht blos der beste Ort in dem von ihm genannten Theile dieses Landes (Kehdingen, freiburgischen Theils), sondern auch im ganzen Lande Kehdingen. (*Schlichthorst.*)

FREIBURG (schweizer Canton). Daß der gegenwärtige Canton Freiburg ein Theil des helvetischen Landes gewesen sei, ist unzweifelhaft; zu welchem Gau oder pagus diese Landschaft gehört habe, ist dagegen nicht zu bestimmen. Weil Aventicum, welches schon Tacitus (caput gentis) den Hauptort des helvetischen Volkes nennt, derselben ganz nahe lag, und der nordwestliche Theil des jetzigen Cantons von der römischen Hauptstraße durchschnitten wurde, die von den Ufern des lemanischen Sees nach Augusta Rauracorum und nach Vindonissa führte, so mußte diese Gegend eine der ersten sein, in welcher römische und helvetische Cultur sich entwickelten. Selbst die entferntern südöstlichen Berggegenden konnten dem Wirkungskreise der größern und kleinern an der Heerstraße liegenden Städte und ihren Bedürfnissen nicht ganz fremd bleiben, und dieser Verkehr mußte auf sie zurückwirken. Die Göttin Aventia oder die personificirte Stadt Aventicum wurde von der Umgegend und von ganz Helvetien als Schutzgeist verehrt, wovon häufige Inschriften zeugen. In der nordöstlichen Gegend des Cantons trifft man oft Spuren römischer Ansiedelungen, Münzen, Geräthschaften, Mauertrümmer aus Backsteinen u. a. m. an, z. B. um Murten her. Die Römerstraße, welche durch das jetzige große Moos ihre Richtung nach Solothurn nahm, heißt jetzt noch in der Nähe von Montelier der Heidenweg. Zu Cheires und Kornerod wurden Mosaikboden ent-

deckt. Der Name des Dorfes Altavilla bei Murten trägt unverkennbar das Gepräge seines römischen Ursprunges. Nicht von langer Dauer war dieser blühende Zustand, denn schon im 3. Jahrh. begannen die verheerenden Einfälle der Alemannen, die feindselig gegen die römische Herrschaft, grade diejenigen Gegenden am meisten verheerten, wo größere Cultur und römischer Anbau blüheten. Die Landschaft wurde zur Einöde. Ammianus Marcellinus schildert Aventicum, welches er den grajischen oder penninischen Alpen beizählt (XV, 11), als eine Wüste, spricht aber nur von der Stadt, nicht bestimmt von der Gegend; und die folgenden Wirren verödeten noch tiefer in das Gebirge hinein das, was frühere Einfälle verschont hatten. Gregor von Tours stellt die zwischen Burgund und Alemannien liegende Gegend als eine Einöde dar. Der burgundische König Gondebald bemächtigte sich am Ende des 5. Jahrh. dieser Wüste und alles Landes bis an die Aare, und weil derjenige, der eine Sache sich zueignet, auch einigen Gebrauch davon zu machen gedenkt, so mag damals wieder ein Anbau begonnen worden sein, der aber, wie spätere Nachrichten zeigen, nur schwach gedieh; doch ist zu vermuthen, die neuen Ansiedelungen seien in der untern Saanengegend früher gewesen, als in dem östlicher liegenden Ücht- oder Ödlande. In den ersten Zeiten der fränkischen Herrschaft stand das Üchtland mit der ganzen Gebirgsgegend unter einem Patricius. Die Statuten, welche (615) in der fränkischen Reichsversammlung zu Paris beschlossen wurden und zu Befestigung eines friedlichen und gesetzlichen Zustandes beitrugen, mußten auch auf das Wiederaufleben dieser Gegend wohlthätig wirken. Die Ansiedelungen dehnten sich über die Wälder und Gebirge aus. Man glaubt, daß in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. das Christenthum in der Gegend von Griers sei verkündigt worden, die mithin bis zu jener Zeit noch wenig zugänglich, im Genusse eines gewissen Grades von Unabhängigkeit stand. Theodulus, Bischof von Wallis, wurde der Patron der Schloßkirche zu Griers. Bei der Theilung des fränkischen Reichs im Schlosse zu Orbe (855) kam die Gegend unter die Herrschaft Lothar's, des zweiten Sohnes des Kaisers dieses Namens, zu stehen. Jetzt war Hugbert, der zugleich die herzogliche Würde und diejenige eines Vorstehers der Abteien Luxueil und St. Moritzen bekleidete, groß in diesen Landen, und nach dessen gewaltsamem Tode herrschte bis an die Grenze Rhätiens Konrad aus dem Geschlechte der Grafen von Paris und Verwandter des königlichen Hauses. Im J. 879 wurde die Gegend ein Theil des Reiches des neuen arelatensischen Königs Boso, und als dieser nach neun Jahren starb, erhob sich gegen dessen unmündigen Sohn Ludwig Rudolf der Sohn jenes Grafen Konrad, und mit den umliegenden burgundischen Landen fiel auch das Üchtland unter seine Herrschaft. Neue große Verwüstungen trafen dasselbe (894), als Kaiser Arnulf von Süden und Zwendebold, dessen unehelicher Sohn, vom Rheine her Rudolf's neu errichtetes kleinburgundisches Reich überzogen, ihn aber nicht zu überwältigen vermochten, weil er die Pässe der Alpen wohl zu behaupten wußte.

Zu Kerzers am Murtnersee bewohnte Rudolf ein Schloß, wovon noch die Trümmer zu sehen sind. Um das J. 900 stand die Gegend um Bulle unter einem Grafen Turimbert (comitatus Turimberti). Man erkennt Bulle in dem Namen Butulum und Rüe in demjenigen von Roda aus einem Tauschvertrage dieses Grafen mit Bischof Boso zu Lausanne vom J. 900. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Ort der Sitz des Landgerichtes geworden sei. Später nennen urkundliche Nachrichten die Gegend des jetzigen Cantons comitatus Tinnensis, die Grafschaft Tinna. Der Berg Bocken heißt noch heutzutage im Französischen la Tinne. Als der burgundische Königsstamm 1032 mit Rudolf III.. erlosch und dessen Neffe, Odo von Champagne, sein Erbrecht gegen den Kaiser Konrad zu behaupten entschlossen, sich schnell dieser Gaue bemächtigte, eilte der Kaiser herbei; aber er war nicht mit Belagerungszeug versehen, und bereits hatte der Schnee die Erde bedeckt. Murten wurde nur durch Überraschung genommen. Der Macht und der Beharrlichkeit des Kaisers unterwarf sich alles umliegende Land. Im folgenden Jahre 1033 war Romont der Versammlungsort der drei Erzbischöfe von Arles, Vienne, Besançon und ihrer sie begleitenden Bischöfe. Aus ihren mildern Gegenden begaben sie sich in dieses Berggelände und schlossen den Gottesfrieden, treuga dei, der den durch die Fehden größerer und kleinerer Herren zertretenen Völkern Fristen der Ruhe zu verschaffen bestimmt war. Schon lange herrschte über Griers und noch weiter umher der in dunkelm Alterthume sich verlierende Stamm der Grafen dieses Namens.

Nach der Sitte der Zeit äußerte sich auch hier die Mildthätigkeit des Adels durch die Stiftung von Klöstern. Im J. 1136 gründeten die Herren von Grüningen, Pont und Arcomis die reiche Prämonstratenserabtei Marcens an dem Fuße des Gibbelberges, die 1580 mit päpstlicher Genehmigung eingezogen, abgebrochen und zur Ausstattung des in der Stadt Freiburg gestifteten Jesuitenklosters verwandt wurde, durch welches Rom Größeres zu wirken sich versprach, als das Kloster zu Marcens zu leisten vermochte. Im J. 1137 stiftete Wilhelm von Glane, zwei Stunden über dem jetzigen Freiburg an der Saanen, die Cistercienserabtei Altenryf, Hauterive, und wurde selbst Ordensbruder. Diese Abtei war so reich, daß man in der Folge, als Freiburg bereits blühend und stark geworden war, zu sagen pflegte, Freiburg habe nur um einen Heller mehr Einkünfte als Hauterive. Im folgenden Jahrhundert entstand (1298) das Karthäuserkloster Valsainte, 1307 das Karthäuserpriorat la Part-Dieu u. s. f.

Mittlerweile hatte das zähringische Haus bald mit den Kaisern im Zwist, bald wieder mit denselben versöhnt, seine Herrschaft in dem burgundischen Lande zwischen den Alpen und dem Jura im Laufe des 12. Jahrh. immer fester begründet. Auch über das Üchtland verwaltete es die kaiserliche Landgrafschaft, und zwar gleich eigenthümlicher Fürstengewalt. Starken Widerstand gegen die Befestigung seiner Macht fand es bei dem zahlreichen Adel des Landes, den einzigen Freien, die, nicht unähnlich den heutigen Pflanzern in den europäischen Colonien Westindiens, doch mit stärkerem Arm und höherem Selbst-

gefühle, unter ihren Leibeigenen auf festen Burgen wohnten. Ein Theil des niedern Adels war dem Fürsten mehr zugethan, als den Grafen und Freiherren, entweder aus Eifersucht gegen diese, oder wenn er hoffte, bei dem mächtigern Herrn Schutz gegen den Druck derjenigen zu finden, die zunächst über ihm standen. Bereits hatte man die vielen Vortheile kennen gelernt, welche die Städte gewährten. Der gefürchtete Ort des Zwanges war der Sitz der Freiheit geworden, und der Leibeigene konnte hoffen, diese in den Städten zu finden, wenn er daselbst aufgenommen würde. Der Erbauer solcher Städte sah in denselben Sammelplätze von Untergebenen, deren Beherrschung er mit keinem Andern theilen müsse. Ihre Bewohner waren seine zuverlässigsten Streiter und diese Mauern gewährten ihm ebenso viele feste und sichere Punkte zwischen den oft nur ungern seiner Macht gehorchenden Freien.

In der Absicht, für sich zu bauen, legte Herzog Berchtold IV. von Zähringen den Grund einer zwar erst nach Jahrhunderten sich entwickelnden politischen Umgestaltung dieser Landschaft. Schon war seit unbekannter Zeit da, wo im Üchtlande in natürlich merkwürdiger Lage hohe Felsen sich über den Saanenfluß erheben, eine Ansiedelung vorhanden, die den Namen Freiburg führte. Theils auf eigenem Boden, theils auf solchem, der dem Kloster Peterlingen zugehörte, erbaute er um 1179 die Stadt, als eine Feste zwischen den Grafen von Griers, Neuenburg und dem Bischofe von Lausanne. Ihm thaten verschiedene Familien aus dem Adel Vorschub, die sich in gleichzeitigen Instrumenten Barone nennen, die Balm, Blomay, Montenach, Estavayer u. a. m., deren Väter einst der Wüste ihre ersten Ansiedelungen abgewonnen hatten. Die Erbauung der Stadt erregte soviel Unwillen und wirkliche Feindseligkeiten, daß eine Wache erfoderlich war, um diejenigen vor plötzlichem Überfall zu schützen, die mit Erbauung der Mauer beschäftigt waren. Allein grade dies vermehrte die Thätigkeit der Erbauer. Bald fanden sich viele Handwerker und andere Ansiedler ein, sodaß die Bevölkerung der neuen Stadt diejenige der benachbarten Städte übertraf, die ihren Grafen unterworfen waren. Mit der neuen Anlage verband der Erbauer ein Weichbild oder einen Umfang von ungefähr drei Stunden, dessen Bevölkerung mit Freiburg in mehren Beziehungen eine Gemeinheit bildete und nach der spätern Ausdehnung des Cantons den Namen der alten Landschaft beibehielt. Von ihrer männlichen Bevölkerung wurden bis zur schweizerischen Staatsumwälzung, 1798, die Schultheiße (erste Magistratspersonen des Cantons) und noch andere Beamte gewählt. Nach der Erlöschung des zähringischen Stammes, 1218, konnte die auf Erbgütern erbaute Stadt, obgleich mit großen Befreiungen ausgestattet, nicht auf Reichsunmittelbarkeit Ansprüche machen, wie Bern. Sie kam unter die Schirmvoigtei des Grafen von Kyburg, Ulrich, des Herzogs Schwager, welcher dieselbe schon am 1. Juni 1218 seinem ältesten Sohne, Hartmann, übertrug.

Im Februar, Mai und im Herbst saß der Graf daselbst zu Gericht, denn so hatte es der Stifter angeordnet, und die Rechte der Bürger waren in vielen Rücksichten vor Willkür gesichert. Das Innere des Hauses war davon frei. Jedes Haus bezahlte einen Zins von 12 Pfennigen. Die Strafgelder waren bestimmt. Was einer kaufte, um dasselbe wieder zu verkaufen, mußte er verzollen, gleichviel, ob er Priester, Mönch, Ritter oder Bürger war. Zu einem Kriege steuerten die Bürger nur, wenn der König zur Heerfahrt auffoderte; dann nahm der Amtmann des Grafen bei jedem Schuster den bessern Schuh nach dem besten, bei jedem Hufschmied vier Hufeisen u. s. f., von jedem Kaufmann ein Stück wollenes Tuch. Mit dem Grafen waren die Bürger nicht verpflichtet, weiter zu Felde zu ziehen, als daß sie mit dem Untergang der Sonne wieder nach Hause kommen mochten. So lange einer gehen und reiten konnte, hatte er das Recht, sein Eigenthum zu verpfänden oder (doch nicht ohne Einwilligung seines Weibes und seiner Kinder) zu verkaufen, seine Fahrhabe zu verschenken. Dem allzu freigebigen Gewissensdrange setzte das Statut eine Schranke. Der Testamentirende durfte seine Vergabung nicht über 60 Schillinge erhöhen (eine damals bedeutende Summe). Eines Räubers Gut fiel dem Grafen zu. Über den Verbrecher richtete die Stadt. Angesehene Männer bekleideten das Schultheißenamt, z. B. Konrad von Englisberg, Advocatus Fryb. in Ogia. Ein einjähriger Aufenthalt gab dem Leibeigenen Freiheit, wie dies in andern bevorrechteten Städten auch zu geschehen pflegte. Ebenso übte die Stadt Waffengewalt, politische Verbindungen und andere Befugnisse eines Höherstehenden aus. Im J. 1225 im August verhießen Ritter und Bürger von Freiburg dem Kloster und der Stadt Peterlingen Schutz. Schultheiß, Rath und Gemeinde schlossen am Sonntage nach Peter und Paul 1245 mit Murten ein Burgrecht. Im J. 1249 erhielt sie eine neue Bestätigung ihrer Freiheiten. „Einem Fremden, der einen Bürger schlage, dürfe man die Haut über den Kopf wegziehen" u. s. f. Im J. 1263, Donnerstag nach St. Hilarii, nahmen der Schultheiß, Konrad von Wädensweil, Rath und Gemeinde den Grafen Rudolf von Habsburg als Schutzherrn an, um sie gegen Jedermann bei ihren Freiheiten zu schirmen. Im J. 1264 wurde verordnet, ohne Zustimmung aller Bürger, neuen keine Rechte zu ertheilen. Tief verschuldet starb, 1268, Graf Hartmann der Jüngere, und Freiburg vererbte sich dadurch mit andern Besitzungen auf seinen Tochtermann, Eberhard, aus dem Hause Habsburg-Lauffenburg, Stammherrn des zweiten kyburg-burgdorfischen Zweiges. Als dieser die Rechte seiner Gemahlin über Freiburg, 1277, dem Könige Rudolf verkaufte (Tschudi sagt um 3000, Münster um 4000 Mark Silber), glaubte Margaretha von Savoyen, Witwe Hartmann's des Ältern, sich in den Rechten auf die Einkünfte der Stadt benachtheiligt, die ihr vor 63 Jahren zur Morgengabe bestimmt worden, und ihr Bruder Philipp legte deswegen neue Zölle gegen Freiburg an. Der Krieg sollte entscheiden, und König Rudolf breitete dessen Verwüstungen bis an den Genfersee aus. Philipp gab nach und die Freiburger wurden entschädigt. Philipp's neue Widersetzlichkeit bewog den König zu einem zweiten Kriege.

Philipp unterwarf sich. Der König kam selbst nach Freiburg und vermochte den Bischof zu Lausanne, der die Freiburger mit dem Banne belegt hatte, sie gegen eine Summe Geldes wieder davon zu befreien. Nur wenige Jahre gingen vorüber, bis Freiburg schon wieder als Morgengabe angewiesen wurde, doch jetzt ohne Störung seines Friedens; denn als Blanca von Frankreich König Albrecht's ältestem Sohne vermählt wurde, erhielt die Stadt nochmals diese Bestimmung. — Mittlerweile übte sie immer Autonomie aus. Im J. 1282 und 1285 machte sie Verordnungen über Testamente, 1289 über die Aufnahme von Bürgern, 1304 Strafverordnungen über Injurien und Schlägereien. Im J. 1319 wurden geistliche Vorladungen ungültig erklärt u. s. f. — Im J. 1310 wurde der günstige Anlaß benutzt, um 200 Mark Silber von der Herrschaft den größten Theil ihrer Gefälle anzukaufen.

Einen wichtigen Abschnitt in Freiburgs Geschichte, insbesondere der älteren, nimmt sein Verhältniß zu Bern ein. Es mußte in dem Systeme der letzten Herzoge liegen, daß Freiburg und Bern freundschaftlich gegen einander gesinnt seien, weil beide Städte von ihnen als Stützpunkte ihrer Macht angesehen wurden, und der Obere desto besser auf die Leistungen der Seinigen zählen kann, wenn sie im Einverständnisse wirken. Auch nach dem Tode Berchtold's V. waren Gründe vorhanden, die beide Städte überzeugen konnten, durch Annäherung und Freundschaft würden sie ihr Aufblühen befördern. Aber mehr als 200 Jahre waren sie weit öfter erbitterte Gegner, als versöhnte Freunde, und in ihnen erneuerte sich die Geschichte unzähliger benachbarter Städte der ältern und der mittlern Zeit. Berns frühere Selbständigkeit, Freiburgs fortdauernde Abhängigkeit von mächtigen Herren und die aus solchen ungleichen Verhältnissen hervorgehende Eifersucht erklären diese Stimmung. Unter solchen Umständen wurden 1243, 1271, 1275, 1309, 1313, 1343, 1346 oder 1349, 1362 Bündnisse zwischen ihnen erneuert, aber meistens war das Band nur locker und bald wieder aufgelöst. Schon zwei Jahre nach Berchtold's Tode und nach einem ähnlichen Zwischenraume leisteten die Freiburger ihrem Herrn Hilfe wider das von ihnen befehdete Bern. Im J. 1271 vereinigten beide Städte sich wieder: „Keine soll ohne Zustimmung der andern sich einen Schirmherrn wählen, oder die andere deswegen verlassen, sie wollen keinen Besitzer einer Stadt, Burg oder Feste zum Bürger oder Verburgrechteten annehmen, sie wollen keinen ihrer Bürger, der ohne Erlaubniß oder ohne Aufgebung des Bürgerrechtes an einer fremden Fehde Theil nimmt, ungestraft lassen." Doch schon 1286 unterstützten die Freiburger den Freiherrn von Weißenburg in seiner Fehde gegen Bern. Bei der ersten Belagerung 1288, welche König Rudolf gegen Bern unternahm, gelang es ihnen, ihre Hilfe zurückhalten zu dürfen; aber als er im August desselben Jahres seinen Angriff erneuerte, wagten sie es nicht länger, dem mächtigen Schirmherrn, dem Reichsoberhaupte, ihre Hilfsvölker abzuschlagen. Hieraus entstand bittere Feindschaft, die noch später wirkte. Nach dem Reichsantritte Albrecht's verbanden sich die Freiburger, 1298, mit Ludwig, dem Freiherrn der Waat, den Grafen Peter von Griers und Rudolf von Welschneuenburg. Die Berner, nur von den Solothurnern und wenigen Zuzügern unterstützt, waren weit schwächer; am Donnerbühel endigte sich der Krieg mit der Niederlage der vereinigten Angreifer. An dem Landesfrieden, den 1303, um die Sicherheit der Straßen zu behaupten, die Herzoge von Österreich, die Grafen von Habsburg und Kyburg, die Städte Bern, Basel, Strasburg, Solothurn schlossen, nahm auch Freiburg Antheil. Reisende wurden in dem Gebiete der Freiherren von Weißenburg beraubt. Den Bruch des Landesfriedens zu rächen, zogen die Verbündeten vor Wimmis. Das Städtchen wurde erobert. Aus dem belagerten Schlosse brachte ein Bote mit schlauer List einen Brief, der an den Schultheiß von Freiburg gerichtet war, des Inhalts: „Wenn die Berner einen Angriff beginnen, möchten die Freiburger sie anfallen." Mistrauen entstand, Vorwürfe folgten nach und die Freiburger gingen aus dem Felde. Nachdem man, 1309, sich wieder vereinigt hatte, zogen die Berner den Freiburgern zu Hilfe gegen den Freiherrn der Waat. Im J. 1324 bekriegten beide Städte gemeinschaftlich den Freiherrn von Thurn und nahmen ihm die Schlösser Illingen und Ergenzach. Bald verwandelte neue Eifersucht das vorübergehende Freundschaftsverhältniß wieder in lange Feindschaft. Obgleich die Berner mit unverändertem Muthe für Unabhängigkeit kämpften und ihren jedem tapfern Mitstreiter geöffneten Freiheitssitz dem größern Herrn des Landes furchtbar machten, sannen sie nichtsdestoweniger auf Macht und Vergrößerung. Im höchsten Grade wurden sie gegen Freiburg aufgebracht, als der Graf von Kyburg-Burgdorf, den sie nach dem blutigen Bruderzwiste dieses Hauses mit berechnender Klugheit unterstützt hatten, nachdem sie ihn das Gewicht ihres Schutzes hatten fühlen lassen, ihr Burgrecht mit demjenigen von Freiburg vertauschte. Eine allgemeine Fehde entspann sich, und gleichwie die Solothurner sich an Bern hielten, so stand Freiburg zu den Gehilfen des Grafen von Kyburg-Burgdorf. Im J. 1333 zerstörten die Berner dem von Wippingen, der zu Freiburg verburgrechtet war, seine feste Burg an dem Passe von Gümminen. Die Freiburger streiften hierauf bis Belp, wurden aber zurückgetrieben, und noch im nämlichen Jahre vermittelte die für das Wohl ihres Hauses immer wachsame Königin Agnes wiederum den Landesfrieden, der die Arme, nicht aber die Gemüther entwaffnete.

Auf dem Schlosse zu Nydau nahmen, 1339, neben den Grafen von Burgdorf, Griers, den verschiedenen Zweigen von Neuenburg, vielen Freiherren und Edeln des Landes, auch die Abgeordneten der Stadt Freiburg Antheil an dem Rathschlage für die Zertretung des aller hergebrachten Adelsherrschaft gefährlich gewordenen Freiheitssitzes auf der unzugänglichen Erdzunge zwischen der Aare. Noch versuchte Bern die Nachbarin durch einen Zusammentritt von der Verbindung abzuziehen. Umsonst; sie war hingerissen durch eigene Eifersucht und durch ihre Vorsteher, die mit den Herren in Verbindung standen. Mit der Belagerung des bernerischen Städtchens Laupen

begannen die Verbündeten, verstärkt durch österreichische Hilfe aus dem Aargau, den Krieg. Von den drei Ländern und den Solothurnern unterstützt, eilten die Berner zum Entsatze des bedrängten Städtchens, und vor dessen Mauern wurde auch jetzt zum Vortheile der weit geringern Zahl nach heftigem Kampfe der Sieg entschieden. Die Freiburger hatten den Herren treu ihr gegebenes Wort gelöst. Der Schultheiß von Matenberg, der vor der Schlacht den Bernern schimpflich zugerufen hatte: „Weiber vergrößern eure Reihen!" und der Venner (Bannerträger) Füllistorf, der dem übermüthigen jungen Adel, welcher seiner Bedachtsamkeit spottete, ruhig antwortete: „Meiner Stadt Banner will ich aufrecht halten, bis ich selbst falle; eures Trotzes werdet ihr euch nicht erfreuen," bedeckten mit ihren Leibern neben vielen ihrer Mitbürger das Schlachtfeld, auf welchem auch 17 Grafen und 80 gekrönte Helme unter den Streichen der Sieger fielen.

Die Feinde Berns waren zu zahlreich, um alsobald nachzugeben, und Freiburg durch Österreich gestärkt. Der Krieg dauerte fort. Der Muth der Vertheidiger Freiburgs war nicht gebrochen. Einem unvorsichtigen Streifzuge der Berner aus Laupen erschlugen sie im folgenden Jahre 22 Mann. Sie zu bestrafen und um keine neue Zuversicht gegen Bern aufkeimen zu lassen, lockte sie der kriegserfahrene Sieger bei Laupen, Rudolf von Erlach, am Schönenberge nahe vor ihren Mauern in einen Hinterhalt. Mehr als 400 aus ihnen büßten durch die Hand der Berner ihre unbesonnene Zuversicht und Viele ertranken auf der Flucht in der Saanen. Wenige Tage nachher, als die Berner die Galternvorstadt bezwangen und in Brand steckten, die Brücke selbst von den Flammen ergriffen wurde, sodaß die beinahe noch ganz aus hölzernen Häusern bestehende Stadt in die größte Gefahr gerieth, flüchtete man schon aus dem obern Thore. Ohne Furcht vor dem Feuer und den Waffen des siegreichen Feindes warfen zwei entschlossene Bürger die Brücke ab, und Freiburg ward gerettet. Während daß weit um Bern her die Österreich und dem Adel unterworfene Landschaft vor der Rache seiner Streiter zitterte und unter dem Landvolke das Sprüchwort entstand: „Gott ist Bürger worden zu Bern," wagte der österreichische Anführer zu Freiburg, Burkard von Ellerbach, einen Streifzug bis an den Sulgenbach, nahe an Berns Mauern. Die Kriegerscharen standen bei Thun, aber ehe sie heimzueilen vermochten, schlugen die ältern Männer den Angriff der Kühnen aus Freiburg zurück. Die Königin Agnes sah nun klar ein, wie sehr die Ihrigen des Friedens bedürfen, und daß auch Bern der Anstrengungen müde sei. Sie vermittelte 1341, und zwei Jahre später erneuerten beide Städte den schon oft zerrissenen Bund. Bern gab den Freiburgern einige Feldzeichen zurück, die es ihnen in der Schlacht von Laupen abgenommen hatte. Von Freiburg, 1348, gegen den Herrn von Grüningen, einen Dienstmann des Grafen von Griers, gemahnt, halfen sie das Schloß zerstören. Der Krieg wurde gemeinschaftlich gegen den Grafen Peter bis in die Nähe seiner Stammburg, doch mit abwechselndem Glücke, geführt; denn ihn stärkte die beste Hilfe eines Herrschers, die Liebe und Treue seiner Unterthanen. Die alle Länder verheerende Pest, 1349, unterbrach die öffentliche Thätigkeit in diesen Gegenden nicht. Durch die Berner wurden Freiburg und Peterlingen versöhnt. Ein friedlicher Zustand mußte erwünscht sein; denn schon lange waren Gerberei und Tuchmacherei zu Freiburg wichtige Nahrungszweige; auch wurde Viehhandel getrieben; Verkehre, die in kriegerischen Zeiten wenig gedeihen konnten. Mit Bern wurde das Burgrecht 1362 erneuert, erläutert 1368.

Als 1386 Herzog Leopold von Österreich und der benachbarte Adel die Eidsgenossen bekriegten, blieb das Üchtland ruhig, weil Bern, auf den noch nicht ausgelaufenen thorbergischen Vertrag sich berufend, sich der Theilnahme am Kriege enthalten wollte. Nach dem Siege der Eidsgenossen ergriffen die Berner nicht ungern die Waffen gegen die Gehilfen Österreichs. Zu Freiburg war immer unter den Bürgern eine bernische Partei, indessen die Adeligen und Vornehmern meistens Österreich zugethan waren. Damals lagen in Freiburg österreichische und welsche Edelleute und eine starke Besatzung. Im September unternahmen sie einen Zug gegen Bern, der so geheim ausgeführt wurde, daß man in Bern Nichts davon erfuhr, bis man die feindlichen Reisigen dem Rathhause gegenüber erblickte. Sogleich versammelten sich die immer gleich kriegslustigen Bürger und stürzten sich auf den Feind, der nicht Stand hielt. Die Reisigen suchten zwar den Rückzug des Fußvolkes zu decken; aber aus ihnen fielen über hundert, und der größte Theil der gemachten Beute kam wieder in die Hände der Berner. Der Schaden, den einige Berner erlitten hatten, wurde durch die Zerstörung vieler freiburgischen Schlösser und durch die Verwüstung ihrer Ländereien und Feldfrüchte an beiden Ufern der Sense bis nach Corbiere hinauf gerächt, und 36 Ortschaften büßten schwer die Kriegslust derjenigen, unter deren Gewalt sie standen. Dem Ivo von Bolligen, einem Bürger von Bern, verbrannte die Besatzung aus Freiburg sein Schloß Riedburg. Er selbst wurde gefangen, dann aber gegen Ulrich von Tatelried, den die Berner zu Büren gefangen nahmen, wieder ausgewechselt. Die Berner unterwarfen sich das obere Siebenthal, welches dem Herrn von Tüdingen, einem Bürger zu Freiburg, angehörte. Sie streiften in die Landschaft Plaffeyen und verwüsteten dieselbe. In diesen Streifereien wurden die Schlösser Castels, Tachsfeld, Maggenburg und Schönenfels zerstört, und 1388 rückten die Berner zwei Mal vor Freiburg, ein Mal über- und das andere Mal herwärts dem Schönenberg, und erlegten auch von denen aus der Stadt auf sie Ausgezogenen eine beträchtliche Anzahl. Freiburg wurde im April 1389 in den zwischen den Herzogen von Österreich und den Eidsgenossen getroffenen Frieden eingeschlossen und dadurch diese Fehde geendigt.

Schon lange waren im Üchtland fromme Zweifler, die das, was mit ihrer Überzeugung im Widerspruche war, nicht mit dem Munde bekennen wollten. Zu Schwarzenburg wurden solche Menschen verbrannt. Um das Ende des Jahrhunderts zeigten sich viele Mystiker, die viele Gebräuche der Kirche bestritten. Sie verwarfen den Ab-

laß, die Wallfahrten, die Anrufung und Fürbitte der Heiligen, das Fegefeuer u. a. m. Der Bischof von Lausanne sandte seinen Official nach Freiburg, um sie zu nöthigen, zu den Lehren der Kirche zu schwören. Der Zwang machte stumm, er überzeugte nicht, und um 1430 erneuerten sich die nämlichen Erscheinungen.

Je mehr die Macht der Eidsgenossen sich vermehrte und das Ansehen Österreichs in diesen Gegenden sank, desto mehr faßte auch in österreichischen Städten der Gedanke Wurzel, Eidsgenosse, oder doch unabhängiger zu werden. Im J. 1403 beschwuren Abgeordnete von Freiburg und Bern in der Kirche zu Laupen ein ewiges Burgrecht. In Wunnenweil wollte man über streitige Dinge zusammentreten, keine Fehden mehr unter sich führen. Ein Obmann soll entscheiden, wenn die beiderseitigen Abgeordneten sich nicht vertragen können. Einer vom Lande, keiner Stadt Bürger, soll zum Obmann erbeten werden. Die von Freiburg halten sich gegen die Schweizer, wie die Berner selbst; das Reich wird vorbehalten. Im J. 1407 schloß Freiburg auch mit Biel einen ewigen Bund.

Im J. 1405, nach der großen Feuersbrunst zu Bern, schickte Freiburg einen Rathsherrn mit 100 Mann und zwölf Wagen, einen Monat lang auf eigene Kosten bei den Arbeiten Hilfe zu leisten.

Als 1415 Herzog Friedrich von Österreich von Kaiser Siegmund geächtet wurde, die Eidsgenossen sich gegen ihn rüsteten und Bern für die Eroberung des Aargaues zu Felde zog, mahnte es seine Verbündeten zur Hilfe. Die Freiburger zogen zwar nicht gegen ihren Herrn, aber sie sandten den Bernern 700 Mann zu Bewachung ihrer Stadt, die sich hinwiederum ohne Besorgniß den bewaffneten Angehörigen eines Gegners anvertraute, den man, auf zweifelhafte Gründe gestützt, schon im dritten Jahre eines auf 50 Jahre geschlossenen Waffenstillstandes befehdete.

Zwei Mal begleiteten die Freiburger das bernerische Banner im walliser Kriege in seinen Zügen über die hohen Alpen. Im J. 1419 das erste Mal an dem Siege, das zweite Mal an dem fruchtlosen Angriffe theilnehmend, als eine kleine Zahl unerschrockener Walliser bei Ulrichen den weit überlegenen Gegnern, die in das einsame Bergthal von Gombs eingebrochen waren, festen Widerstand thaten.

Kaiser Siegmund verlieh der Stadt 1422 das Recht, silberne Münzen zu prägen, in Erwiederung der ehrenvollen Aufnahme, die er neulich daselbst erfahren hatte. Papst Martin V. gab seine Bestätigung; doch nur selten machte die Stadt Gebrauch von diesem Rechte, z. B. 1456, 1504, 1507, 1559 u. s. f. Schon vor Erhaltung dieses Münzrechtes hatte Freiburg, seine Autonomie beachtend, Münzverordnungen gemacht, den 16. Aug. 1390 Privatpersonen verboten, Münzen zu prägen und mit solchen Handel zu treiben. Als im J. 1424 Bern die Herrschaft Grasburg oder Schwarzenburg, eine vormals reichsunmittelbare Landschaft, die an Savoyen war verpfändet worden, einlöste, nahm es Freiburg in die Theilnahme der Herrschaft auf.

Die Stadt Freiburg kaufte die Burg Gümminen. Mit savoyischen Vasallen gerieth sie in Feindseligkeit. Die Herren von Pont zerstörten, 1439, einen Galgen, der nach den damaligen Gebräuchen an den Grenzen der freiburgischen Landschaft aufgerichtet war. Die Freiburger zogen gegen ihre Gegner zu Felde, nahmen ihnen Leute gefangen und behielten sie bis in den dritten Monat in ihrer Gewalt. Der Groll entschlief nicht. Schon 1441 machten diese Feinde wieder Streifereien in das Freiburgische, wofür die Freiburger jenen ihre Heerden wegführten; auch mußten die Gegner die Kosten bezahlen.

Obgleich Freiburg, oder vielmehr die angesehenern Bürger, dem entfernten Österreich sehr ergeben blieben, weil sie in ihm ihren Beschützer gegen Savoyen und Bern fanden, so verhielt sich die Stadt während des Zürichkrieges theilnahmlos; denn Bern wollte man nicht beleidigen. Gleichwol versagte Freiburg den Zuzug auf Berns Mahnung; ebenso als das französische Heer vom Elsaß her die Schweizer bedrohte. Man warb eine Besatzung aus Wallisern und andern Söldnern. Kriegerische Rüstungen bleiben selten ohne Abzeichen und Beweise einer gereizten Stimmung. Aufgesteckte Pfauenfedern bewiesen die Hinneigung von Österreich und reizten die Berner.

Factionen und Familienstreitigkeiten verschlimmerten die Misverhältnisse Freiburgs. Wilhelm von Avenche, einer der Reichsten und Angesehensten der Stadt, stand in feindseligen Verhältnissen mit dem österreichischen Beamten, dem Truchseß von Dießenhofen. Wilhelm wurde, ungetreuer Handlungen beschuldigt, verhaftet; aber sei es, daß seine Schuld nicht erwiesen, oder seine Gegner nicht stark und kühn genug waren; man blieb dabei stehen, ihn und die Seinigen schwören zu lassen, sich nicht zu rächen, in Freiburg zu bleiben, sein Vermögen nicht wegzuziehen und kein fremdes Gericht anzurufen. Selten folgt Treue dem Zwang. Wilhelm entfloh, rief den Schutz des Herzogs von Savoyen an, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an ihn von dem Truchseß und den österreichisch Gesinnten in Freiburg sei verfolgt worden. Der Herzog foderte Genugthuung. Waaren der Freiburger wurden zu Genf in Beschlag genommen. Als Freiburg auf die Güter des Entwichenen griff, begann dieser aus Romont durch gedungene Söldner räuberische Streifzüge gegen freiburgische Dörfer. — Zwischen den angesehenen Familien von Rigoldingen zu Bern und Felga zu Freiburg war wegen Heirathsansprüche auf eine reiche Erbin bittere Feindschaft entstanden. Die angesprochene Louisa von Ritsch verbarg sich aus Wehmuth, die Ursache eines solchen Streites zu werden, in ein Kloster zu Basel. Mit den Klosterschwestern markteten nun die Ansprecher über die Besitzungen der aus dem Weltleben geschiedenen Jungfrau; die Städte Basel, Solothurn und eidsgenössische Orte suchten umsonst zu vermitteln. Der Streit gelangte bis an den Papst Felix V. und das zu Basel versammelte Concilium.

Im März 1447 wurde der Scharfrichter von Bern, der in Gesellschaft anderer Berner den Jahrmarkt zu Freiburg besucht hatte, von dortigen Einwohnern in seiner Herberge angefallen, getödtet und sechs seiner Gefährten wurden schwer verwundet. Die Raufereien der Freiburger mit dem Entwichenen von Avenche dauerten inzwi-

schen mit solcher Erbitterung fort, daß die Freiburger die Gefangenen hinrichten und viertheilen ließen. Der Herzog versagte den Freiburgern die Zufuhr. Fruchtlos wurde zu Genf und nachher zu Lausanne zwischen dem Herzoge, den Bernern und Freiburgern unterhandelt und vermittelt. Um Hilfe wider ihre Feinde zu erhalten, vergaß zu Freiburg die herrschende österreichisch gesinnte Partei, wie nahe man schon früher der Freiheit gewesen war. Abgeordnete Rathsherren begaben sich nach Wien, um ihre Noth darzustellen. Die Stadt und Landschaft schwuren dem Herzoge Albrecht noch ein Mal Treue. Er sandte ihnen Hilfe und einen Anführer, und der Krieg begann. Die Heerschar aus Freiburg zog noch um Weihnachten 1447 vor die Feste Villarsel, eroberte und verbrannte dieselbe; ebenso das Städtchen Montenach, dessen Schloß Widerstand leistete. An beiden Orten wurde große Beute gemacht. Bei St. Jodel's Kapelle an der Murtnerstraße wurde mit zweifelhaftem Glücke gestritten.

Bern mahnte Solothurn, Biel und Neuenburg zur Hilfe und schickte nach Freiburg den Absagebrief. Als Biel zögerte, wurde die Mahnung beinahe drohend erneuert. Gern folgten dagegen Peterlingen und Murten, und die vereinigte Macht Berns und Savoyens schloß Freiburg von zwei Seiten ein. Zu Freiburg war nicht nur Hilfe aus Österreich, sondern auch aus Frankreich und Burgund versammelt. Die Landschaft Schwarzburg, an deren Mitherrschaft Freiburg Theil hatte, hielt sich an Bern. Eine hohe, starke Schanze beschützte diese Landschaft gegen Freiburg, besetzt von Oberländern und Bernern, befehligt von einem bernerischen Hauptmann. Wiederholte Scharmützel geschahen, mehr zum Nachtheile der Freiburger, bis zum Donnerstage nach Ostern 1448 1500 Mann aus Freiburg unversehens einen Einfall in die wenig bewachte Landschaft machten. Die Schanze wurde genommen, acht Mann mit dem Hauptmann Peter von Griers erschlagen, und die aufsteigenden Flammen von Schwarzburg verkündigten zu Bern, zugleich mit der Kunde des Einfalles, was dort verübt werde.

Eilends zog der Schultheiß von Bubenberg auf dem kürzesten Wege aus. Ihn hielten die Gewässer der Sense nicht zurück. Bei Tafers an der Galteren nahm er eine günstige Stellung. Mit den weggetriebenen Heerden und mit vieler andern Beute beladen kam der freiburgische Heerhaufen herangezogen. Er widerstand dem ungestümen Angriffe der Berner nicht; 400 erlagen ihren Streichen. Viele wurden verwundet, indessen die Sieger nur fünf Mann verloren. Die Übrigen flohen, von den Bernern bis an die Stadtmauern verfolgt, in solcher Eile, daß Manche aus ihnen die Stadt bis an das entgegengesetzte Thor unaufhaltsam durchrannten. Die Berner verbrannten noch einige Walkmühlen und sandten den Schwarzburgern das gerettete Vieh. Noch mehre Male streiften sie bis an die Thore von Freiburg und brachten ganze Viehheerden und andere Beute nach Hause; aber als sie Ordnung und Mannszucht vergaßen und die Freiburger sich wieder ermannten, wurden sie bei Tafers überrascht und verloren 30 Mann. Die Fehde erregte soviel Aufmerksamkeit, daß der König von Frankreich, der Herzog von Burgund und die Eidsgenossen, deren Abgeordneter Ital Reding von Schwyz war, den Frieden vermittelten, welcher den 16. Juli 1448 zu Murten geschlossen wurde. Auch ein Vermittler des Conciliums zu Basel und des Papstes Felix V. war dabei thätig. Den Grafen Johann von Neuenburg hatten die Parteien, im Vertrauen auf dessen Gerechtigkeit, zum Schiedsrichter erkoren. Wilhelm von Avenche und die andern Verwiesenen wurden wieder aufgenommen. Einige aus ihnen erhielten Entschädigungen. Den Einfluß der Staatsvorsteher auf diesen Krieg charakterisirte der in den Friedensvertrag aufgenommene Artikel, daß die Güter der Louisa Ritsch ihrer Mutter, der Schultheißin von Ringoldingen, in Bern zugesprochen wurden. — Acht freiburgische Rathsherren mußten nach Piemont gehen, den Herzog von Savoyen um Verzeihung zu bitten, und 40,000 Gulden mußten demselben in vier Jahresfristen bezahlt werden. Den Brand von Villarsel und Montenach sollte man Gott abbitten, doch sprechen die Chroniken von einigen tausend Gulden Entschädigung. Der Bund mit Savoyen und Bern wurde aufgehoben, die Mitherrschaft zu Schwarzenburg und Gümminen an Bern überlassen. Der nachtheilige Friede und die großen Aufopferungen weckten aufs Neue Beschuldigungen und den Parteigeist. Umsonst versuchten die Solothurner diese zu stillen, und zuletzt entschloß sich der Herzog Albrecht von Österreich, durch seine persönliche Gegenwart, die innerlich zerrissene Landschaft wieder zu beruhigen.

Er gab Freiburg einen Landbrief, der die öffentliche Verwaltung und das Gerichtswesen feststellen, auch fremden Einfluß entfernen sollte; denn schon damals übte eine heimliche Obrigkeit nachtheiligen Einfluß aus. Der Herzog regelte auch die Erbpachten. — Diese guten Gesetze halfen nicht; denn der Herzog stieß die eine Partei von sich und hörte nur auf seine Anhänger. Der Schultheiß Wilhelm Felga und die Mitglieder des Rathes wurden bis auf wenige entsetzt, vier Wochen lang auf den Thürmen der Stadt gefangen gehalten, einige nach Freiburg im Breisgau abgeführt und daselbst in Klöster vertheilt; dies Alles vermuthlich, weil sie in einen geheimen Anschlag gegen Bern nicht eintreten wollten. Sie mußten für ihre Befreiung ein Lösegeld bezahlen. Strenge führt gewöhnlich zu noch größerer Härte. Um ganz durch eigene Gewalt zu herrschen, setzte der Herzog statt des Freiburgers Ludwig Meyer den Marschall von Hallweil zum Hauptmann und den Ritter Dietrich von Monsterol, einen Sundgauer, zum Schultheiß mit einem Rathe, der willkürlich zu Werke ging. In der entzweiten Stadt stellten sich die Berner des obern Theiles und der Aue einander entgegen, bis drittehalb hundert meistens achtbare Bürger entwichen und nach Romont dem Wilhelm von Avenche folgten.

Noch fühlte man schmerzhaft die Wunden, welche der Krieg und die Entzweiung geschlagen hatten. Die Leidenschaften wurden durch den Druck der Schulden, die der Krieg verursacht hatte, und insbesondere durch die Foderungen Savoyens noch mehr aufgeregt. Die Landschaft und ein Theil der Bürger weigerten sich, die nothwendig gewordenen Anlagen zu bezahlen. Von dem österreichischen

Befehlshaber gebieterisch behandelt, fand der Stadtmagistrat wenig Achtung und Gehorsam, und als vollends Hallweil den Vorsitzer des obern Gerichtes, der mit sicherem Geleite in die Stadt gekommen war, willkürlich an einen Baum aufhängen ließ, wandten Viele sich an Bern und Savoyen, um dort Hilfe zu suchen, und Manchen führte die Erbitterung plötzlich in die Arme derjenigen, die er kurz vorher noch als Feinde gehaßt und befehdet hatte. Einer Obrigkeit, die solche Dinge müsse geschehen lassen, gehorche man nicht mehr, hörte man sagen. Bernerische und savoyische Gesandte kamen nach Freiburg, foderten gebieterisch die Entfernung der Kriegsleute, der Werkzeuge von Hallweil's Eigenmacht, und die Wiedereinsetzung jener Magistrate, die den Frieden geschlossen hatten, 1451.

Nur in dem Landvolke hatte Hallweil noch Anhänger. Bern erkannte den Augenblick, wo Österreichs gefährliche Macht entfernt werden konnte. Savoyen fing selbst an, auf Erwerbung zu denken, und fand in seinen großen Schuldsfoderungen, die auf 200,000 Gulden stiegen, einen Weg dazu. Unversehens verkündigte der Marschall die Ankunft des Herzogs (1452, Februar), er werde Ruhe und Ordnung wieder herstellen, und bat sich zu dessen Empfang und Bewirthung von den Angesehenern der Stadt ihr Silbergeschirr aus. Von dem Schultheiß Felga und einem Ausschusse begleitet, ritt er an dem bestimmten Tage dem angekündigten Herzoge entgegen. Man sah eine Schar Reiter sich nähern. Nun erklärte Hallweil seinen betroffenen Begleitern, was sein Gebieter den Freiburgern schuldig geworden (ungefähr 12,000 Gulden), und jenes Silbergeschirr sei der Preis der Freiheit Freiburgs. Einige Schriftsteller sagen, durch Zustellung einer Urkunde habe er dies bestätigt. Alles wankte zu Freiburg, und auf der Landschaft schickte man sich an, den günstigen Anlaß nicht unbenutzt vorbeigehen zu lassen. Ludwig Meier, der Hauptmann, stellte sich an die Spitze der Stadtbürger. Die Verschworenen der Landschaft, die man beschuldigte, sie hätten sich der Stadt bemächtigen und die Häuser der Vornehmen in Besitz nehmen wollen, wurden in dem sogenannten Vogelhause überfallen (am 15. Febr. 1452), acht Gefangene enthauptet, Andere um Geld gestraft.

Gewaltig drang der Herzog von Savoyen auf Bezahlung, hemmte den Verkehr, ließ aber Milde und Nachsicht hoffen, wenn die Stadt sich ihm unterwerfe. Der Graf Franz von Griers, Gubernator der Waat, kam, von geistlichen und weltlichen Herren begleitet, nach Freiburg, und am 10. Juni 1452 schwuren die Räthe, die Stadt und die Landschaft einmüthig, den Herzog von Savoyen als rechtmäßigen Schirmherrn ihrer Personen und ihres Gebietes anzunehmen, nachdem vorher feierlich dem Verhältnisse zu Österreich war entsagt worden. Urkundlich sicherte der neue Schirmherr dagegen den Schützlingen alle ihre Freiheiten zu, erließ ihnen die Schulden, versprach, keine Feste in Freiburg anzulegen, keine andern Beamten als Einnehmer aufzustellen, 20 Jahre lang 2200 Gulden zu geben u. s. f.

Nun erneuerten Bern und Freiburg das alte Bürgerrecht; denn staatsklug suchte Freiburg bei jedem der gefürchteten Nachbarn einen Rückhalt gegen den andern, und Bern nahm die Freiburger wieder in die Mitherrschaft über Gümminen und Graßburg auf. Der Herzog bezahlte den Bernern 15,000 Gulden, um sie zufriedenzustellen. Als Wilhelm von Avenche und andere unversöhnte Feinde Freiburg befehdeten, fanden sie bei Savoyen keinen Schutz mehr. Durch seine Schirmverpflichtung ließ Freiburg sich nicht abhalten, wo es die Umstände erlaubten, als selbständiges Gemeinwesen zu handeln. Die Grafen von Thierstein kauften es für alle ihre Lehenrechte aus. Es übte wieder Waffengewalt gegen feindlich gesinnte adelige Herren aus. In Verbindung mit Bern nahm es Antheil an den Kriegen der Eidgenossen. Freiburgs Hilfsmannschaft zog 1460 mit Bern zur Belagerung und Eroberung von Dießenhofen aus. Im J. 1466 trat es in Verbindung mit Bern und Solothurn in ein 15jähriges Bündniß mit Mühlhausen, welches Schutz gegen den Adel des Elsaß bei Bern gesucht hatte, stellte seinen Antheil zu der Wache von 100 Mann, welche die Verbündeten den Mühlhäusern zuschickten, kündigte 1468 mit seinen Bundesgenossen für die Sache Schaffhausens und Mühlhausens dem Erzherzoge Siegmund die Fehde an und nahm Antheil an dem verheerenden Zuge der Eidgenossen in das Elsaß.

Mitten in jenen Zeiten innerer Gährung und des Krieges mit seinen Nachbarn wachte zu Freiburg dennoch der große Gedanke für die Erbauung des Thurmes der Hauptkirche auf, und man fand die Mittel, ihn auszuführen, sodaß das steinerne Gebäude 260 Fuß hoch emporstieg und dadurch den größten Werken der Baukunst nahe gestellt werden darf. Die nach Freiburg im Breisgau abgeführten Bürger sollen den Plan von dorther zurückgebracht und das Werk zum Gedächtnisse ihrer Einkerkerung bestimmt haben. Wahrscheinlich steht die seltsame, über der Hauptthür dieses Thurmes in Stein gehauene, Darstellung des Weltgerichtes, welche jedes Auge auf sich zieht, in Verbindung mit religiösen Ansichten des Zeitalters. Man sieht nämlich viele Teufel beschäftigt, in Körben und Bütten die Inhaber der höchsten weltlichen und geistlichen Würden in ihrem vollen Ornate herbeitragen und behend in die emporsteigenden Flammen des geöffneten Höllenschlundes hinunter ausleeren. Es ist bekannt, daß die Baumeister, und insbesondere die Steinhauer, damals in engern Verbindungen standen.

Bald näherte sich der Zeitpunkt, wo Freiburg die Probe seiner Anschließung an Bern und die Eidgenossen bestehen sollte. Durch den einflußreichen noch jungen Schultheiß von Bern, Niclaus von Dießbach, hatte der schlaue König Ludwig XI. von Frankreich die Schweizer wieder für sein Interesse gewonnen, und es war ihm erwünscht, zur nämlichen Zeit die Kraft seines gefährlichsten Gegners, des Herzogs von Burgund, und diejenige des Bergvolkes, die er in der Schlacht bei Basel empfunden hatte, durch sie selbst zu schwächen. Dem Herzoge Karl war, ungeachtet seines stolzen Selbstgefühls, die An-

schließung der Schweizer an Frankreich so unangenehm und sie schien ihm so wichtig, daß er seinen Vertrauten, Wilhelm de la Baume, abschickte, um zu vernehmen, ob wirklich ein Bund geschlossen sei, und zu versuchen, die Schweizer zu verständigen. Zuerst kam seine Gesandtschaft nach Freiburg, wo sie ehrenvoll und gastfreundlich aufgenommen wurde. Man vermied eine bestimmte Antwort und erinnerte sich freudig des nachbarlichen Verhältnisses mit Burgund und der wohlwollenden Gesinnungen Philipp's des Guten, des Vaters des jetzigen Herzogs. Mit gefälligen Worten oder staatsklug wurde diese Gesandtschaft von den eidgenössischen Ständen aufgenommen, aber die nachfolgende Botschaft Frankreichs erreichte ihren Zweck. Freiburg blieb nichtsdestoweniger seiner gefährlichen Stellung gegen den mächtigen Nachbar eingedenk. Der Schultheiß und die Sechziger (der Rath der Sechzig) beschlossen, an dem Bunde nicht Theil zu nehmen, und an Bern schrieben sie: „Bündnisse wollen sie nur mit den Eidgenossen haben; ihre Landschaft sei klein und ihres Volkes nicht viel."

Nichtsdestoweniger ihrer Verbindung mit Bern getreu, begleitete die Hilfsschar der Freiburger gleich derjenigen der Solothurner die Berner auf ihrem Zuge über Pruntrut nach Hochburgund, und nahm Theil an dem Siege bei Hericourt. Zu Anfang des Januars 1475 zogen die Freiburger, von den Bernern unterstützt, vor Illingen, weil es Petern de la Baume, einem Anhänger Karl's, zugehörte. Die Burg wurde erobert und verbrannt. Die Bewohner der Umgebung schwuren den Siegern und die Landschaft Plaffeien ergab sich an Freiburg.

Durch den Grafen von Romont, Marschall und Anhänger des Herzogs von Burgund, und durch seine Untergebenen vielfach gereizt, sagten die Berner ihm ab und zogen mit Freiburg vereinigt vor Murten, welches ohne Widerstand ihrer gemeinschaftlichen Herrschaft sich unterwarf, die so ausgeübt wurde, daß von den Aussprüchen des freiburgischen Landvoigts nach Bern von denjenigen des bernischen nach Freiburg appellirt werden könne. Cudresin büßte seinen Widerstand durch Plünderung, Estavayé (Stäffis) überdies noch durch die Niedermetzelung des größten Theiles seiner Besatzung und seiner Bürger. Die Feste Molière ergab sich; ebenso die Städte Rüe und Romont. Moudon, der Hauptort der Waat, schickte erschrocken seine Schlüssel einer kleinen sich nähernden Schar in die Ferne entgegen u. s. f. Schrecklich war die Lage der Stadt Freiburg in den Stunden, wo zwischen den Heeren des erbitterten Herzogs von Burgund und der Eidgenossen in ihrer Nähe der Sieg bei Murten entschieden wurde. Den großen Burgunderkrieg der Eidgenossen schildern die Schweizergeschichte und diejenige von Bern. Hierher gehört die wichtige Vergrößerung, welche Freiburg durch den glücklichen Ausgang des Krieges erhielt. Die Herrschaften Illingen und Plaffeien vermehrten das unmittelbare Gebiet; die Herrschaften Granson und Tscherlitz mit Orbe waren, wie Murten, gemeinschaftliche Erwerbungen mit Bern; die übrigen Eroberungen hingegen mußten wieder abgetreten werden. Doch auch die Sieger blieben nicht ganz einig. Alle Orte wollten einen Antheil an Murten haben, aber Bern und Freiburg weigerten sich und behaupteten ihre Erwerbung. Solche kleine Zwiste hinderten das Zusammenwirken nicht. Zu einem Zuge, den 7000 Eidgenossen für Ludwig XI. nach Burgund thaten, stellten Freiburg und Solothurn zusammen 1000 Mann, die reichlichen Sold nach Hause brachten.

Neben der Tapferkeit der Eidgenossen sollte Freiburg auch die Ausartungen der Ungebundenheit kennen lernen. Bis in seine Mauern kam die Schar der Gesellschafter des thörichten Lebens, und ebendaselbst trat im März 1477 eine ansehnliche Tagleistung nicht nur der Eidgenossen, sondern der Städte des Elsaß zusammen, um die die Foderung der beutelustigen Schweizer an Genf und Savoyen zu vermitteln, und gemeinschaftlich mit Bern leistete Freiburg für die erschrockenen, erschöpften Angesprochenen den ungestümen Anfoderern Bürgschaft. Ohne lange das Recht der Sache zu untersuchen, folgten 2—300 Freiburger im December 1478 dem Rufe der Urner gegen Mailand. Bern übersah den Augenblick nicht, wo savoyische Herrschaft aus seiner Nähe zurückgedrängt werden konnte. Zugleich wollte es mit wahrer Staatsklugheit in den Freiburgern unabhängige Freunde erwerben. In einer so nahen Stadt durfte Nichts übrig bleiben, das einem fremden Feinde einen Waffenplatz verschaffen konnte. Berns beharrlichem Verlangen widerstanden die Herzogin Jolanta und ihre Räthe nicht. Am 23. Aug. 1477 trafen zu Freiburg die Bevollmächtigten der Regentin ein. Sie stellten den Freiburgern den Act wieder zu, durch den diese vor 25 Jahren sich unter Savoyens Schutz gestellt hatten. Obrigkeit und Untergebene, jedes Geschlecht, Alte und Junge, wurden frei erklärt. Geldverlegenheit hatte zu der Nachgiebigkeit beigetragen. Freiburg übernahm bedeutende Schulden Savoyens. Montenach wurde ihm dafür verpfändet. Es steckte als Reichsstadt den Adler auf und schloß schon am 28. Aug. zu Bern gemeinschaftlich mit dieser Stadt einen Bund zu gegenseitiger Hilfe mit Jolanta und ihrem Sohne Philibert, und bald nachher trat auch der Bischof von Genf für sich und seine Stadt in ein Bürgerrecht mit beiden Städten.

Berns noch höher zielender Wunsch, Freiburg, wie Solothurn, in den Bund der Eidgenossen aufzunehmen, weckte die Eifersucht der Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, die ein Übergewicht der Städte fürchteten und sich weigerten. Auch ein Bürgerrecht dieser beiden Städte mit den drei ersten Schweizercantonen wollten sie nicht gestatten. Nur nach langem Widerspruche wurde durch den biedern Bruder Niclaus von der Flüe zu Stanz der Streit vermittelt, und Freiburg trat auf Samstag nach St. Thomas (am 22. Dec.) 1481, nachdem die acht so geheißenen alten Orte seit 128 Jahren kein neues Bundesglied in ihren Kreis aufgenommen hatten, an die neunte Stelle, wie Solothurn an die zehnte. Doch verpflichteten sich die beiden neuen Glieder, ohne Bewilligung der Mehrheit ihrer Eidgenossen keine neuen Verbindungen einzugehen. Auch behielten sie sich das Reich, ihre Verbündeten und Verburgrechteten vor, gleichwie die acht alten Orte das Nämliche thaten. Noch ein Mal erneuerten die Län-

der Ansprüche auf die Eroberungen der Berner und Freiburger. Mehre Jahre hindurch dauerte der Widerspruch, bis endlich 1484 mit 20,000 Gulden die sieben Orte befriedigt wurden; denn auch Zürich und Luzern bezogen jetzt ihren Antheil. Aufmerksam auf die Umgriffe des Klerus erließ Freiburg 1482 die nachher oft umgangene Verordnung, daß Klöster keine unbeweglichen Güter ankaufen sollen. Dem Bischofe von Lausanne machten die Freiburger und Berner 1482 die Stadt und die umliegenden Ortschaften, die sich von ihm gekränkt und mishandelt glaubten, gehorsam. Die Verhältnisse mit Savoyen führten zu mancherlei Theilnahme an den Angelegenheiten jenes entfernten Landes. Mit Bern übte 1482 Freiburg am Hofe zu Turin selbst das Vermittleramt aus, und 1487 zogen die Freiburger mit den Bernern gegen den Markgrafen von Saluzzo und nahmen Antheil an der Eroberung seiner Hauptstadt.

Der Schwabenkrieg und die Feldzüge der Eidgenossen nach Italien gehören wieder der Schweizergeschichte an. In dem ersten schienen die westlichen Orte, namentlich Bern und Freiburg, den übrigen Eidgenossen mehr als ein Mal zu gleichgültig. Sie mußten Vorwürfe anhören und sich Heidgenossen nennen lassen; doch sah man sie wiederholt thätig auftreten, selbst bei den Zügen in das jenseit des Rheins gelegene Hegau und in das Sundgau. Ein Antheil an dem Landgerichte im Thurgau war für Freiburg der nächste Gewinn des Schwabenkrieges. Dagegen räumten Freiburg und Solothurn dem wegen seiner Universität und seines blühenden Zustandes in hohem Ansehen stehenden Basel, das nach dem Frieden in den Bund trat, den Vorrang und dadurch den neunten Platz in dem Kreise der Eidgenossen ein. — Im März 1500 war Freiburg der Sammelplatz einer großen Schar Reisläufer, welche ohne öffentliche Zustimmung der Obrigkeiten von dem Bailly zu Dijon geworben, mit offenen Fahnen über den St. Bernhardsberg dem Könige Ludwig XII. gegen den Herzog von Mailand zulief. Im J. 1505 im November ließen die Räthe von Freiburg, wie diejenigen von Solothurn, sich von dem Bischofe zu Lausanne, Aymo von Montfaucon, gebrauchen, um durch ihre Boten die Gewissen der Glieder des großen Rathes zu Bern beruhigen zu helfen, die sich nicht ungern von dem Eide losbinden ließen, den sie früher sich selbst geleistet hatten, kein fremdes Geld anzunehmen, um dadurch der reichen Zuflüsse aus Frankreich sich ruhig erfreuen zu können. — Bei der ersten Erpressung, welche gegen den Herzog von Savoyen 1508, gestützt auf ein von dem Piemonteser Furno angerufenes vorgebliches Testament des verstorbenen Herzogs Karl, ausgeübt wurde, bleibt der Rath von Freiburg wegen seiner Bereitwilligkeit, davon Nutzen zu ziehen, nicht ohne schweren Vorwurf; 1510 hingegen, als der Betrug noch roher erneuert wurde, scheint Freiburg das Unrecht empfunden zu haben, und es trug selbst zur Milderung der neuen Foderungen anderer Orte bei [1]). Jetzt warben öffentlich und heimlich der Kaiser und Frankreich um die Hilfe der Eidgenossen. Durch heftigen Parteigeist zerrissen, standen zu Freiburg die Machthaber einander entgegen, und taub gegen die Fürbitten Berns und vieler Hohen und Niedern ließ 1511 die Faction, an deren Spitze der Österreich ganz ergebene rachgierige Peter Falk stand, den Schultheiß von Arsent nach harten Mishandlungen hinrichten, weniger für die Anklage, daß er einen nahen Freund, den Walliser auf der Flühe, aus dem Kerker habe entschlüpfen lassen, als weil er Frankreich zugethan war. — In Freiburg wurde nach langen Anstrengungen der Eidgenossen, Frankreichs Herrschaft in Mailand zu brechen, und nachdem sie 1515 in der blutigen Schlacht bei Marignano noch tapfer für diesen Zweck gestritten hatten, mit König Franz I. den 29. Nov. 1516 der ewige Friedensvertrag der Schweizer mit jener Krone geschlossen, der seither allen spätern Verträgen und Bündnissen zur Grundlage diente.

Mit großer Unerschrockenheit benahm sich der noch kleine Canton Freiburg gegen den Herzog von Savoyen in den Angelegenheiten Genfs. Der dortige Bischof, Johann, unechter Sohn des Bischofs Franz II. aus dem Hause Savoyen, hatte, durch eine päpstliche Bulle unterstützt, das Vicariat, das Vidomat und die Oberherrschaft über die Stadt Genf abgetreten. Gewalt schreckte nur die Minderheit der Bürger. Die Mehrheit suchte, 1519, eine Verbindung und Schutz bei Freiburg. Auf die Beschwerden, welche der Herzog bei den Eidgenossen führte, mußte Genf das geschlossene Bürgerrecht wieder aufgeben. Statt der verheißenen Nachsicht sich zu erfreuen, sahen die Genfer eine starke Besatzung bei ihnen erscheinen, und blutige Strafen wurden angedroht. Ohne zu zögern, drangen die Freiburger in die Waat ein. Andere Eidgenossen folgten ihrem Banner nach. Schon standen 6000 Mann bei Morges versammelt. Bern und andere Eidgenossen vermittelten. Der Beherrscher der Alpenpässe wagte es nicht, den Freiburgern und ihren Gehilfen sich zu widersetzen. Endlich vertrug man sich. Der Herzog und die Genfer bezahlten die Kosten. Als der Bischof noch ein Mal Gewaltthaten ausübte, rüstete Freiburg sich wieder, und die Eidgenossen glichen den Streit dahin aus, daß Genf das freiburgische Bürgerrecht aufgab, doch aber in seinen alten Verhältnissen blieb.

Zur Zeit der Glaubensverbesserung fanden die neuen Lehren auch zu Freiburg Beifall und eine nicht unbedeutende Zahl des großen Raths war der Reformation günstig; aber das Ansehen der vornehmern Geschlechter, der Einfluß des Raths und der Geistlichkeit gaben den Ausschlag für die Beibehaltung des alten Systems. Schon 1522 wurden einige Anhänger des Neuen von ihren Rathsstellen entfernt. Im J. 1528 erneuerte sich die Bewegung. Den Angehörigen wurde verboten, die Disputation in Bern zu besuchen, und auch dies Mal wurden Glieder des Raths von ihren Stellen entsetzt und einige verwiesen. Dennoch ging beinahe das ganze Jahr vorüber, bis nach wiederholten Berathungen diese Frage entschieden war. Gleichwol wurden noch 1534 neue Versuche gemacht, die aber für die Unternehmer die nämlichen Folgen hatten. Durch die Aufnahme von Familien, die

1) Siehe auch hierüber den Artikel Schweiz.

wegen ihrer Anhänglichkeit an den alten Glauben Bern und andere Orte verlassen hatten, erhielt derselbe neue Unterstützungen. Noch blieben viele Bekenner der neuen Lehre ihren Überzeugungen getreu; aber grade deswegen beschloß man, vermittels einer durchgreifenden Maßregel das Neue auch in der Wurzel auszurotten. Im J. 1542 wurde ein allgemeines öffentliches Bekenntniß des katholischen Glaubens veranstaltet; 85 Dissidenten mußten entweder sich entfernen, oder unterwerfen. Der Rath beschwor in der Collegiatkirche zu St. Nicolaus in Gegenwart der Bürgerschaft jenes Bekenntniß und veranstaltete 1543 das Nämliche in allen Pfarrkirchen des Landes.

Während daß Freiburg in seinen ältern religiösen Überzeugungen fester wurde, breiteten in Genf die neuen sich immer mehr aus; doch nicht ohne starken Widerspruch einer Anzahl Freunde des alten. Bei einem Angriffe auf Reformirte, 1533, wurde der Chorherr Peter Wernli, ein Freiburger, tödtlich verwundet. Er starb und sein Bruder befehdete Genf. Als vollends daselbst die Reformation eingeführt wurde, schnitt Freiburg dem Bundesvertrage sein Siegel ab, stellte denselben den Genfern wieder zu und überließ sie dem schweren Kampfe mit ihren Gegnern, worin Bern eine Zeit lang sie nur schwach unterstützte. Die glänzende Unternehmung, durch welche die mit einem Male aus der Unschlüssigkeit hervorgetretenen Berner während der beiden ersten Monate des J. 1536 sich der Waat und eines Theiles des Chablais bemächtigten, wurde für Freiburg der Anlaß zu bedeutender Vergrößerung. Mit kluger Einsicht begriffen die Berner, daß sie die Eifersucht der Freiburger und der mit ihnen einverstandenen katholischen Orte, die sich laut für den Herzog aussprachen, durch Nichts zu mildern vermögen würden, als wenn sie einen Theil des Eroberten den Freiburgern überließen. Unter der Bedingung, sie sollten zur Eroberung von Iverdün mitwirken, gestattete Bern den Freiburgern, sich der Städte und Herrschaften Romont, Rüe, Vaulrür, Chatel St. Denis, St. Aubin, Estavayé, Surpierre, Molière, Vivis und la Tour zu bemächtigen. — Doch widersetzten sich die bernerischen Kriegsräthe oder Kriegsregenten (wie man sie damals nannte) der Überlassung der beiden letztern Städte, weil diese sich bereits ihnen ergeben hätten, und das Ansehen derjenigen, welche die Waffen in der Hand hatten, war so groß, daß die Freiburger nachgaben und Bern seine neuen Erwerbungen am nördlichen Ufer des Genfersees mit den ältern in Zusammenhang bringen konnte. Die Stadt und die Herrschaft Bulle überließ 1537 der Bischof von Lausanne durch Übereinkunft der Stadt Freiburg, und erst noch am 26. Sept. 1578 vertrug man sich für immer mit dem Herzoge von Savoyen über die 1536 gemachten Eroberungen. Einen neuen Anlaß zu Vergrößerungen erhielt Freiburg 18 Jahre später durch die Zerrüttung der Ökonomie des Grafen von Griers. Schon lange hatte dieses Haus durch übertriebenen Aufwand sich tief verschuldet. Durch seine Neigung für auswärtigen Kriegsdienst verschlimmerte Graf Michael seine Lage noch mehr. Er warb Soldaten für Frankreich, blieb oft unbezahlt. Seine Gläubiger drangen auf Befriedigung. Von allen Seiten eingeschlossen durch freie Staaten, die keine Privilegien anerkannten, vor welchen Privatrechte weichen müssen, sah er sich zuletzt genöthigt, seine sämmtlichen Besitzungen an Freiburg und Bern abzutreten, welche dafür die Gläubiger befriedigten. Freiburg nahm 64,000 Kronen auf sich und erhielt die ansehnliche Landschaft unter der Bocken, die an seine neuen waatländischen Besitzungen sich anschloß und die so geheißenen Banner von Griers und Montsalvens enthielt.

Den 8. Jan. und den 5. Febr. 1565 wurde verordnet, die Beschlüsse des Conciliums zu Trient bekannt machen zu lassen, doch ohne eine Anerkennung auszusprechen. Im Jahre 1568 erfolgte eine bedingte Anerkennung. Am 11. Juli 1581 wurden die Jesuiten aufgenommen und ein prächtiges Collegiengebäude oder Kloster 1604 vollendet. Päpstliche Incorporationen bereicherten dasselbe. — Bald spürte man die Folgen des Einflusses, den die Jesuiten und der Cardinal Borromäus, Erzbischof zu Mailand, auf die katholische Schweiz ausübten, und Freiburg trat am 4. Oct. 1586 dem engern Bündnisse der sieben katholischen Orte bei.

Von dieser Zeit an wird die Geschichte Freiburgs einfacher als diejenige vieler anderer schweizerischer Landschaften. Beinahe eingeschlossen durch das Gebiet Berns, blieb es gefährlichen Berührungen mit dem Auslande fremd; auch störten während einer langen Zeit keine erheblichen Bewegungen seine innere Ruhe, und während der beiden letzten Bundesgenossenkriege der sieben ersten Cantone beobachtete Freiburg zwar nicht ohne einige Aufregung die Neutralität, sodaß ihm die wohlthätige Stellung unter den Friedensvermittlern frei blieb.

Eine Erwähnung verdient der Zwiespalt, in den Freiburg mit Bern 1618 gerieth, zum Theil auch dadurch, weil er die letzte Ausdehnung der Reformation in der Schweiz bezeichnet. In den drei Herrschaften Schwarzenburg, Murten und Granson, welche Bern und Freiburg gemeinschaftlich besaßen, war die Reformation allgemein angenommen worden. Nur in der vierten, Echallens (Tscherlitz) und Orbe, war die katholische Religion noch von einem beträchtlichen Theile der Einwohner beibehalten worden, und die Bekenner der Reformation genossen nur eine beschränkte Religionsfreiheit; allein sie vermehrten sich von Zeit zu Zeit, sodaß endlich, ungeachtet Freiburgs Widerstand, Bern, auf frühere Verträge gestützt, ein Mehr (allgemeine Abstimmung) foderte. Die im August 1618 in Gegenwart von Gesandten beider Regierungen vollzogene Abstimmung zeigte eine Mehrheit der Evangelischen, und so mußte auch ihnen die unbedingte Religionsübung und Gemeinschaft an einigen Kirchen gestattet werden, von denen sie bisher ausgeschlossen waren. Die Erbitterung zwischen Bern und Freiburg ging soweit, daß sich in demselben Jahre noch zwei eidgenössische Tagsatzungen versammelten, um zu vermitteln. Die beiden Mitregenten vertrugen in der Folge sich selbst und Bern ersetzte den Reformirten durch seine Unterstützung verschiedene kirchliche Einrichtungen, die Freiburg und die katholisch Gebliebenen ihnen verweigerten.

Von bedeutendem Einflusse auf den freiburgischen

Staat war die Veränderung des bischöflichen Sitzes, der ursprünglich zu Avenche gewesen und von da nach Lausanne verlegt worden sein soll, wo er sich beinahe tausend Jahre lang befand. Hier wurde der Bischof von dem Domcapitel gewählt; allein als 1536 Bern das Waatland und Lausanne eroberte, entfernte sich der Bischof Sebastian von Montfaucon. Nach seinem Tode, 1560, machten der Papst und der Herzog von Savoyen Ansprüche auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles, und seine Inhaber hielten sich meistens in der benachbarten Freigrafschaft Burgund auf, die damals noch unter spanischer Herrschaft stand. Einem derselben, Anton von Gorrevold, verweigerte Freiburg die Aufnahme; allein die Regierung versäumte, ungeachtet der Canton den Hauptbestandtheil des Bisthums ausmacht, sich einen Einfluß auf die Wahl zu verschaffen. Im J. 1653 ernannte der Papst zum ersten Male einen Schweizer, Jost Knab, Propst zu Luzern, der bis zu seinem Tode 1658 daselbst blieb. Ihm folgte durch päpstliche Ernennung Johann Baptist Strambino, Graf von St. Martin, ein Minorit. Er wählte Freiburg zu seinem Sitze, hielt seinen Einzug am 8. April 1663; aber die freiburgische Regierung unterließ es auch jetzt, sich in Absicht auf Ernennung oder die wechselseitige Stellung auf einen richtigen diplomatischen Fuß zu setzen. Strambino gerieth bald mit dem Nicolaistift in Streitigkeit über die Vorrechte desselben, die er angriff. Päpstliche Aussprüche wurden zum Vortheile des Bischofs erlassen, doch aber von der Regierung nicht ganz anerkannt. Später unternahm es Strambino, in Stäffis ein Ursulinerkloster zu begründen. Die Regierung wollte es nicht zugeben und wies auswärtige Schwestern, die der Bischof hatte zurückkommen lassen, wieder weg. Der in der Schweiz angestellte Nuntius unterstützte den Bischof und führte bei dem katholischen Vororte Luzern Klagen über Freiburg. Die freiburgische Regierung beschuldigte den Bischof der Unwahrhaftigkeit und vertheidigte ihre Maßregeln. Luzern hingegen, welches in eigenen Angelegenheiten zu verschiedenen Malen eine feste Haltung gegen die Nuntiatur annahm, neigte sich dies Mal auf die Seite dieser Letztern. Als die geistliche Gewalt sich auf das tridentinische Concilium berief, erklärte die freiburgische Regierung, ihre Vorfahren haben die Annahme und Befolgung desselben „restringirt." Endlich vertrugen sich beide Theile auf halbem Wege. Das Haus, welches als Kloster diente, sollte mit den dazu gehörigen Grundstücken eine weltliche Liegenschaft bleiben. Im J. 1679 erhob sich eine neue Streitigkeit. Der bischöfliche Kanzler Romanin hatte sich anzüglicher Ausdrücke gegen die Regierung bedient. Diese bestimmte ihm den Tag, bis auf welchen er das Land räumen sollte. Der Bischof vertheidigte ihn und Romanin leugnete die Beschuldigung. Nun setzte ihm die Regierung eine Frist von 24 Stunden; doch trat ein Aufschub von beinahe 14 Tagen ein. Endlich wurden der Großweibel und einige andere Weibel, von Notarien begleitet, in die bischöfliche Wohnung abgeordnet, um Romanin zu entfernen. Der Bischof selbst stellte sich ihnen entgegen. Erklärungen wurden gewechselt. Der Bischof bedrohte die Weibel für sich und ihre Nachkommen mit dem Banne. Sie beriefen sich auf ihre Pflicht. Stunden verflossen. Die Weibel öffneten zuletzt mit Gewalt die Thüre Romanin's. Mit der Stola umhangen, erklärte Strambino im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der Zwölfboten St. Peter und Paul und des heiligen Stuhls, der ihm dazu Macht gegeben, alle diejenigen in den Kirchenbann, die in dieser Sache Gewalt und Zwang anwenden. Man bat ihn. Er wandte sich vom Söller an das Volk, das aber ruhig blieb. Als endlich die Weibel hervortraten, schrie der Bischof: „Das Feuer des Himmels falle herunter und vertilge alle Weibel und ihre Helfershelfer, die sich an Romanin vergreifen!" Er wiederholte diese Worte mit noch andern Verfluchungen. Nach langen Unterhandlungen führten endlich die Weibel den Romanin weg. Der Bischof erneuerte seine Verwünschungen, nannte die Weibel „Hugenotten, Berner, Henker" u. s. f. Diese antworteten, sie nähmen die Flüche nicht an, denn sie vollzögen nur die obrigkeitlichen Befehle. Noch sehr viele bemerkenswerthe Worte wurden gewechselt und die zahlreich versammelte Menge blieb gleichgültig. Nachdem 1683 der Bischof nach Turin abgereist war und man im folgenden Jahre die Nachricht erhielt, er schicke sich an, zurückzukehren, faßte der große Rath den Beschluß, ihm sei der Eintritt versagt. Er näherte sich den Grenzen Freiburgs. Man stellte Wachen auf, allein Strambino erkrankte und sein Tod machte dem Drama ein Ende. — Klug wählte der Papst Petern von Montenach, aus einer angesehenen freiburgischen Familie, der zugleich auch Propst des Nicolaistifts war, zu der bischöflichen Würde, und die Regierung war befriedigt. Aus dessen Epilog, der Zuschrift der Regierung von Freiburg an den Papst, vom 5. Juli 1683, mögen folgende Stellen hier Platz finden: „Die Ruhe, welche wir auf dieser Erde nicht finden konnten, hat uns Gott endlich gnädigst ertheilt, indem er den Hochw. Herrn Bischof von Lausanne vor sein Gericht berief. — Von dessen in jenem schauerlichen Augenblicke bezeugter Reue über die der Regierung verursachten Unannehmlichkeiten hat sein Secretair aus Auftrag des Verstorbnen uns in Kenntniß gesetzt. — Weil die Ernennung des Nachfolgers seiner päpstlichen Heiligkeit zusteht, so bitten wir um einen Hirten, der die Exemtionen des Capitels zu Freiburg beachte, — der unsere Sprache und unsere Sitten kenne, sodaß das Volk nicht nur dessen Sprache höre, sondern auch verstehe, der dasselbe nicht mit unerhörten Sporteln unterdrücken wolle" u. s. f. [2]).

Das entschiedene Benehmen und die feste Sprache der freiburgischen Regierung gegen das englische Cabinet 1748 sind eine diplomatische Merkwürdigkeit, müssen aber aus mehren Gesichtspunkten betrachtet werden, um richtig beurtheilt werden zu können. Nach dem aachener Frieden mußte der Sohn des Prätendenten, Prinz Eduard, der während des letzten Krieges einen Versuch zu Gewinnung der verlorenen britischen Krone gewagt hatte, Frankreich verlassen. Auf die Empfehlung des französischen

2) s. Helvetia, Jahrgang 1833, S. 167 fg., und Franz Küenlin's Strambino, 1833.

Botschafters gestattete ihm die Regierung zu Freiburg den Aufenthalt. Mit Vorausschickung des Titels magnifiques seigneurs schrieb der englische Gesandte in der Schweiz, Burnaby, im Auftrag seines Königs, an den Canton Freiburg, er hätte gehofft, man würde zuerst ihn gefragt haben; der verstorbene König und die Königin Anna hätten keiner befreundeten Macht gestattet, dem Vater dieses jungen Italieners diesseit der Alpen den Aufenthalt zu bewilligen u. s. f. Folgendes war die kurze Antwort des großen Rathes von Freiburg, vom 10. Sept. 1748, mit dem bloßen Titel: Monsieur. „Die Zuschrift, welche Sie am 8. dieses an unsern kleinen und großen Rath zu richten sich die Mühe gegeben haben, finden wir in ihren Ausdrücken so wenig abgemessen und so wenig schicklich gegen einen souverainen Staat, daß wir dafür halten, sie nicht beantworten zu sollen; um soviel mehr, da die Weise, in welcher sie sich ausdrückt, uns nicht verleiten (induire) könnte, Sie, Monsieur, über die Constitutionen und die Souverainetät unseres Staates zu Rathe zu ziehen." — Eine solche Antwort zeugt von Selbständigkeit. Weiß man aber, daß Freiburg nicht nur in keinem Verhältnisse mit Großbritannien stand, sondern ganz dem französischen Interesse hingegeben und dem römischen Hofe zugethan war, wo der Prätendent als politischer Märtyrer angesehen wurde, so gewinnt das ganze Verfahren eine etwas veränderte Gestalt; doch geht aus dem Ganzen hervor, daß in einer Bundesverfassung einzelne Bundesglieder oft eine höhere Sprache, insbesondere gegen entferntere Staaten, führen können, als die Schweiz in einer Einheitsverfassung, mithin bei weit mehren Berührungen und dem Bedürfnisse größerer Berücksichtigung jedes mächtigern europäischen Staates kaum thun würde.

Die letzte größere Begebenheit in der freiburgischen Geschichte, die Gährungen in der Stadt und der Aufstand eines Theiles der Landschaft, 1781, stehen mit der allmäligen Verkünstelung der Verfassung und der sonderbaren Aristokratie des alten Freiburgs in solcher Verbindung, daß die zusammenhängende Erzählung der Entstehung und Begründung der zunächst vor diesem Ereignisse bestandenen Regierungsform hier am schicklichsten Platz findet. Gemäß dem angenommenen Plane, eine zusammenhängende Herrschaft in Helvetien zu begründen, und begünstigt durch die damalige Schwäche der Freiburger, nahm 1289 Österreich die Ernennung zu den ersten Stellen an sich, überließ sie aber, als es über die Ermordung des Königs Albrecht und die dumpfe, weit verbreitete Gährung erschrocken war, am 2. Juli 1308 der Stadt wieder. Nach dem Inhalte der öffentlichen Urkunden beruhte von 1319 bis 1336 die höchste Gewalt auf dem Schultheiß, dem Rathe, den Hunderten und der ganzen Gemeinde. Von 1337 bis 1479 erscheinen in denselben Schultheiß, Rath, die gewählten Zweihundert, oder Schultheiß, Rath, die Sechziger, Zweihundert und die Gemeinde. Vom 18. März 1421 bis zum Sylvestertag 1439 war dem Rathe und den Sechzigern von der Gemeinde das Recht übertragen, Gesetze und Verordnungen zu machen. — Vom 22. Aug. 1477, d. i. seit der Lossagung von der savoyischen Schutzherrschaft bis zum 2. März 1798, nannte sich die Regierung bald Schultheiß, Rath, Venner, Sechziger und Zweihundert, bald Schultheiß, klein und große Räthe, oder Schultheiß, Rath und Zweihundert, genannt die Bürger der Stadt Freiburg. — Im J. 1511 bestätigte die von Peter Falk versammelte Bürgergemeinde das Todesurtheil über den Schultheiß Arsent. — Im J. 1541 den 24. Mai und den 7. Juni wurde verordnet, die Zweihundert sollten durch die Venner und die Heimlicher (secrets) ernannt werden, und daß man sie vor der Gemeindeversammlung beeidige. — Aus der Vereinigung der Venner und Heimlicher entstand die übermächtige heimliche Kammer. Im J. 1542 wurden acht Dictatoren oder Heimlicher ernannt, die ihre Gewalt den 24. Juli 1550 wieder ablegten. Die Beseitigung des Protestantismus diente hier zur Begründung der Familiengewalt, nach dem alten, weit verbreiteten Kunstgriffe, durch den man, wenn eine wirkliche oder eingebildete Gefahr die Machthaber oder ihre Anhänger schreckt, irgend einer Behörde oder Staatsgewalt unter dem Vorwande, dies sei nothwendig, um jene Gefahren abzuwenden, größere Befugnisse beilegt, die nachher gewöhnlich misbraucht werden. Den 19. Aug. 1557 und den 23. Dec. 1560 wurde die Maßregel erneuert, doch nur auf ein Jahr. Die Beschlüsse sind nicht eingetragen und nur historisch bekannt. — Im J. 1553 gaben Vergehungen von Staatsbeamten einen neuen Anlaß, die Gewalt der Regierung zu verstärken. Die Venner Kaspar Hälbling, Jacob Belling, Claudius Kannengießer und Peter Hälbling hatten sich von dem Grafen Michael von Griers bestechen lassen. Der kleine Rath schlug vor, sie zu entsetzen und zu verordnen, daß künftig diese Stellen, die bisher ein Volkstribunat[3]) gewesen waren, aus seinem Schooße besetzt werden sollen. Die Gemeinde ließ sich Alles gefallen und die Demokratie ging vollends in eine Aristokratie über. Die Verfassung vom 28. Nov. 1553 und die spätern immer mehr der Oligarchie sich nähernden Veränderungen derselben von 1662, 1672, 1677, 1695, 1702, 1725, 1729, 1745, 1749, 1781 und vom 10. Juni 1783 sagen im §. 1, die souveraine Gewalt beruhe auf dem Schultheiß, Rath, Venner, den Sechzigern und den Bürgern, wenigstens 200 an der Zahl.

Am 6. Nov. 1550 wurde vom großen Rathe beschlossen, keine Angehörigen oder Eidgenossen aufzunehmen, als gegen eine erhöhte Gebühr und auf eine Probezeit von 5—10 Jahren. Diese Aufgenommenen sollten nur Einwohner oder Hintersassen heißen und nur nach einiger Zeit den Namen Bürger erhalten können; — 1561, in den Rath und großen Rath nur Leute zu wählen, die schon durch drei Geschlechter einheimisch seien. Bis auf 1584 nahmen die dem Tell (einer persönlichen Anlage) nicht unterworfenen Bürger, welche ein Grundstück in der Stadt besaßen, und die von den Vennern fähig erklärten Ansassen an wichtigern öffentlichen Verhandlungen Antheil. — Im J. 1585 wurden alle Bürger von der geheimen Kammer einer Censur unterworfen, durch welche festgestellt

3) Die Verfassungsurkunden führten den Namen Vennerbriefe, weil sie den Vennern zur Aufbewahrung übergeben wurden.

wurde, wer als privilegirter Bürger anzusehen sei, oder nicht. Auch diese Maßregel, welche der großen Mehrzahl der Begünstigten vortheilhaft schien, wurde von ihnen unterstützt, und man hörte nicht auf die Stimmen der Benachtheiligten. — In einer Verordnung vom 16. April 1608 bediente sich die geheime Kammer des Ausdrucks bourgeoisie secrète, heimliches Bürgerrecht, der nun, wie die Sache selbst, in der Staatsform sich festsetzte. Am 18. März 1627 machte die heimliche Kammer bekannt: Die Regierung würde künftig nur aus heimlichen Bürgern besetzt; auch die privilegirten Bürger sollten nicht in den großen Rath befördert werden, bis sie als Heimliche eingeschrieben seien. Die Aufnahme erhalten nur diejenigen Familien, wovon sich Glieder im großen Rathe befinden, oder deren Voraltern im kleinen oder großen Rathe gesessen hätten. — Den 10. März 1667 setzte die heimliche Kammer den Preis des geheimen Bürgerrechts auf 1000 gute Thaler und erhöhte denselben 1725 auf 1200. Den 1. März 1684 verschloß sie den Zutritt ganz, ausgenommen für große, ausgezeichnete, dem Staate geleistete Dienste. — Im J. 1675 und mehre Male seither wurde auch die Aufnahme von Hintersassen während kürzerer oder längerer Fristen eingestellt, zuletzt noch 1787. — Ein so verwerfliches Institut, wie die heimliche Kammer, konnte nicht lange von groben Misbräuchen frei bleiben und ebenso wenig dieselben verbergen. Wiederholte Anklagen wurden unterdrückt. Im J. 1688 wurde sie laut des Misbrauches ihrer Gewalt und der Übertretung der Gesetze gegen Erschleichung von Stellen und Ämtern angeklagt; aber sie behauptete sich durch die Unterstützung des einflußreichen Schultheiß, Tobias Gottrau, und es gelang ihr, der Reihe nach die Geschlechter Adam, Galley, Heimoz, Hayoz, Jungo, Laris, Lossing, Mändly, Piccand, Philipponat, Schueler, Weber, Zilweger, Zurkinden u. A. auszuschließen.

Es kann nicht befremden, wenn unter solchen oligarchischen Formen, in denen nicht nur die Landschaft ganz als Mittel zum Staatszweck behandelt, sondern viele alte Geschlechter der Stadtbewohner von dem Antheil an der Regierung statutenmäßig, oder doch herkömmlich ausgeschlossen wurden, der republikanische Geist erstarb und Unzufriedenheit gährte. Das allmälig ausgebildete Patriciat trug jede Anmaßung des Adels auf sich selbst hinüber. Die allgewaltige heimliche Kammer öffnete allein, und zwar nur gegen Erlegung von 1200 Thalern, den Weg in den großen Rath, und sie konnte aus demselben ausschließen; ebenso verfügte sie über den Zutritt in den Rath der Sechziger, in den kleinen Rath und zu den Vennerstellen. In diese übermächtige oligarchische Behörde konnten Glieder der alten adeligen Familien nur dann aufgenommen werden, wenn schon der Vater dem Adel entsagt hatte.

Ansprüche des Städtchens la Tour de Treme auf Forstrechte, welche die Regierung in dem Walde Soutan ausübte, veranlaßte Widersetzlichkeiten. Eigenmächtig vollzog die Gemeinde den Holzschlag. Der Castellan Chenaur und sein Sohn, Peter Niclaus, wurden bestraft. Erbittert, verband der Letztere sich mit dem Advocaten Niclaus Castellaz von Griers und Joh. Peter Raccaud von St. Aubin. Das Volk wurde mistrauisch, in vielen Gegenden gegen die Regierung erbittert. Erinnerungen an die frühern städtischen Verhältnisse wachten in Freiburg selbst auf, und die Misvergnügten auf der Landschaft wurden aus der Stadt aufgemuntert. Bereits waren Plane vorhanden, die Stadt zu überraschen und eine neue Regierung zu bilden. Schon am 30. April 1781 hatte die Obrigkeit Kunde von einer Unternehmung, welche am 3. Mai ausgeführt werden sollte. Die Regierung setzte 100 Louisd'or auf Chenaur's Kopf. Aus allen Gegenden der welschen Landschaft versammelten sich am Abend des 2. Mai zu Possieur, zwei Stunden von Freiburg, auf den Ruf Chenaur's und seiner Freunde Freiwillige, denen Männer und Weiber Lebensmittel zubrachten. Mit 50 Mann näherte sich Chenaur der Stadt bis auf eine Viertelstunde, mit der Anzeige, er gedenke eine Bittschrift einzugeben. Mittlerweile wurde das Felsenschloß Griers besetzt und der Landvoigt, doch ohne Gewaltthätigkeiten, angehalten. Schon hatte die Regierung den Vorort Zürich, auch Luzern und Solothurn, zu eidgenössischem Aufsehen und Bern zur Hilfe gemahnt, und in der Nacht vom 2. auf den 3. trafen von dorther 300 Dragoner, die grade zu einer Musterung versammelt gewesen waren, mit 200 Mann von der Stadtwache in Freiburg ein, und den letztern folgten im Laufe des Tages 300 andere nach. Viele Misvergnügte in Freiburg, die das Landvolk nur als Mittel hatten gebrauchen wollen, um ihre Zwecke zu erreichen, stutzten oder erschraken. Viele ergriffen die Waffen, um eigene Verdächtigung abzuwenden. Das Patriciat und seine Anhänger faßten neuen Muth. Aus der alten Landschaft und aus andern Gegenden erschien Hilfsmannschaft. Über 2000 Insurgenten waren, theils mit Flinten, theils mit Stöcken bewaffnet, versammelt. Durch die welsche Landschaft ertönten die Sturmglocken, und man erwartete noch mehr Hilfe; aber Chenaur irrte hin und her, Castellaz berief sich auf die Eidgenossenschaft, und man machte eine Bewegung vorwärts; allein am Abend des 4. zog die Besatzung von Freiburg der Menge entgegen, der bernerische Oberst Froideville verhieß Verzeihung, Untersuchung der Beschwerden und Abhilfe, unter der Bedingung, daß die Waffen abgelegt würden. Mittlerweile überflügelte er die übelgeordnete Menge; ein Theil gab sich gefangen, Viele entwichen, Andere irrten unschlüssig umher. Der Zorn des Volkes wandte sich, wie oft, auf die Anführer. Chenaur fiel durch einen Bayonnetstich, den einer seiner Gehilfen ihm in die Brust versetzte. Sein Leib wurde geviertheilt, der Kopf über dem Romonterthore aufgesteckt, Geld- und andere Strafen fielen auf die Mitschuldigen. 100 Mann von Bern, durch ähnliche Contingente von Luzern und Solothurn unterstützt, blieben in der Stadt. Nur drei Tage räumte die Obrigkeit zur Eingabe von Beschwerden ein; allein auch diese Frist wurde vielfach benutzt. Viele Stadtbürger foderten nun den Zutritt zu den Staatsarchiven, um das Verhältniß ihrer bürgerlichen Rechte kennen zu lernen. Durch die Venner wies sie der Magistrat auf die Vennerbriefe, die Municipalordnungen und die bisherigen

Übungen. Erbittert, erinnerten sie nun die alte Landschaft an ihre frühern Gerechtsame, und die Obrigkeit wandte sich noch ein Mal an den Vorort und die drei näher verbrüderten Städtecantone. Die Bürger gaben ihre Foderungen nicht sogleich auf, und mit Kreuzen und Fahnen wallfahrtete das Volk zu der Grabstätte Chenaux's, den es als einen Märtyrer betrachtete. Wachen und die Befehle des Bischofs mußten diesen Wanderungen ein Ende machen. Noch ein Mal foderten am 13. Nov. die Bürger die Eröffnung der Archive. Abgeordnete von Bern, Luzern und Solothurn trafen ein. Die Verhandlungen wurden, um weniger beobachtet zu sein, nach Murten verlegt. Den alten adeligen Familien machte man einige Zugeständnisse, unter der Bedingung, daß sie in Freiburg von den Fürsten-[4]), Grafen- und Marquistiteln keinen Gebrauch machten. Den heimlichen Geschlechtern wurde zugegeben, sich von zu nennen. Die Gährung dauerte in der Stadt fort. Einen Versuch der entschiedensten Gegner einer Ausgleichung, jene angerufenen alten Documente aus den Archiven wegzunehmen und zu vernichten, vereitelte am 14. März 1782 der Stadtschreiber Franz Philipp von Castellaz durch standhafte Pflichttreue; allein die Documente wurden nicht vorgelegt. Die Regierung zu Freiburg gab, um die Gährung zu stillen, der Bürgerschaft und dem Lande Hoffnungen von Befriedigung ihrer Wünsche. Die Conferenz kehrte von Murten nach Freiburg zurück. Als die Misvergnügten sich nicht zufrieden geben wollten, erklärten die Vermittler am 19. Juli, wenn die Bürger die gesetzlichen Wege einschlügen, so sollten sie durch Zugeständnisse erfreut werden; dennoch werde man Freiburgs Verfassung mit aller Macht beschützen. Als am 28. Juli die Erklärung der vermittelnden Cantone von den Kanzeln verlesen wurde, erneuerte sich die Bewegung. Zahlreich versammelten sich die vier Banner des Abends vor der Wohnung des Schultheißen Gady. Der Fürsprech Rey, der Notar Guisolan und der Kaufmann Ignaz Girard traten als Wortführer auf und gaben dem Schultheiß eine Protestation ein. Nach wenigen Tagen wurden der Erste und seine Familie auf 40, der Zweite auf 20, der Dritte auf zehn Jahre verbannt. Emanuel Maillardoz, aus einer regierenden Familie, wurde auf sechs Jahre verwiesen, weil er in einer Bannerversammlung sich ausgesprochen hatte, „es sei billig, daß den Bürgern ihre Rechte wieder eingeräumt werden," und noch viele Andere wurden mit verschiedenen Strafen belegt. Der Landschaft wurden einige Erleichterungen gewährt, und 16 Familien erhielten das heimliche Bürgerrecht oder die Regierungsfähigkeit, und es wurde verheißen, an die Stelle aussterbender Familien andere aufzunehmen; aber vier freiburgische Bürger, welche dem Bürgermeister des Vororts eine Klageschrift überreichten, wurden nach ihrer Rückkehr verwiesen. — So war die Ruhe hergestellt; allein unter den misvergnügten Schweizern, welche nach dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung in Paris sich vereinigten und sowol auf die französischen Machthaber, als auf die Heimath zu wirken suchten, waren verbannte Freiburger vorzüglich thätig. Bei dem Einrücken der Franzosen in das Waatland im Januar 1798 erfuhr Freiburgs Regierung, wie wenig auf die Unterstützung eines Volkes zu zählen sei, das sich seiner Verfassung nicht freuen kann. Man fühlte zu spät, diese sei nicht mehr haltbar, verhieß eine neue, und am 6. Febr. erfolgte die Erklärung, „alle Bürger der Stadt und der Landschaft sollen ein gleiches Recht auf den Antheil an der Regierung und auf alle Stellen von dem Augenblicke an haben, wo die neue Verfassung würde eingeführt sein." Die Unzufriedenheit derjenigen, welche nachgegeben hatten, das Mistrauen und die bittern Erinnerungen derer, die befriedigt werden sollten, die aufgeregten Leidenschaften überhaupt ließen von dieser Erklärung keine befriedigenden Früchte aufsprossen. Nicht mehr als 1200 Bewaffnete konnten aufgestellt werden, als die Franzosen sich näherten. Nachdem das bernerische Heer Murten verlassen hatte, ließ der französische General Brüne am Morgen des 1. März Freiburg angreifen. Schon war man mit der Capitulation beschäftigt, als die bernerische Besatzung und Bewaffnete aus der teutschen Landschaft Widerstand versuchten. Die Franzosen erstiegen die Mauern. Die Berner zogen sich über den Fluß und in ihr Gebiet zurück und die bewaffneten Freiburger zerstreuten sich. Die regierenden Familien mußten, wie in mehren andern regierenden Städten, eine Contribution an die Franzosen bezahlen, der Canton die helvetische Verfassung annehmen, und er theilte bis 1803 die Schicksale der helvetischen Republik. Der Kriegsschauplatz von 1799 blieb fern von seinen Grenzen. Als im September 1802 der mit dem Namen der Insurrection bezeichnete Aufstand gegen die helvetische Regierung ausbrach und diese endlich nach vielem Schwanken sich von Bern nach Lausanne zurückzog, unternahm eine Abtheilung der Insurgenten am Morgen des 26. einen schwachen Versuch auf die Stadt Freiburg, der aber einigen Widerstand fand, und daher mislang. Der Oberst Herrenschwand, welcher schon Murten besetzt hatte, zog sich wieder zurück. Einige Vorpostengefechte entschieden Nichts; am 28. rückten die Insurgenten wieder vor. Eine im Rücken der helvetischen Truppen entstandene Bewegung erleichterte dieselbe, ungeachtet sie von den herbeieilenden waatländischen Freiwilligen unterdrückt wurde. Die helvetische Besatzung verließ Freiburg. Am 3. Oct. griffen die vereinigten Schweizer auf sechs Punkten diejenigen der Regierung an. Der Oberst Aufdermauer aus Schwyz, der aus dem Freiburgischen her durch den Pfauenwald den Letztern in den Rücken fallen sollte, fand kräftigen Widerstand; aber von allen Seiten übermannt, mußten die Angegriffenen weichen. Die vortheilhaften Stellungen bei Sürpierre und Lucens wurden verlassen. Grade als die helvetische Regierung entweder sich auflösen, oder in Frankreich ihre Zuflucht suchen sollte, traf der von Bonaparte abgeschickte Friedensgebieter, General Rapp, ein, der den getrennten und dadurch kraftlos gewordenen Schweizern die Waffen niederzulegen und die Vermittelung des ersten Consuls zu erwarten gebot.

4) Kaiser Karl VI. hatte, als König von Neapel, dem General Johann Friedrich von Dießbach den Fürstentitel ertheilt: principe di S. Agatha.

Die Schnelligkeit, mit welcher die ganze westliche Schweiz dieser Auffoderung nachgab, die Versuche, welche die zu Schwyz versammelte neue Tagsatzung machte, um sich zu behaupten und den französischen ersten Consul zu belehren, die einstweilige Herstellung des helvetischen Systems und die Einführung der Mediationsacte gehören wieder der Schweizergeschichte an. Der Canton Freiburg trat durch dieselbe als selbständiger Canton in den Kreis der 19 Mediationscantone. Sein Gebiet war durch die vorher mit Bern gemeinschaftliche Herrschaft Murten vergrößert und er zu einem der sechs Directorialcantone bestimmt, deren Amtsführung ein Jahr dauerte, und grade für das erste derselben ihm übertragen war. Aus eigener Machtvollkommenheit ernannte der erste Consul, als Vermittler, den General von Affry aus Freiburg zum ersten Landamman der Mediationsverfassung, und räumte ihm besondere Vollmachten zu deren Einführung ein. Diese Verfassung befriedigte die große Mehrheit des Volkes, indem sie die vormaligen drückenden Vorrechte beseitigte. Die Landschaft war in der Regierung vertreten. Ein früher unbekanntes, zwangloses Regierungssystem entwickelte sich, und in der eidgenössischen Tagsatzung sah man einen Reformirten aus dem neu erworbenen Bezirke Murten (Statthalter Herrenschwand) als zweiten Gesandten des früher als streng katholisch geachteten Standes Freiburg erscheinen. — Kaum war es bei dem Sturze von Napoleon's Macht den wenigen Schweizern, welche die Wiederherstellung des Alten suchten, gelungen, die großen Mächte gegen die Mediationsverfassung als ein Werk Napoleon's mistrauisch zu machen, ihre Heere in das Innere der Schweiz zu führen und durch Überraschung in einem Staatsstreiche Berns Verfassung umzugestalten, so sann auch in Freiburg die Mehrheit aller Heimlichen und der Geistlichkeit auf eine gleiche Herstellung ihrer Vorrechte. Am 14. Jan. gelang es ihnen, durch eine Bewegung die Macht wieder an sich zu reißen und die bisherigen Gewalten zu beseitigen, was, wie an andern Orten, nur dadurch möglich wurde, daß der größte Theil der ehemaligen Bevorrechteten, welche jetzt in den obern Behörden saßen, sich gern der Nöthigung hingab. Die Kundmachung sprach zwar nur von einer Revision der Verfassung und von einer Anpassung derselben an die liberalen Gesinnungen der hohen Alliirten. Freiburgs Gesandte verließen, wie die von Bern, Solothurn und Graubünden, die in Zürich versammelte Tagsatzung. Dadurch, daß der Patriciat sich drei Viertheile der Stellvertretung vorbehielt und viele ältere Formen wieder einführte, veranlaßte es große Unzufriedenheit nicht nur auf der Landschaft, sondern auch in der Stadt und bei mehren der angesehensten Männer. Auf einer Conferenz zu Bern beschlossen Bern, Freiburg und Solothurn, nicht mehr an der mediationsgemäßen neunzehnörtischen, sondern nur an einer dreizehnörtischen Tagsatzung Theil zu nehmen, d. h. nur die alte Eidgenossenschaft, nicht aber die Selbständigkeit der Cantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waat anzuerkennen, welche, mit Ausnahme der einzigen Stadt St. Gallen, ganz aus ehemaligen Unterthanen bestanden. Es schickte seine Gesandtschaft auf die Tagsatzung zu Luzern, wo außer ihr diejenigen von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn sich einfanden. Vergeblich versuchte die in Zürich versammelte Tagsatzung diejenige in Luzern mit sich zu vereinigen. Die Winke der verbündeten Monarchen und die Auffoderungen ihrer Gesandten mußten dies bewirken. Am Ende des März und im Anfange des April trafen die einzelnen dissidirenden Cantone in Zürich ein, und am 6. April machte endlich Freiburg die neunzehnörtische Tagsatzung vollständig. Die Anmaßungen des wieder aufgestandenen freiburgischen Patriciates, welche mit der ersten bescheidenen Ankündigung in großem Widerspruche standen, hatten eine starke Gährung erregt. Angesehene Männer machten nicht nur bei den Gewalthabern Gegenvorstellungen, sondern sie wandten sich an die ausländischen Gesandten. Sie wurden verhaftet und eine Untersuchung wurde gegen sie, wie gegen Staatsverbrecher, eingeleitet, bis endlich im Spätjahre die fremden Minister eine Auffoderung an die freiburgische Regierung erließen, mit den Proceduren gegen die Angeschuldigten einzuhalten. — Als im Frühlinge 1815 Bern und Waat aus gegenseitigem Mistrauen sich waffneten und die Regierung von Freiburg besorgte, bei einem wirklichen Ausbruche von Feindseligkeiten möchte auch in diesem Cantone eine Bewegung erfolgen und aus der Waat unterstützt werden, bewaffnete sie ihre Getreuen, um mit Bern gemeinschaftliche Sache zu machen; allein die Ermahnungen der Tagsatzung und die Winke der fremden Gesandten machten auch diesen Bewaffnungen ein Ende.

Eine der wichtigsten Folgen dieser politischen Umgestaltung des Cantons Freiburg war die Wiedereinführung der Jesuiten. Der größte Theil der Bevölkerung, die vornehmern Familien insbesondere, waren besserem Unterrichte und teutscher Bildung fremd geblieben. Auf klösterlichem Unterrichte und derjenigen Geistescultur, die man gegen das Ende des 18. Jahrh. in Frankreich hatte finden können, wo sehr viele Patricier ihre bessern Jahre im Kriegsdienste zubrachten, beruhte jetzt die politische Intelligenz der Mehrheit der freiburgischen Regierung. Der Umschwung, der in dem größern Theile der obern Classen Frankreichs stattgefunden hatte und durch den man aus Oberflächlichkeit und Freigeisterei in dumpfen Aberglauben und zur Servilität hinübertaumelte, mußte auch hier wirken; und so blieben die Stimmen mancher denkenden, unterrichteten, politisch und geistig freisinnigen Männer zu Freiburg in der Minderheit. — Sogleich nach der ersten Kunde von der Aufhebung des Jesuitenordens, 1773, hatte die damalige Regierung ein vollständiges Inventarium über alles liegende und bewegliche Eigenthum des reichen Klosters aufnehmen lassen, um dasselbe als Erziehungsanstalt beizubehalten. Der große Rath nahm die päpstliche Bulle am 15. Sept. nur in soweit an, „als sie die Aufhebung des Ordens betrifft und auf Glaubenssachen einfließt." Der größte Theil der Ordensglieder wurde in der Kleidung von Weltgeistlichen beibehalten und der Unterricht der Jugend blieb ihnen anvertraut. Die Verwaltung der Ökonomie wurde ihnen überlassen, und so dauerte die weltgeistliche Corporation unter der Oberaufsicht der Staats=

behörden bis 1818 fort. Am 6. Juni sprach aus Veranlassung einer Berathschlagung über die Befugnisse des Erziehungsrathes im großen Rathe ein Mitglied von der Wiedereinführung der Jesuiten und der Übertragung des öffentlichen Unterrichts an dieselben. Am 16. fiel ein wirklicher Antrag im großen Rathe durch; allein am 15. Sept. beschlossen in einer Sitzung des großen Rathes, den der Staatsrath außerordentlich zusammenberufen hatte, 69 Stimmen gegen 48 diese Einführung: „Die Gesellschaft Jesu wird aufs Neue in das St. Michaelscollegium der Stadt eingesetzt, um daselbst ein geistliches Leben zu führen und sich dem öffentlichen Unterricht zu widmen, gemäß der Anordnung ihres heiligen Stifters, die durch die Bulle des heiligen Stuhles vom 7. Aug. 1814 gutgeheißen wurde." Die Oberaufsicht des Staates wurde vorbehalten und die Zahl der Mitglieder, mit Einschluß der Laienbrüder, auf 30 beschränkt. Im J. 1824 bewilligte der Rath die Aufnahme einer unbestimmten Anzahl von Zöglingen, in sofern sie ein angemessenes Kostgeld bezahlen, und am 19. Jan. 1826 erlaubte der große Rath, daß das Noviciat der Jesuiten zu Brieg in Wallis zu Estavayé eingeführt werde, doch mit Vorbehalt der Aufsicht der Regierung. Im J. 1829 belief sich die Zahl der Zöglinge in den obern und untern Classen des Jesuitencollegiums zu Freiburg auf 586, 1830 auf 506. In der nebenanstehenden, auch von den Jesuiten geleiteten zierlichen Kostanstalt (Pensionat) befanden sich 1829 über 300 Zöglinge.

Wie beinahe in allen Cantonen, wo in den Jahren 1814 und 1815 Rückschritte zu den Vorrechten waren gemacht worden, wirkten die Julitage des Jahres 1830 auch auf den Canton Freiburg, doch weniger schnell und stark, als in mehren andern Cantonen. Aus Freiburg, Murten, der Landschaft Greyers, Estavayé u. a. O. m. vereinigten sich Männer, um die Bewegung zu leiten. Am 27. Nov. gaben Abgeordnete von Murten der Regierung eine Vorstellungsschrift ein. Ungleich waren die Ansichten des kleinen Rathes; allein die Mehrheit wies die Eingabe wegen ungeziemender Fassung zurück, wie dies oft geschieht, um sich die Mühe zu ersparen, von der Sache selbst zu sprechen. Bald bewegten sich auch die Bezirke Bulle, Chatel St. Denis u. a. Die Regierung versammelte Bewaffnete. Vor dem Zeughause waren die Kanonen schußfertig aufgestellt, und viele Freunde einer Veränderung standen versammelt der Bewaffnung gegenüber. Einem vom Rathhause geschehenen Rufe Feuer zu geben, konnte der herbeieilende Schultheiß von Dießbach Einhalt thun, und am 2. Dec. beschloß der große Rath die Veränderung der Verfassung. Auch der Stadtrath von Freiburg hatte die Foderungen des Rathes von Murten unterstützt. Einmüthig war der Beschluß des großen Rathes, der dem kleinen die Abfassung eines Entwurfes auftrug, und zugleich die Angehörigen auffoderte, den Erfolg ruhig zu erwarten. Schon am folgenden Tage verkündigte der kleine Rath, er habe bei dem großen Rathe darauf angetragen: 1) jedes Vorrecht des Orts und der Geburt aufzuheben und demnach dem Grundsatze einer vollkommenen Gleichheit der politischen Rechte zu huldigen; 2) daß die Souverainetät in dem Vereine der nach einem billigen, festzusetzenden Verhältniß gewählten Stellvertreter der Städte und des Landes künftighin bestehen werde. Er verband damit die Versicherung, daß der große Rath diesen Grundlagen seine Zustimmung nicht verweigern werde. Ein seltsames Zwischenspiel machte am 4. Dec. ein Beschluß des Staatsraths, durch welchen der Courrier Fribourgeois (nachheriger Véridique), ein unter carlistischem und jesuitischem Einflusse geschriebenes Zeitungsblatt, von der Censur losgezählt, ihm aber zur Pflicht gemacht wurde, sowol diese Freisprechung, als den Namen des verantwortlichen Redacteurs, in jedem Blatte anzugeben. Am 7. bestätigte der große Rath jene vom kleinen Rathe angekündigten Grundlagen, und sprach aus, die souveraine Gewalt, welche von dem Volke ausgehe, werde von seinen Stellvertretern in den durch die neue Verfassung festzusetzenden Schranken ausgeübt werden. Eine constituirende Versammlung soll zusammentreten u. s. f. §. 9 seiner Kundmachung sagte: Die neue Verfassung, in der Gestalt, wie sie von der constituirenden Versammlung bearbeitet und durch die Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder angenommen worden, wird als definitiv angesehen, sofort in Ausführung gesetzt und nachher der eidgenössischen Gewährleistung unterworfen werden. §. 11 überträgt dem kleinen Rathe provisorisch die Ausübung der souverainen Gewalt. §. 12 behält den Staatsrath und den Appellationsrath provisorisch bei, mit der in ihren Befugnissen liegenden öffentlichen Verwaltung. Am Schlusse erklärt der große Rath sich als aufgelöst. Am 24. Jan. vollendete die constituirende Versammlung oder der Verfassungsrath die Bearbeitung der Verfassung. Da diese zu Folge der frühern Beschlüsse keiner Sanction des Volkes oder der Gemeinden unterworfen werden mußte, so wurde sie am 6. Febr., von einer Bekanntmachung der constituirenden Versammlung begleitet, in allen Kirchen und Gemeinden verlesen. Auf den 12. Febr. waren die Wahlversammlungen zusammenberufen, auf 1000 Seelen soll ein Abgeordneter in den großen Rath erwählt werden, sodaß die eine Hälfte außerhalb des Wahlbezirkes gewählt werden kann. Die Stadt Freiburg ernannte acht Abgeordnete, die übrigen Bezirke 78, davon der Bezirk Murten acht, der teutsche Theil des alten Cantons 15 u. s. f. Mit der Preßfreiheit wurde ein Gesetz über Preßvergehen verbunden. Die Verfassung besteht aus 101 Artikeln. Ihren Geist und ihre Eigenthümlichkeiten mögen folgende ausgehobene Artikel bezeichnen: „Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die einzige öffentliche Religion des Cantons Freiburg, mit Ausnahme des Bezirks Murten. Die evangelisch-reformirte Religion ist die einzige öffentliche Religion dieses Bezirkes. So oft Auslagen aus der Staatscasse für katholischen Gottesdienst oder Jugendunterricht gemacht werden, soll der zehnte Theil dieser Summe für protestantischen Gottesdienst oder Jugendunterricht im Bezirke Murten gleichfalls aus der Staatscasse bezahlt werden. — Die Folter ist abgeschafft. Die Presse ist frei erklärt. Das Gesetz bestraft die Misbräuche derselben, und zwar so, daß niemals weder die Censur, noch irgend eine andere vorgreifende Maßnahme

statthaben können. — Die obern Behörden sind der große Rath, der Staatsrath, das Appellationsgericht. — Ein Cassationsgericht kann errichtet werden. — Der große Rath besteht aus Abgeordneten der Bezirke. Die Urversammlungen wählen je auf 100 Seelen Bevölkerung einen Wahlmann; die Wahlmänner jedes Bezirkes wählen je auf 1000 Seelen Bevölkerung einen Abgeordneten; die Hälfte von diesen mindestens soll aus dem Bezirke gewählt werden. Jeder stimmfähige Bürger kann Wahlmann und jeder Wahlmann Abgeordneter werden; das erfüllte 25. Jahr ist schon für die Stimmfähigkeit erfoderlich und der geistliche Stand ist vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Zum dritten Theil wird der große Rath alle drei Jahre erneuert. Er erläßt die Gesetze, entweder auf den Antrag eines seiner Mitglieder, oder auf denjenigen des Staatsraths. Er übt das Begnadigungsrecht aus; er kann aber keinen Rechtshandel an sich ziehen, noch sich einen Theil der richterlichen Gewalt zueignen. Ein Bericht der Verhandlungen des großen Raths wird in angemessenen Zeitfolgen bekannt gemacht. — Der Staatsrath besteht aus 13 Mitgliedern, die der große Rath in oder außer seiner Mitte wählt; die Amtszeit ist acht Jahre. Der Staatsrath ernennt die Oberamtleute, ihre Statthalter, die Bezirksgerichte, die Friedensrichter u. s. f. — Es wird endlich über die Revision der Staatsverfassung festgesetzt: „An der gegenwärtigen Staatsverfassung können vor drei Jahren keine Abänderungen vorgeschlagen werden. Es kann auch keine Abänderung wirklich vorgenommen werden, es sei denn die Nothwendigkeit davon anerkannt und die zu machenden Abänderungen von dem großen Rathe in drei ordentlichen Sitzungen von drei zu drei Jahren genehmigt worden."

Die abtretende Regierung erinnerte in einer Kundmachung vom 8. Febr. 1831 an den blühenden Zustand der Finanzen, an dasjenige, was in der Gesetzgebung gethan worden sei. Mit tiefer Wehmuth habe sie wahrnehmen müssen, daß das Band des Zutrauens und der Liebe, welches zwischen ihr und dem Volke auf immer hätte bestehen sollen, sich aufgelöst habe; hinreichend sei aber ein solcher Zustand der Dinge gewesen, um ihr die Pflicht aufzulegen, die verderblichen Folgen desselben abzuwenden, und willig habe sie sich zu jedem Opfer entschlossen, um den öffentlichen Frieden zu sichern. Die Beamten wurden aufgefodert, provisorisch an ihren Stellen zu bleiben, ihres Eides gegen die abtretende Regierung wurden sie entlassen. Endlich wurde ihnen und jedem Bewohner des Cantons geboten, den neu constituirten Behörden schuldigen Gehorsam zu leisten und aus allen Kräften zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mitzuwirken.

Die Behörden wurden dem größern Theile nach mit Männern besetzt, die dem neuen System zugethan waren. Unter ihnen befanden sich die geachtetesten, des öffentlichen Zutrauens würdigen Glieder der alten Regierung. Im Staatsrathe und im Appellationsgerichte nahm man weit mehr Fähigkeiten wahr, als vorher. Der gebildetere und gemeinnützig denkende Theil der Einwohner des Cantons Freiburg erfreute sich seiner neuen Verfassung und eines ruhigen Zustandes. Freiburg gehörte zu denjenigen Gliedern des Schweizerbundes, die den Grundsätzen einer besonnenen Liberalität huldigten, und befolgte sowol in der innern Verwaltung, als in seinen Voten über die eidgenössischen Angelegenheiten in der Regel dasjenige System, welches der politische Sprachgebrauch das der innern Linken zu nennen pflegte. Er hatte sich daher den Reactionsversuchen, die während der ersten Hälfte der 30ger Jahre in verschiedenen Gegenden der Schweiz stattfanden, kräftig und durch bewaffnete Mitwirkung entgegengestellt. Dem im Jahre 1832 von sieben Cantonen geschlossenen Concordat trat er nicht bei, hielt sich von radicalen Unternehmungen und nicht weniger von den Bestrebungen fern, die durch rasche und gewaltsame Mittel eine Umgestaltung der Bundesverfassung oder die Einheit des Schweizerstaates herbeiführen wollten.

Unthätig sind während dieser Zeit die jesuitische und die alte aristokratische Partei nicht gewesen. Durch ihren mächtigen, hemmenden Einfluß mußten schon bei den ersten Wahlen hin und wieder tüchtige, vaterländisch denkende Männer zurückbleiben. Diesem Einflusse ist es auch zuzuschreiben, daß von den neuen Behörden für die Volkserziehung und für höhere Bildung nur wenig gethan werden konnte. In der zweiten Hälfte der 1830ger Jahre hatte der Einfluß der Jesuiten den der Aristokraten allmälig überflügelt, sodaß diese letztern nur in Verbindung mit dem zahlreichen demokratischen Theile des Volkes, welcher unter Leitung der Jesuiten stand, etwas vermochten. 1841 betrug die Gesammtzahl der Schüler der Jesuiten 600; ihr Pensionat hatte mithin sich so ausgedehnt, daß ein Jahr hernach eine Abtheilung desselben von Freiburg nach Stäffis verlegt werden mußte. Die Liberalen und Radicalen verloren im großen Rathe immer mehr Boden, und der Canton wurde endlich ganz in eine ultramontane Richtung hineingedrängt. Dessenungeachtet traten die echten Freunde der Volksbildung für sie bei jedem Anlasse in die Schranken. Als es sich 1845 darum handelte, ob die Centralmittelschule der Hauptstadt, die einzige Lehranstalt des katholischen Cantonstheiles, welche bisher von den Jesuiten unabhängig sich erhalten hatte, dem Einflusse der letztern untergeordnet werden solle, entspann sich im großen Rathe eine äußerst lebhafte Discussion, in der die Liberalen den Entwurf Artikel für Artikel angriffen; aber ihre zehn Stunden dauernden Anstrengungen waren umsonst, denn 42 gegen 19 Stimmen erhoben den Entwurf zum Gesetz. In der Stadt Freiburg bildeten jedoch die Liberalen stets die Mehrzahl und der Stadtrath führte nicht selten eine freimüthige Sprache gegen die Regierung. So machte er unter anderm dem großen Rathe die Vorstellung, wie die Jugendbildung unter ausländischen Religiosen unmöglich gedeihen könne, weil solche den Kindern keine Liebe zum Vaterlande einflößen könnten, da sie selbst keine fühlten.

Als der große Rath von Freiburg sich 1845 mit den Cantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zu der berühmt gewordenen Ligua des Sonderbundes verband, durch welche die ultramontane Politik auf immer befestigt werden sollte, wurde im großen Rathe Freiburgs dieses Concordat Gegenstand der eifrigsten De-

batten. Nicht etwa blos die Ultraliberalen, sondern auch ein bedeutender Theil gebildeter Männer, denen der Radicalismus zuwider ist, welche aber allzu patriotisch gesinnt sind, um einen revolutionären Weg zu betreten, trennten sich von der Regierung, indem sie derlei Sonderbünde als gefährliche Waffen in den Händen der Extreme, besonders in aufgeregten Zeiten, bezeichneten, und nahmen eine eigenthümliche Mittelstellung ein. Die protestantischen Gemeinden des Bezirkes Murten, welcher bis 1798 als Mediatland unter bernerischer und freiburgischer Hoheit und in kirchlichen Dingen unter dem Schutze Berns gestanden, bestritten im Sommer 1846 dem Staatsrath von Freiburg förmlich das Recht, für confessionelle Zwecke mit den katholischen Mitständen in Separatbündnisse sich einzulassen, und reichten sogar der Tagsatzung eine Denkschrift ein, worin sie um Auflösung des katholischen Sonderbundes einkamen. Ungeachtet der freiburgische große Rath mit bedeutender Mehrheit den Antrag eines seiner Mitglieder von Murten, man möge von dem ominösen Bunde zurücktreten, verwarf, wurde die Lage der Regierung immer schwieriger. Schon vor dem Zusammentritte der obersten Landesbehörde hatte der Staatsrath für nöthig erachtet, sich zu rüsten, weil es hieß, der Bezirk Murten beabsichtige eine drohende Demonstration, um seiner Foderung Geltung zu verschaffen. Dazu kam noch, daß von den Clubs in Bern und in der Waat die Ultraliberalen im Freiburgischen unablässig aufgestachelt wurden. Da auf gesetzlichem Wege keine Änderung der Cantonspolitik herbeizuführen war, griff man gegen Ende Decembers im französischen Theile zu dem erfolgreichen Mittel der Volksversammlungen. Der Staatsrath untersagte diese, erklärte deren Anstifter als Aufwiegler, die dem Strafrichter zu überweisen seien, und ließ mehre Leiter der Bewegung verhaften. Nun sollte Freiburg durch Freischaren von Murten, Stäffis und Bulle in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1847 überrumpelt, eine provisorische Regierung aufgestellt und dann die Dazwischenkunft des nahen Vorortes Bern angerufen werden; allein das ganze Unternehmen, nichts weniger als ein Kampf um geistige und religiöse Interessen, war ein unvorbereitetes, planloses, und misglückte vollständig. Vergebens hatten die Insurgenten auf zahlreichen Zuzug des Landvolkes gerechnet. Die Regierung war zeitig von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und aus dem teutschen (katholischen) Cantonstheile trefflich unterstützt worden. Bei diesem Aufruhr spielte die bernerische Regierung eine zweideutige Rolle, denn, obschon sie um die nämliche Zeit, als er ausbrach, ihre Truppen auf den Beinen und theilweise an der freiburgischen Grenze stehen hatte, äußerte sie beim Fehlschlagen ihr Bedauern gegen Freiburg, daß die verfassungsmäßige Ordnung auch nur einen Augenblick gestört worden und sprach die Hoffnung aus, die Unruhen möchten bald unterdrückt sein. Die Volksversammlungen wurden nun aufs Neue verboten, die Gemeinden, welche an dem Aufstande Theil genommen, militairisch überzogen und für die Kosten verantwortlich gemacht, der gesammte Stadtrath von Freiburg beseitigt und nicht nur alle bei den Ereignissen betheiligten Liberalen ihrer öffentlichen Beamtungen entsetzt, sondern zwischen 60 und 70 Personen verhaftet, gegen welche ein Staatsproceß eingeleitet ward, der zwar nicht mit der blinden Leidenschaft wie in Luzern gegen die dasigen Freischärler geführt wurde, für den jedoch die Regierung von Freiburg kaum eilf Monate später schwer büßen mußte.

Dieser Sieg trug nicht wenig dazu bei, daß der Tagsatzungsgesandtschaft die Instruction ertheilt wurde, falls ein Beschluß gegen den Sonderbund zu Stande komme, kräftigst und feierlichst zu protestiren, und daß ein Antrag, man solle sich einem Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung unterwerfen, durch wildes Geschrei zum Schweigen gebracht ward. Auch auf der Tagsatzung war Freiburgs Sprache trotzig, heraussodernd und zuversichtlich, und es betheuerte daheim in seinen Proclamationen, bei einem Angriffe sich bis auf den letzten Mann zu wehren, und würdig der tapfern Vorväter für Freiheit, Selbständigkeit und Religion den letzten Blutstropfen zu vergießen. Um bei dem herannahenden Ausbruche eines Bürgerkrieges möglichst geschützt zu sein, wurde mit ungeheuern Anstrengungen Monate lang an den großartigsten Vertheidigungswerken gearbeitet, alle Zugänge, alle wichtigen Punkte auf das Stärkste befestigt und vielfache Minen angebracht, sodaß die alte Zähringerstadt, schon früher durch ihre sonderbare Lage einer Festung ähnlich, jetzt durch die künstlichen Werke einer solchen völlig glich. Schon Ende Septembers hatte der Staatsrath sämmtliche Truppen auf das Piket gestellt. Man erwartete nach diesen mit seltenem Kraftaufwand ausgeführten Rüstungen einen harten Kampf, um so mehr als die Freiburger jederzeit gute Soldaten gewesen sind und die Truppen auch dies Mal zum Äußersten entschlossen waren. Die Offensive zu ergreifen, wagte indessen ihr Befehlshaber nicht, und der Muth der Freiburgischen wie der übrigen Sonderbundsregierungen, die alles von Außen erwarteten, wurde gebrochen, als es bei leeren Versprechungen blieb. Dem Feinde, der 25,000 Mann stark, mit etwa 70 Feuerschlünden versehen, von Nord und Südwesten her anrückte, hatte Freiburg, den Landsturm inbegriffen, 10,000 Mann und kaum 30 Piecen entgegenzustellen. Am 10. November begann der Einmarsch des eidgenössischen Militairs, und am 12. Abends waren die erste und zweite Armeedivision vor der Stadt Freiburg aufgestellt, während die Reservedivision des Cantons Bern bei Laupen und Neuenegg sich postirt hatte. Am Morgen des 13. fand eine noch engere Concentration statt, Freiburg somit in einem Halbkreise völlig umschließend. Die Nächte vom 12. auf den 13. und vom 13. auf den 14. brachte die eidgenössische Armee im Bivouak zu, gleich den geübtesten Truppen. Bereits am 13. hatte Freiburg auf die Auffoderung, ohne Widerstand sich zu ergeben, um einen Waffenstillstand nachgesucht, der bis am 14. Morgens 7 Uhr gestattet wurde. Schon um halb 7 Uhr erschienen Abgeordnete, meldeten die Unterordnung des Cantons unter die Tagsatzungsbeschlüsse, die Entlassung ihrer Truppen, die Entwaffnung und Entfernung der in der Stadt versammelt gewesenen Landstürmer, und erklärten sich bereit, die Befestigungen um die Stadt und diese selbst den eidgenössischen Truppen zu übergeben, wogegen ihnen der Schutz von Personen und Eigenthum, sowie die Hand-

habung guter Ordnung zugesichert wurde. Die Regierung verpflichtete sich zugleich in der Capitulation, dem Sonderbunde unbedingt zu entsagen. Etwas vor 10 Uhr zogen die ersten eidgenössischen Truppen in Freiburg ein. So war dieser Sonderbundscanton, außer einigen kleinen Vorpostengefechten bei Romont und vor Freiburg, ungeachtet die Regierung und die Priester dem Volke bei Gott und allen Heiligen geschworen, bei ihm zu stehen und mit ihm zu siegen oder zu sterben, ohne Schwertstreich gefallen. Dumpfe Verzweiflung bemächtigte sich der Truppen, als sie sahen, wie das Volk feig im Stiche gelassen worden, und bei der Entlassung des Landsturmes wüthete derselbe über die Unterwerfung, und verwünschte Regierung wie Jesuiten. Jene verheißene Mannszucht konnte nicht durchweg gehandhabt werden, denn am 15. fielen arge Unordnungen vor, indem nicht nur öffentliche und Privatgebäude geplündert, sondern auch Kirchen und Klöster verwüstet wurden. Bei den Jesuiten ging es besonders vandalisch zu, sogar die Orgel wurde zertrümmert, Meisterwerke der Malerei mit Bayonneten durchstochen, und selbst Orgien hatten statt. Vornehmlich raseten die Bernersoldaten.

Am Abend des gleichen Tages ward in Freiburg eine Volksversammlung von einigen hundert Mann abgehalten, welche eine provisorische Regierung von sieben Mitgliedern sehr extremer Richtung wählte. Weiter beschloß die Versammlung die Ausweisung der Jesuiten, Ligorianer und fünf anderer ihnen affiliirten Orden und Congregationen, erklärte alles bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Institute als Staatsgut und verfügte, daß die ihnen angehörenden Individuen innerhalb drei Tagen den Canton zu verlassen hätten. Diese von kaum dem 60. Theile der männlichen Bevölkerung erwählte provisorische Regierung erließ alsobald ein Decret, durch welches gegen hundert Personen wegen Hochverrathes oder Theilnahme am Hochverrath in Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat angehalten wurden. Die Reconstituirung des Cantons konnte um so rascher vorwärts gehen, als den Männern der Gewalt stets eidgenössische Bayonnete zu Gebote standen. Vielfachen Widerspruch, selbst von liberaler Seite, fand es, als die durch den Sturm des Augenblicks ans Ruder gelangte Partei sich vor schneller Wiederbeseitigung dadurch schützte, daß der neue große Rath auf die Dauer von neun Jahren gewählt ward, während sonst in der Schweiz die Richtung der Zeit allerwärts auf kurze Wahlperioden hindrängt und daß der Verfassungsentwurf dem Volke nicht zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Ungeachtet im ersten Artikel des Amnestie- und Contributionsdecretes Amnestie für alle begangenen politischen Verbrechen ausgesprochen ward, wurden dennoch 31 Urheber und Begünstiger des Sonderbündnisses zur Entschädigung für die Kriegs- und Occupationskosten mit einer Contribution von 1,200,000 Franken belegt, und überdies zehn Klöster, worunter vier Frauenklöster, mit einer Extracontribution von 700,000 Franken. Gegen solche Gewaltmaßregeln erklärten sich nicht blos die eidgenössischen Repräsentanten, indem sie darauf hinwiesen, daß in allen wohlorganisirten Staaten die Gewalten durchaus getrennt seien und es nur dem Richter zustehe, Bußen auszusprechen und Bürger zu Entschädigungen oder zum Verluste eines Theiles ihrer Freiheit zu verurtheilen, sondern selbst die radicalsten Blätter der Schweiz riefen ihren Freunden zu, solche enorme Contributionen lassen sich weder vom Standpunkte der Billigkeit, noch von dem der Klugheit rechtfertigen. Wie wenig das entschiedene Uebergewicht Einer Partei weder von Dauer sei, noch das Glück des Landes begründen könne, hat der Canton Freiburg bei seiner ultramontanen Richtung erfahren und wird es auch jetzt unter ganz andern Verhältnissen zu büßen haben, wenn nicht wieder in den obersten Behörden wahrhaft Gebildete und Liberale von moderater Gesinnung bedeutenden Einfluß erlangen.

(*Meyer von Knonau.*)

FREIBURG im Breisgau. 1) Stadtamt im badischen Oberrheinkreise mit 18,530 Einwohnern in 3716 Familien, 1400 Evangelischen, 30 Juden. 2) Landamt in demselben Kreise, 24,670 Einwohner in 4105 Familien. 3) Stadt, früher Hauptstadt des Treisamkreises, jetzt des badischen Oberrheinkreises, 25° 31′ L., 47° 59′ 54″ Br., 862′ über dem Meere (Boden des Münsters, Fußplatte des Portals), 6¾ Meilen von Basel, 6½ von Donaueschingen, 3¼ vom Rhein und 22 von Mannheim.

Berühmt und gefeiert ist die Lage von Freiburg. Die Stadt liegt im halbmondförmigen Umkreis von Bergen, des sogleich im Rücken derselben aufsteigenden, von allen Seiten in frisches Rebgrün bekleideten und mit Trümmern der Vergangenheit bedeckten Schloßberges 1300′, des Johannesberges, des Roßkopfes 2290′, des Kibfels, des Bronnberges und Schauberges. Tiefer zurück ist der Schauinsland 3982′, der Belchen 4350′, der Bronnen 3597′, und etwa fünf Stunden entfernt und nicht mehr sichtbar der Feldberg 4600′. Aus diesen Bergen rauscht die Treisam nach der Rheinebene zu. Diese bildet in jedem Sinne die andere Seite der Lage von Freiburg, unterbrochen durch den 1762′ hohen Kaiserstuhl, am Horizonte von der Vogesenkette umsäumt. So stellt sich die Umgebung von der einen Seite als ein blühendes, von einem der mächtigsten Ströme begrenztes Gartenland, von der andern als eine herrliche Gebirgslandschaft dar. In der allernächsten Umgebung ziehen sich an der Stelle ehemaliger Wälle schöne Gärten und Rebgelände um die Stadt. Von welchen Punkten aus man sie übersehen mag, von allen Seiten liegt sie schön und freundlich. Das herrlichste Panorama bieten der Schloßberg und die Lorettokapelle.

Das Klima ist mild und freundlich. C. J. Weber Teutschland u. s. w. I. S. 420 versichert, hier Feigen gegessen zu haben, welche den italienischen Nichts nachgegeben hätten.

Die sonst runde, ½ Stunde im Umfang haltende Gestalt der Stadt hat sich durch Anbau im Norden und Süden in eine ovale verwandelt. Freiburg besteht aus der eigentlichen Stadt, der Stephanienvorstadt im Süden, sonst Schneckenvorstadt, und dem 1826 eröffneten neuen Stadtviertel, der Zähringervorstadt im Norden. In die Stadt führen vier Thore, von Norden her das Zähringerthor, von Westen her das Predigerthor, von Süd-

osten das Schwabenthor mit Thurm und doppelter Thurmuhr — sogenannt von einem Frescobilde, auf dem ein schwäbischer Landmann einen beladenen Weinwagen nach der Heimath fährt — von Südwesten das Breisacherthor, das als Arbeitshaus dient. Das Martinthor verband die innere Stadt mit der Stephanienvorstadt und ist abgebrochen. Der Plätze, Straßen und Gassen gibt es über 50.

Wie alle alte Städte, so hat auch Freiburg fast durchgehends krumme Straßen mit verschobenen Häuserreihen. Die breite, von Norden nach Süden ziehende, Kaiserstraße theilt die Stadt in zwei Theile; an ihr stehen die besten Häuser und sie ist die lebendigste. Nächst ihr sind die Salzgasse, Münstergasse, Jesuitengasse zu nennen. Das Straßenpflaster ist nicht vorzüglich; Trottoirs haben nur größere Straßen. Nennenswerthe öffentliche Plätze sind der Münsterplatz, wo die Messen und Wochenmärkte gehalten werden, — geräumig, aber durch die vollkommen schiefe Stellung des Münster zu den umgebenden Häuserreihen verunstaltet, — der Platz vor der Kirche St. Martin, der Fischmarkt und in der zähringer Vorstadt der neu angelegte Karlsplatz, von der einen Seite durch eine Reihe neuer Häuser, von der andern durch Alleen und Parkanlagen begrenzt. Die Vorstädte zeigen die meisten neuen Häuser; die älteren in der Stadt haben häufig blos eine Breitenseite für drei oder zwei Fenster, eine ungewöhnliche Tiefe und keine Hofräume. Fast durch alle Straßen laufen helle „Bächlein," unbedeckte Wasserrinnen mit starkem Gefälle, welche mannichfach benutzt, der Stadt ein heiteres, gesundes Ansehen verleihen.

Diese „Bächlein" bringen uns auf die hydrographischen Verhältnisse der Stadt. Aus dem Höllenpasse, zunächst aus dem Zartenthale fließt die Treisam oder Dreisam, ein in tausend Krümmungen über Kieselland dahin rauschender Bergstrom, an der Südwestseite der Stadt vorüber, meist nicht wasserreich; öfter schwillt sie aber bedeutend und richtet Verheerungen an. Am Ende der Sophienstraße führt eine neue, breite Steinbrücke darüber und etliche andere, ober- und unterhalb derselben. Aus der Treisam hat man ½ Stunde oberhalb der Stadt im Zartenthale einen Gewerbskanal abgeleitet, der ein Hammerwerk mit einer Zainschmiede, zwei Papiermühlen, eine Seidenzwirnfabrik, Knochenmühle, Stärke- und Ölmühle, Färberei, Kartenfabrik, Lohmühle und zwei Fruchtmühlen in Bewegung setzt, bei der untern Papiermühle sich in zwei Theile, den sogenannten Mühlbach und die Wasserleitung, scheidet, welche letztere bis zum Schwabenthore überwölbt ist und sich dann in die verschiedenen Bächlein vertheilt, während der Mühlbach noch mehre Wasserwerke treibt, und nachdem er hinter dem Zuchthause die Stadt verlassen, sich wieder mit der Treisam vereinigt. Das vorzügliche Brunnenwasser erhält Freiburg durch 32 öffentliche und 84 Privatbrunnen mit 200 Röhren; es wird vom Bronnberge her in dieselben durch zwei Reihen eiserner Deichseln geleitet; außer diesen gibt es, besonders in den Gärten, Pumpbrunnen. Von den öffentlichen Brunnen nennen wir den Bertholdsbrunnen am Fischmarkte in der Kaisersstraße, errichtet 1807 und mit der Statue des Herzogs Berthold III. von Zähringen geschmückt; den Brunnen am Museum in der Kaiserstraße, der eine doppelte Reihe Steinbilder und Verzierungen im altteutschen Styl hat; den Springbrunnen am Münsterplatze.

Freiburg enthielt um die Mitte des 16. Jahrh. an 1700 Häuser, in der Mitte des vorigen nur 900, im J. 1839: 1198, 1846 an 1300, worunter 16 dem Staate gehören.

Die Krone aller Gebäude, das Münster zu U. L. Frauen[1]), ist nach der Sage von Konrad, Herzog von Zähringen, 1122—1152, im Bau begonnen, vom Grafen Konrad von Freiburg 1236—1272 beendigt. Schon 1146 soll der heilige Bernhard im Münster den Kreuzzug gepredigt haben, was sich aber nicht zur Gewißheit erheben läßt. Inschriften am Thurme bezeugen, daß dessen unterer viereckiger Theil um die Mitte des 13. Jahrh. vorhanden war; den mittlern Theil und die Pyramide setzt man in spätere Zeiten. Der älteste Bestandtheil ist das Querschiff und die untere Hälfte der Hahnenthürmchen, deshalb auch im byzantinischen Styl gehalten; das neue Chor wurde 1354 angefangen, seit 1471 von Hans Niesenberger von Grätz weiter gebaut und 1513 eingeweiht. Noch jetzt arbeitet man im Einzelnen nach. Das ganze Münster ist — den genannten Theil ausgenommen — im gothischen Styl von rothen, ziemlich geschwärzten Sandsteinquadern in Kreuzform ausgeführt. Der schönste Theil ist ohne Zweifel der 366′ wiener, oder 356 pariser, oder nach anderer Messung 385 Fuß 10 Zoll rheinischen Maßes hohe Hauptthurm. In seinem unteren Theile beginnt er mit schlichten Massen und starken Strebepfeilern, wodurch hier das Gepräge des Tragenden sich ausspricht. Eine offene Halle mit gegliedertem Eingang, in der letzteren Einschrägung noch freistehende Säulchen, bilden unten die einzige belebte Unterbrechung des Ganzen. Allmälig aufsteigend wird diese Masse in immer gestrecktere Absätze durch horizontale Gesimse gesondert; auch verjüngen sich die Strebepfeiler und entfalten bei ihren bedeutenderen Einsprüngen Heiligenbilderhäuschen. Die Schönheit des geistreich-disponirten Thurmes besteht ebendarin, daß er im unteren Theile ruhig beschlossene Flächen mit sparsamer Verzierung, im Mittelbau und der Pyramide durchbrochene Arbeit von der höchsten Zierlichkeit und Delicatesse, mit Anwendung einer reicheren Ornamentik, zur Schau trägt. Unter der ersten durchbrochenen Galerie noch — wo das erste Drittheil des Thurmes endigt — beginnt die Vorbereitung des Übergangs von der vierseitigen in die achtseitige Form. Die Hauptmasse zieht sich nämlich um soviel Theile nach Innen zurück, daß sich die Basis für das mittlere Octogon und an jeder der vier Ecken für ein gleichseitiges Dreieck bildet. Der Auszug dieser vier Dreiecke bis zu ihrem ersten Gesims ist im

1) Seb. Munster in der Cosmographey: Und ist in dieser Stadt ein vast schön Münster mit einem hohen Thurm, der mit sunderlicher Kunst von Grund aus bis an den höchsten Gipfel geführt mit eitel Quader und Gebildeten Steinen, dergleichen man in Teutschen Landen nicht findet nach dem Thurm zu Straßburg. Die Heyden hetten ihn vorzeiten under die Sieben Wunderwercke gezählet, wo sie ein sollich werck gefunden hetten.

Körper noch mit dem mittleren Achteck verwachsen; oberhalb dieses Gesimses aber lösen sich die Hauptmassen, die Dreiecke laufen in gesonderte Pyramiden aus, und das Achteck, diese überragend, gestaltet sich zunehmend reicher, durchbrochener, also leichter, und wird bei der eine herrliche Aussicht bietenden Plattform noch durch eine Krone von Thürmchen, Giebeln und Galeriestücken geschmückt. Von diesem Punkte, zu dem 264 Stufen führen, erhebt sich dann die kühn durchbrochene Spitzpyramide, nur an ihren Rosen zu ersteigen, an der Spitze in die Kreuzblume endigend [2]). Die Glockenhalle im Thurme hat zehn Glocken, die ältesten von 1258; die meisten sind neuerlich zu einem harmonischen Geläute umgegossen. — Das Portal, zwischen 8 Fuß dicken und 13 Fuß hervorspringenden Stützpfeilern des Thurmes, ist 30 Fuß weit, enthält an den Seitenwänden, Wandsäulen und an der Giebelverdachung Bildwerke. An Bildwerken ist auch die Vorhalle reich, welche von den Mauern des Thurmes umschlossen ist; Bildsäulen erheben sich an den Bogenstellungen, die an den Wänden fortlaufen. Die daran stoßende innere, perspectivisch geordnete Pforte hat ebenfalls Stabwerk und bildliche Vorstellungen, und ist durch einen Zwischenpfeiler, den die Bildsäule der Maria ziert, in zwei Pforten getheilt. Die Vorhalle hat ein Kreuzgewölbe, in der Mitte mit einer Öffnung. Figuren aus der Passion füllen den Raum vom Thürgesimse des zweiten Portals bis zur Spitze des Bogens in drei Abtheilungen aus. Über der Vorhalle gegen Innen liegt die durch drei große Fenster erleuchtete Empore, nach einem Altare des heiligen Michael genannt, die gegen das mittlere Schiff offen ist, mit Kreuzgewölbe und durchbrochenem Geländer. — Das Langhaus ist durch sechs Pfeiler auf jeder der zwei Seiten in drei Schiffe getheilt. Das Mittelschiff ist 175 Fuß lang, 27 Fuß breit. Die mit 16 Stäben umgebenen Bündelpfeiler sind 7 Fuß dick, sind mit Standbildern von Engeln und Aposteln geschmückt, und tragen das 82 Fuß hohe Kreuzgewölbe. Acht Fenster befinden sich über den Dächern der Abseiten. Die Seitenschiffe mit vier hohen Fenstern sind verhältnißmäßig sehr niedrig und 20 Fuß breit. An ihren Wänden läuft eine sehr schmale, von Säulchen gestützte, Galerie (Umgang) hin, deren Geländer überaus zierlich ist. Auffallend ist, daß sich in der südlichen Seite des Langhauses und des Querschiffes eine weit üppigere Kunstblüthe ausspricht, als in der nördlichen. Das Querschiff, zu dem zwei rundbogige Thüren führen, war früher mit einer flachen Wand geschlossen, und endigte in eine von allen Seiten freie, achteckige Kuppel. Es hat diese keine Laterne und ist von Außen nicht sichtbar. Da wo Chor und Querschiff zusammenstoßen, erheben sich zwei Hinterthürme, Hahnenthürmchen genannt, von den Hähnen auf ihrer Spitze, in ihren obern Stockwerken wol von gleichem Alter, als das Chor. Das 157 Fuß lange Chor, fünf Stufen höher als die Langseiten, überragt auch das Mittelschiff, ist aber schmäler, weil eine Fortsetzung der Seitenschiffe, ein Umgang, es rings umgibt. Diesen Umgang umgeben wieder Kapellen und die Sacristei. Die Fenster sind höher als die des Mittelschiffs, das Gewölbe gegürtet. Die künstlicheren Gewölbe, die kühnen, weitgespannten Bogen, der köstlichere Bilderschmuck über Thüren und auf Strebepfeilern, die phantasiereichen Ausschmückungen der Fensterbogen erregen unsere Bewunderung, aber die feierliche Größe der Anordnung und die ernste, wohlthätige Harmonie der ältern Kunst wird vermißt. — Die meisten Fenster des Münsters — in den Schiffen allein 26 — enthalten herrliche Glasmalereien älterer (bis ins 14. Jahrh.) und neuerer Meister; gerühmt werden besonders die Fenster der Grab- und Abendmahlskapellen. Auch die Rundfenster der Abseiten sind mit farbigen Scheiben besetzt, die an schönen, sonnigen Abenden ein zauberisches Farbenspiel über den abwechselnd mit rothen und weißen Sandsteinplatten belegten Estrich verbreiten. Von den 26 Altären enthält der sich auf vier Stufen erhebende Hochaltar, ein treffliches Holzschnitzwerk mit Flügelgemälden, von Joh. Baldung aus Schwäbisch-Gmünd, vom J. 1516. Es stellt in zwei Hauptbildern und acht Vorstellungen Mariä Himmelfahrt, Christi Kreuzigung, die zwölf Apostel, die Verkündigung, Heimsuchung, Christi Geburt, Flucht nach Ägypten und einige Heilige vor. Hinter diesem Altar ein schöner, nicht benutzter Springbrunnen, ein zweiter an der Sacristei. Auch der Altar in der Martinskapelle hat treffliches Holzschnitzwerk. Die Universitätskapelle hat zwei Altäre mit einer Geburt Christi und Anbetung der Magier, vom jüngeren Hans Holbein; die Alexanderkapelle, mit Glasmalereien von Hans Baldung, die in einem kostbaren Glassarge verschlossenen Gebeine des heiligen Alexander, die Andreaskapelle ein byzantinisches Kreuz, vielleicht den ältesten Schmuck der Kirche. Ein beachtenswerthes Kunstwerk ist die Kanzel vom J. 1561, angeblich aus einem Stein gehauen von Jörg Keupf aus Rheineck, dessen selbstverfertigtes Brustbild am Fuße angebracht ist. Unter den Grabdenkmälern zeichnet sich das des letzten Zähringers, Berthold V., gest. 1218, aus. Er ist in vollständiger Rüstung, mit gefalteten Händen, auf einem Löwen stehend, abgebildet.

Außer dem Münster besitzen die Katholiken noch die Pfarre St. Martin, dem Rathhause gegenüber, im westlichen Theile der Stadt, aus dem 16. Jahrh., früher Kirche

---

2) Sein Haupt so stolz, so wunderkühn,
Zum Lichte hoch erhoben,
Wie prangt es in der Sonne Glühn,
Wie prangt es sternumwoben!

Wie schlingt sich freudig das Gestein,
Umarmen sich die Glieder!
So strahlet herrlich, hell und rein
Das teutsche Leben wieder.

Die Massen schwinden, staunend blickt
Der Wanderer nach Oben,
Er folgt dem Meister hochentzückt,
Kann nie genug ihn loben.

Das ist der teutsche Geist, so fliegt
Er über Nacht und Schatten,
So hat er, was ihn hemmt, besiegt,
Und wirket ohn' Ermatten.

(Aus der Beschreibung des Münsters von Schreiber.)

der Franziskaner, dann der Augustiner, ist im Innern wegen ihrer Höhe und ihrer Bogenstellung zu beachten. Im Kloster nebenan soll nach der Sage Berthold Schwarz das Pulver erfunden haben. Beachtenswerth ist der gegen die Straße freigestellte Kreuzgang. Die Universitätskirche und Seminariumskirche sind nicht ausgezeichnet und keine Pfarrkirchen. Sonst gab es in Freiburg außer den Häusern der Johanniter und Teutschherren[3]) zehn Manns-, sieben Frauenklöster und sechs Regelhäuser, darunter Augustiner, Barfüßer, Dominikaner, ein Jesuitencollegium — alte Beschreibungen erwähnen die Kirchen und Klöster von St. Nicolaus, St. Peter, St. Anton, St. Johannes, St. Michael, Aller-Heiligen, St. Clara und St. Agnes.

Die evangelischen Einwohner besaßen seit 1806 die kleine Klosterkirche Allerheiligen in der Pfaffengasse, deren Räumlichkeit schon lange nicht mehr die Gemeinde faßte. Da beschloß Großherzog Ludwig 1829, die schöne Kirche des aufgehobenen Cistercienserklosters Thennenbach (vier St. nördl. von Freiburg), die grade auf den Abbruch versteigert werden sollte, nach Freiburg übersetzen zu lassen. Dies ward bis 1838 unter der Leitung von Hübsch ausgeführt, jedoch also, daß der Thurm zugefügt wurde, da der ursprüngliche nicht zu dem Plane des Ganzen paßte. So entstand die im edelsten byzantinischen Styl ausgeführte Ludwigskirche in der zähringer Vorstadt. Sie ist in Form eines griechischen Kreuzes erbaut, steht etwas erhöht, von allen Seiten frei und hat vorn eine Treppe von fünf Stufen, die sich längs der Façade hinzieht. Vorn führen drei Haupteingänge in das Innere, und der mittlere derselben hat auf beiden Seiten acht Säulen. Die Kirche, ein Hauptschiff mit zwei nur halb so breiten Abseiten, ist 171 Fuß lang, 53½ Fuß und im Querbau 90 Fuß breit. Der Chor ist 75 Fuß hoch und 42 Fuß breit. Der Thurm erhebt sich aus der Mitte des Kreuzes, geht nach seiner innern Construction aus einem länglichen Viereck in ein regelmäßiges Achteck über, während er von Außen als vollständiges Achteck in drei Stockwerken emporsteigt, von welchen das erste mit einer Galerie überbaut ist, das zweite nach jeder Seite eine Fensteröffnung hat und die Glocken enthält, und das dritte dieselben Fensteröffnungen wiederholt. Die Seiten schließen sich durch 7 Fuß hohe Giebel, mit welchen sich die 40 Fuß hohe achteckige Pyramide erhebt. Der Thurm ist 195 Fuß hoch. Wie das Äußere, so ist auch das Innere schön und einfach.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind noch zu nennen das Rathhaus in der Kaiserstraße; das Kaufhaus, dem Münster gegenüber. Es stammt aus dem 16. Jahrh. Der untere Theil bildet eine Rundbogenhalle von mächtigen Säulen getragen. Über derselben erhebt sich ein großer Saal mit fünf hohen Fenstern, zwischen welchen die Standbilder Maximilian's I., Philipp's I. von Spanien, Karl's V. und Ferdinand's I., geharnischt und die Reichsinsignien tragend, hingestellt sind. Den Saal und die ganze Stirnseite des Vorgebäudes entlang läuft ein steinerner Corridor, dessen Endpunkte von erkerartigen Thürmchen, deren Thüren mit dem Saale in Verbindung stehen, umschlossen sind. Sie sind mit Wappen geschmückt und mit bunten Ziegeln bedeckt. Ferner das 1823 eingerichtete Schauspielhaus, das frühere Augustinerkloster, welches 800 Zuschauer faßt, in der Salzgasse; das auch 1823 errichtete Museum, das einfache erzbischöfliche Palais, nahe bei dem Kaufhause, früher Versammlungshaus der breisgauischen Stände, die hohe, alte Kornhalle, das großherzogliche Palais und das Regierungsgebäude, das Postgebäude, das alte und neue Universitätsgebäude, Lyceum, Universitätsbibliothek, die neue Infanteriecaserne, am nördlichen Eingange der Stadt mit einem Vorplatze, die Stadtcommandantur, das Zuchthaus, das Spital hinter der Ludwigskirche mit 22 Krankenzimmern, zwei großen Operationssälen und einem medicinischen Hörsale.

Im J. 1789 betrug die Zahl der Einwohner 7916; 1814: 9891; 1839: 13,290; 1846: 16,315, darunter etwa 1300 Evangelische, einige katholische Dissidenten und 30 Juden. Der Dialekt nähert sich schon dem schweizerischen. Die Gemarkung der Stadt umfaßt 12,517 Morgen, darunter 1925 Morgen Acker, 1444 M. Wiesen, 8370 M. Waldungen, 452 M. Rebgelände. Der Wein, besonders auf dem Schloßberge, gehört zu den besseren Sorten des Landes. Die Gewerbthätigkeit der Stadt ist nicht gering. An Fabriken sind zu merken eine Cichorien- und Tabaksfabrik, zwei Potaschensiedereien, Gerbereien, Fertigung von musikalischen und chirurgischen Instrumenten, Glockengießerei, zwei Papiermühlen. Die Gewerbthätigkeit wird sehr unterstützt durch die Eisenbahn und die Straßen, welche von hier durch das Höllenthal nach Constanz, nach Breisach und Strasburg, Basel und Karlsruhe führen. Jährlich finden zwei Messen statt und wöchentlich ein sehr großer Wochenmarkt, auf dem der ganze Schwarzwald seine Bedürfnisse kauft.

In Freiburg haben die Regierung und das Hofgericht des Oberrheinkreises eine Rekrutirungsbehörde, ein Stadt- und Landamt, ein Forstamt, eine Wasser- und Straßenbauinspection, ein Oberaichamt, eine Domainenverwaltung, ein Katasterrevisorat, eine Obereinnehmerei und Hauptsteueramt, ein evangelisches und ein katholisches Dekanat u. s. w. ihren Sitz. Ferner residirt dort der Erzbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz (15,000 Fl. Einkünfte) mit dem Domcapitel und einem Priesterseminar; es befinden sich hier zwei katholische und eine evangelische Pfarrei. Für den Unterricht ist gut gesorgt. Außer der Knabenschule, Gewerbeschule und den zwei Mädchenschulen (die eine in dem Gebäude des ehemaligen Klosters Adelhausen, die andere bei den Ursulinerinnen, seit 1695), besteht eine höhere Bürgerschule, ein Lyceum, 1620 durch die Jesuiten errichtet, mit einem Director, zwölf Lehrern und über 300 Schülern. Den Gipfel bildet die Albert-Ludwigsuniversität. Sie ist die eilft-älteste in Teutschland und 1456 vom Erzherzoge Albert VI. von Österreich gegründet. Am 27. April 1460 eröffnete der erste Rector, Matthäus Hummel von Villingen, die neue

3) Der teutsche Orden besaß eine Comthurei Freiburg, die ihren Sitz in der Stadt hatte. Zu ihr gehörten die Dörfer Wasenweiler, Waldorf, Schwandorf, Valmaningen, Räringen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf.

Universität mit 240 Studenten; sie gedieh bei dem damals lebhaft erregten geistigen Leben am Oberrhein zusehends. Zasius, Jac. Wimpheling, Jac. Sturm, Joh. Geiler, Kapito, Georg Reisch, das Oraculum Germaniae, u. A. glänzten damals unter den Docenten. Am 15. Nov. 1620 wurden den Jesuiten nach langem Widerstande der Hochschule die theologischen und philosophischen Lehrstühle eingeräumt. Schon das wirkte nicht vortheilhaft; noch ungünstiger der 30jährige und französische Krieg. Von 1679—1698 vegetirte die Universität kümmerlich in Constanz und Radolfzell, und wurde dann erst wieder nach Freiburg verlegt; aber 1713 flohen die Professoren wieder nach Constanz und kehrten erst 1715 zurück. Maria Theresia und Joseph II. wirkten für die Blüthe der Akademie, welche jedoch in den Revolutionszeiten und bei den wechselnden Landesherren nicht recht gedeihen konnte. Schönes Grundeigenthum im Elsaß ging in diesen Wirren verloren. Unter badischem Scepter kamen wieder bessere Zeiten. Die noch 45,000 Gulden betragenden Einkünfte erhöhte der Staat durch Zuschuß auf 75,000. Ob die Universität noch die 12,000 Gulden jährlich von den katholischen Cantonen der Schweiz erhält, ist wol zu bezweifeln. Im J. 1819 betrug die Zahl der Studenten 337, darunter 69 Ausländer, 1831: 600; 1841: 288, darunter 80 Ausländer; 104 studirten unter der Anzahl katholische Theologie. Die Bibliothek, in Geschichte und Theologie besonders reich, hat 120—150,000 Bücher und etwa 500 Handschriften. Das Naturaliencabinet ist noch unter Joseph II. angelegt, aber hernach durch die Sammlung von St. Blasien und Privatsammlungen bedeutend vermehrt. Die anatomisch-pathologische Sammlung überrascht durch Menge, Mannichfaltigkeit, Seltenheit und kunstfertige Behandlung der Präparate. Wir nennen noch das mathematisch-physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium, die akademische Münzsammlung, den 1766 angelegten botanischen Garten, das Blindeninstitut, die Klinik in dem schon erwähnten Spital u. s. w.

Zunächst um die Stadt zieht sich ein freundlicher Spazierweg; in der Nähe des Schwabenthores ist der Zugang zu dem ziemlich steil ansteigenden Schloßberg (Ludwigshöhe), den man auf zwei Wegen emporsteigt, um, sei es nun auf der Burghalde (dem vormaligen Adlerschloß), oder auf dem Salzbüchslein, der früheren Sternschanze, der Aussicht zu genießen auf die Stadt, die Rheinebene und das Zartenthal. In dem ebengenannten Theile am Gewerbekanale läuft der Weg nach der Karthause (1366 gestiftet, 1783 aufgehoben), jetzt ein Privatgebäude, und Aussichtspunkt über das Zartenthal; weiter im Walde liegt die St. Ottilienkapelle. Der Wallfahrtsort Loretto, gewöhnlich das Bergle genannt, bietet ebenfalls eine gerühmte Aussicht. Nicht weit von Freiburg liegen auch die Ruinen von Zähringen, Günterstha l nach Südosten in einem lieblichen Thalgrunde, ein besuchter Vergnügungsort u. s. w.

Die älteste Geschichte der Stadt schließt sich an den Schloßberg an. Das römische Tarodunum lag unfern von Freiburg, in der Nähe des heutigen Zarten; vielleicht stand auf dem Schloßberge eine römische Warte zur Verbindung mit Mons Briscanus (Breisach), was man von jenem Berge sehen kann. Wenigstens fand man vor 20 Jahren auf dem Schloßberge zahlreiche Bruchstücke roher Mosaik. Daß aber 1008 noch kein Ort an der Stelle des heutigen Freiburg stand, schließt man mit ziemlicher Gewißheit aus einer Urkunde dieses Jahres, in welcher Heinrich II. dem Bischof Adalbero von Basel den Wildbann im Breisgau verleiht und die Grenze von Uffhausen und Adelhausen nach Wiehre und Zähringen, also über die Stelle des heutigen Freiburg, zieht. Erst zu Ende des 11. Jahrh. sollen Jäger, Fischer und Bergleute sich in einem Dorfe angesiedelt haben; auch erzählt Albertus Argentinensis, daß ein Herzog von Zähringen von seinem Schwager, dem Grafen von Kyburg, die Erlaubniß erhalten haben soll, auf dem Schloßberge ein Jagdhaus zu bauen. Darauf sollen noch die Namen mancher Straßen: Egelgasse, Wolfshöhle u. a. deuten. Der eigentliche Begründer von Freiburg ist Herzog Bertheld III. von Zähringen, der nach dem Muster Cölns, das er als mächtige rheinische Handelsstadt persönlich kennen gelernt hatte, 1120 das Dorf am Schloßberge in ein städtisches Gemeinwesen verwandelte, hier eine Freie Burg gründete. Daher der alte Vers:

Anno milleno centeno bis quoque deno
Freyburg fundatur, Berchtholdus dux dominatur [4]).

Sein Bruder und Nachfolger Konrad 1122—1152 gab eine Verfassungsurkunde, welche Heinrich V. bestätigte; das Stadtrecht war dem von Cöln nachgebildet und umfaßte 34 Artikel. Unter Konrad fällt der Beginn des Münsterbaues mit Bernhard's Predigt (s. oben). Der Stamm der Zähringer starb mit Berthold V. 14. Febr. 1218 aus, sein Erbe ward zerstückelt und Freiburg Anfangs zum Reiche gezogen. Aber 1219 überließ der Kaiser die Stadt an Berthold's Schwager, den Grafen Egon von Hohen-Urach. Schon er wohnte hier; aber sein Sohn Egon II. schrieb sich davon und erbaute auf dem Schloßberge das feste Schloß Burghalden. Unter seinen Nachfolgern gewann die Stadt an Kraft und Umfang, und bildete unter mancherlei innern Unruhen ihre Gemeindeverfassung aus. Im J. 1293 erscheinen 18 Zünfte unter ebenso viel Zunftmeistern, die wieder einem Oberstmeister untergeordnet waren. Der leitete das Kriegswesen, ein Schultheiß die Verwaltung. 32 Städte am Rhein, im Schwarzwalde und in Schwaben nahmen Freiburg als ihren Oberhof an. Gegen Ende des Jahrhunderts kam die Stadt in schwere Verwickelungen mit ihren Landesherren, die, in Schulden versunken, Eingriffe in die Steuerprivilegien der Stadt gethan. In diesem Kriege zerstörten die Freiburger die Schlösser Zähringen und Burghalden, und hielten 1299 eine Belagerung des Grafen Egon III. aus, bei welcher ein Metzger des Grafen Schwager, den Bischof Konrad von Strasburg, erschlug. Seitdem sank die Gewalt der Grafen immer mehr, und die Stadt wurde

4) Wir finden ihren Namen Freiburch einem am 15. Aug. 1255 zu Worms abgeschlossenen Städtebunde unterzeichnet bei *Pertz*, Mon. Germ. IV. p. 373. Egeno Comes de *Friburgo* als Zeuge bei einem Münztractat ibid. p. 443. In andern Urkunden erscheint ein Henricus Comes de *Friburch*.

so mächtig, daß sich selbst die Markgrafen von Hochberg um ihr Bürgerrecht bewarben. Seit 1316 wählte Freiburg unter einer Schattenbestätigung der Grafen sich seine Obrigkeit selbst und erlangte 1327 sogar eine Freiheitsurkunde, in welcher nicht nur das Münzrecht und Schutz- und Trutzbündnißrecht gewährt, sondern sogar den Grafen noch auferlegt wurde, keins ihrer Güter zu veräußern, keine ihrer Töchter zu verheirathen, keinen Krieg führen zu wollen ohne Wissen und Willen des Raths von Freiburg. Die Stadt stand jetzt in ihrer schönsten Blüthe; mit mächtigen Städten, Grafen und Edeln war sie nah und fern verbündet, Handel und Gewerbe schwangen sich auf, der bürgerliche Meistergesang entwickelte sich. Neue Straßen entstanden, begüterter Adel ließ sich in Freiburg nieder, und lange behauptete die „Stube der Ritter" die Oberhand über „die Bürgerstube" [5]).

Im J. 1356 starb der letzte Graf Friedrich ohne männliche Erben, und obgleich Freiburg vertragsmäßig an die Pfalzgräfin Klara von Tübingen fallen sollte, so bemächtigte sich doch ein Halbbruder des Verstorbenen, Graf Egon, der Herrschaft. Zwischen ihm und der Stadt entspann sich ein langer und blutiger Krieg [6]). Ein Überfall auf die Stadt mislang zwar, durch einen Bettler verrathen, und die erzürnten Bürger zerstörten auf der Stelle die Schlösser über der Stadt und bei Emmendingen, wurden aber am 18. Oct. 1366 von Egon bei Endingen entscheidend geschlagen. Über 1000 Bürger wurden erschlagen, 400 in den Rhein getrieben, 400 gefangen. Doch ermannte sich die Stadt, erkaufte Burg und Stadt Badenweiler für 20,000 Mark Silber und überließ diese in einem Frieden 30. März 1368 an Egon, sich dafür Freiheit sichernd. Aber schon in einem Vertrage vom 23. Juni 1368 unterwarf sich Freiburg dem Hause Habsburg, das eine Summe damals geliehen, und bald darauf den ganzen Breisgau sich erwarb, als dessen Hauptstadt Freiburg nun dastand. Die Grafen von Freiburg starben erst 1457 aus.

Die Blüthezeit der Stadt für das Mittelalter ist vorüber. Schuldenlast und Krieg drückten Freiburg herab. Seine Geschichte verschlingt sich natürlich mit der des Hauses Österreich. In der sempacher Schlacht schützte Martin Malterer mit dem Banner von Freiburg seinen Herzog und fiel ruhmvoll. Nach den Schweizerwirren, in denen viel Adel gefallen, gewannen die Bürgerlichen die Oberhand in der Stadt, die zugleich der Juden ledig ward. In den Jahren 1415—1417, als Herzog Friedrich von Österreich geächtet, war Freiburg vorübergehend dem Reiche unmittelbar unterworfen. Das Verdienst, was sich Albert VI. 1456 durch die Stiftung der Akademie erwarb, ist schon erwähnt. Seine Nachfolger aber verpfändeten und versetzten von der Stadt, was sie konnten; Erzherzog Siegmund versetzte sie 1468 mit dem ganzen Breisgau, Sundgau und Elsaß um 80,000 Gulden an Karl den Kühnen, der einen tyrannischen Mann, Peter von Hagenbach, als Voigt nach Freiburg setzte. Endlich erbarmten sich die Städte Basel, Kolmar, Schlettstadt und Strasburg, und brachten die Pfandsumme zusammen; aber der Burgunder wollte den schönen Besitz nicht herausgeben. Als sein Voigt gefangen und hingerichtet ward, zog er zur Rache heran, aber die Tage von Murten, Granson und Nancy schützten Freiburg vor seinem Zorne. Jubelnd hatte die Stadt Erzherzog Siegmund empfangen, wie sie denn seit der Zeit immer mehr Mittelpunkt des Staatslebens in den österreichischen Vorlanden, auch Sitz der Landstände wurde, — aber der von Schulden stets gepeinigte Siegmund wollte sie doch wieder losschlagen. Da ermahnte König Maximilian Freiburg, sich jeder neuen Verpfändung zu widersetzen; ihm huldigte die Stadt 31. Mai 1490. Maximilian suchte zunächst die Schuldenlast zu vermindern und hielt 1498 in Freiburg den großen Reichstag zur Einleitung des Schweizerfriedens. Das 16. Jahrh. brachte zuerst die Gefahr der Bauernkriege. Der Aufstand des Joß Fritz 1513 ging noch ohne großen Unfall für Freiburg vorüber, aber 1524 zerstörten 50,000 Bauern das Blockhaus auf dem Schloßberge, beschossen die Stadt und zwangen ihr über 3000 Gulden und schweres Geschütz ab. Die Reformation fand bei dem Principe des Erzhauses in Freiburg keinen Eingang und wurde, wo sich Spuren zeigten, mit Gewalt unterdrückt. Im J. 1620 kamen die Jesuiten nach Freiburg. Im J. 1632 wurde Freiburg von dem schwedischen Obersten Scheffalitzki belagert, erobert und geplündert. Horn ließ sich 30,000 Gulden bezahlen. Am 20. März 1638 erschienen die Schweden unter Bernhard von Weimar wieder vor Freiburg, das sich nach hartnäckiger Vertheidigung am 11. April ergab. Erst 1644 wurde es von dem kaiserlichen Feldherrn Mercy wieder gewonnen. Da 1648 Breisach an Frankreich abgetreten wurde, besserte man in Freiburg Mauern und Gräben aus und befestigte den Schloßberg. Dennoch fiel die Stadt nach einer ziemlich ungeschickten Vertheidigung von sechs Tagen am 16. Nov. 1677 in der Franzosen Hände, und wurde ihnen zu Nymwegen 1679 abgetreten. Nun beschloß Ludwig XIV. Freiburg zu einer Festung nach Vauban's System zu machen. Er ließ deshalb außer den Resten der schon früher abgebrochenen Lehener- und Predigervorstadt die Johannitervorstadt, das Dorf Adelhausen und einige Häuser der Schneckenvorstadt einreißen, um Raum zu gewinnen. Die Stadt wurde mit acht Basteien: St. Peter, St. Christoph, St. Therese, St. Ludwig, Dauphin, König, Königin, Schloßbastei umgeben und die Treisam in die Gräben geleitet. Vor jeder Courtine lag ein Ravelin. Auf der obersten Spitze des Schloßberges wurde das Adlerschloß, Fort de l'aigle, angelegt (von den Teutschen hernach Leopoldsberg genannt); auf dem untern Vorsprunge das Fort St. Pierre, dessen Werke sich bis zur Stadt erstreckten. Beide vermittelte die sehr feste Sternschanze, Fort de l'étoile, durch verdeckte Wege. Obgleich Ludwig die Rechte der

5) Seb. Munster: Freiburg ist in nachkommender Zeit uber Breysach kommen in Herrlichkeit und Reichthumb. Es wurden die Burger auch also reich, daß sie sich liessen adlen, und zogen viel vom Adel zu ihnen hineyn, deshalb es darzu kam, auch lange Zeit gehalten ward, daß allewege zwölf Ritter da in Rath gingen. Es vermocht auch dazumal die Stadt Freiburg 3000 Mann in das Feld. 6) Seb. Munster: Dieser Krieg war sehr schwer und weret lang, daß auch in sieben Jahren um die Stadt kein Pflug in die Erde kam.

Stadt begünstigte und bestätigte, so sank sie doch seit der Zerstörung der Vorstädte. Im ryswicker Frieden 1697 kam sie wieder an das Reich und Österreich, aber nun wirkte wieder das Mistrauen gegen eine französische Gesinnung der Stadt, deren Privilegien erst bei dem Beginn des Erbfolgekrieges confirmirt wurden. Seit dem 21. Sept. 1713 belagerte Villars Freiburg, das am 16. Dec. nach verzweifelter Gegenwehr überging, im Frieden von Baden aber an das Reich zurückkam. Während aller dieser Ereignisse war die Stadt mehr und mehr herabgekommen. Im J. 1717 hatte sie 300,000 Gulden Schulden und die Ausgabe überstieg die Einnahme um 5000 Gulden jährlich. Man zählte nur noch 500 Bürger. Dazu kamen bald neue kriegerische Ereignisse. Im J. 1744 belagerte es Marschall Coigny vom 17. Sept. an auf das Neue; damals sah Ludwig XV. vom Lorettoberge, wo er einen Tag verweilte, der Belagerung zu. Am 5. Nov. capitulirte die Stadt, etwas später die Schlösser. Gleich nach dem Abzuge der Besatzung zerstörten die Franzosen die Werke und verwandelten die Schlösser in Schutthaufen; noch jetzt sieht man die Überbleibsel dieser Schlösser, ungeheure Mauerblöcke, in Felsen angelegte Gewölbe, tiefe Brunnen, über die Bergrücken laufende Gräben und Verbindungslinien; denn obwol Freiburg 1748 im aachener Frieden an das Reich zurückkam, so sind die Werke doch nie wieder hergestellt. Bis zur französischen Revolution blühte nun Freiburg erfreulich auf. Am 16. Juli 1796 kamen zwar die Franzosen in die Stadt, die aber nach Moreau's Rückzuge 1797 Erzherzog Karl feierlich empfangen konnte. Der Friede zu Campo-Formio gab den Breisgau und Freiburg an Hercules III. von Este, bisherigen Herzog von Modena. Erst 1803 nahm dieser das ihm zugetheilte Gut in Besitz, um es noch im nämlichen Jahre an Erzherzog Ferdinand zu überlassen. Der presburger Friede gab Freiburg an den Großherzog von Baden, dem es — einem Sprossen der Zähringer — am 30. Juni 1806 huldigte. Viel hat Baden für das aufblühende Freiburg gethan: der hier aufgerichtete Metropolitansitz, die Eisenbahn 2c. haben die Stadt sehr gehoben. In den republikanischen Wirren des April 1848 warfen sich Rotten von Aufrührern in die Stadt, welche am 24. April von nassauischen Bundestruppen beschossen und erobert ward. — Das Stadtwappen ist ein schwarzer Vogelhals mit rother Zunge im goldenen Felde.

Viele Beiträge für die Geschichte von Freiburg finden sich in dem städtischen Archive, dem Professor Schreiber vorsteht. Von ihm ist auch: „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen. Freiburg, Herder 1825." und „Das Münster von Freiburg. 2. Aufl. Ebend. 1829." (*Daniel.*)

Belagerung von und Schlachten bei Freiburg. 1) Im August 1644. Während des 30jährigen Krieges war im Spätherbste des Jahres 1643 ein französisch-weimarisches Corps unter den Generalen Guebriant, Ranzau und Rosen vom Oberrhein her über den von den Kaiserlichen und ihren Verbündeten unvertheidigt gelassenen Schwarzwald vorgedrungen und hatte Rothweil in Schwaben, nebst einigen andern unweit davon gelegenen festen Plätzen erobert. Darauf war es aber von einem aus der Gegend von Pforzheim unter dem Feldmarschall Mercy und dem kühnen Reitergeneral Johann von Werth herbeigeeilten bairischen Corps am 24. Nov. bei Tuttlingen überfallen und theils versprengt, theils gefangen genommen worden. Die Reste des französisch-weimarischen Corps hatten sich im Oberelsaß und Sundgau wieder gesammelt und, nachdem Rothweil am 3. Dec. in die Hände der Baiern zurückgefallen, waren auf dem rechten Ufer des Rheins von allen den glänzenden Eroberungen des Herzogs Bernhard, seines früheren berühmten Führers, nur noch Freiburg, Überlingen am Bodensee und einige kleine Festen im Schwarzwalde und östlich davon unverloren geblieben. Da der Befehlshaber des Corps, Marschall Guebriant, auf dem Zuge nach Schwaben den Tod gefunden hatte, so wurde der 32jährige Vicomte de Turenne, Bernhard's Schüler im Waffenhandwerke, noch im December aus Oberitalien, wo er unter dem Prinzen Thomas von Savoyen gefochten, herbeigerufen und zugleich zum Marschall ernannt, um das Commando an der nun gefährdeten Rheingrenze zu übernehmen. Feldmarschall Mercy war im Winter zu 1644 mit Bezwingung der vom Feinde noch besetzten festen Orte im schwäbischen Österreich, sowie Johann von Werth mit der Blokade von Überlingen beschäftigt, und als beide bis zum Frühjahre Verstärkungen an sich gezogen hatten, nahm Ersterer sein Hauptquartier zu Stühlingen (an der Wurtach, welche oberhalb Waldshut in den Rhein fällt) und übertrug dem Reitergeneral Kaspar Mercy, seinem Bruder, die Bewachung der nach der Rheinebene ausgehenden Thäler des Schwarzwaldes. Turenne, der nur über ungefähr 10,000 Mann zu verfügen hatte, war zu schwach, um gegen die Baiern allein etwas ausrichten zu können. Daher war der die französischen Truppen in den Niederlanden commandirende Herzog von Enghien, obschon er vor dem Vorrücken der Baiern gegen den Rhein die Bestimmung gehabt, mit einem 6000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde starken Corps durch das Luxemburgische in der Richtung nach Trier dem kaiserlichen General von Beck entgegenzugehen, angewiesen worden, sich dem Corps von Turenne anzuschließen, sobald nur die fernern Operationen des bairischen sich noch bedrohlicher zeigen würden. Bis in den Juni hinein war ein solcher Moment noch nicht eingetreten, länger konnte aber auch der kampflustige Turenne, der bis dahin hinter dem Rheine von Breisach bis an die Schweizergrenze ganz unthätig gestanden hatte, die Ruhe nicht ertragen, und er that den ersten Schritt zu neuen Feindseligkeiten, indem er eine starke Reiterabtheilung unter dem General Rosen entsendete, um zuvörderst das bairische Corps in der linken Flanke und im Rücken zu beunruhigen. Rosen gelangte bis in die Gegend zwischen Donaueschingen und Hüfingen, wo er zwei Reiterregimenter im Lager überraschte und sie beinahe ganz aufrieb, mußte sich aber eilig über den Rhein wieder zurückziehen, als Mercy eine überlegene Truppenzahl gegen ihn in Bewegung setzte. Dieser machte darauf eine Demonstration gegen Laufenburg (am Rheine, zwischen Hauenstein und Säckingen), als habe er die Absicht, dort den Strom zu überschreiten; das eigentliche Object seines Marsches war

aber Freiburg, wohin er sich mit der Hauptmacht wendete, um es noch vor dem Herbeikommen Enghien's, wovon er Nachricht erhalten hatte, zu belagern und wo möglich zu erobern. Vor der Festung angekommen, zog er Johann von Werth an sich, der sich schon am 20. Mai Überlingens bemeistert hatte, und am 12. Juli waren nach Einnahme der Vorstädte Freiburgs die Transchéen gegen die Stadt bereits eröffnet, als Turenne zu derselben Zeit mit seinem nun bis zu 12,000 Mann verstärkten Corps bei Breisach über den Rhein ging. Darauf rechnend, daß Enghien ihm bald nachfolgen werde, wollte er es versuchen, Freiburg zu entsetzen, und marschirte so schnell, daß er davor anlangte, ehe Mercy es erwartete und sich mit einem Bataillon einer nahen Anhöhe bemächtigen konnte, welches die ganze vorliegende Ebene beherrschte. Dieses mußte zwar bald wieder weichen, aber die mit der Belagerung beschäftigten Baiern konnten Turennen nicht hindern, sein Lager dem feindlichen gegenüber etwas weiter rückwärts aufzuschlagen. Hierauf beschränkten sich die Unternehmungen beider Theile nur auf Überfälle und Reitergefechte unter Rosen und Johann von Werth, während Mercy der Festung durch wiederholte Stürme auf die schon in Bresche gelegten Werke zusetzte, und Turenne zu der Überzeugung kam, daß es ihm vor Enghien's Eintreffen nicht gelingen werde, seinen kriegserfahrenen Gegner aus dem Felde zu schlagen, dem mehr Truppen und auch zuverlässigere zu Gebote standen, als ihm, der die seinigen zum Theil erst neu hatte anwerben müssen. Er zog sich nach Krotzingen (2½ teutsche Meilen südwestlich Freiburg) zurück, wo das Hilfscorps nicht eher als am 2. Aug. sich mit ihm vereinigte, nachdem zwei Tage vorher der Commandant von Freiburg, Kanowsky von Langenfeld, unter der Bedingung, sich frei über den Rhein zu begeben, capitulirt hatte. Enghien, der nur ungern sein Commando in den Niederlanden, wo er Sieger bei Rocroy gewesen, an den Herzog von Orleans abgetreten hatte, dürstete nach neuen Lorbeeren vor Freiburg; die Franzosen und Weimarer brannten vor Verlangen, den tuttlinger Schimpf zu rächen, und die Baiern waren fest entschlossen, ihren wohlerworbenen Ruhm zu bewahren. Enghien, der nun das Obercommando führte, und Turenne hatten zusammen den 15,000 Mann starken Baiern 22,000 entgegenzustellen, und Ersterer, auf die Übermacht vertrauend, stimmte in einem noch am Tage seiner Ankunft gehaltenen Kriegsrathe dafür, den Feind unverzüglich anzugreifen; Turenne dagegen, der dessen durch das Terrain begünstigte, stark verschanzte und daher fast unangreifbare Lagerstellung besser kannte und würdigte, sowie der Marschall Grammont und der besonnene anwesende Commandant von Breisach, General von Erlach, riethen, die Armee über Langendenzlingen in das Bloter- und von da in das St. Peterthal zu führen, um den Baiern, die aus Schwaben über Villingen und den Schwarzwald kommenden Lebensmittel abzuschneiden, wodurch man sie, ohne große Opfer zu bringen, bald nöthigen würde, ihr Lager zu verlassen. Doch Enghien, von heftiger Gemüthsart und vom Ehrgeize angetrieben, möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, verwarf diesen Rath und beschloß nach einer sofort angestellten Recognoscirung einen allgemeinen Angriff zum morgenden Tage. Das bairische Lager befand sich auf dem linken Ufer der Treisam und hatte Freiburg im Rücken. Sein rechter Flügel war an den Fluß gelehnt; von da weiter links erstreckte es sich längs dem nordöstlichen Fuße des freistehenden Schönbergs, einer der vordersten Höhen des Schwarzwaldes, bis nach den steilen Weinbergen hinter Leutersberg und Ebringen hin; vor dem rechten Flügel lag ein dichtes, von der Straße nach Breisach durchschnittenes Holz. Die ganze Front des Lagers war durch eine Verschanzungslinie gedeckt, auf der aller 200 Schritte mit Geschütz besetzte Redouten erbaut waren. Ihrem rechten Flügel diente ein großes Fort mit vielem schweren Geschütz und einer Besatzung von 600 Mann unweit des Dorfes Wendlingen als Stützpunkt. Die Front der Linie war von dem Fort ab bis zum linken Flügel noch durch einen hochaufgethürmten Verhau beschützt.

Nach der Disposition des Herzogs von Enghien marschirte Turenne mit dem französisch-weimarischen Corps am frühen Morgen rechts ab, um den linken Flügel des bairischen Lagers zu umgehen. Dazu mußte er einen weiten Umweg machen und ein Defilé, dessen jenseitige Höhen auch verhauen und verschanzt waren, überschreiten; hatte er aber letztere genommen und war er von da nach dem in der Ebene liegenden Dorfe Merzhausen hinabgestiegen, so stand er dem feindlichen Lager im Rücken und hatte sich den Weg nach Mercy's Hauptquartier gebahnt. Es war berechnet worden, daß Turenne Nachmittags um fünf Uhr am Defilé angekommen sein könnte, und Enghien ließ hiernach die Angriffsbewegungen seines Corps gegen die Mitte der feindlichen Stellung um vier Uhr beginnen. Dazu waren von der Infanterie drei Colonnen gebildet; die erste, zwei Bataillone, vom Marschall d'Espenan; die zweite zur Rechten, zwei Regimenter, vom Marschall Tournon angeführt; eine dritte folgte beiden als Reserve; die Flanken der Colonnen waren durch zwei Reiterregimenter unter dem Grafen Palluau gedeckt. Der Herzog befand sich zwischen den zwei erstern Colonnen vom Marschall Grammont, den Generalen Grafen Marsin, de l'Echelle, de Mauville und vielen Freiwilligen aus dem vornehmsten französischen Adel umgeben. Um fünf Uhr erreichten die Franzosen den südöstlichen Fuß des Schönbergs, unweit Leutersberg und Wolfenweiler. Noch war bei dem Herzoge keine Meldung eingegangen, daß Turenne am erwähnten Defilé angekommen sei; mit Ungeduld sah er ihr in jedem Augenblicke entgegen, und, mit seinen Truppen zum Angriffe schon in Bereitschaft, glaubte er ihren Muth zu schwächen, wenn er noch länger damit zögerte, und gab daher jetzt den Befehl dazu. Er führte die Colonnen jenseit Leuterberg einen steilen Weinberg hinan, an dem vier Fuß hohe Mauern in gewissen Abständen zur Unterstützung des Erdreichs angelegt waren. Die Franzosen vertrieben die Baiern von einer Terrasse zur andern und drangen vom Weinberge her, so erschöpft sie auch durch das Steigen waren, bis zum Verhaue auf dem Schönberge vor. Trotz einem mörderischen Geschütz- und Kleingewehrfeuer, was sie nun empfing, überstiegen sie ihn;

doch, dabei in Unordnung gerathen, wagten sie einen fortgesetzten Angriff auf das dahinterliegende Retranchement vorerst nicht, und erlitten, da sie, zwischen diesem und dem Verhaue sich befindend, den feindlichen Schüssen in größter Nähe ausgesetzt waren, einen außerordentlichen Verlust. Ein Versuch, mit einer Abtheilung der zweiten Colonne den linken Flügel der verschanzten Linie zu umgehen, mislang, und es blieb hierauf Nichts übrig, als, mochte es auch noch mehr Opfer kosten, zum Sturme gegen ihre Front überzugehen; denn es war wahrscheinlich, daß Turenne das Defilé nun erreicht habe, er konnte schon im Gefechte stehen, und der Herzog würde ihn unter dieser Voraussetzung dem größten Theile der feindlichen Streitmacht preisgegeben haben, wenn er seine Truppen hätte zurückziehen wollen. Raschen Entschlusses stieg er daher vom Pferde, stellte sich nebst dem Marschall Grammont und seinen übrigen Umgebungen an die Spitze der wieder formirten Regimenter der zweiten Colonne und warf seinen Commandostab über die Brustwehr der feindlichen Verschanzung, mit der Auffoderung an die Truppen, ihn wiederzuholen und zu siegen, oder zu sterben. Dies fachte ihren Muth bis zur Begeisterung wieder an. Unter einem heftigen Platzregen erstieg der Herzog zuerst die nächste Redoute, und nach einem blutigen Kampfe eroberten die Franzosen auch die links nebenliegende. Der bairische General Rauschenberg, Befehlshaber der Truppen in der Verschanzungslinie, zog nun mit denen, welche die Mitte und den linken Flügel besetzt gehabt, eiligst nach dem auf und hinter dem Berggipfel gelegenen Holze ab, und hierauf waren nur die Redouten nach dem rechten Flügel hin, mit Einschluß des Forts bei Wendlingen, noch in den Händen der Baiern geblieben. Zwei ihrer tapfersten Regimenter, die von Fugger und von Holtz, hatten in dem letzten Gefechte am meisten gelitten, die Mehrzahl ihrer Officiere war geblieben und Graf Fugger schwer verwundet worden. Enghien würde jetzt die errungenen Vortheile noch weiter verfolgt haben, wären nicht seine Leute in Folge der bisherigen Anstrengungen ganz ermattet gewesen, und hätte nicht die einbrechende Nacht die Übersicht des Schlachtfeldes unmöglich gemacht. Er beschloß daher, innerhalb des eroberten Retranchements stehen zu bleiben, und dies um so mehr, als er in dem erwähnten Holze einen Hinterhalt vermuthete, dessen Hervorbrechen bei der Unordnung, in die die Franzosen nach dem Sturme gerathen waren, hätte Gefahr bringen können. Er brauchte auch die Vorsicht, daß er die von den Baiern verlassenen Redouten sofort in möglichsten Vertheidigungszustand setzen, sowie einen Theil seiner Reiterei vorrücken ließ, und verfehlte nicht, Turennen, mit dessen Corps er immer noch ohne Verbindung war, durch anhaltendes Trompetengeschmetter und Trommelschlagen Zeichen zu geben, daß er die befestigten Höhen des Schönbergs glücklich erstiegen habe.

Turenne hatte in der ihm unbekannten und unwegsamen Gebirgsgegend die Umgehung des bairischen Lagers nicht in der bestimmten Zeit ausführen können. Erst am Abend war er am Defilé von Merzhausen bei einem stark besetzten Verhaue angekommen, den Mercy, dem sein Marsch nicht unbekannt geblieben war, noch bei Zeiten hatte anlegen lassen. Diesen überwältigte Turenne zwar, aber alle Versuche, einen zweiten Verhau näher an Merzhausen, hinter welchem sich Mercy in Person mit einem Theile seiner besten Truppen befand, zu erstürmen, waren vergeblich. Das Gefecht dauerte hier bis spät in die Nacht hinein. Da der andauernde Regen den Gebrauch des Feuergewehrs verhinderte, so wurde hier nur mit Partisanen gekämpft, und die Erbitterung der Weimarer gegen die Baiern war so groß, daß sie denen, die sie fassen konnten, mit Brodmessern die Gurgel abschnitten. Die bravsten weimarischen Fußregimenter, das Bernhold'sche, Hattstein'sche und Schmidtberg'sche, verloren bei dem Sturme sehr bedeutend. Von letzterem blieben nur 15 Mann unverwundet bei den Fahnen, und Hattstein fand den Tod.

Nachdem dies Alles sich begeben, sah der Feldmarschall Mercy ein, daß er nicht mehr im Stande sei, seine über eine Stunde weit ausgedehnte, in der Mitte durchbrochene und auf dem linken Flügel gefährdete Stellung zu behaupten. Er zog daher noch in der Nacht den General Rauschenberg mit dem größten Theile des Fußvolkes und der Geschütze zurück, und nahm näher bei Freiburg eine neue Stellung, die sich rechts an die südöstliche Seite der Stadt lehnte und links über einen Bergrücken, auf dem die Lorettokapelle gelegen, erstreckte. Zu ihrem Schutze wurden noch in der Nacht Verhaue und Verschanzungen mit geschickter Benutzung der früher gegen die Festung angelegten Circumvallationslinie aufgeworfen. Am Morgen des 4. Aug. sah Enghien zu seinem Erstaunen keinen Feind mehr vor sich und erhielt jetzt erst die Nachricht, daß Turenne im Defilé vor Merzhausen am dortigen Mühlbache lagere. Bald überzeugte ihn auch Geschützdonner vom Lorettoberge her, daß die Baiern in der Umgegend eine neue Stellung genommen, in der sie ihm Trotz bieten wollten. Seine Truppen waren so ermüdet, daß er ihnen Ruhe gönnen mußte; doch ließ er sie nur zu lange den ganzen Tag über andauern, den er mit Recognoscirungen und Anordnungen für den folgenden verbrachte, wodurch er den Baiern Zeit verschaffte, sich noch stärker zu verschanzen und zu verhauen. Bis zum 5. früh war Mercy damit zu Stande gekommen. Der größte Theil seines Fußvolkes stand in der Mitte und auf dem linken Flügel der neuen Stellung, die Reiterei auf dem rechten zwischen dem Fuße des Lorettoberges und der Treisam unter den Kanonen von Freiburg und in der Front durch die bei der Belagerung gebrauchten Laufgräben gedeckt. Sie hatte den einzigen Fehler, daß sie im Verhältniß zur Truppenzahl immer noch eine zu lange Linie einnahm, und darauf berechnete auch Enghien seinen Schlachtplan. Er befahl Turennen, mit seinem Corps den Hauptangriff gegen den bairischen linken Flügel über Merzhausen auszuführen; unter ihm commandirte der Marquis d'Aumont das Fußvolk, der General Rosen die Reiterei und der tapfere de l'Echelle eine Vorhut von 1000 auserlesenen Musketieren. Mit einer aus französischem Fußvolke gebildeten starken Colonne sollte der Marschall d'Espenan die Mitte des bairischen Fußvolks bei der Lorettokapelle angreifen, während eine andere Scheinangriffe

gegen den rechten Flügel desselben zu machen bestimmt war. Der größte Theil der französischen Reiterei befand sich unter dem Marschall Grammont auf dem linken Flügel des Corps von Enghien in der Ebene. Der Herzog war, als sich seine Truppen bald nach Tagesanbruch in Bewegung setzten, mit Turenne auf eine Bergkuppe hinter Aufhausen geritten, um die feindliche Stellung nochmals möglichst genau zu erkunden. Er hatte den betreffenden Generalen befohlen, die erwähnten Angriffe nicht eher zu unternehmen, als bis er wieder zurückgekommen wäre. Auf dem Wege nach der Bergkuppe hatte er einige von den Baiern vorgeschobene Posten vertreiben lassen. d'Espenan glaubte, als er Gewehrfeuer hörte, daß der Herzog nun das Zeichen zum allgemeinen Angriffe gegeben habe, und ging darauf zeitiger, als dieser es gewollt, zum Sturme gegen die einzige Redoute der frühern Verschanzungslinie, welche die Baiern noch besetzt gehalten hatten, vor. Sie wurde von denselben so hartnäckig vertheidigt, daß d'Espenan sie nicht nehmen konnte, obschon er wiederholt frische Truppen dagegen anrücken ließ. Auch de l'Echelle rückte mit seinen 1000 Musketieren nun vor, da er dazu angewiesen war, sobald er Geschütz- und Gewehrfeuer von der Mitte her hören würde. Er klimmte den Berg jenseit des Mühlenbachs hinan; da ihn aber das Gros des französisch-weimarischen Corps, die Befehle Turenne's, der in diesem Momente sich noch mit dem Herzoge bei Aufhausen befand, erwartend, bei dem sofort begonnenen Angriffe nicht unterstützte, so blieben fast alle seine Leute, und er selbst, nachdem sie von einer weit überlegenen Truppenzahl umringt worden waren, auf dem Platze. Jetzt eilten Enghien und Turenne mit verhängtem Zügel herbei. Das Schicksal der Musketiere hatte das Corps des Letztern in solche Bestürzung gesetzt, daß es nur mit Mühe wieder in Ordnung gebracht und über den Mühlenbach gegen den Feind geführt werden konnte. Als dies gelungen, focht es Anfangs zwar brav, und war schon nahe daran, in einen Theil der Verschanzungslinie einzudringen, welche zu verlassen zwei bairische Bataillone im Begriffe waren; doch auf ein Mal verwandelte sich sein Muth, erschüttert durch das Herbeikommen feindlicher Reserven, in ein panisches Schrecken. Ganze Compagnien ergriffen mit ihren Officieren die Flucht, welche bald allgemein wurde, und weder Bitten, noch Drohungen der Befehlshaber vermochten es, die Entmuthigten in das Gefecht wieder zurückzuführen. Zuletzt übergab Enghien die Truppen des rechten Flügels dem Befehle des Marschalls d'Aumont, der sich darauf beschränken sollte, den gegenüberstehenden Feind zu kanoniren und zu beobachten, und begab sich mit Turennen schleunigst zur Colonne d'Espenan's, mit der er nun einen Hauptangriff auf den Verhau vor der Lorettokapelle machen wollte. Hier entspann sich in der ersten Nachmittagsstunde ein neues hitziges Gefecht. Es gelang den Franzosen, den Verhau, nachdem sie mit mehren Regimentern dagegen angestürmt hatten, zu ersteigen, und das bairische Fußvolk fing schon an, auch auf andern Punkten zu weichen; da ließen aber Johann von Werth, dessen Streitroß erschossen worden, und Kaspar von Mercy ihre Cuirassiere absitzen, und drangen so mannhaft auf die Stürmenden ein, daß sie über den Verhau wieder zurückgetrieben wurden, und eine gänzliche Niederlage erlitten haben würden, wären sie nicht von herbeigekommener Reiterei unter dem Herzoge von Guiche aufgenommen worden. Nochmals eroberten die Franzosen den Verhau, wurden jedoch zum zweiten Male zurückgeschlagen. Von beiden Theilen blieben dabei viele Leute und von den Baiern auch der tapfere Kaspar von Mercy. Acht Stunden lang dauerte der Kampf bei der Lorettokapelle, und erst die einbrechende Nacht trennte die Streitenden. Der Verlust der beiden Corps unter Enghien betrug am 3. und 5. Aug. an Todten und Verwundeten gegen 6000 Mann; unter den Todten befanden sich, außer de l'Echelle und vielen andern höhern Officieren, die Generale Mauvilli, Graf Roussillon und der Marquis Morbelier; der Maréchal de Camp Roque-Servières starb an seinen Wunden. Von den Baiern waren nicht über 3000 Mann geblieben oder verwundet.

Noch gab der Herzog von Enghien, dem immer noch 16,000 Mann gegen einen nun nur noch 12,000 Mann starken Feind übriggeblieben waren, den Vorsatz nicht auf, ihn aus der Stellung bei Freiburg zu vertreiben; allein Kriegs- und Mundvorrath war erschöpft und konnte nur von Breisach herbeigeschafft werden. Da erst am 8. Aug. ein geringer Theil davon angekommen war, so fügte sich endlich der Herzog dem wiederholten Rathe Turenne's, dem Feinde durch einen Flankenmarsch nach Langendenzlingen und von da durch das Thal der Bloter nach dem von St. Peter in den Rücken zu gehen, um ihm die Zufuhr, die er nur von Villingen her erhalten konnte, abzuschneiden, und am 9. früh zog Turenne mit seinem Corps dahin ab, während Enghien sich stellte, als wolle er noch einen Sturm auf das bairische Lager unternehmen. Mercy hatte, weil auch er anfing, an Allem Mangel zu leiden, schon an den Rückzug gedacht und ihn nur im Angesichte eines auf seine Bewegungen lauernden Gegners nicht gewagt; als er aber den Aufbruch des Turenne'schen Corps gewahrte, säumte er nicht, sein Lager zu verlassen und nach der Abtei St. Peter (2¼ Meilen östlich Freiburg) zu eilen, um noch einen Vorsprung zu gewinnen. Er hatte bei derselben am 10. Abends sein ganzes Corps, von dem er mit 1000 Mann die Besatzung Freiburgs verstärkt, am 10. versammelt, und erst am folgenden Morgen wurde seine Nachhut vom General Rosen am Vereinigungspunkte des Bloter- und St. Peterthales angegriffen. Oberst Stork, der die bairische Nachhut befehligte, stand mit ihr vor St. Peter auf einem Terrain, wo er mit wenigen Truppen Widerstand leisten konnte, und schlug die andringende Reiterei Rosen's drei Mal zurück; verließ jedoch, nachdem das bairische Gros den Rückzug weit genug fortgesetzt hatte, seine Stellung, und Enghien, der mit den Franzosen den Baiern auf geradem Wege nachgegangen war, ließ eine weitere Verfolgung einstellen, zufrieden, ihnen einige Geschütze, fast sämmtliche Bagage und eine Kriegscasse mit 20,000 Gulden, was sie Alles, um möglichst schnell davon zu kommen, hatten im Stiche lassen müssen, abgenommen zu haben.

Mercy kam noch in der Nacht zum 12. Aug. in Vil-

lingen (fünf Meilen östlich der Abtei St. Peter) an, wo er, da er von den Kaiserlichen sobald keine Unterstützung erwarten konnte, stehen blieb, um Schwaben und die bairischen Lande zu decken. Enghien ließ von Turenne das Markgrafthum Baden besetzen und marschirte mit seinem Corps, ohne sich mit der Wiedereroberung Freiburgs zu beschäftigen, vor Philippsburg, was am 12. Sept. in seine Hände fiel. Dies hatte zur Folge, daß ihm und Turennen bald nach einander Landau, Mannheim, Worms, Oppenheim, Bingen und Kreuznach die Thore öffneten, und erst im October konnte Mercy, durch Kaiserliche unter Hatzfeld unterstützt, gegen sie wieder vorrücken, um ihrem weitern Umsichgreifen in den Rheingegenden ein Ziel zu setzen. Enghien schrieb sich in den Tagen vom 3. bis zum 9. Aug. den Sieg zu, weil er die Baiern genöthigt hatte, zuletzt ihre feste Stellung bei Freiburg zu verlassen, und die pariser Akademie suchte denselben durch eine darauf geschlagene Münze mit einer prahlerischen Inschrift zu verewigen. In ganz Frankreich dagegen und selbst am königlichen Hofe wurde Enghien's Starrsinn in den gelieferten Schlachten, dem so viele Franzosen als Opfer gefallen waren, bitter getadelt, und noch mehr seine frivole Äußerung darüber, daß in Paris in einer Nacht noch mehren Menschen das Leben gegeben würde, als bei Freiburg den Tod gefunden hätten. Würdiger drückte sich Johann von Werth über jene Tage in einem Berichte aus, den er in den Zeitungen veröffentlichen ließ. Er versicherte, daß er seit den 22 Jahren, während er mit dem Bluthandwerke vertraut gewesen, niemals einem so hitzigen Treffen beigewohnt habe, und die Menge der Todten drohe, die Sieger (die Baiern) zu Besiegten zu machen.

2) Belagerung Freiburgs im J. 1713. Nachdem Frankreich mit mehren Staaten, von welchen es wegen der spanischen Erbfolge seit dem J. 1702 in Kampf gerathen war, am 11. April 1713 zu Utrecht Frieden geschlossen hatte, standen ihm nur noch Österreich und das teutsche Reich mit dem Kaiser feindlich gegenüber. Vergeblich hatte der König von Frankreich Ludwig XIV., der des Kriegs müde geworden war, gesucht, solchen auch mit diesen zu beendigen; und als bereits im Mai eine aus österreichischen und Reichstruppen bestehende Armee von 60,000 Mann, die bis auf 110,000 verstärkt werden sollte, unter dem Prinzen Eugen von Savoyen in der Gegend von Philippsburg am rechten Rheinufer aufgetreten war, beschloß er ihr gegenüber und im Elsaß so schnell als möglich eine ihr überlegene Truppenmacht zu versammeln. Der Marschall Villars erhielt das Commando darüber. Er hatte im Jahre vorher nach dem von ihm bei Denain erfochtenen Siege in den Niederlanden fünf Festungen erobert, und um so eher waren dort Truppen entbehrlich, die er in Eilmärschen herbeikommen ließ. Als er in der ersten Hälfte des Mai im Elsaß anlangte, fand er nur 35,000 Mann, welche die Rheinübergänge bei Strasburg und Fortlouis und die verschanzten Linien an der Lauter bewachten. Er richtete Anfangs alle Bewegungen der ihm noch zuziehenden Truppen so ein, daß Prinz Eugen, der jetzt weiter südlich vorgerückt war und bei Ettlingen (zwei teutsche Meilen östlich des rechten Rheinufers zwischen Karlsruhe und Rastadt) eine verschanzte Stellung genommen hatte, glauben konnte, es sei seine Absicht, in der Defensive zu bleiben. Als er aber in den ersten Tagen des Juni eine hinlängliche Macht beisammen hatte, ließ er einen großen Theil derselben unter dem Marschall Besons gegen die Queich, an der die Festung Landau gelegen, aufbrechen, und nur ein Beobachtungscorps unter dem General Grafen von Bourg blieb zurück, mit der Aufgabe, einen vom Feinde etwa zu unternehmenden Rheinübergang von Fortlouis bis nach Lauterburg hin abzuwehren. Prinz Eugen hatte bis dahin ruhig in seinem Lager bei Ettlingen gestanden, und auch später, als der Marschall Besons Landau belagerte und einen großen Theil des Landes auf dem linken Rheinufer bis Worms hin brandschatzte, wagte er nicht, es zu verlassen, da Villars nun anfing von Rastadt her Offensivbewegungen gegen dasselbe zu machen, und da er bei dem gänzlichen Ausbleiben bedeutender vom teutschen Reiche versprochener Truppensendungen nicht stark genug war, um nach zwei entgegengesetzten Seiten hin sich zu schlagen. So geschah es, daß Landau am 20. Aug. von den Franzosen erobert wurde und daß Villars hierauf freiere Hand bekam, zu der in seinem Feldzugsplane schon gelegenen Belagerung von Freiburg zu schreiten. Daß er dies wolle, suchte er jedoch dem Feinde möglichst zu verbergen. Er ließ Pontontrains zum Brückenschlagen über den Rhein nach verschiedenen Punkten hin herbeifahren, einen lebhaften Schiffsverkehr auf demselben mit Kriegsmaterial unterhalten und starke Truppenabtheilungen zu Wasser und zu Lande gegen Ettlingen in Bewegung setzen, um den Schein zu geben, daß er im Begriffe sei, das dortige verschanzte Lager anzugreifen. Doch Prinz Eugen hatte sein Project, Freiburg zu belagern, errathen. Er bot Alles auf, um die Festung in den besten Zustand zu setzen, ließ Schanzen auf den umliegenden Anhöhen aufwerfen und stellte zu ihrer Vertheidigung ein Corps von 18,000 Mann unter dem kaiserlichen General der Cavalerie Marquis von Vaubonne in Bereitschaft. Um dem Allen noch bei Zeiten zuvorzukommen, wollte Villars je eher je lieber gegen Freiburg aufbrechen, es traten ihm aber die Befürchtung Ludwig's XIV., daß dieses Unternehmen in der Nähe einer noch nicht aus dem Felde geschlagenen feindlichen Armee leicht misglücken könne, sowie Mangel an Verpflegung und an Transportmitteln, sie nachzuführen, und die Weigerung der Schweizerregimenter gegen die Bedingungen ihrer Capitulation, auf dem rechten Rheinufer zu fechten, so hemmend entgegen, daß es ihm erst am 16. Sept. möglich wurde, ein Belagerungscorps von 40 Bataillonen und 40 Schwadronen unter dem Grafen von Bourg gegen die Festung in Marsch zu setzen. Am nämlichen Tage bedrohte er mit starken Corps sowol auf dem linken Rheinufer als auf dem rechten von Rastadt aus das Lager bei Ettlingen mit einem Angriffe, und am Abend desselben gab er, um den Feind noch mehr über seine Operationen zu täuschen, zu Strasburg noch einen glänzenden Ball, nach welchem er sogleich nach der Gegend von Freiburg abreiste. Gleichzeitig detaschirte er mehre Dragonerregimenter gegen Hornberg (5½ teutsche Meilen nordöstlich

Freiburg), um den Feind auf die Vermuthung zu führen, daß dies die Vorhut des Bourg'schen Corps sei, und letzteres die Bestimmung habe, in Schwaben einzudringen. Am 20. nach Mittag traf Villars bei selbigem vor Freiburg am Fuße des Roßkopfs ein, nachdem am 19. von Breisach her noch sechs Bataillone und acht Reiterregimenter unter dem General d'Asfeld dazu gestoßen waren. Er fand das Corps vor dem rechten Flügel der von den Kaiserlichen aufgeworfenen Verschanzungslinie aufgestellt. Dieser stützte sich an die schroffen Abhänge des Roßkopfs, der linke Flügel an das Schloß auf dem Burghaldenberge. Auf dem rechten Flügel befanden sich mehre mit Pallisaden und Sturmpfählen versehene Redouten und einige auch von der Mitte aus nach dem linken Flügel hin. Villars beschloß die Verschanzungen noch vor Abend anzugreifen. Der Graf von Bourg stellte Villars vor, daß man, um an die Redouten heranzukommen und sie zu ersteigen, zuvor Steinhauen und andere Werkzeuge, sowie Faschinen herbeischaffen müsse; Villars wies dies aber mit der Antwort zurück, daß er dazu nur entschlossene Leute brauche. Er wollte dem Feinde nicht Zeit lassen, Maßregeln gegen einen Angriff zu nehmen, und setzte sich sofort selbst an die Spitze einer Grenadiercolonne, mit der er gegen den rechten Flügel der Verschanzungen vorging. Steile Berglehnen waren zu erklimmen, die sich Villars, da er zu Pferde und auch zu Fuße wegen einer frühern Verwundung nicht überall fortkommen konnte, durch Grenadiere hinauftragen ließ. Der überraschte Feind wurde von dieser Colonne bald aus einer Redoute vertrieben, zwei andere Colonnen links derselben fanden größern Widerstand, eroberten jedoch noch vor Nacht auch die nebenliegenden Redouten, worauf die Kaiserlichen die ganze übrige Verschanzungslinie verließen. Vaubonne hatte nur noch Zeit, zwölf Bataillone unter dem General Wachtendonk in die Festung zu werfen, sodaß am 21. die Besatzung fast 10,000 Mann (16 Bataillone und 100 Dragoner) stark war. Vaubonne zog sich mit dem Reste seiner Truppen über den Schwarzwald nach Schwaben zurück. Die Franzosen besetzten nun auch die Höhen der Karthause und schlossen dadurch Freiburg ganz ein. Der Marschall nahm sein Hauptquartier in Gundelfingen (1½ Stunde nördlich Freiburg).

Die Benennung und Lage der acht Bastionen [1]) an den die kreisförmig erbaute Stadt umschließenden Festungswerken waren folgende: St. Peter an der Südost-, Kaiser und Kaiserin an der Süd-, Leopold und Joseph an der West-, Karl und Christoph an der Nord- und die Burgbastion an der Nordostseite. Die Courtinen zwischen den Bastionen waren durch Ravelins (halbe Monde) gedeckt. Mit dem Baue und der Armirung einer Lünette vor der Bastion Leopold waren die Kaiserlichen, da sie vermutheten, daß der Hauptangriff der Franzosen dahin sich richten würde, noch thätig beschäftigt. Auf dem an der Ostseite der Stadt zwischen der Burgbastion und der Bastion St. Peter sich erhebenden Burghaldenberge lag das untere Schloß (Fort St. Pierre); auf dem von da weiter nach Osten zu sich erhebenden Bergrücken das obere Schloß (Fort de l'aigle) und zwischen beiden der Salzbüchsel, eine Sternschanze (Fort de l'étoile) [2]). Der Commandant der Festung, Feldmarschallieutenant Baron von Harsch, einer der tüchtigsten Generale der kaiserlichen Armee, unter welchem der Oberst Hannstein im untern Schlosse und der Oberst Domenique im obern den Befehl führten, hatte für Alles Vorsorge getroffen, um sich längere Zeit mit Nachdruck vertheidigen zu können. Die Werke an der Umfassung der Stadt waren hinreichend zur Abwehr eines gewaltsamen Angriffs und die beiden Schlösser nebst dem Salzbüchsel mit 3000 Mann besetzt; auch wurden beim ersten Anrücken der Franzosen sämmtliche Vorstädte und die Brücke über die Treisam, welche der südlichen Vorstadt zwischen dem Martins- und Breisachthore gegenüber liegt, abgebrannt. Villars ließ unmittelbar nach Einschließung der Festung an einer Circumvallationslinie mit 20,000 Mann arbeiten, was wegen des steinigen Terrains sehr schwierig war. Nach ihrer Vollendung wurde zu zwei Angriffen gleichzeitig geschritten; der eine war mit 60 Bataillonen gegen die Werke der Stadt zwischen dem Breisach- und Predigerthore, der andere mit 40 Bataillonen gegen das obere Schloß gerichtet. In der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct. wurden die Laufgräben eröffnet, nachdem eben ein Belagerungstrain von 100 schweren Kanonen nebst 30 und einigen Mörsern von Strasburg angekommen war. Villars legte jetzt sein Hauptquartier näher an die Festung nach Zähringen (eine Stunde nördlich davon) und innerhalb erhielt jede der Angriffsfront gegenüberliegende Bastion mit den zugehörigen Werken eine Besatzung von 500 Mann; in den übrigen wurden nur kleine Beobachtungsposten aufgestellt. In der Lünette vor der Leopoldsbastion traten 200 Mann Musketiere auf, im dahinterliegenden Rideau 200 Grenadiere und in der Communication zwischen beiden 100 Mann; auch setzte man die Arbeiten an der Lünette eifrigst fort, und da man mit der Contrescarpe nicht hatte fertig werden können, so wurde anstatt derselben ein ganz mit Sturmpflöcken beschlagenes Banket im Graben angebracht. Baron Harsch suchte die Belagerungsarbeiten der Franzosen auf alle Weise zu stören. Ein schon am 23. Sept. unternommener Ausfall aus der Stadt hatte keinen Erfolg gehabt. Glücklicher waren zwei andere am 1. und 2. Oct. Bei dem erstern verlor der französische General Beaujeu ein Bein. Am 5. setzten die Belagerer 20 Geschütze gegen das obere Schloß und am 6. 20 Geschütze und 10 Mörser gegen die Stadt in Thätigkeit. Sie hatten ihre Laufgräben so nahe geführt, daß sie großen Verlust durch das jetzt noch überlegene Geschützfeuer der Kaiserlichen litten. Diese fielen am 7. aus der Stadt und am 9. aus dem Schlosse wiederum aus und richteten an den überrumpelten Logements einigen Schaden an, konnten es aber nicht hindern, daß die Franzosen der Stadt das von Außen her zufließende Wasser

1) s. oben den die Geschichte und die Beschreibung Freiburgs betreffenden Artikel.

2) Die Franzosen hatten letztern drei Werken, die von ihnen während ihres Besitzes von Freiburg (von 1679 bis 1697) erbaut worden waren, die eingeklammerten Namen gegeben.

abschnitten, sodaß der Bedarf darin nur aus einem einzigen Ziehbrunnen und einigen Quellen im Festungsgraben genommen werden konnte. Prinz Eugen, der die Einschließung Freiburgs nicht hatte abwenden können, ließ nun einen Theil seiner Truppen aus dem Lager bei Ettlingen nach der nordöstlich davon gelegenen Gegend abrücken, um sowol bei den Franzosen die Besorgniß zu erregen, daß er die Festung entsetzen wolle, als auch um Schwaben zu decken. Villars dagegen, der jetzt über eine Macht von gegen 150,000 Mann verfügen konnte, hatte schon vorher ein starkes Beobachtungscorps unter dem General Dillon nach jener Richtung hin nahe dem Gebirge hinter Verschanzungen aufgestellt und bis an den Rhein einen Truppencordon gezogen, sodaß er gegen Störungen der Belagerung sicher gestellt war. Dabei mußte ihm aber auch Alles daran gelegen sein, diese rasch zum Ziele zu führen, nicht nur wegen der vorgerückten Jahreszeit, sondern auch wegen Mangels an Lebensmitteln und an Geld, um die Truppen zu lohnen. Schon war, weil es an beiden zu fehlen anfing, Desertion besonders unter den teutschen Soldtruppen eingerissen und allgemeines Murren wurde deshalb im Belagerungscorps laut, was Villars nur einigermaßen dadurch beschwichtigen konnte, daß er die Officiere möglichst befriedigte. So stand es am 10. Oct., an welchem Tage die Stadt aus der zweiten Parallele mit 34 Kanonen und 10 Mörsern und das Schloß, auf dessen Eroberung die Franzosen keinen großen Werth legten, da es mit der Stadt von selbst fallen mußte, nur mit 14 Kanonen beschossen wurde. Die brauchbaren Geschütze in der Stadt und im Schlosse hatten sich bis dahin sehr vermindert. In die Bastionen Leopold und Joseph waren schon Breschen gelegt; sie wurden jedoch bald wieder aufgeräumt, und es kam dabei den Belagerten sehr zu statten, daß die Franzosen zwei dahin geführte und schon gefüllte Minen des anhaltenden Regens wegen wieder ausladen mußten. Am 11. und 12. wurden wiederum Ausfälle aus der Stadt gemacht, und am Abende des letztern Tags stürmten die Franzosen die Redoute im Loche, welche nach der Treisam zu vor dem Salzbüchsel gelegen, und eroberten sie nach fünf Angriffen, wurden aber am 13. Morgens wieder herausgeworfen. Sie verloren dabei gegen 800 Mann, die Kaiserlichen über 100. Noch mörderischer waren Gefechte am 14. An diesem Tage, an welchem schon Schnee die Erde bedeckte, sollte unter Commando des Generals von Wachtendonk ein Ausfall mit 600 Mann und 200 Arbeitern aus den Waffenplätzen zwischen den Bastionen Leopold und Joseph gemacht werden. Um 5½ Uhr gegen Abend wurde das Zeichen dazu gegeben. Aber zu derselben Zeit waren die Franzosen im Vorrücken gegen die Lünette vor der Bastion Leopold und den bedeckten Weg zu beiden Seiten derselben mit 2000 Grenadieren und einer starken Reserve unter den Generalen Vivans und Pezeux begriffen. Villars, umgeben von den vornehmsten Generalen und einigen Prinzen von Geblüt, leitete selbst den Angriff. Zwei Stunden lang wurde mit der größten Erbitterung um den erwähnten bedeckten Weg gekämpft. Die Franzosen suchten zugleich sich einer Brücke über den Hauptgraben hinter dem halben Monde zwischen den Bastionen Leopold und Joseph zu bemeistern. Doch gelang es ihnen nur, sich im bedeckten Wege festzusetzen, und alle Angriffe auf die mit kaum 200 Mann unter dem Major Rehling und dem Hauptmann Klenau besetzte Lünette, von deren Besitz die Einnahme der Festung vorzüglich mit abhing, waren bis dahin gescheitert. Erst zwei Stunden später wurde sie von den Franzosen erobert. Von der Besatzung kamen nur der Lieutenant Maltzan und sechs Grenadiere mit dem Leben davon, die übrigen wurden alle niedergemacht. Die Kaiserlichen verloren bei diesen Gefechten über 500 Mann; der Verlust der Franzosen betrug mehr als das Doppelte. Alle Hauptleute der Grenadiere waren todt auf dem Platze geblieben. Der Versuch der Kaiserlichen, die eroberte Lünette durch die darunter befindlichen Minen zu sprengen, war vergeblich, da sie die Zündwürste abgeschnitten fanden. Ein Waffenstillstand von vier Stunden trat ein, um die Todten zu begraben, und Harsch fing nun an, die Gräben voll Wasser laufen zu lassen, was nach 48 Stunden 15 Fuß hoch stand. Villars ließ dem Commandanten ankündigen, daß in Freiburg das Kind im Mutterleibe nicht geschont werden solle, wenn es nicht übergeben würde, bevor die Brücken über den Hauptgraben von ihm hergestellt wären, worauf er eine energische abschlägige Antwort erhielt, mit der Bemerkung, daß eine solche Drohung ihn nicht schrecke, da er sie nicht für ernstlich gemeint halten könne. Am 17. bestand die dienstbare Besatzung der Stadt nur noch aus 109 Grenadieren und 3305 Musketieren. Am 18. hatten die Franzosen schon sechs Breschbatterien auf dem eroberten bedeckten Wege angelegt und waren beschäftigt, die anliegende Contrescarpe zu zerstören, sowie das Wasser aus dem Hauptgraben abzuleiten, um ihn mit Sandsäcken und Faschinen auszufüllen, wobei sie viel vom Geschützfeuer aus den Oreillons der Bastionen Leopold und Joseph zu leiden hatten, was sie, da es verdeckt war, nicht zum Schweigen bringen konnten. Noch vor der Einschließung Freiburgs hatten sich viele adelige Familien aus der Umgegend, sowie fast alle Generals- und Officiersfrauen von Vaubonne's Corps dahin geflüchtet. Da jetzt Krankheiten, Feuersbrünste und Mangel darin immer mehr überhand nahmen, so baten sie Villars, herausgehen zu dürfen, und die Prinzen in seiner Umgebung drangen in ihn, wenigstens die Officiersfrauen frei zu lassen; er war aber unerbittlich und antwortete ihnen höhnisch: „Permettez que je ne diminue en rien l'inquiétude des ennémis, surtout des plus galans de leurs maris." Am 26. kam eine Deputation der Bürgerschaft und Geistlichkeit zu Harsch und beschwor ihn, die Stadt nicht länger unter den Drangsalen der Belagerung schmachten zu lassen, und da er beharrlich darauf bestand, nicht capituliren zu wollen, so drohte ein Aufruhr unter den Einwohnern auszubrechen, weshalb er Sicherheitsmaßregeln für seine Person treffen mußte. Am 27. hatten die Franzosen bereits den Hauptgraben zum Übergange gefüllt, am 31. ihre Galerien an die Breschen angehängt und zuletzt, nachdem sie den halben Mond zwischen den Bastionen Leopold und Joseph eine Stunde lang heftig mit Bomben und Steinen beworfen, denselben erstürmt. Von der 225 Mann

starken Besatzung waren nur noch zwei Officiere und 60 Mann größtentheils verwundet am Leben geblieben, die sich im Reduit hinter dem halben Monde noch bargen; einen gleichzeitigen Angriff auf die Redoute im Loch schlugen dagegen die Kaiserlichen ab. Villars gestand laut, daß so hartnäckige Vertheidigung einer Festung wie diese kaum noch erlebt worden sei. Die Franzosen waren nun im Begriffe, einen Sturm auf die Stadt zu unternehmen, und Harsch durfte, da die kampffähige Besatzung schon auf weniger als ein Drittheil geschmolzen und auch die Stimmung der Bürger gegen ihn immer ungünstiger geworden war, nicht erwarten, ihn mit Erfolg abschlagen zu können. Er zog sich daher am 1. Nov. mit 1500 Mann auserlesenen Truppen in die Schlösser zurück. Als dies geschehen, überließen sich die zurückgebliebenen kaiserlichen Soldaten der größten Zügellosigkeit und beraubten sogar die Einwohner. Da begab sich der Stadtschreiber Müller nach den Breschen mit zwei weißen Fahnen, die er darauf pflanzte, und Villars, der nun auch Nachricht von dem Abzuge des Commandanten erhalten hatte, eilte dahin, um seine Truppen, welche in die Stadt eindringen und plündern wollten, davon abzuhalten. Dies gelang ihm nur mit Mühe, und erst nach Herbeiziehung eines Garderegiments zur Bewachung der Breschen. Am 2. Nov. schickte Harsch mit Bewilligung des französischen Marschalls einen Major zum Prinzen Eugen nach Ludwigsburg, mit der Anfrage, ob er, wenn kein Entsatz zu hoffen sei, die Schlösser übergeben könne. Am 8. sollte der Abgesandte zurückgekehrt und bis dahin Waffenstillstand sein. Er brachte nur eine unbestimmte Antwort zurück, worauf Villars mit den Franzosen in Freiburg einrückte. Harsch, der die Magazine fast ganz geleert hatte, wollte den daselbst verbliebenen kaiserlichen Soldaten keine Lebensmittel verabreichen, weil er sie in den Schlössern selbst nothwendig brauchte. Auch Villars verweigerte solche und ließ, nachdem er sie zwei Tage lang hatte hungern lassen, 20 durch Entbehrung aller Nahrung ganz erschöpfte Leute vor die Barrieren des untern Schlosses führen. Sie wurden darin aufgenommen, und Harsch, durch ihren Anblick bewegt, weigerte sich nun nicht, länger seine in Freiburg noch befindlichen Truppen zu verpflegen. Nach dem 8. Nov. schickte er noch zwei Mal den General Wachtendonk zum Prinzen Eugen, um Verhaltungsbefehle von ihm zu erbitten. In der Zwischenzeit ließ Villars das ganze in Freiburg vorgefundene noch brauchbare Geschütz, bestehend in 24 Kanonen und 40 Mörsern, auf das untere Schloß richten, mit der Ankündigung, daß er es in den Grund schießen und die Festungswerke Freiburgs in die Luft sprengen werde, wenn die Antworten des Prinzen ihn nicht befriedigen würden. Doch war dies nur eine leere Drohung, die er in Ermangelung hinlänglicher Munition nicht sobald würde haben ausführen können. Endlich am 17. brachte Wachtendonk an Harsch den Bescheid, daß es ihm überlassen sei, ganz den Umständen und seinem Ermessen gemäß zu handeln, und am 18. kam eine Capitulation zu Stande, nach welcher am 20. die Besatzung der Schlösser in Parade mit vier Kanonen und zwei Mörsern ausrückte und nach Rothweil und Villingen ging, wo sie sich mit Vaubonne's Corps vereinigte. Die ausmarschirenden Truppen betrugen mit den zurückgegebenen Gefangenen und genesenen Kranken über 6000 Mann; 867 Kranke und Verwundete blieben unter kaiserlicher Bedeckung in Freiburg. Die Kaiserlichen hatten ungefähr 2500 Mann verloren; die Franzosen zählten nach ihrer eigenen Angabe 15,000 Todte und Verwundete. Letztere marschirten, nachdem sie eine Contribution von eine Million Livres in Freiburg erpreßt hatten, in tiefem Schnee größtentheils über den Rhein zurück, und Villars kam mit dem Prinzen Eugen am 26. Nov. in Rastadt zusammen, um über den Frieden zu verhandeln, der am 14. März 1714 zwischen Frankreich und dem Kaiser abgeschlossen wurde, und dem am 7. Sept. desselben Jahres das ganze teutsche Reich beitrat.

3) Belagerung Freiburgs im J. 1744. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, in welchem Frankreich die vom Kurfürsten von Baiern, Karl Albrecht, erhobenen Ansprüche auf mehre österreichische Erblande, deren ausschließlicher Besitz nach dem Tode des teutschen Kaisers, Karl VI. (am 20. Oct. 1740), seiner Tochter, Maria Theresia, kraft der von ihm festgestellten pragmatischen Sanction zufallen sollte, mit gewaffneter Hand unterstützte, hatte eine früher in Baiern und Böhmen siegreich gewesene französische Armee der Übermacht einer österreichischen von 70,000 unter dem Prinzen Karl von Lothringen bis nach dem Rheine hin weichen müssen. Als letztere zu Anfange des Juni 1744 bei Mainz angekommen war, stand ihm auf dem rechten Rheinufer ein vom Feldmarschall Grafen Seckendorf befehligtes teutsches Reichscorps von 20,000 Mann entgegen, um im Namen des Kaisers Karl VII., als welcher der Kurfürst Karl Albrecht erwählt worden war (am 24. Jan. 1742) die dem Rheine zunächst gelegenen, neutral gebliebenen Reichslande zu decken, und auf dem linken ein schwaches französisches Corps unter dem Marschall Coigny. Der Prinz Karl respectirte die Neutralität, welche das Seckendorf'sche Corps auch für sich geltend machen wollte, um so weniger, als er wußte, daß es ganz im Einverständnisse mit den Franzosen handle, und als beide zusammen nicht stark genug waren, um ihm Widerstand leisten zu können. Er lockte sie in die Gegend von Speier und Worms, indem er Miene machte, dort den Rhein zu überschreiten, hatte aber schon alle Anstalten zu einem Übergange weiter oberhalb bei Schreck getroffen, den er am 1. Juli ungestört ausführte. Hierauf fiel er in das Elsaß ein, bemächtigte sich der Linien an der Lauter und Weißenburgs, und hatte dadurch Coigny von Strasburg abgeschnitten. Dieser rettete zwar, nachdem er Weißenburg wieder genommen, das nur mit wenigen Truppen besetzt gewesene Strasburg, konnte aber gegen die weit überlegene österreichische Armee nicht Stand halten, und wurde von ihr bis hinter die Zorn bei Brumat zurückgedrängt. Inzwischen war der König von Frankreich, Ludwig XV., aus den Niederlanden, wo er selbst das Commando gegen die Engländer und Holländer geführt, mit 30,000 Mann gegen das Elsaß aufgebrochen und hatte auch andere Truppen dahin gezogen, sodaß er in der ersten Hälfte des Augusts den

Österreichern gegen 90,000 Mann entgegenstellen konnte. Doch als er im Begriffe war, gegen sie die Offensive zu ergreifen, erkrankte er so schwer, daß er nach Metz zurückgehen mußte. Hierauf trat, da keiner der französischen Generale in Abwesenheit des Königs die Verantwortung des zweifelhaften Erfolges einer Schlacht auf sich nehmen wollte, ein Stillstand in den Operationen ein, und Prinz Karl erhielt, nachdem der König von Preußen, Friedrich II., als Verbündeter Frankreichs und des Kaisers Karl VII. mit einer starken Armee in Böhmen eingerückt war, Befehl, mit sämmtlichen österreichischen Truppen dahin zurückzueilen. Umsonst mahnte der im königlichen Hauptquartiere als preußischer Gesandte sich befindende Graf von Schmettau, den jetzt, wie früher, in den Niederlanden dem Könige als Rathgeber zur Seite stehenden Marschall von Noailles, einen ernsten Angriff auf die abziehenden Österreicher zu unternehmen, und diese bewerkstelligten daher den Rheinübergang ohne irgend eine bedeutende Anfechtung. Im Sinne der schon vorlängst von Frankreich gegen Teutschland verfolgten Politik, dasselbe möglichst auszusaugen und zu schwächen, beschränkte sie sich ferner nur auf eine Invasion der vorderösterreichischen Lande auf dem rechten Rheinufer und auf die Belagerung Freiburgs, dessen Eroberung den doppelten Vortheil bringen mußte, die Sicherstellung der östlichen französischen Grenze noch zu vermehren und den Schlüssel zum Höllenthale, einem der Hauptpässe des Schwarzwaldes, zu gewinnen.

Die Befestigung Freiburgs war seit der Belagerung vom J. 1713 (s. diese) verstärkt worden; man hatte die Bastionen mit Contregarden versehen, und zu der schon damals vor der Bastion Leopold erbauten Lünette waren deren noch fünf gekommen, welche vor den Hauptwerken auf der Strecke zwischen den Bastionen Kaiserin und Karl lagen. Unweit der größeren Redoute im Loch war noch eine kleinere und vor dem obern Schlosse ein mit demselben durch einen gedeckten Weg verbundenes Hornwerk aufgeworfen worden. Dagegen befanden sich sämmtliche Werke in einem sehr vernachlässigten Zustande, und viele nothwendige Pallisadirungen fehlten gänzlich. Schon im März war man darauf bedacht gewesen, dem abzuhelfen, aber die Stände des Breisgaues hatten die Lieferung und Stellung der dazu erfoderlichen Materialien und Arbeiter versagt, und während die Österreicher im Elsaß Fortschritte machten, befürchtete man für die Festung gar keine Gefahr mehr. Erst als jene den Rückzug angetreten hatten, war sie vom Prinzen Karl mit einer einigermaßen hinreichenden Besatzung unter dem General von Hagenbach versehen worden, welche überhaupt aus 6044 Mann Infanterie, 370 Mann Cavalerie und 199 Mann Artillerie bestand. Außerdem lagen noch 842 Mann Kranke in den Militairhospitälern. Von der dienstbaren Infanterie waren zur Vertheidigung der beiden Schlösser und der damit in Verbindung stehenden Werke 1450 Mann bestimmt, sodaß für die eigentliche Festung nur 4593, die zu ihrer Vertheidigung kaum auslangten, übrig blieben. Sie kamen zwei Tage hinter einander in Dienst und hatten nur am dritten Ruhe. Lebensmittel waren für die Dauer einer längern Belagerung vorhanden. Commandant war der Feldmarschalllieutenant von Damnitz, einer der ausgezeichneteren Generale der österreichischen Armee; Ingenieur des Platzes der Oberstlieutenant Sully. Dieser ließ zuvörderst die Außenwerke in Stand setzen und zur Deckung der Bastionen Leopold und Joseph die Contregarden, sowie zwei Stücke des bedeckten Weges, neu erbauen. Doch war ihm dazu nicht viele Zeit vergönnt; denn schon am 28. und 29. Aug. passirte eine französische Armee von 70,000 Mann den Rhein, um sich weiter gegen Freiburg in Bewegung zu setzen. Bei der noch fortdauernden Krankheit des Königs war der Befehl darüber dem Marschall Coigny übertragen worden, und nicht dem Grafen Noailles, dem solcher als älterem Marschall zustand, wodurch man dem Könige von Preußen, der Ursache gehabt hatte, mit dem Benehmen des Letzteren unzufrieden zu sein, eine Art von Genugthuung geben wollte; Noailles war bei dem Könige in Metz geblieben. Die Franzosen rückten wegen der Vorbereitungen, die zur Belagerung zu treffen waren, langsam vor. Erst am 17. Sept. erschienen ihre Vortruppen bei Freiburg, am 18. die Armee und am 19. wurde die gänzliche Einschließung der Festung bewirkt.

Wider alles Erwarten der Österreicher stellte sich nun die Absicht der Franzosen heraus, den Angriff nicht, wie im J. 1713, gegen die westliche Front, auf der die Leopoldsbastion, sondern gegen die südliche, auf der die Kaiserbastion lag, zu richten. Der Nachtheil, einen abgesonderten gegen die Schlösser, wie damals, führen zu müssen, wurde dadurch vermieden; aber ein plötzliches großes Anschwellen der Treisam konnte den Angriffsplan ganz zu Nichte machen, und die Belagerer begannen daher mit der Ableitung des Flusses, einer bedeutenden Arbeit, zu der ihnen jedoch, bei der Stärke ihrer Armee, Hände genug zu Gebote standen. Die Österreicher hatten für die Sicherstellung der letztern Front viel weniger gethan, als für die der ersteren, weil sie sich auf den Schutz verlassen, den ihr die Treisam und das Feuer aus den Schlössern gewährte. Am 20. Sept. gruben die Belagerer das längs dem Fuße des Bergrückens, auf dem die Schlösser lagen, fließende Mühlwasser ab, wodurch die Besatzung der Stadt auf die Roßmühlen beschränkt wurde, und in der Nacht vom 22. zum 23. eröffneten sie die Laufgräben, welche vorerst den Zweck hatten, die mit Aushebung eines neuen Flußbettes für die Treisam beschäftigten Arbeiter zu decken. Nachdem die Besatzung am 24. gegen dieselben einen Ausfall gemacht hatte, der zurückgeschlagen wurde, erfolgte am 28. der Durchstich an der Treisam. Der größte Theil des Wassers lief ab; man wußte aber dagegen in der Festung das Mühlwasser wieder zu gewinnen. Gleichzeitig erfuhr man daselbst, daß in Coigny's Hauptquartier zu St. Georgen der Belagerungstrain, bestehend aus 107 schweren Kanonen und 60 Mörsern, angekommen sei, und in der Nacht zum 29. wurde die zweite Parallele gegen ein Haus, das Brückl benannt, und von diesem ab die Verbindung mit der ersten Parallele geführt. Auf der zweiten wurden darauf mehre Batterien erbaut, aber durch das wohlgezielte Feuer aus der Festung größtentheils zerstört, was die Franzosen nicht

abhielt, sofort neue zu errichten, welche bessern Widerstand leisteten. Jetzt wurde es ganz klar, daß der Angriff einer der drei Bastionen, Peter, Kaiserin oder Kaiser, gelten werde, und um auf alle Fälle gefaßt zu sein, wurden in dieselben alle in den übrigen Bastionen entbehrliche Stücke geschafft und in jenen die zweckmäßigsten Anstalten zu einer nachdrücklichen Vertheidigung getroffen. Am 6. Oct. früh konnte man noch nicht entdecken, ob die neuen Batterien vollständig armirt worden, weil die Schießscharten mit Faschinen und Erde geblendet waren, und erst, nachdem am Mittage eine Bombe ein Pulvermagazin in den Laufgräben angezündet hatte, öffneten die Franzosen mit einem Male alle Schießscharten, und um ein Uhr wurden die Stadt und die Schlösser aus zehn Batterien von 60 Kanonen und vielen Mörsern beschossen und beworfen. Mehre Häuser in Freiburg und auch einige Casernen wurden ein Raub der Flammen, da die Bürger durchaus nicht zum Löschen zu bewegen waren. Bis zum 9. dauerte das Bombardement fast ununterbrochen fort; die Feuersbrünste nahmen zu; in den obengenannten drei Bastionen waren fast alle Geschütze unbrauchbar geworden, die Verbindungsbrücken der zugehörigen Werke zusammengeschossen und zur Wiederherstellung der letzteren fehlte es an zureichenden Materialien und Arbeitern. Am 10. waren vier neue gegen die Schlösser gerichtete Batterien fertig, welche besonders das untere Schloß sehr beschädigten, und am 11. fingen die Belagerer an, noch eine Batterie vor dem Breisachthore zu erbauen. Am nämlichen Tage kam Ludwig XV. mit dem Marschall Noailles und einigen Schweizerregimentern vor der Festung an, schlug sein Hauptquartier in Munzingen (1½ Meile südwestlich Freiburg) auf und übernahm das Commando des Belagerungscorps. Mit verdoppeltem Eifer setzten nun die Franzosen das begonnene Werk fort, so sehr sie auch in Folge schlechter Witterung und mangelhafter Verpflegung zu leiden hatten. Am 12. gingen sie über das trocken gelegte Bett der Treisam und verbauten sich auf dessen rechtem Ufer. Am 13. beschossen sie aus mehren Batterien das obere Schloß besonders lebhaft. Eine Bombe, die am Pulverthurme eine eiserne und eine dahinter befindliche hölzerne Thür zersprengt hatte, schlug in ein Pulverfaß ein und drohte das ganze Gebäude anzuzünden. Da sprang der Ingenieurlieutenant de la Motte in dem Augenblicke, nachdem die Explosion, die sich glücklicherweise nur auf das Pulverfaß beschränkt hatte, mitten hinein, warf schon in Brand gerathenes Holz heraus und wendete durch seinen Muth und seine Geistesgegenwart die Gefahr einer Feuersbrunst ab, die alle Baulichkeiten im obern Schlosse hätte vernichten können. Der Pulverthurm wurde erhalten und nun noch besser als vorher verwahrt. Am 14. waren die Franzosen beschäftigt, die von den Österreichern abgebrannte Treisambrücke vor dem Breisachthore wieder herzustellen. Letztere machten einen Ausfall, um dies zu hindern, mußten aber nach einem hitzigen Gefechte, bei dem ihre Gegner fünf Officiere verloren, ihr Vorhaben aufgeben. Es wurde jetzt immer gewisser, daß die Belagerer den Hauptangriff auf die Kaiserbastion unternehmen wollten. Zu dem Ende stürmten sie vom 19. Nachts 11 Uhr an zwei Mal die vorliegende Lünette, ohne sie erobern zu können, und gingen um Mitternacht zu einem zugleich beabsichtigten allgemeinen Sturme des gedeckten Weges vor der Bastion Kaiser über. Eine Fladdermine darunter wurde von den Belagerten zu früh, eine zweite aber mit großer Wirkung gesprengt. Die Franzosen suchten vergebens, sich auf dem gedeckten Wege festzusetzen; sie konnten gegen das heftige Feuer aus den Waffenplätzen und den Ravelins nicht aushalten; indessen gelang es ihnen doch, das Glacis zu krönen, auf dem sie sofort Breschbatterien zu errichten begannen. Die Stürme hatten ihnen 700 Todte und noch viel mehr Verwundete gekostet. Von der Besatzung blieben dabei 20 Mann und 56 Mann wurden verwundet. Sie zählte bis dahin überhaupt 105 Todte und 256 Verwundete. Die Franzosen hatten während der Stürme zwei weiter unter dem Felde vor dem Glacis gelegte Minen abgeschnitten; nur eine war noch übrig geblieben, welche die Österreicher nun genöthigt waren, springen zu lassen, wodurch die Gegenmineurs der Franzosen verschüttet und viele ihrer Arbeiter durch Steine schwer verletzt wurden. Am 21. früh von 7 — 9 Uhr war Waffenstillstand, um die Todten zu begraben. Französische Ingenieure benutzten dies, um den gedeckten Weg auf einer großen Strecke in Augenschein zu nehmen, und gewannen völlige Kenntniß von dessen Beschaffenheit und Lage, bevor sie noch durch ernstliche Drohungen daran hatten verhindert werden können. Daher gingen sie in der folgenden Nacht mit einer großen Truppenzahl zu einem Sturme darauf vor, welcher mit Aufopferung von 800 Todten, unter denen ein Prinz Elboeuf war, glücklichen Erfolg hatte. Die Österreicher, welche sich in die Ravelins und Contregarden zurückzuziehen gezwungen wurden, hatten an Todten nur einen Officier und 22 Mann; sechs Officiere und 44 Mann waren verwundet, ein Officier und 18 Mann gefangen worden. Die Franzosen fingen nun an, den gedeckten Weg von der Spitze des Ravelins Nr. 1 (zwischen den Bastionen Peter und Kaiser) bis zur Spitze des Ravelins vor dem Breisachthore zu krönen; sie suchten, nachdem sie dies zu Stande gebracht hatten, auch die Verbindung zwischen der Stadtbefestigung und dem untern Schlosse zu hemmen, und bombardirten vom 25. an beide Schlösser, sowie den Salzbüchsel sehr heftig. Die streitfähige Mannschaft der Österreicher war bis dahin besonders durch Krankheiten so geschmolzen, daß die Leute fast gar nicht mehr aus dem Dienste kamen. Vom 27. Morgens an schossen die Belagerer mit aller Macht Bresche gegen das Ravelin Nr. 1, gegen die rechte Flanke der Peterbastion und beide Facen der Kaiserbastion. Zugleich verdoppelten sie ihr Feuer gegen das untere Schloß. Bis zum 2. Nov. waren in der Bastion Kaiser und den nebenliegenden Ravelins Nr. 1 und 2 schon Breschen in einer solchen Breite geöffnet, daß es den Belagerten nicht mehr möglich war, den Schutt wegzuräumen, und sie nur darauf bedacht sein mußten, die möglichsten Vertheidigungsmittel gegen den Sturm aufzubieten; auch waren die Futtermauern der Contrescarpen fast sämmtlich in den Graben geworfen und

die Franzosen hatten zu dessen Überschreitung schon Galerien zu Stande gebracht. Die Österreicher vermutheten an diesem Tage keinen Angriff, da gegen die Stadtbefestigung nur wenig geschossen wurde und gegen Abend ein starker Regen eingetreten war. In der folgenden Nacht aber liefen die Franzosen Sturm sowol gegen die Ravelins Nr. 1 und 2, als gegen die Kaiserbastion, und drangen auch ein. Doch wurden sie von den tapfern österreichischen Grenadieren aus der Bastion wieder vertrieben, und konnten sich, als es tagte, auch in den Ravelins wegen des heftigen Feuers von den nächstgelegenen Werken her nicht halten. Dennoch wurden beide Ravelins von der schon sehr geschwächten und durch große Anstrengungen ganz ermatteten Garnison nicht mehr, dagegen bald wieder von den Franzosen besetzt, die darin Batterien aufwarfen, was, da das Feuer aus der Kaiserbastion dagegen nicht aufkommen konnte, deren Eroberung und mit ihr der Stadt binnen wenigen Tagen voraussehen ließ.

Dies bestimmte nun den Commandanten von Damnitz, am 5. Nov. einen Kriegsrath zu versammeln, in welchem einhellig beschlossen wurde, die Stadt zur Rettung der Kranken und Verwundeten gegen freien Abzug der Besatzung zu übergeben. Der Major Baron von Materna wurde mit diesem Antrage zu Ludwig XV. gesendet, der eine Unterredung mit dem Commandanten selbst verlangte. In dieser erklärte der König, daß er der Besatzung nur dann freien Abzug gewähren wolle, wenn Stadt und Schlösser zugleich übergeben würden. Damnitz entgegnete, daß die Commandanten der Schlösser unabhängig von ihm seien, und erbat sich, nicht nur mit diesen noch berathen, sondern auch deshalb die Befehle seiner Monarchin einholen zu dürfen, wozu eine Frist von 15 Tagen zwar bewilligt wurde, doch aber mit der Bemerkung, daß, die Antwort möge ausfallen, wie sie wolle, der Besatzung der Schlösser dann nicht mehr freier Abzug bewilligt werden könne. Der Marschall Coigny übersandte hierauf an Damnitz den Entwurf zu einer Capitulation, der in Freiburg Anlaß zu einer neuen Berathung gab. Da das untere Schloß und der Salzbüchsel nur noch Steinhaufen und selbst die Kasematten derselben zum Theil zerstört waren, da ferner das obere Schloß nicht mehr Besatzung aufnehmen konnte, als es schon hatte, so entschieden sich ihre Commandanten nun auch für die Übergabe gegen freien Abzug. Diese Resolution wurde dem Könige überbracht, der Alles unter der Bedingung genehmigte, daß die Besetzung des Predigerthores durch seine Truppen unverzüglich stattfinden müsse. Damnitz gab dies, ohne zuvor eine förmliche Capitulation abgeschlossen zu haben, zu; kaum hatten aber die Franzosen das Thor in Besitz genommen, als sie Damnitz bedeuteten, daß er sich mit der Besatzung der Stadt ohne Verzug nach den Schlössern zurückzuziehen habe, wo man dann die Capitulationsverhandlungen mit ihm abschließen werde. Die Österreicher räumten nun in rascher Folge die Stadt, in welche die Franzosen sogleich eine starke Besatzung legten. Am 8. schrieb der Marschall Coigny an Damnitz, wie es dabei bleibe, daß, wenn die Schlösser binnen 24 Stunden übergeben werden würden, sämmtliche österreichische Truppen mit allen Kriegsehren ausziehen sollten, daß sie aber als Geiseln nach Frankreich abgeführt und nicht eher freigegeben werden sollten, als bis dies mit französischen Gefangenen, die dem Vertrage von Protivin gemäß hätten ausgewechselt werden sollen, und mit Truppen des Kaisers Karl VII., welche zu Braunau zurückgehalten würden, geschehen sei. In beiden Fällen, von denen bei den vorhergegangenen Verabredungen gar Nichts erwähnt worden, waren die Österreicher ganz in ihrem Rechte, und das hinterlistige Verfahren der Franzosen stellte sich nun so offen bloß, daß Damnitz auf jene Bedingungen unmöglich eingehen konnte. Er schickte sonach am 9. den Major von Materna nach Wien, der am 24. den Befehl zurückbrachte, die Schlösser nur gegen freien Abzug zu übergeben, sonst aber solche auf das Hartnäckigste zu vertheidigen. Eine besondere Meldung des mit Damnitz nicht in gutem Vernehmen gestandenen Ingenieuroberstlieutenants Sully an den Prinzen Karl, in der er sich darüber beschwerte, daß er von jenem bei der Capitulation nicht gehörig zu Rathe gezogen worden sei, und daß derselbe sich bei den Verhandlungen mit den Franzosen Unvorsichtigkeit und Übereilung habe zu Schulden kommen lassen, mochte diesen Bescheid mit herbeigeführt haben. Inzwischen hatte sich aber die Lage der Dinge sehr verändert. Die Franzosen hatten auf den die Schlösser in einem großen Umkreise beherrschenden Bergen viele Schanzen aufgeworfen und mit so zahlreichem Geschütze besetzt, daß sie die noch unbeschädigt gebliebenen Werke binnen wenigen Tagen in Schutt legen und somit die Besatzung alles Schutzes berauben konnten.

Dies voraussehend, schloß Damnitz am 25. eine Capitulation ab, vermöge welcher die Besatzung am 28., 29. und 30. Nov. mit allen Kriegsehren auszuziehen hatte, um dann gefangen nach Frankreich abgeführt zu werden; die Officiere durften ihre Degen behalten und baldige Auswechselung war versprochen. Die Stärke der Ausziehenden betrug noch 4570 Mann; 511 waren vor dem Feinde geblieben oder an Wunden gestorben, 190 an Krankheiten; 1455 Verwundete oder Kranke lagen in den Spitälern und 729 Mann waren desertirt. Von der Stadt und den Schlössern aus waren 109,313 Kanonen- und 1,656,115 Flintenschüsse abgefeuert und 13,979 Bomben geworfen worden; 87 Kanonen und drei Mörser hatten die Belagerer unbrauchbar gemacht, und an brauchbaren Geschützen wurden 195 größtentheils metallene Kanonen, 55 metallene Mörser und 40 eiserne Steinböller ihnen übergeben; überdies noch große Vorräthe von Mehl und Zwieback. Der nicht genau bekannt gewordene Verlust der Franzosen muß sehr beträchtlich gewesen sein, da Noailles in einem Schreiben an den König von Preußen angibt, daß in den Laufgräben täglich 40—100 und auf dem bedeckten Wege allein 2000 Mann den Tod gefunden hätten; noch viel mehr Leute waren durch Krankheiten, als durch feindliche Kugeln hingerafft worden. Damnitz wurde später zur Verantwortung gezogen, weil er wider den erhaltenen Befehl die Schlösser übergeben habe, ohne eine zweite Belagerung auszuhalten; doch würde auch ihre äußerste Vertheidigung günstigere Ergebnisse für

die Besatzung nicht herbeigeführt haben, und man ließ der Unerschrockenheit, Umsicht und Ausdauer, die er als Commandant der Stadt bewiesen hatte, Gerechtigkeit widerfahren.

Ludwig XV. befahl, sofort die Festungswerke von Freiburg zu sprengen, um bei künftigen Kriegen seinem Volke das Eindringen in das südliche Teutschland zu erleichtern, und wies die dringendsten Gegenvorstellungen des Kaisers Karl VII., der fürchtete, daß diese Zerstörung ihm neue Vorwürfe von Seiten seiner Feinde im teutschen Reiche zuziehen würde, beharrlich zurück. Die französische Armee bezog bald nachher in den Gebieten der geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier, ohne sich an ihre beim Anfange des Kriegs abgegebene Neutralitätserklärung zu kehren, Winterquartiere, in denen sie sich, reichliche Verpflegung und große Geldsummen erpressend, wie in einem feindlichen Lande benahm. (*Heymann.*)

FREIBURG an der Unstrut. 1) Amt. Eins von den 13 unmittelbaren Ämtern im Thüringerkreise des Kurfürstenthums Sachsen, mit 88 Dörfern und 18 Schriftsassen. Die Dörfer waren unter fünf Gerichtsstühle vertheilt: Freiburg, Mücheln, Carsdorf, Eichstett und Roßbach. Zur Superintendentur in Freiburg gehörten 79 Mutter- und Töchterkirchen, welche in fünf Kreise zerfielen: Freiburg, Laucha, Nebra, Mücheln, Bedra. 2) Stadt im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, von Weißenfels 2, von Jena, Merseburg, Querfurt und Eckartsberga 3, Leipzig 5½, Berlin 26 Meilen entfernt, in fruchtbarer, anmuthiger, historisch merkwürdiger Umgebung. Ein kalksteinhaltiges Flözgebirge mit kühn aufsteigenden Bergkegeln, nach Westen schroff und steil, von Süden nach Norden allmälig und sanft abfallend, bildet hier das linke Ufer der schiffbaren Unstrut (die hier eine Schleuße hat und 322′ über dem Meere ist), im Süden mit dem höchsten Berge, dem Haineberge, endigend. Der Schloßberg, die Haldecke, der Schlifteberg, der waldige Spittelberg, der in Weinberge verwandelte Marienberg und zuletzt der sich rundlich terrassenartig verflachende Windberg, mit Obstpflanzungen geziert, umlagern am Ende der goldenen Aue die Stadt. Die Ringmauer derselben bildet ein fast regelmäßiges Viereck, und an jeder Ecke stehen, wie auch noch an andern Punkten, starke Thürme mit Gewölben. Drei Thore, darunter zwei mit hohen vierseitigen Thürmen — im Mittelalter Doppelthore mit Zugbrücken, wo auch die Stadtmauer, inwendig ein Zwinger, auswendig der Stadtgraben, umlief — und zwei Pforten führen in die Stadt. Außerhalb der Mauer liegen drei Vorstädte, die Kirchthorvorstadt, die Eckstädter- und Oberthorvorstadt. Alles zusammen enthält 350 Häuser. Der Marktplatz ist geräumig: an ihm das Rathhaus mit Uhrthurm und das Amthaus, auf ihm die steinerne Reiterstatue des Herzogs Christian von Weißenfels (gest. 1736) und ein Brunnen. Ein überaus schönes altes Gebäude ist die Stadtkirche zu St. Marien am südöstlichen Ende der Stadt, auf einem freien, erhöhten Platze. In ihrer Grundform bildet sie ein Kreuz. In dem Scheitelpunkte desselben erhebt sich, von vier starken Pfeilern getragen, ein vierseitiger Thurm von mäßiger Höhe mit Giebeln und einer pyramidalen Spitze. Von den Kreuzarmen ziehen sich Seitenschiffe, in gleicher Höhe des Mittelschiffes, doch nur halb so breit, bis zu den westlich angebauten Thürmen hin. Letztere erheben sich auf vierseitigem Unterbau achteckig und gehen in acht spitze Giebel aus, nach welchen sich die darauf ruhenden pyramidalen Spitzen gestalten. Der Raum zwischen beiden Thürmen wird durch ein Kreuzgewölbe in zwei Stocke getheilt, ebenso der äußere Vorbau, dessen unterer Theil eine nach drei Seiten offene Halle bildet, durch welche man zu dem Haupteingange der Kirche gelangt. Der Chor, der sich um zwei Stufen über das Schiff erhebt, ist dreiseitig geschlossen. Nach der gründlich motivirten Vermuthung von Lepsius (in dem classischen, für das Genauere einzusehenden Werke von Puttrich „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen") besteht die Kirche aus zwei, aus verschiedenen Zeiten stammenden Bestandtheilen. Der ältere, d. i. die westlichen Thürme, die innere und äußere Vorhalle (doch ohne den Überbau), die Kreuzarme, der südliche Thurm, die Seitenmauern des Chors bis zu dem ersten Strebepfeiler, im byzantinischen, jedoch hier und da durch spätere Hand verwischten, Styl, gehört mindestens vor den Ablauf des ersten Drittheils des 13. Jahrh.; wahrscheinlich hat der naumburger Dom als Muster gedient. Der neuere Theil, Chor und Langhaus, im Spitzbogenstyl, ist — was wenigstens vom Langhause durch Urkunden feststeht — mindestens vor 1491 durch Umbau der entsprechenden ältern, natürlich auch byzantinischen, Kirchentheile in Angriff genommen. In neuester Zeit ist für die Reparatur schadhafter Theile des schönen Bauwerks durch die Munificenz Friedrich Wilhelm's IV. Sorge getragen.

Freiburg hat 2700 Einwohner, welche städtische Gewerbe, besonders Tuchweberei, Handel, Wein- und Ackerbau, treiben, zwei Kram-, zwei Roß- und Viehmärkte halten. Der Stadtrath besteht aus einem Bürgermeister, drei Beisitzern, einem Rendanten, neun Stadtverordneten. Es befindet sich in der Stadt eine Superintendentur, eine Land- und Stadtgerichtscommission, eine Kreissteuereinnahme, eine Steuereinnahme, eine Posterpedition und Posthalterei, eine Stadtschule mit 700 Kindern, ein Hospital zu St. Lorenz.

Mehre Wege führen von der Stadt auf das Schloß; an der Vorderseite des Schloßberges ein durch den Felsen gehauener, ziemlich breiter Fahrweg und ein von einer Lindenallee beschatteter Fußsteig. Den untern südlichen Abhang des Berges schmücken Reben, den nördlichen Kirschbäume und Lindenreihen; aber meist sind seine Wände kahl und stehen mit dem üppigen Grün der Thäler in schönem Contrast. Der Berg endigt in eine geräumige Bergebene, theils mit Waldungen, dem Burgholze und dem Hasengarten, theils mit Äckern, theils mit der alten Neuenburg, jetzt dem Sitze eines Rent- und Ökonomieamtes, bedeckt. Das Schloß, in seiner ursprünglichen Anlage natürlich sehr verändert, besteht aus dem Hauptgebäude und zwei Flügeln. Sehenswerth sind der in geraumer Entfernung vom Schlosse stehende Wartthurm, 147′ hoch, ein reizender Aussichtpunkt und in weiter Ent-

fernung gesehen, 1837 durch eine Gabe Friedrich Wilhelm's III. restaurirt, — ein anderer Thurm ward 1662 durch den Blitz zerstört, — der Brunnen, 1668 durch Felsen gehauen und 200 sächsische Ellen tief, endlich die Schloßkapelle, welche 1842 durch ein Geschenk Friedrich Wilhelm's IV. restaurirt ist. Sie ist eine sogenannte Doppelkapelle, d. i. sie besteht aus zwei Geschossen oder Kapellen über einander, die durch eine Öffnung im Fußboden mit einander in Verbindung stehen. Die untere Kapelle stammt aus dem letzten Drittheil des 11. Jahrh., die obere ist vielleicht von Ludwig dem Heiligen (gest. 1228) erbaut.

Geschichte. Der Bau der Neuenburg — so im Gegensatz zu der ältern Schauenburg genannt — wurde von Ludwig dem Salier (Springer) nach dem Jahre 1062 begonnen und wol auch vollendet. Gleichzeitig oder doch wenig später entstand am Fuße des Schloßberges die Stadt, die ihren Namen von den Begünstigungen und Befreiungen erhielt, welche man den Anbauern gewährte. In der Fehde Heinrich's V. mit den Sachsen und Thüringern 1112—1115 wurde die Neuenburg abwechselnd von beiden Theilen belagert und eingenommen. Der Sohn des Stifters, Ludwig III. Landgraf von Thüringen, hielt öfter auf dem Schlosse Hof. Noch mehr tritt dasselbe unter Ludwig dem Eisernen bedeutsam hervor. Noch zeigt man bei Freiburg den Acker der Edeln, Adelsacker, den der in Ruhla belehrte Landgraf durch seine adligen Vasallen nach der Sage umpflügen ließ. Im J. 1171 ist Friedrich Barbarossa zum Besuch auf der Neuenburg gewesen, wenn auch die Erzählung, daß er die Mauer vermißt, hernach aber den rings herum aufgestellten Kreis tüchtiger Männer als die beste Mauer anerkannt haben soll, ungegründet sein mag. Im J. 1172 starb Ludwig der Eiserne auf der Neuenburg, von hier aus trugen ihn seine Großen zu Grabe nach Reinhardsbrunn *). Ihm folgte sein Sohn Ludwig V., der Milde; sein Bruder Hermann wohnte bis 1190, wo er dem Bruder folgte, auf der Neuenburg. Darum rühmt Heinrich von Veldeck am Ende der Einleitung, daß er dies ihm entwendete Gedicht von dem „Pfalenzgrafe Hermann von der Nuenburg bei der Unstrut" wieder erhalten und dann auf jenem Schlosse vollendet habe. Von Hermann's Sohne und Nachfolger, Ludwig VI. dem Heiligen, ist die Antwort bekannt, welche er einem über die milde Verschwendung Elisabeth's klagenden Höflinge ertheilte:

— und lasset sy damit walden,
bis das wir dy Newenburg behalden.

Mit seinem Sohne Hermann II. starb 1247 das Haus der Landgrafen von Thüringen aus und es entspann sich der erst 1262 beendigte Erbfolgekrieg zwischen Hermann dem Erlauchten von Meißen und der Herzogin Sophie von Brabant. Freiburg kam mit dem größten Theil der landgräflichen Lande an Meißen, an das Haus Wettin. Die Neuenburg wurde nun seltener von den Landesherren besucht. In dem Kriege zwischen Albrecht dem Unartigen und Kaiser Adolf einerseits mit den Söhnen des Unartigen, Friedrich und Diezmann, andrerseits, wälzte 1298 sich das Heer des Kaisers von Eisleben her gegen Freiburg heran. Die Stadt wurde sogleich genommen und eingeäschert; gleiches Schicksal erfuhr nach tapferem Widerstande die Burg. Die Stadt wurde bald nachher schöner und regelmäßiger aufgebaut. Die Burg, deren Herrichtungszeit man nicht angeben kann, blieb bis 1332 in den Händen des merseburger Bischofs, dem sie Albrecht der Unartige 1292 als Pfand eingeräumt hatte. In jenem Jahre aber erhielt Landgraf Friedrich II., der Ernsthafte, von Ludwig dem Baier die Erlaubniß, den bischöflichen Voigt, Otto von Schraplau, der von der Neuenburg aus Wegelagerung trieb, mit Gewalt zu vertreiben. Hernach wird die Burg wenig erwähnt, doch muß sie in wohnlichem Stande geblieben sein, da 1447 und 1457 Herzog Wilhelm, 1525 Herzog Georg der Bärtige, Moritz von Sachsen 1547 und sein Sohn Kurfürst August ihre Hoflager auf einige Zeit hierher verlegten. Selbst einem 1547 von Naumburg aus unternommenen Überfall konnte das Schloß noch widerstehen.

Wenn die Schlösser verfallen, wachsen die Städte. Im J. 1435 kaufte diese das Dorf Eckstedt mit dem Sattelhofe, 1438 zwei Holzungen, 1451 die Flur des Dorfes Ehrau. So erweiterte sich das Weichbild, das vorher nur das Innere der Stadt begriff.

Da namentlich im 30jährigen Kriege gar nichts für die Unterhaltung der Neuenburg geschah, so ging diese gänzlichem Verfalle entgegen. Da entstand nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. 1656 mit dem Herzoge August die Separatlinie Sachsen-Weißenfels, zu deren Antheil auch Freiburg geschlagen ward. Die Burg wurde zu einem Lust- und Jagdschlosse für den Herzog umgewandelt, die Kapelle unter dem Titel der heiligen Dreifaltigkeit für den evangelisch-kirchlichen Gebrauch zugerichtet. Unter den Prinzen der weißenfelser Linie hat vor allem Johann Georg, August's Enkel, viel für Freiburg gethan, an dessen reizender Lage er großen Gefallen fand. Er nahm dort seinen Sommeraufenthalt und ließ namentlich die Kapelle prächtig zieren, auch am 16. Sept. 1704 unter Kanonendonner aufs Neue feierlich weihen. Nach dem Tode seines zweiten Bruders und Nachfolgers, Johann Adolf II., erlosch 1746 die Linie Weißenfels. Burg, Stadt und Amt fielen an das Kurhaus, welches sich um die Erhaltung der Burg nicht weiter kümmerte. Erst Friedrich August kam 1793 einmal wieder hin, um die Schleußenarbeiten an der Unstrut in Augenschein zu nehmen. Am 30. Sept. 1806 hatte die Burg andern hohen Besuch: Friedrich Wilhelm III., die Königin Luise und Herzog Karl von Mecklenburg. Niemand dachte damals, daß Freiburg mit der Umgegend 1814 in den Besitz dieses Monarchen übergehen werde.

Steigen wir nun wieder zur Stadt herab, so blieb auch diese im 30jährigen Kriege nicht unberührt, sondern wurde 1631 von den Kaiserlichen geplündert und in Brand gesteckt. Nach dem Kriege hob sich die Stadt wieder und es entstanden die drei Vorstädte. Am 21. Juni 1684 gingen 94 Häuser in Brand auf und 1740 brannte fast das Ganze ab. Vom 5—6. Nov. 1757 ging die Retirade

*) Seit seiner Zeit war auch auf der Neuenburg eine Münze, in welcher Bractraten geschlagen wurden.

der Franzosen von Roßbach hier durch die Stadt, am 19. 20. 21. Oct. 1813 Napoleon's Rückzug von Leipzig. Am 21. Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York.

Vgl. Gabler, Freiburg Stadt und Schloß nebst ihren Umgebungen. Mit besonderer Rücksicht der Übergänge und Rückzüge Napoleon's u. s. w. (Querfurt 1836.) 2. Ausg. 1845. — Das erwähnte Werk von Puttrich. — K. H. W. Münnich, Die malerischen Ufer der Saale. (Dresden 1848.) S. 92—94. — Freiburg, Kirche, Schule und fromme Stiftungen. (Querfurt 1839.) (*Daniel.*)

FREIBURG unter dem Fürstenstein, seit 1278 gräflich hochbergische Stadt im Kreise Schweidnitz des Regierungsbezirks Breslau, an der Polsnitz, 862′ über der Ostsee, in freundlicher Lage am Fuße des Gebirges, mit Mauern, drei Thoren, 260 Häusern, 2200 Einwohnern, einer katholischen und einer Lutherischen Kirche, Hospital, Getreide- und Flachsbau, einer großartigen Flachsspinnerei (600 Weber), Bierbrauerei, Wochen-, Garn- und zwei Jahrmärkten, beträchtlichem Handel mit Leinwand, Garn, Holz und Getreide. Eisenbahn nach Breslau. Nahe dabei ist das Schloß Fürstenstein, s. d. A. Boleslav der Kriegerische umgab 1291 Freiburg mit Mauern und begabte es mit Privilegien. Ebenso Herzog Bolco 1337. Im J. 1427 wehrten sich die Bürger tapfer gegen die Hussiten. Die Stadt hat seit dem Brande von 1774 ihre heutige Gestalt erhalten, meist durch Unterstützung Friedrich's des Großen. (*Daniel.*)

Ende des achtundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

A l l g e m e i n e

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neunundvierzigster Theil.

FREIDHOFF — FRIEDRICH (Bischöfe).

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1849.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Neunundvierzigster Theil.

FREIDHOFF — FRIEDRICH (Bischöfe).

FREIDHOFF.

FREIDHOFF (Johann Joseph), geb. zu Heggen in Westfalen 1768. Erst im J. 1791 wurde ihm möglich, seine frühere Liebhaberei für bildende Kunst auszubilden; er ging nach Düsseldorf zum Kupferstecher J. G. Huck, arbeitete unter demselben und reiste mit seinem Lehrer nach Hildesheim, wo er für den Grafen von Brabeck einige Gemälde stach. Es war die Absicht des Grafen, die vorzüglichsten Gemälde seiner Galerie durch geschickte Kupferstecher bearbeiten zu lassen und sodann einen Kunsthandel zu errichten, doch verlegte er diese Anstalt nach Dessau, wo sie unter dem Namen der chalkographischen Gesellschaft viele schöne Kupferstiche hervorbrachte. Freidhoff war eins der thätigsten Mitglieder dieser Anstalt, verließ aber dieselbe im J. 1798 und begab sich nach Berlin, führte daselbst einige schöne Platten in Schwarzkunst aus, reiste darauf nach Holland und Paris, kehrte mit vielen Kenntnissen bereichert zurück, wurde dann 1805 Professor und Mitglied des Senats der königlichen Akademie der Künste und starb im J. 1818. Einen Theil seiner vortrefflichen Werke findet man in Nagler's Lexikon beschrieben. 4. Th. S. 478. 479. Vergl. Füßli's Künstlerlexikon. 1. Th. S. 252—254. (*A. Weise.*)

Freie, s. Staatsbürgerthum.

FREIENHAGEN, Stadt im Fürstenthum Waldeck, Distrikt der Werbe, an der Watter, mit einer Pfarrkirche und einem ritterschaftlichen Gute, 130 Häuser und 940 Einwohner. — Einst gründete hier Karl der Große einen Freistuhl, und noch die Kaiser Wenzel und Siegmund belehnten Personen aus Corbach mit dem Freigrafenamte. In Freienhagen wurde 1572 der Theolog Matthias Martinius geboren. (*Daniel.*)

FREIENMUTH (Johann Konrad), geb. am 22. Nov. 1775 zu Wigoltingen im Canton Thurgau, der Sohn wohlhabender Landleute, sollte sich, nach dem Wunsche seiner Ältern, dem ärztlichen Berufe widmen. In dem Gymnasium zu Frauenfeld erhielt er den ersten Elementarunterricht. Später bildete er sich in den höhern Lehranstalten zu Zürich. Mitten unter den Stürmen der französischen Revolution, kurze Zeit nach dem Sturze Robespierre's, bezog er die Universität zu Paris. Die Lecture von Voltaire's Schriften bestärkte ihn in dem Enthusiasmus für republikanische Ideen, als er in sein Vaterland zurückgekehrt war. Er nahm lebhaften Antheil an der Emancipation des Thurgaus. Er erhielt dort die Stelle eines Obereinnehmers, als der genannte Canton der helvetischen Republik einverleibt worden war. Seinen Fähigkeiten nach würde er zu einem höhern Amte berufen worden sein, wenn er das constitutionsmäßig dazu erfoderliche Alter besessen hätte. Sein Amt gönnte ihm Muße, eine ärztliche Praxis damit zu verbinden, worin er sich schnell ein allgemeines Vertrauen erwarb. Als die Mediationsverfassung für die Schweiz 1803 ins Leben trat, übernahm Freienmuth die Stelle eines Oberschreibers beim Oberappellationsgericht. Er ward zugleich Mitglied des großen Raths und 1805 auch in den kleinen oder den sogenannten Regierungsrath aufgenommen. Im J. 1807 ward er zum Präsidenten des Sanitätsraths erhoben. Er bekleidete die genannten Stellen eine Reihe von Jahren mit rastloser Thätigkeit. Die Pflichten seines Berufs erfüllte er so gewissenhaft, daß ihn der ungegründete Verdacht einer zu großen Vorliebe für das frühere Verwaltungssystem in der öffentlichen Meinung nicht herabsetzen konnte. Dessenungeachtet ward ihm fühlbar, daß er nach der neuen Organisation des Regierungsraths im J. 1831 für seine bisher behauptete Stellung nicht mehr geeignet sei. Er beschränkte sich daher auf die von ihm nebenher besorgte Verwaltung der Cantonscasse, blieb jedoch bis zu seinem Tode Mitglied des großen Raths. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn oft die Idee, sich gänzlich vom Staatsdienste zurückzuziehen. Ein schmerzhaftes Übel ergriff ihn, das nach langwieriger Krankheit am 15. April 1843 seinen Tod herbeiführte.

Freienmuth hinterließ den Ruhm eines Geschäftsmannes, der mit gründlichen Kenntnissen rastlose Thätigkeit und eine nicht gewöhnliche Umsicht vereinigte. Unter schwierigen Zeitverhältnissen wußte er durch weise Verwaltung der Finanzen oft mit sehr geringen Mitteln für die nöthigsten Bedürfnisse des Staatshaushalts zu sorgen. Einen Theil derselben beseitigte er durch Bildung besonderer Fonds aus kleinen Ersparnissen und zufälligen Erwerbungen. Um den Straßen- und Wasserbau, dessen Leitung zu seinen Functionen gehörte, erwarb er sich um so größere Verdienste, da er dazu weniger die Kräfte des Staats als einzelner Gemeinden in Anspruch nahm, deren getheiltes Orts- und Privatinteresse er zu vereinigen suchte. Die ärztliche Praxis gab er zwar nicht gänzlich auf, beschränkte sie jedoch auf die ärmern Classen. Als Chirurg und Accoucheur gewann er viel Vertrauen. Mit großer

Vorliebe und nicht ohne günstigen Erfolg widmete er sich der Ökonomie auf einem von ihm erkauften Gute. Den Landleuten war er ein Muster durch seine Belehrung und sein Beispiel. In der naturforschenden und gemeinnützigen Cantonsgesellschaft, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannt hatte, verwaltete er längere Zeit die von derselben gestiftete Ersparungscasse. Seiner Betriebsamkeit verdankte auch das Cantonsspital seine Entstehung. Auch manches andere gemeinnützige Unternehmen im öffentlichen und selbst im Privatleben verdankte der Thurgau seiner kräftigen Mitwirkung. Immer behielt er bei seiner vielfach verzweigten Thätigkeit noch Muße, sich mit einzelnen Fächern der Literatur, für die er sich besonders interessirte, zu beschäftigen. In seinem regelmäßig geführten Tagebuche zeichnete er seine Beobachtungen auf und legte darin manche werthvolle Abhandlung nieder, vorzüglich über landwirthschaftliche Gegenstände. Über das Creditwesen und die Schuldversicherungsanstalten im Thurgau schrieb er 1830 einen lesenswerthen Aufsatz. Auch über Gesetzgebung flossen gediegene Arbeiten aus seiner Feder. Sein Urtheil wurde immer durch die Zweckmäßigkeit der Sache bestimmt, weniger durch die bestehenden Rechtsverhältnisse. In Geschäften wie im Umgange widerstrebte alles leere Formenwesen seiner rein praktischen Sinnesart, die ihn zu einem rasch durchgreifenden Handeln trieb. Was er als zweckmäßig und gemeinnützig erkannte, setzte er durch, ungeschreckt durch alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. Ebenso unerschütterlich fest hielt er, allem Autoritätsglauben abhold, an der durch eigenes Nachdenken gewonnenen Überzeugung. Seiner politischen Meinung nach war er ein Freund des besonnenen Fortschritts. Er begriff die Unaufhaltsamkeit der mit dem Jahre 1830 in seinem Vaterlande eingetretenen stürmischen Bewegung. Laut aber äußerte er darüber seine Misbilligung, weil er mit dem Sturz veralteter Formen auch manches Gute und Zweckmäßige untergehen sah, das er zum Theil selbst mühsam hervorgerufen hatte. Am meisten schmerzte ihn, zu sehen, wie seine finanziellen Principien andern Grundsätzen weichen mußten, die er nicht billigen und mit seiner echt republikanischen Gesinnung nicht vereinigen konnte. Eigentliches Rednertalent mangelte ihm. Dagegen besaß er eine ungemeine Gewandtheit, durch seine Fragen von ungebildeten Personen eine befriedigende Auskunft über Gegenstände zu erhalten, von denen er näher unterrichtet sein wollte. Eine ausgedehnte Local- und Personenkenntniß und ein sehr treues Gedächtniß unterstützten ihn. Sein Urtheil über Personen und Sachen war treffend, aber mitunter scharf und nicht ohne einen Anstrich von Sarkasmus, den er selbst in öffentlichen Versammlungen nicht ganz unterdrückte. Über die engen Grenzen des Privatlebens, so günstig es sich auch für ihn gestaltet hatte, strebte sein rastlos thätiger Geist hinaus. Nur in einer gemeinnützigen Thätigkeit fand er volle Befriedigung. In seiner Glanzperiode übte er durch Popularität einen entschiedenen Einfluß auf die Menge. Auch als er bei vorgerücktem Alter sich von dem öffentlichen Schauplatz zurückgezogen hatte, blieb der Name des Obereinnehmers, mit welchem ihn die Landleute zu begrüßen pflegten, noch lange unter den Bewohnern des Thurgaus in segensreichem Andenken *). (*Heinrich Döring.*)

FREIENSEEN, Marktflecken in der Herrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Hungen. Der Ort liegt am Seebach, hat 180 Häuser, 1060 evangelische Einwohner, eine Pfarrkirche. Besondere Erwerbszweige machen hier die Weberei und zwar Siamoisen und die Färberei für Baumwollen- und Leinengarn aus. Zur Bürgermeisterei von Freienseen gehören der Hof Oberseen, die ehemalige Glashütte, die Hofmanns-, Strebkotzer- und die Höresmühle. Der Ort liegt an der Straße von Fulda nach Gießen, eine Meile östlich von Laubach. — Derselbe war ehemals ein Reichsflecken, welchem Karl V. 1555 einen Schutz- und Freiheitsbrief ertheilte, den Leopold I. und Karl VI. 1659 und 1713 bestätigt haben. Seit dem marburger Vergleich von 1639 erkannte der Ort, gegen Bestätigung aller seiner Freiheiten, die Grafen von Solms-Laubach als Herren, und leistete ihnen die Erbhuldigung. Hessen-Darmstadt galt als Schutzherr. (*Daniel.*)

FREIENWALDE (Mineralquellen) †). Die Stadt Freienwalde, 7½ Meilen von Berlin an der Oder gelegen, wird von Höhen umschlossen, in denen Thon und Sand, Braunkohlen, bituminöses Holz, Mergel, Raseneisenstein und Thoneisenstein lagern. Aus diesem Boden kommen erdig-salinische Eisenquellen, die aber arm sind an freier Kohlensäure. Die Quellen entspringen theils in einem Thale in der Nähe der Stadt, theils in der Vorstadt. Der Grund zu den Brunnenanlagen außerhalb der Stadt wurde schon im J. 1684 gelegt. Man benutzt das Wasser bei Schwächezuständen des Nervensystems, der Schleimhäute, der Haut, des Gefäßsystems, und zwar hauptsächlich zu Bädern, denen nach Umständen noch Eisen, Schwefel, aromatische Kräuter zugesetzt werden, seltener zum Trinken. — Man unterscheidet aber zweierlei Anstalten in Freienwalde:

1) Der königliche Gesundbrunnen, einige tausend Schritte von der Stadt in einem von Höhen umschlossenen Thale gelegen, ist ein der Stadt gehöriges Etablissement, dessen Gebäude zur Aufnahme von Curgästen und zur Badbenutzung der Heilquellen dienen. Sechs Quellen liefern das Wasser: a) der Königsbrunnen; b) die Mineralquelle am Wege; c) die Küchenquelle; d) die Jeschke'sche Quelle; e) der Georgenbrunnen; f) die Mineralquelle des herrschaftlichen Bades. Das Wasser hat eine Temperatur von etwas über 7° R., besitzt einen zusammenziehenden Geschmack und bekommt an der Luft ein schillerndes Häutchen auf der Oberfläche und einen ockeri-

---

*) Vergl. Schweizerzeitung. 1843. Nr. 115. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 293 fg.

†) *B. D. Albinus*, De fonte sacro Freienwaldensi. (Francof. ad Viadr. 1685.) — *M. Albert. Schaarschmidt*, De fonte medicato Freienwaldensi. (Halae 1729.) — F. W. Heydecker, Beschreibung des Gesundbrunnens und Bades zu Freienwalde. (Berlin 1795.) — J. J. Fürst, Freienwaldes Alexandrinenbad. (Berlin 1823.) — A. Treumann, Die Heilquellen und Badeanstalten des königl. Gesundbrunnens zu Freienwalde a. d. O., topographisch, historisch und ärztlich dargestellt. (Berlin 1827.)

gen Niederschlag. Es enthält nur wenig kohlensaures Gas. Nach Rose geben 16 Unzen Wasser an festen Bestandtheilen in Granen:

	Königsbrunnen.		Küchenquelle.
Chlornatrium	0,760	—	0,240
Schwefelsaure Talkerde	0,160	—	0,160
" Kalkerde	2,080	—	0,480
Kohlensaure Talkerde	0,060	—	0,100
" Kalkerde	2,080	—	0,100
Kohlensaures Eisenorydul	0,175	—	0,260
Kieselerde	0,040	—	0,050
Extractivstoff und Harz	0,080	—	0,160
	5,435		1,550

2) Das Achillesbad oder Alexandrinenbad in einer Vorstadt von Freienwalde kam erst in diesem Jahrhundert durch John und Fürst in Aufnahme. Das gehörig eingerichtete Badehaus wird durch drei Quellen versorgt, den Oberbrunnen und Hauptbrunnen, deren Mischungsverhältnisse im Ganzen mit jenen des königlichen Gesundbrunnens übereinstimmen, und die sogenannte Schwefelquelle. Die Temperatur der letztern beträgt nur + 6,°5 R.; ihr Wasser ist trübe, verbreitet einen hepatischen Geruch, und besitzt einen zusammenziehend-hepatischen Geschmack. Nach John enthalten 16 Unzen Wasser an festen Bestandtheilen in Granen:

	Oberbrunnen.		Hauptbrunnen.
Kohlensaures Eisenorydul	0,13	—	0,20
Kohlensaure Kalkerde	0,88	—	1,09
" Talkerde	0,05	—	0,10
Schwefelsaure Kalkerde	0,20	—	0,31
" Talkerde, Pflanzenextract, Harzige Materie	0,27		0,66
Chlornatrium, Extractivstoff	0,31		
Chlorkalium, Freies Alkali, Gummigen Extractivstoff, Pflanzensaures Kali	0,27		
	2,11		2,36

	Schwefelquelle.
Kohlensaures Eisenorydul	0,26
Kohlensaure Kalkerde	1,23
Schwefelsaure Kalkerde	0,61
" Talkerde, Pflanzenextractivstoff, Harzige Materie	0,31
Chlorkalium, Chlornatrium, Pflanzensaures Alkali, Gummiges Extract, Kohlensaures Alkali	0,72
	3,13

Der Kohlensäuregehalt in 16 Unzen Wasser beträgt 1,64 C. Z. beim Oberbrunnen, 2,45 C. Z. beim Hauptbrunnen und bei der Schwefelquelle. (*F. W. Theile.*)

FREIERSBACH (Mineralquelle). Im obern Theile des Renchthales im Schwarzwalde, im Großherzogthume Baden, ganz nahe bei dem durch seinen Säuerling bekannten Petersthal, kommt die freiersbacher Mineralquelle zu Tage, welche in einem geräumigen einzeln stehenden Badehause zu Bade- und Brunnencuren benutzt wird. Freiersbach ist ein eisenhaltiger Schwefelsäuerling. Das Wasser hat + 10° R., ist krystallhell, perlt stark und anhaltend, riecht schwach nach faulen Eiern oder abgebranntem Schießpulver, und hat einen säuerlichen, prickelnden, nur wenig salzigen Geschmack. Seine Benutzung findet vorzüglich bei gichtischen, rheumatischen, pituitösen, katarrhalischen Beschwerden statt, bei exanthematischen Metastasen und Dyskrasien, bei Hämorrhoidalleiden und Menstruationsfehlern, bei Merkurialdyskrasie. Nach Kölreuter enthalten 16 Unzen Wasser gegen 20 C. Zoll kohlensaures Gas und Schwefelwasserstoffgas, und an festen Bestandtheilen:

Kohlensaure Kalkerde	3,10
Schwefelsaures Natron	2,20
Kohlensaures Natron	0,46
" Eisenorydul	0,44
Schwefelhaltiges Bitumen	0,36
Kieselerde	0,30
Kohlensaures Manganorydul	0,20
Kohlensaure Bittererde	0,15
Schwefelsaure Kalkerde	0,15
Chlornatrium	0,13

(*F. W. Theile.*)

FREIESLEBEN, 1) Johann Friedrich (Edler von), geb. am 20. Oct. 1690 zu Glauchau im Schönburgschen von bürgerlichen Ältern. Sein Vater, Johann Friedrich Freiesleben, war dort altenburgischer Regierungsadvocat. Zu Leipzig widmete er sich der Jurisprudenz. Im J. 1712 erwarb er sich dort die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Disp. de jurisprudentia scholastica, seu praeparando juris studioso in scholis. (Lipsiae 1712. 4.) Im J. 1718 erlangte er zu Erfurt den Grad eines Doctors beider Rechte. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine zu Erfurt 1718 gedruckte Diss. de genuina legum civilium indole, earundemque a jure naturae etc. differentia et dependentia. In Leipzig, wo er sich als Privatdocent habilitirt hatte, las er seitdem Collegien und beschäftigte sich mit der juristischen Praxis. In diese Zeit seines Lebens fallen zwei Inauguraldissertationen, die er für Peter Lutkens in Hamburg und dessen Bruder schrieb. Die erste dieser Abhandlungen, zu Leyden 1718 in Quart gedruckt, ist betitelt: De relinquendis haereditatibus, secundum principia juris naturae et determinationes juris Hamburgici. Die zweite Abhandlung erschien 1721 zu Leyden unter dem Titel: De aequitate juris statuarii Hamburgici, circa processum judiciarium, deque differentiis ejusdem ac juris communis et Sax. Um diese Zeit (1721) begab sich Freiesleben als gräflicher reuß-plauischer Hof-Justiz- und Consistorialrath nach Gera. An dem dortigen Gymnasium erhielt er eine ordentliche Professur der Juris-

prudenz [1]). Im J. 1734 ward er zum Vicekanzler und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt. Seine gründlichen Kenntnisse und seine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm allgemeine Achtung. Einen unzweideutigen Beweis hiervon erhielt er, als der Kaiser Karl VI. 1738 den alten Adel seiner Familie für ihn und seine Nachkommen unter dem Titel: Edle von Freiesleben, des heiligen römischen Reichs Ritter, erneuerte. Auf mehrfaches Ansuchen ward er 1741 von seiner Professur dispensirt. In den Jahren 1742 und 1743 befand er sich als Gesandter in Wien. Im J. 1750 erhielt er die Würde eines Kanzlers und Präsidenten. Er starb am 1. Sept. 1770. Zu seinen Schriften, größtentheils Dissertationen, gehört noch die Abhandlung: De indole, mediis et usu cognitionis jurisprudentiae civilis, vulgaris atque eruditae. (Lipsiae 1721. 4.) und ein ebendaselbst 1722 erschienenes Programm: De vitiis methodi institutionum et pandectarum corporis juris Romani [2]).

2) Heinrich Ludwig, geb. 1698 zu Altenburg, studirte zu Leipzig und Wittenberg Theologie. Auf der zuletzt genannten Universität erlangte er 1722 die philosophische Magisterwürde. Im J. 1725 ward er Unter-Collaborator des Ministeriums zu Altenburg. Er starb am 19. Juni 1752 als Pastor zu Zettlitz unter Borna. Von rühmlichem Fleiß und gewissenhafter Quellenbenutzung zeugt das von ihm zu Altenburg 1717 in Folio herausgegebene Werk: Flores hinc inde sparsi et ex historia ecclesiastica excerpti de meritis illustris gentis *Einsidelianae* circa reformationem *Lutheri* [3]).

3) Gottfried Christian, geb. 1716 zu Altenburg, gest. am 24. Juni 1774 als herzoglich sachsen-gothaischer Hofrath und Bibliothekar zu Gotha, schrieb Mehres, größtentheils anonym, unter anderem ein Werk unter dem Titel: Falschheit der neuen Propheten. (Altenburg 1751 —1758. 5 Stücke.) Aus dem Französischen übersetzte er den Micromegas von Voltaire. (Dresden 1751.) Auch gab er Maximes de Morale, tirées des Poésies d'Horace etc., heraus. (Gotha 1759.) Für die Literärgeschichte wichtig war die von ihm zu Leipzig 1760 besorgte Nachlese zu Gottsched's Vorrath zur Geschichte der teutschen dramatischen Dichtkunst [4]).

4) Johann Karl, geb. am 14. Juni 1774 zu Freiberg, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Das Bergwesen, dem sich sein Vater und seine beiden Großväter gewidmet hatten, erhielt auch für ihn einen unwiderstehlichen Reiz. Durch das ihm übertragene Copiren von Dienstschriften und Rechnungssachen erlangte der achtjährige Knabe schon früh allgemeine bergmännische Kenntnisse, die sich noch erweiterten, als sein Vater ihn auf die Revier- und Grubenbefahrungen mitnahm. Als Zögling des freiberger Gymnasiums in den Jahren 1785 —1790 fand er mehrfache Gelegenheit, sich zu seinem künftigen Berufsfache auszubilden, unter anderem bei der Wiederherstellung eines im Januar 1786 unmittelbar an dem älterlichen Hause eingestürzten Schachtes. Einen tüchtigen Grund zu seiner weitern Ausbildung legte er durch eigene Bergarbeiten, die er in den Schulferien unternahm. Seine Geistesfähigkeiten hatten sich früh entwickelt. Durch Schärfe und Klarheit des Verstandes, sowie durch unermüdeten Fleiß erregte er als Zögling der Bergakademie zu Freiberg die Aufmerksamkeit Werner's, der sich in mehrfacher Weise um ihn verdient machte. Er übertrug ihm Übersetzungen und Auszüge aus historischen Schriften, und gestattete ihm die freie Benutzung seiner Bibliothek. Die fast ungetheilte Achtung seiner Lehrer und Vorgesetzten erwarb sich Freiesleben durch den Fleiß und Ernst, womit er in den Jahren 1790—1792 unter Werner's besonderer Leitung seine bergmännischen Studien betrieb. In diese Zeit fällt manches innige Freundschaftsverhältniß, das er mit mehren talentvollen jungen Männern schloß, die damals in Freiberg studirten. Vorzüglich belehrend waren für ihn einige wissenschaftliche Excursionen, die er mit Leopold von Buch und von Schlotheim im J. 1791 durch Sachsen und Thüringen unternahm, und von denen er auch Einiges durch den Druck bekannt machte [5]). Noch im J. 1791 begleitete er Alexander von Humboldt, der um diese Zeit Zögling der Bergakademie zu Freiberg geworden war, auf seinen ersten geognostischen Wanderungen. Mit Humboldt besuchte Freiesleben im Sommer 1791 das böhmische Mittelgebirge, worüber er geognostische Beobachtungen in dem dritten und vierten Stück des Bergmännischen Journals vom J. 1792 mittheilte. Einige andere Aufsätze aus dieser Lebensperiode befinden sich in Crell's chemischen Annalen.

Mit dem Plan, die Rechte zu studiren, bezog Freiesleben zu Ostern 1792 die Universität Leipzig. In den Ferien machte er einige Ausflüge, theils mit dem Grafen Geßler und Dr. Reuß, theils mit seinem Oheim, dem

1) Bei dem Antritte seines Lehramts erschien die Schrift: Eröffnung zweier Collegien über das Recht der Natur und der Vernunftlehre, davon ersteres Dr. Johann Friedrich Freiesleben, als Prof. Jur., das andere Dr. Christian Friedrich Hänel, als Prof. Phys., halten wird. (Gera 1723. 4.) 2) Vergl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 253 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt. 1789. St. 1—3. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471 fg. 3) Vergl. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471. 4) Vergl. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471.

5) Mineralogisch-bergmännische Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil des meißener und erzgebirgischen Kreises zu Anfange des Jahres 1791 (in dem Bergmännischen Journal. 1792. St. 8—10.) Geognostisch-bergmännische Beobachtungen auf einer Reise durch Saalfeld, Camsdorf und einen Theil Thüringens, von J. K. Fr. (in Lempe's Magazin für die Bergmannskunde. 1793. 10. Th. S. 3—114). Beschreibung der Aufbereitung auf Kurprinz Friedrich August Erbstollen zu Großschirma, als Nachtrag zu den über denselben Gegenstand im Magazine der Bergbaukunde 3. Th. S. 198 fg. befindlichen Aufsätzen, von J. K. F. (a. a. O. 10. Th. S. 115 fg.). Nachtrag einiger mineralogischen und literarischen Bemerkungen zu den Beobachtungen auf einer Reise durch Thüringen, von Johann Karl Freiesleben (a. a. O. 11. Th. S. 23—37).

Obereinfahrer Freiesleben. Diese mineralogisch-bergmännischen Reisen, die ihn nach Thüringen und in das Harzgebiet führten, wurden für ihn auch die Veranlassung zu seinen ersten schriftstellerischen Versuchen [6]). Nach beendeten Universitätsstudien besuchte er das Fichtelgebirge. Einen weitern Ausflug unternahm er im Herbst 1795 mit Alexander von Humboldt nach der Schweiz und Savoyen. Nur einzelne Notizen wurden von dieser Reise öffentlich bekannt in einem Briefe, den er einer Schrift von Hager über das Vorkommen des Goldes (1795) beifügte. Den Plan, aus der Schweiz nach Italien und Ungarn zu gehen, gab er auf, als sich ihm Aussichten zu einer Anstellung in seiner Heimath zeigten. Den Brief, der ihn mit dieser Nachricht überraschte, erhielt er in Zürich. Im März 1796 hatte er die Schweiz verlassen. Er ward um diese Zeit als Bergamtsassessor zu Marienberg im sächsischen Erzgebirge angestellt. Seine Zeit ward vielfach in Anspruch genommen durch den dortigen Bergbau und durch die ihm übertragene Aufsicht über die königlichen Stollen. Er ward zugleich Assessor in den Bergämtern Geier und Ehrenfriedersdorf. Zu literarischen Arbeiten war ihm nur wenig Muße gegönnt. Keinen unwesentlichen Antheil hatte er an v. Humboldt's Werk über die unterirdischen Gasarten. In dem vierten Bande von v. Moll's Jahrbüchern befinden sich von Freiesleben Beiträge zur Naturgeschichte der Gänge.

In ein glückliches Familienleben trat er 1800 durch seine Verheirathung mit Karoline Beyer, der Tochter eines Pfarrers zu Bockau. Nicht lange zuvor, im Juli 1799, war er als Bergmeister zu Johanngeorgenstadt angestellt worden. Er folgte indessen bereits im August 1800 einem Rufe nach Eisleben. Dort ward er Director des mansfeldschen und thüringer Bergbaues, mit dem Charakter eines Bergcommissionsraths. Durch sein kluges und gewandtes Benehmen gelang es ihm, die tumultuarischen Bewegungen unter den Bergleuten in Eisleben zu beseitigen. Seine Thätigkeit ward in seinem neuen Wirkungskreise vielfach in Anspruch genommen. Zur Verbesserung des mansfeldischen und sangerhäuser Berg- und Hüttenwesens that er wesentliche Schritte, namentlich in der Amalgamation des Kupfersteins, in der Einrichtung von Bergmagazinen und durch mehrfache Veränderungen des Seigerhüttenbetriebes, der Stollen- und Schachtbaue. Auch für die noch jetzt bestehende Metallhandelsanstalt war er thätig. Seine Geschäfte vermehrten sich, als ihm noch die Direction des sangerhäuser Bergwerks von den Besitzern desselben übertragen ward. Dennoch fand er Muße zu manchen literarischen Arbeiten, unter denen besonders seine „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringen" (Freiberg 1807.) erwähnt zu werden verdienen.

Die Abtretung der Grafschaft Mansfeld an Westfalen bewog ihn im Jahr 1808 seine bisherige Stelle niederzulegen. Er erhielt indessen die königliche Zusicherung, daß er für den sächsischen Dienst reservirt bleiben sollte. Dadurch fand er sich bewogen, mehre vortheilhafte Anträge zu auswärtiger Beförderung abzulehnen. Im Juli 1808 hatte er sich nach Freiberg gewandt. Dort ward er von den eisleben-mansfeldischen Gewerkschaften zu ihrem Deputirten gewählt. Die mit dieser Stellung verbundenen Geschäfte besorgte er zunächst nur als Consiliarius. Erst seit dem J. 1812 nahm er als wirklicher Deputirter eine Stellung ein, die er seitdem durch rastloses thätiges Wirken und große Umsicht bis zu seinem Tode mit allgemeiner Anerkennung behauptete. In Freiberg war er 1808 als Beisitzer des Oberberg- und Oberhüttenamts angestellt worden. Im J. 1810 erhielt er die Direction des damals an Sachsen gefallenen Eisenhüttenwerks Peitz im kotbuser Kreise. Fast gleichzeitig ward ihm die Aufsicht über die Verkohlung in den Ämtern Wolkenstein und Lauterstein übertragen. In den Jahren 1810—1813, während der Abwesenheit des Bergraths v. Herder, den ein längerer Geschäftsaufenthalt in Wien und Polen fesselte, unterzog er sich als Commissarius der Direction des Blaufarbenwesens und des königlich sächsischen Eisenwerks zu Wolfsgrün. Im J. 1809 ward ihm, als königlichem Commissarius, und 1814 als gewerkschaftlichem Deputirten die technische Leitung der Salinen zu Teuditz und Kötzschau übertragen und im J. 1818 von den Besitzern des Messingwerks zu Niederauerbach die Aufsicht über dasselbe. Diese zwiefachen Geschäfte verwaltete er ununterbrochen bis zu seinem Tode mit der ihm eigenthümlichen Thätigkeit. Neben den currenten Geschäften, deren Besorgung seine Stelle beim Oberbergamt von ihm foderte, unterzog er sich in den Jahren 1811—1814 noch einer umfassenden Revision des freiberger Hüttenwesens. Nach Werner's Tode (1817) ordnete er dessen literarischen Nachlaß [7]), und führte einige Jahre hindurch die Oberaufsicht über die Sammlungen der Bergakademie zu Freiberg. Auch übernahm er die provisorische Besorgung der damit verbundenen Geschäfte. Gemeinschaftlich mit dem Geheimen Finanzrath v. Nostiz unterzog er sich einer Revision der meißener Porzellanfabrik, sowie der hubertsburger und döhlner Potterde, zu großer Zufriedenheit seines Monarchen, die ihm dieser durch Ernennung zum Bergrath bethätigte. Noch im J. 1817 ertheilte ihm die philosophische Facultät zu Marburg den Doctorgrad. Im J. 1828 erhielt er das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens. Gleichzeitig ward ihm die Auszeichnung, von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt zu werden. Nach dem Tode des Oberberghauptmanns v. Herder (1838) trat Freiesleben in gleicher Stellung an die Spitze des sächsischen Berg- und Hüttenwesens. In dieser Function wirkte er mit jugendlicher Kraft und rastloser Thätigkeit noch über vier Jahre. Im J. 1842 ward ihm auf wie-

6) Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von dem Baste bei Harzburg, insbesondere mit Hinsicht auf dessen geognostisches Vorkommen; im Namen der Linné'schen Societät zu Leipzig. (Leipzig 1794.) Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes. (Ebendas. 1795.) 2 Thle. Mit drei Kupfern.

7) A. G. Werner's letztes Mineralsystem. Aus dessen Nachlaß auf oberbergamtliche Verordnung herausgegeben und mit Erläuterungen des Edelsteininspectors Breithaupt und des Custos Köhler versehen. (Freiberg 1818. [1817.]).

derholtes Ansuchen nach 46jähriger Dienstzeit eine ehrenvolle Entlassung zu Theil. Das Comthurkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens belohnte seine vieljährige Thätigkeit. Auf dem Messingwerke Niederauerbach, wohin ihn eine Geschäftsreise geführt hatte, starb er nach kurzem Krankenlager am 20. März 1846.

Zu seinen Lieblingsstudien gehörte die Mineralogie, für die er sich schon im jugendlichen Alter durch seine enge Verbindung mit Werner lebhaft interessirt hatte. Während seines ganzen Lebens widmete er jener Wissenschaft seine Mußestunden. Er besaß eine reiche Mineraliensammlung, die er auf seinen Reisen und durch seine literarischen Verbindungen im In- und Auslande jährlich vermehrt hatte. Diese Sammlung, mit großer Sorgfalt systematisch geordnet, benutzte er zu einem trefflichen Lehrmittel für die freiberger Studirenden, stets bereit, jenen Schatz unter lehrreichen mündlichen Erläuterungen vorzuzeigen. Auch als Schriftsteller war er für die Verbreitung mineralogischer Kenntnisse fortwährend thätig. In den Jahren 1817 und 1818 erschienen zu Freiberg seine „Beiträge zur mineralogischen Geographie von Sachsen"[8]. Im J. 1822 gab er ebendaselbst anonym seine „Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde" heraus. Ungefähr um diese Zeit (1821) hatte er einen ausführlichen Katalog seiner Mineraliensammlung ausgearbeitet, die er 1823 der Universität Moskau käuflich überließ. Durch den Staatsrath Fischer von Waldheim ward jener Katalog ins Französische übersetzt und 1827 zum Druck befördert. Eine neue Mineraliensammlung von ebenfalls bedeutendem Umfange begründete er seit 1824 durch den Ankauf mehrer Privatsammlungen und durch eigene Collectaneen. Unter allen seinen schriftstellerischen Arbeiten war jedenfalls die bedeutendste sein im J. 1820 begonnenes „Magazin für die Oryktographie." Was er seit früher Jugend an historischen und kritischen Notizen über den Mineralreichthum Sachsens gesammelt hatte, legte er in diesem umfangreichen Werke nieder, das er in zwanglosen Heften erscheinen ließ. Diese Beschäftigung füllte mit unermüdlicher Ausdauer fast alle seine Mußestunden. Außer zwölf ordentlichen Heften erschienen von diesem Werke noch drei Extrahefte. In jenen war Freiesleben der Ordnung des Werner'schen Systems gefolgt und hatte darin die erdigen, salzigen und brennbaren Fossilien behandelt. Die Extrahefte enthalten eine Monographie der sächsischen Erzgänge und ihrer Formationen. Zu seinen schriftstellerischen Arbeiten gehören auch mehre Beiträge zu der vorliegenden Encyklopädie. In seinem literarischen Nachlasse fanden sich noch reichhaltige Materialien zu einer Schrift über das Vorkommen der Erze in Sachsen. Neben der Herausgabe seines Magazins und der pünktlichen Besorgung seiner früher erwähnten Geschäfte beim mansfelder Bergbau waren es hauptsächlich die freiberger Wohlthätigkeitsanstalten, welche in den letzten Lebensjahren seine Zeit und Thätigkeit vielfach in Anspruch nahmen. Der Rückblick auf sein öffentliches Leben gewährt, mit den Worten eines seiner Freunde, „das wohlthuende Bild einer strengen und gewissenhaften Pflichttreue, einer rastlosen, wohlgeregelten und fruchtbaren Thätigkeit und eines für das Wohl des Vaterlandes und das Gedeihen der Wissenschaft stets lebhaft erwärmten Sinnes." Als Gatte und Vater, als redlicher Freund, als Unterstützer vieler Verlassenen und Hilfsbedürftigen zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite[9]).

5) Karl Friedrich Gottlob, geb. am 12. Aug. 1801 zu Eisleben, wo sein Vater Oberbergvoigt war, folgte demselben 1808 nach Freiberg. In dem dortigen Gymnasium setzte er den Unterricht fort, den er bisher in einem Institut des Predigers Elte zu Wiederstädt erhalten hatte. Unter seinen Lehrern gewann Gernhard den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Mit Vortheil benutzte er auch die Vorträge, welche Werner und Hecht auf der Bergakademie zu Freiberg hielten. Im J. 1818 bezog Freiesleben die Universität Leipzig, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Als Baccalaureus der Rechte hielt er juristische Examinationen. Seit 1821 arbeitete er als Expedient bei dem Dr. Wiesand, und als Auditor bei dem leipziger Handelsgericht und Kreisamt. Im J. 1823 erhielt er eine Anstellung zu Chemnitz als Hilfsactuar in dem dortigen Justizamte, und im Dec. 1825 als Actuar in dem Consistorium zu Leipzig. Im J. 1828 ward er als Actuar immatriculirt. In diesen Verhältnissen regte sich oft in ihm der Wunsch, sich dem Bergbau widmen zu können, für den er schon in früher Jugend entschiedene Neigung in sich verspürt hatte. Ein Armbruch hatte seine Ältern abgehalten, zu jenem Lebensberuf ihre Zustimmung zu geben. Er erreichte indessen dennoch das Ziel seiner Wünsche, als er 1829 als Bergschreiber und Assessor in Freiberg angestellt ward. Eine ähnliche Stelle mit einem erweiterten Wirkungskreise erwartete ihn 1836 in Schneeberg. Der Ruf dahin fand ihn jedoch auf dem Krankenlager. Ein mehrjähriges Brustleiden hatte seine physischen Kräfte erschöpft. Er starb am 2. Juni 1836, allgemein geschätzt wegen seiner gründlichen Kenntnisse und unermüdeten Thätigkeit. Sein Charakter als Mensch empfahl sich durch unbescholtene Redlichkeit, Gemeinsinn und ein biederes, anspruchloses Wesen. Von einem umfassenden Werke, das ihn in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte und zu welchem er reiche Materialien gesammelt hatte, konnte er nur den ersten Band vollenden. Einer seiner vertrautesten Freunde unterzog sich der Herausgabe dieses Werkes. Es erschien zu Leipzig 1837 unter dem Titel: „Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung; aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Staatswirthschaft, verfaßt von K. F. G. F. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Friedrich Bülau." In dem Vorworte, das auch einige biographische Notizen enthält, sagt der Herausgeber unter andern von seinem

8) Auch unter dem Nebentitel: Geognostische Arbeiten. 5. und 6. Bd. Die ersten vier Bände erschienen zu Freiberg 1807—1816. Mit Kupfern.

9) Vergl. Berg- und hüttenmännische Zeitung. 1846. Nr. 31. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 417 fg. 9. Bd. S. 374. 11. Bd. S. 239. 13. Bd. S. 410. 17. Bd. S. 615. 22. Bd. Liefer. 2. S. 213. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXIV. 1. Th. S. 191 fg.

Freunde: „Ein klarer, scharfer Verstand, ein vorwaltendes Streben nach Gründlichkeit, ein lebendiges Interesse an jeder Quelle nützlicher Belehrung waren ihm eigen, während das Haschen nach Schein und Blendwerk seinem Geiste ebenso fremd war, wie seinem offenen, geraden, vertrauungswürdigen Charakter" [10]). (*Heinrich Döring.*)

Freigeborne, Freigelassene, s. Staatsbürgerthum.

FREIGERICHT, macht im Allgemeinen den Gegensatz zu den Gerichten über Eigenleute, hat aber zugleich mehre besondere Beziehungen und Bedeutungen [1]). Jac. Grimm [2]) bemerkt: „Freigerichte waren ursprünglich beinahe alle, und jedes Gau- oder Markgericht hätte so heißen können. Späterhin aber, als sich die Landeshoheit der Fürsten entwickelte, entsprang eine besondere Bedeutung. Einzelne Bezirke, die sich unabhängig erhielten und dem Reiche unmittelbar unterworfen blieben, führten den Namen Freigerichte, wie die unmittelbaren Reichsstädte freie Städte genannt wurden. Solche Freigerichte finden sich namentlich in der Wetterau, z. B. das altenhaslauer Freigericht, das Freigericht der Grafschaft Rieneck; ihre Richter, Urtheiler und Boten nannten sich Freigrafen, Freischöffen, Freiboten, im Gegensatz zu den Gaugrafen, Centgrafen, Centschöffen fürstlicher Gebiete. Ihr Sitz hieß Freistuhl, Freigrafschaft; die Freiheimgerichte in den Dörfern Heimbach, Wihse und Gladbach. Günther 3. Nr. 290 (a. 1343): Wir Zentgrafe, Schepfen und Lantfolk des Gerichts zu Benshausen gemeinlich bekennen, daß wir ein recht frihe gericht Kunig Karl's gesessen haben. Benshausen W.; haben sie getheilt und geweist, daß ein iglich Freibote aller freien Leuten ein Freigericht verkündigen soll. Rienecker W. vergl. Haltaus 502. 505. Wiewol ich nicht leugne, daß dergleichen Namen und Formeln hin und wieder in landesherrlichen Gerichten, weil sie vor Alters eben wol placita liberorum hießen, begegnen können." So Jac. Grimm. Zur Erläuterung des Verhältnisses der Freigerichte zu den Gaugerichten bemerken wir, daß die letzteren ursprünglich auch Hochgerichte [3]) waren, oder den Blutbann hatten; denn Gaugerichte und Freigerichte waren Anfangs eins, zur Zeit nämlich, als die Gaugerichte noch Reichsgerichte und noch nicht landesherrschaftlich geworden waren. Ein Theil der Gaugerichte behielt auch noch später den Blutbann, nur daß das Freigericht vorzugsweise als Criminalgericht galt. So heißt es in der Criminalordnung vom J. 1522 [4]): „Aber so die Übelthaten, welche doch an das Freigericht laut der Ordnung gehören, mit gebührlichem Rechte ausfundig gemacht und an und durch unsere Hoch- und Gogerichte zu gebürlicher Straf vermög der Kaiserl. und des H. Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung nicht gefragt wurden, soll den freyen Gerichten ihr gebührlicher Lauf und Proceß unbenommen sein." In dem Recesse zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Stadt Soest vom J. 1686 heißt es VI [5]): „Vor dem im zehnten Punct ernannten Freygerichte (als welches ursprünglich und fürnehmlich ein Criminal-Gericht gewesen, und folgends in H. R. Reich aus solchem Absehen wiederum abgeschafft worden) die Grentz-Sachen mit den Benachbarten, und sonderlich denen Chur-Cöllnischen, so denn viae publicae und dergleichen gehören, dahin aber sonst keine causae civiles vel privatorum, es sey auch finium regundorum, de pastu pecorum, ex L. aquilia und dergleichen, zur rechtlichen Entscheidung gezogen, sondern wenn dergleichen Sachen zwischen Partheyen in der Güte (so vor gedachten Frey-Gerichte, oder auch vor dem Stadt-Magistrat nach Einhaltung dieses Puncts in alle Wege versuchet und mit Fleiß befördert werden mag und soll) nicht gehoben werden, sondern zum Proceß kommen würden, an offtgemeldetes Gericht der vier Bänke ohnweigerlich verwiesen werden sollen." Jac. Grimm sagt: „Kein teutsches Land war der Bewahrung und Fortpflanzung des alten Gerichtsverfahrens günstiger, als Westfalen; hier dauerten, durch örtliche und geschichtliche Verhältnisse gesichert, eine bedeutende Anzahl von Freigerichten fort, die sich unmittelbar von dem Oberhaupte des Reichs herleiteten, und unter dem Namen Femgerichte oder westfälische Gerichte bekannt sind. Wigand's Untersuchungen haben ausgemacht, daß, obschon diese Gerichte während des Mittelalters, und vorzüglich vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in einen besonderen Freischöffenbund übergingen, ihnen ursprünglich nichts Anderes, als das einfache und gewöhnliche Verfahren der alten placita liberorum zu Grunde liegt," und weiter unten, nachdem Grimm davon gehandelt, daß auch die Friesen ihr Recht und ihre Freiheit desselben von Karl dem Großen ableiten, fährt er fort: „Endlich zeigt sich die Ähnlichkeit der westfälischen Freigerichte mit denen in andern teutschen Gegenden, daß sie nicht blos über peinliche, sondern über die gewöhnlichsten Civilsachen in Gegenwart aller Freien urtheilten, und alsdann auch ungeboten versammelt wurden: alle die jenne, die ein eigen rouk hebben in einer *frien graveschaft* und darinne wounen, si sin dan wetten of unwetten (wissende oder unwissende), fri of eigen to behorig,

---

10) Vergl. Fr. Bülau a. a. O. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIV. 1. Th. S. 874 fg.

1) Haltaus (Glossarium col. 504. 505) behandelt Freigericht unter vier Artikeln oder Rubriken. 2) Deutsche Rechtsalterthümer S. 828. 3) So sagt Bischof Dietrich von Paderborn in der Urkunde vom J. 1317 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. P. II. p. 169): Altum judicium quod vocatur *Gogherigte*, quaerent sicut illud ab antiquo quaerere consueverunt, und Bischof Bernhard von Paderborn in der Urkunde vom J. 1324 (bei demselben S. 183): Oppidum dictum *to dem Vorde*, cum omnibus suis juribus et jurisdictionibus, et specialiter cum alto judicio, quod *Gogerichte* vulgariter dicitur. Das alte ruthenische Stadtrecht (bei Cosmann, Materialien zur Geschichte Nr. 1) sagt Art. 7: so welich man eyn borghere to ruden ys, den en mach neman nyt laden mit eme *swerde* to neine ghogerichte. (In der Stadt selbst war ein Gogericht des Erzbischofs von Cöln.) Art. 9: dat neman neynen borghere uyt der müren mach laden to den vryendinghe, umme sake, de men richten mag vor gherichte unsers hern van Colne, et ensy also vele dat welich man de van *erflicken vrien Gude* to deghedingen hedde, de *mochte* syn *Vrydinc halden.*

4) Bei Goldast, Reichssatzungen S. 252. 5) Bei *Emminghaus* l. l. P. VI. p. 484.

heren of junkeren lude, of sie sin dan wie sie wellen und sin, die sin in dem rechten izliches jairs jo tom minnesten *drie* (drei Mal) schuldig zo folgen vor dat *elike dink* und *frigerichte*, Kindl. 3, 626 (a. 1490). Nun bestand, seit jener Schöffenbund gediehen war, neben dem offenen Freigericht ein heimliches, welches Strafe (Feme, s. oben S. 681) blos unter Wissenden erkannte und den Ausspruch geheim hielt.“ So Jac. Grimm. Aber das heimliche Ding ist es, was die westfälischen Freigerichte so berühmt oder rücksichtlich so berüchtigt gemacht hat. Auch waren die vielen Freigerichte in Westfalen nicht alle auch alte gegründete Gerichte, sondern es wurden auch neue errichtet. Da Freigericht die besondere Bedeutung eines Gerichtes, welches die heimliche Acht aussprach, erhielt, so ward Freigericht in dieser speciellen Bedeutung gleichbedeutend mit Fehmgericht.

Zwiefache Beschaffenheit. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 [6]) sagt: „Da sick oft und dick gewiessen, dat de Fryenstoile Saken vor de heimelike und opene Achte bringen, de dar nyt hen behören, unde den Greven, undt andern Richteren thoquemen, wurde gefragt, welke Saken vor de heimlike undt opene Achte gehörden? — Vor de hemlike Achte gehören *erstlick* u. s. w. Vor de oppene Achte oder oppen Ding behort *erstlick*“ u. s. w. In demselben Protokoll heißt es S. 265: „Werd eme wat vor dat hemlicke und oppene ding gehöret uppenbaret, als et hiervör tho der ersten Fragen geschrieven ist u. s. w. In den Art. Def. von 15.. [7]) wird bemerkt: „und werden an eermelten stul zu Dedingkhausen, wie auch an andern freyen stulen zwey Gerichte gehalten, das eine die *heimbliche acht*, das andere das *offene Gedinge* genaudt.“ Kaiser Friedrich III. gab dem Erzbischofe von Trier im J. 1458 ein Privileg [8]), daß Niemandem erlaubt sei, trierische Unterthanen „vor kein *heimlich* oder *offentlich* freyes Gericht in Westpfalen“ zu laden. Daselbst heißt es: „ob von einichen Freygrafen, Scheffen oder Richter in *heimlichen* oder *offentlichen* freyen Gerichten in Westpfalen icht darwider geurtheilet oder vollfahren werde“ u. s. w. In einer Urkunde des Kaisers Karl IV. vom J. 1360 [9]) wird gesagt: „ouch also daz die offenbar Bencke, die in der egenannten Stat den freyen ban haben, uff den vorgenannten Freyenberg in den vier benken vor Borken, heimliche benke sein sollen; unschedlich andern Leuten an yren rechten.“ Ein arnsberger Weisthum sagt: „und sol zuvor [10]) an gespanner Bank Feimbruch im offenbaren gericht erkannt sein, und in das offenbar Freigericht gefordert werden und nit in das haymlich still gericht der haymlichen beslossen (verschlossenen) Acht.“ Die arnsberger Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 sagt: „Item hette ein unwiszende man eynige missetat begangen offte gedan, dy *vemrogich* were unde beclaget worde, den unwiszende man solde eyn freygrebe aber myt synen vorsigelten brieffen vor bodunge thun, unde dem eynen tag legen ober dren firtzennachten vor daz uffinbare frye gerichte. Mach siech dy den der missetad entslaen unde entledigen, als recht is, des mach he genyszen; und mach he sich des nicht entledigen oder entslaen, als recht is, szo mag man die missetad ober en zugen und richten in der heymelichen achte alsze recht is.“ In einer Ladung [11]) heißt es: „vor das uffenbare Dingh dez heiligen heymlichen gerichts.“ Der Freigraf Johann Laske zu Lichtenfels sagt in dem Ladungsbriefe [12]) an Contzen: „Wisse Heintze Contze Schatze, wohnhaft zu Frangfort, das du ser schwerlichen vor mich an dem freyen Stuhl zu Lichtenfels vor das *heymlich Gericht* gebracht bist, von ordentlicher Clage wegen Contzin van Molhusin siene vollmechtige Procurat: antreffende dinen Lip und hoeste Ehre, und mir derselbe Procurator mit Orteil und mit Rechte abgewonnen sind dir eynen gerechten Gerichtsdagh zu legen, und des lege ich dir eynen gerechten Gerichtsdagh zu lichtenfels unter der linden vor das uffinbare Dingh des heiligen heymlichen Gerichts, das du dar komest mit din selbs lybe“ u. s. w. Nach einer Urkundenstelle von 1470 [13]) wird vor dem Freistuhle zu Brakel geklagt um Schuld gegen die Stadt Frankfurt, weil sie Recht verweigert. Sie wird als ungehorsam verurtheilt und die Execution verfügt. Jedoch heißt es am Schlusse, wenn der Kläger demnach nicht binnen gebührlicher Zeit befriedigt werde und fürder Gerichtes begehre, so solle die Klage gehen „usser dem *offenbaren friengedinge*, und wirchen (wirken) in dey *heimliche achte*, und richten aldar inne vort uber der obgenanten verclagten lyff und ere nach der *heimlichen* achte und frienstolsgerichte.“ Nach einer Urkunde vom J. 1440 [14]) hält der Freigraf zu Vlaemsen ein gehegtes heimliches Gericht, „to rechten over lyff und ere ton hogesten rechte na der hilgen *heymeliken achte* rechte.“ Die Kläger fragen, „ob die Beclagten nicht voirtide voir dessen vrienstole sind verclaget, gheeyschet und verbadet (d. h. durch Absendung von Boten, Freischöpfen) vor dat *apene* vrye gerichte, oir lyff und ere to oren hogesten rechte to verantworne.“ Die Ladung und der Ungehorsam wird constatirt, die Klage in aller Form wiederholt und die Acht oder Verfehmung ausgesprochen. In einer Urkunde vom J. 1506 [15]) heißt es: „ordel .. na deme male dat wyneken vorg. were int eyrste loveloess und erloess meynedich geworden und gedaget na Fryenstoels Rechte, und nu dat Gerichte.

6) Bei Wigand S. 264. 7) Bei Kopp S. 466. 8) Bei *Hontheim* T. II. p. 433. 9) Bei *Nunning*, Monum. Monast. Dec. I. p. 179. 10) In dieser Beziehung hat Bruns (Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters. 7. Abschn.) zum Theil Recht, wenn er meint, die heimliche Acht sei von dem offenbaren Ding wie die zweite Instanz von der ersten unterschieden gewesen.

11) Bei *Freher*, De secr. jud. p. 145. 12) Bei Senckenberg, und daraus bei Hutter S. 4 und im gothaischen Kalender vom J. 1784. 13) Bei Senckenberg, V. d. Kais.-Ger. Nr. 40. Vergl. Wigand S. 418. 14) Bei Grote, Jahrbuch S. 330. 15) Bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 217.

so vrevelike versmadet, und worde unhorsam gefunden: so solde man en treken ute deme *apenen Gerichte* in dat *fryg hemeliken Gerichte*, und laten dem Rechte syner rechten Gank.“ Eine Urkunde von 1476[16]) besagt: „und wan dat frygerichte opgegeben was, so holpen sey wrogen, was sich in der heymlichen Gerichte borde to wrogen bynnen erer stat und buten: und nemen dan enen Fronen, de bynnen erer stat wonhaflich was, de to den vorg. stoile Vryfrone was dat de vorg. Frone sey dan eschede, dat se sich van dem Gerichte schedden.“ Nach diesen Vorausschickungen theilen wir diesen Abschnitt in zwei Abtheilungen, nämlich in 1) Öffentlichkeit, 2) Heimlichkeit. Beide Abtheilungen auf das Genaueste zu unterscheiden, hierzu leistet das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß die trefflichsten Dienste. Dieses handelt nämlich S. 29 — 33 von dem offenen Dinge, und hat dann die Überschrift: Hijr na volget die heijmliche achte, und beginnt: „So wat sich dan mit rechten ordelen geboiren sal to richten in dem *heijmlichen*[17]) gerichte“ u. s. w. Wir theilen das Folgende in der Abtheilung Heimlichkeit mit, nachdem wir zuvor gehandelt haben in der ersten Abtheilung

1) Öffentlichkeit. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß sagt: „Der Freigraf soll auf dem Freien-Stuhl sitzen gehen mit einem Schwerdte vor sich auf die Bank gelegt, und haben zum mindesten sieben Freie oder Freischöpfen, und seinen Freien-Fronen mit sich, und fragen denselben Freien-Fronen dann also: Ich frage dich, Freifrone eines rechten Urthels, ob das wohl Tag und Zeit sei, daß ich in Statt und Stuhle unsres allergnädigsten Herren des Römischen Kaisers oder Königes ein heiliges echtes Ding hege und lege unter Königesbanne, nach dem Male, daß ich den Bann von dem Kaiser, und die Gewalt von dem Stuhlherren empfangen habe. Der Freifrone soll darauf weisen für Recht, nach dem Male, daß Ihr den Bann von dem Römischen Kaiser oder Könige empfangen habt und die Gewalt von dem Stuhlherren, so ist der Tag wohl so echt und recht, daß Ihr das thun möget, und hegen hier ein heiliges echtes Ding und Freigericht unter dem Königsbanne nach dem Male, daß das Land dessen noth zu thun hat, und derer nicht entbehren kann. Der Freigraf wirkt nun allen Freien, die hier heute dingpflichtig sind, einen alten Königsfrieden, und verbietet, daß niemand dieses Gericht räume ohne Willen des Gerichtes und Klägers. Der Freigraf beginnt das freie und echte Ding an allen Freien und an den Bauren[18]), die in seinem freien Gerichte besessen sind, und der Freifrohn hat den in diesem Freien-Banne gesessenen Freien und Bauren diesen Tag bezeichnet[19]), daß sie erscheinen sollen. Der Freigraf sagt nun: So heische ich hier ins Gericht alle die Freien und die Bauern, die in diesem Freien-Banne gesessen sind, daß sie vorkommen, und bringen alles das ein, das in der Bauerschaft gethan und geschehen ist, das sich hier einzubringen und zu wroigen[20]) vor dem echten Dinge und Freien-Gerichte gebührt, und wannehr sie dann solches eingebracht und gewroiget haben, alle Klage[21]), die seien offenbar oder heimlich, die sollen sie wahren mit ihren Eiden, und ein Gerücht und eine Wahrheit für eine Wahrheit, und daß sie nicht mehr wissen, oder sie mögen bürgen bis zu dem nächsten Dinge, so soll ihrer jeglicher dem Freigrafen dann einen Burgpfennig geben. Recht soll ein jeglicher Mann, der also dar gededinget (dahin vor das Gericht geladen) wird, einbringen und wroigen, und Unrecht soll ihm verbothen sein ein zu bringen, so wer dar (daselbst) nicht ist, dessen Brüche ist vier Schillinge, so wer dar fällig wird mit Klagen oder mit Antworten, dessen ist seine Brüche ohne Leib-Brüche sechzig Schillinge Riches (Reiches).“

2) Heimlichkeit. Das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 33 sagt nach der Überschrift: Hijr na volget die heijmliche achte. „So was sich dann mit Rechten Urtheln gebühren soll zu richten in dem heimlichen Gerichte, so soll der Freigraf den Freifronen eine Stille und Räumung des Gerichtes lassen gebieten allen denen, die nicht Freischöpfen und unwissende sind, daß sie abgehen bei der Wede (Wiede) und Reipe (Stricke), und geben dann das Freigerichte und Freiding auf, und stehen auf (soll nämlich der Freigraf) von dem Freien-Stuhle, und gehen dann wiederum[22]) auf denselben Freien-Stuhl

16) Bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 205. 17) Wigand (S. 432) sagt: „Erwiesen ist nun aber, daß es kein heimliches Gericht gab, sondern nur ein Geheimhalten des Ausspruches der Acht, um der Vollstreckung durch den Schöpfenbund gewiß zu sein, und geheime Symbole, an denen sich der Bund im Fall der Noth erkannte.“ 18) In dem Capitelbeschluß vom J. 1490 wird zu Recht gewiesen: „alle die jenne, die ein eigen Rouck hebben, in einer Friengraveschofft, und darinne wonnen, sie sin dan wetten offe unwetten, fry off eigen tobehorig, Heren off Junkeren lude, off sie sin dan wie se willen und sin, die sin in den Rechten itzliches Jairs, jo tom minnesten drie schuldig zo folgen vor dat eliche Dinck und frygerichte“ u. s. w. Der Freigraf mußte, wie das Rechtsbuch bei Troß S. 29 besagt, die Freigerichte in seinem Freien-Banne des Jahrs zu drei Zeiten als über 18 Wochen ein jedes von dem andern halten.

19) Der Freigraf mußte durch seinen Fronen-Boten 14 Tage zuvor verkündigen lassen, daß die in seinem Freien-Banne gesessenen Freien und Bauern zu dem rechten Dinge kommen sollten; s. das Rechtsbuch bei Troß S. 29. 20) Wie streng die Bauern zur Rüge verpflichtet waren, geht aus dem Auszug aus einem heidener Freistuhlsprotokoll vom J. 1532 (bei Wigand S. 349) hervor: „De van Markope *wrogen* und brengen in, wu Puckinik synen vader geslagen heb, se en wetten nicht anders dat *wrogbar* sy. — — Johan Smedes hefft van wegen der Stoelheren eyn ordell gefraget, wu de gemeynen buren sick des sollen entledigen offt entslaen, dat se nicht mer en wetten nich anders dat *wrogbar* sy, dan sey *gewrocht* hebn, dat ordell an Clauwes Brunynchoff bestadet, de dar mit den gemeynen vryen up wisede vor recht, eyn ider vor syn hovet myt syns selvest mundt und vorderhandt.“ „De Eidt is den semptlichen Buren gefristet, dan offt se wes verswegen hedden, und nha der tytt utqueme, sollen se semptliche vorgelden und affdregen.“ Eine Urkunde bei Kindlinger III, 2. Nr. 211 erzählt: „Wie auch alle Bauerschaften an allen Freyenstühlen, dazu sie gehörich, in dieser Westphälischen landschaft sich müssen beaiden lassen, umb alles, was an heimlichen Ercessen . . . . ein zu pringen.“ 21) Die entsprechende Stelle aus einer arensberger Handschrift bei Wigand S. 300 sagt deutlicher: „und gehort haben alle Klagen.“ 22) Hieraus geht hervor, daß offenes und heimliches Ding an einem und demselben Tage gehegt wurde.

sitzen, und heben dann wiederum an, als hiernach geschrieben steht. Ich frage dich, Freifrone! ob dessen wohl Tag und Zeit sei, daß ich in Statt und Stuhle unsres allergnädigsten Herren des Römischen Kaisers oder Königs ein heilig Ding, und heimliche Achte und Gerichte spanne und hege zu Rechte unter Königsbanne, nach dem Male, daß ich den Bann von dem Kaiser und die Gewalt des Gerichtes von dem Stuhlherren habe. Der Freifrone soll weisen für Recht, nach dem Male, daß Ihr den Bann der Freien-Grafschaft und den Freien-Stuhl von dem Römischen Kaiser oder Könige seiner Hand selbsten leiblich oder seiner Majestät Statthalter empfangen habet, und die Gewalt von dem Stuhlherren, so ist der Tag wohl so echt und recht, daß Ihr das zu Rechte thun möget und hegen und spannen ein heilig Ding und heimliche Achte unter Königsbanne. Auf eine weitere Frage des Freigrafen weiset der Freifrone für Recht: Ihr sollt zu dem mindesten sieben Freischöpfen oder Freie der Freien-Grafschaft oder sonst andere sieben Freischöpfen unverleget ihres Rechtes bei Euch setzen, die dar (daselbst) Urtheile weisen und Getüch (Zeugen) sein desselben Gerichtes zu Rechte, und fort (ferner) mit einem Schwerdte und Stricke oder Seil daran, und legen das Schwerdt mit dem Stricke auf die Bank, und hegen und spannen ein heilig Ding und heimlich Gericht unter Königsbanne ein werf (ein Mal), ander werff (zum zweiten Male), derde werff (zum dritten Male) unter dem Königsbanne, so soll die Bank dann gedecket seien mit einer linnenen Quele. Der Freigraf sagt nun, daß er jenes thue, und fährt fort: — — und schließe (nämlich ich schließe) diese Königsbank, Statt (Stätte) und Stuhl mit diesen acht[23]) Freischöpfen des Königs mit Namen, diesen sieben a. b. c. d. e. f. g. und mit dem Freifronen, und fort mit allen diesen andern Freischöpfen, als sich das mit Rechte gebührt unter Königbanne, und verbiethe hier einem jeglichen unwissenden Manne des Königs Lose (Losung, oder besser lose[24]), d. h. von den Ausweisen der Unwissenden derselben erledigte) Statt (Stätte) und Stuhl bei dem Banne und bei dem höchsten Wedde, und[25]) bei der Wede (Wiede) und Reipe (Stricke)." Da die westfälischen Freigerichte durch die Vereinigung des Schöffenbundes und der heimlichen Acht[26]), welche sie ausübten, und wegen welcher sie Fehmgerichte genannt wurden, so wichtig und furchtbar waren, so haben nicht blos die Geschichtschreiber[27]), deren Glaubwürdigkeit man vielleicht verdächtigen könnte, sondern auch die Rechtsbücher und Urkunden[28]) selbst sich vornehmlich mit dem heimlichen Theile der westfälischen Freigerichte beschäftigt. Da diese wegen dieses Theiles Fehmgerichte heißen und diese der Gegenstand dieses Artikels sind, so müssen wir in dieser Beziehung noch Einiges bemerken. Die arnsberger Reformation vom J. 1437 beginnt: „Reformacie des heymelichen gerichts" u. s. w. Das Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Wigand Nr. 27. S. 559 sagt: „So wair man eynen frischeffen vor dem hemelichen gerichte anlangen und andedingen wyl" u. s. w., und etwas weiter unten: „So mach hey dan in dat hemeliche gerichte komen" u. s. w. Kaiser Friedrich III. bedient sich in dem Schreiben vom J. 1440[29]) des Ausdruckes: „daz *heymeliche* Gerichte zu Westfalen." Kaiser Karl IV. sagt in dem Privileg vom J. 1359[30]): „in ducatu Angariae et Westphaliae — — — comitiae liberae seu jurisdictiones *freygrafschaft* seu *stillgericht*[31]) vulgariter nuncupatae." In dem Revers der Stadt Marsberg über die ihr vom Stifte Corvey zur Hälfte verliehene Freigrafschaft zu Horhaus vom J. 1358[32]) heißt es: „us hebbet ghegeven *dy vryen Grascap half tzo horhuss* dar men pleget tzo richtende *heymeliche vreyeding*, dy sy und ore stichte hebbet gehad von alder tzit von keyser Otten, von konige Rudolve und von anderen keyseren und konighen des Rumeschen riches, und sunderlichen von dem unvorwunnen heren, Keyser Karle, dy nu eyn gewaldich Keyser is," u. s. w. Natürlich ist die Beziehung auf Kaiser Otto nur von der freien Grafschaft zu verstehen; denn damals wurden noch keine heimlichen Freidinge, sondern nur offene oder öffentliche gehalten. Wenn Erzbischof Hermann von Cöln in seiner Reformation vom J. 1522 den Vorwurf macht: „es würden die heimlichen Gerichte über liegende Habe und Güter, die da Freistuhlsgüter genannt würden, und unter solche heimliche Gerichte wider derselben ursprüngliche Art und Herkom-

23) So auch das Rechtsbuch bei Wigand Nr. 25. S. 552; es geht daraus hervor, daß auch der Freifrone ein Freischöpfe war. 24) Nämlich des konijuges lose stat und stoil, nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 34, und ebenso bei Wigand S. 552, nämlich des konnings loese stat und stoil des konnings. 25) So nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 552, nach dem bei Wigand S. 552: by deme banne und hogesten wedde, as (als) by der weedt und reype. Der Freigraf fragt nun weiter den Freifronen, nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 34: off eijn unwitten man sich toige (verheimliche, verhehle) in diisse heimliche achten und gerichte und die belusterde, und nach dem bei Wigand S. 552: off sich eyn unwetende man toge in dese heymlichen achten des koniges, was seine Bruche oder „Wedde" darum wäre. 26) Vollständig ward sie genannt: des hillighen (heiligen) richs hemelike achte, und der Richter brauchte bei seinen Bescheiden die Ausdrücke: na (nach) der hemeliken achte rechte, und: als des billiges rykes hemeliken achte recht is, und noch häufiger blos: als der hemeliken achte recht is; s. z. B. das Formular zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts 1334 bei Wigand S. 236. 238. 239. 241.

27) So sagt Henricus de Herfordia: „Legem Secreti judicii, quod patria illius lingua *Veme* dicitur." Fehme und heimliche Acht wird nämlich in den Rechtsbüchern als gleichbedeutend gebraucht. Äneas Sylvius sagt von den Schöppen: „Secretos habent ritus et arcana quaedam, quibus malefactores iudicant. Ea nondum quisquam repertus est, qui vel metu vel pretio revelavit. Ipsorum quoque Scabinorum magna pars occulta est etc. 28) So z. B. heißt es in der ein von einem dortmunder Bürger verkauftes Erbe betreffenden Urkunde (bei Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 105): „Coram Joh. dicto Vach libero comite domicelli, Conradi comitis Tremoniensis et coram scabinis *secreti* judicii." Die Stadt Deventer beschloß: „nullis deinceps *clandestini* illius judicii . . . sociis (veem schepenen appellabant) in senatu locum fore;" s. Kopp S. 46. 29) Bei Wigand S. 250. 30) Ebendaselbst. 31) So z. B. heißt es auch in der Urkunde von 1416 (bei Senckenberg, V. d. Kais. Ger. Nr. 4): „ad liberas sedes Westphaliae *Freystühle* sive *Stillgericht* vulgariter nuncupatas." 32) Bei Wigand S. 549.

men gebraucht und gezogen," so hat er nur den heimlichen Theil der Freigerichte im Auge; denn der öffentliche Theil der Freigerichte war ebenso alt, als die Gaugerichte, da sie ursprünglich nur eins waren. Freilich suchten die Freigerichte auch noch längst nachher, nachdem sie von den Gaugerichten geschieden und sehr geschmälert waren, ihre Macht wieder zu vergrößern; daher rügt Erzbischof Hermann, „daß erbliche und liegende Habe und Güter, so unmittelbar an die kurfürstl. Gogerichte gehörten, zu Freistuhlsgütern gemacht, auch unter solchem Schein durch etliche Stuhlherren die kurfürstl. Hoch- und Obrigkeit sammt den Leuten entzogen würde."

Die Heimlichkeit der Fehmgerichte machte, daß man das Urtheil zwar ausfertigte, es aber als Geheimniß dem Kläger zu seiner Legitimation gab, der es keinem andern zeigen durfte, als nur echten Freischöpfen. Die dortmunder Weisthümer [33]) schreiben vor: „Der Freigraf soll auch Niemand etwas davon zu wissen thun, sondern dem Ursacher und Ankläger eine gerichtlich glaubhaft Urkund geben, mit sieben Freischöpfen anhangenden Siegeln. Den Brief soll der Ursacher bei sich tragen und Niemand weisen, weder sehen, noch hören lassen, außer die Freischöpfen." In dem Formulare vom J. 1334 [34]) sagt der Freigraf: „Erkenne und betuge in deser scryfft inholde desses breves vur all den genen, de des scryfft mogen syen off horen gelesen werden, de vrysceheppen sin in der hemeliken achte." Die Rupprecht'schen Weisthümer weisen für Recht, daß ein Verfehmter dem König bei Schöpfeneid müsse genannt werden. Auch sei man verbunden, ihm zu sagen, aus was Ursach, an welchem Stuhl; man solle aber über die Fehme keinen Brief geben, sondern mit dem Freigrafen und Freifronen es beweisen. Auf den Einwand, daß die fern seien, und man sie nicht alle Zeit haben könne, wird geantwortet: Man solle sie überkommen und erwerben. Dawider wird eingewandt, daß man in diesem Lande viel Briefe gesehen, welche Freigrafen über die Verfehmten gegeben. Die Antwort ist: „Fryegreven, die solich brieff gegeben hetten, die weren recht toren [35]) gewesen." Die arnsberger Reformation vom J. 1437 [36]) schreibt vor: „Item sal keyn frygrebe keynen briff geben zcu bekennen, daz emig man vorfemed sy, dan he mag dem clegere eyne kuntschaff [37]) geben myt syme segele urkunde seben fryer scheppen, das he den man von synen rechten gesatzt habe myt rechter vorbodunge unde orteyl als recht ist, den selben briff sal der eleger hemelich by sich behalden und des nymant uffinbaren dan rechten echten frygen schepphen de duzzen frigen ban entphangen hand." Auf die Ladungen [38]), Urtheile und Schriften der Fehmgerichte pflegte man, wie die arnsberger Reformation bei Senckenberg [39]) vorschreibt, zu schreiben: „Dies soll Niemand lesen oder hören lesen, der nicht ein Freischöffe ist des heiligen heimlichen Gerichts." So z. B. der Brief vom Jahre 1460 [40]), durch welchen Hinrich de Vedler den Andres von Langen vor den Freienstuhl zu Haßehausen ladet, trägt die Aufschrift: „An Drese van Langhen mynen guden Vrunt. Dussen Breff en sall Nymand lesen, upbreken, noch horen lesen, he en sy en echt recht Vryschepman des hemelichen Gerichtes." Die osnabrücker Fehmgerichtsordnung [41]) sagt: „Dyt Bock en sal neymant haven noch lesen, he en sy des hilligen Romeschen Richss eyn echt recht ffryg Scheppenn, wer averst dat boven dösse upgescreven Warnunge unde verboth, dyt sulffte Bock haven, edder dar to inne lesen wolde, alsse ick my des doch tho neynem manne, de nicht also frigscheppen is, vermode, de soll alsdan des schwarlichen gerichts gevairt stain, unde des hyrain also eynen Iderman gewarnet wil haen." Die Fehmgerichtsordnung bei S. 598 beginnt: „Hie hebt sich an Konig Karols Gericht, das man nent das heimlich Gericht zu Westphalen, oder die *Faim*, das nymant by lybe, ere und lebenn lesenn sol, er sei dann auch ein freyschofft." Der Mönch von Pirna [42]) sagt: Heimlich Gericht von großem Karolo in Westvalien geleget, von wegen ihrer Eidbrüchigkeit und Wancken beim christlichen Glauben, damit sie von ihrer Unbeständigkeit gezähmet werden, „hat hyn und her femhen [43]) und gewissen [44]) verordnet," schleunig aller Übelthäter zu urtheilen, war allzu strenge und heftig, galt-stracks den Hals, ohne ordentliche Verantwortung und gebührliche Zeugniß. „Ire heimliche statut" sind in viel Stücken verdächtig, sollen auch nicht dem Beichtvater entdeckt werden [45]), wollten das zu andern Landart ziehen, aber die „Oberkeit der Landen" wollten das nicht erdulden.

(*Ferd. Wachter.*)

FREIGRAF und FREIGRAFSCHAFT, im Verhältniß zu den andern Grafen und Grafschaften. Freigraf wird zwar vorzugsweise von den Richtern der Fehmgerichte Westfalens gebraucht, aber die Benennung ist ihnen nicht ausschließlich eigenthümlich. Der Freigraf mußte unmittelbar von dem Könige oder Kaiser

33) Bei *Senckenberg*, C. J. G. I. p. 110. 34) Bei Wigand Nr. 10. 35) Wofür die dortmunder Weisthümer (bei *Senckenberg*, C. J. G. I. p. 69) die Ausdrücke brauchen: „Gaech (Gauche) und Narren." 36) Bei Troß S. 25, und nach dieser Reformation des heimlichen Gerichtes durch den Erzbischof Dietrich von Cöln die des Kaisers Sigismund vom J. 1439. 37) dan he mach den clegher bekantnisse geven, sagt die Sigismund'sche Reformation. 38) Nicht nur den Kläger pflegte man geheim zu halten, sondern auch selbst den Gegenstand der Klage nicht in der Ladung auszudrücken. Doch dieser Übelstand war zu groß, als daß er nicht hätte als solcher erkannt werden sollen, wie folgende Bemerkung zeigt: „Jeder muß wissen, warum er geladen wird. Nun sind Etliche dawider wegen der Heimlichkeit, und die verschlossene Ladung möchte ungeachtet der darauf geschriebenen Warnung eröffnet werden."

39) C. J. G. I. p. 99. 40) Bei Kindlinger, M. B. I. Bd. Nr. 148. S. 408. 41) Bei *Mascov* p. 47. 42) Bei *Mencken*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 1620. 43) Fehmherren. 44) Wissende. Eine Urkunde bei Kindlinger III, 2. Nr. 198 hat: „rechte Frygreven Scheffen und wissen des vryengerichts;" für dieses Wissen hat der Mönch von Pirna die Form Gewissen. 45) Daß der Freischöpfe auch in der Beichte das strengste Geheimniß über die Fehme beobachten mußte, wird auch von dem Ungenannten in der Disputation bei *Hahn* l. c. p. 661 angeführt und zum Vorwurfe gemacht.

belehnt sein, aber auch die andern Reichsgrafen oder die vorzugsweise genannten Grafen, nämlich die Grafen mit Territorialhoheit, wurden von dem Könige oder Kaiser belehnt. Zu diesen Reichsgrafen mit Territorialhoheit können also die Freigrafen den Gegensatz nicht machen. Sie machen ihn zu den Gaugrafen. Aus den ursprünglichen Gaugrafschaften oder den schlechthin genannten Grafschaften wurden nämlich theils vorzugsweise Grafschaften, das heißt Grafschaften mit Territorialhoheit, theils blieben die bloßen Gerichte übrig, nämlich so, daß die Lehengrundstücke, welche die ursprünglichen Gaugrafen als Besoldung besessen hatten, nicht dabei geblieben und nicht zu erblichen Lehngütern mit Territorialhoheit geworden waren. Die Grafschaften, welche als bloße Gerichte übriggeblieben waren, waren theils unmittelbar unter dem Kaiser geblieben, theils waren sie unter die Landesfürsten gekommen. Die unter die Landesfürsten gekommen waren, behielten theils den alten Namen Gaugrafschaft bei, theils erhielten sie andere Benennungen. Die Grafschaften, die als Gerichte unmittelbar unter dem Kaiser geblieben waren, legten sich im 13. Jahrh. den Namen Freigrafschaft bei, um den Gegensatz zu den Gaugrafen zu bilden, welche zwar früher unmittelbar von dem Könige beliehen worden waren, aber jetzt das Schwert von den Landesfürsten empfingen, welche Gaugrafschaften an sich gebracht hatten. Den Gegensatz der Gaugrafen zu den Freigrafen, wie er im 13. Jahrh. bestand, erläutert am besten die Urkunde des Erzbischofs Engelbert II. von Cöln vom J. 1272, in welcher er sagt, daß die Freigrafen Geheißenen die Richtergewalt unmittelbar von dem Könige erhalten, und daß die Gaugrafen in Westfalen nicht richten dürfen, wenn sie dieselbe nicht von dem Herzoge mittels des Schwertes erhalten. Der Umstand, daß liberorum Comes und Cometia liberorum vorkommt, hat einen Theil der Forscher zu dem Versuche veranlaßt, die Anstalt der Fehmgerichte daraus zu erklären, daß sie Gerichte über Freie gewesen, worauf wir im Artikel Freigerichte zurückkommen. Kaiser Friedrich III., der auf Verbesserung der Fehmgerichte sehr bedacht war, wollte auch die Benennung ihrer Richter, nämlich Freigraf, reformiren, und braucht für diese Richter in der nürnberger Reformation Comites Palatini [1]) und Comites Palatini vel occulti Judices, und für das Freigrafenamt officium Palatinus [2]). Kaiser Friedrich III. wollte, indem er die Freigrafen Pfalzgrafen und ihr Amt Pfalzamt nannte [3]), und den Namen Comes liber vermied, ihre Abhängigkeit von dem König oder Kaiser deutlich ausdrücken, nämlich, daß sie im Namen des Kaisers die heimliche Acht aussprächen. Aber Freigrafschaft hatte zu sehr schon die abgeleitete Bedeutung von heimlichem Gericht [4]) oder Fehmgericht, und Freigraf [5]) die von heimlichem oder Fehmrichter erhalten, daß die Benennung auch ferner beibehalten ward. Ja, das Wort **frei** ward selbst auf die Herzogthümer [6]) übertragen, welche heimliche oder Fehmgerichte bereits hatten, oder die Freiheit erhielten, solche zu errichten. Kaiser Ludwig thut in der Urkunde vom J. 1332 [7]) kund: dat wy med rade unser getruwen geven haben, und geven an diesem breve, unserem Erbaren Versten, und lieben Ohmen, Bischoff Ludewich von Minden und sinen nachkommen Bischopen to Minden, ein fry

1) Kaiser Friedrich III. sagt in der nürnberger Reformation: „Arnspergae in praesentia multorum Comitum, Baronum, Equitum, Justiciariorum, Comitum Palatinorum et Liberorum Scabinorum," und weiter unten: „Comitibus Palatinis vel occultis Judicibus," und noch weiter unten: „Comitibus Palatinis aut Judicibus;" ferner: „Comitis aut occulti judicis." 2) Comes autem Palatinus officio Palatinus privetur. 3) In dem Schreiben an den Erzbischof Wilhelm von Cöln vom J. 1440 (bei Wigand S. 250) braucht Kaiser Friedrich III. den Ausdruck Freigrafschaft nicht, sondern sagt blos: „das heymeliche Gerichte zu Westfalen." Doch in den Urkunden von 1471 und 1475 (bei Wigand S. 260—262) bedient er sich der Ausdrücke: freie Grafschaften und Freigrafen. So wenig konnte er mit seiner versuchten Reformation durchdringen.

4) So sagt Kaiser Karl IV. in der Urkunde vom J. 1353 (bei Wigand S. 245): „per judicium Comitum, scabinorum, comitatuum liberorum, qui vulgariter *Freygrafschaft* vel *Stillgericht* nuncupantur," und weiter unten: „per judicium Comitum et scabinorum Comitatuum liberorum praedictorum;" in der Urkunde vom J. 1359 (bei Wigand S. 245): „comitiae liberae seu jurisdictiones *Freygrafschaft* seu *Stillgericht* vulgariter nuncupatae," und in der Urkunde vom J. 1372: „omnes et singulae jurisdictionum sedes seu comiciae liberae, quae vulgo *Frygrafschaft* vel *Stillgericht* vocantur inter fluvios Wiseram et Renum in praedictis ducatibus (nämlich Westfalen und Engern) situatae." 5) Kaiser Karl IV. sagt in dem Privileg, das er im J. 1449 dem Abte Dietrich von Corvei ertheilt (bei *Falke*, Codex Traditionum Corbeiensium p. 525): „Dantes et concedentes tibi et successoribus tuis in perpetuum abbatibus et principibus monasterii praedicti — — — plenam licentiam et omnimodam potestatem, *comites liberos*, qui vulgari nomine *frigraven* nominantur, ad exterminandas malorum pravitates nominatim et expresse coram monasterio *Corbey* et in villa *Horhusen* prope oppidum *montis martis Twisne Dorpede* et *Westhem* prope castrum *Blankenewe* prope castrum *Thonenborch* ac in omnibus terris, castris, oppidis, villis, districtis et pertinentiis ad praedictum monasterium *Corbeyense* vel ipsius jurisdictionem spectantibus etc., ad vestrum mandatum et beneplacitum sedes suas liberas, quae *frygstol* dicuntur, locare judiciis, quae vulgo *freyding* et *feneding* (so steht für *femeding*) nominari sunt solita, praesidere ac eadem exercere valeant juxta vestrae discretionis arbitrium constituendi, ac institutos, quoties vobis opportunum visum fuerit, et pro bono et incolumi statu ipsius monasterii expediens fore videbitur, revocandi aliosque substituendi pro vestrae beneplacito voluntatis; decernentes et edicto perpetuo statuentes, quod tu et successores tui abbates monasterii Corb. praedicti sacri imperii principes et devoti ad instar venerabilium *monasteriensis* et *paderbornensis* ecclesiarum antistitum principum nostrorum scabini judiciorum *westvaliae* provinciae amplius fore debeatis et ad *hujusmodi scabinatus* officia exercenda fideliter corporalia juramenta praestare nec non universa et singula *secreta et occulta ejusdem judicii scire possitis* et omnibus juribus et consuetudinibus gratiis et libertatibus potiri et gaudere, quibus praedicti episcopi et praedecessores ipsorum ac caeteri *scabini Westvaliensis* provinciae hactenus freti sunt et hodie potiuntur. Mandamus igitur liberis comitibus, qui vulgo *frygreven* dicuntur, et scabinis Westphaliae provinciae praesentibus et futuris, quatenus te et universos successores tuos abbates Corbey circa statuendos comites liberos, ipsos quoque comites in locatione sua et persecutione judiciorum hujusmodi ubique in proprietatibus monasterii non impediant etc." 6) Kaiser Karl IV. instaurirt im J. 1355: „omne jus vetus per liberos Ducatus Westphaliae et Angariae etc." 7) Bei *Datt*, De Pace Imperii Publica und daraus bei Hutter S. 155—158.

Hertzogdom in dem stifft to Minden und Frygerichte, darinne to sittende under konigsbanne nach *Vemerechte,* also in dem Lande Westfalen recht is an wertlichen Richte (weltlichem Gerichte) van unser und unser nakomen wegen, Romischer Keyser oder Koninge; und Frystele in dem Hertzogdom to havene, einen to Berndessen by der Linden, den andern to Berckereken, den dritten by Blaine; und dry ander Frystele to leggende, wer se eme oder sinen nachkommen bequemlich syn in dem Stift to Minden. Aber wen unser vorfaren Romische Keyser und Koninge den Bischopen van Colne, van Münster und van Palborn, de gnade han thon, das se fry Gerichte ut fry Gestele han, in erem Stiffte, nach Vemerechte also in dem Lande to Westfalen recht is, so geven wir unserm Ohme und sinen nakomen vorbenent, deselven gnade in dem Stiffte to Minden mit gelichem Rechte, also de dry Bischope Frygerichte und Stele von dem Romische haven. *(Ferd. Wachter.)*

FREIGRAFEN (Erfodernisse derselben). Ein ausländischer Mann, der nicht auf westfälischer Erde geboren ist, soll, wie das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 28 bemerkt, nicht Freigraf werden, dann die ausländischen Männer den Landsassen nicht bequemlich sind und vielleicht die Rechte anders sollten verkehren und gehen lassen nach ihren Landgewohnheiten, und nicht nach sächsischer Art, als (wie) nach Nothdurft der Freiengerichte und Rechte. Der, welcher Freigraf werden sollte, mußte ehelich und frei von Vater und Mutter auf westfälischer Erde geboren sein [1]). War er es nicht, so mußte er in den Stand der Freien gesetzt werden, oder mit kürzerem Ausdruck „gefriget“ (gefreiet) werden. Kaiser Ludwig sagt in dem Privileg vom J. 1332 [2]), welches er dem Bischof Ludwig von Minden ertheilt: Wir „vrygen“ (freien) auch Burcherde Erossen, der ein Dienstmann war des Stiftes von Minden, und „fryget“ (gefreiet) ist von dem Bischoffe von Minden zu einem freien Grafen das „Richte“ (Gericht) zu besitzen von des Bischofes wegen, und „belegen“ (belehnen) ihn damit. Von dem, welcher Freigraf werden sollte, durfte man keine Beleumung oder offenbare Missethat wissen, wie die Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 vorschreibt, oder das Rechtsbuch der Fehme bei Troß sich ausdrückt, er durfte nicht berüchtigt sein. Er mußte von gutem Herkommen sein, aber auch kein reicher Mann sollte Freigraf werden dürfen, weil man voraussetzte, daß er der Armen nicht viel achten würde, und ihre Noth nicht hören wollte, und die Reichen ihre Verwandten wegen Habe und Gunst in den Rechten bevorzugen würden. Arme Leute sollten aber auch nicht Freigrafen werden, weil die ohne Zweifel wegen der Geld und Gabe nehmen und das Recht verkehren möchten. Daß kein Toller und Unsinniger Freigräf werden sollte, verstand sich zwar von selbst, wird aber doch in dem Rechtsbuche bei Troß S. 28 vorgeschrieben und die Gründe dafür werden angegeben. Die Stuhlherren, d. h. diejenigen, welche Stühle und Freigrafschaft von dem Könige oder Kaiser zu Lehen hatten, präsentirten demselben diejenigen, die Freigrafen werden sollten, und der König oder Kaiser gab den Präsentirten das Lehn der Freigrafschaft [3]) und bestätigte sie. Dieses, daß jeder Freigraf von dem König oder Kaiser belehnt sein sollte [4]) und belehnt ward [5]), veranlaßte die Freigrafen zu folgender Prätension: Der Freigraf, welcher Unterthanen des teutschen Ordens in Preußen vor seinen Freistuhl geladen hatte, und dem der Hochmeister schrieb: „Hüte dich! es sind im Orden auch viel Bischöfe, Priester und Wissende, dennoch unausgeschlossen von deiner Ladung; die wollen bittere Klage über dich führen,“ entgegnete: „Ihr habt Eure Rechte vom Reiche, und ich habe Macht zu richten über Alle, die vom Reiche belehnt sind“ [6]). Wie wir im Art. Fehmgerichte im Abschnitte: Geschichtlicher Überblick, anführten, suchten die Freigrafen ihre Macht über das ganze Reich auszudehnen, und widersetzten sich nicht selten dem Kaiser, wenn er ihrer ausgedehnten Wirksamkeit Schranken setzen wollte. Die Freigrafen machten die Freischöpfen; aber auch hierbei ging es nicht ohne Misbrauch ab. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 [7]) sagt: „*Thom anderen* Hedde sick thogedragen, dat veele Frygrefen Scheppen makeden ümme des Geldes willen, undt se in erer Stowen (Stube) sonder allige van Carolus Magnus eingesetzte Gepreuche uffnehmen und de Hemlichkeit offenbarten;“ im sonderlichen wäre dies an die sechzig Jahre her geschehen, um Ursache willen, da die alten Gebräuche in Abfall gerathen; wurde gefraget, wie man Freischöpfen altem Gebrauche nach aufnehmen sollte. Zum Ersten: Müßten die besten, treu-

1) Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 und die Sigismund'sche Reformation bei Müller, Reichstagstheater S. 121; Präsentationsschreiben bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 207. 2) Bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii.* T. III. p. 840 und bei Hutter S. 156.

3) Reformation vom J. 1437. S. 22. 4) Des Königs Ruprecht Frage: Welches Recht ein römischer König an die Freienstühle habe? nebst deren Beantwortung bei Troß S. 17. 5) Urkunden darüber, wie die Könige oder Kaiser den zu Freigrafen Präsentirten den Bann der freien Grafschaft ertheilen, s. z. B. bei Troß S. 7. 10. 13. 16. 18. 20; bei Lünig III. S. 107. Kaiser Karl IV. sagt in dem Sicherheitsbriefe für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfengericht mit aufrichtigen Leuten zu besetzen, vom J. 1371 bei Wigand S. 248: und allen freyen Grafen die freygrafschafte haben von uns als dem Reiche in dem vorgen. lande zu Westpfalen u. s. w. Nach einer Urkunde vom J. 1376 investirt der Erzbischof von Cöln Egbert'en von Dünaw mit dem Freigrafenamt des Hermann von Merfeld, durch Überreichung des Schwertes und Strickes, nachdem er den Eid geleistet, dem Kaiser und dem Reiche zu gehorsamen, keine Freischöpfen zu machen, als die von guter Geburt und bequem sind, auch dem Reiche, dem Kaiser und ihm die Treue geschworen hätten, und sein Amt recht und gesetzmäßig zu verrichten (Wigand S. 203). Als Dux Westphaliae et Angariae ernennt der Erzbischof Friedrich im J. 1385: comitem liberum seu vrygravium sedium nostrarum in Medebeke et Tuschene, auctoritate serenissimi Principis et domini nostri D. Wenzeslai D. G. R. R. nobis per suas patentes literas indulta, desuper constituimus et praesentibus ordinamus; s. Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 179. 6) *C. Schütz*, Histor. rer. Pruss. Cap. IV. p. 172. Berck S. 392. Wigand S. 503. 7) Bei Wigand S. 264.

lichsten Leute aufgesucht und von sechs Freischöppen „beborget“ (bebürget)[8]) werden. Zum Andern: Muß der Freigraf sie prüfen, daß sie Recht und Unrecht scheiden können. Zum Dritten: Müßten sie in der heimlichen, verschlossenen Acht und nicht in der Stube aufgenommen werden u. s. w. Kein Freigraf durfte auf freien Stühlen oder in einigem freien Banne, mit welchem er nicht belehnt und von dem römischen Kaiser oder Könige nicht confirmirt und bestätigt war, richten, weil er den freien Bann dazu nicht erhalten hatte. Übertrat ein Freigraf die Artikel und Gesetze, welche man dem großen und heiligen Kaiser Karl zuschrieb, und die Rechte der heimlichen Acht, so war er meineidig, und er ward seines Amtes entsetzt. Aber er mußte gefodert und „verboden“[9]) (d. h. geladen) werden, wie es sich bei einem Freigrafen gebührte, nämlich zum ersten Male mit sieben Freischöpfen und zwei Freigrafen und mit des Freigrafen besiegeltem Briefe, zum andern Male mit vierzehn Freischöpfen und mit vier Freigrafen und des Freigrafen Briefe, zu dem dritten Male mit einundzwanzig Freischöpfen und sieben Freigrafen und des Freigrafen besiegeltem Briefe, als zu jeglicher Zeit (jedes Mal) zu sechs Wochen und drei Tagen an seiner Influcht und Ausflucht, und die Zeit sollte man zu jeglicher Zeit verlängern und nicht verkürzen[10]). Es mußte also, wenn man den unter den Freigrafen und Freischöpfen herrschenden Corporationsgeist erwägt, viele Schwierigkeiten machen, soviel Freigrafen und Freischöpfen zu finden, welche sich dazu verstanden, die Ladung einem Freigrafen zu bringen. Gleichwol wäre es oft nöthig gewesen, die Freigrafen als pflichtvergessene Richter zu verklagen. Der bei Hahn befindliche Coder enthält den Tadel, daß der Freigraf mit der Macht, die er habe, eine Ausfertigung des Urtheils zu geben, wenn er wolle, großen Frevel und Untreue verübe. Er nehme wol Geld und gebe das Urtheil Einem, der desselben Brod esse, womit alle Rechte verloren seien. Denn dieser nehme auch Geld, und spreche, was seines Herren Brod wolle, was doch Kaiser Carolo nie lieb gewesen. Da der Freigraf in kaiserlicher königlicher Statt und Stuhl saß, und so lange er die Freiengerichte und heimlichen Achten zu Rechte handhabete und vor seinem Obersten unverfolget war, konnte er weder von dem Papste, noch sonst Jemand in den Bann gethan werden, außer um dreier Stücke, wenn er an dem Christenglauben zweifelte, und sein Eheweib verleitete, und Gotteshäuser zerstören half. Die Besoldung der Freigrafen bestand vornehmlich in Geld-, Getreide- und anderm Zins[11]). In Arnsberg war der Oberfreigraf. *(Ferd. Wachler.)*

FREIHAN, 1) Minderherrschaft im militschen Kreise des Regierungsbezirks Breslau, welche dem Baron von Teichmann gehört, eine □Meile, ein Marktflecken und neun Dörfer. 2) Hauptort darin mit 70 Häusern, 550 Einwohnern, einer katholischen und einer Lutherischen Kirche. Dazu kommt noch die freihansche Schloßgemeinde mit einem herrschaftlichen Schlosse und Park, mehren andern Gebäuden und Bauernwohnungen und 450 Einwohnern. Unweit der polnischen Grenze. — Freihan gehörte früher zur Herrschaft Militsch. Als Wilhelm von Maltzan diesen Antheil bekam, vererbte er ihn 1667 auf seinen Sohn gleiches Namens. Als dieser 1691 ohne Erben starb, behielt sie dessen Witwe und brachte sie ihrem zweiten Gemahle, Erasmus Ulrich, Grafen von Geist und Hagen, zu. Dieser hinterließ sie wieder seiner zweiten Frau, Hedwig Christina, diese wieder ihrem zweiten Manne, Gerhard Wilhelm, Reichsgrafen von Strattmann. Zu Büsching's Zeiten gehörte sie wieder den Maltzan's. Im J. 1759 wurde die Herrschaft von den russischen leichten Truppen verwüstet. *(Daniel.)*

FREIHEIT (Philosophie und Politik), insbesondere Freiheit des Willens; bürgerliche und politische. Da das Wort „Freiheit“ nicht nur an und für sich vielumfassend und vieldeutig, sondern auch der damit bezeichnete, in theoretischer Hinsicht ebenso schwierige, wie in praktischer wichtige Begriff in Folge der Verschiedenheit der philosophischen Systeme, sowie der religiösen und politischen Parteiansichten, sehr verschiedenartig aufgefaßt und bestimmt wird, so erscheint es vor Allem nöthig, einen festen objectiven Standpunkt zu gewinnen und ein sicheres Kriterium der Wahrheit in dieser Hinsicht soviel als möglich auszumitteln. Als ein solches ist in Bezug auf die Begriffsbestimmung zunächst der allgemeine Sprachgebrauch anzusehen, welcher, wie auch Spinoza und andere ausgezeichnete Philosophen bestimmt anerkannt haben, auch für philosophische Begriffe die beste Erkenntnißquelle ist, während aus den subjectiv willkürlichen Terminologien einzelner Systeme oder Schulen für objective Wahrheit Nichts gewonnen werden kann[1]). Sodann ist für die vollständige Erörterung vorzugsweise auf die geschichtliche Entwickelung der verschiedenen Freiheitsbegriffe Rücksicht zu nehmen, da hier, wie überall, die Geschichte der Spiegel des Lebens ist, das nach des Dichters Worten „besser lehrt, als Redner und Buch,“ wie denn auch schon Aristoteles[2]) „die Zeit und die

8) d. h. sechs Freischöpfen mußten Bürge sein. 9) Durch Boten geladen werden. 10) Altes Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 40. 51 und 52. 11) Das gerichtliche Verzeichniß der freien Stühle der Freigrafschaft von Soest und der Renten eines soester Freigrafen vom J. 1505 bei Troß S. 63. 64 sagt: Item dusse na beschribene Renthe und gulde (Gülte) hevet eyn vrygreve der van Soest jabrlichs up S. Cuniberti dag vor sonnen undergang valben dar he eff sy emen dan nicht bethalet warumb mag panden mit synem vronen. Item thom ersten de vrouwe van Welver gevet des jahrs ein voder hews. Item deselbige zwe hupede (gehäufte) schepel gersten, sess bicker gersten, twe honer, 3 penninge und vyff Eyer. Es werden nun S. 63—65 die Zinspflichtigen weiter aufgeführt, und es wird angegeben, worin der Zins bestand.

1) „Quia *vulgus* vocabula primum invenit, quae postea a philosophis usurpantur, ideo e re esse videtur illius, qui primam significationem alicujus vocabuli quaerit, quid primum apud vulgum denotaret, inquirere.“ *Spinoza*, Cogit. metaphys. l. c. 6 (T. I. p. 105. ed. *Paul.*); cf. Ethic. II, 40. Schol. (T. II. p. 111 sq.); vergl. *Baco*, De augment. scient. l. V. c. 4. Herder, Fragm. zur teutschen Literatur. Samml. I (Werke zur Literatur und Kunst II, 209) in f. §. 12. Samml. III. §. 11. Hamann. Fries, Logik S. 579. Bachmann, Logik S. 390. 2) *Aristoteles*, Polit. lib. II. c. 3. p. 36. ed. *Goettling*. Was Thom. Campanella sagt: „Cujuscunque rei ve-

verflossenen Jahrhunderte für die besten Lehrmeister auch für die Philosophen" erklärt hat. Dazu kommt, daß die „Freiheit" selbst als ein dem Menschenleben angehöriger Begriff in ihren praktischen Hauptbeziehungen, namentlich als politische Freiheit, zu den (mathematisch zu reden) „veränderlichen oder unbeständigen Größen" gehört, und mit dem Bildungszustande der Nationen als einer „Function" der Zeit wächst oder abnimmt; daher denn auch ihr Begriff nie für Alle schlechthin derselbe sein kann [3]). Auch kann in diesem praktischen Gebiet ein wahrer Fortschritt und eine nachhaltige Errungenschaft nie ohne Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene gewonnen werden, was wiederum am meisten in Bezug auf die politische Freiheit gilt, und grade in unserer Zeit, in welcher diese Wahrheit nur zu sehr verkannt zu werden pflegt, um so mehr wieder eingeschärft werden muß, je größer die Gefahr ist, die an sich so erfreulichen wahren Riesenfortschritte der Gegenwart durch Maßlosigkeit im Reformiren für die Zukunft wieder zu verlieren.

I. Freiheit überhaupt. — Das Wort „Freiheit" wird in sehr vielen, zum Theil ganz verschiedenen, bisweilen selbst entgegengesetzten Beziehungen (wie z. B. in den sinnverwandten Ausdrücken „Censurfreiheit und Preßfreiheit") [4]) gebraucht, und bezeichnet in seinem weitesten Sinne überhaupt den Zustand oder die Beschaffenheit einer Person oder Sache, worin dieselbe in ihrer natürlichen Wirksamkeit oder Kraftäußerung nicht gehindert wird, oder den Zustand einer Abwesenheit aller solchen Dinge, welche als eine Einschränkung, ein Zwang oder Hinderniß durch irgendwelche fremde Einwirkung anzusehen sind. „Freiheit" ist demnach schon an sich als ein negativer Begriff, als eine Abwesenheit von Schranken irgendwelcher Art anzusehen; worauf auch die Etymologie unsers teutschen Wortes hindeutet [5]). In diesem weitesten Sinne wird die „Freiheit" als ein Prädicat selbst lebloser, oder doch blos beseelter Wesen gebraucht, in dem sie nur den Gegensatz gegen ein Gebundensein irgend einer Art ausdrückt (ein Wasser fließt „frei," wenn es nicht eingedämmt ist; ein Baum steht „frei," wenn er nicht an der Ausbreitung seiner Äste gehindert wird; ein Gebäude hat „freie" Aussicht; von den „eilenden Wolken" sagt der Dichter: „frei in den Lüften ist eure Bahn;" der Vogel schwingt sich „frei" in die Luft; das Raubthier durchstreift „frei" den Wald und dergleichen mehr). Im engern Sinne, der zugleich der gewöhnlichste ist, wird Freiheit nur als ein nur dem Gebiete des Menschenlebens angehöriger Begriff angesehen, und bezeichnet den Zustand eines Menschen, in sofern derselbe von fremder willkürlicher Einwirkung, besonders von Gewalt, unabhängig in seinen geistigen oder physischen Kraftäußerungen nicht gehemmt ist, sodaß also auch hier das Merkmal des Negativen, die Abwesenheit von Zwang, vorherrscht. (Dieser Punkt ist in sofern wichtig, als schon hieraus folgt, daß mit der bloßen „Freiheit" nur eine Möglichkeit von Kraftäußerungen, nicht schon die Wirklichkeit derselben gegeben ist; doch wäre es unpassend, der Freiheit deshalb positive und directe Wirksamkeit abzusprechen, die sie vielmehr in hohem Grade äußern kann, wofür es ja auch in der physischen Welt nicht an Analogien fehlt. So ist z. B. auch die Kälte nichts Positives, da es keinen „Kältestoff" gibt, sondern nur Abwesenheit der Wärme, und besteht eigentlich nur in Verminderung der Bewegung; aber dennoch ist in ihr Kraft und Wirksamkeit, da frierendes Wasser das stärkste einschließende Gefäß zersprengen kann [6]). Und welche ungeheure Wirkung die Unterdrückung der politischen Freiheit haben kann, ist zur Genüge, namentlich aus der allerneuesten Geschichte, bekannt.) Auf das menschliche Leben bezogen, weist der Begriff der Freiheit keineswegs auf eine völlige Abwesenheit von aller Art von Abhängigkeit hin, ist nicht mit einer absoluten Unabhängigkeit gleichbedeutend, da vielmehr mit dem Begriff des Menschen selber als eines in der Welt in Zeit und Raum an einen physischen Organismus gebundenen Vernunftwesens eine Abhängigkeit oder Gebundenheit desselben in mehrfacher Beziehung von selbst schon gegeben oder gesetzt ist. Daher kann der Begriff „Freiheit" nie in absolutem Sinne von einem endlichen, sinnlich beschränkten Wesen, wie der Mensch ist, gebraucht werden, mag man nun von der blos äußern oder physischen, oder von der innern, geistigen, moralischen, politischen ꝛc. Freiheit reden. Hierauf deuten auch die Begriffe der synonymen oder sinnverwandten Ausdrücke hin. Am nächsten verwandt und in den meisten Fällen mit Freiheit ganz gleichbedeutend ist „Unabhängigkeit," wiewol eine Sache oder Person darum nicht frei zu sein aufhört, weil sie in gewissen Beziehungen von andern abhängig ist, wofern solche Beschränkungen nur nicht der eigenen Natur entgegen sind [7]). Während Unabhängigkeit vorzugsweise das negative Merkmal der Freiheit enthält, drückt „Ungebundenheit" mehr ein positives Benehmen, ein Geltendmachen der Freiheit aus, welches sich durch keine Verbindlichkeiten oder Gesetze hemmen lassen will, wie namentlich in dem Ausdruck angedeutet ist, ein „ungebundenes Leben" führen, d. h. sich weder durch positive Rechts-, noch durch sittliche und Anstands-

---

ritatem volueris perscrutari, ejusdem *historiam* manifestam tibi esse oportet" (De libr. propr. et recta rat. stud. c. 2. art. 2), drückt Goethe mit den Worten aus: „Das Wahre kann blos durch seine Geschichte erhoben und erhalten, das Falsche blos durch seine Geschichte erniedrigt und zerstreut werden." Goethe und Zelter, Briefwechsel II, 183.

3) Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, übersetzt von Gentz II. S. 125. 4) So sagt Hobbes im Leviathan L. 14: „Per libertatem intelligo id, quod ea vox proprie significat, externorum impedimentorum *absentiam*." 5) Das Wort „frei" (schon bei dem Ulphilas frija, bei dem Kero fri und frig, im Angelsächsischen freah, frig, im Englischen free, im Holländischen vry, im Dänischen fri, im Schwedischen fri und fraels) ist offenbar sehr alt, wie aus dem Hesychius erhellt, der den Namen der Phrygier βριγες durch ἐλευθέρους, Freie, erklärt. Auch das griechische φρέειν, auslassen, herauslassen, scheint damit verwandt zu sein. Nach Adelung stammt „frei" von der ebenso alten und noch in den nordischen Sprachen befindlichen Partikel frå, fram, ab, d. i. aus, von; weil frei doch eigentlich eine Absonderung, Abwesenheit bedeutet.

6) *Leibnitz*, Tentam. Theod. p. 242; vergl. Schelling, Philosophische Schriften I. S. 445. 7) Ersch-Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik. 1826. II. S. 483.

gesetze für gebunden oder verpflichtet halten. Diese „Ungebundenheit," die jede Fessel verschmähet, wird auch oft „Freiheit" genannt, in dem Worte Schiller's: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte;" sie ist auch nur zu oft unter der Firma der politischen Freiheit gemeint. Ebenso in der bekannten Redensart: sich „Freiheiten" herausnehmen [8]), d. h. die Gesetze des Anstandes oder der Sitte verletzen. Die Freiheit wird zur Frechheit (welches Wort, als Verstärkung von frei, das Übermaß der Freiheit bezeichnet), wenn in dem Benehmen gegen Andere sich ein positives Verhöhnen der Gesetze des Anstandes oder der Sittlichkeit [9]), oder auch der Gesetze oder Vorschriften der Obern [10]) zu erkennen gibt. (So auch das lateinische *licentia*, z. B. *Cic.* Fam. IV, 9. Off. II, 8. *Tacit.* Hist. II, 10. *Phaedr.* I. fab. 2.) Als höherer Grad der Ungebundenheit ist die Zügellosigkeit anzusehen, die in sofern das directe Gegentheil der Freiheit ist, als bei ihr ein Beherrschtwerden der Person durch niedrige Begierden oder thierische Leidenschaften stattfindet (worauf auch die Metapher dieses Ausdrucks hindeutet, der von einem gezähmten Thiere hergenommen ist, das eines Zügels bedarf, um nicht durch seine natürliche Wildheit zu schaden) [11]). Dieser Zügellosigkeit entspricht das lateinische *libido*, z. B. *Cic.* Nat. Deor. II, 51. Verr. IV, 52. *Tacit.* Hist. IV, 76. Das Wort Willkür, welches der Etymologie nach Wahl des Willens bezeichnet (von küren) [12]), wird öfters auch, und namentlich im philosophischen Sprachgebrauche als gleichbedeutend mit Freiheit gebraucht, indem die selbstbewußte oder verständige „menschliche Willkür" dem blindwirkenden thierischen Instinct entgegensteht [13]). Im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens dagegen bezeichnet Willkür das Geltendmachen des eigenen Willens nach bloßem Belieben oder Gefallen, nach bloßer Laune oder Caprice (libido im Lateinischen, z. B. *Tacit.* Ann. IV, 46; „ad libidinem suam vexare aliquem" kommt beim Cicero öfters vor, z. B. pro Rosc. Amer. c. 49 und de invent. I, 45), z. B. wenn man von der Willkür der Regenten oder Gesetzgeber, der Polizei u. dgl. m. redet [14]). Dahin gehört auch die Definition der „Freiheit," wie sie Cicero aufstellt: „Quid est enim *libertas?* potestas vivendi *ut velis*" (Parad. 5). — „Freiheit" bezeichnet auch oft soviel als das Recht, an gewisse Einschränkungen nicht gebunden zu sein, oder das Privilegium, Vorrecht (z. B. eine Stadt, Corporation u. dgl. m. mit gewissen Freiheiten begnadigen), weshalb auch früher Orte, die solche Vorrechte genossen, selbst „Freiheiten" genannt wurden (z. B. in Westfalen mehre Städte und Flecken, anderwärts einzelne Häuser oder Straßen, wie auch noch jetzt in Naumburg die „Herrenfreiheit," d. h. die Gegend, die unter dem Domstifte stand). Überhaupt ist diese Unabhängigkeit von Bedingungen oder Gesetzen, welchen Andere unterworfen sind, in sehr vielen Ausdrücken das vorherrschende Merkmal in dem Begriffe Freiheit; z. B. Freischaren, Freihäfen, Freisassen, Freischießen, Freischützen, Freibeuter, Freimeister, „unzünftige" Freigerichte, Freistätten, Freiwasser (worin Jedem der Fischfang freisteht) u. dgl. m.

In Bezug auf den Begriff der Freiheit unterscheidet man die innere und die äußere Freiheit. Die erstere ist die Freiheit des Willens, als des Vermögens, sich zum Handeln selbst zu bestimmen, und wird die moralische oder sittliche Freiheit genannt, in sofern darunter das Vermögen verstanden wird, unabhängig von den Trieben der Sinnlichkeit, oder im Kampfe mit denselben, durch das Moral- oder Sittengesetz (durch die Idee der Pflicht, oder in sofern alle sittliche Gesetzgebung auf einen höchsten Gesetzgeber, auf Gott, zurückweist, durch die Idee des Willens Gottes) sich zum Handeln zu bestimmen. Die äußere Freiheit ist die Freiheit des Willens als das Vermögen des Menschen, auf das Sein der Dinge selber einzuwirken, Wirkungen herbeizuführen, welche mit dem gefaßten Entschlusse übereinstimmen; sie ist das Vermögen des Menschen, durch Vorstellungen die denselben entsprechenden Wirkungen hervorzubringen, weil und in wiefern dieses Vermögen zu Folge der physischen Beschaffenheit des Menschen eine Macht, d. h. eine wirksame Kraft, ist [15]). Unser Wille ist in dieser Hinsicht zunächst als eine physische Kraft anzusehen, als das Vermögen der Muskelbewegung des Körpers, indem die willkürlichen Bewegungen unserer Organe durch die bloße Vorstellung derselben erfolgen; sodann aber auch als eine geistige Macht, in sofern sie von ihm unser willkürliches Dichten und Denken, oder die Bewegung unsers Gedankenlaufs ausgeht [16]). Diese Macht des Geistes (oder des Menschen)

---

8) Goethe's Werke. 1828. Bd. XV. S. 138.

9) Faust: „Und du verzeihst die Freiheit, die ich nahm?
Was sich die Frechheit unterfangen,
Als du jüngst aus dem Dom gegangen?
(nämlich ihr seine Begleitung anzubieten.)

Margarethe: Ich war bestürzt, mir war das nie geschehn;
Es konnte Niemand von mir übels sagen.
Ach, dacht' ich, hat er in deinem Betragen
Was Freches, Unanständiges gesehen?"
Goethe.

10) „Und diese Pflicht, mein Sohn, versetzt
Der Meister, hast du frech verletzt.
Schiller. (Im „Kampf mit dem Drachen.")

Roms Hoheit sank, wie die vom Gift befallne Blüthe;
Um frei zu sein, zu frech, zu niedrig, zu verrucht.
Die Freiheit flieht den Markt, und weihet im Gemüthe
Des Weisen ihren Thron, wenn sie die Welt besucht."
Tiedge.

11) Eberhard-Maaß-Gruber's Synon. II, 487. 12) Die citirte Synon. III, 65; vergl. I, 402, wo die Verwandtschaft der Wörter „begehren" (ursprünglich geren, keren) und „küren" nachgewiesen wird. — Wählen und Wollen (gleichsam Wohlen) sind offenbar stammverwandte Ausdrücke; vergl. Krug, Handbuch der Philosophie. 2. Ausg. I. S. 65. 13) Fries, Neue Kritik der Vernunft III. S. 49. 2. Ausg. Platner, Philosophische Aphorismen I. S. 502. 2. Ausg.

14) Im Altteutschen bezeichnete „Willkür" das von dem Willen des Volkes festgestellte Gewohnheitsrecht, im Gegensatz gegen die obrigkeitlichen Gesetze. Vgl. Möser, Osnabrückische Geschichte. Abschn. I. §. 12. Abschn. III. §. 17. 15) Vgl. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staat. 1839. I. Bd. S. 7. 16) Fries, Neue Kritik der Vernunft. 3. Bd. S. 54 fg.; vgl. dessen Psychologische Anthropologie. 1820. I. S. 36. 226. Dessen Ethik S. 45.

über sein eigenes Innere, die Macht des freien Denkens ist zugleich die Grundbedingung der **innern Freiheit**, oder der Freiheit des Willens schlechtweg, zu deren näherer Betrachtung wir nun übergehen, da sie nicht nur an sich für den Menschen die wichtigste Freiheit, sondern auch die Grundlage aller übrigen, namentlich der politischen, ist.

II. **Freiheit des Willens.** — Was überhaupt **Wille** ist, muß natürlich hier als Jedem aus dem eigenen Bewußtsein, sowie als aus der **Psychologie** schon bekannt vorausgesetzt werden[17]). Im weitern Sinne des Wortes, wonach Wille soviel wie Begehrungsvermögen überhaupt heißt, wird auch den Thieren ein Wille beigelegt (wie sich dies u. A. auch durch verschiedene, von diesem thierischen Willen hergenommene Bezeichnungen für gewisse Modificationen des menschlichen Willens ergibt, z. B. Halsstarrigkeit, Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit). Im engeren Sinne wird jedoch der Wille als das höhere Begehrungs- oder Thatvermögen, als der selbstbewußte, rein innerlich durch Vorstellungen vermittelte und selbständige und Thätigkeit des Geistes in seiner praktischen Richtung blos auf den **Menschen** bezogen[18]). Die Lehre von der Freiheit des Willens ist demgemäß ein Thema oder Capitel der psychischen Anthropologie oder der **Psychologie**, als der Wissenschaft von den Erscheinungen des geistigen Menschenlebens und den ihnen zu Grunde liegenden Gesetzen. In sofern übrigens, wie schon bemerkt, der menschliche Wille selber auch auf das Sein der Dinge vielfach einwirken kann und als Hebel der menschlichen Thatkraft alle Erscheinungen der Geschichte der Menschheit hervorgerufen hat, gehört jene Lehre theils auch in das Gebiet der **theoretischen** oder speculativen Philosophie, der sogenannten **Metaphysik** (indem es sich fragt, ob in der Welt Alles lediglich nach den Gesetzen der Natur oder Sinnenwelt geschieht, oder ob noch eine Causalität durch Freiheit zur Erklärung der Erscheinung der Welt anzunehmen ist), theils in das Gebiet der sogenannten **praktischen** Philosophie, sowie zugleich aller derjenigen positiven Wissenschaften, welche es mit den menschlichen Handlungen zu thun haben, also der Rechts- und Staatswissenschaft, der Theologie und Pädagogik.

17) Über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes **Wille** vergl. **Hillebrand**, Anthropologie II, 293. **Feder**, über den Willen I. S. 28. **Locke**, über den menschl. Verstand II. Cap. 21. **Kant**, Kritik der praktischen Vernunft S. 29 fg. **Carus**, Psychologie I, 299. **Hartmann**, Geist des Menschen S. 229 fg. **Fries**, Kritik der Vernunft III, 44 fg.; Psych. Anthropologie I, 229 fg. **Biunde**, Psychologie II, 436. **Scheidler**, Psychologie S. 459 fg.

18) Vergl. **Feder** a. a. O. I. S. 28. Über den Unterschied zwischen Begehrungsvermögen und Wille vergl. **Hillebrand**, Anthropologie II, 170. **Reinhold**, Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens S. 194. — Über den Unterschied zwischen dem menschlichen und thierischen Begehren vergl. **Gruber**, Bestimmung des Menschen II, 258. (Es ist von selbst klar, daß von einem Willen gar keine Rede sein könnte, wenn der Mensch wie das Thier nur **einen** Grundtrieb und nicht wegen seiner Doppelnatur als sinnliches und vernünftiges Wesen verschiedene, mit einander oft in Widerspruch stehende, Grundtriebe hätte, die ebendeshalb eine höchste oder souveraine und zwischen ihnen entscheidende Macht postuliren. Vergl. **Zachariä**, Vierzig Bücher vom Staat I, 27 und **Erhard**, Denkw. von Varnhagen von Ense S. 365.)

Wir haben es hier natürlich zunächst nur mit der Erörterung dieses Thema's vom Standpunkte der **Psychologie** zu thun, von welchem aus folgende Hauptmomente festzuhalten sind.

Der Mensch hat mit den Thieren das Vermögen gemein, daß er sich durch innere Bestimmungsgründe (Empfindungen und Vorstellungen) zu Kraftäußerungen bestimmen kann. Aber er allein hat das Vermögen zu **handeln**, d. h. nach selbstbewußten und von ihm selbst gewählten Zwecken thätig zu sein, wie denn auch das Wort **Handeln** nur von dem Menschen, nicht von den Wirkungen des thierischen Instinkts oder der bloßen Naturkräfte gebraucht wird[19]). Handeln ist ein Thätigsein nach **Zwecken**, d. h. Vorstellungen, welche Causalität in Hinsicht ihres Gegenstandes haben (beim Handeln, z. B. dies oder jenes Geschäft betreiben oder Werk ausführen, geschieht dies nicht durch einen blindwirkenden, uns einwohnenden, unwiderstehlichen Drang, sondern nach **Vorstellungen** von dem Werth oder Interesse, welches das Resultat unsers Thätigseins für uns hat, und ohne welches der Mensch schlechterdings zu keiner Thätigkeitsäußerung gelangen würde. **Selbstbewußtsein** und **Freiheit** sind daher die wesentlichen Merkmale des menschlichen Thätigseins, und nur dann ist ein wahrhaftes Handeln vorhanden, wenn der Mensch sich mit Besonnenheit zum Thätigsein bestimmt[20]). — Der Mensch ist der „einzige und erste Freigelassene der Schöpfung (nach **Herder's** Ausdrucke); er ist losgelassen von der Kette des Instincts und seinem innern Wesen nach nicht dem Causalnexus, der die übrige Natur mit eiserner Nothwendigkeit beherrscht, unterworfen, sondern er bestimmt sich durch seine Vorstellungen rein innerlich durch sich selbst, während jedem andern Naturwesen der Anstoß und die Richtung seiner Thätigkeit oder Wirksamkeit von etwas außer ihm Befindlichen, ihm Fremden wird. Zwar hat er ihm eingepflanzte, stets wirksame und oft sich widerstrebende Triebe, aber diese bringen nicht für sich allein schon die That hervor, wie etwa Druck oder Stoß das Rad in der Maschine bestimmt, oder wie der Instinct die Thiere unwiderstehlich determinirt; sondern er kann sich frei durch seinen **Willen** für den einen oder andern dieser Triebe entscheiden, oder den einen dem andern unterwerfen. Er kann jederzeit zu sich selbst Nein sagen; er kann selbst den heftigsten aller thierischen Triebe, den der Selbsterhaltung, zum Schweigen bringen und überwinden, sowie er auch durch den Gedanken an physischen Untergang oder Tod, den kein Thier im Voraus sich zu denken vermag, sich nicht im muthigen Fortschreiten zu seinem Ziele hemmen läßt. Zwar gibt es Gesetze für den Willen selbst, allein diese Gesetze wirken nicht wie die der eigentlichen sogenannten äußern Natur, in welcher, wenn einmal ein

19) Vergl. **Eberhard-Maaß-Gruber**, Synonymik. 1826. III. S. 297. **Klopstock's** Werke XII. S. 310. **Fries**, Neue Kritik der Vernunft III. S. 9. Auch **Adelung**, s. **Hand**.

20) „Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand &c."

Gesetz für eine Kraft bestimmt ist, dann auch unausbleiblich die Wirkung, das Phänomen, so und nicht anders erfolgen muß, wie z. B. das Eisen sich nothwendig zum Magnet, die Magnetnadel sich nothwendig nach Norden bewegt; vielmehr ist es eben erst der Wille selbst, welcher sich für das eine oder andere jener Gesetze entscheidet, oder vielleicht auch nicht entscheidet.

In dieser Hinsicht ist nun der Selbstmord, wie auch Goethe schon bemerkt hat, ein vom psychologischen Standpunkte aus vorzugsweise merkwürdiges Phänomen [21]), indem grade in ihm diese Freiheit des Menschen als Selbstmacht des Geistes über die Anfoderungen der thierischen Natur am bestimmtesten und unzweideutigsten hervortritt. Was ist das ursprüngliche Gesetz jedes lebendigen und beseelten Wesens? „Sich zu erhalten!" — antwortet die gesammte Natur bis auf den armseligen Wurm herab, der sich unter unserm Fußtritt krümmt. Nur der Mensch zeigt sich frei von der Abhängigkeit von diesem allmächtigen Naturtriebe. In ihm liegt die Kraft des Widerstandes gegen denselben, und er allein kann seinen Lebenstrieb besiegen [22]). Mit Recht hat schon das Alterthum dies wahrhaft göttliche Prärogativ der Menschheit, namentlich in der stoischen Philosophie [23]), als solches anerkannt, wie dies sich auch in den bekannten Worten des Dichters Lucan über den jüngern Cato ausspricht [24]). Ebenso Shakespeare an mehren Stellen [25]) und Goethe in dem einen berühmten Monolog des Faust, welcher die Phiole mit dem Gift ergreift und ansetzt [26]). Soviel ist jedenfalls ausgemacht, daß ohne dieses Vermögen des Menschen sein eigenes empirisches Dasein durch seinen freien Willen zu regieren, auch alle höhern Erscheinungen der Begeisterung und des Enthusiasmus in der Aufopferung des Lebens für die sittlichen, religiösen rc. Ideen und Ideale gar nicht stattfinden würden, sowie umgekehrt diese letztern als Thatsachen der Erfahrung oder Geschichte zugleich ein thatsächlicher Beweis der Willensfreiheit selber sind.

Nur wegen dieser dem Menschen eigenthümlichen Freiheit des Willens kann man sagen, daß (wie die psychische Anthropologie oder die Psychologie lehrt) der Mensch allein sein Leben selbst lebt, indem sein Wille sich selbst Zwecke für dasselbe ansetzt, während in den Thieren nur eine fremde Macht, die Natur, lebt; sowie, daß der Mensch allein sich selber eine Richtung zu ertheilen vermag, während alle Körper nur eine erhalten [27]); daß er, wie Schiller es ausdrückt [28]), „allein unter allen uns bekannten Wesen das Vorrecht hat, in den Ring der Nothwendigkeit, der für bloße Naturwesen unzerreißbar ist, durch seinen Willen zu greifen und eine ganz frische Reihe von Erscheinungen in sich selbst anzufangen! Darum ist er allein auch nur ein wahrhaft lebendiges Wesen und alles Übrige ist dem Gesetze der Trägheit unterworfen (unter welchem Ausdrucke die Naturforscher eben jenes Unvermögen der Natur, sich durch sich selbst zu verändern, verstehen) [29]); denn wahrhaft lebendig ist nur, was sich selbst zur Thätigkeit bestimmt; in der materiellen Welt ist aber alles Geschehen und Werden nur ein Inbewegungsein oder Bewegungerregen; das Erstere ist ein bloßes Leiden ohne Thun, mithin etwas Todtes, das Letztere aber durch Anziehung und Abstoßung der Materie ist auch nur todte Kraftäußerung, indem eine Masse immer nur an der andern ihre Kraft zeigt. Genau gesprochen, kommt daher selbst den Pflanzen und Thieren, obgleich wir sie lebendig nennen, kein Leben im eigentlichen höhern Sinne zu [30]); wenigstens ist soviel ganz aus-

---

21) „Der Selbstmord ist ein Ereigniß der menschlichen Natur, welches, mag auch dafür gesprochen und gehandelt sein, soviel als da will, doch einen jeden Menschen zur Theilnahme fodert, und in jeder Zeitepoche wieder ein Mal verhandelt werden muß." Goethe, Aus meinem Leben. 3. Th. S. 333. 22) „Sage, ist es dir nie aufgefallen — sodaß du dabei stehen, lange stehen geblieben wärest — dabei: daß der Mensch sich entschließen kann, zu sterben? Zu wählen zwischen Tod und Leben vermag kein Thier; es hat nur sinnliche Triebe, die es zwingen, nur sein Dasein auf der Erde fortzusetzen. Der Mensch vermag es. „„Du wählst Leben und ich wähle Tod,"" sagt Antigone zu ihrer Schwester Ismene. Eine Liebe ist dem Menschen gegeben, die den Tod unter die Füße tritt, keinen Schmerz achtet und keine Lust." Jacobi im Allwill. (Werke I, 175.) 23) *Diog. Laert.* VII, 106. *Cic.* De off. I, 31; Tusc. quaest. I, 40; V, 40. 41; Fin. I, 15; III, 18. *Seneca*, Ep. 12. 17. 22. 26. 54. 58. 70. 89. 90. 91; de provid. 2. 6; de ira III, 15. *Plin.* H. N. II, 63; XXVIII, 1. *Plin. Sec.* Epist. I, 22. *Plutarch.* Stoic. repugn. p. 1042. *Antonin.* De se ipso III, 1; V, 29; VIII, 47; X, 2; XI, 7. *Epict.* Enchirid. 22.

24) „Et cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis!"

25) Im Julius Cäsar, Act I. Scene 3:

„Therein, ye gads, you make the weak most strong,
Therein, ye gads, you tyrants do defeat:
Nor stony tower, nor walls of beaten brass,
Nor airless dungeon, nor strong links of iron,
Can be retentive to the strength of spirit;
But life, being weary of these worldy bars
Never lacks power to dismiss itself."

Ferner in Anton. und Kleopatra, Act V. Scene 2:

„— — — — It is great,
To do that thing that ends all other deeds;
Which shackles accidents and bolts up change;
Which sleeps, and never palates more the dung,
The beggar's nurse and Caesar's."

26) „Ja kehre nur der holden Erdensonne
Entschlossen deinen Rücken zu!
Vermesse dich, die Pforten aufzureißen,
Vor denen Jeder gern vorüberschleicht.
Hier ist es Zeit, durch Thaten zu beweisen,
Daß Manneswürde nicht der Götterhöhe weicht,
Vor jener dunkeln Höhle nicht zu beben,
In der sich Phantasie zu eigner Qual verdammt,
Nach jenem Durchgang hinzustreben,
Um dessen engen Mund die ganze Hölle flammt,
Zu diesem Schritt sich heiter zu entschließen
Und wär' es mit Gefahr, in's Nichts dahin zu fließen."
(Werke. Bd. XII. S. 43.)

27) Denn scharf genommen ist (wie Jean Paul richtig bemerkt, Museum S. 151) jede Körperwirkung die Summarie und das Geschöpf aller daseienden Körperwirkungen auf einmal; aber jeder Geist kann frei von Neuem anfangen. 28) In dem Aufsatze: „Über Anmuth und Würde." 29) *Newton*, Princ. phil. nat. L. I. Axiom. 1, 1. *Euler*, Theor. mot. corp. rigid. §. 285. Fries, Metaph. S. 365. Erh. Schmid, Physiologie II, 53. Biot, Physik übersetzt von Wolf I. 1. 30) Sondern nur ver-

gemacht, daß den Thieren, die ja nur sinnliche Vorstellungen haben, diese, sowie ihre Bewegungen, durch die Gegenwart der äußern sie umgebenden Objecte und durch die Organisation ihres Körpers mit Nothwendigkeit *vorgeschrieben* sind[31]). Darum hat der Mensch allein eine *Geschichte* im eigentlichen Sinne; denn seine Handlungen sind nicht in einen bestimmten Kreislauf eingeschlossen, wie die des Thieres, über welchen das letztere nie hinaus kann, und in welchem ihm seine Bahn ein für alle Mal durch Gesetze eines unverbrüchlichen Mechanismus vorgezeichnet ist, während dem Menschen, grade weil er sich selbst Zwecke für sein Leben ansetzt, seine Geschichte keineswegs vorgeschrieben ist, sondern er sie sich selbst machen kann. Auch hat das Thier blos einen Gattungscharakter, der Mensch aber zugleich einen Individualcharakter, dergestalt, daß wenn man bei ersterm aus diesem Gattungscharakter im Allgemeinen fast mit mathematischer Sicherheit berechnen kann, was das Thier unter gegebenen Fällen thun wird, eine solche Berechnung dagegen keineswegs in Beziehung auf den letztern sich anstellen läßt. Darum endlich bringt der Mensch überhaupt alle seinem Leben eigenthümlichen Erscheinungen der Wissenschaften, der schönen Künste, der Kirche, des Staats u. s. w. nicht vermöge eines blindwirkenden Instincts (wie jene bekannten Thiere, welche sogenannte Kunsttriebe besitzen und Werke hervorbringen, von denen sie vorher gar keine Vorstellung haben), sondern jederzeit nach mehr oder minder deutlich gedachten Vorstellungen, die den ihnen correspondirenden Gegenständen vorhergehen und selbige erst bewirken, d. h. nach Zwecken, hervor; sowie er auch die in den übrigen jener genannten Erscheinungen der Tugend, des Rechts und der Religion liegenden Gesetzgebungen für sein praktisches Leben erst durch *Sebstbestimmung* in seine Vorstellungen aufnimmt und sich mit *Freiheit* ihnen unterwirft; und nur in sofern seine sittlichen, rechtlichen und religiösen Handlungen aus eigener innerer Überzeugung (nicht blos durch fremdes Gebot oder Beispiel) hervorgehen, haben sie überhaupt Werth. Kurz, dieses Vermögen der Freiheit des Willens, sich durch sich selbst unabhängig von äußern Einwirkungen zu bestimmen, ist der eigentliche Charakter wahrhaft menschlichen Handelns; durch dieses Vermögen beurkundet sich der Mensch (nach *Herder's* Ausdruck) als *König der Erde*, und selbst der größte Misbrauch dieses Vorzugs ist noch immer ein Beweis seines Daseins, oder, wie *Jacobi* sagt, „*Freiheit*, eigenes Urtheil, *Selbstbestimmung* ist der Charakter des Menschen; und es ist ihm besser, sogar dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Mast- und Lastvieh im Stalle zu gleichen"[32]).

Es ergibt sich aus der Natur der Sache von selbst, daß diese Freiheit des Willens sich als die Kraft der *Selbstbeherrschung* zeigen muß, welche daher auch von jeher[33]) als die Grundbedingung aller sittlichen Charakterbildung angesehen worden ist[34]). Auch ist es für

gleichungsweise. Wir beobachten nämlich für das Ganze des organisirten Körpers im Wachsthum und in allen Lebensbewegungen desselben zwar eine Entwickelung von Innen heraus, gleichsam eine Selbstbestimmung des Keimes; allein dies Ganze des organisirten Körpers besteht nur in der Zusammensetzung außer einander befindlicher Theile, in der Verbindung von Organ mit Organ, im äußern Zusammenwirken der verschiedenen organischen Bewegungen. Für die genauere Beobachtung zerfällt also hier Alles in Gegenwirkungen nach äußern Verhältnissen, welche durch Zug und Stoß träger Massen vermittelt werden. *Fries*, Psych. Anthropologie I. S. 20. Kritik der Vernunft I. S. 13. II. S. 226. Mathematische Naturphilosophie S. 596. *Carus*, Psychologie I, 172. 299. Vergl. *Schulze*, Psych. Anthropologie §. 220.

31) *Büffon*, Allgem. Naturgeschichte. 7. Bd. S. 26. 45. *Garve*, Anmerkungen zu *Cic.* de off. I. Th. S. 64 fg. (Zweite Ausg.) *Lüder*, Entwickelung des menschlichen Geschlechts I, 57. *Schopenhauer*, über die vierfache Wurzel rc. S. 86. 114. 121. „Ein physikalischer oder chemischer Versuch ist ein Compliment, was man der Natur macht, eine bloße Ceremonie, wir wissen ihre Antworten schon vorher, und fragen die Natur um ihren Consens, wie die Fürsten die Landstände." *Lichtenberg*, Schriften I, 315. *Sal. Maimon* in *Fichte's* und *Niethammer's* Philoseph. Journal VIII. S. 135. *Carus*, Geschichte des Menschen S. 61. *Welcker*, Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre rc. I, 297.

32) „*Passive* Angewöhnungen erziehen den Menschen blos zum nützlichen Hausthiere. *Active*, wenn er sich *freiwillig* entschließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, sind die eigentlichen Mittel der Entwickelung seiner höhern Natur. Der Mensch kann sich also nie zu sehr gegen alle die Freiheit seines Geistes beschränkende Gewohnheit des Denkens, Empfindens und Handelns sträuben; im Gegentheil kann er nie zu eifrig sich bemühen, auf dem Pfade **freier** Wahl und eigenen Entschlusses das Ziel zu erringen, wovon alle Heerstraßen automatischer Richtigkeit des Denkens und Verhaltens immer weiter den bequemen Wanderer entfernen. Hier ist der Fall, mit Homer's Achill auszurufen: „„Lieber ein Bettler unter den *Lebendigen*, als ein König unter den *Schatten*!"" *F. H. Jacobi* (Woldemar I, 101. 135). Vgl. *Tetens'* Philos. Versuche über die menschliche Natur. 2. Th. S. 653 fg. 33) So bekanntlich schon von *Platon* (De leg. lib. I. Bip. p. 8), besonders aber von den Stoikern (s. *Epictet.* Antonin. etc.), deren praktische Philosophie grade deshalb auch noch gegenwärtig besonders als Widerlegung der pietistischen Irrlehren von der absoluten Ohnmacht des menschlichen Willens in Folge der sogenannten Erbsünde von hoher Bedeutung und sehr zu empfehlen sind. Nur zu wahr ist, was *Goethe* sagt: „Das Schwache ist ein Charakterzug unsers Jahrhunderts. — Es lebt ein *schwächeres* Geschlecht, von dem es sich nicht sagen läßt, ob es so ist durch die Zeugung, oder durch schwächere Erziehung und Nahrung. — Mangel an *Charakter* der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Übels unsrer neuesten Literatur." Gespräche mit Eckermann I, 224. 226. II, 64. — „Dem Geschlechte dieser Tage fehlt die Fähigkeit zu *handeln*; die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, die Freiheit, eine Überzeugung rücksichtslos zu bekennen, ist noch gar zu selten und neu. Alles Größere scheitert bei uns an der Armseligkeit des Gesichtskreises oder der *Muthlosigkeit* unsrer Beamtenwelt, an der Engherzigkeit unsers Adels, an dem Mangel an verbundener Intelligenz und Kraft. Denn dies ist bisher immer unser Verderb gewesen, daß es unsrer Einsicht überall an Energie und unsrer Energie an Einsicht gefehlt hat." *Gervinus*, Die Miss. der Teutschkathol. 1845. S. 78. 34) „Die Tugend ruht allein auf der Grundlage eines *eisernen Willens*. Wo der Wille noch schwankt, da stattet sie höchstens einen Besuch ab, aber sie hauset da nicht und ist da nicht einheimisch." *Harnisch*, Kaskorbi I, 421. — „Im Tugendhaften wohnt ein mächtiger *Wille*, der zur Dienerschaft der Triebe spricht: es werde! Dieser ist jener genialisch-energische Geist, der die gesunden Wilden unsers Busens dingt und bändigt, und der königlicher zu sich, als der spanische Regent zu Andern sagt: Ich, der König!" *Jean Paul*. — Hierzu *Bettina's* Wort: „Wir *Alle* sollten *Könige* sein, und je widerspenstiger, je herrischer der *Knecht in uns*, je herrlicher wird sich die Herrscherwürde entfalten, je kühner und gewaltiger der Geist, der überwindet!" (Tagebuch 1835. S. 103.)

sich selbst klar, daß nur dasjenige, was der Mensch durch diese Geltendmachung seiner Freiheit des Willens mittels der Selbstbeherrschung in seinem innern Leben gestaltet als das ihm schlechthin Eigenthümliche, als eine eigene That angesehen werden kann, wie dieses Kant[35]) und Goethe[36]) in so treffenden Worten ausgesprochen haben.

Hiernach läßt sich nun zugleich verstehen, in welchem Sinne in der Ethik die Freiheit des Willens verstanden wird. Der wissenschaftliche Sprachgebrauch der Moralphilosophie braucht das Wort Freiheit in einem dreifachen Sinne[37]): 1) heißt Freiheit im weitesten Sinne die Möglichkeit, sich bei Veränderungen seines Zustandes überhaupt der Bestimmungsgründe bewußt zu werden, d. h. sich bewußt zu werden, daß man sich nach Gründen bestimme. In diesem Sinne hält der Mensch das Thier nicht für frei, dem die Sprachfähigkeit und die eigentliche Denkkraft überhaupt mangeln, das sich also keine Gründe denken kann. In diesem Sinne des Wortes Freiheit ist Freiheit und Wille des Ichs gleichbedeutend. In diesem Sinne erscheint zuweilen der böse Mensch mehr frei, als der, welcher nicht gesetzwidrig lebt, aber sich wie das Thier doch nur von Eindrücken des Augenblicks oder der Gewohnheit, der gedankenlosen Nachahmung des Beispiels Anderer, bestimmen läßt; 2) heißt Freiheit im engern Sinne die Fähigkeit, sich bei Veränderungen unsers Zustandes, des unbedingt sittlich nothwendigen Grundes bewußt zu werden, als eines solchen, der uns eigentlich Alle bestimmen sollte. In diesem Sinne ist Freiheit Unbestimmtheit des Willens und mögliche Wahl zwischen unbedingt nothwendigen und bedingten, beschränkten Bestimmungsgründen. In diesem Sinne ist Freiheit und sich entwickelnde moralische Vernunft und Gewissen gleichbedeutend. In diesem Sinne ist der Mensch frei, sobald sich das Gewissen in ihm entwickelt. In diesem Sinne ist der sogenannte gute und böse Mensch gleich frei, d. h. Jeder vernimmt in sich den Imperativ der Pflicht, vernimmt immerwährend die Anfoderung, sich durch den unbedingt nothwendigen Grund zu einem gesetzlichen Wandel bestimmen zu lassen. Diese Ansoderung ergeht als Ermahnung, sich zu bekehren, auch an den Bösewicht und Irreligiösen jeder Art, und dieser beweist nur, daß man sich Gottes auch nicht bewußt werden kann, so oft auch dazu die Auffoderung geschieht. Daher ist man auch, vermöge dieser Freiheit, bei allen wahren Handlungen der Imputation fähig und richtet nothwendig sich selbst. 3) Freiheit im engsten Sinne heißt die Richtung des empirischen Ichs, welche dasselbe durch den unbedingt nothwendigen Grund im Ursein erhält, dessen es sich unmittelbar bewußt wird. In diesem Sinne handelt nur der wahrhaft gute Mensch frei, der in seinem eigenen religiösen Bewußtsein seinen Willen mit dem Willen Gottes identificirt; wogegen der böse Mensch, der sich von seinen niedern Trieben oder Leidenschaften beherrschen läßt, in diesem Sinne nicht frei ist.

Dabei versteht sich von selbst, daß diese Freiheit des Willens dem Menschen nicht als etwas schon Fertiges und ihrer Vollendung oder Vollkommenheit, sondern, wie auch alles übrige Geistige im Leben, z. B. Sprache, Denkkraft, Gedächtniß u. dgl. m., nur als Anlage, mithin der weitern Ausbildung fähig und bedürftig gegeben ist, wie denn ebenfalls die psychische Anthropologie lehrt, daß der Wille an eine bestimmte Stufenfolge seiner Entwickelung gebunden ist, die man durch die Perioden der Sinnlichkeit, der Gewohnheit, der Verständigkeit und Vernünftigkeit zu bezeichnen pflegt[38]), und bei welcher, wie die Erfahrung lehrt, auch ein Zurücksinken des Willens von der höhern Stufe auf eine niedrige in jedem Moment des irdischen Lebens möglich ist, was ebenfalls als Folge und zugleich als Beweis der menschlichen Freiheit angesehen werden kann. Auf der Möglichkeit, diese Fähigkeit der freien Selbstbestimmung durch Cultur des Geistes und Herzens zu steigern, den Menschen von der Gewalt der

---

35) „Es ist überall Nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. Verstand, Witz, Urtheilskraft, oder Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswerth; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll, und dessen eigenthümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung irgend eines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich, gut. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch Nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen als etwas, das seinen vollen Werth in sich selbst hat." Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 4. Aufl. 1797. S. 1 fg.

36) „Wenn einen Menschen die Natur erhoben,
So ist's kein Wunder, wenn ihm viel gelingt;
Man muß in ihm des Schöpfers Allmacht loben,
Der schwachen Thon zu solcher Ehre bringt.
Doch wenn ein Mensch von allen Lebensproben
Die sauerste besteht, sich selbst bezwingt:
Dann kann man ihn mit Freuden Andern zeigen
Und sagen: Das ist er, das ist sein eigen!"

„Denn alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,
Zu leben und zu wirken hier und dort;
Dagegen engt und hemmt von jeder Seite
Der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort;
In diesem innern Sturm und äußern Streite
Vernimmt der Geist ein schwer verstanden Wort:
Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet."

Die Geheimnisse. (Werke XIII, 185; vgl. XV, 172.)

37) Clodius, Grundriß der allgem. Religionslehre S. 163 fg.

38) Über die Entwickelung des Willens von der frühesten Zeit an vergl. Burdach, Physiologie III, 678. 683; ferner in der eigentlichen Kindheit S. 203. 266; über die Geschlechtsverschiedenheit in Hinsicht des Willens I, 247. Diese Stufenfolge haben besonders berücksichtigt Weiß, Untersuchung über die Seele S. 341 fg. Fries, Psych. Anthropol. I, 229; Ethik S. 27 fg.; vergl. auch de Wette, Christliche Sittenlehre. I. Th. Carus, Vorlesungen über Psychologie S. 165 fg. Scheidler, Psychologie S. 477.

sinnlichen Begierden und Leidenschaften immer unabhängiger zu machen, überhaupt Ordnung und Einheit in die Willensbestrebungen zu bringen und so dem ganzen Leben ein eigenthümliches Gepräge, mit Einem Worte einen Charakter als die unabänderlich nach einmal gefaßten Maximen handelnde Willenskraft zu bilden — beruht die Möglichkeit und der Werth aller Ethik oder Tugendlehre.

Auch streitet mit der Überzeugung, daß die zureichende Ursache unsrer Entschließungen nur in unserm Willen oder unsrer Selbstbestimmung liegt, keineswegs die Annahme, daß auf die Entschließungen, die Jemand faßt, die gegebenen äußern Umstände, die früheren Ereignisse seines Lebens, die gesammte Bildung seiner Kräfte, und namentlich das Bewußtsein seiner durch Erfahrung schon erprobten Macht oder Schwäche, seiner Willenskraft Einfluß haben. Allein dieser Einfluß wird nicht wie derjenige gedacht, den wir in Ansehung des Verhältnisses einer Naturursache zu der ihr zugeschriebenen Wirkung annehmen; er beschränkt sich immer nur auf eine Veranlassung oder einen Anreiz, für unsern Willen sich so oder anders zu bestimmen, diesen oder jenen Entschluß zu fassen, ohne daß jedoch diese Anregung die Freiheit des Entschlusses selbst aufhebt.

Hiermit ist zugleich angedeutet, daß und in wiefern die Freiheit des Willens die Grundvoraussetzung den eigentlichen Anlaß gegeben hat, sowie der Anlaß und Mittelpunkt der gesammten praktischen Philosophie als der Wissenschaft von der richtigen Lebensansicht, dem wahren Zwecke oder der eigentlichen Bestimmung des Menschenlebens ist, sowie zugleich aber auch die Voraussetzung für alle positiven praktischen, oder auf das wirkliche Menschenleben sich beziehenden Disciplinen der Rechts- und Staatswissenschaft, der Religions- und Erziehungslehre, mit einem Worte des gesammten höhern Menschenlebens oder aller Civilisation und Cultur. — Fragt man nach dem ersten oder eigentlichen Anlaß der Entstehung aller praktischen Philosophie, so ist derselbe in der Wahrnehmung zu suchen, daß das meiste Übel und Elend im Menschenleben das Product des Willens des Menschen selber, Folge seines verkehrten Willens und Handelns ist[39]). An diese Wahrnehmung schließt sich sofort der Wunsch, dieses vom Menschen ausgehende Übel durch eine mittels der Belehrung über die wahren Zwecke des Menschenlebens bewirkte Besserung des Willens zu vermindern, wie denn auch die älteste sogenannte Weisheit oder Philosophie in solchen Bestrebungen bestand[40]), welche natürlich ganz verkehrt würden erschienen sein, wenn ihnen nicht die Voraussetzung der menschlichen Freiheit zu Grunde gelegen hätte. Ebendarauf beruht die allgemein in der ganzen Menschheit sich findende und wie die Psychologie lehrt[41]), keineswegs erst durch eine Speculation über das menschliche Wollen entstandene Annahme, daß einem jeden Menschen seine Handlungen auch zugerechnet werden müssen, eine Annahme, welche schon bei den rohesten Menschen angetroffen wird, wenn sie auch in ihrer Sprache noch keine Wörter besitzen, um den Unterschied zwischen dem freien und erzwungenen Thun eines Menschen zu bezeichnen, wie aus der Aufnahme des Handelns Anderer erhellt, sobald es auf ihre Person Einfluß hat. Man kann und braucht in der That in diesem Gebiete, um die Wirklichkeit und Wirksamkeit der moralischen Freiheit zu beweisen, nur auf die Thatsache des Bewußtseins zurückzugehen, welche als Gewissen einem Jeden bekannt und eine innere und unmittelbare Anschauung von dieser unsrer Seele einwohnenden höchsten souverainen Macht unsers Willens ist. Mit dem Gefühl oder Bewußtsein der Pflicht ist die sittliche Freiheit von selbst gegeben oder gesetzt. Der Ausspruch des Gewissens: du sollst! mit welchem sich alle Gebote der Pflicht ankündigen, setzt den Glauben an die Wahrheit des Ausspruchs, du kannst! voraus[42]). Ebendarauf beruht es, daß alle möglichen Sophistereien des Verstandes, selbst des theoretisch von der Richtigkeit des sogenannten Determinismus überzeugten Philosophen durchaus nicht hinreichen, das Gefühl der Zurechnung und Schuld zum Schweigen zu bringen, wie dies auch schon Kant sehr treffend nachgewiesen hat[43]). Daß dieser Glaube an die moralische Freiheit ebenso zu den Grundeinrichtungen unsers geistigen Lebens gehört, wie das Selbstbewußtsein, die Denkkraft rc., ergibt sich ganz einfach daraus, daß die Gestaltung und Ausbildung dieses ganzen Lebens ohne jene Überzeugung eine ganz andere sein würde, indem dann das klare Bewußtsein des Unterschieds zwischen dem Grundbösen, Recht und Unrecht und mit der Zurechnung auch eine bürgerliche, peinliche, sittliche und religiöse Gesetzgebung, somit das eigentliche Band des civilisirten oder Staatslebens wegfallen müßte.

Bei dieser aus den Thatsachen des Bewußtseins und

39) „Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual."
Schiller.

40) „Fuit haec *sapientia* quondam,
Publica privatis secernere, sacra profanis,
Concubitu prohibere vago, dare jura maritis,
Oppida moliri, leges incidere ligno."
Horaz.

41) G. E. Schulze, Psychische Anthropologie. 3. Ausgabe. S. 397. 42) Vergl. Ancillon, über Glauben und Wissen S. 114. Fries, Julius und Evagoras. 2. Bd. S. 241. 43) „Ein Mensch mag künsteln, soviel als er will, um ein gesetzwidriges Betragen, dessen er sich erinnert, sich als unvorsätzliches Versehen, als bloße Unbehutsamkeit, die man niemals gänzlich vermeiden kann, folglich als etwas, worin er vom Strom der Naturnothwendigkeit fortgerissen wäre, vorzumalen und sich darüber für schuldfrei zu erklären, so findet er doch, daß der Advocat, der zu seinem Vortheil spricht, den Ankläger in ihm keineswegs zum Verstummen bringen könne, wenn er sich bewußt ist, daß er zu der Zeit, als er das Unrecht verübte, nur bei Sinnen, d. i. im Gebrauche seiner Freiheit, war, und gleichwol erklärt er sich sein Vergehen, aus gewisser übeln, durch allmälige Vernachlässigung der Achtsamkeit auf sich selbst zugezogener Gewohnheit, bis auf den Grad, daß er es als eine natürliche Folge derselben ansehen kann, ohne daß dieses ihn gleichwol wider den Selbsttadel und den Verweis sichern kann, den er sich selbst macht. Darauf gründet sich denn auch die Reue über eine längst begangene That bei jeder Erinnerung derselben; eine schmerzhafte, durch moralische Gesinnung gewirkte Empfindung, die sofern praktisch leer ist, als sie nicht dazu dienen kann, das Geschehene ungeschehen zu machen, und sogar ungereimt sein würde." Kritik der praktischen Vernunft. 5. Aufl. S. 170 fg.

der Erfahrung oder Geschichte hervorgehenden Unbestreitbarkeit der menschlichen Willensfreiheit können natürlich die Einwendungen nicht in Betracht kommen, welche die theoretische oder speculative Philosophie von jeher bis auf die neueste Zeit durch die Aufstellung der philosophischen oder theologischen Systeme des Fatalismus, Pantheismus, der Prädestinationslehre und des Determinismus gemacht hat, oder noch macht. In Hinsicht des erstern, welcher annimmt, daß der Grund alles dessen, was überhaupt in der Welt geschieht, nur ein blindes Fatum ist, versteht sich von selbst, daß dabei keine menschliche Freiheit des Willens gedacht werden kann. Welche verderbliche Folgen dieses System, zumal wo es zugleich als positive Religion anerkannt ist, auf das ganze menschliche Leben, namentlich auch auf die Verhinderung aller politischen Freiheit hat, ergibt sich von selbst und wird durch die Geschichte und den Zustand der orientalischen Völker zur Gnüge bewiesen[44]). Ähnliches gilt auch von dem Systeme des Pantheismus, nach welchem, wie es namentlich Spinoza unumwunden ausgesprochen hat[45]), von einer wahren Freiheit des menschlichen Willens keine Rede sein kann; indessen ist neuerdings von einem unsrer berühmtesten Philosophen behauptet worden, daß der Pantheismus nicht wesentlich mit der fatalistischen Weltansicht verknüpft sei, und daß sich wenigstens die formelle Freiheit mit ihm vertrage[46]). Dasselbe gilt ferner von den positiven theologischen Lehren der Prädestination oder sogenannten Gnadenwahl, die besonders von dem Kirchenvater Augustinus in die christliche Dogmatik eingeführt und auch von Luther (in seiner bekannten Streitschrift: De servo arbitrio, gegen des Erasmus Buch: De libero arbitrio), ingleichen von Calvin verfochten worden ist (worüber die christliche Dogmengeschichte zu vergleichen ist).

Was den Determinismus betrifft, so muß derselbe hier noch etwas näher betrachtet werden, da sub „Determinismus" auf den Artikel Willensfreiheit verwiesen ist. Derselbe besteht in der Annahme, daß der Mensch bei allen seinen Willensbestimmungen nach einer äußeren Naturordnung bestimmt werde, daß mithin alle Handlungen der Menschen von nothwendig bestimmenden Gründen (wie z. B. die äußere Lage, Erziehung rc.) bestimmt sind. Der Determinismus geht von dem metaphysischen Gesetz der Causalität aus, wonach jede Wirkung ihre nothwendige Ursache, die in der vorhergegangenen Zeit liegt, hat, und findet den letzten schlechthin bestimmenden Grund jeder Handlung oder Bestimmung des Willens nicht in diesem letztern selbst (nicht in der Freiheit als einer durch sich selbst bestimmten, durch sich selbst anfangenden, von Verhältnissen unabhängigen Wirksamkeit), sondern theils in der ursprünglich gegebenen Einrichtung oder Beschaffenheit, größeren oder geringeren Vollkommenheit des individuellen menschlichen Geistes selber, theils in der gesammten Verknüpfung, in welcher jedes geistige Wesen durch sein ganzes Dasein mit allen übrigen gestanden hat und steht. Dieses System kommt in sehr verschiedenen Formen vor[47]). Zunächst als sogenannter mechanischer Determinismus, welcher die determinirenden Ursachen in den Bewegungsgesetzen der Materie findet, und schon von einigen der ältesten griechischen Philosophen, den Anhängern des atomistischen Materialismus oder der sogenannten Corpuscularphilosophie, dem Leucipp und Demokrit, aufgestellt ward, indem dieselben den Lehrsatz ihrer Physik von der Gleichheit der Ein- und Rückwirkung auf das menschliche Leben anwendeten[48]). Diese materialistische Ansicht findet sich natürlich auch bei allen übrigen Anhängern der Corpuscularphilosophie, z. B. namentlich bei denjenigen Ärzten, die eine Jatromechanik aufgestellt haben, übrigens überhaupt bei den meisten Naturforschern, die nur zu geneigt sind, die „Seele" für die bloße „Lebenskraft," das Gehirn (mit Jean Paul zu reden) für „eine Spielwelle mit Stiften für jede Idee, die der Geist abdreht, um an sich seine Ideen ab- und vorzuorgeln," das Herz für „eine Blutspritze," die Seele nur für „einen neuen Holztrieb des Körpers" und den Menschen selbst für „eine hydraulische Filtrirmaschine" ohne eigentliche Seele zu halten, weil ihre anatomischen Messer oder chemischen Retorten sie nicht finden, weil sie sie nicht als „Präparat" oder „Rückstand" vorweisen können. Diesen Determinismus hat unter den neuern Philosophen besonders Hobbes[49]), sowie der Verfasser des Système de la nature aufgestellt[50]). Unmittelbar verwandt hiermit ist der thierische Determinismus, welchem zufolge alle menschlichen Handlungen bloße Producte des thierischen Instincts sind[51]). Sollen die bestimmenden Gründe in der Vorherbestimmung eines von der Natur verschiedenen höhern Wesens (oder Gottes) liegen, so ist dies der transcendentale Prädeterminismus, welchen bereits die Stoiker aufstellten[52]), und auf welchen auch Leibnitzen's System der prästabilirten Harmonie hinausläuft[53]). Sollen sie in der Vorstellung der Seele liegen, welche durch das, was ihr unter allen Umständen

---

44) Schulze, Psychische Anthropologie S. 405. 3. Ausgabe. 45) *Spinoza*, Ethices P. I. propos. XXXVI. p. 33 sq. und P. II. propos. XLVIII. p. 85 sq. 46) Schelling, in der Abhandlung über die Freiheit (Philos. Schriften I. S. 403, vergl. 417). Vergl. Clodius, Allgem. Religionslehre S. 168.

47) Vergl. Reinhard, Christl. Moral I. S. 315 fg. (ed. 5.) Ulrich, Eleutheriologie S. 20 fg. Sigwart, Handbuch der theoretischen Philosophie S. 352 fg. 48) *Cicero*, De fato. c. V. *Lucret.* De rer. nat. II. V, 251. Vergl. Platner, Philos. Aphor. I, 494 fg. — Die geistreichste Widerlegung des mechanischen Determinismus findet sich in Hemsterhuis' Philos. Schriften (teutsche übers. Leipzig 1782. I. Bd. S. 192 fg.; vergl. 2. Bd. S. 72). 49) The question concerning Liberty and Necessity. (Lond. 1656.) 50) Part. I. ch. XI. p. 187 sq. 51) *Helvetius*, De l'homme. Sect. X. ch. 7. p. 213 sq. der zweibrücker Ausgabe. *De la Mettrie*, Traité de l'ame ch. XIII. §. 2 in den Oeuvres philosophiques; dessen L'homme machine. (Leyden 1747.) 52) *Cic.* De fato 5. *Seneca*, De provid. c. 5. Natural. Quaest. l. II. c. 35. 36. *Gellius*, Noct. Att. l. VI. c. 2. *Antoninus* ad se ips. l. IV, 26. X, 5. Tiedemann, System der stoischen Philosophie. 2. Th. S. 129 fg. und dessen Geist der speculativen Philosophie. 2. Bd. S. 481. Platner, Philosophische Aphorismen I, 494 fg. 53) *Leibnitz*, Principia philosophiae Oper. t. II. p. 20 (ed. *Dutens*). *Creuzer*, Leibnitii de mundo optimo doctrina sub examen vocatur denuo. (Lips. 1795.)

das Beste scheint, nothwendig bestimmt wird, so ist dies der rationale Determinismus, eine Ansicht, zu der sich bereits Platon[54]) und unter den neuern Philosophen Bayle, auch Locke, Hume, Leibnitz, Wolf, Mendelssohn, Eberhard, Ulrich, Platner und viele Andere bekennen[55]). Es gehört hierher auch einer der scharfsinnigsten Philosophen unserer Zeit, Herbart, der auf eine sehr originelle Weise die alte Atomistik mit dem neuern Idealismus vereinigt wieder den Versuch gemacht hat, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, die einzelnen psychischen Erscheinungen dem Calcul zu unterwerfen und eine „Statik und Mechanik des Geistes" aufzustellen[56]). Diese Idee, auf das Seelenleben die Mathematik anzuwenden, wodurch der Determinismus allerdings die festeste Basis erhalten würde, hat übrigens schon Lambert gehabt[57]), und in der neuern Zeit hat auch der berühmte Astronom Laplace in seinem classischen Werke über die Wahrscheinlichkeiten die Berechnung derselben auch auf die Ereignisse in dem geistigen Leben der Menschen angewendet. Allein es ist bereits mehrfach nachgewiesen[58]), daß die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie für letztere keine ersprießlichen Resultate hoffen läßt, zumal hierbei mit lauter unbekannten Größen gerechnet werden muß. Ebenso ist es durch Thatsachen der Erfahrung selber hinlänglich bewiesen, daß alle Wahrscheinlichkeitsberechnungen, sobald sie auf das geistige Leben eines Menschen angewendet werden, ihre Sicherheit verlieren, nicht nur weil außerordentlich viele Dinge auf die Entschließungen Einfluß haben, sondern vornehmlich, weil es Tiefen in unserm menschlichen Gemüthe gibt, in welche das Auge unsers Geistes nicht einzudringen vermag, und weil in dieses Gebiet des Unerforschlichen eben die Freiheit des Willens gehört, die schon ihrem Begriffe nach alle Berechnung zu Schanden macht. Überhaupt aber widerlegt das Leben selber nur zu oft alle Vermuthungen oder Urtheile, welche der Determinist auf seine Kenntniß des Naturells (namentlich des sogenannten Temperaments, d. h. der aus der eigenthümlichen Körperconstitution, der Beschaffenheit des Blutes, der Fibern, Nerven 2c. hervorgehenden Prädisposition zu Gefühlen oder Willensbestrebungen)[59]), ferner der Erziehung oder anderer äußerer gegebener Verhältnisse aufzustellen sucht. Nur zu oft kommt es vor, daß der für gut Gehaltene sich einer Schändlichkeit schuldig macht, die ihm Niemand zugetraut haben würde, sowie umgekehrt mancher schlechte Mensch über die niedern Leidenschaften sich erhebt, von denen er sich bisher beherrschen ließ[60]). Soviel ist jedenfalls gewiß, daß nach diesem Systeme eine wahre Bekehrung, ohne daß die äußere Lage eines Menschen sich ändert, gar nicht denkbar, oder doch nur durch ein wahres Wunder möglich sein würde, und es bedarf wol überhaupt keines weitläufigen Erweises, daß mit dem Determinismus eine wahre Sittlichkeit unvereinbar

54) Epinom. p. 254. 255. De leg. l. IX. p. 24. 48. Bip. 55) *Bayle*, Reponse aux Quest. d'un Provincial. tom. II. ch. 89. p. 202 sq. und tom. III. ch. 138. p. 732 sq. Locke, über den menschlichen Verstand. 2. Bd. Cap. 21. Hume, über den menschlichen Verstand, übersetzt von Tennemann, S. 179 fg. *Leibnitz*, Nouveaux Essais lib. II. ch. XXI. p. 127 sq. *Wolff*, Psychol. Empir. Part. II. Sect. II. c. 2. §. 941 sq. Mendelssohn, über die Freiheit, in der Berl. Monatsschrift S. 1 fg. Eberhard, in den neuen vermischten Schriften S. 81 fg. Ulrich, in der Eleutheriologie. Vergl. die am Schlusse mitgetheilte Literatur. 56) Psychologie, gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik I. S. 158 fg. Vergl. dessen Schrift: Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens. 1835. (In dem Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie. §. 85. 107. 109. S. 93. 141 fg. 2. Ausg. wird die Freiheit des menschlichen Willens auf das Bestimmteste geleugnet, namentlich auch gesagt, fast alle neuern Philosophen hätten sich durch Kant's Irrthum täuschen lassen, nach welchem Freiheit des Willens Grundbedingung der Sittlichkeit sein soll, S. 144.) Ingleichen, daß die Freiheitslehre nicht blos falsch, sondern auch dem praktischen Interesse schlechthin und in jeder Rücksicht zuwider ist, S. 152. Daselbst heißt es: „Will man die einzelnen Entschließungen des Menschen als frei betrachten? so hat der Mensch keinen Charakter. Jeder Actus des Willens, jeder Entschluß ist nun etwas für sich, ohne Zusammenhang mit frühern und folgenden Entschlüssen. Die einzelnen Willensbestimmungen fallen zwar unter das sittliche Urtheil: aber das ganze Leben des Menschen ist ein loses Aggregat von Selbstbestimmungen, deren jede von Vorn anfängt, die Einheit ist verloren und der Werth des ganzen Menschen ist dahin." Grade im Gegentheil ist an gar keinen Charakter im wahren Sinne zu denken und hat ein Menschenleben keinen wahren sittlichen Werth, wenn nicht die Freiheit als Selbstbestimmung in jeder einzelnen Handlung sich dadurch geltend macht, daß sie bei der Möglichkeit, anders zu handeln, den sittlichen Geboten der Pflicht sich unterwirft. Denn auch von dieser sittlichen Freiheit gilt Goethe's (Faust II.) Wort:

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,
Der täglich sie erobern muß."

Freilich verwirft Herbart überhaupt die Pflichtenlehre, indem er die praktische Philosophie nur als Ästhetik, als Lehre vom sittlichen Geschmack aufstellt (s. dessen Allgem. praktische Philosophie), und für diesen Geschmack ist das Urtheil über eine Handlung gleich, mag sie aus freiem Willen entsprungen sein oder nicht. 57) Lambert wollte bereits (Neues Organon I. §. 108. S. 512) die Ethik und Politik auf die Mathematik (nämlich auf die Ausmessung der Größe eines jeden Gutes) gründen und die Ethik durch Ausmessung der Triebfedern oder Motive des Willens in eine Agathometrie verwandeln (Architektonik I. S. 81).

58) U. A. von Suabedissen, Vom Begriff der Psychologie. Vorrede. Vgl. Scheidler, Psychol. S. 279 fg. 59) Auch die sogenannte Phrenologie muß consequent zum Determinismus führen. 60) „Nach den Nachrichten, welche wir über den Einfluß des Ausbruchs der Pest in einer Stadt und Gegend auf das Gemüth des Menschen erhalten haben (man s. die Nachrichten über die attische Pest beim Thucydides im 2. Buche der Geschichte des peloponnesischen Kriegs Cap. 48—52 und die Nachrichten über die Pest in Marseille und in der Provence während der Jahre 1720 und 1721 von Lemontey, teutsch in Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde im 6. Stück des Jahres 1824. S. 17), bewirkte der Einfluß eine Auflösung aller Bande der Natur, der bürgerlichen Ordnung und Sittlichkeit, sodaß selbst diejenigen, welche vor dem Ausbruche des Übels gesetzmäßig gelebt hatten, den nahen Tod vor Augen habend, den Genuß der gröbsten sinnlichen Lüste aufsuchten. Bei Manchen hingegen, die ohne allen Eifer für etwas und nur ihren Neigungen dienend gelebt hatten, ward der Anblick des allgemeinen Elends eine Veranlassung zur Darbringung der heldenmüthigsten Opfer. In der Stadt Aix eilten sogar die Lustdirnen, wie von einer göttlichen Eingebung und einer plötzlichen Reue getrieben, in die Krankenhäuser, um sich in der Pflege der Kranken einem gewissen Tode zu weihen (s. Lemontey S. 69). Dies übersteigt gewiß alle Erwartung und würde für streitend mit der Erfahrung gehalten werden, wenn nicht zuverlässige Nachrichten darüber vorhanden wären." Schulze, Psychische Anthropologie (3. Ausg. Göttingen 1826.) S. 268.

ist, indem nach demselben der Mensch unter den einmal gegebenen Umständen nicht anders handeln konnte, als er wirklich gehandelt hat, und somit mehr oder weniger zu einer Maschine wird, in welcher, ist sie nur einmal in Bewegung gesetzt, die Bewegungen erfolgen, sowie sie nach der Einrichtung der Maschine und dem Einfluß äußerer Ursachen erfolgen können und müssen. Damit ist nun allerdings der Gegensatz von Gut und Böse, und die Verschiedenheit der angenehmen oder unangenehmen Empfindungen, die mit dem Handeln verbunden sind, nicht ausgeschlossen; sie werden aber nur als eingepflanzte Momente betrachtet, welche den menschlichen Willen bewegen und richten sollen. Auch ist damit nicht ausgeschlossen, daß die eine Maschine gut, die andere schlecht, oder dieselbe bald gut, bald schlecht geht, nach der ihr einmal gegebenen Einrichtung und den äußern Umständen. Aber gar keinen Sinn hätte es, wenn die Maschine sich vornehmen wollte, sich nur so oder so zu bewegen und diese oder jene Wirkung hervorzubringen und in dieser Absicht mit sich selbst zu Rathe gehen wollte; denn dies Alles ist ja durch das Vorhandene, Gegebene nothwendig bestimmt — oder wenn die Maschine es bereuen und sich Vorwürfe machen wollte, daß sie hier oder da eine ungeschickte Bewegung gemacht, oder eine fehlerhafte Wirkung hervorgebracht hat. Denn wenn sie gleich anerkennen muß, daß jene Bewegung ungeschickt, jene Wirkung fehlerhaft ist, so muß sie doch zugleich anerkennen, daß sie unter den gegebenen Umständen nicht anders sich bewegen und wirken konnte[61]). Schon die Stoiker, namentlich Chrysipp, haben diesen Vorwurf gegen den Determinismus zu widerlegen gesucht[62]). Allein diese Behauptungen oder Ausflüchte sind bereits zur Genüge widerlegt[63]). Der Hauptgrund wider den Determinismus ist aber, daß, wenn die Handlungen des Menschen nicht Producte seines freien Willens sind, zuletzt immer Gott als der Urheber des unleugbar in der Menschengeschichte sich findenden Bösen angesehen werden muß, da der Mensch doch offenbar sich nicht selbst geschaffen und in die Umstände oder Verhältnisse, in denen er sich befindet, sich gesetzt hat[64]).

Dem Determinismus wird der Indeterminismus entgegengesetzt, nach welchem die freien Handlungen des Menschen von nothwendig bestimmenden Gründen unabhängig sind. Auch er ist entweder grober Casuismus, wo man sie dem blinden Zufall zuschreibt[65]), oder feiner Casuismus, wo man sie zwar vom Zufall, aber unter göttlicher Regierung, herleitet[66]), oder als sogenannter Indifferentismus, wo die Seele durch ein eigenes Vermögen, nach welchem sie zu einerlei Zeit und bei einerlei Umständen etwas thun oder lassen, oder auch etwas anders thun kann (ohne daß sie durch etwas, es sei in oder außer ihr, dazu bestimmt werde) sich selbst bestimmt[67]); oder endlich als rationaler Indeterminismus, der von dem Wesen der menschlichen Vernunft als eines sinnlich beschränkten, aber zugleich einer höhern übersinnlichen Ordnung der Dinge angehörigen Wesen ausgehend, die Abhängigkeit von der Causalität des Naturmechanismus verwirft, ohne es darum in Abrede zu stellen, daß es auch für den freien Willen eine objective Gesetzgebung gibt, sowie eine Stufenfolge seiner Ausbildung, wie dies bereits früher ausführlicher nachgewiesen worden ist. Dieser von den meisten übrigen, nicht schon als Deterministen oder Fatalisten angeführten Philosophen angenommene, und auch in dem wirklichen Leben der gebildeten Völker in Bezug auf die sittliche, rechtliche und religiöse Zurechnung der Handlungen anerkannte rationale Indeterminismus schreibt dem menschlichen Willen das Vermögen zu, sich aus sich selbst zu bestimmen, und zwar bei jeder einzelnen Handlung. Damit leugnet er nicht, daß unserm Handeln ein Überlegen und Abwägen der Gründe und Folgen vorhergehen könne und vorhergehe; behauptet nicht eine blinde Willkür (arbitrium brutum), sondern vielmehr, daß auf unser Handeln Gründe influiren, Vorstellungen von dem, was recht und gut ist, und hinwiederum Vorstellungen von dem, was nützlich und angenehm ist, höhere und niedere, vernünftige und sinnliche Triebe. Derselbe gibt zu[68]), „daß die eine Vorstellung, der eine Trieb uns mehr als die andern afficiren, behauptet also keine indifferentia voluntatis, kein aequilibrium arbitrii, und schließt nicht aus, daß der Mensch sagen kann, er habe um dieser oder jener Gründe willen so oder

61) s. Sigwart, Handbuch der theol. Philosophie S. 386 fg. 62) *Cic.* De fato c. 17 sq. *Gellius*, Noct. Att. VI, 2. Tiedemann, System der stoischen Philos. II, 131 fg. 63) Vergl. *Plutarch.* De stoic. Repugn. p. 340 sq. der Reiske'schen Ausgabe. *Eusebius*, Praepar. Evangel. l. VI. c. 7. p. 242. Besonders Melanchthon in den Locis, de humanis viribus seu libero arbitrio p. 75 sq. *Clarke*, Recueil de diverses Pièces. t. I. p. 155 sq. *Prémontval*, Du Hazard sous l'Empire de la Providence. Part. II. p. 53 sq. *Crusius*, De usu et limitibus principii rationis sufficientis, vulgo determinantis in den Opusc. p. 152 sq. Schmid, Versuch einer Moralphilosophie. §. 262. S. 523 fg. Reinhard, Christl. Moral. I. S. 318. 64) Sigwart, Handbuch S. 389; vergl. Jul. Müller, Die Lehre von der Sünde I, 427 fg. 65) Darauf lief Epikur's Meinung von der „Freiheit" hinaus; s. *Cicero*. De fato c. 10 und *Lucretius*, De rer. nat. l. II. v. 251 sq.

66) Vergl. *Prémontval*, Pensées sur la liberté, und Du hazard sous l'Empire de la Providence. (Berl. 1755.). 67) *Aristoteles*, Ethicor. ad Nicom. l. III. c. 1—7. Magn. Moral. l. I. c. 18. *Simplicius* in *Epictet.* Enchir. pag. 29—53 der Schweighäuser'schen Ausgabe. Clarke, Abhandl. von dem Dasein und den Eigenschaften Gottes S. 114 fg. *Crousaz*, Examen du Pyrrhonisme. Sect. 7. Système de Reflexions. T. I. p. 219. T. II. p. 696. Crusius in der Schrift: De usu et limitibus principii rat. suff., und in der Anweisung, vernünftig zu leben, in der Thelematologie Cap. 3. S. 46 fg. Dessen Met. §. 83 fg. Moral §. 40 fg. Daries in den Elementis Metaph. psychol. sect. II. c. 3. §. 109. Tetens in den Philos. Versuchen über die menschliche Natur. 2. Bd. Vers. XII. S. 1 fg. und noch viele andere. (Schon mehre Scholastiker setzten das Wesen der Freiheit in die vollkommene Grundlosigkeit des Handelns, z. B. *Albertus*, M. sentent. lib. II. dist. 24. a. 7. *Duns Scotus*, Sentent. lib. II. dist. 25. qu. t. Später wurde dieser Freiheitsbegriff besonders von Molina und dessen Anhang im Streite mit den Jansenisten vertheidigt; s. Jul. Müller, Die christl. Lehre von der Sünde. 1839. 1. Bd. S. 439. Note.) — Die Falschheit dieser Ansicht ist nachgewiesen von Zeller in s. Theol. Zeitschrift. 1846. S. 425 und 1847. S. 49 fg. 68) Sigwart a. a. O. S. 355; vgl. Welcker, Rechts-, Staats- und Gesetzlehre I. S. 227 fg.

so gehandelt. Aber er leugnet, daß diese Gründe an und für sich einen entscheidenden Einfluß auf unser Handeln haben, und behauptet vielmehr, daß über den Gründen ein Vermögen sei, welches aus sich selbst auf die eine oder andere Seite den Ausschlag gebe, ein Vermögen, unter denselben äußern und innern Umständen wollen oder nicht wollen, das Eine oder Andere wollen zu können; eine unabhängige Macht der Freiheit, die entscheidet.

Noch sind hier die Ansichten zweier unserer berühmtesten Philosophen, Kant's und Schelling's, über die Freiheit des Willens zu erwähnen, sowie ihre Versuche, dieselbe mit dem Gesetze der Naturnothwendigkeit, also den Indeterminismus und den Determinismus, zu vereinigen (welche Versuche als der transcendentale Prädeterminismus bezeichnet werden).

Die Kant'sche Lehre von der Freiheit ist diese: Freiheit im praktischen Verstande ist die Unabhängigkeit der Willkür von der Nöthigung durch Antriebe der Sinnlichkeit; diese setzt voraus eine Causalität, unabhängig von Naturursachen und selbst wider ihre Gewalt und wider ihren Einfluß etwas hervorzubringen, d. h. das Vermögen, eine Reihe von Begebenheiten ganz von selbst anzufangen, ein Vermögen, dessen Causalität nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer andern Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte, mit Einem Worte, eine absolute Spontaneität. Dieses ist die transcendente Freiheit. Diese Freiheit ist demnach außer und über aller Zeit, außer allem Causalzusammenhange, gehört demnach nicht der Sinnenwelt, der Welt der Erscheinungen an; denn in dieser ist Alles nach dem Gesetze der Causalität verbunden. Sie kann also auch dem Menschen nicht zugeschrieben werden, sofern er ein Sinnenwesen ist, der Erscheinungswelt angehört (Phänomenon), sondern sie ist eine Eigenschaft des Menschen, sofern er ein Ding an sich, ein intelligibles Wesen, ein Noumenon ist; sie macht den intelligiblen Charakter aus, Causalität der Vernunft. Dieses intelligible Vermögen aber und sein Charakter müssen sich nun doch in der Erscheinung ausdrücken, in dem Menschen als dem empirischen Wesen, in seinem empirischen Charakter. In diesem empirischen Charakter stehen, weil er empirisch ist, alle Handlungen als Erscheinungen im Causalzusammenhange mit einander; hier ist also keine Freiheit, sondern Nothwendigkeit. Aber sofern dieser empirische Charakter, diese empirische Sinnesart der Ausdruck, die Erscheinung ist von dem intelligiblen Charakter, von der Causalität der Vernunft, von der Freiheit, sofern ist der Mensch in allen seinen Handlungen frei, und so ist also wenigstens die Möglichkeit gezeigt, wie Freiheit und Nothwendigkeit der einzelnen Handlungen vereinbar sind. — Also die Bestimmungsgründe einer jeden Handlung, die der Mensch in der Zeit verrichtet, liegen in demjenigen, was zur vergangenen Zeit gehört, und nicht mehr in seiner Gewalt ist, in den schon begangenen Thaten und seinem empirischen Charakter. Daher man denn auch einräumen kann, daß, wenn es für uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart, sowie sie sich durch innere sowol als äußere Handlungen zeigt, so tiefe Einsichten zu haben, daß jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, ingleichen alle auf diese wirkenden äußern Veranlassungen, man eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit, sowie eine Mond- oder Sonnenfinsterniß, ausrechnen könnte. (Kritik der praktischen Vernunft I. 1. B. 3. Hauptst.) Aber diese ganze Kette von Erscheinungen und diesen ganzen Charakter hat sich der Mensch selbst verschafft, sofern er ein intelligibles Wesen ist, das nicht unter Zeitbedingungen steht. Daher wir, wenn wir noch eines andern Blickes, nämlich einer intellectuellen Anschauung desselben Subjects, fähig wären, doch inne werden würden, daß diese ganze Kette von Erscheinungen in Ansehung dessen, was nur immer das moralische Gesetz angehen kann, von der Spontaneität des Subjects, als Dinges an sich selbst, abhängt, von deren Bestimmung sich gar keine physische Erklärung geben läßt. In Ermangelung dieser Anschauung versichert uns das moralische Gesetz diesen Unterschied der Beziehung unserer Handlungen als Erscheinungen auf das Sinnenwesen unsers Subjects von derjenigen, dadurch dieses Sinnenwesen selbst auf das intelligible Substrat in uns bezogen wird (ebend.). — Daraus lassen sich auch Beurtheilungen rechtfertigen, die mit aller Gewissenhaftigkeit gefällt, dennoch dem ersten Anscheine nach aller Billigkeit ganz zu widerstreiten scheinen. Es gibt Fälle, wo Menschen von Kindheit auf, selbst unter einer Erziehung, die mit der ihrigen zugleich Andern ersprießlich war, dennoch so frühe Bosheit zeigen und so bis in ihre Mannesjahre zu steigen fortfahren, daß man sie für geborene Bösewichter und gänzlich, was die Sinnesart betrifft, für unverbesserlich hält. Gleichwol aber richtet man sie wegen ihres Thuns und Lassens ebenso, verweist ihnen ihre Verbrechen ebenso als Schuld, ja sie (die Kinder) finden diese Vorwürfe selbst so ganz gegründet, als ob sie, ungeachtet der ihnen beigemessenen hoffnungslosen Naturbeschaffenheit ihres Gemüthes, ebenso verantwortlich bleiben, als jeder andere Mensch. Dies würde nicht geschehen können, wenn wir nicht voraussetzten, daß Alles, was aus seiner Willkür entspringt (wie ohne Zweifel jede vorsätzlich verübte Handlung), eine freie Causalität zum Grunde habe, welche von der frühen Jugend an ihren Charakter in ihren Erscheinungen (den Handlungen) ausdrückt, die wegen der Gleichförmigkeit des Verhaltens einen Naturzusammenhang kenntlich machen, der aber nicht die arge Beschaffenheit des Willens nothwendig macht, sondern vielmehr die Folge der freiwillig angenommenen bösen und unwandelbaren Grundsätze ist, welche ihn nur noch um desto verwerflicher und strafwürdiger machen. (Kritik der praktischen Vernunft a. a. O.; vergl. die dritte Antinomie in der Kritik der reinen Vernunft.)[69]).

Diese Kant'sche Ansicht steht und fällt natürlich mit dem ganzen Kant'schen Systeme, besonders der Lehre von den Dingen an sich, deren Kritik natürlich nicht hier-

69) Außer den bekannten Commentaren der Kant'schen Philosophie von Schulz, Jacob rc. vergl. Snell, Menon S. 285. Heydenreich, Philosophie der natürlichen Religion. Beitrag XIII. Reinhold, Metaphysik S. 428. Sigwart a. a. O. S. 363.

her gehört. Im Allgemeinen muß nur bemerkt werden, daß diese Ansicht oder Hypothese in Bezug auf das Praktische mit dem Determinismus ganz zusammenfällt, und daher alle Gründe gegen denselben auch wider sich hat[70]).

Auf gleiche Weise sucht Schelling die Schwierigkeiten zu lösen, welche in der Annahme eines freien Willens einerseits und der der Naturnothwendigkeit andererseits liegen[71]). Die freie Handlung folgt unmittelbar aus dem intelligiblen Wesen des Menschen. Dieses ist außer allem Causalzusammenhange, wie außer und über aller Zeit. Es kann daher nie durch irgend etwas Vorhergehendes bestimmt sein, indem es selbst vielmehr allem Andern, das in ihm ist oder wird, nicht sowol der Zeit, als dem Begriffe nach als absolute Einheit vorangeht, die immer schon ganz und vollendet da sein muß, damit die einzelne Handlung oder Bestimmung in ihr möglich sei. Jede einzelne Handlung ist aber nothwendig eine bestimmte Handlung, z. B. um das Nächste anzuführen, eine gute oder böse. Vom absolut Unbestimmten zum Bestimmten gibt es aber keinen Übergang. Daß etwa das intelligible Wesen aus purer lauterer Unbestimmtheit heraus ohne allen Grund sich selbst bestimmen sollte, führt auf das System der Gleichgültigkeit der Willkür zurück. Um sich selbst bestimmen zu können, müßte es in sich schon bestimmt sein, nicht von Außen freilich, welches seiner Natur widerspricht, auch nicht von Innen durch irgend eine blos zufällige oder empirische Nothwendigkeit, indem dieses Alles (das Psychologische so gut wie das Psychische) unter ihm liegt, sondern es selber als sein Wesen, d. h. seine eigene Natur, müßte es ihm Bestimmung sein. Aus dem Innern des intelligiblen Wesens kann die Handlung nur nach dem Gesetze der Identität und mit absoluter Nothwendigkeit folgen. So folgt also die einzelne Handlung aus innerer Nothwendigkeit des Wesens. Aber was ist denn jene innere Nothwendigkeit des Wesens selber? Hier liegt der Punkt, bei welchem Nothwendigkeit und Freiheit vereinigt werden müssen, wenn sie überhaupt vereinbar sind. Wäre jenes Wesen ein todtes Sein und in Ansehung des Menschen ein ihm blos Gegebenes, so wäre, da die Handlung aus ihm nur mit Nothwendigkeit folgen kann, die Zurechnungsfähigkeit und alle Freiheit aufgehoben. Aber eben jene innere Nothwendigkeit ist selber die Freiheit; das Wesen des Menschen ist wesentlich seine eigene That. Durch diese That, durch diesen Act hat der Mensch sein intelligibles Wesen gesetzt (ein Ur- und Grundwollen, das sich selbst zu etwas macht), durch denselben ist sogar die Art und Beschaffenheit seiner Corporisation bestimmt; er ist aber außer aller Zeit und jenseit alles Bewußtseins.

Auch Schelling sucht seine Ansicht auf ähnliche Weise durch Berufung auf Thatsachen der Erfahrung zu bestätigen, wie Kant: „In jedem Menschen ist ein Gefühl, als sei er, was er ist, von aller Ewigkeit schon gewesen und keineswegs in der Zeit erst geworden. Daher unerachtet der unleugbaren Nothwendigkeit aller Handlungen, und obgleich Jeder, wenn er auf sich aufmerksam ist, sich gestehen muß, daß er keineswegs zufällig oder willkürlich böse oder gut ist, der Böse z. B. sich doch nichts weniger als gezwungen vorkommt (weil Zwang nur im Werden, nicht im Sein empfunden werden kann), sondern seine Handlungen mit Willen, nicht gegen seinen Willen thut. Obwol jene freie That im Bewußtsein nicht vorkommen kann, da sie ihm, wie dem Wesen, vorangeht, es erst macht, so ist sie darum doch keine That, von der dem Menschen überall kein Bewußtsein geblieben, indem derjenige, welcher etwa, um eine ungerechte Handlung zu entschuldigen, sagt: So bin ich nun einmal; doch sich wol bewußt ist, daß er durch seine Schuld so ist, so sehr er auch Recht hat, daß es ihm unmöglich gewesen, anders zu handeln. — Wie oft geschieht es, daß ein Mensch von Kindheit an, zu einer Zeit, da wir ihm, empirisch betrachtet, kaum Freiheit und Überlegung zutrauen können, einen Hang zum Bösen zeigt, von dem vorauszusehen ist, daß er keiner Zucht und Lehre weichen werde, und der in der Folge wirklich die argen Früchte zur Reife bringt, die wir im Keime vorausgesehen hatten, und daß gleichwol Niemand die Zurechnungsfähigkeit derselben bezweifelt und von der Schuld dieses Menschen so überzeugt ist, als er es nur immer sein könnte, wenn jede einzelne Handlung in seiner Gewalt gestanden hätte. Diese allgemeine Beurtheilung eines seinem Ursprunge nach ganz bewußtlosen und sogar unwiderstehlichen Hanges zum Bösen als eines Actus der Freiheit weist auf eine That und also auf ein Leben vor diesem Leben hin, nur daß es eben nicht der Zeit nach vorangehend gedacht werde, indem das Intelligible überhaupt außer der Zeit ist."

Es ist klar, daß diese Schelling'sche Ansicht schon in sofern nicht als eine das Räthsel der Freiheit wissenschaftlich lösende angesehen werden kann, als sie zuletzt auf die mystische Hypothese einer Präexistenz, welche dem gegenwärtigen Leben zeitlich vorangeht, sich beruft, eine Hypothese, die bekanntlich schon von Pythagoras und Platon angenommen und in Beziehung auf das Theorem der Freiheit des Willens bereits von dem Kirchenvater Origenes (in seinem Werke περὶ ἀρχῶν) angewendet wurde, indem nach ihm alle endliche Geister einander ursprünglich schlechterdings gleich sind, und alles Verschiedene und Eigenthümliche nur in der Richtung, die ihr freier Wille sich selbst gibt, seinen Grund hat. Eine nähere Prüfung und Widerlegung der Schelling'schen Ansicht haben bereits Andere gegeben, wie z. B. Sigwart[72]), Julius Müller[73]) und Zeller[74]). Müller macht namentlich auf einige Thatsachen der Erfahrung aufmerksam, in denen die von Schelling versuchte Lösung des

70) Eine Widerlegung der Kant'schen Ansicht findet sich in Flatt, Beiträge, IV. Fragm. Ulrich, Eleutheriologie §. 10 fg. Eberhard, Neue vermischte Schriften S. 81. Clodius, Allgem. Religionslehre S. 169. Sigwart, Handbuch S. 373. Schulze, Psych. Anthropologie S. 406; vergl. dessen Philos. Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts S. 57 fg.; vergl. auch Creuzer, Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens. (Gießen 1793.) S. 142. 71) Philos. Schriften I. S. 465 fg.

72) Handbuch der theoretischen Philosophie S. 373. 73) Lehre von der Sünde I, 423 fg. 74) In s. Theologischen Jahrbüchern. 5. Bd. 1846. S. 433 fg. 6. Bd. 1847. S. 66 fg.

Problems unverträglich ist. „Wenn die gesammte Gestalt und Beschaffenheit des einzelnen menschlichen Lebens auf einer ebenso grundlosen, wie unbeschränkt freien That des Subjectes ruht, wie ist es zu begreifen, daß wir in der Menschenwelt und in ihrem Verhältnisse zur Natur einen gewissen Zusammenhang, eine bestimmte Ordnung antreffen, daß die einzelnen Individualitäten in ihrer besondern Organisation und Begabung genau berechnet scheinen auf diese oder jene ganz an dem Erdenleben haftende Thätigkeit, Berufsart, Lebensweise, daß es eine Geschichte gibt und einen bestimmten Fortschritt derselben, daß nicht Alles von chaotischer Verwirrung verschlungen wird? Wenn jene Abhandlung den gewöhnlichen Vorstellungen von der Freiheit als einem Vermögen, in jedem Augenblick ohne bestimmende Gründe dies oder das Entgegengesetzte zu wollen, mit Recht verwirft, daß dadurch eine der Vernunft widerstreitende gänzliche Zufälligkeit der einzelnen Handlungen eingeführt werde: so ist in der That nicht einzusehen, wie dieser Vorwurf sich dadurch erledigen soll, daß zu der Macht des Willens, sich durchaus grundlos aus sich selbst zu bestimmen, indem sie in die Sphäre des Intelligiblen erhoben und zu Einem außerzeitlichen Act concentrirt wird, nun noch die Macht durch diese grundlose Selbstbestimmung, die Entwickelung des menschlichen Lebens in allen Sphären schlechthin zu begründen, hinzutritt. Ebenso unerklärlich wird von hier aus die allbekannte Thatsache, daß im Gebiete dieser natürlichen Individualität bestimmte Familientypen sich fixiren, daß die Eigenthümlichkeit der Ältern, durch neue Bestimmungen modificirt, in den Kindern oder Enkeln wieder hervortritt, daß auch Krankheiten und fehlerhafte Dispositionen des psychischen Lebens sich forterben. Ferner ist uns nicht etwa blos in der Reflexion, sondern als allgemeine Thatsache unsers unmittelbaren Bewußtseins eine scharfe Sonderung dessen, was in unserm Leben unsere Freiheit zur Wurzel hat, und was jenseit derselben liegt, gegeben, und Niemandem fällt es ein, die natürlichen Einseitigkeiten und Schranken seiner Individualität, den angebornen Mangel gewisser Fähigkeiten, Talente im Ernste sich selbst zuzurechnen. Hätten sie ebenso gut wie die sittliche Bestimmtheit unsers Lebens in der Freiheit, hier als intelligibler, ihre Causalität, so wäre nur denkbar, daß unser empirisches Bewußtsein entweder Alles als frei, oder Alles als nothwendig auffaßte; eine solche Scheidung zweier Sphären im unmittelbaren Bewußtsein ist von hier aus nicht zu erklären. Es leuchtet ein, daß dieser Theorie in ihrer weiteren Consequenz das irdisch zeitliche Leben und Bewußtsein nicht mehr die wirkliche *Erscheinung des Wesens* bleiben kann, sondern zum unwahren Scheine herabsinken muß."

Daß auch in der Hegel'schen Philosophie von einer eigentlichen *Freiheit des Willens* nicht die Rede sein kann, ergibt sich theils schon daraus, daß auch dieses System nicht über den *Pantheismus* hinauskommt[75]), theils weil nach ihm nur das *Denken* und die *Begriffe* das eigentlich Wesentliche sind[76]). Da nach Hegel die *Gedankenbestimmungen* das allein Seiende sind, so hat nach ihm die *Persönlichkeit*, die doch die eigentliche Wurzel des menschlichen *Freiheitsbegriffs* ist, nur einen untergeordneten Werth, indem sie nur Mittel ist, um die Denkverhältnisse zu verwirklichen. Nicht wo das Individuum wählen kann, ist *Freiheit*, sondern wo es nicht wählen kann, wo eine Regel ohne seinen Willen verwirklicht ist; das Denkgesetz soll frei, d. h. nicht vom Menschen abhängig sein, und nicht der Mensch; nicht die Menschen handeln in der Geschichte, sondern das logische Gesetz der drei Momente, des Dialektischen, Abstracten und Speculativen, indem ja überhaupt das ganze Universum nur in einem dialektischen Proceß der Ideen besteht, die sich aus sich selbst entlassen, ihren Gegensatz setzen, diesen dann aufheben, um sich endlich wieder in der höhern Identität in sich zurückzufassen. Die *Freiheit des Willens* besteht demnach blos darin, daß im Entschlusse gleich sein Gegentheil, die Möglichkeit alles Andern als Gedachten gesetzt ist, wobei die reelle Kraft der Entscheidung, daß man im concreten Fall zwischen A und B wählen kann, gar nicht in Betracht kommt[77]).

---

75) Vgl. des jüngeren *Fichte* Schrift über Gegensatz u. s. w. S. 51.

76) „Von dem Willen, behauptet *Spinoza*, er dürfe nicht als eine freie, sondern nur als eine der Nöthigung, dem Zwange unterliegende Ursache betrachtet werden, weil er, als ein bestimmter Modus des unendlichen Denkens, immer eine Ursache voraussetze, durch welche er zur Existenz und zur Thätigkeit bestimmt werde. Im wesentlich gleichen Sinne, aber mit ungleich größerer Gewandtheit in der Entgegensetzung der Begriffe und in der Vereinigung der entgegengesetzten, definirt *Hegel* die *Freiheit* als die Wahrheit der Nothwendigkeit. Nach seiner Erörterung ist jedes Einzelne nothwendig, indem es durch die Bedingungen, die in dem Anderen enthalten sind, gesetzt wird. Hierin besteht aber die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Substanz, daß sie in der Vielheit der einander wechselsweise bedingenden, einander gegenseitig als nothwendig setzenden Dinge hervortritt, während sie selbst Nichts außer sich hat und durch nichts Anderes gesetzt und bestimmt wird. In dieser Eigenthümlichkeit beurkundet sich die allgemeine Substanz als das schlechthin Selbständige, als das lediglich durch sich selbst Bestehende, welches in der Nothwendigkeit, die aus ihm selbst hervorgeht, seine absolute Macht und seine absolute Freiheit offenbart. Da aber die allgemeine Substanz doch nur ist, was sie ist, durch ihre Selbstvermittelung, indem sie in ihrem Gegentheil, in der Vielheit der einander setzenden und voraussetzenden Dinge, sich ewig verwirklicht, so ergibt sich, daß die Wahrheit der Substanz der absolute Begriff ist. Denn der Begriff überhaupt ist das Sichselbstgleiche, dessen Sein nur darin besteht, sein Gegentheil, das Andere und Verschiedene, zu setzen und in dem Anderen und Verschiedenen bei sich selbst zu sein, oder, wie *Hegel* dies ausdrückt: Der *Begriff* ist die Selbständigkeit, welche das sich von sich Abstoßen in unterschiedene Selbständige, als dieses Abstoßen identisch mit sich und diese bei sich selbst bleibende Wechselbestimmung nur mit sich ist. Hiernach ist der Begriff für sich die Macht der Nothwendigkeit und die wirkliche *Freiheit*." E. *Reinhold*, Darstellung der Metaphysik. 1834. S. 420. Note.

77) Vgl. *Stahl*, Philosophie des Rechts I. S. 272. 289 fg. (und die vielen andern Kritiken der Hegel'schen Philosophie). Daher sich bei Hegel die nichtige Vorstellung eines *unpersönlichen* substantiellen *Willens* findet, eines Willens, welcher *nicht will*, sondern nur Wille ist. (Wenn nämlich in irgend einer Einrichtung ein bestimmter Sinn gleichsam als gewollter ausgeprägt ist und nach der Natur der Einrichtung die Möglichkeit, daß ihr Dasein oder jener Sinn von dem Menschen aufgehoben werden, bei ihr nothwendig gedacht werden muß, so ist dies ein substantieller Wille, da sich hierbei die Requisite desselben finden, welche Hegel an den Willen macht, nämlich ein bestimmter verwirklichter Inhalt eines

Was die Literatur dieses wichtigen Capitels der Metaphysik und Religionsphilosophie betrifft, so findet sie sich, wie auch in Bezug auf die bedeutendsten Philosophen schon angegeben, theils in den Systemen der Philosophie selbst, theils in einzelnen Monographien und besondern Aufsätzen in philosophischen und theologischen Zeit- und andern Schriften. Aus der neuesten Zeit sind besonders zu nennen: Rocksbammer, Die Freiheit des menschlichen Willens. 1821. Sartorius, Vom Unvermögen des menschlichen Willens. 1821. Voigt, Über Freiheit des Willens. 1828. Daub, Die Hypothese in Betreff der Willensfreiheit. 1834. (Vergl. dessen Judas Ischarioth.) Matthias, Die Idee der Freiheit. 1835. Weiße, Die Idee der Gottheit (dens. in Heidelb. Jahrbüchern. 1836. Nr. 162 und in Fichte's Zeitschrift für speculative Theologie I. H. 2). K. Ph. Fischer, Die Freiheit des Willens. 1833. Romang, Von der Freiheit des Willens. 1835. Jul. Müller, Die christliche Lehre von der Sünde. 1839. I. S. 375 fg. Wirth, Speculative Ethik. 1841. I. S. 57 fg. Zeller, Theologische Jahrbücher. 5. Bd. 1846. Heft 3. 6. Bd. 1847. Heft 1. Levinson, Physiologie des menschlichen Willens. 1848. — Über die ältere Literatur vergl. *Bern. Ochini* Labyrinthi h. e. de libero et servo arbitrio etc. (Basil. 1563.) *Hugo Grotius*, Philos. sentent. de fato et de eo, quod est in nostra potestate. 1648. L. Creutzer's Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens. 1793 und Werdermann, Geschichte der Meinungen über Schicksal und Freiheit. 1795 (besonders den literarischen Anhang).

III. Politische (bürgerliche, staatsbürgerliche) Freiheit. — Sowie für den Einzelnen die Ausbildung der allen Menschen als Anlage verliehenen innern oder sittlichen Freiheit (oder der Freiheit des Willens) die Grundbedingung der gesammten übrigen geistigen Entwickelung und der Beginn derselben oder (wie Kant es ausdrückt) „der Ausgang aus der geistigen Unmündigkeit die wichtigste Revolution in dem Innern des Menschen ist"[78]), sowie ferner für den Einzelnen ohne äußere persönliche Freiheit oder Selbständigkeit keine wahrhafte Ausbildung der innern, keine echte Charakterbildung zu denken ist (was schon Homer treffend angedeutet hat)[79]), welche doch als das höchste Ziel oder die wahre Bestimmung des Menschen angesehen werden muß, und nach welcher sich der persönliche Werth des Individuums abmißt — so verhält es sich auch mit der politischen Freiheit in Bezug auf das öffentliche Leben und den Charakter der Völker oder Staaten und der Menschheit im Großen. Auch diese ist als die Basis alles vernünftig-geselligen Lebens, als die Voraussetzung aller höheren, wissenschaftlichen, ästhetischen, sittlich-religiösen, zugleich auch der ökonomischen oder industriellen Bildung, kurz aller eigentlichen Civilisation und Cultur anzusehen. Daher findet sich diese letztere nur bei denjenigen Völkern, bei welchen sich politische Freiheit entwickeln konnte und nur nach dem Grade dieser Entwickelung. Daher zählen in der Weltgeschichte eigentlich nur die politisch freien Nationen; daher hängen ferner alle Hauptepochen derselben, sowie die der Specialgeschichten der einzelnen Völker entweder unmittelbar mit der Erlangung, Behauptung oder dem Verluste der politischen Freiheit zusammen, oder stehen doch in nächster Beziehung und Wechselwirkung zu derselben; welches Alles durch Beispiele zu beweisen einer ausführlichen Geschichte der politischen Freiheit vorbehalten bleiben muß, in sofern übrigens überflüssig erscheint, als jene Belege im Allgemeinen aus der Geschichte des Alterthums, des Mittelalters, der neuern und neuesten Zeit, besonders der doch in der Regel aus dem Interesse für die politische Freiheit entstandenen Revolutionen, Jedem zur Genüge schon bekannt sind. Kurz, fast alles Hohe und Herrliche im Menschenleben knüpft sich mehr oder weniger an die politische Freiheit der Völker an, welche, wie ebenfalls schon Kant bemerkt hat[80]), „das höchste Problem und der letzte Zweck der Menschengeschichte," und wie Dahlmann es ausdrückt: „die größte aller Staatsfragen" ist[81]).

Andererseits lehrt allerdings auch die Geschichte und die Erfahrung, daß das Interesse der politischen Freiheit zu den schlimmsten Verirrungen geführt hat, daß im Namen derselben nur zu oft die empörendsten Verbrechen begangen wurden, und daß es einen politischen Fanatismus der Freiheit gibt, durch welchen, wie durch den religiösen, in der Geschichte der Menschheit die dunkelsten Blätter angefüllt worden sind. Allein so wenig man wegen der Gräuel, welche der Misverstand der Religion von jeher (wie schon der bekannte Spruch des Lucretius andeutet)[82]) veranlaßt hat, die Religion selber in ihrem Wesen und in ihrer Würde als die höchste und wichtigste Angelegenheit des Menschen verkennen darf, ebenso wenig können die in Bezug auf politische Freiheit begangenen Excesse dem Werthe derselben derogiren, woran schon unser vaterländischer größter Dichter in den

Gedankens und die der Vorstellung sich darbietende Möglichkeit eines andern.) Nicht der Mensch weiß sich z. B. in der Familie, dem Staate in der Philosophie, in Gott, sondern das System der Denkbestimmungen der Begriff der Familie, des Staates rc. wissen sich die Menschen, wie man etwa sagen könnte, der Spiegel beschaut sich im Menschen.

78) Anthropologie (Werke, Ausgabe von Hartenstein. 10. Bd. S. 247).

79) „Schon ja die Hälfte der Tugend entrückt Zeus' waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet."
Odyss. XVII, 322.

80) Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (Werke. 4. Bd. S. 293 fg.). Ausführlicher ist dieser Gedanke neuerdings entwickelt von Ad. Schmidt in s. Thesen über den Fortschritt in der Geschichte in Noack's Jahrbüchern für Wissenschaft und Leben. 1848. Heft 1. 81) Geschichte der englischen Revolution, am Schluß (4. Ausg. S. 383): „Dem König Wilhelm verdankt England seine Freiheit, soweit Freiheit verliehen werden kann, und er hat die größte von allen Staatsfragen, die von der politischen Freiheit der Völker, so mächtig in den ganzen Welttheil mit ihrer scharfen Ecke hineingerückt, daß wer in ihrer Nähe blos die Augen schaudernd zuzudrücken und allenfalls ein Kreuz zu schlagen weiß, sich früher oder später daran den Kopf einrennen muß." 82) „Tantum religio potuit suadere malorum!"

allbekannten „Worten des Glaubens" gemahnt hat [83]). Was einer der berühmtesten unserer Staatsgelehrten und Staatsmänner, Gentz, in dieser Hinsicht zur Zeit der französischen Revolution aussprach, gilt für alle Zeit: „Der zügelloseste Misbrauch der Worte muß uns, wenn wir gerecht und einsichtsvoll urtheilen wollen, gegen ihren echten, guten und edeln Sinn nicht mistrauisch machen. Man hat im Namen der politischen Freiheit unter unsern Augen unermeßliche Bubenstücke begangen. Schlimm genug! nichtsdestoweniger liegt Alles, was für den Staat wünschenswürdig sein kann, in diesem Worte eingeschlossen, und es ist in seiner wahren Bedeutung der beste Maßstab, um die Vollkommenheit seiner Organisation zu bestimmen. Die höchste mögliche bürgerliche Freiheit, gesichert durch diejenige Verfassung, mit welcher sie am besten besteht, ist der letzte Zweck und das höchste Ideal jeder politischen Verbindung; je mehr der Staat sich diesem Ideal nähert, desto vollkommener sind alle Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft in ihm erreicht" [84]). Derselbe Publicist hat anderwärts mit Recht als den Hauptgrund jener Verirrungen die Unklarheit bezeichnet, welche in Bezug auf den Begriff der politischen Freiheit gewöhnlich sich findet [85]). Die Aufhellung desselben hat demgemäß außer dem theoretischen noch ein praktisches, sehr bedeutendes Interesse, und muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Staatswissenschaft anerkannt werden, deren Lösung übrigens mannichfachen Schwierigkeiten unterworfen ist; daher sie denn auch bisher noch keineswegs als gelungen anzusehen ist.

Um auch hier zunächst von der sprachlichen Bezeichnung dieses Begriffs auszugehen, so ergibt sich, daß, sowie „Freiheit" ein vielumfassender und vieldeutiger Ausdruck ist, über dessen Sinn und über die damit bezeichnete Sache selber eine große Verschiedenheit der Ansichten stattfindet, es sich auch mit dem Worte „Politik" auf gleiche Weise verhält. Dasselbe bezeichnet bekanntlich bald soviel wie Staats- und öffentliches Leben überhaupt (z. B. in dem Ausdruck: sich für „Politik" interessiren, der „politische" Theil der Zeitungen, „politische" Gesellschaften, Parteien, Gespräche u. dgl. m.), bald die Summe oder den Inbegriff der auf das öffentliche oder Staatsleben sich beziehenden Ansichten (z. B. Wirthshaus-, Börsenpolitik), bald den in ein System gebrachten Inbegriff von praktischen Grundsätzen oder Maximen für die Regierung oder Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, mit Einem Worte, die sogenannte Staatskunst (z. B. die „Politik" der Großmächte, die Macchiavellistische oder jesuitische Politik), bald die Wissenschaft von den höchsten Zwecken des Staats (in welchem Sinne die Alten vorzugsweise dieses Wort nahmen), oder mit Einem Worte: die Staatsweisheitslehre, bald die Wissenschaft der zweckmäßigsten Mittel für die Erreichung des Staatszwecks (welches vorzugsweise der moderne Begriff ist), mit Einem Worte: die Staatsklugheitslehre (daher auch im gemeinen Sprachgebrauche „Politik" und politisch oft soviel wie Klugheit und klug überhaupt heißt, und man z. B. von der „Politik der Freundschaft" spricht, sowie „ein Politicus sein," „politisch handeln," soviel wie klug oder pfiffig sein, ausdrückt); endlich auch die Staatswissenschaft überhaupt und die Lehre von der Staatsverfassung und Verwaltung als besondere (z. B. wenn von den verschiedenen Literaturgebieten die Rede ist, „Politik studiren," die Geschichte oder Literatur der „Politik"). Schon hieraus ist leicht erklärlich, daß die aus der Verbindung zweier solcher so verschieden aufgefaßter Hauptbegriffe hervorgehende „politische Freiheit" nicht schon an und für sich klare Vorstellungen erwecken kann, sondern das gerade Gegentheil stattfinden muß. Es kommt dann zunächst noch dazu, daß die Verwechselung des Begriffs „Freiheit" mit den nächstverwandten Vorstellungen der Ungebundenheit, Frechheit, Zügel- oder Gesetzlosigkeit und dergl., wie die Geschichte und Erfahrung lehren, in dem Gebiete der Politik weit häufiger als irgend anderswo sich zeigt. Auch der Umstand, daß sowol im gemeinen als im wissenschaftlichen Sprachgebrauche (wie noch näher gezeigt werden wird) die Ausdrücke „po-

83) „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wär' er in Ketten geboren!
Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Misbrauch rasender Thoren" u. s. w.

84) In der Neuen teutschen Monatsschrift. 1795. II. S. 296. Ähnlich der Freiherr von Gagern: „Freiheit, auch du hast irre geführt, dem Bösewicht zum Vorwand gedient, wie die Religion, wie die Tugend. Nie ist mehr als zu meiner Zeit Gesetzlosigkeit mit ihr verwechselt worden. Nie wurden mehr Gräuel unter ihrer Maske ausgeübt, die mit der menschlichen Gattung entzweien könnten. Hört sie deswegen auf, die Zierde, die Größe des menschlichen Geschlechts, die Freude der Seele, der Werth des Lebens, der Preis der Tugend, die Beschützerin der Staaten, die Mutter der Vaterlandsliebe, die Säugamme aller erhabenen Gesinnungen und Gefühle zu sein? Wo sie nicht ist, da sinkt der Mensch und neigt sein Haupt. Die Kraft des Lebens, die Stärke des Geistes ist gebrochen, Muth erkaltet, Tugend stirbt. Nationen trauern um sie und welken: bald tragen sie das Gepräge der Nichtswürdigkeit." Resultate der Sittengeschichte. 2. Aufl. I. S. 35. „Malo turbulentam *libertatem*, quam quietum *servitium*, dies war von jeher die Maxime des freien Mannes und das wird sie ewig bleiben." Feuerbach, Antihobbes I, 180.

85) „Es ist eine alte Bemerkung, daß der große Haufen des Menschengeschlechts durch Zeichen und Bilder und Namen und dunkle Vorstellungen regiert wird. Freiheit, jene Freiheit, die die Mutter solcher ungeheuern Bewegungen, so mancher schwärmerischen Heldenthat, so manches empörenden Verbrechens ist, gehört unter diese dunkeln Vorstellungen. Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß man sie beleuchte und entwickele, daß man das Wahre, was in ihr ist, von der Täuschung, das Heilsame, was sie enthalten kann, von dem Verderblichen sondere. Es ist die höchste und dringendste Nothwendigkeit, es ist die unnachlaßlichste Pflicht für jeden denkenden Menschen, zu einer Zeit, wo die schrecklichsten Erdbeben die politische Welt erschüttern, zu einer Zeit, wo die entgegengesetzten Meinungen über das Wesen und den Werth der Freiheit fast durch ganz Teutschland hindurch, hier ruhiger und dort tobender, hier im Keim und dort im gräulichsten Ausbruche die eine Hälfte der Menschheit zum Kampfe mit der andern geführt haben — sich von seinen eigenen Ideen die strengste Rechenschaft abzulegen, und ehe er es wagt, in dieser großen Debatte, die so viele Köpfe beschäftigt, an die ein so vielfaches Interesse geknüpft ist, und auf deren Ausgang eine ganz beunruhigte Welt harrt, seine schwache Stimme zu erheben, die Fundamentalbegriffe alles politischen Raisonnements mit hohem Ernste zu prüfen und mit aller Anstrengung, deren er fähig ist, aufs Reine zu bringen." Burke's Betrachtungen über die französische Revolution, übersetzt und erläutert von Gentz. 2. Bd. S. 115. 1793.

litische" und „bürgerliche" Freiheit bald als gleichbedeutend, bald als wesentlich Verschiedenes bezeichnend genommen zu werden pflegen, kann natürlich nur zur Vermehrung der Unklarheit beitragen.

Das Wort politische Freiheit bezeichnet überdies schon an und für sich nichts Handgreifliches, sinnlich Wahrnehmbares, überhaupt nichts Einfaches und in fester Form Gegebenes, sondern einen mannichfacher Veränderungen fähigen und sehr zusammengesetzten Zustand, dessen Wesen sich durchaus nicht in einer blos logischen Definition erschöpfen läßt. Die politische Freiheit selber ist ferner, obgleich der Idee nach für alle Menschen bestimmt, weil mit der menschlichen Vernunft unmittelbar zusammenhängend, wie die Geschichte und Erfahrung lehren, noch keineswegs eine überall vorkommende Thatsache, deren Merkmale aus der Wahrnehmung abstrahirt und in eine Gesammtvorstellung, den Begriff, ein für alle Mal zu fixiren wären. Vielmehr ist es unbestreitbar, daß die unermeßliche Majorität der Menschen dieses Gut bisher entbehrt hat und noch entbehrt; und selbst bei der kleinen Anzahl derjenigen Völker, bei welchen sie bis jetzt sich hat entwickeln können, ja bei demselben Volke in seinen verschiedenen Bildungsstufen erscheint sie in sehr verschiedener Gestalt und zugleich mit sehr verschiedenen Wirkungen, je nach der Art und Weise ihrer Auffassung und der Anwendung, welche von ihr gemacht werden. Daher haben schon früher mehre der berühmtesten politischen Schriftsteller grade diesen Begriff als einen der dunkelsten, vieldeutigsten und schwierigsten bezeichnet; so z. B. Montesquieu[86]) und Ferguson[87]), und erst noch neuerdings hat sich in gleichem Sinne der schon angeführte Veteran unserer publicistischen Literatur, der Freiherr von Gagern, ausgesprochen[88]). Ganz besonders findet sich aber diese Unklarheit über das, was politische Freiheit eigentlich ist, mit dem traurigen Gefolge der daraus hervorgehenden Misgriffe und Misbräuche in unserer Zeit, welche, wie bekannt, mit der französischen Revolution beginnt[89]), die als ihr Hauptziel die politische Freiheit (unter der Firma Freiheit und Gleichheit) erstrebte, dabei aber der bedauernswürdigsten Verirrungen sich schuldig machte, die unsern vaterländischen Dichter zu dem auf den Misbrauch jener Idee sich beziehenden Spruch veranlaßten: „Doch der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn!" Zwei Menschenalter sind seitdem verflossen und in Bezug auf politische Freiheit ist seitdem allerdings Vieles errungen worden; allein nichtsdestoweniger ist der Begriff derselben noch immer im Allgemeinen nichts weniger als klar und richtig aufgefaßt vorauszusetzen, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die seitdem auch auf dem europäischen Continent eingeführte constitutionelle oder Repräsentativverfassung, die allerdings am meisten der politischen Freiheit entspricht, in Folge der eingewurzelten Herrschaft der Bureaukratie, insbesondere in Teutschland, nur sehr unvollkommen (nur bis zu einer sogenannten „Quasiconstitutionalität")[90]) sich zu entwickeln vermochte, und daß nur zu häufig die höhern geistigen und sittlichen Grundlagen der politischen Freiheit so gut wie ganz unberücksichtigt blieben. Daher denn nur erst vor einigen Jahren von einem hochgestellten Staatsmann[91]) über die Begriffsverwirrung in Hinsicht auf politische Freiheit, obgleich dieselbe mehr als je das allgemein angestrebte Ziel genannt werden kann, laute Klagen erhoben worden.

Auch im Gebiete der Literatur hat es nicht an Klagen und Warnungen in Bezug auf die Miskennung des wahren Begriffs der politischen Freiheit und die unver-

86) De l'esprit des lois, liv. XI. ch. 2: „Il n'y a point de mot qui ait reçu plus de différentes significations et qui ait frappé les esprits de tant de manières que celui de *liberté*." 87) Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. 3. Th. Abschn. 6. 88) „Der kennt fürwahr die Freiheit und ihre Elemente nicht, der sie in irgend einer gerundeten Phrase sucht. Sie ist bunt und mannichfaltig auf der Erde, wie die Blumen unserer Wiesen. Sie hat ebenso verschiedene Formen, Farben, und neben ihrem Schmuck herrscht immer das milde Grün der Hoffnung vor. Und dann kommt endlich doch die Heublume — und der Mäher! Sie hat ihre Kinderjahre, Jugend und Alter! Freiheit ist nicht ein einfacher Begriff, wie Pfeil und Ähre, sondern ein Inbegriff, eine Sammlung und Zusammensetzung, wie der Köcher und die Garbe! Aber was ist in der Kapsel? Sind die Pfeile scharf und spitzig und ohne Gift? Sind die Ähren rund und schwer, wenig des Brandes und des Dorts? Freiheit ist ein Feuer! Kinder und Banditen zünden damit die Häuser an. Die Familie wärmt sich, die Hausfrau kocht, der Vater stählt, die Künstler schaffen, läutern, formen." v. Gagern, Resultate der Sittengeschichte IV. S. 311. (2. Ausgabe.) Vergl. Vollgraff, Politik. I. Bd. S. 43 fg. 89) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte V. 2. Abtheil. S. 754 fg.

90) Von Aretin, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie I. Einleitung. Pfizer, Ideen über Recht, Staat und Kirche II. S. 258. 91) Der Fürst Ludwig von Wallerstein in seiner Kritik verschiedener Anträge des Fürsten Karl von Wrede in den Debatten in München am 13. Febr. 1846 (vergl. Deutsche Allgem. Zeitung vom 20. Febr. 1846): „Keine Periode der modernen Geschichte war fruchtbarer als die unsrige in Lobpreisung politischer und bürgerlicher Freiheit. Jeder verlangt die kostbare Gabe nicht nur für sich, sondern auch für alle von ihm vertretenen oder getheilten Interessen. Glauben aber letztere sich im Conflicte mit andern Interessen irgendwelchen Gepräges, so erklingt nur zu oft der Ruf nach staatlicher Bevormundung. Ja, registrirte die Staatsgewalt alle Hilferufe dieser Art, so würden sie sich zuletzt summiren zur Bitte um Nichtfreiheit in Allem und für Alle! Überhaupt modificirt sich der Begriff von Freiheit nach Maßgabe der ihn formulirenden in mannichfachster Weise. Ein großer Theil der Beamtenwelt und von ihm influencirt sehr häufig die Regierungen selbst, denken sich unter bürgerlicher Freiheit die Befugniß der Staatsbürger, grade so weit, so rasch und so geartet einherzuschreiten, als es der bureaukratischen Auffassung jeweils angemessen erscheint! Freiheit nennt der Gewerbsmann sein Monopol und das Fernbleiben unbequemer Concurrenz; der Speculant das Agiotiren auf Kosten der Nationen; der Beförderungslustige die Nichtbeachtung von Dienstalter und Verdienst. Sogar viele der Kämpen gegen Preßzwang, viele der Wortführer auf dem geistigen Gebiete heischen Ungebundenheit für ihre Doctrinen, Druck bezüglich jeder abweichenden Meinung. Und doch ist wahre Freiheit wie für Individuen so für ganze Länder nur denkbar auf der dreifachen Grundlage der Intelligenz, welche sie begreifen lehrt, der Tugend, welche ihre würdige Benutzung sichert, der Gerechtigkeit, welche das erstrebte Ideal auch ehrt, wo es Andern zu Gute kommt. In der That hat die echte Freiheit noch immer eine verhältnißmäßig geringe Zahl empfänglicher Herzen und spärliche Asyle gefunden, während sie grade unsern Tagen höchlich noth thut."

meidlichen Folgen davon gefehlt. Genau um dieselbe Zeit, in welcher der gedachte bairische Staatsminister diese Klagen über jenen Misverstand kundgab, hatte ein von der bairischen Regierung seit langen Jahren verfolgter Märtyrer dieser Freiheit, der bekannte (in diesem Sommer als Abgeordneter in die teutsche Reichsversammlung zu Frankfurt verstorbene) Dr. Wirth in der Fortsetzung seiner teutschen Geschichte [92]) daran gemahnt, daß wir uns in Teutschland jetzt ganz in der Lage befinden, wie Frankreich vor dem Ausbruche seiner Revolution, und unumwunden vorhergesagt, daß durch die falschen Maßregeln der an ihrer, von Bonaparte ihnen geschenkten, französischen Souverainetät festhaltenden Regierung [93]) und durch Unterdrückung der wahren politischen Freiheitsbestrebungen eine Revolution vorbereitet werde, die ganz dieselben, ja noch schlimmere Erscheinungen zeigen würde; eine Prophezeiung, die in dem gegenwärtigen Jahre leider! schon nur zu sehr in Erfüllung gegangen, und die mit Recht der weltberühmten Burke'schen von dem Ausgange der französischen Revolution an die Seite gesetzt werden kann. Wir können nicht umhin, diese Stelle hier mitzutheilen, da sie zugleich die reißenden Fortschritte bespricht, welche die damals schon überhand genommene Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit gemacht hatte und damit auch manche der neuesten Erscheinungen erklärt [94]). Diese Mahnungen sind unbeachtet geblieben. Man hat namentlich in Teutschland Nichts gethan, das Volk über den wahren Sinn der politischen Freiheit aufzuklären, was ohne Zweifel am besten durch wirkliche, im Wege Rechtens durch zeitgemäße Reformen bewirkte Gewährung derselben geschehen sein würde. Man hat im Gegentheil die Entwickelung derselben fortwährend zu hemmen gesucht, die Censur geschärft, die staatswissenschaftliche Bildung auf den Universitäten, besonders seit den karlsbader Beschlüssen, gehemmt, welche schon Wilhelm von Humboldt „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend" genannt [95]), und gegen welche auch die berliner Universität tapfer, obwol vergeblich, protestirt hatte [96]). Man hat die billigsten Anfoderungen des Volks und seiner Vertreter, die bescheidensten Bitten um endliche Gewährung der ihm von Rechtswegen gebührenden und selbst von den Regierungen vor länger als einem Menschenalter officiell verheißenen politischen Freiheit schnöde zurückgewiesen — und so ist denn endlich in diesem Jahre nach den Februarereignissen in Frankreich (welches übrigens zur Klage über verweigerte Volksfreiheiten, geschweige denn zu einer Revolution tausend Mal weniger Ursache hatte, als Teutschland) unser Vaterland in jene, auch von Andern [97]) vorher verkündigte, Katastrophe gerathen, die mit Recht als eine Revolution bezeichnet wird, da durch sie das früher zu Recht bestandene Staatsprincip wirklich zerstört worden, obwol die Dynastien bis jetzt unangetastet geblieben sind. Wol hat uns dieselbe bereits politische Freiheiten in Hülle und Fülle gebracht, soweit selbige durch Volks- und Parlamentsversammlungen und Concessionen der Regierungen decretirt werden kann; aber noch immer [98]) ist der

92) Geschichte der teutschen Staaten seit der Auflösung des teutschen Reichs. (Karlsruhe 1847.) 1. Liefer. S. 31. 93) Darüber hatte auch Arndt (Schriften für s. lieben Teutschen. 2. Bd. 1845. S. 78, vergl. 317) sich scharf ausgesprochen; vergl. auch die Allgem. Zeitung vom 31. Aug. 1846. Beil. und vom 4. Sept. ebend. S. 2211. 94) „Man war in Teutschland bisher vielfältig der Meinung ergeben, daß eine gewaltsame Umwälzung in unserem Lande nicht von den Gräueln begleitet sein könne, welche in andern Staaten so schauderhaft hervortraten. Die Gemüthlichkeit des teutschen Nationalcharakters und die höhere Bildung der neuern Zeit unterstützten diese Meinung auch mit ansehnlichen Gründen; gleichwol machen viele Erscheinungen der Gegenwart jenen guten Glauben unerwartet sehr schwankend. Es ist natürlich und selbst nothwendig, daß in allen Gährungen der Völker auch extreme Parteien auftreten; allein so reißend schnell geht bei uns die Bewegung der Geister, daß diejenigen, welche in den Jahren 1831 bis 1833 überspannte, ja selbst Schwärmer genannt wurden, jetzt der gemäßigten Meinung angehören. Wir wollen nicht einmal von den Anhängern der Gütergemeinschaft sprechen, obschon es bezeichnend genug ist, daß sogar ein solcher Irrwahn so viele Köpfe bethören konnte; aber auch unter den gesunden Vertheidigern der entschiedenen Richtung ist es schon Mode geworden, einen Jeden, der nur im Kleinsten von ihrer Meinung abweicht, der Halbheit zu beschuldigen. Männer, welche die Staatswissenschaft und die Ergründung der Mittel zur Emporhebung des Volkes zum Studium ihres Lebens gemacht haben, werden von unwissenden Schreiern wie Schulknaben gemeistert, ja was das Merkwürdigste ist, Männer, welche die geistige Bewegung zuerst anregten, welche sprachen, als Alles schwieg, welche ihrer Überzeugung unter schweren Stürmen und Drangsalen treu blieben, für sie darbten und litten, werden für Servile, Treulose, Abtrünnige und Überläufer erklärt. Lächerliche Theorien über sociale Einrichtungen gelten für Staatsweisheit, Rohheit des Ausdrucks für Kraft, Grobheit und gemeine Sitten für Patriotismus. Die vorlaute Jugend meistert das erfahrne Alter, der ungeschlachte Handwerksbursche den gereiften Staatsmann, und soweit ist schon die Umdüsterung der Vernunft gekommen, daß man den Radicalismus für einen Talisman erklärt, welcher Bildung, Wissenschaft und Kenntnisse entbehrlich macht. Das war aber genau der Gang der französischen Revolution, und Erscheinungen der Art auch in Teutschland sind eine ernste Mahnung für alle Männer von Einsicht, Besonnenheit und Charakter, noch bei Zeiten dem Ausbruche bösartiger und gefährlicher Leidenschaften sich entgegenzusetzen. Wenn solche Leidenschaften schon in der gegenwärtigen Phase der Entwickelung hervortreten, so sind die Bürgschaften für einen geordneten Gang stürmischer Umwälzungen gar sehr verringert oder wol gar aufgehoben, und es wird daher im Hinblick auf die Geschichte Frankreichs sowol von dem Interesse des Volkes, wie von jenem der Fürsten gefodert, daß eine Katastrophe, wo nur immer möglich, vermieden werde. — Wir dürfen uns nicht täuschen. Verhängnißreiche Wahrzeichen steigen aus den geheimnißvollen Tiefen des teutschen Lebens auf, Wahrzeichen, welche unter Umständen die Wiederkehr einer erschütternden Katastrophe des 16. Jahrh., nur in furchtbarerer Weise und in größerer Ausdehnung, besorgen lassen. Dann geräth nicht nur das Eigenthum in Gefahr, sondern der Fanatismus der Meinung wird sich bis zu einem neuen Schreckenssysteme hinaufspannen und Blutscenen, ja Würgereien erregen, welche den Ausschweifungen der französischen Revolution gleichkommen, oder sie wol gar noch überbieten."

95) Schlesier, Wilhelm von Humboldt's Leben II, 388. 96) Böckh, Gedächtnißrede am 3. Aug. 1847. S. 16 fg. 97) Namentlich von Droysen in der Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Januar. S. 24 fg. Arndt, Schr. an s. lieben Teutschen. 1845. 3. Bd. S. 421 fg. 611 fg. Bülow-Cummerow, Die europäischen Staaten. 1845 (vergl. Allgem. Zeit. 1845. Nr. 326 vom 22. Nov. Beil.); dessen Politische und finanzielle Abhandl. 1844. Heft 1. S. 182. Teutsche Vierteljahrschrift. 1846. Nr. 36. S. 194 fg. Görres, Histor.-polit. Blätter. 1847. Heft 10. S. 607. 98) Wir schreiben dies Ende Octobers (1848).

Ausgang dieser Katastrophe zweifelhaft; noch immer ist es ungewiß, ob von ihr an wirklich eine neue Ära der wahren politischen Freiheit beginnen wird. Gewiß ist nur soviel, daß die bereits vorher herrschende Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit sich noch außerordentlich vergrößert hat, seitdem *Politik* die Parole und *Freiheit* das allgemeine Feldgeschrei geworden, und Jedermann ohne Ausnahme sich für verpflichtet und befugt hält, über die wichtigsten Staatsfragen abzuurtheilen, obwol schon *Goethe* dies Unwesen treffend charakterisirt hat[99]). Den besten Beleg dafür gibt die Menge misverstandener politischer Begriffe, wie Volk, Volkswille, Volkssouverainetät, Revolution, Reaction, Demokratie, Republik, Organisation der Arbeit u. s. w. u. s. w., die seitdem allgemein in Umlauf gekommen sind und die Köpfe ganz verwirrt haben.

Noch ist es, wie gesagt, ungewiß, welchen Ausgang die gegenwärtige Krisis, ohne Zweifel die bedeutendste für unser Vaterland seit den Zeiten der Reformation und des 30jährigen Krieges, nehmen und ob namentlich eine erst vor einigen Jahren von einem unserer ausgezeichnetsten Geschichtsforscher und Politiker, *Gervinus*, ausgesprochene Warnung oder Prophezeiung in Erfüllung gehen wird[1]), oder ob unser Vaterland und Volk durch Gottes Gnade aus dem unheilvollen Zustande errettet zu werden bestimmt ist, in welchem es sich gegenwärtig befindet. Auf der einen Seite droht offenbar *allgemeine Anarchie*, theils als unausbleibliche Folge jeder Art von Revolution, da eine solche unvermeidlich die Achtung vor den Gesetzen zerstört[2]), theils ganz besonders als Folge der in *Teutschland* noch auf so ganz tiefer Stufe stehenden politischen Volksbildung[3]); wie denn auch bekanntlich schon die traurigsten Beweise einer hereinbrechenden Anarchie in einer bedeutenden Zahl unserer Städte, namentlich der Hauptstädte Berlin, München, Wien, Frankfurt u. s. w., sich kund gegeben haben[4]). Zwar ist namentlich in den kleinen Staaten bis jetzt der Ausbruch der völligen Anarchie durch Waffengewalt gehindert oder unterdrückt worden, daß aber dies (obwol eine für den Augenblick allerdings unvermeidliche Maßregel) kein nachhaltiges Mittel ist, sieht jeder Verständige leicht ein. Auf der andern Seite steht eine *Reaction* in trauriger Aussicht, die sich theils auf den Particularismus oder Sondergeist der teutschen Völker, theils ebenfalls nur auf die Waffenmacht stützt, und ohne Zweifel, wenn es ihr gelingen sollte, das neue Staatsprincip wieder zu verdrängen, durch Restauration des ältern unser Volk wiederum aus der Reihe der freien Nationen ausstreichen würde, in welche es kaum einzutreten begonnen hat. Gewiß ist nur, daß durch jeden dieser beiden Wege den Teutschen das größte denkbare Übel zubereitet werden würde, und ebenso gewiß, daß sowol die anarchischen als die reactionairen Gelüste ihren Hauptgrund in dem Misverstand des Wesens und der Verkennung der Idee der *politischen Freiheit* haben.

Hiermit ist zugleich das alleinige radicale Heilmittel gegen jenes Übel indicirt, nämlich Beförderung der politischen Volksbildung überhaupt, insbesondere aber zunächst möglichste Aufklärung des wahren Begriffs der politischen Freiheit. Was *Niebuhr* in dieser Beziehung vor 33 Jahren sprach, gilt noch heute: „Es ist eine traurige Nothwendigkeit, neue Schöpfungen vornehmen zu müssen. Unser Zeitalter hat sich im *Kriege* rüstig gezeigt, aber zum *Bilden* ist es unfruchtbar und träge, und je dringender das Bedürfniß, um so schwerer ist die Abhilfe. Der *Name der Freiheit* ist Vielen lieb geworden, aber Wenige denken es sich, daß die Freiheit *kein Stand des Genusses*, sondern einer *Mühseligkeit* und *Gefahr* ist, wovon sie bisher Nichts gewußt. Erst dann, wenn Viele dies erkennen, und dennoch getrost sagen: auch so und *ebendeswegen* wollen wir dem Könige danken, der sie uns verleihen will, erst dann, wenn nur nicht Wenige einsehen, daß alles Theatralische einer Verfassung Nebensache und der unsichtbare Grund das Wesen ist — *erst dann* können wir unsern Nachkommen ihren Genuß verheißen. Inzwischen geht es auch hier nicht, *die Zeit zurückzuschieben*, und über ihre Schwierigkeiten wehklagen, heißt sie verderben. Was zerstört ist, ist zerstört, und das hat eine höhere Gewalt und die unwiderstehliche Gesammtmacht einer entsetzlichen Zeit gethan. Treue, Vaterlandsliebe, Sitten müssen und können das *Neue*, wenn es sich auch nicht gleich aus dem Bedürfniß und ihm entsprechend gestaltet, durchdringen und begeistern. Und hier ist es Pflicht, nicht über Gefahren zu seufzen — sondern zu *lehren*, *was wesentlich ist und was Schein* — die Wohlgesinnten zu unterrichten, den Thoren zeitig entgegenzuarbeiten"[5]).

---

99) „Was ich mir gefallen lasse?
Zuschlagen mag die Masse!
Dann ist sie respectabel.
Urtheilen gelingt ihr miserabel!"

1) „Man darf uns nur *französische Revolutionen* nach *Teutschland* beschwören und man wird, soweit menschliche Berechnung sehen kann, den *sichern Ruin des Vaterlandes* eingeleitet haben. Ich sage das nicht aus kleinlicher Verzagtheit, aber politischer Takt und geschichtliche Lehre scheinen mir gleichmäßig zu sagen, daß so furchtbare Umwälzungen, wie die englische oder französische Revolution, wol von einer *einwüchsigen* Nation, wie Engländer und Franzosen sind, überwunden werden können, weil sich der hundert Mal zu Boden geworfene Körper immer wieder erhebt und seine Integrität leicht wieder erlangt, daß aber ein so zerbrechlich gegliedertes Staatenwerk, wie das *teutsche*, ohne alle Basis eines politischen Systems, oder einer politischen Macht, oder selbst nur eines *politischen Geistes im Volke*, unter einer so großen Zerrüttung wahrscheinlich rettungslos zu Grunde gehen würde. Für unsre Zukunft gibt es vielmehr kein größeres Losungswort, um das sich doch Alle, die es mit Teutschland gut meinen, einträchtig versammeln möchten, als daß wir einer großen nationalen *Reformation* bedürfen, nicht einer *Revolution*; einer Reformation in dem Sinne jener Lutherischen, in der wir unsre religiöse Freiheit errungen haben." *Gervinus*, Die Mission der Teutschkatholiken S. 82. 2) Vergl. *Ewers*, Die Gefahr des Vaterlandes u. s. w. 3) Sehr treffend nachgewiesen von *Schwegler* in s. Jahrbüchern der Gegenwart, April 1848.

4) Vergl. Augsb. Allgem. Zeitung vom 9. Oct. 1848. Beil. (Artikel aus Berlin). 5) Über geheime Verbindungen im preußischen Staate und deren Denunciation. (Berlin 1815.) S. 27. (Beiläufig können wir hier unser Bedauern nicht verschweigen, daß diese kleine treffliche Schrift — sowie auch die im J. 1814 erschienene:

Dieses ist nun offenbar Sache der staatswissenschaftlichen Literatur, und es ist demgemäß zunächst auf die desfallsigen Ergebnisse derselben zurückzugehen. Leider! gibt es in ihr noch keine vollständige Dogmengeschichte, auf welche man in Bezug auf die fragliche Doctrin verweisen könnte, und so wird man es wol nicht für unpassend halten, wenn wir hier die responsa prudentum zusammenstellten, eingedenk der Worte Goethe's: „Alles Gescheidte ist schon gedacht worden, man muß nur versuchen, es noch einmal zu denken; — Autorität, daß nämlich etwas schon einmal geschehen, gesagt oder entschieden worden sei, hat großen Werth, wenngleich nur ein Pedant überall nur Autorität fodert"[6]). Natürlich beschränken wir uns auf eine kleine Zahl der ausgezeichnetsten französischen, englischen und teutschen Publicisten, deren Ansichten vorzugsweise Stoff zu näherer Erwägung der Hauptfrage geben und die zugleich wegen ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung und das wirkliche Staatsleben mehr oder weniger praktische Bedeutung erlangt haben.

In dieser Hinsicht ist billig Montesquieu voranzustellen, dessen grade vor einem Jahrhundert (1748) erschienenes Hauptwerk: vom Geist der Gesetze, ebendarum von so außerordentlichem Einfluß gewesen ist, weil er zuerst mit Erfolg auf das englische System der politischen Freiheit die öffentliche Aufmerksamkeit des europäischen Festlandes hinlenkte und aus derselben seine eigene Doctrin derselben ableitete, die er in folgenden Hauptstellen ausgesprochen hat. „Vielleicht gibt es nicht ein Wort, das so vielerlei Bedeutung angenommen und so verschiedene Vorstellungen erregt hätte, als das Wort politische Freiheit. Einige haben darunter die Leichtigkeit verstanden, denjenigen abzusetzen, dem sie eine tyrannische Gewalt anvertraut hatten, Andere das Recht, sich ihren Regenten zu wählen, wieder Andere die Befugniß, gewaffnet zu gehen, noch Andere endlich das Vorrecht, Niemanden als einem aus der Nation gewählten Regenten, oder selbst decretirten Gesetzen zu gehorchen[7]). Ja, es hat sogar ein Volk gegeben (die Russen!), welchem lange Zeit das Costum eines langen Bartes für Freiheit gegolten hat. Nachdem man unter dieser oder einer andern Verfassung lebte, nachdem hat man die Freiheit auch blos der republikanischen oder monarchischen Regierung beigelegt[8]) und die andern davon ausgeschlossen. Kurz, Jeder hat die Freiheit auf die Regierung eingeschränkt, die mit seinen Lieblingsideen oder Neigungen am meisten übereinkam; und da man freilich in Republiken die vermeintlichen Werkzeuge seiner Bedrückung nicht so sichtbar vor Augen hat und mehr von der Gewalt der Gesetze, als von denen, welche sie vollziehen, abzuhängen scheint, so hat man sie gemeiniglich den Republiken zu- und den Monarchen abgesprochen. Da endlich in Demokratien das Volk gewissermaßen von sich selbst abzuhängen scheint, so hat man die Demokratie für das eigentliche Sacrarium der Freiheit angesehen und solchergestalt die Macht des Volks mit seiner Freiheit vermengt. — In Demokratien scheint zwar allerdings das Volk Alles thun zu können, was es will; aber darin besteht die politische Freiheit nicht, daß man Alles thue, wozu man Lust hat. In einem Staate, d. h. in einer durch Gesetze geordneten Gesellschaft, kann sie nur darin bestehen, daß man Alles thun dürfe, was Recht ist, und zu Nichts gezwungen werden könne, was nicht Recht ist. — Freiheit und Independenz sind zwei ganz verschiedene Dinge. Jene besteht in dem Rechte, Alles zu thun, was die Gesetze gestatten. Denn wenn ein Bürger auch thun dürfte, was sie verbieten, so wäre er nicht frei, weil sodann jeder Andere das Nämliche thun dürfte. — Demokratien und Aristokratien sind keine ihrer Natur nach freie Staaten. Die politische Freiheit kann nirgends als in gemäßigten Regierungen stattfinden; doch ist dieses darum nicht immer der Fall. Nur dann findet sie wirklich statt, wenn man die Gewalt nicht misbraucht. Aber das ist nun einmal ein trauriger Erfahrungssatz, daß wer Gewalt in Händen hat, ihrer gern misbraucht, und damit soweit geht, bis er Schranken findet. Auch ist dieses weiter kein Wunder, da selbst die Tugend der Schranken nöthig hat. — Damit die Gewalt nicht gemisbraucht werde, ist es nöthig, daß die eine Gewaltart der andern die Wage halte. Eine Verfassung kann allerdings so eingerichtet sein, daß Niemand gezwungen werden könne, auf der einen Seite etwas zu thun, was das Gesetz nicht von ihm fodert, auf der andern Seite etwas zu unterlassen, was ihm das Gesetz zu thun freiläßt." — Näher bestimmt gibt Montesquieu den Begriff der politischen Freiheit durch folgende Deduction: „In jedem Staate gibt es drei Gewaltarten: die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt in auswärtigen und die vollziehende Gewalt in einheimischen oder innerlichen Angelegenheiten. — Mittels der ersten gibt der Fürst oder der regierende Magistrat Verordnungen und Gesetze, und verbessert oder abrogirt die bereits vorhandenen. Mittels der zweiten beschließt er Krieg oder Frieden, nimmt Gesandte an oder verschickt sie und trifft Sicherheits- und Vertheidigungsanstalten. Mittels der dritten straft er die Verbrechen oder schlichtet bürgerliche Streithändel. Diese dritte Gewaltart heißt die richterliche, wie jene schlechtweg die executive. — Die politische Freiheit besteht bei dem Bürger in der Zuversicht, welche aus dem Vertrauen auf seine persönliche Sicherheit entspringt. Soll diese stattfinden, so muß die Verfassung so beschaffen sein, daß kein Bürger nöthig habe, sich vor dem andern zu fürchten. — Die Freiheit hört auf, wenn die nämliche Person oder das nämliche Collegium die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in sich vereinigt, weil man sodann fürchten muß, daß der Fürst oder der Senat nur darum tyrannische Ge-

„Preußens Recht an den sächs. Hof" — nicht in die Sammlung der vermischten Schriften Nr. 6 aufgenommen ist.)

6) Wanderjahre. 7) „Ich habe," spricht Cicero, „das Edict des Scävola copirt, welches den Griechen erlaubt, ihre unter sich habenden Streitigkeiten nach ihren Gesetzen zu schlichten, welches macht, daß sie sich für freie Völker ansehen." 8) „Die Kappadocier schlugen die republikanische Verfassung aus, welche die Römer ihnen anboten."

setze geben möchte, um sie gleich tyrannisch vollziehen zu lassen. Auch da findet keine Freiheit statt, wo die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und vollziehenden nicht abgesondert ist. Ist sie mit jener verbunden, so geräth Leben und Eigenthum des Bürgers unter willkürliche Macht; denn der Richter ist dann auch Gesetzgeber. Ist sie es mit dieser, so muß man immer fürchten, in seinem Richter seinen Henker zu finden. Um die Freiheit ist es geschehen, sobald eine einzige Person, es mag nun eine physische oder moralische sein, in dem alleinigen Besitz dieser drei Gewaltarten ist. In den meisten europäischen Königreichen ist die Regierung darum gemäßigt, weil der Fürst, welcher in dem Besitze der beiden ersten Gewaltarten ist, die richterliche durch Unterobrigkeiten ausüben läßt. In der Türkei herrscht darum ein so unerträglicher Despotismus, weil der Sultan alle drei Gewaltarten in sich vereinigt. In den italienischen Republiken, wo diese drei Gewaltarten gleichfalls beisammen sind, findet man weniger Freiheit, als in unsern Monarchien. Auch hat dort die Regierung so gewaltsame Mittel als nur immer in der Türkei nöthig, wie solches jene Staatsinquisitoren (zu Venedig) und jener, um allerhand heimliche Anzeigen aufzunehmen, zu aller Zeit offene Löwenrachen beweist. Um die Freiheit des Bürgers sieht es dann übel aus. Da die nämliche Obrigkeit, vermöge der executiven Gewalt, auch alles dasjenige vollstrecken läßt, was sie mittels ihrer gesetzgebenden angeordnet hat, so kann sie das ganze Land durch Mandate und Präcepte drücken; und da sie zugleich die richterliche Gewalt in den Händen hat, so kann sie auch das Privatglück des Bürgers durch willkürliche Urtheile zerstören. — Die richterliche Gewalt muß nicht einem permanenten Senat, sondern gewissen Personen übertragen werden, welche zu bestimmten Zeiten, auf eine von dem Gesetze vorgeschriebene Art, aus dem ganzen Volke gewählt werden und ein Tribunal formiren, welches jedes Mal nur so lange dauert, als es nothwendig ist. Wenn auf diese Art die vermöge ihres Misbrauchs unter den Menschen so fürchterlich gewordene richterliche Gewalt weder an eine gewisse Classe von Bürgern, noch an einen gewissen Stand gebunden ist, so wird sie gleichsam unsichtbar und unmerklich. Man hat dann nicht immer seine Richter vor Augen und man fürchtet sich vor der Magistratur, ohne sich vor den Magistratspersonen zu fürchten. Bei Criminalklagen muß es sogar dem Angeklagten frei stehen, sich seine Richter mit dem Gesetze gemeinschaftlich auszusuchen, wenigstens muß er deren so viele verwerfen können, daß die Gebliebenen seine Wahl zu sein scheinen. Die zwei andern Gewaltarten könnten eher permanenten Obrigkeiten anvertraut werden, weil sie es nicht mit dem einzelnen Bürger zu thun haben, indem die eine nur den allgemeinen Willen der Nation ausdrückt und die andere ihn vollzieht."

Nächst Montesquieu ist besonders Rousseau und sein politisches Hauptwerk, der contrât social, zu nennen. Derselbe geht (wie vor ihm schon Hobbes und Locke) von einem sogenannten Naturstande aus, der ihm ungesellig erscheint und aus welchem nach ihm die Menschen durch einen freien Vertrag in die bürgerliche Gesellschaft übergehen, die übrigens Rousseau keineswegs für einen Zustand der Vervollkommnung ansieht. Dieser unglücklicherweise nun einmal nöthige Vertrag hat (ebenso wie bei Locke) nur den Schutz des Eigenthums zum Zweck. Demgemäß sagt er: „Was der Mensch durch den gesellschaftlichen Vertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf Alles, was ihn reizt und was er erreichen kann; was er gewinnt, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigenthum alles dessen, was er besitzt. Um sich bei diesen Abwägungen nicht zu betrügen, muß man die natürliche Freiheit, die keine anderen Grenzen hat, als die Kräfte des Individuums, von der bürgerlichen Freiheit unterscheiden, welche durch die allgemeine Freiheit begrenzt wird"[9]). — Dieser Vertrag wird aber keineswegs geschlossen zwischen einer Regierung, die man in Voraussetzung der definitiven Übereinkunft vorläufig schon anerkennt, und einem Volke, welches sich bedingungsweise regieren zu lassen bereit ist, sondern lediglich unter den Mitgliedern des Volks selber, die demnächst eine Regierung zur Ausführung des Vertrags anstellen und instruiren werden. Er ist das Resultat einer freiwilligen Übereinkunft aller von Natur gleichen Mitglieder des Volks, die ihren Einzelwillen (volonté de tous) für die Zukunft dem allgemeinen Willen (volonté générale) unterwerfen. Das Volk ist und bleibt im Besitze nicht blos der höchsten, sondern aller unabhängigen Staatsgewalt (souverain). Hieraus entwickelte nun Rousseau die Doctrin von der Volkssouverainetät, die allerdings schon weit früher aufgestellt worden war, aber durch Rousseau's contrât social ganz populär ward, ohne Zweifel dem Gange der französischen Revolution (deren Entstehen lächerlicherweise von Einigen jenem Buche zugeschrieben ward) ihre Richtung bestimmte[10]) und durch die in der Praxis fast unvermeidliche Verwechselung jener Rousseau'schen Distinction zwischen dem Einzelwillen Aller und dem Allgemeinwillen in jener welthistorischen Begebenheit zu den größten Verwirrungen führte. Leider ist dieses Dogma der Volkssouverainetät, welches allerdings auch einen sehr wahren Sinn hat, noch bis auf diese Stunde als die Hauptursache der herrschenden Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit anzusehen, wie dies u. A. auch Dahlmann in seiner „Politik" nachgewiesen hat.

Der ausgezeichnetste und wirksamste Bekämpfer dieser Theorien, Burke, der in seiner langen parlamentarischen Laufbahn bis zum Ausbruche der französischen Revolution als einer der beredetsten und einflußreichsten Freunde und Vertheidiger der politischen Freiheit sich bewährt hat, erklärt sich in seinen berühmten Betrachtungen über das gedachte Ereigniß nur gegen die Excesse der Freiheit und gegen die falschen Principien der Rousseau'schen Volkssouverainetät, zugleich aber als entschiedensten Freund der wahren politischen Freiheit[11]), wobei er zu-

9) Contrât social l. I. cap. 3. Vergl. Dahlmann, Politik S. 204. 10) Heeren, Kleine historische Schriften. 2. Bd. 11) Betrachtungen über die französische Revolution. (übers. von Gentz.) I. Bd. S. 9: „Ich darf behaupten, daß ich eine männ-

gleich mit Recht darauf aufmerksam macht, daß jederzeit die gegebenen Verhältnisse oder Umstände jedem politischen Princip seine eigenthümliche Farbe geben, und daß deshalb auch die *Freiheit* ebenso wie die *Regierung*, welche beide im Allgemeinen etwas Gutes sind, wohlthätig oder auch verderblich für die Gesellschaft wirken können [12]).

Auch er spricht sich dafür aus, daß es *angeborne wahre Rechte* des Menschen gibt, und will sich nur den falschen Ideen von diesen Rechten widersetzen, weil sie grade auf Zerstörung der wahren abzielen. Aber er bemerkt zugleich vollkommen richtig, daß von dem Augenblicke an, wo der Mensch in die *bürgerliche Gesellschaft* eintritt, das volle *natürliche Recht* des Einzelnen, sich selbst zu regieren, beschränkt werden muß, da es zu den dringendsten Bedürfnissen des Menschen gehört, daß es für die menschlichen Leidenschaften, sowol der Einzelnen, als eines vereinigten Haufens, einen Zügel gibt, in dem eine äußere zwingende Gewalt, eine Regierung oder Herrschaft festgestellt wird, woraus **Burke** dann mit Recht schließt, daß auch die *Beschränkung der natürlichen Freiheit* ebenso zu seinen *Rechten* gehört, wie die *Freiheit* selber. „Einer der ersten Bewegungsgründe, eine bürgerliche Gesellschaft zu errichten, und eine der ersten Fundamentalregeln einer solchen Gesellschaft ist, daß *Niemand Richter in seiner eigenen Sache* sein soll. Vermöge dieses Grundgesetzes entsagt jeder Einzelne einmal für immer dem ersten Fundamentalrechte des unverbündeten Menschen, für sich selbst zu entscheiden und seine Sache nach *eigener Willkür* zu verfechten. Er entsagt allen Ansprüchen auf die natürliche, unbeschränkte Souverainetät über seine Handlungen. Er gibt sogar, wenn auch nicht gänzlich, doch in großem Maße, das Recht der Selbstvertheidigung, die älteste Foderung seiner Natur auf. *Der Mensch kann nicht die Rechte eines ungeselligen und eines geselligen Zustandes zu gleicher Zeit genießen.* Damit nur Recht überhaupt gelte, thut er Verzicht auf seine Befugniß, zu bestimmen, was grade in den Punkten, die für ihn die allerwesentlichsten sind, Recht ist. Damit er nur *über einen Theil seiner Freiheit* wahrhaft disponiren könne, legt er die *ganze Masse* derselben in den gemeinschaftlichen Schatz der Gesellschaft nieder. — Von dieser Seite betrachtet gehören die *Einschränkungen* des Menschen so gut als seine *Freiheiten* unter seine Rechte" [13]).

Ein anderer berühmter englischer Publicist, einer der einflußreichsten dortigen Rechtsgelehrten, dessen Stimme gleichsam gesetzliche Autorität hat, **William Blackstone**, sagt [14]): „*Bürgerliche* Freiheit, welche die eines Gliedes der Gesellschaft ist, ist keine andere, als die *natürliche* Freiheit, soweit durch menschliche Gesetze eingeschränkt (und auch nicht weiter), als für den allgemeinen Vortheil des Öffentlichen nothwendig und ersprießlich ist. Daraus können wir folgern, daß das Gesetz, welches einen Menschen abhält, seinen Mitbürgern Unheil zuzufügen, die bürgerliche Freiheit des Menschen vermehrt, obgleich es die natürliche vermindert; aber daß eine jede muthwillige und grundlose Beschränkung des Willens des Unterthans, es mag dieselbe durch einen Monarchen, eine Adelschaft oder eine Volksversammlung ausgeübt werden, ein Grad der Tyrannei ist; ja daß sogar Gesetze, sie mögen mit oder ohne unsere Einwilligung gemacht sein, wenn sie unser Betragen in Gegenständen der bloßen Willkür, ohne irgend einen guten Endzweck im Auge, anordnen und beschränken, zu Anordnungen werden, die die Freiheit zerstören. Indem die Foderungen der bürgerlichen Regierung so auf vernünftige Grenzen beschränkt sind, gibt der Mensch nur einen kleinen Theil seiner natürlichen Freiheit auf, um sich den vollen Genuß der übrigen zu sichern."

Unter den neueren *französischen* Politikern verdient besonders **Massablau** in seinem Werke: De l'esprit des institutions politiques (Paris 1821.), eine besondere Erwähnung, da er viel tiefer als Andere in das Wesen der *politischen Freiheit* eingegangen ist. Er stimmt ganz mit der echten Lehre des Aristoteles, Burke, Chateaubriand, Dahlmann u. s. w. überein, daß man in der Politik nicht nach dem absolut Besten oder Idealen, sondern nach dem mit Rücksicht auf die Unvollkommenheit der Menschen, besonders ihrer Leidenschaften, wirklich *Erreichbaren* streben müsse (was **Chateaubriand** sehr treffend in dem Worte ausspricht: en politique la première loi est de vouloir le possible); und obgleich er sehr wohl anerkennt, daß in Europa gegenwärtig viele der bestehenden Einrichtungen gar nicht mehr passen, so bemerkt er doch zugleich sehr richtig, daß es ein ganz unpraktischer Weg ist, Alles mit *bloßen Gesetzgebungen* auf schnurgeradem Wege bewirken zu wollen, während (was er treffend in Bezug auf die Freilassung der Neger in den Colonien erläutert) Umwege zu dem Ziele viel sicherer geführt haben würden. In Bezug auf unsern Gegenstand sagt er: „Die *Freiheit* ist weder die Frucht eines einfachen Gedankens, noch läßt sie sich durch einen bloßen Beschluß in die Wirklichkeit versetzen; sie steht vielmehr in einem steten Wechselverhältniß zu der Höhe und dem Umfange echt *menschlicher Bildung*. Ohne Macht (pouvoir) kann keine Freiheit dauern; deshalb sollen beide sich wechselseitig ehren und lieben. Über-

---

liche, sittliche und geordnete Freiheit nicht weniger als irgend ein Anhänger dieser Gesellschaft, sei er, wer er wolle, liebe, und vielleicht habe ich von meinem Eifer für die Sache *dieser* Freiheit in meinem öffentlichen Leben so gute Beweise, als irgend einer unter ihnen, abgelegt."

12) „Soll ich darum, weil *Freiheit an und für sich* eins von den Gütern der Menschheit ist, einem Rasenden, der sich den heilsamen Banden und der wohlthätigen Dunkelheit seiner Celle entriß, meine Freude bezeugen, daß er Licht und Freiheit wieder genießt? Soll ich einem Straßenräuber, einem Mörder, der seinen Kerker durchbrochen hat, zur Wiedererlangung seiner natürlichen Rechte Glück wünschen? Ich würde ja das lächerliche Schauspiel von jenen Gefangenen, die zu den Galeeren verdammt waren, und ihrem heldenmüthigen Befreier, dem metaphysischen Ritter von der traurigen Gestalt, erneuern." **Burke** a. a. O.

13) **Burke**, Betrachtungen rc. I. S. 83. 89. 14) Commentarien. I. Buch. Cap. 2.

triebene Schwächung der Macht zerstört die Freiheit, und sobald jene die moralische Kraft verliert, wird es ihr auch bald an der physischen mangeln. Damit Jeder frei sei, muß Jeder auch abhängig sein; es gibt keine Form der Verfassung ohne Unterwürfigkeit. Man soll aber jene Formen, welche durch Gesetze festgestellt werden, nicht mit dem Zustande (constitution) der Gesammtverhältnisse eines Volkes und Staates verwechseln, oder bloße Unruhen mit inhaltsreichen Umwälzungen zusammenwerfen. — Die Rechte des Menschen lassen sich a priori durch strenge und unangreifbare Schlüsse erweisen; in der Anwendung treten jedoch soviel günstig oder ungünstig einwirkende Verhältnisse hervor, daß das letzte Ergebniß weit mehr hiervon, als von jenen Beweisen abhängt. Niemand kann die Völker allein mit schönen Sprüchen und weisen Gesetzen beherrschen, sie werden weit häufiger durch ihre Leidenschaften gelenkt. Es gibt einen Despotismus der Menschen, der Gesetze, der Einrichtungen und ihrer täglichen Anwendung. Der Ausdruck Volkssouverainetät hat nur Sinn, sofern er das wahre Interesse des Volks bezeichnet, welches in jeder Verfassung vorherrschen kann und soll: wollte man aber darunter eine thätige Herrschaft verstehen, so würde dieses angeblich allgemeine und in allen Verfassungen gleichartige Heilmittel die Kranken durch Übermaß des Übels oder des Mittels selbst zu Grunde richten. — Die Bildung (civilisation) ist die wahre Quelle der Freiheit: sie erzeugt heilsame Gesetze, gewöhnt die Menschen, sich ihnen zu unterwerfen, und verschafft der öffentlichen Meinung das größte Gewicht. Mit ihr mehren sich Bedürfnisse und Ungleichheiten, sie zerstört die Republiken. Das Gute, was man der französischen Revolution zuschreibt, erwuchs lediglich aus dem Bildungsstande; jene übereilte und verdarb nur den Gang der naturgemäßen Entwickelung. Die gebildete Monarchie (civilisée) ist an sich die beste Verfassung, bedarf aber als Bürgschaften eines Volksrathes (conseil national), der Preßfreiheit und des Petitionsrechts. Die Mitglieder jenes Raths sollen gewählt werden, jedoch nicht mit ausschließender Rücksicht auf das Vermögen; denn die Unwissenheit ist jetzt nicht minder gefährlich, als die Armuth. Sind jene genannten Bürgschaften vorhanden, so genügen sie dergestalt, daß man dem Volksrathe keinen Antheil an der Gesetzgebung, sondern blos eine berathende Stimme zuzugestehen braucht. Denn jenes Verstärken der gesetzlichen Bürgschaften schwächt in der Regel die moralischen, ohne gewaltsame Charaktere in Zaum zu halten. Die wahre Freiheit beruht wesentlich nur auf moralischen Bürgschaften"[15]).

Unter den teutschen Schriftstellern hat besonders Gentz in seiner Übersetzung von Burke's Betrachtungen den Begriff der politischen Freiheit (die er lieber als „bürgerliche" bezeichnet wissen will) ausführlicher erörtert. In der Hauptstelle[16]) spricht er sich folgendermaßen aus: „Absolute Freiheit ist nur im Stande der Natur anzutreffen. Hier, wo der Mensch keinen Richter erkennt, als sich selbst, wo kein Vertrag ihn bindet, keine äußere Macht mit einem Rechte ihm zu gebieten bekleidet ist, wo er allein genießt, allein leidet, allein handelt, seine Zwecke allein verfolgt, seine Gefahren allein besteht, hier gibt es keine anderen Schranken seiner Freiheit, als die, welche ihm innerlich das moralische Gesetz, äußerlich die Grenzen seiner physischen Kräfte setzen. Keines Andern Wille kann ihm rechtmäßige Fesseln anlegen. Er ist unumschränkter Herr und König über das, was er sich zuzueignen, über das, was er zu schaffen und hervorzubringen vermochte. Wenn er sich vor der blinden Macht gerettet hat, wenn er über den Angriff hinweg ist, gibt es Nichts auf Erden mehr, was seine Unabhängigkeit antasten könnte. — Wäre schrankenlose Freiheit das einzige, oder auch nur das schlechthin erste Gut des Menschen, so müßte es sein vornehmster Wunsch, sein höchstes Bestreben sein, diesen Zustand zu verewigen. War das sein Ziel, war das seine Bestimmung? — Jedes Gemüth empört sich bei einer solchen Frage. Ewige Kindheit wäre erträglicher, als ewige Wildheit. Der freie Naturmensch ist der gebundenste aller Sklaven. Dafür, daß er unter seines Gleichen keinen Herrn erkennt, tyrannisirt ihn die thierische und die leblose Schöpfung. Dafür, daß keiner das Recht hat, ihm zu gebieten, muß er in jedem Augenblicke vor der Gewalt des Stärkeren zittern, der sich ihm naht. Dabei hat er keinen wahren Genuß seiner nackenden Freiheit. Er kann allein Nichts erwerben, allein Nichts erfinden, allein Nichts ausführen. Ebendarum, weil seine Freiheit Alles in sich schließt, gewährt sie ihm Nichts. Seine Instincte, seine Bedürfnisse, seine Neigungen und seine Vernunft treiben ihn mit vereinter Allmacht — diesen Zustand zu verlassen. — Sobald der Mensch in eine gesellschaftliche Verbindung tritt, hat es mit der absoluten Freiheit ein Ende. Die zahllosen Vortheile einer solchen Verbindung können ihm keineswegs umsonst zuströmen: er muß sie erkaufen. Er muß einen Theil seiner natürlichen Freiheit hingeben, um mit dem Überreste für seine Glückseligkeit, für seine Bildung, für seine äußere und innere Vollkommenheit zu wuchern. Er muß sich zu diesem Opfer entschließen, damit er selbst die Existenz seiner Freiheit vor der Gefahr, ein leerer Titel, ein Schall und ein Nichts zu werden, sichere. Von diesem Augenblicke an ist er nur so frei, als er es sein darf, wenn die Verbindung fortdauern soll, nur so frei, als der Vertrag, der freie Vertrag, den er mit seinen Brüdern schloß, ihm frei zu sein erlaubt. — Bürgerliche Freiheit in der weitesten Bedeutung des Wortes ist nichts Anderes als natürliche Freiheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Aufopferung eine gesellschaftliche Verbindung nicht bestehen kann. Gesellschaftliche Verbindung aber existirt nirgends als ein Abstractum. Wo sie sich findet, da sind auch die Umstände, die Bedingungen, die Einschränkungen gegeben, unter welchen sie auf dieser oder jener Stelle, in diesem oder jenem Abschnitt der Zeitfolge existiren kann. Mit Rücksicht auf den Inbegriff aller dieser Bestimmungen nennt man bürgerliche Gesellschaft einen Staat. Die

15) Vergl. Fr. v. Raumer, über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. 2. Aufl. (Leipzig 1832.) S. 156. 16) Betrachtungen II, 116 fg.

Freiheit des Einzelnen im Staate ist politische Freiheit, nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Hingebung ein Staat nicht besteht. — Der erste Anblick dieser einfachen Definition verräth die wesentliche Übereinstimmung und den wesentlichen Unterschied zwischen natürlicher und politischer Freiheit. Politische Freiheit ist keine besondere Gattung, keine eigene Classe der Freiheit. Sie ist natürliche Freiheit selbst, sowie sie unter gewissen Bedingungen existiren muß. Eben das aber, was diese Bedingungen ausdrückt, führt in das Charakteristische der politischen Freiheit. Bei ihr ist immer von Maß, von Größe, von Proportion die Rede. Es gilt ein Mehr oder Weniger. Man kann sie nie richtig und rein bestimmen, aber auch nur gedenken, ohne auf etwas Anderes Rücksicht zu nehmen. Mit einem Worte: politische Freiheit ist kein absoluter, sondern ein Verhältnißbegriff."

Unter den übrigen teutschen Publicisten erwähnen wir nur noch Ancillon's, des Freiherrn von Gagern und K. von Rotteck's, welche drei bekanntlich zugleich als Hauptrepräsentanten resp. der conservativen, vermittelnden und entschieden liberalen Partei gelten. Der Erstere sagt in einer seiner vorzüglichsten politischen Schriften (Über den Geist der Staatsverfassungen S. 29 fg.): „Die politische Freiheit besteht in einer solchen Gestaltung und Organisation der Gewalten des Staates, daß dadurch die freie Entwickelung aller Kräfte vermittels vernunftmäßiger Gesetze gesichert sei. Eine solche Gestaltung findet nur dann statt, wenn die Gewalten getheilt sind, ohne schroffe Absonderung, und verbunden, ohne Verschmelzung und Zusammenfallen. Keine Verfassung, in welcher es nicht für die Gesetzgebung mehre Instanzen gibt, besitzt die politische Freiheit, also die reine Demokratie oder die reine Aristokratie ebenso wenig, als die absolute Monarchie. Die Hauptsache, um die Freiheit zu begründen, ist eine solche Theilung der gesetzgebenden Gewalt, daß die Entwürfe der Gesetze durch mehre Instanzen gehen, ehe sie, in förmliche Gesetze verwandelt, Gesetzeskraft erhalten. Diese bringt gar nicht mit sich, daß die Souverainetät getheilt werde, noch weniger, daß alle Staatsgewalten von einander abgesondert und getrennt gedacht werden. Die totale Trennung der Gewalten wäre der Freiheit ebenso nachtheilig, als die totale Verschmelzung derselben. Nur durch eine gut berechnete Abhängigkeit und Unabhängigkeit aller Gewalten, durch ihre Verbindung mit einem Centralpunkte, von welchem Alles ausgeht, läßt sich das Leben des Staats denken."

Der Freiherr von Gagern, dessen allgemeine Ansicht über das Wesen der politischen Freiheit schon früher erwähnt wurde, hat diese Idee in allen Theilen seiner Resultate der Sittengeschichte sehr ausführlich zu entwickeln gesucht. Besonders lehrreich sind seine Untersuchungen über das Wesen der demokratischen Freiheit und der demokratischen Staatsform im dritten Bande jenes Werkes. Wir heben nur noch folgende, unmittelbar auf die Begriffsbestimmungen der Freiheit sich beziehende, Stelle aus, da sie einige Hauptmomente sehr treffend darstellt:

„Freiheit, die Idee der Freiheit, wie hoch auch der Werth sein mag, entzieht sich aller Definition. Nirgends wird sie körperlich tastbar als anerkannte Form — oder höchstens unter willkürlichen Symbolen angetroffen; denn diese Freiheit ist wesentlich nur ein negativer Begriff. Immer bedeutet es: keinen Druck, keine aufgedrungene Herrschaft, kein willkürliches, unvollständiges Gebot, kein Unrecht, kein ertrotzter, unbilliger Vorrang, keine Unordnung, keine Unsicherheit. Also ein Wegdenken, ein Wegbleiben, ein Wegräumen der Hindernisse. In jenem Hause oder jener Wohnung des Mannes zu Athen, oder in Louisiana in Stadt und Land, im Staate also, ist wol dort die Freiheit, wenn man Sklaven hält? Sie müssen erst Liberia an fernen Ufern bauen. Und weil Ordnung und Sicherheit, die Entfernung des Rechts des Stärkeren, Freiheit oder Bedingung der Freiheit selbst ist, so führt eben dies gefühlte Bedürfniß zum bürgerlichen Vertrage, der soviel möglich dem Inbegriffe der Mannichfaltigkeit dieser Dinge Bestimmungen und Formen gibt. Immer mit dem Zwecke: „„Damit Alle der gemeinschaftlichen und der persönlichen Vortheile theilhaftig würden""[17]). Und es fragt dort Tubero, wie man möge: „„gründen und bewahren, mit welcher Disciplin, mit welchen Sitten und Gesetzen?""[18]). Bald aber entstehen die Zweifel und Einwürfe: „„einen Staat könne man ohne Unbild nicht führen""[19]). Und wenn jener etwa zugibt: „„Und Freiheit vorzüglich, die darin nicht besteht, daß wir einen gerechten Herrn, sondern daß wir keinen haben""[20]), so drückt sich auch Lälius herb genug aus: „„Noch sehe ich ein, daß der Herrschaft der Menge der Name des Freistaates gebühre. — Es ist nirgends ein Volk, als wo es innerhalb der Schranken eingewilligten Rechtes sich hält; aber jene Versammlung ist so gut Tyrann, als wenn es nur Einer wäre, und um so häßlicher, weil es keine wüthendere Bestie gibt, als die sich nur Schein und Namen des Volkes anmaßt""[21]).

Rotteck[22]), ausgehend von der allgemeinsten Begriffsbestimmung der äußern Freiheit als dem Vermögen, den eigenen Willen auch zu vollziehen, sowie davon, daß die größtmögliche Freiheit, d. h. die ohne Widerspruch möglicherweise Allen zu gewährende, als das eine Hauptrecht anzusetzen ist, stellt zunächst die einzelnen Anfoderungen, welche jeder Angehörige des Staats an denselben in Hinsicht seiner Freiheitsrechte macht, ohne grade den Ausdruck der bürgerlichen Freiheit hierbei zu gebrauchen, als ein Ganzes zusammen — nämlich die Gedanken- und Gewissens-, Rede- und Preßfreiheit, die Studien-, Lehr- oder Lernfreiheit, die Gewerbe-, Handels-,

17) Ut omnes et communibus commodis et suis uterentur. *Cicero*, De rep. V, 5. 18) Constituere vel conservare, qua disciplina, quibus moribus aut legibus. Ibid. V, 19. 19) Rempublicam geri sine injuria non posse. Ibid. II, 45. 20) Imprimisque libertas — quae non in eo est, ut justo utamur domino, sed ut nullo. Ibid. II, 23. 21) Nec video, qui magis in multitudinis dominatu reipublicae nomen appareat — populus non est, nisi consensu juris continetur; sed est tam tyrannus iste conventus, quam si esset unus; hoc etiam taetrior, quia nihil ista, quae populi speciem et nomen imitatur, immanis belua est. Ibid. III, 33. 22) Staatslexikon unter Freiheit.

Auswanderungsfreiheit, insbesondere die persönliche Freiheit als Schutz gegen die Misbräuche der Justiz- und Polizeigewalt u. s. w. — und bemerkt sodann: „Noch bleibt die *politische* Freiheit zu gewähren übrig, worauf jedoch den Bürgern weder ein zu allgemeiner, noch zu unbedingter Anspruch zusteht, als auf die rein menschliche und bürgerliche. Die Summe der Grundsätze für die dem Rechte und der Zutheilung der politischen Freiheit an die Volksgesammtheit und an die verschiedenen Bürgerclassen (welche Principien in den einzelnen Artikeln des Staatslexikons: Constitutionen, Censur, Charte rc., näher erörtert sind) besteht im Allgemeinen darin, daß, da das Gesellschaftsrecht die möglichste Entfesselung des *wahren* Gesammtwillens, d. h. die einem *möglichst lautern Organe desselben* zu übertragende Herrschaft fodert, es die Hauptaufgabe der vernünftigen Verfassungspolitik ist, allen Gesellschaftsgliedern (im Staate also allen Bürgern), welche oder in sofern sie dem vernünftigen Urtheile als fähig und geeignet zur vollständigen und pflichtgetreuen Willensäußerung in allgemeinen Angelegenheiten erscheinen können, *solche Willensäußerung*, d. h. solche unmittelbare oder mittelbare *Theilnahme* an der Entscheidung über jene Angelegenheiten zu gewähren und überhaupt *keine andern Ungleichheiten* in politischen Rechten zu statuiren, als welche, theils nach der allgemeinen Natur der Dinge, theils nach den hier und dort vorhandenen besondern Verhältnissen und Umständen, durch *evidente Nothwendigkeit* oder *Nützlichkeit* gerechtfertigt und daher der *allgemeinen Zustimmung* der Verständigen sich empfehlend sind. In dem Maße also, als *Geistesbildung*, zumal *politische Aufklärung* und, was noch wichtiger ist, politische *Tugend*, d. h. lebendige Theilnahme am gemeinen Wohle, Hintansetzung des eigenen Privatvortheils, wo er mit jenem im Streite läge, überhaupt Redlichkeit und Treue der Gesinnung und männliche Charakterkraft, in der Gesammtheit einer Nation oder in ihren einzelnen Classen vorherrschend oder mangelnd sind, wird bei ihr die *politische Freiheit* ausgedehnter oder beschränkter sein müssen oder dürfen; und es wird insbesondere, wenn z. B. bei einem wenig zahlreichen Volke eine *unmittelbare* Theilnahme an den Gesammtbeschlüssen durch *Stimmgebung in der Landesgemeinde* zulässig oder räthlich ist, dagegen bei einer großen Nation solches politische Recht beschränkt werden müssen auf eine *mittelbare* Theilnahme, d. h. auf freie und wohlgeregelte Wahl der mit jener Stimmführung zu bekleidenden Repräsentanten, vorbehaltlich jedoch des jedem Einzelnen zu gewährenden Rechtes der freien Meinungsäußerung über alle öffentlichen Angelegenheiten, demnach auch vorbehaltlich der Pflicht der Staatsgewalt, alle ihre Tendenzen und Acte, in sofern nicht besondere und triftige Gründe zeitlich entgegenstehen, der *Öffentlichkeit* mit Wahrheitstreue zu *übergeben* und ihre *freimüthige Beleuchtung* in keiner Weise zu verbieten oder zu hindern."

Nur kurz erwähnen wir der Ansicht der *Rechtsphilosophen* oder *Naturrechtslehrer*, in deren Doctrin von den angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten natürlich das auf *Freiheit* eine Hauptrolle spielt, ja gewöhnlich als das **Urrecht** schlechtweg, aus welchem alle übrigen abzuleiten wären, aufgestellt wird. Man geht dabei in der Regel von der Abstraction oder Hypothese eines sogenannten Naturstandes aus (der übrigens sehr verschieden geschildert wird, bald als ein paradiesischer Zustand des allgemeinen Friedens, bald als ein Krieg Aller gegen Alle u. dgl. m.)[23]), stellt dann die *Freiheit* als die *allen* Menschen zustehende Befugniß dar, Alles zu thun, was man will, wofern man nur dabei Andern nicht Unrecht thut und seine Freiheit demgemäß soweit beschränkt, daß die der Übrigen damit bestehen kann, Jedem also eine bestimmte Sphäre seiner willkürlichen Thätigkeit zuweist, welche seine *Rechtssphäre* genannt wird, sodaß *Freiheit* und *Recht* in diesem Sinne für Wechselbegriffe gelten. Allein da Freiheit, wie schon gezeigt, ein ursprünglich nur *negativer* Begriff ist, so paßt derselbe keineswegs, um als allgemeines Urrecht an die Spitze gestellt zu werden. Denn dann wäre die absoluteste Foderung nur, daß die Menschen sich einander soviel als möglich ganz gehen oder ungestört ließen, Jeder dem Andern möglichst fremd oder entfernt bliebe; die Freiheit als oberstes Rechtsprincip würde mithin ein Princip der *Ungeselligkeit* sein, da wir doch grade in dem Urrecht einen höchsten Grundsatz der vernünftigen *Geselligkeit* suchen, der (wie hier nicht weiter nachgewiesen werden kann) in dem Urrecht der *Gleichheit* liegt, d. h. in der Anerkennung der jedem Menschen als Vernunftwesen oder *Person*, mithin als Selbstzweck (im Gegensatz gegen alle übrigen Naturwesen, die bloße *Sachen* sind, als Mittel für fremden Zweck gebraucht werden dürfen) zukommenden Würde der Persönlichkeit[24]). Unter den zahllosen Rechtsphilosophen begnügen wir uns hier, nur die Ansichten über bürgerliche und politische Freiheit von *Kant* anzuführen, da dieser „Herkules unter den Denkern" unbestritten grade in diesem Gebiete als der Repräsentant der allgemein herrschenden Doctrin angesehen werden kann, indem seine Rechtsphilosophie in ihren Grundgedanken auch von den meisten der neuern Rechtsphilosophen (namentlich von *Hegel*)[25]), sowie auch von den meisten Publicisten (namentlich von *Ancillon*, v. *Gagern*, v. *Rotteck*, P. *Pfizer* rc.) adoptirt ist. *Kant* verwirft zunächst die gewöhnliche Erklärung der

---

23) *Hobbes* (De cive I. §. 2) meinte, sie würden sich balgen; — *Rousseau* (Emile), sie würden kalt und ohne Notiz zu nehmen an einander vorübergehen; — *Hugo Grotius* (De belli et pac. Proleg. 6—8) und *Pufendorf* (Jus nat. et gent. II.), sie würden sich freundlich zu einander gesellen; — *Fichte* Naturrecht S. 88), sie würden auf Mittheilung rechnen. Vergleiche *Schmitthenner*, Zwölf Bücher vom Staat. I. Bd. und *Dahlmann*, Politik S. 3: „Dem Staate geht kein Naturzustand voran, der von blinden Trieben und vernunftlosen Menschen handelt. Der Naturstand des Menschen ist, Vernunft zu besitzen, ein Über und ein Unter sich zu unterscheiden." 24) Vergl. *Fries*, Philosophische Rechtslehre S. 3. 24. 32. *Dessen* Neue Kritik der Vernunft S. 222 fg. (2. Ausg.) 25) Nachgewiesen hat dies unter Andern ebenfalls schon *Fries* in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie, 1829, desgleichen in s. Geschichte der Philosophie. (Halle 1840.) 2. Bd. S. 693 fg.

äußern Freiheit als der Befugniß, Alles zu thun, was man will, wenn man nur dabei Niemandem Unrecht thut, welche Definition ganz nichtssagend sei[26]), und bestimmt jenen Begriff dahin, daß die rechtliche, oder bürgerliche, politische Freiheit die Befugniß sei, keinen äußern Gesetzen zu gehorchen, als zu denen man seine Beistimmung habe geben können; sowie er denn auch die bürgerliche Gleichheit als dasjenige Verhältniß der Staatsbürger erklärt, nach welchem Keiner den Andern irgendwozu rechtlich verbinden kann, ohne daß er sich zugleich dem Gesetz unterwirft, von diesem wechselseitig auf dieselbe Weise auch verbunden werden zu können. Daß diese Ansicht der Freiheit nicht die richtige ist, hat Fries gezeigt[27]). — Mit jener Begriffsbestimmung der Freiheit, sowie zugleich mit der auch von ihm adoptirten Lehre vom Staatsvertrag, hängt Kant's Ansicht oder Doctrin von den verschiedenen Staatsformen und seine Grundeintheilung aller Verfassungen in die republikanischen und despotischen zusammen, welche erstere er für die allein wahrhaft zu Recht bestehende erklärt[28]), übrigens aber sehr bestimmt von der demokratischen unterscheidet. Seine Ansichten hierüber, namentlich seine Nachweisung, daß es bei der Würdigung der verschiedenen Staatsformen auf den Geist und nicht den Buchstaben, auf die Regierungs- und nicht auf die Herrschaftsform ankomme, daß die politische Freiheit nur in dem Repräsentativsystem, und zwar nur in dem der constitutionellen Monarchie, am besten gewahrt sei, während die Demokratie schon ihrem Begriffe nach unvermeidlich einen Despotismus in sich enthält oder zu demselben führt — alles dies ist auch noch für unsere gegenwärtige Zeit höchst beherzigenswerth, da insbesondere bei den Teutschen, die in Hinsicht auf politische Bildung auf einem noch sehr tiefen Standpunkte stehen, in Folge der neuesten Ereignisse der Wahn sich sehr weit verbreitet hat, als wenn die Demokratie die vorzüglichste Staatsform wäre, da sie doch, wie Schmitthenner sich ausdrückt, diejenige Form des Regiments ist, die von der Idee des Staats am weitesten sich entfernt[29]).

„Die Formen eines Staats" (civitas), sagt Kant[30]), können entweder nach dem Unterschiede der Personen, welche die oberste Staatsgewalt inne haben, oder nach der Regierungsart des Volks durch sein Oberhaupt, er mag sein, welcher er wolle, eingetheilt werden; die erste heißt eigentlich die Form der Beherrschung (forma imperii), und es sind nur drei derselben möglich, wo nämlich entweder nur Einer, oder Einige, unter sich verbunden, oder Alle zusammen, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, die Herrschergewalt besitzen (Autokratie, Aristokratie und Demokratie, Fürstengewalt, Adelsgewalt und Volksgewalt). Die zweite ist die Form der Regierung (forma regiminis) und betrifft die auf die Constitution (den Act des allgemeinen Willens, wodurch die Menge ein Volk wird) gegründete Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht, und ist in dieser Beziehung entweder republikanisch oder despotisch. Der Republikanism ist das Staatsprincip der Absonderung der ausführenden Gewalt (der Regierung) von der gesetzgebenden; der Despotism ist das der eigenmächtigen Vollziehung des Staats von Gesetzen, die er selbst gegeben hat, mithin der öffentliche Wille, sofern er von dem Regenten als sein Privatwille gehandhabt wird. Unter den drei Staatsformen ist die der Demokratie, im eigentlichen Verstande des Worts, nothwendig ein Despotism, weil sie eine executive Gewalt gründet, da Alle über und allenfalls auch wider Einen (der also nicht mit einstimmt), mithin Alle, die doch nicht Alle sind, beschließen; welches ein Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und mit der Freiheit ist. — Alle Regierungsform, die nicht repräsentativ ist, ist eigentlich eine Unform, weil der Gesetzgeber in einer und derselben Person zugleich Vollstrecker seines Willens (so wenig wie das Allgemeine des Obersatzes in einem Vernunftschlusse zugleich die Subsumtion des Besondern unter jenem im Untersatze) sein kann, und

26) „Denn was heißt Befugniß? Die Möglichkeit einer Handlung, sofern man dadurch Keinem Unrecht thut. Also würde die Erklärung so lauten: Freiheit ist die Möglichkeit der Handlungen, dadurch man Keinem Unrecht thut. Man thut Keinem Unrecht (man mag auch thun, was man will), wenn man nur Keinem Unrecht thut; folglich ist es leere Tautologie." Kant, Zum ewigen Frieden S. 20. Note. (Werke von Hartenstein. 5. Bd. S. 422.)

27) Fries, Geschichte der Philosophie II, 618. „Hobbes setzte das Recht in die Freiheit, seine natürlichen Kräfte zu seiner Selbsterhaltung zu gebrauchen, und die Schule des Naturrechts blieb bei dem Spruch: Recht ist Freiheit, wenn sie daraus gleich noch so verschiedene Ableitungen machte. Bei diesem Spruche finden wir nun auch noch Kant, der mit besonderer Vorliebe für diese Idee sagt: Freiheit, d. h. Unabhängigkeit von eines Andern nöthigender Willkür, sofern sie mit jedes Andern Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, ist das einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht. Gleichheit, bürgerliche Selbständigkeit und den Anspruch an Unbescholtenheit erklärt er nur als Folge dieser Freiheit. Dies ist aber dialektisch nicht scharf gesprochen. Mein Recht ist nicht eigentlich meine Freiheit, sondern mein Recht ist mein Anspruch an die Beschränkung der Freiheit jedes Andern zur Zusammenstimmung mit meiner Freiheit. Auf jeden Fall muß für Kant zugegeben werden: das Rechtsgesetz sei das Gesetz der Beschränkung der Freiheit eines Jeden zur Zusammenstimmung mit der Freiheit Aller nach einem allgemeinen Gesetze. Aber dann bleibt für das Rechtsprincip die erste Frage, welches ist die erste Regel der gerechten Beschränkung der Freiheit eines Jeden zur Zusammenstimmung mit der der Andern, und hierauf ist die Antwort: persönliche Gleichheit. Unter allen Bedingungen der natürlich nothwendigen physischen Ungleichheit der Mitglieder der Gesellschaft ist das Princip der Gerechtigkeit für einen Jeden, daß die gesetzlichen Beschränkungen unter dem Gesetze der persönlichen Gleichheit Aller gemacht werden." Vergl. Reinhold Schmid, Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts. 1848. S. 113 fg.

28) „Die erstlich nach Principien der Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen), zweitens nach Grundsätzen der Abhängigkeit Aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (als Unterthanen), und drittens die nach dem Gesetz der Gleichheit derselben (als Staatsbürger) gestiftete Verfassung — die einzige, welche aus der Idee des ursprünglichen Vertrags hervorgeht, auf der alle rechtliche Gesetzgebung eines Volks gegründet sein muß — ist die republikanische." Kant, Zum ewigen Frieden S. 20. (Werke von Hartenstein. 5. Bd. S. 422.)

29) Zwölf Bücher vom Staat III. S. 432.

30) a. a. O.; vergl. Die metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre. §. 30 fg. 52.

wenngleich die zwei andern Staatsverfassungen sofern immer fehlerhaft sind, daß sie einer solchen Regierungsart Raum geben, so ist es bei ihnen doch wenigstens möglich, daß sie eine dem Geiste eines repräsentativen Systems gemäße Regierungsart annähmen, wie etwa Friedrich II. wenigstens sagte: er sei blos der oberste Diener des Staats, da hingegen die demokratische dies unmöglich macht, weil Alles da Herr sein will. — Man kann daher sagen: je kleiner das Personal der Staatsgewalt (die Zahl der Herrscher), je größer dagegen die Repräsentation derselben, desto mehr stimmt die Staatsverfassung zur Möglichkeit des Republikanism, und sie kann hoffen, durch allmälige Reformen sich dazu endlich zu erheben. Aus diesem Grunde ist es in der Aristokratie schon schwerer, als in der Monarchie, in der Demokratie aber unmöglich anders, als durch gewaltsame Revolution zu dieser einzigen vollkommen rechtlichen Verfassung zu gelangen. Es ist aber an der Regierungsart dem Volke ohne alle Vergleichung mehr gelegen, als an der Staatsform (wiewol auch auf dieser ihre mehre oder mindere Angemessenheit zu jenem Zwecke sehr viel ankommt)[31]). Zu jener aber, wenn sie dem Rechtsbegriffe gemäß sein soll, gehört das repräsentative System, in welchem allein eine republikanische Regierungsart möglich, ohne welches sie (die Verfassung mag sein, welche sie wolle) despotisch und gewaltthätig ist. — Keine der alten sogenannten Republiken hat dieses gekannt, und sie mußten sich darüber auch schlechterdings in dem Despotismus auflösen, der unter der Obergewalt eines Einzigen noch der erträglichste unter allen ist."

Noch ist hier des gleich Anfangs angedeuteten, sich widersprechenden Sprachgebrauchs zu gedenken, nach welchem in der publicistischen Terminologie die Ausdrücke: bürgerliche und politische Freiheit, bald als Synonyme genommen, bald als wesentlich verschiedene Begriffe bezeichnend, erklärt werden, in welchem letztern Falle in unserer Sprache auch das Wort politisch als Gegensatz von bürgerlich durch den Ausdruck staatsbürgerlich ersetzt zu werden pflegt. In diesem Falle versteht man im Allgemeinen unter der bürgerlichen Freiheit den Schutz der bestehenden positiven Gesetzgebung durch eine strenge und unabhängige Rechtspflege; eine Garantie, welche in allen Staatsformen stattfinden sollte und könnte, und auf welche alle Mitglieder des Staats ohne Ausnahme Anspruch haben; unter der politischen dagegen, wenn die Regierten (oder das Volk im staatsrechtlichen Sinn) entweder unmittelbar oder mittelbar an der Ausübung der Rechte der Staatsgewalt, namentlich der Gesetzgebung, Theil nehmen, was natürlich nur in gewissen Staatsformen, in der sogenannten Republik und der constitutionellen oder beschränkten Monarchie und Aristokratie möglich ist, und wobei in allen Fällen nie die ganze Gesammtheit, sondern immer nur ein Theil derselben als zu dieser politischen Freiheit berechtigt erscheint. Die nähere Erörterung dieses Punktes kann hier um so weniger übergangen werden, als sie einerseits zur Aufhellung des in Frage stehenden Hauptbegriffs einen wesentlichen Beitrag liefert, und als es andererseits feststeht, daß die Nichtanerkennung des in dem Wesen der Sache selbst doch begründeten Unterschiedes zwischen der bürgerlichen und politischen oder staatsbürgerlichen Freiheit zu praktisch wichtigen Folgerungen führt, was insbesondere von der neuern und neuesten Zeit, namentlich in Teutschland, gilt, wie schließlich noch näher gezeigt werden wird.

Auch hier ist zunächst Montesquieu's zu gedenken, der seinen früher schon mitgetheilten Erörterungen über die Freiheit (gleich im Anfange des XI. Buchs) die Bemerkung vorausschickt, daß ein Unterschied zwischen den Gesetzen, welche die politische Freiheit in Rücksicht auf die Constitution und unter solchen, die sie in Rücksicht auf die einzelnen Bürger ausmachen, stattfinde. Nachdem er nun in dem gedachten Buche die erstere, die politische Freiheit in Beziehung auf die Staatsverfassung, erörtert hat, betrachtet er sie in dem folgenden (XII.) in Beziehung auf die bürgerlichen Einrichtungen, und erklärt sich im Allgemeinen über diese dahin: „Dort beruhte sie auf der Vertheilung der drei Gewaltarten; hier, wo wir von einem andern Punkte ausgehen, besteht sie in der Sicherheit des Bürgers oder in der Meinung, die er von seiner Sicherheit hat. Die Verfassung kann frei sein, ohne daß es der Bürger sei, und wiederum kann der Bürger frei sein, ohne daß es die Verfassung sei. In diesen Fällen würde die Constitution im theoretischen, aber nicht im praktischen Verstande, und hingegen der Bürger im praktischen, aber nicht im theoretischen Verstande frei sein. In Beziehung auf die Staatsverfassung kann die Freiheit ihren Grund blos aus den Gesetzen, und zwar aus den Fundamentalgesetzen, hernehmen. In Beziehung auf den Bürger hingegen kann sie durch Sitten, Gebräuche und angenommene Beispiele gegründet, wie durch gewisse Civilgesetze noch erhöhet werden, wie in diesem Buche des Weiteren ausgeführt werden soll." Diese nähere Ausführung beschränkt sich übrigens vorzugsweise auf die Nachweisung, in wiefern besonders die Criminalgesetze einen entscheidenden Einfluß auf die bürgerliche Freiheit haben, ohne daß Montesquieu es bestimmt ausspricht, daß die letztere vor Allem in dem Schutze der persönlichen Freiheit, sowie des Eigenthums beruht. Überhaupt möchte grade dieses 12. Buch trotz einzelner geistvoller Bemerkungen und Notizen einer der schwächsten Theile des berühmten Werkes sein.

31) „Mallet du Pan rühmt in seiner genietönenden, aber hohlen und sachleeren Sprache: nach vieljähriger Erfahrung endlich zur Überzeugung von der Wahrheit des bekannten Spruchs des Pope gelangt zu sein: „„Laß über die beste Regierung Narren streiten; die bestgeführte ist die beste."" Wenn das soviel sagen soll: die am besten geführte Regierung ist am besten geführt, so hat er, nach Swift's Ausdruck, eine Nuß aufgebissen, die ihn mit einer Made belohnte; soll es aber bedeuten, sie sei auch die beste Regierungsart, d. i. Staatsverfassung, so ist es grundfalsch; denn Exempel von guten Regierungen beweisen Nichts für die Regierungsart. — Wer hat wol besser regiert als ein Titus und Marcus Aurelius, und doch hinterließ der Eine einen Domitian, der Andere einen Commodus zu Nachfolgern, welches bei einer guten Staatsverfassung nicht hätte geschehen können, da ihre Untauglichkeit zu diesem Posten früh genug bekannt war und die Macht des Beherrschers auch hinreichend war, um sie auszuschließen."

De Lolme beginnt in seiner als classisch selbst von den Briten anerkannten Schrift: die Verfassung von England[32]), seine Widerlegung der Behauptung Rousseau's im contrat social[33]): „Das englische Volk hält sich für frei, aber es irrt sich; es ist nur frei während der Wahl der Parlamentsglieder; sobald diese gewählt sind, ist das Volk Sklave — ist es Nichts!" mit der Bemerkung, daß Freiheit eins von den Worten ist, die man am allermeisten misverstanden oder verkehrt angewandt hat, und er erläutert dies nicht nur aus der alten Geschichte[34]), sondern auch durch die Widerlegung der neueren politischen Autoren, welche, durch eine blinde Bewunderung des Alterthums befangen, nur in der antiken republikanischen Staatsform die Muster aller Staatsverfassung und die Garantie aller politischen Freiheit haben. Namentlich erklärt er sich gegen diejenigen, welche zufrieden sind, wenn sie sehen, daß die wenigen, welche den ganzen Staat in der That regieren, bisweilen die täuschende Ceremonie beobachten, die Masse des Volks versammeln, um sich den Schein zu geben, als wenn sie es zu Rathe zögen[35]); eine Bemerkung, deren Richtigkeit einige Jahrzehnte später durch die französischen Volksversammlungen während der Republik, und in diesem Jahre wiederum, sowie auch in denjenigen teutschen Staaten bestätigt worden ist, wo man der beliebten „breitesten demokratischen Basis" zu Liebe allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen eingeführt hat, aus welcher Pandorabüchse eigentlich alle die uns an den Rand des Abgrundes geführt habenden politischen Wirren entsprungen sind. Er selbst wirft dann die Frage auf: „Was ist denn Freiheit?" und antwortete: „Die Freiheit, sofern sie in einer Gesellschaft von Wesen, deren Interessen einander fast beständig entgegenstehen, stattfinden kann, besteht darin, daß ein Jeder, welcher die Person Anderer achtet und sie ruhig die Frucht ihres Fleißes genießen läßt, versichert sein kann, die Frucht seines eigenen Fleißes ebenfalls ruhig zu genießen, und daß auch seine Person sicher ist. Aber durch seine Stimme dazu beizutragen, daß diese Vortheile der Gemeinheit zu Wege gebracht werden, Antheil zu haben an der Gründung dieser Ordnung, dieser allgemeinen Einrichtung der Dinge, wodurch jeder Einzelne, wie sehr er auch in der Menge verloren scheint, wirklich geschützt wird, Vorschriften aufzustellen für diejenigen, welche mit einer bedeutenden Macht bekleidet, oder mit der Vertheidigung der Bürger beauftragt sind, und dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften nie übertreten werden — das Alles gehört zur Regierung, keineswegs aber besteht darin die Freiheit. — Mit einem Worte, wer durch seine Stimme zur Abfassung der Gesetze beiträgt, nimmt Theil an der Gewalt, soviel oder so wenig es auch ist; wer in einem Staate lebt, worin die Gesetze für Alle gleich sind, und sicher ist, daß sie beobachtet werden (durch welche Mittel diese Vortheile auch erreicht werden), der ist frei"[36]).

Gentz macht in der schon früher angeführten Stelle zu den Worten: „Die höchste mögliche bürgerliche Freiheit, gesichert durch diejenige Verfassung, mit welcher sie am besten besteht, ist der höchste Zweck des Staates," folgende Anmerkung[37]): „Man nennt das Resultat einer solchen Verfassung in Rücksicht auf den Bürger gewöhnlich politische Freiheit. Da dies zu vielen Misverständnissen Gelegenheit gegeben hat, so wäre es besser, der bürgerlichen Freiheit, d. i. dem Zustande des Individuums, das nur von gerechten Gesetzen beherrscht wird (folglich aller Willkür entzogen ist), den Namen der Freiheit im politischen Sinne ausschließend zu widmen und bürgerliche und politische Freiheit gänzlich zu Synonymen zu machen." (Daß dieser Vorschlag unpassend ist, leuchtet von selbst ein.)

Zachariä gibt folgende Begriffsbestimmung[38]): „Die äußere Freiheit des Menschen ist das physische Vermögen, das er als ein sittlich freies Wesen hat, durch Vor-

32) Teutsche Übersetzung, herausgegeben von Dahlmann 1819. (Altona.) S. 228. 33) Cap. 15. 34) „So machte in Rom die Classe von Bürgern, welche sich zu wahren Herren des Staats gemacht hatte, und es wohl einsah, daß eine gesetzlich geregelte Macht, wenn sie erst einmal einem Einzigen anvertraut wäre, ihrer Tyrannei ein Ziel setzen würde, das Volk glauben, daß es frei sei, so lange diejenigen, welche eine militairische Gewalt über sie ausübten und sie mit Schmach überhäuften, den Namen consules, dictatores, patricii, nobiles, kurz jeden andern Namen führten, als das verabscheute *rex*, und daß es, um diesen unvergleichlichen Zustand zu erhalten, alle Drangsale über sich ergehen lassen müsse!" De Lolme, Die Verfassung von England S. 223. 35) „Wer durch seine Stimme zur Annahme eines Gesetzes beiträgt, hat das Gesetz selbst gemacht; indem er diesem gehorcht, gehorcht er sich selbst; er ist also frei. Ein Spielen mit Worten, weiter Nichts! Der Einzelne, der in einer gesetzgebenden Versammlung des Volks seine Stimme abgegeben, hat nicht das darin durchgegangene Gesetz gemacht, er hat nur zu dessen Annahme seinen tausendsten oder gar zehntausendsten Theil beigetragen oder beizutragen geschienen; er hat keine Gelegenheit gehabt, gegen das vorgeschlagene Gesetz Einwendungen zu machen, oder es in Untersuchung zu ziehen, oder Einschränkungen vorzuschlagen; es ist ihm nur verstattet, sein Ja! oder Nein! dazu abzugeben. Geht das Gesetz, für welches er gestimmt hat, durch, so ist dieses nicht eine Folge seiner Stimme, sondern weil zufällig Mehre in hinreichender Zahl sich auf seiner Seite fanden; geht ein Gesetz wider seinen Willen durch, so muß er sich nichtsdestoweniger demselben unterwerfen. Aber noch mehr! Wenn wir auch annehmen wollen, daß in dem Stimmgeben die eigentliche Freiheit bestehe, so müssen wir doch gestehen, daß diese Freiheit nur einen einzigen Augenblick währen kann, da man nothwendig nachher der Klugheit Anderer sich ganz und gar anvertrauen, oder, nach dieser Lehre, aufhören muß, frei zu sein. Der Bürger, der seine Stimme gegeben hat, muß sich z. B. ganz auf die Ehrlichkeit derer verlassen, welche die Stimmen sammeln, und mehr als ein Mal hat man sie falsch angegeben. Ebenso muß der Bürger Andern auch die Ausführung dessen anvertrauen, was von Allen beschlossen ist, und wenn die Versammlung aus einander gegangen ist und er sich unter den Männern, welche mit der öffentlichen Gewalt bekleidet sind, z. E. den Consuln oder dem Dictator, allein sieht, so wird er nur wenig Sicherheit für die Fortdauer seiner Freiheit haben, sobald diese nur darin besteht, daß er durch seine Stimme zur Erlassung eines Gesetzes beigetragen hat, das jene nicht gemeint sind zu halten." Die Verfassung von England S. 230 fg. „Wenn eine Million Stimmende Ja! sagt und eine Million und eine Stimme Nein! sagen, so wird das souveraine Volk durch eine einzige Stimme repräsentirt und düpirt." Fr. Baltisch (Prof. Hegewisch) in Bran's Minerva. 1848. Sept. S. 490.

36) Die Verfassung von England S. 231 fg. 37) Gentz, Teutsche Monatsschrift. 1795. Aug. S. 296. 38) Vierzig Bücher vom Staat. 1820. 1. S. 36.

stellungen auf eine seinen Vorstellungen entsprechende Weise zu wirken, mit andern Worten, sie ist das Vermögen, über die Natur zu gebieten. — Die äußere Freiheit ist entweder natürliche oder rechtliche Freiheit. Die natürliche Freiheit ist die äußere Freiheit, die der Mensch von der Natur erhalten hat. Der Mensch ist in dieser Beziehung frei, weil und in wiefern er über seine Denkkraft und über seinen Körper gebieten, die Außenwelt (Sachen oder Menschen) seinem Willen unterwerfen, die Hindernisse, welche ihm entgegenstehen, durch eigene oder fremde Macht bekämpfen kann. Die natürliche Freiheit, als solche, hat keine andern Grenzen, als diejenigen, welche ihr die Natur selbst gesetzt hat. — Die rechtliche Freiheit ist die äußere Freiheit, welche dem Menschen dem Rechte nach gebührt. Der Mensch ist rechtlich frei, wenn und in wiefern seine natürliche Freiheit theils mit der äußern Freiheit aller andern Menschen zusammenstimmt, theils unter dem Schutze des Gesetzes steht, theils nach seinem Verdienste, oder nach seiner Schuld abgemessen ist. — Beide können jedoch nur an sich, nicht aber in Beziehung auf die sittliche Freiheit von einander getrennt werden. Die natürliche Freiheit für sich ist ein sittlich gesetzloses Vermögen, die rechtliche Freiheit für sich ein leerer Anspruch. Weder der Wilde, noch der Mensch im Staate ist schlechthin äußerlich frei; schon deswegen, weil jener mehr fodert und dieser weniger hat, als ihm gebührt[39]). — Die rechtliche Freiheit ist nach den verschiedenen Beziehungen, in welchen sie betrachtet werden kann, entweder staatsbürgerliche (politische) oder bürgerliche Freiheit. Die staatsbürgerliche Freiheit ist das Recht, an der Regierung (z. B. durch die Wahl der Staatsbeamten, oder in der Eigenschaft eines Staatsbeamten) Antheil zu nehmen. Die bürgerliche Freiheit ist die — größere oder geringere — Unabhängigkeit der einzelnen Staatsglieder von der Staatsgewalt. Die letztere hat wieder theils nach der Verschiedenheit der Hoheitsrechte, theils nach der Verschiedenheit der Sonderrechte, auf welche sie sich beziehen kann, mehre Namen. So wird sie, z. B. nach der Verschiedenheit der Fälle, Abgabenfreiheit, persönliche Freiheit, Preßfreiheit, Handelsfreiheit genannt"[40]). An einer andern Stelle (bei Besprechung der für die politische Freiheit so unermeßlich wichtigen Gestaltung der Familienverhältnisse und der Stellung des weiblichen Geschlechts zum männlichen)[41]) gibt Zachariä zugleich eine sehr treffende Bemerkung über die Geschichte der wahren politischen Freiheit. Er weist nämlich nach, daß der Versuch, eine den Grundsätzen des Rechts entsprechende Staatsverfassung in der Erfahrung darzustellen, nur da gelingen kann, wo beide Geschlechter in einem naturgemäßen Verhältnisse zu einander stehen, und setzt dann hinzu: „Nicht in den Staaten sind die Einzelnen in der That und Wahrheit frei, in welchen einem Jeden verstattet ist, das Recht in die eigene Hand zu nehmen, d. i. Selbstrache zu üben. (Das ist der Begriff, den in der Regel alle ungebildeten Völker mit dem Worte Freiheit verbinden. Der Irrthum kann leicht zu einem andern führen — als ob die Machtvollkommenheit in dem Rechte zu willkürlicher Herrschaft bestehe. Ebenso wenig in den Staaten, in welchen der Volkswille Gesetz ist, das Gesetz aber die Freiheit der Einzelnen dem Interesse des Ganzen unbedingt aufopfert (so deuteten einst die Griechen das Wort Freiheit), sondern nur in den Staaten herrscht die wahre Freiheit, wo die Theilnahme der Staatsbürger an der Gesetzgebung das Mittel ist, die individuelle Freiheit, in sofern diese nur immer mit den gleichen Rechten Aller vereinbar ist, unter den Schutz der Gesetze zu stellen. Wie könnte sich aber ein Volk zu dem Gedanken erheben, seine Gesetze auf diesen Zweck zu berechnen, also die Würde des Menschen in einem jeden einzelnen Individuum zu achten, wenn bei ihm die eine Hälfte der Staatsgenossen, das weibliche Geschlecht, der Anerkennung seiner Würde entbehrte? Auch hier muß ich auf die Völker teutschen Ursprungs zurückkommen. Ihnen ist das heimliche (oder häusliche) Leben der Zweck, das öffentliche das Mittel. Und wem verdankt jenes diesen Vorrang?"[42]).

Schmitthenner hat in seinem classischen Werke: „Zwölf Bücher vom Staat," sehr treffende Erörterungen über das Wesen der Freiheit[43]), und erkennt ebenfalls den fraglichen Unterschied bestimmt an, sowie er auch denselben am ausführlichsten specificirt[44]): „Die Rechte, welche für das Volk und seine Glieder dadurch entstehen, daß ein Grundgesetz die Subjectionsverhältnisse bestimmt, sind

39) *Ferguson*, History of civil society p. 395. Baseler Ausgabe. 40) Zachariä setzt hinzu: „Jedoch nur in der Wissenschaft, nicht in der Wirklichkeit, sollten diese verschiedenen Arten der äußern Freiheit von einander getrennt sein. Denn sowie die Vernunft fodert, daß der Mensch in einem jeden Verhältnisse tugendhaft sei, ebenso fodert sie auch, daß ihm in einem jeden Verhältnisse äußere Freiheit zu Theil werde. Aber sowie derselbe Mensch, in einem wundersamen Widerspruche mit sich selbst, in der einen Beziehung gut und in einer andern schlecht sein kann, so kann er auch in dem sonderbaren Gewirre des bürgerlichen Lebens beziehungsweise Herr und Diener zugleich sein. Jedoch läßt sich allerdings annehmen, daß der Mensch in einer jeden Beziehung äußerlich frei sein müsse, wenn er es vollkommen auch in einer einzigen Beziehung sein soll — daß er dieses Gut in einer jeden Beziehung schmerzlicher vermissen oder muthiger erstreben werde, wenn es ihm auch nur in einer einzigen zu Theil geworden ist."

41) „Die Grundlage aller Vereinigung der Menschen ist das Verhältniß zwischen Mann und Frau. Die Art, wie dieses Verhältniß bei einem Volke beschaffen ist, entscheidet zugleich über das gesammte Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern, sowie über die mittelbaren Folgen des Verhältnisses unter ihnen. — Davon also hängt das Heil der menschlichen Gesellschaft, davon das Heil der Völker und Nationen vorzugsweise ab, daß das Verhältniß zwischen Mann und Frau den weisen Absichten der Natur entspreche. Wenn die Sittenlehre in irgend einem Falle von dem Grundsatze auszugehen hat: sequere naturam — der Mensch folge den Winken der Natur — so ist es in diesem. Aber kaum in einem andern Falle ist der Mensch der Natur so wenig treu geblieben, als grade in diesem. Die Vielweiberei ist das gemeine Recht der Völker! Selbst die Gesetze, welche dem Grundsatze der Einehe huldigen, bekräftigen ihn doch selten seinem ganzen Umfange nach, oder gestatten doch, Ausnahmen von demselben zu machen." Vierzig Bücher vom Staate II. S. 133. Vergl. Fr. Baltisch (Minerva 1848. Sept. S. 451). 42) a. a. O. S. 141. 43) I. Bd. S. 52. 3. Bd. S. 145 fg. 556 fg. 44) 3. Bd. S. 560.

wesentlich von zweierlei Art. Entweder setzt die Regel der Regierungsgewalt blos eine Schranke, wodurch für den Unterthan eine Sphäre, in welcher er unabhängig ist, also eine Freiheit (franchise) im negativen Sinne[45]), und zwar in sofern, als sie einer öffentlichen Gewalt gegenüber besteht, eine öffentliche, und in sofern sie der Regierung des Staats gegenüber gilt, eine politische[46]) im weitern Sinne begründet wird. Machen den Inhalt dieser gesetzlich geschützten Sphäre blos Privatrechte aus, also Befugnisse, nach eigener Wahl über seine Kräfte (innerhalb seiner Rechtssphäre) zu verfügen, z. B. seine Wirthschaft zu führen, seine Studien zu betreiben u. s. f., so heißt die Freiheit bürgerliche Freiheit (politische Privatfreiheit)[47]). Entzieht aber die Schranke der Regierung ein Recht zu Befehl und Zwang im Kreise des öffentlichen Lebens, so entsteht eine politische Freiheit im engern Sinne, wie z. B. die Steuerfreiheit. Oder die Rechtsregel weist den Unterthanen der Regierung gegenüber Befugnisse oder positive Rechte zu, die, wofern sie keine öffentlichen Functionen zum Inhalte haben, bürgerliche (droits civils)[48]), wofern ihren Inhalt aber öffentliche Functionen, z. B. die Landstandschaft, ausmachen, politische Rechte im engeren Sinne genannt werden"[49]).

„Die verfassungsmäßigen politischen Rechte sind in der Regel blos gesetzliche, indem sie nur auf den Grundgesetzen des Staates beruhen. Sie können aber auch wohlerworbene sein, indem sie sich zugleich auf Verträge und andere juristische Thatsachen gründen, wie z. B. die Rechte der Standesherren in den teutschen Bundesstaaten. Dieselben können ferner allgemeine oder auch besondere und Privilegien gewisser Personen sein[50]). Je nach dem Subjecte sind dieselben endlich individuelle, wenn sie den Individuen zustehen, corporative, wenn sie an Corporationen geknüpft sind, und Volksrechte, wenn die moralische Person des Volkes als Subject derselben gilt. Die allgemeinen individuellen politischen Rechte sind weiter entweder Freiheiten in dem erörterten Sinne, indem die sittlichen (angeborenen) Rechte dem Eingriffe der Regierungsgewalt vollends oder bis zu einer bestimmten Schranke entnommen, oder indem die Bestimmungen der letztern an gesetzliche Formen und Bedingungen gebunden werden [dahin gehört 1) die subjective Freiheit des Denkens, Glaubens und Gewissens; 2) die Freiheit der Rede und Handlung; 3) die sogenannte körperliche Freiheit der Person; 4) die Freiheit und Sicherheit des Eigenthums], — theils positive Rechte oder Befugnisse und Befähigungen der Einzelnen im Verhältniß zu der Macht des Staates, namentlich zum Genuß der öffentlichen Institute und zur Vollziehung öffentlicher Functionen (dahin gehört z. B. der Schutz der Rechte durch die Gerichte mittels der Anerkennung des Princips der Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht, Staatsämter zu bekleiden, und das Recht auf Vertretung durch Stände, oder Repräsentanten). — Die corporativen politischen Rechte sind theils allgemeine, in sofern das gesammte Volk zu Corporationen, z. B. zu Gemeinden, organisirt ist, und letztern dann von der Verfassung bestimmte Befugnisse und Freiheiten eingeräumt sind (wie z. B. die Rechte der Autonomie oder Selbstverwaltung, des Vermögensbesitzes u. s. w.), oder Privilegien, sofern sie nur einzelnen Classen zustehen (wie z. B. den Kirchen, Universitäten). Die Rechte des Volks endlich gegenüber der Regierung können der Natur der Sache nach, außer in ganz kleinen Staaten, wie z. B. den kleinen schweizer Cantons, nur durch Repräsentanten ausgeübt werden. In der Staatsform der Monarchie sind dabei nur zwei Systeme möglich: 1) dasjenige der Mitregierung, wenn das Volk selbst Antheil an gewissen Regierungsrechten, d. i. Ausflüssen der Obergewalt, Antheil nimmt, wie namentlich in solchen Monarchien, die nach dem Princip der Volkssouverainetät construirt sind, ohne daß ausdrücklich dem Volke die Souverainetät beigelegt wäre. 2) Dasjenige der bloßen Freiheit, wenn die Verfassung eine Sphäre des öffentlichen und Privatlebens bestimmt, die von der Regierung unabhängig ist"[51]). (Dies System ist als das der wahren constitutionellen Monarchie zu bezeichnen.)

Daß diese Unterscheidung zwischen der bürgerlichen und politischen Freiheit keineswegs blos eine doctrinaire, oder nur der Wissenschaft angehörige, sondern zugleich eine von praktischen Staatsmännern anerkannte ist, dafür gibt es ein sehr vollgültiges Zeugniß in dem berühmten ministeriellen Hauptorgan Frankreichs, dem Journal des Débats vom J. 1822[52]), in welchem der damalige Ministerpräsident Graf von Villèle sein Regierungs-

45) „Freiheit im positiven Sinne ist Abwesenheit einer Schranke, im negativen Schutz durch eine solche." 46) „Wie schon die Relativität der Bezeichnungen Freiheit und politisch ein scharfes Auseinanderhalten der Begriffe gebietet, so muß man sich auch vor einer Verwechselung der juristischen und der politischen Freiheit hüten. Erstere ist die Abwesenheit einer Beschränkung durch die Privatgewalt oder privatrechtlichen Ansprüche Anderer, letztere Unabhängigkeit von der öffentlichen Gewalt." 47) „Privatfreiheit, in sofern sie blos Privatrechte umfaßt, politische, in sofern sie im Verhältniß zu dem Staate besteht." 48) „Solche sind das Indigenat und die daran geknüpften Rechte auf eine Leistung von Seiten des Staats, Genuß der öffentlichen Anstalten, namentlich auch des Schutzes der Gerichte u. s. f." 49) „Die bürgerlichen Rechte und Freiheiten können unter den verschiedensten Staatsformen dieselben sein, indem sie aus dem Wesen des Staats überhaupt folgen. Auch der Bürger einer absoluten Monarchie hat (sittlichen) Anspruch auf Freiheit seiner Person, soweit nicht Beschränkungen durch öffentliche Zwecke gerechtfertigt werden, und es wird nicht leicht eine gesellschaftliche Ordnung civilisirter Völker vorkommen, in der dieselbe nicht gesetzlich anerkannt wäre. Das Eigenthümliche des constitutionellen Staats besteht nur darin, daß dieselbe zugleich durch Anordnung von Organen des Schutzes äußerlich garantirt ist." 50) „Allgemeine sind diejenigen, welche jedem Bürger des Staats im Verhältniß zu diesem zukommen, besondere aber diejenigen, welche nur einer gewissen Anzahl von Staatsbürgern ausschließlich zustehen: Grade die Besonderheit dieser politischen Rechte macht das Wesen der politischen Stände aus."

51) „Man gebraucht den Ausdruck Volksrechte neuerlich (vergl. Zöpfl, Staatsrecht §. 76. — Wippermann, Beiträge §. 8. (S. 97) auch wol für die politischen Rechte überhaupt." 52) Wir entlehnen dieses Citat aus Pölitz's Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, 1. Bd. S. 183. 2. Ausg., da uns das Journal selbst nicht zur Hand ist.

programm aussprach, und wobei jener Unterschied sehr bestimmt hervorgehoben und der Inbegriff der einzelnen zur politischen wie zur bürgerlichen Freiheit gehörenden Rechte näher specificirt ward. „Wir wollen die bürgerliche, die religiöse, die Gewerbefreiheit für Alle und Jeden, wie sie das Gesetz für Alle gleichmäßig bestimmt hat; wir wollen keine Privilegien als solche, die von der Staatsverfassung ausgehen, und zu welchen ein Jeder durch Verdienst und Talent gelangen kann. Wir wollen als constitutionelle und unverletzbare Garantien der bürgerlichen Freiheit die Geschwornengerichte in allen Processen, wo der Einzelne gegen die gesellschaftliche Gewalt anzukämpfen hat; wir wollen die Preßfreiheit, theils um allen Handlungen der Staatsbehörden und allen Beschwerden, welche diese Handlungen veranlassen können, Öffentlichkeit zu geben, theils um die Volksinteressen und die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen; wir wollen Gemeindeeinrichtungen, nach Maßgabe der Örtlichkeit verschieden organisirt, aber sämmtlich dazu bestimmt, daß die bürgerliche Freiheit aufrecht erhalten werde, die Masse des Volkes bei der Erhaltung der Ordnung ihr Interesse finde und Verbesserungen in der Verwaltung angeregt und zu Stande gebracht werden, worüber die Bureaux der Centralverwaltung nur das Recht der Controle haben dürfen. — Wir wollen aber die politische Freiheit nicht für Alle und Jeden, sondern nur für diejenigen Classen, denen die Staatsverfassung das Recht gibt, Antheil daran zu nehmen. Die politische Freiheit ist die Theilnahme an der souverainen Gewalt, an der Leitung der Staatsgeschäfte. Nicht Alle und Jede besitzen die erfoderliche Unabhängigkeit, die erfoderlichen Eigenschaften, Tugenden und Geisteskräfte und Talente, um einen selbst nur beschränkten Theil dieser Gewalt auszuüben. Daher muß die Constitution einen Kreis zeichnen, der die Masse des Volkes von einer ausgesuchten Zahl Staatsbürger, die materielle Nation von der politischen Nation trenne. Diesem Kerne muß die politische Freiheit aller Übrigen anvertraut werden. Die (französische) Charte vertheilt diese politischen Rechte unter die Pairs, die Deputirten und die Wahlherren. Allen übrigen Staatsbürgern hat sie nur das Recht eingeräumt, ihre Meinungen, selbst die politischen, doch bei Vermeidung der Strafgesetze, bekannt zu machen. Dieses Recht ist eine Art von gutachtender (consultatiover) Stimme in Sachen der Politik, wogegen die Pairs, die Deputirten und die Wahlherren berathende (deliberative) und entscheidende (decisive) Stimmen haben. Bei dieser Concentration der politischen Freiheit gewinnt das Ganze, denn sie wird von jenen aufgeklärten und unabhängigen Männern mit mehr Weisheit und Geschicklichkeit gehandhabt, und ist auch weit stärker und mächtiger, als wenn sie in kleine Abschnitte getheilt wird."

Es ist nun zwar neuerdings gegen diese Unterscheidung geltend gemacht worden, daß eine bürgerliche Freiheit ohne die politische keine wahre Garantie ihrer Dauer hat [53]). Allein obgleich dieses ganz richtig ist, so folgt daraus doch nur soviel, daß ein Volk, welches bereits die bürgerliche Freiheit besitzt, eben schon um dieser willen auch die politische zu erringen trachten muß. Keineswegs aber darf deshalb der Unterschied zwischen beiden selbst aufgehoben, oder für unwesentlich erklärt werden, zumal derselbe als eine Thatsache der Geschichte und es zugleich feststeht, daß die blos bürgerliche Freiheit bei einem sonst gebildeten und von lebendigem Rechtsgefühle beseelten Volke schon in der Macht der öffentlichen Meinung eine ziemlich genügende Garantie haben kann. Es genügt hier, an Preußen zu erinnern, dessen Regenten zwar absolut, namentlich seit dem großen Kurfürsten, regierten, aber von jeher (mit wenigen Ausnahmen) die bürgerliche Freiheit ihrer Unterthanen auf das Sorgsamste schützten; wie denn auch die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der preußischen Gerichtshöfe fast sprüchwörtlich geworden [54]).

Die gedachte Unterscheidung muß im Gegentheil als eine der praktisch wichtigsten anerkannt und (natürlich unter der Voraussetzung, daß bürgerliche und politische Freiheit, wie rechte und linke Hand, stets mit einander verbunden sind) festgehalten werden, und zwar aus mehren Gründen.

Erstlich scheidet sich hiernach auf das Grundwesentlichste die ganze antike und die moderne, oder christlich-germanische Grundanschauung aller Freiheit und des Staatswesens überhaupt. Bei den Griechen namentlich finden wir, daß sie die Freiheit lediglich in die Theilnahme an der Herrschaft setzten, und der wichtigsten Rechte der bürgerlichen Freiheit, wie z. B. der persönlichen, der Glaubens- und Gewissensfreiheit u. dgl. m., so gut wie gar nicht achteten, überhaupt nicht die Idee von angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten hatten, wie dies weiter Tittmann,

---

53) „Man hat unterscheiden wollen bürgerliche Freiheit und politische Freiheit. Jene soll da sein, wo die Gesetze richtig angewandt werden auf alle Staatsbürger, diese, wo die Staatsbürger auf einen Theil der Gesetzgebung Einfluß haben. Aber dieser Unterschied ist nicht richtig. Wo keine politische Freiheit ist, d. h. wo keine Institutionen sind, welche die Güte, die Angemessenheit der Gesetze für die gegenwärtige Zeit sowol verbürgen, als auch die genaue Beobachtung derselben sichern, da ist der Ruhm der sogenannten bürgerlichen Freiheit sehr unsicher. Die sogenannte bürgerliche Freiheit ohne die politische ist ein Ding, das alle 24 Stunden untergehen kann. Es scheint dies Wort eine Erfindung zu sein, womit man sich oder Andere trösten wollte über den Mangel der Sache selbst. So geschah es, daß man von bürgerlicher Freiheit sprach in absoluten Monarchien, wo jeder Unterthan jeden Augenblick aller seiner Rechte beraubt werden kann, wo es Zufall ist, wenn ein gutmüthiger, sanfter Monarch sie ungekränkt läßt. Wegen dieses glücklichen Zufalls schmeichelte man sich mit dem Worte Freiheit und vergoldete damit die Ketten, welche in solchem Staate Alle, sowol Vornehme als Geringe, tragen. Ohne politische Freiheit ist die augenblicklich existirende sogenannte bürgerliche Freiheit nichts Anderes, als eine abgepflückte Blume, welche das Kind in die Erde steckt, wähnend, sie werde fortleben ohne Wurzel." Franz Baltisch (Prof. Hegewisch), Politische Freiheit S. 33 fg.

54) „Ja, wenn das Kammergericht nicht wäre!" — sagte der Windmüller zu Potsdam, als Friedrich der Große ihn zur Abtretung der Mühle nöthigen wollte; und ebenso bekannt ist, daß Friedrich, als ein Urtheilsspruch des Reichskammergerichts gegen ihn zu Gunsten des Bischofs von Lüttich durch einen einzigen Reichssoldaten zur Execution gebracht ward, sich willig fügte.

Vollgraff, Ed. Platner u. A. nachgewiesen haben [55]). Auch bei den Römern, obwol bei diesen die Idee angeborner Rechte, namentlich auf Freiheit und Gleichheit, schon bestimmter hervortritt [56]), war doch die Freiheit ebenfalls nur als politische aufgefaßt, was sich sprachlich u. A. darin ausspricht, daß sie die sogenannte demokratische Staatsform schlechtweg mit dem Ausdrucke libertas bezeichnen [57]). Erst durch das Christenthum, welches lehrte, daß alle Menschen als Kinder desselben Vaters, als Brüder, als vor Gott gleich [58]), und durch das germanische Volksthum, welches denselben Grundgedanken der gleichen Berechtigung Aller gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Weltgeschichte thatsächlich ausgeprägt zeigt [59]), konnte der Persönlichkeitsbegriff und mit ihm die eigentliche Wurzel der bürgerlichen Freiheit zur Geltung kommen, womit zugleich eine Umwandlung nicht nur der ganzen Staats-, sondern auch der Welt- und Lebensansicht überhaupt gegeben war.

Sodann ist diese Unterscheidung darum höchst wichtig, weil eben nach der neuern christlich-germanischen Welt- und Staatsansicht die bürgerliche Freiheit als der letzte oder höchste Zweck, die politische nur als ein Mittel angesehen werden muß, wie denn überhaupt dem an sich formellen und negativen Begriff dieser letztern ein lebenvoller Inhalt nur durch die erstere gegeben wird. Daß aber von einer richtigen Einsicht in das Verhältniß von Zweck und Mittel auch die richtige Lebensführung abhängt, bedarf wol keiner weitern Nachweisung. Damit hängt zugleich der wichtige Punkt zusammen, daß eine Staatsform, die, wie die sogenannte Republik oder Demokratie, nur für die politische Freiheit sorgt, schon darum eine einseitige und ungenügende ist. Geschichtlich braucht nur daran erinnert zu werden, welche traurige Folgen die Verkennung aller dieser Hauptpunkte seit der französischen Revolution zunächst bei den Franzosen gehabt hat, welche antiken Begriff der Freiheit in ihrer sogenannten Republik wieder einführen wollten [60]), obgleich grade sie am allerwenigsten für die republikanische Form taugen [61]), und dann später bei den Italienern, Spaniern, neuerdings auch bei uns Teutschen! deren (leider! angeborne) Nachahmungssucht (schon Luther klagte bekanntlich: „Wir Teutsche sind aller Nationen Affen!") grade in dem Gebiete der Politik sich bis auf die neueste Zeit um so verderblicher, aller dringenden Mahnungen ungeachtet [62]), gezeigt hat, als sie sich nicht die (in diesem Gebiete mit Recht als classische Autorität anerkannten) Engländer [63]), sondern die Franzosen zum Muster nahmen. Das geschah früher schon durch Adoption der wälschen Wahnbegriffe von Freiheit und Gleichheit, über deren Richtigkeit und Gefährlichkeit sich erst noch im vorigen Jahre der (schon früher citirte) echte Freiheitsfreund Wirth in warnenden Worten vergebens aussprach, die ebenfalls jetzt buchstäblich eingetroffen sind [64]). Das geschieht in diesem Jahre fort und fort, indem man nach französischem Muster allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen mit Verwer-

55) Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassung S. 4 fg. 10 fg. Vollgraff, Politik II. S. 69. 258 fg. Ed. Platner, Allgem. Recht I, 66. Hüllmann, Staatsrecht S. 374. 56) Jure naturali omnes *liberi* §. 1. Inst. de libert. (I, 5). „Quod ad jus naturale attinet omnes homines *aequales* sunt." *Ulpian.* in fr. 52. D. de reg. jur. (L, 17.) 57) Vgl. *Forcellini* Lex. sub „*libertas.*" 58) Darüber, daß das Christenthum unter allen positiven Religionen am meisten für die bürgerliche und politische Freiheit gethan, vgl. *Montesquieu*, esprit des lois liv. 24. ch. 3. Ancillon, Vermittl. der Extreme I, 20. Carové, Neorama 1, 296. Fichte, Staatslehre S. 175 fg. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staat. 5. Bd. S. 200 fg. (2. Ausg.) Lamartine, Die rationelle Politik. (Leipzig 1848.) S. 8 fg. Fr. Baltisch (Hegewisch) in Bran's Minerva. 1848. Sept. S. 487. 59) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte I, 132 fg. W. Menzel, Teutsche Geschichte I. S. 13 fg. Scheidler in Pölitz's Jahrbüchern. 1834. Sept. Barth, D. Urgeschichte. 2. Bd. S. 405. P. Pfizer, Das Vaterland. 1845. S. 265. Teutsche Vierteljahrschrift. 1845. Heft 1. S. 119 fg. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Juni. Nr. 137. Stenzel, Geschichte des preußischen Staats I. S. 72. Heeren, Der teutsche Bund S. 16. Fichte, Staatslehre S. 61. Jahn, Teutsches Volksthum S. 32. Scheidler, Teutscher Juristenspiegel. 1842. passim. Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. Vorr. S. XVI.

60) Vollgraff, Politik. 3. Bd. (am Schlusse). (Vgl. Goethe's Äußerungen in Riemer's Briefe von und an Goethe. 1847. S. 293.) 61) v. Gagern, Resultate der Sittengeschichte III. S. 324 (2. Ausgabe). Jefferson (der die Franzosen überhaupt für unfähig für wahre politische Freiheit erklärt) in Fr. v. Raumer's Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. I. S. 168. Vogt, Ocean und Mittelmeer. 1848. 2. Bd. (Derselbe in einer Debatte in der Paulskirche am 22. Juni.) Teutsche Vierteljahrschrift. 1845. Nr. 35. S. 27. Cotta's Ausland. 1848 vom 16. Juni. Nr. 144. 62) Ranke, Histor.-polit. Zeitschrift. 1832. 1. Bd. S. 80 fg. P. Pfizer, Briefe zweier Teutschen. 1831. S. 202 fg. Derselbe, Das Vaterland. 1845. S. 15, vergl. S. 57. Jordan, Allgem. Staatsrecht S. 170. Teutsche Vierteljahrschrift. 1846. Nr. 35. Prutz, Sieben Jahre 1848. S. 59. 63) Vergl. von Staël-Holstein, über die Verfassung und Verwaltung Englands (übersetzt von Scheidler. Jena 1825.), Vorrede der Übersetzung. Dahlmann's Politik. Fr. Baltisch, Polit. Freiheit (vergl. auch Allgem. Zeitung vom 23. Nov. 1848. Beil. S. 5176). 64) Wirth, Geschichte der teutschen Staaten. 1847. I. 1. Liefer. S. 25. „Zuvörderst glaube man nicht, daß die französischen Theorien von Freiheit und Gleichheit wahr seien. Wir wollen nicht einmal der Schwierigkeit oder vielmehr der Unmöglichkeit der Ausführung gedenken; wenn ein solcher Zustand auch praktisch vollständig gegeben wäre, so würde er die Teutschen aller Stände nach den Gesetzen ihres Nationalcharakters, wo nicht mit Ekel, doch mit Widerwillen erfüllen, und Allen die Überzeugung geben, daß ein solcher Zustand weder schön, noch würdig und fruchtbar sei. Wir haben die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit, sowie der Gütergemeinschaft in dem Reformationszeitalter gesehen, sie sind uns noch schärfer in dem blutigen Wahnsinn der französischen Revolution vor Augen getreten. Es ist ein furchtbarer Irrwahn, das Loos der untersten Volksclassen mit solchen fanatischen Entwürfen gründen zu können, alle Stände, auch die tiefsten, werden dadurch nur noch elender! Diejenigen, welche sich die entschiedenen Radicalen, die Socialisten, die treuen Freunde des untern Volks, oder wie man jetzt sagt, des vierten Standes nennen, sie sind die bittersten Feinde desselben, wenn sie ihm den Irrsinn der Freiheit und Gleichheit in den Kopf setzen. Die untersten Volksclassen leiden dadurch am Ende soviel, als die höhern Stände, weil den größern Geistern und wirklich organisirenden Kräften die Mittel zu jenen tiefern organischen Reformen benommen werden, welche nur das Ergebniß der gründlichsten Forschungen, des schöpferischen Genies und lange bewährter Lebensweisheit sein können." Vergl. Fr. Baltisch, Politische Freiheit S. 22. Romang, über Willensfreiheit und Determinismus S. 102 fg.

fung alles Census — welchen die weisen Gesetzgeber des Alterthums selbst für ihre Demokratien unerläßlich hielten —; ferner beständige „Agitation" oder „Wühlerei" des Volkes durch Clubs aller Art, Eingriffe in das Privateigenthum, Verwerfung (wenigstens für jetzt) des Zweikammersystems, Abschaffung des Adels (von der preußischen sogenannten Nationalversammlung, „der schlechtesten Volksvertretung, die bisher in der Geschichte vorgekommen ist," sagt von ihr die „Grenzboten"[65]) schon im Septemberhefte Nr. 35. S. 387, also lange vor dem fast verrückt zu nennenden Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Nov., wodurch sie, nach eigenem Geständniß, die „Brandfackel des Aufruhrs in das ganze Land schleuderte") und andern derlei politischen Unsinn beliebt hat. Am allerverderblichsten aber wirkt die Nachäffung des wälschen, besonders durch Rousseau's Irrlehre in Cours gesetzten, meist ganz verkehrt verstandenen und dann natürlich auch der bürgerlichen und selbst der politischen Freiheit schädlichen Princips der sogenannten Volkssouverainetät. Diese leidige Volkssouverainetät, die wahre Pandorabüchse alles politischen Unheils unserer Zeit, ist schon sprachlich ein, noch dazu durch die „scheußliche, breitgequetschte Schwanzsylbe (—tä...t) höchst widerlich klingendes"[66]), Bastardwort (wie es auch Welcker in der Paulskirche mehrfach bezeichnete). Der damit zu verbindende Begriff läßt sich allerdings in mehrfachem Sinne rechtfertigen; zunächst in völkerrechtlicher Beziehung als Princip der Selbständigkeit und Unabhängigkeit jeder Nation in ihren eigenen innern Angelegenheiten[67]). Ferner im staatsrechtlichen Sinne als Gegensatz oder Negation des sogenannten göttlichen Rechts der Fürsten (origo majestatis a Deo), welches aus leeren Fictionen des kanonischen Rechts im Mittelalter zur Geltung kam, aber schon längst, z. B. von Friedrich dem Großen[68]), neuerdings sehr gründlich von Stahl[69]) in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen worden; oder auch in dem Sinne, daß die Quelle der Gesetzgebung, somit die gesetzgebende Gewalt, im Volke, d. h. der Gesammtheit der Regierten, liegt[70]), wonach „Volkssouverainetät nur heißen kann, daß der klar erkannte Volkswille, die allgemeine Vernunft (nicht die urtheilslose große Masse!) des Volks ihren Ausdruck in der Regierung finde und durch diese sich selbst regiere"[71]). Leider! wird dies Wort in der Regel, und namentlich heutzutage, nicht in diesen richtigen Bedeutungen, sondern in dem Sinne genommen, daß das „Volk," die Gesammtheit der Regierten, überall und immerdar, also auch in der Monarchie, der eigentliche Quell und Inhaber aller Souverainetät sei und selbige durch seinen Willen auf den Regenten und seine Repräsentanten übertrage. Bei der allgemeinen Verbreitung dieser Irrlehre[72]) halten wir es für angemessen, hier über die Verkehrtheit und Gefährlichkeit dieses Dogma's die Stimmen einiger unserer freisinnigsten Publicisten anzuführen. So sagt z. B. Jordan, der vieljährige Märtyrer der Freiheit[73]):

„Die Ansicht, daß sich die Staatsgewalt ursprünglich in den Händen des Volks befinde und bei der Errichtung des Staats von diesem an den auserschenen Herrscher übertragen werde, ist einer der folgenreichsten Irrthümer. Das Irrige derselben leuchtet aber von selbst ein; denn die Staatsgewalt ist, an sich betrachtet, keine körperliche Sache, die sich wie etwa die Bundeslade bei den Israeliten in den Händen der Menschen befinden und so von dem Einen dem Andern übergeben werden könnte; die als eine selbständige Sache, welche blos ergriffen zu werden brauchte, auch vor dem Staate vorhanden wäre, sondern eine bloße Vernunftvorstellung, welche in der Vernunftvorstellung vom Staate oder von der verwirklichten Herrschaft des Rechtsgesetzes enthalten, von dieser unzertrennlich und durch diese ihrem Begriffe und Wesen nach bestimmt ist. So wenig sich das Rechtsgesetz in den Händen des Volks befinden und von diesem beliebig behandelt werden kann, oder gar erst vom Volke geschaffen wird, vielmehr über demselben als unabänderliche Anerkenntniß und Gehorsam von Allen fodernde Regel und Norm steht, ebenso wenig kann die Staatsgewalt in den Händen des Volks ruhen und von diesem beliebig modificirt und übertragen, also auch — dieses wäre eine natürliche Folge — wieder zurückgenommen werden. Die Staatsgewalt ist nach der Idee kein Product oder Fabricat der menschlichen Willkür, mithin auch kein Gegenstand willkürlicher Behandlung oder Verfügung, theils Gebot, theils Foderung derselben; sie steht daher, wie das Rechtsgesetz über den Menschen, und muß von diesen, wie jenes, unbedingt anerkannt werden. Ihre Anerkennung ist zugleich in der Anerkennung des Rechtsgesetzes enthalten. Wer den Zweck, die Herrschaft des Rechtsgesetzes, will, der muß auch das Mittel wollen, durch welches jener allein erreicht werden kann; wie nun jenen Alle wollen, sollen und müssen, so kann und darf auch Keiner dieses von sich weisen. Zudem läßt sich ein Volk, als eine gesellige Vereinigung, nicht ohne alle Herrschaft des Rechtsgesetzes, mithin, da diese nur im Staate möglich ist, nicht ohne Staat und folglich auch nicht ohne bereits anerkannte Staatsgewalt denken, da diese eben das Wesen des Staats bildet. Wie könnte

65) Vergl. Nr. 44. S. 180 und die andern Urtheile über diese „kindische" Versammlung in der Teutschen Allgem. Zeitung vom 19. Nov., der Teutschen Zeitung vom 8. und 13. Nov.; unterm 9. Nov. heißt es in einem Schreiben aus Berlin: „Wer den ganzen Verlauf der hiesigen Dinge überschaut, dem wird dabei zu Muthe, als wenn Kinder die französische Revolution spielten." 66) Wie schon Kolbe über Sprachmengerei (S. 142, vergl. 30. 129. 138) bemerkt hat. 67) Vergl. Tittmann, Die Verfassung des teutschen Bundes S. 14 fg. Sternberg in Bülau's Jahrbüchern. 1846. I. Bd. S. 272. Vergl. den Artikel Intervention von Scheidler. 68) Im Antimachiavell; vgl. Wolff's Friedrich des Großen staatsrechtliche Grundsätze. 1840. S. 6 fg. 69) Phil. des Rechts II. 2. Abth. 1846. S. 156. 70) Thilo, Die Volkssouverainetät in ihrer wahren Gestalt. 1833. Vergleiche Kant's oben angeführte Ansichten von der politischen Freiheit. 71) J. H. Fichte, Die Republik im Monarchism. 1848. S. 5.

72) Darüber, daß z. B. die sogenannte „breiteste demokratische Grundlage" eins und dasselbe mit der Volkssouverainetät ist, vergl. Teutsche Allgem. Zeitung. 1848. Nr. 300 vom 26. Oct. 73) Jordan, Versuche über allgemeines Staatsrecht. S. 73 fg. 236.

also die Staatsgewalt zur freien Verfügung einem Volke zustehen, welches selbst seinem Begriffe zufolge nur als unter der Staatsgewalt stehend und dieser gehorchend denkbar ist?"

„Es läßt sich auch gar kein bestimmter Begriff mit der Volkssouverainetät verbinden. Die Meisten fassen sie zwar als die ursprüngliche Machtvollkommenheit des Volkes auf, aus welcher die höchste Gewalt fließe; allein diese Volkssouverainetät, wäre sie auch nicht schon an sich grundlos, würde doch mit der Errichtung des Staats aufhören, wie bereits bemerkt worden ist. Wollte man unter Volkssouverainetät den auch im Staate noch fortdauernden und dem Volke zustehenden Besitz der Machtvollkommenheit verstehen, so wäre eine solche Annahme nicht blos völlig irrig, sondern auch im höchsten Grade gefährlich, wie dieses insbesondere die französische Revolution bestätigt hat; weil dadurch der Regent zu einem bloßen, dem Volke verantwortlichen und daher von diesem auch absetzbaren Vollziehungsbeamten ohne eigene Gewalt und Selbständigkeit entwürdigt, das Volk zum alleinigen Souverain und so der Staat in eine Demokratie verwandelt würde. Die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mit Souverainetät zu bezeichnen, ist weder wissenschaftlich, weil man in der Wissenschaft nicht verschiedene Begriffe ohne Noth mit denselben Worten bezeichnen soll, noch rathsam, weil dieselbe Wortbezeichnung zweier verschiedener Begriffe leicht zur Vermischung der Begriffe selbst, wenigstens zu irrigen Folgerungen im wirklichen Staatsleben führen kann. Die Lehre von der Volkssouverainetät, welche gar kein praktisches Interesse hat, wol aber praktische Nachtheile erzeugen kann, ist lediglich eine Folge von der irrigen Ansicht, welche den Ursprung der Staatsgewalt im Volke finden will. Allein im Staate kann es, wie nur eine Staatsgewalt, so auch nur eine Souverainetät geben, welche dem Regenten allein und ausschließlich gebührt, wie die regierende Gewalt, von welcher sie gar nicht verschieden ist; weshalb man die Regierungsrechte auch Souverainetätsrechte nennen kann. Das Volk ist, ungeachtet es die Macht der Staatsgewalt vorstellt, dennoch nicht Theilhaber, sondern nur die Stütze der Souverainetät. Blos die Souverainetät des Staates gebührt dem Regenten und Volke gemeinschaftlich, weil beide in völkerrechtlicher Hinsicht nur eine Einheit, nur eine moralische Person bilden."

In gleichem Sinne hat sich Welcker mehrfach schon vor vielen Jahren und auch noch neuerdings in der Paulskirche gleichmäßig „gegen die Anhänger des sogenannten göttlichen Rechts und die Vertheidiger einer in solch einseitigem Gegensatz ebenso haltlosen Volkssouverainetät"[74]) erklärt. Die folgende Hauptstelle verdient ganz besonders im gegenwärtigen Augenblicke, wo auf der einen Seite Reaction, auf der andern Anarchie unsere junge politische Freiheit bedrohen, die allgemeinste Beherzigung[75]):

„Im Geiste des berliner Wochenblattes, der mannheimer Zeitung u. dgl. m. bemüht sich jetzt eine große Schar von Freiheitsfeinden, das Herz des Fürsten — soweit es gelingt, sicher zu deren größtem Unglück — mit Argwohn, Mistrauen und Haß gegen die wahren Freunde der Freiheit, gegen einen großen Theil ihres Volkes zu vergiften, und zu diesem Zwecke sie zu überreden, mit der warmen Liebe zur Freiheit sei Fürstenhaß und Förderung der Revolution und der jetzt wie ein Gespenst gefürchtete Grundsatz der Volkssouverainetät unzertrennlich verbunden. Nun bin ich zwar auf das Innigste überzeugt, daß diejenigen, welche theoretisch Revolutionen billigen und Republik und Volkssouverainetät für die allein richtigen Staatsgrundsätze erklären, die treuesten Bürger und Beamten der Monarchie sein können — ähnlich wie so viele Anhänger der alleinseligmachenden Kirche, welche jeden Andersglaubenden als Ketzer verdammt, die treuesten Verehrer und Unterthanen protestantischer Regenten sind — und daß mir dieselben jedenfalls unendlich weniger gefährlich scheinen, als jene selbstsüchtigen moralischen Vergifter der Seelen der Fürsten, jene Zerstörer des Vertrauens und Friedens zwischen ihnen und ihren Völkern. Dennoch ist es auch hier schon im Interesse der Wahrheit, und vielleicht auch, weil es den Bösen Verdruß macht, nicht ganz unnütz, zu beweisen, daß ein so entschiedener und warmer Freund der Freiheit, wie ich mich nennen darf, zugleich mit jenen hier bereits dargestellten Grundsätzen der Gesetzlichkeit und Treue, und mit der Anerkennung der sittlichen und geschichtlichen Grundlagen für Begründung und Leitung aller politischen Verhältnisse und Bestrebungen — und wie ich hoffe, in völliger organischer Verbindung mit ihnen und mit den Grundsätzen wahrer Freiheit — sogar stets die Erbmonarchie mit einer demokratischen und einer zeitgemäß und gut gebildeten aristokratischen Standschaft als naturrechtliches und politisches Ideal und als die höchste Stufe der natürlichen Entwickelung unserer europäischen Culturverhältnisse darstellte, und die einseitige neufranzösische, in die Cortesverfassungen übergegangene (aber in dem wahren englischen Staatsrecht und selbst in der französischen Charte nicht begründete) Souverainetät des Volks im Gegensatz gegen die Regierung und die Betrachtung des Fürsten als eines absetzbaren Beamten entschieden bekämpfte." (S. mein System der Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre. 1828. 1. Bd. S. 186 fg. 201. 205. 414—425. Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit ꝛc. S. XIII. XV. XVI. XVIII.)

Ferner Zöpfl in seinem allgemeinen und constitutionellen Staatsrecht[76]) ausgesprochen:

„Es ist eine sehr häufige Behauptung, daß die Staatsgewalt eine dem Souverain von dem Volke übertragene Gewalt sei. Unverkennbar hängt diese an Consequenzen reiche Ansicht mit der Vertragstheorie zusammen, kann aber selbst nach dieser, wenn man auch dieselbe für richtig annehmen wollte — was, in Bezug auf die historische Entstehung einiger Staaten, allerdings geschehen darf —

74) Beiträge zur Lehre von den Injurien. 1833. S. XVIII.
75) Welcker a. a. O. S. XXXIV.

76) S. 45. 2. Ausgabe. Vergl. desselben Constitutionelle Monarchie und Volkssouverainetät. 1848. S. 11. 16 fg.

dennoch nicht gerechtfertigt werden. Vom philosophischen Standpunkte aus müßte nämlich die Frage, ob die Staatsgewalt dem Souverain vom Volke übertragen sei, in Bezug auf den Staat in der Idee verneint werden, weil sie mit der Idee des Staats gegeben und von dieser untrennbar und somit wie diese selbst, uranfänglich ist. Aber auch in Bezug auf die Darstellung des Staats im praktischen Leben — in Bezug auf die historische Entstehung des Staats — ist diese Frage nicht minder zu verneinen, weil es vor der Anerkennung eines Subjects als Souverain gar keine Staatsgewalt gibt, welche übertragen werden könnte; daher denn auch nicht von einer Übertragung, sondern nur von der Anerkennung der Staatsgewalt in einem Subjecte die Rede sein kann, und hiermit ist denn sofort auch der Staat historisch begründet und entstanden, auf welche Art immer — selbst vielleicht durch ungerechte Gewalt und Zwang — Anerkennung herbeigeführt worden ist. Nur allein da kann man von einer Übertragung der Staatsgewalt sprechen, wo ein bereits bestehender Staat aus einer Beherrschungsform in eine andere übergeht, z. B. eine Demokratie in eine Monarchie, wo also der bisherige Souverain seine Gewalt an ein anderes Subject abtritt und gleichsam cedirt. Wer aber jede bestehende Staatsgewalt als auf einer Übertragung durch das Volk beruhend betrachten wollte, würde sich einestheils die historische Unrichtigkeit zu Schulden kommen lassen, zu behaupten, daß jedem Staate eine Demokratie und resp. die Volkssouverainetät vorangegangen wäre, und andererseits würde er sich genöthigt finden, zu gehaltlosen Fictionen zu greifen, um die Geltung einer Gewalt als Staatsgewalt da zu erklären, wo sie historisch erweislich dem Volke gegen seinen Willen aufgedrungen worden ist. Offenbar sind diejenigen, welche die Staatsgewalt als übertragen durch das Volk betrachten, in der Meinung befangen, daß ein Subject, um als Staatsherrscher zu gelten, eines Besitztitels der Staatsgewalt bedürfe. Man übersieht aber dabei, daß die Staatsgewalt, eben weil sie für den Staatsherrscher ein Besitz ist, dem Unterthan gegenüber selbst ein genügender Titel ist, resp. einen solchen in sich selbst enthält."

Endlich enthält eine der neuesten Schriften, die des jüngeren Fichte, hierüber ebenfalls sehr richtige und um so mehr hierher gehörige Ansichten, als sie dabei zugleich der Begriffe der bürgerlichen Freiheit u. s. w. gedenkt[77]).

„Kein Staatsorganismus ist ohne die abschließende Einheit einer Regierung, ohne Souverainetät zu denken. Keineswegs aber folgt daraus weiter, daß sie aus diesem Grunde zugleich an die Einheit einer einzelnen Person geknüpft sein müsse. Nur das folgt nothwendig, daß sie ununterbrochen und stetig wirken und allgegenwärtig erhaltend, gleich einer Seele, den Staat durchdringen muß. Der Souverain im Staate „„stirbt nicht;"" denn mit ihm stürbe unmittelbar auch der Staat, dessen Individualität in demselben Momente sich in alle Winde auflösen würde. — Hieraus ergibt sich zunächst nur dies, daß dem Volke, als einem Aggregat von Einzelnen betrachtet, der Charakter der Souverainetät in keinem Sinne beiwohnen könne. In der Politik, wo das theoretisch Befestigte in die Praxis sich umsetzen soll, und wo darum falsche oder halbwahre Theorien von den allerverderblichsten Folgen sind, gilt es vor Allem, die Ur- oder leitenden Begriffe zur möglichsten Klarheit und Bestimmtheit herauszuläutern. „„Volkssouverainetät"" ist gar kein politischer Begriff, weder ein ursprünglicher, noch ein abgeleiteter, sondern eine höchst schwankende, unklare Vorstellung, die in ihren Folgen um so schädlicher gewirkt hat, als sie auf ein allerdings berechtigtes, nur ganz wo andershin fallendes Verhältniß hindeutet. Das Wohl des Volkes ist allerdings der rechte „„souveraine"" Zweck, auf welchen Alles hinzielt; dies meint eigentlich, praktisch genommen, jenes Gelüsten, was einige verworrene Köpfe der Menge eingeredet haben, daß ihr um deswillen die Souverainetät zukomme. Es ist ebenso falsch, als die entgegengesetzte Behauptung, daß dem Herrscher, weil er Souverain sei, auch Unbeschränktheit des Willens zukommen müsse. Fügen wir noch die dritte politische Scheinwahrheit hinzu, von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen (im Staate, wie sich versteht), so glauben wir, alle Wankebegriffe genannt zu haben, die nach entgegengesetzten Seiten hin in der neuern Zeit das politische Urtheil verwirrt haben: Bürgerliche Freiheit in gleichem Maße kommt sicherlich Allen zu; aber auf der Ungleichheit — in Würde und Besitz, in Amt und Macht — beruht sogar das Wesen und die Möglichkeit des Staates, während freilich diese Ungleichheit nicht (blos) auf ererbten politischen Vorzügen, sondern auf dem innern Werthe der frei sich entwickelnden Individualität beruhen soll."

So lange diese Wahnbegriffe allzumal, besonders aber die Volkssouverainetät, in dem gewöhnlichen falschen Sinne dieses Wortes im Schwange sind, und so lange man noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß zwar die Rechte der bürgerlichen Freiheit allen Gliedern des Staats ohne Ausnahme die Befugnisse der politischen Freiheit dagegen durchaus nur dem geistig mündigen und äußerlich selbständigen Theil, mit einem Worte, den activen Bürgern zustehen müssen, und daß bei einem großen und gebildeten Volke nicht die sogenannte Republik oder Demokratie, sondern einzig und allein die constitutionelle Monarchie (welche natürlich dem — von der Staatsform der Demokratie wohl zu unterscheidenden — demokratischen Princip, soweit dasselbe berechtigt ist, ebenso sehr sein Recht widerfahren lassen muß, als sie die Übergriffe des aristokratischen zurückzuweisen, aber ebenso die unbefugten Strebungen der Demagogie zu bewältigen hat) als die eigentliche wahre Garantie der bürgerlichen und politischen Freiheit anzusehen ist; so lange man überhaupt die Freiheit nur für eine durch diese oder jene Staatsform sofort in Besitz zu nehmende Sache und nicht als ein fort und fort durch Arbeit und Aufopferung immer mehr und mehr zu realisirendes Lebensprincip oder Ideal erkennt (wie dies die

77) J. H. Fichte, Die Republik im Monarchismus. 1848. S. 10.

nicht oft genug zu wiederholenden Worte Goethe's so treffend andeuten)[78]), und so lange man endlich um die wichtigsten Grundbedingungen der Freiheit, politische (d. h. staatswissenschaftliche) und echt sittlich-religiöse Charakterbildung, sich nicht mit dem größten Ernst bemüht — so lange wird man auch dies anerkannt höchste Gut des vernünftig geselligen Lebens nicht wahrhaft erreichen! Daß es die Literatur nicht an Aufhellung aller dieser Begriffe hat fehlen lassen, wird sich aus dem bisher Mitgetheilten schon zur Genüge ergeben haben. Wir fügen demgemäß in der Note das Verzeichniß derjenigen Schriften bei, die außer den bereits citirten entweder unmittelbar oder mittelbar die richtigen Ansichten über das Wesen der bürgerlichen und politischen Freiheit und ihrer Bedingungen enthalten[79]), und schließen mit den Worten eines unserer berühmtesten, bereits mehrfach citirten Staatsgelehrten, der in seiner Schilderung der echt germanischen (und ausführbaren) Staatsverfassung zugleich die Grundbedingungen aller wahren bürgerlichen und politischen Freiheit nennt[80]):

„Die Idee des modernen Staates kann ihre Wirklichkeit nur in einer Verfassung haben, in welcher jeder Einzelne in dem Kreise seines durch das Gitter geschriebener Gesetze umschlossenen Rechts frei und froh waltet, durch öffentliche Rechte in seine Gemeinde aufgenommen, durch politische an das Vaterland geknüpft ist, in welcher die Freiheit der Corporationen gleicher Weise durch die Gesetze umwölbt ist, daß sie zwar ungeneckt das Ihrige ordnen, aber zugleich in das allgemeine Staatsleben aufgenommen und der Regierungsgewalt unterthan sind, in welcher das Volk durch öffentliche Interessen verbunden, durch politische Rechte gesichert, zu steigender Veredelung getrieben wird, wo endlich, von unerschütterlichen Säulen getragen, ein Thron die Kuppel der Verfassung bildet und über dem Ganzen, heilig, unantastbar, von dem Nimbus fleckenloser Majestät umflossen, von den Edelsten umgeben, von den Weisesten berathen, der Fürst seines Volkes als der Genius desselben waltet. Ein Staat mit dieser Verfassung würde namentlich die Idee der germanischen Monarchie in ihrer vollen Entwickelung auf der Erde darstellen."

(Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

Freiherr, s. Baron.

FREIMAUREREI. I. Begriff, Zweck und Wesen derselben. Der Freimaurerbund, die Freimaurerbrüderschaft, Freimaurergesellschaft, seit 1767 auch Freimaurerorden, ist ein auf freie Vereinigung begründeter, über die ganze Erde verbreiteter Bruderbund von Männern, die sich bei ihrer feierlichen Aufnahme aufs Heiligste verpflichten, den Cultus oder die Kunst der Freimaurerei zu erlernen, geheim zu halten und im Stillen auszuüben, die unter allen Zonen an gewissen, ebenfalls geheim zu haltenden, Merkmalen und Zeichen sich als Glieder des Bundes erkennen, und ohne Rücksicht auf Stand und äußeres Verhältniß, unberührt von den Zerwürfnissen der Zeit, aber unterthan dem Gesetze, der Sitte und Humanität sich als Freunde und Brüder unter einander betrachten.

Diese Kunst der Freimaurerei, auch Masonei, Maçonerie, und seit der Aufnahme Wilhelm's III. von England im J. 1693 „königliche Kunst" genannt, besteht in der Ausübung gewisser, theils von den Werkmaurern und Steinmetzen, theils aus der biblischen Geschichte, theils auch wol von ältern, wissenschaftliche und religiöse Ziele verfolgenden Geheimbündnissen entlehnter symbolischer Gebräuche und ethische, Menschen erziehende und beglückende Zwecke befördernder Mittel.

Der Endzweck der Freimaurerei ist es, unter dem Bilde eines großen Baues, das Urbild des Reinmensch-

78) „Nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß."
Faust II.

79) Über diese Lehre ist zu vergleichen Fr. Nathan. Volkmar, Abhandl. über ursprüngliche Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit. (Breslau 1793.) C. G. Neuendorf, Kurze Belehrung für Nachdenkende über bürgerliche Freiheit und Gleichheit in der Teutschen Monatsschrift. Jahrg. 1793. 1. Bd. S. 132 fg. Vergl. über Freiheit und Gleichheit Teutsche Monatsschrift. 1793. 3. Bd. S. 67—83. Joh. Chr. G. Schaumann, Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit. (Halle 1793.) J. C. Hoffbauer, Freiheit und Gleichheit, in den Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts. (Halle 1795.) Abh. XXVII. J. W. Hermanni, über Menschen-, Bürger- und Regentenrechte und Pflichten, wie auch über Freiheit und Gleichheit. (Münster 1796.) C. M. Wieland's Gespräche unter vier Augen. (Leipzig 1799.) (Auch sämmtliche Werke. 31. Bd. S. 210 fg.) E. F. Klein, Freiheit und Eigenthum, abgehandelt in acht Gesprächen. (Berlin 1790.) *De Villers*, De la liberté. (Metz 1791.) J. H. Reischel, über natürliche Freiheit des Menschen; als ein Anhang zu s. Vers. eines system. Abrisses und Erkl. des Grundinhalts aller möglichen Gesetze des Menschen. (Münster 1792.) C. A. Horn, über den wahren Begriff von Freiheit. (Nürnberg und Marktbreit 1794.) Über die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit. (Frankfurt 1794.) Reden an teutsche Bürger über Staat, Rechte und Pflichten, teutsche Freiheit u. s. w. (Karlsruhe 1795.) Schmalz, über politische Freiheit. (Halle 1804.) Eine merkwürdige Predigt über Freiheit und Gleichheit ist: Homélie du citoyen Cardinal *Chiaramonti*, evêque d'Imola, actuellement souverain pontife *Pie VII.*, adressée au peuple de son diocèse, dans la republique cisalpine, le jour de la naissance de Jésus-Christ l'an 1797. *Imola*, de l'imprimerie de la nation, an VI de la liberté. Réimprimé à Come, an VIII, et traduit en français à Paris 1814. (Auch hat Lavater eine solche Predigt gehalten, die man im vierten Buche seiner nachgelassenen Schriften, herausgegeben von Gesner, findet. Vergl. Krug, Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur II. 2. Aufl. 1822. S. 130. Note.) Ausführliche Erörterungen über das Wesen der politischen Freiheit finden sich auch in Welcker's Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre (1829). 1. Bd. S. 222—286; ferner in der vorzüglichen, besonders das Wesen der englischen politischen Freiheit treffend erörternden, Monographie: „Politische Freiheit," von Franz Baltisch (Prof. Hegewisch in Kiel). (Leipzig 1830.) Es gehört hierher auch die Literatur über Wesen und Werth der verschiedenen Staatsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, wobei es besonders beachtenswerth ist, daß die bedeutendsten Schriftsteller des Alterthums einstimmig die Demokratie oder sogenannte Republik verwerfen, weil in ihr eben für die politische Freiheit keine Garantie gegeben ist. (Vergl. *Herodot.* III, 80 seq. *Isocrat.* Nicocl. p. 36 seq. ed. *Lang.* *Platon*, De rep. VIII, 564; Polit. p. 345. ed. *Bekk.* *Xenophon.* Rep. Ath. I, 5. *Aristotel.* Polit. IV, 10. V, 10. 11. Eth. VIII, 10. *Cic.* De rep. I, 38.)

80) Schmitthenner, 12 Bücher vom Staat. 1843. III. S. 248.

lichen, welches durch die vielfach trennenden und entstellenden Verhältnisse und Zustände der menschlichen Gesellschaft verloren gegangen ist, zunächst in dem engern Kreise der Brüderschaft nach Möglichkeit wieder herzustellen und zur Erscheinung zu bringen, es dann in geselliger Thätigkeit weiter auszubilden, in weitern Kreisen zu verbreiten und es nach Möglichkeit zum Gesammtgute der Menschheit zu machen, wie sie früher die Kräfte vereinigte zur Errichtung herrlicher Denkmäler der Baukunst, so jetzt zum geistigen Bau der Humanität, den jedes Mitglied, an sich selbst beginnend, nach Kräften fördern soll.

Vernehmen wir noch von den Vielen, die sich über den Bundeszweck aussprechen, besonders zwei, eines Nichtmaurers, Menzel, und die Zschokke's, eines der würdigsten Altmeister der Kunst. Menzel sagt in seiner teutschen Literatur I. Bd. S. 277: „Die Freimaurerei ist nichts Anderes, als eine projectirte Erziehung des ganzen Menschengeschlechts. Wir erkennen in der Geschichte ein großes Ziel, die Entwickelung und Veredelung der Menschheit. Wir unterscheiden aber einen doppelten Weg, der dahin führt. Den ersten verfolgen die Menschen unbewußt. Er wird ihnen geboten durch die Naturnothwendigkeit. In der Abhängigkeit von Geschlecht, Familie, Stand, Volk, Sprache, Sitte, Cultur, Staat, Kirche befolgt der Mensch instinctartig den geheimen Willen der Vorsehung, die über der Geschichte waltet und in dem Reichthume und dem Wechsel der Erscheinungen die Menschheit auf dem längsten Wege zur Entwickelung bringt. Ist der Mensch aber einmal auf einer gewissen Stufe angelangt, so erkennt er den großen Plan der Vorsehung und seine eigene Kraft, denselben mit Bewußtsein auf kürzerem Wege zu vollstrecken. Er sieht in jenen Unterschieden, welche die Menschen von einander und von dem Gleichartigen, rein Menschlichen in Allem entfremdet, nur eine Hemmung jener Entwickelung, und sobald in Vielen zugleich diese Ansicht herrschend geworden, so müssen dieselben um so eher in ein geselliges Band treten, als dieses Band auch das Symbol dessen ist, was sie erstreben, da, sobald jeder Mensch vollkommen ist, brüderliche Gleichheit und Vereinigung Aller stattfinden muß. Sie werfen die Unterschiede des Standes, Volkes, Staates und Glaubens von sich; sie lassen sie unter sich nicht gelten, unterwerfen sich ihnen aber außerhalb ihres Tempels, indem sie die blinde Naturgewalt, die in denselben vorherrscht, nicht aufzureizen, sondern allmälig zu zähmen und den hohen und allgemeinen Zweck der Menschheit zu vermitteln streben. Dieser Bund ist derjenige der Freimaurer oder Masonen (Meßner, Meßkünstler). Sie wollen frei, mit Selbstbewußtsein, den Bau der Menschheit vollenden. Sie setzen dem Instinct die Freiheit, der Natur die Kunst entgegen. Dieser Bund entspringt mit Nothwendigkeit aus einer Weltansicht, die auf einer gewissen Stufe der Entwickelung in den Menschen erwachen mußte."

Zschokke sagt (Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. 1817. S. 139): „Schaffe dir ein Urbild der Menschheit in ihrer einstigen Vollendung: alle Nationen ohne Unterschied der Farbe, Sprache, Verfassung, Religion und Staatsverhältnisse, aufgelöst in eine einzige Geschwisterschaft; alle Individuen losgeschält von den Vorurtheilen der Örtlichkeit, des Standes, des Handwerks, ohne National- und Religionshaß, alle in brüderlicher Gleichheit und Liebe um den Allvater vereint; alle das Verdienst und die Tugend höher achtend als äußern Rang, Gunst des Zufalls, der Geburt, des Glücks, alle in Demuth, Liebe und Treue wetteifernd am Baue allgemeiner Glückseligkeit; alle bei ungleichen Glücksgütern einander dienstbar, bei ungleichen Ansichten und Einsichten duldsam und sich gegenseitig ehrend, nirgends Gewaltherrschaft, nirgends Knechtschaft; im Genusse der Rechte aller Sterblichen, keinem leibeigen, keinem geisteigen, als dem Vater der Geister. Schaffe dir ein solches Urbild und du kennst, nach Maßgabe deiner Bildungsstufe, Wesen und Zweck der Freimaurerei."

Man vergleiche auch das Treffliche, was Zschokke in seiner Selbstschau 1. Bd. S. 246—251 sagt.

In diesem Sinne wird die Freimaurerei eine Kunst genannt, eine Kunst, für die man den geschichtlich entstandenen Namen der „königlichen Kunst" bedeutsam beibehalten hat. Wie jede andere Kunst soll sie durch Übung erlernt werden; wie jede andere Kunst soll die Darstellung einer Idee, die Idee des Schönen, ihr Zweck und Ziel sein. Sie soll sich aber zu dieser Darstellung nicht der Farben, der Töne, der Raumverhältnisse und anderer vergänglichen Mittel und Stoffe bedienen, sondern das Leben selbst und in ihm die menschliche Seele, wodurch sich die Idee des Schönen am reinsten und herrlichsten darstellen läßt, sollen den Baustoff der königlichen Kunst bilden.

An diesem Baustoffe soll der Freimaurer arbeiten in seiner Werkstätte, bis er zu dem schönsten und herrlichsten Kunstwerke, zu einem sittlich schönen Leben in wahrer und echter Humanität sich fügt.

Ein geistiger Bau am innern Menschen im Lichte der Religion, Wissenschaft und vornehmlich der Selbsterkenntniß ist die Aufgabe.

Harmonie der gebildeten Anlagen, Melodie der Gefühle und Empfindungen, Ebenmaß der Kräfte, richtige Perspection der Lebensverhältnisse sollen sich in diesem Kunstwerke vereinigen. Ungeheuchelte Gottesfurcht, strenge Gerechtigkeit und thätige Bruderliebe, Klarheit des Geistes, Reinheit der Seele und Stärke des Willens das sind dabei die Hauptideale, auf welche die Hauptsymbole, als auf die einzelnen Strebeziele, hindeuten.

Zu diesem klaren und vollständig entwickelten Bewußtsein des Bundeszweckes ist man zwar erst in neuerer Zeit nach manchem Läuterungsproceß gekommen, aber im Keime ist derselbe schon in den ältesten Urkunden vorhanden. Brüderliche Liebe, gegenseitiger Beistand und Wahrhaftigkeit werden mehr oder minder ausdrücklich bis in die ältesten Constitutionen hinauf als Bundespflichten angegeben, und die älteste von den vorhandenen Kunsturkunden bezeichnet die Freimaurerei als die Kunst ohne Hilfe der Furcht und Hoffnung, d. h. wol ohne die Furcht vor der irdischen Strafe des Staats und ohne die Hoffnung des von der Kirche in Aussicht gestellten himmli-

schen Lohns, aus reinmenschlichem Antriebe gut und vollkommen zu werden.

Lange Zeit ist man vielfach von diesem einfachen Ziele abgeirrt, indem man die gegebene äußere Form als eine Tabula rasa ansah, in die man aufs Willkürlichste bald alchemistische, theosophische, theurgische und cabbalistische Träumereien, bald das Prunkwesen von alten Ritterorden, bald krasses Kirchenthum und Jesuitismus, bald politisch-demagogische Schwindeleien, bald triviale Moral und seichtes Aufkläricht einzuzeichnen sich bestrebte.

Noch ist Manches von diesen Nebendingen und Nebenzwecken nicht überall überwunden; doch strebt unsere Zeit immer entschiedener darauf hin, dieselben zu entfernen, den Hauptzweck festzustellen und den Freimaurerbund immer reiner darzustellen als eine Verbrüderung von Männern zu gemeinsamer Arbeit am Bau der Humanität, von Männern, die selbst Freunde der reinen, ungefälschten Wahrheit, selber dem Ideale sittlicher Schönheit zustrebend und von aufrichtigem thatkräftigem Wohlwollen gegen alle Menschen als ihre Brüder beseelt, in ihrer Verbrüderung sich unter Anwendung der gemeinsamen Symbole gegenseitig in diesen drei zu menschlicher Vollendung zusammenlaufenden Richtungen aufmuntern, unterstützen, erwärmen, begeistern und durch die geräuschlos und allmälig, aber sicher wirkende Kraft der Aufklärung und des edeln Beispiels die Liebe zur Wahrheit, die Begeisterung für sittliche Schönheit und das wechselseitige brüderliche Wohlwollen ins Leben verpflanzen und immer mehr zum Gemeingut der Menschheit machen wollen.

Die Mittel, durch welche der Bund seine Zwecke zu erreichen sucht, sind zunächst Übung der symbolischen, auf reinmenschliche Zustände hindeutenden Gebräuche, welche vielgegliedert in einem geistigen Gipfelpunkte zusammenlaufen, in welchem zugleich der Schlüssel zum Verständniß der einzelnen Symbole, wie des gesammten Wesens und Zweckes der Freimaurerei enthalten ist[1]).

Dann gegenseitige Belehrung, Erhebung und Erbauung durch Bild und Wort, durch Musik und Gesang, stete Ermunterung zur genauen Selbsterkenntniß, brüderlichen Umgang im geselligen Kreise, ja selbst der gemeinschaftliche Genuß heiterer geselligen Freuden.

Alle diese Mittel werden durch das Wort Loge umfaßt. Die Freimaurerei verhält sich zur Loge wie Religion zu Cultus und Kirche.

Das Wort Loge stammt von (locus, logis) logiau, loggia ab, und bedeutet ursprünglich ein kleines, breternes Haus oder eine Hütte, dergleichen bis jetzt noch neben großen Bauten aufgeschlagen werden, in denen die Arbeiter ihr Werkzeug aufbewahren und sich zur Berathung oder Ruhe zu versammeln pflegen. Es deutet darauf hin, daß die mit den Bauleuten in Verbindung stehenden Freimaurer sich in denselben versammeln.

1) „Die Symbole deuten auf Vereinigung des Rechts- und Sittengesetzes, auf Gehorchen von Innen heraus ohne äußern Zwang, auf Arbeit an Selbstveredelung und Festhalten eines Ideals, doch mit dem Bewußtsein, daß dieses nie vollkommen erreicht werden wird."

Es wird (wie das Wort Kirche im Verhältniß zur Religion) in dreifachem Sinne gebraucht.

1) Bedeutet es den Ort, wo Freimaurer in gehöriger Form sich versammeln, um die Freimaurerei auszuüben.

2) Die Gesammtheit aller der Glieder des großen Bruderbundes, die sich an einem solchen besondern Orte versammeln und ein Glied des großen Bundes bilden.

3) Die gesetzförmige Versammlung einer solchen Gesammtheit zu einer bestimmten Zeit zur Ausübung des freimaurerischen Ritus und sonstiger Bundeszwecke, in der aller Unterschied des Ranges, der Glücksgüter u. s. w. aufgehoben ist.

Die Loge als Ort, wo sich die Freimaurer versammeln, heißt auch Tempel oder Bauhütte, Arbeitshalle, und ist in allen Logen auf ähnliche Weise, in denen, die sich zu einem System bekennen, auf ganz gleiche Weise symbolisch eingerichtet und ausgeschmückt, und man kann sich den Eintritt nur auf eine bestimmte gesetzmäßige Weise verschaffen.

Die Logen in der zweiten Bedeutung als einzelne Gesammtheiten heißen auch Oriente und werden eingetheilt in Mutterlogen und Tochterlogen. Mutterlogen sind solche, welche andere gegründet haben. Die von ihnen gegründeten nennt man ihre Tochterlogen. Früher stand wenigstens in Teutschland jeder Loge das Recht zu, solche neue Logen zu gründen. In neuerer Zeit sind dazu nach staatlichen Bestimmungen nur die sogenannten Großlogen, Großoriente befugt. Diese Großlogen stehen durch gegenseitige Repräsentation und Correspondenz in enger Verbindung. Provinzialgroßlogen sind solche, die die Logen einer Provinz unter sich haben, aber selbst unter einer Großloge stehen.

Eine von einer solchen Großloge gesetzmäßig gegründete Loge heißt eine gerechte und vollkommene Loge.

Die meisten Logen stehen durch die Vermittelung einer Großloge unter einander in naher Verbindung. Logen, die zwar auf gesetzmäßige Weise gegründet sind, aber nicht unter einer Großloge stehen, heißen isolirte Logen. In Kriegszeiten werden sogenannte Feldlogen constituirt, die ihre maurerischen Geräthschaften mit sich führen, und dann, wo sie Gelegenheit finden, ihre wandernde Bauhütte aufschlagen. Jede Loge führt einen symbolischen, meistens sehr sinnig gewählten, Namen, dem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigefügt wird, z. B. Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenburg, Eleusis zur Verschwiegenheit in Baireuth. Sämmtliche Logen suchen soviel als möglich durch regelmäßige Correspondenz mit einander in Verbindung zu treten.

Eine nicht auf gesetzmäßigem Wege gegründete Loge wird Winkelloge genannt. Ihre Mitglieder werden in rechtmäßigen Logen nicht als Besuchende zugelassen.

Zur Aufnahme in jede rechtmäßige Loge und durch sie in den großen Bruderbund ist jeder freie Mann von gutem Rufe fähig. Über den letzten Punkt werden genaue und sorgfältige Erkundigungen eingezogen, und er selbst unter Andeutung des Bundeszwecks zu gewissenhafter Prüfung ermuntert, um zu ermitteln, ob der Auf-

nahme Suchende für den Bund und der Bund für ihn paßt. Natürlich muß er den Grad der Bildung besitzen, der ihn in den Stand setzt, für den angegebenen Zweck des Bundes mitwirken zu können; doch wird dabei auf seinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft an und für sich keine Rücksicht genommen. Es entscheidet die Biederkeit der Gesinnung und die Tüchtigkeit des Charakters. Auf irgend eine Weise Jemanden zum Eintritt einladen, ist grundgesetzlich verboten. Die Freimaurerei soll nicht ihre Anhänger suchen, sondern stets sich suchen lassen. Dagegen ist es wol erlaubt, ja sogar Pflicht jedes Bruders, einem Freunde, der damit umgeht, in den Bund zu treten, richtige Begriffe von der Sache zu geben und ihm mit Rath an die Hand zu gehen.

Nach Art der Zünfte, von welchen die symbolischen Gebräuche der Freimaurerei entlehnt sind, finden in den Logen drei, auch durch äußere Abzeichen angedeutete, Stufen oder Grade statt, der Lehrlings-, der Gesellen, der Meistergrad.

Diese Einrichtung ist von der sinnigsten Bedeutung für die dem Bunde zu Grunde liegende Idee, und dient zugleich zur Bezeichnung der mindern oder höhern Befähigung für die Zwecke des Bundes. Jeder dieser Grade hat besondere Erkennungszeichen. Außerdem gibt es auch ein Nothzeichen, was nur in äußerster Bedrängniß angewendet werden darf, und schon manchem Freimaurer in unvermeidlich scheinender Todesgefahr das Leben rettete.

Diese drei Grade finden sich in allen Logensystemen. Man nennt sie auch Johannisgrade, und die Logen, in denen sie allein Geltung haben, Johannislogen, von Johannes dem Täufer.

Einige dieser Systeme nehmen mehr oder weniger höhere Grade von symbolischer Bedeutung an. Wenn die Zahl derselben, wie in Frankreich und Nordamerika, sich zu sehr häuft, so artet dies leicht in Spielerei aus.

Ein Logensystem heißt das durch die Logenverfassung und die Arbeitsform, oder das Ritual dargestellte Lehrgebäude der Freimaurerei. Solcher Systeme haben im Verlaufe der Zeit etwa 25 größere Bedeutung erhalten; doch sind die meisten wieder verschwunden. Jede einzelne Loge arbeitet nach einem dieser Systeme.

Die Freimaurerei verhält sich zu den verschiedenen Systemen, wie die Religionen zu den verschiedenen Kirchenparteien. — Sie sollen die Einheit im Geist nicht stören.

Unter den Mitgliedern einer Loge unterscheidet man 1) Ehrenmitglieder, d. h. Brüder auswärtiger Logen, denen man ihres Verdienstes um die Maurerei überhaupt, oder um der diesseitigen Loge willen eine dankbare Anerkennung bethätigen will.

2) Eigentliche Mitglieder, die entweder einheimische oder auswärtige sind.

3) Dienende Brüder, die die Beschickung und Reinigung der Loge, Umläufe, Aufwartung bei Tafellogen &c. gegen eine billige Vergütung zu besorgen haben und bei Logensachen nicht stimmfähig sind.

In einigen Logen gibt es auch besondere musikalische Brüder, die keine Beiträge bezahlen, auch nicht stimmfähig sind, und durch Gesang und Musik die Feierlichkeiten der Logenversammlungen zu erhöhen sich verpflichten.

Die äußere Form, unter der sich eine Loge vereinigt, ist ihre Verfassung. Diese Form wird durch den Willen der Logenmitglieder nach den allgemeinen Grundsätzen der Freimaurerei bestimmt, und ist ihrem Grundprincipe nach frei und demokratisch. An der Spitze steht, als Meister vom Stuhl durch periodische Wahl, der, welchen die Mehrzahl für den Thätigsten und Besten hält. Er herrscht nur durch das Gesetz und mit dem Gesetz; im Verhinderungsfalle wird derselbe in vielen Logen von einem besondern Deputirtenmeister vertreten. Ihm stehen zwei Aufseher oder Vorsteher zur Seite. Ferner der Secretair, der Correspondenz und Protokollführung, der Schatzmeister, der die Verwaltung der Logencasse zu besorgen hat. Der Redner, welcher durch Vorträge die Feierlichkeit der Versammlungen zu erhöhen verpflichtet ist. Der Präparator, dem die Vorbereitung Neuaufzunehmender, der Ceremonienmeister, dem die Sorge um das Ceremoniell und die besuchenden Brüder, und die Schaffner, denen das Ökonomische und die Beschickung und Anordnung der Loge obliegt. Diese zusammen bilden das Beamtencollegium. Jeder wirkt an seiner Stelle ohne Zwang, ohne Lohn. Das Ganze ist festgegliedert; der Austritt jeden Augenblick frei.

Die überall erfoderliche, landesherrlichen Schutz zusichernde Erlaubniß und Bestätigung einer Loge heißt Protectorium. In Ländern, wo der Regent oder ein Prinz des fürstlichen Hauses Freimaurer ist, übernimmt dieser das Protectorat der Loge.

So lange ein Freimaurer Mitglied der Loge ist, muß er sich allen Gesetzen unweigerlich fügen und alle gelobten Pflichten gewissenhaft erfüllen. Diese Pflichten stehen in keiner Weise mit den allgemeinen Menschenpflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere Menschen im Widerspruch. Die Loge fodert vor Allem treue Anhänglichkeit an die Loge, und versteht darunter nicht nur, daß sich die Mitglieder nicht von ihr trennen sollen, sondern daß sie sich lebhaft und thätig für ihr Bestes interessiren. Sie verlangt, daß die Versammlungen fleißig besucht werden und daß alle Mitglieder sich auch im bürgerlichen Leben fortwährend eines guten, sittlichen Wandels befleißigen und religiösen Sinn bethätigen.

Mitglieder, die sich eine wiederholte Verletzung ihrer Pflichten innerhalb des Bundes, oder ein sittenloses, die Würde des Bundes verletzendes, Betragen außerhalb der Loge zu Schulden kommen lassen, werden, wenn brüderliche Ermahnungen fruchtlos bleiben, aus ihrer Loge und dadurch aus dem Bunde überhaupt ausgeschlossen.

Die Logen in der dritten Bedeutung als gesetzförmige Versammlungen der Mitglieder werden eingetheilt: a) in Arbeitslogen, welche nach Maßgabe der Grade, entweder Lehrlings-, oder Gesellen-, oder Meisterlogen genannt werden. b) Festlogen; diese sind entweder α) regelmäßig wiederkehrende, wie das im Rosenschmuck zu feiernde Fest Johannis des Täufers, des Schutzpatrons der alten Bauleute, am 24. Juni, mit dem zugleich das mau-

rerische Neujahr beginnt, und das Stiftungsfest der Loge. In einigen Logen auch das Fest *Johannis Evangelistae* am 27. Dec.; das Geburtstagsfest des Landesherrn und ein Frühlingsfest. Oder β) außerordentliche, wie Jubelfeste u. s. w. c) Trauerlogen, zum dankbaren Andenken an die vollendeten Brüder, sowie zur ernsten Erinnerung an den eigenen Tod und zur Stärkung der Hoffnung des ewigen Lebens. d) Tafellogen. Sie werden regelmäßig nach Festlogen, hier und da auch nach Receptionen gehalten, und gehören, sich wesentlich von nichtmaurerischen Schmausereien unterscheidend, als Schlußstein zu der großen Allegorie, die sich durch alle Grade des Bundes hindurchzieht. Sie sollen Veranlassung geben, daß die Glieder des Bundes sich üben, auch beim Freudengenuß gute Menschen zu sein. Es wird dabei ein besonderes Ritual beobachtet. Scherz und Ernst in Rede und Gesang würzen abwechselnd das Mahl. Gewisse festgesetzte Gesundheiten werden nach der Masonen altherkömmlichen Gebräuchen ausgebracht und dabei wird immer der Armen gedacht. Mit Gebet werden sie begonnen, mit Gebet geschlossen. Sie haben nicht selten zu vielfacher Miskennung des Bundes beigetragen. Um so mehr müssen sich die Freimaurer hüten, daß dieselben nie, wie es bei den Agapen geschehen ist, ausarten.

Außerdem versammeln sich die Mitglieder zu Conferenzen, in denen, zum Theil ohne Beobachtung der freimaurerischen Form, Berathungen gepflogen werden, und auch wol zu Clubs, die dem geselligen Vergnügen und vertraulichen Besprechungen gewidmet sind.

Schwesterlogen, entstanden aus dem Wunsche, den Frauen Andeutungen von dem edeln Geiste, der in der Loge waltet, zu geben, und Luftonslogen, d. h. Versammlungen, an denen die heranwachsenden Söhne der Brüder Theil nehmen, sind später hinzugekommenes Beiwerk und nur von einzelnen Logen eingerichtet.

In allen diesen Versammlungen gilt nur das Ansehen der Gesetze; außerdem herrscht in ihnen völlige Gleichheit, ohne daß man dabei daran dächte, auf eine Vernichtung des nothwendigen bürgerlichen Verhältnisses hinzuarbeiten und nach einer chimärischen Gleichheit und Freiheit zu streben. Nur die Loge selbst soll einen gänzlich neutralen Boden bilden, und Hohe und Niedere sind hier völlig gleich.

Diese Versammlungen werden bei verschlossenen Thüren gehalten und ihre Verhandlungen, sowie die äußere Form und Gebräuche, unter das Siegel der Verschwiegenheit gelegt (deren feierliches Gelübde jeder Neuaufzunehmende ablegen muß), aber nicht etwa, um der Welt irgend ein Gut, auf das sie Anspruch hätte, oder sich selbst der gesetzlichen Aufsicht des Staates zu entziehen, sondern um die Feierlichkeit der Verhandlungen zu erhöhen, den Eindruck sinnvoller Gebräuche zu befördern, die Herzen zum innigsten gegenseitigen Vertrauen zu erwecken und ihre symbolischen Gebräuche vor Misdeutung und Spott Unkundiger zu sichern.

Bemerkt muß noch werden, daß die Freimaurerei grundgesetzlich und ihrer wahren Natur nach alles Reinpolitische, alles durch Klimate, Culturstufen, Gesetzgebungen dieses oder jenes Volks Gewordene und Bestehende von diesen Verhandlungen ausschließt, eben weil sie nur das Urverhältniß des Menschen zum Menschen im Auge hat; und ebenso das Reinkirchliche, weil sie ohne Rücksicht auf Glaubensunterschied nur das Urverhältniß der Menschheit zu Gott und in der Menschheit nur eine große Gottesfamilie wahrnimmt.

Dabei aber gebietet sie, den Staat, als nothwendige Anstalt, dankbar für seinen Schutz zu ehren; und ebenso die Kirche und das Christenthum, welches sie als Quell der reinsten Gottesverehrung betrachtet.

Über die specielle Stellung des Bundes zur Jetztzeit, über seine Aufgaben und Bestrebungen in der Gegenwart werden wir am geeignetsten erst später, nachdem wir eine gedrängte Darstellung seiner geschichtlichen Entwickelung gegeben haben, sprechen können.

II. Ursprung und geschichtliche Entwickelung des Bundes. Wer es unternehmen wollte, alle vorhandenen Nachrichten und Berichte über Ursprung und Geschichte des Freimaurerbundes auch nur einigermaßen in Einklang zu bringen, der unternähme ein Werk der Unmöglichkeit; denn diese Geschichte ist ein wahres Labyrinth, und wer es betritt, der stößt mit jedem Schritte auf willkürliche Darstellungen, unerwiesene Behauptungen, ja zuweilen auf Widersprüche und Widersinn ohne Ende.

Unwissenheit, Sektengeist und betrügliche Absicht scheinen sich im vorigen Jahrhundert vereinigt zu haben, um die Wege zu sichern und glaubwürdigen Quellen immer unzugänglicher zu machen.

Erst seit etwa 50 Jahren ist nach dem Vorgange von Bode, Nicolai[2]) und Vogel[3]), von Männern, wie Schröder[4]), Schneider[5]), Krause[6]) und Heldmann[7]), Manches geschehen, um die Dunkelheit auf-

---

2) Der bekannte Buchhändler in vielen Schriften. 3) Briefe, die Freimaurerei betreffend. (Nürnberg 1783—1785.) 4) Schröder (Friedr. Ludw., geb. in Schwerin den 3. Nov. 1744, Eigenthümer des Theaters in Hamburg, gest. den 3. Sept. 1816 zu Rellingen bei Hamburg) legte die Resultate seiner tiefen geschichtlichen Forschungen in einem Werke nieder, welches nur als Manuscript in die Hände der Mitglieder des Bundes gekommen ist. Näheres von ihm als Reformator der Freimaurerei weiter unten. 5) Schneider (Joh. Aug., herzogl. sächs. Rath in Altenburg, geb. den 22. Mai zu Vierzehnheiligen im Meiningenschen, gest. am 13. Aug. 1816) brachte durch seine mit vielem Fleiß und Scharfsinn verfaßte, im altenburger Journal niedergelegte Arbeit viel Licht in die masonische Geschichte der frühern Zeit. Durch ihn erhielt Krause die alte yorker Constitution. Er weist zuerst den Zusammenhang der Stellen im Vitruv mit dem Masonenthum im Mittelalter nach. 6) Krause (Karl Chr. Friedr., Dr. Philos. in Dresden, geb. zu Eisenberg den 6. Mai 1781). Durch sein Werk der drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerei verbreitet er viel Licht über den Ursprung derselben. So groß indessen seine Verdienste sind, so muß man doch bei der Benutzung seiner Schriften nie aus dem Auge verlieren, daß sein Gemüth viel in die Maurerei hineintrug, was geschichtlich nicht in ihr lag, und daß er doch oft seine Geschichte willkürlich gestaltet. Ohne Zweifel gehört der Plan, den er zu einem allgemeinen Menschheitsbunde entwarf, und wozu er den Freimaurerbund zu machen strebte, zu dem Herrlichsten, was je ein Mensch erfand. Die Ausführung dürfte kaum zu hoffen sein. 7) Heldmann (Friedrich, Professor der Staatswissenschaften zu Bern, geb. den 24. Nov. 1776 zu Margetshöchheim am Main) hat

zuhellen. Das größte Verdienst gebührt aber unstreitig in neuester Zeit in dieser Hinsicht dem Medicinalrathe Professor Dr. Kloß in Frankfurt a. M. Er hat, unterstützt von einer mühsam zusammengebrachten Sammlung von echten Urkunden und Büchern, die wol einzig in der Welt dastehen, nach 20jährigem unermüdeten Fleiß, besonders in zwei vor Kurzem erschienenen Büchern: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung" (Leipz. 1846.), und „Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland," 1847, den Beweis geliefert, daß er vor Allen befähigt ist, den Ariadnefaden zum bessern Zurechtfinden in dem Labyrinthe zu bieten.

Er will nicht seine Ansichten geben, sondern die lediglich auf erwiesenen echten Documenten beruhenden Resultate eines vieljährigen unparteiischen Studiums, und soll, bei dem kritischen Gange, den wir durch das historische Gebiet des Bundes bis zur Auffindung seines Ursprungs machen, unser Hauptführer sein.

Um des vorliegenden Stoffes wenigstens einigermaßen Herr zu werden, ist es wol am geeignetsten, die Geschichte des Bundes, wie Niebuhr es mit der römischen thut, in eine mythische, unsichere und urkundlich belegbare einzutheilen.

Zu der mythischen Geschichte gehören vor Allen die meisten, oft sehr wunderlichen Angaben über den Ursprung des Bundes. Vielen ist, indem sie Freimaurerei an einen primitiven Zustand anknüpfen, der Bund so alt, als die Welt. Andere suchen seinen Ursprung in den griechischen, namentlich in den eleusinischen Mysterien, oder in den Priestergeheimnissen der Ägypter [8]), der Indier (Bramahnen) oder Parsen (Magier), oder in dem Pythagoreischen Bunde. Andere leiten ihn ab von der jüdischen Sekte der Essäer, oder von der christlichen der Gnostiker, oder von den Johannes dem Täufer folgenden Zabiern; Andere erst von den Druiden der Kelten, den Culdäern in Britannien, oder den geistlichen Ritterorden der Templer [9]) und Johanniter. Ja, Einige suchen ihn als eine Erfindung der Jesuiten oder der Rosenkreuzer darzustellen.

in seinem Werke: Die drei ältesten geschichtl. Denkmale der teutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freimaurerei (Aarau 5819.), auf dem von den drei Vorigen geebneten geschichtlichen Grund und Boden fortgebaut. Die drei Denkmale sind: 1) Ordnungen der Steinmetzen zu Straßburg. 2) Der Steinmetzen Brüderschaft Ordnungen und Articul, Ernewert auf den Tag zu Straßburg auf den Haupthütten auf Mich. Ao. MDLXIII. 3) Cölner Urkunde von 1535, deren Unechtheit theils durch des mit unterschriebenen Melanchthon dargethanes Alibi, theils aus autographischen und paläographischen, besonders aber aus innern Gründen bis zur Evidenz bewiesen worden ist. Sie ist wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt.

8) So besonders in F. W. K. v. S., die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der alten Ägypter rc. Teutsch von Acerellos. (Leipzig 1825.) 9) Diese Ansicht vertheidigt auch Lessing in seinem Ernst und Falk. Er sucht auf ganz eigenthümliche Weise den Ursprung des Bundes in den Resten alter Tischgenossenschaften der Ritter (masonies), namentlich in einer Templermasony, die ihre Versammlungen in der Nähe der Paulskirche in London hielt und in die der Erbauer dieser Kirche, Christoph Wren, eintrat.

Dabei war es bald die Ähnlichkeit maurerischer Form mit dem Gebrauchthum früherer Geheimbündnisse, bald der dem Bunde zu Grunde liegende Gedanke, worauf man sich bei der Beweisführung bezog. Von dem Wunsche, dem Bunde ein möglichst hohes Alter und möglichst glorreichen Ursprung zu vindiciren, beseelt, suchte man oft durch die wunderlichsten Hypothesen den mangelnden historischen Ursprung herzustellen, und hielt sich, wo man auf Dunkelheiten und Lücken stieß, diese aus eigener Phantasie auszufüllen für berechtigt.

Ähnliche Bedürfnisse riefen zu allen Zeiten ähnliche Erscheinungen hervor. Das Beengende mancher nothwendig aus der bürgerlich staatlichen Einrichtung hervorgehenden Verhältnisse mußte sich in frühester Zeit fühlbar machen und in edlern Naturen den Wunsch nach möglichster Abhilfe rege machen.

Zwei Punkte müssen wir daher bei näherer Betrachtung und nach kritischer Beleuchtung dieser mythischen Anklänge als Resultate hervorheben.

1) Das dem Freimaurerbunde zu Grunde liegende Streben, das Reinmenschliche im Gegensatze zu den beengenden, menschentrennenden Verhältnissen, machte sich deshalb durch alle Jahrhunderte hindurch geltend, und rief von den frühesten Zeiten mehr oder minder geheime Verbindungen hervor. Und daß diese bei ähnlichen Zwecken und Gedanken ähnliche Mittel und Form zeigen, ist natürlich. Wollen wir nun, was freilich etwas zu willkürlich erschiene, dieses der Menschheit gemeinsame Streben mit dem allgemeinen Namen „Freimaurerei" bezeichnen, so ist es in diesem Sinne symbolisch wahr: die Freimaurerei ist so alt als die Welt, und hat sich durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten. (Dies wollte wol auch Anderson andeuten.)

2) Alle die obengenannten Einrichtungen und Bündnisse haben hinsichtlich des Geheimhaltens, mehre von ihnen auch hinsichtlich des Zwecks und der Gebräuche, mehr oder weniger Ähnlichkeit mit dem Bunde der Freimaurer, aber ein historischer Zusammenhang mit diesem Bunde ist von keinem derselben bis jetzt glaubhaft nachgewiesen [10]).

Dagegen existirte eine andere Vereinigung, mit der die Freimaurerei historisch nachweisbar in enger Beziehung stand. Dies ist die Vereinigung der Baucorporation.

Wenn wir die Geschichte der Freimaurerei auf diesem Gebiete verfolgen, so bewegen wir uns theilweise zwar auf einem historisch festbegründeten Boden, theilweise aber auch noch auf dem in der Eintheilung angedeuteten unsichern; und es dürfte hier, soviel auch schon, namentlich durch Kloß, geschehen ist, noch ein weites Feld für genauere historische Forschung offen stehen.

Historisch gewiß ist, daß diese Baucorporationen mit der Freimaurerei in der genauesten Beziehung gestanden haben, daß sie lange Zeit hindurch Träger derselben gewesen sind, daß von ihnen der größte Theil der Symbole und Gebräuche entnommen ist, und daß sie von ihnen aus in der jetzigen Form uns überliefert wurden.

10) Bei den meisten läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß ein solcher Nachweis auch nie möglich sein werde. Bei andern läßt sich die Möglichkeit noch nicht gradezu in Abrede stellen.

Noch nicht erwiesen scheint es uns dagegen, ob die Freimaurerei wirklich nur aus diesen Corporationen, und namentlich aus der Steinmetzenzunft, ihren Ursprung genommen habe, oder ob nicht noch andere Elemente mitgewirkt haben, worauf manche Symbole und Gebräuche, die von den Bauleuten nicht herzuleiten, zu deuten scheinen.

Noch nicht vollständig ermittelt scheint uns ferner, wann und wie zuerst die höhere geistige Bedeutung der Verbindungen ins Leben trat.

Betrachten wir zunächst die Hauptmomente aus der Geschichte dieser Corporationen und ihres Zusammenhanges mit dem Freimaurerbunde, wie sie, noch gestützt auf die Echtheit der yorker Constitution, nach Krause (in der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft.“ 2. Bd. [Dresden 1810. 2. Aufl. 1819.])[11]) dargestellt, und ehe Kloß mit seiner Kritik auftrat, fast allgemein in der Maurerwelt als glaubwürdig angenommen worden ist, die wir aber nun als eine nicht überall historisch sichere bezeichnen müssen.

Das erste Entstehen der Baucorporationen ist bei den Römern zu suchen[12]).

Numa Pompilius, der die rohe Bevölkerung Roms hauptsächlich durch Religion zu civilisiren strebte, ließ mehre Tempel bauen, und theilte die römischen Bürger nach ihren Beschäftigungen ein, um die schädlichen Unterschiede der Volksabstammung aufzuheben. Nach seiner Eintheilung zerfiel das Volk in neun Zünfte oder Collegia, zu denen bald mehre andere kamen.

Nach Plutarch gab er diesen das Recht, sich an gewissen Tagen zur gemeinsamen Berathung ihrer Angelegenheiten zu versammeln, und eigene religiöse Gebräuche, die wenigstens theilweise im Geheim gehalten und geübt wurden.

Diese Gesellschaften wurden von einigen seiner Nachfolger und auch später zu Zeiten der Republik von der patriotischen Partei, weil sie unerlaubte Zwecke verfolgten und politisch verdächtig waren, untersagt, aber später immer wieder in ihre Rechte eingesetzt. Nach dem Gesetze der zwölf Tafeln durften sie sich selbst ihre Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur Nichts den öffentlichen Gesetzen zuwider war[13]).

Sie hatten oder erhielten im Laufe der Zeit das Recht einer moralischen Person (universitas), einer Zunftlade und Beamte (namentlich den Magister und die apparitores seu curatores), welche die Zunftversammlungen leiteten. Ferner eigene Zunftgesetze und Gerichtsbarkeit, einen eigenen Schutzgott und eigene Priester, welche die ihnen eigenthümlichen gottesdienstlichen Handlungen besorgten. Unter einander nannten sie sich collegae. Sie waren von manchen bürgerlichen Lasten befreit[14]) und nahmen später, besonders in der Kaiserzeit, zu der sie auch abwechselnd untersagt und wieder gestattet wurden, die angesehensten Personen aus allen Ständen, allecti, honorati, selbst Frauen (matronae, honoratae, allectae) ehrenhalber, und um geschützt zu werden, unter sich auf.

Das Collegium der Bauleute zeichnete sich früh unter den übrigen aus durch Einfluß und Bildung[15]). Corporationen derselben waren bei den Tempeln der Hauptgottheiten angestellt, und traten mit den Priestern und späterhin mit den Mysterien, worin die aus Indien stammenden reinen Gotteslehren erhalten wurden, in eine so nahe Verbindung, daß sich, als die Ausübung dieser Mysterien verboten wurde, die Überbleibsel derselben bei ihnen erhalten konnten.

Die Einführung und allgemeine Anerkennung des Christenthums mußte auf die weitere Gestaltung der Baucorporationen einen wesentlichen Einfluß haben; doch mögen sie wol noch Manches von der vorchristlichen Zeit beibehalten haben. Zahlreich und blühend waren sie vom 4—6. Jahrh. im oströmischen Reiche, namentlich in Constantinopel, wo die Prachtliebe Theodosius' des Großen, Leo's, Zeno's und vor allen Justinian's sich hauptsächlich in der Aufführung von herrlichen Bauwerken zeigte, und aus einer seltsamen Vereinbarung der orientalischen, lombardischen und römischen Bauart der neugriechische oder byzantinische Baustyl mit seinen bunten Verzierungen von vergoldeten Reliefs und farbigem Glas entstand[16]).

Schon im Jahre 55 vor Christi Geburt waren solche Baucorporationen mit Cäsar's Legionen nach Britannien gekommen[17]). Nach Cäsar führten mehre andere römische Feldherren neue Legionen und mit diesen neue Baucorporationen nach Britannien. Unter Claudius faßten die Römer ganz festen Fuß im Lande. Dadurch wurde nicht nur römische Volksbildung überhaupt, mit druidischer Weisheit und Bildung sich vermischend, sondern

11) Die älteste dieser Urkunden ist die angeblich 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Verfassung, deren Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird. Sie enthält, nach einem religiös-kirchlichen Eingang, eine Geschichte der Baukunst, und dann die 16 ältesten Grundgesetze. Die zweite der Urkunden ist ein angeblich unter Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes Aufschluß gibt. Die dritte Urkunde ist der alte Act der Aufnahme, wie sie noch heute als das älteste Ritual von allen zu dem altenglischen System gehörenden Bauhütten ausgeübt wird. Angeblich soll sie so alt sein als die yorker Constitution. 12) Man vergleiche *Heineccius*, De collegiis et corp. opificum (Halae 1721.), wo die Beweisstellen aus Plutarch, Livius, Plinius (H. N.) und dem corpus juris sich ziemlich vollständig finden. 13) Sodales sunt, qui ejusdem collegii sunt. His autem potestatem facit lex, pactionem, quam velint sibi facere, dum nequid ex publica lege corrumpant. Digest. L. XLVII. Tit. XXII.

14) Digest. L. L. Tit. VI. §. VI. 15) Vergl. *Marcus Vitruvius Pollio*, De architectura Cap. I., wo von den Eigenschaften und der umfassenden Bildung der Architekten ausführlich die Rede ist. 16) Von hier aus wurden Baukünstler, besonders im 10. Jahrh., nach allen Gegenden des Abendlandes berufen, die besonders in Teutschland und Frankreich, wo zahlreiche, im byzantinischen Style aufgeführte Baudenkmale ihr Dasein beurkunden, ihre Kunst und Zunftverfassung einführten. Daraus wäre zu erklären, wie gallische Baumeister, nach Angabe der yorker Constitution, durch König Athelstan nach England berufen werden konnten. Ihre römisch-griechischen Baulogenconstitutionen wurden der Angabe nach mit den in England noch vorhandenen altrömischen Constitutionen verglichen und bildeten, 926 auf einer Hauptversammlung zu York, mit diesen die Grundlage der neuen (yorker) Constitution. 17) Mehre noch vorhandene Inschriften und ungeheuere Bautrümmer geben die Bestätigung. Die erste römische Pflanzstadt wurde zu Camulodunum, 50 Jahre nach Chr. Geb., gestiftet.

auch Lust und Liebe zur Baukunst insbesondere daselbst einheimisch.

Mannichfache Kämpfe hemmten Anfangs den Fortschritt der Kunst, und erst unter dem Kaiser Karausius (286—293) kam sie in volle Blüthe. Der Oberhofmeister (Steward) dieses kunstliebenden Königs, Albanus, später St. Alban genannt, soll, auf seine Veranlassung, die erste große Baugesellschaft (Loge) in Britannien gebildet, derselben als Oberaufseher vorgestanden und ihr einen wichtigen Freibrief verschafft haben.

Diese Blüthe dauerte jedoch nicht lange. Wilder Kriegslärm vernichtete sie. Karausius wurde ermordet. Die Römer vertrieben seinen Mörder Allectus und eroberten Britannien wieder, wurden aber 426 von den Picten und Scoten, den uncultivirten Bewohnern des schottischen Hochlandes, für immer aus Britannien vertrieben. Die von den Briten 449 gegen die Unbilden dieses rohen Haufens zu Hilfe gerufenen Sachsen machten sich mit kriegerischer Rohheit zu Herren des Landes. Aus diesem unruhigen Treiben flüchteten sich die Mitglieder der Baugesellschaft in das gebirgige Wales und auf die nahen Inseln, namentlich nach Anglesey und Man, wohin schon früher die Druiden und die durch Diocletian verfolgten Christen ihre Zuflucht genommen hatten. Dort nun erhielten sich die Baugesellschaften mit ihren alten Verfassungen, nahmen aber, da sie unter Christen lebten, ohne Zweifel immer mehr den Geist des Christenthums an. Auch in den öden und von den rohen Volksstämmen verschonten Gegenden Irlands und Schottlands fanden dieselben Verhältnisse statt, und es blühte unter denselben im Stillen ein reines, streng sittliches Christenthum auf.

Indessen hatte sich im Abendlande die römisch-katholische Kirche gebildet und suchte sich durch Aussendung von Missionairen immer weiter auszubreiten und fester zu gründen.

Papst Gregor I. schickte 597 40 Mönche unter Anführung Augustin's in dieser Absicht nach Britannien, um die sächsischen Könige zu bekehren und Bischöfe anzustellen. Diese Missionaire fanden nun jene ursprünglich christlichen Gemeinden in Britannien vor. Ihre Kirchenverfassung hatte sich in der altapostolischen Einfachheit erhalten und ihre Lehre in der evangelischen Reinheit. Jugenderziehung und Pflege der Künste und Wissenschaften war ihr Hauptaugenmerk. Die an ihrer Spitze stehenden Geistlichen, Mönche und Lehrer nannte man Culdeer oder Celdeer[18]), wovon bald die ganze Sekte den Namen erhielt. Diese zeichneten sich vor den papistischen Religionslehrern durch wahrhafte Frömmigkeit, gründliche Gelehrsamkeit und große Menschenfreundlichkeit aufs Vortheilhafteste aus, und wurden, weil sie deshalb ihre Bekehrungsversuche hinderten, von denselben aufs Grausamste verfolgt[19]).

Ausgerottet konnten sie indessen, besonders in den vorhin erwähnten Zufluchtsorten, trotz aller Bemühungen, so leicht nicht ganz werden. In Schottland blieben sie lange mächtig und von großem Einfluß auf den Staat, und während des Mittelalters sollen sie besonders als Lehrer in den Klosterschulen ihre Gesinnung, Wissenschaft und Kunst nach Frankreich und Teutschland übergetragen haben.

Die unter ihnen fortbestehenden Baucorporationen machten die ihnen eigenthümlichen reinchristlichen und menschlichen Gesinnungen zu ihrem Grundprincip. Sie standen zu den Culdeern in demselben Verhältniß, wie die Baucollegien der vorchristlichen Zeit zu den Priestergesellschaften und Mysterien, und erhielten von denselben eine Geheimlehre, in der sich die Lehre der Essener, sowie die griechische, vielleicht auch die altparsische und indische Philosophie erhalten hatte. Einige in der Freimaurerei unserer Tage noch erhaltene Hauptsymbole und Aufnahmegebräuche, sowie die Gestalt der Loge sollen von ihnen ausgegangen sein.

Indessen mußte die in Britannien bald zu großer Macht gekommene päpstliche Kirchenpartei auch auf Bauleute bedacht sein, um durch prachtvolle Kirchen, Stifter und Klöster einen Nimbus um sich zu verbreiten. Sie errichteten auch Baucorporationen, bei denen sie zwar die Grundformen der bestehenden zu Grunde legten, jedoch mit sorgfältiger Entfernung alles dessen, was mit ihren Kirchendogmen stritt, und mit Hinzufügung dessen, was ihre hierarchischen Zwecke zu fördern vermochte.

Hierdurch begründete sich eine Verschiedenheit der Baucorporationen in England, Schottland und Irland, — eine Verschiedenheit, die sich ebenso in Verfassung, als in Gebräuchen zeigte, und den ersten Grund zu der Verschiedenheit des altenglischen und neuenglischen masonischen Systems gelegt haben soll, von denen jenes dem Geiste römisch-griechischer Lebensbildung und reinen Christenthums treu blieb, dieses dem päpstlich christlichen Elemente huldigte; jedes mit Befolgung eines besondern Rituals.

Dadurch, daß das letzte System, von Außen unterstützt, die Oberhand gewann, kamen, da freie Entwickelung fehlte, die Corporationen, und mit ihnen der Kunstsinn im Bauwesen, in Verfall, der mehre Jahrhunderte hindurch anhielt.

Im J. 924 bestieg Adelstan den Thron der Angelsachsen. Dieser ließ, um sie wieder zur Blüthe zu bringen, die vom heiligen Albanus begründete Einrichtung wieder herstellen und fremde Bauleute zur Belebung kommen.

Sein jüngerer Bruder, Edwin, ließ sich selbst in die Gesellschaft der Bauleute aufnehmen, erlernte die Baukunst und wirkte den Corporationen einen Freibrief von seinem königlichen Bruder aus, der sie zu eigener Gerichtsbarkeit berechtigte. Kraft desselben versammelten sie sich auf Edwin's Veranlassung 926 zu York, um eine

18) Ihre Geschichte ist von Usher, H. Boöthius, Lewis, Grose und Ledwich gründlich bearbeitet. Auf ihren Zusammenhang mit der Freimaurerei hat Feßler zuerst aufmerksam gemacht. Einer ihrer Hauptgrundsätze war: dem Bösen widerstehen, nicht durch Böses, sondern durch das Gute. Ob ihr Name von colentes deum, woraus Colidei, Culdei entstanden, abzuleiten sei, scheint zweifelhaft. Vergl. *Braun*, Commentatio de Culdeis (Festprogramm). (Bonnae 1840.)

19) Die bei der Zerstörung des großen culdeischen Klosters zu Bangor verübten Gräuel geben den blutigsten Beweis.

große und allgemeine Loge zu stiften. In dieser großen Loge gab er ihnen eine Constitution, welche, wie oben schon erwähnt, eine kurze Geschichte des Bundes und die Pflichten und Gesetze der Mitglieder enthielt, und wovon noch jetzt eine Urschrift im Archive der großen Loge von York vorhanden ist, die yorker Constitution.

Unter dem Schutze derselben kam die Sache bald in so hohe Blüthe, daß selbst Könige, Prinzen, andere hohe Personen und gelehrte Männer unter dem Namen (accepted) „angenommener Maurer" sich in ihre Geheimnisse einweihen ließen, wodurch es geschah, daß zu Zeiten bürgerlicher Unruhen die Logen der freien und angenommenen Maurer größtentheils die Patrioten und die der gesetzmäßigen Regierung ergebenen Bürger enthielten[20]).

Vom 10. Jahrh. an verbreiteten sich die Bauleute von England über das übrige Europa, wo sie fast durch das ganze Mittelalter hindurch die herrlichsten Denkmäler ihrer Kunst in den ehrwürdigen Domen zu Strasburg, Cöln, Zürich, Mailand, Paris und an vielen andern Orten emporsteigen ließen.

Überall, wo sie ihre Bauhütten aufschlugen, bewahrten sie sich ihre Vorrechte und Freiheiten, die ihnen auch von mehren Päpsten und teutschen Kaisern bestätigt wurden.

Die Bauhütte zu Strasburg gewann bald ein Übergewicht über alle teutschen, und wurde 1277 zum Rang einer Haupthütte erhoben. An sie appellirten die 22 übrigen in wichtigen Fällen, und unterwarfen sich ihrem Ausspruche. In England wurde der Bund während der Minderjährigkeit Heinrich's VI. untersagt. Als derselbe volljährig geworden war, prüfte er 1436 die Statuten desselben, und erkannte ihn nicht nur wieder an, sondern ließ sich 1442 selbst in denselben aufnehmen. Unter den spätern Großmeistern werden Jacob I., Cardinal Wolsey und Graf Essex genannt. Seit 1645 soll sich die Verbrüderung im Gegensatze zu Bacon's eroterischer Gesellschaft der physikalischen und philosophischen Wissenschaften im Geheim mit mehren andern Wissenschaften beschäftigt haben. Im J. 1649 sollen die jetzigen Erkennungszeichen und Sinnbilder, sowie die drei Grade, und im J. 1693 durch den Eintritt Wilhelm's III. der Name „königliche Kunst" entstanden sein.

Zu Ende des 17. Jahrh. kam die Kunst und mit ihr die Bauhütten immer mehr in Verfall. Schon im 16. Jahrh. wurde sie in Frankreich, 1707 durch einen Reichstagsbeschluß in Teutschland untersagt, und es würden die Maurerverbrüderungen ohne Zweifel für immer untergegangen sein, wenn nicht die vier noch zu jener Zeit in London bestehenden Logen, besonders auf Veranlassung von zwei sinnvollen Baumeistern, Inigo Jones und Christoph Wren, Erbauer der Paulskirche, sich zu einer wesentlichen Umgestaltung der Brüderschaft entschlossen hätten.

Dies ist es etwa, was über Ursprung und erstgeschichtliche Entwickelung des Freimaurerbundes seit Krause und Heldmann als glaubwürdig dargestellt wurde.

20) Die Angabe, daß Cromwell die Logen zu seinen aufrührischen Zwecken benutzt, ja erst erfunden habe, ist eins von den vielen zum Nachtheil des Bundes erdichteten Mährchen.

Aber erst mit der letzten Angabe sind wir auf festem geschichtlichem Boden angekommen. In der ganzen vorhergehenden Darstellung findet sich zwar vieles geschichtlich Bestätigte im Einzelnen, aber auch Manches, was dem Theile der Geschichte angehört, den wir eben als den unsichern bezeichneten. Namentlich beruht die Verbindung einzelner Thatsachen nicht selten auf nicht begründeten Conjecturen und Hypothesen, was wir auch durch ein hier und da eingestreutes „soll" oder „wol" angedeutet haben, auch hier und da auf unechten oder stark interpolirten Urkunden; und es gehört ein scharfer kritischer Blick und genaue Kenntniß der Urkunden dazu, um das Wahre von dem Falschen, die historische Wahrheit von der symbolischen Dichtung zu trennen.

Es war vorauszusehen, daß die scharfe Kritik unserer Tage daran ihr Recht üben werde. Es ist geschehen, und wir müssen ihre Stimme hören, ehe wir auf dem nun geschichtlich festen und geebneten Boden weiter schreiten dürfen.

Es ist vor allen die Stimme des oben schon rühmlichst erwähnten Medicinalraths Kloß.

„Ich überlasse," so sagt er, „willig gelehrten Forschern die Nachweisung, auf welche Weise aus den römischen Baucollegien ein geheimes Wissen (mathematischen, vielleicht auch astrologischen Inhalts) auf das Mittelalter überliefert sein möge, und stelle mich lediglich auf den sichern Standpunkt, daß wir im 13. Jahrh. sowol im Oriente, als bei den Arabern, in Spanien, in Italien, Frankreich, Teutschland und England Bauleute im höhern Style finden, welche mit einer allgemeinen Bezeichnung Steinmetzen genannt werden."

Die Geschichte dieser Steinmetzen und ihres urkundlich nachweisbaren Zusammenhanges mit der Freimaurerei, worauf zuerst der Abbé Grandidier (ein Nichtmaurer) 1782 in seinem Essai historique et topographique sur la Cathedrale de Strassbourg aufmerksam macht, gibt er nun in dem Buche: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung"[21]).

Die Quellen, aus denen er dabei schöpft, sind:

1) Die teutschen und englischen Urkunden der Steinmetzen.

2) Die Parlamentsacten seit 1349, wo Eduard III., nach einer verheerenden Seuche, die Arbeitslöhne der Steinmetzen auf den vor dem Ausbruche der Seuche gewöhnlichen Satz durch gesetzliche Bestimmungen ermäßigen wollte.

Als Urkunden der Steinmetzen nimmt Kloß, nach sorgfältig geübter Kritik, folgende als echt an:

A. In Teutschland.

1) Die alte strasburger Steinmetzenordnung, 1459.

2) Der Steinmetzen Bruderschaft-Ordnungen und Articul (das sogenannte Bruderbuch), 1563.

3) Die torgauer Ordnung von 1462.

4) Die Confirmation der strasburger Ordnung durch

21) Er bezieht sich dabei auch auf die reiche Urkundensammlung, die Heideloff in seiner „Bauhütte des Mittelalters" gegeben hat.

Kaiser Maximilian I. von 1498, als Vertreterin aller folgenden kaiserlichen Confirmationen, welche bis zum Jahre 1621 heraufgehen und fast wörtlich mit jener ersten übereinstimmen.

5) Eine querfurter Ordnung, 1574.

B. In England.

1) Die von Halliwell entdeckte Urkunde (mit Einschluß der in die Zeiten Edward's III. verlegten Gesetze), deren Entstehung in die Zeit von 1427 — 1445 gesetzt wird, eine unhistorische Sage von Entstehung der Maurerei und die Staatsverordnungen warnend wiederholt.

2) Die alten Constitutionen, deren Entstehung Kloß nicht vor 1500 annimmt, und zwar:

a) nach dem Gentlemans Magazine, 1815;

b) die im Secret history of Masonry und von Cole 1725 bekannt gemachte;

c) die von Preston in der Zeit von 1685 — 1688 verlegten;

d) die nach Krause in die Zeit Wilhelm's III. von 1689 — 1702 versetzten;

e) die von Krause mitgetheilte yorker Urkunde.

3) Die am 27. Dec. 1663 unter dem Großmeister St. Albans gefaßten Beschlüsse.

4) Die sogenannten Alten Pflichten (old charges) aus dem Constitutionsbuche von 1723.

5) Dieselben nach dem Constitutionsbuche von 1738[22]).

Das Endresultat sämmtlicher kritischer Untersuchungen ist in der Kürze folgendes:

Die Gesetzgebung der Masonen Englands, die mit der der teutschen Steinmetzen viel Übereinstimmendes hat, bildet in ununterbrochener Überlieferung den Grundbestandtheil der jetzigen Freimaurergesetzgebung.

Man begriff unter diesem Namen alle beim Bau nöthigen Handwerker, von denen die Freemasons, welche den freistehenden Stein (freestone), und die Roughmasons, welche die Bruchsteine (roughstones) zu bearbeiten hatten, als gleichberechtigt erscheinen. Sie waren sämmtlich Hörige, die in Beziehung auf Stellung, Arbeit und Arbeitslohn sehr im Drucke lebten. Dieser Druck reizte sie zum Widerstande durch geheime Verbindungen, die zunächst die Erzwingung eines höhern Arbeitslohnes zum Zwecke hatten.

Die erste Spur davon findet sich um 1360; doch liefern die Halliwell'schen Urkunden und die alten Constitutionen durchaus keinen Beweis dafür, indem sie blos eidlich auf das Handwerk verpflichten. In der Zeit von 1425 — 1495 ist von besondern Erkennungszeichen geheimer Verbindungen die Rede; ob sie aber unter Maurern bestanden, ist ungewiß.

Das 1542 wiederholte Verbot besonderer Zeichen und Griffe kann ebenso gut auf Geheimbündnisse mit kirchlichen Zwecken, als auf Maurer Bezug haben.

Bis zum Jahre 1625 sind nicht zur Zunft gehörige Personen von den Zunftversammlungen ausgeschlossen, und die noch nicht verbürgte Thatsache, daß Sir Thomas Sackville 1561 einer politisch verdächtigen Versammlung von Werkleuten in York beiwohnte, steht, falls sie gegründet, viel zu vereinzelt da, um daraus auf die Einrichtung von angenommenen Maurern (accepted Masons) schließen zu können. Der Ausdruck accepted bezeichnet früher Nichts als den Eintritt des Lehrlings in die Lehrzeit. Erst nach 1624 scheint man unter den accepted Masons reiche, einflußreiche Männer verstehen zu müssen, die auf ihren Reisen den Augustinischen Baustyl kennen lernten, und nach ihrer Heimkehr als Lehrer der noch immer in abhängigen Verhältnissen lebenden Masonen auftraten.

Die älteste verbürgte Nachricht, daß ein Nichtmaurer in einer Loge war, ist für Schottland vom J. 1600 (Esquire von Auchinbeck wird als Aufseher genannt) und für England vom J. 1646. Patrik, der um 1590 Aufseher gewesen sein soll, war nichts als königlicher Richter in Streitsachen. Von Logen in Heredon, Aberdeen, Kilwinning u. s. w. findet sich keine Spur.

In diese Zeit also fällt die Einrichtung eines Geheimbundes und die Erweiterung der Masonry, wodurch frisches Blut und wachsende Intelligenz (doch nur in mathematischen und architektonischen Wissenschaften) in die Brü-

22) Alle diese Urkunden unterwirft Kloß in der ersten Abtheilung seines Werks einer genauen kritischen Beurtheilung, und die von ihm angegebene Reihenfolge ist ein gewissenhaftes Ergebniß dieser Beurtheilung. In der zweiten Abtheilung des Werks hat er alle diese Urkunden, die englischen wortgetreu übersetzt, in Form einer Harmonie (nach dem verwandten Inhalt der einzelnen Paragraphen) zusammengestellt, dabei anschaulich zu machen gesucht, in welchem genauen Wort- und Sachzusammenhange die einzelnen Gesetzgebungen stehen, und wie sich die ältesten Bestimmungen im Laufe der Zeit fortentwickelt haben, bis sie gegen 1694 den Übergang zu dem Freimaurerthum bilden. Die dritte Abtheilung gibt einen kurzen Abriß der Geschichte der Steinmetzenbrüderschaft in Teutschland, deren Zusammenhang mit den englischen durch die Berufung auf die Zunftheiligen, die vier Gekrönten, erwiesen wird. Es wird darzuthun gesucht, daß dieselbe nicht lange vor 1459 entstanden sein könne, daß sie nie zu einer hohen Bedeutung gelangt und bald, nachdem sie sich der freien Wahl ihrer Vorgesetzten begeben, zu einer Zunft herabgesunken sei. In der vierten Abtheilung weist der Verfasser aus den Parlamentsverordnungen von 1349 — 1624 nach, daß man unter Masonen in England alle beim Bau nöthigen Arbeiter verstanden habe, daß die Verbindungen derselben und ihr Kampf mit den Behörden bis zur Mitte des 17. Jahrh. sich nur auf Lohnerhöhung bezogen habe, daß weder eine Geheimlehre Personen von höherem Range, am allerwenigsten aber, daß Heinrich VI., der die Masonen in einer Verordnung mit Vagabunden zusammen nannte, sich unter ihnen befunden haben könne, daß aber seit 1663 Spuren eines Männerbundes als Anfänger des Freimaurerbundes gefunden wurden. In der fünften Abtheilung wird von dem Zwecke der Steinmetzen und Freimaurerbrüderschaft gehandelt. Die teutschen Steinmetzen hatten bei ihrer Verbrüderung keinen andern Zweck, als ihren Handwerksvortheil nach Außen und Innen zu schützen. Die englischen dagegen mußten auf politische Selbständigkeit verzichten, und waren mehr auf ihre eigene Ausbildung im Innern angewiesen. Daher ihr Streben, sich mit andern gebildeten Männern zu verbinden, und ihr Zweck, fern von kirchlichen und politischen Streitigkeiten und Unterschieden, die reine Sittenlehre, namentlich brüderliche Liebe, zu gegenseitigem Beistande und Wahrhaftigkeit unter sich zu födern. Im sechsten Abschnitt stellt der Verfasser die nun folgenden Ergebnisse seiner historischen Untersuchungen zusammen.

derschaft kam und der Grund zur heutigen Freimaurerei gelegt wurde.

Aber nach 1663 waren die Brüderschaften unabhängig, getrennt und nicht unter Großmeistertümern vereinigt.

Nach dem großen Brande in London von 1666 gelangt der Masonenbund zu neuer Thätigkeit. Nach Vollendung des Aufbaues kam er wieder in Verfall.

Erst 1716 entstand die neue gesellschaftliche Ordnung. Eine neue Zunftgeschichte wurde entworfen, die alten Pflichten nach den veränderten Bedürfnissen umgearbeitet, aber Grundzweck und Hauptbedingungen der alten Masonry festgehalten.

„Somit," das ist der Schlußstein der Kloßischen Untersuchungen, „ist die jetzige Freimaurerei ohne irgend ein Zwischenglied unmittelbar aus der alten Steinmetzenzunft, aus der Gemeinschaft der Masonen und der mit ihnen zusammenhängenden Baugewerken hervorgegangen. Die alten Gebräuche und Einrichtungen sind beibehalten worden, und man hat nicht daran gedacht, etwas Neues einführen zu wollen."

Alle die Sprößlinge, wie Templerei, Ritterwesen, Urchristenthum, höhere Grade, sind von der Willkür auf jenen edeln Stamm gepfropft worden, und keine natürlich gesunden Triebe.

Die vorgeblich unterscheidenden Bezeichnungen Operative and Speculative Masonry sind nicht in der Freimaurerei der alten Zeiten begründet, sondern eine Ausflucht freimaurerischen Stolzes, welcher sich seines unscheinbaren Herkommens schämt, ohne sich jedoch zu entblöden, Alles, was auf ihn von den alten Masonen gekommen ist, als sein Eigenthum zu gebrauchen und sich darauf zu berufen. Wenn man operative Masonry für für die gewöhnliche Handwerksmaurerei gebrauchen will, so findet das seine Berechtigung darin, daß wir dermalen nicht mehr materielle Baue aufrichten. Da man aber von speculativer Masonry nicht allein im Gegensatze gegen die Bauarbeit spricht, sondern zu verstehen geben, oder gar bestimmt behaupten möchte, daß seit alten Zeiten eine solche speculative Maurerei neben oder im Schooße der Handwerksmaurerei bis auf uns fortgepflanzt worden wäre, so begeht man einen Irrthum, oder macht sich einer geflissentlichen Unwahrheit schuldig, zu deren entschiedener Widerlegung Alles, was in diesem Buche niedergelegt ist, reichliche Materialien liefert. Diesem zufolge kann eine solche Trennung nie und zu keiner Zeit bestanden haben, und die Stifter der heutigen Freimaurerei zeichneten sich in den Logen durch Nichts weiter aus, als was sie schon vorher besessen und gewußt, und an gründlicher Bildung in dieselben mitgebracht hatten; denn die Logen, als solche, vermochten ihnen Nichts zu bieten, als brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit. Ja, sogar viele Jahre verliefen nach 1717, ehe die zunehmende Durchbildung des gesellschaftlichen Zustandes in England im Allgemeinen und das Zurücktreten der zu bedeutungslosen Zunftgenossen herabgekommenen Baugewerke die völlige Trennung von diesem seit 1349 urkundlich bestehenden gemeinschaftlichen Stamm herbeiführten.

Soweit Kloß.

Diese ganze Darstellung ist mit soviel kritischem Scharfsinne entworfen, und zeugt von so gründlicher und umfassender Kenntniß der Urkunden, daß wir vielen ihrer Hauptresultate unbedingt beipflichten müssen. Dagegen scheint uns doch in derselben die Steinmetzenzunft etwas zu einseitig blos als Handwerkszunft ins Auge gefaßt und das aus ihr hervorgehende geistige Element der Freimaurerei zu wenig berücksichtigt zu sein.

Bei der Geschichte einer Gesellschaft, wie die der Freimaurerei, die den geistigen Kern ihres Wesens unter dem Schleier des Geheimnisses verbirgt, muß man, da deutlich sprechende Quellen nicht vorliegen können, selbst die leisesten Andeutungen aufs Sorgfältigste benutzen. Dies scheint uns hier nicht überall geschehen. Alles der Art, was nicht in die leitende Ansicht paßte, wird etwas zu rasch und oft mit zu leichten Gründen als mythisch bei Seite geschoben und auf das Fehlen bestimmter Nachrichten ein zu großes Gewicht gelegt.

Mit überzeugender Klarheit ist nachgewiesen, daß der Freimaurerbund in seiner jetzigen Gestalt aus der Zunftgenossenschaft der Steinmetzen und Bauleute hervorgegangen ist. Dabei drängen sich aber unwillkürlich die Fragen auf: Wie kamen diese Handwerkszünfte zu dem rein ethischen, geistigen Princip, welches dem Freimaurerbunde zum Grunde liegt? Wie konnte so ohne Weiteres der beschränkte Gildengeist der Techniker zu dem freien Geiste der Freimaurerei sich verklären? Wie kamen die Zunftgenossen zu einer so sinnigen, harmonischen Symbolik, zu einer so edeln Weltanschauung? Wie erklären sich namentlich manche gar nicht mit dem Zunftwesen zusammenhängende Hauptsymbole und Aufnahmegebräuche?

Mit einem Worte: Kloß hat in seiner Auseinandersetzung das Verhältniß der Zünfte, in sofern sie Asyle und Hüllen des freimaurerischen Geistes waren, zur Außenwelt, und überhaupt, was ihre äußere Verfassung betrifft, trefflich und gründlich erörtert; aber über das geistige Leben derselben, über die Geheimlehre und deren Ursprung gibt uns seine Darstellung keinen genügenden Aufschluß.

Hier scheint uns nun ein vor Kurzem erschienenes Buch das Fehlende zu ergänzen, indem es die Geschichte noch auf einen andern historischen Boden hinführt [23]). Wir meinen Fr. Albert Fallou's „Mysterien der Freimaurerei, oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der teutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen Staats- und Volksleben. Speciell, vollständig documentirte historische Untersuchungen, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei." (Leipzig 1848.)

Das Werk zerfällt in drei Haupttheile. In dem er-

23) Der Verfasser ist Jurist und königl. sächsischer Advocat in Waldheim, ein in den Fächern der Mineralogie und der Geschichte der Baukunst bekannter und beliebter Schriftsteller von umfassenden Kenntnissen. In maurerischen Zeitschriften schrieb er unter dem Namen Balduin zum Eichberge manche gehaltvolle Abhandlung. Das vorliegende Werk ist die Frucht vieljähriger Studien, die sich nicht blos auf die vorhandenen schriftlichen Quellen beschränkten, sondern auch mehre noch fortbestehende Werkbauhütten ins Auge faßten.

sten wird zunächst eine genaue Darlegung der ganzen Zunftverfassung der teutschen Bauhandwerker, ihrer allgemeinen und besondern Gewehrheitsrechte, sowie ihrer allgemeinen und besondern Gebräuche gegeben; und dann die Verfassung der Freimaurerbrüderschaft nach ihrem Logenrechte, nach ihrer Logendisciplin, nach ihrem Logengebrauche und ihrer symbolischen Kunst entwickelt, um daraus auf theoretischem Wege den Beweis zu führen, daß beide Verfassungen nach ihrem Wesen und gegenwärtigen Bestande als identisch zu betrachten seien.

Im zweiten Theile betritt der Verfasser den historischen Boden. Nachdem er über die Entstehung des teutschen Zunftwesens überhaupt, über die Gründe und Veranlassungen zur Einigung der Handwerker und über Schließung der Gewerbsgilden, sowie über die Entwickelung des Zunftwesens und die Einführung der gewerkschaftlichen Gewehrheitsrechte und Gebräuche die interessantesten und auf der fleißigsten Forschung beruhenden Aufschlüsse gegeben hat, wendet er sich zur Entstehung der teutschen Baugewerke insbesondere. Es wird zunächst gezeigt, wie sich in Teutschland das Bauwesen als Handwerk und als Kunst entwickelt und ausgebildet habe, und besondere Bauvereine für den Kirchenbau, geistliche und weltliche Baubrüderschaften — erstere in Verbindung mit den christlich-geistlichen, namentlich dem Benedictinerorden — entstanden seien. Dann folgen die interessantesten Aufschlüsse über die geheime Kunstlehre der teutschen Steinmetzenbrüderschaft, namentlich über die Symbolik der teutschen Nationalarchitektur, insbesondere des Kirchengebäudes, und über die Versinnbildung der Bauhütte und ihrer Instrumente. Endlich wird ein Bild von dem geselligen Leben der ersten zünftigen Baugewerke und ihrer Organisation entworfen und der Ursprung des Hüttenwesens der teutschen Steinmetzen, des Hüttenrechtes und des Hüttenbrauches, sowie des Handwerksbrauches der übrigen teutschen Bauhandwerker, geschichtlich nachgewiesen.

Hieran knüpft sich eine Untersuchung über die Entstehung der Freimaurerei. Es wird dargethan, daß die in Teutschland, insbesondere in Nordteutschland, in früherer Zeit arbeitenden Steinmetzen zu Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. in zahlreichen Gesellschaften nach Schottland, wo die einheimischen Baugewerker nicht im Stande waren, dem Verlangen der Geistlichen nach prächtigen Kirchen zu genügen, gewandert seien, dort den Steinmetzen ihr Hüttenwesen und ihre Geheimnisse, namentlich auch Alchemie, Mathematik und Physik, gelehrt, in England eine befreite Gerichtsbarkeit genossen und sich zur Zeit der Einrichtung des englischen Großmeisterthums zu London 1716 zurückgezogen hätten. Aus dem Allen wird auf historischem Wege der Beweis geliefert, daß die beiden Zunftverfassungen, die der teutschen Baugewerke und der Freimaurerbrüderschaft, gemeinsamen teutschen Ursprunges seien.

Der dritte Theil enthält urkundliche Belege und Documente, von denen die wichtigsten noch nicht gedruckt und bekannt sind, und liefert so den diplomatischen Beweis zu dem vorigen. Das Hauptresultat des Ganzen über Ursprung und erste Entwickelung der Freimaurerei ist folgendes:

„Die Zunft der teutschen Steinmetzen ist von den ersten christlich-geistlichen Verbindungen in Teutschland, namentlich von den Benedictinern, ausgegangen, und hat von diesen im christlich-ethischen Geiste, im Geiste des Urchristenthums, die bedeutungsreiche Symbolik und Lehre empfangen und treu bewahrt. Im 13. und 14. Jahrh. wanderten zahlreiche Gesellschaften dieser teutschen Steinmetzen nach England und Schottland aus. Sie fanden daselbst Gilden und Brüderschaften ihrer Handwerksgenossen vor. Diese empfingen von ihnen die geistige Eigenthümlichkeit, der zufolge sie sich dann zu Anfange des 18. Jahrh. auflösten, um sich als Freimaurerbrüderschaft zu regeneriren und den von Wren schon 1685 bei seiner Wahl zum Patron der Baugewerke ausgesprochenen Zweck künftig als den einzigen und wahren Zweck der Verbindung anzuerkennen, den Zweck nämlich, die aus der Verschiedenheit der Stände, wie aus religiösen und politischen Meinungen entspringende, der bürgerlichen Ruhe und Eintracht so nachtheilige und feindselige Stimmung zu dämpfen, die Menschen vielmehr mit einander auszusöhnen und sich deshalb lediglich über gemeinnützige und rein menschliche Angelegenheiten zu besprechen."

Dem gemäß wäre also in England die technische Richtung der Verbrüderung zur rein ethischen verklärt worden, während umgekehrt in Teutschland die ethische Richtung in der technischen unterging; und doch wäre es eigentlich der ursprüngliche teutsche Geist, der in England zur Entwickelung kam und als ursprüngliches Eigenthum in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu uns zurückkehrte.

Sollten auch nicht alle urkundliche Nachweisungen in dieser Darstellung Stich halten[24]), und Manches noch auf Hypothesen beruhen, so stellt sich doch Anderes mit überzeugender Klarheit als historisch gewiß dar. Das Fallou'sche Werk ist zur Ergänzung der Kloß'schen Ansichten unstreitig von der größten Wichtigkeit, und es wird sicher einer unparteiischen Kritik gelingen, durch sorgfältige Benutzung und Vergleichung beider Werke der Wahrheit in Beziehung auf den Ursprung des Freimaurerbundes in seiner jetzigen Gestalt näher zu kommen.

Wir hoffen, daß auch Dr. Leutbecher in Erlangen, der die Herausgabe einer historisch begründeten „masonischen Symbolik" in Aussicht gestellt hat, dazu mitwirken werde.

Wie unser Urtheil darüber auch sein mag, soviel ist gewiß, daß wir, wie schon oben bemerkt, erst mit dem Beginn des 18. Jahrh. den festen geschichtlichen Boden betreten, und daß von da an erst die Freimaurerei in der gegenwärtigen Form ihren Anfang nimmt.

Da der 84jährige Wren sich der Sache nicht mehr wirksam annehmen konnte, so traten 1716 die vier Logen „zur Gans und Roß," zur „Krone," zum „Apfelbaum" und zum „Römer und Trauben" zusammen, um sich zu einer Großloge zu constituiren, die dann Johannis 1717

24) Kloß sucht in Nr. 13 und 14 der Freimaurerzeitung von 1848 Vieles als unhaltbar nachzuweisen.

Anton Sayer zum Großmeister wählten. Und damit beginnt für uns die belegbare Geschichte dessen, was wir jetzt mit dem Namen Freimaurerei bezeichnen.

Man hat es mannichfach versucht, den ganzen Stoff dieser Geschichte in Perioden abzutheilen.

Wir ziehen es vor, eine kurze Übersicht der geschichtlichen Entwickelung nach den einzelnen Ländern zu geben, und beginnen, wie billig, mit England, und unterscheiden hier, nach dem Vorgange von Kloß, drei Perioden. Die erste von Entstehung der Freimaurerei in ihrer gegenwärtigen Gestalt bis zu ihrer vollendeten Ausbildung, 1717—1725.

Sayer's Nachfolger auf dem großmeisterlichen Stuhle, Payne, verlangte von sämmtlichen Brüdern, daß sie alle echten Urkunden überbringen möchten. Diese wurden dann verglichen, gesammelt und der Zeit angepaßt; Einiges davon auch zu eilfertig verbrannt. Gewiß ist, daß viele alte Maurer in London der neuen Großloge sich nicht anschlossen, daß sich aber unter ihnen ein altes echtes Ritual erhalten, nicht wahrscheinlich.

Im J. 1721 gab Montagu, der erste adelige Großmeister, dem Magister art. Jacob Anderson, anglikanischem Prediger in London (gest. 1746), den Auftrag, aus den ihm überlieferten gothischen Constitutionen ein neues Constitutionsbuch zu entwerfen, welches 1722 unter Wharton von einer Commission geprüft, nach einigen Amendements gebilligt und auf Kosten der Großloge gedruckt und am 17. Jan. 1723 als alleinige Constitution der Großloge, an der nur sie Abänderungen machen dürfe, in gesetzliche Kraft versetzt ward [25]).

Im J. 1724 wurde unter dem achten Großmeister, Richmond, die erste Verfügung gegen unregelmäßige Logen getroffen, eine allgemeine Armencasse (Charity) errichtet, das früher der Großloge ausschließlich zustehende Recht, Meister und Gesellen aufzunehmen, an die einzelnen Logen übertragen, so die Organisation der Großloge vollendet und in Folge dieser Vollendung 1725 von ihr die erste auswärtige Bauhütte in Paris gegründet. Sie nannte sich die Großloge totius Angliae, während die für den Süden zu York bestehende nur Großloge von England hieß.

Letztere berief sich, um ihr hohes Alter zu documentiren, auf eine 926 in York gehaltene Versammlung. Über sie läßt sich, da die meisten Quellen Parteischriften sind, nur soviel mit Gewißheit behaupten, daß sie 1705 schon bestand [26]), und mit der londoner, die von Zeit zu Zeit Logen in York constituirte, in gutem Vernehmen war.

Im J. 1724 erschien auch unter dem Titel: „Grand Mystery," die erste verrätherische Schrift über die Gebräuche der Freimaurer.

Aus diesem Werke und einigen andern Quellen erhalten wir Nachricht von einem in dieser Zeit gemachten Versuche, den Orden der Gormogonen zu gründen. Dieser wurde in einem Briefe, Verus Commodus unterzeichnet, den die Dailypost mittheilt, als ein von Chin-Quaw-Ky-Po, dem ersten Kaiser von China, viele tausend Jahre vor Adam eingeführter adeliger Orden bezeichnet, in dem der große Philosoph Confucius Oecumenical-Volgi gewesen sei, und den ein chinesischer Mandarin, Hong-Chi, nach England gebracht habe. Viele suchen darin die Uranfänge der später sogenannten Ancient Masons, von denen dann in der That die höheren Grade (Royal Arch) in England eingeführt wurden.

Kloß vermuthet in demselben einen unter Mitwirkung Ramsay's abermals erneuerten Versuch der Jesuiten, vermittels freimaurerischer Formen ihre verlorene Herrschaft in England wieder zu erlangen.

Nach 1738 finden wir keine Spur mehr davon.

Die zweite Periode geht von 1725 bis zur Trennung der Brüderschaften 1753.

Im J. 1726 wurden, da sich der Bund immer weiter verbreitete, die ersten Provinzialgroßmeister, die später auch Superintendenten heißen, unter dem zehnten Großmeister Inchiquin ernannt.

Lord Colerane, der eilfte Großmeister, rief 1727 das Amt der zwölf Schaffner (Stewards), die an festlichen Tagen fungirten, ins Leben.

Unter dem zwölften Großmeister, Lord Kingston [27]), wurde 1728 die schon früher berathene Charity begründet und die Freimaurerei, durch die Bestallung Georg Pomfred's zum Provinzialgroßmeister in Bengalen, zuerst in dem fernen Osten verbreitet.

Im J. 1730 schenkte der Großmeister Norfolk das verbürgte (trustly) Schwert Gustav Adolf's, welches nach dessen Tode Bernhard von Weimar getragen, als Großmeister-Staatsschwert, und ernannte Thuanus zum Großmeister in Niedersachsen, Farwinter in Ostindien und einen dritten für New-Jersey in Nordamerika. Auch wurde eine Änderung in der Bekleidung veranlaßt. Die höchsten Beamten trugen fortan ihre goldenen Kleinodien an blauen Bändern, die Schaffner ihre silbernen an rothen Bändern, woraus vielleicht die rothe Farbe der Schottengrade hervorging. In demselben Jahre erschien im Buchhandel das Ritual der großen Loge von London in Prichard's Masonry dissected, unter der eidlichen Versicherung, daß die abgedruckte Abschrift eine getreue sei.

Auch kam Ramsay [28]) von Frankreich nach England, um unter dem Vorwande, Versuche zur Wiederherstellung alter Gebräuche bei der Großloge zu machen, die Einführung höherer Grade zu bewirken, was mislang.

Unter dem 15. Großmeister Lovel wurde Franz, Herzog von Lothringen (nun Großherzog von Toscana), im Haag durch eine Deputation der Großloge von England (Desaguliers) aufgenommen, und Philipps als Provinzialgroßmeister von Rußland eingesetzt.

---

25) The Constitutions of the Free-Masons. 26) Nachrichten über masonische Bauhütten unter hohen Patronen finden sich schon vor 1561.

27) Im J. 1731 finden wir Kingston als Großmeister in Irland. 28) Andreas Ramsay, geb. in Schottland 1686, lebte größtentheils in Frankreich, wo er katholisch und 1724 Hofmeister bei dem Prinzen Eduard, Sohn des Prätendenten, Jacob III., wurde. Als Anhänger der Stuarts benutzte er seine Stellung als Freimaurer, um für dieselben in diesen Kreisen zu wirken. Sein Discours sur la maçonnerie gab Veranlassung zu der Sucht nach höhern Graden.

Unter dem Großmeister Crawfurd, 1734, erhielt Anderson Auftrag zu einer zweiten Ausgabe des Constitutionsbuches, welches 1737 mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen approbirt und im folgenden Jahre gedruckt wurde.

Der Großmeister Weymouth gab 1735 [29]) der neu errichteten (ausgewesenen Stewards) Stewardloge mehre Privilegien, weil diese Beamten ihre Ämter nicht ohne bedeutende Geldopfer verwalten konnten.

Im J. 1736 wurden Logen in Neu-England, Südcarolina und Cape Coast in Afrika gegründet; 1737 der Prinz von Wales aufgenommen; Marschalch, Erbmarschall von Thüringen, zum Provinzialgroßmeister für Obersachsen, Riggs für New-York und Hamilton für Genf bestimmt.

Unter dem 22. Großmeister, Lord Raymond, 1739, werden wiederholte Beschwerden über unregelmäßige Aufnahmen laut.

Im J. 1741 wurde unter Morton eine Correspondenz mit Schottland beantragt, die Großloge in Berlin anerkannt und die maurerische Publicität bei Verlust der Mitgliedschaft verboten.

Von 1742—1745 wurden in Frankfurt am Main, Westindien, Hamburg, Kopenhagen u. s. w. Logen errichtet und öffentliche maurerische Processionen, weil sie Gegenstand des Spottes geworden, untersagt.

Da der 1747 erwählte Großmeister Byron mehre Jahre hindurch abwesend und die Großloge ohne Oberhaupt war, so rissen manche Unordnungen ein, die selbst durch die eifrigsten Bemühungen seines Nachfolgers, Lord Caysford, nicht beschwichtigt werden konnten.

Von hier aus datirt nun Kloß die dritte Periode der Entwickelungsgeschichte des englischen Masonenthums.

Im J. 1754 wurde eine neue Ausgabe des Anderson'schen Constitutionsbuchs, ganz nach der Ausgabe von 1723, besorgt, und die in der Ausgabe von 1738 untergebrachten Noachiden [30]) wurden mit dieser Rückkehr zu den alten Pflichten gänzlich beseitigt.

Im J. 1755 wurde in der Großloge Klage erhoben gegen gewisse Brüder, die unter dem Namen einer Loge der Ancient Masons sich gebildet hätten, und in Folge deren die Loge Nr. 94 in Ben Johnson's Kopf gestrichen, wodurch die Trennung der Brüder in London in ancient und modern Masons angebahnt wurde.

Im J. 1756 gab Dermott unter dem Titel „Ahiman Rezoo" ein Gesetzbuch für diese im Stillen sich gebildet habende, durch den Sinn für Unabhängigkeit veranlaßte, mit manchen Neuerungen unzufriedene Gegenpartei der Ancient Masons heraus, in dem er jene aufgegebenen Pflichten aus der Ausgabe des Anderson'schen Constitutionsbuches von 1738 sich aneignete und den um 1744 von Freimaurern angeregten neugebildeten religiösen Royal-Arch-Grad (des königl. Gewölbes) als die Wurzel, das Herz und das Mark der Freimaurerei angreift.

Bis zum Jahre 1764 vollendete sich die Trennung der Freimaurer in die zwei Feldlager. Die Ancient Masons besaßen ihr eigenes Ritual, welches wahrscheinlich neuern Ursprungs ist und auch nach Teutschland überging. Sie waren Anfangs schwach an Zahl und Ansehen, bis 1772 der Herzog Athol als Großmeister an ihre Spitze trat, wodurch es geschah, daß ihre Großloge von Seiten der Großloge von Irland und Schottland förmliche Anerkennung fand, und nun also zwei feindselig getrennte, sich gegenseitig nicht anerkennende Großlogen in London bestanden.

Die Großloge der Modern Masons trat mit den Großlogen in Frankreich, den Niederlanden und Berlin rc. in immer nähere Beziehung, führte um 1773 den Royal-Arch-Grad ein, beschloß 1777, die Ancient Masons nicht als Maurer anzusehen, erbaute für 30,000 Pf. die prachtvolle Freemasons-Hall (1775—1776), führte langjährigen Streit mit der Lodge Antiquity und sanctionirte 1784 das Noorthruck'sche Constitutionsbuch, in dem sich eine Schilderung ihres damaligen blühenden Zustandes findet.

Die Großloge der Ancient Masons begründete sich immer fester, knüpfte ausgebreitete Verbindungen an, errichtete auch im Auslande Logen und im Inlande mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Ein von der Großloge der Modern Masons 1801 ausgehender Versuch, eine Versöhnung zu bewirken, wurde durch den zweizüngigen Thomas Harger vereitelt, in Folge davon der Zwiespalt immer größer und von Seiten der genannten Großloge ein neuer Beschluß gegen die Ancient Masons gefaßt.

Erst 1809 wurde dieser wieder aufgehoben und dadurch der erste Schritt zu der viel ersehnten Vereinigung gethan.

Im J. 1811 den 21. Dec. wurde nach des Admiral Parker's Tode der Herzog von Sussex von seinem Bruder, dem Großmeister Prinzen von Wales, zum Deputirten, und als dieser König wurde, zum wirklichen Großmeister der Modern Masons, 1813 den 1. Dec. aber, nachdem der Herzog von Athol resignirt hatte, der Herzog von Kent zum Großmeister der Ancient Masons ernannt. Beide erlauchte Brüder hatten die versöhnlichsten Gesinnungen, arrangirten die Artikel einer Vereinigungsacte, in Folge deren, nachdem sie am 1. Dec. 1813 gegenseitig ratificirt worden war, am 27. Dec. 1813 in einer allgemeinen Versammlung die völlige Vereinigung der zeither getrennten Brüderschaft feierlich vollzogen wurde.

Herzog von Kent trat als Großmeister ab und Herzog von Sussex wurde auf seinen Vorschlag zum ersten Großmeister der also neugestalteten, nach einem neu revidirten, einfach schönen Ritual arbeitenden vereinigten großen Loge der alten (ancient) englischen Freimaurerei erwählt, deren neues Constitutionsbuch am 23. Aug. 1815 sanctionirt wurde [31]). Unter Sussex's um-

29) In diesem Jahre erschien auch der bekannte Kupferstich Hogarth's: „die Nacht," auf dem ein dienender Bruder seinen betrunkenen Meister vom Stuhle im vollen Ornate nach Hause führt. 30) Noachidische Gebote sind gewisse Vorschriften, die aus dem Rechte der Natur hergeleitet und, wie die Rabbiner vorgeben, in den ersten 2000 Jahren nach Erschaffung der Welt die einzigen Gesetze gewesen, von Noah aber seinen Söhnen bekannt gemacht worden sein sollen.

31) Neue Auflage von 1827 und 1841.

sichtiger Leitung blühte die Freimaurerei in England immer schöner auf und trug nach vielen Seiten hin Segensfrüchte. Nach seinem am 23. April 1843 erfolgten Tode übernahm Graf von Zetland am 6. März 1844 den großmeisterlichen Hammer, den er nach Beilegung einiger Anfangs entstandenen Differenzen jetzt mit gutem Erfolge führt.

Von Irland wissen wir vor der Zeit Georg's II. nichts Bestimmtes über die freimaurerischen Zustände. Doch scheinen die Logen in Verfall gewesen zu sein, und „sie begannen erst, gleich Blumen, welche sich bei der Sonne Aufgang erschließen, ihre verwelkten Häupter wieder aufzurichten bei Sr. Herrlichkeit Erscheinen," wie Pennel in seinem 1730 in Dublin erschienenen, in Vielem mit dem Anderson'schen übereinstimmenden Constitutionsbuche sagt.

Im J. 1731 richtete der vormalige Großmeister in London, Lord Kingston, als erster Großmeister die Großloge von Dublin ein, unter der schon 1741 30 Logen arbeiteten.

Nach dem Abgange des neunten Großmeisters Allen, 1744, lehnten mehre diese Würde ab; aber unter dem zwölften Großmeister Kingsborough, 1749, kam das Logenwesen in große Blüthe, und „viele Logen, welche für eine Assemblée zu zahlreich geworden, bildeten sich, gleich arbeitsamen Bienen, zu neuen regelmäßigen Gesellschaften aus." Bis 1750, wo eine Großmeisterloge gebildet wurde, findet sich keine Meinungsverschiedenheit, und die Ancients scheinen in Irland keinen Eingang gefunden zu haben. Nur sparsam sind jetzt die Nachrichten von ihrer Thätigkeit. Vor einiger Zeit erhoben sich Streitigkeiten zwischen dem Großconsistorium der Großloge von Dublin und dem Großcapitel der Hochgrade, die beigelegt scheinen.

Über die Geschichte der Freimaurerei in Schottland ist, weil man den Ursprung aller sogenannten schottischen Grade dort suchte, viel gefabelt worden. Aus mannichfachen, sich oft widersprechenden Nachrichten können wir soviel entnehmen, daß die Zunft der Masonen früh unter dem Schutze der Könige sich daselbst gefunden.

Bei dem Bau der Kirche zu Kilwinning, 1140, soll die erste Bauhütte errichtet worden sein.

Jacob II. soll 1441 William Saint Clair, Baron von Roslin, zum Erbgroßmeister aller schottischen Logen gemacht und diese unter seinen Auspicien sich jährlich zu Kilwinning, dem Geburtsorte der Freimaurerei, versammelt haben.

Daß die Sinclairs von Roslin in der That Patrone der, aber scheinbar sehr niedrig stehenden, Masonen gewesen, geht aus zwei Urkunden hervor. Auch das scheint gewiß, daß 1446 William St. Clair zur Erbauung eines herrlichen Stiftes Baugewerke aus allen Gegenden kommen ließ und ihnen Schutz gewährte.

Im J. 1736, und damit beginnt die völlig belegbare Geschichte, resignirte William Sinclair am 30. Nov. (Andreastag, womit man die Andreasgrade zusammenbringt) aus Uneigennützigkeit auf sein bisher erbliches Protectorat, wurde dann zum Großmeister gewählt, nahm als solcher viele Adelige, Gelehrte und Kaufleute in die Gesellschaft auf und confirmirte den einzelnen Logen die vormaligen Constitutionen.

Schon im J. 1738 erbaut die Großloge in Edinburgh ein Krankenhaus, setzt Provinzialgroßmeister ein und knüpft mit auswärtigen Großlogen Correspondenzen an.

Im J. 1743 wurde die Loge zu Kilwinning mit ihrem Gesuche um Ertheilung des ihr gebührenden Altervorrangs abgewiesen, worauf sie ihren Sitz nach Edinburgh verlegt und sich unter der Benennung große königliche Loge oder Großcapitel des Ordens von Heredom [32]) installirt haben soll.

Im J. 1747 wurde Drummond in Alexandrette als Provinzialgroßmeister der Türkei ernannt.

Im J. 1755 bedroht die Generalsynode der Reformirten die Mitglieder des Bundes mit Kirchenstrafen, worauf eine würdevolle Vertheidigung desselben im edinburghischen Magazin erfolgte.

Im J. 1762 lehnte die Großloge ein Gesuch um Constitutionspatente für neu zu errichtende Logen in London und 1775 die gewünschte Einmischung in den Streit zwischen ancient und modern masons ab.

Die Loge zu Kilwinning erhob noch mehrmals ihre Ansprüche auf Vorrangsrecht, und gab dieselben erst 1807 auf, erhielt aber in dem Großlogenverzeichniß den Namen „Mutter Kilwinning."

Gegenwärtig hat die Freimaurerei im ganzen britischen Reiche einen auf das öffentliche Leben praktisch einwirkenden Charakter. Unzählige Wohlthätigkeitsanstalten gehen von ihr aus.

Es wird nicht leicht ein irgend bedeutendes Gebäude errichtet, zu dessen Grundsteinlegung man nicht die Freimaurer einlüde. An festlichen Tagen versammelt man sich mit dem gewöhnlichen Apparat, hält Processionen durch die Straßen mit fliegenden Fahnen, beim Schall der Trompeten, dem Geläute der Glocken und den Salven des schweren Geschützes. Dann begibt man sich in eine Kirche, hört eine Predigt von einem maurerischen Geistlichen und schließt die Festlichkeit mit Festmahl und Ball.

Die seit 1795 entstandenen Orangelogen benutzten nur misbräuchlich freimaurerische Formen, hatten eine fanatische Verfolgung der Katholiken zu Gunsten der Protestanten zum Zweck, und wurden 1835 untersagt.

Gegen die eigentliche Freimaurerei ist nie ein Verbot ergangen. In der 1799 gegen geheime Verbindungen erlassenen Parlamentsacte wurde der Bund der Freimaurer ausdrücklich und ehrenvoll ausgenommen.

Deshalb ist auch der Bund in der Gegenwart in großer Blüthe. Die Zahl der Logen ist fortwährend im Zunehmen. Im J. 1844 gründete die Großloge von Lon-

32) Dieser aus vier Hochgraden bestehende, auf den statutarischen Kirchenglauben sich beziehende, mit dem, Robert I. (gest. 1329) zugeschriebenen St. Andreasorden von der Distel in Zusammenhang gebrachte, angeblich vom König von Britannien gestiftete Orden wurde 1786 auch in England und Frankreich (Rouen) eingeführt. Den Namen des Ordens leiten Einige ab von ἱερὸς δόμος, d. h. Tempel, Andere von einem sogenannten mythischen heiligen Berg in der Nähe von Kilwinning. Kloß von Heirdom, d. h. Nachfolge und Erbschaft, weil die Stifter des Ordens sich für Erben der Hinterlassenschaft der Loge zu Kilwinning ausgaben.

von 21, 1845 17 Logen. Sie zählte 1844 674 active Logen, von denen in London allein 106, 463 in England, 70 in Amerika, 52 in Ostindien, 28 in Westindien, 7 in Afrika, 5 in Australien, 10 in der Armee. Im Royal-Arch-Grad arbeiten gegen 130 Logen. Englische Logen finden sich auf den canarischen Inseln, Corfu, Gibraltar und Malta. Auf Malta hat vor Kurzem der Erzbischof den Bund als einen höllischen verflucht.

Da von England aus der Bund zuerst auch außer Europa Verbreitung fand, so geben wir am besten hier zunächst eine kurze Übersicht desselben in den außereuropäischen Ländern.

I. Amerika. In den britischen Besitzungen Nordamerika's ist der Bund in großer Blüthe, namentlich in Unter- und Obercanada.

Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika kam er zuerst 1733 durch die Großloge der Modern Masons von London, die in diesem Jahre in Boston Heinrich Price zum Provinzialgroßmeister einsetzten, nachdem vorher schon in New-Jersey eine einzelne Loge gegründet worden war.

Später wurde daselbst auch eine Provinzialgroßloge des altenglischen Systems unter Joseph Warren errichtet, die nach Beendigung des Freiheitskrieges sich für unabhängig erklärte, was auch bald die Großloge der Modern Masons that. Beide vereinigten sich dann 1792 zu einer einzigen Großloge, nach dem altenglischen Systeme, mit 81 Tochterlogen, neben der aber einzelne Provinzialgroßlogen fortbestanden.

Bis 1762 kennt man nur die drei Johannisgrade: the culdee apprentice, fellow craft and the Master Mason.

Durch Stephan Morin wurden von Frankreich aus die höhern Grade verbreitet. In New-York entstand ein Hochcapitel der französisch-schottischen 33 Grade, welches die Zahl der Grade bis auf 53 erhöhte.

Auch die Royal-Arch-Maurerei fand bald Anklang, und es wurde 1797 das erste Großcapitel derselben in Philadelphia errichtet, dem bald mehre folgten. Auch die Ritterorden des rothen Kreuzes, der Tempelherren, der Ritter vom heiligen Grabe u. s. w. fanden Eingang.

Die Logen genießen ganz das Recht von moralischen Personen, und werden als solche mit ihrem ganzen Personaletat jährlich in die Staatskalender aufgenommen.

In allen Staaten bestehen Großlogen, deren einige sehr zahlreiche Tochterlogen haben. New-York z. B. 105, Virginien (Richmond) 63, Kentucky (Frankfort) 57, Maine (East Thomaston) 56, Ohio (Mount-Vernon) 50 u. s. w. Im Ganzen gegen 1100.

Am 8. Juni 1843 war eine Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Großlogen, um über die Herstellung einer größern Einheit zu berathen. Es wurde vorgeschlagen, die Großlogen der verschiedenen Staaten in einer Generalgroßloge in Washington zu centralisiren und Abgeordnete nach Europa zu senden, um eine allgemeine maurerische Sprache und ganz gleichen Ritus zu bewirken.

Den meisten Logen stehen große Summen zu Wohlthätigkeitsübungen zur Verfügung. Das gesellige Element tritt sehr in den Hintergrund. Übrigens war die Sache noch nie so in Blüthe, als gegenwärtig. Die Großlogen verleihen ihren Organisationen immer festere Grundlagen, verbessern ihre Statuten, regeln die Disciplin, reinigen ihr Personal und zeigen dem Publicum, was sie sind und wollen. Mehre einzelne Logen, z. B. die Loge Pythagoras in New-York, haben mit teutschen Logen schriftliche Verbindungen angeknüpft.

Die höhern Grade werden durch Capitel verwaltet, über denen ein Großcapitel steht. Dann gibt es auch einen hohen Rath (Council), über den der große hohe Rath (Grand council), und Feldlager (encampments), welche die Jurisdiction über die Templer, Malteser und Rothkreuzritter haben und unter Großlogen stehen.

Ein ganz eigenthümlicher, den Logen ähnlicher, aber nicht mit ihnen zusammenhängender Orden ist der der Old Fellows.

Nach Mexico fand die Freimaurerei theils von Spanien, theils von den Logen in York aus Eingang, und wurde bei dem lebhaften Charakter der Mexicaner sehr eifrig ergriffen. Die Logen arteten jedoch bald zu politischen Clubs aus, die sich durch die Parteinamen Ecosesinos und Yorkinos unterscheiden.

Seit 1833 ruhten sie einige Zeit, weil der Klerus sie verfolgte. Jetzt besteht daselbst eine Großloge, unter der 20 Logen arbeiten.

Erfreuliche Fortschritte macht der Bund auch in Texas. In Houston gab es 1842 schon 15 Logen.

In Westindien blühen viele Logen, und zwar von England aus auf Antigua, Barbados, Bermuda, Berbice, Curaçao, Demerara, Dominica, Grenada, Jamaica, New-Providence, St. Kitts, St. Thomas, St. Vincents, Trinidad. Außerdem noch in New-Foundland, Columbia, Neubraunschweig, Neuschottland, auf der Prince-Edwardsinsel und Hondurasbai.

Von Frankreich aus auf Guadeloupe, Guyana, Martinique, Portorico, San-Yago; außerdem auf Guayaquil und Savannah.

Von Holland aus in Guyana (Surinam), St. Eustache und St. Martin.

Von Dänemark aus in Ste Croix und St. Thomas.

Von Schweden aus in Gustavia (St. Barthelemy). — In Port au Prince (Hayti) sind zwölf Logen.

In Brasilien besteht eine Großloge, unter der 79 Bauhütten in Thätigkeit sind; in Rio-Janeiro allein 15, und ein Suprême Conseil, unter dem die in höhern Graden (33) arbeitenden Logen stehen. In ihrem Constitutionsbuche erklärt die Großloge Erleuchtung des Menschengeschlechts als Hauptaufgabe des Bundes. Sie will allgemeine Moral, Wissenschaften und Künste verbreiten, Wohlthätigkeit und alle geselligen, religiösen und häuslichen Tugenden üben und fördern. Sie ist mit den Großlogen in Berlin vor Kurzem in Correspondenz getreten.

II. Afrika. Nach dem Capland, Sierra Leone und Ste Helena kam die Freimaurerei von England. Von Frankreich aus wurden schon früher Logen gegründet in der Capstadt, in Port Louis (Insel Mauritius), St. André und St. Denis (Insel Bourbon) und in Senegam-

bien, die noch blühen, in neuester Zeit, seit 1832, in Algerien (Algier, Bona, Budscha) u. s. w.

III. Asien. In Persien gründete der persische Gesandte am französischen Hofe, der sich 1808 in Paris hatte aufnehmen lassen, Logen. Sie finden heftige Gegner in den orthodoxen Parsen, welche sie namentlich in der Zeitschrift **Tschabuck** (Peitsche) öffentlich angreifen, und den christlichen Missionairen. Nach neuesten Nachrichten sollen sich gegen 50,000 Mitglieder in Persien befinden.

Daß in Japan Logen sich finden, hat vor einiger Zeit der holländische Gesandtschaftsarzt Sybold mitgetheilt.

Von England aus ist der Bund verbreitet worden in Ostindien, auf Ceylon, den Prinz Wales-Inseln, Sumatra und neuerlich in China.

Von Frankreich aus wurden Logen gegründet in Colombo (Insel Ceylon) und Pondichery (Ostindien).

Von Dänemark aus in Tranquebar (Vorderindien) und Canton (China).

Für Ostindien sind die bedeutendsten Logen in Agra, Calcutta, Bombai und Madras. Im Ganzen 26 Logen, von denen eine aus Brahmanen, Muselmännern und Parsen besteht. Die Frage, ob Hindus aufzunehmen, wurde unter dem englischen Großmeister Susser stark in Zweifel gezogen, weil die meisten noch der Abgötterei anhingen, was deren Grundprincip zuwider ist.

Der Provinzialgroßmeister Burnes hat Alles aufgeboten, um ihre Zulassungsfähigkeit zu bewirken, wofür ihm eine Dankmedaille geprägt wurde, und durch ihn ist die obenerwähnte Loge „Aufgehender Stern Ostindiens" 1844 gegründet worden. Von ihr heißt es: „Am 24. Juni 1844 waren in derselben Christen, Hindus und Muhammedaner versammelt wie die Kinder, verschiedenen Glaubens und dennoch einig unter einander, verschiedene Sprachen sprechend und dennoch einander verständlich durch des Bundes allgemeine Sprache, wie Kinder eines Vaters, engverbunden durch jene unauflöslichen Bande, die die Brüder aller Welttheile umschlingen."

In Madras erscheint eine maurerische Zeitschrift: **Freemasons Monthly Herald**.

Für China blüht besonders in Hongkon die Royal-Susserloge, die vor Kurzem ein Asyl für verarmte Freimaurer errichtete. Vergeblich waren die Schmähungen des Missionair Gützlaff gegen sie, der sie mit der sogenannten Dreiheitsgesellschaft[33]), einer Bande von Mördern und Dieben, identificirte.

IV. Australien. Hier blühen nach der Angabe des hamburger Archivs 200 Logen, besonders in Süd-Wales (Paramatta und Sidney), in West- und Südaustralien unter der Großloge von London. Auf der Insel Van-Diemensland finden wir fünf Logen, die bedeutendste in Launceston.

Wenden wir uns nun zu den übrigen europäischen Ländern.

Portugal. Hier, wie in Spanien, war es die Inquisition, die, um das Volk in Verdummung und Aberglauben zu erhalten, mit Argusaugen jede Andeutung des Bundes bewachte und mit der unmenschlichsten Grausamkeit verfolgte.

Inschriften und maurerische Insignien in alten Schlössern und Grabmälern sollen auf sehr frühes Vorhandensein von Bauhütten schließen lassen. In dem gegenwärtigen Zustande wurde der Bund 1727 zuerst von Frankreich, dann von England hierher gebracht.

Im J. 1736 ward von London aus die erste Loge in Lissabon durch Georg Gordon gegründet. Trotz der Sorgfalt, mit der man die Sache geheim hielt, wurde sie an die Inquisition verrathen, welche zwei Mitglieder, Johann Coustos aus Bern und Jacob Mouton aus Paris, verhaften, aufs Schrecklichste foltern und den Letztern auf die Galeeren bringen ließ[34]).

Ihnen folgten bald viele andere Opfer.

Im J. 1792 wurden der Inquisition alle Freimaurer „als Urheber der französischen Revolution" zur Verurtheilung überliefert. Nur Wenigen gelang es, nach New-York, wo sie aufs Freundlichste aufgenommen wurden, zu entfliehen. Dennoch hielten sich und entstanden unter steten Verfolgungen Logen zu Lissabon, Coimbra und Porto, und an vielen andern Orten.

Als heftigsten Verfolger zeigte sich um 1800 der Generalintendant Manique. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, mußte man oft die Locale wechseln, oder ein Theil der Mitglieder mußte spielen und tanzen, während die andern ihre Versammlungen hielten. Doch gelang dies nicht immer, und zahlreiche Verhaftungen geschahen oft auf den bloßen Verdacht hin. Dennoch wurde 1805 eine Großloge gestiftet und Egaz-Moriz erster Großmeister. Durch die Invasionen französischer Heere von 1807 an erhielt der Bund eine große Stütze.

Unter dem Schatten der constitutionellen Monarchie blühte der Bund bis zur Zeit der Gegenrevolution.

Der wieder in die Königsgewalt eingesetzte Johann VI. erließ 1820 bei Strafe der Deportation nach Afrika ein Verbot gegen die Freimaurer.

Man suchte sie in Zeitschriften zu verdächtigen. „Die Logen," hieß es, „seien der Mittelpunkt für alle Rebellen Europa's, und würden nicht eher ruhen, bis der letzte König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdrosselt sei." Als noch heftigerer Gegner zeigte sich bald Don Miguel. Seit seiner Proclamation zum Könige bis zur Capitulation von Evora waren Galgen und Kerker das Loos Aller, die als Freimaurer erkannt wurden.

Nach der Rückkehr der Emancipirten, 1834, bildeten sich wieder Logen in den Hauptstädten, deren Verhältnisse leider durch innere Zwistigkeiten gestört wurden.

Im J. 1837 wurde der schottische Ritus eingeführt

---

33) **Triad Society**, deren Mitglieder sich unter geheimen Zeichen und mit dem Wahlspruche:

„Die Freuden gemeinsam theilen,
Die Leiden gemeinsam tragen,

zu gegenseitiger Unterstützung für Raub, Diebstahl u. s. w. verbunden haben.

34) Man beschuldigte die Freimaurer unter andern aus dem Grunde der Sodomiterei, weil sie die Frauen von ihren Versammlungen fern hielten.

und dadurch zu den drei bestehenden Großorienten ein vierter hinzugefügt.

Somit bestehen gegenwärtig in Portugal vier Großoriente, der lusitanische, unter der Oberleitung des Großorients von Brasilien, der irländische, unter dem Schutze der Großloge von Dublin, der Großorient von Tassos-Manuel und der Großorient von Costa-Cabral.

Laut Patent des Suprême Conseil von Brasilien wurde das von Carvalho in Lissabon gegründete Consistorium des 82. Grades beseitigt und ein unabhängiger hoher Rath den 27. Dec. 1841 installirt. Dieser vervollständigte sich den 31. Dec. 1844 durch einen allgemeinen Wohlthätigkeitsausschuß, der nach sechs Monaten schon ein Stammcapital von 2,700,000 Reis besaß.

In Spanien will man aus gewissen Denkmälern in Aragonien, Andalusien und Altcastilien, sowie aus Proceßacten in den Archiven des heiligen Officiums zu Granada auf eine frühe Existenz (1479) des Bundes schließen. Im J. 1721 soll ein Sprößling des Hauses d'Altamira, von weiten Reisen zurückgekehrt, die Loge San Juan in Madrid gegründet haben, die, von Priestern entdeckt, bald eingegangen sei.

Von England aus wurde 1728 die erste Loge in Madrid, „zu den Lilien," und 1729 eine zweite in Gibraltar gegründet. Im J. 1739 ist Jacob Cammersford durch Lord Lowell zum Provinzialgroßmeister von Andalusien ernannt worden. Aber schon 1740 erließ Philipp V., auf Veranlassung der von Papst Clemens XII. erlassenen Bannbulle, ein scharfes Edict gegen die Freimaurer, in Folge dessen viele zu Galeeren und andern harten Strafen verurtheilt wurden.

Um nun die im Geheimen noch fortbestehenden Logen mit Stumpf und Stiel auszurotten, griff der Inquisitor Pater Torrubia zu einem echt jesuitischen Mittel. Er ließ sich 1751 nach zuvor von dem päpstlichen Großpönitentiar erhaltener Dispensation und Lossprechung von dem abzulegenden Eide der Verschwiegenheit, unter dem erborgten Namen und Stand eines Weltpriesters, in den Bund aufnehmen, unterrichtete sich, mit Schlangenlist, von allen Verhältnissen, und trat dann bei dem höchsten Gerichtshofe der Inquisition in Madrid mit einer furchtbaren Anklage „gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurerei" auf, ein genaues Verzeichniß der 97 damals in Spanien bestehenden Logen und ihrer Mitglieder vorlegend. Darauf hin wurden Tausende verhaftet, peinlich verhört und am 2. Juli 1751 von Ferdinand VI. der Orden bei Todesstrafe verboten. Wie grausam dieses Decret gehandhabt wurde, davon erzählt Llorente in seiner Histoire crit. de l'inquisition d'Espagne Tom. IV. ein schreckliches Beispiel.

Erst 1807, als Napoleon's siegreiche Heere in Spanien einrückten, konnte der Bund sichern Boden gewinnen. Nach der Thronbesteigung Joseph Napoleon's gewann er ihn in so ausgedehntem Maße, daß 1809 in Madrid eine große Nationalloge gegründet wurde, die in dem Gebäude des (damals aufgehobenen) Glaubenstribunals ihre Sitzungen hielt.

Im J. 1811 gründete Joseph Napoleon ein Großcapitel der höhern Grade, und der Bund blühte bis zur Rückkehr Ferdinand's VII. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Inquisition wieder einzusetzen und 1814 den 24. Mai die Freimaurerei unter Androhung der härtesten Strafen zu verbieten und Verfolgungen ihrer Anhänger anzuordnen.

Unter der Herrschaft der Cortes, 1820, wurden alle wegen Theilnahme am Bunde Verhafteten in Folge eines Befehls der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt, die geschlossenen Logen wieder eröffnet und neue gegründet [35]).

Aber schon am 1. Aug. 1824 erließ Ferdinand VII. ein neues strenges Verbot gegen alle geheimen Bündnisse. Binnen Monatsfrist sollten, so lautete die Verordnung, alle Mitglieder des Bundes sich melden und ihre Papiere ausliefern, widrigenfalls man sie, wenn sie später der Mitgliedschaft überführt würden, sogleich ohne weitern Proceß aufknüpfen würde. Nach Ablauf dieser Frist erklärte der Kriegsminister Aymerich alle Freimaurer des Königreichs für vogelfrei. In Folge davon wurden 1827 noch sieben Gründer einer Loge in Granada hingerichtet.

Als nach Ferdinand's VII. Tode, 1833, der unglückselige Bürgerkrieg ausbrach und in demselben die hierarchische Partei unterlag, hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der Bund konnte sich doch nur im Geheimen ausbilden, weil die Theilnehmer mit Landesverweisung bedroht waren.

In neuester Zeit ist ein schon 1843 berathener, 33 Grade anerkennender, aus sieben Sectionen bestehender Großorient [36]) ins Leben und mit dem Grand Orient de France und der Großloge von England in Verbindung getreten, jedoch so, daß weder die Stadt, in der er gegründet, noch seine Theilhaber bei ihren rechten Namen, sondern nur als angenommene genannt werden. Der fingirte Name der Stadt ist Volée invisible. Spanien ist in vier große Districte eingetheilt, deren jeder drei Provinziallogen zählt. Die Erkennungszeichen sind verändert und alle halbe Jahre wird das Erkennungswort gewechselt.

Frankreich. Die erste Loge [37]) wurde in Paris 1725 von Lord Dervents Waters und den Rittern Maskelyne und Heguetty errichtet, unter dem Namen Louis d'argent, dite St. Thomas, nach der Constitution und dem Ritual der Großloge in London, 1732 eine zweite, unter dem Namen des Herzogs von Aumont, der in sie aufgenommen wurde, denen bald mehre folgten. Viele arteten bald aus. Eitelkeit und Prunksucht waren bald die Quellen zu höhern Graden, welche man mit den nach Frankreich geflüchteten Prätendenten Jacob II. und III., 1686, in Verbindung brachte und unter dem Namen Clermont'sches Hochcapitel, Clermont'sches System zusammenfaßte [38]).

---

35) Auch die Carbonaris und Communeros erhoben ihre Häupter. 36) Grand Orient hespérique reformé. 37) Angaben von früher entstandenen Logen sind ungewiß. 38) Die Jesuiten sollen auf dieses System wesentlichen Einfluß geäußert und vornehmlich die Fiction eines Zusammenhanges der Freimaurerei mit dem Tempelherrnorden veranlaßt haben. Ramsay wird als Stifter genannt. Die Sage ging, daß, nachdem Jacob Molay, der letzte

Vielfache Verbote Ludwig's XV. in den Jahren 1737, 1744, 1745 hinderten die Verbreitung so wenig, daß der Herzog von Autun 1738 die Wahl als lebenslänglicher Großmeister annahm und nach seinem Tode Ludwig von Bourbon, Graf von Clermont, ihm folgte.

Die von Letzterem ernannten Stellvertreter, Baure, ein habsüchtiger Banquier, und dann Lacorne, ein leichtfertiger Tanzmeister, riefen durch ihre Unbesonnenheit Verwirrung und Spaltungen hervor, die zwar von einem dritten Generalsubstituten, Chaillou de Joinville, für einige Zeit beseitigt, aber dann um so heftiger ausbrachen und, durch die Entstehung neuer Großlogen, Conseils, Capitel rc. in den Provinzen verstärkt[39]), Veranlassung zu neuen Verboten von Seiten des Staats und der Kirche[40]) wurden.

Zwar gelang es dem 1773 zum Grand-maître de la maçonerie française feierlich eingesetzten Herzog von Chartres, nachherigen Herzog von Orleans (Egalité), die Zurücknahme dieser Verbote zu bewirken und durch mehre Convente[41]) eine größere Einheit anzubahnen[42]); als aber der Kopf desselben 1793, nachdem er sich vom Bunde losgesagt, unter der Guillotine gefallen war, brachen überall störende Spaltungen wieder aus, und die Sache kam mehre Jahre in Verfall. Die edelsten Opfer der Revolutionswuth, namentlich die Girondisten, gehörten dem Bunde an.

Mit der seit 1796 ins Innere Frankreichs wiederkehrenden Ruhe kamen die Logen wieder in Blüthe und entwickelten bald ein reges Leben. Roettiers de Montaleon (grand Vénérable) gab sich viele Mühe und vereinigte 1799 den Grand-Orient und die Grande Loge. Dagegen gab es neue Streitigkeiten mit den Logen, welche die, besonders seit 1786, zunehmenden, höhern Grade hatten. An der Spitze derselben stand der sogenannte Suprême-Conseil, gestiftet vom Grafen Grasse-Tilly mit seinen 33 höhern Graden. Der Friede wurde durch die Bestimmung hergestellt, daß derselbe die Grade 19—33 für sich behalten und mit den frühern einen Theil des Grand-Orient ausmachen sollte. Im J. 1806 wurde diese Vereinigung wieder aufgehoben.

Joseph Napoleon wurde zum Großmeister und Cambacérès zu seinem Premier-Adjoint ernannt. Im J. 1812 waren in Paris 130 Logen, im ganzen französischen Reiche 1980 Logen und 89 Militairlogen, welche den Fahnen ihrer Regimenter folgten[43]).

Nach kurzer Unterbrechung durch den Kriegstumult der Jahre 1814 und 1815 eröffnete der Grand-Orient seine Thätigkeit damit, daß er Joseph Napoleon und Cambacérès (Herzog von Parma) ihrer Stellen verlustig erklärte und an deren Stellen den Herzog von Tarent (Macdonald), den Marschall Beurnonville und den Marschall Timbrune-Thiembrone (Grafen von Valerie) als Grands Conservateurs einsetzte.

Fast alle Logen stellten sich unter den Grand-Orient, da dieser alle höhern Grade, mit Ausnahme der des Suprême Conseil und Rite Misraim, unter seiner Obergewalt duldete. Neue Streitigkeiten entbrannten zwischen dem Grand-Orient und dem Suprême Conseil, deren Ausgleichung 1826 und 1834 vergeblich versucht wurde. Der Letzte schloß in diesem Jahre mit den Suprêmes Conseils von New-York, Rio-Janeiro und Brüssel eine Conföderation ab und gewann dadurch an Bedeutung.

Der Erste fuhr fort, ihn und seine Tochterlogen für unregelmäßig zu erklären.

Im J. 1841 wurde ein neuer Versuch zur Vereinigung gemacht. Dieser glückte, und es kam am 19. Febr. 1842 ein förmlicher Vereinigungsvertrag zu Stande. Der Univers, das Organ der Jesuiten, verfolgte den Bund sehr heftig. Ein 1845 durch den Marschall Soult an die Armee gebrachtes Verbot in Betreff der Theilnahme am Bunde scheint nicht in Wirksamkeit getreten zu sein.

Thätig sind gegenwärtig in Frankreich gegen 280 Logen; in Paris allein 90 Logen. Auch auswärts haben die maurerischen Oberbehörden von Paris Logen errichtet, zunächst in den Colonien, namentlich in den afrikanischen, in Algerien, auf der Insel Bourbon und in den amerikanischen Besitzungen Guadeloupe, Guyana und Martinique.

Außerdem stehen auch Logen in Belgien, in der Schweiz, auf Ceylon, in Ostindien, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, der Insel Mauritius, in Senegambien, Westindien und den vereinigten Staaten Nordamerika's unter dem französischen Großoriente. Im J. 1838 machte der Grand-Orient die Einrichtung, daß alljährlich am 27. Dec. drei Medaillen zur Belohnung an solche gegeben werden sollten, die irgend eine der Menschheit nützliche That vollbracht hätten. Daß die Logen mit zur Wiederherstellung gesetzlicher Ordnung nach der Februarrevolution 1848 beigetragen haben, scheint aus dem den Worten liberté und égalité hinzugefügten „*fraternité*“ hervorzugehen.

Italien. Im J. 1733 gründete Lord Sackville, Herzog von Middlesex, die erste Loge in Florenz[44]). Im

Großmeister der Templer, verbrannt worden war, sieben Templer nach einer schottischen Insel geflüchtet seien, dort als Handwerksmaurer gearbeitet und den Orden in Bildern geheim fortgepflanzt hätten. In diese pariser Hochgrade wurde von Hund eingeweiht, um sie nach Teutschland zu verpflanzen. Überhaupt hat die Freimaurerei nirgends soviel Ausartungen erfahren, als in Frankreich; dahin gehören die Maçonerie d'adoption (1774) und l'ordre des Chevaliers et Dames de l'espérance, in die Frauen Aufnahme fanden. Alchemie, Geisterseherei und Theosophie wurden eingeführt. St. Germain, Casanova und Cagliostro schlichen sich ein und stifteten, tiefe Geheimnisse vorspiegelnd, neue Systeme und Orden. Der Letzte die verrufene ägyptische Maurerei (rite Misraim). Es gab Systeme von 90 Graden, mit den hochtrabendsten Namen. Was viel Verwirrung brachte (Hermetische Freimaurerei, Philalethen u. s. w.).

39) In Paris stand dem Grand-Orient die Grande Loge heftig entgegen. 40) Zu Folge der Bannbulle Benedict's XIV. vom 22. Juli 1751. 41) Der berühmteste zu Paris, den 15. Febr. 1785, auf dem auch bedeutende Mitglieder von Teutschland erschienen, und namentlich über Cagliostro's ägyptische Riten und dessen Einführung verhandelt wurde. 42) Der 1772 in Paris errichtete Grand-Orient de France gewann immer mehr Ansehen.

43) Diese Logen, besonders aber auch viele Civillogen, drehten sich um die Person des Kaisers. Mit dem Ausrufe: vive l'Empereur, wurden sie eröffnet und geschlossen. 44) In Italien erhielt die Freimaurerei den Namen Cucchira (die Maurerkelle).

J. 1737 erschien ein strenges Edict gegen den Bund, welches aber schon im folgenden Jahre von Franz I. wieder aufgehoben wurde.

In Neapel stiftete um 1750 ein Grieche eine Loge, die sich, ungeachtet eines Verbots Karl's III. von Spanien, später zu einer Provinzialloge und dann 1764 zu einer Nationalloge ausbildete. Im J. 1775 erschien in Neapel ein neues Verbot gegen die Maurerei, in dem sie als Majestätsverbrechen verpönt ward, welches jedoch durch Vermittelung der Gemahlin Ferdinand's IV., Karoline, einer Tochter Franz' I., 1783 wieder aufgehoben wurde. Doch blieb der Bund streng überwacht.

In Sicilien bestanden 1775 gesetzmäßige Logen, unter einer Nationalloge, del Zelo, welche aber bald eingehen mußten.

In den übrigen Theilen Italiens, mit Ausnahme von Venedig und Verona, wo 1772 zwei Logen entstanden, aber 1785 aufgehoben wurden, konnte der Bund, von geistlichen [45]) und weltlichen Behörden fortwährend verfolgt, früher keine Wurzel fassen.

Erst unter Murat blühten überall Logen auf. Er genehmigte einen Grand-Orient und ward selbst Großmeister den 24. Juni 1809 [46]). Nach Napoleon's Sturz wurde eine heftige Verfolgung gegen sie eingeleitet und die Theilnahme, den 28. März 1821, bei Galeerenstrafe verboten [47]). Seitdem ist der Bund dort gänzlich verschwunden. Als Pius IX. den päpstlichen Stuhl bestieg, gab man sich von Seiten des Bundes illusorischen Hoffnungen hin. Eins seiner ersten Geschäfte war, daß er ein neu erschienenes, höchst unschuldiges maurerisches Buch verbot. Unter dem Krummstabe werden die Bauhütten nimmer gedeihen.

Schweiz. Die Geschichte des Bundes theilt sich hier in drei Perioden. Die erste von 1737 — 1803.

Der englische Provinzialgroßmeister Georg Hamilton gründete vermittels eines Constitutionspatents des englischen Großmeisters, Herzogs von Montagu, im J. 1737 in Genf die erste und den 2. Febr. 1739 in Lausanne die zweite Loge, und am letztern Orte zugleich eine freimaurerische Oberbehörde, die den Namen helvetisch-romanisches Directorium (Directoire national Helvétique roman) erhielt. Ein im J. 1745 von Bern ausgehendes und 1782 erneuetes Verbot konnte die Verbindung nicht unterdrücken [48]), und sie blühte in allen protestantischen Cantons, während ihr in den katholischen der Klerus, durch die päpstlichen Bannbullen aufgereizt, fortwährend hemmend im Wege stand.

Die 1766 in Basel und 1772 in Zürich errichteten Logen bekannten sich zu den drei ersten Graden der stricten Observanz. Im J. 1775 wurde unter dem Einflusse von teutschen Ordensobern die höhern Grade eingeführt und in Basel das „altschottische Directorium" der Schweiz errichtet, von welchem 1780 und 1791 in Neuenburg zwei Logen gegründet wurden [49]).

Als durch einen gewissen Sibrac aus Paris 1777 die Ausartung französischer Maurerei sich eindrängen wollte, wurde beschlossen, daß die Freimaurerei in Helvetien nach den beiden Landessprachen durch zwei Behörden, eine den teutschen Theil durch das schottische Directorium und den französischen durch das Directoire écossais roman, regiert werden sollte.

Im J. 1786 bildete sich in Genf die Grande Loge de Genève, die aber 1793, aus politischen Gründen sich auflösend, dem Grand-Orient de France einverleibt wurde.

Zweite Periode von 1803 — 1844. Von 1793 — 1803 ruhten, vom Kriegslärm übertäubt, die Schweizerlogen. Am 14. Sept. d. J. trat in Bern, vom Grand-Orient de France gegründet, die Loge zur Hoffnung ins Leben, welcher bald mehre in Lausanne (1805), Basel (1807), Solothurn (1809) u. s. w. folgten; alle von Paris aus errichtet.

Im J. 1810 trat das ehemalige Directorium zu Lausanne unter dem Namen Grand-Orient national Helvetique roman als unabhängige vaterländische Behörde, und 1811 das früher in Zürich bestandene Directorium mit allen seinen 1793 in Stillstand gerathenen Logen in Basel von Neuem ins Leben. Letzteres wurde später wieder nach Zürich zurückverlegt.

Im J. 1818 den 27. Juli wurde von dem Herzoge von Sussex, Großmeister der Freimaurerei in England, in Bern eine Provinzialgroßloge durch Peter Ludw. von Tavel errichtet.

Durch einen am 29. April 1822 abgeschlossenen Vertrag, durch den man dem von Frankreich sich eingeschlichen habenden Unwesen des Ordre maçonique de Mizraim en son 90ème degré zu begegnen suchte, lösten sich dieselben wieder auf und constituirten unter von Tavel mit dem sich ebenfalls auflösenden Grand-Orient zu Lausanne, unter dem Namen Großlandesloge der Schweiz, einen Logenbund, der zu Johanni d. J. feierlich proclamirt wurde und sich zum altenglischen Ritus bekannte.

Von den in der Mitte dieser Periode bestehenden vier Oberbehörden bestanden also nun nur noch zwei, nämlich diese Großlandesloge zu Bern, unter der im J. 1840 zwölf Logen, und das Directorium der schottischen Maurerei, unter dem sechs Logen standen, die man besonders seit 1836 von allen Seiten her in eine einzige vereinigt zu sehen immer lebhafter wünschte. Am 22 — 24. Juni 1844 fand, nachdem die Sache auf mehren Generalversammlungen zu Zürich, Bern, Basel, Locle und Aarau reiflich erwogen und vorbereitet worden war, dieser sehnliche

45) Papst Clemens II. hatte den Bund schon 1738 mit dem heftigsten Bannfluche belegt und Benedict XIV. denselben 1751 bestätigt. Doch hat auch in Rom von 1735 — 1737 eine von Edinburgh aus gegründete Loge bestanden. 46) Seit 1812 bildete sich unter dem Namen Carbonaria ein Bund mit den politischen Verhältnissen Unzufriedener, der von dem Freimaurerbunde Symbole entlehnte und ihn selbst gern ins Interesse gezogen hätte. 47) Ein Edict, welches der Staatssecretair Pius' VII., Consalvi, den 13. Aug. 1814 ergehen ließ, bedrohte die Theilnahme mit Verbannung und Todesstrafe. 48) Obschon selbst in Folge desselben das helvetisch-romanische Directorium in Lausanne aufblühte.

49) Lavater gehörte diesem Ritus an.

Wunsch seine Erfüllung. Es lösten sich die bisherigen maurerischen Oberbehörden, das Directorium der rectificirten schottischen Maurerei in Zürich und die große Landesloge in Bern auf, um zu einer schweizerischen Großloge, unter dem Namen Alpina und dem Großmeister Hottinger, zusammenzutreten, der die meisten Logen beitraten und unter der 16 Logen arbeiten.

Holland und die Niederlande. Schon im J. 1731 wurde unter der Großmeisterschaft des Lords Lovel in London durch Stanhope, Grafen von Chesterfield, die erste maurerische Versammlung im Haag gehalten und der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, nachheriger (1745—1765) teutscher Kaiser Franz I., in dieselbe aufgenommen. Aber erst im J. 1734 den 30. Sept. wurde die erste wirkliche Loge, unter dem Namen Loge du Grand-Maître des Provinces réunies et du ressort de la Généralité, von Vincent de la Chapelle ebenfalls im Haag gehalten.

Der Bund verbreitete sich so schnell, daß er Besorgniß erregte, und die Generalstaaten schon 1735, unter allen Regierungen des Continents zuerst, ein strenges Verbot gegen ihn erließen, welches Karl VI. 1738 auch in Beziehung auf die österreichischen Niederlande und Flandern aussprach. Die Loge im Haag setzte jedoch ihre Versammlungen fort, nahm 1749 den Namen de l'Union royale an und gab Veranlassung zu der am 27. Dec. 1756 daselbst errichteten, noch jetzt bestehenden Nationalloge der Niederlande[50]), welche 1770 den 25. April mit der Großloge der Modern Masons in London ein Concordat abschloß, dem zufolge sie völlige Unabhängigkeit erlangte.

Indessen war 1735 auch in Amsterdam eine Loge errichtet worden, die Verdacht erregt hatte. Es wurden ihr vom Magistrat die Versammlungen untersagt, und als diese doch fortdauerten, die obersten Beamten derselben verhaftet. „Wir sind als Freimaurer," so sagten sie freimüthig im Verhöre, „friedliche Unterthanen und unserem Vaterlande und Landesherrn mit unwandelbarer Treue ergeben. Wir leben in Eintracht; Heuchelei und Betrug verabscheuen wir; menschenfreundliche Handlungen sind uns Pflicht und Genuß. Unsere Gebräuche und Geheimnisse dürfen wir nicht verrathen. Sie sind aber weder göttlichen, noch menschlichen Gesetzen zuwider. Lasset ein Mitglied des Magistrats bei uns aufnehmen, das wird uns solches bezeugen." Diese Sprache gefiel dem Magistrat. Der Stadtsecretair ließ sich im Auftrag des Magistrats aufnehmen, und erstattete so günstigen Bericht, daß fast alle Mitglieder des Magistrats sich aufnehmen ließen.

Seitdem erblühte der Bund, ohne irgend ein Hinderniß, immer schöner auf, und zeichnete sich durch Übung der Wohlthätigkeit aus[51]). Im J. 1816 übernahm Prinz Wilhelm Friedrich Karl die Würde eines Nationalgroßmeisters. Am 6. Juni 1841 wurde das Jubelfest seiner großmeisterlichen Hammerführung feierlichst begangen.

Als 1830 die ehemals österreichischen Niederlande von Holland sich trennten und das Königreich Belgien bildeten, entstand ein Grand-Orient belgique. Der Freimaurerbund bildet in Belgien gleichsam den Mittelpunkt, um den sich die liberale Partei schart, und wird in dankbarer Anerkennung seiner thätigen Menschenliebe von dem Volke geliebt und geachtet, desto gründlicher aber vom Klerus gehaßt, der den Freimaurern das heilige Abendmahl, den Trost der Sterbenden und den Ehesegen aufs Entschiedenste verweigert. Nichtsdestoweniger mehren sich die Logen immer mehr, und selbst auf Dörfern werden welche errichtet.

Dänemark. Am 11. Nov. 1743 versammelte man sich unter dem Vorsitze des Baron Münnich, der ein Patent von der Loge aux Trois Globes in Berlin hatte, zum ersten Male maurerisch in Kopenhagen; aber erst den 13. Jan. 1745 wurde eine förmliche Loge, St. Martin, gegründet und 1749 von Lord Byron, Großmeister von England, patentisirt und zur Provinzialgroßloge erhoben.

Im J. 1754 wurde von der großen Loge von Schottland ebenfalls in Kopenhagen eine schottische Provinzialloge, Le petit Nombre, errichtet, die sich bald unabhängig machte. Der Bund verbreitete sich schnell durch alle Landestheile bis nach den dänisch-westindischen Inseln hin, und wurde 1792 vom Staate förmlich anerkannt. Das Generalgroßmeisteramt übernahm Landgraf Karl von Hessen und nach dessen Tode, 1836, Christian VIII., welcher mehrmals die Festversammlungen besuchte. An seinem Krönungstage, den 28. Juni 1840, wurde eine bedeutende Stiftung für Witwenunterstützung errichtet. Zwei unter dem Generalgroßmeister stehende Freimaurerdirectorien leiteten die Geschäfte. Auch in den westindischen Colonien Dänemarks sind einige Logen.

Schweden und Norwegen. Mit welchem Rechte man daselbst ein sehr hohes Alter für das Bestehen des Bundes in Anspruch nimmt, lassen wir aus Mangel an Urkunden unentschieden. Die 1736 von England hierher gebrachte und schnell Wurzel fassende Freimaurerei wurde den 21. Oct. 1738 von Friedrich I. bei Todesstrafe untersagt, gewann aber, nachdem sieben Jahre später das Verbot zurückgenommen wurde, bald sichern Boden. Der König stellte sich an die Spitze und ließ sich von den Deputirten der Loge huldigen. Von ihrem menschenfreundlichen Wirken zeugt das 1753 von ihnen gegründete große Waisenhaus. Später wich man von der alten Einfachheit ab.

Die Freimaurerei neigte sich theilweise seit 1786 zu den metaphysischen und mystisch-theosophischen Bestrebungen Schwedenborg's, woraus das schwedische System, welches neun Grade hat, hervorging, was bald in England und Rußland Anklang fand, und noch jetzt in modificirter Gestalt, ähnlich der stricten Observanz, nicht nur in Schweden, sondern von Zinnendorf modificirt (mit sieben Graden), in der großen Landesloge von Teutschland in Berlin sich findet. Anderntheils kam man unter jesuitischem Einfluß auf Rosenkreuzerei und alchemistische Bestrebungen. Eine gewünschte Vereinigung mit Teutschland kam nicht zu Stande. Diese Richtung wurde unter Gustav III.

---

50) Sie zählte 1842 75 Bundeslogen, von denen die Mehrzahl auf die Colonien kommen. 51) Allbekannt ist die von ihm 1808 gegründete Blindenanstalt.

durch eine mehr politische Tendenz verdrängt. Dieser ließ sich, um sich der durch Karl XII. veranlaßten, lästig werdenden Vormundschaft der Reichsstände zu entziehen und den Mittelstand gegen den Adel zu stimmen, in den Bund aufnehmen und seinen Bruder, den Herzog von Südermanland, zum Großmeister ernennen. Seit der Zeit hat der Bund in Schweden eine politische Bedeutsamkeit gehabt. Im J. 1811 stiftete Karl XIII. einen öffentlich zu tragenden Orden für verdiente Freimaurer [52]), den Orden Karl XIII.

Alle Logen stehen unter der großen schwedischen Landesloge zu Stockholm, deren Großmeister ein Glied aus dem königlichen Hause ist. Ihre Lehrart ist christlich-mystisch, die Idee eines Urchristenthums verfolgend, und hat viele Grade. Unter ihr stehen drei Provinziallogen, eine Stewartsloge, sieben Andreas- und 16 Johannislogen.

Zwei seltsame Männer, der von Vielen für einen wirklichen Zauberer gehaltene, von Andern für einen betrügerischen Charlatan erklärte Björnram, Secretair Gustav's III., und der 1770 zu Jönköping geborene Hofsecretair Karl Adolf Anderson Boheman, Haupt und Apostel der, politischer Umtriebe verdächtigen, asiatischen Brüder, waren nicht ohne bedeutenden Einfluß auf den Bund.

Polen. Hier ist die Freimaurerei wegen der fortdauernden politischen Gährung nie recht zur allgemeinen Blüthe gekommen. Um das Jahr 1736 wurden Logen von England aus errichtet, mußten aber der Bannbulle Clemens' XII. zufolge geschlossen werden.

In den Jahren 1742—1749 entstanden wieder Bauhütten in Wisniewitz, Lemberg und Warschau. Im J. 1769 erhob sich eine der warschauer, unter Moszgeski, zur Großloge. Im J. 1794 löste sich mit der staatlichen Selbständigkeit auch der Logenbund, und nur in dem preußischen Antheil hielt sich die Sache.

Im J. 1807 erstand mit dem neugebildeten Herzogthume Warschau auch die Freimaurerei wieder, und bald darauf wurde ein Großorient von Polen proclamirt. Dieser war nach kurzer Unterbrechung im J. 1813 mit zahlreichen Tochterlogen (1818 einige 40) bis 1821 thätig. Am 6. Nov. d. J. wurde die Freimaurerei in Folge eines Befehls vom Kaiser Alexander vom 12. Aug. gänzlich verboten. Einige während der Insurrection von 1830—1831 restituirte Logen wurden, nach deren Unterdrückung, wieder geschlossen.

Rußland. Schon 1731 constituirte die Großloge von England unter der Kaiserin Anna Iwanowna eine Loge in Moskau, die aber ihre Versammlungen sehr geheim gehalten zu haben scheint.

Seit 1762 fand die Masonei Duldung. Katharina II. erklärte sich, nachdem sie sich hatte Bericht erstatten lassen, als Beschützerin der Loge Clio in Moskau, worauf mehre Logen, namentlich in Petersburg, „zur vollkommenen Einigkeit" entstanden, die selbst, als Katharina ihnen ihren Schutz wieder entzog, fortbestanden und viele Große des Reichs in ihrer Mitte hatten.

Paul I., Anfangs dem Bunde geneigt, verbot, auf Veranlassung des Maltesers Grafen Liven, den Bund, und er wurde seitdem nur im Stillen gepflegt. Kaiser Alexander bestätigte Anfangs 1801 Paul's Verbot, ließ aber dasselbe 1803, durch den Staatsrath Böber bewogen, nachdem er sich Bericht hatte erstatten lassen, zurück- und sich selbst in den Bund aufnehmen.

Im J. 1811 wurde in Petersburg eine, dem schwedischen Systeme angehörende, Großdirectorialloge, „Wladimir zur Ordnung," errichtet, an deren Stelle 1815 die Großloge Asträa mit tolerantern Grundsätzen trat.

Am 12. Aug. 1821 erschien unerwartet, wie man glaubte auf den Verdacht hin, daß die verwiesenen Jesuiten sich in den Logen versteckt hielten, der schon erwähnte Ukas Alexander's, der den Bund aufs Strengste untersagte, was noch jetzt gilt. Der freimaurerische Hammer und die russische Knute sind zu heterogene Instrumente, als daß sich sobald etwas zu Gunsten des Bundes hoffen ließe.

Türkei. Auch hier wurden 1738—1748, und zwar in Constantinopel, Smyrna und Aleppo, von England aus Logen errichtet. Die Regierung gab in Constantinopel Befehl, bei der nächsten Versammlung das Haus zu sperren und anzuzünden. Niemand fand sich zu derselben ein.

In neuerer Zeit finden sich wieder Spuren der Maurerei. Schon 1829 wurde in Zeitungen berichtet, daß die russischen Officiere nach der Schlacht bei Schumla solche bei ihrem Einzuge in Adrianopel gefunden hätten. Weitere Nachrichten verdanken wir einem teutschen Arzte in Jassy, der von einem wohlthätigen Derwisch maurerisch begrüßt wurde, und von ihm die Notiz erhielt, daß er in dem türkischen Kloster bei der Sophienmoschee in Constantinopel noch mehr Bekannte finden werde. Noch Näheres hören wir von einem Freimaurer, Schulze aus Leipzig, den eine Geschäftsreise nach Serbien führte. Er theilt mit, daß er in Belgrad eine türkische Loge, Alkotschia, besucht habe. Sie bestehe aus 50 Mitgliedern, deren Religionsbegriffe über dem Islamismus zu stehen schienen, da jeder von ihnen nur eine Frau besitze und bei der Tafelloge Wein getrunken werde. Die Loge stehe mit den persischen Freimaurern, deren über 50,000 seien, in Verbindung. Der Vorsitzende, Ismael Zscholak, sei zugleich Großmeister für die europäische Türkei. Dieser hat ihn selbst zum Ehrenmitgliede aufgenommen und ihm ein Schreiben an seinen Meister vom Stuhle in Leipzig mitgegeben, in welchem derselbe ebenfalls zum Ehrenmitgliede der Loge in Belgrad ernannt wird, woran sich eine weitere interessante Correspondenz angeknüpft hat. Als Stifter der türkischen Freimaurerei wird Ali genannt.

Teutschland. Nach Anderson wurde bereits 1733 mit Patent des englischen Großmeisters Strathmore die erste teutsche Loge in Hamburg errichtet, von der sich keine weitere Notiz findet. Aus einer 1737 daselbst unter von

52) „Damit," wie es in den Statuten heißt, „auch diejenigen, welche im Stillen Tugenden üben, eine äußere Ehre zu haben verdienen." Der Orden hat, außer den dem Bunde angehörenden Prinzen des königl. Hauses, 30 Ritter, drei geistliche und 27 weltliche, die den Commandeurs der übrigen Orden gleichstehen. Das Ordenszeichen ist eine Krone mit einem daran hangenden Kreuze.

Marschall gestifteten Provinzialgroßloge ging die noch jetzt bestehende Großloge von Hamburg und Niedersachsen hervor. Diesem Beispiele folgte man bald in allen Theilen Teutschlands.

Ehe wir aber die äußern Schicksale des Bundes in den einzelnen Ländern in kurzer Übersicht betrachten, müssen wir Einiges über die innere Gestaltung desselben im Allgemeinen und über mehrfache Auswüchse, Verirrungen und Entartungen desselben in Teutschland vorausschicken. Bis zum siebenjährigen Kriege kannte man in Teutschland nur das einfache englische System. Mit demselben wurde durch französische Officiere der Geschmack an den höhern Graden verbreitet, wodurch eine Umgestaltung vorbereitet wurde.

Am stärksten traten hier die umgestaltenden Bestrebungen des Reichsfreiherrn von Hund auf Altengrotkau (geboren zu Mellrichstadt 1722, gest. zu Meiningen den 8. Nov. 1776) hervor, der als ein rechtschaffener, edler und kenntnißreicher, dabei aber leichtgläubiger und für Abenteuer empfänglicher Mann erscheint.

Nachdem er 1742 in Frankfurt in den dritten Grad aufgenommen worden war, ließ er sich 1743 in Paris die Weihe für die dort bestehenden höhern Grade geben. Bei seiner Rückkehr war er, unter Berufung auf höhere Obere, für die Verbreitung eines neuen Systems, „der stricten Observanz," unermüdet thätig, durch das er die Freimaurerei als eine Fortsetzung des Tempelherrenordens darstellt. Es hatte außer den drei früheren Graden noch drei andere, welchen von Hund noch einen vierten zugesellte. Europa wurde nach demselben in neun Provinzen eingetheilt. Von Hund erklärte sich für den von den höhern Obern[53]) bestellten Heermeister der siebenten, Niederteutschland, preußisch Polen, Livland und Kurland umfassenden, in Diöcesen, Präfecturen und Commenden eingetheilten, Provinz. Im J. 1763 trat er in Verbindung mit einem Betrüger, Namens Leuchs, der ihn, unter dem Namen Johnson a Fünen, durch Vorspiegelung einer geheimen Mission eine Zeit lang täuschte, den er aber auf einem zu Altenberga bei Jena 1764 gehaltenen Convent entlarvte.

Nachdem auf diesem Convent von Hund als Haupt der teutschen Freimaurer anerkannt worden war, reiste in seinem Auftrage der coburg-saalfeldische Geheimerath Schubert von Kleefeld, unter dem Ordensnamen eques a Struthione, durch ganz Teutschland, um alle Logen nach den Regeln der stricten Observanz zu rectificiren, und von Hund (eques ab ense) erbot sich, seine Güter in Schlesien als Sitz des Großmeisters herzugeben. Die von ihm gegründeten Logen der stricten Observanz wurden bald Sammelplätze der ersten Classen der Gesellschaft.

In derselben Zeit trat der des Kryptokatholicismus verdächtige Oberhofprediger Stark in Darmstadt, 1767, auf, ebenfalls unter Berufung auf unbekannte Obere, um ein neues, natürliche und göttliche Magie, Chemie und Alchemie enthaltendes, das sogenannte klerikalische System zu verbreiten. Dieses System enthielt sieben Stufen.

53) Mit diesen stand von Hund, seinem Vorgeben nach, in steter Correspondenz.

Im J. 1772 wurde, um eine Vereinigung dieses Systems mit der stricten Observanz zu bewirken, ein Convent zu Kohla in der Niederlausitz gehalten. Der Zweck wurde nicht erreicht, von Hund als specieller Oberer eines Logensprengels und Herzog Ferdinand von Braunschweig zum generellen Obern aller zur stricten Observanz gehörenden Logen ernannt. Auch die Convente zu Wiesbaden, 1775, Braunschweig, 1775, und Wolfenbüttel, 1778, führten zu keinem bestimmten Ziele.

Mittlerweile hatte der Caffetier Schröpfer, der sich 1774 im Rosenthale zu Leipzig erschoß, von Gugumos, der sich für einen Hohenpriester des heiligen Stuhls in Cypern ausgab und auf dem Convent in Wiesbaden entlarvt wurde, durch Geistererscheinungen und sonstige betrügerische Gaukeleien, sowie der abgesetzte anhaltische Superintendent Rosa durch sein abenteuerliches Hochcapitel und andere auf ähnliche Weise ein ärgerliches Spiel mit den Formen der stricten Observanz getrieben und die Logen zu Marionettenzelten gemacht. — Rosenkreuzer[54]) traten pathetisch auf und verkündeten den Fund einer Unsterblichkeitstinctur und des Steins der Weisen. Man sah den Mopsorden und die Brüder vom Senfkorn. Es gab Harmonisten und weibliche Hoffnungsritter, Bauherren aus Afrika, asiatische Melchisedeks, schlesische Kreuzbrüder und Illuminaten[55]), lauter schnöde Auswüchse des Bundes, oder ihm fremdartige Geheimbündnisse, welche seine Form und Gebräuche misbrauchten[56]).

Um solchem Unfug zu steuern und das Wesen der Freimaurerei festzustellen, schrieb der Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Convent in Wilhelmsbad bei Hanau, den 16. Juli 1782, aus, wo man nach 30 Sitzungen zu dem Endresultate kam, daß die Freimaurerei eine Fortsetzung des Tempelherrenordens nicht sei.

Die stricte Observanz wurde auf neue Grundsätze auf vier Grade mit verändertem Systeme zurückgeführt

54) Eine zu Anfang des 17. Jahrh. entstandene Gesellschaft, die ihren Namen von ihrem Ordenszeichen, einem goldenen Kreuze mit daran hängenden Rosen, führte, und im 18. Jahrh. in einem zu einer Oberbehörde des Freimaurerbundes sich aufwerfenden, Theosophie und Alchymie treibenden Verein sich zu erneuern suchte. 55) Vier von einander verschiedene Vereine führten diesen Namen. Wir meinen hier den vierten, welcher 1776 von Weishaupt gegen die Umtriebe der Jesuiten in Baiern gegründet, aber schon 1785 aufs Schärfste untersagt und verfolgt wurde. Vergl. hierüber, sowie über die übrigen Bewegungen Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. 3. Bd. S. 283—317. 56) In diese Zeit fällt auch wahrscheinlich die Abfassung der sogenannten „cölner Urkunde," die 1816 an den Nationalgroßmeister der niederländischen Logen als in einem Nachlasse vorgefunden eingesendet wurde. Sie ist auf Pergament mit Charakteren in lateinischer Sprache abgefaßt und mit den Unterschriften 19 bedeutender Männer, z. B. des Erzbischofs Hermann von Cöln, Coligny's, Melanchthon's, Jac. Präpositus' u. s. w., versehen. Ihr Inhalt ist folgender: Es kommen den 24. Juni 1535 die Vorsteher von 19 Bauhütten aus allen Theilen Europa's zusammen, um den verschiedenen Verleumdungen des Bundeszwecks, als wollten die Freimaurer den Templerorden wieder herstellen ꝛc., dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie den wahren christlichen Ursprung und Zweck des Bundes darstellten. Innere und äußere Gründe sprechen dafür, daß die Urkunde untergeschoben ist. Vergl. Fischer, Neueste Zeitschrift für Freimaurer, Heft II. von 1839, und Urtheil gegen die Echtheit ꝛc. von Gieseler. 1841.

(wilhelmsbader oder rectificirtes System) [57]). Dieser Convent bildet eine Hauptepoche in der Geschichte der teutschen Maurerei. Durch ihn wurden die Gaukler entfernt, Reinheit hergestellt und die neue edlere Richtung angebahnt.

Das dann noch weiter und in neuester Zeit wieder modificirte System der stricten Observanz besteht noch.

Da Viele damit nicht einverstanden waren, so entstand 1783, nach der Grundidee des Herrn von Knigge in Frankfurt a. M., das eklektische System, welches die alte Freimaurerei herstellen wollte und nur drei Grade anerkennt.

Von den vielen, damals sich ebenso schnell bildenden als wieder verschwindenden Systemen haben außerdem nur drei größere Bedeutung gewonnen und behalten, das Zinnendorf'sche [58]), das Feßler'sche und das Schröder'sche (1800). Das erste hat sieben Grade und ist von dem Generalstabsmedicus Ellenberger (durch Adoption eines Onkels von Zinnendorf) nach Vorbild des schwedischen entworfen. Das zweite beruht auf einer Zurückführung des freimaurerischen Ritus auf die einfachen Grundsätze der altenglischen Großlogen, erkennt dem gemäß nur drei Grade an, fügt aber diesen noch in dem sogenannten Engbund die historischen Kenntnißstufen mit Cirkelcorrespondenz an. Das dritte besteht, über den Meistergrad hinaus, in sechs feierlichen Initiationen zu feierlichen Erkenntnißstufen, während das Schröder'sche den Unterricht auf einfache historische Mittheilung ohne alle Ceremonie beschränkt. Von dem Einfluß Krause's, der sein Ideal eines Menschheitbundes in und durch die Freimaurerei zu verwirklichen hoffte, ist oben schon die Rede gewesen.

Die Geschichte der äußern Gestaltung des Bundes in Teutschland beginnen wir billig mit

Preußen. Entscheidend war es hier für die Schicksale des Bundes in Teutschland, daß sich Friedrich II. (der Große) schon als Kronprinz 1733 durch Abgeordnete der hamburger Loge in Braunschweig aufnehmen, bald nach seiner Thronbesteigung Logen errichten ließ, und daß dann Friedrich Wilhelm II. unter dem 20. Oct. 1798 die Verordnung gab, daß jede Loge im Umfang des preußischen Staats, sofern sie nur zu einer der drei berliner Großlogen gehöre, als eine moralische Person zu betrachten sei. Diese drei Großlogen sind:

1) Die große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln, 1744 hervorgegangen aus der 1740 gestifteten St. Johannisloge aux trois Globes.

2) Royal-York zur Freundschaft, 1752 gestiftet und 1798 zur Großloge erklärt.

3) Die große Landesloge von Teutschland, 1770 gegründet und den 30. Nov. 1773 zum Großorient erhoben. Seitdem erfreut sich der Bund fortwährend nicht nur des Schutzes, sondern selbst der sorglichen Pflege des hochherzigen Königshauses. Friedrich Wilhelm II. war selbst Maurer. Friedrich Wilhelm III. war zwar nicht eingeweiht, sprach aber in einem für die Existenz des Bundes entscheidenden Momente ein ihn erhaltendes Königswort, und genehmigte noch kurz vor seinem Tode, daß sein zweiter Sohn, der Prinz von Preußen, Wilhelm, das Protectorat des Bundes übernahm. Unter seiner Ägide erblüht derselbe, trotz mannichfacher Verdächtigungen von Seiten der Finsterlinge, immer schöner und herrlicher in der ganzen preußischen Monarchie. In allen bedeutenden Städten des Königreichs bestehen Logen.

In Sachsen (Königreich) wurde der Bund zwar nie ausdrücklich vom Staate anerkannt, aber stillschweigend geduldet. Die erste Loge, zu den drei weißen Adlern, soll Graf Ratowsky in Dresden gestiftet haben [59]). Im Jahre 1741 entstand die Loge zu den drei Schwanen, später zu den drei Schwertern genannt.

In demselben Jahre gründete man in Leipzig die Loge Minerva, nachdem man sich schon seit 1736 maurerisch versammelt hatte, der bald mehre, 1744 in Nossen, Sachsenfeld, Bautzen 1802 rc., folgten. Die Loge daselbst zeichnet sich durch Begründung bedeutender Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich der Erziehungsanstalt zu Friedrichstadt in Dresden, der Sonntagsschule in Leipzig, aus. Graf Ratowsky wurde zum Großmeister ernannt. Im J. 1812 bildete sich in Dresden unter dem Namen „große Landesloge von Sachsen" ein Logenbund, zu dem alle Logen des Königreichs, mit Ausnahme zweier leipziger, und die Loge im Herzogthume Meiningen gehören.

Auch in den sächsischen Herzogthümern blühte die Freimaurerei früh auf und gedieh kräftig unter dem Schutze wackerer Fürsten, von denen sich mehre dem Bunde anschlossen.

Im Herzogthume Meiningen wurde schon 1741, unter dem Schutze des Herzogs Karl Friedrich, von Berlin aus eine Loge aux trois boussoles errichtet, die aber schon im folgenden Jahre, nach dem Tode ihres Schützers, wieder einging. Im J. 1774 entstand unter dem Schutze der Herzogin Charlotte Amelie die Loge Charlotte zu den drei Nelken, die durch den Beitritt der Herzoge Karl und Georg bald zu hohem Ansehen kam, früher ein Schullehrerseminar und vor Kurzem die Bernhardshilfe, eine Waisenversorgungsanstalt, gründete, und sich des Schutzes des trefflichen Herzogs Bernhard Erich Freund erfreut.

Im Herzogthume Altenburg blüht seit dem 31. Jan. 1742 Archimedes zu den drei Reißbretern, deren Constitutionsbuch 1803 ein Hauptwerk der Freimaurerei ist.

Im Großherzogthume Weimar wurde 1767 [60]) die Loge Amitié und an ihrer Statt 1771 die Loge Amalie gegründet, und 1773 in Eisenach eine Tochter von ihr, Karoline.

Im Herzogthume Gotha entstand die Loge zum Rautenkranz, die 1793 einging und 1806 unter dem Namen Ernst zum Compaß herrlich wieder aufblühte.

Im Herzogthume Hildburghausen wurde 1787

---

57) Welches sich nicht lange in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. 58) Siehe oben bei Schweden S. 69 fg.

59) Die ältesten Nachrichten sind mangelhaft, weil man 1763, nach des Kurfürsten Christian Tode eine Verfolgung fürchtend, die Papiere theils verbrannte, theils versteckte. 60) Vorher schon, 1762, in Jena zu den drei Rosen, dann Augusta zur gekrönten Hoffnung, 1807. Beide eingegangen.

die Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen gegründet.

Im Herzogthume Coburg die erst neulich zu neuem Leben erwachte Loge Ernst, für Wahrheit, Freundschaft und Recht. Zu Coburg 1816 gestiftet.

In Hamburg führte Schröder die Freimaurerei von der zeither geübten stricten Observanz auf die einfachen Grundsätze der altenglischen Großloge zurück und arbeitete das nach ihm benannte, einfach würdige Ritual aus, welches dann viele Logen annahmen; auch gründete er eine segensreich wirkende Krankenheilanstalt zunächst für weibliche Dienstboten. Im J. 1811 entzog sich die dasige Großloge der Abhängigkeit von England.

In Frankfurt a. M. wurde 1742 die erste Loge zu den drei Disteln gegründet; im J. 1766 daselbst von London aus eine Provinzialloge von Franken und dem Ober- und Niederrhein. Als diese nach dem Tode des Großmeisters Gogel einging, vereinigte man sich daselbst mit der Provinzialloge in Wetzlar zur Gründung der Mutterloge des eklektischen Bundes, die sich Toleranz und Entfernung aller Schwärmerei und alles Sektengeistes zur Aufgabe macht. Von den zwei daselbst von israelitischen Brüdern gestifteten Logen steht die eine unter englischem Schutz, die andere unter dem Grand-Orient de France.

In Österreich fand die Freimaurerei 1744 Eingang, wurde 1764 von Marie Theresie[61]) streng verboten, auf Verwendung ihres Gemahls, Franz I., wieder geduldet und von dem hochsinnigen Joseph II. seit dem 1. Dec. 1785 unter gewissen Bedingungen anerkannt und geschützt. Großlogen entstanden in Wien und Prag.

Leopold II. (1790) und Franz II. erneuten die frühern Verbote, und der Letztere stellte auf dem Reichstage zu Regensburg 1794 den Antrag, den Bund in ganz Teutschland aufzuheben, der jedoch, da die Gesandten Preußens, Hanovers und Braunschweigs sich dagegen erklärten, von den Reichsständen abgelehnt wurde.

Seit 1801 muß jeder österreichische Staatsdiener eidlich angeloben, dem Bunde nie anzugehören.

Auch in Baiern finden wir frühzeitig den Bund verbreitet, namentlich soll 1737 in Mannheim (damals bairisch) eine Loge errichtet worden sein. Später, 1766, bestand daselbst unter dem Schutze des Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken eine schottische Loge, von Franzosen gestiftet, Charles de l'Union, aus welcher 1778 Karl zur Einigkeit als Mutterloge neuer Bauhütten in Landau und Kaiserslautern hervorgingen.

In großen Miscredit kam der Bund durch den seine Formen misbrauchenden Illuminatenorden. Er wurde mit diesem zugleich durch die strengen Edicte vom 22. Juni 1784, vom 2. März und 16. August 1785 unter dem Kurfürsten Karl Theodor aufgehoben und verboten. Sein Nachfolger, der nachmalige König Maximilian Joseph, erneuerte das Verbot 1799, und ließ später nur, 1807, in den von Preußen an Baiern abgetretenen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth die vorhandenen Logen bestehen, doch mit der Beschränkung, daß alle Staatsbeamten den Bund abschwören, oder auf ihr Amt Verzicht leisten müssen. So ist es noch jetzt; doch hofft man, daß Ludwig, der für alles Schöne begeisterte Freund aller Künste, auch die königliche noch anerkennen werde.

Nach Baireuth wurde die Freimaurerei schon 1740 durch den von seinem Schwager, Friedrich dem Großen, aufgenommenen Markgrafen von Baireuth gebracht. Noch jetzt blüht daselbst eine Großloge zur Sonne. Außerdem sind Logen in Nürnberg, Fürth, Frankenthal, Hof, Regensburg und Erlangen.

In Baden wurde, nachdem Mannheim an dasselbe gefallen, die dort vom Kurfürsten Karl Theodor geschlossene Loge, „zur Einigkeit," durch den Großherzog Karl Friedrich 1805 nicht nur wieder eröffnet, sondern sogar ein Großorient unter dem Großmeister, Fürsten Karl von Ysenburg, errichtet.

Im J. 1813 erschien ein Verbot gegen alle geheimen Verbindungen ohne Ausnahme, in Folge dessen auch die Loge zu Mannheim bis zum 24. Aug. 1846 geschlossen blieb, wo sie, wie die in Karlsruhe, den 24. Juni 1847, in Folge staatlicher Erlaubniß, wieder eröffnet wurde.

In Würtemberg wurden einige schon früh entstandene Logen, namentlich Karl zu den drei Cedern, Anfangs geduldet, 1784 auf staatliche Veranlassung geschlossen, 1836 aber mit Bewilligung des jetzigen Königs wieder in Thätigkeit gesetzt.

In Hessen-Cassel fand der Bund früh, wenn auch nicht Anerkennung, doch Duldung. Der Landgraf Friedrich, 1780, wurde von der großen Nationalloge der vereinigten Niederlande, großer, ihr geleisteter Dienste halber, zum Protector ernannt.

Unter Hieronymus wurde eine Großloge des Königreichs Westfalen, von dem Grand-Orient abhängig, in Cassel errichtet. Sie ging 1813 ein, wurde 1817 als selbständige Großloge von Kurhessen wieder hergestellt, dann aber, sowie alle Logen in Kurhessen, auf höhere Veranlassung geschlossen.

In Hessen-Darmstadt suchte Landgraf Ludwig VIII. den Bund möglichst in seinem Lande zu verbreiten. Prinz Ludwig Georg Karl war Landesgroßmeister der großen Landesloge von Teutschland in Berlin und Mitstifter der Philalethen in Paris.

Im J. 1846 gaben Differenzen, die im eklektischen Bunde zu Frankfurt a. M. entstanden waren, die Veranlassung, daß drei seitherige Logen dieses Bundes, „Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, die vereinigten Freunde in Mainz und Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M.," eine neue Großloge, unter dem Namen: große Bundesloge zur Eintracht, in Darmstadt errichteten, über die der Großherzog das Protectorat übernahm.

Schon seit 1744 war die Freimaurerei in Braunschweig heimisch[62]), und blieb es unter dem fördernden Schutze wohlwollender Fürsten. Seit 1770 war Braun-

61) Weil sich die Logenmeister geweigert hatten, ihr die innere Einrichtung der Loge zu eröffnen.

62) In diesem Jahre wurde in der Hauptstadt die Loge „zur gekrönten Säule" gestiftet.

schweig, wie wir oben schon angedeutet, unter Herzog Ferdinand der Hauptsitz der Direction der stricten Observanz.

Auch Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg machte sich um den Bund sehr verdient, und der Prinz Maximilian Julius Leopold, Meister vom Stuhle der Loge zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt an der Oder, starb im echten Maurerberufe, indem er den 27. April 1785 bei einer Überschwemmung der Oder von der Wassersnoth Bedrängte zu retten suchte und sein Leben in den Fluthen verlor.

Ein großes Erziehungsinstitut, gegründet 1771, gibt in Braunschweig offenes Zeugniß von der Wirksamkeit des Bundes.

In Hanover hat die Freimaurerei, mit Ausnahme des Bisthums Hildesheim, dessen geistliche Fürsten von Zeit zu Zeit die päpstlichen Bannbullen in Anwendung brachten, fortwährend Duldung und Schutz erfahren. Die ersten Zusammenkünfte sollen schon 1730 stattgefunden haben. Im J. 1755 wurde von London aus eine der ersten Großlogen Teutschlands daselbst gegründet, die noch blüht und sich des besondern Schutzes von Seiten des Königs Ernst August als Großmeister erfreut.

In Mecklenburg-Schwerin wurde 1754 von Hamburg aus, und in Mecklenburg-Strelitz 1777 die erste Loge gegründet. Der Großherzog Karl Ludwig Friedrich (gest. 1816) war ein eifriger Anhänger des Bundes. In Schwerin besteht noch die 1809 gegründete Loge Harpokrates zur Morgenröthe, in Neu-Brandenburg „zum Friedensbund" seit 1815. In Luxemburg seit 1821 Blücher von Wahlstadt. In Oldenburg besteht noch die 1776 gegründete Loge zum goldenen Hirsch, während die 1752 gestiftete „Abel" eingegangen ist. In Bernburg blüht seit 1817 Alexius zur Beständigkeit.

In Anhalt-Dessau ist die zu Zerbst bestandene Loge eingegangen.

In Holstein blüht zu Altona (seit 1796) die Loge Karl zum Felsen, während einige frühere und die zu Rendsburg eingegangen sind.

In den fürstlich reußischen Landen finden wir gegenwärtig nur eine 1803 von Altenburg aus Anfangs als Deputationsloge gegründete und dann 1804 als selbständig anerkannte, sehr thätige Loge Archimedes zum ewigen Bunde, deren Protectorat Heinrich LXXII., Fürst Reuß von Plauen zu Lobenstein-Ebersdorf, 1828 übernommen hat.

In Rudolstadt ist die 1785 gegründete Loge zum stehenden Löwen eingegangen. Für Waldeck wurde 1842 in Arolsen eine Loge gegründet.

In Bremen wurde schon 1744 die Loge zu den drei Ankern gegründet; jetzt besteht noch die 1788 gestiftete, „zum Ölzweig." In Lübeck blühen die Logen zum Füllhorn und zur Weltkugel seit 1772 und 1778.

III. Stand, Stellung, Aufgabe und Wirksamkeit der teutschen Freimaurerei insbesondere in der Gegenwart. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Anfangs unscheinbare, oft verkannte Knospe des Maurerthums erst in Teutschland [63]), und zwar in neuester Zeit, sich zur Blüthe entwickelt hat und nun die edelste Frucht verspricht.

Während in Holland und England der Grundsatz praktischer Nützlichkeit vorherrscht, in Schweden und Belgien politische und kirchliche Tendenzen eine Hauptrolle spielen, in Frankreich eitele Prunksucht und phantastische Spielereien noch nicht überall entfernt sind, hat man in Teutschland, von mancher Verirrung zurückgekehrt, ein geistiges Ideal fest im Auge, das Ideal vollkommenster Menschenbildung, auf die civilisirte Gesellschaft angewandt und in eine praktische Lebenskunst gebracht. Darum ist es wol billig, daß wir in diesem Hauptorgane teutscher Bildung die teutsche Maurerei der Gegenwart noch etwas näher ins Auge fassen.

Betrachten wir zunächst den als Resultat aus der geschichtlichen Entwickelung sich ergebenden Stand der äußern Verhältnisse des Bundes im kurzen Überblick.

Im Ganzen sind gegenwärtig thätig 251 Logen [64]), die von neun Großlogen geleitet werden. Diese sind:

1) Die große Nationalmutterloge der preußischen Staaten, genannt zu den drei Weltkugeln, mit 99 Tochterlogen (arbeitet nach dem Systeme der stricten Observanz), in Berlin.

2) Die Großloge Royal-York zur Freundschaft, mit 29 Tochterlogen (arbeitet nach dem Feßler'schen System), in Berlin.

3) Die große Landesloge von Teutschland, mit 49 Tochterlogen (arbeitet nach dem von Zinnendorf'schen, dem altschwedischen entnommenen, System), in Berlin.

4) Die Großloge von Hamburg, mit 17 Tochterlogen (nach dem Schröder'schen System).

5) Die Großloge des Königreichs Hanover, in Hanover, mit 14 Tochterlogen (nach dem altenglischen System).

6) Die große Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., mit 12 Tochterlogen (nach dem von ihr ausgehenden und genannten System).

7) Die große Landesloge von Sachsen, in Dresden, mit 11 Tochterlogen, die nach verschiedenen Systemen arbeiten.

8) Die Großloge zur Sonne in Baiern, in Baireuth, mit sechs Tochterlogen.

9) Die Großloge zur Eintracht in Darmstadt, mit drei Tochterlogen.

Von Großlogen außer Teutschland sind abhängig: a) eine jüdische Loge in Frankfurt a. M. von der Großloge in London, gegründet 1817. Die zweite daselbst vom Grand-Orient de France gestiftete jüdische Loge hat sich vor Kurzem an die Großloge von Hamburg angeschlossen. b) Die Loge zu Altona von der Großloge in Kopenhagen.

Isolirte Logen sind: in Altenburg, Gera, Hildburghausen, Leipzig (zwei) und Regensburg.

Dem Bunde verschlossen ist nur Österreich und Kur-

63) Besonders durch die Bemühungen eines Bode, Feßler und Krause. 64) Ihre Zahl ist fortwährend stark im Zunehmen. Im J. 1847 wurden sechs neue Logen gegründet.

hessen. Beschränkt gestattet ist er in Baiern. Von demselben bis jetzt unerreicht sind Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, Nassau, Reuß-Plauen jüngerer Linie und Schwarzburg-Sondershausen.

Trotz dieses blühenden Zustandes hört man nicht selten die Behauptung aussprechen, daß der Bund ein veraltetes Institut sei, der zwar seiner Zeit bestimmten Zweck und Nutzen gehabt, nun aber sich überlebt habe und zu Grabe getragen werden, oder wenigstens eine ganz neue Gestaltung erhalten müsse, wenn er noch ferner bestehen wolle.

Da diese Angriffe von den verschiedensten Seiten her gethan werden, so wollen wir die hauptsächlichsten derselben einzeln kurz zu würdigen versuchen, um dann zu sehen, welche Bedeutung, Stellung und Wirksamkeit der Bund jetzt noch habe.

„Er ist überflüssig," sagen Viele, „bei der so hochgesteigerten, mit Riesenschritten vorschreitenden, alle Stände durchdringenden Intelligenz unserer Tage." Wir antworten, daß der Bund durchaus nicht die einseitige Aufgabe habe, Licht zu verbreiten, sondern die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte sich zur Aufgabe gestellt hat, und daß er namentlich die Einseitigkeit einer blos intellectuellen Bildung auszugleichen bemüht ist.

„Er ist überflüssig," sagen Andere, „weil seine großartigen Ideen von Freiheit und Gleichheit immer mehr Gemeingut Aller geworden sind." Wir antworten, daß die Freiheit und Gleichheit des Bundes eine ganz andere ist, als die, welche die politischen Parteien erstreben.

„Er ist überflüssig," sagen noch Andere, „neben den übrigen Instituten, dem Staat, der Kirche, den wissenschaftlichen und Kunstvereinen und der Familie. Wenn sie von dem rechten Geiste durchdrungen sind, so genügen sie zur Bildung der Menschheit." Wir könnten hier mit dem einfachen lakonischen „Wenn" antworten.

Aber auch selbst zugestanden, daß sie es wären, läßt sich bei den Sonderinteressen, die sie verfolgen, immer noch die Berechtigung des Maurerbundes nachweisen. Jedes von ihnen verfolgt eine einseitige Richtung menschlicher Verhältnisse. Der Staat sichert und ordnet die rechtlichen Verhältnisse und die äußern Bedingungen der Wohlfahrt. Die Kirche lebt in der Idee des Glaubens und will die Verhältnisse des Menschen zu einer höhern Welt regeln und bestimmen. Wissenschaften und Kunstvereine haben einseitig die intellectuelle und gemüthliche Bildung im Auge. Die Familienvereine haben die Fortpflanzung des Geschlechts und Erhaltung des allgemeinen Lebens zur Aufgabe.

Keine dieser Einrichtungen hat die Menschheit als Ganzes im Auge, in dem sich das Einzelne zu einem vollkommenen Organismus gestalten soll. In ihren Sonderinteressen geht zu leicht das Leben auf und die reinmenschlichen Interessen bleiben hinter ihnen zurück. Jede möchte den ganzen Menschen in Anspruch nehmen. Dem will die Freimaurerei entgegenarbeiten. Sie will alle Bildungselemente vereinigen, eine Entwickelung der Menschheit als Gesellschaft, die freie Ausbildung des ganzen Menschen in seiner Totalität ist ihr Zweck, und eine solche Anstalt wird zu keiner Zeit überflüssig, sondern stets ein unabweisbares Bedürfniß sein. Und von diesem Standpunkte aus behaupten wir mit Lessing, daß die Freimaurerei durchaus nichts Willkürliches, in der Zeit Gemachtes, sondern etwas Ursprüngliches, Nothwendiges, etwas, das in dem Wesen des Menschen einerseits und dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft andererseits bedingt und gegründet ist, indem sie die Berge zu ebnen und die Klüfte auszufüllen hat, durch welche Staaten und Kirchen, Stände und Gewerbe, Wissenschaften und Künste, Geld und Gut u. s. w. Menschen von Menschen trennen. Über das Haus des Staates, über den Tempel der Kirche, über die Versammlungsorte der Gelehrten und die Werkstätten der Künstler soll, zur Vermeidung einseitiger Richtung, ein geistiges Bauwerk emporsteigen, das die ganze Menschheit zu seinen Bewohnern hat. Die Logen sollen die Bauhütten sein für die Werkleute, die, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und Kräfte, daran zu arbeiten sich verpflichten. Dies scheint uns die Grundbedeutung des Bundes für alle Zeiten, mithin auch für die Gegenwart, eine Bedeutung, die, wenn wir recht sehen, die nächste Zukunft eher vermehren, als vermindern wird.

Daraus erklärt und bestimmt sich auch die Stellung, die derselbe gegen die genannten Einrichtungen einnimmt. Diese Stellung ist zum Staate eine durchaus freundliche, indem der Bund politische Verhandlungen grundgesetzlich ausschließt[65]), in seinem sittlichen Gehalte die beste Waffe gegen revolutionaire Gelüste bietet und den Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit nährt. Nicht so ist seine Stellung gegenwärtig zu den politischen Parteien im Staate. Die äußerste Rechte hält sich fern, und erst neulich hat eins ihrer Organe (Janus) ihn als „eine Ablagerungsstätte des seichten Rationalismus" zu verdächtigen gesucht, während er von der äußersten Linken nicht selten als eine Stütze der Aristokratie und des Conservatismus verschrieen wird, weil er sich nicht zu dem maßlosen Liberalismus bekennen und zu einem Organe des Radicalismus, wofür man ihn zu gewinnen sucht, misbrauchen lassen will; der Beweis dafür, daß der Bund, allem Extrem abhold, die rechte Mitte der Mäßigung zu bewahren sucht, weshalb auch seine Basis immer mehr die mittlern Classen der Gesellschaft sucht und findet.

Ähnlich ist seine Stellung zur Kirche. Die Dogmen unberührt lassend, hält er sich fern von der Theilnahme an den durch zahllose Parteien hervorgerufenen Wirren, lehrt jede Glaubensform äußerlich ehren, und dringt vor Allem darauf, daß seine Mitglieder die erste, oft verkannte Lehre Jesu von Duldung und Liebe im Leben bethätigen.

---

65) Nicht etwa, weil er dieselben für gleichgültig und unbedeutend hielte, sondern weil seine ganze Macht jenen allgemeinen menschlichen Elementen gewidmet sein soll, die sicherste Grundlage jeder staatlichen Verfassung bildet, weshalb es auch im Interesse jeder tüchtigen Staatsregierung sein muß, den Bund zu begünstigen. „Es war," sagt Lessing, „immer das sicherste Kennzeichen einer gesunden nervösen Staatsregierung, wenn sich die Freimaurerei neben ihr blicken ließ, sowie es noch jetzt das Merkmal eines schwachen, furchtsamen Staates ist, wenn er sie nicht dulden will."

Ehe wir nun zu einer kurzen Darstellung seiner Aufgabe und Wirksamkeit in der Gegenwart im Besondern übergehen, müssen wir noch einigen Vorwürfen zu begegnen suchen, die ihm von den Gegnern in der Gegenwart gemacht werden. Der eine betrifft die Thatsache, daß bis jetzt nur die Minderzahl der teutschen Logen Israeliten aufnimmt, was man mit dem Geiste der Liebe und Duldung, der im Bunde walten soll, als im schroffsten Widerspruche stehend erklärt. Dieser Punkt kommt jetzt vielfach zur Sprache, und wird gewiß von dem Bunde reiflich erwogen und dabei dahin gesehen werden, daß er nicht etwa zum Grunde einer Spaltung werde[66]). Bedacht muß dabei auf der einen Seite werden, daß der Bund zu einer Zeit in Teutschland sich gründete, wo man die Juden kaum als Menschen, geschweige denn als freie Menschen betrachtete; daß er durchaus auf christlicher Basis ruht, in sofern nämlich sein Grundprincip, die Humanität, erst ein Erzeugniß des Christenthums ist, und nicht ohne dasselbe gedacht werden kann; daß dagegen der streng gehaltene Mosaismus dem Princip der allgemeinen Bruderliebe diametral entgegengesetzt ist, da er sich über alle Völker erhebt und von ihnen abschließt; daß man also dem Israeliten, der Aufnahme begehrt, die Foderung, dem Mosaismus, und namentlich dem Talmud, zu entsagen stellen muß, und daß dafür, daß dies geschehen, das äußere Bekenntniß ein wesentliches Zeichen ist. Endlich, daß der Israelit, welcher, ohne seine Gemeinde verlassen zu haben, in der Loge Platz nimmt, den Schein, ein Indifferentist zu sein, auf sich ladet, was gegen die Aufnahmegesetze streitet.

Auf der andern Seite muß man erwägen, daß es unter den Israeliten viele wackere Männer gibt, die den Keim zu jeder Maurertugend im Herzen tragen, daß wol eine Emancipation das einzige Mittel ist, um Übelstände zu beseitigen, an denen die Juden wenigstens nicht allein Schuld sind, und daß in England, Frankreich, Belgien und Nordamerika ihnen der Zutritt längst gestattet ist.

Ein zweiter Vorwurf trifft die Symbole, die von den Gegnern als leer und nichtssagend dargestellt werden. Dieser Vorwurf geht zunächst von solchen aus, die sich in den Bund aufnehmen ließen und dort keine Befriedigung gefunden haben. Wir erinnern zur Antwort daran, daß einer von den französischen Encyklopädisten selbst von dem Anblick des gestirnten Himmels erklärte, er habe dabei keine andere Empfindung, als wenn er in eine Häringstonne blicke. Geist und Gemüth muß der Maurer mit zu den Symbolen bringen. Das nur sind die Zauberschlüssel, vor denen die geheimnißvollen Pforten aufspringen.

Ein dritter Vorwurf betrifft die Geheimhaltung des Bundes. Warum zieht der Bund, so sagt man, während Alles in unserer Zeit nach dem Lichte der Öffentlichkeit drängt, sich noch immer in das Dunkel des Geheimnisses zurück? Früher mochte dazu Grund sein, jetzt aber ziemt ihm ein offenes Wirken. Ist's etwas Gutes, was er erstrebt und will, so braucht er es nicht zu verhüllen; ist es das Gegentheil, so muß er untergehen. Wir antworten: Das Geheimniß des Bundes ist keine Geheimnißkrämerei. Was er treibt, kann die Welt wissen, denn es hat das Licht nicht zu scheuen; aber wie er es treibt, das möchte er als Familiengeheimniß bewahren, und dieses Geheimniß ist für das Gedeihen des Bundes ebenso nothwendig, wie die verschlossene Muschel für die werdende Perle. Er nimmt sich dabei das Wirken der Natur zum Muster und Vorbilde. Wie sie in verborgener Werkstätte schafft und erst das Vollendete offenbart, so der Bund. Wie das Samenkorn sich erst im Schooße der Erde als Keim entwickelt und befestigt, ehe es zum Lichte der Sonne aufsprießt und die Früchte für die Menschen trägt, so hier. Wie die Werkstätte des Lebens, die Kammer des Herzens, bei jedem Menschen verborgen ist, so auch die Werkstätte für das Leben der Menschheit als eines Ganzen. Der Zweck des Bundes ist eine Idee, sein Ziel ein Ideal. Beide, Idee und Ideal, haben aber keinen gefährlichern Feind, als das alltägliche Leben mit seiner Flachheit, seiner Nützlichkeitsphilosophie und seiner Gemeinheit der Gesinnung. Die Menge würde, weil sie das Reiche und Tiefe des Gedankens, „Menschen zu Menschen zu machen," nicht faßt und würdigt, die Verwirklichung desselben zur Unmöglichkeit machen. Wie der wahre Künstler die Welt seiner Ideen in sich verschließt und nur die Schöpfungen seines in der Welt der Ideale heimischen Geistes von Zeit zu Zeit der äußern Welt darstellt, so der wahre Maurer. Im Stillen bildet er sein Inneres mit gleichgesinnten Genossen, und dann geht er, selbst reicher geworden an Geist, Gemüth und Kraft, hinaus in das Leben, um hier in Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Seelen- und Lebensadel und wahrer Menschenliebe die Schöpfungen, die Werke aufzurichten, die er in der Stille entwarf. Ja, was der Einzelne in der Loge gewonnen, das trägt er hinaus auf den Markt des Lebens, und was der Bund im Ganzen wirkt, das tritt auch als Errungenschaft der Menschheit in das Leben.

Was ist aber nun dies? Welches ist die Aufgabe und Wirksamkeit des Bundes bis jetzt gewesen, und welches ist sie jetzt?

Schon Lessing theilt das Thun und Wirken des Bundes in ein Thun und Wirken ad extra und ad citra. Von jenem sagt er, daß die wahren Thaten der Freimaurerei so groß und weitaussehend sind, daß ganze Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das habe sie gethan. Gar manche edle Frucht ist ausgestreut und zum schattenreichen Baume geworden, von welcher die Welt nicht weiß, woher er seinen Ursprung nahm, und dennoch wurde der fruchtbringende Keim in der Loge entwickelt.

So glauben wir mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Freimaurerei, natürlich in Verbindung mit andern treibenden Kräften, ein Hauptfactor mit war bei der bessern Gestaltung der Jetztzeit, daß sie namentlich wesentlich dazu beigetragen hat zur Aufstellung eines neutralen Anhaltpunktes, an welchem alle Confessionen sich brüderlich begegnen konnten, zur Wiederherstellung des Selbst-

66) Die Streitfrage, ob der Bund ein christlicher oder humanitärer sein solle, scheint uns in sich selbst zu verfallen, da ja das wahrhaft Humane immer rechtchristlich und das wahrhaft Christliche immer das Rechthumane ist.

gefühls und des Menschenwerthes, zur Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, zur Hebung der Volksbildung, zur Läuterung des geselligen Tones, zur Ausweisung von Rohheit und Zuchtlosigkeit, zur Wiederbelebung geselliger Tonkunst und Gesangs, sowie zur Wiederbegründung einer freien, ungezwungenen Redekunst.

Dies scheinen uns die Hauptpunkte freimaurerischer Wirksamkeit in der Vergangenheit seit ihrem Auftreten in Teutschland. Welches aber ist nun des Bundes Wirksamkeit in der Gegenwart?

Jedes Zeitalter hat seine besondern Bestrebungen und Aufgaben. Das gegenwärtige bietet eine gewaltige Gährung. Unauflöslich scheinende Widersprüche bekämpfen sich mit der äußersten Heftigkeit, und die Maurerei muß, wenn sie sich nicht selbst für ein abgestorbenes Glied in dem Organismus erklären will, nach Kräften auf eine geordnetere Gestaltung hinwirken. Den Ordensgesetzen gemäß soll ihr Einfluß kein directer unmittelbarer sein, aber, was uns die Zukunft auch bieten mag, mittelbar einzuwirken sei ihre Aufgabe, und Folgendes scheinen uns die Hauptfoderungen unserer Zeit an sie und ihr Wirken.

1) Vor Allen Verbreitung des Geistes der versöhnenden Liebe, der wahren Johannesreligion, im Gegensatze zu der wachsenden Intoleranz bei den religiös-kirchlichen Wirren.

2) Erhaltung des sittlichen Ernstes, der geistigen Zucht und Mäßigung, wodurch allein die wahre Freiheit gewonnen wird, im Gegensatz gegen den Geist sittlicher Leichtfertigkeit, Leidenschaftlichkeit und zügelloser Willkür[67]).

3) Förderung der rechten Aufklärung auf der einen Seite gegen den noch immer herrschenden Obscurantismus, Jesuitismus, auf der andern gegen die an Freigeisterei grenzende Aufklärungssucht.

4) Wahrung höherer geistiger, ideeller Interessen, im Gegensatz zu den nur auf das Nützliche gerichteten materiellen Bestrebungen.

5) Bewahrung der wohlthuenden, vertraulichen Gemüthlichkeit, im Gegensatz zu der überhandnehmenden mistrauischen Verschlossenheit und zu dem Trubel, in dem sich Einer an dem Andern rasch und fremd vorübertreibt, in dem man sich, von Tausenden umgeben, doch einsam und verlassen fühlt, und durch den der Mensch im Eilwagen, auf dem Dampfwagen und im Gasthofe zur bloßen Nummer herabsinkt.

6) Möglichste Gegenwirkung gegen den immer drohender um sich greifenden Pauperismus, durch Organisirung der Arbeit, Hebung und Bildung der untern Volksclassen, Erziehung verwahrloster Kinder und sonstiger Wohlthätigkeitsanstalten.

Und in diesem letzten Punkte ist namentlich auch in der jüngstvergangenen Zeit von dem Bunde Bedeutendes geschehen. In allen Gauen Teutschlands sind, oft mit kostspieligen Opfern, Asyle entstanden für arbeitsunfähige Personen, Versorgungsanstalten für Witwen und Waisen, Schulen für die verwahrloste Jugend, Bildungsanstalten für Handwerker u. s. w.; überall werden in den Logen bedeutende Summen zur Unterstützung Hilfsbedürftiger aufgebracht und verwendet. Viele wackere Mitglieder des Bundes bethätigen den in der Loge gewonnenen Geist dadurch, daß sie außerhalb derselben Vereine der Wohlthätigkeit gründen.

Und in dieser Weise wird der Bund, trotz aller verschiedenartigen Anfeindungen, sein stilles Wirken fortsetzen, sich immer mehr kräftigen und läutern[68]). Er wird fortfahren, Alle, die sich nach bessern Zeiten sehnen, vor Allem auf die eigene Veredelung, als die Hauptbedingung, hinzuweisen; er wird fortfahren, zwischen die Genuß- und Prunksucht der Zeit seine einfachen Sitten, neben den Religionshaß seine Duldung, neben die materiellen Interessen sein geistiges Streben zu stellen. Er wird fortfahren, inmitten des gemüthlosen Strudels der Selbstsucht den Sinn für Freundschaft und häusliches Glück zu nähren. Er wird unablässig das Bewußtsein immer allgemeiner zu verbreiten suchen, daß des Menschen höchste Würde und Aufgabe darin bestehe — „ein Mensch zu sein," und dadurch auch allen edeln Nichtmaurern, selbst denen, die nach ihrer innern Eigenthümlichkeit sich ihm nicht anschließen wollen, Achtung, Vertrauen und Anerkennung abnöthigen.

Literatur. Selbst schon ein flüchtiger Überblick über die Literatur des Bundes belehrt uns über die große Bedeutung desselben. Wir sehen daraus, wie er seit seinem Bestehen in der jetzigen Form viele der besten und befähigtsten Köpfe, der geistreichsten Männer angeregt hat, ja, wie er selbst eine Unzahl von Gegnern nur dazu hingeleitet hat, die Kunde von diesem Weltbunde in immer weitern Kreisen zu verbreiten. Daß bei der kaum übersehbaren Fülle maurerischer Schriften auch viel Unbedeutendes und Oberflächliches mit zur Erscheinung kam, ist natürlich.

Für die maurerische Bücherkunde ist das Hauptwerk von Kloß: „Bibliographie der Freimaurerei," welches bei seiner Vollständigkeit und Gediegenheit alle andern dieser Art entbehrlich macht.

Von den zahlreichen teutschen maurerischen Zeitschriften erwähnen wir nur der noch bestehenden: Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, von 1824—1845 herausgegeben, in eilf Jahrgängen, von Fr. W. von Sydow, seit 1846 fortgesetzt von Aug. Wilh. Müller und Ludwig Bechstein. — Der Ziegeldecker im Osten von Altenburg, herausgegeben seit 1838 von Bernhard Lützel-

67) Vor Allem wird uns dieser Geist der Mäßigung noth thun in einer Zeit, wo unter gewaltigen Wehen aus dem Alten Neues sich gebären will, wo Alles unaufhaltsam nach Vorwärts dringt, wo man nicht selten das Alte, blos weil es alt ist, niederzureißen strebt, ohne noch zu wissen, was man Besseres aufbaue, wo man sich vielfach nicht nur gegen eine tyrannische, sondern gegen jede Autorität auflehnt. — Während wir dies schreiben, ist bereits durch ganz Teutschland Kampf und Bewegung ausgebrochen. Möge der von der Loge ausgehende Geist der Mäßigung zur Erhaltung und Wiederherstellung gesetzlicher Ordnung auch hier sich kräftig bewähren!

68) Dahin arbeiten auch die in neuester Zeit gehaltenen maurerischen Congresse zu Strasburg den 16. Aug. 1846 und zu Stuttgart den 21. Aug. 1847. Sie wurden veranlaßt durch die festliche Versammlung in Steinbach bei der Enthüllung des Standbildes Erwin's den 31. Aug. 1845, und sollen alljährlich fortgesetzt werden

berger, nebst einem Beiblatte: „Handschuh und Rose," für Freimaurerschwestern. — Archiv für Freimaurerei, herausgegeben von Hofmann und Strauß in Hamburg seit 1841. — Latomia, freimaurerische Vierteljahrschrift, seit 1842 in Leipzig bei Weber. — Erwinia, maurerisches Correspondenzblatt (französisch und teutsch), herausgegeben in Strasburg seit 1845. — Fraumaurerzeitung, seit 1847 in Leipzig herausgegeben von Dr. Rudolf Richard Fischer (trat an die Stelle der früher von demselben Verfasser seit 1842 in Altenburg herausgegebenen „Maurerhalle," die als Fortsetzung der seit 1823 ebenfalls von Fischer redigirten Zeitschrift für Freimaurerei erschien.)

Von auswärtigen verdienen vor allen Erwähnung: The Free-Masons-Quarterly Review, in London seit 1834 redigirt von Dr. Crucifix. — L'univers Maçonique und le Globe für Frankreich.

Logenverzeichnisse und Freimaurer-Calender sind mannichfach vorhanden.

Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der seit 1837 in Teutschland vorhanden gewesenen und noch vorhandenen Freimaurer-Logen ist 1846 in Dresden erschienen.

Maurerische Gesetzgebungen, Statuten und Constitutionsbücher wurden überall mehrfach gedruckt. Die wichtigsten sind für England: The Constitution of the Free-Masons (London 1723.), erste seltene Ausgabe des englischen Constitutionsbuchs, und The new Book of Constitutions etc. by *James Anderson.* (London 1838.) Zweite seltene Originalausgabe dieses Werks (teutsche Übersetzungen desselben sind von Andreä 1741, 4. Auflage 1783—1784, Burkhardt u. s. w.). — Ahiman Rezon etc. by *Lourent Dermott.* (London 1756.)

Für Teutschland: Constitutionsbuch der Loge Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenburg 1803. Selten und besonders werthvoll durch Schneider's Anhang über maurerische Geschichte.

Zahlreich sind die Schriften für, über und wider die Freimaurer. Kloß bezeichnet über 600. Bei allen diesen Angaben sind die französischen Werke, von denen Kloß gegen 1400 anführt, nicht mitgerechnet. Wir erwähnen vor allen: Illustrations of Masonry (by *William Preston*) London 1772 (teutsch von Meyer 1776). — The Spirit of Masonry by *Will. Hutchison.* (London 1775.) — Justus Moser, Rechtliches Bedenken über die Geduldung der Freimaurergesellschaft 1776. Frankfurt. — Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer, von Lessing. (Wolfenbüttel 1778.) — Briefe, die Freimaurerei betreffend (von Vogel). (Nürnberg 1783.) — Eleusinien des 19. Jahrh., herausgegeben von Fischer und Feßler. (Berlin 1801—1802.) — Über den Zweck der Freimaurerei, Abhandlung in Herder's Adrastea. — Kerndörffer, Handbuch für Freimaurer. (Leipzig 1806.) — Vier Freimaurerreden von Krause. (Dresden 1809.) Von demselben, Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei in zwölf Logenvorträgen. (Dresden 1811.) Von demselben, Idee der Menschheit als eines geselligen Ganzen ꝛc. (Dresden 1810.) Von demselben, Das Urbild der Menschheit. 1811. Von demselben, Tagblatt des Menschheitlebens. (Dresden 1811. — Acazienblüthen von Blumenhagen. (Hanover 1815. — Des Maurers Leben von Theod. Winkler. (Dresden 1816. 2. Aufl.) — Mac Benac (von Lindner). 1818. — Heldmann, Acazienblüthen aus der Schweiz. (Bern 1819.) — Wedekind, Baustücke. (Gießen 1820.) — Carricaturen des Heiligsten von Steffens. (Leipzig 1821.) 2. Th. S. 665—694. — Gegen die Angriffe des Pr. Steffens auf die Freimaurerei von vier Maurern. (Leipzig 1821.) — Schuderoff, Über den dermaligen Zustand der teutschen Freimaurerei. (Ronneburg 1824.) — G. Friedrich, Saronsrosen. (Frankfurt 1825.) — Wedekind, Über die Bestimmung des Menschen u. s. w. 1828. — Acazienblüthen von Fr. von Sydow. (Sondershausen 1834.) — Mittheilungen über Freimaurerei von Heldmann. (Frankf. a. M. 1836.) — Blumenhagen's Maurerischer Nachlaß. (Hanover 1841.) — Der Freimaurer von Kerning (Krebs). (Dresden 1841.) — Fr. von Kölle, Stellung der Freimaurerei zu den Hauptfragen unserer Zeit. (Frankfurt a. M. 1841.) (Besonderer Abdruck aus der teutschen Vierteljahrschrift.) — Stimmen aus Osten von Salomon. — Maurerische Tempelbilder von G. Friedrich. (Leipzig 1847.)

Als Curiosa fügen wir noch an: Swift, Schreiben der Großmeisterin. Untersuchungen, ob die Freimaurerei an der jetzt herrschenden Krankheit schuld sei, 1749, und Die Freimaurerei der Weg zur Hölle ꝛc., eine Predigt aus dem Englischen. (Braunschweig 1768.)

Von den sehr zahlreichen (über 700 theils einzeln erschienen, theils Sammlungen) Freimaurerreden halten wir für besonders erwähnungswerth die von Bürger (in seinen Werken), Dräseke, Kloß und Friedrich, und die Freimaurer-Festreden, gehalten in der Loge zu den drei Degen in Halle (von Franke), 1840. Ganz vortrefflich ist Goethe's Trauerrede auf Wieland's Tod, 1813.

Von Sammlungen freimaurerischer Gedichte und Gesänge, deren über 300 gezählt werden, führen wir nur an das älteste: a Collection of the Songs of Masons. (London 1734.) — Blumauer's Erinnerungsgedicht. (Wien 1786.) — Maurerische Gesänge für die Logen des eklektischen Bundes. (Frankfurt a. M. 1823.) — Liederbuch des Logenbundes im Königreiche Hanover. 1835. — Neues Gesangbuch für die große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. 1837.

Über die Ritualistik des Bundes gibt es weit über 1000 Schriften, darunter jedoch begreiflicherweise viel Falsches und Absurdes, lügenhaft Entstelltes oder Erfundenes.

Am bekanntesten sind: Sarsena, oder der vollkommene Baumeister (Bamberg 1816.), ein Buch, das viele Gegenschriften hervorrief und bis jetzt vier Auflagen erlebte. — Der Signatstern, 16 Bde. (Berlin von 1803—1821.) — Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft von Krause, 2 Bde. (Dresden 1810. 2. Aufl. 1820.) — Freimaurerlexikon von Gädicke (Berlin 1818. 2. Aufl. Quedlinburg 1831.) — Encyklopädie der Freimaurerei von Lenning (Fr. Mosdorf). 3 Bde. (Leipzig 1822—1828.) — Außerdem zahlreiche Katechismen.

Da man zu Zeiten den Ursprung der Freimaurerei in den abgeblühten Ritterorden des Mittelalters, namentlich im Templerorden, suchte, so gehört auch eine reichhaltige Bücherzahl über Ritter- und Ritterwesen, Fehmgerichte u. s. w. hierher, und diese Literatur umfaßt über 300 oft bändereiche Werke. Wir bemerken hier nur: Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, 7 Thle. von 1807—1832, und desselben Geschichte des Templerordens. (Leipzig 1827—1835.) — Acten des wilhelmsbader Convents. 2 Bde. 1782. — Saint-Nicaise (von Stark), angeblich aus dem Französischen. (Frankfurt a. M. 1735.) Anti-Saint-Nicaise (von Keßler von Sprengseisen. 1786).

Im 17. Jahrh. entstand der Orden der Rosenkreuzer. Er bemächtigte sich eines Lieblingssteckenpferdes seiner Zeit, der Goldmacherei, des Suchens nach dem Stein der Weisen, und rief eine große Menge Schriften, zum Theil äußerst confuse, mystisch-theosophisch-magisch-alchymistischen Inhalts, hervor. Ihre Anzahl, nebst Gegenschriften, ebenfalls über 300. Man vergl. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie. 2. Th. Buch XVII. — Fama fraternitatis R. C. (Cassel 1615.) — Chymische Hochzeit. (Strasburg 1616.) — Über den Ursprung der R. C. &c. von Buhle. 1804.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in Teutschland die Frage über Zulässigkeit der Juden laut, und mehre Schriften erschienen seitdem in dieser Angelegenheit, die, zum Theil von Humanitätsprincipien geleitet, für, z. B.: „Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit?" von Blumenhagen (Hanover 1838.) — theils, auf Erfahrungen sich stützend, gegen die Judenfrage sprachen.

Die eigentliche Geschichte der Freimaurerei, oder vielmehr die Geschichte der eigentlichen Freimaurerei hat eine sehr reichhaltige Literatur. Wir zählen über 400 Schriften, wovon auf die Geschichte der Freimaurerei in Teutschland über 100 kommen. Wir erwähnen nur die ausgezeichnetsten: Die oben angeführten Briefe von Vogel. — Feßler's sämmtliche Schriften über Freimaurerei. (Berlin und Dresden 1801—1804.) — The History of Free-Masonry by *Alex. Lawrie.* (Edinburgh 1804.) Neue Ausgabe 1842 (teutsch von Burkhardt). — Materialien zur Geschichte der Freimaurerei (von Schröder, 4 Thle. 1806). — Acta Latomorum. 2 Bde. (Paris 1815.) — Zschokke, Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Jahrg. 1817. — Mittheilungen an denkende Freimaurer von Moßdorf. (Dresden 1818.) — Heldmann, Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freimaurerei &c. (Aarau 1819.) — Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der alten Ägypter, von Roghellini de Schio, übersetzt von Acerellos (Karl Rößler). Besonders der Rößlern eigenthümliche vierte Theil wichtig. — Geschichtlicher Überblick der Freimaurerei u. s. w., von Krebs. (Stuttgart 1840.) — Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, von Kloß. (Leipzig 1846.) Desselben Geschichte der Freimaurerei in England &c. (Leipzig 1847.) Von Kloß steht noch manches Treffliche über Geschichte zu erwarten. — Mysterien der Freimaurer, oder die entschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der teutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterigen Staats- und Volksleben. Specielle vollständig documentirte, historische Untersuchung als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei von Friedrich Albert Fallou. (Leipzig 1848.)

Der von Breithaupt 1776 zu Ingolstadt gegründete, bald verbotene Illuminatenorden hat eine Literatur von einigen 60 Bänden hervorgerufen.

Die sogenannte teutsche Union der XXII, eine Geheimverbindung aus den Zeiten Dr. Bahrdt's, berüchtigten Andenkens, spielt auch in der Freimaurerliteratur mit einigen Schriften hierüber.

Vergl. Actenmäßige Darstellung der teutschen Union und ihrer Verbindung mit den Illuminaten-, Freimaurer- und Rosenkreuzerorden, von Hoffmann. (Wien 1796.) — Über Cagliostro vergl. den neuen Pitaval. 5. Bd.

In Zeiten, die uns näher liegen, mußte die Freimaurerei politischen Zwecken ihr Ordenskleid leihen, deshalb spielt die Literatur der Carbonaris und des Tugendbundes in sie herüber.

Eigenthümliche Ansichten entwickelt Kestner in seiner Agape. (Jena 1819.) Er weist nach, daß der Bund von Clemens in Rom unter Domitian's Regierung gegründet sei.

Auch manche schönwissenschaftliche Feder bewegte das Ordenswesen aller Zeiten, und namentlich die Freimaurerei. Man kennt über 70 Ordensromane. Wir erinnern nur an die Löwenritter. — Dya-Na-dore, oder der Wanderer (von Meier). — Schiller's Geisterseher; die Wundersüchtigen von Tieck; Erwin von Steinbach, ein Roman.

Ordensschauspiele zählen wir über 40; z. B. Amalie von Nordberg, von Auffenberg. 1794. — Die Söhne des Thals, von Werner. 1804.

Unter den Biographien ausgezeichneter Maurer und vom maurerischen Standpunkte zeichnen wir aus: Leben und Thaten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. (Berlin 1792.) — Karl von Hund's Leben im Anti-Nicaise. — Viele Biographien in Lenning's Encyklopädie. — Friedr. Ludw. Schröder, von Meyer. (Hamburg 1823.)

Für maurerische Numismatik ist vom größten Werth das leider durch den Tod des Verfassers unterbrochene Werk: Numotheca Latomorum, von Zacharias. VIII Hefte. (Dresden 1840—1847.) (*August Wilh. Müller.*)

FREIMÜTHIGKEIT (Psychologie, Ethik und Politik) bezeichnet erstlich im gewöhnlichen Sinne, auf einzelne Reden oder Handlungen bezogen, die Eigenschaft des Benehmens eines Menschen, welcher seine Gedanken oder Gefühle, namentlich seine Urtheile Andern gegenüber, ohne Furcht vor etwanigen übeln Folgen äußert; zweitens, im höhern Sinne, als bleibende Charaktereigenschaft oder Lebensmaxime die Tugend oder Stärke der guten Gesinnung, die jederzeit auch da die Wahrheit ohne Rückhalt ausspricht, wo dieses Aussprechen mit Gefahr verbunden ist.

Wie schon das Wort andeutet, liegt das Hauptmerkmal in dem Muthe, welcher bekanntlich in der Furchtlosigkeit oder der Abwesenheit des Affects der Furcht bei Gefahren besteht, und die Freimüthigkeit unterscheidet sich hierdurch zunächst von den verwandten Begriffen der Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit. Auch die „Aufrichtigkeit" gibt unverhohlen das Innere, die Meinungen, Gesinnungen, Gefühle zu erkennen, bei ihr ist aber das Hauptmerkmal die Redlichkeit, d. h. daß man das wirklich so meint, wie man es äußert[1]), oder der Mangel an Verstellung („Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste"), in welchem teutschen Ausdrucke, der ursprünglich soviel wie „aufrecht" bedeutet, s. Apostelgesch. 14, 10: „Sprach Paulus mit lauter Stimme: stehe aufrichtig auf deine Füße" — sehr treffend angedeutet ist, daß derjenige, der „aufrecht" mit emporgehobenem Kopfe uns ins Auge blickend gegenübersteht, dadurch ein sicheres pathognomisches Kennzeichen gibt, daß er uns nicht täuscht. Übrigens bleibt bei der Aufrichtigkeit die weitere Berücksichtigung der Umstände unbestimmt oder irrelevant, während dies für die „Freimüthigkeit" ein Haupterfoderniß ist, wie denn namentlich in der Freimüthigkeit noch der Nebenbegriff liegt, daß sie gegen einen höher Stehenden oder Mächtigern („Männertrotz vor Königsthronen," Schiller) geltend gemacht werden muß. Auch liegt es in ihrem Begriffe und dem angegebenen Hauptmerkmale des Muthes, der in der Regel als ein Talent, eine Naturgabe oder angeborene Anlage angesehen werden muß („der Muth verlernt sich nicht, wie er sich nicht lernt;" Götz von Berlichingen), daß sie nicht als eine allgemeine gesellige Pflicht angesehen werden darf, während die „Aufrichtigkeit" allerdings, wenigstens vom Standpunkte der Ethik, Allen zugemuthet werden kann; wie denn auch die Erfahrung beweist, daß die erstere etwas Seltenes ist. Offenherzigkeit bezeichnet überhaupt die Enthüllung des eigenen Innern an und für sich; die Öffnung seines „Herzens," d. h. der innersten Gedanken, Gefühle und Wünsche, wobei ebenfalls nicht weiter von Gefahren dieserhalb die Rede ist. Ohnehin ist Offenherzigkeit an und für sich eine Sache von sehr problematischem sittlichen Werthe, da sie auch blos Folge eines ungezähmten Mittheilungstriebes oder der Plauderhaftigkeit, auch zufälliger Umstände, z. B. einer Weinlaune oder des Rausches („der Wein erfindet Nichts, er spricht's nur aus." Wallenstein), oder des Mangels an Selbstbeherrschung und edlerem Selbstgefühl sein kann, was Herder (im Cid) so treffend ausgesprochen hat[2]). Die Freimüthigkeit in ihrem höhern Sinne ist dagegen schlechthin eine Tugend, etwas unter allen Umständen Löbliches; sie wird mit Recht als die mit einer edlen Kühnheit verbundene Wahrheitsliebe oder Wahrhaftigkeit erklärt[3]), und ist vom Standpunkte der Ethik und Psychologie als eine besondere Art oder Modification der Megalopsychie oder Hochsinnigkeit, Großherzigkeit zu bezeichnen, wie diese schon von Aristoteles (Eth. IV, 8) so treffend geschildert wird[4]). Auch ist dies in den bekannten Worten des römischen Dichters ausgesprochen, in denen er das Bild des wahren Mannes darstellt:

„— — — quem
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solidâ."

Die Freimüthigkeit gehört aber auch in das Gebiet der Politik, theils weil überhaupt alle wahrhafte politische Entwickelung nur unter der Bedingung männlicher Charakterbildung möglich ist[5]), theils weil in dem Begriffe des Staats liegenden Verhältniß von Regierung und Regierten und bei der unvermeidlich in der Natur der Sache selbst liegenden Neigung der Menschen, ihre Gewalt zu misbrauchen[6]), es in tausend Fällen von der größten Wichtigkeit ist, daß den Machthabern mit Freimüthigkeit die Wahrheit gesagt werde. Einen welthistorisch bekannten Beleg dafür, daß selbst diese letzteren, wenn sie zur Besinnung kommen, dies einsehen, enthält die Geschichte Alexander's des Großen und seines Feldherrn Clitus, welcher Letztere wegen seiner Freimüthigkeit von dem Ersteren ermordet ward, worauf derselbe jedoch dies bitter bereute und in die verzweifelte Klage ausbrach: er werde künftig, wie ein Thier im Walde, einsam leben, weil Niemand in seiner Gegenwart ein freies Wort hervorzubringen wagen könne[7]).

Ohnehin hat schon jeder freie, mündige Mensch das angeborne Recht, freimüthig seine Meinung über Alles zu sagen, was schon das Alterthum anerkannte, z. B. Eu=

1) s. Eberhard=Maaß=Gruber's Synonymik. 1826. I. S. 258.

2) „Nie erwirbt man sich Hochachtung,
Wenn man Alles von sich wissen,
Alles übersehen läßt."

3) Reinhard, Christl. Moral I, 184. 5. Ausg.

4) „Es ist im Charakter des Großherzigen, gegen die, welche selbst in ansehnlichen Würden oder in sehr glücklichen Umständen sind, eine gewisse Hoheit des Betragens anzunehmen; hingegen sich gegen diejenigen, welche in mittelmäßigen Umständen sind, herabzulassen und als ihres Gleichen zu handeln. Denn über jene hervorzuragen ist etwas Schweres, und dazu zu gelangen, scheine eine wahre Erhabenheit anzuzeigen; diesen aber überlegen zu sein, ist etwas Leichtes. Daher ein gewisser Stolz gegen die Vornehmen und Reichen nicht unedel und verwerflich ist. Ebendieser, gegen Niedrige bewiesen, zeigt eine gemeine und schlechte Denkungsart an; sowie wenn man seine Stärke im Streite mit Kindern oder Schwächlingen zeigen wollte. — Der Großherzige ist nothwendig ein offenbarer Freund oder Feind; denn sich zu verbergen ist nur die Sache dessen, der sich fürchtet. Er bekümmert sich mehr um die Wahrheit, als um den Schein, und redet und handelt auf eine Weise, die Alle erkennen können. Er ist freimüthig in der Äußerung seiner Urtheile, weil er die Urtheile Anderer nicht sehr hochschätzt. Seine Freimüthigkeit macht ihn zugleich aufrichtig und wahrheitliebend, ausgenommen in den Fällen, wo er mit Fleiß eine fremde Meinung annimmt, welches hauptsächlich dann der Fall ist, wenn er mit dem großen Haufen zu thun hat." Garve, Die Ethik des Aristoteles II. (Breslau 1801.) S. 130 fg. 5) Dahlmann, Politik S. 261. Freiherr von Stein an Freiherrn von Gagern (dessen Antheil an der Politik. 3. Bd. S. 341). Zschokke's Prometheus III. S. 44. Scheidler, Hodegetik S. 12 fg. 541 fg. (3. Ausg.)

6) „Qui peut tout ce qu'il veut, veut plus que ce qu'il doit."

Corneille.

7) s. Goethe, Divan, Werke VI. S. 100.

ripides in den Phönizierinnen (nach Schiller's Übersetzung):

Jokasta: Was ist so Hartes denn an der Verweisung?
Polynices: Das Schrecklichste ist das, der Flüchtling darf
Nicht offen reden, wie er gerne möchte.
Jokasta: Was du mir sagst, ist eines Sklaven Loos,
Nicht reden dürfen, wie man's meint!

Besonders gilt dies in Bezug auf die politischen und religiösen Fragen, deren irrige Behandlung das Interesse Aller gefährdet (quidquid delirant reges, plectuntur Achivi!); daher hierüber mitzusprechen jedenfalls der gebildete Theil des Volkes ebenso sehr die Pflicht, wie das Recht hat. „Le partage du brave homme est *d'expliquer librement ses pensées.* Celui qui n'ose régarder fixement les deux poles de la vie humaine, *la réligion* et le *gouvernement*, n'est qu'un lâche;" *Voltaire.* Daß die Geltendmachung dieses Rechts auch vom politischen Standpunkte aus keineswegs gefährlich, sondern unverfänglich und im Gegentheil nützlich ist, ist ebenfalls schon öfters ausgesprochen worden; z. B. von Goethe in den bekannten Epigrammen (aus Venedig):

„Schädliche Wahrheit! — ich ziehe sie vor dem nützlichen Irrthum;
Wahrheit heilet den Schmerz, den sie vielleicht uns erregt."

Ferner:

„Jene Menschen sind toll, so sagt ihr von heftigen Sprechern,
Die wir in Frankreich laut hören auf Straßen und Markt.
Mir auch scheinen sie toll; doch redet ein Toller in Freiheit
Weise Sprüche, wenn, ach! Weisheit im Sklaven verstummt!"

Dahin gehört ferner ein Kernspruch Wieland's, der in seinem „goldenen Spiegel" jene Wahrheit auf heutiges Tags lehrreiche Weise geltend gemacht hat [8]):

„Der Großen Hochmuth wird sich geben
Wenn unsre Kriecherei sich gibt" [9]).

Ebenso ist diese Idee der Grundgedanke von Schiller's Don Carlos, am deutlichsten in dem Monolog des Marquis Posa ausgesprochen:

„Auch eine Feuerflocke Wahrheit nur
In des Despoten Seele kühn geworfen,
Wie fruchtbar in der Vorsicht Hand!"

Auch diese Wahrheit erkannte das griechische Alterthum an, und der größte Dichter desselben, Sophokles, hat sie in den Worten ausgesprochen [10]):

„Wo nicht das Beste dreist herauszusagen uns
Freisteht, und so im Staate siegt das Schlechtere,
Da untergraben Fehler allezeit das Wohl."

Daß in den Chören der Tragödie die Freimüthigkeit ihr würdigstes Organ hatte und ebenso in den Komödien, besonders des Aristophanes, endlich auch in den öffentlichen Reden, — die des Demosthenes gegen den macedonischen König Philipp sind ja sogar als das non plus ultra des Freimuths sprüchwörtlich geworden — ist bekannt.

Ähnliches gilt von den römischen Dichtern, Rednern und Geschichtschreibern. Dahin gehört z. B. außer den schon angeführten Worten des Horaz das des Plautus:

„Mihi necesse est loqui,
Nam scio Amyclas tacendo periisse."

Ferner die scharfe Sprache des Juvenal und Persius, ebenso ein bedeutender Theil der Reden des Cicero, welcher in der Rede für den Sextius Amerinus (cap. 48) die Freimüthigkeit mit den treffenden Worten in Schutz nimmt: „Desinant aliquando dicere, *male* aliquem locutum esse, si quis *vere* et *libere* locutus sit." Dahin gehört auch sein: „Ego autem neminem nomino. Quare irasci mihi nemo poterit, nisi, qui ante de se voluerit confiteri" (pro lege Manilia c. 13), und vor Allem sein „fremant omnes licet, quae sentio dicam" (de orat. I.). Aus dem Livius die schönen Worte (III, 68): „His ego gratiora dictu alia esse scio, sed me *vera* pro gratis loqui, etsi meum ingenium non moneret, necessitas cogit. Vellem equidem valori placere, Quirites, sed multo malo vos salvos esse, qualicunque erga me animo futuri estis." Des Tacitus Name braucht hier nur genannt zu werden, um das Bild großartigsten Freimuths vor das Bewußtsein zu rufen.

Selbst in dem finstern Mittelalter, in welchem durch das aus dem Orient gekommene und ganz misverstandene Christenthum das orientalische despotische Staatsprincip als Patriarchal- und Feudaldespotismus [11]) sich geltend machte, und durch die eingedrungenen fremden Gesetzgebungen des römischen, kanonischen und langobardischen Lehnrechts förmlich sanctionirt ward [12]), fehlte es nicht an einer, freilich sehr barocken, Form, in welcher sich die Überzeugung von der Wichtigkeit der politischen Freimüthigkeit aussprach, nämlich in der Institution der Hofnarren, welche bekanntlich das ridendo dicere verum neben ihrer Spaßmacherei als ihre eigentliche höhere Bestimmung und Bestallung anzusehen hatten (daher auch diese Charaktere von Shakespeare, z. B. im Lear, als echt poetische oder idealische Gestalten erscheinen), wie sie denn auch geschichtlich sich öfters, und zwar bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein (z. B. der Hofnarr Balakireff Peter's des Großen [13]), sich als wahre Wohlthäter des Volks verdient gemacht haben.

In der neuern Zeit, in welcher die Hauptaufgabe wahre politische Aufklärung (vergl. den Art. Freiheit, politische, am Schlusse) und die Verbreitung derselben Pflicht der politischen Literatur ist, erscheint die Freimüthigkeit als nothwendigstes Requisit aller politischen Schriftstellerei, die seit der Erfindung der Buchdruckerei offenbar eine Macht geworden [14]), besonders der eigentlichen Publicistik, welche die wichtigsten Staatsfragen der Gegenwart wissenschaftlich zu erörtern den

8) Vgl. Wieland's Leben von Gruber (Wieland's Werke. 50. Bd. S. 607). 9) „Gott, wie viel besser würde es überall hergehen, wenn die großen Käuze sich weniger aufbliesen und die kleinen das Pudelfell abwürfen." Gust. Schilling (Hausgenossen II, 113). 10) Fragment seiner Euryphile. Nach Solger's Übersetzung II, 295.

11) Herder, Ideen zur Phil. der Geschichte (Werke. 7. Bd. S. 174). 12) Stahl, Phil. des Rechts. 2. Th. 2. Abtheil. S. 101 fg. Scheidler, Teutscher Juristenspiegel S. 138. 13) Flögel, Geschichte der Hofnarren. Fuchs, Leben des Generals Suwaroff S. 70. 14) Ancillon, Vermittl. d. Extreme I, 139.

Beruf hat [15]). Anerkannt ist dies indirect auch dadurch, daß man solche Schriftsteller, die nicht diese Freimüthigkeit zu zeigen wagen, sondern aus Knechtssinn den Mantel nach dem Winde hängen, als „Hof-, oder Pöbel-, oder Windpublicisten“ zu bezeichnen pflegt [16]).

Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß schon die Möglichkeit der (namentlich politischen oder publicistischen) Freimüthigkeit von vielen äußern Umständen und Bedingungen, insbesondere dem Volkscharakter und der Staatsverfassung, abhängt, und daß die Wirklichkeit derselben geschichtlich sich nur da zeigt, wo die politische Freiheit überhaupt sich hat entwickeln können, somit ebenso, wie diese letztere selber (s. den Art. Freiheit, politische) bis jetzt nur als Ausnahme vorkommen kann, was schon Tacitus in den bekannten Worten ausspricht: rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet. Im Orient, der Wiege des Despotismus, und dem für denselben gleichsam prädestinirten Welttheile [17]) werden wir die Freimüthigkeit nicht suchen, woselbst der Herrscher Alles in Allem, Eigenthümer alles Grundes und Bodens, Geist- und Leibherr aller seiner Unterthanen und unbedingter blinder Gehorsam derselben allgemein anerkannte Rechts- und Religionspflicht ist; daher auch schon die Sprache der Orientalen deren Knechtssinn beurkundet [18]), insbesondere auch dadurch, daß mancher orientalischen Sprache (z. B. der sonst so reichen arabischen) sogar ein Wort für Freiheit fehlt [19]). Daher findet sich die Tugend der Freimüthigkeit in der „Monarchen- und Ministerethik“ nicht katalogisirt, welche in der großen persischen Encyklopädie der Wissenschaften des Hadschi Chalfa aufgeführt wird [20]). Der Orient kennt ebennur sogenannte „Fürstenspiegel,“ die oft von ausgezeichneten Regenten selbst herrühren [21]), in denen die Lehren der Politik nur als unmaßgebliche Rathschläge vorgetragen werden, und ebenso die Form der Mährchen oder Fabeln, um den Fürsten diese oder jene Wahrheit in einer nicht beleidigenden Form kund zu thun, wofür nur an die bekannte Legende von der Erfindung des Schachspiels [22]) erinnert zu werden braucht [23]).

Sehr leicht begreiflich ist es demnach auch, daß, da unsere neueuropäischen Höfe und Hofsitten, die sogenannte Etiquette, sich dem erwähnten adoptirten asiatischen Staatsprincip gemäß nach orientalischem Muster gebildet haben, die Freimüthigkeit sich in dieser Region nicht sonderlich entwickeln konnte, oder nur ausnahmsweise vorfand, während ihr Gegenbild, die Liebedienerei, Schmeichelei und Speichelleckerei, ihren Hauptsitz an den Höfen hatte und die Fürsten von Haus aus gleichsam methodisch verdarb. „Die einzige Kunst, welche Prinzen gründlich lernen, ist das Reiten, weil die Pferde — keine Schmeichler sind,“ sagte schon ein alter Philosoph, und ein neuerer Satyriker [24]): „Les *fous* sont aux échecs les plus proches des Rois.“ Daher gilt grade vorzugsweise in dieser Sphäre der alte Spruch: veritas odium parit, oder, wie Luther es ausdrückt [25]): „Die Wahrheit ist ein feindselig Ding; wer die Wahrheit sagt, dem wird man gram,“ und die Ausübung der Tugend der Freimüthigkeit (der „Männertrotz vor Königsthronen“) ist in dieser Sphäre mit ebenso viel Verdienst als Gefahr verbunden, sowie ihr Erfolg ungewiß, sobald man nicht dabei mit der nöthigen Vorsicht verfährt. Darauf bezieht sich die Xenie Goethe's:

„Zweierlei Arten gibt es, die treffende Wahrheit zu sagen:
Öffentlich immer dem Volk, immer dem Fürsten geheim.“

Übrigens stimmt auch die prosaisch-nüchterne Politik oder Staatsklugheitslehre ganz mit dieser für die Praxis der Freimüthigkeit wichtigen Goethe'schen Regel überein [26]). Daß dabei Zeit, Ort und andere Umstände oder Verhältnisse Ausnahmen begründen können, und daß es Fälle geben kann, in welchen selbst eine in Dreistigkeit übergegangene Freimüthigkeit von gutem Erfolg sein und jedenfalls entschuldigt werden kann, ist an sich klar, und wird von Shakespeare sehr treffend veranschaulicht (Lear):

„Kent sei ungesittet, wenn Lear verrückt ist!“

Dahin gehört auch Goethe's Wort:

---

15) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1845. October. S. 135 fg. 16) Klüber, Öffentliches Recht d. t. B. §. 69. Welcker, Staatslexikon unter „Publicist.“ 11. Bd. S. 270. (Fr. K. v. Moser nannte dergleichen Subjecte „Galgenpublicisten.“) 17) *Aristot.* Pol. III.; vergl. Goethe im Divan (Werke. 1827. VI. S. 86 fg. 167). 18) Harris, Hermes (übersetzt von F. A. Wolf) S. 34. Zachariä, 40 Bücher vom Staat 1, 463 fg. 19) Magazin merkwürdiger Reisebeschreibungen V, 255. (Natürlich ist hier die politische und bürgerliche Freiheit gemeint, nicht die persönliche, im Gegensatze der Sklaverei.) 20) S. v. Hammer, Wissenschaften des Orients II, 532. 544. 21) z. B. V. Buch des Kabus von Diez (1811.); vergl. Goethe's Divan (Werke. 1827. VI. S. 224 fg.). 22) Koch, Codex der Schachspielkunst. B. I. S. 7. Wahl, Geist und Geschichte des Schachspiels S. 67. 23) übrigens verdient Goethe's geistreiche Bemerkung, daß selbst im Orient Freiheit und Freimüthigkeit als polarer Gegensatz vorkommt, Beachtung. Divan (Werke VI. S. 95 fg.). Auch macht das alte Ägypten in sofern eine (übrigens die Regel bestätigende) Ausnahme, als es ein, bekanntlich wegen seiner rücksichtslosen Freimüthigkeit sprüchwörtlich gewordenes, strenges Todtengericht über seine Könige hielt.

24) *Regnier*, Sat. XIV. 25) Auslegung des Propheten Joel. Cap. 3. Th. VIII. S. 258 der leipziger Ausg. 26) „Am schwersten ist's, Höhere zu lenken; denn sie fürchten, in dem Rathe dem Rathgeber zu huldigen. — Die Überlegenheit eines Andern ist jederzeit lästig; aber die eines Untergebenen wird leicht als Widersetzlichkeit gedeutet. Der Kluge verbirgt seine Vorzüge — wie das Weib seine Schönheit — unter einem Schleier. Am schwersten drückt die Überlegenheit eines Andern an Geist, besonders die Fürsten. Eine solche ihnen zu zeigen, ist oft ein Staatsverbrechen. Ein Hofmann, der eines Tages Philipp II. mehre Schachpartien abgewonnen hatte, sagte zu seinen Kindern: Es ist aus mit uns; der König weiß, daß ich besser Schach spiele, als Er. (Entlehnt aus des Spaniers B. Gracian Schrift: Der Hofmann. Einen Auszug daraus s. in der Zeitschrift: Die Grille. Von A. von Kotzebue. [Königsberg 1811.]) Daher ist die Hauptaufgabe die, den Höheren glauben zu machen, daß sie den eigenen Einsichten folgen, indem sie doch den unsrigen huldigen. Man rathe ihnen nicht, sondern scheine sie nur an das Vergessene zu erinnern. Man widerspreche ihnen nicht, sondern kleide seine Einwendungen nur in bescheidene Zweifel, oder in Bitten um Belehrung ein. Man unterrichte sie nicht (wenigstens nicht unaufgefodert), sondern lasse sich von ihnen unterrichten. Durch Fragen kann man den Lehrer in den Lehrling verwandeln. Die Freude, zu belehren, läßt dem Höhern leicht die Verschiedenheit des Standes vergessen.“ Zachariä, 40 Bücher vom Staat I. S. 495.

„Du Kräftiger, sei nicht so still,
Wenn sich auch Andre scheuen.
Wer den Teufel erschrecken will,
Der muß *laut* schreien!"

Wie überhaupt auch in diesem Punkte der Geist der Zeit seine Rechte geltend macht, dafür geben viele der neuesten Ereignisse einen genügenden Beleg, und namentlich in dem gegenwärtigen Jahre hat es nicht im Geringsten an *Freimüthigkeit* in den Beziehungen zu den fürstlichen Souverainen gefehlt. Daß indessen dieser Fortschritt keineswegs erst vom allerneuesten Datum ist, dafür braucht man nur an das berühmte Wort eines der ausgezeichnetsten unter den Politikern und Staatsmännern seiner Zeit, an das von *Gentz*, zu erinnern, der in seiner Anrede an Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung (1797) sagte: „Es gibt in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nur eine einzige echt schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — *daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen*; nur eine einzige verdienstliche Art, ihm zu dienen — daß man sie ihm keinen Augenblick verhülle" [27]).

Geschichtlich werden wir die Freimüthigkeit als politische Tugend und Macht auf das große welthistorische Ereigniß der *Reformation* zurückdatiren müssen, weil durch diese zuerst jene durch das misverstandene Christenthum in das neuere Staatsleben eingedrungenen orientalischen Vorstellungen erschüttert und zerstört, sowie die Grundlagen des neuen Staatsprincips gelegt wurden [28]). Dem entspricht zugleich, daß um diese Zeit einer der größten Heroen dieser Tugend, *Ulrich von Hutten*, aufgetreten war und die wichtigsten Kämpfe „mit dem besten Schwert, dem *freien Wort*," siegreich bestanden hatte.

Eine besondere Erwähnung verdient hierbei die in der neuern christlichen Welt so bedeutend gewordene *Freimüthigkeit auf der Kanzel*. Da das Christenthum den *Menschen* über den *Bürger* stellt, und seine Kirche wenigstens im innern geistigen Gebiet, der Lehre und des Glaubens, für ganz unabhängig von der äußern Gewalt des Staats erklärt, auch ausdrücklich lehrt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, so versteht sich von selbst, daß die Redefreiheit auf der Kanzel als ein unbestreitbares Recht des christlichen Religionslehrers anerkannt werden muß. Auch steht es geschichtlich fest, daß die Sache des Rechts und der Wahrheit, die in der alten Welt von Philosophen, Dichtern und Staatsmännern geltend gemacht wurde, in der neuern christlichen Zeit vorzugsweise an die Prediger des Evangeliums überging, von denen sehr viele sich dabei die hebräischen Propheten, Christus selbst und die Apostel Petrus und Paulus zu Vorbildern nehmend, beredte Wortführer für jene hohen Güter und tapfere Bekämpfer des schlechten Zeitgeistes gewesen sind [29]). Namentlich hat Teutschland eine ehrwürdige große Schar solcher freimüthiger Kanzelredner aufzuweisen. So schon im 14. Jahrh. den edeln Dominikaner *Johann Tauler*, im 15. den humoristischen Züchtiger lasterhafter Unarten, den strasburger *Geiler von Kaisersberg*, im 16. die großen Reformatoren *Luther*, *Zwingli*, *Calvin*, *Knox*, im 17. *Valerius Herberger*, *Schuppius*, *J. Arnd* und *Ph. Jacob Spener*, im 18. und 19. *Zollikofer*, *Reinhard*, *Herder*, *Marezoll*, *Schleiermacher*, *Röhr*, *von Ammon*, *Dräseke* u. A. Natürlich stehen hierbei die *protestantischen* Kanzelredner obenan, da in ihrer Kirche die Predigt die Hauptsache ist, obwol sie, wenigstens bis auf unsere Zeit, durch ihre Abhängigkeit von der Staatsgewalt in einer viel ungünstigeren Stellung in Hinsicht auf Freimüthigkeit stehen, als die Katholiken. *Luther* selbst ist und bleibt auch in dieser Beziehung ein wahres Muster, und steht würdig neben, wo nicht noch über, seinen genannten großen Zeitgenossen; es sei daher gestattet, hier an einige seiner Kernworte zu erinnern, in denen er zugleich das Recht zur Freimüthigkeit treffend nachweist [30]).

27) Neuer wörtlicher Abdruck. (Brüssel und Leipzig, Brockhaus, 1820.) S. 7. — Daß *diese* Freimüthigkeit, der „Männertrotz vor Königsthronen," diesen letztern Nichts schadet, zeigt *Spittler* in seinen Vorlesungen über Politik S. 149. (— — „So hätte man denken sollen, ein *publicistischer Freimuth*, wie er z. B. in den Schriften eines *Moser* zu finden ist, müßte alle Throne umstürzen. Allein man gewöhnte sich bald an die Derbheit der Sprache, die befürchteten Wirkungen auf das Ansehen der Regierungen blieben aus, der Unterthan gehorchte nach wie zuvor, und Minister und Räthe nahmen sich, trotz der rauhen Form, die gute Lehre zu Herzen.") 28) Zachariä, 40 Bücher vom Staat V. S. 201 fg. Vergl. den Art. Freiheit, politische.

29) L. *Wachler's* Biographische Aufsätze. 1835. S. 3. 30) In der Auslegung des 82. Psalms (*Walch's* Ausg. 5. Th. S. 1040) sagt er: „Dieser erste Vers (des 82. Ps.) gibt, daß *nicht* aufrührerisch ist, die *Obrigkeit strafen*, wo es geschiehet nach der Weise, die hier stehet, nämlich daß es durch göttlich befohlen Amt und durch Gottes Wort geschehe, *öffentlich*, *frei* und *redlich*; sondern es ist eine löbliche, edle und seltsame Tugend und ein sonderlich großer Gottesdienst, wie hier der Psalm beweist." An einem andern Orte (Auslegung des Evangeliums Joh. 8. Th. S. 938) sagt er: „Damit (was Jesus, Joh. 19, 10. 11, zu Pilatus sprach) hat Christus uns eine Lehre gegeben, daß man den *großen Hansen* und *Junkern* die Wahrheit nicht schweigen solle, sondern sie vermahnen und strafen ihres Unrechts halber. Da sprechen sie aber: Du lästerst und unehrst die *Majestät des Fürsten*. Darauf sprechen wir: Wir sollen und wollen von ihnen leiden, was sie an uns thun; aber daß wir sollten *stillschweigen* und sagen: Gnade, Junker, du thust recht, das wollen wir nicht thun. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen diesen zweien, Unrecht und Gewalt leiden und dazu *still schweigen*. Leiden soll man Unrecht und Gewalt, aber dazu still schweigen soll man nicht. Denn ein Christ soll der Wahrheit Zeugniß geben und um der Wahrheit willen sterben." Ferner (in der Schrift: Wider den Bischof Albrecht, 1539, vergl. den Auszug von *Lomler* III, 214): „Es ist nichts Löblichers und Lieblichers an einem Fürsten, denn daß er *frei redet*, was seine Meinung sei, und hat *die* lieb, so *desgleichen thun*, sagen *ungescheut*, wies ihnen ums Herz ist, wie es die Zeit und Nothdurft erfodert." — „Hört, liebe Fürsten und Herren, ihr müßt uns elende Prediger nicht so in ein Bockshorn jagen, wenn wir eures Geschlechts einen Schalk straften, daß ihr darum wolltet zürnen und vorgeben, wir hätten das ganze Geschlecht gemeint und geschändet; sonst würden wir zuletzt gedrungen, euch wiederum zu sagen, daß ihr euer löblich ehrlich Geschlecht nicht sollt zum Schanddeckel machen und darunter Laster und Untugenden stärken und vertheidigen. — Große Fürsten und Herren soll man nicht schänden; das sag ihnen, *daß sie sich selbst nicht schänden mit Lastern*. Mir ists bald gesagt: ich kann niemand schänden, wenn ich die *rechte Wahrheit* sag; die Wahrheit auch nicht, sondern sie will der Schanden wehren. Solches muß ich

Es lag in der Natur der Sache, daß, in Folge der aus der nicht ganz Teutschland umfassenden und unvollendet gebliebenen Reformation entstandenen Religionskriege und Zersplitterung unseres Vaterlandes mit der bisherigen politischen Freiheit sich auch die Freimüthigkeit verlor, welche das seitdem aufgekommene Staatsprincip des Absolutismus oder der Auto- und Bureaukratie natürlich nicht aufkommen ließ. Doch machten selbst in dieser traurigen Zeit unsere teutschen Universitäten, denen hierbei, wie schon Herder nachgewiesen[31]), ihre corporative Selbständigkeit gute Dienste leistete, eine rühmliche Ausnahme[32]); wie denn auch das Institut der akademischen Freiheit seine wahre Begründung und höhere Bedeutung nur darin hat, daß dasselbe dazu dient, freimüthige Kämpfer für Wahrheit und Recht zu bilden[33]), was natürlich besonders für Teutschland so höchst wichtig ist, da, wenigstens bisher, von keinem wahren öffentlichen politischen Leben die Rede war[34]). Freilich war ebendeshalb diese Wirkung der akademischen Freiheit nur eine sehr unvollkommene, und man braucht nur die bekannte Schrift des freimüthigsten der teutschen Publicisten, Fr. K. von Moser, „der Herr und der Diener," zu lesen[35]), um den fast unglaublichen Servilismus der teutschen Gelehrten- und Beamtenwelt kennen zu lernen. Um so rühmlicher ist es dagegen natürlich, die Freimüthigkeit, mit welcher z. B. Chr. Thomasius in Leipzig und Halle, dann J. J. Moser und sein eben genannter Sohn, später besonders Schlözer in Göttingen (durch seine Staatsanzeigen), Kant in Königsberg, Fichte in Jena und Berlin u. A. die Sache des Rechts und der Freiheit verfochten. Auch in der neuern und neuesten Zeit haben sich akademische Lehrer, selbst in der traurigen Periode nach den carlsbader Beschlüssen, durch edle Freimüthigkeit in Schrift und Wort rühmlich ausgezeichnet, wie z. B. A. Böckh und Fr. von Raumer in Berlin, Luden, Oken, Fries in Jena, Wegscheider und Meier in Halle, Dahlmann und die andern göttinger Septemvirn, Welcker und Rotteck in Freiburg, Jordan in Marburg, Lobek und Burdach in Königsberg, L. Wachler, Steffens, Dav. Schulz und Haase in Breslau, Arndt und J. G. Welcker in Bonn, Wiener und G. Hermann in Leipzig, Falk, Waitz und Droysen in Kiel u. s. w. u. s. w.

Im Allgemeinen muß leider! zugestanden werden, daß grade diese Eigenschaft oder Tugend offenbar zu denjenigen gehört, die sich in Teutschland in der neuern Zeit am seltensten gefunden haben, obwol in unserer Sprache sich der sehr charakteristische Ausdruck findet: teutsch mit Einem reden, d. h. eben unverhohlen, derb oder freimüthig ihm die Wahrheit sagen. Der Grund dieses Mangels liegt natürlich nicht allein in der schmachvollen, erst in der neuesten Zeit aufgehobenen Censur, da ja auch während des Bestehens derselben es nicht nur im mündlichen Verkehr, sondern auch in größeren Schriften (über 20 Bogen) sehr wol möglich war, die freimüthigsten Urtheile auszusprechen. Es ist daher jener Grund von mehren in einem nicht eben rühmlichen teutschen Charakterzuge gesucht worden, den man mit den Worten Philisterhaftigkeit, Spießbürgerthum, und noch energischer früherhin durch „teutsche Hundsdemuth" (ein bekanntes Kraftwort des genannten Fr. K. von Moser), neuerdings besonders mit dem ebenfalls sehr ausdrucksvollen „Staatslakaiengesinnung" bezeichnet hat. Daß sich nun wirklich so etwas bei uns findet, wird schwerlich sich in Abrede stellen lassen. Es gab eine Zeit — und sie ist kaum, für Viele sicher noch nicht, vorüber! — in welcher man unter „Staat" nur die „Hierarchie der Staatsdiener" verstand, oder (mit den Worten eines berühmten Philosophen zu reden)[36]) „eine Menge von Stellen oder Ämtern, welche über und unter einander geordnet, sich dem Glücke, der Klugheit und den verschiedenen Neigungen als Kampfpreise darbieten," sowie unter der „Civität" oder dem Bürgerrechte Nichts als die „Befugniß — einen Kramladen halten und Bier oder Branntwein schenken zu dürfen!"[37]). Hierauf deutete offenbar Goethe, indem er den Teutschen die Staatsfähigkeit gradezu absprach[38]), und anderswo[39]) „unsern Antheil an öffentlichen Angelegenheiten meist nur für Philisterei" erklärt. Hat es sich nun unleugbar in der neuern Zeit mit uns in dieser Hinsicht gebessert, so ist doch immer noch Vieles von dieser „Philisterei" an uns zu finden, was noch dadurch verstärkt wird, daß bei dem allgemeinen Wettrennen oder Sturmlaufen, um so früh als möglich zur „Krippe des Staatsbudgets" zu gelangen, natürlich Alles vermieden wird, was solch edlem Zwecke irgend hinderlich sein könnte.

Indessen wenn auch dieser Grund des Mangels an Freimüthigkeit in sehr vielen Fällen der richtige sein mag, so ist er es doch nicht in allen! Und warum sollen wir nicht auch hier nach der trefflichen Rechtsregel: quisque praesumitur bonus! verfahren und nach einem ehrenvollern Motiv suchen? Ein solches findet sich nun in den zwei ebenfalls unserm Volke eigenthümlichen und trefflichen Charakterzügen, dem tiefen Sinne für das Recht

ohngefähr also reden, denn mir auch von Juristen und sonst noch mehr Naseweisen vorgehalten ist, was ists denn mehr? — Itzt thun unsre Junkern von Adel auch also: wenn man die Bösen schilt, so soll es eine Schandpredigt, Schandbuch, Schandschrift heißen wider den löblichen Adel. Fürwahr eine sehr adlige Rede ist das, ohn daß sie uns unrecht thun, denn wir wahrlich den löblichen Adel nicht schelten noch schänden, sondern für gar ein theuer, zart Kleinod halten: aber den schändlichen Adel müssen wir schelten."

31) W. z. Ph. d. Gesch. 1829. XII, 163. 32) „Manches freimüthige Wort ward auf den Universitäten gesprochen, ja sie vorzüglich nährten die geistig-kühne, für die Wahrheit sich unbedingt aufopfernde Gesinnung." Steffens, über Teutschlands protest. Universitäten. 1819. S. 64. 33) Rosenkranz, Der Zweikampf auf unsern Hochschulen S. 9. Leo in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik. 1829. II S. 548. 34) Thiersch, Gel. Schulen II. S. 249 fg. Scheidler, Hodegetik S. 288 fg. 35) Vergl. Fr. K. von Moser, von Hermann vom Busche, 1846, und Schlosser's Geschichte des 18. Jahrh.

36) Herbart, Praktische Philosophie. 37) Ed. Platner, Beiträge zum attischen Recht, Vorr. S. XX.

38) „Zur Nation euch zu bilden, Teutsche, ihr hofft es vergebens!
Bildet dafür, ihr könnt's, freier zu Menschen euch aus."

39) Wanderjahre am Schlusse (Werke XXIII, 382).

und der wahren Liebe für den angestammten Fürsten. Beide Züge sind unleugbar und auch anerkannt[40]), und haben sich in der neuesten Zeit sattsam bewiesen, trotz dem, daß so Vieles geschah, sie zu vertilgen[41]): — man denke nur daran, daß bald nach Auflösung des teutschen Reichs mehr als ein Drittel des teutschen Bodens an andere Landesherrschaften, manche Provinzen mehr als ein Mal, übergegangen[42]). Der Teutsche scheut in ersterer Hinsicht, vor Allem sich einer Rechtsverletzung schuldig zu machen, und schweigt lieber ganz still, als daß er sein Recht freimüthig vertheidigt, wenn es ihm nicht vollkommen klar ist, oder wenn ihn diese Vertheidigung zur Verletzung fremden Rechts auch nur möglicherweise führen könnte! Ebenso hat der Teutsche, dessen eigentlich politisches Leben ja, wenigstens in gewissem Sinne, noch in die Kindheitsperiode fällt, noch gar nicht sich daran recht gewöhnt, den Fürsten und die Minister und sonstigen Staatsbeamten zu unterscheiden, sodaß er nur gar zu geneigt ist, die dem Erstern mit Recht gebührende völlige Unverantwortlichkeit auch auf die letztern zu übertragen, gleich zu „rebelliren" wähnt, wenn er einem hochgestellten Staatsbeamten zu widersprechen, oder ihn zu tadeln wagen würde[43]). Dies ist denn auch sehr erklärlich und ganz consequent nach dem ältern Staatsprincip, sowol der Patriarchal- oder landesväterlichen Monarchie[44]), als auch des modernen Absolutismus der Auto- und Bureaukratie, des sogenannten Beamten- oder Polizeistaates, denn, wie Dahlmann sagt[45]), „aus der einen Unumschränktheit des absoluten Monarchen gebiert sich die Vielherrschaft einer Menge kleinerer Unumschränktheiten und sacrilegii instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit Imperator" (l. 9. cod. t. 29, 3. de crim. sacrilegii).

In der neuesten politischen Umgestaltung unseres Vaterlandes, und nach der nunmehr auch in Preußen durch die Weisheit des Königs bewirkten Einführung des Repräsentativsystems[46]) ist hoffentlich auch in Bezug auf diese politische Tugend eine neue Ära angebrochen. Von Beamtendespotismus und Censur ist fortan keine Rede mehr; aber damit allein ist nur die negative Seite, die Möglichkeit der Freimüthigkeit, gewonnen; für die Wirklichkeit ist, wie schon oben bemerkt, die allgemeine Charakterbildung, die wahre Gesinnungstüchtigkeit, richtige Einsicht und nachhaltige Begeisterung für die politische Freiheit erfoderlich. Mögen Alle, möge namentlich unsere akademische Jugend in dieser Hinsicht den schon Genannten (nicht aber den modernen Kleons, den sogenannten Demokratenhäuptlingen oder Volksschmeichlern, den Jacoby's, Uhlich's, Jung's und Consorten), als den würdigen Vorbildern in dieser wichtigen politischen Tugend, nacheifern; denn auch hier gilt Goethe's Wort (Iphigenia II.):

> „Ein Jeglicher muß seinen Helden wählen,
> Dem er die Wege zum Olymp hinauf
> Sich nacharbeitet."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

FREIND (John), ein gelehrter englischer Arzt, wurde im J. 1675 zu Croton in Northampton geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Von der Schule zu Westminster ging er auf die hohe Schule nach Oxford, wo er zunächst Philosophie und Linguistik studirte, mit solchem Erfolge, daß er im 21. Jahre in Verbindung mit einem Freunde zwei Reden von Äschines und Demosthenes herausgab. Nicht geringeren Fleiß verwendete er auf die Mathematik und weiterhin auf die Medicin, für welche er sich schon frühzeitig bestimmt hatte. Nachdem er einige Krankheitsfälle bekannt gemacht hatte, gab er im J. 1703 seine Emmenologia heraus, ein Werk, welches ihn ruhmvoll

40) „Fern bleibe von den Teutschen jedes Prahlen mit Vorzügen, die er voraus haben will; mit größerem Heldenmuthe, größerer Aufklärung, größerer Sittlichkeit! Wir nennen uns nicht selbst die große, nicht die erste Nation. Wir wollen vor keiner, aber auch hinter keiner stehen. Aber wie jede Nation gewisse Hauptcharakterzüge hat, die sie auszeichnen, so auch die teutsche; und unter diesen steht das Gefühl für Recht oben an. Das teutsche Volk hat zuweilen, wie andere, das Unrecht ertragen; aber kein Volk hat es tiefer gefühlt, unauslöschlicher gehaßt." Heeren, Der teutsche Bund ꝛc. (1816.) S. 15. 41) Das Beste hierüber hat Jean Paul gesagt, Politische Fastenpredigten S. 161. 249. 42) Rehberg, Die Erwartung der Teutschen ꝛc. S. 22. Schlosser, Archiv für Geschichte und Literatur VI, 1. S. 29. 43) Diesen Zug schildert Jean Paul in mehren seiner Romane trefflich, z. B. im Hesperus (Hofkaplan Eymann), in den Flegeljahren (Candidat Schomaker) u. a. 44) Über diesen sehr verderblichen bureaukratischen Infallibilitätsglauben finden sich einige gute Bemerkungen in der Schrift: Der weimarische Landtag. 1832. (Jena) S. 324. Er zeigt daselbst u. A.: „Ein gewöhnliches Vorurtheil, womit die Staatsbürger den Staatsregierungen gegenüber zu kämpfen haben, ist, daß besonders in Verwaltungssachen, bei Beschwerden der Staatsbürger über das Verfahren einer Oberbehörde, dasselbe soviel als möglich aufrecht erhalten wird, in der Absicht, damit das Ansehen der verklagten Behörde nicht sinke. Dies Verfahren stammt wol auch noch aus der patriarchalischen Regierungsperiode, wo man die Völker noch wie Kinder behandelte. Wenn der Vater bemerkt, daß die Mutter dem Kinde etwas Ungeschicktes befohlen hat, so wird er, um das Ansehen der Mutter in den Augen des Kindes nicht zu schwächen, auch den ungeschickten Befehl zur Ausführung bringen lassen, damit das Kind den Gehorsam nicht verlerne, welcher so lange blind sein muß, bis es seinen eigenen Verstand zu gebrauchen gelernt hat. Ist aber das Kind zu reiferen Jahren herangewachsen, so kann der Vater, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf das Kind besorgen zu müssen, eine ungeschickte Anordnung der Mutter unbedenklich verbessern; ja er würde in den Augen des denkenden Kindes selbst an seinem Ansehen verlieren und zuletzt gar für eigensinnig oder herrschsüchtig gelten, wenn er eine ungeschickte Anordnung mit aller Hartnäckigkeit durchsetzen wollte. Dasselbe gilt jetzt von den Völkern."

45) Politik. 1835. S. 15. 46) Wir schreiben dies grade unter dem Eindrucke der Nachricht von der am 5. Dec. promulgirten Verfassungsurkunde für Preußen, zu welcher wir nicht blos dem preußischen Volke, sondern auch dem teutschen Glück wünschen. Hoffentlich wird das leere Parteigeschrei gegen die sogenannte Octroirung bald vorübergehen. Dieser Begriff paßt hier gar nicht; er bedeutet bekanntlich, daß eine Constitution nur als Gnadengeschenk, nicht in Anerkennung eines dem Volke wirklich zustehenden Rechtsanspruchs, und ohne vorgängige Berathung mit den Vertretern desselben, zugestanden oder bewilligt worden (man lese die Einleitung zu der octroirten französischen Charte vom 6. Juni 1814). Und überdies war die Vereinbarung mit der gegenwärtigen sogenannten Nationalversammlung seit dem 1. Dec. eine pure Unmöglichkeit, wie denn auch die teutsche Zeitung vom 6. Dec. es schon aussprach, es handle sich jetzt um „die Befreiung von dieser seit dem 1. Juni, 7. Sept., 31. Oct., 15. Nov. und 1. Dec. unerträglich gewordenen Landplage."

in den Kreis seiner Fachgenossen einführte, wenngleich die zu Grunde liegenden Principien heftig von dem Belgier Snellenus und mit weniger Leidenschaft von dem lütticher Arzte Peter Fresart angegriffen wurden. Freind ist nämlich Jatromathematiker, und seine mechanische Theorie der Menstruation ist auf die Structur des Uterus, auf die Capacität und die Lagerungsverhältnisse der Gefäße, auf die Bewegungen der Flüssigkeiten, die Energie der festen Theile u. s. w. gegründet.

Freind wurde 1704 Lector der Chemie in Oxford, und er ließ später seine damals gehaltenen Vorlesungen drucken. Im folgenden Jahre jedoch ging er mit dem Grafen Peterborough als Militairarzt nach Spanien, und er veröffentlichte dann auch eine Broschüre über des Grafen Verwaltung. Bevor er nach England zurückkehrte, machte er einen Abstecher nach Rom, wo er ebenso wol als Alterthumskenner, wie als Arzt Befriedigung fand; namentlich machte er die Bekanntschaft von Baglivi und Lancisi. Seit 1707 prakticirte er in London. Im J. 1712 begleitete er den Herzog von Ormond, Befehlshaber der englischen Truppen, als Leibarzt nach Flandern, kehrte aber im folgenden Jahre wiederum nach London zurück und setzte seine Wirksamkeit als Praktiker und als Schriftsteller fort.

Im J. 1722 wurde Freind in Launceston zum Parlamentsmitgliede gewählt. Er saß als gewandter Redner auf den Bänken der Opposition, und unter andern erklärte er sich mit solcher Heftigkeit über die Verhaftung des Bischofs von Rochester, daß ihn der Minister Walpole, während der Suspension der Habeas-corpus-Acte, am 15. März 1723 in den Tower setzen ließ. In dieser unfreiwilligen Muße, die bis zum November dauerte, begann er seine Geschichte der Medicin zu schreiben, die ihm einen bleibenden Namen in der Literatur gesichert hat, ungeachtet der Angriffe, welche sie alsbald nach dem Erscheinen durch ein anonymes Schriftchen von Clifton Wintringham: Observations on Freind's history of physick, showing some false representations of ancient and modern physicians (London 1726.), und durch Jean Leclerc erfuhr, welcher für seinen Bruder, Daniel Leclerc, den Verfasser der Histoire de la Médecine, glaubte in die Schranken treten zu müssen. Eine geharnischte Gegenschrift erschien von J. Baylie: A defense of D. Freind and his History of physick etc. (London 1727. 4. Ibid. 1733. 8.); Freind selbst verhielt sich aber ganz ruhig in diesem Streite. Die Befreiung aus dem Tower soll zunächst das Verdienst des berühmten Arztes Mead, des Freundes von Freind, sein. Als dieser nämlich zum kranken Walpole gerufen wurde, wollte er sich nicht eher zur ärztlichen Behandlung herbeilassen, bis der Minister seinen Freund frei gelassen hätte, was denn auch alsbald geschah. Dem Befreiten aber übergab Mead nahe an 5000 Guineen, die er während der Gefangenschaft von Freind's Patienten als Arztlohn eingenommen hatte. Übrigens steht in der von Wigan verfaßten Lebensbeschreibung Freind's, welche den gesammelten Werken vorgedruckt ist, kein Wort von dieser ganzen Anekdote; dieselbe wird aber in Eloy's Dictionnaire historique de la Médecine erzählt.

Die ministerielle Verfolgung hinderte übrigens nicht, daß Freind nach seiner Befreiung vom Prinzen von Wales als Arzt berufen wurde, als die königlichen Kinder an einer bedeutenden Krankheit darniederlagen. Ja kaum hatte der Prinz von Wales im J. 1727 als Georg II. den Thron bestiegen, so wurde Freind mit einem ansehnlichen Gehalte zum Leibarzte der Königin Karoline ernannt. Aber nur kurze Zeit konnte er sich dieser Auszeichnung erfreuen; er starb am 26. Juli 1728, eine Witwe und einen einzigen Sohn hinterlassend. Er wurde auf seinem Gute bei der Stadt Hitcham in der Grafschaft Buckingham begraben; ein Grabstein wurde ihm aber in der Westminsterabtei gesetzt.

Seine Schriften sind: *Aeschinis* contra Ctesiphontem et Demosthenis de Corona orationes. Interpretationem latinam et vocum difficiliorum interpretationem adjecerunt *P. Foulkes* et *J. Freind*. (Oxon. 1696. Ibid. 1715.) — *Ovidii* Metamorphoseon Libri XV. cum interpretatione *Danielis Crispini* in usum Delphini a *Joan. Freind* recensiti. (Oxon. 1696.) — Emmenologia, in qua fluxus muliebris menstrui phaenomena, periodi, vitia, cum medendi methodo ad rationes mechanicas exiguntur. (Oxon. 1703. 4. Roterodami 1711. 8. Amstelod. 1726. 8. Paris. 1727. 12.) (Trad. en français par *Devaux*. [Paris 1730. 12.]). — An account of Earl Peterborough's conduct in Spain, chiefly since the raising of the siege of Barcelona. (London 1706. Third Ed. 1707. [Französisch Paris 1730.]). — Praelectiones chymicae, in quibus omnes fere operationes chymicae ad vera principia et ipsius naturae leges rediguntur. (Lond. 1709. 8. Amstelod. 1710. 8. Ibid. 1718. 8. Lond. 1726. 8. Paris. 1727. 12. Ibid. 1735. 8. [Englisch: Lond. 1729. 8.]). — *Hippocratis* de morbis popularibus liber primus et tertius graeco-latinus. His accommodavit novem de febribus commentaria. (Lond. 1717. 4. Amstelod. 1717. 8.) — De purgantibus, in secunda variolarum confluentium febri adhibendis, epistola. (Lond. 1719. 4. Amstel. 1720. 8.) (Dieser an Rich. Mead gerichtete Brief wurde durch Freind's Commentare zu Hippocrates veranlaßt. Er empfiehlt nach des Hippokrates Grundsätzen beim Blatternfieber Abführungsmittel. Diese Anpreisung wurde in einer Broschüre vom Dr. Woodward hart angegriffen.) — Oratio anniversaria in theatro collegii regalis medicorum Londinensium habita ex Harvaei instituto in eorum commemoratione, qui sua in hoc collegio beneficientia claruerunt. (Lond. 1720. 4.) — De quibusdam Variolarum generibus Epistola. (Lond. 1723. 4.) — The History of Physick from the time of Galen to the beginning of the sixteenth century, chiefly with regard to practice, in a discourse written to Dr. *Mead*. 2 Voll. (Lond. 1725. 1726. Ibid. 1750. 1758.) (Latine per *Wigan*. [Lond. 1734. 12.] Französische Übersetzungen erschienen in Leyden 1727 und in Paris 1728.)

Die gesammten medicinischen Werke Freind's wurden, mit Vorausschickung der Vita Freindii, von J. Wigan herausgegeben: *Joann. Freind.* Opera omnia medica. (Lond. 1733. Fol. Venet. 1733. 4. Paris. 1735. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FREINSHEIM (Johann), war am 16. Nov. 1608 zu Ulm geboren. Nachdem er seine Knabenjahre in seiner Vaterstadt zugebracht hatte, erhielt er vom 14. Lebensjahre an seine wissenschaftliche Ausbildung zu Marburg, Gießen und Strasburg, und wendete sich frühzeitig neben einem gründlichen Studium der alten, besonders lateinischen, Literatur auch den neueren Sprachen mit Eifer zu. In Strasburg ward Matthias Bernegger sein Lehrer, mit dem er auch durch verwandtschaftliche Bande (er heirathete dessen Tochter) in die nächste und innigste Verbindung trat. Als Lehrer trat er, unbestimmt in welchem Jahre, zuerst zu Upsala auf, wo er die Professur der Eloquenz und Politik bekleidete und auch zum Bibliothekar ernannt wurde. Seine Beredsamkeit zog die Aufmerksamkeit der Königin Christine auf sich, die ihn nicht blos für einzelne Reden fürstlich belohnte, sondern auch nach Stockholm an ihren Hof und in ihre Umgebung berief. Wie lange er in diesem Verhältnisse geblieben ist, bleibt unbekannt. Er kehrte als schwedischer Rath und Professor der Eloquenz wieder nach Upsala zurück. Gesundheitsrücksichten bestimmten ihn, seine amtliche Stellung aufzugeben; er reiste nach Teutschland, hielt sich unter großen ökonomischen Bedrängnissen einige Zeit in Strasburg auf und verweilte die letzten Jahre seines Lebens als kurpfälzischer Rath und Professor honorarius in Heidelberg, wo er den 30. Aug. (Andere sagen October) 1660 starb.

Seine literarische Thätigkeit war hauptsächlich der lateinischen Literatur, besonders den Geschichtschreibern, gewidmet, und Florus, Curtius, Livius und Tacitus verdanken ihm Vieles. Er war es, der zuerst eine Eintheilung in Capitel und Paragraphen einführte, der durch sehr sorgfältige und genaue Register die Übersicht der lexikalischen Eigenthümlichkeiten jedes Schriftstellers erläuterte, der durch correcten Druck für die Verbesserung der Texte wirkte. Zuerst erschien Florus zu Strasburg 1632 und wurde in den Jahren 1636 und 1669 wiederholt. Standen ihm auch keine neuen handschriftlichen Hilfsmittel zu Gebote, so wußte er doch bei seiner Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche den vorhandenen kritischen Apparat so geschickt zu benutzen, daß seit Saumaise kein Herausgeber dieses Schriftstellers größere Verdienste um denselben sich erworben hat. In den erklärenden Anmerkungen ist die zu große Fülle von Parallelstellen, mit denen er Historisches und einzelne Gedanken erläutert, mehr hinderlich als förderlich, gibt aber rühmliches Zeugniß von seiner Belesenheit. Noch ersprießlicher waren seine Bemühungen um Curtius, den er zu Strasburg 1640 in zwei Octavbänden herausgab, und der nach seinem Tode 1670 noch ein Mal in zwei Quartanten erschien. Diese Ausgabe enthält den freilich noch unzureichenden und unzuverlässigen kritischen Apparat für diesen Schriftsteller, der in dem Variarum in Curtium lectionum libellus aus den Mittheilungen des Konrad Schoppius in Bern über die Bongarsischen Handschriften und aus den Gruter'schen Sammlungen zusammengestellt ist. Wie er hier schon 1639 mit einem Supplementum in historiam *Curtii* aufgetreten war, so wendete er eine noch viel umfassendere Thätigkeit der Ergänzung der verloren gegangenen Livianischen Geschichtsbücher zu. Im J. 1649 erschien zu Stockholm: Supplementorum Livianorum ad Christinam reginam decas; 1654 zu Strasburg: Supplementorum Livianorum tomus prior libros sexaginta continens, womit die Arbeit vollendet war, die in den Jahren 1662 und 1674 wiederholt wurde, in alle größern Ausgaben des Livius überging und noch neuerdings (1824) zu Paris in zwei Bänden gedruckt ist. Dieses mehr gerühmte als wirklich gelesene Werk ist als historische Sammlung immer noch brauchbar, wenn schon Keiner behaupten wird, daß darin die leichte Anmuth des Schriftstellers, dessen Ergänzungen sie bietet, erreicht und ein treues Bild seiner Darstellungsweise gegeben sei. Für Justin arbeitete er nur die Register in der 1631 erschienenen Ausgabe seines Schwiegervaters; für desselben Ausgabe des Tacitus lieferte er Conjecturen und Anmerkungen (1638), während die Anfertigung des guten Index sein Bruder, Melchior Freinsheim, übernahm. Dagegen gab er zu Strasburg 1641 ein specimen paraphraseos Cornelianae, primum Taciti fragmentum, h. e. Tiberiani principatus quindecim annos comprehendens et cum version. linguarum quinque comparatum und zu Upsala 1651 eine disc. civilis ad quaestionem, num in republica gubernanda boni mores plus momenti quam bonae leges obtineant ex *Tac.* Germ. c. 19 exstructus. Zu einer größern Ausgabe konnte er nur Vorbereitungen treffen.

Seine Reden sind zu Frankfurt 1661 gesammelt, an Zahl 23, und sowol durch Inhalt als Form empfehlenswerth; mehre davon sind vorher einzeln gedruckt und die oratio panegyrica virtuti et honori reginae Christinae (1647) von dieser mit 500 Dukaten belohnt.

Ein Bild von dem augsburger Kupferstecher Haid zeigt volle, kräftige Züge. Vergl. *Schefferi* Suecia literata p. 288. *Baillet* II. p. 243. (*Eckstein.*)

FREISAMKRAUT. Unter dem Namen Freisamkraut oder Stiefmütterchen (Herba Jaceae s. Violae tricoloris) werden die Blätter der bekannten Viola tricolor benutzt, welche einen bitterscharfen Geschmack besitzen und beim Reiben einen pfirsichkernartigen Geruch entwickeln. Schon in alter Zeit wurde dieses Kraut gegen Hautausschläge, Asthma, Epilepsie benutzt; besonders aber kam es durch die Empfehlungen von C. Strack (De crusta lactea infantum ejusdemque specifico remedio. [Mogunt. 1779.]) in Aufnahme gegen Hautkrankheiten, namentlich gegen den Milchschorf der Kinder. Auch bei Gicht, bei Rheumatismus ist es wol mit Erfolg benutzt worden. Schlegel rühmte es sogar als antisyphilitisches Mittel. Die Wirksamkeit des Freisamkrautes offenbart sich besonders in den Excretionsorganen: der Stuhlgang wird nicht selten vermehrt, die Hautausschläge kommen Anfangs etwas stärker hervor, der Harn bekommt

einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch. Man verbraucht je nach dem Alter 1—4 Drachmen des frischen, ½—2 Drachmen des trockenen Krautes täglich als Thee.
(*Fr. Wilh. Theile.*)

FREISCHÖPFEN. Einer, der Freischöpfe werden wollte, mußte frei von Geburt [1]) und ehelich geboren sein [2]). Beides mußten zwei Freischöpfen, die sich für den aufzunehmenden Unwissenden verbürgten, auf ihre Freischöpfeneide, oder zwei andere Freie, welche in dem freien Banne des Freigrafen, in welchem die Aufnahme statthatte, gesessen waren, beschwören. Außer dem, daß die beiden Bürgen eidlich bekräftigen mußten, daß der Aufzunehmende von Vater und Mutter freigeboren sei, mußten sie beschwören, daß er mit keiner Übelthat angeklagt und überführt sei [3]), und unverleget alles seines Rechten (Rechtes), und daß er sei sonder Beschwerniß der Freistuhlsgerichte, sonder Bann, sonder Wucher, sonder Straßenschinder, sonder Meineid, und gegen seinen Landherrn Nichts gethan habe [4]), und sei ein Biderbemann [5]) gleich andern ehrbaren freigeborenen Sachsen. Es wird also hier angenommen, daß die Freischöpfen geborene Sachsen sein mußten. Auch waren sie es meistens und ursprünglich wol alle. Bei den Freigrafen war ausdrücklich vorgeschrieben, daß sie auf westfälischer Erde geboren sein mußten. Bei den Freischöpfen nicht, sonst hätte sich ihr Bund nicht durch das ganze teutsche Reich verbreiten können. Doch mußte ein Freischöpfe, wenn er ein echter rechter sein wollte und sollte, dazu auf westfälischer Erde gemacht sein. K. Wenzel hatte Freischöpfen außerhalb Westfalen gemacht, und als K. Ruprecht fragte, wie sich echte Freischöpfen gegen dieselben verhielten, so gab man ihm die Antwort: „Man hängt sie von Stund' an ohne Gnade" [6]). Daher mußten auch die auswärtigen Freischöpfen der heimlichen Gerichte in Westfalen dazu gemacht sein. Da man aber die ausländischen Unwissenden nicht kannte, so schreibt die arnsberger Reformation des heimlichen Gerichts vom J. 1437 bei Troß S. 23 vor: Item szo en sal keyn frygrebe eynichen fryscheffen machen he en brenge eynen uffen vorsigelten breiff, ob (wenn) he buszen (außerhalb) Westfalen lande geseszen yst, von tzwen erbaren wyszen luden, das he echt recht [7]) unde fry sy unde szo gelodet sy, das he mit rechte dar ghan moge, unde glich wol sal der grebe ouch syne burgen (Bürgen) nemen an den gerichte als es gewontlich ist, unde besunderen sal hey keinen basehart noch egene lude wiszen machen, he en sy zcu erst gefryget von dem pabeste, keyser oder konige." Die alte westfälische Gerichtsordnung [8]) bestimmt: „Es soll kein Freigraf keinen Schöpfen machen, noch zulassen, den er nicht kennt, er bringe denn einen versiegelten Brief von seinem Landesfürsten, oder von einer ehrbaren Stadt, darunter oder darin er ist gesessen." Die Freischöpfen mußten bei ihrer Aufnahme der heimlichen Acht oder Fehme [9]) schwören; s. den Abschnitt **Eidesformeln**. Ihnen lag nicht nur die Vorladung der Verklagten mittels Überbringung des von dem Freigrafen ausgefertigten besiegelten Briefes und die Findung des Urtheils [10]), sondern auch die Execution ob. Hier bemerken wir noch beispielsweise: Augsburger Freischöpfen hängten einen ihrer Mitbürger. Der Bruder des Ermordeten ließ sich selbst (um nämlich klagen zu können) zum Freischöpfen machen. Der Freigraf von Volmerstein beauftragte nun den Bürgermeister zu Augsburg, der auch Freischöpfe war, mit der Untersuchung. Der Bürgermeister schickte nun die Protokolle ein und erbat sich Verhaltungsbefehle [11]). Als Herzog Ulrich von Würtemberg den Hans von Hutten umgebracht hatte und deshalb von Hutten's Familie bedrängt ward, suchte er sich dadurch zu entschuldigen, daß er als Freischöpfe [12]) gehandelt habe, indem er bemerkt: „daß wir euch also gethan, in Gestalt, und wie wir solches nach „Vermög" des heiligen Reichs heimlichen Gericht und nach Freien-Stuhlsordnung und Rechtssatzung zu thun Fug und Macht gehabt," und sagt,

1) Kaiser Karl IV. sagt im Sicherheitsbriefe für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfengericht mit aufrichtigen Leuten zu besetzen (bei Wigand S. 248): ouch so wollen wir und gebitten allen den freyn Grafen, die in den vorgen. Lande zu Westpfalen sint, daz sie keine Schepffen machen sullen, sie befelen yn daz uff ire eyde, daz sie das recht trewlichen bewaren, und sweren zuvoren, und daz sie mit rechte Schepffen werden mugen, und dartzu geborn sein, fry von geburt. 2) Die Rechtsbücher bei Wigand S. 556 und bei Troß S. 56. 3) und mit geyner belumpnden dait betegen sy, sagt das Rechtsbuch bei Wigand S. 556, und mit geyner oveldait gewroiget noch betegen sin, bemerkt das Rechtsbuch bei Troß S. 36. 4) Das Rechtsbuch bei Troß S. 36 setzt noch hinzu: sonder verauf (rerauf, Beraubung der Todten), sonder dieverie sin. Der dortmundische Coder Nr. 38. S. 115, da wo er sagt, was die Freischöpfen nicht sein sollen, führt an: noch Spilleut, noch Scholdrer, noch offenbare Spiller seyn, und die Undatt darumb sy über den Verclagten sweren wollen, sollen sie mit iren Augen gesehen und mit iren Oren gehöret haben. 5) oder ehrbarer Männer (erber manne), wie das Rechtsbuch bei Troß S. 36 hat. 6) Vergl. Hütter S. 78.

7) Eine Stelle in den Denkmälern der Fehmgerichte bei *Hahn* l. l. p. 601 führt dieses auf folgende Weise aus: „Darum muß gelében, wer wissend wird, daß er echt und recht sei, denn das Gericht ist dem Guten zur Stärkung und dem Bösen zur Strafe; auch daß ein Biedermann einen Bösewicht und ein Biedermann den andern erkennen möge, gesetzt worden, und ein Unterschied sei zwischen Ehre und Ehre." 8) Bei *Hahn* p. 605. 9) So z. B. heißt es im Formulare vom J. 1334 (bei Wigand S. 229): „ind een (nämlich den beiden Freischöpfen) bevalen up ere eyde, de se daer der *veyme* gedain hebn, dat se vorbadinge doin solden as recht were." 10) So z. B. heißt es im Rechtsbuche bei Troß S. 52: „Vindet men dij unrecht ordel under Konijnges banne, so spreche: her Richter dat ordel dat die frijschepfen N. vonden befft, dat schelde ich, want dat is unrecht und bidden eijns rechten." 11) *Freher* l. c. p. 194. Vergl. Wigand S. 533. 12) d. h. als Mitglied des Freischöpfenbundes gethan, der in Westfalen seinen Sitz hatte und sich über ganz Teutschland ausbreitete. Die von Hutten sagen in ihrem Ausschreiben vom J. 1516: „Nachdem von keinem Fürsten im heiligen Reich gehört, daß er einen Übelthäter, wie groß der gewesen, wir geschweigen eines unschuldigen frommen Menschen, nach „Vermög" oder in Schein des westfälischen Gerichts mit eigner Hand gehangen habe, wann auch nach Ordnung des westfälischen Gerichts niemand, denn allein solche öffentliche Übelthäter, die unwidersprechlich und „unzweiffenlichen" den Tod verwirkt und verschuldet, oder aber ordentlicher und gebührlicher Weise am westfälischen Gericht zum Tod verurtheilt und gerichtet sein, von einem Wissenden dermaßen gehangen werden mögen 2c.;" s. Münch, Ulrich von Hutten's Werke II. Vgl. Wigand S. 534.

er habe den Hans von Hutten angeredet: „Will als ein Freischöpf selbst gegen dich um dein an mir begangenes Bösewichtstück, als einen treulosen, verrätherischen Bösewicht gegen deinen Leib und Leben handeln, und dir thun das (was) dir zugehört, wie ich als ein Freischöpf, wie du weißt, zu thun gute Macht habe." Zu der Satzung der dortmundischen Weisthümer [13]): „Der Freischöpfe, der Einen getödtet und gerichtet hat, ist Niemand verantwortlich," gibt die Geschichte Beispiele in hinlänglicher Zahl. Der Freischöpfe ward durch den andern Satz geschützt [14]): „Der Freischöpfe ist frei vor allen Schöpfen und Gerichten, man gewinne ihn dann (denn) als Recht ist, auf westfälischem Erdreich." Als im J. 1473 der Stadtschreiber zu Biberach Lienhard'en von Stein wegen Injurien beim Hofgerichte zu Rothweil darum, daß dieser ihn schwer beschuldigt und einen wissentlichen Bösewicht genannt hatte, verklagt hatte, machte der Beklagte die Einrede: sie seien beide Freischöpfen und hätten ihren ordentlichen Richter in Westfalen an den Freistühlen, und bat, dahin die Sache zu weisen" [15]). Die Urkunde vom J. 1439 bei *Freher*, De Secr. Jud. p. 195 enthält einen Fall, wo erklärt wird, daß die Sache nicht an den Kaiser gehöre, weil die Parteien Freischöpfen seien. Die von Datt S. 714 angeführte Stelle einer Urkunde besagt: „dass man kheinen Frienseboepfen um eynigher missdat willen, an sin Lib und Ehre nit geweldliche gripfen off tasten en solle, er werde dann est geheischet, verbod und gewunnen alss recht ist: er wurde dann erst begripfen mit handhafftiger Dat, oder mit blychenden Schyne (blickendem Scheine) und gichtigem Munde." Die Weisthümer bei Hahn sagen: „Wenn der Freischöpfe die Artikel wohl betrachtet, so findet er in sich selbst viel mehr Freiheit, als die Schöpfen insgemein besitzen, und was Urtheile man darauf weiset, stehen auf einem festen Fundament, daran jeglich Freischöpfen zu verlassen mag."

Zu den echten rechten Freischöpfen machten den Gegensatz die Nothschöpfen [16]). So wurden diejenigen genannt, welche das Freigericht betrogen. So z. B. ward im J. 1458 ein Urtheil über Einen, der Freischöpfe geworden und „mit dem live lilfeigen und zobehorich" war, ein Urtheil gefunden und dahin gewiesen, daß er nicht würdig sei zum Freischöpfen, daß er das Freigericht betrogen und Gott und dem heiligen Reiche treulos und meineidig geworden sei; auch daß ihm an keinen Gerichten, noch Rechten frommen sollte, daß er Freischöpfe geworden, und Alles, was er als solcher handeln oder erlangen sollte, unbündig und machtlos wäre. Nachdem der Angeklagte so für einen Nothschöpfen und keinen Freischöpfen erkannt war, trug der Kläger seine Klage vor, daß er ihn beschimpft hätte und seine Ehre verunglimpft, wurde wegen des ihm Angeschuldigten zum Reinigungseide gelassen, und erlangte das Recht, den Beklagten vor einen Freistuhl zu laden, um Genugthuung von ihm zu fodern, als von einem unwissenden Manne, an seinem Leib und Gut [17]). Die Handschrift vom Jahre 1441 [18]) sagt: „Were ymans der *meynedig* wert, ind man dat bewysen kunde as recht were, ind dairna Scheffen würde, der hedde dat Gericht bedrogen, ind were dem Koninge damit in dat hoeste Wedde gevallen, nemelich seesstzich Schillinge pundische Penninge, ind sall des Gerichts ind des Frischeffen-Rechts nyt me gebruychen; ind queme he an eynen fryenstoil, so sall man eynen Strank machen van eyme eychen Boeme, ind sall yme den an den Haltz legen, ind trecken (ziehen) yn nuyn Voesse achterrügge van dannen." Der dortmundische Coder [19]) schreibt vor: „Die also zu Schöpfen werden nach der Mißthat [20]), und betrügen also das heilige Reich und das heimliche Recht, wenn man einen solchen Nothschöpfen im Umstande [21]) findet, und hat also das heilige Reich betrogen, so soll man ihn förter (ferner) „palmonden," das ist: man soll ihm eine eichene Wiede um seinen Hals legen und die Augen verbinden, und soll ihn setzen neun Tage in ein finstres Gefängniß, und nach der Zeit ihn bringen an Gericht, und ihn erwinnen mit sieben Händen [22]), er könnte sich denn der Unthat entschuldigen." Wie die Freischöpfen bestraft wurden, welche die Losung und Heimlichkeit der heimlichen Acht ins Gemeine gebracht, haben wir aus den Rechtsbüchern der Fehme (s. Fehmgericht) angegeben. Wenn ein Freischöpfe den freien und heimlichen Gerichten durch gewappnete Hand widerstrebte, oder überhaupt dem Kläger nicht antworten wollte, so verlor er, wie das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 50 weiter ausführt, seine Freischöpfenfreiheit. Da aller Wahrscheinlichkeit nach auf Betrieb des Erzbischofs von Cöln, als Herzogs von Westfalen, die heimliche Acht in die westfälischen Reichsgerichte, weshalb sie dann Fehmgerichte genannt wurden, gebracht worden ist, so bemerken wir hier, was im J. 1402 an dem muthmaßlichen Vorbilde der heimlichen Gerichte Westfalens, nämlich dem heimlichen Gerichte Cöln's geschah, oder geschehen sein soll. Es ließ nämlich, wie Erdwin Erdmann [23]) erzählt, Erzbischof Anno II. allen Schöpfen des geheimen Gerichts zu Cöln, weil sie einen ungerechten Spruch gegen eine Witwe gefällt, beide Augen ausstechen [24]), außer einem, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben hatte. Ihm ließ er nur ein Auge ausreißen, daß er die Übrigen nach Hause führen könnte; zum Gedächtniß dieser That ward an ihre Häuser ein steinernes Haupt ohne Augen befestigt. Wahrscheinlich hat dieses Sinnbild der Gerechtigkeit, welches die Häuser der Schö-

13) Bei *Senckenberg*, C. J. G. I. p. 112. 14) s. Wigand S. 501. 15) s. Senckenberg, Von den kaiserl. Gerichten Nr. 22. 16) Der dortmundische Coder sagt S. 87: „*Notschoff*, qui privilegia et archana scabinorum archanorum falso ac dolose suscepit et perjurio commisso eos decepit.

17) *Datt*, De Pace Imperii publica pag. 742. Wigand S. 505. 18) Die Stelle bei Wigand S. 371. 19) Vergleiche Hutter S. 551. 20) d. h. „Missethäter und Bösewichter, die zu Schöpfen werden" u. s. w.; s. Wigand S. 506. 21) „im umbstandte," d. h. unter den Umstehenden des Gerichts. 22) d. h. sieben sollen schwören, daß er die Schuld begangen hat. Hutter (S. 56) setzt in Parenthese: „und In Erwynen (erwürgen) mit 7 Haenden als Recht ist." 23) Chron. Osnabrugg ad ann. 1402. 24) — — omnes Scabinos occulti judicii Coloniae exoculavit etc.

pfen auszeichnete, später die ebenerwähnte Sage, wenn sie es, wie wahrscheinlich, ein solche ist, veranlaßt.

Eidesformeln derselben. Der Freischöpfe mußte bei der Aufnahme, bevor ihm die Geheimworte oder die Losung bekannt, oder er wissend (s. Wissende) gemacht wurde, schwören, die Fehme heimlich zu halten, vor Weib und Kind[25]), wie dieses vorgeschrieben war. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß[26]) S. 37 hat die Formel: „Ich geloeve bij der hilgen ee dat ich nu me die feme wil waren huden und helen vor m vor v vort vor t vor sc. vor s vor g vor y vor alle q und alle g vor s vor m vor w vor v vor alle c vor allet dat tüschen hemel und erden g h laten werden bisonder den man die dit recht kan h g und die bewa h und hu kan und to re heij und dat heij wille vor brengen vor dussen frienstoil oder vor eijnen anderen in die h ach der ko dat heij vorwair weit oder van warihafftigen lüden hoirt seggen dat to steye und straten geit dat f s sint dat dat gerichte werde oder mit gnaden gefristet mit willen des klegers und en wil des nicht laten umme l. noch umme l. noch umme s. noch umme g. umme v. umme mo. umme s. umme b. umme m. umme u noch umme geijnerleije d d g h. l werden und sterken vort dit gerichte und recht na alle mijnem vermoige, und dat ich dit recht anders nijrgen umme ain mich en nemme, dan umme des rechten willen und dat ich düssen frien stoil und friegerichte vorder wil eren und vörderen dan andere friestoile und frijgerichte und wat ich hijr geloeve, dat ich dat stede und vast halden wil, dat mij Got so helpe und sijne hilgen.“ Die Eidesformel aus dem coesfelder Codex bei Wigand S. 500 lautet: „Dat ik by der hilgen ee, achter dessen dage mer, de *veme* wil helen und hoiden by — by — by — by — vor Sunne voir Mane, vor alle wester mane vor alle Godes geschichte[27]), vor alle quecke wichte, vor water vor vuere, vor alle creature, voir vader vor moder, vor suster vor Broder, voir man vor wyff, vor kint vor vrent, vor maich, voir allet dat goit ye geschoip, sunder vor den man allene, de dit recht hevet besworen und een vrischepene is. Voirtmer achter dessen daghe meer, allet dat ik selven weet of te dat ik hoir seggen van warachtigen mannen: Dat in de veme ghiet, dat sy to steghen eder to straten, to haue eder to dage, tho holte tho velde; dat sy in thaueernen, in wyen eder in bierhusen. In kerken eder in clusen: dat sy wair dattet sy, in alle dess werlde: dat ik dat wil brengen voir dessen vrienstoil, off vor enen anderen stoil, de gheuriet is, alz desse stoil, dat dat gherichtet weerde na rechte, of na gnade gheuerstet. Und en wil des nicht laten omme lieff omme leet, omb vrent omme maich, omb silver eder om golt, noch omme nenes Dinges willen in alle desser werlde, dat got geschapen eder ghemaket hevet; dan omme des witliken rechts willen. Vortmer so en sal ik noch en wil achter dessen dage mer raden oder doen, mit worden eder mit werken, dat teghen den konninck eder tegen des hilgen rikes heymliken achte recht sy. Alle desse woird, de my hir voir gespraken sint, de laue ik wair, stede und vast to holdene, Ase een vryg echte schepen van rechte holden sol. Dat my got also helpe und hillighen.“ Die Eidesformel bei Hahn (Coll. Monum. II. p. 651) scheint noch älter; die ungeschickte Hand aber, die, wie Wigand (S. 500) bemerkt, diesen Codex abgeschrieben, hat das Ganze so verhunzt, daß sich selten etwas Zusammenhängendes daraus mittheilen läßt. Als Varianten sind zu bemerken, daß hier das Geheimniß der Formel näher angegeben ist, indem es heißt: „das er wolle die veme bewaren, helen und halten . . . vor S., vor S., vor G., vor alle quecke gewichte, vor alle Gottes Geschick, vor allem das zwischen Hymel und Erden Gott hebe lassen werden, dan vor den Man, der die veme waren, helen und zu recht halden sol.“ Weiter: „das es werde gericht nach Recht des Keysers und der Sachsen . . . das er wolle furdern und stercken den vemen diess gerichts“ u. s. w. Das dortmunder Formular bei *Senckenberg*, C. J. G. I, 2. p. 90[28]) ist etwas abgekürzt. Besonders ist die Variante darin zu bemerken, welche wir durch gesperrte Lettern hervorheben: „Das ich nunmehr will die Feym bewaren, hüten und halten für mich, für Wasser und Feuer, vor Sonn, vor Mond, vor Stern, vor Laub, vor allen Creaturen, und vor alle dem, das Gott zwischen Himmel und Erden geschaffen ia hat lassen werden, vor Vater und Mutter. Swestern und Brudern, vor weib und Kinder und vor allen Menschen, wann an den Mann, der das Reich hüttet, und die Feym bewaren hilft, huten, und zu recht handhaben, und das er woll furbringen für diesen freyen Stul oder für einen andern freyen

25) Protokoll vom J. 1490 bei Wigand S. 265. 26) Die Formel des alten Rechtsbuches der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 557 lautet fast wörtlich ebenso. Da sie jedoch einander gegenseitig zur Erklärung und Erläuterung dienen, so muß auch sie hier eine Stelle zur gegenseitigen Vergleichung finden: „By der heiligen Ee, dat ich nume will die f. waren h. h. und halden vur m. vur w. vur t vur t. vur s. vur s. vur g vur all que. vur allen g. vur s vur an. vur w. vur v. vur alle tre. vur allet dat tusschen h. und E. g. h. laten werden bys an den m. die dit R. h. g. und die f. w. h. h. kan. und to rechte h. aall und dat hie wylle bringen an und vur desen frienstoil in die h. a. des k. wat hie vur wair weit oder van wairhaftigen luden hoirt seggen, dat fe. sa sint, dat dat werde g. oder mit g. gerichtet, mit willen des clegers. und en willen des nicht laten noch umb L. noch um l noch umb s. umb b. umb m. umb s. noch umb gey l. dingh, dat g. h. laten w. und ster. vort d. f. und d. g. n. alle myner an und m. dat my gait so helpe und alle syne heilgen.“ 27) Geschick.

28) Vergl. Hutter S. 95. Ein anderes Formular, welches neuer ist und wenig Abweichungen, außer in den bildlichen Ausdrücken, enthält, ist bei Senckenberg, Abh. v. d. kaiserl. Ger. Nr. 19 abgedruckt.

stul h. a. d. k. was er für war wisse, oder was er von warhaftigen Leuten hoer sagen, das Feym sach sind, das er werd gericht mit Recht oder mit Gunst gefristet mit willen des Claegers, und will das nicht lassen, weder durch Lieb, noch umb Layd, noch umb Gold oder Silber, umb Edelgestein, umb Vatter, Mutter, noch umb Schwester, Bruder, weder umb miett noch gab, noch umb keinerley Ding, das Gott hat lassen werden, und will füro Staerken die Feym und Gericht, und dies vorbenannte Puncten alle, nach aller meiner Macht und moege halten, das mir Gott helfe und alle Heiligen." Nach dem Formular bei Kopp §. 306 mußte der Schöffe auch schwören: „dass er das heylge Reich meren wol, als er best moge, darnach dass er desselbigen stuhlherrn lande noch lüt nit beschedigen wolle, er habe dan recht Sachen und spruch zu in, und sin Ere bewart." Die Eidesformel aus einer arnsberger Handschrift des 17. Jahrh. bei Wigand S. 501 ist darum zu betrachten, weil sie veranschaulicht, welchen Einfluß die Reichsgesetze auf die Fehmgerichte hatten. Sie lautet: „Ich N. schwehre einen leiblichen aydt zu Gott, dass ich ssoll und will in peinlichen ssachen recht urthel geben, und richten den armen als den reichen und das nicht lassen weder durch lieb, leidt, meydt, gab, noch keiner anderen ssachen wegen. Und sonderlich so will ich Kaiser Karls des Fünften und des heiligen Reichs peinlicher Gerichts-Ordnung getrewlich und nach meinem besten verstaendnis halten und handhaben. Auch will ich den heiligen Kün verwahren, hüden und helen, vor Weib und Kind, vor Vatter und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor fewer und wind, vor allem demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor allem, was zwischen Himmel und Erden ist, ausser dem manne, der dies recht kann. Undt will diesem stuhl, darunter ich gesessen bin, alles anzeigen, was in die heimliche Achte des Kayssers gehört, ich für wahr weiss, oder von wahrhaftigen Leuthen gehört habe, damit es gerichtet oder mit willen des Klaegers in gnaden gefristet werde, und will das nicht lassen, noch umb lieb, noch umb leydt, noch umb geschenk. Ich will dieses gericht nach allen meinem Vermögen sterken, ich will auch diesen freyen stuhl und freye Gericht immer mehr befördern und mehr ehren, dann andere Freyestühle, alles getrewlich undt ungefehrlich, so wahr" u. s. w. Sowie in den Formeln und Redensarten des altteutschen Rechts überhaupt die Alliteration oder Anfangsbuchstabenreim und der Binnenreim oder rücksichtlich Endreim sehr beliebt war, so finden wir diese auch in den obigen Eidesformeln. In dieser Beziehung ist noch besonders zu bemerken das Formular, welches ein Codex [29]) eines bairischen Archivs enthält, nach welchem der Schöpfe schwören mußte, das heilige Geheimniß zu hüten und zu hehlen:

Vor Mann, vor Weib,
Vor Dorf, vor Traid,
Vor Stock, vor Stein,
Vor Groß, vor Klein,
Auch vor Quik,
Und vor allerhand Gottesgeschick,
Ohne vor dem Mann,
Der die heilige Fehme hüten und hehlen kann,
Und daß er nicht lasse davon,
Um Lieb, noch um Leid,
Um Pfand oder Kleid,
Noch um Silber, noch um Gold,
Noch um keinerlei Schuld.

In den merkwürdigen Fragepunkten und deren Beantwortung, betreffend das Freigericht zu Soest [30]) in späterer Zeit, wird gesagt: „Die neuen Herren treten hierauf vor den Tisch, knieen nieder und legen den Eid ab, und wird die „Loose" (Losung) offenbaret, quod ultimum hodie cessat. *Verbesserte Eides-Form.* Ich gelobe und schwöre zu Gott auf das heilige Evangelium, daß ich dieses Recht (aus) keiner andern Ursache annehme, als Gottes Ehre und der Stadt Soest Wohlfahrt zu befördern. Insonderheit will ich der Obrigkeit treu, hold und gehorsam sein; auch will ich alles dasjenige, was in öffentlichen, dieser Stadt Collegien zu der Stadt Besten votirt, geredet und geschlossen wird, und zu offenbaren nicht gebühret, heimlich halten und getreulich verschweigen. Sollte ich auch in ein oder anderer Sache als ein Schiedsmann erfodert werden, will ich gleichfalls treulich handeln und niemanden zu kurz thun, mich auch immerfort eines ehrbaren christlichen Lebens und Wandels befleißigen und allezeit thun und lassen, was einem redlichen frommen Mann und Freischöffen zustehet, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort. Hisce peractis wird weiter fortgefahren. Ich frage nun weiter: Vorsprecher: Was haben nun die frommen Männer durch abgelegten Eid gewonnen und erworben? Rsp. Herr Freigrafe: Sie haben dadurch einen ziemlichen Vorzug gewonnen vor anderen, die keine Freischöffen sein, daß sie nunmehro fähig sind, Ehrenämter der ehrenreichen Stadt Soest, wenn (sie) dazu erwählet werden, anzunehmen und zu bedienen, und bei denen Versammlungen zu der Stadt Besten ihre Meinung mit zu eröffnen." (*Ferdinand Wachter.*)

FREISING, FREISINGEN, freundliche Stadt mit 510 Häusern und 3200 Einwohnern, ist der Sitz des Landgerichts gleiches Namens, liegt am westlichen Ufer der Isar, welche hier das Flüßchen Moosach aufnimmt. Ehemals war die Stadt die Haupt- und Residenzstadt des Fürstbisthums Freising. Gestiftet wurde das Bisthum zu Anfange des 8. Jahrh. und der heil. Corbinian war dessen erster Bischof (s. diesen 19. Bd. S. 268). Zum Fürstbisthum ward es durch Ferdinand II. erhoben, im J. 1802 ward es säkularisirt und fiel durch den Reichsdeputationshauptbeschluß als Entschädigung dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, ein Theil aber durch Ausgleichung dem Kurfürsten von Salzburg zu. Von seiner Gründung

29) Er wird bei v. Lang, Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen, angeführt.

30) Bei Troß S. 76.

an bis auf diese Zeit hatte das Bisthum 61 Bischöfe gehabt, unter denen der 22., Otto von Freisingen, auch als Gelehrter sich Ruhm erworben (s. diesen). An die Vergangenheit erinnern besonders das Residenzgebäude, die Domkirche mit merkwürdigen Denkmalen und Kunstwerken, und auf einem nahen Berge das ehemalige Klostergebäude, jetzt Schloß Weihenstephan. *(H.)*

FREISTÄTTE (germanische Rechtsalterthümer), Freistatt, Freiheit, Freiung, *immunitas*, schwedisch Fristad, Frihetsort, dänisch Fristaed, teutsch ferner Friedstatt, angelsächsisch Fridhûs, Fridhstov (Friedstube), altnordisch oder isländisch Fridhstôll (Friedstuhl), Gridhastadhr (Sicherheitsstätte, Friedensstätte), hieß, was bei den Griechen ἄσυλον, darnach bei den Römern asylum, italienisch Asilo, spanisch Asylo, französisch *Asyle*, *Asile*, genannt ward, und im Italienischen außerdem durch *Franchigia*, französisch *Franchise*, oder deutlicher *Lieu de Franchise* ausgedrückt wird. Ob die Altteutschen [1]), ähnlich wie die Griechen und Römer, Asyle, nämlich Orte, als den Göttern geweihte Haine und Bäume, Altäre, Götterbilder, Tempel, gehabt, wo Verbrecher hinfliehen konnten, um vor den Angriffen der Verfolger Sicherheit zu genießen, läßt sich vielleicht durch den altteutschen Ausdruck Lotstatt [2]) aufklären, welcher zwar als dunkel erschienen ist [3]), aber sich durch folgende Muthmaßung aufhellen läßt. Lotstatt ist niederteutsche Form für Lozstatt, Loßstatt, wie in Alot, Alod, welches eigentlich althochteutsch Aloz (d. h. Anloß) [4]) heißen sollte. Lotstatt wäre demnach die Stätte, wo gelost ward, die Stätte, wo die Götter durch die Loosorakel befragt wurden [5]), und hatte die abgeleitete Bedeutung von heiliger Stätte erhalten, und diese abgeleitete Bedeutung erhielt weiter die Bedeutung von Freistätte (Asyl). Mit Lotstatt muß also zusammengestellt werden das altnordische Wê, welches unter seinen vielen Bedeutungen, nämlich Weihthum, Heiligthum, heilige Dinge, heilige Orte, heilige Wohnung, heiliges Gesetz, Religion, Gerichtsbarkeit u. s. w., auch die von Asyl hat [6]). Wê gehört daher zu den schwer [7]) übersetzbaren Wörtern. Auch selbst in der bekannten Redensart Wargr in Wêom, Wolf im Heiligthume, d. h. einer, der an einem heiligen oder geheiligten Orte [wozu vornehmlich auch die Gerichtsstätten [8]) gehörten], oder bei geheiligtem Frieden einen Mord begangen. Die Stelle in der Egilssaga [9]): Eywindr hafdi wegit i wêom ok war han wargr ordinn: Eywindr hatte erschlagen (einen Todtschlag begangen) an heiliger Stelle und er war Wolf (Verbannter) geworden, und

---

1) Klemm (Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 226) sagt, nachdem er von der Bestrafung der Verbrecher gehandelt: „Die Germanen hatten indessen auch Freistätten, wo Angeklagte und vom Gerichte Verfolgte Schutz fanden. Es waren dies die heiligen Haine, und darinnen die Altäre der Götter, sowie die Tempel, dann aber auch die Wohnungen der Priester, und da priesterliche und königliche Würde ursprünglich eine ungetrennte, auch die Wohnung des Königs." Aber Vorstehendes über die Freistätten der Germanen der Heidenzeit kann nur als Muthmaßung gelten, denn Klemm hat es nicht belegt, und es läßt sich nicht belegen, da die Quellen hierüber schweigen. 2) Gloss. Ker. 21. Diutisca 1, 1144. Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer S. 886. 3) Derselbe a. a. O. 4) d. h. Gut, welches nicht in Verloosung kam, strenges oder unbedingtes Privateigenthum; s. das Nähere hierüber bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 22. 5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 338. 349—352. 370. 6) s. *Gudmundus Magnaeus*, Glossarium zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 695 und Ferd. Wachter zu den Hákonarmál in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 104. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. 1. p. 415: 1) *Ve*. n. pl. jura asyli, sanctitas juridica, Fristäds Ret, Hellighed, et fredhelligt Ståd (d. h. friedgeheiligte Stätte). 2) sacra v. res sacrae, Helligdom.

7) z. B. in der Helga-Quidha Hundingsbana II. Str. 23. Aull Wandils wê findet man, wenn man es nicht unübersetzt lassen und so als Eigennamen Wandilswê beibehalten will, übertragen von Ferdinand Wachter (Forum der Kritik. 2. Bandes 1. Abth. S. 131): Alles Geweihte Wandil's, und in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 107: Cuncta Vandilli sacra, und dazu bemerkt: Vandils vé Vandilli sacra vel jurisdictiones in regione Jutiae, jam *Vend-Syssel* olim Vendils-Syssla dictâ (inter cujus limites, vel juxta eos, toparchia *Vandfuld-Harred* jam sita est) verisimiliter notat; und dazu *Finn Magnusen*, Glossarium ebendaselbst p. 830: „*Ve* n. pl. sacra, jurisdictiones l. habitacula *H*. III, 33. Alias etiam jus, religio, pax — idem quam *AS. ae*, *Al*. (d. h. althochteutsch) *Ewa*, *Germ. ehe* jus, religio, foedus; *AS. ae* ejusdem linguae *Ath* l. *Ad Isl. eidr* caet. juramentum. *Cfr. Dan. aegte*, nubi — *Ve* nostro cognata sunt *AS. Vih*, *vig*, *Al. wih* MS. *veihs* sanctus, *Veiha* pontifex, *veihan* consecrare confr. *Pelv. veh* purus, *Pers. veh* excellens, *Zend vehmae*, *Finn. pyhitaen*; *Ind. Sanscr.* et *Pali Vihar*, *Vehar* tempium, fanum. Hinc isl. vigia, Dan. *vie*, Germ. *weihen*, Finn. *wihin* et multa alia. Cfr. Gl. synt." (nämlich das Glossarium zu *Joh. Olavii* [Hypnonesiensis] Syntagma de baptismo veterum. [Havn. 1770. 4.]). Der Ausdruck Wear (z. B. Hymisquidha Str. 39) für Götter, welchen *Gudmundus Magnaeus*, Glossar. zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 693 durch Divi quasi Defensores l. Pugnatores erklärt, indem er zuvor sagt: „Ve in plurali notat Sacra, Loca sacrosancta, sacrosanctam Loci religionem, asylum, pacem ab *at veria* esse manere in uno loco. Interdum notare videtur *Arma*, ab *at Vega* pugnare, aut *Veria* defendere," ist am besten von Wê abzuleiten, wie auch *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 816 thut. Dietrich (Altnordisches Lesebuch S. 283) nimmt Wê und Wêar sogar für ein Wort, nur in anderer Geschlechts- und Mehrzahlform, nämlich: „*vê*, Heiliges, 1) n. pl. die heilige Wohnung, Heiligthum, Vafthr. 51; 2) m. pl. *vêar*, die heiligen Götter, *Hym*. 39." Doch ist die Einzahlform von *Wêar* aller Wahrscheinlichkeit nach *Wëi*, sowie der Eigenname des Bruders Odin's, nämlich Wê aus Wëi, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Wëi zusammengezogen ist (vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 810), und zunächst zusammenzustellen mit dem gothischen Weiha, Priester, Auhumists Weiha, ἀρχιερεύς (Joh. 18, 13), der Hohepriester, von weihs, ohne Zeichen des Nominativs weih, heilig, oder von weihan, weihen, heiligen (s. die Nachweisungen bei *de Gabelenz* et *Loebe*, Ulfilas. Vol. 1. Glossarium p. 188). Wenn Gudmundus Magnäus darum, daß Wê bisweilen Waffen zu bedeuten scheine, dieses von at wega, kämpfen, oder weria, wehren, vertheidigen, ableitet, so bedarf es dessen nicht, da ja auch die Waffen geweiht oder geheiliget wurden, und heilige Waffen vorkommen. 8) Daher hieß der Gerichtsplatz Wêbiörg, Heiligthumsberge, heilige Berge (heiliger Schutzort), Wêgardhr, eingezäunter heiliger Ort und das Gehege um die Gerichtsstätte, Wêbönd, Heiligthumsband, heilige Bande. *Biörn Haldorson* p. 415: „*Vebönd*, n. pl. sepimenta dicasterii, pr. vincula v. tutela pacis, Hässelstänger, hvormed man omgav, indhegende Rettergangssteder til Tegn (zum Zeichen) paa deres Hellighed." Näheres über diese Einhegung s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. (Art. Dingstätte.) 25. Th. S. 257. 9) Cap. 49.

mußte sogleich sich fortbegeben [10]), kann auch übertragen werden: Eywindr hatte Todtschlag begangen im geheiligten Frieden [11]). In der Gylfaginning [12]) fragt, nachdem erzählt ist, wie die Götter den Wolf Fenrir gefesselt, Gangleri: Aber warum erschlugen die Asen den Wolf nicht, da ihnen Böses von ihm in Erwartung stand? Hâr antwortet: Suâ mikils wirthu gothin wê sîn ok gridhastadhi [13]), so großen (so sehr) würdigten die Gottheiten ihre heiligen Stellen und Sicherheitsstätten, daß sie nicht wollten dieselben beschmutzen mit dem Blute des Wolfes, obschon die Weissagungen so sagen, daß er werde werden Othin'en zum Tödter. Wê sîn kann auch übertragen werden durch: den von ihnen festgesetzten heiligen Frieden [14]). In der Einleitung zur Aegisdrekka heißt es: Thar war gridhastadhr mikill, dort war eine große Sicherheitsstätte, welches man gegeben findet [15]) durch: „Loci pax (securitas) erat sanctissima," und dazu bemerkt: entweder wegen der Gegenwart der Götter, oder wegen der Rechte der Gastfreundschaft; oder die Asen und Ägir hatten im Voraus dieses durch Vertrag ausgemacht.

Der Zweck, warum der Verfasser der Einleitung Obiges sagt, ist, um zu erklären, wie Loki habe wagen können, sich dahin zu begeben und die Götter zu lästern. Jedoch ist die Bemerkung nicht gezwungen und in dem Geiste der Götter- und Riesensage begründet. Da Ägir ein Riese war und die Riesen mit den Göttern in Feindschaft lebten, so mußte durch einen Vertrag zuvor ausgemacht werden, daß dort ein großer Gridhastadhr (Sicherheits- oder Friedensstätte) sein sollte. Zu dem, daß Wê die Bedeutung von heiliger Wohnung [16]) überhaupt hat, und mit dem gothischen Weihs, Flecken, Wohnort, weihs [17]), hei-

10) ok ward han thegar brott at fara. 11) So lautet die Stelle in der Übersetzung der Egils-Saga sive Egilli Skallagrimmii Vita. Ex Manuscriptis Legati *Arna-Magnaeani* (Havniae 1809.) p. 259: Eyvindus pacem sacrosanctam violaverat, itaque exilio obnoxius (sacer homo factus) e vestigio aufugere cogebatur. 12) Cap. 34 in der Snorra-Edda útgefin af *Rask* p. 26. 13) Ist der Accusativ der Mehrzahl, der Nominativ derselben ist gridhastadhir, der Einzahl gridhastadhr; gridha ist der Genitiv der Mehrzahl von gridh (nom. plur.), Sicherheit, Lebenssicherheit, Friede. Beispiele, wo gridh vorkommt, s. Heimskringla, große Ausgabe III. S. 209. 459. Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 180. 192. 267. Scripta Islandorum Historica. Vol. VI. p. 390. Edda Saemundar, große Ausgabe, 2. Bd. S. 98; besonders häufig kommt nämlich vor fêci gridh, erhielt Lebenssicherheit; vita donatus est, oder fengo gridh, erhielten Lebenssicherheit, wurden mit dem Tode verschont; s. z. B. das III. Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 131; gewöhnlich wird gridh durch Friede übersetzt. Doch hat das altnordische auch das häufig vorkommende fridhr (Friede). Gridh hat einen engeren Begriff als fridhr, und drückt vorzüglich die zugesagte Lebenssicherheit aus. Man findet zusammengestellt gridh ok landsfridhr (Fornmanna-Sögur. T. VI. p. 284), Lebenssicherheit und Landsfriede. In den Gridhamâl (Friedenssachen) in der Grâgâs (daraus bei Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 65) ist in einer Formel zusammengestellt: ek set gridh ok fridh â milli theirra N. N., ich setze Sicherheit und Frieden zwischen N. N., und weiter unten: Set ek gridh ok fullan fridh, fegridh ok fiörgridh, ich setze Sicherheit und vollen Frieden, Vermögenssicherheit und Lebenssicherheit. Über die Ableitung der Wörter *Gridh* und *Fridhr* (ohne Zeichen des Nominativs *Fridh*) s. den Artikel Friede (sprachlich). Im Uplandsgesetz ist zusammengestellt Grud (Sicherheit) und Geisel; s. Geijer, Geschichte Schwedens, 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 258. 14) Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 340) überträgt die Stelle: Tanti fecerunt Dii *pacis publicae a se sancitae instituta et asyla* etc.; bei Rühs findet sich wê sin ok gradhastadhi zusammengezogen auf diese Weise: „so viele Achtung haben die Götter für ihre heiligen Stellen, daß" u. s. w. 15) Im 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar pag. 149. Gruter, Nordische Blumen S. 211, übersetzt und erklärt S. 211: „Der Ort war (wegen der Gesetze der Gastfreundschaft) sehr heilig." Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 592 bemerkt: „mag nun der Wohnung des Ägir allgemein, oder nur während des angestellten Gastmahls diese Eigenschaft (nämlich die der skandinavischen Asyle) zustehen."

16) So z. B. in der Stelle der Hâwamâl St. 108: â alda vês jardhar, welches die Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar durch „in terras mortalibus habitabiles" gibt und wozu Finn Magnusen (Specimen Gloss. p. 255) bemerkt: „*Ve* habitaculum; allda ves iardhar populorum habitationis terrae): mortalibus habitabiles *H.* 108. Cfr. porro (nämlich in Beziehung auf das, was Finn Magnusen im Glossar zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda zu Wê in Vergleichung gestellt hat, und was wir bereits hier in der 7. Anmerk. mitgetheilt haben) Chin. *Vei* circulus, *Vo* domus; *Moesogoth. Veihs* vicus, oppidum *CBritt. Gwic*," und in der Anmerkung: „*Alldave* populorum habitacula, terra ab hominibus inhabitata — opponi potest alteri veterum denominationi, nempe *Ut-ve* extima sedes vel religio, alioquin *Ut-gardar*, gigantum habitacula in circulo montano, oceanum extrinsecus cingente." Mit obiger Zusammenstellung Finn Magnusen's ist zu vergleichen *Ettmüller*, Vauluspâ p. 162: „*véberg*. n. I. st. Dcl., Zufluchtsort; *vé* (Gen. *véa*. Dat. *véom*), ist Heiligkeit; im Sing. kommt das Wort selten vor; doch heißt Othin's Bruder Vé. Die Abstammung des Wortes ist dunkel. Es kann kommen von *at vera*, sein, dauern, oder von *at veria*, wehren, oder von *at veya*, kämpfen. Im Gothischen findet sich *weihs*, Dorf, Flecken, überhaupt Wohnort, und *weihs*, geweihet, heilig; *berg* gehört zu at biarga (berga), schützen" u. s. w. In der Stelle der Hâwamâl bedeutet Wê wol nicht blos Wohnung, sondern Heiligthum, weil von dem *Odhrerir* (Geiströhrer, Name des Kessels des Dichtermethes) gehandelt, nämlich gesagt wird: weil Odhrerir nun hinauf gekommen auf das Heiligthum (oder die heiligen Stellen) der Erzeugten der Erde (für vês ist nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach wê zu lesen). Vgl. Studach, Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 49, welcher des Stabreims wegen zwar überträgt: „zur Härd' irdischen Heims," aber dazu bemerkt: „oder zum Heiligthum der Menschen." Die Waftrudnismâl sagen Str. 51: Withar ok Wali byggia wê gotha, Withar und Wali bewohnen (werden bewohnen) die heiligen Stätten der Götter, da, wenn erlischt Surti's Flamme; die Grimnismâl Str. 12 im Betreff Himinbiörg's: Enn thar Heimdall quetha walda wêom, aber daselbst waltet, wie man sagt, Heimdallr über die heiligen Stätten oder über die Wohnungen, d. h. wohnt dort (vergl. die große Ausgabe der Edda Saemundar p. 45: At ibi Heimdallum ajunt praeesse domiciliis, und dazu die Bemerkung im Glossar p. 693: ubi fortasse rectius vertitur: Habere sedem). In der Aegis-Dreckâ Str. 51 sagt Skadhi zu Loki: Frâ minom wêom ok Waungom, von meiner Wohnung und umzäunten Gefilden (Wiesen- oder Weidenkämpen) sollen dir immer kalte Rathschläge kommen. Im Hrafna-Galdr Othins Str. 18 heißt es: die Waltlfar sehen trauern Nanna'n (d. h. hier Idhunn) Wiggiar at wêom, in der Wohnung der Wigg (der Erde oder Hel; vergl. die große Ausgabe der Edda Saemundar p. 214 und 697). 17) v. Gabelentz und Löbe a. a. O. S. 18: „*Veihs* l. vehs Mc. 8, 26. 27; angelsächs. *vic*, altsächs. *wic*, altfr. *wik*, althocht. *wich*, holl. *wijk*, lat. *vicus*, griech. οἶκος (sonst mit dem Digamma gesprochen), Neutr., Flecken, Landstadt, *κώμη*: Mc. 6, 6. 56. 8, 23. 26. 27. Joh. 7, 42. 11, 30; *ἀγρός*: Luc. 8, 34. 9, 12." Hier ist zu bemerken, daß die Germanen keine Städte bewohnten, ja nicht einmal unter sich verbundene Wohnsitze duldeten, sondern getrennt

lig, nicht unpassend zusammengestellt wird, sowie Gridh[18]) die Bedeutung von Sicherheit des Hauses oder Haus selbst hat, muß gestellt werden die Bestimmung der Lex Saxonum Tit. III, 4: Qui hominem propter *faidam* in propria domo occiderit, capite puniatur. Hierzu findet man gestellt[19]) Rechtsbestimmungen vom J. 1264 und 1482: Ein Mörder soll in seinem und seines Nachbars Hause vier Wochen Frist haben. Die Lex Saxonum fährt fort: Capitis damnatus nusquam habeat pacem. Si in ecclesiam confugerit, reddatur. Hiermit ist zu vergleichen das Decretum Karoli pretiosi Regis Francorum vom J. 779 Cap. 7[20]), mit der Überschrift: *De reis qui mori debent, ut ab Ecclesia non defensentur:* Ut homicidae et caeteri rei qui legibus mori debent, si ad Ecclesiam confugerint, non excusentur[21]), neque eis ibidem victus detur. Die Capitulatio de Partibus Saxoniae beginnt: *De honore Ecclesiarum.* I. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum. Ungewiß bleibt dabei, und nur vermuthungsweise kann ausgesprochen werden, daß die heiligen Stellen der heidnischen Sachsen Freistätten gewesen. Die genannte Capitulatio fährt unmittelbar fort: *De confugio ad Ecclesiam.* II. Si quis confugium fecerit in Ecclesiam, nullus eum de Ecclesia per violentiam expellere praesumat, sed pacem habeat, usque dum ad *placitum*[22]) praesentetur, et propter honorem Dei sanctorumque Ecclesiae ipsius reverentiam, concedatur ei vita et omnia membra. *Emendet*[23]) autem causam, in quantum potuerit, et ei fuerit judicatum, et sic ducatur ad praesentiam Domini Regis, et ipse eum mittat, ubi clementiae ipsius placuerit. Da bereits unter Constantin dem Großen die Kirchen der Christen Freistätten wurden, wie es die heidnischen Tempel gewesen waren, und Kaiser Theodosius II. diese Bevorzugung der Kirchen auch auf alle zu denselben gehörigen Höfe, Gänge, Gärten und Häuser übertrug, so läßt sich schwerlich ermitteln, welchen Einfluß das germanische Heidenthum, als dieses in das Christenthum umgewandelt ward, bei Ausbildung der Vorrechte der kirchlichen Freistätten ausübte. Daher kann nur Folgendes bemerkt werden. Stilicho, von wandalischer Abkunft, floh, als er gehört, daß Kaiser Honorius im J. 408 an das Heer zu Ravenna geschrieben, daß es sich der Person Stilicho's bemächtigen solle, Nachts in eine Kirche. Bei anbrechendem Tage drangen die Soldaten

---

wohnten, wie eine Quelle, wie ein Gefild, wie ein Hain gefiel. Die Dörfer bauten sie nicht mit verbundenen und zusammenhängenden Gebäuden. Jeder umgab sein Haus mit einem Platze (*Tacitus,* Germ. 16).

18) *Biörn Haldorson* p. 305: 1) „Grid, n. pl. pax, securitas, Fred, Sikkerhed. 2) induciae, Vaabenstilstand. 3) domus, Hus, Husly (Behausung, Obdach). Sigmundr beiddi grida um qvölldid, Sigmund udbad sich at blive der den Aften (Siegmund bat sich aus, den Abend dort zu bleiben). *Gridkona* f. mulier domestica, Tjenestepige (Dienstmagd). *Gridka*, contracte, idem. *Gridmadr*, m. domesticus sui juris, qui patrifamilias debebat certa opera et certis temporibus, en Karl, der blot paa visse Tider og med visse Arbejder skal tjene sin Husbend, vid. *grágás*." Heinrich Leo, Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums (bei Fr. von Raumer, Historisches Taschenbuch. VI. Jahrg. (Leipzig 1835.) S. 484: „Ein freier oder mindestens weniger streng als Knecht gehaltener Hausarbeiter, sowie eine Frau dieser Art, die im Hause thätig ist, gridkona genannt wird." Gridhmenn oder Gridhkonor hießen sie wahrscheinlich, weil sie für den Schutz, den sie von dem Hausherrn genossen, Dienste leisteten. Gridhmenn kommt außerdem auch in folgender Bedeutung vor, bei *Biörn* p. 306: „Gridmenn m. pl. homines pacifici, fredelskende Mänd," womit zu vergleichen ebendaselbst: „Gridland n. terra amica, non hostilis, Fredland, Fristäd (Freistätte)." Es fällt also in letzterer Bedeutung zusammen mit: „*Gridastadr*, m. asylum, locus sacer, inviolabilis, et Fristäd, Tilflugtstäd for Forbrydere" (Zufluchtsstätte für Verbrecher). Die Bedeutung von Gridh wird auch veranschaulicht durch: „*Gridatimi*, m. tempus inviolabile, sacrum, spec. septimana sancta, hellig Tid, da alle have Sikkerhed. *At géfa grid*, vita donare, skjenke En Livet. *Gánga á gridinn*, pacta, v. pacem violare, bryde Fred, Lejde (Geleite), Ord," womit zu vergleichen in den Atla-Mål Str. 31: Ef han á gridh hygdi, wenn er auf (d. h. gegen den Frieden) dächte („Si adversus pacem cogitaret!"); große Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 436, und Specimen Glossarii, wo p. 647 in Beziehung auf diese Stelle Gridh durch: „Pax desponsata," erklärt wird. Nachdem in der Wegtams-Quidha erzählt ist, daß die Fraettir (Orakel, Weissagungen) ausgesagt, daß Balldr dem Tode nahe sei, wird bemerkt, daß die Götter beschlossen, auszusenden, allar waettir gridha at beidha, alle Wesen um Frieden zu bitten, zu schaden nicht Balldur'n: alle Art that Eide, zu schonen. Frigg nahm alle Festsetzungen und Schwüre. Ein Verletzer der Gridh (des gelobten Friedens) wurde genannt (nach *Biörn Haldorson* p. 306): „*Gridnídingr*, m. foedifragus, en, som bryder Forbund, Fred, Tro og Love" (einer, der ein Bündniß, Frieden, Treue und Glauben bricht), und „*Gridbitr*, m. violator pacis, foedifragus, en som bryder Forbund, Fred. So z. B. singt Hâsteinn in Versen in der Islands Landnâmabôk 2. Th. Cap. 33: „at giaefom gridhbîtom fridh litinn," daß wir geben Brechern gelobten Friedens kleinen Frieden, „nosque concedere foedifragis parum pacis," wie es in der Übersetzung der kopenhagener Ausgabe der Islands Landnâmabôk vom J. 1779. S. 176 gegeben ist, und wozu im Index vocum poëticarum et quarundam aliarum, quae rariores visae p. 487 bemerkt ist: „*Gridbitr*, foedifragus, 176. *Sturll.* S. V, 31. *Skapadi hofut wili gridbitum*, poenas capitales in pacis violatores constituit."

19) Von Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, mit Beziehung auf Kopp Nr. 11 (a. 1264), Nr. 3 (a. 1482), und unter Vorausschickung aus den augsburger Statuten, Art. 184: „swer den andern jaget mit gewafneter hant in *eines mannes hus, wes daz ist*, stehet er nach im *in daz bistal* oder in die tür oder in daz *driscufel* (die Schwelle) oder in daz übertür, der hat den wirt geheimsuochet, loufet er aber hin *über daz driscufel*, so hat er den wirt vil sero geheimsuochet." Als einleitende Bemerkung schickt Grimm voraus: „In einigen Gegenden wurde der Hausfriede so heilig geachtet, daß sogar in seinem eigenen oder dem des Nachbars der Missethäter nicht verfolgt werden durfte." Die Stellung des „sogar" bezieht sich darauf, daß er unmittelbar vorher von den Freistätten auf Gerichtsplätzen und in Wohnungen der Richter handelt.

20) Bei *Georgisch*, Corp. Juris Germanici antiqui col. 543. Vergl. Capitularium Lib. V. Cap. 8. col. 1450. Addit. IV. Cap. 126. col. 1831. Die langobardische Gesetzsammlung, Caroli Magni Leges Cap. 8 (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 94). 21) Nach anderer Lesart non excutiantur, von welcher Muratori (a. a. O.) bemerkt, daß sie beizubehalten sei. 22) s. den Art. Ding. 23) s. den Art. Emenda.

in diese Kirche, und bezeugten in Gegenwart des Bischofs dieser Stadt, welcher sich der Herausholung des Flüchtlings aus dieser Freistätte widersetzte, mit einem Eidschwur, es sei ihnen weiter kein Befehl gegeben worden, als ihn wohl zu bewachen, ohne etwas wider sein Leben zu unternehmen. Als jedoch Stilicho sich aus der Kirche herausbegeben hatte, zeigte der Officier, welcher den ersten Befehl vorgewiesen hatte, einen andern Befehl vor, dem zufolge Stilicho wegen seiner Verbrechen sterben sollte [24]). Der König der Westgothen, Amalarich, wurde, wie Gregor von Tours erzählt, von dem Heere der Franken unter dem Könige Childebert von dem Hafen, in welchem er sich, wenn er seine Schätze aus der Stadt [25]) nachgeholt, zu Schiffe begeben wollte, abgeschnitten. Als er sah, daß er nicht entrinnen konnte, begann er zu einer Kirche der Christen, wie Gregor die Katholiken im Gegensatze zu den von ihm befeindeten Arianern nennt, oder, nach dem Ausdrucke des Aimoinus [26]), zu einer katholischen Kirche zu fliehen; aber bevor er die heilige Schwelle erreichte, warf einer mit der Lanze und verwundete ihn tödtlich, und er starb daselbst. Unter den Satzungen der sechsten Kirchenversammlung zu Toledo, welche im Jahre 636 König Chintila berief, findet sich Can. 12: „Derjenige, welcher zu den Feinden übergehen und sich zu ihnen wenden wird, zum Nachtheil der Monarchie oder des Vaterlandes einige Unruhen zu erregen, soll in den Bann gethan werden. Man soll einen solchen bösen Unterthanen in ein Kloster einsperren, worin er Buße thun muß, wenn er in die Hände des Königs gefallen; wenn aber ein solcher sich auf den Schutz der Kirche beruft, so soll ihm der König in Ansehung der geheiligten Freistätte, wohin er geflüchtet, Gnade widerfahren lassen" [27]). Die Satzungen der zwölften Kirchenversammlung zu Toledo, welche König Ervigius im J. 681 halten ließ, bestimmen Can. 10: „Alle die, welche, wenn sie ein Verbrechen begangen, in eine Kirche flüchten, sollen schon 30 Schritte von derselben in Sicherheit sein" [28]). Die Satzungen der 13. Kirchenversammlung zu Toledo, welche König Ervigius im J. 683 berief, enthalten Can. 11: „Denjenigen Geistlichen, die aus Kirchen entweichen, oder denjenigen Mönchen, welche ihr Kloster verlassen, soll keine Freistatt verstattet werden: vielmehr sollen sie ihren Superioren, bei Strafe der darauf gesetzten Ahndung, wieder überantwortet werden" [29]). Zu den Misbräuchen, welche mit den Freistätten getrieben wurden, gehörte auch, daß Priester ihren Männern entlaufene, an die Freistätten geflüchtete Weiber heiratheten [30]). Auf der andern Seite wurde das Recht der Freistätten nicht selten durch Gewaltthätigkeiten verletzt, indem in die Kirche Geflohene gewaltsam herausgeholt, oder gar in ihnen ermordet wurden. Gegen solche offene Verletzungen faßten die Kirchenversammlungen Beschlüsse und sprachen darin Drohungen gegen die Frevler aus. So z. B. die gallikanischen Kirchenversammlungen, namentlich das Concilium Aurelianense I. Can. I. [31]) und das Concilium Matisconense II. Can. VIII. [32]). In diesem letzteren wird als Beweggrund zu dem Beschlusse hinzugefügt: Si enim mundani principes suis legibus censuerunt, ut quicunque ad eorum statuas fugerit, illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indemnati, qui patrocinia immortalis regni et coelestis adepti sunt. Die gegen die Frevler verhängte Strafe war Excommunication. Diese verhängt z. B. das Concilium Aurelianense V. Can. 10 [33]) gegen diejenigen Herren, welche durch Meineid, daß sie die in die Kirchen geflohenen Sklaven nicht bestrafen wollen, dieselben von den Vorstehern der Kirche zurückerhielten. Ein großer Theil der Geschichten, welche Gregor von Tours [34]) darstellt, drehen sich um die Kirchen als Freistätten, und sind in Beziehung auf diesen Gegenstand sehr merkwürdig und lehrreich. Als Chramnus, der Sohn des Königs Chlothar, sich gegen seinen Vater mit dem Könige Childebert verband, floh Austraphius aus Furcht vor Chramnus in die Kirche des heiligen Martin zu Tours. Chramnus befahl, ihn so einzuschränken, daß Niemand wagte, ihm Lebensmittel zu reichen, und ihn so streng zu bewachen, daß ihm nicht einmal erlaubt war, Wasser zu schöpfen. Hierdurch sollte er genöthigt werden, von selbst aus der heiligen Kirche zu gehen und den Untergang zu dulden. Aber er that dieses nicht, und war schon halb todt, als einer hinzuging und ihm ein Gefäß Wasser zum Trinken brachte. Als Austraphius es empfangen, flog der Richter des Ortes schnell herzu, riß es ihm aus der Hand und goß es auf den Boden. Als hierauf der Richter noch an demselben Tage vom Fieber ergriffen ward und um Mitternacht starb, hielt man dieses für ein Wunder, nämlich für die Rache Gottes dafür, weil der Richter dem Flüchtlinge in der heiligen Kirche den Becher aus der Hand gerissen, und nun die Stunde, in welcher er dieses gethan, nicht wieder erlebt hatte. Alle brachten

24) s. das Weitere im Art. Stilicho. 25) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. III. Cap. 13 (bei *Freher*, Corp. Hist. Franc. Vol. II. p. 56) nennt die Stadt nicht. Nach *Isidorus*, Chronicon Gothorum (bei *Hugo Grotius*, Gothic. et Langobard. Rer. Scriptt. p. 215) ward Amalarich von Childebert in Narbonne durch Schlacht besiegt, floh nach Barcellona, und ward, da er von Allen gehaßt ward, von dem Heere auf dem Markte umgebracht, und zwar auch nach Isidor zu Narbonne; aber für apud *Narbonnam* in foro ist wol apud Barcinonam in foro zu lesen, welche Stadt auch Fredegar, der Verfasser des Anhangs zu Chron. Victoris und der heilige Ildefonsus angeben. 26) De Gestis Francorum Lib. II. Cap. 8 (bei *Freher* l. c. p. 277). 27) Vergl. Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 2. Bd. (Halle 1754.) S. 375. 28) Vergl. denselben a. a. O. S. 442. 29) Vergl. denselben a. a. O. S. 446.

30) Wie Joh. von Ferreras ebenfalls im Betreff der Zeiten der westgothischen Könige angibt. 31) Bei *Jac. Sirmondi*, Concilia antiq. Galliae p. 178. 32) Bei demselben p. 385. 33) Ebendaselbst p. 283. 34) Ob dasjenige, was *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. III. Cap. V (ap. *Freher*, Corp. Hist. Franc. T. II. p. 54) von dem Burgunderkönige Sigismund erzählt, hierher gehört, ist zweifelhaft; denn die eine Lesart ist: Sygismundus vero dum ad *saltus Agaunos* fugere nititur, a Chlodomere captus cum uxore et filiis captivus abducitur, wofür die andere Lesart ist: ad *sanctos Agaunenses*, in Übereinstimmung mit den Gestis Francorum Epitomatis Cap. 35 (ap. *Freher* l. l. T. I. p. 102): ad monasterium sanctorum Agaunensium, und mit *Aimoinus* Lib. II. Cap. IV (l. l. p. 274): cum tutelam sanctorum Agaunensium Martyrum, citato expeteret cursu.

dem Austraphius auf das Reichlichste dasjenige, dessen er bedurfte. König Chlothar, welcher damals sich auf einer Heerfahrt wider die Sachsen befand, kehrte heim in sein Reich, und Austraphius ward bei ihm hochgehalten [35]). Als König Childebert (im J. 557) zu Paris starb und Chlothar sein Reich erhielt, ward Chramnus vor seinen Vater gebracht, bezeigte sich jedoch nachher ihm wieder untreu, und begab sich, da er sah, daß er nicht anders entrinnen konnte, nach Bretagne, wo er sich mit seiner Frau und seinen Töchtern versteckt hielt. Sein Schwiegervater Wiliacharius aber floh zu der Kirche des heiligen Martin. Da wurde, wie Gregor von Tours weiter bemerkt, die heilige Basilika von den Sünden des Volks und dem Kurzweile [36]), welche in ihr geschahen, durch Wiliachar und seine Frau angezündet, welches nichts anderes heißen soll, als sie haben das Feuer verwahrloset, denn absichtlich werden sie ihre Zufluchtsstätte nicht in den Brand gesteckt haben. Die Kirche ward alsbald auf Verordnung des Königs Chlothar mit Zinn gedeckt und in ihrer vorigen Schönheit wieder hergestellt. Merowig, der Sohn des Königs Chilperich, und Brunichild, die Witwe des Königs Sigbert, des Vatersbruders Merowig's, heiratheten einander in Rouen. Um sie wieder zu trennen, eilte Chilperich nach Rouen. Merowig und Brunichild nahmen ihre Zuflucht in die an den Stadtmauern aus hölzernen Bretern erbaute Kirche des heiligen Martin. Chilperich versuchte viele List, sie herauszubringen; aber vergebens, denn sie glaubten, daß er betrügerisch handle. Da schwur er ihnen, wenn es Gottes Wille wäre, würde er sie nicht trennen. Nachdem sie diese Eidschwüre erhalten, gingen sie aus der Kirche. Chilperich küßte sie, nahm sie würdig auf und speiste mit ihnen. Nach einigen Tagen jedoch nahm er Merowig'en zu sich und kehrte nach Soissons zurück. Chilperich konnte seinen Meineid dadurch entschuldigen, daß es wider das Kirchengesetz war, die Witwe seines Vatersbruders zur Frau zu nehmen. Schwieriger zu rechtfertigen war Rauching's Meineid, von welchem folgende Erzählung handelt, welche Gregor von Tours mit folgender Bemerkung einleitet: Ajebant enim quidam, wodurch die Erzählung den Charakter einer nicht hinlänglich verbürgten Sage erhält [37]). Ihr Inhalt ist: Es sagten welche, zwei aus Rauching's Gesindeschaft, eine Mannsperson und ein Mädchen, haben gegenseitig Liebe zu einander gefaßt. Als diese Liebe zwei Jahre oder länger gewährt, gingen beide vereinigt zugleich in die Kirche. Rauching ging zu dem Priester und verlangte, daß ihm sogleich seine Dienstleute excusirt [38]) herausgegeben werden sollten. Da sagte der Priester zu ihm: Du weißt ja, welche Verehrung man den Kirchen Gottes schuldig ist. Du kannst sie daher nicht erhalten, wenn du nicht die Verheißung gibst, daß ihre Verbindung dauern solle, sowie auch versprichst, daß sie von aller körperlichen Strafe frei bleiben sollen. Rauching schwieg und dachte nach; endlich wandte er sich zum Priester, legte seine Hände auf den Altar und schwor: sie werden niemals von mir getrennt werden, sondern ich werde es vielmehr machen, daß sie in dieser Verbindung bleiben; denn mir ist zwar beschwerlich, daß ohne Zustimmung meines Beschlusses solches geschehen ist, aber das ist mir dabei doch angenehm, daß weder dieser die Sklavin eines Andern, noch diese den Sklaven eines Fremden genommen hat. Der Priester glaubte einfältigerweise dem Versprechen eines listigen Menschen und gab die Menschen excusirt heraus. Rauching nahm sie in Empfang, sagte Dank, ging in sein Haus, ließ sogleich einen Baum zertheilen und den Klotz aushöhlen, ihn in einen Graben legen, und die Weibsperson wie eine Gestorbene hineinthun, den Diener darauf werfen, die Decke darauf legen und den Graben mit Erde zufüllen. Als er sie so lebendig begraben hatte, sagte er: „Ich habe meinen Eidschwur, daß sie nicht getrennt werden sollen, nicht gebrochen." Als dem Priester dieses verkündigt wurde, eilte er herbei, schalt den Menschen, und erlangte mit Mühe, daß sie wieder ausgegraben wurden. Den Mann zwar zog er noch lebend heraus, aber die Weibsperson erstickt [39]). Rucculenus kam, von dem Könige Chilperich geschickt, nach Tours mit großer Prahlerei, schlug jenseit der Loire das Lager auf, schickte an den Bischof Gregor von Tours Boten, daß dieser Gunthramn Boso'n, welcher damals wegen des Todes Theodbert's angefochten war, aus der heiligen Kirche herausziehen sollte. Thäte er (Gregor) es nicht, so werde er (Rucculenus) sowol die Stadt, als alle Vorstädte derselben verbrennen lassen. Gregor schickte eine Gesandtschaft an Rucculenus und ließ ihm sagen: Dieses sei vor Alters nicht geschehen, was dieser hier foderte; aber es könne auch jetzt nicht gestattet werden, daß die heilige Basilica verletzt würde. Würde dieses geschehen, so würde dieses weder für den Rucculen, noch für den König, welche diese Befehle gegeben, glücklich sein; Rucculenus sollte vielmehr die Heiligkeit des Vorstehers fürchten, dessen Tugend (Kraft) am gestrigen Tage gichtische Lähmung geschickt habe [40]). Nichts von diesem fürchtete Rucculenus. Da er in einem Hause jenseit der Loire seinen Sitz genommen, ließ er dieses Haus, das mit Nägeln angeschlagen war, zerhauen. Die Nägel auch selbst trugen die Cenomannischen, welche damals mit ihm angekommen waren, in damit angefüllten Säcken, zerstörten die Getreidevorräthe und verwüsteten Alles. Während aber Rucculenus dieses thut, wird er, wie Gregor von Tours sagt, von Gotte geschlagen, wird durch die königliche Krankheit (Epilepsie) safranfarbig [41]), und schickt wieder scharfe Befehle: „Wenn Ihr heute nicht den Herzog Gunthramn aus der Kirche herauswerft, werde ich alles Grünende, was um die Stadt ist, so zertreten

35) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IV. Cap. 20. p. 78. 36) Tunc sancta basilica a peccatis populi ac ludibriis, quae in ea fiebant, per Wiliacharium conjugemque ejus succensa est. *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IV. Cap. 20. p. 78. 37) Der genannte Geschichtschreiber (Lib. V. Cap. 3. p. 93) gibt nämlich vorher an, wie Rauching über die Qual seiner Diener, welche die Wachsfackeln, seinem Befehle zufolge, an ihren entblößten Schienbeinen auslöschen mußten, sich gefreut habe, und gibt dann zu weiterem Belege zu Rauching's Grausamkeit obige Erzählung. 38) excusatos, d. h. von der Schuld losgezählt, d. h. Rauching sagte, er wolle sie wegen ihrer Schuld nicht bestrafen.

39) Lib. V. Cap. 3. p. 93. 94. 40) cujus virtus hesterna die paralyticam direxisset. 41) morboque regio croceus effectus.

lassen, daß der Ort des Ackerpfluges würdig wird." Indessen kam der heilige Tag Epiphaniae, und Ruccolenus fing an, mehr und mehr gepeinigt zu werden. Da setzte er nach dem von den Seinigen erhaltenen Rathe über den Fluß und begab sich zu der Stadt. Während die Psalmen Singenden aus der Stadt herausgegangen zur heiligen Kirche eilten, ritt er unter dem Vorausgange von Fahnen hinter dem Kreuze her; aber als er in die heilige Kirche hineinging, legte sich alsbald die Wuth des Drohenden. Er ging aus der Kirche zurück und konnte diesen Tag keine Speise nehmen. Sehr geschwächt begab er sich hinweg nach Poitiers, wo er am letzten Tage des Februars starb[42]). Als Gunthramn Boso, welcher sich in die Kirche des heiligen Martin zu Tours gesetzt, hörte, daß Merowig von seinem Vater, dem Könige Chilperich, welcher ihm hatte die Tonsur geben und ihn zum Presbyter ordiniren lassen, in das cenomannische Kloster Aninsula geschickt worden sei, damit er hier in der priesterlichen Regel unterrichtet werde, schickte er den Subdiakonus Riculf zu ihm, um ihm heimlich den Rath zu geben, in die Kirche des heiligen Martin sich zu begeben. Merowig bedeckte sein Haupt und that weltliche Kleidung an, ging nach der Kirche des heiligen Martin, fand, da der Bischof Gregor von Tours eben die Messe hielt, die Thüren der Kirche offen, und ging in dieselbe. Nach der Messe aber bat er den Bischof Gregor, daß dieser ihm die Eulogien (das heilige Abendmahl) geben sollte. Als Gregor ihm dieses verweigerte, schrie er, daß er ihn nicht recht ohne Zustimmung der Brüder (der Mitbischöfe) von der Communion ausschließe. Als er dieses sprach, erhielt er, mit Einwilligung des Bruders, welcher gegenwärtig war, nämlich des Bischofs Ragnemod von Paris, von dem Bischof von Tours die Eulogien. Dieser fürchtete nämlich, wie er sagt, wenn er Einen von der Communion ausschlösse, Todtschläger an Vielen zu werden. Merowig drohte nämlich, Einige von Gregor's Volke umzubringen, wenn er dessen Communion nicht erlangte; doch viele Verluste erlitt die Gegend wegen dieser Sache. In diesen Tagen ging Nicetius, der Gemahl der Nichte des Bischofs Gregor, eine eigene Sache habend, mit des Bischofs Diakonus, welcher dem Könige Chilperich die Flucht Merowig's erzählen sollte, von Tours zu dem genannten Könige. Fredegunde sagte: „Es sind Späher, und sie sind angekommen, um zu erforschen, was der König thue, und es Merowig'en wieder zu verkündigen." Der König ließ sie sogleich plündern und in das Exil stoßen, aus welchem sie erst im siebenten Monate freigelassen wurden. Chilperich schickte Boten an den Bischof Gregor und ließ ihm sagen: „Werfet jenen Apostaten[43]) aus der Basilica, sonst werde ich die ganze Gegend mit Feuer verheeren." Bischof Gregor schrieb zurück: „Es sei unmöglich, daß dasjenige, was zu den Zeiten der Ketzer nicht stattgefunden, nun in den Zeiten der Christen[44]) geschehe." Nun setzte Chilperich ein Heer in Bewegung und schickte es dahin. Als Merowig seinen Vater mit diesem Vorhaben beschäftigt sah, nahm er den Herzog Gunthramn zu sich, und gedachte, sich zu Brunichild'en zu begeben, indem er sagte: „Es sei fern, daß wegen meiner Person die Basilica des Herrn Martinus Gewaltthätigkeit erdulde, oder sein Land durch mich der Knechtschaft unterworfen werde;" und er ging, während er Vigilien hielt, in die Basilica hinein und übergab die Sachen, welche er bei sich hatte, an das Grabmal des heiligen Martinus, indem er bat, daß ihm der Heilige beistehen und seine Gnade schenken möchte, daß er das Reich erlangen könnte. Der Graf Leudastes legte aus Liebe zu Fredegunden Merowig'en viele Schlingen. Endlich metzelte er die durch Arglist umstrickten Diener Merowig's, welche in dem Dorfe hinausgegangen waren, mit dem Schwerte nieder, und wünschte, ihn zu tödten, wenn er ihn an einem schicklichen Orte treffen könnte. Merowig, welcher sich des Rathes Gunthramn Boso's bediente und sich zu rächen wünschte, ließ den von der Gegenwart des Königs zurückkehrenden Archiatrus[45]) Marileif ergreifen, des Goldes und Silbers und der übrigen Sachen, die er bei sich führte, berauben und auf das Heftigste schlagen. Er hätte ihn umbringen lassen, wenn er nicht den Händen der Schlagenden entronnen und in die Kirche geflohen wäre. Bischof Gregor erhielt ihm das Leben, versah ihn mit Kleidern und sandte ihn nach Poitiers. Während Merowig und Gunthramn Boso bei der Basilica des heiligen Martin weilten, schickte die Königin Fredegunde heimlich an Letzteren, welchen sie wegen des Todes Theodobert's beschützte, und ließ ihm sagen: „Wenn du Merowig'en[46]) aus der Kirche werfen wirst gekonnt haben, sodaß er getödtet wird, wirst du von mir ein großes Geschenk erhalten." Gunthramn glaubt, daß Mörder bereit sind, und sagt zu Merowig: „Was sitzen wir hier, wie Träge und Feige, und verbergen uns um die Kirche, wie Schwächlinge? Lassen wir unsere Rosse kommen, nehmen Habichte und üben wir mit Hunden die Jagd, und ergötzen wir uns an offenen Schauspielen." Dieses sagte Gunthramn arglistig, um Merowig'en aus der Basilica zu ziehen. Gunthramn war, wie Gregor von Tours sagt, sonst gut, aber zu Meineiden sehr geneigt. Sie gingen aus der Basilica heraus und bis zu der, der Stadt nächsten, Jocundiacensis Domus vor; aber Merowig ward von Niemandem erkannt. Weil Gunthramn damals wegen des Unterganges Theodobert's angefochten ward, schickte König Chilperich ein Schreiben an das Grabmal des heiligen Martinus, in welches gebracht war, daß ihm der selige Martinus zurückschreiben sollte, ob es erlaubt sei, Gunthramn aus der Basilica zu ziehen, oder nicht. Der Diakonus Baudinus, welcher diesen Brief zeigte, schickte mit diesem Briefe, den er gebracht hatte, reines Papier an den heiligen Grabhügel. Als er drei Tage gewartet hatte und Nichts zurückgeschrieben erhielt, kehrte er zu Chilperich zurück. Dieser schickte nun Andere, daß sie von Gunthramn einen Eid fodern sollten, daß er ohne sein Wissen die Basilica nicht verlassen wollte. Gunthramn schwor bereitwillig und gab den Vorhang[47]) des Altars

42) Lib. V. Cap. 4. p. 94. 43) Merowig, welcher die Tonsur erhalten, aber wieder weltliche Tracht angelegt hatte. 44) Der Katholiken.

45) Ersten Arzt. 46) Er war Fredegunden's Stiefsohn. 47) pallam altaris.

zum Bürgen, daß er ohne königlichen Befehl nicht von da hinausgehen werde. Merowig hatte eine Weissagin befragen lassen, und die Antwort erhalten, daß König Chilperich in diesem Jahre sterben und Merowig nach Einsperrung seiner Brüder das ganze Reich erhalten werde. Aber Merowig glaubte der Weissagin nicht, und legte drei Bücher, nämlich das Psalterium, das der Könige und das der Evangelien, auf den Altar des heiligen Martin, wachte die ganze Nacht, und bat, daß der heilige Bekenner ihm auf die Anzeige Gottes die Zukunft enthüllen möchte, ob er das Reich erlangen könnte, oder nicht. Hierauf brachte er drei Tage hinter einander in Fasten, Vigilien und Gebeten zu, ging wieder zu dem heiligen Grabmal, schlug die drei genannten Bücher auf und erhielt Antworten [48]), welche auf seinen nahen Untergang deuteten. Durch diese Antworten bestürzt, weinte er lange am Grabe des heiligen Vorstehers, nahm den Herzog Gunthramn mit 500 oder mehr Mann zu sich und begab sich hinweg. Als er aus der heiligen Basilica fortgegangen war und durch das auxerrer Gebiet reiste, wurde er von Erpo, dem Herzoge des Königs Gunthramn, ergriffen. Während er von ihm in Haft gehalten wurde, entwischte er, Gregor von Tours weiß nicht, durch welchen Zufall, und ging in die Kirche des heiligen Germanus hinein. Das Heer des Königs Chilperich aber ging bis Tours, plünderte, verbrannte und verwüstete jene Gegend, und schonte die Sachen des heiligen Martinus nicht, sondern raubte ohne Rücksicht auf Gott, oder Furcht vor demselben Alles, was es mit der Hand erreichte. Merowig saß fast zwei Monate vor der Kirche des heiligen Germanus, machte sich dann auf die Flucht und gelangte zur Königin Brunichild. Den Bischof Prätertatus ließ König Chilperich zu sich kommen, weil er hörte, daß er (Prätertatus), um ihm (dem Könige) zu schaden, Geschenke unter das Volk vertheilte, und ließ ihn in Haft halten, bis er auf einem Concil verhört würde. Dieses ward im J. 577 von 45 Bischöfen in der Kirche des heiligen Petrus des Apostels gehalten. Der König fragte den Prätertatus, warum er Merowig'en mit der Ehefrau seines Vatersbruders verbunden, den Sohn zum Feinde des Vaters gemacht, und mit ihm verhandele, ihn (den König) umzubringen, und das Volk durch Geld verführt. Als Chilperich dieses sagte, knirschte die Menge der Franken, wollte die Thüren der Kirche aufbrechen, den Prätertatus herausziehen und steinigen; aber der König verbot dieses. Prätertatus ward einer genauen Untersuchung unterworfen, für schuldig befunden, aus den Augen der versammelten Väter hinweg und ins Exil geschickt. Nachher ertönte das Gerücht, daß Merowig vorhabe, sich wieder in die Kirche des heiligen Martin (zu Tours) zu begeben; Chilperich aber befahl, die Kirche zu bewachen und alle Zugänge zu verschließen; die Wächter aber ließen eine Thür frei, daß durch dieselbe wenige Kleriker zur Verrichtung des Amtes hineingingen, und hielten die übrigen Thüren verschlossen. Dieses geschah nicht ohne großen Überdruß des Volkes. Während dessen fand Merowig anderwärts seinen Untergang. Gunthramn Boso kam mit wenigen Bewaffneten nach Tours und nahm seine Tochter, welche er in der heiligen Basilica zurückgelassen hatte, mit Gewalt hinweg, und führte sie nach der Stadt Poitiers, weil diese dem Könige Childebert gehörte [49]). Die verwitwete Königin Fredegunde kam nach Paris, und floh mit den Schätzen, welche sie innerhalb der Vermachung der Mauern eingeschlossen hatte, zu der Kirche, und ward von dem Bischofe begünstigt [50]). Die übrigen Schätze aber, welche in dem Hofe Cala zurückgeblieben, brachten die Schatzmeister zu dem Könige Childebert nach Metz. Fredegunde rief durch Gesandte den König Gunthramn nach Paris. Childebert foderte durch Gesandte ihre Auslieferung. König Gunthramn verweigerte dieselbe und zog Fredegunden oft zur Tafel. Noch bei Lebzeiten des Königs Chilperich war dessen und Fredegunden's Tochter, Rigundis, um an den Gothenkönig in Spanien, dem sie verlobt war, verheirathet zu werden, mit vielen Schätzen dahin abgesandt worden, und war bereits bis Toulouse gekommen, als Herzog Desiderius von dem Tode des Königs Chilperich hörte, in die Stadt ging und die Schätze aus der Gewalt der Königin Rigundis hinwegnahm. Während ihre Mutter, die Königin Fredegunde, ihren Sitz in der pariser Kirche hatte, kam von der Stadt Toulouse der Exdomesticus Leonard in Paris an, ging zu Fredegunden hinein, begann die Ursachen der Schmach und Beleidigungen ihrer Tochter zu erzählen, indem er sagte: „Ich bin nach deinem Befehle mit der Königin Rigundis dahin gegangen und habe gesehen, wie sie erniedrigt und ihrer Schätze und aller Sachen beraubt worden ist; ich aber bin durch Flucht entwischt, und komme, meiner Herrin zu verkündigen, was geschehen ist." Als Fredegunde dieses hörte, ward sie von Wuth bewegt, und ließ ihn in der Kirche selbst berauben, von den Kleidern und dem Degengürtel, den er als Geschenk des Königs Chilperich hatte, entblößen, und befahl ihm, aus ihrer Gegenwart hinwegzugehen [51]). Eberulf, von Fredegunden bei dem Könige Gunthramn angeklagt, floh in die Kirche des heiligen Martin zu Tours, ward daselbst bewacht und endlich ermordet [52]). Daß kirchliche Freistätten mit Blut befleckt wurden, hierfür gibt es auch noch andere Beispiele. Wir beschränken uns auf folgende. Die Franken haßten den Parthenius sehr, weil er ihnen zur Zeit des Königs Theodebert Abgaben [53]) aufgebürdet, und begannen nach des Königs Tode, ihn zu verfolgen. Als er sich in Gefahr gesetzt sah, ergriff er die Flucht, und bat zwei Bischöfe, daß sie ihn nach der Stadt Trier geleiteten und den Aufruhr des wüthenden Volkes durch ihre Predigt unterdrückten. Sie gin-

48) s. das Nähere bei *Gregor von Tours* Lib. V. Cap. 15. p. 100 und den Art. Merowig, Chilperich's Sohn.

49) Hist. Lib. V. Cap. 25. p. 107. 50) Hist. Lib. VII. Cap. 4. p. 150. 51) Hist. Lib. VII. Cap. 15. p. 154. 52) Das Nähere über diese Vorgänge in der Martinskirche zu Tours s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 30. Th. S. 273—276, wodurch veranschaulicht wird, was die Kirchen dadurch, daß sie Freistätten waren, von bösen Flüchtlingen zu leiden hatten. 53) quod eis tributa antedicti Regis tempore inflixisset, d. h. dem Könige den Rath gegeben, die Franken zu besteuern, und auf dessen Befehl die Besteuerung geleitet hatte.

gen zu der genannten Stadt, konnten aber den Aufruhr des lärmenden Volkes nicht ertragen, und wollten ihn in der Kirche verbergen, indem sie ihn nämlich in eine Kiste legten und Gewande, welche zum Gebrauche der Kirche waren, darüber deckten. Das Volk aber ging hinein und durchsuchte alle Winkel der Kirche. Da es Nichts fand, ging es, mit den Zähnen knirschend, hinaus. Da sagte Einer, von Verdacht geleitet: „Seht! in der Kiste, in welcher nicht gesucht ist, ist unser Widersacher!" Die Wächter aber entgegneten, nichts als Ornamente der Kirche sei in ihr enthalten. Jene fodern den Schlüssel und sagten: „Wenn ihr nicht schnell aufschließt, werden wir die Kiste zerbrechen." Als endlich dieselbe aufgeschlossen war, zogen sie die leinenen Tücher hinweg, fanden ihn, zogen ihn heraus und sagten jubelnd: „Gott hat uns unseren Feind in unsere Hände gegeben." Dann schlugen sie ihn mit Fäusten, spieen ihn an, banden ihm die Hände auf den Rücken und steinigten ihn an der Säule zu Tode. Gregor [54]) leitet dieses, daß die Kirche dem Flüchtlinge keinen Schutz gewährte, durch die Erzählung ein: Als die Bischöfe mit Parthenius nach Trier gingen und er des Nachts auf seinem Lager lag, rief er plötzlich im Schlafe laut: „Oh! Oh! kommt zu Hilfe, die ihr da seid, und leistet Beistand dem Umkommenden." Von dem Geschrei aufgeweckt, fragen die, welche zugegen waren, was dieses wäre? Er antwortet: „Mein Freund Ausonius und seine Frau, welche ich einst beide umgebracht, holen mich zum Gerichte, indem sie sagen: Komm zum Antworten, weil du mit uns vor Gott processiren wirst." Als Ursio und Berthefred, welche sich mit Rauching verbunden hatten, um den König Gunthramn des Thrones und den König Childebert des Lebens zu berauben, hörten, daß Rauching umgebracht worden, schlossen sie sich mit ihrer Habe, ihren Frauen und ihrem Gesinde in die Kirche des heiligen Martinus ein, welche auf einem Berge gebaut war, der in der Nähe des Hofes des Ursio im ubrienser Gaue sich erhob. Man sagte, es sei vor Alters eine Burg hier gewesen. Jetzt war der Ort nicht durch Sorgfalt, sondern nur durch die Natur fest. König Childebert schickte ein Heer unter der Anführung Godegisil's, des Tochtermannes des Herzogs Lupus, dahin. Dieses umringte die Kirche mit den Waffen. Da es Ursio'n und Berthefred'en nicht herauszuziehen vermochte, versuchten sie, Feuer anzuwenden. Als Ursio dieses sah, ging er, mit dem Schwerte umgürtet, heraus, und richtete, bevor er endlich selbst fiel, unter den Belagerern eine furchtbare Niederlage an. Godegisil rief: „Es werde nun Friede, da der größte Feind unserer Herren gefallen ist; dieser Berthefred aber habe das Leben." Während alles Volk begierig war, die Sachen, welche in die Kirche zusammengebracht waren, zu rauben, ritt Berthefred nach der Stadt Verdun, und glaubte, er könne sich daselbst in dem Oratorio, welches in einem Kirchenhause war, sichern, zumal da der Bischof Agerich von Verdun in demselben Hause seinen Sitz hatte. Aber als dem Könige Childebert verkündigt ward, daß Berthefred entronnen, sagte er, von Schmerz erschüttert: „Wenn dieser dem Tode entgangen, soll Godegisil meinen Händen nicht entgehen." Der König wußte jedoch noch nicht, daß Berthefred in das Haus der Kirche gegangen, sondern glaubte, daß er in eine andere Gegend geflohen. Godegisil, in Furcht gesetzt, zog mit dem Heere nach Verdun und umringte das Haus der Kirche. Da aber der Bischof ihn nicht herausgeben konnte [55]), sondern ihn zu vertheidigen unternahm, stiegen sie auf das Dach und zerschmetterten ihn mit den Ziegeln und dem Mauerwerk, mit welchem das Oratorium gedeckt war, und er starb daselbst mit drei Dienern. Der Bischof empfand darüber großen Schmerz, daß er ihn nicht nur nicht hatte beschirmen können, sondern auch, weil er den Ort, in welchem er zu beten pflegte und in welchem viele Heiligenpfänder (Reliquien) zusammengebracht sich befanden, mit Menschenblute befleckt sah. Childebert sandte ihm, um ihn von seiner Trauer zurückzubringen, Geschenke; aber er wollte nicht getröstet sein. Viele aber fürchteten in diesen Tagen den König und gingen in andere Länder [56]). Als Chramnus in Auvergne seinen Sitz hatte, geschahen von ihm viele Dinge wider die Vernunft. Unter andern that er dem Grafen der Stadt, Firminus, schweres Unrecht, und setzte den Salustius, den Sohn des Euodius, an dessen Stelle. Firminus begab sich mit seiner Schwiegermutter Cäsaria in die Kirche. Es waren die Tage der großen Fastenzeit, und der Bischof Cautinus hatte sich vorgenommen, in die brivatenser Dioces, Psalmen singend, zu gehen, nach der Einrichtung des heiligen Gallus. Der Bischof ging aus der Stadt mit großem Weinen, indem er fürchtete, auf der Reise Widerwärtiges zu dulden; denn auch König Chramnus selbst suchte Drohungen auszuführen. Während der Bischof die Reise that, sandte der König die Ersten an seiner Seite, Imnachar und Scaptar, mit dem Befehle ab, daß sie den Firminus und dessen Schwiegermutter Cäsaria aus der Kirche ziehen sollten. Während der Bischof mit den Psalmen Singenden hinabstieg, gingen die von Chramnus Abgesandten in die Kirche und versuchten den Firminus und die Cäsaria durch verschiedene listige Gespräche zu beruhigen. Nachdem sie sehr lange unter mannichfachen Unterredungen durch die Kirche spaziert waren, nähern sie sich der Hauptthür [57]) des heiligen Gebäudes, welche damals aufgeschlossen war. Da ergreift Imnachar den Firminus und Scaptar die Cäsaria bei den Armen und werfen sie aus der Kirche hinaus. Draußen sind Diener hingestellt, welche sie empfangen. Sie schicken sie sogleich ins Exil; aber während die Wächter von tiefem Schlafe bewältigt liegen, fühlen Firminus und Cäsaria sich frei, fliehen zu der Kirche des heiligen Julianus, und befreien sich so vom Exil; ihre Sachen aber werden zum Fiscus geschlagen. Der Bischof Cautinus aber, welcher argwöhnte, daß auch ihm werde Unrecht angethan werden, hatte auf der erwähnten Reise ein gesatteltes Pferd. Er sah Menschen hinter sich herreiten, und rief: „Weh mir,

54) Lib. III. Cap. 3. p. 67.

55) Sed cum eum Pontifex reddere nequiret, nämlich weil es ein Flüchtling in einer Freistätte war. 56) Lib. IX. Cap. 12. p. 106. 107. 57) ad regias aedis sacrae, quae tunc reseratae fuerunt, adpropinquant.

denn es sind diejenigen, welche Chramnus geschickt hat, um mich zu ergreifen." Er bestieg das Pferd, ließ die Psalmen Singenden zurück, spornte das Roß mit beiden Fersen, sprengte allein fort, gelangte in die Säulenhalle der Kirche des heiligen Julianus und war halb todt[58]). Als König Chilperich die Zwistigkeiten zwischen seinem Bruder, dem Könige Gunthramn, und seinem Neffen, dem Könige Childebert, hervorsprossen sah, befahl er dem Herzoge Desiderius, daß er seinem Bruder ein Leid zufügen sollte. Desiderius zog mit einem Heere aus, schlug den Herzog Ragnowald in die Flucht, drang in Petrogoricum ein, ließ es schwören und ging nach Aginnum. Als die Gemahlin des Herzogs Ragnowald hörte, daß ihr Mann in die Flucht geschlagen worden war und diese Städte unter die Gewalt des Königs Chilperich gebracht wurden, begab sie sich in die Kirche des heiligen Caprasius; aber sie ward von da herausgezogen[59]) und ihres Vermögens und des Beistandes der Dienerschaft beraubt, und, nachdem sie Bürgen gestellt, nach Toulouse geschickt; hier ging sie wiederum in die Kirche des heiligen Saturninus und hatte ihren Sitz darin[60]). Als König Gunthramn bei dem Feste des heiligen Marcellus, welches in der cabillonensischen Stadt[61]) im siebenten Monate gefeiert ward, zugegen war, und an den Altar gegangen war, um zu communiciren, kam Einer und that, als wenn er ihm etwas unter den Fuß geben wollte. Während er gegen den König eilt, fällt ihm ein Dolch aus der Hand. Er wird plötzlich ergriffen, und sie finden einen andern aus der Scheide gezogenen Dolch in seiner Hand. Er wird ohne Verzug aus der heiligen Kirche hinausgeführt, gefesselt und gefoltert, und bekennt, daß er ausgesandt sei, um den König zu tödten, indem er sagt: „So hat nämlich dasjenige, was mich gesandt hat, durch Unterhandlung abgeschlossen. Weil der König weiß, daß er den Haß Vieler auf sich geladen hat, und argwöhnt, daß er durchbohrt werde, läßt er sich ganz und gar von den Seinigen umgeben, und es wird kein Zugang gefunden, wie man ihn mit den Schwertern bekommen könne, wenn er nicht in der Kirche, in welcher er sicher und furchtlos steht, durchstochen wird." Auch ließ der König Viele, von welchen der Ergriffene sprach, tödten. Diesen aber ließ er schlagen und entließ ihn lebend, weil er es für gottlos hielt, wenn derjenige, der aus der Kirche herausgeführt worden war, umgebracht würde[62]). Septimia, die Erzieherin der kleinen Kinder des Königs Childebert, und Droitulf, der mit ihr in unerlaubtem Umgang lebte, wurden zwischen Pfählen ausgespannt und heftig geschlagen, und bekannten den Anschlag, daß sie haben dem König Childebert rathen wollen, seine Gemahlin Faileuba zu verstoßen und eine andere zur Frau zu nehmen, und daß sie, wollte der König sich hierzu nicht bereden lassen, ihn durch Zauberei tödten, seine Söhne in das Reich heben, deren Mutter Faileuba und Großmutter Brunichild ausschließen und sie selbst regieren wollten; bei diesem Plane haben sie den Comes Stabuli Sunnegisil und den Referendarius Callomagnus oder Gallomagnus zu Genossen. Ohne Verzug wurden auch Sunnegisil und Gallomagnus inquirirt. Da das Gewissen sie schreckte, nahmen sie Zufluchtsort innerhalb der Kirchenvermachung[63]). Zu ihnen ging der König selbst, und sagte: „Geht in das Gericht heraus, daß wir wegen dessen, was euch vorgeworfen wird, erkennen, ob es wahr oder falsch ist; denn ich meine, daß ihr in diese Kirche nicht durch Flucht entschlüpft wäret, wenn euch das Gewissen nicht geschreckt hätte. Ihr sollt jedoch das Versprechen haben, daß ihr am Leben gelassen werden sollt, auch wenn ihr schuldig befunden werdet; denn wir sind Christen. Es ist nämlich gottlos, selbst Verbrecher, welche aus der Kirche gezogen worden, zu bestrafen"[64]). Alsdann wurden sie hinausgeführt und kamen mit dem Könige vor Gericht. Als sie discutirt wurden, schrieen sie dagegen: „Septimania mit Droitulf hat uns den Anschlag eröffnet; aber wir haben ihn verflucht und gemieden, und zu diesem Verbrechen niemals unsere Einwilligung geben wollen." Der König entgegnet: „Wenn ihr keine Nachsicht gewährt, hättet ihr es jedenfalls hinterbracht. Ist es also nicht wahr, daß ihr in dieser Sache eure Einwilligung gegeben, da ihr gewollt, daß es unserm Wissen verhehlt werde." Sogleich wurden sie hinausgeworfen und gingen wieder in die Kirche. Ihrer Sachen, welche sie von dem Fiscus verdient hatten (d. h. dessen, was sie zu Lehen erhalten hatten), wurden sie beraubt und in das Exil gestoßen; aber es kamen Bischöfe als Gesandte vom Könige Gunthramn und baten für sie. Da wurden sie aus dem Exil zurückgerufen. Ihnen wurde nichts anderes gelassen, als was sie zu Eigen hatten[65]). Die Decretio Chlotarii II. Regis, gegeben um das J. 605, schreibt vor[66]): Keiner erkühne sich, einen Räuber, oder irgend einen Schuldigen, wie unter den sehr hohen Bischöfen übereingekommen ist, aus dem Vorhofe der Kirche[67]) zu ziehen. Wenn

58) Lib. IV. Cap. 13. p. 74. 75. 59) Dieses war eine schwere Unthat, denn die Kirchen waren Freistätten der Frauenspersonen bei Eroberungen. So z. B., als König Alfonso von Aragonien im J. 1423 Marseille einnahm und der Plünderung preis gab, befahl er den Soldaten bei schwerer Strafe, alles Geweihte und die Ehre des weiblichen Geschlechts zu schonen, und ließ Wachen an die Kirchthüren stellen, den Begierden der Krieger Einhalt zu thun. Diese plünderten die Stadt, zündeten einen Theil derselben an und bereicherten sich mit ungemeiner Beute. Die vornehmen Frauenzimmer sowol, als alle andern Weibspersonen, rühmten des Königs Großmuth, und boten ihm ein vortreffliches Geschenk an Kleinodien an, welche sie mit sich in die Kirchen genommen hatten. Der König jedoch schlug dieses ihm gemachte Anerbieten aus einer Hoheit seiner Seele, welche die Zuneigung zu ihm vollkommen machte, aus, und ließ ihnen für ihre Gesinnung Dank sagen und sie trösten, daß sie in Kurzem ihre Männer, Anverwandte und Freunde wiedersehen sollten (Joh. von Ferreras a. a. O. 6. Bd. S. 346). Als die Aragonier sich den 2. Juni 1442 der Stadt Neapel bemächtigten, wurden, obgleich die Stadt der Plünderung, welche jedoch der König Alfonso, sobald er die Stadt betreten, bei Todesstrafe einstellen ließ, preisgegeben, doch die Kirchen und Weibspersonen verschont (Derselbe a. a. O. S. 545. 546). 60) *Gregorius Turonensis* Lib. VI. Cap. 12. p. 230. 61) Chalons an der Saone.

62) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IX. Cap. 3. p. 191. 192. 63) latebram intra ecclesiarum septa petiere. 64) punire. 65) Lib. IX. Cap. 38. p. 210. 211. 66) Cap. 13—15 ap. *Georgisch*, Corp. Juris Germanici col. 480. 67) de atrio ecclesiae.

Kirchen sind, welche keine verschlossenen Vorhöfe [68]) haben, werde auf jeder der beiden Seiten der Wände der Landesraum eines Arepennis [69]) (eines halben Juchart) als Vorhof [70]) beobachtet. Nullus confugiens foris ante dicta loca pro operarum cupiditate se dicat exire. Wenn sie es gethan und gefangen worden, sollen sie zu der ihrer würdigen Strafe [71]) verurtheilt werden. Wenn der Sklave irgend eines seinen Herrn verlassend zu Kirchen geflohen und daselbst der ursprüngliche Herr (primitus dominus) angekommen ist, contentio excusatur; reddatur furtum, ut se de pretio redimat. Die Lex Alamannorum bestimmt [72]): Wenn ein Mensch einen Flüchtling, entweder einen Freien oder Sklaven, verfolgt, und dieser innerhalb der Thüren der Kirche geflohen ist, so habe keiner Gewalt, ihn aus der Kirche durch Gewalt zu ziehen, noch ihn innerhalb der Thüren der Kirche zu erschlagen; sondern aus Furcht vor Gott erweise er der Kirche die Ehre, und interpellire den Priester der Kirche um den Sklaven. Er bitte, daß er ihm denselben zurückgebe, und gebe ein gesetzliches Pfand, daß er jene Schuld jenem Sklaven verziehen habe. Alsdann gebe jener Presbyter in Frieden den Sklaven seinem Herrn zurück. Wenn aber der Presbyter unterlassen, jenen Sklaven zurückzugeben, oder ihn durch Widerspruch verweigert [73]), halte er ihn bei sich, und trage Sorge, daß der Flüchtling von da nicht entrinne, übergebe ihn jedoch seinem Herrn nicht, ihn zu verderben. Wenn er aber entrinnt, so suche ihn jener Presbyter ohne Verzug auf und erstatte ihn dem Herrn zurück. Und wenn er ihn nicht finden kann, so vergelte er ihn durch einen seines Gleichen, oder zahle den Preis für ihn [74]), wie die Composition des Sklaven sein würde. Wenn aber der Herr ihn mit Gewalt herauszieht und der Kirche Beleidigung zufügt, componire er an die Kirche 18 Schillinge, und zahle das Fredum, 60 Schillinge, in den Fiscus, weil er wider das Gesetz gethan und den Kirchen die Ehre nicht erwiesen hat, und keine Ehrfurcht vor Gotte gehabt hat, und damit die andern erkennen, was Furcht Gottes bei den Christen sei, und die Ehre den Kirchen erweisen. Der Titulus IV [75]) bestimmt: Wenn ein Freier einen Freien innerhalb der Thüren der Kirche erschlägt, der soll erkennen, daß er unrecht wider Gott gethan und die Kirche Gottes befleckt habe: er componire an die Kirche, die er verunreiniget hat, 60 Schillinge; an den Fiscus aber zahle er desgleichen andere 60 Schillinge für das Fredum, den Blutsverwandten aber zahle er das gesetzliche Widrigild (Werigild) [76]). Die Lex Baiwariorum [77]): Wenn ein Schuldiger seine Zuflucht zu der Kirche genommen, soll keiner wagen, ihn, nachdem er in die Thür der Kirche hineingegangen ist, mit Gewalt herauszuziehen, bis er den Presbyter der Kirche, oder den Bischof interpellirt. Wenn [78]) solche Schuld ist, daß er der Disciplin (Züchtigung) würdig ist, thue er dieses mit dem Rathe des Priesters, weil er seine Zuflucht zu der Kirche genommen. Keine Schuld sei so schwer, daß nicht das Leben bewilliget werde wegen der Furcht vor Gott und der Ehrfurcht vor den Heiligen, weil der Herr sagt: „Wer vergibt, ihm wird wieder vergeben werden. Wer nicht vergibt, ihm wird auch nicht vergeben werden." Wenn aber ein hartnäckiger und stolzer Mensch Furcht vor Gotte und Ehrfurcht vor den heiligen Kirchen nicht gehabt, und seinen fliehenden Sklaven, oder den, welchen er verfolgt hat, aus der Kirche mit Gewalt herausgezogen, und Gotte die Ehre nicht gegeben hat, componire er, indem der Richter ihn zwingt, an die Kirche 40 Schillinge, und für das Fredum an den Fiscus 40 Schillinge, damit Gotte die Ehre und Ehrfurcht vor den Heiligen und die Kirche Gottes immer unbesiegt sei. Daß die Kirchen Freistätten waren, wurde zu den Immunitäten oder Freiheiten derselben gerechnet, und die Bewahrung aller Freiheiten der Kirche eingeschärft [79]). Die in gegenwärtigem Artikel behandelte Freiheit erstreckte sich auf alle Kirchen. Capitularium Lib. VI. Cap. 14 [80]) bestimmt: Wenn einer Gewalt von den Verfolgern erduldet hat, werde er aufgenommen, und finde er Ruhe, zu welcher Kirche er auch gekommen. Dieselbe Gesetzsammlung Lib. V. Cap. 82 [81]) hat aus den Statuten der mainzer Kirchenversammlung vom Jahre 813: Einen zur Kirche Fliehenden wage niemand herauszuziehen, noch von da zur Strafe oder zum Tode zu geben, damit die Ehre Gottes und seiner Heiligen bewahrt werde, sondern die Rectoren der Kirche sollen sich befleißigen, ihnen Frieden und das Leben und die Glieder zu behaupten. Jedoch sollen sie gesetzlich componiren, was sie unbillig gethan haben. Das Capitulare secundum anni DCCCIII Cap. 3 [82]): Wenn einer zu einer Kirche seine Zuflucht genommen, habe er innerhalb der Vorhöfe [83]) der Kirche

68) atria clausa. 69) Soviel als semijugerum, französisch arpent. 70) pro atrio. 71) ad dignum sibi supplicium. 72) Titulus III. De liberis vel servis, qui ad Ecclesiam confugiunt col. 197. 73) aut contradixerit servum. 74) similem ipsius, aut pretium pro eo solvat, nach der Recension bei *Georgisch* col. 179; nach der bei Schilter, Elsassische und straßburgische Chronik von Jac. von Königshoven 12. Anmerk. S. 624: alium servum in capitalem restituat, aut pretium sicut compositio fuerit. Wie diese Composition zu verstehen sei, erhellt aus dem, was unmittelbar darauf gesagt wird: Si vero dominus servi eum in pace recipere voluerit, et presbyter e contra contendit, et servus tunc fugit, quod presbyter eum non potest reddere, aut alium servum talem in caput restituat cum XII solidis, aut pretium restituat, sicut servus componi debuerat, si occisus fuisset cum supra dictis XII solidis. 75) De liberis, qui infra januas Ecclesiae interfecti fuerint.

76) Wergeld, „Werigildum," wie die andere Lesart ist. 77) Tit. I. Cap. VII. De his, qui rei sunt, et confugium fecerint ad Ecclesiam col. 258. 259. 78) vorausgeht: Si presbyter *responsum dare* (nach anderer Lesart *repraesentare*) ausus *non* (fehlt nach anderer Lesart) fuerit, et si talis culpa est etc. 79) Die Capitula Synodi Vernensis edita a Pippino Rege et ab Episcopis anno DCCLV haben vor Cap. XIX die Überschrift: Ut Ecclesiarum immunitates illibatae serventur, und besagt: Ut omnes emunitates per universas Ecclesias conservatae sint. Vgl. Capitularium Lib. V. Cap. 15: Ut emunitates pleniter conservatae sint. 80) De eo, qui vim a persecutoribus col. 1520. 81) Ut Ecclesiae pacem habeant col. 1444. Desgleichen Capitularium Lib. III. Cap. 30. col. 1769, nämlich aus den Statutis Concilii Mogunt. ann. 813. c. 39 ap. *Lünig*, Spicil. Eccles. P. I. p. 587. 82) De confugio ad Ecclesiam col. 659. Daraus Capitularium Lib. I. Cap. 134 (col. 1320). Lib. V. Cap. 93. col. 1427. 83) intra ipsius atria Ecclesiae, nach anderer, durch Handschriften verbreiteterer, Lesart: in atrio ipsius Ecclesiae.

Frieden, und er hat nicht nöthig, in die Kirche hineinzugehen; und niemand erkühne sich, ihn mit Gewalt daraus hinwegzuziehen, sondern es sei ihm erlaubt, zu bekennen, was er gethan, und er werde von da durch die Hände guter Menschen zur Discussion ins Publicum geführt (d. h. vor das Ding [die Gerichtsversammlung] gebracht). Capitularium Lib. V. Cap. 195[84]) schreibt vor: daß Räuber von innerhalb einer Freiheit[85]) (Freistätte) von dem Richter dieser Freiheit (Freistätte) in dem Grafending präsentirt werden. Und wer dieses nicht gethan, soll das Lehn und die Würde verlieren. Auf gleiche Weise sollen auch unsere Vassi (Vasallen), wenn sie dieses nicht erfüllen, das Lehn und die Würde verlieren. Und diejenigen, welche kein Lehn haben, sollen den Bann (das Strafgeld) bezahlen. Capitularium Lib. VII. Cap. 174[86]) bestimmt: daß die Noth der Furcht diejenigen, welche geflohen sind und die Waffen abgelegt haben, nicht nöthigen soll, um die Altäre zu bleiben und die der Verehrung würdigen Orte zu verunreinigen. Wenn sie die Waffen nicht abgelegt, so sollen sie wissen, daß sie durch die Kräfte Bewaffneter herausgezogen werden müssen. Und welcher immer sie aus den Säulenhallen, und aus den Vorhöfen, und aus den Gärtchen, aus den Bädern oder Dabeiliegenschaften der Kirchen[87]) herauszuziehen sich erkühnt, soll mit dem Tode bestraft werden. Die langobardischen Gesetze[88]), *Liutprandi* Leges Lib. VI. Cap. 90: Wenn irgend jemands Sklave oder Sklavin, Aldius oder Aldia in der Kirche Gottes Zuflucht genommen, und der Herr oder Patron derselben entweder durch sich, oder durch seinen Abgesandten sie von da gewaltsam herausgezogen, componire sein Guidrigild[89]) an oben beschriebene Basilica[90]). Und wenn ein Sklave oder Aldius ohne Willen seines Herrn dieses Übel gethan[91]), gebe er den Sklaven selbst oder Aldius für solches Übel in die Hand des Custos der Basilica, und der Herr oder Patron rechtfertige, daß durch seinen Willen dieses nicht geschehen, und componire das Guidrigild nicht. In der Lex Frisionum. Additio Sapientium[92]) spricht Wlemar aus: Homo faidosus pacem habeat in Ecclesia, in domo sua, ad Ecclesiam eundo, de Ecclesia redeundo; wer diesen Frieden bricht und den Menschen erschlägt, componire neun Mal 30 Schillinge. Wenn er ihn verwundet, componire er neun Mal zwölf Schillinge auf die Seite des Königs (d. h. an den König, weil er nämlich den Frieden gebrochen hat). Die angelsächsischen Gesetze, Ines kyninges asetnysse[93]), bestimmen: Wenn jemand des Todes schuldig ist und er in eine Kirche flieht, habe er sein Leben, und büße, wie das Recht ihm weiset. Wenn er seine Haut verwirkt und in die Kirche flieht, sei ihm die Geißelung erlassen. Adhelstanes kyninges geraednes III. Cap. 5 — 9, welche der Anfang eines Bruchstückes der Beschlüsse des thunresfelder Concils sind, sagen: Und wir beschlossen zu Thunresfeld auf dem Gemote, daß, wenn ein Dieb oder Räuber den König[94]), oder eine Kirche, oder Bischof suchte

84) Qualiter de latronibus faciendum sit col. 1450. 85) Ut latrones de infra emunitatem a judice ipsius emunitatis in Comitis palatio praesententur. 86) De reis ad Ecclesiam (ecclesias) vel altaria earum confugientibus, ut non abstrahantur. 87) Et quicunque eos de *porticibus* et de *atriis* et de *hortulis*, de *balneis vel de adjacentiis Ecclesiarum* abstrahere praesumpserit, capite puniatur. 88) Die auch hierher gehörigen Gesetzbestimmung aus derselben Gesetzsammlung, nämlich *Rotharis* Leges Cap. 277: Si in Ecclesia aut in domo Sacerdotis mancipium cujuscunque confugium fecerit etc., haben wir im Artikel Flieher S. 250 mitgetheilt. 89) Widrigild, soviel als Wergeld. 90) Zu componat guidrigild suum in suprascripta Basilica wird im estenser Coder, und zwar im Terte des Gesetzes, wiewol es, wie Muratori (Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 81) bemerkt, Glossen zu sein scheinen, hinzugefügt: sicut in proprietate alicujus: si Dominus, vel Patronus, tantum Widrigild. Si vero per suum Missum liberum aut alienum servum: Dominus Widrigild, Missus vero XL solidos. Si vero per suum servum, vel aldium: Dominus Widrigild tantum. Si vero de Ecclesia, de Episcopatu, vel Abbatia: Dominus si per se fecit, vel Patronus, DC solidos componat. Si vero per Missum, servum, vel aldium: Dominus vel Patronus DC solidos componat. Si vero per Missum liberum: liber componat DC solidos. 91) Zu Si vero servus aut aldius Domini sine voluntate Domini sui hoc malum fecerit ist im Cod. Estens.: id est si eos de propria Ecclesia Langobardi per vim traxerit, Dominus det ipsum vel aldium pro ipso malo in manu de Custode Ecclesiae ipsius etc.

92) Tit. I. De pace faidosi col. 433. Die Literae Brokmannorum, ed. *Wiarda* p. 217, enthalten: Jesther en mon *fluchte inna tha kerka* and tha fiwnt hine theron gelath, althet bi thenna birened werdeth, thet lidze gersfelle; wirgathma hine theron, sa jeldema hine *mith fiftehalve jelde*; nel hi thenna nant of junga, sa tha siund fon gungath bi helgena monna and bi redjevena worde, sa resze hi alsa stor, alsa thi ther tha kerka bifcth. 93) Cap. 5. Be kyriksoknum, von Kirchsuchungen, d. h. Zufluchtnehmen in die Kirche, — dann in den übertragenen Bedeutungen „Kirchenfreiungen," wie es R. Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen. I. Th. S. 15 gibt. 94) Der König war nämlich der oberste Richter. Die fränkischen Gesetze erwähnen zwar nicht, daß die Wohnung des Königs als Freistätte gegolten; doch verstand sich dieses wol von selbst. Da die Könige keine festen Wohnsitze hatten, sondern im Lande herumreisten, so galt die Nähe der Person des Königs, besonders die Berührung der Person desselben, als Schutz und Rettung gewährend. Hierauf bezieht man (Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 886) dieses, daß im Nibelungenliede (Z. 8057 fg.), nachdem König Günther gesagt: erlouben ich iu wil, furet uze deme huse lützel oder vil, ane mine viende, di suln hie bestan u. s. w., von Dietrich von Bern gesagt wird: Do er daz gehorte, under arme er besloz diu edeln chueniginne, der sorge diu was groz, do fuort' er anderthalben (auf der andern Seite) Etzeln mit im dan. Die Bedeutung des unter den Armnehmen wird herausgestellt durch die Vergleichung mit folgender Stelle im rienecker Weisthum: „Auch haben sie getheilet (geurtheilt) und theilen, ob (wenn) der selben freien Leut einer oder mehr oder ein Edelmann flüchtig wurde unter eines Herren von Rieneck rechten Arm, derselbe hat auch Frid und Geleit gleicherweis als in dem Freihof ohn Gefährde." Wie die Person eines Fürsten Sicherheit gewährte, geht aus dem Gebrauche hervor, daß Landesverwiesene, wenn sie sich bei dem feierlichen Einzuge eines Fürsten an dessen Pferd oder Wagen hielten, sicher zurückkehren durften. So z. B. heißt es bei Kantzow (Pomerania. 2. Th. S. 263. 264) im Betreff des im J. 1497 zu Nürnberg einziehenden Herzogs Bugslaf von Pommern: „Darum viel Bürger und ander Lewte, so aus der Stat verfestet oder verweiset waren und einteils zehn, zwanzig, dreißig oder mehr Jahr aus der Stat gewesen, ihm und den Seinen an den Stegreif gehangen und mit hinein gelaufen sein." In Sastrow's Leben (I. Th. S. 191) wird zum J. 1540 bemerkt: „Als nun seine Fürstliche Gnaden in den Gripswald geritten, seind die, so der Stadt etliche Jahr unsicher gewesen, bei seiner Fürstlichen Gnaden dem Pferde an den Schwanz oder Zeuge auf dem

(d. h. seine Zuflucht zu ihm nahm), er eine Frist von neun Nächten haben sollte. Und wenn er einen Ealdormann, oder Abt oder Thegen (Than) sucht (seine Zuflucht zu ihm nimmt), habe er dreier Nächte Frist. Und wenn jemand ihn tödtet binnen dieser Frist, da büße er dessen **Mundbyrde**[95]), den er eher (früher, vorher) suchte, oder er reinige sich selbst zwölfte (mit noch eilfen), daß er diese Suchung[96]) (Zufluchtnehmung) nicht wußte: Und er suche eine Suche (Freistätte), welche er sucht (will), soll er seines Lebens nicht würdig sein, außer so viele Nächte, so (als) wir hier oben beschlossen. Und derjenige, der ihn über dieses (länger) behauset, sei desselben würdig, dessen der Dieb ist, außer wenn er sich reinigen kann, daß er von keinem Unrecht, noch Diebstahl wußte. Mit der in dem angelsächsischen Gesetze angegebenen Frist von

---

Pferde, mein Vater aber auf Anleitung seiner Fürstlichen Gnaden an den Steigbügel greifende in die Stadt gangen." In den alten Statuten der Stadt Bocholt (bei *Munning*, Monum. Monast. Dec. I. p. 254, und daraus bei *Haltaus*, Glossarium Germanicum. T. II. col. 2143 unter *Zaum*, *Fürsten-Zaum*) findet sich: „Soe wenn verunglucket weer, dat hie eynen doetslach gedaen hedde bynnen Bocholt, unnd mit den live henqueme, dat hie untlepe, synn guedt dat behelt hie wall, men hie en mach nicht wedder kamen bynnen Bocholt, offt hie wall van den herren dat Landt wedder krege, id en wer sacke, dat wy eynen nyen Heerenn kregen, wan hie dan versoenet mit des doeden maegenn unnd vrunden were, unnd will hie dan betallen einen gewontlicken Brockenn, als uiff marck und doen verloffenisse, wanner men dan den nyen Heeren tho Bocholt huldige doen sal, so mach hie *an des Heeren Toem hoelden* unnd kaemmen so wedder veelich up dat synne bynnen Bocholt nha guider older gewenten, und Rechte der Stadt Bocholt." Die görlitzer Annalen (die Stelle bei *Haltaus* col. 2017. 2018 unter *Fürstenwagen*) erzählen: „Ann. 1558 den 25. Mai um 14 h. u. s. w. kam König Ferdinand über Bautzen nach Görlitz u. s. w. Bei der Annehmung hat J. H. (Joh. Haß, der Stadtsyndicus) durch den Vaigt Zdislaw den König bitten lassen, E. Rath mit Einführung der Verweisten (Verwiesenen) und andern übelgehandelten Leuten, als Mördern u. s. w., nicht zu beschweren. Der König wendet sich zu ihm, saget: Nein! Nein! das ist unser Fürstl. Freiheit, sie mögen mit uns einziehen: und so wir ihre Sache in der Stadt verhören, wollen wir uns darein recht halten u. s. w. Mit dem König kam eingelaufen Kien Merten, eines Schneiders Sohn, ein jung Gesell; der König hat J. H. um sein Verschulden gefragt, Antwort: Er habe seine Ältern geschlagen. Darum er auf eine Zeit verweiset (verwiesen) wäre. Der König schweigt. Item es kamen etliche Tuchmacher mit, so im Aufruhr flüchtig und gefangen gewesen. Derer Supplication der König dem Rathe überantwortet u. s. w. Auf des Raths Bericht fällt alle Supplication in Brunn, und werden alle von Stund an nach Abschied des Königs wieder flüchtig." In dem Protokoll des leipziger Rathes vom J. 1556 findet sich: „Mont. nach Esto mihi als des Königs Sigismund Augusti Schwester, Fräulein Sophia, so Herzog Heinrichen zu Braunschweig vermählet, hier eingezogen, ist Andreas Rabe (Gastwirth zum Raben im Brühl) — — — so wegen Ehebruchs der Stadt verwiesen, an ihren Wagen hangende, in die Stadt kommen, und hat die Fürstin vor ihm (für ihn) beim regierenden Bürgermeister große Vorbitte (Fürbitte) thun lassen, daß Königl. Stammes und andre hohe Fürsten, nach wohlhergebrachter Gewohnheit, solche Personen wieder auszubitten hätten. Weil nun Rabe demüthigst suppliciret, und etliche Bürger intercediret, als hat der Rath ihn auf der (die) Königl. Vorbitte wieder ein, und daß er sich hinfüro unsträflich zu halten, an Gelöbniß genommen." Jovius, Schwarzburgisches Chronicon (bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptores. T. I. p. 681) erzählt in Beziehung auf das Beilager, welches im J. 1560 Graf Günther mit Fräulein Katharina, der Tochter des Grafen Wilhelm des Älteren von Nassau, zu Arnstadt hielt: „In (bei) ihrem Einzuge haben sich 5 Personen, so sich an den 10 Geboten Gottes gröblich vergangen, an ihren Wagen gehängt (wie denn hierbevor im Brauch gewesen), dadurch Gnade zu erlangen, und sind gewesen Kersten Schultheiß, ein Fuhrmann von Sondershausen, so einen entleibet, Wolff Dittolt, ein Ziegeldecker von Sondershausen, so gleichfalls einen ermordet, auch deßhalben vom Rath zu Sondershausen eingezogen worden, aber aus dem Gefängniß gebrochen, und 6 Jahr die Herrschaft meiden müssen, der dritte ist gewesen Dietrich Dender, ein Leinenweber von Sondershausen, so sich mit einem Namens Heinrich Herbst von Jecha geschlagen, sich mit einander überworfen, also daß gedachter Herbst in ein Brod-Messer gefallen, und davon gestorben, darüber ist der Leinweber entlaufen, und 5 Jahr aus der Herrschaft geblieben: der vierte Paul Reisel von Jechaburg, ein Reisigknecht, so in Ehebruch gelebet, und als man ihn einziehen wollen, ist er entlaufen und (hat) 10 Jahr sich der Grafschaft enthalten. Der letzte ist gewesen Lorenz Schnode, von Urlich, welcher einen Bauern-Knecht, so ihm seine Tochter geschwängert, mit seinem Hirten-Stabe geschlagen, daß er davon gestorben. Diese Personen sind alle auf Vorbitte der gräflichen Braut, damals üblichem Brauch nach, mit der Herrschaft wiederum versöhnt worden." Daraus, daß Wohnung oder Nähe eines Fürsten einem Flüchtigen Sicherheit gewährte, erklärt sich der wichtige Umstand, daß die Gesandten als Stellvertreter ihrer Fürsten das Recht hatten, denjenigen, welche von der Ortsgerichtsbarkeit eines Verbrechens, vornehmlich aber Schulden halber verfolgt werden, in ihren Palästen und Quartieren eine Freistätte zu geben. Besonders war dieses Vorrecht zweckmäßig, wenn der Gesandte es anwandte, um Bürger seines Staates zu schützen. Höchst gehässig und zweckwidrig aber, wenn er es überhaupt anwandte, um Diebe und andere Übelthäter des Landes, in dem er sich als Abgesandter befand, vor dem gerechten Arme der Justiz zu schützen, und hierdurch die Rechtspflege zu lähmen. Als nirgends bestrittene Regel dagegen galt, daß die Unverletzlichkeit des Palastes eines Gesandten aufhöre, wenn er einem Verbrecher der beleidigten Majestät zum Schutze dient, und daß der Landesherr ihn mit Gewalt könne herausnehmen lassen, ohne dem Völkerrechte Gewalt anzuthun. Zwischen England und Spanien erhob sich im J. 1726 Zwist, weil die spanische Königin Elisabeth den 25. Mai des genannten Jahres den Herzog von Ripperda, verabschiedeten Premierminister, aus dem Palaste des großbritannischen Gesandten, Stanhope, aufheben ließ. Man fand die Unregelmäßigkeit des Verfahrens des spanischen Hofes darin, daß Ripperda nicht eher für einen Verbrecher der beleidigten Majestät erklärt worden, als nachdem er sich in die Einsamkeit zurückgezogen gehabt, und daß jene Erklärung durch einen aus seinen ärgsten Feinden und aus des Königs Gewissensräthen bestehenden Rath geschah, und daß sein ganzes Verbrechen in seiner Eingezogenheit selbst bestanden habe (s. von Bielefeld, Lehrbegriff der Staatskunst. 2. Th. [Breslau und Leipzig 1777.] S. 408 fg. Das Nähere s. in La vie du duc de Ripperda — par Mr. *P. M. B.* [à Amst. 1739.] und Historia de Duque di Riperda, Primer Ministro del Espanna en el Reynado de Phelipe V. [Madr. 1801.]).

95) Schirm, Schutzherrschaft; gebete thaes mundbyrde, büße dessen Mundbyrde, d. h. zahle er dafür, daß er desjenigen Schirmrecht verletzt hat. 96) tha sokne, die Suche, Zufluchtsnehmung, und dann in übertragener Bedeutung Freistätte, wie es Schmidt (a. a. O. S. 81) überträgt. Mit dem angelsächsischen sokn, und in der Zusammensetzung kyriksokn, Kirchensuchung, d. h. Aufsuchung einer Kirche zur Freistätte oder Asyl, von sêkan; vergl. das nordische sokn 1) Aufsuchung zum Angriff, Angriff, Bestürmung; 2) Anlegung oder Führung eines Processes, actio causae; 3) Territorium, Gemeinde, Gerichtssprengel, Kirchensprengel, Kirchspiel, dänisch sogn, Sprengel, Kirchspiel, schwedisch socken, Kirchspiel.

drei Nächten stimmen die augsburger Statuten[97]): Das Kloster zu St. Ulrich hat das Recht, was ein Mann thut, der da geflohen kommt, als er auf die „Gred"[98]) kommt, so soll er Friede haben, und hat das Kloster Gewalt, ihn zu behalten drei Tage. Den alten, in anderer Beziehung vorkommenden, 40 Nächten des ripuarischen Gesetzes entsprechen die 40 Tage, welche in der folgenden Stelle eines Weisthums von Stablo[99]) vorkommen: item la *franchise* de Stavelotz est telle, que se ung homme avoit meffaict, reserveirs, ardeurs et mordreurs, que la dite franchise le doit *sustenir* XL jours, et se droit le delivre, delivreis soit et se droit ne le delivre, on le doit mettre hors des portes del franchise et sil peult eschapper, se escappe. Die liechtensteiger Statuten (von 1400)[1]) geben eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen auf folgende Weise an: welcher burger also verr frefneti, dass er einen andern burger oder gast *liblos*[2]) tete u. machte, derselb burger, in welchs hus er ze Liechtensteig entrinnen ald kommen moechte, solte da vor herren, fründen u. vor menigklichem sicher sin u. ufenhalt haben 6 *wuchen*[3]) *u. dri tag* und nach dem zil u. tagen sond in die burger uf die rinkmur derselben statt, wohin er wil, beleiten, und war er werfen mag, oder mit siner linken hand mit einem *beschlaghammer wirft*, dahinnen send si in ouch sicher von meniglichen beleiten und nit füro. Die nenniger Weisthümer sagen: Wir weisen auch den Hof, genannt S. Mattheis Hof, ganz frei, und hätte einer einen Todtschlag gethan, oder den Leib vermacht (verwirkt), soll er sechs Wochen und drei Tage frei sein, und wann sie, die sechs Wochen und drei Tage, um sein, soll der arme Sünder einen Stein gegen der Pforten des vorg. Hofs über werfen, und so er dahin kommen möchte (wohin der Stein gefallen ist) und über den Stein drei Fuß, und kann wieder zurückkommen an den Hof, so soll er abermals im Hof so lang, wie vorgemeldt, Freiheit haben, und kann oder möchte der Hofmann ihme hinweghelfen bei Tag oder Nacht, das (deß) soll er wegen unsers ehrw. Herren Macht haben. In einem Erkenntniß von Geschworenen vom J. 1577[4]) heißt es: Letzlich erkennen die Geschworn diesen Hof (zu Gadesberg) also frei, da einer in Unglück geriethe und einen Todtschlag begehen würde, und uf diesen Hof kommen könnte, daß er alsdann sechs Wochen und drei Tag Freiheit daruf haben solle; könnte derselbe nach Umbgang solcher Zeit uf die freie Straße kommen drei Fueß weit und wiederum ungespannen[5]) den Hof erreichen, sollen sechs Wochen und drei Tag aufs neue angehen. Die helfanter Weisthümer von 1600 sagen: Wir weisen auch unsers Herren Hof zu Helfant so frei, als ein Kirch, also da einer das Leben verwirkt, und darinnen kommen könnte, soll er sechs Wochen und drei Tage Sicherheit darinnen haben, und käme er fünf Schritt davor und wiederumb darinnen, hätte er abermal so lang darin Frist, und könnten ihm die Hofleute Glimpf davon helfen, haben sie es Macht von wegen des Herren, und so einer den andern im Hof verwund, wird unserm Herrn dessen Faust zuerkannt, sich darum mit dem Herrn zu vergleichen. Die bechelerer Weisthümer vom J. 1482: So weisen die Scheffen dem Junkern obg. den Hof vor[6]) einen Freien-Hof, und wäre es Sach, ob einer einen Todtschlag hätte gethan, und käm er in den vorgen. Hof, so soll er als frei sein, als ob er in einer Kirchen wär, oder uf einem Kirchhof. In Beziehung auf den Hof zu Ensheim heißt es[7]): Dieser Hof hat auch die Freiheit und das Recht, daß kein Gericht jemands (jemanden) darinn suchen soll, es sei um Todtschlag oder umb Schulde. Item, Entrinne jemands (jemand) in den Hof, umb Todtschlag, umb Schulde, oder welcher Hand Sach denn jemands (jemand) gethan hätt, darumb er sich entsetzte, so soll er in dem Hof sicher sein, und als lang er darinnen bleibet, so soll ihm ein Schultheiß, und ein Meier, des ebgenanntes Hofs, Wasser und Brod geben, und so er daraus will, so soll ihn ein Vogt ohne Schaden und Sorg seiner Feinde führen sicher von dannen, und soll ihm geben ein Pfenning-Brod, und ein Brod-Messer, damit er das Brod schneide u. s. w. Das Novum jus Curiae Dominicalis[8]) in Grussenheim beginnt: Dis is des hofes reht zu Grussenheim. Zu dem Ersten so sprichet men eime Appete von Ebersheim Munster twing und ban, stoc und stein, und einen *frigen hof* mit allem sime begrisfe. Dirre hof ist also gelegen und gefriet von Kungen und von Keysern: Waz ein man het geton ussewendig des hofes, kumet er in den hof, er sol friden han. Und sol ime nieman noch (nach) volgen in ubelez wise in den hof. Wer aber so frevel wurde und ime nochvolgete in den hof, de hette verbrochen eime Keyser viertzig pfunt goldez in sine Kamer, und mime herren dem Appete sine smocheit und sinen schaden abe ze rihtende an sine gnade. Die obenauler Weisthümer vom J. 1469 sagen: Zwei Gericht sind zu allen ungeboten Dingen. Zu Obernaula, das eine uf den Montag uf dem Berge, so sal m. H. von Ziegenhain den Stab haben, das ander Gericht uf dem Dinstag in dem Dorfe, mit Namen in den Smitten uf der Freiheit, die von Alters wegen von beden Hern also gefrit sind, es hete einer Hals und Heubt verwirkt, queme er darin, er solde Fride han, so sal m. H. von Meinze uf den

97) Bei Walch, Vermischte Beiträge zu dem teutschen Recht. 4. Bd. S. 33. 98) Breite Stufe, von dem lateinischen gradus. 99) Re. de Stavelot, Stelle bei Jac. Grimm a. a. O. S. 290.

1) Bei *Tschudi*, Chron. Helv. 1. Th. Bl. 607 a. 2) Leiblos, liblos tete, entleibte. 3) Vergl. über diese Frist, daß Kaiser Albrecht I. im J. 1299 dem Erzbischofe das Recht bestätigte, jedem im Herzogthume Westfalen zum Tode Verurtheilten das Leben auf sechs Wochen zu fristen; s. Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Th. S. 261. 4) Bei demselben, Hörigkeit S. 711. 5) Ungefesselt.

6) für. 7) Die von *Durrius*, Dissert. Inaugur. (Argentorati 1640.) angeführte und daraus bei *Rehm*, Dissertatio Juridica de Curiis dominicalibus, vulgo Dinckhöffen §. 12 bei *Schilter*, Cod. Juris Alemann. Feudal. p. 555 befindliche Stelle. 8) Bei demselben a. a. O. S. 591.

egen. Tag den Gerichtstag haben. Der dreieicher Wildbann sagt: Auch theilten sie der Hubner Freiheit, wo einer den andern erschlagen hatte, flöhe er uf der Huben eine oder uf der Ecker[9]) einen, der die Hub gehöret, den soll niemand angreifen weder an seinem Leib, noch an seinem Gut, er werde dan mit den Rechten gewonnen. In einer Urkunde vom J. 1233[10]) wird gesagt: Dise *mülen*[11]) und ouch der *garte* hant daz reht, swer drin *entrinnet*, den sol nieman druz nemen âne gerihte. In einer Urkunde vom J. 1285[12]): est etiam dictis civibus (Hersfeldensibus) concessum, quod si aliquis ipsorum vel etiam alter homo aliquem hominem occiderit, aut in eo gravem fecerit laesionem et idem percussor seu laesor ad aliquam *aream*, quae *vronehobistat* nuncupatur, *confugerit* et se receperit in eadem, quod nullus officialis noster vel ipsi cives nostri hujusmodi laesorem vel percussorem inde extrahere non debeant aut etiam amovere et ejus res mobiles vel immobiles distrahi non debeant. Nachdem Falkenstein[13]) in seiner Deduction über die verschiedenen Frieden, und zwar zuerst über den gemeinen oder den Landfrieden, gehandelt hat, fährt er fort: Der ander Fried gehet auf die Geistliche Freyheit, als in Kirchen, Kirchhofen und deren Bezirk, die auch insgemein Freyhoff, die Immunitaet, oder der Stifftfreye genand, und in gemeinen geistlichen Rechten sicut Antiquit. 17. p. 4 gemeiniglich auf 40 Schritt ringsumb determinirt werden, wie zu Speyer am Platz vor dem Domb, von dem Napff an, darauff oben herum in der kupfernen aufgelegten Schrift zu finden:

Virginis a templo, Cleri simul Ecclesiaque,
Terminus et limes, stat libertatis Asylum.

Matthäi[14]) sagt in Beziehung auf Utrecht: Nam et certum, quod porticus, Academiae jam juncta, per quam sacra processio olim, et quae aut claudit aut cingit tria latera istius areae, quae *t' Vrythof* ab *ἀσυλία*, quam confugientibus eo praestitit, Basilicae olim cathedralis. Der Schwabenspiegel enthält Cap. 146. §. 18—21[15]): Swer in kirchen oder frithoefen iht stilt, daz drizig phenning wert ist, man sol in radbrechen; oder stilt er daz drier pfenning wert ist, man sol im hut und hare abslahen bi dem hoehsten. Und swer darinn stilt, den schirmet weder kirch noch frithof, man sol in darinn vahen. Daz ist davon gesetzet, daz er Gotez niht geschonet hat in der kirchen noch uf dem frithof. Fridhof[16]) bedeutet Kirchhof und Vorhof eines Tempels, einer

9) Mit dieser Freiheit der Äcker vergl. *Gervasius Tilberiensis*, Otia Imperialia. Secunda Decisio. XVII. De Regno Britorum (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. I. p. 911): Hic (Dunigalla filius Clotensis) fecit leges Mulmicias (nach anderer Lesart Mulnucias), quae adhuc servantur in Anglia. Hic statuit, ut templa et stratae, ipsae quoque civitates et *aratra colonorum*, ad se fugientes tuerentur. Auch schützte der Pflug zunächst den Bauer selbst. Der Schwabenspiegel Cap. 166. §. 15. 16 (bei *Schilter*, Thes. Antiq. Germ. p. 100) sagt, wo die aufgeführt werden, welche man radbrechen soll: Die den pflug beraubent, so er dez morgens von huse vert, und uff den acker kumpt, und so er wider hain (haim) vert, und der dem geburen iht tut oder nimpt daz drier pfenning wert ist; nach der Lesart des MSC. Ambras. Chart.: und der dem plug oder dem der dabey ist u. s. w., *Fsch* dem baumann nimet. Vgl. Scherz bei Schilter a. a. O. S. 100. 10) Bei Hanselmann, Diplom. Beweis, daß dem Hause Hohenlohe u. s. w. (Nürnb. 1751.) Nr. 43. 11) Die Mühlen genossen überhaupt große Sicherheit. Der Schwabenspiegel Cap. 146. §. 16. S. 100 bestimmt: Swer in mulin iht stilt, daz funf schilling (Cod. *Hortled.* dreyer pfenning) wert ist, man sol in radbrechen. Cap. 242. S. 142: Swer an dem andern frevelt in der kirchen der sol büzzen weltlichem und geistlichem geriht und jenem an dem er gefrevelt hat. Ditz reht hat auch der Frithof, und diu Müle hat auch bezzeriu reht dann anderiu hüser u. s. w. 12) Bei Wenk, Hessische Geschichte Nr. 176. 13) Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica p. 138. 14) De Nobilitate Lib. II. p. 173. 174.

15) Bei *Schilter*, Thes. p. 100. Vergl. §. 11: Alle morder oder die den pflug beraubent, oder müle oder kirchen oder frithoefe (nach anderer Lesart kirchhoefe) oder verreder oder mordbrenner, oder die ir botschaft ze ir frumen werbent, die sol man alle radbrechen. Cap. 64. §. 1. 2. S. 42: Ez mag ain man umb fraevel drier buz schuldig werden: Tut er ain fraevel in der kirchen oder in dem frithof, er muz geistlichem geriht büssen und weltlichem geriht und jenem, an dem er gefraevelt hat, daz sint dri buz. 16) In althochteutscher Übersetzung der Evangelienharmonie des *Tatianus* Cap. 188. V. 1 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 77) wird atrium durch frithof gegeben, nämlich: Waz tho Simon Petrus uzze in themo frithove stantenti inti sih wermenti, Erat Simon Petrus foris in atrio stans et calefaciens se. Durch eine mundartliche Form: Freyt-Hof, wird Haltaus (Glossar. Germ. col. 507) zu der Bemerkung veranlaßt: *Frey-Hof* it. Freyt-Hof, area immunis, libera, sancta: plerumque area circa templum privilegio securitatis munita. Facit diversa pronuntiatio, ut in incerto simus, utrum a *Frey*, an a *Fried* sensu utrinque parum diverso, ducamus, und führt die Stelle aus Falkenstein an, welche wir oben mitgetheilt haben, wo Freyhoff vorkommt, und vorher aus der österreichischen Chronik bei *de Senckenberg*, Sel. T. V. p. 180, wo es von dem im J. 1462 in Wien belagerten Kaiser heißt: Der Rö. Khaiser wolt sich in dhain Thädtung (Unterhandlung) geben, und liess allweg fürhalten das Geschloss mueste sein *Freythoff* sein, und aus der Reformation des bairischen Landrechtes vom J. 1518 Tit. 16. Art. 7: Umb Unzucht an geweichten (geweihten) stetten. Wär das ainer fräventlich, mit gewapneter hand, in ainen *freythof* oder kirchen lüf u. s. w. Freyhof könnte allerdings dem Sinne nach soviel als Gefreithof sein; doch ist es wahrscheinlicher eine mundartliche Veränderung aus Frid-Hof, da sie einer besonderen Zeit und besonderen Gegenden angehört. In einer Urkunde vom J. 1420 (bei *Raym. Denellius*, Excerpt. Geneal. p. 116) heißt es: auch soll man niemant begraben in den *Freythof* den die sunder siechen. Ottokar von Horneck (Cap. 248 bei Rauch S. 224) singt:

Die (Leich) hiez der Legat tragen dann
In den *Freythof*, do man
Pegrebt die Ausszeczigen.

Jac. Grimm (Deutsche Mythologie S. 56) bemerkt: „Das Asyl, welches Tempel in ihrem Umkreis gewähren, hieß althocht. *frîthof*, altſ. *fridhob*, Hêl. 151, 2, 9, mittelhocht. vrône vrîthof, Nib. 1795, 2, nicht friedhof; vergl. goth. freidjan, altſ. fridôn (parcere). Daß die Bestimmungen der altteutschen Freistätten noch größtentheils heidnisch sind, ist RA. 886—892 untersucht." Doch ist hier zu bemerken, daß das gothische freidjan, schonen, *φείδεσθαι* mit dem ebenfalls gothischen frithon in ga-frithon, versöhnen, *καταλλάττειν*, *ἀποκαταλλάττειν* (s. v. Gabelentz und J. Löbe, Goth. Gloss. S. 208. 209), verwandt ist, und im Angelsächsischen Fridhe, Friede, und Frid-Hus, Zufluchtsort, Asyl, und Fridh-Stôv, gefriedeter Ort, Asyl, bedeutet (vergl. H. Leo, Erklärung der angelsächsischen Wörter in dessen Altsächs. und angels. Sprachproben S. 144).

Kirche, und wird auch durch: „der Ort, wo das Gericht gehalten wird“ [17]), „Gerichtssitzung“ [18]), erklärt, nämlich in der Stelle von Werner's Maria: die herren hiezen gan nah sante maerien der guten und der frien, die ladeten si uf den frithof, sie sprachen daz der bisgof sie wolte gesprechen, ir ere gerne zechen [19]) u. s. w. Nun wird zwar eine Gerichtsversammlung gehalten, aber frithof kann doch blos Vorhof des Tempels [20]) bedeuten sollen, ungeachtet in ihm die Gerichtsversammlung stattfand. Gewiß aber dagegen ist, daß Gerichtsplätze und Wohnungen der Schöffen als Freistätten sich nachweisen lassen. So heißt es in den bischweiler Weisthümern vom J. 1499: Item der Schöffen Häuser und Höfe sollen auch frei sein, als das Herkommen ist, und schlägt einer den andern zu Tode, so spricht man den Freunden das Blut, und den Herren das Gut, und man soll die Sache zum hintersten Jahrgerichtstage vertheidigen mit beider Herren Wissen und Willen uf das längst und darnach nit mehr; und der Todtschläger ist sicher in eines Schöffen Hus oder Hofe, vier Wochen und zween Tage (zweimal 14 Nacht) und kompt er vier Schritt über die Straß und wieder in das Schöffenhaus, so hat er aber (abermals) vier Wochen und zween Tage Freiheit [21]). Daß Asyle dieser Gattung sich besonders in den sogenannten Freigerichten, die von keiner fürstlichen Gewalt abhängig waren, finden, schließt man hieraus und aus den reinecker Weisthümern von 1559: Item sie haben auch getheilt und geweist, alle die weil die Freileut zu Lohr sind, und des Gerichts da warten sollen, nachdem als ihn verbott ist worden, wäre es dann, daß unter in ein Auflauf geschehe, ob einer den andern überlaste, oder das käme, daß einer oder mehr flüchtig werden, so soll der Freischöff [22]) uffen stehen, ob es dem Noth geschehe, daß er darin gefliehen mochte, und er darin queme, so soll er Frid u. Geleid darinne haben und ein iglich Herr zu Rieneck das Jahr getreulichen vor ihnen theidingen, ob er das zu Richtung bringen mocht, und soll das thun allen meniglichen, mag ers den nit gerichten, so soll er denselben geleiden ein Meil von der Statt ohn schaden, ob ers begerde, ohn geverde. Auch haben sie getheilt, ob es wär, daß ein Edelmann in die Freiheit also quem, der hat dieselben Recht, und soll ein Herr zu Rieneck einen Monat teglich umb in theidingen. Nach den skandinavischen Rechtsbestimmungen wurden dem **Fiörbaugsmadhr** [23]) drei Freistätten zugesichert, nicht über eine Tagreise von einander; auch auf den Wegen dazwischen war er frei, sowie pfeilschußweit (nach der Grâgâs 240 Faden weit) von der Freistätte und ihren Wegen, er durfte aber nicht öfter, als ein Mal des Monats reisen; begegnete er unterwegs andern Leuten, so mußte er ausweichen, soweit man mit einem Speer reichen konnte. Hierzu bemerkt Jac. Grimm [24]) weiter, daß diese Bestimmungen durch Pfeilschuß und Speerweite sichtlich mit dem Hammerwurf und Steinwurf der Weisthümer zusammentreffen und keinen Zweifel über das hohe Alterthum der letzteren lassen: der Flüchtling, der sich aus dem Freihof auf die Straße hammerwurfweit begeben dürfe, sei ganz jener **Fiörbaugsmadhr**.

Während die Kirchen das Recht der Freistätte oder die Freiheit eines Asyli ipso jure hatten, gehörte es unter die kaiserlichen Vorrechte, einem Orte eine solche Freiheit zu ertheilen. Viele Beispiele davon, daß die Kaiser Klöstern, einzelnen Städten, Schlössern, sowie auch ganzen Ritterorden, Familien u. s. w. dergleichen Freiheit ertheilt haben, lassen sich nachweisen [25]). Dergleichen [26]) Asyle waren sehr verschiedentlich; einige gingen nur auf eine Sache, andere auf mehre Zufälle; einige gingen nur auf die Einwohner des Ortes, oder des Landes, andere nur auf Fremde, und noch andere auf beide. In einigen Asylen konnte derjenige, welcher sich dahin geflüchtet, Zeit seines Lebens verbleiben, in andern hingegen nur eine gewisse Zeit. Einige gingen nur auf einen gewissen engen Bezirk, andere dagegen auf den ganzen Ort, oder das ganze Gebiet. Sowie bei andern Privilegien, so hatte es auch im Betreff der Privilegien der Asyle statt, daß sie

17) Ötter, Werner, eines Geistlichen im 12. Jahrh., Gedicht zur Ehre der Jungfrau Maria S. 90. 18) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch zum Handgebrauche S. 590. 19) ordnen. 20) Sowie in der vorhergehenden Stelle desselben Gedichts S. 83, nämlich: Abiathar der bisgof, der hiez do uf den frithof, alle die menige entwichen und beten inneklichen, ein (allein) gieng er in den sal, wobei Werner zu „frithof“ „Vorhof des Tempels“ und zu „sal“ „Tempel, Heiligthum,“ zur Erklärung setzt. 21) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 891. 22) Könnte man vielleicht in „Freihof“ verbessern wollen; doch ist „der Freischöff“ wahrscheinlich der Name für den Gerichtshof zu Lohr, in welchem die Freischöffen Gericht hielten. 23) **Fiörbaugsmadhr** ist ein Verbannter, Friedloser, Verwiesener geringeren Grades. **Fiörbaugr**, von fiör, Leben, und baugr, Ring, Geld, Geldbuße, bedeutet Lebensgeldbuße, mulcta v. relegatio pro redimenda vita, Pengeböder eller Landflygtighed for at matte beholde Livet, Geldbuße oder Landflüchtigkeit dafür, um sein Leben behalten zu dürfen, wie Biörn Haldorsen (Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. 216) es erklärt. **Fiörbaugsgardhr** bedeutet: 1) die Umzäunung, das Gehege eines Gerichtsplatzes oder einer andern heiligen Stätte, über welches ein Verwiesener nicht hineindurfte; auch der eingehegte Gerichtsplatz, die eingezäunte heilige Stätte selbst, in welche ein Friedloser nicht hineingehen durfte; 2) die mildere Verweisung gewöhnlich nur auf drei Jahre und ohne völliges Vogelfreisein, in welcher Bedeutung es den Gegensatz zu skôggângr, Waldgang, die Landesverweisung mit der Strafe des völligen Vogelfreiseins macht; s. die Anwendung von fiörbaugsgardhr und skôggângr in der Grâgâs Wiglodhi (bei Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 63. 64). **Fiörbaugsmadhr** (Lebensbußmann) macht den Gegensatz zu **Skôgarmadhr** (Waldesmensch, ein Friedloser mit völligem Vogelfreisein) und **Obôtamadhr**, „poenam corporis promeritus, Ubodemand, hvis Forbrydelser ikke kunne afsonnes med Böder,“ Unbußemensch, dessen Verbrechen nicht durch Geldbußen abgesühnt werden können, einer, welcher ein Obôtamâl, eine Sache, begangen, welche durch keine Geldbuße gesühnt werden kann. Den Gegensatz machen **Fiörbaugs-sakir**, Lebensbußverbrechen, Verbrechen, welche durch Geldbuße oder Verbannung auf gewisse Zeit gesühnt werden, und **Sköggângs-sakir**, Waldganges-, d. h. Ächtungssachen; s. **Egils-Saga** Cap. 81 (kopenhagener Ausgabe von 1809). S. 723.

24) Deutsche Rechtsalterthümer S. 892. 25) s. Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. Vgl. denselben, Von den Kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten S. 599. 26) Eine besondere Art eines Asyls war, wenn die Kaiser Jemandem die Freiheit ertheilten, Ächter, d. h. geächtete Personen, aufzunehmen.

confirmirt, erneuert, extendirt, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände restringiret, oder gar wieder aufgehoben werden konnten und wurden. Der Reichshofrath war zuletzt das Gericht, welches die nöthigen Verordnungen ergehen ließ, wenn sich der Flüchtling, oder der Privilegirte, oder beide bei ihm darüber beschwerten, daß wider die Freiheit des Asyls gehandelt werde. Misbrauchte hingegen Jemand sein Asylrecht und nahm Personen in seine Freistätte auf, welche hierzu nicht fähig waren, so konnte der Kaiser Befehl ertheilen, solche Leute nicht darin zu dulden, oder, wenn man diesem nicht nachkam, sie mit Gewalt herausnehmen zu lassen. Für sich hingegen durfte ein Reichsstand es nicht thun[27]). Sowie die Kaiser das Asylrecht ertheilten, so gaben sie zuweilen auch Privilegien wider den Misbrauch des Freistättenrechts; dergleichen Privilegien ließen sich vornehmlich die Reichsstädte wider die in ihren Ringmauern befindlichen Klöster, Teutsch- oder Johanniter-Ordenshöfe und dergleichen ertheilen. Kaiser Friedrich I. sagt in seinem Freibriefe[28]) vom J. 1188, welchen er den Chorherren der Kirche zu Goßlar gibt, daß es sein unbeweglicher Wille sei, ut fratres Goslariensis ecclesiae in ea libertate et honore permaneant, quod videlicet in domibus eorum et curtibus claustralibus nullus advocatus nec aliqua persona secularis, praeter nostram propriam, aliquid juris vel judicii habeat, sive in posterum sibi usurpare praesumat. Volumus etiam et auctoritate imperatoria mandando praecipimus, quatenus quicunque in periculo vitae constitutus in domum claustralem confugerit, ibi ab omni persecutione et judice securus permaneat, nec inde eum quisquam violenter educere praesumat, nec aliquis praeter ipsum canonicum aliquem de familia[29]) judicet. König Heinrich VII., wie er sich nennt, bestätigte im J. 1234 dieses Privilegium des Kaisers Friedrich, seines Urgroßvaters[30]). Ein Mensch aus der Hefe des Volks, welcher sich mit einem schweren Verbrechen befleckt und die gerechte Strafe des goßlarischen Rathes verdient hatte, rannte um das J. 1312 in eine Curia claustralis und verhöhnte die Schnelligkeit der ihn verfolgenden Häscher. Der Rath ließ den Schuldigen aus dem Hofe herausziehen. Dieses brachte das Capitel der Chorherren sehr auf, und es erhob wider den Rath einen Rechtsstreit, indem es die Privilegien der Päpste und Kaiser, durch welche der Kirche eine volle Sicherheit ertheilt war, vorbrachte, und zeigte, daß die Stadt durch diese That ohne Weiteres in die Strafe der Excommunication verfallen sei. Nachdem der Gottesdienst eine Zeit lang aufgehoben und der Rechtsstreit in die Länge gezogen war, wurde endlich der Bischof Heinrich von Hildesheim erwählt, um in der Sache zu erkennen. Durch seine Bemühung wurde die Eintracht durch diese Gesetze wieder hergestellt, daß die Stadt, von der Excommunication befreit, ein ewiges Licht in der Kirche unterhalten und von der Verletzung der Kirchengüter in Zukunft abstehen, die Kirche aber die öffentlichen, der Stadt zum Nachtheil gereichenden, Wirthshäuser ganz abschaffen sollte. Dieser Vertrag ward am Tage des heiligen Mauritius und seiner Schwestern 1313 geschlossen[31]). Kaiser Karl IV. führt in seinem im J. 1359 zu Prag über die Kirchenfreiheit gegebenen Diplom[32]) unter andern Beeinträchtigungen, welche die weltlichen Herren, die Rathsmeister der Städte und die Rectoren (Vorsteher) der Kleinstädte und der Dörfer gegen die Freiheiten der Kirchen durch weltliche Macht verüben, auch diese auf: Et confugientes ad Ecclesias et cemiteria (coemeteria) inde extrahere contra sanctiones imperiales praesumunt. Die Unbeschränktheit des Asylrechts mußte zu großen Übelständen führen, welche eine Beschränkung erheischten. In ersterer Beziehung führen wir folgende Beispiele auf. Bischof Meinwerk von Paderborn beschenkte und zeichnete das von ihm in Sulithe zu Ehren des heiligen Alexius gestiftete Kloster mit solchem Rechte aus, ut quicunque forensi lege convictus et sententiae damnationis addictus, capellam contigisset, addictae poenae obnoxius non esset. In dem Vergleiche des rostocker Senates mit dem Kloster in Doberan vom J. 1315[33]) heißt es: Monasterium omni immunitate ecclesiastica et canonica gaudeat libertate, qua coemiteria et alia loca sacrata gaudere consueverunt. Ita ut *etiam cujuslibet criminis rei* ad eam fugae confugio confugientes ab ea minime extrahi valeant per potentiam manus violentiae. Der Bischof Ludolf von Minden sagt in dem Diplom für die Collegiatkirche Lutbeke vom J. 1295[34]): Adjicimus etiam quod si quisquam hominum necessitatis causa ad praedictorum Canonicorum domos[35]) confugerit, *quantumcunque gravia maleficia perpetraverit*, non

---

27) Doch findet man, daß, weil die Stadt Reutllngen sich ihres Asylrechts öfters zum Nachtheile der Herzoge von Würtemberg bediente, diese dagegen auf Repressalienweise zu Pfullingen, einem ihnen gehörigen, nahe bei Reutlingen gelegenen Orte, den Reutlingern das Asylrecht zu Gute kommen ließen. 28) Bei *Heineccius*, Antiquitat. Goslariens. Lib. II. p. 185. 29) Der Gesindeschaft. 30) s. die Urkunde bei demselben Lib. III. p. 248.

31) Ex literis ecclesiae SS. Sim. et Jud. *Heineccius* l. l. Lib. III. p. 329. Nachdem Haltaus (Gloss. Germ. col. 501) dieses und andere Beispiele angeführt, wie die weltlichen Richter, um dem Misbrauche, daß auch die verbrecherischsten Menschen, wenn sie an heilige Orte geflohen, geschützt worden sein, sie mit bewaffneter Hand aus der Immunität gezogen, schließt er: Jam ferri potest judicium, an indistincte ac per omnia certum sit, *dispositionem Juris Can.* (c. b. X de immun. Eccles.) *circa asyla* ecclesiarum, quatenus homicidis dolosis aliisque sceleratis immunitatem praebent, *nunquam in Germania receptam esse*, imo ne quidem recipi potuisse: id quod statuere ausus est *Chrp. Joh. Conr. Engelbrecht* in Diss. de injusta Asylorum immunitatisque Ecclesiarum ad crimina dolosa extensione. (Helmst. 1720.) c. II. §. 17. 32) Bei *Besold*, Docum. Wurt. p. 936 und bei *Schaten*, Annalium Paderbornensium Pars II. Edit. II. p. 246. 33) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. Fortſ. S. 684. 34) Die Stelle bei *Haltaus* l. l. col. 498. 35) Herzog Heinrich von Baiern sagt in einer Urkunde vom J. 1284 (bei *Hund*, Metropol. Salisburg. T. II. p. 350): Et quod *fugitivi* ad Monasterium in Mospurga et ad domos eorundem Canonicorum, quas inhabitant, gaudere debeant immunitate debita et consueta. Die Stelle über die Freiheit oder das Asylrecht der Chorhöfe aus der Urkunde des Bischofs Philipp von Eichstädt vom J. 1307 f. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 255. 256.

est ab eorum domibus extrahendus. Et sic praedicti Canonici et eorum areae ea gaudebunt libertate quam dicuntur Mindensis ecclesiae canonici obtinere. Herzog Heinrich von Niederbaiern thut in der Urkunde für die Kirche in Sossau vom J. 1335[36]) kund: das wir den erbergen Gottshaus ze Sassow bey Straubing u. s. w. von unseren besunderen Gnaden die Gnad gethan haben, also dass wir wöllen, wellich Mann oder Fraw darin geflohen khumbt *umb welcherley schuld und sach das geschicht, wie die genand ist*, dass derselb Mensch darin von uns, von unsern Amptleuten und gemainklich von allen Leuthen frey und sicher soll seyn, und sollen wir, unser Vitztumb noch kain unser Amptmann dieselben Leut, die darinn geflohen sind, nit heraus nemmen noch mit nicht nach ihn stellen, dieweil si darinn sind. Der Mönch von Pirna sagt im Artikel *Briestel:* In Francken II. Meilen von Iphofen dem margrafen ejustendig, do haben mordir und ander obilteter grose freiheit. Die Nördlinger führten im J. 1353 bei K. Karl IV Beschwerde[37]), dass man beyweilen *Mördern* mit Vorsatze, Rate und bedachten Muthe hinhülfe wider ein gemain Recht, Ihrem Gericht zu schanden und schaden. Daher beschränkten die Kaiser im 14., 15. und 16. Jahrh. die Zügellosigkeit und Ungerechtigkeit der Asyle. So z. B.[38]) setzt Kaiser Friedrich III. in der zu Nürnberg 1480 gegebenen Urkunde[39]), nachdem er angeführt hat, daß früher den Höfen des teutschen Ritterordens durch Privilegien bewilligt gewesen: welch Ubelthaeter oder Uberfahrer in ihres Ordens hauser kommen, dass die Freyheit und Sicherheit haben sollen, jetzt mit besserem Rathschlusse fest: Dass wo hinfüro Jemand — — einigen Mord oder gefährlichen Todtschlag begieng, oder jemand gefahrlich so schwerlichen wundet, dass die geschworen Aertst bey ihren Pflichten erkenneten, dass der verwundt deshalben mehr zum Todt dann zum Leben geschickt were — — dass dieselben Ubelthater oder Uberfahrer solche Freyheit und Schirm noch (lies nicht) furtragen soll, mit Vorwissen des Comptoirs zu ihrer Gewalt annehmen. Graf Ludwig von Flandern bestätigte im J. 1355 der Stadt Dendermonde das Asylrecht, dessen sie unter den alten Dynasten der Stadt genossen hatte, ausgenommen jedoch diejenigen, welche wegen Verschwörungen wider den Herrn in der Verbannung sind, welche dem Herrn oder den Dienern der Gerechtigkeit Gewalt angethan haben, die Straßenräuber[40]) überdies, die Räuber[41]), die Mordbrenner[42]) und diejenigen, welche einer Weibsperson Gewalt angethan haben[43]). In der Stiftungsurkunde des Klosters Marienborn vom J. 1286[44]): Item volumus hanc Ecclesiam hac libertate gaudere, ut quicunque infra septa ejusdem Ecclesiae confugerit, cujuscunque causae reus, exceptis incendiariis nocturnalibus et agrorum praedonibus, nec a nostris villicis, nec ab aliis capiatur seu per violentiam extrahatur, sed jure suo, ut libertate emunitatis fieri solet etc. Ähnliche Bestimmungen enthalten die Statuten des Erzbischofs Ernst von Prag aus dem 14. Jahrhunderte[45]). Die schwersten Misbräuche des Asylrechts verdammte und beschränkte zum Theil das im J. 1279 unter dem Erzbischofe Sigfrid gehaltene cölner Concil[46]). Auch die Päpste selbst mußten zur Beschränkung des Asylrechts Hand anlegen. In diesem Sinne überschickte Papst Innocenz VIII. im J. 1487 eine Bulle, welche auch Papst Alexander III. im J. 1493 bestätigte, nach England, wo man auch schon lange Beschwerde über den großen Misbrauch der Kirchen zum Schutze der Missethäter Beschwerde geführt hatte. Durch diese Bulle wurde verordnet, daß, wenn Diebe, Todtschläger, Straßenräuber wieder aus der Freistätte gegangen, um neue Frevel auszuüben, sich aber darauf wieder dahin begeben hätten, von den königlichen Beamten herausgeholt werden könnten. Im Betreff der Schuldner[47]), welche sich in ein

36) Bei *Hund* l. l. Tom. III. p. 340. 37) s. Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 6. 38) Die Stelle, wie K. Karl IV. im J. 1360 das Asylrecht der Klöster und Kirchen der sechs Städte der Lausitz aufhebt, s. im Artikel Freiung. 39) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 155. 40) latronibus. 41) praedonibus. 42) incendiariis. 43) *Lindanus*, Antiq. Teneraemont. Lib. I. c. 8. p. 39.

44) Bei *Jo. Ad. Koppius*, De Diff. inter S. R. J. Comites et Nobiles immed. Edit. auctior p. 358. 45) Bei *Lünig*. Spicil. Eccles. Cont. III. Forts. S. 124: Licet laicis in Ecclesias Ecclesiasticasve personas ac eorum bona, omnis authoritas sit ablata tam Jure Can. quam Civili — — — districtius inhibemus, ne de caetero aliquem confugientem ad Ecclesiam, quantumcunque maleficium commiserit grave, Judex laicus — — de Ecclesia violenter praesumat extrahere, immunitatem Ecclesiae taliter violando: sed potius ad instantiam Rectoris Ecclesiae, ad quam fugit, eidem vitam et membra illaesa conservent, et ipsum pecuniaria vel alia disciplina puniant mitiori, nisi malefactor ad Ecclesiam fugiens, publicus latro fuerit, vel nocturnus praedator agrorum, aut si in ipsa Ecclesia, vel ejus coemeterio homicidium vel membri truncationem sub spe immunitatis perpetraverit. 46) Can. XIII. bei *Lünig*, Specil. Eccles. P. II. Forts. S. 384. 47) Die Freistätten in Beziehung auf die Schuldner machte der Gesetzgebung und Polizei viel zu schaffen. So z. B. nistelten sich im J. 1724 verschiedene aus ihrer Freiwohnung zu Westminster herausgejagte Landstreicher unter dem Vorwande, den gerichtlichen Verfolgungen ihrer Gläubiger zu entgehen, in dem Wappingsviertel nahe bei dem Tour ein, wohnten daselbst als ein ganz besonderes Volk, verübten unzählige Gewaltthätigkeiten, und begegneten selbst den Richtern sehr ungestüm. Das Haus der Gemeinen, bei welchem man hierüber Beschwerde führte, trug sogleich einem Ausschuß auf, es zu untersuchen, worin eigentlich die Freiheit dieser Orte bestehe, und was für Vorrechte damit verbunden seien. Sobald jene Flüchtlinge dieses erfuhren, versammelten sie sich unter großem Lärmen, und droheten einem jeden, der sie in ihrem Zufluchtsorte beunruhigen wolle. Um sie zu Paaren zu treiben, mußte Gewalt gebraucht werden. Siebzehn wurden gefangen. Die andern versicherten, daß sie ihre Vorrechte bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wollten. Zwei aus dem Tour abgeschickte Compagnien machten 35—40 von denselben zu Gefangenen. Hierauf mußten sich die übrigen ergeben. Das Parlament hob zwar die mit jener Gegend des Wappingsviertels verbundene Freiheit nicht auf, gebot aber, daß diejenigen, welche ihre Zuflucht dahin nehmen würden, weiter keinen Vortheil davon haben sollten, als daß sie Schulden wegen nicht festgenommen werden dürften; übrigens aber sollten sie den Gesetzen, sowie andere, unterworfen sein; diejenigen, welche sich unterfangen würden, dieser Wohnungen we-

Asyl begeben, um ihre Gläubiger zu hintergehen, verordnete die genannte Bulle, daß ihnen das Recht der Freistätte nicht anders, als blos für ihre Person zu statten kommen sollte. Im Betreff derjenigen, welche sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten, solle dem Könige erlaubt sein, Leute dahin zu schicken, welche sie in den Freistätten selbst bewachen könnten, um ihre Entweichung zu verhindern [48]). In den neueren Zeiten wurde das Recht der geistlichen Freistätten immer mehr und mehr bestritten, sodaß z. B. von Sonnenfels [49]) behauptete, daß ein Landesherr nicht nur befugt, sondern es auch schuldig sei, alle geistlichen Freistätten aufzuheben. Außerdem, daß die Freistätten dazu dienten, Flüchtlinge vor ihren Verfolgern zu schützen und selbst dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen, wurden, abgesehen von der Beziehung auf Rechtspflege, die Kirchen als Freistätten auch zu Orten der Unterredungen benutzt, wenn beide Theile, oder wenigstens ein Theil, Mißtrauen gegen den andern hegte. So z. B. als der König von Castilien sich im J. 1394 nach Rom begeben hatte, schickte er der Königin von Ravenna ein sicheres Geleit zu. Hierauf fand sie sich in einer Kirche ein, sprach mit ihm und klagte ihm ihre Noth. Der König erwies, daß sie in verschiedenen Punkten strafbar wäre, willigte doch endlich ein, ihr gewisse Einkünfte zu lassen, und nachdem dieser Vergleich geschlossen war, begleitete er sie nach dem Alcazar [50]). Unter die kirchlichen Freistätten sind endlich solche Einsiedeleien zu zählen, welche dazu privilegirt waren, vor Arrest zu schützen. Don Diego de Fuensalida, welcher von dem Papste zum Commissair in der Untersuchung, welche der König Johann von Castilien im J. 1423 wider Don Johann de Tordesillas, Bischof von Segovien, wegen eines ihm von Don Heinrich, des Königs Vater, anvertrauten Schatzes führen ließ, ernannt ward, brach mit 30 Reitern auf, den Bischof von Segovien in Verhaft zu nehmen. Als er ihn in der Einsiedelei unserer lieben Frauen von Parrazas antraf, zweifelte er Anfangs, ob er ihn an diesem Orte würde aufheben können, und entschloß sich, hierüber des Königs Meinung zu vernehmen. Daher ließ er den Bischof von Segovien einen Eid ablegen, daß er die Einsiedelei nicht verlassen wolle. Sobald aber Diego sich auf die Reise zum Könige begeben hatte, stieg Bischof Johann zu Pferde und entfernte sich nach Galizien, und von da nach Portugal, begab sich zu Schiffe und wandte sich nach Valenzia zu der Infantin Donna Katharina.

Im Artikel Frauen (ihre Rechtsverhältnisse bei den keltischen, germanischen und slawischen Völkern) haben wir angegeben, daß die Nähe der Frauen rettend war. Hier bemerken wir nur zur Vergleichung noch Folgendes: Bei den Tscherkessen ist der fliehende Feind, dem es gelingt, sich in die Wohnung einer Frau zu retten und ihren Busen oder nur ihre Hand zu berühren, so lange er unter ihrem Dache weilt, vor jeder Rache seines Verfolgers sicher. In Gegenwart einer Frau darf kein Streit, kein Kampf, keine Strafvollziehung und selbst die sonst überall erlaubte Blutrache nicht stattfinden, sondern muß bis zu einer andern Gelegenheit verschoben werden. Wenn die Frauen mit fliegenden Haaren und entschleiertem Antlitze sich zwischen die Kämpfenden werfen, so hört sofort alles Blutvergießen auf.

(*Ferdinand Wachter.*)

FREISTÜHLE. Die abgeleitete Bedeutung von Stuhl ist Gerichtssitz [1]) und das Gericht selbst. So z. B. heißt es in den alten mühlhäuser Statuten [2]): wil un abir iman vordire bin deme jare die sal her in kum in dis richis — — vur dis *Richis Stul* unde sal un vordire vor mi schulthezin unde din burgeren. Freistühle [3]) hießen die Sitze des Fehmgerichts, weil es Reichsstühle waren, oder mit andern Worten, weil sie unmittelbar unter dem Kaiser oder rücksichtlich dessen Statthalter standen, und doch nicht die Sachen, die vor sie gehörten, vor die kaiserlichen Hofgerichte gezogen werden konnten. So z. B. wird gesagt in dem Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts vom J. 1334 Lit. G. [4]): Ich a. b. c. eyn gewert richter des aller-dorchluchtisten forsten Romschen Konings etc. Mit vrygreven des hogebornen etc. a. b. c. Erkenne unde betuge overmitz desen breve vur alle den ghenen de desen breiff und scryfft moghen sien off horen gelesen werden, de vrygreven sint in des hilighen riches hemelichen achte, dat ich sat in der stede und *stoell der hemeliken achte* to rechter dagetyt Fer. q. 5. datum des briffs up den vrygenstoel etc. gelegen etc. to richten over lyff und ere to behoff myns vurg. a. b. c. Daer vor my quamen de eersame vrome Rait des vurg. a. b. c., Sonderlinx de vromen und va-

gen besondere Einrichtungen zu machen, sollten nach aller Strenge bestraft werden. Um den Befehlen der Sherifs mehr Nachdruck zu geben, vermehrte man die Macht derselben, und setzte zugleich ein gewisses Geld zur Unterhaltung einiger Mannschaft, um dieselbe bei Vollziehung der Befehle zu gebrauchen, aus. Vergl. Paul von Rapin, Allgem. Geschichte von England. 10. Bd. (Halle 1760.) S. 457. In Teutschland war Dordrecht eine Freistätte für die verschuldeten Kaufleute, welche in Gefahr standen, in den Schuldthurm zu kommen; sie konnten hier so lange verweilen, bis sie mit ihren Gläubigern zum Vergleiche gekommen waren. *Werdenhagen*, De Rebus publ. Hans. P. IV. p. 891. Fr. Chr. Jon. Fischer, Geschichte des teutschen Handels. 4. Th. S. 819.

48) Vergl. Paul von Rapin a. a. O. 3. Bd. (Halle 1756.) S. 612. 49) s. Allgem. teutsche Bibliothek. 12. Bd. S. 281. 376. 50) s. Joh. von Ferreras a. a. O. 6. Bd. (Halle 1756.) S. 84.

1) Im J. 1337 am Tage St. Gallen kauften die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig vicum Vallersleve cum *sella* (mit dem Stuhl) in Grevenla et omni jurisdictione illuc pertinente, praeterea cometiam super Poppendieck, wie sich bei *Grupen*, Disceptt. For. p. 693 findet. 2) Bei *Grasshof*, Annal. Mulh. p. 252. 3) Im Lateinischen sedes liberae. So z. B. wird in der kaiserlichen Urkunde vom J. 1372 gesagt, daß die Unterthanen des Erzbischofs nicht sollen geladen werden: ad Sedes liberas alias, nisi illas duntaxat, quae ad Archiepiscopum et ecclesiam Colon. pertinent (vergl. Wigand S. 195). Deutlicher noch ist die Bezeichnung Frygraviatus sedes, wie es in der kaiserlichen Urkunde vom J. 1374 heißt: quod solus ipse Archiepiscopus in suo dominio constituere debeat *Frygraviatus* sedes et Comites praedictos habere (vergl. Kopp S. 293). 4) Bei Wigand S. 239. 240.

sten erffberen der Vryenstoil, und worven umb enen vorspreken als der heimlichen achte recht is, unde de geworven vorspreke warff ene achte, der ich em gunde van gherichtes wegen, unde quemen alle weder umb in mit den vorspreken unde vrageden enes rechten ordels: Want de grote Keyser Karll hevet alle vrygestole gesatet unde gemaket in westphalen to den ersten maill umb veir artickle, und mer artikule uit den veiren genamen sint, daer doch de vryestoel umb gevriget sint, unde want men de veir artikule to geynre uitdracht en mach brenghen to have noch to daghe, noch to holte, noch to velde, dan allene an den vrygenstole, dar de vrygestoel der hemeliken kameren umb gemaket sint in westphalen wer dan enich keyser off koningh mit rechte eyne vymroge sake van den vier articulen ein off alle vor en moge eyschen und ropen de saken to richten, wan he selven nicht en sitte in westphalen up einen vryenstoele, off wat daer recht umb sy? dat ordel satte ich a. b. c. vrygreve vorg. an den Ersamen a. b. c. vrygreven, de nam dat ordel an sick als der hemeliken achte recht is, unde genck uit mit vill ritterschapp, geachtet wal up twehundert, unde mit Tien vrygreven und vill vryscheppenbaren mannen, geachtet wal up anderhalliff hundert und meer, unde bereit[5]) sich dar mede lange tytz genoich, und quam weder yn als recht is, unde wisede vur recht na anwisinge der Ritterscap, Vrygreven, und Vryschepen, die umb bestain hatten[6]) dat gerichte, unde he selvers nicht beters en vuste: na dem de groete *Keyser Karll* de macht hatte van gode van himelrich, dat he mochte maken de vrygenstoille in westphalen up anders geynre Stede to behoff unde umb noit des rechten kristen geloven, dat men dan de heymlichen beslaten achten benomet, de veir artikule up geynen steden der vryenstoill, *so dat der geyn Keyser noch Koningh vor em nicht eschen, noch ropen en solle in den rechten*, *idt en were dat he selven mit synre Koninglicher personen queme in westphalen up enyghen vryenstoill, want se dan alle apen*[7]) *staen sollen, na dem he der overst richter is. Und so mochte he alsdan eyne vymwroge sake vur sick eyschen, de to richten vur enighen anderen vrygreven.* Dat ordel wart besat as recht is; daer ich myn oerkunde up ontfangen hebbe u. s. w. Die Weisthümer[8]), welche die Freigrafen dem K. Ruprecht fanden, beginnen: Ruprecht, der Römische König und Pfalzgraf bei dem Rhein, hat in Westphalen-Land gesandt an etliche Freigrafen, und die thun fragen zu dem ersten, was Rechts ein Römischer König habe an die freien Stühle und die freien Gerichte. Die Freigrafen haben dar (darauf) geantwortet und bekannt, daß ein jeglicher Freigraf von dem Römischen König belehnt soll sein, „went" (weil) er anders keine Gewalt soll haben, noch habe zu richten an den freien Stühlen, er habe denn solche Gewalt von dem Römischen Könige oder Kaiser; darum soll itzlicher (jeder) Freigrafe dem Römischen Kaiser oder König gehorsam und unterthan sein, als (wie) er das auch schwören muß, wannehr daß man ihn zu einem Freigrafen machet und confirmiret, und der Römische König sei allen freien Stühlen und der freien Gerichte ein oberster Herr und Richter. Ferner räumten die Freigrafen dem Könige Ruprecht ein, daß der Kaiser allein Geleit geben könne, unterließen jedoch nicht, hinzuzusetzen: doch so geburth seynen gnaden wol mehr, das er das heilig freie gerichte sterke unnd das nit krenke, dann einen andern. Die dortmunder Weisthümer sagen S. 113 bei Senckenberg[9]): Kein Privileg gegen die Freistühle sei so alt und kräftig, daß es ihre Rechte könne schwächen und mindern. Es gebühre dem Kaiser vermöge seiner Verpflichtung, ein Mehrer des Reichs zu sein, niemanden zu befreien und zu begnaden, zur Verschwächung des Reichs Rechte der Freistühle. S. 116 findet sich auch noch eine ernste Mahnung an den Kaiser, die Freistühle nicht zu schwächen, keine femwrogigen Sachen vor andere Gerichte zu ziehen, und zu entlassen das Schwert, das ihm so hoch befohlen sei. Freigrafen schrieben sich in Beziehung auf die Abhängigkeit ihrer Gewalt von dem Kaiser z. B. im J. 1486[10]): Ich Lambert Rover van keyserlicher gewalt frygreve des hilgen Ryeks und der vrygraveschopp van heyden, doe kund, bekenne und bethuge yn desen apenen brieve, dat vor eynen frygreven und vryscheppen hyr nabeschreven yn eynen openbaren vryen gehegeden Gerichte, dar ich stede ind stoil, den vryenstoill yn den Haselhave, myt ordell und rechte besetten hat[11]), gekomen yss de erbar und frome Wennemar von Heyden u. s. w. Ein anderer Brief vom J. 1575[12]) beginnt: Ich Mathias Hake, confirmirter freygraffe zu Arnssbergh, als zu Hoeffde, vor Ruhden, Everssbergh unndt Billstein, thun euch dem Erbaren Johan Rhoden, freygravenn zu Varendorpff hirmitt kundt unndt zu wissen u. s. w. Die Freigrafen wurden nicht nur von dem Kaiser oder König belehnt und confirmirt, sondern dieser hatte auch die Macht, Freistühle zu verleihen. So z. B. verlieh Karl IV. im J. 1354 dem Bischofe Dietrich von Minden zwei Freistühle, und bemerkt dabei, daß sie im Volksausdrucke Fehmeding genannt wurden[13]). Der dortmundische Codex sagt[14]):

---

5) berieth. 6) Von dem, daß sie das Gericht umstanden, hießen sie Umstände, und in anderer Form Umständer, Umständir. 7) offen. 8) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. p. 69, bei Troß S. 17.

9) Corp. Jur. Germ. p. 113. 10) s. die Urkunde über die gerichtliche Verhandlung vor dem Freistuhle im Haselhofe in der Freigrafschaft Heiden im J. 1486 bei Wigand S. 565. 566. 11) hatte. 12) Der Freigraf zu Arnsberg citirt den Freigrafen zu Varendorp nach Arnsberg, wohin der Gograf zu Telgt appellirt hat, 1575, bei Wigand S. 567. 568. 13) Karl IV. sagt in der Urkunde vom J. 1354 (bei Hutter S. 158): ei (nämlich dem Bischof Dietrich von Minden) in persona et successoribus suis, ac ipsi ecclesiae Mindensi *duas liberas sedes*, quae proprie et vulgariter *Femeding* nuncupantur, unam videlicet ante villam Walkeri prope Mindam, de liberalitate Regia et certa nostra scientia

Der Erzbischof zu Cöln hat etliche Stühle im Land Westphalen, der Herzog von Berg etliche Stühle in dem Lande von Reinsperg, der Herzog von Geldern einen Stuhl und nicht mehrere, der liegt am Breitensurt, der Herzog von Cleve das Gericht in der Herrschaft von der Mark und in der Herrschaft Willesten, der von Wickede in der Mark, unter dem Herzog von Cleve neun Stühle in der „Fryngrumengrafschaft,“ der Bischof von Münster auch Gericht, und etwan viel Stühle in seinem Lande, der Bischof zu Paderborn, der zu Oßnabrück, und der Graf von Waldeck haben Stühle. In dem Protokoll des Fehmerconvents im J. 1490 [15]) wird gesagt: *Ad emanatam convocationem generalem* allinger zum Overveymgerichte tho Arnesberge in dem Bohmgarden behöriger Stoelsheeren, Frygrefen, Fryscheffen, unde Fryfronen synd erscheenen, wie folget. *Als Stoelsheeren* [16]) 1mo Gotthardt van Kettler, van wegen des Fryenstoels tho Hovestadt. 2do Gotthardt Wreden tho Reigeren, van wegen des Stoels in Hachen. 3tio Conrad van Broiche Droste, van wegen des Stoels tho Hundemen. 4to Johann van Fürstenberg tho Hollinghoven, van wegen des Fryenstoels da sülvest. 5to Johann Vogt van Elspe, wegen allinger eme und synen Vedderen hörigen Frystöhlen, als 1) in welschen Ennest. 2) in Hundemen, 3) in Heunersberg. 4) in Broichhusen. 5) an der breiden Ecke. 6) in Bamenoel. 7) in Elspe, 8) in der Frygrafschaft Waldenburg. 6to Johannes Rump unde 7mo Theodorus Rump zu Wenne, van wegen des Stoels tho Oedingen. 8tavo Antonius Schurmann. 9no Henneke van Hanxleden. 10mo Wiegand van Hanxleden. 11mo Johann Vehlen van Wiglinghoven. 12mo Johann van Thülen. 13tio Rembert van Gahlen. 14to Adrian van Ense. 15to Herman van Scholenborg. 16to Johann van Ole. 17mo Bernhard van Lethmathe. 19mo Theodorus van Freiseken. 20mo Hermann van Meschede. 21mo Henrik van Beringhusen van wegen des Frystoels in Bettinghusen. *Als Frygregen Aus der Grapschafft Arensberg* 1mo Gerhard Struckelmann Overfrygraff. *Aus dem Münsterland.* 2do Georg Darleder, van wegen des Stoils in Dollenorden. 3tio Henrick Ringenberg, vam Stoile tho Raesfeldt. 4to Berendt Dücker, vam Stoile tho Gehmen. 5to Herrman Middeldorp, vam Stoile tho Münster. *Aus der Grapschafft Marke* 6to Lüddeke van der Mollen, vam Stoile tho Soeste. 7mo Everhardt van Heldt, vom Stoile tho Unnan. 8vo Röttger Hardekop, vom Stoile tho Vilgeste. *Aus der Grapschafft Waldeck.* 9no Steffen Steinweg vam Stoile in Corbach. 10mo Sylvester Berends, vam Stoile tho Landau. 11mo Volcmar genandt Tweren, vam Stoile tho Frienhagen. *Aus dem Paderbörnischen.* 12mo Herrman Kleinsemidt vam Stoile tho Paterborn. 13tio Berend Ludowig, vam Stoile tho Brakele. 14to Johan Piperling vam Stoile tho Dringelberg. 15to Peter Pispink, vam Stoile tho Sutheim. *Aus dem Vest Limburg.* 16to Diederich in den Wyden vam Stoile tho Limburg. *Aus der Grapschafft Ritteberg.* 17mo Hanns Grawen, vom Stoile tho Rettberge. *Aus dem Herzogthum Westphalen.* 18mo Henrick Kleinschmidt, vam Stoile tho Volkmissen. 19no Henrick Winendes, vom Stoile tho Medeback. 20mo Theodorns Dortenleben, vom Stoile tho Fredeburg. 21mo Bernhardt Rotendorpe, vam Stoile tho Balve. 22do Heinemann Weffer, vam Stoile tho Cannstein. 23tio Johann Ising, vam Stoile tho Astinghusen. Uytbliven sind 38 Stoilheerens, 62 Frygrefen als hierna geschrieven steet u. s. w. Um zu veranschaulichen, wie zahlreich die Freistühle waren, führen wir aus dem gerichtlichen Verzeichnisse der freien Stühle der Freigrafschaft von Söst und der Renten eines soester Freigrafen vom J. 1505 [17]) jene an. Nachdem hier gesagt ist: Das ist die Freigraffschaft derer von Söst und die Freien-Stühle, die darin liegen. Die Freigraffschaft gehet an bei dem Kalden Howe up den Hellweg dair de bicke kombt, dorch den Doirfloet, langs na Oistoenen vor den Kerhove her u. s. w., und die Grenzen auf das Genaueste beschrieben worden sind, wird weiter gesagt: Item die Söstische Hecke scheidet die Freigraffschaft und das Gericht. Item die Kirchspiele Dineker, Welver und Sweve gehören alle drei in die Freigraffschaft von Söst. Item dieß sind die freien Stühle, die in der Freigraffschaft von Söst liegen. Item einer zu Söst auf der Treppe vor dem Rathhause. Item einer zu Söst auf dem Rathhause vor der rothen Tafel. Item einer vor der Elwerkes-Pforte „up dem wedde pote.“ Item einer zu Lütken-Annepen auf dem Brincke an dem Hellwege, da sich zum mindesten zwei Gerichte zu halten gebühren binnen Jahres, das eine nach St. Michaelis-Tage, und dann sollen die Bauerschaften aus den zwei Kapseln

damus, concedimus et donamus, statuentes, decernentes, auctoritate praesentium et volentes ut dictus Episcopus, successoresque sui ac ipsa Mindensis Ecclesia, dictas duas sedes cum universis et in singulis jurisdictionibus, honoribus, praerogativis, juribus, gratiis, utilitatibus, commodis et libertatibus tenere, habere, ac ipsis gaudere debeant, quibus caeteri consimiles sedes habentes, sicut ducatus Ascaniae et Westfaliae gaudent, jure vel consuetudine quomodolibet potiuntur. 14) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. P. II. über die, welche Freistühle hatten, s. auch die alte westfälische Gerichtsordnung bei *Hahn*, Collect. Monumentor. T. II., p. 611.

15) Bei Wigand S. 262 fg. 16) Hütter S. 38 sagt: „Die Vorsitzer, welches Fürsten aus dem weltlichen und geistlichen Stande, mitunter auch Grafen und Edelleute waren, hießen Stuhlherren, dirigirten das ganze Gericht und hatten den ersten Rang. Datt (De pace Imperii publica) behauptet, daß die Stuhlherren in dem Gerichte nicht präsidirt, sondern durch ihre Freigrafen das Präsidentenamt verrichten lassen. Er widerlegt sich aber selbst, weil im oben angeführten Buche Nr. 12 Heinrich von Lindenhorst als ein Freigraf zu Dortmund und Stuhlherr der kaiserlichen Kammer und Graffschaft daselbst angeführt wird, und also Stuhlherr und Freigraf an einem Orte und in einer Person war.“ Aber dieses hatte nur ausnahmsweise statt. Außer dem Heinrich von Lindenhorst hat Datt uns noch einige Namen von Stuhlherren aufbehalten, als: Dietrich von Wyckstede zu Brunnyhusen, Gerhard und Adolf von Bodelßwingen und Heinrich von Westhofer.

17) Bei Troß S. 61—63.

Welwer und Sweve nach alter Gewohnheit da sein, das andere Gericht kurz nach Paschen (Ostern). Item einer (ein Freistuhl) zu Ostönen in des „Wulves Hove" hinter dem Hause unter dem Apfelbaume nach Söst wärts (zugekehrt). Item da gebührt dem Hausherrn, der auf dem Hofe wohnet, die Taseln zu bereiten, und wannehr da ein Freigraf und (die) Stuhlherren derer von Söst das Gericht alda besessen haben, dann gebührt demselben, der auf dem Hofe wohnet, einen neuen Begger mit Weine, ein gebratenes Huhn, und fort (ferner) twe pennige wegge (zwei Pfennigwecken) zu bringen. Item demselben gebührt vor alle freie Stühle derer von Söst zu gehen. Item wannehr ein Hausherr, der auf demselbigen Hofe wohnet, er sei, wer er sei, der eine Jungfrau oder Frau zur heiligen Ehe nimmt, so gebührt einem Freigrafen von Söst desselbigen Braut zu empfangen vor dem Hofe und (zu) nehmen sie bei ihrem Arme und (zu) leiten (führen) sie auf ihren Brautstuhl, und (zu) gehen bei ihr sitzen, und dann gebührt dem Freigrafen von Söst von dem Hausherrn und (der) Braut zwei neue Handschuh, ein Gulden, darin des Kaisers oder Königs Münze stehen, ein neuer Becher mit rheinischem Weine und ein gebraten Huhn. Item es soll kein Mann auf dem Hofe wohnen, der eigen oder unecht (unehelich geboren) sei, mer (ferner) he sal so gekleidet syn, dat he vor alle vrygestoele, wo vurss moge gehen. Item up der vurss hove hevet niemand gebott, noch verboth mit gehnerley Recht, den allein ein vrygreve der van Soest. Item noch einen freien Stuhl zu Mawyck in Johann Fürstenbergs Hofe. Item einen zu Rhyten. Item einer zu Dorpe Flederike in dem Dorpe (Dorfe) unter der großen Eiche. Item noch einer zu Medeke in dem Dorfe up dem Tigge auf dem grünen Brinke, auf diesseit des Weges, der nach dem weißen Hofe besitzet. Item einen freien Stuhl bei Suyddincker, geheißen an dem Rodensteine, den ein Freigraf von Söst besitzet, und kehrt sich (ist gerichtet) nach Söst, und ein vrygreve des hertzogen van Cleve (d. h. eine einen Freigrafen vorstellende Bildsäule) und kehret sich nach dem Hamm. Item einer zu Endeke up dem Tygge. Item noch einen freien Stuhl bei der Heyden-Mühle up der Roden beche (an dem rothen Bach), den auch ein Freigraf von Söst besitzet, und kehret sich (ist gerichtet) nach Söst, und des hertzogen van Cleve u. s. w. vrygreve (d. h. die denselben vorstellende Bildsäule), und kehret sich nach dem Hamme und dem Lande von der Mark. Item einen freien Stuhl zu Reecklinghuss unter der Linde upp dem Tigge vor derer von Welver Hofe, der nun zur Zeit der Ruyse unterhat. Item wannehr ein Freigrafe von Söst mit den Stuhlherren diesen Stuhl besitzen wollen, so gebührt dem Schulzen auf dem Hofe die Taseln mit Kissen, Bänken, Stühlen und andrer Geräthschaft zu bereiten, und als (nachdem) der Stuhl besessen und das Gericht geschehen ist, gebührt demselbigen zu bringen einen weißen Lacken, einen neuen Söstischen Becher mit Wein, ein gebraten Huhn und vier Wecken, „so vacken" (so oft) als der Freistuhl besessen wird. Item noch einen Freienstuhl zu Edinckhuiß, vor des Lutke Hofe, den nun zur Zeit Hermann Stolle unterhat, und (es) gebührt dem Schulzen des Hofes zu thun in allen Maaßen, als von dem Schulzen von Recklingshuß stehet geschrieben. (*Ferdinand Wachter.*)

FREITAG, heißt der sechste Tag unserer Woche, welcher bei den Juden die Woche beschließt, bei den Muhammedanern dagegen ein Feiertag ist, und von der Versammlung in den Moscheen Dschuma, oder Tag der Zusammenkunft, genannt wird. Seine teutsche Benennung ist eine Übersetzung des lateinischen *dies Veneris*, nach dem Namen der nordischen Venus *Frigga* oder *Freia*, woher sich im Schwedischen sein Name *Fredag* von *Fridag* für *Frihetsdag* oder *Freiheitstag* unterscheidet. Die Ursache seiner Benennung ist der ägyptische Glaube an die Planetenherrschaft, welche vom Saturn in der ersten Stunde des Sonnabends an stündlich wechselnd für die Venus auf die erste Stunde des Freitags trifft. Viele Bauern betrachten diesen Tag um seines Namens willen als den schicklichsten zum Freien, und wählen ihn daher vorzugsweise zum Hochzeitstage. Er gilt aber auch als wetterwendisch, oder als ein Tag, welcher gern sein eigenes Wetter habe. Der Freitag vor Ostern ist bei den Christen ein streng gefeierter Bußtag, weil Christus an diesem Tage gekreuzigt wurde, und wird ebendeshalb Charfreitag oder auch der stille Freitag, als der wichtigste Tag der Char- oder Leidens- und Marterwoche, genannt. Ehedem hieß er auch der gute Freitag, wie im Englischen *good Friday*, im Dänischen aber *Langfredag*, dessen Bedeutung nicht verschieden scheint vom französischen *Vendredi saint*, welches der Bezeichnung der stillen Woche durch *semaine sainte* entspricht. (*G. F. Grotefend.*)

FREITAG, ein niederländischer Kriegsbaumeister, der die Grundsätze der von den Niederländern bei ihrem Festungsbau angenommenen Regeln in ein System brachte und sie auf diese Art der Nachwelt überlieferte. Als dieses Volk sich von der spanischen Regierung losriß, waren ihm aus leicht begreiflichen Ursachen Kriegsplätze nothwendig, zu deren Bau nach der alten spanischen Befestigung es an Zeit und Materialien fehlte. Doch kam ihnen der niedrige Boden zu statten, der ihnen erlaubte, sowol den Hauptwall als die Außenwerke mit Wassergräben zu umschließen, dem öfters noch ein Vorgraben, außerhalb des bedeckten Weges, beigefügt ward. Eine Faussebraye umschloß die ganze Festung, zur Vertheidigung der Contrescarpe und des nassen Grabens. Viele und mancherlei Außenwerke umgeben diesen, bald weniger, bald mehr vor den Hauptwall vorgeschoben. Die Hornwerke besonders wurden sehr häufig angebracht, wenn die Fronten der zu befestigenden Stadt nur einigermaßen Gelegenheit dazu darboten; doch wurden auch Kronenwerke (w. n. i.) und viele andere kleinere angebracht. Wie schon seit Anfang, standen die Flanken stets senkrecht auf der Courtine, die stets 30 Ruthen lang ist, um die Streichlinie nicht zu groß werden zu lassen, und dennoch 24 Ruthen zur Besetzung der Face mit Kanonen übrig zu haben. Der Bollwerkswinkel ist ⅔ des Polygonwinkels, der wegen einer großen Nebenflanke nicht über 90 Grad sein darf.

Alle Festungen dieser Art werden in Groß- und

Klein=Royal getheilt, die übrigen Maße sind bei ersteren zu einer Streichlinie von 60 rheinl. Ruthen:

Walltheile.	VI. Eck.		VIII. Eck.		XII. Eck.	
Die innere Polygon	62 R.	38′	63 R.	64′	64 R.	71′
Der kleine Radius . .	62	38	83	1	124	99
Die Capitale des Bollwerkes	18	71	20	30	24	85
Die Flanke	8	—	10	—	12	—
Die Kehle	13	19	13	82	14	35
Anlage des Wallganges	5	5	6	5	7	—
Äußere Böschung . .	—	7,92	—	9,7	—	9,7
Obere Breite der Brustwehr	—	4	—	4,17	1	7,5
Innere Höhe . . .	—	5	—	5	—	5
Äußere Höhe . . .	—	3,33	—	3,33	—	3,33
Wallgang der Faussebray	—	12,5	—	17,5	—	17,5
Obere Grabenbreite .	8	—	10	—	11	—
Tiefe desselben	—	8	—	10	—	10
Die Böschungen desselben	—	8	—	11	—	10
Breite des bedeckten Weges	—	2,5	—	7,5	1	7,5
Anlage des Glacis . .	—	7,5	6	1,67	6	5,83
Höhe desselben	—	5	—	5	—	5

Bei den teutschen Ingenieuren ward während des 30jährigen Krieges dieses System vielfach nachgeahmt und auf mancherlei Art verbessert. Marolois', Rusenstein's, Scheither's, Klengel's Heer und selbst der große Cöhorn gründeten ihre Vorschläge darauf. Man findet hier und da theilweise Spuren an noch existirenden Festungen der nordischen Länder. (*v. Hoyer.*)

FREITAG, 1) Arnold, Arzt, wurde gegen 1560 in Emmerich im Herzogthume Cleve geboren, und starb im J. 1614. Über sein Leben ist nur soviel bekannt, daß er in Antwerpen prakticirte und im J. 1589 auf kurze Zeit eine Professur in Helmstedt bekleidete. Er ist Verfasser einer Mythologia ethica (Antwerp. 1579. 4.), und übersetzte die Schriften von Duplessis=Mornay über die Wahrheit der christlichen Religion und über Leben und Tod (Herborn 1602. 12.), sowie ein spanisches Werk über die Medicin der Seele, oder die Kunst zu sterben. (Bremen 1614. 12.) Früher übersetzte er auch die diätetische Schrift des bologneser Arztes Balthasar Pisanelli über die Nahrungsmittel und Getränke: De esculentorum potulentorumque facultatibus. (Herbornae 1593. 12. Ibid. 1614. 12. Genev. 1620. 16. Bruxell. 1662. 16. Osnabrug. 1677. 12.)

2) Johann, Arzt, wurde am 30. Oct. 1581 zu Wesel im Herzogthume Cleve geboren. Seine reformirten Ältern fanden sich des Glaubens halber veranlaßt, nach Osnabrück überzusiedeln. Nachdem er in Osnabrück, Cöln und Wesel die gehörige Vorbildung gewonnen hatte, studirte er in Helmstedt und Rostock, und wurde Hauslehrer bei dem bekannten Professor Meibomius in Helmstedt. Er docirte dann einige Jahre in Helmstedt und ging 1618 als Leibarzt des Bischofs nach Osnabrück. 23 Jahre lang war er in Osnabrück Leibarzt bei drei verschiedenen Bischöfen, und zuletzt wurde er doch verabschiedet, weil er die Religion seiner Väter nicht abschwören wollte. Dafür wurde ihm die Genugthuung, daß er durch Vermittelung der Grafen von Nassau und Bentheim 1631 eine medicinische Professur in Gröningen erhielt, welche er bis zu seinem am 8. Febr. 1641 erfolgten Tode bekleidete. Freitag gehörte der chemiatrischen Schule an. Diese Richtung verwickelte ihn gegen das Ende seines Lebens in einen Streit mit dem wittenberger Professor Sennert, der von seiner Seite mit größter Leidenschaftlichkeit geführt wurde (s. Sprengel's Geschichte der Medicin. 4. Bd. Absch. 13. §. 12). Sennert behauptete nämlich die Unabhängigkeit der Form von der Materie und die Erzeugung aus Nichts, und Freitag ging soweit, ihn deshalb, mit Bezugnahme auf Bibelstellen, als Ketzer, als Verächter des Wortes Gottes, als Gotteslästerer zu bezeichnen. Sennert fand sich dadurch veranlaßt, Gutachten von acht theologischen Facultäten einzuholen über die zwei Fragen: a) ob es Blasphemie sei, zu sagen, daß die Formen von Gott aus Nichts geschaffen worden; b) ob der Sinn der von Freitag angezogenen Bibelstellen (Genesis 1, 24 und 2, 19) der sei, daß die Seelen der Thiere aus der Materie geschaffen worden. Fast alle Facultäten erklärten sich für Sennert, der die Gutachten veröffentlichte. (De origine et natura animarum in brutis sententiae Cl. Theologorum in aliquot Germaniae academiis. (Witteberg. 1638.)

Freitag's Schriften sind: Noctes medicae, sive de abusu medicinae tractatus, quo universum medicastrorum examen, empiricorum modernorum uberrima annona, uromantes seu lotio physici, agyrtae, ophthalmici, dentifrangibuli chirurgi, genethliaci, seplasiarioinstitores, myropolae, pseudochymici, umbratici doctores Paracelsicarum sectae, magomedicastri, sagae et superstitiosam vulgo curam exercentes perstringuntur, de magia vetita et magorum suppliciis agitur, artis Paracelsicae fundamenta luculenter traduntur, examinantur et evertuntur, scitu necessariae et jucundae omnibus omnium facultatum studiosis quaestiones moventur. Accessit dissertatio perspicua de sanitate et morbo novis verarum opinionum flosculis respersa, et poëmatum juvenilium manipulus calci operis annexus. (Francof. 1616. 4.) — Aurora medicorum galeno-chymicorum, seu de recta purgandi methodo e priscae sapientiae decretis postliminio in lucem reducta etc. (Francof. 1630. 4.) — Diss. de morbis substantiae et cognatis quaestionibus, contra hujus temporis novatores et paradoxologos. (Groning. 1632. 12.) — Diss. calidi innati essentiam juxta veteris medicinae et philosophiae decreta explicans, opposita neotericorum et novatorum paradoxis. (Groning. 1632.) — Casus aegritudinis per Jac. Ottonis cum Freitagio communicatus. (Groning. 1632. 12.) — Consilium in catarrho calido. (Groning. 1632. 12.) — De Opii natura et medicamentis opiatis liber singularis, cui de nova phthisin curandi ratione consilium et diversae consultationes medicinales sub finem accessere. (Groning. 1632. Lips. 1635. 12.) — Diss. de formarum

origine. (Groning. 1633.) — Oratio panegyrica de persona et officio pharmacopoei et pharmacopolio rite recteque instruendo. (Groning. 1633. 4.) — Detectio et solida refutatio novae sectae Sennerto-paracelsicae, qua antiqua veritatis oracula et Aristotelicae et Galenicae doctrinae fundamenta convellere moliuntur. (Amstelod. 1636. 12. Groning. 1637.)

3) Johann, ein anderer Arzt des 17. Jahrh., wurde am 25. März 1587 zu Perleberg in der Mark Brandenburg geboren, studirte in Frankfurt, Wittenberg, Wien, Basel, promovirte 1617 in Padua und prakticirte dann in Regensburg, woselbst er auch am 24. Sept. 1654 starb. Er ist Verfasser der unbedeutenden, erst nach seinem Tode herausgekommenen, Schrift: Kurzer Bericht von der Melancholia hypochondriaca, nebst zwölf curiösen Fragen von der Analogia der großen Welt mit der kleinen. (Augsburg 1678. 12.)

4) Johann Heinrich, ein Arzt des 17. Jahrh., der wahrscheinlich in Quedlinburg prakticirte, war Anhänger der chemiatrischen Schule, für deren Wahrheit er in folgender Schrift ein Zeugniß abzulegen sich bemühte: Catalogi testium veritatis prodromus, hoc est, Observationum medico-chirurgicarum ad methodum chimicam institutarum Centuria prima. (Halberstadt. et Quedlinb. 1635. 4. Ib. 1636. 12.) (*F. W. Theile.*)

FREIUNG, von freien, frei machen, ein Privilegium ertheilen, in alter Form frîen [1]), frîgen, Praeteritum frîte, plattteutsch frijen [2]), angelsächsisch frian, englisch free, altnordisch fria, schwedisch fria, frei machen, befreien. Die alte Form von Freiung ist Friunge, Vriunge, Befreiung, z. B. von aller Zollentrichtung [3]). In Glossen wird privilegium durch Vriunge [4]) erklärt. Freiung bedeutet sowol die Handlung des Befreiens, als die dadurch ertheilte Freiheit, das heißt vornehmlich Immunität. Speciell wird Freiung von der Freiheit oder Immunität des Asyls und dem Privilegium der Immunität, der Heiligkeit und des Asylrechts und für die durch dasselbe bewirkte Sicherheit vor Rache und Strafe gebraucht. So z. B. heißt es in einem Privilegium der bairischen Herzoge [5]) vom J. 1374: das hinfür kain Brenner oder Mortbrenner, Strassrauber oder Dieb, haimlicher oder offentlicher — — kaines friedes, *Freyung*, gelaites — — — nicht geniessen sollen. Karl IV. sagt in dem nördlinger Diplom vom J. 1353 [6]): dass dieselben kain *Freyung* haben sollen, noch die niessen, an kainen stetten. In den Monum. Boic. [7]) kommt vor: ob das wer, dass einer schuldig wurd von eins todschlags wegen, wenn der in unser *closter* komt, der sol frid darinnen haben, als unser *freiung* herkommen ist. Karl IV. ertheilt im J. 1360 den sechs Städten der Lausitz [8]): daz alle schedliche Leute in allen den egenannten Stetten und mit namen in allen Clostirn adir Kirchen, wie die genannt sint, keine *Freihunge* nach (noch) Fride furbas mer haben sullen nach gewinnen. Kaiser Friedrich III. sagt in der Georgen von Grafeneck im J. 1463 gegebenen Urkunde [9]): dass er nun hinfüro all und ieglich Leut, es seyen Frauen oder Manns-Geschlechte, die umb Geld Schulden, Todtschlage und anderer Verhandlung und Frevel

1) s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 589. Konrad von Würzburg, Vom trojanischen Kriege Z. 19864 (bei Müller, Sammlung. 3. Bd. S. 145) sagt: si waz gefriet und geschelte vor unwandelbarem meine. Wirnt von Gravenberch, Wigalois Z. 2313 (Ausgabe von Benecke S. 88) singt: Gefriet was daz hundelin von der tiostiure, d. h. durch den ritterlichen Zweikampf war bewirkt, daß Niemand an den Hund Anspruch machen konnte, als die Person, der er rechtmäßig gehörte. Vergl. die Urkunde vom J. 1385 bei *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. II. P. II. p. 201: zu *freyn* und ze schirmen vor menikleichs ansprach, als chaufs recht ist und als dez landes recht ist ze Oesterreich. In einer kieler Urkunde vom J. 1377 (bei *de Westphalen*, Monum. inedita. T. III. p. 589) heißt es: Alao dat wy und unse Erfnamen eme dat schölen *vrigen*, und alle de jennen, de dar mit Rechte upspecken willen, also dat se dat schölen hebben *vrig* und unbeworren u. s. w. Lateinisch wird frien, frigen, freien, ausgedrückt 1) durch liberare; so z. B. in einer Urkunde des Königs Rudolf vom J. 1290 (bei *Leiser*, Chron. p. 210): exceptis domibus et curiis, quas inhabitant Religiosi, quaecunque antecessorum nostrorum et nostra liberalitate hactenus *libertatae* et *libertabuntur* in antea, de nostra gratia speciali; 2) durch libertati donare; so z. B. in der Urkunde des Kurfürsten Rudolf I. von Sachsen (bei *Eller*, Chron. Beltiz. p. 166): redditus et census suos praecitato altari appropriamus eorumque proprietatem donamus plenariae ecclesiasticae libertati; 3) durch serenare a jugo; so z. B. in einer henneberigischen Urkunde vom J. 1361 (bei *Kuchenbecker*, Annal. Hass. Coll. I. p. 138): universaliter eos ab omni jugo potestatis Laicae serenantes. 2) In der Zusammensetzung entfrijen; so z. B. in einer Urkunde beim Mushard S. 309 (vergl. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 454): Were aver, dat en (ihnen) dar jenich Hindernisse an scheghe — so wille wy — inkomen to Stade, und dar nicht uth, wy en hebben en dat Ghud *entfriet*, edder ere minne gemaket. In einer Urkunde vom J. 1366 (bei *de Westphalen* l. l. T. III. p. 188): des schöle wy en entweren unt *entfrigen* mit Rechte.

3) So z. B. bei Westenrieder, Beiträge S. 169. 4) Bei Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. Jahrg. 1835. S. 235. Vergl. das Zeitwort freien in der Bedeutung von privilegiren, ein Privilegium ertheilen (privilegio donare). So z. B. in einer coburgischen Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom J. 1370 (bei Hönn, Coburgische Chronik. 2. Buch. S. 88): dass wir Conzen Münzmeister, ihren Mitburger doselbens ewiglich und alle dieweil er lebet, (von) denen Stadt-Gesetzen, Gewohnheiten noch Rechten, nich *freyen* noch aussetzen wollen, und auch von dieser Zeit inwendig ewigen Jahren nächst aneinander folgenden denen (decheinen, d. h. keinen) andern Burger zu Coburg, reich noch arme, wer der sey, nimmer von den ehegen. Stadt-Gesätzen, Gewohnheiten noch Rechten nicht frey geben noch begnaden wollen u. s. w. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich III. vom J. 1465 (bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Secul. T. I. p. 400) sagt der Procurater des Pfalzgrafen: Nun wern die Fürsten *gefreyet*, dass in solchem drey Ladung zugeschickt werden solten u. s. w. Im Oberteutschen hat sich freien, in der Bedeutung von privilegiren, erhalten, z. B. eine gefreite Manufactur, d. h. eine privilegirte. Im Hochteutschen ist noch gewöhnlich der im Betreff des Militairwesens gebräuchliche Ausdruck: ein Gefreiter oder der Gefreite, d. h. ein gemeiner Soldat, der vom Schildwachestehen befreit ist, dem es aber obliegt, die andern Schildwachen aufzuführen, zu patrouilliren u. s. w. 5) Privilegia Ducatus Bavariae p. 34. 6) Vergl. *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 501 unter *Freyung*. 7) Vol. X. p. 372; vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 888. 8) Vergl. *Haltaus* l. l. col. 500. 9) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Sec. T. I. p. 223 u. s. w.

wegen, so sye begangen hetten, und in das Schloss Burgberg kommen wurden, einnehmen und enthalten soll und mag, die auch alsdann in demselben Schloss, als lang sye darinnen sein, *kayserliche Freyung*, *Fridt* und *Sicherheit* haben, von niemand daraus genommen, noch darin beschwert werden sollen, doch hierinn hindangesetzt und ausgenommen solch Personen, die sich mit Belaydigung unserer und unserer Nachkommen am Reiche, Kays. Mayest. verhandelt hetten, auch offenbar Morder und Brenner. Nach einem Document des Klosters Hirsau [10]) wird ein Räuber von der weltlichen Gewalt aus der dem Kloster gehörigen öffentlichen Herberge, in welche er geflohen war, genommen, und macht die Einrede und beweist aus Documenten, daselbst sei eine Freistätte seit langer Zeit, „und habe sich der Freyung menger (mancher) beholffen." Durch diese Beweisgründe bewogen, „haben (die Richter) ihm mit Recht wieder in die Freyheit erkennet," d. h. haben das Erkenntniß gegeben, daß er wieder in die Freistätte zurückgesetzt werden solle. „Freiheit" [11]) bedeutet nämlich hier soviel als Freistätte. Dieses bedeutet in übertragener Bedeutung auch Freiung. So z. B. heißt es bei Heider aus Acten vom J. 1514 [12]): Solchen grossen Frevel und Muthwillen der Beklagte vor Ir Gnaden (der Äbtissin) uff der Pfallentz in der *Freyung*, welche dann von Konigen und Kaysern hochlöblich *gefrigt* ist, begangen hat u. s. w. Kaiser Karl IV. sagt in der nürnberger Urkunde vom J. 1374 [13]): Auch wollen wir, durch Mehrung des Friedens, dass kein Mörder, der einen Mord und fährlichen Tod begangen und das kundlich und gewiss ist dem mehren Theil Rath und den Schöffen, der soll keine *Freyung* geniessen weder zu St. Gilgan zu den Teutschen Hauss, noch auf der Burg, noch keiner Statt, wann ob er dahin fliehe, so mag ihn der Schultheiss und die Burger aus der *Freyung* nehmen, ohn alle buss und poen, darinn sie gegen uns, dem Reich und allen Leuthen verfallen möchten. Zusammensetzungen mit Freiung sind 1) das Freiungsrecht, jus asyli, das Recht, eine Freiung (Freistätte) zu haben; 2) der Freiungsstein ist eine Art der Marksteine (Grenzsteine), und bedeutet einen solchen, durch welchen die Grenze bestimmt wird, wie weit der Bezirk der besondern Freiheiten, deren man sich in demselben bedienen kann, sich erstreckt [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FREIZÜGIGKEIT, freier Zug, heißt in der gebräuchlichsten Bedeutung des Wortes ein solcher Übergang des Vermögens von Einheimischen auf Auswärtige, oder aus einem Staate in einen andern, welcher durch keine Abgabe von diesem Vermögen bedingt ist. Die gewöhnlichsten, hierher gehörigen, Fälle sind Auswanderung und Succession eines Fremden durch Erbschaft, Legat, Tausch, Kauf, Schenkung, Mitgift u. s. w. Die Freizügigkeit läßt sich demnach nicht etwa blos bei eigentlichen Vermögensexportationen, welche der Natur der Sache nach nur das bewegliche Vermögen treffen können, sondern auch bei dem Übergange von Immobilien auf einen Angehörigen eines andern Staates denken. An und für sich ist die Freizügigkeit Nichts weiter, als eine sich von selbst verstehende Folge aus der Freiheit der Person und des Eigenthums, sodaß eine Beschränkung oder gar eine Verweigerung derselben nie aus der Idee des Staates, welcher jene Freiheit zu respectiren und zu fördern hat, hergeleitet, sondern nur als eine Schwäche seiner innern Ausbildung, seines Rechtszustandes oder seiner materiellen Subsistenzmittel gedeutet werden kann. In besondern Betracht kommt daher die Freizügigkeit nur in sofern, als sie entweder in manchen Staaten noch nicht vollständig besteht, oder aber da, wo sie besteht, erst durch positive Bestimmungen, unter andern durch die sogenannten Freizügigkeitsverträge hat eingeführt und gesichert werden müssen. In dieser historischen Beziehung ist sie als die Aufhebung aller der Arten von Vermögensabzügen aufzufassen, welche vordem in einem der vorhin gedachten Fälle, vorzugsweise aber bei Auswanderungen und Vererbungen, dem Staate, oder einer Standes- oder Grundherrschaft, einer Corporation, einem geistlichen Stifte oder einem Privatberechtigten zustanden, und welche unter mancherlei Benennungen, z. B. gabella emigrationis, detractus, Abzug, Nachsteuer u. s. w. bei Auswanderungen — gabella hereditaria, Erbschaftsgeld, Abschoß u. s. w. bei Vererbungen — vorkommen. In obiger Bedeutung nimmt der unten näher zu erwähnende Beschluß der teutschen Bundesversammlung vom 23. Juni 1817 das Wort Freizügigkeit, denn dort ist eben nur von den Vermögensabgaben die Rede, welche bis dahin im Falle eines Vermögensüberganges der fraglichen Art erhoben

10) Bei *Besold*, Documenta Monasterii Hirsaug. p. 611 sq. 11) „Freiheit" hat nämlich unter seinen vielen Bedeutungen die eines mit Privilegien begabten Ortes, namentliche gewisse Häuser und Straßen, welche von manchen bürgerlichen Lasten und Einschränkungen befreit sind. So z. B. heißt in Naumburg die zum Domstifte gehörige Herrengasse und der um die Domkirche befindliche Platz die Herren- oder die Domfreiheit, und dient zur Vergleichung mit dem Namen: „Die Freiung," wie der berühmte Platz in Wien heißt. In Westfalen werden Flecken oder Marktflecken, nämlich große, mit gewissen Gerechtsamen begabte, Dörfer, durch die Benennung „Freiheiten" bezeichnet. Diese Bedeutung ist eine übertragene von Freiheit in der Bedeutung von Privilegium; s. Beispiele bei *Haltaus* col. 496. Sowie Freiung und Freiheit beides Privilegium bedeuten, so auch haben beide die auf den privilegirten Ort übertragene Bedeutung. So z. B. wenn es bei Funck (Görlitzer Annalen zum J. 1410) heißt: hatt Hempel Stellmacher aufm Rademarckte bekennet, das er sein Haus auf der Stelle, da zuvor *die alte Strasse* gangen, aus Gunst gesetzt, ist schuldig, wenn es der Rath wieder haben wil, abzubrechen, dieweil es auf der *Freyheit* stehet. Hierfür konnte ebenso gut „auf der Freyung" gebraucht werden. Ebenso z. B. in dem Privilegium des K. Sigismund (bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Sec. T. I. p. 1605): in des Waldes *Früheide*. 12) *Lind.* Deduct. p. 821. 13) Bei Lünig, Reichsarchiv. Pars Spec. Contin. IV. P. II. p. 91. Vergl. desselben Kaysers Privilegium des Teutschen Hauses zu Heilbrunn vom J. 1355 bei *Pufendorf*, De Jurisdict. Germ. p. 343 sq.

14) *Heinr. Hildebrand*, Diss. de Diversitate Lapid. final. eorumque jure. (Altdorf. 1710.) §. VII. p. 8 seqq. *Schramm*, Saxonia monumentis viarum illustrata p. 85.

werden konnten. Nun bestand aber auch hier und da der Grundsatz, daß die Erbschaft eines im Inlande verstorbenen Fremden nicht dessen Erben, sondern dem Fiscus gebühre, oder auch, wie namentlich ehedem in Frankreich, daß ein Fremder in die ihm dort anfallende Erbschaft nicht succediren könne, sondern daß hier, beim Mangel französischer Erben, ebenfalls der Fiscus eintrete (Fremdlingsrecht, jus albinagii, droit d'aubaine). Hier konnte also der Erbe selbst nicht einmal durch eine Abgabe das Vermögen seines Erblassers lösen. Auch das Wegfallen dieser Beschränkung wird man, wenn man will, unter dem Namen Freizügigkeit begreifen können. In der einen wie in der andern Bedeutung ist die Freizügigkeit eine Errungenschaft, an welcher Jahrhunderte des Mittelalters, wie der neuern Zeit, zu arbeiten gehabt haben. Sie ist ein, wenn auch nur untergeordneter, Bestandtheil der Aufgabe gewesen, deren allmälige Lösung in der Entwickelungsgeschichte der Staaten eine Hauptrolle spielt; denn ihr Gesichtspunkt ist die sittliche Freiheit, die sich nach Außen hin wesentlich im Eigenthume bethätigt und durch den diesem Momente angethanen Zwang selbst beeinträchtigt wird; das klare Bewußtsein und der reine Genuß dieser Freiheit konnte aber erst im Laufe der Geschichte allmälig gewonnen werden, und unmöglich schon damals stattfinden, als die Gesellschaft oder der Staat erst anfing, sich aus dem Chaos der Verhältnisse und aus den ersten Ansätzen der Cultur herauszubilden. Der Grund, weshalb ursprünglich gar keine Freizügigkeit und späterhin nur eine mehr oder weniger unvollkommene bestanden hat, ist daher keineswegs in willkürlichen positiven Satzungen und Einrichtungen zu suchen; er liegt vielmehr darin, daß die individuellen Interessen im Anfange der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt nicht schon freigegeben werden können, weil diese Freiheit auf einem solchen Standpunkte der Cultur in eine, aller Ordnung zuwiderlaufende, Willkür ausarten würde, sondern daß sie vorerst von einer, nach äußerer Befestigung strebenden, Macht mehr oder weniger willenlos bewältigt und zur Begründung einer dauerhaften Einrichtung verwendet werden müssen, deren wesentlicher Charakter es ist, sich in selbstischer Abgeschlossenheit die Integrität ihrer Bestandtheile und Mittel zu erhalten, und ebenso sich vor der Einmischung fremdartiger Momente, welche nicht in ihrem Plane liegen, zu bewahren. Wird sodann ein solches Institut — sei dies nun schon der Staat selbst, oder eine Abstufung der Staatsgewalt — in seinen einzelnen Beziehungen durch positive Bestimmungen weiter normirt, so ist dies bereits ein Fortschritt seiner Ausbildung und Festigung; und je weiter die gesellschaftliche Ordnung auf diesem Wege sich entwickelt und dadurch, daß der Einzelne sich in seinen Interessen als solcher einem allgemeinern Gesetze fügen gelernt hat, zugleich an innerm Bestande gewinnt, desto freier wird auch das Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern, desto unbefangener und liberaler von dem Staate der Kreis anerkannt und freigegeben, innerhalb dessen das individuelle sittliche Interesse unbedenklich sich selbst überlassen werden darf und muß. Dies ist im Kurzen nun auch die allgemeine Geschichte der Freizügigkeit als eines solchen individuellen Interesses, dessen Freigebung auf einer gewissen Höhe der Cultur kein Staat mit Grunde verweigern kann. Hiermit ist nun aber nicht gesagt, daß eine jede staatliche Entwickelung unter Andern auch mit Nichtfreizügigkeit anfange, um allmälig auf Freizügigkeit hinzuarbeiten; es hängt vielmehr von äußern Umständen ab, ob die ursprüngliche Unfreiheit des individuellen Interesses nun grade in einer solchen Beschränkung und allmäligen Freigebung des Eigenthums, wie diese hinsichtlich der Freizügigkeit vorauszusetzen ist, sich äußert, oder auf andere Weise, z. B. darin, daß dem Einzelnen überhaupt kein Eigenthum zugestanden wird. Jedenfalls haben fast alle christlichen Staaten mit einem schroffen Gegensatze zwischen Freien und Unfreien angefangen; und die vorchristlichen oder nichtchristlichen sind diesen Gegensatz, wenn er in ihnen lag, selbst während einer langen Zeit ihres Bestehens nicht los geworden. Da, wo solchen Unfreien ein Eigenthum zugestanden wurde (eine Erscheinung, die erst in der mittelalterlichen Staatenbildung unterschiedlich hervortritt), mußte dasselbe wegen seiner Abhängigkeit von der Gnade des Herrn doch sehr beschränkter und anomalischer Natur sein, und konnte am wenigsten eine solche Veränderung erleiden, wodurch es der Oberbotmäßigkeit des Herrn ohne dessen Willen entzogen worden wäre. So war es nun im früheren Mittelalter vorzugsweise mit dem Institute der Leibeigenschaft oder der Hörigkeit (einer mildern Form der Unfreiheit und Rechtsunfähigkeit) beschaffen. Der Leibeigene oder Hörige war gewissermaßen Eigenthümer, d. h. es hing mit seiner Person ein Complex materieller Güter zusammen, als dessen Seele unmittelbar er selbst erschien. Im letzten Grunde aber besaß der Herr dieses Eigenthum in seiner Person; er selbst war daher zu jeder Eigenthumsübertragung auf Andere unfähig, welche für den Herrn eine Veräußerung gewesen sein würde. — Eine ähnliche relative Rechtsunfähigkeit fand bei Fremden statt; d. h. bei solchen Freien, welche nicht zu dem engern Gesellschaftsverbande gehörten, mit dessen Angehörigen sie in Beziehung traten, und welche daher nach der solchen Genossenschaften (im weitesten Umfange dem Staate) zu Grunde liegenden Idee einer in sich abgeschlossenen Gesammtbürgschaft überhaupt keine Rechte innerhalb dieses Vereins haben und ausüben konnten, außer in soweit sie dazu durch die Vertretung und den Schutz eines Genossen in den Stand gesetzt wurden. Durch diesen Schutz, welcher im Zweifel dem Staatsoberhaupte zustand, geriethen sie in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß, wie das des Leibeigenen oder Hörigen zum Herrn; hieraus bildete sich dann — ursprünglich für den Schutzherrn überhaupt, in der Folge blos für den Staat — das oben erwähnte Fremdlingsrecht, wornach selbst die einheimischen Erben eines verstorbenen Fremden von dessen Nachlasse ausgeschlossen wurden. Andererseits folgte aus jener Idee die Unfähigkeit des Fremden, innerhalb der Gemeinde oder des Staates zu erben; eine solche Erbschaft fiel in Frankreich gleichfalls an den Fiscus, in Teutschland wurde sie jedoch gegen Abzug der gabella freigegeben. — Andere Beschränkungen der na-

türlichen Eigenthumsfreiheit, welche, wie z. B. beim Lehn, keine Rechtsunfähigkeit zum Grunde hatten, interessiren uns hier nicht, weil sie mit der Freizügigkeit in keiner historischen Verbindung stehen. — Die ursprüngliche unbedingte Unfähigkeit einer Vermögensübertragung der fraglichen Art verschwand allmälig, indem sie in das Institut des Abschosses und der Nachsteuer überging, oder die Idee von der Rechtsunfähigkeit des Fremden sich nicht mehr unterschiedlich festhalten lassen wollte. Die unabweisbaren Einwirkungen eines sich ausbildenden Verkehrs, einer mit dem Christenthume fortschreitenden Cultur lösten allmälig die starren Formen der gesellschaftlichen Ordnung, verselbständigten die verschiedenen Momente derselben, und verhalfen diesen zu einer freieren Entwickelung und Beziehung zu einander. So auch bei der Hörigkeit und jenen ausschließlichen Rechtsgenossenschaften. Der Herr fand sich mit der Zeit veranlaßt, die Erbschaft des Hörigen auch solchen Erben zuzugestehen, welche ihm nicht gleichfalls als Hörige unterworfen waren, oder den Hörigen selbst freizulassen; jedoch behielt er nunmehr einen Theil der Erbschaft oder der Habe des Freigelassenen als Entschädigung zurück. Mit dem Übergange der Herrschaft über Unfreie in die mildere Form der Voigtei, sowie mit der Erweiterung der letztern selbst über die historischen Grenzen der Hörigkeit hinaus erhielt die Idee, daß das Vermögen, welches dem Abhängigkeitsnexus seines bisherigen Besitzers entzogen werden sollte, durch eine Abgabe erst gelöst werden müsse, sogar eine breitere Basis, indem man nun überhaupt aus der Voigtei herleitete, was ursprünglich doch nur Folge der Hörigkeit gewesen war. Als die Voigtei ein Vorrecht der Landesherrschaft geworden war, nahm diese auch den Abschoß und die Nachsteuer vorzugsweise in Anspruch; doch verschwand das gleiche Recht solcher Personen, welche bisher voigteiberechtigt gewesen waren, darum noch keineswegs; wenigstens wußte man es sich nunmehr durch eine anderweite privatrechtliche Begründung, namentlich durch Berufung auf unvordenklichen Besitz, oder durch Erwirkung von Privilegien zu sichern. Überhaupt ist anzunehmen, daß man, als das Institut des Abschosses und der Nachsteuer einmal thatsächlich vorhanden und sogar Gegenstand der juristischen Dogmatik geworden war, seinen historischen Ursprung und die dadurch bezeichneten Grenzen vergaß und ihm Ideen unterlegte, die zu einer Erweiterung seiner Anwendbarkeit führten. So z. B. schrieb man der Gemeinde, welcher der Auswandernde angehört hatte, oder dem Gerichtsherrn, welchem er unterworfen gewesen war, einen Anspruch auf die Nachsteuer aus dem Gesichtspunkte zu, daß Niemand seine Kräfte einem solchen Nexus willkürlich entziehen könne; insbesondere bei Gemeinden wurde das Vermögen des Gemeindegenossen als für die Schulden der Gemeinde mit haftend angesehen, ein Grundsatz, welcher den Gemeinden auch vielfach zu dem Rechte auf den Abschoß verholfen haben mag. Kurz, das Institut erhielt eine Ausdehnung und Ausbildung, welche beweist, wie sehr man noch immer von der Idee befangen war, daß das individuelle Interesse dem allgemeinern oder äußerlich mächtigern untergeordnet bleiben müsse. Dieser Grund, welcher das Institut auf einer gewissen Stufe der Cultur immer noch rechtfertigen konnte, fiel dagegen mit der fortschreitenden Ausbildung aller Verkehrsverhältnisse mehr und mehr weg. Für diese Ausbildung gab es keine privatrechtlichen, communalen und politischen Grenzen, wie sie dem Vermögen gesetzt worden waren; es war vielmehr ihr Beruf, solche Schranken zu überflügeln. Mit ihr wurde dem Vermögen ein größerer Wirkungskreis überwiesen, es sollten jetzt höhere und umfassendere Zwecke damit erstrebt werden, als vordem. Was in dieser Hinsicht den Einzelnen beschränkte, mußte mittelbar auch von dem größern Ganzen als ein Hinderniß seiner Fortbildung empfunden werden; und das um so drückender, je häufiger der erweiterte Verkehr Anlaß zu Vermögensübertragungen der fraglichen Art gab. Seitdem ist das Bedürfniß der Freizügigkeit allmälig lebhafter geworden, und hat sich nicht allein in einem allgemeinern Rechtsbewußtsein und im Handel und Wandel, sondern auch in positiven Satzungen seinen Ausdruck gegeben. So wurde die Beschränkung des Instituts des Abschosses und der Nachsteuer zunächst für engere Kreise ohne Zweifel schon dadurch begünstigt, daß der Staat das Recht auf diese Abgaben an sich gebracht hatte; denn hierdurch wurde wenigstens der Regel nach die Rechtsansicht geltend, daß jene Abgaben nur bei Exportationen von Staat zu Staat, nicht auch bei Vermögenstranslocationen innerhalb des Staates, z. B. von Gemeinde zu Gemeinde, begründet seien. Im Handel und Wandel mußte das Vorurtheil gegen die Rechtsfähigkeit der Fremden sich immer mehr verlieren; der Fremde fand schon eine willigere und günstigere Aufnahme, zumal wenn er Vermögen mitbrachte; so kam man denn auch dahin, seinen einheimischen Erben die Succession in seinen Nachlaß, oder ihm selbst die freie Beerbung seines einheimischen Erblassers nicht mehr zu versagen, wenn nicht etwa Rücksichten der Retorsion entgegen waren. Ein altes Sprüchwort sagt: Wenn Einer zieht ein, soll man ihm helfen mit Rath, wenn er zieht aus, soll man ihm nehmen was er hat. Von positiven Bestimmungen ist hier besonders ein Gesetz von Kaiser Friedrich II. vom J. 1220, die sogenannte Authentica Omnes peregrini C. communia de successionibus (6, 59) zu erwähnen. Hiernach sollen die letzten Willensverordnungen der Fremden unverbrüchlich befolgt, und wenn sie ohne Testament versterben, so soll ihr Nachlaß wo möglich ihren Erben durch den Bischof ausgeantwortet werden, und nicht auf den hospes (etwa den Schutzherrn oder Vertreter) übergehen — eine Bestimmung, die das Fremdlingsrecht eigentlich gradezu aufhebt, jedoch nicht überall zur Anwendung gekommen sein dürfte, da dieses Recht noch lange nachher der Theorie gegenwärtig war und wenigstens jure retorsionis auch ausgeübt wurde, namentlich gegen Frankreich. Von ferneren positiven Bestimmungen zu Gunsten der teutschen Freizügigkeit sind die Verträge zwischen den verschiedenen Staaten und mit außerteutschen Staaten, Übereinkünfte zwischen Landständen und Landesherrn, Privilegien, die einzelnen bevorzugten Personen, Corporationen u. s. w. ertheilt wurden, und selbst ein Paar Reichsgesetze zu nennen. In dem tübinger Vertrage von 1514 erwirk-

ten die würtembergischen Landstände, namentlich die Städte und Ämter, von dem Herzoge Ulrich das Zugeständniß, daß jeder Unterthan fürs Erste gegen Erlegung des zehnten Pfennigs, nach 20 Jahren aber völlig frei das Land verlassen dürfe. Freizügigkeitsverträge waren wenigstens im 18. Jahrh. schon ziemlich gewöhnlich; ähnliche Staatsverträge setzten wenigstens den Betrag der Abgabe gegenseitig fest, z. B. auf den 10. und 20. Pfennig, während ohne eine solche Übereinkunft eine viel höhere Abgabe, z. B. der dritte Pfennig, genommen zu werden pflegte. Mit Frankreich wurde auch über die Aufhebung des droit d'aubaine paciscirt, so z. B. braunschweigischer Seits in der Convention vom 16. Oct. 1778, wornach in den braunschweigischen Landen all und jedes dem droit d'aubaine entsprechende Recht zu Gunsten der französischen Unterthanen wegfallen, der Abschoß jedoch im Betrage von 10 Procent beiderseits beibehalten werden sollte. Noch häufiger waren die Privilegien. Die braunschweigischen Herzoge Heinrich Julius, Friedrich Ulrich und August ertheilten in den Jahren 1590, 1623 und 1651 *) den im römischen Reiche angesessenen Erben ihrer „vornehmen Diener" in auf- und absteigender Linie die Freiheit vom Abschoß; im Übrigen sollte der dritte Pfennig abgegeben werden. Den Adel sprach z. B. die magdeburger Polizeiordnung von 1688, die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte, die Kammer-, Gerichts- und die Reichshofrathsordnung von Abzug und Nachsteuer frei; die Privilegia der Universität Göttingen von 1736 ertheilten diese Freiheit allen Universitätsverwandten; Kirchen, Waisen- und Findelhäuser und dergl. Stiftungen erfreuten sich derselben Begünstigung. Ein königl. sächsisches Rescript von 1721 hob den Abschoß von den Erbgütern zwischen Ältern und Kindern auf. Nebenher hatte sich auch die Gewohnheit gebildet, gewisse Sachen, wie namentlich Bibliotheken, Ackergeräth und das einem Auswärtigen gegen Verzinsung zugehende Darlehen zu eximiren. — Was die Reichsgesetzgebung betrifft, so konnte sie von ihrem Standpunkte aus sich kaum eher für die Sache interessiren, als bis ihr die seit der Reformation um der Religion willen zum Bedürfnisse gewordenen Auswanderungen aus katholischen Ländern in protestantische und umgekehrt, einen allgemeinern Anlaß dazu boten. Für solche Fälle bewilligte der R.-A. von 1530. §. 60 sogar schon den freien Ab- und Zuzug „ohne Beschwerde einiger Nachsteuer oder Abzug der Güter;" der nachherige Religionsfriede (R.-A. von 1555. §. 24) dagegen nur den „Ab- und Zuzug, auch Verkaufung der Hab und Güter gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters anhero üblich hergebracht und gehalten worden." Eine ähnliche Bestimmung wurde im westfälischen Frieden getroffen (instrum. pacis Osnabr. art. V. §. 37). — Im Ganzen kann man annehmen, daß schon im 17. und jedenfalls im 18. Jahrh. Abschoß und Nachsteuer überwiegend nur noch jure retorsionis erhoben wurden, wovon einzelne Landesverordnungen und die gerichtliche Praxis Zeugniß geben. — So hatte die Zeit schon erheblich vorgearbeitet, als der Art. 18 der teutschen Bundesacte die Freizügigkeit innerhalb der Staaten des teutschen Bundes endlich grundgesetzlich sanctionirte, und zugleich durch bürgerliche Gleichstellung der Unterthanen der verschiedenen teutschen Bundesstaaten unter einander die etwanigen Reste des Fremdlingsrechts in Teutschland beseitigte. In dem Bundesbeschlusse vom 23. Juni 1817 ist der Grundsatz der Freizügigkeit näher bestimmt und namentlich angewendet auf jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesstaate in den andern aus Veranlassung einer Auswanderung oder eines Erbschaftsanfalls, eines Verkaufs, Tausches, einer Schenkung, Mitgift oder auf andere Weise übergeht; desgleichen auf jede Abgabe, welche eine solche Vermögensexportation oder den Vermögensübergang auf Angehörige eines andern Bundesstaats beschränken könnte, worunter jedoch diejenigen Abgaben nicht begriffen sind, welche bisher ohne Unterschied, ob das Vermögen exportirt oder auf Fremde übertragen wurde, oder nicht, beim Übergange desselben auf Andere entrichtet werden mußten, wie Collateral-, Erbschafts-, Steuer-, Stempelabgaben und dergl.; auch Zollabgaben werden durch die Nachsteuerfreiheit nicht ausgeschlossen. Ferner soll es keinen Unterschied machen, ob jene Vermögensabgaben bisher dem Fiscus oder einem andern Berechtigten (z. B. Gemeinden zu Gunsten der Tilgung ihrer Schulden) zukam; auch begründet die Aufhebung der Abgabe für dergleichen Berechtigte keinen Entschädigungsanspruch an den Landesherrn. — Durch Verträge sind diese Bestimmungen auch auf die nicht zum teutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen ausgedehnt. — Seitdem ist überdies die nachsteuerfreie Auswanderung im Allgemeinen und ohne Beschränkung auf Teutschland in teutschen Landesgrundgesetzen als ein Recht der Landeseinwohner anerkannt. — Das ganze Institut des Abschosses und der Nachsteuer liegt den gegenwärtigen Zeitverhältnissen so fern, daß es auch in Beziehung auf außerteutsche Staaten wesentlich für antiquirt anzusehen ist und sich etwa nur noch in wenigen Retorsionsfällen ein schwaches Dasein fristet. Dauerhafter erscheint es in Ländern, wo, wie in Rußland und den slawischen Provinzen, die Leibeigenschaft in strengerer oder milderer Form noch fortbesteht. Dem Principe nach ist es außerdem in Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz zu Hause; mit dem Königreiche der Niederlande und später mit Belgien, sowie mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, sind von Teutschland aus noch in letzterer Zeit Freizügigkeitsverträge geschlossen; mit Dänemark schon vor der teutschen Bundesacte. In England ist es unbekannt; was dort dem droit d'aubaine Ähnliches in Bezug auf Immobilien gilt, muß vielmehr aus der in England vorherrschenden Lehnsqualität derselben erklärt werden. In Frankreich wurde das droit d'aubaine schon in den 90ger Jahren durch Decrete der Nationalversammlung, vollständig jedoch und nachdem inzwischen der Code Napoléon die retorsionsweise Ausübung wieder eingeführt hatte, erst durch ein Gesetz vom 14. Juli 1819 aufgehoben.

(*Ad. Wirk.*)

*) In der Verordnung von 1651 wird es bereits als ein Misbrauch gerügt, wenn bei Vermögenstranslocationen innerhalb des Fürstenthums der Abschoß erhoben sei.

FREJUS, FREJULS, 24° 24′ 13″ L., 43° 25′ 46″ Br., Hauptort eines Cantons im Bezirke Draguignan des französischen Vardepartements (nach alter Eintheilung: Provence, Niederprovence, Landvoigtei von Draguignan, Viguerie Draguignan), ½ Meile vom Ausflusse des Argens in das Mittelmeer und zunächst in den Golf von Frejus, in einer wegen naher Sümpfe und Moräste sehr ungesunden Gegend. Frejus hat 3250 Einwohner, eine Kathedrale und Bischof (Anfangs unter Arles, dann unter Aix), fünf andere Kirchen, Hospital, Handelsgericht, Sägemühlen, Parfumerien, Verarbeitung des Gerkenrohrs, das in den hiesigen Morästen in solcher Menge wächst, daß man jährlich für 50,000 Fr. erhält und es zu Blumenstäben, Netzhölzern, Fischreusen, Jalousien, Dachschindeln und Geflechten aller Art verarbeitet; Fischerei, Handel mit Sardellen, Wein, Feigen und Schilfrohr. Hafen, der seit dem 8. Jahrh. versandet ist; im 16. bemühte man sich vergeblich, ihn auszuschlämmen; gute Rhede; Fundort von Amethysten und Krystallen in der Nähe des Colle de Grone, eines mit rothem und weißem Jaspis bedeckten Hügels, Steinkohlengruben. In der Nähe der Fischerhafen St. Rapheau. Überbleibsel aus der Römerzeit, Thor, Porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Aquäduct. — Frejus ist das alte Forum Julii; es lag in Gallia Cispadana, und war von Julius Cäsar angelegt, oder auch nur colonisirt, und ursprünglich eine Ansiedelung der Massilier. Augustus verschönerte die Stadt, indem er die Wasserleitung, Bäder, Circus und einen Hafen anlegen ließ. Im Mittelalter theilte Frejus die Schicksale der Provence. Gegen das Ende des 9. Jahrh. zerstörten es die Araber von Grund aus und lange blieb die Stadt wüste. Wilhelm, Graf von Arles, vertrieb 970 die Ungläubigen, Rikulf, Bischof von Frejus, 974—1000, baute die Stadt wieder auf und erhielt sie dafür von dem Grafen halb, sammt der Hälfte ihres Gebietes, geschenkt. Das Recht genossen Rikulf's Nachfolger bis 1189, wo sich Bischof Bertrand wider Alfons von Aragon, Grafen von Provence, auflehnte. Durch Graf Alfons II. erlangten sie es wieder, und bis zur Revolution waren die Bischöfe (zu deren Sprengel 88 Pfarreien gehörten) Herren über die Stadt, in der sie Gericht und Magistrat bestellten. Nach altem Recht gehörte das Kleid, welches der Bischof bei dem ersten Einzuge trug, dem Capitel. Die bischöflichen Einkünfte betrugen 28,000 Livres, und zu Rom ward der Bischof von Frejus mit 1000 Gulden angesetzt. Das Regale fand bei diesem Bisthume nicht statt, sondern wenn der bischöfliche Stuhl erledigt war, vergab der Generalvicar die Pfründen bischöflichen Patronates. Als erster Bischof gilt Acceptus um 374. Auch in der Profangeschichte wird Frejus öfter genannt. Bei Frejus landete Bonaparte 1799 bei der Rückkehr aus Ägypten und fuhr von hier den 27. April 1814 nach Elba. Frejus ist die Vaterstadt des Julius Agricola, des Cornelius Gallus und des Abbé Sieyes. Vergl. *Jos. Anthelmius*, De initio ecclesiae Forojul. (Aix 1680.) *Jac. Fel. de Girard*, Histoire de la ville et de l'église de Frejus. (Paris 1729. 12.)
(*Daniel.*)

FREKE (John), ein Chirurg des 18. Jahrh., Arzt am Bartholomäusspital in London, hat über chirurgische und physikalische Gegenstände geschrieben. In den Phil. Trans. finden sich von ihm kurze Mittheilungen über eine Exostose des Rückgraths (T. 41. p. 369), über eine Fractur des Oberarmes (T. 46. p. 397) und über einen neuen Apparat zur Reposition der verrenkten Schulter (T. 42. p. 556). Seine besondern Schriften sind: Essay to shew the causes of Electricity. (Lond. 1746.) (Diese Schrift wurde ins Französische übersetzt und Freke ließ sie selbst wieder abdrucken in: A Treatise on the nature and properties of fire, in three Essays: 1) shewing the causes of vitality and muscular motion, with many other phenomena; 2) on electricity; 3) shewing the mechanical cause of magnetism and why the compass varies as it does. [Lond.]). — An Essay on the art of healing, in which pus laudabile, or matter, as also incarning and cicatrising, and the causes of various diseases are endeavoured to be accounted for, both from nature and reason. (Lond. 1748.) (Freke vertheidigt in dieser Schrift noch manche ältere chirurgische Vorurtheile, z. B. daß die Schußwunden vergiftet seien, daß Erysipelas von der Galle, Krebs von der schwarzen Galle herrührt. Den Eiter hält er für durch Luft veränderte Lymphe und für das eigentliche Mittel zur Vernarbung. Bei den Wunden fürchtet er sehr den Zutritt der äußern Luft. Bei Entzündungen räth er scharfe Mittel an, um dem Krankheitsstoffe einen Ausweg zu verschaffen u. s. w.) Plain Account of the cause of Earthquakes, being a Supplement to the treatise on fire. (Lond. 1756.) (*F. W. Theile.*)

FRELICHO-OSERO, ein See in der irkutzkischen Statthalterschaft im asiatischen Rußland, an der Nordostseite des Baikal, ungefähr unter dem 55. Grade der nördl. Br. Seine Länge beträgt etwas über zwei Meilen und die Breite ¼—¾ Meile. Außer verschiedenen Klippen hat er drei bewaldete Felseninseln; die Tiefe geben die Tungusen an einigen Stellen unergründlich an. Rings um ihn herum sind, bis auf einige Thäler, hohe und jähe Felsenberge. Gegen ein Thal in Nordorsten macht er einen kleinen Busen, und in Westsüdwest hat er einen Abfluß, der einen vier Klafter hohen, prächtigen Fall bildet. Sein Wasser ist sehr rein und klar, und enthält Barse, Quappen, Hechte, Schleihen und viele andere Arten von Fischen, weshalb er oft von den Tungusen besucht wird.
(*J. C. Petri.*)

FREMDE und FREMDLINGSRECHT (in Beziehung auf Rechtsalterthümer, vornehmlich im Betreff des Mittelalters), fremd, gothisch framatheis [1]), althochteutsch framadi [2]), mittelhochteutsch fremede, fremde [3]), alt-

1) Ulfilas drückt durch framatheis *ἀλλότριος*, *ἀπηλλοτριωμένος*, und durch framathjan, *ἀπαλλοτριοῦν*, entfremden aus; s. die Nachweisungen bei v. Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 208. 2) Glossae Keronis Cap. 5: alieno judicio et imperio *fremideru* suanu indi kebote; Cap. 2: de alienis ratiociniis, fona *fremideem* redinoom; *Notker* Ps. 82, 7. 8 (bei *Schilter*, Thes. I. p. 168): advenae non civili animo, sed alieno (framrecchen nals mit *heimlichemo* mute, sunder mit

sächsisch fremithi, holländisch vremd, altfriesisch framd, fremed, dänisch fremmed, angelsächsisch fraemd, fremd[4]), ist aus einem Zeitworte gebildet, und gibt sich als Participium Praeteriti kund, sowie das isländische framandi[5]), schwedisch främmande, sich als Participium Praesentis darstellt. Die Wurzel, aus welcher das Zeitwort als gebildet am wahrscheinlichsten zu vermuthen, hat man[6]) wol am richtigsten in der Präposition fram[7]) gefunden, welche zur Bezeichnung des Räumlichen von etwas aus, von etwas her, sowie von der Zeit von an, seit, gebraucht wird. Hierzu paßt, daß in fremd die Bedeutung von fern, entfernt[8]) wahrscheinlich die ursprüngliche ist, und dieser die Bedeutung von extraneus[9]) (französisch étranger) nahe liegt. Nach Fremder ist das zweite für unsern Gegenstand wichtige Wort Gast, gothisch gasts[10]), altsächsisch, mittelhochteutsch und holländisch gast, altnordisch gestr[11]), schwedisch gäst, dänisch gjaest, angelsächsisch gest, englisch guest, hatte ursprünglich nicht blos die heutige engere Bedeutung von einem, der an einem öffentlichen Orte oder anderswo für Geld speist, nämlich Tischgast, oder von einem, der zu Gaste geladen wird, z. B. Hochzeitsgast, oder wenigstens, wenn er ungebeten kommt, als Gast aufgenommen wird, die Bedeutung von conviva, convivator, sondern auch die von Ankömmling, Fremdling[12]), und ist dann mit dem lateinischen hostis in seiner obsoleten Bedeutung zu vergleichen und entspricht dem lateinischen hospes in den Bedeutungen von Fremdling und Gast. Daß Gast in alter ursprünglicher Bedeutung beides, sowol Fremdling als Gast, in unserer heutigen Bedeutung bedeutete, ging aus dem Sittengesetz der alten Teutschen hervor, über welches Cäsar, Pomponius Mela und Tacitus folgende Nachricht geben. Der Erste[13]) sagt: Fremde (welches er durch hospites gibt) zu verletzen, halten sie für gottlos[14]) (oder nicht für recht); diejenigen, welche aus irgend einer Ursache zu ihnen gekommen sind, schützen sie vor Beleidigung und halten sie heilig[15]) (für unverletzlich, d. h. verletzen sie nicht); ihnen stehen die Häuser Aller offen, und Nahrung wird ihnen mitgetheilt. Pomponius Mela[16]): Das Recht haben sie in den Kräften (in der Stärke), sodaß sie sich nicht einmal der Räuberei schämen; nur gegen Fremde[17]) (d. h. solche, die als Gäste kommen) sind sie gütig, und mild gegen Flehende. Tacitus[18]) berichtet

---

fremidemo); ebendaselbst: aligenae, aliunde geniti (*andir wannen burdige*); Glossae *Lipsii*, alienigenae, *fremitborona; Otfrid* I, 5, 111; III, 18, 28: fremidi giduan, fremd machen, ausschließen. 3) Nibelungenlied Z. 155: den vremden und' den chunden bot man eren genuoch; fremde, fern, unbekannt, ausländisch, sonderbar, ungewöhnlich, fremden, Praet. fremdete, in der Ferne lassen, fern oder fremd von Jemand oder etwas bleiben oder sein, meiden, verlassen, entfremden in leiblicher und geistiger Beziehung; diu fremde, die Entfernung, das Fremdsein, das Fremdthun, das Ausland verlassen in geistiger und leiblicher Beziehung; s. Nachweisungen bei K. Fr. L. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage S. 17. Fr. H. v. d. Hagen, Der Nibelungen Lied. (Breslau 1816.) Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 579. Wörterbuch S. 60. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 586; fremdec-lich, fern, entfremdet, ausländisch unbekannt. Mundartlich wird vromede für fremde gesagt, so im strasburger Stadtrecht vromede (extraneus) als Gegensatz zu: von der stat (indigena); vergl. *Schilter*, Glossarium Teutonicum pag. 820. Fremd wurde nicht nur in der Bedeutung von extraneus, alienus, sondern auch von inusitatus, insolens gebraucht. König Sigismund sagt im Edict vom J. 1417: Was auch *fremder* Leuffte, Unfride und Ungerichte (d. h. Verbrechen) in dem Rö. Riche sind, die zu bessern, und in gut Ordnung zu brengen u. s. w. Im Layenspiegel (vom J. 1511) Bl. 122 b heißt es in Beziehung auf eine Evocation zu einem geistlichen Gerichte in weltlicher Sache: und möchte der Klager umb die costen von seines *frembden* fürnemens wegen angefochten werdenn. In einem Schreiben des Hauptmanns Hipold von Stein in Oberbaiern an den Voigt zu Neuburg vom J. 1354 (bei *Heumann*, Opusc. p. 276, vergl. p. 162) wird ein neuer, im bairischen Rechtsbuche noch nicht entschiedener, Fall fremdes Recht genannt, nämlich: ob das wär das ain *fremdes Recht* an die scrannen kam (käme), dez das Puch nicht het u. s. w.; s. *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 486.

4) Angelsächsische Bibelübersetzung Exod. XX, 3: ne lufa thu othre fremde godas ofer me, nicht liebe du andere fremde Götter außer mir. 5) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 213: *Framandi*, hospes, advena, fremmed. 6) *Joh. Georg. Wachter*, Glossarium Germanicum col. 481. 7) Gothisch fram (s. die Nachweisungen bei v. Gabelentz und Löbe a. a. O. S. 207), althochteutsch fram (s. die Nachweisungen bei *Schilter*, Glossarium Teutonicum p. 313), altsächsisch fram, angelsächsisch fram, from, englisch from, altnordisch fra, dänisch frem, fra, schwedisch fram, från. 8) In der Stelle des Nibelungenliedes Z. 2913: daz si (nämlich Sivrit, den Brunhild nach den ihr von den Ihrigen gemachten Vorspiegelungen für Günther's eigen hielt, und Chriemhild) ir vremede waren, daz war ir harte leit, daz man ir so selten diente von Sivrides lant, wird vremede durch fern erklärt (s. von der Hagen a. a. O. S. 12). Doch liegt hier in vremede doch mehr, als blos fern. Krünitz (Ökonomische Encyklopädie 15. Bd. S. 6) sagt unter „Fremd" eigentlich: entfernt, fern, in welcher nunmehr veralteten Bedeutung es noch Ephes. 2, 12 vorkommt: „daß ihr zu derselben Zeit waret — fremde von den Testamenten der Verheißung." Doch wird *ξένοι* durch „fremde" ausgedrückt, nämlich die Stelle: *Ὅτι ἦτε ἐν τῷ καιρῷ ἐκείνῳ χωρὶς Χριστοῦ, ἀπηλλοτριωμένοι τῆς πολιτείας τοῦ Ἰσραήλ, καὶ ξένοι τῶν διαθηκῶν τῆς εὐαγγελίας*, welches Luther gibt durch: „Daß ihr zu derselbigen Zeit waret ohne Christum, fremde und außer der Bürgerschaft Israel, und fremde von den Testamenten der Verheißung." Merkwürdig ist die Vergleichung mit Ulfilas, weil hier beide Wörter, nämlich Fremder und Gast, angewendet werden, und zwar auf folgende Weise: unte wesuth than în jainamma mela înuh Xristan *framathjai* usmetis îsraelis jah *gasteis* gahaite trausteis.

9) Gloss. *Boxhorn.* fremider, extraneus. 10) Ulfilas drückt *ξένος* durch gasts, und *ξενοδοχεῖν*, Fremde aufnehmen, durch gastins andniman aus; s. die Nachweisungen bei v. Gabelentz und Löbe a. a. O. S. 36. 11) Wie *Gestr.* (ohne Zeichen des Nominativs Gest) m. hospes, advena, extraneus bedeutet, s. die Nachweisungen in den Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 320. 2. Bd. S. 689. 3. Bd. S. 223, wo sich zugleich auch Zusammenstellungen des germanischen Wortes mit den gleichen oder ähnlichen Wörtern in fremden, nämlich den keltischen und slawischen, Sprachen finden. 12) Diese Bedeutung von Gast wird besonders durch die bildlichen Redensarten der Dichter des Mittelalters veranschaulicht; z. B.: diu freude was ir herzen gast, die Freude war ihrem Herzen feemd; diu güte ist ir ein gast, er was des gelouben gast, ungläubig. Bildlich brauchten die Dichter auch gast für Feind. Ohne bildlichen Ausdruck ward gast, d. h. Fremder, als Gegensatz zu landliute, d. h. Leute des Landes (altnordisch landsmenn), gebraucht; s. die Nachweisungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 586. Ziemann, a. a. O. S. 93. 13) De bello Gallico. Lib. VI. Cap. 22. §. 9. 14) non fas habent. 15) ab injuria prohibent, sanctosque habent. 16) De Situ Orbis. Lib. III. Cap. 3. 17) tantum hospitibus mites. 18) Germ. 21.

umständlicher: Gastereien (convictibus) und Bewirthungen (hospitiis) gibt sich kein anderes Volk in solchem Übermaß hin. Einen Sterblichen, wer es auch sei, von seinem Dache abzuhalten, wird für gottlos gehalten. Nach seinem Vermögen nimmt ihn jeder mit seinen zugerichteten Speisen auf. Wenn sie zu Ende gegangen sind[19]), wird der, welcher so eben Bewirther (hospes) gewesen war, Wegweiser zu einem Bewirther (monstrator hospitis) und Begleiter, und sie gehen in das nächste Haus uneingeladen; und es hat Nichts zu sagen: sie werden mit gleicher Höflichkeit empfangen. Zwischen Bekannten und Unbekannten macht, soweit es das Gastrecht (jus hospitis) betrifft, Niemand einen Unterschied. Wenn der Abreisende etwas verlangt, so ist es Sitte, es ihm zu schenken; mit ebenderselben Ungezwungenheit kann man dagegen auch etwas von ihm verlangen. Sie freuen sich über die Geschenke, rechnen aber weder die gegebenen an, noch werden sie durch die empfangenen verpflichtet. Die Lebensart zwischen dem Bewirther und dem Bewirtheten[20]) ist liebreich. Die Wichtigkeit des Gastrechts bei den Germanen wird auch durch die einheimischen Denkmäler bestätigt. Die Hàvamàl, eine Sammlung stabgereimter Sitten- und anderer Lehren, beginnt mit der Lehre, wie vorsichtig Jemand in ein Haus gehen soll, und sagt Str. 2—3: Heil den Gebenden! Ein Gast (gástr) ist hereingekommen. Wo soll er sitzen? Es ist sehr hastig derjenige, welcher auf Wegen soll sein Frommen versuchen. Feuer ist demjenigen nöthig, der hereingekommen und an den Knieen erkältet ist. Speise und Kleider sind demjenigen nöthig, der über die Heide gereiset ist. Wassers bedarf derjenige, welcher zum Mahle kommt, Handtuches und freundlicher Einladung[21]). Guter Gesinnung (bedarf es), wenn man sich erwerben möchte Ruf und Wiederempfang. Die letzte Sittenlehre bezieht sich auf den Bewirther und dessen Familie, und der Wiederempfang (endrthaga) stimmt mit dem, was Tacitus von der gegenseitigen Beschenkung des Bewirtheten und des Bewirthers sagt. In der För Skirnis[22]) sagt Gerdur, nachdem die Magd gemeldet, daß ein Mann draußen von des Rosses Rücken gestiegen: Bitt du ihn, hereinzugehen in unser Haus und zu trinken den klaren Meth, obgleich ich das fürchte, daß hier außen sei meines Bruders Tödter. Die Lex Burgundionum Tit. 38[23]) schreibt vor: Wer immer einem als Gast Kommenden[24]) das Dach oder den Herd verweigert, werde durch Einbringung von drei Schillingen bestraft. Geschah die Verweigerung von einem Tischgenossen des Königs (conviva regis), so mußte er sechs Schillinge als Strafe zahlen. Das fünfte Capitulare des Jahres 803 Cap. 16 befiehlt: Ut infra regna Christo propitio nostra (Karl's des Großen) omnibus[25]) itinerantibus nullus hospitium deneget, mansionem et focum tantum. Similiter pastum nullus contendere faciat, excepto prato et messe. Der Sachsenspiegel, Buch II. Art. 68, enthält dagegen die Ausnahme: Erliegt dem wegfertigen[26]) Manne sein Pferd, er muß (darf) wol Korn[27]) schneiden und ihm geben, also fern (soweit), als er es erreichen mag, stehend in dem Wege mit einem Fuße, er soll es aber nicht von dannen führen[28]). Der Schwabenspiegel, Cap. 197. §. 10. 11[29]), sagt: Ein Mann schneidet wol seinen müden Pferden ein Futter, das gegen einen Pfennig werth ist, ob (wenn) er wähnt, daß es ihm erliegen wolle. „Des" (deshalb) muß er auch schwören, ob (wenn) jener, dessen das Korn ist, es nicht entbehren (nachlassen) will. Er läßt auch seine Pferde treten mit den vorderen Füßen in das Korn, und läßt es essen „untz" (bis) er wieder kommt, und er soll „des futerz niht" (von dem Futter nicht) von dannen führen. Das bochumer Landrecht §. 47 sagt: item ein Fuhrmann, der über weg kommt gefahren, der mag (kann) drei Garben gegen dem Stück fodern (füttern) und die Orte (d. h. das, was das Vieh vom Futter übrig gelassen hat und verwirft)[30]) in dem Weg

19) Quum defecere; doch war es nicht Regel, wenigstens später nicht, daß der Gast blieb, bis in dem Hause seines Bewirthers Alles aufgezehrt war, welches auch in Rücksicht auf die Familie des Bewirthers nicht statthaben konnte. Über die Beschränkung der Zeit sagt ein angelsächsisches Gesetz: twà niht gest, thrid niht ägen hine (duabus noctibus hospes, tertia nocte familiaris habendus est) (Lex Edovardi 27; vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 400). Der Verfasser der Egils-Saga Cap. 81 sagt: aber das war nicht Sitte, zu sitzen länger, als drei Nächte; at kinni, welches in der Übersetzung der kopenhagener Ausgabe der genannten Saga vom J. 1809 S. 698 richtig gegeben ist, durch: „in hospitio familiari," und nicht blos, wie Jac. Grimm thut, durch: „in hospitio" zu erklären ist; denn Fremde blieben häufig länger, und durften länger bleiben, ohne gegen die Sitte zu verstoßen; ja! manche Fremde blieben den Winter hindurch in einem und demselben Hause. 20) victus inter hospites comis. 21) thiòlöd, Genitiv thiòdladar, von thiòd, Volk, und löd, Einladung, bedeutet, wie es in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 70 und 259 erklärt wird, „liberalis (vi vocis: popularis) invitatio." 22) Str. 16 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 76.

23) De hospitalitate legatis exterarum gentium, et itinerantibus non denegandis. Nachdem die Vorschriften gegeben sind, was ein Gesandter fremder Nationen zur Bewirthung erhalten soll, wird Leg. 6 von denen gehandelt, die in eigener Sache reisen, nämlich: Si caussa privata (nach andern Mscr. casa proliata, nach andern praeliata) iter agens ad Burgundionis domum venerit, et hospitium petierit, et ille domum Romani ostenderit, et hoc potuerit adprobari, inferat illi, cujus domum ostenderit, solidos tres, et mulctae nomine solidos tres. 24) hospiti venienti, nach anderer Lesart hospitium venienti. 25) Hierdurch erhält Licht die Stelle im ersten Capitulare des Jahres 802 Cap. 27. *De hospitalitate.* Praecipimusque ut omni regno nostro neque dives neque pauper peregrinis hospitia denegare audeant, id est, sive peregrinis propter Deum ambulantibus per terram, sive cuilibet itineranti propter amorem Dei et propter salutem animae suae tectum et focum (et) aquam nemo illi deneget. Si autem amplius eis aliquis boni facere voluerit, a Deo sibi sciant retributionem optimam, ut ipse dixit: Qui autem susceperit unum parvulum propter me, me suscepit. Et alibi: Hospes fui et suscepistis me. Aus dem Vrgl. mit dem fünften Capitulare des Jahres 803 Cap. 16 geht hervor, daß das propter amorem Dei et propter salutem animae suae nicht auf itineranti, sondern auf nemo deneget zu beziehen. 26) Nach dem lateinischen Text: si equitantis seu viatoris equus fuerit fessus. 27) eidem liceat sata seu annonam juxta viam positam seu situatam succidere, et spicas (sive gramina fügen Cod. Lips. 4 et Edit. Bas. hinzu) ad pabulandum equo ponere etc. 28) et ea post equi aut equorum pastum nullibi ferat ad sui profectum. 29) Bei *Schilter*, Thesaurus p. 118. 30) Über Ort, Ortels in dieser Bedeutung s. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 3. Th. S. 272. 273.

liegen lassen; wenn er aber die Orte auf das Stück würfe oder die Garben auf sein Voer (Fuhrwerk), soll er umb Brüchte und Schaden angehalten werden. Das benker Heidenrecht §. 10. 11 sagt: De frömde Fohrmann, so dar kompt fahren, as deselbe welk *Garven* utnimbt und vor demselben Stücke halden thut, dar sin perdt etwas *gefudert* (füttert) dat overige op dat Stück wider werpen wird, sall forder kein klage over gahn und nit betalt werden; . . . so ein Reuter keme reiten und hedde ein meüde Perdt, so sall hei vor ein stück reiten, und *rüken sein sper aus und spetten* (spießen) *darin een oder twee garven*, und riden darmit an dat negste Werthshus und trinken eine Masse oder twee und rüken dan voirt. Die altenstatter Weisthümer vom J. 1485 sagen: Auch weisen die Märker (Markgenossen) vor ein alt herkommen Recht, wäre es Sach, daß ein fremd Mann käme gefaren mit seinem Vieh und Geschirr, daß ihne die Nacht in der Mark überfiele, der möchte seine Nachtruhe da nehmen, und die Nacht sein Vieh auf die gemeine Weide treiben, desgleichen in den Untern (zur Zeit der Mittagsruhe). Die Westgotalag Bygd. 4, 1 besagt: Reitet ein Mann auf dem Wege, der durch die Wiese der Menschen fällt (geht), und bedarf Weide für sein Pferd, soll er haben ein fünf ellenlanges Tiudher (Tüderseil)[31]) und ein fadenlanges Grimumskapt (Zaumholz). dann soll er den Tüder-Pflock (tiudherhäl) mitten auf dem Wege einschlagen, so kann er in der Wiese schuldlos weiden. Das jütische Gesetz sagt: weghfaränd man ok gäst mughä äi gräs synia, auf dem Weg fahrenden (d. h. reisenden) Manne und Gaste mag (kann) man nicht Gras verweigern. Die Frostadings-Lög 15, 40 schreiben vor, daß, wenn ein Mensch seinen Weg zu Pferde fährt (zieht, reiset) und Heu nächst dem Wege steht, er da soviel nehmen mag (kann), als sein Pferd zum Futter braucht; daß er aber, wenn er etwas mit sich davon führt, ein Dieb ist. Die Lex Wisigothorum Tit. IV. Leg. 27. Antiqua: Ne iter agentibus pascua non conclusa vetentur, besagt: Reisenden soll nicht verboten werden, auf Weiden, welche nicht verschlossen[32]) sind, das Gepäck abzupacken und die Saumthiere[33]) oder Ochsen zu weiden, sodaß sie an einem Orte nicht länger als zwei Tage, wenn sie dieses nicht von dem, dem die Weiden sind, erlangt haben, verweilen. Noch sollen sie größere oder[34]) waldmasttragende[35]) Bäume, wenn es des Waldes Herr nicht gewährt, von der Wurzel abhauen. Zweige aber, zum Füttern der Ochsen gehörig, abzuhauen, sollen sie nicht gehindert werden. Das lorscher Weisthum und Wildbann vom J. 1423 besagt: item hat mein gnädiger Herr einen Wald liegen zwischen Lorsch und Burstädt, gen der[36]) Lorscher Wald, dadurch gehen Straßen, die ein jeglicher Bidermann gebrauchen mag mit Ehren; wäre es Sach, daß ein Mann dadurch mit seinem Geschirr führe, so mag er umb sich sehen, sihet er dann einen Stamm, damit er seinem Geschirr zu Hülf kommen mag, den mag er abhauen, und sein Geschirr damit machen, und das Altholz wieder uf den Stamm legen, und wär es aber, daß es ihm das Altholz geliebt und mit ihm führt, so soll er drei Wormbser Pfennig uf den Stamm legen. Nicht blos für sein Zug- oder Reitvieh und Geschirr konnte der Reisende, wenn es noth that, sich auf obige beschriebene Art und Weise helfen, auch für sich selbst. Er durfte den Handschuh voll Nüsse pflücken, drei oder vier Trauben in die Hand schneiden, drei Äpfel sich vom Baume brechen[37]); auch durfte er fischen[38]). Das altenstatter Weisthum sagt: Auch weisen sie: käm ein fremder Mann von hundert Meilen her und wolt einmal hie fischen, der mag einen Hamen entlehnen von einem Märker (Markangehörigen), und mag in die Bach fischen gehen, und was er von Fischen fängt, mag er Feuer machen auf den Staden und die Fische da sieden und essen, und er soll sie auch nicht aus der Mark tragen. Am Ufer sollte er sie sieden und essen, um nicht für einen Dieb gehalten zu werden, aus welchem Grunde auch der Fremde, der sein Zug- oder Reitpferd fütterte, vor dem Grundstücke halten mußte und die Überbleibsel nicht mit sich nehmen durfte, oder wenn er nicht vor dem Grundstücke fütterte, vor dem Wirthshaus füttern mußte. Ine, der König der Westsachsen, schreibt in seinen Satzungen Cap. 20. Be feorran cumenum men, über von fern her gekommenen Menschen, vor: Wenn ein aus der Ferne stammender Mensch (feorcund man, nach anderer Lesart feorcuman man, aus der Ferne kommender Mensch) oder ein Fremder[39]) außer Wege durch das Holz geht, und nicht ruft oder das Horn bläst, muß er für einen Dieb angesehen, und entweder

31) Um das Pferd zu tüdern, d. h. an einen Pflock oder Pfahl anzubinden, daß es das Gras nur an einem bestimmten Raume abweiden kann. 32) in pascuis, quae conclusa non sunt. Die *XXV. Antiqua. De servando juxta vias publicas* handelt zugleich davon, daß die an dem Wege liegenden Getreidefelder, Weinberge und Wiesen mit Zäunen, oder wenn der Besitzer arm ist, mit einem Graben eingeschlossen werden sollen. Die *XXVI. Antiqua. Si de campis vacantibus iter agentium animalia expellantur* schreibt vor: Si aliquis de apertorum et vacantium camporum pascuis, licet eos quisque fossis praecinxerit, caballos aut boves, vel cetera animalia generisque cujuscunque iter agentium ad domum suam inclusurus adduxerit, per duo capita tremissem cogatur exsolvere: si vero ut non pascantur expulerit, per quatuor capita tremissem accipiat, qui excepit injuriam. That dieses, und was oben beschrieben ist, ein Sklave ohne Wissen des Herrn, so sollte er von dem Grafen der Stadt oder vom Richter 100 Geißelhiebe erhalten, und sein Herr keine Gefährde oder Schaden erleiden. 33) jumenta, hier als Gegensatz zu boves, Pferde, Maulthiere, Esel.

34) arbores majores vel glandiferas. 35) Eicheln oder Bucheln tragende. 36) Gegen den Wald der Lorscher. 37) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 38) Hierher zieht man auch, daß, nachdem im lateinischen Heldenliede von Walther von Wasichenstein von ihm gesagt worden, daß er, als er auf seiner Flucht sich befand, Vögel mit Vogelleim und auf dem Kleben gefangen, es Z. 421 — 422 (Ausgabe von Fischer S. 32) weiter heißt:

> Ast ubi pervenit, quo flumina curva fluebant,
> Immittens hamum, rapuit sub gurgite praedam,
> Atque famis pestem pepulit, tolerando laborem.

Vergl. Z. 340 — 341, wo gesagt ward, daß Walther, als er seine Flucht angetreten, eine Angelruthe mit sich genommen, um Fische für seine Nahrung zu fangen. 39) edhdhe fremde.

erschlagen, oder ausgelöset werden. Die Lex Wisigothorum Lib. VIII. Tit. II. 3 Antiqua. Si dum iter agitur, ignis longius dilabitur, schreibt vor: Wenn ein auf der Reise Befindlicher an dem Felde eines, wer es auch sei, angehalten, und um Speise zu kochen, oder von der Noth der Kälte gezwungen, Feuer angemacht, so sei er vorsichtig, daß das Feuer sich nicht zu weit verbreite. Oder wenn in Dornen, oder in trockenem Futter, in welchem meistens die Flamme genährt wird, ein Brand stark wird, so lösche er das Feuer, wenn es wächst, aus. Wenn sich die Flamme weiter ausbreitet und die Ernte, oder die Tenne, oder die Weinstöcke, oder das Haus, oder eine Obstpflanzung durch die Feuersbrunst verbrannt werden, so werde er genöthigt, soviel, als die Flamme verzehrt hat, zu erstatten[40]), oder zu componiren, weil er das Feuer, das er gemacht hatte, auszulöschen vernachlässigt hat. Lästigem Verfahren waren die Fremden, so sehr sie auch als Gäste bei den Germanen geschützt wurden, durch die Gesetze ausgesetzt, welche man in Betreff der Flieher (s. d.) gab. Die Lex Burgundionum Tit. XXXIX. De receptis advenis, schreibt vor: Wer immer einen zu ihm kommenden fremden Menschen, von welcher Nation er auch sei, aufgenommen, stelle ihn dem Richter zum Discutiren dar, damit er durch Anwendung von Folterungen bekenne, wer er sei. Wenn Jemand es binnen sieben Tagen nicht that, und jener von seinem Herrn erkannt ward, war derjenige, bei welchem der Sklave gefunden ward, zur dreifachen Zahlung des Preises desselben gehalten, ausgenommen bei denjenigen, welche durch Gefangenschaft hinweggeführt, zu ihren Herren oder Blutsfreunden und dem eigenen Boden zurückkehrten. Wurde jedoch ein kommender Unbekannter von dem Actor oder dem Colonus irgend eines ohne Wissen des Herrn aufgenommen und verhehlt, erhielt der Actor oder der Colonus 30 Prügelhiebe, und der Herr mußte schwören, daß er von dem Schlupfwinkel des Flüchtlings keine Mitwissenschaft gehabt habe. Knut's angelsächsische Gesetze haben Ges. I. Cap. 52: Ut alienigenae libidinosi ejiciantur. *Aeltheodige* men, gif hig heora haemed rihtan nellan, of land mid heora aehtun and synnan gewitan. Ausländische Männer sollen, wenn sie ihre Hurerei nicht bessern wollen, mit ihren Gütern und Sünden aus dem Lande weichen[41]). Übrigens standen die Fremden unter dem Schutze des Königs. Im Friedensschlusse zwischen dem Eadweard, dem Könige der Engle (Angeln), und Gudhrun, dem Könige der Dene (Dänen), findet sich Cap. 13: Be gehadedum and aeltheodigum. Von Geweiheten und Fremden. Wenn Jemand einen Geweiheten (gehadodne) oder Fremden durch einig (irgend ein) Ding verräth (Verrath an ihm begeht), an Gut und Leben, dann soll ihm der König oder der Eorl da im Lande, oder der Bischof des Volkes sein für Mage und für Mundbora (Schützer, d. h. soll die Stelle des Blutsfreundes und des Schutzgewährenden vertreten), außer wenn er einen andern hat. Und man büße gern (willig), je nachdem die That ist, Christo und dem Könige, so (wie) es gebührt, oder der räche streng die That, der König im Volke ist. In den langobardischen Gesetzen sagt *Rotharis* Leg. 390: Alle Gargangi (Wargangi)[42]), welche von äußeren Gebieten in unseres Reiches Gebieten angekommen und sich und die Ihrigen unserer Gewalt[43]) unterworfen haben, sollen nach unsern Gesetzen der Langobarden leben, wenn sie nicht ihr Gesetz von unserer Liebe erlangt haben. Wenn sie eheliche Kinder haben, sollen sie als ihre Erben in Allem, sowie auch die ehelichen Kinder der Langobarden, sein. Wenn sie aber keine ehelichen Kinder haben, sollen sie es nicht in ihrer Gewalt haben, ohne Befehl des Königs ihr Vermögen jedem, wem sie wollen, zu thingiren (schenken), oder auf welche Art sie wollen, oder durch welchen Titel sie wollen, zu veräußern. Dieses Gesetz ist in doppelter Beziehung merkwürdig, einmal darum, weil es bestimmt, daß die aus dem Auslande kommenden Wargangi nach den Gesetzen der Langobarden leben sollen, wenn der König ihnen nicht gestattet, nach ihrem Rechte zu leben; zweitens, weil die Beschränkung der Freiheit der keine ehelichen Kinder habenden Wargangi, über ihr Vermögen ohne Bewilligung des Königs zu verfügen, ein Keim zu dem nachmals sich so streng ausbildenden Fremdlingsrechte ist. In ersterer Beziehung bemerken wir, bevor wir von letzterem Rechte handeln, Folgendes: Nach dem Westgotalag Mandr. 9 haftete der, welcher einen ausländischen[44]) Menschen erschlug, zu keiner Ättarbot (Geschlechtsbuße, Bußgeld, das an das Geschlecht des Getödteten gezahlt werden mußte), wurde nicht friedlos und landflüchtig. Dabei entsteht die wichtige Frage im Betreff der germanischen Volksstämme, welche sich als ausländisch betrachteten, und welche nicht. So läßt sich z. B. vermuthen, daß die Ost- und Westgothen in Skandinavien im Gegen-

40) Mit der Lex Wisigothorum verbinde man Lex Burgundionum Tit. XXXVIII. Leg. 7—10 (ap. *Georgisch*, Corp. Juris Germ. antiq. col. 365): Si quis (es ist von einem in Privatangelegenheit Reisenden die Rede, im Gegensatze zu einem Gesandten ausländischer Völker) in agro regio vel colonica voluerit adplicare, et non permissus fuerit, colonus fustigetur. Si autem hospes ibidem aliquid insolenter everterit, in novigildo restituat. Si in villa conductor ingenuus est, et tectum aut focum non dederit, inferat mulctae nomine sol. III. Si servus est, fustigetur. Quod de Burgundionum et Romanorum omnium colonis et servis praecipimus custodiri.

41) R. Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. I. Th. S. 163.

42) Nach der Lesart des Cod. Cathedr. Mutin. Wargangi, die Form ist die ursprünglich teutsche, Gargangi die italienisirte. Muratori (Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 48), Rogge (S. 54) und Andere stellen Wargengus mit dem Wargus der Lex Salica Tit. LVII. Leg. V: Wargus sit, hoc est depulsus de eodem pago, altnordisch wargr (Wolf), Geächteter, zusammen. Dagegen bemerkt Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 396. 397), Wargangus sei ein Compositum, dessen erster Theil, wie er glaube, Wohnung, Aufenthalt, altnordisch *Wer*, bezeichne; dem Sinne nach also ein Vagabund, der zu den Häusern der Leute kommt und bettelt; vergl. das altnordische *Wergångr*, mendicatio, Wandern von Haus zu Haus. Die angelsächsische Sprache habe ein dem Gargangus völlig entsprechendes Wergenga, advena: *Cädmon* 89, 11 von Nebucadnezar: wildra wärgenga of wâdhe cuom; althochteutsch finde sich camestgengo (gyrovagus).

43) Nach dem Cod. Cathedr.: unter den Schild unserer Gewalt.

44) dräper madher utländskan man, eigh ma frid flyia or landi sinu ok i ätt hans.

satze zu den Schweden in engerer, ursprünglicher Bedeutung nicht als Ausländer betrachteten, weil sie ein Thing (Volksgerichtsversammlung) aller Gothen hatten. Ebenso hatten die Westfalen und Ostfalen und Engern, ungeachtet sie trotz eines allgemeinen sächsischen Rechtes in vielen Punkten verschiedene Rechtsbestimmungen hatten, ein Alding, und standen also nicht einander als Fremde gegenüber [45]). Die Verhältnisse [46]) scheinen so gewesen zu sein, daß, sobald verschiedene Völkerschaften in einen Bundesstaat oder in ein Reich zusammentraten, jede Völkerschaft zwar ihr Recht behielt, aber den andern Völkerschaften desselben Reichs nicht als Rechtlose, namentlich nicht als kein Wergeld (s. d.) Erhaltende gegenüberstanden. Dieses wird deutlich aus Vergleichung des salischen Gesetzes, in welchem nicht gesagt wird, daß Jemand nach dem Rechte seines Volkes im Lande der Salier gerichtet werden soll, mit Vergleichung des ripuarischen Gesetzes, nach welchem den in das Land der Ripuarier kommenden Alamannen, Baiern, Frisen und Sachsen ein Wergeld gesichert ist [47]). Der Rechtsgrundsatz, daß jeder Reichsgenosse in dem Lande einer Völkerschaft desselben Reiches nach dem Rechte seiner Völkerschaft leben sollte, ward mannichfach beschränkt, vornehmlich in Beziehung auf das Erbrecht. Der Sachsenspiegel Buch I. Art. 30: Jeglicher in komen man [48]) (hereingekommener Mann) empfängt Erbe binnen dem Lande zu Sachsen nach des Landes Rechte, und nicht nach des Mannes Rechte, er sei Baier, Schwabe oder Franke.

Über die Hinterlassenschaft Fremder bemerken wir Folgendes. Kaiser Friedrich II. sagt in den der Stadt Goßlar im J. 1219 gegebenen Privilegien [49]): Item Advocatus Civitatis nullius haereditatem debet accipere, praeterquam histrionum, joculatorum et advenarum, sed advenae haereditatem per unius anni circulum in manu alicujus Burgensis salvam faciet observari. Kam innerhalb dieser Zeit Niemand, welcher sie verlangte, dann erst konnte der Voigt der Stadt solche Erbschaft für sich behalten. In einem alten Gesetze [50]) über die Rechte der hildesheimer Voigtei heißt es: Si aliquis *advena* moritur, ejus bona debent in eadem advocatia *reservari anno* et *die* indistracta, und wenn innerhalb der genannten Zeit der gesetzliche Erbe nicht gekommen, soll über jene Güter (d. h. hier bewegliche Habe) der Voigt Nichts verfügen ohne die Stadt, noch die Stadt ohne den Voigt. Der Bischof Otto von Paderborn sagt in den von ihm im J. 1280 den Städtern in Nihem (oppidanis nostris in Nihem) gegebenen Privilegien: Si vero [51]) *advena* fuerit, bona ipsius ad annum et diem integra per Judicem et Consules servabuntur. Und wenn kein wahrer (rechter) Erbe innerhalb der genannten Zeit gekommen, sollen die Güter (d. h. die bewegliche oder fahrende Habe) unsre sein. In diesen Stellen ist die Rede von frei oder für frei gehaltenen Menschen, oder wenigstens von solchen, welche noch nicht als Wildfänge (Wildfliegel [52]), Wildflügel, Bachstelzen) in Anspruch genommen worden sind. Es galt nämlich der Rechtsgrundsatz, daß wer seine Wohnung da aufschlug, wo er mit Freien keine Gemeinschaft hatte, bei Hörigen blos lebte, die Freiheit verlor. Man sagte, die Luft macht eigen. Dieses Recht der Herrschaften ward dann überhaupt auf gewisse Landstriche ausgedehnt, wo auch nicht blos Unfreie, sondern Freie und Unfreie vermischt wohnten. Lebte in einem solchen Landstriche, für welchen das Wildfangsrecht [53]) galt, ein eingewanderter Fremder über Jahr und

45) s. das Nähere über das Allding der Sachsen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 236. 46) Nach Savigny's und Regge's Meinung wäre das System der persönlichen Rechte erst durch die Eroberungen der Teutschen auf römischem Boden hervorgebracht worden. Aber Jac. Grimm (a. a. O. S. 398) zeigt, daß die Stelle des ripuarischen Gesetzes, auf welche sie sich stützen, diese Annahme nicht erweist. 47) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 47. Th. S. 250. Ebendaselbst S. 250. 251 sind Stellen über die Verbreitung des salischen Rechtes auch außerhalb des Landes der Salier, und selbst bis nach Italien, angeführt. Wie noch spät in der letzten Hälfte des Mittelalters auf die persönlichen Rechte der Stämme gesehen ward, hierfür findet sich eine Stelle aus einem Landgerichtsbrief vom J. 1455 in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 42. Th. S. 256. 48) Nach dem lateinischen Text: Quilibet advena (die baseler Ausgabe fügt hinzu: in terra Saxoniae) in percipienda haereditate, non secundum suae personae, sed secundum jura terrae Saxoniae, cujuscunque etiam sit, Bavariae, Franciae, vel Sueviae nationis. In-komen (ein-komen) man wird im Nordischen ausgedrückt durch komumadhr (Ankömmling). Häufiger als in-komen man kommt vor her-komen man, z. B. bei Hartmann von der Aue im Iwein. Der Ungenannte in der österreichischen Chronik Cap. 43 (bei *de Senckenberg*, Sel. Jur. T. V. p. 158) sagt: nach dem allen warff die gemain auff zu ihrem vorgeher und redtner den Odenackker ain *neu herkommen man*. Derselbe Cap. 44. S. 161: die wüsten nit vil Gelegenheit umb der Statt Freyheit noch umb die Regier des Landes, wie all sachen von Alter herkommen waren, nachdem sie all *neu herkommen* Leutt waren und in dem Rath vor nit gewesen waren. In den freiberger Statuten, Tit. vom Landt-Richter (die Stelle bei *Haltaus*, Glossarium Germ. col. 894): Ist er ein *herkommen Man*, er sey Ritter oder Knecht, und setzett sich in die Stadt wohnhafftigk, er muss schossenn, und wachenn mit den Burgern, sie wollens ihn dann erlassen. Die engersgauer Bergpflegenheit vom J. 1538 sagt: fortan sall unser gnaediger Herr beschurren und beschirmen Witwen und Weisen, den herkommenden Man mit seinem rustigen spiess, gleich den inwendigen.

49) Bei *Heineccius*, Antiqq. Goslariens. Lib. II. p. 219. 50) Bei *Grupen*, Antiqu. Hanover. p. 234. 51) Voraus geht nämlich: Item si aliquis in dicto Oppido (Nihem) decesserit, liberi vel cognati secundum quod proximiores infra oppidum fuerint, defuncti recipient bona, seu haereditatem, quae *Herwede* dicitur sive *Rade* (Gerade, d. h. Geräthe). Sed si infra oppidum consanguinei non fuerint habitantes, consanguinei extra oppidum admittentur jure suo. Si vero *advena* etc. 52) d. h. Wildgeflögel, ist bildlich von wild eingefangenen Vögeln genommen. Wildfang heißt in der Sprache der Falknerei ein wild eingefangener Falke, im Gegensatz zum Nestling, einem Falken, der aus dem Neste genommen und aufgezogen ist. 53) Ursprünglich galt das Wildfangsrecht im Betreff solcher Hörigen, welche ihrem Herrn entflohen waren, und welche der Herr innerhalb Jahresfrist nicht in Anspruch genommen hatte. So z. B. heißt es im Betreff der Oberkircher: Item und öch behübent sii in demselben ubertrag das sii möhten *Wiltfeng* enpfohen, keme aber ein nachfolgender Herr in der Jores-frist, so rihtet man von Ime also Reht were, keme aber kein nachfolgender Her in der Jorsfrist, so solten su den stamen (Stamm) und was davon keme öch behaben. Der sequens dominus kommt schon in der Lex Alamannorum vor; s. die Stelle in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 246. 247. Was in diesen und den alten

Tag[54]), so fiel er dadurch in den Stand der Hörigkeit. Da Vermögende die Mittel hatten, nicht so lange an einem Orte in der Fremde bleiben zu müssen, und sich, wenn sie sich in derselben niederlassen wollten, ankaufen konnten, so traf jenes Unglück hauptsächlich nur Verbannte und arme Leute, welche sich, ohne Vermögen zu haben, nothgedrungen in der Fremde niederließen. Arme konnten überhaupt leicht für entflohene Leibeigene gehalten werden. Das eigentliche und ursprüngliche Wildfangsrecht bestand darin, daß alle fremde Personen, welche in Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn halten, Leibeigene der Herrschaft des Landes wurden, und in solcher Eigenschaft gleich Anfangs den Fahgulden, auch hernach theils jährlich, theils bei Sterbefällen etwas Gewisses erlegen mußten. Kurpfalz hatte dieses Recht nebst dem Bastardrechte, dem Bastardfalle, in einem gewissen Districte, welcher sich in vieler Herren Länder erstreckte; und setzte den Ursprung desselben in einem uralten Herkommen, und dieses sei dann in neueren Zeiten durch ausdrückliche kaiserliche Privilegien bestätigt worden. Namentlich geschah dieses im J. 1518 vom Kaiser Maximilian I., und dessen Urkunde wurde dann wieder von andern Kaisern bestätigt. Über dieses Privilegium, welches Kurpfalz im J. 1616 dem Kammergerichte insinuiren ließ, wurde von diesem im J. 1618 eine Urkunde ausgestellt. Über die allzu weite Ausdehnung dieser Freiheit wurden bei den westfälischen Friedensunterhandlungen Beschwerden geführt. Nach geschlossenem Frieden führten die benachbarten Reichsstände Klage, daß Kurpfalz diese Gerechtsame zu ihrem und ihrer Unterthanen Nachtheile wider die Rechte und den münsterschen Friedensschluß allzu weit ausdehne, namentlich thaten dieses Speier, Worms, die Rheingrafen und die Reichsritterschaft der drei Kreise in der den 29. Nov. 1653 bei dem Reichshofrathe anhängig gemachten Klage. Im J. 1654 brachten die Benachbarten ihre Klagen bei dem Reichsconvent an. Da aber nichts Eigentliches darauf beschlossen ward, schlossen im J. 1654 Kurtrier, Kurcöln, die Hochstifte Speier, Worms und Würzburg, der Herzog von Lothringen, die Rheingrafen und alle drei Reichsritterkreise wider Kurpfalz ein Bündniß, zu Folge dessen erst mit der Feder, dann aber mit den Waffen gekämpft ward. Nachdem weder die kaiserlichen Befehle, noch die verschiedentlich gepflogenen gütlichen Conferenzen diesen Streit[55]) hatten schlichten können, compromittirte man auf die Kronen Frankreich und Schweden. Ihre Subdelegirten thaten den 17. Febr. 1667 zu Heilbronn in der Sache einen schiedsrichterlichen Ausspruch[56]), und bestimmten die Schranken, innerhalb welcher Kurpfalz sich in Ausübung dieser Gerechtsame halten sollte. In dem Vertrage zwischen Kurpfalz und der ober- und niederrheinischen Ritterschaft vom J. 1717 werden unter den kurpfälzischen ständigen und unständigen Utilien[57]) nach dem Laudo Heilbronnensi aufgeführt alle Leibeigenschaftsrechte, der Wildfang, Unterwildfang und Leibeigenen. Dem Johanniterorden überließ Kurpfalz im J. 1721 in des Ersteren, in dem Oberamte Germersheim gelegenen, Dörfern die Wildfangs-, Leibeigenschafts- und andere Gerechtsame auf Art einer Erbverleihung. Da der Kurfürst Karl Theodor an diesen Vergleich nicht gebunden sein wollte, klagte der Orden Anfangs bei dem Reichshofrathe. Jedoch ward im J. 1749 ein neuer Vergleich[58]) getroffen. Als Graf zu Falkenstein schloß der Herzog zu Lothringen und Großherzog zu Toscana den 24. März 1733 mit Kurpfalz wegen des Wildfangsrechts einen Vergleich, um dessen kaiserliche Bestätigung im J. 1739 bei dem Reichshofrathe gebeten ward. Durch einen Vergleich vom 10. Febr. 1698 gab das rheingräfliche Haus an Kurpfalz un-

---

Gesetzen durch fugitivus servus, oder blos durch fugitivus oder servus fugiens ausgedrückt wird, heißt in den Weisthümern herkommender Mann, nämlich in dieser engeren speciellen Bedeutung, welche aus dem Zusammenhange erhellt, wo von dem nachfolgenden Herrn die Rede war, wovon das münstermeienfelder, pellenzer, blankenrader, pommerner und andere Weisthümer Beispiele geben. Aus dem pellenzer Weisthume bemerken wir: Vort wisent die heimburgen unserm herrn von Trier, sinen nakomen u. stifte die clocke, die volge, den ban, *den herkomenden man*, den grawen walt, den funt, den prunt, den rostigen spiess, die krumme bach, wasser, weide, aichte, herberge, die gebot u. alle gewalt. Vergl. die Urkunde vom J. 1507 (bei *Günther*, Cod. diplomaticus Rheno-Mosellanus. T. V. p. 147): und uns und unserm gestift (zu Trier) von heimburgen, gesworn und ganzer gemeinde alle jerlichs zugewiesen wird wasser und weide, der grae walt, herkomende man, der glockenklang, das gemein geschrei, die folge. Die Formel, welche man brauchte, mit welcher man sich des herkommenden Mannes, nachdem er Jahr und Tag im Lande gehaust hatte, bemächtigte, und welche der kommende Büttel sprach, war diese: Ich nehme Euch im Namen unser gnädischen Herrschaft zum Wildfang und begehre von Euch den Fahegulden (vergl. Wehner, Ausgabe von Schilter S. 512 b, und Jac. Grimm a. a. O. S. 399).

54) Dieses ist die alte Frist, wodurch einer da, wo er seine Wohnung aufschlug, wenn kein Widerspruch der Nachbarn erfolgte, das Recht, da zu wohnen, wie diese, erhielt. Die Lex Salica Tit. 48. De Migrationibus, beginnt: I. Si quis super alterum in villa migrare voluerit, et aliqui ex eisdem, qui in villa consistunt, eum suscipere voluerint, et vel unus vel aliquis ex ipsis extiterit, qui contradicat, migrandi licentiam ibidem non habeat. Si vero contra interdictum unius vel duorum in villa ipsa adsedere praesumpserit, tunc testare illi debent, et si noluerit exinde exire, ille qui testat, cum testibus sic ei debet testare, ut inter noctes exinde exeat, und beschreibt weiter, was zu thun, wenn der Eingewanderte in dieser Frist nicht wieder fortgeht, welches Verfahren endlich damit endigt, daß er durch den Grafen aus dem Orte vertrieben wird, und sagt dann: II. Si quis vero admigravit et ei aliquis intra XII menses nullus testatus fuerit, ubi admigravit, securus sicut alii vicini consistat. Jac. Grimm (a. a. O. S. 399) setzt fragend zu securus ? frei. Aber von Hörigkeit, in welcher Beziehung er hier fragt, ist gar nicht die Rede, sondern securus bedeutet hier unangefochten, d. h. es konnte nach einem Jahre keiner der Nachbaren mehr ihn hinwegheißen, oder wenn er nicht ging, einen Proceß zu seiner Vertreibung anstellen.

55) Schriften über denselben s. bei Lünig, Grundf. europ. Potenz. Gerechts. 1. Th. S. 552. 553, und Selecta Script. illustr. pag. 436, und Belege und umständliche Nachrichten bei Joh. Jacob Moser, Kurpfälzisches Staatsrecht. Cap. 7. §. 15. S. 236 fg. 56) s. Laudum Heilbronnense im Theatrum Pacis T. II. p. 323, bei *Gastelius*, De Statu publ. Europ. noviss. Cap. 9. p. 447; *Londorp*, Act. publ. T. IX. p. 480; Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. unter Chur-Mainz S. 424; *du Mont*, Corps diplom. T. VII. P. I. p. 10. 57) s. die übrigen bei Joh. Jac. Moser, Teutsches nachbarliches Staatsrecht. 3. Buch. Cap. 14. S. 407. 58) Bei demselben, Teutsches Staatsarchiv. 1751. 2. Th. S. 87.

ter Anderem den ganzen kreuznacher Zehenden, das osterberger Gericht, nebst dem Orte Rheingenheim, mit allen Gerechtigkeiten ab, und erhielt von Kurpfalz alle vor und nach dem heilbronner schiedsrichterlichen Ausspruche in den wild- und rheingräflichen Ortschaften ausgeübten Wildfangs- und Leibeigenschaftsrechte, mit allen davon fallenden ständigen und unständigen Rechten und mit den damit verknüpften Befugnissen übertragen. Durch einen Vergleich[59]) vom J. 1717 überließ Kurpfalz der ober- und niederrheinischen Reichsritterschaft in den denselben zuständigen Orten sein Wildfangsregal und Leibeigenschaftsrecht zu Lehen, worüber im J. 1748 ein neuer Vergleich[60]) zu Stande kam. Im J. 1761 den 17. Sept. resolvirte der Reichshofrath in Sachen: Reichsritterschaft am niederen Rheinstrom, contra Kurpfalz, daß dieses sich des Wildfangsrechts in dem Orte Mandel ungebührlich angemaßt habe[61]). In Sachen: Degenfeld-Schomburg contra Kurpfalz resolvirte der Reichshofrath den 22. März 1746 ein Rescript an den Kurfürsten, daß derselbe den impetrantischen Grafen von Degenfeld wider die in Ansehung der Wildfänge von seinen Vorfahren theils eingegangene, theils durch wirkliche Belehnung bestätigte Transaction nicht graviren, sondern die Wildfangsgerechtigkeiten belassen sollte[62]). Das Mandat ward den 3. März 1747 auch auf die geklagten neuen Attentate ausgedehnt. In Frankreich hatten die Barone das Privilegium des Fremdlingsrechts mit dem Könige gemein, und dieses gehörte daher nebst dem Bastardrechte (Jus bastardiae, Droit de Bâtardise) und dem Rechte der Confiscation unter die mit der Würde eines Barons verknüpften edelsten Vorzüge. Das Fremdlingsrecht heißt französisch Droit d'Aubaine, lateinisch Jus albinagii. Für Aubaine[63]) wurde auch Aubaineté, Aubanité und Aubenage gebraucht. Letzterem entspricht das lateinische Albinagium. Aubenae[64]) ist französirte, mit lateinischer Endung versehene, Form von Albani, oder, wie Andere wollen, aus Advenae[65]). Daß jedoch das Erstere der Fall ist, zeigt im Altfranzösischen nicht blos die Form Aubains, sondern auch, daß Aulbains vorkommt. Albani wird von einem Theil der Erklärer als von alibi nati herkommend genommen. Andere meinen, daß Albani ursprünglich die Schotten[66]) genannt worden, und da diese so häufig auszuwandern pflegten, so hat Albani die übertragene Bedeutung von Ankömmlingen erhalten, sodaß die Bezeichnung der Fremden durch Albani eine ähnliche Benennung wäre, wie das teutsche Sklaven, gebildet aus dem Volksnamen Slavi, geschrieben und gesprochen im Latein des Mittelalters Sclavi. Gewiß ist, daß Albanus einen Ankömmling, einen aus der Fremde Gekommenen[67]), bedeutet, und speciell einen Fremden, welcher unter ungewissen Hörigkeitsverhältnissen steht. Den Gegensatz zu den Freien machen sie z. B. in der Urkunde[68]) der Könige Lothar und Ludwig von Frankreich: **Nec de liberis hominibus Albanisque ac colonis in supradicta terra commanentibus aliquem censum vel redhibitiones accipere praesumat.** Doch waren sie von den eigentlichen Leibeigenen, nämlich den servis, verschieden. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1065: Vel homines potestatis ipsius Coenobii, vel advenis, quos *Albanos* vocant, vel servis tam Sanctorum quam hominum[69]), infra procinctum commanentibus. Albanen hatten sowol geistliche, als weltliche Herren[70]). Der frühere ursprüngliche Herr konnte sie

59) Joh. Jac. Moser a. a. O. 1. Th. S. 1. 60) Ebendaselbst S. 14. 61) s. das Reichshofraths-Conclusum bei demselben, Teutsches nachbarliches Staatsrecht. 3. Buch. Cap. 4. §. 12. S. 247. 248. 62) s. das Nähere ebendaselbst 3. Buch. Cap. 4. §. 7. S. 410. 63) *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Albani* bemerkt: nostris (nämlich den Franzosen) *Aubene* seu *Aubaine* est jus, quod habet fiscus in Albanorum decedentium bonis, ut in Consuet. Senonensi art. 9. Altisiod. art. 13 etc. In den andern Gewohnheitsrechten kommen die von uns oben angegebenen andern französischen Formen des Ausdruckes vor. 64) Statutum Philippi Pulchri Reg. Franc. an. 1301 in Regesto 36. Chartophylacii Regii fol. 134: Collectores per nos deputati in negotiis manuum mortuarum, *Aubenarum* et bastardorum, und weiter unten: In bona saisina percipiendi et habendi bona talium bastardorum et *Aubenarum* decedentium. 65) *Du Fresne* l. l. bemerkt: *Aubenae* quasi *advenae* iidem qui *Albani*. 66) Zum Beweise führt man an, was Wilhelm der Bastard, König von England, sagt: per totum Regnum nostrum — — — inter Anglos et Normannos, Francos et Britones Walliae et Cornubiae, Pictos et Scotos Albaniae — per universam monarchiam regni Britanniae (s. das Gesetz bei Schmid, Ges. der Angelsachsen S. 189), und was in den Gesetzen, welche dem Könige Eduard dem Bekenner zugeschrieben werden, Cap. 35 (bei Schmid S. 300) bemerkt wird: Princeps vero Albaniae duxit eam (nämlich Margarethen, die Tochter Edward's des Verbannten, von welcher weiter oben gesagt wird: Margareta, quae fuit postea regina Scotiae) in uxorem casu fortuito. Picti enim a Picto duce, Scotti vero Albaniae a Scotto duce. Est enim Albania pars Monarchiae regni hujus, quod olim vocabatur regnum Brytanniae. In Beziehung auf die Auswanderungslust der Schotten stützt man sich auf *Walafrid Strobo*, De Vita S. Galli. Lib. II. Cap. 47, welcher von ihnen sagt, die consuetudo peregrinandi sei ihnen fast zur Natur geworden. Aber diese Schotten, welche auf dem Festlande als Stifter und Bevölkerer von Klöstern eine große Rolle spielten, waren nicht die Schotten in Schottland, sondern die Schotten in Irland, von welchen Beda (Hist. Lib. I. Cap. I) sagt, daß es eigentlich das Vaterland der Schotten sei. Daher werden in den angeführten Gesetzen die Schotten in Schottland durch Scoti Albaniae bezeichnet, im Gegensatz zu Scoti Hiberniae. Mehr hierüber s. in den Art. Scoti und Scotia, und einstweilen bei *Du Fresne* unter *Scoti*. Schotten aus Schottland werden auch durch Albanici bezeichnet, z. B. Leges Edovardi Confessoris Cap. 35 a. §. 8: Et qui leges apostabit, si fuerit Anglicus, vel Dacus, vel Waliscus, vel Albanicus, vel Insulicola Werae suae reus sit apud regem etc.

67) Man findet den Ausdruck erklärt z. B. im Tabular. Molimense: Omnibus autem extraneis hominibus, undecumque advenientibus, quos *Albanos* vocant, amore sancti illic manere cupientibus, dedit in totum usuarium, in aqua scilicet et in silva et in communi pascua. 68) IX. Regestum Philippi Pulchri charta V. in Tabulario regio. 69) d. h. der Lehnsleute des Klosters. 70) Regestum Feodorum Campaniae f. 6: Dominus de Arzilleriis tenet de Rosnaco medietatem S. Stephani et Justitiam, et Brandoviler et Juilli, et *Albanos*, et homines Sanctorum; weiter unten f. 71: Hageno de Saron ligius de forti domo de Ablevai etc. — et de justitia et de teloneo, et de pedagio Meriaci, et de *hominibus Albanis* de Meriaco sub ipso inventis; noch weiter unten f. 111: Feodum est in hoc, quod habet in foro, et justitia, et pediago de Mariaco, et *hominibus Albanis*, et in fortericia etc.; endlich f. 116 b: Feodum est domus sua et li marois, qui sunt in capite villae, et *homines Albani* de Taichi, et illi Albani de Charlemaison, et illi qui possunt ire in potestatem Joyaci.

aufsuchen und ihnen folgen, und sie in sein Land zurückholen. Dieses kommt in den französischen Gewohnheitsrechten ähnlich vor, wie wir es in den teutschen Rechten gesehen. So auch in Urkunden[71]). Das Recht der Albanen[72]) war nicht überall gleich; doch unterschied man zwei Hauptclassen, gebildet durch zweierlei Personen, 1) solche, welche aus einem andern Gebiete, aus einer andern Diöces des Königreichs gebürtig waren und sich in diesem oder jenem Gebiete niedergelassen hatten, und 2) solche, welche außerhalb des Königreichs geboren waren, und deren Herkunft ungewiß war[73]). Die erste Art Albanen gehörte zur Classe der Freileute, doch mußten sie für das Fremdlingsrecht vier Denarien[74]) erlegen. Jeder aus dieser Classe mußte sich binnen Jahr und Tag einen Herrn erwählen, und wenn er es nicht that, so mußte er die Geldstrafe zahlen. Wenn er darüber hinstarb, ohne daß er im Testament die Erlegung jenes Tributs verordnet hatte, so fielen alle seine beweglichen Güter dem Könige oder Barone anheim, in dessen Gebiete er gestorben war. Starb ein Albane ohne Erben, beerbte ihn der König oder der Baron, unter dem er stand. Die Stabilimente des Königs Ludwig des Heiligen besagen Buch II. Cap. 30: Se aucuns *aubains* ou bastard meurt sans hoir, ou sans lignage, li Roy est hoirs, ou li Sires sous qui il est, se il muert el cuer du Chastel (wenn er stirbt unter dem Schilde [d. h. im Gebiete] des Schlosses. Das Regest über die champagner Messen: Toutes manieres d'aulbains d'outremontains, qui sont marchans des Foires, se ils meurent dedans le cours de la Foire sans hoire de leurs corps, l'avoir est acquis au Roy. Die andere Classe der Albanen, welche wie Leibeigene, und vielleicht noch schlimmer als die eigentlichen Leibeigenen, behandelt, und mit den Ausdrücken meserus oder mesconnus belegt wurden, konnten die Herren nach Belieben mit Abgaben und Lasten beschweren, nämlich nach ursprünglichem Rechte. Da aber auch Einheimische zu Albanen, welche mit Abgaben und Lasten belegt wurden, gemacht wurden, so bildeten sich auch in dieser Beziehung Gewohnheitsrechte. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Königs Philipp August von Frankreich vom J. 1222[75]): De Albanatis foriusecis[76]), concedimus quod solvant Episcopo in una septimana consuetudines debitas, ac si nunquam fuissent albanati, nec de caetero albanentur, nisi sint estagiarii[77]) Parisienses. De albanatis, qui sunt de corpore Parisiensi et de suburbiis ejusdem civitatis, non potest episcopus nec ejus successores aliquam exigere consuetudinem. Die Beerbung der Albanen durch ihre Herren wurde durch die Verordnung des Königs Ludwig IX. gemildert, daß der Herr, welcher den Albanen beerbte, seine Schulden und Vermächtnisse zu bezahlen habe. In den älteren Zeiten war den Albanen, die dem Stande der Leibeigenen so nahe standen, nicht gestattet, zum Nachtheile desjenigen, in dessen Gebiete sie sich befanden, Testamente zu machen. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft wurden diese Fremdlinge den Gewaltthätigkeiten der Barone entzogen, und konnten als freie Leute im Königreiche leben. Der König allein blieb und ward ihr Erbe, wenn keine rechtmäßigen und in seinen Staaten lebenden Kinder sich vorfanden. Der König hatte dieses Erbrecht, weil er allein im Stande war, die Fremdlinge zu naturalisiren[78]). Um Fremde nicht abzuhalten, des Handels wegen nach Frankreich zu kommen, erhielten Lyon und andere Städte die Freiheit, daß das, was ein daselbst sterbender Fremder hinterließ, seinen im Auslande befindlichen Erben nicht entzogen ward. Endlich wurde in neueren Zeiten das Fremdlingsrecht auch dadurch sehr beschränkt, daß die Krone Frankreich mit auswärtigen Staaten Verträge über die Aufhebung desselben schloß. Die Republik Frankreich schaffte es durch ein Decret der Nationalversammlung vom 6. Aug. 1790 gänzlich ab; aber es wurde im Code Napoléon wieder hergestellt.

Der Fremde durfte, wenn er über einen Inländer zu klagen hatte, unaufschiebliches Gericht fodern, welches Gastgericht und Nothgericht[79]) hieß. In der Bestätigung

---

71) s. z. B. die Urkunde der Frau Mathilde von Dendermonde vom J. 1221 (bei *Miraeus*, Donat. Belg. Lib. I. Cap. 91), wo sie Albini genannt werden. 72) über das Recht der Alben oder das Fremdlingsrecht in Frankreich haben vornehmlich Chopin und Baquet in ihren Büchern über das Dominium geschrieben. 73) Albani seu advenae ex alio regno egressi, quorum origo incerta est et incognita. Vergl. *Lauriere*, Ordonn. T. I. p. 187 seq. 74) So z. B. besagt das Statut des Königs Philipp des Schönen von Frankreich vom J. 1301 (im Reg. 36. Chartophylacii Regii f. 134): In praesentia nostra et Baronum, Militum et multorum aliorum, declaratum est per judicium apud Salmarium, quod nos habemus in tota terra Regalis Abbatiae Corineriacensis, raptum, murtrum, *et quatuor denarios de singulis Albanis*, et exercitum et equitationem. 75) in Tabul. Episcop. Paris. in der Puteanischen Bibliothek, und die Stelle daraus bei *Du Fresne* unter *Albani*. 76) albanare bedeutet zum Albanen machen, in den Stand der Albanen bringen, sodaß die Albanirten denselben Leistungen und Diensten, wie die übrigen Albanen, unterworfen waren. In dem im Magno Recordo Leodiensi p. 29 befindlichen Vertrage vom J. 1403 findet sich die Bestimmung, daß keiner, als nur ein Bürgerlicher, zum Alban gemacht werden dürfe, nämlich: Nul ne soit fait *Aulbains*, s'il n'est Bourgeois (s. daselbst auch p. 30. 51. 59. 85—89). Zur Strafe wurden auch Ritter zu Albanen gemacht. *Joan. Hocsemius*, Adolfus a Marka Cap. 5 bemerkt: Et communi consilio quasi novi Principes, Milites ac Burgenses suis praeceptis parere nolentes, Albanos fecerunt, quodam genere proscribendi. Das heißt, den Rittern wurde das Ritterrecht und den Bürgern das Bürgerrecht genommen und sie in den Stand der Albanen herabgedrückt. Da dieser weit geringer als der Bürger- und weit tiefer stehend als der Ritterstand war, wurde der Fremdlingsstand, da er dem Stande der Leibeigenen ähnlich war, als Vorwurf gebraucht. Lambertus Ardensis sagt: Sed dum contra eos rixarentur, et decertarent, quandoque Ardenses, Adventitios illos, et servilis conditionis opprobrio notabilis esse, verborum objectione turpium improperaverunt. *Regestum Philippi Augusti:* Major et Jurati Calniaci dixerunt, quod adventis Castellaniae Calniavensis sunt domini Calniaci.

77) estagerius, stagerius (französisch estagier), einer, der das *Stagium* (s. d.) zu leisten schuldig ist. 78) Vergl. Meusel, Geschichte von Frankreich in der Fortsetzung der Allgem. Welthist. 37. Th. S. 15. 16. 79) Doch war nicht ein jedes Nothgericht ein Gastgericht. Ein Nothgericht wurde z. B. auch wegen Kranker gehalten; s. *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 1426. über die Nothdinge als Gastgerichte handelt vornehmlich *Wencker*, De Justitia indilatata p. 72 seq.

der freiberger Statuten durch die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen vom J. 1372 wird bestimmt: Man sal eynes ding da siczen in der Wochen, daz sal syn an der methewochen. Ist aber daz man dinges bedarf umb totslege umb wunden adir *gesten* [80]) adir *wegefertigen Lüten*, den sal man gerichte siczen yn der wochen also dicke alzo des not ist. Die freiberger Statuten bestimmen, wer in Beziehung auf das Gericht ein Gast sei, oder nicht, auf folgende Weise: Welch Mann umb Freyberg in den *vier Meil Weges gesessen, ist kein Gast*, als zu Meyssen, Cemnicz, zu Dressdenn unnd da bynen, die megen zu Ding wohl kommen, den soll man bescheiden inn das geding, welch mann aber *aus den vier Meil Weges gesessen*, der ist ein *Gast*, dem soll man richten zu handt, aber zu bezeugen [81]) uber zwerche [82]) nacht. In den Statuten der Stadt Cassel vom J. 1384 heißt es: den Fremden (sol) von einer Sunnen zur andern gericht — — — werden. In dem alten braunschweiger Stadtrechte Ges. 49 [83]): Swat eyn man eneme gaste ghelden schal, kumpt he des vor gherichte, he schal eme ghelden hüde unde morne. Am Ende der erfurter Statuten hat eine neuere Hand hinzugefügt: „Gastgerichtl. Proceß ist vor die frembden so bey Tage nicht zu Gerichte kommen mögen, der mag ein Gast-Gericht bestellen über einen Bürger — — — In Gastgerichtl. Frist aber, das ist 24 stunden, muß er das Gericht bestellen und seine notturfft einwenden." Der Codex des alten bairischen Rechtes sagt Tit. VI [84]): daz recht ist darum gesetzt, daz ein Gast seiner tagweide [85]) nicht verseumpt werde, und Tit. XXIII [86]): Wer das ein Burger einen Gast verpüt mit den rechten, der sol des tags von dem Gaste ein recht nemen, und sol der Gast dem, der in verpoten hat, kunt tun mit fronpotn, das er ein Recht von im nem. Wolt er dann des tags nicht recht von im nemen, so mag der Gast wol gen varen oder riten, wo er hin wil, im selbs on schaden. Das bischweiler Weisthum vom J. 1499 sagt: Item keme ein fremder Man und begehrte ein *Notgericht*, dem soll man unverzogenliche gehorsam sein. Kaiser Sigismund in der görlitzer goldenen Bulle vom J. 1433 Nr. 7: es sey zu rechter Dinge zeit oder in *Nothdingen* u. s. w. In den im J. 1565 bestätigten görlitzer Statuten, Abschnitt: Von dem *Nothgeding oder Gastrecht*, wird Folgendes aus einander gesetzt: „Nachdem für Alters im Gebrauch gehalten worden, wann bisweilen sich zugetragen, daß außerhalb der ordentlichen Dingtage ein fremder wider einen einheimischen, oder ein einheimischer wider einen fremden, so ratione contractus allhier zu antworten schuldig, oder auch sonsten iemandes, so wegen Leibes-Ungelegenheit verhindert worden, und derhalben für dem gehegten Gedinge nicht erscheinen, und Aufgaben, und anders daran ihme gelegen, verrichten können, ein Gastrecht oder Nothgedinge begehrtt hatt, daß ihme dasselbe gehalten worden, als soll es künfftig auch darbey bleiben, und wann in solchen fällen ein Gastrecht begehrtt wirdt, soll der Richter, doch mit Vorwissen und Einwilligung des Hrn. Bürgermeisters, ein solch Gastrecht auch außerhalb der Dingtage entweder in loco judicii, oder bei dem, so es Leibes-Schwachheit wegen, anderswo begehret, zu hegen und zu halten, Macht haben, auch die Schöppen, so wohl Procuratores, undt den Frohnboten darbey zu gebrauchen, und sollen die fürfallenden Sachen dem Rechten und der Billigkeit nach, wie sonsten bei dem ordentlichen Gedinge, wie allenthalben bräuchlich ist, verrichten, davon derjenige, der es begehret, die Gebühr erlegen soll." Aus den außerordentlich in nöthigen Fällen sich versammelnden Gastgerichten sind in Städten, in welchen viel Gewerbe, Handel und Zuströmung von Fremden ist, besondere Gerichte entstanden, welche zu Gunsten derselben angeordnet wurden, und bei welchen der Spruch an vielen Orten, wie bei den ursprünglichen Gastgerichten, nur von einem Sonnenschein zum andern, oder wenigstens nicht länger, als von drei zu drei Tagen aufgeschoben werden darf. Da solche Gerichte hauptsächlich zum Besten des Handels angeordnet worden sind, haben sie den Namen Kaufrecht, Handelsrecht und Handelsgericht erhalten. Durch Verfügungen wurden die fremden Handelsleute theils begünstigt, theils beschränkt. So z. B. enthält die Urkunde des Großfürsten Waldemar von Rußland für die nach Riga reisenden „Gosti" (Gäste, Fremde) das Versprechen des Schutzes und der Sicherheit im Gebiete des Großfürsten [87]). Beschränkungen der Handelsfreiheit der Fremden waren sehr zahlreich. So z. B. finden sich in dem Rechte der meisten Handelsstädte, welche dem Bunde der Hansa angehörten, und namentlich im lübischen Recht, die Verordnungen, daß den Fremden nicht verstattet werden soll, ihre Kaufmannsgüter in die Stadt zu Lande zu bringen, und hernach zu Schiffe an andere Orte auszubringen, oder umgekehrt, zu Wasser einzubringen und an andere Örter zur Vertreibung Handels und Wandels zu schicken, und daß Niemand mit fremdem Gelde Korn oder andere ankommende Waaren kaufen sollte. Kein Gast durfte mit einem andern, oder kein Fremder mit einem Fremden einen Kauf und Verkauf treffen, sondern ein mit seinem Gute in die Stadt Lübeck ankommender Gast oder Fremde konnte dasselbe an Niemand anders, außer an dasige Bürger verkaufen. Wollte er gleich dasselbe Gut oder Waaren auflegen, so hatte er doch die Macht nicht, solche alsdann den Fremden zu verkaufen, wie die dasigen Bürger, welchen diese Freiheit allein zustand. That er es aber den-

80) Kilian sagt, ohne zu bemerken, woher es es hat: *Gast*, extraneus, peregrinus: qui *longius decem milliaribus* extra ditionem habitat. 81) Durch Zeugen zu überführen. 82) Quernacht, d. h. eine Nacht, zwischen welcher keine andere ist, also hier über Quernacht heißt, sogleich den folgenden Tag. Was in den bamberger Statuten Tit. XIV (angeführt von Heumann S. 268) durch: „über zwerch nacht helffen als einen Gast," ausgedrückt wird, wird anderwärts gegeben durch: „von einem Sonnenschein bis zum andern." 83) Bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 437. 84) S. 73. 85) Zeit, Raum einer Tagereise. 86) S. 132 fg.

87) Vgl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 205.

noch, und ward darüber betroffen oder dessen überwiesen, wurde er bei und von dem Wettgerichte (Strafgerichte) nach der Größe des Verbrechens bestraft[88]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FREMDE KÖRPER im Organismus (Chir.). Durch die natürlichen Öffnungen an der Oberfläche des Organismus gelangen Körper in die natürlichen Hohlräume, welche naturgemäß nicht dahin kommen sollen, und es dringen andererseits auch durch Continuitätstrennungen fremdartige Körper in den Organismus ein und legen sich in oder zwischen die verschiedenen Organe oder Organtheile, oder dringen auch wol auf ihrem Wege bis zu natürlichen Hohlräumen vor. Im letztern Falle ist die Continuitätstrennung, die Wunde, der wesentliche Punkt, welcher die Hilfe des Wundarztes in Anspruch nimmt; die eingedrungenen fremden Körper, wie Kugeln, abgebrochene Instrumente u. s. w., bilden, streng genommen, blos eine Complication der Wunde. Von solchen fremden Körpern wird deshalb das Nöthige in den Artikeln Wunden, Schusswunden angegeben, und nur von jenen fremden Körpern kann hier die Rede sein, welche durch natürliche Öffnungen eingedrungen sind. Diese können nun aber wieder den gasförmigen, den tropfbar-flüssigen oder den festen Zustand besitzen. Gasförmige und tropfbarflüssige Körper, wenn sie nachtheilige Wirkungen hervorrufen, schaden aber wol immer nur durch ihre chemischen und pharmakologischen Eigenschaften, sodaß weniger eine chirurgische Hilfe, vielmehr ein pharmakodynamischer oder toxikologischer Beistand erfodert wird; sie bleiben aus diesem Grunde auch hier ausgeschlossen, und nur von den festen Körpern soll hier die Rede sein, welche durch natürliche Öffnungen in natürliche Hohlräume gelangen und chirurgische Hilfe erheischen.

Solche fremde Körper belästigen meistens zunächst durch Druck auf die Höhlenwandungen, oder durch eine mehr oder weniger vollständige Versperrung des Weges, wodurch je nach der speciellen Function des betreffenden Hohlraumes besondere Erscheinungen hervorgerufen werden. Weiterhin pflegt es dann durch die anhaltende Reizung der Höhlenwände zur Entzündung und deren verschiedenartigen Folgen zu kommen. Sitzen die Körper fest, dann sind die krankhaften Erscheinungen mehr gleichbleibend; sind jene aber mehr oder weniger beweglich, dann können letztere auch einen Wechsel zeigen.

Das Vorkommen der fremden Körper ist der Reihe nach im Besondern zu betrachten im äußern Gehörgange, im Auge, in der Nase, in den Respirationswegen, in der Mundhöhle, im Schlunde, im Magen und Darme, im Mastdarme, in der Harnröhre und Harnblase, in der Scheide und im Uterus. Anhangsweise ist dann auch der umgekehrten Fälle zu erwähnen, wenn nämlich von hohlen, und zwar mehr oder weniger ringförmigen, Körpern vorragende Körpertheile umschlossen werden und diese letztern anschwellen, sodaß sie durch den fremden Körper eine Einschnürung erleiden.

88) s. Mevius, Erläuterungen des lübischen Rechts. Buch III. Tit. VI. Art. 7. Nr. 19 und 20.

1) Im äußern Gehörgange. In diesen kriechen bisweilen Insekten oder Würmer, oder es schlüpfen darin Junge aus Insekteneiern aus; Kinder schieben beim Spielen oder aus Unachtsamkeit verschiedenartige kleine Körper hinein, Erbsen, Bohnen, Linsen, Beeren, Kirschkerne, Kaffeebohnen, Glasperlen, Stückchen Zucker oder Kreide, Steine, Papierkügelchen; bei Erwachsenen findet man wol Baumwollekügelchen, die sie früher einbrachten und wieder herauszunehmen vergaßen, und die nun durch das verhärtete Ohrenschmalz in eine den Gehörgang verstopfende Masse umgewandelt worden sind; endlich rufen auch wol einfache Massen verhärteten Ohrenschmalzes oder durch Caries abgelöste Knochenstückchen die Erscheinungen hervor, wie sie sonst von fremden Körpern auftreten.

Wenn solche Körper den Gehörgang nicht ganz ausfüllen und nicht an das Trommelfell anstoßen, so veranlassen sie oftmals keine auffallenden Erscheinungen, ausgenommen etwa Insekten, welche durch ihre Bewegungen die Theile reizen. Wird aber der Gehörgang ganz erfüllt, dann entsteht nicht nur Schwerhörigkeit oder Taubheit des betreffenden Ohres, die indessen vielleicht unbemerkt bleibt, wenn das andere Ohr gesund ist, sondern es wird durch den anhaltenden Druck und die Reizung der empfindlichen Theile eine Entzündung hervorgerufen, die im einzelnen Falle mit den heftigsten Schmerzen, mit Krämpfen, Delirien verbunden sein kann, und zu Caries, zu Entzündung im Innern der Schädelhöhle, selbst zum Tode führt, wie einzelne Beobachtungen lehren. Steckt eine Erbse, Bohne oder ein ähnlicher Körper im Gehörgange, so kommt noch in Betrachtung, daß dieselben ihn vielleicht Anfangs nicht ausfüllten, wol aber dann, wenn sie durch Feuchtigkeit aufschwellen; und bleiben sie längere Zeit eingeschlossen, so erleiden sie wol noch als organische Substanzen eine an Fäulniß angrenzende Veränderung, welche als neues schädliches Moment zu betrachten ist. Eine derartige Umänderung erleiden auch Insekten, die etwa im Gehörgange gestorben sind.

Bei der Untersuchung des Gehörganges muß natürlich das Sonnenlicht oder Kerzenlicht gehörig einfallen, und der Eingang muß auf passende Weise erweitert werden. Nur selten wird man sich eines sogenannten Speculum auris bedienen können, da diese den ohnehin engen Gang nur noch mehr beengen; am meisten dürfte dann wol noch der von Buchanan empfohlene Inspector auris passen. Um über die Anwesenheit und die Natur des fremden Körpers ins Klare zu kommen, dazu wird eine geknöpfte Sonde am geeignetsten sein. Zur Herausbeförderung desselben bedient man sich, je nach Umständen, eines Ohrlöffels, einer Pincette oder Zange, eines hebelartigen Instrumentes. Diese Instrumente müssen immer am Boden des Gehörganges eingeführt werden, wegen der schiefen Stellung des Trommelfelles, damit sie ohne Verletzung des Trommelfelles bis hinter den fremden Körper gelangen können. Matthias Mayor in Lausanne will sich, nach Jurine's Rath, stets mit Erfolg der lauwarmen Einspritzungen bedient haben, um fremde Körper jeder Art aus dem Ohre zu entfernen; nur müßten diese Einspritzungen mit einer gewissen Kraft geschehen (Gaz. méd. de Paris.

1835. No. 29). — Ist der fremde Körper ein lebendes Insekt, und läßt sich dasselbe wegen Unruhe der Kinder weder mit dem Löffelchen oder der Pincette fassen, noch mittels eines an einem Stäbchen befestigten Baumwolleflöckchens auffangen, so ist es zweckmäßig, Öl in den Gehörgang zu tröpfeln. Dasselbe ist zur Tödtung des Insekts wenigstens ebenso wirksam, für den Gehörgang selbst aber gewiß geeigneter, als die verschiedenen andern zu Eintröpfelungen empfohlenen Substanzen, nämlich Sublimatlösung, Essig mit Galle oder Scammonium, Aloetinctur, Decoctum Absynthii, Ledi palustris, Veratri albi.

Nach Entfernung des fremden Körpers bedarf der Gehörgang noch der geeigneten Nachbehandlung durch warme Bähungen, durch Einlegen von Baumwolle u. s. w.

2) Im Auge. Wenn kleine Körper auf den Augapfel treffen, so erfolgt ein augenblickliches Schließen der Augenlider, und da die hintere Fläche der Augenlider rauher ist, als die Hornhaut und die zunächst umgebende Conjunctiva, so werden jene Körper sehr leicht nach Abwärts oder Aufwärts verschoben, wenn sie nicht etwa gleich beim Auffallen dahin gelangten, und sie kommen mithin in den Raum zwischen dem Augapfel und den Augenlidern zu liegen. Abgesehen von cauterisirenden Substanzen, wie Partikelchen von Ätzkalk, Höllenstein, Phosphor, Tropfen von Säuren, von siedendem Öl oder Blei u. s. w., gelangen auf solche Weise Asche, Staub, Sandkörner, Schnupftabak, ausgefallene Augenwimpern oder andere Haare, Splitter von Holz, Stroh, Glas, Steinen, Metallen, Getreidegrannen, kleine pflanzliche Samen oder Hüllen derselben, Feder- oder Nägelschnitzel, kleine Insekten oder Theile derselben, zerbrochene Perlen von Kindermützchen und dergl. ins Auge. Bisweilen findet man aber auch verhältnißmäßig große Körper in der Aussackung zwischen Augenlidern und Augapfel. Zu den Volksmitteln, um fremde Körper aus dem Auge zu entfernen, gehört auch das Einschieben von Krebssteinen oder Krebsaugen zwischen den Augapfel und das Augenlid, die bisweilen dadurch nützen können, daß sie einen starken Thränenfluß erregen, wodurch kleine Körper vielleicht mit fortgespült werden. In manchen Fällen, dergleichen von Beer und von Ammon berichtet worden sind, blieben solche Krebsaugen bei unachtsamen Personen zurück und verursachten nun die gewöhnlichen Zufälle fremder Körper. Ich selbst bin mit folgendem hierher gehörigen Falle bekannt geworden. Ein Geselle wurde bei einer Prügelei mit dem zugespitzten hörnernen Abgusse einer Tabakspfeife ins Auge gestoßen. Er behielt einen gereizten Zustand des getroffenen Auges, und als er deshalb endlich nach mehren Wochen augenärztlichen Beistand suchte, fand sich ein ziemlich ansehnliches abgestoßenes Hornstück von der Tabakspfeife zwischen dem untern Augenlide und dem Augapfel. — Nicht selten werden die fremden Körper, wenn sie scharfe Kanten oder Spitzen besitzen, secundär durch die Bewegungen der Augenlider in die Conjunctiva eingestochen, oder dies geschieht auch gleich von Vorn herein, wenn Holz- oder Glassplitter, Steinchen, Grannen, Metallstückchen, sogenannte Stahlfunken und dergl. mit einer gewissen Kraft gegen das Auge geschleudert werden. Die Fälle, wo solche Körper ganz in die Augenhäute eindringen, oder selbst ins Innere des Augapfels gelangen, gehören nicht hierher.

Ein fremder Körper im Auge veranlaßt immer einen mehr oder weniger bedeutenden Thränenfluß, eine krampfhafte Zusammenziehung der Augenlider, einen stechenden, drückenden Schmerz. Die vermehrte Thränenmenge macht den Körper sehr häufig beweglich; er wird gegen den Thränensee hingetrieben und ausgestoßen. Wird er nicht entfernt, so bildet sich eine traumatische Entzündung der Conjunctiva aus, vielleicht mit abwechselnden Exacerbationen und Remissionen, die sich bisweilen selbst auf die tieferen Theile fortpflanzt. Manchmal hört die Entzündung nach einiger Zeit auf, obwol der Körper noch da ist; er wird von einem Walle der Conjunctiva umgeben und festgehalten, und kann dann Jahre lang im Auge verweilen.

Wird der Körper nicht durch den Thränenfluß weggespült, so wird vielleicht einer der folgenden Handgriffe zum Ziele führen: man streicht mit dem Finger über das Augenlid nach dem innern Augenwinkel hin; man spült das Auge mit warmem Wasser oder mit Milch aus; man streicht über die verdächtige Stelle mit einem feinen Malerpinsel; man sucht den Körper mit einer Fischbeinsonde fortzuschieben, oder mit einer Pincette zu fassen, oder aber, wenn er eingekeilt ist, mittels einer Staarnadel oder einer Daviel'schen Scheere auszulösen. Nicht selten ist es schwierig, den vermutheten oder vom Patienten angeschuldigten fremden Körper zu Gesicht zu bekommen: in einem solchen Falle faßt man die mittlern Wimpern des Augenlids, zieht dasselbe vom Augapfel ab und läßt den letztern nach Aufwärts oder Abwärts rollen. Um den Körper fassen zu können, muß man wol das Augenlid umstülpen, indem man seine mittleren Wimpern faßt und jenseit des Tarsus eine Sonde ausdrückt. Besonders schwierig ist es, Splitter rothen Farbholzes auf der gerötheten Conjunctiva zu entdecken. Auch Körper, die in der angeschwollenen Caruncula lacrymalis stecken, sind oftmals schwer zu erkennen. — Wenn Eisensplitter in das Auge gefallen sind, so konnte man wol daran denken, zu ihrer Extraction den Magnet zu Hilfe zu rufen. So gut dies aber auch theoretisch ausgedacht ist, die praktische Ausführung dürfte wegen der Kleinheit und Einkeilung der Eisentheilchen selten zum gewünschten Ziele führen. Zur Auflösung von Stahlfunken empfahl Krimer die Anwendung verdünnter Salzsäure; gewiß ein sehr verdächtiges Mittel, dessen Nutzen, nach Schindler's Bemerkung, wol nur auf einer Täuschung beruhen kann.

3) In der Nase. Am häufigsten gelangen bei Kindern fremde Körper in die Nase, wie Bohnen, Erbsen, Steinchen, Papierkugeln, Stückchen Holz u. s. w., die sie spielend hineinstecken. Bei Erwachsenen können aber auch in Folge eines Falles fremde Körper verschiedener Art eindringen. Ferner sind manchmal die zur Stillung eines Nasenblutens eingebrachten Tampons aus Charpie oder Waschschwamm schwer herauszubringen, weil sie durch das Blut fest zusammenkleben, sich in die ungleichen Vertie-

fungen der Nasengänge fest einkeilen und ihre Fäden beim Versuche der Extraction vielleicht abreißen.

Die Gegenwart fremder Körper in der Nasenhöhle kann Niesen, Thränen der Augen, drückenden Schmerz am leidenden Theile hervorrufen; auch kommt es wol zu einer mehr oder weniger heftigen Entzündung und deren Folgen, zu Athmungsbeschwerden u. s. w.

Manchmal kann gleich zu Anfang des Zufalls eine Prise Schnupftabak nützlich sein, um den Körper durch Niesen herauszubefördern. Sonst hält es meistens nicht schwer, denselben mittels einer Pincette, einer Korn- oder Polypenzange auszuziehen, zumal wenn er mehr vorn in der Nase steckt. Zusammengeballte Tampons wird man vorher erst durch lauwarme Flüssigkeiten zu erweichen suchen. Kinder müssen bei einer solchen Operation wegen der Unruhe von einem starken Manne gehalten werden, und es darf dieselbe nicht im Liegen vorgenommen werden, weil sonst der beweglich gewordene Körper leicht in die Choanen geräth, oder gar in die Luftröhre fällt.

4) In den Respirationswegen. Fremde Körper gelangen aus der Mundhöhle in den Kehlkopf, in die Luftröhre oder in einen Bronchus beim unachtsamen tiefen Inspiriren, z. B. während des Gähnens, oder wenn während des Schluckens der Kehldeckel durch Sprechen, durch Lachen rasch gehoben und dadurch die Cavitas supraglottica geöffnet wird. Manchmal gerieth auch ein in den Mund geworfener Körper ohne Weiteres in die Luftwege. Diese Körper sind übrigens sehr verschiedener Art: Fischgräthen, Knochenstückchen, Geldstücke, ausfallende eigene oder künstliche Zähne, Bohnen, Haare, Obststeine, Graupenkörner u. s. w. In einem merkwürdigen, durch von Walther mitgetheilten, Falle war eine Krebsscheere in die Luftwege eingedrungen. (Gräfe und Walther, Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. 3. Bd. S. 379.)

Die sich einstellenden Zufälle werden durch den gehinderten Lufteintritt bedingt, sowie durch die Reizung der empfindlichen Schleimhaut. Es entsteht ein heftiger convulsivischer Husten, verbunden mit Pfeifen und Rasseln, Heiserkeit bis Stimmlosigkeit, peinigendes Angstgefühl und Erstickungsgefahr mit den bekannten Erscheinungen, nämlich Geschwulst der Halsvenen, Anschwellung und bläuliche Färbung des Gesichts, Vordrängen der Augen u. s. w.; auch entsteht wol beim Schlucken ein mehr oder weniger heftiger Schmerz an einer bestimmten Stelle, auf welche der Kranke mit den Fingern zeigt. Kleinere Körper werden nicht selten alsbald durch den convulsivischen Husten ausgeworfen. Die genannten Zufälle dauern nun manchmal lange Zeit in ziemlicher Heftigkeit fort; andere Male verschwinden sie theilweise, oder auch selbst gänzlich, kehren aber in unbestimmten Zeiträumen wieder. Während eines solchen Anfalles kann dann der Körper nach Wochen, nach Monaten, vielleicht auch erst nach Jahren noch ausgeworfen werden.

Die üblen Folgen, welche überhaupt von fremden, in den Luftwegen stecken bleibenden, Körpern zu befürchten stehen, sind folgende: Erstickungstod, wenn der Luft durch den fremden Körper oder durch die krampfhafte Verschließung der Stimmritze der Weg vollständig versperrt wird; apoplektischer Tod durch Anhäufung des venösen Blutes im Gehirne; Lungenemphysem; Entzündung und Eiterung im Kehlkopfe, in der Luftröhre, oder selbst in den Lungen, durch welche der Körper bisweilen auch noch nach Außen befördert werden kann.

Die Zufälle gestalten sich zum Theil verschieden, je nach dem besondern Sitze des fremden Körpers, und wol auch nach seiner Form. Am reizbarsten ist die Schleimhaut im Kehlkopfe, namentlich in der Stimmritze. Liegt ein fremder Körper hier, und wird er nicht etwa durch den Husten in eine andere Lage gebracht, so kann der Kranke leicht ersticken; selbst kleine Körper, ein Stückchen Haut eines Eies, ein Haar, konnten daher durch die erregte krampfhafte Schließung der Stimmritze einen schnellen Erstickungstod bewirken. Die Gefahr eines raschen Todes ist etwas geringer, wenn sich der Körper noch oberhalb der Stimmritze in der Cavitas supraglottica befindet. Ist der Körper groß, so verweilt er in der Mitte dieses Hohlraumes, und dies war wol der Fall in der neuerlich von Dr. Vogelvanger mitgetheilten Beobachtung. Ein Kind hatte ein Stückchen Möhre von etwa 1½ Zoll Länge verschluckt und darnach Erstickungszufälle empfunden. Das Kind konnte Wasser schlucken, und erhielt ein Brechmittel, aber ohne Wirkung. Es wurde daher die Laryngo-Tracheotomie ausgeführt; das Athmen erschien darnach frei, wurde aber wieder gehemmt, sobald man die Wunde zuhielt. Mittels einer Pincette wurde nun ein Körper nach Aufwärts geschoben, und darauf verschwanden die Zufälle: das Stückchen Möhre war in den Pharynx gestoßen und verschluckt worden. (Gaz. méd. de Paris. 1846. p. 234.) Kleinere, in der Cavitas supraglottica verweilende, Körper hingegen treten wol in einen Seitenventrikel des Kehlkopfs, wie man Fälle von kleinen Geldstücken und Kugeln beobachtet hat. — Ist der fremde Körper in die Luftröhre eingedrungen, so hebt und senkt er sich mehr oder weniger beim Aus- und Einathmen, der Schmerz wechselt die Stelle, der convulsivische Husten tritt häufig ein, und es droht Erstickungsgefahr, wenn der Körper gegen die Stimmritze in die Höhe getrieben wird, ohne durch dieselbe hindurch zu gehen. — Am schwächsten pflegen die Zufälle dann zu sein, wenn der fremde Körper in einen Bronchialast eingetreten ist; es kommt aber dann wol allmälig zu Entzündung, Eiterung, Blutspeien, Schwindsucht auf der leidenden Seite, und der Körper kann vielleicht unter der äußern Fläche des Halses oder der Brust zum Vorschein kommen. — Rauhe, spitzige Körper, z. B. Fischgräthen, verursachen in der Regel bedeutendere Zufälle, als kleine, rundliche, glatte, weil sie die Schleimhaut stärker irritiren. Gefährlicher sind auch jene Körper, welche durch die Feuchtigkeit der Luftwege anschwellen.

Die Diagnose eines fremden Körpers in den Luftwegen ist im Ganzen nicht leicht, weil die Fälle am häufigsten bei Kindern vorkommen, auf deren Aussagen man sich nicht verlassen kann, und weil auf den unmittelbar nach dem Verschlucken eintretenden Anfall oftmals eine so vollständige und langdauernde Remission eintritt. Da übri-

gens fremde Körper im Schlunde ähnliche Erstickungszufälle veranlassen können, als wenn sie in den Luftwegen wären, so muß man häufig durch Anwendung der Schlundsonde die Diagnose sichern. In manchen Fällen glaubten Ärzte es mit einem Croup zu thun zu haben, wo bei Kindern ein fremder Körper in die Luftwege eingetreten war. Eine solche Verwechselung wird aber vermieden werden, wenn man dem Mangel des Fiebers, dem vollen Wohlbefinden vor dem Zufalle, der Plötzlichkeit des Hustens und der lebensgefährlichen Erscheinungen gebührende Rechnung trägt.

Die Entfernung eines fremden Körpers aus den Luftwegen erfolgt nicht selten während eines Hustenanfalles. Deshalb liegt der Gedanke nahe, durch Brechmittel oder künstliche Niesemittel diese Entfernung zu befördern. Da indessen die spontanen Hustenanfälle schon stark genug sind, um den fremden Körper auszustoßen, falls er beweglich ist, und da durch den Brechact, wie durch den Hustenanfall, allemal Erstickungsgefahr droht, so kann man die Anwendung der Brechmittel keineswegs im Allgemeinen empfehlen, ja man muß sie wol eher verwerfen. Das einzige Mittel zur sichern Entfernung des Körpers durch Kunsthilfe ist daher der Kehlkopfs- oder Luftröhrenschnitt (Laryngotomia, Tracheotomia), und diese Operation muß immer möglichst frühzeitig vorgenommen werden, damit nicht die secundären Zufälle, die Entzündung der Luftwege, das Lungenemphysem, auch nach der Entfernung desselben noch tödtlich werden. Dieselbe ist indicirt, wenn Erstickung droht, oder bereits Asphyxie eingetreten ist, wenn man das Auf- und Abrollen des Körpers in der Luftröhre wahrnimmt, oder wenn sein Sitz durch einen fixen Schmerz deutlich bezeichnet ist. Wäre der Patient frei von allen Zufällen und der Sitz des Körpers nicht sicher zu ermitteln, dann muß man freilich, ungeachtet der fortwährend drohenden Lebensgefahr, zuwarten und eine diätetische, krampfstillende, antiphlogistische Behandlung als Palliativum anwenden.

5) In der Mundhöhle. Spitzige, eckige Körper können in der Magengegend, in der Zunge, besonders aber in den Mandeln stecken bleiben, oder auch in hohle Zähne eindringen. Bei genauer Untersuchung wird man sie bald entdecken, und leicht mittels einer Pincette oder Kornzange entfernen können, sonst werden sie früher oder später durch Entzündung und Eiterung ausgestoßen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Fälle, wo Spitzen von Fischgräthen oder andere kleine spitzige Körper in einen Speicheldrüsengang eindringen.

6) Im Schlunde. Körper bleiben im Schlunde stecken wegen ihres Volumens, ihrer Härte, ihrer ungleichen Oberfläche, oder weil ihre Spitzen in die Wände der Speiseröhre eindringen. Zähweiche oder zu große Speisebissen, wie Fleisch-, Kloß-, Kartoffel-, Obststücken, Eidotter, Kastanien, ferner Knochen, Nüsse, Münzen, Knöpfe, Steine, Nadeln, Fischgräthen, Schlüssel, Löffel, Scheeren u. s. w., das sind die Körper, welche am häufigsten im Schlunde stecken bleiben. Sehr merkwürdig ist der von Rob. Jackson erzählte Fall, wo eine Frau in selbstmörderischer Absicht sich einen vier Zoll langen Schlüssel in den Schlund schob und das Factum fortwährend verhehlte; sie starb erst am 58. Tage. (Edinb. Journ. Oct. 1843. Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 48. Bd. S. 83.) Bei großen, scharfspitzigen Körpern rührt die Zurückhaltung deutlich genug von der unpassenden Beschaffenheit dieser selbst her. Wenn dagegen manchmal Körper stecken bleiben, die, nach ihrem Volumen und ihrer Beschaffenheit zu urtheilen, ohne Beschwerde hätten durchgehen sollen, so muß man wol an eine krampfhafte Muskelcontraction in der Speiseröhre denken. Unrichtig ist es aber, wenn Manche auch eines paralytischen oder halbparalytischen Zustandes der Speiseröhre unter den Ursachen der Retention erwähnen.

Am häufigsten bleiben Körper am Anfange der Speiseröhre hinter dem Kehlkopfe stecken, weil dies die engste und zugleich auch unnachgiebigste Stelle des Schlundes ist. Sie bleiben ferner auch nicht selten am untern Ende der Speiseröhre stecken, weil diese sich meistens etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll vom Magen, wiederum etwas verengert, und weil hier der Schlund von den muskulösen Schenkeln des Zwerchfells umfaßt wird. Selten werden sie in der Mitte der Speiseröhre aufgehalten.

Wenn fremde Körper in der Speiseröhre stecken bleiben, so entsteht örtlicher Druck und Schmerz, Neigung zum Erbrechen, Würgen, und das Schlingen ist mehr oder weniger gehindert. Spitzige Körper verursachen besonders heftige Schmerzen bei Berührung und Bewegung des Halses, oder wenn der Kranke schlucken will. Sehr häufig entstehen aber auch, besonders wenn der Körper hoch oben steckt, Erstickungszufälle, ja wirkliche Erstickung durch consensuelle krampfhafte Constriction der Stimmritze, welche durch den gleichzeitigen Druck auf den Kehlkopf oder die Luftröhre hervorgerufen wird. In solchen Fällen kann der herbeigerufene Arzt den fremden Körper eher in den Luftwegen, als im Schlunde vermuthen. Die Größe des verschluckten Körpers, die Abwesenheit des röchelnden, pfeifenden Athmens, die Unmöglichkeit des Verschluckens auch nur flüssiger Substanzen, endlich die Untersuchung des Schlundes mittels des Fingers oder passender Sonden sichern dann die Diagnose. — Ferner entsteht wol durch die locale Reizung eine mehr oder weniger heftige Entzündung, eine Durchbohrung, selbst Brand der Speiseröhre. Kleinere Körper werden wol durch Eiterung ausgestoßen. Manchmal durchbohren Nadeln, Gräthen und dergl. die Speiseröhre und gelangen hier oder dort an die Oberfläche des Körpers.

Um im besondern Falle über den Sitz und die Einklemmungsweise eines fremden Körpers den nöthigen Aufschluß zu erlangen, dazu führt, außer den Angaben des Kranken über Sitz und Heftigkeit des Schmerzes, die örtliche Untersuchung des Halses und der Speiseröhre. Sitzt der Körper hoch oben, so kann er wol mit den Fingern gefühlt, ja bei passender Stellung des Patienten selbst wol gesehen werden. Sonst untersucht man die Speiseröhre mittels einer elastischen oder fischbeinernen Sonde, oder mittels Dupuytren's Schlundsonde von elastischem Silber, woran eine Kugel sitzt.

Ein fremder, im Schlunde steckender Körper muß ent-

weder durch den Mund nach Außen gezogen, oder er muß in den Magen hinabgestoßen werden. Auf die Wahl zwischen diesen beiden Methoden wird die besondere Beschaffenheit des Körpers von Einfluß sein, aber auch der Sitz desselben. Im Allgemeinen wird man freilich versuchen müssen, fremde Körper nach Oben heraus zu befördern, namentlich harte, spitzige Körper, und solche, die oben sitzen. Dagegen wird man Speiseklumpen eher in den Magen zu stoßen sich veranlaßt fühlen müssen, zumal wenn sie unten im Schlunde stecken. Die Instrumente, welche dabei etwa in die Speiseröhre eingeführt werden, müssen immer sogleich auf die hintere Wand des Pharynx aufgesetzt und gegen die Wirbelsäule gedrückt werden, um die Berührung der Epiglottis zu vermeiden.

Soll die Extraction versucht werden, so muß sich der Kranke gegen das Licht setzen, sodaß man, bei niedergedrückter Zunge, durch den Mund in den Schlund hineinsehen kann, und bisweilen wird man den vielleicht sichtbaren Körper mit den Fingern, oder doch mit einer Korn- oder Polypenzange fassen können, namentlich kleinere spitzige Körper, wie Nadeln, Fischgräthen, kleine Knochenstücken, die häufig hoch oben stecken bleiben. Zum Fassen der Körper haben Dionis, Heister, Garengeot, Eckoldt und Andere eigene Schlundzangen empfohlen. Sie reichen aber alle nur dann aus, wenn der fremde Körper weit oben ist, und können dann füglich durch eine Korn- oder Polypenzange ersetzt werden. Auch für die Fälle, wo ein fremder Körper tiefer im Schlunde steckt, sind eine Menge Instrumente empfohlen worden, die den Namen der Schlundfänger führen und ausführlich in Eckoldt's Schrift (Über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisekanale und der Luftröhre. [Leipzig 1799. 2. Aufl. 1809.]) aufgezählt werden. Dahin gehört z. B. das Instrument von Fabricius Hildanus, nämlich eine lange, gebogene, vielfach durchlöcherte silberne Röhre von der Dicke eines Schwanenfederkiels, an deren unterem Ende ein Stückchen Schwamm befestigt ist, damit die Nadeln, Gräthen u. s. w. in den Schwamm oder in die Löcher gerathen; ferner die einfache Drahtschlinge, die jedoch schwierig tief in den Schlund hinabzuführen ist, weil sich der Draht gewöhnlich eher krümmt, als daß er über den eingekeilten Körper hinabgleitet, weshalb man den Draht auch wol mit einer silbernen Röhre oder einem elastischen Katheter umgeben hat. Im Nothfalle hat sich Dieffenbach mit Erfolg eines zusammengedrehten Wachsstockes bedient, zur Extraction kleiner Körper ebenso wol, wie zum Hinabstoßen in den Magen. Als praktische Extractionsinstrumente sind nur zwei zu nennen: der Fischbeinstab mit einem Schwamm am Ende und der mit einem Doppelringe versehene Fischbeinstab. Beim erstern Instrumente muß der runde Fischbeinstab 13—16 Zoll lang sein, oben eine vierseitige dicke Handhabe besitzen und nach Unten bis zur Dicke eines Gänsekiels abnehmen. Das fest damit verbundene Stückchen Preßschwamm muß im aufgequollenen Zustande die Größe einer Wallnuß, für Kinder aber die Größe einer Haselnuß erreichen. Der Kranke sitzt mit nach Hinten übergebogenem Kopfe, und das eingeölte Instrument muß schnell hinabgeschoben werden, daß der Schwamm unterhalb des fremden Körpers befindlich ist. Nachdem nun der Schwamm durch die Wärme und die eingesaugte Flüssigkeit sich vergrößert hat, zieht man das Instrument langsam zurück, und der fremde Körper wird im günstigen Falle mit nach Oben geführt. Den mit einem Doppelringe versehenen Fischbeinstab benutzt man besonders zum Herausziehen von Münzen und ähnlichen Körpern; nur bewirkt die Stahlfeder, welche die Ringe mit dem Stabe verbindet, leicht eine Excoriation des Schlundes.

Einzelne Fälle können übrigens ganz specielle Apparate erfodern. So berichtet Brite (American medical Recorder. 1823. July. p. 581) von der Ausziehung eines verschluckten Angelhakens, dessen Schnur noch zum Munde heraushing. Sie wurde dadurch bewirkt, daß man den Faden durch eine durchlöcherte Bleikugel führte und diese verschlucken ließ, damit sie als Träger des Hakens diene.

Die Weiterbeförderung eines eingekeilten Körpers in den Magen hat man auch auf verschiedene Art zu erreichen gesucht. Das mehr oder weniger als Volksmittel zu betrachtende Verfahren, daß Jemand, dem etwas im Halse stecken blieb, ein Stück trockenes Brod kaut und verschluckt, um den fremden Körper von der Wandung des Schlundes fortzudrängen, ist im Allgemeinen verwerflich. Denn spitze Körper, wie Gräthen, Nadeln, Knochensplitter, werden durch den andrängenden Bissen vielleicht nur noch tiefer in die Schlundwände eingestoßen; wäre aber ein großer Bissen eingekeilt, so wird dessen Volumen nur noch vergrößert. Besondere Instrumente zum Hinabstoßen (Repoussoir) sind die sogenannten Bleihämmer der Alten, nämlich eine an einer Schnur befestigte kugelige, oder nach Mesnier olivenförmige Bleimasse, welche wiederholt geschluckt und wieder in die Höhe gezogen wurde, bis der festsitzende Körper der andringenden Bleimasse wich. Das beste Repoussoir ist ebenfalls ein einfacher geglätteter Fischbeinstab, der oben in einen Handgriff ausläuft, und an dessen unterem Ende ein rundes Stückchen Waschschwamm genau befestigt ist. Wenn der eingeölte Schwamm auf das Hinderniß trifft, so sucht man den Körper vorsichtig durch allmälig verstärkten Druck und damit verbundene rotatorische Bewegungen zu lockern und weiter abwärts zu schieben. Zweckmäßig ist es, an dem Schwamme noch einen hinreichend festen Faden zu befestigen, der um den Fischbeinstab gewickelt bis zum Handgriffe reicht, damit, wenn der Stab etwa im Schlunde abbrechen sollte, das abgebrochene Stück am Faden heraufgezogen werden kann.

Die erwähnte Instrumentalhilfe wird geeigneten Falls, namentlich wenn der Zustand schon einige Zeit gedauert hat, durch Antiphlogistica und Antispasmodica, nämlich durch Aderlässe, durch örtliche Einreibungen, durch Klystiere, durch warme Bäder und dergl. unterstützt werden müssen. Gleich zu Anfang kann auch wol das gewöhnliche Volksmittel beim sogenannten Verschlucken, nämlich ein plötzliches Klopfen in den Rücken, dazu beitragen, den Krampf im Schlunde zu vermindern und den stockenden Körper beweglich zu machen.

Wenn sich im obern Theile des Ösophagus ein fest-

weicher, zerdrückbarer Körper befindet, ein Kartoffel- oder Obststück, ein Kloßklumpen, so kann man auch wol versuchen, denselben durch die Bedeckungen des Halses hindurch zu zerdrücken. Dupuytren hat dies mit Erfolg versucht.

Gelingt weder die Extraction, noch das Hinabstoßen des fremden Körpers, so steht noch ein Mittel zu Gebote, ehe man zur Entfernung mittels der blutigen Operation schreitet, nämlich daß man Erbrechen erregt. Dies kann durch Reizung des Rachens erzielt werden, oder durch Darreichung eines Brechmittels, wenn das Schlingen nicht ganz gehindert ist. Da der Schlund ohnehin sich schon im gereizten Zustande befindet, so bedient man sich etwa des warmen Wassers mit Öl oder Butter als Brechmittel; reicht man aber Tart. emeticus, so verdient gewiß Eckoldt's Rath alle Berücksichtigung, nach dem Einnehmen des Brechmittels das Weiße von einigen Eiern verschlucken zu lassen. Ist der Schlund aber ganz verstopft, sodaß der Kranke Nichts hinabschlucken kann, dann muß eine Lösung von 2—4 Gran Tart. emet. in ½—2 Unzen Wasser lauwarm in die Vena mediana infundirt werden (s. Infusio). Übrigens verlangt die Anwendung von Brechmitteln besondere Vorsicht. Im Allgemeinen wird das Erbrechen nur dann vortheilhaft wirken können, wenn der fremde Körper den Schlund nicht ganz erfüllt, und wenn er nicht durch Kanten und Ecken geeignet ist, das Übel zu verschlimmern und selbst eine Zerreißung des Schlundes herbeizuführen.

Ist der Schlund auf die eine oder die andere Weise befreit worden, so muß die etwa vorhandene entzündliche Affection durch schleimige und kühlende Mittel besänftigt werden. Als spätere Folge, namentlich wenn der Körper lange stecken blieb, oder die Entzündung nicht gehörig beseitigt wurde, kann eine Verengerung der Speiseröhre auftreten, vielleicht aber auch wol eine Erweiterung, wenn der fremde Körper sehr voluminös war.

Gelingt es auf keine Weise, einen größeren, in der Speiseröhre eingekeilten Körper zu entfernen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als ihn durch den Speiseröhrenschnitt (Oesophagotomia) zu entfernen, oder doch wenigstens dem dringendsten Symptome, nämlich der Erstickungsgefahr, durch den Luftröhrenschnitt (Tracheotomia) zu begegnen. Den Luftröhrenschnitt unternahm Habicot (Question chirurgicale, par laquelle il est demontré que le chirurgien doit assurement pratiquer l'opération de la bronchotomie. [Par. 1820.]) zwei Mal wegen Erstickungsgefahr; er empfiehlt denselben, als die weniger gefährliche Operation, immer zuerst vorzunehmen, weil sich nach Beseitigung jenes dringendsten Symptomes der fremde Körper oftmals leichter extrahiren oder in den Magen stoßen läßt. Callisen, Richerand, Rust, Dieffenbach stimmen Habicot bei. Die beiden Ersteren wollen wenigstens nur dann unmittelbar zum Speiseröhrenschnitte schreiten, wenn man den fremden Körper äußerlich fühlt.

7) Im Magen oder Darme. Feste Körper, welche absichtlich oder unabsichtlich verschluckt, oder bei einer Einkeilung im Schlunde in den Magen hinabgestoßen wurden, können, wenn sie keiner Auflösung unterliegen, durch ihre mechanischen Eigenschaften sehr verschiedenartige Zufälle hervorrufen. Die verschiedenartigsten Gegenstände sind schon, bald unabsichtlich, bald absichtlich, von sogenannten Messerfressern oder von Geisteskranken verschluckt worden, und manche solcher Beobachtungen gehören zu den wahren medicinischen Curiosis. Ältere Fälle findet man in *Schurigii* Chylologia Cap. 5 gesammelt. Um nur einiger neuern zu erwähnen, so erzählt Bjerländer (Neue schwed. Abhandlungen. 3. Bd. 1790.), daß ein Mann ein Menge Kupfermünzen, ein Einlegemesser, einen Feuerstahl und einen Feuerstein verschluckte, die theils nach einigen Tagen, theils erst nach Monaten durch den After abgingen, und Schmucker (Vermischte chirurg. Schriften. 1. Bd. [Berlin 1776.] S. 332) führt eine Beobachtung von einem melancholischen Manne an, der vom Monat December bis zum Juli mit dem Stuhlgange 157 Stücke scharfes und eckiges Glas (die größten 2 Zoll lang), 102 messingene Stecknadeln, 150 eiserne Nägel, drei Haarnadeln, zwei Paar messingene Schnallen, 15 Stück Eisen von verschiedener Größe, sechs preußische Sechser, ein großes Stück Blei und drei Zelthaken entleerte. Alle diese Gegenstände hatte er nach und nach innerhalb einiger Wochen verschluckt; die Nägel und das Glas hatte er, um sie leichter hinabschlingen zu können, in Papier gewickelt gehabt. Der Mann befand sich während der Zeit, daß diese Substanzen durch den Darmkanal gingen, sehr wohl, er hatte guten Appetit, erbrach sich aber zwei Mal täglich.

Diese Fälle beweisen schon zur Genüge, daß selbst sehr voluminöse und scharfkantige Körper durch das Darmrohr hindurchgehen können; es entstehen in solchen günstigen Fällen nur mehr oder weniger heftige Leibschmerzen während des langsamen Durchgangs. In andern Fällen entstehen aber üble Zufälle von solchen fremden Körpern im Darmrohre, und diese lassen sich auf zwei Hauptpunkte zurückführen: sie bewirken Verstopfung an einer Stelle des Darmrohrs, wodurch die Zufälle des Ileus entstehen, oder es erfolgt, zumal von spitzigen Körpern, eine Verletzung und Entzündung einer Darmpartie. Die Darmentzündung führt wol zur Verwachsung des Darmtheiles mit den Bauchwänden oder mit einem andern Organe, sodaß dann, wenn es zur Eiterung kommt, der fremde Körper vielleicht an den Bauchwänden, an den Extremitäten oder sonst wo an der Oberfläche des Körpers eliminirt wird, oder im weniger günstigen Falle in eine andere Höhle übertritt, z. B. in die Blase. So beobachtete z. B. Brownbill (Lond. med. Gaz. 1845. Oct. — Dec.) bei einer im achten Monat schwangern Frau den Abgang eines ziemlich großen Harnsteines, der sich um eine Haarnadel gebildet hatte. Diese Nadel hatte die Person vor 27 Monaten verschluckt, und vor fünf Monaten hatte sie mehre Wochen hindurch an anhaltenden Schmerzen in der linken Leistengegend, an Incontinentia urinae, an Verstopfung und an Blutungen aus dem After gelitten. Wahrscheinlich war daher jetzt die Nadel aus der Flexura sigmoidea in die Blase übergetreten.

Wol nur in seltenen Fällen darf man erwarten, einen mechanisch schädlichen fremden Körper im Magen durch ein Brechmittel zu entfernen. Man wird vielmehr vor

Allem aus durch schleimige, ölige, demulcirende Substanzen, durch gelinde Purgirmittel den Durchgang durchs Darmrohr zu befördern suchen, die Darmentzündung und den Ileus aber mit den geeigneten Mitteln behandeln.

Fremde Körper im Darmrohre bleiben vorzugsweise an bestimmten Stellen stecken. Im Magen werden einzelne Körper kaum zurückgehalten, es sei denn ihre Größe oder ihre besondere Form daran Schuld. Werden aber viele Körper auf ein Mal eingeführt und wird dadurch der Tonus der Magenwände herabgestimmt, dann häufen sie sich allerdings darin an. So erzählt Fournier (Journ. de Médecine, Chirurgie et Pharm. 1774. Tom. 10. p. 211) von einem Galeerensklaven, der seit Jahren allerlei fremdartige Dinge verschluckt hatte und endlich am Ileus starb, daß man in seinem Magen 28 Holzstückchen, einige kleine zinnerne Löffel, mehre Nägel, Schnallen fand, die zusammen 1 Pfund 20 Loth wogen. Ferner stellen sich fremde Körper häufig an der Valvula coli, ohne jedoch grade immer gefährliche Zufälle hervorzurufen. Sie können vielmehr bisweilen Wochen, Monate, Jahre lang verweilen, ohne ihre Anwesenheit anders als durch einen stumpfen Druck und Verdauungsbeschwerden zu verrathen. Endlich werden fremde Körper, zumal kleine, gern im Coecum. und vorzüglich im Proc. vermiformis, aufgehalten, z. B. Obststeine, Fischgräthen, Schrotkörner, Knochenstückchen. Ihre Gegenwart im Proc. vermiformis kann einen langen Zeitraum hindurch die heftigsten Schmerzen und Leiden hervorbringen; es kommt aber auch wol durch die Entzündung zur Verwachsung, Vereiterung u. s. w.

Wenn fremde Körper im Darmrohre stecken bleiben und Lebensgefahr drohen, so kann unter Umständen die Entfernung derselben durch Eröffnung des Magens oder des Darmes, oder durch den sogenannten Bauchschnitt indicirt sein (s. Laparotomia). Es wird aber im einzelnen Falle immer schwierig sein, bestimmte Indicationen zu dieser gefährlichen Operation aufzufinden. Vor Allem aus wird eine zuverlässige Kenntniß vom Sitze des fremden Körpers erfodert, und grade in dieser Hinsicht können die Erscheinungen vielleicht sehr zweifelhaft sein. Auch wird der Erfolg der Operation ein ziemlich unsicherer, wenn der Magen oder der Darm noch nicht mit den Bauchwänden verwachsen sind. Die bedeutenden Zufälle endlich, welche überhaupt dazu auffodern können, diese Operation zu unternehmen, machen ihren Erfolg immer sehr zweifelhaft.

Im Magen kommt noch eine eigenthümliche Art von fremden Körpern vor, nämlich lebende, von Außen eingedrungene Thiere. Daß Blutegel in den Magen gelangen, das ist durch zahlreiche Beobachtungen erwiesen. Dagegen erfodert das angebliche längere Verweilen von lebenden Schnecken, Eidechsen, kleinen Schlangen, Fröschen im Magen in jedem Falle um so mehr eine sorgfältige skeptische Beobachtung, als unzweifelhaft hin und wieder merkwürdige Betrügereien mit solchen Thieren im Magen stattgefunden haben. Unter den anzuwendenden Mitteln steht hier das Emeticum oben an. Gehen die Thiere dadurch nicht ab, so läßt man Essig, Salzwasser trinken, um sie zu tödten, oder um die Blutegel wenigstens von den Magenwänden zu lösen, und gibt dann neuerdings ein Brechmittel.

8) Im Mastdarme. Fremde Körper können, nachdem sie durch den Darmkanal gewandert sind, im Mastdarme stecken bleiben, und kleinere, spitzige Körper, wie Knöchelchen, Fischgräthen, Nadeln, Obstgehäuse, können zu Mastdarmfisteln Veranlassung geben, weil sie durch die festen Kothmassen gegen die Mastdarmwände angedrängt und beim Fortbewegen dieser Massen vielleicht in die Wandungen selbst eingestoßen werden. Ferner werden die Excremente, wenn sie geraume Zeit im Mastdarme verweilen, bisweilen steinhart und so voluminös, daß sie nicht austreten können, während die flüssigen faeces nach dem Gebrauche von Purgirmitteln noch zwischen ihnen und den Mastdarmwandungen hindurchgehen. Man kann diese verhärteten faeces auch den fremden Körpern zuzählen, und zwar um so mehr, da nicht selten Darmsteine oder Gallensteine, oder eine Menge von Obststeinen in die Massen mit eingebettet sind. Sodann gelangen bei Abdominalschwangerschaften nicht gar selten die Knochen des Fötus durch Abscesbildung in die Mastdarmhöhle. Endlich gelangen auch direct durch die Aftermündung fremde Körper in den Mastdarmraum, durch Unvorsichtigkeit und Ungeschicklichkeit, durch Muthwillen, aber auch sogar, um Körper darin zu verbergen. Namentlich sind mehre Beobachtungen mitgetheilt worden, daß Stücke Holz, zum Theil fußlange, beim Niedersetzen im Walde eindrangen und abbrachen, oder zur mechanischen Reizung des Mastdarmes behufs der Kothentleerung eingebracht wurden und der Hand entschlüpften. Am merkwürdigsten ist aber wol der bei einem Schuhmachergesellen vorgekommene Fall, welcher sich eine Schuhmacherzange in den Mastdarm einschob, die ihm entglitt und eine beträchtliche Strecke weit hinaufrutschte. Diebe suchen bisweilen Feilen, Sägeblätter, Uhrfedern im Mastdarme zu verbergen.

Die Erscheinungen von fremden Körpern im Mastdarme sind zum Theil von deren Beschaffenheit und von der Art ihres Eindringens abhängig. Gewaltsam eindringende Körper veranlassen nicht selten gefährliche Verletzungen, welche nach der Entfernung jener Körper eine besonders aufmerksame Behandlung erfodern. Im Allgemeinen zeigt sich ein unangenehm dumpfer Schmerz, ein Gefühl von Vollsein, Stuhlverhaltung, Tenesmus, Störungen der Körperbewegung, Harnbeschwerden. Bei längerem Verweilen kann Entzündung des Mastdarms entstehen, die sich auf die nahgelegenen Unterleibs- und Beckenorgane fortpflanzt, Verdickung und Entartung der Häute, Verwachsungen, Eiterung, Brand. Kleinere, in die Mastdarmwände eindringende Körper erregen zunächst eine mehr locale Entzündung und Entartung des Mastdarms.

Um einen fremden Körper aus dem Mastdarme zu entfernen, führt man zunächst den beölten Zeigefinger der linken Hand ein, um sich von seiner Lage zu überzeugen, und dann sucht man ihn mittels einer auf diesem Finger eingeführten Korn-, Polypen- oder Steinzange zu fassen und auszuziehen. Bei heftiger Entzündung müssen Blutentziehungen vorhergehen und bei krampfhafter Contraction

des Sphincter ani Einreibungen oder Suppositorien mit krampfstillenden Mitteln. Auch wird im Allgemeinen die Extraction erleichtert werden, wenn man vorher Oleosa in den Mastdarm spritzt. Große Körper, die es gestatten, namentlich Excrementklumpen, müssen wohl zerstückelt werden, damit die Ausziehung gelinge; die einzelnen Brocken können dann mittels einer Klystierspritze ausgespült werden. Bei sehr großen Körpern hat man sich auch wol einer Zange bedient, deren Löffel, wie beim Gebrauche der Geburtszange, einzeln eingeführt und passend angelegt werden. Auch kann es wol nöthig werden, den Sphincter ani einzuschneiden.

Für einzelne Fälle wird das Extractionsverfahren noch besonders modificirt werden müssen. So bediente man sich in einem Falle, wo ein Glas im Mastdarme steckte, das bei Anwendung der Zange hätte zerbrechen können, einer Kinderhand zum Herausziehen. Leber konnte ein langes Stück Holz, welches in den Mastdarm eingedrungen war, nicht mit einer Zange fassen; er schraubte deshalb einen kleinen Bohrer in das Holz und zog es damit heraus. Marchetti kam der Fall vor, daß einem Mädchen aus Muthwillen ein getrockneter Schweineschwanz, dessen Borsten abgeschnitten waren, mit dem Wurzeltheile voraus in den Mastdarm geschoben worden war. Er brachte ein glattes, ausgehöhltes Stück Schilf über denselben, um die Mastdarmhaut beim Herausziehen vor Verletzung zu sichern.

Auch in den Mastdarm sind bisweilen Blutegel gekrochen, die am After applicirt werden sollten. Sie setzen sich im Mastdarme fest und verursachen Schmerzen, Tenesmus, Blutungen. Man hat in solchen Fällen, um die Thiere zu tödten, Injectionen von Zwiebelsaft, Asa foetida, Infus. Nicotianae, aromatischen Wässern empfohlen. Es genügt aber ein Klystier aus Salzwasser, nach welchem der Blutegel sogleich abgeht.

9) In der Harnröhre und Harnblase. In die männliche Harnröhre gelangen von Außen her mancherlei Körper, die bald zu einer widernatürlichen geschlechtlichen Reizung, oder aus Muthwillen eingebracht wurden und den Fingern entschlüpften, wie Nadeln, Holzstäbchen, Metallstäbchen, Bleistifte, Fruchtkörner, Ähren, bald unabsichtlich dahin gelangten, wie Bruchstücke von Instrumenten, die zur Linderung von Harnbeschwerden eingeführt wurden, von Kathetern, Bougies, oder auch schlecht befestigte Höllensteinstückchen. In der Harnröhre bleiben aber auch Steine oder bisweilen andere Körper stecken, die aus der Harnblase kommend durch sie hindurch nach Außen dringen wollen. In der weiblichen Harnröhre bleiben nicht leicht von Außen eingeführte Körper stecken, weil sie eher in die Harnblase übertreten; wol aber bleiben auch in ihr bisweilen Körper stecken, welche die Harnblase verlassen wollen.

Je nach dem Umfange eines solchen Körpers wird die Harnentleerung nur erschwert, oder vollständig behindert: es entstehen entzündliche Schmerzen, und es kommt wol zur Eiterung. Über den Sitz des fremden Körpers erhält man Aufschluß durch den fixen Schmerz und durch die Untersuchung der Harnröhre, äußerlich mit den Fingern und innerlich mittels Sonden. Der hinter ihm gelegene Theil der Harnröhre wird beim Versuche des Harnlassens durch den aufgehaltenen Harn ausgedehnt und strangförmig gefühlt. Bisweilen wird nun der fremde Körper durch den andrängenden Harn ausgetrieben, namentlich Harnsteine, manchmal von verhältnißmäßig großem Durchmesser. In andern Fällen muß der Körper erst durch die Entzündung und anfangende Eiterung gelockert werden, und er wandert dann nach Außen. Dies geschieht namentlich bei spitzigen Körpern, wie Nadeln, die beim Versuche der Extraction vielleicht mit der Spitze in die Wandungen eingedrungen sind. Auch kann sich der Körper wol ganz in die Wandungen einsenken, sodaß der Harnstrahl wiederum frei wird. Endlich gehören jene Fälle nicht zu den seltenen, wo an der Stelle der Einkeilung des fremden Körpers oder gleich dahinter die Harnröhre ganz durchbohrt wird und eine Harnfistel sich bildet.

Die instrumentale Entfernung von Körpern, die in der Harnröhre stecken, geschieht mittels einer langarmigen feinen Hakenpincette. Ist es gelungen, den Körper damit zu fassen, so kann man mit den Fingern der linken Hand den Penis umfassen, um durch Druck von Hinten die Extraction zu unterstützen. Für solche Extractionen ist das Hunter'sche Instrument sehr passend, nämlich ein gestielter, schmaler, mit einem Schieber versehener Doppellöffel. Für besondere Fälle paßt auch recht gut das von Civiale empfohlene, ähnliche Instrument, das aber drei oder vier Arme hat, sowie die Curette articulée von Leroy d'Etiolles.

Gelingt die Extraction nicht, so macht man auf dem fremden Körper einen Einschnitt in die Harnröhre und entfernt ihn dann mittels Pincette oder Zange durch die Wunde.

Bei Männern wandern die in die Harnröhre eingebrachten fremden Körper im Ganzen selten bis zur Harnblase fort; dagegen kommen bei Weibern die Fälle verhältnißmäßig nicht gar selten vor, daß von Außen fremde Körper in die Harnblase gelangen. Die Extraction derselben ist auch bei Weibern nicht grade schwierig, da man durch Erweiterung und vielleicht auch durch Incision der Harnröhre zu Hilfe kommen kann. Neuerer Zeit hat man auch mittels der lithontriptischen Instrumente solche Körper gefaßt, bei Weibern sowol, wie bei Männern; und wäre der Körper zerreiblich, so könnte auch damit die Zerstückelung in der Blase ausgeführt werden. Ein besonderes zangenartiges Instrument zur Extraction fremder Körper aus der weiblichen Harnblase empfahl neuerer Zeit Bianchetti. (Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 34. Bd. S. 74.) — Bisweilen wird die Anwesenheit fremder Körper in der Harnblase aber auch den Steinschnitt nöthig machen.

10) In der Scheide und der Gebärmutter. In die Scheide bringen Frauenzimmer bisweilen im Drange einer unnatürlichen Geschlechtslust Nadelbüchsen, Wachskerzen, Rüben oder andere Analoga des Penis ein, die sie nicht wieder herausbringen können, wenn jene Körper eine Querlage angenommen haben. Dupuytren hat den Fall beobachtet, daß sich eine Frau in einem Anfalle

von Nymphomanie einen Pomadentopf in die Scheide geschoben hatte. Bisweilen werden auch fremde Körper in böslicher Absicht eingebracht. Dieffenbach erwähnt z. B. des Falles, daß ein eifersüchtiger Liebhaber einem jungen Mädchen einen Tannenzapfen in die Scheide steckte, dessen Blätter sich beim Aufquellen aufrichteten und als ebenso viele Wiederhaken gegen die Wandungen der Scheide stemmten. Auch kann wol zufällig bei einem Falle auf die Geschlechtstheile ein fremder Körper in die Scheide eindringen. Endlich üben nicht selten Mutterkränze oder deren Analoga, welche den vorfallenden Uterus zurückhalten sollen, als fremde Körper eine schädliche Wirkung aus, bald auf die Scheide, bald aber auch auf den Uterus, indem ein Theil der vordern oder hintern Muttermundslippe sich durch die Öffnung des Mutterkranzes drängt und darin einklemmt. Die nämliche Wirkung wurde von Schlesinger in dem in Casper's Wochenschrift, 1835. Nr. 6 mitgetheilten sonderbaren Falle beobachtet: Ein Mann hatte sich zum Behufe des Beischlafs, um bei dem Frauenzimmer die Wollustempfindung zu erhöhen, einen Ring von Gummi elasticum, einen Reizring, über die Eichel gestreift, der in der Mutterscheide zurückblieb. Das Mädchen wurde hierauf leidend: sie menstruirte nicht mehr, bekam Fluor albus, Schmerzen und Anschwellung des Unterleibes, sodaß sie sich für schwanger hielt. Schlesinger fand den Ring drei Monate nach dem Einbringen um den geschwollenen und sehr empfindlichen Gebärmutterhals herum liegend, und vermochte ihn nur mit Schmerzen zu lösen. Nach einigen Tagen entleerten sich dann große Massen geronnenen Blutes aus der Scheide.

Entzündung der Scheide und der benachbarten Organe, Functionsstörungen derselben, Eiterung, Brand, Blasenscheidenfisteln, Mastdarmscheidenfisteln u. s. w. können, je nach den Umständen, die Folgen solcher fremden Körper in der Scheide sein.

Ihre Extraction geschieht unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln mit den Fingern, mit der Korn-, Polypen- oder Steinzange. Man reinigt nämlich erst den Mastdarm durch ein Klystier, macht ölige, schleimige Injectionen in die Scheide, sucht den Körper in eine für die Extraction günstige Lage zu bringen u. s. w. Große Körper kann man vielleicht innerhalb der Scheide zerbröckeln und die Fragmente theils direct extrahiren, theils durch demulcirende Injectionen ausspülen.

Selten gelangen fremde, etwas größere Körper durch die Scheide hindurch in die Gebärmutterhöhle; es wird dies immer nur dann geschehen, wenn der Muttermund weit offen steht. So bleiben durch Nachlässigkeit bisweilen wol Bourdonnets, Charpieklumpen, Stücken Schwamm in der Gebärmutterhöhle zurück, oder es können auch wol bei geburtshilflichen Operationen Theile von Instrumenten oder Knochensplitter zurückbleiben. Dagegen sind allerdings solche Fälle nicht gar selten vorgekommen, und namentlich aus Irland werden sie berichtet, wo sich Frauen, um die Befruchtung zu verhüten, ein Stückchen Schwamm in den Muttermund einbrachten, durch dessen Verweilen besondere Beschwerden entstanden. — Man sucht die fremden Körper in der Gebärmutterhöhle, wenn sie sich nicht gleich bei der Exploration fassen lassen, zunächst durch Einspritzungen von warmem Wasser zu entfernen; gelingt dies nicht, so müssen sie mittels einer Polypenzange ausgezogen werden.

11) Einklemmung von Körpertheilen durch fremde Körper. In diesem Falle befindet sich bisweilen, wie schon erwähnt, die Portio vaginalis uteri, indem sie durch Mutterkränze oder ringförmige Gebilde eingeschnürt wird.

Auch an den Fingern kommt bisweilen etwas Ähnliches vor. Der fortwährend getragene Fingerring erzeugt nämlich eine mehr oder weniger stark ausgehöhlte Rinne. Allmälig bei zunehmendem Wachsthume des Körpers, oder auch mehr plötzlich durch krankhafte Anschwellung der Weichtheile des Fingers kann der Ring so fest anliegen, daß der Rückfluß des Blutes gehindert und ein Abziehen des Ringes unmöglich ist. Kann in einem solchen Falle nicht ein hinreichender Collapsus durch Kälteeinwirkung erzielt werden, so bleibt nichts Anderes übrig, als zur Feile, zur Nagel- oder Drahtzange die Zuflucht zu nehmen. Der Vorschlag, an jener Stelle, wo gefeilt werden soll, ein Stückchen Leder oder dergleichen unter dem Ringe durchzuschieben, ist zwar verständig genug, wird aber wol meistens unausführbar sein. Vielleicht könnte aber in einzelnen Fällen, wo man es mit einem goldenen oder silbernen Ringe zu thun hat, die örtliche Einwirkung von Quecksilber Dienste leisten, um ein lockeres Amalgam zu bilden.

Häufiger noch kommen die Fälle vor, wo das männliche Glied durch Fäden, durch Ringe oder ähnliche Körper eine Einschnürung erfährt, welche Körper wegen geschlechtlicher Lüsternheit oder aus Dummheit, aus Muthwillen, bisweilen aber auch in der Absicht, Pollutionen zu verhüten, über das Glied geführt wurden. Es entsteht durch den gehinderten Rückfluß des Blutes Anschwellung des Gliedes, oftmals so heftige, daß der einschnürende Körper nicht gefühlt, noch viel weniger gesehen werden kann, Harnverhaltung, Entzündung, Brand. — Fäden wird man mittels eines schneidenden Instrumentes trennen, wenn dies auch meistens nicht ohne Verletzung der Weichtheile wird geschehen können. Bei andern einschnürenden Körpern wird man je nach Umständen mit Feilen und Zangen helfen müssen, wobei vielleicht aber auch tiefe Scarificationen nöthig werden können, um nur die Geschwulst soweit zu mindern, daß der einschnürende Körper zugänglich wird. (*F. W. Theile.*)

FREMERY (Nicolaus Cornelius van), wurde 1793 zu Leyden Doctor der Medicin, und erhielt schon 1795 eine ordentliche Professur der Chemie, Naturgeschichte und Medicin in Utrecht, die er bis zu seinem am 16. Nov. 1844 erfolgten Tode bekleidete. Ich kenne folgendes Verzeichniß seiner Schriften, das aber wol kaum auf Vollständigkeit Anspruch machen dürfte: Diss. de mutationibus figurae pelvis, praesertim iis, quae ex ossium emollitione oriuntur. (Lugd. Batav. 1793. 4.) 63 pag. — Oratio de arctissimo, quo chemia cum physicis scientiis conjungitur vinculo. Publice habita d. 13. Dec. 1795, quum ordinariam professio-

nem solenniter capesseret. (Ultraj. 4.) 59 pag. — Specimen zoologicum sistens Observationes praesertim osteologicas de Casuario Novae Hollandiae. Respond. *Petr. Joann. Isaac. van Fremery.* (Traj. ad Rhen. 1819.) 86 pag. — Specimen anatomico-zoologicum de Phocis, speciatim de Phoca vitulina. Respond. *W. Vrolik.* Ibid. 138 pag. (Wie groß Fremery's Antheil an diesen beiden vergleichend anatomischen Abhandlungen ist, vermag ich nicht sicher anzugeben; jedenfalls hat er aber an denselben Antheil.) — Over eenen hoorn en gedeelte des bekkeneels van Bos primigenius in Febr. 1825 by de Eembrugge gevonden. (Amsterd. 1831. 4.) 22 pag. (Über ein Horn und einen Theil des Schädeldaches von Bos primigenius u. s. w.) — Fremery ist ferner der holländische Übersetzer von *Mathew Carey*, A short account of the malignant fever, lately prevalent in Philadelphia etc. (Kort berigt wegens de kwaadaartige koorts, welke onlangs in Philadelphia heerschte etc. [Haarlem 1794.]), sowie von Chaptal's Elements de Chimie (Grondbeginselen der Scheidkunde. [Amsterd. 1808.]).

(*F. W. Theile.*)

FRÉMIOT, ein in der Hagiographie, wie in den Jahrbüchern von Burgund und den Annalen des Parlaments von Dijon gefeierter Name. Johann Frémiot, auf Saulx und Barrain, Auditor bei der Chambre des comptes zu Dijon, gelangte 1526 zu einer Rathsstelle bei dem dasigen Parlament. Aus seiner Ehe mit Wilhelmine von Gondram kamen drei Söhne: Andreas Benignus, Johann und Benignus. Davon kommt Johann 1585 als Großprior von Val-des-choux vor, zu einer Zeit demnach, wo von diesem Großpriorat noch ein ganzer Orden abhing. Benignus, auf Tote, im Amte Semur, war 1571 Maître extraordinaire bei der Chambre des comptes, und erhielt 1573 den Posten eines Avocat-général bei dem Parlament, von da er 1581 zu der Würde eines Président-à-mortier aufstieg. In dieser Stellung erlebte er schwere Prüfungen, die ihm jedoch Gelegenheit gaben, sich als ein Mann von seltenen Gaben, von eiserner Festigkeit, und den Traditionen der Monarchie unverbrüchlich ergeben, zu bewähren. Das royalistische Parlament, welches sich nicht länger in Dijon behaupten konnte, nahm er in seine Burg Tote auf, 1588, wogegen die Ligisten, in deren Gewalt sein Sohn Andreas gefallen war, drohten, ihm den Kopf des Lieblings zu übersenden, falls er nicht mit ihnen gemeine Sache mache. Solcher Botschaft soll Benignus entgegnet haben: „Ich würde mir es zum Glücke rechnen, falls es mir beschieden, mein Kind der Wahrheit und dem Rechte zu opfern, besser, daß es unverschuldet sterbe, als daß der Vater, meineidig seinem Gotte und seinem Könige lebe." Auch der Herzog von Mayenne setzte alle Triebfedern in Bewegung, um den störrigen Royalisten zu gewinnen, bis er endlich, in dem Unwillen über die viele vergebliche Bemühung, ausrief: „Fürwahr, ein rares Tintenfaß, das so spröde zu thun weiß," wogegen der Präsident Jeannin erinnerte: „Aus diesem Tintenfaß werden Kugeln aufsteigen." Es hat auch die Erfüllung dieser Prophezeiung sich nicht lange erwarten lassen. Durch seinen Schwiegersohn Desfrans, der sich in St. Cloud befunden hatte, von dem tragischen Ende Heinrich's III. in Kenntniß gesetzt, eilte Frémiot nach Duesmes, das eben der Graf von Tavannes belagerte, um dem kleinen Belagerungsheere und seinem Anführer das Gelübde der Treue für den angehenden Herrscher abzunehmen. Einige der bedeutendern Edelleute, auf die man rechnen konnte, fanden sich anderweitig beschäftigt; sie ohne Zeitverlust von dem Vorgefallenen zu unterrichten, bediente sich Frémiot einer Trommel als eines Schreibpultes. Er war im eifrigsten Schreiben begriffen, als eine Musketenkugel, aus der Feste abgeschossen, durch die Trommel schlug, ohne doch die Gemüthsruhe des concipirenden Präsidenten stören zu können, eine burgundische Tradition, in welcher wir das Urbild der Geschichte, das unsere Zeit von dem ersten Zusammentreffen Napoleon's mit dem Burgunder Junot zu erzählen sich gefiel, zu erkennen glauben. Schlimmeres stand bei einer andern Gelegenheit dem unerschrockenen Präsidenten bevor. Wilhelm Duprat, der Baron von Viteaux, war durch seine Besatzungen in den Schlössern zu Viteaux, Juilly und les Dauvrées, durch eine Kriegsmacht, die er bis zu dem Belaufe von 120 Reisigen, 200 Argoulets und 1800 Fußgängern, die respectable Artillerie ungerechnet, gesteigert hatte, der Provinz eine wahre Landplage geworden. Den Fürchterlichen für des Königs Dienst zu gewinnen, versuchte Frémiot, unter Vermittelung eines Vetters, des Drouas de la Plante, und des ligistischen Hauptmanns Lyonois; dieser gebot auf der Burg Noyers, die von Viteaux hatte Duprat dem la Plante anvertraut. Die Unterhandlung zu beleben und zu beschleunigen, wagte der Präsident sich nach Viteaux, wo aber Duprat und seine Officiere, jedem Gedanken an Unterwerfung abhold, Anstalten trafen, den allzu verwegenen Unterhändler festzuhalten. La Plante und Lyonois, welche für dessen Sicherheit sich verbürgt hatten, geriethen in die äußerste Verlegenheit, besaßen aber doch hinlänglichen Einfluß, um ihren Gast der drohenden Gefahr zu entreißen. Bis nach Flavigny haben sie ihm das Geleite gegeben. In der Gnade seines Königs fand jedoch Benignus reichlichen Ersatz für die überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren. Zum Staatsrath und zum Maire von Dijon ernannt, 1595 und 1596, sollte er auch die Stelle eines ersten Präsidenten haben; er verbat sie aber, vielleicht, damit er, der Witwer, desto ungestörter der Erziehung der drei Kinder seiner Ehe mit Margaretha von Berbisy obliegen könne. Benignus war nämlich, als ein sehr zärtlicher Vater, beflissen, eines solchen Pflichten nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Die ältere Tochter, Margaretha, wurde an den bereits genannten Jacob Desfrans, Baron von Bussy-la-paille, im Amte Arnay, verheirathet. Der Sohn, Andreas Frémiot, geb. den 26. Aug. 1573, hatte einen Gelehrten von Ruf, den nachmaligen Archidiakonus in Chalon-sur-Saône, den Claudius Robert, zum Präceptor, bereiste auch, unter dessen Aufsicht, Italien und Teutschland, nachdem er in Padua längere Zeit Jura gehört, auch den Doctorhut empfangen hatte. Nach zurückgelegten Reisen trat Andreas bei dem Parlament von Dijon

als Rath ein, den 17. März 1599, obgleich er bereits von des Königs Gnade verschiedene geistliche Pfründen empfangen hatte. Er war nämlich Kanonikus bei der Chapelle aux riches zu Dijon, Dechant der Collegiatkirche zu Saulieu, und seit dem 15. April 1595 Abt zu St. Stephan, der nachmaligen Kathedrale von Dijon. Ständischer Elu von 1598 — 1602, wurde er am 16. Juni 1603 zum Erzbischof von Bourges ernannt, und in dieser Eigenschaft am 7. Dec. n. J. consecrirt, wiewol er erst am 24. Oct. 1604 zu Bourges einzog. Auch in den Staatsrath hat Heinrich IV. ihn eingeführt, aber des Königs Absicht, ihm den Cardinalshut zu verschaffen, war nicht durchzusetzen. In der Leitung seiner Diöces verdient Andreas Lob; die Nützlichkeit der klösterlichen Institute anerkennend, suchte er ihre Zahl zu mehren, wie er denn verschiedene Orden, namentlich Paulaner und Salesianerinnen, herbeigerufen und ihnen zu Niederlassungen in den Städten der Landschaft Berry verholfen hat. Auch dem weltlichen Klerus wendete er eine gewissenhafte Sorgfalt zu; dessen Ausbildung, die Aufrechthaltung einer heilsamen Kirchenordnung zu befördern, erließ er die zweckmäßigsten Anordnungen, denen sein erbaulicher Wandel eine gar eindringliche Empfehlung war. Von Ludwig XIII. als Gesandter nach Rom geschickt, 1622, empfing er am Schlusse seiner Sendung von Urban VIII. ein ehrendes Zeugniß: ornamentum ecclesiae gallicanae, wird er in dessen Schreiben an den König genannt. Auf der Rückreise besuchte der Erzbischof Venedig, das Veltlin, die Schweiz, allenthalben mit vieler Umsicht die Entwürfe seines Hofes verfolgend, wie er denn insonderheit Venetianer und Schweizer in ihrer Anhänglichkeit zu Frankreich bestärkte. Zuletzt trat er sein Erzbisthum an Claudius Hebert ab, um fortan seinen beständigen Aufenthalt in Paris zu nehmen; andere Pfründen hat er aber bis zu seinem Ende beibehalten, namentlich die bei Thouars belegene Abtei Ferrières, die er, stets ein Beförderer der klösterlichen Studien, in die Congregation von St. Maur aufnehmen ließ. Andreas starb zu Paris, den 13. Mai 1641, und wurde in der Kirche der Salesianerinnen, Straße St. Antoine, beerdigt, indessen sein Herz nach Dijon in St. Stephan's Kirche gegeben worden. Er hat Mehres geschrieben, namentlich Ordonnances ecclesiastiques et statuts synodaux, faits en 1608. (à Bourges.) — Seine Schwester, Johanna Franziska Frémiot, geb. zu Dijon den 23. Jan. 1572, wurde in der Pfarrkirche zu Nôtre-Dame auf den Namen Johanna getauft, dem sie jedoch in der Firmelung den zweiten Namen, Franziska, hinzufügte. Um so sorgfältiger von dem Vater erzogen, weil sie in dem Alter von 18 Monaten die Mutter verloren hatte, war sie, kaum fünf Jahre alt, befähigt, bei einem Gespräche über verschiedene religiöse Fragen sich zu betheiligen, und sogar ihren Gegner, einen protestantischen Edelmann, in Verlegenheit zu bringen. „Sie glauben also nicht," sprach die Kleine mit Lebhaftigkeit, „an Jesu Gegenwart in dem heiligen Sacrament? Er hat aber gesagt, daß er darin gegenwärtig sei, Sie halten ihn folglich für einen Lügner." Der Fremdling suchte sie durch freundliche Worte und durch Zuckerwerk zu besänftigen; die Gabe warf sie augenblicklich in das Kamin, mit den Worten: „So müssen die Ketzer insgesammt in der Hölle brennen, weil sie nicht glauben, was der Herr gesagt hat." Das Kind, zur Jungfrau erwachsen, lief Gefahr, in den Schlingen, durch ein verschmitztes, lüderliches Weib gelegt, sich zu verstricken, entging aber der Nachstellung durch den unmittelbaren Beistand der allerseligsten Jungfrau, wie Johanna fest glaubte. Darauf wurde ihr, bei Gelegenheit eines Besuchs bei der Schwester, ein Freier, ein reich begüterter Edelmann, angetragen; daß er ein Calvinist sei, verschwieg man ihr. Sie erfuhr es dennoch, und auf der Stelle wies sie den lockenden Antrag zurück. Glücklicher war in seinen Bewerbungen Christoph von Rabutin, Baron von Chantal; ihm wurde die 20jährige Johanna zu Dijon angetraut, und das junge Ehepaar bezog die Rabutin'sche Herrschaft Bourbilly, in dem Amte Semur, am Serain. Bunt war es da bisher, bei den vielfältigen Abwesenheiten des Eigenthümers, zugegangen, und es kostete nicht wenig Mühe, statt der verjährten Unordnung einen regelmäßigen Haushalt einzuführen. Als der Reform sicherste Grundlage betrachtete Johanna die Religion. Streng wurde die Dienerschaft zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten angehalten. An Sonn- und Festtagen wanderte die ganze Bevölkerung des Schlosses nach Vic-Chassenai, um der Pfarrmesse beizuwohnen, an Werktagen wurde für sie in der geräumigen Schloßkapelle Messe gelesen. Auch der gemeinsamen Abendandacht durfte keiner sich entziehen. Jeder Diener hatte sein bestimmtes Geschäft, und es waren ihm, zur Vermeidung jeglicher Verwirrung, die darauf zu verwendenden Stunden genau vorgeschrieben. Allen ohne Ausnahme gab die Hausfrau das Beispiel der wohlthätigsten Thätigkeit; wie ihr Bildniß in der Schloßkapelle, so hat sich auch der gewaltige Backofen erhalten, in welchem sie, Woche für Woche, das den Armen bestimmte, von ihren Händen gebackene, Brod vollends zurecht machte. Hingegen wurde der Bienenstand, den sie in einer Mauer angebracht hatte, nach mehr als hundertjährigem Bestand, um 1755 abgebrochen. Folgte der Baron von Chantal dem Hof- oder Feldlager, dann lebte die Strohwitwe in stiller Zurückgezogenheit, die einzig durch seltene Besuche unterbrochen wurde; zur Genüge mit den Kindern, mit dem Hauswesen beschäftigt, suchte sie ihre alleinige Zerstreuung in einem guten Buche, am liebsten in einer Erbauungsschrift, oder im Gebet. Befand sich aber der Gemahl zu Hause, dann war die zärtliche Gattin beflissen, durch mancherlei Vergnügungen ihn zu überraschen; eine Gesellschaft, in der er sich gefiel, festzuhalten, gewann sie es wol über sich, ihre Andachtsübungen abzukürzen, was ihr jedoch stets Gewissensbisse verursachte. Außer dem Zeitverluste beklagte sie eine merkliche Erkaltung in ihrem Verkehr mit Gott, als eine Folge der vielfältigen Zerstreuung, an der sie allmälig Geschmack zu finden befürchtete. Um sich gegen diese Gefahr zu waffnen, setzte sie sich, etwa 1600, vor, unter keinem Vorwande mehr ihre Andachtsübungen abzukürzen, es geschehe denn aus Beweggründen der Nächstenliebe, oder unter dem Einflusse einer wesentlichen Pflicht, oder eines unabweisbaren Anstandgebots. Hierüber ließ der Baron von

Chantal ihr vollkommene Freiheit; denn zärtlich geliebt von seiner Lebensgefährtin war er ein sehr zärtlicher Ehemann; aber zu vollkommen war der beiden Glück, um dauerhaft sein zu können. Ein unglücklicher Zufall, oder das Versehen eines Freundes auf der Jagd, wurde dem Baron tödtlich; er starb in der erbaulichsten Weise, nachdem er selbst noch dem verzweifelnden Freunde ein Tröster geworden (1600). Ergreifend war der Schmerz der jungen Witwe, zumal durch die Standhaftigkeit, mit welcher sie litt; sie selbst erstaunte zuweilen ob der Tröstungen, welche in dieser Trübsal der Herr ihr verlieh. Ihm brachte sie dagegen sich als ein Schlachtopfer dar, das bereit war, jede Art von Kreuz auf sich zu nehmen; ihm weihte sie sich ganz und gar in dem Gelübde immerwährender Keuschheit und in der Lebensregel, der sie von nun an sich unterwarf. Einen Theil der Nacht brachte sie im Gebete zu; möglichst den Armen sich gleichzustellen, vertauschte sie, in Folge eines zweiten Gelübdes, ihre kostbaren Kleider gegen einen wollenen Anzug, indessen sie zugleich ihre Almosenspenden verdoppelte; sie entließ den größten Theil ihrer Dienerschaft, sie fastete häufig und streng. Der Welt gänzlich abgewendet, ordnete sie ihre Stunden dergestalt, daß sie abwechselnd dem Gebete, der Arbeit oder der Belehrung ihrer Kinder zugetheilt waren. Von sechs Kindern, die sie geboren, waren ihr der Sohn, dann drei Töchter geblieben. Bereits aus dieser Periode weiß man von einer Sehergabe, die der jungen Witwe in Bezug auf ihr eigenes Heil verliehen worden wäre, zu erzählen. Einst, als sie unter vielen Thränen um einen Führer, der sie auf den schlüpfrigen Pfaden des Lebens geleite, gebeten hatte, schaute sie, so erzählt man, einen Mann im schwarzen Talar, mit Chorrock und Mäntelchen. Ein ander Mal, während sie an einsamer Stätte betete, fiel sie in Verzückung; vergeblich bemühte sie sich in diesem Zustande, die nahe Kirche zu erreichen, das Heiligthum öffnete ihr seine Pforten nicht; im Gegentheil wurde ihr angedeutet, daß zuvörderst alles Unvollkommene in ihr durch das göttliche Feuer verzehrt, sie selbst durch schwere innerliche und äußerliche Trübsal geläutert werden müsse. Nach Ablauf der Trauerzeit zog die Witwe nach Dijon zu ihrem Vater, ohne jedoch im Mindesten von der einmal angenommenen Lebensweise abzuweichen, ohne irgend Besuche, außer von einigen tugendhaften und bejahrten Matronen, anzunehmen. Indessen äußerte ihr Schwiegervater, Guido von Rabutin, der bei seinen 75 Jahren ungemein gebrechlich war, den Wunsch, seine Enkel um sich zu haben, den konnte die gehorsame Tochter ihm nicht versagen, und sie kam 1603 mit ihrer kleinen Familie nach Chantal, dem gothischen Castell, das des alten Herrn ordentlicher Wohnsitz war, dessen Gebiet er auch durch den Ankauf des benachbarten Kirchdorfs Monthelon (1580) bedeutend erweitert hat. Daselbst brachte sie 7½ Jahre zu, saure Jahre für jedes Gemüth, das nicht ganz und gar dem Willen des Herrn unterthänig ist. Der Schwiegervater war nämlich in volle Abhängigkeit von einer Dienstmagd, die gewohnt war, seine Person, sein Haus, sein Vermögen als ihr Eigenthum zu behandeln, gerathen. Einer solchen Regentin mußte die Einführung der Schwiegertochter höchst ungelegen kommen, und sie ließ deshalb Nichts unversucht, sich des lästigen Besuchs zu entledigen. Durch die widerwärtigste Zuträgerei suchte sie den alten Baron unheilbar mit seiner Schwiegertochter zu entzweien, und weil das nicht vollständig glücken wollte, verfuhr sie in grenzenloser Unverschämtheit gegen die unbeschützte Frau. Die mußte bei dem geringsten Anlaß die verletzendsten Dinge hören, und zugleich hatte jene Creatur die Dienerschaft dergestalt zugeschnitten, daß Johanna auch nicht ein Glas Wasser haben konnte, außer mit Wissen und Willen der Unverschämten, die noch dazu, nach den Sitten der Zeit das Unleidlichste, ihre fünf Kinder auf dem gleichen Fuße mit der rechtmäßigen Nachkommenschaft ihres Herrn behandelt wissen wollte. Alles trug Johanna mit der Geduld eines Engels; eigenhändig wusch, kämmte, bekleidete sie die Kinder der Magd, sie war ihre Lehrerin, sie erwies ihnen alle und jede, auch die niedrigsten, Dienste. Dabei aber blieb sie in ihren Andachtsübungen unermüdlich; in der rauhen Jahreszeit, im Advent und in den Fasten, trippelte sie, Tag für Tag, nach Autun, 1½ Stunde weit, um die Predigt zu hören. Für die Fasten von 1604 war ihr ein eigenthümlicher Genuß beschieden. Während derselben zu predigen, kam der heilige Franz von Sales nach Dijon, und der Präsident Frémiot verfehlte nicht, seiner Tochter Gelegenheit zu geben, daß auch sie den großen Kanzelredner höre. Eine Einladung erging nach Chantal, und der zu folgen hat die Zuchtmeisterin doch der Herrin vergönnt. Johanna, den Chrysostomus ihrer Zeit zum ersten Male hörend, fühlte sich um so mehr ergriffen, da sie in ihm den Mann im schwarzen Talar, der ihr einst im Gebete als der ihr verheißene Führer gezeigt worden, zu erkennen glaubte. Auch der Bischof von Genf hatte eine ähnliche Vision gehabt, und Geistesverwandte erkennen sich alsbald. Johanna wünschte sehnlichst, über die wichtige Angelegenheit ihres Seelenheils den Rath des unübertrefflichen Seelenarztes vernehmen zu können, dem stand aber ein Gelübde entgegen: ihrem Beichtvater, einem Ordensmann, hatte sie versprechen müssen, daß sie hinsichtlich ihrer Geistesrichtung einzig seinen Rath einholen werde, befolgen wolle. Es kostete ihr einen langen, schweren Kampf, bevor sie ihre Verlegenheit dem Bischofe zu entdecken wagte; er fand das ihr abgenommene Gelübde mit dem Geiste des wahren Christenthums unverträglich, und Johanna wurde dessen entbunden. Darauf reiste sie nach St. Claude, wohin der Bischof, in Begleitung seiner Mutter, sich begeben hatte, und daselbst legte sie vor dem neuen Gewissensrathe das vollständigste Bekenntniß aller Fehler und Sünden ihres bisherigen Lebenslaufes ab; statt aber hierdurch sich erleichtert zu fühlen, empfand sie bittere Trostlosigkeit und bange Besorgniß um ihre Zukunft. Aber der erfahrene Freund belehrte sie, wie diese Prüfung zu benutzen sei, auf daß die Finsterniß dem Lichte weiche, in Ruhe der Sturm übergehe. Er gab ihr auch eine Lebensregel, und nebenbei Anweisung, ihre Andachtsübungen dergestalt zu ordnen, daß sie, denselben obliegend, von dem Willen der sie umgebenden Personen, namentlich des Vaters oder Schwiegervaters, abhängig zu sein, scheinen konnten. Das ge-

lang ihr auch so vollständig, daß Jedermann ihr die zarte Rücksicht für die Hausordnung Dank wissen mußte. Sogar bei dem Gesinde hieß es: „Die gnädige Frau betet unablässig, wird damit aber keinem lästig." Um 5 Uhr Morgens stand sie auf, um sich in der ungeheizten Stube, ohne Beihilfe einer Zofe, anzukleiden. Nach der Mahlzeit las sie eine halbe Stunde lang in einem geistlichen Buche; Abends trug sie ihren Kindern die Lehren der Religion vor, und von diesem Unterricht waren fremde Kinder keineswegs ausgeschlossen. Darauf nahm sie wieder ein geistliches Buch zur Hand; vor dem Nachtessen betete sie den Rosenkranz. Niemals entäußerte sie sich des Bewußtseins von der Allgegenwart Gottes; niemals ließ sie sich bei Tische durch die Gelüste der Sinnlichkeit hinreißen, aber daß sie in solcher Enthaltsamkeit eine Abtödtung bezwecke, wußte sie Aller Augen zu verbergen. Höchst einfach gekleidet, trug sie auf dem bloßen Leibe ein härenes Bußkleid. Unermüdlich in ihren Besuchen bei armen Kranken brachte sie bei Sterbenden ganze Nächte zu, um sie durch ihren Zuspruch zu einem gottseligen Ende zu bereiten. Lange Zeit ernährte sie eine mit Geschwüren bedeckte arme Frau, deren ekelhafte Wunden sie eigenhändig verband, bei der sie daneben jede andere Art von Dienstleistung übernommen hatte. Alle Morgen, beim Aufstehen, wiederholte sie in ihrem Herzen den Vorsatz, Nichts zu lieben, außer Gott, ihm allein ihre Gedanken, Wünsche und Handlungen darzubringen. Durchdrungen von den Empfindungen einer heiligen Liebe, wünschend, auch durch ein äußerliches Zeichen anzudeuten, daß sie einzig für Jesu Ehre lebe, schrieb sie sich dessen geheiligten Namen in unauslöschlichen Zügen mittels eines glühenden Eisens auf die Brust. Je vollständiger sie aber von der Welt sich losriß, um so reichlicher fielen übernatürliche Tröstungen und Erleuchtungen auf ihre dürstende Seele. In namenlosem Entzücken schwelgend, in diesen heiligen Genüssen unersättlich, sehnte sie sich, vollends der Bande, durch welche sie noch an die Welt gefesselt war, entledigt zu werden. Diesen innern Drang offenbarte sie dem heiligen Franz von Sales, der jedoch Bedenkzeit foderte, dann der Reihe nach verschiedene Orden, in denen sie den Gegenstand ihres Verlangens finden könne, als die Clarissen, die Hospitalschwestern zu Beaune und die Karmelitessen, vorschlug. In der vollkommensten Fügsamkeit entgegnete Franziska, ihm allein gebühre die Wahl; den Weg, den er ihr anweisen werde, sei sie entschlossen zu wandeln, indem sie nichts Anderes suche, als die größere Ehre Gottes. Der Bischof theilte ihr hierauf seine Absicht mit, eine religiöse Gesellschaft, unter dem Titel der Heimsuchung Mariä, zu begründen. Freudig ging die gottselige Witwe auf sein Vorhaben ein, ohne doch die Schwierigkeiten sich zu verhehlen, die mannichfaltige und verwickelte Familienbeziehungen ihrem Wunsche, die Welt zu verlassen, entgegenstellen konnten. Diese Schwierigkeiten allmälig zu beseitigen, stand ihr abermals mit gutem Rathe der Bischof bei. Vor Allem kamen die Kinder in Betracht. Die älteste Tochter, Amie, wurde auf der Burg Chantal dem Neffen des Bischofs von Genf, dem Baron von Thorens, Johann von Sales, angetraut, und es ist bis auf diesen Tag der Einwohnerschaft von Monthelon Stolz geblieben, daß die kleine Schloßkapelle bei dieser Gelegenheit durch die Anwesenheit der beiden Heiligen, Franziscus von Sales und Johanna Frémiot, verherrlicht worden. Des Sohnes Erziehung, die Verwaltung von dessen Gütern übernahm der Großvater, der Präsident Frémiot. Die beiden andern Töchter sollte die Mutter bei sich behalten; es ist aber die eine, Christina, bald nach diesen Verabredungen mit Tode abgegangen, wogegen Franziska in der Folge den Grafen Anton von Toulongeon heirathete. Als aber die Stunde gekommen, von Vater, Bruder, Schwiegervater, mit denen Alles verhandelt worden, zu scheiden, erhob sich von Seiten dieser Männer ein Widerstand, den zu überwinden Johanna ihre ganze Seelenstärke aufbieten mußte. Sie warf sich vor ihrem Schwiegervater auf die Knie und bat ihn um Verzeihung für Alles, womit sie ihn beleidigt haben möchte; dann flehte sie um seinen Segen, um sein Wohlwollen für ihren Sohn. Der alte Herr, obgleich untröstlich, umarmte die scheidende Tochter in der vollen Zärtlichkeit eines Vaters, und wünschte ihr das Glück, dessen sie würdig war. Die Insassen von Monthelon, besonders die Armen, zerflossen in Thränen, denn sie sollten in der gottseligen Witwe von einer barmherzigen Mutter sich trennen. Johanna bemühte sich, die guten Leute zu trösten, ermahnte sie zur Ausdauer in dem Dienste des Herrn und empfahl sich ihrem Gebet. Zu Dijon begrüßte sie ihre Bekannten; auch nahm sie des Vaters Segen, indem sie dessen Obhut ihren Sohn anvertraute. In Schmerz sich auflösend, seufzte der betagte Präsident: „O, mein Gott, es ziemt mir nicht, deinem heiligen Willen zu widerstreben, sollte es mir auch das Leben kosten; ich opfere dir, o Herr, mein geliebtes Kind; würdige dich, dieses Opfer aus meinen Händen zu empfangen, und sei mein Trost!" Darauf gab er der Tochter den Segen, erhob sie vom Boden, umarmte sie zärtlich. Der junge Chantal fiel schluchzend seiner Mutter um den Hals, suchte in den zärtlichsten Worten sie zurückzuhalten, streckte sich schließlich, durch die Vergeblichkeit seiner Bemühungen keineswegs entmuthigt, quer über die Thürschwelle aus. Einen Augenblick zögerte die Mutter, die thränenschweren Augen auf den Knaben geheftet; dann schritt sie über ihn hin, und fort ging die Reise, vorläufig über Annecy nach dem Schlosse Thorens, wo das junge Ehepaar zu hausen hatte, wo auch Johanna einige Tage zubrachte. Sie kehrte hierauf nach Annecy zurück, wo sie am Dreifaltigkeitssonntage, den 6. Juni 1610, zugleich mit fünf andern frommen Frauen, das Kleid eines Ordens anlegte, welcher von dieser Feier seine Existenz datirt. Das Noviziat war kaum zurückgelegt, und Johanna, oder la mère de Chantal, wie sie von jetzt an genannt wurde, mußte wegen des Ablebens ihres Vaters (1611) eine Reise nach Dijon antreten; mehre Monate widmete sie den Angelegenheiten ihres zum andern Male verwaisten Sohnes, dann eilte sie zurück nach Annecy in das stille Haus, um für der Schwestern, wie für das eigene Heil unausgesetzt zu wirken. Einer christlichen Gesinnung Grundlage ist die Demuth: „sie lehrt uns," sagt Johanna, „wenn Andere uns be-

müthigen, noch tiefer uns zu demüthigen, noch ernstlicher uns anzuklagen, wenn wir von Andern angeklagt werden; sie führt uns dahin, daß wir inmitten der erniedrigendsten Beschäftigung in der uns zu Theil gewordenen Behandlung eine unverdiente Schonung erkennen, daß wir in der Verachtung uns glücklich fühlen. Eine gottgeweihte Person, die sich zu irgend etwas tauglich wähnt, offenbart hiermit in der auffallendsten Weise ihre Hoffahrt, d. i. ihre Untauglichkeit. Es thut dem Geiste Gottes schwere Verunglimpfung an, wer sich erhebt, wer zur Schau sich zu stellen trachtet. Besser das Feuer vom Himmel herab auf uns rufen, als daß wir dieses Lasters uns theilhaftig machen sollten, eine Wahrheit, die ich in blutiger Schrift euren Herzen einzugraben wünschte, gleichwie ich freudig meine Lippen mit glühendem Eisen durchbohren lassen würde, wenn ich damit erreichte, daß den Frauen, die Gott sich geweiht haben, kein der Demuth widerstrebendes Wort entwische." Sie hielt auch, dieser Ansicht folgerecht, eine Klosterfrau nicht eher für wahrhaft demüthig, als bis sie dieselbe in Zurechtweisung, in Tadel sich gefallen sah, wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß Johanna jedes Mal ihre Verweise in Güte und Liebe einkleidete, sodaß Niemand sich dadurch beleidigt fühlen konnte. Wenn in dieser Weise eine Verirrte auf den rechten Weg zurückgeführt war, dann wurde sie schließlich ermahnt, durch ein glühendes Gebet das in Demuth, Gehorsam und Selbstverleugnung begonnene Werk zu krönen. Die Pünktlichkeit, in welcher Johanna Alles, was auf den Dienst Gottes bezüglich, abwartete, oder durch Andere abwarten ließ, ging beinahe in Ängstlichkeit über. Zufällige Unruhe und Getöse in der Kammer, unter welcher die Kapelle angebracht war, schien ihr eine schwere Verletzung der dem allerheiligsten Sacrament des Altars schuldigen Ehrfurcht; diese Verletzung, an welcher sie nicht die geringste Schuld hatte, zu büßen, bat sie die im Refectorium versammelten Schwestern um Verzeihung, denen sie zugleich die Füße küßte; dann nahm sie, noch weiter ihre Zerknirschung zu bezeigen, vom Fußboden ihre Mahlzeit ein. Unterließ eine Schwester bei dem Anziehen der Glocke aufzustehen, dann empfing sie alsbald und öffentlich einen Verweis: „Bedächten wir," sagte bei solcher Gelegenheit die schmerzlich aufgeregte Vorsteherin, „bedächten wir, daß es die Stimme Gottes ist, die uns zuruft, ihm unsere Huldigungen darzubringen, so würden wir auch keinen Augenblick zögern." Sie wurde zum Öftern durch schmerzhafte Krankheiten heimgesucht. Die Ärzte, in dem Unvermögen, ein physisches Übel aufzufinden, meinten beharrlich, es sei eine Folge der Liebesgluth, durch welche das in Gott versunkene Gemüth verzehrt werde. In Erwiederung der in Folge dieser Ansicht ihr gemachten Zumuthungen schrieb Johanna an den Bischof von Genf: „Alle Welt würde aus Liebe für einen so liebenswürdigen Gott sterben wollen, wenn sie die Süßigkeit kennte, von der eine Gott liebende Seele kostet." Zuweilen empfand sie, und nicht blos vorübergehend, schwere, innere Leiden, die durch die übergroße Furcht, den Schöpfer zu beleidigen, veranlaßt, aber um so reichlicher, um so außerordentlicher flossen auch die Tröstungen, deren sie im Laufe dieser Prüfungen gewürdigt wurde. Gleichwie die gottselige Mutter ihre Töchter von der Nothwendigkeit, sich selbst abzusterben und alle natürlichen Triebe zu kreuzigen, überzeugt hatte, so wurden sie auch von ihr über die beste Art zu beten belehrt. Vorzüglich ermahnte sie zur Beharrlichkeit im Gebet. „Werdet Ihr durch Zerstreuungen gestört, so opfert das Gebet der Geduld und Demüthigung, flehet zu Gott, daß er Euch das Verlangen eingebe, ihn zu lieben, zu ihm zu beten, oder irgend eine diesen verwandte Gabe zu erlangen." Bei einer andern Gelegenheit äußerte sie: „Allezeit soll unser Herz beten und lieben, mögen wir auch was immer vornehmen." Ein Gebet, das sie zu ihrem eigenen Gebrauche entworfen und niedergeschrieben, und das sich zu einer Gesammtübung von Liebe, Lob, Danksagung und Zerknirschung, zu einer Fürbitte für Freunde und Feinde, für die Sünder, für die Abgestorbenen gestaltete, war ihre Zuflucht in den Zeiten der Herzensdürre. Tag und Nacht trug sie das Papier auf der Brust, und häufig, in dem Übermaße der Liebe, in dem stürmischen Verlangen, unaufhörlich Gott zu preisen, drückte sie es an ihr Herz. Auch über der frommen Frau Scharfsinn werden einige merkwürdige Züge aufbewahrt. Schriftlich befragt über ihre Meinung von einer Ordensperson, die nicht nur im Rufe hoher Tugend stand, sondern von der man auch erzählte, daß sie von Gott außerordentliche Gnaden empfange, erwiederte sie: „Ihr habt mir von den Blättern des Baums geschickt, lasset mir auch einige seiner Früchte zukommen, auf daß ich sie beurtheile. Der Blätter achte ich wenig. Einstweilen muß ich mich darauf beschränken, das gänzliche Vergessen seiner selbst, das unbegrenzte Wohlgefallen in Demüthigungen, die Freude über alles Gute, das zu Gottes größerer Ehre gewirkt wird, als die Früchte eines guten Herzens, welches durch die Gnade Gottes begossen und ernährt wird, aufzuzählen." Noch auffallender bewährt sich dieser Scharfsinn in dem, zwar einer frühern Periode angehörenden, Verkehre mit der Nicole von Rheims. Dieses Mädchen übte nicht unbedeutenden Einfluß auf seine Zeit, und es schien vielen Geistlichen und Weltlichen, welche der Person Wandel auf das Schärfste geprüft zu haben wähnten, als verdiene sie diesen Einfluß durch ihre Tugenden, und sie verdanke ihn einer besondern Leitung und Gnade von Oben. Sie hatte die vielfältig bewährte Gabe der Weissagung, und benutzte sie zur Besserung derer, mit welchen sie in Berührung kam. Auf ihre Vorstellungen drängte das Volk sich wieder zu den verlassenen Kirchen; Fürsten und Könige, hochgestellte Personen im In- und Auslande schickten ihr Abgeordnete zu, um sich ihrem Gebet zu empfehlen, ihren Rath sich zu erbitten. Zu Meudon in der Messe wurde sie einst körperlich entrückt und fortgetragen, und man wußte eine ganze Stunde nicht, wo sie hingekommen sei. Ihre Reden schienen einer höhern Welt entstammt, manche Stelle des hohen Liedes wußte sie gründlicher als der erfahrenste Theolog zu erklären. Ekstasen waren etwas Gewöhnliches, und einst, in der Krankenstube, als sie von Theologen und Ordensmännern umgeben war, ward plötzlich ihr Bett von strahlendem Lichte umflossen, und der Ruf: **Ave soror, sal-**

vete fratres, vernommen. Als das Licht verschwunden, fühlte sich die Kranke, Allen zum Erstaunen, vollkommen gesund. Während das Mädchen, wegen dieser wunderbaren Ereignisse, der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung war, konnte die einzige Frau von Chantal, in deren Hause die Nicole lebte, sich eines Zweifels über den göttlichen Ursprung dieser seltenen Gaben nicht entledigen; immer schien es ihr, daß sie unter erborgtem Lichte von dem bösen Geiste herkämen. Um sich einigen Aufschluß über des Mädchens Inneres und Gewissenszustand zu verschaffen, gab sie ihm einen Brief zu besorgen, der so zusammengelegt war, daß ein unbefugtes Öffnen sogleich entdeckt werden konnte. Nicole ließ sich durch ihren Vorwitz verführen und suchte ihn durch eine Lüge zu bemänteln. Von da an wurde ihr ganzer Wandel schärfer betrachtet, und es ergaben sich manche Entdeckungen, in deren Folge Johanna erklärte, die angebliche Beate werde nicht von dem guten, sondern von dem bösen Geiste der Täuschung und Lüge geleitet. Einstens, als sie, diese harten Worte zu rechtfertigen, in des Mädchens und mehrer Freunde Gegenwart den Hergang mit dem Briefe erzählte, erschien plötzlich auf dem Stubenboden ein langer, feuriger Streifen, von unausstehlichem Gestank begleitet. Der Geist der Lüge war entwichen, die Nicole fortan nicht mehr zu erkennen. Die Ekstasen blieben aus, keine tiefsinnigen Reden führte sie mehr im Munde; bäurisch, ungebildet, ungeschickt, konnte sie nicht mehr, wie vorher, fasten, noch lange in der Kirche weilen; endlich heirathete sie gegen der Ältern Willen, und daß sie nicht eine Hugenottin werde, verhinderte mit Mühe ein geehrter, frommer Priester, der sich ihrer angenommen hatte. — Am 15. Jan. 1615 verließ die Mère de Chantal abermals, von einigen Schwestern begleitet, ihr Kloster, um zu Lyon das zweite zu begründen; hierauf besuchte sie in der gleichen Absicht und mit dem gleichen Erfolge Moulins, Grenoble und Bourges, wo ihr Bruder, der Erzbischof, sie längere Zeit festzuhalten wünschte. Sie konnte ihm aber nur ein halbes Jahr schenken, wegen dringender, an sie ergangener Einladungen, auch nach Paris ihren Orden zu verpflanzen. Wie sehnlich sie aber dort von Vielen begehrt wurde, so lebhafter Widerspruch gegen das neue Institut sprach sich dort von vielen Seiten aus. Johanna hatte ganz eigentlich eine Verfolgung zu erdulden, aus der sie jedoch, im Vertrauen auf Gott, durch unerschöpfliche Sanftmuth und Liebe, siegreich hervorging. Am 6. April 1619 war sie zu Paris eingetroffen, im Februar 1622 verließ sie das zu Stande gebrachte Haus in der Vorstadt St. Jacques, um eine ähnliche Stiftung zu Dijon zu beginnen. Am 28. Dec. desselben Jahres entschlummerte ihr liebevoller Freund, der heilige Bischof von Genf, für sie zumal, in jeglicher Beziehung, ein unersetzlicher Verlust. Ihm folgte eine Reihe von Trauerfällen, die nicht minder schmerzlich waren, die Johanna aber ebenfalls in bewundernswürdiger Standhaftigkeit, in vollkommener Ergebung ertrug. Ihr Sohn, Celsus Benignus von Rabutin, Baron von Chantal, dessen ganzer Lebenslauf beinahe nur ein fortgesetztes Duell gewesen war, fiel, die Engländer bestreitend, und vielleicht von Cromwell's Hand, auf der Insel Ré, den 22. Juli 1627, aus seiner Ehe mit Maria von Coulanges eine einzige, zu Paris den 5. Febr. 1626 geborene, Tochter hinterlassend, die als verwitwete Marquise von Sévigné die Zierde ihres Vaterlandes und ihres Geschlechts geworden ist. Dem Baron von Chantal folgte im Tode seine Witwe 1631 und 1633 sein Schwager, der Graf Anton von Toulongeon, Gouverneur von Pignerol. „Herr, vernichte, fälle, verbrenne Alles, was deinem heiligen Willen zuwider ist," sprach bei solchen Trauerposten die tiefbetrübte Mutter, für die alle diese Prüfungen sich doch nur zu einer Folie gestalteten, geeignet, ihre große, ihre geheiligte Seele in dem erhabensten Standpunkte zu zeigen, wie dies auch mit einer Pest, die über Annecy verhängt war, der Fall gewesen. Der Herzog von Savoyen und die Herzogin riethen, verlangten inständigst, daß Johanna alsbald den Schauplatz der Gefahr verlasse; allein keine Betrachtung war vermögend, sie zu einer Trennung von ihren geliebten Kindern zu bestimmen. Sie wurde der ganzen Stadt ein Engel des Trostes, durch Ermahnung, Almosen und Gebet, und das Kloster der Salesianerinnen blieb von der Seuche unberührt. Durch Vertrag von 1631 hatte Johanna den Dorfnachbarn zu Bourbilly, das sie als Witthum besaß, das Recht, „le champoie" genannt, in allen ihren Wiesen, von der Heuernte bis zum 25. März, zugestanden. Auf der Herzogin von Savoyen Verlangen besuchte sie 1638 die Hauptstadt von Piemont, um daselbst ein Kloster ihres Ordens zu begründen, dann wurde sie von der Königin von Frankreich nach Paris gefodert. Wesentlich verletzten die von den Parisern ihr bewiesenen Ehrenbezeigungen die demüthige Klosterfrau, wiewol der allgemeine Enthusiasmus ihr gar sehr für die Stiftung des zweiten, in der Straße St. Antoine belegenen Klosters zu Statten kam. Vorsteherin des Hauptklosters zu Annecy, foderte die Mutter von Chantal unerwartet ihre Entbindung von diesem Amte, 1641; gleich darauf aber wurde sie von den Schwestern zu Moulins einstimmig zu ihrer Vorsteherin erwählt. Sie weigerte sich, die Wahl anzunehmen, begab sich aber nichtsdestoweniger, am 28. Juli, auf die Reise nach Moulins, wo sie alsbald eine anderweitige Wahl veranstaltete, dann die fernere Reise nach Paris antrat. Dort verweilte sie eine längere Zeit, dann kehrte sie nach Moulins zurück, wo sie fünf Tage nach ihrer Ankunft von einem Fieber ergriffen wurde, das in eine Brustentzündung überging, und nach einem Lager von andern fünf Tagen ihres Lebens Ende herbeiführte. Sie empfing die Sterbesacramente, verwendete drei volle Stunden, um die letzten, an ihre geliebten Schwestern gerichteten Lehren zu dictiren, und entschlummerte sanft den 13. Dec. 1641, schmerzlich beweint von Allen, die jemals mit ihr in Beziehung gekommen. Einige Tage vorher hatte der heilige Vincentius von Paulo, der zu Paris ihr Beichtvater gewesen, ihretwegen ein Gesicht gehabt, das nach seinen Einzelnheiten in die Bulle über seines Beichtkindes Heiligsprechung aufgenommen worden ist. Bekümmert über Äußerungen, die er in der letzten Unterredung mit der Mutter von Chantal vernommen, und die er als läßliche Sünden zu betrachten geneigt war, hatte er sich im Freien in den

Staub geworfen, um für die Sünderin zu beten. Gesprochen war kaum das Gebet, und es bildete sich vor seinen Augen ein kleiner Feuerball, der, allmälig in die Lüfte aufsteigend, zuletzt mit einer größern Kugel, die auch heller leuchtete, sich vereinigte. Der hierdurch entstandene eine Ball erhob sich immer höher, bis er ebenfalls in einen unendlich größern und leuchtenden Ball aufgenommen wurde. Zugleich belehrte eine innere Stimme den Seher, der erste Ball sei die Seele der Mutter von Chantal, der andere jene des seligen Bischofs von Genf, der dritte das Wesen der Gottheit. Als hierauf nach einigen Tagen die Botschaft von dem Ableben seines vormaligen Beichtkindes eintraf, da zweifelte Vincentius nicht, daß Johanna in die Herrlichkeit Gottes eingegangen sei, und dahin sprach sich auch die Meinung des Volkes aus, welches in der Verewigten eine Heilige verehrte, lange vor ihrer am 13. Nov. 1751 von Benedict XIV. ausgesprochenen Beatification. In die Zahl der Heiligen wurde Johanna Franziska von Chantal von Clemens XIII. durch Definitivdecret vom 2. Juli 1767, welchem am 16. Juli die Feier der Kanonisation folgte, aufgenommen. Ihr Fest fällt den 21. August. Zur Zeit ihres Ablebens besaß der Orden 87 Häuser, eine Zahl, die sich in der Folge beinahe verdoppeln sollte *). — Die zweite Linie der Frémiot stammte von Andreas Benignus ab, dem ältern Sohne Johann's, aus dessen Ehe mit Wilhelmine Gondram. Andreas Benignus wurde auf seines Vaters freiwillige Abdankung zu einer Rathsstelle im Parlament von Dijon eingeführt, den 1. Juni 1563, und dessen Sohn Claudius kommt 1603 als Rath und ferner als Präsident vor. Jener Präsident Claudius Frémiot, der 1655 Baigneux, in Châtillonais, verkaufte und 1666 als Seigneur-engagiste im königlichen Prévôté Bouilland und Echevrone in Beaunois erscheint, mag wol ein Sohn dieses ältern Claudius sein. Er starb 1670; durch Testament hatte er einen Theil seines Vermögens, 100,000 Livres etwa, seiner Cousine, der Marquise von Sévigné, gegeben. „N'est-il pas trop bon, le président,“ schreibt sie den 16. April 1670, „d'avoir pensé en mourant à me donner son bien, lorsque j'y pensois le moins? Je l'aimois fort, et j'y joins présentement une grande reconnaissance, de sorte que ma douleur est véritable. Cela est honteux, comme vous dites, que la présidente survive à un si admirable mari.“ Daß dieses Präsidenten Witwe 1678 die zweite Ehe mit dem Präsidenten Baillet eingehen konnte, scheint uns ein schlagender Beweis, daß Claudius Frémiot von 1670 nicht auch jener von 1603 sein kann. (*v. Stramberg.*)

FRENKEL, 1) Christian Constanz, geboren am 5. Juli 1772 zu Bloßwitz bei Oschatz, wo sein Vater, Moritz Gottlob Frenkel, Prediger war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Oschatz und ging dann zu seiner weitern Ausbildung nach Dresden. Auf der Universität Leipzig widmete er sich seit 1788 dem Studium der Theologie. In der öffentlichen Prüfung vor dem Oberconsistorium zu Dresden erhielt er die erste Censur. Hierauf lebte er einige Jahre zu Dresden als Hauslehrer, zuletzt in der Familie des königl. sächsischen Leibarztes Demiani, dessen Tochter späterhin seine Gattin ward. Der Empfehlung des Ministers v. Einsiedel verdankte er 1796 eine Pfarrstelle zu Diesa in der Oberlausitz. Der Rath zu Görlitz wählte ihn im J. 1800 zum Archidiakonus. Im J. 1802 ward er nach Dresden als Prediger an die Sophienkirche berufen. Späterhin erhielt er dort das Amt eines Nachmittagspredigers an der Kirche zum heiligen Kreuz. In den Jahren 1808—1822 bekleidete er die Stelle eines Pastors und Superintendenten zu Colditz. Um diese Zeit (1822) ward er zum Kirchen- und Schulrath in Budissin ernannt. Dies Amt verwaltete er jedoch kaum ein Jahr. Er ward als zweiter evangelischer Hofprediger nach Dresden berufen, wo er am 30. Nov. 1827 starb. Schon während seines Aufenthaltes in Budissin waren seine Kräfte durch überhäufte Geschäfte und mehre Reisen, die sein Amt als Kirchen- und Schulrath nöthig machte, erschöpft worden. Bald nach dem Antritte seiner Hofpredigerstelle in Dresden warf ihn ein heftiges Hämorrhoidalübel aufs Krankenlager. Sein physisches Leiden war der Hauptgrund, weshalb er sich dem gesellschaftlichen Leben immer mehr entzog und sich zuletzt nur auf seine Amtsarbeiten und auf seinen Familienkreis beschränkte. Der Mittheilung seiner wissenschaftlichen Ansichten, Urtheile und Ideen hatte er sich dadurch allmälig fast ganz entwöhnt. In Bezug auf theologische Gegenstände fürchtete er weitläufige Erörterungen, die ihn leicht auf das Feld der Polemik führen konnten, das er höchst ungern betrat. Nur selten, und fast mit Widerwillen, ließ er seine gründlichen Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen und sein sorgfältiges Bibelstudium blicken. Unverkennbar trat dagegen seine umfassende Bekanntschaft mit der kirchlichen Dogmatik in seinen Kanzelvorträgen hervor. Die Disposition in seinen Predigten war streng logisch, leicht faßlich und dabei dem jedesmaligen Texte in den Hauptgedanken genau angemessen. Aus der Natur und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes entwickelte er in seinen Predigten allgemein religiös-moralische Sätze, die er auf der Kanzel speciellen Lehren und Lebensregeln vorzog. Die Wärme und Würde seines Vortrags ward noch erhöht durch die darin sichtbar hervortretende Überzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit der Lehren, die er verkündete. Er predigte mit allgemeinem Beifall. Auch seine kleinen Amtsreden, seine Ermahnungen an Katechumenen, sein Zuspruch im Beichtstuhle erwarben ihm in seiner Stellung überall Liebe und Vertrauen. Einen rührenden Beweis seiner Selbstbeherrschung gab er durch den Muth und die Standhaftigkeit, womit er seine oft wiederkehrenden physischen Leiden ertrug. Seine Ergebung in den Willen Gottes, seine wahrhaft christliche Gesinnung gaben ihm selbst eine Art von Heiterkeit, die ihn im Kreise seiner Familie und einiger bewährten Freunde nie ganz verließ. Den festen Glauben und die thätige

*) Von den Briefen der Mère de Chantal, 1660. 8., erschien die andere Ausgabe Paris 1750. 12. 3 Bde. Die neueste hat Blaise verlegt, der Buchhändler, dem wir auch die schöne Ausgabe von der Sévigné Briefen verdanken. Der P. Fiché Maupas du Tour, Marsollier, der P. Beaufils, Sacarelli (Rom 1734. 4., italienisch) haben dieser Heiligen Leben beschrieben.

Liebe hatte er selbständig in sich ausgebildet, und die von Natur ihm eigene Innigkeit des Gefühls mochte sich, wie einer seiner Freunde meinte, besonders in frühern Jahren, wol mitunter in dem Tone der Brüdergemeinde, ausgesprochen haben. Durch seine erste Hauslehrerstelle war er mit mehren eifrigen Herrnhutern in eine Verbindung gekommen, die er auch noch während seines späten Aufenthalts in Dresden unterhielt, ohne jedoch der Brüdergemeinde je angehört zu haben und mit ihren einzelnen Lehren übereinzustimmen. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufsgeschäfte, vielleicht auch seine Bescheidenheit, hielten ihn ab, als Schriftsteller aufzutreten. Nur auf Verlangen seiner Zuhörer ließ er einzelne Predigten drucken. Zur Beruhigung der Gemüther bei der Einführung der allgemeinen Beichte wählte er die Lehre vom Amte der Schlüssel zum Thema einer zu Görlitz 1801 erschienenen Fastenpredigt. Ebendaselbst ließ er 1802 seine Abschiedspredigt drucken. Die Hinrichtung einer Mörderin in Dresden veranlaßte ihn zur Herausgabe einer am 14. Sonntage nach Trinitatis gehaltenen Predigt. Sie erschien zu Dresden 1804. Ebendaselbst ließ er 1824 eine Rede drucken, die er bei der fünften Jahresfeier des dresdener Missions-Hilfsvereins gehalten hatte [1]).

2) Ferdinand Gotthelf, jüngerer Bruder von Christian Constanz, geb. am 28. Jan. 1787 zu Bloßwitz bei Oschatz, von wo er seinem Vater in seinem siebenten Jahre nach Luppa folgte. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Gymnasium zu Görlitz, wo sein älterer Bruder, Constantin, Diakonus geworden war. Durch seltene Geistesanlagen, verbunden mit einem rastlosen Fleiße, zeichnete er sich vor manchem seiner Mitschüler aus. Auch durch sein sittliches Betragen erwarb er sich die Liebe seiner Lehrer. Er hatte sein 16. Lebensjahr erreicht, als er 1803 die Universität Leipzig bezog. Neben der Theologie beschäftigte er sich mit philologischen und philosophischen Studien. Sein wissenschaftliches Streben und sein stilles, in sich gekehrtes Gemüth entzogen ihn geräuschvollen Vergnügungen. Poetische Versuche füllten einen Theil seiner Mußestunden aus. Mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet verließ er 1806 die Universität Leipzig, und ward in Dresden Hofmeister in dem Hause der Witwe des Kapellmeisters Naumann; ein ähnliches Amt verschaffte ihm Reinhard's Empfehlung bei dem königl. sächsischen Minister, Grafen von Hohenthal. Er lebte abwechselnd in Dresden und in Königsbrück. In Dresden, wo die Familie gewöhnlich den Winter zuzubringen pflegte, fand sein Geist reiche Nahrung in einem Kreise wissenschaftlich gebildeter Freunde, unter denen die meisten Theologen waren. Der Empfehlung des Grafen von Hohenthal verdankte Frenkel 1811 eine Pfarrstelle zu Weira. Im J. 1821 ward er Prediger zu Triptis an der Orla. Er starb am 11. Dec. 1845. In einer 25jährigen Amtsverwaltung hatte er eine in jeder Beziehung segensreiche Wirksamkeit gezeigt. Als Seelsorger und Kanzelredner war er allgemein geschätzt. Für das Kirchen- und Schulwesen des neustädter Kreises blieb er unermüdet thätig, besonders aber für den dort gestifteten Predigerverein, in welchem er mehre Jahre den Vorsitz führte. Er verband damit die Begründung eines Lesezirkels, der sich über die Grenzen des neustädter Kreises hinaus erstreckte. Seine theologischen Ansichten waren schon früh durch den Umgang mit Reinhard, Tittmann u. a. vielseitig gebildeten Theologen geläutert worden. Sein sanftes Gemüth entfremdete ihn der Polemik. Er haßte alle Glaubensstreitigkeiten, und äußerte sich einst darüber in einer öffentlichen Rede, indem er meinte, daß der Heiland, wenn er wieder in unsere Mitte treten sollte, schwerlich eine der christlichen Parteien als seine wahre Kirche anerkennen möchte. Bei der gewissenhaften Erfüllung seines Berufs fand Frenkel wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Außer einer Sammlung seiner Gedichte, die zu Neustadt a. d. Orla 1811 erschien, ließ er mehre einzelne Predigten drucken. Mit dem Prediger Anger in Weltwitz gab er eine Wochenschrift unter dem Titel: „Der neustädter Kreisbote," heraus. (Neustadt 1818 u. f. J.) Gemeinschaftlich mit dem genannten Geistlichen und mit K. B. Meißner besorgte er auch die Herausgabe des seit dem J. 1825 zu Neustadt erschienenen Journals: „Zur Erläuterung der sonn- und festtägigen Perikopen des neuen weimarischen Evangelienbuchs" u. s. w. J. F. Röhr's Predigermagazin enthält von ihm mehre theologische Abhandlungen und Reden. Auch hatte er Antheil an dem ersten Bande der von Schwabe 1824 herausgegebenen Mittheilungen aus den Arbeiten des Predigervereins im neustädter Kreise [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRENSDORF und ABENBERG (von), eine gräfliche Familie des Mittelalters. 1) Wolfram I., Graf von Abenberg und Frensdorf, erscheint 1094. 2) Wolfram II. kommt 1120 als Schutzvoigt des Bisthums Bamberg vor, war erster Sohn des Vorigen und hatte Hedwig, Tochter des Markgrafen Hermann von Vohburg, Stifters des Klosters Banz, zur Gemahlin. 3) Otto, des Vorigen Bruder, erscheint auch 1127 als Schutzvoigt des Bisthums Bamberg, 1171 als Zeuge für die Güterübergabe des Markgrafen Hermann und der Gräfin Alberada zur Stiftung der Abtei Banz, über welche das Bisthum Bamberg ewigen Schutz ausüben sollte. 4) Rapoto, Sohn Wolfram's II., 1130 auch Advocat von Bamberg, bezeugte den 2. Juni 1136 eine Verbindlichkeit des Stephaniterabtes Beringer zu Würzburg, wie den 25. Mai 1137 die Stiftung St. Getreu zu Bamberg, und schenkte 1136 mehre Güter an das Kloster Heilsbrunn, mit Einstimmung der Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Er übergab 1150 dem Bisthume Bamberg die durch den Grafen Poppo von Henneberg abgetretenen Schlösser Nordeck und Steinach, für welchen Dienst er den 27. März 1152 vom Bischof Eberhard II. und dessen Domcapitel ein jährliches Einkommen von 40 Talen-

1) Vergl. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 3. Bd. 2. Abth. S. 682 fg. Neues lausitzisches Magazin. (1827.) 6. Bd. S. 598 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 617. 22. Bd. Liefer. 2. S. 214. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 2. Th. S. 1016 fg.

2) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXIII. 2. Th. S. 948 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 617. 22. Bd. Liefer. 2. S. 214.

ten, zahlbar zwischen Abenberg und Kranach, vor drei Zeugen zugesprochen erhielt. Am 21. Aug. 1153 bezeugte er einen Gütertausch zu Tambach zwischen den Klöstern Langheim und Michelfeld, den 6. April 1157 zu Speier für Würzburg eine Zollbefreiungsurkunde K. Friedrich's I. und den 28. Jan. 1158 einen kaiserl. Schutzbrief für das Kloster Münch-Aurach. Im J. 1160, den 14. Febr., beschwerte er sich zu Pavia vor K. Friedrich I. über die schon 1158 auf der Reichsversammlung zu Bamberg angezeigten Eingriffe des würzburger Bischofs Gebhard in seine Rechte des Radenzgaues. Im J. 1163, den 15. Febr., bezeugten er und sein Sohn Konrad II. für die Töchter des Burggrafen Eberhard des Schwarzen von Nürnberg zu Würzburg eine Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Bamberg, und 1165 einen Zehnttausch des Klosters Heilsbronn und der Pfarrei Erlbach. Er schenkte ferner dem Nonnenkloster St. Theodor zu Bamberg einen Hof zu Reundorf, dem Domcapitel den Bruderwald nächst der Stadt, dem Kloster Michaelsberg den Wald Distelberg, und legte den Grund zum Priorate der Abtei Heilsbrunn, in welcher er und seine Gemahlin begraben wurden. 5) Hedwig, Rapoto's Schwester, bewilligte ihr Erbgut zum Kaufe des Schlosses Nordeck. 6) Stilla, Rapoto's Schwester, wurde in die Zahl der Heiligen aufgenommen und im Bisthume Eichstädt am 30. Mai verehrt. 7) Konrad II., Bruder Rapoto's und Domcustos zu Bamberg, bezeugte im Juni 1154 eine Urkunde Bischofs Eberhard II. für das Domcapitel. 8) Konrad III., Rapoto's erster Sohn, unterzeichnete 1163 eine Urkunde desselben Bischofs zu Würzburg für die Töchter des Burggrafen Eberhard von Nürnberg, und 1165 einen Zehnttausch des Klosters Heilsbronn und der Pfarrei Erlbach mit seinem Bruder Friedrich. 9) Friedrich I., zweiter Sohn Rapoto's, bezeugte 1165 und 1168 zwei Urkunden, dann den 11. Aug. 1182 zu Nürnberg die Schutzurkunde K. Friedrich's I. für das Nonnenkloster St. Theodor zu Bamberg, war des Bisthums Bamberg größter Gläubiger, und fiel 1184 zu Erfurt durch den Einsturz eines Saales in die Senkgrube des Gebäudes, in welcher er erstickte. 10) Hedwig, Tochter Rapoto's, starb 1176. 11) Rheinhard, Reinhard, Richard, Reginhard, dritter Sohn Rapoto's, Bischof zu Würzburg und Liebling K. Friedrich's I., starb zu Rom den 15. Juni 1184. Er war vorher Propst am Stifte Neumünster zu Würzburg, wurde 1171 wegen seiner Klugheit und Gunst bei dem Kaiser vom Domcapitel gewählt und 1181 vom neuen Papste Luzius III. zur Befestigung der Eintracht mit dem Kaiser nach Rom eingeladen. Urkundlich erscheint er noch den 19. April 1172 für das Kloster Schefters-heim, den 15. Juli 1179 für das Kloster Wechterswinkel, den 15. Nov. 1182 für das Kloster Amorbach u. s. w. [1]). 12) Friedrich II., Sohn Friedrich's I. und letzter Advocat des Bisthums Bamberg, bat 1189 den Bischof Otto II. und dessen Domcapitel um Rückzahlung seines Darlehns von 400 Mark Goldes, und erhielt diese unter der Bedingung, daß er die Schutzvoigtei über das Bisthum und die ihm verpfändeten Städte, Flecken, Dörfer und Güter abtrat. Er bezeugte ferner 1188 die Stiftung des Klosters St. Theodor zu Bamberg und 1191 eine andere Urkunde. Mit ihm erlosch 1199 auf der männlichen Seite die gräfliche Familie von Abenberg und Frensdorf zwar, aber sie pflanzte sich durch die weibliche Seite in den Burggrafen von Nürnberg fort, von welchen Konrad III. das Schloß Abenberg im J. 1296 an den eichstädter Bischof Reimboto verkaufte. 13) Eberhard I. und II. von Frensdorf, Vater und Sohn, waren nur Ministeriale des Herzogs Otto I. von Meran im Anfange des 13. Jahrh. Ebenso kommen 14) Herdegen, der Vater und Sohn, von Frensdorf, und dessen vier Töchter in einer Urkunde vom 23. Juni 1305 für die Burg Rabenstein (in deren Beschreibung von Österreicher) vor [2]). (*Jaeck.*)

FRENSDORF, VRENSDORF, in Oberfranken, das gräfliche Gut, lag an der rauhen Ebrach in einer schönen und fruchtbaren Ebene, auf der Grenze des Radenzgaues gegen den Gau Volkfeld, ist nach bamberger Stiftungsurkunden des 11. Jahrh. durch Archivar Heyberger's topographische Karte anerkannt, und hatte vor vielen Jahrhunderten eine hohe Straße in seiner Nähe, welche sich von der Überfahrt über die Regnitz bei dem Rittergute Sassanfahrt, über Schlüsselfeld, Wiesenthaid und Kitzingen nach Würzburg zog. Über das Alter der Grafen von Frensdorf, wie über die Bauzeit des ersten Schlosses daselbst, ist durch Urkunden noch nichts Gewisses ermittelt worden; wol aber, daß letzteres nach dem 1248 erfolgten Tode des Herzogs Otto II. von Meran, aus Bosheit gegen das miterbende Bisthum Bamberg, 1250 durch die Burggrafen von Nürnberg und durch die Grafen von Truhendingen erobert und zerstört wurde. Im J. 1253, unter dem Fürstbischof Heinrich von Schmiedefeld, wurde es zwar wieder mit Mauern und Gräben hergestellt; allein die früheren Gewaltthätigkeiten der Burggrafen und Truhendinger an zu beraubenden Nachbarn, Viehheerden und Reisenden ebenso ungehindert ausgeübt. Deswegen brachte das Fürstbisthum Bamberg am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrh., besonders unter den Bischöfen Leopold I. von Grundlach und Wulfing von Stubenberg, so viele Beschwerden an den kaiserlichen Hof, daß die neue Eroberung und Zerstörung des Schlosses durch den Grafen von Kastell, als Feldmarschall oder Reichsvoigt von Franken und Schwaben, 1353 auf Befehl K. Albert's vollzogen wurde. Erst von dieser Zeit

1) Müller's würzburger Chronik bei Frieß v. Ludewig S. 366 sagt zwar, Rheinhard sei ein Graf von Henneberg gewesen, und beruft sich auf Spangenberg's Hennebergische Chronik. Allein daselbst steht blos, daß Poppo ihn eingeführt und um die Einweihung zweier Kirchen gebeten habe. Schultes (Geschichte von Henneberg) erwähnt Nichts, und das königl. Archivariat zu Würzburg versicherte, daß Rheinhard's Geschlecht nicht zu historischer Gewißheit ermittelt werden könne.

2) Script. Bamberg. c. *de Ludewig* p. 124. 129. 140. *Ussermann*, Episc. wirceburg. p. 70 et bamberg. p. 113. *Falkenstein*, Cod. prob. IV, 14. 24 und Nordgauische Alterthümer II, 260. *Hoffmanni* Annal. bamberg. ap. *Ludewig* p. 140 et 1147. *Hansisz*, Archiepisc. Salisburg. p. 202. *Harzheim*, Concil. germ. III, 341. 351. Godeau, Kirchengeschichte XVII, 125. Biedermann, Geschlechtsregister. *De Lang*, Regesta Bavar. I, 277—349. *Pertz*, Monum. Germ. IV, 104.

kam Bamberg in den wirklichen Besitz der Rechte desselben und genoß die Einkünfte. Bald hernach verlieh der gelehrte Fürstbischof Leopold III. von Bebenburg, unter Einwilligung des Domcapitels, den durch Graben umgebenen Schloßraum mit den dahin gehörigen Rechten und Gütern als ein 5 Pf. Heller eintragendes Mannlehen unter der Bedingung des Wiedereinlöses um 50 Pf. Heller den Rittern und Brüdern Konrad und Hermann Tewcher, welche das Schloß im J. 1365 wieder herstellten, um dem Fürstbisthume Bamberg als ihrem rechtmäßigen Herrn ebenso zu dienen, wie andere Lehengüterbesitzer. Am 24. Juni 1364 bestätigte der Fürstbischof Friedrich II. Graf von Truhendingen, mit Einwilligung des Domcapitels, den zwei Rittern Tewcher den Besitz des Burgstalls Frensdorf, und 1365 dem Sigbot von Wichsenstein die Früchte des nürnberger Bürgers L. Steininger als Leibgeding an einem Hofe zu Frensdorf. Unter dem Fürstbischofe Lambert von Brunn wurde der Lehnbrief den 4. Juli 1375 an dieselben erneuert. Unter dem Fürstbischofe Anton von Rotenhan (1431—1456) wurde Frensdorf mit vielen andern Ortschaften an Matthias von Lichtenstein und dessen Verwandte um 3600 Fl. zwar verpfändet, allein 1448 wieder eingelöst, und zugleich vom Domcapitel beschlossen, daß jeder neu zu wählende Fürstbischof und jeder aufzunehmende Domherr schwören sollte, daß von diesen Gütern nie mehr etwas verpfändet oder veräußert werden sollte.

Die Tewcher'sche Familie blieb in ruhigem Besitze bis zu ihrem Erlöschen im J. 1507 durch den Tod Johannes von Tewcher, welcher für sein Begräbniß in der Pfarrkirche einen Jahrstag mit vier feierlichen Messen stiftete. Nach zehnjähriger Verwaltung der Schloßrechte für die fürstbischöfliche Kammer verkaufte der Fürstbischof Georg Schenk von Limburg den 23. Febr. 1517 dieselben an den Ritter Alweg von Hemmenhofen, welcher sie theils eigenthümlich, theils lehnbar unter der Bedingung erwarb, daß das Patronat und die geistliche Gerichtsbarkeit der Pfarrei dem Fürstbisthume Bamberg blieben, was auch alle folgende Besitzer des Schlosses unterzeichneten. Nach dem Tode Alweg's von Hemmenhofen stellte dessen Schwager, Fr. Gottfried von Seinsheim, als Vormund der vier hinterlassenen Söhne, den 5. Oct. 1524 dem Fürstbischofe Weigand von Redwitz einen gleichen Revers aus. Nach der Zerstörung des Schlosses im Bauernaufruhre 1525 veräußerte der Vormund, mit Genehmigung des bamberger Lehnhofes, einen zur Burg Frensdorf gehörigen Hof, nebst Äckern und Wiesen zu Knetzgau, das Burggut Ebersberg und zwei Weingärten bei Zeil; allein weder er, noch einer seiner Söhne konnten das Schloß wieder erbauen. — Am 8. Jan. 1538 reversirte der ältere Sohn, Hans Kaspar von Hemmenhofen, nach dessen Tode, den 12. Mai 1542, Hans Burkhart von Hemmenhofen, welcher auch den 11. Nov. d. J. 20 Fl. jährlich Zins für 400 Fl. Darlehn dem Dr. Paul Neudecker verschrieb. Dennoch wurde dieser durch viele Schulden zur Einleitung veranlaßt, daß das Rittergut den 12. Aug. 1545 an seinen Schwager, den Ritter Thomas Truchseß von Reichmannsdorf und Pommersfelden, als Amtmann zu Höchstadt übertragen wurde. Dieser reversirte zwar nach Bischof Weigand's Tode dessen Nachfolger, Bischof Georg IV. Fuchs von Rügheim, verkaufte aber den Sitz Frensdorf als frei eigen am 23. Jan. und 27. Juni 1559 um 6700 Fl. an seinen Schwager, Siegmund Fuchs von Rügheim. Dieser überließ das Burggut den 2. Juni 1561 durch Tausch an seinen Bruder Matern Fuchs, und reversirte dem Fürstbischofe Georg IV. schon am 17. Juli d. J. Am 18. Dec. 1570 vereinigte derselbe sich als Amtmann zu Senftenberg mit Fürstbischof Veit II., Hrn. von Würzburg, daß er seinen eigenen Hof Frensdorf ihm lehnbar machte und von ihm wieder als Mannlehn zurückempfing. Nach dessen Tode kam das Gut 1571 an Joachim Fuchs von Wonfurt um gleichen Preis bei der Übernahme der bambergischen Mannlehen auf das Schloß Frensdorf; allein keiner dieser Besitzer konnte die Pflicht des Wiederbaues des Schlosses im Verlaufe von mehr als 30 Jahren erfüllen. Am 29. Juli 1572 willigte der Fürstbischof Veit II. in den Übergang des Mannlehns auf Joachim Fuchs ein. Am 5. Aug. 1581 reversirte dieser dem Fürstbischofe Martin von Eyb, am 5. Sept. 1583 dem Bischofe Ernst von Mengersdorf, am 19. Aug. 1592 dem Bischofe Neithard von Thüngen, und am 12. Febr. 1594 verschrieb er das Gut an seinen Schwager, Siegmund, und an dessen Brüder, Veit Ulrich und Michael Marschall zu Ebnet, welche gegen die Zahlung von 7000 Fl. und 100 Kronenthaler Weingeld in dessen Besitz am 10. März 1594 eingewiesen waren. Nachdem beide Letztere ihren Antheil an Veit Ulrich 1597 abgetreten hatten, ließ dieser die Ruine abbrechen und 1598 ein neues Schloß mit Umgebung aus dem Grunde errichten. Zum Beweise dient noch die Inschrift seines Namens, wie seiner Hausfrau Ursula, Geborne von Rotenhan, die Jahreszahl, sein gefärbtes Wappen und jenes seiner Agnaten am linken noch übrigen Flügel sichtbar. Auf dem rechten Flügel ist noch ein Thürmchen mit einer Glocke für den einst zugestandenen protestantischen Privatgottesdienst an Buß-, Sterbe-, und Abendmahlstagen. Ein breiter, mit Quellwasser gefütterter Fischgraben zog sich um das ganze Schloß, und Spuren der Zugbrücke erhielten sich bis auf dieses Jahrhundert. Eine genaue Abbildung findet sich noch im Archive der Familie von Marschall; doch scheint dieses dritte Schloß nicht so groß gewesen zu sein, als die beiden ersten, oder es wurde zum Theil auf einem andern Platze errichtet, indem eins der ehemaligen Ökonomiegebäude, welche jetzt in Wohnhäuser verwandelt sind, einen langen und gut gewölbten Keller neben einer 7 Fuß dicken Mauer hat. Nach dem Tode des Fürstbischofs Neithard reversirte Veit Ulrich Marschall am 27. April 1600 dem Fürstbischofe Joh. Philipp von Gebsattel, wie am 11. Sept. 1606 über ein Gut zu Wingersdorf, welches er von der Familie von Stiebar erworben hatte. Am 7. Mai 1610 reversirte er dem Fürstbischofe Joh. Gottfr. von Aschhausen, den 21. Oct. 1623 dem Fürstbischofe Johann Georg II. Fuchs von Dornheim. Nach dem Tode Veit Ulrich's Marschall reversirten dessen Neffen Georg Christoph, Hans Eytel und Hans Hieronymus Marschall, Söhne Siegmund's Marschall zu Weingartsgereuth, am 12. Febr. 1628 dem Fürstbischofe Joh. Georg II. Fuchs von Dornheim. Am

26. Oct. 1635 reversirte Hans Eytel Marschall von Ebnet zu Wildenberg und Frensdorf dem Fürstbischof Franz Grafen von Hatzfeld und am 10. März 1649 dem Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg. Nach dessen Tode reversirten die Söhne Wilh. Heinrich, Hans Hieronymus und Adam Ernst Marschall dem Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck und am 13. Jan. 1673 dem Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach. Nach dem Hinscheiden derselben trat Philipp Friedrich Marschall von Ebnet unter dem nämlichen Fürstbischofe am 27. Juli 1682 und Adam Ernst Marschall unter dem Fürstbischofe Marquard Sebastian von Stauffenberg ein. Nach dem Tode desselben kam am 14. Dec. 1691 unter dem nämlichen Fürstbischofe die Reihe an Georg Christoph Marschall von Ebnet, welcher auch am 23. Jan. 1694 dem Fürstbischofe Lothar Franz von Schönborn reversirte. Im J. 1728 starb Wilhelm Georg Friedrich von Marschall ohne männliche Erben, was den Lehnhof zu Bamberg veranlaßte, die zwei erledigten Rittergüter, Frensdorf und Ebnet, in Besitz nehmen und ersteres mit dem nahen fürstbischöflichen Amte Schlüsselau vereinigen zu lassen. Gegen diesen Schritt erhoben die Marschalle zu Weingartsgereuth und die Fr. von Redwitz, welche gleichen Schild und Helm in ihren alten Wappen mit jenen führten, Beschwerden am Reichskammergerichte zu Wetzlar. Während des vieljährigen Rechtsstreites ermüdeten die Gegner, und das Fürstbisthum blieb bis zur Säcularisation von 1803 im ungestörten Besitze aller Güter und Rechte. Das Schloß hatte zwei Flügel, einen großen Hinterbau und mehre Nebengebäude für die Ritter, die Verwalter, Jäger, die Dienstboten, verschiedenes Vieh, Getreide, Heu und Stroh, 15 Tagw. Garten, 95 Tagw. Wiesen, 150 Tagw. Äcker, 28 Tagw. Fischteisch, 168 Tagw. Waldung, 585 Fl. fränkisch an jährlichen Erbzinsen und Steuergefällen, 195 Simmer Giltkorn, 11 S. Gerste, 15 S. Weizen, 106 S. Hafer von 51 Unterthanen und 200 Lehnleuten, nebst Schäferei und Pferchrecht auf der ganzen Flur des nahen Dorfes Vorra; dann Zehnt von 50—60 Simmer verschiedener Getreidesorten, Fischrecht in der rauhen Ebrach von Vorra bis zum Steg der reundorfer Mühle, Jagdrecht in der ganzen Flurmarkung Frensdorf, nebst den angrenzenden Waldungen, Schenk- und Braurecht, nebst einem großen und guten Felsenkeller, endlich vier Gemeinde- und drei kämmerische Laubgerechtigkeiten und die hohe Rüge bis zur Übergabe der Verbrecher an das fürstliche Amt Burgebrach. Alle Schloßbesitzer übten die Dorfs- und Gemeindeherrschaft, den Kirchweihschutz aus, ordneten den Markt, nahmen Standgeld ein und erhoben Abgaben vom Kegel-, Würfel- und anderem Spiele. Unter der fürstbischöflichen Verwaltung war das Pachtgeld des frensdorfer Gutes bald auf 1000 Fl. fränkisch gestiegen. Im J. 1750 ließ der Fürstbischof Philipp Anton Fr. von Frankenstein die letzte Ausbesserung des Schlosses für seinen jährlichen kurzen Sommeraufenthalt mit einigem Hofpersonale vornehmen. Allein nach seinem baldigen Tode erschien keiner seiner Nachfolger mehr, daher die Gebäude wieder in Verfall geriethen; deswegen gab der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal 1786 die Weisung zum Verkaufe der Nebengebäude und aller jener Grundstücke, welche bisher auf Rechnung des Hofes verwaltet, zum Unterschleife dienten. Im J. 1787 kam das Schloß mit den vorzüglichsten Gütern in den Privatbesitz, welcher 1802 wechselte, bis 1805—1807 eine gänzliche Vereinzelung eintrat. Durch diese gewann der Staat eine jährliche Einnahme von beiläufig 8000 Fl., welche 200 Jahre früher der ganze Kaufschilling waren, und die umliegenden Bewohner einen besseren Vieh- und Feldbestand. (*Jaeck.*)

FRENSDORF, katholische Pfarrei, südlich im Dekanat Burgebrach, breitet sich in dem Landgerichte Bamberg II. und Burgebrach, wie im Patrimonialgerichte Buttenheim aus, liegt zwischen den Pfarreien Stegaurach, Reundorf, Herrnsdorf und Burgebrach, ist durchschnitten von der rauhen Ebrach, umfaßt sechs Dörfer, eine Kirche, 1200 Seelen, unter welchen 95 Juden sind, zwei Schulen und einen Todtenacker. Schon seit dem 11. Jahrh. mag das gräfliche Schloß eine Kapelle gehabt haben, in welcher die umliegenden Bewohner ihren Gottesdienst gesucht haben. Da aber das Schloß nach der Mitte des 13. Jahrh. und im Anfange des 14. wiederholt zerstört worden ist, so wurden jene Bewohner des privaten Gottesdienstes verlustig; deswegen ließ der Fürstbischof Leopold III. von Bebenburg aus einem Theile der heimgefallenen Schloßgüter 1353 eine Pfarrei stiften und zugleich eine öffentliche Kirche bauen, welche beide der fürstbischöflichen Gewalt vorbehalten wurden, als die übrigen Schloßgüter an die ritterlichen Brüder Konrad und Hermann Tewcher verliehen wurden. Im J. 1713 wurde das Gebäude der Kirche verlängert, neu bedacht und mit Seitenaltären versehen; 1779 die ehemalige Orgel der Domkirche zu Bamberg dahin versetzt. Die Pfarrerswohnung wurde auf Weisung des Fürstbischofs Joh. Georg Fuchs von Dornheim 1630 durch den Baumeister Bonanino errichtet. Die Pfarrei gehörte vor der Reformation zu jenem Archidiakonate, welches mit dem Dekanate der Domkirche zu Bamberg verbunden war. Sie wurde gewöhnlich von einem bamberger Collegiatherrn als Oberpfarrer an einen Miethpriester verliehen, bei dessen geringem Einkommen während des Interims auch Nachsicht stattfand, daß der katholische Pfarrmiether Lorenz Weigel beweibt war und sieben Kinder hatte, als er 1575 starb; wie sein 1617 verschiedener Sohn, Philipp Weigel, als Pfarrmiether auch vier Kinder hinterließ. Die jüdischen Familien, welche durch Begünstigung der ehemaligen Gutsherrschaft, des Freiherrn von Marschalk, sich nach und nach ansiedelten, haben eine Synagoge mit einem Häuschen für den Rabiner *). (*Jaeck.*)

FRENTANI, ein altitalisches Volk samnitischen Stammes, wohnte theils in der jetzigen neapolitanischen

*) Pfarreiregistratur von Frensdorf. Roppelt's Beschreibung des ehemaligen geistlichen Fürstenthums Bamberg. *Hoffmann*, Annal. Bamberg. c. *J. P. de Ludewig*. *Ussermann*, Episcop. Bamberg. Biedermann, Geschlechtsregister der Rittercantone Steigerwald, Baunach und Gebürg. Haas, Geschichte des Slawenlandes an der Aisch. 2. Th. S. 108 und 412. Österreicher, Urkunden zur Geschichte der Burg Rabenstein und des Herzogs Otto II. von Meran.

Provinz Abruzzo citeriore, theils in Molise, zwischen den Flüssen Sagrus (Sangro), welcher sie von den Pelignern trennte, und Frento (jetzt Fortore), welcher die Grenze gegen die Apulier bildete (*Strab.* V. p. 242), obwol Plinius (III, 17 [12]) die Frentaner südlich nur bis an den Tifernus sitzen läßt; doch scheint der Name des Flusses selbst auf die wenigstens ursprünglichen Sitze des Volkes hinzudeuten (vergl. *Strab.* V. p. 283. 285). Das Land ist gebirgig (*Strab.* p. 241), doch fruchtbar. Ortona, Buka, Histonium und Larinum nennen Strabon und Plinius als Städte der Frentaner. Sie waren, wie alle Samniter, ein tapferes, freiheitliebendes Volk, welches aber im J. 435 d. St. R. vom Consul Q. Aulius besiegt und gezwungen wurde, den Römern Geiseln zu geben als Unterworfene (*Livius* IX, 16). Späterhin, als sich die Samniter mit den Etruskern gegen die Römer in Verbindung zu setzen suchten, zugleich aber die Äquer und Herniker der römischen Übermacht erlagen, so suchten die Marser, Peligner, Marruciner und Frentaner eiligst Frieden und Freundschaft mit den Römern, und erhielten sie im J. 449 (*Livius* IX, 45. *Diodor.* XX, 101). Daraus geht hervor, daß die Frentaner die 14 Jahre vorher mit Rom eingegangene Verbindung wieder aufgelöst haben müssen, wahrscheinlich, wie es denn sehr nahe liegt, durch die Samniter gedrängt, welche sich nur durch ihr Land die Verbindung mit den Etruskern eröffnen konnten. Nach dieser Zeit begegnen wir den Frentanern nur noch im zweiten punischen Kriege (*Livius* XXVII, 43), in welchem sie von Rom nicht abgefallen zu sein scheinen; denn als der Consul C. Claudius dem Hasdrubal aus Unteritalien nach Umbrien in Eilmärschen entgegenzog, schickte er auch an die Frentaner Boten voraus und ließ von ihnen Lebensmittel zur schnelleren Verpflegung seiner Truppen an die Heerstraße liefern. Im marsischen oder Bundesgenossenkriege nennt Livius (Epit. 72) die Frentaner zwar nicht unter den aufgestandenen Völkerschaften; allein Appianus (Bel. civ. I, 39) läßt sie sich ebenfalls erheben; und eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht für die Wahrheit dieser Angabe, da wir alle Völkerschaften rings um sie herum im Kriege gegen Rom begriffen finden. Darauf bezieht sich auch Strabon (V. p. 241). (*L. Zander.*)

FRENTO, jetzt Fortore, ist ein Fluß, welcher auf den Apenninen entspringt und im adriatischen Meere mündet, den ehemaligen Diomedeischen (jetzt Tremiti) Inseln gegenüber. Er machte daher die Grenze zwischen Samnium und Apulien. Plinius (III, 16 [11]) nennt ihn portuosus. (*L. Zander.*)

FRENULUM, das bei den Classikern, wie es scheint, nicht vorkommende Diminutivum von frenum (Zaum, Zügel), ist der anatomische Kunstausdruck zur Bezeichnung kurzer Falten, Lamellen oder Streifen, durch welche ein beweglicher Theil an einen festen Theil wirklich oder doch scheinbar angeheftet wird. Hauptsächlich in der Mittellinie des Körpers kommt an diesem oder jenem Eingeweide ein Frenulum vor.

a) Frenulum labii, Lippenbändchen. Von der Mitte der Kiefern tritt eine Schleimhautfalte an die Innenfläche der obern sowol, wie der untern Lippe. Das Bändchen der Oberlippe ist das längere. Bei manchen Operationen, z. B. bei einseitiger Hasenscharte, beim Lippenkrebse, muß das Lippenbändchen vorläufig durch einen Querschnitt getrennt werden, damit die Lippe leichter hin und her bewegt werden kann.

b) Frenulum linguae, Zungenbändchen, heißt die senkrechte Schleimhautfalte, welche von der Mitte der Innenfläche des Unterkiefers zur Unterfläche der Zunge verläuft. Im normalen Zustande läßt diese Falte etwa die vordere Hälfte der untern Zungenfläche frei, sodaß sich die Zunge bequem nach Oben und nach den Seiten bewegen kann. Reicht die Falte weiter gegen die Zungenspitze oder bis zu dieser selbst, so kann die Zungenbewegung etwas gehindert, das Saugen, das Sprechen erschwert werden. In einem solchen Falle ist das Zungenbändchen eigentlich länger, als im Normalzustande. Weil aber die Wirkung die nämliche ist, als würde die Zunge gegen den Unterkiefer hin mehr oder weniger straff angezogen, so bezeichnet man diesen Zustand auf entgegengesetzte Weise als ein zu kurzes Zungenbändchen. Derselbe erfodert eine mit einiger Vorsicht vorzunehmende kleine Operation, die sogenannte Lösung des Zungenbändchens.

c) Frenulum praeputii s. glandis, Vorhautbändchen, Eichelbändchen, ist die Hautfalte, welche der Länge nach an der Unterfläche der Eichel, zwischen deren beiden sogenannten Hügelchen, ansitzt und zu beiden Seiten in das die Eichel umhüllende Praeputium übergeht. Normal bleibt zwischen dem vordern Rande des Eichelbändchens und der Harnröhrenmündung eine freie Strecke übrig, und die Falte ist so schlaff, daß die ganze Vorhaut über die Eichel zurücktreten kann, ohne Zerrung oder Spannung ihrer Unterfläche. Bei manchen Individuen reicht aber das Eichelbändchen weiter nach Vorn bis gegen die Harnröhrenöffnung, und es ist dabei so kurz und straff, daß die Vorhaut nur unvollkommen oder gar nicht über die Eichel zurückweichen kann.

d) Frenulum clitoridis, Kitzlerbändchen. Von der Eichel des Kitzlers verläuft eine rechte und eine linke Schleimhautfalte zu den innern Schamlippen.

e) Frenulum vulvae s. pudendi, Schambändchen, Schamlippenbändchen, Schiffbändchen, französisch la Fourchette. Die beiden großen Schamlippen vereinigen sich Vorn und Hinten durch eine sogenannte Commissur. Auf der hintern Commissur erhebt sich aber noch eine besondere quere Schleimhautfalte von einigen Linien Breite und 1—1½ Linie Höhe, welche sich spannt, wenn die Schamlippen aus einander gezogen werden. Zwischen diesen Bändchen und dem Scheideneingange befindet sich eine Vertiefung, die sogenannte kahnförmige Grube, Fossa navicularis. Gewöhnlich zerreißt das Schambändchen bei der Geburt, und damit verschwindet auch die Fossa navicularis.

f) Frenulum heißt auch ein kleiner Gehirntheil, nämlich das mittlere, dickere, markige Gebilde der Gehirnklappe oder des vordern Markkegels (Valvula cerebri, Velum medullare anterius), wodurch diese in der Furche zwischen den hintern Vierhügeln angeheftet ist.

g) Das Lig. glosso-epiglotticum medium ist auch wol Frenulum epiglottidis genannt worden.

h) Auch unterscheidet man wol an der Synovialkapsel des Schultergelenkes, da wo die Sehne des Biceps aus ihrer Höhle heraustritt, ein Frenulum tendinis musculi bicipitis. (*F. W. Theile.*)

FRENZEL, 1) Joachim, ein Arzt und Anatom des 17. Jahrh., der unter dem Namen Frencelius bekannter ist. Im J. 1611 zu Camenz in der Oberlausitz geboren, besuchte er das Gymnasium zu Görlitz; von dort aber begab er sich, um den Kriegsunruhen auszuweichen, im J. 1632 nach Franeker und studirte Medicin. Beschränkte Vermögensumstände veranlaßten ihn, die Stelle eines Erziehers zweier adeliger Herren, Willem und Ernst van Haren, anzunehmen. Mit einem derselben bereiste er seit 1647 zwei Jahre hindurch Frankreich, und als dieser durch den Tod des Vaters nach Holland zurückgerufen wurde, ging Frenzel nach Padua, hörte hier noch Vesling und Rhodius, und wurde dann Doctor der Medicin in Padua. Er kehrte nun in die Niederlande zurück und ließ sich in Grave an der Maas als Arzt nieder; bald aber erhielt er einen andern Wirkungskreis. Sein früherer Zögling, Willem van Haren, benutzte nämlich seinen Einfluß als friesländischer Deputirter, und ließ ihn 1651 als Professor der Medicin und Anatomie nach Franeker berufen an van der Linden's Stelle, welcher nach Leyden ging. Als van der Linden 1664 in Leyden starb, wurde dessen Stelle Frenzel'n angetragen. Durch Verbesserung seiner Stelle ließ er sich in Franeker zurückhalten; er starb jedoch wenige Jahre nachher, am 27. März 1669 in Gröningen, wohin er zu einer angesehenen Kranken berufen worden war. Frenzel hat nur eine einzige kleine anatomische Schrift herausgegeben: Exercitationes anatomicae in historiam Mesenterii. (Franeker. 1660. 4.)

2) Johann Samuel Traugott, Arzt und Privatdocent in Wittenberg, wurde zu Schönau in der Oberlausitz im J. 1743 oder 1746 geboren, und starb in Wittenberg am 8. Nov. 1807. Er hat sich durch mehre Schriften bekannt gemacht, deren einige zum zweiten Male aufgelegt worden sind: De torpedine veterum genere raja. (Viteb. 1777. 4.) — Gerichtlich-polizeiliche Arzneiwissenschaft, für alle Stände und zum Gebrauche meiner akademischen Vorlesungen bestimmt. (Wittenberg 1789. Leipzig 1794.) — Unterricht für Wehmütter auf dem Lande. (Leipzig 1791. Ebendas. 1794.) — Verzeichniß wildwachsender Pflanzen und ihres Standortes in der Nähe um Wittenberg. (Wittenberg 1799.) — Von dem Unvermögen zur Fortpflanzung in Hinsicht auf beide Geschlechter, nebst Heilmitteln. (Wittenberg 1800.) — Beschreibung der Vögel und ihrer Eier in der Gegend von Wittenberg. (Wittenberg 1801.)

3) Johann Theodor Gottlob, Thierarzt, Bruder von Johann Samuel Traugott. Über seine nähern Lebensumstände habe ich Nichts in Erfahrung bringen können. Er soll 1789 Lehrer der Veterinairkunde in Dresden gewesen sein. Dagegen datirt er im J. 1793 die Vorrede zu seinem „Praktischen Handbuche" von seinem Geburtsorte Schönau in der Lausitz, und dies führt auf die Vermuthung, daß er damals wenigstens als Thierarzt und Landwirth dort lebte. Er schrieb: Skizze über die Thierarzneiwissenschaft. (Wien 1788. Ebendas. 1789.) — Praktisches Handbuch für Thierärzte und Ökonomen, nach alphabetischer Ordnung in drei Theilen. 3 Thle. (Leipzig 1795 [nach der Vorrede 1793] bis 1797.) — Über die Franzosenkrankheit des Rindviehes. (Leipzig 1799.) — Sammlung für praktische Thierärzte und Landwirthe, als Zusätze zum Handbuche für Thierärzte und Ökonomen. 2 Thle. (Leipzig 1800—1801.) — Hausbuch für Landwirthe, ihre kranken Hausthiere selbst zu heilen. (Leipzig 1806.) (*F. W. Theile.*)

FRÉRET (Nicolaus), bekannt und ausgezeichnet durch seine scharfsinnigen Forschungen auf dem chronologisch-historischen Gebiete, war Mitglied und Secretair der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, Mitglied der dasigen Akademie der Malerei, sowie der gelehrten Gesellschaften zu Bordeaux und Cortona. Geboren am 15. Febr. 1688 zu Paris, wo sein Vater, Karl Anton Fréret, Parlamentsanwalt war, entwickelte sich in ihm von zarter Jugend an ernster Sinn, Gleichgültigkeit gegen das Vergnügen, wenn auch nicht Abneigung gegen das Frivole, dagegen schnelle Ausbildung seiner Verstandeskräfte mit so eifrigem Fleiße, daß das Lernen und Studiren sein einziger Genuß, seine Leidenschaft wurde, ihn aber ohne Geschmeidigkeit des Charakters ließ und demselben einen äußerlich wilden, rauhen und abschreckenden Ton aufprägte. Unter der Pflege Rollin's, der sich alle Mühe gab, das Genie seines Zöglings zu leiten, machte er reißende Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntniß, während er in der Lehranstalt du Plessis, wo er Philosophie studirte, durch Antworten und Einwendungen seinem Lehrer merken ließ, daß er einen Schüler vor sich hatte, welcher, in den Schriften Plato's, Descartes' und Mallebranche's bewandert, nie mit einer oberflächlichen Prüfung zufrieden war, sondern in Alles tief eindrang und in den Quellen selbst zu schöpfen sich gewöhnte. Daher entwickelte sich durch seinen unermüdeten Forschungstrieb sehr bald Liebe zur Wahrheit und unerschütterlicher Eifer zur Bekämpfung irriger Meinungen, womit er nicht gern schonte, sondern eine an Unduldsamkeit erinnernde Reizbarkeit gegen jeglichen Widerspruch verrieth. Diese Eigenschaften traten in seinen reiferen Jahren so deutlich hervor, daß man zu glauben versucht war, er verfahre in gelehrten Streitigkeiten immer feindselig, was jedoch häufig nicht der Fall war, weil er da, wo er anzugreifen schien, sich nur vertheidigungsweise verhielt, und nur nach reifer Überlegung zur Partei griff, wenn seine Ansichten verfochten werden sollten; denn er traute der Größe seines Verdienstes in der That zu wenig und fürchtete auch das Schicksal der Hypothesen zu sehr, obschon er stets aus eigener, auf erworbene Kenntnisse begründeter Überzeugung sprach und schrieb. Gleichwol sagten ihm Widersacher nach, er habe immer recht, sobald er nur zuerst rede. Seine Streitsucht, seine ernste Miene und seine Kälte gegen gesellige Heiterkeit erregten indessen oftmals Misfallen; jedoch hatte er auch wahre Freunde und verdiente, sie zu besitzen. Denn trotz seiner Empfindlichkeit besaß dieser Stoiker Edelmuth und Uneigennützigkeit, Tugendhaftigkeit aus Grundsatz und Achtung vor

dem Verdienste, während die ihm eigenen freundschaftlichen Gefühle sich in wahren, wohlthuenden und biedern Gesinnungen bewährten und seine ausgebreiteten gelehrten Kenntnisse allen denjenigen, welche von ihm Belehrung suchten, nicht verschlossen blieben.

Die philosophischen Wissenschaften studirte Fréret unter großem Beifalle vorzugsweise mit Eifer, weil sie ihm einen besondern Reiz gewährten, und blieben, ohne doch dabei andere gelehrte Dinge, wie die alten und neuen Sprachen, zu vernachlässigen, sein Hauptstudium, namentlich die Geschichte und deren Hilfswissenschaften. Schon in seinem 16. Jahre hatte er die Werke von Scaliger, Dodwell, Marsham, Usserius, Pétau und anderer bedeutenden Chronologen gelesen und Auszüge aus ihnen gemacht. Auch fing er frühzeitig an, sich mit der Mythologie zu beschäftigen und für seinen Gebrauch ein mythologisches Wörterbuch auszuarbeiten, das man nach seinem Tode noch unter seinen Papieren fand. So setzte er aus voller Neigung seine wissenschaftlichen Studien fort und trat zu Ende des Jahres 1707 in seinem 19. Jahre in einen ziemlich zahlreichen Gelehrtenverein, der sich zwar vorgenommen hatte, nur der heiligen Schrift seinen Fleiß zuzuwenden, aber gar bald zur allgemeinen Geschichte überging. Fréret hielt in dieser Gesellschaft unter Aufsehen erregendem Beifalle Vorträge über die griechische Religion, besonders über den Dienst des Bacchus und Apollo, der Ceres und Cybele. Waren diese Arbeiten noch nicht reif zu nennen, so verriethen sie doch ausgezeichnete Anlagen und seltene Kenntnisse ihres Verfassers. Indessen trat ihm der Wunsch seiner Ältern, die ganz andere Plane mit ihm im Sinne hatten, bald hemmend entgegen. Sie verlangten, daß er sich dem Rechtsfache widmen sollte, und weil er ein folgsamer Sohn war, entschloß er sich wider seine Neigung, der Rechtswissenschaft, die ihm bereits nicht fremd geblieben war, seinen Fleiß zu opfern, und führte auch als Anwalt einige Rechtshändel aus; ja er schrieb sogar Commentarien über das alte Herkommen zu Paris, verließ aber alsdann mit Zustimmung seiner Ältern, die er nur mit großer Mühe erlangen konnte, diesen Beruf wieder, und widmete sich, von der geräuschvollen Welt abgeschlossen, mit unwiderstehlichem Drange den Studien des Alterthumes wieder, obschon er immer mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, die seine Geduld auf die Probe setzten. Sein Umgang beschränkte sich von nun an auf Gelehrte vom Fache, und unter diesen wird der Graf von Boulainvilliers genannt, welcher die Bestrebungen des jungen Fréret schätzen lernte. Dieser vollendete in wenigen Jahren die Lecture aller Schriftsteller des classischen Alterthums, las daneben alle wissenschaftlichen Journale und eine ansehnliche Menge von Schriften verschiedener Art, arbeitete überdies noch ein chronologisches System aus, und hatte bereits ein Urtheil über fast alle wissenschaftliche Gegenstände gewonnen, die er nachmals als Akademiker behandelte.

Durch den gelehrten Abt Sevin, zu dem ihn verwandte Studien hingezogen hatten, wurde Fréret zu Ende 1713 mit dem Abte Bignon bekannt, welcher, über die ausgebreiteten Kenntnisse des jungen Mannes entzückt, ihn für die Akademie geeignet fand, und bewirkte, daß er am 23. März 1714 in der damals noch geltenden Eigenschaft eines Eleven in gedachte gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde; seine Antrittsrede aber hielt er erst am folgenden 13. Nov. in einer öffentlichen Sitzung. Jedoch war dieser Discours sur l'origine des Français in einer so kecken Sprache abgefaßt, daß das Ministerium darin nicht allein eine Verletzung des Nationalruhms, sondern auch eine unziemliche Rüge der damals obwaltenden Streitigkeiten zwischen den Prinzen vom Geblüte und dem Regenten finden zu müssen glaubte. Fréret wurde verhaftet und ein halbes Jahr in die Bastille gesetzt. Hier hatte er fast keine Unterhaltung weiter, als Bayle's historisch-kritisches Wörterbuch, welches er so oft durchlas, daß er es fast auswendig wußte, daraus aber auch sich eine Freigeisterei in religiösen Dingen aneignete, die sich nie wieder verwischte, sondern in mehren Schriften deutlich hervortrat, wie weiter unten gezeigt worden ist. Nach ausgehaltener Strafzeit zog er sich wieder in die Einsamkeit zurück, arbeitete sich Wörterbücher über verschiedene Sprachen, deren man 32 angibt, aus, las den größten Theil der griechischen und römischen Classiker nochmals durch und schrieb eine Abhandlung über Xenophon's Cyropädie. Inzwischen hob eine königliche Verordnung 1716 die Classe der akademischen Eleven auf, und Fréret wurde nun wirkliches Mitglied dieser Gesellschaft. Von jetzt las er dort mehre merkwürdige Abhandlungen vor, von welchen die über den Ursprung des Schachspieles die wichtigste ist [1]). Dieselbe trug er den 24. Juli 1719 in Gegenwart des jungen Königs vor. Um dieselbe Zeit übernahm er die Aufsicht über die Erziehung der Kinder des Marschalls Noailles, entzog sich aber dabei seinen akademischen Arbeiten nicht und schwächte seine Gesundheit dadurch dergestalt, daß er jenen Beruf wieder abgeben und ernstlich an Erholung denken mußte. Er bezog das Haus des Oratoriums bei Paris, stärkte hier seine Gesundheit und kehrte zu Anfange 1723 gesund in das Haus seiner Ältern zurück. Der Öffentlichkeit und dem geselligen Vergnügen fast ganz entzogen, setzte er nun sein einförmiges Leben fort und widmete seine volle Zeit ganz seinen gelehrten Studien, seinen Freunden, deren er eine kleine Anzahl hatte, und der Akademie, wo er 1736 in die Classe der Pensionaire hinaufrückte. Er hatte von Jugend an sich gewöhnt, bei Tage und bei Nacht zu studiren, brach sich den Schlaf ab, und um sich vor Ermüdung zu schützen, trank er täglich vier bis fünf Male Kaffee, wodurch er freilich möglich machte, daß er sich einen ungeheuren Schatz von Kenntnissen sammelte und in keiner Wissenschaft ein Fremdling blieb, aber auch seine Gesundheit schwächte, da diese Lebensart den Lauf seines Blutes störte und ihn vielen körperlichen Unfällen unterwarf. Daher kam es, daß er das akademische Secretariat, das ihm an Boze's Stelle den 8. Jan. 1743 übertragen wurde, nicht in der Maße verwalten konnte, als es die Umstände ver-

1) Diese Abhandlung: sur l'origine du jeu des échecs, ist erst lange nach seinem Tode in Druck gekommen. Bastien nahm sie 1792 in seine Ausgabe von Fréret's oeuvres philosophiques auf.

langten. Schon 1744 bekam er Anfälle von Schmerzen in allen seinen Gliedern, die sich immer wiederholten, wenn er sie durch anhaltendes Arbeiten zu betäuben gesucht hatte; denn diese Anstrengungen vermehrten die krankhaften Zufälle, und weil man Alles seiner Neigung überließ, und er sich mehr zu eigenen Arbeiten, als zum Geschäfte der Redaction der Mémoires de l'académie royale des inscriptions etc., angetrieben fühlte, so wurde die Fortsetzung dieses Werkes sehr gestört. Die Herausgabe des 14. und 15. Bandes dieser Denkwürdigkeiten durch den altersschwachen Boze half der seit 1741 fühlbar gewordenen Stockung von acht Jahren nicht ab, da auch mit dieser Arbeit ein Referat über die Leistungen der Akademiker und sonst noch Berichterstattungen verbunden waren. Fréret übernahm in dieser Zeit blos die Gedächtnißreden auf die verstorbenen Mitglieder der Akademie und hielt deren auch 16, welche in den 16., 18. und 21. Band gedachter akademischen Denkschriften aufgenommen worden sind [2]). Da sein körperlicher Zustand immer bedenklicher wurde, so starb er endlich an einer langwierigen schmerzhaften Krankheit am 8. März 1749 zu Paris unverheirathet, nachdem er blos mit einer Familie in engem Verhältnisse gelebt hatte, deren großer Wohlthäter er gewesen sein soll.

Als Fréret starb, war erst ein geringer Theil seiner Arbeiten gedruckt worden, eine große Masse davon hinterließ er in Handschrift. Bei seinen vortrefflichen Geistesanlagen, seiner rastlosen Thätigkeit und seinem äußerst glücklichen Gedächtnisse war es ihm leicht geworden, nicht nur einen erstaunlichen Vorrath von Kenntnissen sich zu sammeln, sondern auch mit großer Leichtigkeit zu arbeiten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind fast alle im Gewande der Dissertationen geschrieben und verrathen durch die Masse und Mannichfaltigkeit ihres Stoffes den großen Polyhistor, welcher in den alten und neuen Sprachen, in der Mythologie, Literatur, Geschichte und Geographie des Alterthums der mittlern und neuern Zeit, sowie in der Naturgeschichte, Physik und Philosophie trefflich bewandert war und große Überlegenheit vor seinen Fachgenossen entfaltete, sobald es galt, auf der Stelle eine gelehrte Darstellung zu entwerfen. Es fehlte aber diesen Abhandlungen zuweilen an Genauigkeit und an bündigem Zusammenhange, wie er denn sich auch nicht immer einer planvollen Lecture befleißigte. Dieser Umstand und der große Vorrath von fremden mannichfaltigen Gedanken, die er sich zu eigen gemacht hatte, versenkten ihn zuweilen in eine peinliche Ungewißheit, während seine Schriften eher durch die große Masse von Kenntnissen, als durch classischen Werth, eine Berühmtheit bekamen. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er sich bestrebte, Ordnung und Sicherheit in die Chronologie der alten Geschichte zu bringen, die Mythen vom reinhistorischen Thatbestande auszusondern und über die Hypothesen von der Bildung des Universums Klarheit zu verbreiten. Indessen haben seine, wie Sevin's und de Brosse's Bemühungen neuere Forschungen nicht unnöthig gemacht, da er zumal den Fehler beging, die Nachrichten von Schriftstellern verschiedener Nationen auch dann zu einem Ganzen zu ordnen, wenn sie ganz verschiedenen Perioden angehörten, wie es z. B. mit den jüdischen und griechischen Geschichtschreibern und dem Berosus der Fall ist. Nach der ihm eigenen Methode brachte Fréret durch mühsame Forschungen heraus, daß die ägyptische Geschichte, als die älteste von allen Völkern, erst mit 2900 vor Christus anfange, mithin um mehre Jahrhunderte jünger sei, als die Zerstreuung der Menschen, wie sie in der Bibel bemerkt wird, und als die Epoche der Bildung verschiedener Menschengeschlechter. Die Methode, nach welcher er combinirte und rechnete, findet man in seinen Réflexions sur l'étude des anciennes histoires, et sur le degré de certitude de leurs preuves, welche Abhandlung im 6. Bande der akademischen Denkwürdigkeiten zu finden ist und als Einleitung zu Allem betrachtet werden kann, was er über das hohe Alterthum geschrieben hat. Da er keine Schwierigkeit scheute, das Alter der Völker und Staaten in der grauen Vorzeit zu erforschen, so wagte er sich auch an die Geschichte des chinesischen Reiches. Um sich hierin Sicherheit und Klarheit zu verschaffen, entschloß er sich 1714, selbst nach China zu reisen, um die Geschichte dieses merkwürdigen Landes an den Quellen zu studiren; allein Familienverhältnisse hielten ihn von diesem Vorhaben ab. Indessen half er sich, so gut er konnte, durch die Bekanntschaft mit dem gelehrten Chinesen Arcadio Hoangh, welchen der Bischof Lionne 1712 nach Paris gebracht und durch dessen lehrreichen Umgang er sich seit 1713 die Bahn zu dem chinesischen Alterthume gebrochen hatte. Überdies unterhielt er mit den gewandtesten französischen Missionairen fleißige Correspondenz, und verdankte namentlich dem gelehrten Pater Gaubil große Aufschlüsse für seine Forschungen. Das Resultat dieser Studien war, daß die chinesische Geschichte nicht über das Jahr 2575 vor Chr. hinausreiche, und von da ab mit der Mosaischen Erzählung übereinstimme. Er legte seine Ergebnisse in der Abhandlung: De l'antiquité et de la certitude de la chronologie chinoise en trois mémoires, nieder, dont le second contient des éclaircissements sur le premier, et le troisième une suite. Sie ist abgedruckt im 10., 15. und 18. Bande der mehrerwähnten Denkwürdigkeiten. Und wenn er auch der chinesischen Sprache nicht ganz mächtig wurde, so glaubte er doch ein System in ihrer Schrift entdeckt zu haben und eine Theorie über ihre Buchstaben und Schriftzüge aufstellen zu können, womit er in jener Zeit allerdings Aufsehen erregte. Die darüber ausgearbeitete Abhandlung: Réflexions sur les principes généraux de l'art d'écrire, et en particulier sur les fondements de l'écriture chinoise betitelt, trug er im November 1718 in der Sitzung der Akademie vor, und sie wurde auch im 6. Bande der historischen Mémoires dieser pariser Körperschaft aufgenommen.

Während Fréret glaubte, mit seiner Methode die ge-

2) Es sind die Eloges über Labastie, P. Banduri, den Cardinal von Fleury, den Abt Bignon, von Chambors, die Äbte Rothelin, Gédoyn, Mongault und Souchet, über den Marquis von Caumont, den ältern und jüngern Fourmont, Burette, Valois, Danchet und Mandajors.

rechte Mitte gefunden zu haben, wornach das chimärische Alterthum gewisser Völker und Staaten zerstört werden müsse, verfielen andere Chronologen in ein entgegengesetztes Extrem, indem sie den Bestand und die Dauer solcher alten Staaten zu sehr verkürzten. Dies schien ihm in geradem Widerspruche mit der wahren Geschichte zu stehen, und er erstaunte namentlich, als er vernahm, daß sich Newton für die abgekürzte Zeitrechnung laut erklärte. Dieser Erfinder eines neuen Systemes verkürzte die Dauer der historischen Zeiten gradezu um 500 Jahre, und gründete sein Verfahren dabei theils auf eine ganz neue Schätzung der Generationen, theils auf die Epoche Chiron's, welche sich mittels einer astronomischen Methode dem Ptolemäischen Zeitalter näherte. Newton suchte dies in einer umfangreichen Arbeit nachzuweisen, woraus er für die Prinzessin von Wales einen Auszug machte, welcher dem gelehrten Franzosen abschriftlich in die Hände gerieth. Dieser übersetzte und gab ihn mit widerlegenden Bemerkungen unter dem Titel: Abrégé de la Chronologie de M. le chevalier Isaak Newton, traduit de l'anglais, 1725 heraus. Newton antwortete nicht allein sehr heftig, sondern nach seinem Tode nahm sich auch Halley gegen Fréret seiner an. Zuletzt griffen diesen auch der gelehrte Astronom Whiston und der Pater Souciet an. Fréret antwortete ihnen Allen theils in einzelnen nachher bemerkten Abhandlungen, theils in einer größern Schrift über die alte Zeitrechnung, welche allerdings auch zum Drucke bestimmt war, aber noch in Handschrift an seinen Freund Bougainville vererbt wurde, der sie 1758 zu Paris in 4. unter dem Titel: Défense de la Chronologie fondée sur les monuments de l'histoire ancienne, contre le système chronologique de Newton, mit einem Vorworte herausgab. In diesem Werke entwickelte Fréret eine ungewöhnliche Kenntniß der alten und neuen Astronomie, wovon auch z. B. seine Dissertations sur les Calendriers des Chaldéens, des Perses, des Romains und einiger andern Völker auffallendes Zeugniß ablegen. Die Verschiedenheit der Jahresrechnung bringt er sämmtlich auf einen Vereinigungspunkt, nämlich auf das Maß, wornach man die Dauer der Zeit durch die Revolutionen des Mondes und der Sonne abmißt, oder auch durch die Vereinigung dieser Gestirne mit andern Himmelskörpern in den begrenzten Punkten ihrer Ekliptik. Diese astronomischen Kenntnisse brachte er auch zu seinen geographischen Studien, denen er für das Alterthum und Mittelalter gleichfalls großen Fleiß mit Erschöpfung aller zugänglichen Hilfsmittel zuwendete. In seiner Abhandlung: sur l'origine des Grecs, entfaltete er namentlich seine Kenntnisse in der alten Geographie; und weil ihm die damals vorhandenen Karten nicht zusagten, so entwarf er selbst für die alte Welt und für das Mittelalter neue, und man fand nach seinem Tode unter seinen Papieren nicht weniger als 1357 solcher geographischen Karten von seiner Hand, welche der Geograph Buache sorgfältig prüfte und sie für verdienstvoll erklärte. Die auf diese Studien zielende Schrift schrieb Fréret unter dem Titel: Observations générales sur la Géographie ancienne, in drei Abtheilungen. Diese Forschungen brachten ihm eine hohe Meinung von den philosophischen Verdiensten der Alten bei, und grade aus diesem Gesichtspunkte lernte er das Alterthum schätzen. Selbst Willens und aufgefodert, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben, da er die Systeme der Alten, Neuern und Neuesten kannte, kam er wieder davon ab, weil ihn vorzugsweise gern das Studium der verschiedenen Hypothesen über die Bildung des Universums beschäftigte. So finden wir in seinen Schriften die vornehmsten Kosmogenien der Alten entwickelt. Ebenso gern beschäftigte er sich mit der Natur der verschiedenen Religionen und Mythen der alten Völker, und suchte hierin Licht zu verbreiten. In seinem Mémoire de l'ancienne année des Perses; de l'intercalation qui leur est propre, et de l'usage qu'on en peut faire pour confirmer, ou pour déterminer quelques dates de leur histoire (tom. XVI der akademischen Denkwürdigkeiten), besonders aber in seinen Observations sur les fêtes religieuses de l'année persanne, et en particulier sur celles de Mithra, tant chez les Persans que chez les Romains (in demselben Bande gedachter Memoiren), entwickelt er die Dogmen der Zoroastrischen Lehre; desgleichen erklärt er in seiner Denkschrift sur les antiquités de Babylone die Theogonie der Chaldäer. Anderwärts thut er dasselbe über die indischen Religionen, während sein traité sur l'origine des Grecs sich umständlich über die Religion dieses Volkes verbreitet. Man findet diese Abhandlung unter dem Titel: Observations générales sur l'origine et sur l'ancienne histoire des premiers habitants de la Grèce, mit einer Karte, im 47. Bande gedachter Memoiren. In seiner Streitschrift gegen Newton findet man auch das religiöse System der Ägypter entwickelt. Ähnliche philosophische Aufmerksamkeit schenkt er dem Bacchusdienste und der Götzenverehrung bei den Galliern und germanischen Völkern, wie seine Recherches sur le culte de Bacchus parmi les Grecs (in tom. XXIII) und seine Observations sur la religion des Gaulois, et sur celles des Germains (in tom. XXIV) verrathen. Noch andere Schriften von ihm, die ins Gebiet der philosophischen Behandlung des Götzendienstes, der Sündfluthen und Wunder der Alten einschlagen und in den verschiedenen Theilen der Mémoires historiques de l'académie royale des inscriptions et belles-lettres gefunden werden, sind seine Recherches sur le Dieu Endovellicus et sur quelques autres Antiquités Ibériques (in tom. III), Réflexions sur les prodiges rapportés dans les anciens (tom. IV), seine Réflexions sur un ancien phénomène céleste observé au temps d'Ogygès (in tom. X), seine Observations sur les deux déluges ou inondations d'Ogygès et de Deucalion (in tom. XXIII) und seine Observations sur les Oracles rendus par les ames des Morts (ebendas.), nebst seinen Observations sur les recueils de prédictions écrites, qui portaient le nom de Musée, de Bacis et de la Sibylle (ebendort) und den Recherches sur les Cabires et sur le mystère de Samothrace (in tom. XXV).

Überdies schrieb Fréret noch eine Menge anderer Abhandlungen über das Alterthum, die seine geographischen,

chronologischen und historisch-kritischen Kenntnisse vortheilhaft bezeugten. Dahin gehören seine Observations sur la Cyropédie de Xenophon, principalement par rapport à la géographie (in tom. IV und VII), Recherches sur la chronologie de l'histoire de Lydie (in tom. V), Essai sur l'histoire et la chronologie des Assyriens de Ninive (ebendaselbst), Remarques sur la bataille donnée à Tymbrée entre les armées de Cyrus et de Crésus (in tom. VI), Observations sur le temps auquel a vécu Bellérophon (in tom. VII), Recherches sur l'ancienneté et sur l'origine de l'art de l'équitation dans la Grèce (ebendaselbst), Observations sur la généalogie de Pythagore, et sur l'usage chronologique que l'on en a tiré pour déterminer l'époque de la prise de Troie (in tom. XIV), Recherches sur le temps auquel le philosophe Pythagore, fondateur de la secte italique, a vécu (ebendaselbst), Observations sur les années employées à Babylone, avant et depuis la conquête de cette ville par Alexandre (in tom. XVI), De l'Ère des Grecs de Syrie, nommée plus ordinairement Ère des Séleucides (ebendaselbst), Réflexions sur l'opinion dans laquelle on prétend que Jules César, lors de la réformation de l'année Romaine, n'a fait autre chose qu'adapter à cette année la forme de celle qui était employée depuis 280 ans dans l'usage civil par les Grecs d'Alexandrie (ebendaselbst), De l'accroissement ou élévation du Sol de l'Égypte par le débordement du Nil (ebendaselbst), Observations générales sur l'étude de la philosophie ancienne (in tom. XVIII), de l'année vague cappadocienne, in zwei Abtheilungen (in tom. XIX), de l'année Arménienne, ou Suite des Observations sur l'année vague des Perses (ebendaselbst), Observations sur l'histoire des Amazones (in tom. XXI), Observations sur l'époque d'une ancienne inscription grècque, apportée de Tripoli d'Afrique en Provence, et placée dans le cabinet de M. le Bret, avec un supplément (ebendaselbst), Eclaircissement sur l'année et sur le temps précis de la mort d'Hérode le Grand, roi de Judée (ebendaselbst), Observations sur plusieurs époques de la chronique de Paros (tom. XXVI), Eclaircissement sur la nature des années employées par l'auteur de la chronique de Paros (ebendaselbst), Remarques sur le canon astronomique qui se trouve dans les manuscrits de Théon d'Alexandrie, et dans lequel la suite des rois de Babylone, de Perse et d'Égypte, et celle des Empereurs romains sont marquées par les années égyptiennes de l'ère de Nabonassar (in tom. XXVII), Observations sur les causes et sur quelques circonstances de la condamnation de Socrate (in tom. XLVII), Observations sur la situation de quelques peuples de la Belgique, et sur la position de quelques places de ce pays lors de sa conquête par les Romains (ebendaselbst). Daneben schrieb er noch: Essai sur les mesures longues des anciens und Observations sur le rapport des mesures grècques et des mesures romaines (in tom. XXIV); ferner de la poésie des Chinois (in tom. III) und Observations sur le nom des Mérovingiens (in tom. XX). Mehre andere Abhandlungen und Schriften von ihm sind blos im Auszuge abgedruckt in der historischen Abtheilung der Mémoires de l'académie des Inscriptions; auch gibt der Baron von Sainte-Croix in dem Magasin encyclopédique, Jahrgang 2. Band 5 ein langes Verzeichniß von seinen Schriften, deren die gedachten Memoiren nicht erwähnen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß Fréret der Akademie auch einen Versuch über die Chronologie der heiligen Schrift vortrug, welcher in eine umfangreiche Arbeit aufgenommen werden sollte, aber nicht vollendet wurde.

Wie sehr er bei allen diesen Forschungen, vielleicht die Folge von seiner Vorliebe für Bayle, wenn nicht die Frucht seines Studiums der neuern französischen Philosophie, von den wahren christlichen Principien sich entfernte, davon zeugt seine Schrift: Lettre de Thrasybule à Leucippe, ouvrage posthume de *M. F.* (London ohne Jahr, erschien aber dort 1768 in 12.) Ebenso atheistisch ist sein Examen critique des apologistes de la religion chrétienne (Paris 1767.); allein Foncemagne und andere seiner gelehrten Genossen haben behauptet, daß diese Schrift nicht von ihm herrühre; sie wurde übrigens auch unter des bekannten Historikers und Journalisten Burigni Namen gedruckt, wiewol später unter Fréret's gesammelte Schriften aufgenommen. Erst in neuerer Zeit hat man mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß sie nicht von Fréret verfaßt ist. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Examen critique du Nouveau Testament avec le Supplément[3]). Man theilt ihm übrigens mehre frivole Schriften zu, die ohne seinen Namen erschienen sein sollen, unter andern auch die Übersetzung des spanischen Romans „Tyran-le-Blanc," der mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet zu London und Paris 1773 in 3 Bänden in 12. erschien. Indessen gestehen seine eigenen Freunde, daß er eine große Romanenkenntniß besaß und mit den Fäden und Intriguen fast aller Theaterstücke vertraut war; auch wußte er auf der Stelle Stücke aus der dramatischen Literatur der Franzosen, Engländer, Spanier und Italiener zu analysiren. Des bekannten italienischen Theaterdichters Marchese Maffei Trauerspiel Mérope übersetzte er ins Französische und gab es 1718 heraus. Wie Lessing sich mit Ludwig Riccoboni's Theaterstücken beschäftigte, ebenso that's auch Fréret, der dessen Sampson in einer Übersetzung seiner Nation zugänglich machte. Dieses Theaterstück erschien 1717 unter dem Titel: Sanson, tragi-comédie, traduite de l'italien.

In die Sammlungen seiner philosophischen Schriften, welche nach seinem Tode erschienen, ist Vieles eingeschlichen, was er gar nicht geschrieben hat, so in seinen Oeu-

3) Vergl. hierüber das Dictionnaire des Anonymes. Die Lettre de Thrasybule wurde späterhin von Naigeon durchgesehen, verbessert und an mehren Stellen vervollständigt und so wieder abgedruckt in dem Dictionnaire de la philosophie ancienne et moderne in der Abtheilung Encyclopédie méthodique unter dem Worte Fréret.

vres philosophiques, die zu London 1776 in 5 Bänden in 8. erschienen, wie in demselben Werke unter demselben Titel, welches der gelehrte Buchhändler Joh. Franz Bastien zu Paris in 8., 4 Bände stark, 1792 herausgab. Besser ist die Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, welche 1799 (nicht 1796) 20 Bände stark in 12. zu Paris erschienen, unter dem Titel: Oeuvres complètes, nouvelle édition, considérablement augmentée de plusieurs ouvrages inédits, et précéd. de l'éloge de Fréret par *Le Clerc de Septchênes*, und nach dessen Tode von M.... vollendet. Gleichwol ist diese Ausgabe nicht vollständig, da hierin nicht einmal Alles, was bis dahin schon gedruckt war, aufgenommen worden ist, am wenigsten die kleinen Abhandlungen, welche von ihm verschiedenen literarischen Zeitschriften gewidmet worden waren. Daher übernahm in neuester Zeit der berühmte Archäolog Joh. Joseph Champollion-Figeac eine vollständige Ausgabe von Fréret's sämmtlichen Schriften in 8 Bänden in 8. zu besorgen, die schon 1825 angekündigt wurde, wovon aber erst 1829 der erste Band erschien. Dem Herausgeber wurden hierzu alle Handschriften Fréret's zur Verfügung gestellt, darunter befanden sich manche noch gar nicht bekannt gewordene Arbeiten desselben Gelehrten, als seine Recherches relatives à la chronologie romaine, sein Mémoire sur l'origine des Francs et leur établissement dans les Gaules und seine Abhandlung: sur les états-généraux et sur les finances, leur origine et leur administration en France. Der Titel dieser neuen Ausgabe von Fréret's Werken ist: Oeuvres complètes, mises dans un nouvel ordre, augmentées de plusieurs Mémoires inédits et accompagnées de notes et d'éclaircissements historiques, publiées par M. *J. Jos. Champollion-Figeac*, avec une notice sur la vie et les ouvrages de *Fréret*. Als besonderes Verdienst dieser Ausgabe wird gerühmt, daß die Fortschritte und Entdeckungen in den Zweigen der Literatur, welche Fréret bearbeitet hat, in einem Anhange mit historischen Beleuchtungen beigegeben und dieselben mit Fréret's Leistungen verglichen worden sind, während Abel de Rémusat die China betreffenden Schriften unseres Akademikers einer Prüfung unterworfen und seine beleuchtenden Bemerkungen dazu, wie über das chinesische Volk selbst hinzugefügt hat. Ein allgemeines Register erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, sowie die Zugabe von Landkarten bei denjenigen Denkschriften, deren Verständlichkeit sie nöthig macht [4]). (*B. Röse.*)

FRERICHS (Johann Heinrich Friedrich), geb. am 1. Febr. 1805 zu Schortens in der Herrschaft Jever, wo sein im J. 1813 zu Heppens gestorbener Vater damals Prediger war, zeigte schon früh eine entschiedene Neigung zum geistlichen Stande, auf den sich selbst seine jugendlichen Spiele bezogen. Mit einem gewissen Pathos hielt er als Knabe allerhand Reden, die er aus biblischen Geschichten und lehrreichen Sprüchen zusammengesetzt hatte. In der Stadtschule zu Jever, wohin sich seine Mutter begeben hatte, erhielt er den ersten Elementarunterricht. Sein mütterlicher Oheim Reuter, der an jener Schule als Lehrer angestellt war, ertheilte ihm Privatunterricht im Französischen und Englischen. Er fand auch Gelegenheit, die italienische Sprache zu lernen. Durch seinen hellen Kopf und durch das unablässige Streben nach höherer Ausbildung that er sich unter seinen Mitschülern ebenso rühmlich hervor, als durch sein sittliches Betragen. Durch Privatunterricht, den er einigen Schülern ertheilte, erleichterte er seiner Mutter die Sorge und die Kosten seiner Erziehung. An wohlwollenden Gönnern, die ihn unterstützten, als er 1824 die Universität Halle bezog, fehlte es ihm nicht. Ein Freund seines Vaters, der verstorbene Pastor Miassen in Wadwarden, nahm sich vor Allen seiner an. In Halle besuchte er die Collegien von Gesenius, Wegscheider und Gerlach. Die beiden zuletzt genannten Professoren schätzte er vorzüglich, ohne deshalb dem von ihnen begünstigten Rationalismus unbedingt zu huldigen. Bedeutenden Gewinn für seine wissenschaftliche Ausbildung brachte ihm, wie er in spätern Jahren selbst gestand, sein Aufenthalt in Jena. Unvergeßlich blieb ihm Luden's geistreiche Darstellung der Geschichte. Den entschiedensten Einfluß auf seine theologische Ansicht und Geistesrichtung gewann Baumgarten-Crusius. Unter den Auspicien dieses vielseitig gebildeten Gelehrten versuchte sich Frerichs, nach gründlichen Vorstudien, in der Beantwortung einer von der theologischen Facultät gestellten Preisfrage über die Lehre Abälard's. Diese gekrönte Abhandlung, die er aus Dankbarkeit dem früher erwähnten Pastor Miassen in Wadwarden gewidmet hatte, erschien unter dem Titel: Commentatio theologico-critica de P. Abaelardi doctrina dogmatica et morali. (Jenae 1827. 4.) Außer dem Zuwachs an wissenschaftlichen Kenntnissen, den ihm diese Arbeit brachte, verschaffte sie ihm auch die Mittel zu einer Reise durch Thüringen und Franken. Von Interesse war für ihn die Bekanntschaft Jean Paul's, den er in Baireuth besuchte. Einen auffallenden Contrast mit seinem bisherigen Leben, das durch den Umgang mit gleichgestimmten Freunden erheitert ward, bildete die Zurückgezogenheit im älterlichen Hause zu Jever, wohin er um diese Zeit (1827) zurückgekehrt war. Er lebte dort als Candidat seinen theologischen Studien. Nach rühmlich bestandenem Examen mußte er zunächst an eine Versorgung denken. Zu einer Lehrerstelle wies sich ihm weder in Oldenburg, noch in Jever eine nahe Aussicht. Er nahm daher zur Ertheilung von Privatunterricht seine Zuflucht. Neben der Beschäftigung mit den ältern und neuern Sprachen, mit der Geschichte und Literatur, wozu ihm sein Unterricht Anlaß gab, widmete er sich mit Eifer seinen theologischen Studien. Im J. 1829 erhielt er eine Pfarrstelle auf der Insel Wangeroge. In seiner Antrittspredigt stellte er Christus als den Grundpfeiler der Kirche und als Centralpunkt in allen Lebensverhältnissen dar. Bald gewann er die Liebe und das unumschränkte Ver-

4) Benutzt wurden außer den Mémoires historiques de l'académie royale des inscriptions et belles-lettres, worin auch tom. XXIII, 314—337 des Akademikers Bougainville Gedächtnißrede auf Fréret zu finden ist, noch Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique VII, 198, *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1144 und *Quérard*, France littéraire III, 209 und 210.

trauen seiner Gemeinde. Es gelang ihm, dadurch manche Vorurtheile einzelner Mitglieder zu beseitigen, und manche Streitigkeiten zu schlichten, die sich über den gemeinschaftlichen Grundbesitz erhoben. Seine Vermittelung in geistlichen und weltlichen Dingen war bei Vielen von günstigem Erfolge. Eine besondere Sorgfalt widmete er dem Jugendunterrichte, den er theils selbst übernahm, theils durch eine strenge Aufsicht über die Schullehrer förderte. In Mußestunden studirte er mit Eifer besonders Herder's und Schleiermacher's Schriften, unter denen der Letztere einen entschiedenen Einfluß nicht blos auf seine theologische Denkart, sondern auch auf ihn als Kanzelredner gewann. Minder faßlich und auf das praktische Leben anwendbar schienen seitdem seine Predigten. Vorzüglich war dies der Fall, wenn er vor den zahlreich herbeiströmenden Fremden, die zur Badezeit nach der Insel Wangeroge strömten, die Kanzel betrat. Ein eigenthümliches Interesse gewährte ihm das Studium der altfriesischen Sprache, deren Überreste er sorgfältig sammelte, um sie in einem Idiotikon herauszugeben. Er beabsichtigte zugleich die Mittheilung sprachlicher Vergleichungen zwischen dem Altfriesischen im Saterlande und in Westfriesland, nebst einer historischen Nachweisung der Veränderungen seit der Zeit des Aseghabuchs. Zu diesem Zwecke studirte er fleißig die Geschichte und Literatur Frieslands. Bei der geringen Muße, die ihm gegönnt war, konnte ein so umfangreiches Werk nur langsam fortschreiten. Fast völlig aufgegeben ward die Arbeit, als er gegen körperliche Leiden, besonders einen oft heftig wiederkehrenden Kopfschmerz, vergebens Hilfe in dem fortgesetzten Gebrauche der Seebäder suchte. Sehnlich wünschte er eine Veränderung seiner Lage. Zu Jever war ihm das Conrectorat an der dortigen Schule angetragen worden. Er gab indessen der Stelle eines Pastors zu Osternburg den Vorzug. Dies Amt erhielt er im Juli 1834. Er war dadurch in einen neuen und fremdartigen Wirkungskreis getreten, in welchem er sich den verschiedenartigsten Fähigkeiten und Anfoderungen einer Gemeinde accommodiren mußte, die aus schlichten Landleuten und Handwerkern, doch auch zugleich aus fein gebildeten Städtern, Hof- und Staatsbeamten bestand. Seine Amtsgeschäfte wurden noch vermehrt durch die ihm obliegende Prüfung der Candidaten des Predigtamts und als Mitglied einer Commission für die Verbesserung der Volksschulen. Er berücksichtigte zu wenig den Zustand seiner Gesundheit, als er der Auffoderung genügte, in der 1835 für Töchter aus angesehenen Familien errichteten Cäcilienschule den Religionsunterricht zu übernehmen. Im J. 1836 folgte er einem Rufe nach Oldenburg als Hof- und Garnisonprediger mit dem Charakter eines Consistorialassessors. Er hatte noch nicht die Kanzel betreten, als er von einem heftigen Bluthusten befallen ward, der seine Kräfte völlig erschöpfte. Er starb am 14. Jan. 1837. An seinem Grabe sprach der geheime Kirchenrath Dr. Böckel wenige, aber gehaltvolle Worte. Nach seinem Tode erschien zu Oldenburg 1837 eine Auswahl seiner Predigten. (*Heinrich Döring.*)

FRÉRON (Elias Katharine), ein berühmter Journalist und Kritiker des 18. Jahrh., stammte aus einer guten, wie es scheint, bemittelten Familie zu Quimper in der Bretagne, und war daselbst 1719 geboren worden. Frühzeitig in die Hände der Jesuiten gerathen, erwachte unter deren, besonders Brumoi's und Bougeant's, Leitung sein Studieneifer und die Entfaltung seiner geistigen Kräfte, welche zuvor so fest geschlummert hatten, daß ihn seine Ältern, wie er selbst erzählt, nur zur Beaufsichtigung ihrer Truthühner im Viehhofe hatten gebrauchen können. Er war auch eine Zeit lang Lehrer an der Schule Louis-Le-Grand, verließ dieselbe aber schon 1739 wieder, um mitten unter Hohn und Kriecherei, Fanatismus und Freigeisterei, despotischer Willkür und Ungebundenheit ein behagliches literarisches Leben zu führen, ohne jedoch der Gesellschaft Jesu, viel weniger ihren Grundsätzen, ganz untreu zu werden. Ob er jetzt eine geistliche Pfründe suchte und erlangte, wie mehre Gleichgesinnte seiner Zeit, ist zwar ungewiß; allein er erschien eine geraume Zeit hindurch zu Paris, jedoch in der Tracht eines französischen Abtes, und schrieb sich auch Abbé Fréron. Unter solchen Verhältnissen schloß er sich dort dem bekannten Journalisten und Gegner Voltaire's, dem Abbé und Exjesuiten Guyot Desfontaines, und somit der Schule eines höhnenden, beißenden Scherzes, welche sich die Vertheidigung des Fanatismus und der despotischen Willkür zur Aufgabe stellte, an, und wurde unter dessen Leitung Mitarbeiter an den Observations sur les écrits modernes, welche jener Gelehrte seit 1735 in Paris erscheinen ließ. Nachdem aber diese Zeitschrift 1743 unterdrückt worden war, trat Desfontaines mit einer andern unter dem Titel: Jugements sur quelques ouvrages nouveaux, hervor, an welcher Fréron gleichfalls Theil hatte. Desfontaines starb jedoch im December 1745, und sein Schüler glaubte nun fähig zu sein, selbst ein periodisches Werk regieren zu können. Dies geschah denn auch in seinen Lettres de Madame la Comtesse de *** sur quelques écrits modernes (Genf und Paris 1746. 12.); weil er aber die berühmtesten Schriftsteller, die der neuen philosophischen Schule angehörten, darin herabzog und zerfleischte, so wurde die Schrift schon im ersten Jahre ihres Bestehens unterdrückt, wiewol ihr sonst guter Geschmack, Geist, Witz und Satyre nicht abzusprechen und große Theilnahme zugewendet worden war.

Um sich in Zukunft vor ähnlichen Unfällen zu schützen, suchte Fréron nun hohe Protection, die ihm auch nicht fehlen konnte; denn er war ein Mann von trefflichen Anlagen, besaß große Geistesgewandtheit, Heiterkeit, sichern Geschmack, Fruchtbarkeit in der Wendung, Mannichfaltigkeit in der Einkleidung und Reichthum in Erfindung der Gedanken, glänzende Einbildungskraft, eine lebhafte, bilderreiche Sprache und die seltene Gabe, die Fehler Anderer, wenn es zumal der Vortheil gebot, in ein günstiges Licht zu stellen; und ob er wol seit Desfontaines' Tode sein geistliches Kleid abgelegt hatte und sich gern, da er durch seine Mutter von der Familie de Malherbe abzustammen glaubte, so lange mit dem adeligen Titel eines chevalier schmeicheln ließ, bis ihm diese Eitelkeit verleidet wurde, so blieb der Narr im Grunde doch ein verkappter Jesuit, war eifriger Vertheidiger der königlichen

Regierung, des alten Princips und heftiger Gegner der neuen Philosophie und aller literarischen Erscheinungen, welche durch ihre Lehren eine Erschütterung im Staate, wie in der Literatur hervorzurufen schienen. Hohe Beschützer fand er bald in dem gebildeten Exkönige von Polen, Stanislaus Lesczynski, und in dessen frommer Tochter Marie, der Gemahlin Königs Ludwig XV., späterhin noch in dem Dauphin Ludwig, dessen Gemahlin und in dem Kanzler, und als diese ihm abgestorben waren, in einigen Prinzessinnen von Geblüte und den Frommen, die jedoch eine schwache Partei bildeten. Diese Gunst hatte er ursprünglich dem alten Könige Stanislaus Lesczynski ausschließlich zu verdanken, weil derselbe seine Schriften gern las, seiner Person überhaupt wohlwollte, mit seiner Familie von den Vätern der Gesellschaft Jesu beherrscht wurde, und in sich selbst das Bedürfniß fühlte, einen Vertheidiger gegen seine eigenen Verfolger haben zu müssen. Unter solchen Umständen trat Fréron 1749 abermals als kritischer Journalist auf in seinen Lettres sur quelques écrits de ce temps, die er unter mancherlei Mishelligkeiten, verdrießlichen Händeln und zuweilen sogar mit Gefängnißstrafe, sobald der Einfluß seiner Gegner seine erlauchte Protection bei Hofe überwog, in Verbindung mit dem Abte de Laporte bis 1754 fortsetzte und davon 13 Bände zu London und Paris in 12. erscheinen ließ. Und als auch dieses Anfangs sehr beliebte Werk unterdrückt worden war, oder richtiger zuletzt an Beifall verloren hatte, setzte er es ohne langes Bedenken in größerer Ausdehnung unter dem Titel: Année littéraire, fort. Von dieser periodischen Schrift, die auch nach seinem Tode ihren Fortgang behielt, erschienen 1754 noch sieben Bände und in jedem der folgenden Jahre, mit mehr oder weniger Unterbrechung, regelmäßig acht Bände bis an seinen Tod. Neben demselben arbeitete er noch an dem Journal étranger, dessen Redaction er nach des Abbé's Prevot Tode ganz übernahm, doch bald auch wieder abgeben mußte, weil er aus Trägheit und Wollust, oder aus Mangel an tüchtigen Mitarbeitern zweien Werken nicht vorzustehen vermochte. An Mitarbeitern von Verdienst fehlte es ihm zwar nicht, allein keiner hatte das Talent, welches Fréron in der Journalistik auszeichnete. De Laporte, der eine Zeit lang mit ihm die Arbeiten theilte, war allerdings thätig, genau und zergliederte ziemlich gut, es fehlte ihm aber an Wärme, Leichtigkeit und Glätte des Ausdrucks; er konnte sich neben seinem Genossen nicht halten, und man machte folgendes Epigramm auf beide:

> Fréron de la Porte diffère,
> Voici leur devise à tous deux:
> L'un fait bien, mais est paresseux;
> L'autre est diligent à mal faire.

Der Abt du Port du Tertre hatte dagegen mehr Talent, das Chaos starker Werke zu entwirren; es fehlte ihm jedoch an Annehmlichkeit und Witz, und war unfähig, Fréron im Fache der leichten Literatur zu helfen, während Palissot und der Abt Grozier von allen diesen Fehlern eines Journalisten frei waren, gleichwol aber ihre Grobheit und Bosheit vor ihren literarischen Schlachtopfern nicht so sehr verschleiern konnten, als Fréron, der darin ein Meister war. Gastel Duboyer endlich, ein guter Logiker, war zu wortreich, weitschweifig, trocken und im Scherze nicht fein. Auch Dorat kam Fréron nicht gleich; dieser im Grunde kein gründlich gebildeter wissenschaftlicher, am wenigsten ein philosophischer Kopf, und ebenso wenig fähig, Werke von geistiger Anstrengung zu liefern, als seinen berühmten Gegnern an Talent und Kenntnissen überlegen, zeichnete sich durch Geschmack, leichte, gefällige Kritik, artigen Scherz und ganz besonders durch seinen ironischen Ton, der auch wol, wie es bei Sprudelköpfen dieser Art zu geschehen pflegt, in Mystification überging, vortheilhaft aus; daher seine Rachgierde und Bosheit, wenn er durch hämische Angriffe dazu gereizt war, durch die ihm eigene muntere Laune und durch große Feinheit gemildert, niemals stark und grell hervortrat; allein fürchterlich war er durch das geheime Gift, welches er in höflicher, heuchlerischer und bescheidener Sprache gegen seine Widersacher in seinen Schriften ausstreute. Kurz er zeigte in der Journalistik nach den Anfoderungen seiner verdorbenen Zeit bei Leuten, die sich auf sein Urtheil verließen, eine Überlegenheit, die Erstaunen erregte, seinem Charakter aber in den Augen aller Bessern keine Ehre machte. Seine geistreichen literarischen Gaunerstreiche verdarben in ihm alles solide Ehrgefühl und alle sittliche Scham, die er auch öffentlich zu verletzen keinen Anstand nahm. Indessen wurde er durch die groben Mishandlungen seiner Gegner, wie durch die über ihn verhängten Strafen der französischen Regierung, welche er in der That doch gegen ihre Feinde öffentlich in Schutz nahm, nach und nach abgestumpft, gemein, unempfindlich, lüderlich und niederträchtig, ein Beweis, daß ihm das sittliche Gefühl eines Boileau abging, vielmehr sich, ohne auszuweichen, muthwillig der despotischen Gewalt, wie der Privatrache preisgab und mishandeln ließ sowol von denen, welche er angriff, als von denen, welche ihn eigentlich in Schutz nehmen sollten. Er begriff in seiner eiteln Verblendung und Verdorbenheit nicht, daß damals alle ausgezeichnete Männer sich von der Regierung, welcher doch alle edle Grundsätze fehlten, entfernt hielten. Um das Unglück der Verfolgungen, welchen er oftmals ausgesetzt war, nicht zu fühlen, ergab er sich allerlei Ausschweifungen, besonders dem Trunke, und war oft Tage lang nicht nüchtern; hatte er aber alle Gegenwart des Geistes zur Arbeit wieder, so setzte er diese in dem gewohnten Tone fort, um wieder ins Gefängniß zu kommen. Auf diese Weise machte er Bekanntschaft mit Kerkern verschiedener Art, und zog in seiner Gemeinheit die Kritik zum Handwerke und die Feder zur Verkäuflichkeit herab. Während er alle Werke der Partei, welche er haßte, schlecht fand und heruntermachte, war er bereit, diejenigen zu preisen, bei deren Verfassern er seine Rechnung zu finden hoffte, oder er ließ sich auch wol soweit herab, daß er einen und denselben Schriftsteller in seinem Journale lobte und gleichzeitig in einem andern beschimpfte. Ein solcher Redacteur konnte nur Mitarbeiter von demselben Schlage haben; Leser aber, die sich auf sein Urtheil verließen, vermochten die Verdorbenheit seiner feilen Gesinnungen nicht zu entschleiern; doch entging er der Gefahr nicht, von Schalken betrogen zu werden, wo-

fern er selbst nicht, absichtlich zuweilen, den Wolf aus dem Schafspelze hervorschimmern ließ, um sich unter dem Scheine der Heuchelei für erlittene Strafen an der höchsten Staatsbehörde zu rächen. So nahm er 1763 in seine Blätter eine ihm zugesandte Satyre auf das französische Ministerium in dem Gewande eines Briefes über eine großmüthige Handlung, deren Schilderung Thränen erweckte, auf, unter dem Vorwande, den wahren Sinn der Sache und diese selbst nicht gekannt, und in der Meinung, seinem Journale eine große Bereicherung verschafft zu haben. Die beißende Satyre betraf den Colonisationsversuch in Cayenne mit fremden Familien, welche unter lockenden Versprechungen herbeigezogen worden waren, aber vor der Einschiffung meistens verhungerten. Das Pamphlet ward übel genommen, und Fréron mußte zur Strafe in die Bastille wandern.

Ob er sich bei dem Empfange des königlichen Privilegiums für seine kritischen Blätter hatte verbindlich machen müssen, die Regierung, wie behauptet wird, gegen die neue Philosophie und die Encyklopädisten in Schutz zu nehmen und diese zu vernichten, ist nicht entschieden gewiß; indessen ist nicht zu leugnen, daß sein unbedingter Haß gegen dieselben, so sehr er auch in vielen Dingen Recht hatte, aus keiner lautern Quelle floß, sich in seinen Kämpfen zu lächerlichen Ungerechtigkeiten und gegen die wahren Vorzüge seiner Gegner zur Blindheit hinreißen ließ. Er war übrigens, wie sie, dem behaglichen Leben, den Genüssen der Sinne und des Geistes, der ausgelassenen Geselligkeit und der gemeinen Lust ergeben. Voltaire, das Haupt der Encyklopädisten, war einer seiner ersten bedeutendsten Gegner, obschon er anfänglich große Verehrung gegen den berühmten Dichter heuchelte. Voltaire's Überlegenheit im literarischen Rufe brachte ihm zuweilen empfindliche Streiche bei. Züchtigte er ihn nicht mit seiner Grobheit und mit seinen injuriösen Ausfällen in öffentlichen Blättern, so wußte er seine Schreibfreiheit durch den Einfluß seiner Nichte zu Paris, Fräulein Denis, zu unterbrechen, wie z. B. im J. 1752, als ihn Fréron im ersten Briefe des sechsten Bandes seiner periodischen Blätter durch beißende Persiflage hart mitgenommen hatte; allein Voltaire selbst, sagt man allgemein, habe die Strafe seines Gegners durch Fürbitte großmüthig wieder aufgehoben, wiewol dieser den Erlaß der Strafe lediglich der Gunst des Exkönigs Stanislaus zu verdanken vorgab. Dies widerlegte jedoch das beliebte Blatt le contrepoison des feuilles, worauf Fréron Voltaire'n von Neuem lästerte, und diesem dadurch die verächtliche Äußerung entlockte: Que me veut donc le ver sorti du cadavre de l'Abbé Desfontaines? Gewöhnlich suchte Fréron gegen seinen gefährlichen Feind, dessen Fehler er fortfuhr stets aufzudecken, in beißenden Spottgedichten die größte Ruhe zu erheucheln, wurde aber gleichwol oftmals von ihm beunruhigt und wol gar seinetwegen aus Geringschätzigkeit des Ministeriums ins Gefängniß gesetzt, obwol bekannt war, daß Voltaire den Hof und die Großen der Monarchie ebenfalls verlästerte. Beide blieben 30 Jahre lang in offener Feindschaft mit einander, während welcher Voltaire's Verfolgungssucht zuweilen einen erstaunenswerthen Grad von Frechheit erreichte. In seinem pauvre Diable entwarf der Philosoph von Ferney ein Bild von dem pariser Journalisten, das eher von der Hand der Furien, als der eines Schriftstellers gezeichnet worden zu sein scheint. Diese Schilderung lautet:

> Je m'accostai d'homme à sourde mine,
> Qui sur la plume a fondé sa cuisine,
> Grand écumeur des bourbiers d'Helicon,
> De Loyola chassé pour ses fredaines,
> Vermisseau né du cul de Desfontaines,
> Lache Zoile, autrefois laid Giton,
> Cet animal se nommait Jean Fréron.

Der größte Schimpf aber, der ihm von Voltaire aufgedrückt ward, wird immerdar, wenn auch alle seine Kritiken sollten vergessen werden, merkwürdig bleiben, als ihn der rachgierige Dichter zum Hohne jener überfeinerten Zeit in seinem Schauspiele l'Ecossaise im J. 1760 öffentlich spielen ließ. Zwar hat man geglaubt, daß dieser Exceß von Unverschämtheit eine Gegenbeschuldigung wider Palissot's Theaterstück les Philosophes sein sollte; allein der Dichter hatte es ja dabei nicht auf den Verfasser dieses Stückes abgesehen, und man wußte nicht, ob ihm Fréron Muth oder Unverschämtheit entgegensetzen wollte, als derselbe der ersten Vorstellung der Schottländerin beiwohnte, und sah, wie seine Person die Rolle eines Schurken und nichtsnutzigen Bösewichtes vor den Augen des Publicums spielen mußte. Er sprach darüber in seinen Blättern mit einer Mäßigung, die ihm Ehre gebracht hätte, wenn sie nicht auf Rechnung einer schlauen und überdachten Eigenliebe gestützt gewesen wäre, die auf eine gute Gelegenheit zur Rache lauerte. Die Schauspieler, und insbesondere die berühmte Clairon, welche schon öfters seine heftigen Kritiken empfunden hatten, waren nicht böse, daß sie in diesem Theaterstücke Gelegenheit zu seiner Demüthigung fanden, und so oft sie sich über ihn zu beklagen hatten, schlugen sie die Schottländerin an und nannten diese Rache: dem Fréron die Peitsche geben. Demoiselle Clairon, welche in den Voltaire'schen Theaterstücken ihre Talente ganz besonders entfaltete, mit dem großen Dichter überdies noch, wie mit etlichen Encyklopädisten, in Verbindung stand und wider Fréron Partei genommen hatte, behandelte dieser stets schlecht, und hatte deshalb zuweilen die Wirkungen seiner hohen Protection nöthig. So hatte er sie Eingangs des Jahres 1765 in seinem Journale Nr. 2 entsetzlich gelästert, weshalb sie in Gemeinschaft der Schauspieler der Comédie française auf exemplarische Strafe bei Hofe antrug und der König auch auf den Vortrag des Marschalls von Richelieu, welcher Voltaire's Protector war, ihm eine harte Gefängnißstrafe im For-l'Evêque zugedacht hatte. Fréron aber, damals krank, benutzte diesen Umstand zur Fürsprache bei der Königin Marie, mittels deren Verwendung die Strafe in die Drohung verwandelt wurde, für ähnliche Vergehen künftig des Königs Ungnade unvermeidlich erdulden zu müssen [1]). Zwar wollte sich die Clairon dabei nicht beruhigen, sondern verlangte, unter Drohungen, das Theater zu verlassen, volle Genugthuung; indessen wurde die

1) Revue rétrospective. 2. Série X, 1436—1446.

mächtige Schauspielerin durch einen Taugenichts auf dem Theater, der große Gönner hatte, bald darnach gestürzt und selbst ins Gefängniß abgeführt. Nach ihrer Befreiung ging sie als Geliebte des letzten Markgrafen von Ansbach mit diesem nach Teutschland.

Außer den Schauspielern zu Paris, und außer Voltaire, hatte Fréron noch mit d'Alembert, Marmontel, Laharpe und vielen andern Händel und literarische Streitigkeiten, zeigte sich aber ihnen gegenüber stets mit einer Kaltblütigkeit, die äußerlich das sichere Zeichen für ihn abgab, daß das Recht immer auf seiner Seite stehe. In der That zog das große Publicum seine Spöttereien gewöhnlich den Schmähungen seiner Feinde vor. Dies bewies nicht allein der große Vertrieb seiner periodischen Schriften, welcher erst dann geringer wurde, als er sie vernachlässigte, sondern auch der Vorzug, welcher ihnen vor allen andern Journalen eingeräumt wurde und diese niederdrückte [2]). Was aber seinen Triumph vollkommen machte, war seines größten Feindes eigenes Geständniß, daß er ihm unter Umständen doch auch volle Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte. So wird nämlich von Voltaire erzählt, er habe dem Marquis de Prié auf dessen Frage, wer wol in Paris seine Schriften am besten zu beurtheilen verstehe, Niemanden, als Fréron empfohlen, und auf dessen geäußertes Erstaunen, da er alle Schmähungen Voltaire's gegen Fréron kannte, geantwortet: „Ja, ja, der ist der einzige Mann, welcher Geschmack besitzt. Ich bin gezwungen, dies zu gestehen, ob ich ihn gleich nicht liebe, und gute Gründe habe, ihn zu verabscheuen."

Nicht die Journale allein, die er redigirte, brachten ihm Anfechtung, Misgunst und Verfolgung, sondern auch einzelne Pamphlete, die er mit satyrischer Laune über gewisse Vorfälle verfaßte und durch den Druck ins Publicum brachte, um sich dessen Gunst stets rege zu erhalten. So schrieb er 1760 eine oraison funèbre auf den Marquis von Bacqueville, der, durch seine Ausschweifungen berüchtigt, so eben das Opfer seiner thörichten Hartnäckigkeit geworden war, weil er sein Haus, das in Flammen stand, nicht verlassen wollte, und darum verunglückte, unter dem Titel: Éloge prononcé par la folie, welche Broschüre zu Paris öffentlich verkauft wurde. Fréron hatte darin seinen Helden zwar nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet, und aus Vorsicht dessen Sohn mit Lobe überschüttet, damit dieser über das Lächerliche seines Vaters, was gerügt wurde, hinwegsehen sollte; allein er mußte dessenungeachtet ins Gefängniß For-l'Evêque wandern.

Im Übrigen war dieser gefürchtete Kritiker, der seine Feinde auf das Abschreckendste zu schildern wußte, allen Nachrichten seiner Zeitgenossen zufolge der angenehmste und liebenswürdigste Gesellschafter von der Welt. Wer ihn persönlich nicht gekannt, fand im Umgange mit ihm zu seinem Erstaunen das Gegentheil von dem, was er sich in ihm vorgestellt hatte. So glaubte die Präsidentin von Aligre sich ihn als eine Art von Ungeheuer denken zu müssen, wurde aber gewaltig enttäuscht, als einer seiner Freunde ihn einst unter einem fremden Namen bei ihr eingeführt und sie durch die verabredete Erscheinung eines Dritten plötzlich von seinem wahren Namen Kenntniß erhalten hatte. Sie unterdrückte ohne langes Bedenken den Verdruß über den ihr gespielten Streich, und äußerte dann zu Fréron: „Meinetwegen mögen Sie der Teufel oder Fréron selbst sein, ich muß Ihnen wol Gerechtigkeit widerfahren lassen und Sie recht sehr lieben." Freilich ließ er in Gesellschaften niemals den Gelehrten, sondern, wie Viele seines Schlages, dahin auch die Exjesuiten Gresset und Lamettrie gehörten, den Weltmann blicken, der den Wein, die Weiber und das Spiel liebte und die ernsthaftesten Dinge leichtfertig zu behandeln verstand. Gute Honorare der Buchhändler hatten ihm die Mittel verschafft, die Rolle eines eleganten Lebemannes zu spielen. Der Buchhändler Duchesne gab ihm für den Bogen seiner Lettres sur quelques écrits modernes zehn Karolin oder Louisdor und 30 Freiexemplare; Lampert hingegen zahlte ihm für den Bogen seiner Lettres sur quelques écrits de ce temps 15 Louisdor, und als diese herabgekommen waren, brauchte er folgendes Schelmstück, um sich wieder empor zu helfen. Er kündigte seine Année littéraire auf das Jahr 1754 anonym an und protestirte in seinen Lettres sur quelques écrits de ce temps wiederholt und feierlich, daß er keinen Antheil an diesem neuen Journale habe. Kaum aber war dieses von gutem Absatze begleitet, so erklärte er sich auch öffentlich in einem Avis au Public au Sujet du nouvel ouvrage périodique intitulé l'Année littéraire, par Mr. *Fréron,* des Academies d'Angers, de Montauban et de Nanci, für den Herausgeber desselben. Auch dieses Blatt wurde ihm ebenso gut, wie das vorige, bezahlt, und seine Mitarbeiter sollen ihm fast Nichts gekostet haben. So lange er neben dieser Zeitschrift noch das Journal étranger redigirte, zog er jährlich 40,000 Livres Honorar; dennoch sparte er Nichts, weil er ein Verschwender war. Auch in schlechtern Zeiten hatte er mehr Einkünfte, als ein anständiges Leben foderte, allein er kam nie aus; denn er überließ sich Thorheiten, die auch ein ansehnliches Vermögen aufgerieben haben würden. So ließ er sich einst ein Zimmer herrichten, in welchem die Vergoldungen allein mehr als 30,000 Livres an Kosten betrugen und der Kamin darin auf 20,000 Franken geschätzt wurde, ohne die andern Meubeln zu rechnen. Er bezog ein Landhaus vor den Thoren von Paris, schaffte sich Kutsche und Pferde an und hielt offene Tafel für Schmeichler und Lustigmacher. Seine Nachtessen sollen wahre Orgien gewesen sein. Ausgelassenheit, Reiz und Witz waren die Elemente seiner Gesellschafter, die sich nicht scheuten, manchen Gast zum Gegenstande ihres frivolen Scherzes und ihrer Ungezogenheiten zu machen. Natürlich mußte Jeder, der in diese Gesellschaft aufgenommen sein wollte, etwas ertragen, und am Schlimmsten kam dabei der Schriftsteller Poinsinet weg, der bei seiner Aufnahme Fréron's Hintern küssen mußte. Kurz, der Ton, der die ganze Gesellschaft belebte, paßte nicht zu der Heuchelei, mit der Fréron als

2) So z. B. kamen vor Fréron's Journale nicht auf: der Observateur littéraire, der Censeur hebdomadaire, die Renommée littéraire, die Observations sur la littérature und der Avant-Coureur.

Rächer des guten Geschmackes, der beleidigten Religion und der guten Sitten in seinen periodischen Blättern auftrat. Diese Lebensart, der Trunk, den er sich allmälig angewöhnt hatte, und die Ausschweifungen in der Geschlechtsliebe zerrütteten natürlich seine Gesundheit, wie seine äußern Verhältnisse. Um das Jahr 1768 heirathete er als Witwer eine Frau aus der Familie Royou, deren Brüder der gelehrte Abt und der Parlamentsadvocat Royou, jener als Journalist, dieser auch als Schriftsteller und dramatischer Censor bekannt waren. Mit ihr bekam er eine Mitgabe von 20,000 Franken, die aber schon vor Ablauf von drei Jahren verjubelt waren. Das Weib wurde gemishandelt und aus dem Hause geschickt, worüber er sich zwar von seinem Schwager, dem Advocaten Royou, Zurechtweisungen zuzog, allein gegen denselben aus Rache und Verleumdung einen Verhaftsbefehl auswirkte, sich nicht schämte, ihn an der Spitze von Polizeischergen zu überfallen und ihn gefesselt in einem Wagen nach dem Gefängnisse For-l'Evêque zu begleiten. Diese nichtswürdige That machte Royou nachmals im Journal étranger vom 6. März 1770 bekannt.

In Schulden versunken, wurde Fréron von seinen Gläubigern aufs Äußerste verfolgt, endlich aller seiner Mobilien beraubt, und genöthigt, auf Stroh zu schlafen. Seine hohe Gönnerschaft war bis auf etliche Prinzessinnen von Geblüte abgestorben, und es fehlte ihm zuletzt an Credit, an Gesundheit und an Lust zur Arbeit. Sein Journal erschien in der letzten Zeit unregelmäßig und verlor auch an der öffentlichen Theilnahme, die man demselben zuvor freigebig zu schenken gewohnt war. Als seine Gesundheit endlich, wie man sagt, durch Gicht schon sehr zerrüttet war, stürzte ihn der Minister Miromesnil vollends ins Verderben. Dieser hob, wie es heißt aus Schwäche und Nachsicht gegen Verleumdungen, oder aus gerechten Gründen, das Privilegium für sein Journal plötzlich auf, und schnitt ihm somit die Mittel zu seiner und seiner Familie Existenz ab. Auf die Nachricht hiervon äußerte er: Je suis victime de l'ingratitude; c'est un malheur particulier qui ne doit détourner personne de la défense de la monarchie: le salut de tous est attaché au sien. Der Schreck aber wirkte so sehr auf ihn, daß sich zu den Gichtschmerzen ein Schlag gesellte, der ihn plötzlich tödtete. Seine Gattin war inzwischen nach Versailles geeilt, um das Verbot des Ministers rückgängig zu machen. Ein Fußfall vor den Prinzessinnen erweckte Mitleiden, und sie kehrte mit dem erneuerten Privilegium nach Hause zurück, fand aber ihren Mann schon todt. Er starb den 10. März, wenn nicht etliche Tage später, 1776, viele Kinder hinterlassend.

Fréron hatte sich spät verheirathet, nachdem er bei dem Gatten seiner Schwester, einem armen Musiklehrer, Namens Duché, gewohnt und mit demselben gemeinschaftlich gewirthschaftet hatte, dafür aber hintennach Verdruß, Undank und Processe eingeerntete[3]). Von seiner ersten, nicht namhaft gewordenen, Gattin hatte er unter andern einen Sohn, Ludwig Stanislaus (s. d. Art.), welchen der abgesetzte König Stanislaus von Polen aus der Taufe gehoben hatte und der dem Vater an Niederträchtigkeit der Gesinnung vollkommen ähnlich war. Seine Witwe ging zur Zeit der Revolution in des Fürsten Radziwil Dienste und leitete die Erziehung der Töchter desselben.

Mit den bereits genannten periodischen Schriften und Broschüren schließt sich übrigens die literarische Thätigkeit Fréron's noch nicht ab: er gab auch 1753 zu Amsterdam und Paris in 12. ein drei Bände starkes Werk, die Opuscules de Mr. F***, contenant des critiques de quelques ouvrages littéraires, heraus, in welchem man unter andern viele seiner gelungenen Dichtungen, seine Lettres de Madame la comtesse de *** und einen Abdruck von Karl Batteur's parallèle de la Henriade et du Lutrin und von Franz Véron de Forbonnais' Extrait du libre de l'Esprit des lois, chapitre par chapitre, avec des observations wiederfindet. Ferner gab er mit dem Abte von Marsy eine Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse et de France (London und Paris in 12.), zwei Bände stark, heraus, wozu Marsy noch einen dritten Band aus den übersetzten Memoiren Melville's lieferte. Hieran schließen sich die Lettre à Mr. l'abbé Guyot-Desfontaines sur son ode intitulée: La convalescence du Roi (Paris 1774. 4.), sodann ein satyrisches Pamphlet gegen die französische Akademie, unter dem Titel: Lettre de l'abbé Cottin à Moncrif, dem Günstlinge Ludwig's XV., in 4., die Vie de Thomas Koulikan in 12., zwei Bände stark, und les Vrais plaisirs, ou les Amours de Vénus et d'Adonis (1748. 12.), welches Werk eine Übersetzung des berühmten italienischen Heldengedichtes Adone von Giambattista Marini enthält, und dessen Verfasser in mehrfacher Hinsicht ein Schicksalsgenosse Freron's gewesen war. Eine Übersetzung des Lucretius unterdrückte er, weil sie nicht gelungen war, und von einer bessern damals im Drucke erschienenen übertroffen wurde. Réponse du public à l'auteur d'Acajou (London und Paris 1751. 12.), Plan et statuts d'une nouvelle Académie, avec des éclaircissements in 4., Description du catafalque exécuté pour le service de la feue reine d'Espagne (1761. 4.), Description du mausolée érigé dans l'église de Saint-Denis, pour les obsèques de Monsgr. le Duc de Bourgogne (1761. 12.) gehören sämmtlich seinem Fleiße an. Auch gab er von des Paters Joseph de la Barre's bekanntem Geschichtswerke über Teutschland einen Auszug unter dem Titel heraus: Histoire de l'empire d'Allemagne et principalement de ses révolutions, depuis son établissement par Charlemagne jusqu'à nos jours (Paris 1771. 12.), 8 Bände, der aber ebenso wenig Glück machte, als das Original. Dagegen erntete seine Ode sur la bataille de Fontenoi (1745. 4.) vielen Beifall ein, und in neuerer Zeit noch wurden Strophen daraus gern wiederholt. Endlich ist Fréron auch Verfasser von der Vie de Lafontaine, die seiner Ausgabe von dessen Contes 1757 vorgesetzt und von der Histoire de Louis IX., roi de France, welche in der 1760 erschienenen Histoire des Dauphins von Lequien

3) Vergl. hierüber den Aufsatz: Fréron et sa famille, in der Revue rétrospective. 2. Sér. Tom. X. p. 449 sq.

de la Neufville abgedruckt worden ist, während ihn die Royer'sche Übersetzung der damals noch sehr gelesenen Lettres du Comte de Tessin, 1755, und Labeaumelle's Commentaire sur la Henriade, 1775, zum Herausgeber gehabt haben.

Viele Zeitgenossen dieses merkwürdigen Gelehrten und Schriftstellers waren gewohnt, seinen Charakter, seine Sitten und Talente zumeist nach Voltaire's Sarkasmen und groben Injurien zu beurtheilen, und diese waren gegen seine Kritiken so hart, strafbar und herrschend geworden, daß diejenigen, welche des Philosophen von Ferney Unparteilichkeit nicht bezweifelten, hätten glauben müssen, er sei wirklich zur Galeerenstrafe verurtheilt, oder sein Name doch zum Schimpfworte bei der französischen Nation geworden. Ein gleiches Schicksal hatte auch sein Freund Labeaumelle, der ebenfalls ein giftiger Widersacher Voltaire's war. In neuerer Zeit aber ist man von dieser Rohheit zurückgekommen, und man hält diesen charakterlosen und schlüpfrigen Journalisten für einen der edelsten und liebenswürdigsten Männer, die zwar furchtbar in Ausübung der Kritik waren, doch niemals die Grenzen des Anstandes dabei überschritten, und stets weise Mäßigung und Fassung beobachteten. Allerdings hatte Fréron auch unter seinen Zeitgenossen Freunde und Schmeichler, die ihn trotz aller Verleumdungen und Beschimpfungen sogar auf Kosten der Wahrheit für einen edelmüthigen, braven, hochherzigen und liebenswürdigen Schriftsteller erklärten, während gerechte Richter dieses Lob beschränkten und seine Narrheiten und Laster, seine charakterlose Jovialität und seinen Stumpfsinn in das hellste Licht setzten, ja sein eigener Schwager ihn als Spion öffentlich brandmarkte. Und so konnte Fréron von einer bereits moralisch gesunkenen Regierung, wie die Ludwig's XV. war, keinen besondern Gewinn ziehen und ihr seine Schutznahme, wenn er sie auch niemals in Verlegenheit gesetzt hätte, nicht hoch anrechnen. Sie war in der That nicht dankbar für den Muth, mit welchem er sich gegen ihre Feinde erhob, sondern mishandelte ihn zuweilen ebenso stark, als ihre wirklichen Gegner, durch die größte Geringschätzung seiner Person und seiner Verdienste. Man dichtete eine Grabschrift, die aber nicht auf seinen Leichenstein gesetzt wurde. Sie heißt:

Ci gît Fréron, et le Diable en enrage,
Il ne veut pas qu'il y aoit davantage![4])

(*B. Röse.*)

FRÉRON (Ludwig Stanislaus), Sohn des Vorhergehenden aus erster Ehe und politischer Journalist. Geboren zu Paris 1757 und vom Erkönige Stanislaus von Polen aus der Taufe gehoben, wurde er im Collège Louis-le-Grand unentgeltlich erzogen, und stand in seinem 20. Jahre, als sein Vater starb, war aber noch nicht fähig, dessen Journal Année littéraire, welches die Regierung der Familie fortzusetzen erlaubt hatte, selbst zu redigiren. Daher übernahmen zu seinem und der Seinen Besten der Abt Royou, Bruder seiner Stiefmutter, hernach der gelehrte Abt und Exjesuit Grozier, welcher schon früher Mitarbeiter an dieser periodischen Schrift gewesen war und 1779 ein eigenes kritisches Journal gründete, und endlich der Professor Julian Ludwig Geoffroy dieses Amt und setzten im Geiste des verstorbenen Kritikers diese Blätter fort, bis Geoffroy, welcher durch seine Aufsätze über die Reise des jüngern Anacharsis dem bereits tief gesunkenen Journale einen bleibenden Werth zu geben verstand, beim Ausbruche der Revolution mit dem Abte Royou den Ami du roi zu schreiben begann, beide aber bald wieder davon abstehen mußten, weil sie Gegner dieser neuen Bewegungen waren.

Inzwischen hatte der junge Fréron nur seinen Namen zur Herausgabe der Année littéraire hergegeben und war nach erlangter Reife zwar in die Reihe der Mitarbeiter dieses Journals getreten, lieferte aber lieber in den Almanac des Muses und in andere ähnliche Werke belletristische Aufsätze und poésies fugitives, welche von seinen Geistesanlagen ein günstiges Zeugniß ablegten. Doch bildete sich keine Festigkeit des Charakters und der Gesinnungen in ihm aus; er liebte leichtfertige Gesellschaften und die sinnlichen Genüsse, zog die Unterhaltungsliteratur schweren wissenschaftlichen Arbeiten vor und wählte den Petrarca zu seinem Lieblingsschriftsteller, aus welchem er auch mehre Stücke übersetzt hat. Indessen besorgte er daneben unter dem Titel: Éloge historique de Louis XIV., eine neue Ausgabe der Campagne de Louis XIV., welche unter Pelisson's Namen erschien, in der That aber Racine und Boileau zum Verfasser hat. Bei Hofe hatte Fréron des Königs Base, Madame Adelaïde, zur Beschützerin; allein weder diese Gunst, noch die Ehre, vom Großvater dieser Prinzessin aus der Taufe gehoben worden zu sein, hielten ihn vom plötzlichen Übergange zu den neuen politischen Grundsätzen ab, die er beim Ausbruche der Revolution mit Wärme und Eifer zu vertheidigen begann. Die Veranlassung hierzu soll folgendes Ereigniß gegeben haben.

Als er die literarische Laufbahn seines Vaters betrat, erschienen seine Gesinnungen und Ansichten in demselben Lichte, in welchem sich sein Vater gezeigt hatte. Die Regierung erneuerte also gegen ihn mehrmals dieselben Acte der Willkür, welche gegen jenen angewendet worden waren, und als er einst wegen einer Kritik über das Talent eines Schauspielers vom Polizeilieutenant zur Rechenschaft gefodert und ihm unter Androhung der Gefängnißstrafe im Bicêtre ein demüthigender Widerruf vorgeschrieben worden war, so gehorchte er zwar mit Zähneknirschen, blieb aber in Aufwallung, und in dieser leidenschaftlichen Gereiztheit ging er zu den Volksbewegungen über, welche sein Vaterland zu erschüttern begannen. Er wurde in seinem gemeinen Fanatismus eine Hauptstütze der Demokratie. Seit 1789 gab er ein politisches Journal: l'Orateur du peuple, heraus, und zeigte darin mehr Aufregung, als Talent, weniger gediegene Aufklärung, als die Gabe, das Feuer der Freiheitsschwärmerei anzuschüren

4) Benutzt wurden: Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique VII, 198—200; *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1144 sq.; *Quérard*, La France littéraire III, 210 sq.; Hoffmann's Kurze Biographien II, 137—168; Wethelin's Chronologen IV, 201—222 und V, 197 fg., nebst dem bereits angeführten periodischen Werke.

und den Monarchen den Beschimpfungen des Pöbels preiszugeben. Er und Marat, dieser in seinem Ami du peuple, machten beispiellosen Eindruck auf das Volk. Sie wetteiferten mit einander in Schmähungen und verleumderischer Lügenhaftigkeit, und Fréron überbot diesen wol noch darin. Sobald er sah, daß die niedere Volksclasse die Gerechtigkeitspflege mit roher Faust übte und die Rolle des Richters, wie des Henkers, zugleich übernahm, bearbeitete er diese, und gebrauchte die Hefe des Volkes, die Masse der in Paris sich sammelnden Verbrecher, die Frevler und Armen, um die alte Ordnung der Dinge mit der Wurzel zu vertilgen und der neuen einen freien Spielraum zu verschaffen. Er foderte sie zur Vertilgung der Volksfeinde, zur Auflösung aller geselligen Bande der alten Zeit und zur Ausrottung Aller auf, welche den herrschend gewordenen Fanatismus für das Neue nicht theilten. Er wollte Güter und Stellen an die Freunde der neuen Ordnung der Dinge bringen und vermuthlich erst dann zum Gesetze wieder zurückkehren, wenn die Vernichtung der alten Ordnung vollendet und überall die Untersten die Obersten geworden wären. So wirkte Fréron durch seinen Volksredner, so der schreckliche Marat durch seinen Volksfreund, so mehre andere Gleichgesinnte in ihren Tagesblättern und endlich Robespierre durch seine öffentlichen Reden in allen Zusammenkünften. Natürlich nahm Fréron an allen Begebenheiten und Erscheinungen Theil, besprach Alles in seinem Blatte nach dem Tone seiner Charlatanerie. Dabei standen Materialismus des Lebensgenusses und wilde Anarchie in engem Bunde mit ihm. Er war neben Marat das Hauptorgan für die heftigste Classe der Jacobiner, die Cordeliers. Er tadelte Mirabeau in den pöbelhaftesten Angriffen, schmähte auf die neue Constitution, die ihm als ein neues Bollwerk der Aristokratie erschien, verbreitete über die Flucht des Königs die schändlichsten Lügen und ergoß sich in die gemeinsten Schmähreden über ihn und seine Gemahlin. Seine Anklagen, Schmähungen und Verhetzungen vergifteten die öffentliche Meinung. Doch zogen ihm und seines Gleichen der Auflauf am 17. Juli 1791 und die gleichzeitigen Vorfälle auf dem Marsfelde Untersuchungen zu, vor welchen er sich durch die Flucht rettete. Er schloß nun, wie Desmoulins, eine Zeit lang sein Journal, zeigte sich aber nach der verschwundenen Gefahr in aller Unverschämtheit wieder und vereinte sich zuletzt mit Marat zur gemeinschaftlichen Herausgabe des Volksfreundes, sein eigenes Blatt aufgebend. Zur Bergpartei endlich übergegangen, machte er mit Robespierre, der im Collège Louis-le-Grand sein Mitschüler gewesen war, gemeinschaftliche Sache, und wüthete in den Septembertagen 1792 gegen die gefangenen Royalisten, obschon man ihm und Marat, so z. B. Barère in seinen hinterlassenen Denkwürdigkeiten, irrigerweise schuld gab, daß sie im Solde der ausgewanderten Prinzen ständen und von deren Agenten Calonne geleitet würden. Ihr wilder, blutgieriger Fanatismus brachte sie in den Nationalconvent, wo Fréron die Rednerbühne jedoch selten bestieg, wiewol ihm die Gabe der Beredsamkeit nicht abgesprochen werden konnte. Hier stimmte er für des Königs Tod, wirkte fortwährend zu Gunsten der Schreckens- und Gewaltherrschaft, schmeichelte brutalen Leidenschaften, um den niedrigen Pöbel in den Waffen zu erhalten.

Als der Sturz der Gironde zu Paris eine begeisternde Theilnahme in den südlichen Provinzen, namentlich in deren Städten, erweckte und diese zumeist einen royalistischen Charakter in ihrer reactionairen Erscheinung verrieth, der Nationalconvent aber Anstalten traf, diese Elemente niederzudrücken, den Gehorsam gegen die Gewaltherrschaft wieder herzustellen und die Districte zu organisiren, so wußte sich Fréron im J. 1793 nebst Barras, einem ehemaligen Landjunker und Glücksritter der Revolution, welchen der Strom der Demagogie ebenfalls in die Versammlung der Volksvertreter geschwemmt hatte, die Vollmachten der Regierung zur Sendung in das reiche Departement der Rhonemündungen zu verschaffen. Dort begingen beide durch ihre Raserei die gräuelhaftesten Ausschweifungen der Barbarei. Fréron errichtete in Marseille ein Revolutionstribunal ohne Geschworne und nahm den Auswurf der Menschheit, die wegen grober Vergehungen zur Galeerenstrafe verurtheilten Verbrecher, zu Richtern, die zuvor aus cannibalischem Vergnügen Unschuldige gemordet hatten. Die Hinrichtung und unsinnige Zerstörung währte Monate lang, sodaß es schien, als sollte die Stadt gänzlich vernichtet werden. In der That datirte Fréron seine Briefe von da an den Convent nicht nach dem Namen der Stadt, sondern er nannte sie die **Gemeinde ohne Namen**. Tallien, der Herausgeber des Ami des citoyens, wüthete ebenso gräßlich in Bordeaux und Carrier in Lyon, nachdem diese Stadt sich ergeben hatte. Hierauf wandten sich Fréron und Barras nach Toulon, sammelten Truppen zur Belagerung dieser Stadt, wohnten derselben bei, wo der Erstere Feigheit bewiesen haben soll, und hielten nach Einnahme derselben Gericht über sie, wie es die blutigen Gesetze des Wohlfahrtsausschusses vorschrieben. So lockten sie sämmtliche Einwohner der Stadt, welche Vermögen besaßen, aufs Marsfeld vor eine verhüllte Batterie, die aufgedeckt wurde und Kartätschen auf die Unglücklichen feuerte. In Betreff der andern dort vorgenommenen Hinrichtungen klagt sich Fréron durch die Entschuldigung, die er seinen zahlreichen Anklägern späterhin entgegensetzte, selbst am härtesten an, wenn er sagt, er habe von 10,000 Menschen nur 800 hinrichten lassen. Gleichwol verbreitete er zu Toulon ein solches Schrecken unter der Bevölkerung, daß von den 28,400 Seelen der Stadt alle bis auf 7000 flüchtig wurden. Die gänzliche Vernichtung der Stadt unterblieb, obwol sie aus der Reihe der Städte gestrichen werden sollte. Barras hielt unter den dasigen Einwohnern blos die Galeerensklaven für ehrliche Leute; er und Fréron aber hatten sich in dieser Commission der Verschwendung und des Unterschleifes von 800,000 Franken, die der Staatscasse gehörten, verdächtig gemacht, und zurück nach Paris gerufen, brachten sie zu ihrer Verantwortung von einem Ortsvorstande an der Straße von Marseille nach Paris das Protokoll mit, wornach ihr Wagen auf der Rückreise in einen sumpfigen Graben gestürzt, ihr Gepäck dabei beschädigt worden und alle ihre Assignaten verloren gegangen wären. Cambon, wenngleich

ein wüthender Republikaner, doch ein getreuer, ehrlicher Finanzverwalter, untersuchte nebst Ramel den Hergang der Sache, und fand, daß Fréron und Barras Betrüger waren. Er berichtete darüber mit Beischluß der Acten an den Wohlfahrtsausschuß, der sich jedoch ihrer, da sie sich zur Verantwortung erboten, annahm und sie auch gegen Robespierre's Drohungen schützte. Dieser ließ sie, nebst 16 andern Deputirten, welche ihre Vollmachten auf der Sendung in die Provinzen überschritten hatten, auf die Proscriptionsliste setzen, und Fréron, ungeachtet die Jacobiner denselben bei seiner Rückkehr als den Retter des Südens ausgerufen hatten, als einen Verdächtigen aus ihrem Club stoßen. Doch fand er bei Frau de Saint-Brice, wo er sich mit seinen Schicksalsgenossen verborgen hielt, bei den zahlreichen Gegnern Robespierre's und bei dem Wohlfahrtsausschusse, besonders bei Barère, wie dieser selbst versichert, die gewünschte Sicherheit und Ermunterung, um als eine Hauptperson unter den Verschworenen zu Robespierre's Sturze hervortreten zu können. Er, Tallien und andere Verfolgte ließen durch Lecointre aus Versailles eine Anklagerede gegen Robespierre ausarbeiten, und halfen die Begebenheiten des 9. Thermidor (27. Juli 1794) vorbereiten. Fréron wurde dem Befehlshaber der bewaffneten Macht, Barras, zugeordnet, um Robespierre im Stadthause, wohin sie ihre Truppen führten, gefangen zu nehmen. Als dies gelungen war, fand er sich von aller Anklage frei, bemächtigte sich der Acten, die ihn des Unterschleifes und der Spitzbüberei beschuldigten, und nannte sich mit Allen, welche Robespierre gestürzt hatten, Thermidoristen. Diese waren aber nicht alle einerlei Meinung, sondern es befanden sich unter ihnen Gemäßigte, aber auch gewaltthätige, ruchlose Schergen der Schreckensherrschaft, wie Fréron, Tallien und Barras, deren Genossenschaft jene wol ertragen lernen mußten. Sie wollten Gegner und Bekämpfer der Terrorismus sein, dem sie kurz zuvor selbst noch angehört hatten, und stellten sich dem Verdachte bloß, die eine Partei zu verfolgen, um an der Spitze einer andern, weit blutdürstigern, zur Herrschaft zu gelangen. Fréron und Tallien wurden die eifrigsten Wortführer derselben.

Fréron zog für seine Zwecke einen jungen Gelehrten, Namens Johann Joseph Dussault, welcher sich seit dem Beginne der Revolution verborgen gehalten hatte, aus dem Dunkel hervor und besoldete ihn als Journalisten [1]); sodann bestürmte er den Nationalconvent, um die unbedingte Preßfreiheit, welche während der Schreckenszeit gezügelt worden war, zu erlangen, und als diese in der besten Absicht ertheilt worden war, trat er mit seinem Orateur du peuple wieder hervor, während ihn Tallien mit seinem Citoyen français (Ami des Citoyens) unterstützte, um fortan gemeinschaftlich die öffentliche Freiheit und persönliche Sicherheit durch die Aufstellung eines neuen Systemes zu untergraben. Bei Leuten, wie Barère, kam Fréron jetzt in Verdacht, er empfange monatlich 12,000 Franken aus London, um damit die Kosten seines Journals zu decken und den Wohlfahrtsausschuß zu vernichten. Dussault, der seinen Volksredner schrieb, empfing für jede Nummer 24 Franken, und durch Lecointre, den er ebenfalls bezahlte, ließ er die berüchtigte Schmähschrift: Dénonciation des anciens membres du Comité de salut public, schreiben, welche gedruckt in 10—12,000 Exemplaren verbreitet wurde. Hierin wurden Barère, der Retter seines Lebens, Collot, Billaud und Vadier angegriffen, während im Volksredner die abgeschmacktesten Erzählungen und die nichtswürdigsten Erdichtungen gegen diese Glieder des Wohlfahrtsausschusses auf die Bahn gebracht und unaufhörlich gegen sie geschrieen wurde: tuez-les, ou ils vous tueront. Fréron blieb natürlich in den Formen des Schreckenssystemes, das er doch verfolgte, und berief sich sogar gern auf das Beispiel des ermordeten Marat, auf dessen ehemalige vertraute Freundschaft er sich viel zu Gute that. Er half die vorhin genannten Männer des Wohlfahrtsausschusses stürzen. Ebenso erlangte er, obschon sein Antrag zur Niederreißung des Stadthauses keinen Beifall fand, die Anklage und Verhaftung Fouquier-Tinville's, wüthete im heftigsten Tone gegen den sogenannten Schweif Robespierre's, d. h. den Rest der Terroristen, und trat dem Sansculottismus in seiner äußern Erscheinung der Zerlumptheit und des Schmutzes mit der Eleganz des Lebens plötzlich entgegen, worin ihn die Salons dorés unter Tallien's Leitung unterstützten. Er sammelte nämlich um sich die jungen, noch nicht entnervten, Söhne vornehmer und wohlhabender Familien und bildete aus ihnen eine Gegenmacht gegen den Pöbel, dessen Verführer er zuvor Jahre lang gewesen war. Diese jungen Leute mit gepuderten Köpfen, in grauen Röcken mit schwarzen oder grünen Aufschlägen und Kragen und mit Knitteln in den Händen nannte man Muscadins, oder die goldene Schar Fréron's (la jeunesse dorée de Fréron). Ein anderer Bundesgenosse des Jugendverführers, Despaze aus Bordeaux, dichtete das berüchtigte, allenthalben hin verbreitete, Lied: Réveil du peuple; und mit den Nummern des Volksredners, worin die Jugend mit den Worten: Les armes vous manquent, creusez la terre sur les places publiques, vous y trouverez les os de vos parents! angeredet wurde, verfehlten diese unentgeltlich ausgetheilten Feuerbrände ihre Wirkungen nicht. Die vergoldete Jugend versammelte sich nach Fréron's Anleitung im Palais Royal, durchzog die Straßen und Plätze der Stadt und setzte, unterstützt von gedungenen handfesten Kerlen, den Fäusten der Jacobiner und Hosenlosen ihre neumodischen Knittel, der Marseillaise der Terroristen ihr Lied vom Erwachen des Volkes entgegen [2]). Es kam unter ihnen zu Prügeleien und Aufständen, während Fré-

1) Dieser junge Mann, welcher, 1769 geboren, Journalist blieb, seit dem 18. Brumaire, da das Journal des Débats gegründet wurde, an demselben mitarbeitete und den 14. Juli 1824 zu Paris als königlicher Bibliothekar an St. Geneviève starb, ist nicht zu verwechseln mit Johann Dussaulx, welcher zu Chartres 1728 geboren und 1799 gestorben, im J. 1796 einige Lettres au citoyen Fréron richtete, die auch im gedachten Jahre zu Paris im Drucke erschienen.

2) Dieses Lied findet man vollständig bei Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter II, 378 fg., worin unter andern folgende Strophe vorkommt:

ron mit den Leuten seiner Farbe bei den Jacobinischen Hosenlosen, deren eifriger Wortführer er einst gewesen war, alles Ansehen verlor, und auch aus ihrem Club verstoßen, dieser aber hinterdrein geschlossen wurde. Seine Jugend vergriff sich auch an Marat's Büste, und er selbst nahm, mit Berufung auf die Preßfreiheit, sogar royalistische Schriftsteller in Schutz. Er galt nun für einen Gemäßigten und Aristokraten, und sein System wurde vorübergehend eine Zeit lang vom Convente gebilligt. Diese von ihm geleitete Reaction erregte auch in den Provinzialstädten, wie zu Avignon, Tarascon, Toulouse, Nîmes, Lyon, Marseille und Nantes, die blutigsten Auftritte. Es bildeten sich hier, wie die vergoldete Jugend zu Paris, Banden von jungen Leuten unter verschiedenen Namen und machten auf die Terroristen Jagd. Das Lied vom Erwachen des Volkes war ihre Losung. Auch hier mischten sich royalistische Elemente mit unter; allein dieser reactionaire Geist wurde dem Nationalconvente denn doch allgemach zu gefährlich, und weil auch priesterliche Umtriebe sich einmischten, so ward Fréron selbst genöthigt, ein strenges Decret zu beantragen und durchzusetzen, welches die Priester, die zur Deportation bestimmt waren, zwar dieser entzogen, dagegen aber zur Verbannung verurtheilt wurden. Mittlerweile hatte der Convent Abgeordnete zur Stillung der Unruhen in die Provinzen gesendet, und später folgte ihnen auch Fréron nach, welcher, da es im Grunde seine Partei galt, in Marseille und andern Städten diesmal mit mehr Schonung verfuhr, als zwei Jahre zuvor. Nach seiner Rückkehr verwickelte er sich mit Maximin Isnard (s. d. Art.) in einen heftigen Streit über das Verfahren, welches beide nach einander zur Dämpfung jener Unruhen befolgt hatten, und Fréron schrieb, als die Sache im Frühjahre 1796 mit aller Leidenschaft erneuert wurde, zu seiner Rechtfertigung das bekannte Mémoire historique sur la réaction royale et sur les massacres du Midi, avec des pièces justificatives, welches sofort in 8. zu Paris im Druck erschien und nachmals (1824), obschon nur eine Abtheilung davon vorhanden ist, in die Collection des Mémoires relatifs à la Révolution française aufgenommen wurde. Dieser mit ärgerlichen Auftritten verbundene Handel führte zu keiner gerichtlichen Entscheidung, da man sich inzwischen Fréron's zu entledigen wußte, wiewol er bei der Umwandlung der Dinge im Herbste 1795 seinem Freunde Barras treulich an die Hand gegangen war.

Man hatte gar wohl gemerkt, daß sein fanatischer Eifer aus keiner lautern Quelle floß, sondern dem Einflusse fremder Bestechungen verdächtig geblieben war. All' sein Toben, Schreien und Verleumden und seine Manöver mit der vergoldeten Jugend brachten ihm bei Auflösung des Nationalconventes so wenig Credit zu Wege, daß man ihn nicht einmal in den Rath der Fünfhundert aufnehmen wollte. Seine Wahl für die südamerikanische Colonie Cayenne wurde nicht anerkannt. Verlassen von seinen ehemaligen Freunden verlor er seine politische Bedeutung und mußte sich in die Verborgenheit zurückziehen, wo er, wie behauptet wird, seine Feder an die Journale verschiedener Farben verkaufte. Auch soll er um die Verschwörung Babeuf's und der pariser Anarchisten gegen das Directorium 1796 gewußt und dieselbe begünstigt haben.

Nach den Vorfällen am 18. Brumaire (den 9. Nov. 1799) riß Bonaparte den unseligen Politiker aus dem Elende und verschaffte ihm die Verwaltung der pariser Spitäler. Fréron hatte die Familie des ersten Consuls 1793 zu Marseille, wohin sie sich aus Corsica geflüchtet hatte, und diesen selbst vor Toulon kennen gelernt. Dessen zweite Schwester, Carletta, nachmals Marie Pauline genannt, verliebte sich in ihn, und war eben im Begriffe, ihm die eheliche Hand zu reichen, als ein anderes Weib sie verdrängte, welches Fréron auch heirathete. Dieser bewahrte gleichwol noch Anhänglichkeit an Napoleon Bonaparte, sprach von dessen Verdiensten im Nationalconvente, als derselbe hilflos und von seinem militairischen Posten entfernt 1795 nach Paris gekommen war, und verhalf ihm auch zu einer Anstellung bei der Artillerie, woraus jedoch Nichts wurde, weil ihn Barras unmittelbar darnach zu einem wichtigern Posten bei den Conventstruppen berief. Fréron aber, der als Spitalverwalter nicht auf die gewünschte Weise aus der Noth gerissen worden war, ließ Bonaparte'n keine Ruhe, bis er besser versorgt wurde. Der Consul machte ihn, um seiner los zu werden, zum Unterpräfecten in St. Domingo, wohin er auch zu Ende des Jahres 1801 mit dem Generale Leclerc, der Napoleon's Schwester Carletta geheirathet hatte, abreiste, dort aber zwei Monate nach seiner Ankunft, 1802, starb, sei es an den Folgen des schädlichen Klima's, oder aus Gram, da er, wie man sagt, diese Versetzung als eine Verbannung aus seinem Vaterlande ansah [3]).

(*B. Röse.*)

Frescomalerei, s. Malerei.

FRESENBURG, ein adeliges Gut in Holstein, im Kirchspiele Oldesloe. Im 16. Jahrh. wohnten hier Mennonistische Friesen, die später nach Altona und Hamburg zogen. Hier soll 1561 Menno Simonis gestorben sein.

(*v. Schubert.*)

Fresenia *Cand.*, s. Diplopappus.

FRESENIUS, 1) Johann Philipp, war den 22. Oct. 1705 zu Niederwiesen in der Pfalz, unweit Kreuznach, geboren, wo sein Vater Johann Wilhelm Fresenius, früher Schullehrer zu Merrheim auf dem Hundsrück, damals eine Pfarrstelle bekleidete [1]). Seine Mutter, Marie Margarethe, war die Tochter des Oberschultheiß Metz zu Merxheim. Den ersten Unterricht verdankte Fresenius sei-

---

Manes plaintifs de l'innocence
Apaisez-vous dans vos tombeaux,
Le jour tardif de la vengeance
Fait enfin pâlir vos bourreaux.

3) Benutzt wurden außer dem angeführten Werke von Wachsmuth noch die Mémoires de *Barère* (Paris 1842—1844.), in vier Bänden; Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique VII, 200 sq.; *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1145 und Biographie des Contemporains VII, 344—348, nebst *Quérard*, La France littéraire III, 211. Auszüge aus Fréron's Volksredner findet man in der Histoire parlamentaire de la révolution française von Buchez und Roux.

1) Er starb zu Niederwiesen am 25. Mai 1727; s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 167.

nem Vater. Späterhin sorgte der Prediger Hofmann in Merxheim für seine höhere wissenschaftliche Ausbildung. In Strasburg widmete er sich seit dem Jahre 1723 dem Studium der Theologie. Die Professoren Silber und Lorenz waren seine Hauptführer im Gebiete jener Wissenschaft [2]). Mangel an Unterstützung versetzte ihn während seiner akademischen Laufbahn oft in die drückendste Lage. Unverändert aber blieben sein Fleiß und das Streben nach einer vielseitigen gelehrten Bildung. Den Plan, zu seiner höhern Ausbildung noch eine andere Universität zu beziehen, mußte er aufgeben. Er übernahm 1726 eine Hauslehrerstelle bei dem Rheingrafen zu Grumbach. Der Herzog von Zweibrücken eröffnete ihm Aussichten zu einer Feldpredigerstelle in französischen Diensten. Er zog es jedoch vor, sich in seine Heimath zu begeben, wo er in seinem Geburtsorte Niederwiesen 1727 der Amtsnachfolger seines Vaters ward. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahre 1734, wo ihn die damals am Rhein ausgebrochenen Kriegsunruhen nöthigten, in Darmstadt ein Asyl zu suchen. Noch im J. 1734 folgte er dem Rufe zum zweiten Burgprediger nach Gießen. Im J. 1735 erhielt er auch eine Lehrerstelle an dem dortigen Pädagogium. Er las philosophische und theologische, vorzüglich aber exegetische und asketische Collegien. Im J. 1736 ward er Diakonus bei der Hofgemeinde in Darmstadt und 1738 Director des dort errichteten Proselyteninstituts [3]). Im J. 1742 ging er wieder nach Gießen zurück, wo man ihm die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie und zweiten Stadt- und Burgpredigers angetragen hatte [4]). Er bekleidete dies Amt nur kurze Zeit. Bereits im Mai 1743 folgte er dem Rufe zum Prediger an der St. Peterskirche in Frankfurt am Main. In seiner daselbst 1743 gedruckten Antrittsrede sprach er von der apostolischen Lehrart, als dem besten Muster, nach welchem ein Prediger des Evangeliums sich einzurichten habe. Neben seinem Amte an der St. Peterskirche übernahm Fresenius zugleich die Mittwochspredigten in der Hauptkirche zu den Barfüßern. Er vicarirte auch mit andern Pfarrern seit 1744 für den damals schwer erkrankten Prediger Pfefferkorn an der St. Katharinenkirche, bis er an derselben 1747 als Sonntagsprediger angestellt und nach Walther's Tode (1748) Senior, Consistorialrath und ordentlicher Sonntagsprediger an der Hauptkirche zu den Barfüßern ward [5]). In diesen Verhältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte. In Meiningen hätte er Generalsuperintendent werden können. Eine gleiche Stelle war ihm in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angetragen worden, so auch eine ordentliche Professur der Theologie zu Helmstedt, mit der Würde eines Abtes zu Marienthal und Michaelstein. Im J. 1749 erhielt er von der theologischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde [6]).

Fresenius starb am 4. Juli 1761, im 56. Lebensjahre. Er war einer der eifrigsten Verfechter der reinen evangelischen Lehre, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen gegen die Angriffe der römischen Kirche zu vertheidigen suchte. In eine frühere Periode fällt seine literarische Fehde mit dem katholischen Priester Johann Nicolaus Weislinger zu Capell im Breisgau. Durch eine unter dem seltsamen Titel: Friß Vogel, oder stirb! herausgegebene Schrift dieses Mannes, den Fresenius in Strasburg persönlich kennen gelernt und über Religionsangelegenheiten sich mit ihm besprochen hatte, ward Fresenius zu einer gründlichen Widerlegung veranlaßt, die er 1731 ohne Angabe des Druckortes bekannt machte [7]). Weislinger setzte den Streit fort, und erlaubte sich so heftige und unwürdige Angriffe gegen die Lutherische Kirche, daß Fresenius es unter seiner Würde fand, sich dagegen zu verantworten [8]). Auch mit den Herrnhutern verwickelte ihn sein Eifer, über die Reinheit des evangelischen Lehrbegriffs zu wachen, in mancherlei Streitigkeiten. Im J. 1745 erschien von ihm zu Frankfurt seine vorläufige Antwort, die er denen zu ertheilen pflege, die ihn fragten, ob sie zu der herrnhutischen Gemeinde übergehen, oder in derselben bleiben sollten. Ausführlicher handeln von diesem Streite seine „Berühmten Nachrichten von herrnhutischen Sachen" [9]). Als Seelsorger und Kanzelredner war er allgemein geschätzt. Durch seinen sanften, eindringenden Vortrag wußte er die Herzen seiner Zuhörer für sich zu gewinnen und manchen aus den Fesseln des Unglaubens und einer verkehrten Sinnesart zu retten [10]). Zu

---

2) Unter dem Vorsitze des zuletzt genannten Gelehrten vertheidigte Fresenius seine Theses de Justificatione. (Argentor. 1725. 4.) 3) Vergl. seine Kurze Nachricht von den neuen Proselytenanstalten zu Darmstadt, nebst einer wohlgemeinten Einladung zu einem milden Beitrag für dieselben (Darmstadt 1738. Fol.); auch abgedruckt in dem Hessischen Hebopfer. 21. St. S. 57 fg. — Zu dieser Schrift fügte Fresenius noch eine Ausführliche Beschreibung der neuen Proselytenanstalten in Darmstadt. (Darmstadt 1739. 4.) Vergl. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1741. S. 443 fg. Neuwieder gründliche Nachrichten von politischen und gelehrten Sachen. 1739. S. 1563 fg. 4) Seine Abschiedspredigt, die er in der Schloßkirche zu Darmstadt am 23. Sonntage nach Trinitatis hielt, ist betitelt: „Die Freudigkeit eines Lehrers, der bei dem Abschiede von seiner Gemeinde mit Wahrheit sagen kann, daß er rein sei von Aller Blut." (Darmstadt 1742.) Vergl. Frankfurter gel. Zeitung. 1742. Nr. 95. S. 657 fg. 5) Seine Abschiedspredigt in der Katharinenkirche und seine Antrittspredigt in der Barfüßerkirche findet man in den von Fresenius herausgegebenen „Heilsamen Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien, nebst einem Anhange von Casualpredigten." (Frankfurt und Leipzig 1750. 4.) S. 1525 fg. 1541 fg.

6) Seine Inauguraldissertation ist betitelt: De prudentia pastorali ad signa hujus temporis composita (Gotting. 1749. 4.); auch gedruckt in seinen Pastoralsammlungen. 16. Th. S. 195 fg. Vergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 36. St. S. 575 fg. Götinger gel. Zeitung. 1749. 108. St. S. 857 fg. 7) s. die Recension dieses Werkes in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1740. S. 191 fg. 8) Die Hauptangriffe Weislinger's enthält die von ihm 1738 zu Strasburg herausgegebene Schrift unter dem sonderbaren Titel: Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreiern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, Blindenführern, Splitterrichtern u. s. w. 9) Frankfurt 1747—1751. 4 Bände. Vergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 19. St. S. 733 fg. 27. St. S. 579 fg. 49. St. S. 779 fg. 69. St. S. 771 fg. 10) s. seine Merkwürdige Nachricht von der wunderbaren Bekehrung eines großen Naturalisten (G. C. von Dyhern), Frankfurt 1759., auch gedruckt in den von Fresenius herausgegebenen Pastoralsammlungen. 24. Th. S. 47 fg. Sieg der Wahrheit über den Unglau-

diesem Zwecke suchte er als asketischer Schriftsteller zu wirken. Sein Beicht- und Communionbuch, zu Frankfurt am Main 1746 gedruckt, erlebte 1770 die sechste Auflage. Auch seine zu Frankfurt 1755 herausgegebenen Reden über die epistolischen Texte wurden noch im J. 1782 neu gedruckt. Eins seiner umfangreichsten Werke waren seine Pastoralsammlungen, von denen in den Jahren 1748—1760 zu Frankfurt 24 Octavbände erschienen [11]. Mehre Aufsätze von ihm enthält das „Hessische Hebopfer." Er setzte diese von J. J. Rambach herausgegebene theologische Zeitschrift nach dessen Tode mit E. F. Neubauer fort. Verdient machte sich Fresenius noch durch die Herausgabe mehrer Schriften von J. J. Rambach, J. G. Walch u. a. berühmten Theologen [12]).

2) **Johann Friedrich**, geb. am 27. Jan. 1717 zu Niederwiesen, unweit Kreuznach, in der Pfalz, widmete sich zu Gießen der Theologie und beendete seine Studien in Strasburg. Er übernahm hierauf eine Hauslehrerstelle bei dem geheimen Rath von Wieger in Darmstadt. Als Gehilfe bei den dort errichteten Proselytenanstalten reiste er im April 1739 durch einen großen Theil von Ober- und Niedersachsen nach Dänemark. Sein Bruder, Johann Philipp, war Director der erwähnten Anstalten in Gießen geworden. Dorthin begab sich Fresenius 1742 und blieb für dieselben unermüdet thätig. Zugleich beschäftigte er sich mit theologischen und philosophischen Studien. Im J. 1743 ward er Pfarrer zu Rimbach in der Grafschaft Erbach, 1745 Stadtprediger in Erbach und bald nachher dort zum Hofprediger und Consistorialassessor ernannt. Seit 1748 bekleidete er die Stelle eines Consistorialraths, Inspectors und Oberpfarrers in Schlitz. Er starb am 12. Febr. 1783. Seine mannichfachen körperlichen Leiden, die seine letzten Lebensjahre trübten, ertrug er mit wahrhaft christlicher Geduld. Geschätzt war er wegen seines evangelischen Lebenswandels und wegen der treuen Verwaltung seines Predigtamts. Um das Kirchen- und Schulwesen machte er sich vielfach verdient. Als Schriftsteller ward er, außer einer Genealogie Christi, vorzüglich bekannt durch ein Werk über Rechtfertigung eines Sünders vor Gott. Zu diesem Werke, das 1747 zu Frankfurt am Main erschien und ebendaselbst, zu zwei Theilen erweitert, neu aufgelegt ward [13]), schrieb sein älterer Bruder, Johann Philipp, eine lesenswerthe Vorrede. Auch mehre einzelne Predigten von Fresenius erschienen im Druck [14]).

3) **Friedrich Anton**, geb. am 25. Sept. 1745 zu Erbach, wo sein Vater, Johann Friedrich Fresenius, späterhin Consistorialrath und Oberpfarrer zu Schlitz, damals Stadtprediger war. Neben der Theologie beschäftigte sich Fresenius vorzüglich mit philologischen Studien. Er ward Rector zu Schlitz und bekleidete dort zugleich die Stelle eines dritten Geistlichen. Späterhin ward er Prediger zu Queck bei Schlitz und 1783 Stadtpfarrer in Schlitz. Nach vieljähriger treuer Amtsverwaltung starb er dort am 11. Juni 1815. Seit 1777 war er correspondirendes Mitglied der casseler Gesellschaft der Alterthümer. Seinem Vater setzte er ein biographisches Denkmal in der Schrift: „Der Lebenslauf aus Kindespflicht, oder die Schicksale und der Tod des Herrn Joh. Friedrich Fresenius, gewesenen Consistorialis" u. s. w. (Hersfeld 1783. Neue Ausgabe ebendas. 1789.) Zu den „gemeinnützigen Kalenderlesereien," die er zu Frankfurt 1786—1789 in vier Octavbänden herausgab, fügte er späterhin noch die erste und zweite Probe eines „allgemeinen teutschen Musterkalenders" [15]). Über die bekannte, allgemeines Aufsehen erregende Prophezeiung des Predigers Ziehen vom nahe bevorstehenden Untergange der Welt theilte Fresenius in einer 1786 erschienenen Schrift interessante Bemerkungen mit, vorzüglich über die muthmaßlichen Folgen jener Prophezeiung für die Bewohner der Schweiz, der Rhein- und Maingegenden und anderer teutschen Provinzen. Von seinem Nachdenken über Gegenstände der Pädagogik zeugte eine Schrift, in welcher er auf einige Hindernisse bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder aufmerksam machte. In seinem Volkskatechismus gab er einige Vorschriften, das menschliche Leben zu verlängern. So schrieb er auch eine aus mehrjährigen Erfahrungen geschöpfte „praktische Wetterkunde," vorzüglich für Ökonomen und Landleute bestimmt. Dies Werk, zu Gotha 1799 gedruckt, scheint sein letztes gewesen zu sein [16]).

4) **Johann Christian Ludwig**, jüngerer Bruder von Friedrich Anton Fresenius, geb. am 20. März 1748

---

ben, den die Barmherzigkeit Gottes offenbar werden lassen an dem Herrn Baron von Wunsch, dem Herrn General von Dyhern u. s. w. (Frankfurt 1760. Neue Ausgabe ebendas. 1766.) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 7. Th. 1. St. S. 259 fg.

11) Vergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 36. St. S. 554 fg. 43. St. S. 226 fg. 52. St. S. 98 fg. 105. St. S. 437 fg. Göttinger gel. Zeitung. 1752. 13. St. S. 127 fg. 116. St. S. 1146. 1753. 23. St. S. 206 fg. Jenaische gel. Zeitung. 1753. 75—79. St. Tübinger Berichte. 1758. 19—21. St. Hamburger freimüthige Nachrichten. 1758. 53. St. S. 419 fg. 12) Vergl. Neubauer's Nachrichten von den jetztlebenden Theologen. S. 214 fg. Moser's Beitrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen. S. 210 fg. Schmersahl's Geschichte jetztlebender Gottesgelehrten. 1. St. S. 16 fg. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. 4. Th. S. 225 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 166 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 479 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 431 fg.

13) Der vollständige Titel lautet: Abhandlung von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, worin dieselbe in ihren wahren Gründen vorgestellet, dabei auch der richtige Weg, dazu zu gelangen, die Bestätigung in derselben, sammt den herrlichen Früchten, welche daraus erwachsen, deutlich gezeiget, und das ganze evangelische Christenthum daraus hergeleitet wird. (Frankfurt und Leipzig 1766—1767.) 2 Thle. 14) Vergl. die von seinem Sohne, Feiedrich Anton Fresenius, verfaßte Biographie: Der Lebenslauf aus Kindespflicht, oder die Schicksale und der Tod des Herrn Joh. Friedr. Fresenius u. s. w. (Hersfeld 1783. Neue Ausgabe ebendas. 1789.) Luck's Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach. S. 94 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 168 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 478 fg. 15) Weißenburg in Franken 1789—1790. 2 Hefte. 16) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 169 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 423 fg. 9. Bd. S. 376. 11. Bd. S. 240. 17. Bd. S. 619.

zu Schlitz, erhielt den ersten Unterricht im älterlichen Hause. Seit 1761 besuchte er das Gymnasium zu Weilburg. Ostertag und Köster waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Er war damals erst 13 Jahre alt. Durch Talent und Fleiß zeichnete er sich unter seinen Mitschülern vortheilhaft aus. Mathematik und Naturgeschichte waren seine Lieblingsstudien. Auch an den schönen Wissenschaften und Künsten fand er viel Geschmack. Rasche Fortschritte machte er besonders in der Musik und im Zeichnen. Nur die Nothwendigkeit, sich ein Brodstudium zu wählen, brachte ihn von diesen Beschäftigungen wieder ab. Er entschied sich für die Jurisprudenz. Im J. 1768 eröffnete er seine akademische Laufbahn in Jena. Das Studium der Rechte betrieb er dort mit großem Eifer. Eine Hofmeisterstelle, die er 1770 in Regensburg angetreten hatte, gab er bereits nach einem halben Jahre wieder auf. Im J. 1771 ward er Advocat und Procurator bei der mittelrheinischen Reichsritterschaft und kaiserl. Burg Friedberg. Seine gründlichen Rechtskenntnisse erwarben ihm eine ausgebreitete Praxis und das besondere Zutrauen des Grafen von Görz, der ihn 1774 zum Rath und Consulenten ernannte. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt verdankte er 1776 den Charakter eines wirklichen Raths. Im J. 1779 ward er als Rath und Syndicus der mittelrheinischen Ritterschaft nach Friedberg berufen. Den Charakter als Regierungsrath, den er dem gräflich Isenburgischen Hause verdankte, behielt er bei. Im Juni 1785 legte er seine bisherige Stelle nieder und trat in hessen-homburgische Dienste als wirklicher geheimer Rath, doch mit der Erlaubniß, in Friedberg zu wohnen und mit der Reichsritterschaft ferner in Verbindung zu bleiben. Bereits 1777 hatte ihn die hessen-casselsche Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu ihrem Mitgliede ernannt. Sein Todesjahr ist nicht auszumitteln.

Seine literarische Laufbahn eröffnete er mit einer Abhandlung über die Verjährung in Schuldsachen [17]. Gleichzeitig schrieb er über die Rechtmäßigkeit der Steuern [18], über eine neue Gesetzgebung in Teutschland [19] und andere juristische Materien. In den von ihm herausgegebenen Meditationen für Rechtsgelehrte [20] lieferte er mehre Abhandlungen aus dem Civil-, Lehn- und Staatsrechte. Einen Anhang zu jenen Meditationen bilden seine Betrachtungen über verschiedene Rechtsfragen bei Einziehung der Jesuitengüter [21]. Die Veranlassung zu diesem Werke boten ihm ein Streit zwischen den Häusern Nassau-Oranien und Wied-Runkel über die Güter des Klosters und nachherigen Hospitals Beselich. Gleichzeitig (1779) machte er den Entwurf eines neuen Gerichtsverfahrens bekannt. Anonym und ohne Angabe des Druckorts erschien 1785 in Fol. seine Schrift: Die unumstößlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit des Hauses Solms über das Kloster Arnsburg, und die klösterliche völlige Unterwürfigkeit mit den daraus fließenden Verbindlichkeiten und übrigen echten Verhältnissen.

Seine politischen und philosophischen Schriften sammelte Fresenius zum Theil in dem von ihm herausgegebenen Werke: „Für Regenten und Staatsmänner" [22], in der abwechselnden Form von Reden, Briefen und Dialogen über eine neue Gesetzgebung in Teutschland, über die Ehrenauszeichnungen in teutschen Staaten, über die Staatsbereicherung, über die Mittel, den gefallenen Preis der Grundstücke zu steigern, über die Schädlichkeit und Unschädlichkeit der Monopole [23] u. a. Gegenstände. Beweise seiner Freimüthigkeit als politischer Schriftsteller gab er in der Broschüre: „Über Teutschland, dem Genius des Vaterlandes und seinem großen Kaiser gewidmet" [24], und in einer andern, ohne Angabe des Druckorts herausgegebenen, Schrift unter dem Titel: „Das Jahr 1783, eine politische Vorlesung auf der königl. Akademie zu Boston im Jahre christlicher Zeitrechnung 2050."

Auch als Dichter versuchte sich Fresenius in „Empfindsamen Launen" [25]. Diese Sammlung enthält theils prosaische Aufsätze, theils Gedichte, unter andern den schon früher zu Frankfurt 1775 besonders gedruckten Dialog: „Polemon und Kentas, oder über den Werth der Liebe," und das ebenfalls schon besonders erschienene Epos: „Nereis," in vier Gesängen [26]. Fresenius widmete das genannte Werk der Landgräfin von Hessen-Homburg. Ein anderes poetisches Werk, „Zwillinge fürs Theater" betitelt [27], enthält zwei Schauspiele: „Mariane," und: „die Gefangenen, oder der Aufstand in Peru." Beide Stücke haben eine moralische Tendenz durch die darin dargestellte Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters. Sein vaterländisches Schauspiel „Hermann" [28] ward in Wien mit Beifall aufgeführt und von dem dortigen Nationaltheater mit dem Preise gekrönt. In dem Charakter Hermann's soll Fresenius sich selbst geschildert haben [29].

5) **Philipp Joseph**, geb. am 13. April 1752 zu Frankfurt am Main, ein Sohn von Johann Philipp Fresenius, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Appelmann, Willemar und Zink waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Er war kaum neun Jahre alt, als ihm der Tod (1761) seinen Vater entriß. In der Schule zu Homburg vor der Höhe, wohin ihn seine Mutter um diese Zeit sandte, sorgte der Rector Flick für die weitere Ausbildung seines

17) Frankfurt a. M. 1773. 4. Vergl. Frankf. gel. Anmerk. 1773. 35. St. S. 332 fg. 18) Frankfurt a. M. 1773. 19) Ebendas. 1774. 20) Das erste Stück erschien zu Gießen 1776, nebst drei Fortsetzungen in 2 Bänden. (Frankfurt 1777—1779.) Es sind 13 Abhandlungen in dieser Sammlung enthalten. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 33. Bd. S. 116 fg. Anh. vom 25—36. Bde. 5. Abth. S. 2814. Anh. vom 37—52. Bde. 1. Abth. S. 121 fg. v. Selchow's Juristische Bibliothek. 4. Bd. S. 500 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1778. 94. St. 1780. 37. St. 21) Frankfurt und Leipzig 1779. Vergl. Lemgoer auserlesene Bibliothek. 19. Bd. S. 412 fg. Frankf. gel. Anz. 1779. Nr. 36.

22) Frankfurt 1776. Vergl. Frankf. gel. Anz. 1777. Nr. 5. Allgem. teutsche Bibliothek. 29. Bd. S. 112 fg. 31. Bd. S. 274 fg. 23) Auch gedruckt in dem Hanauischen Magazin. 1778. S. 399 fg. 24) (Wien) 1781. Vergl. Frankf. gel. Anzeigen. 1782. Nr. 19. 25) Frankfurt und Leipzig 1777. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 35. Bd. S. 495 fg. 26) Vergl. a. a. O. 32. Bd. S. 464 fg. 27) Hersfeld 1780. 28) 1782 (ohne Angabe des Druckorts). 29) Vergl. Weidlich's Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 202 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 170 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 424 fg. 9. Bd. S. 376.

Geistes. Im J. 1771 bezog er die Universität Gießen. Er widmete sich dort der Theologie. Böhm, Schulz, Bahrdt, Benner, Ouvrier und Rambach waren seine Hauptführer im Gebiete der genannten Wissenschaft. Im J. 1774 übernahm er das Vicariat für seinen Oheim, den Inspector Fresenius in Schlitz, der durch Kränklichkeit an der Besorgung seiner Amtsgeschäfte verhindert worden war. Für ihn übernahm Fresenius namentlich den Unterricht in den sämmtlichen Gymnasialdisciplinen. Von Frankfurt am Main, wo er im Sommer 1775 nach einem eingereichten sehr gründlichen Specimen über Joh. 14, 18—21 das Tentamen bestanden hatte, kehrte er nach Schlitz zurück. Er blieb dort bis zum Frühjahre 1779. Um diese Zeit begab er sich nach Frankfurt am Main, wo er in die Reihe der Candidaten des Predigtamts trat. In einem sehr schmeichelhaften Schreiben erging an ihn im Juli 1783 der Ruf zum Rectorat und der Adjunctur des Ministeriums zu Homburg vor der Höhe. Fresenius wäre gern in seiner Vaterstadt geblieben. Gleichwol dünkte ihm der erwähnte Antrag zu ehrenvoll, um ihn abzulehnen, da mit demselben zugleich die Ernennung zum Instructor der Prinzen von Hessen-Homburg verbunden war. Kurz vor seiner Ordination erkrankte er jedoch so gefährlich, daß er dem Rathe seiner Ärzte nachgeben und auf die ihm angetragene Stelle verzichten mußte. Der frankfurter Senat wählte ihn im December 1783 zum Lehrer der sechsten Classe des Gymnasiums. Im Januar 1784 trat er sein Amt an, und am 16. December des genannten Jahres wurde er zum Schulcollegen der fünften Classe ernannt. Durch seine gründlichen Kenntnisse, wie durch die Lebendigkeit und Wärme seines Vortrags übte er einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Bildung der ihm anvertrauten Jugend aus. Mit seinen öffentlichen Lehrstunden verband er einen ausgebreiteten Privatunterricht in mehren Familien. Was er, durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufes, in einer am 6. April 1784 gehaltenen Rede geäußert hatte, erfüllte er, ungeachtet seiner oft leidenden Gesundheit, aufs Pünktlichste. Als Lehrer vereinigte er Ernst und Festigkeit mit Nachsicht und Milde. Von starrem Pedantismus war er ebenso frei, als von Verzärtelung der Jugend. Er gewann dadurch die allgemeine Achtung und Liebe seiner Schüler, die ihm dieselbe auf vielfache Weise bethätigten. Bei der neuen Organisation des frankfurter Gymnasiums im J. 1812 ward er zum Professor der zweiten Classe für das Studium der lateinischen und teutschen Sprache ernannt, und 1818 ertheilte ihm die philosophische Facultät zu Gießen honoris causa den Doctorgrad. Das ihm übersandte Ehrendiplom charakterisirt ihn mit den Worten: Doctrina, muneris tuendi religione et probitate conspicuo, de juventute erudienda, virtutis studio imbuenda, et in subsidiis ingenii excolendi parandis adjuvanda per triginta et quod excurrit annos optime merito. Im September 1818 ward er, mit gerechter Anerkennung seiner Verdienste, in Ruhestand versetzt; doch versah er noch seine bisherigen Amtsfunctionen bis Ostern 1819, wo K. Ritter, der nachherige Professor in Berlin, als Lehrer an seine Stelle trat. Für das Wohl seiner Anstalt blieb Fresenius dessenungeachtet noch immer thätig, unter andern durch eine von ihm gestiftete Casse für dürftige Gymnasiasten. Auch durch einige schriftstellerische Arbeiten beurkundete Fresenius seine Amtsthätigkeit, durch ein von ihm herausgegebenes „Genußbüchlein" und durch ein Osterprogramm, in welchem er 1823 die Geschichte der frankfurter Witwencasse erzählte. Er starb am 29. Sept. 1830. Einer seiner Schüler rief ihm an seinem Grabe die Worte nach: „Die Quelle aller der Tugenden, die sein Leben schmückten, war sein frommer Sinn. Sein Führer war Gottes Wort, sein Trost das Gebet, sein Vertrauen der Erlöser und seine Hoffnung das Vaterhaus" [30]).

6) August, geb. 1790, studirte zu Heidelberg die Rechte, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Sein früher Tod im J. 1813 unterbrach die höhere Ausbildung seines poetischen Talents. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu Darmstadt 1812 [31]). Nach seinem Trauerspiele „Thomas Aniello," das Fouqué 1818 zu Frankfurt am Main herausgab, schien Fresenius besondere Anlagen zum Dramatischen zu besitzen. Auf den ersten Theil seiner hinterlassenen Schriften, der die genannte Tragödie enthält, ist kein zweiter gefolgt [32]).

(*Heinrich Döring.*)

FRESNAY LE VICOMTE, Hauptstadt eines Cantons im Bezirke Mamers des Departements der Sarthe, unweit der Sarthe, im alten Ober-Maine, 260 Häuser und 2500 Einwohner. Die Bewohner fertigen treffliche Hanfleinwand und kleine Servietten (Turlaur); Viehhandel. Der Ort hatte in früheren Zeiten den Titel einer Baronie und gehörte dem Hause Froulay. (*Daniel.*)

FRESNEDA, bemauerte Villa in der Provinz und Subdelegation Saragossa, unweit der catalonischen Grenze, mit 2500 Einwohnern, vier Thoren, Castell, zwei Pfarrkirchen, Hospital, zwei Schulen. Der Ort war früher etwas befestigt; allein weil er sich im Erbfolgekriege für Karl III. erklärt, ließ ihn Philipp V. 1706 zerstören.

(*Daniel.*)

Fresnelia *Mirb.*, s. Thuia.

FRESNOY (Charles Alphonse du), geb. 1611 zu Paris, war der Sohn eines dortigen Apothekers, dem er eine sorgfältige Erziehung verdankte. Der väterliche Wunsch, daß er sich der Medicin widmen möchte, harmonirte nicht mit seinen Neigungen. In den Schulen seiner Vaterstadt zeichnete er sich durch Fähigkeiten und Fleiß aus. Die Liebe zur Dichtkunst verdrängte jedoch in ihm das Interesse an den Wissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche berechtigten zu nicht gewöhnlichen Erwartungen in der Zeit einer reifern Entwicklung seines Talents. Dichtkunst und Malerei beschäftigten ihn fast ausschließlich. Aber sein Entschluß, die letztere zu seinem Lebensberuf zu wählen, stand, ungeachtet des Widerspruchs

30) Vergl. ein von dem Rector und Professor Vömel in Frankfurt am Main 1831 herausgegebenes Programm. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 181 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VIII. 2. Th. S. 703 fg. 31) Mehre seiner Gedichte enthält das Heidelberger Taschenbuch auf das Jahr 1812. 32) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 216. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 383.

seiner Ältern, unerschütterlich fest. Bei Porier und Vouet nahm er Unterricht im Zeichnen. Zu seiner höhern Ausbildung ging er 1634 nach Italien. Da seine Ältern und Verwandten, die seinen Entschluß misbilligten, ihn ohne alle Unterstützung ließen, so kämpfte er in Rom oft mit dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Einigermaßen verbesserte sich seine Lage durch seinen Jugendfreund Mignard, der ihn 1636 in Rom aufsuchte. So trübe Erfahrungen unterdrückten nicht in ihm die Liebe zur Malerei. Er copirte mehre Gemälde Rafael's und anderer Meister. In die Mysterien der Kunst suchte er durch fortgesetzte Studien immer tiefer einzudringen und sammelte darüber mehre Notizen, die er in lateinischen Versen niederschrieb, und dieselben zum Entwurf eines Gedichts über die Malerei (De arte graphica. [Paris 1757. 12.]) benutzte. Eine französische Übersetzung dieses Gedichts von de Piles erschien zu Paris 1658 unter dem Titel: L'art de peinture de *du Fresnoy*, mit hinzugefügten Anmerkungen. Dieser poetische Versuch, der ihm nach seinem eigenen Geständniß viele Mühe und manche schlaflose Nacht gekostet, fand im Allgemeinen weit weniger Beifall, als die Ausübung seiner Kunst, durch die er sich viele Freunde und Gönner erwarb. Das erwähnte Gedicht hat einzelne schöne Züge und zeugt von einem fein gebildeten Geschmack. Es ermüdet jedoch durch systematische Trockenheit im Entwurf und selbst in der poetischen Einkleidung. Fresnoy starb 1665 in einem bei Paris gelegenen Dorfe, im 54. Lebensjahre *).

(*Heinrich Döring.*)

FRÉTEAU (Jean Maria Nicolas), Arzt und Wundarzt, geb. zu Messac bei Rennes in der Bretagne im J. 1765. Er genoß die wissenschaftliche Vorbildung in Rennes, wo sein Vater Advocat beim Parlament war. In Rennes begann er auch das Studium der Medicin und setzte es dann in Paris fort. Nachdem er einige Jahre in Nantes prakticirt hatte, wurde er 1793 zum Regimentschirurgen bei den ambulanten Hospitälern der Armee an der Küste von Brest ernannt, und 1802 erwählte man ihn zum Wundarzte beim Bataillone der Freiwilligen von der untern Loire.

Fréteau hatte nicht Geldmittel gehabt, um nach Beendigung seiner Studien den Doctorgrad zu nehmen; er holte dies 1803 in Paris nach. Er blieb fortwährend in Nantes, und war besonders als Geburtshelfer und Wundarzt gesucht. Er trug viel zur Ausbreitung der Vaccination in Nantes bei. Auch nahm er thätigen Antheil an der Cultur der Orthopädie. Fréteau wurde Mitglied und später Präsident der Société royale-académique de Nantes, sowie Mitglied mehrer medicinischer und anderer gelehrter Gesellschaften. Auch berief ihn das öffentliche Vertrauen in das Conseil général de la Loire-Inferieure, und hier war er besonders thätig für die Ausbreitung der Methode des wechselseitigen Unterrichts. Ein Schlagfluß machte seinem Leben am 9. April (August?) 1823 ein Ende. Sein Eloge nebst einem Verzeichniß der schriftstellerischen Leistungen wurde von einem Neffen, dem Arzte Priou, veröffentlicht. (Nantes 1823.) Über Agricultur und Magnetismus finden sich einige Aufsätze Fréteau's in dem Feuille Nantaise. Mehre medicinische Beobachtungen und Abhandlungen stehen in medicinischen Journalen, besonders in Sedillot's Journ. gén. de Médecine. Außerdem schrieb er: Mémoire sur les moyens de guérir facilement et sans danger les vieux ulcères des jambes, même chez les vieillards. (Paris 1803.) (Er empfiehlt den Druckverband.) — Thèse: Essai sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né. (Paris 1803.) — Considérations pratiques sur le traitement de la gonorrhé virulente et sur celui de la vérole; ouvrage mentionné honorablement par la société de Médecine de Paris et de Besançon, dans lequel on prononce l'identité de nature entre le virus blennorrhagique et le virus syphilitique. (Paris 1813.) (Die medicinische Gesellschaft in Besançon hatte 1809 die Identität des Trippergiftes und des syphilitischen Giftes zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht. Der Preis wurde Dr. Hernandés in Toulon zuerkannt, der die Identität leugnete; Fréteau, der die Identität behauptete, erhielt blos eine Mention honorable. Die pariser medicinische Gesellschaft ließ sich von Cullerier über Fréteau's Arbeit Bericht erstatten, und foderte ihn in Folge dieses Berichtes auf, dieselbe drucken zu lassen.) — Traité élémentaire sur l'emploi légitime et méthodique des émissions sanguines dans l'art de guérir, avec application des principes à chaque maladie. (Paris 1816.) (Eine im J. 1814 von der pariser medicinischen Gesellschaft gekrönte Abhandlung.) — Considérations sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né. 1816.

(*F. W. Theile.*)

FRETELA, ein gothischer Geistlicher, der unter den Gothen die Bibelkunde verbreiten half. Er war einer der Gothen, welche durch ihre wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit die Bewunderung der Griechen und Römer erregten, und zwar zunächst in Beziehung auf ihr gründliches Studium der Bibel. Fretela und Sunnia hatten, da die griechische und die lateinische Übersetzung der Psalmen nicht mit einander übereinstimmt, sich an Hieronymus gewendet. Hieronymus sagt in seinem Schreiben an Fretela und Sunnia: Dudum callosa tenendo capulum manus, et digiti tractandis sagittis aptiores, ad stilum calamumque; mollescunt et bellicosa pectora vertuntur in mansuetudinem Christianam. Hieronymus sagt dieses nicht blos in Beziehung auf Fretela und Sunnia, sondern überhaupt auf die christlich gewordenen Gothen. Schriftliche Arbeiten in ihrer Muttersprache mußten ihnen daher sehr angenehm sein. Fretela's Blüthezeit fällt nach dem Tode des Ulfilas (388) und vor dem Absterben des Hieronymus (420). (*Ferd. Wachter.*)

FRETUM SICULUM, wurde der Sund zwischen der Südwestspitze Italiens und der Insel Sicilien genannt. Die schmalste Stelle desselben wird bei den alten Schriftstellern meistens auf 12—13 Stadien angegeben.

*) Vergl. Eloge de du Fresnoy in den von de Piles herausgegebenen Vies des Peintres. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 10. Bd. S. 421 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 746.

So nennen Skylax und Polybios (I, 42) zwölf Stadien; Timäos bei Diodor (IV, 22) 13; Plinius (III, 10 [5]) duodecim stadiorum intervallum; (IV, 14 [8]) eine und eine halbe Millie; Agathemeros (I, 5) hat nur eilf Stadien. Mit diesen Angaben stimmt Bartels (Reise II. S. 5) überein, welcher zwei Miglien anführt. Nach Plinius fand sich die schmalste Stelle zwischen dem italischen Vorgebirge Cänys und dem sicilischen Pelorum. Es ist auffallend, daß gegen alle diese Zeugnisse Strabon (II, p. 122, VI. p. 257) die Breite dieser Meerenge nur auf sieben Stadien angibt. Daß die Durchfahrt durch das Fretum Siculum bei den Alten sehr gefürchtet war, wird uns häufig, unter andern auch von Strabon (I. p. 25. VIII. p. 378) bezeugt, und Eratosthenes suchte die Gefahren, welche Scylla und Charybdis dort den Schiffern drohten, aus der Strömung der höhern Wasserfläche des tyrrhenischen Meeres in das sicilische zu erklären (*Strab.* I. p. 55); eine Ansicht, welche Strabon mit Recht bestreitet. Auch noch in unseren Tagen ist die Durchfahrt durch die sicilische Meerenge zuweilen mit Gefahren verbunden, doch werden in Messina so geschickte Lootsen gehalten, daß, wenn dieselben nur zu rechter Zeit durch Nothschüsse benachrichtigt werden, jedes Schiff in Sicherheit gebracht wird. Obwol nämlich Ebbe und Fluth im Mittelmeere fast unmerklich sind, so zeigen sie sich doch in der schmalen Meerenge stark genug; wenn dazu dann Strom und Wind einander entgegenstreben, so kommen die Schiffe leicht in Gefahr an die felsigen Ufer geworfen zu werden. (*L. Zander.*)

Freude, s. Vergnügen.

FREUDENSTADT, 1) Oberamt im würtembergischen Schwarzwaldkreise, 10,1 □Meilen mit 30,000 Einwohnern. — 2) Hauptstadt darin, 26° 7′ 5″ L., 48° 27′ 55″ Br., 2280 Fuß über dem Meere, auf der Wasserscheide zwischen der Murg und dem Neckar, auf einem westwärts gegen die Murg steil abfallenden Berge, in einer finstern Gegend des Schwarzwaldes, unweit des Kniebispasses, wo sich jedoch an hohe, kahle Felsen schöne waldige Berge und liebliche Wiesenthäler anreihen. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, mit verfallenen Festungswerken umgeben, hat einen geräumigen Marktplatz in der Mitte der Stadt gelegen und mit Bogengängen umgeben, 2070 □Ruthen groß. Die Kirche, welche aus zwei zusammengesetzten Flügeln besteht, in denen in einem die männlichen und im andern die weiblichen Zuhörer sich zum Gottesdienste versammeln und doch einander nicht sehen können, sowie die zweckmäßig in der Spitze des Winkels angebrachte Kanzel und die Orgel mit ihrem Hängwerke und ihren Schrauben verdienen bemerkt zu werden. Freudenstadt hat 4400 protestantische Einwohner. Silber-, Kupfer- und Eisenwerke, Stahl- und Sensenfabriken, auch gibt es viele Tuchmacher, Nagelschmiede, Metzger und Granatenschleifer. Ansehnlicher Korn- und Viehhandel nach Frankreich. In der Umgegend wird viel Salmiak, Scheidewasser, berliner Blau, Pech, Theer, Terpenthinöl, Sauerkleesalz und Potasche bereitet. Im Christoph- und Friedrichsthale findet man röthlichen Marmor. Der Ort ward 1599 vom Herzog Friedrich von Würtemberg für die aus den österreichischen Erblanden vertriebenen Protestanten angelegt *) und sollte ursprünglich Friedrichsstadt heißen. Die Exulanten, froh früherer Bedrückung los zu sein, wandelten seinen Namen in den noch jetzt bestehenden um. Die Stadt hat seit ihrer Gründung durch Pest und Krieg harte Schicksale erlitten. Im J. 1632 litt sie großen Brandschaden und wurde 1634 so verwüstet, daß sie über ein Jahr öde war. Im J. 1667 ward sie mit regelmäßigen achteckigen Festungswerken und einer Citadelle versehen. (*Daniel.*)

FREUDENTHAL, 1) Eine freie Minderherrschaft im österreichisch-schlesischen Fürstenthume Troppau, zwischen den Fürstenthümern Neiße, Jägerndorf und Mähren. Sie hat 13½ □Meilen und ist sehr gebirgig. Hier ragen der Altvater, der Peterstein, die große Heide, der Instenkamp, der Wiesenberg, Hoheberg, Grützeberg u. a. Gewässer: Mora und Schwarzwasser. Zu Karlsbrunn sind die Mineralquellen Maximilians- und Antonsbrunnen mit der Karlsquelle. Die Herrschaft enthält 17,000 Einwohner in drei Städten (Freudenthal und die Bergstädtchen Engelsberg und Würbenthal), 16 Dörfern und zwei Colonien in etwa 2200 Häusern. Viele Eisenwerke. Freudenthal gehörte von 1163—1263 den Herzogen von Teschen, dann den Herzogen von Troppau, bis es Herzog Ernst 1454 an den Herrn von Wrbna verkaufte. Nach der Schlacht bei Prag 1620 flüchtete Hans von Wrbna in das Ausland und Ferdinand II. zog Freudenthal an, er schenkte es aber hernach dem Hoch- und Teutschmeister Erzherzog Karl seinem Bruder; dieser gab es hernach dem Orden als beständiges Eigenthum des Ordens. Im J. 1639 den 12. März wurde Freudenthal zur freien Minderstandesherrschaft, 1682 zum Fürstenthum erhoben. Es wollte nämlich Kaiser Leopold den Hochmeister von Aupeningen zum Landeshauptmann in Schlesien bestellen, was nur ein Fürst sein konnte. So galt diese Erhebung nur für dessen Lebenszeit. Der Orden hat hier einen Landcommenthur und die Ordenskanzlei über seine sämmtlichen Besitzungen in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2) Freudenthal oder Brunnthal, ummauerte Hauptstadt der Herrschaft am Schwarzwasser, 3¾ Meilen westlich von Troppau, mit drei Vorstädten, 470 Häusern, 3000 Einwohnern. Vicestatthalter mit Regierung, großes Schloß mit Park, katholische Dechanatskirche, Collegium der Piaristen mit der Hauptschule, Hospital, Alumnat, Tuch- und Leinwandfabriken, Leder- und Rosogliofabriken, Strumpffabriken, Eisenwerke. Die Stadt wurde 1645 von dem schwedischen General Königsmark geplündert und erlitt am 11. Nov. 1764 großen Brandschaden. 3) Markt-

*) M. Zeiller: H. Friedrich hat im Jahr 1600 mitten auf dem Schwarzwald und gleichsamb im Wagrecht und Centro desselbigen, da sich das Geländ des Hoch-Teutschlands von einand scheidet und der eine Trauff des Wetters in den Rhein, der ander in den Necker fället, ein solch rauhe, dicke und finstere Wildnuß, da man vor Tanen, für den verfallenen Bäumen und Windbrüchen schwärlich und Winterzeit gar nicht so mit fortkommen können, auf die dritthalb tausend Morgen groß außreuten, eine lustige Stadt dahin bauen unnd den ungeschlachten Boden zu Äckern u. Wiesen zurichten unnd also zahm machen lassen, daß sich folgends auf die 350 Bürger und über 2000 Seelen daselbst aufhalten u. s. w.

flecken im Oberamte Bessigheim des würtembergischen Neckarkreises, 800 Einwohner, worunter fast die Hälfte Juden. Königl. Lustschloß und Park. Früher ein herzogl. Kammerschreibereigut, das Herzog Ulrich 1504 an sich gebracht und das fürstliche Haus 1732 fest erworben hatte. (*Daniel.*)

FREUDENTHAL, (Mineralquelle) *). Im österreichischen Schlesien, zwei Meilen von Freudenthal, 2300 Fuß über dem Meere, am Fuße des Altvater, kommen in einem Thalkessel mehre Quellen hervor, die zusammen unter dem Namen des freudenthaler Bades, des Bades Hinnewieder, und jetzt sehr gewöhnlich unter dem Namen Karlsbrunn bekannt sind. Der letzte Name bezieht sich auf den Erzherzog Karl. Das Klima ist wegen der hohen Lage rauh und veränderlich; am beständigsten ist der Monat September. Das Wasser der fünf verschiedenen Quellen (Maximiliansquelle, Karlsquelle, Antonsquelle, Quelle an der Straße nach dem Hochofen, Quelle an dem Philosophengange) hat eine ziemlich gleichartige Zusammensetzung; es ist sehr reich an Kohlensäure, enthält vorwaltend kohlensaure Erden und Eisen, und steht in der Mitte zwischen den erdigen Eisenwassern und den eisenhaltigen Säuerlingen. Seit 1768 wurde den bereits früher benutzten Quellen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die nach dem Erzherzog Maximilian benannte Quelle wurde 1780 gefaßt, und späterhin wurden auch die nöthigen Gebäude aufgeführt. Seit 1833 ist auch eine Molkenanstalt errichtet worden. Die Quellen wurden früher von Scholz, später von Meißner analysirt. In 16 Unzen Wasser sind in Granen enthalten:

1) Maximiliansquelle.

	Scholz		Meißner
Schwefelsaure Kalkerde	0,46	—	0,42
" " Natron	0,20	—	...
Chlornatrium	0,07	—	...
Kohlens. Kalkerde	2,17	—	4,12
Chlorcalcium	...	—	0,16
Kohlens. Talkerde	1,53	—	1,18
" " Eisenoxydul	0,36	—	0,50
Kieselerde	0,15	—	0,53
Mangan und organische Stoffe	...	—	Spuren
	4,94	—	6,91
Kohlens. Gas	58,3 C. Z.	—	44,92 C. Z.

2) Karlsquelle.

	Scholz		Meißner
Schwefels. Kalkerde	0,15	—	0,30
" " Natron	0,20	—	...
Chlornatrium	0,15	—	...
Kohlens. Kalkerde	0,76	—	4,51
Chlorcalcium	...	—	0,07
Kohlens. Talkerde	3,98	—	1,99
" " Eisenoxydul	0,30	—	0,50
Kieselerde	0,15	—	0,51
Mangan und organische Stoffe	...	—	Spuren
	5,69	—	7,88
Kohlens. Gas	53,3 C. Z.	—	43,07 C. Z.
Schwefelwasserstoffgas	...	—	Spuren

*) Physikalisch-chemische Untersuchung des freudenthaler Sauerbrunnens in Schlesien. Unternommen auf Verlangen des Erzherzogs Maximilian. (Wien 1782.) F. J. Preiß, Der Sauerbrunnen und die Schlackenbäder in Karlsbrunn. (Breslau 1807.) J. N. Klemm, Der Sauerbrunn und die Schlackenbäder in Karlsbrunn. (Wien 1826.) Ant. Aug. Malik, Die Stahlquellen zu Karlsbrunn. (Troppau 1837.)

3) Antonsquelle.

	Scholz		Meißner
Schwefels. Kalkerde	0,30	—	0,16
" " Natron	0,15	—	...
Chlornatrium	0,07	—	...
Kohlens. Kalkerde	0,50	—	2,69
Chlorcalcium	...	—	0,06
Kohlens. Talkerde	0,77	—	0,62
Chlortalcium	0,07	—	...
Kohlens. Eisenoxydul	0,22	—	0,61
Kieselerde	0,21	—	0,31
Mangan und organische Stoffe	...	—	Spuren
	2,29	—	4,45
Kohlens. Gas	48,07 C. Z.	—	34,67 C. Z.
Schwefelwasserstoffgas	...	—	Spuren

4) Quelle an der Straße.

	Scholz		Meißner
Schwefels. Kalkerde	0,15	—	0,20
" " Natron	0,15	—	...
Chlornatrium	0,15	—	...
Kohlens. Kalkerde	0,30	—	0,80
Chlorcalcium	...	—	0,07
Kohlens. Talkerde	0,60	—	0,23
" " Eisenoxydul	0,15	—	0,58
Kieselerde	0,15	—	0,32
Mangan und organische Stoffe	...	—	Spuren
	1,65	—	2,20
Kohlens. Gas	28,0 C. Z.	—	26,4 C. Z.

5) Quelle am Philosophengange.

	Meißner
Schwefels. Kalkerde	0,20
Kohlens. Kalkerde	1,36
Chlorcalcium	0,13
Kohlens. Talkerde	0,57
" " Eisenoxydul	0,28
Kieselerde	0,57
Mangan und organische Stoffe	Spuren
	3,11
Kohlens. Gas	27,96 C. Z.

Das freudenthaler Wasser wird zum Trinken und Baden benutzt bei Schwäche des Nervensystems, bei Verdauungs-, Uterin- und Harnbeschwerden, Schleimflüssen,

veralteten Geschwüren u. s. w. Zum Trinken dienen die Maximiliansquelle und die Karlsquelle; letztere wirkt stärker auf den Stuhl. Zu Bädern benutzt man das Wasser der drei übrigen Quellen, welches theils durch die Schlacken des nahen Hochofens, theils durch Zusatz des vierten Theils von kochendem süßem Wasser erhitzt wird. Das Wasser der Maximiliansquelle wird auch versendet.

(*F. W. Theile.*)

FREUDWEILER (Daniel), geb. am 18. Dec. 1793 zu Zürich, der Sohn eines armen Schuhmachers, erlag in seiner Jugend fast dem Kampfe mit körperlichen Leiden. Dürftig war die Erziehung, die ihm seine Ältern geben konnten. Früh zeigte er ein entschiedenes Interesse an Kunstgegenständen. Er kannte keinen höhern Wunsch, als sich der Malerei zu widmen. Seine natürlichen Anlagen und die Lust und Liebe zu seinem Beruf förderten den Unterricht im Zeichnen, den ihm Pfenninger ertheilte. Seine Fortschritte erregten die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger, und mehre derselben gaben ihm Beweise ihres Wohlwollens. Durch die Unterstützung kunstliebender Freunde fand er sogar die Mittel zu einer Reise nach Rom, die schon längst zu seinen Lieblingsideen gehörte. Höhere Ausbildung in der Kunst galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens, und er glaubte sich stark genug, alle physischen und ökonomischen Hindernisse zu überwinden, die sich der Ausführung seines Plans entgegenstellten. Im Vertrauen auf sein Talent und seine Genügsamkeit zweifelte er nicht, überall seinen nothdürftigen Lebensunterhalt zu finden. In solcher Stimmung schrieb er an seine Mutter im September 1817 aus Winterthur, wo er sich während eines mehrmonatlichen Aufenthalts mit Portraitmalen beschäftigte: „Ich bin munter und guter Dinge; wenn ich auch von körperlichen Leiden nicht frei bin, finde ich doch in meiner lieben Kunst reichen Ersatz."

Im Mai 1818 war er in Rom angekommen. Seinen Kunststudien widmete er sich dort mit rastlosem Eifer. Die Morgenstunden von fünf bis acht Uhr brachte er täglich in der Akademie zu, wo er sich damit beschäftigte, nach dem Leben zu zeichnen. Ununterbrochen arbeitete er dann bis Abends sechs Uhr im Vatican. Rafael war sein Vorbild, und die Manier dieses Künstlers suchte er sich vorzugsweise anzueignen. Aber auch die Werke anderer Meister wußte er nach Verdienst zu würdigen und sie für seine höhere Ausbildung zu benutzen. Dem Trefflichen und Schönen, wo es ihm irgend in Kunstgebilden entgegentrat, zollte er die reinste Anerkennung. Nichts war ihm mehr verhaßt als die einseitige Anhänglichkeit an eine besondere Schule. Er eifert darüber in mehren seiner damaligen Briefe. „Es ist närrisch zu sehen," schrieb er, „wie grausam hier die Maler gegen einander zu Felde ziehen. Jeder will seine eigne Manier, jeder glaubt die beste zu haben. Aus Patriotismus glaubt der Teutsche die teutsche Manier annehmen, und um dies recht zu können, auf Dürer zurückgehen zu müssen. Der Italiener will auch seine eigene Manier haben, und die Franzosen meinen vollends die alleroriginellste zu besitzen, und sinnen Tag und Nacht, wie sie wol neue und verkehrte Stellungen zuwege brächten."

Durch richtige Zeichnung, durch Reinheit und Zartheit des Colorits empfehlen sich Freudweiler's eigene Compositionen sowol, als seine zahlreichen Copien. Für die letzteren wählte er vorzugsweise Rafael's Gemälde. Die Transfiguration copirte er zweimal ganz. Aus Maria's Krönung wählte er einzelne Figuren, sowie die Apostelköpfe. Auch an anderen bedeutenden Gemälden übte er seine Kunstfertigkeit. Nach Perugino copirte er den schlafenden Wächter am Grabe Jesu, nach Titian eine Danae, nach Guido Reni die Entführung der Europa, nach Correggio eine Madonna mit dem Kinde, nach Julio Romano eine lebensgroße Venus. Am 26. April 1821 verließ Freudweiler Rom. Mehre seiner damaligen Briefe zeigen, wie schwer es ihm geworden war, sich von einer Stadt und einem Lande zu trennen, in welchem ihm für die Kunst ein neues Leben aufgegangen war. Seine Verhältnisse gestatteten ihm jedoch dort keinen längern Aufenthalt. In seiner Vaterstadt fühlte er sich fast fremd, da seine Mutter, an der er mit der ganzen Innigkeit seines Gefühls hing, während seiner Abwesenheit gestorben war. Seine mit unglaublicher Anstrengung erworbenen Kenntnisse ließen ihn in Zürich eine günstigere Lage hoffen, als ihm sein dortiger Wirkungskreis als Künstler gewährte. Um sich seine Subsistenz zu sichern, beschäftigte er sich vorzüglich mit Portraitmalerei. In seinen Bildnissen gelang es ihm meistens, für die Darstellung des Individuums den glücklichsten Moment zu wählen, den er oft erst der Natur ablauschen mußte. Nicht blos um den Gesammteffect und die Ähnlichkeit im Allgemeinen war es ihm zu thun. Auch jeden einzelnen Theil der Physiognomie arbeitete er auf das Sorgfältigste aus, um auch den Anfoderungen der Kunstkenner möglichst zu genügen. In der correcten Modellirung aller Formen war Rafael sein Muster. Dem Portraitmalen, ungeachtet es seine Hauptbeschäftigung blieb, widmete er sich nicht ausschließlich. Einige seiner einzelnen Compositionen und Copien älterer Meister aus der Zeit seines spätern Aufenthalts in Zürich sind Beweise seines gründlichen Studiums der Antike. Sein Unterricht war in jeder Beziehung fördernd. Wenige Lehrer übertrafen ihn an Talent, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. Literarische Bildung hielt er für eine unerläßliche Bedingung des echten Künstlers, und eben jene Bildung empfahl er seinen Schülern aufs Dringendste. Seine oft wiederkehrenden körperlichen Leiden ertrug er gefaßter, seit er eine in jeder Beziehung seiner würdige Lebensgefährtin gefunden hatte. Er starb am 30. April 1827. Nicht blos als Künstler, auch als Mensch war er allgemein geschätzt wegen seines bescheidenen, anspruchslosen und in moralischer Hinsicht untadelhaften Charakters *).

(*Heinrich Döring.*)

FREUND (sprachlich), gothisch Frijonds [1]), ohne Zeichen des Nominativs Frijond, althoch- und mittelhochteutsch Friunt, altfrisisch Friond, altsächsisch Friund,

*) Vergl. Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 64. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 441 fg.

1) Die Bildung der weiblichen Form ist Frijondja, Freundin, φίλη: Luc. 15, 9.

niedersächsisch Frund, angelsächsisch Freond, zusammengezogen Frynd, englisch Friend, holländisch Vriend, altnordisch Fraendi [2]), schwedisch Fründe, dänisch Fraende. Daß das Wort ein als Substantiv gebrauchtes Participium, und seine ursprüngliche Bedeutung Liebender ist, wird durch das Gothische veranschaulicht. Hier wird sowol Frijonds als Substantiv gebraucht, und das griechische *φίλος* [3]) damit ausgedrückt, als auch kommt als Participium von frijon [4]), *φιλεῖν* [5]), lieben, frijonds liebend vor, nämlich 2 Tim. 3, 2: sik frijonds, *φίλαυτος*, selbstliebend, und 2 Tim. 3, 4: frijonds guth, *φιλόθεος*, Gott liebend, und frijonds viljan seinana, *φιλήδονος*, seinen Willen liebend, eigenwillig. Feind, der Gegensatz zu Freund, ist gleichfalls ein als Substantiv gebrauchtes Participium, wie ebenfalls das Gothische veranschaulicht. Durch fijan und in anderer Form fian, wird nämlich das griechische *μισεῖν* und durch das Participium fijands, und in anderer Form fiands (ohne Zeichen des Nominativs fijand, fiand) *ἐχθρός* ausgedrückt, und durch Fijathva, Fiathva *ἔχθρα* [6]), Feindschaft ausgedrückt, woraus die ursprüngliche Bedeutung von Feida, Fehde, erhellt. ***Fijathva*** ist nämlich Gegensatz zu Frijathva, *ἀγάπη* [7]), Liebe. Hieraus erhellt, daß in Freund die ursprüngliche Bedeutung Liebender (amicus), und die andere Bedeutung, nämlich die von cognatus, Blutsfreund, die abgeleitete ist. Wenn Tacitus [8]) bei Schilderung der Sitten der Germanen sagt: Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui, quam amicitias, necesse est, so geht daraus hervor, wie Freund, Liebender, die abgeleitete Bedeutung von Blutsverwandter erhielt. Es bildete nämlich jedes Geschlecht eine Verbindung unter sich, welche mit einander in Freundschaft leben mußte, und daher geschah, daß Freundschaft die Bedeutung von Verwandtschaft erhielt. Hierbei wirkte natürlich auch das Naturgefühl. Daher hat man für genügend gefunden, die Erklärung Joh. Georg Wachter's, welcher im Glossar. Germ. aufführt: 1) ***Freund***, amicus, wozu er bemerkt: Contractum ex participio verbi ***freyen***, amare, diligere. Sic et Latinis ab *amo* fit *amicus* et a *φιλέω φίλος* apud Graecos; 2) ***Freund***, cognatus mit der Erklärung des Grundes: Der Sinn ist von den Freunden (amicis) auf die Cognaten übergetragen, weil die Cognaten unter Anführung des Blutes und der Natur meistens Freunde (amici) und sich gegenseitig am theuersten sind, wenn nicht andere Gründe vorhanden sind, welche sie anders bestimmen. Krünitz dagegen stellt bei den Bedeutungen von Freund an die Spitze: Eine Person, welche durch die Bande der Verwandtschaft mit uns verbunden und uns folglich zu lieben verbunden ist, ein Verwandter, eine Verwandte, Fr. Parent. Im Gothischen, wenigstens soweit dessen Denkmäler reichen, kommt Frijonds nur in der Bedeutung von *φίλος* vor. Durch Kuni (althochteutsch Kunni, altsächsisch Kunni, mittelhochteutsch Küne, holländisch Kunne, altnordisch und angelsächsisch Kyn, englisch Kin, Kind, dänisch Kjön, schwedisch Kön, altfrisisch Ken) wird in der gothischen Übersetzung des neuen Testamentes ausgedrückt: *γένος*, *γενέα*, *γέννημα*, *συγγένεια*, *φυλή* [9]). Im Betreff des Althochteutschen bemerken wir aus Kero's [10]) Glossen über den Worten: Amice ad quod venisti: friunt za ziwiu. In Tatian's Evangelienharmonie [11]) ist friunta (Freunde) und fijanta (Feinde) gegen einander gestellt. In dem 37. [12]) Psalm ist V. 12: Amici mei et proximi mei adversum me appropinquarunt gegeben durch: Mine friunt unde mine gelegenen nahten sih wider mir. Die Dichter des Mittelalters brauchen Friunt (amicus) gern in der Bedeutung von Geliebter, Gatte und die Friundin (amica) in der Bedeutung von: die Geliebte, die Gattin, wobei ungewiß bleibt, ob sie dieses dichterisch thun, oder ob sie sich der Abstammung des Wortes deutlich erinnern, nämlich ob sie es in Rücksicht darauf thun, daß es das Participium von *frien*, lieben ist, oder endlich, ob sie es in Nachahmung des Französischen thun. Als Beispiele führen wir aus Wirnt von Gravenberg an, welcher im Wigalois [13]) Frouwe'n Florie in Beziehung auf Gawein sagen läßt Z. 1327: Ouwe, daz ich in ie erkos mir ze friunt! sit ich in verlos so wunderlichen, ichn weiz wie, Z. 1395: Ich han verlorn den tiursten man, den wip ze friunde je gewan, dar zuo min einiges kint; Z. 1755 läßt Wirnt die von den versammelten Rittern für die Schönste erklärte Jungfrau sagen: Ichn weiz, ob irz habt vernomen warumbe sie alle dar sint komen jeglicher mit siner friundin? Ungewiß bleibt, ob Wirnt und andere friunt und friundin in dieser Bedeutung dichterisch auf eignen Antrieb, blos in Beziehung auf die teutsche Sprache brauchen, oder ob es eine Übersetzung oder wenigstens Nachahmung des französischen amis und amie sein soll, denn dieses war ihnen so geläufig, daß sie es auch unübersetzt brauchen. So z. B. läßt Wirnt Larie'n, als sie Wigalois'n auffodert, die Krone und das Land und ihren Leib in sein Gebot zu nehmen, Z. 9391 ihn anreden: Her Wigalois, min amis, u. s. w.; Z. 2763 sagt er von dem rothen Ritter, Hoyer von Mansfeld: Vil grozzer hochverte er pliac. Er het sich hoveschliche uf einen kulter riche in siner amien schoz geleit. Da er den rothen Ritter ungünstig schildert, so

2) *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Theile der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 630 stellt zu *Fraendi* außer den Formen der übrigen germanischen Mundarten oder rücksichtlich Sprachen noch: Zend. *Frém* Cfr. Sanscr. *Prema*, amicitia. Helwig leitet Freund von *βροτὸς*, mortalis, ab. 3) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas. Vol. II. P. I. Glossarium p. 210. 4) Woher frijon (altnordisch fria) abzuleiten; s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 324. 5) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe* p. 209. 6) s. ebendaselbst S. 204. 7) s. ebendaselbst S. 210. 8) Germ. 21.

9) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe* p. 101. 10) Regula S. Benedicti Cap. 60 (bei *Schilter*, Thesaurus. T. I. p. 55). 11) Cap. 196 (bei dems. T. II. p. 81) ist: Et facti sunt amici Herodes et Pilatus in die illa, gegeben durch: Inti warun tho giwortun *friunta* Herodes inti Pilatus in themo tage, wo sich auch zugleich der Gegensatz findet: si warun ér untarzuisgen *fijanta*, nam antea inimici erant ad invicem. Otfrid (Buch V. Cap. 2. V. 3) sagt, daß wir uns mit des Kreuzes Segen, mit den Worten Christi selbst schützen sollen widar fianton (wider Feinde). 12) Hebräisch 38 (bei *Schilter* T. I. p. 83). 13) Herausgegeben von Benecke S. 52. 54. 95. 104. 291. 345.

könnte man annehmen, er habe amie absichtlich wegen des verächtlichen Sinnes, den das Wort in der Prosa, namentlich in Rechtsbüchern, z. B. im Sachsenspiegel [14]), nämlich von Concubine hat, gebraucht. Doch wird auch in den Minneliedern amis und amie für Geliebter und Geliebte, ohne daß die Minnesänger [15]) einen verächtlichen Sinn damit verbinden, gebraucht. Namentlich thut dieses auch Wirnt von Gravenberg, wenn er in Beziehung darauf, daß Wigalois das Abenteuer zwar bestanden, und Larie'n und ihr Land gewonnen, aber in Ohnmacht gesunken wie ein Todter daliegt, Z. 7906 singt: Wa (wo) ist nu der minne solt, des wunsches amie, diu schone Larie? Hie lit ir *friunt*, her Wigalois, u. s. w. Friunt ist hier in derselben Bedeutung genommen, wie das französische Amis in der Bedeutung von Geliebter. Doch kommt Friunt auch bei den Dichtern, namentlich bei Wirnt, in der gewöhnlichen allgemeinen Bedeutung vor, so z. B. auch im Wigalois Z. 1755: Ir friunde ir daz rieten, daz si helfe suochte hie. Hier sind unter: Friunde sowol ihre Blutsfreunde (cognati) als ihre Freunde in ursprünglicher Bedeutung (amici) begriffen. Für Freund in Bedeutung von Verwandter ist merkwürdig im Schwabenspiegel Cap. 142 mit der Überschrift: Wie ain Richter uber sin *friund* [16]) riehten sol, und mit dem Inhalt: Der Künig und ain ieglich Rihter mugen wol rihten mit reht uber sinen mak [17]) und uber sinen man [18]), und uber siniu kint, uber ir lip und uber ir libez ain tail, und tunt wider got nit, noch wider ir truwe, noch wider reht. Er mag niht gerihten uber sin elich wip, noch uber vater, noch uber muter. Im Nibelungenliede, in welchem Friunt auch in seiner ursprünglichen Bedeutung von amicus häufig vorkommt, sagt König Günther zu den Rittern, welche er, um seinen Schwager und seine Schwester zu sich nach Worms einzuladen, absendet, Z. 2960: saget ouch miner swester, daz si niht lasse daz, si ne rite zuo z'ir vriunden (d. h. Blutsfreunden), wobei sie freilich zugleich auch ihre alten Freunde (amicos), die nicht mit ihr verwandt waren [19]), sah. Als Chriemhild sich wieder im Burgundenlande befindet, und ihr Schwäher Siegmund, als er abreiset, sie mitnehmen will, bittet ihr Bruder Giselher sie bei ihrer Mutter Ute, auch diese fleht darum, und Gernot sagt Z. 4344: belibt bi den vriunden, daz wirt ju werlichen gut, und Chriemhild spricht zu Siegmund (Z. 4353): mir ratent di vriunde min, swaz ich han getruwen (nämlich diejenigen, welche nicht Sigrid'a haben durch Hagen ermorden lassen, wie Günther), ich sul' hie bi in sin, ich habe nimen mage in Nibelunge lant. Da Friunt zugleich auch Freund (amicus) bedeutet, dergleichen Chriemhild sicher auch in Siegmund's Reiche, und namentlich diesen hatte, so läßt der Dichter Chriemhild'en den bestimmten Ausdruck für Blutsverwandter, nämlich Mage, brauchen, so wie auch sogleich darauf (Z. 4358) Siegmunden sagen: vor allen minen magen sult ir diu Chrone tragen. Chriemhild entgegnet (Z. 4367): ich muoz hie beliben, swaz halt mir geschiht, bi den minen magen, di mir helfen chlagen. Wenn es Z. 2964 heißt: mit chüniges vriunde rate di boten huoben sich dan, so bedeutet dieses nach der Berathung und der Zustimmung der Magen und Mannen des Königs. Der Kurfürsten Freunde wurden, wie aus Wencker (Praesidia p. 359) zu ersehen, die Gesandten der Kurfürsten (legati Electorum), und der Städte Freunde, wie ebendaselbst S. 361 zu finden, die Abgeordneten der Städte aus dem Stande der Rathsglieder, sowie Raths-Freund, collega Senatus hieß, genannt. Im Receß der Städte vom J. 1409 (ebendaselbst S. 367) heißt es: dass wir unser erber Freunde und Rathsgesellen dicke und viel geschickt haut zu unserm gnedigen Herren u. s. w., und Z. 4783: ane vriunde rate, ohne vorhergehende Berathung mit den Magen und Mannen. Die abgeleitete Bedeutung Freund, nämlich die von Verwandter, hat sich vornehmlich in der gewöhnlichen Sprache des Lebens erhalten, z. B. in den Redensarten, ein naher Freund, ein weitläufiger Freund (d. h. Verwandter). Seine Freunde (d. h. Verwandten) wollten die Heirath nicht zugeben. Besonders auch in den Mundarten der Volkssprache z. B. im Hennebergischen: mine Frönn [20]), meine Verwandten. Mit Freund in dieser Bedeutung stimmt auch die Redensart, seine Freundschaft will es nicht zugeben (d. h. seine Verwandten); er hat eine zahlreiche Freundschaft (d. h. viele Verwandte). Eben so hat im Niedersächsischen Frund die beiden Bedeutungen: 1) Freund [21]), Ver-

14) Buch III. Art. 46 (Gärtner'sche Ausgabe) S. 424, wo im teutschen Texte amye und im lateinischen concubina steht; für ersteres ist eine andere Lesart: amyechen. 15) s. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 7. 16) Gibt Scherz (bei *Schilter*, Thesaurus p. 85) durch: Quomodo Judex de cognatis vel conjunctis judicare possit. 17) mák, Genitiv mâges, speciell Sohn, in weiterer Bedeutung Ahn, Vetter, Neffe, Enkel; Swertmagen, Verwandte von väterlicher Seite, machen den Gegensatz zu Spindelmagen. Im Annoliede heißt es in Beziehung auf die trojanische Abkunft der Franken Z. 346 (Ausgabe von Goldmann S. 102): Cesar bigonde nahin zu den sinen altin *magin*, cen Franken diu edilin. Iri beidere voderin quamen von Troie der alten u. s. w. Im Altnordischen bedeutet Maugr, Mögr, Sohn, und Mágr, Schwager, Schwiegersohn, Schwiegervater. 18) Vasall. 19) z. B. Z. 240 sagt Sigmunt zu seinem Sohne Sigfrit, welcher in das Land Günther's reiten will: Wilt aber du mit rechen riten in daz lant, ob' wir iht haben *vriuwende*, die werdent schiere besant. Z. 492 sagt Gernot, welcher Ortwin'en und Hagene'n von Feindseligkeiten gegen Sigfrit abmahnt: wir en mugen'z noch wol scheiden mit zühten, — — unt haben in ze vriuwende. Z. 635 bemerkt Sigfrit: man sal staeten *vriuwenden* chlagen herzen not, und Z. 639: welt ir *vriuwent* suochen, der sol ich einer sin. Als Beispiel der vorkommenden Gegensätze führen wir Z. 1275 an: und' daz di rechen edele mere vol bewarn *vientliches* riten her in iuwer lant. Z. 1278: den sinen vianden wart daz chunt getan u. s. w. Z. 1280: da heime ir lieben vriuwenden was nach den hermüden we. Wenn es Z. 2118 von Brunhilden heißt: In tugentlichen zühten si ruomten ir eigen lant; si chust' ir vriunt di nahen, di si bi ir vant, so ist dieses wol nicht blos, wie Fr. H. v. d. Hagen (Der Nibelungen Lied. [Breslau 1816.] Wörterbuch S. 60) thut, auf Freunde in ursprünglicher Bedeutung zu beziehen, sondern es sind zugleich auch die Verwandten gemeint.

20) Das ö zwischen eu und ö ausgesprochen. Vergl. Reinwald, Hennebergisches Idiotikon S. 37. 21) z. B. im Sprüchwort: En Frund in der Nood, een Frund in dem Dood, een

wandter[22]), Blutsfreund, desgleichen im Holländischen für 1) führen wir an z. B. min waarde vriend, mein werther, lieber Freund; vrienden en magen, Freunde und Anverwandte, zig vervrienden für zig vermaagschappen, sich in Blutsfreundschaft (bloedvriendschap) einlassen, d. h. sich durch Heirath mit einer Familie, mit der man nicht verwandt ist, verbinden; für 2) op de bruiloft isser niemand geweest als de vrienden aan weerkanten, auf der Hochzeit ist niemand gewesen, als die Anverwandten von beiden Seiten. So auch im Englischen bedeutet Friend nicht blos Freund[23]) (amicus), Handelsfreund, Correspondent[24]), sondern auch Blutsfreund, und Friendship nicht nur Freundschaft, Gunst, Hilfe[25]), sondern auch Verwandtschaft. Im Altnordischen ist in Fraendi der Begriff von Verwandter so ausgebildet, daß es in der Regel nur in dieser Bedeutung vorkommt. Hätten wir blos das Altnordische, so würden wir in Fraendi die Bedeutung von Blutsfreund für die ursprüngliche halten müssen. Doch kommt es hier noch bisweilen in der ursprünglichen Bedeutung von amicus vor[26]); nicht so im Neunordischen, namentlich im Schwedischen Frände, Verwandter, Frändskap, Verwandtschaft, Frändsämja, Eintracht unter Verwandten, im Dänischen Fraende, Blutsfreund, Verwandter, Fraenke, Blutsfreundin, Verwandtin, Fraendskal, Blutsfreundschaft, Verwandtschaft. Hier hat es blos diese Bedeutung. Zur Veranschaulichung, wie im Isländischen auch dieselbe vorherrscht, führen wir aus Biörn Haldorson's isländischem Wörterbuche[27]) an: Fraendskard n. diminutio, detrimentum familiae, einer Familie Verringerung, Fraendsemispiöll, n. pl. incestus, violatio cognationis, Blodskam (Blutschande), Fraendsemi f. propinquitas; cognatio, Slaegtskab (Verwandtschaft); 2) nexus consanguinitatis, Svogerskab (Schwägerschaft; Fraendmargr, latae consanguinitatis, som har stor Slaegt, mange Slaegtninger, der ein großes Geschlecht, zahlreiche Verwandtschaft, viele Verwandte hat, Fraend-bâlkr, m. familia, prosapia, Slaegt, Stamme, Fraenda-skömm f. degener, dedecus familiae, som er sin Slaegt til Vanaere, der seinem Geschlecht (Familie, Verwandtschaft) zur Unehre gereicht, Fraenda-flet n. domus propinquorum, Fraenders Bolig (Wohnsitz der Blutsfreunde), Fraend-hagi m. propinquitas amicorum, den Egn, hvor man har sin Slaegt og Venner, die Gegend, wo man sein Geschlecht (seine Blutsfreunde) und Freunde (amicos) hat, Fraendi, c. cognatus, propinquus, Fraende, Slaegtning; 2) amicus, fortrolig ven (vertraulicher Freund), fraendsamlega amice, ut propinquos decet, venlig (freundlich), broderlig (brüderlich), fortroligen (auf vertrauliche Weise). Bei manchen Stellen, z. B. in dem Stabreime:

Deyr fê, deyja fraendor,
Deyr sealfr it sama.

Es stirbt das Vieh (Reichthum), es sterben Bluts-Freunde, er selbst stirbt desgleichen, könnte man Fraendor vielleicht, wie auch geschehen[28]), durch „Freunde" übersetzen wollen, doch ist die Übersetzung durch cognati[29]) oder Blutsfreunde[30]) sicherer. Vornehmlich bedeutet Fraendor in Prosa Blutsfreunde, z. B. wenn Snorri Sturluson sagt: Haraldr Grensei fraendi hans, sein (nämlich Olaf's Tryggwason's Blutsfreund)[31]) und an vielen andern Stellen[32]), vornehmlich, wenn er, nachdem er die vier Söhne Hördakari's und deren Nachkommen aufgezählt hat, fortfährt: Thessi aeltbogi, dieser Geschlechtsbogen (Geschlechtskreis) war der größte und ansehnlichste auf Hördaland. Enn er their fraendor spurdo, aber als die Blutsfreunde hörten u. s. w., und weiter unten: Their fraendor gerdo, die Blutsfreunde machten[33]) u. s. w. Freund in ursprünglicher Bedeutung wird durch Winr (amicus), schwedisch Wän[34]), dänisch Wen[35]), Freund

---

Frund agter Ruggen (hinter dem Rücken), dat sunt dre starke Bruggen (Brücken). Vergl. die hochteutschen Reime: „Freund' in der Noth und hinter'm Rücken sind fürwahr zwei starke Brücken," und: „Ein treuer Freund, drei starke Brücken, in Freud', in Leid und hinter'm Rücken."

22) Vergl. (Tiling) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 5. Th. S. 456. 23) z. B. many kindred, few friends, viele Anverwandte, wenig Freunde; friends may meet, but mountains never greet, Freunde kommen wol wieder zusammen, aber Berg und Thal nicht; a friend in need, is a friend indeed, ein Freund in der Noth, ist ein Freund in der That. Vgl. „In Nöthen erkennt man den Freund." Vgl. Ulrich von Hutten im Schreiben bei Franz von Sickingen (die Stelle bei Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen S. 115), wo S. 112—117 die Freund und Freundschaft betreffenden Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten zusammengestellt sind. 24) Auch im Teutschen pflegen die Kaufleute ihre Correspondenten und Bekannte Freunde zu nennen, welche Benennung aus dem gemeinen Leben genommen ist, wo man nicht selten solche Personen, mit welchen man in entfernten Verbindungen der Handlung steht, Freunde nennt. Vgl. Krünitz, Ökonom. Encykl. 15. Th. S. 30. 25) Vgl. to friend, sich befreunden, beistehen, unterstützen, begünstigen, und die teutsche Redensart: „Wollen Sie mir nicht die Freundschaft erzeigen?" wo es die Bedeutung von freundschaftliche Hilfe oder Liebesdienst hat. So z. B. sagt der Bischof Magnus von Hildesheim in einer Urkunde vom J. 1437 (bei *Lauenstein*, Hist. Episc. Hild. P. I. p. 99) vom Rathe zu Hildesheim: hebben se uns durch Vrundtschup, und sunderlicke Gunste willen, thei se tho uns hadden, und nicht durch Pflicht, dat se uns des pflichtig wären, eine *vrundschup* gedaen, des wie öhne goetlicken dancken u. s. w. Undt düse *Vrundschup*, de uns de Radt tho Hildensem dartho geschencket hefft, en schall öhne und den öhren neyn Pflicht wesen, und wy noch unse Nahköhmlinge en willen des ock nun aifte hiernach vor neine Rechtigkeit effte Pflicht hebben eder bereden u. s. w. 26) *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 630: *Fraendi*, m. cognatus (olim interdum amicus).

27) Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. pag. 252. 28) von Studach, Sämund's Edda des Weisen. I. Abth. S. 44. 29) Die lateinische Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 100. 30) Ferd. Wachter a. a. O. S. 106. 31) s. den Zusammenhang in der Olafs-Saga Tryggva-Sonar Cap. 59 bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 301. 32) z. B. ebendaselbst Cap. 68. S. 306 sagt Olafr Tryggva-son: „Nicht werde ich gehen von dem Glauben, den ich vorher gehabt habe, und meine Blutsfreunde (fraendor minir) vor mir. 33) s. ebendaselbst Cap. 60. S. 297. Vergl. Cap. 62. 63. 64. S. 301. 302, wo fraendi (Blutsfreund) und Fraendor (Blutsfreunde) oft vorkommt. 34) Wänskap, Freundschaft, wänlich, wänskapsfull, freundschaftlich. 35) Wendinde, Freundin, Wenskab, Freundschaft, Liebe, wenlig, freundlich, wenskabelig, freundschaftlich, Wenskabelighed, Freundschaftlichkeit.

ausgedrückt. So z. B. sagt Snorri Sturluson [36]): That redo Haralldi fraendor hans ok winir, das riethen Harald'en seine Blutsfreunde und Freunde. Derselbe [37]) bemerkt in Beziehung auf Odin's Fertigkeiten: Er war schön und stattlich von Antlitz da, wenn er bei seinen Freunden saß (er hann sat med winum sinum) daß allen die Seele dabei lachte. Aber da, wenn er im Heer war, da erschien er grimmig seinen Unfreunden (thâ syndiz hann grimmligr sinum ówinum [38]). Der beliebteste poetische Ausdruck für Feind ist dólgr, hostis, bellator, percussor, von dólg, hostilitas, pugna, proelium, mit welchem man [39]) in Vergleichung stellt das angelsächsische Dolg, vulnus, das alemannische (althochteutsche) Dolg, pernicies). Beispiele, wo Dólgr vorkommt, bieten dar die Sigurdhar, Quidha Fafnisbana III. Str. 21 [40]) huê hans um dôlgr, collapsus est ejus hostis etc., und die Helga-Quidha Hundingsbana II. Str. 49, alle todte Feinde (allir dauthir dolgar) werden in den Nächten stärker, als an den lichten Tagen [41]). Der in der Überschrift des 30. Capitels der Ynglinga-Saga vorkommende Bezeichnungsname Tunna dólgr, Tunni's Freund, für den Schwedenkönig Egil war vielleicht ursprünglich eine skaldische Umschreibung, wahrscheinlich in Thiodolf's von Hwin Ynglingatal, ähnlich wie er in demselben den König Önund durch Eistra-dôlgr, der Ehsten Feind, umschreibt, und unter Thor's Keningar'n sich findet Jötna-dôlgr, Feind der Riesen unter Loki's Godha-dôlgr, unter Heimdall's Loka-dôlgr, Loki's Feind [42]). Dôlgr macht den schärfsten Gegensatz zu Winr, Freund, Wina [43]), Freundin. Winsaell, (buchstäblich freundselig, freundglücklich) bedeutet beliebt, die Volksgunst besitzend [44]). Man findet bemerkt [45]), daß Winr, amicus, vielleicht dasselbe sei, als das poetische unnr (buchstäblich Gönner) von (at) unna, favere. Das angelsächsische Wine, der Freund, der Geliebte, findet man unter *Wyn*, Wynn, Wunn, fem., die Wonne und die daraus gebildeten Wörter gestellt [46]), daran selbst Wune, die Gewohnheit und die daraus gebildeten geknüpft [47]). Wie verbreitet das Wort Win im Gesammtteutschen war, zeigen die vielen auf *win* endenden Eigennamen [48]), deren Aufführung uns zu weit führen würde. Aus dem Althochteutschen bemerken wir aus Otfrid Bch. II. Cap. 9. V. 61: Druthin kos imo einan wini untar worolt menigi, der Herr erkor sich einen Freund (Geliebten) unter der Welt Menge, nämlich den Abraham. Im hohen Liede [49]) wird von Willeram dilectus meus durch min wine, und amica [50]) mea durch friuntin min gegeben. Z. B. Cap. 2. V. 2: Sicut lilium inter spinas: sic amica mea inter filias, *Also diu lilia ist unter den dornen: samo bist du friuntin min unter anderen tohteron.* V. 3: Sicut malum inter ligna silvarum: sic dilectus meus inter filios; *Min wine ist unter anderen luiten: samo affaltera unter andremo waltholza.* Im Eingange des Annoliedes heißt es: Wi sich libin *winisceste* [51]) schieden, wie sich liebe Freundschaften schieden; häufiger kommt jedoch Friundschapft vor, so z. B. im Nibelungenliede Z. 3036: man sold' iuch dicher sehen hie in disem lande, welt ir uns *vriuntschepfte* [52]) ichen. Doch bezieht es sich zugleich auch auf die Verwandtschaft, die Siegmund vorausschickt: sit daz Chriemhilde ze wibe gewar Sivrit der min sun, man sold' iuch u. s. w., nämlich die Man-

36) Saga af Haraldi Grâfelld Cap. XI. Frâ Haraldi Grenska bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 143. 37) Ynglinga-Saga Cap. VI ebendaselbst 1. Bd. S. 21. 38) Nominativ ówinir, Form der Einzahl ówinr, Unfreund, Feind. Ein anderer Ausdruck hierfür ist fiandmadhr, Mehrzahl fiandmenn. So z. B. sagt Snorri Sturluson (Ynglinga-Saga Cap. 44 ebendaselbst 1. Bd. S. 111): Ingialld'en Illradi'n habe das sein Loos geschienen, daß, wenn er sich auf die Flucht legte, von allen Seiten seine Feinde (fiandmenn hans) hinzuströmen würden. 39) Vergl. *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der Edda Saemundar p. 601. 40) Ebendaselbst S. 222. 41) s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 136. 42) Skaldskaparmâl Cap. 8 und 15, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 104. 106; ebendaselbst ist eine Umschreibung Loki's: Sleipnis-fraendi, Sleipnir's Blutsfreund (d. h. hier Vater). 43) Oddrûnar-grâtr Str. 4 (große Ausgabe der Edda Saemundar p. 339), wo bemerkt ist: *Wina*, svave vocabulum, sed rari usus, nennt: Wina thîn, dein Freund, sich Borgny in Beziehung auf Oddrun, und sagt Str. 10 (S. 344): Aber ich folgte dir auf der Erde (á fiörgynio), als wenn wir beide von zwei Brüdern geboren (gezeugt) wären. Vergl. *Tacitus*, Germ. 20: Sororum filiis idem apud avunculum, qui apud patrem honor, quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur etc. 44) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 35. 45) *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii l. l. Vol. II. p. 841. *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 1906 sagt unter *Win*, amicus et dilectus, da der gemeine Haufe die Freundschaften blos nach der Nützlichkeit abschätze und die nur Freunde nenne, welche seinen Vortheilen dienen, so sei möglich, daß *Win* von den ersten Erfindern aus dem griechischen *ὀνᾶν*, juvare, gemacht sei. Doch wolle er es lieber von minnen, lieben, ableiten, da die Veränderung des M in W nicht ohne Beispiel sei.

46) Von Heinrich Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter zu dessen Sächs. und angelsächs. Sprachproben S. 259. 47) Lifwinne, Lebensfreude; wynlic (wunlic), adj., wonnig; wynsum, wonnesam; Wynsumnis, die Wonnigkeit; wynlëás, wonnelos, freudlos; wynful, wonnevoll; Wyne, masc., der Freund, der Geliebte; wynedrihten, der geliebte Herr; wynelēas, freundlos; Wune, fem., die Gewohnheit; wunjan, verb. 1. schw. wohnen; Wunung, das Wohnen, die Wohnung; gewunjan, gewohnen; gewunelic, gewöhnlich; unwyendlic, unbewohnbar; thurhwunjan, ganz und gar wo sich aufhalten, bleiben. 48) *Hucbaldus*, Vita S. Lebuini Cap. I erklärt Lebuinus durch *Carus Amicus:* Fertur enim a peritis suae *Liefwin* patriotice sit vocatus, quod Romanis sonat *Carus Amicus. Ratbodus*, Traject. Episc., Ecloga de S. Lebuino: Nam si vertatur *Liawin*, quod cuna sonabant, Carus amicus erit. Vergl. *Eccardus*, Hist. studii etymologici p. 39. 49) z. B. Cap. 1. V. 13: Fasciculus myrrae dilectus meus mihi, *Min wine ist mir also ein gebuntelin myrron* u. s. w. V. 14: Botrus cypri dilectus meus mihi, *Min wine ist mir wordan edele wintrubo vone cypro.* V. 16: Ecce tu pulcher es dilecte mi et decorus, *Sino scone bist tu wine min, unt erlich.* Cap. 2. V. 16: Dilectus meus mihi, et ego illi, *Min wine ist mir hold, unt ih imo.* Cap. 1. V. 7: Indica mihi quem diligit anima mea, ubi pascas, *Sage mir wine min, wa du dine scaf weidenes.* 50) z. B. Cap. 1. V. 9: Equitatui meo in curribus Pharaonis assimulavi te amica mea, *Ih haba dih friuntin min geebenmazzot minemo reithgesinde an den reithwagenan pharaonis.* 51) Altnordisch bedeutet *Winadhr* Freundschaft, Winátta ebenso, Wingan desgleichen, Winfengi ebenso (s. z. B. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd.), Wingótt gute Freundschaft. Im Betreff des Altteutschen ist zu bemerken: Hymn. 8, 8: *Kihalte frido winiscaf, ni kalichisatin minna*, conservet pacis foedera. Non simulata caritas. 52) Beugung von vriuntschapft.

nen Günther's, des Schwagers Sigfrid's. Rüdiger, als Etzel's Brautwerber, sagt Z. 4942: Er enbintet iu innechlichen minne ane leit, staeter vriuntschefte der si er iu bereit, als' er e taet vroun Helchen, diu im ze herzen lag, und weiter unten Z. 4950: Waz mag ergetzen leides wan vriuntlichiu liebe? Gisiler sagt Z. 8862: Swenne ir und' iuwer rechen mit strite mich bestat, wie rehte unvriuntliche ir daz schinen lat, daz ich iu wol getruwe für alle ander' man davon ich z' einem wibe, iuwer tohter mir gewan, und Z. 8871: di hohen mine mage di noch hir inne sint, suln die vor iu ersterben, so muoz gescheiden sin diu vil staete vriuntschapft zu dir und' ouch der tohter din. Auch in Urkunden wird Freundschaft in Beziehung auf das Band der Verheirathung und der Verschwägerung gebraucht. So z. B. sagt Graf Johann von Werthheim in einer Urkunde vom J. 1402 [53]): ein *Fruntschafft* betinget und gemacht haben schwischen uns und dem Edeln Graven Fridrich von Henneberg, also daz wir einen sinen Sone geben sullen die edlen Cathrin unsere libe Dochter zu einer elichen Hausfrauwen und gemahlen. Kaiser Karl IV. sagt in einer Urkunde vom J. 1375 [54]): das wir mit dem Hochgeborn Friderich Burggraven ze Nüremberg um eine gute rechte Freundschafft und Ee geredt, geteidinget und übereyn kommen seyn u. s. w. Derselbe in einer Urkunde vom J. 1373 [55]): Is ist ouch by namen gered, gelobt und gesworen in guten truwin ane geverde, dass dyselbe fruntschaft mit unser tochter Annen und Marcgraf Friderichen deme Iungen y vorgang haben sullin u. s. w., und hierauf wird in Beziehung auf den Fall, daß eins der Kinder mit Tode abginge, gesagt, datz dy fruntschaft nicht vorgang hette u. s. w. Die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm bemerken in einer Urkunde vom J. 1374 [56]): Waz ouch sint der Zeyt daz unser Fruntschafft mit der egenanten Frowen Katherin unser Wirtynnen [57]) und Swester [58]) u. s. w.

(*Ferdinand Wachler.*)

FREUNDLICH, freundlicher Tag, Freundschaft (in der Rechtswissenschaft). friuntilih, zusammengezogen friuntlich, kommt schon bei Otfrid [1]) vor, und sehr häufig im Mittelhochteutschen [2]) friuntlich, friuwentlich, wo es theils in Beziehung auf verwandtliche Verhältnisse [3]), theils aber, und vornehmlich als Gegensatz zu gewaltsam [4]) gebraucht wird. In Beziehung auf Rechtsstreitigkeiten macht freundlich, soviel wie gütlich bedeutend, den Gegensatz zu dem Verfahren, nach welchem der Rechtsstreit nach dem Gange und der Strenge des Rechts entschieden wird. *Friuntlich Reht* [5]) bedeutet einen schiedsrichterlichen Spruch. Im Compromiß des Bischofs Johann von Würzburg und der Landgrafen von Thüringen, Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, und des Grafen Friedrich von Henneberg vom J. 1403 [6]) heißt es: und was die funff ader der merer teyl unter in umb iglichen gebrechen und pruche finden und uberkumen in einer *Fruntligkeyt* [7]) mit Wissen ader mit einem *friuntlichen Rehten*, daz sal van beiden teylen volzogen und gehalden werden. Im Vergleich des Erzbischofs Konrad von Mainz vom J. 1430 [8]) wird gesagt: *freundlich* und gutlich darumb ubertragen, geslacht und geracht. In einer Urkunde der Herzoge Albert und Otto von Österreich vom J. 1330 [9]): das sullen wir gen einander *freundlich* und liplich beidenthalben ausstragen. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen thut in einer Urkunde vom J. 1428 [10]) kund, dass wir Friederich Hertzog zu Sachsen, uns mit dem obgenannten Herrn Heinrichen von Plauen,

53) Bei Schannat, Samml. alter Docum. 1. Th. S. 51. 54) Bei *Jungius*, Miscell. T. IV. p. 31. 55) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren. S. 648. 56) Bei demselben S. 12. 57) Bezieht sich auf den Landgrafen Friedrich den Strengen, dessen Gemahlin oder Hausfrau, wofür hier Wirthinn gebraucht wird, Katharina war. 58) d. h. Schwägerin, nämlich in Beziehung auf die Brüder Friedrich's des Strengen, Balthasar und Wilhelm.

1) Buch V. Cap. 1, wo Otfrid von dem großen Mysterium handelt, das in Christi Kreuze verborgen sei, kommt wiederholt als Formel vor: thaz friuntlich giloube, thes mannilih giwissi, das glaube freundlich, das jeder wisse, und in der Umstellung: thaz mannilih giloube, thes friuntlih giwissi, das glaube jeder, das freundlich wisse (d. h. nehme dieses Wissen in Freundschaft an). 2) z. B. im Nibelungenliede; s. v. d. Hagen, Wörterbuch zu der Nibelungen Lied. (Breslau 1816.) S. 61.

3) s. den Art. Freund (sprachlich). 4) z. B. im Nibelungenliede Z. 230 sagt Sigfrid: swaz ich vriuwentliche niht ab' in erbit, daz mach sus erwerben mit ellen da min hant. 5) s. *Oberlin*, Glossar. p. 445. 6) Bei Schannat, Samml. alter Docum. S. 58; bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren. Nr. 102. S. 718. 7) Im Schreiben der verbündeten Städte an den König Sigismund (bei *Wencker*, Contin. de Usburg) heißt es: das wir aber an unsern Herren des Marggrafen Reten nit vinden nach habent kundent, das si der *Fruntlicheit* also nach gan woltent wic uwer Kunigl. Gn. Brief des innhalt. Freundlichkeit bedeutet hier modus compositionis amicabilis. Auch hat es die Bedeutung von induciae ad amicabilem compositionem tentandam, „gütlich Stehen," wie der andere Ausdruck ist, z. B. in einer Urkunde von 1414 (bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren. Nr. 201. S. 803), wo Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüdere und Gevettern, Landgrafen in Thüringen, und Ludwig, Landgraf zu Hessen, kund thun, das der hochgebornn Furste Her Heinrich zcu Brunsswig und Luneborg unser liber Vater Bruder Ohem und Schwager zcwischen uns eine gutlichkeit und *fruntlichkeit* geteidinget hat in aller masse als hirnach geschrebin stet; zcum erstin daz die gutlichkeit und fruntlichkeit angehin sal uff datum dises briefs und vorbaz stehin und weren drye gancze Jar allernehist nach einander volgende also daz unser eyne parthie nach Irre besessin mann der andern Irre lande, lute und besessen manne fihend nicht (werden), vehden, angriffen nach beschedigen sal u. s. w., und weiter unten (S. 805): Geschegin abir binnen disser gutlichkeit und *frundlichkeit* eynche zcugriffe ader oberfarunge darumb solden der Heren Amptlute und *frunde* die die Heren unvorczogelichen darczu gebin sollen, wenn yr einer von dem andern des ermant wurde uff einen nemelichen tag, den man darczu bescheiden sal, uff den houg zcu hoende ryten und die von beiden syten richten und keren. Konden die der Karunge nicht eyn werden, so solden der Heren *frunde*, die denn also darczu gegebin weren, eyns ubirmannis ubirkommen, was der denn erkennte und spreche, daz solde von den Heren uff beyde syten gehalden werden ane geverde. 8) Bei *Joannis*, Rer. Mogunt. III. p. 461. 9) Bei *Gewold*, Defensio Ludovici IV. Imp. p. 109. 10) Mantissa diplomatum historiae Comit. Leisnic. inserviens No. 50 bei *Mencke*, Scriptt. T. III. col. 1057.

Burggrafen zu Meissen, umbe alle Schelunge, Zweytracht und Irrnüsse freundlichen und gütlich geeinet, und vertragen haben; Und auf dass solche Gütligkeit und freundlich Vertragen stete gantz und unverbrüchlichen gehalten werde, und uns und unsern Brüdern der genannte Herr Heinrich förderlichen dienen möge, so haben wir u. s. w. (er führt nun das auf, mit was er ihn belehnt hat). Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen und in dem Osterlande, sagen in dem Vergleiche zwischen dem Abt Gottschalk und dessen Capitel und den Schuhgewerkern zu Pegau vom J. 1387 [11]). Queme ouch ymand czu yn, als ir Morginsprache uz ist: und bete den Meister, daz er yme riete czu eyne irme gewercken umme syne gebrechin und schult: daz yme dorumme wandel widerfure: dorumme mag der Meister und die gewerckin wol redin und vorsuchin: daz sy daz in *fruntlichin dingin hinlegin und genizin ane gerichte.* In einer hanoverschen Urkunde vom J. 1455 [12]) heißt es: Und alse de Parte to beydent siden so den schell und tosage by den Rad in rechte to vorscheden do gesath hadden, ward twischen ön doch in *fruntlichen* Dingen bespraken und vor dem Rade uthe secht. König Sigismund sagt in einem Schreiben an Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, vom J. 1414 [13]): Uns hat vorgebracht der Ehrwürdige Albrecht, Bischof zu Bamberg, unser Fürst und lieber Andächtiger, wie ihr ihm und seinem Stift etliche Einfälle thut, daß ihr auf etliche sein und seines Stiftes Dörfern „uff den eigen zu Towschiz“ etliche Läger meint zu haben, das ihr nach seiner Meinung von Rechts wegen nicht haben sollet, „wan“ er und sein Stift in solcher Maß gefreiet und herkommen seien, daß er solcher Sachen billigen entladen sein solle, darum er viel zu Tage und „Tedunge“ (Unterhandlung auf dazu bestimmten Tagen) gekommen sei, „und doch bisher zu fruntlichen Ende nicht kumen mochte und in doch *fruntlichen rechten*, wer in besunst anrede, darum nicht mocht, vor uns wol bemugen solt.“ Darum begehren wir von euwer Liebe mit ernstlichem Fleiße, daß ihr bequemlich in den Sachen „gein den von Bamberg in der fruntschafft getun muget, und on clag oder ander ernstlich varen lassen,“ daß ihr das thut uns und dem Reich zu Ehren und zu Liebe, „wan“ wir ihn und sein Stift in unsern besonderen Schirm genommen, wollt ihr aber das nicht thun, daß ihr denn zu Tage kommet vor uns, so wollen wir „die Sachen verhoren und flissig sin zu richten *in der Fruntschaft ader mit den Rechten*, daran in wol begnugt, und ouch sin darzu wol mechtig sin, und daz darnff sulche sache swischen euch beyderseyt in *fruntlichen* Dingen beshe. In einem Vergleiche um das J. 1440 [14]) heißt es: welcher schulde unn ansaghe by uns, Reimbertus Deken to Goslar und Wilhelmo proveste — — in *fruntliken* Dingen, doch *deme Rechten ghelyk* to vorscheden, ghebleven sin. Dieses wird auch ausgedrückt auf die Weise, wie z. B. in einer Urkunde der Großen von Niederbaiern vom J. 1425 [15]) geschieht: und machen der Sachen usstrag und endt, inn gütlicher Freundschafft oder gleichem Rechten — — inner Jars frist. In einer Urkunde des Königs Georg von Böhmen vom J. 1465 [16]) heißt es: begehren gutliche Austrag oder billigen Rechten Verfolg zu thun. Die Sache wird, wie man bemerkt [17]) findet, durch die schöne Formel in einer Urkunde vom J. 1393 [18]) ausgedrückt: Sollen uns richten, *keinem zu nahe:* Wäre es aber, dass sie mit Freundschaft nicht gerichten, — — so mögten sie und sollen uns mit ihne rechten, keinen der genanten zu nahe. Diese sehr natürliche Art und Weise zu richten kam leider vorzüglich unter Privaten außer Gebrauch. Eine proceßsüchtige Zeit wollte lieber nach dem höchsten Rechte und durch Umschweife und Weitläufigkeiten der Processe streiten, als nach billigem Rechte kurz und freundlich die Sachen abthun. In den alten Denkmälern dagegen sieht man nicht ohne Vergnügen und Bewunderung, mit welcher Mäßigung die Schiedsrichter auch in den schwierigsten Rechtssachen verfahren sind, und wie glücklich sie durch einen keiner Partei herben Spruch, sondern zur Zufriedenheit beider Parteien die Rechtsstreite abgemacht haben. Die Formel der Schiedsrichter war diese: Sprechen wir zu einer Freundschaft u. s. w [19]). Freundschaft macht nämlich den Gegensatz [20]) zu dem Recht vor den Gerichten. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1414 [21]): Wenn si inen semtlich oder besundern hernach ichts zusprechen gewönen, solten sie recht oder freuntschafft nemen und geben vor dem Rade zu Frankfurt. In einer Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom J. 1414 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Abth. III. Abs. S. 8): und man dieselbe (Zweiung) mit Freundschaft nicht richten möchte, sol man dieselb mit den Rechten austragen. Der Rath zu Lüneburg sagt im J. 1453 [22]): baven (über) vele erbe-

11) Bei Horn a. a. O. Nr. 43. S. 673. 12) Bei *Grupen*, Antiqu. Hanov. p. 265. 13) Bei Horn a. a. O. Nr. 203. S. 406. 14) Bei *Harenberg*, Antiqu. Gandersh. p. 986.

15) s. Privilegia Ducat. Bav. p. 103. 16) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Abtheil. III. Abs. S. 965. 17) Von *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 492. 18) s. Analect. Hass. Coll. II. p. 419. 19) s. *de Senckenberg*, Selecta Juris. T. II. p. 324. 20) Im Allgemeinen macht Freundschaft den Gegensatz zu Pflicht oder Verbindlichkeit. So z. B. sagt der Bischof Magnus von Hildesheim in einer Urkunde vom J. 1437 (bei *Lauenstein*, Hist. Episc. Hildes. P. I. p. 99): Und düse *vrundschup* de uns de Radt tho Hildensem dartho geschencket hefft, en schall öhne und den öhren neyn Pflicht wesen u. s. w. Kurfürst Ruprecht der Ältere von der Pfalz sagt in einer Urkunde vom J. 1389 (bei *Schilter*, Exerc. ad ff. XLVII. §. LXXIV): als der Edel unser lieber Swager und getrewer Johan Grave zu Spanheim uns das Dorff Enkerich mit seinen Zugehörungen in *Fruntschafften* ingeben hait, des bekennen wir vor uns und unser Erben, welich Zut (Zit) er oder sine erben dasselbe dorffe mit sinen Zugehor wider han wollen, das sie es dann wider nemen mogen ane Widerrede unser, unser erben u. s. w. 21) Bei *de Senckenberg* l. l. T. II. p. 60. 22) Bei *Lünig*, De Jure Salinar. Docum. p. 140.

dinge to ere, to rechte und to witliker[23]) fruntschupp vor Heren und steden u. s. w. Kaiser Ludwig der Baier sagt in einem Schreiben an die Stadt Goßlar vom J. 1331[24]): dummodo coram dignis et honestis personis *strictam justitiam* vel *aequam amicitiam* exhibeatis. Die Gebrüder Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, die Gebrüder Bernhard und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Friedrich, Herzog zu Braunschweig, Hermann, Landgraf zu Hessen, die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, Otto, Herzog zu Braunschweig und Friedrich der Junge, Landgraf in Thüringen, Balthasar's Sohn, thun in einem Briefe vom J. 1402[25]) kund: Wäre auch, daß nun hinfürder mehr einige Zwietracht oder „Schelunge" zwischen uns Herren, die in diesem Bunde sind, oder noch darin kommen werden, auferstanden, so sollen die zwei, die so zwieträchtig geworden wären, einen unter uns andern Herren kiesen, und der, den sie also kiesen würden, sollte sich der Sache annehmen, und sich dessen nicht wehren, „und volmacht habin di mit fruntschaft mit der beider partie wissen und willen, adir mit rechte zcu scheiden und zcu richten." Könnten abrr dieselben zwei nicht ein (einig) werden um einen unter uns, so sollte ihrer jeglicher einen unter uns kiesen und nehmen, und die zwei, die sich also beiderseit kiesen würden und nehmen, sollten sich der Sache annehmen und sich dessen nicht wehren, „und gancze und vole macht habin, die mit fruntschaft mit der beider partie wissen und willen adir mit rechte czu richten und hin czu legen." In einer würtembergischen Urkunde vom J. 1410[26]) heißt es: dass sie sich an Glich oder an Recht begnügen, die Sachen fruntlich ubertragen und gerichten. Möchte das nit gesin, so sullen sy ein *fruntlich Recht* darüber sprechen.

Freundlicher Tag hieß ein Convent, um die Herstellung der Eintracht auf freundliche Weise zu versuchen, und wurde lateinisch durch amicabilis dies ausgedrückt. So z. B. heißt es in einer Urkunde um das J. 1185[27]): *amicabili die* constituta in loco qui dicitur Stapelhuthe ad placitandum super quaestione bonorum etc. In einem Compromiß des Erzbischofs Heinrich von Mainz und der Gebrüder Albert, Wilhelm, Konrad und Lüder von Braunschweig vom J. 1287[28]): feria secunda post Dominicam *Exurge* Anno Domini MCCLXXXVII. continuata in feriam quartam subsequentem, *Die amicabili* apud *Mulehusen* ad hoc collecta, spontanea voluntate in Strenuos Viros Gotschalcum de Pleise, Ludwicum de Rosdorp, Heinricum de Heimberg et.. Advocatum de Grune, Milites, tamquam in Arbitros, arbitratores, seu *amicabiles Compositores*, compromisimus et compromittimus in his scriptis. Kaiser Friedrich sagt in einem Schreiben an Herzog Albert von Österreich vom J. 1448[29]): haben wir mit ihm reden lassen, und eines freundlichen Tages allhie zu Wien — — — schierst künftig zu halten, zu erfolgen und zu versuchen, ob wir die Sachen zwischen Euch ohne Recht und andere Mühe möchten hinlegen. In straßburger Acten vom J. 1419[30]) heißt es: Als noch solichen vil grossen geschriften so zu beiden siten gangen sient, sient sie beider site zu früntlichen tagen komen von der vorgeschribenen Spenne wegen fur den hochgebornen Fürsten und Hern Hern Bernhart Marggraven zu Baden der inen auch soliche tag für sine gnode bescheiden hatt. (*Ferd. Wachter.*)

FREUNDSCHAFT (Orden der treuen, oder vom goldenen Armband). Im Januar 1692 besuchte der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., später Friedrich I., König von Preußen, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen in Torgau. Die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse veranlaßten Letztern, am 25. jenes Monats, als ein Zeichen der festen Freundschaftsdauer Beider, einen Orden zu stiften, der obige Benennung erhielt, und in welchen sogleich von den Hofstaatsdienern Beider zwölf Ritter aufgenommen wurden. Auf dem Ordenszeichen sah man vorn zwei geharnischte, fest in einander geschlossene Hände, von Palmzweigen umgeben, und drei kreuzweis gelegte Schwerter, mit den Worten: Unie pour jamais; und hinten die Namenszüge beider Fürsten, verschlungen mit den Worten: Sincère amitié. Ganz gegen die gewöhnliche Art des Tragens eines Ordenszeichens wurde dieses an einem rothen Bande am rechten Arm befestigt. Von langer Dauer scheint er nicht gewesen zu sein. (*F. Gottschalck.*)

FREUNDSCHAFTSINSELN nannte Cook auf seiner dritten Reise eine zu Australien gehörige, etwa aus 150 größeren und kleineren Inseln bestehende, Gruppe, weil er bei den Einwohnern eine sehr gastfreundliche Aufnahme fand. Von diesen Inseln sind die höheren, gebirgigen vulkanischen Ursprungs, die niedrigen haben Korallengrund. Die meisten sind mit Korallenriffen umgeben, und die Schiffahrt zwischen ihnen ist daher gefährlich. Das Klima auf ihnen ist mild, groß ihre Fruchtbarkeit und ihr Reichthum an Produkten, und Brodfrüchte, Pisang, Sago, Pompelmusen, Kokus und andre Früchte werden in großer Menge erbaut. Aus dem Thierreiche gibt es vorzüglich Schweine, Hunde, Hühner, Tauben, Papageien, wilde Enten, Reiher; der Tropikvogel wird seiner schönen Federn wegen zu künstlichem Schmucke verbraucht. Reich sind die Inseln an Fischen, Schildkröten, Austern. Die Einwohner, deren Anzahl man auf 200,000 rechnet, sind hellbraun von Farbe, gut gewachsen, fleißige Ackerbauer, und besitzen große Kunstfertigkeit. Ihre ganz kunstlosen Wohnungen bestehen aus verbundenen Pfosten in Queerbalken, worauf das mit Blättern bedeckte Dach ruht,

23) wissentlich, kund. 24) Bei *Heineccius*, Antiqu. Goslar. Lib. IV. pag. 132. 25) Bei Horn Nr. 96. S. 708. 26) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Abtheil. III. Abs. S. 648. 27) Bei *Grupen*, Orig. Pyrmont. p. 23. 28) *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. No. 390. p. 823.

29) Corpus Juris Feudalis. T. I. p. 196. 30) Acta und Handlungen zwischen der Stadt Strassburg und der damahls ausgewichenen Ritterschaft ergangen, An. 1419. 20 u. s. w., bei Schilter zu Jacob's von Königshofen Elsasser und strasb. Chron. S. 815.

und von den Frauen geflochtene Matten aus Kokoszweigen, woraus auch ihre Kleidung besteht, bilden die Seitenwände. Ungeachtet ihrer freundlichen Charaktere ist ihre Religion doch nicht frei von Menschenopfern; jedoch essen sie kein Menschenfleisch. Diese Opfer finden indeß, seit Missionare das Christenthum hier zu verbreiten angefangen, wenig mehr statt. Die Verfassung ist monarchisch-aristokratisch, unter dem Könige stehen Häuptlinge; die meisten Inseln gehorchen dem Könige von Tongatabu (die heilige Tonga), und man hat daher die Freundschaftsinseln auch den Tonga-Archipelagus benannt. Die größte dieser Inseln ist Wawau, die fruchtbarste Lisuga, die bedeutendste aber Tongatabu, die einen sehr sichern Hafen hat. Seit 1826 ist hier eine englische Mission. (*H.*)

FREVEL (etymologisch und als Rechtswerth), lautet altteutsch Fravili, Frafili. Otfrid [1]) singt in Beziehung auf den durch unsere Sünden verschuldeten Kreuzestod des Heilandes:

> Wio thu thultos wizi [2]), thaz honlicha kruzi,
> In managfaltan wunton bi unseron sunton,
> Thuruh unser ubili, ioh managfalto frauuili [3]),
> Thar wir analagun ioh hartis sciu wagun.

Notker [4]) sagt: Thaz was anderiu temptatio (chorunga) eniu was ignorantiae (unwizzo) disiu praesumtionis (frafali). Althochteutsche Glossen [5]) erklären procax durch fravaler, wobei das er Declinationsendung des Nominativs eines Adjectivs ist. Otfrid [6]) singt:

> Zellet thio gimeiti minera dumpheiti,
> Mines selbes ubili, thaz ih io ward so fravili,
> Joh minera argi filu fram, thaz ih es gouma ni nam;

und an einer andern Stelle [7]) läßt er den Heiland in Beziehung darauf, daß er seinen Jüngern die Füße, um ihnen ein Beispiel der Demuth zu geben, gewaschen, sagen:

> Wizit, quad er, thesa dat, thaz si in iuch gigat.
> Thaz ir ni sit zi [8]) fravili, thaz zeigot iu thiz bilidi.

Altteutsche Glossen [9]) erklären procaciter durch fravlliho und Kero [10]) proterve durch frafallihho. Hieraus folgert man nicht mit Unrecht, daß das althochteutsche Fravali temeritas, protervia, bedeutet habe [11]). Aus Fravali ist im Mittelhochteutschen Frevele, Verwegenheit, Kühnheit, sowie auch Frevelheit, Frevenheit, temeritas [12]) bedeutet, und Frevel, gefährlicher Muthwille, böse Absicht, ungebührliches Wagestück, Trotz, geringes Vergehen, und in abgeleiteter Bedeutung die Strafe, welche auf Übertretung eines Gesetzes gesetzt ist, gebildet, welche Bedeutungen wir weiter unten näher betrachten. Die Adjective lauten im Mittelhochteutschen *frevele*, *frevel*, *verebele*, *freven* [13]) und frevellich, ausgelassen, verwegen, unerschrocken, getrosten Muthes, muthvoll, und das Adverbium frefel, frevellich, frevellichen, muthwillig [14]), kühn, herzhaft. So z. B. singt Konrad von Würzburg [15]): ich wene daz nie man geritte kein orse also vrefel so er têt, und an einer andern Stelle [16]): ir bruoder ist Achilles, der vrefel ist und ellentrich. Wirnt von Gravenberch [17]): Und waz im daz vil ungenmach, daz er disen riter sach so fraevelich da riten. Daz er wolde striten mit im, des gedahte er; und an einer andern Stelle [18]) von dem Boten des Königs Wigalois von Korentin, welcher an den Fürsten Lion von Namur gesandt ward, um ihm Krieg anzukündigen: Wider in er fraevelichen sprach: Herre, dir widerbietent die, die ich dir beneune hie, ir dienest und ir friuntschaft (nun folgt die Aufzählung der Namen der Könige und Fürsten, welche dem Fürsten Lion widersagt haben). Die Stadt Augsburg sagt im J. 1537 [19]): wol seind sy ye lenger, ye mer hierinne dest frevelicher unn unverschembter gewesen. Das alte straßburger Stadtrecht Cap. 11 [20]): Swer siner burger (d. h. Mitbürger) ane den richter oder sinen botten inwendig des ringes sines huses oder hoves vreveliche anegrifet, umbe den vrevel so wettet [21]) er dem richter drisig schillinge, und dem, an dem er gevrevelt het, bessert er sine missetat drivaltichliche. Für frevelich kam nach und nach die Form freventlich auf und ward später allgemein. In Beziehung auf den ersten Zeitraum dieser Form führen wir an aus dem würzburger Diplom des Königs Ruprecht vom J. 1407 [22]): wer solchen zoll wissentlich oder *freventlich* verfahren u. s. w.; aus dem Mandat des Kaisers Karl V. an den Rath zu Hildesheim vom J. 1543 [23]): *freventlich* und gar vermessentlich vergriffen; aus dem Vergleiche des schwäbischen Landgerichts mit dem Abte von Kempten vom J. 1545 [24]): wo er unsers Landgerichts Botten — — — *freventlich* und ohnrechtlich in ihrem Amte irrete u. s. w. Item, welche die Personen, so das Landgericht suchen, — — — — *freventlich* und muthwillig aufhielten und verhinderten u. s. w. Als Beispiele für das Beiwort frevel, temerarius, procax, prorumpens in excessus, dienen aus der Rathgebung der sächsischen Theologen vom J. 1530 [25]): Auch siehet man, was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der pofel (Pöbel) frevel worden u. s. w.; aus einer Urkunde des Kaisers Karl IV. vom J. 1357 [26]):

1) III. Buch. Cap. 1. V. 89. 2) Strafe. 3) fravili. 4) Psalm. 106, 17 bei *Schilter*, Thes. I. p. 208. 5) Glossae Francicae a *M. Z. Boxhornio* editae hinter Schilter's Glossarium Teut. p. 904. 6) V. Buch. Cap. 25. V. 62. 7) IV. Buch. Cap. 11. V. 87. 8) nimis. 9) Glossarium theotisco-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum von Mone in dessen Miscellaneen. I. Bd. S. 212. 10) Regula S. Benedicti Cap. 3 (bei *Schilter*, Thesaurus. Tom. I. pag. 23). 11) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 624. 12) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 587. 13) Im Schweizerischen abgekürzt fraev; s. Stalder, Schweizerisches Idiotikon. 1. Bd. S. 394.

14) Urkunde von 1293 in den Monum. Boicis. Vol. III. pag. 1293. 15) Trojanischer Krieg Z. 12553 bei Müller, Sammlung. 3. Bd. S. 92. 16) Ebendaselbst Z. 1560. 17) Wigalois Z. 6619 (Ausgabe von Benecke S. 245). 18) Z. 10063. S. 369. 19) Bei *Spalatin*, Annales Reformat. p. 325. 20) Bei Schilter, Die zwölfte Anmerkung zu Jacob's von Königshoven Chronik S. 704. 21) Zahlt als Strafe. 22) Vergl. *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 490. 23) Bei *Lauenstein*, Hist. Eccles. Hildes. P. IX. p. 90. 24) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. Contin. III. Forts. S. 77. 25) Bei *Spalatin*, Annal. Reform. p. 230. 26) Bei Hocker, Supplement zu dem haylsbrenner Antiquitätenschatz S. 136.

Wer aber daz yeman so *frevel* wurde, daz er dise vorgen. des Apts und Convents frihait und privilegie uberfure, krenckte u. s. w. In einer Urkunde vom J. 1359[27]) kommt vor: aus *freveler* Getrüstigkait, womit der Ausdruck: frevele Hand, zu vergleichen. So z. B. in der Reform. Nor.[28]): So die kinder oder Enigklin *frefle Hand* an die Eltern gelegt, und sie geschlagen heten u. s. w. Für frevele Hand ward häufiger gebraucht Frevel-Hand. So z. B. sagt Tengler im Laienspiegel[29]): wölche Kind *Fraevel-Hand* an sein öllter gelegt. Eine strasburger Chronik sagt zum J. 1415[30]) in Beziehung darauf, daß die Strasburger den Bischof gefangen genommen: Doch so kame die Stat ouch umb gross jelt so sy dem Bobest und Keysser geben musten, uff das sy usser acht und Bann kommen, desshalben das sy *Frevel-Hand* an den Bischoff geleit hatten. Wolfram von Eschenbach[31]) braucht Frevel-mann für: kühner Mann, indem er von Parzival singt: dô der kiusche vrävel man durch zuht sîn swert von im bant. Das mittelhochteutsche Zeitwort frevelen wird im guten Sinne für verwegen sein, verwegen handeln[32]) gebraucht, welches wahrscheinlich die abgeleitete Bedeutung ist; in eigentlicher Bedeutung hat es den Sinn: temeritate aliqua excedere, injuriam aut violentiam committere[33]), und wird, wie man annimmt, im Latein des Mittelalters ausgedrückt durch temeritatem facere, kann jedoch auch einen Frevel thun (begehen, verüben) ausdrücken sollen. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1296[34]): pignora licebit accipere et contra eos nullam *temeritatem facient* in hac parte. In Beziehung auf den teutschen Ausdruck dienen als Beispiele folgende Stellen. In der Berathung der Städte zu Nürnberg vom J. 1338[35]) heißt es: die da Vehde und Vigendschafft nit abtun wollent, sunder wider Recht *freveln* woltent; in dem lichtensteiger Statut vom J. 1400[36]): welcher burger also verr *frefneti*, dass er einen andern burger oder gast liblos[37]) tete und machte u. s. w.; im Dinghof- oder Salbuch des Klosters Ebersheim vom J. 1320[38]): Wissent alle die diz Gotzhuses recht sprechint oder hörent sprechin, das disse Stat und diz Closter hant Twing und Bann also verre, so Ylle und Brunne berinnet, und Münchetich unz an twerch tich. Swer do zwischent *gevrevelet*, der wettet dem Abbete ein phunt, dem Vogte zehen Schilling. In dem Gesetze der Stadt Speier[39]), welches das beschriebene (geschriebene) Gericht (Recht) genannt wird, sagen die Richter, der Rath und die Bürger Nr. 53: Under diesem Gericht sollent sin alle unsere Burgere, unnd alle die in unser Statt wohnent fur sich dar, die under unser Gerichte hörent, unnd ihr Geschefft hie ubent, die sesshaft sind in ihr eigen oder gelehnten Herbergen oder Cammern, die sie bewisen sollent, und die also biderbe sind, das man billig an ihn frevelt. König Adolf sagt in der Urkunde vom J. 1297[40]), in welcher er den Bürgern von Worms und Speier ihre Privilegien bestätigt und sie zu beschirmen und ihnen zu helfen gelobt: Wer auch, dass sie sunder oder samet jeman angrieffe, oder häte anegriffen, an Leibe oder an Gute, varent oder ilent sie deme nach, in dess Riches oder in andere Herren Landen, dass sie ihn gerne begrieffen, unnd suchen sie den in Hüsern, unnd Thüren nach dem uff, und was sie darzu thunt, darane sollent sie nit *freveln* an dem Landtfrieden, noch gegen uns, noch gegen andern Herren. Jacob von Königshoven sagt vom Kaiser Octavianus Augustus: und was doch nit one bresten (Gebrechen); wanne er treip vil unküscheit und *frevelte* vil Jungfrowen. Von frevelen ist gebildet Freveler, durch welches Luther 2 Tim. III, 4 προπετής gibt. Im Latein des Mittelalters wird Freveler durch temerarius, excessor und praesumtor[41]) gegeben, und man[42]) nimmt an, daß in der Lex Wisigothorum Lib. VI. Tit. IV, 2, wo davon gehandelt wird, wenn einer mit gezücktem Schwerte oder irgend einer Art Waffen versehen, frevelhafter Weise, nämlich nach dem Ausdrucke des Gesetzes praesumptivo modo in ein fremdes Haus dringt und daselbst Mord oder Raub übt, oder sonst Schaden thut, oder auch Nichts darin verübt, durch praesumptor[43]), Frevler, ausgedrückt werde. Doch ist un-

---

27) *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. II. p. 175. 28) T. XIX. p. 179. 29) Bl. 47. 30) Bei *Wencker*, De Uspurg. p. 224. 31) Parzival Z. 1306 bei Müller, Sammlung. I. Bd. S. 106, bei Lachmann, Wolfram von Eschenbach S. 210. 32) Ziemann a. a. O. S. 587. 33) *Haltaus* l. l. col. 439. 34) Bei *Koppius*, Specimen de Jure pignor. p. 16. 35) Bei *Wencker*, Praesid. p. 353. 36) Bei *Tschudi*, Chron. Helv. I. P. p. 607 a. 37) Leiblos, d. h. todt. 38) Bei *Schilter*, Cod. Juris Alemannici p. 580. 39) Bei Lehmann, Chronica der Freyen Reichs-Statt Speyer. (Frankfurt 1612.) S. 329.

40) Bei Lehmann V. Buch. Cap. 123. S. 662. Hierzu ist zu bemerken, daß Lehmann die Urkunde übersetzt gibt, sowie auch die in voriger Anmerkung angeführten Statuten; doch bedient er sich der passenden teutschen Redensarten. So z. B. V. Buch. Cap. 122, dessen Überschrift beginnt: Der Geistlichen Gesinde frevelt an den Burgern Speier u. s. w., wo er (S. 658) von der Schlägerei zwischen etlichen Bürgern und dem Gesinde der Klerisei in der Nacht bei dem Unwesen der Fastnacht im J. 1296 nach einer lateinisch verfaßten Beschreibung handelt. Aus seiner Darstellung bemerken wir hier: hernach die Sach beschwerlich beim Rhat anbracht und umb der Freveler Bestraffung gebetten. Als man darauff dieselben vor den Mantrichtern zu stellen und den Frevel zu teidigen beym Thombprobst gesucht, hat er solchem Begehren kein statt geben u. s. w. Dagegen der Rhat fürbracht, daß der Geistliche Richter oder jemand anders in der Statt (Stadt) der Bestraffung der Weltlichen in Frevel und Burgerlichen Sachen nicht befugt; und obschon die Freveler der Thomb-Herren Haußgesinde, so waren sie doch Leyen u. s. w. Weiter heißt es von der Klerisei, welche erklärt, daß ihr Gesinde der geistlichen Freiheit theilhaftig wäre, „darumb sie (die Diener) vor die Richter zum Frevel (zur Büßung des Frevels) anzuhalten standthafftig abgeschlagen.“ Der Rath umstellt nun mit einer starken Anzahl seiner Soldaten und Bürger die Behausung des Dompropstes, sendet den halben Rath, nämlich sechs desselben, hinein, und diese reden mit dem Dompropste soviel, „daz er mit Handtgegebener Trew, die Freveler, under denen dess Thombsaengers Diner der fürnembste, einem Rhat zu lieffern versprochen, und als sie erschienen, haben sie den Frevel im Gefaengnus abgebüst.“ 41) Siehe z. B. bei *de Westphalen*, Monum. inedit. T. IV. p. 3311. 42) *Haltaus* l. l. col. 490. 43) Die Überschrift lautet: De praesumptoribus et operibus praesumptorum, und der Anfang: Si quis evaginato

gewiß, welcher gothische Ausdruck durch praesumtor gegeben wird. Im Teutschen in engerer Bedeutung wäre es Freveler, da Frevel, freveln, und Frevelei baid umfassenderer, bald in weniger umfassender Bedeutung gebraucht wird. Zur Erläuterung dient z. B. in einer alten Bibelübersetzung[44]), Deuteron. c. XXVIII: Allezeit mussestu *Frevel* un gewalt liden und werdest von *Frevel* und gewalt nydder gedrucket, und Buch der Könige II. Cap. 6: und slug in umb de geturstekeit oder *Frevel*. Frevel und Vorsatz werden einander entgegengesetzt. So z. B. in den goßlarischen Gesetzen. Zwar könnte Buch II. in Nr. 87[45]): Schüder eme schade up der alreden vor des Keysers hus, alse begoten were an spotte eder an spele alse men dar pleget, dar ne geyt nein gerichte over, off seck de sackewolde vreveles unde vorsate entshüldige alse recht is, Frevel und Vorsatz vielleicht blos neben einander gestellt scheinen. Aber an einer andern Stelle[46]) heißt es: We deme anderen mit vrevele in torne mit hastmude sunder vorsatte wat dede, eder up on spreke, dichtede eder bethege, das an seinen Leib (Leben), Ehre und gutes Gerüchte (Ruf) ginge, das er auf ihn nicht vollbringen könnte, „alse“ (wie) recht wäre, und sich „Vorsate“ daran entledigen wollte, ob (wenn) man das von ihm heischte, der sollte dem Kläger büßen dreißig Schillinge, und dem Vogte „wedden“ (als Strafe zahlen) sechzig Schillinge „lüttiker“ (kleiner) Pfennige. We aver in hate eder mit vorsate, unde mit vorbedachten mode weme wat dede eder up on spreke, dichtede oder bethege, das an seinen Leib, Ehre und gutes Gerüchte ginge, das er auf ihn nicht vollbringen könnte, „alse“ recht ist, und „der Vorsate“ sich daran nicht entledigen mochte, der sollte dem Kläger büßen mit dreißig Schillingen, und dem Vogte „wedden“ sechzig Schillinge „lüttiker“ (kleiner) Pfennige. Haß, wenn Jemand ihn mit vorbedachtem Muthe ausübt, macht den Gegensatz zu Frevel. So z. B. ebenfalls in den goßlarischen Gesetzen, Van Overhore (Widerspenstigkeit), Nr. 33[47]): Welde eyn sinen overhorigen (widerspenstigen) man up (holden)[48]), de seck des nicht werede, unde mit willen mit ome ginghe, wundede eder schloge he deme dar en boven, dorch vrevel eder dorch hat, darum sollte er antworten, „alse“ recht ist, ob (wenn) man das heischet, und das sollte dem „overhorigen“ (widerspenstigen) Manne zu „der Orweyde“ (Urfehde) nicht schaden, ob (wenn) er oder seine Freunde (Verwandten) das heischten, daß man darum antwortete, möchte (könnte) man aber beweisen mit zwei biederen Männern, daß der „overhorige“ (überhörige, d. h. widerspenstige) Mann sich zu Wehr gesetzt hätte mit Unfuge, mit Schwerte oder mit Messer, und jener das „Gerocht“ (Geschrei um Hilfe) gerufen hatte, und ihn dann gewundet oder geschlagen hätte, dar ne dochte nene not umme liden. Frevel wird in einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen vom Jahre 1331[49]) auf folgende Weise umschrieben: ut si quis ex ipsorum concivibus vel alterius cujuscunque conditionis *ausu temerario excessus* seu *insolentias* aut *enormitates* aliquas perpetrare praesumpserit vel movere, quod de hoc nostri Consules etc. corrigendi et coherecendi etc. plenam et omnimodam habeant potestatem. In weitester Bedeutung umfaßte der Ausdruck Frevel alle Vergehen, und zwar auch schwere Verbrechen, auf welche Todesstrafe stand, wenn sie nur mit Unbesonnenheit, oder an einem gefreiten (geheiligten) Orte begangen wurden. So z. B. heißt es in dem Zeugnisse der Zentschöpfen des Landgerichts zu Wertheim vom J. 1422[50]): Was Frevels in der Freyunge der Stadt zu Wertheim geschicht, es sey mit Diebstall, mit Mord, mit Brand, oder wie der *Frevel* anders hiess, oder Namen gewonne, ohngefehrde, denselben *Frevel* — — beyde gross oder kleine u. s. w. Abgesehen von dem Orte, wo die Verbrechen geschahen, hatte Frevel in den meisten Fällen keine so weite Bedeutung, als in dieser zuletzt angeführten Stelle, und es waren namentlich darin die Mordthaten nicht begriffen. So z. B. heißt es im Schwabenspiegel Cap. III (a). §. 4[51]): So sol ein vogt rihten uber den totslag und alle *fraevel* und wunden und swertzucken und haimsuchen und swaz *fraevel* und *unzucht* heisset. Godefrid, Herr von Eppenstein, bekennt in einer Urkunde vom J. 1254[52]): quod Capitulum Maguntinum habet plenum jus, instituendi et destituendi Scultetum in Villa sua *Birgestat:* Ad cujus officium spectat judicare de bonis proprietariis et hereditariis, debitis, aliisque causis civilibus quibuscunque. Nosque in ipsa hu-

gladio, vel quolibet genere armorum munitus, praesumptivo modo in domum alienam intraverit, cupiens dominum domus occidere, si ipse fuerit occisus, mors ejus nullatenus requiratur. Erschlägt er den Hausherrn, soll er sogleich sterben. Verübt er keine Criminalschuld (d. h. hier Mord), so soll er nach der Verordnung der Gesetze den in dem Hause gethanen Schaden ersetzen, namentlich dasjenige, was er aus dem Hause genommen, mit eilffacher Satisfaction componiren. Hat er Nichts, womit er componire, so werde er, um als Sklave zu dienen, übergeben. Hat er in dem Hause keinen Schaden gethan, noch etwas daraus entwendet, so soll er dafür, daß er in das Haus gegangen, zehn Schillinge geben und mit 100 Geißelhieben öffentlich geschlagen werden. Hat er Nichts, womit er componire, erhalte er 200 Geißelhiebe. Si vero, heißt es weiter, aliqui ab ingenuis, cum eo in eadem domo, non ab illo jussi, neque in ejus obsequio vel patrocinio constituti, unanimes tamen vel consentientes *praesumptori* ingressi fuerint, unusque eorum simili damno et poenae subjaceant. Quod si non habuerint unde componant, CL flagella suscipiant: nam testimonium non amittant. Quod si in patrocinio vel obsequio *praesumptoris* retenti, ab illo hoc facere jussi fuerint, vel cum eo hoc eos fecisse constiterit, solus patronus ad omnem satisfactionem et poenae et damni teneatur obnoxius.

44) Vergl. *Haltaus* l. l. col. 487. 45) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 502. 46) Ebendaselbst S. 527.

47) Bei *Leibnitz*, Brunsvic. Script. T. III. p. 509. 48) Vgl. die vorhergehende Nr. 32: Wel eyn synen overhorigen man upholden, unde weret seck des der overhorige man, also dat he one stecke eder houwe: So rope he dat gerochte und were seck der vredebracke u. s. w. 49) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 239. 50) Acta Wertheim (1618). P. II. p. 223. 51) Bei *Schilter*, Thesaurus. T. II. p. 5. 52) Bei *de Gudenus*, Cod. diplom. No. 275. Vol. I. p. 649.

bere debemus Cintgravium, ad quem de causis sanguinis, et eis, quae vulgo dicuntur *Vrevel*, in eadem Villa pertinet judicare. Der Ritter Johann der Trepler, welcher nebst andern Commissären in die Stadt Speier gesandt war, ihre Freiheitsbriefe und Handfesten zu lesen und verhören, thut in einer in dem Landgerichte des Kaisers Ludwig zu Neustadt im J. 1333 ausgestellten Urkunde [53]) kund, daß die Stadt und Bürger gemeinlich zu Speier von Römischen Kaisern und Königen sind gefreiet, daß sie um alle Sache, Schuld, Frevel, Brand, Heimsuch, Nothzog und Mord an keinem Gericht vor niemand zu Rechte stehen sollen, denn (als) zu Gericht in ihrer Stadt zu Speier. Ungemein häufig findet man neben einander gestellt Düb, Dube, Deube (furtum) und Frevel, und zwar nicht als gleichbedeutend, oder als Erweiterung, ungeachtet Frevel die ganz enge Bedeutung von Diebstahl erhalten hat, z. B. in dem Forstausdrucke „Frevel, Holzfrevel, welcher Holzdiebstahl ist" [54]). Was bei der Nebeneinanderstellung Dube und Frevel zu verstehen, erhellt aus der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. [55]), welche er im J. 1075 dem hirsauer Kloster gab, und in der er sagt, es sei dem Voigte gestattet, tantum tertius bannus et consuetudinaria justitia et lex, quam caeteri Advocati in aliis liberis Monasteriis habent, super *fures*, *protervià* et censualibus etc. In einem Rentenbuche vom J. 1300 [56]) heißt es: Habet etiam dictus Episcopus in utraque curia, in S. videlicet et in V. merum imperium, h. e. sicut vulgariter dicitur *Düb und Frevele.* In der Urkunde über die Schlösser, Städte und Dörfer des Königs Rudolf vom J. 1299 [57]): Ze Spreitenbach richtet die Herschafft, von der Graffschafft wegen von Habspurg, *Düb und Fraevel*, zu vergleichen mit der ebendaselbst befindlichen Stelle: Die Herrschafft hat da ze richten *Düb und Fraefel.* Es sprechent aber die Halwil, sie habend da alle Gericht, ane *Dub* allein. Hierher gehört auch die Stelle aus dem dachsweiler Weisthum vom J. 1507 [58]): so weisen wir mit Recht, vor unser oberste Herren aller Obrigkeit, mit namen u. s. w. Gebott und Verbott, uber Halss, Haupt und Halsbein (Halspein), uber *Dieb und Diebin*, Bruch und *Freffel* u. s. w.; und aus dem bretzenheimer Weisthum [59]): Erkennen die Abtisin vor einen obristen Herrn über Halss und über Haubt, uber *Dieb und Diebinn* wo die wären, die solchs verdient hätten, die hat — — — zu binden und zu entbinden nach ihren Gnaden — — — so weit dieselben Gemarcken keren und wenden, zu aller Gewalthsamkeit, uberbracht Heyl und Heylgeschrey, Klag, Straffbarkeit, Fröche, Frevel und Busen.

In einem Theile der Gerichte, namentlich in einigen oberteutschen Gerichten, wurden die Verbrecher in den großen Frevel, welcher vor die höhere Gerichtsbarkeit, und in den kleinen Frevel, welcher vor die niedere Gerichtsbarkeit gehörte, getheilt. Ja, man unterschied: „groß, mittel und klein Frevel," so in der adelsberger Gerichtsordnung vom J. 1562 [60]), welche das Nähere darüber aufführt. Die kleinen Frevel, d. h. geringe Vergehen, z. B. Scheltworte, Backenstreiche u. s. w., wurden zum Unterschiede von den höheren Verbrechen häufig blos schlechthin **Frevel** genannt; daher die Ausdrücke **Frevelsache**, eine ein geringes Verbrechen betreffende Rechtssache, **Frevelgericht**, ein nur geringe Verbrechen richtendes Gericht, **Frevelrichter**, der Richter eines solchen Gerichtes. Daher wurde, namentlich in Franken, ein Unterschied zwischen *Frais* und *Frevel* gemacht, worüber wir im Art. Frais S. 134 das Nähere angegeben, und namentlich aus dem Vergleiche zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen von Onolsbach angegeben haben, was als Frevelsache und nicht als Fraisfall angesehen werden sollte. Hier bemerken wir noch eine Stelle aus der Urkunde [61]), welche der Landgraf Hermann der Jüngere im J. 1294 der Stadt Cassel ertheilte: Quod nec civis civem, nec de extra civitatem manentibus quisquam aliquem — — civium pro verbis contameliosis vel aliis insaniis, quae quasi *frivolae* habendae sunt, evocare poterit. Im Betreff der **Frevelbußen** [62]) führen wir zuerst Stellen aus lateinischen Urkunden an. Kaiser Heinrich II. sagt in einer Urkunde vom J. 1015 [63]): quibus (procuratoribus ecclesiae S. Michaelis Bambergensis) etiam placationes offensarum, *satisfactionum vel emendas excessuum*, vel injuriarum in omnibus causis civilibus, tam in tribus placitis Maji, autumni et Februarii, quam in omnibus plane negotiis, ab universis ecclesiae colonis volumus exhiberi. Kaiser Heinrich IV. in einer für das Kloster Tegernsee gegebenen Urkunde vom J. 1193 [64]): haec subscripta in usus Advocatorum sunt deputata, videlicet *satisfactio temeritatum* etc. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen sagt als Herr des Osterlandes in dem altenburger Privilegium [65]): de planis et simplicibus emendis recipiet (Scultetus) duos pedes porcinos vel duos pullos; de gravioribus et *temerariis emendis* quid vel quantum recepturus sit, duodecim jurati secundum culpae taxabunt qualitatem. In der Aufzählung der Gerechtsame des Klosters Honowe zur Zeit, als es noch auf der gleichnamigen Rheininsel bestand, wird No. XIV. [66]) aufgezählt: Emendarum punitio, *ffrevellarum* [67]) *diurnalium* et *nocturnalium emenda-*

53) Bei Lehmann a. a. O. IV. Buch. Cap. 9. S. 298. 54) Vollständige Forst- und Jagdterminologie, in der Diana. (Leipzig 1705.) S. 294. 55) Bei *Heider*, Ded. Lind. p. 932. 56) Bei *Schilter*, Glossar. p. 323. 57) Bei *Herrgott*, Geneal. Dipl. Habsburg. Vol. III. p. 567. 579. 580. 58) Bei *Meichsner*, Decis. Camer. T. II. Lib. II. p. 202. 59) Bei *Koppius*, Specim. de Jure pignor. convent. ap. Germ. in Supplem. p. 73.

60) Bei *Besold*, Docum. Wurtenb. Monast. pag. 63 sqq. 61) s. Anal. Hass. Coll. IV. p. 263. 62) s. *Mörfelder*, Cent-Weistum §. 1 bei *Lud. Boehmer*, Exerc. de Centena Sublimi, Append. p. XIII sq. 63) Diplomatum Bambergensium Codicillus No. III. bei *Ludewig*, Rer. Bamberg. Scriptt. col. 1118. 64) Bei *Hund*, Metrop. Salisb. Tom. III. p. 275. 65) Bei Herm. Ulrich von Lingen, Kleine teutsche Schriften. I. Th. S. 125. 66) Bei Schilter zu Jacob von Königshofen, Anhang S. 1156. 67) In einigen Gegenden sagt man nämlich statt *der* Frevel *die* Frevel.

tio. König Adolf sagt in einer Urkunde vom J. 1294[68]): quicunque *ausu temerario* earundem Sanctimonialium claustrum intraverit, et infra septa ipsius *excessum* commiserit, quod vulgariter dicitur *Froevel*, teneatur eisdem Sanctimonialibus solvere decem libras pro *emenda.* Der Schwabenspiegel besagt Cap. 64: *Wer drier buz schuldig wirt:* Ez mag ain man umb *fraevel* drier buz schuldig werden: Tut er ain *fraevel* in der kirchen oder in dem frithof, er muz gaistlichem geriht büssen und weltlichem geriht und jenem, an dem er *gefraevelt* hat, daz sin dri buz. Mit Frevel hat man mehre Zusammensetzungen, als Markfrevel, Feldfrevel, Holzfrevel, Jagdfrevel, welche durch Geld gebüßt wurden. Als abgeleitete Bedeutungen erhielt Frevel die Bedeutung von dem Rechte, das der Gerichtsherr oder Richter auf die Frevelbußen hatte, und die Bedeutung von der Summe Geldes, welche für den Frevel gezahlt werden mußte. So z. B. heißt es in einer Urkunde der Grafen von Eberstein vom J. 1276[69]): nos adstringimus — — — quod ipsos Monachos (*de Alba*) cum suis in claustro, grangiis, curiis, molendinis — — et villis specialiter nullo modo gravabimus, in postulatione, ablatione vel extorsione frumenti, vini, animalium, canum, pullorum, denariorum, feni, pabuli, Howptrecht, Hertrecht, Dube, *Frevel*, Stewre, Bethe, Vogte-habern etc. Die Gebrüder Heinrich und Otto, Grafen von Zweibrücken, sagen in einer Urkunde für das nämliche Kloster vom J. 1296[70]): vendimus — — — curiam ibidem dictam Fronhof et jus Advocatiae, Dube, *Frevel*, betde, census, redditus, ususfructus, Landacht. Markgraf Rudolf von Baden verkauft durch eine Urkunde vom J. 1319[71]) dem Bischofe Gerhard von Basel: Strazberg die burgke, die statt ze Burren — — — zölle, vogteye, besserunge, Dube und *Frevel*, mit allen nutzen u. s. w. In einem Theilungsvertrage zwischen dem Grafen von Castell und dem Schenken von Limburg vom J. 1414[72]) wird gesagt: und an demselben gemeinem Gerichte sullen alle *Frevel* und Busse unser beeder Teil gleich gemein sein. Das Recht des Hofes zu Grussenheim[73]) bestimmt: Wer och das jeman uf ein verbotten gut füre, der *frevelt*[74]) drissig schilling phenninge, und also dicke er dras vert, so *vrevelt* er. Es ist auch zu wissen, wer seine Zinse nicht gibt auf den Tag, so ein Abt „Gedinge“ (Gerichtsversammlung) hat, und seine Zinse fodert, der soll sie geben über acht Tage mit der Besserung (Buße). Und wer *vreveliche* von dinge got (aus der Gerichtsversammlung geht) us dem hofe, der *frevelt*[75]) drissig schillinge. Man soll auch wissen, daß die Vrevel, die da vallent in dem hofe durch das jar, die zweiteil horent eim Appet an, und ein dritteil eime Vogte. Die adelsberger Gerichtsordnung vom J. 1502 bestimmt S. 63 (bei *Besold*, Docum. Monast. Wurt.): Zutrinken soll mit einem großen Frevel gebüßt und gestraft werden, und S. 65: Welcher auch sich im Rechten unterstehet, oder außerhalb in Mißhandlung oder Frevel zu entschuldigen, dergestalt, er seie voller Weins gewesen, hab einen guten Trunk gehabt u. s. w., daß solch Entschuldigung nicht soll angenommen werden, besonder in der Ursach sein gebührend Straf aufgesetzt, und darzue um sein bekannte Trunkenheit um einen Mittel-Frevel gebüßet und gestraft werden, und ein Jeder trinken soll, damit er wiß, was er thue u. s. w. Der Schwabenspiegel besagt Cap. 177: Und fället ein Mann einen Baum zu (im) Walde dem Wege so nahe, daß er an den Weg fallen mag (kann), schlägt der Baum den Menschen zu Tode, man soll ihm das Haupt abschlagen, schlägt er ein Vieh zu Tode, er sol ez gelten alz ez wert waz, und soll dem Rihter *wettun ain fraevel.* Das rheingauer Weisthum vom J. 1324[76]) besagt im Betreff der Jagdfrevel: Wer in dem vorgenannten Wildbann einen Hirzen fienge, der sal unserme Herrn einen falen Ochsen geben und hait zwo Mark verbrochen zu Frevel, und wer eine Hinde fienge, der sal unserme Herrn geben eine falbe Kuwe und hait auch zwo Mark verbrochen; wer ein Rehe fienge, der sal unserme Herrn geben eine falbe Geiß, und hait auch zwo Mark verbrochen; und wer eine Kolemeise finge mit Limen[77]) aber mit Slagegarn, der sal un-

---

68) Bei *Besold*, Monum. Virg. Sacr. p. 386. 69) Bei demselben, Docum. Monast. Würtenberg. p. 142. 70) Ebendaselbst S. 147. 71) Bei *Herrgott*, Gen. Dipl. Habsb. Vol. III. p. 613. 72) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Sec. T. I. p. 59. 73) Bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. Feud. p. 592. 74) Der neuere Codex hat verfelt (verfällt); man könnte vielleicht annehmen, daß das ältere frevelt eine Buchstabenversetzung sei, nämlich fre-velt für verfelt. Aber dies würde unrichtig sein. Sowie nämlich Frevel Frevelthat, und in abgeleiteter oder übertragener Bedeutung die Geldstrafe für die Frevelthat, oder mit anderem Ausdrucke die Frevelwette, die Frevelbuße bedeutet, so bedeutet auch freveln einen Frevel begehen, und in abgeleiteter oder übertragener Bedeutung in die Geldstrafe durch Verübung des Frevels verfallen. Wenn in einer Urkunde (bei *Besold*, Monum. Monaster. Virginum p. 367) bemerkt wird: si aliquid fecerint, unde incidant in *emendam*, quae vulgo dicitur *fraevilin*, so ist nicht ganz klar, ob fraevilin die Verkleinerungsform von Fraevil, also Frävelein, ein kleiner Frevel (Geldstrafe für einen kleinen Frevel), oder aber wahrscheinlicher das Zeitwort frevelen in der das i liebenden mundartlichen Veränderung fraevilin für fraevelen, freveln, in die Geldstrafe durch Begehung eines Frevels verfallen, sein soll.

75) Hierfür hat der neuere Codex: der bessert (d. h. zahlt als Buße). 76) Bei Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 285. 77) Mit Leim; hieraus läßt sich schließen, daß in folgender Stelle des lorscher Wildbanns vom J. 1423 bei Dahl, Beschreibung von Lorsch, wie dieser meint, Meise kein bildlicher Ausdruck sei, und darunter ein Auerhahn oder Feldhuhn zu verstehen sei, wenn auch hier des Fanges mit Leim nicht gedacht wird, nämlich: Wär aber iemand anders der in dem Wildbann jagte ane des Bischofs Laube (Erlaubniß) von Mainz, und fienge dar ein Hirsh, der ist schuldig für den Hirsch dri Pund pündiger Penninge und einen zindelstin Ochsen mit offrichten Hörnern, und für eine Hinde eine Kuhe und drei Pfund des vorg. Geldes dazu, und für ein Rehe ein Geiss und drei Pfund des vorg. Geldes; vor ein Bock ein Bock und des vorg. Geldes 3 Pf. dazu und vor ein Baummeise ein hubenrechte (haubichte, d. h. koppichte) Henne mit 12 Hinkeln und 3 Pf. pündiger Penninge dazu. Da eine haubichte (koppichte) Henne gegeben wird, so kann man vermuthen, daß unter Baummeise Haubenmeise (parus cristatus) zu verstehen sei, wiewol diese gern in den niedrigsten Ästen der Bäume und in Gebüschen, vorzüglich Wachholderbüschen, herumkriecht. Jedoch ist sie wichtig für den Vogelfang, weil sie die Anführerin von Trup-

ferme Herrn geben eine falbe Henne mit sieben Hünkeln, und hait auch zwo Mark verbrochen zu Frevel. Das dreieicher Weisthum vom J. 1338 besagt: Und wer einen Hirsch finge, der soll ihn antworten auf die nächste Wildhube; der Hubner soll die vier Stück, das Haupt und die Haut antworten zu Hof, thäte er das nicht, so soll er büßen „sechzig Schilling geber Pfenninge und einen Helbeling“ und einen fahlen Ochsen mit „ufgeraechten“ (aufgerichteten) Hörnern, und mit „einem zinnelechten zaile“ (aus einander gekämmtem Zagel, d. h. Schwanze), und 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; wär es aber eine Hindinn, so soll er geben eine fahle Kuh mit „ufgerachten“ (aufgerichteten Hörnern), und mit einem „zinnelechten zaile“ (aus einander gekämmten Schwanze) und 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; für ein Reh soll man geben 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb. und eine fahle Gais; ist es ein Bock, soll er geben einen fahlen Bock, 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; wer da fähet eine Bermeisen [78]), der soll geben eine „koppechte“ Henne, und zwölf „Hinkeln“ (Hühnchen) und 60 Schill. Pf. u. 1 Helb. Die 60 Schillinge sind der Königsbann [79]); daher kommt es, daß die Frevelbuße für das Fangen eines kleinen Vogels ebenso viel beträgt, als für das Fangen eines großen Wildes. Eine Glosse setzt in der Lex Alamannorum [80]) zu pro fredo als Erklärung h. e. frevele, und das fredum beträgt 60 Schillinge. Vadianus [81]) glaubt, daß Frevel aus Fredel, d. i. Fredum, verdorben sei. Zwar ist die Redensart richtig: „Er muss den Frevel, das ist die Buss oder die Straf oder den Friden zalen;“ denn Frevel bedeutet in seiner abgeleiteten Bedeutung die Geldstrafe für den frevelhaften Friedensbruch, oder Fredum in abgeleiteter Bedeutung; aber Frevel, althochteutsch *Fravali*, ist nicht aus Fredum verdorben. Großer Streit ist, ob das einzig in dem Decrete des Königs Childebert vorkommende *Farfalius* zu Frevel gehöre. Joh. Georg Wachter [82]) zweifelt; denn obgleich das Wort dem Klange nach mit Fraevel übereinkomme und ohne Schwierigkeit daraus gebildet werden könne, so scheine es doch dem Sinne nach unterschieden zu sein. Die um das Jahr 695 gegebene Decretio Childeberti Regis sagt L. 7: De *farfalio* [83]) ita convenit, ut quicunque in mallo praesumpserit *farfalium* minare, sine dubio suum Weregildum [84]) componat, quia omnino volumus, ut *farfalius* reprimatur. Et si forsitan, ut adsolet, judex hoc consenserit et fortasse adquiescet, justum *farfalium* custodire, vitae periculum per omnia incurrat [85]). Joh. Georg Eccardus [86]) gibt folgende Erklärung. Vor der Lex de farfalio stehe die Lex de raptu [87]), und dann unmittelbar davor die Lex de homicidio [88]), und es folge nach der Lex de farfalio [89]) die Lex de furibus et malefactoribus [90]). Daher sei nur die Lex *de adsalitione inimica* übergangen. Daß diese durch farfalius bezeichnet werde, sei nicht ungereimt; denn er habe oben [91]) gezeigt, daß in Leg. Sal. Tit. XVI. leg. 4 et Tit. XVIII. leg. 1 et 2 durch Alafacis, Alacfalthio und Falchio in der malbergischen Glosse ausgedrückt sei. *Fal* in den Glossis Rabani Mauri „*casus*“ sei daher irruitio, adsalitio, wofür wir Fall sagen. *Far* werde bei den Alten oft, vornehmlich in Composition, für *for* oder *vor* gebraucht. So haben Kero und Andere *farworfan*, projici, *farakisiit*, perspexerit, und hundert diesem Ähnliches. Wie aber forbattutus vorher gewesen sei, *qui prius percusserat*, so bedeute hier *farfalius prius factam adsalitionem sive assultum inimicum.* Hinc autem, fährt Eccardus fort, cum turbae multae ex vindicta sequantur, praesertim si authorem adsultationis eam publice minatum fuisse, atque ita cogitanter perpetrasse constet, weregildum ille suum merito componere seu vitam redimere aut mortem subire cogebatur. Eccardus möchte nun farfalius durch „forfall“ wiedergeben. Als ein Wort mit Frevel nimmt jedoch Eccardus Farfalius nicht an. Dieses thut jedoch Haltaus [92]). Er glaubt, daß Frevel durchaus aus *for* oder „far“ pro zusammengesetzt sei; „vorfallen“ bedeute „irruere, prorumpere.“ Ohne Zweifel haben die Ältesten „for-

pen von Tannenmeisen und Goldhähnchen macht. Auch kann Baummeise vielleicht für Baumelmeise gebraucht sein, und dieses würde dann am besten auf die Blaumeise (parus caeruleus) passen, und dem steht auch nicht entgegen, daß für den frevelhaften Fang einer solchen eine haubige (kuppige) Henne gegeben werden soll, da die Blaumeise die Kopffedern so oft sträubt. Doch thun dieses auch andere Meisenarten im Zorne; deshalb paßt die koppige Henne auch auf die Kohlmeise des rheingauer Weisthums. Doch war natürlich die Buße nicht blos gegen den frevelhaften Fang einer bestimmten Meisenart verhängt und beschränkt, sondern galt für den Vogelfang überhaupt; aber dieser war nicht immer in dem Wildbanne begriffen. So z. B. besagt das büdinger Weisthum vom J. 1338 nur: Und wo einer jagte auf dem Budinger Wald, der nicht darauf jagen soll, der soll büßen von einem Hirsche einen bunten Ochsen und zehn Pfund Pfennige, und jedem Förster fünf Schillinge Pfennige und von einem Hasen drei Pfund Pfennige und jedem Förster 20 Pfennige.

78) Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 588) setzt zu Bermeise fragend (Bergmeise?), welches noch jetzt übliche Benennung für die Schwanzmeise (parus caudatus) ist. Nehmen wir das Wort als unverderbt an, so kann Bermeise soviel als Baermeise sein, welche jetzt nicht übliche Benennung am wahrscheinlichsten auf die kleine Kohlmeise, Tannenmeise (parus ater) gehen würde, oder Beermeise bedeuten sollen, welche Benennung am besten auf die Blaumeise (parus caeruleus), welche alle Art Beeren, namentlich Hollunder- und Ebereschbeeren, aufsucht und in der Noth, im Winter vornehmlich, von Hartriegelbeeren lebt, passen. 79) s. die Nachweisungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 362. 80) Cap. I. Leg. 2 in der Recension bei Schilter zu Jacob von Königshofen XII. Anmerk. S. 623: Et si aliqua persona, res malo ordine ab Ecclesia subtraxerit, quae manu potestiva prius contrach-te (contractae? oder besser contraditae) ad Ecclesiam fuerunt, secundum legem Alamannorum multa, quae in carta commemorata est, in fisco solvant sexaginta solidos pro *fredo* (h. e. *frevele* GC.) Res autem ad Ecclesiam permaneant, cum emendatione hominis, qui eas malo ordine subtrahere voluit. Hoc est cum supradicto debito res reddat, et XXXX solidos ad Ecclesiam solvat.

81) De Colleg. Lib. I. p. 27. 82) Glossar. German. col. 469. 83) Nach anderer Lesart *farfaliis*. 84) Nach anderer Lesart Widrigildum. 85) Nach anderer Lesart sustineat. 86) Leges Francorum Salicae p. 188. 87) Nämlich L. 5. 88) L. 6. 89) L. 7. 90) L. 8. 91) p. 39. 92) *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 486. 487 leitet den Artikel ein: „*Frevel* vox creberrimi usus ac non ignoti sensus, sed cujus (quantum scio) a nemine satis tentata est derivatio.“

fal" geschrieben, was wir aus dem Decrete des Königs Childebert lernen, wo „farfalium und farfalius" vorkomme. Weiter legt Haltaus „farfalium" mit Eccardus durch „assultus inimicus" aus. „Inde translatio," fährt Haltaus fort, „facta est ad omnem (ut *Cicero* ait) *proruptam audaciam.*" Näher dem Ursprunge nach sei das Wort vorevel nach bäuerlicher Mundart in einer nimptscher Urkunde des 14. Jahrh.[93]), ebenso *fravallihho*, proterve, in den Gloss. Keron., und *fravaler*, procax, in den Gloss. Boxh. Otfrid schreibe *frawili*, wodurch sich zeige, daß schon damals eine Buchstabenversetzung geschehen sei, und der Gebrauch mit einer gewissen zufälligen Schönheit Frevel, eine über Hals und Kopf stürzende Sache über Hals und Kopf stürzend[94]) ausgesprochen habe; denn Frevel sei προπέτεια, praecipitantia, temeritas, sive quaelibet injuria, delictum quodvis inconsultum, praeceps ac temerarium, in quod effrenata quis prorumpit cupiditate ac audacia. Nach Haltaus haben auch Andere farfalius mit Frevel zusammengestellt[95]). Jacob Grimm[96]) thut dieses zwar in sprachlicher Beziehung, gibt aber doch dem Worte farfalius eine auf einen Frevel bezügliche Auslegung. Er sagt nämlich im Abschnitte „*Ehaften*" (legitima impedimenta): Ein anderer[97]) altnordischer Ausdruck forfall (neut. impedimentum), schwedisch förfall[98]), dänisch forfald, scheine auch in Franken nicht unbekannt, da es in der Decretio Childeberti von 595 heiße: de *farfaliis* ita convenit, ut quicunque etc.; etwas Processualisches müsse dieser *farfalius* sein, wie auch minare (französisch mener) und custodire zu erkennen geben; aber nach der schweren Strafe könne es kein gesetzliches impedimentum sein, sondern nur eine muthwillige, frevelhafte Hemmung des Gerichtes. Heinrich Leo[99]) bringt im Betreff des Angelsächsischen[1]) in Beziehung: „frôfor (frêfer, fem., der Trost; frôforgâst, spiritus consolator; frêfrjan, trösten (s. fräfele)," wo er sagt: „fräfele, adj., wer getrosten Muthes ist, kühn, munter; fräfelic, kühnlich (mit frôfor verwandt); ein altes verlorenes Zeitwort: frafan, frôfan, frafen, liegt zu Grunde." (*Ferd. Wachter.*)

93) Die Urkunde hat Haltaus (col. 1369) unter *Mul-Metze* mitgetheilt. Nach dieser Urkunde haben die Bauern in dem Dorfe „czu der groyzin (großen) Parde" bei dem Gerichte der Äbtissin zu „Nympschen" über ungerechte Mühlmetze in den beiden Mühlen in dem oben genannten Dorfe geklagt. Die Sache wurde gerichtlich untersucht und die Metze eines Ungerechten überkommen (überführt), und die Müller konnte dieses nicht entkräften, „sundern," heiße es in der Urkunde weiter, „von kraft der orteyl unde noch gerichtes ordnunge wordin dye vorbenantin mulnere mit denselben mollin und ungerechten meczin der dickingenantin vrowen der Eptischinne czu gnaden umme den *vorefel* geteyld" (zuerkannt). 94) „pronunciasse *Frevel*, rem praecipitem praecipitanter." 95) z. B. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 587: „*vrevel* stm. frevel (farvalius)" u. s. w. 96) s. dessen Teutsche Rechtsalterthümer S. 624 und 848. 97) Nämlich als syn. (fem. impedimentum), naudsyn (legitimum impedimentum). 98) 1) Verfall, 2) gesetzliche Ursache. 99) Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, in dessen Angelsächs. Schriftproben S. 133 und 140.

1) *Somner*, Dict. Anglosax. „*fraefele, fraevol*, procax, *fraevelnesse*, procacitas," wozu Joh. Georg Wachter (Gloss. Germ. col. 468) bemerkt: „Forte a Gr. παράβολος, audax, temerarius."

FREY, 1) Johann Jacob, ein theils wegen frühzeitiger Entwickelung, theils wegen des Beifalls und der Gunst, die er, obgleich Ausländer, in England fand, bemerkenswerther Gelehrter. Er wurde geboren zu Basel den 6. Juni 1606, besuchte dort die öffentlichen Schulen, wurde, noch nicht völlig 15 Jahre alt, zum Besuche der Universität reif gefunden, erhielt nach drei Jahren den philosophischen Doctorgrad, studirte dann zwei Jahre theils zu Basel, theils zu Genf Theologie, und reiste hierauf im Juni 1626 nach Paris, wo er mit den dortigen Gelehrten Verbindungen anknüpfte und die öffentlichen Bibliotheken benutzte. Im April 1627 ging er nach England. Von London und Cambridge begab er sich nach Orford, wo er einige Zeit seine Studien fortsetzte, dann von Richard Boyle, Grafen von Corck, als Erzieher seines erstgebornen Sohnes berufen, und, da ihn auch der Vicekönig von Irland zu befördern wünschte, im Mai 1630 von dem Bischof der Insel Man zum Diakonus der anglicanischen Kirche geweiht wurde. Als er im nämlichen Jahre eine Reise nach Basel machte, wurde er sogleich an die vacante Pfarrstelle an einer dortigen Stadtkirche berufen. Auf einer zweiten Reise, die er im J. 1631 nach England machte, besuchte er auch Irland wieder, wo der Graf von Corck ihn zum Begleiter seines Sohnes auf einer Reise durch England und Frankreich zu gewinnen, und durch ein Schreiben an den Rath zu Basel dessen Einwilligung zu erhalten wußte. Während seiner Reise wurde die Professur der griechischen Sprache an der baseler Universität erledigt. Frey verzichtete nun auf die glänzenden Aussichten in Irland; er folgte dem Rufe seiner Vaterstadt und trat das neue Amt im August 1635 an. Einen Ruf, den er bald nachher aus England erhielt, als Erzieher des jüngern Sohnes des Herzogs von Buckingham, lehnte er ungeachtet der lockenden Anerbietungen ab. Als ihn dann aber der berühmte Jacob Üsher, Erzbischof von Armagh, zum Dechanten an der dortigen Kathedralkirche ernannte, und der Vicekönig von Irland selbst den Rath zu Basel um seine Entlassung bat, entschloß er sich, dem Rufe zu folgen. Allein während er mit den Anstalten zu der Reise beschäftigt war, verfiel er in ein hitziges Fieber, welches ihn den 21. Aug. 1636, im dreißigsten Altersjahre, wegraffte. — Frey hat sich zwar nicht durch Schriften bekannt gemacht; allein das Bestreben des großen Gelehrten Üsher, ihn in seine unmittelbare Nähe zu ziehen, gibt neben Einigem, was er in Handschrift hinterließ, ein genügendes Zeugniß von der gründlichen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit des jungen Mannes, der bei längerem Leben in der angebotenen günstigen Stellung ohne Zweifel Ausgezeichnetes geleistet hätte.

2) Johann Ludwig, ein gelehrter Orientalist zu Basel, geboren daselbst den 16. Nov. 1682. Er war der Urenkel des Vorigen, dessen Vorbild, sowie dasjenige seines mütterlichen Großvaters, Lucas Gernler, und ebenfalls von Seite der Mutter die Verwandtschaft mit den Orientalisten Burtorf ein mächtiger Sporn der Nacheiferung für den Knaben war. Eine außerordentliche Lernbegierde zeichnete ihn früh aus; sie beschränkte sich nicht blos auf dasjenige, was ihm die öffentlichen Lehran-

stalten boten. So als ihm in seinem zehnten Jahre eine hebräische Grammatik in die Hände fiel, erlernte er ohne Lehrer aus derselben die Elemente dieser Sprache. Seine Begierde, sich einen guten Bücherschatz anzulegen, wurde durch günstige ökonomische Verhältnisse unterstützt, und die zweckmäßige Auswahl war für die Seinigen ein Beweggrund, ihn wenig darin zu beschränken. Dies war der Anfang der ausgewählten Bibliothek, die bei seinem Tode ungefähr 8000 Bände enthielt. Auch die arabische Sprache studirte er ohne Lehrer, die übrigen orientalischen Sprachen unter Buxtorf. Eine Probe seiner Fortschritte gab er 1703, als er nach Vollendung seiner theologischen Studien die Ordination erhielt; seine Dissertation: de Mohammedis de Jesu Christo sententia, ist nach arabischen Quellen abgefaßt. Im September desselben Jahres ging er nach Genf und von da Anfangs Mai's 1704 nach Paris, vorzüglich um sich hier im Arabischen zu vervollkommnen. Ohne weitere Empfehlung als das Zeugniß der theologischen Facultät zu Basel, worin seine Kenntniß der orientalischen Sprachen gelobt war, begab er sich zu dem berühmten Ludwig Dufour, Herrn von Longuerüe. Dieser legte ihm einen arabischen Schriftsteller vor, und da der Jüngling mit Fertigkeit übersetzte, so bot ihm der erstaunte Gelehrte seine Hilfe an. Longuerüe hatte sich damals vorgenommen, des Arabschah von Damaskus Lebensgeschichte Timur's aus dem Arabischen ins Lateinische zu übersetzen. Frey brachte nun täglich den ganzen Vormittag bei ihm zu. Er las den Autor vor und übersetzte, wobei Longuerüe die Übersetzung verbesserte. Sie findet sich bis zum 43. Capitel (so weit kam er in diesen Stunden), nebst einer Fortsetzung, die Frey später machte, unter seinen Manuscripten. Außer Longuerüe gab sich damals kaum Jemand zu Paris mit den orientalischen Sprachen vorzugsweise ab. Dagegen war häufiger Umgang mit Montfaucon, Mabillon, de la Rüe, Huet, Malebranche, Arnauld, Nicole für Frey in anderen Beziehungen höchst bildend. Nach einem Aufenthalte von ungefähr vier Monaten ging er nach Holland, wo er bis in den März 1705 meist zu Leyden blieb. Dann kehrte er nach Basel zurück und hielt einige Jahre Privatvorlesungen, besonders über orientalische Sprachen; die Ertheilung des nachgesuchten Titels eines außerordentlichen Professors wurde aus Eifersucht verweigert. Im J. 1710 wurde ihm die neuerrichtete Pfarre zu Klein-Hüningen übertragen. Im folgenden Jahre entstand nach dem Tode des Professors der Theologie, Joh. Rud. Wettstein, ein heftiger Parteikampf um seine Stelle; denn bei Erledigungen von Staats-, Kirchen- und Schulämtern fanden damals zu Basel die auffallendsten Wahlintriguen statt. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Professor der Geschichte, Jacob Christoph Iselі, die erledigte Stelle, Frey dagegen die Professur der Geschichte und eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Bald nachher wurde er auch in den akademischen Senat gewählt. In dieser Stellung blieb Frey bis 1737, wo er nach Iseli's Tode zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Sein Hauptbestreben blieb immer die durch die Buxtorfe begründete orientalische Schule zu Basel neu zu beleben und fortzupflanzen. In dieser Absicht machte er auch eine testamentliche Verordnung, nach welcher ein gelehrter Theolog freie Wohnung in seinem Hause, die Hälfte des Ertrages von dem dazu gehörigen Grundstücke, die Benutzung der von ihm hinterlassenen Bibliothek, und den Genuß der Zinsen eines Capitals von 4000 Gulden, welches sein Freund, Johann Grynäus, dazu schenkte, haben sollte, gegen die Verpflichtung, den Studirenden wöchentlich einige Stunden theologische Vorlesungen, besonders über orientalische Sprachen, zu halten. — Für die Abschaffung der formula consensus (s. Helvetischer Consensus) wirkte Frey thätig mit und zeigte auch in anderen Beziehungen einen ziemlich freien Blick. Desto auffallender und tadelnswürdiger ist die Rolle, die er bei den Verfolgungen gegen den gelehrten Herausgeber des Neuen Testaments, Joh. Jac. Wettstein, spielte, der 1730 unter dem Vorwande Socinianischer und anderer ketzerischer Lehren auf unregelmäßige Weise seiner Predigerstelle zu Basel entsetzt wurde. Frey erscheint in diesem häßlichen Handel als leidenschaftliches und unversöhnliches Parteihaupt [1]). — In spätern Jahren hatte er viel mit körperlichen Leiden zu kämpfen. Er starb den 28. Febr. 1759. — Neben mehren Dissertationen hat man von ihm eine vermehrte Ausgabe von *Casp. Suiceri* Thesaurus ecclesiasticus. (Amst. 1728 fol.) 2 Vol.; ferner viele Beiträge, besonders über orientalische Literatur, in Iseli's Allgemeinem Lexikon. (Basel 1744 fg.) — Excerpta nonnulla ex Comment. inedito. *R. Aharonis ben Joseph*, Judaei Caraitae, cum Vers. lat. et not. (Amsterd. 1705.) — Epistolae SS. Patrum Apostolicorum, Clementis, Ignatii et Polycarpi, atque duorum posteriorum Martyria; gr. et lat. cum Var. Adnotatt. (Basil. 1742.) — Auf die Wettsteinische Angelegenheit bezieht sich: Epistola ad *V. C. Jac. Krighout*, Remonstrantium Amstel. Professorem, Stricturas nonnullas ad Sermonem funebrem, quem suo nuper Collegae. *Joh. Jac. Wetstenio*, habuit, continens. (Basil. 4) [2]). (*Escher.*)

3) Johann Nicolaus, geb. am 2. Mai 1679 zu Darmstadt, der Sohn eines Handelsmannes, war in seiner Jugend so schwächlich, daß man für sein Leben fürchtete. Mit den wachsenden Kräften entwickelten sich schnell seine Geistesfähigkeiten. Aus der öffentlichen Stadtschule trat er in das Pädagogium, wo Dreuden, Seiz und Gorre seine vorzüglichsten Lehrer waren. In Wittenberg besuchte er seit 1695 die philosophischen Vorlesungen von Tiezmann, Planer und Michaelis. Geschichte hörte er bei Wernsdorf. Seine philologischen Kenntnisse erweiterte und berichtigte Panätius. In der Theologie, die er zu seinem Lebensberuf wählte, unterwiesen ihn Löscher, Neumann und Dassov. Im J. 1697 begab er sich nach Jena und von da nach Gießen. Auf der zuletzt genannten Univer-

1) Vergl. Wettstein's Prolegomena zu seiner Ausgabe des N. T. — Leonh. Meister's Helvetische Scenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz. (Zürich 1785.) 2) De vita et Meritis Joh. Lud. Frey: Oratio funebris habita a *Jac. Christoph. Beckio.* (Basil. 1760. 4.) — Nova Acta Historico-Ecclesiastica. 3. Bd. 21. Th. S. 660.

sität war Vegetius sein Lehrer in der Mathematik, Kempfer in der Philologie, Hedinger im Naturrecht und Rüdiger in der Metaphysik. Theologische Collegien hörte er bei Bielefeld und May. Unter dem Vorsitze des zuletzt genannten Gelehrten vertheidigte er seine Abhandlung de justificatione hominis coram Deo. Im J. 1698 erlangte er die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Disp. inaug. de libertate entis liberrimi. In Darmstadt, wohin er sich um diese Zeit begeben hatte, hätte er unter vortheilhaften Bedingungen eine Hauslehrerstelle übernehmen können. Die Neigung zum akademischen Leben bestimmte ihn jedoch, nach Gießen zu gehen, wo er den Sohn des Kanzlers Nitsch und einen Baron von Rabenau unterrichtete. In Gießen ließ Frey seine Diss. de nullitate actionum hominis indifferentium drucken, die jedoch einigen Anstoß fand. Er durfte diese Abhandlung, ungeachtet sie schon die Censur passirt war, nicht öffentlich vertheidigen. Doch erhielt er durch fürstliche Gnade den dadurch bezweckten Grad eines Licentiaten der Theologie. In allerlei verdrießliche Händel gerieth er durch ein öffentliches Collegium metaphysico-juridicum. Er ward dadurch bewogen, die Theologie mit der Jurisprudenz zu vertauschen. Bei Nitsch hörte er das Staatsrecht, bei Mollenbeck die Institutionen. In seinem Vaterlande schienen sich ihm wenig Aussichten zu rascher Beförderung zu zeigen. Er übernahm daher eine ihm angetragene Hofmeisterstelle bei den Söhnen des Barons von Limbach, der sich als kurfürstlich hanoverischer Gesandte in Regensburg aufhielt. In der Hoffnung, seine juristischen Kenntnisse zu erweitern, sah er sich getäuscht, da der erwähnte Gesandte durch den Widerstand der Fürsten und Stände nicht zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage gelangte, und daher auch keine eigene Kanzelei hielt. Den Antrag des dänischen Gesandten von Levenbrunn, ihn nach Dänemark zu begleiten, lehnte Frey unter dem Vorwande ab, daß er der Theologie noch nicht gänzlich entsagt habe, und auf diese Weise jenem Studium zu sehr entfremdet zu werden fürchte. Er fand Gelegenheit, dasselbe mit neuem Eifer zu betreiben, als ein reicher Kaufmann in Regensburg ihm den Antrag machte, seinen Sohn nach Leipzig zu begleiten. Im J. 1704 erhielt er die Stelle eines Feldpredigers bei dem Generalstabe der Kreistruppen am Oberrhein. Dies Amt bekleidete er bis zum Jahre 1706. Um diese Zeit ernannte ihn der Landgraf Ernst Ludwig von Hessendarmstadt zum Hofdiakonus in Darmstadt. Er starb als zweiter Prediger an der dortigen Stadtkirche im März 1727. Geschätzt war er wegen seiner gründlichen theologischen Kenntnisse und seines Eifers für die Reinheit der evangelischen Lehre. Noch als Hofdiakonus war er mit dem Professor der Theologie zu Mainz, Johann Renninger, in eine literarische Fehde gerathen wegen der von diesem Manne in einem Schreiben an den ehemaligen Subprior des Augustinerklosters J. J. Spengler ausgesprochenen Behauptung, daß es besser wäre, ein Jude, besser ein Calvinist, als ein Lutheraner zu sein. Aus Darmstadt vom 22. Mai 1716 ist die Vorrede zu der ohne Angabe des Druckorts erschienenen Schrift datirt, in welcher Frey jene Behauptung zu widerlegen suchte. Der Titel lautet: *M. Jo. Nic. Frey*, Eccl. Aul. Darmstad. Diac., Justa animadversio in Rever. Patris *Jo. Renningeri* Ord. Erem. S. August. apud Mogunt. Lectoris sive Professoris Theol. Zelum Dei non secundum scientiam, quem habuit in literis d. 2. Octobr. A. C. 1715, ad clariss. et doctissim. *Jo. Jac. Spenglerum*, hactenus praedicti Ordinis Eremit. S. Aug. apud Mogunt. Sub-Priorem et Concionatorem celeberrimum, nunc vero per Dei gratiam conversum Lutheranum, et acerbissimis his verbis evomuit: eligibilius foret, esse Judaeum quam Lutheranum, eligibilius quoque foret, esse Calvinistam quam Lutheranum*). *(Heinrich Döring.)*

4) Jacob, geb. zu Luzern 1681. Seit seiner frühern Jugend zeigte er eine große Neigung für die Kunst, worin ihn sein Vetter, ein Künstler in Messing und Elfenbein, unterstützte, aber eine Reise des Letztern nach Italien raubte dem Knaben jeden fernern Unterricht, dessenungeachtet folgte dieser seiner Lieblingsneigung, zeichnete und schnitzte in Holz, bis die dürftigen Umstände seiner Ältern ihn nöthigten, bei einem Wagner in die Lehre zu gehen. Bei des Vetters Rückkunft aus Italien war dessen erstes Geschäft, den jungen Frey aus einer Lage zu befreien, in die er unfreiwillig versetzt war. Dieser wackere Mann nahm sich jetzt ganz des Jünglings an, unterrichtete ihn ferner im Zeichnen, und machte ihn mit den Vortheilen des Grabstichels bekannt. Durch das Wohlwollen mehrer Freunde, die seine Talente erkannten, gelang es ihm endlich, in seinem zweiundzwanzigsten Jahre nach Rom zu reisen. Um hier nicht ganz mit dem Mangel zu kämpfen, legte er sich einzig auf die Kupferstecherkunst, und war so glücklich, die Bekanntschaft einiger wackern Geistlichen zu erlangen, für welche er einige Heiligenbilder stach. Zufrieden mit seinen Leistungen, empfahlen sie ihn dem berühmten Arnold von Westerhout aus Antwerpen; dieser redliche Mann nahm ihn zu sich, machte ihn nicht nur mit allen Vortheilen des Grabstichels und der Radirnadel bekannt, sondern empfahl ihn auch dem Maratti. Dieser große Meister, der ihn im Zeichnen weiter unterrichtete, leitete auch das fernere Studium von Frey; auf dessen Rath mußte er sich mit der Radirnadel noch vertrauter machen, weil diese mehr Malerisches als der Stichel mit sich führte. Er befolgte diesen Rath, und brachte es bald so weit, daß selbst Bernhard Picart von ihm sagte, daß seine Arbeiten mehr gemalt als gestochen schienen. Da er sich um diese Zeit viel mit kleinen Arbeiten beschäftigen mußte, um sich eine erträgliche Existenz zu verschaffen, verbreiteten seine Neider, er besitze nicht die Fähigkeit, etwas Großes hervorzubringen. Der Künstler wußte dieses Gerücht nicht besser zu widerlegen, als daß er die berühmte Madonna von Edelingk heimlich nachstach; diese treffliche Arbeit erregte, als sie bekannt wurde, allgemeine Bewunderung und beschämte seine Feinde. Aber auch

*) Vergl. Unschuldige Nachrichten. 1717. S. 1004 fg. J. J. Schudt's Jüdische Merkwürdigkeiten. 4. Th. S. 182 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 196 fg.

sein Ruhm war von jetzt an gegründet; mehre bedeutende Männer ersuchten ihn, die Kupfer und das Bildniß zu dem Predigtbuche des Cardinals Cassini zu stechen, wobei die Stiche aber mit dem Grabstichel ganz ausgeführt werden sollten. Sobald er diese zeitraubende Arbeit beendigt hatte, kehrte er wieder zu seinem Lieblingsgeschäft, wo er das Meiste in seinen Platten radirte, und diese Radirungen dann mit dem Grabstichel vereinigte, zurück. Es würde zu weitläufig sein, alle die vielen und trefflichen Arbeiten hier anzuführen, wir verweisen daher auf Kaspar Füßli, der sie vollständig aufgezeichnet hat [1]). — Da er in Rom allgemein geachtet wurde und überall die freundlichste Aufnahme fand, glaubte er auch in seinem Vaterlande nicht weniger Anerkennung seiner Verdienste zu finden, fand aber hier eine nur kalte Aufnahme; er beschloß daher, sein Vaterland nicht wieder zu sehen, kehrte nach Rom zurück, ließ sich daselbst häuslich nieder und beschloß sein ruhmvolles Leben im Jahr 1752. — Aus allen den Werken großer Meister, nach welchen er stach, wußte er den Charakter treu wieder zu geben, und ohne diesen zu schaden, verstand er, wo es nöthig war, dieselben noch mehr zu veredeln. In seiner Behandlung ist er zart und kräftig, und in seiner Wirkung nie verlegen; ja er wußte diese noch zu erhöhen, um sich des malerischen Reizes zu versichern. Mag auch ein neuerer Schriftsteller [2]) Mängel an seinen Werken hervorsuchen, vermuthlich waren es schlechte Abdrücke seiner Platten, nach welchen er diesen ausgezeichneten Meister beurtheilte. (*A. Weise.*)

5) **Johann Rudolf**, geb. 1727 zu Basel, widmete sich der militairischen Laufbahn, und trat 1742 als Fähndrich in französische Dienste. Als Hauptmann erhielt er 1756 eine Compagnie. In mehren Feldzügen, bei Belagerungen und Schlachten gab er Beweise seiner Tapferkeit und seines Muthes. Er erhielt den Orden pour le mérite und ward im Mai 1783 in dem Regiment Salis-Gamade zum Major ernannt mit dem Range eines Oberstlieutenants. Er starb 1800. Als Krieger besaß er gründliche Kenntnisse in der Taktik. Er war aber zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Lebhaft interessirte er sich besonders für physikalische und naturhistorische Forschungen. Ein von ihm gesammeltes Naturaliencabinet war vorzüglich reich an allen Gattungen von Seethieren. Auch als Schriftsteller zeigte er sich in diesem Fache thätig, indem er mehre teutsche Werke naturhistorischen Inhalts ins Französische übersetzte. Unter seinen Schriften sind vorzugsweise zu erwähnen: Voyage en Sicile et dans la grande Grèce, traduit de l'Allemand du Baron *de Riedesel* (Lausanne 1773.) und die zu Bern 1779—1786 in sechs Octavbänden erschienene Histoire des decouvertes, faites par divers savans voyageurs dans plusieurs contrées de la Russie etc., relativement à l'histoire naturelle. Die naturforschende Gesellschaft zu Zürich und die ökonomischen Gesellschaften zu Bern und Hanover ernannten ihn zu ihrem Mitgliede [3]).

6) **Franz Andreas**, geb. am 20. Juli 1763 zu Bamberg, trat nach vollendeten Gymnasial- und Lycealstudien in den Weltpriesterstand. Am 13. März 1787 erhielt er die Priesterweihe. Im J. 1788 übernahm er eine Hofmeisterstelle, die er aber bald wieder aufgab. In Bamberg, späterhin in Würzburg, studirte er die Rechte. Dort waren Schott, Gönner und Reider, hier Gregel und Semhaber seine vorzüglichsten Lehrer. An dem Stift St. Stephan in Bamberg erhielt er hierauf ein Kanonikat. Er ward Doctor der Theologie und der Rechte. An der Universität bekleidete er seit 1795 eine ordentliche Professur des Kirchenrechts, mit dem Charakter eines wirklichen fürstbischöflichen geistlichen Raths. Im J. 1801 ward er zum Syndicus des bischöflichen Generalvicariats ernannt. Als die Universität Bamberg aufgehoben ward, erhielt er an dem dort neu organisirten königlichen Lyceum eine Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte. Diesen Posten verwaltete er mit rühmlichem Eifer, unter oft überhäuften Geschäften, die durch seine beibehaltenen Ämter als Vicariatsrath und als Syndicus seine Zeit und Kräfte vielfach in Anspruch nahmen. Er starb am 24. Jui 1820 an einer Hirnentzündung. Seine sehr bedeutende Bibliothek hatte er durch eine testamentarische Verfügung theils dem bischöflichen Seminar, theils dem Gymnasium vermacht. Seinen Verwandten legirte er 2000 Fl., eine gleiche Summe dem Domcapitel in Bamberg. Ein Grundzug seines Charakters war sein allgemeines Wohlwollen und seine rege Theilnahme an Leidenden und Hilfsbedürftigen. Arme Kranke wurden von ihm täglich mit Kost und Arznei, arme Studirende mit Büchern, Kost, Geld und Kleidung unterstützt. Den Hausarmen verschaffte er Holz, und bezahlte oft für sie die Wohnungsmiethe. Landgeistliche, die nach Bamberg kamen, fanden eine gastfreie Bewirthung an seinem Tische. Mit so liebenswürdigen Eigenschaften und seinem Charakter als Mensch vereinigte er gründliche Kenntnisse und eine umfassende Gelehrsamkeit. In den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens war ihm keiner ganz fremd geblieben. Vorzüglich bewandert war er im Kirchen- und Staatsrecht. Zu seinen frühesten Schriften gehören seine Theses theol. de religione. nec non de principiis theologicis. (Bamb. 1787. 4.) und die Theses ex Theologia exeget. dogmatica, morali, nec non ex historia ecclesiastica. (Ibid. 1788. 4.) [4]). Großentheils vom religiösen Standpunkte aus betrachtete er in seinen spätern Schriften die verschiedenartigsten Rechtsmaterien. Zu scharfsinnigen Erörterungen veranlaßte ihn das von Joh. Philipp Gregel herausgegebene Werk: „Das landesherrliche Patronatrecht nach den verschiedenen Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame betrachtet." Frey's Schrift, in der er diesen Gegenstand näher erörterte, erschien zu Bamberg 1805 [5]). Auf die reinen Principien des Staats-

1) 3. Th. S. 53—58. 2) Winkelmann und sein Jahrhundert S. 277. 278. Vergl. auch Bartsch, Anleitung zur Kupferstecherkunde. 1. Th. S. 223.

3) Vergl. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 155 fg. 4) Vergl. Auserlesene Literatur des katholischen Teutschland. 1. Bd. 4. St. S. 592 fg. 5) Vergl. Ober-

rechts und der Staatsökonomie gründete er seine frühzeitig (1805) zu Bamberg herausgegebene Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut. Ähnliche Ideen entwickelte er in einer Schrift über das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Kanoniker in Teutschland (Bamberg 1806.) Zu dem von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Religions-, Kirchen- und Kirchenstaatsrecht" (Bamberg 1809., n. A. Kitzingen 1822.) fügte er später noch einen vorzüglich schätzbaren kritischen Commentar, bearbeitet für Katholiken und Protestanten [6]). In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich die Feststellung der Verhältnisse seiner Kirche und ihrer neuen Organisation durch den Abschluß eines Concordats zwischen dem Papst und den Fürsten, als ihren geistlichen und weltlichen Oberhäuptern. Ein Wort zu seiner Zeit sprach er in einer den Fürsten des Rheinbundes gewidmeten Schrift über das denselben zugesprochene Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesaneinrichtung zu geben. Die erwähnte Schrift erschien zu Bamberg 1813. Einen nicht unwichtigen Beitrag zu einem künftigen Concordat lieferte Frey auch in den 1815 zu Bamberg herausgegebenen Bemerkungen zu der Schrift: „Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche." In einer andern Broschüre stellte er die Frage auf, ob der westfälische Friede vom Jahre 1648 den Bestimmungen des Artikels V. nach, in Bezug auf den Religionszustand der christlichen Hauptconfessionen in Teutschland durch die rheinische und wiener Bundesacte abgeschafft und aufgehoben sei [7]). Unter dem angeblichen Druckort Rom machte er zu Bamberg 1816 eine Schrift bekannt über die Ernennung des damaligen Generalvicars von Wessenberg zum Coadjutor des Bisthums Constanz [8]).

7) Konrad, geb. 1764 zu Bamberg, vollendete dort seine Studien und widmete sich dann dem Weltpriesterstande. Als Alumnus des Ernestinischen Seminars erhielt er 1791 die Stelle eines Bibliothekars. In den Jahren 1793—1794 besuchte er die Universität Würzburg, wo er vorzüglich die dortigen Vorlesungen über Naturgeschichte und Chemie fleißig benutzte. An dem Lyceum zu Bamberg erhielt er ein Lehramt der Mineralogie und Zoologie. In den Jahren 1803 und 1804 las er dort hauptsächlich Collegien über Encyklopädie und Literärgeschichte. Seine bibliographischen Kenntnisse befähigten ihn zu der Stelle eines königlichen Bibliothekars, die er bis zu seinem am 17. Sept. 1813 erfolgten Tode bekleidete. Außer einer zu Bamberg 1795 gedruckten Rede über die Naturgeschichte lieferte er mehre Aufsätze in mehren Zeitschriften, unter andern „Rückblicke auf die Geschichte des Bisthums Bamberg, von der Errichtung im Jahr 1007 bis zu dessen Auflösung im J. 1802" [9]). In von Aretin's „Neuem literarischen Anzeiger" (1807. Nr. 32. S. 497 u. f.) steht von ihm ein Aufsatz unter dem Titel: „Phalaena Bibliothecaria, der Bücher-Minirer, oder Beschreibung eines seltenen Insekts, aus dem Lepidopterngeschlecht der Phalaena Tinea, wie solches sich 1803 häufig im südlichen Teutschland, und seitdem nicht mehr hat sehen lassen. Für die „Würzburger gelehrten Anzeigen" lieferte Frey Recensionen [10]).

8) Friedrich Wilhelm, geb. am 12. Jan. 1797 zu Darmstadt, erhielt den ersten Unterricht in einem Institute des Lectors Beauclair und besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt. Durch Fleiß und musterhaftes Betragen zeichnete er sich vortheilhaft aus. Im J. 1816 bezog er die Universität Gießen. Seine dort begonnenen theologischen Studien setzte er 1818 in Heidelberg fort. Er fand dort Freunde, die seine durch den teutschen Freiheitskampf geweckte Begeisterung für Wissenschaft, Religion und Vaterland theilten. Im J. 1819 vollendete er seine akademische Laufbahn. Rühmlich bestand er das zwiefache theologische Examen zu Gießen und Darmstadt. Familienverhältnisse nöthigten ihn, sich sofort um das Vicariat der reformirten Gemeinde zu Walldorf zu bewerben. Er erhielt dies Amt im Febr. 1820. Bereits im December des genannten Jahres ward er definitiv als Pfarrer angestellt, eilf Jahre später jedoch (1831) zum ersten reformirten Prediger in Umstadt bei Darmstadt ernannt. Er starb am 26. April 1843 zu Darmstadt, wo er nach einem viermonatlichen Krankenlager vergebens von der Hilfe geschickter Ärzte Genesung gehofft hatte. Ein feierliches Begräbniß ehrte sein Andenken. Die sämmtlichen Geistlichen und viele seiner Freunde folgten dem Sarge. Der Stadtpfarrer Stüber und der Oberpfarrer Neuenhagen hielten ergreifende Reden an seinem Grabe.

In seiner dreiundzwanzigjährigen Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger hatte sich Frey durch seinen unermüdeten Eifer für Kirche und Schule unbestrittene Verdienste erworben. Was er für wahr, recht und gut erkannt, führte er aus, ungeschreckt durch alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. Seine populären Kanzelvorträge verschafften ihm ein großes Publicum. Nach seiner Ernennung zum Dekan im Jahre 1833 machte er sich besonders verdient durch die Gründung eines Predigervereins und einer damit verbundenen Bibliothek für die beiden

---

teutsche Literaturzeitung. 1805. I. S. 852 fg. Jenaische Literaturzeitung. 1809. II. S. 437 fg.

6) Bamberg 1812—1820. 3 Thle. Vergl. Felder's Literaturzeitung. 1814. I. S. 129 fg. Mastiaux's Literaturzeitung. 1819. I. S. 205 fg. 1821. I. S. 225 fg. Eine verbesserte und vermehrte Ausgabe des oben erwähnten Werkes, durch den Bibliothekar J. H. Jäck zu Bamberg besorgt, erschien zu Kitzingen 1823—1824 in drei Octavbänden. 7) Bamberg 1816. Vergleiche Felder's Literaturzeitung. 1817. 1. Bd. S. 225 fg. 3. Bd. S. 89 fg. 8) Vergl. Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs. Heft 2. S. 287 fg. Heft 7. S. 2103 fg. Felder's Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit. I. Bd. S. 243 fg. 3. Bd. S. 490 fg. Mastiaux's Literaturzeitung. 1820. 3. Bd. Intelligenzblatt Nr. 8. S. 125 fg. 4. Bd. Intelligenzblatt Nr. 10. S. 159 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 17. Bd. S. 619 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 218. Oken's Isis. 1821. S. 224 fg. Baader's Lexikon verstorbener bair. Schriftsteller. 2. Bd. I. Th. S. 53 fg.

9) In den Bamberger Quartkalendern 1802—1804. 10) Vgl. Felder's Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. 1816. I. Intelligenzblatt Nr. 4. S. 39 fg. Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs. Heft 2. S. 289 fg. Heft 7. S. 2103. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 620 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 219.

Dekanate Umstadt und Babenhausen. Mit gründlichen theologischen und philosophischen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung vereinigte er große Gewandtheit im mündlichen Vortrage. Er hatte ein richtiges und treffendes Urtheil über jede bedeutende literarische Erscheinung, besonders im Gebiet der Theologie und Pädagogik. Auch als Schriftsteller zeigte er sich von einer vortheilhaften Seite in mehren, ihren Gegenstand gründlich erschöpfenden Aufsätzen. Dahin gehört unter andern das in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" (1842, Nr. 133) von ihm mitgetheilte „Gutachten eines Südteutschen über die erste Zusammenkunft des Vereins zur Unterstützung protestantischer Gemeinden in Leipzig." In den von ihm herausgegebenen „Gedanken über Lutherthum und Union" beschäftigte ihn die Idee einer Vereinigung der gesammten protestantischen Kirche im Glauben und in der Liebe. Für die Realisirung dieser Idee, die seine ganze Seele erfüllte, suchte er mit allen Kräften zu wirken. Strenge Moralität und unbescholtene Rechtlichkeit waren die Begleiterinnen auf seinem Lebensgange. In seinen Familienverhältnissen zeigte er sich von einer sehr achtungswerthen Seite. Seine Mutter, die er zu sich genommen hatte, genoß bei ihm bis zu ihrem Tode die sorgsamste Pflege. Mit seiner Gattin, einer Tochter des Geh. Raths Ludwig in Darmstadt, lebte er seit 1828 in einer sehr glücklichen, durch mehre Kinder gesegneten Ehe. Ungeachtet seiner vielfachen Amtsgeschäfte und seiner Neigung zu literarischen Beschäftigungen übernahm er einen Theil des Unterrichts seiner Kinder, und sorgte auf diese Weise für die Entwickelung ihrer Fähigkeiten. Rastlose Thätigkeit war ihm Bedürfniß. Mit stiller Ergebung ertrug er manche physische Leiden und den Schmerz über den Verlust geliebter Kinder [11]).

9) Johann Rudolf, geb. am 9. Mai 1797 zu Basel, wo sein Vater, Remigius Frey, früher Lieutenant in dem Schweizerregimente Salis-Gamade in Frankreich, damals helvetischer Platz- und Garnisonscommandant war. Seine Mutter, Anna Margarethe, war eine Schwester des durch seine Reisen nach Nubien bekannten Schriftstellers Johann Ludwig Burckhardt. Seit einer Reihe von Jahren hatten die Mitglieder der Familie Frey sich dem Militairstande gewidmet und in der französischen Schweizergarde gedient. Frey widmete sich den Wissenschaften. Berechtigt schien er dazu durch seine Geistesanlagen, die sich schon früh in den Schulen seiner Vaterstadt und in einem Institute zu Münnedorf am Zürchersee entwickelt hatten. Ausgerüstet mit gründlichen Elementarkenntnissen bezog er in seinem 16. Jahre die Universität Bern. Er studirte dort von 1813—1817 Philosophie, Philologie und Theologie. Durch eine Analyse von Cicero's de natura Deorum Lib. I erwarb er sich die von der Regierung zu Bern für diese Aufgabe bestimmte goldene Preismedaille. Seine gekrönte Abhandlung bezeichnete das Motto: Cogitatio coeli munimenta perrumpit, nec contenta est id quod ostenditur scire. Mit Beifall betrat Frey auch einige Male die Kanzel. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt Basel erlangte er dort den Grad eines Doctors der Philosophie. In Tübingen, unter Bahnmaier's Leitung, setzte er seine theologischen Studien fort; bald aber überzeugte er sich, daß die von ihm gewählte Wissenschaft ihn in das Gebiet des Skepticismus führte und seinem nach Licht und Wahrheit strebenden Geiste nicht genügte. Er vertauschte das Studium der Theologie mit der Jurisprudenz. Der ebengenannten Wissenschaft widmete er sich in den Jahren 1819—1822 Anfangs zu Göttingen, dann zu Heidelberg mit rastlosem Eifer. Seit dem Herbste 1822 arbeitete er als Volontair in der Cantonskanzlei zu Basel. Im J. 1823 erhielt er, nach rühmlich bestandenem juristischen Examen, eine Anstellung bei dem Criminalgerichte zu Basel. Seine gründlichen Kenntnisse und sein Scharfsinn bewährten sich in der schwierigen Untersuchung einer Reihe von Strafrechtsfällen, die ihm, der in dem Rufe eines geschickten Inquirenten stand, übertragen worden waren. Im J. 1824 erhielt er den Grad eines Doctors beider Rechte. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit eine von gründlicher Gelehrsamkeit zeugende Abhandlung über das Wiedervergeltungsrecht. Sie erschien unter dem Titel: Diss. historico-juridica de primordiis juris criminalis apud varias antiquas et recentiores gentes etc. (Basil. 1824. 4.) Die Stimme warnender Freunde überhörte Frey, als er um diese Zeit mit dem Herzoge Calvello in Verbindung trat, der eine Capitulation zwischen Neapel und der Cantonsregierung betrieb. Mit der letztern, die die Anträge jenes gewandten Diplomaten verwarf, gerieth Frey in einen gefährlichen Conflict. Außer pecuniären Verlusten verscherzte er seine Lebensruhe und jede Aussicht auf weiteres Fortkommen in seinem Vaterlande. Getäuscht in der Hoffnung, durch seinen Gönner eine ehrenvolle und einträgliche Stelle zu erhalten, reifte in ihm der Entschluß, seine Vaterstadt zu verlassen, wo er, zerfallen mit der Cantonsregierung, auf keine Beförderung rechnen zu können glaubte. Er wandte sich nach Rußland und schiffte sich am 7. Aug. 1828 in Lübeck ein. Nach kurzem Aufenthalte in Petersburg begab er sich nach Moskau. Eine freundliche Aufnahme fand er dort in dem Hause seines Landsmannes, des schweizerischen Handelsconsuls Lucas Burckhardt, durch den er eine Anstellung als Hauslehrer und Sprachmeister erhielt. Mehrfachen Auffoderungen, in den russischen Staatsdienst zu treten, gab er kein Gehör. Seinen geraden Charakter schreckten die Gerüchte von der Bestechlichkeit der russischen Civilbeamten, mit denen er in keine collegialische Verbindung zu kommen wünschte. Mit russischen Sitten und russischer Lebensweise war er allmälig vertraut geworden; dennoch regte sich oft in ihm die Sehnsucht nach einem andern Himmelsstriche. Schon seine leidende Gesundheit und der Rath seiner Ärzte foderten ihn auf, ein milderes Klima zu suchen. Im Herbst 1831 trennte sich Frey von den „schaurigen Steppen und Eisfeldern," wie er seinen bisherigen Aufenthalt in seinen Briefen zu nennen pflegte. Über Pultawa wandte er sich nach Odessa. Auf der Reise schützte ihn seine durch frühe Übungen gestärkte Körperkraft gegen die räuberischen Angriffe eines russischen Postillons auf seine Börse und sein

11) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung. 1843. Nr. 173. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 330 fg.

Leben. Auch bei der Überfahrt von Odessa nach Constantinopel entging er mit Mühe den Gefahren eines heftigen Seesturmes. Er soll damals, obgleich der protestantischen Kirche angehörend, das Gelübde einer Pilgerreise nach dem heiligen Grabe gethan haben. In der Türkei sicherte er während eines drittehalbjährigen Aufenthaltes seine Subsistenz durch Jugendunterricht; doch war er auch ein thätiger Mitarbeiter an dem von Blaque zu Constantinopel herausgegebenen Moniteur Ottoman. Als Hauslehrer lebte er längere Zeit auf dem romantischen Eilande Principi. Im J. 1834 besuchte er Palästina, wo er zufällig Ibrahim Pascha's Vater, den „aufgeklärten Frankenfreund," wie er ihn in einem seiner Briefe nennt, kennen lernte. Er machte auch einen Ausflug nach Ägypten, durchstreifte dies Land nach den verschiedensten Richtungen und sammelte reiche Materialien zu einer Beschreibung der dortigen Zustände und Sitten. In Kairo traf er mehre Bekannte seines vor 17 Jahren dort als Muselmann verstorbenen mütterlichen Oheims, Scheik Ibrahim, aus dessen Grabe er etwas Erde in eine Todtenurne sammelte. Er nahm sie mit in seine Heimath, als er nach einem kurzen Aufenthalte in Alexandrien auf Cypern sich nach Venedig einschiffte. Im December 1834 traf Frey, nachdem er auf der Durchreise die vorzüglichsten Städte Italiens besucht hatte, in Basel ein. Das Wiedersehen seiner Verwandten und Freunde und der allgemeine Jubel, den seine unvermuthete Heimkehr veranlaßte, rührten ihn tief; doch vermochte keine Bitte ihn an seine Vaterstadt zu fesseln, die keinen Reiz mehr für ihn zu haben schien. Er konnte den Wunsch nicht unterdrücken, die Schweiz abermals zu verlassen. In diesem Entschluß ward er noch bestärkt durch die feindlich einander gegenüberstehenden Parteien, die nach den blutigen Zerwürfnissen zwischen Stadt und Land in den Jahren 1830—1833 sich in dem Canton Basel gebildet hatten und keine socialen Berührungspunkte gestatteten. Unter diesen Verhältnissen ergriff Frey abermals den Wanderstab. Seine Reise ging zunächst nach dem mittägigen Frankreich. Von Marseille, wo er seinen Bruder, einen dort seit 20 Jahren ansässigen Kaufmann, besuchte, ging er nach Bordeaux; dort schiffte er sich nach Meriko ein. Weder im Süden von Amerika, noch in Newyork fand er ein seinen Wünschen entsprechendes Unterkommen. Bereits im Winter 1835 landete er wieder in Bremen, und traf bald nachher in Basel ein. Seiner Vaterstadt entlockte ihn wieder die Aussicht auf eine vortheilhafte Anstellung zu Broussa in Kleinasien bei einem dort als Kaufmann etablirten Verwandten. Am 18. Juli 1836 reiste Frey nach der Levante ab, sah sich aber in seinen Hoffnungen so völlig getäuscht, daß er, um sich eine Subsistenz zu sichern, eine Lehrerstelle in einem Knabeninstitute zu Chalki annahm. Als sich diese Anstalt bald nachher auflöste, wandte er sich nach Constantinopel. Bitter getäuscht und betrogen durch fränkische Landsleute, die sich ihm unter der Maske der Freundschaft genähert hatten, fast aller Subsistenzmittel beraubt und von der Pest ergriffen, grenzte seine Lage an die äußerste Verzweiflung. In Arlesheim bei Basel, wo er im November 1837 eintraf, genas er unter sorgfältiger Pflege nur langsam durch die Hilfe geschickter Ärzte. Den vielfachen Auffoderungen, seine erlebten Reiseabenteuer in einem umfassenden Werke zu schildern, gab Frey kein Gehör. Selbst ein sehr schmeichelhafter Brief eines vieljährigen Freundes seines Vaters, des bekannten Schriftstellers Heinrich Zschocke[12]), dem Frey ein Fragment seines Werkes mitgetheilt hatte, vermochte nicht, ihn zur Ausarbeitung und Herausgabe desselben zu bestimmen. Einzelne Bruchstücke theilte er jedoch in der von Dr. Widemann herausgegebenen Zeitschrift „das Ausland" mit. Unter der allgemeinen Überschrift: „Aus dem Tagebuche eines Schweizers," befinden sich dort die Aufsätze: Chalki; erste Reise dahin; die angetragene Lehrerstelle (a. a. O. 1838. Nr. 316 und 317). Aufenthalt daselbst; Rückreise nach Galata (Nr. 347—351). Die Fahrt nach Constantinopel (1839. Nr. 13—18). Sein ruheloser Geist, der ihn der fortgesetzten Beschäftigung mit jenem Werke, aller Auffoderungen seiner Freunde ungeachtet, immer wieder entzog, ließ ihn auch in den Kreisen eines stillen Familienlebens keine Befriedigung finden. Mit Unmuth äußerte er oft, daß es ihm in der Schweiz nicht mehr gefalle, und ein längerer Aufenthalt daselbst ihm die größte Pein bereiten würde. Aller Gegenvorstellungen ungeachtet blieb er bei seinem Entschlusse, nach der Walachei zu ziehen. Mit ungewöhnlicher Heiterkeit trennte er sich im März 1839 von seiner Heimath. Über Wien ging er nach Bucharest. Als Advocat oder Lehrer gedachte er sich dort die Mittel zu seiner Subsistenz zu verschaffen. In Bucharest lebte er in bescheidener Zurückgezogenheit. Am 25. Aug. 1839 fand ihn sein Hauswirth, der ihn scheinbar völlig wohl verlassen hatte, Abends 9 Uhr todt in seinem Bette. Über die Ursache seines so plötzlichen Todes herrscht ein bisher unaufgeklärtes Dunkel. Wahrscheinlich endete ein apoplektischer Anfall sein Leben. Einem ähnlichen Übel war er wenigstens während seines Aufenthaltes in Constantinopel mehrmals ausgesetzt gewesen.

Nach dem fast einstimmigen Zeugnisse Aller, die ihn näher gekannt, vereinigte sich in dem Charakter dieses durch seine seltsamen Schicksale merkwürdigen Mannes Biederkeit und loyale Gesinnung, ein unverdorbenes, allem Guten und Edlen offenes Herz, das keine Falschheit kannte. Seine Geistesanlagen waren früh durch rastlosen Fleiß und ein treffliches Gedächtniß unterstützt worden. Durch fortgesetzte Studien hatte sein Geist eine seltene Reife erlangt. Als Jurist, besonders im Civilrechte, würde er sich noch mehr ausgezeichnet haben, wenn er sich mit größerer Ausdauer seinem Fache gewidmet und seine Praxis nicht blos auf das Criminalrecht beschränkt hätte. Im Gebiete der Philosophie waren Kant und Fichte seine Hauptführer gewesen. Beider Systeme hatte er fleißig studirt, und sie dienten ihm bei seinen metaphysischen Bestrebungen zum Leitstern und Vorbilde. Auch an philologischen Kenntnissen fehlte es ihm nicht. Seine genaue Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Classikern bereitete ihm zeitlebens und noch im höheren Alter einen

12) s. dies Schreiben im Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang XVIII. 1. Th. S. 47 fg.

immer neuen Genuß. Für Sprachkunde blieb ihm fortwährend ein entschiedenes Interesse. Außer dem Englischen, Französischen und Italienischen besaß er auch gründliche Kenntnisse im Russischen, Türkischen und Arabischen. Mit diesen Geistesvorzügen vereinigte er eine rühmliche Bescheidenheit. Er war weit davon entfernt, Andern seine geistige Überlegenheit fühlen zu lassen. Überhaupt haßte er jede Eitelkeit und Anmaßung. Ein Gespräch mit schlichten Landleuten schien ihm mehr zu behagen, als die Unterhaltung in gelehrten Gesellschaften. Er galt nicht selten für einen Sonderling, weil seiner einfachen Natur das widerstrebte, was von Andern als Urbanität und feine Weltsitte gepriesen ward. Seinen Freunden empfahl er sich durch seine Treuherzigkeit und seinen unverwüstlichen Witz und Humor. Selbst seine mannichfachen Unfälle und Widerwärtigkeiten vermochten diese Stimmung in ihm nicht ganz zu unterdrücken. Auch unter den Stürmen seines vielfach bewegten Lebens suchte er sich immer den Blick in eine leidliche Zukunft, oder, wie er sich auszudrücken pflegte, „auf den dritten und letzten Abschnitt seines Erdenwallens" frei zu erhalten. Leugnen läßt sich gleichwol nicht, daß sein früheres, fast kindliches Vertrauen gegen Jedermann in den letzten Jahren seines Lebens einer düstern Verstimmtheit wich, die ihn immer mehr dem geselligen Umgange entzog [13]). (*Heinrich Döring.*)

FREYCINET (Louis Claude Desaulses de), französischer Schiffscapitain und Weltumsegler, geboren am 7. Aug. 1779 zu Montélimart (Departement der Drôme), stammte aus einer angesehenen, sehr gebildeten Familie [1]), und trat, nachdem er die nöthige Schulbildung erlangt hatte, bereits am 29. Jan. 1794 in die Marine der Republik. Im J. 1796 machte er die Züge der französischen Flotte nach dem Mittelmeere mit und wurde im J. 1797 Schiffsfähndrich. Von nun an widmete er sich mit besonderer Vorliebe und mit unermüdlichem Eifer naturwissenschaftlichen Studien, weshalb er vor vielen Andern von der Regierung geeignet befunden wurde, an der von Napoleon im J. 1800 nach der Südsee unter dem Capitain Nicolaus Baudin [2]) abgeschickten Expedition Theil zu nehmen. Auf der Insel Timor ward er am 20. Oct. 1801 zum Schiffslieutenant ernannt und befehligte in dieser Eigenschaft die Goelette Casuarina, welche man in Port Jackson auf Neuholland als Begleitungsschiff kaufte und ausrüstete, vom 23. Sept. 1802 bis zum 29. Aug. 1803, an welchem sie auf Isle de France abgetakelt wurde. Freycinet gebührt ein nicht geringer Antheil an den geographischen und nautischen Arbeiten der Expedition, und ganz besonders verdienen seine Bemühungen zur näheren Kenntniß des Buonapartearchipels (von 13° 15′ bis 14° 47′ 50″ südl. Br. und von 123° 40′ bis 121° 40′ L.), der Küstenstrecke Neuhollands, welche den Namen Napoleonsland führt, und der Sharks- oder Haienbai hervorgehoben zu werden. Baudin starb auf der Rückfahrt am 2. Sept. 1803 auf Isle de France, und auch François Péron [3]), der Naturforscher der Expedition, welchem nach der Heimkehr die Herausgabe des Reiseberichts übertragen worden war, wurde nach der Beendigung des ersten Bandes (1807) vom Tode hinweggerafft. Freycinet besorgte nun den zweiten Band der Relation historique du Voyage de découvertes aux terres australes (Paris 1816. 4. Neue Aufl. Paris 1825. 8.), sowie den dazu gehörenden, meisterhaft gearbeiteten Atlas, nachdem er bereits ein Jahr früher die von ihm auf dieser Reise gesammelten nautischen Bemerkungen unter dem Titel: Voyage de découvertes aux terres australes, exécuté par ordre du gouvernement (Paris 1815. 4.), nebst einem Atlas, veröffentlicht hatte. Nach der Zurückkunft von seiner Reise war Freycinet fortwährend thätig, seine Kenntnisse durch umfassende Studien im Felde der Mathematik und der Naturwissenschaften zu erweitern [4]) und Erfahrung und Theorie mit einander zu verbinden. Die von ihm erdachte Methode, den Stich der Seekarten auf Kupferplatten zu erleichtern, ward später mit Erfolg angewendet; auch die von ihm und dem bekannten Chemiker Clement erfundene Maschine zur Trinkbarmachung des Seewassers durch Destillation zeichnet sich durch Bequemlichkeit und geringen Bedarf an Brennmaterial aus [5]), findet aber jetzt, sowie auch andere zur Entsalzung des Seewassers vorgeschlagene Mittel, bei der soweit gediehenen Vervollkommnung der Nautik, keine Anwendung. Seine Bemühungen zur Verbesserung der Schiffahrt hatten indessen im J. 1811 seine Beförderung zum Capitain und im J. 1813 seine Ernennung zum Correspondenten in der geographischen Section des Instituts, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, des Bureaus der Längen, der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Rochefort, der philomathischen Gesellschaft und anderer gelehrten Vereine, sowie später seine Erhebung zum Ritter des heiligen Ludwig und der Ehrenlegion zur Folge. Im J. 1817 erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl, mit der Corvette Urania eine Reise um die Welt zu meist wissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, und unterzog sich demselben mit vielversprechendem Eifer. Nach den mit großer Umsicht getroffenen nöthigen Vorbereitungen ging die Corvette mit 20 Kanonen, mit einer Bemannung von 120 tüchtigen Leuten und einem hinreichenden Vorrathe trefflicher Lebensmittel an Bord, am 17. Sept. 1817 zu Toulon unter Segel. Da die Hauptaufgabe der Expedition darin bestand, genaue Forschungen über die wahre Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft

13) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVIII. 1. Th. S. 41 fg.

1) Sein Vater, Louis de Freycinet (geb. zu Lyon im J. 1751, gest. zu Freycinet bei Loriol im Departement der Drôme im J. 1827), machte sich durch seinen Essai sur la vie, les opinions et les ouvrages de B. Faujas de St. Fond (Valence 1820. 4.) als Schriftsteller bekannt. 2) s. d. Art. 1. Sect. 8. Bd. S. 156.

3) s. d. Art. 3. Sect. 17. Bd. S. 192. 4) Zu dieser Zeit veröffentlichte er auch sein Mémoire sur la géographie et de la navigation de l'ile de France. (Paris 1812. 4.), einen nur in wenigen Exemplaren gedruckten Auszug aus J. G. Milbert's Voyage pittoresque à l'Ile de France. (Paris 1812.) 2 Voll. 5) Vergl. Freycinet's und Clement's „Mémoire sur la distillation de l'eau de mer et sur les avantages qui en résultent pour la navigation" in den Annales de Chimie. Tom. IV. p. 225. Annales des Mines. Tom. III. p. 147. Vergl. den Moniteur vom 18. Mai 1817.

anzustellen, so hatte man alle dazu ersoderlichen Instrumente, eine große Menge Karten und eine ausgewählte Bibliothek naturwissenschaftlicher Werke eingeschifft. Die Akademie der Wissenschaften hatte der Expedition überdies die Lösung einer langen Reihe meteorologischer Fragen anempfohlen; die Geographie mußte demnach etwas in den Hintergrund treten; man nährte jedoch die gerechte Hoffnung, manche zweifelhafte Punkte feststellen und berichtigen zu können. Freycinet berührte Teneriffa, Rio-Janeiro und das Cap, stellte an den beiden letzteren Orten die sorgfältigsten Beobachtungen an und lief am 5. Mai 1818 in Port Louis auf Ile de France ein, um seiner Mannschaft eine längere Erholung zu gönnen und die Beschaffenheit und die Zustände dieser während der Revolutionskriege von den Briten eroberten und jetzt wieder an Frankreich zurückgegebenen Insel genau zu ermitteln. Am 16. Juli lichtete die Corvette wieder die Anker und erreichte am 12. Sept. die Sharksbai auf der Westseite Neuhollands. Die dürren, traurigen, von elenden, auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehenden Bewohnern dünn bevölkerten Küsten, sowie die davor liegenden Eilande, besonders Dirk Hartig, wurden genau durchforscht. Angenehmer war der Aufenthalt in der von einer üppigen Vegetation bekränzten Bai Loupang auf der Insel Timor, wo man am 18. Oct. ankam. Während man hier die magnetischen und astronomischen Beobachtungen eifrigst fortsetzte, vernachlässigte man keineswegs, nähere Erkundigungen über die natürliche Beschaffenheit und die Bewohner der Insel einzuziehen, und noch jetzt gehören die über sie in dem Reiseberichte niedergelegten Bemerkungen zu den zuverlässigsten und werthvollsten. Nicht minder schätzbar sind die auf der weiteren Fahrt gesammelten Nachrichten über die an der nordwestlichen Küste Neuguinea's liegenden Eilande Waigiu, Mauauaran und Rawak, über die Marianen, den Sandwicharchipel und Port Jackson in Neusüdwales auf der östlichen Küste Neuhollands. Auf der Fahrt nach dem letzteren Hafen entdeckte man östlich von dem Schifferarchipel ein Inselchen, und legte dieser Entdeckung, der einzigen geographischen, auf welche die Expedition Anspruch machen kann, den Namen Rose bei. Am 25. Nov. 1819 verließ die Urania Port Jackson und nahm ihren Weg nach der südlichen Küste des Feuerlandes; hier wurde sie von einem so fürchterlichen Sturme überfallen, daß sie in großer Eile Schutz bei den Falklandsinseln suchen mußte, wo sie aber am 15. Febr. 1820 in der Pernettibai scheiterte. Es ging indessen bei diesem Schiffbruche kein Menschenleben verloren, und es gelang sogar den Anstrengungen der Mannschaft, die Instrumente, die Tagebücher und die werthvollsten Gegenstände zu retten. Zum Glücke lag ein amerikanisches Fahrzeug in derselben Bai, welches Freycinet, nachdem er auf ihm mit seinen Leuten nach Rio Janeiro gelangt war, kaufte. Er legte ihm den Namen la Physicienne bei und lief mit ihm am 30. Nov. 1820 in Havre ein. Alle Mühseligkeiten dieser schwierigen Fahrt theilte seine Gattin, welche sich ohne sein Vorwissen in Mannskleidern an Bord des Schiffes begeben hatte, und sich erst zu erkennen gab, als dieses bereits auf offener See war. Die Reise, welche drei Jahre und zwei Monate gedauert hatte, trug nicht wenig zur Bereicherung der Wissenschaften bei; besonders sind die auf ihr angestellten Beobachtungen über den Magnetismus von bleibendem Werthe. Sie beweisen, daß auf der südlichen Halbkugel eine der nördlichen diametral entgegenlaufende Bewegung stattfindet. Die auf der ganzen Fahrt emsig fortgesetzten Pendelmessungen zur Bestimmung der Gestalt der Erde ergaben als Resultat, daß die Abplattung der südlichen Halbkugel sich nicht merklich von der der nördlichen unterscheide, daß beide größer als $\frac{1}{305}$ seien, und daß die mittlere Abplattung des Erdballes = $\frac{1}{286,2}$ anzunehmen sei. Nicht unerwähnt dürfen hier bleiben die Versuche zur Bestimmung der specifischen Schwere des Seewassers, die meteorologischen Beobachtungen, die Beiträge zur Naturgeschichte und die hydrographischen Arbeiten. Mehre Küstenstriche von Timor und einige nahe liegende Eilande wurden genauer bestimmt, viele Punkte in der Meerenge zwischen Borneo und den Inseln Amboina und Ceram berichtigt und zum ersten Male zuverlässige Angaben zur Entwerfung einer genügenden Karte der Marianen geliefert. Freycinet legte die handschriftlichen Bemerkungen über seine Expedition in 31 Quartbänden in dem Archive der französischen Akademie nieder, und daraus entstand später das Prachtwerk: Voyage autour du monde, fait par ordre du Roi sur les corvettes l'Uranie et la Physicienne, pendant les années 1817—1820. (Paris 1824—1844. 4.) 9 Voll., mit vier Bänden Kupfern und Karten in Folio. Das ganze Werk zerfällt in folgende Abtheilungen: Histoire du Voyage. 3 Vol. 4. Atlas in fol. Zoologie, 1 Vol. 4. Atlas in fol. Botanique, 1 Vol. 4. Atlas in fol. Figure du globe et observations du pendule, 1 Vol. 4. Magnétisme terrestre, 1 Vol. 4. Navigation et hydrographie, 1 Vol. 4. Atlas de 22 cartes. Météorologie, 1 Vol. 4. — Berichte über dieselbe Reise um die Welt gaben auch noch zwei Theilnehmer an der Expedition, der Zeichner J. E. V. Arago (Promenade autour du monde pendant les années 1817—1820 sur les corvettes du roi l'Uranie et la Physicienne, commandées par M. Freycinet. [Paris 1822.] 2 Voll. 8. Atlas in fol.) und der Marinechirurg P. Gaimard (in dem Journal de la marine, 1833 und 1834). — Da Freycinet Schiffbruch gelitten hatte, so wurde er, wie es Gebrauch ist, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber nicht nur von diesem unter Anerkennung seiner Leistungen gänzlich freigesprochen, sondern auch von Ludwig XVIII. in einer besondern Audienz ehrenvoll empfangen. „Sie sind," sprach der König zu ihm, „als Fregattencapitain hier eingetreten, Sie verlassen das Zimmer als Schiffscapitain; danken Sie mir aber nicht dafür, sagen Sie vielmehr, was Jean Bart zu Ludwig XIV. sagte, als er ihn zum Befehlshaber eines Geschwaders ernannte: Sire! das haben Sie recht gemacht!" — Freycinet stieg von nun an in der Hofgunst immer höher und Karl X. schickte ihn im J. 1829 als Gouverneur nach Martinique. Seine Amtsführung muß indessen nicht ganz unparteiisch oder allzu streng gewesen sein, denn sie veranlaßte von Seiten der Farbigen vielerlei Beschwerden, welche so gewichtig gefun-

den wurden, daß die Regierung sich veranlaßt sah, ihn im J. 1830 nach der Julirevolution zurückzuberufen. Er beschäftigte sich von nun an fast nur noch mit den Wissenschaften und lebte sehr zurückgezogen, meistens auf seinem Landgute Freycinet bei Loriol (Departement der Drôme), wo er auch am 18. Aug. 1842 starb[6]). (*Ph. H. Külb.*)

FREYCINETIA. So nannte Gaudichaud nach dem Befehlshaber des Schiffes, auf welchem er die Reise um die Welt machte, dem französischen Fregattencapitain Claude Louis Desaulses de Freycinet, eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 23. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Pandaneen. Char. Die polygamisch-diöcischen, mit einer zuweilen gefärbten Scheide versehenen, einfachen Blüthenkolben sind dicht mit nackten Geschlechtstheilen bedeckt; jeder Staubfaden trägt eine Anthere; der Fruchtknoten ist kantig, mit aufsitzender, scheibenförmiger Narbe; die Frucht ist beerenartig, einfächerig, mit sehr kleinen, spindelförmigen, an den Wandungen sitzenden Samen. Die acht bekannten Arten wachsen als pandangartige Sträucher oder Bäume mit meist schwachem, kletterndem oder wurzelndem Strunke auf den Inseln des indischen und stillen Meeres. 1) Fr. arborea *Gaudich.* (*Freycin.* voy., Bot. p. 431. t. 41), auf den Sandwichinseln; 2) Fr. scandens *Gaud.* (l. c. p. 432. t. 42), auf den Molukken; 3) Fr. radicans *Gaud.* (l. c. t. 43), ebenda; 4) Fr. strobilacea *Blume* (Rumphia p. 156. t. 39, Pandanus funicularis *Rumph.* amb. p. 153. t. 82), auf Amboina; 5) Fr. imbricata *Blum.* (l. c. p. 157. t. 40), auf Java; 6) Fr. javanica *Blum.* (l. c. t. 41), ebenda; 7) Fr. insignis *Blum.* (l. c. p. 158. t. 42), ebenda; 8) Fr. angustifolia *Blum.* (l. c. p. 159. t. 43), ebenda. (*A. Sprengel.*)

FREYER (Hieronymus), ein in seinem Zeitalter und in seinem Wirkungskreise ausgezeichneter Schulmann. Geboren zu Gantkau in der Priegnitz 1675, studirte er seit 1697 zu Halle, ward 1698 Lehrer am königlichen Pädagogium daselbst und 1705 von dessen Stifter, A. H. Franke, zum Inspector desselben ernannt. Von 1698—1747 lebt er in dieser Anstalt, wie Wenige seines Standes, und kann wegen seiner mannichfaltigen Verdienste um sie in ihrer, wie überhaupt in der Geschichte des teutschen Schulwesens, nie vergessen werden. Zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gesellte sich ein praktischer Verstand, dem die Anstalt eine Menge durch die Erfahrung bewährter Einrichtungen zu danken hat, und die ihm das hohe Zutrauen Franke's erwerben mußten. Sehr viele Ideen, welche in der Periode der Basedow'schen Reformen und bei der Anlegung der Philanthropine als neu ausgegeben, auch wol von Basedow, der immer das teutsche Schulwesen nur nach den Schulen, die er kannte, beurtheilte, dafür gehalten wurden, waren längst durch Freyer ausgeführt. Auch er hatte eine Neigung, mehr Realien mit dem bloßen Sprachstudium zu verbinden, aber er hütete sich wol, dieses dadurch zu beschränken; vielmehr übte er seine Schüler so unablässig, besonders im Lateinschreiben, daß man kaum glauben würde, daß soviel in einem Semester von den fleißigsten Schülern geleistet werden könnte, wenn nicht noch jetzt diese Arbeiten in dem Schularchiv vorhanden wären. Mit so gewissenhafter Treue er das Amt eines Aufsehers der Zöglinge verwaltete, so vielen Antheil er auch immer noch selbst am Unterricht nahm, so sparte er dennoch Zeit, um nützliche Schulbücher zu liefern. Sein Fasciculus poematum graecorum, seine Anweisung zur teutschen Orthographie, Geographie, Oratorie, seine Colloquia Terentiana, und besonders seine Vorbereitung zur Universalhistorie (über welche noch Ernesti in Leipzig Vorlesungen hielt) haben, so stark man auch damals die Auflagen machte, doch zum Theil 8—12 Ausgaben erlebt, und sind eine lange Zeit als Lehrbücher in sehr vielen Schulen gebraucht worden. Sie tragen die Farbe und den Rost ihrer Zeit; aber sie gehörten in ihr zu den besten. Vorzüglich bildete er in seinen Schülern das Talent der Beredsamkeit; daher zu seiner Zeit fast monatlich öffentliche und Privatredeübungen angestellt wurden; daher sehr Viele, welche um jene Zeit im Pädagogium studirt haben, die Fertigkeit, mit Freimüthigkeit, Gewandtheit und selbst ohne längere Vorbereitung reden zu können, Freyer'n zu danken pflegten. Er starb am 24. Sept. 1747, fast bis an sein Ende arbeitsam und thätig in seinem Berufe. (*A. H. Niemeyer.*)

Freyera *Reichenb.*, s. Myrrhus.

Freyera *Leop.*, s. Mayopia.

FREYLINGHAUSEN (Johann Anastasius), am 2. Dec. 1670 zu Gandersheim im Fürstenthume Wolfenbüttel geboren, war der Sohn eines dortigen Kaufmanns, der zugleich die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete. Seiner Mutter, der Tochter eines Predigers, verdankte Freylinghausen den ersten Religionsunterricht, für den er schon in jugendlichem Alter sehr empfänglich zu sein schien. Einen tiefen Eindruck machten auf ihn, nach seinem eigenen Geständniß[1]), die Schilderungen des jüngsten Gerichts und der Qual der Verdammten. „Ich ward," schreibt Freylinghausen, „in die äußerste Furcht gesetzt, wenn ich Jemand fluchen hörte; weinte auch zuweilen, wenn ich nicht einschlafen konnte, wegen der ewigen Pein der Gottlosen in der Hölle." Seit seinem zwölften Jahre besuchte er die Stadtschule zu Eimbeck und genoß zugleich den Privatunterricht seines Großvaters mütterlicher Seite, des Seniors und Pastors Polenius, bei welchem er Kost und Wohnung hatte. Dieser vielseitig gebildete und dabei fromme Mann empfahl ihm das Lesen der heiligen Schrift. Zugleich mußte er die Psalmen und die evangelischen und epistolischen Texte auswendig lernen. Dabei blieb aber sein Religionsunterricht, selbst in den obern Classen der Stadtschule, höchst mangelhaft. „Meine ersten Lehrer," gestand er in spätern Jahren, „ließen es alle an gehörigem Fleiß, gutem Exempel und nöthiger Aufsicht fehlen." Vor sittlichen Verirrungen, zu denen ihn die Rohheit mancher seiner Mitschüler hätte verleiten können, bewahrten ihn nur die frühen Jugendeindrücke und die Warnungen seiner frommen Mutter.

6) Nach dem Moniteur (27. Aug.); nach dem Journal des Débats (27. Aug.) starb er zu Saulces bei Vienne (Departement der Isère).

1) In einer Art von Selbstbiographie, die sich unter seinen nachgelassenen Papieren vorfand.

Im J. 1689 bezog Freylinghausen, nachdem er sich ein halbes Jahr im älterlichen Hause aufgehalten hatte, die Universität Jena. Nach damaliger Sitte hörte er dort zuerst den ganzen philosophischen Cursus und hierauf philologische, exegetische und theologische Collegien, vorzüglich Dogmatik bei Johann Wilhelm Baier, der 1695 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weimar gestorben. In mehrfacher Hinsicht wichtig ward für Freylinghausen die in der letzten Zeit seines Aufenthaltes angeknüpfte Bekanntschaft mit einem jungen Manne, Namens Homayer, der späterhin eine Pfarrstelle zu Lebendorf erhielt. Der genannte Freund, der früher in Erfurt studirt hatte und mit Breithaupt in Briefwechsel stand, empfahl ihm Arnd's, Spener's und Luther's Schriften, aus denen er, nach seinen eigenen Worten, „einigen Aufgang des Lichts und manche gute Bewegungen in seinem Herzen verspürte." Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch seinen Freund Homayer, der ihm viel von Breithaupt's Gelehrsamkeit und dem exemplarischen Lebenswandel jenes berühmten Theologen erzählte und ihm einzelne Stellen aus seinen Briefen vorlas. Seit auch August Hermann Franke, der nachherige Stifter des halle'schen Waisenhauses (1690), seinen bisherigen Aufenthalt in Leipzig mit Erfurt vertauscht hatte, und dort als Diakonus durch seine „ernstlichen Predigten," wie man sie nannte, großes Aufsehen erregte, trat der Wunsch, nach Erfurt zu reisen, immer lebhafter vor Freylinghausen's Seele. Um Ostern 1691 begab er sich dorthin mit einigen jenaischen Freunden, zu denen, außer Homayer, auch sein nachheriger Amtsgehilfe, M. Wiegleb, gehörte. Sie brannten vor Begierde, Franke und Breithaupt sprechen und predigen zu hören und in ihnen die merkwürdigen Männer persönlich kennen zu lernen, welche die neue, damals übel berüchtigte, Lehre des Pietismus zu verbreiten strebten.

Aus seinem eigenen Geständniß in späteren Jahren geht hervor, daß Freylinghausen jene Reise weniger aus eigenem Antriebe, als auf Zureden seiner Freunde unternommen hatte. „Wir gingen," erzählt er, „bald nach unserer Ankunft in Erfurt zu M. Franke'n, der zwar eben nicht viel redete; doch war Alles, was er sagte, mir als eine neue Sprache ganz annehmlich zu hören, daß ich es auch, sobald ich in mein Quartier zurückkam, mir pro memoria aufschrieb. Und so ging mir's auch bei Dr. Breithaupt. Die Predigten, die ich von ihnen hörte, gingen mir gar sehr süß ein, sodaß ich den Unterschied zwischen denselben und denen, so ich bisher in Jena gehört, gar wohl merkte. Doch war ich nie gewillet, daß ich um deswillen Jena verlassen und mich nach Erfurt begeben wollte; sondern war zufrieden, daß ich die Leute, deren künftig in der Kirchenhistorie, und zwar nicht im Besten, gedacht werden würde, nun selbst gesprochen hätte und mein Judicium von ihnen geben könnte."

Der Eindruck, den Freylinghausen auf Breithaupt machte, muß sehr günstig gewesen sein. Als er einige Wochen später eine abermalige Reise nach Erfurt unternahm, um dort die Pfingstferien zuzubringen, bot ihm Breithaupt Kost und Wohnung in seinem Hause an. In einen Zustand von Unentschlossenheit versetzte ihn der Antrag, in Erfurt zu bleiben und dort eine vortheilhafte Hofmeisterstelle zu übernehmen. „Ich wollte," äußerte Freylinghausen in spätern Jahren, „mich nicht gern aus der bisherigen Freiheit herausbegeben, noch eine berühmte Universität, als Jena war, verlassen." Er machte daher die Annahme jener Stelle von der Einwilligung seiner Ältern abhängig. In der Antwort auf seinen nach Gandersheim gesendeten Brief ward er jedoch ernstlich gewarnt vor dem Umgange mit den „irrigen und verführerischen Männern in Erfurt." Seine Ältern legten ihm die Bitte an's Herz, nicht durch Ungehorsam eine künftige Beförderung in seinem Vaterlande und zugleich sein Lebensglück für immer zu verscherzen. In seiner Verlegenheit sandte er den Brief seiner Ältern an Breithaupt, mit der Bitte, ihn durch seinen Rath zu unterstützen. Bald nachher aber fühlte er, wie er sich selbst darüber äußert, „großen Trieb und Freudigkeit, bei seinem einmal gefaßten Entschluß zu bleiben und ihn sogleich auszuführen." In Erfurt, wohin er, aller Gegenvorstellungen seiner Freunde ungeachtet, sich begeben hatte, widerrieth ihm zwar Breithaupt die Annahme der vorgeschlagenen Hofmeisterstelle; Freylinghausen trat sie jedoch dessenungeachtet an, und es gelang ihm, wenn auch nicht ohne Mühe, seine Ältern über diesen Schritt zu beruhigen. In seinem neuen Verhältniß fühlte er sich sehr glücklich, besonders in dem Umgange mit seinen beiden Lehrern. Er benutzte fleißig ihre Vorlesungen, Predigten und Erbauungsschriften. Die neue Lehre, die sie zu verbreiten strebten, hatte indessen zahlreiche Gegner gefunden. Unter den sogenannten Prophetenkindern und Pietistenschülern, von denen eine in Erfurt an den Galgen geheftete Schmähschrift ein langes Verzeichniß enthielt, war auch Freylinghausen genannt. Sein deshalb besorgter Vater schickte seinen ältesten Sohn nach Erfurt, um den verirrten Bruder von dort abzuholen. Jener faßte aber, nach einer nähern Bekanntschaft mit Franke und Breithaupt, eine so günstige Meinung von jenen übelberüchtigten Männern, daß er sie bei der Heimkehr nach Gandersheim kräftig in Schutz nahm und die besorgten Ältern völlig beruhigte. „Sie legten," schreibt Freylinghausen selbst, „ihre bisherigen Vorurtheile ziemlich ab und reinigten ihr Haus von verschiedenen unchristlichen Gewohnheiten, daß dasselbe auch als pietistisch überall berufen wurde. So gering und schwach mein damaliger Anfang des Guten war, so segnete ihn doch Gott zur Erweckung und Aufmunterung einiger Andern in meiner Vaterstadt."

Die veränderte Ansicht seiner Ältern begünstigte auch den von Freylinghausen entworfenen Plan, seine Studien auf der neugestifteten Universität Halle fortzusetzen. Seinen geliebten Lehrern Breithaupt und Franke, die dorthin berufen worden waren, folgte er um Ostern 1692 nach Halle, wo er fast alle theologischen Collegien hörte, die damals gelesen wurden, und sich in praktischen Vorträgen übte. In seinem Privatfleiß war er unermüdet. Vorzüglich beschäftigten ihn *Chemnitii* Loci theologici, die er in Tabellen brachte und die wichtigsten Bemerkungen excerpirte. In Gandersheim, wohin er zu Ende des Jahres 1693 zurückgekehrt war, blieb sein Fleiß sich gleich.

Er las Luther's Schriften und andere theologische Werke. Über den Religionsunterricht, den er in einigen angesehenen Familien ertheilte, äußerte er in spätern Jahren: „Er meine davon wol soviel Nutzen verspürt zu haben, als von irgend einem akademischen Collegio." In diesen Verhältnissen überraschte ihn im December 1694 Franke's Antrag, nach Halle zu kommen, um ihn als Gehilfe im Predigtamte zu unterstützen. Freylinghausen stand in seinem 23. Jahre, als er jenem Rufe folgte. Noch eh' er ordinirt war, hielt er die gewöhnlichen Nachmittagspredigten in der glauchaischen Kirche. Eine rastlose Thätigkeit bewies er auch bei vielfach verzweigten Unternehmungen seines von ihm hochverehrten Lehrers Franke. Behilflich war er ihm vorzugsweise bei der Einrichtung der Armenschulen, der Freitische für die Studirenden und des Pädagogiums. Eine freudige Überraschung war es für ihn, in den ersten Zöglingen des zuletzt genannten Instituts Kinder aus seinem Geburtsorte Gandersheim zu erblicken, die dort seinen eigenen Unterricht genossen hatten. Als Prediger gewann er erst nach und nach die Liebe seiner Gemeinde, die sich selbst seiner Ordination widersetzte, und dieselbe bis zu Anfange des Jahres 1696 verzögerte [2]).

Um diese Zeit begann seine volle Thätigkeit, die sich die Förderung gemeinnütziger Zwecke zur Hauptaufgabe machte. Unausgesetzt hielt Freylinghausen die sonntäglichen Nachmittagspredigten, die Wochenpredigt, die öffentlichen und Privatkatechisationen, die Erbauungsstunden in der Kirche, oft auch im Waisenhause. Häufig übernahm er auch die Vormittagspredigten in der Universitätskirche. Den Wünschen der theologischen Facultät entsprach er durch ein homiletisches Collegium, das er für die ältern Studirenden unentgeltlich las. Bei der theoretischen Anweisung, die er ihnen gab, ließ er es nicht bewenden. Sie mußten auch in seiner Gegenwart predigen, und er machte sie auf die Fehler aufmerksam, die sie sich dabei zu Schulden kommen ließen. Seinem hochverehrten Lehrer Franke, dem Stifter des Waisenhauses, war er behilflich bei seiner weitläufigen Correspondenz. Er unterstützte ihn bei dem Missionsgeschäft und vielen andern Arbeiten. Aus dem Religionsunterrichte, den er während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Halle in dem dortigen Pädagogium ertheilte, entstand seine „Grundlegung der Theologie" [3]). Alle seine Bestrebungen concentrirten sich, wie er selbst äußert, in dem Wunsche: „sich selbst und die ihn hörten, selig zu machen." Mit diesem unablässigen Trachten, das Reich Gottes unter den Menschen zu fördern, verband er eine seltene Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung in Bezug auf die Freuden der Welt und alle irdischen Genüsse. Er fand darin eine Art von Beruhigung und volle Zufriedenheit mit seinen Lebensverhältnissen. „Gott ließ meine Arbeit," schreibt er, „nicht ohne Segen sein, und wiewol ich davon weder Salarium, noch Accidenzen zu genießen hatte, nämlich ganzer 20 Jahre lang (von 1695—1715), so war ich doch mit den damaligen Umständen sehr wohl zufrieden, und kann Gott zum Preise sagen, daß darin keine Begierde, ein Mehres zu haben, oder zu ansehnlichern und einträglichern Diensten zu gelangen, mich angefochten habe, sondern daß ich darin wol gern bis an mein Ende geblieben wäre."

An Gelegenheit, seine äußern Umstände, die nicht die glänzendsten waren, zu verbessern, fehlte es ihm nicht. Er lehnte jedoch 1711 den Ruf zum ersten Prediger zu Esens in Ostfriesland und auch späterhin mehre nicht unvortheilhafte Anträge entschieden von sich ab. Was ihn dazu bewog, war der Wunsch, die vielfachen Geschäfte, denen sich Franke unterziehen mußte, ihm zu erleichtern. Diese Arbeit dünkte ihm eine segensreiche, und es ward ihm leicht, auf jeden Gewinn dabei zu verzichten. „An einem gewissen Salario," schreibt er, „hätte es der liebe Professor Franke wol nicht fehlen lassen; aber er hatte selbst von den Pastoraleinkünften nicht soviel, als die nöthigen Kosten der Haushaltung erfoderten. Das Beichtgeld hätte zwar den übrigen schlechten Gehalt in etwas ersetzen können: dessen wir uns aber bald begaben; und von der Profession hatte er mehre Jahre weder Heller, noch Pfennig einzunehmen. In der ersten Zeit meines Amtes empfing ich auch die Kleider von meinen Ältern. So habe ich auch bei Niemand Schulden machen dürfen, sondern immer soviel übrig gehabt, daß ich andern Nothleidenden etwas zuwerfen können. Eine große Versüßung und Erleichterung des Amtes aber war mir, daß ich solche Collegen und Gehilfen hatte, mit denen ich und sie mit mir ein Herz und eine Seele waren." Zu diesen Gehilfen gehörte vorzüglich auch sein früher erwähnter jenaischer Universitätsfreund Wigleb, der 1701 durch Franke als Diakonus an der glauchaischen Kirche nach Halle berufen worden war und zugleich das Rectorat an der dortigen Schule verwaltete. Gewöhnlich pflegte eine Morgenstunde die genannten Freunde zu vereinigen, die dann nach gemeinschaftlichem Gebet über die Tagesgeschäfte sprachen und sie unter sich vertheilten.

Eine Verbesserung seiner äußern Lage, deren Druck er nicht zu fühlen schien, trat für Freylinghausen erst mit dem Jahre 1715 ein. Um diese Zeit hatte Franke das Pastorat an der Ulrichskirche erhalten, und Freylinghausen ward ihm adjungirt. Er stand in seinem 45. Jahre, als er sich mit Franke's einziger Tochter verheirathete, die er aus der Taufe gehoben. Aus dieser Ehe hatte er einen Sohn, Gottlieb Anastasius, der späterhin Professor der Theologie in Halle ward, und zwei Töchter. Es geschah auf seines Schwiegervaters Verwendung, als er nach Herenschmidt's Tode (1723) durch ein königliches Patent zum Subdirector des Pädagogiums und des Waisenhauses ernannt ward. Er hätte auch Professor der Theologie werden können. Aus anspruchsloser Bescheidenheit, die ihn immer klein von sich selbst denken und die Kenntnisse Anderer überschätzen ließ, lehnte er jedoch die durch

2) Nach seiner früher erwähnten Selbstbiographie schob Freylinghausen jene Widersetzlichkeit weniger auf die glauchaische Gemeinde, als auf die damaligen Gerichtspersonen, von denen die meisten, wie er sich darüber äußert, „lieber gar keinen, als zwei Prediger, die sich ihrer Seelen ernstlich annähmen, gehabt hätten."
3) Oder: Fundamenta Theologiae christianae. (Halae 1732.) Späterhin schrieb Freylinghausen noch: Definitiones zur Grundlegung der Theologie (ebendas. 1733.) und Fundamenta theologiae historicae. (Ibid. 1734.)

Herenschmidt's Tod erledigte theologische Lehrstelle ab. Nicht blos das Urtheil seines Schwiegervaters, auch seine Schriften schienen dafür zu sprechen, daß er hinsichtlich seiner Kenntnisse den meisten damaligen Theologen in Halle sich ohne Anmaßung hätte an die Seite stellen können. Besondern Fleiß hatte er seit früher Jugend auf das Studium der Exegese und Dogmatik gewandt und die damals vorhandenen Hilfsmittel fleißig benutzt. Ein so brauchbares theologisches Compendium, wie seine bereits früher erwähnte „Grundlegung der Theologie," war, wenigstens in teutscher Sprache, bis dahin noch nicht vorhanden. Für die obern Classen des Pädagogiums und der lateinischen Schule des Waisenhauses hatte Freylinghausen dies nützliche Werk geschrieben, das sich durch Faßlichkeit und durch den biblisch-praktischen Vortrag der darin enthaltenen Religionswahrheiten empfahl. Im Allgemeinen hatte er bei der Abfassung dieses Compendiums Spener's Glaubenslehre zum Grunde gelegt, und die meisten Glaubensartikel in derselben Ordnung vorgetragen, doch mit Hinzufügung mancher gehaltvollen Stellen aus Luther's Schriften. Durch Buddeus, dem er den handschriftlichen Entwurf seines Lehrbuchs mitgetheilt hatte, ward er zur Herausgabe desselben ermuntert. Selbst Baumgarten legte dies Werk in seinen dogmatischen Vorlesungen zum Grunde[4]). Einen Auszug aus jenem Lehrbuche, zunächst für die mittlern Classen des Pädagogiums und für die obern Classen der Bürgerschulen des Waisenhauses bestimmt, lieferte Freylinghausen in seinem „Compendium der christlichen Lehre"[5]). Zum Gebrauche in den untern Schulclassen schrieb er seine „Ordnung des Heils in Fragen und Antworten," die dem erwähnten Compendium als Anhang beigefügt, doch auch einzeln erschienen ist. Wie sehr die von Freylinghausen verfaßten Lehrbücher ehemals verbreitet und geschätzt waren, beweisen die zahlreichen, mitunter ziemlich starken Auflagen, die sie erlebten. In gleichem Grade ward er durch seine Vorlesungen den Studirenden nützlich, bei denen er in großer Achtung stand.

Die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, mit welcher Freylinghausen ein ihm angetragenes theologisches Lehramt von sich gewiesen hatte, war ein Grundzug seines Charakters, der sich in seinen Handlungen und Worten offenbarte. Er arbeitete gern geräuschlos und ohne irgend Aufsehen zu erregen. Gegen fremdes Lob war er nicht blos gleichgültig, es war ihm sogar zuwider. Minder heiter, als Franke, und mehr in sich gekehrt, war er doch nicht verschlossen, finster und zurückhaltend. Wohlwollen und Freundlichkeit, besonders in jungen Jahren, beseelte seinen Umgang. Durch lehrreiche Gespräche wußte er Personen von dem verschiedensten Alter und Stande für sich zu gewinnen. In geselligen Cirkeln ließ er selten die Gelegenheit unbenutzt, das Gespräch auf religiöse Gegenstände zu lenken, um dadurch zur Besserung der Menschen und ihrer Befestigung im Guten beizutragen. Nicht blos Mitglieder seiner Gemeinde, auch fremde Personen suchten in zweifelhaften Fällen bei ihm Rath. Er besaß eine scharfe Beurtheilungskraft, und auf seine Treue und Verschwiegenheit konnte sich Jeder verlassen. Sein gefühlvolles Herz blieb nicht gleichgültig bei der Noth irgend eines Hilfsbedürftigen, und er brachte oft Opfer, die seine Kräfte überstiegen. Von leidenschaftlicher Aufwallung war er völlig frei. Ruhig und bedachtsam in allen seinen Handlungen, ließ er selten eine begonnene Arbeit unvollendet. Die Hindernisse, auf die er dabei stieß, schreckten ihn nicht. In dem, was er nach reifer Überlegung für gut und heilsam erkannt hatte, machte ihn ein Urtheil Anderer nicht leicht irre. Unerschütterlichen Gleichmuth und ausharrende Geduld bewies er unter mannichfachen körperlichen Leiden. Die heftigsten Schmerzen bekämpfte er oft durch angestrengte Thätigkeit. Erzählt wird, daß er unter furchtbarem Zahnweh die trefflichsten seiner geistlichen Lieder gedichtet[6]). In seinem vorsichtigen, sanften und gelassenen Benehmen lag auch der Hauptgrund, weshalb es ihm mehrmals gelang, Verirrte, an denen die Bemühungen seiner Freunde gescheitert waren, vom Verderben zu retten. Ihr Zutrauen zu gewinnen, hielt er dabei für das wirksamste Mittel. Er gestand aber zugleich, daß er erst, durch die Erfahrung belehrt, diesen einzigen richtigen, aber gewöhnlich verfehlten, Weg betreten habe. So hatte er einst einem wegen seines unsittlichen Lebenswandels übelberüchtigten Bürger, der sich bei ihm zum Genuß des Abendmahls gemeldet hatte, eine scharfe Strafpredigt gehalten, war aber deshalb von einem seiner Freunde, einem bejahrten Schulmanne, hart getadelt und besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß er jenen Mann vielmehr hätte bemitleiden sollen, um sein Zutrauen zu gewinnen. „Das befremdete mich Anfangs," schreibt Freylinghausen, „denn ich glaubte es sehr gut gemacht zu haben; aber ich merkte mir's. Der Freund urtheilte ganz recht; ich habe es in der Erfahrung immer so befunden."

Zur Belehrung und Widerlegung der Irrenden benutzte Freylinghausen vor allem die Bibel. Auf die heilige Schrift gründete er seine ganze Theologie, und forschte besonders unablässig in den apostolischen Schriften. Die darin enthaltenen Aussprüche wußte er so geschickt und glücklich anzuwenden, daß er den Einzelnen in zweifelhaften Fällen oder über schwierige Fragen völlig beruhigte. Daher galt ihm auch als Maßstab für den Werth theologischer Werke und Vorträge hauptsächlich ihre Übereinstimmung mit dem Sinne und Geiste der biblischen Schriftsteller. „Was nicht biblisch ist," pflegte er zu sagen, „und jede Methode, die nicht nach apostolischer Kraft-einfalt schmeckt, ist mir von Herzen zuwider." Daher eiferte er gegen den Einfluß der Sektenphilosophie, besonders der Wolfischen, auf die öffentlichen Religionsvorträge. Er wünschte, daß es „dieser verderblichen Mischung so gehen möchte, wie Ps. 129, 6—8 geschrieben stehe." Un-

4) Späterhin schrieb Baumgarten darüber seine Theses theologicae. (Halae 1746.) 5) Es erschienen von diesem Werke mehre Auflagen, die letzte Halle 1734.

6) Unter andern die Lieder: „Mein Herz, gib dich zufrieden," und: „Geduld ist noth, wenn's übel gehet." Von seinen Liedern wurden mehre in die bekanntesten Gesangbücher aufgenommen. Vgl. Wetzel's Hymnopöographie. 4. Th. S. 145 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 173 fg.

erschütterlich fest stand in ihm der Glaube an Jesus Christus als Heiland und Versöhner der Welt. Daß dieser Glaube sich durch die Liebe thätig beweisen müsse, galt ihm als der wesentlichste Theil seiner religiösen Überzeugung, oder nach seinen eigenen Worten: „als Grund und Wurzel aller Tugenden." Immer berücksichtigte er in seinen Religionsvorträgen besonders das Praktische. Sie waren sorgfältig durchdacht, klar und fließend, und dabei frei von allem rhetorischen Schmuck. Die Art und Weise seines Vortrags lernt man aus seinen asketischen Schriften kennen, vor allen aus seiner „Einleitung zum heilsamen Gebrauch des Leidens Christi in 26 Betrachtungen über das hohepriesterliche Gebet Jesu" [7]). Ohne seine Predigten [8]) memorirt zu haben, trug er sie, nachdem er sein Thema sorgfältig durchdacht hatte, mit seltener Präcision vor. Er band sich nicht immer streng an den vorgeschriebenen Text. Oft waren seine Kanzelvorträge Homilien, in denen er längere Abschnitte der Bibel praktisch durchging. Daß er, besonders in den Wochenpredigten und Erbauungsstunden, selbst ganze Bücher der heiligen Schrift erläuterte, zeigt seine im Druck erschienene Erklärung des ersten Johanneischen Briefes. Auch Schriften von Luther, Arnd und Spener, die er dem Volke als nützliche, das Nachdenken fördernde Bücher empfahl, bildeten bisweilen die Grundlage zu seinen Predigten. Zu Breithaupt's feierlichem Ernste konnte er sich ebenso wenig erheben, als zu der Fülle des Ausdrucks und der lebhaften Darstellungsgabe in Franke's Kanzelvorträgen. Was ihm in dieser Hinsicht abging, ersetzte er durch Gründlichkeit, durch das sichtbare Interesse, womit er sprach, und durch die unwiderstehliche Sanftmuth und Milde, die ihm alle Herzen gewann. Nicht unpassend pflegte Franke seines Schwiegersohns Predigten mit anhaltenden, sanften und tief eindringenden Regen zu vergleichen, während er von seinen eigenen Kanzelvorträgen behauptete, sie wässerten zwar, wie ein starker Regenguß das Land, flössen aber auch um so schneller wieder ab. Eine wahrhaft rührende Innigkeit verrieth Freylinghausen in seinen Gebeten, und an den Katechisationen, die er mit den um ihn versammelten Kindern in der glauchaischen Kirche hielt, nahmen nicht selten auch Erwachsene Theil, und schämten sich nicht, seine Fragen zu beantworten.

Kein geringes Verdienst erwarb sich Freylinghausen durch die Einführung vieler neuen und verbesserten geistlichen Lieder. Die von ihm veranstalteten Sammlungen zeichneten sich vor den bisher erschienenen Gesangbüchern vortheilhaft aus. In der Auswahl hätte Freylinghausen vielleicht strenger sein können. Zur Entschuldigung gereicht ihm der damals ziemlich allgemeine Mangel an guten Gesängen. Zur Aufnahme einiger Lieder, die er selbst kaum billigen konnte, da er ein vorzüglicher geistlicher Dichter war, bestimmte ihn wahrscheinlich das Ansehen, in welchem jene Lieder bei einem großen Theile des Publicums standen. Der erste Theil der von Freylinghausen veranstalteten Sammlung erschien 1704 im Verlage des halle'schen Waisenhauses unter dem Titel: „Geistreiches Gesangbuch, den Kern alter und neuer Lieder, wie auch die Noten unbekannter Melodien in sich enthaltend" [9]). Von dieser Sammlung, die über anderthalb tausend Lieder enthält, veranstaltete Freylinghausen einen Auszug von 1056 Liedern, die von ihm zunächst für den Gebrauch bei kirchlichen Versammlungen bestimmt, späterhin auch im Waisenhause, in der glauchaischen Kirche und in vielen auswärtigen Gemeinden eingeführt wurden. Freylinghausen selbst hat einige vierzig geistliche Lieder gedichtet.

In Dingen, die nicht zum Wesentlichen der Religion gehörten, war nicht leicht Jemand vorurtheilsfreier, als Freylinghausen. Große Sensation erregte unter der Geistlichkeit ein königliches Rescript vom J. 1736, nach welchem mehre kirchliche Ceremonien, die Lichter beim Abendmahl, die Chorröcke u. s. w., abgeschafft werden sollten. Als die Sache bei dem halle'schen Ministerium zur Sprache kam, äußerte Freylinghausen zwar manche Bedenklichkeit über diese Neuerung, fügte aber hinzu: „selbst dem Befehle seines Landesherrn, einen rothen Rock zu tragen, würde er ohne Weiteres gehorchen, wenn derselbe ihm nur nicht dabei verböte, die reine Lehre des Evangeliums zu predigen." Für die Aufnahme und Verbesserung der Einrichtungen des Waisenhauses blieb er unermüdet thätig, wie seine in dem dortigen Archiv noch aufbewahrten Tagebücher und andern Schriften beweisen. Nach Franke's Tode (1727) hatte er gemeinschaftlich mit dessen Sohne, Gottlieb Anastasius, die Direction des Waisenhauses und Pädagogiums erhalten. Schon früher (1720) waren beide von der Gesellschaft der Fortpflanzung der Erkenntniß Christi in London zu Mitgliedern ernannt worden. Noch wird in dem Archive des halle'schen Waisenhauses ein Theil des Briefwechsels aufbewahrt, den Freylinghausen seit 1727 mit Friedrich Wilhelm I. über Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens geführt hatte. Der König hatte ihn während seines damaligen Aufenthaltes in Wusterhausen mehrmals zu seiner Tafel gezogen und ihm bei seiner Abreise ein ansehnliches Geschenk für das Waisenhaus einhändigen lassen. Ungeachtet aber die ebengenannte Anstalt durch den Verkauf von Arzneien und andern neueröffneten Quellen immer mehr in Aufnahme kam, entsprach sie doch nicht ganz den von Freylinghausen früher gehegten Erwartungen. Er pflegte sich gegen seine Freunde oft darüber mit den Worten zu äußern: „Das Beste im Lande ist gegessen!"

Durch rastlose Anstrengung und überhäufte Geschäfte war seine Gesundheit längst sehr geschwächt worden. Zu dem Schmerz über den Verlust seines Schwiegervaters traten noch neue Amtsarbeiten und Sorgen zu einer Zeit, wo ihm im höheren Alter die Abnahme seiner Kräfte be-

7) Halle 1725. 8) Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln. (Halle 1728. 4. Neue Ausgabe ebendas. 1735. 4.) Betrachtungen von der Gnade des neuen Testaments, in drei Pfingstpredigten. (Ebendas. 1728.) Bußpredigten. (Ebendas. 1734.) Katechismuspredigten (Ebendas. 1734.); außerdem mehre einzeln gedruckte Casualpredigten. Vergl. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 2. Th. S. 444 fg.

9) Im J. 1734 ward dies Werk bereits zum 17. Male aufgelegt. Die erste Ausgabe des zweiten Theiles erschien 1714. Beide Theile wurden von G. A. Franke zusammen in Einem Bande herausgegeben. (Halle 1741.)

reits sehr fühlbar geworden war. Von einem paralytischen Anfall im J. 1728 blieb ihm eine Schwäche zurück, die ihn nöthigte, seine Thätigkeit immer mehr einzuschränken. An den Folgen jenes Übels, das seitdem mehrmals wiederkehrte, starb Freylinghausen am 12. Februar 1739 [10]) im 69. Lebensjahre.

Sein Bildniß befindet sich im zweiten Theile von Dreihaupt's ausführlicher Beschreibung des Saalkreises [11]).

(*Heinrich Döring.*)

Freylinia *Benth.*, s. Capraria.

Freylinia *Coll.*, s. Beureria.

FREYREISS (Georg Wilhelm), teutscher Reisender und Naturforscher, am 12. Juli 1789 zu Frankfurt a. M. geboren, war der älteste Sohn unbemittelter, aber braver Ältern, welche selbst Entbehrungen nicht scheuten, um den talentvollen Knaben einen genügenden Unterricht genießen zu lassen. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und benutzte dabei sorgsam jede freie Stunde, um sich Kenntnisse in der Naturgeschichte zu verschaffen und sie zugleich durch Einsammeln von Thieren, Pflanzen und Steinen praktisch zu üben; durch die von ihm mit Umsicht betriebene Seidenwürmerzucht und den Verkauf von Schmetterlingsspiegeln erwarb er sich die nöthigen Mittel zur Anschaffung von Büchern und sonstigen Erfodernissen. Er sollte sich dem Handelsstande widmen, und that, obgleich er keine Neigung dazu fühlte, als Lehrling gewissenhaft seine Pflicht; fortwährend aber trieb er in den geschäftsfreien Abendstunden und an den Sonn- und Feiertagen sein Lieblingsstudium und schloß sich im J. 1804 einer Gesellschaft naturhistorischer Freunde an, welche vereinigt sich eine kleine Bibliothek naturwissenschaftlicher Werke und eine Sammlung von Naturalien angelegt hatten. Im J. 1807 kam er nach Offenbach, um die schöne Sammlung ausgestopfter Vögel des ausgezeichneten Naturforschers Meyer anzusehen; dieser wohlwollende Gelehrte war erstaunt, in dem jungen Manne, dessen äußeres Ansehen grade nicht viel versprach, nicht gewöhnliche Kenntnisse zu entdecken, und erkundigte sich näher nach seinen Verhältnissen. „Ich heiße Freyreiß," erwiederte dieser, „bin der Sohn eines Schuhmachers und Lehrling einer Handlung in Frankfurt. Dieses Fach spricht mich aber nicht an, und gern widmete ich mich ganz der Naturgeschichte, wenn ich nur die Mittel dazu hätte. Abends und Sonntags stopfe ich Vögel aus, suche diese zu verkaufen und schaffe mir dafür Bücher an." Meyer versprach dem freudig überraschten Freyreiß, ihn in seinem Streben nach Kräften zu unterstützen, und fand auch bald darauf Gelegenheit, sein Versprechen zu verwirklichen, als der bekannte von Langsdorf ihn ersuchte, ihm für eine naturwissenschaftliche Reise nach der asiatischen oder sogenannten großen Tatarei und Persien einen Diener zu verschaffen, der einige Kenntnisse besäße und mit dem Einsammeln und Zubereiten von Thieren umgehen könne. Freyreiß ergriff, da man ihm ehrsame und gute Behandlung gewährleistete, begierig die ihm dargebotene Gelegenheit, sich weiter auszubilden, gab seine Stelle auf und zog auf einige Zeit nach Offenbach, um daselbst bei dem in seinem Fache berühmten Gesell im Abziehen und Ausstopfen der Thiere und bei Meyer Unterricht in der Ornithologie zu nehmen; dann hielt er sich noch einige Monate zu Göttingen auf, wo er von Blumenbach nützliche Andeutungen und trefflichen Rath, von Osiander Anleitung zu Quecksilbereinspritzungen und andern Präparationen erhielt. Im Jahre 1809 reiste er mit Langsdorf nach Petersburg; da aber die beabsichtigte Reise wegen der zwischen Rußland und Persien ausgebrochenen Feindseligkeiten unterblieb, so zog er, um seinem Gönner nicht länger lästig zu fallen, einige Zeit zu dem als Naturforscher bei der Krusenstern'schen Weltumsegelung rühmlichst bekannten Tilesius, und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ornithologie, welches Studium ihm aber durch den Mangel an guten Sammlungen sehr erschwert wurde. Er machte häufige Ausflüge zum Beobachten und Erjagen von Vögeln, und erwarb sich durch den Verkauf der von ihm ausgestopften Exemplare nicht nur seinen Unterhalt, sondern legte sich auch das nöthige Geld zurück, um seinen im J. 1811 gefaßten Entschluß, auf einer russischen Universität Medicin und Naturwissenschaften gründlich zu studiren, auszuführen. Vorher beschied er aber seinen Bruder, der das Geschäft des Vaters erlernt hatte und in Jena arbeitete, zu sich, um ihn im Ausstopfen zu unterrichten und den vortheilhaften Handel fortzubetreiben. Später wurde dieser in ein kaiserliches Institut aufgenommen und erhielt, nachdem er den erfoderlichen Unterricht genossen hatte, die Stelle eines Forstmeisters zu Ekatarinoslaw am Dniepr. Leider gab Freyreiß seinen wohlüberlegten Plan, eine Universität zu beziehen, wieder auf, und nahm, weniger der Klugheit, als seinem Hange zu naturgeschichtlichen Forschungen folgend, die Einladung des im J. 1812 zum russischen Generalconsul in Brasilien ernannten Langsdorf, ihn zu begleiten und bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen, an. Man schiffte sich noch im Herbste 1812 ein, mußte aber des stürmischen Wetters wegen in den schwedischen Hafen Karlshamn einlaufen und daselbst überwintern. Freyreiß benutzte diesen gezwungenen Aufenthalt, um Stockholm und Upsala zu besuchen und im Umgange mit den dortigen ausgezeichneten Naturforschern seine Kenntnisse zu erweitern, welcher Bekannschaft er seine spätere Aufnahme zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Stockholm verdankte. Im Mai 1813 ging man wieder in See und landete nach einer glücklichen Fahrt am 29. August in Rio de Janeiro. Schon bald nach seiner Ankunft aber trennte er sich in Folge eingetretener

10) Nicht 1738, wie hier und da angegeben wird; s. unter andern Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 750. 11) Vergl. J. A. Freylinghausen's Ehrengedächtniß. (Halle 1740. Fol.) Fortgesetzte Gundling'sche Historie der Gelahrtheit. S. 621 fg. Jöcher a. a. O. S. 750. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. (Halle 1776.) 5. Th. S. 188 fg. A. H. Franke's Stiftungen. 2. Th. S. 305 fg. G. Ch. Knapp's Leben und Charakter einiger gelehrten und frommen Männer. S. 147 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Th. S. 439 fg. *Wezelii* Analecta hymnica. Tom. II. p. 53 sq. Dessen Hymnopöographie. 4. Th. S. 145 fg. Grischow's Nachrichten von Liederverfassern. S. 14. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 173 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter.

Misverständnisse von Langsdorf, der den von ihm, wie es scheint, nicht sehr würdig behandelten Mann sogar mehre Jahre hindurch in teutschen Zeitschriften mit falschen Beschuldigungen und niedrigen Schmähungen verfolgte, wogegen sich dieser jedoch ruhig und befriedigend vertheidigte. Aus großer Verlegenheit zog ihn damals der schwedische Generalconsul Ritter von Westin in Rio de Janeiro, der ihm ein Jahrgeld von 1000 Crusaden (gegen 1500 Gulden) auswarf, um dafür Naturalien und naturgeschichtliche Beobachtungen an die Akademie in Stockholm einzusenden. Nachdem er sich während eines neunmonatlichen Aufenthaltes in Rio de Janeiro mit den Zuständen des Landes vertraut gemacht hatte, trat er im Juli 1814 mit dem Baron von Eschwege, damals Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in portugiesischen Diensten, seine erste Reise nach dem Innern von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas-Geraes, an, und durchwanderte eine Strecke von 150 teutschen Meilen, emsig beschäftigt mit dem Einsammeln von Vögeln, Insekten und Pflanzen. Im Januar 1815 kam er nach der Hauptstadt zurück und sendete einen Theil seiner naturhistorischen Ausbeute und einen Bericht über seine Reise an die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, welche Auszüge aus dem letzteren in ihre Verhandlungen aufnahm; leider ist aber der ganze, vielfach wichtige Reisebericht noch nicht gedruckt. Alsbald nach seiner Zurückkunft nach Rio de Janeiro wurde Freyreiß durch die Fürsprache seines Gönners, des Staatsministers d'Aranjo, Conde de Barca, zum Naturforscher des Königs mit einem lebenslänglichen Gehalte von 1000 Crusaden und dem Range und der Anwartschaft einer Professur der Zoologie ernannt. In dieser Eigenschaft unternahm er am 4. August 1815 mit dem Fürsten Maximilian von Wied-Neuwied eine zweite Reise an der Ostküste Brasiliens bis zur Villa St. Joa di Mucuri (18° südlicher Breite), wo er sich am 3. Februar 1816 von seinem fürstlichen Gefährten trennte, um eine andere Richtung einzuschlagen. Anfangs Mai trafen sie bei der erwähnten Villa wieder zusammen und durchstreiften gemeinschaftlich die Gegend bis Villa Vicoza, bis sie am 15. Juni abermals Abschied von einander nahmen, da der Fürst nordwärts ging, Freyreiß aber am Mucuri zurückblieb, um Ausflüge nach verschiedenen Seiten hin zu machen. Auf einem solchen traf er zu Bahia zum dritten Male Maximilian von Wied-Neuwied, welcher sich hier nach Europa einschiffte. Dieser erwähnt in seiner Reisebeschreibung öfter des ihn begleitenden Freyreiß mit den ehrendsten Ausdrücken, und nannte eine von demselben entdeckte neue Fledermaus ihm zu Ehren Diclidurus Freyreisii; einen von ihm aus Brasilien geschickten ausgezeichneten neuen Käfer nannte der bekannte Insektenkenner von Heyden, um sein Andenken in der Wissenschaft zu verewigen, Lucujus Freyreisii. Freyreiß hielt sich gewöhnlich um Bahia auf, von wo aus er stets nach allen Seiten Ausflüge machte, um seine Sammlung zu bereichern, von welcher er stets Exemplare nach Moskau, Stockholm, Leyden, Berlin und andern Städten schickte. Er hatte sich dadurch ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, welches er aber, als er im J. 1818 von einem Besuche bei den Botocuden zurückkehrte, auf einer Seefahrt von Ilheos nach Caravelhas durch Schiffbruch größtentheils, nebst einer bedeutenden Sammlung, verlor. Im J. 1818 ward er Mitglied der neuentstandenen Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. und machte sich dem Museum derselben durch mehre bedeutende Sendungen von Thieren aus allen Classen sehr nützlich. Eine große Ausbeute versprach er sich von einer Reise, die er den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Brasilien zu unternehmen beabsichtigte; die Vorbereitungen waren bereits getroffen, die verwickelten Angelegenheiten der teutschen Colonie Leopoldina, die er im Einverständnisse mit der Regierung zwischen dem 18. und 19. Breitengrade am Flusse Peruipe, nicht weit von Vicoza, mit Umsicht und Sach- und Ortskenntniß gestiftet hatte, schoben aber stets die Ausführung seines Plans hinaus; als er endlich alle Hindernisse beseitigt zu haben glaubte, ereilte ihn am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod auf der von ihm mit so unsäglicher Mühe gegründeten Pflanzung, wo er nach seinen unruhigen, sorgenvollen Jugendjahren ein fröhliches Alter hinzubringen gedachte. Er hatte sich mit einer in Brasilien geborenen Portugiesin verheirathet und hinterließ ein Kind. Um seinen auswanderungslustigen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens zu geben, verfaßte er seine „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbzweige für europäische Ansiedler, sowie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch neue Ansiedelungen misglückten," von denen aber nur der erste Band (Frankfurt 1824.) erschien. Er enthält allgemeine Bemerkungen über Brasiliens geographische Lage, Gebirge und Flüsse, Beobachtungen über das Klima und das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich, sowie auch über die Landesbewohner, und liefert den Beweis scharfsinniger Beobachtungsgabe und klarer Urtheilskraft. (Vergl. Mappes, Gedächtnißrede auf Freyreiß, in der „Iris, Unterhaltungsblatt für Freunde des Schönen und Nützlichen." [Frankfurt 1827. 4.] Nr. 46. „Neuer Nekrolog der Teutschen." Vierter Jahrgang. 1826. [Ilmenau 1828.] 1. Bd. S. 1—14.) (*Ph. H. Külb.*)

FREYTAG, 1) Friedrich Gotthilf, achtzehnter Rector der Landesschule Pforta, ein gelehrter und vielfach verdienter Schulmann. Er war zu Burkhardtsdorf im damaligen Kurfürstenthume Sachsen am 18. Nov. 1687 geboren und hatte seine Bildung auf der Landesschule Meißen empfangen, welche er 1706 verließ, um in Leipzig Theologie zu studiren. Hier erlangte er 1708 die Magisterwürde und machte sich bald unter den jüngern Universitätsverwandten durch seine Fertigkeit im Disputiren sehr bekannt. Nachdem er einige Jahre lang mit jungen Leuten als Hofmeister sich auf den Universitäten zu Wittenberg und Frankfurt an der Oder aufgehalten hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, ward hier Assessor in der philosophischen Facultät, las fleißig Collegia und arbeitete an den Actis Eruditorum, ließ sich aber auch

unter die Zahl der theologischen Candidaten aufnehmen. Es geschah dies vermuthlich, weil die Aussichten zu einer akademischen besoldeten Lehrerstelle in Leipzig im Anfange des 18. Jahrhunderts eben so schlecht waren als sie es noch im Anfange des 19. gewesen sind [1]). Doch ward er schon im Jahre 1722 von dieser Noth befreit, indem er als Tertius nach Pforta berufen ward, wo er sich jedenfalls in einer einträglichern Stellung befand und auch im folgenden Jahre (1723) seine eheliche Verbindung mit Johanna Sophia Winckler, der Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Leipzig, vollziehen konnte. Nach neunjähriger Verwaltung dieses Amtes fiel nach dem Absterben des Rectors Schreber im J. 1730 die Wahl der Behörden auf Freytag, und obwol dieser sich auf alle Weise wehrte, um nicht dem um die Anstalt verdienten Conrector Schramm vorgesetzt zu werden, so beharrte doch der Kirchenrath zu Dresden bei seiner Wahl und Freytag ward am 6. Nov. 1731 unter den damals herkömmlichen Feierlichkeiten in das Rectorat eingeführt.

Freytag, ein Mann von stattlichem Ansehen und tönender, wohlklingender Stimme, besaß neben großer Gelehrsamkeit alle Eigenschaften eines vortrefflichen Schulmanns. Zuvörderst zierte ihn eine gründliche und vielseitige Kenntniß der beiden alten Sprachen, ohne die ein Rector von Pforta auch gar nicht gedacht werden kann; er verstand in einem für damalige Gymnasiallehrer ungewöhnlichen Grade das Französische und Englische, und zeichnete sich durch eine große Sicherheit in allen Fächern der Literaturgeschichte aus, die durch ein ausgezeichnetes Gedächtniß bestens unterstützt wurde. Als Lehrer vermochte er durch gute Methode, leichten Überblick und glückliches Maß im Loben und Tadeln, im Anspornen und Zurückhalten, auf seine Schüler einzuwirken und viele vortreffliche Leistungen hervorzurufen, sodaß seine mehr als dreißigjährige Verwaltung des Rectorats zu den blühendsten Zeitabschnitten jener berühmten Schule gerechnet werden muß. Ein Zeugniß dafür hat einer seiner größten Schüler, Joh. Aug. Ernesti, hinterlassen, der Freytags besondere Geschicklichkeit bei Leitung der lateinischen Schreibübungen gerühmt und durch sein eignes Beispiel die Richtigkeit dieser Grundsätze auf das Deutlichste dargethan hat [2]). Nicht minder lobt er die Gefälligkeit seines Rectors in allen literarischen Angelegenheiten und bekennt dankbar, von ihm mit Büchern fortwährend unterstützt worden zu sein; denn Freytag besaß nicht allein selbst eine erlesene Privatbibliothek, sondern hatte auch für die Vermehrung der Schulbibliothek auf sehr einsichtsvolle Weise Sorge getragen. Zwei andere dankbare Schüler waren G. Chr. Teubner und M. Stübel, von denen ihm der erstere seine Ausgabe der Ovidischen Fasti, der andere die des Kallimachus gewidmet haben. Die letztere Angabe fanden wir bei dem gleich zu erwähnenden Hübsch: es ist uns aber nicht gelungen, dies durch Einsicht in die genannte Ausgabe, über welche wir keine Notiz haben finden können, nachzuweisen.

Im Umgange bezeigte sich Freytag nach dem Zeugnisse eines pfortaischen Zeitgenossen, des Mathematikus Hübsch [3]), „zwar gar retiré, doch raillirte er gern nach leipziger Weise," das heißt wol, er ging nicht offen mit der Sprache heraus, ließ aber doch in allerhand Scherzreden oder satyrischen Bemerkungen, wie sie die leipziger Feinheit gestattete, seine eigentliche Ansicht hervortreten. Freilich leidet der gesellige Verkehr sehr durch eine solche Zurückhaltung, namentlich in kleinern Kreisen, wo das engere Zusammenleben eine herzliche Offenheit der Einzelnen um so nothwendiger macht. Mit seinem Amtsgenossen, dem als Kanzelredner und Gelehrten berühmten Am-Ende, der von 1744—1748 in Pforta geistlicher Inspector war [4]), lebte er in dem besten Vernehmen und zeigte sich auch sonst gutthätig und mitleidig gegen Arme.

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Pflichtreue veranlaßte viele Auswärtige, ihn für sich zu gewinnen. So ward er abwechselnd nach Eisleben, Merseburg, Leipzig, Naumburg und Weißenfels berufen, lehnte jedoch alle diese Stellen ab und blieb zufrieden in seiner Wirksamkeit, bis er hochbejahrt am 9. Juli 1761 an Altersschwäche starb. Noch ein Jahr vor seinem Tode sah er die ihm so werthe Anstalt den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt, da grade im Jahre 1760 die Drangsale des siebenjährigen Kriegs die Pforta und ihre Umgegend auf das Übelste heimsuchten. Sein Tod veranlaßte allerhand Gedichte und Schriften von nah und fern. Charakteristisch für den Geschmack der Zeit ist eine im Auftrage der kurfürstlich sächsischen Societät christlicher Liebe und Wissenschaft durch den Rector zu Schneeberg, Dan. Traug. Müller, verfaßte und in Friedrichsstadt bei Dresden gedruckte Schrift unter dem Titel: „Der Todestag als derer Schullehrer bester Freytag betrachtet, an dem Beispiel des weil. Hochedelgebornen u. s. w. Herrn M. Friedr. Gotth. Freytag — dargestellt."

Als Schriftsteller ist Freytag wenig bekannt geworden. Es war das nicht die Art der damaligen sächsischen Schulmänner — mit einigen großartigen Ausnahmen — noch weniger der Lehrer an den Land- oder Fürstenschulen. Erst die spätern Verhältnisse haben gezeigt, daß sich die emsige, treue Sorge für den nächsten Beruf mit der Erheiterung und Erholung durch schriftstellerische Arbeiten wohl vereinigen ließ, was zu Freytag's Zeit die übertriebene

1) Zu dem alten Lipsia vult exspectari liefert Burdach's Selbstbiographie (Leipzig 1848.) den neuesten Beweis. Man sehe z. B. S. 148 oder 216. 2) Er sagt in der Narratio *de Gesnero* (Opuscul. Orator. p. 466 der leydener Ausgabe): Freytagius primum orationem meam limae suae severitate expolivit, intra justos fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effingendae orationis puerilis, non modo iis, quae scripta essent, castigandis pro cujusque ingenii et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi nisum scribendi et elaborandae orationis adjuvans praecipiendo, admonendo, cavendo. Man vergl. A. W. Ernesti's Elogium J. A. Ernestii hinter dessen Opuscul. Orator. Volum. novum p. 260.

3) Dessen handschriftliche Collectanea ad historiam scholae Portensis in dem Rectoratsarchive zu Pforta aufbewahrt werden. 4) Man s. über ihn Schmieder's schätzbare Commentarii de vitis Pastorum et Inspectorum Portensium. (Naumburg 1838.) p. 49—51.

ängstliche Bevormundung des Kirchenrathes in Dresden gänzlich in Abrede stellte. Schon seine nächsten Nachfolger und Amtsgenossen in Pforta, Barth und Weiske, haben das bewiesen, um hier die Verdienste der Spätern nicht zu erwähnen. Wir kennen von Freitag nur einige kleine Abhandlungen und Aufsätze, antiquarischen und theologischen Inhalts, von denen die eine: „de sudario S. Veronicae in templo Portensi depicto.“ (Numburg. 1726. 4.) jetzt sehr selten ist [5]), eine andere „de Diis deabusque χοιροτρόφοις ex antiquitate Graeca“ war die Einladungsschrift zu dem zweihundertjährigen Jubiläum der Schule am 1. Nov. 1743. Denn dieser Tag ward damals noch fälschlich als Stiftungstag der Schule angenommen und ist erst nach der sorgfältigen Beweisführung des Dr. Kirchner, des sechsten Nachfolgers Freytag's im Rectorate [6]), im J. 1843 dem 21. Mai gewichen. Endlich hat Freytag noch die „Hymni Portenses“ im J. 1747 zu Naumburg neu herausgegeben.

Sein lebensgroßes Brustbild befindet sich in der Bibliothek zu Pforta.

2) **Friedrich Gotthilf**, ein durch seine bibliographischen Werke ausgezeichneter Gelehrter des vorigen Jahrhunderts. Geboren zu Pforta im J. 1723, als der Sohn des nachmaligen Rectors dieser Schule (s. d. Art.), erhielt er seine vollständige Bildung daselbst und konnte sich unter günstigen Verhältnissen und ohne alle Beschränkung durch einen Lections- oder Studienplan, den man in jener berühmten Anstalt in jener Zeit nicht kannte, ausschließlich den wissenschaftlichen Beschäftigungen, wie sie ihn grade anzogen, hingeben. Diese bestanden besonders in classischer Literatur und Bücherkenntniß, wozu er in der pfortaischen Bibliothek einen guten Grund legen konnte. In Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, blieb diese vorherrschende Neigung, und da er hier noch mehre Bibliotheken besuchen und sich fleißig in den Wohnungen und Buchläden der Antiquare aufhalten konnte, außerdem auch den Auctionen beizuwohnen und Bücherkataloge nach Herzenslust zu lesen oder auszuziehen nicht verhindert war, so erwarb er sich bald schätzbare bibliographische Kenntnisse. Nach Verlauf von drei Jahren bestand er die gewöhnlichen juristischen Prüfungen und ward Doctor der Rechte, worauf er dann mit ungetheilterer Lust den bibliographischen Arbeiten oblag und mit den ausgezeichneten Kennern dieses Faches, Schelhorn, Walch u. A., in Verbindung trat, auch die Bekanntschaft des Cardinals Querini, eines der gelehrtesten Geistlichen Italiens in einer an großen Gelehrten reichen Zeit, machte. Dies und der Briefwechsel mit demselben verschaffte ihm bei der Seltenheit eines solchen literarischen Verkehrs zwischen Italien und Teutschland in jener Zeit große Achtung bei seinen Landsleuten. Was Freytag's äußere Verhältnisse anlangt, so ward er, trotz seiner Bücherliebe, dem praktischen Leben nicht untreu und war längere Zeit als Advocat thätig, bis er zum Bürgermeister in Naumburg an der Saale, also in der unmittelbaren Nähe seines Geburtsorts, erwählt wurde. Seine Lebensumstände müssen sehr einfach gewesen sein, indem selbst ein sehr gelehrter Kenner der naumburgischen Geschichte darüber hat keine Nachrichten auffinden können. Um so besser sind wir von seinen gelehrten Arbeiten unterrichtet, für welche ihm sein Amt, das er in behaglicher Ruhe, ohne Hetzen und Drängen oberer Behörden, verwalten konnte, hinlängliche Muße gestattete. Gelehrte Bürgermeister waren in den sächsischen Städten damals nicht selten; eine tüchtige Schulbildung, das fortgesetzte Studium der alten Classiker und das damit verbundene der eleganten Jurisprudenz gaben ihnen, als deren letzten Repräsentanten man aus unserer Zeit noch den gelehrten Bürgermeister Haupt in Zittau nennen könnte, hinlängliche Mittel zur Betreibung gelehrter Arbeiten. Unter denen Freytag's stehen oben an die analecta literaria de libris rarioribus (Leipzig 1751) und der bald darauf folgende Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur (ebend. 1752—1756. 3 Bde.), eine zur Bücherkenntniß nützliche und jetzt noch geschätzte Schrift, in welcher an 700 Bücher beschrieben sind [7]) und in deren zweitem Bande eine früher verfaßte kleine Schrift über die pfortaische Handschrift des Augustinus de civitate Dei wieder abgedruckt ist. Leider unterliegt, weil der Verfasser die alphabetische Ordnung nicht befolgt hat, der Gebrauch dieses Buches trotz der beigefügten Register einiger Unbequemlichkeit. Gleich nach seinem Tode erschien noch: „Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern.“ (Gotha 1776), deren Fortsetzung Freytag beabsichtigt hatte [8]). Von einer Anzahl theils literarhistorischer, theils antiquarischer Abhandlungen sind die bedeutenderen: Specimen historiae literariae, quo memoria virorum feminarumque μητροδιδάκτων recolitur (Leipzig 1765), die decas oratorum et rhetorum Graecorum (Perikles, Andocides, Gorgias, Isokrates, Lykurgus, Iphikrates, Demosthenes, Phocion, Damochares), quibus statuae honoris causa positae fuerunt. (ebend. 1752), welche dem Cardinal Querini zugeeignet ist, und die disputatio, quid sit musice vivere. (Jena 1750. 4.) Außerdem hat Freytag mehre schönwissenschaftliche Schriften aus dem Französischen übersetzt, unter ihnen Prerot d'Exile's bekannten Roman, unter dem Titel: „Geschichte der Manon Lescaut und des Ritters des Grieux. (Leipzig 1756), und war thätiger Mitarbeiter an den älteren erfurtischen gelehrten Zeitungen, an dem „Schriftsteller nach der Mode,“ an dem „Liebhaber der schönen Wissenschaften,“ an dem „Naturforscher,“ an dem „Hamburger Magazin,“ an den „Schriften der leipziger Gesellschaft der freien Künste“ und an den „Dresdnischen gelehrten Anzeigen.“ [9]). So

5) Nach Puttrich's Katalog seiner Kunstbibliothek und Kunstsammlung. (Leipzig 1848.) 1. Abth. S. 33. 6) In der Vorrede zu der Einladungsschrift zur Säcularfeier der Landesschule Pforte am 21. Mai 1843.

7) Man s. Siegm. Jac. Baumgarten's Nachricht von merkwürdigen Büchern. 1. Bd. S. 456—458 und 2. Bd. S. 452 fg. 8) Disputatio gratulatoria de codice in membran. exarato bibliothecae Portensis publicae, qui Augustini libros de civitate Dei complectitur. (Lips. 1747. 4.) Vergl. *Grubitz*, Emendationes Orosianae p. 2 et 3. 9) Die Titel dieser Übersetzungen, sowie der übrigen Schriften Freytag's, stehen in Saxe's Onomasticon Literar. T. VII. p. 114 sq. und in Meusel's Lexikon

sehen wir ihn fleißig an den verschiedenen literarischen Bestrebungen seiner Zeit betheiligt, außerdem wollte er auch in dem engern Kreise seiner Mitbürger zu Naumburg thätig sein und begann im J. 1768 ein Intelligenzblatt unter dem Titel einer „Wochenschrift ohne Namen." Aber er mußte schon nach einem Vierteljahre dies Unternehmen wieder aufgeben, indem die von ihm verfaßten Aufsätze zu gelehrt und zu trocken waren [10]), als daß sie hätten ein wirkliches Bedürfniß im Volke ausfüllen können. Freytag starb zu Naumburg am 14. Febr. 1776.

(*K. G. Jacob.*)

3) Johann Heinrich, geb. am 21. Juni 1751 zu Tennstädt, verdankte der dortigen Schule den ersten Elementarunterricht. Neben den ältern Sprachen regte sich in ihm ein lebhaftes Interesse für naturhistorische Forschungen. Auf der Universität Leipzig widmete er sich dem Studium der Arzneikunde. Er erwarb sich den Grad eines Doctors der Medicin durch Vertheidigung seiner Disp. inaug. utriusque femoris fracti atque sanati historiam cum epicrisi. (Lips. 1780. 4.) Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wandte er sich nach Chemnitz, wo er als Stadtphysikus angestellt ward. Seine ärztlichen Kenntnisse und besonders seine Geschicklichkeit in chirurgischen Operationen erwarben ihm dort eine ausgebreitete Praxis, die ihm wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten gestattete. Zu Leipzig 1778 erschien von ihm eine Abhandlung unter dem Titel: Glandulae thyroideae partim meliceridis speciem referentis exstirpatio. (Lipsiae 1778. 4.) Am bekanntesten ward er durch die von ihm zu Chemnitz 1810 herausgegebene Schrift: „Beschreibung einer von ihm erfundenen Maschine, mit welcher nöthigenfalls ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms und Achselgelenks, leichter, für den Kranken minder schmerzhaft und überhaupt zweckmäßiger als bisher einrichten kann. Mit Beobachtungen und andern erläuternden Bemerkungen; nebst einem Kupfer. — Freytag starb im 68. Lebensjahre am 4. Jan. 1820 als Stadtphysikus von Chemnitz *).

(*Heinrich Döring.*)

FREYTAG. Zwei Wundärzte dieses Namens in Zürich, Vater und Sohn, haben sich in der Lehre vom grauen Staare einen Namen erworben. Der Vater, Johann Freytag, hat in der neuern Zeit zuerst die Extraction des grauen Staares versucht. Er operirte im J. 1694 drei Staare, indem er erst einen Einschnitt in die Hornhaut machte, und dann die Linse mittels eines Häkchens durch die Pupille herauszog. Er machte so die Entdeckung, daß die Cataracta oftmals in einer Verdunkelung der Kapsel besteht. Jedoch kam diese Entdeckung des Kapselstaares erst später durch Prof. Johann Muralt von Zürich zur öffentlichen Kenntniß, als dieser in der zweiten Auflage seiner Schriften von Wundarznei (Basel 1711.) 21 chirurgische Krankheits- und Heilungsgeschichten Freytag's mittheilte, deren einige auch die angeborne Cataracta betrafen. Der Sohn Johann Heinrich Freytag setzte den vom Vater nachgewiesenen Kapselstaar in seiner Inauguralabhandlung (De Cataracta. Argent. 1721. Abgedruckt in *Halleri* Diss. chir. Vol. 2. p. 66) außer Zweifel, und beschrieb Fälle von Extraction mittels des Häkchens, sowie Fälle von plötzlich entstandenen Cataracten und von Milchstaaren. Derselbe verwarf in einer andern Schrift über Hernien (De oscheo-entero- et bubonocele Helvetiae morbis frequentibus. [Argent. 1721. 4.] in: *Halleri* Diss. chir. Vol. III. p. 65) das damals in der Schweiz noch häufig geübte Verfahren, bei Darm- und Netzbrüchen zu castriren, und den Bruchsack mit einem Golddrathe zu unterbinden.

(*F. W. Theile.*)

FREZIER, Amédée François, ein ausgezeichneter französischer Ingenieur und Reisender, im J. 1682 zu Chamberi in Savoyen geboren, stammte aus einem Zweige der schottischen Familie Frazer, welcher am Ende des 16. Jahrhunderts religiöser Bedrückungen wegen sein Vaterland verlassen und Zuflucht in Savoyen gesucht und gefunden hatte. Nach dem Wunsche seiner Ältern widmete er sich zuerst der Jurisprudenz, fühlte aber alsbald eine so unüberwindliche Abneigung gegen diese Wissenschaft, daß er das Studium derselben aufgab und bei einem französischen Infanterieregimente Dienst nahm. „Der Bau des Weltalls," sagt er selbst [1]), „welcher natürlich jeden Menschen zur Bewunderung hinreißen muß, war auch stets der Gegenstand meiner Wißbegierde; alles, was mir nähere Kenntniß davon verschaffen konnte, machte mir von Jugend auf das größte Vergnügen, und Weltkugeln, Karten und Reiseberichte hatten für mich einen unwiderstehlichen Reiz." Jede Stunde, welche ihm sein Dienst frei ließ, verwandte er emsig zur Erlangung mathematischer und technischer Kenntnisse, und unternahm zu seiner weitern Ausbildung eine Reise durch Italien und einen Theil Frankreichs. Um diese Zeit verfaßte er auch seinen Traité des feux d'artifice pour les spectacles. (Paris 1706. 12. av. figg. La Haye 1741. N. verbess. Ausg. Paris 1747. av. figg.), teutsch unter dem Titel: „Der kleine Feuerwerker" (Leipzig 1803.) und die trefflich gearbeiteten, auf die großartige Architektur der Peterskirche in Rom bezüglichen Remarques sur le Traité d'architecture de Cordemoy (in den Mémoires de Trévoux, 1709 Sept., 1711 Sept.) und andere Versuche, welche ihm im J. 1707 eine Stelle in dem königlichen Ingenieurscorps verschafften, wodurch einer seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt wurde. Als Ingenieurofficier ging er nach Saint Malo, um bei den zur Vergrößerung dieser Stadt unternommenen Arbeiten thätig zu sein. Die Umsicht, mit welcher er sich der ihm gewordenen Aufträge entledigte, lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn, und der König, welchem seine Reiselust bekannt geworden war, ertheilte ihm auf seine wiederholten Bitten die Erlaubniß, an einer

der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Th. S. 493 fg.

10) Mündliche Mittheilung des Geheimerath Lepsius in Naumburg.

*) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 622. 22. Bd. Liefer. 2. S. 222.

1) Relation du voyage de la mer du Sud. T. I. p. 1.

von dem Capitain Duchêne Battas befehligten Expedition zur Untersuchung der spanischen Colonien in Südamerika Theil zu nehmen. Am 23. Nov. 1711 lichtete der St. Joseph, ein Fahrzeug von 36 Kanonen, in dem Hafen von Saint Malo die Anker, berührte die canarischen und capverdischen Inseln und erreichte nach einer durch widrige Winde häufig aufgehaltenen Fahrt am 30. März die Insel Santa Catarina an der Küste von Brasilien, welche man aber alsbald, nachdem man die nöthigen Erfrischungen eingenommen hatte, wieder verließ, um noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit an dem Cap Horn, wo die heftigsten Stürme während des Winters wüthen, vorüberzukommen. Am 8. Mai befand man sich vor der Lemairestraße, welche man bei sehr ungünstigem Wetter, aber unter fortgesetzten Beobachtungen über die Richtung und Beschaffenheit der Küsten und über die Strömungen durchfuhr. Ein Sturm brachte schneller, als man erwartet hatte, die Expedition um die Südspitze Amerika's, und man lief am 16. Juni in die Bai Concepcion an der Küste von Chili ein. Von hier segelte sie langsam längs der Küste nach Norden, besuchte Valparaiso, von wo Frezier einen Abstecher nach Sant Jago, der weiter im Innern liegenden Hauptstadt Chili's, machte, und überwinterte dann in der sichern Bai von Coquimbo. Da sich der Capitain Duchêne, um seine Waaren mit dem möglichst großen Gewinn abzusetzen, in allen Häfen so lange aufhielt, daß seine Küstenfahrt mindestens zwei Jahre dauern konnte, so ging Frezier, der nur zwei Jahre Urlaub hatte, zu Coquimbo auf ein mit Getreide befrachtetes spanisches Schiff und setzte am 30. Mai 1713 auf diesem und andern Fahrzeugen seine Reise fort nach Copiapo, Arica, Ylo, Pisco und Callao. Von hier aus besuchte er Lima, die Hauptstadt Peru's, und trat am 9. Oct. seine Rückreise an. Nach einem Aufenthalte von drei Monaten zu Concepcion umsegelte er in einer ziemlich hohen Breite die Südspitze Amerika's, berührte die Insel Ascençao, die Bai de todos Santos und St. Salvador de Bahia in Brasilien und die Azoren, und kam am 17. Aug. 1714 wohlbehalten in dem Hafen von Marseille an. Die Reise, welche beinahe drei Jahre gedauert hatte, blieb nicht ohne erklecklichen Gewinn für die Wissenschaft überhaupt; besonders aber leistete Frezier als Ingenieur sehr Anerkennenswerthes; die Karten und Plane der von ihm besuchten Baien und Häfen zeichnen sich durch Genauigkeit vortheilhaft aus und die Karte der südlichen Küsten der Falklandsinseln, des Staatenlandes und des Feuerlandes wurde bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts als die beste betrachtet. Auch andere Küstenpunkte wurden von ihm berichtigt, seine Behauptung aber, daß die der brasilischen Provinz Espiritu santo gegenüberliegende kleine Insel Ascençao (20½° S. Br.), mit der Insel Trinidade, welchen Namen Ascençao ebenfalls führt, nicht eine und dieselbe, sondern eine ganz verschiedene sei [2]), beruht auf einem durch die falschen Angaben anderer Reisenden, welche Trinidade besuchten, veranlaßten Irrthume. Noch immer werthvoll sind dagegen Frezier's Bemerkungen über die Beschaffenheit, die Producte, die Industrie (besonders die Ausbeutung der Bergwerke), den Handel und die Regierungsform der von ihm besuchten Länder und die Sitten und Gebräuche der Bewohner derselben. Unbemerkt wollen wir nicht lassen, daß Frezier die jetzt in unsern Gärten einheimische saftige Chilierdbeere (fragaria chilensis) zuerst nach Europa brachte [3]). Frezier's Reisebeschreibung: Relation d'un voyage de la mer du Sud aux côtes du Chili, du Perou et du Brésil, fait pendant les années 1712, 1713 et 1714. (Paris 1716. 4. Amsterdam 1717. 2 Voll. 12. avec figg.) ist eben so belehrend als anziehend geschrieben, weshalb sie auch alsbald in andere Sprachen übersetzt wurde, in die teutsche von Ludw. Friedr. Vischer (Reise nach der Südsee und den Küsten Chili, Peru und Brasilien. [Hamburg 1718.] Zweite Aufl. nebst einem Anhang aus Anson's Reisen um die ganze Welt (Hamburg 1749. mit Kupfern), in die englische von Edm. Halley (Voyage to the South-sea and along the Coast of Chili, Peru and Brasil,... with a postscript and an Account of the Settlement, Commerce and Riches of the Jesuits in Paraguai. (London 1718. 4.) und in die holländische von Js. Verburg (Reis door de Zuid-Zee, langs de Kosten van Chili, Peru en Brazil. (Amsterdam 1727. 4.) Einen Auszug findet man in A. F. Prevôst's Histoire générale de Voyages. Tom. XI. (Paris 1753. 4. p. 92 sq.) Teutsche Übers. Bd. XII. (Leipzig 1754. 4. S. 91—117) und in der Histoire des navigations aux terres australes par Ch. de Brosses (Paris 1756. 4. Tom. II. p. 204—219). Teutsche Übers. von Joh. Chr. Adelung (Halle 1767. 4. S. 434—442). Der Franziskanermönch Louis Feuillée [4]), welcher um dieselbe Zeit eine Reise nach dem südlichen Amerika unternommen hatte, wird häufig von Frezier seiner ungenauen astronomischen Aufnahme wegen zurechtgewiesen, weshalb er eine sehr heftige Erwiederung drucken ließ; Frezier vertheidigte sich ruhig, aber mit desto größerem Erfolg in der Reponse à la préface critique du livre intitulé: Journal des observations physiques etc. du P. Feuillée, contre la Relation du voyage de la mer du Sud (Paris 1727. 4.), welche auch der zweiten vermehrten Ausgabe seiner Reisebeschreibung (Paris 1732. 4.) beigefügt ist. Frezier legte nach seiner Heimkehr dem Könige die Resultate seiner Reise vor und gab ihm die dazu nöthigen Erklärungen; Ludwig XIV., welcher wirkliches Verdienst zu würdigen verstand, bezeugte ihm seine Zufriedenheit, gab ihm eine nicht unbedeutende Belohnung und beorderte ihn wieder nach Saint Malo, wo er noch

2) Relation du Voyage etc. (Amst. 1717. 12.) T. II. p. 515.

3) On y cultive (in Chili) des campagnes entières d'une espèce de Fraisier different du nôtre par les feuilles plus arondies, plus charnues et fort velues; ses fruits sont ordinairement gros comme une noix, et quelquefois comme un oeuf de poule; ils sont d'un rouge blanchâtre et un peu moins délicats au goût que nos fraises de bois. J'en ai donné quelques pieds à Mr. de Jussieu pour le Jardin Royal, où l'on aura soin de les faire fructifier. Relation du Voyage etc. Tom. I. p. 133. Vergl. Duchesne's nähere Angaben in der Encyclopédie méthodique. Botanique. (Paris 1786. 4.) Tom. II. p. 537.

4) s. d. Art. 1. Sect. 43. Bd. S. 429.

drei Jahre lang an den Vergrößerungsarbeiten dieser Stadt eifrigen Antheil nahm, bis im J. 1719 seine Ernennung zum Oberingenieur auf St. Domingo erfolgte. Er entwarf während seines Aufenthaltes daselbst eine Karte dieser Insel nebst einem Plane der Stadt Domingo, welche im J. 1724 herauskam und jetzt noch, obschon sie in einem etwas zu kleinen Maßstabe gearbeitet ist, ihre Brauchbarkeit nicht verloren hat. Frezier mußte bald, da er fortwährend durch das Klima viel litt, um seine Zurückberufung bitten und wurde, als diese im J. 1726 erfolgt war, vorerst als Oberingenieur zu Philippsburg und Landau und dann als Fortificationsdirector in der Bretagne verwendet. Die Zeit, welche ihm sein Dienst frei ließ, verwandte er fast ausschließend auf in sein Fach einschlagende literarische Arbeiten, welche sich bei seinen Zeitgenossen eines nicht gewöhnlichen Beifalls erfreuten. Es sind folgende: Dissertation historique et critique sur les ordres d'architecture. (Strasbourg 1738. 4.) N. Ausg. (Paris 1769. 4. — Traité de stéréotomie, ou la Théorie et la Pratique de la coupe des pierres et des bois, pour la construction des voûtes, et autres parties des batiments civils et militaires. (Strasbourg 1738. 4. 3 Voll. av. figg. Neue, weit correctere und sehr verbesserte Ausgabe, Paris 1754. 4. 3 Voll. und wiederholt 1769. 4. 3 Voll. av. figg.; beigefügt ist auch die zuerst angeführte Dissertation. — Éléments de stéréotomie à l'usage de l'architecture, pour la coupe des pierres. (Paris 1759. 2 Voll. N. Ausg. Paris 1760. 2 Voll., ein Auszug aus dem vorhergehenden größeren Werke. — Lettre concernant l'histoire des tremblements de terre de Lima und andere Aufsätze in dem Journal de Verdun (Nov. 1755 und Apr. 1756), Lettre concernant les observations de M. Leblanc sur l'architecture des églises anciennes et modernes und andere Abhandlungen in dem Mercure de France (1734, 1750 und 1754) und noch nicht gedruckte Bemerkungen und Verbesserungen zu den ersten Bänden der Histoire générale des voyages von Prevost[5]). Im J. 1764 verlangte und erhielt Frezier seine Entlassung aus dem Dienste und starb zu Brest am 26. Oct. 1773 in dem hohen Alter von 92 Jahren. Er hatte das Kreuz des h. Ludwig im J. 1728 erhalten, es aber nur bis zum Grade eines Oberstlieutenants gebracht, da zu jener Zeit in Frankreich das Avancement des Ingenieurs von der Zahl der Belagerungen abhing, an denen er Theil nahm; Frezier, durch seine Reise und seine Anstellung auf St. Domingo gehindert, hatte nur zweien beigewohnt[6]). (*Ph. H. Külb.*)

FREZIERA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Ternströmieen, hat Swartz (Prodr. fl. Ind. occ. 85) zuerst mit Solander Eroteum, dann aber nach Amadeus Frezier, französischem Ingenieur-Capitain (geb. 1682, gest. 1773), benannt, welcher in den Jahren 1712 und 1713 Südamerika bereiste und diese Reise beschrieb (Relation du voyage de la Mer du Sud aux côtes du Chili, du Pérou et du Brésil, 2 Voll. Amsterd. 1717, 12.). Char. Der Kelch stehenbleibend, mit zwei Stützblättchen versehen, fünfblätterig; fünf eirundliche Corollenblättchen; die Staubfäden fadenförmig, unter dem Fruchtknoten eingefügt, meist büschelweise beisammenstehend, mit elliptischen, angewachsenen Antheren; der Griffel fadenförmig, an der Spitze dreispaltig; die Beere saftlos, dreifächerig, vielsamig, mit ablangen, etwas zusammengedrückten Samen. Die sieben bekannten Arten sind im tropischen Amerika einheimisch als lorbeerartige Bäume mit abwechselnden, lederartigen Blättern und in den Blattachseln stehenden, gestielten, weißen Blumen. 1) Fr. theoides *Swartz* (Fl. Ind. occ. 2. p. 972. t. 19) auf den Bergen von Jamaika; 2) Fr. undulata *Sw.* (l. c. p. 974) in den Wäldern der karaïbischen Inseln; 3) Fr. nervosa ***Humboldt*** et ***Bonpland*** pl. aequin. 1. p. 31. t. 9), sowie die folgenden Arten auf dem peruanischen Andesgebirge; 4) Fr. sericea *H.* et *B.* (l. c. p. 29. t. 8); 5) Fr. chrysophylla *H.* et *B.* (l. c. p. 27. t. 7); 6) Fr. canescens *H.* et *B.* (l. c. p. 25. t. 6., nov. gen. 5. p. 211. t. 463. f. 2); 7) Fr. reticulata *H.* et *B.* (l. c. p. 23. t. 5). (*A. Sprengel.*)

FREZZI (Federigo), aus Foligno in Umbrien gebürtig, trat in den Dominikanerorden und widmete sich neben dem Studium der Philosophie und Theologie auch der Jurisprudenz. Er erlangte den theologischen Doctorgrad und ward 1403 Bischof zu Foligno. In dieser Eigenschaft wohnte er 1409 dem Concilium zu Pisa und späterhin auch der Kirchenversammlung zu Kostnitz bei. Dort starb er 1416. Dante's göttliche Komödie diente ihm zum Vorbilde in einem allegorischen Gedicht, in welchem er eine Beschreibung der vier Reiche, des Amor, des Satan, der Tugend und des Lasters, lieferte. Dies Werk erschien zu Perugia 1481 in Folio unter dem Titel: Quatriregio del decurso della vita humana, diviso in quatro libri partiali secundo quatro regni. Für den Beifall, den dies Gedicht fand, sprechen die wiederholten Ausgaben. Die letzte erschien zu Foligno 1725 in zwei Quartbänden, con le annotazione di *A. G. Artegiani*, *G. Pagliarini* et *G. B. Boccolini*. Die meisten italienischen Literatoren ertheilen diesem Gedicht ein fast übertriebenes Lob. In der von Quadrio verfaßten Storia e rag. d'ogni poesia wird das Quadriregnum des Frezzi eine Opera genannt, che non è punto indegna di gir dietro a *Dante*. Handschriftlich hinterließ Frezzi noch ein poetisches Werk unter dem Titel: La Dea che il sierzo ciel volgendo muove*). (*Heinrich Döring.*)

5) s. Prevost's Histoire des Voyages. Tom. XI. p. 93.
6) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 61—63. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 216.

*) Vergl. über Frezzi die Nachrichten von seinem Leben vor der zu Foligno 1725 erschienenen Ausgabe seines Quadriregio; die eben erwähnte Storia e rag. d'ogni poesia. Vol. IV. p. 262 sq. *Niceron*, Mémoires etc. p. 146. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 751 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 1. Bd. S. 225. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 2. Th. S. 171.

FRIANT (Louis, Graf), einer von den französischen Generalen, die sich durch kühne Thaten und Ausdauer in den Feldzügen von 1792 an bis 1815 besonders ausgezeichnet haben, war am 16. Sept. 1758 zu Villers-Morcancourt in der Picardie (Sommedepartement) geboren und trat im J. 1781 in die französische Garde, in der er schon nach 18 Monaten Instructionsunterofficier wurde. Da er aber damals als Nichtadeliger keine Aussicht auf weitere Beförderung hatte, so erkaufte er im Februar 1787 seinen Abschied. Die Revolution von 1789 weckte in ihm von Neuem seine angeborene Neigung zum Soldatenstande. Er ließ sich in die pariser Nationalgarde aufnehmen, diente in ihr eine Zeit lang als Unterofficier und wurde 1792 einstimmig zum Chef eines Bataillons erwählt. Dasselbe erlangte unter ihm durch Fertigkeit in allen Übungen und gute Disciplin bald einen solchen Ruf, daß es 1793, nachdem es mit ihm ins Feld zur Moselarmee gerückt war, viele Instructionsunterofficiere an andere Bataillone abgeben mußte. Bei der Armee nahm er Theil an vielen Gefechten und avancirte bald zum Obersten. Im J. 1794 folgte er dem General Jourdan an die Sambre und that sich in dem Treffen bei Arlon und den Schlachten bei Fleurus unter Lefèbre, sowie unter Championet so hervor, daß er auf Empfehlung des Letztern zum Brigadegeneral ernannt wurde. Kleber, zu dessen Corps er in demselben Jahre versetzt wurde, übertrug ihm den interimistischen Befehl über die vierte Division während der Belagerung von Maßtricht. Im Feldzuge von 1795 wohnte er unter dem General Hatry der Belagerung von Luxemburg bei. Sein Verdienst, zur Eroberung dieser Festung viel beigetragen zu haben, wurde dadurch geehrt, daß er mit seiner Brigade zuerst einrückte und Jourdan ihn als Gouverneur der Provinz Luxemburg und der Grafschaft Chiny einsetzte, ein Posten, den er jedoch, mehr zum Waffendienste als zur Verwaltung geeignet, bald niederlegen mußte, weil er beschuldigt wurde, seine Vollmachten überschritten zu haben. Im Feldzuge 1796 gehörte Friant's Brigade abwechselnd zu den Divisionen Poncet und Marceau, welche in den Rheingegenden fochten, und rückte gegen Ende dieses Jahres nach Italien mit der Division Bernadotte zu Bonaparte's Armee. Als Letzterer im März 1797 aus den Winterquartieren zwischen der Piave und Brenta aufgebrochen war, um die Österreicher völlig aus Italien zu verdrängen, fand Friant mehrfache Gelegenheit, seine Tüchtigkeit als General zu beweisen, besonders bei der Vertreibung des Corps Hohenzollern vom Flusse Tagliamento am 13. und bei dem Sturme auf Gradisca am 19. März, der zwar nach wiederholten Anläufen abgeschlagen wurde und viele Opfer kostete, aber doch dazu führte, daß die Festung sich noch am nämlichen Tage ergab. Gleiche Umsicht und Bravour zeigte Friant später bei der Eroberung von Laibach. Bonaparte, der mehrmals Zeuge seiner Leistungen gewesen war, wählte ihn als einen der bewährtesten Generale im J. 1798 zu der Expedition nach Ägypten aus. Der Division Desaix zugetheilt und mit ihr vor Malta angekommen, nahm er am 12. Juni an der Spitze einer Grenadiercompagnie persönlichen Antheil an der Einnahme dieser Insel. In Ägypten entwickelte Friant schon im Laufe des ersten Feldzugs eine außerordentliche Thätigkeit. Er kämpfte in den Schlachten bei Schabreis und an den Pyramiden, in welcher die Mameluken die ersten und wüthendsten Angriffe auf die neben einander stehenden Divisionen Desaix und Reynier machten, die beide unerschüttert blieben, die Anstürmenden zur Flucht nöthigten, und Bonaparten einen glänzenden Sieg erringen halfen. Dieser theilte nach der Schlacht Friant einem Corps zu, das zur Unterwerfung Oberägyptens bestimmt war. Durch rastlose Verfolgung der arabischen Reiterei unter seiner Leitung wurde sie bewerkstelligt. Dies anerkennend ernannte ihn Bonaparte, als er im September 1799 Ägypten verließ, zum Divisionsgeneral und Kleber darauf zum Oberbefehlshaber in Oberägypten, wo er durch Organisirung mobiler Colonnen, welche mit Dromedaren beritten gemacht wurden, die Angriffsversuche der noch umherschwärmenden Mameluken und Araber fortwährend vereitelte. In der Schlacht bei Heliopolis, die Kleber am 20. März 1800 lieferte, um die in Ägypten gelandeten Türken zu vertreiben und die in Kairo stehenden Franzosen zu retten, welche eine daselbst ausgebrochene Empörung zu erdrücken drohte, commandirte Friant den rechten Flügel der dazu versammelten Truppen und eilte nach erfochtenem Siege nach Kairo, wo er großen Widerstand fand und die Aufrührer erst am 18. April nach drei Angriffen völlig überwältigen konnte. Nach Kleber's Ermordung am 14. Juni 1800 wurde ihm die Regierung der Provinzen Behira, Alexandrien und Rosette übertragen. Die Pest war dort ausgebrochen, und es konnte nur seinen mit unermüdlichem Eifer durchgeführten, zweckmäßigen Anstalten gelingen, ihr ein Ziel zu setzen. An allen fernern Kämpfen in Ägypten, namentlich gegen die Engländer bei Abukir, nahm er Theil und kam, da die Franzosen in Folge einer mit Jenen abgeschlossenen Capitulation das ganze Land räumen mußten, mit dem letzten von Alexandrien abgegangenen Transporte im November 1801 glücklich nach Marseille zurück. Hier hatte er die Freude, ein sehr schmeichelhaftes Schreiben von Bonaparte als erstem Consul zu finden, aber seine Gesundheit war durch übermäßige Strapazen so angegriffen, daß er eine Zeit lang nicht im Stande war, sich dem Dienste zu widmen. Doch erholte er sich wieder, erhielt den Posten eines Generalinspecteurs der Infanterie und befehligte im J. 1804 eine Division im Lager bei Boulogne, wo Bonaparte, der nun als Napoleon I. zur Kaiserwürde emporgestiegen war, ein starkes Heer, scheinbar zur Bedrohung Englands, eigentlich aber um sich zu einem neuen Continentalkriege in Bereitschaft zu setzen, zusammengezogen hatte. Er folgte ihm im J. 1805 nach Österreich und war Mitkämpfer in vielen Gefechten bis zur Eroberung von Wien. Nach derselben war der Kaiser mit seiner Hauptmacht bis in die Gegend von Brünn vorgerückt. Die russisch-österreichische Armee machte Bewegungen, welche die französische in die Gefahr bringen konnten, von ihrer Operationslinie abgeschnitten zu werden. Entschlossen, durch eine Schlacht den feindlichen Plan zu durchkreuzen, suchte der Kaiser sich durch Herbeiziehung von Truppen von allen

Seiten her noch möglichst schnell zu verstärken und auch Friant, der mit seiner Division 17 teutsche Meilen weit von ihm entfernt stand, wurde beordert, zu ihm zu stoßen. Binnen 40 Stunden legte derselbe diese Strecke zurück und überraschte durch seine unerwartete Ankunft in der Nacht vor der am 2. Dec. bei Austerlitz gelieferten Schlacht die ganze Armee, sodaß Napoleon selbst sagte: „Dieser Marsch ist einzig in seiner Art!" Er vereinigte sich mit dem Corps von Davoust auf dem rechten Flügel der französischen Stellung. Friant hatte das Debouché bei Sokolnitz am Goldbache zu vertheidigen, wo am hartnäckigsten fast den ganzen Tag über gekämpft und ihm mehre Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Gegen Abend, als sich der Sieg schon ganz auf die Seite der Franzosen geneigt hatte und sie in der Verfolgung begriffen waren, eroberte Friant auf der vorliegenden Höhe von Pratzen noch 20 Kanonen und machte 4000 Gefangene. Der Kaiser belohnte die ganze Division für ihre ungewöhnlichen Kraftanstrengungen mit einem Geldgeschenke und ihren Führer durch das Großkreuz der Ehrenlegion, sowie später durch eine lebenslängliche Pension von 20,000 Franken. Im Feldzuge von 1806 gehörte Friant's Division wie im vorherigen zum Armeecorps des Marschalls Davoust, was am 14. Oct. einen glänzenden Sieg bei Auerstädt (Hassenhausen) gegen ein noch zahlreicheres preußisches erfocht. In der Schlacht befand sich Friant mit gegen 12,000 Mann Infanterie und dem größten Theile der Reiterei vorwärts Spillberg auf dem rechten Flügel des Corps und hatte die Aufgabe, den linken Flügel der Preußen anzufallen, während die Divisionen Gudin und Morand die Stellung bei Hassenhausen festhalten sollten. Nachdem er zwei Gegenangriffe zurückgeschlagen hatte, gelang es ihm, die Weichenden zu umfassen und in Verwirrung zu bringen, was den allgemeinen Rückzug der Preußen und später ihre fast gänzliche Auflösung zur Folge hatte. Im fernern Laufe des Feldzugs nahm er, auf dem rechten Narewufer angekommen, an den Gefechten gegen die Russen bei Czarnowo am 23. und bei Nassielsk am 24. Dec., welche der Schlacht von Pultusk am 26. vorausgingen, rühmlichen Antheil und gleichen an der Schlacht bei Eilau am 8. Febr. 1807 unter Davoust, in welcher dieser den linken Flügel der Russen aus den Stellungen bei Serpallen und Kleinsausgarten vertrieb, was, wenn ein preußisches Corps unter Lestocq seinen weitern Fortschritten nicht noch am Abend ein Ziel gesetzt hätte, zu einem ganz entschiedenen Siege für Napoleon geführt haben würde. Dieser erhob Friant wegen der Verdienste, die er sich in beiden Feldzügen erworben hatte, in den Grafenstand und verlieh ihm das Commandeurkreuz der eisernen Krone. Im Jahre 1809 erwarb sich Friant, immer noch Gefährte Davoust's, neue Lorbeeren in der Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli. Am frühen Morgen des zweiten Schlachttags mit seiner Division, der von Morand und drei Cavaleriedivisionen zu einer weiten Umgehung des linken Flügels der österreichischen Armee bei Markgrafneusiedel entsendet, führte er diese Bewegung in der dafür von Napoleon berechneten Zeit nicht nur pünktlich aus, sondern warf auch gegen 11 Uhr den hinter Obersiebenbrunn sich ihm entgegenstellenden Feind nach einem hartnäckigen Kampfe, bei dem er verwundet wurde, über den Haufen, worauf die ganze zwischen Markgrafneusiedel und Wagram hinter dem Rußbache aufgestellte österreichische Truppenlinie, auch in der Front hart bedrängt, bald den Rückzug antrat. Napoleon hatte auf den glücklichen Erfolg jener Umgehung nur gewartet, um 100 durch große Massen unterstützte Geschütze gegen die Mitte der Österreicher vorgehen zu lassen. Sie wurde erschüttert und zum Weichen gebracht, der Sieg war in Napoleon's Hand, und daß er von ihm erkämpft werden konnte, dazu hatte Friant wesentlich beigetragen. Während des Feldzugs von 1812 zeigte derselbe seltenen Heldenmuth, besonders in der Schlacht an der Moskwa (bei Borodino) am 7. Sept. Schon am 5. war er bei Erstürmung einer großen Redoute bei dem Dorfe Schewardino, welche Kutusow zum Schutze seiner weiter rückwärts genommenen Hauptstellung hatte erbauen lassen, thätig gewesen. Als am 7. früh die Schlacht begann und Davoust mit seinem Corps zur Eroberung der bei dem Dorfe Semenowskoy aufgeworfenen Redans vorgegangen, war davon die Division Friant auf Napoleon's Befehl bei seinen, hinter der erwähnten Redoute als Reserve aufgestellten Garden zurückgeblieben. Nach zwei Stunden war es den vereinigten Corps von Davoust, Ney und Junot gelungen, die Redans und das anliegende Dorf zu nehmen; ihre Behauptung wurde aber sehr zweifelhaft, als bald darauf neue russische Truppen in bedeutender Stärke vorrückten. Junot hatte sich nach einer andern Richtung hin gewendet und Ney, dessen Corps am meisten gelitten hatte, wurde nun von einer demselben überlegenen Truppenzahl so heftig angegriffen, daß er Napoleon dringend anging, ihm eiligst Unterstützung zu senden. Dieser, wider seine Gewohnheit unentschlossen, ließ dazu erst nach einer halben Stunde Friant mit seiner Division abrücken. Inzwischen hatte sich Ney's Lage noch verschlimmert und Friant hatte einen um so schwereren Stand, als er bei ihm ankam. Dennoch gewann er durch wiederholte Angriffe das von Ney verlorene Terrain wieder und die Russen wagten darauf nicht mehr gegen die Stellungen der Franzosen in dortiger Gegend etwas zu unternehmen. Bei dem Gefechte, als es am hitzigsten war, erhielt Friant einen Schuß in die Brust und einen in den rechten Schenkel, und führte, obschon so schwer verwundet, während dessen Dauer auf einer Trage liegend in der Mitte eines Bataillons, gegen welches Cavalerie mehrmals anprallte, den Befehl mit der ihm eigenthümlichen Beharrlichkeit und Ruhe fort. Noch am nämlichen Tage wurde aber sein Zustand so gefahrdrohend, daß er zurückgebracht werden mußte. Er ging nach Frankreich und traf erst im Jahre 1813, während des Waffenstillstandes bei der Armee Napoleon's, in Schlesien wieder ein. Schon seit 1811 zum Obersten aller Grenadiere ernannt, befehligte er nun eine Division der jungen Garde, wohnte mit ihr den Schlachten von Dresden und Leipzig bei, und leistete Ausgezeichnetes in der von Hanau. In dem durch die kühnen Unternehmungen Napoleon's so merkwürdigen Feldzuge von 1814 begleitete ihn Friant auf allen seinen Zü-

gen, den er nicht von sich ließ, weil er in ihm einen der zuverlässigsten Generale erkannte. Nichts schien Friant unmöglich; er hatte stets seine Ehre darin gesucht, höhern Befehl, mochte die Ausführung auch noch so schwer sein, unbedingt zu erfüllen. Bei der Todesverachtung und dem Muthe, womit er den Truppen immer voranleuchtete, bei dem Vertrauen und der Liebe, die er sich unter ihnen zu erwerben verstand, konnte er auf ihre Hingebung überall rechnen. Als der Kaiser im März 1814 auf den französischen Thron verzichten mußte und es nicht möglich schien, daß er ihn je wieder besteigen werde, unterschrieb auch Friant die betreffende Lossagungsacte, worauf Ludwig XVIII. ihm das Ritterkreuz des Ludwigsordens und zugleich das Commando der königlichen Grenadiere zu Metz gab. Nachdem jedoch im Jahre darauf Napoleon die Insel Elba verlassen und Frankreichs Boden wieder betreten hatte, erwachte in Friant lebhafter als jemals die alte Anhänglichkeit an den Feldherrn, unter dem er in so vielen Schlachten Ruhm erworben hatte und dem er Dankbarkeit schuldig war. Er eilte ihm zu, wurde zum Pair erhoben und commandirte in der Schlacht von Mont St. Jean (Waterloo oder la Belle Alliance) am 18. Juni die alte Garde. Mit ihr machte er dem preußischen Corps unter dem General von Bülow von Nachmittags vier Uhr bis gegen Abend jeden Fuß breit streitig, wurde dabei abermals verwundet und erst bei einbrechender Nacht in die allgemeine Flucht der französischen Armee mit fortgerissen. Ludwig XVIII. annullirte durch eine Ordonnanz vom 1. August seine Pairschaft und setzte ihn ganz außer militairischer Thätigkeit, die er mit stiller Zurückgezogenheit auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan vertauschte, wo er am 24. Juni 1829 starb.

Sein einziger Sohn Jean François Friant, geb. zu Paris am 12. Juni 1790, war Page bei Napoleon, erhielt als solcher eine sorgfältige Ausbildung, focht in Spanien und Portugal als Dragonerofficier, war 1813 Stabschef der alten Garde und 1815 bei der Division seines Vaters Chef des Generalstabes. Er wurde nicht nur nach der zweiten Restauration im Dienste behalten, sondern auch später von Louis Philipp begünstigt. Nachdem er schon 1832 bis zum Marechal de Camp gelangt war und das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten hatte, befehligte er nach dem Tode des Marschalls Lobau im J. 1838 interimistisch die Nationalgarde der Seine. (*Heymann.*)

FRIAUL, il Friuli. In Noricum, im Gebiete der Carner, lag die Stadt Forum Julii oder Forum Julium; s. d. Art. 1. Sect. 47. Bd. S. 33. Ihr Name verschmolz später in Friuli und gab der Landschaft umher den Namen. Als nämlich Alboin 568 in Italien eindrang, war Friuli eine der ersten Städte, deren er sich bemächtigte; er setzte dort seinen Neffen Grasulf als ersten Herzog ein, der bis 588 oder 580 regierte. Grasulf's Sohn und Nachfolger war Gisulf[1]. Unter ihm brachen 611 die Avaren aus Pannonien in Friuli ein. Gisulf ging ihnen entgegen, verlor aber Schlacht, Heer und Leben. Nun belagerte der Khan die Hauptstadt Friuli. Von den acht Kindern Gisulf's entkamen die vier Söhne: Tatto, Cacco, Rodoald, Grimoald, der jüngste unter allerhand Fährlichkeit[2], in ein festes Schloß. Die Avaren führten eine große Menge Einwohner aus Friaul fort, mit dem Versprechen, ihnen Länder in Pannonien einzuräumen; aber an der Grenze hieben sie die Männer nieder und führten Weiber und Mädchen in die Gefangenschaft. Romilda, Gisulf's Witwe, ließ sich von dem Barbaren, dessen kräftige Gestalt sie entzündet, die Ehe versprechen und verrieth die Stadt. Der Khan schlief eine Nacht bei ihr, ließ sie aber dann die folgende Nacht durch zwölf Avaren schänden, endlich sie auf schändliche Weise spießen; solchen Mann verdiene sie. Im J. 621 traten nun Tato oder Tasso und Cacco gemeinschaftlich die Regierung an; da in ihnen aber zuerst das Bestreben sichtbar ward, sich zu dem Könige freier zu stellen, habe König Aribert sie von dem Exarchen Isaak nach Ravenna locken, dort ermorden lassen und an ihrer Statt ihrem Oheime Grasulf II. die Herzogswürde verliehen. Paullus Diaconus erzählt die Sache anders. Der Patrizier Gregor, welcher das bei Friaul liegende byzantinische Gebiet regierte, hoffte sich des schönen Herzogthums zu bemächtigen. Unter dem Vorwande, Tasso zum Sohne anzunehmen, lud er ihn mit Cacco nach Optigerium (Operzo), ließ dann aber gleich die Thore schließen und sie treulos angreifen. Von Straße zu Straße wehrten sich die Brüder, unterlagen aber mit ihren Leuten der Übermacht[3]. Nun wollte Gregor, der Jünglinge Rodoald und Grimoald wenig achtend, Friaul in Besitz nehmen, mußte aber vor Grasulf zurücktreten, vor dem auch die Neffen zu Herzog Arichis von Benevent flohen[4]. Auf Grasulf, der 651 starb, folgte Azo oder Asso, auf diesen um

1) Zwar schreibt *Paullus Diaconus* II, 4: Rex Alboinus Gisulfum, ut fertur, suum nepotem, virum per omnia idoneum, qui eidem Strator erat, quem lingua propria Marpahis appellant, Foro Julianae Civitati et toti regioni illi praeficere statuit. — Allein ein Brief des Exarchen Romanus an den fränkischen König Childebert von 590 spricht bestimmt aus, daß der Exarch den Herzog Grasulf von Friaul habe bekriegen wollen, da sei aber grade sein noch jugendlicher Sohn Gisulf zur Regierung gelangt, der die griechische Hoheit anerkannt habe.

2) Einer der Brüder habe befürchtet, Grimoald werde sich seiner Jugend wegen nicht auf dem Pferde erhalten können, und habe ihn erstechen wollen, um ihn vor Gefangenschaft zu schützen. Der Knabe habe gerufen: „Erstich mich nicht, ich will mich schon auf dem Rosse halten!“ Da habe ihn der Bruder am Arm ergriffen und auf ein ungesattelt Pferd gesetzt, das Grimoald dann zu regieren gewußt; doch aber holte ihn ein Avare wirklich ein, schonte aber den Knaben mit blauen Augen und blondem Haar, und wollte ihn fortführen: da tödtete Grimoald den arglos vorauf Reitenden und entkam zu seinen Brüdern. *Paullus Diaconus* IV, 38. Die vier Töchter benahmen sich in der Gefangenschaft solcher Mutter sehr unähnlich. Sie behingen sich mit Hühnerfleisch, das an ihnen faulte, und die Avaren zurückhielt. Der gute Paullus Diaconus ist in dem Allen aus persönlichem Interesse so ausführlich. Sein Urgroßvater war mit Alboin gekommen und hatte sich in Friuli niedergelassen. Seine fünf Söhne wurden von den Avaren fortgeführt; einer kam zurück, der Großvater des Historikers. 3) Da Gregor Tasso eidlich versprochen, ihn, wie üblich, durch Abschneiden des Bartes zum Sohne anzunehmen, ließ er sich den Kopf des Todten bringen und schnitt ihm feierlich den Bart ab. 4) Sie wurden später noch Herzoge von Benevent und Grimoald sogar König der Langobarden.

663 Lupus (Welf). Da er seine Unterthanen erschrecklich drückte, seine Nachbarn beunruhigte und die Kirche von Aquileja beraubte, so wollte ihn König Grimoald nach seiner Rückkunft aus Benevent in Pavia zur Rechenschaft ziehen. Jetzt empörte sich Lupus gradezu, und Grimoald, der nicht Lombarden gegen Lombarden führen wollte, rief den Khan der Avaren gegen ihn auf. Lupus, in mehren Treffen Sieger, wurde zuletzt geschlagen und getödtet. Ganz Friaul ward von den Avaren überschwemmt, und sie wollten es, trotz der Mahnungen Grimoald's, nicht wieder räumen; „sie hätten es mit ihren Waffen und ihrem Blute erobert." Endlich brachte sie der König, mehr durch List, als durch Gewalt, zum Abzuge. Nun wollte Warnefried, Lupus' Sohn, sich mit Hilfe der Slawen des Herzogthums bemächtigen; aber Grimoald schlug die Slawen, tödtete Warnefried und erhob Welcar oder Velcaris, Vettaris, einen edeln Vicentiner, zum Herzoge; Lupus' Tochter, Theodoreta, verheirathete er an einen seiner Söhne (*Paullus Diaconus* V, 17—20). Velcaris regierte rühmlich und mit Gelindigkeit. Im J. 670 kamen die Slawen wieder und lagerten sich in der Nähe von Cividal de Friuli; aber Vettaris, den sie in Pavia glaubten, kam unvermuthet zurück und schlug sie in die Flucht [5]). Im J. 678 starb Vettaris und es folgte ihm Landaris oder Laudaris. Paullus Diaconus (VI, 24) weiß nichts Näheres von ihm und schließt gleich den Rodoald an. An dem Kriege, den König Cunibert 690 gegen den Usurpator Alachis zu führen hatte, scheint sich dieser Herzog nicht betheiligt zu haben. Paullus Diaconus erzählt nur, wie Truppen aus Cividal de Friuli, Cunibert zur Hilfe bestimmt, von Alachis überlistet und zu seinem Heere gezogen seien; dafür hätten sie aber in der entscheidenden Schlacht doch nicht gegen den rechtmäßigen König gekämpft, sondern sich zurückgezogen. Als Rodoald sich später einmal von der Hauptstadt entfernt hatte, bemächtigte sich ein gewisser Ansfried, Besitzer des Schlosses Reunia, der Stadt und des Herzogthums Friuli. Rodoald floh nach Istrien, dann nach Ravenna, und bat König Cunibert um Beistand. Aber auch gegen diesen trat Ansfried im offenen Aufruhr auf. Endlich ward der Rebell in Verona gefangen und nach Pavia gebracht. Der König ließ ihm die Augen ausstechen und schickte ihn ins Exil; aber in demselben Jahre 693 nahm der König aus unbekannten Gründen auch Rodoald das Herzogthum und gab es seinem Bruder Ado oder Aldo, doch nur unter dem Titel eines Conservator loci. Nach Paullus Diaconus (VI, 24) saß Aldo nur sieben Monate; Sigonius ertheilt ihm sieben Jahre. Nach ihm wurde, etwa 694, Farbulf oder Ferdulf Herzog, ein Ligurer von Geburt und ein wilder, hochmüthiger Mensch. Nach dem Ruhme begierig, die Slawen wenigstens ein Mal besiegt zu haben, reizte er sie selbst durch Geld zum Einfall. Der Sculdais des ersten Dorfes, das sie erreichten, Argaid genannt, griff sie vergeblich an. Ihm zürnte der zu Hilfe kommende Ferdulf: „Man sieht wol, daß ihr keine tapfere That verrichten könnt, weil ihr euren Namen von Arga bekommen habt." Das war für einen Langobarden eine große Schmach, und hatte sogar K. Rotharis in seinen Gesetzen verboten, Jemand Arga zu nennen [6]). Argaid erwiederte: „Ich wünsche, daß weder Ihr, noch ich die Welt eher verlassen mögen, bis wir gezeigt haben, wer von uns Beiden verzagter ist." Man traf darauf die Slawen auf einem Berge gelagert. Während der Herzog den besten Angriffspunkt suchte, erinnerte Argaid an den alten Streit. „Der Zorn Gottes — so schrie er — komme über denjenigen von uns Beiden, der die Slawen zuletzt angreift." So spornte er sein Roß den Berg hinan, Ferdulf ihm nach; aber der tolle Angriff brachte dem ganzen Heere den Untergang, mit dem auch der Herzog und Argaid fielen. Nur Munichis entkam; schwer an den Händen gefesselt, durchstach er einen Slawen, und wälzte sich dann den Berg hinab. Solches geschah 706. Corvulus ward Herzog von Friaul, aber weil er den König (Aripert? Paullus Diaconus nennt ihn nicht) bald abgesetzt, geblendet. Nach ihm wurde Herzog Pemmo von Belluno [7]), welcher sich einer Streitsache wegen aus der Heimath nach Friuli begeben hatte. Paullus Diaconus berichtet von ihm Züge von Edelmuth und Großherzigkeit [8]). Im J. 723 rächte er die alte Schmach an den Slawen, welche bis Lauriana vorgedrungen waren. Drei Mal schlug sie Pemmo mit den von ihm erzogenen Epigonen in die Flucht, ohne, wie die Sage geht, mehr als einen Mann zu verlieren, den Sigualb, der in der ersten Slawenschlacht seine Söhne verloren und nun als Bluträcher wüthete. Erschreckt, verstanden sich die Slawen zum Frieden; doch brachte ihm eine Streitsache mit der Kirche Verderben. Pemmo hatte dem in seinem Sitze von heidnischen Völkern bedrängten Bischof Fidentius von Villach (Julium Carnicum) erlaubt, in Friuli zu wohnen. Seine Nachfolger, Friedrich und Amator, blieben dort auch; aber schon lange hatte Callistus, Patriarch von Aquileja, diese Bischöfe mit Unwillen in seinem Sprengel gesehen. Im J. 737 erschien er in Friuli, verjagte den Amator und nahm seine Wohnung in dessen bisheriger Behausung. Der erzürnte Pemmo bemächtigte sich des Callistus, setzte ihn auf das am Meere gelegene Schloß Pontio oder Netio gefangen, und hielt ihn hart. Nun schritt König Liut-

5) Das Nähere erzählt Paullus Diaconus (V, 23) ziemlich abenteuerlich. Nur mit 25 Reitern sei Vettaris den Slawen an dem Flusse Natiso bei Friuli entgegen geritten. Diese hätten ihn nicht gleich erkannt und geschrieen: „Seht, da kommt der Patriarch mit seinen Priestern auf uns los!" Da habe der Herzog den Helm abgenommen und mit seiner kleinen Schar ein schrecklich Blutbad unter den Entsetzten angerichtet.

6) Spelmann u. A. leiten das fragliche Wert von curruca ab, und geben ihm andere Bedeutung, als Paullus Diaconus (VI, 24). Wachter in seinem Gloss. Germ. s. v. *arg* leitet es von ἀργός her; es soll soviel bedeuten als faul, Bärenhäuter. Wir brauchen für jetzige Zeit kaum zu bemerken, daß unsere Sprache selbst die passende Ableitung bietet. 7) *de Rubeis* in Monument. Eccles. Aquil. c. 3 setzt Pemmo's Wahl schon 705. 8) So ließ Pemmo alle Söhne der in der Slawenschlacht Gefallenen aufziehen und verstieß seine bäurische, häßliche Gemahlin Ratberga nicht, ob sie es gleich verlangte. Dafür gebar sie ihm wackere Söhne: Rachis, Ratcait, Aistulf. Der Erste und Letzte trugen später die lombardische Krone.

prand als Richter ein, setzte Pemmo ab und gab Friaul seinem Sohne Rachis. Der Vater wollte zu den Slawen flüchten, erschien aber, da Rachis vom Könige Gnade ausgewirkt, mit den beiden andern Söhnen bei Hofe, wurde dann aber doch in langwieriger Gefangenschaft gehalten. Callistus kehrte dagegen triumphirend nach Friuli zurück und hat dort die Kirche St. Johannis und den Patriarchenpalast erbaut. Bald nach diesen Vorfällen (739) drang der tapfere Rachis nach Krain, in der Slawen Land, das er verheerend durchzog. Einst von Slawen überfallen, schlug er, sonst unbewaffnet, den Ersten so blitzschnell mit der Keule nieder, daß die Andern entwichen. Hernach treffen wir ihn mit Aistulf 741 in dem Kriege Heldenthaten verrichtend, welchen Liutprand mit Thrasimund von Spoleto geführt hatte. Die Brüder führten die Nachhut und bestanden ruhmwürdige Einzelkämpfe, wie Rachis mit dem Spoletaner Berto, den er mit einem Streich vom Pferde warf, hernach aber mitleidig auf allen Vieren in den Busch kriechen ließ. *Paull. Diac.* VI, 54 sq. Im J. 774 wurde Rachis König der Langobarden, Aistulf an seiner Statt Herzog von Friaul. Seine Thaten auf dem Königsthrone, den er 751 einnahm, sind bekannt. Da jedoch die Chronik von Nonantula schon 747 Anselmus als Herzog von Friaul anführt, so muß Aistulf schon früher auf sein Herzogthum verzichtet haben. Der genannte Anselmus, den die Kirche unter ihre Heiligen zählt, war Aistulf's Schwager; da er ganz in frommen Werken aufging (Stiftung von Fanano und Nonantula), gab er bald sein Herzogthum auf, um sich ganz dem Klosterleben zu weihen (751). Nach ihm nennt man Petrus, einen Sohn des obenerwähnten Munichis, als Herzog von Friaul. Als das Langobardenreich sich vor Karl dem Großen beugte — nicht ohne Einfluß des früheren Herzogsstammes von Friaul[9]) — besaß Rotgand oder Rodgausus dies Herzogthum. Auch er hatte der Franken Hoheit anerkannt, ließ sich aber später mit den Herzogen von Benevent und Chiusi in eine Verschwörung zu Gunsten des Adelgis, des Sohnes des Desiderius, ein; eine griechische Flotte sollte die Verbündeten unterstützen. Aber im Lenz 776 fiel Karl in Friaul ein, nahm Friuli, bekam Rotgaud gefangen und ließ ihn enthaupten. Auch seinen Schwiegervater, Stabilinius, zwang er in Trevigi zur Übergabe. Das langobardische Herzogthum Friaul hatte ein Ende.

Friaul, in seiner ältesten Ausdehnung, erstreckte sich westlich vom Tagliamento (nach Andern von der Livenza), östlich bis an den Fluß Formio oder Risano, während Meer und Alpen natürliche Grenzen bildeten. Muratori bemerkt zum Jahre 706, da Herzoge von Ceneda (in der Provinz Treviso) erwähnt würden, so könne das Herzogthum Friaul nicht sehr ausgedehnt gewesen sein; doch liegt Ceneda außerhalb der oben bestimmten Grenzen. Sie sollten sich durch die Bestimmungen Karl's des Großen wesentlich erweitern.

Karl setzte den Franken Marcar in die neu errichtete Mark Treviso ein, mit welcher Friaul verbunden wurde. Im J. 779 war Marcar noch am Leben, wie ein an ihn gerichteter Brief des Papstes Hadrian III. beweist. Mindestens 795 hat ihn Heinrich (Erich, Hunrok) ersetzt; denn im genannten Jahre oder dem folgenden zog dieser Herzog wider die Avaren und nahm einen Ring derselben, mit unermeßlichen Schätzen, die er nach Aachen brachte[10]). Im J. 799 treffen wir den Herzog beschäftigt, Liburnien für den großen Karl zu gewinnen; er kam aber hier bei einem Aufruhr in der Stadt Tarsatica ums Leben[11]). Ihm folgte als Herzog Markgraf oder Graf — denn diese Namen kommen damals wechselnd vor — Cadalus oder Cadolaus. Im J. 805 wird er von Karl mit zum Richter über den Herzog Johann von Istrien bestellt; später hatte er auch das fränkische Dalmatien unter sich, und regulirt 817 mit griechischen Abgesandten die Grenzen zwischen den beiden Reichen. Im J. 818 kamen Klagen von Liudewit, Herzog von Nieder-Pannonien, über Cadolaus' Härte und Übermuth vor Kaiser Ludwig, doch starb der Angeklagte schon 819 am Fieber. Sein Nachfolger war Balderich, welcher schon Kärnthen verwaltete. Sowol 819 als 820 mußte er gegen den unruhigen, auch ihm feindlichen Liudewit ausziehen, den er im ersten Feldzuge an der Drau schlug, und im zweiten, wo auch zwei Heere aus Teutschland gegen den aufrührischen Herzog losbrachen, völlig besiegte. Ganz Nieder-Pannonien wurde mit Kärnthen und Friaul vereinigt. Als indessen Balderich später sich Angriffen der Bulgaren nicht mit gehöriger Kraft entgegensetzte, wurde er 827 oder 828 auf dem Reichstage zu Aachen abgesetzt, seine weitläufige Markgrafschaft in vier Grafschaften zerrissen: Nieder-Pannonien, Kärnthen, Krain und Friaul mit Istrien. Nach der Theilung von Verdun fiel Friaul natürlich dem Kaiser Lothar zu. Im J. 846 oder 848 treffen wir als Markgrafen Eberhard, einen Schwager des Kaisers Lothar; denn er war mit Gisela, einer Tochter Ludwig's des Frommen, vermählt. Andreas Presbyter bemerkt: Multam fatigationem Longobardi et oppressionem a Sclavorum gente sustinuerunt, usque dum Imperator Forojulianorum Eberhardum Principem constituit. Kaiser Ludwig II. nennt ihn 855 in einem Schreiben: Eurardus Illustris Comes dilectusque Compater noster. Sein Testament, geschrieben „in Comitatu Tarvisiano in corte nostra Musiestro," ist von Miräus bekannt gemacht, der es aber fälschlich in das Jahr 837 setzt. Es fällt, sowie der Tod Eber-

9) Schon Rachis hatte sich der Thronbesteigung des Desiderius entgegensetzen wollen. St. Anselmus scheint gegen ihn die päpstliche Partei gehalten zu haben, und wurde deshalb auch ins Elend gejagt. Karl verdankte dem Einflusse des heiligen Mannes eine große, ihm günstig gestimmte Partei.

10) Annal. Fuld. ad ann. 796: Cagam et Jugurro, principibus Hunnorum, civili bello et intestina clade a suis occisis, campus eorum, quem vocant Hringum, primum per Ehericum, Ducem Foro-Juliensem, deinde per Pipinum, filium regis, captus et abductus est. Andere schreiben die Eroberung Pipin allein zu. Auch ein Slawenfürst, Waremir, wird als Theilnehmer des Zuges erwähnt. 11) De Rubeis identificirt diesen Herzog mit dem Hunrok, welcher der Vater oder Großvater des spätern Herzogs Eberhard von Friaul genannt wird.

hard's, wol 867. Seine Güter sind unter seine vier Söhne getheilt, unter denen die ältesten Hunrok und Berengar waren. Der Erste folgte ihm; aber mindestens 875 war schon Berengar Herzog von Friaul; er steht in den Streitigkeiten um den Kaiserthron damals auf Seiten Karl's des Kahlen und seine Truppen verwüsten Bergamo. Später stand er auf der Seite Karl's des Dicken und führte für ihn 883 einen Krieg gegen Guido von Spoleto. In das Jahr 886 fallen die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Bischofe Luitward von Vercelli; um sie für sich günstig zu wenden, erschien 887 Berengar zu Weiblingen am Hoflager Karl's des Dicken. Wirklich ward der einflußreiche Bischof durch Intriguen gestürzt. Im folgenden Jahre nahm Berengar die italienische Königskrone, vertrug sich aber mit Arnulf von Teutschland, der damals durch das Friaul gezogen ist. Die Freundschaft zwischen Beiden brach wieder; 895 stürzte Arnulf Berengar und gab damals Friaul an Walafried. Dieser starb aber schon 896, und als Berengar 897 Italien wieder eroberte, setzte er Grimoald oder Grimald zum Markgrafen von Friaul ein. Die weiteren Verhältnisse des hernach zur Kaiserwürde gelangten Berengar gehören nicht hierher; ein abermaliger Verlust von Verona und Friaul, das 900 von Ludwig von Provence dem Pfalzgrafen Siegbert von der Lombardei verliehen ward, war nur momentan. Im J. 900 kamen übrigens die Ungarn nach Friaul und drangen überhaupt bis Pavia vor; eine Schlacht an der Brenta ging für die Christen verloren. Im J. 906 und 932 wiederholte sich der Einfall des wilden Volkes, das für Friaul eine schreckliche Geißel war. Die unruhigen Zeiten von Kaiser Berengar's Tode (924) bis zur Herrschaft Otto's I. mögen auch in Friaul die Immunitätsverhältnisse bedeutend weiter gebildet haben. Unendlich wichtig wurde für Friaul das Jahr 952; denn im Vertrage mit dem besiegten Könige Berengar behielt sich Otto die Marken Verona und Friaul ausdrücklich vor, trennte sie von Italien und schlug sie zum teutschen Herzogthume Baiern, dem sein Bruder Heinrich vorstand. Und in der That kann man diese Landschaften nicht blos der äußern Lage, sondern auch den innern Verhältnissen nach als eine Übergangsbildung zu Teutschland ansehen, wie sie etwa Piemont zu Frankreich bildet. Als 976 Otto II. Kärnthen von Baiern trennte, schlug er auch Friaul dazu, indem sich übrigens Istrien als eigene Markgrafschaft getrennt hatte. Der ganze Strich östlich vom Mincio heißt damals Austria, daher die Hauptstadt der Grafschaft Friaul jetzt auch wol Cividale d'Austria. Im J. 1028 schenkte Kaiser Konrad II. Friaul als Reichslehen dem Patriarchen Poppo von Aquileja, und diese Verbindung dauert bis 1415 fort. Wol hatten die geistlichen Herren an Venedig, Treviso, den Grafen von Görz böse und gefährliche Nachbarn, aber doch befand sich Friaul zur Hohenstaufenzeit in sehr blühendem Stande. Das Land war mit ansehnlichen Städten und einer Menge von Castellen bedeckt, deren Besitzer Castellanos hießen. Der Adel war zahlreich und angesehen. Die Castellane und Städte hielten ihre Parlamente; unter den letzteren waren noch Cividale und das volkreiche, durch Handel blühende Gemona die bedeutendsten, doch kommt gegen Ende des 13. Jahrh. auch Udine empor. Die Streitigkeiten zwischen Welfen und Ghibellinen trugen zur Bevölkerung von Friaul bei; denn jeder vertriebene Edle glaubte in Friaul sicher zu sein; so hatte Gemona z. B. eine große Anzahl florentinischer Familien in seinen Mauern, innerhalb deren meistens auch Konrad III. gerastet. Der ganze teutsch-italienische Handel in der Richtung auf Venedig wurde damals durch Friaul vermittelt. Innere Unruhen hatten besonders gegen Ende des 14. Jahrh. das Glück Friauls gemindert, die Macht der Patriarchen war sehr gesunken und schon lange hatte sich eine venetianische Partei gebildet. Der großen Republik war Friaul wegen der Handelsverbindungen überaus wichtig. Der Patriarch Ludwig von Teck schloß 1415, als sich schon die meisten Stände mit Wahrung ihrer Privilegien an Venedig ergeben hatten, mit diesem Staate einen Vertrag, nach welchem er Aquileja, St. Daniele und St. Vito behielt. Die Grafen von Görz wurden Vasallen von Venedig, andere Striche wurden österreichisch; eine schöne Landschaft war für germanisches Leben verloren, und Kaiser Siegmund nicht der Mann, sie zu erhalten, überdies den Venedigern 400,000 Thaler schuldig [12]).

Rechtlich unbestritten war für Venedig das Besitzthum nicht; das Reich, das Erzhaus Österreich, der Papst gaben ihre Rechte und Proteste nicht auf. Aber gefährliche Zeiten kamen in Wirklichkeit erst 1509 mit der Ligue von Cambray. Friaul sollte nach Maximilian's Planen der Republik mit entrissen und dem Erzhause erworben werden. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt, nahm durchaus den Charakter von Brandschatzungsunternehmungen an und verödete das Land auf schreckliche Weise. Das erfolglose Resultat ist bekannt; 1515 nahmen die Venetianer Friaul wieder in Besitz [13]). Jedoch hörten auch später die Streitigkeiten zwischen Österreich und Venedig über Friaul nicht auf, wenigstens wurde auch der Krieg zwischen beiden Mächten, 1615—1617, meist in Friaul geführt. Den langen Zwist über den Sprengel von Aquileja schlichtete Papst Benedict XIV. 1751 also, daß jenes alte Patriarchat ganz aufgehoben, zu Görz ein Erzbisthum für das österreichische, zu Udine eins für das venetianische Friaul errichtet wurde. Zu Österrei-

12) „Die Herzoge von Baiern und später von Kärnthen waren lange zugleich die Fürsten dieser welschen Landschaft, die sich erst allmälig von ihrer Gewalt eximirte; aber auch die eximirten Theile trugen früher ein teutscheres Gepräge, als irgend ein anderes geistliches Fürstenthum in Italien. Noch lange richteten Grafen in Verona, als schon in der ganzen übrigen Lombardei die Bischöfe Grafenrechte erworben hatten, und noch lange waren in der Mark Verona und Friaul ritterliche Geschlechter mächtig und angesehen, als in der Lombardei schon alle öffentliche Gewalt in die Hände städtischer Behörden gekommen war. Erst die venetianische Herrschaft erzeugte ein uniformeres italienisches Aussehen auch in diesen Gegenden." Leo, Ital. Geschichte 1. S. 14 fg. 13) P. Henterus sagt über diesen Krieg (VII, 3): maxime calamitosum gerebatur bellum, nunc Germani, nunc Veneti erant superiores, aliquando a propria nobilitate indignis tractabantur modis, ubique clades, moeror, luctus, caedes, direptiones, incendia, vis atque injuria conspiciebantur.

chisch-Friaul, 1785: 67 □Meilen, 119,000 Einwohner, zum österreichischen Kreise gehörig, gehörten die Hauptmannschaft Tolmino, die Grafschaften Görtz und Gradisca und das Gebiet von Aquileja. Venetianisch-Friaul, Patria di Friuli (1755: 342,158 Einwohner, 400,000 Dukaten Einkünfte), zerfiel in verschiedene Grafschaften, von denen einige in den Händen venetianischer Nobilis waren. Die Besitzer der adeligen Güter hatten zum Theil die Civilgerichtsbarkeit; doch konnte man an den Staatsrepräsentanten in Udine appelliren, und die Criminaljustiz hatte sich die Republik vorbehalten. Sie führte auch das Wappen von Friaul, einen goldenen gekrönten Adler im Blau, im Schilde.

Als das venetianische Gebiet in Folge des Friedens vom Campo Formio an Österreich überging, bildete dies aus dem größten Theile des venetianischen Friaul den Kreis Udine 1797. Schon 1805 fiel es an das Königreich Italien und wurde 1808 bei einem erfolgten Austausch durch den im Westen des Lisonzo liegenden Strich des österreichischen Friaul vergrößert. Das Ganze erhielt den Namen Departement Passeriano, von einem Schlosse des letzten Dogen bei Codroipo. Es umfaßte 53 □Meilen, 365,000 Einwohner, und hatte Udine zur Hauptstadt. Duroc führte bekanntlich den Titel: Herzog von Friaul. Im J. 1809 verlor Österreich auch das teutsche Friaul an die illyrischen Provinzen, erhielt aber nach Napoleon's Falle das Ganze wieder. Jetzt bildet das früher venetianische die Delegation Udine im Gubernium Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs (s. d. Art. Udine), das teutsche bildet den Kreis Görz im triester Gubernium des Königreichs Illyrien.

Vergl. *Paolo Fistulario*, Della geografia antica del Friuli dalle età piu remote suio ai tempi di Constantino il grande. (Udine 1775.) Notizie delle cose del Friuli scritte secondo i tempi da Gian-Giuseppe *Liruti*, Signor di Villa fredda. (Udine 1777.) Die beste Karte von Cima. (*Daniel.*)

FRICCO, der schwedische Gott der Fruchtbarkeit, war der dritte der die Götterdreiheit bildenden Götter, welche im berühmten Tempel zu Upsala verehrt wurden. Von Fricco und seinem Verhältnisse zu den beiden andern Gottheiten gibt Adam von Bremen folgende Auskunft. In dem ganz aus Gold bereiteten [1]) (d. h. wol überall vergoldeten) Tempel verehrt das Volk die Bildsäulen [2]) dreier Götter, sodaß der mächtigste derselben, Thor, in der Mitte eine Bank für sich hat (d. h. einen Hochsitz) hat. Auf dieser und jener Seite haben ihre Stelle Wodan und Fricco. Ihre Bedeutungen sind dieser Art: Thor herrscht in der Luft; er regiert über die Donner und Blitze, Winde, Regen und heitere Witterungen und Früchte. Der andere, Wodan, d. i. der Stärkere, leitet die Kriege (Schlachten) und ertheilt die Tapferkeit der Menschen wider die Feinde. Der dritte ist Fricco, welcher den Sterblichen Frieden und Vergnügen [3]) (Wollust) schenkt [4]). Auch gestalten sie sein Bildniß mit einem ungeheuren großen Geschlechtsgliede. Den Wodan aber bilden [5]) sie bewaffnet, wie die Unsrigen, sagt Adam von Bremen weiter, den Mars zu bilden pflegen [6]). Thor aber mit dem Scepter [7]) scheint den Jupiter auszudrücken. Sie verehren auch aus Menschen gemachte Götter, welche sie für ausgezeichnet große Thaten mit der Unsterblichkeit beschenken, wie man in der Vita sancti Ansgarii liest, daß mit dem Könige Hericus (Erich) geschehen [8]); allen Göttern seien nämlich Priester zugetheilt, daß sie die Opfer des Volkes darbringen. Wenn Pest und Hungersnoth droht, opfern sie Thor'n, wenn Krieg dem Wodan, wenn Hochzeiten zu feiern sind, dem Fricco. Aus dem, was Adam sagt, geht hervor, daß Fricco nicht für einen nach seinem Tode göttlich verehrten Menschen galt, sondern erst später dazu gemacht wurde [9]). Wenn also Freyr in der Ynglinga-Saga [10]) zu einem Menschen gemacht ist, so ist dieses in dem Geiste geschehen, wie ebendaselbst auch die Odhin's-, die Niörd's- und die Freya's-Sage in vermeintliche Menschengeschichte umgewandelt ist. Daß der Fricco mit dem Freyr der Edda und der Ynglinga-Saga eine und dieselbe Gottheit ist, geht aus der Vergleichung beider hervor. Nach der Gylfaginning [11]) scheint Freyr zwar im ersten Theile, was sie darüber enthält, von Fricco verschieden; denn sie sagt, Freyr herrsche über Regen und Sonnenschein, und damit über den Zuwachs [12]) (d. h. die Fruchtbarkeit) der Erde, welches die Schweden dem Thor zuschrieben [13]); und es ist, fährt die Gylfaginning fort, gut, ihn anzurufen um fruchtbares Jahr, wogegen die Schweden, wenn Hungersnoth drohte, dem Thor opfer-

1) Adam von Bremen (Historia Ecclesiast. Cap. 233. Lib. IV. §. 91—94 [ap. *Lindenbrogium*, Scriptt. Rer. German. Septt. p. 62]) sagt: In hoc templo, quod totum ex auro paratum est etc. 2) statuas trium Deorum; da zur Verzierung des Tempels soviel Gold verwendet war, daß die Sage ging, er sei ganz aus Gold gefertigt, so läßt sich annehmen, daß wenigstens die Bildsäulen aus Gold gefertigt waren.

3) Tertius est *Fricco*, pacem voluptatemque largiens. 4) Cujus etiam simulachrum fingunt ingenti Priapo. 5) sculpunt. 6) sculpere solent. 7) Dachten sich die Schweden den Thor, wie die Nordmannen (in engerer Bedeutung, d. h. die Norweger) und ihre Abkömmlinge, die Isländer, ausgerüstet; so war es eigentlich kein sceptrum, wie es Adam von Bremen nennt, sondern ein Hammer (der Donnerhammer). 8) Eigentlich sagt Adam von Bremen: sicut in vita sancti Ansgarii legitur Hericus Rex fecisse. Aber in der genannten Lebensbeschreibung (Cap. 26 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. Tom. II. p. 711) wird erzählt, daß der längst gestorbene König der Schweden unter die Götter aufgenommen, ihm ein Tempel gebaut und bei ihm als einem Gotte Gelübde gethan und Opfer gebracht wurden. 9) Nach der Historia Norvagica apud *Olaum Wormium* in Mon. Dan. p. 11 war Fricco ein Skythe und ward von Odhin unter die asiatischen Götter (die Asen) versetzt. Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 486) hat hierüber folgende Vermuthung: *Fricco*, libidinis Deus apud Septemtrionales, forte in numerum Deorum receptus ob virilis membri magnitudinem, ut Priapus apud Lampsacenos. 10) Cap. 12 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 35. 11) Cap. 24 in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 28. 12) raedhr fyri ragni ok skini sôlar oc thar medh áwexti jarthar. 13) Adam von Bremen sagt: *Thor*, inquiunt, praesidet in aëre, qui tonitrua et fulmina (über welche auch der norwegische Thor herrscht), ventos (über den Gang des Windes herrscht nach der Edda, Gylfaginning Cap. 23. S. 27 Niördhr, Freyr's Vater) *imbresque*, *serena et fruges* gubernat, welches bei den Norwegern Freyr thut.

ten, und um Frieden [14]), wie Adam von Bremen auch von Fricco sagt: pacem — — largiens mortalibus. Die Gylfaginning schließt: „hann raedhr ok fêsaelu manna, er (Freyr) herrscht auch über die Reichthumglückslichkeit der Menschen," welches aus dem fließet, daß Freyr über den Frieden herrscht; denn im Kriege und auch durch innere Unruhen (denn fridhr bezieht sich vornehmlich auf den Landfrieden) verlieren die Menschen ihre Habe. Daß dieses die richtige Auffassung, lehrt Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga, indem er von Freyr als drittem Könige von Schweden, nämlich als dem Nachfolger seines Vaters Niördhr [15]), sagt: In seinen (Freyr's) Tagen hob sich Frodhi's Friede an; da war auch fruchtbare Zeit (âr) durch alle Länder. Die Schweden schrieben dieses Freyr'n zu. Er ward um so mehr verehrt, als die andern Gottheiten, als in seinen Tagen das Volk des Landes reicher ward, als vorher, von dem Frieden und der fruchtbaren Zeit. Der Frodhafridhr (Frodhi's Friede) wird einem dänischen Könige dieses Namens zugeschrieben, welcher dadurch den Bezeichnungsnamen Fridh-Frodhi [16]) erhalten hat. Er bewirkte den Frieden durch seine strengen Gesetze. Er ließ goldene Armbänder von schwerem Gewicht an Kreuzwegen anschlagen, und so groß war die Furcht vor ihm, daß kein Räuber und Dieb das Gold zu nehmen wagte [17]). Niemand schadete dem Andern, obgleich er den Tödter seines Vaters oder seines Bruders los oder gebunden vor sich hatte [18]). Dichterisch ward ein fester oder heiliger Friede Frodha-Fridhr [19]) genannt. Ursprünglich hieß er, wie sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, wol dänisch und schwedisch Frös-Fridhr (Frö's-Friede), norwegisch und isländisch Freys-Fridhr (Freyr's-Friede), schwedisch Frigga-Fridhr (Friggi's-, oder in teutscher Namensform Fricco's-Friede), und war als geheiligter Friede von dem Gotte des Friedens genannt, und erst später knüpfte man ihn an den König Frodhi und nannte ihn nach demselben. Wenn Saxo Grammaticus [20]) sagt, daß die Schweden das Opfer von schwarzen Opferthieren, welches von Hading, welcher Schiffbruch erlitten, dem Gotte Frö gebracht wurde, Fröbloth (Froopfer) nennen, so muß man schließen, daß Frö und Fricco entweder zwei ganz nahe verwandte Götter, oder aber ein und derselbe Gott in etwas verschiedener Namensform waren. Die Verwandtschaft Frö's mit Freyr ohne Zeichen des Nominativs Frey erhellt auch daraus, daß Freyr's Vater, Niördhr, nach der Edda über den Gang des Windes herrscht und bei Seefahrten anzurufen ist, und Hading, welcher durch ein Unwetter seine Flotte verloren, dem Gotte Frö ein Opfer von schwarzen Opferthieren bringt, welchen Opferbrauch er dann jährlich wiederholt und so auf die Nachwelt bringt. Wenn wir gesehen haben, daß Freyr und Fricco eine und dieselbe Gottheit sind, weil sie beide den Sterblichen den Frieden schenken, so hat doch Fricco eine umfassendere Bedeutung, als Freyr, darin, daß Ersterer den Sterblichen die Wollust schenkte, und ihm bei der Feier von Hochzeiten geopfert ward. Warum dieses im Betreff Freyr's nicht statthat, kommt daher, daß Freyr in zwei Wesen erscheint, nämlich als solcher und als seine Schwester Freya, welche Liebes- und Hochzeitgöttin ist, wie wir in dem Artikel Freia S. 428. 429 entwickelt haben. Was bei den Norwegern und ihren Abkömmlingen, den Isländern, diese war, war also bei den Schweden Fricco. Hierbei muß in Betrachtung gezogen werden, daß Freia und Frigg, wie wir ebendaselbst S. 418—424 gezeigt haben, ursprünglich ein Wesen waren. Da nun Freia und Fricco beide die Gottheiten, jene bei den Nordhmenn und diese bei den Swiar (Schweden) waren, so leitet uns dieses auf die Namensform, welche im Altnordischen, aller Wahrscheinlichkeit nach, Fricco hatte, nämlich Friggi, sodaß eine Gottheit bei den Schweden Friggi, welcher ein Gott, und eine Gottheit bei den Nordhmenn Frigg, welches eine Göttin ist, war [21]). Sowie wir im Teutschen Frigg

14) ok â hann er gott at heita til ârs ok frithar. 15) Snorri Sturluson (Ynglinga-Saga Cap. 12 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 35) sagt nämlich kurz zuvor: „Er (Freyr) war, wie sein Vater, freundglücklich (winsaell) und glücklich durch fruchtbare Zeit (ârsaell);" und Cap. 11 (S. 33): „In seinen (Niördhr's) Tagen war allguter Friede, und so große Erzeugnißfülle aller Art (allskonar âr), daß die Schweden glaubten, Niördhr walte über Erzeugnißfülle (âr) und über Reichthumsglück (fêsaela) der Menschen." Dieses nach der Göttersage, wo in der Gylfaginning Cap. 21 (S. 97) gesagt wird: „Er (Niördhr) ist so reich und güterglücklich (audhigr ok fêsaell), daß er denen Ländereien (audhlönd) und bewegliches Gut (Schätze, Geld, lausafê) ertheilen kann, die ihn darum anrufen." Voraus geht: „Er herrscht über den Gang des Windes und stillt See und Feuer; ihn soll man anrufen bei Seefahrten und beim Fischfang." Die Isländer brauchten den Ausdruck: audhigr sem Niördhr, reich, wie Niördhr (s. Watusdaela-Saga, Ausgabe von Werlauff, S. 692). Unter den dichterischen Bezeichnungen (Kenningar) oder Umschreibungen werden in den Skâldskaparmâl Cap. 6. S. 103 in Beziehung auf Niördhr aufgeführt: fêgiafa-gudh, Gott der Geldgaben, der Geschenke an Geld, Silber und andern Schätzen, und Cap. 7. S. 104: für Freyr: âr-gudh ok fêgiafa, Gott der fruchtbaren Zeit und der Geldgaben, Geschenke an Geld oder sonstigen Schätzen. In der Arinbiarnar-Drâpa (Ehrengedicht mit Schaltversen auf Arinbiörn) Str. 18 (in der Egils-Saga, kopenhagener Ausgabe von 1809. S. 669. 670) singt Egill Skalagrimsson: En Griôt-biörn um gnegdan hefir Freyr ok Niördhr at fiâr-afli. Aber den Gestein-Bären (d. h. den Bären des aus Steinen gebauten Herdes, welches Umschreibung des Herd-Bär bedeutenden Namens Arinbiörn ist) hat (haben) begnügt (d. h. zur Gnüge bereichert) Freyr und Niördhr an Geldes-Stärke (Vermögensmacht). 16) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 14 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 38. 17) *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. V., Ausgabe von Stephanius S. 92. 95; Skâldskaparmâl Cap. 43, Ausgabe der Snorra-Edda von Rask S. 116. 18) Skâldskaparmâl a. a. O.

19) s. das 1. Lied von Helgi dem Hundingstödter Str. 13 bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 108. 20) Lib. 1. p. 16, wo Saxo Grammaticus den Frö Deus nennt; aber p. 42 drückt er sich aus: Frö deorum satrapa, und sagt, er habe seinen Sitz nicht weit von Upsala genommen, wo er den alten, von so vielen Völkern und so viele Jahrhunderte ausgeübten Opferbrauch (litationis morem) verändert und dafür Menschenopfer eingeführt. 21) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 253: Fricco sei Freyr; in den Hauptzügen stimmen Adam und Snorri überein. Der Name aber erinnere an die Göttin Frigg, mit welcher zu Adam's Zeit Fricco irgend eine religiöse Verbindung gehabt habe und eine Doppelnatur gewesen zu sein scheine, da sein Name ein Weib, sein Phallus den Mann bezeichne." Aber er hat wol nicht Frigg, sondern Friggi geheißen,

noch jetzt in der Namensform Frick[22]) (die alte Frich) finden, so muß man schließen, daß Fricco aus Friggi erst im Teutschen diese Bildung erhalten hat, ohne jedoch, wie Manche[23]) annehmen, eine Entstellung aus Frey (mit dem Zeichen des Nominativs Freyr) zu sein. Wo die altnordische Sprache gg zu haben pflegt, hat die angelsächsische cg und die althochteutsche cc oder kk, d. h. wenn nach g oder k ableitendes i im Spiel ist; z. B. altnordisch egg (acies), angelsächsisch ecg, althochteutsch ekki; altnordisch bryggia (pons), angelsächsisch brycge, althochteutsch prukkâ; altnordisch hryggr (dorsum), angelsächsisch hrycg, althochteutsch hrukki, folglich altnordisch Frigg, angelsächsisch Fricg, althochteutsch *Frikka*, *Frikkia*[24]). Unter den männlichen Eigennamen im Catalogus nominum propriorum, quibus Alamanni quondam appellati. Ex vetustissimo Codice Monasterii S. Galli ordine descriptus. Cap. I.[25]) De nominibus propriis masculinis in Alamannia Theutonica[26]) findet man als einen und denselben Namen aufgeführt: Friccho, Fricho, Frich, Frih, welches erstere Fricco, Frikko, auszusprechen ist. Die Form Frih, sprich Frigg, kann auf die Ableitung von fri, in der Beugung frig (frei), führen, und dieses ist von Fro, Herr, abzuleiten und als mit dem gothischen frion, altnordisch fria, verwandt anzunehmen[27]), sodaß Fricco seinen Namen von der Liebe, als Gott der Geschlechtslust, erhalten hat. Joh. Georg Wachter stellt zu Fricco, libidinis Deus[28]), das altnordische *frygd*, libido im Ind. Verel. (welches auch jetzt noch im Isländischen, bei Biörn Haldorson: „*Frygd*, f., voluptas, Vellyst," Wollust bedeutet, und also auf Fricco in nordischer Form Friggi ganz paßt); ferner das angelsächsische friclan, appetere, *friclo*, appetitus[29]), das althochteutsche *frechi*, avaritia[30]), das gothische faihu-*frikai*[31]), avari, pecuniae cupidi, faihu-frikeins[32]), concupiscentiae, das niederländische vrek, avarus, habendi cupidus, vrekheit, avaritia.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRICK, 1) Johann, geb. am 17. Oct. 1634, der Sohn eines Webers, zeigte früh Anlagen und Neigung zum gelehrten Stande. Den Schulen seiner Vaterstadt verdankte er den ersten Elementarunterricht. Im J. 1644 ward er Zögling des Gymnasiums zu Ulm. Der Cantor Bodenstein unterrichtete ihn in der Musik. Er machte darin rasche Fortschritte, und erleichterte als Chorschüler seinen unbemittelten Ältern die Sorge für seine Subsistenz. Im J. 1655 begab er sich nach Strasburg. Seine dort begonnenen theologischen Studien setzte er seit 1660 in Tübingen fort. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De quibusdam casibus conscientiae, hatte er in Strasburg die Magisterwürde erlangt. Seit 1661 vicarirte er zu Ulm als Professor der Logik. Eine ordentliche Professur in der genannten Wissenschaft erhielt er 1664. Von einer Pfarrstelle in Jungingen, die er 1666 erhalten hatte, ward er zwei Jahre nachher zum Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche zu Ulm befördert. Er starb dort als Prediger am Münster den 18. Sept. 1689. Materien der Logik und Metaphysik bildeten den Inhalt des größern Theils seiner Programme, auf die sich seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte. Er schrieb: De dicto de omni et nullo (Ulmae 1676. 4.); De causa formali (ibid. 1679. 4); De Enunciationibus exclusivis (ibid. 1680. 4.); De Demonstratione in practicis disciplinis (ibid. 1680. 4.); De Syllogismo Pseudographo (ibid. 1682. 4.); De Materia (ibid. 1684. 4.) u. a. m. Von besonderer Wichtigkeit war ein von Fricke zu Ulm 1680 herausgegebenes Werk, in welchem er die angeblichen Irrthümer Jacob Böhme's aus dessen eigenen Schriften, zugleich aber auch aus der Bibel zu widerlegen suchte. Dies Werk scheint großes Interesse erregt zu haben, weil es 1729 die vierte Auflage erlebte. Eine Art von Polemik, gegen den Magister Simon Bornmeister gerichtet, enthält das von Frick verfaßte „philosophisch-theologische Bedenken von den Kometen, nebst gründlicher Erweisung, daß sie Vorboten der Strafe und göttliche Zornzeichen seien." Auch dies Werk, zu Ulm 1681 in Quart gedruckt, erlebte 1687 eine zweite Auflage. Seine zu Ulm 1689 erschienene gründliche Ausführung, warum die evangelisch-lutherische Lehre der reformirten und römisch-katholischen vorzuziehen sei, enthält in einem Anhange zwei Predigten, durch die er eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu bezwecken suchte[1]).

welches eine der gewöhnlichsten Formen für männliche Eigennamen ist. Im Betreff des Gottes vergl. *Verelius*, Notae ad Herverar-S. p. 48 und Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. K. Dähnert. I. Bd. S. 69: „Den Gott Frigi oder Frey hielt man für den Schutzgott aller Wikinger." Dieses scheint dem Fricco oder Freyr als Gotte des Friedens zu widersprechen. Da aber Freyr in den Stammbaum nordischer Herrschergeschlechter aufgenommen war, so mußte man sich Freyr'n auch als den Helden günstig denken. So z. B. wird von Thiodolf von Hwin im Ynglingatal (in der Ynglinga-Saga Cap. 33 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 88) König Adil's Freys áttungr, Freyr's Geschlechtsling, Freyr's Blutsfreund, d. h. einer aus der Nachkommenschaft Freyr's, genannt. Daher ist nicht wahrscheinlich, daß, wie Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 371) annimmt, Fricco ein hermaphroditisches Götzenbild gewesen. Wenn Fricco und Freyr auch ursprünglich ein Wesen mit Frigg und Freya waren, so nöthigt dieses doch nicht, sie als Zwitter anzunehmen, sondern es wurden zwei Gottheiten von verschiedenem Geschlecht aus der einen früheren gemacht.

22) Die Frick lebt noch in der Ukermark im Volksglauben als des Teufels Großmutter und als böses Zauberweib, wozu die Göttin durch christlichen Einfluß gemacht ist; s. das Nähere bei Kühn und Schwarz, Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche. (Leipzig 1848.) S. XXIII. 66. 67. 319—321. 414. 415. 508. 23) Nach Ihre (Gloss. s. v. *Frigga*. I. T. p. 599) und darnach nach Rühs (Geschichte Schwedens. I. Th. S. 33) war der Name des zu Upsala verehrten Idols „vielleicht Frey, der durch Adam in Fricco entstellt worden ist." Nach Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 371) ist *Fricco* aus dem schwedischen Frigod oder Freigod (Freyus Deus) verdorben. 24) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 190—191. 25) Macht den Gegensatz zu Cap. II. De nominibus propriis masculinis in Alamannia Curiensi et Burgundionensi. 26) Bei *Goldast*, Rer. Alaman. Scriptt. T. II. Edit. III. p. 99. 27) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 324. 28) Glossar. Germ. col. 486.

29) Bei *Somner*, Dict. AS. 30) Gloss. Boxhorn. und bei *Notker*, Psalm. CXVIII. 31) Goth. Bibelübers. Luc. XVI, 14. 32) Ebendaselbst Marc. VII, 22.

1) Vergl. M. C. L. Strohmeyer's Leichenpredigt auf J. Frick. (Ulm 1689.) Hartenstein in seiner Abhandlung: De fa-

2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. am 30. Dec. 1670 zu Ulm, bezog 1689 die Universität zu Leipzig, nachdem er kurz zuvor in dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter dem Vorsitz des Professors Strohmeyer eine philosophische Abhandlung (De causa Morali. [Ulmae 1689. 4.]) vertheidigt hatte. Durch drei öffentliche Disputationen[2]) erwarb er sich in Leipzig die Magisterwürde, die Freiheit, Collegien zu lesen und die Stelle eines Assessors der philosophischen Facultät. Mit großem Eifer widmete er sich seinen theologischen Studien. Er trat in das Collegium Anthologicum und ward Mitglied der donnerstägigen großen Predigergesellschaft. Auch in literarischer Beziehung war er thätig als fleißiger Mitarbeiter an den Actis Eruditorum. Förderlich war ihm dabei die Bekanntschaft und das Wohlwollen der Professoren Ittig und Carpzov, die ihm die freie Benutzung ihrer reichhaltigen Bibliotheken gestatteten. Er ward dadurch veranlaßt, eine neue Ausgabe der Septuaginta zu besorgen[3]). Einer ähnlichen Arbeit unterzog er sich bei dem von Morhof herausgegebenen Polyhistor[4]). Auf Carpzov's Empfehlung ging Frick 1698 nach Weimar, wo er nach gehaltener Probepredigt von dem Herzog Wilhelm Ernst zum Archidiakonus in Ilmenau ernannt, und bald nachher in Weimar examinirt und ordinirt ward. Ehe er sein Amt antrat, begab er sich mit Erlaubniß des Herzogs in seine Vaterstadt Ulm zurück. Getrübt ward dort das Wiedersehen seiner Verwandten und Freunde durch eine lebensgefährliche Krankheit, die ihm die Rückkehr nach Sachsen unmöglich machte. Der Rath zu Ulm ernannte den wieder Genesenen zum Pfarrer in Pfuhl. Im J. 1699 trat er diese Stelle an, nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Herzoge von Weimar ausgewirkt hatte. Unter dem Namen Eusebius Pacianus gab er um diese Zeit (1701) zu Irenopoli (Frankfurt) eine polemische Schrift heraus unter dem Titel: Epistolae Irenicae, ad summos viros theologos Lipsienses missae, addita et ad Studiosos juvenes paraenetica. Um diese Zeit ward Frick Prediger im Münster zu Ulm, 1712 Professor der Theologie, und 1728 Senior des Ministeriums und Scholarch. Er starb am 2. März 1739.

In allgemeiner Achtung stand Frick wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines Rednertalents auf der Kanzel und dem Katheder. Er besaß umfassende theologische und philosophische Kenntnisse. Bewandert war er vorzüglich in der Kirchengeschichte und Patristik. Dabei war er ein Mann von rastloser Thätigkeit und sehr gewissenhaft in der Erfüllung seines Berufs. Seine geregelte Lebensweise und die genaue Eintheilung seiner Zeit gönnten ihm noch Muße zu mannichfachen literarischen Arbeiten. Als Schriftsteller war er nicht frei von einer Hinneigung zur theologischen Polemik. Eine heftige literarische Fehde entspann sich zwischen ihm und dem helmstedtischen Theologen Johann Fabricius. In einer eigenen Schrift, welche Frick 1707 ohne Angabe des Druckorts unter dem Namen Johann Warnefried herausgegeben hatte, suchte er die von Fabricius aufgestellte Behauptung zu widerlegen: daß zwischen der augsburgischen Confession und der römisch-katholischen Glaubenslehre kein wesentlicher Unterschied vorhanden sei, und daß die Anhänger beider Religionsparteien selig werden könnten. Als Antwort auf ein von Fabricius 1707 zu Helmstedt herausgegebenes „Sendschreiben an einen guten Freund über die Erörterung Johann Warnefried's" schrieb Frick noch seinen „Grund der Wahrheit von dem großen Hauptunterschiede der evangelischen und römisch-katholischen Religion. Diese Schrift erschien 1707, ebenfalls ohne Angabe des Druckorts[5]). Gegen Fabricius, an den Leipziger Professor Thomas Ittig gerichtet war auch das von Frick verfaßte Werk: Britannia rectius de Lutheranis edocta, seu de Fide Lutheranorum in Romanam minime prona, et de orta apud Britannos e libello Helmstadiensi scandale epistolica diatribe scripta. (Ulmae 1709. 4.)[6]). Einen entschiedenen Gegner fanden an F. die Versuche, den Ursprung des päpstlichen Primats und den der despotischen Gewalt des heiligen Vaters in Glaubenssachen aus den Streitigkeiten des Papstes Zosimus mit der afrikanischen Kirche im fünften Jahrh. und aus einzelnen Beispielen in der Kirchengeschichte und Patristik herzuleiten. Frick erörterte diesen Gegenstand in der Schrift: Inclementia Clementis examinata, h. e. Bulla Clementis Papae XI. adversus *P. Quesnelli* observationes etc. protrusa cum fulmine, nunc gemina dissertatione discussa. (Ulmae 1714.)[7]) Hierher gehört auch die von Frick verfaßte, eine Einleitung zur Geschichte des Jansenismus enthaltende Vorrede zu der Schrift: „Die Bulla unigenitus oder Clementis XI. Constitution wider die Anmerkungen des Pater Quesnel zum Neuen Testament, mit vielen Stellen der heiligen Schrift und der alten Väter beleuchtet." (1714, ohne Angabe des Druckorts)[8]). Gegen diese Schrift richtete der Pater Bernhard Desirant seinen Augustinus vindicatus. Auch erschienen dagegen Dissertationes polemicae pro Bulla Unigenitus, verfaßt von dem Pater Leopold in Augsburg und daselbst 1717 herausgegeben. Den ebengenannten Jesuiten, der das päpstliche Primat in Schutz genommen hatte, widerlegte Frick in der Diss. solemn.

tis Logicae in Gymnas. Ulmens. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm S. 246 fg.

2) De tenebris tempore salutiferae passionis orbi suffusis. (Lips. 1692. 4.) De ortu Philosophiae Graecorum. (Ibid. 1695. 4.) De legione fulminatrice. (Ibid. 1696. 4.) 3) Biblia Vet. et Nov. Test. Graeca, cum Praefat. *Jo. Frickii* Historiam LXX Interpr. Vers. tradente, seu Prolegomena editioni Lipsiensi τῶν LXX Anno 1697 praemissa. (Lips. 1697.) 4) Interpretationes in *Morhofii* Polyhist. Litter. Libri IV posteriores, nempe IV. Grammaticus; V. Criticus; VI. Oratorius; VII. Poeticus. (Lips. 1698.)

5) Vergleiche darüber, wie über die ganze literarische Fehde, Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 1. Th. S. 369 fg. Unschuldige Nachrichten. u. s. w. 1707. S. 911 fg. 6) a. a. O. 1709. S. 46 fg. 7) Beigefügt ist dieser Schrift: Instrumentum Appellationis a Constitutione Unigenitus Clementis PP. XI ad Concilium generale futurum, per IV illustrissimos Galliae Episcopos interpositae in Comitiis sacrae facultatis Parisiensis, quae et ipsa appellatione adhaesit. 4. Insulis Flandrorum. Vergl. Acta Erud. Lips. Anno 1715, mense Jul. p. 292 sq. 8) Vergl. Zufällige Relationen u. s. w. 2. Th. S. 180 fg.

de Culpa Schismatis Protestantibus immerito imputata, in Jubilaeo II. Evangelico habita (Ulmae 1717. 4.) und die Abhandlung: Zosimus in Clemente XI. redivivus; contra Christoph. Leopoldium, Jesuitam Augustanum. (Ulmae 1719. 4.)[9]). Unter mehren einzeln gedruckten Predigten ist vorzüglich eine über Galat. 5, 7—10 bemerkenswerth, weil Frick darin den durch die Schriften Johann Denhard's verbreiteten religiösen Separatismus bekämpfte. Er hielt diese Predigt zu Gingen im Thal am 21. Sept. 1721. Viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn bot Frick auf, um die durch Richard Simon, J. G. Vossius, Massuet, Morini, Whiston u. a. Theologen verbreiteten Irrthümer und schwärmerischen Ansichten zu widerlegen. Er that dies in der Schrift: De Cura Ecclesiae veteris circa Canonem S. Scripturae et ad conservandam Codicum puritatem. (Ulmae 1728. 4.) In einzelnen Dissertationen behandelte er Materien der Dogmatik: De Justificatione et annexis capitibus. (Ulmae 1713. 4.) Divinitas Christi ex Oeconomia Gratiae. (Ibid. 1616. 4.) *Περὶ τοῦ λόγου*, sive de verbo aeterno Dei filio, ad proëmium Evangelii Joannis (ibid. 1725. 4.) u. a. m. Verdient machte er sich noch als Herausgeber seiner Biblia Manualis Germanica, d. i. der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. (Ulm 1712. N. A. ebend. 1714.) und durch die von ihm besorgte Neue große teutsche Ulmer Bibel. (Ulm 1714. Fol. Mit Kupfern.) Er widmete sie dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg. Außer den Vorreden zu der in Ulm 1728 erschienenen Ausgabe des Schilter'schen Thesaur. und zu mehren theologischen Werken lieferte er zahlreiche Aufsätze in den zu Ulm 1717 erschienenen Relationen von alten und neuen denkwürdigen Geschichten, Urkunden, Documenten u. s. w.

Frick's Bildniß ist von A. M. Wolfgang nach einem Gemälde von E. Rösch zu Augsburg 1712 in Fol. gestochen worden, ebendaselbst in Quart von J. A. Friedrich und von G. A. Wolfgang (1670); in Octav ohne Angabe des Jahres und des Künstlers[10]).

3) Elias, Bruder von Johann Frick, geb. am 2. Nov. 1673 zu Ulm, bildete sich in dem dortigen Gymnasium, und bezog 1693 die Universität Leipzig. An Carpzov fand er dort einen Gönner, der Kost und Wohnung für ihn bezahlte, aber auch zugleich durch Rath und Belehrung auf seine theologischen Studien nicht ohne Einfluß blieb. Er vollendete seine akademische Laufbahn in Jena. Im J. 1704 in seine Heimath zurückgekehrt, erhielt er 1704 eine Pfarrstelle zu Böhringen und 1708 zu Bermaringen. Im J. 1712 ward er Prediger im Münster zu Ulm, 1729 an dem dortigen Gymnasium Professor der katechetischen Theologie, 1739 Senior des geistlichen Ministeriums, Scholarch und Protobibliothekar. Er starb am 7. Febr. 1751. Als Theolog besaß er vorzüglich gründliche Kenntnisse in der Kirchengeschichte, Patristik und im kanonischen Recht. Mit Klugheit, Ernst und Würde versah er seine Amtsgeschäfte. Um das Kirchen- und Schulwesen erwarb er sich entschiedene Verdienste. Seine Thätigkeit war unermüdet. Aus seinem Eifer für die Reinheit des evangelischen Lehrbegriffs floß auch die Strenge, mit der er über die Kirchendisciplin wachte. Schon früh, in seinem 19. Jahre, noch ehe er die Universität Leipzig bezogen hatte, trat er als Schriftsteller auf in seiner 1692 zu Ulm gedruckten Abhandlung: De studio pacis et benevolentiae omnium erga omnes. Bald nach dem Antritte seines Pfarramts in Böhringen (1704) gab er seine Diss. I. et II. de cura veterum circa haereses heraus. Eine zweite Ausgabe dieser gegen Arnold gerichteten Abhandlungen erschien zu Ulm 1736 in Quart, vermehrt mit seiner als Professor der katechetischen Theologie gehaltenen Antrittsrede: De Catechisatione veteris et recentioris ecclesiae[11]). Die erwähnten Dissertationen wurden einige Jahre nach Frick's Tode (1756) mit seiner Biographie vermehrt, von Albrecht Frick zum dritten Male herausgegeben. Zur Feier des Reformationsjubiläums schrieb er seinen „Unterricht, das andere evangelische Jubelfest 1717 erbaulich zu begehen." (Ulm 1717. 4.) Seine gründlichen Kenntnisse in der Patristik bewies die von ihm verfaßte Schrift: „Hellleuchtende Wahrheit der Lehre vom heiligen Abendmahl, aus dem göttlichen Wort vorgetragen, wider irrige Einwürfe gerettet, mit dem Zeugniß der alten christlichen Kirchenväter bekräftigt, und in ein Gespräch verfaßt. (Ulm 1725.)[12]). Mit vielen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt gab Frick V. L. v. Seckendorf's Historie des Lutherthums zu Leipzig 1714 in Quart heraus und sorgte dadurch für die allgemeine Verbreitung dieses ursprünglich lateinisch geschriebenen Werks. Ähnliche Verdienste erwarb er sich durch die eine neue vielfach vermehrte Ausgabe von Schilter's bekanntem Thesaur. antiquitat. Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium etc. Der eigentliche Herausgeber dieses Werks, das zu Ulm 1728 in drei Foliobänden erschien[13]), war Frick's Bruder Johann, nach dessen eigenen Äußerungen jedoch, ungeachtet Adelung dies leugnet[14]), auch Frick einen wesentlichen Antheil an dem genannten Werke gehabt zu haben scheint[15]).

9) Vergl. Acta Erud. Lips. Anno 1719. M. Aug. p. 371 sq.
10) Vergl. Götten, Gel. Europa. 2. Th. S. 48 fg. Acta hist. eccles. XXII. Art. VII. Vol. IV. p. 621 sq. Neue Zeitung von gel. Sachen. 1740. S. 471 fg. *Jo. Frickii* Meletemata, ed. *A. Frick*. (Ulmae 1755. 4.) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 752 fg. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 247 fg.

11) Zu dieser Schrift fügte Frick noch eine Oratio aditialis de Catechisatione veteris et recentioris ecclesiae. (Ulmae 1726. 4.)
12) Veranlaßt ward diese Schrift durch Sebastian Baader's Hellleuchtendes Licht von dem heiligen Abendmahl und allerheiligsten Sacrament des Altars. (Ulm [ohne Angabe der Jahreszahl].) — Baader war Chorherr in dem Augustinerkloster zu den Wangen zu Ulm. Er starb am 4. Mai 1755; s. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 30.
13) Auf dem Titel des zweiten Bandes befindet sich die Jahreszahl 1727.
14) In der Fortsetzung und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons.
15) In der Vorrede zum dritten Bande des Schilter'schen Thesaur. sagt Johann Frick ausdrücklich: Laudatissimam hic operam posuit Editor, *Elias Frickius*, frater et collega meus; qui, ut et *Schilteriano* nomini consuleret, et publico prodesset pro viribus, instituto saluberrimo loca auctorum Teutonum allegata evolvit accurate, atque adposuit; tum et *Scherziana*, *Paltheniana*, *Diecmanniana*, *Arnoldiana*, *Reinesiana*, mille prae-

Von historischem Interesse ist die von Frick herausgegebene Beschreibung des Münsters zu Ulm[16]). Er war auch Verfasser der mit vieler Umsicht entworfenen „Ulmischen Kirchenordnung, die er nach dem Tode seines Bruders Johann Frick, von dem der erste Entwurf herrührt[17]), vollendete. In den Actis ecclesiast. Tom. XII. p. 590 sq. findet man Auszüge aus dem genannten Werke[18]).

4) Johann Georg, ein Sohn des zu Ulm 1739 verstorbenen Seniors und Scholarchen Johann Frick, war am 7. Oct. 1703 geboren. In dem Gymnasium zu Ulm bildete er sich unter der Leitung seines Vaters, der ihn zum geistlichen Stande bestimmte. Dieser Beruf entsprach auch seiner eigenen Neigung. Im J. 1722 begann er seine akademische Laufbahn in Jena. Er setzte seine Studien in Altorf fort. Dort erlangte er die Magisterwürde durch seine unter Feuerlin's Vorsitze vertheidigte Diss. de regulis generalibus, quibus Scripta supposititia et interpolata dignoscuntur. (Altd. 1726. 4.) Von einer Pfarrstelle zu Pfuhl, die er 1731 erhalten hatte, ward er 1737 zum Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche befördert. Er starb wenige Wochen vor dem Tode seines Vaters am 17. April 1739. Die Zahl seiner Schriften ist gering; doch sind sie Beweise seiner gründlichen theologischen Kenntnisse. Außer der oben erwähnten Dissertation, durch die er sich die Magisterwürde erwarb, schrieb er noch: De initiis eruditionis apud Romanos (Altenb. 1728. 4.); de studii poetici cum philosophia conjunctione. (Ulmae 1731. 4.) Observatio de *Joanne Marono* S. R. E. Cardinali etc. (in *Schellhornii* Amoenit. T. XII. p. 557 sq.) u. a. m. Mit vorzüglichem Beifall ward seine Schrift: De Druidis Occidentalium Populorum Philosophis (Ulmae 1731. 4.), von dem gelehrten Publicum aufgenommen[19]). Die teutsche Gesellschaft in Leipzig ernannte ihn aus eignem Antriebe zu ihrem Mitgliede. Zu erwähnen ist noch unter seinen Schriften die von ihm herausgegebene „Sammlung lesenswürdiger Nachrichten, betreffend den bekannten Baron Theodor Anton von Neuhof, König von Corsica." Dies Werk, aus dem Französischen übersetzt, erschien 1736 ohne Angabe des Druckorts[20]).

5) Albrecht, geb. am 18. Sept. 1714 zu Ulm, studirte zu Leipzig, wo er die Magisterwürde erlangte und Assessor der philosophischen Facultät war. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine Diss. prior et posterior de traditoribus, oder von denen, welche unter Diocletian's Verfolgung die Bibel zu verbrennen übergeben haben. (Lips. 1737—1738. 4.) Um diese Zeit kehrte er in seine Vaterstadt Ulm zurück. An dem dortigen Gymnasium erhielt er eine Professur der Poetik. Im J. 1743 ward er Pfarrer zu Jungingen, kehrte jedoch 1744 wieder nach Ulm zurück, wo er Stadtbibliothekar und 1748 Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche ward. Gleichzeitig mit diesem Amte bekleidete er eine Professur der Moral. Im J. 1751 ward er Prediger am Münster, 1763 Katechet an der Barfüßerkirche, und 1768 Protobibliothekar. Bereits 1754 war er von der teutschen Gesellschaft zu Helmstedt, und 1760 von der lateinischen zu Jena zum Mitgliede aufgenommen worden. Er starb am 30. Mai 1776, geschätzt wegen seiner gründlichen theologischen und philosophischen Kenntnisse. Kein Zweig der Literatur war ihm gänzlich fremd. Er war Besitzer der bekannten Frick'schen Bibliothek. Die Reichhaltigkeit dieser Büchersammlung, die nach seinem Tode von dem Buchhändler Bartholomäi in Augsburg gekauft, späterhin aber öffentlich versteigert ward, zeigt das darüber 1778 gedruckte Verzeichniß. Außer einer Historia traditionum ex monumentis Ecclesiae Christianae (Ulmae 1740. 4.) schrieb Frick einzelne Dissertationen und Programme. Dahin gehören seine Stromata nonnulla ad rem poëticam spectantia. (Ulmae 1741. 4.) Stromata poëtica Decas altera de eo, quod in poëmate pulchrum est. (Ibid. 1747. 4.) Progr. de Christo, filio hominis. (Ibid. 1758. 4.) De natura et constitutione Theologiae catecheticae Dissert. II. (Ibid. 1761—1764. 4.) u. a. m. Herausgegeben hat Frick seines Bruders Johann Georg Frick Commentatio de Druidis. (ibid. 1744. 4.), seines Vaters Johann Frick Meletemata varia, theologici, critici, historici argumenti (ibid. 1756. 4.), und seines Oheims Elias Frick Schediasma de cura veterum circa haereses. (Ibid. 1756. 4.) — Sein Bildniß ist von Sysang gestochen worden[21]).

6) Albrecht Philipp, geb. am 18. April 1733 zu Eßlingen, wo sein Vater Johann Frick Syndicus war,

stantissima observata, suo quodque loco inseruit, ut et Glossas Monseenses magni ponderis, ab eruditissimo *P. Bernardo Pezio* primum erutos; tum *Keronis* integri, castigatis *Goldasti* glossis, voces omnes cum latina explicatione dedit: denique nihil omisit, quod ad ornandum opus pertinens omnino potuit reperire. Bona tibi fide, Lector, affirmo, plurimis vigiliis constitisse viro optumo laborem, noctes atque dies insumtos impigre, quod numerari nihil attinet; sed queis tamen judicium abs te non iniquum, et speramus, merebitur etc.

16) Templum parochialis Ulmensium, Ulmisches Münster, oder eigentliche Beschreibung von Anfang, Vollendung und Beschaffenheit des herrlichen Münster-Gebäudes zu Ulm, mit eingerückter Nachricht, was sich besonders Merkwürdiges dabei ereignet; aus sichern Urkunden zusammengetragen u. s. w. (Ulm 1718. 4.) Mit Kupfern. (Ebendas. 1719. 4.) Aufs Neue vermehrt herausgegeben, mit angehängter Beschreibung des jüngst gehaltenen Jubelfestes. (Ulm 1731. 4.) Noch zwei spätere Ausgaben erschienen 1766 und 1777, ebenfalls zu Ulm in Quart gedruckt. 17) Irrig wird Johann Frick hier und da als der Verfasser jenes Werkes genannt; s. unter andern Dietelmayer's Theologische Abhandlungen. S. 741. 18) Vergl. Schmersahl's Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 4. St. S. 767 fg. Beiträge zu den Actis hist. eccles. T. II. p. 549 sq. Unparteiische Kirchenhistorie. 4. Th. S. 124 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 244 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 498 fg. 19) Vergl. den Auszug aus dieser Schrift in dem fünften Stück der 1744 von Albr. Frick herausgegebenen kritischen Beiträge.

20) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 754. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 252 fg. 21) Vgl. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 242 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 495 fg.

verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium zu Ulm. In den Jahren 1751—1756 widmete er sich zu Helmstedt und Göttingen der Jurisprudenz. Die von ihm zu Helmstedt 1755 herausgegebene Commentatio de perennitate pacis religiosae ducentis abhinc annis initae war sein erster schriftstellerischer Versuch[22]). In Helmstedt erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de testamento parentum inter liberos privilegiato jure civili sine scriptura invalido. (Helmstad. 1756. 4.) Der berühmte Gottfr. Ludwig Mencken war Präses bei dieser Disputation. Im J. 1761 ward Frick in Helmstedt außerordentlicher und 1763 ordentlicher Professor der Rechte. Gleichzeitig ward er vom außerordentlichen zum ordentlichen Beisitzer der Juristenfacultät erhoben. Im März 1779 erhielt er den Charakter eines herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Hofraths. Er starb am 21. März 1798 im 64. Lebensjahre.

Als Rechtslehrer und besonders als Civilist empfahl sich Frick durch seine gründlichen Kenntnisse und durch seinen klaren und anziehenden Vortrag. Auch in literarischer Beziehung zeigte er sich von einer beachtenswerthen Seite, wiewol der größere Theil seiner Schriften nur aus lateinischen Dissertationen und Programmen besteht. Er berührte darin die verschiedenartigsten Rechtsmaterien. Zu erwähnen sind unter seinen Schriften vorzugsweise: Flores sparsi ad jus caesareum de electione pontificis. (Helmstad. 1759. 4.) De fide antiquarum litterarum investiturae recentioribus majori. (Ibid. 1760. 4.) De jurisjurando per genium principis. (Ibid. 1768. 4.) De jure bonae fidei possessoris circa fructus e re aliena praeceptos. (Ibid. 1769. 4.) De juribus illius, qui alteri ad emendam credidit. (Ibid. 1771. 4.) De testamento nullo insequuto heredem ab intestato approbatione nunquam in formam testamenti validi reconvalescente. (Ibid. 1771. 4.) De indebitum solvente per ignorantiam juris civilis ad indebiti conditionem admittendo. (Ibid. 1778. 4.) u. a. m. Zu bemerken ist noch in Beziehung auf Frick's Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat[23]), daß die Dissertation: De ficto quodam Marchionato Slesvicensi et in illum inique praetenso S. R. O. Imperii jure (Helmstad. 1766. 4.) nicht von Frick herrührt, obgleich sein Name als Präses auf dem Titel steht, sondern von F. D. Häberlin, der durch eine plötzliche Krankheit verhindert worden war, den Vorsitz zu führen[24]).

7) Johann Heinrich, geb. am 1. Nov. 1740 zu Wolfenbüttel, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem dortigen Gymnasium. In Helmstedt und Göttingen widmete er sich der Jurisprudenz. Auf der zuletzt genannten Hochschule ward er 1768 Universitätsactuar. Noch in dem genannten Jahre erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: Theses de foro Commendatoris Ordinis Teutonici. (Gotting. 1768. 4.) Umgearbeitet erschien diese Abhandlung unter dem Titel: Disquisitio de Commendatorum Ordinis Teutonici qualitate civili, et foro eorum in actionibus personalibus. (Gotting. 1769. 4.) Er widmete sich der Laufbahn eines Privatdocenten. Im J. 1770 folgte er einem Rufe nach Kiel. Er erhielt dort eine ordentliche Professur der Rechte. Ein gleiches Amt bekleidete er seit dem Jahre 1773 zu Halle, wo er zugleich Assessor der Juristenfacultät ward. Er starb dort am 9. Januar 1775, geschätzt als akademischer Docent seiner gründlichen Kenntnisse und seines anziehenden Vortrags wegen. Seine Collegien in Kiel eröffnete er durch Meditationes de moratorio. (Kilon. 1770. 4.) In einer im folgenden Jahre herausgegebenen Schrift nahm er die Rechte der Handwerker in Schutz. In den damals in Kiel obwaltenden Streitigkeiten über die Einführung des herzoglich mecklenburgischen Gesangbuches fand Frick den nächsten Anlaß zu seiner Abhandlung von dem protestantischen Kirchenrecht. (Rostock und Leipzig 1773.) In die Zeit seines Aufenthalts in Kiel gehören noch die Observationes ex sententiis facultatis juridicae Kiloniensis. (Kilon. 1773. 4.) Sein Lehramt in Halle eröffnete Frick im November 1773 mit einer Commentatio de Noctambulis. In den wöchentlichen „Hallischen Anzeigen" (1774. Nr. 37. S. 593 u. f. Nr. 38. S. 609 u. f.) hatte er einen Aufsatz über die Werbung drucken lassen in Form eines an einen Werbeofficier gerichteten Schreibens. Als Druckfehler war in jenem Aufsatze (S. 609) bemerkt worden, in der Aufschrift müsse es heißen: „An einen würtembergischen Officier." Dies hinderte jedoch nicht, daß über diese Beurtheilung unwillkürlicher Werbungen bei Friedrich II. eine Klage eingereicht ward. Recensionen lieferte Frick in den „Göttinger gel. Anzeigen," in der „Allgem. teutschen Bibliothek, in der „Kieler Zeitung," in „Wieland's teutschem Mercur" u. a. Journalen[25]). (*Heinr. Döring.*)

8) Melchior, latinisirt Friccius, war ein ulmer Arzt am Ende des 17. und noch zu Anfange des 18. Jahrh. Über sein Leben ist sonst Nichts bekannt. Er hat

22) Die gleichzeitig (1755) zu Helmstedt erschienene Abhandlung: De Reservato ecclesiastico ex mente pacis religiosae ejusque effectibus et fatis usque ad Pacem Westfalicam, rührt nicht von Frick her, wie Weidlich (in s. Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 205) irrig behauptet. Der Verfasser jener Dissertation ist Franz Dominicus Häberlin, unter dessen Vorsitz Frick sie nur als Respondent vertheidigte. Zu verwechseln ist diese Dissertation übrigens nicht mit einer andern, welche Frick unter dem ähnlich lautenden Titel: De reservato ecclesiastico e mente pacis Westphalicae, zu Helmstedt 1757 herausgegeben hat. Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 496 fg. 23) In s. Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 496 fg.

24) s. Weidlich's Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 205 fg. Meusel a. a. O. S. 496 fg. 25) Vergl. Pütter's Gelehrtengeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 69. Weidlich's Succession der Rechtsgelehrten auf der Universität Halle, hinter seinem Verzeichniß der juristischen Disputationen zu Halle. Nr. XLVI. S. 65 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 501 fg.

aber einige Schriften verfaßt, von denen jene über die Gifte in der Geschichte der Arzneimittellehre eine nicht unrühmliche Stelle einnimmt; Frick sucht nämlich den Ärzten die arzneiliche Anwendung der giftigen Substanzen ans Herz zu legen. Jetzt, wo die heftigsten Gifte längst allgemein als die kräftigsten Heilmittel in Gebrauch sind, würde es mindestens als gesucht erscheinen, wenn sich Jemand mit besonderer Empfehlung dieser Potenzen abmühte; damals bedurfte es aber eines gewissen Muthes hierzu, und nur ein so erfahrner Arzt, wie Frick, durfte es wagen, seine Stimme gegen ein ziemlich verbreitetes Vorurtheil zu erheben. Frick handelt aber nicht blos von den Giften im Allgemeinen, sondern in besonderen Capiteln beschreibt er die Wirkungen der einzelnen Gifte, ihren Nutzen bei bestimmten Krankheiten und ihre Antidota. So durchgeht er Arsenik, Quecksilber, Akonit, Canthariden und andere thierische Schärfen, Purgantia im Allgemeinen, Euphorbium, Esula, Elaterium, Coloquinten, Helleborus, Lapis Lazuli, Nicotiana, Blei, Opium, Hyoscyamus, Papaver, Cicuta, Mandragora, Solanum, Cynoglossum, Nux vomica, Crocus. In seinem Eifer, die Gifte zu Ehren zu bringen, ließ er sich übrigens auch zu einzelnen durchaus falschen Behauptungen verleiten. So suchte er z. B. in einer andern Schrift (Paradoxa medica etc.) zu beweisen, daß der Biß der Vipern, der Stich der Skorpionen durch bloße Verwundung tödtet, und daß Nichts in das Blut der verwundeten Thiere übergeht. Frick's Schriften sind: Historia et Consultatio medica pro podagrico. (Ulm. 1684. 4.) Diss. medica de peste, seu nova methodus cognoscendi et curandi pestem. (Ulm. 1684. 12.) Icon podagrae repraesentans morbi podagrici historiam, causas, prognosin et curationem. (Ulm. 1693. 12.) Tractatus medicus de virtute venenorum medica, in quo paradoxologice et contra communem medicorum opinionem experimentis, rationibus et celeberrimorum in arte medica virorum autoritatibus probatur, venena interne et externe usurpata non esse noxia, sed praestantissima remedia etc. (Ulm. 1693. 8. Ib. 1701. 12. Aug. Vindel. 1710. 8.) De colica scorbutica. (Ulm. 1696. 12.) Paradoxa medica, in quibus plurima curiosa et utilia contra communes medicorum opiniones pertractantur. (Ulm. 1699. 12.) (*F. W. Theile.*)

FRICKARD (Thüring), oder wol richtiger Fricker, wie er selbst seinen Namen schrieb, ein bernerscher Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. zu Brugg im Aargau um das Jahr 1429, wo sein Vater, Nicolaus, zuerst Stadtschreiber war, der dann 1446 an ebendiese Stelle nach Bern berufen wurde. Das Amt eines Stadtschreibers gehörte damals in den Städten zu den bedeutendsten, und man übertrug dasselbe gern Männern, welche juristische Kenntnisse besaßen, auch wenn sie von anderswoher berufen werden mußten. Wo Thüring Frickard seine Studien gemacht und den Doctorgrad erhalten hat, ist unbekannt, wahrscheinlich aber in Italien. Er erscheint zuerst 1469, in welchem Jahre ihm die Stadtschreiberstelle zu Bern übertragen wurde. Im folgenden Jahre begann dort der sogenannte Twingherrenstreit über die Befugnisse der Regierung und ihrer Beamten an Orten, die zu adeligen Freiherrschaften gehörten, deren Besitzer in früheren Zeiten das Bürgerrecht zu Bern angenommen hatten. Die gewaltthätige Weise, wie dieser Streit von dem Venner und dann Schultheißen, Peter Kistler, gegen die Adelsgeschlechter geführt wurde, war die Ursache, daß der Streit über einzelne, vorher nie genau ausgeschiedene, Rechte zu einem heftigen Parteikampfe wurde, in welchem Kistler und sein Anhang den Adel möglichst zu demüthigen strebten. Frickard, der als Staatsschreiber allen Verhandlungen beiwohnte, hat dieselben mit einer in jener Zeit seltenen historischen Kunst aufs Anschaulichste dargestellt in seiner Beschreibung des Twingherrenstreites. Die Hauptpersonen werden redend eingeführt, wahrscheinlich nach Notizen, die Frickard während der Verhandlungen zu Papier brachte, und der Gang des Ereignisses entwickelt sich wie ein Drama vor den Augen des Lesers. Zugleich gibt die Erzählung ein höchst anschauliches Bild von den damaligen innern und äußern Verhältnissen der Republik Bern, und ist auch für die allgemeine Geschichte der Schweiz von hoher Wichtigkeit. Johannes von Müller nennt daher Frickard's Arbeit „classisch," und allerdings zeugt dieselbe von Kenntniß der Schriftsteller des Alterthums. Unglücklicherweise bricht die Schrift mitten in der heftigsten Bewegung ab, sodaß sogar eine Periode nicht vollendet wird. Ob Frickard sein Werk nicht vollendet, oder ob die Fortsetzung sich verloren habe, kann nicht entschieden werden, da aller Bemühungen ungeachtet das Original nicht mehr aufgefunden werden konnte. Die Fortsetzung und der Ausgang des Kampfes müssen daher aus anderen Quellen, vorzüglich aus Benedikt Tschachtlau's Chronik geschöpft werden. Dieser war während des Streites Mitglied des Rathes; seine Darstellung ersetzt aber Frickard keineswegs. Des Letztern Geschichte erschien zuerst gedruckt in der „Helvetischen Bibliothek." (Zürich 1735. 3. Stück.) Allein schon Haller machte in der Bibliothek der Schweizergeschichte darauf aufmerksam, daß sich bedeutende Lücken in diesem Abdrucke fänden. Eine vollständige Ausgabe erschien unter dem Titel: Thüring Frickard's, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrenstreites daselbst, im J. 1470. Neue Ausg. u. s. w. von Emanuel v. Rodt. (Bern 1837.) — Frickard erscheint in der Folge bis zum J. 1511 bei allen wichtigen Ereignissen als bernerscher Gesandter; so 1475 in Wallis zur Unterhandlung des Bundes gegen Savoyen, 1476 auf dem großen Tage zu Freiburg in der Schweiz für die Friedensunterhandlungen mit Savoyen und Genf; 1489 zu Zürich beim Waldmannischen Aufruhr, wo er aber als Freund von Waldmann selbst große Gefahr lief und sich entfernen mußte; 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau wegen der Streitigkeiten mit Marimilian I., aus denen im Jahre nachher der Schwabenkrieg entstand; 1499 auf dem Friedenscongresse zu Basel, welcher diesen Krieg beendigte; 1507 auf einer Tagsatzung zu Schaffhausen, von wo er mit andern Gesandten nach Constanz, dann nach Kaufbeuren reiste, zu Unterhandlungen mit Marimilian wegen der von Letzterem begehrten

Hilfe zum Römerzuge, die aber fruchtlos blieben; 1508 zu Rheinfelden wegen Grenzstreitigkeiten mit Österreich; 1511 zur Vermittelung zwischen Solothurn und Georg von Pfirt. Auch an den päpstlichen Hof wurde er drei Mal von seiner Regierung gesandt; 1472 zur Bewirkung einer Reformation des in empörende Sittenlosigkeit versunkenen Klosters Interlaken; 1475, um von Sixtus IV. für Erbauung des Münsters zu Bern den von diesem Papste je auf das 25. Jahr angesetzten Jubelablaß auszuwirken; 1485 mit dem Domdekan von Sitten, Johannes Armbruster, welcher die Vertreibung der teutschen Ordensherren aus dem Besitze des Münsters zu Bern und Errichtung eines Chorherrenstiftes bei demselben zu Stande brachte. — Nachdem Frickard das Stadtschreiberamt ungefähr 26 Jahre bekleidet, erhielt er 1496 die gewünschte Entlassung, wurde aber in den Rath aufgenommen, und damit er zu Bern bleibe und ferner Dienste leiste, mit einem Einkommen begabt. Noch im J. 1511, wo er also über 80 Jahre alt war, wurde ihm jene Vermittelung zu Solothurn aufgetragen; allein 1512 wurde er mit zwei andern 80jährigen Greisen des Rathes entlassen „als Alters halb unbrüchlich (unbrauchbar) geachtet"[1]. Anshelm sagt aber, „alle drei seien weise, erfahrene Männer gewesen, und nach Gestalt ihres Alters gesund und guter Vernunft, daher diese Entlassung großes Misfallen erregt habe." Zwei Jahre nachher wurde Frickhard wieder in den Rath gewählt, jedoch ohne Verpflichtung zu Bern zu wohnen. Er war nach Brugg gezogen, wahrscheinlich bald nach jener Entlassung. Indessen blieb er nicht unthätig. Anshelm[2]) erwähnt ein Schreiben, das er von einer Tagsatzung zu Baden 1513 an den Rath sandte, um vor den hochverrätherischen Werbungen für Frankreich zu warnen, während die Eidgenossen gegen die Franzosen ins Mailändische zogen. Frickard scheint während dieser Tagsatzung von dem benachbarten Brugg nach Baden gekommen zu sein, wo er unter den Gesandten manchen alten Bekannten finden mochte. Ebenderselbe Chronist erzählt[3]), daß Frickard 1514 mit andern Rechtsgelehrten zu Berathung über Processe, welche die fremden Pensionen betrafen, sei nach Bern berufen worden. Damals war er ungefähr 85 Jahre alt, und nach Anshelm blieben seine Geisteskräfte ungeschwächt bis zu seinem Tode, welcher 1519 Dienstags nach Palmarum zu Brugg erfolgte. Eine Tochter erster Ehe soll die Mutter des berühmten bernerschen Venners, Niclaus Manuel, gewesen sein. Gewisser ist, daß er erst in den letzten Jahren seines Lebens, nachdem er sich zu Brugg niedergelassen hatte, mit einem Bauermädchen, dem er die Ehe versprochen, wenn es ihm einen Knaben gebähre, ein Mädchen und dann einen Knaben erzeugte, und hierauf sein Versprechen erfüllte. Dieser Sohn, Hieronymus (1542 Landvoigt zu Mendrisio, 1554 zu Nyon, starb 1561), war ein Zögling von Pellikanus und eifriger Anhänger der Reformation[4]). Der Vater dagegen hing mit abergläubischer Gewissenhaftigkeit an Allem, was die römische Kirche lehrte. Anshelm[5]) erzählt beim J. 1505, wie Frickard zu Bern eine Stiftung von jährlich 40 Gulden gemacht habe, mit der Bedingung, daß der Kaplan und die Kaplanei solle „Aller Seelen Kaplan und Kaplanei" genannt werden, und daß der Kaplan wöchentlich fünf Seelenmessen auf dem Altar lesen solle, den er mit kostbaren geschnitzten und gemalten Bildern von Todten habe zieren lassen, die für sich, ihre Genossen und ihre noch lebenden Wohlthäter Messe lasen. Als dann aber über das Meßhalten der Todten zu Bern öffentlich von den Kanzeln gestritten worden, und Anshelm auf Frickard's Frage, was er davon halte, geantwortet, „Meßhalten gebühre sich allein den Lebendigen und nit den Todten," habe ihn Frickard nie mehr zu Tische gebeten. Ebenso nahm Frickard, wahrscheinlich mit voller Überzeugung, Theil an dem Bannfluche, der über die Larven der Maikäfer, welche die Gegenden von Bern verheerten, 1479 ausgesprochen wurde[6]). Auch Frickard ist daher ein warnendes Beispiel der Vereinigung krassen Aberglaubens mit großer Gelehrsamkeit. (*Escher.*)

FRICKE (Johann Karl Georg), Oberwundarzt des allgemeinen Krankenhauses, Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Hamburg, geb. zu Braunschweig am 28. Febr. (Jan.?) 1790, gest. zu Neapel am 4. Dec. 1841. Sein Vater, Dr. Joh. Heinr. Gottfried Fricke, war zuerst Arzt, wurde aber dann Professor der Physik und Chemie am Collegio Carolino in Braunschweig. Schon früh erwachte bei Fricke die Liebe zum ärztlichen Berufe und bereits im 14. Lebensjahre besuchte er die anatomische Lehranstalt seiner Vaterstadt. Er kam dann als 18jähriger Jüngling nach Göttingen, und schon 1810, erst 20 Jahre alt, wurde er daselbst Doctor. Von Göttingen ging er nach Berlin, wo er unter Gräfe operirte, und hier lieferte er auch sein erstes literarisches Product, und zwar im Gebiete des Lebensmagnetismus. Ein Zufall führte ihn 1813 von Berlin nach Hamburg, wo er bald eine so ruhmvolle Laufbahn beginnen sollte. Die Prinzessin von Oranien nämlich hatte ihm mehre wichtige Papiere übergeben, die er dem Herzoge von Braunschweig nach England überbringen sollte; in Hamburg erfuhr Fricke, daß der Herzog auf den Continent zurückkehre, und deshalb verweilte er in dieser großen Handelsstadt. Durch Empfehlung der genannten Gönnerin wurde er als Bataillonsarzt bei der sich bildenden hanseatischen Legion angestellt, und er machte den Feldzug von 1814 mit. Hierauf trat er als Oberstabsarzt in braunschweigische Dienste, aber nur auf kurze Zeit; denn schon zu Ende des Jahres 1814 ließ er sich in Hamburg nieder, das ihm von dem frühern Aufenthalte her lieb geworden war. Fricke wurde bald an dem dort befindlichen russischen Spitale angestellt, und dieser Anstellung verdankte er seine rasche Ausbildung zum gewandten und vorsichtigen Operateur; denn an diesem Spitale hat er in weniger als zwei Jahren über 60 Amputationen vor-

1) Valerius Anshelm's Bernerchronik. 4. Bd. S. 342. 2) Ebendas. S. 409. 3) Ebendas. S. 446. 4) s. Die evangelische Gemeinde zu Locarno von Ferdinand Meyer. (Zürich 1836.) 1. Bd. S. 159.

5) Anshelm III, 283. 6) Ebendas. I, 207. Joh. von Müller, Schweizergeschichte V, 1, 200.

genommen. Von selbst versteht es sich übrigens, daß er in diesem Wirkungskreise nicht blos als Operateur, sondern auch als Wundarzt überhaupt und als Arzt gefördert wurde; deshalb stieg aber auch rasch sein ärztliches Ansehen in Hamburg, und in entsprechender Weise wurde er mit ärztlichen Beamtungen betraut. So wurde er 1815 Wundarzt an den Freimaurerkrankenhäusern, 1817 Arzt bei der allgemeinen Armenanstalt, sowie Armenwundarzt der israelitischen Gemeinde, 1818 chirurgisches Mitglied des neuerrichteten Gesundheitsrathes, 1823 zweiter Arzt und dirigirender Wundarzt am allgemeinen Krankenhause. Im J. 1826 wurde ihm von den hamburger Behörden der ehrenvolle Auftrag ertheilt, über das damals in Gröningen herrschende epidemische Fieber Bericht zu erstatten; er lieferte darüber zwei Berichte, welche der Gesundheitsrath zur Beruhigung des Publicums veröffentlichte.

Als im J. 1830 die Naturforscher sich in Hamburg versammelten, fungirte Bürgermeister Bartels als erster, Fricke als zweiter Geschäftsführer. Im J. 1831 veröffentlichte er eine geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg, kaum vier Wochen nachdem die verheerende Seuche in die Stadt eingedrungen war; so wußte der thätige Mann in diesem kritischen Zeitraume mitten unter seinen Berufsarbeiten doch noch soviel Zeit zu erübrigen, um nach Acten und amtlichen Untersuchungen dieses Werkchen zusammenzustellen. Im J. 1833 wurde ihm die Freude zu Theil, einen seiner Lieblingswünsche realisirt zu sehen. Schon seit Jahren hatte er die theoretische und praktische Bildung der niedern Wundärzte dadurch zu fördern gesucht, daß er gemeinschaftlich mit seinem langjährigen Freunde Dr. Gerson Vorträge über Anatomie und Physiologie hielt, und Anleitung zum Seciren gab; in diesem Jahre wurde endlich von der Behörde eine anatomisch-chirurgische Lehranstalt begründet. Im J. 1836 vereinigte er sich mit Oppenheim in Hamburg und Dieffenbach in Berlin zur Herausgabe der „Neuen Zeitschrift für die gesammte Medicin," an der Stelle des „Magazins" von Gerson und Julius, und wenn er auch nur nominell an der Redaction Theil nahm, so lieferte er doch wenigstens einige interessante Beiträge in die nun schon seit Jahren von Oppenheim allein redigirte Zeitschrift.

Durch ärztliche und literarische Anstrengungen hatte Fricke's Gesundheit allmälig gelitten, zumal er an und für sich mit keiner sehr robusten Constitution ausgestattet war. Nachtheilig wirkte auch auf ihn die längere Kränklichkeit seiner Frau, die er schon als Student geheirathet hatte, und die endlich im Spätjahr 1840 starb. Seine Ehe blieb übrigens kinderlos. Bedenklicher wurde sein Zustand im Winter 1840 auf 1841; Blutspeien und andere Erscheinungen verriethen den Kunstgenossen, aber auch ihm selbst, ein Lungenleiden. Er verkaufte Haus und Equipage, machte sein Testament, und verließ im Sommer 1841 sein liebes Hamburg, um es nie wieder zu sehen. Er verweilte ohne Besserung in Heidelberg, in Ems, und zog nun nach dem Süden, in der Hoffnung, der milde italienische Winter werde vielleicht das schwache Leben wiederum erkräftigen. So kam er erschöpft nach Neapel, wo ihm die Parze den Lebensfaden abschnitt.

Fricke's Name wird in den Annalen der Chirurgie lange in gutem Andenken bleiben. Wie ihn seine Zeitgenossen schätzten, das läßt sich schon aus der Anerkennung entnehmen, die ihm durch die Aufnahme in eine große Anzahl gelehrter Corporationen und durch Verleihung von Orden (dänischer Danebrogsorden, russischer Wladimirorden, schwedischer Wasaorden) zu Theil wurde. Fricke hat die Kunst mit einigen neuen Operations- und Heilmethoden bereichert; dahin gehört die Behandlung der Verbrennungen, die Behandlung der Orchitis mittels Druckes, die Operation der Episioraphie, deren Nützlichkeit freilich weit davon entfernt ist, ganz erwiesen zu sein. Ein anderes Verdienst Fricke's besteht darin, daß er durch das Gewicht seines Namens nützlichen Entdeckungen des Auslandes im Gebiete der Heilkunst sogleich Eingang zu verschaffen wußte, z. B. der antiphlogistischen, nichtmerkuriellen Behandlung der Lustseuche, welche der von Petersburg gesandte Dr. Simon dann wieder unter Fricke's Leitung studirte, Amussat's Torsion der Arterien u. s. w. Fricke erstrebte Einfachheit des Heilmittelapparates, wie er sich denn z. B. des Wassers in großer Ausdehnung bediente; dies hinderte jedoch nicht, daß er neuempfohlene Mittel immer auch einer wiederholten genauen Prüfung unterwarf. Er erfreute sich des Rufes, geschickt, leicht und mit Kaltblütigkeit die chirurgischen Operationen auszuführen. Insbesondere wurde aber sein Wirken noch durch sein ärztliches savoir faire unterstützt. Darüber drückt sich sein Biograph Dr. Warburg (N. Nekrolog der Teutschen für 1841. S. 1151—59) folgendermaßen aus: „Fricke wußte ein determinirtes und imponirendes Wesen mit einer ganz eigenthümlichen Freundlichkeit so glücklich zu vereinigen, daß er seine Patienten nicht sowol für sich einnahm, als gewissermaßen enthusiasmirte und fanatisirte, sodaß von Manchem seine Aussprüche einem Orakel gleich geachtet und den seinigen entgegengesetzte wol gar als Ketzereien betrachtet wurden." Auch gereicht es ihm zum besondern Ruhme, daß er sich stets frei erhielt vor dem Übel der auri sacra fames, welches renommirte Ärzte so häufig beschleicht.

Mit ganzer Seele hing Fricke an dem allgemeinen Krankenhause, dieser Zierde Hamburgs, und dies wird um so eher begreiflich, wenn man bedenkt, daß Fricke die meisten ärztlichen Einrichtungen desselben in den Jahren 1823 und 1824 selbst angeordnet hatte. Mit unnachläßigem Eifer besorgte er Tag für Tag die Visiten in den Krankensälen, und es gewährte ihm besondere Freude, fremden Kunstgenossen die innern Einrichtungen und Apparate zu zeigen, ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Zeitverlust. Ich selbst entsinne mich recht wol mehrer junger Ärzte, die gegen das Ende der zwanziger oder zu Anfange der dreißiger Jahre Wochen, ja Monate lang in Hamburg verweilten, und für eine medicinische Reise nach Paris in den Sälen des allgemeinen Krankenhauses reichlichen Ersatz fanden in Fricke's Umgängen, dessen freundliches Entgegenkommen und Hospitalität sie nicht genug rühmen konnten. Diesen Umstand erwähne ich um

so lieber, da leider ein nicht wegzuleugnender Makel auf Fricke's Benehmen gegen seine hamburger Fachgenossen haftet. Nur wenigen der hamburger Ärzte war er wahrhaft befreundet. Dies hatte darin seinen Grund, daß er meistens ziemlich geringschätzig über die Leistungen seiner Collegen urtheilte, und daß er, zu Consultationen hinzugezogen, häufig kein Bedenken trug, etwanige Schwächen der behandelnden Ärzte schonungslos aufzudecken, und so das Vertrauen der Kranken zu ihren Ärzten zu lockern. Andererseits war er dagegen höchst achtenswerth in seinem Benehmen gegen die Hilfsärzte; diesen leistete er allen möglichen Vorschub, damit sie sich zu wirklichen Operateuren ausbilden könnten.

Fricke ist der Verfasser mehrer Abhandlungen und Schriften, und wenn es auch wahr ist, daß mancher unter seinem Namen gehende Aufsatz von befreundeter oder assistirender Hand verfaßt wurde (Fricke wußte allerdings das Messer besser zu führen, als die Feder), so bleibt er immer der geistige Vater derselben. Aufsätze stehen in den verschiedensten medicinischen und chirurgischen Zeitschriften der damaligen Zeit; die besondern Werke aber sind: Geschichte einer durch den Lebensmagnetismus geheilten Epilepsie; mit Bemerkungen von C. Wolfart. (Halle 1812.) (Besonderer Abdruck aus dem Asclepicion.) — In memoriam defuncti Jens Imm. Baggesen. Relatio de sectione iisque vitiis, quae in obducto defuncti corpore reperta sunt. (Hamb. 1826. 4.) — Bericht über das allgemeine Krankenhaus in Hamburg von 1825, von Fricke und Joh. Sandtmann. (Hamburg.) — Bericht über seine Reise nach Holland und den angrenzenden Gegenden, zur Erforschung der in den gedachten Gegenden im Sommer und Herbste dieses Jahres geherrschten Krankheiten. Bekannt gemacht von dem Gesundheitsrathe zu Hamburg, Ende December 1826. (Hamburg 1826.) — Zweiter Bericht u. s. w. Bekannt gemacht im März 1827. (Hamburg 1827.) (Übers. ins Holländische: Berigten wegens de epidemische ziekten etc. (Amsterd. 1827), sowie ins Französische: De l'épidémie qui a regné en Hollande et dans les pays voisins en 1826. Trad. par *Jean Bapt. Monfalcon.* (Paris 1828.) — Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. Bd. 1. (Hamburg 1828.) Bd. 2. (Ebend. 1833.) — Die Bildung neuer Augenlider (Blepharoplastik) nach Zerstörungen und dadurch hervorgebrachten Auswärtswendungen derselben. (Hamburg 1829.) — Amtlicher Bericht über die Versammlung teutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg, im September 1830. Von J. H. Bartels und J. C. G. Fricke. (Hamburg 1831. 4.) — Geschichtliche Darstellung des Ausbruches der asiatischen Cholera in Hamburg. Nach Acten und amtlich angestellten Untersuchungen. (Hamburg 1831.) — Über die Errichtung einer anatomisch-chirurgischen Lehranstalt in Hamburg. (Hamburg 1833. 4.)

(*F. W. Theile.*)

FRICKTHAL (Geschichte). Dieses schöne, seiner Natur nach den flacheren Gegenden der Schweiz gleichende Land hat seinen Namen nach der Meinung der Einen [1]) von dem Flecken Frick, nach unserer Meinung dagegen wahrscheinlicher von dem bei Benkenhof im Frickthale entspringenden, bei Oberfrick zwei Bäche aufnehmenden und unterhalb der Stadt Seckingen in den Rhein fallenden Flüßchen Frick, und die Örter Frick haben den Namen von dem Flüßchen. Das Frickthal hat eine eigentliche oder engere und eine übertragene oder weitere Bedeutung. In eigentlicher Bedeutung umfaßte das Frickthal ungefähr 18—20 größere und kleinere Ortschaften, in weiterer Bedeutung dagegen, außer dem Frickthale in engerer Bedeutung, auch die Herrschaft oder den Bezirk Möhlinbach und den auf dem linken Rheinufer längs den schweizer Grenzen nach, gelegenen Theil der Herrschaft Laufenburg, sodaß das ganze, den Namen Frickthal tragende, aus den beiden k. k. vorderösterreichischen Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg bestehende Land sich von dem Einflusse der Aar in den Rhein und von dem Bözberg zwischen diesem Strome und den helvetischen Cantonen Aargau und Basel bis an den sich mit dem Ergetzflüßchen bei Augst in den Rhein ergießenden Violenbach zog, und dem zufolge gegen Osten an Baden und Aargau, gegen Westen an das Baselgebiet, gegen Süden an ebendasselbe und den Canton Solothurn und gegen Norden an das österreichische Rheinthal und an den Schwarzwald, von welchen beiden es der Rhein trennte, sich erstreckte [2]), und war von Osten nach Westen in gerader Richtung $8\frac{1}{2}$ Stunden lang, aber nirgends über drei Stunden breit. Als älteste Bewohner des Frickthals, welche geschichtlich bekannt geworden sind, werden die *Raurici*, später *Rauraci*, angenommen [3]). Da diese gallische Völkerschaft aber einen eigenen Artikel erheischt, so bemerken wir hier nur, daß nach der Meinung des Rhenanus der Name Frickthal aus dem Worte Raurika, Raurigthal, Rauriggow, herzuleiten sein soll, weil das Frickthal als ein Haupttheil des ehemaligen Raurachs anzusehen gewesen sei, und daher leicht die Wörter *Ravriggow* in Vriggow, Frickgow, und *Ravrigthal* in Vrigthal, Frickthal, durch die Abschneidung der beiden Anfangsbuchstaben R und a haben verwandelt werden können. Aber diese Ableitung beruht lediglich auf dem alten, aber üblen Ge-

1) Marcus Lutz, Pfarrer zu Leufelfingen, Das vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht. Als ein Beytrag zur näheren Kenntniß einer mit Helvetien befreundeten, nachbarlichen Landschaft. (Basel 1801.) S. 9 und 135. Anderwärts, z. B. im Allgem. historisch-statistisch-geographischen Handlungs-, Post- und Zeitungslexikon, angefangen von Ehrmann, fortgesetzt von Schorch. 2. Bd. S. 222, wird die Ableitung so ausgedrückt: Das Frickthal habe seinen Namen von den Dörfern Ober- und Unter-Frick.

2) Die in der Homann'schen Officin herausgegebene Karte von dem Breisgau, zu welchem das Frickthal gehört, und von den vorderösterreichischen Besitzungen, bezeichnet zwar das Frickthal und seine namhaften Ortschaften, aber nicht so richtig, als die Brukner'schen und Büchel'schen Specialkarten des Cantons Basel, welche die Landesgrenzen desselben gegen das Frickthal mit großer Richtigkeit angeben. Ziemlich genau und brauchbar ist die im J. 1798 von dem Erfinder des Landkartendruckes mit beweglichen Typen, Wilhelm Haas, Sohn, von Basel entworfene und mit den genannten Typen gesetzte Karte von der Landschaft Basel und dem Frickthale. 3) Namentlich von dem baseler Geschichtschreiber Wursteisen, nach dessen Grenzbeschreibung des rauracher Landes das Frickthal zu diesem gehört.

brauche, das u durch ein v zu bezeichnen. Wäre die Ableitung des Rhenanus gegründet, dann hätte das Flüßchen Frick den Namen von dem Ländchen, und nicht dieses von jenem. Die römische Colonie Augusta Rauricorum ging in der großen Völkerwanderung zu Grunde. Die Alemannen herrschten im Frickthale, bis sie im J. 496, durch die Franken überwunden, unter die Obergewalt derselben kamen. Da das Frickthal im Breisgau liegt, kann der Frickgau nur ein Untergau gewesen sein. Der Friccowe[4]) ist für die Geschichte der Raubzüge der Ungarn im 10. Jahrh. merkwürdig. Im Friccowe lebte nämlich im vierten Jahrzehend des genannten Jahres Irminger, ein zwar nicht sehr mächtiger, aber durch Stärke und Tapferkeit gewaltiger Mann, und hatte sechs Heldensöhne. Die Ungarn übten in zwei durch den Rhein getrennte Heerhaufen diesseit und jenseit dieses Flusses ihre Räubereien. Derjenige Heerhaufe, welcher am linken Rheinufer sein Raubwerk trieb, und namentlich das Kloster St. Gallen geplündert hatte, war von da bis in den Friccowe gekommen, und machte Anstalten, eine Brücke über die Enge des Rheines zu bauen und Seckingen[5]) anzufallen, saß ruhig und wartete auf ihre Genossen am rechten Ufer, und fühlte sich ganz sicher, als diese erschienen und sie mit ihnen über den Fluß hinüber sprechen konnten. Während dessen sammelte Irminger von überall her Truppen und griff mit ihnen und seinen Heldensöhnen die Feinde in einer finstern Nacht die von Schlaf und Wein begrabenen Feinde, die sich Nichts versahen, von drei Seiten an. Damit die Angreifenden Freund von Feind unterscheiden konnten, zündeten Bauern, welche Kohlentöpfe auf dem nächsten Berge bereit hielten, als sie den Lärm hörten, Fackeln an, hoben sie in die Höhe und leuchteten auf diese Weise. Die Angegriffenen wurden fast alle erschlagen oder ertranken, nur wenige kamen schwimmend glücklich an das rechte Rheinufer. Der andere an diesem befindliche Heerhaufe sah die Niederlage seiner Genossen, ohne helfen zu können, lief, von Zorn entbrannt, wüthend an das Ufer des Stromes, warf, um der Wuth genug zu thun, eine Menge Geschosse, und stieß ein fürchterliches Geheul aus; aber Irminger sammelte mit den Seinigen im Angesichte der Feinde die Spolien, trug sie triumphirend in die Hauptkirche und vertheilte sie ringsum durch alle Befestigungen. Da er außer den Schiffen, welche zur Vertheidigung der Hauptfestung hinweggeführt waren, keine auf dem Rheine wußte, beredete er die in der Festung befindlichen Männer, diese Schiffe zu Brücken zu verbinden und unter seiner Anführung die bewaffneten Scharen überzusetzen, und mit den Feinden, deren Gebräuche in der Waffenführung er bereits kenne, sobald als möglich sich zu schlagen. Aber die Ungarn waren unterdessen bereits auf vielen Schiffen, die sie aus dem Schwarzwalde gefertigt, über den Rhein in den Elsaß übergesetzt, erlangten unter großem Verluste einen blutigen Sieg wider Luitfrid, den Mächtigsten des Landes, drangen bis Besançon vor, und wurden dann weiter durch die List des Königs Konrad von Burgund mit den Sarazenen von Fraxinet in einen beiden den Untergang bringenden Kampf verwickelt[6]). Ein großer Theil der drei Gaue, Augstgau, Frickgau und Sißgau, kam in dem 10. und 11. Jahrh. durch königliche Verleihungen und auf andere Weise an das Haus der Grafen von Rheinfelden, und ein anderer Theil durch königliche Schenkungen und auf andere Weise an das Bisthum Basel, welchem Kaiser Heinrich II. im J. 1010 eine ansehnliche Schenkung machte, welche Kaiser Heinrich III., als er sie im J. 1048 bestätigte, mit dem Dorfe Möhli, nebst vielen andern, außer den frickthalischen Grenzen gelegenen, Besitzungen erweiterte. Der Name der Grafen von Rheinfelden wird zum ersten Male bei der im J. 959 vorgenommenen Theilung des Herzogthums Lothringen genannt, indem Herzog Bruno, Erzbischof von Cöln, den Grafen Friedrich von Rheinfelden als Statthalter in Oberlothringen verordnete. Dieses gräflich-rheinfeldische Haus erlosch mit Rudolf von Rheinfelden, dem Gegenkönige gegen Heinrich IV. Rudolf's Tochtermann, Berchtold III., Herzog von Zähringen, erhielt die Grafschaft Rheinfelden. Die Stadt Rheinfelden verdankte einem der Fürsten aus dem Hause Zähringen ihre Uranlage, Bau und Befestigung, ihre Freiheiten und Rechte. Als mit Herzog Berchtold V. das zähringische Haus im J. 1218 erlosch, kamen Schloß, Stadt und Grafschaft Rheinfelden unmittelbar an das Reich. Im J. 1243 finden wir Ulrich'en von Liebenberg, der sich Burggraf von Rheinfelden und Dienstmann des heiligen Reichs schrieb, als Verwalter dieser Herrschaft im Namen des Kaisers und des Reichs. Nicht lange darauf erscheint Graf Rudolf von Habsburg in verschiedenen Urkunden als Besitzer des Steins zu Rheinfelden (einer im Rheinstrome gelegenen Burg). Man weiß nicht, ob er diese Burg von Kaiser Friedrich II., an dessen Hofe er erzogen worden war, zu Lehen erhalten, oder ob er sie durch Waffengewalt an sich gerissen. Die Stadt Rheinfelden blieb bei dem Reiche, stand in dem Kriege zwischen dem Bischofe Heinrich von Basel und dem Grafen Rudolf von Habsburg in den Jahren 1271—1272 dem Ersteren bei, und half die Burg Rheinfelden erobern, welche aber der Bischof bei der Aussöhnung im J. 1273 wieder an Rudolf abtrat. Ihm als Könige unterwarf sich auch die Stadt Rheinfelden, und er nennt die Bürger derselben in einer Urkunde vom J. 1276 „seine lieben Bürger." Kurz darauf erklärte er die Töchter derselben der Reichslehensfolge fähig, und gab den Bürgern ohne Ausnahme das Privilegium, daß sie vor keinen fremden Richterstuhl gezogen werden konnten. Die Stadt Rheinfelden ward im J. 1330 vom Reiche dem Hause Österreich verpfändet. Daß die Herrschaft Laufenburg früher die Grafen von Baden im Aargau für ihre Herren erkannt habe, und daß im J. 1207 das Stift Seckingen dieselbe dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem Großvater des römischen Königs gleiches Namens,

4) in pago, quem *Friccowe* dicunt, sagt Ekkehardus IV. (Casus S. Galli Cap. 3 [ap. *Pertz*, Monument. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 110].) 5) Sechingensem sanctae Crucis locum illi invasuri etc.

6) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 400.

übertragen habe, geht aus einer Urkunde des genannten Jahres hervor. Der Stifter der habsburg-lauenburgischen Linie, Rudolf, der zweite Sohn des Grafen Albrecht von Habsburg, war der Oheim des gleichnamigen römischen Königs. Graf Johann verkaufte im J. 1386 die beiden Städte Laufenburg sammt der ganzen Herrschaft und den Voigteien Mettau und Kaisten an den Herzog Leopold III. von Österreich um 12,000 Fl., und starb den 18. Mai 1408. Bei der großen Fehde zwischen Österreich und der Stadt Basel im J. 1411 warf sich Graf Hermann von Sulz mit seiner Mannschaft in den in dem Rheinstrome gelegenen Stein Rheinfelden, konnte von da aus ganz sicher seine Streifzüge in das baselsche Gebiet unternehmen, und plünderte theils, theils verbrannte er mehre Dörfer. Die Baseler, durch die ihnen von Bern und Strasburg zugesandten Hilfsmannschaften verstärkt, zogen sowol vor die feindlich gesinnte Stadt Rheinfelden, als auch vor die obere und niedere Feste Istein und zerstörten diese beiden Schlösser. Ein ander Mal nahmen die Baseler im Treffen bei Magden, einem Dorfe ganz nahe ob Rheinfelden, den österreichischen Truppen, welche sich mit der in den Thälern Homburg und Waldenburg gemachten Beute wieder in ihre Stadt und Burg Rheinfelden ziehen wollten, den Raub wieder ab. Von Laufenburg aus hatte Hans von Rechberg die von Bern und Basel viele Male beschädigt. Es zogen daher diese beiden im J. 1443 vor Laufenburg und beschossen den Ort zwölf Tage. Die Sache ward mit Geld vertragen und abgekauft um Laurentii 1443. Auf Palmabend 1444 sagten Hans von Rechberg und andere Edle denen von Basel ab. Diese suchten nun das Frickthal häufig durch Plünderung und Verwüstung heim. Die gegen ihre Privilegien, Freiheiten und Vorrechte den Herzogen von Österreich vom Reiche verpfändete Stadt Rheinfelden benutzte den hilflosen Zustand der österreichischen Partei, und schloß mit Basel ein Schutzbündniß. Die Burg Rheinfelden dagegen blieb in den Händen der Truchsesse von Rheinfelden, welches Geschlecht schon im 13. Jahrh. in dieser Stadt geblüht. Jetzt hingegen feuerten die Besatzungen des Schlosses und der Stadt aus Büchsen und Handrohren täglich auf einander. Burg und Stadt Rheinfelden ergaben sich den 19. Aug. 1445 an die bundesgenössischen Belagerer aus den drei Städten Basel, Bern und Solothurn. Herzog Albert von Österreich hatte Rheinfelden zu entsetzen vergeblich versucht. Jetzt, als die Feinde sich zur Bestürmung Seckingens gewendet, nahm er die Stadt Rheinfelden wieder ein. Die schweizerischen Eidgenossen bekamen es jedoch im J. 1446 wieder in ihre Gewalt und suchten das Frickthal durch Streifzüge furchtbar heim. Wilhelm von Grünenberg, welchem zu dieser Zeit der Stein Rheinfelden verpfändet war, Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg nahmen die Stadt Rheinfelden durch einen Überfall ein. Die Bürger von Basel, welche diejenigen, die aus Rheinfelden nun auswanderten, brüderlich aufnahmen, machten mehre, aber vergebliche, Versuche, Rheinfelden mit List oder Gewalt zu erobern. Durch den Frieden vom J. 1449 wurde den aus Rheinfelden Vertriebenen die Rückkehr nach Hause unter der Bedingung, daß sie Österreich eine neue Huldigung leisten mußten, gestattet. Unter den acht verschiedenen Bezirken und Landfahnen, in welche der dritte der Landstände durch die vorderösterreichische Regierung zu Breisach getheilt war, erscheint auch die rheinfelder oder frickthaler Fahne. In der Richtung und Schirmvereinigung, welche Erzherzog Siegmund von Österreich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft errichtete, heißt es §. 18 und 19: Und sonder, daß auch Mannspersonen in den Städten Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut mit denen auf dem Schwarzwald und denen, so zu der Herrschaft Rheinfelden gehören, Eid zu Gott und den Heiligen schwören sollen, daß sie und ihre Nachkommen dies Richtung getreulich gehalten wollend, und in 10 Jahren solche Eid von ihnen, so das erfodert wird, beschehen und gethan werden. Und sollen auch die genannten Eidgenossen nun und hiernach Öffnung haben derselben vier Städten und Schlössern zu allen ihren Nöthen (d. h. die Eidgenossen sollen sich im Fall der Noth in diese Städte und Schlösser ziehen und sie besetzen dürfen). Zur Vergeltung des Artikels von Öffnung der Waldstädte erbot sich Kaiser Maximilian im J. 1483, den Eidgenossen 10,000 Fl. zu bezahlen, sofern die Vereinigung von allen Cantonen angenommen würde; aber die Schweizer wollten diesen Antrag des Kaisers Maximilian nicht annehmen. Bei dem Kriege des schwäbischen Bundes und der Schweizer wurde von den Letzteren das Frickthal mehr als ein Mal durch Raub heimgesucht. Vor einem kleinen Streifcorps Schweizer, das sich an den Grenzen des Aargaus und der Landschaft Baden gebildet hatte, retteten die Bürger Laufenburgs ihre weidenden Viehheerden dadurch, daß sie dieselben von der linken auf die rechte Rheinseite hinüber trieben. Nun verbarg sich eine Abtheilung der Streifzügler nächst Laufenburg im Gebüsche, während die andere den Zorn der Bürger durch Scheltworte reizte. Diese thaten einen Ausfall und erlitten, indem sie von dem im Hinterhalte liegenden Feinde im Rücken angegriffen wurden, eine Niederlage. Als der Friede im September 1499 zu Stande kam, traten die Städte Zürich, Bern und die Länder und Thalschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus zur Versicherung der neuen Freundschaft mit dem Hause Österreich in eine Erbvereinigung von gleichem Inhalte, wie die vormalige Richtung mit Herzog Siegmund. Jedoch wurde die Verpflichtung, daß die vier Waldstädte am Rhein den Eidgenossen offen bleiben sollten, hinweggelassen. Da der Ritter Ulrich von Habsburg, welcher Pfandherr des Steins zu Rheinfelden war, und ihn im Namen des Kaisers besaß, wegen der Grenzen immer einige Schwierigkeiten hatte, wurden im J. 1505 vom Kaiser sowol, als von den Eidgenossen, bevollmächtigte Commissarien nach Seckingen abgeordnet. Sie besichtigten genau die streitigen Punkte, und legten den Streit bei, indem in der am Clemenstage 1505 zu Rheinfelden gefertigten Urkunde der Violenbach als Grenzlinie zwischen der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfelden und der baselischen Landgrafschaft Sußgau angenommen ward. Dem Hause Österreich verblieb der größere Theil des Dorfes Olsberg, und der kleinere Theil wurde, nebst dem Dorfe Maisprach,

mit Nusdorf und Herrsperg an den Stand Basel abgetreten. An der Empörung des breisgauischen Volkes im J. 1513 nahmen auch die Frickthaler Theil. Den die größten Gräuelthaten verübenden Insurgenten brachte das Kriegsheer des schwäbischen Bundes unter Ulrich von Waldburg in zwei Feldschlachten eine solche Niederlage bei, daß sie von ihren Verirrungen zurückkehrten. Im 30jährigen Kriege, vornehmlich im J. 1633, wurde das Frickthal der Schauplatz der furchtbarsten Verheerungen. Das adelige Cistercienserkloster Olsberg allein schätzte seinen Verlust in diesem schrecklichen Kriege auf 100,000 Dukaten. Die Stadt Laufenburg gerieth in schwedische Hände, wurde aber (im J. 1633) von den Kaiserlichen wieder erobert. Dieses geschah (den 6. Oct. 1633) auch mit der Stadt Rheinfelden, welches nach einer harten Belagerung von den Schweden eingenommen war. Im J. 1634 hatte Rheinfelden wieder eine harte, 25 Wochen lang dauernde, Belagerung durch den Rheingrafen Johann Philipp zu erdulden, und mußte sich wegen Mangels an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen den 19. Aug. 1634 ergeben. Nachdem die Schweden den 27. Aug. des genannten Jahres die Schlacht bei Nördlingen verloren, mußte die schwedische Besatzung auch Rheinfelden räumen. Dieses mußte sich im J. 1638, nach einer Belagerung von vier Wochen, dem schwedischen Generale, dem Herzoge Bernhard von Weimar, ergeben. Nun sollte die ganze Herrschaft Rheinfelden, das Frickthal und Breisgau als eine Eroberung ein Eigenthum des Herzogs Bernhard werden. Da aber dieser den 3. Juni 1639 starb, behielt die Krone Frankreich diese Landschaften als Ersatz für die Kriegskosten bis zum westfälischen Frieden, welcher bestimmte, daß der König von Frankreich dem Hause Österreich die vier Waldstädte Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen und Waldshut mit allem ihrem Gebiete, ihren Voigteien, Weilern, Dörfern u. s. w. an beiden Rheingestaden zurückgeben sollte. Die französische Besatzung zog sich den 29. Juni aus diesen Waldstädten zurück. Als im J. 1677 die Franzosen Freiburg im Breisgau eingenommen, wurden die Schweizer für die vier Waldstädte besorgt, welche sie nicht gern in französischen Händen sehen wollten. Auf der deshalb im Januar 1678 nach Baden im Aargau ausgeschriebenen Tagsatzung erklärte sich der französische Abgesandte de Gravelle, daß sein Herr, der König, in die von den Schweizern vorgeschlagene Neutralität der vier Waldstädte unter der Bedingung willige, daß die kaiserliche Besatzung völlig aus denselben herausgezogen und dieselben mit Schweizern besetzt werden sollen. Der kaiserliche Abgesandte, Graf von Ladron, aber bestand darauf, daß diese Städte halb mit kaiserlichen Truppen besetzt bleiben sollten. So zerschlug sich dieses Neutralitätswerk, und die Franzosen belagerten Rheinfelden, aber vergebens. Nach dem blutigen Treffen zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen, den 6. Juli 1678, mußte Rheinfelden neuerdings eine Belagerung bis zum 18. Juli aushalten. Der nimweger Friede im J. 1678 machte, daß das Frickthal wieder einmal frei athmen durfte; aber nicht lange, denn Ludwig XIV. benutzte, daß der Kaiser, mit den Türken in Kampf verwickelt, nicht im Stande war, die nöthigen Kriegsanstalten am Rhein zu treffen. Der kaiserl. Botschafter, Baron von Landsee, ersuchte daher in einem Schreiben vom 12. Oct. 1685 die 13 Cantone der Eidgenossenschaft, einige Truppen in die Nachbarschaft zu postiren, um einen französischen Angriff auf die vier Waldstädte abtreiben zu können, und stützte sich dabei vornehmlich auf die Erbeinigung. Die Cantone suchten nun die Stadt Constanz und die vier Waldstädte, sammt einem Striche des beiliegenden Landes, in Neutralität zu bringen, und schrieben den 17. Oct. (1688) sowol an den Kaiser, als an den König von Frankreich. Frankreich antwortete den 22. Oct. (1688), daß es diese angetragene Neutralität annehme, mit dem Vorbehalte, daß der Kaiser der Hütung dieser Plätze sich gänzlich entziehe und sie vollkommen in die Gewalt und Hut der Eidgenossenschaft gäbe. Das kaiserliche Beantwortungsschreiben vom 3. Nov. (1688) war des Inhalts, daß den französischen Neutralitätsversprechungen durchaus nicht zu trauen sei, weil Frankreich keine Verträge halte, deswegen müsse man sich über Truppenaufstellung vergleichen. Nun stellte die Eidgenossenschaft auch wirklich einige Truppen bei Basel und in den Gegenden von Laufenburg und von Constanz auf; aber den 10. Dec. (1688) rückten französische Truppen unter dem Grafen von Clermont gegen Seckingen, Laufenburg und Waldshut hinauf, bemächtigten sich auch Waldshuts, erpreßten 7500 Fr. von der Bauerschaft und schossen über den Rhein auf die daselbst eingerückten eidgenössischen Truppen, wobei zwei Mann tödtlich verwundet wurden. Jedem der übrigen verwundeten schweizer Soldaten ließ im Januar 1689 Graf von Clermont nach Anweisung des französischen Gesandten, bei welchem sich die Eidgenossenschaft beschwerte, 100 Fr. zur Ergötzung bezahlen. Während dessen (auch im Januar 1689) wurde in Baden im Aargau in den angeregten Neutralitäts- und Securitätswegen der vier Waldstädte und Constanz weiter gearbeitet. Der kaiserliche Botschafter, Baron von Landsee, wies in einem Schreiben vom 22. Jan. die Neutralität wiederholt zurück, und drang dagegen auf Truppenwerbung. Jene nahm der französische Gesandte in einem Schreiben vom 29. Jan. an, widersetzte sich aber dieser, weil sie dem Bunde mit Frankreich zuwider sei, vermöge dessen die Eidgenossen des Königs Feinden keine Hilfe geben können, zumal da die Erbeinigung mit Österreich keine thätliche Hilfe, sondern nur ein treues Aufsehen importirte. Der Baron von Landsee erhielt die Instruction, daß er mit den Eidgenossen einen Tractat wegen Verpfändung oder Verkaufung des Frickthales errichten sollte. Zu diesem Zwecke wurde ein unvorgreifliches Project gemacht und dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zugeschickt. Dieser erklärte zwar den 8. März (1689), daß er diesem Tractat die Hand reichen wolle, sofern Rheinfelden mit darin begriffen wäre. Aber von Seiten des Kaisers blieb die Ratification aus. An ihn und den König von Frankreich schickten die Schweizer folgenden Vorschlag, daß Ihro kaiserl. Majestät die endliche Resolution wegen des frickthaler Kaufs oder Pfandschaft einschicken, anbei beide Majestäten die sichere Erklärung thun möchten, daß sie das eidgenössische Territorium mit ihren Waffen allerdings unberührt

lassen, noch Paß nehmen, in das Frickthal kein Volk legen, noch die Garnisonen in Rheinfelden und Laufenburg über 1000 Mann vermehren wollten. Hingegen wollten die Eidgenossen den genannten Städten und dem Frickthale gute Sicherheit, Schutz und Schirm gegen allen feindlichen An- und Überfall verschaffen, und zu diesem Zwecke ihre Mannschaft zu Augst und der Orten nicht nur stehen lassen, sondern auch vermehren, in dem Verstand, daß solche auf des Kaisers und des Königs gemeinsame Kosten verpflegt und unterhalten werden sollten, so lange der Krieg währen würde. Der König von Frankreich schloß den 7. Mai (1689) mit der Schweiz eine Capitulation, kraft deren die Eidgenossen auf sich nahmen, 3000 Mann an die Pässe des Frickthales zu legen, der König aber sich anheischig machte, für jeden Mann fünf Speciesthaler monatlich, zusammt der gewöhnlichen Gratification, nämlich neun Mann für zehn zu bezahlen, wie auch den Fruchtpaß aus dem Elsaß zu deren Unterhalt zu öffnen. Dem Kaiser wurde von der Schweiz zur Ratification der Termin bis zum letzten Juni ausgesetzt und fünf Artikel hinzugefügt, von welchen der dritte besagt, daß der Mannschaft der freie Fruchtkauf im Frickthale erlaubt sein solle. Der Kaiser antwortete, daß man den Vorschlag und die fünf angefügten Artikel dem Reichsconvent zur Begutachtung vorlegen wolle. Im März 1691 wurde von der Schweiz bei dem Kaiser die Neutralität für Constanz und die vier Waldstädte bedungen, und dem Kaiser eine Werbung von 2000 Mann in ihren Staaten unter dem Oberst Brücklin von Zürich gestattet, um die vier Städte mit dem Frickthale vor allen feindlichen Anfällen sicher zu stellen. Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Österreich und Frankreich im J. 1733 wurde von Seiten des Ersteren eine Schatzung im Frickthale, sowie in allen kaiserlichen Vorlanden, von den beweglichen und unbeweglichen Gütern nach der selbsteigenen Angabe eines Jeden gemacht, und eine im Verhältnisse derselben stehende außerordentliche Kriegssteuer gefodert. Bei Beziehung der Winterquartiere des siegreichen österreichischen Heeres im J. 1743—1744 hatten das Frickthal, die Waldstädte und das nahe Breisgau die Reiterei in Cantonirung. Da aber im J. 1744 die Preußen in Böhmen einfielen und das ganze österreichische Heer sich aus dem Elsaß dahin ziehen mußte, rückte das französische Heer vor und nahm unter andern Laufenburg. Die aus 90 Mann bestehende Besatzung Rheinfeldens, das haltbare Befestigungswerke hatte, warf sich in das Burgstell, Schloß auf einem Felsen in der Mitte des Rheins, und trotzte den feindlichen Kugeln, bis Feuer ausbrach. Nun mußte sie die weiße Fahne aufstecken und sich ergeben. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges (1756) wurden im Frickthale, sowie in dem ganzen oberen Rheinviertel, alle Besitzungen und Grundstücke von einem vom wiener Hofe Beauftragten nach ihrem wahren Werthe zum Behufe einer Steuererhebung untersucht. Der zweite Artikel des lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 bestimmt: „Das Frickthal und Alles, was dem Hause Österreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, werden Se. k. k. Majestät der französischen Republik abtreten. Die französische Republik behält sich vor, diesen Landstrich an die helvetische Republik abzutreten." Als Napoleon im J. 1803 den Schweizern eine Vermittelungsurkunde gab, kam das Frickthal an den Canton Aargau, bei welchem es noch jetzt ist. Im J. 1800 betrug die Bevölkerung des Frickthales auf einer Fläche von 4¼ □Meilen 17,760 Seelen (3372 Familien), also auf der □Meile 3744 Seelen, nämlich in der Landschaft Möhlibach in den Gemeinden [7]) Augst, Olsberg, Magden, Möhlin, Walbach, Unter-Mumpf, Zeinigen, Zunzgen, Hellingen, Wegenstetten, Rheinfelden auf einer Fläche von 25,272 Juchart 188 Ruthen in 1090 Häusern 6548 Seelen (1251 Familien), in der Landschaft Frickthal, oder dem eigentlichen Frickthal, in den Gemeinden Ober-Mumpf, Schupfart, Stein, Münchweiler, Eicken, Frick Flecken, Ober-Frick und Gipse, Weittnau, Wölflisweil und Oberhof, Herznach und Üken und Ober-Zayen, Hornüssen, Nieder-Zayen, Öschgen auf einer Fläche von 24,458 Juchart 146 Ruthen in 957 Häusern, 6523 Seelen (1224 Familien), in der Herrschaft Laufenburg in den Gemeinden Sisseln, Kaisten, Laufenburg, auf einer Fläche von 6222 Juchart 308 Ruthen, in 390 Häusern 2017 Seelen (409 Familien), in Sulzthal in den Gemeinden Ober-, Unter- und Mittel-Sulz und Ledikn, Rheinsulz, Ezgen, Mettau, Weil, Steinhof, Oberhof, Gansingen, Galten, Büren, Schwatterlein und Leibstatt auf einer Fläche von 11,798 Juchart 334 Ruthen in 402 Häusern 2672 Seelen (488 Familien). Im 14. und 15. Jahrh. blüheten die Edeln von Frick. Hans von Frick und Werner von Frick, sein Sohn, verkauften im J. 1400 das im nachmaligen Canton Basel gelegene Dorf Zunzgen, sowie ihr Seßhaus an der alten Homburg in Frickthal, nebst der Leuten in der Gipse bei Frick mit aller Zugehörde dem Edeln Heinzmann von Eptinger um 800 rheinische Gulden. Als im J. 1389 die verbrüderten Berner und Solothurner in das Frickthal einfielen, erstürmten sie den Kirchhof zu Frick, hinter dessen hohen Mauern die beste Habe des ihnen feindlichen Adels geflüchtet und verborgen lag. (*Ferdinand Wachter.*)

FRICTIO (Physik). Es ist eine sehr alte Erfahrung, daß zur Fortschiebung eines Körpers, welcher auf einer horizontalen Fläche liegt, eine gewisse Kraft nöthig ist. Die Schwerkraft an und für sich setzt aber bekanntlich einem in der horizontalen Richtung sich bewegenden Körper keinen Widerstand entgegen; es muß also das bei dieser Bewegung zu beseitigende Hinderniß aus andern Umständen hergeleitet werden. Die Erfahrung lehrt ferner, daß dieser Widerstand bedeutend verringert werden kann, wenn die horizontale Fläche und die auf ihr liegende Fläche des Körpers durch Schleifen und Poliren zu möglichst vollkommenen Ebenen gemacht werden. Der bei dem Übereinanderhingleiten auch der möglichst vollkommen eben geschliffenen und polirten Flächen noch übrigbleibende Widerstand wird am einfachsten und naturgemäßesten seine Erklärung wol darin finden, daß alle unsere Schleif- und Polirmittel nicht im Stande sind,

7) Die Angabe der Fläche, der Seelen, der Familien, der Häuser jeder einzelnen Gemeinde s. in der Tabelle bei Lutz a. a. O.: „Zustand der Bevölkerung des Frickthales im Jahre 1800."

eine vollkommene Ebene darzustellen, sodaß auch auf den sorgfältigst behandelten Flächen stets noch kleine Erhöhungen und Vertiefungen in regelloser Vertheilung sich finden. Da nun die Materie aller Körper einen mehr oder weniger hohen Grad von Elasticität besitzt, so werden die Erhöhungen der untern Fläche des Körpers mehr oder weniger tief in die Vertiefungen der unter ihm liegenden Fläche eindringen und umgekehrt; beim Fortbewegen muß der Körper dann entweder sich mit seinen Erhöhungen aus den Vertiefungen der Fläche (und umgekehrt) herausheben, oder er muß die hervorstehenden Theile auf den beiden sich berührenden Flächen umbiegen und niederlegen (wenn dieselben hinlänglich elastisch sind), oder abbrechen (wenn sie nicht hinlänglich elastisch sind). Das auf die so eben näher angegebene Weise bei der Bewegung eines Körpers über die Fläche eines andern hin entstehende Hinderniß bezeichnet man mit dem Namen der Reibung oder Friction; und es läßt sich diese Reibung, wie man sogleich sieht, in der Mechanik betrachten als eine Kraft, welche parallel mit der Richtung der sich berührenden Ebenen in einer der Bewegung grade entgegengesetzten Richtung wirkt. In dem bisher betrachteten Falle entstand die Reibung dadurch, daß die Schwerkraft den gegebenen Körper gegen die horizontale Ebene drückte, und dann die Erhöhungen und Vertiefungen der Oberfläche in einander traten; dasselbe wird natürlich überall stattfinden, wo die Flächen zweier Körper durch eine beliebige Kraft gegen einander gedrückt werden und an einander hingleiten, wie auch die Richtung der Bewegung beschaffen sein mag.

Die Reibung ist nach dem Vorhergehenden also gleich zu achten einer Kraft, welche im Zustande der Ruhe nicht vorhanden ist, sondern erst durch die Bewegung entsteht, und welche mit der Änderung der Richtung auch ihre Richtung ändert, da sie stets der Richtung der Bewegung entgegenwirkt. Eine genauere Betrachtung führt aber auch zu der Überzeugung, daß die Reibung nicht nur einer schon begonnenen Bewegung ein Hinderniß entgegensetzt, sondern daß sie auch einer erst zur Ausführung gelangen sollenden Bewegung hemmend entgegentritt, was man am leichtesten durch die Beobachtung eines auf einer schiefen Ebene liegenden Körpers erkennt. Nach den bekannten Gesetzen muß ein Körper, welcher auf einer schiefen Ebene liegt, über dieselbe herabgleiten, wenn keine Reibung zwischen ihm und der schiefen Ebene stattfindet; sobald aber letztere eintritt, so kann man den Neigungswinkel der schiefen Ebene bis auf eine gewisse Größe steigern, ehe der Körper anfängt, über dieselbe herabzugleiten. Die Größe dieses Neigungswinkels, bei welchem so eben die Bewegung beginnt, wird offenbar mit der Größe der Reibung zwischen beiden Körpern zusammenhängen, und, wie sich nachher zeigen wird, sogar ein Mittel zur Bestimmung der Größe der Reibung zwischen den in Berührung befindlichen Flächen gewähren. Ebenso sieht man deutlich den Widerstand, welchen die Reibung einer erst eintreten sollenden Bewegung entgegensetzt, wenn man auf die genau horizontal gestellte Ebene eines Tisches einen Körper mit einer seiner Flächen auflegt, und an demselben eine Schnur befestigt, welche zuerst genau parallel mit der Ebene des Tisches geht, dann aber über eine an dem Rande des Tisches befindliche Rolle herabläuft und eine Wagschale zum Aufsetzen von Gewichten trägt. Man bedarf je nach der Beschaffenheit des Körpers und des Tisches verschieden großer Gewichte, ehe die Bewegung eintritt; die Größe des aufgelegten Gewichtes, bei welchem so eben die Bewegung eintritt, kann ebenfalls ein Mittel zur Bestimmung der Größe der Reibung liefern.

Man hat nun die gleitende Reibung von der sogenannten rollenden oder wälzenden Reibung zu unterscheiden. Die erstere findet statt, wenn ein Körper sich so bewegt, daß alle Punkte desselben in parallelen Linien fortschreiten, während die zweite eintritt, wenn jeder Punkt desselben fortschreitend und drehend zugleich ist, und die Entfernung zwischen zweien Punkten seiner Oberfläche, gemessen in der Oberfläche, genau gleich ist der Entfernung der mit diesen Punkten in Berührung gewesenen Punkte der unterliegenden Fläche, gemessen in dieser Fläche. Die Zapfenreibung schließt sich offenbar zunächst an die gleitende Reibung an, weil auch hier die einander berührenden Theile der Körper an einander hingeschoben werden.

Da es nur der senkrecht auf die Unterlage gerichtete Druck ist, welcher die Ungleichheiten der Oberflächen in einander drückt, und zwar um so mehr, je stärker er ist, so wird für die Größe der Reibung auch allein dieser senkrecht gegen die Unterlage gerichtete Druck in Betracht kommen, und die einfachste Annahme sein, die Reibung proportional diesem Normaldrucke zu setzen, womit auch (vielleicht bis auf zufällige, später zu erwähnende Abweichungen) die Erfahrung übereinstimmt.

Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß (vielleicht bis auf zufällige, später zu erwähnende Abweichungen) die Größe der Reibung von der Ausdehnung der Berührungsflächen zwischen den sich reibenden Körpern ganz unabhängig ist, wenn nur der Druck genau derselbe bleibt. Schon de la Hire suchte diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß er die oben erwähnten Unebenheiten der Berührungsflächen entweder als biegsam und elastisch, oder als ganz hart und unelastisch betrachtete. Die elastischen Unebenheiten vergleicht er kleinen biegsamen Federn, welche sich bei der gleitenden Reibung biegen und niederlegen müssen, und der Widerstand wird um so größer sein, je mehr diese Federn sich biegen müssen. Vergrößert sich nun bei gleichbleibendem Druck die Oberfläche, so wird sich die Biegung jeder einzelnen Feder umgekehrt wie die Anzahl sämmtlicher Federn, also wenn sie gleichmäßig über die Oberfläche vertheilt sind, umgekehrt wie die Größe der Oberfläche verhalten, sodaß der gesammte Widerstand aller Federn bei jeder Größe der Berührungsflächen einerlei Werth behalte. Bei unelastischen Erhöhungen der Oberflächen müsse der reibende Körper sich etwas erheben, um über dieselben hinwegzugleiten, und dann hange die Reibung wieder nur vom Druck allein ab; müssen jedoch die Erhöhungen abgebrochen werden, so glaubt de la Hire die Behauptung gerechtfertigt, daß dann mit der Größe der Berührungsfläche die Reibung wachsen würde, weil bei der größern Oberfläche um so mehr Theile abzureißen wären. Unterschiede, welche später Coulomb zwischen dem

Verhalten der Hölzer und der Metalle rücksichtlich der Erscheinungen bei der Reibung fand, leiteten ihn zu der Ansicht, daß die Oberfläche des Holzes betrachtet werden könne als bedeckt mit kleinen, elastisch biegsamen Fasern, welche borstenartig hervorstehen und nach jeder Richtung gleichmäßig eine Biegung gestatten, wogegen die Oberfläche der Metalle mit eckigen oder sphärischen Unebenheiten bekleidet sei, welche hart und unbiegsam durch keine auf sie einwirkende Kraft ihre Gestalt ändern können.

Um die Größe der Reibung für verschiedene Körper zu bestimmen, kann man zweckmäßig einen der vorhin angegebenen Wege einschlagen. Wählt man den ersten, wobei der Körper also auf eine schiefe Ebene gelegt wird, deren Neigung gegen den Horizont sehr allmälig verändert werden kann, so wird der Körper nicht mit seinem ganzen Gewichte gegen die Ebene angedrückt. Man muß, um den Normaldruck gegen die schiefe Ebene zu finden, das Gewicht des Körpers in zwei Theile zerlegen, deren einer auf der schiefen Ebene senkrecht steht, also den verlangten Normaldruck gibt, während der andere mit derselben parallel ist. Bedeutet α den Neigungswinkel der schiefen Ebene gegen den Horizont, so ist (wie aus dem Gesetze der schiefen Ebene bekannt ist, s. den Artikel Schiefe Ebene) der Normaldruck gegen die Ebene, wenn P das ganze Gewicht des Körpers bedeutet, gleich $P \cos\alpha$, während der parallel mit der schiefen Ebene wirkende Theil, welcher als Zugkraft parallel mit dieser Ebene steht, gleich $P \sin\alpha$ ist. Ist die Reibung nun dem Drucke proportional, und wird sie, wenn der Druck die Gewichtseinheit beträgt, gleich f gesetzt, so wächst sie für den Druck $P \cos\alpha$ auf $fP \cos\alpha$. Diese Kraft steht also als Hinderniß der Zugkraft $P \sin\alpha$ entgegen; wird der Neigungswinkel α der schiefen Ebene nun erhöht, bis der Körper eben zu gleiten im Begriff ist, so sind beide Kräfte, die Zugkraft $P \sin\alpha$ und die Reibung $fP \cos\alpha$, im Gleichgewichte; also $P \sin\alpha = fP \cos\alpha$, und hieraus $f = P tg\alpha$. Die Größe f, welche angibt, den wie vielsten Theil vom Drucke die Reibung beträgt, oder, was dasselbe ist, welche angibt, wie groß bei der Druckeinheit die Reibung ist, nennt man den Reibungscoëfficienten für die auf einander liegenden Flächen. Der größte Winkel α, für welchen der Körper eben noch auf der schiefen Ebene liegen bleibt (sodaß bei der geringsten Vergrößerung die Bewegung beginnt), heißt der Reibungs- oder Ruhewinkel.

Bei dem zweiten Verfahren liegt, wie schon angeführt, der reibende Körper auf der horizontalen Fläche eines Tisches auf einer bestimmten Unterlage; an ihm ist eine Schnur befestigt, welche parallel über den Tisch hingehend sich über eine Rolle nach Unten wendet und hier eine Schale zur Aufnahme von Gewichten trägt. Man legt nun soviel Gewicht in diese Schale, bis der Körper eben in Bewegung zu gerathen im Begriffe ist, sodaß bei der geringsten Vermehrung des Gewichtes die Bewegung auch wirklich eintritt. Die Gewichte geben jetzt die Zugkraft, welche der Reibung zwischen den sich berührenden Flächen das Gleichgewicht hält. Bei dieser Art des Versuches ist es sehr leicht, die Drucke zu vermehren, ohne an den berührenden Oberflächen etwas zu ändern, indem man nämlich noch Gewichte auf den obern reibenden Körper aufsetzt. Auf solche Weise hat man sich nun von der Richtigkeit der beiden oben aufgestellten Gesetze, daß die Reibung dem Drucke proportional ist, und daß sie von der Größe der sich berührenden Flächen unabhängig ist, überzeugt.

Bekannt ist, daß die Theilchen zweier in Berührung gebrachter Körper mit einer gewissen Kraft (Adhäsion, s. d. Art.) an einander haften. Wendet man bei diesen Versuchen für kleine Drucke sehr ausgedehnte Flächen an, so können leicht die vorstehenden Gesetze durch das Hinzutreten einer merklichen Adhäsion gestört werden, und in solchen Fällen müßte bei der Berechnung der Resultate auch auf diese Adhäsion Rücksicht genommen werden. Bei größern Drucken wird der Einfluß der Adhäsion unbeträchtlich im Verhältniß zu dem angewandten Druck und kann vernachlässigt werden. Bei zu kleinen Flächen und großem Drucke werden obige Gesetze auch nicht gelten, sobald die Fläche des reibenden Körpers so klein ist, daß sie bei der Bewegung in die Unterlage tief einschneidet, wo man den Widerstand dann nicht mehr als Reibung allein bezeichnen kann.

Die beiden bisher beschriebenen Verfahrungsweisen lehren nur die Reibung aus der Ruhe kennen, d. h. die Größe des Widerstandes, welchen ein Körper darbietet, wenn er liegend auf einer Unterlage aus der Ruhe in Bewegung gerathen soll. Es fragt sich, ob diese Reibung aus der Ruhe gleich ist der Reibung, welche während der Bewegung stattfindet, und ob die Reibung während der Bewegung sich nicht mit der Geschwindigkeit ändert. Um die Reibung während der Bewegung zu bestimmen, kann man das Gewicht (oder bei der andern Methode diejenige Neigung der schiefen Ebene) suchen, bei welchem der reibende Körper, wenn er etwas angestoßen, oder wenn der Tisch (oder die schiefe Ebene) etwas erschüttert wurde, in einer sehr langsamen Bewegung bleibt. Durch solche Versuche hat sich ergeben, daß die Reibung aus der Ruhe meist ein wenig größer ist, als die Reibung in der Bewegung; es genügt aber meist die bloße Erschütterung des Tisches (oder der schiefen Ebene), auf welchem der Körper liegt, um diesen Unterschied verschwinden zu lassen, sodaß dann der Körper durch dasselbe Gewicht (oder durch dieselbe Neigung der Ebene) aus der Ruhe bewegt wird, welche ihn nachher in Bewegung zu erhalten vermag.

Um sich zu überzeugen, daß die Geschwindigkeit auf die Größe der Reibung ohne Einfluß ist, läßt man den reibenden Körper auf einer längern Bahn des horizontalen Tisches durch ein in die Wagschale gelegtes Gewicht fortziehen. Wenn die Reibung dann bei jeder Geschwindigkeit gleich groß ist, so wird die Bewegung des reibenden Körpers auf der Unterlage eine gleichförmig beschleunigte sein müssen. Der Zug des Gewichtes in der Wagschale wirkt nämlich mit immer gleicher Stärke, und würde ohne Anwesenheit der Reibung eine gleichförmige Bewegung erzeugen; wirkt auch die Reibung als eine entgegengesetzte constante Kraft, so wird das Resultat beider Kräfte ebenfalls eine gleichmäßig beschleunigte Bewegung sein, bei welcher die Beschleunigung nur um soviel geringer ist, als

die Reibung eben sie aufhält. Vince, Coulomb und Morin haben die Bewegung eines Körpers, der durch ein Gewicht auf einer horizontalen Unterlage fortbewegt wird, genauer beobachtet; sie erhielten, namentlich der Letzte, durch sorgfältige Messungen der in bestimmten Zeiten zurückgelegten Räume das Resultat, daß die Räume proportional den Quadraten der Zeiten wachsen, daß also die beobachtete Bewegung eine gleichmäßig beschleunigte, mithin die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sei.

Um die Reibung zu vermindern, müssen die Flächen, welche zur Berührung kommen, möglichst geebnet und polirt werden, wie oben schon angeführt wurde. Will man die Reibung noch weiter vermindern, so werden die sich reibenden Flächen mit einer Schmiere, welche weder zu zähe, noch zu dünnflüssig ist, eingeschmiert.

Der Reibungscoëfficient ist für verschiedene Substanzen und bei verschiedenen Zuständen der Oberflächen auch bei denselben Substanzen sehr verschieden. Es gibt kein Mittel, um ihn aus den sonstigen Eigenschaften der Körper zu berechnen; er muß immer durch den Versuch für jeden einzelnen Fall bestimmt werden, wenn man ihn mit möglichster Genauigkeit kennen lernen will; für die Praxis genügt oft schon eine annähernde Kenntniß, welche meistens durch Vergleichung des vorliegenden Falles mit bekannten Versuchen gewonnen werden kann.

Die ersten Versuche zur Messung der gleitenden Reibung scheint Amontons (Mémoires de l'Acad. royale des Sciences. An. 1699. p. 206) angestellt zu haben; er legte über Ebenen von Kupfer, Eisen, Blei und Holz, welche mit Wagenschmiere bestrichen waren, andere Körper von verschiedener Form, Gewicht und Substanz, drückte dieselben durch eine gespannte Feder an, und bestimmte mittels einer Federwage die Kraft, welche nöthig war, um den Körper in Bewegung zu setzen. Er fand gleich die beiden Gesetze, daß der Reibungswiderstand proportional dem Drucke und unabhängig von der Größe der Berührungsfläche sei; er glaubte denselben für alle Körper nahe gleich und ungefähr gleich ⅓ des Druckes setzen zu müssen. Zu der Annahme dieser Gleichheit gab ihm wol das Einschmieren der Oberflächen die Veranlassung. De la Hire (Hist. de l'Acad. An. 1699. p. 104) sucht, wie oben schon mitgetheilt wurde, auf physikalische Weise die Reibungsgesetze zu erklären, und bestätigte das damals so sonderbar erscheinende Gesetz der Unabhängigkeit des Reibungswiderstandes von der Größe der Berührungsflächen; man bildete sich nämlich ein, derselbe müsse mit Vergrößerung dieser Flächen auch wachsen. Parent suchte durch geometrische Betrachtungen die Behauptung Amontons' zu stützen, daß die Reibung ungefähr = ⅓ des Druckes sei (er fand 7/20); er bestätigte, daß die Größe der Berührungsfläche ohne Einfluß ist, und wendete zuerst die schiefe Ebene zur Bestimmung der Reibung an (Hist. de l'Acad. An. 1700. p. 145 und Mémoires de l'Acad. de Paris. An. 1704. p. 173 und 195). Leibnitz (Miscell. Berol. An. 1710. p. 307) spricht es zuerst aus, daß die Reibungswiderstände bei verschiedenen Substanzen verschieden sind, und unterscheidet zuerst die gleitende und rollende Reibung, welche namentlich Amontons nicht trennt. De Camus (Traité des forces mouvantes. [Paris 1722.] p. 305) findet durch seine Versuche die Verschiedenheit der Reibungswiderstände bei verschiedenen Substanzen und Oberflächen; er bemerkt, daß unter kleinen Drucken die Reibungscoëfficienten bei eingeschmierten Flächen größer werden (dies war wol eine natürliche Folge der Cohäsion der Schmiere, die für kleine Drucke merklich hervortritt), und zieht eben aus seinen Versuchen mit kleinem Druck den wunderlichen Schluß, daß die fettige Schmiere zwischen den Berührungsflächen Nichts zur Verminderung der Reibung beitrage. Leupold (Theatr. machin. [Gen. 1724.] Cap. XVI. p. 87) macht Versuche mit größern Belastungen, aber nur mit Holz auf Holz. Bülfinger (Comment. acad. sc. Imp. Petrop. T. II. An. 1727. p. 403) kommt wieder durch Versuche auf der schiefen Ebene auf den Satz des Amontons zurück, daß der Reibungscoëfficient für alle Substanzen, mit und ohne Anwendung von Öl, gleich sei, und zwar gleich ¼. Auch Desaguliers (Course of experim. philos. 1734.) und Belidor (Architecture hydraulique. 1737.) stimmen dem Amontons bei. Desaguliers machte Versuche mittels einer kleinen Welle, welche mit einem kleinen Schwungrade versehen war, und woran eine Uhrfeder so befestigt war, daß die Welle, wenn sie um 90° aus ihrer Lage gedreht wurde, durch die Feder zurückgetrieben, wie die Unruhe einer Uhr hin und her schwang. Gegen diese Welle wurden die Körper, deren Reibung untersucht werden sollte, gedrückt, und aus der dadurch erfolgten Hemmung der Schwingungen die Größe der Reibung bestimmt. Euler (Mémoir. de l'Acad. royale de Berl. 1748.) betrachtet als Grund der Reibung nur das Heraufsteigen des Körpers über die noch vorhandenen Ungleichheiten der Flächen; er glaubt die Reibung in der Bewegung nur halb so groß setzen zu müssen, als die Reibung aus der Ruhe; was aber die Erfahrung nicht bestätigt hat. Segner (Diss. de affrictu solidorum in motu constitutorum. [Halae 1758.]) führt die Benennungen der Reibung der Bewegung und der Ruhe ein. Musschenbroek (Essai de Physique. 1739; Introductio ad Philosophiam naturalem. 1762.) hat Versuche angestellt, welche, wenn auch nicht in dem erwünschten großartigen Maßstabe ausgeführt, doch an Genauigkeit alle frühern übertreffen, und spricht sich für die Verschiedenheit des Reibungswiderstandes je nach der Substanz und der Oberfläche aus. Er glaubt aber annehmen zu müssen, daß die Reibung stärker als proportional dem Drucke wachse. Er fand, daß zwei Metalle oder Hölzer derselben Art sich mehr reiben, als Körper verschiedener Art. Die Größe der Berührungsfläche ist nach ihm nicht gleichgültig; für jeden Körper soll es eine gewisse Berührungsfläche geben, auf welcher die geringste Reibung stattfinde. Nollet (Leçons de physique exp. 1745.) erklärt die Größe der Berührungsfläche als Einfluß habend; bei seinen Versuchen wandte er die von Desaguliers angegebene Federmaschine an. Bossut (Traité élémentaire de mécanique. [Paris 1775.] §. 306. 307) unterscheidet außer der gleitenden und rollenden Reibung noch die sogenannte gemischte Reibung (die Zapfenreibung); er bestätigt, daß gleichartige Stoffe sich stärker reiben, und fin-

det, daß, wenn die Reibungsflächen längere Zeit in Berührung sind, die Reibung beträchtlich größer ist, als im ersten Augenblicke der Berührung. Den Satz, daß die Reibung mit dem Drucke proportional sei, läßt er nur für Massen von mittlerer Größe gelten, nicht für Schiffe, die schon bei einer Neigung von 10—12 Linien auf den Fuß über die schiefe Ebene (beim vom Stapel lassen) hinabgleiten. Er muthmaßt, daß die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sein könnte, indem der reibende Körper bei größerer Geschwindigkeit zwar auf mehr Unebenheiten träfe, aber diese vermöchten auch bei der größern Geschwindigkeit weniger tief einzudringen. Vince hat 1784 Versuche angestellt (Philosoph. Transact. Vol. LXXV for the year 1785. p. 165), wobei er die in bestimmten Zeiten zurückgelegten Räume genau maß. Er fand in der That bei harten Körpern den Reibungswiderstand unabhängig von der Geschwindigkeit; bei weichem Tuch, Wolle u. s. w.) nähme derselbe aber mit der Geschwindigkeit zu. Auf der kleinsten Fläche eines Körpers soll nach ihm der geringste Widerstand stattfinden; die Reibungswiderstände aus der Ruhe seien durch die Adhäsion vergrößert, die in der Ruhe größer sei, als während der Bewegung. Die Belastungen bei seinen Versuchen waren nur gering. Southern stellte in Birmingham in Mahlmühlen eine Reihe von Versuchen im Großen an, der Druck ging bis 33 engl. Centner auf die Reibungsflächen; er fand die Reibung während der Bewegung als eine gleichförmig verzögernde Kraft. Zugleich ergab sich dabei, daß in günstigen Fällen die Reibung den 40. Theil des Druckes nicht übersteigt.

Versuche im größern Maßstabe wurden durch die für das Jahr 1779 gestellte und bis zum Jahr 1781 nochmals prorogirte Preisaufgabe der pariser Akademie veranlaßt. Coulomb gewann den Preis. Seine Versuche stehen im 10. Bande der Mémoires des Math. et Physiq. présentés à l'acad. roy. des Sc. à Paris par divers Savants p. 163 und in seiner Théorie des machines simples etc. (Paris 1821.) Nouvelle édition und ein Auszug davon in der Preisschrift von Metternich, vom Widerstande der Reibung (1789). Zugleich wurden durch diese Aufgabe noch zwei Arbeiten hervorgerufen, Ximenes, Theoria e Pratica delle resistenze de' solidi ne' loro attriti. (Pisa 1782.), und *Delanges* experienze intorno alla resistenza dello sfregamento. Coulomb belastete den über einen Tisch hinweggezogenen reibenden Körper (Schlitten) bis zu 1650 Pfund; unter diesem Schlitten waren die zu untersuchenden Körper befestigt. Im Allgemeinen fand er die Reibung proportional dem Drucke; Abweichungen sind nach ihm dem Einflusse der Adhäsion zuzuschreiben. Diese Adhäsion wächst mit der Größe der Oberfläche, und wird erst so gering, daß sie vernachlässigt werden kann, wenn der Druck auf den Quadratfuß drei Centner übersteigt. Auch bewirkt diese Adhäsion bei geringerem Drucke eine merkbare Änderung des Reibungscoëfficienten, weil die Adhäsion der Berührungsfläche proportional wächst. Daß gleichartige Körper sich stärker reiben, schien sich zwar für Eisen und Messing, nicht aber für die Hölzer zu bestätigen. Nach Musschenbroek soll die Reibung der Hölzer bei gekreuzten Fasern größer sein, als bei parallelen, Coulomb fand wenig Unterschied. Er bestätigte ferner die Beobachtung Bossut's, daß die Reibung nach längerer Zeit der Berührung größer wird, aber nicht in allen Fällen. Trocken vergrößert sich die Reibung zwischen Metallen nicht mit der Zeit, zwischen Hölzern mit parallelen Fasern erlangt sie nach wenigen Minuten ihr Maximum, bei ungleichartigen Körpern, wie Holz und Metall, erst nach mehren Tagen; Schmiermittel ändern diese Resultate natürlich wieder ab. Gleitet Holz auf Holz, so findet er die Reibung während der Bewegung kleiner als die Reibung aus der Ruhe; dies findet nicht statt für die Metalle, wo beide Reibungen gleich groß sind. Gleiten Hölzer oder Metalle trocken über einander, so hat die Geschwindigkeit nur einen sehr unmerklichen Einfluß auf die Größe der Reibung, während dieselbe zwischen Holz und Metall beträchtlich mit der Geschwindigkeit wächst. Zur Erklärung dieser Erscheinungen glaubte er die früher erwähnte Annahme über die Beschaffenheit der Oberfläche der Hölzer und der Metalle hinreichend. Die faserigen Hervorragungen der Hölzer senken sich sehr schnell bei der Ruhe, wie zwei Bürsten, in einander, wodurch der Widerstand gegen eine eintretende Bewegung erhöht wird; bei der Bewegung von Holz auf Holz beharren diese Fasern in dem durch den Druck niedergelegten Zustande, und die Reibung erscheint von der Geschwindigkeit unabhängig. Bei den mit harten, unbiegsamen Erhabenheiten bedeckten Metallen kann ein Eindringen nicht stattfinden; durch die längere Berührung kann also die Reibung der Ruhe nicht vermehrt werden, und ebenso kann sie nicht von der Geschwindigkeit abhängig sein. Liegt Holz auf Metall, so sucht bei längerer Berührung die faserige Oberfläche des Holzes die Zwischenräume zwischen den Erhabenheiten der Metallfläche nach und nach auszufüllen, sodaß die Reibung der Ruhe mit der Dauer der Berührung wächst, aber erst nach längerer Zeit ihr Maximum erreicht; bei der Bewegung müssen sich die Fasern des Holzes so oft biegen, als sie über den Gipfel einer Erhabenheit des Metalles hinweggehen, während sie sich in Folge ihrer Elasticität wieder aufrichten, wenn sie auf eine Vertiefung treffen. Je größer nun die Geschwindigkeit ist, desto öfter müssen die Fasern in derselben Zeit gekrümmt werden, was einen vergrößerten Kraftaufwand erfodere, sodaß also die Reibung zwischen Holz und Metall während der Bewegung nach irgend einem Gesetze mit der Geschwindigkeit steigen müsse.

Neuere Versuche über die Reibung wurden angestellt von Rennie (Philosoph. Transact. of the Royal Soc. 1829. Part. I; Dingler's Polytechnisches Journal. 34. Bd.; Wiener Jahrbücher des polytechnischen Instituts. 17. Bd.); er untersuchte die Reibung für Eis, Tuch, Leder, Holz, Steine, Metalle. Er berücksichtigte bei diesen Versuchen auch den Widerstand, welcher durch die Abnutzung (durch das Losreißen der hervorstehenden Theile) entsteht; es zeigt sich eine gewisse Grenze der Belastung für den Anfang der Abnutzung, bis zu welcher der Widerstand gegen die Bewegung ziemlich dem Drucke proportional wächst; jenseit dieser Grenze (bei stärkeren Drucken)

nimmt er in beträchtlich stärkerem Grade zu. Bei faserigen Substanzen vermehrt sich nach Rennie die Reibung mit der Zeit und der Berührungsfläche, und vermindert sich mit einer Zunahme des Drucks und der Geschwindigkeit. Bei ungleichartigen Körpern wird die Reibung durch die Grenze der Abnutzung des weichern Körpers bestimmt. Die durch Schmieren bewirkte Veränderung der Reibung hängt nur ab von dem Zustande der Schmiere, nicht von der Beschaffenheit der gleitenden Körper.

Ausgezeichnet durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit der geprüften Substanzen sowol, als auch vor Allem durch die Genauigkeit der dabei nothwendigen Messungen sind die in den Jahren 1831 bis 1835 von dem Artilleriecapitain Morin in Metz mit Unterstützung der französischen Regierung angestellten Versuche. Morin hat die Beschreibung der angewandten Apparate und der mittels derselben erhaltenen Resultate in drei Abhandlungen bekannt gemacht. (Nouvelles Expériences sur le Frottement, faites à Metz en 1831 par Arthur Morin, Capitaine d'Artillerie. [Paris 1832.]; die zweite Abhandlung hat denselben Titel [Paris 1834.], und enthält die im Jahre 1832 angestellten Versuche; die dritte Abhandlung ist Nouvelles Expériences sur le frottement, sur la transmission du mouvement par le choc, sur la résistance des milieux imparfaits à la pénétration des projectils, et sur le frottement pendant le choc, faites à Metz 1833, par *A. Morin*. (Paris 1835.) Er wandte zu seinen Versuchen einen ganz ähnlichen Apparat an, wie ihn Coulomb schon gebraucht hatte, fügte aber demselben noch einige Theile hinzu, welche für die Genauigkeit der zu erlangenden Resultate von der größten Bedeutung sind. Auch war der Weg, welchen bei seinen Versuchen der Schlitten zurücklegen konnte, bedeutend größer als bei den Versuchen Coulomb's, er betrug wenigstens 12 Fuß. Das Zugseil war nicht an den Schlitten unmittelbar angeschlossen, sondern mit der einen Feder eines Dynamometers verbunden, während die andere Feder an dem Schlitten befestigt war. Die erstere Feder trug einen schreibenden Stift, welcher über einer mit Papier überzogenen Scheibe sich befand, und beim Umdrehen der Scheibe eine Linie auf derselben verzeichnete. Unterhalb der Scheibe war eine Rolle, welche eine über den Tisch parallel mit der Richtung der Bewegung ausgespannte Schnur in ihren Schnurlauf aufnahm. Bewegte sich die Rolle mit der Scheibe vorwärts, so drehte die mit ihren Enden festgeknüpfte Schnur die sich geradlinig fortschiebende Rolle und Scheibe um. Die Geschwindigkeit der Scheibe stand durch diese Vorrichtung stets in einem und demselben leicht angebbaren Verhältnisse mit der Geschwindigkeit des Schlittens. Blieb die Zugkraft constant, so behielten die beiden Federn des Dynamometers dieselbe Entfernung von einander, und der schreibende Stift bezeichnete auf der sich drehenden Scheibe einen Kreis; jede Abweichung von diesem Kreise gab eine Änderung in der Kraft zu erkennen, und die Stellen der Bahn, an welchen diese Abweichungen stattgefunden hatten, waren leicht zu ermitteln. Um nun zu erfahren, ob die Bewegung des Schlittens wirklich eine gleichmäßig beschleunigte war, brachte er an der Axe der Rolle, über welche das vom Schlitten aus horizontale Seil sich nach Unten zur Aufnahme des Gewichtes wandte, eine Scheibe an, die ebenfalls mit Papier überzogen war. Dieser Scheibe gegenüber befand sich nun ein kleines Schwungrad, das von einem durch Windflügel regulirten Uhrwerke in gleichförmige Bewegung gesetzt wurde, sodaß es in zwei Secunden einen Umlauf vollbrachte. Dieses Schwungrad trug nun einen schreibenden Stift, der, wenn die Scheibe ruhig stand, auf der Scheibe einen Kreis beschrieb, wenn aber die Scheibe durch das über die Rolle laufende Seil in Umdrehung gesetzt wurde, eine vielfach verschlungene Linie (eine Art Epicykloide) verzeichnete. Aus dem Laufe dieser Curven und der bekannten, sich genau gleichbleibenden Geschwindigkeit des schreibenden Stiftes ließ sich dann die Bewegung der Scheibe und der Rolle, und damit auch des Seiles und des Schlittens, genau bestimmen.

Mittels dieses Apparates bestätigte nun Morin den schon früher ausgesprochenen Satz, daß die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sei, vollständig; denn die Bewegung des Schlittens stellte sich, wie es unter dieser Voraussetzung sein muß, als genau gleichförmig beschleunigt dar, indem die durchlaufenen Räume mit den Quadraten der Zeiten proportional waren. Es gilt dies Gesetz, die Flächen mögen trocken auf einander gehen oder mit irgend einer Schmiere versehen sein. Die Geschwindigkeiten variirten von der geringsten bis zu $9\frac{1}{2}$ Fuß in der Secunde. Ferner bestätigte er den Satz, daß die Reibung von der Ausdehnung der reibenden Flächen unabhängig sei. Erschien in Widerspruch hiermit die Reibung bei dem Gleiten einer abgerundeten Kante auf der Unterlage bei Anwendung von weichen Schmiermitteln größer, als die Reibung derselben Substanzen bei Anwendung ausgedehnterer Oberflächen, so lag der Grund der vermehrten Reibung darin, daß die Schmiere unter der Kante ganz oder zum Theil seitwärts herausgedrückt wurde, wodurch die reibenden Körper dann in den Zustand der nur schwach fettigen Körper geriethen, und offenbar eine größere Reibung erzeugten. Die Größen der Oberflächen variirten in diesen Versuchen von 1 bis 84 (bis zu 3 □Fuß). Dann bestätigte er auch das dritte Gesetz, daß die Reibung dem Drucke genau proportional; er variirte den Druck von 200 bis 5000 Pfund (durch in den Schlitten gelegte Kanonenkugeln).

Wie man sieht, so bestätigen diese Versuche die von Coulomb gewonnenen Hauptgesetze; von den Nebenhindernissen und Nebenbedingungen, welche Coulomb erwähnt, z. B. von der Adhäsion, zeigt sich aber bei den Versuchen Morin's kein irgend erwähnenswerther Einfluß, weder bei trockenen noch bei geschmierten Flächen. Auch widerspricht Morin der Angabe Coulomb's, daß bei der Reibung zwischen Hölzern und Metallen der Widerstand mit der Geschwindigkeit zunehme. Die Abhängigkeit des Maximums der Reibung der Ruhe, welches Coulomb je nach den Umständen erst nach 5 bis 6 Tagen eintreten sah, von der Zeitdauer der Berührung hat Morin nicht auf gleiche Weise finden können; waren die reibenden Flächen trocken, so trat das Maximum der Reibung aus der Ruhe schon nach 4 bis 5 Minuten ein. Befand sich aber

Schmiere oder Schweinefett zwischen den Flächen, so schien bei Holz auf Holz, und Metall auf Metall das Maximum der Reibung dann einzutreten, wenn die Schmiere ausgepreßt war, sodaß die Flächen sich in einem Zustande befanden, als ob dieselbe abgewischt worden wäre; ein Zustand, der gewöhnlich schon nach 20 Minuten eintrat. Bei Metall auf Metall (trocken oder blos fettig, oder auch selbst mit Olivenöl geschmiert, das sich seiner Flüssigkeit wegen leicht auspreßt), ist die Reibung aus der Ruhe ebenso groß als die Reibung in der Bewegung, was sich sogleich daraus ergab, daß, wenn die Zugkraft der Reibung in der Bewegung genau gleich war, der Schlitten von selbst die Bewegung begann, ohne daß eine Erschütterung nöthig oder nützlich gewesen wäre. Geht Holz trocken auf Holz, so genügt, wenn die Zugkraft der Reibung in der Bewegung gleich war, eine mäßige Erschütterung des Apparates, um die Bewegung des Schlittens zu veranlassen. Bei Holz auf Holz, und Metall auf Metall beträgt bei Anwendung von Schweinefett oder Olivenöl als Schmiermittel, die Reibung für alle Körper zwischen 0,07 und 0,08 der Belastung, scheint also, wie Rennie auch angibt, unter der angegebenen Bedingung von der Natur der reibenden Flächen unabhängig zu sein. Auch beim Gleiten von Holz auf Holz und Metall auf Holz bilden diese Zahlen noch die Grenzwerthe für Talgschmiere, während die Reibung unter diesen Umständen für Metall auf Metall gleich 0,1 der Belastung wird. Die Behauptung, daß gleichartige Körper sich stärker reiben als ungleichartige, weist Morin als ganz unzulässig zurück.

Die Resultate Coulomb's und Morin's weichen sehr häufig und sehr stark von einander ab, sodaß die von dem einen angeführten Werthe oft das Zwei-, Drei- und Vierfache der Werthe des andern betragen. Beim Gleiten von Holz auf Holz glaubt Morin den Unterschied dadurch zu erklären, daß die Flächen bei Coulomb's Versuchen durch die vorhergehende Bearbeitung oder Benutzung in einem etwas fettigen Zustande gewesen seien. Er führt zur Begründung dieser Erklärung an, daß bei seinen Versuchen, wenn ganz trocknes Holz auf Holz oder auch Metall auf Holz gleitet, sich die Oberfläche mit einer Menge kleiner Wärzchen von bräunlicher Farbe und so großer Härte überziehe, daß sie 1 bis 2 Millimeter tiefe Furchen rissen; diese Wärzchen mußten nach jedem einzelnen Versuche sorgfältig abgerieben werden. Wenn hingegen nur so wenig fettiger Überzug vorhanden sei, wie ihn das Abreiben mit gegerbtem Leder erzeuge, so trete diese Erscheinung nicht ein. Coulomb erwähnt ihrer nicht, daher sind seine Flächen wahrscheinlich in einem, wenn auch nur äußerst wenig fettigen Zustande gewesen. Auch wenn Metalle trocken auf einander gehen, findet eine Abnutzung statt, aber in anderer Weise. Faserige Metalle, wie Schmiedeeisen, zeigen die stärkste Abnutzung, wenn sie in der Richtung der Fasern über einander gleiten; es zeigten sich, auch bei den sorgfältigst polirten Flächen des Schmiedeeisens, lange Furchen, mit Gräten an den Rändern versehen, ja einzelne Metallfasern hatten sich erhoben und sich rückwärts umgelegt. Ging Gußeisen über Gußeisen, so bildete sich ein feines schwarzes metallisches Pulver, das bei Benetzung der Flächen mit Wasser unter Erhöhung der Reibung bis auf das Doppelte zunahm. Ähnlich verhalten sich die übrigen körnigen Metalle; auch dann, wenn sie über Schmiedeeisen fortgezogen werden.

Da es nicht möglich ist, hier eine vollständige Mittheilung aller über die Reibungcoefficienten angestellten Versuche zu geben, so möge wenigstens eine Zusammenstellung der mittlern Werthe, wie sie sich aus den Versuchen von Morin ergeben, hier mitgetheilt werden. (=) bedeutet, daß die Holzfasern beim Gleiten parallel, (+) daß die horizontal liegenden Fasern des gleitenden Körpers auf der Richtung der Bewegung senkrecht waren, (⊥) bedeutet, daß sich Hirnholz über Langholz nach der Richtung der Fasern bewegte. Linear bedeutet, daß die unter dem Schlitten befestigten Schienen die Unterlage nur in einer abgerundeten Kante berührten.

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient für die Bewegung.	für die Ruhe.
A. Versuche vom Jahre 1831.			
Auf Eichenholz.			
Eichenholz (=)	Trocken	0,48	0,60
desgl. (+)	=	0,31	0,53
Ulmenholz (=)	=	0,43	0,69
desgl. (+)	=	0,45	0,57
Eschenholz (=)	=	0,40	0,50
Kiefernholz (=)	=	0,36	0,52
Rothbuchenholz (=)	=	0,36	0,53
Wilder Birnbaum (=)	=	0,37	0,44
Sperberbaum (=)	=	0,40	0,55
Schmiedeeisen (=)	=	0,61	—
Messing (=)	=	0,62	—
Schwarz zugerichtetes Leder (=)	=	0,26	0,740
Rindsleder flach (=)	=	0,51	0,593
= hochkantig (=)	=	0,33	0,433
desgl. (=)	Vollständig mit Wasser getränkt	0,29	0,80
Eichenholz (=)	desgl.	0,25	0,71
Hanfgurte	Trocken	0,52	0,64
Hanfgeflechte aus dünnen Seilen (=)	=	0,32	0,46
Altes Hanfseil (=)	=	0,52	0,79
B. Versuche vom Jahre 1832.			
a) Auf Eichenholz.			
Eichenholz (=)	Trockene Seife	0,16	0,44
desgl.	Talg	0,07	0,16
=	Schweinefett	0,07	—
=	Blos fettig	0,10	0,36
Eichenholz (+)	Trocken	0,34	—
desgl.	Talg	0,08	0,25

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient für die Bewegung.	Reibungscoefficient für die Ruhe.
Eichenholz (+)	Schweinefett	0,07	—
desgl.	Blos fettig	0,14	0,31
Eichenhirnholz (⊥)	Trocken	0,19	0,27
Rothbuchenholz (=)	Talg	0,05	—
desgl.	Blos fettig	0,15	—
„	Schweinefett	—	0,33
„	Blos fettig	—	0,30
Ulmenholz (=)	Trockene Seife	0,14	0,41
„	Talg	0,07	0,14
„	Schweinefett	0,06	0,28
„	Blos fettig	0,12	0,42
Rindsleder, flach (=)	Trocken	0,29	—
Schmiedeeisen (=)	Wasser	0,26	0,65
„	Trockene Seife	0,21	—
„	Talg	0,08	0,11
Gußeisen (=)	Trocken	0,49	—
„	Trockene Seife	0,19	—
„	Wasser	0,22	0,65
„	Talg	0,08	0,10
„	Schweinefett	0,07	0,10
„	Olivenöl	0,08	0,10
„	Blos fettig	0,11	—
Kupfer (=)	Talg	0,07	0,10
„	Blos fettig	0,10	—
Hanfstrehnen (+)	Wasser	0,33	0,87
b) Auf Ulmenholz.			
Ulmenholz (=)	Blos fettig	0,14	—
„	Trockene Seife	0,14	0,22
Eichenholz (=)	Trocken	0,25	0,38
„	Trockene Seife	0,14	—
„	Talg	0,07	0,18
„	Schweinefett	0,07	—
„	Blos fettig	0,14	—
Gußeisen (=)	Trocken	0,19	—
„	Olivenöl	0,07	—
„	Talg	0,08	—
„	Blos fettig	0,11	—
„	Schweinefett u. Graphit	0,09	—
„	Blos fettig	0,14	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,25	—
„	Talg	0,08	—
„	Schweinefett	0,08	—
„	Olivenöl	0,06	—
„	Blos fettig	0,14	—
c) Auf Gußeisen.			
Eichenholz (=)	Trocken	0,37	—
„	Blos fettig	0,17	—
„	Talg	0,08	—
Ulmenholz (=)	„	0,07	—

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient für die Bewegung.	Reibungscoefficient für die Ruhe.
Ulmenholz (=)	Blos fettig	0,13	0,10
Weißbuchenholz (=)	Trocken	0,39	—
„	Talg	0,07	0,13
„	Schweinefett	0,07	0,14
„	Schweinefett u. Graphit	0,06	—
„	Olivenöl	0,07	—
„	Bergtheer	0,06	—
„	Wagenschmiere	0,09	—
„	Blos fettig	0,14	—
Guajakholz	Talg	0,07	—
„	Olivenöl	0,08	—
„	Blos fettig	0,12	—
Wilder Birnbaum	Trocken	0,44	—
„ „	Talg	0,07	—
„ „	Schweinefett	0,07	—
„ „	Blos fettig	0,17	—
Starkes gegerbtes Rindsleder, flach	Trocken	0,56	—
„	Wasser	0,36	0,62
„	Talg	0,16	—
„	Olivenöl	0,13	0,12
„	Blos fettig	0,23	—
„	Geschmiert u. mit Wasser benetzt	—	0,27
desgl. hochkantig	Wasser	0,24	0,61
„	Olivenöl	0,13	0,13
Gußeisen	Trocken	0,15	0,16
„	Wasser	0,31	—
„	Trockene Seife	0,20	—
„	Talg	0,10	0,10
„	Schweinefett	0,07	—
„	Schweinefett u. Graphit	0,06	—
„	Olivenöl	0,06	—
„	Blos fettig	0,14	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,19	0,19
„	Talg	0,10	0,10
„ (linear)	„	—	0,12
„	Schweinefett	0,08	—
„	Olivenöl	0,07	0,11
„ (linear)	„	0,14	0,12
„	Wagenschmiere	0,12	—
Stahl	Trocken	0,20	—
„	Talg	0,10	0,11
„	Schweinefett	0,08	—
„	Olivenöl	0,08	—
„	Blos fettig	0,11	—
Messing	Trocken	0,19	—
„	Talg	0,07	—
„	Schweinefett	0,07	—
„	Olivenöl	0,07	0,10

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient für die Bewegung.	Reibungscoefficient für die Ruhe.
Messing	Wagenschmiere	0,13	—
„	Blos fettig	0,11	—
Bronze	Trocken	0,22	—
„	Talg	0,09	0,11
„	Olivenöl	0,08	—
„	Blos fettig	0,10	—
Hanfstrehnen (+)	Talg	0,19	—
„	Olivenöl	0,15	—

d) Auf Schmiedeeisen.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Eichenholz (=)	Talg	0,10	—
„	Blos fettig	0,15	—
Guajakholz	Olivenöl	0,07	—
„	Blos fettig	0,17	—
Gußeisen	Talg	0,10	0,10
„	Schweinefett	0,06	0,10
„	Olivenöl	0,06	—
„	Wagenschmiere	0,15	—
„	Blos fettig	0,14	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,14	0,14
„	Talg	0,08	0,11
„ (linear)	„	0,11	—
„	Schweinefett	0,08	—
„	Olivenöl	0,07	—
„ (linear)	„	0,14	—
„	Blos fettig	0,18	—
Stahl	Talg	0,09	—
„	Schweinefett	0,08	—
Bronze	Trocken	0,17	—
„	Talg	0,08	—
„	Schweinefett u. Graphit	0,09	—
„	Olivenöl	0,08	0,16
„	Blos fettig	0,17	0,17

e) Auf Bronze.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Guajakholz	Talg	0,08	—
„	Olivenöl	0,05	—
„	Blos fettig	0,15	—
Rindsleder flach	Talg	0,24	—
„ „	Olivenöl	0,19	—
„ „	Leder fettig, Bronze mit Wasser benetzt	0,29	—
Rindsleder hochkantig	Talg	0,14	—
„ „	Olivenöl	0,13	—
„ „	Leder fettig, Bronze mit Wasser benetzt	0,24	—
Gußeisen	Trocken	0,15	—
„	Talg	0,08	—
Gußeisen	Schweinefett	0,07	—
„	Olivenöl	0,07	—
„	Blos fettig	0,13	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,17	—
„	Talg	0,10	—
„	Schweinefett	0,07	—
„	Olivenöl	0,08	—
„	Wagenschmiere	0,17	—
„	Blos fettig	0,16	—
Stahl	Trocken	0,15	—
„	Talg	0,06	—
„	Schweinefett u. Graphit	0,07	—
„	Olivenöl	0,05	—
„	Wagenschmiere	0,17	—
Bronze	Trocken	0,20	—
„	Olivenöl	0,06	—
„	Blos fettig	0,13	—

C. Versuche vom Jahre 1833.

a) Auf weichem Kalkstein.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Weicher Kalkstein	Trocken	0,64	0,74
„ „	Mörtel	—	0,74
Harter Kalkstein	Trocken	0,67	0,75
Ziegelstein	„	0,64	0,66
Eichenhirnholz (⊥)	„	0,37	0,63
Schmiedeeisen	„	0,69	0,49

b) Auf hartem Kalkstein.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Harter Kalkstein	Trocken	0,38	0,70
Weicher Kalkstein	„	0,65	0,75
Ziegelstein	„	0,60	0,67
Eichenhirnholz (⊥)	„	0,38	0,64
Schmiedeeisen	„	0,24	0,42
„	Wasser	0,30	—

c) Auf Gußeisen.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Gußeisen	Schweinefett	—	0,10
Weißbuchen	„	—	0,09

d) Auf Eichenholz.

Reibende Körper.	Schmiere.	für die Bewegung.	für die Ruhe.
Eichenhirnholz (⊥)	Trocken	—	0,43

Eine sehr gute Zusammenstellung der Versuche über Reibung findet sich von Brix in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 16. und 17. Bd. Jahrg. 1837 und 1838.

Die Reibung der Zapfen wurde von Muschenbroek mittels seines sogenannten Tribometers bestimmt; es bestand aus einer Rolle, über welche eine Schnur ging,

welche an beiden Seiten Gewicht trug. Durch die Rolle wurde eine Axe gesteckt, welche mit ihren gut abgedrehten Zapfen in genau horizontalen Lagern lief. Wurde nur auf der einen Seite der Schnur ein Übergewicht angebracht, so bewegte sich die Rolle. Der Druck, welchen die Axen in ihrem Lager ausübten, ergab sich aus dem Gewichte der Rolle und ihrer Axe und aus den an der Schnur befindlichen Gewichten; die Reibung wirkte an dem Radius der Zapfen als Hebelarme, und die Kraft, welche gleich dem Übergewichte der einen Seite war, in dem Radius der Rolle. Coulomb stellte ähnliche Versuche an; er legte aber die Axe fest, und ließ eine Aushöhlung der Rolle sich auf dieser Axe bewegen. Er schloß aus seinen Versuchen, daß für praktische Zwecke, die Reibung der Zapfen als unabhängig von der Geschwindigkeit betrachtet werden könne. Rennie's Versuche sowol über die gleitende Reibung, als auch über die Reibung der Zapfen haben einen zu kleinen Weg für die Bewegung dargeboten, um als hinlänglich zuverlässig betrachtet werden zu können. Nach Morin sind die Coefficienten der Zapfenreibung folgende:

Reibende Körper.	Trocken oder wenig fettig.	Fettig und mit Wasser benetzt.	Geschmiert und mit Wasser benetzt.	Öl, Talg oder Schweinefett.		Sehr weiche und gereinigte Wagenschmiere.	Schweineschmalz mit Graphit.	Fettig.
				Auf gewöhnliche Art.	Gut unterhalten.			
Glockengut auf Glockengut	—	—	—	0,097	—	—	—	—
Gußeisen auf Glockengut	—	—	—	—	0,049	—	—	—
Schmiedeeisen auf Glockengut	0,251	0,189	—	0,075	0,054	0,090	0,111	—
Schmiedeeisen auf Gußeisen	—	—	—	0,075	0,054	—	—	—
Gußeisen auf Gußeisen	—	0,137	0,079	0,075	0,054	—	—	0,137
Gußeisen auf Glockengut	0,194	0,161	—	0,075	0,054	0,065	—	0,166
Schmiedeeisen auf Guajakholz	0,188	—	—	0,125	—	—	—	—
Gußeisen auf Guajakholz	0,185	—	—	0,100	0,092	—	0,109	0,140
Guajak auf Gußeisen	—	—	—	0,116	—	—	—	0,153
Guajak auf Guajak	—	—	—	—	0,070	—	—	—

Coulomb hat auch über die Reibung, welche ein Körper bei der Drehung auf einer senkrechten unbeweglichen Spitze erleidet, Versuche angestellt. Er legt den zu untersuchenden Körper auf die Spitze auf, bringt durch an ihn unterhalb befestigte Massen den Schwerpunkt tiefer als den Unterstützungspunkt, setzt die Vorrichtung in Drehung, bestimmt aus den ersten 5—6 Umdrehungen die Anfangsgeschwindigkeit und zählt die Anzahl der Drehungen bis zum Stillstande. Hieraus berechnet er die Reibung. Der Einfluß der Luft war bei günstiger Form des drehbaren Theiles zu vernachlässigen, wovon Coulomb sich durch Versuche unter der Luftpumpe überzeugte. Er zieht aus seinen Versuchen folgenden Erfahrungssatz: Die Reibung eines Körpers, der sich auf einer verticalen Spitze dreht, hängt nur von dem Druck ab, und nicht von der Geschwindigkeit. Die Reibung des Granates ist am geringsten; dann folgen der Ordnung nach Achat, Bergkrystall, Glas, Stahl. Für leichtere Körper (z. B. Magnetnadeln) kann der Winkel der Spitze auf 10 bis 12° reducirt werden, für schwere Körper muß der Winkel 35 bis 40° betragen; die mehr oder minder spitze Form des obern Spindelendes wirkt auf die Größe der Reibung. Betrug der Winkel einer möglichst harten Stahlspitze 45°, so war das Moment der Reibung der $\frac{3}{2}$ Potenz des Druckes proportional; Aushängehütchen mit sphärischen Höhlungen ergaben stets eine bedeutend größere Reibung als gut polirte Ebenen derselben Substanz.

Der sogenannten wälzenden oder rollenden Reibung ist beiweitem nicht soviel Aufmerksamkeit gewidmet worden als der gleitenden; die Angaben über dieselbe lauten deshalb noch sehr verschieden. Der erste, welcher genaue Versuche über dieselbe anstellte, war Coulomb, indem er eine genau cylindrisch abgedrehte Walze auf zwei parallele Holzschienen legte; innerhalb dieser Schienen wurde eine Schnur über die Walze gelegt, und auf der einen Seite mit einem etwas größern Gewicht als auf der andern versehen, bis das Übergewicht die Walze in langsamer Bewegung erhielt. Coulomb zog aus seinen Versuchen den Schluß, daß bei der rollenden Bewegung cylindrischer Walzen auf horizontalen Unterlagen der Widerstand sich direct wie die Pressung, und umgekehrt wie die Halbmesser der Walzen verhalte. Das Schmieren der Oberfläche erzeugte keine merkbare Veränderung des Widerstandes. Die Versuche Dupuit's (*Dupuit*, essai et expériences sur le tirage des voitures et sur le frottement de seconde espèce. [Paris 1837.] S. 63) scheinen zu einem Beweise, daß der Reibungswiderstand sich wie die Quadratwurzel aus den Durchmessern der Walzen verhält, ungenügend. Brix (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. XVII. 1838. S. 81) stellt die Hypothese auf, daß diese sogenannte rollende Reibung dadurch entstehe, daß die cylindrische Walze in Folge der mehr oder weniger großen Compressibilität der Körper sich nicht nur selbst abplatte, sondern auch vertiefte Eindrücke in die Bahn hervorbringe, sodaß die Theile der letztern an der vordern Seite des Cylinders nach einander niedergedrückt werden, während die an der hintern Seite befindlichen, sobald sie

vom Drucke des über sie hinweggegangenen Cylinders befreit werden, allmälig wieder steigen und ihren frühern Ort einzunehmen streben. Der Cylinder ist daher in jedem Augenblicke seiner Bewegung so zu betrachten, als sollte er unausgesetzt eine Anhöhe hinauf gerollt werden. Mit Zugrundelegung dieser Hypothese fand er durch die Rechnung, daß der Widerstand bei der rollenden Reibung sich unter übrigens gleichen Umständen verhält direct wie die $4/3$ Potenz der Belastung, aber umgekehrt proportional der $2/3$ Potenz des Radius, sowie der $1/3$ Potenz der Bahnbreite. Brix vergleicht dieses Rechnungsresultat mit den Erfahrungen, und findet, daß es sich immer innerhalb der durch die Erfahrung erhaltenen Abweichungen hält, oder wenigstens nahe an dieselben anschließt.

Nach Coulomb waren bei einer mit 1000 Pfd. belasteten cylindrischen Walze aus Guajakholz von 6 Zoll Durchmesser, welche auf eichenen Schienen lagen, 6 Pfd. Übergewicht, bei einem Durchmesser von 2 Zoll aber 18 Pfd. Übergewicht nöthig, um eine langsame Bewegung der Walze zu erhalten. Bei 100 Pfd. Belastung erfoderte die Walze von 6 Zoll Durchmesser nur 0,6 Pfd. Übergewicht. Bei Walzen aus Ulmenholz mußten die Übergewichte um $2/5$ vergrößert werden.

Während die Reibung in allen Fällen, wo eine Bewegung erzeugt werden soll, ein unbequemes, nur auf Kosten eines Theiles der Betriebskraft zu überwindendes Hinderniß ist, wird sie für alle Constructionen, bei welchen jede Bewegung ausgeschlossen sein soll, die nothwendige Bedingung ihres Bestehens. (*Hankel.*)

FRICTIO (Medicin). Als diätetische und therapeutische Potenz nahm das Reiben der Hautoberfläche, das Frottiren, bei den Alten eine bedeutendere Stelle ein, als in der neuern Medicin, was sich aus der bedeutsameren Ausbildung der Gymnastik bei den Griechen hinlänglich erklärt. Indessen ist doch auch bei uns das Frottiren, namentlich als Volksmittel, noch sehr verbreitet, obwol es in den medicinischen Systemen nicht mehr mit der gleichen Ausführlichkeit, um nicht sagen mit der gleichen Haarspalterei abgehandelt wird, wie bei Galenus und andern von ihm erwähnten Schriftstellern. So wurde namentlich noch in neuerer Zeit der Nutzen des Frottirens in folgender kleinen Schrift eines angesehenen londoner Wundarztes erläutert: *John Bacot*, Observations on the use and abuse of frictions, with remarks on motion and rest, as applicable to the cure of various surgical diseases. (Lond. 1822.) 40 pag. (Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch des Frottirens bei Rheumatismen, Gicht, chronischen Gelenkaffectionen und dergleichen Übeln; nebst einigen Bemerkungen über Bewegung und Ruhe, in sofern sie bei der Heilung verschiedener Krankheitsfälle anwendbar sind. [Wien 1827.] 48 S. 12.)

Das kunstmäßige Reiben der Haut bezeichnen die Griechen als *ἀνάτριψις* und als *τρίψις*. Galenus gibt nun (de sanitate tuenda. Libr. II. Cap. 3) ausdrücklich an, Anatripsis sei bei den Alten gebräuchlicher, Tripsis bei den Neuern. Indessen kommen beide Wörter in den Hippokratischen Schriften vor. Nur steht allerdings Anatripsis in der zwar unechten, aber von Galenus den echten zugezählten Schrift De medici officina (Ed. *Kühn.* Vol. 3. p. 60), Tripsis dagegen in der ebenfalls unechten und von Galenus selbst dem Polybius zugeschriebenen Schrift De salubri victus ratione. Libr. II. (Ed. *Kühn*, Vol. 1. p. 301. 2). Galenus selbst gebraucht immer nur das Wort Tripsis. Hingegen bedient sich Aretäus beider Wörter ohne Unterschied. Bei Celsus kommt das Hauptwort Frictio und das Zeitwort perfricare vor. Die gewöhnlich als Synonyma aufgeführten Wörter Fricatio und Perfrictio findet man aber nicht bei Celsus.

Sehr kurz handelt Hippokrates (De medici officina) über die Friction. Sie kann nach ihm eine vierfache Wirkung haben, nämlich die vim solvendi, adstringendi, carnem augendi, minuendi, je nachdem die frictio mollis, dura, mediocris, multa angewendet wird. Sehr umständlich handelte, wie Celsus berichtet, Asklepiades in seiner Schrift De communibus auxiliis über die Friction; er führte neben ihr noch das Wasser und die passive Bewegung (Gestatio) als die drei communia auxilia auf. Celsus widmet dem Frottiren ein ganzes Capitel. (Libr. II. Cap. 14.) Die vier von Hippokrates erwähnten Wirkungen sucht er auf das Eine Princip zurückzuführen, daß nämlich an der Frictionsstelle etwas entzogen wird, und er gibt dann allgemeine Indicationen für das Frottiren. Sehr umständlich handelt Galenus von den Frictionen im zweiten Buche der Schrift De Sanitate tuenda. (Ed. *Kühn.* Vol. 6. p. 91—133.) Die von Andern aufgestellten feinen Distinctionen, daß die Friction, je nachdem sie im Freien, im Zimmer, im Schatten, in der Wärme, vor dem Bade, in der Kampfschule u. s. w. vorgenommen wird, verschiedenartig wirke, verwirft Galenus, und er hält sich an die Hippokratischen Satzungen, glaubt aber noch zwei Zwischenstufen zwischen den vier Hippokratischen einschalten zu dürfen. Weiterhin nimmt er aber eine größere Anzahl von Frictionsarten an. Er unterscheidet nämlich drei Hauptclassen nach der Qualität, nämlich Frictio dura, media und mollis, und in jeder Hauptclasse unterscheidet er wieder drei Unterarten nach der Quantität, nämlich Frictio multa, media, pauca; woraus sich also neun Frictionsarten ergeben.

Zur Ausführung der Friction wird bald die flache Hand benutzt, bald ein weicher Körper, wie Pelzwerk oder Flanell, bald ein mehr scharfer Körper, z. B. eine Bürste, und hiernach, sowie auch nach der Intensität und Dauer des Reibens ist natürlich auch die Wirkung eine graduell verschiedene. Bei Personen, welche nicht daran gewöhnt sind, ruft übrigens schon das Anlegen einer Flanellbinde oder das Tragen eines flanellenen Kleidungsstückes auf bloßem Leibe bei den Körperbewegungen die Frictionswirkungen hervor. Die Richtung der Friction ist zwar keineswegs ganz gleichgültig; jedenfalls gingen aber die Alten auch hier zu weit mit ihren Distinctionen. Galenus unterscheidet z. B. neben der absteigenden und aufsteigenden Richtung noch vier dazwischen liegende Richtungen. In sehr häufigem Gebrauche ist die kreisförmige Friction. Übrigens bedient man sich nicht immer blos trockner Reibungen; manchmal gebraucht man auch ein Reibemittel, am besten eine ölige, fettige Substanz, um die Berührungs-

stelle schlüpfrig zu erhalten und die Haut vor Verletzung zu sichern. Aus Galenus' Schrift De simplicium medicamentorum temperamentis ac facultatibus. Libr. 2. Cap. 25. Ed. *Kühn.* T. II. p. 532) erfahren wir, daß man mit ξηραλειφεῖν das trockne Reiben, mit χυτλοῦσθαι das feuchte Reiben mittels Öles und Wassers bezeichnete. Die feuchte Friction bildet den Übergang zu den Einreibungen, wobei das Reiben der Haut nur das Mittel ist, um irgend eine Heilsubstanz in die innigste Berührung mit der Haut zu bringen und ihre Aufnahme durch dieselbe möglich zu machen. In manchen Fällen, wo Oleosa eingerieben werden, scheint die Friction ebenso wol als das Eindringen des Öles den heilsamen Erfolg zu bedingen. So wird man denn auch in besonderen Fällen die Friction durch Beiziehung entsprechender Einreibungsmittel wesentlich unterstützen können, gleichwie man auch die Wirksamkeit der trocknen Frictionen mittels wollener Tücher in geeigneten Fällen dadurch steigert, daß man die Tücher mit besondern Dämpfen durchräuchert.

Die unmittelbare Wirkung der Friction ist ein mechanischer Druck auf den berührten Theil, der aber jeden Augenblick zu einem andern Punkte fortschreitet, wodurch eine mehr oder weniger starke Erschütterung der frottirten Hautpartie entsteht. Das Frottiren wirkt somit als ein Reiz auf die peripherischen Nerven der betreffenden Gegend ein; es entsteht ein vermehrter Säftezufluß nach derselben, eine Turgescenz und Röthe derselben. Freiwerdende Elektricität dürfte wol selten eine Rolle dabei spielen. Bei anhaltendem und einigermaßen ausgedehntem Frottiren erstreckt sich die Wirkung aber auch auf die unter der Haut gelegenen Theile; auch in ihnen wird die vitale Thätigkeit gesteigert. So kann denn eine extensiv oder intensiv bedeutende Friction die Wirkung haben, die gestörte Gefäß- oder Nerventhätigkeit an der berührten, oder auch an einer entfernten Körperstelle in harmonisches Gleichgewicht mit der gesammten organischen Thätigkeit zu bringen. Demnach werden Frictionen von einem doppelten Gesichtspunkte aus diätetische und therapeutische Anwendung finden können: einmal, um örtlich zu reizen und (bei wiederholter Anwendung) zu stärken; zweitens, um antagonistisch oder ableitend auf entfernte Organe oder Gegenden einzuwirken, und die gestörte Harmonie der Functionen gleichsam auszugleichen.

1) Die reizende, stärkende Wirkung der Frictionen wird in verschiedenen Zuständen erzielt.

Ganz zweckmäßig ist das tägliche trockene Frottiren des gesammten Körpers als ein Theil der allgemeinen Hautpflege, namentlich bei Individuen, die an einer Schwäche der Haut leiden, wenn sich diese leicht erhitzt, mit Säften füllt und schwitzt, aber auch wieder schnell abkühlt. Das Frottiren geschieht hier am besten mit Flanell, je nach dem individuellen Bedürfnisse gelinder oder stärker, und zwar vom Kopfe bis zu den Fingern und Fußspitzen. Wer sich dabei keiner fremden Hilfe bedient, der kann doch auch die Rückenpartie auf bequeme Weise mit etwas längeren Flanellstücken erreichen. Statt des trocknen Frottirens benutzen jetzt Viele mit gutem Erfolge das feuchte, indem die zum Frottiren dienende Hand zwischendurch ins Wasser gesteckt wird, sodaß immer eine geringe Wasserschicht zwischen der Haut und der reibenden Hand sich befindet. Denn man wird wol kaum im Ernste behaupten wollen, daß es sich in diesem Falle nicht um eine Friction handle, sondern um eine kalte Waschung. — In gleicher Weise findet das Frottiren einzelner Hautpartieen eine passende Anwendung, wenn nämlich die Hände oder Füße leicht erkalten, oder wenn eine einzelne Gegend der Brust, des Rückens u. s. w. relativ schwächer ist, sodaß sie theils leichter schwitzt, theils aber auch sich leichter erkältet.

Frictionen mit einfachem Flanell oder auch mit harzig durchräuchertem Flanell wirken vortheilhaft zur Belebung der örtlichen Aufsaugung bei ödematösen und emphysematösen Leiden, auch wol bei torpiden Hautausschlägen; desgleichen bei Verdickungen und Verhärtungen im Stratum subcutaneum, bei Ekchymosen, Varicositäten, Drüsenanschwellungen, kalten Geschwülsten. Bei den letztgenannten Zuständen wendet man zwar gewöhnlich spirituöse, auflösende Einreibungen an; die hierbei stattfindende Friction ist aber sicher ein sehr beachtenswerthes Unterstützungsmittel.

Ferner wirken Frictionen durch die Haut hindurch anregend auf unterliegende Behälter und Kanäle, sodaß sich diese contrahiren und ihren Inhalt austreiben. Bekannt sind die Frictionen des Unterleibes, die man nach der Geburt des Kindes anwendet, um eine lebhaftere Contraction der Gebärmutter und ein rascheres Ausstoßen der Nachgeburt zu bewirken. Und wenn auch die Methode, durch lang fortgesetzte Frictionen des Fundus uteri durch die Unterleibswandungen hindurch die künstliche Frühgeburt herbeizuführen, zu den unsichern und deshalb von den Geburtshelfern aufgegebenen gehört, so bedient man sich doch dieser Frictionen wenigstens noch häufig als eines Unterstützungsmittels anderer Methoden, durch welche man die künstliche Frühgeburt anzuregen pflegt. Nicht minder bewähren sich Frictionen bei Flatulenz und trägem Stuhlgange, und zwar Frictionen des Unterleibes, oder auch je nach Bedürfniß und Gewohnheit der Kreuzgegend. Sehr ersprießlich wirken solche Frictionen bei jenen, welche durch ihren Beruf zu vielem und anhaltendem Sitzen gezwungen werden, auch wenn sie nicht grade mit Hämorrhoidalleiden behaftet sind. Kranke, welche an Fracturen oder andern die Bewegung hindernden Zuständen darniederliegen, sind zu öfterem und anhaltendem Reiben des Unterleibes mit der Hand anzuhalten, um die mangelnde Erschütterung des Körpers zu ersetzen, den Säfteumtrieb und die Thätigkeit des Darmkanales zu befördern.

Häufig wird auch durchs Frottiren eine örtliche Einwirkung auf die Nerven erzielt, bei Lähmungen, Neuralgien, Contracturen, bei rheumatischen und gichtischen Affectionen.

Bei allgemeinen Schwächezuständen, namentlich bei Reconvalescenten, wirkt die mäßige Hauterregung, welche durch ein allgemeines und gelindes, nicht zu lange fortgesetztes Reiben hervorgerufen wird, vortheilhaft auf den Gesammtorganismus.

2) Die ableitende, antagonistische, ausgleichende Wirkung der Frictionen wird ebenfalls bei mancherlei Zuständen erzielt.

Bei Hypochondristen, Hysterischen, Chlorotischen können Frictionen geeigneter Körpergegenden darauf hinwirken, das Gleichgewicht in der Säftevertheilung und der Nervenenergie herzustellen.

Allgemeines und starkes Reiben wirkt als starker Reiz, der sich dem gesammten Nerven- und Gefäßsysteme mittheilt, bei Ohnmachten, bei Scheintod. Ebenso nützen solche allgemeine Frictionen bei der Cholera orientalis, bei welcher man außerdem auch noch die schmerzhaften Wadenkrämpfe durch intensive örtliche Friction bekämpft. Zur Erhöhung der reizenden Wirkung wird das Reibemittel wol noch mit scharfen Arzneistoffen benetzt, mit Tinct. capsici annui, mit Spir. camphoratus u. s. w.

Wohlthätig wirkt auch ein mäßiges, täglich wiederholtes örtliches Reiben bei Individuen mit schwacher Brust. Nur darf man nicht etwa erwarten, Schwindsuchten dadurch zu heilen.

Antagonistisch wirkt das Reiben der Arme, der Fußsohlen bei Krämpfen und Schmerzen, auch wol bei Schwindel, bei Vomiturition, Schluchzen, Zittern, Betäubung u. s. w.

Als ableitendes Mittel können Frictionen der geeigneten Körpergegenden bei Congestionen und Blutflüssen, als zuleitendes Mittel bei Amenorrhöe gute Dienste leisten. Ebenso kann das Blut bei Stockungen in den Abdominalvenen durch oft wiederholtes Reiben des Rückens, der Extremitäten nach der Haut abgeleitet werden. Auch bei der Cholera orientalis kommt die ableitende Wirkung der Frictionen wesentlich mit in Betracht. (*F. W. Theile.*)

FRICTIONSRÄDER oder FRICTIONSROLLEN sind Rollen, welche zur Verminderung der Reibung dienen, indem sie eine gleitende Reibung in eine rollende verwandeln, und die gleitende Reibung erst wieder an ihren Zapfen eintreten lassen. (*Hankel.*)

FRIDERICI. 1) Johann Arnold, Arzt, wurde am 24. Juni 1637 in Altenburg geboren. Er studirte Medicin in Jena und in Leipzig bis 1659, unternahm dann eine einjährige Reise durch Teutschland, die Niederlande, England, Italien, und wurde 1661 in Jena Doctor. Er ließ sich in Jena nieder, wurde alsbald außerordentlicher Professor, und weiterhin ordentlicher Professor der Medicin. Aber schon am 27. Mai 1672 wurde er der Universität durch den Tod entrissen. Nahe an 60 jenaer Dissertationen sind von 1661—1672 aus seiner Feder hervorgegangen, oder wenigstens unter seinem Präsidium vertheidigt worden. Sonst hat die Literatur Nichts von ihm aufzuweisen. (*F. W. Theile.*)

2) Christian Konrad Wilhelm, geb. am 22. Sept. 1722 zu Hildesheim, widmete sich in den Jahren 1742—1754 zu Helmstedt, Jena und Leipzig der Jurisprudenz. Während dieser Zeit war er zugleich Hofmeister bei einigen jungen Studirenden. In Jena erlangte er den Grad eines Doctors der Rechte durch seine unter C. G. Buder's Vorsitze vertheidigte Diss. de dote et vitalitio filiarum illustrium et nobilium monialium. (Jenae 1755. 4.)[1]. Gleichzeitig schrieb er seine Abhandlung: De re funeraria, originem sepulturae et sepulturarum veterum atque nostrorum temporum differentiam, jus et religionem sistens. (Jenae 1755. 4.) Er habilirte sich in Jena als Privatdocent. Seit 1756 hielt er Vorlesungen zu Leipzig, wo er 1762 außerordentlicher Professor der Rechte ward. Eine ordentliche Professur erlangte er 1764, folgte jedoch um diese Zeit einem Rufe nach Greifswald. Er ward Assessor der dortigen Juristenfacultät und Vicedirector des Consistoriums. Sein Tod erfolgte am 1. Januar 1769. Als Docent und Schriftsteller empfahl er sich durch seine gründlichen Kenntnisse in den einzelnen Zweigen der Jurisprudenz, unter denen ihm keiner ganz fremd geblieben war. Die meisten seiner Schriften gehören in die Zeit seines Aufenthalts zu Leipzig. Dort schrieb er mit einem Aufwande von gründlicher Gelehrsamkeit seinen Apparatus Juris canonico-pontificio-ecclesiastici. (Gothae 1759—1760.) 2 Voll. Zum Gebrauche bei seinen akademischen Vorlesungen bestimmte er seine 1760 zu Leipzig herausgegebene „Abhandlung von der Freiheit der teutschen Kirche, derselben besonderm Recht und Verfassung, nach den Grundsätzen des heiligen römischen Reichs entworfen." Durch beigefügte Urkunden erläuterte er die Entstehung des Münzrechts in Teutschland in einer darüber zu Breslau 1762 herausgegebenen Abhandlung. Den praktischen Theil der Jurisprudenz berücksichtigte er vorzugsweise in einer Sammlung von Kriegsrechtssprüchen, Erläuterungen zweifelhafter Fälle und Urtheile, zum Gebrauche der Richter, Auditeure, Beisitzer in Kriegsgerichten u. s. w. (Leipzig 1762.) Er schrieb auch eine brauchbare Einleitung in die Kriegswissenschaften aus dem Natur- und Völkerrecht. (Breslau 1763—1764.) 2 Theile. Eine seiner letzten Schriften war die zu Greifswald 1765 erschienene Diss. juridica, veram legis 16 C. de donat. ante nupt. indolem, interpretationem atque usum practicum in foris Romano-Germanicis exhibens[2]. (*Heinrich Döring.*)

Fridericia *Mart.*, s. Tecoma.

FRIDERICUS A JESU, wie er sich nach seinem Eintritt in den unbeschuheten Karmeliterorden zu München nannte, hieß eigentlich Schelhorn und war in erwähnter Residenz am 6. Nov. 1721 geboren. Im J. 1758 ward er Prior des dortigen Karmelitenklosters, und 1760 zu Regensburg. Im J. 1763 ward er zum Definitor der Karmeliterprovinz erhoben. In dem Augsburgischen bekleidete er dies Amt seit dem Jahr 1775. Seit 1778 war er zu Augsburg Präses der bairischen Provinz. Er starb am 16. Oct. 1788. Er war ein gelehrter und fleißiger Mann, der mehre größtentheils asketische Schriften

1) Irrig wird diese Dissertation dem Professor Buder beigelegt. Daß sie aus Friderici's Feder geflossen, versichert Schott in seinen Supplementen zu *Lipenii* Bibliotheca juridica pag. 121. Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 505.

2) Vgl. *J. W. Dietmari* Progr. de loco honorarii, Ministrorum in concursu. (Jenae 1754. 4.) *P. Ahlwardtii* Progr. invitatorium. (Gryphisw. 1764. fol.) Weidlich's Lexikon der jetztlebenden Rechtsgelehrten S. 63 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 505 fg.

hinterließ. Zu den frühesten gehören die zu Augsburg in vier Octavbänden herausgegebenen Quaestiones sacrae, responsionibus concionatoriis pro omnibus anni Dominicis ac praecipuis festis, in utilitatem concionatorum explanatae. Heiliges Communionbuch für alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zu Augsburg 1772 gedruckt, ward dort 1785 neu aufgelegt[1]). In einer zweiten Ausgabe erschien auch 1790 sein 1773 zu Augsburg herausgegebener „Christlicher Seelenwecker, oder anmuthige Morgen-, Meß-, Beicht-, Communion-, Abend-, Lob- und Dankgebete." Begleitet von moralischen Vorschriften aus der Bibel und den Kirchenvätern ließ Fridericus 1778 zu Augsburg in zwei Octavbänden seine „Kleine Hauslegende oder kurze Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes" drucken. Verwandten Inhalts mit diesem Werk war seine „Christliche Tugendschule." (Augsburg 1779.) Ein umfangreiches, mit großem Fleiß ausgearbeitetes Werk war seine Universa Theologia moralis tripartita, ex operibus Benedicti XIV. P. M. nec non casibus conscientiae, de mandato ejusdem propositis et resolutis collecta, ac doctrinis *Thomae Aquinatis* accommodata et illustrata. (Aug. Vindel. 1780. 3 Voll. Vielen Fleiß wandte Fridericius auch auf ein Lexicon scripturisticum[2]) und auf ein Lexicon theologicum[3]). Er übersetzte einige Schriften des heiligen Augustinus[4]), und das bekannte Werk des Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi[5]). Mehre seiner Schriften sind ungedruckt geblieben. Die ihm hier und da beigelegte Abhandlung: Quadratura circuli abstracte deducta etc (Manhemii 1790. Fol.) hat wahrscheinlich einen gleichnamigen Karmeliter zum Verfasser[6]).

(*Heinrich Döring.*)

FRIDIBALD, teutscher Name, zusammengesetzt aus Frid, Liebe, Friede, und bald, kühn; es kommen vor: 1) Fridibald, König des Volkes der Wandalen, fiel in die Gewalt der Römer, nicht im Kampfe, sondern von Constantius durch List umstrickt, und wurde dem Kaiser Honorius zugeschickt[1]). 2) Fridibald, Statthalter in Swevien (Rector Suaviae), wurde hierzu von dem Könige der Ostgothen, Theoderich, ernannt, und erhielt von ihm scharfe Befehle[2]), den unter den Sweven üblichen Diebstählen und Räubereien Einhalt zu thun.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIDIGILD, teutscher weiblicher Name, bedeutet Friedenszahlerin, Friedensgeberin, oder auch passio, was für den Frieden gezahlt, gegeben wird, weil die Mädchen nicht selten zur Geisel oder zur Frau als Friedenspfand gegeben wurden, sowie im Norden Margaretha, die Tochter des Königs Ingi von Schweden, weil sie bei dem Friedensvergleiche der drei Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark dem Könige Magnus von Norwegen versprochen ward, seitdem den Bezeichnungsnamen Fridhcolla[1]) erhielt[2]). Unter dem Namen Fridigild kommt vor: Fridigild, Königin der Markomannen[3]), hörte von einem Christen, welcher aus Italien durch Zufall zu ihr gekommen war, vom christlichen Glauben, nahm ihn an, und erfuhr zugleich von dem Erzbischofe Ambrosius zu Mailand als eifrigem Diener desselben. Sie schickte daher durch Gesandte Geschenke nach Mailand an die Kirche, und verlangte, daß sie durch Schriften derselben unterrichtet werden möchte, wie sie glauben sollte. Ambrosius verfaßte einen vortrefflichen Brief nach Art eines Katechismus. In diesem Briefe ermahnte er sie zugleich, daß sie ihren Mann überreden möchte, den Römern den Frieden zu halten. Als sie den Brief empfangen hatte, beredete das Weib den Mann (den Frieden den Römern zu halten), und ergab sich mit ihrem Volke den Römern. Als sie nach Mailand gekommen war, schmerzte es sie sehr, daß sie den heiligen Priester, zu welchem sie geeilt war, keineswegs fand, denn er war bereits aus dieser Welt gegangen. Da Paulinus, welcher dieses erzählt, so eifrig ist, seines Heiligen Thaten groß zu machen, so ist man, wie man bemerkt findet[4]), bei den Umständen seiner Erzählung kaum sicher genug. Diese Unsicherheit wird um so größer, wenn man die Stelle: in qua (epistola) etiam admonuit (Ambrosius), ut suaderet (Fridigild) viro, Romanis pacem servare. Qua accepta epistola, mulier suasit viro, et cum populo suo se Romanis tradidit. Quae cum venisset Mediolanum, plurimum doluit etc. so versteht, daß Fridigild ihren Gemahl dazu beredet habe, sich mit seinem Volke den Römern zu unterwerfen. Aber Paulinus meint wol blos, Fridigild habe ihren Mann beredet, mit den Römern Frieden zu halten, und sie habe sich mit ihrem Volke (d. h. mit ihren Dienst-

---

1) Späterhin schrieb Fridericus noch ein Kurzgefaßtes Communionbuch auf jeden Tag der Woche. (Augsb. 1788. 12.) 2) Multiplicem Sacrae Scripturae sensum ordine alphabetico exhibens. (Aug. Vind. 1782.) 3) Communiorem Theologorum sensum et mentem ordine alphabetico continens. (Ibid. 1784.) 4) Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. (Augsburg 1775.) Bekenntnisse in 13 Büchern. (Ebendas. 1783.) 5) Ebendas. 1777. 6) s. *Veithii* Bibliotheca Augustana. Alph. X. p. 123 sq. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 509 fg.

1) *Idatius*, Chron. ad A. Honorii XXII. sagt von Constantius: *Fredibaldum* Regem gentis Wandalorum sine ullo certamine captum ad Imperatorem Honorium destinat. 2) Das Schreiben des Königs Theoderich ist an die provinciales, *capillatos*, defensores et curiales in Svavia gerichtet, welchen er die Ernennung Fridibald's zum Rector Svaviae (Regenten Schwabens) meldet. Die Capillati sind nach der Meinung der Einen (z. B. in den Anmerkungen über Cassiodorus) die vornehmen Gothen, welche es voraus hatten, die Haare besonders zu tragen. Nach der Meinung der Andern (z. B. in den Anmerkungen zur Übersetzung der Allgem. Welthistorie, 18. Th., herausgegeben von Semler, S. 17) ist mit Beziehung auf *Tacitus*, Germ. 38 der swevische Adel zu verstehen; denn der Inhalt des Befehls bringe es mit sich, daß Eingeborene unter diesen capillatis gemeint seien, welche Zeit her über einander das Faustrecht geübt hatten. Aber der swevische Adel ist wol unter den provincialibus begriffen, und die capillati, defensores et curiales sind die Gothen, welche der ostgothische König über die von ihm unterworfenen Sweven gesetzt hatte.

1) Von fridhr, Friede, und kolla, 1) Gefäß ohne Handgriff, 2) Thier (vornehmlich Schaf) ohne Hörner. 2) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnusi Berfaetta Cap. 17 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 220. 3) *Fritigil* quaedam regina Marcomannorum, sagt *Paulinus*, Vita S. Ambrosii: praefixa operibus Ambrosii. (Parisiis 1661.) T. 1. p. 65. 4) Mascou, Geschichte der Teutschen. 1. Th. 2. Aufl. S. 317.

leuten und sonstigen Anhängern) den Römern ergeben; denn wir finden, wie sie nach Mailand geht.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIDSHAMMAR, ein Eisenwerk nebst Hochofen Bäcka in einem Thale am Flusse Ore, der ½ Meile oberhalb dem See Skattunge entfällt, in Dalekarlien, Pfarrei Orsa; es hat Schmiedegerechtigkeit für sechs Herde und vier Hammer auf 2250 Schiffspfund Stabeisen und 300 Schiffspfund Manufacturarbeit, die auch durch Stabeisen ersetzt werden darf. Es gewährt den Kirchspielsbewohnern Gelegenheit zum Nebenerwerb. Dazu gehört das am Orsasee anmuthig belegene Gut Bäcka. (*v. Schubert.*)

FRIED, 1) Georg Albert, Arzt und Geburtshelfer, Sohn von Johann Jacob Fried, wurde in Strasburg geboren, wo er auch studirte und im J. 1760 promovirte. Er lehrte dann die Geburtshilfe, starb aber schon 1773. Er schrieb: De jure obstetricum secundum statuta Argentoratensia. Pars I. II. (Argent. 1758. 1760. 4.) — Diss., qua foetum intestinis plane nudis intra abdomen propendentibus natum describit. (Argent. 1760. 4.) — Anfangsgründe der Geburtshilfe, zum Gebrauche seiner Vorlesungen. (Strasburg 1769. Ebend. 1787.)

2) Johann Jacob, bekleidete seit 1738 die Stelle eines Professors der Geburtshilfe in Strasburg, und starb 1769 in dem hohen Alter von 80 Jahren. Er erfreute sich bei seinen Zeitgenossen eines ungemeinen Rufes als Geburtshelfer. Literarisch hat er sich gar nicht bekannt gemacht. Doch soll des Thebesius Hebammenkunst so ziemlich nach seinen Vorlesungen entworfen sein. (*F. W. Theile.*)

FRIEDBERG. 1) Friedberg (bei Älteren auch Friberg, Friburg), Stadt im Kreise Grätz des Herzogthums Steiermark, südöstlich vom großen Wechselberge, an der Pinka (zur Raab), an einer östlichen Seitenstraße von Grätz nach Wien, 8½ Meilen von Grätz, ⅞ Meile von der österreichischen, 1⅕ Meile von der ungarischen Grenze. Der Ort hat gegen 150 Häuser mit 560 Einwohnern. (Zu Büsching's Zeit hatte die Stadt an sich selbst 64 Häuser, die Vorstadt Pinka 54, die Vorstadt Ortgraben 25). Tuch- und Glasfabriken, Fundort von Bolus und Walkererde. Nach Lazius soll hier Cordobianca gestanden haben und es finden sich in der That in der Umgegend Alterthümer. Auf jeden Fall gehört Friedberg unter die ältesten Ortschaften von Steiermark und ist um 1200 gebaut. Das Schloß gehörte sonst dem Propst von Vorau. 2) Landgericht in Oberbaiern (sonst zum Oberdonaukreise gehörig), 6½ □Meilen, 15,000 Einwohner. 3) Friedberg, Hauptstadt des genannten Landgerichts, liegt eine Meile östlich von Augsburg auf der Straße nach München. Der freundlich gebaute Ort liegt auf einer Anhöhe, und da er auch einen hohen Thurm besitzt, so ist er weithin sichtbar. Am westlichen Fuße der Anhöhe fließt die nicht weit von hier entspringende Acha. Die Stadt hat gegen 400 Häuser, 2000 Einwohner, ein Schloß, zwei Kirchen, Rentamt, Forsterpedition, Wasserleitung, Uhrmacherei, Bandweberei, Hammerschmiede, Acker-, Obst- und Hopfenbau, auf dem Lechfelde starke Viehmast, in der Nähe eine Wachstaffetfabrik. Friedberg wurde gegen die Ausfälle der Augsburger zur Zeit Friedrich's II. erbaut, das Schloß aber erst 1266 von Herzog Ludwig von Baiern angelegt. Die Augsburger umlagerten es im 13. Jahrhundert zu wiederholten Malen. Auch in den Kriegen der bairischen Herzoge unter einander wird Friedberg öfter erwähnt. Im J. 1395 nahm es Herzog Hans mit seinem Sohne, Herzog Ernst, von der münchener Linie, und zu Kaiser Siegmund's Zeit lagen wieder die münchener Herzoge Ernst und Wilhelm sechs Monate vor Friedberg, das damals der Linie Ingolstadt gehörte. Ein schrecklicher Tag war der 16. Juli 1632. Weil eine schwedische Schutzwache in Friedberg ermordet sein sollte, zogen an diesem Tage schwedische Krieger und augsburger Bürger vor Friedberg, nahmen und plünderten die Stadt, und hieben deren Bewohner nieder. Sechs Tage währte das Feuer, welches auch Kirche und Schloß verwüstete. Zu Augsburg aber ward stattliche Dult mit der friedberger Beute gehalten. Am 10. Oct. 1646 ward Friedberg abermals von den Schweden und Franzosen genommen und geplündert. Am 24. Aug. 1796 wurde hier der österreichische General Latour von Moreau geschlagen; er verlor 1500 Gefangene, 16 Kanonen und zwei Fahnen. Nach der alten Reichseintheilung bildete Friedberg ein eigenes Pfleggericht des Rentamts München in Oberbaiern. 4) Die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer. Im J. 1463 erkaufte Graf Eberhard Truchseß-Waldburg (starb 1479) vom Hause Österreich die Grafschaft Friedberg (Schloß und Dorf Friedberg zwischen Mengen und Saulgau, mit 400 Einwohnern), in demselben Jahre von demselben Besitzer die Herrschaft Scheer, s. d. Art. Beide wurden verbunden, aber 1786 für 2,100,000 Gulden an das fürstliche Haus Thurn und Taxis verkauft. Der neue Besitz wurde zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben und ihr Besitzer erhielt Stimme auf der schwäbischen Fürstenbank. Die jetzt mediatisirte Grafschaft liegt im Oberamte Saulgau des würtembergischen Donaukreises, hat 3½ □Meilen mit 12,000 Einwohnern, und ist reich an Holz, Getreide und Flachs. Wappen: Ein goldener Löwe in Roth wegen Friedberg, eine Schneiderscheere wegen Scheer. 5) Kreis in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen, durch Enclaven in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt. 6) Friedberg, Hauptstadt dieses Amtes, liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Ufe oder Usbach fließt (von Usingen, zur Wetter) in einer fruchtbaren Gegend der Wetterau [1]). Die Stadt ist ummauert und hat zwei Thore. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt, wozu die Ufervorstadt gehört, und der Burg nebst der Vorstadt zum Garten. Die auf einer felsigen Anhöhe liegende Burg schließt sich zwar unmittelbar an die Stadt an, macht aber für sich ein geschlossenes Ganzes mit besonderer Burgpfarrei aus. Die Burggebäude werden theils als Caserne, theils als

1) Merian: Umb die Stadt her hat ein schwarz feistes und fruchtbares Erdreich, welches allerlei gute Winter- und Sommerfrüchte bringet. Nicht weit von Friedberg quillt auch ein guter Sauerbrunnen, der vielen Menschen zum Durst und Gesundheit wohl bekommt.

Local eines Schullehrerseminars benutzt. Die Hauptstraße der Stadt ist von großer Breite [2]). Unter den Gebäuden Friedbergs sind zu bemerken die Stadtpfarrkirche, die merkwürdigste evangelische Kirche des Großherzogthums Hessen, 200′ lang, 70′ breit, auf 12 verzierte Säulen sich stützend, Orgel, Glasmalerei; die Burgkirche, das Rathhaus, die Synagoge für 253 Juden, welche eine besondere Gasse bewohnen, das Judenbad in der Judengasse [3]). Ehedem befanden sich einige Klöster hier, sowie auch einige verfallene Kapellen anzutreffen sind. Friedberg hat 360 Häuser und 2650 meist evangelische Einwohner (davon etwa 600 in 71 Häusern auf der Burg), die Katholiken sind in das nahe Ockstadt eingepfarrt. In gewerblicher Beziehung sind zu merken eine Tabakfabrik, eine Liqueurfabrik, mehre Leinweber, Wollenweber, viel Schuhmacher und Metzger (berühmte Würste), auch Tischler, die ihre Profession fabrikmäßig betreiben, sowie mehre Apotheken. Außer wöchentlichen Fruchtmärkten hat die Stadt vier bedeutende Viehmärkte. (Ich bin ungewiß, ob diese mit den schon von Merian angeführten vier Märkten identisch sind, unter denen „der Spielmarkt,“ am dritten post Trinit. der bedeutendste war, „von Alters her kamen die benachbarten Flecken und Dörfer mit besonderer Solennität dort zusammen und die Bürgerschaft spielte die Passion oder eine andere geistliche Comödiam, von wegen der Kirchweihe oder Dedication des hohen Altars in den Pfarkirchen“). Durch die Stadt geht die Chaussée von Frankfurt nach Gießen, zwischen denen Friedberg so ziemlich in der Mitte liegt; eine andere Kunststraße führt von Friedberg nach Grünberg und Alsfeld. Friedberg ist der Sitz eines Kreisrathes, eines Kreisbaumeisters, eines evangelischen Dekanates, einer Bezirksschulcommission, eines Steuercommissair, einer Districtssteuereinnahme, eines Rentamtes, eines Nebenzollamtes, einer Postexpedition. Ferner ist Friedberg die Garnison vom 2. Bataillon vom 4. Infanterieregiment. Zu erwähnen sind endlich noch ein evangelisches Predigerseminar, Schullehrerseminar für 60—70 Zöglinge, Taubstummenschule und Bildungsanstalt für Taubstummenlehrer, zwei Bürgerschulen, ein Rabbinat, ein Militairlazareth, Freimaurerloge: Rudolf zu den drei Sternen. In der Nähe die weithin sichtbare Friedberger Warte. — Die Stadt Friedberg, deren Namen die Alten bald von Frieden, bald von Friedrich II. ableiten, wurde 1211 von dem ebengenannten Kaiser mit der Reichsfreiheit begabt. Sie war damals viel größer und blühender als jetzt, und reichte der Sage nach bis zur Kirche, welche unterhalb der Stadt bei dem Gutleuthaus stand. In der That fand man noch im 17. und 18. Jahrh. außerhalb der Stadt beim Ackern viele alte Gemäuer, Keller u. dgl. Zum Flor der alten Stadt trugen gewiß viel die Messen bei, welche Kaiser Ludwig der Baier 1340 nach Frankfurt verlegte. Karl IV. verpfändete 1349 die Reichsstadt an die Grafen von Schwarzburg für 10,000 Gulden, jedoch mit Vorbehalt ihrer Reichsfreiheit. Die Pfandschaft kam im folgenden Jahrhundert an Kurmainz, die Herren zu Epstein, die Grafen zu Isenburg und die Stadt Frankfurt. Die drei ersten überließen wieder ihre Antheile an die über der Stadt liegende Reichsburg (von der unten), was der Kaiser nicht nur bestätigte, sondern auch der Stadt Frankfurt befahl, ihren Antheil auch an die Burg zu übertragen. Hiermit wurde der Grund zu langwierigen Streitigkeiten gelegt, die im Grunde bis zu des Reiches Auflösung dauerten. Die Stadt mußte jedem neuerwählten und vom Kaiser bestätigten Burggrafen auf einem offenen Platze, die Freiheit genannt, wegen seiner Pfandschaft huldigen. Der Burggraf und die adeligen Sechser waren auch Mitglieder des Rathes von Friedberg, und es mußte sie derselbe mit zuziehen, so oft Reichs- und Kreissachen zu berathen waren. Der Burggraf präsidirte und hatte auch das Recht, einen Schulzen und Büttel zu setzen. Die Kaiser Rudolf I. 1285, Albrecht I. 1306, Ludwig IV. 1335, Karl IV. 1349, Rupert 1410, Karl V. 1531 haben die Verhältnisse der Burg und Stadt zu ordnen versucht. Den Statum litis im 17. Jahrh. gibt Merian vorsichtig also an: „Der Author des Berichts deß Heil. Reichs Stadt Friedberg Stand, Regalien u. s. w. betreffend, thut der Stadt das Wort; hingegen hat die Kaiserliche Burg besagten Bericht nunmehr auch widerlegen und solche Refutation vor wenig Jahren in offnen Truck kommen lassen: So können auch Herr Caspar Lerch von Dürenstein de Ordine Equestri German. in fund. 2. summ. 135, so die Burg vertritt und andere gelesen werden: Und wird ein Unparteiischer diesen Streit, ob nämlich die Stadt ein unmittelbarer Stand oder besagter Burg Burggrafen und selbigen Gauerben unterworfen sei aus den getruckten der Stadt Privilegien (die auch *Limnaeus* Lib. 7 de Jure publ. c. 17 n. 4. sq. setzet), und obigen Schriften erkennen können. Siehe auch *Christ. Besoldum* de Civit. Imp. p. 5, und Wehrmann in Pract. Observat. p. 197, daß sie nemlich mit der Reichs-Behde begnadet, ihre Krieg zu bestellen, die Landstraßen mit dem Geleyd zu versehen, Zoll, Mahlgelt, Weggelt, Bruck-, Markt-, Huffgelt zu erheben, Ordnung und Satzung zu machen, zu straffen, die Ämter und Gerichter zu bestellen, Privilegia und Immunitates zu geben befreyet ist.“ Im J. 1706 glaubte die Stadt einen glücklichen Hauptstreich zu führen, sie kündigte die Pfandschaft auf und erbot sich den

2) Merian: — „ein weite, schöne, durchgehende Gassen, als man in irgend einer Stadt finden mag, und neben andern gemeinen Brunnen mitten in den Straßen drei schöne und tiefe Brunnen, mit ausgehauenen breiten Brunnschellen, Gestellen und eisernen Röslein wohl versehen und gezieret, uff welches Brunnen-Geschell einstmals ein trunkener Schmiedknecht des Abends sich geleget, entschlaffen und im Umbwenden in den Brunnen gefallen, daß ihme das Wasser über dem Kopf zusammengeschlagen, davon er erwacht ist, und im Schrecken die Mauer mit den Händen ergriffen, geschrieen und endlich von den Wächtern gehöret werden; welche vermeinet, es seie Feuersnoth vorhanden, haben angefangen zu blasen und die Bürger aufzuwecken, welche dem Brunnen zugeloffen, Wasser geschöpfet, und sich der Schmiedknecht an dem Brunnen-Seil gehalten, daß er schier den Schöpfer zu sich hinabgezogen, der von ihme nichts gewußt; weil er aber heftiger geschrieen und sich zu erkennen geben, hat man ihn endlich rauß zogen, nachdem er schon drei gantzer Stunden in dem Brunnen gestecket und wol gebadet hatte.“ 3) Auch in dieser erwähnt Merian einen alten Brunnen, den die Juden „zu ihrer gewöhnlichen abergläubischen Reinigung brauchen.“

Pfandschilling zu bezahlen. Ein neuer, langwieriger Hader entstand. Die Burg berief sich auf einen Satz des westfälischen Friedens, daß fernerweit keine Reichspfandschaft mehr eingelöst werden solle; sie bestritt von Neuem die Unmittelbarkeit der Stadt. Diese legte dar und mit Evidenz, wie uns scheint: „sie habe vom Kaiser Richard 1257 und 1317 vom Kaiser Ludwig ein Privilegium erhalten, daß sie nicht versetzt werden könne; es habe sich auch Karl IV., als er sie versetzt, reversiret, daß es ihr an ihrer Reichsfreiheit unvorgreiflich sein solle. Nun könnten ja die Burgmänner, wenn es anders mit der Pfandschaft seine vollkommene Richtigkeit habe, nicht mehr Recht als der erste Pfandsinhaber haben, da ihr, der Stadt, denn zu Statten kommen müßte, daß eine Pfandschaft eigentlich keine Hoheit und Landesherrschaft ausmache. Daß die Stadt die sechs Burgmänner in ihrem Rathe leiden müsse, und der Burggraf des Reichs Amtmann bei ihr sei, solches könne ihr so wenig an ihrer Reichsfreiheit schaden, als andern Reichsstädten, welche ehemals und jetzo der Kaiser Voigte zu ihren Versammlungen zulassen mußten. Endlich übe ja die Stadt alle Hoheit und Regalien, so andern Reichsstädten gehörten. Sie habe alle Reichsabschiede bis 1641 unterschrieben, habe ihren Anschlag in Reichs-Matrikul, und schicke ihre Gelder unmittelbar in die Reichs-Cassa ein." Wie bemerkt, zog sich der Streit eigentlich bis zur Auflösung des Reichs hin.

Wir führen noch einiges Andere aus der Geschichte der Reichsstadt an. Im J. 1346 schaffte Friedberg, wie andere Städte, die sogenannten Pfahlbürger ab. Im J. 1383 war ein großer Brand, dann wieder 1447; ein Bürger, der an den andern drei Pfennige im Spiele verloren, zündete aus Rache dessen Haus an. Der Mordbrenner wurde „zu wohlverdienter Straff in heißem Öl gesotten," die Stadt aber in ihrem jetzigen Umfange wieder gebaut. Daß Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige in Kaufungen's Proceß das Urtheil der Schöffen von Friedberg einholte, spricht für den Ruf dieser Körperschaft. Die Reformation fand in Friedberg Eingang. Am 15. Nov. 1565 wurde beschlossen, daß zwei Mal, Dinstag nach Trinitatis und Dinstag nach Gallus, geistliche Synoden in Friedberg gehalten werden sollten. Dazu kamen die Pfarrer aus der Landgrafschaft Hessen, Grafschaft Königstein, Solms, Isenburg. Der Stadtpfarrer von Friedberg hatte den Vorsitz. Im 30jährigen Kriege kamen die Synoden ins Stocken, wurden aber hernach wieder fortgesetzt. Im J. 1600 fand in Friedberg eine Zusammenkunft der Protestanten statt. In jenem Kriege hat Burg und Stadt Friedberg viel gelitten, besonders seit 1631, wo es die Schweden im December nahmen, und fast beständig spanische, hessische, schwedische Einquartierung gehabt; die Schweden zogen erst am 5. Juli 1650 ab. (Weitläufig erzählt das Schicksal der Stadt während des Krieges Mag. J. P. Götze in der 1650 auf der Burg gehaltenen Friedenspredigt, welche zu Gießen in Quart erschien.) Im J. 1762 fiel in der Gegend von Friedberg ein Gefecht zwischen den Franzosen und Alliirten zum Nachtheile der letzteren vor. Am 10. Juli 1796 Gefecht zwischen den Österreichern unter Wartensleben und den Franzosen unter Jourdan, zum Vortheil der letztgenannten. Im Reichsdeputationsreceß kam die Reichsstadt Friedberg als Entschädigung an Hessen-Darmstadt.

Die Reichsstadt Friedberg gehörte zum oberrheinischen Kreise, hatte ein Gebiet von einer □Meile mit einigen Dörfern, zwischen mainzischen, hessen-darmstädtischen, hanauischen, solmsischen Gebietstheilen, etwa 3000 Unterthanen und 15,000 Gulden Einkünfte. Das Ritterstift St. Alban zu Mainz, die Abteien Arnsburg und Ilbenstadt hatten hier Höfe. Friedberg stellte zum Reichsheere 12 Mann zu Roß oder 48 zu Fuß, zahlte in 60 Monaten 2880 Gulden Reichssteuern und für das Kammergericht jährlich 32 Gulden 32 Kreuzer — cum augmento 54 Gulden 10 Kreuzer 5 Heller. Wappen: Ein schwarzer Adler in Gold; auf seiner Brust ein rothes Schildlein, ein silbernes Castell mit drei Thürmen. Auf dem Reichstage hatte Friedberg auf der rheinischen Bank der Reichsstädte die zwölfte Stelle, auch auf den oberrheinischen Kreistagen Sitz und Stimme.

Die Reichsburg Friedberg gehörte zu den ganerbschaftlichen Örtern, welche von mehren Familien besessen und regiert werden. Wahrscheinlich gründete Kaiser Friedrich II. zum Schutze der kaiserlichen Kammergüter die hiesige adelige Burgmannschaft. Alle diejenigen, welche von einem Burgmann, auch nur durch das weibliche Geschlecht, abstammten, waren zur Burgmannschaft berechtigt. Die Burgmänner (deren Zahl sich zu Zeiten auf 300 belief) wählten aus ihrer Mitte den Burggrafen, zwei Baumeister und zwölf Regimentsburgmänner, von denen sechs mit dem Burggrafen im Rathe von Friedberg saßen. Im J. 1309 belehnte Kaiser Heinrich VII. (nach Andern Albrecht I. für die ihm gegen Adolf von Nassau bewiesene Treue) die Burg nach dem Aussterben der letzten Grafen mit der Grafschaft Kaichen, die hernach in die drei Cantone Karbem, Lüdesheim und Altstadt zerfiel. Das größere Stück lag in der Gabel der zusammenfließenden Nidda und Nidder, das kleinere etwas nordöstlich davon an der Nidder zwischen hanauischen und solmsischen Landen. Außerdem wollte die Burg auch andere adelige Güter auf dem Westerwalde unter ihre Gerichte ziehen, aber unter Protest von Nassau-Siegen, Sayn u. a. Karl V. verlieh der Burg das Münzrecht, was Joseph I. 1707 bestätigte. Im J. 1768 stiftete Joseph II. für die Burg Friedberg den Josephsorden. Der teutsche Kaiser war Großmeister, die Baumeister und Regimentsburgmannen Commandeure und die meisten Burgmannen Ritter. Ordenszeichen: ein goldenes achtspitziges Kreuz mit der Umschrift: Virtutis avitae aemuli. Mit dem verzogenen Namen St. Joseph wurde es an einem hellblauen Bande mit schwarzem Rande getragen. Die Burg wurde zu Reichstagen beschrieben, pflegte aber nicht zu erscheinen, gab auch keine Subsidien, sondern war durch ein Privilegium Wilhelm's von Holland, das Maximilian I. bestätigt hatte, von „allen Real- und Personal-Oneribus" frei. Was die dem Kaiser zu entrichtenden Rittersteuern oder Charitativgelder anbetraf, so hielt sie sich, wie dies 1577 auf das Neue bestimmt wurde, zu der rheinischen Ritterschaft wollte aber sonst nicht zu-

geben, daß sie ein einverleibtes Mitglied des mittelrheinischen Cantons sei. Die Burg gehörte zu keinem Reichskreise und galt als evangelischer Stand, obwol auch Katholiken Burgmänner, ja Burggrafen werden konnten; wie denn 1727 die katholischen Burgmänner die Burg für einen Status Mixtus ausgeben wollten. Die Burg kam mit Zubehör 1804 unter die Hoheit von Hessen-Darmstadt [4]); 1819 starb auf ihr der letzte Burggraf. (*Daniel.*)

FRIEDE, innerer, äußerer Friede, Friedensantrag, Friedensboten, Friedensunterhandlung, Friedenscongreß, Friedensvermittelung, Friedenspräliminarien, Friedensschluß, Friedensbruch. — Der allgemeine Begriff des Friedens ist das ungestörte Dasein einer Erscheinung, welcher man ein wirkliches oder scheinbares Leben beilegen kann. In diesem Sinne spricht man von Frieden der Seele, von Frieden des Hauses, von Frieden in der Natur u. s. w., und setzt dem Frieden den Streit gegenüber, welcher in einer Entzweiung, in einem Auseinandertreten verschiedener Elemente besteht, die entweder als eine Einheit bildend und in dieser allein vorhanden, oder als neben einander existirend gedacht werden können. So ist die Seele ein Ganzes, aber schließt eine Mannichfaltigkeit von Functionen in sich, die wir als Kräfte zu bezeichnen gewohnt sind. Wo es sich nun also verhält, muß der Friede in die ungestörte Entfaltung der mit einander verbundenen Elemente, und zwar auf Grund der durch die Eigenthümlichkeit des von ihnen gebildeten Ganzen ursprünglich vorhandenen Harmonie gesetzt werden. Wo dagegen blos von einem Nebeneinanderbestehen zweier oder mehrer Elemente die Rede ist, wird der Friede als ein Zustand gedacht, worin sich keine Störung der Bedingungen geltend macht, welche jenes Nebeneinanderbestehen begründen. Weil nun aber jene Bedingungen theils innere sind — Ansichten, Meinungen, Gefühle — theils äußere — Besitz, Eigenthum u. s. w. —, so kann auch die Störung auf zwei verschiedenen Gebieten liegen.

Wir betrachten hier den Frieden ausschließlich in Rücksicht der Völker und Staaten, mögen sie nun entweder für sich oder in Beziehung zu andern Völkern und Staaten gedacht werden, und erhalten demgemäß einen Zustand, den wir den innern, und einen andern, den wir den äußern Frieden nennen. — Beide Zustände werden durch den Streit aufgehoben, den wir aber, soweit von ihnen die Rede ist, als Krieg bezeichnen. Den Krieg denken wir uns mithin als einen besonders qualificirten Streit.

Die Genossen einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines Staates erscheinen in einem doppelten Verhältnisse. Sie haben theils eine Beziehung zu einander, theils zu dem Ganzen der Gesellschaft. Ist das Erste der Fall, so besteht der Friede in der Anerkenntniß der Gewohnheiten, Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Einrichtungen, welche nicht blos die Lage der einzelnen Staatsgenossen, sondern auch ihren Verkehr mit einander bestimmen und regeln. Wird dieser Friede bedroht, so kann es auf zweifache Weise geschehen, indem entweder 1) zwei oder mehre Personen in ihren Ansichten, Meinungen, Vorstellungen von einander abweichen und sich demgemäß äußern und geltend zu machen suchen, oder indem sie zugleich und also mit einander im Widerspruche auf ein Äußeres (ein Object, eine Rechtssphäre) einen Anspruch erheben und darüber mit einander rechten; oder 2) indem ein Theil von einem andern in seinem Rechte gekränkt wird und auf eine oder die andere Weise zu einer Wiederherstellung desselben zu gelangen sucht.

Weil indessen der Rechtszustand Jemandes als aus einer Menge von Rechtssphären zusammengesetzt betrachtet werden kann, und der Rechtsstreit oder die Rechtsverletzung immer nur eine oder die andere von diesen berührt, so sieht man auch den Privatfrieden im Ganzen in einem Falle, wie der vorliegende, nicht als gestört an, wenn da, wo es sich um einen Rechtsstreit handelt, die Streitenden sich dem Ausspruche eines Dritten unterwerfen, und dadurch die Herrschaft des Rechts über sich anerkennen, und da, wo eine Rechtsverletzung vorliegt, der Verletzte die Bestrafung der Rechtsverletzung der dazu befugten Gewalt anheimgibt, oder ohne Ahndung läßt. Dagegen wird man allerdings von einer Unterbrechung des Privatfriedens sprechen dürfen, wenn Jemand seinen Rechtsanspruch mit Gewalt geltend zu machen, oder sein vermeintlich oder wirklich verletztes Recht durch dasselbe Mittel herzustellen sucht. Die Möglichkeit eines solchen Misbrauchs der Gewalt und der daraus entspringenden Privatfehden setzt immer ein noch wenig ausgebildetes oder doch ein nicht vollkommen durchgebildetes Rechtsleben im Staate voraus, indem die höchste Aufgabe desselben die ungekränkte Geltung des Rechts, vornehmlich aber die Aufrechthaltung desselben, jeder gewaltsamen Äußerung der Privatwillkür gegenüber, ist. In den europäischen Staaten des Mittelalters waren solche Fehden etwas sehr Gewöhnliches, und da die Macht der Fürsten nicht ausreichte, sie zu unterdrücken, so vereinigte sich die Kirche mit ihnen, und drohte denen, welche sich während einer gewissen Zeit der Gewaltthätigkeiten nicht enthalten würden, mit kirchlicher und göttlicher Strafe. Den so gebotenen, von Mittwoch Abend bis Montag Morgen dauernden Frieden nannte man den Gottesfrieden (Treuga Dei).

Ist das Zweite der Fall, so besteht der Friede in dem Zustande der Anerkenntniß der Gesetze, Rechtsgewohnheiten, Staatseinrichtungen und öffentlichen Gewalten von Seiten der Staatsgenossen. Unterbrochen kann dieser Friede vorübergehend durch Widerstand gegen die Organe des Staats, durch Aufruhr und Aufstand werden, aber dauernd wird er nur durch Anarchie oder Bürgerkrieg gestört; denn die Anarchie ist die Auflösung der Bande, welche die Bevölkerung eines Staats in den einzelnen Kreisen des bürgerlichen und politischen Lebens zu einem Ganzen verbinden, wie der Bürgerkrieg die gewaltsame Erhebung eines Theils des Volks gegen einen andern ist, sei es nun, daß einer von ihnen die bisher gültige Staatsgewalt vertritt, oder daß er, wie der andere, — was eine völlige Anarchie voraussetzt — dahin strebt, sich an die Stelle der bisherigen Staatsgewalt zu setzen. Der innere Friede wird daher in einem Staate nur dann

4) Augsb. Allgem. Zeitung. 1804. S. 157. 162. 167.

herrschen, wenn das Volk sich der herrschenden Gewalt und ihren Organen, sei es freiwillig, oder gezwungen, unterwirft. Das Erste wird aber nur dann der Fall sein, wenn das Volk seine Bedürfnisse durch den bisherigen Rechtszustand und das Verfahren der höchsten Gewalt und der ihr untergeordneten Behörden und Beamten wesentlich befriedigt sieht, oder aus Achtung vor der höchsten Gewalt die Unzufriedenheit unterdrückt, von welcher es bewegt wird. Die Achtung, welche eine solche Wirkung haben soll, setzt immer eine persönliche Beziehung voraus, und ist daher nicht wol anderswo, als in einer absoluten Monarchie denkbar. — Das Andere nöthigt, um möglich zu sein, anzunehmen, daß die höchste Gewalt durch irgend ein Mittel in den Stand gesetzt wird, den ihr feindlichen Geist im Volke zu unterdrücken. — Die Geschichte liefert eine Menge Beispiele von diesen verschiedenen Zuständen. Wenn wir auch von unserem gegenwärtigen politischen Standpunkte geneigt sein möchten, den Druck für unerträglich zu halten, welchen eine Menge von Regierungen europäischer Staaten im 18. Jahrh. ausübten, so war doch in der That die Unzufriedenheit der Völker, die darunter litten, nicht groß genug, um sie zu auffallenden Widersetzlichkeiten oder wol gar zum Aufstande zu bestimmen. Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß es vornehmlich die Achtung vor dem Staatsoberhaupte war, welche in Preußen von 1815—1840 den Ausbruch der unter dem Volke herrschenden Unzufriedenheit verhinderte. In Frankreich war es aber keineswegs die Achtung vor der Regierung, welche das Volk nach dem Sturze Ludwig's XVI. in schmählicher Unterdrückung hielt. Dies bewirkten lediglich die terroristischen Maßregeln der Machthaber.

Fragt man nach den speciellen Gründen, aus welchen der innere Friede gestört werden kann, so wird man sie in den bürgerlich-gesellschaftlichen (socialen), in den politischen, den religiösen und den nationalen Verhältnissen zu suchen haben. Indessen ist es begreiflich, wie es auch die Geschichte lehrt, daß zwei, ja selbst drei Gründe zugleich wirksam sein können, wenn sich auch der eine oder der andere vorherrschend zeigt. Die Sklavenkriege in Italien, die Bauernkriege in Teutschland wurden von socialen Übelständen angefacht. Abschüttelung des Jochs der Sklaverei, Befreiung von dem Drucke, worunter die teutschen Bauern seufzten, waren die Ursachen jener Kriege. Nach politischen Bürgerkriegen oder Störungen des innern Friedens dürfen wir nicht lange suchen. Es gibt wenige Länder, welche nicht dadurch öfter erschüttert worden wären. Wir weisen nur auf England und Frankreich hin. Dort wiederholten sie sich so lange, bis die Verfassung eine gewisse Festigkeit erlangt, hier, bis das Königthum vollständig über den hohen Adel triumphirt hatte. Unterbrechungen des innern Friedens aus religiösen Ursachen finden wir ebenfalls nicht selten. Sie wurden unter andern in Frankreich durch die Albigenser und Hugenotten, in Teutschland durch die Hussiten und Protestanten hervorgerufen. — Endlich bieten sich uns auch manche Beispiele von innern Friedensbrüchen aus nationalen Ursachen dar. So suchten die mit Germanen vermischten Urbewohner Spaniens das maurische Joch abzuschütteln; in England erhob sich die sächsische Bevölkerung gegen die normannische, und in der neuesten Zeit sind die Verhältnisse Italiens durch das Streben nach nationaler Einheit zerrüttet worden.

Der äußere Friede ist der Zustand, in welchem die Staaten sich befinden, die einander in ihrem rechtlichen Bestande stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt haben, und, wie sie einander anerkannt haben, respectiren. Die stillschweigende Anerkenntniß geht immer der ausdrücklichen voraus, welche einen bestimmten Act verlangt, worin sich klar ausspricht, daß der eine Staat den andern in der rechtlichen Weise, worin er erscheint, aufzufassen und zu behandeln Willens sei. Ist dieser Friede noch auf keine Weise unterbrochen worden, d. h. hat jeder davon umfaßte Staat sich bisher ohne Störung von Außen für sich zu entwickeln vermocht, so stützt sich der Friede auch lediglich auf diese Entwickelung, wogegen er, wenn er unterbrochen worden, zu der ursprünglichen Grundlage gewöhnlich noch eine andere erhielt, nämlich eine in den Verträgen bestehende, durch welche die Staaten, welche der ununterbrochene Friede feindlich von einander trennte, diesen wiederherstellten. So haben die Verträge der Mächte, welche den westfälischen Frieden schlossen, eine außerordentliche Veränderung in ihrem rechtlichen Bestande hervorgebracht, und dadurch ihrer gegenseitigen Anerkenntniß eine wesentlich veränderte Grundlage gegeben. — Indessen folgen auf die Unterbrechung des Friedens nicht nothwendig solche Verträge. Rohe Völker, welche andere mit Krieg überziehen, begnügen sich häufig mit dem Raube, den sie wegschleppen, oder legen höchstens den Besiegten einen Tribut auf, oder verlangen von denselben, daß sie ihnen ihre Entfernung abkaufen. Wir verweisen auf die Züge der Hunnen, der Angelsachsen, der Normannen.

Die Ursachen, aus welchen Völker den äußern Frieden unterbrochen haben, sind von jeher sehr verschieden gewesen. Raubzüge, um Menschen, oder Heerden und andere Güter wegzuschleppen; Festsetzung auf fremden Gebieten; Streitigkeiten über Jagdreviere oder Fischereibezirke; verschiedenseitige Ansprüche auf ein und dasselbe Rechtsobject; Beleidigungen; Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Völker u. s. w., bietet uns die Geschichte als solche Ursachen dar. Oft ist aber der bloße Vorwand sehr wohl von dem eigentlichen Grunde zu unterscheiden.

Unter civilisirten Völkern war es von jeher Sitte, den äußern Frieden nur nach vorhergegangener Kriegserklärung aufzuheben, wenn die Streitigkeiten, welche sich zwischen zwei Staaten erhoben hatten, nicht auf friedlichem Wege ausgeglichen werden konnten. Inzwischen fehlt es doch nicht an Ausnahmen von dieser Regel; sie zeigen uns Unterbrechungen des Friedens in der Absicht, gewisse Zwecke zu erreichen, ohne jedoch mit denen einen Krieg beginnen zu wollen, deren Friede gestört wurde, aber auch den wirklichen Beginn eines Krieges ohne vorausgeschickte Aufhebung des Friedens. So verletzte Napoleon im J. 1805 den Friedenszustand Preußens, als er eine Armee eigenmächtig durch das fränkische Gebiet desselben marschiren ließ, um auf diese Weise seine Kriegs-

operationen leichter in Ausführung zu bringen; aber seine Absicht war nicht Krieg mit Preußen. Dagegen kann man es als den Beginn eines Krieges mit Spanien betrachten, daß er mitten im Frieden, unter allerlei Vorwänden, französische Truppen in jenem Lande anhäufte.

Wie civilisirte Völker einander den Frieden förmlich aufzukündigen pflegen, so stellen sie den durch Krieg unterbrochenen Frieden auch auf eine förmliche Weise wieder her. Dies kann aber nicht anders geschehen, als so, daß die mit einander im Kriege begriffen gewesenen Staaten sich über den ungestörten Rechtszustand verständigen, welcher fortan unter ihnen bestehen soll. Das Unternehmen, eine solche Verständigung herbeizuführen, wird aber **Friedensunterhandlung** genannt. Ihr muß natürlich von der einen oder der andern Seite ein Antrag auf Frieden oder Einstellung der Feindseligkeiten und Anknüpfung von Verhandlungen vorausgehen. Ein solcher Antrag würde aber niemals mit Sicherheit gemacht werden können, wenn nicht die damit beauftragten Personen — die **Friedensboten** — als unverletzlich angesehen, d. h. mitten im Kriege unter den Schutz und die Heiligkeit des Friedens gestellt würden. Cicero sagt deshalb mit Recht (In Verrem Lib. I.): Nomen legati ejusmodi esse debet, quod non modo inter sociorum jura, sed etiam inter hostium tela incolume versetur. — Selbst die rohesten Völker haben eine, wenn auch nicht ganz klare, Vorstellung von der Nothwendigkeit eines solchen unverletzlichen Charakters gezeigt. Es ist deshalb auch sehr begreiflich, daß da, wo Völker lange neben einander wohnen und mit einander verkehren, gewisse Formen gebräuchlich werden, unter welchen man den Wunsch, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, an den Tag legt, oder womit man die Friedensboten umgibt, um sie als solche kenntlich zu machen. Im Kriege ist es unter den modernen Völkern Europa's Sitte, die zum Parlamentiren mit dem Feinde bestimmte Person von einem Trompeter oder Tambour begleiten zu lassen.

Die **Friedensunterhandlungen** können von doppelter Art sein, indem sie sich entweder nur auf die allgemeinen Grundlagen erstrecken, worauf der Friedensschluß gestützt werden soll, oder die ins Einzelne gehenden Bedingungen selbst zum Gegenstande haben. In den meisten Fällen verbindet man beide Arten von Unterhandlungen; wo dies nicht der Fall ist, nennt man die allgemeinen und vorausgehenden — Friedenspräliminarien. So gingen die Friedenspräliminarien von Leoben, die vom 18. April 1797 zum Abschluß kamen, den speciellen Friedensverhandlungen voraus, welche den Definitivfrieden von Campo Formio zur Folge hatten (17. Oct. 1797).

Der **Friedensschluß** ist der Act, durch welchen kriegführende Mächte übereinkommen, aus dem Zustande des Krieges in den des Friedens überzugehen, und bestimmen, auf welche Weise dieser wiederhergestellt und aufrecht erhalten werden soll. Er ist ein Vertrag und nach den Rechtsregeln zu beurtheilen, welche im Allgemeinen für Verträge bestehen. Demnach kann der Friede nur von denen geschlossen werden, die dazu rechtlich die Befugniß haben. Es kommt also auf die Bestimmungen an, welche in dieser Hinsicht in den Staaten gelten, welche den Frieden zu schließen beabsichtigen. Wird der Friede von Bevollmächtigten verhandelt, so gilt er doch nur, wenn ihn diejenigen ratificiren, welche zu den Unterhandlungen zu bevollmächtigen das Recht haben, es sei denn, daß die Vollmacht im Voraus das für bindend anerkennt, worüber die Bevollmächtigten übereinkommen. Daher ist es nothwendig, daß jeder der unterhandelnden Theile sich genau von der Vollmacht dessen unterrichtet, welcher mit ihm den Frieden zu schließen beauftragt ist. In den absoluten Monarchien haben die Fürsten ohne alle Frage das Recht, den Frieden zu schließen, wie sie das Recht haben, den Krieg zu führen. Auch in verfassungsmäßigen Monarchien pflegen beide Rechte im Besitze des Staatsoberhauptes zu sein. Inzwischen ist das nicht nothwendig; die Verfassungsurkunde kann eine Beschränkung des Einen oder des Andern, oder Beider festgesetzt haben, wie es z. B. früher in Schweden der Fall war, wo bei der Unternehmung eines Krieges die Reichsstände und bei der Abschließung des Friedens der Senat zugezogen werden mußten. In Republiken können die Bestimmungen wegen des Rechts, Frieden zu schließen, sehr verschieden sein. In den nordamerikanischen Freistaaten darf ihn zwar der Präsident unterhandeln, aber, wenn er gültig sein soll, muß der Senat seine Zustimmung dazu geben. — Wie aber zur Gültigkeit eines Friedensschlusses gehört, daß dem, welcher ihn schließt, die Befugniß, dies zu thun, zustehen müsse, so gehört dazu auch, daß ebenderselbe befugt sein müsse, das zu stipuliren, was er zur Bedingung des Friedensschlusses macht. Hier aber ist eine doppelte Beschränkung möglich. Entweder nämlich kann das, worüber die Contrahenten zu verfügen beabsichtigen, Eigenthum eines Dritten sein, oder es ist zwar ihr Eigenthum, aber doch nicht in der Weise, daß sie darüber selbständig verfügen dürften. Der erste Fall ist in Teutschland in einem Umfange vorgekommen, daß er das Zugrundegehen einer Menge von Staaten zur Folge gehabt hat, indem sie dazu dienten, die Ansprüche anderer Staaten zu befriedigen. Der zweite Fall kommt unter anderem in England vor. Hier ist der König nicht berechtigt, über irgend ein der Krone gehörendes Gebiet unabhängig zu verfügen. Soll daher ein solches durch einen Friedensvertrag abgetreten werden, so ist die Zustimmung des Parlaments erfoderlich. — Abgesehen hiervon, versteht es sich aber auch, daß nur dann ein **Friedensvertrag** rechtliche Gültigkeit haben kann, wenn die, welche ihn schließen, sich in einem Zustande befinden, welcher sie fähig macht, mit Bewußtsein, mit Freiheit zu handeln. Der erste Fall scheint keine praktische Bedeutung haben zu können; allein dem ist nicht so. Er kann offenbar nur vorkommen, wenn der Friede, wenigstens von der einen Seite, von einem in Bezug auf Friedensschlüsse unabhängigen Fürsten stipulirt wird, und man könnte meinen, daß der mit ihm contrahirende Staat nicht verbunden sei, sich die Nichterfüllung des Friedensvertrags gefallen zu lassen, wenn sich ergeben sollte, er sei in Geistesabwesenheit von jenem Fürsten geschlossen worden, weil man es ja als Pflicht

der Regierung desselben annehmen müsse, dafür zu sorgen, daß das Land nicht durch die Geisteskrankheit des Staatsoberhaupts gefährdet werde. Aber wenn diese Krankheit nur vorübergehend eintritt, es aber notorisch ist, daß sie den Fürsten oft plötzlich des klaren Bewußtseins beraubt, so läßt sich um so eher gegen die Gültigkeit eines in diesem Zustande von ihm vorgenommenen Actes protestiren, als er ihn unter Umständen vorgenommen haben kann, welche seine Verhinderung nicht gestatteten. — Was die andere Foderung betrifft, nämlich daß die den Frieden Schließenden sich im Genusse der Freiheit befinden müssen, wenn derselbe als gültig solle betrachtet werden können, so entsteht zuerst die Frage, wenn Jemand als nicht im Genusse der Freiheit befindlich angenommen werden dürfe? Abgesehen von dem Umstande, daß die Freiheit da nicht vorhanden ist, wo das Bewußtsein entweder als ein gestörtes, oder als ein noch nicht vollkommen entwickeltes (bei den Unmündigen) erscheint, fehlt sie nur dann dem sonst zum Friedensschlusse Berechtigten, wenn er sich in der Gewalt dessen befindet, mit welchem der Friede geschlossen werden soll. Was das gestörte Bewußtsein betrifft, so ist davon hier nicht weiter die Rede; aber auch die Unfreiheit in Folge der Unmündigkeit kommt hier nicht in Betracht, da den Unmündigen nirgends das Recht eingeräumt wird, Verträge zu schließen. Ist jedoch Jemand im Besitze der Geisteskraft, welche die Freiheit des Handelns bedingt, aber befindet er sich in der Gewalt seines Gegners, so kann er in Bezug auf die Foderung, mit diesem einen Frieden zu schließen, nicht als frei gedacht werden, vielmehr muß man annehmen, daß die Gefangenschaft direct oder indirect einen Einfluß auf seine Willensäußerung ausüben werde. Steht der Friedensschluß in irgend einer Beziehung zu der Gefangenschaft, sodaß diese dadurch abgekürzt oder verlängert werden kann, was gewiß der Fall sein wird, oder hängt die Behandlung des Gefangenen mit seiner größeren oder geringeren Bereitwilligkeit zusammen, auf die Foderungen seines Gegners einzugehen, so steht er unter dem Einflusse eines Zwanges, der ihn unfähig macht, ganz unabhängig von demselben einen freien Entschluß zu fassen. Abgesehen davon, darf aber auch nicht der Umstand vergessen werden, daß dem Gefangenen die Beziehung mit seinem Staate abgeschnitten ist, welche vorhanden sein muß, wenn er im Stande sein soll, die Lage desselben genau zu beurtheilen und mit Rücksicht auf sie einen Entschluß zu fassen. Mit Recht sagt daher auch Vattel (Le droit des gens), daß Franz I. von Frankreich, als er in die Gefangenschaft Karl's V. gerathen war, mit diesem keinen für die Franzosen rechtsgültigen Frieden schließen konnte. — Dagegen wird Niemand die Bedrängniß, worein ihn sein Gegner im Kriege gebracht hat, als einen Grund geltend machen können, den Frieden, welchen er abgeschlossen, nicht zu halten. Wer die Entscheidung eines Streits von dem Kriege abhängig macht, erkennt von Vorn herein das Kriegsgeschick als Richter über sich an, und mag sich immerhin beklagen, wenn dasselbe sich gegen ihn erklärt, muß sich ihm aber unterwerfen.

Ist eine Macht von andern Mächten im Kriege, in Gemäßheit eines Bündnisses, unterstützt worden, so werden diese gewöhnlich in den Friedensvertrag mit eingeschlossen, wogegen, wenn mehre Mächte zugleich den Krieg an andere erklärten, jede einen Separatfrieden zu schließen pflegt. Nothwendig ist jedoch eine solche Trennung der Friedensverhandlungen nicht, und oft verbietet auch ein besonderer Vertrag der gemeinschaftlich Kriegführenden, auf eine solche Trennung einzugehen, die in der Regel für den einen oder den andern Verbündeten zum Nachtheile ausschlägt.

Häufig kommt es auch vor, daß eine dritte Macht sich ins Mittel schlägt, um einen Frieden zwischen zwei kriegführenden Parteien herbeizuführen. Wir nennen ein Verfahren dieser Art Friedensvermittelung, und begreifen leicht, daß es gewöhnlich dann eintritt, wenn die Kriegführenden aus Erbitterung gegen einander, oder um nicht eine Schwäche zu verrathen, einander mit Friedensanerbietungen entgegenzukommen nicht geneigt sind, und daß sich zur Vermittelung nur solche Mächte eignen, welche denen, deren Streit sie vermitteln wollen, überlegen sind, oder doch wenigstens in Rücksicht auf Rang und Ansehen gleich oder nahe stehen. Nur wenn von Monarchien die Rede ist, eignet sich zum Vermittler auch ein solcher Fürst, welcher durch seine Persönlichkeit den streitenden Parteien besondere Achtung einflößt, durch sie also die ihm fehlende Macht oder den ihm mangelnden hohen Rang ersetzt. — Die Friedensvermittelung kann von freien Stücken angeboten, oder aber auch von der einen oder der andern im Kriege begriffenen Macht, oder von beiden nachgesucht werden. Wird sie von beiden Theilen angenommen, was nothwendig ist, wenn sie überhaupt soll stattfinden können, so hat die vermittelnde Macht ein Recht, ihren Rath zu ertheilen und Friedensvorschläge zu machen; aber es steht bei den andern Mächten, darauf einzugehen, oder nicht. Ein eigenes Verhältniß der Mediation entstand dadurch, daß sich Bonaparte 1802 in die Streitigkeiten der Schweiz mischte. Er nannte sich zwar nur Vermittler der Schweiz, aber streng genommen trat er als ihr Dictator auf.

Man wird indessen nicht blos dann von Friedensvermittelung sprechen dürfen, wenn ein Streit zweier Mächte schon in Krieg übergegangen ist, sondern auch dann, wenn er erst in Krieg überzugehen droht.

Wenn mehre oder viele Mächte bei der Wiederherstellung des Friedens betheiligt sind, so pflegen sich ihre zu Friedensunterhandlungen Bevollmächtigten zu gemeinschaftlichen Berathungen zu vereinigen. Sie bilden alsdann einen Friedenscongreß, und es ändert natürlich Nichts an der Sache, mögen sie sich nun dabei der mündlichen oder der schriftlichen Verhandlungen (des Notenwechsels) bedienen. Nach den Umständen wird bald das eine, bald das andere Mittel in Anwendung kommen. Weil nun aber manche Vorfragen zu beantworten sind, z. B. über den Ort des Congresses, über den Rang der dabei erscheinenden Personen, über die Vollmacht derselben, über die zu wählende Geschäftsform u. s. w., so pflegt wol dem eigentlichen Friedenscongresse ein anderer vorherzugehen, welcher sich mit der Beantwortung jener Fragen beschäftigt, und welchen man, zum Unterschiede von jenem,

oder dem Hauptcongresse, den Präliminarcongreß nennt. Auf solchen, wie den andern, können die Verhandlungen zugleich von Hauptbevollmächtigten und von Gesandten geführt werden, die einander auch vertreten dürfen; und neben den Verhandlungen, welchen alle Interessenten beiwohnen, können noch besondere unter Einzelnen von ihnen stattfinden. Jene müssen immer unter dem Vorsitze eines Bevollmächtigten vor sich gehen.

Wenngleich auch schon im Alterthume Beispiele von Congressen vorkommen, so sind sie doch erst in der neuern Zeit recht ausgebildet worden. Wir stellen hier die wichtigsten von denen zusammen, deren Zweck die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse war. Kurz hinter einander folgten die Friedenscongresse von Cavi und von Cateau Cambresis (Cercamp). Dort unterhandelte im J. 1557 der Herzog von Alba, damals Vicekönig von Neapel, im Namen Kaiser Karl's V., mit dem Cardinal Caraffa, dem Bevollmächtigten des Papstes, Paul's IV., unter Vermittelung Venedigs und des Herzogs Cosmus von Florenz, einen Frieden, der für den Papst unerwartet günstig ausfiel. Im folgenden Jahre begann der Friedenscongreß zwischen Spanien und dem mit England verbündeten Frankreich zu Cercamp in Artois am 17. Oct. Prinz Wilhelm von Oranien und der Herzog von Alba waren von Spanien bevollmächtigt, von Frankreich der Cardinal von Lothringen. Außerdem wohnten den Verhandlungen noch bei die verwitwete Herzogin von Lothringen, Kaiser Karl's V. Schwestertochter, drei Bevollmächtigte von England und Abgesandte des Königs von Navarra und des Herzogs von Savoyen. Im November wurde aber der Congreß nach Cateau Cambresis verlegt, wo der Friede am 3. April 1559 zwischen den drei streitenden Mächten abgeschlossen wurde. Den im J. 1563 zwischen Friedrich II. von Dänemark und Erich von Schweden wegen Überschreitung des bremsebröer Friedens entstandenen Streit suchte zuerst Kaiser Ferdinand I. und dann Kaiser Maximilian II. durch den Friedenscongreß von Rostock, vom 27. Mai bis 18. Juli 1564, zu vermitteln, aber vergeblich. Es gelang erst dem Congreß zu Stettin, der vom 1. Juli bis 13. Dec. 1570 dauerte, und auf welchem die Bevollmächtigten von Schweden und Dänemark, des Kaisers, des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Polen erschienen, den Frieden zu Stande zu bringen. — Der Friedenscongreß zu Cöln, vom 5. April bis Ende des Jahres 1579, welcher die Streitigkeiten zwischen Spanien und den von ihm abgefallenen niederländischen Provinzen beendigen sollte, wurde unter Vermittelung des Kaisers Rudolf II., welcher den Kurfürsten Jacob von Trier dazu abgeordnet hatte, abgehalten. Philipp II. von Spanien ward von Don Carlos vertreten, die Niederländer hatten eilf Abgeordnete gesandt, und im Namen des Papstes war der Erzbischof von Rossano erschienen. Inzwischen führten die Unterhandlungen zu keinem Resultate. Die Friedenscongresse zu Beuthen und Bitschin (1588), zu Stolbowa (1617) und zu Bremsebró (1645) beendigten respective die Streitigkeiten um den polnischen Thron zwischen dem schwedischen Prinzen Sigismund und dem Erzherzoge Maximilian von Österreich, den Krieg zwischen Schweden und Rußland und die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schweden. — Wichtiger war, mit Ausnahme des wiener, kein Congreß, als der, welcher den 30jährigen Krieg beendigte. Auf den Vorschlag Kaiser Ferdinand's III. und König Philipp's IV. von Spanien waren Cöln und Hamburg zu Congreßörtern bestimmt. Es kamen auch an dem letztern Orte die Abgeordneten des Reichs und Schwedens 1638 zusammen, und von ihnen, zu denen sich noch französische Gesandte eingefunden hatten, wurden am 25. Dec. 1641 die Friedenspräliminarien unterzeichnet. Indessen wurde allgemein eine Verlegung des Congresses nach Münster und Osnabrück verlangt. In Münster sollten, unter Vermittelung des Papstes, die Bevollmächtigten des Reichs, Frankreichs, Spaniens und der andern katholischen Länder und in Osnabrück die des Reichs, Schwedens und der Protestanten, unter Vermittelung des Königs von Dänemark unterhandeln, und am 11. Juni 1643 sollte der Doppelcongreß, den man als einen einigen ansah, beginnen. Ein neuer Krieg zwischen Schweden und Dänemark verhinderte aber den Anfang bis in den April 1645, und eine Menge diplomatischer Streitigkeiten über Rangverhältnisse, sicheres Geleit u. s. w. würden die Unterhandlungen noch weit länger aufgehalten haben, wäre nicht im November der österreichische Gesandte, Graf von Trautmannsdorf, erschienen, der durch seine Geschicklichkeit die vielen kleinen Hindernisse zu beseitigen verstand. Außer dem päpstlichen Gesandten Chigi war noch der venetianische Contarini als Vermittler vorhanden. Ein dänischer Vermittler war wegen des Krieges mit Schweden nicht zugelassen worden. Österreich vertraten der Graf von Trautmannsdorf, Dr. Volmar und Krane, Frankreich hatte den Grafen D'Avaux und Servien gesandt, Schweden den Sohn des Kanzlers Orenstierna und Salvius, Spanien und die Niederlande je acht Abgeordnete, und auch von andern Staaten waren Gesandte zugegen. Bis zum 6. Aug. 1648 dauerte der Congreß in Osnabrück und bis zum 8. Sept. der in Münster. — Dem pyrenäischen Frieden ging der Friedenscongreß vorauf, welcher auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse im J. 1659 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Spaniens, Englands und Portugals gebildet wurde. Am 7. Nov. ward der Friede geschlossen. — Ein anderer zahlreich besuchter Friedenscongreß war der zu Oliva bei Danzig, wo zunächst der Friede von Oliva vom 23. April 1660 zwischen Schweden und Polen unter Vermittelung Frankreichs und der Seemächte verhandelt, dann aber auch die Einleitung zu den Friedensschlüssen von Kopenhagen zwischen Schweden und Dänemark und von Kardis zwischen Schweden und Rußland gemacht wurde. — Der Congreß zu Breda 1667 vermittelte theils den Frieden zwischen England und Frankreich, theils den zwischen Holland und Dänemark. Dagegen endigte der Congreß zu Aachen 1668 den Krieg Frankreichs gegen die spanischen Niederlande. — Von großer Wichtigkeit war der Friedenscongreß von Nimwegen, der im J. 1677 eröffnet wurde, dem 1673 zu Cöln begonnenen, aber schon im folgenden Jahre aufgelösten folgte, und den von Frankreich in Verbindung mit England, Schweden und andern Mäch-

ten gegen die Staaten von Holland und deren Verbündete — Österreich, Spanien, Teutschland, Brandenburg — geführten Krieg beendigte. — Der Friedenscongreß zu Altona 1687 führte, unter Vermittelung des Kaisers und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen sich England und die Generalstaaten beigesellten, zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Hause Holstein-Gottorp. — Der Friedenscongreß zu Ryßwick, welcher am 9. Mai 1697 begann, fand unter schwedischer Vermittelung zur Beendigung des Krieges zwischen Ludwig XIV. auf der einen Seite und England, Holland, dem Kaiser und dem Reiche auf der andern Seite statt. Die dabei erschienenen Abgesandten des Kurfürsten-, des Fürstencollegiums und der Städte des Reichs wurden zu den Verhandlungen nicht zugelassen. — Der Friedenscongreß zu Carlowitz ging dem am 26. Jan. 1699 theils zwischen der Pforte einerseits und Österreich, Polen, Venedig andererseits, theils zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossenen Frieden vorauf. — Der spanische Erbfolgekrieg, welchen Frankreich gegen eine große Anzahl Feinde zu führen hatte, mußte durch einen Congreß aller Betheiligten beendigt werden, wenn sie nicht einzeln benachtheiligt werden sollten. Dieser kam denn auch, nachdem er erst in Gertruydenberg (1711) begonnen hatte, wo aber nur ein Theil der interessirten Mächte vertreten worden war, in Utrecht zu Stande. Hier fingen die Verhandlungen am 9. Jan. 1712 zwischen den französischen, englischen und savoyischen Gesandten an, da sich die des Kaisers, der Niederlande, Preußens, Portugals, des Papstes, Venedigs und der andern Mächte erst später einstellten. — Die Congresse zu Rastadt (1713) und zu Baden (1714), wovon jener die Präliminarien feststellte, vermittelten die noch zwischen dem Kaiser und Reich und Frankreich fortdauernden Streitigkeiten. — Zu Passarowitz wurde 1717 der Friede von Carlowitz durch Congreßverhandlungen zwischen der Pforte und Österreich und seinen Verbündeten, unter englischer und holländischer Vermittelung, zu Stande gebracht. — Der Friedenscongreß zu Cambray (1724), wo Österreich, Spanien, Sardinien, Savoyen und Parma unter französischer Vermittelung verhandelten, löste sich wieder auf, und der zu Soissons (1728), welcher die dort abgebrochenen Verhandlungen zu beendigen bestimmt war und vom Kaiser, England, Frankreich, Spanien, Hanover und andern beschickt wurde, hatte keinen glücklicheren Erfolg. — Der Friedenscongreß zu Belgrad (1739) und der zu Åbo (1743) endigten — jener den Krieg zwischen Rußland und der Pforte, und dieser den Krieg zwischen Rußland und Schweden. — Auch dem Friedensschluß, welcher den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte (1748), ging ein Congreß vorher, welcher erst im Haag und dann in Aachen abgehalten wurde. Dasselbe war der Fall mit dem hubertusburger Frieden vom 15. Febr. 1763, der dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte. — Der bairische Erbfolgekrieg rief den Congreß von Teschen 1779 hervor, auf welchem nicht nur Österreich, Preußen, Frankreich und Rußland, sondern auch Kurpfalz, Kursachsen und Zweibrücken durch Gesandte vertreten waren. — Um den Krieg, in welchen England und Frankreich Nordamerika's wegen verwickelt waren, beizulegen, wurde ein von jenen beiden Mächten, von Spanien, Holland und den nordamerikanischen Freistaaten beschickter Congreß zu Versailles gehalten, der 1783 zu mehren Separatfriedensschlüssen führte. — An demselben Orte versammelte sich ein Congreß wegen der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der niederländischen Republik, unter Vermittelung Frankreichs (1784), und hatte den Frieden vom 8. Nov. 1785 im Gefolge. — Die Friedenscongresse von Reichenbach (1790), Szistové (1791) und der von Jassy (1792) standen mit einander in Verbindung. Auf dem ersten wurden verschiedene streitige Angelegenheiten, wobei Österreich, die Pforte, welche beide mit einander im Kriege waren, Preußen und Polen als die Betheiligten vertreten wurden, verhandelt, und führten zu einem Vertrage; aber auch, um die Beendigung des gedachten Krieges, zu welcher es noch nicht kam, zu bewirken, zu dem zweiten Congresse, wobei England und Preußen die Rolle der Vermittler übernahmen. Der dritte Congreß schließt sich in sofern an den vorigen an, als die Pforte wieder als betheiligt erschien und dieselben vermittelnden Mächte thätig waren. Durch ihn kam es zum Frieden zwischen der Pforte und Rußland. — Der sogenannte Mediationscongreß im Haag (1790), welchen Österreich, England, Preußen, Holland und später auch das vereinigte Belgien beschickten, hatte keinen Erfolg. — Zur Verhandlung über die Ansprüche, welche Frankreich auf das ganze linke Rheinufer machte, und die zur Bewirkung der vielen Entschädigungen nothwendige Säcularisation sollte der Congreß zu Rastadt dienen, welcher am 9. Dec. 1797 begann. Die Reichsdeputation, der kaiserliche Plenipotentiarius und die französischen Gesandten bildeten ihn. Er ward zwar, ohne zum Frieden geführt zu haben, aufgelöst (8. April 1799), und erhielt sich in einem schreckhaften Andenken durch die Ermordung der auf der Heimreise begriffenen französischen Gesandten; aber die auf ihm gemachten Zugeständnisse erleichterten doch den Frieden zu Luneville 1801. — Dem Frieden von Amiens (25. März 1802) gingen die Congreßverhandlungen zu London vorauf. Auf dem Friedenscongresse zu Bucharest (eröffnet December 1811) vermittelten Großbritannien und Schweden den im folgenden Jahre zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Frieden. — Am 5. Febr. 1814 kam ein Congreß zu Chatillon-sur-Seine zusammen, welchen die Verbündeten und Napoleon beschickten, um über den Frieden zu unterhandeln. Da es aber dem französischen Kaiser mit dem Frieden nicht Ernst war, so gingen die Gesandten am 19. März wieder aus einander. Inzwischen hatten die vier Großmächte einen andern Congreß zu Chaumont gehalten, auf welchem sie am 1. März einen Vertrag schlossen, der den künftigen Weltfrieden zum Zwecke hatte. — In demselben Jahre sollte aber noch der Congreß in Wien zusammenkommen, welcher alle bisherigen Congresse an Großartigkeit übertraf, mochte man nun auf die zu ordnenden politischen Verhältnisse, oder auf die Menge der dabei betheiligten und vertretenen Staaten sehen; denn es sollten alle Mächte, welche bei dem Kriege zwischen Frankreich und den Verbündeten von der einen

oder andern Seite betheiligt gewesen waren, in der österreichischen Hauptstadt erscheinen. Viele Fürsten, wie die Kaiser von Österreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern, Würtemberg und Sachsen, fanden sich persönlich ein. Die Zahl der versammelten Diplomaten, und darunter die berühmtesten jener Zeit, war außerordentlich groß, und verherrlichte die Anwesenheit der Fürsten nicht wenig. Die acht Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, nahmen die bedeutendste Stellung ein; denn von ihnen ging der Entwurf der Geschäftsordnung aus. Teutsche und europäische Angelegenheiten sollten getrennt behandelt werden. Man kam nur langsam von der Stelle, und würde noch langsamer vorgerückt sein, wenn nicht das plötzliche Wiedererscheinen Napoleon's in Frankreich zur Eile gedrängt hätte. Am 9. Juni 1815 wurden die 121 Artikel der Haupt- und Schlußacte des Congresses von den Bevollmächtigten der acht Mächte unterzeichnet, welche den pariser Frieden geschlossen hatten. Nur der spanische unterzeichnete nicht. — Diesem folgte bald der Congreß zu Paris, in Folge des erneuerten Krieges mit Napoleon. Nachdem längere Zeit nur Ministerialconferenzen gehalten worden waren, begannen die Verhandlungen und führten am 20. Nov. 1815 zu dem Frieden von Paris. — Der Congreß zu Aachen, der sich am Ende des Septembers 1818 versammelte, war gewissermaßen eine Fortsetzung des zu Paris abgehaltenen; denn, abgesehen von einigen andern Aufgaben, hatte er vornehmlich die, das übrige Europa mit Frankreich vollständig auszusöhnen. Am 21. Nov. ward er geschlossen. — Die Congresse von Karlsbad (1819), von Troppau-Laibach (1820. 1821) und von Verona (1822. 1823), wie wichtig sie auch waren, sind doch nicht als eigentliche Friedenscongresse zu betrachten, und gehören daher auch nicht hierher.

Von dem Standpunkte des Rechts kann die Frage erhoben werden, ob, abgesehen von den oben in Rücksicht der Gültigkeit der Friedensschlüsse gemachten Foderungen, noch eine andere, die Art der Friedensbedingungen betreffende, aufgestellt werden müsse, oder, ob es einen Maßstab zur Beurtheilung der Gerechtigkeit eines Friedensschlusses gebe? Der Schein spricht für die Bejahung der Frage. Denkt man sich nämlich den Krieg als einen Proceß, der über einen streitigen Gegenstand mit den Waffen statt mit Gründen geführt wird, so scheint es, als ob dem Sieger das streitige Object und außerdem ein Ersatz für den von ihm auf den Krieg gemachten Aufwand (gleichsam die Proceßkosten) zu Theil werden müsse. Ist von einem bestimmten streitigen Objecte die Rede, so liegt diesem Raisonnement offenbar eine gewisse Wahrheit zu Grunde; nur wird man bei näherer Betrachtung darauf Verzicht leisten müssen, eine vollkommen gerechte Ausgleichung des Streites durch die Bedingungen des Friedensvertrags herbeizuführen. Denn wenn auch das streitige Object keine Schwierigkeiten macht, so entstehen nicht zu überwindende, wenn es sich von den Kriegskosten handelt. Nicht einmal die materiellen lassen eine Berechnung zu, geschweige denn die persönlichen, d. h. der Aufwand von Menschen, die im Kriege umkamen oder verstümmelt wurden. Wo daher von dem Sieger nichts Anderes gefodert wird, als die Auslieferung des streitigen Objects und die Erstattung der Kriegskosten, wird zu diesen der Aufwand von Menschen gar nicht gerechnet, und außerdem auf eine kleinliche Abwägung derselben Verzicht geleistet. Wollte man nun aber auch eine solche Ausgleichung als eine gerechte gelten lassen, so würde man doch zugeben müssen, daß sie eben nur in dem angeführten Falle zu erreichen sei. Er ist aber offenbar der seltnere. Im Allgemeinen haben die Kriege weit complicirtere Ursachen, oder doch solche, die sich nicht auf ein nach einem äußern Maßstabe abzuschätzendes Gut zurückführen lassen. Hält man sich nur an die neueste Zeit, so findet man genug Beispiele dieser Art. Die meisten Kriege, welche gegen die französische Republik und gegen Napoleon geführt wurden, waren gegen die französische Macht überhaupt, gegen ihre Anmaßungen und die willkürlichen Acte, welche sie sich gegen andere Staaten erlaubte, gerichtet. Wie ist es in allen solchen Fällen möglich, den bei den Friedensverhandlungen aufgestellten Foderungen einen gerechten Maßstab zu Grunde zu legen? Sie erscheinen daher willkürlich und werden von dem Sieger bald mehr, bald weniger ausgedehnt. Seine Lage, sein Charakter, seine Klugheit machen sich auf die verschiedenste Weise geltend. Oft wird ein Besiegter nur geschont, um ihn aus einem Feinde zu einem Freunde zu machen; oft dagegen wird er fast ganz vernichtet, weil man fürchtet, daß er sich von Neuem erheben und Rache nehmen werde.

Der Friedensschluß, über welchen sich die bisherigen Gegner verständigen, erstreckt sich auf alle zwischen ihnen früher vorgekommenen Friedensschlüsse, wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder modificirt werden, und ist von dem Augenblicke an gültig, wo man unter den üblichen Formen über ihn übereingekommen ist. Die in ihm ausgesprochenen Bedingungen werden von da an für beide Theile verbindlich. Dagegen tritt die Verbindlichkeit für die Unterthanen der paciscirenden Mächte erst von dem Augenblicke an ein, wo der Friede ihnen publicirt wird.

Wenn wir hier auf eine historische Darstellung der Friedensschlüsse eingehen, so werden wir uns auf die wichtigeren und unter diesen wieder auf diejenigen beschränken, welche vorzugsweise dazu beigetragen haben, die gegenwärtige Weltlage zu bestimmen. Dem Alterthume wenden wir nur einige Bemerkungen, unsern Gegenstand betreffend, zu.

Das Alterthum zeigt uns ein sehr verschiedenes Verfahren der Völker in Rücksicht der Beendigung ihrer Kriege. Die großen Despotien begnügten sich gewöhnlich, wenn sie nicht stark genug waren, ihren Gegner niederzuschmettern, sein Land auszuplündern, zu verwüsten und auch wol die Bevölkerung, soweit sie es vermochten, fortzuschleppen. Konnte ihnen aber der Feind keinen Widerstand mehr leisten, oder waren sie nicht aus einer andern Ursache genöthigt, den Krieg aufzugeben, so endigten sie ihn meist mit der Eroberung des feindlichen Landes, und da es ihnen nicht beikam, die Sitten, Gesetze, Religionen, Einrichtungen der Besiegten zu vernichten, oder wol gar ihre Sprache zu unterdrücken, so war es möglich, unge-

heure Eroberungen zu machen und auch im Frieden zu behaupten. Nur wenn ein starker Feind ein so zusammengesetztes Reich angriff, fiel es auch, da den einzelnen Theilen aller innere Verband fehlte, ebenso leicht aus einander, als es entstanden war.

Ganz anders verhielt es sich mit den Griechen. Ihr Staatsleben foderte nationale Einheit. Sie waren daher gar nicht geeignet, Eroberungen in barbarischen Ländern zu machen. Wenn sie sich weiter verbreiteten, so geschah es durch Anlegung von Colonien. Führten sie unter einander Krieg, so benutzten sie den Sieg, um im Lande des Besiegten Einrichtungen zu machen, die entweder dazu dienten, diesen zu schwächen, oder ihn in der Folge zum Freunde zu haben. Nur wenige Ausnahmen davon lassen sich anführen, wie das Verfahren der Spartaner gegen die Messenier, die mit ihrem Lande Eigenthum der Sieger wurden.

Die Römer gewöhnte ihr Kriegsglück bald an den Gedanken, keinen Krieg zu führen, ohne ihn mit der Besiegung des Feindes zu beendigen. In Italien benutzten sie aber ihre Siege auf eine scheinbar schonende, in der That jedoch durch die Verhältnisse ihres Staates bedingte Weise; sie machten die Besiegten zu ihren Bundesgenossen, d. h. sie ließen sie in ihren Verhältnissen, legten ihnen aber die Verpflichtung des Beistandes im Kriege auf. Inzwischen bildete sich doch allmälig zwischen ihnen und ihren Bundesgenossen ein dreifaches Verhältniß der Abhängigkeit aus. Nur ein Theil ward in wirkliche Unterthanen verwandelt. Bei den Eroberungen über Italien hinaus verfuhr man weniger schonend; man verwandelte die eroberten Länder in römische Provinzen.

Fassen wir Europa im Mittelalter ins Auge, so begegnen wir nirgends der Idee einer Staatseinheit; die privatrechtlichen Begriffe herrschten durchaus auf dem politischen Gebiete, oder es gab vielmehr kein besonderes politisches Gebiet. Selbst da, wo man eine Ausnahme zu finden berechtigt zu sein glauben sollte, in den Republiken, tritt uns dasselbe Princip entgegen. Dazu kam, daß man nirgends den Menschen, als solchen, achtete, sondern ihn nur als eine Zugabe zu dem Boden betrachtete, den er bewohnte, und daß man auf die Nationalität, der er angehörte, gar keine Rücksicht nahm. Diese beiden Verstöße gegen Foderungen, welche ein Jeder vernünftigerweise zu machen berechtigt ist, würden aber gar nicht möglich gewesen sein, wenn nicht die privatrechtliche Ansicht vorgewaltet und der Begriff der Persönlichkeit noch fast gar nicht in das Recht eingedrungen gewesen wäre. Verbinden wir damit, daß später in den einzelnen Staaten das Bedürfniß der Einheit immer lebendiger hervortrat, so werden die Verwickelungen erklärlich, zu welchen die Friedensschlüsse Veranlassung gaben, Verwickelungen, von deren unglücklichen Folgen man sich schon eine hinreichende Vorstellung machen kann, wenn man nur die Lage betrachtet, worin sich gegenwärtig (1848) Österreich befindet.

Wenn wir Teutschland zum Mittelpunkte machen, so müssen wir zuerst des Friedensvertrags zu Verdun (843) gedenken, wodurch das eigentliche Teutschland von dem großen Frankenreiche getrennt wurde, indem bei der Theilung der drei Söhne Ludwig's des Frommen Ludwig dem Teutschen die Länder zufielen, die nachmals den Kern des teutschen Reiches ausmachten. Zwar kehrten sie noch ein Mal unter die Herrschaft der fränkischen Könige zurück, aber nur bis 887. — Wenn auch die teutschen Könige und römischen Kaiser fortwährend in eine Menge Streitigkeiten verwickelt waren, so haben wir doch lange keines Friedensschlusses zu erwähnen, der für Teutschland von wichtigen Folgen gewesen wäre. Auch war nirgends in Europa eine Macht vorhanden, die es gegen das teutsche Reich in die Schranken zu treten gewagt hätte. Allmälig aber nahm die Lage der europäischen Länder eine andere Gestalt an. Die französischen Könige hatten nicht vergeblich darnach gestrebt, den immer bereiten Widerstand ihrer großen Vasallen zu unterdrücken, und waren so zu einer Macht gelangt, die es wagen durfte, der teutschen die Spitze zu bieten, und seitdem die Türken Constantinopel erobert, erhob sich auch von dieser Seite eine Gefahr für das innerlich so zerrissene Reich. In eine nähere und folgenreiche Beziehung mit Frankreich trat Teutschland zuerst durch die Vermählung Maria's, der einzigen Tochter Karl's des Kühnen, mit dem Erzherzoge von Österreich, Maximilian, einem Sohne des Kaisers Friedrich III.; denn es kamen dadurch die burgundischen Lande an Österreich zum Verdruß Frankreichs, dessen König Ludwig XI. sie seinem Sohne Karl durch die Hand Maria's hatte zuwenden wollen, und sie jetzt (1477) als eröffnetes französisches Lehen zugleich mit andern Ländern beanspruchte und in Besitz nahm. Den deshalb entstandenen Krieg beendigte der Friede zu Arras (23. Dec. 1482), in welchem Maximilian dem Dauphin Karl seine dreijährige Tochter Margarethe verlobte und ihr die Grafschaften Burgund, Artois und Charolois als Heirathsgut bestimmte. Der Friede von Senlis (23. Mai 1493) hob aber diesen ganzen Vertrag wieder auf, weil sich Karl VIII. plötzlich mit Anna von Bretagne vermählt hatte, ungeachtet sie schon durch Procuration mit Maximilian von Österreich vermählt war. — Die Ansprüche von Maximilian's I. Sohne, Philipp, von mütterlicher Seite auf das Herzogthum Burgund, für welche der Kaiser die Waffen gegen Ludwig XII. ergriffen hatte, gab der Sohn selbst in einem Vergleiche mit dem französischen Könige (2. Aug. 1498) auf. — Neue Streitigkeiten Maximilian's mit Ludwig XII., welcher das Herzogthum Mailand in Anspruch nahm, endigten mit einem Vertrage zu Blois (22. Sept. 1504), welchem (am 7. Sept. 1505) die Belehnung des französischen Herrschers mit jenem Herzogthume folgte. — Maximilian's I. Nachfolger, Karl V., schloß mit Franz I., der bei Pavia in seine Gefangenschaft gerathen war, den Frieden von Madrid (14. Jan. 1526), wornach Franz Burgund an Karl abtreten, auf alle italienische Besitzungen Verzicht leisten, der Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois entsagen und sich mit des Kaisers Schwester Eleonore vermählen sollte. Mit diesem Frieden stand der zu Cambray in Verbindung (5. Aug. 1529), weil er ihn bestätigte; nur sollte Karl seine Ansprüche auf Burgund gütlich oder im Wege des Rechts in Ausführung zu brin-

gen suchen. Im Frieden zu Crespy (18. Sept. 1544) wiederholte Karl die Entsagung dieser Ansprüche, die er schon früher erklärt hatte. — Mehr als 100 Jahre später ward der westfälische Friede geschlossen (1648), der, abgesehen von den Bestimmungen, welche er rücksichtlich der Religionsverhältnisse und der Territorialrechte der teutschen Fürsten enthielt, durch die Besitzveränderungen mehrer Länder höchst wichtig wurde. Frankreich erhielt die völlige Oberherrschaft über die drei lothringischen Bisthümer (Toul, Metz, Verdun) und über Pignerol, das Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg; nur sollten alle unmittelbaren Reichsglieder im Elsaß bei ihrer Reichsunmittelbarkeit gelassen werden. An Schweden sollte Vorpommern mit der Festung Stettin, die Insel Rügen, die Stadt Wismar und die säcularisirten Stifter Bremen und Verden abgetreten werden; auch sollte es Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen erhalten. Kur-Brandenburg wurde durch die säcularisirten Erz- und Hochstifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin, Mecklenburg durch die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, als weltliche Fürstenthümer, und durch die Johannitercommenden Mirow und Nemerow entschädigt, und an Hessen-Cassel wurden die Abtei Hersfeld, als ein weltliches Fürstenthum, und die Ämter Schauenburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen gegeben. Das pfälzische Haus ward nur zum Theil wiederhergestellt. Baiern bekam die Oberpfalz mit der Kurwürde und die Grafschaft Cham, sodaß es nunmehr acht Kurwürden gab. — Mit den Türken schloß das teutsche Reich (10. August 1664) zu Vasvar einen Frieden, oder vielmehr Waffenstillstand auf 20 Jahre, der ihnen Großwardein und Neuhäusel überließ. — In dem mit Frankreich (5. Febr. 1679) geschlossenen nimweger Frieden gab dieses das Besatzungsrecht in Philippsburg auf, erhielt aber dafür die Stadt Freiburg von Österreich. Zwischen Brandenburg und Schweden, welches letztere mit Frankreich verbündet gewesen war, kam der Friede erst am 29. Juni 1679 zu St. Germain en Laye zu Stande, welcher Brandenburg einzelne Gebietstheile von Pommern, die Schweden besessen, verschaffte. — Im carlowitzer Frieden, welcher von der Pforte mit Österreich, Rußland, Venedig und Polen abgeschlossen wurde (26. Jan. 1699), erhielt Österreich Siebenbürgen und das Land zwischen der Donau und der Theiß, Rußland Asow, Venedig Morea bis an den Isthmus und einige Plätze und Inseln von Dalmatien und Polen das, was die Pforte von Podolien inne hatte. — Die Anmaßungen Ludwig's XIV. hatten indessen bald wieder einen neuen Krieg zur Folge gehabt, der für Kaiser und Reich zu Ryswick am 30. Oct. 1697 durch einen Frieden beendigt wurde, in welchem die Franzosen die im Kriege und in Folge der Reunionen gemachten Erwerbungen mit der Bedingung zurückgaben, daß die katholische Religion darin im dermaligen Zustande verbleiben sollte. Kehl und Philippsburg kamen wieder an das Reich, Freiburg und Breisach an Österreich. Auch ward dem Kurfürsten von der Pfalz Zurückgabe alles von Frankreich ihm Abgenommenen, und dem Herzoge von Lothringen die völlige Herstellung in seine Staaten und Güter, wie sie sein Oheim Karl 1670 besessen, versprochen. Frankreich erhielt dagegen die Stadt Strasburg, nebst Allem, was am linken Rheinufer dazu gehörte. — Mit den Türken kam (26. Jan. 1699) der Friede zu Carlowitz zu Stande, wornach der Kaiser nicht nur alle in Ungarn gemachten Eroberungen behielt, sondern auch Siebenbürgen, Slavonien und die Landschaft Batska bekam. Temeswar, mit Zubehör, blieb den Türken. — Der Friede zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1714), welcher den spanischen Successionskrieg beendigte, kam ganz auf die Bedingungen der rastädter Friedenspräliminarien (6. März 1714) zu Stande. Frankreich gab Freiburg und Breisach an Österreich und Kehl an das Reich zurück, behielt Landau und willigte in den österreichischen Besitz der spanischen Niederlande, aber mit einer Barrière für die Generalstaaten. — Vier Jahre nachher (21. Juli 1718) kam auch ein Friede zwischen dem Kaiser und der Türkei zu Passarowitz zu Stande (auf 24 Jahre). Jener erhielt die Feste und den Banat Temeswar, ganz Servien mit Belgrad, die Walachei bis zur Aluta, einen Theil von Kroatien und Bosnien und den türkischen Antheil von Slavonien. — Die Verträge mit Schweden (20. Nov. 1719, December 1720, 10. Sept. 1721) brachten in den Territorialverhältnissen von Teutschland einige Veränderungen hervor. Kurhanover behielt Bremen und Verden, Preußen Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom. — In dem Frieden von Wien (30. April 1725) zwischen Österreich und Spanien garantirte das letztere die von Karl VI. errichtete pragmatische Sanction. — Später aber nahm Spanien, nebst Frankreich und Sardinien, aus dem Streite über die polnische Krone, der den Kaiser veranlaßt hatte, mit 12,000 Mann an die polnisch-schlesische Grenze zu rücken, den Vorwand, diesem den Krieg zu erklären, der erst zwischen Frankreich und dem Reiche zu den Friedenspräliminarien von Wien (3. Oct. 1735) und dann zwischen beiden zu dem Definitivfrieden zu Wien (18. Nov. 1738) führte. Der Kurfürst von Sachsen sollte König von Polen bleiben; Stanislaus Lesczinski Lothringen und Bar erhalten, mit der Bedingung des Anfalls dieser Länder an Frankreich; dem Erzherzoge Franz Stephan von Lothringen ward Toscana, nach dessen Erledigung, versprochen; Don Carlos blieb König beider Sicilien, sollte aber an Österreich Parma und Piacenza abtreten; Sardinien bekam vom Mailändischen Novarese und Tortonese und vier Herrschaften, und Frankreich versprach die pragmatische Sanction für des Kaisers damalige Besitzungen zu garantiren. Sardinien und die übrigen Mächte traten 1739 dem Frieden bei. — In ebendiesem Jahre wurde auch vom Kaiser mit der Pforte auf 27 Jahre ein Friede geschlossen (Belgrad, 18. Sept.). Die Türken erhielten ganz Servien mit Belgrad und Schabatsch, die österreichische Walachei und die Insel und Festung Orsova. — Die nach Karl's VI. Tode heftig bedrängte Königin Maria Theresia schloß mit Friedrich II. von Preußen zu Breslau am 11. Juni und zu Berlin am 28. Juli 1742 die Präliminarien und den Definitivfrieden, welcher Preußen in den

Besitz von Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz setzte. Nur das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, der jenseit der Oppau und in den hohen Gebirgen Oberschlesiens liegende Theil, die Herrschaft Hennersdorf und die andern zu Mähren gehörenden Districte blieben bei Österreich. — Dieses war damals in einen sehr harten Krieg mit Kaiser Karl VII. und andern Mächten verwickelt, welche die pragmatische Sanction angriffen; aber es kämpfte mit großer Anstrengung und zum Theil glücklich, und so kam es zuerst, nach Karl's VII. Tode, mit dem neuen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, zum Frieden zu Füssen (22. April 1745). Der Kurfürst entsagte seinen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge, trat der Garantie der pragmatischen Sanction bei, versprach dem Großherzoge Franz seine Stimme zur Kaiserwahl und erhielt die verlorenen Länder zurück. In demselben Jahre kam auch noch der Friede zu Dresden, am 25. Dec., zwischen Preußen und Österreich einerseits und Preußen und Kursachsen, welches mit Österreich verbündet gewesen war, andererseits zu Stande. Friedrich II. war auf die Seite der Gegner der pragmatischen Sanction getreten (Mai 1744), und so mit Maria Theresia in Krieg verwickelt worden. Zu Dresden erkannte er Franz als Kaiser und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme an, und Kursachsen versprach ihm eine Million Thaler zu zahlen; auch begab sich August's III. (von Sachsen) Gemahlin aller eventuellen Rechte auf das preußische Schlesien. Mit Frankreich und seinen Alliirten schloß die Kaiserin-Königin, nebst ihren Bundesgenossen, erst im October 1748 den Frieden zu Aachen, welcher dem Infanten Don Philipp die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla unter gewissen Bedingungen verschaffte, Sardinien wenig vergrößerte und die Garantie der pragmatischen Sanction, sowie Preußens Besitz von Schlesien zur Folge hatte. — Diesen Besitz sah aber Österreich höchst ungern, und so kam bald wieder, von ihm angeregt, ein Bündniß gegen Preußen zu Stande, welches, davon in Kenntniß gesetzt, nicht säumte, den Krieg zu beginnen, der erst nach sieben Jahren durch den hubertusburger Frieden (1763 den 15. Febr., ratificirt den 1. März) beendigt wurde. Er war, wie der zu Dresden, ein doppelter, und änderte in dem Territorialbesitze der Mächte wesentlich Nichts. — Sechzehn Jahre später (1779, den 13. Mai) endigte der Friede zu Teschen den bairischen Erbfolgekrieg, welchen die Ländersucht Österreichs veranlaßt hatte. Damals erwarb Österreich das sogenannte Innviertel gegen mehre Concessionen an Kurpfalz. — Dieselbe Ländersucht veranlaßte auch Österreich zu einem Kriege gegen die Pforte, der durch den Frieden zu Szistowa (4. Aug. 1791) beendigt wurde, und den Österreichern einen kleinen Länderzuwachs verschaffte. — Schon im folgenden Jahre begann der Krieg von Frankreich gegen Österreich, welchem sich Preußen anschloß; aber die letztere Macht setzte ihn nur bis zum 5. April 1795 fort, wo sie zu Basel einen Separatfrieden schloß, durch welchen sie an Frankreich ihre Besitzungen jenseit des Rheins bis zum allgemeinen Frieden mit dem Reiche abtrat. Österreich schloß endlich, nachdem die Friedenspräliminarien zu Leoben (18. April) vorausgegangen waren, einen Definitivvertrag zu Campo Formio (17. Oct. 1797). Österreich trat die Niederlande an Frankreich ab, willigte darein, daß dieses die sieben ionischen Inseln, die bis dahin der Republik Venedig gehörten, besitzen sollte, entsagte seinen Rechten und Ansprüchen auf die Länder, die es vor dem Kriege in Italien besaß, überließ dieselben an die cisalpinische Republik, die es als unabhängigen Staat anerkannte, und versprach, dem Herzoge von Modena den Breisgau abzutreten. Dafür sollte es Istrien, Dalmatien, die venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der österreichischen Erbstaaten, dem adriatischen Meere und einer von Tyrol durch den Gardasee nach Lacise und von da bis San Giacomo gezogenen Linie lagen, als Entschädigung bekommen. Einige geheime Artikel setzten noch andere Territorialveränderungen fest. — Da die Franzosen jedoch diese letztern Artikel nicht in Ausführung brachten, so begann der Krieg bald aufs Neue und dauerte bis zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801). Österreich überließ seine Niederlande, die Grafschaft Falkenstein und das Frickthal, und Alles, was ihm am linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehörte, an Frankreich, und die Herzogthümer Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik, wogegen es die Stadt Venedig, ⅔ des ehemaligen venetianischen Gebiets bis zum Thalwege der Etsch, Istrien, das venetianische Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln im adriatischen Meere und die Mündungen von Cattaro erhielt. Dem Herzoge von Modena, dessen Land zur cisalpinischen Republik geschlagen wurde, mußte der Kaiser den Breisgau überlassen, und dem Großherzoge von Toscana ward eine Entschädigung in Teutschland versprochen, da sein Land dem Erbprinzen von Parma, als ein Theil des Königreichs Hetrurien, zugetheilt wurde. Was Teutschland betrifft, so sollte der Thalweg des Rheins zwischen ihm und Frankreich die Grenze bilden, und den erblichen Reichsfürsten, welche ihre Besitzungen jenseit des Rheins verloren hatten, eine Entschädigung im Umfange des Reichs gegeben werden. Erst durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803) ward diese Entschädigung festgesetzt. Österreich erhielt — es hatte auch noch die Landvoigtei Ortenau an den Herzog von Modena abgetreten — die Bisthümer Trient und Brixen; Preußen die Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Münster zum Theil, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenburg, Erfurt und das Eichsfeld, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; Toscana die kurfürstliche Würde, das Erzbisthum Salzburg, die Propstei Berchtesgaden und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau; Pfalzbaiern für seine Verluste jenseit des Rheins und für die Überlassung der Unterpfalz, diesseit des Rheins an die Entschädigungsmasse die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freisingen und Theile von den Bisthümern Eichstädt und Passau, 12 Abteien, 15 Reichsstädte und vier Reichsdörfer; der Herzog von Würtemberg die kurfürstliche Würde, die gefürstete Propstei Ellwangen, zwei Abteien, mehre Klöster und

Stifter und neun Reichsstädte; der Markgraf von Baden die Kurwürde, das Hochstift Kostnitz, die Bisthümer Speier, Strasburg und Basel diesseit des Rheins, mehre pfälzische Ämter und Städte (darunter Heidelberg und Mannheim), die Herrschaft Lahr und einen Theil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, sieben Reichsstädte und sieben Abteien; der Landgraf von Hessen-Cassel die Kurwürde, mehre Ämter und Stifter, die Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen, mußte aber an die Linie Hessen-Rothenburg eine Rente zahlen; der Landgraf von Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westfalen, mehre pfälzische und mainzische Ämter, den Rest des Bisthums Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Seligenstadt und die Propstei Wimpfen; der Kurfürst von Hanover das Bisthum Osnabrück; Braunschweig-Wolfenbüttel für Verzichtleistung auf gewisse Rechte die Abtei Gandersheim und die Prälatur zu Helmstedt; Nassau-Oranien die Bisthümer Fulda und Corvei als Fürstenthümer, die Abtei Weingarten und die Reichsstadt Dortmund als Grafschaften, und mehre Abteien und Propsteien. Ebenso erhielten Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Herzog von Oldenburg, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, mehre Fürsten und Grafen Entschädigungen. Der Kurfürst von Mainz ward zum Kurfürst-Erzkanzler ernannt und erhielt das Fürstenthum Aschaffenburg, die Reichsstädte Regensburg und Wetzlar, das Bisthum Regensburg und mehre Abteien, Stifter und Klöster. Dem Fürsten von Thurn und Taxis ward für den Ertrag der Reichsposten am linken Rheinufer und seine belgischen Güter aus verschiedenen Bestandtheilen das Fürstenthum Buchau gebildet. Die helvetische Republik erhielt für den Verlust ihrer Rechte auf die in Schwaben gelegenen Besitzungen geistlicher Stiftungen das Bisthum Chur und die Dietrichstein'sche Herrschaft Trasp. — Dem Frieden von Lüneville folgte aber nur eine Waffenruhe von vier Jahren. Im J. 1805 kämpfte Österreich abermals mit Frankreich, aber wieder unglücklich. Der Friede zu Presburg (26. Dec.) schwächte Österreich um drei Millionen Menschen, indem es die Länder jenseit der Alpen an das neue Königreich Italien verlor und andere Besitzungen an Baiern, Würtemberg und Baden abtreten mußte, und nur Salzburg mit Berchtesgaden erhielt, wofür der Kurfürst-Erzherzog Würzburg als Entschädigung bekam. War der Friede von Presburg durch die Schwächung Österreichs für Teutschland sehr wichtig, so war es der Friede zu Tilsit nicht weniger durch die Schwächung von Preußen. Er endigte den Krieg zwischen Frankreich und Preußen, dessen Bundesgenosse Rußland gewesen war, und wurde mit diesem am 8. und mit jenem am 9. Juli 1807 geschlossen. Preußen verlor alle seine Besitzungen zwischen der Elbe und dem Rhein, und außerdem einen bedeutenden Theil von Westpreußen mit dem Netzdistrict und Danzig, ganz Südpreußen und Neu-Ostpreußen. Baireuth kam an Baiern, und aus den übrigen abgetretenen Ländern wurde zum Theil das Königreich Westfalen und das Herzogthum Warschau gebildet, welches Napoleon dem Könige von Sachsen gab. Das Departement Bialystock kam an Rußland und Danzig ward Hansestadt. — Den letzten großen Schlag fügte der Friede von Wien (14. Oct. 1809) Teutschland zu, indem Österreich, welches ihn mit Frankreich abschloß, 2000 □Meilen mit mehr als drei Millionen Menschen verlor. Die Verluste lagen theils im Süden und Südwesten, theils im Nordosten des Staates, und dienten hier zur Vergrößerung des Herzogthums Warschau und Rußlands, dort aber großentheils zur Bildung eines eigenen Staates, welcher Illyrien genannt wurde. Sachsen bekam einige lausitzische, von Böhmen abhängige, Enclaven. — Nach dem unglücklichen Kriege, welchen Frankreich mit Rußland im J. 1812 geführt hatte, lächelte das Glück Teutschland wieder. Die große Coalition gegen Frankreich führte zuerst zum pariser Frieden (30. Mai 1814), welcher den Umfang von Frankreich auf die Grenzen zurückführte, die es 1792 gehabt hat; nur trat gegen damals eine Gebietsvergrößerung von 150 □Meilen hinzu. Die weitere Folge dieses Friedens war aber die Ländervertheilung, welche auf dem wiener Congresse festgesetzt wurde und aus dem noch bestehenden Territorialbesitze der europäischen und teutschen Staaten erkannt werden kann. Nur hat sich das vereinigte Königreich der Niederlande seitdem wieder in zwei Königreiche getrennt, es sind in Teutschland mehre Vertauschungen und Abtretungen einzelner kleiner Gebiete vorgekommen und in Italien sind durch die neueste Revolution einige Gebietsveränderungen bewirkt worden.

Gehen wir zu Frankreich über und beginnen auch hier mit dem Jahre 843, so können wir als den ersten wichtigen Friedensvertrag denjenigen bezeichnen, welchen Karl der Einfältige mit dem Herzoge der Normannen, Rollo (später Robert genannt), 912 schloß, und welcher diesem gestattete, sich in einem Theile von Frankreich (Normandie) niederzulassen. Denn da später von der Normandie aus England erobert wurde, jene Provinz aber ein Lehen der französischen Krone war, so wurde diese durch ihr Streben, ihre großen Vasallen zu unterdrücken, in langwierige Kriege mit England verwickelt. Einen solchen, durch seinen Erfolg wichtigen Krieg führte Philipp II. August mit Johann von England; denn der letztere ward dadurch genöthigt, einen zweijährigen Waffenstillstandsvertrag einzugehen (1206), welcher festsetzte, daß Philipp vorläufig in dem Besitze der Normandie und Bretagne, sowie von Anjou und Touraine bleiben, im Süden der Loire aber die Vasallen und Verbündeten dem Theile angehören sollten, für welchen sie offen die Waffen ergriffen hätten. Erst unter der Regierung Ludwig's IX. von Frankreich erhielt England mehre französische Besitzungen zurück, unter welchen aber die Normandie, Anjou, Touraine, Maine und Poitou nicht waren. Die spätern, mit Unterbrechung geführten Kriege wurden wenigstens für einige Zeit durch den Friedensvertrag von Bretigny (1360), der am 24. Oct. bestätigt wurde, beendigt. Eduard III. gab alle Eroberungen, mit Ausnahme von Calais und Guisnes, heraus, und behielt sich blos Guienne und Poitou, sammt allen Dependenzen, und die Grafschaft Ponthieu, als Erbe seiner Mutter vor. Für die Freilassung des in englische Gefangenschaft gerathenen Königs Johann sollte ein Lösegeld von drei Millionen Gold-

kronen in sechs Jahren bezahlt werden. Diese Bedingungen wurden aber nie erfüllt. — Als die Könige von Frankreich die Engländer nicht mehr zu fürchten und ihre großen Vasallen nach und nach ganz geschwächt hatten, warfen sie ihre Blicke auf Italien, indem sie auf das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand Ansprüche zu haben meinten. Dies geschah auch von Franz I., dem es 1515 gelang, den Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, durch Waffengewalt zu nöthigen, ihm in einem Vertrage vom 4. Oct. sein Herzogthum abzutreten. — Die später über Italien geführten Kriege, bei welchen sich der Kaiser betheiligte und die durch sie herbeigeführten Friedensschlüsse sind schon oben erwähnt worden. Dagegen ist hier des Friedens zu gedenken, welchen Heinrich II. mit Eduard VI. von England schloß (24. März 1550), und in welchem der letztere an Frankreich Boulogne gegen die Summe von 400,000 Goldkronen überließ. Der Krieg, welchen derselbe Heinrich mit England und Spanien führte und durch den Frieden zu Cateau-Cambresis (2. und 3. April 1559) beendigte, verschaffte Frankreich von den Engländern Calais und Guines bedingungsweise, und ließ es in dem Besitze von Metz, Toul und Verdun, auf deren Herausgabe an das teutsche Reich Philipp II. von Spanien nicht bestand. Die savoyischen Eroberungen versprach Heinrich II. später zurückzugeben. — Der Friede von Vervins (12. Juni 1598), welchen Heinrich IV. mit Spanien schloß, hatte den von Cateau-Cambresis zur Grundlage, welcher auch bei dem mit Savoyen geschlossenen (17. Jan. 1601) berücksichtigt wurde. Gegenseitige Gebietsabtretungen dienten zur besseren Begrenzung der Länder. In dem mit Spanien 1626 geschlossenen Vertrage mußte dieses das Veltlin an Graubünden abtreten und Frankreich behielt sich das Recht des Durchmarsches, und im Frieden von Chierasco (1631) nöthigte Ludwig XIII. den Kaiser und den König von Spanien, Karl von Nevers als Herzog von Mantua anzuerkennen, während er von Savoyen die Feste von Pignerol erhielt. Unter Ludwig's XIV. Regierung war zunächst der pyrenäische Friede (7. Nov. 1659), der den langen Streit zwischen Spanien und Frankreich endigte, von großer Wichtigkeit. Frankreich erhielt bedeutende Gebiete und Festungen in Artois, Flandern, Hennegau, Luxemburg und zwischen der Maas und Sambre, sowie die Grafschaften Roussillon und Cerdagne, wogegen es, mit Ausnahme mehrer Plätze und unter Vorbehalt einer Landstraße von Metz nach dem Elsaß, Lothringen zurückgab. Der Friede zwischen Ludwig XIV. und dem Papste zu Pisa 1663, war nur die Folge von Beleidigungen, welche päpstliche Soldaten dem französischen Gesandten zugefügt hatten. Der Papst mußte sich demüthigenden Bedingungen unterwerfen, und erhielt dafür Avignon und Venaissin zurück. Der Friede von Breda, am 21. Juli 1667, endigte die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England und am 31. Juli die zwischen England und den Niederlanden, sowie zwischen England und Dänemark. Zwischen Frankreich und England wurde der Besitzstand in Hinsicht der Insel St. Christoph, Monserrats und Akadiens angenommen. Im aachner Frieden (2. Mai 1668) mußte Frankreich gegen den Besitz mehrer festen Plätze auf die spanischen Niederlande Verzicht leisten. Sechs Jahre später schloß Frankreich mit England den Frieden von Westminster (10. Febr. 1674), und den nimweger Frieden mit Holland, am 10. Aug. mit Spanien, am 17. Sept. 1678, und mit Österreich und Teutschland (s. oben), am 5. Febr. 1679. Holland erhielt Maßtricht und mehre Grafschaften jenseit der Maas zurück, und die alten Handelsverhältnisse mit ihm wurden wieder hergestellt, wogegen im Vertrage mit Spanien Frankreich die Franche Comté behielt und 12 feste Plätze mit ihrem Gebiete an der niederländischen Grenze bekam. Der Ehrgeiz und die Ländergier Ludwig's XIV. stürzten Frankreich bald wieder in einen neuen Krieg, welcher durch die Friedensschlüsse zu Ryßwick mit England (20. Sept.), mit Spanien und Holland (20. Sept.) und mit dem Kaiser und Reiche (30. Dec.) beendigt ward. Wilhelm III. von England wurde anerkannt, und mit Spanien und Holland der Besitzstand zur Zeit des nimweger Friedens angenommen. Zu einem neuen Kriege und zu den Friedensschlüssen zu Utrecht gab die spanische Erbfolge Veranlassung. In den vorläufigen Verträgen vom 22. Juni 1712 wurde die wechselseitige Verzichtleistung des Hauses Anjou auf Frankreich und der französischen Prinzen auf Spanien ausgesprochen. Der Vertrag vom 14. März 1713 zwischen Österreich und Frankreich betraf die Räumung Cataloniens und die Neutralität Italiens. Dann folgten die einzelnen Friedensschlüsse am 11. April zwischen Frankreich auf der einen und Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen auf der andern Seite. Frankreich erkannte die Nachfolge des Hauses Hanover in England an, versprach die Schleifung des Hafens und der Festungswerke von Dünkirchen und trat an den genannten Staat die Hudsonsbai nebst der Meerenge und allem daran liegenden festen Lande, den Meeren, Küsten und Flüssen, sowie seinen Antheil an der Insel St. Christoph, ganz Akadien oder Neuschottland nach seinen alten Grenzen, alle Plätze und Rechte auf Terreneuve nebst den anliegenden Inseln ab. Damals erkannten beide Staaten auch den völkerrechtlichen Grundsatz: „frei Schiff frei Gut" an. Im Frieden mit den Niederlanden ward diesen die Barriere gesichert, wogegen Frankreich den Besitz von Lille und den verlorenen Grenzplätzen wiedererhielt. Preußen bekam das Quartier von Geldern, und zugleich erkannte Ludwig XIV. die preußische Königswürde und Preußens Besitz von Neufchatel mit Valengin an, wogegen Preußen an Frankreich das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund überließ. Zu Gunsten Portugals verzichtete Frankreich auf seine Rechte auf das Nordcap. Savoyen erhielt Sicilien und die Anwartschaft auf die Nachfolge in Spanien nach dem Aussterben des Hauses Anjou. Der Krieg, welchen Frankreich seit 1756 mit Großbritannien führte, endigte mit dem Frieden von Paris (10. Febr. 1763), in welchem Frankreich allen Ansprüchen auf Neuschottland entsagte und ganz Canada nebst dem Cap Breton an England abtrat, den Mississippi als die Grenze zwischen den britischen Colonien und Louisiana anerkannte,

auf Terreneuve einen Antheil an den Fischereien mit den Inseln St. Pierre und Miquelon behielt, in Westindien Granada an England abtrat, welches auch im Besitze der Inseln St. Vincent, Dominique und Tabago blieb und in Afrika den Senegal bekam, wogegen Gorée an Frankreich ebenso zurückgegeben wurde, wie in Europa Minorca an England. In dem Friedensschlusse zu Versailles (Paris) vom 3. Sept. 1783 erhielt Frankreich die Insel Tabago und die Colonien am Senegal von England zurück, gegen welches es im Bunde mit Spanien, den nordamerikanischen Colonien Englands und Holland gekämpft hatte. Der erste Coalitionskrieg, welcher gegen die französische Republik geführt wurde, ward theilweise durch mehre Separatfriedensschlüsse beendigt, wie wir oben in Rücksicht Preußens erwähnt haben. Dem Beispiele Preußens folgte Schweden, indem es sich den 12. Juni 1795 dem baseler Frieden anschloß. Am 22. Juli kam zu Basel der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu Stande, und am 28. Aug. schloß sogar der Landgraf von Hessen-Kassel mit jener Macht einen besondern Frieden. An Spanien wurden alle Eroberungen zurückgegeben, nur behielt Frankreich den spanischen Antheil von St. Domingo. Hessen-Kassel überließ bis zum Reichsfrieden seine Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich. Mit Neapel schloß Frankreich am 10. Oct. 1796 Frieden, und versprach diesem bei Fortsetzung des Krieges die strengste Neutralität zu beobachten. Mit Parma kam ein Friede am 5. Nov. zu Stande. In dem Frieden, welchen der Papst zu Tolentino (19. Febr. 1797) mit Frankreich einging, mußte er diesem Avignon und Venaissin abtreten, die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna der neugebildeten cisalpinischen Republik überlassen, und den Franzosen Ancona's Besitz gestatten. Als am 28. März 1801 Neapel mit Frankreich Frieden schloß, trat es ihm seinen Antheil an Elba, das Fürstenthum Piombino und den Stato degli Presidii ab. In demselben Jahre (8. Oct.) kam auch der Friede zwischen Frankreich und Rußland zu Stande, nachdem am 1. Oct. die Präliminarien eines Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien unterzeichnet worden waren. Der Definitivfriede zwischen beiden, und zwischen dem letztern und Spanien nebst der batavischen Republik wurde erst am 27. März 1802 zu Amiens abgeschlossen. Großbritannien gab alle Eroberungen an die drei genannten Mächte bis auf Trinidad und Ceylon zurück; Malta sollte dem Orden wiedergegeben und dessen Neutralität anerkannt werden; den Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung wollte Großbritannien dem Handel und der Schiffahrt aller den Vertrag schließenden Staaten eröffnen; die Pforte sollte Ägypten zurückerhalten; die Integrität des Gebiets der Pforte und Portugals versprach man zu garantiren; Frankreich sollte Neapel und den Kirchenstaat räumen und die von Rußland und der Pforte begründete Republik der sieben Inseln anerkennen; dem Hause Oranien ward für seine Verluste in den Niederlanden eine Entschädigung in Teutschland zugesichert. Mit der Pforte schloß Frankreich am 25. Juni 1802 einen Definitivfrieden. Zurückgabe Ägyptens an die Pforte, Anerkennung der Integrität ihrer Besitzungen und der Republik der sieben Inseln, Wiederherstellung der alten Verträge zwischen beiden Mächten, nd freie Fahrt für die französischen Schiffe auf dem schwarzen Meere waren die Bedingungen. Noch ehe es zu jenem Frieden mit Großbritannien kam, hatte Frankreich mit Portugal einen Frieden zu Madrid geschlossen (1801), worin das letztere seine Häfen den englischen Kriegs- und Handelsschiffen zu verschließen und den Karapanatuba als die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana anzuerkennen versprach. Der Friedensschlüsse von Presburg (1805), von Tilsit (1807), von (Schönbrunn (1809) und von Paris (1814 und 1815) ist schon S. 254 gedacht worden.

Großbritanniens hat schon früher öfter gedacht werden müssen, weil es unter den Feinden Frankreichs eine Hauptrolle spielte; es sind daher hier nur die Friedensschlüsse nachzutragen, die es mit andern Mächten einging und die erst aus einer spätern Zeit herdatiren, da es noch beschränkt auf das eigentliche England, fortwährend mit innern Unruhen und Bürgerkriegen und wegen seiner Besitzungen in Frankreich zu kämpfen hatte. Erst mit der Ausdehnung seines Handels, mit der Gründung von Colonien und der Erhebung des Hauses Oranien auf den Thron nahm es stufenweise mehr Antheil an den Angelegenheiten Europa's und den Weltbegebenheiten. Wir erwähnen zuerst der Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse (im J. 1630) mit Spanien, welche durch die Angelegenheiten des Kurfürsten von der Pfalz gestört worden waren. Vierundzwanzig Jahre später schloß der Protector Cromwell mit den Staaten von Holland einen Frieden (5. April) unter so billigen Bedingungen, daß man annehmen muß, es sei ihm vornehmlich um den geheimen Artikel zu thun gewesen, welcher den Einfluß des Prinzen von Oranien zu schwächen bestimmt war. Der Friede, welchen Karl II. zu Breda (31. Juli) mit den Niederländern und mit Dänemark schloß, war für jene vortheilhaft. Er sicherte ihnen nicht nur Surinam, sondern beschränkte auch zu ihren Gunsten die Navigationsacte. Den Frieden zu Westminster (19. Febr. 1674) mit derselben Nation mußte Karl II. wegen Geldmangels schließen. In dem Frieden, welchen England mit Spanien zu Utrecht (13. Juli 1713) schloß, erhielt jenes von diesem Gibraltar und Minorca und Zugeständnisse wegen der Einfuhr von Sklaven in Amerika (Assiento-Vertrag). Der Friede zu Paris verschaffte England von Seiten Spaniens Florida, wofür Frankreich Louisiana an Spanien abtreten sollte (10. Febr. 1763). Dem Anscheine nach war der Friede von Paris und Versailles (3. Sept. 1783), zwischen England und seinen Colonien in Nordamerika für das erstere sehr nachtheilig. Es mußte die 13 vereinigten Colonien für unabhängig erklären. Damals ward auch zwischen England und Spanien und am 20. Mai 1784 zwischen jenen und den Niederlanden der Friede geschlossen. England mußte Spanien in dem Besitze von Minorca und ganz Florida lassen; die Niederländer aber mußten an England Negapatnam abtreten. Ein späterer Krieg Englands mit den Freistaaten von Nordamerika, welchen der Friede zu Gent (24. Dec. 1814) endigte,

hatte weiter keine Folgen. In der neuesten Zeit geriethen die Engländer auch mit den Chinesen in Krieg, den sie im J. 1847 durch einen Friedensschluß beendigten, welcher ihnen die Insel Hong-Kong als Eigenthum und eine bedeutende Contribution verschaffte, mehre Häfen des Landes aber dem Handel der europäischen Nationen eröffnete. — Italien wird in politischer Bedeutung besonders durch die Beziehungen wichtig, in welche es mit Teutschland, Frankreich und Spanien kam. Daher sind auch hauptsächlich diejenigen Friedensschlüsse hervorzuheben, welche aus diesen Beziehungen entsprangen. Wir verweisen deshalb auf das in Hinsicht Teutschlands und Frankreichs früher Gesagte und wenden uns zur pyrenäischen Halbinsel. Hier tritt uns zuerst das eine Zeit lang so mächtige Spanien entgegen, welches, Jahrhunderte lang vielfach getheilt, erst mit der Vereinigung Castiliens und Aragoniens eine europäische Bedeutung erhielt. Sie nahm aber um so schneller zu, als schon Alphons V., König von Aragonien, Neapel den Franzosen entrissen hatte (1423). Weil aber von Spanien eben das gilt, was wir von Italien bemerkt haben, soweit es Teutschland und Frankreich betrifft, und der andern politischen Verwickelungen Spaniens auch schon gelegentlich gedacht ist, so würden wir hier nur noch die Friedensschlüsse Portugals zu besprechen haben, wenn wir nicht auch diese, soweit sie für Europa von Bedeutung sind, schon hätten erwähnen müssen. — Schließlich werfen wir einen Blick auf die Veränderungen, welche in den Verhältnissen der Mächte im Norden Europa's durch die Friedensschlüsse hervorgebracht worden sind. Wir fassen hier Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Preußen und Rußland zusammen, weil eine Trennung derselben eine zu unklare Vorstellung von dem geben würde, was wir im Auge haben. Das Streben aller dieser jungen und lebenskräftigen Staaten war auf Eroberung gerichtet. Dänemark, Norwegen und Schweden hatten außerdem, da sie von verwandten Volksstämmen bewohnt wurden, den Trieb, sich mit einander zu vereinigen, ein Trieb, der aber die Erreichung seines Zieles dadurch erschwert sah, daß Dänen und Schweden in der Vereinigung gern die erste Rolle übernommen hätten, und nicht selten aus Freunden erbitterte Feinde wurden und dann gleichmäßig Norwegen an sich zu ziehen suchten. Abgesehen davon ging Dänemarks Gelüst vornehmlich auf Erwerbungen in Teutschland, während das der Schweden zwar auch diese Richtung nahm, aber doch hauptsächlich den Osten von Europa betraf. Hier nahm Polen früh eine höchst bedeutende Stellung ein und würde gewiß ein nicht blos mächtiges, sondern auch ein dauerndes Reich gegründet haben, wenn es nicht so häufig durch innere Zerrüttungen an seiner Befestigung gehindert worden wäre. Seine Gegner waren hauptsächlich in früherer Zeit Brandenburg und Pommern, später die teutschen und Schwertritter, dann Schweden und zuletzt Rußland, Österreich und Preußen. Die Verwickelungen und die Kriege, welche aus diesen verschiedenen Beziehungen hervorgingen, waren sehr häufig und führten zu einer Menge von Friedensschlüssen, die wir hier kurz angeben wollen. — In dem Frieden von Bautzen (1018), welchen Boleslav von Polen mit Kaiser Heinrich II. schloß, gab der erstere Böhmen und das meißener Land auf, behielt aber Mähren und die Lausitz. Im J. 1225, am 17. Nov., schloß der Graf von Schwerin nebst seinen Bundesgenossen mit Dänemark Frieden, wodurch das letztere genöthigt wurde, seine Eroberungen in Teutschland bis auf die Insel Rügen herauszugeben und die Eider als die Grenze des dänischen Reichs gegen Süden anzuerkennen. In dem Frieden, welcher 1309 zwischen Dänemark und Hakon von Norwegen zu Stande kam, erhielt dieser Nordhalland als dänisches Lehen. Im J. 1343 vertrug sich Kasimir der Große zu Kalisch mit den teutschen Rittern dahin, daß er Kujavien und das Land Dobrzin erhielt, wogegen er an die letztern einen Theil von Pommern mit Danzig abtrat, der nun den Namen Preußen annahm. Der Friede, welchen Waldemar IV. von Dänemark mit den Hansestädten einging, hatte nur die Beendigung der Feindseligkeiten zur Folge. In dem Frieden, welchen Margaretha, Königin von Norwegen und Regentin von Dänemark, 1395 mit den Herzogen von Mecklenburg und ihren Bundesgenossen schloß, erlangte sie die Freigebung des gefangenen Königs von Schweden, Albrecht. — Durch die Union zu Kalmar (20. Juli 1397) wurden Dänemark, Norwegen und Schweden einem Scepter unterworfen. In dem Frieden am See Miolna 1422 überließen die teutschen Ritter Samogitien an Polen. Noch nachtheiliger war für sie der Friede von Thorn 1466; denn in diesem mußten sie Danzig-Pommern (Westpreußen), Ermeland und das Palatinat Kulm an Polen abtreten, und zugleich mußte der Großmeister für einen Theil des eigentlichen Preußens Vasall des Königs von Polen werden. Als Ergänzung dieses Friedensvertrages diente gewissermaßen der 1525 zu Krakau geschlossene. Der Hochmeister des teutschen Ordens erhielt Ostpreußen als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit. In dem Frieden, welchen 1533 die Polen mit den Türken schlossen, wurde ihnen die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und die Oberherrlichkeit über die Moldau eingeräumt. Im J. 1570, 13. Dec., kam ein Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Altstettin zu Stande, in welchem jenes Livland bis auf die Insel Ösel verlor und 200,000 Thlr. Kriegskosten bezahlte. In dem Frieden zu Zapole und Chiverova Gorka erhielt Polen von den Moskovitern Polock mit dem dazu gehörigen Lande zurück. — Der Friede zu Siöröd (1613, den 20. Jan.) gab die von Dänemark gemachten Eroberungen an Schweden gegen 1 Mill. Thlr. zurück. Dagegen behielt Schweden in dem Frieden von Stolbowa, den es 1617, den 27. Febr., mit Rußland schloß, Ingermannland und Karelien. Zwei Jahre darauf gewann Polen von den Moskovitern, im Waffenstillstande zu Diveline, Smolensk und Sievierz. Im J. 1634, den 15. Juni, im Frieden zu Wiasma, entsagt zwar Wladislaus von Polen seinen Ansprüchen auf Rußland, behält aber Smolensk mit seinem Gebiete, Severien und Tschernigow. Im folgenden Jahre erhielt dagegen Polen im Frieden zu Stumsdorf ganz Preußen zurück. — Im J. 1645, den 13. Aug., schlossen Dänemark und Schweden einen Frieden zu Bremsebrö, worin

Schweden für immer von dem Zolle und von der Visitation im Sunde und auf der Elbe bei Glückstadt befreit wurde und Jämteland, Herdalen und die Inseln Gothland und Ösel abgetreten erhielt. Welche Folgen der westfälische Friede (1648) für Schweden hatte, ist oben angegeben worden. — In dem Frieden von Velow (1657) verzichtete Polen auf die Huldigung, welche der Kurfürst von Brandenburg ihm bisher für das Herzogthum Preußen geleistet hatte. — Ein Jahr darauf, am 26. Febr., ward auch zwischen Schweden und Dänemark ein Friede zu Röskilde geschlossen, in welchem das letztere an jenes Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm abtrat, die Zollfreiheit desselben im Sunde bestätigte und die Aufhebung des Lehnsnexus des Herzogs von Holstein-Gottorp gegen die dänische Krone aussprach. Dieser Friede ward aber schon 1660, den 27. Mai, durch einen andern modificirt. Im Ganzen legte er den von Röskilde zu Grunde, gab aber den Dänen Drontheim und die Insel Bornholm zurück. Im J. 1661, den 21. Juni, schloß Schweden auch mit Rußland zu Cardis Frieden, in welchem die Herausgabe der Eroberungen und die Wiederherstellung des Status quo vor dem Kriege bedungen wurde. Dagegen gewann Rußland bedeutend in dem Frieden zu Andruzow, den es mit den Polen schloß. Ihm wurden Smolensk, Sievierz, Czerniegov und die Ukräne jenseit des Dniepers abgetreten. Auch in dem Frieden vom 18. Oct. 1672 verlor Polen. Es mußte der Pforte Podolien, Kaminiec und was es von der Ukräne besaß, zu überlassen versprechen. Allein da der Kampf bald fortgesetzt wurde und die Türkei die Bedingungen des Friedens von Zorowno (17. Oct. 1776) nicht erfüllte, so dauerte er bis zu dem carlowitzer Frieden (26. Jan. 1699) fort, in welchem Polen das ihm von Podolien Entrissene und Rußland Asow erhielt. — Schweden, welches nicht nur mit Rußland, sondern auch mit dem Kurfürsten von Sachsen, damals Könige von Polen, August II., und mit Dänemark in den sogenannten nordischen Krieg verwickelt war, nöthigte in dem Frieden von Altranstädt (24. Sept. 1706) August, der polnischen Krone zu entsagen und Stanislaus Lescinsky als polnischen König anzuerkennen, sein Bündniß mit Rußland aufzugeben, und den Schweden Winterquartiere in Sachsen, Unterhalt und Sold zu geben. — Die Pforte, welche für Karl XII. von Schweden die Waffen gegen Rußland ergriffen hatte, schloß mit diesem den Frieden von Falxin (13. Juli 1711), in welchem die Zurückgabe von Asow an die Pforte, die Demolirung der neuen Festungen an der Samara, besonders Taganroks, und die freie Rückkehr des schwedischen Königs in sein Land ausbedungen wurden. Der Friede von Constantinopel (16. Apr. 1712) erweiterte den Frieden von Falxin in soweit, als Rußland versprechen mußte, Polen zu räumen. — In dem Frieden, welchen 1720 Schweden mit Polen schloß, wurde August II. von dem erstern als König von Polen anerkannt. Dagegen trat Schweden am 1. Febr. desselben Jahres an Preußen Stettin mit Vorpommern bis an die Peene und die Inseln Wollin und Usedom ab, wofür es zwei Millionen Thaler von der letztern Macht erhielt; und am 14. Juli entsagte es der Zollfreiheit im Sunde und bezahlte 600,000 Thaler an Dänemark, welches ihm alle Eroberungen zurückgab. Zugleich ward in diesem Frieden Dänemark von Frankreich und England das Herzogthum Schleswig garantirt und von Schweden versprochen, dem Herzoge von Holstein-Gottorp keine thätige Hilfe zu leisten. Der Friede von Nystadt (1721, den 10. Sept.) zwischen Schweden und Rußland gab der ersten Macht zwar Finnland zurück und verschaffte ihr außerdem die Summe von zwei Millionen Thalern, aber dagegen mußte sie Livland, Ehstland, Ingermannland, Karelien, einen Theil von Wiborglehn, die Inseln Ösel, Dagoe und Moen, und diejenigen, welche an der Grenze Kurlands bis Wiborg liegen, abtreten. — Im J. 1735, den 3. Oct., wurde zu Wien, in Folge des Krieges wegen der polnischen Königswahl, ein Präliminarvertrag zwischen den kriegführenden Mächten geschlossen, welcher dem Kurfürsten von Sachsen die polnische Krone sicherte. Stanislaus Lescinsky, der Kronprätendent, sollte Lothringen und Bar erhalten, beides aber nach seinem Tode an Frankreich fallen. Dem Herzoge von Lothringen gab man dagegen die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana nach dem Aussterben des Hauses der Medicäer. Dieser Präliminarvertrag ward 1738, den 18. Oct., zu Wien in einen Definitivfrieden verwandelt. — Im J. 1743, den 7. Aug., kam zu Abo ein Friede zwischen Rußland und Schweden zu Stande, welches letztere den Nachbar auf Antrieb von Frankreich bekriegt hatte, dem es daran lag, in seinen Unternehmungen gegen Österreich nicht gestört zu werden. Schweden verlor ganz Finnland bis an den Fluß Kymen. — Rußland, welches an dem Kriege gegen Preußen, den man den siebenjährigen genannt hat, Theil genommen hatte, schloß mit demselben 1762, den 5. Mai, den Frieden zu St. Petersburg, in welchem es alle Eroberungen zurückgab. Ebenso kam es in demselben Jahre, den 22. Mai, zu einem Frieden zwischen Schweden und Preußen, welcher den frühern Besitzstand wieder herstellte. Zehn Jahre später, den 5. Aug., wurde zwischen Rußland, Österreich und Preußen der erste Theilungsvertrag über Polen abgeschlossen. Rußland erhielt das Land zwischen den Flüssen Dnepr, Düna, Drutsch; Österreich die zipser Städte, Galizien und Lodomirien, und Preußen Westpreußen und den Netzdistrict, mit Ausnahme von Danzig und Thorn. — Die Erwerbung Rußlands wurde 1774, den 21. Juli, im Frieden von Kutschuk Kainardsche, welchen jene Macht mit der Pforte schloß, noch durch Asow und das Land zwischen dem Dnepr und Bug vermehrt. Und zu dieser Erwerbung kam noch Oczakow und das Land zwischen Dniester und Niester, welche Besitzungen die Pforte im Frieden von Jassy (1792, den 9. Jan.) an Rußland abtrat. Rußland war inzwischen bedacht, seine Macht vornehmlich nach Westen hin auszudehnen. Es verlor Polen nicht aus den Augen und griff so sehr in dessen inneres Leben ein, daß es wieder zwischen beiden zum Kriege kam. Preußen schloß sich, beleidigt durch die Weigerung Polens, Danzig abzutreten, an Rußland an, und die besiegten Polen mußten sich eine zweite Theilung ihres Landes gefallen lassen (22. Juli 1793). Rußland nahm die Ukräne,

Podolien, die Hälfte Volhyniens und der Wojewodschaften Brzesk und Nowgorodek, sowie die Reste von Minsk und Plock, zusammen 4553 □Meilen mit drei Millionen Bewohnern. Preußen erhielt die Wojewodschaften Kalisch, Sieradz, Posen, Gnesen, Lanczica, Danzig, Thorn, Czenstochau nebst andern polnischen Territorien, im Ganzen 1061 □Meilen mit 1,136,000 Menschen. Die Polen, in Verzweiflung, erhoben sich noch einmal, aber sie erlagen sehr bald. Es kam zur dritten Theilung des Landes (1795). Rußland nahm 2185 □Meilen, mit 1,176,000, Österreich 834 □Meilen mit einer Million und Preußen 997 □Meilen mit 950,000 Bewohnern. Finis Poloniae. In dem Frieden zu Bukarest zwischen Rußland und der Pforte (1812), der einem längern Kriege folgte, wurde der Pruth zur Grenze beider Reiche gemacht. Da Dänemark, durch seinen Anschluß an Frankreich, mit den Alliirten in Krieg gerathen war, den es unglücklich führte, so verlor es in dem Frieden von Kiel (14. Jan. 1814) an Schweden Norwegen gegen Schwedisch-Pommern und an Großbritannien die Insel Helgoland gegen Tranquebar. Dagegen wurde in dem Frieden zu Hanover (8. Febr.) mit Rußland, und in dem zu Berlin (20. Aug.) mit Preußen der frühere Besitzstand anerkannt. Inzwischen schloß Dänemark mit Preußen (1815, 4. Juni) einen Vertrag, wonach jenes für Schwedisch-Pommern, welches an Preußen kam, Lauenburg eintauschte. Der wiener Friedenscongreß (1815) stellte das Königreich Polen, aber in Verbindung mit Rußland und in sehr beschränkten Grenzen wieder her. In dem Frieden von Turkmanschaï (22. Febr. 1828) zwischen Rußland und Persien gewann jenes die Chanate Eriwan und Nachitschewan und den Hauptzug des Gebirges Ararat, und erhielt außerdem 80 Millionen Rubel. Endlich schloß Rußland 1829, 14. Sept., auch mit der Pforte Frieden, worin der Pruth von Neuem zur Grenze beider Reiche gemacht wurde, und zwar von da an, wo er das Gebiet der Moldau berührt bis zum Einflusse in die Donau. Von diesem Punkte abwärts sollten aber alle von den verschiedenen Armen des Stroms gebildete Inseln Rußland angehören. Durch die Grenzbestimmung in Asien kam die ganze Küstenstrecke des schwarzen Meeres bis an den Kuban, mit dem Hafen von St. Niclas, an das russische Reich. Die sechs von Servien abgerissenen Districte kamen an dasselbe zurück; die Verhältnisse der Moldau und Walachei wurden auf Grund der ihnen durch frühere Verträge zwischen Rußland und der Pforte eingeräumten Privilegien und Freiheiten weiter bestimmt. Besonders wichtig war aber, daß den russischen Unterthanen im ganzen Umfange des osmanischen Reichs vollkommene und unbedingte Handelsfreiheit zu Lande und zu Wasser eingeräumt und den russischen Schiffen, sowie den Schiffen der Mächte, welche sich mit der Pforte im Frieden befinden, sie mögen nun nach den russischen Häfen des schwarzen Meeres bestimmt sein oder von da her kommen, die Fahrt durch den Kanal von Constantinopel und durch die Dardanellen eröffnet wurde. Außerdem trat die Pforte den Verträgen bei, welche Rußland, England und Frankreich in Bezug auf Griechenland geschlossen hatten, und versprach in 18 Monaten $1\frac{1}{2}$ Million Dukaten zur Entschädigung der russischen Unterthanen und Kaufleute für die seit dem Kriege 1806 erlittenen Verluste und eine noch zu vereinbarende Summe für die von Rußland aufgewandten Kriegskosten zu zahlen.

Der Friede wird durch jeden Act aufgehoben, welcher den zwischen zwei Staaten bestehenden Rechtszustand verletzt. Wir nennen eine solche Aufhebung des Friedens **Friedensbruch**. Der Rechtszustand macht sich aber unter den Staaten von selbst dadurch, daß sie einander stillschweigend oder ausdrücklich in einem bestimmten Umfange von Rechten anerkennen, oder er wird durch die Friedensschlüsse und andern Verträge, die sie mit einander schließen, begründet. Der Friedensbruch kann deshalb auch als ein zwiefacher angesehen werden, weil er entweder in das auf die eine oder in das auf die andere Weise zur Anerkenntniß gekommene Rechtsgebiet eingreifen kann. Natürlich kann die Rechtsverletzung eine negative und eine positive sein, sobald sie Vertragsbedingungen betrifft, worüber zwei oder mehre Staaten übereingekommen sind: das Eine, wenn gewisse Verpflichtungen, die der Vertrag enthält, unterlassen werden; das Andere, wenn gegen gewisse, von ihm gesetzte, Schranken gefehlt wird. Nicht alle Handlungen eines Staates, welche sein gutes Vernehmen mit einem andern Staate stören, sind aber als Friedensbrüche zu betrachten. Schließen sie keine Rechtsverletzung ein, so dürfen sie nicht als solche angesehen werden. Wenn ein Staat seine Grenze gegen einen andern befestigt, wenn er an derselben mehr Truppen, wie gewöhnlich sammelt, wenn er die Waaren des andern Staats nicht zuläßt, oder mit einem Grenzzolle belegt, ist er vollkommen in seinem Rechte, wenn er sich nicht etwa durch einen Vertrag zu dem Gegentheile verpflichtet hat.

Schließlich ist nur noch von der Idee des **ewigen und vollkommenen Friedens** zu sprechen. Mit welchen Gründen man auch den Krieg im Allgemeinen zu rechtfertigen suchen mag, immer wird man nicht umhin können, ihn auf die Unvollkommenheit der Menschen zu stützen: entweder auf die Unfähigkeit derselben, oder auf ihren Mangel an gutem Willen, sich über eine unter ihnen entstandene Streitfrage auf friedlichem Wege zu verständigen, oder auf ihr Bedürfniß, durch große und gewaltige Erschütterungen und Kämpfe aufgerüttelt und gehindert zu werden, in Schlaffheit und Weichlichkeit zu verfallen und darin unterzugehen. Wenn also der Beruf der Menschen, sich Schritt vor Schritt immer mehr zu vervollkommnen, mithin auch die hier zugestandenen Mängel ihrer Natur allmälig ganz abzuthun, anerkennen muß, so wird man auch die Nothwendigkeit der Idee eines ununterbrochenen und vollkommenen Friedenszustandes einräumen müssen, weil diese Idee, um wirklich zu werden, ja nichts anderes fodert, als daß die Menschen die besonderen Mängel ihrer Natur beseitigen sollen, welche den Krieg unter ihnen entstehen und sogar als etwas für sie Vortheilhaftes ansehen lassen. Mit der Idee sind aber noch nicht die Vorschläge zu ihrer Verwirklichung gerechtfertigt. Daß man denjenigen als einen sehr verunglückten werde be-

zeichnen müssen, welcher eine vollkommene Isolirung der einzelnen Staaten fodert, unterliegt wol gar keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß er mit der Vernunftbestimmung der Menschen im entschiedensten Widerspruche steht, ist er auch äußerlich unausführbar, weil mehre, ja viele der vorhandenen Staaten sich nur durch den Verkehr mit andern Staaten zu erhalten im Stande sind, und selbst ihre in der Absicht unternommene Vertheilung, sie zu ihrer Selbstgenügsamkeit fähig zu machen, doch nur für eine bestimmte Zeit dem Zwecke entsprechen würde. Ebenso wenig aber dürfte der entgegengesetzte Vorschlag, welcher darin besteht, über die ganze Erde das Netz einer Republik zu verbreiten, sich des Beifalls zu erfreuen haben; denn wie jener das Volksleben auf eine widernatürliche Weise besondert, hebt dieser in einem der wesentlichsten Punkte die von demselben gefoderte Besonderung auf. Inzwischen mag zugegeben werden, daß die Foderung der einzelnen Völker, in ihrer Besonderung allein die Richter über die Streitigkeiten zu sein, worin sie mit anderen Völkern gerathen sind, und sie durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden, wenn sie durch Unterhandlungen zu keiner befriedigenden Entscheidung gelangen können, eine Entwickelungsstufe der Menschheit voraussetzt, deren Überwindung die Vernunft verlangt, welche höher steht als die Volksindividualität. Weil aber die Menschheit noch auf dieser Entwickelungsstufe steht, ja, weil sie uns bis jetzt auch nicht einmal von fern die Aussicht auf eine Überwindung derselben erkennen läßt, ist es begreiflich, daß jeder Vorschlag, den ewigen Frieden herbeizuführen, beiweitem mehr die Schwierigkeiten herausstellt, welche demselben entgegentreten, als die Hoffnung erweckt, jemals zu ihm zu gelangen. Gegenwärtig zeigen sich aber auch in der That jene Schwierigkeiten noch von einer solchen Bedeutung, daß sie den ewigen Frieden nur als einen Traum, als einen frommen Wunsch auftauchen lassen. Aber das hindert nicht, an ihr allmäliges Verschwinden zu glauben. Nur möchte die Bedingung des ewigen Friedens nicht sowol in einer alle Völker umfassenden Organisation, als in der sich mehr und mehr verbreitenden Herrschaft des Gedankens von der Unvernünftigkeit des Krieges, unterstützt von dem an Kraft zunehmenden Weltbürgersinn, zu suchen sein. Damit hängt nicht nothwendig die Verflachung des Volksthums zusammen, wie die Neigung des Individuums, seine Streitigkeiten nicht der Gewalt der Waffen, sondern der Stärke der Gründe zu unterwerfen, keineswegs auf eine Schwäche des Charakters hinweiset. Durch mehre Ideen der neuesten Zeit, die sich schon eine gewisse Geltung verschafft haben, ist der Weg zu einer immer größern Beschränkung des dem Kriege überlassenen Gebiets auch schon gebahnt. Wir rechnen dahin die innere Selbständigkeit der Staaten, welche die Einmischung fremder in ihre Angelegenheiten verbietet; die Anerkenntniß des Rechts der Nationen, ein eigenthümlich politisches Leben zu entwickeln; die Idee solcher Verfassungen, welche die subjectiven Interessen der Machthaber nicht als Ursachen von Kriegen gelten lassen. Abgesehen davon trägt auch die große Erleichterung des Verkehrs unter den Völkern dazu bei, den Frieden unter ihnen zu erhalten, indem sie die schroffen Gegensätze, welche sie trennen, immer mehr verschwinden macht, und die Nachtheile vermehrt, welche aus den Kriegen entspringen. Mit dem meisten Fleiße ist dieser Gegenstand von J. B. Sartorius in der gekrönten Preisschrift: Organon des vollkommenen Friedens (Zürich 1837), behandelt worden, und da sie nicht ohne Geist und Scharfsinn verfaßt ist, so mag sie hier vornehmlich empfohlen werden. (*Eiselen.*)

FRIEDE, Orden des Friedens und des Glaubens, l'ordre de la paix et de la foi. Ihn stiftete der Erzbischof von Amène von Auch, Bischof von Comminges, im J. 1229, und zwar zur Bekämpfung der Routiers genannten Straßenräuber und Abenteurer, der Albigenser und aller derer, welche Kirchengüter genommen, um sie zu behalten. Aber schon nach 32 Jahren wurde dieser Orden, von dessen Großmeister, Wilhelm von Marra, wieder aufgehoben, und ein Theil seiner Besitzungen dem Mönchsorden der Feuillans einverleibt. (*F. Gottschalck.*)

FRIEDEBURG. 1) Im mannsfelder Seekreise, Regirungsbezirk Merseburg, Dorf an der Saale mit 600 Einwohnern, in der Nähe mit einer Kupferhütte und Salpetersiederei. Klopstock's Vater hatte das Amt daselbst gepachtet, und Klopstock verlebte dort im freiesten Naturleben fröhlich seine Knabenjahre. — 2) Im Hannoverischen in der Provinz Ostfriesland ein Amt mit 4600 Einwohnern, hat wenig guten Boden. (*H.*)

FRIEDECK. Minderherrschaft im österreichischen Schlesien, teschner Kreis, mit 17,000 Einwohnern in 26 Ortschaften. Die Hauptstadt darin an der Ostrawitza heißt ebenfalls Friedeck, hat 2700 Einwohner, die hauptsächlich Tuchweberei und Handel treiben. Es sind hier ein Schloß, eine Wallfahrtskirche, zwei Hospitäler. (*H.*)

FRIEDEL (Johann), geb. am 17. Aug. 1755 zu Temeswar, widmete sich dem Theater und war längere Zeit Schauspieler in Berlin, später in Wien bei der Schikaneder'schen Gesellschaft, zuletzt Director einer Schauspielertruppe zu Klagenfurt in Kärnthen. Er starb im April 1789. Friedel war auch Dichter und Schriftsteller im Fache der schönen Literatur. Als Poet zeigte er sich in Oden auf das Namensfest der Maria Theresia (Wien 1775.) und Joseph's II. (Ebend. 1775.) Anonym gab er Betrachtungen in der Einsamkeit (Brünn 1776.), eine Wochenschrift unter dem Titel: Troppauer Kleinigkeiten (Troppau 1777.), Rhapsodien (Berlin 1779.) und andere kleine Schriften heraus. Besonderes Glück machte das von ihm verfaßte Werk: Eleonore, das er auf dem Titel nicht für einen Roman, sondern für eine wahre Geschichte ausgab. Es erschien in Briefform zu Berlin 1780—1781 in zwei Octavbänden, und ward zu Haag 1788 ins Holländische übersetzt. Mit den Buchstaben E. F. v. S. bezeichnete er sich auf dem Titel einer von ihm herausgegebenen Sammlung hinterlassener Briefe des Herrn von Hoffnungsreich. (Halle 1780.) Seine Fragmente über die Literaturgeschichte der Perser war die Übersetzung eines lateinischen Werks des Baron Rewitzky von Rewisnie, k. k. Gesandten zu Berlin. Friedel begleitete dies Werk, das 1782 ohne Angabe des Druckorts erschien, mit einer Lebensbeschreibung des persischen Dichters Saadi. Sein

längerer Aufenthalt in Wien bot ihm reichhaltigen Stoff zu Briefen verschiedenen Inhalts, die er aus der Kaiserstadt an einen Freund in Berlin richtete. Diese Briefe, eigentlich zu Presburg, nach der Angabe auf dem Titel aber zu Leipzig 1783 gedruckt, wurden dort 1785 zum dritten Male aufgelegt. Verwandten Inhalts waren die von Friedel herausgegebenen historisch-philosophisch- und statistischen Fragmente, die österreichische Monarchie betreffend. (Klagenfurt 1788.) „Den Freunden der Wahrheit" hatte er, nach einer Angabe auf dem Titel, eine Sammlung gedruckter und ungedruckter Schriften gewidmet. (Wien 1784.) Noch sind, ihres phantastischen Charakters wegen, seine 1785 ohne Angabe des Druckorts erschienenen „Briefe aus dem Monde" zu erwähnen. Als dramatischer Dichter versuchte er sich nur einmal, doch nicht mit sonderlichem Erfolg, in dem Lustspiel: Der Fremde. (Wien 1785.) An dem Theaterjournal, das zu Prag in den Jahren 1772 und 1773 erschien, hatte er einigen Antheil. Aufsätze von ihm stehen in der Berliner Literatur- und Theaterzeitung *). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDENSBERG. 1) Ein prächtiges Kloster der Kamaldulenser in Litthauen, nicht weit von Kowno (oder teutsch, Kauen), auf einem Berge an der Wilia, mit einer sehr schönen Kirche und reich ausgestatteten Bibliothek. Es ward im J. 1674 von dem Grafen von Patz und seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Mailly, gestiftet und hat an Reichthum und kostbaren Werken der Kunst wenige seines Gleichen. Es gehört jetzt zum russischen Gouvernement Wilna. (*J. C. Petri.*)

2) Ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänisch-westindischen Insel St. Croix, im J. 1834 mit 2117 Bewohnern, einschließlich 751 Communicanten. (*v. Schubert.*)

FRIEDENSFELD, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänisch-westindischen Insel St. Croix, im J. 1834 mit 2433 Bewohnern, einschließlich 1008 Communicanten. (*v. Schubert.*)

FRIEDENSKUSS, war unter den gebräuchlichsten Ceremonien des christlichen Alterthums diejenige, die am besten fromme Verehrung und ehrfurchtsvolle Ergebenheit, sowie aufrichtige und herzliche Bruderliebe und echt freundschaftliche Zuneigung ausdrückte. Der Kuß im Allgemeinen als Ausdruck des Wohlwollens, persönlicher Gewogenheit, liebevollen Zugethanseins war natürlich bei Begrüßungen, bei Ausbrüchen feurigerer Zärtlichkeit und Freuden- oder Dankesbezeigungen schon bei den Hebräern üblich (1 Mos. 33, 4. 2 Mos. 4, 27. 18, 7. Tob. 7, 7), doch nur selten ähnelt er dem Friedenskusse der spätern christlichen Sitte (2 Sam. 20, 9) in tief inniger Empfindung einer religiösen Weihe. Paulus nennt diesen Friedenskuß *φίλημα ἅγιον* (Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. 1 Theß. 5, 26), als ein mit dem Gruße verbundenes unverkennbares Erkennungszeichen der in Gottesliebe geheiligten christlichen Brüderschaft, ebenso Petrus (1 Petri 5, 14) *φίλημα ἀγάπης* als Zeichen christlicher Bruderliebe. Grüßen und durch den Kuß begrüßen wurde deshalb von Anfang der christlichen Kirche synonym gebraucht; *ἀσπάζεσθαι*, grüßen, freundlich aufnehmen, liebevoll umfassen, küssen; *ἀσπασμός*, Gruß und Kuß, als Zeichen des Friedenswunsches (*Tertull.* lib. de Orat. c. XIV. osculum pacis — tamquam signaculum orationis); *ἀσπάζεσθαι*, Frieden wünschen durch Rede und Kuß, soviel als *εἰρήνην διδόναι* (Concilii Laodicens. can. XIX. und *Zonaras* comment. ad h. c. [ed. Paris. 1618.] fol. p. 346. — Constit. Apost. VIII. c. V.) Man sah darum auch, wie sich das in *ἅγιον* von selbst ausdrückt, diesen Friedenskuß als unzweideutiges Zeichen reiner Herzlichkeit an. Theophylakt nennt ad 1 Cor. 16, 20 *ἅγιον· ἄδολον, ἀνυπόκριτον.* *Chrysost.*, homil. XXX. *φίλημα ἅγιον· μὴ ὕπουλον, μὴ δολερόν* — „denn deshalb," fährt er fort, „wird dieser Kuß gegeben, damit er ein Feuer der Liebe anfache, damit er hingebende Liebe entbrennen lasse, damit wir so uns selbst lieben, wie Brüder sich unter einander lieben, wie Söhne ihre Väter, Väter ihre Söhne: ja noch weit mehr; denn jenes ist der Natur, dies der Gnade Werk." Dionys. Areopagita nennt ihn aus gleichem Grunde: *θειότατον ἀσπασμὸν* — v. de eccles. hier. c. III. sect. VIII; — Chrysostomus ferner mit Rücksicht auf die heilige Scheu vor seinem Misbrauch (den Athanasius, orat. in prodit. Judae, Tom. II. p. 672 [edit. Paris. 1627.] fol. in den grellsten Farben schildert) *φρικωδέστατον ἀσπασμὸν*, sermo de prodit. Judae s. homil. XXX. (= osculum maxime tremendum), und Clemens Alexandrinus mit Hinsicht auf das Geheimnißvolle der durch ihn sich andeutenden und sich mittheilenden geoffenbarten Liebe *φίλημα μυστικὸν*, in Paedag. III, ix. Wo nur die großen Mysterien der göttlichen Gnade verwaltet wurden, da war denn auch recht eigentlich seine Hauptstelle. Mithin finden wir ihn hauptsächlich und als wesentliches Moment bei der Eucharistie (dem sogenannten Liebesmahle), wo er aus freiem Herzensdrange wol jetzt noch gegeben wird. S. Constit. Apost. VIII, ix. II, lvii; *Cyrilli Hieros.* Catech. myst. V; *Justin. M.* apolog. II.; *Chrysost.* hom. LXXVII. in Johannem; *id.* de compunctione cordis I., ad Matth. V, 23. 24; *Augustin.* sermo de vigil. Pasch. etc. — Häufig so Dionys. Areopagita bei Erwähnung der *σύναξις*, d. h. congregatio populi, communio Christianorum et concentus, conventus Christianorum et communicatio sacra eucharistiae; siehe z. B. de eccles. hierarch. III. und hierzu des Paraphrasten Pachymeres Contemplationes. (Die betreffenden Stellen finden sich in *Suiceri* thesaurus ecclesiasticus mitgetheilt; s. auch *Fesselii* libri V, adversariorum sacrorum daselbst lib. III, vii.) Er blieb außerdem am gebräuchlichsten bei Receptionen, bei Ordinationen, bei Confirmationen. Die Sitte, ihn den Todten vor dem Begräbniß noch zu geben, verschwand schon auf kirchlichen Befehl nach den ersten Jahrhunderten in der katholischen Kirche. — Etwas dem Friedenskusse Ähnliches war das *φίλημα τῶν μνηστευομένων*, osculum sponsorum, ein heiliges Symbol höherer, friedlicher Liebe, wofür der Kuß noch heute den Freimaurern gilt. — Der

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 511 fg. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 254.

Ausdruck pacem osculari war im Mittelalter bei den Messen im Gebrauch; es ist hier nicht sowol gleich dem pacem osculando dare, sondern vielmehr gleich patinam sc. sacram osculari, s. darüber *Ducange*. Glossarium s. v. *pax*. (*O. Gruber.*)

Friedensrichter, s. England Bd. 44. S. 375. Frankreich Bd. 47. S. 397 und Schiedsmann.

FRIEDENSTHAL, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänischen Insel St. Croix, einer der kleinen Antillen; im J. 1834 mit 2132 Bewohnern, einschließlich 777 Communicanten. (*v. Schubert.*)

FRIEDERICI (Daniel Gottlieb), geb. am 20. März 1767 in Berlin, bildete sich zum Architekten und erhielt die Stelle eines Bauinspectors bei dem Hofbauamt in Potsdam. Im J. 1798 ward er bei dem Gouvernement in Berlin als Baurath angestellt, und 1809 erhielt er den Charakter eines königl. preuß. Regierungsbauraths. Er starb in Berlin am 8. Juli 1826, allgemein geschätzt wegen seiner gründlichen architektonischen Kenntnisse. Die ökonomische Baukunst war ein Hauptgegenstand seiner Studien gewesen. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe des dritten Bandes von Gilly's Handbuche der Landbaukunst, wodurch dies brauchbare, durch den Tod des Verfassers unterbrochene Werk vollendet ward. Dieser dritte Band erschien zu Berlin 1811, mit vielen Kupfern. Durch einen faßlichen Vortrag und selbst durch Eleganz des Styls empfehlen sich die von Friederici herausgegebenen Sammlungen nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend. Die einzelnen Jahrgänge dieses Werks, das zu Berlin 1799—1803 erschien, enthalten mehre lehrreiche, auf vieljährige Erfahrung gegründete Aufsätze, so unter andern in dem Jahrgange 1798, Bd. 1. S. 53 u. f. die Beschreibung einer Prahmspritze; 1799, Bd. 3. S. 98 u. f. Beitrag zu den Anleitungen, mit getrockneten Lehmziegeln zu bauen, und insbesondere über die Verbindung der Frontmauern von gebrannten Steinen mit den innern Scheidemauern von Luftziegeln; 1800, Bd. 2. S. 77 u. f. Praktischer Beitrag zur Construction der Gewölbe; 1803, Bd. 1. S. 47 u. f. Beschreibung zweier Krahne. Ein vielfach belehrendes Werk war die von Friederici zu Braunschweig 1799 herausgegebene Anleitung zur Ausmessung und Berechnung der bei dem gemeinen Bauwesen vorkommenden Längen, Flächen und Körper, nach zwölftheiligen Maßen, für diejenigen Bauherren und Professionisten, welche nicht die Geometrie, sondern nur die sogenannten Species der Rechenkunst und die Regeldetri verstehen. Dies Werk ist mit mehren Kupfern geziert. Mit seinen schriftstellerischen Verdiensten vereinigte Friederici eine unbescholtene Redlichkeit in seinem Charakter als Mensch. Schon sein Äußeres, seine einnehmende Gestalt und ausdrucksvolle Physiognomie dienten ihm zur Empfehlung. Durch eine gewisse Beharrlichkeit, die ihn überall seinen eigenen Weg verfolgen ließ, galt er mitunter für einen Sonderling; doch erwarb er sich viele Freunde durch seine harmlose Heiterkeit und seinen Witz und Humor in geselligen Kreisen *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Hitzig's Gelehrtes Berlin S. 68. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 936.

FRIEDLAND, preußische Stadt im gleichnamigen Kreise der Provinz Ostpreußen, am linken Ufer der Alle, 6½ Meilen südöstlich von Königsberg und 3¼ Meilen südwestlich von Wehlau gelegen, hat 268 Häuser und gegen 2300 Einwohner, die sich zum großen Theile vom Ackerbau und dem Ertrage eines nicht unbedeutenden Viehstandes nähren. Außerdem bieten ihnen noch Hutmacherei, Töpferei und Gerberei gute Erwerbsquellen.

Schlacht bei Friedland am 14. Juni 1807. Das Operationsobject des Generals Bennigsen, mit der russischen Hauptarmee und einem preußischen Corps unter dem General l'Estocq, die auf der langen Linie an der Alle, Passarge, Nogat und der untern Weichsel in Cantonnirungen und Lagern stehende französische Armee zu überfallen und einzeln zu schlagen, war in den ersten Tagen des Juni gescheitert, und dem Kaiser Napoleon war es dagegen gelungen, sechs Corps in Ostpreußen, das dritte (Davoust), das vierte (Soult), das sechste (Ney), das achte (Mortier), das zehnte (Lannes), das Gardecorps und die Reservecavalerie nicht nur in sich schnell zu versammeln, sondern ihnen auch eine solche Direction zu geben, daß er sich getrauen durfte, gegen Bennigsen die Offensive zu ergreifen. Schon am 9. Juni wurde die unter dem Fürsten Bagrathion über Guttstadt auf das linke Alleufer noch vorgeschobene russische Avantgarde bald zurückgeworfen, und als Napoleon darauf mit einigen Corps weiter vordrang, zog Bennigsen auch die übrigen bei Guttstadt übergegangenen Truppen auf das rechte Ufer wieder zurück, um mit der ganzen Armee auf das linke bei Heilsberg hervorzubrechen, von wo seine Operation ausgegangen war, und sie dort auf einem die Annahme einer Schlacht begünstigenden Terrain aufzustellen. Napoleon griff sie hier am 10. vergeblich an, weil er an diesem Tage nur einen Theil seiner Armee hatte heranbringen können, und versuchte sich, obschon am 11. fast alle seine Corps in der Nähe von Heilsberg eingetroffen waren, nicht mehr an der dortigen starken Stellung der Russen. Wahrscheinlich scheute er, in der Erinnerung an Eilau, die Opfer, die ihm dies hätte kosten können, und wollte auch abwarten, was Bennigsen etwa ferner unternehmen würde, um dann erst einen Hauptschlag gegen ihn zu führen, wenn eine bessern Erfolg versprechende Gelegenheit, als bei Heilsberg, sich dazu darbieten würde. In der doppelten Absicht, die Verbindung des auf beiden Ufern des Frisching, unweit Königsberg, stehenden l'Estocq'schen Corps — gegen welches Soult bereits mit dem vierten Armeecorps von der untern Passarge her aufgebrochen war — mit der russischen Armee abzuschneiden, sowie letztere zu irgend einer Bewegung und, wo möglich, zum Aufgeben ihrer Stellung bei Heilsberg zu veranlassen, ließ Napoleon vorerst das Corps Davoust's am 11. gegen Mittag auf den Straßen von Landsberg und Eilau nach Königsberg hin vorrücken. Als dessen Abmarsch im russischen Hauptquartiere bemerkt wurde, machten die daselbst anwesenden preußischen Generalstabsofficiere den Vorschlag, mit den Kosaken und einem Corps der französischen Armee in den Rücken und die linke Flanke zu fallen und mit der Hauptmasse gegen die Front der feindlichen einen

kräftigen Stoß zu versuchen; Bennigsen hielt dies aber für zu gewagt, und hatte, den vom Kaiser Alexander erhaltenen Instructionen gemäß, vor Allem den Gesichtspunkt im Auge, den General l'Estocq, der zu schwach war, um gegen zwei Armeecorps, die ihn bedrohten, Stand halten zu können, durch ein Hilfscorps ungesäumt zu verstärken. Ein vom General Kaminskoi befehligtes überschritt dazu am 11. um 9 Uhr Abends bei Heilsberg die Alle, um nach Bartenstein zu marschiren, dort das linke Ufer des Flusses wieder zu gewinnen und über Eilau zu dem schon retirirenden l'Estocq'schen Corps zu gelangen.

Kaminskoi traf am 12. um Mittag bei Lamposch, ½ Meile jenseit Eilau, ein, und wurde hier erst, während er die ermüdeten Truppen etwas ruhen ließ, durch eine sich nähernde starke Colonne des Davoust'schen Corps bedroht. Er warf ihr nur Reiterei entgegen, brach mit der Infanterie und Artillerie rasch wieder auf, wendete sich rechts nach der friedland-königsberger Straße und entging dadurch einem bei der Überlegenheit des Feindes wahrscheinlich nachtheiligen Gefechte, was den ihm vorgeschriebenen Zweck ganz vereiteln konnte. Sonach kam er in der Nacht gegen 10 Uhr, nachdem er von Heilsberg aus einen Marsch von neun Meilen bei drückender Hitze und starkem Gewitterregen binnen 22 Stunden zurückgelegt hatte, zu Uderwangen am rechten, von den Preußen noch besetzten, Ufer des Frisching glücklich an.

Einige Stunden nach Kaminskoi's Abmarsche fing Bennigsen an, sich mit der Hauptarmee auf das rechte Alleufer abzuziehen, und traf mit ihr am 12. Nachmittags vor Bartenstein ein. Von hier aus schickte er den Großfürsten Constantin zum Kaiser Alexander nach Tilsit, um ihm seine Lage zu schildern, und vorzustellen, daß er es nicht für rathsam habe halten können, noch eine entscheidende Schlacht auf dem linken Alleufer zu liefern, wenngleich er sich unglücklich fühle, die Blöße, welche Napoleon durch einen vom Davoust'schen Corps schon begonnenen und wahrscheinlich sich fortsetzenden Linksabmarsch sich geben werde, wegen Schwäche seiner Armee, besonders an Infanterie, unbenutzt lassen zu müssen. Vor seinem Abmarsche hatte er zwischen zwei Operationsplanen noch geschwankt. Der eine, ähnlich dem schon erwähnten, von preußischen Officieren vorgeschlagenen, war: die Vertheidigung Königsbergs und des Pregels den Corps von l'Estocq und Kaminskoi ganz zu überlassen, die bisherige Verbindung der Armee mit den russischen Grenzprovinzen über Insterburg und Tilsit aufzugeben, selbige nach den Seegegenden und hinter die Angerapp hin zu verlegen und sich zugleich mit einem noch am Narew stehenden Corps in sichere Communication zu setzen. Dies vorausgesetzt, sollte sofort eine Masse leichter Reiterei in den Rücken der Franzosen geworfen und, wenn Napoleon daran sich nicht kehrte, sondern seine Operation nach Königsberg verfolgte, mit dem Gros der Armee in dessen rechte Flanke gefallen werden. Es war dann anzunehmen, daß Napoleon bald genöthigt werden würde, sich gegen Bennigsen zu wenden, und zugleich zu hoffen, daß man den Krieg werde in die Länge ziehen, die aus dem Innern Rußlands anrückenden Verstärkungen, sowie eine von Pommern her angekündigte Diversion der Engländer und Schweden abwarten und hierauf zum Angriffe wieder übergehen können. Der zweite Operationsplan war: den Schutz von Königsberg den Generalen l'Estocq und Kaminskoi nur einstweilen in die Hand zu legen, die Verbindung mit Beiden durch einen Rückmarsch längs dem rechten Alleufer auf Wehlau am Pregel schnellmöglichst herzustellen; und, wenn dies geschehen, mit ihnen zusammen den Pregel bis zum Eintreffen frischer Truppen aus Rußland zu vertheidigen. Bennigsen hatte sich bei dem immer zweifelhaften Erfolge des erstern Operationsplans für den letztern als den sicherern entschieden. Er konnte, wenn er ihn ausführte, jene Truppen um so eher aufnehmen, und, sobald sie angekommen, die Corps bei Königsberg um so kräftiger unterstützen. Allerdings blieb es aber dabei noch sehr ungewiß, ob es für den Fall, daß l'Estocq und Kaminskoi schon in den nächsten Tagen mit Überlegenheit angegriffen und zurückgeschlagen würden, noch möglich sein werde, Königsberg zu retten, da man versäumt hatte, dasselbe in einen nur einigermaßen vertheidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Napoleon hatte in der Nacht zum 12. den in größter Stille ausgeführten Abmarsch Bennigsen's gar nicht bemerkt; drei Pulks Kosaken cotoyirten ihn auf dem linken Alleufer; die letzten Truppen der Nachhut räumten Heilsberg erst am 12. um 11 Uhr Vormittags und verbrannten dort und in der Nähe sämmtliche Allebrücken. Die Dragonerdivision Latour-Maubourg und zwei leichte Reiterbrigaden unter dem General Lahoussaye gingen den Russen auf dem rechten Alleufer nach; sie fanden erst bei Lauterhagen auf dem halben Wege zwischen Heilsberg und Bartenstein ernstlichen Widerstand, wo es zu einer bis zum Abend dauernden Kanonade kam, und kehrten am 13. gegen Mittag über Heilsberg zur Armee wieder zurück. Noch am 12. ließ Napoleon dem Corps von Davoust die Garden und alle Cavaleriereserven bis Eilau folgen; ebendahin wurde das erste Corps (Bernadotte), von Victor commandirt, in Abwesenheit seines an einer bei Soensen erhaltenen Verwundung noch leidenden Befehlshabers, dirigirt, was bereits im Marsche nach Mehlsack (fünf Meilen südwestlich von Eilau) begriffen war; Ney mit dem sechsten Corps rückte bis Eichhorn (auf dem halben Wege zwischen Heilsberg und Eilau) vor; Mortier mit dem achten bis vor Heilsberg. Die französische Armee bewegte sich durch die eingeschlagene Richtung auf der Sehne des Bogens, den die russische längs der Alle beschreiben mußte, um hinter den Pregel zu gelangen. Sie konnte von Eilau aus gleichmäßig auf Königsberg marschiren und Friedland vor den Russen erreichen.

Um das Eine wie das Andere zu erzielen, ließ Napoleon am 13. die Marschälle Soult und Davoust, sowie den Großherzog von Berg (Murat), mit vier Cavaleriedivisionen den Marsch gegen Königsberg fortsetzen; Lannes ging über Domnau gegen Friedland vor, und die ihm gefolgten Garden hielten sich zwischen Eilau und Domnau, wo Victor erwartet wurde, in Bereitschaft; eine sächsische Infanteriebrigade blieb bei Heilsberg stehen. Unterdessen hatte Bennigsen den Marsch nach Friedland fortgesetzt.

Von Schippenbeil (drei Meilen südlich Friedland) aus ging am 13. Mittags der General Fürst Demetri Gallizin mit 33 Schwadronen und 20 Geschützen der Armee eiligst voraus, und nach zwei Stunden folgte ihm noch der General Kollogriboff mit einer Infanteriedivision. Gegen 6 Uhr Abends erreichte Gallizin die Gegend von Friedland, nahm vor der Stadt eine Cavaleriepatrouille vom Lannes'schen Corps gefangen, ging mit zwölf Schwadronen durch dieselbe, vertrieb das jenseits aufgestellte französische neunte Husarenregiment, und konnte von den dabei gemachten Gefangenen weiter Nichts erfahren, als daß das Lannes'sche Corps vor Domnau bivouakire und die übrigen nach Königsberg marschirt seien. Die Verfolgung des Husarenregiments wurde hierauf eingestellt und die russische Cavalerie postirte sich vor Friedland gegen Posthenen (¾ Stunde westlich Friedland) hin. Gegen 8 Uhr Abends kam Bennigsen an und befahl, daß die zuerst ankommenden Truppen über die Alle gehen, um der vorgeschobenen Cavalerie zum Repli zu dienen, und das isolirt scheinende Lannes'sche Corps, falls es gegen Friedland vorgehen sollte, aufzuhalten. Da die Alle bis jetzt seinen Marsch so glücklich gedeckt hatte, und er entschlossen war, solchen längs dem rechten Ufer fortzusetzen, so war ihm besonders daran gelegen, den Hauptübergang bei Friedland zu behaupten. Zugleich gedachte er hier noch nähere Erkundigungen über die französische Armee einzuziehen und seinen höchst erschöpften Truppen, welche zehn Tage hinter einander auf dem Marsche oder im Gefechte gewesen waren, einen Ruhetag zu gönnen, und es war jetzt noch keineswegs seine Absicht, dort eine entscheidende Schlacht zu liefern. Es wurden sofort zwei Pontonsbrücken ober- und unterhalb der hinter der Stadt schon stehenden Brücke geschlagen, um die auf dem linken Alleufer aufgestellten Truppen, wenn sie zurückgedrängt würden, schneller zurückziehen zu können, und da Bennigsen solche noch für zu schwach hielt, ließ er drei Nachts 11 Uhr angelangte Gardeinfanterieregimenter auch die Alle überschreiten. Am 14. um 5 Uhr Morgens kam endlich die Tête der russischen Hauptcolonne bei Friedland an, nachdem die am Tage vorher übergegangenen Regimenter schon seit fast zwei Stunden mit der Vorhut des Lannes'schen Corps im Gefechte und dabei im Vortheile gewesen waren. Die Franzosen zeigten nun Spitzen von Colonnen auf mehren Punkten; dies verleitete Bennigsen, immer mehr Truppen auf das linke Alleufer in dem Maße herüberzuziehen, als jene häufiger erkannt wurden, und so kam es, daß er nach und nach mit der ganzen Armee in eine Schlacht verwickelt wurde, die er anfänglich gar nicht gewollt hatte.

Das Schlachtfeld, was nun betreten werden sollte, war durch das sogenannte Mühlenfließ — einen Bach, der von dem ¼ Stunde hinter Posthenen liegenden Dorfe Bocktheim her nach Osten laufend in einen großen, nördlich vor Friedland sich ausdehnenden, Teich und durch diesen in die Alle fließt — in zwei Theile geschieden. Der südliche mußte für die Russen von besonderer Wichtigkeit werden, weil auf demselben der sortlacker Wald lag, welcher, wenn er vor ihnen von den Franzosen stark besetzt war, ihr Vorgehen auf dem etwa ¼ Stunde breiten freien Terrain zwischen demselben und dem Mühlenfließe gegen Posthenen fast unausführbar machte. Der nördliche Theil wird nach Westen hin durch den bockheimer und den größern nördlich anliegenden georgenauer Wald begrenzt, welche beide den Russen die annähernden Bewegungen der Franzosen von Domnau her ganz verbargen. Je näher nach der Alle zu, je freier und ebener ist das Terrain, nach Westen hin aber von Hügeln, schmalen Rücken und Gründen durchschnitten, welche verdeckte Stellungen sehr begünstigen.

Napoleon wußte am Abende des 13. nur, daß Bennigsen von Bartenstein aus ein Corps zur Vereinigung mit den Preußen nach Königsberg hin detaschirt habe, und daß ein anderer Theil der russischen Armee auf dem rechten Ufer der Alle über Schippenbeil nach Friedland gezogen sei; nicht aber war ihm bekannt, wohin der stärkere sich gewendet habe, und er war daher noch im Zweifel, ob er mit den bei Eilau versammelten Streitkräften die gegen Königsberg detaschirten Corps unterstützen, oder solche gegen die Alle verwenden sollte. Erst gegen Mitternacht erhielt er die Meldung von dem Übergange russischer Truppen bei Friedland, und indem er nun der Ansicht war, daß es wol die Absicht Bennigsen's sein könne, von dorther auf dem linken Alleufer gegen Königsberg zu debouschiren, befahl er dem Marschall Lannes, von Domnau aufzubrechen und Alles anzuwenden, um jene Bewegung zu verhindern. Ihm folgte zur Unterstützung der General Grouchy mit seiner Dragonerdivision, etwas später die Cuirassierdivision Nansouty und dieser das Mortier'sche Corps. Lannes setzte mit dem seinigen den Marsch die Nacht hindurch fort, und der mit einer Grenadierdivision vorausgegangene General Oudinot besetzte früh zwischen 2 und 3 Uhr das Defilé im bocktheimer Walde, durch welches die Straße von Domnau über Posthenen nach Friedland führte. Seine Vorhut, die Brigade Ruffin, war nahe vor Friedland und noch in der Dunkelheit auf russische Cavalerie gestoßen, und nach einem kurzen Gefechte gezwungen worden, sich, wie oben schon erwähnt, wieder zurückzuziehen; doch unternahmen hierauf die Russen, durch die bisherigen Anstrengungen erschöpft und des Terrains noch unkundig, über eine Stunde lang weiter Nichts gegen die mehr und mehr sich entfaltenden französischen Truppen. Oudinot warf gleich nach seiner Ankunft im bocktheimer Walde zwei Bataillone in den sortlacker Wald, die sich in Tirailleure auflösten; den größten Theil seiner Infanterie stellte er auf dem freien Terrain zwischen diesem Walde und Posthenen auf, was stark besetzt wurde; sechs Bataillone bildeten links von Posthenen den linken Flügel. Letztere waren angewiesen, sich links in kleinen Abtheilungen soweit als nur möglich auszudehnen; Schwärme von Tirailleuren, das hügelige Land, Gebüsche und hohes Getreide deckten die schwachen Colonnen, und die Geschütze wurden nur in einzelnen Zügen da aufgepflanzt, wo sie besonders wirksam sein konnten. Durch dies Alles wurden die Russen über die Stärke der französischen Truppen getäuscht und in der schon am frühesten Morgen gefaßten Meinung bestärkt, daß im bocktheimer und georgenauer Walde große Massen verbor-

gen sein möchten, und diese nur auf einen Angriff gegen die vorgeschobenen Truppen warteten, um dann hervorzubrechen. Vorerst beschränkten sie sich darauf, mit mehren Jägerbataillonen in den sortlacker Wald einzudringen, wo ein heftiges Tirailleurfeuer sich entspann, und die von den Franzosen begonnene Kanonade nachdrücklich zu erwiedern. General Grouchy war um 3 Uhr Morgens im georgenauer Walde angekommen und rückte von da mit seiner Dragonerdivision als Reserve hinter die Cavalerie des Lannes'schen Corps, welche ihren rechten Flügel an den nördlichen Saum des sortlacker Waldes lehnte. Bis dahin waren von der französischen Armee nur erst 9000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavalerie eingetroffen, welche, mit Einschluß des Terrains im sortlacker Walde die lange Linie von beinahe einer halben Meile besetzt hielten. Da die russischen Jäger im Walde bis gegen 5 Uhr mehr und mehr zurückgedrängt worden waren, so ließ nun Lannes die Cavalerie seines Corps auf dem waldfreien Terrain gegen Friedland vorrücken. Diese warf die ihr entgegenkommende russische zurück, wurde aber darauf durch eine überlegene, vom General Kollogriboff ihr entgegengeführte, in die Flucht geschlagen. Zu ihrem Glücke war um 6 Uhr die holländische Cavaleriebrigade Fresia eingetroffen, die sie aufnahm und mit ihr vereint die russische Cavalerie wieder zurücktrieb. Während dieses Gefechts hatte Grouchy bemerkt, daß die Russen von ihrem rechten Flügel her mit einer starken Truppenabtheilung von allen Waffen, und besonders von Cavalerie, gegen Heinrichsdorf (3/4 Stunde nordwestlich Friedland, 1/2 Stunde nördlich Posthenen) anrückten. Es stand zu befürchten, daß selbige von da in den naheliegenden georgenauer Wald eindringen, über die noch im Anmarsche begriffenen französischen Truppen herfallen und sie vom Lannes'schen Corps abschneiden könnten. Grouchy dirigirte deshalb die eben von Domnau her Posthenen sich nähernde Cuirassierdivision Nansouty links nach Heinrichsdorf, und führte selbst seine Dragonerdivision eiligst ebendahin noch voraus. Letztere wurde von einer noch stärkeren Cavaleriemasse in den georgenauer Wald getrieben und Heinrichsdorf von den Russen besetzt; als aber bald darauf die Cuirassierdivision und eine Infanteriebrigade herbeigekommen waren, brach sie aus dem Walde wieder hervor, und das Dorf kam nach einem entschlossenen Angriffe von zwei Seiten her in die Hände der Franzosen, was für sie von großer Wichtigkeit war, indem sie dadurch einen Stützpunkt für ihren linken Flügel gewannen. Die französische Cavalerie warf nun die russische auf ihre Infanterie zurück und postirte sich vor Heinrichsdorf. Acht Uhr war herangekommen und Lannes stand jetzt mit 8000 Pferden, aber mit nicht mehr Infanterie, als vorher, den Russen gegenüber. Das Tiraillement, besonders im sortlacker Walde, und das Kanonenfeuer längs der ganzen Front hatte bis dahin fortgedauert.

Die russische Armee hatte bis 9 Uhr allmälig ihre Aufstellung vorwärts Friedland zwischen dem Damerau (einem Holze 1/2 Stunde nördlich Friedland und gegen 1200 Schritte vor der Alle) und dem Dorfe Sortlack (1/4 Stunde südlich Friedland, dicht an der Alle und nahe dem sortlacker Walde) eingenommen. Der rechte Flügel hielt den Damerau besetzt und lehnte sich links an das linke Ufer des Mühlenfließes. Auf ihm standen vier Divisionen unter dem General Fürsten Gortschakoff und der größere Theil der Cavalerie unter den Generalen Uwaroff und Gallizin; auf dem linken Flügel, der seinen rechten an das rechte Ufer des Mühlenfließes lehnte, befanden sich zwei Divisionen mit einer Avantgarde unter dem Fürsten Bagrathion, sowie ein Theil der Cavalerie unter Kollogriboff. Ein Theil der Cavalerie des rechten Flügels war hinter demselben in Reserve geblieben. Die ganze Infanterie stand in zwei Treffen; im ersten die ersten und dritten Bataillone in Linie, die zweiten Bataillone in Colonne hinter den Intervallen; im zweiten Treffen standen sämmtliche Regimenter in Bataillonscolonnen hinter den dritten Bataillonen der vordern Linie. Der größere Theil der Kosaken befand sich auf dem rechten Flügel der Liniencavalerie in und um den Damerau. Die etwa 3000 Jäger der Avantgarde tiraillirten im sortlacker Walde, unterstützt durch zwei Bataillone, fünf Schwadronen und vier Geschütze; zur Gemeinschaft zwischen beiden Flügeln waren vier Bockbrücken über das Mühlenfließ erbaut. Auf dem rechten Flügel waren hinter Friedland eine Division, 20 Schwadronen, der Hetman Platoff mit einem fliegenden Corps und ein Theil der Artillerie zurückgeblieben. Batterien beschützten die Pontonsbrücken über die Alle. Auch war auf dem rechten Ufer für den Fall eines Rückzuges des rechten Flügels eine zwölfpfündige Batterie bei Kloschenen (dicht an der Alle, 1/4 Stunde nördlich Friedland) aufgepflanzt. Im Ganzen waren 46,000 Mann auf das linke Ufer übergegangen. Bennigsen hielt sie für ausreichend, weil er immer noch in der Meinung stand, daß Napoleon mit dem größern Theile seiner Armee nach Königsberg aufgebrochen sei. Den Marsch nach Wehlau hatte er noch keineswegs aufgegeben; Alles war dazu vorbereitet, und zu dessen Sicherung waren schon am frühesten Morgen Detaschements nach Großwohnsdorf und Allenburg an der Alle vorausgeschickt worden, die später durch ein Cavalerieregiment, drei Infanterieregimenter und einige Batterien noch verstärkt wurden. Nachdem bis gegen 9 Uhr von der russischen Armee gar Nichts war unternommen worden, was zu einer Entscheidung führen konnte, rückte sie nun auf allen Punkten gegen 1000 Schritte weit und zugleich ihre Cavalerie des rechten Flügels gegen Heinrichsdorf vor. Jetzt begann ein hitziges Gefecht zwischen ihr und der französischen, was diesseit und jenseit Heinrichsdorf längere Zeit hin und her wogte und, nachdem noch zwei Cavaleriebrigaden von Domnau angelangt und auch die holländische vom rechten Flügel herbeigeholt worden war, zuletzt zum Nachtheile der Russen sich wendete. Noch vorher hatte sich das Mortier'sche Corps dem Schlachtfelde genähert, und von der zugehörigen vorausgeeilten Division Dupas war bald nach jenem Cavaleriegefechte eine gegen Heinrichsdorf vorgedrungene Infanteriemasse in die Stellung, die sie verlassen hatte, zurückgewiesen worden. Um 10 Uhr traf endlich die längst erwartete Division Verdier des Lannes'schen Corps ein, worauf die Franzosen 40,000 Mann stark wa-

ren. Lannes theilte die Division in zwei mobile Colonnen, und bestimmte die eine dazu, das von 9 Uhr an im fortlacker Walde verlorene Terrain wieder zu gewinnen, die andere, um auf dem linken Flügel überall Colonnen zu zeigen und dadurch die Russen glauben zu machen, daß ihre Gegner stärker seien, als sie eigentlich waren.

Während dies Alles sich begeben hatte, und auch noch einige Zeit nachher, waren von Lannes Meldungen über Meldungen an Napoleon abgeschickt worden, sowol um den Marsch der zum Nachrücken schon bestimmten Truppenabtheilungen zu beschleunigen, als auch, um den Kaiser von der Gefahr zu unterrichten, in der die bis dahin angekommenen sich befunden hatten und anscheinend noch schwebten. Nach 10 Uhr war sie für die Franzosen eigentlich gar nicht mehr vorhanden. Sie konnten sich auf dem innehabenden Terrain, was ihnen viele Vortheile gegen die Russen bot, wol getrauen, einen Angriff ruhig abzuwarten, und selbst hoffen, ihn zurückzuschlagen; Lannes überschätzte aber wahrscheinlich die Stärke ihrer Truppen; auch konnte er die auf dem rechten Alleufer etwa noch versammelten nicht übersehen und hatte keine Kunde von ihrer Anzahl erhalten können. Nach dem letzten Gefechte bei Heinrichsdorf blieben die Russen in der von ihnen genommenen zweiten Stellung unbeweglich stehen, und außer fortgesetztem Tirailleur- und Kanonenfeuer, was bald heftiger, bald schwächer war, oder da und dort ganz aufhörte, geschah von beiden Seiten gar Nichts. Bennigsen, immer noch eine Schlacht nicht ernstlich beabsichtigend, hielt es der Waffenehre zuwider, ungezwungen zurückzugehen; er wollte die Dunkelheit der Nacht abwarten, um dann ungestörter abziehen und den Marsch nach Wehlau fortsetzen zu können.

Napoleon hatte den ersten ihm am Morgen des 14. durch Oudinot vom Schlachtfelde her erstatteten Bericht über die wahrscheinliche Versammlung der ganzen russischen Armee vor und hinter Friedland um so ungläubiger aufgenommen, als ein früherer von Lannes dies nicht vermuthen ließ und er auch beim Eingange jenes Berichts noch ohne Nachricht von Latour-Maubourg war, der den Auftrag gehabt die Russen auf dem rechten Alleufer zu verfolgen. Erst nachfolgende Meldungen von Mortier und Lannes bestimmten ihn dazu, auf der Stelle das Corps von Ney, darauf die Garden und nach diesen das in der Nacht eingetroffene erste Corps (Victor) gegen Friedland in Bewegung zu setzen, und auf einen letzten Bericht des Marschalls Lannes ließ er endlich diesen Corps die vor Kurzem wieder zurückgekehrte Dragonerdivision Latour-Maubourg und die beiden leichten Reiterbrigaden unter Lahoussaye voraus eilen. Er selbst erreichte das Schlachtfeld noch etwas vor Mittag und recognoscirte die Stellung der Russen von mehren Punkten aus. Er hielt sie für mehr als 80,000 Mann stark, ein Beweis, wie schwer es auch dem geübtesten Feldherrnblicke ist, eine größere, weitausgedehnte Armee nur nach dem Augenmaße richtig zu schätzen, und erkannte sehr bald den Punkt, dessen Gewinn die Schlacht, die er nun zu liefern entschlossen war, zu seinen Gunsten entscheiden mußte. Dieser war Friedland. Waren von den Russen dort keine andern Übergänge vorbereitet worden als die, über welche man sie am Morgen hatte defiliren sehen, so kam es nur darauf an, ihren linken Flügel mit einer überlegenen Truppenzahl zurückzuwerfen, was der fortlacker Wald, dessen größern Theil die Franzosen schon im Besitze hatten, sehr begünstigte, und schnell gegen Friedland vorzudringen. Der rechte Flügel der Russen konnte dann seine Stellung nicht mehr behaupten und war genöthigt, den Rückzug über die Alle anzutreten. In diesem Sinne gab Napoleon um 2 Uhr Nachmittags folgende Disposition:

Der Marschall Ney übernimmt den rechten Flügel und lehnt sich links an die gegenwärtige Aufstellung des General Oudinot (im fortlacker Walde und links vorwärts Posthenen); der Marschall Lannes bildet das Centrum (links von Posthenen und vorwärts) und concentrirt die Divisionen soviel als möglich, sodaß er sich in zwei Treffen aufstellen kann; der Marschall Mortier bildet den linken Flügel, welcher beim Beginne des Angriffs nicht mit vorgeht; die Bewegung muß von unserm rechten Flügel anfangen und der linke Flügel der Drehpunkt sein; der General Grouchy, mit der Cavalerie des linken Flügels, manoeuvrirt, um dem Feinde soviel Schaden zuzufügen als möglich, wenn derselbe durch den lebhaften Angriff unsers rechten Flügels genöthigt werden sollte, den Rückzug anzutreten; der General Victor bildet die Reserve. Er stellt sein Corps, sowie auch die Garde zu Fuß und zu Pferde vor Posthenen auf; die Division Latour-Maubourg tritt unter die Befehle des Marschalls Ney; die zwei leichten Reiterbrigaden Lahoussaye unter die des General Victor; der Kaiser wird sich bei der Reserve im Centrum aufhalten; man muß fortgesetzt den rechten Flügel vornehmen und dem Marschall Ney die Initiative der Bewegung belassen, er wird vom Kaiser den Befehl zum Antreten erhalten; in dem Augenblicke, wo der Marschall Ney den Angriff beginnt, verdoppelt die Artillerie auf der ganzen Front der Armee ihr Feuer in einer denselben begünstigenden Richtung. Nach dieser Disposition war das Centrum vor und nahe bei Posthenen vorzüglich stark besetzt und es konnten aus ihm, wo nöthig, der eine oder der andere Flügel mit Truppen möglichst schnell unterstützt werden.

Immer noch war Napoleon, obschon er wol 85,000 Mann mit Einschluß von 17,000 Reitern beisammen hatte, im Zweifel, ob er den Russen gewachsen sein würde. Er konnte nicht begreifen, was sie mit ihrer sonderbaren Aufstellung, die Alle so nahe im Rücken, im Sinne haben könnten, und, indem er vermuthete, daß sie noch irgendwo bedeutende Reserven aufgestellt haben, oder solche erwarten möchten, schickte er fast alle seine Umgebungen nach mehren Richtungen hin aus, mit dem Auftrage, jede etwa darauf zielende feindliche Bewegung zu erspähen. Auch ließ er noch Nachmittags um 3 Uhr dem gegen Königsberg dirigirten Großherzog von Berg schreiben: Er solle sofort mit dem Corps von Davoust und zwei Cuirassierdivisionen gegen Friedland aufbrechen und hoffe, daß er mit diesen Truppen am 15. Nachts 1 Uhr auf dem Schlachtfelde werde erscheinen können; die Absicht des Feindes scheine zu sein, für heute (am 14.) nur eine lebhafte Ka-

nonade fortzusetzen, am folgenden Tage aber die Offensive zu ergreifen. Bis gegen 5 Uhr hatten die Russen, obschon ihre Reihen durch das Geschützfeuer der Franzosen sich immer mehr gelichtet, noch gar keine Bewegung gemacht, um sich aus ihrer mislichen Stellung zu ziehen, und bei Napoleon waren nirgendsher Nachrichten eingegangen, welche darauf schließen ließen, daß ihnen noch Verstärkungen zukommen könnten. Daher säumte er nun nicht länger, zum Angriffe zu schreiten, der ihm unter diesen Umständen nur Sieg versprechen ließ.

Eine dreimalige schnell hinter einander abgegebene Salve einer Batterie von 20 Geschützen war das Signal dazu, und das hinter dem sortlacker Walde formirte Ney'sche Corps ging darauf vorwärts. Die darin vorgedrungenen russischen Truppen mußten bald der Übermacht weichen und gegen 6 Uhr trat das Corps in Divisionsmassen aus dem Walde, dem Dorfe Sortlack gegenüber, heraus. Die rechte Flügeldivision Marchand suchte nun den linken Flügel der Russen, sich rechts schiebend, zu umgehen; die Division Bisson folgte ihr links in Echelons. Die erstere Division jagte die Schwärme der russischen Jäger vor sich her und zum Theil sowol bei Sortlack als unterhalb in die Alle. Darauf schwenkte sie links und kam, nachdem sie gegen 2000 Schritt weit in der Richtung auf Friedland rasch vorwärts gegangen war, wiederum am Thalrande des Flusses an, der dort einen großen, nach Westen ausgehenden, Bogen macht. Hier wurde sie, noch isolirt stehend, in der Front und der rechten Flanke durch einen Kartätschenhagel, nach Angabe französischer Berichte von Batterien auf dem rechten Alleufer, überschüttet, der sie in Unordnung brachte. Der General Kollogriboff benutzte diesen günstigen Moment und stürzte sich mit der Cavalerie in die linke Flanke der Division, die eine gänzliche Niederlage erlitten haben würde, wenn nicht auf Ney's Befehl Latour-Maubourg mit seiner Dragonerdivision und einem sächsischen Cuirassierregimente herbeigeeilt wäre. Letzteres gab jetzt den Ausschlag, und die russische Cavalerie wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen. Fürst Bagrathion ließ nun den ganzen linken Flügel der russischen Armee allmälig zurückgehen und eine concentrirte Stellung ungefähr 1000 Schritt vor Friedland auf der rechts vom Mühlenfließe und Mühlenteiche links von der Alle begränzten und nach der Stadt hin immer schmaler werdenden Landzunge nehmen. Das Ney'sche Corps entwickelte sich ihm gegenüber und so, daß sein linker Flügel an die Alle gelehnt und der rechte nach dem sortlacker Walde zu zurückgebogen war, um weniger durch das ihm schon verderblich gewordene Artilleriefeuer vom rechten Alleufer her zu leiden. Während des Gefechts, was Ney zu bestehen gehabt, hatte Napoleon zu dessen Rückhalt das erste Corps (Victor) auf dem freien Terrain zwischen dem Mühlenfließe und sortlacker Walde nachrücken lassen; die Division Dupont und Brigade Dûrosnel von demselben waren ihm noch vorausgegangen. Das Ney'sche Corps trat, sobald es sich formirt hatte, zum zweiten Angriffe der Russen an, wurde aber, ganz in ihre Nähe gekommen, von einem so furchtbaren Kartätschen- und Gewehrfeuer empfangen, daß es bald anfing wankend zu werden. Die russische Cavalerie, dies gewahrend, war theils im Grunde des Mühlenfließes verdeckt herangekommen, theils hatte sie sich an der Alle hingezogen und brach gleichzeitig und im vollen Laufe in die schon in Unordnung gerathene französische Infanterie von zwei Seiten her ein. Das Ney'sche Corps wurde vollständig geworfen und ergriff die Flucht. Da traf noch rechtzeitig die Division Dupont ein; etwas später die hinter dem Corps aufgestellt gewesene Dragonerdivision Latour-Maubourg und zuletzt die Cavaleriebrigaden unter Lahoussaye, sowie die Brigade Durosnel. Diese Truppen schlugen vereint die feindliche Cavalerie theils über das Mühlenfließ, theils bis an die russische Infanterie wieder zurück, welche durch erstere durchbrochen und zum Theil zum Fliehen mit fortgerissen wurde. In der Zwischenzeit hatte der General Senarmont 36 Geschütze vom ersten Corps vor dem rechten Flügel des Ney'schen versammelt, mit welchen er zuerst die russische Artillerie auf dem rechten Alleufer zum Schweigen brachte und hierauf auf 600, dann auf 300 Schritt an die dichten russischen Massen heranfuhr, die nun auch von der gesammten Ney'schen Artillerie flankirt wurde. Das zusammenwirkende Feuer so vieler Geschütze vollendete die Auflösung der russischen Infanterie. Noch einmal versuchte ihre Cavalerie hervorzubrechen, konnte aber nicht Stand halten. Die Division Dupont und das wieder formirte Ney'sche Corps verfolgten auf das Lebhafteste die mit Hast den Übergängen auf das rechte Alleufer in und bei Friedland sich zudrängenden Truppen Bagrathion's, und um 8 Uhr gerieth die Stadt ohne großen Widerstand in die Hände der Franzosen. Noch vorher hatten die Russen mehre Gebäude angezündet, wodurch der Brand der anliegenden Brücken zu ihrem Nachtheile noch früher bewirkt wurde, als sie es gewollt hatten. Napoleon hatte seinen Hauptzweck erreicht; die Schlacht war so gut wie gewonnen, und das, was auf dem linken Ufer des Mühlenfließes während des Kampfes auf dem rechten vorging, trug nur dazu bei, seinen Sieg noch vollständiger zu machen.

Nach des Kaisers Disposition sollte der französische linke Flügel nicht eher angreifen, als bis der rechte Friedland genommen haben würde. Lannes und Mortier blieben daher, während Ney im Gefechte war, unbeweglich halten und setzten nur das Kanonenfeuer fort. Fürst Gortschakoff that dasselbe mit dem russischen rechten Flügel trotz wiederholter Befehle Bennigsen's zum Rückzuge. Ja er ging selbst gegen 7 Uhr Abends, um die französischen Streitkräfte vom linken Flügel abzuziehen, zur Offensive über. Dazu schickte er alle Kosaken in den Rücken des rechten Flügels der Franzosen, griff mit der Liniencavalerie die von Grouchy in der Fronte an, warf diese über den Haufen, steckte mit der Artillerie Heinrichsdorf in Brand und avancirte darauf mit der ganzen Infanterie. Napoleon hatte dies kaum bemerkt, als er mit allen seinen Garden eiligst herbeikam; ein kurzes Gefecht fand nun noch statt, dessen Ausgang war, daß Gortschakoff gezwungen wurde in die Stellung zurückzugehen, die er zu allererst in der Nähe der Alle eingenommen hatte. Hier durch Ney's und Victor's Artillerie in der linken Flanke bestri-

chen, entschied er sich erst zwischen 8 und 9 Uhr zum Rückgange über die Alle bei Friedland. Seine Cavalerie blieb noch unverrückt vor der Infanterie zu ihrer Deckung halten; der linke Flügel der Letztern drang mit dem Bayonnet in die Stadt ein, warf die Franzosen heraus, konnte sich aber darin nicht behaupten. Bei Friedland kam noch ein Theil der Infanterie über die untere Brücke; da diese aber in der Verwirrung zu zeitig abgebrannt wurde, so drängte und stopfte sich die größere Masse davon, sowie auch viele Artillerie nach der Furth von Kloschenen hin zusammen, mittels welcher beide von Cavalerie beschützt das rechte Alleufer zu erreichen suchten. Sie erlitten dabei große Verluste durch die französische Artillerie. Nur mit der Queue der russischen Infanterie kam es zum Handgemenge. Viele davon wurden in die Alle gesprengt und fanden in ihr den Tod. Darüber war die Nacht eingebrochen. Die Mehrzahl der Batterien und die russische Cavalerie zum kleinern Theile entkam durch die Alle bei Kloschenen, der größere und die übrigen Batterien marschirten unter dem General Lambert auf dem linken Alleufer abwärts nach Allenburg, wo sie sich unangefochten mit der Armee wieder vereinigten.

Bennigsen hatte den Fehler gemacht, das Lannes'sche Corps nicht gleich am frühen Morgen über den Haufen geworfen zu haben. Er hatte dazu Kräfte genug, hätte in dessen Flucht selbst das Mortier'sche Corps mit verwickeln und darauf den Marsch nach Wehlau, der in seinem Plane lag, ungestört fortsetzen können. Statt dessen dachte er aber nur daran, seinen ermüdeten Truppen Ruhe zu gönnen, die sie auf dem rechten Alleufer sicherer gefunden haben würden, und erst an den Rückzug, als er dem heftigsten Angriffe eines weit überlegen gewordenen Feindes nicht mehr entgehen konnte. Die Maßnahmen des Marschalls Lannes beim Beginne der Schlacht für ein hinhaltendes, den Anfangs ungleich stärkeren Gegner immer beschäftigendes Gefecht waren so vortrefflich, daß sie als Muster aufgestellt werden können und ihnen unter ähnlichen Umständen kaum ein zweites Beispiel an die Seite zu setzen ist. Napoleon's einfacher, aber sicher zum Ziele führender Schlachtplan charakterisirt den großen Feldherrn. Die Russen waren durch ihn in eine nachtheilige Stellung gebracht, bevor er noch ausgeführt wurde und nur ihre ausgezeichnete Tapferkeit bewahrte sie vor einer noch schlimmern Niederlage.

Nach Berichten der Russen belief sich ihr Verlust auf 8000 Mann, zehn Regiments- und sechs Positionskanonen, die der Franzosen steigern ihn auf mehr als das Doppelte. Die Generale Masowski und Sukin der Erste blieben auf dem Platze, keiner von den Franzosen, vier russische Generale waren verwundet. Die Franzosen zählten nach ihren Angaben 1020 Todte, 10,051 Verwundete und 433 Vermißte, wovon 4118 Mann auf das Lannes'sche Corps kommen; wahrscheinlich aber ist ihr Verlust noch größer gewesen. Ein Adler des 15. Regiments wurde unweit Heinrichsdorf von den Russen erbeutet. Gefangene wurden von beiden Seiten nur wenige gemacht.

Napoleon schritt erst am 15. Morgens mit zwei Cavaleriedivisionen und einem Husarenregimente zur Verfolgung der Russen, die schon über den Pregel gegangen waren, als sie von den Franzosen bei Wehlau erreicht wurden. Bennigsen zog hierauf die Corps von l'Estocq und Kamenskoi, die Königsberg und die Umgegend geräumt hatten, an sich und setzte mit ihnen den Rückzug bis hinter die Memel bei Tilsit fort, wo am 21. Juni ein Waffenstillstand und am 9. Juli Friede geschlossen wurde. (*Heymann.*)

FRIEDLAND (andere Örter dieses Namens). 1) Im bunzlauer Kreise von Böhmen am Wittich an der Grenze der Oberlausitz und Schlesiens, merkwürdig wegen seines ehemaligen Besitzers Wallenstein, der es gekauft und mit seinen übrigen bedeutenden Besitzungen in Böhmen vereinigt hatte. Der Kaiser ernannte diese Herrschaft zu einem Herzogthume. Als erledigtes Lehen fiel sie nach Wallenstein's Tode dem Kaiser wieder zu, und von ihm erhielt sie Graf Gallas erbeigenthümlich, und die Grafen Clam Gallas sind noch im Besitze. Friedland ist eine Fabrikstadt mit etwa 3000 Einwohnern. Das zum Theil sehr alte Schloß enthält mancherlei Sehenswürdiges an teutschen Alterthümern, auch ein Originalgemälde Wallenstein's.

2) Provinz Brandenburg im Kreise Lübben, unweit des Schwielungsees, ein offenes Städtchen mit einem Justizamt und gegen 900 Einwohnern.

3) In Schlesien, Regirungsbezirk Oppeln im falkenbergischen Kreise, Marktflecken an der Steinau mit 700 Einwohnern.

4) Im Regirungsbezirk Breslau, im waldenburgischen Kreise, Stadt mit etwa 1000 Einwohnern, welche Garn- und Leinwandhandel treiben.

5) Provinz Preußen, Kreis Teutschkrone, Märkisch-Friedland, eine kleine offene Stadt mit 2300 Einwohnern, unter denen viele Juden, in einer fruchtbaren Gegend auf einem Berge gelegen, an dessen Fuße drei fischreiche Seen sind.

6) Preußisch-Friedland, in der Provinz Preußen, Kreis Schlochau, an der Dobrinka in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 1600 Einwohnern, hat bedeutende Tuchfabriken, Korn- und Malzhandel, Brauerei und Brennerei. Es ist daselbst ein Kreisamt, und Land- und Stadtgericht.

7) Im Hannöverischen im Fürstenthum Calenberg, an der Leine, an der hessischen Grenze, Amt- und Pfarrdorf, mit gutem Flachs- und Getreidebau.

8) Im Meklenburgischen, in der Herrschaft Stargard mit 4000 Einwohnern, hat ein Gymnasium.

9) Marktflecken in Mähren, Kreis Ollmütz, Herrschaft Eulenberg. (*H.*)

FRIEDLÄNDER (David), geb. am 6. Dec. 1750 zu Königsberg, wo sein aus Schlesien stammender Vater israelitischer Abkunft seit 1739 einen Manufacturhandel betrieb, und durch unbescholtene Redlichkeit sich das Vertrauen seiner Mitbürger und allgemeine Achtung erworben hatte. Er war zugleich ein Mann von vorzüglichen Geistesfähigkeiten. Dem Studium des Talmud und der Rabbinen, das er schon zu Prag unter der Leitung des nach-

herigen Oberrabbiners Eibeschütz in Hamburg mit großem Eifer betrieben hatte, widmete er auch in Königsberg seine Mußestunden. In den letzten Jahren seines Lebens las er auch gern teutsche Bücher, vor allen Lessing's und Herder's Schriften. Auch seinen Kindern, für deren Erziehung er redlich sorgte und ihnen ein Vorbild der strengsten Sittlichkeit war, suchte er die Liebe zu den Wissenschaften einzuflößen. Seinem Vater verdankte daher Friedländer, wie er in spätern Jahren selbst gestand, den größten Theil seiner Bildung. Wichtig ward für ihn aber auch in seiner Jugend das angeknüpfte Freundschaftsverhältniß mit dem Lehrling eines königsberger Handelshauses, der, späterhin der Medicin sich widmend, zu Kant's Lieblingsschülern gehörte, und durch den auch Friedländer mit dem königsberger Weltweisen bekannt ward. Jener Lehrling war der nachher so berühmt gewordene Professor Marcus Herz in Berlin. Nur durch Gespräche mit seinem Freunde ward Friedländer mit den Wissenschaften vertraut. Ein eigentlicher Unterricht darin ging ihm ab. Er hatte sich dem väterlichen Gewerbe gewidmet, das den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahm, und ihn nöthigte, fast sechs Monate auf Messen zuzubringen. Als er späterhin, im 50. Lebensjahre, seinen Handel aufgab, beschäftigte ihn die Sorge für eine zahlreiche Familie. Seinen bisherigen Aufenthalt in Königsberg vertauschte er mit Berlin. Von dem entschiedensten Einflusse für seine geistige und sittliche Bildung war dort der vertraute Umgang mit Moses Mendelssohn. Ein inniges Freundschaftsverhältniß, das 15 Jahre ununterbrochen fortdauerte, kettete ihn an jenen philosophischen Kopf und scharfsinnigen Denker, mit dem er fast täglich in Berührung kam. Aus den wissenschaftlichen Gesprächen mit seinem Freunde und aus eigener Beobachtung schöpfte Friedländer reiche Belehrung. Durch Mendelssohn ward er auch mit andern ausgezeichneten Männern Berlins bekannt. Spalding, Teller, Meierotto u. A. würdigten ihn ihrer Freundschaft. Einen vorzüglichen Beweis seiner Achtung gab ihm Engel, indem er ihm die Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften widmete [1]). Zu diesen Freundschaftsverhältnissen trat für Friedländer noch sein in jeder Beziehung glückliches Familienleben. Seine Gattin, eine geborne Itzig, war eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Frau, die bis zu ihrem Tode (1814) 42 Jahre hindurch sein Leben vielfach erheiterte. Er hatte mit ihr zwei Söhne erzeugt, die er in den von ihm selbst befolgten Grundsätzen der Tugend und Moral erzog. Einer seiner Neffen, Michael Friedländer (s. den folgenden Art.), lebte zu Paris, geschätzt als praktischer Arzt [2]). Einen Beweis der allgemeinen Achtung, die er sich während eines längern Aufenthaltes in Berlin erworben hatte, erhielt Friedländer, als er durch die Wahl seiner Mitbürger zum Stadtrath ernannt ward. Er legte diese Stelle in spätern Jahren nieder. Früher war er Assessor bei dem königl. Manufactur- und Commerzcollegium gewesen. Er starb in hohem Alter am 26. Dec. 1834.

Friedländer war in mehrfacher Beziehung als Mensch und Gelehrter ein achtungswerther Mann. Die Entwickelung seines Geistes und seiner wissenschaftlichen Fortschritte hat er selbst in seinem „Sendschreiben an Teller" (Berlin 1799.) auf anziehende Weise geschildert. Der Religion seiner Väter blieb er unverbrüchlich treu. Wie in früher Jugend, galten ihm auch in höherem Lebensalter die heiligen Urkunden immer als die Hauptquelle der Tugenden und Gesinnungen, die den Menschen wahrhaft ehren. Nach solchen Ansichten lag ihm Nichts näher als die religiöse und sittliche Bildung seiner Glaubensgenossen. Für sie war er aber auch noch in anderer Hinsicht thätig, indem er mehrmals zu ihrem Schutz und zur Vertheidigung ihrer Rechte seine Stimme erhob. Als Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preußischen Staaten gab er 1798 zu Berlin wichtige Actenstücke über die Reform der jüdischen Colonien heraus. In den Jahren 1806—1812 bekleidete er die Stelle eines Ältesten der berliner Judenschaft, für die er das Bürgerrecht auswirkte. Die neue Organisation der Judenschulen im J. 1812 veranlaßte ihn, in einer eignen Schrift auf die Nothwendigkeit einer Reform des israelitischen Cultus in den Synagogen, sowie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens der Jugend hinzuweisen. Im J. 1818 erschienen von ihm „Reden, der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet" [3]). Eine ähnliche Tendenz hatten seine, bereits mehre Jahre früher (1786) herausgegebenen „Gebete der Juden für das ganze Jahr, von erklärenden Anmerkungen und einer Vorerinnerung über das Gebet begleitet [4]). Zweckmäßige Vorschläge enthält die von Friedländer verfaßte Schrift: „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen." (Berlin 1819.) In die Form eines Sendschreibens an Elise von der Recke kleidete Friedländer seinen „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh." (Berlin 1820.) Gegen grundlose Beschuldigungen von einzelnen Schriftstellern vertheidigte er in diesem Werke seine Glaubensgenossen. Ihr religiöses und moralisches Interesse, das ihm stets am Herzen lag, berücksichtigte Friedländer noch in seiner letzten, vom Professor W. T. Krug in Leipzig 1823 herausgegebenen Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's." Diese Schrift gestattet zugleich tiefe Blicke in das Wesen seiner eigenen religiösen Überzeugung. Außer einem Lesebuch für jüdische Kinder, mit welchem er 1779 seine literarische Laufbahn eröffnete, ist unter Friedländer's frühesten Schriften seine Übersetzung des Predigers Salomo bemerkenswerth, die er, nebst einer Abhandlung über den besten Gebrauch der Bibel in pädagogischer Hinsicht zu Berlin 1788 herausgab. Aus dem Phädon seines Freundes Moses Mendelssohn veranstaltete er zu Berlin 1787 einen Auszug, begleitet von einer hebräischen Vorrede. Mehre Aufsätze von Friedländer, in der Zeitschrift Jedidja mitgetheilt [5]), sind auch einzeln wieder abgedruckt worden,

1) Berlin 1801—1806. 12 Bde. 2) In dem Neuen Nekrolog der Teutschen (Jahrgang 11. Heft 2. S. 749 fg.) hat Friedländer seinem Neffen ein biographisches Denkmal gestiftet.

3) Berlin 1808. Erste Rede: „Religion und Vernunft." Zweite Rede: „Über Aufklärung in der Religion." 4) Friedländer ließ diese Schrift mit hebräischen Lettern drucken. 5) Im 1. Bde.: Rede vor einer Gesellschaft gebildeter Israeliten (Fort-

unter andern die „Proben einer Übersetzung einzelner Abschnitte aus dem Jesaias und Hiob." (Berlin 1821.) Ein fleißiger Mitarbeiter war er an der „Berliner Monatsschrift." In diesem Journal findet man von ihm die Aufsätze: „Etwas über die Mendelssohn'sche Psalmenübersetzung" (a. a. O. 1786. 12. St.); „Über die frühe Beerdigung der Juden" (1787. 4. St.); „Freimüthige Gedanken eines Juden über den Vorschlag an die Juden, das Purimfest abzuschaffen." (1790. 6. St.) Eine rabbinische Parabel: „Der Backofen des Achnat" (1791. 5. St.); „Korah, oder der Demagogenfeind," eine rabbinische Erzählung aus dem Midrasch (1791. 8. St.) u. a. m. Für die „Berliner Monatsschrift lieferte Friedländer auch einen Commentar über den 110. Psalm, der auch in Moses Mendelssohn's Übersetzung dieses Psalms, beleuchtet von Perschke (Berlin 1786.) wieder abgedruckt worden ist. Durch eine Vorlesung bei der erneuerten Todesfeier Mendelssohn's in der teutschen Monatsschrift (1791. 3. St.) erneuerte Friedländer das Andenken seines ihm unvergeßlichen Freundes. Mehre Aufsätze mit und ohne seinen Namen befinden sich in Nicolai's „Beschreibung von Berlin," in dessen „Allgemeiner teutscher Bibliothek," in J. J. Engel's Schriften[6]), in Klein's „Annalen der Gesetzgebung" u. a. Journalen.

Friedländer's Bildniß, nach einem Gemälde von Carolina Bardua lithographirt, erschien 1822 zu Berlin[7]).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDLÄNDER (Michael), ein geschätzter jüdischer Arzt, Neffe des angesehenen berliner Juden und Stadtraths David Friedländer, wurde 1769 in Königsberg geboren, und starb im April 1824 in Paris. Er studirte Medicin in Königsberg, Berlin, Göttingen und Halle; auf letzterer Universität promovirte er 1791. Weiterhin bildete er sich noch in Berlin unter Marcus Herz und Bloch aus. Im J. 1800 hatte er schon den Plan gefaßt, sich in Paris häuslich niederzulassen; er führte ihn 1804 wirklich aus, und übte als gesuchter Arzt die Heilkunst in Paris. Dreijährige Reisen durch Teutschland, Holland, England, Schottland, Italien, die Schweiz, die er nach seiner Promotion antrat, hatten eben sowol zur Vervollkommnung seines medicinischen Wissens gedient, wie sie zur Ausbildung des innern Menschen beitrugen. Friedländer sicherte sich durch seinen Wohlthätigkeitssinn nicht minder, wie durch seine ärztliche Kunst, die Dankbarkeit Vieler. Ein eigenhändiger Brief des Königs von Preußen wurde unter seinen Papieren gefunden, worin die Anerkennung des philanthropischen Sinnes ausgesprochen ist, den Friedländer namentlich gegen seine Landsleute bewährte. Aber auch seine literarische Thätigkeit bezog sich zum Theil auf philanthropische Anstalten. Friedländer war ferner immer bemüht, zwischen Teutschland und Frankreich einen lebendigen literarischen Ideenaustausch zu unterhalten; namentlich begründete er zu diesem Ende gemeinschaftlich mit Pfaff ein naturwissenschaftliches Journal.

Friedländer blieb unverheirathet; väterliche Sorgfalt widmete er aber dem Wohle seiner Familie, und namentlich der geistigen Ausbildung seiner Neffen. Er starb ganz plötzlich an einem Halsübel, und wurde nach schriftlicher Verordnung auf dem Friedhofe der Israeliten in Paris begraben.

Friedländer war Mitarbeiter und zum Theil Mitredacteur der Revue médicale, am Dict. des Sc. méd., an der Biographie universelle, am Journ. complémentaire und an einigen anderen Zeitschriften. Seine besondern Schriften sind: Diss. de calore corporis humani ejusque medela. (Hal. 1791.) — Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie, Physiologie und ihre gemeinnützigen Anwendungen. Herausgegeben von Chr. Heinr. Pfaff und Mich. Friedländer. (Hamburg 1802.) — Der folgende Jahrgang erschien unter dem Titel: Die neuesten Entdeckungen französischer Gelehrten in den gemeinnützigen Wissenschaften und Künsten u. s. w. 12 Hefte. (Leipzig 1803.) Das 12. Heft davon erschien auch als besondere Schrift Friedländer's unter dem Titel: Entwurf einer Geschichte der Armen- und Krankenanstalten, nebst einer Nachricht von dem jetzigen Zustande der pariser Armenanstalten und Hospitäler, insbesondere im Nov. 1803. (Leipzig 1804.) — Sammlung von Beobachtungen und Thatsachen, die die häutige Bräune (Croup) betreffen. Aus dem von der pariser medicinischen Schule im Juli 1808 bekannt gemachten französischen Originale übersetzt und herausgegeben von Dr. M. Friedländer. (Tübingen 1808.) — Exposition du système cranologique de *M. Gall*, présentée à la société de Médecine. (Paris. 4.) — De l'éducation physique de l'homme. (Paris 1815.) (Viele Abschnitte dieses Werks waren bereits in den Annales de l'éducation publiées par M. et Mme *Guizot* (Paris 1812 et 1813.) veröffentlicht worden. Es wurde auch ins Teutsche übersetzt. — Bibliographie méthodique des ouvrages publiés en Allemagne sur les pauvres etc. (Paris 1822.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Friedlandia *Cham.* et *Schl.*, s. Diplodon.

FRIEDLIEB (Thomas), Arzt zu Husum, geb. 21. März 1778 zu Oldensworth in der Landschaft Eiderstadt in Schleswig, gest. im J. 1838 zu Husum, 60 Jahre alt. Er hatte in Kiel studirt und promovirt, ließ sich dann sogleich 1803 in Husum nieder, erhielt 1828 den Titel eines Justizraths u. s. w. Außer seiner geschätzten Inauguraldissertation: Monstrosi foetus descriptio atque delineatio. (Kilon. 1803. 4.) gab er, zum Theil

---

setzung von Friedländer's Reden, der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet. [Berlin 1818.]). Versuch einer Übersetzung aus der heiligen Ursprache. — Im 2. Bde.: Briefe über die Moral des Handels. — Im 3. Bde.: Rede über Ps. 19. — Im 6. Bde.: Moses Mendelssohn. Von ihm und über ihn. Für Liebhaber morgenländischer Dichtkunst.

6) Bd. 1. S. 315 fg. Proben rabbinischer Weisheit. (Der Segen des Gastfreundes. Äußerer Feind und innerer Verräther. Die Schöpfung des Weibes. Der Wein in irdenen Gefäßen. Die Reue des Frommen. Bescheidenheit. Der weise Richter und die zärtliche Gattin. Rabbi Elieser und seine Gegner.) 7) Vergl. über Friedländer, außer seinem Sendschreiben an Teller (Berlin 1799.), Hitzig's Gel. Berlin S. 68 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 435 fg. 17. Bd. S. 625 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 231. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 1181 fg.

nach Auffoderung der Medicinalbehörden, einige populair-medicinische Schriftchen heraus: Anweisung bei dem jetzt ziemlich häufig vorkommenden, hitzigen, gefährlichen Brustfieber u. s. w. (Friedrichsstadt 1811.); Unterricht, die Schafräude oder den Schorf ohne Arsenik zu heilen u. s. w. (Ebend. 1811.); Anweisung zur Erkennung und Vorbeugung der Hundswuth u. s. w. (Ebend. 1813.) Er gab ferner, einiger kleinerer Abhandlungen nicht zu gedenken, Nachricht von den epidemischen Krankheiten im husum'schen Physikatsbezirke in den Jahren 1826, 27 und 28 (Gerson und Julius Mag. d. ausl. Heilk. 15. und 18. Bd.), sowie von einer Typhusepidemie in Husum im J. 1832. (Pfaff's Mittheilungen a. d. Medicin. 1. Bd. 1832.) (*F. W. Theile.*)

FRIEDLINGEN, ein ehemals befestigtes, jetzt aber zerstörtes, auf dem rechten Rheinufer, eine gute Viertelstunde östlich davon und Hüningen gegenüber gelegenes Schloß am linken Ufer des nahe dabei entspringenden, dem Rheine zulaufenden Weilbaches.

Schlacht bei Friedlingen, am 14. October 1702. Der Krieg wegen der spanischen Erbfolge nach dem Tode Karl's II., welche Ludwig XIV. für seinen Enkel Philipp und Kaiser Leopold für das Haus Österreich in Anspruch genommen hatte, war zwischen diesem und Frankreich bereits im J. 1701 in Italien ausgebrochen und ging, nachdem der Kaiser mit Großbritannien und den vereinigten Niederlanden ein Bündniß geschlossen, dem mehre Reichsfürsten beitraten, im folgenden auch auf Teutschland über. Vorerst schickte der Kaiser im Frühjahre ein Corps von 16,000 Mann unter dem erfahrenen Feldherrn Markgraf Ludwig von Baden an den Rhein, was in den ersten Tagen des Aprils bei Dachsland unterhalb Germersheim auf das linke Ufer überging. Dieses schritt vom 21. an zur Blockade von Landau, eroberte während derselben Weißenburg und Lauterburg, und nahm hierauf an der Lauter eine feste Stellung. Dies Alles hatte geschehen können, weil der 65jährige, schon altersschwach gewordene Marschall Catinat, der mit einem französischen Corps im Elsaß stand, nicht noch zur rechten Zeit kräftig genug dagegen eingeschritten war. Ludwig XIV. stellte ihm daher den jüngern durch seinen Unternehmungsgeist schon berühmt gewordenen Generallieutenant von Villars gegen Ende des Mai's zur Seite. Doch auch dieser konnte den Marschall zu einer entschlossenen Kriegsführung um so weniger bewegen, als die Kaiserlichen sich auch durch Reichstruppen mehr und mehr verstärkten und den Franzosen an Zahl immer überlegener wurden. Landau wurde hierauf vom 18. an förmlich belagert und am 10. Sept. zur Übergabe gezwungen. Inzwischen war vom Kurfürsten von Baiern ein Bündniß gegen den Kaiser mit Ludwig XIV. geschlossen worden, der ihm dafür die spanischen Niederlande versprochen. Der Kurfürst hatte sich Ulms und mehrer anderer Städte in Schwaben, welche dem Kaiser treu geblieben, bemeistert, und, da er zu schwach war, der Macht, die dieser gegen ihn aufbringen konnte, allein zu widerstehen, so war es sein nächster, dem Könige von Frankreich dringendst zur Berücksichtigung empfohlener Plan, sich mit den Franzosen sobald als möglich zu vereinigen, welche ihm dazu vom Elsaß her mit einem Corps entgegenkommen sollten. Der Markgraf von Baden hatte davon Kenntniß erhalten und bot nun Alles auf, um es zu vereiteln. Er stellte ein Corps unter dem Grafen Styrum dem mit seinen Truppen zwischen Strasburg und Hagenau lagernden Marschall Catinat entgegen und ging, nachdem er die Franzosen aus letzterem Platze und von der Motter, an der er gelegen, hatte vertreiben lassen, mit dem Reste seiner Armee auf das rechte Rheinufer über, um in Eilmärschen die Gegend von Friedlingen bei Hüningen zu erreichen und dort in einer verschanzten Stellung den Franzosen die Überschreitung des Rheins zu verwehren. Ludwig XIV., von den Absichten des Markgrafen noch vor ihrer Ausführung unterrichtet, hatte dem Marschall Catinat die Weisung ertheilt, mit einem Theile seiner nun zu einem starken Corps angewachsenen Truppen nach der Festung Hüningen zu rücken und die Kaiserlichen, sobald sie suchen würden, sich gegenüber festzusetzen, anzugreifen; dieser jedoch hielt dies nicht nur wegen des dortigen Terrains, auf dem es sehr schwierig war, ihnen beizukommen, sondern wahrscheinlich auch, weil er seinen frühern Ruhm nicht in einer Schlacht von zweifelhaftem Erfolge auf das Spiel setzen wollte, für zu gewagt. Nicht so der kühne Villars. Dem Wunsche des Königs entgegenkommend erbat er sich von ihm die zu dem Unternehmen erfoderlichen Streitkräfte und rückte am 24. Sept. mit 31 Bataillonen, 30 Schwadronen und 33 Geschützen nach Hüningen, wo er am 28. ankam. Der Markgraf war mit seinem Corps schon vor ihm eingetroffen und hatte sein Lager auf einem vom rechten Rheinufer gegen eine halbe Stunde weit entfernten, solches überhöhenden und nach dem Rheine hin bis zum Weilbache sanft abfallenden Plateau genommen. Dasselbe hat, nordwestlich vom Flüßchen Candern, südöstlich von der Wiesen, welche beide in der Nähe in den Rhein fallen, begrenzt, in der Länge eine Ausdehnung von $1\frac{1}{2}$ und in der Breite nach Osten hin von beinahe $\frac{1}{2}$ Stunde. Über ihm erhebt sich ein zweites Plateau, was nach Westen zu terrassenförmig in mehren steilen Abhängen sich abstuft. Auf diesem liegt nahe am hohen und schroffen Thalrande der Wiesen das Dorf Tulick und nördlich daran das sogenannte Käsernhölzchen. Das Lager wurde in der Front durch das Fort Friedlingen, was am obern Rande des ersten Plateau's nahe dem Schlosse dieses Namens schon früher erbaut worden war, sowie durch eine Reihe nebenliegender Verschanzungen und Batterien gedeckt, welche die niedere Ebene bis gegen das rechte Rheinufer hin bestrichen. Auch hatten die Kaiserlichen vom Fuße jenes Plateau's an zwei sich gegenüber liegende und etwa $\frac{3}{4}$ Stunde weit von einander entfernte Redoutenlinien angelegt, von denen die eine bis an die Wiesen, die andere bis an das Rheinufer reichte, sodaß es unmöglich schien von Hüningen aus gegen das Lager mit einer größern Truppenzahl hervorzubrechen. Doch alle diese Hindernisse schreckten Villars nicht ab. Vor der damaligen Festung Hüningen liegt eine durch einen breitern Rheinarm vom linken und durch einen schmalen von nur ungefähr 30 Schritten vom rech-

ten Ufer getrennte Insel, auf dem sich ein Hornwerk befunden, was ebenso wie ein Brückenkopf am rechten Ufer nach dem ryßwicker Frieden (1697) von den Franzosen hatte rasirt werden müssen. Noch einige Wochen vor Villars' Ankunft hatte der Commandant von Hüningen mit dem Wiederaufbau des Hornwerks beginnen lassen, es war aber davon nicht mehr als die Face des linken Halbbastions und ein Theil der Courtine rechts zu Stande gebracht worden. Nachdem nun eine Schiffbrücke von Hüningen bis zur Insel geschlagen worden war, ließ Villars zwölf 24pfünder auf den fertigen Theil des Hornwerks bringen und zugleich alle dem Rheine zugekehrte Cavaliere und Bastionen der Festung, sowie die in der Nähe liegenden Höhen stark mit Geschütz besetzen, um das Terrain und die feindlichen Werke auf dem rechten Rheinufer zu beschießen. Unter dem Schutze eines so mächtigen Feuers sollte in der Nacht zum 2. Oct. eine hinter der Insel schon vorbereitete Pontonsbrücke geschlagen werden; das Gegenfeuer der Kaiserlichen war aber so heftig, daß man vorerst davon ablassen mußte. Erst am folgenden Tage kam man zum Zwecke; die Franzosen faßten Fuß auf dem rechten Ufer und schritten sogleich dazu, einen Brückenkopf aufzuwerfen, den sie auch trotz mehrer Angriffe der Kaiserlichen, die zuletzt gegen die Batterien auf der Insel nicht Stand halten konnten, bald vollendeten.

Die Kaiserlichen gingen jetzt, um den Feind zu verhindern, sich in der Ebene auszubreiten, von der Redoutenlinie und dem Schlosse Friedlingen her mit Transchéen vor, und dasselbe geschah vom Brückenkopfe aus von den Franzosen. Diese gewannen mehr und mehr Terrain und man kanonirte sich fortdauernd gegenseitig; dies konnte aber zu keiner Entscheidung führen und Villars sah bald ein, daß es ohne den Zuzug von bairischen Truppen vom Schwarzwalde her kaum ausführbar sein würde, den Markgrafen aus seiner starken Stellung zu vertreiben. Bis gegen den 10. Oct. hatte er ihm vergeblich entgegengesehen und auch erfahren, daß die Baiern, anstatt von Ulm aus vorzugehen, sich von da zurückgezogen hätten. Daher versuchte er ein anderes Mittel, um die Kaiserlichen zur Räumung der Gegend von Hüningen zu veranlassen. Er detachirte den Generallieutenant von Laubanie und unter ihm den Maréchal de Camp Marquis von Biron mit 1000 auserlesenen Leuten abwärts des Rheins, um das am rechten Ufer gelegene, 3¼ Meilen von Hüningen entfernte und von den Kaiserlichen besetzte Städtchen Neuenburg zu überrumpeln und zu nehmen. Dies gelang, da der Strom ungehindert hatte passirt werden können, am 12. vollkommen. Villars dirigirte nun auch zehn Bataillone und 20 Schwadronen, die unter dem Grafen Guiscard auf dem Wege waren, um zu ihm zu stoßen, nach Neuenburg, und konnte nach ihrem bald zu erwartenden Eintreffen daselbst der Behauptung dieses Platzes um so mehr versichert sein. Noch am 12. ließ er auch eine Menge von Fahrzeugen den Rhein hinabgehen, um bei Neuenburg eine Brücke zu schlagen. Nach Umständen wollte er die Freiheit haben, auf derselben mit seinem ganzen Corps übergehen und sich auf ein Terrain begeben zu können, was zur Lieferung einer Schlacht für ihn ungleich günstiger war als das bei Hüningen. Der Markgraf, von Allem unterrichtet, befürchtete, daß Villars von Neuenburg aus suchen würde, eine Vereinigung mit den Baiern zu bewerkstelligen, oder auch beabsichtige, über das kaiserliche Hauptmagazin zu Freiburg herzufallen, und beschloß, um dem zuvorzukommen, sofort mit dem größten Theile seines Corps nach dem erstern Orte hin abzurücken. Schon am 13. Oct., zwei Stunden vor Nacht, ließ er dazu Truppen aufbrechen, denen das Gros am 14. mit dem Frühesten nachfolgte. Gleich die erste Bewegung der Kaiserlichen war Villars nicht entgangen. Er hatte in der Nacht zum 14. die Infanterie auf der Insel und die Cavalerie im größern Arme des Rheins, der damals sehr wenig Wasser hatte, in Bereitschaft gestellt. Er wollte die Kaiserlichen noch im Marsche angreifen, was ihnen nur nachtheilig werden konnte und das ganze französische Corps ging deshalb mit Tagesanbruch in größter Schnelligkeit auf das rechte Rheinufer über, worauf es sich in der Ebene zwischen dem Schlosse Friedlingen und dem rechts am Rheine gelegenen Kleinhüningen formirte.

Sobald dies der im Fort Friedlingen noch zurückgebliebene Markgraf bemerkte, befahl er allen seinen Truppen, sogleich umzukehren und sich in Schlachtordnung aufzustellen, die Infanterie auf den tulicker Höhen, besonders auf dem sogenannten haltlinger Berge, dem das Käfernhölzchen vorliegt, die Cavalerie auf dem westlich vom Weilbache begrenzten Plateau, sodaß sie das Candernflüßchen im Rücken hatten. Villars erkannte auf den ersten Blick, daß das Schicksal des Tags von dem schnellen Besitze der tulicker Höhen abhing, und um sie noch vor den Kaiserlichen zu gewinnen, ließ er sofort den Generallieutenant Desbondes mit fünf Brigaden, aus welchen ohne die Grenadiere seine ganze Infanterie bestand, vorgehen und führte sie selbst dahin. Sie nahm ihren Weg, das Schloß Friedlingen links lassend, durch die von den Kaiserlichen verlassene Redoutenlinie, welche sich an die Wiesen lehnte. Ihr folgte links zur Seite die Cavalerie und marschirte auf dem mehrerwähnten niedern Plateau in zwei Treffen so auf, daß ihr rechter Flügel sich gegen das Dorf Weil (am Fuße der tulicker Höhen), und der linke, dem 16 Grenadiercompagnien angeschlossen waren, sich auf Gewehrschußweite gegen das Fort Friedlingen hin, was, wie das Schloß, von den Kaiserlichen noch besetzt war, ausdehnte. Die Infanterie hatte bis zu den tulicker Höhen einen Weg von mehr als einer Stunde zurückzulegen gehabt, nur mit Mühe die dortigen steilen Abhänge erklimmen können, und die Kaiserlichen hatten daher Zeit zu ihrer Aufstellung gewonnen. Sonach fanden die Franzosen, als sie das dem Dorfe Tulick vorliegende Käfernhölzchen beinahe passirt hatten, hartnäckigen Widerstand, warfen aber doch nach einem geglückten Bayonnetangriffe die Eingedrungenen bis an ihre Reserven zurück und eroberten dabei fünf Geschütze. Während des Verfolgens waren mehre Truppenabtheilungen zu weit vorgegangen und hatten die rechte Flanke der Treffenlinie bloßgegeben. Der Markgraf ließ nun sechs Schwadronen, die er auf dem linken Flügel seiner Infanterie in Bereitschaft hatte, in selbige einbrechen. Die Franzosen, dadurch überrascht,

wichen zurück und fingen an in Unordnung zu gerathen. Schon waren sie in Gefahr, die kurz vorher errungenen Vortheile ganz zu verlieren, als Villars nach dem bedrohtesten Punkte eilte, die Fliehenden zum Stehen brachte, mit einer ergriffenen Fahne voran die Kaiserlichen aus dem Holze, dessen sie sich zum Theil bemächtigt hatten, vertrieb und sie nöthigte, in ihre frühere Stellung wieder zurückzugehen. Während sich dies hier begab, hatte die kaiserliche Cavalerie die französische angegriffen und das erste Treffen derselben zurückgeschlagen, doch das zweite war unerschüttert geblieben und stürzte sich nun auf die Kaiserlichen, welche mit zu großem Ungestüme verfolgt hatten und dadurch aus einander gekommen waren. Die französische Cavalerie erfocht bei diesem Angriffe einen vollständigen Sieg und unmittelbar darauf kam Villars bei ihr an und wurde mit Freudengeschrei empfangen. Er war, nachdem er das Gefecht auf der tulicker Höhe wieder hergestellt und das der Cavalerie auf dem niedern Plateau gewahrt, ohne eine andere Begleitung als die seines Secretairs herbeigesprengt, war auf dem Wege auf ein Seitendetaschement der Kaiserlichen gestoßen, was Letztern gefangen nahm, und hatte es nur der Warnung einer ihm begegnenden französischen Patrouille, sowie der Schnelligkeit seines Pferdes zu verdanken gehabt, daß ihn nicht gleiches Schicksal getroffen. Von der feindlichen Cavalerie sammelten sich hierauf mehre Trupps wieder. Villars schickte gegen sie sogleich 1000 Pferde ab, die sie bald zerstreuten, ließ aber die Verfolgung vorsichtigerweise nicht weiter als bis an das Defilé des Candernflüßchens fortsetzen, was den Geschlagenen Schutz bot. Die kaiserliche Infanterie, welche bis dahin ihre Stellung behauptet hatte, fand es nun gerathen, auch den Rückzug anzutreten, der in Ordnung geschah, und die französische ging ihr nach, bis nach einer Stunde Wegs sehr durchschnittenes Terrain die weitere Verfolgung zu schwierig machte. Der Markgraf zog sich mit seinem Corps nach Staufen (fünf Meilen nördlich Hüningen) und besetzte von da aus die Defiléen des Schwarzwaldes, um eine noch mögliche Verbindung der Baiern mit den Franzosen zu erschweren. Villars, der für die gewonnene Schlacht den Marschallsstab erhalten hatte, ging nach der Einnahme des Forts und Schlosses Friedlingen wieder auf das linke Rheinufer und marschirte mit seinem Corps nach Pfalzburg und Saverne, um Lothringen zu decken, worauf der Markgraf gleichfalls den Rhein passirte und sich mit dem bei Hagenau und an der Motter zurückgelassenen Corps des Grafen Styrum vereinigte, wo er dann alle seine Streitkräfte beisammen hatte.

Der Verlust der Kaiserlichen in der Schlacht bei Friedlingen, oder, wie sie auch benannt wird, im Käfernhölzchen, bestand in 11 Geschützen, 35 Fahnen und Standarten, vier paar Pauken, 1200 Kanonenkugeln, 500 Munitions- und Equipagewagen, sowie in 3000 Todten und 900 Gefangenen. Er würde noch größer gewesen sein, wenn die Artillerie der Franzosen auf der tulicker Höhe gehörig hätte wirken können und ihrer Infanterie dort zuletzt die Munition nicht ausgegangen wäre. Von den Franzosen blieben viele Officiere, besonders der Infanterie und darunter auch höhere, als der Generallieutenant Desbordes und die Infanteriebrigadiers Chemilly und Chavannes. Die Zahl der Todten betrug nach ihren Angaben 1131, die der Verwundeten 1526.

Villars verdankte seinen Sieg den Fehlern, die vom Markgrafen gemacht worden waren. Hätte dieser Neuenburg bei Zeiten mit einer starken und zuverlässigen Besatzung unter einem tüchtigen Befehlshaber versehen, so würden die Franzosen sich dort schwerlich eines zweiten Übergangspunktes haben versichern können, und unmöglich würde es ihnen geworden sein, von Hüningen aus über Friedlingen vorzudringen, wenn der Markgraf seine dortige wohlverschanzte Stellung nicht verlassen hätte. Nachdem dies aber geschehen, mußte er seine noch nicht und zuletzt abgerückten Truppen, welche letztere bald herbeizuholen waren, schleunigst dazu verwenden, den Aufmarsch der Franzosen jenseit des Brückenkopfs vor Hüningen zu hindern. Diese würden ihn dann, wäre er auch noch gelungen, nur mit bedeutendem Verluste haben bewerkstelligen können. (*Heymann.*)

FRIEDRICH. I. Kaiser. Friedrich I. (Barbarossa) und Friedrich II., s. Hohenstaufen und Teutsches Reich.

FRIEDRICHE. (Mit Einschluß der Sage über Friedrich's I. und II. Wiedererscheinen.) Vier falsche Friedriche (Pseudo-Friderici) traten auf, die sich nach Kaiser Friedrich's II. Tode für diesen ausgaben, und ein fünfter, der sich aus Wahnwitz für einen Kaiser Friedrich hielt, und zugleich für die Kaiser Friedrich I. und II. nach der Sage, in welcher beide, vornehmlich im Betreff des Schlafens im Berge, zusammenfließen. Mit der Sage hing am wenigsten der erste falsche Friedrich, Johannes de Calcaria (Cocleria), zusammen; denn seine Ränke gründeten sich vornehmlich auf seine Ähnlichkeit mit dem Kaiser Friedrich II. Es war ein armer Mensch aus dem niedrigsten Stande, von Elend niedergedrückt, der als Bettler in den Städten und auf dem Lande herumlief und sein Brod vor den Thüren suchte. Von Einigen, welche ihm Almosen gaben, hörte er, daß er viele Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Kaiser habe. Als er es oft vernahm, berücksichtigte er es; aber befragt, gab er zur Antwort, er sei der Kaiser nicht, um durch diese Verstellung die Sache wahrscheinlicher zu machen. Das Gerücht, daß er der Kaiser sei und noch lebe, ging nun von Munde zu Munde, und gewann dadurch, weil so Viele mit einander davon sprachen, scheinbar an Wahrheit. Johann zog sich nun von der Menge der Menschen zurück, ließ seinen Bart wachsen, begab sich in die nahen waldigen Gegenden, suchte listig auf dem Berge Gibello (Ätna) einen Schlupfwinkel, und übte sich in der Kunst, die Rolle eines Kaisers in Sitten und Worten zu spielen. Das falsche Gerücht durchscholl Sicilien. Der falsche Friedrich wurde in der Dunkelheit aufgesucht und ungewöhnlich geehrt. Er, der früher Mangel an Lebensmitteln gelitten, wurde jetzt von Einigen reichlich damit versehen. Mehre Verbannte, welche wegen Treulosigkeit oder aus Parteihaß aus ihren Geburtsländern vertrieben waren und in den Wäldern sich verborgen hielten, vor-

nehmlich Bartholomäus von Mileto und die Gebrüder, Nepoten des zu Tarracina getödteten alten Petrus von Calabrien, des Grafen, suchten den falschen Friedrich, wie ein Götzenbild, auf, trieben, ihres eigenen Vortheils wegen, die Dichtungen noch weiter, schlossen sich an ihn an, titulirten ihn Kaiser und verehrten ihn als ihren Herrn. Um den Anfängen ihrer Macht einen sicheren Ort zu gewähren, bestiegen sie mit ihm den hohen Berg Centorbi, welchen der wirkliche Kaiser Friedrich II. vormals hatte entvölkern lassen, und nahmen hier eine sicherere Stellung. Durch sie ließ der falsche Kaiser Schreiben unter dem gewöhnlichen Kaisertitel schreiben und mit einem nachgemachten Siegel besiegeln und in verschiedene Gegenden herumschicken. Um für seinen Betrug sich desto leichter Glauben zu schaffen, zeigte er darin an, daß er, um ein Gelübde zu erfüllen und zur Büßung seiner Sünden, verkleidet neun[1]) Jahre auf der Pilgerschaft zugebracht habe. So foderte er mehre Städte und Edele des Reichs auf, ihm treu zu sein. Durch diese Ränke ließen sich mehre dem Berge Centorbi nahe Orte verführen, und es würde, da sehr Viele sich von Einigen, welche sich stellten, als wüßten sie nicht, was sie wußten, nämlich, daß Friedrich II. wirklich todt sei, zu dem Glauben, daß er noch lebe, leichtgläubigerweise verführen ließen, dasselbe auch mit entfernteren Orten Siciliens geschehen sein, wenn nicht der Graf Filangeri von Marsico, der Statthalter in Sicilien, während König Manfred abwesend war, die kräftigsten Mittel wider den falschen Friedrich ergriffen hätte; denn es war die Erzählung bis zu des Königs Ohren erschollen. Der Statthalter brach mit einem Heere auf, und da es, den Gipfel des Berges, auf welchem die Feinde sich bereits in großer Anzahl gesammelt hatten, zu ersteigen, wegen der abschüssigen Felsen und der ganz engen Pässe sehr schwer, und der Gipfel des Berges vornehmlich schwer zugänglich war, so schloß der Statthalter mit seinem Heere den Berg möglichst eng ein, und schnitt dadurch den Belagerten die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Der listige Greis, welcher den Kaiser spielte, sah sich nun in der schrecklichsten Lage; denn er befand sich in der Nothwendigkeit, etwas zur Rettung seiner Anhänger zu unternehmen. Er ging daher mit einem Gefolge seiner Anhänger durch unwegsame Gesträuche nach Castrum-Johannis und wurde von den Bürgern ehrenvoll mit großem Pompe aufgenommen. Guillelm Malacina und Andreas de Bartholucio, Bewohner dieser Feste, verbanden sich, als sie den Betrug entdeckt, gegen den falschen Friedrich, und durch sie ließ der Statthalter Richard, welcher sich mit einer Reiterschar vor die Feste begab, und mit dem falschen Friedrich und seinen Anhängern, welche einen Ausfall machten, jenen und diese auffangen, berichtete es an den König, und ließ fragen, was mit den Gefangenen zu thun sei. Der erhaltenen Antwort zufolge ließ er den falschen Friedrich und eilf seiner vorzüglichsten Anhänger, welche an der Dichtung Theil genommen und Ämter übernommen, an den Gabelgalgen hängen[2]). Hierauf kam Manfred nach Sicilien und wurde gut aufgenommen.

Da Kaiser Friedrich II. in Italien starb und seine Leiche nicht nach Teutschland, sondern nach Sicilien gebracht wurde, und man in Teutschland nichts Zuverlässiges[3]) von seinem Tode wußte, so glaubten theils Viele, er lebe noch, theils entstanden die seltsamsten Gerüchte von seiner Todesart; und man war auch nicht einig, wo er begraben worden. Die Chronica Australis sagt zum Jahre 1250: durch Gift des Lebens beraubt wurde er in Fungia[4]) am Tage der heiligen Lucia der Jungfrau so heimlich begraben, daß 40 Jahre hindurch Viele wetteten, er lebe und werde nächstens mit einem starken Heere kommen. Im J. 1284[5]) erschollen Gerüchte von der Ankunft des weiland Kaiser Friedrich's durch fast ganz Teutschland. Ein Mann, der dem Kaiser Friedrich sehr ähnlich[6]) sah, ein bettelnder Greis[7]), dessen Name verschieden

1) Kaiser Friedrich II. starb im J. 1250; doch war Vielen sein Todesjahr nicht genau bekannt. Dieses hat Einfluß auch auf die Angaben im Betreff der falschen Friedriche. So z. B. sagt die Compilatio chronologica (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. ex editione *Struvii*, p. 1103. 1104) im Betreff des ersten falschen Friedrich: „Im Jahr des Herrn 1262 kam einer mit einem großen Heere, welcher sagte, er sei der Kaiser Friedrich, der vor zehn Jahren gestorben war. Er bekämpfte Manfrid'en, den Fürsten von Apulien, und verfolgte ihn tapfer, indem er versicherte, er wolle das Reich von Apulien und Sicilien haben." *Siffridus Presbyter*, Epitomes Lib. II. (ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 1049) sagt im Betreff des zweiten falschen Friedrich zum J. 1284: „In demselben Jahr kam ein greiser Mann nach Cöln, welcher versicherte, er sei der Kaiser Friedrich, der vor 32 Jahren gestorben war."

2) *Saba Malaspina*, Rerum Sicularum Lib. II. Cap. 6 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. VII. col. 804. 805. 3) Vgl. *Engelhusius*, Chronicon ap. *Leibnitzium*, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 1115: Hoc ergo Friderico mortuo, ignorantibus Alamannis, vacabat imperium multis annis. Post quos senex quidam in civitate Nutz finxit se esse Fridericum etc. *Gerhardus de Roo*, Histor. Austr. Lib. I. p. 34: Erat eo tempore nefarius quidam impostor, qui cum vulgaris quaedam opinio esset, Fridericum secundum amissum, non mortuum esse, et aliquando reversurum, eum cui facie et membrorum junctura similis erat, se esse adseverando etc. 4) oder vielmehr in Palermo. 5) Australis Historiae Pars plenior, de Gestis sub Rudolpho, Adolpho et Alberto ab anno MCCLXXVI ad annum MCCCIII ap. *Freher*, German. Rer. Scriptt. T. I. p. 332. 6) *M. Albertus Argentensis*, Chronicon ap. *Urstisium*, German. Historicorum T. II. p. 104. *Johannes Vitoduranus*, Chronicon in Thesaur. Histor. Helvet. p. 8 sagt: Fertur, quod tempore Rudolfi faber per omnia similis Friderico Imperatori apparuit, qui a multis Baronibus et Magnatibus dicti Regis, nec non plebeja turma Imperator Fridericus aestimabatur, et valde honorifice et gloriose tractabatur, qui cum hujusmodi honorem non recusaret, imo libentino animo acceptaret gerendo se in persona ipsius et hoc in praejudicium Regis R. vergeret, commotus Rex dixit: Totiens et tam frequenter vidi faciem Friderici Imperatoris, quia saepe sibi conversatus sum, et quasi in aula sua enutritus, quod nolo dimittere, quin istum, de quo est opinio ista frivola, videam an ipse sit vel non. Quem cum ipsum non esse comperisset, jussus est ab eo occidi et de memoria tolli hominum nimium credula falsitate. Johann von Winterthur selbst hält Folgendes für glaublicher und wahrscheinlicher: Quidam vero ajunt, quod judicio meo credibilius ac verisimilius est, fabrum jam dictum similem Imperatori Friderico Domino diu ante defuncto et sepulto, totis viribus suis renitentem, praenominatis honoribus applicatum, maluisset enim operi, officio et artificio suo cum uxore et liberis suis in domo et commodo suo vacasse et invigilasse, quam falso et contra ju-

angegeben wird, doch eher Friedrich Holtstuch[8]), als Tile Kolup[9]) gewesen zu sein scheint, kam im J. 1284[10]) nach[11]) Cöln, und versicherte, daß er der Kaiser Friedrich sei[12]). Aus Cöln vertrieben[13]), wurde er von Neußens Bürgern aufgenommen[14]). Er zog fast alle Rheinländer[15]) an sich, sodaß er für den wahren Friedrich gehalten wurde. Er soll so unverschämt gewesen sein, daß er den Grafen Florentius von Holland, welchen die Frisen bei ihm verklagt haben sollen, vor seinen Richterstuhl gefodert[16]), und daß er dem römischen Könige Rudolf durch ein Schreiben befohlen habe, zu ihm zu kommen, um seine Lehen (nämlich über seine Stammbesitzungen) von ihm als römischem Könige und Kaiser zu empfangen[17]). Rudolf lachte und spottete Anfangs über die Bewegungen des falschen Friedrich, als über die eines Thoren, wurde aber, als dieser zu Neuß und an andern Orten Reichsversammlungen hielt, von dem Erzbischofe von Mainz und Andern ermahnt, daß er wahrnehmen möchte, wie er den Betrüger vertriebe; thäte er es nicht bald, so würde alles teutsche Land sich an ihn ergeben[18]). König Rudolf befand sich damals, nämlich im J. 1285, vor Colmar, und belagerte diese Stadt, welche der von dem Könige für abgesetzt erklärte Schultheiß Rosselmann, der mit dem Landvoigte Otto von Ochsenheim, dem Sohne der Schwester des Königs, wegen vieler Auflagen, die er unter der Nachsicht des Königs machte, in Zwiespalt lebte, dem Könige verschloß[19]). Da dieser den Betrüger, der

---

stitiam honoris apicem et culmen dignitatis, de quo non erat dignus, taliter usurpare, cum autem diu reluctabatur suae gloriae indebitae, et ad domum suam redire anhelaret, exaudiri meruit et ad propria rediit. Es ist also in dem letzteren Theile der Erzählung entweder von einem andern die Rede, und der dem Kaiser Friedrich II. so ähnliche Schmied ist nicht der falsche Friedrich, welchen König Rudolf in Wetzlar verbrennen ließ, oder aber, was wahrscheinlicher ist, die den König Rudolf verherrlichende Sage fand es für ihn ehrenvoller, wenn er den falschen Friedrich nicht verbrennen, sondern nach Hause gehen ließ. 7) *Hermannus Corneras*, Chron. ad 1284 (ap. *Eccardum*, Corpus Historiae medii aevi. T. II. p. 935: Mendosus quidam senex nomine Fredericus *Holtstuch*, secundum Wilhelmum, venit de Colonia et dehinc Wesaliam, pro Friderico II. Imperatore se gerens etc. *Siffridus Presbyter*, Epitomes Lib. II. ad ann. 1284 ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex editione *Struvii*. T. I. p. 1049 sagt blos: vir quidam senex.

8) Neuere, z. B. Struve (Corpus Historiae Germanicae pag. 560), macht aus Holtstuch Holtschuch; aber Holtstuch ist hochteutsch wol nicht Holzschuh, sondern Holzstock. 9) *Albertus Krantzius*, Wandaliae Lib. VII. Cap. 39 (Opp. ex edit. Francofurti 1621. p. 168) sagt: mendosus quidam senex, quem *Fridericum Holtstuch* dixere (alii *Tile Kolup* cognominant); ähnlich Paraleipomena Rerum memorabilium, Historiae Abbatis Urspergensis, per studiosum quendam historiarum annexa pag. 258. *Gerhardus de Roo*, Historiae Austriacae Lib. I. pag. 36 sagt: Hunc vulgo Holtstuch et Tilekolup vocabant. 10) Siffrid, der meißnische Presbyter, ist in der Angabe der Zeit am deutlichsten; er setzt das Auftreten des falschen Friedrich's ins J. 1284 und seine Verbrennung ins J. 1285, welches Jahr auch bei Chronici Colmariensis Pars altera ap. *Urstisium* T. I. p. 48 an den Rand gesetzt ist, bei *M. Albertus Argentensis* ibid. p. 104 das J. 1289, welches unrichtig ist. Noch weiter irren die genannten Paraleipomena ab, denn sie setzen es ins J. 1292. 11) *Siffridus Presbyter* p. 1049. Krantzius (a. a. O.) sagt: de Colonia exortus, venit Nussiam, und läßt ungewiß, ob er meint, Friedrich Holstuch sei ein geborener Cölner gewesen, oder blos, daß er in Cöln zuerst sich für den Kaiser Friedrich ausgegeben. 12) *Siffridus Presbyter* p. 12. Andere geben nähere Umstände seiner Angaben an. Nach Krantzius (Wandalia l. l.) gab er vor, er sei, um zu pilgern, flüchtig geworden. Derselbe, Saxoniae Lib. VIII. Cap. 34. p. 224, und nach ihm die genonnten Paraleipomena, und nach ihnen *Heineccius*, Antiquitatum Goslariensium Lib. III. p. 300 führen dies weiter auf folgende Weise aus. Friedrich Holtstuch sagte, er habe aus Ekel an den Dingen sich heimlich den Seinigen entzogen und einen Todten untergeschoben, welchen das Volk für ihn begraben habe, während Wenige von seinem Plane mitgewußt, und habe 30 Jahre hindurch gepilgert, und sehe nun die Länder seines Kaiserreichs wieder. Er brachte so große Anzeigen von Geheimnissen vor, daß ein Theil, vornehmlich die Landgrafen von Thüringen, ihm Glauben beimaßen. 13) *Siffridus Presbyter* p. 1049; nach *Heineccius* p. 300 warfen die Cölner den unsinnigen und närrischen Menschen in den Kerker, entließen ihn aber bald, da sie ihn verachteten. Weiter oben sagt er, daß er von solcher Verschlagenheit gewesen, daß er Viele getäuscht habe. 14) *Siffridus Presbyter* p. 1049. 15) Historia Australis p. 332. 333. Nach Engelhus (S. 1115) dichtete nach vielen Jahren, nachdem Kaiser Friedrich II. gestorben, ein Greis in Neuß, daß er Friedrich sei. Zu ihm strömten viele Edle zusammen, welche er alle kannte, obgleich er sie früher niemals gesehen hatte, und empfing sie mit ihren Namen. Jacob von Königshofen, Elsassische und straßburgische Chronik Cap. 2. §. 181 (Ausgabe von Schilter S. 118) sagt: In dem Jahre, da man zählet von Gottes Geburt 1285 Jahre, da nahm sich ein Trügener an, und sprach: er wäre Kaiser Friedrich, und (es) hegeten ihn etliche Herren darauf Könige Rudolfen zu Leide; und (er) hätte seine Wohnung auf dem Rheine in einem Städtelein, genannt „Nusen" (Neuß). Da blieb er zwei Jahre und (es) war ein großes Ziehen zu ihm von Herren und von Städten, und (er) brachte zu (es dahin), daß ihm viele Städte und Herren huldeten. Manche schreiben den Erfolg, welchen der falsche Friedrich gehabt, seiner Zauberkunde zu. So z. B. sagt das Magnum Chronicon Belgicum (ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 275): Im Jahre 1258 erschien ein Schwarzkünstler (quidam nigromanticus) in Neuß, welcher standhaft versicherte, er sei der Kaiser Friedrich gewesen, und eröffnete sehr vielen Dienern des weiland Kaisers Friedrich viele Geheimnisse, sodaß er sehr viele Reichsfürsten durch verschiedene Anzeigen verführte. Nach Gerhardus de Roo bethörte der an Gesicht und Körperbau dem Kaiser Friedrich II. ähnliche Betrüger die Gemüther vieler Menschen so, daß sie hier und da zu ihm zusammenliefen, vor Allem gewisse alte Ritter, welche unter Friedrich Kriegsdienste gethan hatten. Mit einer gewissen wunderbaren Freundlichkeit im Reden sie aufnehmend und gewisse Dinge, welche Kaiser Friedrich einst gesagt hatte, und zu deren Kenntniß wenige gekommen waren, nach der Reihe erzählend, bewirkte er in Kurzem, daß von ihm geglaubt ward, er sei derjenige, den er nachgeahmt hatte. Auch schenkte er viel, wobei ungewiß ist, ob er es von Menschen, oder von dem schwarzen Geiste erhielt. Bereits strömten viele Sterbliche, entweder, weil sie so glaubten, oder, obschon Betrug dahinter wäre, Unruhen zu erregen strebten, zu ihm, als Rudolf gegen sie zog.

16) Magnum Chronicon Belgicum p. 275—278, welche Antwort nach demselben Graf Florentius von Holland dem falschen Friedrich ertheilt hat, oder haben soll; s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 322. 17) Jacob von Königshoven S. 118. 119. *Gerhardus de Roo* p. 36. 18) Dieselben a. a. O. 19) Chronici Colmariensis Pars altera p. 48. Die Paraleipomena sagen, Kaiser Rudolf habe die Stadt Colmar belagert, weil sie den Betrüger zugelassen, und ebenso vor ihnen Jacob von Königshoven (S. 119): und fur donoch (nämlich nach Verbrennung des Betrügers) für Kolmar, wan sü dem trügener ouch gehuldet hetten. Aber dieses war, wie aus dem Chronic. Colmar. hervorgeht, nicht Veranlassung, daß König Rudolf die Stadt Colmar bekriegte. Daß sie sich dann auf die Seite des falschen Friedrich's schlug, war ganz natürlich. Auch andere Städte hatten sich an ihn angeschlossen. *Albertus Argentensis* p. 104 sagt:

das Reich an sich zu bringen suchte, endlich zu fürchten anfing, hob er die Belagerung auf und zog mit dem Heere[20]) hinab. Der falsche Friedrich war bis Wesel[21]), oder, nach der Angabe der Meisten[22]), bis Wetzlar, wiewol Wesel zu Neuß besser paßt, gegangen. Als König Rudolf mit Heeresmacht heranzog, erschraken die Bürger der Stadt Wesel oder Wetzlar, baten um seine Gnade und lieferten ihm den Betrüger aus[23]). Dieser wurde auf Befehl des Königs gefoltert, bekannte die Falschheit seines Vorgebens, daß er Kaiser Friedrich sei, und sagte, er habe an dessen Hofe gedient, und dadurch sei ihm bekannt gewesen, was er erzählt habe[24]). Er wurde nach der einstimmigen Angabe der Geschichtschreiber verbrannt, weil dieses eine der Strafarten für Fälscher[25]) war. Die Verbrennung geschah außerhalb[26]) der Stadt Wesel oder Wetzlar. Da die Verbrennung auch die Strafe für Zauberer und Zauberinnen war, so ist es vielleicht dadurch geschehen, daß später Manche glaubten, der falsche Friedrich sei ein Zauberer gewesen, wie das Magnum Chronicon Belgicum angibt[27]), und auch Gerhard von der Roo weiß[28]).

Der dritte falsche Friedrich war einer, der nicht lange darauf[29]), von der Thorheit, wie jener, verblendet, nach der Stadt Lübeck kam, und versicherte, daß er Kaiser Friedrich II. sei. Das Volk von Lübeck, ohne gehörige Überlegung[30]), setzte ihn als einen König auf ein Pferd, geleitete ihn mit großer Ehre durch die Stadt und erwies ihm große Ehrfurcht. Es war aber in jener Zeit in Lübeck ein schlauer Rathmann[31]), Heinrich Stenecke, welcher in mehren und mannichfaltigen Geschäften der Stadt zu dem Kaiser Friedrich gegangen und mit ihm verschiedene Unterredungen gehabt hatte. Dieser Rathmann conferirte mit dem Betrüger über verschiedene, vor dem Kaiser Friedrich zu Stande gebrachte, Geschäfte, welche dem Rathmann und dem Kaiser Friedrich sehr gut bekannt waren. Da jener aber, der Kaiser sein wollte, auf das, was ihm der Rathmann vorlegte, sehr ungehörig antwortete, erkannte er, daß er ein Betrüger sei. Daher verordnete er alsbald mit dem Stadtrathe, daß ihm der Sack statt des Sarges und das Wasser statt des Kirchhofes gebühre[32]). Nach anderer Angabe wurde der falsche Friedrich nicht gesäcket, sondern als sein Betrug entdeckt war, verschwand er, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen[33]).

Von einem vierten falschen Friedrich hat man folgende Nachricht zum J. 1294: Eine Person von mittelmäßiger Statur ging im Lande herum und gab sich für den Kaiser Friedrich bei dessen Getreuen aus. Als er nach Eßlingen gekommen, wird er von den Bürgern gefangen, als Ketzer untersucht, überführt und verbrannt[34]).

Später glaubte man nicht mehr daran, daß Kaiser Friedrich II. noch unter den Lebenden wandelte, sondern daß er ins Leben zurückkehren werde. Johann von Winterthur[35]) sagt zum J. 1348: „In diesen Zeiten wurde unter vielen Menschen verschiedener, ja aller Classen als das Gewisseste erzählt, daß der Kaiser Friedrich, dieses Namens der zweite, mit der größten Macht versehen kommen werde, um den durchaus verdorbenen Zustand der Kirche zu verbessern. Es fügen die Menschen, welche die erwähnte Meinung hegen, hinzu, daß er nothwendig kommen müsse, und wenn er in tausend Theile zerschnitten, ja wenn er durch Verbrennung in Staub verwandelt wäre, darum, weil es von Gott beschlossen sei, daß es so geschehen solle, was unmöglich eine Änderung leiden könne. Nach jener Behauptung wird er also, wenn er wieder erweckt auf den Gipfel des Reichs zurückgekehrt sein wird, mit dem armen Mädchen oder Weibe einen reichen Mann ehelich verbinden, und umgekehrt den

---

quidam vero quondam Imp. Friderico simillimus, in inferioribus Rheni partibus se ipsum Fridericum fingens ac Barones et civitates sibi aggregans etc.

20) Chron. Colmar. p. 48; *Albertus Argentensis* p. 104 sagt zwar auch cum gente (d. h. mit Truppen) descendens, setzt aber hinzu: ac se illum velle tanquam Imperatorem venerari fingens, welches sehr unwahrscheinlich klingt. 21) So nach den Handschriften des Siffridus Presbyter, nämlich in Wizela, Wisela, während in dem Drucke Witzlaria steht, und nach Wilhelm bei Hermann Körner in Wesaliam, woraus Krantzius (Wandalia l. l.) Westphaliam gemacht hat. 22) Albert von Strasburg (a. a. O.), Jacob von Königshoven, Gerhard von der Roo (a. a. O.) und die Neueren, z. B. Struve. 23) Jacob von Königshoven S. 119. 24) *Krantzius*, Saxonia p. 224; Wandalia p. 168. 25) Derselbe (Wandalia) drückt dieses aus: Igne concrematus est jussu Imperatoris tantus falsarius. 26) Wilhelm bei Hermann Köener col. 935. Engelhus dagegen (S. 1115) sagt, daß der falsche Friedrich, nachdem er zur Zeit geherrscht, von den Cölnern verbrannt werden sei. 27) Magnum Chronicon Belgicum p. 275 sagt: quidam nigromanticus etc., und p. 276: Iste misellus demum ab Archiepiscopo captus, omnem nequitiam nigromanticae falsitatis in aperto confessus, ac in villa Witteflot, palam omnibus non immerito concrematus est. 28) *Gerhardus de Roo*: Multa etiam (incertum ab hominibusne, an ab atrogenio acceperit) elargiebatur, und weiter unten: Fraudis et maleficarum artium ex propria confessione convictus concrematur. 29) Nachdem in *Hermanni Corneri* Chronicon (col. 935) zum J. 1284 von Friedrich Holstuch gehandelt ist, wird zu demselben Jahre, und zwar unmittelbar, nachdem gesagt ist, daß die Bürger von Wesel aus Furcht vor dem römischen Könige Rudolf Friedrich'en Holstuch außerhalb verbrannt haben, wird fortgefahren: Pro eodem tempore alius vesania consimili excoecatus venit in urbem Lubicanam terrae Wagriorum, eundem Imperatorem se fore asserens. *Krantzius*, Wandaliae Lib. VII. Cap. 39. p. 168, welcher dieser Darstellung folgt, sagt: Non hinc longe alius quidam nebulo, eadem praetensa imagine, venit Lubecam. 30) vulgus dictae civitatis minus circumspectus, heißt es in der Darstellung bei Körner. Krantz läßt dieses hinweg und sucht es anders zu modificiren, indem er, nachdem er bemerkt, er habe erst im Geheimen gesprochen, und man habe dadurch geglaubt, er hüte sich, erkannt zu werden, und habe, als die Kühnheit im Volke gewachsen, offen verkündigt, daß er der weiland Kaiser Friedrich sei, ihn weiter sagen läßt, er sei in die Stadt gekommen, die er selbst zur Reichsstadt gemacht habe.

31) proconsul, welches Krantzius deutlicher gibt durch: erat vir industrius inter proconsules etc.; durch procunsules drückte man nämlich Rathmannen (d. h. Rathsheeren, Senatoren) aus. 32) Unde mox ordinavit (Henricus Steneke) cum familia civitatis, quod saccum pro sarcophago et aquam pro cimiterio sibi vendicabat, heißt es in *Hermanni Corneri* Chronicon col. 935, und diese Ausdrücke sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer alten Rechtsformel über das Urtheil zur Säckung und Werfung in das Wasser genommen. 33) *Krantzius*, Wandaliae Lib. VII. Cap. 39. p. 168. 34) Annales Dominicorum Colmariensium ad ann. 1295 (ap. *Urstisium* l. l. T. I. p. 29). 35) Chronicon in Thes. Hist. Helvet. p. 85. 86.

Nonnen und den weltlichen[36]) Schwestern Männer geben, die Mönche beweiben, den Mündeln, Waisen und Witwen und allen und jedem Beraubten die gewonnenen Sachen zurückstellen und Allen volle Gerechtigkeit verschaffen. Die Kleriker wird er so grausam verfolgen, daß sie ihre Kränze und Tonsuren, wenn sie keine andere Bedeckung haben, mit Rindviehdünger verhüllen werden, um nicht als die Tonsur habenden zu erscheinen, die Ordensgeistlichen[37]), vorzüglich die minderen Brüder[38]), welche durch ihre Verkündigung der päpstlichen Bannflüche[39]) ihn vom Reiche getrieben, aus dem Lande jagen. Nach Wiederannahme des gerechter und ruhmreicher als vorher regierten Reiches wird er mit zahlreichem Heere über das Meer setzen und auf dem Ölberge oder bei dem verdorrten Baume auf das Reich verzichten"[40]). Mit dem, was Johann von Winterthur sagt, ist das zu vergleichen, was in einem Gedichte, welches etwa um das Jahr 1350 verfaßt ist, gesagt wird: „So wird daz urlewg (der Streit, der Krieg) also groß, nymand kann es gestillen, so kommt sich Kaiser Friedrich, der hehre und der milde, er fährt dort her durch Gottes Willen, an einen dürren Baum, so hängt er seinen Schild. So wird die Fahrt hin über Meer . . . . . Er fährt dorthin zum dürren Baum an alles widerhap (ohne allen Widerspruch, oder ohne im Geringsten daran behindert zu werden), daran so hängt er seinen Schild, er (der Baum) grünet und birt (trägt): so wird gewonnen das heilige Grab, daß nimmer Schwerdt darauf (darum) gezogen wird[41]). In dem ältern Bruchstücke eines Gedichtes aus dem 15. Jahrh. vom verlornen Friedrich wird gesagt, daß Niemand wisse, wohin er gerathen sei, daß aber alte Bauern versicherten, er lebe, lasse sich oft als Waller bei ihnen sehen, und sichere öffentlich zu, daß er noch einmal auf römischer Erde gewaltig werden, Pfaffen stören und das heilige Land erobern wolle, dann werde er

> seines schildes last
> haben[42]) an den dürren ast[43]).

In einem geistlichen Liede des 16. Jahrh. wird statt des Kaisers Friedrich's Herzog Friedrich erwähnt, der das heilige Grab wieder gewinnen, und sein Schild an einen laublosen Baum hängen wird, und dabei ist von dem Antichristen die Rede[44]). Die Sage trägt die Farbe der sich in ihr spiegelnden Zeit. Ohne Zweifel lag ihr eine aus einem ältern Volksglauben entsprungene ältere Sage zu Grunde, welche sich an den Kaiser Friedrich II. knüpfte. Die Sage beruht auf dem Glauben von der Wiedergeburt, welcher auch bei den Germanen statthatte, und zwar dergestalt, daß man sowol glaubte, daß Helden und ihre Frauen vor dem Ende dieser Welt durch mehrmalige Wiedergeburt aus dem Himmel, namentlich die Helden aus Walhöll durch Wiedergeburt wieder auf die Erde kämen[45]), als auch nach dem Ende dieser Welt eine allgemeine Wiedergeburt der Götter und der Einheriar annahm, wie in der nordischen Mythologie in der Sage von Ragnarök (s. d.), welches gewöhnlich, aber nicht gut durch Götterdämmerung erklärt wird. Bevor Ragnarök eintritt, werden die Zustände auf der Erde bedeutend verschlimmert, und dann durch die Wiedergeburt der Erde und der Götter und der Einheriar verbessert. Dieses spiegelt sich auch in der Sage von den schlafenden Herrschern ab. Sie erwachen, wenn ihr Volk in großer Noth ist, und stellen einen bessern Zustand wieder her. Diese Sage nimmt an, daß sie nicht wirklich des Lebens beraubt worden seien, weil der Glaube an Wiedergeburt erloschen ist. Nach der ursprünglichen Sage war der Aufenthalt der Herrscher und Helden nach ihrem Tode im Himmel; aber die Christen konnten sie, wenn sie die Sage von dem alten Glauben beibehielten, und theilweise umwandelten, nicht mehr in den Himmel setzen, aber auch nicht in die Hölle. Sie schlugen daher einen Mittelweg ein und ließen sie in einem Berge[46]) schlafen. Da diese Sage als Ursage eine allgemeine ist und selbst in Asien, aus welchem die in Europa einwandernden Völker sie wahrscheinlich mitgebracht haben, sich findet, so hat sie sich an mehre geknüpft. So z. B. an den König Arthur, von welchem man glaubt, daß er in den Höhlen der Eldon-hills (Eldon's Hügel) sitze[47]) und wiederkehren werde[48]). In Dänemark sitzen in einem Gewölbe bei Kronburg gepanzerte Männer, niedergebogen um einen Steintisch, und die Häupter ruhen ihnen auf den gekreuzten Armen. Holger danske (der dänische), dessen Bart in den Stein gewachsen war, erhob sein Haupt, der Tisch brach zusammen, und er sagte: „Wir kehren zurück, wann nicht mehr Männer in Dänemark sein werden, als ihrer

---

36) moniales et sorores in seculo degentes maritabit. 37) religiosos. 38) Franziskaner. 39) denunciando processus papales. 40) Johann von Winterthur fährt fort: Homines istius falsae credulitatis decepti sunt quemadmodum Judaei, qui credunt David Regem resuscitandum a Domino, et regnaturum modo pristino super Israhel. Warum die Juden dieses glauben, erklärt er weiter, indem er die Stelle aus den Propheten anführt, auf welche sie sich stützen. Hierauf handelt er von der allgemeinen Auferstehung nach kirchlichen Begriffen, und sagt dann: Quod autem aliqui mortui et incarcerati resurgant rursus regnaturi et habitaturi modo pristino super terram, fidei Catholicae contrarium est, et Scripturae in multis locis dissonum, ex quibus aliqua tangam. Dieses thut er nun, und schließt aus den angeführten Bibelstellen: Ex his concludo, quod est dementia et fatuitas credere, Fridericum quondam Imperatorem haereticum resurrecturum et terrae denuo dominaturum. So bekämpft Johann von Winterthur den Volksglauben. 41) Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur IX. S. 1134. 42) hängen. 43) Grimm, Deutsche Sagen Nr. 488.

44) Gräter, Odina S. 191. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie S. 538. 45) s. die Helgilieder und die ungebundene Rede des Sammlers derselben dazu bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 96—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 46) Nork, Mythologie der Volkssagen und der Volksmährchen (Stuttgart 1848.), bezieht die Sagen von den im Berge schlummernden alten Kaisern auf die Unterwelt; aber dieses ist nicht ganz richtig. Die Berge sollen ein Mittelding zwischen Himmel und Hölle sein. 47) s. die Stelle aus Dr. Leyden's Scenes of infancy bei Kühn und Schwarz, Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche S. 469. Vgl. S. 512. 48) *Henricus Septimellus* (bei *Leyser* p. 460 und 477):

> Et prius Arturus veniet vetus ille Britannus,

und an einer andern Stelle:

> Cujus Arturi tempore fructus erit.

Raum auf einer Tonne haben"[49]). Nach einer andern dänischen Volkssage, in der sich der Volkshaß zwischen den Dänen und Schweden spiegelt, wird Tordenskiold einmal wieder auferstehen, um die Schweden zu schlagen[50]). Nach einer Volkssage sitzt der Kaiser Heinrich der Vogelsteller im Rammelsberg und hat noch vor seinem Tode drei Steine in die Mauern von Goslar einmauern lassen und gesagt, wenn diese herausfielen, dann würde er wiederkehren; Niemand weiß aber, welche Steine das sind. Nach einer andern Volkssage verwünschte sich Kaiser Heinrich der Vogelsteller im großen Schmerze darüber, daß seine schöne Tochter sich seinen unlautern Wünschen nicht fügen wollte, in den durch seine alte Warte weit in der Gegend sichtbaren sudemer Berg, und sitzt noch da bis auf den heutigen Tag, und wird erst wiederkehren, wenn Goslar einmal in großen Nöthen ist, oder der jüngste Tag anbricht[51]). Karl der Große oder nach der neueren Sage Karl V. (Karle Quintes)[52]) haust mit seinen Soldaten im Odenberg, und ruht hier von seinen Heldenthaten aus. Er hat verheißen, alle sieben oder hundert Jahre hervorzukommen[53]). Karl der Große oder nach anderer Auffassung der Ursage, Karl V., oder nach wieder anderer Auffassung Friedrich Rothbart hauset im Unterberg bei Salzburg, sein Bart wächst um den Steintisch. Hat der Bart zum dritten Male die letzte Tischecke erreicht, so tritt das Weltende ein, auf dem Walserfeld erfolgt eine blutige Schlacht, der Antichrist erscheint, die Engelposaunen tönen, der jüngste Tag ist angebrochen. Das Walserfeld hat einen dürren Baum, der schon zum dritten Male umgehauen ward. Seine Wurzel schlug immer wieder aus, daß ein neuer vollkommner Baum daraus erwuchs. Wenn er wieder beginnt zu grünen, dann naht die schreckliche Schlacht, und wenn er Früchte trägt, wird sie anheben. Karl oder Friedrich hängt dann seinen Schild an den Baum. Alles wird hinzulaufen und ein solches Blutbad sein, daß die bösen von den guten Menschen werden erschlagen werden[54]). So hat die Sage von dem Kampfe der Götter und der in den Himmel gekommenen Helden auf der einen und der Riesenwesen (der bösen Zauberwesen) auf der andern Seite christliche Farbe angenommen. Das Heer der Götter und Einheriar führt Odhin. In der Christenzeit erscheint als Führer des Heeres statt Odin's ein irdischer Herrscher, der bis zum jüngsten Tage in einen Berg entrückt ist. Nach jenem großen Kampfe bei dem Untergange dieser Welt tritt ein besserer Zustand durch Wiedergeburt der Götter, der Erde und der Menschen nach der heidnischen Sage ein. Nach der christlichen stellt der wieder erwachende irdische Herrscher bessere Zeitumstände her. Einen solchen Retter aus den Drangsalen der Gegenwart wollte natürlich jeder in seiner Nähe haben, wie wir bereits gesehen, und weiter bemerken müssen. Daher wiesen die einen dem Kaiser Friedrich seinen Sitz in einer Felsenhöhle bei Kaiserslautern an[55]), dessen Name an die vormalige Reichsbesitzung erinnert, andere zu Trifels[56]), bei Anweiler, wieder andere zu Kyffhausen, denn Trifels und Kyffhausen waren berühmte Reichsschlösser. Zur Zeit des Engelhus, welcher zu Anfange des 15. Jahrhunderts blühte, glaubte man, daß Friedrich II. in dem Schlosse Kyffhausen noch lebe[57]). Umgekehrt als bei der Sage von dem im Odenberg hausenden Karl dem Großen nach der frühern, Karl V. nach der spätern Sage, wurde statt, daß nach der frühern Sage Friedrich II. im Berge Kyffhausen oder in anderen Bergen hausen sollte, statt dessen später sein Vorfahre, Kaiser Friedrich I., angenommen. Hierzu hat aller Wahrscheinlichkeit nach dessen Bezeichnungsname Barbarossa, Rothbart, beigetragen; denn dieser erinnert an Bart, und der Bart spielt bei dem am steinernen Tische schlafenden eine große Rolle, wie wir oben bei Olger dem Dänischen, und bei dem Kaiser Karl oder Friedrich im Unterberg bei Salzburg sehen, und anderwärts[58]) finden. Das Wachsen des Bartes um den Tisch soll die lange Zeit und das Wachsen in den Stein den Mangel an Pflege veranschaulichen. Unter den mehren Sagen ist die vom Kaiser Friedrich dem Rothbart im Kyffhäuser die berühmteste[59]),

49) Thiele I. Bd. S. 23. 168. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 541. 50) Thiele I. Bd. S. 3. Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Th. S. 261. 51) Kühn und Schwarz a. a. O. S. 185. Ebendaselbst findet sich S. 294 eine Volkssage von Fräulein Maria von Jever, der Tochter des letzten Häuptlings von Jever, Namens Edo Wieken, in welcher gesagt wird: sie herrschte lange über das Land und that viel Gutes, war eine heldenmüthige, rüstige Frau, die immer gepanzert ging und viele Kriege mit den benachbarten Häuptlingen führte. Zuletzt verschwand sie spurlos, und deshalb läutet man alle Abende in Jever und allen Kirchspielen des Landes, im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr, mit den Glocken, und das soll geschehen, so lange bis sie wieder kommt. 52) s. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 527. 528. 53) s. das Weitere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 375. 54) Grimm, Deutsche Mährchen. Nr. 24 und 28.

55) *Georg. Sabinus*. Caesares sub Frid. Draudius, Fürstliche Tischreden. 1. Th. Cap. 107. *Olearius*, Rer. Thuring. Syntagma I. p. 150. Grimm, Deutsche Sagen. Nr. 295. 56) Grimm, Deutsche Mythologie. S. 538. 57) Nachdem Engelhus (S. 1115) von dem großen Zwischenreiche nach Friedrich's II. Tode, von welchem die Teutschen Nichts gewußt, und von dem falschen Friedrich in Neuß und dessen Verbrennung gehandelt, fährt er fort: Ex hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in castro confusionis. Leibnitz bemerkt hierzu, man solle *in castro Cufhusen* oder Kyfhusen lesen; denn in einer Höhle dieses Berges (im kyfhuser Berge) schlafe, wie das Volk geglaubt, Kaiser Friedrich II., und werde einmal aufwachen, und von da ausgehen, um das Reich wieder zu übernehmen. In dem Manuscripte der Chronik des Engelhus in der Bibliothek der Kirche zum heiligen Kreuz in Hanover stehe: Fridericum surrexisse, et castrum Kufhusen custodire. Doch ist in castro confusionis keine verderbte Lesart, da man den Namen Kyffhusen nicht von Kyff, Zank, Streit, sondern da es Julius Cäsar erbaut haben sollte, von confusio, nämlich von confusio Regni Thuringiaci, Zerstörung des thüringischen Reiches, an welches damals noch nicht zu denken war, ableitete. 58) Nach der Sage von der Höhle des Willberges fand der Schäfer vom Osterberge ein Männlein vor einem steinernen Tische sitzen, durch den sein Bart gewachsen war (Grimm, Deutsche Mährchen. Nr. 314). Nach der Sage des Petermännchens von Schwerin hat dasselbe seine Wohnung am Ende eines langen unterirdischen Ganges, und sitzt an einem großen Blocke, und wenn sein Bart drei Mal um denselben gewachsen ist, so wird er erlöst sein (Kühn und Schwarz a. a. O. Nr. 1. S. 2). 59) Sie findet sich daher bei Vielen erwähnt; s. z. B. von Luther, Von Misbräuchen der Messe, in der teutschen Ausgabe seiner Werke, 2. Th. S. 45. *Georg. Sabinus*, Caesares sub Frid. Drau-

und die Variationen, daß Kaiser Otto[60]) und gar Markgraf Hans[61]) darin sitze, unbedeutend, und den Sagen vom Kaiser Friedrich nur nachgebildet. Die Hauptsage von diesem ist: Im Kyffhäuser (da das Schloß verfallen) schläft Friedrich der Rothbart, sitzend am steinernen Tisch, zwei Mal ist sein Bart um den Tisch und durch denselben gewachsen. Wenn er das dritte Mal herumgeht, dann wird das teutsche Volk in großer Noth sein, dann werden die Raben nicht mehr um den Berg fliegen[62]), Friedrich wird herausgehen in seinen goldnen Waffen und sein Volk erretten. Zur Zeit, als Teutschland durch die Türken geschreckt ward, glaubte man, Friedrich werde wieder kommen, den Türken zu schlagen und das gelobte Land und heilige Grab zu gewinnen[63]). Wenn Friedrich aus dem Berge, in welchem er geschlafen, hervortritt, wird er seinen Schild an einen dürren Baum hängen, davon wird der Baum grünen und eine bessere Zeit werden[64]). Die eine Gestaltung der Sage denkt sich den Baum in Teutschland, die andere in Palästina. Bei dieser Gestaltung der Sage soll das Aufhängen des Schildes ein Zeichen des Friedens sein, und soll soviel als das Ablegen der Waffen bedeuten, wie sich aus dem schließen läßt, was wir oben aus Johann von Winterthur gesehen haben, und unter dem von ihm erwähnten dürren Baum ist dann der zwischen Ebron und Bethlehem im Thale Mambon zu verstehen. Ihn nannten die Morgenländer Trip, Drip oder Dirp, und die Abendländer Siegesbaum. Von diesem elenden dürren Baum, einem Eichbaum, glaubte man, er habe vom Anbeginn der Welt an gestanden und sei vor Gottes Marter grün und beblättert gewesen. Aber als Gott am Kreuze starb, sei er verdorret. Diesen Baum, von welchem Montevilla handelt, meint auch Johann von Winterthur bei dem, was er von Friedrich's Zug in das gelobte Land bemerkt. Nach anderer Sage, nach der nämlich, wie sie Montevilla gibt, soll ein Fürst aus Niederland mit vielen Christen kommen, der soll das Morgenland gewinnen, dann soll der Baum wieder grüne Blätter bekommen und fruchtbar werden, und um des Wunders willen sollen alle Juden und Heiden Christen werden, weshalb man dem Baume große Ehre erzeigte und ihn wohl behütete. Nach der Übersetzung des Montevilla durch Otto von Diemeringen wird der dürre Baum dadurch wieder grünen, daß der Fürst aus Niederland unter demselben Messe singen läßt, wovon sich in der lateinischen Ausgabe Nichts findet. Wenn nach der andern teutschen Sage der Baum durch Aufhängen des Schildes durch Friedrich wieder grünet, so ist dadurch die Art des Senkens oder Aufhängens des Schildes gemeint, welche den Gegensatz zu der andern Art, nämlich der Emporhebung des Schildes, macht, welche Feindseligkeit andeutete, weshalb im Nordischen die Redensart: durch ein Land mit Heerschilden fahren (ziehen), es feindlich behandeln, verheerend durchziehen, bedeutet[65]). Wenn daher Friedrich den Schild aufhängt, nach der einen Gestaltung der Sage, um dadurch das Volk zu versammeln, damit die letzte große Schlacht am jüngsten Tage geschlagen werde, oder nach der andern Gestaltung, um mit den Türken zu kämpfen, so ist die Hängung des Schildes an den Baum als Erhebung des Heerschildes zu betrachten. Für Heerfolgepflichtige war das Heerschild das Zeichen, dem sie folgen mußten. Der Schild war zugleich das Symbol des Schutzes, des Schirmes[66]) und der Herrschaft. In Beziehung auf einen Tempel der Tataren heißt es in einer handschriftlichen Historia trium regum: hinter Mauern, Schlössern und Hügeln steht ein dürrer Baum, Heermänner hüten sein. Welchem Fürsten es gelingt, seinen Schild an diesen Baum zu hängen, der wird Herr des ganzen Ostens, wie es dem großen Khan, der deshalb unwiderstehlich sein soll, gelungen ist[67]). Wenn daher

dius, Fürstliche Tischreden. Th. I. e. Melissantes (J. G. Gregorii), Curiose Beschreibung der Bergschlösser in Teutschland. S. 550. *Ge. H. Behrens*, Hercynia curiosa. Cap. VI. §. 3. p. 149 seq.

60) Der im Kyffhäuser sitzende Kaiser Otto, welchen einmal ein Musikant dort traf, befahl ihm, einen Marsch zu spielen, und gab ihm, als er es gethan, drei Knochen zur Belohnung. Diese durfte er nicht eher ansehen, als bis er zu Hause war, und hier wurden sie Gold (Kühn und Schwarz a. a. O. Nr. 247. 7. S. 220). 61) Ein Tischler aus Nordhausen geht in den Kyffhäuser, den er grade offen findet, sieht darin den Markgrafen Hans sitzen, dem der Bart über den Tisch hinüber und die Nägel hindurch gewachsen sind. An den ringsherum an den Wänden liegenden großen Weinfässern sind die Bänder und das Holz bereits verfault; aber der Wein hat sich eine eigene Schale gebildet. Er ist blutroth. Den kleinen Rest, den Markgraf Hans in dem vor ihm stehenden Weinglas gelassen, trinkt der Gesell aus, und schläft nun sieben Jahre im Berge. Die in Straußberg in der Mark wohnende Erzählerin obiger Sage hatte sie von ihrem aus Nordhausen gebürtigen Manne erzählen hören, und so hat die Märkerin, indem sie den Markgrafen Hans, welcher in den märkischen Sagen eine Rolle spielt, an die Stelle des Kaisers Friedrich gesetzt (Schwarz und Kühn a. a. O. Nr. 247. 10. S. 222. 223, vergl. S. 497). 62) Mone (Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 213. 214) deutet das Aufhören des Rabenfluges durch das Ausbleiben des Huginn und Muninn, der Raben Odhin's. Es ist aber auch eine natürliche versucht worden: „Die Raben fliegen jetzt um den Kyffhäuser, weil sie darin einen im Todtenschlafe wittern. Erwacht Friedrich und kehrt er ins Leben zurück, so verlieren sie diese Witterung, und fliegen nicht mehr um den Berg herum." (Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens.) Da der Eintritt des Endes dieser Welt oder des jüngsten Tages durch ungewöhnliche Zeichen oder Verkehrung des Gewöhnlichen in Ungewöhnliches angekündigt werden soll, und die Raben, oder eigentlich Krähen, den Kyffhäuser zu umschwärmen pflegen, so soll das Aufhören dieses Fluges der Raben wahrscheinlich als ein Zeichen für den Eintritt des jüngsten Tages gelten; denn die Raben hören dann auf, das Gewöhnliche zu thun, wenn sie nicht mehr um den Kyffhäuser fliegen. 63) Luther, Vom Misbrauch der Messe, teutsche Ausgabe von Luther's Werken. (Jena.) 2. Th. Bl. 46 b. *Sabinus* l. l. Draudius a. a. O. 64) Grimm, Deutsche Mythologie. S. 539.

65) s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 229. Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 315. 66) Die Lex Salica schreibt vor Tit. XLVII. Leg. I (ap. *Eccardum*, Leges Francorum Salicae p. 87), Tit. XLIX. Leg. I (p. 91): Tunginus aut Centenarius mallum indicent, et scutum in ipso Mallo (d. h. dem Gerichtsplatze) habere debet etc. Das becheler Weisthum vom J. 1482 (vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 852) besagt: und wer es sach, dass das dorf Becheln veden oder feindschaft hette, so soll der dickgemelt herr Friedrich Greifenclae (der Gerichtsherr) seinen schild henken in das dorf vor seinem hofe, und soll da das dorf beschirmen und helfen behalten vor schaden. 67) Goethe, Kunst und Alterthum II, 2. S. 174. 175. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 539.

Friedrich, wenn er wieder aus dem Berge hervorgeht, seinen Schild an einen Baum hängt, so soll dieses so viel anzeigen, als daß er seine vorige Herrschaft wieder an sich genommen hat. Unverkenntlich hat sich in die eine Gestaltung der Sage im Betreff des dürren Baumes in Palästina die christliche Sage gemischt. Aber der dürre Baum ist wol nicht ganz aus dieser Sage für die andere Gestaltung der Sage, welche den Baum nach Teutschland setzt, entlehnt, denn heilige Bäume spielen im teutschen Volksglauben eine große Rolle. Am vollkommensten schien ein solcher Baum, welcher, obgleich ein Laubholzbaum, auch im Winter grünte. So z. B. der große Baum bei dem Tempel von Upsala[68]), und der Wunderbaum der Dithmarsen bei der Aubrücke, welcher auf einem mit einem Graben umgebenen Platze stand. Alle seine Zweige waren, wie man angibt[69]), kreuzweise gewachsen. Er grünte Winter und Sommer. Man hieb den Baum auch deswegen nicht um, weil man eine alte Prophezeiung hatte, daß er nicht eher zu verdorren beginne, als bis die Dithmarsen ihre Freiheit verlieren sollten, und daß nachher auf demselben eine Elster nisten und fünf weiße Junge aushecken würde, zum Zeichen, daß dem Lande die Wiedererhaltung der Freiheit bevorstände. Hatte man eine wichtige Opferquelle, wie z. B. den Bullerborn, und stand kein großer Baum dabei, so richtete man, bis ein solcher herangewachsen war, einen großen Stamm auf, wie die Irminsul[70]). Natürlich glaubte man, daß die Gottheit Macht genug habe, ihn grünen zu lassen, und es werde geschehen, wenn gewisse Ereignisse eintreten würden. So läßt sich schließen, daß der dürre Baum in der Sage vom Kaiser Friedrich nicht ganz aus der Sage von dem dürren Baum Dirp in Palästina entlehnt ist, oder es läßt sich wenigstens leicht erklären, wie diese Entlehnung, da heilige Bäume bei den Teutschen eine so große Rolle spielten, so leichten Eingang finden und so leicht fest wurzeln konnte. Wunderbar wird auch der Aufenthaltsort des Kaisers Friedrich beschrieben. So beginnt eine mündlich aus Edersleben geschöpfte[71]) Sage: Der in den Kyffhäuser verwünschte Kaiser Friedrich der Rothbart sitzt mit allen seinen Rittern und Knappen[72]) um einen großen Tisch, durch den sein Bart hindurchgewachsen ist. Unten im Berg ists herrlich und Alles strahlt von Gold und Edelsteinen[73]), und ob es gleich eine unterirdische Höhle ist, so ist es doch hell[74]) darin, wie am sonnigen Tage; die prächtigsten Bäume und Sträucher stehen da und mitten durch dies Paradies fließt ein Bach, wenn man aus dem eine Hand voll Schlamm nimmt, so wird er sogleich pures Gold. Hier jagt nun ein Reiter immerwährend auf und ab, nach der einen Sage zu Pferde, nach der andern auf einem Hahne sitzend. Der Reiter mag wol der Böse selbst sein, der dies Alles verzaubert hat. Ein Hirt, der einmal am Johannistage den Berg offen fand, und staunend die ganze Herrlichkeit sah, erhielt von dem Reiter einen Wink, daß er die Pferdesemmeln einstecken sollte, und hatte, als er nach Hause kam, lauter Gold. Auch die meisten andern Sagen drehen sich um die Schätze. So folgende. Ein Schäfer pfiff ein dem Kaiser Friedrich wohlgefälliges Lied. Der Kaiser fragte ihn: „Fliegen die Raben noch lange um den Berg?" Der Schäfer sagte: „Ja!" Der Kaiser antwortete: „So muß ich hundert Jahre länger schlafen," und führte ihn aus Dankbarkeit für sein gepfiffenes Liedlein und Hofrecht in seine Rüstkammer, schenkte ihm von einem goldenen Handfest einen Fuß, welchen der Goldschmied für echtes Gold erkannte[75]). Als einmal Musikanten von einer Hochzeit über den Kyffhäuser nach Hause ziehen, sagt ein recht Toller unter ihnen, daß sie auch dem alten Kaiser Friedrich eins aufspielen wollen. Als sie fertig sind, tritt eine Jungfrau aus dem erfurter Thore, bringt ihnen schönen Dank vom alten Kaiser und verehrt Jedem von ihnen einen Pferdekopf. Alle warfen ihre Pferdeköpfe als schnöden Lohn weit von sich. Nur der immer lustige Tolle behielt den seinigen, um sich daheim einen Spaß mit seiner Frau zu machen und steckt ihr denselben heimlich unter das Kopfkissen. Sie zieht am Morgen einen großen Goldklumpen unter demselben hervor. Nach der andern Gestaltung der Sage bringt die Jungfrau den Musikanten einen Morgentrunk und jedem eine Pferdekeule. Nur einer behält diese, und sie ist, als er nach Hause kommt, Gold[76]). Die Ausgeberin[77]) des Kaisers, welche einen großen Berg

68) *Vet.* Schol. (91) ad *Adam. Brem.* de Situ Daniae et reliq. Septr. Regionum Cap. 233 (ap. *Lindenbrog*, Scriptt. ex edit. *Fabricii* p. 61): Prope illud templum est arbor maxima late ramos extendens aestate et hyeme semper viridis, cujus illa generis sit, nemo scit. 69) Neocorus und andere Geschichtschreiber, welche Bolten, Ditmarsische Geschichte. 1. Th. S. 269, anführt. 70) Wie die Sachsen zur Irminsul kamen, ist in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 41. Th. S. 388 angegeben. 71) Von Kühn und Schwarz a. a. O. Nr. 247. Sagen vom Kyffhäuser 1. S. 217. 72) Vergl. von Nr. 247 die 7. Sage (S. 221), „mündlich aus Tilleda," nach welcher der Schweinehirt, welcher einer Sau, welche alle Tage Mittags um 12 Uhr fehlt, und die auch Nachts um 12 Uhr nicht im Stall ist, nachgeht, sie an einer Öffnung im Berge findet, in diese hineingeht und in einen Saal kommt, wo der Kaiser am Tische sitzt und Alles von Gold und Edelsteinen glänzt. 73) Es ist also Friedrich's Heer, wie auch König Arthur mit seinem Heere in den Eldonhills sitzt. Im Betreff der Pferde des Kaisers Friedrich im Kyffhäuser besagt eine (mündlich aus Goslar und Tilleda bei Kühn und Schwarz die 2. Sage von Nr. 247. S. 218): In einem großen Raume stehen zahllose Pferde, die scharren und rasseln mit den Ketten, daß es einen gewaltigen Lärm gibt, und in den Krippen ist kein Heu, sondern es sind Dornwasen aufgesteckt, von denen fressen sie.

74) Nämlich durch den Glanz des Goldes und der Edelsteine. Vergl. Aegisdrekka (große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 149): thar war lysigull haft fur eldzliós, da ward lichtes Gold gehabt (gebraucht) für Feuerlicht (statt Lichtes durch Feuer). 75) Draudius a. a. O. Grimm, Deutsche Sagen. Nr. 296. 76) Kühn und Schwarz a. a. O. Nr. 247. 5. Mündlich aus Aberode, Goslar und Deutschenthal bei Halle; vergl. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 296. 77) Bei Kühn und Schwarz findet sich Nr. 245: „Frau Hulle mit den Goldknoten. Mündlich aus Pfulsborn bei Apolda," in welcher die Sage von den sich in Gold verwandelnden Flachsknoten zwar nicht an den Kyffhäuser geknüpft und auch Kaiser Friedrich zwar nicht erwähnt ist, man kann aber daraus schließen, daß die Ausgeberin des Kaisers Friedrich die Frau Holle sein soll. Auch findet sich bei Kühn und Schwarz unter Nr. 247. 9 (S. 222): „Ein Knabe aus Frankenhausen erzählte," wie er ebenfalls (bezieht sich auf die achte der Sagen vom Kyffhäuser, nach der Erzählung eines Mannes aus Sangerhausen, welcher in einer alten Beschreibung gelesen, daß bei dem Kaiser Friedrich

Flachsknoten ausgebreitet hat, winkt zum Kyffhäuser kommenden Frauen, etwas davon zu nehmen. Als sie heimkommen, sind die Knoten, die sie zu sich gesteckt, Gold geworden [78]). Einem Schweinehirten, welchem alle Tage Mittags um 12 Uhr eine Sau, die auch um dieselbe Stunde des Nachts nicht im Stalle ist, fehlt, und die er, als er ihr einmal nachgeht, an einer Öffnung des Kyffhäusers findet, winkt, als er in den Saal, wo der Kaiser am Tische sitzt und Alles von Gold und Edelsteinen glänzt, des Kaisers Ausgeberin, daß er sich von den Schätzen nehmen soll. Er steckt, an den Tisch herantretend, sich alle Taschen voll. Als er wieder hinausgehen will, ruft sie ihm nach: „Vergiß das Beste nicht" [79]), indem sie eine auf dem Tische liegende Blume meint. Dem nicht darauf Achtenden klemmt der hinter ihm zuschlagende Berg die Ferse ab, sodaß er jämmerlich daran sterben muß [80]). Einem Mädchen, das Wein von dem Kyffhäuser zu einer Hochzeit holen soll, wird es, als sie oben ankommt, bange, weil es dort mit Knochen und Kegeln wirft, verzweifelt, ihren Auftrag ausführen zu können, steckt aber zum Wahrzeichen, daß sie hier gewesen, ein paar Knochen ein. Als sie dieselben daheim hervorzieht, sind es große Stangen Goldes [81]). Da die angeblichen Schätze im Kyffhäuser, welche Kaiser Friedrich besitzen soll, sodaß er nach einer Gestaltung der Sage an einem goldenen Tische sitzt [82]), eine so große Rolle spielen, so haben Manche gesagt, die Sage sei nicht ohne Grund, es seien die Gold- oder andere Erzbergwerke [83]) zu verstehen, welche vormals auf diesem Berge häufig gewesen, und ein solches Bergwerk habe vermuthlich „Zum Kaiser Friedrich" geheißen [84]). Wenn wir aber die Tausende von andern Sagen, in welchen geisterhafte Wesen über die Schätze ihres Aufenthaltsortes herrschen, betrachten und erwägen, brauchen wir zu obiger speciellen Muthmaßung unsere Zuflucht nicht zu nehmen. Da das Volk die feste Meinung hegte, daß ein großer Schatz unter dem Kyffhäuser vergraben stände [85]) und den Kaiser Friedrich in demselben Berge hausen ließ, wen machte es da natürlicher zum Beherrscher dieser Schätze, als den Kaiser Friedrich? dessen Name hatte sich mit dem Kyffhäuser dergestalt verschwistert, daß das Volk, wenn es diesen Berg personificirt dachte, Kaiser Friedrich nannte, wie aus dem bekannten [86]) Verse hervorgeht, welcher besagt, wie der Landmann das Wetter nach dem kyffhäuser Berge beurtheilt:

> Wenn stehet Kaiser Friedrich ohne Hut,
> Ist das Wetter schön und gut;
> Ist er mit dem Hut zu sehen,
> Wird das Wetter nicht bestehen.

An alte Schlösser, besonders berühmte, wie das vormalige Reichsschloß Kyffhausen, knüpfen sich nicht nur Sagen von großen, daselbst befindlichen Schätzen, sondern auch von großen, mit Weinfässern gefüllten Räumen. So durfte Kaiser Friedrich im Kyffhäuser auch nicht ohne unversiegbaren Wein sein, wie folgende Sage veranschaulicht. Als einmal bei einer Hochzeit auf einem Dorfe in der Nähe des Kyffhäusers der Wein zu fehlen beginnt, schickt der Brautvater das Mädchen aus, Wein vom Kyffhäuser zu holen. Sie findet oben am offenen Berge eine ganz weiße Jungfrau, oder, wie Andere sagen, des Kaisers Ausgeberin. Diese führt das Mädchen in einen großen Raum, in welchem zahllose Pferde stehen, und weiterhin ein steinalter Mann mit langem weißen Barte, der durch den Tisch gewachsen ist, sitzt. An den Wänden herum sind große Weinfässer aufgespeichert. Die Ausgeberin des Kaisers füllt dem Mädchen den Krug und führt es mit der Weisung hinaus, daß es nicht wiederkommen solle. Als das Mädchen heimgelangt ist, ists der herrlichste Wein. Ob es gleich blos ein Krug ist, so will doch der Wein darin gar nicht abnehmen [87]).

---

auch der Schmied Beldermann, der des Kaisers Hufschmied gewesen, sitze) in einer Beschreibung gelesen, daß bei Kaiser Friedrich im Berge seine Ausgeberin, Frau Holle, sitze, die müsse seine Pferde füttern. Einmal sei auch sein bestes Pferd mit ihr durchgegangen und habe sie in der Gegend von Halle abgeworfen.

78) Kühn und Schwarz Nr. 247. 4. „Mündlich aus Tilleda." Vgl. Bechstein, Der Sagenschatz und die Sagenkreise des thüringer Landes. 4. Bd. S. 19. 79) Diese Warnung spielt auch in andern Sagen, z. B. in der „von dem Junfernstein auf dem Körterberg. Mündlich aus Körterberg," bei Kühn und Schwarz Nr. 268, indem damit eine Blume (Zauberblume), und in der Sage „von den drei Jungfern in der Balilinie. Mündlich aus Mehnen," wo die Springwurzel ausdrücklich genannt wird, die Hauptrolle, indem den die Warnung nicht Beachtenden durch die zuschlagende Thüre die Ferse abgeklemmt wird. 80) Grimm, D. S. 303. Bechstein a. a. O. IV. S. 21. Schwarz und Kühn Nr. 247. 7. „Mündlich aus Tilleda." 81) Kühn und Schwarz Nr. 247. 3. S. 218. 219. 82) Hierher gehört auch die Sage von der reichlichen Beschenkung eines Bauers. Als dieser nämlich mit Getreide, um es nach Nordhausen zu fahren, vor dem Kyffhäuser vorbeifährt, wird er von einem greisen Männchen, nebst seinem Wagen, durch ein großes Thor in den Berg hinein und an ein großes Schloß geführt. Hier läßt ihm das greise Männchen die Pferde abnehmen und führt ihn in einen großen, herrlich erleuchteten Saal, der voller Leute ist. Dem Bauer gefällt es ganz wohl. Er wird endlich vom greisen Männchen erinnert, daß es nun Zeit zum Heimgehen sei, wird von ihm reichlich beschenkt und wieder hinausgeführt, erhält auch seine Pferde und seinen Wagen wieder, und ist, als er nach Hause zu seiner Frau, die ihn längst für todt gehalten, gekommen, grade ein Jahr lang fortgewesen. Kühn und Schwarz Nr. 247. 6. „Mündlich aus Deutschenthal bei Halle." S. 220. 221. 83) *Joh. Hoffmannus*, Rect. Franckohus., De *Aureo arvo* (güldenen Aue) Programma Scholast. 1696 (bei *Olearius*, Synt. p. 155): vulgus blaterat, quod hoc in monte Kiphusano mensae aureae assideat (Imp. Frider.), cujus barba prolixa mensam perterebraverit etc.

84) Derselbe führt diese Muthmaßung als nicht ungereimt und den gelehrten Joh. Tölkius, Inspector zu Kelbra, auf, welcher sich auch zu ihr geneigt. 85) Nachdem Müldener (Historisch-diplomatische Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen) bemerkt hat, Melissantes halte dafür, daß der Teufel sein Gaukelwerk auf Kyffhausen habe, da doch noch nicht einmal ausgemacht sei, ob es wahr sei, daß Jemand etwas gesehen habe, fährt er fort: „Der gemeine Mann steht bis dato in der festen Meinung, daß ein großer Schatz unter dem Kyffhäuser vergraben stände. Die da reich werden wollen, bemühen sich sehr emsig darum. Sie graben große Löcher, die von ihrer Geldbegierde zeugen. Ich weiß aber nicht, ob sie glücklich gewesen sind. Man beschuldigt viele Venetianer und Savoyarden, daß sie nach Kyffhausen kommen und die Schätze wegholen." 86) Als solchen führt ihn unter andern L. W. H. Heydenreich, Historia des ehemals Gräflichen, nunmehro Fürstlichen Hauses Schwartzburg S. 405 an. 87) Kühn und Schwarz Nr. 247. 2. „Mündlich aus Goßlar und Tilleda." S. 218.

Der fünfte falsche Friedrich trat in einer Zeit auf, in welcher er sich ganz auf den Volksglauben stützen mußte. Es soll ein Schneider von Salza gewesen sein, welcher im Gefängnisse daselbst wahnwitzig geworden sei. Er kam im J. 1546 auf den kyffhäuser Berg in die Kapelle des wüsten Schlosses und zündete ein großes Feuer an. Er gab sich für den Kaiser Friedrich aus, der wieder gekommen, um das Reich in einen bessern Stand zu bringen. Da er ein dickfilziges Haar hatte, glaubte das gemeine Volk, das in großer Menge zu ihm strömte, Kaiser Friedrich sei wieder aufgestanden. Um dem Unwesen des falschen Friedrich und des ihm anhängenden zahlreichen Pöbels Einhalt zu thun, sandte Graf Günther XL. zu Schwarzburg, zu Arnstadt und Sondershausen gewisse Amtleute auf den Kyffhäuser, ließ den unsinnigen Menschen gefänglich nach Sondershausen bringen, und seines Kaiserthums, bevor es recht angegangen, entsetzen [88]). Graf Günther erzählte im Februar 1546 in einem Schreiben [89]) an Hans von Ponickau, welcher auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen der Begebenheit halber Anfrage gethan hatte, die Beschaffenheit der Sache, daß der von ihm Eingezogene wahnwitzig sei, und von vielen Königreichen und Kaiserthümern geschwatzt habe, und von dem Volke, weil er auf dem Kyffhäuser gesessen, für Kaiser Friedrich angenommen worden. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH (III.) der Schöne, Erzherzog von Österreich, gew. Friedrich von Österreich, geb. 1286, wird als dritter dieses Namens von Einigen in der Reihe der teutschen Kaiser (1314—1322), gegenüber Ludwig von Baiern, aufgeführt. Er war der Sohn des 1308 gemordeten Kaisers Albrecht I. und der Elisabeth, Erbtochter Meinhard's III. von Kärnthen, Bruder Leopold's des Glorwürdigen und des schon 1307 verstorbenen Rudolf's, Königs von Böhmen. Schon bei seines Bruders Tode traf ihn das Misgeschick, gegen alles Recht wechselseitiger Erbverträge sich die böhmische Krone entzogen zu sehen; denn kaum war Rudolf todt, als die böhmischen Stände, eingedenk seines harten und verhaßten Regiments, auf einer Versammlung zu Prag bestimmt erklärten, daß sie keinem Österreicher huldigen würden, und unterstützte gleich Albrecht mit bewaffneter Hand seines Sohnes Rechtsansprüche, so mußten doch beide, die über Eger schon bis an die Mauern Prags vorgedrungen waren, dem hartnäckigen Widerstande der Stände weichen und im Winter des Jahres 1307 von der Belagerung erfolglos abstehen. Nicht glücklicher war seine Bewerbung um die teutsche Kaiserkrone, als sie 1308 zur Erledigung kam. Friedrich, als ältester Sohn Albrecht's, machte sich natürlich viel Hoffnung auf sie; aber schon hier mußte er dem intriguanten Spiele des Papstes Clemens V. und den schlauen Operationen des Erzbischofs Peter von Mainz (P. Aichspalter), sowie des Erzbischofs Balduin von Trier, weichen, denen zugleich sämmtliche Mitbewerber aus fremden Staaten oder verschiedenen mächtigen Adelingsgeschlechtern trotz ihrer wetteifernden Anstrengungen, ihrer Verabredungen über Abgabe der Kurstimmen und ihrer Verheißungen wegen Leitung der Wahl unterliegen mußten. Graf Heinrich, Peter's Gönner und Beförderer, der erste vom luxemburger oder lützelburgischen Hause ging zunächst aus der geheimen Abstimmung einer vorbereitenden Versammlung zu Rense als genehmigter Wahlkaiser hervor, und seine einmüthige Erhebung und Krönung schloß Friedrich vom teutschen Throne aus (27. Nov. 1308), und verdrängte somit vorläufig das Haus Habsburg. Bei Heinrich's VII. Tode (24. Aug. 1313) stand Friedrich, nebst seinem Bruder Leopold, der sehr mächtigen luxemburger Partei als Throncandidat gegenüber und erneuerte seine Ansprüche; doch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu König Robert, einem erklärten Reichsfeinde, zu Heinrich von Kärnthen, der, wenngleich noch als Erkönig in Böhmen gehaßt, sich seiner Ansprüche auf das Königreich doch nicht begeben wollte, und ihre Stellung zu König Johann waren Vorwand genug, den österreichischen Bewerbern entgegenzuarbeiten. Die luxemburgische und österreichische Partei rüstete sich zum Wahlkampfe. Die Österreicher knüpften Unterhandlungen an und warben durch Geld zunächst für Friedrich, zugleich für Leopold, falls Friedrich die Wahl dennoch ablehnen solle [1]). Zu ihnen standen nun zunächst Herzog Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen; der Erzbischof von Cöln, Heinrich von Virneburg, der schon Heinrich VII. gekrönt hatte; Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, Bruder Ludwig's von Baiern, dem dieser durch einen Vertrag von 1313 die Führung seiner Stimme auf Lebenszeit abgetreten hatte; Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg; Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Für die Luxemburger standen Erzbischof Peter von Mainz; Erzbischof Balduin von Trier, Oheim Johann's von Böhmen; Heinrich's Sohn, Johann von Böhmen, selbst; Johann von Sachsen-Lauenburg; Markgraf Waldemar von Brandenburg. Wie nämlich über die böhmische Krone zwischen Heinrich von Kärnthen und Johann von Böhmen, so herrschte über die Kurwürde und Wahlstimme unter mehren Kurhäusern, wo verschiedene Theilungen vorgegangen waren, eine große Uneinigkeit, namentlich im Hause Sachsen von askanischem Stamme, dessen beide Linien, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, sich ebenso schroff und feindselig, als Brandenburg-Landsberg und die eigentliche Mark Brandenburg entgegenstanden. Hauptsächlich nur im Interesse Böhmens bot die luxemburger Partei Alles auf, Friedrich's Wahl zu hintertreiben; doch da Johann, den sie als Gegencandidaten zunächst aufzustellen gedachte, noch zu jung, auch noch wenig beliebt war, so trug seine Partei die Krone Teutschlands dem Herzoge Ludwig von Baiern an, der zwar an Macht gegen Friedrich zurückstand, den aber erprobter Muth den Luxemburgern und allbekannte Leutseligkeit den teutschen Reichsständen em-

88) Paulus Jovius, Schwarzburgische Chronik bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptores. Tom. I. p. 661. Spangenberg, Adelspiegel. I. Th. Buch IX. Cap. 2. Bl. 211 b. *Georg. Sabinus*, Interpret. Metamorphos. Ovid. Lib. XIII. Fab. 45, welcher es aber ins J. 1467 setzt. 89) Bei Struve. I. Th. Nr. 1. §. 6. S. 10.

1) Urkundlich in Olenschlager's Staatsgeschichte der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Nr. XVII—XIX.

pfahl. Ludwig selbst hatte früher mit Friedrich im Streit und Kampf gelegen über die vom Landadel ihm übertragene Vormundschaft über die niederbairischen Herzoge, war aber jetzt mit Friedrich nach geschehener Ausgleichung versöhnt, und, wie man sagt, durch sein gegebenes feierliches Versprechen verbunden, Friedrich's Wahl nicht zu hindern; deshalb schlug er die ihm zugedachte Kaiserkrone aus [2]). Nachdem man aber arglistig den Wortlaut seines Vertrags umgedeutet und ihm bemerkbar gemacht, daß er doch wol nur die Wahl anderer Fürsten, nicht seine eigene, hindern zu wollen versprochen haben könne —, da nahm er den unredlichen Antrag an. Auch Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg ward durch Versprechungen gewonnen, und trat den Luxemburgern bei. Alle Übrigen gingen mit Ludwig gewinnreiche Privatcapitulationen ein, und ließen sich ihre Stimmen ansehnlich bezahlen. Es galt jetzt, durch Schnelligkeit im Handeln einander zuvorzukommen. Jede Partei wählte und krönte; die Österreicher am 19. Oct. 1314 zu Sachsenhausen bei Frankfurt, die Luxemburger in den frankfurter Vorstädten jenseit des Mains auf dem gewöhnlichen Wahlfelde; Friedrich wurde am 25. Nov. vom verfassungsmäßig dazu bestimmten Kurfürsten von Cöln bei Bonn im freien Felde, Ludwig am 26. Nov. vom Kurfürst von Mainz zu Aachen, am verfassungsmäßigen Orte, gekrönt, nachdem er in Frankfurt als Kaiser dem Volke und der Geistlichkeit vorgestellt, Friedrich aber von Frankfurt ausgeschlossen worden war und vergebens die Stadt belagert hatte [3]). Beide Wahlen wurden darauf dem Reiche und an den zukünftigen Papst berichtet, da Clemens V. gestorben war. Das formelle Recht sprach für Ludwig, und Frankfurts Beispiele folgten in der Anerkennung des Witelsbacher bald die übrigen Reichsstädte; Teutschland und Italien war zwischen Beiden fast gleich getheilt, die Guelfen für Friedrich, die Ghibellinen für Ludwig; die wechselseitige Macht beider Gegenkönige war ziemlich gleich, besonders da die drei Waldstädte, Schwyz, Uri, Unterwalden, theils aus Abneigung gegen das Haus Österreich, theils aus Gewissenhaftigkeit wegen der Rechtmäßigkeit der Wahl Ludwig's sich gegen Friedrich erklärten. Ludwig nahm sie in seinen Schutz und bestätigte feierlich ihre Privilegien. Eine Vereinbarung mit Friedrich war aber unmöglich geworden.

Die Sache kam 1315 zu einem förmlichen Kriege, der sich langsam in Nichts entscheidenden, rasch vorübergehenden Auftritten acht Jahre lang hinzog [4]). Ludwig war dabei thätiger, als Friedrich, vermied aber doch lange ein entscheidendes Treffen. Ein Feldzug, der in der Nähe Speiers sie einander nahe brachte, mußte aus Mangel an Lebensmitteln von beiden Seiten aufgehoben werden, und aus Baiern, das in Folge der von Ludwig am 11. Mai 1315 über die Herzoge von Österreich ausgesprochenen Reichsacht von Friedrich überfallen wurde, zog dieser sich bei Ludwig's Annäherung wieder ebenso schnell nach Schwaben zurück. So geschah hier von den Rivalen Nichts von Bedeutung. Herzog Leopold, noch besonders von den Stiftsherren in Einsiedeln gegen „das stolze Recht, das sich der Bauer nahm," aufgereizt, beschloß unterdessen, an der Spitze einer zahlreichen, auserlesenen und von aristokratischem Unwillen über die Anmaßungen der freien Schweizer beseelten habsburger Ritterschar, von drei Seiten angreifend, die Schweiz für die brennende Schmach, wofür sie vertilgt zu werden verdienten, „hart zu demüthigen, und nur unter der Bedingung Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn sie sofort dem Afterkönige Ludwig entsage, Friedrich huldige und zugleich die Landesherrlichkeit Österreichs anerkenne." Am 15. Nov. aber bei Morgarten von der Eidgenossenschaft aufs Haupt geschlagen, half er selbst durch seine Niederlage die Autorität seines Gegners in Teutschland überwiegend fördern. Die ganze Macht des Widerstandes sollte sich nun gegen Ludwig allein wenden, und der erste Angriff galt der Stadt Eßlingen, dem Stützpunkte der schwäbischen Gemeinden, die, an sich schon beunruhigt durch den unerwarteten nachträglichen Übertritt des Grafen Eberhard von Würtemberg zur habsburgischen Partei, Ludwig's Hilfe angerufen hatten, als Friedrich von ihnen die Zurückgabe der Länder foderte, die seit Heinrich VII. von ihnen dem befreundeten Grafen abgenommen waren. Ludwig's Zuzüge von Trier und Böhmen verstärkten die Stadt und er selbst eilte den Belagerten zu Hilfe. Ein Gefecht am Neckar (September 1316) war zweifelhaften Erfolgs, als die Nacht die kämpfenden Heere trennte; doch ergaben sich bald darauf, nebst Eßlingen, mehre schwäbische Reichsstädte den Österreichern. Ludwig zog sich zurück, und wurde bald, nachdem er noch eben seinen feindlichen Bruder Rudolf im folgenden Jahre zur Abtretung seiner pfälzischen und bairischen Länder gezwungen und darauf mit geringem Jahrgehalt in das Exil geschickt hatte, wie der im Grunde nicht minder bedrohte Leopold, genöthigt, die Vermittelung Johann's

2) Cf. *Anonymi Leobiens.* ad a. 1313. — *Vitoduranus* ap. *Eccard.* Tom. I, 1788. 3) Hierüber *Raymundi Duellii* Fridericus Pulcher Austriacus inter Imper. Rom. Germ. (Nor. 1733. 4.) — über Ludwig insbesondere: *Anonymi* coaevi Ludovici IV. Chronicon (von 1314—1347) in *Pez.* Scr. R. Austr. II, 415 seq. — *Anonymi* Ludovico Bavaro synchroni Chronicon de ducibus Bavariae ab a. 1311—1372 in *Oefele*, Scr. R. Boic. I, 39 seq. — *Albertini Mussati* Ludovicus Bavarus in *Muratori*, Scr. R. It. Tom. X. — Monumenta quaedam diplom. Ludovici IV. Bavari ex regestis autographis Bertoldi de Tutlingen, notarii regis, in *Oefele* II, 732. — Ludovici Bav. Imp. scripta publica in *Freher*, Scr. R. Germ. I, 655 seq. — Chronologie K. Ludwig's des Baiern und Urkunden zu s. Geschichte, in Lange und Blondeau, Bair. histor. Nachrichten. — Ludovicus IV. Imp. defensus, Bzovius injuriarum postulatus, quod eundem Imp. — calumniis oneraverit, ab *Jo. Geo. Herwarto ab Hochenburg*, ed. secunda. (Monach. 1621. II. 4.) — *Geh. Gewoldi* Defensio Ludovici IV. Imp. ratione electionis contra Bzovium. (Ingolst. 1618. 4.) — *Nic. Burgundi* Hist. Bavarica s. Ludovicus IV. Imp. (Ingolst. 1636. 4.), cum praefat. *Boehmeri.* (Helmst. 1705. 4.) — *Wolfg. Hunger*, Apologia pro Ludovico IV. Imp. ex domo Bav. in (Finauer) Bibl. zum Gebrauche der bair. Gesch. II, 65 fg. — Wolffter, Gesch. K. Ludwig's IV. in Poffelt's Wiss. Magazin II, 149 fg. — Leben K. Ludwig's IV. in von Klein, Leben und Bildnisse großer Teutschen IV. Nr. I coll. Weber, Literatur der Staatengesch. I, 552 fg. Beck, Allgem. Welt- und Völkergeschichte IV, 267.

4) *Scherz*, Diss. de turbis in imperio R. G ex electione Ludovici Bavarici et Friderici Austriaci ortis. (Argentorati 1717. 4.)

von Böhmen 1318 zu einem Waffenstillstande zu nutzen, da seine Bundesgenossen sich wenig um ihn mehr kümmern zu wollen schienen, und sich das Übergewicht scheinbar auf Österreichs Seite neigte. Leopold, nachdem er gleichfalls (1318) mit den Waldstädten einen Waffenstillstand geschlossen, verwandte nun die ganze Kraft seines kriegerischen Talents und thatkräftigen Unternehmungsgeistes auf Unterstützung seines Bruders Friedrich, fiel mit diesem zugleich in Baiern ein, und verwüstete es mit diesem zehn volle Wochen lang so fürchterlich, daß Ludwig, von fern aus festen Orten in verzweiflungsvoller Hilfslosigkeit zusehend, so hart ins Gedränge kam, daß er der lästigen Kaiserkrone zu entsagen Anstalt machte. Da erschrak die luxemburger Partei so, daß sie durch eilige Hilfsleistung das Versäumte nachzuholen und das Verschuldete gut zu machen beschloß. Erzbischof Balduin und Böhmens Johann, der Burggraf von Nürnberg und Andere, noch dazu ermuntert durch neue vortheilhafte Versprechen, naheten zuerst mit bedeutenden Streitkräften. Friedrich, unterstützt von einem noch zahlreicheren Heere von 30,000 Mann mit ungarischen Hilfsvölkern, aber so herzlich müde des unseligen Krieges, daß er ausdrücklich erklärte, „derselbe müsse durch einen entscheidenden Schlag so oder so geendet werden, indem bereits Unglückliche genug gemacht wären," stellte sich zwischen Mühldorf und Ampfingen im Salzburgischen mit den Seinen auf, ohne auf die Warnungen seiner Astrologen zu hören und ohne die Ankunft seines Bruders Leopold, der aus Schwaben herzueilen sollte, erwarten zu wollen, über den er durch den Verrath der Mönche im Kloster Fürstenfeld zur Zeit ohne Nachricht war, dessen Annäherung er aber nicht bezweifelte. Am frühen Morgen des 28. Sept. 1322 ward der Kampf begonnen und beiderseits hartnäckig fortgesetzt. Die Aufstellung des bairischen Heeres und die Anordnungen der Schlacht hatte Ludwig dem erfahrenen und kriegskundigen nürnberger Feldobersten Seyfried Schweppermann übertragen, gegen den Friedrich durch bewundernswerthe Tapferkeit vergebens Vortheile zu erringen strebte. Bis gegen Mittag schwankte der ungewisse Kampf. Da schwenkte sich das bairische Heer so, daß Sonne und Wind den kämpfenden Österreichern entgegen waren, und zugleich stürzte sich der Burggraf von Nürnberg aus einem Hinterhalte mit 500 Reitern in den Rücken der österreichischen Scharen, die, getäuscht durch des Burggrafen österreichische Feldzeichen und Fähnlein, Leopold's Hilfstruppen im Anzuge vermutheten. Jetzt war die Schlacht entschieden, und was aus Österreichs Heere nicht floh, wurde niedergemacht oder gefangen. Friedrich's und seines Bruders Heinrich Gefangennehmung war aber das Hauptergebniß des Kampfes, dem Leopold's Ankunft immer noch eine andere Wendung hätte zu geben vermocht. 1500 Ritter ergaben sich mit ihnen [5]). Ludwig empfing den geschlagenen Friedrich freundlich mit den Worten: „Wir sehen Euch gern, Herr Vetter!" schenkte ihm das Leben, das nach den Reichsgesetzen eigentlich durch die Achtserklärung verfallen war, ließ ihn aber nach der Feste Trausnitz an der Nordseite der Donau, unweit der böhmischen Grenze, in Gewahrsam bringen. Als er nun hierher gebracht, den Schloßberg hinauffuhr und rasselnde Eisenthore sich vor ihm öffneten, soll er wehmüthig ausgerufen haben: „Ja wohl, Trausnitz (traue nicht)! Ich würde da nicht sitzen, hätte ich meinen Kräften nicht zu viel getraut!" — In der Einsamkeit seiner Haft soll er Pfeile geschnitzt haben. Elisabeth von Aragonien aber, seine Gattin und treue Gefährtin seiner Leiden, verlor aus übergroßem Schmerz um sein Geschick, das sie Tag und Nacht weinend beklagte, das Licht der Augen. — Der gefangene Heinrich wurde dem Könige Johann von Böhmen überlassen.

Mit unermüdlicher Thätigkeit setzte dagegen Leopold seine Rüstungen fort, während auf der andern Seite Papst Johann XXII. Ludwig's Existenz wegen der versäumten Einholung päpstlicher Entscheidung bei der zwiespaltigen Kaiserwahl durch Drohungen und durch den Bannstrahl gefährdete, Teutschland aber mit dem Interdict belegte. Bereitwillig bot Leopold, dem ein Versuch, seinen Bruder gewaltsam aus Trausnitz zu befreien, ohnehin mislungen war, diesem neuen Bundesgenossen die Hand, und wäre bei seinem glühenden Eifer gegen Ludwig gar leicht und sicher zu bewegen gewesen, einzugehen auf des Papstes Plan, Anstrengungen zu machen, um Karl von Frankreich auf den teutschen Kaiserthron zu erheben und Friedrich zu freiwilliger Entsagung der Krone zu vermögen, hätte Karl sich bei einer Zusammenkunft zu Bar sur Aube geneigter gezeigt, Friedrich's Befreiung mit Gewalt durchsetzen zu helfen. Daß er dies aber verweigerte, entrüstete den heftigen Leopold. Ein friedsames Mittel, Friedrich zu befreien, mislang gleichfalls. Leopold übersendete nämlich auf Anrathen seiner Freunde sämmtliche Reichsinsignien und Kleinodien freiwillig an Ludwig, um seines Bruders Loslassung zu bewirken. Ludwig behielt diese, und Friedrich blieb verhaftet. Solcher Mangel an Zartgefühl und Edelsinn empörte Leopold aufs Äußerste, und auf der Stelle söhnte er sich zu Rense mit König Karl wieder aus, der alsbald wirklich zum teutschen Kaiser erhoben werden sollte, und wüthete, unterstützt durch päpstliche Hilfsquellen aus den geistlichen Einkünften der österreichischen Lande, von Burgau aus mit den Seinen in Schwaben, das offene Land zugleich durch seine Scharen weit und breit ungehindert verheerend. Ludwig selbst, der zum Entsatze Burgau's herbeieilte, entging nur mit Mühe und unter Zurücklassung des Lagers und aller Kriegsgeräthschaften durch die Flucht der Gefangennehmung, und überzeugt, daß nur Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit ihm Ruhe verschaffen könnten, entschloß er sich, zur Aussöhnung mit dem Hause Österreich die Hand zu bieten. Er begab sich selbst nach Trausnitz und bot dem gefangenen Friedrich die Freiheit unter gewissen Bedingungen an. Friedrich war zum Vertrage geneigt, der seinen wesentlichen Punkten nach darin bestand [6]): daß Friedrich sich

5) Albert von Strasburg beschreibt diese Schlacht ausführlich. Dazu *Anonymi* narratio de proelio Empfingensi inter Fridericum pulcrum et Ludovicum Bav. Imp. a. 1322 habito, in *Pez*, Scr. R. Austr. I, 1002. *Rauch*, Scr. R. Austr. II, 309. — (Finauer's) Biblioth. Bavarica. 1767. p. 28 sq.

6) s. Olenschlager, Urkunden a. a. O. Nr. XLIV. S. 129.

verpflichte (den 13. März 1325), zur Zeit der Sonnenwende 1325 sich als Gefangener wieder zu stellen, wenn es ihm nicht gelinge, seine Brüder zur Herausgabe aller vom Reich an sich gerissener Güter, zur Unterwerfung unter Ludwig „und zum ewigen Bunde gegen Jedermann, Pfaffen und Laien, namentlich wider den, der sich Papst nennt," zu bewegen; außerdem solle Friedrich aller Thronrechte und Ansprüche gänzlich entsagen, alle Urkunden und Briefe, auf seine Wahl bezüglich, herausgeben, seine Tochter Elisabeth Ludwig's Sohn Stephan zur Ehe geben und, bis zur Festsetzung und Auszahlung des Brautschatzes, Burgau und Riesenburg an Baiern abtreten. — Kaum hatte sich Friedrich zur Erfüllung dieser Bedingungen entfernt, als Leopold, der sie vernahm, weit entfernt, sie zu billigen, mit Feuer und Schwert dem Kaiser zusetzte, und der Papst alle, den ganzen Contract, ohne ihn nur zu kennen, als gotteslästerlich und gefährlich verdammte. Friedrich aber hielt redlich Wort; unausgesetzt kündete er öffentlich seine Thronentsagung an, ermahnte seine Brüder zur Unterwerfung gegen Ludwig, suchte diesen sogar mit dem Papste zu versöhnen, that also mehr noch als versprochen, — mußte aber leider bald einsehen, daß er eben zu viel versprochen, und stellte sich, getreu dem gegebenen Worte, aufs Neue zu München als Gefangener dem Kaiser Ludwig. Tief gerührt von solchem Edelmuthe zeigte auch Ludwig seinerseits hier hohen Sinn, indem er seinen Gefangenen warm wie einen lange entbehrten Freund an sein Herz drückte, fortan stets an seine Tafel zog und mit ihm in demselben Bette schlief [7]; und als ihn einst ein Unternehmen nach Brandenburg rief, übertrug er sogar an Friedrich die Statthalterschaft Baierns. Der Papst konnte so etwas gar nicht fassen, und versicherte dem Karl von Frankreich brieflich, daß es wirklich wahr sein müsse um diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft, denn ein Schreiben aus Teutschland selbst habe ihm davon gemeldet.

Ludwig kam aber doch bald zu der Überzeugung, daß es nur durch die äußerste Nachgiebigkeit möglich werden dürfte, Leopold, seinen erbittertsten Gegner, thatsächliches Oberhaupt des habsburgischen Hauses, zu versöhnen. Er ging deshalb mit Friedrich einen neuen Vergleich ein, wornach „beide ganz gleichen Theil künftig am Reiche haben, sich mit unverbrüchlicher Treue begegnen, einander nie verlassen, sondern gemeinen Nutzen und Schaden zusammen gewärtigen sollten; jeder sollte den Titel eines römischen Königs und Augusti führen, den Andern Bruder nennen, und in Vorsetzung des einen oder andern Namens bei Urkunden von Tage zu Tage wechseln; keiner sollte für sich und ohne den Andern etwas Wichtiges vornehmen; die großen Lehen sollten von beiden zugleich verwilligt, und die Lehensleistungen, sowie die Huldigungen, in gemeinsamen Namen angenommen werden; ginge einer nach Italien, sollte indessen der andere das teutsche Reich verwalten; auch sollten nur ein Hofrichter und ein Hofschreiber bestellt werden, damit das Hofgericht unzertheilt verbleibe; in Ansehung des Ortes aber sollte dasselbe alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen wechseln; auch sollten zwei Siegel verfertigt und in jedes beider Namen gegraben werden, sodaß in Ludwig's Siegel Friedrich's Name und in Friedrich's Siegel Ludwig's Name voranstehe" [8]). — Eide bestätigten auf beiden Seiten und zehn Zeugen bekräftigten durch Beifügung ihrer Namen diesen Vertrag. Leopold erklärte sich jetzt zwar für befriedigt, aber die Kurfürsten schrieen laut über Verletzung des Wahlrechts, und der Papst, sie noch mehr aufregend, widersetzte sich dem Vergleiche mit einem Excommunicirten, und reflectirte mehr denn je auf Karl von Frankreich. Friedrich und Ludwig beschlossen darum eine Abänderung des Vertrags; Ludwig sollte die Kaiserwürde erhalten, Friedrich teutscher König werden (König von Rom). Das genügte den Kurfürsten von Rechtswegen, nur dem Papste nicht, dessen beschönigende und ausweichende Redensarten, wie daß Friedrich Gerechtigkeit finden solle, und daß er günstig und gnädig gegen ihn sein werde, soweit es anginge, ohne Beleidigung Gottes, ohne Nachtheil der Kirche und der betreffenden Kurfürsten, nicht undeutlich merken ließen, daß es ihm um Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Teutschland wenig zu thun sei. Auch Leopold scheint von des Papstes Unversöhnlichkeit angesteckt; denn bald begann er wieder mit neuen Feindseligkeiten am Oberrhein, und ausdrücklich wird von ihm geschrieben: usque ad mortem restitit Ludovico. Der Tod ereilte ihn aber schon 1326, und durch ihn verlor Ludwig seinen gefürchtetsten Gegner, Friedrich aber seine wichtigste Stütze und allen Muth. Teutschland wurde nun ruhig, Ludwig jedoch vergaß seiner Verträge mit Friedrich.

Als die endlos dauernden Händel mit Johann XXII. darauf (1327) Ludwig nach Italien riefen, traf ihn in Trient, ihm sehr gelegen, die Nachricht von Friedrich's Tode. Friedrich hatte abgeschieden von der Welt auf dem Guttenstein in frommen Betrachtungen am 13. Jan. 1330 seine Tage beschlossen. Er wurde zu Maurbach beerdigt in der dortigen Karthause; 1783 aber, nach deren Aufhebung, wurden seine Überreste in den Münster von St. Stephan nach Wien geschafft. Seine Brüder legten auch

7) So berichtet Petrus in Chronico Aulae Regiae C. XV. Wirth, in s. Geschichte der Teutschen II, 480, sagt hierzu: Dieses gegenseitige Benehmen früherer Nebenbuhler um eine Kaiserkrone war der Triumph der menschlichen Natur, die Urkunde über den hohen Beruf und die Erhabenheit des menschlichen Geistes; es liegt in ihm eine der schönsten Seiten unserer Geschichte; doch die Fremden konnten das Ganze nicht begreifen. Vgl. Uhland's Schauspiel: Ludwig der Baier (Berlin 1819.), und Schiller's Gedicht: Teutsche Treue.

8) s. Schmidt, Geschichte der Teutschen. (Ulm 1779.) III, 498. 499. Ap. Olenschlager, Urk. Nr. L. — *de Baumann*, Voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austr. et Ludovicum Bavarum. (Alt. 1733. 4.) — *Haeberlin*, Diss. ad Koelerum, qua Baumanni voluntarium consortium defenditur. (Suab. 1738. 4.) — *Philalethi Allmangavi* Epicrisis de voluntario Ludovici IV. et Friderici Austr. consortio, in Tempe Helvet. Tom. IV, 305 aeq. — *Wiedeburg*, Examen consortii imp. inter Ludovicum IV. et Fridericum Austr. (Hal. 1752. 4.) — Lipowsky, Historische Prüfung der Frage: Ob K. Ludwig IV. mit seinem Gegenkaiser Friedrich das teutsche Reich gemeinschaftlich beherrscht habe? in den Neuen Abhandlungen der bair. Akademie I, 269 fg.

nach seinem Tode noch nicht die Waffen gegen Ludwig nieder. (*O. Gruber.*)

FRIEDRICH III. [1]), teutscher Kaiser von 1439—1493, als teutscher König der Vierte, Sohn Ernst des Eisernen und der masovischen Zimburg, geb. den 23. Dec. 1415 zu Inspruck. Nach des thatkräftigen und hoffnungsvollen Kaiser Albrecht's II. zu schnellem Tode (starb am 27. Oct. 1439) kamen zur Wiederbesetzung des teutschen Throns Friedrich von Österreich, als solcher der Fünfte dieses Namens, gegenwärtig das Haupt der österreichisch-steiermärkischen Linie, und Ludwig der Friedfertige, Landgraf von Hessen, zur neuen Wahl in Vorschlag. Da aber für Ludwig's Wahl der Augenschein ergab, daß keine Empfehlung und Fürsprache im Stande sein werde, das Übergewicht der erschwerendsten Gegengründe zu schwächen, auch Ludwig selbst keine sonderliche Neigung nach der Krone bewies, so wurde durch einstimmige Wahl der Kurfürsten am 2. Febr. 1440 Friedrich zum teutschen Kaiser ernannt. Aber selbst Friedrich überlegte noch, phlegmatisch wie er war, liebte er die Ruhe über Alles; dabei ohne Energie und bedeutsame Macht, fühlte er wol das Misliche der kaiserlichen Stellung gegen den Übermuth rebellischer Fürsten, den Trotz des Adels und den Fanatismus einer zwiespaltigen Geistlichkeit, die theils aus reformatorischem Neuerungsgelüst, theils aus eigennütziger Vorliebe zum Alten, Teutschland aus seiner Neutralität in den Tumult ihres Streites hineinzuziehen schon angefangen hatte. Erst am 23. April gab er seine Zustimmung, und benutzte fortan die Vortheile, die sich aus seiner neuen Stellung ziehen ließen, fast einzig für das Interesse der österreichischen Familie. Gleich zu Anfang seiner Regierung verwickelte ihn eine Angelegenheit seines Hauses in klägliche Händel mit Ungarn und Böhmen. Elisabeth, Albrecht's II. Gemahlin, hatte, nach ihres Gatten Tode, noch einen Prinzen Ladislaus am 22. Febr. 1440 zur Welt gebracht, die Ungarn aber, auf deren Land Friedrich durch Verträge oder mindestens als künftiger Vormund eines zu erwartenden Prinzen Ansprüche machte, hatten auf Betrieb eines Theils ihrer Großen schon vor Elisabeth's Niederkunft eine Art Königswahl vorgenommen und dem Wladislav, Könige von Polen, ihre Krone angetragen. Wladislav kam selbst nach Ungarn, nahm an, und konnte, obgleich auch für Ladislaus eine Partei sich bildete, doch nicht verdrängt werden; Friedrich aber konnte nur durch Papst Eugenius IV. Vermittelung das erlangen, daß Wladislav während der Minderjährigkeit des Ladislaus nicht den Titel eines Königs führen solle, daß ferner Ladislaus ihm succedire, und daß, im Fall jener ohne Erben stürbe, Wladislav ihm nachfolge in der Regierung. Doch schon 1442 nannte sich, nach Elisabeth's Tode, Wladislav König. — In Böhmen war man ebenfalls geneigt, Ladislaus zu übergehen, nur waren Friedrich's Gegenbemühungen hier glücklicher. Er selbst nahm die Wahl nicht an; als aber nun die Krone dem Herzog Albrecht von Baiern angetragen wurde, wirkte es Friedrich nicht nur aus, daß dieser die Wahl ausschlug, sondern wußte es auch zu bewerkstelligen, daß die Böhmen sich bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst regieren wollten, und zwei Reichsgubernatoren wählten, von katholischer Seite Mainhard von Neuhaus, von hussitischer (utraquistischer) Seite Heinrich Ptaczek (Ptarsko), und nach dessen Tode (25. Aug. 1444) Georg von Podiebrad (Podiebradsky). Der junge Ladislaus aber blieb unter Friedrich's Aufsicht. Ehe Friedrich nun völlig diese Angelegenheiten in Ordnung gebracht, war an die Krönung nicht zu denken, ebenso wenig konnte Friedrich den von ihm selbst angesetzten und schon verschobenen Reichstag zu Nürnberg (angesetzt zum 30. Nov. 1440) abhalten, noch den Convent zu Mainz besuchen, der zur Beilegung jenes Kirchenstreites zwischen Eugenius IV. und dem vom revoltirenden baseler Concil eigenmächtig gewählten Felix V. ausgeschrieben war, wiewol er dazu nicht führte. Endlich, am 17. Juni 1442, kam Friedrich nach Aachen, um sich krönen zu lassen. Gleich auf dem ersten Reichstage, den er in diesem Jahre noch abhielt, da er schon oft vergeblich angekündigt worden war, kam es in Vorschlag, für ganz Teutschland ein Kammergericht, vier Hofgerichte, 16 Landgerichte und 64 Freigerichte herzustellen, dazu aber den Gebrauch des römischen Rechts für Teutschland aufzuheben [2]). Die Berathschlagungen führten aber zu keinem Beschluß, geschweige denn zur Ausführung der Vorschläge, wie nachher öfters. Außer einer Verbesserung des Münzwesens und einigen erneuten Bestimmungen der goldenen Bulle gegen die Rohheiten dieser Zeit, namentlich gegen das Faustrecht [3]), allerdings höchst zeitgemäß [4]), wurde Nichts zu Stande gebracht. Unterdessen hatten bis zu diesem Jahre die Angelegenheiten der Schweiz sich so gestaltet, daß Friedrich aus ihnen für sein Haus Gewinn ziehen zu können meinte. Durch Kauf, Bundesverträge und gewaltsame Eroberungen waren nämlich ansehnliche Besitzthümer des österreichischen Hauses in die Hände der Eidgenossen gefallen, und als namentlich die kostnitzer Kirchenversammlung und Kaiser Sigismund selbst den Bund aufgefodert hatten, den wegen Hilfeleistung bei der Entweichung des Papstes Johann XXIII. mit Acht und Bann belegten Friedrich IV. von Österreich (mit der leeren Tasche) anzugreifen, hatten Bern, Lucern und Zürich für sich noch beträchtliche Eroberungen gemacht, und diese blieben, von einer Tagsatzung zu „gemeinen Herrschaften" erhoben, in ihrem ruhigen Besitze, vom Kaiser Sigismund selbst bestätigt, der dafür eine mäßige Summe ausgezahlt erhielt. Particuläre Vergrößerungsentwürfe einzelner Cantone erzeugten aber Eifersucht, getheiltes Interesse und öftere Collisionen, die 1436

1) s. Disquisitio historica de Imp. Friderico, utrum is tertius ejus nominis an quartus vel quintus cognominandus sit, in *Lambecii* diario sacro itin. Cellensis. (Viti 1666. 4.)

2) *Silberrad*, Vindiciae juris Rom. et ICtorum in Germania contra reformationem de a. 1441 Friderico III. adscribi solitam. (Argent. 1718. 4.) 3) Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs. (Gött. 1786.) I, 256. XXV seq. 4) Dess. a. a. O. S. 300 p. — coll. dess. Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs. (Gött. 1795.) S. 166 und die Note h citirten Quellen. — Auch dess. Hauptfaden der Reichsgesch. S. 373 fg. — Schmidt, Gesch. der Teutschen IV, 514 fg. — add. Gesch. der teutschen Nationalneigung zum Trunke, vom J. 1782. S. 21 fg.

bei der reichen sogenannten toggenburger Erbschaft am gefährlichsten geworden waren; in den einzelnen Fehden war Zürich schon näher nach Österreich hingedrängt und 1442 folgte sogar ein Bündniß Zürichs mit Österreichs Friedrich III. Friedrich ging dies um so lieber ein, als er große Lust hatte, seinem Hause die vom Kaiser Sigismund entrissenen Stammgüter wieder zu verschaffen, aber allein zu schwach war gegen die zu gemeinsamer Vertheidigung ihres eidgenössischen Eigenthums verbundenen Schweizer. Nur hatten sich hierbei beide Theile verrechnet, die Züricher, weil sie von Friedrich bedeutende Kräfte zur Unterstützung, Friedrich, weil er Hilfe von den Reichsständen und Städten erwartete, die ihm aber verweigert wurde. Laut Vertrags hätte nun zwar später die östliche Schweiz in Verbindung mit den schwäbischen, badenschen und tyrolischen Ländern unter Österreichs Vorsitz eine neue Eidgenossenschaft gebildet, doch schien dies dem „Reiche" immerhin nur eine „Hausangelegenheit" des Kriegs nicht werth. Während danach Friedrich zu Rathe ging, wie dem abzuhelfen, hatte schon Ital Reding, Landammann von Schwyz, den Fehdebrief (Mai 1443) an Zürich gesandt und an Österreich, und der Kriegserklärung folgte Sieg auf Sieg, und nach der mörderischen Schlacht bei St. Jacob an der Sil (22. Juli 1443), in der der Ritter Rudolf Stüssi, Zürichs tapferer Bürgermeister und einer der Haupturheber des Kriegs, fiel, trugen die Eidgenossen ihre siegreichen Waffen bis unter die Mauern des geschlagenen Zürich. Da wandte sich Friedrich in seiner Noth an Karl VII. von Frankreich um Hilfe, und während die Eidgenossen die Gauen und Burgen der Österreichisch- oder Zürchischgesinnten schrecklich verheerten, naheten, von Karl geschickt, die raubgierigen Scharen der wilden Armagnaken, ihren Zug durch die Rheinlande gegen die Schweiz durch Mordbrennerei und vandalische Grausamkeiten fürchterlich bezeichnend (s. diese Encykl. I. Sect. V. 342 fg.). — Im J. 1444 (26. Aug.) bei St. Jacob an der Birs, durch einen wüthenden Kampf aufgehalten, warfen sie sich, der verzweifelten Tapferkeit der Eidgenossen weichend, in das Elsaß hinein, von wo aus sie nicht nur durch zügellose Gewaltthätigkeiten ihrer Banden teutsche Länder bedrückten, sondern sogar dem teutschen Reiche Provinzen zu entreißen drohten. Dem getäuschten und geängstigten Friedrich blieb Nichts übrig, als gegen die durch ihn selbst herbeigerufene Hilfe einen Reichskrieg zu beschließen, doch blieb es bei der Saumseligkeit seiner Kriegsrüstungen auch hier bei dem Entschluß und der Drohung, und ohne Genugthuung oder Ersatz für den erlittenen Schaden zu erhalten, oder seinem Bundesgenossen verschaffen zu können, beugte Friedrich durch einen Vertrag 1445 noch einem neuen unglücklichen Unternehmen vor. Sein Bündniß mit Zürich wurde ohnedies noch 1447, bei Ausgleichung der schweizer Wirren durch Schiedsmänner [5]), als unmöglich für aufgelöst erklärt. Friedrich überließ (1449) den Eidgenossen alle ihre Eroberungen, und gab später (1452) als Ersatz für die Kriegskosten noch die Grafschaft Kyburg heraus.

Unterdessen waren wegen des großen Schisma die Unterhandlungen immer fortgesetzt worden. Friedrich, der bald aus den Händen des legitimen Papstes die Kaiserkrone und seine Gattin zu erhalten wünschte, wurde der langen Schwankungen überdrüssig; er verließ deshalb den ganz richtig von Albrecht eingeschlagenen Weg der Neutralität zwischen zwei Päpsten und zwei Concilien, den auch die Kurfürsten consequent verfolgten [6]) und wendete sich, dazu noch von seinem Geheimschreiber Äneas Sylvius Piccolomini verleitet, dem Papst Eugenius zu, also brechend mit dem baseler Concil und Felix V. [7]). Papst Eugenius ließ dies nicht unbenutzt und die Absetzung der liberalen Erzbischöfe Jacob von Trier und Dietrich von Cöln, seiner Hauptgegner, war die unmittelbare Folge davon (1445). An ihre Stelle ernannte er zwei Verwandte des ihm sehr ergebenen Herzogs Philipp von Burgund, Bischof Johann von Cambray für Trier, Adolf von Cleve für Cöln. Allein dieser Gewaltstreich fand in Teutschland nicht nur keine Anerkennung, sondern die Kurfürsten traten sogar auf Grund früherer Vereine aufgefodert von den eben abgesetzten Kurfürsten alsbald zu einem engern Vereine neu zusammen (21. März 1446) [8]), entschlossen, Eugenius nicht eher als Papst anzuerkennen, als bis er die von teutscher Nation anerkannten baseler Beschlüsse bestätigt, und zur Schlichtung der Kirchenspaltung ein neues Concil nach einer teutschen Stadt berufen haben würde. Gelang es nun gleich der angestrengten Thätigkeit und den Bestechungen des zum Gesandten und Vermittler gewählten Äneas Sylvius [9]), den Verein der Kurfürsten zu trennen, so war es doch bei der Hinneigung der teutschen Geistlichkeit und der Universitäten zum baseler Concil und bei der erklärten eventuellen Entscheidung der Kurfürsten für Felix V., dem Papste und Kaiser gleich unmöglich, anders als durch nachgiebiges Eingehen auf die gemachten Propositionen ordentlich Ruhe zu schaffen, und so mußte sich denn Eugenius entschließen zu einem Vergleich, dem er vergeblich durch Winkelzüge aller Art auszuweichen versucht hatte, wonach er nicht nur beide Erzbischöfe in ihre Kurwürde wieder einsetzen, sondern auch versprechen mußte, den Beschwerden der teutschen Nation auf einer neu zu berufenden Kirchenversammlung abhelfen zu wollen, und wodurch er die in der mainzer Acceptationsurkunde (Concordata nationis Germanicae integra, vom 26. März 1439) von den Teutschen angenommenen baseler Beschlüsse bestätigte. Dazu aber gab er zu

5) Häberlin, Reichsgeschichte VI, 161 fg. — *Aeg. Tschudi*, Chron. helvet., oder gründliche Beschreibung rc. ed. *Iselin*. (Basel 1734.) II, 496 fg. 529 fg.

6) s. die sogenannten Avisamenta (Moguntina) in Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V. Th. I, 52 fg. 7) s. Art. Eugenius IV. Sect. I, XXXIX, 46 fg. 8) *Gudenus*, Cod. diplom. IV. p. 290 sq. 9) *Aeneas Sylvius*, Hist. Austr. rerum Friderici III. cum notis *Boecleri*, in *Kollar*. Analect. (Mon. Viennensis med. aevi) II, 1 seq.; auch von Kulpis herausgegeben Strasburg 1685. Fol. Äneas Sylvius sagt daselbst: (pecunia) domina curiarum est, haec aures omnium aperit, huic omnia serviunt — dies war hier sein Grundsatz gewesen. — Ebendaselbst heißt es von den durch ihn abgefaßten Vergleichspunkten: omne venenum ex his ademit (Sylv.), damit sie beiderseits acceptabler würden.

den fürstlichen Concordaten (sogenannten römischen Concordaten), wie sie auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt (Sept. 1446) entworfen waren, in vier verschiedenen Bullen seine Einwilligung (5. und 7. Febr. 1447)[10]). Eine Entschädigung für seinen Verlust behielt er sich aber dabei vor. Dem nachgiebigen, aber schon jetzt todtkranken Eugenius, der schon am 23. Febr. starb, leistete man nun erst Obedienz zu Rom, beim Geläute der Glocken, bei Illumination und unter dem Jubel des Volks. Die teutsche Kirche wurde hierdurch der römischen Curie schon ziemlich wieder unterthan, noch mehr aber drängte sie Friedrich darauf hin, als er, von Äneas Sylvius verführt, eigenmächtig mit Papst Nicolaus V. zu Wien die „Concordaten der teutschen Nation" abschloß (17. Febr. 1448), wodurch jeder etwa errungene Vortheil an die römische Kirche wieder gänzlich verloren ging, indem jene ergiebige Besetzung der meisten Kirchenstellen und Pfründen, die menses papales, eine Menge Reservationen, ein Äquivalent für die Annaten, dem Papste wieder zugesprochen wurden, bestätigt am 19. März d. J., wiewol nicht ohne Widerspruch von Seiten der Reichsstände, der päpstlichen Legaten zu Aschaffenburg (aschaffenburger Concordate) und nach und nach zum großen und lange fühlbaren Nachtheil des katholischen Teutschland von Erzbischöfen und Bischöfen auch angenommen[11]). Dem baseler Concil, dessen versammelten Vätern schon 1447 von Friedrich sicheres Geleit und Schutz aufgekündigt war, blieb nun Nichts übrig als aus einander zu gehen, und auf erlassenen Befehl begab es sich, um das Äußerste abzuwarten, mit seinem Papst Felix am 4. Juli 1448 nach Lausanne. Nach Abdankung des Papstes Felix schlug sich auch das Concilium noch auf Nicolaus' Seite und ging dann aus einander (25. April 1449). Der nun unbestrittene Papst nahm natürlich keinen Anstand, Friedrich's Wünsche zu erfüllen, und Friedrich wurde jetzt auf seinem Römerzuge am 16. März 1452 nicht nur mit Eleonora, Tochter des Königs Eduard von Portugal, getraut, sondern auch zum König Italiens und zum Kaiser gekrönt (19. März)[12]). Dabei konnte er aber in Italien ehemaligen Reichsrechten nicht Geltung verschaffen. Der Viscontische Mannsstamm war nämlich mit Herzog Philipp Maria Visconti ausgestorben (starb am 13. Aug. 1447) und von mehren Seiten her wurde auf das erledigte Herzogthum Mailand Anspruch gemacht; so von Herzog Karl von Orleans, dessen Mutter Valentine eine Schwester Philipp Maria's gewesen war; von Alphons, König von Aragonien und Neapel, als Testamentserben; von Franz Sforza, Graf von Catignole, vermählt mit des verstorbenen Herzogs natürlicher Tochter Blanca Maria. Mailand selbst suchte nun zwar (1449) in der Demokratie sein Heil, aber mehre Siege, die Franz Sforza an der Spitze seiner republikanischen Truppen erfocht, verhalfen ihm schon 1450 zu solcher Macht, daß die Mailänder bald seine Gemahlin als legitime Erbin des Herzogthums anerkennen und ihn selbst zum Herzog wählen mußten, wie er erstrebte. Friedrich, dessen Ansprüche natürlich die begründetsten waren, war zwar nicht ganz unthätig, aber zu schwach, um den von den Mailändern 1449 gefoderten Beistand zu leisten, und mußte, von den Reichsständen in Behauptung der Rechte des Reichs nicht unterstützt, ruhig der Usurpation zusehen. Alles, was er that, beschränkte sich darauf, daß er auf seinem Zuge Mailand sorgfältig vermied, und dem neuen Herzog Anerkennung und Belehnung versagte. Er sehnte sich nach den Freuden häuslichen Glückes und nach Ruhe[13]).

Eine Quelle der Beunruhigung ward jedoch gleichzeitig für Friedrich die Vormundschaft über seinen jungen Vetter Ladislaus, den er auf diesem Römerzuge mit sich führte. Des Kaisers ganzes Verhältniß zu ihrem künftigen Könige war den Österreichern, Böhmen und Ungarn von jeher misliebig gewesen, und Johannes Corvinus, der, nachdem Wladislav im unglücklichen Kampfe gegen die Türken bei Varna (3. Nov. 1444) gefallen, zum Statthalter von Ungarn ernannt war, foderte nun mit Entschiedenheit von Friedrich (1446) den jungen König und die ungarische Krone zurück. In der That sah auch die Begleitung des Mündels wie eine unfreiwillige aus, denn mehre Versuche, die Ladislaus in Rom zur Flucht machte, wurden vom Papste hintertrieben. Endlich wurde Friedrich, hauptsächlich auf Eytzinger's Betrieb[14]), von seinen erbitterten Unterthanen mit Gewalt zur unentgeltlichen Auslieferung des jungen Ladislaus durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt genöthigt (1452), der nun in Wien mit Jubel empfangen wurde. Dem Grafen von Cilley wurde die Aufsicht über ihn und die Regierung übertragen, der sich des Vertrauens des Ladislaus bald in solchem Grade bemächtigte, daß hieraus eine Menge der unangenehmsten Ver-

10) Die Acceptationsurkunde, nebst jenen vier Bullen, machen die sogenannten concordata principum aus. Vergl. auch diese Encykl. Sect. I, XXII. S. 97 fg. 11) *Gerstlacher*, Corp. jur. publ. et priv. II, 12 seq. *Würdtwein*, Subs. dipl. IX, 78. — *de Koch*, Sanct. pragm. Germ. p. 201 seq. *de Horix*, Concord. nat. Germ. additamentis illustrata I u. III. — Das Verhältniß dieses Concordats zur Acceptation der baseler Decrete besprechen: *Gregel*, De juribus nationi Germ. ex acceptatione decretorum Basil. quaesitis, per concordata Aschaffenburg. modificatis aut stabilitis ed. sec. (Mogunt. 1787.) — Spittler, Geschichte der Fundamentalgesetze der teutsch-katholischen Kirche im Verhältniß zum römischen Stuhle, im Gött. histor. Mag. 1. Bd. 2. St. S. 343. 3. St. S. 474 fg. — Mohl, Bemerkungen über die neueste Geschichte der teutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Frage: In wiefern die baseler Decrete heutzutage noch gültig sein? (Frankfurt und Leipzig 1788.) Ebendas. über die Natur der teutschen Concordate mit dem römischen Hofe. (Ulm 1789.) — coll. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte IV, 429 fg. Schröckh, Chr. Kirchengesch. XXXII, 159 fg. — Beschwerden geistl. Kurfürsten in Le Bret, Magazin rc. VIII. S. 4 fg. — *Freher*. Scr. R. G. II, 677 seq., gravamina nat. Germ. contra sedem Rom. cum remediis et avisamentis. — Vgl. auch: Friedrich III. und Joseph II. in Schlözer's Briefwechsel. 1782. Heft 59. Nr. 31.

12) *Lanckmann de Falckenstein*, Hist. desponsationis et coronationis Frider. III. cet. (Aug. Vind. 1503.) *Pez*, Scr. R. Austr. II, 569 seq. König von Königsthal, Nachlese, Sammlung I. Nr. 1: K. Friedrich's III. Römerzug, Einsegnung und Krönung im J. 1451. 13) Ein Trostwort Friedrich's für dergleichen Widerwärtigkeiten war immer jenes: rerum irrecuperandarum summa felicitas oblivio. 14) cf. *Eytzing* (diese Encykl. Sect. I, XXXIX, 478 fg.).

wirrungen entstand [15]). Eifersucht des ränkevollen Cilley's, seine Ermordung, die Hinrichtung des jungen Ladislav Corvinus, Haß der Familie Corvin's und der Ungarn gegen König Ladislaus, vielleicht damit im Zusammenhange seine muthmaßliche Vergiftung (gest. zu Prag unvermählt am 23. Nov. 1457), waren die nächsten unglückseligen Folgen, verschlimmert für Friedrich noch dadurch, daß mit Ladislaus die österreichische Linie des habsburger Hauses erlosch, und die österreichischen Besitzungen von der Albertinischen Linie nun auf die Leopoldinische oder steiermärkische übergingen, von der noch zwei Zweige da waren, Albrecht VI. („der Verschwender") und Friedrich selbst, und der tyrolische in Sigismund, dem einzigen Sohne Friedrich's IV. mit der leeren Tasche. Böhmen und Ungarn rissen sich zunächst ganz vom Hause Habsburg los; jenes wählte sich (2. März 1458) den tapfern Georg Podiebrad zum Könige, das Haupt der Calixtiner, von Friedrich gezwungen anerkannt 1459; dieses den Matthias Corvinus. Auf diese Weise kam die steiermärkische Linie nur in den Besitz der österreichischen Erblande, die K. Friedrich, als der Älteste seines Geschlechts, als das nach einem Hausgesetze untheilbare Österreich in Besitz nehmen wollte; dem widersetzten sich aber sein Bruder Albrecht und Sigismund, und zwangen den Kaiser zu einer Theilung, wornach Friedrich Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich erhielt [16]). Zu Albrecht's Gunsten verzichtete zwar Sigismund auf seinen Antheil, wurde dafür aber durch einen Theil von Kärnthen entschädigt; Wien blieb allen drei Fürsten gemeinschaftlich. Erst K. Maximilian konnte, als beide Miterben kinderlos starben, die ganze österreichische Ländermasse wieder vereinigen. Keineswegs war aber durch diese Theilung die innere Ruhe hergestellt. Friedrich's Geiz und illiberales Wesen machten ihn in Niederösterreich dem Adel und der Bürgerschaft gleichmäßig verhaßt, und Alle hingen sich an Albrecht's Partei. Ulrich Holzer, der sich zum Bürgermeister zu Wien aufgeworfen hatte, hetzte den Pöbel gegen Friedrich auf, belagerte den saumselig zögernden Kaiser in seiner Burg zu Wien, dessen unselige Schwäche jetzt selbst seiner Gemahlin eine ärgerliche Schmach erschien. „Nein," soll diese ihm gesagt haben, „da denken und handeln Portugals Könige ganz anders; wüßte ich, daß mein Sohn einst wie sein Vater gesinnt sein würde, so würde ich mich betrüben, ihn zu einem Fürsten geboren zu haben." Endlich drängte ihn die Gewalt der Umstände zu einem beherzten Entschlusse in halber Verzweiflung. Er wollte sich mit wenigen Getreuen, „im Vertrauen auf den alten Gott, der ihm gegen aufrührische Unterthanen in der gerechten Sache seinen Arm leihen werde," in seinem Schlosse behaupten, und solle er hier sein Grab finden. Da stürmte aber von Böhmen her gegen Albrecht und die Rebellen Georg Podiebrad zum Entsatze des Kaisers, der ohne diese edelmüthige Hilfe hier sicher eine Beute seines verrätherischen Bruders geworden wäre. Es wurde durch Podiebrad's Vermittelung zwischen Friedrich und Albrecht ein neuer Vergleich zu Korn-Neuburg geschlossen (1462), durch den freilich Friedrich gegen eine Geldentschädigung den Besitz Niederösterreichs auf acht Jahre an Albrecht abtreten sollte. Als aber Friedrich schon 1463 gegen seinen Bruder die Reichsacht aussprach, erneuerte sich der Kampf, und Albrecht, Sieger bei Neustadt, hätte zuverlässig noch über Friedrich die Oberhand behalten, hätte sein Tod (desselben Jahres) nicht alle Plane plötzlich vereitelt [17]).

Auch in Ungarn stand es für Friedrich nicht besonders, und die Wahl des Matthias Corvinus, die er und sein Anhang vergebens zu vereiteln gesucht hatte, zeigte seine Schwäche recht auffallend. Auch hier mußte ein Vergleich nachhelfen. Friedrich, von dem größern Theile der Magnaten bei Seite geschoben, ließ dabei zwar seine Ansprüche auf das Königreich fallen, begab sich aber des königlichen Titels dennoch nicht, und behielt sich, im Fall des Matthias Geschlecht erlöschen sollte, das Erbfolgerecht für sich und seine Nachkommen vor; dagegen erhielt Matthias die ungarische Krone für den Preis von 60,000 Dukaten wieder. Das Reich selbst that bei dieser Gelegenheit für Friedrich gar Nichts.

Inzwischen beschäftigte die Gefahr wegen der türkischen Kriege und Progressen fortwährend das Gemüth des Kaisers. Schon 1452 hatte Äneas Sylvius den Papst angehen müssen, einen Kreuzzug gegen diese drohenden Feinde zu predigen; aber erst als 1453 Constantinopels Fall das griechische Kaiserthum vernichtete und in die Hände der Ungläubigen gab, da regte sich Nicolaus V. und foderte zum Kampfe für das Kreuz auf. Friedrich, der bei der Nachricht von Constantinopels Eroberung in sein Gemach geeilt war, um dort zu weinen, beschloß in der nämlichen Angelegenheit einen Reichstag zu Regensburg zu halten (1454); er selbst besuchte ihn aber nicht. Wie unter ihm immer, wurde nichts Bestimmtes beschlossen, und obschon sich einige Fürsten willig zeigten, wurde doch die Hauptsache einem andern Reichstage, zu Frankfurt, zugeschoben. Weil aber je länger je mehr von allen Seiten her Bedenklichkeiten gesucht und gefunden waren, kam auch hier Nichts zu Stande, und ebenso wenig führte ein neuer Reichstag (1455) zu Neustadt zu dem von Papst und Kaiser gewünschten Resultate. Dazu kam, daß Nicolaus starb, und die Stimmen der Kurfürsten sich immer lauter gegen den neugewählten Calixtus III. und gegen Friedrich erhoben. Auf einigen, selbst gegen den kaiserlichen Willen gehaltenen, Conventen wurde sogar gedroht, daß dem Kaiser ohne Weiteres ein römischer König zur Seite gesetzt werden würde, sofern er der Regierung sich nicht ernstlicher annähme. Grade so drohte man mit einer Lossagung vom Papste. Calixtus starb zwar schon 1457, und sein Nachfolger, Pius II. (Äneas Sylvius), bestieg den päpstlichen Stuhl; allein so eifrig er auch zur Deckung Teutschlands und Italiens gegen die Türken aufmunterte, so wenig war doch grade er, ein ehemaliges Subject des Kaisers, im Stande, diesen aus seiner Flauheit herauszureißen. Aufgefodert, zu Mantua zu erscheinen, erschien Friedrich nicht, und die große Mehrzahl der

15) cf. Hunyadi (diese Encykl. Sect. II. Th. XII. S. 135). 16) cf. Albrecht VI. (diese Encykl. Sect. I. Th. II. S. 393 fg.).

17) s. diese Encykl. Sect. I. Th. II. S. 393 fg.

Fürsten folgte dem Beispiele des Kaisers. Den unablässigen Bemühungen des Papstes gelang es zwar endlich [18]), den Fürsten wenigstens ein zusagendes Versprechen abzudringen; allein schon 1456 hatte ein von diesen zu Nürnberg (1456) geschlossener Verein es für nöthiger und zweckmäßiger erklärt, die Sorge für den innern Frieden des Reichs wahrzunehmen, ehe man an unfruchtbare Züge nach Außen denke. Hierin hatten sie nun allerdings Recht, und dies vereitelte auch Alles. Der abermals angesagte Reichstag zu Nürnberg (1460), schwach besucht, vertagte sich für Worms, der Kaiser verlegte ihn nach Neustadt, und weil Niemand erschien, nach Wien. Friedrich selbst wurde nun aufgefodert, durch persönliches Erscheinen an irgend einem passenden Orte einem neuen Reichstage den fehlenden Nachdruck zu geben; er aber war überall in zu arge Händel verwickelt, als daß er jetzt mit der frühern Wärme grade dieser Sache hätte gedenken können, und übrigens ersah man die Unlust Aller dazu zu deutlich. So schlummerte denn diese Angelegenheit auf einige Zeit allgemach ein, und zog nur noch von den zu Wien anwesenden Gesandten, die grollend über Kaiser und Papst zurückkehrten, dem geplagten Friedrich neue Erbitterung zu.

In der That waren nun auch in dieser ganzen Zeit die landverderblichsten Zwiste, Fehden und Unruhen in Teutschland so überaus verbreitet, großartig und verzweigt, daß zu einer Einigung der zersplitterten Kräfte jetzt nur ein allgemeiner Landfriede hätte verhelfen können. Hierher gehörten u. A. außer den bereits erwähnten die Händel des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen mit Wilhelm, seinem Bruder, die 1447 begonnen, 1451 vom Kaiser zwar vermittelt wurden, aber noch (7. Juli) 1455 den Prinzenraub durch Kunz von Kaufungen veranlaßten; ferner die trotzige und drohende Opposition des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen (gewöhnlich der böse Fritz genannt) [19]), der sich nach dem Tode seines Bruders Ludwig IV. des Sanftmüthigen (1449) mit Zurücksetzung seines minderjährigen Neffen Philipp gegen den Willen des Kaisers und ohne von ihm anerkannt zu werden, wenngleich bedingungsweise, doch für Lebenszeit, Kurwürde und Regierung zugeeignet hatte; außerdem der zwischen Albrecht Achilles von Brandenburg auf der einen und den verbündeten Städten in Franken und Schwaben auf der andern Seite (1449—1450) geführte verheerende Krieg; der bairische Überfall der Reichsstadt Donauwerth (1458) und der neue Krieg zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern-Landshut (1459); die 1459 nach Dietrich's, des Kurfürsten von Mainz, Tode entstandene zwistige Wahl Diether's [20]), Grafen von Isenburg, und Adolf's, Grafen von Nassau, hervorgerufen durch Papst Pius II. und mit den Waffen verfolgt von Friedrich von der Pfalz (1461—1462); später der pommersche Successionskrieg, als nach Otto's III. Tode und dem Erlöschen der stettiner Linie (1464) [21]) Kur-Brandenburg auf Grund einer Anwartschaft von 1338 Stettin in Anspruch nahm, was erst 1472 auf vorbehaltene künftige Succession in ganz Pommern vermittelt wurde; das Schicksal Georg Podiebrad's, der bald als Feind (1461), bald als Vermittler auftrat (1462), mit dem Kaiser bald Friedensbündnisse schloß (1458), bald das Schwert gegen ihn führte (1468); der Streit des Kurfürsten Ruprecht von Cöln mit seinem Domcapitel und seinen Landständen, zum offenen Kriege erwachsen, als er 1472 des Erzstifts entsetzt und der Landgraf Hermann von Hessen, Sohn Ludwig's I., unterstützt von seinem Bruder, Landgraf Heinrich, zum Administrator erwählt ward. — Das Beispiel der Größeren fand ebenso gleiches Widerspiel durch ganz Teutschland. Nicht nur regierende Herren kämpften mit Adel und Städten, sondern Genossenschaften, Gewerbetreibende, Handwerkervereine nahmen durch Fehdebriefe an solchen Kriegen Theil. Es ist jetzt fast unglaublich, daß dergleichen sich 1450 finden von den Bäckern und Buben des Markgrafen von Baden an die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen u. s. w.; ebenso von den Bäckern des Pfalzgrafen Ludwig an Augsburg, Ulm, Rothweil, 1462; von einem eppensteiner Koch und seinen Küchenknaben, Schüsselwäschern, Viehmägden ꝛc. an Graf Otto von Solms, 1477; von den Schuhknechten zu Leipzig gegen die Universität, 1471, u. a. m. [22]). — Diesen innern Ruhestörungen konnte leider weder Friedrich abhelfen, noch die Berathung über einen auswärtigen Krieg, selbst als die Türken schon ihre Eroberungen durch Kärnthen und Krain fast bis nach Salzburg fortsetzten, selbst da wurde nur fruchtlos getagt. So zu Augsburg 1473, zu Nürnberg nochmals 1479, aber zu 1480 verschoben. Unterdessen bekam aber durch neue Verwickelungen mit Matthias, König von Ungarn, diese unfruchtbare Angelegenheit den Todesstoß, und das Verlangen der Stände wurde statt nach Türkenkrieg nach einem allgemeinen Landfrieden und einem Kammergerichte immer vernehmbarer. Matthias stand für jetzt nämlich bei Friedrich in dem Verdachte, die Fortschritte der Türken von sich weg nach Österreichs Landen hin ableiten zu wollen und insgeheim misvergnügten Unterthanen Vorschub zu thun. Als nun nach Georg Podiebrad's Tode Matthias sich auf die böhmische Krone Rechnung machte und von den nach Brünn berufenen Ständen seine Einsetzung verlangt hatte, wurde dennoch nicht er, sondern der 15jährige polnische Prinz Wladislaw zum Könige Böhmens ernannt und, trotz der Bestätigung der Königswürde des Matthias durch Papst Paul II., zu Prag 1471 gekrönt. Hieraus entspann sich ein langwieriger Krieg mit Matthias. Papst Sixtus IV., ebenfalls (1473) den Matthias anerkennend, befahl nun Kaiser Friedrich, diesen in der Behauptung seiner Königswürde thätig zu unterstützen. Dagegen erkannte Friedrich 1474 Wladislaw als König von Böhmen an [23]) und belehnte ihn 1477 zu Wien mit dem Königreiche, der Kurwürde und dem Erzschenkenamte. Matthias richtete nun seine Waffen gegen den Kaiser, und zwang ihm ein Frie-

---

18) s. Bessarion, in dieser Encykl. Sect. I. Th. IX. S. 298 fg. 19) Vergl. Art. Pfalz, Sect. III. Th. XX. S. 182 fg. 20) s. Art. Diether, Sect. I. Th. XXV. S. 90 fg. 21) Art. Otto III, Sect. III. Th. VII. S. 451.

22) s. Art. Faustrecht, Sect. I. Th. XLII. S. 139 fg. 23) In demselben Jahre wurde auch Holstein von ihm zum Herzogthume erhoben; s. Art. Christian I., Sect. I. Th. XVII. S. 72 und Art. Dänemark, Sect. I. Th. XXII. S. 40. — Die erste schleswig-holsteinische Theilung war dann 1490.

densbündniß ab, wornach Friedrich nicht allein jene Belehnungen widerrufen und auf Matthias übertragen mußte, sondern ihm auch 50,000 Goldgulden durch die Stände zahlen ließ, während ebenso viel als Entschädigung für eroberte und nicht wieder herausgegebene österreichische Besitzungen nachmals zurückbehalten wurden. Während dessen nahmen zwar die Stände beider Königreiche den Abschluß eines Friedens in die Hand, indessen dauerten die Feindseligkeiten sowol zwischen den zwei Competenten, als zwischen Friedrich und Matthias fort. Friedrich, bald wieder auf Seite Wladislaw's gegen Matthias, sah bald ein, daß Matthias bei seinem siegreichen Vorwärtsdringen durch Niederösterreich bis Wien (1485) ihm überlegen sei, und sprach das Reich um Hilfe an. In seinem Sohne, dem hoffnungsvollen und ruhmreichen Erzherzoge Maximilian[24]), wünschte er einen starken Hort, und von den Ständen Unterstützung gegen Matthias. Die Wahl Maximilian's, auf Friedrich's Vorschlag zu Frankfurt, zum römischen Könige (16. Febr. 1486) ging ohne erhebliche Schwierigkeit vor sich; bedenklicher sah es mit der Reichshilfe aus. Vorläufig wurden nur die Kosten berechnet und vertheilt, ein großer und kleiner Heerzug bewilligt, Friedrich aber sollte deshalb noch mit den Städten Verhandlungen pflegen, und im Ganzen solle ein nächster Reichstag Entscheidung bringen. Daneben zeigte sich aber sogleich die Thätigkeit Maximilian's in der Sorge für Herstellung eines Landfriedens und der Feststellung der Verhältnisse seines Hauses zu Ungarn. Scheiterten gleichwol alle Versuche zur Einsetzung eines Reichsgerichts für Erhaltung des Landfriedens an der Schwierigkeit, die Interessen des Kaisers und der Stände zu aller Zufriedenheit zu vereinigen, und behalf man sich nur mit einem auf altem Fuße für zehn Jahre errichteten Landfrieden, so erwuchs doch dies Mal daraus ein Bund, der dem Landfrieden ein vortheilhaftes und lockendes Vorbild ward. Friedrich gab in einem Rescripte von 1487 dazu Anlaß, — indem er Schwaben, theils im Interesse seines Hauses, theils, weil diese Provinz in vielfache politische Kreise zerrissen war und vorherrschender fürstlicher Aufsicht und Macht ermangelte, zu einem solchen Bunde wählte —, in welchem es heißt: „So dann das Land zu Schwaben uns und dem heiligen Reiche ohne alles Mittel vor andern zugehörig und unterworfen ist, und keinen eigenen Fürsten, noch Niemanden hat, der ein gemein Aufsehen darauf habe, denn uns als röm. Kaiser, so sind wir — — schuldig, dasselbe Land zu Schwaben bei uns, dem heil. Reiche, euren Freiheiten, Rechten und alten Herkommen, wie das von euren Ältern an euch geerbet und gekommen ist, zu handhaben ꝛc." — Auf Grund dessen und auf Betrieb des kaiserlichen Gesandten Hugo von Werdenberg wurde daher der schwäbische Bund zu Eßlingen geschlossen (14. Febr. und 9. März 1488), dem zwar zuerst nur Prälaten, Grafen, alle zur St. Georgengesellschaft gehörigen Ritter, Herren mit ihren Knechten und 22 Städte beitraten, bald aber eine ansehnliche Zahl Kurfürsten und Fürsten, entfernte und benachbarte, wie Eberhard von Würtemberg und Erzherzog Sigismund, endlich der ganze Bund der Löwenritter, sodaß er beständig über 1000 Mann zu Pferde und 8—9000 Mann zu Fuße zu verfügen hatte, und, geleitet von einem besondern Bundesrathe und verordneten Bundesgerichten, mit größtem Nachdruck Ruhe und Sicherheit schützen und befestigen konnte. Bis 1533 hat er sich denn auch hierin bewährt. Nach beendetem Reichstage wurde Maximilian zu Aachen feierlich gekrönt (9. April 1486). — Inzwischen war aber in Friedrich's Stellung zu Matthias Nichts gebessert. Während man hier Convente über ihn hielt, stand Matthias vor den Thoren Wiens und bedrängte Wienerisch-Neustadt so hart, daß bei der Schwäche der ihm endlich gewährten Reichshilfe dem Kaiser Nichts weiter übrigblieb, als mit dem unvorsichtig provocirten Gegner selbst auf die unvortheilhaftesten Bedingungen hin Frieden zu schließen (1487). Den Frieden vermittelte in Friedrich's Namen Albrecht von Sachsen, während dieser sich in Insbruck befand. Da wurde Maximilian, der bei den Flandrern wegen seiner glorreich gegen sie geführten Streite nicht im besten Andenken stand, plötzlich am 5. Febr. 1488 von den Einwohnern von Brügge verrätherisch gefangen genommen, und mußte am 16. Mai einen harten Vergleich eingehen. Das rief Friedrich und das Reich zu schleuniger und kräftiger Theilnahme auf. Friedrich selbst stellte sich an die Spitze der Reichstruppen; doch da sein Sohn unterdessen freigelassen war, begnügte man sich wieder, mit gewohnter Halbheit jenen Vergleich vernichtet zu sehen und das Gebiet von Gent, Brügge's Bundesgenossin, zu verwüsten. Das Jahr 1490 befreite endlich den Kaiser von seinem gefährlichsten Gegner; Matthias starb am 9. April, da eben zwischen Friedrich und ihm ein persönliches Zusammentreffen in Ofen Behufs einer Verständigung verabredet war, und Maximilian's Verträge mit Wladislaw, den die Ungarn als gewählten Oberherrn Maximilian's Ansprüchen auf ihr Reich entgegenstellten, machten diesen lästigen und langwierigen Kämpfen ein Ende.

Glücklicher war Friedrich in seinen Unternehmungen im Westen seines Reichs, und erlebte noch durch die Vermählung seines Sohnes mit der reichen und einzigen Erbin Maria, der Tochter des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, eine beträchtliche Vergrößerung seines Hauses. Zu den Besitzthümern Burgunds hatten schon zur Zeit Philipp's des Gütigen (gest. 1467), außer dem Herzogthume Burgund, noch die Grafschaft Burgund, Artois, Flandern, Mecheln, Antwerpen gehört, wozu noch (seit 1428) Namur, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland, Luxemburg gekommen waren. Karl hatte (seit 1467) diese Staaten noch durch den Ankauf von Geldern und Zütphen vermehrt, und beabsichtigte, das Königreich Burgund in seiner Person wieder zu erneuern. Verhandlungen deshalb waren zu Trier angefangen worden zwischen Friedrich und Karl[25]); da jener

24) Durch Friedrich waren 1453 nicht nur alle früheren Privilegien seinem Hause bestätigt, sondern diesem auch in dem Freiheitsbriefe urkundlich (6. Jan.) die erzherzogliche Würde, hier zuerst zu gemeinem Gebrauche gesetzmäßig vorgeschrieben, verliehen worden; s. Art. Erzherzog, Sect. I. Th. XXXVII. S. 459 fg.

25) *de Lalaing*, Ep. de congressu Friderici III. et Caroli apud Trevirim, in *Freher*. S. R. G. II.

aber erst die Vermählung Maximilian's und Maria's, dieser erst die Krönung vollzogen sehen wollte, und gegenseitiges Mistrauen durch die Heimtücke des habsüchtigen Ludwig XI. trefflich rege gehalten blieb, so zerschlug sich plötzlich die ganze Sache. Als aber Karl bei Nancy (5. Jan. 1477) seinen Tod im unglücklichen Kampfe gegen Herzog Renatus von Lothringen gefallen war, gab Maria vor allen übrigen Bewerbern Maximilian den Vorzug, mit dem sie sich am 26. April 1477 in der Person des Herzogs Ludwig von Baiern, als seines Bevollmächtigten, und später am 20. Aug. d. J. in seiner eigenen Person zu Gent durch den päpstlichen Legaten Julianus, Bischof von Ostia, trauen ließ. Die ganze burgundische Erbschaft blieb nun unzerstückelt bei dem Hause Habsburg, obschon Frankreichs Könige Ludwig und Karl VIII. Friedrich darum in Kriege verwickelten, der zur Unterstützung seines Sohnes Reichsaufgebote ausschrieb, durch deren Hilfe dieser als Sieger die Oberhand behielt. — So tritt nun gegen Maximilian seit seiner Erhebung zum Mitregenten Friedrich immer mehr in den Hintergrund, und dieser ist es erst, der Friedrich's selbstgewähltes Symbolum A. E. I. O. U. (gewöhnlich erklärt durch: Austriae Est Imperare Orbi Universo) [26]) seiner Wahrheit nicht länger mehr entbehren lassen wollte. Seit 1490 lebte Friedrich in Linz, entfernt von Regierungsgeschäften, der Alchymie und Astrologie, die er, nebst der Gartencultur, vorzugsweise liebte. Ein Fuß mußte ihm abgenommen werden, und die Angst, nach seinem Tode der einbeinige Kaiser genannt zu werden, begleitete ihn bis zu seinem Ende. Er starb an übermäßigem Genusse von Melonen zu Linz am 19. Aug. 1493, 78 Jahre alt [27]).

(*O. Gruber.*)

II. Könige.

1) Von Böhmen, s. unter dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz.

2) Von Dänemark.

FRIEDRICH I., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, ein Sohn Christiern's I., war am 3. Sept. 1471 geboren, und folglich bei dem Tode seines Vaters (1481) erst zehn Jahre alt. Er stand daher unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Königin Dorothea, die kein Mittel unversucht ließ, die zwischen ihm und seinem ältern Bruder Johann entstandenen Erbstreitigkeiten zu beseitigen. Bei seiner Mutter zu Kalundburg erhielt Friedrich seine erste Erziehung. In Cöln, wohin er sich 1483 zur Fortsetzung seiner Studien begab, kaufte ihm sein Bruder Johann, den Christiern I. zu seinem Thronfolger ernannt hatte, ein Kanonikat. Friedrich aber kehrte 1485 in seine Heimath zurück; mit einer entschiedenen Abneigung gegen den geistlichen Stand und dem festen Entschluß, auf die ihm streitig gemachte Thronfolge nicht Verzicht zu leisten. Am 5. Jan. 1490 fand zu Gottorp die Erbtheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder statt. Auch die zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein lastenden Schulden wurden getheilt. Die Theilungsurkunde unterzeichneten außer Friedrich und seinem Bruder deren Mutter, die Königin Dorothea, und zehn holsteinische Räthe, unter ihnen die Grafen von Alefeld und Ranzow. Friedrich nahm hierauf in seinem 19. Jahre die genannten Herzogthümer als sein Erbe in Besitz, das nach einem seiner vorzüglichsten Schlösser der gottorpische Landestheil genannt ward. Durch eine am 10. Aug. 1490 zu Gottorp gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde gaben beide Brüder sich die Versicherung einer gegenseitigen Hilfsleistung. Zugleich versprachen sie feierlich, daß keiner ohne des Andern Genehmigung einem auswärtigen Bündnisse beitreten wolle. Jene Urkunde enthielt aber auch von Seiten Friedrich's und seiner Mutter, der Königin Dorothea, die Versicherung, daß sie die Nachkommen des Königs Johann, falls derselbe vor ihnen sterben sollte, ihren Antheil an den erwähnten Herzogthümern wahren und erhalten wollten. In Sonneburg, dem Leibgedinge seiner Mutter, stellte Friedrich am 4. Sept. 1490 seinem Bruder Johann eine Quittung aus über die bisher geführte Vormundschaft und gewissenhafte Verwaltung der Einkünfte. Dessenungeachtet soll Friedrich in spätern Jahren sowol mit der von seinem Bruder abgelegten Rechnung, als mit seinem Landesantheile sehr unzufrieden gewesen, und mehrfach bemerkt haben, daß er sich darin seinerseits eine Übereilung habe zu Schulden kommen lassen. Er trug daher mehr als ein Mal, wiewol vergeblich, auf eine neue Theilung an. Johann soll ihm geantwortet haben, daß er als gesalbter König keinen Richter anerkenne. Auch habe er ihn ernstlich vor der Gefahr gewarnt, durch fernere Ansprüche noch das zu verlieren, was er besitze. Friedrich trat seitdem nicht wieder mit seinen Foderungen hervor, die er nicht eher als gegen das Ende von König Christiern's II. Regierung noch ein Mal erneuerte.

Friedrich machte aber auch Ansprüche auf die Hälfte von Norwegen, als zweiter Königssohn und Erbe jenes

---

26) cf. *Schwarz*, Epist. de Friderici V. Rom. Imp. symbolo elementario. (Alt. 1716.) 27) s. außer oben genannten und den gewöhnlichen Geschichtswerken über das Haus Österreich oder seine einzelnen Lande, außer Staaten- und Kaisergeschichte, speciell über Friedrich III. als die wichtigsten Quellen: Friderici Imp. diarium vitae suae, in *Lambecii* Diario sacro itineris Cellensis. (Viti 1666. 4.) p. 25 seq. — Excerpta hist. ex diario Friderici post Lambecc. diligentius vulgata, in *Kollar*. Analect. med. aevi II. Grünbeck (Maximilian's Beichtvater), Lebensbeschreibung Kaiser Friedrich's III., ed. *Moser*. (Tüb. 1721.) — Zu *Aeneae Sylvii* (s. o.) Hist. Austr. etc. *Hinderbachi* Continuatio hist. Austr. Aeneae Sylvii rerum Friderici III. — *Aeneae Sylvii* De his, quae Friderico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt commentarius usque ad a. 1458, in *Freher*. Scr. R. G. II. — *Petri de Andlo*, De imperio Rom. Germ. libri duo, ex ed. *Freheri*. (1631. 4.) — In *Kollar*. Anal. sylloge diplomatum, actorum etc., quibus res Austriacae a Frid. III. (1440—1453) gestae nituntur (Tom. II.) — *Senkenberg*, Select. jur. et hist. IV, 334 seq. — Wir erinnern hier noch namentlich in Bezug auf Maximilian's Brautwerbung an: Die Geuerlichkeiten ꝛc. des Helds Herrn Tewrdannckhs von Melchior Pfinzing (Nürnb. 1517. Fol. Quedlinb. 1836. 8.) und an den Weiß-Kunig von Marx Treizsauerwein von Ehrenkreiz (Wien 1775. Fol.), der von Maximilian selbst verfertigt oder angegeben sein soll. — Auch gibt es eine Sammlung von Friedrich's bons mots unter dem Titel: Margarita facetiarum etc. (Strasburg 1509. 4.)

Reichs. Auch eine dänische Provinz verlangte er als ein fürstliches Lehen. Unter jenen beiden Ansprüchen soll Johann den ersten nie gänzlich verworfen, den zweiten aber ihm nicht eher verweigert haben, als bis 1494 die Versammlung der dänischen Reichsstände sich entschieden dagegen erklärte. Zu tadeln dürfte Friedrich jedenfalls nicht sein, wenn er das verlangte, worauf er jedenfalls ein wohlbegründetes Recht zu haben schien. Beide Brüder waren indessen so sanft und friedliebend, daß diese Uneinigkeit keinen offenbaren Streit zur Folge hatte. Friedrich schickte seinem Bruder Hilfstruppen in dem schwedischen Feldzuge vom J. 1497, und ward ebenso von ihm unterstützt bei der 1498 in Helgoland ausgebrochenen Empörung, als jene Insel, mit Hilfe der Ditmarsen und Westfriesen, sich für unabhängig erklärte. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Königin Dorothea, kam es (1495) zwischen beiden Brüdern zu einem gütlichen Vergleiche, den der reiche Nachlaß der Verstorbenen erleichterte. Friedrich soll als Antheil 28,970 Goldgülden empfangen haben. Ein Zug gegen die Ditmarsen führte ihn und seinen Bruder einige Jahre später (1500) ins Feld. In einem Gefechte am 17. Febr. gerieth Friedrich in Lebensgefahr. Der Feldzug war bald beendigt, kostete aber viele Opfer an Gelde und an Mannschaft. Die Eintracht der beiden Brüder ward auch da nicht gestört, als Friedrich in Segeberg, wo er mit dem Könige Johann eine Zusammenkunft hatte, ihm die gefoderten Hilfstruppen in dem Kriege mit Schweden und Norwegen verweigerte. Friedrich, der damals im Begriffe stand, sich mit einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg zu vermählen, führte diesem gleichzeitig seines Bruders Johann Tochter, Elisabeth, als Braut zu. Die doppelte Vermählung ward im April 1502 zu Stendal mit großer Pracht vollzogen. Seine Einkünfte vermehrte Friedrich durch die dem Cardinal Raimund in Lübeck gegebene Erlaubniß des Ablaßhandels in seinen Landen, wovon jedoch der dritte Theil des Einkommens der fürstlichen Kammer zufallen sollte. Aus Dankbarkeit übernahm der Cardinal das Amt eines Friedensstifters zwischen der Krone Dänemark und der Stadt Lübeck und den übrigen zur Hanse gehörigen Städten. Auf seines Bruders Wunsch reiste er selbst nach Lübeck, um die eingeleiteten Unterhandlungen zu fördern. Eine abermalige Reise nach der genannten Stadt im J. 1509 hatte den Zweck, dem Ausbruche eines Krieges zwischen seinem Bruder Johann und den Lübeckern vorzubeugen. Dies gelang ihm zwar nicht, doch verglich er sich mit der genannten Stadt über die Neutralität, und brachte es bei seinem Bruder dahin, daß, um die Ruhe in den Fürstenthümern zu erhalten, das Eigenthum der Lübecker geschont und nicht angegriffen werden sollte. Diese friedliche Gesinnung theilte auch die holsteinische Ritterschaft, die sich aller Feindseligkeiten gegen Lübeck enthielt, ungeachtet der König Johann sie 1510 wiederholt dazu ermunterte.

Nach dem Tode dieses Fürsten würde es dem Herzoge Friedrich leicht geworden sein, seinem Brudersohne Christiern II. zu schaden, ja ihm die Krone streitig zu machen. Eine solche Denkungsart widerstrebte seinem Charakter. Zwar berührte Friedrich auf dem zu Flensburg im J. 1513 gehaltenen Landtage seine Ansprüche auf die Krone, allein er verfolgte sie nicht. Es geschah vielmehr durch seine Vermittelung, daß die schleswig-holsteinischen Stände sich ohne Weiteres dem neuen Könige unterwarfen, der ihr Mistrauen erregt hatte und ungern ihre Privilegien bestätigte. Auch in spätern Jahren versäumte Friedrich keine Gelegenheit, sich seinem Brudersohne zu verbinden. Er erschien bei Christiern's Vermählung in Kopenhagen im J. 1515, und unterstützte ihn 1520 in dem schwedischen Kriege mit Hilfstruppen.

Als Friedrich's Gemahlin, Anna von Brandenburg, die ihm zwei Kinder, Christiern, den nachherigen König Christiern III., und Dorothea, geboren, am 3. Mai 1514 gestorben war, schritt er im October 1518 zu einer zweiten Ehe mit Sophia, einer Tochter des Herzogs von Pommern, Bogislav's X. Sie wird wegen ihrer ausnehmenden Schönheit gerühmt, doch zugleich auch ihrer exemplarischen Frömmigkeit wegen. Friedrich erzeugte mit ihr drei Söhne, Johann, Adolf und Friedrich, und zwei Prinzessinnen, Elisabeth und Dorothea. In dem Kreise seiner Familie zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er war mild, sanft und ein guter Haushalter. Wie er die landesherrlichen Gerechtsame zu wahren und die Städte des Landes in Aufnahme zu bringen suchte, zeigt unter andern das nach dem Muster des damals gar hoch gepriesenen lübeckischen Rechts in Holstein eingeführte Vierstädte-Gericht. Die zahlreichen Sitzungen dieses Gerichts, das am 30. März 1498 ins Leben trat, wurden zu Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloh gehalten. Seinen Hofhalt beschränkte Friedrich theils aus Neigung, weil er Pracht und Aufwand nicht liebte, theils weil seine nicht glänzenden Einkünfte ihm Sparsamkeit geboten. Oft that er weite Reisen zu Pferde, von einem nur geringen Gefolge begleitet. So kam es, daß es ihm zu gemeinnützigen Zwecken nie an Gelde fehlte, und daß er dieselben, ohne Bedrückung seiner Unterthanen, erreichen konnte. Gegen seine Dienerschaft war er mild und freigebig. Besonderer Gunst erfreute sich der um die Beförderung der Reformation vielfach verdiente Bischof von Lübeck, Detlev Reventlow, der früher Friedrich's Kanzler gewesen war. Johann Ranzow, 1520 von ihm zum Erzieher des Prinzen Christiern ernannt, mußte den Herzog auf mehren Reisen begleiten, unter andern 1521 auf den Reichstag nach Worms, wo er Luther's Bekanntschaft machte, und dessen Freund, Peter Schwabe, zu seinem Rath ernannte. Dieser gelehrte Mann ließ sich die Ausbreitung der Reformation in Holstein und Dänemark sehr angelegen sein. Besondere Verdienste erwarb er sich noch um seinen Herrn durch Abfassung mehrer lateinischer Schriften in den Streitigkeiten Friedrich's mit seinem Brudersohne, dem Könige Christiern II. Der Beginn dieses Zwistes fällt in das Jahr 1520, und die Veranlassung dazu soll Christiern gegeben haben, der die von Friedrich ihm gesandten Hilfstruppen ohne alle Belohnung, ja selbst von Waffen und Kleidern entblößt, aus Schweden in ihre Heimath zurückkehren ließ. Ein zu Bordesholm geschlossener Vergleich beseitigte 1522 jene Mishelligkeiten. Mil-

der und nachgiebiger, als es in seinem Charakter lag, zeigte sich Christiern bei jener Zusammenkunft, welcher der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und der Bischof Heinrich von Ratzeburg beiwohnten. Christiern, der bei den frühern Zusammenkünften mit vielen Reisigen erschienen war, kam dies Mal mit 24 unbewaffneten Dienern, während Friedrich eine beträchtliche Mannschaft zu seinem Gefolge hatte. Beide sahen sich blos bei der Ankunft und beim Abschiede. Ihre gegenseitige Meinung ließen sie sich durch Unterhändler vortragen. Christiern äußerte beim Abschiede, daß er es für ein großes Unglück halten würde, mit seinen Verwandten in Krieg verwickelt zu werden. So dachte auch Friedrich damals, doch mit dem festen Entschlusse, nicht nachzugeben, sondern auf die pünktliche Erfüllung des geschlossenen Vertrags zu bestehen. Das gegebene Versprechen, in gemeinschaftlichen Regierungsangelegenheiten nicht allein zu entscheiden, brach indessen Christiern bereits auf der Rückreise nach Dänemark in Flensburg, wo er den Rechtshandel eines Adeligen, Nicolaus von Alefeld, für sich allein entschied, unter dem Vorwande, daß der bordesholmer Vergleich zwar verabredet, doch noch nicht besiegelt worden sei. Auch auf die ihm versprochene Summe von 11,000 Mark oder 7732 Gulden wartete Friedrich vergebens, und mußte sich mit Christiern's Entschuldigung begnügen, daß sein Rentmeister jene Zahlung vergessen habe. So verspätete sich auch des Königs Erklärung über Friedrich's Ansprüche und die seinigen bis in den November, wo der Herzog von den Reichsräthen ein Entschuldigungsschreiben erhielt, daß sie in so später Jahreszeit sich nicht zu einer Berathschlagung versammeln könnten. Besonders aber fühlte sich Friedrich verletzt, als Christiern das gemeinschaftliche Archiv im braunen Thurme zu Segeberg erbrochen und einen Theil der Urkunden, die der Sache Friedrich's förderlich zu sein schienen, vernichten ließ. Den übrigen Theil schaffte er in sein festes Schloß Sonderburg, unter dem Vorwande, daß jene Urkunden dort eher vor dem Vermodern gesichert wären.

Eine solche Kränkung und Beeinträchtigung seiner Rechte traf den Herzog Friedrich zu einer Zeit (1522), wo die bereits mit Christiern in offenem Kriege verwickelten Lübecker ihm ihr Bündniß antrugen, und auf der andern Seite mehre jütländische Bischöfe und Reichsräthe, die sich gegen Christiern verbunden hatten, für sich und ihre Landsleute um Schutz flehten. Von jenen Reichsräthen, an deren Spitze Mogens Munck stand, ward ihm die dänische Königskrone angetragen. Daß er sie nicht ausschlug, wird besonders der Überredung des holsteinischen Marschalls Johann Ranzow beigemessen. Auf dem Herzog Friedrich ruhte der jütländischen Verbündeten unumschränktes Vertrauen. Sie wünschten sich keinen andern Herrn. Was sie aber dazu bewog, war, außer ihrer bedrängten Lage, Friedrich's königliche Abkunft und die damit verbundenen Ansprüche auf den Thron, dann aber seine milde und weise Regierung. Ihr Entschluß, dem König Christiern den Gehorsam aufzukündigen, stand so fest, daß sie, im Fall Friedrich die Krone von sich weisen sollte, sie dieselbe dem Urenkel Christiern's I., dem Könige von Schottland, oder dem französischen oder englischen Monarchen antragen wollten. Auch den Herzog Karl von Geldern, einen tapfern Kriegshelden und fortwährenden Feind des Hauses Burgund, hielten sie nicht für unwürdig, den dänischen Thron zu besteigen.

Friedrich stand damals in seinem 52. Lebensjahre. Er liebte die Ruhe. Unter allen seinen Neigungen war der Ehrgeiz die schwächste. Wozu er sich auch entschließen mochte, überall sah er Verwirrung und Gefahr. Endlich gab er den dringenden Bitten der verbündeten Jütländer unter der Bedingung nach, daß sie ihm nicht sofort huldigen, sondern erst die Meinung der übrigen Provinzen des Reichs abwarten sollten. Zu Husum theilte er am 29. Jan. 1523 dem Landrichter Mogens Munck in einem offenen Briefe seinen Entschluß mit. Er gelobte zugleich, die Privilegien der Stände nicht zu vermindern, ihre bisherigen Beschwerden zu erleichtern und das alte Gesetz des Königs Waldemar mit aller Strenge zu handhaben. Auch verpflichtete er sich, mehre Lehenrechte der Krone, die von der Königin Margaretha und dem Herzoge Erich von Pommern zum Nachtheile des Adels geltend gemacht worden, nach seinem Regierungsantritte wieder aufzuheben. Zum Entsatze Jütlands verlegte er sofort eine Heeresabtheilung von 500 Mann in die Nähe von Ripen. Von den Lübeckern, mit denen er am 15. Febr. 1523 ein Bündniß schloß, empfing er 4000 Mark und eine Last Pulver zum Geschenke. Auch verbanden sie sich, ihn mit ihren Schiffen zu unterstützen, und während der Dauer des Krieges 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter zu stellen, und im Fall der Noth noch außerdem ihre Truppen aus Schweden zu ziehen. Dagegen sicherte auch Friedrich der Stadt Lübeck seinen Schutz und die Erhaltung ihrer Handelsfreiheiten zu. Gleichzeitig mit dem Kriegsmanifest, das die Lübecker am 22. Febr. 1523 gegen den König Christiern erließen, erhielt derselbe Friedrich's Fehdebrief, mit Angabe der Ursachen, weshalb er den bordesholmer Vergleich für gebrochen erachte. In Koldingen an der jütländischen Grenze, wo sich Christiern zuletzt aufgehalten hatte, zog Friedrich sein Heer zusammen. In kurzer Zeit unterwarf sich ihm ganz Jütland, und bereits am 26. März 1523 empfing er als erwählter König von Dänemark die Huldigung der Stände. Die aus Eyderstadt aufgebotenen Landbewohner bewachten den kleinen Belt, um Christiern's Truppen von dem Übergange aus Fühnen abzuhalten. Von dieser Seite war indessen Nichts mehr zu fürchten, da Christiern sich bereits aus jener Insel entfernt hatte, und im Begriffe stand, das ganze Königreich zu verlassen. Seinen von dem Grafen Erich von Hoya befehligten Truppen bewilligte Friedrich den verlangten Abzug. In dem Schreiben, worin Friedrich am 28. März 1523 dem Papste Hadrian VI. seine Thronerhebung meldete, nahm er zugleich die jütländischen Bischöfe gegen Christiern, der sie hart angeklagt, kräftig in Schutz.

Einen Beweis, daß er nach ganz andern Grundsätzen regieren wolle, als sein Vorgänger, gab Friedrich durch den Befehl, die kurz zuvor in mehren Städten errichteten Galgen niederzureißen und die in den letzten Jah-

ren bekannt gemachten Gesetze den Flammen zu opfern. Über den Belt zu gehen, hielt er indessen noch nicht für rathsam. Er wollte sich zuvor erst in seinen Erblanden den Rücken decken. Dort hatte Christiern noch mehre feste Schlösser, in denen eine nicht unbedeutende Besatzung lag, und Friedrich lief daher Gefahr, sein Gebiet einzubüßen, wenn er die dänischen Provinzen zu erobern suchte. Die Ritterschaft in den Herzogthümern, die noch dem Könige Christiern treu geblieben, vertheidigte sich in den ihnen anvertrauten Schlössern mit einer Entschlossenheit und einem Muthe, den Friedrich selbst schätzen mußte. Das Schloß Segeberg hielt sich unter dem tapfern Wolf Pogwisch mehre Wochen lang. Als Friedrich den gesammten schleswig-holsteinischen Adel nach Gottorp berief, um den Eid der Treue abzulegen, soll Henning Pogwisch Thränen vergossen haben, daß er noch in seinem hohen Alter einem neuen Herrn schwören solle. Friedrich aber erneuerte und vermehrte am 6. Mai 1523 die bisherigen Privilegien der Ritterschaft und der Insassen von Schleswig-Holstein. Noch während seines Aufenthaltes in Gottorp hatte er am 12. April 1523 die Bewohner von Kopenhagen aufgefodert, nach dem Beispiele der Jütländer, der Schleswiger und Holsteiner sich zu unterwerfen und deshalb Bevollmächtigte an ihn zu senden.

Mit einer stärkern Macht, als früher, betrat er zu Ende des April 1523 wieder die dänische Grenze. Er hatte 6000 Mann Fußvolk, als er auf Fühnen landete. Zu diesem Heere stießen dort die lübeckischen Hilfstruppen, welche der Graf Johann von Hoya, ein Bruder Erich's, der in Christiern's Diensten gestanden, befehligte. Während eines kurzen Aufenthaltes in Odensee erließ er mehre zweckmäßige Verordnungen zu Gunsten des von dem Adel hart gedrückten Bauernstandes. Am 31. Mai 1523 war er über den großen Belt gegangen. In Korsör, wo er landete, fand er nicht den Widerstand, den er erwartet hatte. Der seeländische Adel huldigte ihm ohne Weigerung; Christiern's Anhänger aber hatten sich nach Kopenhagen und Kallundborg zurückgezogen. Am 10. Juni 1523 belagerte er die erstgenannte Stadt und blokirte sie mit Hilfe einer von den Lübeckern ihm gesandten Flotte. Tapfer vertheidigte sich die Besatzung und fügte durch kleine Ausfälle dem Feinde manchen Schaden zu. Eine Zeit lang ward sie auch durch den tapfern dänischen Admiral Severin Norby unterstützt, der noch immer Christiern's Anhänger in Schweden vertheidigte, und als er zu Kalmar seines Herrn Flucht aus Dänemark vernommen hatte, sogleich mit dem größern Theile der Besatzung jenes festen Schlosses nach Kopenhagen eilte. Der Überrest der in Kalmar zurückgebliebenen Truppen übergab diese Festung dem schwedischen Reichsverweser Gustav Wasa. Nicht so lange als Kopenhagen widerstand die Besatzung des Schlosses Kallundborg, die der Reichshofmeister Magnus Giöe belagerte, weil der Commandant dieser Festung, Klaus Erikson Ravensberg, sich vom Feinde bestechen ließ. Giöe, der nach der Übergabe Kallundborgs sich nach Schonen begab, sparte nicht Versprechen und Überredung, den dortigen Adel und die Städte für sich zu gewinnen. Zu Lybershög brachten sie dem Könige Friedrich ihre feierliche Huldigung dar. Nur die seit dem September 1523 blokirte Stadt Malmö widerstand den Belagerern mit so vieler Hartnäckigkeit, daß sie den schwedischen Reichsverweser Gustav Wasa um Hilfstruppen ersuchen mußten, die dieser auch sofort sandte.

Auch der übrigen Besitzungen, welche Christiern inne gehabt, suchte sich Friedrich zu bemächtigen. Als Erbe von Norwegen wandte er sich zuerst an die dortigen Reichsstände, die ihm am 5. Aug. 1523 huldigten und ihm einen Absagebrief für Christiern sandten. Bald nachher übergab ihm Erik Erikson das bisher gegen Gustav Wasa vertheidigte Schloß Bahuus. Verweigert aber ward ihm von den schwedischen Ständen die Krone, die sie, aus Abneigung gegen einen gemeinschaftlichen König aus Christiern's Blute, ihrem Beschützer und Erretter, dem Reichsverweser Gustav Wasa, aufbewahren wollten. Dieser, von ihnen zum Könige gewählt, suchte sich durch ein Bündniß mit den Hansestädten nicht nur gegen Christiern, sondern auch gegen das dänische Reich zu sichern. Er eroberte im Juni 1523 Stockholm, und suchte auch Öland, Finland und Gothland den Dänen wieder zu entreißen. Ein Schreiben des schwedischen Reichsraths vom 12. Oct. 1523 verlangte sogar von Friedrich, daß er auf die Provinzen Bleking und Wiigen verzichten sollte, weil sie ursprünglich schwedische Besitzthümer gewesen wären. Vergebens suchten zwei von Friedrich's Räthen auf den Reichstagen zu Wadstena und Jonköping ihres Herrn Anrecht auf jene Provinzen zu vertheidigen. Friedrich sicherte sich einstweilen seine Erblande durch ein Schutz- und Trutzbündniß, welches er am 1. Juli 1524 als König und Herzog mit den dänischen Reichsräthen und Bischöfen, seinem ältesten Sohne, dem Herzoge Christiern und den schleswig-holsteinischen Landständen schloß, und worin er die Ansprüche des Reichs auf Schleswig bis zu einer künftigen Erörterung hinausschob [1]).

Friedrich sah sich zwar vom Glück begünstigt, als es ihm zwei, dem Anscheine nach schwer zu erobernde, Reiche ohne Mühe zuwandte. Noch immer aber ließ Christiern kein Mittel unversucht, sich auf dem Throne zu erhalten und seinen belagerten und eingeschlossenen Anhängern ein Hilfsheer zuzuführen. In Mecheln, wo die Regentin der Niederlande ihm einen eigenen Hofhalt angewiesen hatte, setzte er sich bei dieser Fürstin so in Gunst, daß sie durch wiederholte Briefe den Kaiser, der sich damals in Spanien befand, zu seinem Beistande auffoderte. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige Heinrich VIII. von England, wohin er gereist war, bat Christiern diesen Monarchen um einen Geldvorschuß und um ein Hilfsheer, wofür er Island verpfänden wollte. Heinrich machte zwar die erbetene Unterstützung von des Kaisers Hilfe abhängig, erneuerte aber doch die alten Handels- und Freundschaftsbündnisse zwischen England und Dänemark. Durch die angeblich in dem zuletztgenannten Reiche herrschende ungünstige Stimmung für Friedrich ward Christiern ermuthigt, kein Mittel unversucht zu lassen, das ihm einen

1) Vergl. Jargow's Einleitung zu der Lehre von den Regalien. Appendix. S. 39 fg.

günstigen Erfolg seiner Bemühungen versprach. Er ließ eine Schrift entwerfen, die er an die päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Höfe sandte. Mit lebhaften Farben schilderte er in dieser Schrift das ungerechte Verfahren seiner Unterthanen. Das einzige Vergehen von seiner Seite, meinte er, bestehe darin, daß er es für seine Pflicht gehalten, das Volk gegen die Gewalt der Mächtigen zu schützen. Zugleich beklagte er sich bitter, daß man, ohne seine Vertheidigung zu hören, verdammt und vertrieben, und ihm sogar von Seiten des Raths zu Lübeck nach dem Leben getrachtet habe. Diese Schrift erregte große Sensation. Sie schien dem vertriebenen Könige viele Anhänger zu gewinnen. Friedrich und Gustav Wasa beeilten sich, sie zu widerlegen. Dies geschah in zwei Gegenschriften, unter denen die von dänischer Seite im Lager vor Kopenhagen, die von schwedischer Seite aber erst am 29. Dec. 1524 ausgefertigt ward[2]). Friedrich suchte sein Verfahren durch eine Schilderung der unangenehmen Verhältnisse, in die er seit seiner Jugend durch den König Christiern verwickelt worden sei, zu rechtfertigen. Er berief sich auf den Bruch der ihm gegebenen schriftlichen Zusagen, auf die gewaltsame Eröffnung des Urkundengewölbes in Segeberg und auf das Vorenthalten der zu Neujahr 1523 ihm versprochenen Summe von 11,000 Mark. Christiern ließ diese Anschuldigungen durch seinen Geheimschreiber Seepper widerlegen[3]), worauf aber Friedrich und die dänischen Bischöfe mit zwei Erwiederungen hervortraten. Außer diesen Schriften ward auch ein gerichtliches Verfahren durch den Kaiser Karl V. eingeleitet, der sich Christiern's annahm, und dem Könige Friedrich als Herzog von Holstein bei schwerer Strafe jede Einmischung in die Angelegenheiten der nordischen Reiche untersagte, auch allen teutschen, namentlich den zur Hansa gehörenden, Städten verbot, für Friedrich die Waffen zu ergreifen zum Schutze Christiern's. Das Reichsgericht zu Speier versuchte zwar, als es Friedrich's Vertheidigung erhalten und das Gutachten zweier berühmten Rechtsgelehrten, von Taubenheim und von Frilseck, darüber eingeholt hatte, zu Gottorp zwischen den streitenden Parteien einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten jedoch an der Abneigung der dänischen Reichsstände gegen den vertriebenen König. Vergebens gab sich dieser alle ersinnliche Mühe, sich als einen unschuldig verstoßenen Fürsten darzustellen, um dadurch die auswärtigen Höfe für sich zum Mitleid zu bewegen. Auf der katholischen Fürsten Hilfe konnte er schon, wegen seiner Vorliebe für Luther's Lehre, nicht rechnen, und ebenso wenig auf seinen Schwager, den Kaiser Karl V., der sich in den Krieg mit Frankreich verwickelt und zugleich von der Pforte bedroht sah. Mit Hilfe der Herzoge von Braunschweig und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg brachte er ein beträchtliches Heer und eine Flotte zusammen. Am 19. Sept. 1524 fand er selbst bei diesen Truppen in Perlberg sich ein, mußte aber von da heimlich entweichen, als seine Krieger mit Ungestüm den ihnen vorenthaltenen Sold foderten. Auch von seinen Verbündeten und ihrem Heere sah er sich bald gänzlich verlassen. Völlig gescheitert schien aber sein Unternehmen, als er sich zum Kurfürsten von Sachsen begab und sammt seiner Gemahlin sich laut und öffentlich für Luther's Lehre erklärte. Dadurch reizte er den alten Groll Kaiser Karl's V. und seines Bruders Ferdinand, des Königs von Böhmen, auf deren Schutz er nun auch nicht ferner rechnen konnte.

In Friedrich weckten jene Kriegsrüstungen nicht ungegründete Besorgnisse. Er berief alle streitbaren Männer in Jütland, Holstein und Schleswig, wodurch er ein Heer von 80,000 Mann zusammenbrachte. Die Hamburger ermunterte er zu fernerer Vertheidigung der Elbe. Nachdem er seinem Sohne, dem Herzoge Christiern, und seinem Hauptmann, Johann Ranzow, die Belagerung Kopenhagens übertragen hatte, rückte er mit seinem Heer an die lauenburgische Grenze und auf die unweit Trittow gelegene grander Heide, wo er seiner Feinde Ankunft erwartete. Christiern's früher erwähnte Flotte war indessen in den Sund eingelaufen, und warf, nachdem sie zwei hanseatische Schiffe erobert, ihre Anker auf der Rhede von Kopenhagen. Der Reichshofmeister Magnus Göe und der Befehlshaber der hanseatischen Hilfsvölker, Johann von Hoya, eilten sofort an Bord des lübeckischen Geschwaders, bemühten sich aber vergebens, die Hauptleute zum Angriff jener blos mit Matrosen besetzten Schiffe zu bewegen. Schon in der nächsten Nacht, in welcher sie nach Lübeck zurücksegelten, öffneten sie der feindlichen Flotte den Hafen von Kopenhagen. Unterdessen hatten die Belagerer Nachricht erhalten von der Zerstreuung des Christiern'schen Heeres. Sie theilten diese Kunde der feindlichen Besatzung mit, die hierauf, ohne Hoffnung auf Entsatz, mit den Belagerern Unterhandlungen anknüpfte. Am Donnerstag vor dem Weihnachtsfeste ward zu Kopenhagen zwischen den streitenden Parteien ein Friede geschlossen, nach welchem die gesammten Anhänger Christiern's mit der ihnen gewährten Amnestie zugleich ihre confiscirten Güter zurückerhielten. Der ehemalige Statthalter Göe vollzog am 6. Jan. 1524 jenen von Friedrich bestätigten Vergleich durch die Eröffnung von Kopenhagen. Am 16. Jan. hielt Friedrich dort einen feierlichen Einzug.

Noch immer aber drohte dem dänischen Reiche Gefahr, mit Schweden in einen Krieg verwickelt zu werden. Die früher erwähnten Unterhandlungen mit Gustav Wasa wegen der Zurückgabe von Wiigen und der Vereinigung Schwedens mit Dänemark und Norwegen hatten bisher fortgedauert. Allein die gebietende Art und Weise, womit Friedrich den König Gustav zu einer Versammlung der Reichsstände in Kopenhagen eingeladen, hatte diesen so entrüstet, daß er sich eine Zeit lang allen Versöhnungs-

2) Beide Schriften findet man *Ludewig*, Reliq. Msc. T. V. p. 315 seq. und in einer teutschen Übersetzung in Petersen's Chronica der Lande zu Holstein. (Lübeck 1614. 4.) S. 441 fg.

3) Christierni Dan., Suec., Norwegiae Regis ad duas Epistolas patrui sui Friderici Holsat. Ducis responsio *Corn. Duplicio Sceppero* auctore. (Viteb. 1524. 4.) Christierni D. S. N. Regis ad emissos contra se Lubeccens. articulos responsio, *Sceppero* auctore. (Ibid. 1524. 4.) Der Verfasser dieser Schriften war ein gelehrter Staatsmann, der früher Christiern's Secretair, späterhin von Kaiser Karl V. und der Königin von Ungarn zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht ward, und endlich als kaiserlicher Staatsrath starb.

versuchen entzog [4]). Eine neue Veranlassung zu Mishelligkeiten gab der früher erwähnte Hauptmann Christiern's, Severin Norby. Wegen der fortwährenden Seeräubereien, die er an den Schiffen der Hanseaten verübte, beschwerten sich die Lübecker bei Gustav Wasa, der hierauf ein Heer nach Gothland sandte, und den Frevler in Wisborg belagern ließ. Hart bedrängt wandte sich Norby an Friedrich, dem er die Insel Gothland übergab und von ihm einen Lehensbrief über dies Eiland zurückempfing. Der feindliche Feldherr aber, dem Norby jenen Lehensbrief vorwies, als einen Beweis, daß er nun ein Unterthan Friedrich's sei, ließ sich dadurch bewegen, ohne seines Herrn Wissen und Befehl die Belagerung von Wisborg aufzuheben und das fast gänzlich eroberte Gothland wieder zu räumen. Ohne sonderlichen Erfolg blieben die Unterhandlungen, welche Friedrich mit den kaiserlichen und päpstlichen Gesandten und mehren teutschen und ausländischen Fürsten anknüpfte, um eine gleiche Theilung der Reiche und Herzogthümer zu bewirken, die er bisher mit Christiern gemeinschaftlich besessen. Seine Toleranz aber zeigte Friedrich, als er um diese Zeit die Lutherische Lehre, welche die Bischöfe und Reichsräthe in seinen Landen zu unterdrücken suchten, kräftig in Schutz nahm [5]). Von Gottorp, wo er sich damals befand, begab er sich nach Kopenhagen. Dort fand seine Krönung statt durch den Bischof von Upsala, Gustav Trolle. Begleitet von den Abgeordneten der Städte Rostock, Wismar, Lüneburg, Danzig, Hamburg und Lübeck verfügte er sich nach Malmöe, wo Gustav Wasa am 1. Sept. 1524 eintraf, und sich geneigt zeigte, die bisherigen Irrungen beizulegen. In dem Vergleiche, der dort zu Stande kam, trennten beide Könige ihre Reiche, stellten die alten Grenzen wieder her, und errichteten mit einander ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den vertriebenen König Christiern. Friedrich erhielt von demselben Blekingen nebst den übrigen ihm entrissenen dänischen Provinzen wieder zurück. Wiigen und Gothland blieben einstweilen in dem gemeinschaftlichen Besitze beider Monarchen bis zu einer nähern rechtlichen Erörterung, die am nächsten Pfingstfeste durch die hanseatischen Gesandten stattfinden sollte. Kurz nach diesem Vergleiche begab sich Friedrich nach Norwegen. Die dortigen Reichsräthe hatten ihn am 22. Juli zu ihrem Könige gewählt und ihm gehuldigt, doch unter der Bedingung, daß er für sich und seine Nachkommen auf die Erbfolge verzichten sollte. Er erklärte daher Norwegen für ein Wahlreich. Die darüber abgefaßte Urkunde unterzeichnete Friedrich zu Ripen am 25. Nov. 1524.

Zu den vielfachen Verdrießlichkeiten, die ihm Christiern bereitet hatte, kam für Friedrich noch ein neues Ungemach, als jener Fürst mehren Piraten zu Anfange des Jahres 1525 die Erlaubniß ertheilte, ohne Ausnahme auf schwedische, norwegische und dänische Schiffe zu kreuzen, und die Hälfte der Beute für sich zu behalten. Auch die Regentin der Niederlande unterstützte jene Männer durch Kaperbriefe gegen die Franzosen, Schotten und andere Feinde des Hauses Burgund. Sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, eilf Linienschiffe auszurüsten, mit denen sie die See fortwährend beunruhigten. Selbst die Lübecker nahmen an jenen Räubereien Theil. Friedrich sah sich zu ernsten Maßregeln genöthigt. Mit Hilfe der Hamburger gelang es ihm, mehre jener Piraten in seine Gewalt zu bekommen, die größtentheils in Hamburg hingerichtet wurden. Dieser Versuch war nicht der einzige, den Christiern machte, die Ruhe Dänemarks zu stören. Es geschah auf sein Anstiften, als sein mehrfach erwähnter Hauptmann Severin Norby die Bauern in Schonen zu einem Aufstande verlockte. Er eroberte Landskron, verbrannte mehre Schlösser und ließ sich endlich sogar von den Städteabgeordneten in Schonen und von 10,000 bewaffneten Bauern, in Christiern's Namen, huldigen. In seiner großen Bedrängniß sandte der Adel in Schonen Eilboten nach Gottorp, wo Friedrich verweilte. Ein Heer, von dem tapfern Johann Ranzow befehligt, brach sofort auf, und bereitete, ungeachtet seiner verhältnißmäßig geringen Zahl, den Aufrührern eine vollständige Niederlage. Über 4000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, 500 wurden gefangen und die übrigen zerstreut. Norby ward durch diese Niederlage genöthigt, die zehntägige Belagerung von Helsingborg im April 1525 wieder aufzugeben. Die Bauern in Schonen, an einem glücklichen Erfolg ihres Unternehmens zweifelnd, baten um Gnade und huldigten dem Könige Friedrich. Den Lübeckern, die ihn mit einer Flotte unterstützt, überließ Friedrich am 24. August 1525 die Insel Bornholm mit allen Hoheitsrechten auf 50 Jahre, ungeachtet er dies Eiland von dem Erzstifte Lund für Warberg eintauschen mußte [6]).

Aus einem aufgefangenen Briefe Christiern's hatte Friedrich die Überzeugung gewonnen, daß es seine Absicht sei, abermals in seine Staaten einzudringen. Friedrich versammelte daher am 18. Mai 1525 zu Kopenhagen die Reichsstände zur Errichtung eines beständigen Heeres, zu welchem jeder Begüterte, dessen Einkünfte sich über 100 Mark beliefen, drei Jahre hindurch einen geharnischten Reiter stellen sollte. Einen politischen Zweck verfolgte Friedrich, als er um diese Zeit seine älteste Tochter Dorothea mit dem Herzoge Albrecht von Preußen vermählte und ihr einen Brautschatz von 15,000 rheinischen Goldgülden mitgab [7]). Friedrich gewann dadurch einen Für-

4) Vergl. Dalin's Schwedische Reichsgeschichte. 3. Th. 1. Bd. S. 79. 82 fg. 5) Vergl. *Pontoppidani* Annal. eccles. dan. Tom. I. p. 789.

6) s. v. Thura, Beskrivelse over Bornholm S. 217. 7) In einem aus Gottorp vom 4. März 1525 datirten Schreiben Friedrich's an den Reichsrath und Ritter Anders Bilde in Königsberg heißt es: „Lieber Herr Anders, wisset, daß wir nun im Namen der heiligen Dreifaltigkeit an Herrn Albrecht rc. rc. unsere liebe Tochter Fräulein Dorothea haben verloben lassen, und wir gedenken sie im bevorstehenden Sommer, wie es sich gebührt, zu Schiffe von Kopenhagen nach Königsberg zu senden. Darum bitten wir euch freundlich, daß ihr sie mit zwölfen von eurer Svende (Dienstmannen) ins Land Preußen begleitet, in einer solchen Kleidung und Farbe, wie beiliegendes Muster weist, uns, ihr und dem Reiche Dänemark zur Ehre. Ihr werdet auch bedacht sein, euch selbst für eure Person mit guten Kleidern und Kleinodien zu versehen, und zwar so, daß ihr damit in Kopenhagen drei Wochen vor Johannis euch einfindet, um gleich hernach nach Königsberg unter Segel zu gehen." Auch Bilde's Gemahlin, Frau Pernette, wird von Friedrich aufge-

sten für sich, der bisher Christiern's Bundesgenosse gewesen war. Auf einem abermaligen Reichstage am 13. August 1525 empfing Friedrich's Gemahlin die dänische Krone. Zugleich traf er mehre Vorkehrungen zur Sicherheit des Reichs. Zum Theil gegen seinen Willen verlobte sich Friedrich's ältester Prinz, Christiern, mit des Herzogs von Sachsen-Lauenburg Tochter, Dorothea. Doch dienten diese Verbindungen jedenfalls, Friedrich's Reich vor einem Einfall Christiern's in seine Lande zu schützen. Bei der noch immer drohenden Gefahr ward auf dem zu Odensee im J. 1527 gehaltenen Reichstage bestimmt, daß die früher erwähnten Kriegsrüstungen noch drei Jahre fortdauern sollten. Jene Versammlung war aber dadurch wichtig, daß Friedrich sich in derselben öffentlich gegen das Papstthum erklärte. Er ermahnte die Bischöfe, die er übrigens als Reichsräthe und als die Häupter der Geistlichkeit ehrte, zu einer strengen Erfüllung ihrer Pflichten.

„Ihr Bischöfe," sprach Friedrich in einer lateinischen Rede, „ihr, die ihr in diese Würde eingesetzt seid, um die Kirche Christi mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, wachet, ich bitte und vermahne euch, aus allen euren Kräften darüber, daß das unverfälschte Wort des Evangeliums in euren Kirchen erschalle und sich fortpflanze. Ihr habt, wie ich glaube, zur Genüge gehört, wie weit es schon Dr. Martin Luther gebracht hat, den alten päpstlichen Götzendienst in Teutschland abzuschaffen. Und es ist nicht allein da, sondern auch anderwärts die Tücke und Betrügerei des Papstthums selbst dem gemeinen Haufen kund und offenbar worden. Ja, es ist auch bei uns in diesem Königreiche eine allgemeine Klage, daß statt des reinen, unverfälschten Wortes Gottes, das aus den klaren Quellen Israel's zu schöpfen wäre, eure Diener nur aus den trüben Pfützen der Menschensatzungen schöpfen, und Mährlein, Überlieferungen und Wunderzeichen vorbringen, die so abgeschmackt und thöricht sind, daß sie auch dem gemeinen Manne zum Ekel werden. Ich leugne es zwar nicht, daß ich euch meinen Eid gethan habe, die katholische und römische Religion in diesen Reichen zu bewahren. Doch so kann ich dies nicht von euch auslegen lassen, als ob ich alle Fabeln und Irrthümer, die sich neben dem Worte Gottes und anderwärts her in die katholische Kirche eingeschlichen, annehmen und mit meiner königlichen Macht beschützen sollte. Wem von euch ist es unbekannt, was für falsche Lehren durch die Länge der Zeit in den Vorhof der Kirche eingedrungen sind, die kein Vernünftiger wol mehr behaupten darf? Denn ich glaube, daß weder ich, König von Dänemark und Norwegen, noch auch ihr verpflichtet seid, irgend einer Lehre oder Anordnung der römischen Kirche zu folgen, als denen, die auf den unumstößlichen Fels des göttlichen Wortes gegründet sind. Ich habe es, sage ich, eidlich angelobt, daß ich euren bischöflichen Stand, eure Würden und Privilegien erhalten wolle, wenn ihr hinwiederum, was eures Amtes ist, mit unermüdlichem Fleiße thut. Und weil nun einmal in diesen Reichen, der auswärtigen nicht zu gedenken, die christliche Lehre nach Luther's Reformation so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie ohne Aufruhr und Blutvergießen und ohne großen Nachtheil des Reichs und der Einwohner nicht ausgerottet werden kann, so ist dies mein königlicher Wille, beiderlei Religion in diesen Reichen, die Lutherische sowol als die päpstliche, frei zu gestatten, so lange, bis in andern Reichen ein freies allgemeines Concilium zu Stande kommt. Und was alsdann über die Religion gottselig wird beschlossen werden, verspreche ich standhaft anzunehmen." In diesen toleranten Grundsätzen ward Friedrich durch die weltlichen Reichsräthe unterstützt. Auch die geistlichen erhoben dagegen keinen Widerspruch, oder protestirten wenigstens nicht öffentlich. Die Reformation in Dänemark ward aber auch noch durch zwei andere Beschlüsse gefördert. Den Geistlichen ward die Ehe erlaubt, und hinsichtlich der Bischöfe ward festgesetzt, daß sie hinfort nicht mehr von dem römischen Stuhle, sondern gegen Entrichtung einer bestimmten Summe vom Könige bestätigt werden sollten. Jene wichtige Veränderung erregte durchaus keinen Zwiespalt der Meinung. Selbst die Bischöfe, die der römischen Kirche am eifrigsten ergeben waren, blieben Friedrich's treue Anhänger und wurden von ihm zu Gesandtschaften und in mehren wichtigen Angelegenheiten gebraucht.

Seinen Eifer für die evangelische Kirche zeigte Friedrich auch, als er in dem Religionskriege, von welchem Teutschland im J. 1528 bedroht ward, am 9. März des genannten Jahres dem Bündnisse beitrat, welches der Landgraf Philipp von Hessen mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen zum Schutz der Evangelischen geschlossen hatte. Friedrich erbot sich, den Landgrafen mit 1000 Mann Fußvolk und 200 Reitern zu unterstützen. Als er hierauf den dänischen und teutschen Adel zu einer Versammlung nach Holstein berief, misbilligten die dänischen Reichsräthe Knud Güldenstern und Moritz Sparre jene Schritte. Sie hielten es nicht für rathsam, sich in die teutschen Händel zu mischen, da auf der einen Seite der Kaiser und auf der andern Schweden zu fürchten sei. Der ganze Feldzug unterblieb indessen, und der Landgraf Philipp von Hessen stand selbst ab von seinem Unternehmen, da die katholischen Fürsten dem Gerücht von einem unter ihnen geschlossenen Bündnisse widersprachen und den Landgrafen für die aufgewandten Kriegskosten entschädigten.

Nicht im besten Vernehmen stand Friedrich, wie vorhin erwähnt worden, mit Schweden zu einer Zeit (1528), wo die Abneigung gegen die dort verbreitete Lehre Luther's innere Unruhen und Aufstände veranlaßte. Nicht so sanfter Mittel, als Friedrich, hatte sich Gustav Wasa bedient, und die weltliche Hoheit der Bischöfe schonungslos angegriffen. Er war daher unter den Großen seines Reichs mehr gefürchtet als geliebt. Die Spannung zwischen ihm und Friedrich hatte ihren Hauptgrund darin, daß ein wichtiger Streit zwischen beiden Fürsten bisher unerörtert geblieben war. Seit ihrer Zusammenkunft zu Malmöe (1524) waren die Schweden im Besitze der norwegischen Provinz Wiigen geblieben. Dieser Gegenstand hatte auf einer Versammlung in Lübeck im Jahre 1525 zur Sprache kommen

fodert, ihren Gatten zu begleiten, und „ihre köstlichen Kleider, Ketten, Halsbänder und anderes Geschmeide auf das allerstattlichste mitzunehmen." s. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark. I. Th. S. 156.

sollen. Dort waren auch die dänischen und schwedischen Gesandten erschienen, letztere aber erst, als die bestimmte Zeit verflossen war, und die dänischen Abgeordneten Lübeck bereits verlassen hatten. In Dänemark ward dies für ein Zeichen gehalten, daß man den zu Malmöe geschlossenen Vergleich nicht halten und an die Zurückgabe von Wiigen nicht weiter denken wolle. Dessenungeachtet bot Friedrich Alles auf, die nachbarliche Freundschaft zu unterhalten. Im August 1528 sollte eine abermalige Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten zu Lödese auf der norwegischen und schwedischen Grenze stattfinden. Kurz zuvor, am 15. Juli, entschuldigte sich zwar Friedrich, daß er wegen der Bewegungen in Teutschland sich nicht soweit von seinen Landen entfernen dürfe. Indessen erschienen seine Gesandten, der Bischof Stygge von Börlum, Anders Bilde und Holger Ulfstand. Sie foderten, nebst der Räumung von Wiigen, wegen des nicht erfüllten Vergleichs zu Malmöe, die Hälfte des darin bestimmten Strafgeldes. Dagegen ward von schwedischer Seite behauptet, daß man in Dänemark jenen Vergleich übertreten, indem man dort den Erzbischof Gustav Trolle und andere Feinde des Königs von Schweden dulde. Da die beiderseitigen Bevollmächtigten, wie es in einem vom 21. August 1528 abgefaßten Beschlusse heißt, sich weder vereinigen, noch Richter in ihrer eigenen Sache sein konnten, so ward die Entscheidung jener Streitigkeiten auf eine neue Zusammenkunft verschoben. Nichtsdestoweniger ward das frühere Schutz- und Trutzbündniß gegen Christiern erneuert, nach welchem die beiden Monarchen sich gegenseitig mit 600 Mann Fußvolk und 200 geharnischten Reitern zu Hilfe kommen wollten. Einen Beweis seiner Versöhnlichkeit gab Friedrich, als er im Juni 1529 seine unentschieden gebliebenen Ansprüche an Gustav Wasa erneuerte und sich erbot, das gefoderte Strafgeld von 50,000 Fl. fallen zu lassen, wenn Gustav nur in der Hauptsache nachgäbe. Dazu zeigte sich Anfangs auf einer zu Warberg am 29. Juli gehaltenen Zusammenkunft der schwedischen und dänischen Reichsstände wenig Hoffnung. Die Sache nahm indessen doch eine günstigere Wendung. Beide Fürsten gaben sich das Versprechen guter Nachbarschaft und treuer Hilfe in allen Fällen. Friedrich gestattete den Schweden noch auf drei Jahre den Besitz von Wiigen. Die übrigen Foderungen wurden niedergeschlagen. Das gute Vernehmen unter den beiden Monarchen ward begünstigt durch die Zeitereignisse und durch Kaiser Karl V., der wieder nach Teutschland zurückgekehrt war, nachdem er durch den Frieden zu Cambray mit Frankreich Frieden geschlossen und sich mit dem Papste versöhnt hatte.

So lebhaft aber auch Friedrich, wie früher erwähnt, sich gegen den römischen Stuhl erklärt hatte, bediente er sich doch nur gelinder Mittel zur Verbesserung des Kirchenwesens in seinen Landen. Ihre Vorrechte ließ er auch den Bischöfen, die ganz anders über die Religion dachten. Dafür sprechen unter andern zwei Schreiben, die er aus Gottorp den 13. und 14. Juni dem Bischofe Heinrich von Lübeck, einem der eifrigsten Anhänger der römischen Kirche, übersandte. In dem einen dieser Schreiben, an Prälaten, Domherren und andere Geistliche des Stifts Lübeck gerichtet, die in Holstein wohnhaft oder dort Einkünfte hatten, wird ihnen „ernstlich geboten, daß sie dem Ehrwürdigen in Gott, seinem lieben getreuen Rathe, Herrn Heinrich Bischof zu Lübeck und dessen Domcapitel mit Subsidien nach Billigkeit und nach eines jeden Vermögen zu Hilfe kommen, sowie es die Taxe der gebräuchlichen Landschatzung mit sich bringt, und ihm also die Bürde, so ihm von ihnen aller und des ganzen Stifts wegen auferlegt worden, tragen helfen; wie es im Fürstenthume Schleswig zum Besten des dasigen Stiftes geschehen sei; bei königlicher Ahndung und dem Verluste desjenigen, was sie in den Fürstenthümern besäßen." Das zweite Schreiben betraf die Beamten und überhaupt alle Bewohner der Fürstenthümer und königlichen Lande. Friedrich äußert in jenem Schreiben: „Er habe erfahren, daß vielerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen verübt würden, die vom Bischofe zu Lübeck abhingen. Sie sollten sich eines solchen Beginnens enthalten, und auch Andere daran verhindern; das Recht hingegen werde einem Jeden offen stehen." Was Friedrich bei der Wahl und Ernennung neuer Bischöfe hauptsächlich berücksichtigte, war die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Dazu mußte sich Jacob Rönnov ausdrücklich verpflichten, ehe er 1529 zum Bisthume Roschild gelangte. Die Reichsräthe Mogens Gioe, Tyche Krabbe und Oluf Rosenkranz mußten sich überdies für ihn verbürgen. Durch fortwährende Schmähungen, gegen die evangelische Lehre gerichtet, hatte der Bischof Jens von Fühnen alles Ansehen verloren. An seine Stelle, die er 1530 verlor, setzte der König den bisherigen Propst zu Wiburg, Knud Güldenstern, der die Reformation so begünstigte, daß er Luther's Katechismus ins Dänische übersetzen ließ und in einem beigefügten Hirtenbriefe den Klerus zu treuer Erfüllung seines Berufs ermahnte. Beseitigt wurden dadurch freilich nicht die fortwährenden Zwiste der beiden Religionsparteien in Dänemark. Die augsburgische Confession am 25. Juni 1530 gab die nächste Veranlassung zu einem von Friedrich noch in demselben Jahre erlassenen Befehl: daß auf dem Reichstage zu Kopenhagen, den 8. Sept. 1530, die evangelischen Unterthanen ein ähnliches Bekenntniß ablegen und die Prälaten und übrigen katholischen Geistlichen ihre Erinnerungen dagegen vorbringen sollten, um die Einigkeit in Glaubenssachen wiederherzustellen. Dies Bekenntniß ward in 43 Artikeln übergeben, die, wenn auch nicht der Form, doch dem Inhalte nach im Wesentlichen mit der augsburgischen Confession übereinstimmten. Da sich jedoch die streitenden Parteien nicht vereinigen konnten, erklärte Friedrich, daß den Evangelischen bis zu einem allgemeinen Concilium völlige Lehr- und Glaubensfreiheit gestattet sein sollte. Übrigens nahm er beide Religionen in seinen Schutz. Schon einige Zeit zuvor, am 14. Juli 1530, hatte er in einer Verordnung zur bessern Aufnahme der Städte geäußert: „Wir wollen, daß das Wort Gottes und des Evangeliums in allen Städten, die es haben, und anderwärts, lauter vor dem gemeinen Manne gepredigt werde, wie es unsere Unterthanen und Bürger in Norwegen und Jütland sehnlich von uns begehrt haben. Wer anders lehrt, als er mit der heiligen Schrift erweisen kann, soll

dafür zur Verantwortung stehen." Durch seinen einige Jahre nachher erfolgten Beitritt zum schmalkaldischen Bunde verpflichtete sich Friedrich, zu der teutschen Reichsarmee 1000 Mann Fußvolk und 200 Reiter zu stellen, und drei Monate hindurch auf eigene Kosten zu unterhalten.

Friedrich scheint, wie bereits erwähnt, Anfangs keine Hoffnung gehabt zu haben, die dänische Krone auf seine Nachkommen zu vererben. Da er indessen als jüngerer Bruder regierender Fürst geworden, mochte wol noch als König der Wunsch in ihm aufsteigen, auch seinen ersten Sohn aus der zweiten Ehe ansehnlich zu bedenken. Historische Documente, aus denen sich dies erweisen läßt, haben sich nicht erhalten. Gewiß aber ist, daß Friedrich's zweiter Prinz, Johann, den er 1521 mit der Königin Sophie erzeugt hatte, aus Teutschland, wo er sich aufhielt, 1529 von einigen Reichsräthen nach Dänemark gerufen ward, um da erzogen zu werden. Mit Friedrich's Genehmigung erhielt der Prinz die Lehen Näsbyhoved und Nyburg auf Fühnen, und den Reichsrath Oluf Rosenkranz zu seinem Hofmeister. Dadurch verbreitete sich das Gerücht, daß der Prinz Johann, mit Übergehung seines ältern Bruders Christiern III., zum Thronfolger in Dänemark erkoren worden. Zu einer förmlichen Erklärung hierüber kam es nicht, und noch weniger zu einer einstimmigen Wahl. Soviel aber scheint gegründet, daß mehre Reichsräthe, besonders geistliche, einen solchen Plan gehabt haben mögen, und daß Friedrich selbst denselben vielleicht nicht misbilligte.

Ernstlicher als jemals schien Kaiser Karl V. sich um diese Zeit seines vertriebenen Schwagers anzunehmen. Die Unterhandlungen wegen Christiern's Wiedereinsetzung begannen von Neuem. Wenig Erfolg aber hatte eine Zusammenkunft der kaiserlichen Gesandten mit den Abgeordneten, welche Friedrich in der Fastenzeit des Jahres 1531 nach Hamburg schickte. Offenbar war es daher ein überlegter Plan, und nicht etwa dem Zufall oder den Stürmen, die ihn verschlagen, beizumessen, als Christiern mit einer in den Niederlanden zusammengebrachten Flotte den 5. Nov. 1531 an der Küste von Norwegen erschien. Friedrich war von seinen Rüstungen zeitig genug unterrichtet. Bereits im September hatte er den König von Schweden und die Hansestädte davon benachrichtigt. Er vermuthete jedoch eher einen Überfall in der Gegend von Kopenhagen. In einem Schreiben, aus Gottorp vom 8. Oct. datirt, ermahnte er die genannte Stadt, wie auch den Bischof Jacob Rönnov und die in Seeland wohnenden Reichsräthe und Edelleute, auf ihrer Hut zu sein. „Sollte," schrieb er, „König Christiern eine Landung in Seeland gelingen, so würde er vermuthlich gleich diese Hauptstadt bestürmen, weil es ihm an Gelde fehlt, sein Kriegsvolk lange beisammen zu halten. Sie möchten daher die Stadt aufs beste befestigen und tapfern Widerstand thun; er werde ihre Treue belohnen, und schon zu rechter Zeit mit Reisigen und Lanzknechten zum Entsatz herbeieilen." In einem spätern Schreiben, aus Kiel vom 16. Oct., äußerte Friedrich, daß er noch immer über die eigentliche Bestimmung der feindlichen Flotte in Ungewißheit sei. Sie sollten noch in alle dänische Provinzen Kundschafter senden. „Dabei möchten sie," äußerte Friedrich, „auch andere benachbarte Städte, als Köge, Malmöe, Landskron und Stege, in Obacht haben, weil vielleicht König Christiern suchen würde, sich einer von denselben zu bemächtigen, wenn es ihm mit Kopenhagen nicht gelingen sollte. Er selbst wolle nächstens mit seinem Kriegsvolke nach Hadersleben oder Koldingen aufbrechen, um Jütland und Fühnen zu decken, oder, wenn sich da kein Feind sehen ließe, desto geschwinder Seeland beizustehen. Die Lübecker hätten sich anheischig gemacht, nächstens fünf oder mehre Kriegsschiffe in den Sund zu schicken, um die feindlichen aufzusuchen. Zu ihnen möchte der Ritter Johann Urne, Amtmann auf dem Schlosse Kopenhagen, soviel königliche Schiffe stoßen lassen, als sich nur ausrüsten ließen. Wo es bei der späten Jahreszeit aber nicht möglich wäre, den feindlichen Schiffen beizukommen, so sollte man die lübeckischen zu Kopenhagen überwintern lassen und ihre Mannschaft aufs Freundlichste empfangen." Da eine große Zahl von Truppen den Winter über zu Kopenhagen in Garnison lag, so erließ Friedrich aus Gottorp den 2. Jan. 1532 an die Bewohner von Seeland den Befehl, die genannte Stadt mit Proviant zu versehen. Jeder Bauer mußte ein bestimmtes Quantum liefern zu einer festgesetzten Taxe. Diese aus Originalbriefen geschöpften Notizen widerlegen den Vorwurf der Saumseligkeit, der dem Könige Friedrich von einigen schwedischen Schriftstellern gemacht wird.

Wichtig ward für Friedrich der Beistand der Lübecker. Sie versprachen sich von ihrem Bündniß mit dem dänischen König auch manche Vortheile für ihren durch die Holländer bisher sehr beeinträchtigten Handel. Diese ihre Nebenbuhler, meinten sie, könne Dänemark mit Recht ihrer Handelsfreiheit verlustig erklären, weil sie den König Christiern mit Schiffen unterstützt hätten. Eine solche Erklärung verlangten die Lübecker, statt einer Belohnung für ihre Hilfe, als sie zu Neumünster mit Friedrich's Räthen eine Zusammenkunft hatten. Von ihren Kriegsschiffen segelten vier am 26. Nov. 1531 nach Kopenhagen und im folgenden Jahre kamen noch zwei andere hinzu. Was aber Christiern's Unternehmung betraf, so war sie nicht allein gegen Friedrich, sondern auch gegen Gustav Wasa und dessen Entthronung gerichtet. Er brach in Schweden ein, in der Hoffnung, die Dalekarlen für sich zu gewinnen. Fest aber schlossen sich Friedrich und Gustav an einander. Jener ermahnte in einem Schreiben die sämmtlichen Bewohner Schwedens zur Treue gegen ihren Herrn, und Gustav schrieb in gleicher Absicht an die dänischen Unterthanen von Halland und Blekingen. Christiern hatte unterdessen in Norwegen, wo er an dem Erzbischof Olaf eine kräftige Stütze fand, ohne Mühe sich der Stadt Oslo bemächtigt. Am 30. Nov. ließ er sich von den norwegischen Ständen huldigen. Den Tag zuvor hatten die norwegischen Reichsräthe in einem Schreiben an die dänischen dem Könige Friedrich den Gehorsam aufgekündigt. Es scheint aber, als ob kaum die Hälfte der Reichsräthe an dieser Handlung Theil genommen habe und die übrigen dem Könige Friedrich unverbrüchlich treu geblieben. Ebenso rechtfertigte auch das ihm geschenkte Vertrauen Mogens Güldenstern, den Friedrich mit dem bei Oslo

liegenden Schlosse Aggershus belehnt hatte. Christiern foderte ihn, unter großen Versprechen, zur Übergabe jenes Schlosses auf, wozu sich Güldenstern auch bereit zeigte, doch nur unter der Bedingung, wenn er vor dem nächsten März keinen Entsatz erhielte. Er benachrichtigte sofort von diesen Vorgängen Friedrich's Feldhauptmann, Johann Ranzow, der damals als Lehnsmann auf dem Schlosse bei Helsingör wohnte. Dieser sandte ihm eine Verstärkung von 42 Mann, welche am 21. Jan. 1532 in Aggershus anlangten. So klein auch jene Zahl war, erklärte sich Güldenstern doch für entsetzt und kraft des Vergleichs nicht mehr an den einstweilen geschlossenen Waffenstillstand gebunden. Er begnüge sich, äußerte er, einstweilen mit der jetzigen schwachen Hilfe, bis er eine stärkere erhalte. Hierauf brandschatzte er die Stadt Oslo und verübte andere Feindseligkeiten, wodurch den Bürgern und Bauern, die sich bisher zu Christiern's Partei gehalten, der Muth entsank. Dieser war von seinem schwedischen Zuge so kraftlos heimgekehrt, daß er nicht im Stande war, Aggershus mit Nachdruck zu belagern. Er büßte noch mehr ein, als die dänische und lübeckische Flotte unter dem Admiral Tile Gißler von Kopenhagen auslief. Sie erbeutete vor Tonsdorf fünf von seinen mitgebrachten Schiffen, kehrte hierauf nach Dänemark zurück und kam den 14. April 1532 wieder in den Sund.

Friedrich traf indessen alle möglichen Vorkehrungen, seine Macht zu verstärken. Bereits im Februar 1532 hatte er sich von Gottorp nach Kopenhagen begeben, wo im April sich wiederum die Reichsräthe versammelten. Die Schiffe, die der Flotte noch fehlten, sollten von den Bischöfen und größern Städten nach Verhältniß ihres Vermögens angeschafft und ausgerüstet werden. Man scheint aber mit diesem Hilfsmittel wenig erreicht zu haben. Die gesammte dänische Flotte, die am 2. Mai 1532 wieder von Kopenhagen auslief, bestand aus nicht mehr als eilf Schiffen. Verstärkt ward sie jedoch nicht blos durch lübeckische Schiffe, sondern auch durch andere, die aus Rostock, Stralsund und Preußen anlangten. Den Oberbefehl über die ganze Flotte erhielt Knud Güldenstern, ein Bruder des in Aggershus eingeschlossenen Mogens Güldenstern. Von ihm hatte Friedrich seit seinem Regierungsantritte vielfache Beweise von Ergebenheit und unerschütterlicher Treue erhalten. Als diese Flotte sich am 6. Mai 1532 im Hafen von Oslo zeigte, stellte Christiern sofort die Blockade des Schlosses Aggershus wieder ein. Seine Krieger zündeten ihr Lager an, und warfen sich in die Stadt Oslo. Am 8. Mai erschienen sie, von Christiern befehligt, in Schlachtordnung. Knud Güldenstern aber zog einen friedlichen Vergleich dem offenen Kampfe vor. Er handelte hierin ganz im Sinne Friedrich's, der in einem aus Kopenhagen vom 9. April 1532 an Mogens Güldenstern gerichteten Schreiben, worin er ihm die bevorstehende Absendung seines Bruders meldet, ausdrücklich hinzufügt: „Wir hoffen zwar mit unserer Macht König Christiern's Kriegsvolk und Landsknechte zu Boden schlagen zu können. Doch um nicht den Zorn Gottes durch die Vergießung so vieler Christenbluts zu erregen, und damit Wir uns nicht das Gerücht zuziehen, als ob wir nach dem Blute so vieler armen Menschen trachteten, sähen wir es gern, daß wenn König Christiern's Landsknechte sich in Unterhandlung begeben und freien Abzug durch Unsere Lande und Fürstenthümer nach Teutschland verlangen, du dich darauf einlassest und was du alsdann behandeln und zusagen wirst, werden Wir unverbrüchlich halten; nur daß du ihnen kein Geld zusagest."

Am 9. Mai 1532 ließ Knud Güldenstern die vor Oslo liegenden feindlichen Schiffe und alle Vorrathshäuser am Hafen in Brand schießen. Darüber entsank Christiern's Truppen, die ohnedies keinen Sold empfangen hatten, völlig der Muth. Christiern selbst zeigte sich um so geneigter zu Unterhandlungen, da er auf keine auswärtige Hilfe rechnen konnte. Die Niederlande, sein letztes Asyl, hatte er fast als Feind verlassen. Der Kaiser selbst entschuldigte sich bei dem Könige Friedrich, daß er Christiern's Unternehmen nicht ihm zur Last legen möchte. Unterdessen sandte Knud Güldenstern am 17. Mai 1532 zwei Abgeordnete nach Dänemark an Friedrich, um ihn von der Lage der Dinge zu benachrichtigen, und ihn zugleich um Verstärkungen zu ersuchen, falls die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten. Sie waren ihm aber entbehrlich, und so auch die schwedischen Hilfsvölker, die sich im Mai an der norwegischen Grenze versammelt hatten, ohne sie zu überschreiten. Immer enger sah sich Christiern eingeschlossen und endlich von allen Hilfsmitteln entblößt. Die benachbarten norwegischen Provinzen, die sich aus Furcht für ihn erklärt hatten, kehrten wieder unter Friedrich's Botmäßigkeit zurück. Unter solchen Umständen genehmigte Christiern den Vorschlag Knud Güldenstern's, nach welchem er sein Heer entlassen und auf sicheres Geleit sich dem dänischen Befehlshaber ausliefern sollte. Über seine Foderungen und eine völlige Aussöhnung sollte er dann selbst mit Friedrich Rücksprache nehmen. Ehe dieser Vergleich abgeschlossen ward, kehrten Güldenstern's Abgeordnete aus Dänemark zurück, mit dem ausdrücklichen Verbot Friedrich's, sich auf irgend eine Unterhandlung einzulassen, nach welcher Christiern einen Theil von Norwegen behielte. Ihn aus diesem Reiche gänzlich zu vertreiben, hatte Friedrich geäußert, werde ihm unter den jetzigen Umständen nicht schwer fallen. Andere Betrachtungen kamen für Friedrich hinzu, jenes Verbot noch weiter zu beschränken. Neun Jahre hatte er in steter Unruhe regiert und fast jährlich Unterhandlungen gepflogen, bei denen er durch seine Nachgiebigkeit immer den Kürzern gezogen. Keiner seiner Vorschläge, selbst nicht das Anerbieten, mit Hintansetzung seines eignen Sohnes, Prinzen Christiern II. zum Thronfolger zu erklären, waren verworfen worden. Von innern Unruhen und feindlichen Einfällen bedroht, hatte er stets gerüstet sein und seine Unterthanen durch schwere Lasten drücken müssen. Jetzt schien die Gelegenheit gekommen, sich von diesen mannichfachen Unannehmlichkeiten für immer zu befreien, und diesen günstigen Zeitpunkt glaubte er nicht entschlüpfen lassen zu müssen. Von seinen Räthen ward er in diesem Entschluß bestärkt. Er schickte daher den schon abgereisten Gesandten seinen Secretair Axel Juel nach, mit der ausdrücklichen Weisung, daß Knud Güldenstern sich durchaus in keine Unterhandlung einlassen solle.

Für Christiern blieb kein anderer Ausweg, als sich dänischen Befehlshabern auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Von den Seinigen abgesondert, ging er mit ihnen am 8. Juli 1532 zu Schiffe. An dem genannten Tage meldeten die vier dänischen Oberbefehlshaber den Einwohnern des nördlichen Norwegens den Abschluß des Friedens. Sie verbanden damit die Ermahnung, sich ruhig zu verhalten. In Friedrich's Namen und in Betracht der großen Kosten, die ihm dieser Krieg verursacht, schrieben sie eine Schatzung in ganz Norwegen aus. In einer Versammlung der norwegischen Reichsstände am 7. Nov. 1532 erkannten sie einstimmig den König Friedrich als ihren rechtmäßigen Herrn an, doch mit Vorbehalt ihrer Privilegien und Gerechtsame. Dem Könige Christiern kündigten sie dagegen feierlich den Gehorsam auf, mit dem Bemerken, daß sie ihm nur gezwungen gehuldigt hätten. Die auf diese Weise in seinen Reichen hergestellte Ruhe schien dem Könige Friedrich am Ende seiner irdischen Laufbahn ein Krieg mit den Lübeckern entreißen zu wollen. Die Eroberung reicher Kaufmannsschiffe während des norwegischen Feldzugs verlockte diese alten Bundesgenossen Friedrich's, sich des Alleinhandels auf der Ostsee zu bemächtigen. Sie sandten daher 24 Schiffe unter dem Oberbefehl eines gewissen Marx Meier in den Sund und versperrten allen auswärtigen Fahrzeugen das Einlaufen in die Ostsee. Friedrich sah sich dadurch genöthigt, den Lübeckern seine Gewässer zu verbieten. Sie aber foderten, in Folge eines früher erwähnten Vergleichs mit ihm, den sie für gültig ausgaben, des Königs Hilfe und Unterstützung, und verübten mehre Feindseligkeiten gegen holsteinische Unterthanen auf dänischen Gewässern. Bald aber ward Meier mit seiner Flotte in England als Pirat festgehalten, verhaftet und zum Tode verurtheilt. Nicht lange nachher, am 10. April 1533, im 62. Lebensjahre starb Friedrich unvermuthet auf seinem Schlosse zu Gottorp, wo er seit seinem Regierungsantritte oft und gern verweilt hatte. Er ward im Chor der Stiftskirche zu Schleswig feierlich beerdigt. Auf einem Sarge von Alabaster, den sechs allegorische Figuren, die Tugenden vorstellend, stützen, erblickt man sein geharnischtes Bild [8]). Ihm zu Ehren ward eine Denkmünze geschlagen, die älteste ihrer Art, die jemals in Dänemark zu Ehren eines Königs geprägt worden [9]).

Mit seiner ersten Gemahlin Anna, des Kurfürsten Johann von Brandenburg Tochter, die sich am 10. April 1502 mit ihm vermählte und den 3. Mai 1514 starb, hatte Friedrich den Herzog Christian und die nachher mit dem Herzog Albrecht von Preußen vermählte Prinzessin Dorothea erzeugt. Von seiner zweiten Gemahlin Sophie, des Herzogs Bogislav von Pommern Tochter, die sich 1518 mit ihm verband und 1568 starb, wurden ihm geboren: 1521 Johann der Ältere, 1526 Adolf, der Stammvater der schleswig-holstein-gottorpischen Herzoge, 1524 Elisabeth, die Gemahlin zweier Herzoge von Mecklenburg, Magnus und Ulrich, 1529 Friedrich, nachheriger Bischof von Hildesheim und Schleswig, und im folgenden Jahre Anna, die 1535 starb. Friedrich hinterließ auch eine natürliche Tochter Katharina, die er mit Hermann Hoyer verheirathete und ihren Gatten in den Adelstand erhob.

Viele heilsame Verordnungen bezeichnen Friedrich's Regierung. Unter den von Christiern II. erlassenen Gesetzen, die er auf Verlangen der Reichsstände bei seiner Thronbesteigung vernichten ließ, verschonte Friedrich alle gemeinnützigen Verfügungen. Zwischen Strafen und Vergehen ließ er ein billigeres Verhältniß eintreten, als sein Vorgänger. Durch eine besondere Verordnung vom 14. Juli 1530 sorgte er für das Aufkommen der Städte. Den Handel begünstigte er, indem er allen Nichtbürgern, mit Einschluß der hohen Geistlichkeit und des Adels, untersagte, außer ihren eignen Producten Waaren zum Vertriebe aufzukaufen. So untersagte er auch den umherziehenden Krämern, bei Verlust ihrer Waaren, das öffentliche Feilbieten derselben. Die dänische Münze setzte er auf einen bessern Fuß. Am meisten ließ er rheinische Goldgülden prägen. Seine Hauptmünzstätte war Malmöe; doch erlaubte er auch anderen Städten, in Dänemark Kopenhagen, Ripen, Aalborg und Landskron, in Norwegen Oslo und Bergen, Geld mit seinem Namen und Wappen zu prägen. Auf einer Münze von 1523, in dem Kriege wegen seiner Königswahl geschlagen, liest man die Worte: Deo duce milites triumphant. Eine goldene Schaumünze vom Jahre 1532, vermuthlich aus der Zeit, wo er den König Christiern in seine Gewalt bekam, ist mit dem Bildnisse Friedrich's und seiner Gemahlin geschmückt und mit der Umschrift: In manu domini omnis potestas terrae. Die Worte: Nil nisi numine sollen Friedrich's Wahlspruch gewesen sein. Auch Frömmigkeit und Ergebung in Gottes Willen gehörten mit zu den liebenswürdigen Zügen, die seinen durch strenge Gerechtigkeitsliebe und Humanität ausgezeichneten Charakter zierten [10]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH II., König von Dänemark, ein Sohn Christiern's III., geb. am 1. Juli 1534 in Hadersleben, zu der Zeit, als das bedrängte Dänemark seinem Vater die Krone antrug. Die Überbringer dieser Botschaft waren seine Taufzeugen. Schon in seinem dritten Jahre ward ihm in dem kopenhagener Receß die Thronfolge zugesichert. Wegen seiner Huldigung berathschlagten sich die versammelten Reichsstände im J. 1538, kamen indessen erst 1542 mit dieser Angelegenheit in Bezug auf die beiden Reiche Dänemark und Norwegen völlig ins Reine. Für des Prinzen Erziehung ward redlich gesorgt.

---

8) Auf diesem Grabmale, einem Meisterstücke der Sculptur, befinden sich einige elegische Verse und die einfache Notiz: Obiit MDXXXIII d. Apr. X. 9) Friedrich's Bild befindet sich auf der Hauptseite mit der Inschrift: Fridericus I. Chris. I. Fi. D. G., und auf der Rückseite das übrige der Inschrift: Danniae Nor. Van. Got. etc. Rex Dux S. H. D. Co. Old. et Del. Ao. Cor. 1523. Regn. X. Obiit 1533. Aet. S. 73. Diese Altersangabe ist falsch, denn Friedrich starb im 62. Jahre.

10) Vergl. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark. I. Th. S. 134 fg. (wo man Friedrich's Bildniß, gestochen von Preisler, findet). Holberg's Dänische Reichshistorie. Th. I. 2 und 3. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 91 fg. Meusel's Staatenhistorie. S. 342 fg. Spittler's Geschichte der europäischen Staaten. 2. Th. S. 538 fg.

Der um die dänische Geschichte vielfach verdiente Johann Svaning war 13 Jahre hindurch, bis 1553, sein Lehrer. Auch der gelehrte Christoph Michelsen, späterhin Kanonikus zu Roschild, unterwies ihn in der lateinischen Sprache, in der Geschichte, Geographie und andern Wissenschaften. Friedrich's Fortschritte waren aber nicht so groß, als sie es seinen Naturanlagen nach hätten sein können. Er bedauerte in spätern Jahren, daß er, durch Leichtsinn und Eigenwillen verleckt, seinen Jugendunterricht nicht besser benutzt habe. Früh aber erwachte in ihm, durch das Beispiel seines Vaters, der Sinn für Religiosität. Die heilige Schrift achtete er vor allen andern Büchern. Er hatte sein 20. Jahr erreicht, als sein Vater, Christiern III., um ihn vom Geräusche des Hofes zu entfernen, ihm Malmöe, die Hauptstadt der Provinz Schonen, zu seinem Aufenthalte anwies. Dorthin begleiteten ihn einige erfahrene und einsichtsvolle Staatsmänner, um ihn in den Regierungsgeschäften zu unterrichten. Den berühmten Eiler Hardenberg wählte der Prinz selbst zu seinem Hofmeister. Über die schwedische Regierung soll sich Friedrich damals oft so bitter geäußert haben, daß König Gustav sich darüber bei seinem Vater Christiern III. beklagte. Im J. 1557 begleitete Friedrich den Kurfürsten August von Sachsen, der ihn in Malmöe besuchte, wieder in sein Land zurück, und legte dadurch den Grund zu einem viele Jahre bestehenden Freundschaftsbündnisse mit jenem Fürsten. Bei Ferdinand's I. Kaiserwahl befand er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er nicht nur diesen Monarchen, sondern auch seinen Sohn und Nachfolger, Maximilian II., und viele andere Fürsten und Herren kennen lernte. Um Ostern 1558 kehrte er nach Kopenhagen zurück, verfügte sich jedoch bald wieder nach Malmöe. Die Jahreszeit verhinderte ihn, über den Belt zu gehen, um seinen Vater noch auf dem Sterbebette zu treffen. In Koldingen, wo er die Nachricht von Christiern's III. Tode erhielt, übernahm er sofort die Regierung. Nach dem feierlichen Leichenbegängnisse, das zu Odensee in Gegenwart der königlichen Familie stattfand, bestimmte Friedrich seine Krönung auf den August des Jahres 1559. Aber er ward vorher zu einem Kriege genöthigt durch seines Vaters Bruder, den Herzog von Holstein-Gottorp, der die Rechte seines Hauses, die ihm von den Ditmarsen bestritten wurden, mit gewaffneter Hand geltend zu machen suchte. Gegen ein Drittel von Ditmarsen, das ihm Herzog Adolf versprach, entschloß sich Friedrich, an jenem Kriege Theil zu nehmen. Auch Adolf's Bruder, der Herzog Johann, zeigte sich unter gleichen Bedingungen dazu bereit. Über das Unternehmen selbst, die Theilung der Kosten und Vortheile, besprachen sich die drei Verbündeten in einer Zusammenkunft zu Nordtorp im Amte Rendsburg. Das gemeinsame Heer sollte sich am 17. Mai zu Hohenwestedt versammeln. Den Oberbefehl übernahm, ungeachtet seines weit vorgerückten Alters, der Feldmarschall Johann Ranzow. Das Heer bestand aus 3000 Reitern in vier Geschwadern und 30 Fahnen Fußvolk, wozu aber noch am 30. Mai 15 Fahnen unter dem Grafen Anton von Oldenburg stießen, auf dessen Treue und Ergebenheit sich Friedrich ganz besonders verlassen konnte. Die Truppen waren meistens Teutsche. Aus Dänemark hatte Friedrich blos seine Hoffahne von 400 Mann bei sich. In dem Fehdebriefe an die Ditmarsen ward erwähnt, daß ihrer rechtmäßigen Oberherren Langmuth erschöpft sei und daß sie nicht länger gesonnen wären, ihren Trotz und ihre vielfachen Beleidigungen zu ertragen. Die Ditmarsen erwiederten aber unter dem 21. Mai, daß sie durchaus den gefoderten Gehorsam nicht schuldig wären, da ihr Land über 400 Jahre unter dem Schutze des Erzstifts Bremen gestanden hatte. Übrigens hätten sie „von löblichen christlichen Fürsten kaum dergleichen Überfälle vermuthet." Am 22. Mai überschritt das Heer die ditmarsische Grenze. Meldorp, die Hauptfestung des Landes, ward zuerst und von drei Seiten angegriffen. Die Ditmarsen brachen aus der Stadt hervor, als sie sich nicht länger darin halten konnten, und wagten noch ein Gefecht im Felde mit dem Grafen von Oldenburg. An der Elbe, bei Brunsbüttel, wo Johann Ranzow am 5. Juni sein Lager aufgeschlagen hatte, drang er durch eine den Ditmarsen selbst unbekannte Furth in der Elbe bis zu ihren Verschanzungen. Als sie sich dort umzingelt sahen, baten sie um Gnade. Der Ansicht einiger Befehlshaber, sie mit grobem Geschütz niederzuschmettern, um Schrecken im Volke zu verbreiten, stimmten die Fürsten Adolf und Johann bei. Anderer Meinung war jedoch Friedrich. Seine Humanität gab ihm die Worte ein: diese Flehenden wären als Gefangene zu betrachten, von denen ihm nach dem Vertrage ein Drittel gebühre; man solle ihm daher sein Drittel abzählen. Diesem Beispiele folgte Herzog Johann. Er verlangte gleichfalls sein Drittel, wodurch auch Herzog Adolf bewogen ward, von seiner Strenge nachzulassen.

Von Meldorp, wo das Hauptquartier der Verbündeten geblieben war, brach das Heer am 12. Juni wieder auf. Die meisten Festungen fielen ohne Schwertstreich. Am heftigsten war der Kampf in der Stadt Heide, wo die Ditmarsen sich aus den Häusern wehrten. Ein großer Theil des Ortes ward in Brand gesteckt. Über 3000 Mann kostete jener blutige Tag den Ditmarsen, der ganze Krieg ward aber dadurch auch beendigt. In der Bittschrift, welche zwei ditmarsische Prediger, mit weißen Stäben in der Hand, im feindlichen Lager übergaben, wurden Friedrich und die beiden Fürsten Herzoge von Ditmarsen genannt. Die Unterhandlungen begannen und hatten bei den zum Frieden und zur Versöhnung geneigten Fürsten einen günstigen Erfolg. Von den Ditmarsen wurden die Bedingungen namhaft gemacht, unter denen sie ihr Land dem König Friedrich und den beiden Herzogen abtreten wollten. Sie erschienen im Lager und überlieferten dem Heere der Verbündeten nicht nur ihre Waffen, sondern auch die Trophäen und Denkmäler, die ihre Vorfahren den Dänen und Holsteinern ehemals abgenommen hatten. Die Fürsten nahmen die ihnen kniend geleistete Huldigung an, vernichteten aber alle Vorrechte und Bündnisse, die die Ditmarsen von ihren Vorfahren, den Herzogen, erpreßt hatten, und verstatteten ihnen dagegen gleiche Freiheiten und Privilegien mit den Nordfriesen, sowie den Gebrauch ihres alten, von ihnen selbst

im J. 1447 verfaßten Landrechts. Auch ihre Waffen wurden den Ditmarsen wiedergegeben, um ihr Land gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen. Zu Meldorp, Heide und Lund ward ein Gericht angeordnet, aus einem Voigt und acht Räthen bestehend, die insgesammt geborene Ditmarsen waren.

Die vorhin erwähnte Huldigung der Ditmarsen hatte Friedrich nicht angenommen, weil er kurz zuvor nach Dänemark gereist war, um sich krönen zu lassen. Diese feierliche Handlung fand am 20. Aug. 1559 in der Marienkirche zu Kopenhagen mit großer Pracht statt. Unter den verdienstvollen Männern, welche Friedrich bei dieser Gelegenheit zu Rittern schlug, werden Eiler Hardenberg, Werner, Parsberg und Niels Lange genannt. Kurz vor der Krönung unterzeichnete Friedrich die Handfestening oder Capitulation, die weit strenger als ähnliche Urkunden seiner Vorgänger abgefaßt war. Dem Könige ward darin das Recht genommen, ohne Genehmigung der Reichsräthe die Ausfuhr der Landesfrüchte zu verbieten, Unfreie in den Adelstand zu erheben, und für sich oder seine Gemahlin freie oder adelige Güter pfandweise an sich zu bringen. Verordnet ward, daß der König beständig einen Reichshofmeister, Kanzler und Marschall aus dem dänischen Adel unterhalten sollte. Die adeligen Güter mußte er von der Abgabe des Zehnten befreien, und alle Schlösser in Dänemark und Norwegen von dem dänischen Reichsrathe sich anweisen und abtreten lassen. Während dieser Vorgänge versuchte außerhalb des dänischen Reichs König Christiern's II. Tochter, die Herzogin Christine von Lothringen, die sich selbst Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen nannte, mit einem Heere in Dänemark einzudringen. Sie rechnete dabei auf den Beistand ihres Vetters, des Königs Philipp von Spanien, der aber kurz zuvor mit Dänemark ein Freundschafts= und Handelsbündniß geschlossen hatte. Zu seiner Sicherheit ließ Friedrich an den Westküsten seines Reichs eine Flotte kreuzen. Auch warnte er den König Gustav von Schweden vor der drohenden Gefahr. Friedrich dachte hierauf zunächst an einige Verpflichtungen, die die bei seiner Krönung von ihm unterzeichnete Capitulation ihm auferlegt hatte. Dazu gehörte die Einlösung der orkadischen Inseln und die Vollstreckung eines Gesetzes über die Beschränkung der übermäßigen Freiheiten der hanseatischen Kaufleute in Norwegen. Nicht so schnell und glücklich als die letzte Angelegenheit ward die erstere beendigt, da die Königin Maria von Schottland 1561 die Untersuchung des Einlösungsrechts an ihr Parlament verwies, dieses aber sich weigerte, einen Ausspruch zu thun, weil die orkadischen Inseln nicht dem Reiche, sondern dem schottischen Hause gehörten. Unter diesen Umständen erneuerte Friedrich das von seinem Vater geschlossene Schutz= und Trutzbündniß mit dem Könige Karl von Frankreich, der ihm zum Zeichen seiner Freundschaft den St. Michaelsorden übersandte. Geschmückt mit der Decoration dieses Ordens erschien Friedrich am 26. Oct. 1561 bei seiner Schwester, der Prinzessin Dorothea, Vermählung mit dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg. Das oben erwähnte Bündniß suchte der König Anton von Navarra durch ein anderes wieder aufzuheben, welches er mit Dänemark und Schweden gegen den Papst und die Ausbreitung des Protestantismus schließen wollte. Friedrich aber zeigte sich, weil er Calvin's Lehrsätze, zu denen sich Anton bekannte, verwarf, ebenso abgeneigt, als den Auffoderungen des Papstes Pius IV., in den Schoos der römischen Kirche zurückzukehren.

Einen wesentlichen Schritt für das Wohl und die Sicherheit seines Volkes that Friedrich um diese Zeit (1561) durch die Bekanntmachung zweier Gesetze. Das erste, vom 9. Mai, war ein ausführliches Seerecht, besonders zu Gunsten der Marine entworfen. Aus den einzelnen Bestimmungen des zweiten Gesetzes, das am 9. Mai 1562 unter dem Namen eines neuen Guardsräts oder Hof= und Burgrechts publicirt ward, lernt man die Sitten jener Zeit und die Strenge der damaligen Justiz kennen, da nach den Bestimmungen jenes Gesetzes unter andern einem Hofbedienten bei einer durch ihn veranlaßten Rauferei innerhalb des Schlosses die Hand mit einem Messer durchstochen werden sollte. Wer durch Unvorsichtigkeit einen Brand veranlaßte, durfte, wenn er auf der That ertappt ward, sogleich ins Feuer geworfen werden. Den adligen Hofbedienten, der ein adliges Fräulein entehrt, traf die Strafe, selbst für ehrlos erklärt zu werden. Mit ähnlicher Schärfe wurden andere, meistens sittliche, Vergehungen in jenem Hof= und Burgrechte geahndet.

Durch die Vollziehung eines von Christiern III. bereits abgeschlossenen Kaufes wurden um diese Zeit (1560) drei wichtige Provinzen von Friedrich dem dänischen Reiche einverleibt. Es waren die ehstländisch=livländischen Stifte Pilten oder Kurland, Wiig oder Reval und Ösel, welche Friedrich, nach einer frühern Bestimmung seines Vaters Christiern's III., seinem Bruder, dem Herzoge Magnus, abtrat. Diese Provinzen waren aber damals zwiefachen Angriffen ausgesetzt. Außer der überwiegenden Macht des russischen Zars Iwan, der 1558 das Stift Dorpat erobert hatte, und, wie es schien, ganz Livland zu erobern dachte, sah sich Friedrich's Bruder, der Herzog Magnus, von den Einfällen der teutschen Ordensritter bedroht. Die immer näher rückende Gefahr trieb ihn endlich, nachdem er durch Sorglosigkeit und Verschwendung in Schulden versunken war, an seinen Bruder Friedrich die Bitte um Gelder und Truppen zu richten, die er zu seiner Vertheidigung nöthig brauchte. Erst durch seine Mutter ließ sich indessen Friedrich, der mit seines Bruders Betragen höchst unzufrieden war, bewegen, etwas für ihn zu thun. Er setzte den tapfern bergischen Lehnsmann Christoph Walkendorf als dänischen Statthalter in Livland ein, und wirkte durch Gesandte an den Zar eine zweijährige Waffenruhe und Sicherheit aller Provinzen des Herzogs Magnus aus. Inzwischen schloß der Heermeister des teutschen Ordens ein Bündniß, wodurch er die Besitzungen der Ritter in Ehstland, Livland und Kurland der Krone Polen einräumte und von derselben Kurland als ein Herzogthum und Semgallen als eine Grafschaft für sich zurückempfing. Durch dies Bündniß, das am 5. Mai 1562 geschlossen ward, wurde Livland von einem dreifachen Kriege bedroht, den die Eifersucht und Eroberungssucht Schwedens, Po=

lens und Rußlands entflammte. Was Friedrich besonders ungern sah, war die Stiftung eines polnischen Lehnherzogthums in Livland. Er verlor dadurch die Hoffnung, ganz Livland wieder mit seiner Krone, die es ehemals besessen, zu vereinigen. Außerdem drohte ihm diese Veränderung mit einem Kriege, den er, wenn sein Bruder nicht aus seinen Provinzen vertrieben werden sollte, in einem so entfernten Lande doch endlich führen mußte. Dennoch konnte er sich nicht zu einem Bündnisse gegen Polen und Schweden entschließen, wozu ihn eine Gesandtschaft auffoderte. Er schloß vielmehr am 7. Aug. 1562 mit dem Zar einen ewigen Frieden und ebenso einen dauerhaften mit Polen.

Dem Kriege in Livland hatte Friedrich auf diese Weise vorgebeugt. Er gerieth aber mit dem Prinzen Erik, der nach Gustav's Tode den schwedischen Thron bestiegen hatte, in allerlei Mishelligkeiten, als er sich weigerte, den Kronenschild aus seinem Wappen fortzuschaffen. Zur Wiedervergeltung nahm Erik den dänischen und norwegischen Schild in das schwedische Reichswappen auf. Ein weitläufiger Briefwechsel über diesen unbedeutenden Streit führte endlich am 30. Jan. 1562 zu einem scheinbaren Vergleiche, nach welchem der sogenannte brömsebroische Bund beider Reiche bestätigt, der norwegisch-dänische Schild von dem Könige Erik fortgethan und endlich der Kronenschild nur so lange von dem dänischen Könige beibehalten werden sollte, bis die schwedischen Gesandten urkundlich erwiesen hätten, daß dieser Schild vor der Königin Margarethe Regierung von den schwedischen Königen geführt worden. Diese letzte Bedingung ward bereits am 4. April 1562 erfüllt. Dessenungeachtet weigerte sich Friedrich auf den anstößigen Schild zu verzichten, weil er behauptete, die drei Kronen als Nebenverzierungen auf sehr alten dänischen Siegeln gefunden zu haben. König Erik's Nachgiebigkeit machte endlich dem Streite ein Ende. Unter vielen Feierlichkeiten ward der erneuerte Freundschaftsbund und ein förmlicher Friedensschluß am 26. Nov. 1562 in Stockholm zu Stande gebracht. Dessenungeachtet erfuhr Friedrich bald nachher durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, daß der König Erik, angeblich entrüstet über Beleidigungen seiner Gesandten in Kopenhagen, sich zu einem Kriege gegen Dänemark rüste. Friedrich ward dadurch mistrauisch. Er gab daher Befehl, alle während seiner Abwesenheit von Kopenhagen dort eintreffenden Gesandten so lange aufzuhalten, bis er ihnen die Erlaubniß zur Abreise ertheilt haben würde. Als aber der schwedische Reichsrath Steen Eriksson bei seiner Ankunft in Kopenhagen jenes Gebot nicht beachtete und manche Gewaltthätigkeiten und Schmähungen gegen den König von Dänemark und das Volk sich erlaubte, ließ ihn Friedrich in Kallundborg so lange verhaften, bis ihm von dem Schwedenkönige, dem er jenen Vorfall mittheilte, hinlängliche Satisfaction geworden wäre.

Aus einem ganz andern Gesichtspunkte jedoch, als Friedrich, betrachtete der König Erik jenen Vorfall. Nicht den dänischen König, sondern sich selbst hielt er für beleidigt. Von einer offenen Kriegserklärung hielten ihn nur seine erschöpften Finanzen zurück. Durch einige seiner Reichsräthe, die er nach Dänemark sandte, suchte er die entstandenen Mishelligkeiten zu beseitigen. Ein unerwartetes Ereigniß störte aber die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Auf einigen dänischen Wachtschiffen, die bei Bornholm zum Schutz gegen die schwedischen Piraten lagen, brannte, als sie die vorübersegelnde Flotte des schwedischen Admirals Jacob Bagge salutirten, eine Kanone zu spät ab und die Kugel fuhr bei der Wendung des Schiffes in ein schwedisches Segel. Von den Schweden, die dies für einen feindlichen Angriff hielten, ward sofort eine volle Ladung gegeben, wodurch drei dänische Schiffe Wasser schöpften, sanken und mit ihrer Mannschaft von den Schweden nach Rostock geschafft wurden. Dies Gefecht ward die Veranlassung zum förmlichen Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden. Friedrich schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Könige von Polen und dem Rathe der Stadt Lübeck. Zugleich warb er ein zahlreiches Heer von teutschen und auswärtigen Truppen, das aus 24,000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern bestand. Den Oberbefehl über dies Heer übernahm der Graf Günther von Schwarzburg. Gemeinschaftlich mit dem Rathe zu Lübeck erließ Friedrich am 21. Juli 1563 eine Kriegserklärung, worin er sich abermals über den Misbrauch des dänisch-norwegischen Wappens und über die Feindseligkeiten beklagte, die von den Schweden in seinen Gewässern gegen seine Flotte und in Livland gegen seinen Bruder, den Herzog Magnus, verübt worden. Dieser Kriegserklärung ungeachtet befahl er seinem Herold, der sie nach Schweden überbringen sollte, Friedensvorschläge zu thun, die der König Erik jedoch entschieden verwarf.

Mit seinem in Westgothland eingedrungenen Heere eroberte er am 21. Aug. 1563 die Stadt und am 4. Sept. das Schloß Elvsborg. Seine mit der lübeckischen vereinigte Flotte lieferte der schwedischen unter Öland ein Treffen, welches aber keinen weitern Erfolg hatte, als daß beide Flotten die See verließen. Der schwedische Admiral kehrte nach Elsnabben, der dänische, Peter Skram, nach dem Sunde zurück. Mit dem größern Theile seines Heeres belagerte König Erik die Festung Halmstad, die aber von den Dänen so tapfer vertheidigt ward, daß die Schweden sie wieder verlassen mußten. Eine große Niederlage erlitten diese, als sie bei Markaroed am 10. Nov. 1563 auf ein dänisches Heer stießen. Auch auf der frodsboker Heide, unweit Halmstad, wurden sie am 1. Febr. 1564 von den Dänen geschlagen und mußten noch in demselben Monate die Belagerung des tapfer vertheidigten Schlosses Bahuus wieder aufgeben. An Erik's Hartnäckigkeit scheiterten die am 27. Mai durch die kaiserlichen Gesandten eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Friedrich aber ward nach mehren Schlachten, in denen der Sieg sich bald auf diese, bald auf jene Seite neigte, der fortgesetzten Feindseligkeiten überdrüssig. Wenigstens entzog er denselben seine persönliche Theilnahme und überließ die Führung des Krieges seinen Feldherren.

Auf die Sorge für sein Reich beschränkte sich seine Hauptthätigkeit. Er beschäftigte sich mit einer Verände-

rung des bisherigen Münzfußes. Die in seinem Reiche eingeführten Goldkronen, Goldgulden und Dukaten veranlaßten aber nicht nur die Errichtung eines neuen Fürstenthums, sondern auch eine besondere Regierungsverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Sie trat am 27. Jan. 1564 ins Leben und Friedrich überließ ihr zufolge seinem Bruder Johann die Ämter Sonderborg, Nordborg, Plöen und Arensböck, nebst 4000 Rthlrn. von dem hildesheimischen Pfandamte Steurwald. Die übrigen Ämter seines Vaters, nebst 8000 Rthlrn. von dem Amte Steurwald behielt Friedrich. Seinen Bruder, den Herzog Magnus, den er mit den livländischen Stiften abgefunden hatte, schloß er von allen holstein-schleswigschen Besitzungen aus. Dagegen vereinigte sich Friedrich mit seinem Bruder Johann und dem Herzoge Adolf von Gottorp in Bezug auf Polizei, Gerichtsbarkeit und Aufsicht über die einzelnen Städte und Ämter zu einer gemeinschaftlichen Regierung, sodaß die getrennten Herzogthümer nunmehr nur einen Staat ausmachten.

Die Feindseligkeiten zwischen den Dänen und Schweden hatten indessen ununterbrochen fortgedauert. Von den letztern ward zu Ende des Jahres 1564 das Stift Drontheim verheert, und am 21. Jan. des nächsten Jahres Leholm und Engelholm zerstört. Die schwedische Flotte, die vom 27. bis zum 29. Mai im Sunde lag, erhob dort den dänischen Zoll, erbeutete mehre Schiffe, und trug mehrfach, unter andern bei Travemünde, den Sieg davon über die vereinigte dänisch-lübeckische Seemacht. In einem Treffen zwischen Bornholm und Rügen ward der dänische Admiral Otto Rud gefangen und das Admiralschiff nebst sechs andern Schiffen eine Beute des Feindes. Fruchtlos bemühten sich die pommerschen Fürsten und der französische Gesandte, durch eine Versöhnung der beiden kriegführenden Monarchen die Ruhe im Norden wiederherzustellen. Friedrich verlangte alle Beute und die ihm entrissenen Provinzen von den Schweden zurück. Diese aber wollten nur Bleking und Drontheim in dem Falle zurückgeben, daß Friedrich ihnen Elvsborg wieder abträte und allen Rechten auf Livland, Halland, Bahuus u. s. w. entsagte, zugleich aber auch ihre Ansprüche auf Norwegen, Schonen und Gothland für gültig erklärte. Diese Vorschläge verwarf Friedrich und die Feindseligkeiten dauerten ununterbrochen fort. Die Schweden behaupteten zwar, wie früher, die Obermacht zur See, verheerten Aggerhus und nahmen das feste Schloß Warberg mit Sturm. Sie wurden aber am 20. Oct. 1565 bei Artorna mit einem Verluste von 5000 Mann und 30 Kanonen völlig aufs Haupt geschlagen. Durch glänzende Feierlichkeiten verherrlichte Friedrich diesen Sieg. Aber die Friedensvorschläge, die er seinem Gegner eröffnen ließ, waren ebenso übertrieben, als die früher erwähnten Foderungen des schwedischen Hofes, indem Friedrich von Schweden Elvsborg und Wärmeland für sich, und ganz Livland für seinen Bruder verlangte, sammt aller den Dänen abgenommenen Beute. Der König von Schweden ließ diese Vorschläge völlig unbeachtet.

Friedrich hielt indessen, trotz des errungenen Sieges, nicht für rathsam, den Krieg fortzuführen. Es fehlte ihm an Geld zur Bezahlung seiner Truppen. In dieser Verlegenheit erinnerte er sich eines Mannes, der früher sich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse im Finanz- und Regierungswesen mannichfache Verdienste um den Staat erworben hatte, doch mehrer Ungerechtigkeiten und Gewaltschritte wegen, die man ihm schuld gab, aus Dänemark verbannt worden war. Diesem Manne, Peter Oxe mit Namen, erlaubte Friedrich wieder in seine Staaten zurückzukehren, und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung eines Entwurfs in Bezug auf die Fortsetzung und möglichst vortheilhafte Beendigung des Krieges mit Schweden. Zur Belohnung gab er dem verkannten Manne seine Güter und die ihm entrissene Reichshofrathsstelle wieder. Durch genaue Berechnung der königlichen Einkünfte und mancherlei Ersparungen in dem Hofhalte und den bisherigen Besoldungen brachte er das zerrüttete dänische Finanzwesen wieder auf einen bessern Fuß. Auf seinen Rath setzte Friedrich den monatlichen Sold der Landtruppen von 100,000 Rthlrn. auf 53,000 Rthlr. herab, wodurch er beträchtliche Summen ersparte. Mit den ordentlichen Reichseinkünften unterhielt er auf diese Weise 12,000 Mann Fußvolk, 2000 Reiter und 25 Linienschiffe mehr, als er bisher mit aufgenommenen Geldern unterhalten hatte. Von diesen neuen Einrichtungen verspürte Friedrich jedoch, als er den Krieg mit Schweden fortsetzte, wenigstens in den ersten Jahren, keine wichtigen Folgen. Der Sieg begünstigte die Schweden in mehren Schlachten. Bei Wisby zerstörte ein Seesturm den größten Theil der vereinigten lübeckisch-dänischen Flotte. Ihren Einfall in Westgothland, wo sie mehre Städte brandschatzten, erkauften die Dänen am 9. Aug. 1566 mit einer großen Niederlage bei Amysnäs. Durch den Kaiser, den König von Frankreich und die pfälzischen Kurfürsten wurden endlich im März 1567 in Stralsund die Friedensunterhandlungen eingeleitet, die aber keinen Erfolg hatten, da der König von Schweden keinen Abgeordneten dorthin schickte. Sein bisheriges Waffenglück schien ihn indessen verlassen zu wollen. Entmuthigt ward er besonders durch mehre glänzende Siege, die der dänische Feldoberst Daniel Ranzau auf seinem Zuge nach Smaland und Ostgothland erfocht. Eine heftige Entzweiung mit seinen Brüdern brachte ihn sogar dahin, seinen Gegner, den König Friedrich, um Schutz anzuflehen. Ehe dieser sich jedoch darauf einlassen konnte, ward Erik am Michaelistage des Jahres 1568 zu Stockholm von seinen Brüdern gefangen genommen. Sie zwangen ihn, der Regierung zu entsagen und warfen ihn in ein hartes Gefängniß, wo er, von seiner Wache verwundet, sein Leben einbüßte.

Indessen hatten die Versuche, unter den streitenden Parteien eine Versöhnung zu bewirken, keinen günstigen Erfolg. Eine Zusammenkunft der schwedischen, lübeckischen und dänischen Abgeordneten, am 18. Nov. 1568 zu Roeskild gehalten, führte ebenso wenig zu dem beabsichtigten Vergleiche, als die fortgesetzten Friedensunterhandlungen des Königs Johann, der nach Erik's Tode den schwedischen Thron bestiegen hatte. Diese Unterhandlungen zerschlugen sich, weil Friedrich Livland nicht einbüßen wollte. Nur zur Erlassung der 200,000 Thaler Kriegskosten, die

er von den Schweden gefodert hatte, ließ er sich mit Mühe bewegen. Erfolglos blieb daher auch eine neue Zusammenkunft unweit Knäred am 29. Juli 1569, und die Feindseligkeiten begannen wieder. Mit 30 dänischen und lübeckischen Schiffen, welche Friedrich unter dem Oberbefehle Peter Munk's nach Livland gesandt hatte, ward Reval am 9. Juli 1569 beschossen. Erbeutet wurden 30 Kauffartheischiffe. Noch immer war Friedrich im Stande, auf seinen Foderungen zu beharren und den Schweden ein mächtiges Heer entgegenzusenden. Der neue Feldzug ward von den Dänen mit der Belagerung des Schlosses Warberg eröffnet. Unterdessen wurden von den kaiserlichen, französischen, kursächsischen und polnischen Gesandten am 1. Juli 1570 zu Stettin Friedensunterhandlungen angeknüpft, zu einer Zeit, wo der schwedische Admiral Claus Flemming die dänische Flotte unter Schonen besiegt hatte, und Friedrich die danziger Bürger durch das Anhalten ihrer Schiffe im Sunde zwang, einige von ihnen an dänischen Schiffen verübte Seeräubereien mit einer Geldstrafe von 100,000 Rthlrn. zu büßen. Durch einen Streit des Königs Sigismund August von Polen mit seinem Schwager, dem Könige von Schweden, wurden zwar die angeknüpften Unterhandlungen unterbrochen, doch siegten endlich die vermittelnden Gesandten über den Eigensinn der kriegführenden Mächte durch eine Erklärung, nach welcher sie im Namen ihrer Oberherren mit gewaffneter Hand diejenigen zu schützen versprachen, die sich am geneigtesten zum Frieden zeigten. Zu den Hauptbedingungen des abgeschlossenen Vergleichs gehörte die Summe von 150,000 Thlrn., welche Friedrich von den Schweden für den Bruch des am 14. Aug. 1568 geschlossenen Waffenstillstandes erhalten sollte. Außerdem verpflichteten sie sich zur Zurückgabe der erbeuteten acht dänischen Kriegsschiffe und aller dänisch-norwegischen Provinzen, die sie erobert hatten. Über den Gebrauch des Kronschildes sollte noch freundschaftlich unterhandelt werden. Friedrich aber versprach, Elvsborg sammt seinen übrigen Eroberungen dem schwedischen Könige wieder einzuräumen. Er verlor jedoch das Recht des Verbots der Schiffahrt nach Narva. Dem Rathe zu Lübeck wurden für seine alten Foderungen an Schweden 75,000 Thlr. bewilligt, und die neuen Handelsrechte der Lübecker in Schweden bestätigt. Unter diesen und noch einigen unwesentlichen Bedingungen ward der Friede zu Stettin von allen anwesenden Gesandten, von Friedrich selbst am 4. April 1571 unterzeichnet und zum Theil auch in den nächsten Monaten vollzogen durch die Auslieferung der dänischen Schiffe und die Zurückgabe des schwedischen Schlosses Elvsborg. Mit schweren Opfern, mit Drangsalen ihrer Unterthanen und vielen nutzlos verwandten Geldern war jener Friede erkauft worden, und das streitige Recht des Kronenschildes war noch immer so unentschieden und ungewiß geblieben, als vor dem Beginn des Krieges.

Kurz vor dem erwähnten Friedensschlusse hatte der Tod dem dänischen Reiche zwei Königinnen entrissen. Am 13. Mai 1568 war Sophie, Friedrich's I. Witwe, und am 7. Oct. 1571 des Königs Mutter, Dorothea, gestorben, die sich besonders durch die Anlegung der koldingenschen Saline um Dänemark verdient gemacht hatte. Im Reiche war jetzt keine Königin — ein Fall, der sich seit einigen Jahrhunderten nicht ereignet hatte. Friedrich ward dadurch bewogen, ernstlicher als bisher, an seine Vermählung zu denken. In der Prinzessin Sophie, einer Tochter des Herzogs Ulrich von Mecklenburg zu Güstrow, die zugleich seine nahe Verwandte war, fand er eine durch Eigenschaften des Geistes und Herzens und zugleich durch Schönheit ausgezeichnete Gemahlin, die auch außerdem durch die Beförderung der Industrie sich um die dänischen Staaten große Verdienste erwarb. Die Vermählung ward am 20. Juli 1572 vollzogen. Den Tag darauf erfolgte die Krönung der Prinzessin. Diese Feierlichkeit verherrlichte das damals neu errichtete Trabantencorps von 50 Mann, das seitdem am dänischen Hofe beibehalten ward.

Ungefähr in diese Zeit, in das Jahr 1571, fielen einige Ereignisse, die theils eine Folge des Friedens waren, theils von den Staatsveränderungen in Schottland herrührten. Der Gemahl der unglücklichen Königin Maria, Graf Bothwell, Herzog von Orkney, beschuldigt, den König Jacob ermordet zu haben, suchte als Flüchtling in Dänemark Schutz. Da er sich wegen jener Anschuldigung vor dem dänischen Reichsrathe zu vertheidigen erbot, so weigerte sich Friedrich zwar ihn wieder auszuliefern, doch ließ er ihn auf dem Schlosse Dragsholm in Seeland verhaften, wo er bald nachher starb. Zu den oben erwähnten Folgen des Friedensschlusses gehörte besonders Kaiser Maximilian's Versuch, Livland wieder zu erobern. Der Herzog Magnus fand jedoch einen mächtigen Bundesgenossen an dem russischen Zar Iwan, und sicherte sich dessen Schutz noch besonders durch seine Vermählung mit der russischen Prinzessin Maria Wolodimerowna. Auch Friedrich ward in die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten zwischen Rußland und Schweden verwickelt. Er nahm indessen nur wenig Antheil daran. Da er seines Bruders Magnus russische Huldigung misbilligte und ihn nicht als einen livländischen König, wie er sich nannte, anerkennen wollte, so beschränkte er sich blos auf die Erhaltung des Besitzes der Insel Ösel und der Bisthümer, die sein Vater gekauft und in dänische Reichslehen verwandelt hatte.

In einen langwierigen Streit gerieth Friedrich mit der Stadt Hamburg, als die dortigen Bürger 1573 ein königliches Kriegsschiff auf der Elbe wegkaperten, um ihr Stapelrecht auszuüben, ungeachtet sie bereits 1562 ein ähnliches Unternehmen mit einer Geldstrafe von 10,000 Thalern gebüßt hatten. Friedrich bemächtigte sich, wie damals, im Sunde und in den norwegischen Häfen aller hamburgischen Kaufmannsschiffe. Völlig ausgeglichen ward dieser Streit erst im J. 1579. Einen wichtigen Schritt für das Wohl seiner Staaten that Friedrich 1573, als er durch seine Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die dortige Landesgerichtsordnung ausarbeiten ließ, die noch jetzt den dort gültigen Gesetzen zur Grundlage dient. Die Männer, denen er dies Geschäft übertrug, waren Heinrich Ranzau und Erasmus Kirsten. Zu größerer Sicherheit beschloß er, den Sund durch eine starke Festung zu decken. Bei Helsingör brach er die

Flinderborg ab, weil man aus dieser Feste, ihrer Localität wegen, die schwedischen Eintreibungen des Zolls in dem unlängst beendeten Kriege nicht hatte verhindern können. 1577 legte Friedrich den Grund zu dem Schlosse Kronenborg, dessen Bau 1585 vollendet ward. Eine beträchtliche Erweiterung gab er der benachbarten Stadt Helsingör. Bewunderung erregt noch heutzutage das mit feinem Geschmack und großen Kosten von Friedrich im J. 1562 erbaute Frederiksborg mit seinen zahlreichen Statuen und Gemälden. In ein Schloß verwandelte Friedrich auch 1580 das Kloster Andwordskow und das Kloster Soröe 1585 in eine Freischule. So vergrößerte er auch das im J. 1567 von ihm erbaute Frederiksstadt in Norwegen und gründete in Jütland einen neuen Ort, der Frederiksodde heißen sollte. Gemeinschaftlich mit den Herzogen Johann und Adolf stiftete er mehre Schulen und Hospitäler, und sorgte so in mehrfacher Weise für die Aufnahme und das Wohl seines Reiches. Seine Liebe zu den Wissenschaften zeigte Friedrich durch die Erbauung von Uranienborg oder der Himmelsburg auf der im Sunde gelegenen Insel Hveen. Dies merkwürdige Gebäude, mit seinen zwei Sternwarten und reichen mathematischen und chemischen Apparaten wies er dem berühmten Astronomen Tycho Brahe zur Wohnung an. Freigebig bestritt Friedrich die Kosten zu dem Baue mehrer mit jener Anstalt verbundenen Häuser und Werkstätten.

Neben der Ausbreitung der astronomischen Wissenschaften in seinen Landen wachte Friedrich auch über die Erhaltung der Glaubenssätze, die sein Vater in Dänemark eingeführt hatte. Dieser Eifer ging soweit, daß er die Einführung des verbesserten Kalenders, um die ihn der Kaiser Rudolf 1582 inständig ersucht hatte, blos deshalb unterließ, weil der Papst Gregor XIII. jenen Kalender verfaßt hatte. Dem gelehrten Professor der Theologie zu Kopenhagen, Nicolaus Hemming, entzog er blos deswegen seine Stelle, weil derselbe sich zu den Lehrsätzen der reformirten Kirche neigte. Dagegen verwarf er die Concordienformel, zu deren Einführung in seinen Landen ihn sein Schwager, der Kurfürst August von Sachsen, aufgefodert hatte. Er verbrannte mit eigenen Händen das ihm gesandte Exemplar, und verbot am 24. Juli 1579 durch eine öffentliche Bekanntmachung jene Formel, weil sie, wie er meinte, nur dazu dienen möchte, die Glaubensstreitigkeiten in der evangelischen Kirche zu vermehren. Noch in dem vorhin genannten Jahre (1579) gab er sich viele, doch vergebliche Mühe, durch Unterhandlungen mit dem reformirten Könige Heinrich von Navarra und der Königin Elisabeth von England eine Versöhnung zwischen den Calvinisten und Lutheranern zu bewirken.

Seine Besitzungen hatte Friedrich 1576 erweitert durch die Wiedereinlösung der Insel Bornholm. Der sogenannte kallundborger Receß, den er mit seinen Reichsräthen entworfen hatte, bestand in einer merkwürdigen Gerichts- und Polizeiordnung, durch die er besonders den übermäßigen Aufwand und Luxus jeder Art beschränkte. Die Ausbeute einiger Bergwerke, die er 1577 in Norwegen hatte anlegen lassen, entsprach nicht seinen Erwartungen. Dagegen beschränkte er durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, im Juni 1583 zu Hadersleben geschlossen, die Freiheit der englischen Seefahrer, nicht nur ohne Erlaubniß an den isländischen und nordländischen Küsten zu fischen, sondern auch die Schiffahrt nach Archangel fortzusetzen, die Friedrich's Zoll im Öresund verminderte. Größern Nachtheil brachte ihm die veränderte Verfassung in Livland, die ihn wider seinen Willen nöthigte, an den dortigen Händeln Antheil zu nehmen. Friedrich's Bruder, der Herzog Magnus, war mit seinem frühern Bundesgenossen, dem Zar Iwan, nicht blos zerfallen, sondern hatte den Zorn des russischen Monarchen durch eigenmächtige Handlungen so gereizt, daß derselbe die livländischen Provinzen schonungslos verheerte. Die drohende Gefahr, gefangen in die Tatarei geschleppt zu werden, schreckte den Herzog Magnus dergestalt, daß er den königlichen Titel ablegte, in sein Stift Pilten floh, und sich dem Könige Stephan von Polen unterwarf, der, nachdem er ihm gehuldigt, ihn zum polnischen Lehnsfürsten ernannte und seine Besitzungen mit Polen vereinigte. Die Nachricht von diesen Vorgängen erregte Friedrich's lebhafte Misbilligung. Da aber die Könige von Polen und Schweden seit dem 23. April 1578 in einem sehr guten Vernehmen standen und der Zar am 21. Oct. durch die schwedischen Truppen eine schwere Niederlage erlitten hatte, so beschränkte sich Friedrich nur durch Gesandte, den Zar zu einem ewigen Frieden mit sich und dem Herzoge Magnus zu bewegen. Mit Heftigkeit aber verwarf der russische Monarch Friedrich's Ansinnen, die eroberten dänischen Schlösser Habsal, Leal und Loden wieder herauszugeben. Er drohte den dänischen Gesandten mit dem Gefängniß und dem Tode, wodurch diese sich schrecken und bewegen ließen, ohne alle Bedingungen einen 15jährigen Frieden einzugehen, den der König, trotz seiner Misbilligung, nothgedrungen halten mußte und auch wirklich hielt.

Eine wichtige Angelegenheit, die für seine Nachkommen leicht Anlaß zu innern Kriegen geben konnte, brachte Friedrich, nach frühern, doch fruchtlosen Bemühungen in den Jahren 1567 und 1568, endlich 1579 völlig ins Reine. Es war ein Vergleich über die Belehnung des Herzogthums Schleswig. Die Anträge des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, die über jene Belehnung entstandenen Streitfragen durch die teutsche Reichskammer, oder durch einige königliche und herzögliche Räthe, oder durch Abgesandte auswärtiger Monarchen untersuchen und schlichten zu lassen, hatte Friedrich insgesammt verworfen. Die schleswigsche Lehnsangelegenheit, meinte er, gehöre nach dänischen Gesetzen vor sein und seiner Reichsräthe Gericht. Nach der Beseitigung einiger andern Streitigkeiten erneuerten indessen die oben genannten Fürsten im J. 1579 ihre Versuche zu Odensee, wo sie sich mit den Abgeordneten einiger Hansestädte versammelten. Ihre Bemühungen hatten dies Mal einen glücklichern Erfolg. Am 25. März 1579 versprach Friedrich binnen Jahresfrist den Herzog Johann den Ältern und den Jüngern, sowie den Herzog Adolf mit Schleswig und Fehmern

erblich zu belehnen. Diese aber gelobten 40 Reiter und 80 Mann Fußvolk zu stellen unter der Bedingung, daß sie von dem dänischen Reiche in ihren Landestheilen beschützt und zu allen Kriegs- und Friedenserklärungen mit hinzugezogen würden, um ihre Stimme darüber abzugeben. Mit der Beseitigung dieser Angelegenheit war auch der früher erwähnte Zwist Friedrich's mit der Stadt Hamburg großentheils beendigt. Er gab den Hamburgern die ihnen genommenen Schiffe und Güter wieder zurück und bestätigte ihnen ihre alten Handelsrechte in seinen Staaten. Dagegen erboten sich die Hamburger zu einem freiwilligen Geschenke von 100,000 Thalern. Unentschieden blieb jedoch der Hauptgegenstand des Zwistes, das Recht der Hamburger, Schiffe auf der Elbe anzuhalten und in ihre Stadt zu schaffen. In Odensee fand unterdessen am 2. Mai 1580 die Belehnung mit den dabei üblichen Feierlichkeiten statt. Umgeben von seinen Reichsräthen, sprach Friedrich von einem auf dem Markt der Stadt errichteten Throne, in Gegenwart des zahlreich versammelten Adels, zu den Herzogen die Worte: „Ich belehne und investire Ew. fürstl. Gnaden alle und jeden insonderheit, auch mich selbst und meinen lieben Sohn, sämmtliche Herzoge zu Schleswig, mit dem Herzogthume Schleswig und dem Lande Fehmern, mit aller ihrer Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtsame, im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Wir wollen uns gegen Ew. fürstl. Gnaden und alle Blutsverwandte dieses Lehens allezeit brüderlich und freundlich verhalten, und wir versehen uns von Ew. fürstl. Gnaden dergleichen wiederum." Nach der Beendigung dieser Feierlichkeit, von der man in Jacob Krüger's Historie der odenseeischen Lehensempfahung eine ausführliche Beschreibung findet, beschäftigten sich die vermittelnden Fürsten, nebst dem dänischen Statthalter Ranzau, nochmals mit der Angelegenheit des hamburgischen Stapelrechts, die jedoch unentschieden blieb, da man sich über die Gültigkeit der Ansprüche nicht vereinigen konnte.

Ein Ereigniß, das in diese Zeit fällt, drohte die Eintracht in dem Reiche und den Herzogthümern wieder zu zerstören. Friedrich's Oheim, der Herzog Johann der Ältere, war am 1. Oct. 1580 gestorben. Der König nebst seinem Bruder Johann foderten die Hälfte der hinterlassenen Erbschaft, welche jedoch der Herzog Adolf, auf das jütländische Gesetz sich berufend, allein an sich zu ziehen trachtete. Zu Flensburg kam am 19. Sept. 1581 ein Vergleich zu Stande, in welchem Herzog Adolf nach dem jütländischen Rechte alle unbeweglichen Güter seines Bruders allein in Besitz nahm, nach dem kaiserlichen Rechte jedoch noch außerdem die Hälfte der dänischen und teutschen Lehne des Verstorbenen. Die andere Hälfte, zu welcher namentlich Hadersleben, Tönning und Rendsburg gehörten, fiel dem Könige Friedrich und seinem Bruder Johann dem Jüngern zu. Mit diesem verglich sich Friedrich abermals zu Flensburg am 23. April 1582. Er überließ ihm ein Neuntheil von Ditmarsen, ein Sechstheil der Zölle in Gottorp und Rendsburg, das Amt Reinfeld, das Klosteramt Rye und noch einige andere Besitzungen, nebst einer baaren Geldsumme. Friedrich's dritter Bruder, der Herzog Magnus, ging leer aus bei dieser Erbschaftsvertheilung, weil man ihn mit den erkauften livländischen Bisthümern abgefunden hatte. Friedrich sandte ihm zwar am 29. März 1581 in Georg Favensbach einen neuen Statthalter und ein beträchtliches Heer nach Pilten in Kurland, wo er sich noch immer aufhielt. Der Herzog Magnus fand indessen für rathsam, sich der Hoheit seines Bruders zu entziehen und sich mit dem kurländischen Herzoge Gotthart Ketler zu verbinden, der ihm einige Schlösser abtrat, die eigentlich nicht ihm, sondern dem dänischen Reiche gehörten. Nicht lange nachher, im März 1583, starb er, außer seiner Witwe eine dreijährige Tochter, Maria, hinterlassend. Jene mußte in Rußland, wohin sie zurückgekehrt war, gezwungen den Schleier nehmen. Dies geschah auf Befehl des Zars Boris Godunow, der auch über ihre Tochter einen gewaltsamen Tod verhängte. Von der kurländischen Ritterschaft durch Abgeordnete ersucht, sie dem dänischen Reiche einzuverleiben, ließ sich Friedrich von den Unterthanen seiner livländischen Besitzungen und namentlich des Stifts Pilten huldigen. Allein der König von Polen, der sich 1582 bei einem Friedensschlusse von dem Zar ganz Livland hatte abtreten lassen, belagerte das vorhin erwähnte Stift, und machte den königlichen Statthalter in seiner Treue wankend. Friedrich ließ sich jedoch durch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg bewegen, seine Rechte an das Stift Pilten der polnischen Krone für die Summe von 30,000 Rthlrn. abzutreten, wogegen der König von Polen auf dem Reichstage zu Krakau sich feierlich verpflichtete, blos die Lutherische Lehre in Kurland zu dulden und die Rechte und Freiheiten der dortigen Stände zu schirmen. So war die Ruhe in Livland und Ehstland völlig hergestellt. Auch zwischen den schwedischen und dänischen Unterthanen in jenen Provinzen bestand ein freundschaftlicheres Verhältniß als bisher, seit ihre beiderseitigen Monarchen sich am 1. Nov. 1580 zu Knärad durch ein Schutz- und Trutzbündniß vereinigt hatten. Die Grenzen beider Reiche waren durch besondere Abgeordnete genau bestimmt und ihrem beiderseitigen Handel völlige Freiheit gestattet worden. Von den Zöllen in allen nordischen Reichen sollten sie befreit sein. Dies Vorrecht gab den lübeckischen Kaufleuten Veranlassung, sich bei dem Kaiser über erhöhten Sundzoll zu beklagen, den sie an Friedrich entrichten mußten. Sie bereuten indessen diesen Schritt, als der dänische König sich dadurch bewogen fand, einen zweifachen Zoll von ihren Waaren zu fodern und alle hanseatischen Schiffszölle um einen Thaler für die Last zu erhöhen. In dieser Bedrängniß wandten sie sich an Friedrich's Schwiegervater, den Herzog Ulrich von Mecklenburg, dem es gelang, den erzürnten König zu besänftigen und zu mildern Maßregeln zu bewegen. Auch die rostockischen Bürger demüthigte Friedrich um diese Zeit, indem er ihre Schiffe im Sunde anhalten ließ und sie durch die Sperrung ihres Hafens zum Gehorsam gegen ihren Fürsten, einen Brudersohn des Herzogs Ulrich, nöthigte, dessen Befehlen sie sich widersetzt hatten.

Durch die Aufhebung der von seinem Vater errich-

teten Stiftsregentenwürden wurden die damit verbundenen Functionen im J. 1582 von Friedrich den Stiftsamtmännern und den Bischöfen übertragen. 1583 arbeitete Friedrich abermals an der schon früher versuchten Wiedereinlösung der orkneyschen Inseln, und an einer Religionsvereinigung der Glaubensparteien in England und Navarra mit den Lutheranern in Teutschland und Dänemark. Von der englischen Königin empfing er den Hosenbandorden, von dem Könige Heinrich von Navarra aber mehre Schreiben und Gesandtschaften. Bewogen ward er dadurch, am 18. Juli 1585 zu Lüneburg eine feierliche Zusammenkunft der englischen, sächsischen, pommerschen und schottischen Abgeordneten zu veranstalten. Auch die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, nebst dem Administrator von Magdeburg, fanden sich in Lüneburg ein. Beschlossen ward dort, den bedrängten Hugenotten und dem Könige von Navarra Hilfstruppen zu senden. Friedrich ließ zu diesem Heere, auf der Königin Elisabeth Kosten, 2000 Reiter anwerben, die aber, weil der englische Sold ausblieb, schon in Bremen wieder auseinandergehen mußten. Einen nicht viel günstigern Erfolg hatten die fortgesetzten Unterhandlungen wegen der orkneyschen Inseln. Die Ansprüche des dänischen Hofes auf jene Eilande wurden endlich gänzlich vernichtet, als der König Jacob von Schottland durch seine nach Kopenhagen gesandten Abgeordneten seine Vermählung mit einer dänischen Kronprinzessin ernstlich betreiben ließ. Friedrich schien indessen nur bemüht, eine Vereinigung zwischen den protestantischen Mächten zu Stande zu bringen. Auf der Königin Elisabeth Bitte nahm er sich 1586 der von Philipp II. hart bedrängten Niederlande an. Durch seinen Gesandten Ranzau ersuchte Friedrich den König von Spanien, den Niederländern ihre alten Privilegien und die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen wurden indessen gestört, als die niederländische Besatzung von Bergen op zoom den dänischen Gesandten gefangen nahm und seine Briefe eröffnete. Er erhielt zwar bald nachher seine Freiheit wieder, Friedrich aber rächte sich für diese Verletzung des Völkerrechts durch das Anhalten aller niederländischen Schiffe in seinen Gewässern. Von den 30,000 Thalern, die ihm die Niederländer gezwungen als Strafgeld zahlen mußten, schenkte Friedrich die Hälfte dem Könige von Navarra, zur Rüstung gegen die katholische Ligue in Frankreich. Nicht ganz historisch erwiesen ist der Plan, den der Papst Sirtus V., durch die Unterstützung der Reformirten verletzt, zu Dänemarks Verderben entworfen haben soll. Nach diesem Plane sollte der König von Polen, Stephan Bathori, mit einem auf päpstliche Kosten geworbenen Heere von 30,000 Mann durch Pommern und Mecklenburg in Holstein und Dänemark einbrechen und, unterstützt durch eine päpstliche, schwedische und spanische Flotte, die Zufuhr aus Polen nach den Niederlanden abschneiden und den öresunder Zoll aufheben. Nach der Bezwingung Dänemarks sollte der Papst alle Zehnten und Kirchengüter, Schweden mehre norwegische Provinzen, der König von Spanien alle übrigen dänischen und norwegischen Länder, und der König von Polen endlich 100,000 Thaler an baarem Gelde erhalten. Unbekannt ist, ob an der Ausführung dieses Vorhabens wirklich gearbeitet worden. Soviel ist aber gewiß, daß man in Dänemark gar keine Anstalten traf, die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Während man auswärts an dem Ruin seiner Staaten arbeitete, that Friedrich mehrfache Schritte zur innern Befestigung seines Reiches. Ernstlich beschäftigte ihn die Thronfolge seines Sohnes Christiern und die Einziehung des Stifts Schleswig, das durch den am 1. Oct. 1586 erfolgten Tod des Herzogs Adolf erledigt worden war. Bereits im April 1580 war der im J. 1577 geborene Prinz von den Reichsständen zu Odensee einstimmig zu Friedrich's Nachfolger erwählt, und 1584 in den dänischen Landgerichten zu Wiborg, Odensee, Ringstad und Lund, in Folge einer allgemeinen Huldigung, bestätigt worden. Mitten unter den Bemühungen für die Erziehung des Kronprinzen, dem er in Johann Michaelsen einen vielseitig gebildeten Hofmeister gab, überraschte den König Friedrich der Tod am 4. April 1588 zu Andwordskow, eben da er im Begriff war, mit der Stadt Hamburg nach einem schon zu Itzehoe entworfenen Plane sich über das Strandrecht und die Huldigung seines Sohnes und Nachfolgers zu vergleichen. Er war auf sein Ende gefaßt und vorbereitet. An seinem Todestage, Donnerstag vor Ostern, ließ er in seinem Gemache predigen. Freundlich und liebreich unterhielt er sich mit seinen nächsten Umgebungen. Als der Arzt den ermattenden Puls anfühlte, äußerte Friedrich mit Ruhe und Resignation: „Die Ader mag schlagen, wie sie will; wir wissen, daß Gottes Gnade nicht fehlschlägt." Noch an demselben Abend entschlummerte er in den Armen seiner Gemahlin. Seine Leiche ward am 10. April in der Kirche zu Andwordskow beigesetzt. Die Beerdigung fand am 5. Juni zu Roschild mit ungemeiner Pracht statt. Von Natur hatte er eine kräftige Constitution. Durch Bewegung und körperliche Übungen hatte er seinen Körper gestärkt. Die Jagd liebte er leidenschaftlich. Er machte sich oft Vorwürfe, daß er, so wenig dies der Fall war, seine Regierungsgeschäfte darüber versäumt habe. Seine Ehe war musterhaft. Sein eigenes Gefühl für Sittlichkeit ließ ihn jeden Verstoß dagegen aufs Strengste ahnden. Durch sein ganzes Leben begleitete ihn eine harmlose Fröhlichkeit, der er sich besonders an seiner Tafel in Scherzen und heitern Gesprächen hingab. Nie aber überschritt er die ihm angeborene Mäßigkeit in allen Lebensgenüssen.

Vielfach betrauert von seinem Volke, nahm Friedrich den Ruhm eines der trefflichsten Regenten mit sich in sein Grab. Für das Wohl seiner Unterthanen hatte er stets redlich gesorgt. Er hinterließ sein Reich im blühendsten Zustande. Durch die livländischen Provinzen hatte er es erweitert, und auch zur Verschönerung desselben durch den früher erwähnten Bau von Städten und Schlössern beigetragen. Durch gute Gesetze und strenge Polizei sorgte er für die innere Ruhe. Er besaß einen reichen Schatz, den er sich durch Sparsamkeit und weisen Haushalt erworben hatte, ohne seine Unterthanen durch harte Steuern zu drücken. Bei fast allen europäischen Mächten

behauptete er ein solches Ansehen, daß fremde Reiche in ihren Streitigkeiten ihn zum Schiedsrichter wählten. Sie schenkten ihm in dieser Hinsicht um so mehr Vertrauen, weil er durch die Sperrung des Sundes mehrmals dem Unterdrückten zu seinem Rechte verholfen hatte. Die protestantischen Fürsten verehrten in ihm gewissermaßen ihr Oberhaupt, und hofften von ihm eine Vereinigung der verschiedenen Glaubensparteien. Aber auch die katholischen Mächte ließen seiner Abgeordneten Vorschläge nicht unbeachtet. Noch größer war die Ehrfurcht, die ihm seine eigenen Unterthanen zollten. Sie hüteten sich, seine Gesetze zu übertreten oder irgend ein Unrecht zu begehen. Er selbst leuchtete ihnen als Muster vor durch seine unablässige Sorge für die Erkenntniß, Reinheit und Ausbreitung des wahren Christenthums. Den Isländern war er in dieser Hinsicht förderlich durch eine Übersetzung der Bibel, welche der Bischof Gudbrand Torlakson anfertigen mußte. In seine Dienste suchte er vorzugsweise Männer zu berufen, die sich zu ähnlichen Grundsätzen der Tugend und Humanität bekannten. Auch in der Wahl seiner Staatsmänner, Geistlichen und andern Beamten war er ungemein gewissenhaft. Diese seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens erwarben ihm zahlreiche Verehrer. Sein mehrfach erwähnter Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ließ ihm auf eigene Kosten zwei Denkmäler auf freiem Felde errichten, 1590 einen Obelisken unweit Itzehoe, und zwei Jahre früher bei Segeberg eine prachtvolle Ehrenpforte in Pyramidenform mit mehren lateinischen Inschriften. Eine Abbildung dieses Denkmals findet man in *Braunii* libr. IV Urbium praecip. totius mundi und in den zu Frankfurt 1593 erschienenen Epistolis Consolatoriis regum, principum Comit. Baronum ad *H. Ranzovium* script. opera M. *Geo. Ludov. Frobenii.* Die erwähnte Pyramide diente auch, nach Ranzau's testamentarischer Verfügung, zu einem Locale, in welchem 100 Arme alljährlich am Pfingsttage gespeist wurden, um auch auf diese Weise Friedrich's Andenken zu ehren. Sein Bildniß, von Preisler in Folio gestochen, befindet sich in Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark *).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH III., König von Dänemark, geboren 1609, ein Sohn Christiern's IV., ward von seinem Vater zum Coadjutor der Stifte Bremen und Halberstadt ernannt. Während der Zwischenregierung, welche nach Christiern's Tode den vier ersten Kronbeamten übertragen worden war, erlaubte sich einer derselben, der Reichshofmeister Graf Corfiz von Ulfeld, mehre eigenmächtige Handlungen und Gewaltschritte, welche nicht undeutlich seine Absicht verriethen, sich selbst auf den dänischen Thron zu schwingen. Lebhaft gemisbilligt ward dieser Plan jedoch von dem dänischen Adel, der den Grafen Ulfeld wegen seines Stolzes und seiner Macht, die er sich angemaßt, haßte. Dieser Umstand beförderte des Prinzen Wahl. Friedrich unterzeichnete am 8. März 1648 die von dem Adel ihm vorgelegte Capitulation. Die 54 Punkte, die sie enthielt, genehmigte er insgesammt, ungeachtet ihm das Recht genommen ward, Reichsräthe zu ernennen, ohne ihren Willen das Reich zu verlassen und die Beschlüsse des Reichsraths durch seinen Widerspruch zu verändern. Der für Friedrich bestimmte Wahltag rückte heran, und ging ruhiger vorüber, als mehre Mishelligkeiten zwischen dem Reichsrathe und den Ständen erwarten ließen. Seine Absichten auf die Krone sah der Graf Ulfeld vereitelt, als Friedrich am 6. Juni 1648 zu Kopenhagen, am 24. Aug. zu Christiania in Norwegen und am 8. Oct. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die feierliche Huldigung empfing. Am 23. Nov. ließ er sich zu Kopenhagen krönen. Sogleich nach seinem Regierungsantritte that Friedrich manche Schritte zur Wohlfahrt seines Volkes, um sich für die ihm bewiesene Anhänglichkeit dankbar zu zeigen und mit benachbarten Staaten in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu bleiben. Während seiner Anwesenheit in Norwegen bestätigte er dem dortigen Adel die von seinem Vater ihm ertheilten Vorrechte. In Christiania stiftete er ein Waisenhaus. Auch dieser Stadt gab er mehre Privilegien, und erließ dort manche zweckmäßige Verordnungen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Zum Vortheil des halländischen Adels, der unter der schwedischen Königin Christine und dem Reichsrathe sehr gedrückt ward, entwarf er eine Vorstellung an die genannte Monarchin. Auch durch eine Grenzunterredung mit den schwedischen Reichsräthen suchte er, wiewol vergeblich, den Beschwerden des Adels abzuhelfen. Einen wiederholt geäußerten Wunsch des Herzogs von Holstein-Gottorp erfüllte Friedrich, als er die Festung Christianpriis schleifen ließ, und dagegen seine Residenz stärker als bisher befestigte. Im J. 1649 erließ er eine Verordnung gegen den zunehmenden Luxus und besonders die unter dem Adel herrschende Verschwendung. Durch die Befreiung von Zöllen und Steuern aller Art auf 50 Jahre brachte er die von ihm im J. 1650 erbaute Stadt Fridericia oder Frederiksodde in immer größere Aufnahme. Dieser Stadt gegenüber, auf einer Landspitze von Fühnen, legte er die Festung Stripsodde an, die er nach seiner Gemahlin Sophiaodde nannte, deren Bau jedoch, weil es dem Platze an süßem Wasser fehlte, unvollendet blieb. Einen Freiheitsbrief ertheilte Friedrich Allen, die sich zum Anbaue der leeren Plätze in Kopenhagen erboten. Den Handel seiner Unterthanen hob Friedrich, als er im Februar 1651 die Juden durch eine Verordnung aus seinem Reiche verbannte.

Mitten unter diesen Anstalten zur Wohlfahrt seines Volkes drohte ihm nach dem Abschlusse des Friedens zu Osnabrück (am 24. Oct. 1648) die Gefahr eines Krieges mit Schweden. Die von dem Grafen Ulfeld ihm zugefügten Kränkungen schien er vergessen zu haben, als er ihn beauftragte, in seinem Namen ein Bündniß mit den Niederländern zu vermitteln. Unter den zwei Verträgen, die, am 9. Oct. 1649 geschlossen, 36 Jahre gelten sollten, enthielt der erste die Verbindlichkeit zwischen Dänemark und den Niederlanden, sich gegenseitig mit 4000

*) Vergl. Schlegel a. a. O. I. Th. S. 233 fg. Holberg's Dänische Reichshistorie. Th. I. 2 und 3. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 186 fg. Meusel in seiner Staatenhistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten.

Mann zu unterstützen. Nach dem zweiten Vertrage, dem sogenannten Redemptionsvergleiche, übernahm Friedrich die Unterhaltung aller Leuchtthürme an den Küsten von Jütland und Seeland, erließ den niederländischen Kauffahrteischiffen den Sundzoll, und gestattete den Generalstaaten, ohne zuvor seine Erlaubniß einzuholen, drei bis vier Kriegsschiffe durch den Sund zu schicken. Die Generalstaaten machten sich dagegen verbindlich zu einer jährlichen Entschädigung von 350,000 Fl. für den ihnen erlassenen Sundzoll. Mit diesem letzten Vertrage war die Admiralität zu Amsterdam aus mehren Gründen sehr unzufrieden, und einige niederländische Provinzen bestanden sogar darauf, ein Bündniß wieder aufzuheben, das ohne ihre Genehmigung geschlossen worden. Die teutschen Hansestädte glaubten gegen die Niederländer im Nachtheile zu sein, und die Schweden glaubten sogar, daß jenes Bündniß blos zu einem vereinigten Angriffe ihres Reichs von den Niederländern und Dänen geschlossen worden sei. Selbst Friedrich und der dänische Reichsrath waren nicht zufrieden mit jenem Bündnisse, weil dadurch die Reichseinkünfte wenigstens um 125,000 Thlr., die der niederländische Zoll bisher eingetragen, vermindert wurden. Man glaubte, daß der Graf Ulfeld bei der Errichtung jenes Bündnisses die Absicht gehabt habe, das dänische Reich zu schwächen. Durch die Kälte, mit der man ihn daher nach seiner Ankunft in Kopenhagen empfing, wurde er aufs Bitterste gekränkt. Sein Unmuth stieg noch, als die ihm abgeneigte Hofpartei den am 15. April 1546 geborenen königlichen Prinzen Christiern zum Thronfolger wählte. Nach mancherlei Umtrieben, die den beabsichtigten Erfolg nicht hatten, entwich er; in allen seinen Hoffnungen getäuscht, begab er sich heimlich nach den Niederlanden, und von da aus Furcht, daß Friedrich auf seine Auslieferung dringen möchte, nach Schweden. Mit Entrüstung las Friedrich eine weitläufige Schrift, die der Graf nach seiner Entfernung herausgegeben hatte. Unter den Gründen, die ihn zur Flucht bewogen, schien der Verlust seines frühern Ansehens einer der wichtigsten zu sein. Als Beweis dafür führte er die Minderjährigkeitsverordnung an, welche Friedrich für seinen Nachfolger am 9. Juni 1651 ohne des Grafen Mitwissen abgefaßt hatte, und nach welcher ihm kein Vorzug vor den übrigen Reichsräthen hinsichtlich ihrer Macht und Gewalt eingeräumt worden war. Eine höchst nachtheilige Schilderung entwarf der Graf in Schweden von Friedrich's Regierung und dem dänischen Hofe überhaupt. Der König, äußerte er, habe sich so verhaßt gemacht, daß Nichts gewisser sei, als seine nahe Entthronung. Dabei ermunterte er die schwedischen Reichsstände und den Adel zum Kriege gegen Dänemark. Als Friedrich dies erfuhr, traf er die nöthigen Vorkehrungen, um sich gegen einen Angriff der Schweden zu sichern. Er vermehrte seine Flotte und verstärkte die in Schonen und in Norwegen gelegenen Grenzfestungen. Zu Folge des Bündnisses, das er mit den Generalstaaten geschlossen hatte, verlangten sie Schutz und Hilfe gegen das englische Parlament und den Protector Oliver Cromwell, der ihnen den Krieg erklärt hatte. Friedrich aber scheute sich, mit England in Feindseligkeiten zu gerathen, da er wußte, daß Cromwell von der Königin Christine von Schweden begünstigt ward. Er begnügte sich, seinen Vetter, den entthronten König Karl II., insgeheim mit beträchtlichen Geldsummen zu unterstützen. Wiederholt aufgefodert von den Generalstaaten, die Waffen gegen England zu ergreifen, ließ sich Friedrich endlich verleiten, mehre englische Handelsschiffe in dem Hafen von Kopenhagen zu confisciren. Dieses Gewaltschrittes ungeachtet vergriff sich das englische Parlament nicht an den dänischen Gesandten, die damals in London ein Freundschaftsbündniß zwischen ihrem Hofe und dem englischen eifrig betrieben. Das englische Parlament schickte die Gesandten nach Kopenhagen zurück, begleitet von 20 Kriegsschiffen, welche die confiscirten Handelsschiffe wieder abholen sollten. Friedrich aber verweigerte nicht nur die Zurückgabe, sondern ließ auch noch zwölf dänische Kriegsschiffe, vereinigt mit acht niederländischen, gegen die Engländer kreuzen. Nicht zufrieden aber mit der Hilfsflotte, die Friedrich ihnen gesandt, boten die Generalstaaten wiederholt alle Überredungskunst auf, den König Friedrich zu bewegen, daß er dem englischen Parlament offen den Krieg erklären möchte. Am 18. Febr. 1653 ward endlich ein dänisch-niederländisches Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Der englischen Republik erklärte Friedrich den Krieg aus zwei Gründen: weil sie ungewarnt ihre Flotte in den Sund gesandt, und weil sie den Handel der dänischen Unterthanen durch Zurückbehaltung ihrer Schiffe in ihren Häfen gestört habe. Vermöge jenes Bündnisses verpflichteten sich Dänemark und die Niederlande zu gegenseitiger Hilfe, und entsagten dabei allen einseitigen Bündnissen mit England. Von den Generalstaaten wurden dem Könige von Dänemark während des Krieges jährlich 192,000 Thlr. versprochen, und er verpflichtete sich dagegen, in den sechs Sommermonaten 20 Kriegsschiffe im Sunde zur Sicherheit ihres Handels kreuzen zu lassen. Den Handel in seinen Staaten wollte Friedrich den Engländern gänzlich untersagen. Dieser letzte Punkt war eigentlich die einzige Feindseligkeit, die er nach der Kriegserklärung gegen Großbritannien verübte. Den Niederländern aber brachte die Ausrüstung der dänischen Schiffe so große Vortheile, daß sie, aus Dankbarkeit dafür, am 26. Sept. 1653 zu Kopenhagen mit Dänemark den sogenannten Rescissionstractat schlossen, und sich dadurch mit Aufhebung des frühern Redemptionsvertrags wieder dem Sundzolle unterwarfen.

Theils der drohende Krieg mit England, theils die Spannung mit der schwedischen Regierung bewogen den König Friedrich, geeignete Schritte zur Sicherheit seiner Staaten zu thun und sich darüber mit seinen Reichsständen zu berathen. Von den einzelnen Städten verlangte er die Ausrüstung einiger Schiffe zur Reichsflotte. Er that den Vorschlag, jede Provinz in vier Landschaften zu theilen, und in jeder derselben einen Kriegscommissair zu ernennen. Der größere Theil dieser Vorschläge ward indessen von den Reichsständen verworfen, und zwar aus dem Grunde, weil die damit verbundenen Kosten schwerlich von dem Volke bestritten werden könnten. Friedrich suchte nun durch Erweiterung des Handels den Wohlstand zu för-

dern. Ernstlich beschäftigte er sich mit der Anlegung von Posten in Dänemark und Norwegen. Er that Vorschläge zu einer Gesellschaft, welche die Manufacturen und Fabriken in einen lebhaftern Gang bringen sollte. Auch die Errichtung eines amerikanischen Handels gehörte zu den Planen, die er zum Besten seines Volkes entwarf. Wichtige Vorrechte bewilligte Friedrich den Städten Helsingör, Bergen und Kopenhagen, als sie im J. 1653 sich entschlossen, ihre Schiffahrt nach entfernten Küsten auszudehnen, und namentlich durch den Handel nach den caraibischen Inseln und nach Guinea sich sehr bereicherten.

Einen nicht unwichtigen Einfluß auf seine Staaten versprach sich Friedrich von der Thronbesteigung des Königs Karl Gustav von Schweden. Zu Odensee berathschlagte sich der König mit den dort versammelten Reichsständen am 28. Juni 1654 über die zweckmäßigsten Schritte zum Schutze und zur Vertheidigung seiner Lande. Er hatte vor der Hand Nichts zu fürchten. Die Beendigung des niederländisch-englischen Krieges fiel in diese Zeit. Daran knüpfte sich am 15. Sept. 1654 der dänisch-englische Friedensschluß, durch welchen die frühern Verträge von 1645 und 1646 erneuert wurden, und zugleich ein neues Handelsbündniß zwischen beiden Mächten zu Stande kam. Friedrich verband sich mit der englischen Republik zur Vertilgung der Piraten. Den englischen Seefahrern ertheilte er im Sunde gleiche Rechte mit den Niederländern, und an Cromwell gab er die zu Kopenhagen confiscirten Schiffe zurück, deren Werth ihm die Generalstaaten vergüteten. Während Friedrich aber die Ruhe in seinen Staaten gesichert glaubte, drohte ihm durch des Königs Karl Gustav von Schweden Ehrgeiz und Ruhmsucht ein Krieg mit diesem Reiche. Die Männer, welche den schwedischen König zu einem Angriffe Dänemarks ermunterten, waren der Admiral Wrangel, der Feldmarschall Graf Wittenberg und der Schatzmeister Bonde. Auch der früher erwähnte Graf Ulfeld sparte bei dieser Gelegenheit nicht seine Überredungskunst. Als Vorwand der Kriegserklärung brauchten sie die vorgebliche Eifersucht der dänischen Regierung über die wachsende Macht Schwedens an der Ostsee, die auch die Hauptveranlassung gegeben habe zu dem Bündnisse der Dänen mit den Generalstaaten. Aber auch davon abgesehen, meinten jene Männer, würde es nicht an einer Ursache zum Kriege mit Dänemark fehlen, wenn man alle Handlungen Friedrich's seit dem letzten Frieden genau prüfen wollte; denn schon die Rüstung der dänischen Flotte könnte als ein Friedensbruch betrachtet und demgemäß von den Schweden geahndet werden. Diesen Beweggründen widersprach indessen eine andere Partei, welche den König Karl Gustav zu einem Kriege mit Polen geneigt zu machen suchte. Der Monarch ging auf diesen Vorschlag ein. Bereits im Frühjahre 1655 rüstete er sich mit einem Heere zum Angriffe Polens. Das Glück begünstigte sein Unternehmen. Noch vor Ablauf des Jahres 1655 hatte er den König von Polen vertrieben und den größten Theil seines Reiches, nebst Litthauen und polnisch Preußen, erobert.

In jedem neuen Siege des Schwedenkönigs erblickte Friedrich eine Beschleunigung der ihm selbst drohenden Gefahr; dennoch ließ er sich weder durch den Kaiser, noch durch den König von Polen zu einem offenen Angriffe Schwedens bewegen. Er beschränkte sich blos auf Vertheidigungsanstalten und auf Verordnungen, welche die Umstände zu fodern schienen. An seine bemittelten Unterthanen erließ er den Befehl, der Krone Gelder vorzuschießen, oder wenigstens Versicherungen auszustellen, daß sie den Staat zur Zeit der Noth mit gewissen Summen unterstützen wollten. Den übermäßigen Aufwand bei Hochzeitschmäusen und andern Festen beschränkte er durch ein am 19. Nov. 1655 errichtetes Fiscalgericht. Mit der von ihm gestifteten Salzgesellschaft, die das Vorrecht erhielt, Salz aus Spanien zu holen, verband er den Zweck einer Ausrüstung von Kauffahrteischiffen, die zur Zeit des Krieges als Kriegsschiffe gebraucht werden konnten. Jene Salzgesellschaft ward jedoch nicht vollzählig, und ihre Vorrechte wurden daher von Friedrich wieder aufgehoben. Unterdessen bot der Schwedenkönig, der von diesen Rüstungen Gefahr besorgte, Alles auf, mit dem dänischen Könige in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Dieser aber erwiederte, als der schwedische Gesandte ihm den Antrag machte, den niederländischen Kriegs- und Geleitsschiffen die Fahrt durch den Sund zu sperren, daß er höchst unzufrieden sei mit der Anlegung des Zolles vor Danzig, da ein früherer Vertrag von ihm den Schutz der Zollfreiheit jener Stadt fodere. Friedrich trat zwar später, am 30. Oct., mit dem schwedischen Gesandten in Unterhandlungen. Das dadurch beabsichtigte Freundschaftsbündniß kam jedoch nicht zu Stande, weil Friedrich von den Schweden die Zurückgabe der Provinz Halland verlangte, und zugleich darauf bestand, daß die Niederlande und England in das Bündniß mit eingeschlossen werden sollten. Gleichwol zwang ihn Karl Gustav's Kriegsglück, Schwedens Freundschaft zu suchen. Er ließ daher die Generalstaaten ersuchen, keine Kriegsschiffe in den Sund zu schicken. Seine wahre Gesinnung gegen Schweden verrieth er jedoch, als er, durch ein falsches Gerücht von Karl Gustav's Tode getäuscht, 1656 Anstalten zur Belagerung von Stockholm und Kalmar traf. Bei diesem Unternehmen ward er durch die Niederländer und den russischen Zar Alexei Michailowitsch unterstützt. Da das erwähnte Gerücht durch Karl Gustav's neue Siege widerlegt ward, beschloß der dänische Reichsrath, sich wieder ruhig zu verhalten und den Fortgang des russisch-niederländischen Unternehmens abzuwarten. Indessen sah sich Friedrich durch die Anstalten, die der König von Schweden zu seiner Vertheidigung traf, zu ähnlichen Rüstungen und zur Verstärkung seiner Flotte genöthigt. Dabei unterließ er aber nicht, da ihm Schweden zu mächtig schien, den dortigen Reichsrath in einem Schreiben vom 15. Juni 1656 zu besänftigen. Als ihm dies jedoch nicht gelang, erneuerte er am 16. Aug. das mit den Generalstaaten im J. 1649 geschlossene Bündniß, und vergrößerte die darin bestimmten Hilfstruppen auf 6000 Mann. Von den Niederlanden erhielt Friedrich am 18. Aug. das Versprechen, ihn in der Vertheidigung der von den Schweden bedrohten Stadt Danzig zu unterstützen. Endlich kam am 26. Aug. zu Kopenhagen ein Vertrag mit den Generalstaaten

zu Stande, zur gemeinschaftlichen Sicherung der freien Ostseeschiffahrt gegen die Beeinträchtigungen fremder Mächte. Unterdessen ließ der Kurfürst von Brandenburg kein Mittel unversucht, die Ruhe im Norden zu erhalten, und seinen Bemühungen gelang es endlich, daß Friedrich ihn am 6. Sept. ermächtigte, an der Errichtung eines schwedisch-dänischen Bündnisses zu arbeiten.

Verletzt fand sich Friedrich durch den sogenannten elbinger Vertrag, den die Niederländer, die der von dem König Karl Gustav blokirten Stadt Danzig zu Hilfe geeilt, mit dem schwedischen Monarchen am 1. Sept. 1656 abgeschlossen hatten. Der Stadt Danzig war durch jenen Vertrag ihre Neutralität zwar zugestanden, der Zoll aber beibehalten und auf eine bestimmte Summe beschränkt worden. Entrüstet foderte Friedrich die Schiffe wieder zurück, durch die er die niederländische Flotte vor Danzig verstärkt hatte. Als er aber hörte, daß die Generalstaaten den elbingischen Vertrag nicht bestätigt hatten, zeigte er sich geneigt, mit ihnen den Entsatz Danzigs zu bewerkstelligen. Der König Karl Gustav schien jedoch einen offenen Angriff Dänemarks vermeiden und den Ausbruch der dänischen Feindseligkeiten erwarten zu wollen. Er erneuerte am 17. Nov. die früher erwähnten Unterhandlungen wegen eines schwedisch-dänischen Bündnisses, und schien sich um Friedrich's Freundschaft zu bewerben. Heimlich aber setzte er seine Kriegsrüstungen fort, die jedoch den dänischen Reichsräthen nicht bekannt, oder von ihnen verachtet wurden, weil sie Schweden für schwächer hielten, als es war. Auf einem Reichstage zu Odensee, der am 23. Febr. 1657 eröffnet ward und ziemlich lange dauerte, wollte Friedrich sich mit seinen Ständen über die schwedischen Angelegenheiten berathen. Die Stimmen theilten sich in zwei Parteien, von denen die eine, wegen der Schuldenlast, die das dänische Reich drückte, wegen unter dem Volke allgemein herrschenden Geldmangels und aus ähnlichen, nicht verwerflichen, Gründen zum Frieden rieth. Dagegen empfahl eine entgegengesetzte Partei den Krieg, von dem man sich, wie sie meinte, einen um so günstigern Erfolg versprechen könnte, da Schweden an Gelde und Mannschaft völlig erschöpft sei und schwerlich von einer auswärtigen Macht Hilfe erwarten könne. Seine Abneigung gegen die schwedische Regierung bestimmte den König Friedrich, sich zu der letztern Partei zu schlagen. Überdies hoffte er sich durch neue Lehen in den zu erobernden Ländern zu bereichern; aber auch der Adel und das Volk stimmten für den Krieg, der ihnen manche Aussicht auf Gewinn eröffnete. Friedrich begab sich nach Flensburg, um sich mit den Herzogen und Landständen über die Kriegsrüstungen zu berathen. Vor dem schwedischen Gesandten Durel wurden dieselben indessen einstweilen geheim gehalten. Am 11. März wurden sogar die unterbrochenen Friedensunterhandlungen wieder angeknüpft. Von dänischer Seite verlangte man dabei, daß Schweden die Vertheidigung der Nordsee zwischen Norwegen und Jütland übernehmen und Halland an Dänemark zurückgeben sollte. Endlich aber zeigte der dänische Hof seine wahre Gesinnung. Die mit dem schwedischen Gesandten angeknüpften Unterhandlungen wurden unter dem Vorwande abgebrochen, daß der dänische König mehre frühere Verträge nicht gehalten habe. Den Vorschlag einer Grenzzusammenkunft zur Beseitigung der Mishelligkeiten verwarf Friedrich. Er ließ mehre schwedische Schiffe im Sunde wegnehmen, und antwortete dem schwedischen Gesandten auf sein Befragen: er übe das Wiedervergeltungsrecht und behaupte die Hoheit der dänischen Krone über die Ostsee gegen die Eingriffe der Schweden. Am 1. Juni sandte Friedrich dem Könige Karl Gustav eine Kriegserklärung, welche die dänische Regierung späterhin durch zwei ausführlichere, mit Beweisurkunden versehene, Schriften erläuterte [1]). Manche scheinbare Gründe wurden darin für die Rechtmäßigkeit dieses Krieges angeführt, von der sich jedoch die vorzüglichsten Staatsmänner der damaligen Zeit nicht völlig überzeugen konnten, zumal da die schwedische Regierung die hauptsächlichsten Beschuldigungen ihrer Feinde durch Urkunden widerlegte, und den einzigen Grund, durch den Dänemark zum Kriege berechtigt schien, gänzlich ableugnete. Dieser Grund war die dem Könige Karl Gustav untergeschobene Absicht, Dänemark anzugreifen und dies Reich in eine schwedische Provinz zu verwandeln.

Die Schutz- und Trutzbündnisse, welche Friedrich am 27. Juni 1657 mit den Generalstaaten und am 28. Juli mit Polen geschlossen hatte, wurden ziemlich allgemein für ein Zeichen gehalten, daß er sich mit einem Heere gegen Schweden rüste. Mehre dänische Regimenter gingen in zwei Abtheilungen bei Glückstadt und unweit Harburg im Lüneburgischen über die Elbe. Sie eroberten das bremische Gebiet, zogen sich aber wieder zurück, als der König Karl Gustav sich der holsteinischen Grenze näherte. Er drang in Holstein ein und eroberte mit seinem Heere, das unter dem Oberbefehle des Admirals und Feldmarschalls Wrangel stand, außer dem Herzogthume Holstein auch Schleswig und Bremen. 2500 Mann Dänen nahm er gefangen, die er zur Verstärkung seines vor Bremerföhrde gelagerten Heeres gebrauchte. Karl Gustav's Hauptabsicht

1) Auf die dänische Kriegserklärung, die man in Holberg's dänischer Historie, 3. Th., findet, folgte am 3. Juni 1657 ein Jus feciale armatae Daniae, nebenst Entwurff vieler hocherheblichen Beregnissen, dadurch die zu Dännemark, Norwegen rc. Maj. hochgenöthigt worden, König Karl Gustaven und der Cron Schweden offenbahre Feinde zu Wasser und Lande durch den Herold gebührlich anzukündigen. (Kopenhagen 1657. 4.) Ferner am 20. Juni: Manifest, aus was erheblichen Ursachen, die zu Dannemark, Norwegen Majestät die in göttlichen, weltlichen und aller ehrbaren Völker Rechten erlaubte Defension Waffen zu ergreiffen und wirklich fortzusetzen genöthigt worden. Dänisch und teutsch. (Kopenhagen 1657. 4.) Diese beiden Schriften haben den Kanzler zu Glückstadt, Dr. Theodor Reinking, zum Verfasser. Man findet sie nebst andern, auf jenen Krieg sich beziehenden, Schriften in dem Theatr. Europ. T. VIII. p. 172 seq. Die schwedische Regierung stellte diesen Schriften eine von Urkunden begleitete Abhandlung entgegen, unter dem Titel: Beantwort und Widerlegung zweier dänischer Schriften. (Greifswald 1657.) Außer in Holberg's dänischer Historie und in dem Theatro Europaeo enthaltenen „Ausführlichen Nachrichten über den dänisch-schwedischen Krieg" sind darüber zu vergleichen: Memoires du Chevalier *de Teylon* pour rendre compte au Roy de ses negociations depuis l'année 1616 jusqu'en 1662. 12. und *Roger Manley*, History of the Wars in Denmark in the years 1657—1669. (London 1670. fol.)

war, in Jütland einzudringen, um Dänemark zu überwältigen, ehe es von auswärtigen Mächten Hilfe erwarten konnte. Die Festung Itzehoe, obgleich tapfer von den Dänen vertheidigt, mußte sich bald ergeben. Ungeachtet der Siege, die er bereits erfochten, ließ sich Karl Gustav durch seinen Schwiegervater, den Herzog Friedrich von Gottorp, zu Friedensvorschlägen bewegen, die aber die dänische Regierung völlig unbeachtet ließ. Am 24. Oct. 1657 eroberte der Admiral Wrangel die dänische Festung Fridericia, die er an der Spitze von 3000 Mann von drei Seiten zugleich angriff und mit Sturm nahm. Außer der königlichen Hauptarmee und der königlichen Flotte waren noch zwei kleinere schwedische Heere und einige Geschwader an der Grenze von Norwegen und Schonen rastlos beschäftigt, den Dänen Abbruch zu thun. Der französische und englische Hof bemüheten sich zwar, durch ihre Vermittelung das nordische Kriegsfeuer zu löschen; diese Bemühungen scheiterten jedoch an dem Starrsinne der dänischen Regierung, die mit Hilfe auswärtiger Mächte Holstein, Schleswig und Jütland bald wieder zu bekommen dachte. Friedrich bestand darauf, daß wenn ein Friede zu Stande kommen sollte, so könne dies nur mit Bewilligung seiner Bundesgenossen, der Niederländer, Polen und Kaiserlichen, geschehen, und die Unterhandlungen müßten zu Lübeck stattfinden. Diese Bedingungen verwarf Karl Gustav, der überhaupt zum Frieden nicht geneigt schien. Fruchtlos aber bemühete er sich, von dem Protector Cromwell ein ansehnliches Gelddarlehen und eine Flotte von 30 Schiffen zu erlangen. Cromwell war nicht geneigt, Schwedens Macht durch die Vernichtung Dänemarks und der Niederlande zu seinem eigenen Schaden zu vergrößern. In die dänischen Händel wollte sich Cromwell überhaupt gar nicht mischen, sondern vielmehr mit Schweden und Dänemark ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser errichten. Selbst die Aussicht, einen Theil von Nordjütland zu bekommen, in Folge einer von Karl Gustav beabsichtigten Vertheilung Dänemarks und Norwegens unter seine Nachbarn, hatte für Cromwell nichts Lockendes. Er äußerte, daß die Zeiten längst vorüber wären, wo man einem Monarchen erlaubt habe, ganze Reiche zu zerstören. Mit dem Versprechen, eine Flotte in die Ostsee zu senden, zögerte er indessen so lange, bis ihm der einbrechende Winter eine gültige Entschuldigung darbot, gegen Dänemark nicht feindlich verfahren zu können. Beunruhigt wegen der ihm fehlenden Flotte entschloß sich Karl Gustav in Wismar zu dem beispiellos kühnen Unternehmen, in der sehr strengen Kälte des Winters 1658 sein Heer über die Eisflächen der Ostsee nach Fünen und Seeland zu führen. Das Glück war ihm günstig auf diesem Feldzuge. Der schwedische Generalwachtmeister Berends eroberte Langeland, der Feldmarschall Graf von Aschberg Laaland. Der Verlust dieser Inseln war höchst schmerzlich für Friedrich. Die Ohnmacht und Muthlosigkeit seiner Krieger war so groß, daß er an dem günstigen Erfolge eines fortgesetzten Kampfes verzweifelte. Er mußte sein Heil im Frieden suchen. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen fanden zu Wordingborg in Seeland statt. Von den Dänen ward die Zurückgabe der ihnen entrissenen Provinzen Langeland, Laaland und Seeland verlangt. Die Schweden aber verwarfen nicht nur diese Foderung, sondern auch eine ihnen dargebotene Entschädigungssumme. Sie verlangten die Abtretung von Bornholm, Hveen, Ditmarsen und noch mehrer anderer dänischer Provinzen, außerdem die Hälfte des Sundzolls, eine Flotte von zwölf großen Kriegsschiffen und eine Million Thaler. Auch die Auflösung aller Bündnisse, welche Dänemark mit auswärtigen Mächten geschlossen hatte, ward von den Schweden zu einer Friedensbedingung gemacht. Die Bestürzung und Unruhe, in welche Friedrich durch diese übertriebenen und eigennützigen Foderungen versetzt ward, vermehrte noch ein durch Karl Gustav verbreitetes Gerücht, das den Dänen alle Hoffnung, sich zu retten, völlig abschnitt. Die polnischen und ungarischen Könige, sowie der Kurfürst von Brandenburg, hieß es, hätten ihrem Bündnisse mit Dänemark entsagt, und ständen im Begriffe, einen Friedenstractat mit dem schwedischen Reiche zu errichten.

Durch Vermittelung des englischen und französischen Gesandten kam endlich am 13. Febr. 1658 zu Tostrup, einem zwei Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, zwischen Dänemark und Schweden ein Friede zu Stande. Die Bedingungen, unter denen er geschlossen ward, brachte man, zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten, in eine weitläufige Urkunde. Wirklich vollzogen ward jener Friede jedoch erst nach der Beseitigung einzelner streitiger Punkte, zu Roeskild am 26. Febr. 1658. Karl Gustav gab seine Eroberungen zurück, entsagte den von ihm gemachten Ansprüchen auf Ditmarsen, Delmenhorst und einige adelige Güter im Holsteinischen, und erhielt dafür Schonen, Blekingen, Bahuus, Drontheim und mehre dänische Güter auf Rügen und Bremerförde. Friedrich versprach, alle in Friedrichsburg und an andern Orten befindlichen Gemälde und Vorstellungen, die den Schweden zum Schimpfe gereichten, vernichten zu lassen, darunter auch das früher erwähnte Jus feciale armatae Daniae. Beide Könige befreiten ihre Gefangenen unentgeltlich. Sie verpflichteten sich, nie den Feinden eines der drei nordischen Reiche beizustehen und gemeinschaftlich allen Flotten auswärtiger Mächte die Einfahrt in den Sund zu verweigern. Am 2. April 1658 sollten die Friedensurkunden ausgewechselt werden; hierauf sollten die schwedischen Kriegsvölker Dänemark verlassen und die neuen schwedischen Provinzen nach und nach an bestimmten Tagen in Empfang nehmen. Mit allen Zeichen der aufrichtigsten Freundschaft begegneten sich die beiden Monarchen, als Karl Gustav am 3. März 1658 einer Einladung des dänischen Königs nach Friedrichsburg folgte. Nach einem dreitägigen Aufenthalte schiffte er auf einer dänischen Galeere von Helsingborg nach Schweden, theils um sich in Schonen huldigen zu lassen, theils aber auch, um zeitig auf dem Reichstage zu Göthaborg zu erscheinen, den er auf den 29. März ausgeschrieben hatte. Er verließ aber das dänische Reich mit dem heimlichen Vorsatze, in Kurzem wiederzukehren und es alsdann völlig zu erobern. Zu Göthaborg berieth er sich zum Scheine mit den dort versammelten Reichsständen über die Fortsetzung des schwedischen Krieges mit auswärtigen Mächten. Vielfache und ver-

schiedenartige Gründe ließen ihn jedoch zu keinem festen Entschlusse kommen, ob er die Niederlande, Rußland, Polen oder das Haus Österreich angreifen sollte. Ein mehrfach schriftlich und mündlich geäußertes Verlangen Friedrich's erfüllte der schwedische König, als er den Reichsrath Bielke und den Staatssecretair Cojet nach Kopenhagen sandte, um dort an einem dänisch-schwedischen Freundschaftsbündnisse zu arbeiten.

Am 29. März 1658 wurden die Unterhandlungen mit den dänischen Reichsräthen Axel Urup und Peter Reetz eröffnet. Sie verlangten in Friedrich's Namen die Bestimmung der Zahl gegenseitiger Hilfstruppen, die Beförderung des Handels in beiden Reichen, die Beseitigung der Gewaltthätigkeiten, welche sich die Schweden durch Brandschatzungen und andere Erpressungen noch immer in Dänemark erlaubten, und endlich die Entfernung des schwedischen Heeres aus Dänemark. Man vereinigte sich über die meisten dieser Foderungen. Den meisten Widerspruch fand aber der vom schwedischen Hofe gestellte Antrag, daß Dänemark fremden Flotten den Sund versperren sollte. Friedrich fühlte, wie nachtheilig diese Foderung seinem Reiche war, da sie ihm nicht allein die Last auferlegte, die schwedischen Zölle, Häfen und Küsten auf seine Gefahr zu vertheidigen, sondern ihm auch den Haß aller europäischen Mächte zuzog. Ungeachtet seiner Gegenvorstellungen suchte er jedoch, da ihm an einer genauen Freundschaft mit dem schwedischen Hofe viel zu liegen schien, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die den Abschluß des verlangten Bündnisses hinderten. Die Schweden hatten erklärt, daß sie vor der Beseitigung der noch immer obwaltenden Mishelligkeiten zwischen Dänemark und Holstein das erstgenannte Reich nicht verlassen würden. Friedrich erklärte hierauf durch einen am 12. Mai 1658 geschlossenen Vergleich das Herzogthum Schleswig für unumschränkt. Das Stift Schleswig dagegen räumte er dem Herzoge zu Gottorp ein. Nach diesem Vertrage ward der schwedische Generallieutenant Wrangel von seinem Könige befehligt, Seeland zu räumen. Er sollte jedoch in Fünen und Frederiksodde verweilen, weil Karl Gustav durch ihn noch manche Foderungen geltend machen wollte, zu denen ihn der roeskilder Friede, wie er vorgab, berechtige. Über diese Foderungen, die ihm unter andern die auswärtigen Truppenwerbungen und die Unterhaltung eines beständigen Heeres von 10,000 Mann Fußvolk und 6000 Reitern untersagten, entstanden neue Zwiste, so auch über die Insel Hveen, auf welche die Schweden ihre Ansprüche unter dem Vorgeben geltend machten, daß dies Eiland seit den ältesten Zeiten dem schwedischen Stifte Lund gehört habe. Einige andere Angelegenheiten wurden theils erledigt, theils weiter hinausgeschoben. Man vereinigte sich, daß die schwedischen Kriegsschiffe Kronenborg und die dänischen Helsingborg begrüßen sollten, und daß dem schwedischen Reiche erlaubt sei, Flotten den Sund passiren zu lassen, ohne zuvor dazu die Erlaubniß des Königs von Dänemark eingeholt zu haben. Ein neuer Anlaß zum Hader entstand wegen der Certificate, welche die dänischen Zollaufseher, aus Unkenntniß der roeskilder Friedensbedingungen, von einigen stralsunder Schiffen gefodert hatten. Wichtiger in seinen Folgen war das Unternehmen Karlof's, eines ehemaligen Vorstehers der schwedischen Handelscompagnie in Guinea, der mit einem dänischen Kaperbriefe versehen, mehre schwedische Waarenlager in Guinea erbeutete, an mehren Orten die dänische Flagge aufziehen ließ und mit seinem Raube nach Glückstadt zurückkehrte. Karl Gustav verlangte hierauf von dem dänischen Reiche den Werth jener auf 300,000 Thlr. geschätzten Beute, und entkräftete alle Vertheidigungen der Dänen durch den Machtspruch, daß er, bevor er jene Summe erhalten, sein Heer nicht wieder aus Dänemark zurückziehen werde. Sollte man sein Verlangen nicht sofort erfüllen, so würde er darin einen Friedensbruch erblicken und den dänischen Krieg erneuern. Anderweitige Ereignisse trugen dazu bei, die Flamme des wieder angefachten Zwistes zu unterhalten. Die Russen hatten ihre Eroberungen in Livland erweitert; von den Polen war die Stadt Thorn den Schweden entrissen worden, und im teutschen Reiche war, ungeachtet aller Bemühungen der schwedischen Gesandten, der böhmisch-ungarische König Leopold, Karl Gustav's Feind, am 18. Juli 1658 zum römischen Kaiser gewählt worden. Diese unangenehmen Vorfälle legte Karl Gustav dem Könige Friedrich zur Last, weil er durch dessen Saumseligkeit gezwungen worden sei, sein Heer, das er anderswo besser brauchen konnte, in Dänemark zurückzulassen. Er verlangte daher von Friedrich Ersatz, nicht blos für den durch Polen und Rußland ihm zugefügten Schaden, sondern auch für die künftigen Folgen der Kaiserwahl und der verstärkten Macht Leopold's. Die Gesandtschaft, welche hierauf Friedrich zur Beschleunigung des Freundschaftsbündnisses mit Schweden dahin abgehen ließ, hatte zwar nicht den von ihm gehofften Erfolg, aber den ungleich größern Vortheil, daß er die Gefahr entdeckte, worin er sich befand.

Wirklich schiffte Karl Gustav, aller Gegenvorstellungen des französischen Gesandten Terlon ungeachtet, unter dem Vorwandte Danzig zu besuchen, sich nach Seeland ein, mit dem Vorsatze, das dänische Reich gänzlich zu vernichten. Er befand sich aber, als er diesen Entschluß faßte, in einer mislichen Lage. Mit Grund mußte er befürchten, daß Polen, Österreich, Brandenburg und die Niederlande sich gegen ihn vereinigen möchten, wenn er Dänemark anzugreifen wagte. Gegen diese verbündeten Mächte konnte ihn Niemand schützen, außer Cromwell, der ihm aber, wie früher erwähnt worden, statt der Hilfsvölker nur Entschuldigungen zugeschickt hatte. Karl Gustav's Flotte bestand nur aus eilf Linienschiffen und 60 kleinen Fahrzeugen, sein Heer aus 4000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern. Er rechnete bei diesem Unternehmen auf die Muthlosigkeit seiner Feinde und auf sein bisheriges Kriegsglück. Nach einer zweitägigen Seefahrt landete er am 8. August 1658 zu Korsöer. Die dortigen Bürger und Bauern beruhigte er durch den Vorwand, daß er nicht in feindlicher Absicht komme, sondern den König gegen die Kränkungen des Adels und den Trotz der Vasallen schützen wolle. Heimlich aber brachte er durch den Reichsrath Claus Thot mehre dänische Besatzungen auf

seine Seite. Erst am 9. August erfuhr Friedrich diesen Einfall in seine Staaten. Die dänischen Reichsräthe Magnus Höeg und Christiern Skieg erhielten von dem König Karl Gustav, den sie zu Ringstadt trafen und ihn an die gemeinschaftlichen Verträge erinnerten, die kurze Antwort, daß durch die abgebrochenen Unterhandlungen zu Kopenhagen der roeskilder Friede als nicht geschlossen zu betrachten sei. Es handle sich daher hier, bemerkte der König, nicht um einen neuen Krieg, sondern nur um die Fortsetzung der bereits angefangenen Feindseligkeiten. Mit dieser Antwort des schwedischen Königs, der alle Friedensvorschläge von sich wies, waren die abgeordneten Reichsräthe nach Kopenhagen zurückgekehrt und hatten unter den dortigen Bewohnern allgemeine Bestürzung und Muthlosigkeit verbreitet. Unter den Vornehmen hielten es Viele für rathsam, dem Feinde die Thore zu öffnen; die meisten bestanden jedoch auf die Vertheidigung der Stadt. Entschieden aber verwarf Friedrich den ihm ertheilten Rath, zu seiner Sicherheit sich nach den Niederlanden oder nach Norwegen zu begeben. „Er wolle," äußerte er, „in seinem Neste sterben, den Untergang seines Reichs aber nicht überleben." Dem Könige Karl Gustav ließ er melden, daß er jede Gelegenheit ergreifen werde, sich an ihm zu rächen. Bei der Erstürmung der Stadt wolle er muthig kämpfen an der Spitze seiner unglücklichen Unterthanen und Niemand solle lebendig seinen Händen entrinnen. Er erbot sich selbst zu einem Zweikampfe, den aber Karl Gustav verwarf, weil die Pflichten gegen sein Volk ihm nicht erlaubten, sich einer solchen Gefahr preiszugeben. Durch den Reichshofmeister und den niederländischen Gesandten ermahnt, für ihr Vaterland, für ihre Vorrechte und Güter, für ihren König zu streiten, gaben die Bürger von Kopenhagen wiederholte Versicherungen ihres Muthes und ihrer Entschlossenheit. Indessen beschäftigte sich Friedrich theils in seinem Schloß, theils auf den Wällen mit den Anstalten zu einem tapfern Widerstande. Für die Studenten der Universität, die sich besonders geneigt zeigten, die Waffen zu ergreifen, errichtete Friedrich ein eigenes Regiment, befehligt von dem Obersten Kild Lange [2]). Wer sich durch eine besonders rühmliche That ausgezeichnet, sollte in den Adelstand erhoben, und jedem dänischen Leibeignen, der die Waffen führen würde, die Freiheit geschenkt werden. Den Bürgern von Kopenhagen ertheilte er mehre wichtige Vorrechte. Er erhob Kopenhagen zum ersten Stapelplatz in Seeland und zu einer Reichsstadt, deren Abgeordnete bei allen wichtigen Berathungen stimmfähig sein sollten. Er erlaubte allen Bürgern und der gesammten Geistlichkeit in Kopenhagen den Besitz von Rittergütern mit adeligen Freiheiten und ebenso ihnen und ihren Kindern den Zutritt zu allen adeligen Ehrenstellen und Bedienungen. In Friedenszeiten befreite er sie von allen Steuern, Schatzungen und anderweitigen Lasten. Ihre Erkenntlichkeit für diese Beweise der königlichen Huld zeigten die Bürger durch den Eifer, bei dem Niederreißen und Einäschern der Vorstädte und bei der Ausbesserung und Befestigung der Wälle.

Den Plan, Kopenhagen sogleich zu stürmen, gab Karl Gustav wieder auf. Er hielt es für zweckmäßiger, erst Kronenborg zu erobern, um die Entsatzflotte der Niederländer durch das Geschütz dieser Festung von der Einfahrt in den Sund abzuhalten. Er begnügte sich, mit Hilfe seiner Flotte Kopenhagen blos zu blokiren. Durch ein fälschliches Gerücht, daß die Stadt bereits erobert und der König gefangen sei, verbreitete sich eine solche Bestürzung unter der Mannschaft, welche das Schloß Kronenborg vertheidigten, daß diese von dem Admiral Wrangel belagerte Festung sich bald ergab. In Kopenhagen verbreitete dies Ereigniß große Unruhe und Bestürzung. Gleichwol wurden die dortigen Bürger dadurch nicht wankend in dem Entschlusse, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Durch mehre Ausfälle fügten sie den Schanzen der Belagerer großen Schaden zu. Vergebens bemühte sich der französische Gesandte, den dänischen Hof zu Friedensvorschlägen zu bereden. Der König verwarf sie und auch die Bürger von Kopenhagen schienen entschlossen, ihr Heil von den Waffen zu erwarten. Um das feindliche Heer zu schwächen, bot Friedrich den Überläufern bedeutende Summen. Bei einem Ausfalle, den die Belagerten unternahmen, büßten die Schweden an Todten und Gefangenen 800 Mann ein, und liefen Gefahr, ihr sämmtliches Geschütz zu verlieren, doch gelang es der schwedischen Flotte, mehre einzelne dänische Kriegsschiffe, die sie in den dänischen Häfen überraschte, wegzucapern. Reichlich entschädigte jedoch die Kopenhagener für diesen Verlust eine schwedische Fregatte des Admiral Wrangel, die durch Verrath in den Hafen von Kopenhagen einlief, und 16 Kanonen, eine starke Besatzung und Schätze und Kostbarkeiten des Schlosses Kronenborg an Bord hatte. Diese reiche Beute verdankte Friedrich der Kühnheit und Geschicklichkeit eines ehemaligen dänischen Unterofficiers, Jacob Dannefer, der sich in schwedischen Diensten befand und von dem dänischen König ein Landgut auf Moen und eine Officiersstelle als Belohnung erhielt. Nur kurze Zeit blieb die Insel Amager, welche Wrangel erobert hatte, in den Händen der Schweden. Sie mußten sie nach hartnäckigem Widerstande dem Könige Friedrich wieder einräumen, dem an der Erhaltung dieser Insel besonders viel gelegen war, weil sie ihn bisher mit Lebensmitteln versehen hatte. Am wichtigsten war aber für ihn die Nachricht von der Ankunft einer niederländischen Hilfsflotte. Sie bestand aus 35 großen Kriegsschiffen und einer großen Menge von Frachtfahrzeugen, mit Soldaten und Lebensmitteln angefüllt. Durch widrigen Wind zurückgehalten, konnte sie erst am 29. Oct. 1658 in drei Abtheilungen durch den Sund segeln. Ebenfalls

2) Den großen Werth, den die Studenten auf ihre Dienste legten, bewies eine nachher von ihnen verfaßte Bittschrift, in welcher sie verlangten, daß man ihnen das Recht, Degen zu tragen, verstatte, daß man allen auswärtigen Lehrern den Aufenthalt in dänischen Landen untersagen und sie von allen Ämtern ausschließen, dagegen in Kopenhagen mehre Norweger zu Professoren ernennen sollte. Keine dieser Foderungen scheint erfüllt worden zu sein. Über diese und anderweitige Dinge, die Belagerung von Kopenhagen betreffend, findet man nähere Auskunft in einer von Behring verfaßten Abhandlung: De Obsidione Havniensi, und in mehren kleinen Schriften, die in der Bibliotheca Daneskoldiana erwähnt werden.

in drei Linien eilte dieser Flotte die schwedische entgegen, unter Wrangel's Oberbefehl. Zu Kronenborg, wo sich der König Karl Gustav mit seinem ganzen Hofstaate befand, feuerte er selbst die erste Kanone auf die feindliche Flotte ab. Er kam aber beinahe in Lebensgefahr, als eine Kanonenkugel die Fenster des Schlosses, als er dem Gefechte zusah, dicht neben ihm zerschmetterte. Von beiden Seiten ward mit großer Tapferkeit gekämpft. Die schwedische Flotte war aber so beschädigt worden, daß sie sich nicht länger auf der See halten konnte, sondern nach Landskron flüchten mußte. Mit acht dänischen Schiffen unter dem Oberbefehl des Admirals Bielke vereinigt, gelang es der niederländischen Flotte, die schwedische in den versenkten Hafen von Landskron einzusperren und unbrauchbar zu machen. Vergebens suchte indessen Karl Gustav den König Friedrich zur Zurückberufung der dänisch-niederländischen Flotte zu bewegen. Er verschanzte sich hierauf mit allen seinen Truppen, die er aus den Laufgräben von Kopenhagen zusammenzog, in der Nähe dieser Stadt, um ihr die Zufuhr abzuschneiden und sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Hierauf ließ er Kronenborg und Friederiksodde nebst einigen andern Festungen durch neue Werke verstärken und die Besatzungen vermehren. Auf Friedrich's Befehl wurden dagegen nach dem Rückzuge der Schweden am 25. Nov. 1658 die Laufgräben ausgefüllt und das Hospital Wartov niedergerissen. Einige Truppenabtheilungen, die er zur See nach Kronenborg sandte, um dort neue Verschanzungen aufzuwerfen, traf das Schicksal zu stranden und in schwedische Gefangenschaft zu gerathen. Fast überall fand Friedrich Gehör, als er die Bewohner der Insel Bornholm, des Stifts Drontheim und der Städte Malmöe und Helsingör ermunterte, sich der schwedischen Herrschaft zu entziehen und sich ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, wieder zu unterwerfen. In Malmöe vereinigten sich schon zu Anfange des Novembers 1658 mehre Bürger, ihre Stadt dem König Friedrich zu öffnen. Dieser versprach ihnen seinen kräftigsten Schutz, und sandte ihnen auch einige Soldaten, die jedoch vor dem Hafen strandeten und umkamen. Die ziemlich allgemeine Erbitterung der Bewohner von Bornholm über den Druck und die Gewaltthätigkeiten des dortigen schwedischen Statthalters benutzte Jens Kofoed, ein dem König Friedrich sehr ergebener Mann, um in Bornholm Freunde und Anhänger zu gewinnen. Mit ihrer Hilfe nahm er den Statthalter Printzenskiold gefangen und zwang die Besatzung des Schlosses Hammerhuus, sich ihm zu ergeben. Der von den Landesbewohnern ihm übertragenen Aufsicht über das Kriegswesen zeigte er sich würdig durch die Wegnahme einer schwedischen Galiotte. Friedrich aber erhielt in Folge einer von den gesammten Einwohnern in Bornholm verfaßten und am 19. Jan. 1659 bestätigten Urkunde, jene Insel zum Erbe und Eigenthum.

Auch die Bewohner des Stifts Drontheim befreiten sich durch einen Aufstand von der schwedischen Oberherrschaft. Der schwedische Lehnshauptmann Stiernskiöld mußte im December 1659 die Stadt Drontheim den Dänen übergeben und das Stift räumen. Diese für den König Friedrich günstigen Ereignisse dienten dazu, den hohen Begriff herabzustimmen, den Karl Gustav bisher von seiner Macht gehabt hatte. Die Eroberung des dänischen Reichs dünkte ihm ein sehr schwieriges Unternehmen. Er bewarb sich daher um die Hilfe auswärtiger Mächte. England, Frankreich und die Niederlande schienen ihm zwar nicht abgeneigt, doch bestanden sie darauf, daß zuvor der roeskilder Friede bis auf den Punkt der Ausschließung fremder Völker aus dem Sunde von beiden nordischen Königen anerkannt werden sollte. Durch diese Foderung zerschlugen sich die angeknüpften Unterhandlungen wieder. In seinem Entschluß aber, Dänemark nicht zu bekriegen, ward der neue englische Protector Richard Cromwell wankend, als Karl Gustav ihm nach der Einnahme von Kopenhagen durch englischen Beistand die Insel Island und die Zollfreiheit im Öresunde versprach, nach der Überwältigung von ganz Dänemark und Norwegen noch außerdem Bremen und Verden. Die beiden ebengenannten Stifte erbat er sich sogar sofort einzuräumen, wenn ihm England Hilfstruppen senden und die Niederländer durch eine Kriegserklärung von Dänemarks Unterstützung abhalten wollte. Er ward aber durch Cromwell unter mancherlei Entschuldigungen so lange hingehalten, bis der hereinbrechende Winter die Überfahrt der englischen Truppen hinderte. Grade um diese Zeit befreite sich Karl Gustav von seinen alten Feinden, den Russen, in Folge eines Vergleichs, durch welchen er Kokenhusen, Dorpat, Adzel und Marienburg einbüßte. Er bekam aber dafür noch nähere Feinde, die ihm noch größern Schaden zufügten. Vereinigt mit einigen kaiserlichen und polnischen Hilfstruppen eroberte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Holstein, Schleswig und Jütland. Durch einen Vertrag, den er mit dem Herzoge von Gottorp schloß, zwang er denselben am 15. Nov. 1659 zur strengsten Neutralität. Karl Gustav ließ sich indessen zu einem neuen Einfall in Seeland verleiten, den er in zwei an die Generalstaaten und den König von Frankreich gerichteten Briefen zu rechtfertigen suchte, jedoch durch jene Schreiben, die er dem Druck übergab, nur fast alle europäischen Mächte in der Überzeugung bestärkte, daß sein Verfahren nach dem Völkerrechte nicht zu entschuldigen sei.

Die vorgebrachten Vertheidigungsgründe, unter denen der angebliche Bruch des roeskilder Friedens einer der hauptsächlichsten war, suchte der König Friedrich durch die Waffen zu entkräften. Da der frühzeitig eintretende Frost das Vorrücken seiner Bundesgenossen nach Seeland verhinderte, wandte er seine Hauptaufmerksamkeit auf die Wegräumung aller Dinge, die den Schweden die Erstürmung Kopenhagens erleichtern konnten. Der größere Theil der Bewohner stand Tag und Nacht unter den Waffen. Friedrich untersuchte selbst, ob seine Befehle genau befolgt worden waren. Unterdessen versuchte Karl Gustav mehrmals, doch ohne Erfolg, Kopenhagen zu stürmen. Er hatte dadurch sein Heer bis auf 5000 Mann geschwächt und mehre seiner tapfersten Feldherren und Krieger eingebüßt. Friedrich aber ließ zum Andenken der errungenen Siege am 20. Febr. 1659 ein Dankfest veranstalten, wel-

ches jährlich wiederholt werden sollte. Auf einer bei dieser Gelegenheit geprägten Denkmünze sprach er zugleich die Überzeugung aus, daß er seinen Sieg der Fügung Gottes allein zu danken habe [3]). Karl Gustav war aber durch seine Verluste nicht entmuthigt worden. Durch Hunger wollte er die Übergabe der Stadt, die seinen Waffen widerstand, erzwingen. Er täuschte sich aber, als er von einer englischen Flotte, die am 6. April 1659 zwischen Kronenborg und Hveen ankerte, Hilfe versprach. Sie erschien blos, um mit Zustimmung der Generalstaaten und des französischen Hofes zwischen den nordischen Königen, ohne Einmischung anderer Mächte, Frieden zu stiften. Aber weder bei Karl Gustav, noch bei Friedrich fand der englische Gesandte Meadow Gehör, als er am 11. April 1659 darauf antrug, daß sie den roeskilder Frieden bis auf den dritten Punkt, der von der Ausschließung fremder Flotten aus dem Sunde handelte, erneuern möchten. Friedrich entschuldigte sich mit seiner Verpflichtung, ohne Mitwissen seiner Verbündeten sich auf Friedensvorschläge nicht einzulassen. Auch mit Karl Gustav, ungeachtet er sich nachgiebiger zeigte, kam kein Vergleich zu Stande. Mit seiner Flotte begab er sich nach den kleinen dänischen Inseln. Er eroberte Falster, Moen und Langeland, Friedrich aber ward von seinen Verbündeten gerächt, denen es gelang, die Schweden gänzlich aus Jütland zu vertreiben. Ernstlich aber bemühten sich England und Frankreich, als Vermittler des roeskilder Friedens gemeinschaftlich mit den Generalstaaten den nordischen Krieg zu beendigen, der ihrem Ostseehandel großen Abbruch that. Ohne sonderlichen Erfolg wurden darüber im Haag zweimalige Friedensunterhandlungen gepflogen. Vermöge eines neuen Entwurfs sollte Drontheim den Dänen wiedergegeben, die Foderung der Beute von Guinea ihnen aber erlassen, und der roeskilder Friede mit Weglassung des dritten Artikels, in allen übrigen Punkten erneuert werden.

Friedrich verwarf diese Vorschläge, die ihm der niederländische Gesandte in Kopenhagen überbrachte. Als dieser aber ein Wort fallen ließ, daß Dänemark von Frankreich und England zum Frieden gezwungen werden könnte, entgegnete der König nicht ohne Entrüstung: „Ich weiß zwar nicht, wer sich unterfangen wird, so etwas zu unternehmen, aber das weiß ich gewiß, daß die Holländer und selbst der Teufel, er sei so arg, wie er immer wolle, mich hier nicht zwingen sollen. Ich bin es müde, mich länger von den Holländern hintergehen zu lassen, ohne deren Beistand ich längst einen weit vortheilhaftern Frieden hätte schließen können. Muß ich unterliegen, so will ich als ein Mann, der Herz hat und die Ehre schätzt, umkommen; nie aber werde ich einen schimpflichen Friedensvorschlag genehmigen. Ich breche nie das Wort, das ich meinen Bundesgenossen gegeben habe, und wenn ich mich, um es zu halten, selbst zu Grunde richten muß, so sollen die Holländer die ersten sein, die ich mit mir in die Tiefe hinabstürzen will." Die niederländischen Gesandten suchten den König zu besänftigen. Nur zum Schein, äußerten sie, möchte er jenen Vorschlag annehmen, damit sie einen Vorwand bekämen, ihm mit ihren Flotten beizustehen gegen den König Gustav, der ohnedies schwerlich jenen Antrag genehmigen werde. Sie täuschten sich hierin nicht. Fast mit noch heftigern Vorwürfen überhäufte sie der schwedische König. Er suchte indessen die Gesandten wieder zu besänftigen, weil er fühlte, daß er der vereinigten Macht Englands, Frankreichs und der Niederlande schwerlich würde widerstehen können. Daher zeigte er sich endlich den Friedensunterhandlungen geneigt, die am 25. Aug. 1660 auf freiem Felde vor Kopenhagen stattfanden, doch, weil man sich nicht vereinigen konnte, bald wieder abgebrochen wurden.

Auch nach den erwähnten Vorgängen schienen die Niederländer dem Könige Friedrich noch immer ihren Beistand nicht entziehen zu wollen. Ihre Flotte, von dem Admiral Ruyter befehligt, schloß im Hafen von Landskron die schwedische ein, wenn auch mehr in der Absicht, Schrecken zu verbreiten, als jene Flotte zu vernichten. In Nyekiöbing brachten die Gesandten der drei Staaten den König Karl Gustav endlich am 25. Oct. 1660 zu der Erklärung, daß er ihre Vermittelung annehmen wolle, wenn sie die Bürgschaft, daß Dänemark den Frieden künftig halten werde, übernehmen und dafür sorgen wollten, daß ein allgemeiner Friede mit allen Feinden geschlossen und diesem Reiche wieder zurückgegeben werde, was es jenseit der Ostsee eingebüßt. Diese Bedingungen versprachen die Gesandten zu erfüllen. Karl Gustav aber verließ sie, erschreckt durch die Nachricht, daß Ruyter mit der niederländischen Flotte und vielen dänischen Fahrzeugen sich nach Holstein gewandt habe. Völlig entmuthigte ihn aber die unglückliche Schlacht bei Nyborg, die theils zu Lande, theils zur See geliefert ward, und den Dänen wieder zu dem Besitze von Fünen verhalf. Nach dieser Niederlage hielten die Gesandten der drei Staaten den Muth des schwedischen Königs für völlig gebrochen, und versuchten nochmals am 19. Nov. 1660 ihn zur Genehmigung des im Haag projectirten Vergleichs zu bewegen. Ihn beschäftigte aber ins Geheim der Plan, durch einen Einfall in Norwegen einen beträchtlichen Theil dieses Reichs an sich zu bringen. Sein Tod zerstörte diese Entwürfe. Während seine Truppen das feste Schloß Frederikshald vergeblich zu erstürmen suchten, starb Karl

3) Auf der Hauptseite dieser Denkmünze wird von einer aus den Wolken kommenden Hand mit einem Säbel eine andere Hand, die nach einer Krone greift, abgehauen. Die Rückseite zeigt den gekrönten Namenszug F. 3., auf dem Felsen Ebenezer. Auf jener Seite befindet sich die Inschrift: Soli Deo gloria 11. Febr., und auf dieser: Dominus providebit. 1659. Vergl. Köhler's Münzbelustigungen. 2. Th. S. 401. Diese Münze scheint sich zugleich auf des Pfalzgrafen von Sulzbach Gesinnung zu beziehen, der dem Könige Karl Gustav während des Sturmes auf seine Frage, was man mit des Königs Friedrich Gemahlin und Kindern anfangen sollte, den Rath gab, sie hinrichten zu lassen; s. Hojer's Dänemarkische Geschichte S. 446. Man hat noch eine andere Schaumünze, die jedoch nicht auf königlichen Befehl geprägt worden zu sein scheint. Auf der Hauptseite befindet sich des Königs Portrait und auf der Rückseite das erwähnte allegorische Bild mit der Umschrift: 1659 den 11. Febr. seint die Schwed. zu Nacht umb 2 vor Copenh. mit einem general Sturm angefalen und sich geendet morgends um 5. Bei der Krone ist der Name: Copenhafn., bei den Händen: Sued. Sturm und Dan. jegen Sturm, und unten: Ebenezer soli Deo gloria. Frid. 1660. den 27 Maji geprägt. Vgl. Köhler a. a. O. 5. Th. S. 433.

Gustav am 12. Febr. 1660 zu Gölhaborg, wo er sich wegen des dort versammelten Reichstages aufgehalten hatte.

Des verstorbenen Königs Rath, den er seiner Gemahlin ertheilt, sich mit allen kriegführenden Mächten zu versöhnen, vorzüglich aber die völlige Erschöpfung des schwedischen Reichs erleichterten dort die erneuerten Friedensvorschläge. Weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen ließ sich jedoch Friedrich bewegen, den haag'schen Vergleich einzugehen. Endlich verstand er sich doch dazu durch die von den englischen Gesandten in Kopenhagen ausgesprochene Drohung, daß ihre Republik von den Niederlanden die auf die Flotte verwandten Kosten wiedersodern sollte, wenn die Provinzen dem dänischen Könige ferner helfen oder ihre Flotten im Sunde lassen würden. In einem Schreiben an seinen Verbündeten, den Kurfürsten von Brandenburg, dem die einseitigen Verträge, die er durch seine Erklärung eingegangen war, vielleicht unangenehm sein konnten, entschuldigte er sich, nur durch die Noth und Ohnmacht seines Landes dazu genöthigt worden zu sein, da sein Reich nicht länger den Krieg ertragen und noch weniger der schwedischen Seemacht, wenn sie durch die niederländische Flotte verstärkt würde, widerstehen könne. Die schwedisch-dänischen Friedensunterhandlungen nahmen am 25. März 1660 nun wieder unter den Zelten bei Kopenhagen ihren Anfang. In den Frieden zu Oliva, der um diese Zeit zwischen den schwedischen, brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Gesandten zur Beseitigung mehrer Ansprüche des Königs Johann Kasimir zu Stande kam, ward Friedrich nur auf den Fall mit eingeschlossen, daß er sich mit Schweden versöhnt haben würde. Dieser Friede war daher schon, als er errichtet ward, für Dänemark von Nachtheil. Noch gefährlicher aber ward er diesem Reiche, als die schwedische Regierung Anstalt traf, den Theil ihrer Truppen, den sie bisher gegen die Polen und Kurländer gebraucht, nach Dänemark zu senden. Während aber die englischen Gesandten auf die Beschleunigung des nordischen Friedens drangen, ließ Friedrich den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp in seinem Schlosse Tönningen einschließen und belagern: wahrscheinlich wollte er ihn dadurch zwingen, den Vorrechten, die sein Vater Friedrich durch den roeskilder Frieden erlangt, zu entsagen und ihn zur Abtretung einiger Landschaften zu bewegen, auf die er Ansprüche zu haben glaubte[4]). Ein von dem Herzog angetragener Vergleich hatte keinen Erfolg. Seine Versöhnung mit dem Könige ward daher ein Gegenstand der Unterhandlungen, welche, wie früher erwähnt, die Gesandten der drei Staaten mit den dänischen und schwedischen Abgeordneten am 25. März auf dem Felde zwischen Kopenhagen und dem schwedischen Lager begonnen hatten. Sie geriethen aber, während sie den Frieden zwischen zwei streitenden Mächten vermitteln wollten, durch ihr Privatinteresse mit einander selbst in Zwist. Die dänischen und schwedischen Abgeordneten fanden darin eine Veranlassung, ihre gegenseitige Erbitterung zu unterdrücken. So ward am 7. Mai 1660 der Friede zu Kopenhagen geschlossen, nach welchem die Handelsplätze in Guinea, die Insel Bornholm und das Stift Drontheim dem König Friedrich überlassen wurden, der für Bornholm mehre Stammgüter auf Schonen, die er von ihren Besitzern, seinen Unterthanen, für drei Millionen Thaler gekauft hatte, der schwedischen Krone wiedergab. Er behielt zwar den Sundzoll, mußte jedoch jährlich 3500 Thlr. an die schwedische Kammer zahlen zur Unterhaltung der Leuchtthürme auf Schonen. In Bezug auf die Durchfahrt schwedischer und dänischer Kriegsschiffe durch den Sund ward bestimmt, daß jene die Festung Kronenborg zwar zuerst mit der schwedischen Losung begrüßen, doch nicht die Wimpel senken oder die Segel streichen sollten. Jeder der beiden Monarchen sollte dem andern die Zahl seiner Schiffe und ihrer Mannschaft melden, ehe sie den Sund passirten. Durch eine Bürgschaftsurkunde übernahm der König von Frankreich nebst England und den Niederlanden die Aufrechthaltung und Vertheidigung des erwähnten Friedens.

Auf dem Reichstage zu Kopenhagen, den Friedrich am 10. Sept. zusammenberufen hatte, wünschte er die durch den langen Krieg in Verwirrung gerathenen Staatsangelegenheiten in einen bessern Zustand zu bringen und mehrfache Mishelligkeiten zwischen dem Adel und dem Volke zu beseitigen. Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Tilgung der sehr bedeutend angewachsenen Staatsschuld und auf die künftige Sicherheit des Reichs. Er beschloß die Flotte zu verstärken und auf Seeland, Falster, Langeland, Laaland und anderen Inseln fortwährend ein kleines Heer von 2000 Reitern zu unterhalten, um diese Provinzen vor feindlichen Einfällen der Schweden zu schützen. Das Gutachten der Reichsräthe, denen Friedrich diesen Entschluß eröffnete, lautete dahin, daß er den sogenannten Roßdienst des Adels nebst den alten Infanterieregimentern, aus denen vor dem Kriege die Reichsmacht bestanden, wieder einführen, die übrigen Truppen aber abdanken und zur Entrichtung des rückständigen Soldes einige Krongüter verpfänden sollte. Selbst zur Befestigung der Stadt Kopenhagen und des Schlosses Kronenborg, meinten die Reichsstände, ließe sich auf diese Weise etwas ersparen. Ungemein zahlreich war übrigens die Versammlung, die sich am 10. Sept. über die Maßregeln und Mittel berathschlagte, dem dänischen Reiche aufzuhelfen, und den Staat in einen gehörigen Vertheidigungs- und Sicherheitszustand zu versetzen. Zur Bestreitung der nothwendigen Staatsausgaben ward eine Besteuerung der Lebensmittel vorgeschlagen. Der Adel trug darauf an; verworfen ward sie jedoch von der Geistlichkeit, den obrigkeitlichen Behörden und dem Bürgerstande. Der letztere verlangte in einer eigenen Schrift, daß die königlichen Lehen an den Meistbietenden verpachtet werden sollten, um dadurch den Staatsaufwand zu bestreiten. Über diese Foderung ward jedoch der Adel so entrüstet, daß dem Reichsrath Otto Krag gegen den Bürgermeister von Kopenhagen Hans Nansen die Worte entschlüpften: „Ihr untern Stände müßt wissen, daß euch nicht zukömmt, solche Dinge anzuordnen. Ihr kennt entweder die Vorrechte des Adels und euren Stand nicht, oder ihr wollt

4) Vergl. Mémoires de Dannemark par *J. C.* p. 77 seq.

beides nicht kennen, und stellt euch, als wüßtet ihr nicht, daß der Adel frei und ihr unfrei seid." Der Vorschlag einiger geistlichen und weltlichen Abgeordneten, die bisherige Regierungsverfassung aufzuheben und das dänische Reich erblich zu machen, mußte gleichfalls dem Adel misfallen, weil diese Staatsveränderung ihm die Macht nahm, den künftigen Thronfolger durch eine Capitulation zu beschränken und ihn zur Bestätigung der adeligen Vorrechte zu nöthigen. Als die Reichsräthe hierauf eine neue Stempelordnung in Vorschlag brachten, ward dieselbe von den unteren Ständen einstimmig verworfen. Auch über einen andern Punkt konnten sie sich mit dem Adel nicht vereinigen. Dieser trug dem Könige die erbliche Thronfolge seiner männlichen Nachkommen an. Der geistliche und weltliche Stand beantragte nun die Thronfolge aller Nachkommen, welche Friedrich jedoch verwarf. Endlich vereinigten sich alle Stände dahin, daß sie auf jeden Antheil an der Regierung verzichteten und die unumschränkte Gewalt in die Hände des Königs legten. Eine von allen Reichstagsabgeordneten unterzeichnete Souverainitätsurkunde ward ihm unter vielen Feierlichkeiten auf dem Schloßplatze, in Gegenwart der königlichen Leibregimenter, des gesammten Hofes und einer zahlreichen Versammlung der Bewohner Kopenhagens übergeben. An diese richtete der Reichsrath Peter Reez die nachfolgenden Worte in dänischer Sprache: „Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, dieses Königreich mit aller Stände einmüthiger Erklärung und Bewilligung dem hochgebornen, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich III., Könige zu Dänemark, Norwegen u. s. w., wie auch Sr. Königl. Majestät Erben männlicher und weiblicher Linie als ein Erbrecht zu überantworten und zu übertragen: so danken Se. Majestät sämmtlichen Ständen für solches unterthänigste Merkmal ihrer guten Neigung, und versprechen allen und jeden getreuen Unterthanen, sie nicht nur als ein christlicher Erbherr und gnädiger König zu beherrschen, sondern auch eine solche Regierungsart und Form zu errichten, daß sie alle insgesammt von Sr. Majestät, ihren Erben und Nachkommen, eine christliche und milde Regierung sollen zu gewarten haben. Und weil diese Entschließung der sämmtlichen Stände einen neuen Eid erfodert, so wollen Se. Majestät alle Stände sämmtlich ihres vorhin gethanen Eides entlassen haben, und verbleiben allen und jeden mit königlicher Gnade gewogen." Die sämmtlichen Reichsräthe legten hierauf den ebenfalls in dänischer Sprache verfaßten Eid ab, durch den sie dem Könige unverbrüchliche Treue gelobten. Friedrich ließ sich hierauf durch Abgeordnete an alle auswärtige Höfe die ihm bewilligte Erbfolge, die unumschränkte Regierungsgewalt und das Recht, die Thronfolge zu bestimmen, durch eine Urkunde zusichern, die ihm jedoch erst am 10. Jan. 1661 unter neuen Feierlichkeiten überreicht ward [5]).

Bereits am folgenden Tage nach der Erbhuldigung ertheilte Friedrich den Bürgern von Kopenhagen, nachdem er ihnen für ihre Treue, Wachsamkeit und Vertheidigung der Festung gedankt, die Erlaubniß, die bisher geführten Waffen niederzulegen. Die angeworbenen Truppen behielt er noch einige Jahre für den möglichen Fall, daß die schleunige Regierungsveränderung zu innern Unruhen Anlaß geben könnte. An ihre Stelle sollte später ein Heer von 24,000 Mann Fußvölkern treten, das fortwährend beibehalten und in den einzelnen Städten und Ortschaften des dänischen Reichs cantoniren sollte. Hierzu und zur Tilgung der Landesschulden legte er allen seinen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes eine ihren Würden und Einkünften angemessene Kopfsteuer auf. Mit fürstlicher Freigebigkeit belohnte er die vornehmsten Beförderer seiner Souverainetät; namentlich die Bürgermeister und Stadthauptleute in Kopenhagen. Durch eine sogenannte Provisionalordnung ward am 4. Nov. 1660 die neue Reichsordnung publicirt. Die Reichsräthe und der Adel bekamen höhere Titel und andere Ehrenzeichen, mußten aber die Ehre mit dem Verluste eines großen Theiles ihrer frühern Macht erkaufen. Die Geistlichen und der Bürgerstand gelangten zu größerm Ansehen, und auch den Bauern wurden mehr Freiheiten als bisher zugestanden. Für Einigkeit in Religions- und Staatsangelegenheiten, für die Aufrechthaltung der Ordnung durch die Polizei, für die gewissenhafte Verwaltung der Justiz, für die Beförderung der Industrie und vieler gemeinnütziger Anstalten sorgte Friedrich durch die Errichtung eines Oberhof- und Staatscollegiums. Daran schlossen sich eine Reichskanzlei, ein Reichsmarschalls-, ein Admiralitäts- und ein Reichsschatzmeistercollegium, das an die Stelle der frühern Rentkammer trat. Die fünf Vorgesetzten und die Präsidenten aller dieser Collegien bildeten den geheimen Staatsrath. Zu Berathungen über Krieg und Frieden, über den Abschluß von Bündnissen oder Auferlegung einer neuen Steuer berief Friedrich den großen Staats- oder Hofrath zusammen, der aus sämmtlichen Mitgliedern der Collegien bestand, und endlich die gesammten Reichs-

5) Zum Andenken jenes Ereignisses ließ der dänische Bischof Swening eine prächtige Schaumünze prägen. Den Spruch: Cum ipso ero in angustia, eruam eum et honore afficiam eum. Ps. 91, 15, umgeben acht Brustbilder mit den Umschriften: Fridericus III. Dan. et Norweg. Rex. Sophia Amalia, Dan. et Norweg. Regina. Celsitudo regia Christianus. Principissa Anna Sophia. Georgius Princeps. Principissa Friderica Amalia. Principissa Ulrica Eleonora. Principissa Wilhelmina Ernestina. Auf der andern Seite der Münze befindet sich die Inschrift: Post Amagriam vindicatam die 10. Octob. A. 1658, Hafniam liberatam ab hostili obsidione die 20. Octob. ejusd. anni, Assultu die 11. Febr. 1659, Fioniam recuperatam die 14. Nov. ejusd. anni, pacem subjectis redditam die 27. Maji 1660, Friderico tertio Dan. et Norw. regi domuique regiae quod haereditario et Absoluto Monarchae debetur praestitum est homagium Hafniae 19. Octob. A. ejusd., elapsis a priori Homagio Annis 12 Mensibus 3 Dieb. 13. In perpetuam rei memoriam. — Auf einer andern Denkmünze, welche Friedrich selbst prägen ließ, findet man auf der Hauptseite sein Portrait und auf der Rückseite seiner sieben Vorgänger Brustbilder. Des Königs Portrait umgeben die Worte: Fridericus tertius ex domo Oldenb. Dan. et Norw. Rex electitius octavus haeredit. primus. Dominus providebit. Die Brustbilder der dänischen Könige sind mit der Umschrift geziert: Daniae et Norvegiae reges electitii ex domo Oldenburgica. Ps. 112, 2. Semen timentium deum poteus erit in terra. Außerdem ließ Friedrich noch eine größere Schaumünze prägen, auf welcher er unter einem, mit dem dänischen und norwegischen Schilde gezierten, Thronhimmel dargestellt ist.

stände oder den sogenannten Reichstag. Viele wichtige Veränderungen traten durch die erwähnten Collegien auch für die Gesetze des Reichs ein. Für Personen von Range ward 1662 ein Hofgericht, für die niedern Volksclassen ein Burggericht errichtet. Die frühere Lehensverfassung ward 1663 gänzlich aufgehoben, und die Lehen wurden in Ämter verwandelt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Friedrich der Beförderung des Handels und der Industrie. Korsöer und Friedericia erhob er zu Stapelstädten, und entzog zwei alten Handelscompagnien, der sogenannten Salzgesellschaft und der isländischen Gesellschaft, ihre, den dänischen Handel beeinträchtigende, Vorrechte.

Friedrich's neuerlangte Gewalt erregte die Aufmerksamkeit mehrer auswärtigen Mächte, die ihm durch ihre Gesandten Glück wünschen ließen. Der Kurfürst von Brandenburg ließ sich erkundigen, ob das dänisch-brandenburgische Bündniß, da der Krieg beendet sei, noch länger, wie es wenigstens sein Wunsch sei, fortbestehen sollte, und Friedrich erwiederte ihm, unter dankbarer Anerkennung seiner Dienste, daß er jenes Bündniß stets heilig halten werde. Durch den König Karl II. von England aufgefodert, schloß Friedrich mit diesem Monarchen ein Schutz- und Trutzbündniß. Die Theilung der Steuern entzweite ihn mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp. Zwischen beiden Fürsten kam es zwar zu einem Vergleiche, doch ward ihr Zwist erst völlig beendet durch den sogenannten Peräquationsreceß [6]), durch welchen der Herzog dem Könige die Schatzung des Amtes Sonderburg überließ, und Friedrich das Lehnrecht über die Güter der abgetheilten Fürsten und das Erbrecht an denselben sich vorbehielt. Bald nach diesem Vertrage gerieth er aber in einen neuen Zwist mit dem Herzoge wegen der Wiedererbauung der geschleiften dänischen Festung Christianpriis am kieler Meerbusen. Der glückstädter Vergleich beseitigte auch diese Mishelligkeit, und der Bau ward 1663 unternommen. Wichtiger noch war die Vergrößerung und Befestigung Kopenhagens, die in diese Zeit, in das Jahr 1663, fällt. Durch ansehnliche Beiträge der Bürgerschaft unterstützt, erbaute er die für die Vertheidigung Kopenhagens von der Seeseite besonders wichtige Citadelle Frederikshain. Diese Festung schien um so nöthiger bei der ihm drohenden Gefahr, mit den Niederlanden zu zerfallen. Mehrfache Irrungen zwischen den niederländischen Kaufleuten und den Colonisten in Guinea gaben dazu die nächste Veranlassung. Um den Feindseligkeiten der Generalstaaten gegen Frederiksborg zu begegnen, schloß Friedrich 1664 ein Bündniß mit dem großbritannischen Hofe gegen die Republik der Niederlande, und versprach, den König Karl II. nicht nur mit zwanzig Kriegsschiffen zu unterstützen, sondern bot ihm auch für eine jährliche Abgabe von 120,000 Thlrn. die Befreiung vom Sundzoll an, um ohne seinen eignen Schaden dem englischen Handel das Übergewicht über den niederländischen in der Ostsee zu verschaffen. Er zerfiel aber mit dem großbritannischen Hofe, als die englische Flotte wider seinen Willen ein niederländisches Geschwader im Hafen von Bergen angriff. Seine Entrüstung war so groß, daß er sofort ein Bündniß mit den Generalstaaten schloß, und dem Könige Karl II. den Krieg ankündigte. Nach diesem Bündniß ließ Friedrich alle englische Schiffe anhalten, und die großbritannische Regierung übte dagegen das Wiedervergeltungsrecht. Fruchtlos blieben indessen die Versuche des englischen Gesandten Talbot, die Freundschaft zwischen den beiden Monarchen wiederherzustellen. Das früher erwähnte Gefecht bei Bergen, das fast von allen europäischen Höfen gemisbilligt ward, suchte er in einer eignen Schrift zu rechtfertigen [7]), welche jedoch Friedrich wegen der darin enthaltenen Angaben für eine Erdichtung und boshafte Verleumdung erklärte. Talbot aber verließ den dänischen Hof mit der Drohung, daß seines Königs Seemacht, noch ehe Friedrich ein einziges Kriegsschiff ausgerüstet, in Dänemark landen werde. Diese Drohung ließ Friedrich nicht unbeachtet. Er befestigte seine Seestädte und ermunterte die Einwohner zur Vertheidigung. In Holland ließ er Schiffe bauen und Matrosen anwerben. Diese Rüstungen schienen kaum vonnöthen. Die großbritannischen Flotten vermieden die dänisch-norwegische Küste, und schonten die dänischen Handelsschiffe, weil sie entweder mit Friedrich wieder in freundschaftliche Verhältnisse treten wollten, oder auch die Stärke der niederländischen Flotte fürchteten, die überdies von dem Admiral Adeler, einem der größten Seehelden seiner Zeit, befehligt ward. Zu gegenseitiger Vertheidigung schloß Friedrich am 23. Mai 1666 ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg, ein vierfaches aber im Haag am 25. Oct. desselben Jahres mit dem genannten Kurfürsten, den Generalstaaten, dem Bischofe Ernst August von Osnabrück und seinem Bruder, dem Herzoge Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg; dies Bündniß war eigentlich gegen Schweden gerichtet. Die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Großbritannien beendete der Friede zu Breda am 2. Aug. 1667. Die Engländer erhielten zwar ihre verlorenen Schiffe wieder, büßten aber die Zollfreiheit ein, die ihnen Friedrich vor sechs Jahren bewilligt hatte. Bald nachher (1668) rüstete man sich, um in Verbindung mit England und den Niederlanden, den König von Frankreich an seiner Eroberung der spanischen Niederlande zu verhindern. Der Friede erfolgte jedoch, ehe die dänischen Truppen ins Feld ziehen konnten. Mit dem Könige Karl II. von England schloß Friedrich am 29. Nov. 1669 ein Handelsbündniß, das als eine Erneuerung eines frühern Vertrags vom Jahre 1662 betrachtet werden konnte.

Sein thatenvolles Leben beschloß Friedrich am 9. Febr. 1670. In der roeskilder Stiftskirche wurden seine irdischen Überreste am 3. Mai beigesetzt. In den letzten Ta-

6) s. Jargow's Einleitung zu der Lehre von den Regalien. S. 167. 172.

7) Narratio rerum, quae inter reges M. Brit. et Daniae transactae sunt. Widerlegt ward diese Schrift durch *Orosii Annilonis*, oder eigentlich des kopenhagener Professors Veit Bering Diss. de bello Dano-Anglico deque dissensionum inter geminos populos contentionumque caussis. (Parisiis 1666. 4.) Vgl. Burnet's Mémoires pour servir à l'histoire de la Grande Brétagne sous les règnes de Charles II. et de Jacques II. Vol. I. p. 447 seq.

gen seines Lebens hatte er sich viel mit Alchymie beschäftigt. Sein Interesse an dieser Wissenschaft war geweckt und genährt worden durch den berühmten mailändischen Scheidekünstler und Arzt Joseph Franz Borri, der, früher in Schweden angestellt, 1666 in Friedrich's Dienste getreten war. Durch ihn verleitet, hatte sich Friedrich bewegen lassen, einige Jahre vor seinem Tode das sogenannte Goldhaus in Kopenhagen erbauen zu lassen, in welchem er einige Millionen Thaler auf die Alchymie nutzlos verwandt haben soll, um den vorgeblichen Stein der Weisen zu entdecken. So warf der Aberglaube einen dunkeln Schatten auf das Leben eines Königs, der sich während seiner ganzen Regierung durch einen hellen Geist und eine vorurtheilsfreie Denkart ausgezeichnet hatte. Ihm folgte sein Sohn, der unter dem Namen Christiern V. den dänischen Thron bestieg [8]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH IV., König von Dänemark, geboren 1671, ein Sohn Christiern's V., folgte seinem Vater 1699 in der Regierung. Durch seine von Natur schwächliche Constitution war er in seiner ersten Jugend von ernsten Studien zurückgehalten worden. In der Geschichte und Politik hatte er sich nur geringfügige Kenntnisse erworben. Mehr interessirte er sich für die Erlernung der neuern Sprachen, namentlich der italienischen, teutschen und französischen. Auch die angewandte Mathematik, sowie die bürgerliche Baukunst und Kriegsarchitektik waren ihm nicht fremd geblieben. Einige Monate vor dem Tode seines Vaters hatte er an den Regierungsgeschäften Antheil genommen. Seit dieser Zeit bemühte er sich, durch rastlosen Fleiß seine Kenntnisse im Staatsrechte, in der Politik und im Verwaltungsfache zu berichtigen und zu erweitern. Die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, das Gedeihen des Handels und der Industrie schienen Gegenstände seiner Aufmerksamkeit geworden zu sein. Milde und Gerechtigkeitsliebe, durch die er sich seiner Unterthanen Liebe erwarb, bezeichneten seinen Regierungsantritt. Er traf einige wesentliche und zweckmäßige Veränderungen in Bezug auf die Schatzkammer und das Kanzleicollegium. Am 28. Nov. 1699 führte er in seinen Staaten den Gregorianischen Kalender ein. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte er durch ein geschärftes Verbot gegen die Bestechung der öffentlichen Beamten.

Die Zeit, in welche sein Regierungsantritt fiel, erheischte von Friedrich's Seite, auswärtigen Mächten gegenüber, Klugheit und Vorsichtsmaßregeln. Mit dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, und dem Zar Peter I. schloß er ein Bündniß gegen den König von Schweden, Karl XII. Durch den Beitritt anderer Mächte, besonders des Kurfürsten von Brandenburg, sollte dies Bündniß verstärkt werden. Es kam indessen nicht zu Stande und ward in einen geheimen Vertrag verwandelt, den Friedrich mit dem Kurfürsten schloß, und worin sie sich zu wechselseitiger Vertheidigung und zur Beobachtung der strengsten Neutralität in den dänisch-gottorpischen Streitigkeiten verpflichteten. Diese Zwiste beizulegen hatten die vermittelnden Gesandtschaften zu Hamburg kein Mittel unversucht gelassen. Sie suchten den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp von weitern Verschanzungen abzuhalten, und drangen in ihn, die aufgenommenen schwedischen Hilfstruppen zu entlassen. Den König Friedrich aber baten sie, daß er die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder erneuern möchte. Er ließ sich dazu bewegen, verlangte aber, nachdem sie im Februar 1700 begonnen, von dem Herzoge, daß er die angefangenen Schanzen wieder abtragen und schleifen lassen sollte, und ließ sie, als jener dies verweigerte, mit Gewalt zerstören. Er belagerte das Schloß Gottorp, das sich ihm nach drei Tagen, am 24. April 1700, ergab, und blokirte die Festung Tönningen. Vergebens bemühte sich indessen der Kurfürst von Brandenburg, den König Friedrich von der Zerstörung der holsteinischen Schanzen abzuhalten. Ein Schreiben des Kurfürsten vom 11. März 1700 enthielt sogar die Drohung, daß er, der Verpflichtung gemäß, die ihm das brandenburgisch-schwedische Bündniß auferlege, die schwedisch-holsteinischen Truppen unterstützen werde. Friedrich aber hielt sich zur Vernichtung der holsteinischen Schanzen für berechtigt, und erinnerte den Kurfürsten, daß er, in Folge der früheren, mit seinem Vater geschlossenen Verträge ihm beizustehen verbunden sei [1]). Zu dieser Vorstellung fügte Friedrich noch das Anerbieten, daß er ihn als König von Preußen anzuerkennen und die gesammten teutschen Fürsten zu einer gleichen Gefälligkeit zu bewegen sich bemühen wolle.

Inzwischen hatte sich Friedrich am 15. April 1700 zu Frederiksborg salben lassen [2]) und war sodann nach dem Lager von Tönningen abgereist, wo er am 25. Mai 1700 eintraf, sich aber nur zwei Tage aufhielt. Sein Bundesgenosse, der Herzog von Würtemberg, mußte die Belagerung von Tönningen wieder aufheben, da ein zwiefach stärkeres Heer, als das seinige, zum Entsatze der Festung über die Elbe rückte. Mit diesen Hilfstruppen ward der Herzog von Holstein-Gottorp durch den König von Schweden und den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg unterstützt. Das dänische Heer hatte sich bei Elmeshorn gelagert, durfte jedoch, da es nur aus 28,000 Mann bestand, mit dem fast zweimal stärkern Heere keine Schlacht wagen. Als am 20. Juni noch 3000 Mann Reiter und Fußvolk, aus den Niederlanden gesendet, zu dem vereinigten Heere stießen, schien sich die dänische Macht kaum in Holstein halten zu können. Friedrich ließ indessen durch einige Kriegsschiffe mehre schwedische Fahrzeuge auf der Elbe wegnehmen. Seine kursächsischen Hilfsvölker aber wurden in dem Fürstenthum Celle, wo sie Gifhorn und Fallersleben und andere Ämter brandschatzten, bald zerstreut. Vergebens suchte Friedrich Hilfe bei dem Könige von Frankreich, der seine Streitkräfte

8) Vgl. Holberg's Dänische Reichshistorie. Th. I. 2. u. 3. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 359 fg. Meusel in seiner Staatenhistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten.

1) s. Theatr. Europ. Tom. XIV. p. 750. 2) Vgl. Den hellige og höytidelige Salvingsact, beskreven af Henr. Bornemann. (Kiöbenh. 1702. Fol.) Mit Kupfern. Friedrich nahm bei der Salbung den Wahlspruch an: Dominus mihi Adjutor.

gegen Spanien brauchte. In jedem Falle glaubte er sich wenigstens gegen die Angriffe Schwedens gesichert, da er die nöthigen Anstalten getroffen hatte, die schwedische Flotte in der Ostsee zu beobachten und sie von Seeland oder Holstein abzuhalten. Unerwartet erschien jedoch im Sund eine englische, niederländische und schwedische Flotte, welche Kopenhagen blokirten und durch Bomben und Raketen in Brand zu setzen suchten. Der ihm drohenden Gefahr konnte Friedrich nur durch eine schnelle Versöhnung mit dem braunschweigisch-lüneburgischen Kurhause vorbeugen. Sie kam unter der Bedingung zu Stande, daß Friedrich hinfort jeder Einmischung in den lüneburgischen Erbstreit sich zu enthalten versprach. Auch mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp schloß er bald nachher zu Travethal einen Frieden, in welchem er auf die frühere Lehnbarkeit des Herzogs völlig verzichtete. Weder mit dieser, noch den übrigen Bedingungen scheint jedoch der Herzog zufrieden gewesen zu sein. In dem geheimen Plane, den geschlossenen Frieden wieder zu brechen, ward er durch den König Karl II. von England unterstützt, der noch immer mit seiner Flotte im Sunde geblieben war und von den durchfahrenden Handelsschiffen einen Zoll eintrieb. Der Zwist zwischen Friedrich und dem Herzoge von Gottorp ward vermehrt durch den Starrsinn, womit der Letztere mehre in dem Frieden zu Travethal festgestellte Bedingungen unerfüllt ließ. Der König aber ward zu Jägersburg, wo er sich aufhielt, von dem Pockenübel befallen, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß seine Ärzte an seiner Genesung zweifelten und er selbst sich zur Abfassung seines letzten Willens bereitete.

Durch die Ereignisse der letzten Jahre war er zu der Überzeugung gekommen, daß seine bisherigen Truppen nicht zur Sicherheit und zum Schutze seiner Staaten hinreichten. Schon im Herbste 1700 hatte ihn die Errichtung eines neuen Heeres beschäftigt. Die Nationalvölker oder die Landmiliz nannte Friedrich diese meistens aus dem Bauernstande angeworbenen Truppen, die, in sieben Regimenter getheilt, 18,000 Mann ausmachten. Am 22. Febr. 1701 wurden diese Truppen zum ersten Male gemustert. Auch in seinen Grafschaften führte Friedrich diese zweckmäßige und mit manchen Ersparungen verbundene Einrichtung im J. 1706 nach und nach ein. Das Selbstgefühl dieser Nationalvölker hob er durch die Abschaffung der Leibeigenschaft in den dänischen Provinzen. Bereits im J. 1701 hatte er einzelne zweckmäßige Verordnungen in Bezug auf die Ritterakademie in Kopenhagen erlassen. Für die öffentliche Sicherheit und Ruhe sorgte er durch ein eigenes Polizeigericht, das aus einem Admiral, einem Stabsofficier der Besatzung, einem Hofgerichtsassessor und einem Abgeordneten der Bürgerschaft bestand. Gestört ward er in der Sorge für die Wohlfahrt seines Reiches durch den Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges. Friedrich nahm Anfangs keinen Antheil an einem Streite, der vorzugsweise die Mächte im Süden von Europa beschäftigte. Durch die von ihm behauptete Neutralität suchte er den Handel in seinen Staaten in größere Aufnahme zu bringen. Mehrfache Versuche, ihn in den spanischen Erbfolgezwist zu verwickeln, machten diejenigen unter den teutschen Fürsten, die zur Vernichtung der Kurwürde des braunschweig-lüneburgischen Hauses ein Bündniß mit einander geschlossen hatten, und demgemäß ein sogenanntes neutrales Beobachtungsheer von 4000 Mann ausrüsten wollten, welches der König von Frankreich zur Hälfte unterhalten sollte. Friedrich aber, statt sich diesem Monarchen zu nähern, schloß vielmehr mit seinen Feinden, dem Könige von England und den Generalstaaten, am 20. Jan. 1701 ein Schutz- und Trutzbündniß. Außer mehren andern Verträgen war einer der wichtigsten Friedrich's Bündniß mit dem Kaiser Leopold, der ihm sehr wesentliche beträchtliche Vortheile zusicherte. Friedrich versprach ihm dagegen in dem Kriege neutral zu bleiben und den feindlichen Freibeutern die norwegischen Häfen zu versperren. Auf diese Weise in Bezug auf Dänemark völlig gesichert, schlossen der Kaiser und die Seemächte am 7. Sept. 1701 im Haag gegen den König Ludwig von Frankreich und seinen Enkel das große Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, welchem auch der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, der König von Preußen, der Landgraf von Hessen-Cassel und das teutsche Reich beitraten. Schon zu Anfange des Feldzuges, der in Italien eröffnet ward, hatte der Kaiser die von Friedrich ihm versprochenen dänischen Hilfsvölker erwartet. Durch den König Karl von Schweden aber und den Herzog von Holstein-Gottorp war Friedrich verhindert worden, jene Truppen aus Sachsen abzurufen. Daß jene Truppen dort dem Könige Friedrich August von Polen Beistand geleistet hatten, erregte, verbunden mit andern Mishelligkeiten, den Zorn des schwedischen Königs in einem solchen Grade, daß er eine Flotte ausrüsten und mehre neue Regimenter errichten ließ, um, wie er mehrfach äußerte, in das dänische Gebiet und in die Grafschaft Oldenburg einzubrechen. Auch der Herzog von Gottorp rüstete sich zum Angriff Dänemarks und des braunschweig-lüneburgischen Hauses mit einem beträchtlichen Heere, für welches ihm der König Ludwig von Frankreich monatlich 15,000 Thaler zu zahlen versprach. Den Ausbruch der Feindseligkeiten verhinderte jedoch ein Vertrag, der am 12. Juli 1701 zwischen Friedrich und dem Herzoge von Holstein-Gottorp in Hamburg zu Stande kam. Als der Letztere bald nachher in der Schlacht bei Clissow in Polen am 19. Juli 1702 durch eine Kanonenkugel getödtet ward, fühlte sich Friedrich mit Grund verletzt, von der Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Karl Friedrich, auf die er nach dem teutschen Staatsrechte und der schleswig-holsteinischen Geschlechtsverträge begründete Ansprüche hatte, ausgeschlossen worden zu sein. Der kurze Zwist, der hierüber entstand, ward durch die verwitwete Herzogin Hedwig Sophie gütlich beigelegt.

Die Ruhe in seinen Staaten zu erhalten, war Friedrich eifrig bemüht. Aber auch der vermehrte Wohlstand seines Volkes lag ihm am Herzen. Er suchte Handel und Gewerbe zu fördern. Eine veränderte und vielfach verbesserte Einrichtung gab er dem Commerzcollegium in Kopenhagen. Dies Collegium erhielt einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten und mehre Assessoren, welche gemeinschaftlich für die Aufnahme des Handels und Fabrik-

wesens sorgten und Streitigkeiten durch ein eigenes Handelsgericht schlichten ließen. Für die Verschönerung Kopenhagens sorgte er in mehrfacher Hinsicht. Er erbaute die Zebaothskirche, die friedrichshavner Kirche in der Citadelle, das Admiralitäts- und Generalcommissariatshaus, das Opernhaus. In das letztere Gebäude nahm er 1720 die Landcadetten auf, die bisher in der Ritterakademie gewohnt hatten. Auch in Norwegen, wo er sich fast ein Vierteljahr aufhielt, traf er manche wichtige Verbesserungen. Er realisirte die schon als Kronprinz gefaßte Idee, Missionare nach Lappland zu senden. So sorgte er auch für die Errichtung eines Regierungscollegiums, dem er den Namen Slotslov gab und es selbst am 11. Juni eröffnete. Bis zum Jahre 1721, wo Friedrich einen Statthalter von Norwegen ernannte, dauerte dies Collegium, das aus mehren Assessoren aus der Bürgerschaft und dem Militair bestand und den Vicestatthalter des Reiches zum Präsidenten hatte.

Viele Mühe gab sich Friedrich, den König Friedrich August auf dem polnischen Throne zu erhalten. Einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe gab er, als er nach dem Tode des Bischofs August Friedrich von Lübeck im October 1705 dessen Bruder Karl in dem Streite unterstützte, der sich über das erledigte Bisthum erhob. Den bereits früher erwähnten Plan einer Heidenbekehrung erweiterte Friedrich. Auch auf der Küste Koromandel suchte er die christliche Religion zu verbreiten. Zwei zu Missionaren besonders brauchbare Männer fand er an Bartholomäus Ziegenbalg, einem Sachsen, und Heinrich Plätschau, einem Mecklenburger, welche sich im Mai 1705 in Kopenhagen einschifften und am 9. Juli 1706 zu Tranquebar ans Land traten. Friedrich belohnte den Eifer und die erfolgreichen Bemühungen jener Männer, indem er den Dr. Ziegenbalg zum Propst der Mission ernannte, die nach seiner Bestimmung fortwährend aus den Einkünften der dänisch-norwegischen Posten erhalten werden sollte. Zur Verbesserung jener Anstalt trug er wesentlich bei durch eine ihr verliehene Buchdruckerei, besonders aber durch ein von ihm im J. 1715 errichtetes Collegium zur Ausbreitung des Evangeliums. Diese heilsamen Anstalten hätten leicht wieder vernichtet werden können durch die fast unvermeidliche Theilnahme an dem nordischen Kriege, der, entflammt durch den König Karl XII. von Schweden und seine Entzweiung mit dem russischen Zar, dem König Friedrich August von Polen und dem teutschen Kaiser, auch das dänische Reich bedrohte. Aller Auffoderungen ungeachtet entzog sich Friedrich der Theilnahme an jenem Kriege. Ein anderweitiges Interesse nahm um diese Zeit (1708) seine Thätigkeit in Anspruch. Er vereinigte die guineische und westindische Handelscompagnie, von denen jene bisher ausschließlich nach Christiansburg, diese nach St. Thomas gehandelt hatte. In die politischen Angelegenheiten ward er unwiderruflich mit hineingezogen. Entschieden verwarf er den Antrag des Königs von Schweden, einer französischen Flotte den Durchgang durch den Sund zu verweigern. Er bemühte sich vielmehr, den König Karl mit dem Zar zu versöhnen. Aber weder diese Bemühungen, noch ein von ihm beabsichtigtes kaiserlich-russisches Bündniß hatten einen günstigen Erfolg. Dagegen bemühten sich, außer dem Kaiser, Preußen und Frankreich, den König Friedrich zu bewegen, die Waffen gegen Schweden zu ergreifen. Die Seemächte aber bewilligten diesen Angriff nur unter der Bedingung, daß Friedrich seine Hilfsvölker nicht zurückrufen und nicht in das Gebiet von Gottorp oder in die schwedisch-teutschen Provinzen einfallen sollte. Alles dies und Friedrich's Erklärung, daß er das alte polnisch-russisch-dänische Bündniß noch nicht für völlig aufgelöst halte, bewog den Zar, Alles aufzubieten, um den Krieg zwischen Dänemark und Schweden zu entflammen. Friedrich aber, der sich damals in Venedig aufhielt und in dieser Stadt seinem Vergnügen leben wollte, verschob alle Berathschlagungen über diese Angelegenheit bis zu seiner Rückkehr. Er verließ Venedig am 9. März 1709 und reiste über Ferrara und Bologna zu dem kunstliebenden Großherzoge Kosmus von Florenz, der ihn mit Auszeichnung empfing, mehre prachtvolle Feste ihm zu Ehren veranstalten und eine große Schaumünze auf seine Ankunft prägen ließ, auch das Thor, durch welches er am 15. März gekommen, mit einer lateinischen Inschrift schmückte. Einen Besuch bei dem Papste Clemens XI. vermied er absichtlich, um das Gerücht von seinem beabsichtigten Übertritte zur römisch-katholischen Kirche zu widerlegen. Doch nahm er ein päpstliches Geschenk an, das in einer Sammlung der besten Kupferstiche bestand, die von den römischen Alterthümern vorhanden waren. Von Florenz begab sich Friedrich nach Livorno, Pisa, Lucca, Bologna, Modena, Reggio und Vicenza, wo er einige Tage bei dem Grafen von Velo verweilte, den er auf einer frühern Reise nach Italien noch als Kronprinz kennen gelernt hatte. Diesen Mann ernannte er zu seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe und schickte ihn nach Wien, wo ihn aber der Kaiser, weil er sein Lehnsmann war, in seiner Würde nicht anerkennen wollte. Friedrich aber verstand sich um so leichter bewogen, ihn zurückzurufen, weil er durch den Grafen, der sich zur römisch-katholischen Kirche bekannte, abermals in den Verdacht der Glaubensveränderung zu gerathen fürchtete. Von Vicenza reiste er gradezu nach Dresden, wo der König Friedrich August von Polen, der ihn dort mit Sehnsucht erwartete, ihm zu Ehren mannichfache Feste und Lustbarkeiten anstellen ließ, die über sechs Wochen dauerten, und theils in Dresden, theils in den sächsischen Bergstädten und Schlössern stattfanden [3]). In Dresden schloß Friedrich mit dem Könige von Polen ein geheimes Bündniß, durch welches er einen frühern Vertrag vom Jahre 1699 erneuerte. Er versprach, nachdem er sich mit dem Zar verbunden haben würde, aus Dänemark und Norwegen in Schweden einzufallen, die teutsch-schwedischen Provinzen und das herzoglich holstein-gottorpische Gebiet aber nicht zu berühren. Auch der König von Preußen und der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg sollten in dies Bündniß gezogen werden. Den König von Polen verband sich Friedrich, als er ihm erlaubte, sich einen „Erben zu Dänemark und Norwegen"

3) Vgl. darüber die Europäische Fama. 89. Th. S. 343 fg.

zu nennen, und sich also bei seinen Handschreiben eines besondern Siegels zu bedienen, auf welchem das dänische, norwegische, polnische und lithauische Wappen mit dem Danebrogskreuze und dem kursächsischen Herzschilde vereinigt war. Gemeinschaftlich mit dem Könige von Polen unternahm Friedrich eine Reise nach Berlin. Sie fanden den König von Preußen zwar nicht abgeneigt, an dem Kriege gegen Schweden Theil zu nehmen; allein der Mangel einer Flotte und die Neutralität der schwedisch-teutschen Provinzen hinderte ihn, sofort die Waffen zu ergreifen. Vor der Hand verpflichtete er sich, das dänisch-polnische Heer in jeder Weise zu unterstützen, demselben jedoch, nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, einen noch kräftigern Beistand zu leisten.

Bald nach der Rückkehr in sein Reich überraschte den König Friedrich die Nachricht von der furchtbaren Niederlage Karl's XII. bei Pultawa. Daran knüpften sich mannichfache Gerüchte von den Aufständen und Parteiungen in Schweden, wo man ziemlich allgemein glaubte, daß der König an seinen in jener Schlacht empfangenen Wunden gestorben sei und sich bereits mit der Wahl eines Thronfolgers beschäftigte. Viele Anhänger zählte unter den schwedischen Reichsständen die Partei, welche Karl's XII. Schwester, die Kronprinzessin Ulrike Eleonore, auf den Thron zu erheben und sie mit dem dänischen Prinzen Karl zu vermählen wünschte. Die Gesandten, welche diesen Antrag dem Könige Friedrich in Kopenhagen überbrachten, foderten ihn, da von seinem geheimen Verständnisse mit dem Zar etwas verlautet haben mochte, zu einem Schutz- und Trutzbündnisse mit ihrem Reiche auf. Friedrich war eine Zeit lang unentschlossen, welche Partei er ergreifen sollte. Endlich ließ er sich aber doch zu einer Kriegserklärung gegen Schweden durch die Vorstellung verleiten, daß seine Freunde, wenn er jetzt von dem Kriegsglücke der Russen keinen Vortheil zöge, leicht von ihm abtrünnig werden und sich zu seinen Gegnern gesellen könnten. Er erließ dem zufolge am 28. Oct. 1709 ein Manifest in teutscher und französischer Sprache, durch welches er seine Kriegserklärung durch mehre scheinbare Gründe zu rechtfertigen suchte [4]). Er berief sich darin auf den Verlust von einzelnen Provinzen und Vorrechten, die ihm durch den König von Schweden entrissen worden, auf vielfache anderweitige Beeinträchtigungen, besonders durch den Sundzoll u. s. w. Zwei Schriften, in denen die schwedische Regierung jene Beschuldigungen zu entkräften suchte [5]), schlossen mit der Behauptung, daß „der König von Dänemark nur durch den alten Nationalhaß, durch Neid über Karl's XII. Siege und durch die Begierde, die ihm entrissenen Provinzen wieder zu erobern, zu dem Kriege gegen Schweden entflammt werde."

Aus 4000 Reitern und 22 Bataillonen Fußvolk bestand das dänische Heer, welches am 12. Nov. 1710 in Schonen landete. Friedrich langte bald nachher dort an, und wählte bei Helsingborg eine sehr vortheilhafte Stellung zum Lager für sein Heer, das jedoch der Übermacht der Schweden weichen mußte und eine schwere Niederlage erlitt. Die Schweden eroberten das ganze feindliche Lager und Gepäck nebst 31 Kanonen und verjagten durch diese einzige Schlacht alle dänischen Völker aus ihrem Reiche. Ungefähr um diese Zeit (1710), bald nach der Ausfertigung der dänischen Kriegserklärung, schloß Friedrich, ohne Zuziehung fremder Mächte, zu Hamburg am 11. Dec. 1710 einen Vergleich mit dem Administrator der holstein-gottorper Lande über die dort noch immer nicht völlig beseitigten Streitigkeiten. Dieser Vertrag ward einige Jahre nachher (1712) noch mehr befestigt durch einen sogenannten Erläuterungsreceß, in welchem Friedrich erklärte, daß künftig alle Güter der lübeckischen Patrizier, wie auch alle adeligen Güter, die in den Landesmatrikeln verzeichnet wären, der Mitregierung des Herzogs unterworfen sein sollten. Zugleich erlaubte er dem Herzoge, das Postrecht in den Herzogthümern auszuüben und zu nutzen, wie er es selbst ausübe. Unterdessen war von dem Kaiser und seinen Verbündeten, um im Laufe des Krieges die schwedisch-teutschen Provinzen zu sichern, ein Neutralitätsheer errichtet worden, das aus 3500 Reitern und 17,500 Mann Fußvolk bestand und im August 1710 ins Feld rücken sollte. Dies Unternehmen ward jedoch durch Karl XII. vereitelt, der am 11. Dec. in einer an alle europäischen Höfe gesandten Schrift sich aufs Heftigste gegen die Neutralität erklärte und hinzufügte, daß er das Neutralitätsheer für seinen Feind halte. Ungeachtet nun die erwähnte Verbindung nicht zu Stande kam, ward Friedrich doch durch sie verhindert, etwas Wichtiges gegen Schweden zu unternehmen. Nur durch seine Flotte suchte er einige Vortheile zu erlangen. Am 15. April theilte er sogenannte Commißbriefe oder Kapervollmachten aus, in welchen er aber alle teutsch-schwedischen Schiffe und Güter von dem Kaperrechte ausnahm und ihnen völlige Sicherheit gewährte. Die dänische Flotte setzte zwar einige Soldaten in verschiedenen schwedischen Provinzen ans Land und ließ Brandschatzungen und Lebensmittel eintreiben. Sie fand aber überall großen Widerstand, da die schwedische Regierung Helsingborg, Landskron und Christianstadt neu befestigen ließ. Völlig abgehalten von den schwedischen Häfen ward die dänische Flotte durch die Pest, die damals in mehren schwedischen Städten wüthete und ihre Verheerungen bis in das dänische Gebiet, nach Kopenhagen und Helsingör, ausdehnte. Friedrich bot Alles auf, um die weitere Verbreitung dieser Seuche zu hemmen. Er verordnete ein sogenanntes Gesundheitscollegium, welches alle inficirte Personen nach dem neu errichteten Pesthofe in Amegr bringen mußte, wo sie auf königliche Kosten geheilt und verpflegt wurden. Er ließ aber auch alle Zugänge zu der Insel Seeland streng bewachen. Wer sich von dort hinwegbegeben wollte, mußte sich auf der Insel Spröe einer Quarantaine unterwerfen. Bis zum 27. Juni blieb Friedrich sogar selbst

---

4) Vgl. Nordberg's Leben Karl's XII. S. 178 und die Einleitung zu dem jetzigen Kriege im Norden. (Frankfurt und Leipzig 1710. 4.) In der letzten Schrift werden alle Zwiste der dänischen Könige mit den Schweden von den ältesten Zeiten an erzählt.
5) Ungrund und Unfug des dänischen Manifestes, auf hohen Befehl vorgestellet, und nach dem schwedischen Exemplar ins Teutsche übersetzt, im April 1710. Unvorgreifliche Gedanken eines schwedischen Unterthanen über das jüngst herausgegebene dänische Manifest. 1710.

in Kopenhagen. Erst zu Ende des Juli verließ er Frederiksborg und Seeland, und begab sich nach Koldingen, wohin ihm die königliche Familie folgte. Die Thore von Kopenhagen wurden hierauf gesperrt. Für die Flotte ward der sonderborger Hafen zum Winteraufenthalte bestimmt, und die Gemeinschaft der Bewohner Kopenhagens mit allen übrigen Dänen gänzlich aufgehoben. Selbst bis nach Flensburg verbreitete sich, der strengen Strandaufsicht ungeachtet, die noch immer zahlreiche Opfer fodernde Pest. Friedrich aber fand in dieser Seuche einen Beweggrund, sein Heer aus dem Reiche zu senden. Es bestand aus 18,000 Mann Fußvolk und 8900 Reitern. Mit diesen Truppen begab sich Friedrich nach Pommern. Auf dem Wege nach der Stadt Rostock, die ihm insgeheim von dem Herzoge von Mecklenburg zum Waffenplatze überlassen worden war, ließ er am 14. Aug. einige Regimenter zurück, um die schwedische Besatzung in Wismar von Ausfällen abzuhalten. In einem kurzen Manifeste machte er von Rostock aus den Bewohnern von schwedisch Pommern die Anzeige, daß er, um Holstein zu sichern, ihre Besatzungen vertreiben müßte. Er versprach ihnen zugleich seinen Schutz. Am 30. Aug. war er bereits im Besitze der meisten pommerschen Verschanzungen. Endlich rückte er am 7. Sept. vor Stralsund und vereinigte sich dort mit dem polnisch-sächsisch-russischen Heere, das auf 20,000 Mann geschätzt ward. Aber auch nach den Verstärkungen, die er erhielt, dünkte die Einnahme von Stralsund dem Könige Friedrich ein schwieriges und misliches Unternehmen. Er beschloß, sein Heer nach Bremen zu führen. Als er am 8. Jan. 1712 aufbrach, ließ er die sächsisch-russischen Truppen zurück, welche außer Stralsund auch Stettin blokirten. In Holstein verlegte er seine Truppen in die Winterquartiere. Das polnisch-russische Heer, zu welchem noch 40,000 Russen stoßen sollten, hielt er für stark genug, die Belagerung der pommerschen Festungen mit Nachdruck zu unternehmen. Dazu versprach Friedrich sein Geschütz, das zur See nach Greifswalde gebracht werden sollte, wofür aber der König von Polen ihm das seinige auf der Elbe nach Altona senden mußte.

Die Herzogthümer Bremen und Verden den Schweden zu entreißen, war ein Plan, mit dem sich Friedrich um diese Zeit ernstlich beschäftigte. Ehe er aber denselben ausführte, that er einige wichtige Schritte zur Verbesserung des Kriegswesens. Er errichtete ein sogenanntes Seecommissariat, das späterhin mit dem Admiralitätscollegium vereinigt ward. Durch ein am 22. Juli publicirtes Manifest kündigte er den Herzogthümern Bremen und Verden den Krieg an, unter dem Vorgeben, daß er von denselben mehrfach bedroht und ihm und seinen Unterthanen mancher Schade zugefügt worden sei. Friedrich sandte zwei Heeresabtheilungen von 5000 bis 6000 Mann voraus über die Elbe, und da diese fast ohne Widerstand landeten, folgte er ihnen mit der Hauptarmee nach. Er belagerte Stade, und beschoß die Festung so heftig, daß die Besatzung, ohnedies durch die Pest geschwächt, sich nach kurzem Widerstande ergab. Friedrich ging hierauf wieder nach Holstein zurück. Einen Theil seines Heeres verlegte er in das Gebiet der Stadt Hamburg, um sich Genugthuung zu verschaffen für die Eingriffe des hamburger Raths in die Zoll- und Steuerfreiheit seiner Unterthanen. Ein Vergleich, der am 18. Nov. 1712 in Altona zu Stande kam[6]), beendete diese Irrungen. Die Stadt Hamburg versprach dem Könige Friedrich ein Geschenk von 246,000 Thlrn., und sandte einige Abgeordnete nach Kopenhagen, welche eine völlige Versöhnung zu Stande bringen sollten.

Unterdessen war die dänische Flotte, welche, wie früher erwähnt, das schwere Geschütz zur Beschießung der Stadt Stralsund überbringen sollte, in Pommern gelandet. Dort ward sie zwar durch die ihr überlegene schwedische Seemacht vertrieben, kehrte jedoch wieder nach Pommern zurück und rächte sich durch die Vernichtung der schwedischen Frachtschiffe, die mit Proviant und Lebensmitteln beladen waren. Das Kriegsglück schien zwar die Schweden Anfangs in Pommern zu begünstigen, seit der tapfere General Steenbock den Oberbefehl über das Heer erhalten hatte. Mangel an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zwang jedoch den genannten Feldherrn, sich von Stralsund nach Mecklenburg zu wenden; dort wollte er versuchen, ob er in Holstein eindringen könnte, wo ihm der minderjährige Herzog von Gottorp vermöge eines sehr geheim gehaltenen Befehls an den Commandanten von Tönningen Gelegenheit verschaffte, sich im Nothfalle in diese Festung zu werfen. Bei Gadebusch siegte Steenbock über das dänische Heer, drang in Holstein ein und zündete Altona an. Die Festung Tönningen öffnete ihm durch Verrath ihre Thore. Als dies Friedrich erfuhr, ließ er durch den Generalmajor von Domz das Schloß Gottorp nebst allen fürstlichen Ämtern im Fürstenthume Schleswig und so auch das Stift Lübeck in Besitz nehmen. Daß ihn der Herzog von Gottorp durch falsche Versicherungen getäuscht und mit dem General Steenbock und dem schwedischen Reiche sich in ein geheimes Bündniß eingelassen hatte, war eine Erfahrung, die den König Friedrich bitter schmerzte. Die Sensation, welche dies Verfahren unter einigen auswärtigen Mächten erregte, ward durch eine Schrift vergrößert, welche die Behauptung enthielt, daß der Commandant zu Tönningen durch den unverbindlichen Befehl seines minderjährigen Herzogs und durch eine Kriegslist des Generals Steenbock hintergangen worden, und daß der Administrator nicht in die Eröffnung der Festung gewilligt, sondern vielmehr die strengste Neutralität habe behaupten wollen. Nach mehrfachen fruchtlosen Vermittelungen auswärtiger Mächte ließ sich Steenbock nur durch Friedrich's Drohung, daß er Tönningen beschießen lassen werde, zur Räumung der Festung bewegen; zu Oldensworth trat er am 11. Mai in Unterhandlungen und ergab sich hierauf am 16. mit seinem ganzen Heere dem Könige Friedrich. Dieser verweigerte zwar Anfangs die von ihm verlangte Zurückgabe des Herzogthums Got-

6) Vgl. der Stadt Hamburg geziemende Beantwortung der Anno 1712 durch öffentlichen Druck von Seiten J. K. Majestät von Dänemark publicirten Speciei facti. (1712. 4.) Nachricht von dem rechtlichen Zustande der Reichsfreiheit der Stadt Hamburg, in Fabri's Europäischer Staatscanzley. 67. Th. S. 30.

torp und des Stifts Lübeck, ließ sich jedoch durch Vermittelung des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, der um diese Zeit den väterlichen Thron bestiegen hatte, dazu bewegen. Völlig beigelegt wurden diese Streitigkeiten durch die preußisch-gottorpischen Neutralitätsverträge. Durch die erwähnten holsteinischen Ereignisse war Friedrich verhindert worden, ein dem russischen Zar früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, nach welchem er von Norwegen aus in Schweden eindringen wollte. Ihm drohte aber auch Gefahr von einem Überfalle der Engländer, welche den Herzog von Gottorp begünstigten. Um diese Gefahr abzuwenden, ließ er zum Schutze des Hafens von Kopenhagen zwei Blockhäuser bauen; den Pröveesteen und die drei Kronen. Die Festung Tönningen ließ er immer enger einschließen, bis sie sich endlich im Februar 1714 aus Mangel an Proviant ergeben mußte. Er ließ sie hierauf schleifen. Unter den Schriften, die der Commandant von Tönningen hinterließ, fanden sich mehre wichtige Documente über das geheime Einverständniß des Hauses Gottorp mit dem schwedischen Reiche. Dadurch und als Feind der Krone Schweden und aller ihrer Verbündeten glaubte Friedrich sich zur Besitznahme des Herzogthums Schleswig-Gottorp berechtigt. Die Vereinigung desselben mit dem dänischen Reiche vermehrte die Einkünfte der königlichen Schatzkammer durch die jährliche Summe von 700,000 Thalern, zu einer Zeit, wo der König auf Mittel hatte denken müssen, die durch den Krieg erschöpften Cassen zu füllen. Das eine dieser Mittel bestand in der Einführung von Münzzetteln, das andere in einem erniedrigten Münzfuße.

Die im J. 1714 eingetretene Waffenruhe benutzte Friedrich, um zwei zweckmäßigen Anstalten seine Aufmerksamkeit zu widmen. Es war die Errichtung einer Kriegsschule oder Landcadettencompagnie, welche die Gelder und Gebäude der im J. 1710 aufgehobenen Ritterakademie in Kopenhagen erhielt, und außerdem die Stiftung eines Missionscollegiums, oder, wie es auch genannt ward, des Collegiums de cursu Evangelii. Die letztere Anstalt, welche den Vorwurf beseitigte, daß die Lutherische Kirche nicht für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden sorge, ward am 10. Dec. 1714 errichtet. Sie wandte zuerst ihre Thätigkeit auf die Bekehrung der Finländer, durch Aussendung von Missionaren und durch Erbauung von Kirchen und Schulen. Unter diesen Beschäftigungen, die seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nahmen, behielt Friedrich die politischen Ereignisse immer scharf im Auge. Von dem schwedischen Reiche drohte ihm noch immer Gefahr. Um sie abzuwenden, schloß er im December 1714 ein Bündniß mit dem Könige von Preußen, mit Großbritannien und dem Zar. Dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg überließ er die Herzogthümer Bremen und Verden für sechs Tonnen Goldes und 277,000 Thaler rückständiger Landessteuern. Ein dänisches Heer von 24,000 Mann vereinigte sich vor Stralsund mit der preußischen Armee unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Das Kriegsglück begünstigte die dänischen Waffen. Bald nach der von den Schweden verlorenen Seeschlacht bei Bülke landete Friedrich nebst dem Könige von Preußen auf der Insel Rügen. Stralsund ward nach kurzem Widerstande erobert. Die Stadt nebst der Insel Rügen und dem Theile von Pommern, der diesseit der Peene gelegen, ward mit Dänemark verbunden. Am 24. Juli 1716 ließ sich Friedrich dort huldigen. Er beschäftigte sich zugleich damit, die Lehnbriefe für den Adel auszufertigen, und ernannte den General von Dewitz, der sich bei der Belagerung von Stralsund rühmlich ausgezeichnet, zum Statthalter von dänisch Pommern.

Wieder nach Dänemark zurückgekehrt, beschäftigte sich Friedrich mit vielfachen Vorbereitungen zu dem Reformationsjubiläum, das am 31. Oct. und 1. Nov. 1717 mit großer Pracht in allen bewohnten Orten des Reichs, sogar auf Faröer und Island, gefeiert werden sollte [7]. Im Sommer ließ Friedrich im Sunde einige nordholländische und hamburgische Schiffe anhalten, um von den nördlichen niederländischen Provinzen die rückständigen Hilfsgelder, von der Stadt Hamburg aber Genugthuung für einige ihm zugefügte Beleidigungen zu erlangen [8]. Auf Verwendung der niederländischen und französischen Gesandten gab er jedoch, obgleich er seinen Zweck nicht erreicht hatte, jene Schiffe wieder frei. Durch die sogenannte Reluitionscommission, die er im Juli 1717 angeordnet hatte, ließ er mehre unter Friedrich's III. Regierung von der dänischen Krone wiederkäuflich veräußerte oder verpfändete Äcker und Güter wieder einlösen. Einen Theil dieser Güter verwandelte er in sogenannte Reiterdistricte. In jeden derselben legte er ein Regiment Reiter, die von den Einkünften und Wiesen unterhalten wurden. Von diesen Reiterdistricten wurden sechs in Seeland, einer in Falster, einer in Laaland, einer in Fünen und drei in Jütland errichtet, und in jedem dieser Districte Baraken erbaut und Wiesen eingehegt. Auf diese Anstalt verwandte Friedrich bedeutende Summen, doch entsprach der Zweck, den er damit verband, nicht ganz seinen Erwartungen. Seine Thätigkeit nahm im J. 1717 ein unglückliches Ereigniß in Anspruch, das zugleich seinen humanen Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte. Die Nordsee überschwemmte bei einem heftigen Sturme am 25. Dec. 1717 einen großen Theil des Herzogthums Schleswig. Die ditmarsischen und eiderstedtischen Deiche oder Seedämme wurden durchbrochen, viele Häuser gänzlich zerstört, oder wenigstens stark beschädigt, und nicht wenige Menschen ereilte rettungslos der Tod in den Fluthen [9]. Friedrich blieb nicht ungerührt bei dem allgemeinen Elende.

---

7) s. Newe Beskriving over Solennieteene ved Jubelfesten. (1717. 4.) Europäische Fama. 207. Th. S. 204. Das Jubiläum ward durch drei Schaumünzen verewigt, auf deren einer M. Lutherus Germanorum, J. Bugenhagius Danorum Apostoli abgebildet sind. 8) Vgl. Europäische Fama. 207. Th. S. 216. Der Rath zu Hamburg hatte die neuen dänischen Geldsorten im Werthe herabgesetzt, ungeachtet er die herzoglichen gleich schlechten Münzen von 1681 und 1682 im Handel für voll gelten ließ. Von den altonaer Kaufleuten waren Beschwerden eingelaufen über die harte Behandlung, die sie von den öffentlichen Behörden in Hamburg erfahren. 9) Vgl. Umständliche Nachricht von der großen Wasserfluth, welche in der Christnacht des 1717ten Jahrs die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Bremen, ingleichen Delmenhorst, Oldenburg, Jever, Ostfriesland, Gröningen, Friesland, Holland und die übrigen vereinigten Provinzen betroffen. (Hamburg 1718.)

Er unterstützte seine unglücklichen Unterthanen durch Geschenke, Vorschüsse und eine allgemeine Geldcollecte. Auch sandte er ihnen einige Regimenter, um die durchbrochenen Dämme wiederherzustellen, und ordnete eine allgemeine Deichcommission an. Das Jahr 1717 schloß aber nicht ohne Gefahr für ihn selbst. Nur durch einen glücklichen Zufall entging er dem Mordanschlage des verwegenen irländischen Freibeuters John Norderoß, der sowol ihm als dem Kronprinzen nach dem Leben trachtete [10]).

Ungefähr um dieselbe Zeit, zu Anfange des Jahres 1718, wo Karl XII. auf der Insel Aland mit Rußland Friedensunterhandlungen anzuknüpfen suchte, schloß Friedrich ein neues Schutz- und Trutzbündniß mit Georg von Großbritannien als König und Kurfürsten. Der König von Schweden rüstete sich unterdessen zur Belagerung von Frederikshall und beauftragte den General Armfeld mit Einfall in Drontheim. Nicht blos jene beiden Städte, auch den größten Theil von Nord- und Südnorwegen fürchtete Friedrich einzubüßen. Unter dieser Besorgniß überraschte ihn die Nachricht von dem Tode Karl's XII., den in den Laufgräben von Frederikshall ein Schuß getödtet. Dies Ereigniß beschleunigte die im J. 1719 angeknüpften Unterhandlungen mit Schweden, die endlich am 13. Nov. 1720 zum Abschluß des friedrichsborger Friedens führten. Der Herzog von Gottorp erhielt durch jenen Frieden seinen holsteinischen Landesantheil wieder, und erwählte Kiel zu seinem Sitze. Die gemeinschaftliche Regierungsverfassung in dem Herzogthume Holstein ward beibehalten. In Bezug auf die Besatzung aber verlangte Friedrich, daß der Herzog nie fremde Kriegsvölker in sein Land aufnehmen sollte. Bei seinem norwegischen Heere traf er die Einrichtung, daß er alle Cornets, Adjutanten, Wachtmeister und Sergeanten, wie auch 152 Gemeine von jedem Cavalerie- und 144 von jedem Infanterieregimente abdankte. Dagegen unterhielt er 3000 Matrosen, denen er ein gewisses Jahrgeld anwies, woher sie Jahresdiener hießen, in Kopenhagen, wo er sie nach Art der Landsoldaten in sechs Divisionen oder 30 Compagnien vertheilen ließ. Zur Beseitigung mancher Mängel, welche der zehnjährige Krieg veranlaßt hatte, ließ er am 18. Jan. 1721 eine neue Kammergerichtsordnung entwerfen, und gab der Kammer selbst eine veränderte und zweckmäßigere Form. Noch im J. 1720 legte er den Grund zu einem geräumigen Lustschlosse zu Östrup, unweit Friedrichsburg, welches er 1722 an seinem Geburtstage bezog. Dies Schloß, zum Andenken an den mit Schweden geschlossenen Frieden Fredensborg genannt, ward jedoch erst 1726 ganz vollendet. Es hatte eine sehr anmuthige Lage, mitten in einem Walde, und war geschmückt mit kostbaren Gemälden und Sculpturarbeiten. Dies war das zweite Schloß, welches Friedrich erbaute. Schon als Kronprinz hatte er das Schloß Friedrichsberg bei Kopenhagen aufrichten lassen. Aus vorherrschender Neigung unternahm er jedoch noch mehre andere Bauten, darunter die zwar kleinern, doch geschmackvollen Schlösser zu Koldingen, Walöe und Odensee. Auch das alte Residenzschloß zu Kopenhagen erhielt durch ihn eine veränderte Gestalt. Mehre Hospitäler und namentlich Landschulen, deren Zahl auf 240 angegeben wird, verdanken ihm gleichfalls ihre Entstehung.

Im J. 1721 war Friedrich's Gemahlin, die Königin Louise, im 54. Lebensjahre gestorben und am 2. April zu Roeskild feierlich beigesetzt worden. Sie hatte ihm vier Söhne, darunter den Kronprinzen Christiern, und eine Tochter, die Prinzessin Charlotte Amalie, geboren. Am zweiten Tage nach der Beerdigung der Königin vermählte sich Friedrich in Kiel in Gegenwart seiner geheimen Räthe mit des ehemaligen Großkanzlers Grafen von Reventlow Tochter, Anna Sophie, die er in Jütland 1711 kennen gelernt und zu einer Gräfin von Schleswig erhoben hatte. In Friedrichsburg ward sie am 30. Mai in Gegenwart des Kronprinzen, der königlichen Familie und des Hofes als Königin gekrönt. Am 16. Juli hielt sie ihren feierlichen Einzug in Kopenhagen [11]). Zu ihrem Witthume bestimmte Friedrich das in eine Grafschaft verwandelte Gut Walöe. Seinem Beispiele folgte bald nachher der Kronprinz, der sich auf einer damaligen Reise nach Sachsen mit einer Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach vermählte. Kurz vor der Rückkehr des Kronprinzen von jener Reise begab sich Friedrich nach Gottorp, wo er am 22. Aug. durch ein offenes Schreiben die Unterthanen, Landstände und schleswigschen Diener des Herzogs von Holstein von ihrer Pflicht gegen den Herzog feierlich lossprach, sie in ihren Vorrechten bestätigte und die Landstände auffoderte, sich den 4. Sept. in Gottorp zur Huldigung einzufinden. Diese feierliche Handlung fand an dem genannten Tage statt. Friedrich ließ bei dieser Gelegenheit das Wappen des Fürstenthums Schleswig aus dem Mittelschilde, in welchem sich die Wappen der von Teutschland abhängigen Staaten vereinigten, in den Hauptschild des Reichswappens setzen, und es 1726 in dieser Gestalt auf die Vierkronenstücke prägen.

Fast zu eben der Zeit entzweite sich Friedrich mit den Generalstaaten, oder vielmehr mit allen vereinigten niederländischen Provinzen über die Erneuerung der bisherigen Handelsverträge, die sich mit dem Jahre 1721 endigten. Die Republik verlangte, wie zuvor, gleiche Handelsrechte mit den Unterthanen des Königs im dänischen und norwegischen Gebiete. Diese Foderung aber lehnte Friedrich ab, weil die Generalstaaten sich weigerten, seinen Unterthanen ein gleiches Vorrecht in ihren Staaten zuzugestehen. Den Zoll, den die übrigen Nationen zu bezahlen pflegten, foderte er auch den niederländischen Seefahrern ab. Die Generalstaaten hielten dies Verfahren für eine Verletzung ihrer Gerechtsame. Um sich zu rächen, verboten sie die Einfuhr der jütländischen Ochsen in die Niederlande, und bestanden trotzig auf die Sundzollverminderung, indem sie sich auf einen Handelsvertrag vom Jahre 1544 beriefen. Friedrich aber be-

10) Vgl. Das wunderbare Leben des John Norderoß, eines englischen Kapercapitains. (Leipzig 1757.)

11) Vgl. Relation om Dronning Soph. Amal. Indtog. (Kiöbenhavn 1721.) Danske Atlas. 5. Th. S. 104. 1. Th. S. 354. *Pontoppidani* Annal. Eccles. Dan. Vol. IV. p. 137 seq.

harrte bei seinem Entschlusse, den Niederländern ihre alten Handelsrechte nicht wieder zu ertheilen, um so hartnäckiger, da er noch über andere Angelegenheiten, namentlich über das Vorenthalten der Gelder, die er noch für seine Hilfsvölker zu fodern hatte und über die niederländischen Fahrten nach Grönland mit der Republik zerfallen war. Die Vorstellungen des durch seinen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden hochverdienten Superintendenten Hans Egede bewogen den König Friedrich zur Errichtung einer Handelsgesellschaft in Grönland. Dort stiftete Friedrich auch eine Mission, und Egede ward von ihm zum Missionar ernannt. Zur Unterstützung jener Anstalt bewilligte Friedrich die Anlegung einer großen Lotterie. Auch schrieb er im J. 1721 eine allgemeine Landessteuer in allen seinen Staaten aus zu kräftiger Unterstützung des grönländischen Handels. 1723 erhielt die Handelscompagnie in Bergen mehre Vorrechte. Schon einige Jahre zuvor (1721) hatte er den Versuch gemacht, eine neue Matrikel des Königreichs Norwegen anfertigen zu lassen. Was ihn dazu bewegte, waren die Mängel und Unrichtigkeiten des alten Ackergesetzes vom Jahre 1656. Auch hatte er sich überzeugt, daß die Bewohner des nördlichen Norwegens in Vergleich mit dem südlichen zu hoch besteuert waren. Durch den Bischof von Christiania ließ er sich bewegen, die norwegischen Kirchengüter, die bisher von den Stiftsschreibern verwaltet worden waren, nebst den sogenannten Streugütern oder einzelnen königlichen Äckern und Höfen zu verkaufen, weil er von der meistens treulosen Verwaltung jener Güter sich überzeugt hatte.

Einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe gab Friedrich, als er im J. 1722 den Grafen Friedrich Karl von Karlstein zum Herzoge von Schleswig-Holstein ernannte, um ihn dadurch in den Besitz der demselben streitig gemachten Herrschaft Plön zu setzen. Er überließ ihm einstweilen Norberg, welches aber der Herzog, wenn er Plön erlangt haben würde, dem Könige zurückzugeben versprach. Durch Erbschaft fiel diesem einige Jahre nachher (1726) die teutsche Reichsgrafschaft Ranzau zu. Ungeachtet die früher erwähnte Anfertigung einer neuen Matrikel für das Königreich Norwegen nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hatte, beschloß Friedrich dennoch, auch von den schleswig-holsteinischen Herzogthümern und Grafschaften, namentlich Oldenburg und Delmenhorst, Erbbücher und Schatzanschläge entwerfen zu lassen. Die Untersuchung aber über die Rückstände der Unterthanen und deren Beibehaltung oder Verringerung unterlag so vielen Schwierigkeiten und Beschwerden, daß die darüber niedergesetzte Commission die Anfertigung der Matrikel wieder aufgeben mußte. Mit tiefem Unmuthe vernahm er 1724 nach der Rückkehr einer Reise in die Bäder von Aachen die Klagen seiner Unterthanen über die vielfach stattgefundenen Bestechungen der öffentlichen Beamten. Er fand sich dadurch zur Einführung der sogenannten Mittwochsaudienzen veranlaßt. Nach einer Verordnung, die er am 24. Febr. 1725 erließ, gestattete er allen seinen Unterthanen an dem genannten Tage eine Stunde vor der Predigt zu ihm zu kommen und vor seinen Augen ihre Bittschriften oder Beschwerden in ein geöffnetes Kästchen zu legen, welches er selbst verschloß, am Abend aber in seinem Zimmer genau untersuchte. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte er um diese Zeit auf die Marine. Die politischen Ereignisse drängten ihn dazu. Er hatte Ursache die Kaiserin Katharina zu fürchten, die nach ihres Gemahls, des Zars Peter's, Tode 1725 den russischen Thron bestiegen, und da sie ihre Tochter mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp vermählt, demselben wieder zu dem Besitze von Schleswig zu verhelfen suchte. Als Friedrich's Bemühungen, mit dem Herzoge sich zu vergleichen, fruchtlos blieben, schloß er am 16. April 1727 zu Kopenhagen ein für Dänemark sehr vortheilhaftes Schutz- und Trutzbündniß mit England und Frankreich. Friedrich verpflichtete sich auf vier Jahre, nicht zuzugeben, daß die Besitzungen nordischer Fürsten an der Ostsee und in Niedersachsen, sowie auch der friedensburger Friede vernichtet oder verändert würde. Er machte sich anheischig, dem Könige von Frankreich nicht nur 12,000 Mann Hilfstruppen zu senden, wenn dieser Monarch wegen des hanoverschen Vergleichs angegriffen werden sollte, sondern jene Zahl noch um das Doppelte zu vermehren, wenn Schleswig oder Bremen von einer auswärtigen Macht bedroht würde. Für diese Hilfe versprachen die Könige von England und Frankreich gemeinschaftlich dem Könige Friedrich die jährliche Summe von 350,000 Thalern. Außerdem aber machten sie sich anheischig, wenn der Herzog von Gottorp auf eine Vergütung für das Herzogthum Schleswig dringen sollte, zwei Drittel der alsdann dem Herzoge versprochenen Gelder zu zahlen. Dieser schien indessen zu einem Vergleiche mit dem Könige Friedrich so wenig geneigt, daß er vielmehr mit den übertriebensten Foderungen hervortrat, die, wenn sie bewilligt worden wären, dem dänischen Reiche viele Länder gekostet haben würden.

Für die Aufnahme und Sicherheit des Handels sorgte Friedrich um diese Zeit (1726) durch die Seeassecuranzcompagnie in Kopenhagen. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft unterzeichnete sich mit 1000 Thalern, die es jedoch nicht eher als im Nothfalle auszahlte. Durch die Vorschrift, daß auf ein einziges Schiff nicht über 30,000 Thaler versichert werden durften, erhielt die Gesellschaft gleich Anfangs einen Gewinn von vier Procenten, der sich nachher bis auf neun steigerte. Durch das sogenannte Privilegium der vier Species verlieh Friedrich den Bürgern von Kopenhagen das Recht des Alleinhandels mit Salz, Wein, Branntwein und Tabak, nachdem sie bisher theils durch die holländischen Schleichhändler, theils durch den erhöhten Zoll an dem Absatze jener Waaren verhindert worden waren. Friedrich fand sich aber veranlaßt, dies Vorrecht späterhin (1730) wieder aufzuheben, da ungeachtet der geschärften Befehle und gesteigerten Zölle der Schleichhandel auf der Westküste von Jütland immer mehr zunahm. Mit der Stadt Hamburg gerieth Friedrich um diese Zeit in Zwist, als der dortige Rath mehre königliche Münzen in ihrem Werthe herabsetzte. Friedrich ward darüber so entrüstet, daß er seinen Unterthanen den Handel mit Hamburg und Lübeck verbot. Durch eine niedergesetzte Commission ließ er in seinen Staaten den alten dänischen Münzfuß wieder einführen. Rastlos be-

müht, alle Mängel der Landesverfassung zu beseitigen, verordnete Friedrich eine Commission, um die Beschaffenheit der ostindischen Handelscompagnie in Kopenhagen zu untersuchen. Der Credit dieser Gesellschaft war gesunken, und gedrückt durch eine Schuldenlast von mindestens 150,000 Thalern, wies sich kaum ein Mittel, sie von ihrem gänzlichen Verfalle zu retten. Unter diesen Umständen entwarf Friedrich, mit Zuziehung der von ihm niedergesetzten Commission, den Plan zu einer neuen Handelsgesellschaft in Altona, die mit der alten ostindischen Compagnie in Kopenhagen zwar verbunden sein, doch für eigene Rechnung Schiffe nach Mokka, Bengalen und China senden sollte. Mehrfache Hindernisse traten ein, welche die Ausführung dieses Planes vereitelten. Die alte ostindische Compagnie ward jedoch durch ihre Schuldenlast genöthigt, dem König ihre Freiheitsbriefe zurückzugeben und am 28. April 1729 sich aufzulösen.

In die letzte Zeit von Friedrich's Regierung fiel ein furchtbarer Brand, der am 20. Oct. 1728 einen großen Theil der Stadt Kopenhagen einäscherte. Der König leitete selbst die Löschanstalten und setzte sich den drohendsten Gefahren aus. Als er endlich die Stadt für rettungslos verloren hielt, vertheilte er die in Kopenhagen anwesenden Matrosen, deren Zahl sich auf 4000 belief, auf die Flotte, und die 8000 Mann starke Besatzung auf Rosenberg, den Schloßholm und die übrigen Schlösser in der Nähe von Kopenhagen, um wenigstens diese vor den sich immer weiter ausbreitenden Flammen zu schützen. Durch vereinte Anstrengung ward endlich der furchtbare Brand gelöscht. Fast zwei Drittheile der Stadt, gegen 2500 Häuser, sechs Kirchen, die sämmtlichen Universitäts- und Bibliothekgebäude, das Waisenhaus, das Generalpostamt und viele andere Gebäude waren ein Opfer der Flammen geworden. Fast drei Wochen lang ließ der König die rauchenden Brandstätten zur Verhütung neuer Gefahr durch Reiterscharen und Bürger bewachen, und das unter dem Schutte aufgefundene Hausgeräth oder Geld den Eigenthümern durch von ihm angeordnete Commissionen wieder zustellen. Unter die ärmern Bewohner ließ er Lebensmittel vertheilen und verschaffte denen, die aus Mangel an Raum in der Stadt nicht untergebracht werden konnten, ein Obdach und die nöthige Kost in den benachbarten Dörfern. Die Consumtionssteuer ward auf einige Jahre, alle übrigen Steuern aber auf 20 Jahre allen Bewohnern von Kopenhagen erlassen. Schmerzlich war für ihn besonders die drohende Auflösung der Universität. Die Professoren und viele Studenten hatten ihre Wohnungen eingebüßt. Jene stellten ihre Vorlesungen ein und von diesen begab sich eine große Zahl in ihre Heimath. Friedrich aber unterstützte die Professoren reichlich, ließ neue Hörsäle erbauen und sorgte auch besonders dadurch für den Flor der Universität, daß er die seit 40 Jahren ausgesetzten juristischen Vorlesungen wieder einführte.

Nicht ohne Einfluß auf die dänischen Verhältnisse blieb der um diese Zeit (1730) erfolgte Tod des Zars, Peter's II. Die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, welche nach ihm den russischen Thron bestieg, bemühte sich um die Freundschaft mit dem dänischen Reiche. Zwischen ihr und dem Könige Friedrich kam ein Bündniß zu Stande, welches Friedrich im Sommer 1730, die Kaiserin aber erst am 30. Oct. in Moskau bestätigte. Die Unterzeichnung dieses Vergleichs war Friedrich's letztes Staatsgeschäft. Von einer plötzlichen Schwäche befallen, suchte er Genesung in Valöe und Gottorp, wohin er sich mit seiner Gemahlin begab. Die zunehmende Krankheit nöthigte ihn jedoch bald an die Rückkehr nach Kopenhagen zu denken. Er war so erschöpft, daß er zu Odensee bleiben mußte. Dort feierte er am 11. Oct. seinen letzten Geburtstag durch eine Predigt, die er sich auf seinem Krankenlager halten ließ. Das Thema war: Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt. Er starb am 12. Oct. 1730 und ward am 16. Dec. feierlich in der Erbgruft zu Roeskild beigesetzt. Sein Sohn Christiern folgte ihm unter dem Namen Christiern VI. auf dem dänischen Throne [12]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH V., König von Dänemark, geb. am 31. März 1723, ein Sohn Christiern's VI., zeigte schon früh die glücklichen Anlagen, durch die er sich späterhin die Liebe seines Volkes und die Achtung des Auslandes erwarb. Er war lebhaft und feurig von Natur, dabei aber mild, geneigt zum Wohlthun und freundlich gegen Hohe und Niedere. Ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, vereinigte er mit dieser Neigung zugleich den Charakter eines muthigen und unerschrockenen Kriegers. Für seine Erziehung hatte sein Vater, Christiern VI., aufs Redlichste gesorgt. In seinem sechsten Lebensjahre (1729) erhielt Friedrich ein Regiment, bei welchem er sich in Waffen üben sollte. Bei einer Musterung im J. 1732 commandirte er dies Regiment mit so vielem Takt, daß sein Vater eine Schaumünze prägen ließ, um das Andenken an jenen Tag (den 16. April 1732) zu verewigen [1]). Auch im Fechten und Rei-

12) Vgl. Oratio funebris in obitum Friderici IV., habita in Consistorio 12. Dec. 1730, a *Ludov. Holberg.* (Copenh. 1730.) Pontoppidan's Danske Atlas. 1. Th. S. 311 fg. A. Hojer's Geschichte König Friedrich's IV. von Dänemark. (Kopenhagen 1732.) Auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befinden sich mehre handschriftliche Werke, mit biographischen Notizen über Friedrich, so unter andern ein historisches Journal über die vorzüglichsten Begebenheiten und Vorfälle in dem Leben und der Regierung König Friedrich's IV., von 1670—1730; ferner Muhle's Historie Friedrich's IV. aus Münzen und das Verzeichniß der Sammlung von Münzen und Medaillen, die der dänische geheime Rath Christian August Graf von Berkentin hinterlassen. Vgl. über diese und noch einige andere Quellen zu Friedrich's Biographie die Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 656.

1) Die Münze zeigt auf einer Seite des Kronprinzen Bildniß, mit der Unterschrift: Fridericus Princ. Hered. Dan. Norv. V. G., auf der andern Seite aber den Kronprinzen, von der Hoffnung und Minerva begleitet, an der Spitze eines Heeres, mit der Überschrift: Spes Augusta Trionum, und der Unterschrift: Principe juventutis X aet. an. militiam auspicante MDCCXXXII. Von dieser Münze hat man zwei verschiedene Gepräge. Auf der Geburtstagsmedaille des Kronprinzen, die sein Großvater, König Friedrich IV., prägen ließ, liest man die bedeutungsvollen Worte: Aeternum alternent Christiani cum Fridericis nomina chara polo, numina clara solo. Vergl. von Berkentin's Münzverzeichniß S. 175.

ten erhielt Friedrich Unterricht. Als einen gewandten Reiter zeigte er sich zuerst bei einem prachtvollen Ringelrennen am 13. April 1742. Bereits im März 1730, an seinem siebenten Geburtstage, hatte er einen eigenen Hofstaat und in dem geheimen Rathe Rosenkranz einen gelehrten und vielseitig gebildeten Mann zum Oberhofmeister erhalten, der seine Kenntnisse in der Geschichte, Geographie, dem Staatsrechte u. a. wissenschaftlichen Fächern berichtigte und erweiterte. In den ältern und neuern Sprachen unterwiesen ihn die Professoren Lütkens, Kall und Scheid. Friedrich interessirte sich so lebhaft für Wissenschaften und Künste, daß er neben einer auserlesenen Bibliothek sich auch eine sehr reichhaltige Sammlung von Gemälden und Kunstwerken der verschiedensten Art anlegte. Durch seine Religiosität empfahl er sich nicht blos in den dänischen Staaten, sondern auch in Schweden. Der dortige Klerus und der Bauernstand wünschten ihn zum Thronfolger, und drang auf die Erneuerung der kalmarischen Union. Den mannichfachen Parteiungen und Streitigkeiten, die sich darüber erhoben, setzte Friedrich ein Ziel, indem er feierlich allen Ansprüchen auf die schwedische Krone entsagte. Seine Zwiste waren beinahe beseitigt, als er sich am 16. Oct. 1743 nach Altona begab, wo er sich mit der großbritannischen Prinzessin Louise, einer Tochter Georg's II., vermählte. Am 11. Dec. 1743 hielt die Kronprinzessin ihren feierlichen Einzug in Kopenhagen [2]).

Nach dem im J. 1746 erfolgten Tode seines Vaters, König Christiern's VI., bestieg Friedrich den dänischen Thron mit dem Vorsatze, seine Unterthanen so glücklich zu machen, als es irgend in seinen Kräften stände. Er verminderte einige Schatzungen in Norwegen und schenkte denen, die durch die Viehseuche gelitten, ihren Kronschatz. Die Witwencasse des Militairs ward durch ihn vergrößert. Um die Staatsschuld zu tilgen, errichtete er eine Leibrentengesellschaft, die am 13. Febr. 1747 eröffnet ward. Nach seines Vaters Beispiel verordnete er eine eigene Commission zur Entscheidung veralteter Rechtshändel, die durch die Pest im J. 1711 unterbrochen worden waren. Die Thätigkeit der Beisitzer jenes Gerichtes bewährte sich auf so glänzende Weise, daß im J. 1747 anderthalb hundert Processe beendet wurden. Wer zu einem Civil- oder Staatsamte befördert sein wollte, mußte sich auf Friedrich's Befehl einer strengen Prüfung der juristischen Facultät unterwerfen. Außer diesen gemeinnützigen Anstalten sorgte er auch für das Vergnügen seiner Unterthanen, indem er italienische Opernsänger nach Kopenhagen kommen ließ, die auf seine Kosten die besten dramatischen und musikalischen Werke auf die Bühne brachten. Auch unterhielt er eine eigene dänische Schauspielergesellschaft, für welche er ein geräumiges Gebäude aufführen ließ [3]). Bei der Wahl der Stücke verfolgte er einen löblichen Zweck, indem er vorzugsweise dabei die sittliche Veredelung und die Bestrafung des Lasters im Auge hatte. Über diese Anstalten zum öffentlichen Vergnügen ließ er die Ruhe und Sicherheit seines Reiches nicht unberücksichtigt. Er verstärkte die norwegische Kriegsmacht durch mehre Regimenter, und entwarf für das ganze norwegische Heer mit dem 1. Jan. 1749 neue Kriegsartikel, die er einige Jahre später (1753) noch durch andere vermehrte. Besonders verdient machte er sich durch die Stiftung der Ritterakademie zu Soröe. Für dies Institut berief er fünf öffentliche Lehrer der höhern Wissenschaften, nebst mehren andern, die in den Leibesübungen Unterricht ertheilten. Er gab der Akademie ein eigenes Siegel, ein geräumiges Local in dem sogenannten Schloß- oder Burgfrieden und ein Hofgericht, in welchem die Professoren präsidirten. Jeder Akademiker, der das 16. Lebensjahr erreicht, konnte in jenem Gerichte Assessor werden. Alle Adeligen, die eine auswärtige Universität beziehen wollten, mußten, nach einer Verordnung des Königs, zuvor einen dreijährigen Cursus auf der Ritterakademie zu Soröe zurückgelegt haben. Diese Lehranstalt, am 26. Juli feierlich eingeweiht, kam bald in große Aufnahme, besonders durch die Freigebigkeit des dänischen Professors Ludwig Holberg, der jene Anstalt in seinem Testamente reichlich bedacht hatte.

Mit großer Pracht ward die Salbungsfeierlichkeit des Königs zu Frederiksborg am 4. Sept. 1747 vollzogen. Friedrich erschien an diesem Tage mit drei neuen Reichskleinodien geschmückt, die sein Vater, Christiern VI., sehr geschmackvoll hatte anfertigen lassen, nämlich mit der Krone, dem Scepter und dem Apfel, und zugleich in der dänischen Tracht, die sein Großvater hatte einführen wollen. Ähnliche Festlichkeiten begleiteten den Krönungstag. Ihn verherrlichte unter andern die Stiftung einer allgemeinen Handelscompagnie. Friedrich ertheilte dieser Gesellschaft das ausschließliche Recht der Fahrt nach Grönland zum Walfischfang. Sie beabsichtigte jedoch vorzugsweise, die Waaren der Ostsee nach Frankreich, Portugal und Spanien, Sklaven aus Guinea nach den westindisch-dänischen Inseln, und endlich Waaren aus der Levante und den Häfen des mittelländischen Meeres nach Dänemark, Norwegen und Teutschland zu führen. Gegründet auf einen Fonds von 1000 Actien, deren jede 500 Thlr. kostete, konnte diese Handelscompagnie Unternehmungen wagen, deren Kostspieligkeit und Schwierigkeit den einzelnen Kaufmann zurückschreckte [4]). Sein Interesse an jener Compagnie zeigte Friedrich an der fortwährenden Unterstützung, die er derselben angedeihen ließ. Durch des Königs Einfluß und Verwendung kam auch ein dänisches Handelsbündniß mit dem Könige beider Sicilien zu Stande, wodurch den Dänen der Handel nach den neapolitanischen Seestädten gestattet und das Fremdenrecht (Droit d'Au-

2) s. Neue Europäische Fama. 102. Th. S. 521. 618. Auf einer bei dieser Gelegenheit geprägten Schaumünze sieht man Hymen, der das großbritannische, dänische und Kurwappen zusammenknüpft; s. Köhler's Münzbelustigungen. 15. Th. S. 401. Auf einer zweiten Medaille befinden sich die Brustbilder der Vermählten mit den Beischriften: Spes et Amor patriae magnum boreae incrementum XI. Dec. 1743. Magnorum soboles regum parituraque reges.

3) Es ward im December 1748 feierlich eingeweiht; s. v. *Thura*, Havnia hodierna p. 203. 4) Vgl. Lettres sur le Danemarc. Vol. I. p. 187.

baine) und Strandrecht aufgehoben ward [5]). Durch eine Verordnung vom 1. Nov. 1747 erlaubte Friedrich allen Dänen und Norwegern, mit ostindischen und chinesischen Waaren zu handeln. Die Förderung des dänischen Handels nach den türkischen Seestädten hatte er besonders im Auge, als er den Portugiesen unbeschränkte Handelsfreiheit in allen seinen Staaten einräumte.

Nach seiner Rückkehr von der Insel Arröe, die er durch einen Vertrag mit dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein-Glücksburg im J. 1749 käuflich an sich gebracht hatte, feierte er mit großer Pracht das Jubiläum des oldenburgischen Hauses, oder den Tag, an welchem Christiern I. vor 300 Jahren in Kopenhagen zum Könige von Dänemark gekrönt worden war. Den sogenannten amalienburger Schloßplatz wählte er für die Erbauung der Friedrichsstadt, und bewilligte Allen, die innerhalb drei Jahren jenen Platz anbauen würden, eine dreijährige Befreiung von allen Abgaben und Steuern. Dort legte Friedrich auch den Grund zu einem Gotteshause, das den Namen der Friedrichskirche führen sollte. Abgelenkt von diesen Beschäftigungen ward er durch die zur Zeit des dänischen Jubiläums entstandenen Unruhen in Schweden. Nach den Nachrichten, welche Friedrich darüber erhielt, hatte sich dort eine Partei gebildet, die, mit der bisherigen Regierungsverfassung unzufrieden, ihm wieder die unumschränkte Herrschaft verschaffen wollte. Diesem Gerüchte widersprach aber der König Friedrich von Schweden. Unter der Versicherung, daß das schwedische Reich sich nie in die holsteinisch-dänischen Streitigkeiten mischen werde, kam es zwischen ihm und Friedrich im October 1749 zu einer Erneuerung des dänisch-schwedischen Bündnisses vom 5. Oct. 1734 auf 15 Jahre. Unter dem Vorwande, daß ein noch nicht verletztes Freundschaftsverhältniß keiner Erneuerung bedürfe, hatte sich die russische Kaiserin entschuldigt, als sie aufgefodert ward, jenem Bunde beizutreten. So erhielt auch Friedrich eine ablehnende Antwort, als er die früher verpfändete Landeshoheit über die Orkneys- und Shetlandsinseln von Schottland wiederverlangte.

Zur Erleichterung des Handels errichtete Friedrich im J. 1750 eine fahrende Post zwischen Kopenhagen, Aalborg und andern großen Städten in Jütland. Er erhöhte die Besoldungen des höchsten Gerichts, das späterhin (1753) eine neue Proceßordnung erhielt. Ein wichtiges Unternehmen war die Errichtung einer Galeerenflotte, für welche er mehre Werfte und einen Hafen anlegen ließ. Im Sommer 1750 bereiste Friedrich die dänischen Inseln, um sich zu überzeugen, wie die bürgerlichen Erwerbszweige und die Industrie überhaupt verbessert werden könnten. Auch in Kopenhagen sorgte er dafür durch die Anlegung einer großen Seidenmanufactur, daß die Zahl der dabei beschäftigten Fabrikanten sich in einigen Jahren (1758) bis auf 4000 vermehrt hatte. Mit Marokko, Tunis und Tripolis, sowie überhaupt mit allen türkischen Seemächten, schloß Friedrich Handelsbündnisse, um den Kapereien auf dem mittelländischen Meere Einhalt zu thun. Der von ihm im J. 1755 gestifteten afrikanischen Handelsgesellschaft, die aus 500 Actien, jede zu 500 Thlr., bestand, ertheilte Friedrich am 31. März das ausschließliche Recht, nach den zwischen dem 36. und 22. Grade gelegenen Küsten zu fahren. Dies Privilegium hob jedoch der Kaiser von Tetuan und Marokko, als jene Gesellschaft nach und nach in Verfall gerieth, wieder auf. Die Mishelligkeiten, die dadurch zwischen ihm und dem Könige Friedrich entstanden, dauerten zum Nachtheile des dänischen Handels eine geraume Zeit, und wurden erst im März 1765 völlig beseitigt. Als jene Compagnie sich 1768 völlig auflöste, entwarf Friedrich den Plan zu einer ähnlichen Handelsgesellschaft für die Levante, welche jedoch nicht zu Stande kam. Durch die erwähnten Tractate mit den afrikanischen Seemächten hatte jedoch Friedrich das Misfallen der Könige von Spanien und Portugal erregt, weil diese Monarchen damals mit den Afrikanern in Krieg verwickelt waren, und die dänischen und hamburgischen Schiffe den letztern Proviant und andere Bedürfnisse zuführten. Während der König von Spanien seinen Unterthanen allen Handelsverkehr mit den Dänen untersagte, erließ Friedrich an diese den 22. Oct. 1753 ein ähnliches Verbot. Bis zum J. 1757 dauerten diese Irrungen, die endlich durch ein Freundschaftsbündniß beseitigt wurden, das den Unterthanen der entzweiten Monarchen die gegenseitige Handelsfreiheit wiedergab. Durch Untersuchung der alten Urkunden und Verträge mit Schweden wurden auch die erneuerten Grenzstreitigkeiten zwischen diesem Reiche und Dänemark beigelegt.

In große Trauer und in einen Zustand, der für sein Leben Besorgniß erregte, versetzte den König Friedrich der Tod seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, der Königin Louise, am 19. Dec. 1751. Außer dem Kronprinzen Christiern, der am 3. Juni 1747 wieder gestorben war, hatte sie ihrem Gemahl mehre Töchter, doch nur einen Sohn, den nachherigen König Christiern VII., geboren. Die Erbfolge des königlichen Hauses beruhte daher nur auf einem einzigen Prinzen. Friedrich gab daher den Vorstellungen seiner Räthe nach, an eine zweite Ehe zu denken. Er vermählte sich am 26. Juni 1752 zu Salzdalen mit des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg Tochter, Juliana Maria. Durch diese Vermählung wurden die Wünsche des Volkes erfüllt, denn die Königin gebar am 11. Oct. 1753 den Erbprinzen Friedrich.

Ungefähr in diese Zeit, in das Jahr 1752, fallen die von dem Könige in Bergen und Drontheim errichteten Seminaria Fridericiana, hauptsächlich zur Bildung lappländischer Missionare bestimmt. Am 29. Juli 1752 legte der König den Grund zu dem Friedrichshospital in der neuen Friedrichsstadt in Kopenhagen. Dies prachtvolle, mit großen Kosten errichtete Gebäude erhielt von ihm seine eigene Gerichtsbarkeit, und ward von allen Zollabgaben befreit. Einen botanischen Garten, den er in der Nähe jenes Hospitals anlegen ließ, schmückte er mit allen Arten von ausländischen und einheimischen Gewächsen. Seine

5) s. Traité perpétuel de Commerce et Négotiation conclu entre S. M. Frédéric V. et S. M. Charles Roi des deux Siciles. (Copenh. 1748. 4.)

Hauptabsicht dabei war, das Studium der Naturkunde zu fördern und zur Erforschung der verborgenen Eigenschaften bekannter oder noch unbekannter Kräuter anzuregen. In naher Verbindung mit jenem Institut stand eine Naturaliensammlung, die in mehren Zimmern des Schlosses Charlottenburg ein passendes Local erhielt. Auf seine Kosten ließ Friedrich den berühmten Professor der Botanik Georg Christian Öder durch einen großen Theil von Dänemark und Norwegen reisen, und späterhin eine ausführliche Beschreibung und Abbildung der auf jener Reise entdeckten Pflanzengattungen dem Druck übergeben [6]). Freigebig unterstützte Friedrich einen Landwirthschaftsverein, der sich in Island gebildet hatte, um den Ackerbau, den Fischfang, die Bereitung der Wolle und der Tücher sorgfältiger zu betreiben, als es bisher geschehen war. Diese Gesellschaft verdankte dem Könige im J. 1756 ein Geschenk von 50,000 Thlrn. [7]). Auch that er außerdem manche Schritte zur Verbesserung der Schafzucht durch Berufung von Ausländern, die in mehren ökonomischen Fächern Unterricht ertheilen mußten. Seine Humanität zeigte sich in zwei milden Stiftungen, die er 1753 in Kopenhagen begründete. Zu dem dort gestifteten Invalidenhause fügte er am 29. Juni noch ein pädagogisches Institut von großem Umfange, das sogenannte christianshafner Erziehungshaus für 200 Knaben, die darin vom fünften bis zum 16. Jahre im Spinnen, Weben und in andern Handarbeiten unterrichtet wurden. Seinen Sinn für die Kunst zeigte Friedrich, als er 1754 die bisherige Malerschule zu Kopenhagen in eine Bildhauer- und Baumeisterakademie verwandelte. Den berühmten französischen Bildhauer Sally ernannte Friedrich zum Director jener Anstalt, in welcher außerdem mehre Professoren im Zeichnen und Kupferstechen, in der Malerei, Architektonik, Perspective u. s. w. den erfoderlichen Unterricht ertheilten.

Für den Wohlstand aller seiner Unterthanen eröffnete Friedrich eine neue Quelle durch den Freihandel nach Westindien. Er brachte in dieser Hinsicht keine unbedeutenden Opfer. Für die Summe von 12,000 Thlrn. kaufte er den bisherigen Cotondruckern und Webern ihre bisherigen Vorrechte ab. Dabei ließ er es nicht bewenden, sondern brachte auch für 2,200,000 Thlr. von den Mitgliedern westindischer Handelscompagnien auf Guinea ihre Privilegien und Besitzungen in Afrika und Amerika käuflich an sich. In Norwegen theilte er die zu großen Gehöfte und Ländereien, und ließ neue Colonien anlegen. Auch im Seewesen traf er eine Veränderung, indem er die Admiralität von dem Generalcommissariat trennte, und eine neue Abtheilung beständig dienender Matrosen errichtete. Am 30. Aug. 1754 erlaubte er allen Bewohnern Norwegens, Dänemarks und Schleswigs die Schiffahrt nach den amerikanischen Inseln und nach Guinea. Den amerikanischdänischen Inseln gab er eine wesentlich verbesserte Constitution durch Einführung der dänischen Gesetze, eines Polizeigerichts und einer Justizbehörde, welche durch den Vergleich streitender Parteien die häufigen Rechtshändel vermindern sollte. Zu mehren andern zweckmäßigen Anstalten, die er begründete, gehörte besonders die Errichtung einer westindisch-guineischen Rent- und Generalzollkammer.

An dem zwiefachen Kriege, der damals (1755) zwischen England und Frankreich über die Grenzen ihrer amerikanischen Besitzungen, und zwischen Preußen, Österreich, Polen, dem teutschen Reiche und Rußland ausgebrochen war, nahm Friedrich keinen Antheil. Durch ein Bündniß, das er mit Schweden schloß, verpflichtete er sich zur strengsten Neutralität und zum gegenseitigen Schutze der Schiffahrt und des Handels. Dem dänischen Handel gab er eine weitere Ausdehnung durch Verträge mit Genua und mit der ottomanischen Pforte [8]). Den Befehlshabern der französischen und englischen Kriegsmacht bot Friedrich seine Vermittelung zu einem Waffenstillstande an, weil er das Herzogthum Bremen und Verden gewissermaßen schützen mußte, und außerdem die Sicherheit seiner Staaten foderte, den Übergang des französischen Heeres über die Elbe zu verhindern. Der klosterzevensche Vertrag, der zwischen England und Frankreich geschlossen ward, schien zwar den Krieg von den holsteinischen Grenzen zu entfernen; bald aber nahte für Friedrich neue Gefahr, weil jener Vertrag von dem englischen Parlament und dem Könige von Preußen nicht genehmigt ward, und der Herzog von Richelieu die hessischen Völker dem Inhalte des Vertrags zuwider zu entwaffnen suchte. Mit einem Heere von 24,000 Mann, das er im Holsteinischen versammelte, sicherte er die Grenzen seines Reichs. Auch ließ er sechs Kriegsschiffe, nebst zwei Fregatten, zu ebenso vielen schwedischen und russischen Kriegsschiffen stoßen, welche im Sommer 1758 bei Amager und in dem kiöger Meerbusen vor Anker lagen. Ungeachtet des großen Aufwandes, den diese Rüstungen nothwendig machten, verwandte Friedrich noch immer beträchtliche Summen für die Beförderung der Wissenschaften, des Handels und der Industrie. Zu Kongsberg stiftete Friedrich eine Bergwerksschule, in welcher junge Leute Unterricht in der Geognosie erhalten und später, auf königliche Kosten, zu ihrer höhern Bildung, Reisen ins Ausland unternehmen sollten. Einen umsichtigen und kenntnißreichen Mann fand er an dem braunschweig-lüneburgischen Bergrath J. H. G. v. Justi, den er nach Dänemark berufen hatte. Dieser ward auch, mit Unterstützung des Königs, für den Anbau und die Bevölkerung der Heiden und wüsten Plätze in Jütland ungemein thätig. Durch einen Verein von Geometern, den er im J. 1759 gebildet hatte, ließ Friedrich eine Landkarte des Amtes Kopenhagen entwerfen, zugleich die übri-

6) Abbildung der Pflanzen, welche in den Königreichen Dänemark und Norwegen, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wild wachsen, zur Erläuterung des unter dem Titel Flora danica veranstalteten Werkes herausgegeben. Die beiden Bände dieses Werkes, die im J. 1766 vollendet wurden, enthalten 360 Kupfertafeln in Folio. 7) s. Lettres sur le Danemarc. Vol. I. p. 199.

8) Traité perpétuel d'Amitié, de Commerce et de Navigation conclu entre S. M. Frédéric V. Roi de D. N. et la sérénissime Republique de Génes. (Copenh. 1756. 4.) — Perpetuus amicitiae Tractatus cum Imperatore Ottomannorum Domino Osmanno praefulgidaque porta Constantinopoli die 14. Octob. 1756 conclusus. (Copenh. 1756. 4.)

gen dänischen Ämter ausmessen und die natürliche Beschaffenheit des Bodens der einzelnen Orte genau aufzeichnen und beschreiben. Von den Bedürfnissen und neuen Erfindungen der Dänen setzte er das Publicum in Kenntniß durch wöchentlich gedruckte Nachrichten, welche ein in Kopenhagen errichtetes Adreßcomptoir verbreitete. Für das physische Wohl seiner Unterthanen sorgte Friedrich, als er, um die Gefahr der Pocken zu vermindern, zwei Hospitäler für hundert Kinder anlegen ließ, und deren Ältern durch Belohnungen oder Prämien bewog, ihren Kindern von geschickten Ärzten die Blattern einimpfen zu lassen. Er unterwarf sich selbst dieser Operation, und auch der Kronprinz folgte seinem Beispiele[9]).

Den Dank eines großen Theiles seiner Unterthanen, besonders aber der Landleute, erwarb sich Friedrich, als er am 15. April 1760 die Parforcejagd und am 28. April die norwegische Elendsjagd abschaffte. Die Dorfbewohner spornte er zum Fleiße durch Prämien, die er auf das Spinnen und Weben der Wolle setzte. In Norwegen führte er wieder zu Kongsberg das aufgehobene Forstamt ein, und verordnete eine Generaldirection des Tabakshandels am 31. Dec. 1760. Mit diesen Einrichtungen beschloß er das erste Jahrhundert der unumschränkten dänischen Monarchie. Zum Andenken an die 1660 errungene Souverainität verordnete er um diese Zeit ein Fest, ein dreitägiges Fest, das am 16., 17. und 18. Oct., wiewol ohne außerordentliche Feierlichkeiten, begangen ward. Die dänisch-norwegische Geistlichkeit, die Bürgerschaft von Kopenhagen und die dortige Gesellschaft der Wissenschaften verewigte dies Fest durch drei Schaumünzen[10]). Bei diesem Feste hatte Friedrich das Unglück, durch einen Sturz vom Pferde das Bein zu brechen. Er war noch nicht völlig genesen, als das nie in ihm schlummernde Interesse für die Wissenschaften ihn einen neuen Plan zur Beförderung derselben entwerfen ließ. Der berühmte Michaelis in Göttingen hatte durch den Grafen von Bernstorf dem Könige vorgestellt, wie wichtig eine von mehren Gelehrten unternommene Reise nach dem Orient für die Erklärung und das richtigere Verständniß der heiligen Schrift werden könnte. Die Männer, welche im Interesse der Wissenschaft jene Reise, deren Kosten der König bestritt, unternahmen, waren der dänische Professor Friedrich Christian von Haven, als Philolog und Historiker, der schwedische Professor Peter Forskal, der für die Bereicherung der Naturgeschichte sorgen sollte, und aus dem Ingenieurlieutenant Karsten Niebuhr, der mit den geographischen und astronomischen Forschungen beauftragt worden war. Die Gesellschaft erhielt eine eigene, vom Könige am 15. Dec. 1760 unterzeichnete Vorschrift, wie sie ihre Reise einrichten sollte[11]). Außer mehren andern Gelehrten, welche die Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften zur Theilnahme an jener Reise einlud, schlossen sich derselben auch, nach des Königs Verordnung, einige Ärzte, Kupferstecher und Zeichner an. Ungeachtet des bedeutenden Aufwandes, den jene Reise verursachte, entzog Friedrich der in Drontheim errichteten Gesellschaft der schönen Wissenschaften nicht die bisher gewährte Unterstützung. Für die Ökonomie sorgte er durch die Stiftung einer dänischen Akademie. Den damit verbundenen Zweck suchte er dadurch zu erreichen, daß er in den Jahren 1761 und 1762 mehre Forstbeamte und Bergleute nach Teutschland sandte, um das Anpflanzen von Waldungen zu erlernen und neue Erdarten zu entdecken. Auch durch das geschärfte Verbot aller Äcker- und Wiesengemeinschaft förderte Friedrich das ökonomische Interesse.

Vergrößert sah er seine Staaten, als ihm durch einen Vertrag mit dem Herzoge Friedrich Karl von Plön nach dessen Tode die von ihm besessene Herrschaft im October 1761 zufiel. Diese Erbschaft vermehrte die seit Friedrich's IV. Regierung noch immer nicht gänzlich beseitigten Mishelligkeiten zwischen der Krone Dänemark und dem herzoglich gottorpischen Hause. Der Grund dieser Irrungen war der Besitz des Herzogthums Schleswig-Gottorp, welches der russische Großfürst Peter Fedorowitsch als Haupt des gottorpischen Hauses in Anspruch nahm. Friedrich nahm zu einem gütlichen Vergleiche seine Zuflucht. Er bot dem Großfürsten im J. 1761 für seine Ansprüche die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Peter aber verwarf, aller Vorstellungen der Kaiserin Elisabeth ungeachtet, dies Anerbieten. Außer dem Herzogthume Schleswig-Holstein foderte er alle Einkünfte zurück, die seit der Besitznahme desselben in die königlich dänische Kammer geflossen. Diese Foderung und den dadurch veranlaßten Zwist ließ die Kaiserin Elisabeth völlig unbeachtet. Sie schloß vielmehr mit Friedrich und dem Könige von Schweden ein neues Freundschaftsbündniß, das jedoch von keiner Dauer war. Es löste sich wieder auf, als nach ihrem am 5. Jan. 1762 erfolgten Tode der Großfürst unter dem Namen Peter III. den russischen Thron bestieg. Nach einem vorläufigen Frieden, den er mit dem Könige von Preußen schloß, rüstete er sich zur Wiedereroberung des Herzogthums Schleswig, welche der Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorp unternehmen sollte. Auch Friedrich traf, hiervon benachrichtigt, Anstalten zur Gegenwehr durch Ausrüstung einer Flotte von 20 Kriegsschiffen und eilf Fregatten. Sein in Holstein versammeltes Heer verstärkte er durch mehre neue Regimenter. Aller Vorstellungen der russischen und dänischen Gesandten und selbst des Königs von Preußen ungeachtet, ertheilte Peter III. dem Grafen Romanzow Befehl, mit 40,000 Mann in Holstein einzudringen. Mit einem Heere von wenigstens 70,000 Mann regelmäßiger Truppen, welche Friedrich zusammengebracht hatte, glaubte er der russischen Kriegsmacht auch ohne Verbündete die Spitze bieten zu können. Er stieß aber auf manche Hindernisse, als er von seinen ansässigen Unterthanen und den Städten Anlehen gegen Zinsen aufnahm. Von dem Rathe der Stadt Hamburg, die er als einen holsteinischen Landstand be-

9) Vgl. Dr. Chr. Frii's Rothöll Afhandlung om senan Koppernc. (Kopenhagen 1767.) Fête donnée du Roi à l'occasion de convalescence par les Entrepreneurs de l'Opéra, le Fevrier 1760.
10) Ausführlich findet man diese Münzen beschrieben in Joachim's Historischen Nachrichten von der im Königreiche Dänemark eingeführten Souverainität. S. 85. Vgl. Danske Atlas. 1. Th. S. 701.
11) Vgl. J. D. Michaelis, Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Dänemark nach Arabien reisen. (Frankfurt 1762.)

trachtete, ward ihm ein ähnliches Gesuch verweigert. Er besetzte daher das Gebiet dieser Stadt, als er mit seinem Heere in das Mecklenburgische rückte. Von dort kehrten die dänischen Truppen jedoch bereits am 9. Aug. in ihre Heimath zurück, als nach der Entthronung Peter's III. das von dem Grafen Romanzow befehligte russische Heer, auf Befehl der Kaiserin Katharina, das mecklenburgische Gebiet verließ. Die Mishelligkeiten zwischen dem russischen und dänischen Hofe schienen nun völlig beseitigt und selbst ein Zwist, in welchen er mit der Kaiserin Katharina wegen seines Antheils an der Vormundschaft über den Großfürsten Paul, den Sohn Peter's III., gerieth, hatte keine Folgen von irgend einer Bedeutung.

Nach der wiederhergestellten Ruhe beschäftigte den König Friedrich zunächst die Sorge, die zu dem Feldzug aufgenommenen Gelder wieder abzutragen. In Bezug auf die bessere Verfassung seines Heeres traf er mehre zweckmäßige Anstalten. Die bisherige Kriegskanzlei in Kopenhagen verwandelte er am 28. Oct. 1763 in ein General-Landkriegsdirectorium. Am 4. April 1764 errichtete er zu Christiania ein ähnliches Institut unter dem Namen eines norwegischen Kriegsdirectoriums. Beiden Collegien übertrug er nicht nur die Aufsicht über Einrichtung, Dienst und Sold der wirklichen Soldaten, sondern auch über die Hospitäler, Festungen und Kriegsschulen. Nicht ohne Widerstreben und nur dem Drange der Umstände gehorchend, entschloß sich Friedrich, um die vorhin erwähnten Gelder und Anlehen abzutragen, zu einer außerordentlichen Schatzung seiner dänischen und teutschen Unterthanen. Er verordnete dazu eine Obersteuerdirection, und stellte dies von ihm begründete Institut unter den Vorsitz des Grafen von Moltke. Jene Schatzung veranlaßte aber in dem Stifte Bergen einen furchtbaren Volksaufstand. Schon durch eine früher erwähnte königliche Verordnung, welche eine Zertheilung der zu großen Güter und Gehöfte foderte, hatten sich viele Grundbesitzer in ihren Eigenthumsrechten verletzt gefühlt. Die am 2. April 1765 ausgeschriebene Schatzung vermehrte den Unmuth. Hartnäckig verweigerten sie die an sie gerichteten Foderungen. Von einigen Bürgern aus Bergen angeführt, stürmten im Mai 1765 gegen 4000 Bauern das Haus des Stiftamtmanns in Bergen, raubten aus der Steuercasse 8000 Thlr. und zwangen mit gewaffneter Hand den unglücklichen Mann, ihnen eine Verschreibung auf 2000 Thlr. auszustellen. Der Aufstand ward zwar durch die Verhaftung der Anführer gedämpft; Friedrich aber sandte dessenungeachtet einige Kriegsschiffe nach Norwegen mit zwei Gerichtscommissarien, welche die Veranlassung jener Unruhen untersuchen sollten. Am 5. Juli 1765 erließ Friedrich ein Strafgesetz gegen alle eigenmächtigen Versammlungen von Gemeinden. Am 24. Dec. ward zwar eine neue Schatzung ausgeschrieben. Die Gemüther waren aber ruhiger geworden, weil kurz zuvor durch einen königlichen Befehl die früher erwähnte Gütervertheilung aufgehoben worden war.

Ungefähr um diese Zeit, im Mai 1765, wurden auch die Irrungen König Friedrich's mit der russischen Kaiserin über die holsteinischen Angelegenheiten durch einen zu St. Petersburg geschlossenen Vergleich völlig beseitigt. Um allen innern Zwisten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein für immer vorzubeugen, suchte Friedrich die Kaiserin zu bewegen, sich nebst ihm in Unterhandlungen mit Hamburg einzulassen, und dieser Stadt im Namen des Großfürsten die Reichsfreiheit zuzugestehen. Den Erfolg dieser Bemühungen, die erst im Jahre 1768 realisirt wurden, erlebte Friedrich nicht. Eine seiner letzten Sorgen war eine von ihm beabsichtigte nähere Verbindung mit dem großbritannischen Hofe. Diesen Zweck suchte Friedrich zu erreichen durch die Vermählung des Kronprinzen mit des Prinzen von Wales jüngster Tochter, Karoline Mathilde. Die Heirath kam aber erst nach Friedrich's Tode, am 8. Nov. 1766, zu Stande [12]). Nicht lange zuvor, im J. 1765, verfiel der König in eine langwierige Krankheit. Physisch entkräftet, behielt er gleichwol die gewohnte Munterkeit seines Geistes. Auf dem Krankenlager ertheilte er Befehle zur Anlegung neuer Heerstraßen und eines neuen Hafens zu Helsingör. Er traf außerdem noch manche andere Verordnungen in Bezug auf das Forstwesen und Anpflanzungen neuer Holzungen. Auch entwarf er eine neue Proceßordnung, um das Gerichtsverfahren in den Herzogthümern abzukürzen, und besprach sich ausführlich über einen schon im J. 1763 entworfenen Plan der Errichtung einer Veterinairschule.

Sein Tod hatte etwas Erhabenes und Rührendes durch den herzlichen Abschied, den er von seiner Familie und seinen nächsten Umgebungen nahm. Merkwürdig waren besonders die Worte, mit denen er sich an den Kronprinzen wandte, und ihm die Pflichten seines hohen Berufs ans Herz legte. „Ich sterbe," sprach Friedrich [13]), „und hinterlasse Dir das Reich. Erinnere Dich stets, daß Du es empfängst, um Deiner Unterthanen Glück zu begründen. Sei gnädig, mild, thätig, friedfertig, und erlaube jedem den Zutritt zu Dir. Betrachte Deine Unterthanen wie Deine Kinder, und leite sie zu dem Wege der Religion und der Glückseligkeit. Wenn die Versuchung der Hoheit und Macht oder niedrige Bemühungen der Gottlosen Dich von diesem ruhmwürdigen Zwecke abzulenken suchen, so wirf einen Blick auf das Sterbebette Deines Vaters. Siehe, so ist das Ende aller Könige, und so wird auch das Deinige sein. So entfernt es Dir auch jetzt scheinen mag, so unbegreiflich schnell kann es Dich dennoch überraschen. Herrsche demnach, sowie Du einst wünschen wirst geherrscht zu haben, wenn Du von diesem vergänglichen Throne vor den ewigen abgerufen wirst. Der allmächtige und gütige Gott gebe, daß diese vergängliche Krone, wenn Du sie mit Demuth und Treue tragen wirst, Dir die Krone der ewigen Seligkeit erwerbe."

12) Auf der bei dem Vermählungsfeste geprägten Schaumünze befindet sich des Königs und seiner Gemahlin Brustbild in römischer Tracht, mit der Überschrift: Christianus VII. et Carol. Math. D. G. Rex et Reg. Dan. Norv., und auf der Rückseite: Laetitia Augusti, oder eine Römerin mit einem Anker und einem Blumenkranz in der Hand, und der Beischrift: Recurrentibus signis. Die Unterschrift lautet: Connubio juncti d. 8. Nov. 1766. 13) f. Oraison funèbre de Frédéric V. prononcée le 18 Mars 1766 par *F. Mourier*, pasteur de l'église française reformée de Copenhague p. 11.

Mit diesen Worten, die einen nicht unwichtigen Beitrag zu seiner Charakteristik als Fürst und Mensch liefern, entschlummerte der König am 14. Jan. 1766, mit dem Ruhm eines Monarchen, der seit seinem Regierungsantritte seinen Staaten Ruhe und Frieden von Außen und mannichfache Verbesserungen im Innern zu geben bemüht gewesen war. Ihm folgte sein Sohn Christiern VI.[14]).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH VI., König von Dänemark, geb. am 28. Jan. 1768[1]), ein Sohn Christiern's VII. und der Königin Karoline Mathilde, einer gebornen Prinzessin von Wales, ward in seinem sechszehnten Lebensjahre, am 14. April 1784, zum Mitregenten seines gemüthskranken Vaters ernannt. In vielfacher Hinsicht förderlich war ihm der Rath und die Belehrung eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner der neuern Zeit, des dänischen Ministers Grafen von Bernstorf. Friedrich's großartiger Charakter zeigte sich in der völligen Nichtbeachtung alles dessen, was während des unglücklichen Processes seiner Mutter, der Königin Karoline Mathilde, geschehen war. Ebenso wenig übte er die kleinste Rache wegen der gegen ihn selbst geschmiedeten Cabalen. Er gewann dadurch die ihm feindlich gesinnte Partei und erwarb sich überall Achtung und Liebe. Am 31. Juli 1790 vermählte er sich mit der Landgräfin Marie Sophie Friederike von Hessen-Kassel, die ihm zwei Töchter gebar. Als Regent sorgte er für eine weise Verwaltung und Verstärkung des Staatshaushaltes. Durch Geradheit und Offenheit in allen seinen Handlungen nöthigte er andern Mächten Achtung ab, und erhielt so die äußere Ruhe. Während der Erschütterungen der französischen Revolution in den Jahren 1794—1799 behauptete Friedrich durch ein Bündniß mit Schweden das Ansehen und die Neutralität der nordischen Flagge gegen die Anmaßungen Englands. Ein Sieg, den die dänisch-schwedische Flotte 1797 im mittelländischen Meere erfocht, bewirkte für die Schiffahrt in jenen Gewässern eine gütliche Übereinkunft mit dem britischen Hofe. Unberührt von dem Zwiste der kriegführenden Mächte, sorgte Friedrich für den Wohlstand und das Glück seines Volks. Die Beförderung des Handels, der Schiffahrt, der Manufacturen und Fabriken ließ er sich sehr angelegen sein. Der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen blieb ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit, weil er darin eine Hauptquelle für den allgemeinen Wohlstand erblickte. Er erließ mehre zweckmäßige Verordnungen zur Verbesserung der Ökonomie. Für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der schleswigschen und holsteinischen Rittergüter ernannte er eine Deputation, die mit der Landesbehörde verhandelte. Friedrich's humaner Sinn befreite das Grundeigenthum von drückenden Steuern. Schon seit mehren Jahren hatte er zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Vorkehrungen getroffen. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel, die im J. 1804 zur Ausführung kam, zeigten sich in der sichtbaren Verbesserung aller Zweige der Ökonomie unter den Landbewohnern, die bisher unter dem Drucke harter Frohndienste geschmachtet hatten und gegen jeden Fortschritt zum Bessern gleichgültig geworden waren.

Friedrich's Rechtsgefühle widerstrebte die Anmaßung, womit England den seit dem nordamerikanischen Kriege festgestellten Grundsatz der Neutralitätsconvention unter nordischen Mächten nicht mehr gelten zu lassen schien. Auch Friedrich trat dem Bündnisse bei, welches Rußland, Preußen und Schweden am 15. Dec. 1800 mit einander geschlossen hatten, um Englands Anmaßungen auf der See Schranken zu setzen. Bereits am 14. Jan. 1801 legte England ein allgemeines Embargo auf alle dänischen, schwedischen und russischen Schiffe, und rüstete sich zur Besitzergreifung der dänischen und schwedischen Inseln in Westindien. Friedrich bediente sich keiner Repressalien. Er wollte den Streit auf diplomatischem Wege beizulegen suchen. Sein Gefühl für Billigkeit veranlaßte ihn, die frühern Befreiungen vom Militairdienste aufzuheben, und die persönliche Verpflichtung zum Kriegsdienste unter dem Bauernstande allgemein zu machen. Keinen geringen Antheil hatte seine Liebe zu den Wissenschaften an dem regen Streben nach geistiger Entwickelung, das sich auf den beiden Landesuniversitäten zu Kopenhagen und Kiel zeigte, sich besonders in dem Ehrengerichte kund gab, welches die Studenten zu Kiel im J. 1795 unter sich gebildet hatten. Die bald nachher (1796) bekannt gemachte Kirchenagende ward dahin modificirt, daß den Gemeinden frei gestellt blieb, durch Stimmenmehrheit sich für die ältere oder neue Agende zu entscheiden. Bei Verschiedenheit der Meinung sollte mit beiden abgewechselt werden.

Zu Anfange des Jahres 1801 ward Friedrich in einen verderblichen Krieg mit England verwickelt. In Verbindung mit Preußen besetzten dänische Truppen Hamburg und Lübeck und legten namentlich in der erstgenannten Stadt Beschlag auf alle englischen Waaren. Am 2. April 1801 ward die auf der kopenhagener Rhede errichtete dänische Defensionslinie von der englischen Flotte angegriffen, die mit 54 Kriegsschiffen unter den Admiralen Parker und Nelson am 30. März ohne sonderliche Beschädigung an den Batterien vor Kronenburg vorübergesegelt war. Fast fünf Stunden dauerte das Seegefecht, in welchem die Dänen 1000 Mann einbüßten. Der Verlust der englischen Flotte war jedoch ebenfalls so bedeutend, daß Nelson wiederholt, doch vergebens, auf einen Waffenstillstand antrug. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Feindseligkeiten einstweilen eingestellt werden sollten. In Kopenhagen traf indessen der König Friedrich Anstalten zur Vertheidigung und mancherlei Vorkehrungen, welche die drohende Gefahr eines Bombardements nöthig machte. Die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Kaisers Paul und der Wunsch seines Thronfolgers, des Kaisers Alexander, den Frieden seinem Reiche zu erhalten und ihn auch unter den kriegführenden Mächten herzustellen, trugen wesentlich zum

14) Vgl. Oraison funèbre l. c. Fortgesetzte neue genealog.-histor. Nachrichten. 62. Th. S. 67 f. Meusel in seiner Staatenhistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 798 fg.

1) Seine Geburt ward durch eine Denkmünze verewigt, auf deren Rückseite man die Ewigkeit mit den Beischriften erblickt: Aeternitas Augusta: Friderico Principi haereditario Daniae et Norvegiae nato d. 28. Jan. 1768; s. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 33. Th. S. 820.

Abschlusse eines vierzehnwöchentlichen Waffenstillstandes bei. Während dieser Zeit sollte die thätige Mitwirkung Dänemarks zu dem Tractate der bewaffneten Neutralität des Nordens suspendirt werden. Durch eine Convention zwischen den dänischen und preußischen Bevollmächtigten ward die Schiffahrt auf der Weser und bald nachher auch auf der Elbe freigegeben, was wesentlich zur Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses mit England beitrug.

Am 23. Mai 1801 rief Friedrich den Theil seiner Truppen, der die Stadt Hamburg besetzt hatte, wieder zurück. Auch an ihn und an Schweden erging um diese Zeit die Auffoderung, einer Convention beizutreten, nach welcher der russische Hof den Engländern das Recht eingeräumt hatte, die Kauffahrteischiffe einer neutralen Macht, die unter Bedeckung der Kriegsschiffe dieser Macht gingen, einer Visitation zu unterwerfen. Der Graf Bernstorf, von dem König Friedrich nach London gesandt, bemühte sich vergebens, noch einige günstigere Bedingungen für Dänemark zu erlangen. Die Gefahr, welche dem Handel seiner Unterthanen und seinen Colonien in Westindien drohte, bestimmte den König Friedrich nothgedrungen jener Convention beizutreten. Seit dem zwischen England und Frankreich am 25. März 1802 geschlossenen Frieden zu Amiens schien eine allgemeine Waffenruhe in ganz Europa zu herrschen. Gleichwol beklagten sich mehre Fürsten, die durch jenen Frieden genöthigt worden waren, ihre Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich abzutreten. Auf die von ihnen verlangte Entschädigung machte unter andern auch Holstein Ansprüche wegen der Säcularisation der Domcapitel in Hamburg und Lübeck. Über die Territorialhoheit der zuletzt genannten Stadt und ihrer Stiftsdörfer schloß Friedrich zu Kopenhagen einen Vergleich, der aber erst einige Jahre später (1806) vollzogen ward. Nach diesem Vergleiche kamen 161 Hufen Landes unter dänische Hoheit, 72 aber lübeckische, darunter namentlich die Güter Moisling, Niendorf und Reck. Den Dienst der Rekruten für die Linienregimenter und die Landwehr bestimmte der König Friedrich auf sechs Jahre. Die fremden Werbungen schaffte er ab. Die durch den Krieg erschöpften Finanzen nöthigten den König zur Einfoderung einer allgemeinen Steuer vom Grundeigenthume, die er, so mäßig sie war, späterhin noch verminderte. Durch einen am 21. April 1802 geschlossenen Vergleich beseitigte Friedrich einen Zwist über die Rechte des Herzogs von Holstein und der Herrschaft Pinneberg an das säcularisirte Domcapitel in Hamburg. Er übernahm zugleich die Versorgung und Entschädigung aller von seiner Collectur abhängenden Präbendisten. Nach der englischen Kriegserklärung gegen Frankreich (den 18. Mai 1802) zog Friedrich einen Neutralitätscordon an der hanoverschen Grenze. Sein Hauptquartier nahm er in Rendsburg. Dorthin begleitete ihn das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Viele, doch fruchtlose, Versuche machte Friedrich, Frankreich zu bewegen, daß es von seinen gegen den englischen Handel gerichteten Maßregeln abstehen möchte. Ebendiese Maßregeln dienten jedoch dazu, den schleswigholsteinischen Handel zu heben, da die englischen Schiffe, um nach der Ostsee oder dem Innern von Teutschland zu gelangen, den Weg über Husum und Tönningen einschlugen. Die wachsenden Staatsbedürfnisse, besonders die Unterhaltung des Militairs, foderten im J. 1803 erhöhete Steuern zum Behuf des Kammerschatzfonds. Auch die Zölle wurden durch eine Verordnung gesteigert, die aber die Einfuhr mancher früher verbotener Waaren erlaubte.

Von seinen freundschaftlichen Gesinnungen gegen Österreich und Frankreich gab Friedrich einen Beweis durch die diplomatische Anerkennung der österreichischen und französischen Kaiserwürde im J. 1804. Lebhaft aber protestirte er auf dem Reichstage zu Regensburg als Herzog von Holstein gegen die Beeinträchtigung seiner Rechte und Ansprüche durch einen Vergleich, den der Herzog von Oldenburg 1803 mit der Stadt Lübeck über die Säcularisation des dortigen Domcapitels geschlossen hatte. Durch seinen Gesandten in London erlangte Friedrich mehre den dänischen Frachthandel begünstigende Freiheiten. Gegen Veruntreuung an Wasser- oder Landfrachtgütern erließ Friedrich eine geschärfte Verordnung. Wichtiger noch war eine andere, welche um diese Zeit (1804) die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern verkündete und zugleich die neuen Verhältnisse zwischen den Freigelassenen und dem Gutsherrn genau bestimmte. In Kiel errichtete Friedrich ein Sanitätscollegium. Er mußte aber auch unter der Wendung, welche die politischen Ereignisse genommen, auf die Sicherung seines Reiches denken. Die Gefahr, die ihm von dem Ausbruche eines neuen Continentalkrieges zwischen Frankreich, Österreich und Rußland drohete, bewog ihn während seines Aufenthalts in Holstein (1805) seine ganze, nicht unbeträchtliche Armee zusammenzuziehen. Der Hauptbeweggrund dazu war eine von ihm befürchtete Landung der Engländer im Hanoverischen. Immer blieb er jedoch seinem alten Neutralitätssysteme treu. Sein Hauptquartier in Kiel veränderte er nicht. Im Innern seines Landes fuhr er fort, die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft entstandenen neuen Verhältnisse zu ordnen. Er schlug dabei meist den Weg der Vermittelung ein, ehe er zu Befehlen seine Zuflucht nahm. Auch nachdem die englischen, russischen und schwedischen Truppen Hanover wieder geräumt hatten, hielt Friedrich bei der nach dem presburger Frieden (am 26. Dec. 1805) herrschenden Spannung zwischen Österreich und Frankreich nicht für rathsam, das an der holsteinischen Grenze postirte dänische Heer zurückzuziehen. Die Errichtung des Rheinbundes, zu dessen Beschützer Napoleon sich aufgeworfen hatte, und die Trennung der österreichischen Erbstaaten vom teutschen Reiche führten sehr wichtige und wesentliche Veränderungen in den bisherigen europäischen Staatenverhältnissen herbei. Am 9. Sept. 1805 vereinigte Friedrich, in Folge einer öffentlichen Bekanntmachung, Holstein-Pinneberg, Ranzau und Altona unter der gemeinschaftlichen Benennung des Herzogthums Holstein mit der dänischen Monarchie, als einen davon ungetrennten Staatskörper, der der dänischen Botmäßigkeit unterworfen war. Das Dikasterium zu Glückstadt ernannte er zur obersten Gerichtsbehörde in Holstein, doch ließ er das dortige adelige Landesgericht einstweilen noch fortbestehen. Die bisherigen älteren Rechte behielten ihre Kraft. Am 12. Dec.

1805 ward ein über dem holsteinischen Thore zu Rendsburg befindlicher Stein mit der Inschrift: Eidora romani terminus imperii fortgeschafft und in dem dortigen Arsenale aufbewahrt. Der Prorector der Universität Kiel verlor den Titel und die Vorrechte eines kaiserlichen Pfalzgrafen.

In vielfacher Weise ward Dänemark von den Ereignissen berührt, welche noch der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 eintraten. Als Blücher auf seinem Rückzuge nach der Elbe durch das Mecklenburgische, von den französischen Corps verfolgt, sich mit Gewalt die Thore von Lübeck öffnete, mußte der dänische General Ewald sein Hauptquartier von Segeberg in die Nähe von Lübeck verlegen und die Pässe Steinrode, Fadenburg und Kurau besetzen. Noch wichtigere Folgen als die Erstürmung Lübecks durch die Franzosen hatte für Dänemark die französische Blokade der Stadt Hamburg am 19. Nov. Ungemein litt dadurch die Schiffahrt auf der Elbe und der Handel in Tönningen. Die kostspielige Bewachung der dänischen Grenze vermehrte die Auflagen, ohne die Kosten hinlänglich zu decken. Große Nachtheile brachte selbst dem dänischen Reiche der zwischen Rußland und Frankreich geschlossene Friede zu Tilsit am 7. Juli 1807. Ungeachtet der wiederholten Freundschaftsversicherungen, die der dänische Gesandte von dem englischen Hofe empfangen hatte, rüstete Großbritannien auf die Nachricht von dem Abschlusse des tilsiter Friedens eine große Flotte aus, und legte ein Embargo auf alle fremde Schiffe. Englands feindliche Absichten gegen Dänemark wurden völlig außer Zweifel gesetzt durch eine an Friedrich während seines Aufenthalts in Kiel am 8. Aug. 1807 gerichtete Erklärung des englischen Gesandten Francis Jackson. „Die englische Regierung wisse," hieß es, „daß Dänemark zur Theilnahme an dem Kriege gegen England durch Frankreich würde gezwungen werden, besonders um die Mitwirkung der dänischen Flotte in Anspruch zu nehmen, weshalb England Dänemark auffodere, mit ihm die genaueste Allianz zu schließen, und als Unterpfand seiner Treue seine ganze Flotte als ein Depositum bis zum allgemeinen Frieden auszuliefern, außerdem aber des Krieges gewärtig zu sein." In Kopenhagen, wohin er bald nach dieser Conferenz abgereist war, traf Friedrich die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Am 15. Aug. war er in Kiel mit der Ausrüstung eines Heeres nach Seeland beschäftigt. In Kopenhagen traf er mit dem englischen Gesandten Jackson zusammen, der seine Foderungen bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Bernstorf, erneuerte, doch mit seinen Anträgen kein Gehör fand. Am 16. Aug. erließ die dänische Regierung ein Patent in Form einer Kriegserklärung, nach welchem alle englischen Schiffe mit den darauf befindlichen Waaren confiscirt werden sollten. Alle europäischen Mächte wurden von dem Friedensbruche Englands in Kenntniß gesetzt. Die Engländer, 10,000 Mann stark, landeten bei Webeck, unweit Kopenhagen, und auf andern Punkten, da die kaum halb so starken dänischen Linientruppen die weite Küste nicht überall vertheidigen konnten. Von dem dänischen Heere in Holstein vermochte nur ein kleiner Theil in offenen Booten nach Seeland überzuschiffen. Am 1. Sept. ward Kopenhagen von den Engländern belagert und durch die Congreve'schen Raketen ein großer Theil der Stadt eingeäschert. Bereits am 7. Sept. capitulirte, nach kurzen Unterhandlungen, die Garnison und übergab die Flotte und die Arsenale nebst der Citadelle, welche letztere jedoch den Dänen in sechs Wochen wieder überliefert werden sollte. Der 20. October war der Zeitpunkt, wo nach der Capitulation am 7. Sept. Seeland von den englischen Truppen geräumt werden sollte. Ehe dies aber geschah, beauftragte der englische Minister Canning den dänischen Gesandten Rist in London, seinem Hofe einige Vorschläge mitzutheilen, deren wesentlicher Inhalt folgender war: „Von dem, was vorgefallen, solle nicht weiter die Rede sein, und dem dänischen Reiche die Wahl gelassen werden zwischen einer Wiederherstellung seines Neutralitätszustandes und einer engen Allianz mit Großbritannien. Im erstern Falle ward zu einer Garantie der Neutralität durch Rußland Hoffnung gemacht und eine Vereinbarung vorgeschlagen, zu Folge welcher die dänische Flotte drei Jahre nach dem Abschlusse des allgemeinen Friedens in dem Zustande zurückgeliefert werden sollte, in welchem sie sich befinde, und zugleich die Abtretung der Insel Helgoland begehrt. Im zweiten Falle ward dem dänischen Reiche eine kräftige Mitwirkung Englands zu Wasser und Lande, die Garantie aller Staaten des Königs oder ein Äquivalent für die durch den Krieg verlorenen Provinzen und eine angemessene Erweiterung der dänischen Colonialbesitzungen angeboten. Vor allen Dingen aber bestand England auf der Foderung, daß Dänemark während des ganzen Laufes der Unterhandlungen den fernern Aufenthalt der englischen Truppen in Seeland bewillige, und suchte diese Foderung durch die Drohung zu unterstützen, daß Schweden an seinen feindlichen Maßregeln gegen Dänemark einen thätigen Antheil nehmen, daß man alle dänischen Schiffe und alles in dänischen Händen befindliche Eigenthum confisciren und Dänemarks Colonien mit gewaffneter Hand erobern würde." Abgesehen davon, daß die hier mitgetheilten Vorschläge in Bezug auf die Garantie Rußlands wol zu viel versprachen, ward Friedrich von der Annahme derselben auch schon durch die Gefahr einer feindlichen Stellung gegen Frankreich abgehalten.

Durch die Repressalien, welche Dänemark gegen England nahm, schadete es weit mehr sich selbst, als dem britischen Handel, der durch Schleichhändler nach der Ostsee hin noch immer lebhaft betrieben ward, während der dänische Handel in den Seestädten fast gänzlich darniederlag. Auch der Landbau litt durch den nothwendigen Eintritt rüstiger Männer in die Linienregimenter, oder in die Landwehr. Um den wachsenden Staatsaufwand zu bestreiten, hatte die dänische Regierung sich genöthigt gesehen, ein Papiergeld cursiren zu lassen, das nöthigenfalls von der schleswig-holsteinischen Hauptcasse umgewechselt werden sollte. In seiner feindlichen Stellung England gegenüber foderte Dänemarks Politik einen nähern Anschluß an das russische und französische Cabinet, und

mußte daher auch die Waffen gegen Schweden ergreifen, als Rußland diesem Reiche am 10. Febr. 1809 durch einen Einfall in Finland den Krieg erklärte. In diese beunruhigende Zeit fiel ein Ereigniß, das auf die dänischen Staatsverhältnisse nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb. Mit dem Tode Christiern's VII., der am 8. März an Entkräftung durch einen Nervenschlag gestorben war, ergriff Friedrich allein die Zügel der Regierung, die er bisher gemeinschaftlich mit seinem Vater geführt hatte. Die Minister und das diplomatische Corps kehrten nun von Rendsburg, wo der verstorbene König bisher residirt hatte, nach Kopenhagen zurück. Unter fortwährenden Kriegsstürmen trat Friedrich die Regierung an. Von Napoleon war ihm ein Heer von 32,000 Mann französischer und spanischer Truppen zur Disposition gestellt worden, um damit in Schonen einzufallen, was jedoch unterblieb, und von den Schweden zu einem Einfalle in Norwegen benutzt ward, wo sie jedoch wieder vertrieben wurden.

Wegen der schweren Kriegslasten hatte die neue Land- und Haussteuer in Dänemark beträchtlich erhöht werden müssen. Einigermaßen erfreuliche Aussichten zeigten sich 1809 durch das Wiederaufblühen des Handels in Tönningen und Kiel unter amerikanischer Flagge. Eins der wichtigsten Ereignisse des genannten Jahres war die Thronentsetzung des Königs Gustav's IV. von Schweden, der nach dem Verluste von Finland sich durch Angriffe von Außen und durch Unruhen im Innern seines Reiches vielfach bedrängt sah. Sein Oheim, der Herzog von Südermanland, suchte als Reichsverweser die kriegführenden Mächte zu versöhnen. In dem zwischen Dänemark und Schweden am 10. Dec. 1809 geschlossenen Frieden zu Jönköping wurden die alten Grenzen beider Reiche wiederhergestellt. Ungefähr ein halbes Jahr zuvor, im Juli 1809, hatten die schwedischen Reichsstände, da der König Karl XIII. ohne Erben gestorben war, den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zum Kronprinzen gewählt. Dieser durch viele persönliche Tugenden und Eigenschaften ausgezeichnete Fürst hatte jedoch erklärt, daß er die ihm zugedachte Würde vor dem Abschlusse des Friedens zwischen Schweden und Dänemark nicht annehmen werde, was er auch wirklich hielt. An dem Kriege, der um diese Zeit (1809) zwischen Österreich und Frankreich ausbrach, nahm Dänemark keinen Antheil. Dem dänischen Major Ewald ertheilte Friedrich Befehl, mit 1500 Mann in die Gegend zwischen Hamburg und Lübeck zu rücken, um gegen die wiederholten Streifzüge des Schill'schen Freicorps die Grenzen zu decken.

Eine wesentliche Veränderung erlitten die Verhältnisse Dänemarks, als zwei seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner von dem Schauplatze ihrer bisherigen Wirksamkeir abtraten. Der Graf Christian von Bernstorf hatte im J. 1810 seine Würde als Staatsminister niedergelegt. Ebenso hatte sein Bruder Joachim die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten aufgegeben. Jene beiden Männer hatten geglaubt, daß der dänische Staat es schon seiner Nationalehre schuldig sei, seine Neutralität so lange zu behaupten, als es der Drang der Umstände irgend erlaubte. Das Jahr 1811 führte manche wichtige Ereignisse herbei, welche den dänischen Staat nahe berührten. Durch Napoleon waren die Städte Hamburg und Lübeck mit einem Theile des nördlichen Hanovers, besonders aber das Herzogthum Oldenburg mit Frankreich auf eine Weise vereinigt worden, die das dänische Interesse wenn auch nicht offenbar gefährdete, doch wenigstens nicht begünstigte. Der König Friedrich hatte als unumschränkter Monarch einen großen Theil seiner Selbständigkeit verloren. Sein Continentalbesitz machte ihn von Frankreich abhängig, seine Herrschaft auf den Inseln ward durch England beschränkt. Der Staatsaufwand, besonders für das Militair, wuchs von Jahr zu Jahr, ohne daß sich ein Mittel wies, das Deficit zu decken. Beunruhigend war der überall stockende Erwerb unter den niedern Volksclassen. Um so bereitwilliger ergriff Friedrich das französische Project einer Kanalverbindung zwischen der Ostsee und der Seine. Durch eine im J. 1803 gegründete Reichsbank, welche den zerrütteten dänischen Finanzen wieder aufhelfen sollte, wurden mehre ähnliche Institute außer Wirksamkeit gesetzt, wie unter andern die dänische Courantbank und die schleswig-holsteinische Speciesbank.

Die schweren Opfer, welche die dänische Regierung und das Volk bisher gebracht, vermehrten sich noch, als die Schweden zu Ende des Jahres 1811 das Herzogthum Holstein in Besitz nahmen. Noch trübere Verhältnisse droheten mit dem Jahre 1812 hereinzubrechen durch den Bruch zwischen Frankreich und Rußland. Die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg aus seinen Staaten an der Niederweser scheint die nächste Veranlassung dazu gegeben zu haben. Rußland, dadurch mit Recht verletzt, schloß mit Schweden am 24. März 1813 einen Tractat zur Begünstigung einer Diversion gegen Napoleon in Teutschland. Auch Friedrich ward von den genannten Mächten eingeladen, an dem Bündnisse gegen Frankreich Theil zu nehmen. Für die verlangte Abtretung Norwegens an Schweden sollte er eine an seine Staaten grenzende genügende Entschädigung erhalten. Der ihm gestellte Antrag schloß aber mit einer Kriegserklärung, falls er sich weigerte, auf diesen Plan einzugehen. Auf den Verlust von Schleswig, Holstein und Jütland mußte Friedrich gefaßt sein, wenn er jener Allianz beitrat. Außerdem aber blieb die Entschädigung zweifelhaft, da sie nur in Hanover bestehen konnte und der König von England sich nicht leicht von diesem Erbtheile seiner Vorfahren getrennt haben würde. Seine Antwort fiel daher ablehnend aus. In Dänemark und in den Herzogthümern begannen nun große Kriegsrüstungen, während er Norwegen seiner Selbstvertheidigung überlassen mußte. Verdient aber machte er sich um dies Reich durch die Stiftung einer Hochschule in Christiania, welcher er den Namen Universitas Fridericiana gab und sie reich dotirte. Sie sollte aus acht Facultäten bestehen, für Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Philologie und Staatsökonomie. Nur die Medicin war von dem Lehrplane ausgeschlossen.

Von den Schritten, die er zur Rettung der Integrität seines Gebiets für nöthig hielt, hatte Friedrich den Kaiser Napoleon in Kenntniß gesetzt. Dieser erwiederte, „daß es dem Könige von Dänemark frei stehe, mit England zu unterhandeln, und daß seine Achtung und Freundschaft gegen ihn durch die möglichen neuen Verbindungen nicht erkalten werde." Die dänischen Matrosen, welche ihm Friedrich zur Bemannung der Scheldeflotte geschickt, sandte Napoleon auf den Wunsch des Königs sofort in ihre Heimath zurück. Im März 1813 kam zwischen dem Grafen Mörner von schwedischer und dem Fürsten Dolgorucky von russischer Seite in Kopenhagen ein Vergleich zu Stande, worin Friedrich eine Zusicherung der Integrität seiner Staaten erhielt, wogegen er sich aber zum Schutze der Städte Hamburg und Lübeck verpflichten mußte. Für die Dauer des Krieges versprach er außerdem 10,000 Mann gegen Napoleon ins Feld rücken zu lassen. Dem erwähnten Vertrage gemäß rückten die dänischen Truppen in Holstein nach Hamburg, um die Russen bei der Vertheidigung dieser Stadt zu unterstützen. Eine dänische Heeresabtheilung von 7000 Mann unter dem General Wegener suchte den französischen Armeecorps, welche Davoust und Vandamme jenseit der Elbe befehligten, die Rückkehr nach Hamburg zu wehren. Diese Stadt hatte, nach der früher erwähnten Convention zu Kopenhagen, von den Dänen besetzt werden sollen. Sie ward ihnen jedoch von dem russischen General Tettenborn aus unbekannten Ursachen nicht eingeräumt. Als eine Art von Mistrauen gegen Dänemark konnte selbst der Umstand betrachtet werden, daß der Kaiser Alexander den kopenhagener Vertrag nicht ratificirte, unter dem Vorgeben, daß der Fürst Dolgorucky seine Vollmacht überschritten habe.

Erfolglos blieb Friedrich's Versuch, sich England wieder zu nähern. Der Graf Bernstorf brachte aus London am 17. Mai die Erklärung des Lord Castlereagh zurück: „daß Dänemark nicht eher, als nach der Abtretung Norwegens an Schweden den Frieden mit England erwarten könne." Die dänischen Truppen hatten indessen auf königlichen Befehl Hamburg räumen müssen. Für die Vertheidigung dieser Stadt requirirte der russische Befehlshaber schwedische Hilfstruppen, die sich jedoch, aus Furcht, von den Dänen abgeschnitten zu werden, am 26. Mai wieder zurückzogen. Wohlmeinend rieth Friedrich den nach der Schlacht bei Bautzen wegen ihres Schicksals besorgten Hamburgern, der gewaltsamen Besitznahme ihrer Stadt durch Unterhandlungen mit den französischen Befehlshabern vorzubeugen. Als die Russen den Franzosen, die ihre Angriffe auf Hamburg erneuerten, weichen und die Stadt räumen mußten, rückten, im Einverständniß des Senats zu Hamburg, einige dänische Bataillone dort ein, um einen nutzlosen, dem allgemeinen Wohle nachtheiligen Widerstand zu verhindern. In einem Schreiben, welches Friedrich von dem englischen Admiral Hope erhielt, der mit einer Flotte am 31. Mai im Sund erschienen war, schienen die verbündeten Mächte, England, Schweden und Rußland, geneigter als bisher zu Friedensunterhandlungen mit Dänemark. Sie verlangten jetzt nicht mehr ganz Norwegen, sondern nur Drontheim, das Nordland und die Abtretung der Insel Helgoland. Von der Wiedererstattung der abgeführten dänischen Flotte war jedoch nicht die Rede. Ziemlich hart ist Friedrich mitunter getadelt worden wegen des Vertrags, den er damals mit Frankreich schloß, und worin beide Mächte sich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen garantirten. Jener Vertrag kam zwischen dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rosenkranz und dem französischen Gesandten Alquier am 10. Juli 1813 in Kopenhagen zu Stande. Der Drang der Umstände nöthigte den König, zwischen zwei Extremen zu wählen. Er, der den Krieg mit England nicht anfing, würde schwerlich Norwegen erhalten haben, wenn er den erwähnten Tractat mit Frankreich nicht abgeschlossen hätte.

Den Prinzen Christian Friedrich, den eventuellen Thronerben, hatte der König zum Statthalter in Norwegen ernannt. Die Unterhaltung der bewaffneten Macht in diesem Lande erfoderte einen Aufwand, den die sehr erschöpften Finanzen Dänemarks kaum zu bestreiten vermochten. Als nach und nach bei der zunehmenden Volksmenge und bei vermehrter Cultur und Industrie in der Viehzucht, der Landwirthschaft, der Fischerei und dem Forstwesen der Handel zwischen Dänemark und Norwegen bedeutender als bisher zu werden anfing, führten die politischen Ereignisse die Trennung beider Reiche herbei. Nach der Capitulation von Glückstadt, am 4. Jan. 1814, mußte Dänemark an den siegreichen Kronprinzen und nachherigen König von Schweden sich zur Abtretung Norwegens bequemen. Entschädigt ward Dänemark dafür durch schwedisch Pommern, übernahm aber zugleich die Verpflichtung, 10,000 Mann Truppen gegen Frankreich für 40,000 Pfd. St. Subsidien ins Feld rücken zu lassen. Zugleich mit dem schwedischen Frieden wurde der Friede mit England geschlossen. Auch zwischen den übrigen verbündeten Mächten und Dänemark kamen Verträge zu Stande. Am 30. Mai 1814 hatte sich die letzte französische Colonne über die Elbbrücke nach Frankreich zurückgezogen. Der Zufall fügte es, daß die Nachricht von dem Frieden zu Kiel, worin der König seine Zustimmung zur Unterwerfung Norwegens unter eine neue Dynastie hätte aussprechen müssen, zu einer Zeit in Christiania eintraf, wo mehre der angesehensten Beamten und bedeutendsten Männer des Reiches sich versammelt hatten, um die Finanzen der Reichsbank zu reguliren. Auf die von dem Prinzen Christian Friedrich als Statthalter der Versammlung vorgelegte Frage, ob die Normänner ihre alte Selbständigkeit gegen Schwedens Foderungen vertheidigen wollten, erklärten sie sich auf das Entschiedenste dazu bereit. Der Prinz, auf ihr Verlangen zum provisorischen Regenten ernannt, leistete am 19. Febr., in Gegenwart der zur Besitznahme angelangten schwedischen Commissarien, zu Christiania den Eid als Regent. Am 17. Mai ward er von den Norwegern zum König ausgerufen. Das Manifest, worin er sein Verfahren gegen den König von Dänemark zu rechtfertigen suchte, befriedigte diesen nicht. Er rief alle in Dänemark oder in den Herzogthümern geborene dänische Beamten aus Norwegen zurück, und

untersagte seinen Unterthanen den Handel und Verkehr mit jenem Reiche. Unterdessen hatte der Kronprinz von Schweden, der nach der Abdankung Napoleon's von Lüttich mit den schwedischen Truppen aufgebrochen war, sich am 27. Mai in Travemünde eingeschifft, um sich Norwegen zu unterwerfen. Weniger die Vermittelung Rußlands, Preußens und Englands, als Entzweiung unter sich selbst und Geld- und Munitionsmangel nöthigten die bewaffneten, in einem furchtbaren Aufstande begriffenen Norweger zu einer ruhigen Ergebung in ihr Schicksal. Der Regent, Christian Friedrich, sah sich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes und einer Convention genöthigt, nach welcher die Unterwerfung Norwegens nicht mehr zweifelhaft blieb. Das bisherige Verbot des Handelsverkehrs zwischen Dänemark und Norwegen hob Friedrich am 19. Sept. wieder auf. Der Prinzregent aber übergab am 10. Oct. einer Deputation des Storthings seine Entsagungsurkunde und schiffte sich am folgenden Tage nach Dänemark ein. Am 5. Sept. 1814 reiste Friedrich in Begleitung des Prinzen Emil von Augustenburg zum Congreß nach Wien. Von der Königin und den Staatsräthen wurden in seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte verwaltet. In einem Vertrage mit Preußen am 5. Juni 1815 überließ er diesem Staate schwedisch Pommern und die Insel Rügen, wogegen Friedrich Wilhelm III. das ihm von Hanover überwiesene Herzogthum Lauenburg, mit Ausnahme einiger Ämter und Dörfer am linken Elbufer, an Dänemark abtrat. Außerdem übernahm Preußen die Verpflichtung, die Entschädigungssumme von zwei Millionen Thaler und 600,000 Thaler für Rechnung der Krone Schweden zu zahlen.

Nach der Rückkehr von Wien ließ sich der König mit seiner Gemahlin am 31. Juli 1815 krönen. Er genoß seitdem einer ungestörten Ruhe in seinen Staaten. Von Norwegen erhielt er einen conventionsmäßigen Beitrag zur Tilgung der dänischen Staatsschuld. Den Handel in Dänemark hob er durch Verträge, die er mit Preußen, Schweden und den nordamerikanischen Freistaaten schloß. Auch außerdem ließ er kein Mittel unbenutzt, dem gesunkenen Landeshandel emporzuhelfen. Besonders suchte er den Credit des Papiergeldes wiederherzustellen. Nach seinem Beitritte zum teutschen Bunde gab er den Herzogthümern Holstein und Lauenburg 1819 eine Constitution. Im J. 1817 verkaufte er sein Privateigenthum in Norwegen, die Grafschaft Laurwig. Die Einführung berathender Provinzialstände ward durch die nach der französischen Julirevolution im Herbste 1830 in Schleswig-Holstein entstandenen Bewegungen veranlaßt, die in dem Verlangen nach einer ständischen Verfassung ihren Hauptgrund hatten. Friedrich aber glaubte, wenn er dem Verlangen der Schleswig-Holsteiner genügte, gegen seine dänischen Unterthanen, die noch einer solchen Wohlthat entbehrten, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Der Einführung einer ständischen Verfassung in Dänemark stand jedoch, wenn auch Friedrich selbst dazu geneigt gewesen wäre, das souveraine Königsgesetz entgegen, welches Friedrich III. 1665 entworfen hatte. Er beschloß daher, in beiden Landestheilen berathende Provinzialstände einzuführen, und zwar in Dänemark zwei getrennte Versammlungen, die eine für die Inseln, die andere für Jütland, außerdem aber noch zwei andere für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Eine Versammlung von Notabeln, die der König zu diesem Zwecke zusammenberufen hatte, bestätigte am 15. Mai 1834 den schon aus dem Jahre 1831 herstammenden Gesetzentwurf dieser neuen Einrichtung. Ein Gegenstand, der schon früher des Königs Thätigkeit vielfach in Anspruch genommen hatte, beschäftigte ihn auch in den letzten Jahren seines Lebens. Es waren die öffentlichen Unterrichtsanstalten, für deren Unterstützung er kein Opfer scheute. Ungeachtet er an einem hartnäckigen Brustübel mehre Wochen gelitten hatte, schienen seine physischen Kräfte noch so ungeschwächt, daß sie seinen nahen Tod nicht erwarten ließen. Er starb am 3. Dec. 1839. Sein Nachfolger, Christiern VIII., ist der Sohn des Erbprinzen Friedrich, eines Halbbruders König Christiern's VII.

Friedrich's Bildniß, gezeichnet von Eiersberg, gestochen von Falcke, befindet sich in dem Neuen Nekrolog der Deutschen [2]). *(Heinrich Döring.)*

3) Könige von Polen I. II., s. Kurfürsten von Sachsen.

4) Könige von Preußen.

FRIEDRICH als Kurfürst III., als König I., war der dritte Sohn aus Friedrich Wilhelm's Ehe mit Louise, Prinzessin von Oranien, geb. den 11. Juli 1657, übernahm nach dem Tode seines großen Vaters 1688 die Regierung des brandenburgischen Staates. Er war von schwächlichem Körperbau und etwas verwachsen, aber freundlich und milden Sinnes. Sein ausgezeichneter Erzieher, Eberhard von Danckelmann, welcher durch Entschiedenheit und Ernst dem weichen und schwachen Charakter des Prinzen glücklich zu begegnen wußte, unterrichtete ihn mit glücklichem Erfolge in den Gegenständen, welche damals zur Ausbildung eines Fürstensohnes für nöthig erachtet wurden. Otto von Schwerin, sein Oberhofmeister, vermochte nicht einen gleich nachhaltigen Einfluß auf seinen Zögling zu gewinnen; beide aber überwachte der für die Erziehung seiner Kinder eifrig sorgende Vater. Dessenungeachtet gelang es natürlich nicht, die nur gewöhnlichen Geistesanlagen des Prinzen zu großen zu erheben, und sein Enkel that ihm durch den Ausspruch: „Er war groß in kleinen Dingen und klein in großen;" wahrlich kein Unrecht. Schon in früher Jugend entwickelte sich in Friedrich eine große Vorliebe für äußeren Glanz und prunkvolle Ceremonien. Der Umstand, daß er selbst in seinem zehnten Jahre den später bestätigten Orden de la générosité stiftete, gibt hierfür den schlagendsten Beweis. Seine Stiefmutter Dorothea hatte den großen Kurfürsten noch 1686 zur Abfassung eines sechsten Testaments bewogen, nach welchem den jüngern Söhnen einzelne Theile des Staates als regierenden Herren zufallen sollten, im Widerspruche mit allen Familienpacten und den früheren

2) Vergl. dies Werk. Jahrgang XVII. 2. Th. S. 932 fg., das Itzehoer Wochenblatt. 1839. Nr. 50 und den dritten Jahrgang des Regentenalmanachs.

Testamenten. Zum Executor des Testaments war der Kaiser bestimmt. Friedrich, welcher von den laut des Hausgesetzes ihm zustehenden Rechten Nichts aufzugeben gesonnen war, ließ nach Antritt der Regierung durch den Geheimrath die Gültigkeit des Testaments prüfen. Dieser erklärte es für nicht zu Recht bestehend, und die Kurfürstin sowol, als ihre Söhne, ließen, da nunmehr an einen wirklichen Vollzug des Testaments nicht zu denken war, zu ihnen vortheilhaften Vergleichen sich gern bereit finden. Mit der Stiefmutter verglich sich Friedrich 1689 und mit den Brüdern 1691 und 1692, worauf sie allen ihren testamentarischen Ansprüchen entsagten und die Familienpacten beschwuren. Der Kaiser aber erkannte die Reverse der Markgrafen nicht eher an, als bis er den schwiebuser Kreis zurückerhalten hatte. Noch als Kronprinz hatte sich nämlich Friedrich III. durch einen Revers (28. Febr. 1686) verpflichtet, denselben gegen eine geringe Entschädigungssumme an Österreich abzutreten, weil der österreichische Gesandte, Baron von Freitag, ihm vorgespiegelt, die nachtheiligen Bestimmungen des oben erwähnten väterlichen Testaments alsdann beseitigen zu wollen. Alle Protestationen, Deductionen und Vorstellungen von Seiten Brandenburgs vermochten nicht, den Kaiser von seiner Foderung abstehen zu machen, und so sah sich Friedrich endlich 1694 genöthigt, gegen die Anwartschaft auf Ostfriesland und einige andere Vortheile den schwiebuser Kreis wieder abzutreten. Nun erst, 1696 und 1697, erkannte der Kaiser die Reverse der Brüder des Kurfürsten als gültig an. Der junge Herrscher behielt die höheren Staatsbeamten seines Vaters unverändert bei, nur seinen Erzieher Danckelmann ernannte er noch im Mai 1688 zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegsrathe, dessen Einfluß auf alle irgend wichtigen Angelegenheiten sichtbar ward und den der anderen Räthe weit überwog. — Im September 1688 erklärte Ludwig XIV. dem teutschen Reiche den Krieg unter sehr nichtigen Vorwänden. Seine Heere besetzten Speier, Worms und Heilbronn, eroberten in Kurzem Philippsburg und Heidelberg. Der Kurfürst ließ sich durch die lockendsten Anerbietungen Frankreichs nicht vom Bunde mit dem Kaiser abziehen, weil er gegen alles Französische unversöhnlichen Haß hegte und mit Wilhelm von Oranien sich eng verbunden hatte, um dessen Absichten auf den englischen Thron zu unterstützen. Ein ansehnliches Corps brandenburgischer Truppen marschirte unter General Schöning an den Oberrhein und Schomberg besetzte Cöln, damit es die Franzosen nicht durch plötzlichen Überfall nähmen. Im nächsten Feldzuge, welchem Friedrich persönlich beiwohnte, erfochten die Brandenburger mehre Vortheile über Ludwig's Heere und eroberten, in Verbindung mit kaiserlichen, lüneburgischen und hessischen Heerhaufen, Kaiserswerth, Bonn und Rheinbergen. Der Krieg kostete dem Lande große Summen, denn es stellte weit mehr Mannschaft ins Feld, als die Reichsmatrikel verlangte, und nicht weniger kosteten die Feste, welche am Hofe zur Feier der erfochtenen Siege veranstaltet wurden. Schon 1690 mußte der Kurfürst zur Ausschreibung der Kopfsteuer schreiten, als endlich am 7. Sept. Spanien, England (wo Wilhelm III. nach Jacob's II. Sturz den Thron bestiegen hatte) und Holland einen Bund mit dem Kurfürsten schlossen, wornach dieser für die Stellung von 20,000 Mann während der Dauer des Krieges von den Verbündeten 100,000 holländische Gulden Hilfsgelder erhalten sollte. Außerdem unterstützte er den Kaiser mit 6000 Mann unter dem Generallieutenant von Barfus gegen die Türken, welche unter ihrem Großvezier Kuprili Mustapha siegend vorgedrungen waren. Unter des Markgrafen Ludwig von Baden Oberbefehl halfen sie hier 1691 den großen Sieg bei Salankemen erringen. Wenngleich alle Unterhandlungen Danckelmann's und der kurfürstlichen Gesandten in Wien vergeblich waren, um Österreich zur Unterhaltung dieses Truppencorps zu bewegen, so ließ sich Friedrich dennoch später noch mehrmals zur Sendung von Hilfsmannschaften für den Kaiser nach Ungarn bestimmen. Indessen war Ludwig XIV. gegen die Verbündeten, ungeachtet aller ihrer Anstrengungen, siegreich, selbst nachdem König Wilhelm III. den Oberbefehl in Flandern übernommen hatte. Der Marschall von Luxemburg, der große Schüler Condé's und Turenne's, schlug ihn den 3. Aug. 1692 bei Steenkerken und verwüstete darauf Schwaben aufs Gräßlichste, ohne von den Reichstruppen ernstlich daran gehindert zu werden. Zwar stellte der große Seesieg der Engländer und Holländer bei la Hogue am 29. Mai 1693 das Gleichgewicht einigermaßen wieder her, doch blieben zu Lande die Franzosen fortwährend im Vortheile; denn schon zwei Monate später erlitt der englische König durch Luxemburg eine vollständige Niederlage bei Neerwinden, welche zwar ohne bedeutende Folgen blieb, aber dennoch die Verbündeten entmuthigte. Zudem behauptete Ludwig von Baden sich nur mit Mühe am Oberrhein, und in Ungarn fesselte der Kaiser nur durch die größten Opfer den Sieg an seine Fahnen. Als 1696 Savoyen einen Separatvergleich mit Frankreich einging, neigten sich alle Mächte zum Frieden. So kam denn nach vielfachen Unterhandlungen 1697 der Friede von Ryswick zu Stande, der dem Kurfürsten freilich keinen Ländergewinn brachte, aber den Staat von einem Theile des für seine Kräfte zu zahlreichen Heeres befreite. — Wann Friedrich den festen Plan zur Erlangung der Königskrone faßte, wissen wir ebenso wenig, als wann die ersten Schritte zur Ausführung desselben gethan wurden. Man erzählte, der große Kurfürst habe sterbend seinem Sohne die Erhebung Preußens zum Königreiche angerathen; auch soll die Gelangung Wilhelm's auf den englischen Thron und daß dieser bei einer geheimen Zusammenkunft im Haag ihm keinen Armsessel habe hinstellen lassen, endlich die Wahl August's zum Könige von Polen ihn angespornt haben, die königliche Würde zu erwerben. Deshalb stellte er sich dem Begehren Kaiser Leopold's, eine neunte Kurwürde (Hanover) zu errichten, nicht entgegen; deshalb trat er den schwiebuser Kreis wieder ab; deshalb sendete er mehrmals Hilfsvölker gegen die Türken, obwol die Subsidien sehr nachlässig gezahlt wurden; deshalb gab er in der mecklenburgisch-güstrowschen Angelegenheit (1698) den österreichischen Foderungen nach. Höchst wahrscheinlich begannen die Verhandlungen über des Kurfürsten Lieblingsplan schon 1690 und wur-

den bis 1695 höchst geheim von Danckelmann geleitet. Dieser widersetzte sich Anfangs dem Plane aufs Entschiedenste und machte Friedrich die stärksten Einwendungen dagegen, was aber nur zur Folge hatte, daß der ehrenwerthe und fähige Rathgeber in Ungnade fiel. Ein höchst unwürdiger Günstling stürzte jetzt den redlichen Erzieher mit geringer Mühe. Kasimir von Kolbe, aus der Pfalz, welcher zur Zeit des großen Kurfürsten an den brandenburgischen Hof gekommen, hatte durch Gewandtheit und feines Wesen die Gunst des Kurprinzen gewonnen. Zur Regierung gelangt, überhäufte Friedrich den Günstling mit Ehren und Ämtern, und entzog ihm selbst dann nicht seine Gunst, als er mit einer Kammerdienerwitwe, einer Person von gemeiner Herkunft, aber ränkevoll und hochmüthig, sich verheirathete. Als der Oberpräsident Danckelmann aus dem veränderten Benehmen seines Fürsten ersah, daß sein Sturz nahe bevorstehe, bat er um seinen Abschied, welchen er auch am 27. Nov. 1697 mit einem Gnadengehalte von 10,000 Thlrn. erhielt. Aber nach wenigen Tagen ward er plötzlich verhaftet und peinlich angeklagt. Unter der großen Zahl von nichtigen Anklagepunkten sind die wichtigsten, daß er den Zutritt zu dem Kurfürsten jedem versperrt und seine sechs Brüder zu den höchsten Staatsämtern berufen habe. Daß aber diese trotz ihres Bruders Fall in ihren Stellen blieben, beweist gewiß am besten die Nichtigkeit auch dieser Beschuldigung. Seine Feinde sowol, als der Kurfürst selbst, hüllten den großes Aufsehen machenden Proceß in tiefes Dunkel, was sie gewiß nicht gethan hätten, wäre die Anklage begründet und gerecht gewesen. Auf Danckelmann's wiederholtes Bitten, welcher fortwährend in der Festung Peitz als Gefangener saß, wurde 1702 sein Proceß revidirt, und obgleich der Bericht ganz zu seinen Gunsten ausfiel, dennoch in die umfassende Amnestie, welche der Kurfürst bei Annahme der Königswürde erließ, nicht eingeschlossen. Fünf Jahre später ward ihm Kottbus zum Wohnsitze angewiesen und seine Gefangenschaft in etwas gemildert; aber erst Friedrich Wilhelm I. übte halbe Gerechtigkeit gegen den unschuldig verfolgten Mann, indem er ihn zwar in Freiheit setzte, jedoch die ihm genommenen Güter nicht wieder herausgab. Die Geschäfte Danckelmann's wurden dem Generalfeldmarschall Grafen von Barfus übertragen; als Alles vermögender Günstling des Kurfürsten behauptete Kasimir von Kolbe, oder, wie er sich nach einem alten Schlosse seiner Familie nannte, der Graf von Wartenberg, den ersten Platz am Hofe und in der Verwaltung. Er bekleidete die Ämter eines obersten Kämmerers, Oberstallmeisters, Generaldirectors der kurfürstlichen Domainen, Oberhauptmanns aller Schatullenämter, Generalerbpostmeisters und Marschalls von Preußen. Welche Gewalt er sich über Friedrich III. angemaßt hatte, dafür spricht am deutlichsten das kurfürstliche Rescript vom 25. Oct. 1699, worin der Favorit von der Verantwortlichkeit für die Nachlässigkeiten und Fehlgriffe der Unterbeamten in seinen Departements befreit wird, weil er selbst durch seinen Dienst zu sehr an die Person des Regenten gefesselt wäre, als daß er die nöthige Aufsicht über Alles, was vorginge, führen könnte. Im J. 1702 ward Graf von Barfus pensionirt und sein ganzer Geschäftskreis dem Grafen von Wartenberg übertragen. Von allen seinen Ämtern bezog der Graf mindestens ein Gehalt von 100,000 Thlrn. Hierdurch und durch die bedeutenden Gnadengeschenke des Fürsten gelang es ihm, obgleich in seinem Haushalte die größte Verschwendung herrschte, ein Vermögen von angeblich mehren Millionen zu hinterlassen. Nicht seine Erpressungen und Ungerechtigkeiten, sondern der freche Übermuth seiner Frau, welcher zuletzt den Unwillen des Königs erregte, führte seinen Sturz herbei. Die Gegner, zu welchen auch der Kronprinz gehörte, griffen 1710 zuerst den durch Willkür und Härte allgemein verhaßten Finanzminister Grafen von Wittgenstein an. Wartenberg hoffte umsonst dadurch, daß er selbst als Ankläger des Ministers auftrat, seinen Fall zu hindern; denn an demselben Tage, an welchem Wittgenstein nach Spandau abgeführt wurde, ließ ihm der König das Siegel abnehmen, mit der Auffoderung, um seinen Abschied zu bitten. Wenngleich mit Widerstreben, gehorchte er, und Friedrich setzte ihm eine jährliche Pension von 24,000 Thlrn. aus. Den Oberkammerherrenschlüssel erhielt jetzt von Kamecke, Oberhofmarschall wurde der Minister von Printzen, Justiz und auswärtige Angelegenheiten verwaltete Ilgen und Blaspiel das Kriegswesen. Nach dieser Episode wollen wir zu dem oben erwähnten Plane des Kurfürsten, die Königswürde zu erwerben, zurückkehren. Ohne Zweifel wurde König August von Polen für den Entwurf gewonnen, was dessen Beichtvater, den Jesuiten Vota, zur Abfassung einer Denkschrift darüber veranlaßte. Zwei Zwecke hoffte er durch dieselbe zu erreichen, daß nämlich erstens der Kurfürst nicht den Titel König von Preußen, sondern den eines Königs der Vandalen oder Wenden wähle, und zweitens, daß Friedrich die königliche Würde nicht vom Kaiser, sondern vom Papste annähme. Hierdurch sollte einerseits Feindschaft zwischen Preußen, Schweden und Dänemark herbeigeführt, andererseits der Kaiser erzürnt und ganz gegen den Plan gestimmt werden. Der Papst, in dessen Macht allein alsdann die Erfüllung des kurfürstlichen Planes stand, würde als erste Bedingung die Rückkehr in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche gestellt haben, und der Jesuit schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der Kurfürst seiner übermäßigen Eitelkeit auch dieses Opfer bringen werde. Aber die jesuitische Schlauheit mußte sich arg getäuscht sehen; denn Friedrich zeigte sich durchaus abgeneigt, auf Vota's Vorschläge einzugehen. Der 1698 als Gesandter nach Wien geschickte Rath Bartholdi bot seine ganze Geschicklichkeit und Thätigkeit auf, um den Kaiser für den Plan seines Herrn zu gewinnen, jedoch Alles war vergebens. Da bestimmte endlich der drohende spanische Erbfolgekrieg den Kaiser Leopold, den für die Reichsverhältnisse höchst gefährlichen Wunsch des Kurfürsten zu erfüllen. König Karl II. von Spanien nämlich, der letzte Sprosse des spanisch-österreichischen Hauses, hatte sich durch den Cardinal von Puerto-Carrero bestimmen lassen, durch ein am 2. Oct. 1700 unterzeichnetes Testament den Herzog Philipp von Anjou, Ludwig's XIV. Enkel, als seinen einzigen Erben einzusetzen, und war darauf

am 1. Nov. gestorben. Das teutsch-österreichische Kaiserhaus glaubte, vermöge alter Erbverträge und wegen seiner Verwandtschaft, gerechtere Ansprüche auf die Erbschaft zu haben, welche jetzt nur durch die Macht der Waffen geltend gemacht werden konnten. Da Österreich allein augenscheinlich zu schwach war, den Kampf mit Ludwig zu bestehen, so mußte man sich nach Bundesgenossen umsehen. Deshalb unterzeichnete Leopold schon am 6. Nov. den Krönungstractat, in welchem sich Friedrich verpflichtete, den Kaiser in seinen Kriegen mit 8000 Mann auf eigene Kosten zu unterstützen und in Philippsburg eine Garnison zu halten; dazu verzichtete er auf die rückständigen Subsidiengelder, und verhieß, seine Kurstimme bei jeder neuen Kaiserwahl einem österreichischen Prinzen zu geben. Jedoch solle das Verhältniß des Kurfürsten zum Reiche durch die Königswürde keine Veränderung erleiden. Am 16. Dec. theilte Friedrich den europäischen Mächten und den Reichsständen in einem öffentlichen Ausschreiben mit, daß er den Titel „König von Preußen" annähme, und am Tage darauf trat er mit einem zahlreichen Gefolge die Reise zur Krönung nach Königsberg an. 30,000 Pferde waren erfoderlich, um den ungeheuern Troß fortzuschaffen, welcher nach zwölf Tagen das Reiseziel erreichte. Am 17. Jan. 1701 stiftete Friedrich den schwarzen Adlerorden, dessen erster Ritter der Kronprinz war, und am 18. setzte er sich selbst im großen Audienzsaale des Schlosses die Krone aufs Haupt. Bei der bekannten Prachtliebe des Königs wird es Niemanden Wunder nehmen, daß der Krönungsornat von Diamanten strotzte und ungeheure Summen kostete, daß zur Verherrlichung des Krönungsactes Feste an Feste sich reiheten, welche das Land mit sechs Millionen Thaler bezahlen mußte. Um diese aufzubringen, ward eine eigene Königssteuer im ganzen Lande ausgeschrieben. Carossen und Perücken wurden besteuert, wogegen Niemand etwas einwenden wird: aber drückend war die während Friedrich's Regierung sechs Mal erhobene Kopfsteuer, weil sie den niedrigsten Dienstboten ebenso gut, wie die höchsten Personen traf. Alle diese Abgaben reichten nicht zu, um den verschwenderischen Hofhalt zu unterhalten und die Kosten des fast ununterbrochenen Krieges zu decken; man sah sich daher genöthigt, 1705 freiwillige Beiträge zu verlangen und 1707 den Civilbeamten ein Zwölftel ihres Gehaltes abzuziehen. Friedrich I. verweilte mehre Monate in Preußen, kehrte am 17. März nach Potsdam zurück und hielt am 6. Mai seinen feierlichen Einzug in Berlin, welcher durch Feierlichkeiten aller Art verherrlicht wurde. Der Papst und der teutsche Orden protestirten gegen seine Erhebung; Frankreich und Spanien erkannten die Königswürde Preußens erst im utrechter Frieden an, und Polen zögerte bis 1764 mit der Anerkennung. Unterdessen hatte der spanische Erbfolgekrieg begonnen, indem Ludwig in der Nacht des 6. Jan. 1701 die belgischen Grenzfestungen in Besitz nehmen ließ. Nun ging auch Prinz Eugen mit einer österreichischen Armee nach Italien und siegte bei Chiari am 2. Sept. 1701 über die französische unter Villeroi. Der Kaiser foderte in seiner Bedrängniß vom Könige die im Krönungsvertrage versprochenen Hilfsvölker, und dieser schickte statt 8000 Mann, welche zu stellen er sich anheischig gemacht, nach und nach 20,000 Mann, die zuletzt bis auf das Doppelte vermehrt worden sein sollen. So lange stand der Kaiser allein seinen Feinden gegenüber, bis Ludwig höchst unpolitisch Jacob III., den Sohn des verjagten Jacob II., als König von England anerkannte. Die dadurch gereizte englische Nation bewilligte ihrem Könige Wilhelm alles zum Kriege Erfoderliche, und durch den Grafen von Marlborough kam den 7. Sept. 1701 im Haag das Bündniß zwischen dem Kaiser, England und Holland zu Stande. Jetzt bot Ludwig Alles auf, um König Friedrich I. vom Bunde mit Österreich abzuziehen; er versprach ihm die oranische Erbschaft zu überlassen, seine Rechte auf Neufchatel zu unterstützen und bedeutende Subsidien zu zahlen; Alles war vergebens; der König blieb der Sache Teutschlands treu. Dagegen schloß Preußen 1704, den 20. Nov., einen Vertrag mit England, wornach Friedrich 8000 Mann nach Italien schicken und die beiden Seemächte jährlich 300,000 Thlr. zu gleichen Theilen an Preußen zahlen sollten. Überall, am Oberrhein, in den Niederlanden, besonders aber in Italien, zeichneten sich die Preußen durch Kriegszucht und kaltblütige Tapferkeit rühmlichst aus. Im J. 1702 eroberten sie Kaiserswerth und Venloo, 1703 die wichtige Festung Bonn und das für uneinnehmbar geltende Geldern. In demselben Jahre retteten sie unter Fürst Leopold von Anhalt-Dessau das kaiserliche Heer bei Hochstedt. Durch preußische Tapferkeit wurde auch 1704 den 11. Aug. der große Sieg bei Hochstedt und Blenheim von Marlborough und Eugen errungen. Ebenso hatten sie entschiedenen Antheil an den Siegen der Verbündeten bei Ramillies (1706), Oudenarde (1708) und Malplaquet (1709). Den größten Ruhm aber erwarben sich die preußischen Hilfsvölker in Italien unter Anführung des Fürsten von Dessau. Im J. 1705 fochten sie rühmlich bei Cassano an der Etsch, und 1706 erstürmten die preußischen Grenadiere zuerst die französischen Schanzen vor Turin, wodurch der Sieg entschieden, die Franzosen nicht allein zur Aufhebung der Belagerung, sondern auch zur Räumung von ganz Italien, mit Ausnahme der Festungen, gezwungen wurden. Seit dem Winter des Jahres 1704 nahm der Kronprinz Friedrich Wilhelm persönlich an dem spanischen Erbfolgekriege Theil, indem er Marlborough auf seinen Kriegszügen begleitete. Als aber die Tories unter Harley's, des Grafen von Oxford, Leitung das Whigministerium 1710 stürzten und 1711 Kaiser Joseph I. starb, nahm die europäische Politik eine andere Wendung, und keine der gegen Frankreich verbündeten Mächte war geneigt, Karl VI. zum ungetheilten Besitze der habsburgischen Macht zu verhelfen. Noch 1711 schloß England geheime Friedenspräliminarien mit Frankreich ab, und Marlborough mußte den Oberbefehl an Ormond abtreten. Im folgenden Jahre wurde der Friedenscongreß in Utrecht eröffnet, und König Friedrich verlangte seinerseits am 5. März Folgendes: Anerkennung als König und als souverainer Fürst von Neufchatel und Vallengin; das Fürstenthum Oranien und alle Güter der Häuser Chalons, Orange und Chateau-Belin als rechtmäßiger Erbe derselben; für erlittene Ver-

luste aber einen Theil der Franche Comté, Stadt und Land Geldern, und Handelsfreiheiten für seine Unterthanen. Doch erlebte Friedrich nicht mehr den völligen Abschluß des utrechter Friedens. Ehe noch der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, begann der nordische Krieg zwischen Dänemark, Polen und Rußland einerseits und Schweden andererseits. August von Polen fiel mit einem sächsischen Heere 1700 in Livland ein, die Russen griffen Ingermanland an und die Dänen den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Schwager Karl's XII. von Schweden. Neun Jahre lang war der nordische Alexander glücklich gegen seine Feinde, bis er, durch ein Bündniß mit dem Kosakenhetmann Mazeppa bewogen, sich nach der Ukraine wandte, 1709 bei Pultawa eine gänzliche Niederlage erlitt und mit einem kleinen Häuflein Getreuer nach der Türkei flüchten mußte. Dänemark und König August von Polen erklärten alsbald ihrem tödtlich gehaßten Feinde den Krieg, suchten aber bei einem Besuche in Potsdam vergebens, Friedrich zu einem Bündniß zu bewegen, welcher vielmehr, wie bisher, völlig neutral blieb. Im Gegentheil trat er 1710 dem haager Convent bei, worin der Kaiser, England, Holland, Preußen und Hanover die Neutralität der schwedischen Provinzen in Teutschland verbürgten. Die schwedische Regentschaft bestätigte den Vertrag, aber König Karl XII. verwarf ihn, weil er von Pommern aus Sachsen züchtigen wollte. Die Besitzungen der Schweden in Teutschland wurden jetzt der Tummelplatz dänischer, sächsischer und russischer Heerhaufen, ohne daß der preußische Staat dadurch näher berührt wurde. Doch Friedrich I., welcher seit den letzten Jahren öfters kränkelte, wozu vielleicht traurige Familienverhältnisse Manches beitrugen, starb, ehe der nordische Krieg geendet ward, am 25. Febr. 1713 im 56. Jahre seines Lebens und dem 25. seiner Regierung. — Der König war drei Mal verheirathet: 1) mit Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel, vermählt den 23. Aug. 1679, gestorben den 27. Juni 1683; 2) mit Sophie Charlotte, Tochter des Kurfürsten Ernst August zu Hanover, vermählt den 28. Sept. 1684, gestorben den 1. Febr. 1705; 3) mit Sophie Louise, Tochter des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg-Grabow, vermählt den 28. Nov. 1708, starb kurze Zeit nach dem Tode ihres Gemahls. Aus erster Ehe hatte er nur eine Tochter, Louise Dorothea Sophie, welche den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel heirathete. Seine zweite Gemahlin, Sophie Charlotte, gehörte zu den ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit. Sie besaß neben körperlicher Schönheit vorzügliche Geistesgaben, welche aufs Sorgfältigste ausgebildet worden waren. Nach einer Reise durch Italien und Frankreich verweilte sie zwei Jahre am Hofe zu Versailles, welcher damals für die Schule des feinen Geschmacks und höfischer Sitte galt. Leibnitz gehörte zu ihren vertrautesten Freunden, und schrieb auf ihre Auffoderung seine Theodicee. Sie umgab sich gern mit gebildeten Franzosen, ohne dadurch, wie ihr großer Enkel, ungerecht gegen ihre Landsleute zu werden. In religiöser Hinsicht war sie höchst tolerant und gestattete Personen von den verschiedensten Ansichten den Zutritt an ihrem Hofe, wenn sie nur ihrem Geiste und ihrer Bildung nach dieser Ehre werth waren. Die langweiligen und steifen Hoffeste waren ihr höchst lästig, und sie nahm es sich nicht übel, über dieselben zu ihren vertrauten Freunden zu spotten, ja selbst die körperlichen Mängel ihres Gemahls mußten als Gegenstand ihres Spottes dienen. Auf die Staatsangelegenheiten ihr jeden Einfluß zu entziehen, gelang den Günstlingen des Königs leicht, da sie ihrem Charakter nach den Lieblingsneigungen ihres Gemahls weder schmeicheln konnte, noch wollte. Die größte Sorgfalt verwandte sie auf die Erziehung des Kronprinzen, welchen sie auf's Zärtlichste liebte. Trotz dem gelang es ihr nicht, den starren Sinn ihres Sohnes zu mildern und ihm für die Wissenschaften und Künste, welche sie als die höchsten Güter des Lebens betrachtete, Neigung einzuflößen. — Friedrich I. vergrößerte durch die oranische Erbschaft, durch das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Vallengin, durch die Grafschaft Tecklenburg und die Stadt Elbing seinen Länderbesitz. Was die oranische Erbschaft betrifft, so war mit Wilhelm III. 1702 die männliche Linie von Nassau-Oranien ausgestorben und nach dem Testamente des Statthalters Friedrich Heinrich der Niederlande vom Jahre 1644 hätte König Friedrich die oranischen Länder erben sollen. Wilhelm III. aber hatte seinen Vetter, den Fürsten von Nassau-Diez, testamentarisch zum alleinigen Erben eingesetzt, welche Bestimmung der König für ungültig erklärte, und sofort von den Grafschaften Meurs und Lingen Besitz ergriff. Das Fürstenthum Orange zog Ludwig XIV. ein und den Rest der Erbschaft besetzten die Holländer. Die Einigung zwischen Preußen und Nassau-Diez wurde noch erschwert, als nach dem Tode des Fürsten Johann Wilhelm Friso dessen Gemahlin einen Sohn gebar. Erst 1732 wurde dieser Erbstreit in der Art geschlichtet, daß die Fürstenthümer Oranien und Meurs, die Grafschaft Lingen, das Amt Montfort und einige andere Güter Preußen zuerkannt wurden, welche Friedrich der Große 1754 an Wilhelm V. verkaufte. Wilhelm III. von Oranien hatte seine Lehensansprüche an Neufchatel und Vallengin dem brandenburgischen Kurhause abgetreten, und demgemäß machte König Friedrich sie nach dem Tode der letzten Besitzerin, der verwitweten Prinzessin Maria von Nemours, 1707 geltend. Da auch andere Fürsten auf die Erbschaft Ansprüche machten, so wurde dem Obergerichte von Neufchatel das Richteramt übertragen, und dieses erklärte den König für den einzig rechtmäßigen Erben. Nunmehr nahm Preußen Besitz von dem Lande und erlangte im utrechter Frieden die Bestätigung dazu. Die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen kaufte Friedrich 1707 für 300,000 Thaler von dem Grafen von Solms-Braunfels, und die Stadt Elbing, welche man Preußen seit dem olivaer Frieden vorenthalten hatte, besetzten den 14. Oct. 1698 brandenburgische Truppen. — Die fortwährenden Kriege und die Verschwendung des Hofes erschöpften die Finanzen des Staates von Jahr zu Jahr mehr. Durch mancherlei Mittel suchte man der Geldnoth abzuhelfen, z. B. durch ein Monopol auf Schweineborsten, durch die Salzsteuer, durch erbliche Verpachtung der Domainen, durch mehrmalige Erhöhung der Ac-

cise, durch die Luxussteuer, durch Ausschreibung von Schloßbau- und Legationsgeldern u. s. w.; aber alle neu ersonnenen Steuern konnten die leeren Cassen nicht füllen, denn die vereinnahmten Summen zehrten der Krieg in Italien und am Rhein, die Hoffeste und unwürdige Günstlinge immer schnell wieder auf. Den dadurch veranlaßten Steuerdruck hätte das Volk unmöglich ertragen können, wenn nicht grade damals im gewerblichen Leben bedeutende Fortschritte gemacht worden wären. Die Glasfabrication nahm einen solchen Aufschwung, daß 1696 die Einfuhr von fremden Glaswaaren verboten werden konnte; ebenso gewann die Tuchmanufactur außerordentlich an Umfang, sodaß seit 1693 die Monturen aus einheimischem Tuche gefertigt und seit 1700 selbst zur Bekleidung der Leibgarden nur vaterländisches Fabricat angewandt wurde. Auch ward 1695 die erste Gold- und Silbermanufactur in Berlin errichtet. — Was Friedrich I. für Wissenschaften und Künste that, geschah nicht etwa aus wahrer Liebe und reinem Interesse für dieselben, sondern weil es seiner Meinung nach der Glanz der Königskrone erfoderte. So wurde der aus Sachsen verwiesene Christian Thomasius, welchen eine große Anzahl leipziger Studenten nach seinem neuen Aufenthaltsorte Halle begleitete, eifrig unterstützt, und auf Danckelmann's Betrieb der schon vom großen Kurfürsten gehegte Plan, daselbst eine Universität zu stiften, 1694 wirklich ausgeführt. Im J. 1699 gründete der König die Maler- und Bildhauerakademie in Berlin, unter deren Mitgliedern als Baumeister und Bildhauer vor allen Schlüter glänzte, dessen Werke noch heute der Hauptstadt zur Zierde gereichen. Endlich stiftete Friedrich 1700 die Akademie, oder, wie sie Anfangs hieß, die Societät der Wissenschaften zu Berlin, auf deren Begründung Leibnitz, der geschätzte Freund der Königin Sophie Charlotte, den nachhaltigsten Einfluß ausübte. (*Voigt.*)

FRIEDRICH WILHELM I., König von Preußen, vom 25. Febr. 1713 bis zum 31. Mai 1740, Sohn Friedrich's I. und seiner zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte, gebornen Prinzessin von Hanover, geboren 1688, einer der wunderlichsten Charaktere, der je auf einem Throne gesessen hat. Früh machte sich bei ihm eine große Selbständigkeit des Charakters geltend, indem weder die vortrefflichen Eigenschaften der Mutter, noch die Fehler des Vaters auf den Sohn einigen Einfluß äußerten. Während seine Mutter eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit war, verachtete Friedrich Wilhelm I. jedes höhere Lebensinteresse und jede Wissenschaft, die nicht einen unmittelbar praktischen Erfolg offenbarte, sodaß selbst die unter specieller Mitwirkung seiner Mutter gegründete Akademie der Wissenschaften zu Berlin nur aus dem Grunde von ihm nicht aufgehoben wurde, weil man ihm vorstellte, daß durch dieselbe Wundärzte für die Armee gebildet würden. An die Stelle des äußeren Glanzes, der an dem Hofe seines Vaters geherrscht, trat eine fast mehr als bürgerliche Einfachheit, an die Stelle der gedankenlosesten Verschwendung die peinlichste Sparsamkeit, an die Stelle der finanziellen Unordnung, die das Land mit Steuern und Schulden belastet, die musterhafteste Ordnung in den Finanzen, an die Stelle der Günstlingsherrschaft endlich die absoluteste Selbständigkeit; auch hörte die Bevorzugung des Adels auf und auch Bürgerliche gelangten zu den höchsten Staatsämtern. Der erste Regierungsact des jungen Königs war die Aufhebung sämmtlicher Hofämter bis auf die nothwendigsten Bedienungen, und die Verminderung der Gehalte selbst dieser wenigen (von 100 Kammerherren behielt er nur acht bei). Die Musikkapelle wurde auf einen Trompeter reducirt, das Schauspiel aufgehoben, die kostbaren Hofgeräthe und Kleinodien als überflüssig verkauft, die Schweizergarde verabschiedet u. s. w. Dagegen war von Rückständen in den Besoldungen, wie sie bisher an der Tagesordnung gewesen, nicht mehr die Rede, sodaß der Obermarschall von Printzen, dessen Gehalt von 40,000 auf 12,000 Thaler herabgesetzt ward, doch gestand, er sei jetzt, da ihm sein Gehalt regelmäßig ausgezahlt werde, im Stande, die Schulden zu bezahlen, die er bei seinem hohen Gehalte habe machen müssen. Nur ein Mal noch sah man die alte Pracht mit allen Chargen der vorigen Regierung glänzen, es war bei dem Begräbnisse seines Vaters, welches er aus einer gewissen Pietät ganz im Geiste des Verstorbenen einrichten ließ. — Drei Dinge waren es vorzüglich, welche Friedrich Wilhelm's Regententhätigkeit in Anspruch nahmen, die Organisation der Finanzen, die Verbesserung der Justiz und die Bildung des Heeres. An die Stelle der bisherigen verwirrten und schwer zu controlirenden Finanzverwaltung setzte er ein vereinfachtes übersichtliches System, an dessen Spitze Anfangs das General-Domainendirectorium, seit dem Jahre 1723 aber General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium stand, dessen fünf Abtheilungen unter ebenso vielen Dirigenten (von Grumbkow, Kreutz, Kraut, Görne, von Katsch) sich provinzenweise in die Geschäfte theilten; dieser Behörde zur Seite stand als Revisionsbehörde die Generalrechnenkammer. Die Arbeitsstunden waren genau vorgeschrieben, und jede unmotivirte Versäumniß wurde aufs Strengste bestraft, z. B. bei dem Generaldirectorium eine versäumte Stunde mit 100 Dukaten, eine versäumte Sitzung, die von Morgens acht Uhr bis zur Beendigung des Tagesgeschäftes, oft bis spät in den Nachmittag hinein dauerte, mit Entziehung des halbjährigen Gehaltes geahndet. Dabei waren die Beamten keinen Augenblick vor der persönlichen Revision des Königs sicher. Selbst die Provinzialbehörden überraschte er nicht selten mit seinem Besuche, revidirte die Rechnungen und Wirthschaftsbücher bei den Domainenämtern, und verfuhr mit unerbittlicher Strenge, nicht selten mit großer Härte gegen nachlässige und untreue Beamte. Der Accisetarif wurde vervollständigt und präciser gefaßt, die Grundsteuerfreiheit der Ritterschaft aufgehoben (1717), und im Allgemeinen das Princip der Ordnung und der Gleichmäßigkeit nach Möglichkeit durchgeführt. Dabei scheute aber der König keine Ausgabe, wenn es galt, das materielle Wohl des Landes zu heben. Er begünstigte Ackerbau, Gewerbe, Manufacturen und Handel mit namhaften Summen; er nahm mit großen augenblicklichen Opfern die salzburger Auswanderer und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, um die durch Krieg und Seuchen entvölkerten Gegenden

Preußens wieder zu cultiviren; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam, und begründete viele Dorfschulen. Schon im October 1713 war er im Stande, dem Kaiser von Rußland 400,000 Thaler zur Führung des Krieges gegen Schweden baar vorzuschießen, und 1719 im Frieden mit Schweden bezahlte er, nachdem der Krieg ihm 4½ Millionen Thaler gekostet hatte, noch zwei Millionen Thaler für den Besitz von Stettin und Pommern bis zur Peene, ohne einer Staatsanleihe zu bedürfen. Er hatte aber auch die Staatseinkünfte auf 7,400,000 Thaler gebracht, und neben einem kostbaren Heere von 80,000 Mann hinterließ er dessenungeachtet seinem Nachfolger einen baaren Schatz von 8,700,000 Thalern. — Vielfache Verbesserungen verdankte ihm auch das Justizwesen, welches er einer durchgehenden Reform unterwarf, wie denn überhaupt ein unerschütterlicher Rechtssinn, der nur zuweilen durch Leidenschaftlichkeit zurückgedrängt werden konnte, einen Grundzug in dem Charakter des Königs bildete. Das Kammergericht zu Berlin erhielt als höchster Gerichtshof eine ganz neue Verfassung mit drei Senaten, an deren Spitze ein Präsident, ein Vicepräsident und ein Director standen, unter denen zehn ordentliche und 16 außerordentliche Räthe arbeiteten. Bei den Provinzialkammern (den heutigen Oberlandesgerichten) wurden königliche Anwalte unter dem Titel von Justizräthen angestellt, die aber die Erwartungen des Königs nicht befriedigten, weil der Fiscus fast alle Processe verlor. Des Königs Hauptorgan bei der Justizreform war der Professor Samuel Coccejus zu Frankfurt, welcher späterhin in den Adelstand erhoben (Freiherr von Cocceji) und 1737 Justizminister ward. Indessen arbeitete Cocceji mehr gegen die Symptome, als gegen den innern Kern der herrschenden Übel, und sein eigentliches Augenmerk war die Abkürzung der Processe und die Absolvirung möglichst vieler Sachen in kürzester Zeit. Nicht selten griff der König auch in Processe eigenmächtig ein, indem er Erkenntnisse abänderte oder auch vor dem Urtheilsspruch des competenten Gerichts selbständig ein Urtheil fällte. Den Obersteuereinnehmer Hesse in Preußen, der wegen einer Unordnung in den Büchern über 4000 Thaler nicht Rechenschaft geben konnte, und gegen welchen deshalb von dem Criminalgericht auf vierjährige Festungsstrafe erkannt worden war, verurtheilte er durch eine eigenhändige Randbemerkung zum Tode und ließ die Strafe auch ungesäumt vollstrecken, obgleich sich bald erwies, daß nicht ein Defect, sondern nur ein Rechnungsfehler vorlag. Im heftigsten Zorne tractirte er ein ander Mal die Räthe des Criminalcollegiums mit Stockschlägen, als er erfuhr, daß sie einen seiner größten Musketiere wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Einbruch zum Galgen, dagegen einen Kriegsrath, der die Staatscasse um 30,000 Thaler betrogen, freigesprochen hätten. Überhaupt galt ihm, dem strengen Finanzmanne, Betrug und Veruntreuung unbedingt als das größte Verbrechen. Daher das harte Gesetz, daß jeder Dienstbote, der seine Herrschaft um mehr als drei Thaler bestohlen, an einem vor dem Hause des Bestohlenen errichteten Galgen erhängt werden sollte. Im Gegensatz zu dieser Härte dagegen erließ der König 1738 das sogenannte Prügelmandat, dem zufolge Pächter und Domainenschreiber nicht mehr befugt sein sollten, die Unterthanen bei den Hofdiensten mit Schlägen anzutreiben, wie er denn im Allgemeinen in seinen letzten Lebensjahren bei zunehmender Kränklichkeit etwas milder ward. — Sein drittes Augenmerk war das Heer. Obgleich von Natur friedliebend und den Krieg nach Kräften vermeidend, wie denn sein Blick im Allgemeinen viel mehr auf die inneren als auf die äußeren Verhältnisse des Staates gerichtet war, erkannte er doch Preußens Stellung gegen das Ausland in sofern richtig an, als er einsah, daß es den durch den großen Kurfürsten ihm erworbenen Rang nur durch eine verhältnißmäßig große, stets schlagfertige Armee behaupten könne. Hilfreiche Hand bei der Organisation der Armee reichte ihm der Herzog Leopold von Dessau, ein Soldat mit Leib und Seele, und bereits im J. 1717 vermochte er eine wohlorganisirte Armee von 60,000 Mann aufzustellen, welche am Ende seiner Regierung sogar bis auf 80,000 Mann vermehrt werden konnte. Eine für den kleinen Staat so unverhältnißmäßig große Militairmacht wurde aber dadurch weniger drückend für das Land, daß mit großem Geschick die Truppen in den entlegenen Provinzen so vertheilt wurden, daß der zu ihrer Erhaltung nöthige Aufwand so ziemlich wieder sich gleichmäßig durch das ganze Land vertheilte, und die Steuern demnach wieder zu ihrer Quelle zurückgeführt wurden. Auch wurde die ganze Armee jährlich mit inländischem Tuche neu bekleidet, wodurch die preußischen Manufacturen gehoben wurden. Wenn Friedrich Wilhelm so den Grund zu der künftigen preußischen Militairmacht legte, so ward er auch durch Einführung einer harten Kriegszucht, eines peinlich genauen Exercitiums und einer strengen Absonderung des Militairs als eines eigenen Standes, dem er sich selbst beizählte, der Gründer des exclusiven Kastengeistes, der noch heute das preußische Militair als eine Macht dem Volke gegenüberstellt. Als eine Schwäche des Königs muß hier noch seine bis zur Manie ausgebildete Vorliebe für große Soldaten erwähnt werden, die ihm große Summen kostete und oft in ernste Verwickelungen mit den Nachbarstaaten zu bringen drohte. Weniger energisch war Friedrich Wilhelm's Auftreten nach Außen hin; besonders wußte er als souverainer König von Preußen und zugleich als teutscher Reichsfürst keine rechte Stellung gegen Österreich und den Kaiser zu gewinnen. Dennoch fügten es die Verhältnisse, daß der preußische Staat unter seiner Regierung einige nicht ganz unbedeutende Zuwüchse an Terrain gewann. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte entschied der utrechter Friede (den 11. April 1713) den Streit wegen der oranischen Erbschaft dahin, daß Preußen für seine Ansprüche auf die oranischen Lande in Frankreich und Burgund das Fürstenthum Neuschatel und einen Theil von Geldern erhielt; zugleich erkannten Frankreich und Spanien die preußische Königswürde an. Die Verträge zu Hamburg und Schwedt (1713), deren Inhalt Karl XII. von Schweden nicht anerkannte, verwickelten den König in den nordischen Krieg,

der für Preußen mit der Besetzung von Stettin, Anklam, Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin begann und mit der Eroberung Stralsunds, Rügens und Wismars endete. Das Resultat dieses Krieges war die wichtige Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene (1719), wodurch Preußen Herr der sämmtlichen Odermündungen wurde. Die Tripelallianz, welche Preußen am 3. Sept. 1725 mit Frankreich und England gegen Österreich und Spanien eingegangen war, hatte wenig Bestand, da es der Geschicklichkeit des österreichischen Generals von Seckendorf leicht gelang, den König von der Allianz zu trennen, und vermöge leerer Versprechungen in Bezug auf das Herzogthum Berg in Österreichs Interesse zu ziehen. Der König erkannte im Vertrage zu Wusterhausen, den 12. Oct. 1726, die pragmatische Sanction an und verpflichtete sich, in Kriegsfällen Österreich mit 10,000 Mann zu unterstützen, und in der That hielt er sein Wort, als 1734 der Krieg mit Frankreich ausbrach; das zweideutige Benehmen des wiener Cabinets ließ aber bald seinen Eifer erkalten. Trotz seiner sonstigen Unselbständigkeit in der auswärtigen Politik ließ er sich indessen nicht bewegen, den dringenden Foderungen Rußlands und Österreichs, in Betreff der Auslieferung des Exkönigs von Polen, Stanislaus Leszinski, der sich auf preußisches Gebiet geflüchtet hatte, nachzugeben. Er war persönlich zu ehrenhaft, als daß er es über sich vermocht hätte, einen schutzlosen Gast zu verrathen. Schon im J. 1734 verfiel der König in eine hartnäckige Krankheit, von der er jedoch noch geheilt ward. Als er aber im J. 1739 nach Königsberg in Preußen zu einer Revue gefahren war, zerstörte die rauhe Witterung seine Gesundheit völlig; er kehrte krank nach Berlin zurück und starb, nachdem er sich zuvor mit seinem Sohne und Nachfolger versöhnt hatte, gefaßt und ruhig am 31. Mai 1740. Ein Charakter voller Widersprüche, ein Sonderling, wie kaum ein zweiter auf einem Throne zu finden ist, müssen wir ihn doch als den formellen Begründer der künftigen Größe Preußens betrachten; denn nur seine meisterhafte Finanzverwaltung und seine Organisation der Armee verschafften seinem großen Nachfolger die Mittel, welche zur Erreichung seiner erhabenen Zwecke nothwendig waren. Friedrich Wilhelm I. bildete gewissermaßen die Form, in welche Friedrich II. Leben und Odem blies. (*Voigt.*)

FRIEDRICH II., der Große, König von Preußen vom 31. Mai 1740 bis zum 17. Aug. 1786, der Begründer der Macht Preußens, ältester Sohn Friedrich Wilhelm's I., geb. den 24. Jan. 1712, überkam von seinem Vater einen zwar geographisch zerstückelten, aber finanziell und militairisch musterhaft geordneten Staat als ein Pfund, mit welchem zu wuchern Talent und Charakter ihm die Vorsehung in reichem Maße verliehen hatte. Der einseitig militairisch-pedantischen Erziehung, welche von dem Vater ihm zugedacht war, wußte er, nicht ohne Mitwirkung seiner Mutter, der hanoverschen Prinzessin Sophia Dorothea, sich in mancherlei Weise zu entziehen, indem er der Musik, der Dichtkunst und den classischen Studien, welche ganz außerhalb des angeordneten Erziehungsplanes lagen, sich mit Vorliebe hingab. Es entwickelte sich aus diesem Widerspruche zwischen den Anordnungen des Vaters und den Neigungen des Sohnes bald eine Spannung, die endlich einen so hohen Grad erreichte, daß der junge Prinz den Entschluß faßte, den harten Begegnungen des Vaters durch die Flucht sich zu entziehen. Indessen wurde der Plan dem Vater verrathen, der Lieutenant von Katt, welcher die Flucht bewerkstelligen sollte, hingerichtet, der Prinz aber gefangen gesetzt, und noch härter behandelt als zuvor, wenn auch das Ansinnen des Königs, der Prinz solle der Thronfolge entsagen, an dem festen Sinne des letztern scheiterte; indessen bedurfte es der eifrigen Verwendung des Kaisers und mehrer fremden Fürsten, um den Zorn des Königs nur in soweit zu besänftigen, daß er den Prinzen nicht zum Tode verurtheilte. In Folge einer schriftlichen Bitte um Verzeihung ward er endlich der strengen Haft entlassen, und mußte als jüngster Rath bei der Domainenkammer in Küstrin arbeiten; erst nach geraumer Zeit aber, bei Gelegenheit der Vermählung seiner Schwester, ward ihm die Rückkehr an den Hof gestattet. Im J. 1733 ward er wider seine Neigung, auf ausdrücklichen Befehl des Königs vermählt mit Elisabeth Christine, der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; der Prinz achtete seine Gemahlin hoch, lebte jedoch stets von ihr getrennt, und es ist nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung des ausgezeichneten Mannes in Bezug auf dieses eheliche Verhältniß, daß er bald nach seiner Thronbesteigung seinen ältesten Bruder, August Wilhelm, zum Prinzen von Preußen, d. h. zum muthmaßlichen Thronfolger, ernannte. Der König bewies sich seit dieser Zeit aber gnädiger gegen ihn, und schenkte ihm 1734 die Stadt Rheinsberg, wo er ungestört den Wissenschaften lebte, bis des Vaters Tod 1740 ihn auf den Thron berief. Sein „Europäisches Staatensystem" und sein „Anti-Macchiavel ou essai critique sur le Prince de Macchiavel" sind Producte der Ruhe in Rheinsberg. Sehr gemischter Art waren die Erwartungen, welche man von dem jungen Könige hegte, der bis dahin dem Staatsleben scheinbar fremd geblieben, sich mit Vorliebe den Künsten und Wissenschaften in ländlicher Stille hingegeben hatte. Sehr bald nach seinem Regierungsantritte aber hatte er Gelegenheit, vor der Welt seine ausgezeichneten Talente nicht nur als Regent, sondern auch als Feldherr zu entwickeln. Die Auflösung des potsdamer Riesenbataillons, die Abschaffung der Folter, die Anerkennung allgemeiner Glaubens- und Denkfreiheit, sowie der freimüthigsten Äußerung in Rede und Schrift bekundeten den neuen Geist, welcher die an und für sich vortrefflichen Formen zu beleben begann. Nachdem Friedrich sein Auftreten nach Außen hin mit einer kleinen Demonstration gegen den Bischof von Lüttich, welcher sich Hoheitsrechte über die Herrschaft Heristal anmaßen wollte, eröffnet hatte, gab ihm der am 20. Oct. 1740 erfolgte Tod des Kaiser Karl's VI. bald Gelegenheit, seine ganze welthistorisch gewordene Energie zu entwickeln. Friedrich erneuerte, was von Seiten Brandenburgs seit drei Jahrhunderten bei jedem Thronwechsel in Österreich geschehen war, seine rechtmäßigen Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Er

sandte zu dem Ende an Karl's Erbin, die Königin Maria Theresia, den Grafen von Gotter mit dem Auftrage, der Königin den Beistand Preußens in jedem auswärtigen Kriege, eine Summe von zwei Millionen Thalern und bei der bevorstehenden Kaiserwahl Friedrich's Stimme für den Gemahl der Königin Franz von Lothringen, anzubieten, wenn die Königin ihrerseits sich dazu verstände, die genannten schlesischen Herzogthümer, oder an deren Statt die für Preußen günstiger gelegenen Herzogthümer Glogau und Sagan abzutreten, widrigenfalls aber sofort den Krieg zu erklären. Die Königin zauderte, und am 16. Dec. stand der König mit 80,000 Mann in Schlesien, und eröffnete den sogenannten ersten schlesischen Krieg, der durch die Schlachten bei Mollwitz und Chotusitz, und durch die Einnahme der Festungen Glogau, Brieg und Neiße eine schleunige Entscheidung zu Friedrich's Gunsten herbeiführte, sodaß bereits am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau unterzeichnet ward, in welchem ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen und Troppau und eines Theils von Jägerndorf, an Preußen fiel. Dieser schnell und glücklich geführte Krieg begründete Friedrich's Kriegsruhm, sowie sein weises Verhalten dem eroberten Lande gegenüber ihm die allgemeine Liebe der neuen Unterthanen erwarb. Die nächstfolgende kurze Friedenszeit benutzte Friedrich, um das neueroberte Land, welches durch den Krieg vielfach gelitten hatte, zu ordnen und zu neuem Wohlstande zu erheben, wobei seine Leutseligkeit und vor allem seine Glaubenstoleranz den größtentheils katholischen Bewohnern gegenüber nicht wenig dazu beitrug, die Herzen ihm und der preußischen Sache zu gewinnen. Eine neue, aber friedliche Vergrößerung des Staatsgebiets war die in diese Zeit fallende Besitznahme Ostfrieslands von Seiten Preußens, da der Fürstenstamm dieses Landes im J. 1744 ausstarb, und Preußen bereits im Jahre 1694 vom Kaiser Leopold I. für diese Eventualität mit der Anwartschaft belehnt worden war. Inzwischen hatten am 23. Sept. 1743 Österreich, England, Sardinien und Sachsen zu Worms ein Bündniß geschlossen, dessen Zweck die Gewährleistung der von Kaiser Karl VI. aufgestellten pragmatischen Sanction war, welcher zufolge Maria Theresia im ungetheilten Besitze aller österreichischen Erblande bleiben sollte. Friedrich mußte in diesem Bunde die Absicht, Schlesien wieder von Preußen zu trennen, erkennen und denselben als wesentlich gegen ihn selbst gerichtet betrachten. Demnach schloß er eiligst einen Bund mit Frankreich, dem Kaiser (Baiern), Pfalz und Hessen-Kassel am 22. Mai 1744 zu Frankfurt, und fiel bereits im August desselben Jahres mit einem Heere von 80,000 Mann in Böhmen ein. Noch glänzender als der erste fiel dieser zweite Krieg für Friedrich aus. Prag fiel bereits am 16. Sept. 1744 durch Capitulation in seine Hände, und wenn er auch in Böhmen aus Mangel an Lebensmitteln den Winter über sich nicht halten konnte, sondern über die Elbe zurückgehen und sogar Südschlesien den Feinden überlassen mußte, so waren doch die schnell auf einander folgenden Schlachten im folgenden Jahre, bei Hohenfriedberg (den 3. Juni), bei Sorr (den 30. Sept.), bei Hennersdorf gegen die Sachsen (den 23. Nov.) und bei Kesselsdorf (den 15. Dec.) (Leopold von Dessau), aus denen allen Friedrich's Heere als Sieger hervorgingen, hinreichend, schon am 25. Dec. zu Dresden einen Frieden zu Stande zu bringen, in welchem Österreich gezwungen wurde, ihm den Besitz Schlesiens zu bestätigen, und Sachsen eine Million Thaler zu bezahlen, während zugleich Braunschweig, Hessen und die Pfalz dem preußischen Staate seine neuen Erwerbungen garantirten. Friedrich dagegen erkannte den Gemahl der Königin, Franz I., da Karl VII. inzwischen am 20. Jan. 1745 gestorben war, als Kaiser an. Während Friedrich aus diesen beiden Kriegen als der gefeierte Held des Tages hervorgegangen war und seinen Feldherrnruhm durch Europa verbreitet hatte, gaben ihm die nun folgenden Friedensjahre Gelegenheit, seine eigentlichen Regententalente zu entfalten. Er sorgte für die Verbesserung der Verwaltung, hielt die strengste Zucht unter den Beamten und setzte die schon von seinem Vater begonnene Justizreform fort, indem er angehende Juristen einer strengen Prüfung unterwarf, und den von ihm selbst entworfenen und von dem Großkanzler von Cocceji ausgearbeiteten Codex Fridericianus einführte. Die größte Sorgfalt widmete er dem materiellen Wohle seiner Unterthanen; die im Kriege Verarmten wurden mit Geld und Getreide unterstützt, wüste Landstriche angebaut und bevölkert (etwa 280 Dörfer entstanden auf diese Weise), die Industrie ward ermuntert, für die Verbreitung der Kartoffeln über das ganze Land gewirkt, mehre bedeutende Bauten dienten theils dem Verkehr und damit direct dem Nutzen des Publicums, wie der plauensche, der Finow-, der Swine- und der Oderkanal, theils dem Luxus und der Beförderung der Kunst. Zu letzteren gehört das Schloß Sanssouci, das Opernhaus, die Domkirche, das Invalidenhaus, u. s. w. Auch die Erneuerung der Akademie der Wissenschaften unter Maupertuis' Präsidentschaft fällt in diese Zeit. Besondere Aufmerksamkeit widmete er außerdem der Organisation des Heeres, welches er in Voraussicht der Nothwendigkeit, seine Eroberungen auch ferner vertheidigen zu müssen, bis auf 160,000 Mann brachte; daneben ließ er für den Fall eines Angriffes neue Festungen bauen, und legte überall bedeutende Magazine an. Dabei herrschte in der Hofhaushaltung die größte Einschränkung und Sparsamkeit, und der König ließ sich nicht die Mühe verdrießen, gelegentlich die Rechnungen für eine Mittagstafel selbst zu revidiren und eventualiter zu reduciren. In alle Regierungsgeschäfte griff er selbstthätig ein, und die Arbeitsamkeit, welche er entwickelte, war in der That ungeheuer. Dabei aber behielt er, als Frucht der strengsten Ordnung und Eintheilung der Zeit, noch täglich Muße für seine Studien, und sein berühmtes Werk: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg entstand in dieser Zeit nach dem zweiten schlesischen Kriege. Seine Erholungszeit war die Abendtafel, welche mehre Stunden währte, und an der Geist, Witz und Laune herrschten; hier hatte der König einen kleinen Kreis geistreicher Männer um sich, an denen Sanssouci nie Mangel hatte; Algarotti, d'Argens, Maupertuis, Chazot, Knobelsdorf, Keith, Ma-

rischall und eine Zeit lang Voltaire waren des Königs tägliche Gesellschafter. Nicht umsonst hatte Friedrich eilf Friedensjahre benutzt, um seine Heeresmacht zu stärken. Er sah mit Scharfblick voraus, daß Österreich den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen, sondern jede Gelegenheit benutzen werde, um sich wieder in den Besitz des Verlorenen zu setzen. In der That hatte auch Maria Theresia die Zeit der Ruhe angewendet, um ihre Streitkräfte zu vermehren und sich Verbündete zu verschaffen, mit deren Hilfe sie nicht blos Schlesien wieder zu erobern, sondern auch Preußens Macht vollkommen zu brechen gedachte. Leicht gelang es der Kaiserin, sich mit Elisabeth von Rußland zu verbünden, welche von Friedrich durch häufige Witzeleien über ihre Person persönlich beleidigt war; auch der sächsische Hof, welcher längst das stete Wachsen Preußens mit Eifersucht betrachtet hatte, war leicht für Österreichs Plane gewonnen; schwerer war es, Frankreich an sich zu ziehen; indessen wirkte das zwischen Georg II. von England und Friedrich zu Westminster (d. 16. Jan. 1756) abgeschlossene Defensivbündniß, auf welches Frankreich mit Mistrauen blickte, sowie ein eigenhändiger schmeichelhafter Brief an die in Paris damals allmächtige Marquise von Pompadour, zu dem sich die stolze Maria Theresia, wenngleich erst nach einigem Widerstreben, herabließ, einen erwünschten Erfolg; das Bündniß zu Versailles kam am 1. Mai 1756 zu Stande, in welchem beide Mächte sich anheischig machten, im Falle eines Angriffes auf ihre Länder sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen. Auch Schweden war dem Bunde nicht fremd geblieben. Der Plan, der nichts weniger als Preußens Unterdrückung beabsichtigte, war folgender. Im Frühlinge 1757 wollte man den Krieg beginnen. Friedrich sollte, während Sachsen sich neutral stellte, vermöge seines feurigen Temperaments nach Böhmen gelockt werden, worauf Sachsen ihm sofort in den Rücken fallen und so wo möglich den Krieg mit einem Schlage beendigen sollte. Dann sollte bei der Vertheilung an Rußland die Provinz Preußen, an Schweden ganz Pommern, an Österreich Schlesien, an Sachsen Magdeburg und Halberstadt, an Frankreich die westfälischen Provinzen fallen, und Friedrich Nichts als die eigentliche Mark Brandenburg behalten. Dieser Plan ward noch rechtzeitig durch den sächsischen Cabinetscanzelisten Menzel, welchen der preußische Gesandte in Dresden, von Malzahn, zu gewinnen gewußt hatte, an Friedrich verrathen, der sich schleunigst anschickte, seinen arglistigen Gegnern zuvorzukommen. Mit 70,000 Mann betrat der Feldmarschall Keith, nachdem Österreich auf die Anfrage über den Zweck seiner Rüstungen in Böhmen eine abschlägige Antwort gegeben hatte, am 29. Aug. 1756 die sächsische Grenze. Wittenberg, Torgau, Leipzig wurden gleich in der ersten Bestürzung von den Preußen besetzt, und bereits am 9. Sept. standen sie vor Dresden, in welches sie am folgenden Tage ohne Schwertstreich einrückten, nachdem der König August und sein Minister, Graf Brühl, die Stadt verlassen und sich in das zwischen Pirna und Königstein befindliche verschanzte Lager begeben hatten, in welchem etwa 17,000 Sachsen versammelt waren. Friedrich schloß die Sachsen hierselbst ein und rückte nach Böhmen dem Feldmarschall Brown entgegen, welchen er auch am 1. Oct. bei Lowositz zwar nicht vollständig schlug, aber doch zum Rückzuge über die Eger zwang. Unterdessen fing im sächsischen Lager die Noth an zu wüthen, sodaß die ganze Armee, nach einem vergeblichen Versuche sich durchzuschlagen, am 14. Oct. das Gewehr strecken mußte. Friedrich selbst blieb den Winter in Dresden, während seine Armee in Sachsen die Winterquartiere hielt. Mit dem Jahre 1757 erhob sich ein neuer, wenngleich nicht gefährlicher Feind gegen Friedrich. Der Kaiser hatte nämlich den König des Reichsfriedensbruchs beschuldigt, und die Reichsarmee gegen ihn aufgeboten. Zu gleicher Zeit fielen die Franzosen unter d'Estrées in die preußischen Besitzungen am Rhein, die Russen, unter Apraxin in Preußen ein, und die Schweden beunruhigten von Stralsund aus Pommern. Dessenungeachtet ging Friedrich auch aus diesem Feldzuge als Sieger hervor. Der mit dem Leben des Feldmarschalls Schwerin erkaufte Sieg bei Prag (am 6. Mai) eröffnete für dieses Mal den Reigen. Zwar folgten zunächst die für Friedrich unglückliche Schlacht bei Kollin gegen Daun (am 18. Juni), und die Verluste, welche Lehwald gegen Apraxin bei Groß-Jägersdorf (nicht Jägerndorf, wie man gewöhnlich den Ort nennt) (am 30. Aug.) in Preußen und Winterfeld gegen Nadasti bei Moys (am 7. Sept.) in Schlesien erlitten; dagegen aber entschieden die großen Siege bei Roßbach (am 5. Nov.) über die Franzosen und bei Leuthen (am 5. Dec.) über die Österreicher unter Daun zu Friedrich's Gunsten, welcher, nachdem auch Breslau am 20. und Liegnitz am 29. Dec. wieder in seine Hände gefallen waren, abermals die Winterquartiere in Feindes Land beziehen konnte. Auch in dem Feldzuge von 1758 behielt Friedrich entschieden die Oberhand über seine zahlreichen Feinde. Am 18. April erstürmte Treskow das noch von den Österreichern besetzte Schweidnitz, und bereits am 3. Mai stand Friedrich in Mähren vor Olmütz, mußte aber, nachdem ihm von Daun mehre Provianttransporte aufgefangen waren, am 1. Juni die Belagerung aufgeben und sich, ohne jedoch einen Verlust zu erleiden, nach Schlesien zurückziehen. Unterdessen waren die Russen unter Fermor, der an Apraxin's Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, nach Pommern und in die Neumark vorgedrungen und drängten den General Dohna, welcher statt Lehwald den Oberbefehl der Nordarmee übernommen, überall zurück. Friedrich rückte ihm in Eilmärschen mit 14,000 Mann zu Hilfe, vereinigte sich mit ihm am 22. Aug., griff die Russen am 25. Aug. bei Zorndorf an und zwang sie mit Zurücklassung von 103 Kanonen, alles Gepäckes, und 22,000 Mann Todte und Verwundete zum Rückzuge. Inzwischen hatte der Herzog Ferdinand von Braunschweig am 23. Juni die Franzosen bei Krefeld geschlagen, und dadurch die westfälischen Provinzen vom Feinde befreit. Nun wendete sich Friedrich wieder gegen Daun, der in Sachsen eingedrungen war, ließ sich aber in der Nacht vom 14. zum 15. Oct. in dem ungünstigen Lager bei Hochkirch überfallen und mit bedeutendem Verluste schlagen. Indessen sammelte er bald wieder seine Truppen, ging nach Schlesien und entsetzte Neiße

und Kosel, vertrieb darauf Daun aus Sachsen und beendigte so auch diesen Feldzug zu seinen Gunsten. Weniger günstig gestaltete sich das Jahr 1759. Zwar war der Prinz Heinrich bereits im März in Böhmen eingedrungen, hatte die Österreicher bei Kommotau geschlagen und viele Magazine in Böhmen, Franken und der Oberpfalz erobert, desgleichen der General Schenkendorf einen Sieg bei Wolkenberg über Gemmingen und Brentano erfochten, und Herzog Ferdinand die Franzosen bei Todtenhausen unweit Minden (am 1. Aug.) geschlagen, aber Friedrich erlitt am 12. Aug. gegen die vereinigten Russen unter Soltikoff und Österreicher unter Laudon bei Kunersdorf unweit Frankfurt eine Niederlage, wie noch nie; 26,000 Mann und fast alles Geschütz ging verloren, kaum 5000 Mann vermochte der König am Tage nach der Schlacht um sich zu sammeln. Indessen setzte die Unthätigkeit Soltikoff's, der sich verschanzte, statt den Rest der Preußen zu verfolgen, den König in den Stand, schnell Vorkehrungen zu treffen, und bereits einige Tage später stand Friedrich wieder an der Spitze von 28,000 Mann mit dem nöthigen Geschütz. Mangel an Lebensmitteln zwang sogar Soltikoff nach Polen, und Daun aus der Lausitz, wo Prinz Heinrich ihn beobachtete, nach Böhmen zurückzugehen, wohin auch Laudon sich bald darauf zurückzog. So hatten denn Friedrich's Feinde diese seine gänzliche Niederlage durch Ungeschicktheit einem Siege gleich gemacht. Ebenso wenig brachte der Verlust des 11,000 Mann starken Fink'schen Corps, welches, von den Österreichern bei Maxen umzingelt, im November die Waffen strecken mußte, dem Feinde irgend welchen reellen Gewinn. Friedrich bezog in der Nähe von Dresden, Daun im plauenschen Grunde die Winterquartiere. Das Jahr 1760 begann wiederum ungünstig, auch waren Friedrich's Kräfte allgemach erschöpft, sodaß er nicht mehr an ein energisches Fortführen des Kriegs, sondern nur noch an die nothwendigste Defensive denken konnte. Durch die Niederlage, welche Fouqué am 23. Juni durch Laudon bei Landshut erlitt, schien ganz Schlesien in Gefahr, den Österreichern in die Hände zu fallen, indessen eilte Friedrich schleunigst von Sachsen nach Schlesien herbei und reinigte durch den glänzenden Sieg bei Liegnitz (am 15. Aug.) über Laudon und Daun Schlesien abermals von den Feinden. Unterdessen hatte die Reichsarmee, von Haddick geführt, Sachsen besetzt, wohin sich auch Daun zog. Ein Streifzug der Russen nach Berlin war ohne Bedeutung. Friedrich eilte nach Sachsen, welches auch nach der sehr blutigen, Anfangs unentschiedenen, zuletzt aber mit dem nächtlichen Rückzuge der Österreicher endenden Schlacht bei Torgau ganz wieder in seine Hände fiel. So hatte denn auch dieser Feldzug für Friedrich ein günstiges Ende genommen, aber seine Kräfte waren auch vollständig erschöpft, sodaß, als mit dem Anfange dem Jahres 1761 die Feinde von allen Seiten in die Provinzen des preußischen Staates einrückten, Friedrich keinen entscheidenden Schlag mehr wagen konnte. Aber auch den Feinden waren Muth und Mittel ausgegangen, und so verging denn das Jahr 1761 ohne bedeutende Schlachten, wenngleich Friedrich's Stellung offenbar die ungünstigere war, indem der kleine Krieg sich innerhalb der Grenzen seines Reiches bewegte. Da starb plötzlich am 5. Jan. 1762 seine erbittertste Gegnerin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, und ihr Nachfolger, Peter III., ein enthusiastischer Verehrer des großen Königs, hatte nichts Eiligeres zu thun, als mit diesem den Frieden und ein Schutzbündniß abzuschließen, dem zufolge von jetzt an die russische Armee mit den Preußen gegen Österreich kämpfte, wodurch der Vortheil sich nun wieder entschieden auf Seite Friedrich's wandte, zumal gleichzeitig auch Schweden durch den Frieden zu Hamburg (am 22. Mai) von dem Kampfplatze abtrat. Zwar währte dieses Verhältniß mit Rußland nicht lange, da Peter III. bereits am 14. Juli dieses Jahres starb; indessen war auch seine Nachfolgerin, Katharina II., so wenig für Österreich gestimmt, daß sie, obgleich sie ihre Truppen zurückzog, doch den Frieden mit Preußen bestätigte und in ein Neutralitätsverhältniß trat. So befreite denn Friedrich, was keinen unbedeutenden Einfluß auf die Friedensbedingungen hatte, noch vor Ablauf des Jahres ganz Schlesien aus den Händen der Österreicher durch die Schlacht bei Reichenbach (am 16. Aug.) gegen Daun und durch die Einnahme von Schweidnitz (am 9. Oct.). Bald darauf erfocht auch noch der Prinz Heinrich mit Seidlitz am 29. Oct. bei Freiberg in Sachsen einen Sieg über die Österreicher und Reichstruppen, sodaß Friedrich wieder in Sachsen und Thüringen die Winterquartiere beziehen konnte. Ein Waffenstillstand endete am 3. Nov. vorläufig die Feindseligkeiten, denen auch bald die Friedensunterhandlungen folgten, welche am 15. Febr. 1763 zu dem Frieden von Hubertsburg führten, der den breslauer und dresdener Frieden in allen Hauptpunkten bestätigte. So endete dieser Krieg, aus welchem Preußen, obgleich es mehrmals dem gänzlichen Untergange anheimgefallen zu sein schien, glänzender und größer, als je, hervorging; von 1763 an stand Preußen im Range der Großmächte Europa's. — Mit einem Glanze, der ihm einen entscheidenden Einfluß auf die europäischen Verhältnisse sicherte, ging Friedrich aus diesem ungleichen Kampfe gegen halb Europa hervor. „Er hat einen guten Frieden gemacht, fast so, wie ich den Krieg geführt habe, einer gegen drei," sagte er zu dem geheimen Legationsrath, nachmaligen Staatsminister, von Herzberg in Hubertsburg. Und trotz der ungeheuren Anstrengungen und Opfer konnte Friedrich sich rühmen, ein Jahr nach dem Frieden alle Gläubiger des Staats befriedigt zu haben, wozu freilich das Silbergeräth des königlichen Schlosses und die Brillantknöpfe Friedrich's I. hatten beitragen müssen. Die erste Sorge des Königs galt der Unterstützung seiner durch den Krieg verarmten und ausgesogenen Unterthanen. Er öffnete seine Magazine, um den Landleuten Getreide zur Consumtion sowol, als zur Aussaat zu verschaffen, vertheilte Pferde zur Bestellung des Ackerbaues, entließ einen großen Theil des Heeres, um dem Lande Arbeitskräfte wieder zu geben, bauete auf seine Kosten eingeäscherte Häuser wieder auf, und beschäftigte mit Bauten aller Art, wohin zumal das neue Palais bei Potsdam, der johannisburger und Gilgekanal in Ostpreußen und die Verbindung zwischen Maas und Rhein gehört, eine Menge Menschen. In allen vom

Kriege heimgesuchten Provinzen wurden die Steuern ermäßigt und herabgesetzt, Schlesien erhielt auf sechs Monate, Pommern und die Neumark sogar auf zwei Jahre vollständige Befreiung von allen Abgaben. Zur Hebung des größeren Grundbesitzes, der ebenfalls zum Theil dem Verfalle nahe war, errichtete er, zunächst in Schlesien, später auch in den andern Provinzen, landwirthschaftliche Creditsysteme, durch welche der Werth der Güter erhöht und der Zinsfuß auf feste Normen gebracht ward; zu gleicher Unterstützung des Handels begründete er mit Beihilfe des Staates die Bank zu Berlin mit einem Capitale von acht Millionen Thalern. Noch während des Krieges hatte er die Porzellanfabrik in Berlin gegründet; ebenso begünstigte er in den Provinzen Leinen- und Wollenwebereien, Schäfereien, Seidenbau u. s. w. Zur Anbauung verwüsteter oder noch unbebauter Länderstrecken zog er fremde Ansiedler ins Land, die unter günstigen Bedingungen wüste Felder zuertheilt erhielten, und deren Zahl im Ganzen sich auf 250,000 belief. Die Aufhebung der Gemeinheiten auf Äcker, Wiesen u. s. w., die Friedrich bereits einzuführen beabsichtigte, fand damals noch wenig Anklang unter den ungebildeten Landleuten, und mußte meistentheils sistirt werden. Noch weniger Beifall im Volke fand die ganz auf französischen Fuß eingerichtete Acciseordnung (1765), wenngleich der materielle Grundsatz, besonders die Consumtion von Luxusartikeln, wie Kaffee, Tabak u. s. w., mit hohen Steuern zu belegen, volle Anerkennung verdient. Von specielleren Einrichtungen erwähnen wir noch die Postreform durch den Generalpostmeister von Derschau 1769, die neue Salzordnung, das Stempel- und Spielkartenedict, die Zahlen- und Classenlotterie. Ganz besondere Aufmerksamkeit richtete der König auf das Unterrichtswesen, und große Summen wurden auf Anlegung und Verbesserung von Landschulen verwandt (der Kinderfreund des Domherrn von Rochow). Die erste Realschule begründete Prediger Hecker in Berlin, welcher bald ähnliche Institute in Breslau und Stargard folgten. Auch die Gymnasien erfreuten sich vielfacher Begünstigungen und Verbesserungen, weniger die Universitäten. Als Friedrich's eigenes Werk muß hier noch die Gründung der Ritterakademie in Berlin erwähnt werden, ein Institut zur wissenschaftlichen Ausbildung für 15 fähige junge Leute adeliger Herkunft. Endlich suchte der König auch die Förderung des überseeischen Handels zu heben durch die Stiftung der Seehandlungsgesellschaft, welche er unter andern mit der ausschließlichen Befugniß des Seesalzhandels ausstattete, 1772. — Mittlerweile sind wir hier bei einem Punkte angelangt, an welchem Friedrich, nach beinahe zehnjährigem stillen und segensreichen Wirken im Innern seines Landes, wieder ein Mal Veranlassung erhielt, in die äußeren Verhältnisse der Staaten mit mächtiger Hand einzugreifen. Es ist dieses die bekannte Theilnahme Friedrich's an der ersten Theilung Polens. Die verschiedenen Urtheile über diesen Schritt sind so allgemein bekannt, daß es hier einer neuen Beurtheilung nicht bedarf. Friedrich verwarf das Princip, fügte sich aber der politischen Klugheit, um einerseits nicht Rußland allein die Beute zu überlassen, andererseits aber, um die Gelegenheit zur Vereinigung des abgetrennten Ostpreußens mit dem übrigen Complex des Staates nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. So unterzeichnete er am 5. Aug. 1772 den Tractat zur Theilung Polens, und noch in demselben Jahre rückten die Heere der drei Mächte in das bedrängte Land ein und besetzten die betreffenden Theile. An Preußen kam Westpreußen, mit Ausschluß der Städte Danzig und Thorn, und der sogenannte Netzdistrict, im Ganzen 631 □Meilen mit 504,800 Einwohnern. Marienwerder ward Centrum der Verwaltung für die neue Provinz, mit einer Kriegs- und Domainenkammer, und bei Graudenz eine neue Festung angelegt. Wichtig war diese Erwerbung für Preußen theils durch die dadurch hervorgebrachte Arrondirung des Staates, theils durch den Umstand, daß nun der ganze polnische Handel in preußische Hände gerieth, was besonders das schnelle Aufblühen der Städte Königsberg und Elbing bewies, letzteres freilich auf Kosten des von Preußen vielfach bedrückten Danzig. Die Anlegung des bromberger Kanals, der vermittels der Netze die Oder mit der Weichsel verbindet, vereinigte auch in commercieller Beziehung die neuerworbene Provinz mit dem älteren Staatsgebiete. — Im J. 1777 starb mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph das Haus Baiern aus; sein nächster Erbe, der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, hatte sich überreden lassen, in die Abtretung eines bedeutenden Theiles von Baiern an Österreich einzuwilligen. Da erhob noch ein Mal der greise Friedrich, in wachsamem Blicke auf die Übergriffe Oesterreichs und gestützt auf den Widerspruch des präsumtiven Erben Baierns, des Herzogs Maximilian von Zweibrücken, seine Waffen als uneigennütziger Beschützer des Rechts des Schwächeren gegen den Stärkeren, und in Verbindung mit Sachsen rückte er 1778 mit zwei Heeren in Böhmen ein. Es kam aber zu keiner Schlacht, weil einerseits die Österreicher sich vor dem Sieger Friedrich fürchteten, andererseits er selbst seinem Alter mistraute, und nach einigen unbedeutenden Gefechten endigte 1779 den 13. Mai der Friede zu Teschen diesen Krieg, welcher unter dem Namen des bairischen Erbfolgekrieges bekannt ist, und aus dem Friedrich zwar keinen Schlachtenruhm, wol aber den glänzenderen Ruhm eines Kämpfers für die Gerechtigkeit heimbrachte. Dieselbe Wachsamkeit über Österreichs eigennützige Plane bewog Friedrich, am 23. Juli 1785 mit Sachsen und Hanover den teutschen Fürstenbund zu schließen, dessen ostensibler Zweck die Aufrechthaltung der teutschen Reichsverfassung, dessen eigentliche Tendenz aber eben die Überwachung Österreichs und der Schutz der kleineren Staaten gegen willkürliche Übergriffe von dorther war. — Schon zu Anfange des Jahres 1785 wurde Friedrich's Gesundheit sehr schwankend; dessenungeachtet verschmähte er jede Ermahnung der Ärzte, mehr Vorsicht in Betreff von Erkältungen und im Genusse unverdaulicher Lebensmittel (Parmesankäse u. s. w.) anzuwenden. Er machte noch in dem genannten Jahre die gewöhnlichen Dienstreisen nach Magdeburg, Pommern, Preußen und Schlesien. In letzterer Provinz hielt er am 24. Aug. sechs Stunden lang in kaltem, heftigem Regen aus, ohne sich seines Pelzes zu bedienen, bewirthete darauf Mittags

mehre hohe Fremde, hielt, obgleich sich bereits gegen Abend ein heftiges Fieber eingestellt hatte, dennoch am folgenden Tage noch die Revue ab und setzte seine Reise weiter fort. In Potsdam angelangt, warf ein heftiger Stickfluß, von welchem er nur mit Mühe noch hergestellt ward, ihn auf das Krankenlager. Zwar genas er noch ein Mal, aber die Vorboten der Brustwassersucht begannen sich einzustellen; dazu zeigte sich ein beschwerlicher Husten, Mangel an Verdauung und fast gänzliche Schlaflosigkeit. Dessenungeachtet arbeitete er noch täglich an den laufenden Geschäften. Mit Beginn des Frühlings verließ er die Stadt und zog nach Sanssouci, ohne dadurch seinen Zustand zu verbessern. Von Anfang Augusts an schwanden seine Kräfte sichtbar; den ganzen 16. Aug. hindurch kämpfte er mit dem Tode, der am 17. Morgens 2 Uhr erfolgte. — Friedrich II. war ein Mann von seltener Klarheit des Geistes, der sich, wenn nicht von allen, so doch von vielen Vorurtheilen seines Zeitalters frei zu erhalten wußte. „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden;" dieser so oft angefochtene Ausspruch des großen Königs ging nicht aus religiösem Indifferentismus, sondern aus der heute unbezweifelten Wahrheit hervor, daß der Regent in den religiösen Parteifragen, welche das Volk bewegen, außerhalb der Parteien stehen müsse. Friedrich unterschied, was damals wol erst Wenige zu fassen vermochten, zwischen Religion und Kirche; den Formen der letzteren war er allerdings persönlich nicht zugethan. Mit dieser seiner Parteilosigkeit in Religionsangelegenheiten stand in naher Verwandtschaft die Stellung, welche er der Wissenschaft gegenüber einnahm, deren Producte unter seiner Regierung sich völliger Preßfreiheit zu erfreuen hatten, wie er denn überhaupt nicht dafür war, daß die Censur mit kleinlicher Strenge geübt werde. „Zu solcher Censur soll ein ganz vernünftiger Mann ausgesucht werden, der nicht alle Kleinigkeiten und Bagatelle aufmutzet," verordnete er im J. 1749. Dagegen blieb er in Bezug auf seine Stellung zum Adel an der Vorstellungsweise seiner Zeit haften; die Officier- und höheren Beamtenstellen verlieh er nur Adeligen, weil die Bürgerlichen seiner Meinung nach noch nicht genug Werth auf die Ehre legten. Ebenso war er, trotz seines Ausspruches, daß er nur der erste Diener des Staates sei, der absoluteste Regent, welcher je auf dem Throne der Hohenzollern gesessen hat; er liebte das Regieren selbst bis in die innersten Verhältnisse des Volkes hinein. Freilich war aber auch damals das Volk noch wenig geeignet, sich an der Regierung zu betheiligen, oder auch nur dahin einschlagende politische Fragen zu begreifen, wie z. B. die Aufnahme von Friedrich's Idee der Gemeinheitstheilungen bewies. Friedrich regierte allein, weil er allein zu regieren verstand, und daß er nach einer Reihe blutiger und kostspieliger Kriege, nach Verwendung vieler Millionen für die Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen, am Schlusse seiner 46jährigen Regierung nicht nur keine Schulden, sondern einen gefüllten Staatsschatz seinem Nachfolger überließ, verräth eine Regierungskunst, welche noch nicht leicht ein Fürst ihm nachgemacht haben dürfte. Friedrich's Regierung wird noch für lange Zeit der Glanzpunkt und Stolz Preußens sein. Die Geschichte hat ihn den Großen genannt, sein Volk aber nannte ihn den Einzigen. (*Voigt.*)

FRIEDRICH WILHELM II., König von Preußen vom 17. Aug. 1786 bis 16. Nov. 1797, war ein Neffe Friedrich's II., ein Sohn des Prinzen August Wilhelm, der bereits im J. 1758 wahrscheinlich in Folge des Grams über die Unzufriedenheit des Königs mit seiner Anführung eines Corps auf dem Rückzuge von Kollin gestorben war. Friedrich Wilhelm war geboren am 25. Sept. 1744, also bei dem Tode seines Vaters erst 14 Jahre alt. Friedrich II. übernahm daher die Sorge für seine Erziehung, indem er den Obersten Grafen von Borke zu seinem Oberhofmeister, und den Professor Beguelin zu seinem Lehrer machte; auch ließ er ihn gegen das Ende des siebenjährigen Krieges bereits am praktischen Kriegsdienste Theil nehmen. Später nahm der Prinz Unterricht in der Diplomatie und den Finanzwissenschaften bei dem Geheimen Rathe von Launay und bei dem Präsidenten von Roden. Bei allem Fleiße, den der junge Prinz diesen Studien widmete, zeigte er doch schon frühzeitig eine starke Neigung zu gewissen unordentlichen Gelüsten, und Friedrich II. ist um so weniger von aller Schuld an dem Überhandnehmen dieser Neigung freizusprechen, als er, obgleich er dieselbe frühzeitig misbilligend erkannt hatte, dennoch den Prinzen nicht hinlänglich beschäftigte und an angestrengte Thätigkeit gewöhnte. Es trat dadurch zwischen Beiden eine Spannung ein, die sie mehre Jahre lang von einander entfernte; erst als der Prinz im bairischen Erbfolgekriege, 1778, dem österreichischen General Wurmser gegenüber Beweise von persönlicher Tapferkeit gegeben hatte, erwarb er sich wieder des Königs Gunst, der bei dem ersten Zusammentreffen ihn mit den Worten umarmte: „Sie sind nicht mehr mein Neffe, sondern mein Sohn!" — Friedrich Wilhelm trat die Regierung unter den günstigsten Verhältnissen an. Sein Vorgänger hinterließ ihm einen geachteten Staat, eine wohlorganisirte Verwaltung, ein kräftiges Heer, einen gefüllten Schatz und Frieden mit den Völkern; aber eins konnte er ihm nicht hinterlassen, den Geist, welcher dieses Ganze bis dahin belebt hatte. Friedrich Wilhelm hatte nicht eben bösen Willen, aber ihm fehlten Geschick und Kraft, die Dinge richtig anzufassen und durchzuführen. Beamtenthum und Heer sanken unter seiner Regierung zu todten Maschinen herab, und der Staatsschatz ward leer, ohne daß damit große Zwecke erreicht, ja auch nur erstrebt worden wären. Preußen nahm an Umfang zu, aber an Macht ab, und unverkennbar sehen wir seit Friedrich's II. Tode in allen Symptomen den Tag von Jena sich vorbereiten. — Nach einer unbedeutenden Execution im westfälischen Kreise gegen den Landgrafen Wilhelm I. von Hessen, der eigenmächtig die Grafschaft Schaumburg-Lippe besetzt hatte, bot sich in den Verhältnissen Hollands die erste wichtigere Gelegenheit zum Auftreten nach Außen hin. In Folge eines langwierigen Streites mit den Generalstaaten hatte sich der Erbstatthalter, Wilhelm V., aus dem Haag nach Nimwegen zurückgezogen; seine Gemahlin, des Königs von Preußen Schwester, wagte sich nach Holland zurück, um eine Versöhnung zu vermitteln, ward aber von bewaff-

neten Haufen angehalten und nach Nimwegen zurückzukehren gezwungen (30. Juni 1787). Die von Preußen gefoderte Genugthuung ward in übermüthigem Tone verweigert. Daher ließ der König ein Heer von 20,000 Mann unter dem Herzoge von Braunschweig über die holländische Grenze rücken. Die Provinzen leisteten keinen Widerstand; nur in Amsterdam suchten die Republikaner sich zu vertheidigen, zu welchem Ende sie den Platz stark befestigt hatten. Aber nach einigen misglückten Angriffen fiel die Stadt am 8. Oct. in die Hände der Preußen, der Erbstatthalter ward in seine Würde wieder eingesetzt, die alte Ordnung hergestellt und die preußischen Truppen zogen sich nach kurzer Frist zurück. Ein am 15. April 1788 abgeschlossenes Schutzbündniß zwischen Preußen, England und Holland war der Erfolg dieses unblutigen Feldzuges. — Inzwischen hatte die Kaiserin Katharina von Rußland, welche ihre Absichten auf eine gänzliche Besitznahme der Türkei längst nicht mehr geheim gehalten hatte, in Verbindung mit Österreich an die Osmanische Pforte den Krieg erklärt (am 24. Aug. 1787). Potemkin's und Laudon's Siege in den Feldzügen von 1788 und 1789 drohten der Pforte den Untergang; denn die Donaufestungen waren bereits gefallen, die türkischen Heere und Flotten vernichtet, und der Weg nach Constantinopel stand den Siegern offen. Da erhob sich Friedrich Wilhelm II. zum Schutze des unterliegenden Sultans. Ungern hatten Preußen und England die Erfolge der russischen und österreichischen Waffen gesehen; am 31. Jan. 1790 schlossen beide Staaten ein Schutzbündniß mit der Pforte, dem auch Holland, Schweden und etwas später Polen beitraten. Preußen verbürgte der Pforte das ihr durch den letzten Frieden gesicherte Gebiet. Ein preußisches Heer zog an die russische Grenze, ein stärkeres von 80,000 Mann nach Oberschlesien. Da starb am 21. Febr. Kaiser Joseph II. und sein friedliebender Nachfolger, Leopold II., bestieg den Thron; er zeigte sich auch bald zu Unterhandlungen geneigt, und so kam die Convention zu Reichenbach zu Stande, welche Österreich von dem Bunde mit Rußland abzog und die Pforte in dem künftigen Frieden mit Österreich in ihrem Gebiete sicherte. Der Friede selbst ward am 4. Aug. 1791 zu Szistowa geschlossen. Am 9. Jan. 1792 schloß auch Rußland den Frieden zu Jassy, jedoch unter der Bedingung der Abtretung einiger Landstriche am schwarzen Meere. — Die nach der reichenbacher Convention noch übrig gebliebenen Misverständnisse zwischen Österreich und Preußen fanden ihre vollständige Erledigung auf der Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Pillnitz im August 1791, welche ebenso wenig, wie damals die Mehrzahl des Volkes, selbst der Gebildeten, den Sinn der französischen Revolution begriffen, die Sache der Könige, wie sie sich ausdrückten, zu der ihrigen zu machen, und die Revolution so zu bekämpfen, daß den übrigen Völkern der Muth zu ähnlichen Unternehmungen vergehen sollte. In Folge dieses Bundes, welchen besonders die Vorstellungen des Herzogs von Artois und anderer Emigranten veranlaßt hatten, erfolgten die Kriegserklärungen von Österreich und von Preußen an Frankreich, von welchen namentlich die letztere eine vollständige Unkenntniß der französischen Zustände verrieth und allen diplomatischen Anstand überschritt, und im Juni 1792 rückte ein preußisches Heer von 50,000 Mann, welchem sich einige Tausend Hessen und andere reichsständische Truppen angeschlossen hatten, von Coblenz aus an die französische Grenze, während gleichzeitig gegen 70,000 Österreicher an verschiedenen Punkten in Frankreich einfielen. Der erste Erfolg, welchen das auf Einschüchterung berechnete Manifest der Verbündeten und das Heranrücken ihrer Heere hatte, war — die Aufhebung des Königthums in Frankreich (am 10. Aug.). Das Kriegsglück war allerdings Anfangs den Verbündeten günstig. Die Festungen Longwy und Verdun fielen nach kurzem Widerstande in ihre Hände, aber schon hier hatten sie Gelegenheit zu bemerken, wie wenig Begeisterung für die Bourbonen und das Königthum unter dem französischen Volke herrschte, und wie unrichtig die Voraussetzungen waren, welche die beiden Monarchen in Folge der Mittheilungen der emigrirten Prinzen gemacht hatten. Im September übernahm Dumouriez den Oberbefehl über die französische Armee, und mit ihm kam ein neuer Geist in das Revolutionsheer. Zwar konnte er die Preußen in den Engpässen des argonner Waldes nicht an dem Eindringen in die Champagne hindern, wol aber zwang er sie durch die feste Haltung, mit welcher er ihren Angriff auf den Höhen von Valmy zurückschlug, zu einem ungünstigen Rückzuge, welcher durch anhaltendes Regenwetter noch besonders erschwert ward und den Preußen gegen 12,000 Mann kostete. Noch im October wurden Verdun und Longwy geräumt. Unterdessen hatte Custine die Reichsarmee in der Pfalz zurückgedrängt, am 3. Oct. Worms, am 21. Oct. Mainz erobert und am folgenden Tage den Rhein überschritten, auch bald darauf Frankfurt besetzt. Jedoch wurden noch vor Ende des Jahres die Franzosen über den Rhein zurückgedrängt. Gleichzeitig aber hatte Dumouriez die Österreicher bei Jemappes geschlagen und bis zur Mitte des Decembers die ganzen österreichischen Niederlande erobert. Zu Anfang des neuen Jahres rüstete sich fast ganz Europa gegen Frankreich, auch Preußen und Österreich verdoppelten ihre Anstrengungen. Auch war der Erfolg Anfangs wieder für sie günstig. Der Prinz von Coburg schlug Dumouriez bei Neerwinden und rettete dadurch Holland, die Preußen nahmen nach einer hartnäckigen Belagerung am 22. Juni Mainz wieder, die Österreicher drangen unter Wurmser ins Elsaß und der Herzog von Braunschweig schlug einen Angriff der Franzosen bei Pirmasens zurück. Nur Landau blieb noch von den Feinden besetzt, und die Franzosen, jetzt von Pichegru und Hoche commandirt, setzten Alles an die Erhaltung dieses Platzes. Zwar blieben die Preußen Sieger in der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern (vom 28—30. Nov.), sie konnten aber den Sieg nicht benutzen, weil Wurmser gleichzeitig bei Frischweiler geschlagen war und sich nicht länger im Elsaß halten konnte, und da inzwischen die Engländer und Österreicher in den Niederlanden unterlegen waren, so endete der Feldzug mit einem allgemeinen Rückzuge der Verbündeten, worüber mismüthig der Herzog von Braunschweig seine

Oberbefehlshaberstelle niederlegte. Der folgende Feldzug unter Möllendorf begann abermals mit einem Siege über die Franzosen bei Kaiserslautern (am 22. Mai 1794), aber von Moreau gedrängt, mußte er sich bereits im Juli wieder an den Rhein zurückziehen; der Fall Triers spornte noch ein Mal die Energie der Teutschen; zum dritten Male siegten sie bei Kaiserslautern (am 20. Sept.), aber auch die durch diesen Sieg errungenen Vortheile mußten aufgegeben werden, weil unterdessen die Österreicher hinter die Roer zurückgeworfen waren, und Möllendorf nahm wieder die Stellung bei Kreuznach ein, erhielt aber bald Befehl, ganz über den Rhein zurückzugehen; denn Preußen verließ die Sache der Verbündeten, und am 8. Dec. ward der Separatfriede geschlossen, in welchem Preußen in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich willigte und eine Demarkationslinie in der Art feststellte, daß die nördlich von derselben liegenden teutschen Länder als neutral zu betrachten seien. Friedrich Wilhelm vertheidigte sein Verfahren in einer öffentlichen Erklärung, welche indessen den heftigsten Tadel von Seiten seiner Verbündeten nicht von ihm abzuwenden vermochte. — Einen Hauptgrund, den Krieg im Westen um jeden Preis beizulegen, hatte Friedrich Wilhelm wol in den Vorgängen in Polen, welche seine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Unter Preußens Einfluß hatte Polen den Übergang vom Wahlkönigthume zur erblichen Monarchie gemacht und das Haus Sachsen mit der Königswürde bekleidet. Preußen hatte die neue Verfassung gebilligt und in dem Vertrage vom 29. März 1790 dem Königreiche Polen die Untheilbarkeit und den ungeschmälerten Besitz seiner sämmtlichen Lande garantirt, und demselben außerdem eine Heeresmacht von 44,000 Mann für den Fall eines feindlichen Angriffs oder einer fremden Invasion zugesichert. Dagegen versagte Katharina II. von Rußland der neuen polnischen Verfassung ihre Zustimmung, und benutzte den Krieg Preußens und Österreichs am Rhein, um Polen ohne Widerstand mit Truppen zu besetzen. Unter diesen Umständen blieb Preußen nichts übrig, als entweder seinem Tractate zufolge sich in einen Krieg mit Rußland einzulassen, oder mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber der französische Krieg hatte bereits die Kräfte des Staats erschöpft, und so ergriff Friedrich Wilhelm um so bereitwilliger den zweiten Theil der Alternative, als er durch Besitznahme eines Theiles von Polen sich für die am Rhein nutzlos geopferten Kriegskosten schadlos zu halten gedachte. Ehrlichkeit ist nie Sache der Diplomatie gewesen. Demnach erließ der König eine Proclamation, in welcher er die unter seinem eigenen Einflusse entworfene und von ihm ausdrücklich gebilligte polnische Constitution nachträglich verwarf, und zur Sicherung seines Staates gegen die unruhigen Polen die an diesen angrenzenden Provinzen Polens besetzen zu müssen vorgab. Der Reichstag in Grodno war entrüstet über die Zumuthungen Rußlands und Preußens, und nur der Gewalt der russischen Waffen, welche das Sitzungslocal umstellt hatten, weichend, willigte er in die Abtretung Lithauens, Podoliens und der Ukraine an Rußland, und des größten Theiles von Großpolen, des Landes Dobrzyn nebst den Städten Danzig und Thorn an Preußen. Preußen gewann durch diese Occupation einen Zuwachs von 1100 □ Meilen und von 1,200,000 Einwohnern, und bildete daraus die Provinz Südpreußen mit zwei, später drei Kammerdepartements (Regierungsbezirken). Polen aber konnte die ihm angethane Schmach nicht vergessen. Bereits im April 1794 brach von Krakau aus ein neuer gewaltiger Aufstand, eine allgemeine Volkserhebung aus, an deren Spitze Kosciuszko und Madalinski standen, und es entwickelte sich ein Kampf der Verzweiflung, in welchem es sich auf polnischer Seite um Sieg und gänzliche Befreiung oder um gänzlichen Untergang handelte. Wirklich erfochten die Polen unter Kosciuszko Anfangs mehre Siege gegen die Preußen und Russen, als aber diesen ihr Feldherr am 10. Oct. in der Schlacht bei Matschiewicz verwundet und gefangen worden, war Polens Schicksal erfüllt. Am 4. Nov. erstürmte Suwarow Praga, und Preußen, Rußland und Österreich theilten sich in den Rest der polnischen Lande, bei welcher Gelegenheit Preußen alles Land westlich vom Niemen bis an die Weichsel mit Einschluß Warschau's erhielt, im Ganzen 990 □ Meilen mit 1,000,000 Einwohnern. Die Erwerbungen der beiden letzten Theilungen Polens wurden administrativ in zwei Provinzen getheilt, indem das Land westlich von der Weichsel mit Warschau zu der Provinz Südpreußen, das Land östlich von der Weichsel zu Neu-Ostpreußen verbunden ward, jenes mit drei (Posen, Warschau, Kalisch), dieses mit zwei Kammern oder Regierungen (Plock und Bialystock). So war Preußen durch diese beiden Theilungen um 2000 □ Meilen größer und mehr als zwei Millionen Einwohner volkreicher geworden, ohne an innerer Kraft gewonnen zu haben; vielmehr hatte es sich nur ein krankes, dem Organismus des übrigen Staates fremdartiges Glied angeheftet, welches, statt dem Ganzen Nutzen zu bringen, einen großen Aufwand von Militair und Geldkräften zu der eigenen Erhaltung bedurfte. — Eine andere Erwerbung, die Preußen inzwischen gemacht hatte, war friedlicherer und rechtmäßigerer Natur; es war die Wiedervereinigung der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit Brandenburg. Der letzte Sprosse dieser Seitenlinie des preußischen Königshauses, der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, war kinderlos. Des Regierens müde, trat er laut Vertrages vom 2. Dec. 1791 seine Fürstenthümer noch bei seinen Lebzeiten gegen eine jährliche Leibrente von 500,000 Gulden an den König von Preußen ab, um seine Tage in Ruhe und Muße in London zu beschließen. Am 28. Jan. 1792 erfolgte von Seiten Preußens die Besitznahme dieser Länder von 160 □ Meilen mit 385,000 Einwohnern. — So hatte denn Friedrich Wilhelm II. das Staatsgebiet um 2200 □ Meilen mit 2½ Millionen Menschen vergrößert, aber Kraft und Ansehen des Staates nach Außen hin waren erschüttert, der lebendige Organismus im Innern zu einem todten Mechanismus geworden, und statt des Schatzes von 72 Millionen Thalern, welchen Friedrich II. hinterlassen hatte, hinterließ Friedrich Wilhelm II. eine Schuldenlast von 22 Millionen. — Friedrich Wilhelm starb am 16. Nov. 1797. Von Natur gutmüthig und nicht

ohne Kenntnisse, erregte manche Einrichtung im Anfange seiner Regierung schöne Hoffnungen. So schaffte er die drückende französische Regie ab und führte ein weniger strenges Zollsystem ein, baute viele Kunststraßen, milderte die Militairverhältnisse u. s. w. Aber selbst ohne gründliche Kenntniß der Regierungsgeschäfte und zu vielfach durch seine Privatneigungen in Anspruch genommen, ruhte die Verwaltung und Regierung gar zu sehr in den Händen schlechter Rathgeber und Günstlinge. Ganz besonderes Misbehagen erregte im Lande das berühmte oder berüchtigte Religionsedict vom 9. Juli 1788, das Werk des selbstsüchtigen und einseitig pietistischen Ministers Wöllner, dem zufolge die religiöse Richtung der Geistlichen einer strengen Überwachung unterworfen und jede Abweichung von der altkirchlichen Orthodoxie mit Absetzung bestraft ward. Nicht günstiger wirkte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, welches alle im Inlande und im Auslande gedruckten Bücher unter eine strenge Beurtheilung der Behörden stellte, und die Verschärfung desselben vom 5. März 1792, welche für jeden Tadel der Landesgesetze und der Regierungsmaßregeln die strengsten Strafen androhte. Das größte Verdienst dagegen, welches die Regierung Friedrich Wilhelm's II. sich erworben hat, war die Ordnung der Justizverhältnisse durch die Vollendung und Einführung des bereits von Friedrich II. vorbereiteten allgemeinen Gesetzbuches, welches trotz seiner mannichfachen Mängel sich unter dem Namen des „Allgemeinen Preußischen Landrechts" bis auf die neueste Zeit erhalten hat. — Friedrich Wilhelm war zwei Mal vermählt, zuerst 1765 mit Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig, von welcher er sich scheiden ließ, sodann seit 1769 mit Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, welche ihn überlebte und ihm vier Söhne geboren hat: seinen Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., den Prinzen Louis (starb 1796), den Prinzen Heinrich (starb 1845 in Rom) und den noch lebenden Prinzen Wilhelm. (*Voigt.*)

FRIEDRICH WILHELM III., ältester Sohn Friedrich Wilhelm's II., geb. am 3. Aug. 1770, König von Preußen vom 16. Nov. 1797 bis 7. Juni 1840. Seine Erziehung, welche noch in die Regierungszeit Friedrich's II. fiel, war nicht sorgfältig, indem weder sein Großoheim noch sein Vater ihr besondere Aufmerksamkeit widmeten, was um so mehr zu bedauern ist, als die Anlagen des jungen Prinzen nicht unbedeutend waren. Vor allem aber entwickelte er früh ein vortreffliches Gemüth; ohne Stolz und Eigendünkel war er ein Muster von Ordnung, Ehrbarkeit und Bescheidenheit, und nicht im Stande, Jemanden zu beleidigen. Aber er blieb, in Folge seiner Erziehung, verschlossen und zurückhaltend, war blöde, wenn er sich öffentlich zeigen mußte, und selbst noch in späteren Jahren fehlte ihm das einem Regenten so nöthige Selbstvertrauen, die Zuversicht auf sein eigenes Urtheil, welches er oft zum Schaden der Sache dem fremden unterordnete. — Als Kronprinz begleitete er im J. 1792 seinen Vater, da dieser sich zu der gegen Frankreich operirenden Rheinarmee begab, bei welcher Gelegenheit er in Frankfurt am Main seine nachmalige Gemahlin, die Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz, kennen lernte, mit welcher er sich am 24. Dec. 1793 vermählte. Diese allein aus Neigung geschlossene Heirath übte nicht nur auf den Charakter des Königs, sondern späterhin auch auf das ganze Hofwesen in Berlin den vortheilhaftesten Einfluß; der ganze Hof, von welchem sich das junge Paar während der Maitressenwirthschaft Friedrich Wilhelm's II. ziemlich entfernt gehalten hatte, nahm nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. eine so familiär gemüthliche Gestalt an, wie es bis dahin in Europa unerhört gewesen war. Des jungen Königs erster Regierungsact war die Entfernung der Günstlinge beiderlei Geschlechts, welche bis dahin den Hof beherrscht hatten, ferner die Aufhebung des Wöllner'schen Religionsedicts, des lästigen Censurreglements und des Tabaksmonopols. Sparsamkeit und eine edle Einfachheit des Hofhaushaltes, worin der König dem ganzen Lande als Muster vorleuchtete, wurden eingeführt, um die drückende Schuldenlast von 22 Millionen Thalern zu mildern. An dem erneuerten Kampfe der europäischen Mächte gegen Frankreich nahm Preußen, gestützt auf den Separatfrieden zu Basel, keinen Theil. Nach den interimistischen Bestimmungen dieses Friedens trat Preußen die Provinzen Geldern, Mörs und den auf dem linken Rheinufer liegenden Theil von Cleve an Frankreich ab. Diese Bestimmung wurde in dem allgemeinen Frieden zu Luneville (am 9. Febr. 1801) bestätigt und zugleich festgesetzt, daß die durch die Abtretung des linken Rheinufers beeinträchtigten Fürsten mittels Einziehung und Vertheilung der geistlichen Länder entschädigt werden sollten. Zu dem Ende trat zu Regensburg eine Reichsdeputation zusammen, welche nach unsäglichen Mühen und nachdem sie bereits Gefahr gelaufen war, sich selbst in einen unauflösbaren Knoten zu verwirren, endlich am 25. Febr. 1803 ihre Arbeiten abschloß. Demnach ward Preußen für seine Verluste mit den Bisthümern Hildesheim, Paderborn und einem Theile des Bisthums Münster, mit den kurmainzischen Besitzungen in Thüringen (Eichsfeld und Erfurt nebst Treffurt, Dorla und Untergleichen), mit den Abteien Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, Herford und Kappenberg, und den bisherigen freien Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar entschädigt. Der Staat ward demnach für einen Verlust von 46 □Meilen und 120,000 Einwohnern entschädigt mit 231 □Meilen und 580,000 Einwohnern, wobei nebenher noch mehre vortheilhafte Arrondirungen des Staatsgebietes in Anschlag zu bringen sind. Auch die fränkischen Fürstenthümer wurden durch einen Tauschvertrag mit Baiern zweckmäßig abgerundet, wobei Preußen ebenfalls etwa 8 □Meilen gewann. — Bei dem Kriege, welcher in Folge der dritten Coalition zwischen England, Rußland und Österreich im J. 1805 gegen Frankreich ausbrach, blieb der König, trotz vielfacher Bemühungen von Seiten der Verbündeten, neutral und gestattete namentlich den russischen Truppen nicht den Durchzug durch Schlesien. Nachdem aber Napoleon, ohne vorherige Anfrage, das ansbachische Gebiet durch einen Durchmarsch verletzt und mit Hilfe dieser Verletzung die Österreicher zum Rückzuge genöthigt hatte, da erhielten auch die Russen, freilich zu spät, die Erlaubniß, durch Schle-

sien zu marschiren. Theils diese Kränkung von Seiten Napoleon's, theils der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin, Anfangs November, stimmten den König günstiger für die Coalition, ohne ihn jedoch zu dem offenen Beitritte zu bestimmen. Er schickte aber den Grafen von Haugwitz an Napoleon, um mit diesem einen Vertrag zu schließen, der ihm den ungeschmälerten Besitz seiner Staaten sicherte. Erst nach der für die Verbündeten so unglücklichen Schlacht bei Austerlitz ließ der Kaiser den preußischen Gesandten zu Schönbrunn vor sich und dictirte ihm Bedingungen, statt solche zu verabreden. Preußen sollte Ansbach an Baiern, Cleve und Neufchatel an Frankreich abtreten, dafür aber zur Arrondirung von Baireuth einen District von 20,000 Einwohnern und außerdem ganz Hanover bekommen. Am 15. Dec. 1805 unterzeichnete Haugwitz den Vertrag, welcher in seinen verfänglichen Bedingungen bereits den Keim des künftigen Krieges in sich trug. In Berlin war man entrüstet über diesen Tractat, und die öffentliche Stimme sprach sich laut gegen Haugwitz aus. Es wurden daher vor der Ratification von preußischer Seite Modificationen vorgeschlagen, und Haugwitz mit diesen nach Paris geschickt. Da stieß Napoleon den ganzen Vertrag von Schönbrunn um und dictirte dem unglücklichen Botschafter einen neuen, in welchem neben der definitiven Besitznahme Hanovers durch die Preußen auch die Sperrung der Elbe und Weser für die britische Flagge angeordnet, dagegen die von Baiern zu leistende Abtretung eines Landstriches als Entschädigung für Ansbach weggelassen war. Am 15. Febr. unterzeichnete Haugwitz diesen sogenannten pariser Cessionstractat. Eine Kriegserklärung Englands an Preußen war die natürliche Folge dieses Tractats. Napoleon aber war treulos genug, insgeheim mit England und Rußland zu unterhandeln, und jenem Hanover, diesem den preußischen Antheil an Polen als Preis des Friedens anzubieten. Diese Unterhandlungen hatten zwar für ihn kein Resultat, wol aber glaubte Friedrich Wilhelm nun nicht länger den Übermuth des Kaisers dulden zu dürfen. Der Zwiespalt mit England ward beigelegt und mit Rußland ein Bündniß geschlossen, welchem auch Sachsen beitrat; so wagte der König, im Vertrauen auf den Ruhm seines Heeres, die Kriegserklärung an Frankreich am 7. Oct. 1806. Die preußische Armee stand in Thüringen unter dem Oberbefehle des altersschwachen Herzogs von Braunschweig, unter welchem der Fürst von Hohenlohe und der Feldmarschall von Möllendorf commandirten. Die einzige Besorgniß, welche der Herzog von Braunschweig hatte, war die, daß Napoleon den Kampf nicht wagen, sondern sich zurückziehen würde; und das war ziemlich im Allgemeinen der Geist des Officierstandes. Am 10. Oct. kam es zum ersten Zusammentreffen zwischen den Franzosen und den preußischen Vorposten unter dem Prinzen Ludwig Ferdinand, welcher hier seinen Tod fand. Am 14. Oct. erfolgte der entscheidende Schlag. Der Feind hatte durch seine Bewegungen das preußische Heer zu trennen gewußt. Bei Auerstädt kämpfte der Herzog von Braunschweig gegen Davoust, bei Jena der Fürst von Hohenlohe gegen den Kaiser; beide Heeresabtheilungen blieben während des Kampfes ohne Nachricht von einander. Da fügte es das Unglück, daß bald nach Beginn der Schlacht der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet wurde. Möllendorf übernahm nun den Oberbefehl, aber die ganze Disposition hatte die Schlacht eigentlich schon verloren gemacht, noch ehe sie begonnen hatte. Das Corps des Fürsten von Hohenlohe ward völlig aus einander gesprengt, wogegen die Hauptarmee bis Weimar wenigstens einen geordneten Rückzug hielt. Als man da aber das Schicksal des Hohenlohe'schen Corps erfuhr, löste sich die ganze Armee in einer wilden Flucht auf. Die Überbleibsel des Heeres führten Kalkreuth, Blücher und Hohenlohe über die Elbe, von denen der Letzte sich späterhin bei Prenzlau, Blücher am 7. Nov. bei Lübeck nach einer verzweifelten Gegenwehr ergeben mußte. — Die Niederlage bei Jena und Auerstädt hatte das ganze preußische Heer demoralisirt, und an Widerstand war nicht mehr zu denken. Am 27. Oct. war Napoleon in Berlin, und ohne Gegenwehr, zum Theil ohne Androhung einer Belagerung, öffneten die Festungen Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Glogau und Brieg dem Feinde ihre Thore; Schweidnitz fiel nach dreitägigem Bombardement, Neiße nach einer dreimonatlichen Belagerung. Danzig ward von Kalkreuth tapfer vertheidigt, und Glatz, Kosel, Kolberg und Graudenz hielten sich bis zum Frieden. — Die königliche Familie zog sich nach der unglücklichen Schlacht nach Preußen zurück, da es unmöglich war, früher als an der Weichsel den Feind aufzuhalten. Hier vertheidigte l'Estocq mit dem Reste der Armee den Übergang über den Strom von Danzig bis Thorn, während zwei russische Corps unter Bennigsen und Burhöoden nach Warschau und Südpreußen vorgerückt waren. L'Estocq schlug auch wirklich den Angriff der Franzosen unter Lannes bei Thorn zurück, dagegen räumten die Russen, ohne den Feind abzuwarten, Warschau und Praga, und zwangen dadurch auch l'Estocq zum Rückzuge. An demselben Tage (3. Dec. 1806) erließ Friedrich Wilhelm von Ortelsburg aus den bekannten Armeebefehl, in welchem er die Commandanten von Erfurt, Spandau und Magdeburg ohne Abschied aus der Armee entließ, den von Küstrin zum Tode verurtheilte und über die übrigen Generale die strengste Untersuchung in Aussicht stellte. — Am 26. Dec. kam es zu dem ersten bedeutenden Zusammentreffen der Franzosen mit den Russen in der blutigen Schlacht bei Pultusk, welche zwar unentschieden blieb, aber dennoch Napoleon zwang, auf einige Monate die Offensive aufzugeben. Erst im Februar 1807 rückte er wieder vor, und bei preußisch Eilau kam es am 8. desselben Monats wieder zu einer blutigen Entscheidung, bei welcher 30,000 Todte und 50,000 Verwundete auf dem Schlachtfelde blieben, und die Napoleon's Rückzug über die Passarge zur Folge hatte. Unbegreiflicherweise aber zog auch Bennigsen, statt den schwer errungenen Sieg zu verfolgen, sich über Königsberg hinter den Pregel zurück, und ließ dadurch Napoleon Zeit, seine Armee neu zu stärken. In dieser Zwischenzeit fiel Danzig durch eine ehrenvolle Capitulation aus gänzlichem Mangel an Munition (am 24. Mai) in die Hände der Franzosen.

Anfangs Juni versuchte zuerst Bennigsen einen Angriff auf die französische Linie längs der Passarge, aber vergebens, bis es endlich am 14. Juni zu der letzten entscheidenden Schlacht bei Friedland kam. Tapfer ward von beiden Seiten gekämpft, aber der Übermacht weichend, zogen die Russen sich nach einem Verluste von 18,000 Menschen und 80 Kanonen über den Memelstrom zurück. Königsberg und Tilsit fielen in die Hände der Feinde; am 21. Juni endete ein Waffenstillstand die Feindseligkeiten, und am 5. Juli ward der Friede mit Rußland unterzeichnet. Preußen, so seines einzigen Bundesgenossen beraubt, mußte sich jetzt jede Bedingung gefallen lassen. Es mußte alle Besitzungen zwischen der Elbe und dem Rhein, ferner den von Kursachsen eingeschlossenen kotbuser Kreis der Neumark, endlich die von Polen abgenommenen Provinzen Südpreußen, Neuostpreußen, den größten Theil des Netzdistricts, nebst Thorn und Danzig mit einem Gebiete von zwei Meilen um die Runde abtreten und eine Kriegscontribution von 150 Millionen Francs (gegen 40 Millionen Thaler) bezahlen. Das war der Friede zu Tilsit, am 7. Juli 1807, welcher Preußen um etwa 2500 □Meilen und vier Millionen Einwohner, also beinah um die Hälfte, verkleinerte. — Fast drückender noch, als der Friede selbst, war die Art und Weise seiner Ausführung. Nach dem Vertrage sollte die Hälfte der Contribution preußischer Seits sogleich theils baar, theils in Wechseln bezahlt werden, bis zur Abtragung des Restes aber sollten die Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau in den Händen der Franzosen bleiben; am 25. Juli sollte dagegen Königsberg und bis zum 1. Oct. ganz Preußen bis an die Elbe von den Franzosen geräumt werden. Aber erst gegen Ende des Jahres, indem man allerlei Vorwände geltend machte, ward Preußen bis zur Weichsel geräumt, sodaß der König erst am 6. Jan. 1808 seine Residenz von Memel nach Königsberg verlegen konnte. Die übrigen Provinzen blieben noch bis zum December 1808 vom Feinde besetzt, und am 10. Dec. desselben Jahres rückten die ersten preußischen Truppen wieder in Berlin ein, der König aber kehrte erst, nachdem er im December 1808 mit der Königin nach Petersburg gereist war und sich daselbst mehre Wochen aufgehalten hatte, am 23. Dec. 1809 in seine Hauptstadt zurück, weil die Entbindung der Königin von dem Prinzen Albert ihren längern Aufenthalt in Königsberg erfodert hatte. Leider währte das neu aufblühende Glück des Herrscherpaares nicht lange; auf einer längst ersehnten Reise zu ihrem Vater nach Neu-Strelitz erkrankte die Königin und starb zum großen Schmerze des Königs und des Landes am 19. Juli 1810. Noch in spätern Jahren äußerte der König, daß dieser so unerwartete Verlust der größte Schmerz gewesen, welchen er in seinem Leben erfahren. — Preußen hatte durch diesen Krieg einen großen materiellen Verlust erlitten, geistig jedoch hat derselbe den vortheilhaftesten Einfluß auf das Volk wie auf die Regierung geübt. Vor 1807 war der Staat in Gefahr, in allen seinen Institutionen zu verknöchern, Heer und Beamtenthum waren im Formendienst erstarrt, und überall fehlte der Geist, welcher stets neu belebend in den Formen wirken muß. Das Unglück von Jena und seine nächsten Folgen öffneten dem Volke und zumal auch dem Könige die Augen. Er erkannte die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in allen Gebieten der Verwaltung und des Heerwesens an, und so hatte das Unglück, weit entfernt, ihn auf die Dauer zu beugen, vielmehr belebend und erhebend auf ihn gewirkt. Mit Eifer ging der König, sobald der ihm verbliebene Rest seiner Lande vom Feinde befreit war, mit Hilfe seines ausgezeichneten Ministers von Stein, an dessen Stelle späterhin Hardenberg trat, an die Neugestaltung der inneren Verhältnisse. Bereits am 9. Oct. 1807 erschien das Edict, welches die Erbunterthänigkeit auf den adeligen Gütern aufhob und durch die Herstellung freier Bauern dem Staate in einem consolidirten Mittelstande einen neuen gesunden Kern verlieh. Am 19. Nov. 1808 erschien die neue Städteordnung, welche die Städte von der bisherigen Bevormundung der königlichen Behörden befreite und den ersten Keim einer künftigen constitutionellen Verfassung legte, indem sie eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinde und die Ordnung des Gemeindewesens durch selbstgewählte Stadtverordnete ertheilte. Am 9. Nov. 1809 ward die Veräußerung der königlichen Domainen zu Gunsten der Staatscasse und am 30. Oct. 1810 die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen und Güter in Staatsgüter beschlossen, zwei Einrichtungen, welche den wohlthätigsten Einfluß auf die Finanzen übten. Eine neue Civilverfassung ward eingeführt, welche den Gang der öffentlichen Geschäfte, indem sie dieselben genau bestimmte, doch wesentlich gegen früher vereinfachte. Nicht weniger einflußreich und in alle Verhältnisse reformatorisch eingreifend war die Aufhebung des alten Zunftwesens und die Einführung des Gesetzes über allgemeine Gewerbefreiheit. Die ausschließliche Berechtigung des Adels zu den Officier- und höheren Verwaltungsstellen, sowie zum Erwerb größerer, sogenannter Rittergüter ward aufgehoben, und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel in diesen Beziehungen nicht blos ausgesprochen, sondern auch thatsächlich durchgeführt; besonders wohlthätig wirkte dieses Gesetz auf die Verhältnisse des größeren Grundbesitzes, welchem dadurch bedeutende neue Geldkräfte zugeführt wurden, die bisher von demselben ausgeschlossen gewesen waren. Auch das Heerwesen erlitt wesentliche Reformen. Indem der König durch den tilsiter Frieden verbunden war, sein stehendes Heer nicht über 42,000 Mann werden zu lassen, indem er aber wol voraussah, daß noch einmal die Stunde schlagen werde, welche es nöthig mache, eine imposantere Truppenmacht ins Feld zu stellen, so kam er, von tüchtigen Generalen unterstützt, auf den glücklichen Gedanken zur Gründung der Landwehr, das heißt, es wurde jährlich von den Landeskindern, deren allgemeine Waffenpflicht als Gesetz festgestellt ward, eine viel größere Zahl, als zur Ergänzung des stehenden Heeres erfoderlich war, ausgehoben und einexercirt, sodann aber wieder entlassen. So war im Augenblicke der Noth ein bedeutendes Heer wohlgeübter Soldaten in kurzer Frist zusammen zu berufen, während doch das stehende Heer nicht wuchs. Besondere

Verdienste um die Reformen und Reorganisationen in der Armee hat sich Scharnhorst erworben, dessen Name im Volke fortlebt, obgleich ihm selbst nicht mehr den glücklichen Erfolg seiner Reformen zu sehen vergönnt war. Zum hohen Ruhme gereicht dem Könige ferner die Sorgfalt, mit welcher er unter den drückendsten Verhältnissen höchst bedeutende Opfer dem höheren wie dem niederen Unterrichtswesen darbrachte, in richtiger Erkenntniß, daß die materielle Schwächung des Staates nur durch eine geistige Hebung der neuen Generation paralysirt werden könne; wir können die durchgreifenden Verbesserungen im Elementarschulwesen hier nicht in ihr Detail verfolgen, dagegen erinnern wir an die Stiftung der neuen Universität in Berlin (1809), welche den Verlust von Halle zu ersetzen bestimmt war, und bald so aufblühte, daß sie schon längst den ersten Rang unter den teutschen Universitäten behauptet; ferner an die mit vielen Verbesserungen und zweckgemäßen Reformen verbundene Verlegung der Universität Frankfurt nach Breslau (1810), endlich an die Gründung der vortrefflichen Sternwarte zu Königsberg (1812), welche stets als ein herrliches Denkmal des selbst durch die tiefste materielle Bedrängniß nicht gebeugten höheren Sinnes dastehen wird. Am 23. Jan. 1811 erließ der König eine Urkunde, durch welche der bisherige Johanniterorden, der besonders in der Neumark umfangreiche Besitzungen hatte, aufgelöst und seine Güter und Stiftungen als Staatseigenthum eingezogen wurden. Dasselbe Schicksal hatte drei Monate vorher (den 30. Oct. 1810) die Ballei Brandenburg getroffen. — An dem im J. 1809 neu ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Österreich nahm Preußen, welches sich von den harten Schlägen des vorigen Krieges noch zu wenig erholt hatte, keinen Theil. Als aber im Juni 1812 der Krieg Napoleon's gegen Rußland mit bis dahin in der Geschichte unerhörten Rüstungen ausbrach, mußte der König, um seine eigenen Staaten zu sichern, ein Contingent von 30,000 Mann zu der französischen Armee liefern, welches der Nordarmee, die unter dem Marschall Macdonald nach Petersburg dirigirt ward, aber bekanntlich nur bis vor Riga kam, einverleibt wurde. Auf die Nachricht von dem Rückzuge Napoleon's aus Moskau und von der Vernichtung der großen Armee mußte auch Macdonald sich eiligst zurückziehen, und das preußische Corps unter dem General York bildete die Nachhut des Heeres. Zwar kam es nicht eben zu ernstlichen Kämpfen zwischen ihm und den verfolgenden Russen, jedoch wurden die Preußen immer hart gedrängt. Am 20. Dec. 1812, als Macdonald mit dem Gros des Heeres bereits auf preußischem Gebiete stand, faßte York, in richtigem Überblicke über die Verhältnisse der Gegenwart und Zukunft, den kühnen Gedanken, sein Corps von der französischen Armee zu trennen, und noch an demselben Tage ward zwischen ihm und dem russischen General Diebitsch in der Mühle zu Poscherau oder Poscherun bei Tauroggen eine Convention abgeschlossen, welche die Feindseligkeiten zwischen dem preußischen Corps und den Russen einstellte. Macdonald erhielt in Tilsit, Murat in Elbing die Nachricht von York's Abfalle. Beide wütheten, aber das preußische Corps stand bereits hinter der Linie der verfolgenden Russen, und die Thatsache war nicht mehr zu ändern. Selbst einer Abtheilung preußischer Artillerie, welche bereits in Tilsit stand, gelang es durch ein geschicktes verstecktes Manöver sich den Augen der Franzosen zu entziehen und mit York wieder zu vereinigen. York's Schritt war das Signal zur Erhebung gegen die Franzosen für alle Patrioten. Zwar war der König, in Berlin noch von französischen Truppen umgeben, gezwungen, York öffentlich des Commando's zu entsetzen und ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen; York selbst jedoch wußte ebenso gut wie jeder Andere, daß es mit der Ungnade des Königs, in welche er scheinbar gefallen, nicht viel auf sich habe. Sein Abfall entblößte die Flanke des französischen Rückzuges, und machte es den Russen möglich, die Franzosen über den Niemen zu treiben und mit ihrer Hauptmacht in Preußen einzudringen. Am Neujahrstage 1813, wenige Stunden nach dem Abzuge der Franzosen, rückten bereits die Kosaken in Königsberg ein, und in kurzer Zeit waren die Franzosen bis über die Oder zurückgedrängt. Am 22. Jan. 1813 hatte der König Berlin, welches noch von Franzosen besetzt war, verlassen und sich nach Breslau begeben, von wo aus er am 3. Febr. die Jugend des Landes, ohne schon den Zweck anzugeben, zur freiwilligen Stellung unter die Waffen aufrief, ein Ruf, welcher mit vollster und allgemeinster Begeisterung im ganzen Lande aufgenommen ward und wiederhallte. Am 11. März erließ er den Parolebefehl, welcher den General York vollständig restituirte und ihn zum Befehlshaber des ersten preußischen Armeecorps ernannte; am 15. März traf der Kaiser von Rußland in Breslau ein, am 20. März ward das zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß veröffentlicht, und bereits am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preußische Kriegserklärung. — Mit Blitzesschnelle rief diese vom preußischen Volke längst mit Sehnsucht erwartete Kriegserklärung die waffenfähige Jugend zu den Fahnen, und in kurzer Zeit das so geschwächte Preußen ein Heer von nicht weniger als 250,000 Mann unter die Waffen, welches unter der Anführung der tapfern Generale Blücher, York und Bülow, in Verbindung mit den Russen unter Witgenstein, den Befreiungskrieg begann. Napoleon, dessen Heer sich vor den verfolgenden Russen über die Elbe zurückgezogen hatte, war unterdessen mit 350,000 frisch ausgehobener Nationalgarden im Anzuge und befand sich in numerischem Übergewichte gegen die Verbündeten, welche einen großen Theil ihres Heeres zur Cernirung der noch vom Feinde besetzten Festungen verwenden mußten. Nichtsdestoweniger rückten letztere dem gemeinsamen Feinde über die Elbe entgegen, und das erste Gefecht, welches Witgenstein am 5. April bei Möckern dem Vicekönige von Italien lieferte mit 17,000 Mann gegen 40,000 Feinde, war der Sache der Verbündeten günstig. Ermuthigt rückten Witgenstein und Blücher der herannahenden Hauptmacht des Feindes entgegen und griffen ihn am 2. Mai bei Groß-Görschen, unweit Lützen, an. 85,000 Verbündete fochten hier mit Löwenmuth gegen 120,000 Franzosen bis spät in die Nacht hinein; 15,000 Franzosen, 8000

Preußen und 2000 Russen bedeckten als Leichen das Schlachtfeld; der Sieg war unentschieden; aber gleichzeitig hatte der französische General Lauriston Leipzig im Rücken der Verbündeten besetzt. Dies bewog Witgenstein, am folgenden Tage den Kampf nicht zu erneuern, sondern sich über die Elbe zurückzuziehen. Napoleon folgte ihm nach, und bei Bautzen, in der Lausitz, kam es zur zweiten Hauptschlacht; zwei Tage lang (20. und 21. Mai) ward von beiden Seiten mit der ungeheuersten Anstrengung gekämpft. Napoleon behauptete endlich das Übergewicht, aber wie ganz anders diese beiden Siege über freiheitbegeisterte Völker waren, als seine früheren, mochte er wol fühlen. Kein erbeutetes Geschütz, keine Fahne, kein Gefangener verherrlichten den Triumph des Siegers, sondern langsam und geschlossen zogen die Verbündeten sich nach Schlesien zurück; und Oudinot, der zur Besetzung Berlins abgeschickt ward, wurde von Bülow bei Luckau mit Verlust zurückgeschlagen. An demselben Tage (4. Juni) bot Napoleon den verbündeten Monarchen einen Waffenstillstand auf sechs Wochen (bis zum 20. Juli) an, welchen diese auch annahmen. Unterdessen übernahm Österreich auf einem Congresse zu Prag die Friedensvermittelungen; obgleich aber der Waffenstillstand behufs der Unterhandlungen noch um vier Wochen (bis zum 17. Aug.) verlängert worden war, scheiterten Österreichs Versuche doch an Napoleon's übermüthigen Foderungen, welcher auf die beiden nichts weniger als glänzenden Siege bei Groß-Görschen und Bautzen trotzte. Die Unterhandlungen mit ihm wurden abgebrochen, dagegen trat Österreich dem Bunde Preußens und Rußlands bei; auch Schweden eilte mit 30,000 Mann zu Hilfe, und England schickte Waffen und Munition in reichem Maße. Zwar hatte Napoleon seine Armee durch neue Zuzüge auf 350,000 Mann verstärkt, aber das Heer der Verbündeten war auch bis auf beinahe 400,000 Mann angewachsen; dennoch gelang es dem großen Sieger noch ein Mal, einen entscheidenden Schlag gegen die Verbündeten auszuführen. Die drei Armeen, in welche die Verbündeten ihre Macht getheilt hatten, die Nordarmee in der Mark unter dem Kronprinzen von Schweden, die schlesische Armee unter Blücher und die Südarmee in Böhmen unter Schwarzenberg, rückten gleichzeitig gegen den um Dresden concentrirten Feind. Um die Gegner aufzuhalten und zu zersplittern, sandte Napoleon das Oudinot'sche Corps gegen Berlin ab, dasselbe ward aber von der Nordarmee bei Groß-Beeren empfangen und nach einem hartnäckigen Kampfe, besonders durch die Tapferkeit Tauenzien's und Bülow's, am 23. Aug. völlig zurückgeschlagen. Drei Tage später (am 26. Aug.) erlitt Macdonald, welcher mit 90,000 Mann Blücher nach Schlesien hin verfolgte, eine vollständige Niederlage bei Wahlstatt an der Katzbach, unweit Liegnitz, in welcher das französische Corps fast ganz aufgerieben wurde. Inzwischen hatte die böhmische Armee unter Schwarzenberg sich Dresden soweit genähert, daß sie am 27. Aug. einen Angriff auf Napoleon's Hauptmacht wagen konnte; aber Napoleon besiegte dieselbe und trieb sie mit großem Verluste nach Böhmen zurück. Diese Niederlage hätte für die Verbündeten bedenkliche Folgen haben können, wenn nicht der gleich darauf folgende Sieg der Generale Kleist und Barclay über Vandamme, bei Kulm und Nollendorf, wo Vandamme selbst mit 10,000 Mann und allem Geschütze den Verbündeten in die Hände fiel, das Gleichgewicht wiederhergestellt hätte. Noch ein Mal machte Napoleon den Versuch, durch einen Angriff auf Berlin den Feind zu zersplittern, zu welchem Ende ein Corps von 75,000 Mann unter dem stets siegreichen Ney von Wittenberg aus sich in Bewegung setzte; aber schon in der Nähe von Jüterbogk, bei Dennewitz, stieß er am 6. Sept. auf das preußische Corps unter Tauenzien und Bülow, und es begann eine blutige Schlacht, welche mit der völligen Niederlage der Franzosen endete; 15,000 Gefangene und eine Menge Kanonen waren des Siegers Preis; aber auch die Preußen hatten 9000 Todte verloren. Nach diesen entscheidenden Siegen begannen die Verbündeten die Übergänge über die Elbe zu erkämpfen, unter denen besonders York's blutig erkämpfter Übergang bei Wartenberg am 3. Oct. Erwähnung verdient. Auch die Südarmee machte Miene, sich in den Rücken des Feindes zu begeben, sodaß Napoleon sich genöthigt sah, Dresden zu verlassen und in und um Leipzig eine feste Stellung einzunehmen. Durch die bisher erlittenen Niederlagen waren nun die Verbündeten dem Feinde an Zahl entschieden überlegen; denn den 300,000 von drei Seiten gegen Leipzig anrückenden Verbündeten vermochte Napoleon nur etwa 200,000 Mann entgegenzustellen. Nach einigen kleinen Vorgefechten entwickelte sich am 16. Oct. Morgens der große Kampf, welcher sich Anfangs zu Napoleon's Gunsten zu neigen schien; wenigstens gelang es ihm, in einem Angriffe auf das Schwarzenberg'sche Hauptquartier bei Wachau das Centrum der Gegner zurückzudrängen, während Bertrand auf der andern Seite von Leipzig den Verbündeten wenigstens kein Terrain einräumte; dagegen hatte auf der Nordseite der Stadt Blücher nach einem blutigen und hartnäckigen Kampfe gegen Marmont nach wiederholten vergeblichen Stürmen auf Möckern sich endlich der Höhen dieses Dorfes bemächtigt, und lagerte Abends in der unmittelbaren Nähe Leipzigs. Der folgende Tag verging, ohne daß einer der beiden Theile den Angriff begann. Die Verbündeten erwarteten das Anrücken des Kronprinzen von Schweden und der russischen Reserven, während Napoleon noch ein Mal seine Hoffnung auf Unterhandlungen setzte, die aber zurückgewiesen wurden. Desto heftiger entbrannte der Kampf früh am 18. October. Begeisterung auf der einen, Verzweiflung auf der andern Seite hielten sich lange die Wage, und wieder errang Napoleon's rechter Flügel, von Poniatowski geführt, einige Vortheile über die Südarmee; dagegen war der linke Flügel unter Ney und Macdonald von Blücher hart bedrängt und bis an die Thore der Stadt getrieben, bis endlich der Übertritt der Sachsen und Würtemberger auf die Seite der Verbündeten die feindlichen Reihen gänzlich in Unordnung brachte und das Schicksal des Tages entschied. Bei einbrechender Nacht ließ Napoleon seine Truppen bereits den Rückzug über die Elsterbrücke nehmen, sodaß die Verbündeten, als sie am Morgen des 19. den blutigen Kampf erneuern woll-

ten, das Schlachtfeld geräumt und nur noch die Stadt vom Feinde besetzt und vertheidigt fanden. Ein hartnäckiger Kampf fand noch an den Thoren statt, der indessen sich auch glänzend für die Sache der Verbündeten entschied, und dessen Resultat besonders dadurch für die Franzosen ein unglückliches wurde, daß die Elsterbrücke viel zu früh gesprengt ward, wodurch 250 Kanonen, eine Menge Kriegsgeräthe und eine Unzahl von Gefangenen den Siegern in die Hände fielen; im Ganzen betrug der Verlust der Franzosen an Todten und Gefangenen 80,000 Mann. Größer noch, als der materielle, war der moralische Gewinn dieses denkwürdigen Sieges. Alle Bundesgenossen, welche Napoleon bis dahin noch an seine Sache gefesselt hatte, fielen von ihm ab und traten den Verbündeten bei, was Baiern bereits am 8. Oct. gethan hatte, und Napoleon sah sich zur schleunigsten Flucht aus Teutschland genöthigt, nachdem er sich noch bei Hanau (am 30. Oct.) glücklich durch die unter Wrede dort aufgestellten Baiern durchgeschlagen hatte. — Die Verbündeten begnügten sich nicht damit, den gemeinsamen Feind aus Teutschland vertrieben zu haben, sondern sie beschlossen, ihn in seinem eigenen Lande zu verfolgen. Am 1. Jan. 1814 überschritt Blücher den Rhein bei Caub, gleichzeitig drang Schwarzenberg durch die Schweiz, Winzingerode über Düsseldorf und Bülow durch Holland in das französische Gebiet ein. Inzwischen hatte auch Wellington nach den glänzenden Siegen bei Vittoria und in den Pyrenäen die südliche Grenze Frankreichs überschritten, und bedrohte den Feind von dieser Seite her. Auch auf französischem Boden folgte den Verbündeten das Glück. Am 24. Jan. ward Mortier bei Bar sur Aube von den Österreichern und Würtembergern, am 29. Jan. Napoleon selbst bei Brienne von Blücher und am 1. Febr. bei la Rothiere von Schwarzenberg geschlagen. Dagegen schlug Napoleon den zu hitzig vordringenden Blücher vom 10. bis 14. Febr. zwischen der Marne und Seine, und bald darauf (am 17. Febr.) die Russen, am 18. die Würtemberger, und die Verbündeten sahen sich zu einem behutsamen Rückzuge über die Marne genöthigt. Als aber Winzingerode und Bülow sich mit einander und durch die Einnahme von Soissons am 3. März mit der Hauptmacht unter Blücher und Schwarzenberg vereinigt hatten, erwachte von Neuem der Siegesmuth der Verbündeten. Am 9. März wurde Marmont, am 10. Napoleon selbst geschlagen und nach Soissons zurückgedrängt; dagegen blieb die dreitägige Schlacht bei Arcis (vom 20—22. März) zwischen Napoleon und Schwarzenberg zwar unentschieden, doch war Napoleon's Verlust so groß, daß er auch von hier sich zurückzog. Nun faßte er den kühnen Entschluß, im Rücken der Feinde zu agiren und sich nach dem Rheine zu ziehen, in der Hoffnung, durch dieses Manöver die Feinde von der Hauptstadt abzulenken. Fast wäre der Coup gelungen, indem die Monarchen bedenklich wurden; aber Blücher's unerschütterlicher Siegesmuth gab dies Mal auch im Rathe den Ausschlag; man beschloß, mit Zurücklassung eines kleinen Observationscorps unter Tschernitscheff, gegen Paris vorzudringen. Am 25. März wurden Marmont und Mortier, welche den Verbündeten zur Deckung der Hauptstadt entgegenrückten, bei Fere-Champenoise geworfen, und nachdem auch die blutige Schlacht am Montmartre (30. März), im Angesichte von Paris, zu Gunsten der Verbündeten sich entschieden hatte, ward die Capitulation von Paris unterzeichnet, und bereits am 31. März zogen die Monarchen mit ihren Heeren in Frankreichs Hauptstadt ein. Am 2. April ward Napoleon des Thrones entsetzt und mit der Insel Elba abgefunden, Ludwig XVIII. dagegen auf den Thron erhoben, und am 30. Mai kam der erste pariser Friede zu Stande, der wegen der Milde, mit welcher er das überwundene Frankreich behandelte, außerhalb der diplomatischen Welt wenig Beifall fand; Frankreich behielt seine Grenze von 1792 und blieb von jeder Kriegscontribution befreit. — Friedrich Wilhelm, welcher während des ganzen Feldzuges sein Heer nicht verlassen und an allen Hauptschlachten thätigen Antheil genommen hatte, wie man denn seinen persönlichen Anordnungen vorzüglich den glücklichen Ausgang der Schlacht bei Kulm zuschrieb, blieb auch während der Friedensverhandlungen in Paris. Einige Tage nach dem Abschlusse desselben erließ er eine Danksagung an sein Volk und zugleich die Cabinetsordre, durch welche er die hervorragendsten Verdienste königlich belohnte. Der Staatskanzler von Hardenberg und der Feldmarschall von Blücher wurden in den Fürstenstand, Letzterer mit dem Zusatze: Fürst Blücher von Wahlstatt, erhoben, und die Generale Gneisenau, York, Kleist, Bülow und Tauenzien erhielten die Grafenwürde, die vier letztgenannten mit Beinamen, welche von den Schauplätzen ihrer größten Thaten hergenommen waren (York von Wartenburg, Kleist von Nollendorf, Bülow von Dennewitz, Tauenzien von Wittenberg). Nach einem Besuche in London, auf Einladung des Prinz-Regenten von England, kehrte er, welcher den Pomp nie liebte, still und incognito nach Berlin zurück, um sich bald darauf auf den allgemeinen Congreß nach Wien zu begeben, wo die europäischen, besonders die teutschen, Staatenverhältnisse ihre friedliche und endliche Lösung finden sollten. Besondere Schwierigkeiten machte auf diesem Congresse die Entschädigung Preußens, welchem in den Verträgen mit Rußland und Österreich, vor Beginn des Krieges, sein materieller Länder- und Menschenbestand in dem Umfange und nach dem Werthe des Staates von 1806 zugesichert war. Da auch Rußland eine Entschädigung beanspruchte, und nicht füglich anders als durch die preußisch-polnischen Provinzen abgefunden werden konnte, so machte Preußen dafür Anspruch auf ganz Sachsen. Dagegen aber legte der König von Sachsen, welcher seit der Schlacht bei Leipzig als Kriegsgefangener zu Friedrichsfelde lebte, eine Rechtsverwahrung ein, welche auch bei Baiern, Österreich und England Unterstützung fand, und es wäre vielleicht über diese Frage zu einem neuen Kriege gekommen, wenn nicht die Rückkehr Napoleon's von Elba die Fürsten zur Einigkeit gemahnt hätte. So ward denn endlich, zwar gegen den Willen, aber zuletzt doch mit der Zustimmung des Königs von Sachsen, die Grenze bestimmt, der zufolge etwa zwei Drittel der sächsischen Länder an Preußen abgetreten wurden, und zwar: der ganze wittenberger, thüringer und

neustädter Kreis, die Niederlausitz und die Hälfte der Oberlausitz, die Hochstifte Merseburg und Naumburg-Zeitz größtentheils, die Ämter Senftenberg, Finsterwalde und Torgau und der größere Theil der Ämter Mühlberg und Großenhain vom meißener Kreise; die Ämter Delitsch, Eilenburg, Düben, Zörbig und Theile der Ämter Leipzig und Pegau vom leipziger Kreise; Querfurt und der sächsische Antheil von Henneberg; die Herrschaft Baruth und Sonnewalde und die stolbergischen Besitzungen; endlich das Land Barby, das Amt Gommern, der sächsische Antheil von Mansfeld und Trefurt. Zusammen erhielt Preußen von Sachsen 373 □Meilen und 845,000 Einwohner. Von seinen vormaligen Provinzen fielen an Preußen zurück: die zu Westpreußen gehörigen Kreise Michelau und Kulm und die Städte Thorn und Danzig, die Altmark, das Herzogthum Magdeburg, der Saalkreis, der kotbuser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve, Neufchatel, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Teklenburg, Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Neu hinzukamen: von dem bisherigen Herzogthume Warschau ein District von 500 □Meilen mit 780,000 Einwohnern, unter dem Namen eines Großherzogthums Posen, das Großherzogthum Berg, die früheren Länder der Kurfürstenthümer Trier und Cöln, das Herzogthum Jülich und andere auf dem linken Rheinufer liegende Striche, das Herzogthum Westfalen, die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, die Abtei Corvey und ein Theil von Fulda. Separatverträge unter den einzelnen Staaten haben in diesen Bestimmungen des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 mancherlei geändert. Das Wichtigste ist, daß Preußen an Hanover die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar, Theile von Münster, Eichsfeld und Lingen abtrat, dagegen einige in der Altmark gelegene hanoversche Ämter und das Herzogthum Lauenburg erhielt, welches letztere es wiederum in einem Vertrage mit Dänemark gegen Schwedisch-Pommern und Rügen vertauschte. — Am Tage vor dem Abschlusse der Congreßurkunde zu Wien, am 8. Juni 1815, ward auch die teutsche Bundesacte unterzeichnet, welcher zufolge Preußen mit seinen sämmtlichen Provinzen dem teutschen Bunde beitrat. In einer Erklärung vom 4. Mai 1818 erhielt diese Bestimmung jedoch in sofern eine Änderung, daß die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen vom teutschen Bunde ausgeschlossen blieben. — Am 5. März 1815, als die Fürsten noch in Wien, mit der Regelung ihrer Verhältnisse beschäftigt, beisammen waren, kam die Kunde von Napoleon's Rückkehr von Elba und Landung in Frankreich daselbst an. Durch eine Erklärung der Großmächte vom 13. März, welcher auch Frankreich (d. h. Ludwig XVIII.) beitrat, ward Napoleon als Störer der Verträge und des Friedens dem öffentlichen Strafgerichte preisgegeben, und am 25. März erfolgte die Abschließung eines neuen Bundesvertrages zwischen Österreich, England, Rußland und Preußen, nach welchem jeder von ihnen 150,000 Mann vollständig im Felde erhalten und die Waffen nicht eher niederlegen sollte, bis Napoleon völlig unschädlich gemacht wäre. Diesem Bunde traten auch Niederland, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweiz und alle teutschen Fürsten bei. Von Neuem begann also der große Kampf gegen Frankreich, oder vielmehr gegen Napoleon. Am 12. Juni brach Letzterer nach den Niederlanden auf, wo noch Blücher und Wellington mit ihren Heeren standen; er wollte diese Beiden schnell angreifen und vernichten, bevor Russen und Österreicher ihnen zu Hilfe kommen konnten. Am 15. Juni ward Ziethen von Napoleon geworfen, am 16. griff Napoleon selbst Blücher bei Fleurus und Ligny an, während Ney einen Angriff auf die Engländer bei Quatrebras machte. Zwar schlug Napoleon die Preußen nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem Blücher selbst mehrmals in persönliche Gefahr gerieth, dagegen mußte Ney sich zurückziehen. Blücher zog sich nach Wavre zurück, während die verfolgenden Franzosen ihn aus dem Auge verloren und für vernichtet hielten. Am 18. Juni warf sich daher Napoleon mit seiner ganzen Macht, 130,000 Mann, auf die nur 80,000 Mann starken Engländer bei Waterloo. Hartnäckig vertheidigten sich die letzteren, aber bereits dachte Wellington an den Rückzug, weil er der Übermacht nicht länger mehr zu widerstehen vermochte, da erschien gegen Abend von Wavre her zuerst Bülow und bald die ganze preußische Armee auf dem Schlachtfelde in der Flanke der Franzosen. Noch einige Stunden verzweifelte Gegenwehr, und der Feind war vernichtet. Die Flucht war so allgemein und so wild, daß Napoleon selbst ohne Hut und Degen aus seinem von den Preußen angehaltenen Wagen sich auf ein Pferd schwingen mußte. Er eilte nach Paris, während die Trümmer seines Heeres von den Preußen hart verfolgt wurden, und bereits am 22. Juni nöthigten ihn die Kammern zur zweiten Abdankung. Am 3. Juli zogen Blücher und Wellington in Paris ein, Ludwig XVIII. ward wieder eingesetzt, und Napoleon, welcher sich den Engländern auslieferte, als europäischer Gefangener nach St. Helena gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb. — Zum zweiten Male waren die Fürsten nicht gesonnen, dem überwundenen Lande einen so milden Frieden zu dictiren. Der Friedensschluß verzögerte sich lange und kam endlich am 20. Nov. 1815 zu Stande. Frankreich ward in die Grenzen von 1790 zurückgewiesen; außerdem mußte es an die Verbündeten 700 Millionen Franken Kriegsentschädigung bezahlen und ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann, welches die Verbündeten in den französischen Grenzprovinzen aufstellten, fünf Jahre lang unterhalten. Das preußische Contingent zu diesem Beobachtungsheere stand unter dem Befehle des Generals Ziethen, ward aber schon 1818, weil Frankreich sich ruhig verhielt, zurückgezogen. Von den Kriegsentschädigungsgeldern kamen an Preußen 125 Millionen Franken, von den abgetretenen Ländern die Cantone Saarbrücken und Arneval und ein Theil des französischen Saardepartements. — Es hatte in diesen beiden Kämpfen gegen Napoleon eine Einigkeit unter den Fürsten Europa's geherrscht, wie sie bis dahin in der Geschichte noch nicht vorgekommen war; aber diese Einigkeit sollte mit dem Siege nicht abgeschlossen sein; vielmehr kam am Tage des zweiten pariser Friedens ein neuer Ver-

trag zwischen Österreich, England, Rußland und Preußen zu Stande, in welchem diese Großmächte sich zur Aufrechthaltung der Friedensbedingungen in ihrem ganzen Umfange, zur Ausschließung der Familie Bonaparte's vom Throne Frankreichs auf ewige Zeiten, und zu gemeinschaftlichen Maßregeln in Hinsicht der Gefahren verpflichteten, welche dem Frieden Europa's noch drohen könnten. Aber schon früher (am 26. Sept. 1815) hatten die Monarchen von Rußland, Preußen und Österreich persönlich den sogenannten heiligen Bund geschlossen, welchem allmälig alle europäischen Fürsten, mit Ausnahme des Papstes, des Sultans und des Königs von England, beitraten. — So ging denn Preußen, welches eben noch aus der Reihe der Großmächte für immer ausgestoßen schien, nach großen Anstrengungen und blutigen Kämpfen mit neuer Kraft und neuem Ruhme hervor, und Friedrich Wilhelm III. gebot seit 1815 wieder über einen Staat von mehr als 5000 □Meilen und zwölf Millionen Einwohnern, deren Zahl sich bis zu dem Ende seiner Regierung theils durch die innere Population, theils durch Zuzüge von Außen her, bis auf 15 Millionen mehrte. Diesen Staat theilte er in zehn Provinzen, jede mit einem Oberpräsidenten an der Spitze: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen, Cleve-Berg, Niederrhein, von denen jedoch späterhin Ost- und Westpreußen als Provinz Preußen, Cleve-Berg und Niederrhein als Rheinprovinz zusammengezogen wurden. Jede Provinz ward Behufs der Administration in mehre Regierungsbezirke, diese in Landrathskreise getheilt. Als ein wesentlicher Fortschritt bei dieser ganzen Eintheilung des Staates muß es betrachtet werden, daß man sich endlich von der historischen Entstehung der einzelnen Landestheile losgerissen und nur die geographische Lage berücksichtigt hatte. — Die Armee, welche im Kriege in vier Armeecorps operirt hatte, wurde nach dem Frieden in acht Armeecorps eingetheilt, deren jedes unter einem Generalcommando steht und in zwei Divisionen, jede Division in drei Brigaden zerfällt. Dazu erschien das Gesetz vom 21. Nov. 1815, welches die allgemeine Wehrpflicht anordnete und die Verhältnisse der Landwehr und des Landsturmes regelte. — Zur gerechten Anerkennung der Verdienste, welche sich die Völker durch ihre begeisterte Theilnahme an dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind erworben hatten, versprach die wiener Bundesacte allen teutschen Staaten Preßfreiheit und repräsentative Verfassungen, und die letztere wurde dem preußischen Volke noch besonders in dem Gesetze vom 22. Mai 1815 verheißen. Aber die Preßfreiheit ist unter Friedrich Wilhelm's III. Regierung nie, die Volksvertretung nur in einem sehr schwachen Anfange zur Ausführung gekommen; denn erst acht Jahre nach dem letztgenannten Gesetze erschien das Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Anordnung der Provinzialstände; in diesen Provinzialständen war ausschließlich der Grundbesitz auf dem Lande und in den Städten vertreten, in der Art, daß zum ersten Stande die mediatisirten kleinen Fürsten und Standesherren, zum zweiten die Besitzer adeliger Güter, zum dritten die Deputirten der Städte und zum vierten Stande die Deputirten der bäuerlichen Grundbesitzer gehörten. Abgesehen nun davon, daß alle übrigen Volksclassen unvertreten waren, und auch von den vertretenen die ersten beiden Stände, welche doch einen verhältnißmäßig nur kleinen Theil der Bevölkerung repräsentirten, auf allen Provinziallandtagen in absoluter Majorität den beiden letzten Ständen gegenüber dastanden, war auch die Wirksamkeit dieser Landtage, welche sich nur auf die Angelegenheiten der jeseitigen Provinz beschränkte, eine so eingeengte, daß sie kaum einmal als ein Keim einer constitutionellen Verfassung zu betrachten war. Daher kam es auch, daß dieses Institut bei dem intelligenteren Theile der Einwohner wenig Sympathie fand, wenngleich eine gewisse Pietät gegen den Monarchen, welcher soviel geduldet und soviel geleistet hatte, die Stimme der lauten Foderung noch unterdrückte. — Den größten Theil der Schuld an diesem Zögern, die dem Volke gemachte Zusage zu erfüllen, trugen wol unzweifelhaft die damals in den höhern Kreisen verbreiteten Ansichten über die Bewegungen und Gährungen unter der teutschen studirenden Jugend. Eine große Zahl der auf den Universitäten befindlichen Jünglinge war 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfe eingetreten; aber wie bei dem Philister, welcher auch die Waffen ergriff, das materielle Wohl und der Einzelstaat das Ziel war, welches er erkämpfen wollte, so war dem höher gebildeten Jünglinge nach dem Vorbilde und den Anregungen geachteter Universitätslehrer die geistige Freiheit, die Überwindung des alten Zopfthums und ein neues einiges, lebenskräftiges Teutschland das Endziel des Kampfes gewesen. Diese Erwartungen hatte der wiener Congreß nicht befriedigt. Die Unzufriedenheit mit dem Gegebenen, welches man unwillkürlich mit dem Erstrebten verglich, äußerte sich hier und da in einer dem Feuer der Jugend angemessenen Weise, welche man oben aber nicht für die der Staatsordnung angemessene zu halten geneigt war. Indessen ließ man die Sache hingehen, bis ein unglückseliger Einzelfall, welchen man fälschlich mit jener ganzen Richtung in Verbindung brachte, die Regierungen zu ernstem Einschreiten veranlaßte. Es war dies die Ermordung Kotzebue's durch Sand, Student in Jena und Mitglied der dortigen Burschenschaft. Dieses Ereigniß, welches, wie man jetzt weiß, ganz vereinzelt dasteht und allein in der überspannten Phantasie des Thäters seinen Ursprung hatte, hielt man für den Anfang der eigentlichen praktischen Thätigkeit der Burschenschaften. Mit Kotzebue hatte man angefangen, und man fürchtete die Fortsetzung. Die Burschenschaften wurden aufgehoben und die Theilnahme an denselben aufs Strengste verboten. Langwierige, oft lebenslängliche Festungsstrafe duldeten die Unglücklichen, welche demagogischer Umtriebe (so hatte man das neuerfundene Verbrechen getauft) verdächtig befunden wurden, deren eigentliches Verbrechen aber darin bestand, Theilnahme an den politischen Geschicken und Gestaltungen des Vaterlandes auf den Universitäten anzuregen. Auch Friedrich Wilhelm III., besonders durch Männer wie Tzschoppe und Kamptz geleitet, gehörte zu den unversöhnlichsten Verfolgern der Demagogen, von welchen mancher im Kerker geendet, mancher nach gänzlich gestörter Laufbahn erst bei dem Thronwechsel in Preußen

die Freiheit wieder begrüßen durfte. — Aber wenden wir uns ab von dieser Schattenseite in dem Bilde eines sonst durch und durch ehrenhaften Regenten, um noch einige Lichtseiten desselben hervorzuheben. Anerkennenswerth ist des Königs ununterbrochene Fürsorge für die Bildungsanstalten des Staates, von der Elementarschule bis zu den Universitäten hinauf, durch welche er es dahin gebracht hat, daß das preußische Schul- und Unterrichtswesen selbst im Auslande den wohlverdienten Ruhm des Musters für alle Staaten sich erworben hat. Die kränkelnden Universitäten zu Erfurt und Paderborn, deren Geist den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr entsprach, wurden aufgehoben, die alte Universität in Münster zu einem Lyceum zur Bildung katholischer Geistlichen mit zwei Facultäten umgeschaffen, die Universität Wittenberg 1817 mit Halle vereinigt, und für die neuerworbenen Rheinlande eine neue Universität zu Bonn 1818 gegründet. — Die ganz besondere Aufmerksamkeit des Königs zogen jedoch die religiösen Angelegenheiten des Landes auf sich. Große Summen verwandte er während seiner langen Regierung auf Kirchen und religiöse Institute, ohne Unterschied der Confession. Selbst erfüllt von wahrer Religiosität, war alles leere Formenwesen ihm zuwider; namentlich aber bedauerte er in seinem Herzen die confessionellen Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche. Daher benutzte er die religiöse Aufregung, welche die ins Jahr 1817 fallende Wiederkehr der Jubelfeier der Reformation hervorrief, zur Ausführung eines Projectes, welches ihn schon lange beschäftigt hatte, nämlich zu einer Vereinigung und Verschmelzung der reformirten mit der Lutherischen Kirche. Leider hatte die wohlgemeinte Absicht des Königs, welchem übrigens jeder Zwang fern stand, nicht den erwarteten Erfolg. Sehr viele Gemeinden nahmen allerdings die angeregte Union an, viele aber, sowol Lutheraner, als Reformirte, lehnten dieselbe ab, sodaß statt der zwei Parteien, welche ursprünglich dagewesen waren, jetzt drei sich bildeten. Den König schmerzte der Widerstand, welchen an vielen Orten sein wohlgemeintes Werk fand, er ließ ihn aber gelten. Um indessen den Gottesdienst derjenigen Gemeinden, welche die Union angenommen hatten, auch äußerlich conform zu machen, ließ er die sogenannte neue Kirchenagende ausarbeiten, welche nach manchen Abänderungen, die ihr erster Entwurf auf den Rath Einzelner und ganzer Gemeinden erfahren hatte, im J. 1829 eingeführt wurde. Ihr charakteristisches Merkmal ist ein starkes Hervorheben des liturgischen Elements, welches bisher in der evangelischen Kirche ziemlich in den Hintergrund getreten war. — Die Bewegungen des Jahres 1830 ließen Preußen im Innern ziemlich unberührt; nur an dem Aufstande der Polen nahm der König in sofern thätigen Antheil, als er die preußischen Grenzen mit starken Truppencorps besetzte, und, indem er so den Polen, nicht aber den Russen, jede Zufuhr und jeden Vorschub preußischer Seits abschnitt, nicht unwesentlich auf den Ausgang des Kampfes einwirkte. — Die letzten Jahre seiner Regierung wurden noch getrübt durch die Anmaßung einiger katholischen Bischöfe, namentlich des Erzbischofs Droste von Vischering zu Cöln, welcher den Landesgesetzen und dem mit dem Papste abgeschlossenen Concordate zuwider den katholischen Geistlichen seines Sprengels die Einsegnung gemischter Ehen zwischen Katholiken und Protestanten untersagte, wenn nicht vorher von den Verlobten das Versprechen, alle Kinder in dem katholischen Glauben erziehen zu wollen, feierlich abgelegt wurde. Nach vergeblichen Versuchen, den Erzbischof durch Unterhandlungen auf gütlichem Wege von seinem gesetzwidrigen Treiben abzubringen, hielt der König es für nöthig, zur Verhütung des bösen Beispiels energisch einzuschreiten und den widerspenstigen Prälaten seiner Würde zu entheben. Der Schritt des Königs machte großes Aufsehen, aber er führte zum Ziele. Leider starb der König, bevor die Angelegenheit ganz zu Ende geführt war. — Bis zum Tode der Königin (1810) lebte der König in den glücklichsten Familienverhältnissen, und es herrschte am Hofe ein trauliches Beieinanderleben, wie es bis dahin kein Hof gesehen hatte. Sieben Kinder waren aus dieser glücklichen Ehe hervorgegangen: Friedrich Wilhelm, gegenwärtig als Vierter dieses Namens König von Preußen; Wilhelm, seit der Thronbesteigung seines Bruders „Prinz von Preußen," d. h. präsumtiver Thronfolger; Charlotte, jetzt Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland; Alexandrine, verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; Prinz Karl, General der Infanterie; Louise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, und Albrecht, Generallieutenant. Im J. 1824 vermählte sich der König noch ein Mal in morganatischer Ehe mit Auguste, Gräfin von Harrach, welcher er den Titel einer Fürstin von Liegnitz beilegte; die Ehe blieb aber kinderlos. In seinen späteren Jahren äußerte sich die gewohnte Gemüthlichkeit des Königs seltener, und fast nur noch im vertrauten Familienkreise. Er wurde verschlossen, mistrauisch, in sich gekehrt und vermied die Conversation. Er starb am 7. Juni 1840, im 70. Jahre seines Lebens, im 43. seiner vielbewegten Regierung. *(Voigt.)*

5) König von Sachsen.

FRIEDRICH AUGUST, als König I., als Kurfürst von Sachsen III., ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, war am 23. Dec. 1750 in Dresden geboren. Er erfreute sich als Kind der sorgsamsten Pflege, da er von Natur schwächlich war, und seine oft wankende Gesundheit für sein Leben Besorgnisse erregte. Das schüchterne furchtsame Wesen, das ihm in seiner Jugend eigen war, verlor sich in spätern Jahren, als durch mehr Bewegung und häufige Übungen im Tanzen, Fechten und Reiten, worin er es zu großer Fertigkeit brachte, sein Körper allmälig erstarkt war. Diesen Leibesübungen und seiner Mäßigkeit, Seelenruhe und geregelten Lebensweise verdankte er eine späterhin größtentheils dauerhafte Gesundheit. Seine nicht unbedeutenden Fähigkeiten bildete die große Schule des Unglücks, die ihn frühzeitig aufnahm, besser aus, als es vielleicht unter glücklichen Verhältnissen der Fall gewesen sein würde. Die Leiden des siebenjährigen Krieges, die ihn nahe berührten, verbreiteten einen gewissen Ernst über sein ganzes Wesen, das sich überhaupt im leichten und heitern

Lebensgenusse nicht recht heimisch gefühlt zu haben scheint. Einen gleichgesinnten Jugendfreund fand er an einem Italiener, dem Grafen Camillo Marcolini, der als Page am väterlichen Hofe erzogen, späterhin durch Friedrich August zu hohen Würden und Ehrenämtern gelangte [1]). Talent und Fleiß begünstigten die Erziehung des Prinzen, und versprachen seinen Lehrern den besten Erfolg ihrer Bemühungen. Sein erster Erzieher war der Abbé Victor aus Piemont. Nach ihm übernahm dies Geschäft der Geheimerath von Forell, Hauptmann bei der Schweizergarde. Johann Baptist von Marlo unterrichtete ihn in den Elementarwissenschaften, sein nachheriger Beichtvater, Joseph Herz, in der Religion, für deren Lehren er von frühester Jugend an viel Empfänglichkeit gezeigt hatte. Sein ungemein treues Gedächtniß erleichterte ihm das Erlernen der Sprachen. Ein besonderes Interesse gewährten ihm Botanik und die Naturwissenschaften überhaupt. Mit Leidenschaft betrieb er auch die Musik, brachte es besonders im Clavierspiele zu einer ungemeinen Fertigkeit, componirte selbst Manches, unter andern das Salve Regina, das bei seiner Beerdigung aufgeführt ward. Nicht blos in seiner Jugend, auch in späteren Jahren war das Drechseln für ihn ein Lieblingszeitvertreib in Mußestunden [2]). Den wesentlichsten Antheil an seiner Erziehung und wissenschaftlichen Bildung hatten die nachherigen hochverdienten sächsischen Staatsminister v. Burgsdorf und v. Gutschmid. Jener weckte in ihm die Liebe zu den römischen Classikern, wie aus einem noch vorhandenen Briefwechsel erhellt, den Friedrich August mehre Jahre mit seinem Instructor unterhielt. Dem Freiherrn von Gutschmid verdankte Friedrich August einen gründlichen Unterricht in den Staatswissenschaften [3]).

Als sein Vater starb, hatte er kaum sein 13. Lebensjahr erreicht. Sein Oheim väterlicher Seite, der Prinz Xaver, übernahm daher, während seiner Minderjährigkeit, nach den Vorschriften der goldenen Bulle, die Regentschaft, die er mit Nachdruck und Ansehen, doch zum Theil nach eigenthümlichen, verschiedenartig beurtheilten Ansichten führte. Friedrich August's Erziehung leitete unterdessen seine Mutter, eine der geistvollsten und gebildetsten Frauen. In Leipzig besuchte sie mit ihrem Sohne 1765 die Vorlesungen Böhme's, Gellert's und anderer berühmter Lehrer der dortigen Hochschule. Es fehlten noch drei Monate an seiner Volljährigkeit, als Friedrich August am 16. Sept. 1768 aus seines Oheims Händen die Zügel der Regierung empfing. Die teutschen Reichsangelegenheiten wurden jedoch, um die Collision mit dem Kaiser zu vermeiden, im Namen des Administrators fortgeführt. Am 17. Januar 1769 vermählte sich Friedrich August mit der Prinzessin Maria Amalie Auguste, einer Tochter des Prinzen Friedrich von Zweibrücken, die ihm am 21. Jan. 1782 die Prinzessin Marie Auguste gebar.

Den innern Landesangelegenheiten galt die Hauptsorge des jungen Fürsten, nachdem er 1769 die Erbhuldigung empfangen. Besonders lag ihm die Förderung des Handels und der Gewerbe am Herzen. Er suchte in dieser Hinsicht manche Mängel zu beseitigen, die sich unter der bisherigen Administration eingeschlichen hatten. Das eingeholte Gutachten einer von ihm niedergesetzten Commission unter dem Vorsitze des Conferenzministers von Wurmb bewog ihn, die schweren Imposten aufzuheben, die den Handel beeinträchtigt und furchtbare Unterschleife herbeigeführt hatten [4]). Durch eine genaue Revision der Land- und Generalaccise wurden ebenfalls manche Übelstände beseitigt. Dem Finanzwesen gab Friedrich August eine einfache und verbesserte Form durch die Errichtung eines neuen Institutes, das er 1773 unter dem Namen einer Generalhauptcasse ins Leben treten ließ. Dies Collegium, das unter seiner unmittelbaren Leitung stand und nicht nur die Übersicht über die bisher getrennten Cassen erleichterte, sondern auch die darauf angewiesenen Auszahlungen in ungehindertem Gange erhielt, gewann noch einen größern Wirkungskreis, als auch das Jurisdictions- und Rechnungswesen damit verbunden ward, das bisher zu den Functionen des Generalaccisecollegiums gehört hatte [5]). Letzteres war am 24. März 1778 aufgehoben worden. In Folge eines Rescripts vom 7. Nov. 1782 [6]) vereinigte Friedrich August das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptcasse zu Einem Ganzen unter dem Namen eines geheimen Finanzcollegiums, welchem die Administration der Domainen und Regalien und der daher fließenden Einkünfte, sowie des Bergwesens, mithin die Verwaltung des gesammten Staatshaushaltes und die Aufsicht über alle Landescassen übergeben ward [7]). Dies geheime Finanzcollegium ward später (1800) in drei Departements getheilt, die ihre besondern Functionen erhielten. Dem milden Geiste seiner Regierung entsprach das von Friedrich August im December 1770 erlassene Rescript, nach welchem die Folter in seinem Lande abgeschafft ward [8]). Auf den Antrag seiner Stände erbaute er einige neue Zucht- und Arbeitshäuser in ähnlicher Weise, wie sie bisher zu Waldheim und Torgau bestanden hatten. Für diesen Zweck ward das Schloß Osterstein zu Zwickau bestimmt [9]). Als späterhin Torgau zu einer Festung umgewandelt ward, ließ Friedrich August die dortigen Sträflinge nach dem Schlosse Lichtenburg

---

1) Der Graf Marcolini starb als Cabinetsminister 1814 zu Prag. 2) Vgl. über die täglichen Lieblingsbeschäftigungen Friedrich August's die auf ihn verfaßte Lobschrift von A. L. Hermann. (Dresden 1828.) 3) Vgl. über diesen ausgezeichneten Staatsmann Schlichtegroll's Nekrolog, Jahrgang 1798. S. 161 fg. Gutschmid, geboren zu Kohren in der Oberlausitz, hatte Anfangs Theologie, dann die Rechte studirt, und hierauf in Leipzig juristische Vorlesungen gehalten. Im J. 1758 ward er als Hofrath und geheimer Referendar nach Dresden gerufen. Er nahm Antheil an dem hubertsburger Frieden, ward 1763 Bürgermeister in Leipzig, noch in demselben Jahre aber von dem Kurfürsten Friedrich Christian nach Dresden gezogen und zum Instructor Friedrich August's ernannt. Er starb als Cabinetsminister den 30. Dec. 1798 zu Dresden.

4) s. Hunger's Geschichte der Abgaben in Sachsen S. 35 fg. 5) s. Hunger a. a. O. S. 60. 6) s. Contin. Cod. August. 2. Abth. S. 39 fg. 7) s. Pölitz in seinem Handbuch der Statistik des Königreichs Sachsen S. 293 fg. 8) s. Cod. August. 2. Fortsetzung. 1. Th. S. 330 fg. 9) s. Schmieder's Polizeiverfassung des Kurfürstenthums Sachsen. 1. Th. 10. Abtheil. S. 92 fg.

bringen, die Waisen nach Langendorf bei Weißenfels und die Geisteskranken und andere Unglückliche nach dem Sonnenstein bei Pirna. Dem Bettelwesen steuerte er durch die Errichtung von Arbeitshäusern. Noch wirksamer half er diesem Übel in spätern Jahren durch die Einführung einer Gensd'armerie in den einzelnen Kreisen seiner Staaten ab. Ein zweckmäßiges Institut war die im J. 1787 durch Friedrich August eingeführte Brandassecuranzordnung [10]). Mit einem Aufwande von mehr als einer halben Million Thaler ward zur Erleichterung der Handelsverbindungen im Innern des Landes ein Theil der Unstrut durch Kanäle schiffbar gemacht. Für die Bildung seines Volks sorgte Friedrich August durch eine bessere Organisation und liberale Unterstützung der drei Land- und Fürstenschulen in seinem Lande, sowie der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg. In Leipzig, Dresden und Freiberg errichtete er noch besondere Schullehrerseminarien [11]). Dem Cadettenhause zu Dresden gab er, unter Mitwirkung des verdienten Generals von Christiani, eine neue und zeitgemäßere Organisation. So vermehrte er auch beträchtlich seine Militairmacht, die bei seinem Regierungsantritte kaum 20,000 Mann betragen mochte. Die bisherige Verpachtung der Justizämter hob er auf und trennte dadurch das Rentwesen völlig von der Rechtspflege in den Ämtern. Durch eine von ihm niedergesetzte Commission ließ er an dem Entwurfe eines neuen Gesetzbuches arbeiten. In den sächsischen Dikasterien trat die Veränderung ein, daß die halbjährigen außerordentlichen Sitzungen des Appellationsgerichts, an denen auch einige Mitglieder der wittenberger und leipziger Juristenfacultät Theil genommen hatten, aufgehoben wurden und das Collegium selbst mit Vermehrung der wirklichen Appellationsräthe, wie die Landesregierung, in zwei Senate getheilt ward. Die bisherigen Generalkriegsgerichte zu Dresden wurden in ein Generalkriegscollegium verwandelt. Von seiner landesväterlichen Fürsorge und weisen Sparsamkeit lieferte er einen Beweis, als er 1781 eine von den Landständen 1778, kurz vor Eröffnung des bairischen Erbfolgekrieges ihm dargebotene Urkunde, zwei Millionen auf den Landescredit aufzunehmen, zurückgab, und daß er 1799 eine ähnliche Urkunde, die er sechs Jahre zuvor beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges erhalten hatte, zurückzugeben im Stande war. Der sächsische Credit zeigte sich in dem Werthe, den die von Friedrich August creirten sächsischen Cassenbillete und Landesobligationen auch nach ihrer spätern Erneuerung fortwährend behaupteten. Mit fürstlicher Freigebigkeit sorgte Friedrich August für die literarische und artistische Cultur in seinen Landen. In das sogenannte japanische Palais in Dresden verlegte er nicht nur die sehr schätzbare öffentliche Bibliothek, sondern auch das unter August II. sehr vermehrte Antikencabinet, nebst der unschätzbaren Sammlung von Gipsabgüssen, die der berühmte Mengs mit Erlaubniß des Papstes nach römischen Kunstwerken hatte abformen lassen. In dem anerkannten Rufe ihrer Trefflichkeit erhielt sich auch die durch seine Freigebigkeit vermehrte dresdener Gemäldegalerie.

In die erste Zeit seiner Regierung fällt ein Ereigniß, das an und für sich unbedeutend, ihm gewissermaßen einen Vorschmack von den großen Streitfragen geben sollte, in die er späterhin verwickelt ward. Die freundschaftlichen Verhältnisse Kursachsens zu dem österreichischen Hofe wurden einigermaßen gestört, als die Reichsgrafen von Schönburg, durch ebendiesen Hof unterstützt, hinsichtlich der Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein sich der sächsischen Landes- und Lehenshoheit zu entziehen strebten [12]). Die darüber schon seit längerer Zeit obwaltenden Streitigkeiten erneuerten sich durch eine Schuldklage, welche der preußische Graf von Finkenstein im J. 1777 gegen seinen Schwiegervater, den Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg, erhob. Dieser suchte und fand Hilfe bei dem österreichischen Hofe, dem er sich in die Arme warf, um der sächsischen Rechtspflege zu entgehen. Die Entscheidung des Reichshofraths, an den er sich gewandt hatte, fiel günstig für ihn aus. Empört über die Anmaßungen des Grafen, die er lange mit Nachsicht ertragen, sandte Friedrich August eine militairische Execution nach der schönburgischen Herrschaft Glauchau. Der Graf aber, davon benachrichtigt, eilte nach Wien, wo er durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche sich bei der Kaiserin Maria Theresia so in Gunst setzte, daß er von ihr mit Nachdruck unterstützt ward. Ein österreichisches Bataillon, das in Glauchau einrückte, führte den Grafen dorthin zurück. Die sächsischen Truppen hatten sich auf Friedrich August's Befehl, der die Mishelligkeiten nicht vermehren wollte, wieder entfernt, und der Reichsadler ward aufgepflanzt, wo sich bisher das sächsische Wappen gezeigt hatte. Diese Irrungen beendete, nach längerer Dauer, erst der Friede zu Teschen, worin die angeblichen Rechte der Krone Böhmen auf die schönburgischen Herrschaften dem Hause Kursachsen überlassen wurden.

Theils durch sein eigenes Interesse, theils durch die Gefahr, welche der teutschen Reichsverfassung von den Ansprüchen Österreichs an Baiern drohte, fand sich Friedrich August veranlaßt, an dem bairischen Erbfolgekriege Theil zu nehmen. Mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern war am 30. Dec. 1777 der letzte Zweig des Wilhelm'schen Mannsstammes erloschen. Seine Schwester, die verwitwete Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen, hatte als einzige Allodialerbin bereits am 1. Mai 1776 ihre Ansprüche an jene Erbschaft, die man auf 47 Millionen Gulden schätzte, ihrem Sohne Friedrich August gegen eine Erhöhung ihres Witwengehaltes förmlich abgetreten. Auf die erledigten Lande, in sofern sie Mannslehen waren, hatte jedoch die Rudolfinische Linie oder der damalige Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der aus dem Hause Wittelsbach stammte, kein unbegründetes Recht, theils vermöge der allgemeinen teutschen Lehensverfassung, theils zu Folge eines im J. 1329 zu Pavia zwischen den beiden Wittelsbachischen Linien errichteten Theilungs- und

10) s. Pölitz, Handbuch der Statistik des Königreichs Sachsen S. 61 fg. 11) s. Pölitz a. a. O. S. 200 fg.

12) Vergleiche (Pinther's) Topographie von Schönburg S. 63 fg.

Erbvertrages [13]). Karl Theodor hatte daher die bairischen Lande in Besitz genommen, und wollte die Ansprüche Sachsens nicht gelten lassen. Um seine Erbschaftsrechte zu behaupten, hatte Friedrich August den Geheimerath von Zehmen nach München gesandt, mit der Vollmacht, sich der Allodialgüter zu bemächtigen und die Versiegelung der Mobiliar- und Archivbehältnisse zu besorgen [14]). Der Abgeordnete fand indessen so viele Schwierigkeiten, daß er sich genöthigt sah, im Namen Friedrich August's gegen die Beeinträchtigung der Rechte des sächsischen Hauses feierlich zu protestiren [15]). Von dem wiener Hofe, an den sich der Kurfürst von Sachsen in seiner gerechten Sache gewendet hatte, erhielt er den unerwarteten Bescheid, daß die Kaiserin Marie Theresie als die älteste Regredienterbin ein Vorrecht vor der jüngern sächsischen habe [16]). Friedrich August suchte Hilfe bei dem Könige von Preußen, der sich vielfach bemühte, durch Unterhandlungen mit dem Kaiser Joseph II. die Sache gütlich beizulegen, und als ihm dies mislang, die Waffen ergriff, theils um seine eigenen Staaten zu sichern, theils die rechtmäßigen Ansprüche Kursachsens zu unterstützen. Friedrich August ließ 22,000 Mann unter dem Grafen von Solms zu dem preußischen Heere stoßen [17]), das von dem Bruder des Königs von Preußen, dem Prinzen Heinrich, befehligt, am 28. Juli 1778 über Rumburg in Böhmen einrückte, nachdem kurz zuvor, am 4. Juli, Friedrich II. selbst dahin von Schlesien aus eingedrungen war. Zwei kaiserliche Heere, das eine von dem jungen kriegslustigen Joseph II., das andere von dem Feldmarschall Grafen Laudon befehligt, hinderten das weitere Vorrücken der vereinigten preußisch-sächsischen Truppen. Bei der festen Stellung, welche die Kaiserlichen, die sorgfältig jede offene Schlacht vermieden, behaupteten, kam es zwischen ihnen und ihren Gegnern nur zu einigen unbedeutenden Gefechten. Bereits am 13. Mai 1779 ward unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede zu Teschen geschlossen [18]), nach welchem Friedrich August von Kurpfalz sechs Millionen Gulden in 24 halbjährigen Terminen, gegen Verzichtleistung auf alle übrigen Ansprüche erhielt, und von aller Abtragung der bairischen Staats- und Familienschulden verschont blieb. Zugestanden ward ihm zugleich die bisher von der Krone Böhmen behauptete Lehenshoheit über die schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein.

Kaum waren einige Jahre nach diesem Frieden vergangen, als Joseph's II. Ruhmbegierde abermals den Gedanken auffaßte, seine Macht durch Erwerbungen in Baiern zu verstärken. Die immer weiter um sich greifenden Ansprüche Österreichs und die bereits erlangte Überlegenheit dieses Staates bewogen Friedrich II. die beiden Kurfürsten von Sachsen und Hanover zu einem Bunde einzuladen, der hauptsächlich die Aufrechthaltung und Integrität der teutschen Reichsverfassung bezweckte. Überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Vorsichtsmaßregel beauftragte Friedrich August seinen Gesandten am berliner Hofe, den Grafen von Zinzendorf, mit dem Abschlusse jenes Vertrages. Aller Gegenbemühungen Österreichs und Rußlands ungeachtet ward bald nachher, am 23. Juli 1785, der sogenannte Fürstenbund unterzeichnet, welchem außer Brandenburg und Hanover auch Friedrich August beitrat. Gemeinschaftlich mit den beiden genannten Kurhäusern verband er sich zur Aufrechthaltung und Befestigung der teutschen Reichsverfassung, nach Maßgabe des westfälischen Friedensschlusses, der kaiserlichen Wahlcapitulation und der übrigen Reichsgesetze. Die Stiftung des teutschen Fürstenbundes war eine der letzten Handlungen des großen Königs.

Für die Drangsale des bairischen Erbfolgekrieges, die, so kurz er auch gedauert, doch mehre Städte und Dorfschaften im sächsischen Erzgebirge hart getroffen hatten, erhielt Friedrich August einigen Ersatz, als ihm am 31. März 1780 durch den Tod des letzten Grafen von Mansfeld [19]) drei Fünftel der Grafschaft Mansfeld, die über 200 Jahre von Kursachsen sequestrirt worden waren, als erledigte Lehen anheimfielen. In der Verfassung der ihm zugefallenen Lande, deren Einkünfte nun in die kurfürstliche Casse flossen, machte Friedrich August keine wesentliche Veränderung, außer daß er das Consistorium zu Eisleben aufhob, und die Geistlichkeit in Mansfeld dem leipziger Consistorium unterordnete. In ähnlicher Weise nahm Friedrich August 1793 nach dem Tode des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst das Amt Walter-Nienburg in Besitz, welches derselbe als ein sächsisches Lehen besessen hatte. Späterhin (1796) kam jedoch ein Receß zu Stande [20]), nach welchem er die Landeshoheit und die davon abhängenden Regalien über das erwähnte Amt behielt, das Gesammthaus Anhalt aber mit demselben aufs Neue belehnte.

Durch Kaiser Joseph's II. Tod am 20. Febr. 1790 gelangte Friedrich August zu der Würde eines Reichsvicars, und errichtete demgemäß in Dresden eine Reichsvicariatscommission. Bei dieser Gelegenheit ward ein Streit erneuert, über den schon nach dem Tode Kaiser Karl's VII. verhandelt worden war, ob nämlich den Reichsvicarien das Recht zustehe, einen Reichstag auszu-

13) s. Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière. Pièces justificat. No. 13. 14) s. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche rc. Beilage Nr. 22. S. 72 fg. 15) s. a. a. O. Nr. 23. S. 73 fg. 16) Marie Theresie gründete ihr angebliches Regredientrecht auf eine Doppelheirath zwischen dem Erzherzoge Karl mit der einen Tochter des Herzogs Albrecht V. und des Kaisers Ferdinand mit einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern. 17) s. Exposition succincte de la conduite que S. A. Sérénissime Electorale de Saxe a tenue, à l'égard de la succession allodiale de Bavière et des engagemens, qui en sont derivés entre elle et S. M. le Roi de Prusse. (Dresde 1778. 4.) 18) s. Traité de paix entre S. M. l'Impératrice, Reine de Hongrie et de Bohême, et S. M. le Roi de Prusse, conclu et signé à Teschen le 13 Mai 1779, avec un article separé etc. (Berlin 1779. 4.) *Martens*, Recueil etc. T. II. p. 1 seq. J. J. Moser, Der teschner Friedensschluß vom J. 1779; mit Anmerkungen. (Frankfurt a. M. 1779. 4.) Reuß, Europäische Staatskanzlei. II. Th. S. 131 fg.

19) Joseph Wenzel; s. über ihn Weiße's Museum für die sächsische Geschichte. 3. Bd. 2. St. S. 83 fg. 20) s. die Auszüge aus diesem Receß in Leonhardi's Erdbeschreibung von Sachsen. 1. Th. S. 393 fg.

schreiben oder einen bereits versammelten unter ihrer Autorität fortzusetzen. Die Kaiserwahl Leopold's II. beseitigte diese Irrungen. Sein schneller Tod aber brachte dem Kurfürsten von Sachsen 1792 zum zweiten Male das Reichsvicariat. Der weit verbreitete Ruf seiner Regententugenden, namentlich seiner Milde, Redlichkeit und Umsicht, gab die Veranlassung, daß ihm 1791 eine Krone angeboten ward, welche sein Urgroßvater und Großvater nur durch Geld und durch blutige Kriege hatten erkaufen und behaupten können. Es war die polnische Nation, die ihm diese Krone antrug. Vielfach aufgeregt durch die Zeitverhältnisse und misvergnügt über die fortwährende Einmischung Rußlands in ihre Angelegenheiten hatten die Polen, durch ihren König Stanislaus selbst dazu veranlaßt, auf einem Reichstage am 3. Mai 1791 sich zum Entwurf einer neuen Constitution vereinigt [21]), die nicht nur die in Polen herrschende Religion, die Rechte des Adels, der Städte, der Bürger und Bauern, der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt u. s. w. genauer als bisher bestimmte, sondern auch über den König oder über die vollziehende Gewalt und über die Erblichkeit des Thrones mehrfache Erklärungen enthielt. In jener von Stanislaus selbst veröffentlichten und feierlich beschworenen Constitution heißt es unter andern: „Wir verordnen, daß nach unserm, der Gnade Gottes anheimgestellten Ableben, der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König sein soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person Friedrich August's, jetzigem Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen in lumbis männlichen Geschlechtes wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Throne nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir die Marie Auguste Nepomucena, Prinzessin Tochter des Kurfürsten, zur Infantin von Polen; behalten aber dabei der Nation das keiner Präscription unterworfene Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Thron ein anderes zu wählen. — Jeder König wird bei seiner Thronbesteigung der Gottheit und der Nation den Eid leisten auf die Erhaltung gegenwärtiger Constitutionen und auf die pacta conventa, die mit dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen, als ernanntem Thronfolger, werden abgeschlossen worden sein, und die ihn ebenso wie die alten verpflichten werden." Durch den nach Dresden gesandten Fürsten Adam Czartoriskу war Friedrich August die polnische Krone angetragen worden. Ungeachtet aber seiner Tochter dadurch die Succession auf dem polnischen Throne zugesichert worden war, fand er sich veranlaßt, sie abzulehnen, weil sich von Rußlands bisheriger Politik schwerlich eine Anerkennung der neuen polnischen Constitution erwarten ließ. Wie heilsam dieser Entschluß für seine Lande und wie klug berechnet er war, bewies der gegen jene Constitution gerichtete targowitzer Bund [22]) und das Schicksal Polens in den Jahren 1793—1795. Nach der Theilung dieses Reichs ward Friedrich August für das von seinen Vorfahren in Warschau erbaute sogenannte sächsische Palais und die dazu gehörigen Grundstücke von Preußen durch die Summe von 70,000 Ducaten entschädigt.

Mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete Friedrich August die um diese Zeit in Frankreich ausgebrochenen Unruhen. Die Eintheilung des Reichs in 83 Departements und die neue Organisation derselben hatte die Rechte mehrer teutschen Reichsstände im Elsaß und in Lothringen so geschmälert, daß vielfache Beschwerden darüber laut wurden. Friedrich August durchschaute mit hellem Blicke die Lage der Dinge. Er begriff, was es auf sich habe, dem erwachten Freiheitsgefühle eines Volkes Schranken zu setzen und den Löwen in seinem eigenen Lager anzugreifen. Bei den zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen rieth er daher fortwährend zur Mäßigung und zu einer friedlichen Ausgleichung der Mishelligkeiten mit Frankreich. Ludwig's XVI. mislungene Flucht im Juni 1791 hatte jedoch dem Gange der Dinge eine ernstere Wendung gegeben. Auf Friedrich August's Lustschlosse zu Pillnitz im August 1791 beseitigten der Kaiser Leopold II. und der König Friedrich Wilhelm II. die zwischen ihnen seit der reichenbacher Convention obwaltenden Irrungen. Mit den genannten Fürsten vereinigte sich aber auch Friedrich August über die Maßregeln, welche ergriffen werden mußten, um die Rechte Ludwig's XVI. und seiner ausgewanderten Brüder, der Grafen von Provence und von Artois, zu schirmen [23]). Friedrich August's Humanität ließ ihn die Lage des unglücklichen Monarchen als eine gemeinsame Angelegenheit aller europäischen Fürsten betrachten. Die französischen Flüchtlinge und namentlich die Verwandten des Königs unterstützte er reichlich, und scheute in dieser Hinsicht kein Opfer. Der Graf von Artois verdankte ihm die bedeutende Summe von 12,000 Thalern zur Fortsetzung seiner Reise, und als er späterhin in traurigen Umständen nach Leipzig kam, erhielt er ein abermaliges Geldgeschenk von dem Kurfürsten, der auch späterhin (1796) Ludwig XVIII., als er durch Leipzig reiste, auf seine Bitte die Summe von 12,000 Thalern anwies.

An dem zwischen Österreich und Preußen gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse, dem im Febr. 1792 auch Rußland, England und Holland beigetreten waren, nahm Friedrich August, obgleich dazu eingeladen, keinen An-

21) Vgl. über diese Constitution und die Reichstagsverhandlungen die Schrift: Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791 (ohne Druckort). 1793. I. Th. S. 200 fg. Die Constitution steht auch in Jakob's Schrift: Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. (Wien 1803.) I. Th. S. 107 fg. Jedenfalls zu hart ist das Urtheil über jene Constitution in dem Buche: Polen und die Polen. (Germanien 1811.) S. 161 fg.

22) s. die Schrift: Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution. 2. Th. S. 1 fg. 141 fg. 23) Vgl. *Martens*, Recueil des Traités etc. conclus entre la république française. T. V. p. 35 seq. Heinrich's Teutsche Reichsgeschichte. 8. Th. S. 806.

theil. Er sah ein, daß jeder rasche Schritt gegen Frankreich nur dazu dienen möchte, die Wuth dieses fieberhaft erhitzten Landes zu vermehren. Daher wünschte er, jedem Bündnisse, das eine entschiedene Stellung in dieser Angelegenheit verrieth, fern zu bleiben, und wußte diesen Grundsatz mit ebenso viel Energie als schonender Behutsamkeit durchzuführen. Seine Handlungsweise geht am deutlichsten aus einer ursprünglich in französischer Sprache geschriebenen Instruction hervor, die er seinem auswärtigen Gesandten mitgab. Darin heißt es unter andern: „Das System Sr. Durchl. des Kurfürsten ist: unwandelbar bei den einmal angenommenen Grundsätzen zu beharren; soviel als möglich mit allen europäischen Mächten in gutem Vernehmen zu bleiben, durchgängig die Redlichkeit seiner Absichten, die Geradheit der von ihm eingeschlagenen politischen Wege zu bekunden; auf keine Weise gerechte Ursache zum Mistrauen zu geben; soviel von ihm abhängt, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des allgemeinen Friedens beizutragen, einzig die Sicherheit und den Schutz seiner Staaten und die Aufrechthaltung der teutschen Verfassung vor Augen zu haben; sich in keine Angelegenheit zu mischen, die mit diesen Gegenständen nicht in genauer Beziehung steht, sondern vielmehr so lange als möglich die größte Neutralität zu beobachten, mithin auch sich nicht die Hände binden zu lassen durch irgend einen Vertrag, der ihn von seinem eigenen Interesse hinweg und zu fremden Händeln hinziehen, und ihn von den Sorgen um die Regierung seiner Staaten ablenken könnte. Der Beitritt des Kurfürsten zu dem teutschen Bunde ist durchaus nicht als eine Abweichung von diesem System zu betrachten."

Nach diesen Grundsätzen stellte Friedrich August, ohne dem vorhin erwähnten Bündnisse zwischen Österreich und Preußen beizutreten, in dem Feldzuge gegen Frankreich nur das ihm abverlangte, Anfangs dreifache, dann fünffache Reichscontingent. Über die Stellung dieses Contingents schloß er am 7. Febr. 1793 zu Berlin noch einen besondern Vertrag mit Preußen. Die sächsischen Truppen, befehligt von dem Herzoge von Braunschweig, wohnten der Belagerung von Mainz bei und fochten mit Auszeichnung bei Pirmasens und Kaiserslautern, mußten jedoch auch die Mühseligkeiten und Verluste jenes übereilten Feldzuges theilen, den der Herzog von Braunschweig bald in einen Rückzug verwandelte. Nach dem zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden zu Basel und dem Vergleiche über eine Demarkationslinie, die das nördliche Teutschland vor den Kriegsdrangsalen sichern sollte [24]), vereinigte Friedrich August, der jenen Separatvertrag mit der Reichsverfassung für unverträglich hielt, sein Contingent mit dem österreichischen Heere unter dem General Clairfait. Erst als die Franzosen 1796 über den Rhein gegangen waren, rief er seine Truppen zurück, die er jedoch noch in demselben Jahre wieder an den Rhein sandte, wo sie an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar den 15. Juni 1796 Theil nahmen. Nach den von den französischen Generalen Moreau und Jourdan in Teutschland erfochtenen Siegen waren Baden, Würtemberg und andere Reichsstände des südlichen Teutschlands durch Verträge mit Frankreich von der Fortsetzung des Krieges zurückgetreten. Friedrich August ließ hierauf sein von der österreichischen Armee zurückgezogenes Contingent an den südlichen Grenzen des obersächsischen Kreises stehen, der zu Erlangen am 13. Aug. 1796 einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag geschlossen hatte [25]). An dem Congreß zu Rastadt und dem in Regensburg geleiteten Entschädigungsgeschäft, das dem Frieden zu Lüneville folgte, nahm Friedrich August nur in der Eigenschaft eines Reichsdeputirten Theil, zeigte aber seine Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe bei der vorzugsweisen Berücksichtigung der Stände, die durch die Säcularisation ihre bisherige politische Selbständigkeit verloren hatten. Während der Kriegsstürme in Italien und dem südlichen Teutschland erfreuete sich der Kurfürst in seinen Landen eines ungestörten Friedens. Gestört ward diese Ruhe einigermaßen, als ihn seine Verbindung mit Preußen nöthigte, den Truppen dieser Macht bei dem neuen Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich im J. 1805 den freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Friedrich August blieb völlig neutral bei diesem Kampfe. Doch sicherte er seine Grenzen durch die Aufstellung eines Corps von 15,000 Mann. Die kurfürstliche Würde behielt er auch da noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes, die nach der Auflösung der teutschen Reichsverfassung durch Napoleon eintrat, Franz II. 1806 dem teutschen Kaiserthrone entsagte [26]). Durch seine Verhältnisse zu Preußen war jedoch Friedrich August, als dieser Staat Frankreich den Krieg erklärte, genöthigt, 22,000 Mann Hilfstruppen zu stellen. Unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe vereinigten sie sich in Thüringen mit dem preußischen Heere [27]), mußten aber, als sich dies Heer in allen seinen Stellungen von den Franzosen überflügelt sah, nach der entscheidenden Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. 1806 der feindlichen Übermacht weichen.

Merkwürdig ist ein noch vor jener Schlacht aus seinem Hauptquartier zu Ebersdorf erlassener Aufruf Napoleon's an die Sachsen, in welchem er ihre und ihres Fürsten Unabhängigkeit gegen Preußen zu schirmen versprach [28]). „Sachsen!" heißt es in jener Proclamation, „die Preußen haben euer Land überfallen. Ich betrete dasselbe, um euch zu befreien. Sie haben gewaltsam das Band eurer Truppen aufgelöst, und ihrer Armee angeknüpft. Ihr sollt euer Blut vergießen, nicht nur für ein fremdes, sondern sogar für ein euch entgegengesetztes Interesse. Meine Armeen waren eben im Begriff, Teutschland zu

24) s. *Martens*, Recueil des Traités etc. conclus entre la république française etc. T. I. p. 290 seq.

25) s. Posselt's Europäische Annalen. Sept. 1796. S. 335. 26) Sämmtliche, die Stiftung des Rheinbundes betreffende, Urkunden findet man in Winkopp's Schrift: Die rheinische Conföderationsacte, nebst allen erläuternden und das Staatsrecht des rheinischen Bundes in seiner Gesammtheit bestimmenden Urkunden und Actenstücken. (Frankfurt a. M. 1808.) Vgl. Pölitz, Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. (Leipzig 1805.) 27) Vgl. den Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee im Jahre 1806. (Weimar 1807.) Heidelberger Jahrbücher. 1809. 52. St. 28) s. Politisches Journal. October. 1806. S. 1061 fg.

verlassen, als euer Gebiet verletzt wurde; sie werden nach Frankreich zurückkehren, wenn Preußen eure Unabhängigkeit anerkannt und den Planen entsagt hat, die es gegen euch im Schilde führt. Sachsen! euer Fürst hatte sich bis jetzt geweigert, solche pflichtwidrige Verbindungen einzugehen; wenn er sie seitdem einging, so wurde er durch den Einfall der Preußen dazu gezwungen. Ich war taub gegen die eitle Herausfoderung, welche Preußen gegen mein Volk richtete, so lange taub, als es nur auf seinem Gebiete in Waffenrüstung trat; dann erst, als es euer Gebiet verletzte, hat mein Minister Berlin verlassen. Sachsen! euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr in Zweifel stehen zwischen denen, die euch unterjochen, und denen, die euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten, eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen, heute würden sie die Lausitz, morgen die Ufer der Elbe verlangen. Doch was sage ich? Haben sie nicht Alles verlangt? nicht schon längst versucht, euren Beherrscher zur Anerkennung einer Oberherrschaft zu zwingen, die, unmittelbar euch aufgelegt, euch aus der Kette der Nationen reißen würde? Eure Unabhängigkeit, eure Verfassung, eure Freiheit würden dann ein bloßer Gegenstand der Erinnerung sein, und die Manen eurer Vorfahren, der tapfern Sachsen, würden sich entrüsten, euch ohne Wiederkehr von euren Nebenbuhlern unter das Joch so lange vorbereiteter Knechtschaft gebeugt, und euer Land zu einer preußischen Provinz herabgewürdigt zu sehen."

Dem Kurfürsten Friedrich August empfahl sich Napoleon, als er am 15. Oct. 1806 die in der Schlacht bei Jena gefangenen sächsischen Officiere und Soldaten nach ihrem Versprechen, nicht wieder gegen ihn zu dienen, in ihre Heimath ziehen ließ. Eine zu Langensalza von französischer Seite erlassene Proclamation erklärte die Neutralität des sächsischen Staates [29]). Friedrich August war eben im Begriff, mit seinem Hofe Dresden zu verlassen und sich nach Prag zu begeben, als ihm am 17. Oct. in einem eigenhändigen Schreiben Napoleon's Neutralität und freundschaftliche Behandlung angeboten ward [30]). Friedrich August sah ein, daß sein Land, nachdem Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg und andere preußische Festungen sich ergeben und der Fürst von Hohenlohe bei Prenzlow capitulirt, von Preußen keinen Schutz mehr erwarten konnte. Dennoch zögerte er, seine Truppen von dem preußischen Heere zurückzurufen. Als aber der Major Thielmann ihm die Erklärung Napoleon's überbrachte, daß der Kaiser, falls dies nicht sofort geschähe, Sachsen feindselig behandeln werde, mußte sich Friedrich August der Nothwendigkeit fügen. Er trennte seine Truppen von der preußischen Heeresmacht, unterließ jedoch nicht, sich wegen dieses Schrittes bei Friedrich Wilhelm III., so gut er konnte, zu entschuldigen.

Mit schweren Opfern mußte Friedrich August die von Napoleon erklärte Neutralität seines Landes erkaufen. In Leipzig wurde durch den Marschall Davoust auf alle englische Waaren und Gelder, sowie auf die gesammten Magazin- und Pulvervorräthe Beschlag gelegt. Etwas schonender ward Dresden behandelt. Zwar wurden alle Posten, mit Ausnahme des Schlosses, von bairischen Truppen besetzt, in der innern Polizei allgemeiner Landesadministration jedoch keine Abänderung getroffen. Das Gouvernement der Stadt übernahm der französische Kammerherr und Oberstlieutenant Thiard [31]). Den sächsischen Landen ward von Napoleon eine Contribution von 25 Millionen Franken (7,053,358 Thlr.) auferlegt, wovon Friedrich August edelmüthig ein Drittheil selbst übernahm. Auch durch Vorschüsse aus seinen eigenen Cassen und durch Naturallieferungen von seinen Kammergütern suchte er den Druck des Landes zu mildern. Zur Eintreibung der Requisitionen waren in mehren sächsischen Städten, namentlich in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Naumburg, französische Intendanten angestellt worden. Zum Abschluß des Friedens mit Frankreich hatte der Kurfürst den Oberkammerherrn Grafen Bose nach Berlin gesandt, dem aber dort von französischer Seite so viele Hindernisse in den Weg gelegt wurden, daß die angeknüpften Unterhandlungen zu keinem entscheidenden Ziele führen wollten. Vielleicht war dies eine Folge der Empfindlichkeit Napoleon's über den vergebens erwarteten Empfang des Kurfürsten in Wittenberg. Friedrich August entschloß sich daher zu Anfange des Novembers 1806 selbst nach Berlin zu reisen, um den Kaiser persönlich zu sprechen. Er kam indessen dort erst an, als Napoleon jene Residenz bereits verlassen und wegen des Vordringens der Russen nach der Weichsel sich nach Posen begeben hatte. Dort ward der Friede zwischen Frankreich und Sachsen von dem Marschall Duroc, dem nachherigen Herzoge von Friaul, und dem Oberkammerherrn Grafen Bose, dem nachherigen Cabinetsminister der auswärtigen Angelegenheiten, am 11. Dec. 1806 unterzeichnet [32]).

Zu den nähern Bestimmungen des erwähnten Friedens gehörte der erklärte Beitritt des Kurfürsten zum Rheinbunde. Friedrich August machte, nach den ausdrücklichen Worten des zweiten Artikels, „durch diesen Beitritt alle Gerechtsame und Verpflichtungen der Conföderation vom 12. Juli 1806 zu den seinigen, in gleichem Maße, als wenn er gleich Anfangs bei besagtem Tractat ein contrahirender Theil gewesen wäre." Mit der Annahme des Königstitels erhielt er in dem Collegium der Bundesversammlung und in der Reihe der Könige seinen Sitz nach der Ordnung seiner Einführung. Dies war im dritten Artikel bestimmt worden. Nach dem vierten versprach Friedrich August, ohne vorherige Einwilligung des Rheinbundes, unter keiner Bedingung den Truppen irgend einer nicht zum Bunde gehörigen Macht den

29) Dieser Armeebefehl steht in der Schrift: Das wichtigste Jahr der preußischen Monarchie, aus officiellen Berichten. (Berlin 1808.) 1. Th. S. 344. 30) s. Allgem. Zeitung. 1806. Nr. 304. S. 1215.

31) s. Das wichtigste Jahr der preußischen Monarchie. 1. Th. S. 400 fg. Allgem. Zeitung. 1806. Nr. 312. S. 1247 fg. 32) s. Winkopp, Der rheinische Bund. 3. Heft. S. 467 fg. Politisches Journal. Januar. 1807 S. 57 fg.

Durchzug durch sein Land zu gestatten. Zu einer besondern Bedingung des Friedens machte Napoleon in dem fünften Artikel, daß die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in dem ganzen Königreiche Sachsen der Ausübung des Lutherischen Cultus gleichgestellt werden, und die Bekenner beider Religionen, ohne Einschränkung, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen sollten. Ein künftiger Friede mit Preußen enthielt, nach dem sechsten Artikel, für jenen Staat die Verbindlichkeit, den von der Niederlausitz völlig eingeschlossenen kottbuser Kreis an Sachsen abzutreten. Dagegen versprach Friedrich August an einen von Napoleon noch zu bezeichnenden Fürsten ein an Bevölkerung und sonst jenem Kreise gleichstehendes Gebiet zwischen Eichsfeld und Erfurt einzuräumen, dessen Grenzen durch gegenseitig ernannte Commissarien nach Auswechselung der Ratificationen bestimmt werden sollten. Das Bundescontingent ward nach dem achten Artikel für den Fall eines Krieges auf 20,000 Mann von allen Waffengattungen festgestellt. Der neunte Artikel bestimmte, daß für den gegenwärtigen Feldzug der sächsische Staat, mit Rücksicht auf die stattgehabten Ereignisse, nur 6000 Mann an Infanterie, Cavalerie und Artillerie und zwölf Kanonen stellen sollte. Nach dem zehnten Artikel endlich sollten alle Contributionen mit dem Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens wegfallen.

Das Beispiel anderer Fürsten, die ihren Beitritt zum Rheinbunde zur Vergrößerung ihrer Lande aus der Masse der französischen Eroberungen benutzten, war für Friedrich August keine Lockung, sich auf Kosten anderer Mächte zu bereichern. Der früher erwähnte Kammerherr Graf Bose hatte vielmehr von ihm bei der Unterhandlung mit Napoleon die ausdrückliche Weisung erhalten: er möchte bei etwanigen Ländervergrößerungsanträgen von Seiten des Kaisers immer vor Augen haben, daß der Kurfürst von jedem ehrgeizigen Streben nach Vergrößerung auf fremde Kosten weit entfernt sei und bleiben werde.

Seinem Volke machte Friedrich August die Erhebung des bisherigen Kurfürstenthums zu einer Monarchie und die Annahme der Königswürde durch eine am 20. Dec. 1806 veröffentlichte Proclamation bekannt, worin es unter anderem hieß: „Nachdem durch die allweise Vorsehung Gottes es dahin gekommen ist, daß die bisherigen kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden sind, so wird der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, als König von Sachsen feierlich ausgerufen, und dieses seinem getreuen Volke kund und zu wissen gethan." Bis auf die Modificationen, welche die Auflösung der teutschen Reichsverfassung und der Friede zu Posen herbeigeführt hatten, blieb die Verfassung des sächsischen Staates, in welchem Friedrich August durch seinen Beitritt zum Rheinbunde die Souverainität erlangt hatte, im Wesentlichen fast unverändert, während die meisten übrigen Staaten des Rheinbundes völlig neu organisirt worden waren. Einer solchen Umgestaltung bedurfte Sachsen kaum, da dieser Staat weder im Äußern durch Ländertausch und Länderzuwachs, noch im Innern durch mediatisirte Fürsten verändert worden war. Im Mai 1807 bestätigte Friedrich August die bisherige Landesverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte. Ein bereits von ihm erlassenes Rescript, die Gleichstellung des religiösen Cultus der Katholiken und Protestanten betreffend, enthielt „zu desto mehrer Beruhigung der getreuen Unterthanen der augsburgischen Confession" die Erklärung, daß sie „bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis ungestört gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten." Der Religionseid ward für die weltlichen Staatsdiener aufgehoben und nur noch bei der Geistlichkeit, den Schullehrern und den Akademikern beibehalten. Am wenigsten waren bei jenen kirchlichen Angelegenheiten die Reformirten berücksichtigt worden, die erst mehre Jahre später (1811) gleiche Rechte mit den Lutheranern und Katholiken erlangten. In Bezug auf die Rechtspflege trat die Änderung ein, daß das bisher den kaiserlichen Hofpfalzgrafen zustehende Recht, Notare zu ernennen, den beiden Juristenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg und dem Magistrate zu Leipzig zugesichert, sowie auch alle fremde Lehensherrlichkeit in ganz Sachsen aufgehoben ward. Zu einer neuen geographischen Eintheilung und leichtern Übersicht der Staatsadministration, sowie zur Abstellung mancher Inconvenienzen und Misbräuche [33]) geschah ein wichtiger Schritt, als auf einem Landtage im J. 1811 eine allgemeine Union aller sächsischen Provinzen zur Sprache kam [34]).

Die Verpflichtungen Friedrich August's als Mitglied des Rheinbundes foderten von ihm eine Maßregel, die nach seinen rechtlichen Gesinnungen für ihn verletzend und schwer sein mußte. Die Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und Preußen und Rußland nöthigte ihn, das in dem Frieden zu Posen bestimmte Contingent von 6000 Mann zu stellen, welches Napoleon gegen Friedrich August's ehemaligen Bundesgenossen, den König von Preußen, führte, der selbst erklärt hatte, daß er seinen Verbündeten nicht länger schützen könne. Die sächsischen Truppen unter dem Befehle des Generals von Polenz zeichneten sich im Mai 1807 bei der Belagerung Danzigs aus, und halfen die Capitulation dieser Festung befördern. Auch in der Schlacht bei Friedland gegen die Russen am 14. Juni 1807 thaten sie sich rühmlich hervor. Einen Länderzuwachs erhielt Friedrich August nach dem zwischen Frankreich, Rußland und Preußen geschlossenen Frieden zu Tilsit am 8. Juni 1807. Preußen trat ihm den kottbuser Kreis ab [35]) und verzichtete zugleich auf alle Besitzungen Sachsens und des Hauses Anhalt auf dem rechten Elbufer. Durch ein Decret vom 25. Sept. 1807 nahm Friedrich August den von der Niederlausitz völlig

33) Dazu gehörte unter andern die bisherige Steuerbefreiung der Rittergüter. Vergl. Aristides, oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit und eine gleiche Vertheilung der Reallasten im Königreiche Sachsen. (Dresden 1811.) 34) s. Allgem. Zeitung. 1811. Nr. 78. 35) s. Pölitz, Handbuch der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. (Leipzig 1810.) S. 380 fg. Was hat das königl. sächsische Haus Sachsen an den ehemaligen preußischen Heerschaften Kottbus und Peitz gewonnen? (In den Geograph. Ephemeriden. Juli. 1809. S. 337 fg.)

enclavirten kottbuser Kreis in Besitz[36]), den er jedoch nach einem Rescript vom 29. Nov. 1808 den sächsischen Landen nicht einverleibte[37]), sondern ihm seine bisherige Verfassung und das dort gültige preußische Recht bestehen ließ. Für die Einverleibung des genannten Kreises in seine Staaten hatte jedoch Friedrich August, wie früher erwähnt, nach dem Friedensschluß zu Posen sich verpflichtet, einen Länderdistrict in Thüringen zu Napoleon's Disposition zu stellen. Als dieser daher auf der Rückreise von Tilsit nach Paris in Dresden verweilte, kam dort zwischen ihm und Friedrich August am 22. Juli 1807 über diese Angelegenheit ein besonderer Tractat zu Stande. Die darin festgestellten Bedingungen wurden in einer spätern Convention zu Leipzig am 19. März 1808[38]) dahin geändert, daß Friedrich August das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, das Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und Voigtei Dorla, und das ganze sächsische Mansfeld, bis auf Artern, Bockstädt und Bornstädt, welche dem thüringischen Amte Sangerhausen einverleibt wurden, an Westfalen abtrat. An den genannten Staat zahlte Friedrich August, als Entschädigung für die verzögerte Übergabe, 200,000 Franken, und überließ dem von Napoleon eingesetzten Könige von Westfalen alle Einkünfte der abgetretenen Districte.

Dem Kaiser Napoleon empfahl sich Friedrich August, als er ihn während seiner Anwesenheit in Dresden zum Ritter des damals von ihm gestifteten Ordens der sächsischen Rautenkrone ernannte[39]). Dafür stellte der Kaiser die für frei erklärte Stadt Danzig unter sächsischen und preußischen Schutz. Friedrich August ward für seine Person zum Herzoge von Warschau erklärt, einem aus abgetretenen polnisch-preußischen Besitzungen gebildeten neuen Staate, aus den Provinzen gebildet, die in den drei Theilungen Polens in den Jahren 1773—1794 an Preußen gekommen waren. Friedrich August schien sich dieser beiden Erwerbungen nicht sonderlich zu erfreuen, die er mit einem gewissen Mistrauen und mit der Ahnung, sie wieder zu verlieren, annahm. Dem neuen Herzogthume Warschau bestimmte der Friede zu Tilsit eine Verfassung, welche die Freiheiten und Gerechtsame der dortigen Einwohner schützte, ohne die Ruhe der benachbarten Staaten zu gefährden[40]). Die Communication des Herzogthums mit seinen sächsischen Erblanden erleichterte dem Könige Friedrich August die freie Benutzung einer Militairstraße durch Preußen. Von der Verfassung des neugeschaffenen Staates wurden ihm größere Rechte zugestanden, als die bisherigen Könige von Polen gehabt hatten. Die herzogliche Krone ward erblich in der Person Friedrich August's, seiner Erben und Nachfolger, nach der im sächsischen Hause eingeführten Erbfolgeordnung. Ihm gehörten die Functionen der vollziehenden Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung, sowie die Initiative der Gesetze. Er konnte willkürlich einen Theil seiner Gewalt einem Vicekönige übertragen, oder einen Präsidenten des Ministeriums ernennen. Er berief, prorogirte und vertagte die Versammlung des allgemeinen Reichstages, so auch die Landtage und Gemeindeversammlungen. Die im Verhältnisse zu den nöthigen Ausgaben unbedeutenden Güter der herzoglichen Krone bestanden in einem jährlichen Einkommen von sieben Millionen polnischen Gulden (ungefähr 4 Gr. oder 18 Kreuzer), halb auf Landgüter und Domainen, halb auf den öffentlichen Schatz angewiesen, und in dem königlichen Palaste und sächsischen Palais zu Warschau. Die Leibeigenschaft ward abgeschafft und jeder Bürger dem andern vor dem Gesetze völlig gleichgestellt. Staatsreligion war die katholische, neben welcher aber alle andern Confessionen geduldet wurden. Der Code Napoléon ward als Civilgesetzbuch für das neue Herzogthum und die bewaffnete Macht desselben auf 30,000 Mann bestimmt. Friedrich August durfte einen Theil der Truppen des Herzogthums nach Sachsen ziehen und sie durch eine gleiche Anzahl sächsischer Krieger ersetzen. Seinem Bevollmächtigten, dem sächsischen Commissar Grafen Gutekowsky, übergab der Generalintendant der französischen Armee, Daru, am 17. Sept. 1807 den Civilbesitz des Herzogthums Warschau, zu dessen Organisation der sächsische Minister Graf von Schönfeld kurz vor der Ankunft Friedrich August's in Warschau die nöthigen Anstalten traf. Er veröffentlichte die am 23. Sept. 1807 datirte Proclamation Friedrich August's an die Bewohner von Warschau[41]) und ernannte den neuen Staatsrath unter dem Vorsitze des Marschalls Malachowsky. In Bezug auf die ehemaligen preußischen Beamten erklärte Friedrich August[42]), daß sie, in Folge der neuen Constitution, in sofern sie nicht Bürger des Herzogthums Warschau wären, auf keine Wiederanstellung rechnen könnten. Ernstlich beschäftigte er sich mit der Organisation des neuen Staats, als er am 11. Nov. 1807 eintraf.

Von großer Wichtigkeit, nicht blos für die Regulirung der militairischen Durchmärsche, sondern auch für den sächsischen Handel, war eine Convention, welche zu Elbing am 13. Oct. 1807 die Communicationsstraße zwischen Sachsen und Warschau, nach Maßgabe des Friedens zu Tilsit, näher bestimmte[43]). Abgeschlossen ward dieser Vertrag von dem Marschall Soult, als französischem Bevollmächtigten, und von dem General von York und dem Oberstlieutenant Grafen von Dönhoff als preußischen Abgeordneten.

Es geschah auf Napoleon's Veranlassung, den die politische Krisis im Sommer des Jahres 1808 und die

36) s. Winkopp, Der Rheinbund rc. 1807. 11. St. S. 316. 37) s. Pölitz, Statistik des Königreichs Sachsen. S. 261 fg. 38) s. Crome's und Jaup's Germanien. 2. Bd. 1. Heft. S. 70 fg. 39) s. Pölitz, Statistik von Sachsen. S. 284 fg. Seinen Namen erhielt jener Orden von dem alten Wappen der Herzoge von Sachsen, von den über fünf schwarze Querbalken im goldenen Felde schräg hinlaufenden kronenähnlichen Reifen, die man einen Rautenkranz zu nennen pflegte. Eine in alten Chroniken aufbewahrte Sage erzählt nämlich: Als der Herzog Bernhard von Sachsen 1181 vor dem Kaiser Friedrich I. erschienen, habe dieser einen Rautenkranz, mit dem er der Sonnenhitze wegen sein Haupt bedeckt, herabgenommen, ihn über den Schild des Herzogs mit den askanischen schwarzen und goldenen Balken gehängt und ihn demselben zum Wappen bestimmt. 40) Vgl. Politisches Journal. 1807. September. J. D. Voß, Die Zeiten. 1808. December. S. 314 fg.

41) s. Allgem. Zeitung. 1807. Nr. 296. S. 1184. 42) s. ebendas. 1807. S. 288. 1151 fg. 43) s. ebendas. 1808. Nr. 55. Winkopp, Der rheinische Bund. 1808. April. S. 37 fg.

Kriegsrüstungen Österreichs besorgt machten, als Friedrich August seine Truppen in zwei Lager, bei Pirna und Bautzen, zusammenzog. Sie kehrten indessen bald wieder in ihre Standquartiere zurück, nachdem Napoleon mit dem Kaiser Alexander von Rußland zu Erfurt am 27. Sept. 1808 eine feierliche Zusammenkunft gehabt hatte. Die angesehensten Fürsten des Rheinbundes erschienen auf jenem Congresse. Mit ihnen setzte sich Napoleon auf einen Fuß, der ihm für den Fall eines ausbrechenden Krieges mit Österreich die gewünschten Mittel an die Hand gab. Der Kampf ward dadurch nur verzögert, doch nicht aufgehoben. Bereits im Frühjahre 1809 eröffnete Österreich, um seinen ehemaligen Einfluß auf Teutschland und Italien wiederherzustellen, den Krieg gegen Frankreich und die Fürsten des Rheinbundes. Im März drangen die österreichischen Heeresmassen in Baiern und in das Herzogthum Warschau ein. Friedrich August erklärte hierauf, zugleich mit den meisten Fürsten des Rheinbundes, den Krieg gegen Österreich. Er stellte seine Truppen unter den Oberbefehl Bernadotte's, des damaligen Fürsten von Ponte Corvo und nachherigen Königs von Schweden. Das sächsische Contingent bewährte seine frühere Tapferkeit in dem Gefechte bei Linz und in der Schlacht bei Wagram [44]). Gegen 12,000 Mann, theils Polen, theils Sachsen, standen unter dem Befehle des Fürsten Poniatowsky, als der Erzherzog Ferdinand im April 1809 mit 30,000 Österreichern von Galizien aus in dem Herzogthume Warschau vordrang. Der Muth, den jene Truppen in dem Treffen bei Raszyn bewiesen, erlag der feindlichen Übermacht. Poniatowsky mußte die Stadt Warschau durch Capitulation dem Erzherzoge überlassen [45]). Der Vortheil, den die österreichischen Waffen errungen, war jedoch von keiner Dauer. Poniatowsky's Einfall in Galizien rief die dortigen Polen zu den Waffen. Nach manchen erlittenen Verlusten mußten die Österreicher Warschau und Polen wieder räumen. Napoleon's entscheidender Sieg bei Wagram führte einen Waffenstillstand und später, am 14. Oct., den wiener Frieden herbei.

Während dieser Vorgänge hatte Friedrich August Sachsen verlassen, wo ihm nur eine geringe Heeresmacht zu Gebote stand, die sein Land nicht hinreichend decken konnte. Überdies drohte ihm Gefahr durch die Nähe der böhmischen Grenze. In Frankfurt am Main suchte er Sicherheit für sich und die Seinigen. Er verweilte dort vom 18. Juni bis zum 8. August. Seine Erblande waren, trotz der Entfernung vom eigentlichen Kriegsschauplatze, doch nicht von feindlichen Streifzügen und andern Drangsalen verschont geblieben. Unterstützt durch englische Subsidien drang der kühne Herzog von Braunschweig-Öls mit einem Häuflein tapferer Männer in Böhmen, und mit zwei österreichischen Heeresabtheilungen gegen Nordteutschland vor, um seine von Napoleon ihm entrissenen Erblande mit gewaffneter Hand wieder zu erobern. Mit den Truppen, die er in Leipzig und Dresden angeworben, erzwang er sich Lieferungen, und schlug sich mit seinen Anhängern bis nach Elsfleth durch, wo er sich nach England einschiffte [46]). Einen ähnlichen, ebenso abenteuerlichen Zug im Geiste eines Parteigängers, unternahm der preußische Major Ferdinand von Schill [47]) nach Wittenberg, von wo er sich aber bei den dort getroffenen Vertheidigungsanstalten über die Elbe zurückziehen mußte und nach mehren vereitelten Planen zu Stralsund im ungleichen Kampfe fiel.

In dem von Österreich mit großen Opfern erkauften wiener Frieden, den der Fürst Johann von Lichtenstein und der Graf Champagny am 14. Oct. 1809 unterzeichnet hatten, erhielt Friedrich August von Napoleon für die ihm bewiesene treue Anhänglichkeit [48]) das von Österreich abgetretene Westgalizien, den zamosker Kreis in Ostgalizien und die Stadt Krakau mit einem dazu gehörigen Bezirke. Die wichtigen Salzwerke von Wieliczka blieben im gemeinschaftlichen Besitze Österreichs und des Herzogthums Warschau, das durch jenen Länderzuwachs bis gegen 920 Quadratmeilen mit 1,400,000 Einwohnern vergrößert und in vier neue Departements getheilt worden war. Diese Erwerbungen beschwichtigten indessen den im Innern des Herzogthums zehrenden Mangel nicht. Die Staatsbedürfnisse waren so gestiegen, daß Friedrich August sich genöthigt sah, am 1. Dec. 1810 ein Papiergeld zu neun Millionen polnischer Gulden zu stiften, und im folgenden Jahre (1811) eine Anleihe von 12 Millionen Francs für Warschau aufzunehmen. Einen Zufluß erhielten Friedrich August's Einkünfte, als ihm nach Auflösung des teutschen Ordens am 24. April 1809 die Ballei Thüringen zufiel, über die er schon früher die Oberhoheit ausgeübt hatte. Späterhin (1811) nahm er auch die in den Niederlanden gelegenen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf in Besitz, deren Einkünfte seitdem in die sächsische Kammer flossen. Er gerieth jedoch darüber in mehre Mishelligkeiten mit Preußen, die erst in der allgemeinen politischen Umwälzung des Jahres 1813 völlig beseitigt wurden.

Zu den vielen theils angestammten, theils neu geschaffenen Königen und Fürsten, die dem Kaiser Napoleon zu Paris einen Besuch abstatteten, gehörte auch Friedrich August. Er kam dort am 1. Nov. 1809 an, und fand die ehrenvollste Aufnahme und gebührende Bewunderung der Franzosen. Am 24. Dec. kehrte er wieder nach Dresden zurück. In jene Zeit fiel die Trennung Napoleon's von seiner Gemahlin Josephine, die den Grundstein zu der Bahn seines Glücks und seiner Größe gelegt.

---

44) s. Europens Palingenesie. 2. Th. S. 158 fg. (Gefecht bei Linz.) 3. Th. S. 9 fg. (Schlacht bei Wagram.) 45) s. Politisches Journal. Mai. 1809. S. 527 fg. Europens Palingenesie. 2. Th. S. 27 fg. 216 fg

46) s. Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls. (Braunschweig 1814.) J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch u. s. w. (Ebendas. 1815.) (K. Venturini) Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig. (Leipzig 1816.) 47) Vgl. Haken, F. v. Schill, eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren. (Leipzig 1824.) 2 Bde. H. Döring, F. v. Schill. Ein biographisches Denkmal. (Leipzig 1838.) 48) In dem Mémorial de St. Helène, par *Las Casas*. Tom. IV. p. 37 findet sich die merkwürdige Äußerung Napoleon's über Friedrich August: „Le plus honnête homme, qui ait jamais tenu un sceptre, le bon roi de Saxe me demeura fidèle jusqu'à exstinction.“

Von seiner Verbindung mit der Erzherzogin Marie Louise von Österreich, der Tochter Franz I., hofften manche damalige Politiker eine mehrjährige Dauer des Friedens. Sie täuschten sich jedoch hierin. Am übelsten war Friedrich August daran, dessen Lande von Napoleon's militairischen Planen fortwährend durchkreuzt wurden. Er schien Sachsen in einen völligen Waffenplatz umwandeln zu wollen. Die dortigen Festungen entsprachen nicht seinen Wünschen. Wittenberg schien dem französischen Kaiser ein zu diesem Behufe vorzüglich geeigneter Platz. Der französische Gesandte in Dresden, Bourgoing, fand indessen bei der nähern Besichtigung an der Lage des Orts manches auszusetzen, weshalb endlich Torgau zur künftigen Festung Sachsens bestimmt ward. Der Bau dieser Festung, der 5 bis 6 Millionen Thlr. kostete und die mit der neuen Organisation des sächsischen Heeres verbundenen Kosten erschöpften das Land so völlig, daß Friedrich August zu einer neuen Vermehrung des Papiergeldes und zur Eröffnung einer ständischen Anleihe sich genöthigt sah. Nachtheilig für sein Land, besonders für Leipzigs Handel, wirkte die Strenge, womit Napoleon sein Continentalsystem ausübte. Mit Schmerz sah Friedrich August überall Noth und Mangel, den frühern Wohlstand seiner Unterthanen für immer zu Grunde gerichtet. Trotz der von den sächsischen Landständen im J. 1811 verwilligten Summe von 30 Millionen Thalern befand sich Sachsen fast außer Stande, die gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts und besonders die endlosen und übertriebenen Foderungen von französischer Seite zu befriedigen. Einen furchtbaren Grad erreichte der Druck des Landes in den Jahren 1812—1813, wo es die kaum zu erschwingenden Einquartierungs- und Verpflegungskosten für die fremden Truppen tragen mußte, und sich allen Stürmen des französisch-russischen Krieges preisgegeben sah. An Preußen und Österreich hatte Napoleon im Februar und März 1812 Bundesgenossen gefunden, die sich bereit zeigten, ihn zu unterstützen, als er sich zum Kampfe gegen Rußland rüstete. Die wirkliche Gesinnung jener beiden Mächte gegen ihn kannte er damals noch nicht, oder wollte sie nicht kennen, um nicht zu ungelegener Zeit zu einem Bruche mit ihnen genöthigt zu sein. Der Treue Preußens suchte er sich dadurch zu versichern, daß er dieser Macht für den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges mit Rußland eine Gebietsvergrößerung versprach.

Die beiden Monarchen, die ihm seine kühnen Plane sollten ausführen helfen, fand Napoleon in Dresden, wo er im Mai 1812 mit seiner Gemahlin eintraf. Seinem Schwiegervater, dem Kaiser Franz, war dorthin auch am 26. Mai Friedrich Wilhelm III. mit dem damaligen Kronprinzen, jetzt regierenden Könige von Preußen, gefolgt. Noch lebt unter Dresdens Bewohnern die Erinnerung an jene glänzende Zusammenkunft. Friedrich August empfing seine Gäste auf die herzlichste Weise und zeigte sich als ein freundlicher und zuvorkommender Wirth. Mit ganz besonderer Achtung ward er von Napoleon ausgezeichnet, der aber auch ihm, wie dem Kaiser von Österreich und dem Könige von Preußen, die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Rußland aufs Dringendste darlegte. Ermuthigt durch den Beitritt der Polen, die ihre letzten, fast erschöpften Kräfte zur Theilnahme an einem Kampfe aufopferten, von dem sie Befreiung für sich selbst hofften, erklärte Napoleon am 22. Juni 1812 Krieg gegen Rußland und die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges. Auch der größte Theil der sächsischen Heeresmacht nahm an dem Kampfe gegen die Russen Theil. Mit Auszeichnung fochten die Sachsen besonders in der furchtbaren Schlacht an der Moskwa. Aus dem gehofften Überflusse der Winterquartiere in Moskau schleuderte aber der unselige Brand dieser Stadt die Sieger auf die starren weiten Eisgefilde Rußlands, und gab sie dort dem doppelten Schrecken der Kälte und des Hungers preis. Aus dem Lande, das seine Macht für immer vernichtet zu haben schien, kehrte Napoleon auf einen Tag zu seinem königlichen Freunde in Dresden zurück, wo er keine Überredung sparte, ihn zu festem Beharren an ihm aufzufodern. Dies schien um so nöthiger, da im Februar 1813 zwischen Rußland und Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich geschlossen worden war. Friedrich Wilhelm III. hatte jenen Vertrag am 28. Febr. 1813 unterzeichnet. Am 16. März erklärte er Frankreich den Krieg.

Bereits im Februar hatte Friedrich August Dresden verlassen und sich nach Plauen, dann nach Regensburg, später nach Linz und zuletzt nach Prag begeben. Dem französischen Kaiser bewies er noch immer die treueste Anhänglichkeit. Seinem Dankbarkeitsgefühle gegen Napoleon hatte er wol schon hinlänglich Genüge geleistet, so mächtig es auch noch immer in seinem Herzen sprach, als er in Berlin zu Herrn von Gagern sich über den französischen Kaiser mit den Worten äußerte: „Zwei Mal stand es in der Hand dieses mächtigen Mannes, mich zu verderben, und er that es nicht. Dessen werde ich immerdar eingedenk sein." Wie fest er noch immer, unter den für Napoleon sich immer drohender gestaltenden politischen Verhältnissen auf des kühnen Eroberers Glück baute, und durch ein fortdauerndes Zusammenhalten mit demselben seines Landes und seiner Unterthanen Wohl zu begründen hoffte, geht aus einem Patente hervor, das er kurz vor seiner Abreise nach Plauen am 23. Febr. 1813 erlassen hatte. Friedrich August spricht darin seine damalige politische Überzeugung und seine Ansichten von dem Kriege unumwunden aus. Erwähnenswerth ist dies Document schon deshalb, weil es einen denkwürdigen Schritt in des Königs Leben bezeichnet.

„Durch die Zeitereignisse," schreibt er, „sehen Wir Uns genöthigt, Unsere Hauptstadt zu verlassen, und Uns nach einem andern Theile Unserer Lande zu begeben, wo Wir, so lange die Umstände es erfodern und gestatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politischen Systeme, welchem Wir seit sechs Jahren Uns angeschlossen haben, verdankt der Staat allein in diesem Zeitraume seine Erhaltung unter den drohendsten Gefahren. Treu Unsern Bundesverpflichtungen vertrauen Wir auch dermalen auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unsers großen Alliirten, der thätige Beistand der verbün-

deten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unserer, mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland verspricht. Unsere geliebten Unterthanen werden Uns durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Übel des Krieges, sowie den Unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern. In dem 45jährigen Zeitraume Unserer Regierung haben Wir unter dem Wechsel der Ereignisse die Wohlfahrt des Landes und das Beste Unserer Unterthanen zum einzigen Gegenstande Unserer Bestrebungen gemacht, und für alle Sorgen in dem sich immer gleich gebliebenen Vertrauen und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Unseres Volkes die erwünschteste Belohnung gefunden. Wir sind gewiß, von diesen Gesinnungen, die sich in der Zeit der Prüfung am rühmlichsten bewähren, auch jetzt fortwährend neue Beweise zu erhalten, und so hoffen Wir unter Gottes Beistand bald zu den Unsrigen zurückkehren und für ihr dauerndes Wohl, nach Unserer besten Erkenntniß, ferner zu wirken. Alle Landesbehörden verbleiben bei Unserer Abwesenheit in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit. Die Fürsorge für das Beste des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten Vorfällen und Verhältnissen haben Wir einer allhier (zu Dresden) niedergesetzten Immediatcommission übertragen, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen Unseres Königreichs in den erwähnten Angelegenheiten sich zu wenden und deren Anwendung zu befolgen haben. Wir ermahnen nochmals Unsere getreuen Unterthanen durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges und mit Unsern, das wahre Beste des Vaterlandes unverrückt bezweckenden Gesinnungen und Absichten übereinstimmendes Verhalten den alten Ruhm des sächsischen Volkes zu behaupten."

Am 12. Mai 1813 war Friedrich August in seine Residenz zurückgekehrt; durch seine Politik zu einem Kampfe gezwungen zu sein, der mit ihrer Überzeugung durchaus nicht harmonirte, war für die Sachsen höchst schmerzlich. Die Verhandlungen mit Österreich, in Folge deren Friedrich August dem von dieser Macht behaupteten Systeme einer bewaffneten Neutralität beitreten wollte, hatten sich wieder zerschlagen durch Österreichs Beitritt zum Kampfe der Verbündeten gegen Frankreich. Vielleicht wäre auch für Sachsen ein solches System nicht ausführbar gewesen. Dann und wann mochten wol Zweifel in Friedrich August aufgestiegen und seine Ausdauer schwankend geworden sein. Es war am 5. Mai, einem merkwürdigen Tage, weil es sein nachheriger Todestag war, als Friedrich August, noch ununterrichtet von der Schlacht bei Lützen, dem General Thielmann die schriftliche Weisung gegeben hatte: Torgau auch dann nicht für Frankreich zu öffnen, wenn das Waffenglück die Franzosen wieder an das Ufer der Elbe führen sollte. Vergebens auf eine bestimmende Antwort von Österreich wartend, befand sich Friedrich August in der peinlichsten Verlegenheit, welche Partei er ergreifen sollte. Der Herzog von Weimar hatte ihm in einem Briefe Napoleon's Durchreise und zugleich seine Äußerungen über Sachsen mitgetheilt. „Ich will," hatte Napoleon gesprochen, „daß der König sich erkläre. Ich werde dann wissen, was ich zu thun habe. Ist er gegen mich, so wird er Alles, was er hat, verlieren." Drei Tage nachher empfing Friedrich August durch den französischen Gesandten, Baron Serra, ein eigenhändiges Schreiben Napoleon's, worin unter ziemlich verständlichen Drohungen die sofortige Vereinigung der in Böhmen stehenden sächsischen Truppen mit der französischen Heeresmacht gefodert ward. Immer peinlicher gestaltete sich Friedrich August's Lage. Er wollte seine Erklärung bis zur Ankunft des österreichischen Gesandten zurückhalten, die sich jedoch unerwartet verspätete. In Unruhe versetzte ihn die von Napoleon an die leipziger Deputation gerichtete drohende Erklärung über das Schicksal, welches Sachsen zu erwarten habe. Geschildert ward ihm zugleich des Kaisers Entrüstung über die von Thielmann dem Marschall Ney verweigerte Öffnung der Thore Torgau's, und besonders über die von Thielmann geschehene Erwähnung eines zwischen Österreich und Sachsen geschlossenen Bündnisses. Friedrich August hatte für sein Land Alles zu fürchten. Den Verbündeten glaubte er vor der Hand von keinem sonderlichen Nutzen sein zu können. Er fügte sich daher dem Drange der Umstände und entschloß sich zur Nachgiebigkeit. In einem Briefe an Thielmann meldete er: „daß er sich bewogen finde, dem neuerlichen Verlangen des Kaisers von Frankreich gemäß, die Festung Torgau und deren Besatzung den Befehlen des anderweitig zum Commandanten des siebenten Armeecorps bestimmten General Reynier zu übergeben; Thielmann solle sich mithin hiernach, ohne Berücksichtigung der ihm seither unter der Beziehung auf ein Einverständniß mit Österreich ertheilten Befehle, achten und mit Reynier sich darüber vereinigen, welcher Theil der Garnison zum Dienste in der Festung verbleiben, und welcher zur Bildung des siebenten Armeecorps herausgehoben werden solle." Thielmann öffnete demnach Torgau, verließ aber, um zu zeigen, daß er mit diesem Schritte durchaus nicht einverstanden sei, bald nachher den sächsischen Dienst und ward Generaladjutant und Generallieutenant bei dem Kaiser von Rußland.

Immer dichter hatten sich die Stürme der politischen Ereignisse um Friedrich August's Haupt zusammengedrängt und foderten dringend seine bisher verzögerte Entscheidung. Nur zwei Stunden Bedenkzeit waren ihm hierzu gestattet, und den Rath des österreichischen Hofes einzuholen daher unmöglich. Sein redlicher Sinn fesselte ihn an die Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes, von welchem sich, außer Mecklenburg, bisher noch kein teutscher Staat losgesagt hatte. In dieser rathlosen Lage blieb ihm fast keine andere Wahl, als nach Dresden zurückzukehren, wo er, wie bereits erwähnt, am 12. Mai eingetroffen war. Er unterließ nicht, den Kaiser von Österreich von diesem Schritte zu benachrichtigen. Seine Residenz ward der Mittelpunkt der französischen Operationen. Auf Dresden stützte sich Napoleon im Bewußtsein der Wichtigkeit. Er hatte die Stadt, soviel die Zeit es gestattete, befestigen und mit Verschanzungen und Pallisaden umgeben lassen. So gerüstet, erwartete er die Verbündeten, die am 26. Aug. in sechs Heeresabtheilungen anrückten. Seine Worte

entflammten den Muth der vereinigten Franzosen und Sachsen. Die letztern thaten sich besonders bei der Vertheidigung Dresdens rühmlich hervor, vor allen die Regimenter Zastrow und die Gardecuirassiere, die unerschrocken bergauf gegen die feindlichen Batterien anstürmten. Noch ein Mal blieb Napoleon Sieger. Gegen 15,000 Mann geriethen in französische Gefangenschaft, und die Verbündeten zogen sich nach Böhmen zurück. Die errungenen Vortheile mußte Napoleon jedoch bald mit schweren Schicksalsschlägen büßen. Die Niederlage in der Schlacht bei Groß-Beeren, der Übertritt mehrer sächsischer Regimenter und endlich gar des Königs von Baiern zu den Verbündeten entmuthigten die durch vielfache Hin- und Herzüge längst erschöpften französischen Truppen. Als in Folge dieser und vieler anderer für Napoleon ungünstigen Ereignisse die Verbündeten vom Süden und Norden her nach Leipzig vorrückten, fand sich Napoleon bewogen, Dresden, mit Zurücklassung von 30,000 Mann unter dem Marschall St. Cyr und dem General Lobau, zu verlassen und nach Leipzig aufzubrechen, wo er am 14. Oct. mit dem Könige Friedrich August zusammentraf. Der entscheidende Kampf begann. Bekannt ist, mit welcher Erbitterung und kühnen Todesverachtung von beiden Seiten in der sogenannten Völkerschlacht und in den zwei gleichzeitigen Treffen, bei Wachau und bei Möckern, gestritten ward, bis sich der Sieg auf die Seite der Verbündeten neigte.

Noch während der Schlacht hatte Friedrich August die Nachricht erhalten, daß die sächsische Reiterei größtentheils zur Nordarmee übergegangen sei und daß die Infanterie und Artillerie geneigt scheine, diesem Beispiele zu folgen. Seine redliche Gesinnung konnte dies Verfahren, selbst gegen einen in der öffentlichen Meinung gesunkenen Verbündeten nicht billigen. Es erfüllte ihn mit Unwillen und Wehmuth. Als die Schlacht für Napoleon bereits so gut als verloren war, gab Friedrich August noch die würdevolle Erklärung: „seine Truppen könnten ihre Anhänglichkeit an seine Person nicht besser an den Tag legen, als durch die genaueste Erfüllung ihrer Dienstpflicht; er setze übrigens ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Treue." Dessenungeachtet ging noch am 18. Oct. Nachmittags die sächsische Infanterie und Artillerie zwischen Paunsdorf und Sellerhausen zu den Verbündeten über. Als mit dem Anbruche der Nacht das besiegte französische Heer seinen Rückzug antrat, richtete Napoleon an Friedrich August die schriftliche Anfrage: ob er seinem Hauptquartiere nach Erfurt folgen wolle, wo er in dem französischen Heere völlige Sicherheit für seine Person zu erwarten habe. Friedrich August aber erwiederte mit Bestimmtheit: „er werde in Leipzig bleiben, und der Großmuth und Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen sich überlassen." Am 19. Oct. ehrte ihn Napoleon durch einen persönlichen Besuch und lud ihn ein, ihn nach Weißenfels zu begleiten und von dort aus mit den Verbündeten Unterhandlungen anzuknüpfen. Friedrich August blieb aber bei seiner frühern Erklärung, worauf ihn Napoleon aller weitern Verpflichtung gegen ihn entband.

Von dem Kronprinzen von Schweden, der ihn nach der Einnahme von Leipzig besuchte, empfing Friedrich August die freundschaftlichsten Versicherungen. Ein Augenzeuge erzählt[49]: der Kronprinz sei auf die Meldung, daß der Kaiser von Rußland und der König von Preußen zum Grimmaischen Thore hereingeritten wären, aus dem Zimmer geeilt, und Friedrich August ihm die Treppe hinunter nachgefolgt. Als der Kronprinz von Schweden aus dem Hause des Königs trat, kamen eben Alexander und Friedrich Wilhelm III. vorüber geritten. Der russische Kaiser stieg sogleich vom Pferde, als er den Kronprinzen bemerkte. Friedrich August war dem Letztern bis zur Thüre des Hauses gefolgt, wo er stehen blieb, weil er es nicht für schicklich hielt, das Gespräch des Kaisers mit dem Kronprinzen zu unterbrechen. Als dasselbe zu Ende war, drehte sich Alexander schnell um, bestieg sein Pferd und ritt über den Markt der Hauptstraße zu. Auch Friedrich Wilhelm III. entfernte sich fast gleichzeitig. Vergebens sandte späterhin Friedrich August seinen Generaladjutanten zu den beiden Monarchen und ließ um Erlaubniß bitten, seinen Besuch abzustatten. Ebenso erfolglos blieben seine weitern Schritte und Briefe. Durch den Geheimen Rath von Anstetten ward ihm noch an demselben Tage gemeldet, „daß der Kaiser Alexander ihn als seinen Gefangenen betrachte, und daß eine persönliche Zusammenkunft beiden Theilen nur unangenehm sein würde." Schon früher hatten die sächsischen Garden vor Friedrich August's Wohnung, durch russische Truppen abgelöst, das Gewehr strecken müssen. Seine Gemahlin erhielt zwar von dem Kaiser Alexander einen Besuch, doch konnte sie ihn nicht zu dem Entschlusse vermögen, den König zu sehen und zu sprechen. Der Beschluß der verbündeten Mächte wies ihm Berlin zu seinem Aufenthalte an. Dorthin begab er sich am 23. Oct. 1813 mit seiner Gemählin und Tochter, begleitet von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel, unter russischer Escorte, nachdem er vergebens den Wunsch geäußert, in seinen eigenen Landen sich einen Aufenthaltsort wählen zu dürfen.

Beunruhigend war für ihn in seinen neuen Verhältnissen ein vielverbreitetes Gerücht, das von einer bevorstehenden gänzlichen Abtretung Sachsens an Preußen sprach und ihm wegen seiner eignen Zukunft manche Besorgnisse erregte. Um darüber zu einer Art von Gewißheit zu gelangen, ließ es Friedrich August an thätigen Schritten nicht fehlen. Er sandte den Generalmajor von Watzdorf mit ausgedehnter Vollmacht und drei Schreiben an die verbündeten Monarchen nach Frankfurt am Main. Die ausweichende Antwort, die er von dem Kaiser Alexander erhielt, lautete: „Sachsen würde in allen Fällen Sachsen bleiben, und er hoffe, Gott werde ihn in Stand setzen, im Frieden endlich dem königlichen Hause seine Freundschaft und seine Theilnahme zu bewähren." Mit Vertrauen kam Friedrich August dem russischen Monarchen entgegen in einem vom 24. Dec. 1813 datirten Schreiben, worin er für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, die Erlaubniß nachsuchte, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen. In einem spätern Briefe erbot er sich, die Festung Kö-

49) Im Allgem. Anzeiger der Teutschen. 1827. Nr. 342.

nigstein, unter gewissen Bedingungen, den verbündeten Monarchen einzuräumen. Auch sprach er den Wunsch aus, den sächsischen Gesandten zu Paris aus seiner diplomatischen Stellung abzurufen. Auf alle diese Anerbietungen erfolgte keine Antwort. Er ertrug sein Schicksal mit stiller Ergebung und mit liebevoller Behandlung seiner nächsten Umgebungen. Dadurch gewann er allgemeine Achtung und Verehrung. Sie ward ihm namentlich von den preußischen Prinzen gezollt, die ihn mehrmals besuchten, auch nachdem er seinen bisherigen Aufenthalt in Berlin im Sommer 1814 mit dem Schlosse Friedrichsfelde vertauscht hatte.

Sein einsames Familienleben erheiterte mancher Beweis aufrichtiger Liebe seiner in Sachsen zurückgebliebenen Staatsbeamten, die in der Person des russischen Fürsten Repnin einen Generalgouverneur erhalten hatten. Er tröstete sie über manche Maßregeln, die er nicht gutheißen konnte, und schwieg über manche Anmaßungen, in der gewissen Voraussetzung, daß der Kaiser Alexander sie schwerlich billigen werde. Im Allgemeinen beruhigte er sich durch das von den verbündeten Monarchen ihm gegebene Versprechen in Bezug auf die Erhaltung der Integrität seiner Staaten. Eine entschiedene Wendung der Dinge, meinte er, könne nicht lange ausbleiben. Ebenso überzeugt war er, daß etwanige Umtriebe und Kunstgriffe schwerlich sein Volk von ihm abwendig machen und ihm dessen Liebe und Anhänglichkeit entziehen könnten. Immer nährte er in denen, die ihm treu geblieben, die schmeichelnde Hoffnung, den unvergeßlichen Landesvater, von dessen Weisheit sie mit Grund die Heilung ihrer Wunden hofften, bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Diese Idee harmonirte jedoch nicht mit den Ansichten des russischen Gouvernements, das die Anhänglichkeit der Sachsen an ihren König gewaltsam zu unterdrücken suchte. Einen fast allgemein ausgesprochenen Wunsch erfüllten daher die verschiedenen Stände des Landes, als sie im Mai 1814 zu Leipzig zusammentraten, um sowol über ihr eigenes Interesse, als auch über die zweckmäßigsten Schritte zur Rückkehr des Königs sich zu berathschlagen. Sie wurden jedoch durch den russischen Generalpolizeidirector von Rosen in dem Vorhaben gehindert, eine Deputation an die verbündeten Monarchen abzusenden. Ungeachtet dieser und ähnlicher Schritte, die das russische Gouvernement als „aufrührische Bewegungen bezeichnete, und mit der Herbeiziehung eines russischen Armeecorps von 60,000 Mann drohete," wurden von Seiten der sächsischen Viertelsmeister und Stadtrepräsentanten, so auch von der Ritterschaft, dem Heere und den Ständen, Adressen für die baldige Heimkehr des Königs und die Erhaltung der Selbständigkeit Sachsens erlassen.

Der geringe Erfolg, den alle seine bisherigen Schritte gehabt, nöthigte den König Friedrich August zum Entwurf einer Art von Denkschrift, in welcher er seine politische Handlungsweise seit dem Jahre 1807 vor den verbündeten Monarchen zu rechtfertigen suchte. Auf das Verhalten des sächsischen Cabinets in jener Zeit gründete er den Beweis, „daß er als Souverain und als Mitglied des teutschen Staatenvereins fortwährend der Dankbarkeit seines Volks und dem Vertrauen der andern Mächte nachgestrebt habe; daß, in der französischen Epoche, er nur dem Drange der Umstände gewichen sei, unbeschadet der ihm stets heiligen Grundsätze des Völkerrechts; daß er unter den Rheinbundfürsten die ersten unzweideutigen Schritte gethan, sich den Verbündeten zu nähern, und nur die Übermacht der Ereignisse diese Schritte vereitelt habe; daß er, ohne den verbündeten Monarchen jemals als directer Feind zu begegnen, ihnen nur in sofern militairische Kräfte entgegengestellt habe, als unauflösliche Bundespflicht es ihm auferlegt, und er die ersten freien Augenblicke ergriffen habe, ihnen entgegen zu kommen; daß er endlich während seiner Gefangenschaft den Monarchen ein unbedingtes Vertrauen an den Tag gelegt, und daß er und sein Volk, sowol rücksichtlich der Versprechen der Verbündeten, als wegen des wohlverstandenen politischen Interesses aller Staaten, ein Recht hätten, der unverkürzten Erhaltung Sachsens und seiner rechtmäßigen Dynastie sich zu gewärtigen" [50]).

In der ebenerwähnten Angelegenheit, über welche der Friede zu Paris Nichts entschieden hatte, erhoben sich desto kräftigere Stimmen für Friedrich August auf dem Congresse zu Wien, wenn auch seine gerechten Ansprüche hier und da bestritten wurden, namentlich in England, wo Lord Castlereagh einer seiner Hauptgegner war. Für Friedrich August und die Erhaltung seines Landes sprach vorzüglich mit Nachdruck und Umsicht der Herzog von Sachsen-Coburg, der ebendiese Erhaltung von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen abhängig machte. Von Seiten Österreichs erklärte der Fürst Metternich, daß das directe Interesse dieses Staats in vielfacher Hinsicht die Erhaltung Sachsens fodere. Dabei unterließ er nicht, auf die engen Familienverhältnisse zwischen Österreich und Sachsen hinzudeuten, und schloß mit der Bemerkung, „daß die Ausführung des Plans einer gänzlichen Vereinigung Sachsens mit Preußen von Seiten der teutschen Mächte Mistrauen gegen Preußen und Anklagen gegen Österreich veranlassen würde." Die Besorgnisse Friedrich August's und vieler seiner Unterthanen, daß diese durch mehrfache Gerüchte verbreitete Idee realisirt werden möchte, schienen nicht ungegründet. Jeder noch darüber obwaltende Zweifel schien durch die Erklärung gehoben, womit Rußland das bisher geführte Gouvernement über Sachsen an Preußen abgab. In dieser Erklärung hieß es, „daß durch diesen Schritt die bevorstehende Verbindung Sachsens mit Preußen eingeleitet und beide Völker gleichsam verbunden werden sollten; daß ferner der König von Preußen, als künftiger Landesherr, erkläre, wie er nicht gesonnen sei, Sachsen als eine Provinz seinen Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu vereinigen u. s. w." In ähnlicher Weise äußerte sich der Fürst Repnin in einer Bekanntmachung, die er am 8. Nov. 1814 den sächsischen Landständen über diese Angelegenheit zufertigen ließ.

---

50) Vgl. hierüber und über die spätern Schritte Friedrich August's die Schrift: Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten. (Leipzig 1815.)

Den Eindruck, den die Nachricht von der bevorstehenden provisorischen Besitznahme seines Landes durch Preußen auf Friedrich August machte, schildert in ergreifender Weise ein Aufsatz, der zugleich über seine damalige Lage ein helles Licht verbreitet und in mehrfacher Hinsicht seine Denkart charakterisirt. Der König ließ diesen, aus Friedrichsfelde vom 4. Nov. 1814 datirten Aufsatz den auf dem wiener Congresse versammelten Mächten durch den Grafen von der Schulenburg mittheilen[51]). „Zu Unserer tiefen Betrübniß," heißt es darin, „vernehmen Wir, daß von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen zu einer provisorischen Besitznahme Unserer sächsischen Lande solle vorgeschritten werden. Unser fester Vorsatz, alle und jede Schicksale Unseres Landes zu theilen, Unser Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen, und Unsere Absicht, ihrer Verbindung beizutreten, sobald es in Unserer Willkür stehen würde, bestimmten Uns, nach der Schlacht bei Leipzig die Sieger dort abzuwarten. Das verlangte Gehör ward Uns aber versagt, und man nöthigte Uns, das Land zu verlassen und Uns nach Berlin zu begeben. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ließ Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Entfernung aus Sachsen nur in militairischer Hinsicht nöthig sei, und Sie foderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von II. MM., dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, unverkennbare Beweise von Ihrer Freundschaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlassen, daß Wir, sobald die militairischen Rücksichten aufgehoben sein würden, in Unsere Gerechtsame wieder eingesetzt und Unserm geliebten Volke zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Rechte und der Freiheit mitzuwirken, den verbündeten Monarchen auf das Angelegentlichste zu erkennen gegeben haben, und in jeder Uns möglichen Maße bemüht gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Personen und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an der Sache, welche der Zweck Ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen. Es gereicht Uns daher zum empfindlichsten Schmerze, als nach dem Abschlusse des pariser Friedens Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht, und die Entscheidung über Unser und Unserer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Congreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerüchten Glauben beizumessen, die seit dem pariser Frieden über das Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfingen, setzten Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursache der Uns widerfahrenen Behandlung nicht zu erforschen vermögen. Der große Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen ausgehe. Es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das Bestimmteste zugesichert worden, und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus. — Wir haben den Gang und die Gründe Unseres politischen Benehmens in der letztvergangenen Zeit den großen Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie die Reinheit Unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Teutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, sich überzeugt halten werden. — Die Unverletzlichkeit der auf Unsere angestammten, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten Lande Uns und Unserem Hause zustehenden Gerechtsame liegt am Tage; die ungesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon. Wir würden Unseren Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir den gegen Unsere Lande, im Moment der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben, beabsichtigten neuen Maßregeln stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die königl. preußischer Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen die Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das Feierlichste zu verwahren. Wir thun dies hierdurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congreß zu Wien und im Angesichte von ganz Europa, und Wir wiederholen daher öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher gethane Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unseren Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Äquivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden."

Erst die gemeinsame Gefahr, die ihnen durch Napoleon's Flucht aus Elba drohete, führte unter den verbündeten Mächten, die sich über Sachsens Schicksal nicht vereinigen konnten, eine Art von Einverständniß zurück. Friedrich August war zum Abschluß eines Friedens- und Theilungstractats nach Presburg gerufen worden. Die Einladung an ihn erging durch den Kaiser Franz. Einige seiner treuesten Staatsdiener begleiteten ihn, als er am 22. Febr. 1815 aus Friedrichsfelde abreiste. Er fand in Presburg, wo er am 4. März eintraf, die Fürsten Metternich und Talleyrand, nebst dem Herzoge von Wellington, die als Abgeordnete des wiener Congresses ihn zur Einwilligung in die über ihn gefaßten Beschlüsse zu be-

51) Der Aufsatz führt die Überschrift: Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen gegen die königl. preußische provisorische Besitznahme seiner Staaten und gegen jede Verfügung über dieselben.

wegen suchten. Dagegen erklärte der sächsische Cabinetsminister Graf von Einsiedel in einer am 11. März übergebenen Note: „Der König könne die Gültigkeit der von den fünf Congreßmächten aufgestellten Territorialabtretung nicht anerkennen. Ohne seine Einwilligung könne man nicht über seine Rechte verfügen, und seine Staaten dürften nicht als ein erobertes Land betrachtet werden. Doch nähme der König die Vermittelung derjenigen Mächte an, die bisher Theilnahme für ihn gezeigt hätten." Unterdessen hatte Napoleon's Wiederauftreten große Bewegungen auf dem wiener Congresse veranlaßt und den Blick von der dort besprochenen Angelegenheit wieder abgekehrt. Alle weitern Unterhandlungen darüber wurden abgebrochen. Man verlangte über einzelne Punkte, die man dem Könige vorlegte, in der kürzesten Zeit seine kategorische Erklärung, mit dem Bemerken: „daß der provisorische Zustand Sachsens nicht länger fortdauern könne." Die Berathungen Friedrich August's mit seinen vornehmsten Staatsbeamten blieben ebenso erfolglos, als die Vorstellungen der Abgeordneten mehrer sächsischen Städte, die im Namen des Volkes auf dem Congresse zu Wien erschienen. Nach hartem Kampfe mit sich selbst, und überzeugt, daß jedes weitere Widerstreben zwecklos sein möchte, erklärte Friedrich August am 6. April 1815: „er sei, der Gewalt weichend, zwar Willens, sich in die ihm vorgelegten Beschlüsse der Mächte zu fügen, knüpfe aber diese Bedingungen daran: Er wolle die Unterthanen in den abgetretenen Provinzen und die aus denselben gebürtigen Soldaten des ihm geleisteten Eides entlassen, sobald er, nach der Räumung des ihm verbleibenden Theils des Königreichs, dahin zurückgekehrt und dessen Regierung wieder übernommen haben würde. Über den Beitritt zur erneuerten Allianz gegen Frankreich wolle er sich sogleich nach der Unterzeichnung des Sachsen betreffenden Vertrages erklären. Endlich behalte er sich für den zu erleidenden Verlust eine verhältnißmäßige Entschädigung vor, wenn künftige Arrangements und Mittel dazu den Verbündeten sich darböten."

Zu Laxenburg, wohin er der Einladung des Kaisers von Österreich gefolgt war, unterzeichnete Friedrich August am 18. Mai 1815 den mit Preußen abgeschlossenen Vertrag in Form eines Friedensschlusses. Dieser Schritt, sowie seine Politik überhaupt, ist oft hart getadelt worden. Gleichwol war sie doch nur, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „die nicht zu berechnende Folge einer ungeheuren, mit keinem frühern Maße zu messenden, Zeit, die Anfangs in ihren kühnen Schöpfungen ebenso überraschend, als später in der Vernichtung ihrer eigenen Ausgeburten ungestüm und unaufhaltsam war. Ein verworrenes Gewebe von Zufällen und Verhältnissen stürzte Sachsen aus dem Morgentraume einer mächtigen und reichen Zukunft in die Nacht der Zerstückelung. Selbst Redliche fühlten sich damals zu dem trügerischen Wunsche versucht, daß Sachsen, ehe es die Leiden einer Theilung erführe, lieber ganz unter fremde Hände kommen möchte." — Der Verlust, den Friedrich August erlitt, war allerdings beträchtlich. Gegen 370 □Meilen seines Landes mit 864,000 Einwohnern kamen durch jene Theilung an Preußen. Am 31. Mai hatte er Laxenburg verlassen und war durch Böhmen nach Dresden zurückgekehrt. Seine Empfindungen schildern die nachfolgenden Worte, mit denen er, einer traurigen Pflicht gemäß, von den Bewohnern seines abgetretenen Landestheiles Abschied nahm. „Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von Euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch Eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und Eurer Voraltern sich gründete." Feierlich entband er seine frühern Unterthanen des ihm geleisteten Eides. Er empfahl ihnen Treue und Gehorsam gegen ihren neuen Landesherrn. Durch seinen Beitritt zu der Allianz gegen Napoleon verpflichtete er sich, 8000 Mann Linientruppen und eine gleiche Anzahl Landwehr zu stellen. Auch die heilige Bundesacte ließ er durch den geheimen Rath v. Globig in seinem Namen unterzeichnen.

In rührender Weise sprach er bald nach seiner Ankunft in Dresden gegen den Theil seines Volkes, der ihm zur Zeit des Unglücks und unter harten Schicksalsschlägen seine unerschütterliche Treue bewährt hatte, seinen Dank aus. Ein am 7. Juni 1815 erlassenes Patent enthielt die Worte: „Euer König, Ihr Sachsen, ist in Eure Mitte zurückgekehrt; zwar tief gebeugt von den Leiden, die Ihn und Euch bisher getroffen haben, und durchdrungen von dem Schmerze der Trennung, die einen großen Theil Seiner treuen und geliebten Unterthanen Ihm entrissen hat; aber nicht ohne den Trost, den Ihm das Vertrauen auf die Liebe und den Sinn des ihm übriggebliebenen Volkes gewährt. Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen; Ihr habt unter allen Ereignissen, die Euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in Euch lebendig erhalten; Ihr habt Eure Anhänglichkeit an Uns vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. Wie sollten Wir, bei dem Geiste, der Euch belebt, bei den Gesinnungen, die Ihr gegen uns an den Tag gelegt habt, Uns nicht der beruhigenden Zuversicht überlassen, daß es uns unter dem Beistande Gottes durch Unsere und Eure vereinigten Anstrengungen gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit Euch geschlagen hat, und Wohlstand und Zufriedenheit wieder unter Euch zu verbreiten."

Mit dem festen Vertrauen auf die Vorsehung, das ihm sein religiöser Sinn gab, begann Friedrich August die Restauration seiner verminderten und durch den harten Druck der Zeit erschöpften Erblande. Die bisher übliche ständische Verfassung ward von ihm mit einigen Modificationen beibehalten. Nur in dem geheimen Finanzcollegium reducirte er im September 1815 die bisherigen drei Departements auf zwei, und verminderte das Personal. In eine chirurgisch-militairische Akademie verwandelte er im October des genannten Jahres das bisherige Collegium medico-chirurgicum, das für die höhere Ausbildung der Militair- und Civilärzte eine zweckmäßige Bildungsschule war. Am 20. Nov. bestätigte er die unter der interimistischen Verwaltung neu eingerichtete Kriegsverwaltungskammer. Die durch die Folgen einer Misernte verarmten Bewohner eines Theiles von Sachsen,

namentlich des Erzgebirges und Voigtlandes, unterstützte er durch ein Geschenk von 200,000 Thlrn. Einen noch höhern Werth erhielt diese Summe bei den fast völlig erschöpften Staatskräften. Die Förderung des Handels und der Gewerbe, besonders aber der Ökonomie, ließ er sich sehr angelegen sein. Die Cultur der Schafzucht erhöhete er durch den Ankauf spanischer Merinoschafe, welche die verstorbene Kaiserin Josephine, die geschiedene Gemahlin Napoleon's, besessen hatte. Ungeachtet der mittelmäßigen Ernte im J. 1817 stieg der Getreideertrag in Sachsen. Auch Manufacturen und Fabriken blüheten, durch des Königs rastlose Fürsorge gefördert. Der Wohlstand und Credit waren so gestiegen, daß im J. 1817 auf Friedrich August's Befehl 200,000 Cassenbillete verbrannt wurden, mit der amtlichen Erklärung, daß ihre Zahl bis auf zwei Millionen 500,000 Thlr. vermindert werden sollte. Zweckmäßige Institute waren die im Febr. 1817 zu Tharand von Friedrich August gestiftete Forstakademie und die aus der dresdener Ingenieur- und Militairschule hervorgegangene und völlig neugestaltete Militairakademie.

Festliche Tage für Friedrich August und sein Volk waren sein Regierungsjubiläum und die Feier seiner goldenen Hochzeit. Jene Festlichkeit fand am 15. Sept. 1818 [52]), diese am 17. Jan. 1819 statt. Nur als stille religiöse Feste wollte er diese denkwürdigen Tage betrachtet wissen. Er lehnte jede Huldigung ab, die ihm die Bürger seines Staats darbringen wollten. Dessenungeachtet konnte er nicht verhindern, daß jene merkwürdigen Momente in seinem Leben in Dresden sowol, als in den übrigen sächsischen Städten auf eine würdevolle Weise gefeiert wurden. Unter mehren Denkmünzen, die bei dieser Gelegenheit geprägt wurden, zeichnete sich vorzüglich durch ihre Größe und Schönheit eine Medaille aus, welche die Stände des Königreichs hatten anfertigen lassen. Auf das an ihn gerichtete Gesuch, ihm ein entsprechendes Denkmal errichten zu lassen, soll Friedrich August erwiedert haben: „Das ihm wünschenswertheste Denkmal finde er in der Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung." Diese Zufriedenheit ward ihm besonders noch in den letzten zehn Lebensjahren zu Theil, die sich, wie die frühern, durch mehrfache nützliche Veränderungen und Einrichtungen zum Besten seines Landes auszeichneten. So ward unter andern im October 1817 von ihm das Geheimerathscollegium errichtet, im December 1818 die meißnische Stiftsregierung und das Consistorium zu Wurzen aufgehoben, dagegen aber am 12. März 1821 in der Oberlausitz eine neue Verfassungs- und Verwaltungsbehörde angeordnet. Besondere Erwähnung verdient noch unter mehren gemeinnützigen Anstalten die zweckmäßige Einrichtung, die er dem Chaussee- und Straßenbau, dem Postwesen und der Schiffahrt durch Anlegung von Kanälen, Dämmen und andern Bauten gab.

Das würdigste Denkmal seiner Weisheit und Gerechtigkeitsliebe setzte Friedrich August sich selbst in den letzten Jahren seines Lebens durch zwei Mandate, in denen er jedes Wort aufs Sorgfältigste geprüft hatte. Das eine, am 19. Febr. 1827 erlassen, betraf die geistliche Gerichtsbarkeit, und die gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen. Er stellte in jenem Mandate die wesentlichsten Principien auf, nach welchen sich jene Verhältnisse am besten reguliren ließen. Der Übertritt von einer christlichen Confession zur andern ward in dem zweiten Mandate, vom 20. Febr. 1827 datirt, ausführlich besprochen. Die gesetzliche Gleichstellung der beiden erwähnten Confessionen, die bereits der Friede zu Posen stipulirt hatte, ward durch die Stiftung eines eigenen katholischen Consistoriums von Friedrich August völlig festgesetzt und begründet. Die Begründung eines neuen Criminalgesetzbuches, von einem seiner würdigsten Staatsdiener abgefaßt, erlebte er nicht. Doch ward das Werk ihm im Entwurfe vorgelegt und erhielt im Wesentlichen seine Billigung. Bis zu seinem letzten Krankenlager prüfte er Alles, was im Geschäftsgange irgend an ihn gelangte. Seine Thätigkeit war rastlos und unermüdet. Den Erfahrungen eines langen Lebens und fortgesetzten Studien verdankte er einen reichen Schatz des Wissens, mit welchem er auch noch in höheren Jahren seinen jungen Ministern und Räthen dann und wann aushelfen konnte. Selten beschloß er etwas ohne sorgfältige Prüfung und vielseitige Erörterung. Selbst seine reifsten Einsichten unterwarf er mit großer Gewissenhaftigkeit dem Ermessen Anderer, auf deren Scharfsinn und richtige Beurtheilung er sich verlassen zu können glaubte. Bis zum 77. Lebensjahre blieb er, bis auf kleine, schnell beseitigte Krankheitszufälle, die sein hohes Alter mit sich brachte, im fast ungestörten Besitze seiner Geisteskräfte und in der selbständigsten Thätigkeit. Noch am 30. April hatte er der Jagd beigewohnt, die er sehr liebte. Als er am 1. Mai 1827 im Theater der Aufführung von Weber's Preciosa beiwohnte, überfiel ihn eine große Mattigkeit, die so bedeutend zunahm, daß er nur mit großer Anstrengung die Treppe zu seinem Schlafgemache ersteigen konnte. Den folgenden Tag wollte er sich mit dem Hofe nach seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, dem Lustschlosse Pillnitz, begeben. Früh gegen drei Uhr befand er sich jedoch in einem Krankheitszustande, der die lebhaftesten Besorgnisse erregte. Er phantasirte viel und hatte nur wenige lichte Augenblicke. Auf seinen Wunsch erhielt er, im Vorgefühl seines Todes, die letzte Ölung. Eine scheinbare Besserung trat ein, die jedoch von keiner Dauer war. Mit ungemeiner Heftigkeit kehrte das durch ärztliche Hilfe kaum beseitigte Fieber am 4. Mai wieder zurück. Er verlor völlig das Bewußtsein. In diesem Zustande, unter den Thränen und Gebeten seines treuen Cabinetsministers Grafen von Einsiedel und des Bischofs Mauermann, nahte ihm am 5. Mai 1827 der Tod. Er endete an demselben Tage, an welchem einst sein Ahnherr, Friedrich der Weise, ihm ähnlich an Charakter und Gesinnung, in die Gruft

---

52) s. das von dem Professor Gottfried Hermann in Leipzig verfaßte Programm: Friderico Augusto Regi in solemnibus regni semisaecularibus Academ. (Lips. 1818. fol.) (wieder abgedruckt in dem Classical Journal. [London 1819.] No. 31; teutsch von L. F. A. Beier. [Leipzig 1818. 4.]). Oratio in Friderici Augusti, Regis Augustiss. solemnibus regni semisaecularibus d. 20. Sept. 1818 habita.

seiner Väter hinabgestiegen war. Einen gleichen Todestag hatte Friedrich August aber auch mit einem der merkwürdigsten Männer seiner Zeit, der sechs Jahre vor ihm geschieden und in dessen Schicksal das seinige in verhängnißvoller Weise verflochten war. Am 5. Mai war auch Napoleon gestorben, der selbst nach seinem Tode die geheime Beziehung zu dem sächsischen Monarchen nicht aufgeben zu wollen schien. Behauptet wird, daß die Lippen des sterbenden Königs, der schon nicht mehr der Erde angehörte, noch den Namen Napoleon gelispelt hätten, ehe sie sich für immer schlossen.

Ein Grundzug in Friedrich August's Charakter war seine strenge Gerechtigkeit. Die lange Zeit seiner Regierung liefert dafür vielfache Belege [53]). „Die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht aus dem Auge zu verlieren," schärfte Friedrich August am 14. Sept. 1802 den Deputirten ein, die mit der Auflösung der alten Reichsverhältnisse, der geistlichen Kurfürstenthümer, Bisthümer, Reichsstädte und vieler kleinen Fürstenthümer, Grafschaften und Baronien beauftragt worden waren. Kein Fürst hatte damals ein Wort für die Reichsstädte gesprochen. Nur Friedrich August ehrte diese Wiegen der teutschen Kunst, der Treue und Arbeitsamkeit, und äußerte ausdrücklich, „daß gar kein Recht vorhanden sei, über die Vernichtung der politischen Existenz jener Städte zu entscheiden." Wie sehr die strengste Redlichkeit ihn selbst da leitete, wo er sie in seinem Lande ganz fremden Verhältnissen geltend zu machen hatte, zeigte er besonders bei dem erwähnten Säcularisationsgeschäfte. In der am 14. Sept. 1803 deshalb zu Protokoll gegebenen kurfürstlichen Abstimmung heißt es ausdrücklich: „Es ist für die Deputation, welche die Grundsätze der Gerechtigkeit bei der ihr aufgetragenen Ausgleichung nicht aus den Augen verlieren darf, die erste Pflicht, sich die zur Beurtheilung der (von Frankreich und Rußland) vorgelegten Plane nur unvollständig enthaltenen Verlustangaben und des Werthes der angewiesenen Entschädigungen erfoderlichen Erläuterungen zu verschaffen." Auf ähnliche Weise äußert sich Friedrich August in einer spätern, vom 14. Oct. 1803 datirten, Proclamation mit den Worten: „Die Fürsorge für alle diejenigen Personen, welche durch die im lüneviller Frieden bedungene Entschädigung ganz unverschuldet genöthigt wurden, ihre bisherige constitutionelle Existenz aufzuopfern, verdient die größte Beherzigung, und muß dem gesammten Reiche ebenso wichtig sein, als die Vertheilung der Entschädigungen selbst, da das Reich gegen diese eine nicht geringere Verbindlichkeit über sich nimmt, als gegen jene, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ihre Besitzungen verloren haben." In einer andern solchen Abstimmung wird Nichts dringender empfohlen, „als die Erhaltung aller Rechte und Ansprüche, welche einem Dritten auf eins solcher zu vertheilenden Länder zustehen möchte." Schwerlich dachte, außer Friedrich August, Jemand an einen solchen Umstand zu einer Zeit, wo die Rechte der wirklichen Inhaber jener Länder durch einen einzigen Federstrich vernichtet werden konnten.

Erzählt wird von seinem Ahnherrn, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, daß er auf die Vorstellungen seiner Räthe: die Wegnahme der Stadt Erfurt würde ihm nur zehn Mann kosten, geantwortet habe: „Ich würde nicht Einen meiner Unterthanen daran wenden, denn für diese habe ich Pflichten." Eine ähnliche Antwort gab Friedrich August nach dem Frieden zu Lüneville auf den Antrag, die Stadt Erfurt und ihr Gebiet, damals in preußischen Händen befindlich, gegen einen Theil der Grafschaft Mansfeld zu vertauschen. Friedrich August erwiederte: „Ich habe die Pflicht, für das Wohl der mansfeldischen Unterthanen, die mir Gott gegeben hat, zu wachen, und kann sie daher nicht vertauschen gegen andere, die mir nicht anvertraut sind [54])." (*Heinrich Döring.*)

Friedrich I., König von Schweden, s. unter Fürsten, Landgraf von Hessen.

6) Könige von Sicilien.

FRIEDRICH II., König von Sicilien, geb. 1272, ein Sohn des Königs Pedro von Aragonien, ward als Don Federico durch seinen ältern Bruder Jacob, der nach des Königs Alphons von Aragonien Tode (1290) dessen Thronfolger geworden war, zum Reichsvicar in Sicilien ernannt. Als sich Jacob mit der Prinzessin Bianca, einer Tochter König Karl's II. von Neapel, vermählt hatte, wünschte Papst Bonifacius VIII., der jene Heirath betrieben hatte, daß der Prinz Federico Sicilien wieder abtreten und diese Insel dem Könige Karl überlassen möchte. Johann von Procida und Roger Loria befanden sich in dem glänzenden Gefolge des Prinzen, als er, einer päpstlichen Einladung folgend, mit einer ansehnlichen Flotte in Veletri erschien. Er kniete vor dem Papst nieder, der ihn aufhob und küßte. Mit sichtbarem Wohlgefallen betrachtete Bonifacius den Jüngling in seiner vergoldeten Rüstung. „Schon in solcher Jugend," sprach er, „willst du, der Sprößling eines edlen Stammes, dich zum Kriege geschickt machen? Bei einer zweiten Zusammenkunft, wo nur die beiden Vertrauten des Königs, Procida und Loria, zugegen waren, versprach der Papst dem Don Federico gegen die Abtretung Siciliens eine Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen Königs von Jerusalem zur Gemahlin, mit reicher Mitgift und einem Heere, um das ihm zugehörige Reich zu erobern. Friedrich schien diesem Vor=

53) Vgl. Denkmäler verdienstvoller Teutschen. 4. Bd. S. 8 fg.

54) Vgl. K. H. L. Pölitz, Die Regierung Friedrich August's, Königs von Sachsen. (Leipzig 1830.) Pölitz, Das sächsische Volk, als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk; ein akademischer Vortrag. (Leipzig 1818.) (W. G. Becker) Friedrich August der Gerechte, König von Sachsen, sein Leben und Wirken als Fürst und Landesvater, in häuslichen, innern, Staats= und politischen Verhältnissen u. s. w. (Leipzig 1818.) (Mit Friedrich August's Bildniß.) A. L. Hermann, Lobschrift auf Friedrich August den Gerechten. (Dresden 1828.) Mittheilungen aus dem Leben Friedrich August's des Gerechten. (Leipzig 1829.) Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten. (Leipzig 1815.) H. F. Rumpf's Biographie Friedrich August's, Königs von Sachsen, in dem Teutschen Regentenalmanach. (1825.) Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 534 fg. Denkmäler verdienstvoller Teutschen. 4. Bd. S. 3 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang V. 1. Th. S. 449 fg.

schlage nicht abgeneigt. Lockend erschien ihm der Besitz einer, ihrer Schönheit wegen allgemein gepriesenen, Jungfrau, und noch lockender die Erwerbung eines großen Reichs. Während sich der Papst nach Rom begab, kehrte er nach Messina zurück, um sich mit den Reichsbaronen über die Abtretung Siciliens an den König von Neapel zu berathen. Den Bewohnern jener Insel aber graute vor der Rückkehr unter die französische Botmäßigkeit in solchem Grade, daß sie wiederholt äußerten, in diesem Falle sich lieber mit Weib und Kind verbrennen zu wollen. In tiefer Trauer erschienen daher Friedrich's Abgeordnete vor seinem Bruder, dem Könige Jacob, unter heißen Thränen ihn bittend, daß er sein ihm treu ergebenes Sicilien nicht in andere Hände geben möchte. Bitten und Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos. Der traurige Erfolg ihrer Botschaft verbreitete allgemeine Bestürzung und weckte bald in den Siciliern den Entschluß, den Prinzen Friedrich, der sich längst allgemeine Achtung und Liebe erworben, zu ihrem Könige zu wählen. Die Krönung fand durch den Erzbischof Titius de Colle am ersten Osterfeiertage, den 25. März 1296, zu Palermo statt. Die Stadt prangte in festlichem Glanze, Myrtenzweige bedeckten die Straßen; die Kirchen und alle öffentlichen und Privatgebäude waren mit kostbaren Tüchern und Teppichen geschmückt. Die Nacht schien in Tag verwandelt durch weitverbreiteten Lichtglanz am Vorabende des Festes. Das Knallen der Kunstfeuer[1]) und der Klang musikalischer Instrumente mischte sich mit dem lauten Jubel des Volks. Von dem Prinzen, der unter dem Namen Friedrich II. den Thron von Sicilien bestieg, wurden 300 Edle zu Rittern geschlagen. Andere erhielten königliche Geschenke, Graffschaften und anderweitige Besitzungen oder Ehrenstellen und sonstige Auszeichnungen. Beschlossen ward der festliche Tag mit Turnieren und andern ritterlichen Übungen.

Zu ernsten Berathungen mit seinen Ständen und dem Volke ward Friedrich bald nach jenem frohen Tage veranlaßt durch die Gefahr, die seinem Reiche drohete. Die Belagerung der Burg Rocca durch den König Karl II. von Neapel machte einen muthigen Kampf zum Schutz und zur Vertheidigung der Grenzen dringend nothwendig. Friedrich aber fand den größern Theil des Volkes bereit, mit bewaffneter Hand für ihre Freiheit und Selbständigkeit jedes Opfer zu bringen. In allen Städten, durch die er zog, in Polizzi, Nicusia, Rondazzi, besonders aber in Messina ward er feierlich empfangen. Die sämmtlichen Bewohner kamen ihm entgegen, der Adel auf prächtigen Rossen, die Bürgerschaft zu Fuß mit ihrem Banner. Frauen und Jungfrauen, festlich geschmückt, streuten Blumen auf den Weg, als der König unter einem von vier Edlen getragenen Baldachin nach dem Schlosse ritt. Er verweilte dort nur kurze Zeit. Eine mit Waffen und Proviant versehene Flotte, die zur Überfahrt nach Calabrien bereit lag, brachte ihn nach Rheggio. In wenigen Tagen erreichte er die durch ihre Lage fast unangreifbare Festung Squillace, die er jedoch zur Übergabe zwang, indem er die beiden Flußufer am Fuße des hohen Felsens, auf dem jener Ort lag, durch seine Mannschaft besetzen ließ, und dadurch den Belagerten das Wasser gänzlich abschnitt. Sowol durch die natürliche Festigkeit des Ortes, als durch den Muth und die Entschlossenheit ihres Commandanten, des Grafen Pietro Ruffo, schien die Stadt Catanzaro einem feindlichen Angriffe nicht lange widerstehen zu können. Nur von einer Ebene aus, die dem Schlosse gegenüber lag, von demselben jedoch durch eine schmale, aber tiefe Schlucht geschieden war, konnte dieser Angriff bewerkstelligt werden. Diese Schlucht ließ Friedrich in der Nacht durch Bäume und Faschinen ausfüllen. Dem nahen Sturme beugte indessen ein Vergleich vor, den Friedrich mit dem Grafen Pietro Ruffo schloß, und nach welchem dieser sich zur Übergabe der Stadt und des Schlosses mit allen dazu gehörigen Burgen erbot, falls innerhalb 40 Tagen kein Entsatz anlangte. Um diese Frist abzuwarten, schlug Friedrich einstweilen sein Lager in der Nähe der Stadt Cotrona auf. In einem Streite, der sich dort zwischen den Bürgern und der französischen Besatzung entspann, riefen jene von den Mauern herab um Hilfe, wozu sich auch die sicilischen Seeleute sogleich bereit zeigten. Sie trieben die Franzosen in zwei feste Thürme. Als sie aber mit Beute beladen aus der Burg eilten, stießen sie auf den König, der, durch den Lärm aus dem Mittagsschlummer erweckt, sich ohne Rüstung in leichtem Anzuge auf sein Pferd geworfen hatte. Entrüstet über den verübten Raub tödtete Friedrich Einige mit eigener Hand, während Andere sich verbargen oder ihre Beute von sich warfen, welche der König sofort dem Stadtcommandanten Peter Regidal ausliefern ließ und das Fehlende aus seinem eignen Schatze bezahlte. Dem Admiral der Galeere, auf welcher er den Commandanten zu seinem Herrn, dem Könige Karl von Apulien, segeln ließ, ertheilte Friedrich Befehl, für jeden Franzosen, der in dem Aufruhre getödtet worden, zwei Gefangene freizugeben. Jener Vorfall hatte noch die besondere Folge, daß der früher erwähnte Vertraute des Königs, der Admiral Roger Loria, darin einen entehrenden Friedensbruch erblickte und außerdem persönlich verletzt war, als Verwandter des Grafen Pietro Ruffo, seine Dienstentlassung foderte. Friedrich hielt es nicht unter seiner Würde, sich zu rechtfertigen und bot selbst zur Versöhnung die Hand, indem er Loria's ungebührliche Reden verzieh. Gemeinschaftlich mit ihm entsetzte Friedrich das Schloß Rocca Imperiale, San Severino, Rossano und andere Festungen.

Durch den Dominikaner Pedro Cordelles erhielt Friedrich um diese Zeit die überraschende Nachricht: der König Jacob von Aragonien sei vom Papste zum Obergeneral des Kirchenstaates ernannt worden, um seinen Bruder wieder mit der heiligen Kirche zu versöhnen. Jacob lasse

1) Die Mischung des Schießpulvers und seine Wirkung waren schon im 9. Jahrh. bekannt. Kaiser Leo's VI. Constitut. Imper. Lib. XIX. erwähnen eines Handrohrs (χειροσίφωνον), um flüssiges Feuer zu schießen. In *Casiri* Biblioth. Arab. Hisp. Escur. Tom. II. findet sich die nach einer arabischen Handschrift vom J. 1249 mitgetheilte Notiz: Serpunt susurrantque scorpiones circumligati ac pulvere nitrato incensi, unde explosi fulgurant ac incendunt. Jam videre erat Manganum excussum veluti nubem per aëra extendi ac tonitru instar horrendum edere fragorem etc.

ihn daher zu einer freundschaftlichen Übereinkunft nach der Insel Ischia einladen, weil er außerdem gezwungen sein würde, mit Hintansetzung aller Bande der Verwandtschaft, den päpstlichen Befehlen Folge zu leisten. Der Gegenvorstellungen seiner Räthe ungeachtet begab sich Friedrich, in Folge jener Auffoderung, nach Messina, wohin er auch den Admiral Roger Loria zurückrief, der unterdessen Lecce und Otranto erobert hatte, und bis Brindisi vorgedrungen war. Auch Loria fand bei seiner Ankunft in Messina ein Schreiben des Königs Jacob von Aragonien, und ward von dem Dominikaner Cordelles dringend aufgefodert, die Zusammenkunft der Brüder zu betreiben. In dem versammelten großen Rathe entwarf Loria eine lebhafte Schilderung von König Jacob's Macht und der Gefahr, die den Siciliern von der verbündeten Macht der Neapolitaner und Franzosen drohe. Auf Friedrich machte diese Schilderung so wenig Eindruck, daß er den Gesandten seines Bruders ohne beifällige Antwort entließ. Mit 64 Galeeren und 700 Lanzen, unter dem Oberbefehle des Genuesers Doria, segelte er nach Neapel. Bei der Insel Ischia wollte er seines Bruders Ankunft erwarten, der mit 80 Galeeren aus Catalonien sich nach Rom begab. Von dem Papste Bonifacius VIII. mit Geld unterstützt und zum Kampfe gegen seinen Bruder aufgefodert, ermahnte er diesen, „nach Sicilien zurückzukehren, und dem ungewissen Erfolge des Krieges außerhalb der Grenzen seines Reichs sich nicht preiszugeben."

Ungeachtet der friedlichen Stellung, die sein Bruder gegen ihn behauptete, fügte sich Friedrich doch seinem Verlangen. Vielleicht geschah es, um ihn freundlicher gegen sich zu stimmen, daß er sich zur Rückkehr nach Sicilien entschloß. Er hatte klug daran gethan, für die dortigen Schlösser und Städte die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen. Die Araber, die bei Patti gelandet, bemächtigten sich nicht nur dieser Stadt, sondern auch der Schlösser San Pietro, Milazzo, Nocera, Monforte u. a. Friedrich aber, der mit seiner Flotte in den Hafen von Syrakus eingelaufen war, der ihm bei dem hereinbrechenden Winter mehr Sicherheit zu gewähren schien, als die Rhede von Patti, bemächtigte sich des vor Syrakus liegenden Schlosses, und belagerte hierauf die Stadt selbst, die aber, von dem tapfern Johann von Clermont vertheidigt, durch ihrer Bürger Entschlossenheit und Ausdauer den feindlichen Angriffen standhaft trotzte. Die Schlösser und Städte Ruscemi, Bucherio, Palazzuolo und Ferula, unweit Syrakus, waren ohne Gegenwehr in König Jacob's Hände gefallen. Als aber Friedrich das Schloß von Patti belagerte, weil die Stadt sich wieder zu ihm gewandt hatte, erlitt seines Bruders Flotte, die mit 20 Segeln zum Entsatze herbeigeeilt war, eine furchtbare Niederlage. Nur vier Schiffe retteten sich; die übrigen wurden mit zahlreichen Gefangenen nach Messina gebracht. Mit dem Versprechen, nie wieder in feindlicher Absicht sich Sicilien zu nähern, bat König Jacob seinen Bruder um die Zurückgabe der eroberten Schiffe und der Gefangenen. Friedrich aber verweigerte dies Gesuch. Die Aragonier hatten sich indessen schon von Syrakus zurückgezogen, weil sie gegen 18,000 Mann verloren, und daher alle Hoffnung schwand, die Stadt zu erobern. Auch König Jacob folgte seiner nach Catalonien segelnden Flotte zu Schiffe auf der stürmisch bewegten See nach, mit dem Entschluß, „sich lieber den schäumenden Wogen anzuvertrauen, als noch einmal gegen seinen Bruder zu fechten."

Friedrich traf nun Anstalten zur Wiedereroberung der ihm entrissenen Schlösser, unter denen Sortina, Palazzuolo und Laforte sich nach kurzer Gegenwehr ergaben. Die Stadt Ganzi war schon früher, doch vergebens, aufgefodert worden, sich ihrem rechtmäßigen Herrn zu unterwerfen. Wurfgeschoß und Mangel beugten endlich die Belagerten, denen der König, als sie sich ergaben, ihren Starrsinn großmüthig verzieh. Auch die an der Nordküste gelegenen Burgen und Städte würden leicht wieder erobert worden sein, wenn nicht Friedrich's Aufmerksamkeit durch die Nachricht von einem drohenden Überfalle der Aragonier abgelenkt worden wäre. In einer Rede schilderte er seinen versammelten Reichsständen die Nothwendigkeit einer standhaften Vertheidigung gegen seinen ihm feindselig gesinnten Bruder, und gegen die beiden mit ihm verbündeten Söhne des Königs Karl II. von Neapel, den Herzog Robert von Calabrien und den Prinzen Philipp von Tarent. Unter seinen Baronen, Rittern und Lehensleuten fand Friedrich die erwartete Bereitwilligkeit zum Kampfe. Über die Galeeren, in wenig Tagen ausgerüstet, übernahm Blasco de Alagon den Oberbefehl. Mit ihm erreichte Friedrich, aus Messina absegelnd, am 3. Juli 1299 die Höhe von San Marco, überrascht, die 56 Galeeren starke Flotte seines Bruders, die er noch bei den liparischen Inseln vermuthet hatte, schon dort zu finden. Die Aragonier hatten kaum soviel Zeit gehabt, ihre Pferde und das Gepäck ans Land zu bringen, um ihre Galeeren zu erleichtern, als Friedrich schon die seinigen in einer Schlachtlinie aufstellte. Seine Mannschaft voll heißer Kampflust begann jauchzend das Treffen schon von weitem mit der Armbrust und der Schleuder. Schon manchen Streiter hatten die Geschosse auf die Ruderbänke hingestreckt, als die sich immer mehr nähernden Galeeren mit den Schnäbeln in einander fuhren und sich mit ihren Riemen verwickelten. Mancher sicilische Krieger, der auf das feindliche Schiff sprang, ward getödtet, oder fand den Tod in den Wellen. Friedrich selbst versuchte einige Mal, doch vergebens, das Schiff zu ersteigen, auf dem sein Bruder sich befand. Die glühenden Strahlen der Mittagssonne erschwerten den fast dreistündigen Kampf. Sechs Galeeren, dazu bestimmt, die Sicilier zu umgehen, gaben den Ausschlag des Gefechts. Dem zwiefachen Angriffe vermochte Friedrich's erschöpfte Mannschaft nicht zu widerstehen. Sie wich allmälig zurück. Friedrich aber sprach zu den Tapfern in seiner Nähe: „Es ist aus mit uns; wir können nur sterben. Aber wir wollen es wenigstens nicht ungerächt. Laßt uns unsere Galeere an Alagon's Schiff haken und unser Leben mit einander theuer erkaufen." Überwältigt durch die heftige Gemüthsbewegung und durch die ununterbrochene Anstrengung seiner Kräfte sank er bei diesen Worten bewußtlos zu Boden.

Groß war der Verlust der Sicilier in jenem unglücklichen Seetreffen. Sie hatten über 18 Schiffe ein-

gebüßt und einen großen Theil ihrer Mannschaft verloren. Daß gleichwol König Jacob den erfochtenen Sieg für keinen Gewinn hielt, bewiesen seine an die Söhne Karl's II. gerichteten Worte: er habe nun seiner Verpflichtung gegen den Papst und den König Karl genügt, und müsse nach Catalonien zurückgehen. Dem Herzog Robert von Calabrien rieth er jedoch, den Krieg fortzusetzen, weil die Macht der Sicilier gebrochen sei. Er ließ ihm mehre kriegserfahrene Befehlshaber zurück, und übergab ihm die Burgen und Städte, die er seinem Bruder entrissen. Nach dem Austausch der beiderseitigen Gefangenen begab sich König Jacob nach Neapel, wo ihm Karl II. seine Unzufriedenheit über die nicht völlig gelungene Eroberung Siciliens durch einen ziemlich kalten Empfang zu erkennen gab. Ohne den Dank, auf den er gerechnet hatte, kehrte er nach Aragonien zurück.

In trostloser Stimmung über sein Misgeschick war Friedrich nach Messina zurückgekehrt. Die dortigen Bewohner verbargen ihm ihren Schmerz und erboten sich mit ihrem Vermögen und ihrem Arm zu seinem Schutze und zur Vertheidigung des Reichs. Den beiden Brüdern des verstorbenen Kanzlers Konrad Lanzia, an dessen Stelle Vinziguerra de Palazio getreten war, übergab er die Stadt und das Schloß von Messina. Er selbst bezog das beinahe im Mittelpunkte der Insel gelegene feste Schloß Enna, von wo er schneller die Küste erreichen konnte, die von den wiederholten Angriffen des Herzogs Robert von Calabrien bedroht ward. Sein Bruder, der Prinz Philipp von Tarent, der mit 40 Galeeren und 700 Rittern in Lilibäo, dem jetzigen Marsalla, gelandet, belagerte Trapani. Als Friedrich davon benachrichtigt ward, rüstete er sich sofort, ihm entgegenzutreten. Beide Heere, die am 1. Dec. 1299 auf dem Falkenfelde (Falconara) auf einander stießen, waren in drei Geschwader getheilt. Da Blasco von Alagon, der die sicilische leichte Reiterei befehligte, zuerst vorrückte, glaubte der Prinz, er sei allein, und deshalb leicht zu besiegen. Er griff ihn daher wiederholt an, ohne jedoch seine Linie durchbrechen zu können. Jetzt aber erschien Friedrich selbst, nur von Wenigen begleitet, auf dem Schlachtfelde. Er stürzte sich auf den Feind, und warf mit Schwert und Kolben Alles um sich her zu Boden, ward aber dabei, wenn auch nicht gefährlich, im Gesicht und an der rechten Hand verwundet. Bei einem wiederholten Angriffe der leichten Reiterei stürzte der Prinz Philipp von Tarent vom Pferde, und ward von Alagon gefangen. Dieser gab Befehl, ihn auf der Stelle zu tödten, was jedoch Friedrich, der hinzukam, verhinderte, und den Prinzen einem Ritter zur Verwahrung übergab. Von der feindlichen Mannschaft wurden 200, meistens Neapolitaner, gefangen, und in mehren festen Schlössern der Insel verhaftet. Die nicht unbeträchtliche Beute aber ward unter Friedrich's tapfere Krieger vertheilt.

Um die Bewohner Siciliens gegen Friedrich aufzuregen und für Karl II. günstig zu stimmen, hatte der Papst Bonifacius VIII. den Cardinal Gerhard von Parma nach Sicilien geschickt. Mit diesem Manne und seinen Großen berieth sich der Herzog Robert von Calabrien zu Catania, das durch Verrath zu ihm übergegangen war, was bei der Ankunft seines Bruders, des Prinzen von Tarent, zu thun sei. Von seinem Heere, das er in zwei Haufen theilte, sollte der eine grade durch die Insel nach der Westküste ziehen, um sich mit dem Prinzen zu vereinigen und so den König Friedrich von zwei Seiten anzugreifen. Diese Plane vereitelte jedoch die Nachricht von der Niederlage der Neapolitaner und der Gefangenschaft des Prinzen in Cefalu. Daß durch Gewalt wenig auszurichten sei, war eine Überzeugung, die sich der feindlichen Partei immer lebhafter aufdrang. Sie nahm daher zu schlauer Verführung durch Worte ihre Zuflucht. Thätig war dabei vorzüglich der früher erwähnte Cardinal Gerhard von Parma, der zu diesem Zwecke die nördlichen Küsten Siciliens umschiffte. Nur ein Zufall rettete Friedrich's Leben bei einer Verschwörung in Palermo. Tief schmerzte ihn die Noth seines Volks. Der fortdauernde Krieg und der dadurch vernichtete Feldbau erzeugte Mangel und Hungersnoth in allen Gegenden Siciliens, vor allen aber in Messina. Einen furchtbaren Grad erreichte dort das allgemeine Elend, als der Herzog Robert von Calabrien Rheggio blockirte und dadurch der Stadt Messina auch die Zufuhr zur See abschnitt. Die durch Blasco von Alagon mit 500 Mann hereingebrachten Lebensmittel waren bald aufgezehrt, und die Einwohner genöthigt, ihr Leben durch ungewöhnliche, selbst ekelhafte Genüsse zu fristen. Zwar gelangte eine von Friedrich selbst geleitete Zufuhr von Getreide aus der Gegend vom Ätna glücklich in die Stadt [2]), allein dieser Vorrath dauerte nicht lange. Der König, gerührt von der Noth, die jede Vorstellung überstieg, beschloß die unglücklichen Einwohner Messina's an einen andern Ort zu versetzen. Nur die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Mannschaft ließ er in Messina, als er selbst dort ankam. Noch nie hatte sich sein edler Charakter durch inniges Mitgefühl von einer so liebenswürdigen Seite gezeigt, wie damals, als er die auswandernde Menge über das unwegsame Gebirge begleitete, und dem Einzelnen freundlich Trost zusprach. Er soll selbst die ermüdeten Kinder in seine Arme oder hinter sich aufs Pferd genommen und ihnen Nahrung gereicht haben. So brachte Friedrich die Bewohner Messina's nach Randazzo. Auf dem Wege dahin bemächtigte er sich durch Überfall der Burg Castiglione.

Der Herzog Robert von Calabrien hatte indessen die Überzeugung gewonnen, daß Messina durch Hunger nicht zu bezwingen sei. Eine furchtbare Seuche in seinem Heere machte ihm die Aufhebung der Belagerung dringend nothwendig. Seine Gemahlin Violanta, Friedrich's Schwester, lud diesen zu einer Zusammenkunft in Syrakus ein, wohin sich auch zu Schiffe der Herzog begab, der nach aufgehobener Belagerung nach Catania zurückgekehrt

2) Friedrich hatte die Zufuhr bis Tripi gebracht und machte dort Halt, um die Bedeckung ein wenig ruhen zu lassen. Als er nun zu essen foderte, fand sich Nichts, als zwei Brode und ein kleines Fläschchen Wein. Friedrich nahm es mit zufriedener Miene zu seiner Sättigung, und ruhte dann, mit dem Kopfe auf seinem Schilde, um nach einer Stunde den Rückzug anzutreten; s. *Nicol. Specialis* Histor. Sicil. Lib. VI. c. 3 in *Muratorii* Script. rer. Italic. T. X.

war. Auf der Burg Maniaca ward durch freundliche Übereinkunft zwischen Friedrich und dem Herzoge ein Waffenstillstand geschlossen, der die Bewohner Messina's von der harten Belagerung befreite, dem Herzoge aber Zeit vergönnte, sich zur Fortsetzung des Kampfes zu stärken, da er die Hoffnung noch immer nicht aufgab, die trotzigen Sicilier zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Diese Aussicht eröffnete er seinem Vater, dem König Karl, als er ihm nach seiner Ankunft in Neapel die Vorgänge in Sicilien und den harten Sinn der dortigen Bewohner schilderte. Nachdem der Waffenstillstand verlaufen, schloß er sich dem Heereszuge an, den der Herzog von Alençon, Karl von Valois, des Königs von Frankreich Bruder, durch glänzende Verheißungen des Papstes bewogen, mit vielen französischen Rittern und Edlen im J. 1302 nach Sicilien unternahm. Zu der großen Flotte, die dahin segelte, stießen noch 22 große Proviantschiffe aus Apulien. Sie landeten bei Termini, das durch Verrath in ihre Hände fiel, und wandten sich gegen Polizzi, wo sich Friedrich mit seinem Heere gelagert, nachdem er Aidona und Ragusa mit Gewalt unterworfen hatte. Er säumte, als ihn Karl von Valois zur Schlacht auffoderte, und dieser zog daher vor den Badeort Sciacca, den er, sowie das benachbarte Schloß Castel a Mare, nach kurzer Gegenwehr einnahm. Von weitern Unternehmungen schreckten ihn aber furchtbare Seuchen zurück, die in dem französischen Heere wütheten. Er verzweifelte, in Sicilien noch etwas auszurichten, und wandte seinen Sinn zum Frieden, worin ihm der Herzog von Calabrien beistimmte. Sie sandten Abgeordnete an Friedrich, der sich in Castro Nuovo befand, und luden ihn ein zu einer Zusammenkunft zwischen Calta bellota und Sciacca. Nach dem Vergleiche, der dort zu Stande kam, sollte Friedrich Sicilien und die dazu gehörigen Inseln behalten, dagegen aber auch dem Könige Karl II. den ungestörten Besitz von Calabrien und allen Pertinenzien gönnen. Die gegenseitig sich entrissenen Städte sollten wieder zurückgegeben werden. Zu den Nebenbedingungen jenes Vertrags gehörte noch, daß Friedrich mit Karl's II. dritter Tochter Eleonore sich vermählen sollte. Die Gefangenen beider Parteien sollten ihre Freiheit erhalten, endlich aber die sämmtlichen französischen Truppen nach Abschluß des Friedens Sicilien verlassen. Der Papst, der diese im April 1302 getroffene Übereinkunft nur nothgedrungen billigte, fügte noch hinzu, daß Friedrich die Oberherrschaft der Kirche anerkennen und jährlich 1500 Fl. an dieselbe zahlen, auch sich nicht mehr König von Sicilien, sondern König von Trinacria nennen sollte.

Als Friedrich den Prinzen von Tarent in Satera, den Grafen von Brienne und die übrigen Provençalen und Franzosen aus ihrer Gefangenschaft entlassen hatte, nahm er nach drei Jahren Catania wieder in Besitz. Im J. 1303 feierte er zu Messina seine Vermählung mit König Karl's II. Tochter, der Prinzessin Eleonore. Die Ruhe in Sicilien ward jedoch bald gestört durch Raub und Gewaltthaten der müßigen Söldner. Er befreite sich jedoch von dem größern Theile derselben, der bei dem orientalischen Kaiser Andronicus in Constantinopel in Dienste trat, dessen Landesgrenzen damals von den Sarazenen hart bedrängt wurden. Immer aber dauerte noch zwischen Neapel und Sicilien ein heimlicher Groll fort, der endlich nach zwölf Jahren zum völligen Ausbruche kam. Durch den Papst Clemens V. von dem auf Sicilien so schwer lastenden Interdict befreit, hatten die dortigen Bewohner sich sehr glücklich gefühlt unter Friedrich's weiser und milder Regierung. Im J. 1313 war der teutsche Kaiser Heinrich VII. nach Rom gekommen, um sich krönen zu lassen, und zugleich die dem teutschen Reiche in der Lombardei zukommenden Güter in Besitz zu nehmen. Mit Friedrich zugleich bewarb sich der Herzog Robert von Calabrien, der nach seines Vaters Karl's II. Tode (1309) den Thron von Neapel bestiegen hatte, um des Kaisers Gunst, die ihm in solchem Grade zu Theil ward, daß sogar von einer Vermählung zwischen Robert's Sohne und einer Tochter des Kaisers die Rede war. Als aber Heinrich VII. erfuhr, daß Robert's Bruder Johann mit einem Heere nach Rom gekommen sei, um die Feinde des Kaisers zu unterstützen, und daß neapolitanische Reiter nach Thuscien gezogen, ward er so entrüstet, daß er über den König Robert die Reichsacht verhängte, und um ihn gänzlich aus seinen Staaten zu vertreiben, sich mit Friedrich verband, den er zum Reichsmarschall ernannte.

Mit 50 Galeeren setzte dieser sofort über den Faro, um sich der Stadt Rheggio und anderer benachbarter Orte zu bemächtigen. Da überraschte ihn, als er sich eben zu dem Kaiser begeben wollte, der Gaeta belagerte, auf den liparischen Inseln die erschütternde Nachricht von dem plötzlichen Tode Heinrich's VII. zu Bonconvento bei Siena [3]. Friedrich setzte seine Reise bis Pisa fort, entschloß sich aber dann, nach einer Berathung mit seinen Vertrauten, zur schleunigen Rückkehr nach Sicilien. Durch widrige Winde in Sardinien aufgehalten, brachte er 40 Tage auf der Fahrt nach Trapani zu. Er fand diese Stadt schon von dem Könige Robert belagert, der seine gegen den Kaiser bestimmten Streitkräfte nun gegen Sicilien wandte, und sich schon durch Verrath des festen Schlosses Castel a Mare bemächtigt hatte. Mangel an Lebensmitteln und rauhe Witterung hatten indessen die Neapolitaner schon sehr erschöpft, als Friedrich 65 Galeeren, befehligt durch den tapfern Johann von Clermont, aus Messina kommen ließ. Diesen Schiffen, die durch einen heftigen Sturm aus Süden nach Palermo zurückgetrieben wurden, kam am Vorgebirge San Vito die stärkere feindliche Flotte entgegen. Beide Heere litten Mangel an Geld und Proviant. Erwünscht kam ihnen daher ein vierzehnmonatlicher Waffenstillstand, den der Prinz Ferdinand, ein Sohn des Königs der balearischen Inseln, vermittelte.

Einen dauernden Frieden zwischen Neapel und Sicilien zu stiften, bemühten sich zwei Abgeordnete, welche der Papst Johann XXII., der nach Clemens' V. Tode (1317) den heiligen Stuhl bestiegen, an den König von Sicilien sandte. Ihr Antrag lautete: Friedrich solle Rheggio und alle Orte, die er in Kaiser Heinrich's VII. Namen

---

3) Er soll durch einen Mönch eine vergiftete Hostie bekommen haben; s. *Maurolycus*, De viris illustr. siculis. Lib. V. p. 157.

eingenommen, der Kirche übergeben, sodann aber in Rom mit dem dorthin beschiedenen König Robert über die Bestimmung ihrer gegenseitigen Grenzen sich friedlich vergleichen. Weniger aus eigenem Antriebe, als durch Zureden der Gesandten ließ sich Friedrich zu dieser Foderung willig finden. Den Bischof von Mazzara sandte er sofort nach Rheggio, um diese Stadt und vier andere Orte auf der Nordseite, den päpstlichen Legaten zu übergeben, welche dieselben sofort an Neapel abtraten zu großem Nachtheil Siciliens und besonders der Stadt Messina. Friedrich's persönliches Erscheinen in Rom ward von seinen Räthen für unnütz und bedenklich gehalten. Mit gehörigen Instructionen schickte er daher einige Abgeordnete nach Rom, die aber, da weder König Robert noch seine Abgesandten dort erschienen, unverrichteter Sache wieder heimkehren mußten.

In dem heftigen Parteienkriege, der um diese Zeit in Genua zwischen den Guelfen und Ghibellinen entbrannte, hatten jene sich unter den Schutz des Königs von Neapel begeben, während diese Friedrich um Hilfe baten. Dieser sandte ihnen im J. 1320 40 Galeeren, die, mit eilf genuesischen vereinigt, die Stadt Policastro zerstörten, die Insel Ischia verheerten, und besonders auf der genuesischen Küste furchtbar hauseten und die empörendsten Grausamkeiten verübten. Gegen die Stadt Genua selbst vermochten sie Nichts auszurichten. Friedrich's Flotte kehrte daher wieder nach Sicilien zurück. Als er aber, um seine erschöpften Kriegsmittel zu ersetzen, sich genöthigt sah, einige Kirchengüter einzuziehen, traf ihn der Bannstrahl des Papstes, den er schon dadurch gegen sich aufgebracht, daß er den Titel eines Königs von Sicilien wieder angenommen hatte. Dies war 1314 geschehen unter der nachfolgenden Erklärung, die er aus San Giovanni am 9. Aug. nach Palermo gesandt hatte: „Friedrich, von Gottes Gnaden König von Sicilien, dem Statthalter, den Richtern, Beisitzern, Einwohnern der Stadt Palermo, unsern freundlichen und gnädigen Gruß zuvor. Nach reiflicher Überlegung mit unsern Räthen haben wir für gut und angemessen gefunden, den bisher unterlassenen Titel eines Königs von Sicilien wieder zu führen. Weil unsere Feinde sich zum Unglück gegen uns und unsere andern Getreuen zu einem Angriffe rüsten, wollen wir nicht länger Anstand nehmen, zu thun, was wir mit Recht und in Christi Namen können. Wir befehlen euch daher, alle Notarien und Schreiber der Stadt Palermo zu veranlassen, in allen Instrumenten und andern sowol öffentlichen als auch Privatschriften, den erwähnten Titel hinzuzusetzen. Gegeben zu San Giovanni unter unserm kleinen Geheimsiegel, am 9. Aug., der zwölften Indiction" [4]).

Durch keine weitern Rücksichten gegen die Kirche zu Rom beschränkt, seit ihn der päpstliche Bannstrahl getroffen, ernannte Friedrich 1321 seinen Sohn Pietro zum Mitregenten, und ließ ihn zu Palermo krönen, um ihm den sicilischen Thron zu sichern. Er vermählte ihn 1323 mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Königs von Böhmen. Es war ungefähr um diese Zeit, als der König Robert von Neapel, unter dem Vorwande, die Guelfen in Genua zu schützen, seinen ältesten Prinzen Karl mit einer Flotte von 113 Galeeren, ohne die Frachtschiffe, mit 3000 Rittern und verhältnißmäßigem Fußvolk nach Sicilien sandte. Eine tapfere Besatzung unter dem Oberbefehl des ergrauten, aber noch immer kraftvollen Johann von Clermont vertheidigte Palermo, wo jene Flotte landete, mit so vieler Entschlossenheit, daß nach Verheerung der nächsten Umgebungen, der Wein- und Olivengärten, der Orangenwälder u. s. w. den Belagerern der Muth entsank, ihre vergeblichen Angriffe zu erneuern. Drei Tage hatte der Kampf fast ununterbrochen gewährt. Hinabgeworfene Felsenstücke hatten die Sturmdächer zertrümmert und die Sturmleitern umgeworfen, und siedendes Pech und Öl war hinabgeflossen auf die Häupter der Belagerer. Der Prinz Karl beschloß die Stadt auszuhungern, was jedoch sein Vater, König Robert, nicht genehmigte, sondern blos die Verwüstung der Felder möglichst bis auf das Innere der Insel auszudehnen befahl. Der Königin Eleonore, die sich mit Vorwissen ihres Gemahls in das Lager begab, gelang es endlich, zwischen ihm und den Brüdern Frieden zu stiften. Bereits im nächsten Jahre, 1324, erschien abermals eine Flotte von 80 Galeeren, unter dem Oberbefehl des Grafen von Novelli, an der sicilischen Küste. Sie landete bei Solento, plünderte die Vorstädte von Termini und verheerte mehre benachbarte Orte. Noch einige Male, unter andern im J. 1327, erneuerte König Robert den Versuch, durch eine neue Flotte die Felder und Ernten Siciliens zu vernichten, und dadurch die Insel sich endlich zu unterwerfen.

In dem Streite, der sich zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Österreich um die teutsche Kaiserkrone erhob, trat der König von Sicilien auf Ludwig's Seite, und hielt für ihn in dem Hafen von Messina 40 Galeeren bereit, zu denen noch 30 genuesische stießen, die unter seines Sohnes Pietro Oberbefehl 1328 nach Rom segelten. Dort war Ludwig der Baier angelangt, und hatte, gegen den Willen des Papstes Johann XXII., durch den Minoriten Pietro Carbari, den er unter dem Namen Nicolaus V. zum Papste ernannt, sich krönen lassen. Als er dies dem Könige Friedrich meldete, soll dieser geantwortet haben: „er werde in allem Übrigen des Kaisers Befehl folgen, in geistlichen Dingen aber nur dem Papste Johannes, obschon derselbe sein Widersacher sei."

Furcht und Schrecken verbreitete unter den Bewohnern Siciliens um diese Zeit, im Juni und Juli 1329, eine heftige Eruption des Ätna. Die Feindseligkeiten zwischen Sicilien und Neapel ruheten einige Jahre, indem sich beide Mächte darauf beschränkten, einander gerüstet zu beobachten. Zwei Franzosen, die Brüder Johann und Blasco Florian, entwarfen im J. 1333 einen Anschlag, das Schloß von Palermo dem Könige Robert zu verrathen, was ihnen jedoch nicht gelang. Mit dem Tode des Papstes Johann XXII. verlor Friedrich 1334 einen seiner heftigsten Widersacher, der des Königs Plane vielfach durchkreuzt, doch kurz vor seinem Tode

4) s. Chronicon Siciliae. No. 79.

das gegen Sicilien ausgesprochene Interdict wieder aufgehoben hatte. Von seinem Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, Benedict V., ließ sich, da er sich stets freundlich gegen den König gezeigt, eine erwünschte Übereinkunft erwarten. Die sicilischen Gesandten Oger von Varsolo, Nicolaus von Loria und Nicolaus Specialis fanden zwar, als sie in Rom erschienen, einen gütigen Empfang, mußten aber wieder abreisen, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben.

Niedergebeugt von Alter und Schwäche, und besonders von heftigen Gichtanfällen heimgesucht, fühlte Friedrich in seiner Sommerresidenz zu Castro Giovanni sein herannahendes Ende. Er ließ sich in einer Sänfte nach Catania tragen, erreichte jedoch diese Stadt nicht mehr. Zu Patromone starb er 1337, nach einer 40jährigen Regierung im 65. Lebensjahre. Unter großem Bedauern seiner Familie und seiner Unterthanen wurden seine irdischen Überreste nach Catania gebracht und dort in der Kirche der heiligen Agathe neben dem Altar beerdigt[5]). Seine Gemahlin Eleonora nahm den Schleier, und starb im J. 1341. Erzeugt hatte Friedrich mit ihr vier Söhne und vier Töchter: 1) Pedro, zu Palermo 1305 geboren, seit dem April 1321 Mitregent des Reichs. 2) Roger Manfred, geb. 1318 zu Mazzara, noch als Kind zum Herzoge von Athen ernannt, gestorben zu Trapani nach einem unglücklichen Sturze vom Pferde. 3) Wilhelm, von seinem Vater mit mehren Herrschaften in Griechenland und Sicilien beschenkt, nach seiner Mutter Tode Erbe des Fürstenthums Tarent, gestorben 1338 zu Palermo. 4) Johannes, vermählt mit Cesarda, Gräfin von Lancia, gestorben 1348. — Friedrich's Töchter waren: Constantia, 1317 mit dem Könige Heinrich von Cypern und Armenien vermählt. 2) Elisabeth, 1328 verheirathet an Stephan, den zweiten Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern. 3) Katharina, gestorben 1341 als Äbtissin des St. Claraklosters zu Messina. 4) Margaretha, war gleichzeitig mit ihrer Schwester Nonne in dem genannten Kloster. Vor seiner Vermählung hatte Friedrich mit Sibylla von Sormella eine Tochter erzeugt, die er mit seines Admirals Roger Loria Sohne verheirathete. Nach der mit der Königin Eleonora geschlossenen Ehe wurden ihm von verschiedenen andern Freundinnen noch drei Söhne geboren: 1) Sancho, von seinem Vater mit den Herrschaften Militollo und San Marco belehnt. 2) Alfons Federico, bei dem Könige Jacob von Aragonien erzogen, und endlich 3) Roland oder Orlando Federico, der als Befehlshaber von 23 Galeeren bei den liparischen Inseln 1340 gefangen ward. Eine reiche Frau aus Messina soll 2000 Unzen Gold als Lösegeld für ihn bezahlt haben, in der Hoffnung, ihn zu ehelichen. Er hielt jedoch diese Verbindung einem Königssohne nicht für angemessen, und schloß eine andere Heirath[6]). *(Heinrich Döring.)*

FRIEDRICH III., mit dem Zunamen der Einfältige oder Asinus, König von Sicilien, geboren 1341 in Catania, ein Sohn König Pietro's und Enkel Friedrich's II., war von seinem 1355 gestorbenen Bruder, dem Könige Ludwig, noch bei dessen Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt worden. Einige Jahre vor Ludwig's Tode hatten mehre Grafen von der ihm abgeneigten Partei ihre Schlösser und Ländereien dem Könige von Neapel übergeben, sodaß beinahe ganz Sicilien sich in seinen Händen befand. Nur der Stadt Syrakus hatten sich die dem Könige treu gebliebenen Sicilier wieder bemächtigt. Friedrich, damals 14 Jahre alt, konnte erst später (1374) zu Palermo gekrönt werden, da auch diese Stadt sich bis dahin in feindlicher Gewalt befand. Nach dem Wunsche seiner Stände, die er im December 1355 in Messina versammelt hatte, bestätigte daher Friedrich seine Schwester Euphemia als Reichsverweserin. Ihr gebrach es jedoch an Kraft, unter den Großen, die sich aus Haß und Neid fortwährend befehdeten, Ruhe und Frieden zu stiften; doch verdankte sie der tapfern sicilischen Kriegsmacht und ihren Führern, unter denen sich besonders Artalo Alagon auszeichnete, die Wiedereroberung von Castiglione, Randazzo und Francavilla. Ein verrätherischer Anschlag, durch welchen einige Bewohner von Syrakus diese Stadt dem Könige Ludwig von Neapel überliefern wollten, ward entdeckt und vereitelt; Messina dagegen unterwarf sich dem alten Feinde Siciliens, der dort, begleitet von seiner Gemahlin, der Königin Johanna, am 7. Jan. 1356 seinen Einzug hielt. Unter den Gefangenen, die dem Könige Ludwig von den Bewohnern Messina's ausgeliefert und nach Rheggio geschickt worden waren, befanden sich auch Friedrich's Schwestern, Bianca und Violanta. Als nun der Graf Simon von Clermont die ältere zur Gemahlin begehrte, ward es ihm von dem Könige Ludwig verweigert, um nicht neue Ansprüche durch diese Heirath zu begründen. Simon erbat sich nun von dem Könige Friedrich die Tochter des Grafen Mattheo Palisse; er starb jedoch vor Vollziehung der Heirath. Friedrich's Schwester Bianca vermählte sich nachher mit dem Grafen Johann von Ampuria, einem Vetter Pedro's IV. von Aragonien.

In dem Kriege, der mit wechselndem Glücke geführt ward, behielten bald die Neapolitaner und abtrünnigen

---

5) Auf dem dort ihm errichteten marmornen Denkmale befindet sich die Inschrift:

Qui tumulus caperet Federici nomina Regis?
Murus erat Siculis longo certamine. Legis
Divinae cultor, humani juris amator
Occubuit. Scandit coelestia regna viator.
Aurea Trinacriae sub te Duce floruit aetas:
Nec potuit quisquam regni tibi tollere metas.
Quae Federici queant Rex de te carmina fingi?
Dignus eras Siculis divorum nomine pingi.
Sicaniae populi moerent. Coelestia gaudent
Numina. Terra gemit. Rex Federicus obit.

6) s. *Rochi Pirri* Chronol. Regum Sicil. p. 74. Zerstreute Notizen zu Friedrich's Biographie liefern *Nicol. Specialis* Historia Siciliae ab anno 1282 ad 1330 (in Muratori's Script. rer. Italic. T. X.); *Carusii* Biblioth. hist. regni Siciliae; *Maurolycus*, De viris illustribus siculis; *Tazellus*, De rebus siculis; Burigny in der Histoire générale de Sicile; Alessi in der Storia critica di Sicilia, und von Hoyer's Geschichte Siciliens. S. 486 fg.

Sicilier, bald die loyalen Insulaner die Oberhand. Die Stadt und das Schloß Jaci wurden von jenen unter furchtbaren Grausamkeiten und Greueln erstürmt. An der Spitze von 1000 Rittern und 3000 Fußknechten rüstete sich Friedrich, um dem Feinde ein Treffen zu liefern. Durch einen neapolitanischen Herold war ihm Zeit und Ort bestimmt worden, wo der Kampf stattfinden sollte. Die Feinde fühlten sich aber zu schwach, und begnügten sich, Catania zu Lande und zu Wasser einzuschließen. Mit fünf Segeln wagte der sicilische Admiral Artalo Alagon den Kampf gegen vier feindliche Galeeren, von denen er drei eroberte. Allgemeiner Jubel begrüßte ihn bei seiner Rückkehr nach Catania. Entmuthigt zogen sich auch die neapolitanischen Landtruppen nach Messina zurück und hinterließen den Siciliern reiche Beute. „Es war eine Freude," erzählt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „die Soldaten in reichen Purpurkleidern und rothen Mänteln einhergehen zu sehen, die sie theils erbeutet, theils zum Geschenke bekommen hatten. In Folge dieser Niederlage unterwarfen sich die meisten Städte und Burgen wieder dem sicilischen Scepter. Nur Lentini mußte durch eine, wegen der Lage und Festigkeit des Ortes langwierige, Belagerung zur Übergabe gezwungen werden.

Auf manche Hindernisse, die ein minder schwacher Fürst leicht beseitigt haben würde, stieß Friedrich bei seiner im J. 1358 beabsichtigten Vermählung mit Constantia, einer Tochter des Königs von Aragonien. Sie war seine Verwandte, und er hatte darüber die Genehmigung des Papstes und seiner Reichsbarone eingeholt. Als die Prinzessin, die sich bisher bei ihrem Vater in Sardinien aufgehalten, 1360 bei Trapani landete, wollte einer von Friedrich's Räthen, Franz Ventimiglia, sie nicht aussteigen lassen. Er hinderte sogar den König, sie auf dem Schiffe zu besuchen, weil er die Herrschaft, die er sich über den Monarchen angemaßt, durch diese Heirath zu verlieren fürchtete. Ein merkwürdiges Beispiel seiner Schwäche gab Friedrich, als er, ohne die Braut gesehen zu haben, sich von seinem Günstlinge nach Cefalu locken ließ, wo ihn dieser zu einer Heirath mit der ungleich schönern Tochter des Herzogs von Dyrrhachium zu bereden suchte. Der frühere Liebeshandel ward indessen wieder angeknüpft durch einen Dominikaner, den die Prinzessin Constantia heimlich zu dem Könige schickte. Auf der Jagd entzog sich Friedrich seinem Begleiter Ventimiglia und eilte, einer getroffenen Verabredung zufolge, nach Mistrella, von wo ihn der Graf Alagon, dem dies Gut gehörte, mit einem Reitertrupp abholte, um in Mineo durch den Bischof von Catania mit der dort angelangten Prinzessin Constantia sich trauen zu lassen. Acht Tage dauerte unter vielem Gepränge die Hochzeitsfeier. Als Friedrich dazu die Großen seines Reiches einlud, entschuldigten sich Franz Ventimiglia und sein Bruder Guido unter mancherlei Vorwänden. Ungeachtet aber jener sogar einen Vergleich mit dem schwachen Könige geschlossen hatte, daß er sich in Palermo krönen lassen könne, bemächtigte sich Franz Ventimiglia im October 1361 der Burg Enna, und besetzte mit einem Reitertrupp die Straße, die Friedrich einschlug. In Piazza, wo er einige Monate verweilte, erklärte der König die Wiederabtrünnigen für Landesverräther und ihrer Güter verlustig.

Seines ehelichen Glücks erfreute sich Friedrich nicht lange. Die Königin starb im Juli 1363, drei Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter, die in der Taufe den Namen Maria erhielt. Den bald nachher erfolgten Tod des Königs Ludwig von Neapel benutzte der dem Könige Friedrich sehr gewogene Papst Gregor XI., um zwischen dem sicilischen Hofe und der Königin Johanna einen friedlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Nach diesem Vertrage blieb beiden Theilen ihr Besitzthum, der Prinzessin Maria aber ward, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, die Erbfolge in Sicilien zugesichert. Zur festern Begründung dieser Übereinkunft diente auch die Ehe, welche Friedrich, auf Antrieb des Papstes, mit einer Blutsverwandten, der Königin Johanna, schloß. Seine Braut war Antonia von Tarent, eine Tochter des Herzogs von Adria. Die Vermählung erfolgte am 17. Jan. 1374 durch den Bischof von Sarlet, der als päpstlicher Legat dem Könige den Eid abnahm und zugleich Sicilien von dem Interdict befreite. Kurz zuvor war der König einer drohenden Lebensgefahr entgangen. In der Kirche zu Messina traf ihn der Dolchstich eines Meuchelmörders, Thomeo mit Namen, der auf der Folter bekannte, von Corrado Locastello, einem Edelmanne aus Catania, gedungen worden zu sein, und zum Scheiterhaufen verdammt ward. Der Rettung des Königs folgte bald ein trauriges Ereigniß. Um sich in Palermo krönen zu lassen, wie Einige behaupten, kam Friedrich mit seiner Gemahlin nach Messina, fand aber die Thore dieser Stadt in Folge eines von dem Grafen Heinrich Rubeo gegen ihn erregten Aufstandes verschlossen. Dieser folgte ihm, als er sich genöthigt sah, nach Rheggio hinüberzufahren, und richtete in der Nacht vom 23. Jan. 1374 einen so hitzigen Angriff auf die königliche Galeere, daß die Königin von den Folgen jenes Schreckes erkrankte und nach sieben Tagen starb [1]. Kurz darauf betrieb der Papst durch den an Friedrich abgesandten Minoriten Johann von Cefalu eine Vermählung des Königs mit der Witwe Ferdinand's von Aragonien, der ältesten Tochter des Königs von Portugal, der jedoch diese Verbindung wegen seiner eigenen Ansprüche auf Sicilien nicht zugeben wollte. Der kaiserliche Statthalter in der Lombardei ließ durch zwei Abgeordnete, die er im Februar 1377 an Friedrich sandte, ihm seine Tochter Antonie mit einer Morgengabe von 120,000 Fl. antragen. Ehe jedoch diese Verbindung abgeschlossen ward, überraschte den König der Tod. Friedrich starb zu Messina am 6. Aug. 1377 im 36. Lebensjahre, nach 23jähriger Regierung. Er ward in der Kirche des heiligen Franziscus beerdigt [2]. Außer seiner Tochter

---

1) Sie erhielt in Messina folgende Grabschrift:

Hic Regum Soboles, Friderici Antonia Conjux,
Sicaniae Regina jacet. Tum Zancla suprema
Dat Cineri, et raptam florentibus ingemit annis.

2) Der Abt Maurolycus gab ihm die nachfolgende Grabschrift, in der Friedrich aber, was er nie gewesen, König von Aragonien genannt wird:

Maria, aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Constantia von Aragonien, hinterließ Friedrich von einer Baronin von Avia einen natürlichen Sohn, Wilhelm, der sich mit Beatrix von Aragonien vermählte und 1402 seinem Vater im Tode nachfolgte[3]). (*Heinrich Döring.*)

7) König von Würtemberg.

FRIEDRICH II. als Herzog von Würtemberg, aber I. als König von Würtemberg, mit seinen vollständigen Namen Friedrich Wilhelm Karl, ein Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg und der Prinzessin Sophia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, einer Nichte Friedrich's II., Königs von Preußen, war am 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern geboren, wo sein Vater, der sich dem preußischen Kriegsdienste gewidmet, mit seinem Regimente im Quartiere lag. Durch seine Vermählung stand der Herzog mit dem preußischen Hofe in so naher Verbindung, daß er, dem großen Könige zu Gefallen, seinen ältesten Sohn Friedrich im Lutherischen Glauben unterrichten ließ, ungeachtet er selbst Katholik war und seine Gemahlin sich zur reformirten Kirche bekannte. Friedrich zeigte früh außerordentliche Fähigkeiten. Er berechtigte durch Kopf und Herz zu schönen Hoffnungen für die Zukunft. Seine Mutter, am Hofe Friedrich's II. vielseitig gebildet, sorgte mit redlichem Eifer für die Erziehung ihres Sohnes, die aber während des siebenjährigen Krieges durch oftmalige Veränderung ihres Aufenthaltes und den Wechsel der Lehrer unterbrochen, und erst geregelter ward, als der Herzog Friedrich Eugen nach dem hubertsburger Frieden (1763) seiner Gattin diese Sorge abnehmen konnte. Außer einem Hofmeister gab er seinem Sohne zwei Lehrer, unter denen sich besonders der würtembergische Prälat von Eleß große Verdienste um den Prinzen erwarb. Von seinem Vater soll Friedrich zu strengem Gehorsam angehalten worden sein. In seiner intellectuellen Bildung machte er rasche Fortschritte. Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik waren die wissenschaftlichen Fächer, für die er sich am lebhaftesten interessirte. Die lateinische Sprache und das Lesen der Classiker bildeten gleichfalls einen Theil seines Unterrichts. Bis in seine spätern Jahre bewahrte ihm sein treues Gedächtniß mehre Stellen aus den römischen Dichtern und Prosaisten. Von noch größerem Einflusse würde das classische Alterthum für ihn gewesen sein, wenn nicht seine Hauptbildung französisch gewesen wäre. Erhalten und befestigt ward er darin vorzüglich durch einen dreijährigen Aufenthalt in Lausanne. Er schrieb und sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit, und seine Vorliebe für diese Sprache war so groß, daß er sie überschätzte und dagegen die teutsche Tiefe und Gründlichkeit nicht nach Verdienst zu würdigen verstand. Von diesem Vorurtheile ward er erst später geheilt. Um das Interesse an der vaterländischen Literatur, die er nach und nach immer mehr lieb gewann, bei einem so geist- und talentvollen Manne noch zu steigern und ihm die Vorliebe für das französische Wesen beinahe ganz zu verleiden, bedurfte es nur der französischen Revolution und ihrer unheilbringenden Folgen.

Den preußischen Kriegsdienst zog Friedrich, als er sich der militairischen Laufbahn widmete, aus leicht erklärlichen Gründen jedem andern vor. Von Friedrich II. zum Obersten ernannt, trat er in das preußische Heer. Ungefähr um diese Zeit, am 27. Oct. 1780, vermählte er sich mit des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel Tochter, Auguste Karoline Friederike Louise. Sie gebar ihm zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen. Der Tod trennte sie von ihm im J. 1787. Noch bei ihren Lebzeiten begleitete er den russischen Großfürsten Paul auf einer Reise durch Teutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz. Eine Einladung nach Petersburg bewog ihn, den preußischen Dienst zu verlassen. Er ward von der Kaiserin Katharina II. als Generällieutenant und Generalgouverneur von Russisch-Finland angestellt, wo er bis zu Ende des Jahres 1786 blieb. Er hatte nicht wohl gethan, den preußischen Dienst aufzugeben, wo er sich bei Friedrich II. in unveränderter Gunst erhalten und von ihm zum Generalmajor befördert worden war. Seine Verbindung mit Rußland löste sich nicht freundlich für ihn auf, und schien nur zu beweisen, daß er ebenso wenig sich selbst zu beherrschen, als Andern zu gehorchen verstand. Als er Rußland verlassen, begab er sich wieder an die Ufer des Genfersees. Unweit Lausanne, seinem Jugendaufenthalte, lebte er fast ein Jahr in dem Landhause Monrepos, dann ließ er sich zu Bodenheim in der Gegend von Mainz häuslich nieder. Von dort aus bereiste er Holland und Frankreich, wo er sich befand, als 1789 zu Versailles die ersten Verhandlungen der Nationalversammlung begonnen hatten. Während seines Aufenthaltes in Ludwigsburg überbrachte er dem teutschen Kaiser Franz II. das Diplom seiner Wahl von Frankfurt nach Seligenstadt, und war so einer der Ersten, die ihm zu der erlangten hohen Würde Glück wünschten.

Mit dem Tode seiner beiden Oheime, Karl und Ludwig Eugen, die ohne männliche Nachkommen schnell hinter einander starben, ging die Regierung Würtembergs 1795 auf Friedrich's Vater über, und er selbst nahm jetzt den Titel eines Erbprinzen an. Vergebens bemühte er sich im J. 1796, vom Schwarzwalde aus das Vordringen der französischen Armee über den Rhein und ihren beabsichtigten Einfall in Würtemberg zu verhindern. Er flüchtete sich nach Ansbach und begab sich von da nach Wien, wo er sich einige Wochen aufhielt und sich an die Gegner der französischen Republik anschloß. In London, wohin er 1797 gereist war, feierte er am 18. Mai 1797 seine Vermählung mit der englischen Kronprinzessin Charlotte Auguste Mathilde. Für sich und seine Gemahlin wählte er Stuttgart zum Wohnsitze. Noch in dem ge-

Sepulch. Serenissimi Friderici, Regis
Aragoniae Siciliaeque. Obiit
Anno Dom. MCCCLXXVII. XV. Ind.

Friderico Aragonio, Siciliae Regi, hujus Nominis Tertio, ejusque matri Elisabethae, filiisque Guillelmo, et Joanni, Randacensis duci (Bruder des Königs) Principib. bene meritiss. Joannes Vega, Prorex Sepulchrum erexit. M.D.LIV.

3) Vergl. die bei dem vorigen Artikel (Friedrich II.) angeführten Quellen.

nannten Jahre, am 13. Dec., starb unerwartet sein Vater und überließ ihm als Herzog die Regierung Würtembergs zu einer Zeit, wo dieser Staat im Laufe des Revolutionskrieges einen großen Theil seiner Besitzungen jenseit des Rheins verloren hatte. Die Hoffnung, dafür auf irgend eine Weise entschädigt zu werden, verschwand mit dem Schlusse des Congresses zu Rastadt im April 1799. Seine Verbindung mit Österreich und die Subsidien, die er aus England bezog, setzten ihn in den Stand, sich mit Nachdruck gegen Frankreich zu rüsten. In Verbindung mit den Österreichern schlug er im August und October 1799 eine französische Heeresabtheilung zurück, die von Mannheim aus in das Herzogthum Würtemberg eindringen wollte. Bald aber wandte sich das Kriegsglück. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Ägypten besetzten die Franzosen unter dem General Moreau abermals das Herzogthum Würtemberg. Sie zerstörten die Bergfestung Hohentwiel und erpreßten eine Contribution von sechs Millionen Livres. Von Erlangen, wohin er sich geflüchtet, begab sich Friedrich nach Wien, wo er sein Interesse am kaiserlichen Hofe zu betreiben suchte, und zugleich einen Gesandten nach Paris schickte, der aber von der französischen Regierung ziemlich kalt empfangen wurde. Durch den Kaiser Paul I. soll ihm damals das ganze Kurfürstenthum Hanover als Entschädigung angetragen worden sein, wenn er sich entschlösse, auf Würtemberg zu verzichten. Durch die entschlossene Erklärung: er wolle lieber gar Nichts, als freiwillig auch nur ein einziges Dorf abtreten, nöthigte er selbst Frankreich Achtung ab. Er erhielt von der französischen Regierung das Versprechen, sowol wegen der verlorenen Besitzungen jenseit des Rheins, als wegen der Verluste, die sein Land während des Krieges erlitten, möglichst entschädigt zu werden.

Einen ruhigen Blick in die Zukunft schienen dem Herzoge die Friedensschlüsse zu Lüneville und zu Amiens in den Jahren 1801 und 1802 zu gestatten. Er war am 13. Mai des erstgenannten Jahres nach Würtemberg zurückgekehrt und hatte die Regierung wieder persönlich angetreten. Durch einen besondern Friedenstractat, den Frankreich um diese Zeit mit ihm schloß, zeigten sich ihm Aussichten zu einer angemessenen Gebietsentschädigung. Die von der Reichsdeputation unter Rußlands und Frankreichs Vermittelung angeknüpften Unterhandlungen schienen ein für Würtemberg nicht ungünstiges Resultat zu versprechen. Das würtembergische Haus ward am 25. Febr. 1803 zur Kurwürde erhoben, und erhielt eine angemessene Entschädigung für die verlorenen Besitzungen jenseit des Rheins durch die bisherigen Reichsstädte Reutlingen, Weil, Eßlingen, Rotweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn, nebst der gefürsteten Propstei Ellwangen und den Klöstern Zwiefalten, Rothmünster, Heiligenkreuzthal, Schönthal, Komburg, Oberstenfeld und Margrethenhausen. Diese Besitzungen vereinigte der Kurfürst Friedrich zu einem eigenen, von seinen übrigen Landen getrennten, Staate, unter dem Namen Neuwürtemberg, dem er eine durchaus unabhängige Regierungsform gab und ihn in drei Landvoigteien, Ellwangen, Heilbronn und Rotweil, eintheilte. Nicht lange zuvor hatte Friedrich durch den Tod seines ersten Ministers, des Grafen Karl von Zepplin, einen Mann verloren, der nicht nur durch seine Kenntnisse und Klugheit dem Staate vielfach genützt, sondern auch auf Friedrich selbst und seinen Charakter den entschiedensten Einfluß ausgeübt, indem er seine stürmischen Leidenschaften zu beschwichtigen oder zu mildern gesucht hatte.

Fruchtlos hatte Friedrich sich bemüht, durch Unterhandlungen mit Preußen in dem zwischen Österreich und Frankreich im J. 1805 ausgebrochenen Kriege sich völlige Neutralität zu sichern. Unaufhaltsam drangen die französischen Heere über den Rhein. Von dem Kaiser Napoleon, den Friedrich in Ludwigsburg am 2. Oct. 1805 zum ersten Male sah, ward er mit einer Achtung behandelt, die sich wol mehr auf seinen Geist und Charakter und seine Persönlichkeit überhaupt, als auf die politische Bedeutung seines Staates gründen mochte. Seine ganze Überredungskunst mußte indessen der französische Gesandte aufbieten, ehe Friedrich, der noch immer neutral zu bleiben wünschte, sich entschloß, den französischen Truppen die Thore von Ludwigsburg zu öffnen. Nur der Drang der Umstände, der ihm keine andere Wahl ließ, konnte den Kurfürsten zu einer Verbindung mit Frankreich und zu dem dadurch unvermeidlichen Schritte nöthigen, 8000 Mann gegen Österreich ins Feld rücken zu lassen. Dieser Entschluß mag dem Kurfürsten nicht leicht geworden sein. Seiner Eitelkeit aber schmeichelte es nicht wenig, als er sich nach dem presburger Frieden am 26. Dec. 1805 mit der Königswürde geschmückt und in die Reihe der souverainen teutschen Fürsten aufgenommen sah. Auch seine Lande erhielten einen beträchtlichen Zuwachs. Abgetreten wurden ihm von Vorderösterreich unter andern die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei Altdorf, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, ein Theil des Breisgaus und die Städte Villingen und Breunlingen. Auch die Grafschaft Bondorf, die seit dem Reichsdeputationsschlusse dem Johanniterorden gehört hatte, fiel an Würtemberg, und die von diesem Staate umgrenzten Besitzungen der Reichsritterschaft, sowie des teutschen und Johanniterordens, mußten sich Friedrich's Oberherrlichkeit unterwerfen, der mit dem 1. Jan. 1806 durch einen feierlichen Act die Königskrone empfing.

Einen beträchtlichen Länderzuwachs brachte ihm noch im Laufe des genannten Jahres die Auflösung der teutschen Reichsverfassung und die Stiftung des Rheinbundes. Zu den bedeutendsten Mitgliedern dieses neuen Instituts, das die französische Politik hervorgerufen, gehörte außer Baiern und Baden auch Würtemberg, dessen Gebiet dadurch bedeutend vergrößert ward. Von Baiern ward dem Könige Friedrich die Herrschaft Wiesensteig, von Baden die Stadt Biberach mit ihrem Gebiete abgetreten. Er erhielt ferner die Commenden des teutschen Ordens Kapfenburg und Altschhausen, die Benedictinerabtei Wiblingen, die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellklingen und einen großen Theil der Besitzungen der Fürsten und Grafen Truchseß-Waldburg und der Fürsten von Turn und Taxis, die limburgischen, fürstenbergischen und hohen-

lohischen Herrschaften ungerechnet [1]). Mit Baiern und Baden schloß Friedrich mehre Verträge, welche die ihm abgetretenen Besitzungen nothwendig machten. Als Mitglied des Rheinbundes hatte Friedrich ein Contingent von 12,000 Mann zu stellen. Seine Truppen, mit den Baiern vereinigt, fochten unter dem Oberbefehle des Prinzen Jerome, nachherigen Königs von Westfalen, mit ausgezeichneter Tapferkeit bei Glogau, Breslau und Glatz. In enge Verbindung mit dem französischen Hofe kam Friedrich, als seine Tochter Katharine von Napoleon seinem Bruder, dem Prinzen Jerome, zur Gemahlin bestimmt ward. Er war dem Kaiser, dessen Größe er anerkannte, Dankbarkeit schuldig, und durfte einen so ehrenvollen Antrag nicht von sich weisen, selbst wenn derselbe seiner Sinnesweise und seinen Ansichten nicht völlig entsprechend gewesen wäre. Auf dem Congresse zu Erfurt im October 1808 mußte sich Friedrich sagen, daß er wol nur darum hinberufen worden sei, um den Glanz des französischen Kaisers zu erhöhen. Indessen schmeichelte doch auch der Gedanke, in dem Kreise der europäischen Fürsten persönlich erscheinen zu dürfen, seiner Eitelkeit. Seine Anwesenheit in Erfurt benutzte er für sein und seiner Unterthanen Interesse. Die letztern befreite er von der Theilnahme an dem spanischen Kriege, und bestimmte das französische Cabinet, sie, nebst den Baiern und Sachsen, in Teutschland zurückzulassen. Dies aber sei um so nothwendiger, da der österreichische Kaiser der Einladung Napoleon's nach Erfurt nicht gefolgt und dadurch gerechte Ursache zum Mistrauen gegeben habe.

Thätigern Antheil als an irgend einem der frühern Kriege nahm Friedrich an den zwischen Frankreich und Österreich im Frühjahre 1809 ausgebrochenen Feindseligkeiten. Der Muth und die Tapferkeit der würtembergischen Truppen, die unter dem Oberbefehle des Generals Vandamme ausrückten, ward selbst von französischer Seite rühmend anerkannt. Friedrich selbst nahm an jenem Feldzuge persönlich Antheil. Mit seinen Garden und dem sonst im Lande befindlichen Militair brach er auf gegen die Vorarlberger, die, dem Beispiele der Bewohner Tyrols folgend, mit Hilfe des würtembergischen Oberschwabens, das ihnen längst verhaßte Joch französischer Botmäßigkeit abzuschütteln hofften. Dem offenen Kampfe beugte die Nachricht von der Schlacht bei Wagram und der in Folge derselben geschlossene Waffenstillstand vor, welchem am 14. Oct. 1809 der wiener Friede folgte. Etwas früher hatten sich die Bewohner von Mergentheim, dem Sitz des Teutschmeisterthums, erhoben, nachdem ihr Ländchen kurz vorher von den würtembergischen Truppen besetzt worden war. Von Napoleon, als er Österreich verließ, erhielt Friedrich das abermalige Versprechen einer beträchtlichen Erweiterung seines Gebiets. Um es erfüllt zu sehen, mußte er sich jedoch, gleich andern Fürsten des Rheinbundes, zu einer Reise nach Paris entschließen. Er unternahm sie zu Ende des Jahres 1809. Der Erfolg übertraf seine Erwartungen. Er erhielt den größten Theil des Teutschmeisterthums Mergentheim. Baiern, in anderer Weise entschädigt, trat ihm zu Folge eines am 18. Mai 1810 geschlossenen Vertrags soviel an Land und Leuten ab, daß ihm ein Gewinn von 110,000 Einwohnern übrig blieb. Zu den bairischen Landgerichten, die damals an Würtemberg kamen, gehörten namentlich Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söfflingen, Geißlingen, Alpeck-Elchingen und Krailsheim. Auch einen Theil von Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rothenburg und andern Landgerichten vereinigte Friedrich mit seinen Staaten. Er erhielt das Hoheitsrecht über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über mehre Besitzungen der Fürsten von Turn- und Taxis, über das Fürstenthum Hohenlohe und über einige Theile der Fürstenthümer Öttingen-Spielberg und Öttingen-Wallerstein. Die Bevölkerung des Königreichs Würtemberg war dadurch auf 1,350,000 Einwohner, der Flächeninhalt auf 308 □Meilen gestiegen.

Die einzelnen Veränderungen und Umgestaltungen, welche diese Vergrößerung des würtembergischen Staats in seinem Innern nothwendig machte, der Zeitfolge nach ausführlich zu erwähnen, würde den Raum dieser Darstellung überschreiten. Bei allem, was in dieser Hinsicht geschah, behielt sich Friedrich die oberste Leitung, wie sich von einem Fürsten, der mit hellem Geiste eine so unerschütterliche Willenskraft verband, kaum anders erwarten ließ. Kaum ist anzunehmen, daß irgend eine bedeutende Idee von seinen Ministern ausgegangen. Sie mußten nur im Einzelnen ausführen, was er in der Eile im Allgemeinen sich ausgedacht. Ihn von einer Idee wieder abzubringen, die er leidenschaftlich erfaßt und von deren Tüchtigkeit er sich überzeugt hatte, wäre ein ebenso schwieriges als vergebliches Unternehmen gewesen. Friedrich II., in dessen Schule er sich gebildet, galt ihm als das Ideal eines Regenten. Durch die Festigkeit seines Charakters, die sich durch keine Rücksichten in Fesseln schlagen ließ, schien er zum Selbstherrscher geschaffen. Eine Verfassung, wie die des Herzogthums Würtemberg, konnte ihm, ungeachtet er sie bei seinem Regierungsantritte beschworen, auf die Länge nicht genügen, weil sie, seinen Ansichten nach, die Freiheit des Regenten in zu enge Schranken bannte. Er gerieth in allerlei Mishelligkeiten mit den Ständen, aber ihre Versuche, sich in seinen Ansichten den ihrigen zu fügen, scheiterten an seinem festen Willen. Jedenfalls nicht zur Unehre gereicht ihm die über ihn laut gewordene Äußerung, daß bei ihm mit Gelde auch nicht das Mindeste auszurichten sei. Ein bloßer Versuch dieser Art mußte ihm die Sache der Verfassung völlig verleiden. In einen freiern Wirkungskreis trat er, als der presburger Friede ihn zum König und souverainen Fürsten erhoben. Er ward dadurch nicht blos unabhängig vom Kaiser und Reich, sondern sah sich auch in dem Regentenverhältnisse zu seinem eigenen Staate von manchen Fesseln befreit, die ihn bisher gedrückt hatten. Die Verfassung des Herzogthums erklärte er sofort für aufgehoben, ohne sich erst mit seinen Ministern darüber zu berathen. Seine Handlungsweise war die eines Mannes, in dessen Seele auch nicht der geringste Zweifel aufstieg, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sein könnte. Völlig um-

1) Vergl. Zeitgenossen. 2. Bd. 3. Heft. S. 15 fg.

geformt ward durch ihn die Justiz und das Finanzwesen. Das Königreich Würtemberg ward in einen eigentlichen Militairstaat umgewandelt. Selbst in den kirchlichen Einrichtungen, in dem Schul- und Erziehungswesen, traten wesentliche Veränderungen ein. An die Stelle des ehemaligen geheimen Raths, dem sich späterhin ein Staatsrath anschloß, trat ein Staatsministerium, das aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs und des Cultus bestand. Die ältern und neuern Landesbesitzungen, mit einander verschmolzen, wurden bald in Kreise, bald in Landvoigteien getheilt, neue Oberämter errichtet und die bisherigen geistlichen Pflegen in Kameralverwaltungen umgeschaffen, durch welche die gesammten Staatseinkünfte in eine Casse flossen. Die Ernennung aller Staatsdiener behielt sich Friedrich selbst vor, um seiner Würde als Selbstherrscher Nichts zu vergeben. Bei Menschen, die er nicht kannte und deren Fähigkeiten er nicht beurtheilen konnte, ließ er, wenn sie ihm zu irgend einem Amte vorgeschlagen wurden, wol mitunter nach altteutscher Sitte das Loos entscheiden. Manche neue Gesetze verdrängten seit 1806 das alte würtembergische Landrecht, das noch immer dem Civilcodex zur Grundlage gedient hatte. Schon die Vergrößerung und Umformung des würtembergischen Staats machte einen fortwährenden, wenn auch mit manchen Unbequemlichkeiten verbundenen Wechsel von Gesetzen und Verordnungen beinahe nothwendig, weil nicht jedes Gesetz für die neuen Verhältnisse paßte. Zu den mannichfachen heilsamen Verordnungen, welche Friedrich erließ, gehörten besonders die Edicte, die sich auf die freie Ausübung der verschiedenen christlichen Confessionen bezogen.

Ohne Parteilichkeit kann jedoch auch nicht geleugnet werden, daß Friedrich manche Schritte that, die allen seinen Unterthanen ohne Unterschied zum Nachtheil gereichten, und jene Zeit zu einer der traurigsten Perioden in der Geschichte Würtembergs machten. Wenn nicht allemal an Geist und Kraft, doch immer an rascher Willensthätigkeit und Beharrlichkeit in seinen Entschlüssen vielen Andern überlegen, gefiel er sich, wie Preußens großer König, späterhin wol auch wie Napoleon, in der Idee, als Selbstherrscher Volk und Staat als bloße Maschinen zu behandeln. Seine Welt- und Menschenkenntniß, nach französischem Zuschnitt geformt, war so beschaffen, daß ihm die sittliche Natur des Staats nie klar geworden war. Mit Friedrich II., der ihm in allem als Vorbild galt, theilte er auch den unseligen Gedanken, daß keinem Menschen zu trauen sei. Daher demüthigte er ohne Schonung den einst reichsfreien Adel durch Aufhebung der Fideicommisse. Bei der meist kärglichen Besoldung öffentlicher Beamten ging er von dem Grundsatze aus, daß der Staat nur ihre Person, nicht aber ihre Familie zu ernähren habe. Den Druck ihrer Lage vermehrte er noch dadurch, daß er sie nach Willkür von einer Stelle in die andere versetzte. Mit beispielloser Härte strafte er oft kleine Versehen. Sein grenzenloses Mistrauen gab ihm auch die unerhörte Maßregel ein, sein ganzes Volk zu entwaffnen, die Einen, weil sie Alt-Würtemberger, die Andern, weil sie neuerlich angeworben wären. Drückend lastete die Conscription auf allen Ständen, ohne die geringste Berücksichtigung der Lage des Einzelnen. Einem allgemeinen Angebereisysteme glich das von Friedrich eingeführte Polizeiwesen, das sich selbst alle ersinnliche Mühe gab, den Gedanken nachzuspähen. Am schlimmsten erging es Einzelnen, die, oft unschuldigerweise, sich das Misfallen des Königs zugezogen und sich namentlich einem seiner Günstlinge verhaßt gemacht hatten. Beherrscht von einer verkehrten Leidenschaft, die ihn zu schönen Jünglingen unwiderstehlich hinzog, ward er ein willenloses Werkzeug in der Hand von Menschen, die, ohne alle Bildung und Kenntnisse und oft der gemeinsten Rohheit verfallen, durch ihn zu den höchsten Civilämtern und Militairstellen erhoben wurden. Er compromittirte sich dadurch nicht selten. In jeder Weise ward seine Schwäche von seinen Günstlingen benutzt, selbst zur Privatrache und zur Stiftung von allerlei Unheil aus bloßem Muthwillen. Den entschiedensten und schädlichsten Einfluß auf Friedrich's schwankenden Charakter und besonders seine Leidenschaftlichkeit gewann ein gewisser Dillenius, oder der Graf von Dillen, wie er sich nach seiner Erhebung in den Adelstand nannte, der sich von einem Bereiterjungen zum Generallieutenant, Oberhofintendanten und zu andern wichtigen Posten emporschwang. Friedrich war so ganz der Sklave dieses Mannes geworden, daß er ihn wirklich fürchtete und gegen seinen Willen sich Nichts zu thun erlaubte. Selbst zum Verkehrtesten und Verderblichsten wußte der Graf Dillen den König zu verleiten, indem er alle Keime des Guten und Edeln in seinem Herzen zu ersticken suchte.

Durch seine Prachtliebe, die keine Grenzen kannte, trug Friedrich ebenfalls wesentlich zum Unglücke seines Volkes bei. Äußerer Glanz schien ihm von der Königswürde unzertrennlich. Aber auch schon als Herzog und als Kurfürst hielt er einen Hofstaat, der zu beweisen schien, daß er es allen Kaisern und Königen in der Welt, wenn nicht zuvorthun, doch wenigstens nicht hinter ihnen zurückbleiben wollte. So kam es, daß sein Hofhalt jährlich Millionen kostete. Hunderttausende warf er an seine Lieblinge hin; dabei umgab er sich mit einer äußerst kostspieligen Leibwache und steigerte den Aufwand für das Militair unnöthigerweise aufs Höchste. Den auf seinem Volke lastenden Druck vermehrte er durch die Steigerung directer und indirecter Abgaben, durch Stempel, Zoll, Accise und ähnliche Einrichtungen, welche Handel und Gewerbe fast gänzlich lähmten und den Wohlstand vieler Familien für immer untergruben. Dieser Abgaben ungeachtet stieg die Masse der würtembergischen Staatsschulden von Jahr zu Jahr. Besonders drückend für alle Classen seines Volks war seine Liebe zur Jagd. Bei dieser Lustbarkeit, die mit größerem Aufwande, als irgendwo in Europa ins Werk gesetzt ward, war ihm sein Günstling, der Graf von Dillen, vor allen behilflich. Auf seine Veranstaltung mußte im Herbst und Winter das Wild aus dem ganzen Königreiche in einer Entfernung von 15—20 Stunden durch das Volk zusammengetrieben werden. Die armen Leute, die oft zwei bis drei Tagereisen zu machen hatten, mußten sich selbst beköstigen, oft auch wol unverrichteter Sache wieder heimkehren,

wenn es dem König oder seinem Günstlinge einfiel, die für einen bestimmten Tag anberaumte Jagd auf eine andere Zeit zu verlegen. Mancher verunglückte auch bei diesen Jagdvergnügungen, die durch ihre Pracht und glanzvollen Zurüstungen aller Art ihres Gleichen suchten. Das Wild aber, auf dessen Vertilgung es abgesehen war, wurde so sorgsam gehegt und gepflegt, daß es sich von Jahr zu Jahr vermehrte, und durch das Zerwühlen der Felder den verarmten Landmann um den Ertrag der gehofften Ernte brachte. Selbst in der Residenz war man endlich vor wilden Schweinen kaum mehr sicher. Wer dem Könige, der die Größe dieses Unheils nicht kannte, darüber hätte die Augen öffnen können, unterließ es aus Furcht oder andern Gründen. Wie kostspielig aber dies königliche Steckenpferd war, die damit verbundenen Nachtheile für das Land und Volk ungerechnet, zeigt die Angabe, daß für eine einzige Jagd in den kalten Winternächten 5000 Klaftern Holz sollen verbrannt worden sein.

Mit Friedrich's Eitelkeit und Glanzsucht hing auch das Meiste zusammen, was er für Künste und Wissenschaften gethan. Er war nicht ganz ohne Sinn dafür, aber Feinheit des Geschmacks ging ihm ab. Es war eine Herabwürdigung des gelehrten Standes, wenn er Leute, die studirt hatten, mit den Namen von Schreibern, Schulmeistern und Barbieren zu bezeichnen pflegte. Nur um irgend einer Sonderbarkeit willen, die ihm gefiel, begünstigte er einzelne Künstler, während er andere, und oft die bessern, darben ließ. Weder die von ihm aufgeführten Gebäude, noch die Gartenanlagen in Ludwigsburg und Stuttgart, zeugten von Feinheit des Geschmacks. Selbst aus seinem Theater hätte mit ungleich geringerm Aufwande etwas viel Besseres werden können, wenn er nicht mit wechselnder Laune, was er kaum erbaut, ebenso schnell wieder zerstört hätte. Unter den wissenschaftlichen Instituten förderte er das wirklich ausgezeichnete Klinikum in Stuttgart, machte sich indessen kein Bedenken daraus, der Universität einen großen Theil ihrer Rechte zu entziehen und sie dadurch um ihre Selbständigkeit zu bringen. Bei den Beschränkungen, denen er die von ihm gestiftete katholische Universität in Ellwangen unterwarf, konnte dies Institut nicht sonderlich gedeihen. Die meisten seiner Anstalten, unter anderen sein Militairinstitut für Bildung junger Officiere, das nach seinem Tode von seinem Thronfolger sogleich wieder aufgehoben ward, entsprangen aus der ewig unbefriedigten Sucht zu glänzen. Zu seinen bessern Eigenschaften gehörte seine Gerechtigkeitsliebe, zu der er wenigstens ernstlichen Willen zeigte, wenn er sich nicht in zu leidenschaftlicher Stimmung befand, oder durch den Einfluß schlechter Menschen geleitet ward. In dem letztern Falle machte er sich kein Gewissen daraus, das schreiendste Unrecht zu begehen. Um die bestehenden Gesetze kümmerte sich seine Gerechtigkeitsliebe nicht. Er entschied nach dem, was ihm selbst recht und billig dünkte. Besonders wollte er seine Gerechtigkeit in Strafurtheilen beweisen, die er, wenn sie ihm vorgelegt wurden, gewöhnlich noch schärfte.

Von großem Einflusse auf die innern und äußern Verhältnisse Würtembergs war Napoleon's Feldzug nach Rußland. Für die beträchtliche Erweiterung seiner Lande fühlte sich Friedrich dem französischen Kaiser so verpflichtet, daß er ihm als Contingent eine erhöhte Truppenzahl stellte, die, im J. 1812 mit der französischen Heeresmacht vereinigt, den verhängnißvollen Marsch nach Rußland antrat. Wenige von diesen Truppen, die mit ausgezeichneter Tapferkeit in der Schlacht an der Moskwa gefochten, sahen ihre Heimath wieder. Auch sie traf das Schicksal so vieler Andern, auf dem schauervollen Rückzuge hingerafft zu werden. Die Nachricht von jenem furchtbaren Ereignisse erschütterte den König Friedrich in einem solchen Grade, daß er gewaltsam den lauten Ausbruch seines Unwillens unterdrücken mußte. Noch immer dem Glücke Napoleon's vertrauend, machte er mit beispiellosen Aufopferungen seines Volkes neue Rüstungen. Keine geringe Zahl seiner Krieger blieb in den blutigen Schlachten bei Lützen, Bautzen und Jüterbogk. Noch immer fochten die Würtemberger auf der Seite der Franzosen, als schon Österreich und Baiern von Napoleon abgefallen war. Aufs Empfindlichste strafte Friedrich zwei seiner Cavalerieregimenter, weil sie, ohne Aussicht auf Rettung, in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergegangen waren. So täuschte er sich noch eine Zeit lang über die wahre Lage der Dinge. Von dem Übertritte zu den Alliirten, den er durch einen an sie abgesendeten Minister erklären ließ, erwartete er sogar noch als Belohnung irgend ein Stück Land. Er mußte sich indessen mit der durch den Vertrag zu Fulda vom 6. Nov. 1813 ihm zugesicherten Garantie seiner sämmtlichen Staaten und der erneuerten Anerkennung seiner Souverainität begnügen. Bald nachher begab er sich selbst ins Hauptquartier der verbündeten Fürsten nach Frankfurt, an die er sich nun aufs Engste anschloß. Seine Truppen, von dem Kronprinzen befehligt, kämpften nun gegen die Franzosen für die Befreiung Teutschlands. Rühmlich zeichneten sie sich besonders aus in den Schlachten bei Brienne und bei Montereau. Ihre Waffenthaten aber erfreuten den König nicht minder als die frühern, denn sie schmeichelten seiner nie genugsam befriedigten Eitelkeit.

Durch alle diese Ereignisse und den Zusammenhang, in dem sie mit einander standen, war Friedrich zu der Einsicht gelangt, daß es schwierig, ja vielleicht unmöglich sein möchte, die Rolle des Selbstherrschers in der Weise, wie bisher, fortzuspielen. Die Anfoderungen, welche das Volk, namentlich in dem protestantischen Theile Teutschlands, nachdem es das französische Joch muthig abgeschüttelt, an seine Fürsten machte, schienen der bisherigen Ordnung der Dinge gradezu zu widersprechen. Der größere Theil der Fürsten verkannte nicht, daß sie den Aufopferungen und Anstrengungen ihrer Unterthanen eine kaum gehoffte Befreiung von jahrelangem Drucke verdankten. Diese Ansicht aber harmonirte nicht mit Friedrich's Grundsätzen. Den Maßregeln, welche die Zeit verlangte, sich zu fügen, ward ihm schwer. Er, der sein Volk aus Mistrauen entwaffnet hatte, sollte nun die Landwehr und den Landsturm anordnen, und so denen, die ihm verdächtiger waren als jemals, die Waffen wieder in die Hände geben. Er hatte Ursache, den Adel und

seine nicht unbedeutenden Ansprüche zu fürchten, und ebenso mußte er erwarten, daß die von ihm so tief erniedrigten Reichsvasallen ihre Rechte zurückfodern möchten. Mit banger Besorgniß, den Glanz seiner Krone für immer zu verlieren, folgte er der an ihn ergangenen Einladung nach Wien, um auf dem dortigen Congresse das drohende Ungewitter wo möglich noch abzuwenden. Sehr überrascht fühlte er sich, als er dort von der Stiftung eines teutschen Bundes, von der Wiederherstellung des alten Kaiserthums, von der Einsetzung des Adels und des Volks in seine Rechte und von der Einführung ständischer Verfassungen hörte. Unter diesen Punkten harmonirte auch nicht ein einziger mit seinen Ansichten. Er hatte sich wohlbefunden in seiner Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, die er nun gefährdet sah. Lebhaft widersetzte er sich daher jenen Neuerungen; allein er mußte doch endlich nachgeben. Wie schwer ihm dies geworden sein mochte, bewies sein langes Zögern, ehe er die teutsche Bundesacte unterzeichnete und durch die vom 1. Sept. 1815 datirte Urkunde dem Vereine der teutschen Staaten völlig beitrat.

Bereits zu Anfange des genannten Jahres war Friedrich von Wien nach Stuttgart zurückgekehrt. Öffentlich erklärte er dort, daß er statt der frühern Verfassung, die in dem Sturme der Zeit habe untergehen müssen, seinem Volke eine neue und passendere Constitution zu geben gesonnen sei. Zweckmäßiger, als zur Zeit des Herzogthums, ward die Wahl der Volksvertreter angeordnet. Die einst unmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien nebst einem Theile des Reichsadels erhielten unter gewissen Beschränkungen für sich und ihre Nachkommen Sitz und Stimme in der künftigen Reichsversammlung. Zu ihnen gesellten sich der Kanzler der Universität Tübingen, der älteste Lutherische Prälat, sowie der katholische Bischof nebst einem zweiten katholischen Geistlichen. Durch eine eigene, aus königlichen Staatsdienern gebildete Commission sollte die neue Verfassung als königlicher Wille den Ständen, die sich am 15. Febr. 1815 versammeln sollten, mitgetheilt werden. Das Ganze war unter dem besondern Einflusse des Königs so abgefaßt, daß es den Schein hatte, als wolle Friedrich nur unter anderer Form in der bisherigen Weise fortregieren. Mit dem Inhalte der neuen Constitution durch Zwischenträger im Voraus bekannt, und damit unzufrieden, vereinigten sich die Mitglieder der neuen Ständeversammlung schon vorher in Stuttgart, sie zu verwerfen. Friedrich ahnete Nichts davon. Am bestimmten Tage eröffnete er die Versammlung mit einer Anrede, ließ die Constitution verlesen und übergab sie dann den Ständen, von denen sie jedoch, als er sich kaum entfernt, ohne weitere Prüfung einstimmig verworfen ward. Zu seinem nicht geringen Erstaunen mußte Friedrich hören, wie die Stände, deren erste Versammlung vom Mai bis zum August 1815 dauerte, nicht blos auf die Wiederherstellung der frühern Constitution für das ehemalige Herzogthum drangen, sondern diese Verfassung auch auf die neu erworbenen Länder ausgedehnt wissen wollten. Sie verlangten Ausschüsse nach früherer Weise und die vollständige Wiederherstellung der alten Landesrechte. Die traurige Lage Würtembergs, der Druck und die Leiden seines Volkes wurden dem Könige in einer ausführlichen Schilderung vorgehalten, mit dem dringenden Gesuche um Abhilfe. Dabei mußte er manche heilsame Wahrheit hören, in mitunter derben Worten, wie er sie lange nicht vernommen hatte. Die Stände äußerten ausdrücklich, daß sie im Namen und Auftrage des würtembergischen Volkes sprächen, und daß von ebendiesem Volke die alte Verfassung zurückgefodert werde. Der Natur des Königs, die sich zum absolutesten Despotismus neigte, mußte eine solche Sprache ein wahrer Greuel sein. Sein Plan, eine königliche Partei in der Ständeversammlung zu bilden, scheiterte. Er wußte nicht, was er thun, zu welchen Mitteln er greifen sollte. Nicht ohne Selbstüberwindung half er dem allgemeinen Drucke einigermaßen ab. Zur eigentlichen Nachgiebigkeit wollte und konnte er, seinen Ansichten nach, sich nicht verstehen, und von gewaltsamen Schritten hielt ihn die Furcht vor einem Volksaufstande zurück. Etwas geneigter nachzugeben schien er, als die Stände, nachdem ihre erste Versammlung am 8. August sich aufgelöst hatte, im October abermals einberufen wurden. Als sie wie früher die alte Verfassung zurückfoderten, stellte er 14 Sätze auf, die dem Entwurf einer neuen Constitution für die alten und neuen würtembergischen Lande zur Grundlage dienen sollten. Jene allgemein bekannten Sätze fanden nicht blos in Würtemberg, sondern in ganz Teutschland freudigen Anklang. Die Stände mußten, wenn sie nicht darauf eingingen, fürchten, ihre Popularität zu verlieren. Von ihrer und von königlicher Seite traten Commissarien zusammen, durch welche nach und nach der Entwurf einer vollständigen Verfassung für das Königreich Würtemberg zu Stande kam. Der Tod überraschte den König, ehe ihm jener Entwurf vorgelegt werden konnte. Ob er ihn gebilligt oder verworfen haben würde, bleibt ungewiß. Doch läßt sich letzteres wol annehmen, da seine Ansichten, die in ihm zur fixen Idee geworden waren, mit der neuern Zeit zu wenig harmonirten, um ihre Richtung und ihre Anfoderungen begreifen zu können.

Der Besuch zweier Monarchen, der Kaiser von Österreich und von Rußland, fiel wie ein heiterer Sonnenblick in die letzte trübe Zeit seines Lebens. Er fühlte sich dadurch geehrt, würde aber noch mehr befriedigt worden sein, wenn die Einfachheit jener beiden Fürsten seiner Prachtliebe einen weitern Spielraum gestattet hätte. Seinen Sohn, den Kronprinzen, mit der russischen Großfürstin Katharina vermählt zu sehen, war die letzte Lebensfreude, die ihm das Schicksal vorbehalten. Schon seit mehren Jahren war er von nicht unbedeutenden, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Krankheitszufällen erschüttert worden. Daß er ihnen bisher nicht erlegen, dankte er seiner ungemeinen physischen Kraft. Am 23. Oct. 1816 Vormittags war er nach Cannstadt gefahren. Ein dort ausgegrabener Haufen fossiler Mammuthszähne, vorzüglich merkwürdig durch ihre sonderbare Verwickelung, fesselte des Königs Aufmerksamkeit. Ein Schnupfen, den er sich durch das zu lange Verweilen in der feuchten Herbstluft zugezogen, verwandelte sich am folgenden Tage in einen

hartnäckigen, mit heftigen Brustkrämpfen verbundenen Katarrh. Einige Erleichterung verspürte er am 27. Oct. Doch deuteten mehre Symptome auf eine Lähmung der Lunge. Seit dem 28. phantasirte er fortwährend in einem scheinbar schmerzlosen Schlummer. Auch in den Augenblicken, wo ihm das volle Bewußtsein wieder zurückkehrte, schien er durchaus keine Ahnung von seinem gefährlichen Zustande zu haben. Er starb am 30. Oct. 1816 in seinem 62. Lebensjahre[2]). (*Heinrich Döring.*)

III. Kurfürsten.

1) Von Brandenburg, s. Brandenburg. I. Sect. 12. Bd. S. 248 fg.

2) Kurfürsten von der Pfalz.

FRIEDRICH I., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Siegreiche (Victoriosus), auch wol mitunter der böse Fritz genannt, war ein Sohn des Kurfürsten Ludwig's des Bärtigen, den er aus seiner zweiten Ehe mit Mechtild, des Grafen Amadeus von Savoyen Tochter, erzeugt hatte. Nach dem Tode seines ältern Bruders, Ludwig's des Sanftmüthigen (1449), erhielt Friedrich die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Philipp, den er adoptirte, und ihm versprach, im ehelosen Stande zu bleiben, wogegen ihm Philipp die Regierung auf Lebenszeit abtrat. Obgleich der Kaiser, der die güldne Bulle durch diese Übereinkunft für verletzt hielt, sie rückgängig zu machen suchte, blieb doch Friedrich, mit Genehmigung der Reichsstände, im Besitze der Kurwürde. Seine Regierung war unruhig durch fortwährende Zwiste und Kriege mit seinen Nachbarn, mit dem Erzbischofe Dietrich von Mainz, dem Markgrafen Jacob von Baden und anderen Fürsten und Herren; besonders mit den Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein. Als die Letzteren den 1451 geschlossenen Vergleich durch einen neuen Einfall in die kurfürstlichen Lande brachen, eroberte Friedrich 1452 das Schloß Lützelstein, vertrieb die Grafen, die seitdem an verschiedenen Höfen umherirren mußten, und zog ihre Güter ein als Lehen, die ihm durch Felonie zugefallen. Den Pfalzgrafen zu Zweibrücken, Ludwig den Schwarzen, nöthigte er, mit ihm Frieden zu schließen. Mit den Waffen erzwang er von der Stadt Amberg den ihm verweigerten Huldigungseid. In der Pfalz zerstörte er mehre Raubschlösser. Der Sieg war auf seiner Seite in seinen Fehden mit dem Bischofe Johann von Speier und mit den Grafen von Leiningen. Im J. 1459 unterstützte Friedrich den Grafen Adolf von Nassau gegen den Grafen Dietrich von Isenburg, der, vom Kaiser begünstigt, jenem das Erzbisthum Mainz streitig machen wollte. Auf Adolf's Seite befand sich auch der Papst. Friedrich zwang den Grafen von Isenburg, sich zu unterwerfen und ihm für die gegen 30,000 Fl. betragenden Kriegskosten Schaumburg, Dossenheim und einige andere Ämter als Unterpfand einzuräumen. Doch schlug er sich späterhin zu Dietrich's Partei, als dieser durch den Papst die erzbischöfliche Würde verlor, und der Kaiser dem Grafen von Nassau beistand. Über Adolf's Bundesgenossen, den Bischof Georg von Metz, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Würtemberg, erfocht Friedrich 1462 auf dem seckenheimer Felde unweit Heidelberg einen glänzenden Sieg. Die obengenannten Fürsten nebst 350 Grafen, Rittern und Herren geriethen in Friedrich's Gefangenschaft und mußten ihre Freiheit theuer erkaufen. Außer 15,000 Fl., die er sofort an Friedrich entrichtete, mußte der Bischof von Metz ihm das sogenannte Friesland und das Leberthal unterpfandlich für gleichfalls 15,000 Fl. einräumen, und versprechen, zwischen dem Kurfürsten und dem Papste binnen Jahresfrist eine Versöhnung zu Stande zu bringen, widrigenfalls aber an jenen die Summe von 10,000 Fl. zu zahlen. Von dem Markgrafen Karl von Baden erhielt Friedrich 20,000 Fl. als Lösegeld und zugleich ansehnliche Verschreibungen auf Besikheim, Beinheim, einen Theil der Grafschaft Spanheim und anderweitige Herrschaften, die der Markgraf mit 70,000 Fl. wieder einlösen mußte. Zugleich mußte er sich verbindlich machen, Pforzheim als ein Mannlehen von der Pfalz zu tragen, oder dafür 50,000 Fl. zu zahlen, seinen Ansprüchen auf Heidenheim und Eppingen aber gänzlich zu entsagen. Auch den Grafen Ulrich von Würtemberg nöthigte Friedrich, außer der verlangten Summe von 40,000 Fl., zur Abtretung von Löwenstein, Möckmühl und andern Besitzungen. Zu einer sehr beträchtlichen Summe hatten sich außerdem der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg verpflichten müssen, für den Fall, daß ihre vereinten Bemühungen, ihn von dem päpstlichen Banne und der kaiserlichen Ungnade zu befreien, fruchtlos bleiben sollten. Für die aufgewandten Kriegskosten nöthigte Friedrich den Kurfürsten Dietrich von Mainz, ihm die Bergstraße wiederkäuflich einzuräumen, die seitdem bis zum westfälischen Frieden (1648) bei dem pfälzischen Hause blieb. Zum Andenken jenes Sieges ließ Friedrich auf der Wahlstatt ein steinernes Denkmal errichten, mit der Inschrift: „Als man zählte nach Gottes Geburt MCCCCLII Jahr, auf St. Paulus Gedächtnißtag, sind auf dieser Wahlstat durch Herzog Friedrich, Pfalzgraven beim Rhein und Kurfürsten, niedergeworfen worden Herr Jörg Bischof zu Mez, Markgrave Carl von Baden und Grave Ulrich von Würtemberg, mit einer merklichen Zahl ihrer Diener, Graven, Herren und Knechte. Und denselben, die in solchem Geschäft todt blieben seynd, wolle Gott barmherzig seyn"[1]). Von dem Kaiser war Friedrich in die Reichsacht erklärt worden. Er aber erbaute bei Heidelberg einen festen Thurm, den er Trutzkaiser nannte. Um den päpstlichen Bann und die Reichsacht in gleicher Weise

2) s. Lebensabriß des Königs Friedrich von Würtemberg. (Stuttgart 1816.) Friedrich II., König von Würtemberg; biographische Skizze und Charakteristik. (Leipzig 1817.) Zeitgenossen. 2. Bd. 3. Abth. S. 5 fg. 4. Bd. 1. Abth. S. 164 fg. Edinburgh Review. Febr. 1818. No. 58. (Proceedings in the Assembly of the States of the Kingdom of Wirtemberg.) Friedrich, König von Würtemberg. Aus den Zeitgenossen. (Leipzig 1819.) Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 816.

1) Das erwähnte Denkmal befindet sich bei dem späterhin erbauten Dorfe Friedrichsfeld; s. Freher's Orig. Palat. I. Th. Cap. 7. S. 78.

unbekümmert, strebte er, wie früher, seiner Unterthanen Liebe und Achtung zu erhalten, seinen Feinden aber durch seine Waffen Furcht einzuflößen. Er starb 1476, nachdem er die pfälzischen Lande durch ansehnliche Besitzungen erweitert hatte. Nach dem früher erwähnten Vertrage, den er mit seines Bruders Sohn Philipp errichtet hatte, der ihm in der Kurwürde folgen sollte, hatten die mit einem adeligen Fräulein, Clara von Dettingen oder Tettingen, erzeugten Kinder keinen Anspruch auf die Erbfolge. Aus dieser Ehe stammten die Grafen und nachherigen Fürsten von Löwenstein=Werthheim [2]). *(Heinrich Döring.)*

FRIEDRICH II., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Weise, vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, aus dessen Ehe mit Margaretha, einer Tochter Herzog Ludwig's des Reichen von Baiern, war im J. 1483 geboren. Er zeigte früh glückliche Naturanlagen und eine vorherrschende Neigung zu den Wissenschaften. Eine harte Jugenderziehung hinderte jedoch seine Fortschritte. Noch in spätern Jahren beklagte er seine mangelhaften Kenntnisse der lateinischen Sprache, die er sehr schätzte. Mehr Fleiß hatte er auf das Spanische verwendet. Zu seiner höhern Ausbildung dienten Reisen durch Spanien, Italien, England, Frankreich, die Niederlande, Ungarn und Böhmen. Nach Heidelberg zurückgekehrt, übernahm er die Vormundschaft über seines Bruders Ruprecht Söhne, die dieser mit Elisabeth, einer Tochter Herzog Georg's des Reichen von Landshut, erzeugt hatte. Unter dem Kaiser Maximilian I. nahm er Kriegsdienste gegen die Venetianer, und setzte sich dadurch bei jenem Monarchen so in Gunst, daß er seinem Bruder Georg zu dem Bisthume Speier behilflich sein konnte. Dem Hause Österreich zeigte er eine unerschütterliche Anhänglichkeit. Auf seinen Reisen hatte er sich besonders König Philipp's I. von Spanien Gunst und Vertrauen erworben. Nach Philipp's Tode ward er sogar zum Curator über seinen Sohn, Karl V., ernannt, der ihn aber wegen eines angeblichen geheimen Umganges mit seiner Schwester Eleonore von seinem Hofe verbannte. Nicht ohne Lebensgefahr entging er den Verfolgungen seiner Feinde und kam in Heidelberg an, wo ihn sein Bruder, Ludwig der Friedfertige, zum Statthalter in der Oberpfalz ernannte. Er wählte Amberg zu seiner Residenz. Im J. 1519 ward er von den Reichsständen nach Spanien gesandt, um Karl V. die auf ihn gefallene Kaiserwahl zu verkündigen. Er ward huldreich empfangen und reichlich beschenkt. Karl V. gab ihm späterhin mehrfache Beweise seiner Achtung und seines Vertrauens. Er bediente sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten, und ernannte ihn mehrmals zum Reichsvicar und zu seinem Abgeordneten auf einigen Reichstagen. Im J. 1529 führte Friedrich die Reichsarmee gegen die Türken, während sein Vetter, der Pfalzgraf Philipp, bei der Belagerung von Wien diese Stadt muthig vertheidigte. Ernstlich, doch ohne sonderlichen Erfolg, nahm er sich seines Schwiegervaters, des vertriebenen Königs Christiern von Dänemark, an.

Nach seines Bruders, Ludwig's des Friedfertigen, Tode (1544) war des ältern Bruders, Ruprecht's des Tugendhaften, Sohn, Otto Heinrich, nicht blos durch die güldene Bulle, sondern auch durch die besondern Verträge des kurpfälzischen Hauses berechtigt, die Kurwürde zu erhalten. Otto Heinrich trat seine Ansprüche um so williger an Friedrich ab, da dessen Ehe bereits zwölf Jahre unfruchtbar gewesen war und ihm daher die Erbfolge unbestritten blieb, die er sich ausdrücklich vorbehielt. Viele Mühe, die Kurwürde zu erlangen, gab sich auch der Herzog Wilhelm von Baiern, dem aber Karl V. die Belehnung verweigerte, welche Friedrich auf dem Reichstage zu Speier empfing. Er bekannte sich hierauf öffentlich zur evangelischen Kirche, und erklärte in der Versammlung der evangelischen Stände zu Frankfurt seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde. Für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in der Pfalz sorgte er mit rastlosem Eifer. Zur Einrichtung der Kirchenordnung rief er den berühmten Theologen Paul Fagius aus Strasburg nach Heidelberg. Die Aufnahme der dortigen Hochschule war ein besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er suchte diese Lehranstalt vielfach zu verbessern, und bemühte sich vorzüglich, die in dem heftigsten Streite begriffenen Sekten der Nominalisten und Realisten zu unterdrücken. Den Plan, das von den Mönchen verlassene Augustinerkloster in ein Collegium Sapientiae zu verwandeln, verhinderte der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Friedrich unterstützte die Fürsten des schmalkaldischen Bundes 1546 durch 400 Reiter, die er nach Ingolstadt sandte. Nach dem unglücklichen Ausgange des Unternehmens bat er zu schwäbisch Hall den Kaiser knieend um Verzeihung, die er auch erhielt, als er dem schmalkaldischen Bündniß entsagte. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1548) nahm er das Interim an, und willigte in das künftige Concilium. Aus Besorgniß, daß die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern die Kurwürde und das Erztruchseßamt an sich ziehen möchten, hatte Friedrich bereits 1545 mit den damals lebenden Pfalzgrafen einen Vergleich geschlossen, der nach des Pfalzgrafen Philipp Tode 1551 und 1553 bestätigt ward. Darin war bestimmt worden, daß nach dem Erlöschen der regierenden Kurlinie die Kurwürde nebst dem Erztruchseßamte an das simmern'sche Haus fallen sollte, welches sich dagegen zur Abtretung der halben Grafschaft Sponheim, des Schlosses, der Stadt und des Amtes Lützelstein und noch einiger andern Besitzungen verpflichten mußte. Dem Erzstifte Trier verkaufte Friedrich das sogenannte kleine Pfälzel, wozu unter andern die Schlösser Broyl, Ehrenberg und Schonenburg gehörten. Mit diesem Verkaufe scheinen zwar Friedrich's Nachfolger nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein. Doch konnten sie dem Erzstifte jene Besitzthümer nicht streitig machen. Friedrich starb im J. 1556. In keinem Punkte war er unglücklicher gewesen, als im Heirathen. Sechs Mal hatte

2) Vgl. (C. J. Kramer's) Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. (Frankfurt 1765.) *Parei* Histor. Bavarico-Palatina p. 222 sq. 230 sq. *Joannis* Miscell. histor. Palat. p. 52 sq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. von der Pfalz durch D. H. v. Finsterwaldt. S. 152 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser in Teutschland. 2. Th. S. 27 fg. Journal von und für Teutschland. 1785. 12. St. S. 550 fg. (Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich des Siegreichen.)

er vergeblich gefreit, bis er endlich die Tochter des entthronten Königs Christiern's II. von Dänemark, Dorothea, erhielt, mit der er keine Kinder mehr erzeugte. Sie folgte ihm 1580 im Tode nach.

Selten waren zwei Personen in der vorherrschenden Neigung zum Aufwande und zur Verschwendung sich ähnlicher, als Friedrich und seine Gemahlin. Er hatte sich noch als Pfalzgraf mit ihr verheirathet. Für das prachtvolle Leben, das Dorothea am dänischen Hofe geführt, waren Friedrich's Einkünfte beiweitem nicht hinreichend. Gedrückt von einer schweren Schuldenlast und von seinen Gläubigern bestürmt, verließ er sein Land, in der Hoffnung, durch Karl V., den Oheim seiner Gemahlin, eine Statthalterschaft in Spanien zu erhalten, die ihm mehr eintrüge, als sein pfälzischer Landesantheil. Außer seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig, begleitete ihn seine Gemahlin Dorothea auf jener Reise. Sie hatten zwar nur zwei Gesellschaftsdamen mitgenommen. Aber Friedrich's Gefolge bestand dessenungeachtet aus 70 Personen zu Pferde. So glänzend erschien der verarmte Fürst in Paris, wo er an mancherlei Festlichkeiten Theil nahm, die viel Geld kosteten, ihm aber Nichts einbrachten. Noch ehe er die Reise nach Spanien antrat, ward er von seinem Secretair, Hubert Thomas [1]), dringend gebeten, sein Gefolge zu vermindern, dessen Unterhalt ihm in Spanien große Kosten verursachen möchte. Friedrich aber ließ sich nicht dazu bewegen. Vor seiner Abreise von Paris hatte ihm Karl's V. Schwester, die Königin Eleonore, ein Geschenk von 2000 Kronen gemacht, womit er die ganze Welt durchreisen zu können glaubte. In Spanien empfing Karl V. den ihm nahe verwandten Reichsfürsten mit vieler Auszeichnung, und wies ihm 1300 Dukaten für seinen und seiner Diener Unterhalt an. Vier Monate waren indessen verflossen, und mehre Statthalterschaften waren in dieser Zeit erledigt worden. In seinen Hoffnungen getäuscht, bat er Karl V. um Urlaub zur Abreise. Sein Heil wollte er nun in Frankreich oder England versuchen. Karl V. ließ ihm 7000 Dukaten auszahlen. Als Friedrich's Secretair, der früher erwähnte Hubert Thomas, dies Geld vor ihm auf die Tafel hinschüttete, und einen lebhaften Ausbruch der Freude erwartete, antwortete Friedrich kaltblütig: er könne sich nicht vorstellen, wie die Menschen das Gold so lieb haben könnten. Er habe es zwar auch gern, doch nicht zum Aufheben, sondern zum Ausgeben. Durch das empfangene Geschenk war er so übermüthig geworden, daß er auf einer unnöthigen Reise nach Compostella fünf Mal mehr Gepäck aus Spanien mitnahm, als er hineingebracht hatte. In Paris, wohin er wieder zurückgekehrt war, befand er sich unwohl. Sein Secretair, Hubert Thomas, hatte vielleicht nicht unrecht, wenn er treuherzig äußerte, des Kurfürsten Krankheit habe mehr im Beutel als im Körper ihren Grund. Zu seiner schnellern Genesung schenkte ihm der König von Frankreich 2000 Kronen. Der Königin verdankte Friedrich's Gemahlin eine gleiche Summe, die sogleich zu Schmuck und Putz verwandt ward. Den treuen Diener, Hubert Thomas, der sie zur Sparsamkeit ermahnte, fertigte sie mit der Antwort ab: daß sie nicht ruhig schlafen könne, so lange noch ein Heller von den 2000 Kronen übrig sei. Auch in England sah Friedrich sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Er mußte sich damit begnügen, daß Heinrich VIII. ihn wohlwollend empfing und ihm 6000 Kronen zum Geschenk machte, um ihn nicht mit leeren Händen in seine Heimath ziehen zu lassen. Dort mußte er Alles aufbieten, um einen Theil der Landesschulden zu tilgen, die durch treulose Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit sich so vermehrt hatten, daß sein Kanzler Hartmann ihm den nahen Verlust seines Fürstenthums prophezeiete. So verscherzte Friedrich durch Leichtsinn und Verschwendung seine Ansprüche auf den Beinamen des Weisen, den ihm sein Zeitalter gab, und den er auch in mancher andern Beziehung verdiente [2]). (*Heinrich Döring.*)

1) Von ihm erschien: Annalium de vita et rebus gestis illustrium principis Friderici II. libri XIV, übersetzt 1629. Neu von Eduard von Bülow: Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein. 2 Bde. (Breslau 1819.) Sehr interessant.

2) Vergl. *Parei* Historia Bavarico-Palatina p. 248 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 181 fg. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 239 seq. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 33 fg. Hanoversches Magazin. 1762. S. 241 fg. Moser's Patriotisches Archiv. 3. Bd. S. 341 fg.

FRIEDRICH III., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Fromme, ältester Sohn des 1557 gestorbenen Pfalzgrafen Johann's II. aus dessen Ehe mit des Markgrafen Christoph's von Baden Tochter Beatrix, erblickte 1515 das Licht der Welt. Er ward unter eifrigen Katholiken erzogen, zu Lothringen bei dem Bischofe von Lüttich, Erhard von der Mark, dann in den Niederlanden an Kaiser Karl's V. Hofe. Bewogen durch seine Gemahlin Maria, eine Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, erklärte er aber zu Kulmbach seinen Übertritt zur evangelischen Kirche. In seiner Jugend zeichnete er sich im Kriege gegen die Türken aus. Seinem Vater folgte er 1557 in der Regierung der simmern'schen Lande, die er aber, nachdem er die Kurwürde erlangt, 1559, seinem Bruder Georg abtrat. Der zweibrückischen Linie überließ er die Hälfte der vordern Grafschaft Spanheim [1]). Viele Mühe gab er sich, die zwischen den heidelberger Theologen Tileman Heßhusius und Wilhelm Clebitz entstandenen Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmahl zu beseitigen. Auf den Rath einiger wittenberger Gottesgelehrten, namentlich Melanchthon's, entfernte er die Urheber jenes unseligen Zwistes von der heidelberger Hochschule. Zwischen seinen eigenen und mehren auswärtigen Theologen ließ er über die streitige Lehre vom Abendmahl 1560 ein Religionsgespräch halten, dem er selbst beiwohnte. Er bekannte sich zu der Ansicht derjenigen, die den körperlichen Genuß des Leibes Christi leugneten. Auch einer Zusammenkunft der Evangelischen, die er im nächsten Jahre (1561) in Naumburg veranstaltete, wohnte er bei. Der Hauptzweck war eine gründliche Untersuchung der Flacianischen und Osiandrischen Streitigkeiten, besonders des heftigen Zwistes über die Adiaphora. Wie die meisten Anwesenden unterschrieb auch

1) s. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 80 seq.

Friedrich die augsburgische Confession, ungeachtet er in der Abendmahlslehre davon abwich. Er wollte den Schein vermeiden, für einen Anhänger Calvin's oder Zwingli's zu gelten. Im J. 1562 wohnte er der Kaiserwahl Maximilian's II. bei. Um eine Richtschnur in Glaubenssachen zu erhalten, ließ er lediglich aus den kanonischen Büchern der heiligen Schrift einen Katechismus entwerfen und beauftragte mit diesem Geschäfte die heidelberger Theologen Boquinus, Tremellius und Ursinus, nebst dem Prediger Olevianus. Dieser Katechismus ward späterhin auch in Holland und fast in allen reformirten Kirchen und Schulen eingeführt, auch in mehre Sprachen übersetzt, namentlich ins Holländische, Griechische und Hebräische.

Zwischen seinen und des Herzogs Christoph von Würtemberg Theologen ließ Friedrich 1564 ein Religionsgespräch über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl halten. Es dauerte acht Tage, brachte jedoch keinen Nutzen, da die Fürsten mit ihren Räthen durch anderweitige Geschäfte abgerufen wurden, und der Streit nach ihrer Entfernung sich eher vermehrte, als verminderte. Unterdessen ließ Friedrich die Ausbreitung der reformirten Lehre in seinen Staaten sich sehr angelegen sein. Das Collegium Sapientiae zu Heidelberg, in welchem bisher blos die ältern Sprachen und Philosophie gelehrt worden waren, verwandelte er 1565 in ein theologisches Seminar. Einen großen Theil von den Einkünften eingezogener Klostergüter verwandte er zur Errichtung von Schulen in Städten und auf dem Lande. Dergleichen Lehranstalten entstanden in Heidelberg, Neuhaus und Amberg. Manche Gefahren aber drohten ihm, als nicht blos die Katholiken, sondern selbst Lutheraner ihn wegen seiner Abweichung von der unveränderten augsburgischen Confession bei dem Kaiser Maximilian II. verdächtig zu machen suchten. Gegen die Anklagen, die man wider ihn erhob, verantwortete er sich mit Unerschrockenheit auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1566. Er erbot sich vor den versammelten Fürsten und Ständen aus der heiligen Schrift sein Glaubensbekenntniß gegen alle Einwürfe zu rechtfertigen. Die Bibel, nebst der augsburgischen Confession, ließ er sich durch seinen Sohn Johann Kasimir nachtragen, den er deshalb seinen geistlichen Waffenträger zu nennen pflegte. Offen erklärte er vor der ganzen Reichsversammlung dem Kaiser, daß er ihm zwar in allen Fällen gehorchen und Gut und Blut für ihn und des Reiches Wohlfahrt opfern werde; hier aber handle es sich nicht um „eine Kappe voll Fleisch, sondern um der Seelen Seligkeit, und in Gewissenssachen erkenne er keinen andern Oberherrn, als den König aller Könige." Den meisten anwesenden Reichsfürsten nöthigte Friedrich's Unerschrockenheit die innigste Hochachtung ab. Der Kurfürst August von Sachsen soll bei Friedrich's Anerbieten, lieber allen seinen Besitzthümern, als der von ihm als wahr erkannten Lehre zu entsagen, ihm mit den Worten auf die Schulter geklopft haben: „Fritz, du bist frömmer als wir alle." Vor allen war der Markgraf Karl von Baden entrüstet über die gegen Friedrich erhobenen Klagen. Er ermahnte ernstlich die übrigen Fürsten, ihn künftig unangefochten zu lassen. Die kurz vor seiner Abreise an sie gerichtete Frage, ob sie gegen sein Glaubensbekenntniß noch etwas einzuwenden hätten, sollen die protestirenden Fürsten mit Schweigen beantwortet haben [2]).

Kaum glaubte Friedrich jene kirchlichen Angelegenheiten beseitigt zu haben, als neue Unruhen im Innern seines Landes ausbrachen. Die Veranlassung dazu gab eine von einem Engländer, Georg Wither, zu Heidelberg unter dem Dr. Boquinus vertheidigte Dissertation, in welcher die Behauptung aufgestellt war, daß der Kirchenbann gegen alle Gemeindeglieder ohne Unterschied der Person gerichtet sei. Die gesammte theologische Facultät zu zu Heidelberg billigte diesen Satz, vor allen aber der Dr. Olevianus, der wegen seiner Kanzelberedsamkeit bei dem Kurfürsten sehr in Gunst stand, und ihn daher leicht bewog, die genfer Kirchenagende in seinen Landen einzuführen. Diesem Vorhaben widersetzten sich aber mit leidenschaftlichem Ungestüm zwei Geistliche, der Pastor Adam Neuser an der Heiligengeistkirche zu Heidelberg und der Superintendent zu Ladenburg, Johann Sylvanus. Als der erstere in Folge des Streites seines Amtes entsetzt ward, sann er auf Rache, und suchte die Irrlehren der Arianer in der Pfalz zu verbreiten. Sein geheimes Verständniß mit mehren Mitgliedern dieser Sekte in Siebenbürgen ward jedoch durch den dortigen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Speier (1570) dem Kaiser entdeckt und durch diesen dem Kurfürsten Friedrich verrathen, der die Schuldigen gefänglich einziehen ließ, und einige derselben, unter andern den des Hochverraths beschuldigten Superintendenten Sylvanus sogar mit dem Leben bestrafte.

Das Jahr 1573 führte den Kurfürsten Friedrich mit dem Könige Heinrich III. von Frankreich zusammen, der ihn auf seiner damaligen Reise nach Polen besuchte. Friedrich konnte sich nicht enthalten, dem französischen Monarchen unter andern Bildnissen auch das Portrait Coligny's zu zeigen, und ihn durch seinen Schmerz über die Ermordung jenes wahrhaft großen Mannes an die Grausamkeiten der pariser Bluthochzeit zu erinnern. Auch mit den Waffen suchte Friedrich seinen Glaubensgenossen beizustehen. Bereits 1568 hatte er seinen Sohn Johann Kasimir mit einer großen Zahl von Reitern nach Frankreich gesandt, zur Unterstützung der Hugenotten.

Auch in den Niederlanden hatte er den bedrängten Reformirten durch eine dahin gesandte Mannschaft zu helfen gesucht. Den Oberbefehl vertraute er seinem zweiten Prinzen Christoph, der aber wegen des obwaltenden Mistrauens wenig auszurichten vermochte und in dem Gefechte bei Moken im Clevischen blieb. Glücklicher war Johann Kasimir in seinen Bemühungen, die Ruhe in Frankreich wieder herzustellen, die jedoch von keiner Dauer war, und ihn nöthigte, 1575 einen neuen Feldzug dahin zu unternehmen. Friedrich aber, als ihm die Abnahme seiner Kräfte sehr fühlbar ward, wünschte Nichts sehnlicher, als seinen Sohn Johann Kasimir, der nach der Rückkehr aus Frankreich zu Amberg als Statthalter der Oberpfalz residirte, noch ein Mal vor seinem Ende zu sehen, um

2) f. *Parei* Hist. Bavar. p. 261 seq.

ihm in Bezug auf den Staat und die Kirche einige Belehrungen mitzutheilen. Zu seinem Hofprediger Daniel Tossenus, den er vier Tage vor seinem Tode zu sich kommen ließ, sagte er: „Ich habe für euch und die Kirche lange genug gelebt. Ich merke es und freue mich, daß ich zu einem bessern Leben gerufen werde. Zum Nutzen der Kirche that ich, was ich konnte, vermochte aber wenig auszurichten. Er, der Alles kann, und noch ehe ich geboren ward, seine Kirche erhalten hat, lebt noch und regiert im Himmel. Er wird seine verwaiste Kirche nicht verlassen. Meine Gebete und Thränen, die ich oft in meiner Kammer für meine Nachkommen und für die Kirche gegen Gott ausgeschüttet habe, werden nicht vergeblich sein." Kurz vor seinem Tode erfreuten ihn noch einige günstige Nachrichten über den Zustand der Kirche in Antwerpen. Er starb am 26. Oct. 1576 [3]), nachdem er kurz zuvor ein eigenhändiges Glaubensbekenntniß verfaßt hatte [4]).

Den Beinamen des Frommen, den ihm sein Zeitalter gab, verdiente Friedrich mit Recht. Das Lesen der Bibel und theologischer Schriften war seine liebste Beschäftigung. Er ließ die Psalmen in kleinem Format abdrucken, um sie stets bei sich tragen zu können. Bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Maximilian II. zu Wiesloch im J. 1570 machte er dem Monarchen eine spanische Bibel zum Geschenk, mit den Worten: „er hoffe, diese Gabe werde ihm angenehm sein, weil sie Schätze enthalte, die allen andern in der Welt vorzuziehen wären, und Kaisern, Königen und Fürsten zur Richtschnur in ihrer Regierung dienen müßte, dann aber auch, weil dies Buch in die Sprache übersetzt sei, die der Kaiser vorzüglich liebe." Maximilian soll dies Geschenk nicht nur sehr huldreich aufgenommen, sondern dem Geber auch versprochen haben, fleißig darin lesen zu wollen. Auf die Frage, weshalb er auf seine Vertheidigungsanstalten und namentlich auf Festungen in seinen Landen so wenig bedacht sei, antwortete Friedrich: „Ich habe ein unüberwindliches Schloß. Es ist ebendasselbe, dessen sich David im 46. Psalm rühmt: eine feste Burg ist unser Gott." Den ihm gemachten Einwurf, daß die Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit doch nicht ganz verwerflich wären, schlug Friedrich durch die Worte nieder: „Was haben euch denn eure festen Schlösser im schmalkaldischen Kriege genutzt?" Über diesen frommen Gesinnungen vernachlässigte Friedrich nicht ganz das weltliche Interesse. Er war auf das Wachsthum und die Erweiterung seiner Lande bedacht. Die bei Worms gelegenen Ortschaften Neuhausen und Sinzheim brachte er als Reichslehen an sich. So verwandelte er auch das einige Meilen von Speier gelegene Kloster Frankenthal in eine Stadt, die bald in große Aufnahme kam durch die aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Reformirten. Nachdem seine Gemahlin Marie, eine Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, mit der er sich 1537 verheirathet, 1567 gestorben war, schloß er 1569 eine zweite Ehe mit Amalie, einer Tochter des Grafen Humbert von Moers. Sie starb 1602, nach einer unfruchtbaren Ehe. Mit seiner ersten Gemahlin Marie hatte er dagegen neun Kinder erzeugt: 1) Albrecht, geb. 1538, gest. 1553. 2) Ludwig, unter dem Namen Ludwig VI. sein Regierungsnachfolger, geb. 1539, gest. 1583. 3) Hermann Ludwig, geb. 1541, studirte zu Bourges in Frankreich, wo er 1556 ertrank. 4) Johann Kasimir, geb. 1543, gest. 1592. 5) Christoph, geb. 1551, geblieben 1574 in einem Gefecht auf der Mokerheide im Clevischen. 6) Elisabeth, geb. 1540, ward 1558 an den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen-Gotha vermählt und starb 1594. 7) Susanna Dorothea, geb. 1544, verheirathete sich 1560 mit dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen und starb 1592. 8) Anna Elisabeth, geb. 1545, mit dem Landgrafen Philipp II. von Hessen und späterhin mit dem Pfalzgrafen Johann August zu Lützelstein vermählt, gest. 1609. 9) Kunigunde Jacobäa, geb. 1556, vermählt 1580 mit dem Grafen Johann dem Ältern von Nassau-Dillenburg, und starb in demselben Jahre [5]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH IV., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Aufrichtige, geb. 1574, war ein Sohn des Kurfürsten Ludwig's VI., aus seiner Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen von Hessen, Philipp's des Großmüthigen. Als der Prinz das fünfte Lebensjahr zurückgelegt hatte, dachten seine Ältern ernstlich an seine Erziehung. Diese Sorge scheint vorzüglich Friedrich's Mutter beschäftigt zu haben. Zum Hofmeister ihres Sohnes wählte sie den Dr. Joachim Strupp, der früher sie selbst unterrichtet, und nachher als Leibarzt in darmstädtische Dienste getreten war. Auf Ludwig's VI. Befehl mußte der genannte Hofmeister, gemeinschaftlich mit einem ihm beigeordneten Präceptor, dem Magister Pancratius aus Amberg, ein ausführliches Gutachten über das Amt und die Pflichten eines fürstlichen Erziehers entwerfen. Der darin enthaltene Studienplan des Kurprinzen bis ins zehnte Unterrichtsjahr ist ungefähr so beschaffen, wie man es von einem frommen und redlichen Manne und einem Doctor der Medicin, der zugleich für einen Polyhistor galt, erwarten konnte [1]). Nach seines Vaters Tode (1583) erhielt Friedrich seinen Oheim, den Pfalz-

3) s. *Pareus* l. c. p. 269 seq.

4) Es ward nach Friedrich's Tode 1577 in Quart gedruckt unter dem Titel: Confessio fidei Illustrissimi Principis ac Domini D. Friderici III. etc., in qua Celsitudo ejus XXVI. Octob. an. MDLXXVI constanter, placide et pie in Christo obdormivit, de verbo ad verbum ex Cels. ejus testamento desumta. Ex singulari mandato Illustrissimi Principis et Domini D. Joannis Casimiri C. P. etc. die XXV. Febr. an. MDLXXVII typis excusa, et ex germanico in latinum translata sermonem. — s. *Joannis* Praef. ad *Pareum* p. 112.

5) Vergl. *Pareus* l. c. p. 273 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 208 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 39 fg. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 80 seq.

1) Man findet diesen vom 13. Jan. 1582 datirten Studienplan unter der Überschrift: „Consilium und Verzeichnuß der Requisitorum des Ambts eines Praeceptoris." in Moser's Patriotischem Archiv. 4. Bd. S. 256 fg. Einen merkwürdigen Beitrag zur Pädagogik des 16. Jahrh. liefert die dort aus Originalpapieren und Urkunden mitgetheilte, sehr ausführliche Erziehungsgeschichte des Pfalzgrafen und nachherigen Kurfürsten Friedrich's IV.; s. Moser a. a. O. S. 211—344.

grafen Johann Kasimir, zum Vormund, der ihn in den Lehren der reformirten Kirche unterrichten ließ, und außerdem Nichts verabsäumte, was zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach damaligen Begriffen dienen konnte. Unter Friedrich's spätern Lehrern werden Grunrad, Lingelsheim, Perbrandt und Pitiscus genannt. Die bisher von seinem Oheim Johann Kasimir über ihn geführte Vormundschaft wollte nach dessen Tode (1592) der Pfalzgraf Richard übernehmen, wogegen aber Friedrich, obgleich noch nicht völlig majorenn, sich sträubte, und die Regierung selbst antrat [2]). Auf dem Reichstage zu Regensburg empfing er 1594 die kaiserliche Belehnung. Im J. 1606 begab er sich nach der Oberpfalz, wo er einen furchtbaren Aufstand, den die Religionszwiste hervorgerufen, beseitigte, und die Ruhe wieder herstellte. Im J. 1606 legte er den ersten Grund zu der Stadt Mannheim an der Stelle, wo bisher das gleichnamige Dorf gestanden. Er vereinigte damit ein neu erbautes Schloß, das er Friedrichburg nannte. Die Stadt Mannheim brachte er bald in Aufnahme, indem er die aus den Niederlanden vertriebenen Protestanten dahin berief [3]). Einen Zuwachs erhielten seine Lande, als ihm Lautern und Neustadt an der Hardt, das bisher sein Oheim Johann Kasimir inne gehabt hatte, nach dessen Tode zufielen. Mit Ober- und Niederlustadt oder Lustheim machte er seinem Rathe, dem berühmten Marquard Freher, ein Geschenk [4]). Kurz vor seinem Tode (1610) errichtete er zu Hall in Schwaben die bekannte Union zwischen den protestantischen Ständen, die ihn zu ihrem Oberhaupte wählten. Er starb noch in dem genannten Jahre.

Friedrich war ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, so mäßige Fortschritte er selbst auch darin gemacht hatte. Seit seiner Jugend führte er das Rectorat der heidelberger Hochschule, für deren Aufnahme er rastlos sorgte. Er verbesserte und vermehrte die akademischen Statuten, und stiftete eine besondere Professur der Geschichte. Den Gelehrten gewährte er freien Zutritt. Nicht blos für die Universität, auch für den Hof wählte er stets Männer von vorzüglichen Fähigkeiten. Durch Milde und Freigebigkeit zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Ohne sich etwas von seiner Würde zu vergeben, war er freundlich und herablassend gegen seine Dienerschaft und alle seine Unterthanen. In Leibesübungen, besonders im Reiten, besaß er eine ungemeine Gewandtheit. Bei Kreuznach, auf der nach Alzei führenden Heerstraße, setzte er einst zu Roß über einen 27 Fuß breiten Graben. Er verewigte dies Wagestück, den sogenannten Pfalzsprung, durch ein doppeltes steinernes Denkmal, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat [5]). Getadelt wird er von einigen seiner Zeitgenossen, daß er sich oft dem unmäßigen Genusse des Weins überlassen habe. Seine im J. 1593 geschlossene Vermählung mit des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter Louise Juliane war von seinen Verwandten und Bundesgenossen gemisbilligt worden, aus Besorgniß, daß durch diese Verbindung der niederländische Krieg nach Teutschland gezogen werden möchte. Seine Zeitgenossen rühmen die Frömmigkeit und Staatsklugheit seiner Gemahlin. Nach Friedrich's Tode hatte sie ihren Witwensitz Anfangs zu Heidelberg, dann zu Lautern. Unter den Kriegsunruhen, welche die Pfalz bedrohten, wandte sie sich nach Berlin und von da nach Königsberg, wo sie 1644 starb [6]). Friedrich hatte mit ihr fünf Kinder erzeugt: 1) Louise Juliane, geb. 1594, vermählt 1612 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, gest. 1640. 2) Katharina Sophie, geb. 1595, gest. 1624. 3) Elisabeth Charlotte, geb. 1597, gest. 1660 als Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. 4) Friedrich, der seinem Vater in der Regierung folgte, geb. 1596, gest. 1632. 5) Ludwig Philipp, geb. 1602, gest. 1655 [7]). *(Heinrich Döring.)*

FRIEDRICH V., Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen, war ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich's IV. und Louise Julianen's von Nassau-Oranien. Geboren am 16. Aug. 1596, sandte ihn sein Vater, nachdem er die erste Erziehung unter seiner Mutter Leitung erhalten hatte, im J. 1605 an den reformirten Hof seines Schwagers, des Herzogs Heinrich von Bouillon, nach Sedan, damit er unter der Pflege dieses gewandten und ausgezeichneten Mannes sich die französische Weltbildung aneignen sollte. Hier lebte er anfänglich nur ein Jahr, kehrte aber 1608 wieder dahin zurück und verweilte noch vier Jahre daselbst, um auf der dasigen Akademie seine Studien zu machen. Seine Umgebung und seine Lehrer waren meist Teutsche, so der bekannte Staatsmann Achaz von Dohna und der Theolog Heinrich Alting, welcher Letztere ihm eine so gründliche Bildung im reformirten Glaubensbekenntnisse beibrachte, daß er auch dogmatisch ausgerüstet sich in Controversen einlassen konnte. Hans Meinhard von Schönberg, Vater des berühmten französischen Marschalls Schönberg, wurde 1611 sein Hofmeister und durch diesen zur Prachtliebe verleitet, welche durch seine Vermählung mit der britischen Prinzessin Elisabeth nachmals sehr genährt wurde. Außer einem übertriebenen Hange zu unschuldigen, kostspieligen Vergnügungen, die er zu Hause und im Auslande kennen lernte, entwickelte sich in ihm doch ein kirchlich und sittlich strenger, fester Sinn mit einer sanften und gemüthvollen Richtung seines

2) s. *Parei* Histor. Bavar. Palat. p. 307 seq. Die einzelnen Schriften, welche der Streit zwischen Friedrich und dem Pfalzgrafen Richard veranlaßte, findet man verzeichnet in *Joannis* Praefat. ad *Pareum* p. 55. 3) s. *Freher*, Orig. Palat. T. II. Cap. 19. p. 89 seq. 4) s. *Freher* l. c. T. II. Cap. 15. p. 75. 5) Man liest auf dem einen Steine die Inschrift: Anno salutis MDCIII. IV die Martii Fridericus IV. Com. Palat. Elect. Dux Bavariae etc. ab hoc lapide ad inferiorem, fortunante Deo, saltavit equo. Völlig gleichlautend ist die Inschrift des andern Steines, nur mit der Veränderung, daß die Werte: ab hoc lapide ad *inferiorem*, darin ad *superiorem* lauten.

6) Vergl. Mémoires sur la vie et la mort de Louise Juliane, Electrice Palatine, avec plusieurs événemens notables de l'histoire des guerres dernières d'Allemagne. (Leyde 1645. 4.) Für den Verfasser dieses Werkes hält man den berühmten Friedrich Sponheim. 7) Vergl. außer den bereits erwähnten Quellen Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 237 fg. Michaelis, Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 48 fg.

Charakters, die aber den verhängnißvollen Lasten, welche ihm sein Vater hinterließ, nicht gewachsen war. Er verstand indessen außer seiner Muttersprache noch Latein und Französisch, und hatte auch Kenntnisse in der Geschichte. Französische Sprache, Sitten und Genüsse verdrängten die teutsche Einfachheit an seinem Hofe, ohne daß dieser in der That eine Stätte schlüpfriger Laster wurde, weil nur jugendlicher, sorgloser Leichtsinn den Fürsten in das französische Wesen getrieben hatte, und dieses seine sittliche Haltung und seinen reinen Sinn nicht zu untergraben vermochte.

Friedrich V. war 14 Jahre alt, als sein Vater den 9. Sept. 1610 starb. Dieser hatte ihm die Kur und die dazu gehörenden Lande, und seinem jüngern Sohne, Ludwig Philipp, das simmern'sche Gebiet mit acht Ämtern hinterlassen, die Obervormundschaft aber über beide Söhne und die Verwaltung der Pfalz dem jungen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, welcher im J. 1612 Schwager seiner Mündel wurde, aus religiösen Rücksichten übertragen, da er den näherberechtigten Lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg davon ausschloß, worüber sich ein lebhafter Vormundschaftsstreit entspann, der zu keiner Entscheidung kam. Pfalzgraf Johann trat 1613 seinem Mündel Friedrich die Landesverwaltung ab, und behielt nur die auswärtige Politik noch bis zur Volljährigkeit desselben im August 1614. Er war im Allgemeinen während der vier Jahre seiner Regentschaft gerecht und sittlich verfahren, hatte im Innern sorgsam und trefflich regiert und nach Außen Kraft und Thätigkeit entwickelt. Glücklicherweise konnte er dem jungen Kurfürsten tüchtige Beamte zur Seite stellen, die denselben unterstützten. Dieser heirathete aber auf Betrieb Heinrich's von Bouillon und des Fürsten Christian I. von Anhalt am 14. Febr. 1613 Elisabeth (geb. am 19. Aug. 1596), König Jacob's I. von Großbritannien Tochter, welche in Absicht auf Neigungen, Charakter, religiöse und sittliche Grundsätze mit ihm vollkommen übereinstimmte, sodaß ugendliche Unfertigkeit, sorgloser Leichtsinn und Freude an Pracht und Glanz an ihrem Hofe alle ernste und haushälterische Sitte verbannten. Ihre Ehe war glücklich unter allen Umständen und hartem Geschicke, das sie traf, und bevor das Unglück über sie hereinbrach, lebten sie ganz den Genüssen, welche große Summen verschlangen. Des Fürsten Jagden dauerten oft Wochen lang und seine andern Liebhabereien waren ebenfalls kostspielig, wie z. B. die Verschönerung des heidelberger Schlosses und die Anlegung eines prachtvollen Lustgartens daselbst mit Wasserkünsten, welches Wunderwerk noch nicht vollendet war, als der böhmische und pfälzische Krieg ausbrach. Unter solchen Umständen dachte der Fürst wenig an ernste Geschäfte. Er hatte aber unter dem großen Einflusse des Fürsten Christian I. von Anhalt, welchen er als seinen Vater behandelte, den Weg seines Vaters und Vormundes betreten. Ihn unterstützten noch der kenntnißreiche Meinhard von Schönberg, die Brüder von Dohna, der gelehrte Diplomat von Rusdorf und der rastlose, classisch gebildete Ludwig Camerarius in den Staatsgeschäften; er selbst war denselben in ihren Verwickelungen, welche bei den damaligen Zuständen des Reiches nicht ausblieben, keineswegs gewachsen.

Als Haupt der protestantischen Union, welche sein Vater 1608 gestiftet hatte, übernahm der junge leichtfertige Kurfürst eine schwere Last politischer Berechnungen mit einer Verantwortlichkeit von größtem Gewichte, zu einer Zeit, da der Kaiser und die Protestanten gegen einander feindselig gestimmt, im Innern des Reiches selbst Spaltungen ohne Aussicht zur Sühne, neben dem politischen Parteigeiste die kirchliche Verfolgungssucht dort unermüdet thätig, und die Verhältnisse in den österreichischen Erblanden dem Bruche nahe waren. Auf seinen Bund mit den protestantischen Reichsständen konnte Friedrich, da derselbe aus äußerst ungleichartigen Elementen bestand, bei den drohenden und verwickelten Verhältnissen in Teutschland nicht zuversichtlich rechnen, und so wurde ihm auswärtiger Beistand fühlbar. Mit England schon in Verbindung, vermittelte er für die Union im Mai 1613 ein Bündniß mit den vereinigten Staaten der Niederlande und trat ebendeshalb auch mit der Schweiz, mit Frankreich, Dänemark und Schweden in Unterhandlung, während er bei der nahen Auflösung der katholischen Liga den friedlichen Widerstand zu behaupten suchte. Als Oberhaupt des evangelischen Bundes ins Ansehen und in Einfluß versetzt, stellte er die gestörte innere Ruhe in Braunschweig, Frankfurt und Worms bald hinter einander wieder her; indessen täuschte er sich in seinen großen Erwartungen von seiner Verbindung mit Kurbrandenburg, die er aus der Heirath seiner jüngern Schwester Elisabeth Charlotte mit dem Kurprinzen Georg Wilhelm im J. 1616 geschöpft hatte. Mittlerweile bekam er Streit mit dem Bischofe von Speier wegen des Baues einer Festung in Udenheim, nachmals Philippsburg genannt, weil die Anlage derselben das herkömmliche Durchgangsrecht der Pfälzer durch diesen Ort, welches für sie stets offen gehalten worden war, bedrohete, und man überhaupt in diesem Baue einen den Evangelischen feindseligen Waffenplatz für die Katholischen und Spanier befürchten zu müssen glaubte. Da nun Friedrich und die Union, welche ebenfalls davon Kenntniß nahm, auf ihre Anfragen keine genügende Erklärung erhielten, so beschlossen er und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, dem Baue mit Gewalt ein Ende zu machen. Die neuen Werke zu Udenheim wurden im Juni 1618 durch einen bewaffneten Überfall wirklich zerstört, allein es entstand darüber ein Reichsproceß, der erst nach des jungen Kurfürsten Sturze ein glückliches Ende für die Unternehmer derselben hatte.

Während dieser Begebenheiten zog die Reise des Erzherzogs Maximilian von Österreich an die protestantischen teutschen Höfe, wo er für seinen Vetter Ferdinand von Steiermark die Stimmen zum Nachfolger seines kränkelnden Bruders, des Kaisers Matthias, warb, die Aufmerksamkeit des jungen Kurfürsten auf sich, und er wie seine Bundesgenossen erklärten diese Handlung als Beschränkung des kurfürstlichen Wahlrechts. Der Plan aber scheiterte ohnehin, da auch die Katholischen darüber ihre Unzufriedenheit äußerten; indessen faßten Friedrich V. und

seine Freunde den Vorsatz, das Erzhaus Österreich von der Kaiserkrone zu verdrängen. Sie entwarfen mancherlei Plane dazu, die theils scheiterten, theils wieder unterdrückt wurden. Endlich kamen sie auf den Gedanken, das Haupt des katholischen Bundes, der Liga, Herzog Maximilian I. von Baiern, wählen zu müssen, wenn sie diesem Bunde selbst den Untergang bereiten wollten; allein Friedrich erhielt von den Kurhöfen zu Dresden und Berlin, die er zu Ende 1617 persönlich darum ansprach, keine festen Zusicherungen, und auch sein Ausweg, dem Herzoge von Baiern die Oberleitung der Union, die zu schwer auf ihm lastete, zu übertragen, fand im Ehrgeize dieses Fürsten, der keinen protestantischen Schutz haben wollte und durch des Erzhauses Österreich, besonders Ferdinand's II. persönliche Freundschaft mehr kirchliche und weltliche Vortheile zu gewinnen hoffte, als von der Union, keinen Anklang und schien äußerlich auch in ihm kein Gelüste nach der Kaiserkrone erwecken zu können. Nun brachte der Ausbruch der Unruhen im Königreiche Böhmen den Kurfürsten Friedrich und seine Union in größere Thätigkeit und verführte sie zu politischen Abenteuerlichkeiten und Projecten, an welchen Fürst Christian von Anhalt den vornehmsten Antheil hatte. Durch den Vertrag mit Savoyen, welchen Friedrich durch diesen Fürsten ohne Vorwissen der Union abschließen ließ, verwickelte er sich immer tiefer in die heillosen Zeitverhältnisse und dachte mit seinen Freunden schon an eine Zerstückelung der östreichischen Staaten wie an eine Verdrängung der geistlichen Reichsfürsten in Teutschland. Als Kaiser Matthias am 20. März 1619 starb und die raschen Fortschritte der böhmischen Empörung Alles in größter Spannung erhielten, glaubten sie die Leitung der Kaiserwahl in ihren Händen zu haben; und obschon Kurfürst Friedrich als Reichsvicar durch eine Proclamation voll freundlicher Versicherungen sich das öffentliche Zutrauen erwerben wollte, so war er doch der Mann nicht dazu, da zumal Erzherzog Ferdinand unter dem Beistande der teutschen Katholiken, namentlich der Baiern, des Papstes und Spaniens, ihm und der Union mit fester Entschlossenheit und Kraft entgegenwirkte. Diese ergriffen ohnehin nur halbe Maßregeln und verwarfen das Project des rastlosen Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zu einer fast allgemeinen Schilderhebung der Protestanten Teutschlands. Daher kam Kurpfalz bald selbst in Verlegenheit wegen Ferdinand's, als Kursachsen und Brandenburg von der Opposition, die sie vorher angenommen hatten, wieder zurücktraten, und Friedrich V. sah sich zuletzt verlassen und genöthigt, im äußersten Falle bei der Kaiserwahl zu Frankfurt für den Erzherzog zu stimmen, sobald Maximilian von Baiern nicht gewählt werden würde. In der That wurde Ferdinand am 28. Aug. (n. St.) 1619 zum teutschen Kaiser gewählt. So brachten denn die Kurfürsten, gefährlich genug, durch ihre Wahl dieses Fürsten aus dessen Erblanden eine Revolution ins teutsche Reich. In Prag hingegen wählten die böhmischen Stände von den vier Throncandidaten, sofern die Schweigenden und Abwesenden nicht gezählt wurden, am 26. Aug. n. St. einstimmig den Kurfürsten von der Pfalz, als einen sehr vernünftigen, sittsamen, freigebigen, leutseligen und verschiedener Sprachen kundigen Fürsten, der im Besitze eines mächtigen und wohlabgerichteten Kriegsvolkes sei, überdies noch mit mehren auswärtigen großen Mächten in Verbindung stehe, eine gefüllte Casse habe und — dies wurde besonders hervorgehoben — den Adel gut tractire, während der Theil der Lutheraner von diesem Calvinischen Fürsten dadurch niedergeschlagen wurde, daß man vorgab, er habe Niemanden der Religion wegen angefeindet und dulde an seinem Hofe sogar meist der augsburger Confession zugethane Leute. Das Gerücht über eine erzwungene Wahl durch aufgestellte Bewaffnete hat sich bis jetzt nicht begründen lassen.

Indessen ist erwiesen, daß Kurfürst Friedrich selbst für sich in Prag hatte werben lassen, besonders durch die Thätigkeit seines Gesandten Achaz von Dohna. Er kam aber nun wegen des böhmischen Königsthrones in Streit mit dem von ihm selbst gewählten Kaiser Ferdinand, welchen die Böhmen den 17. Aug. n. St. desselben für verlustig erklärt hatten. Seine Erwählung überraschte in der That Teutschland, und die ihn genau kannten, oder die einen verwickelten langwierigen Krieg verabscheuten, riethen ihm ernstlich von der Annahme der Krone ab; und weil seine eignen Rathgeber ihn in diese Verwickelung, über die er sich selbst nicht hinauszusetzen vermochte, gestürzt hatten, so verfiel er, das verzärtelte Glückskind, bei der Nachricht von seiner Wahl in eine ängstliche, gedrückte Stimmung. Der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg und der Fürst Christian von Anhalt waren grade bei ihm zu Amberg, und weil er sich entscheiden mußte, in sich selbst aber nicht Kraft genug fühlte, eine durch Empörung errungene Krone zu tragen, suchte er fremden Rath. Er berief die Union zu einer Versammlung am 12. Sept. (n. St.) nach Rothenburg an der Tauber; allein diese war über seine Wahl getheilter Meinung, ebenso seine eignen Rathgeber, nur Meinhard von Schönberg erklärte sich bestimmt für die unbedingte Annahme der Krone. Kursachsen widerrieth, das ganze Kurfürstencollegium warnte nachdrucksvoll und des Fürsten eigne Mutter bat ihn mit Thränen in den Augen, die verderbliche Wahl abzulehnen. Die wichtigsten Warnungen gab ihm Herzog Maximilian von Baiern. Dagegen reizten ihn zur Annahme Moritz von Oranien, der Herzog von Bouillon und Bethlen Gábor von Siebenbürgen, wie denn auch in seiner Umgebung außer Christian von Anhalt und seinem geheimen Rathe, Ludwig Camerarius, noch Dohna und Schönberg eifrig darauf hinwirkten. Doch blieb der Kurfürst bis zum Eingange Octobers schwankend. Am 17. Oct. (n. St.) kündigte er endlich dem Herzoge von Baiern seinen festen Entschluß an, nachdem er ihn vergebens um Neutralität gebeten hatte. Seine Gemahlin, die sich in Alles fügte, scheint nicht die geringste Schuld an seinem Entschlusse gehabt zu haben. Nachdem er seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, zum Verweser seiner Erblande bestellt hatte, schickte er sich zur Abreise nach Prag an. Unter schmerzlichen Ahnungen rief ihm seine Mutter beim Abschiede nach: Ach! nun zieht die Pfalz nach Böhmen!

Leichtsinnig, aber mit kühnen Hoffnungen, zog er den 31. Oct. (n. St.) mit seiner Familie in Prag ein. Unter großer Theilnahme und Liebe für ihn erfolgte am 4. Nov. seine feierliche pomphafte Krönung; allein es fehlte den Böhmen an Hilfsmitteln zum Kriege gegen ihren abgesetzten Herrn. Der neue König wandte sich daher deshalb an die Union, mit deren Gliedern er zu Anfange Decembers in Nürnberg zusammenkam. Es waren hier zwar weit mehr Fürsten, als die Kaiser auf den letzten Reichstagen zusammenbringen konnten, persönlich erschienen, aber ohne Kraft, Entschlossenheit und Einsicht. Sie ließen den kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Hohenzollern, gleich von vorn herein, unbekümmert über seine Absichten und Aufträge, ohne Weiteres zu, gingen ihm, als er in dem Versammlungssaale erschien, mit Friedrich, der als König von Böhmen und Oberhaupt des Bundes unter einem Thronhimmel saß, entgegen; der Botschafter aber, der keine Umstände mit ihnen machte, setzte sich behende auf des Königs Stuhl unter dem Thronhimmel und dieser mußte auf dem Stuhle zur linken, welcher für den Grafen bestimmt war, Platz nehmen. Jener warnte natürlich ernsthaft vor den böhmischen Aufwieglern und nahm des Kaisers, als eines gesalbten und gekrönten Königs von Böhmen, gutes Recht in Schutz, wiewol er die Antwort der Versammlung auf seinen Vortrag, in welcher Friedrich König von Böhmen genannt wurde, nicht zurückwies. Die furchtsamen Glieder der Union beschlossen, ihr Bundeshaupt, dafern er in seinen Erblanden angegriffen werde, nicht ohne Schutz zu lassen und verbürgten sich insgeheim zu einer Anleihe von 200,000 Thalern für die Böhmen, welche Bürgschaft aber nachmals die Kurpfalz selbst auf sich nehmen mußte. Zuletzt beschloß man noch, den Herzog von Baiern um die Absichten der Liga befragen zu lassen, dessen Antwort jedoch nur auf Kriegsrüstung, besonders auf Beistand für den Kaiser lautete.

Nach Prag zurückgekehrt, erschien eine Gesandtschaft seines Schwiegervaters aus England mit Vorwürfen desselben gegen die Annahme der böhmischen Krone, und jene versagte ihm sogar den Königstitel; allein der junge König ließ sich dadurch nicht niederschlagen, veranstaltete ohne Ahnung, daß ihm diese Wintervergnügungen einstmals den traurigen Namen **Winterkönig** eintragen würden, Schlittenfahrten und lustige Aufzüge, Gastmähler und Tanzfeste, und erlaubte sich Manches, was den Eiferern unter den Böhmen misfiel. Freilich stach die freie, prunksüchtige Lebensweise seines nach französischem Geschmacke eingerichteten Hofes gegen die ernste, würdevolle Haltung der früheren Beherrscher Böhmens gewaltig ab, auch fiel der britische Stolz der jungen Königin auf, sowie die Zurückstellung der Einheimischen hinter die Fremden große Erbitterung verursachte. Überdies herrschte allenthalben in Böhmen Anarchie und Zuchtlosigkeit, und die Beherrschung dieses Landes war unter solchen Umständen für Friedrich, der kein Herrschergenie war, eine höchst schwierige Sache. Am meisten peinigten ihn die religiösen Verhältnisse, da die einzelnen Confessionen dort einander feindselig gegenüberstanden; denn in jener parteisüchtigen Zeit mußte in einem Lande, wie Böhmen, wo die Parteien sich einander mit den feindseligsten Augen ansahen, jede Versprechung der Toleranz und Cultusfreiheit auch dann mislingen, wenn die bezahlten Diener der Kirchen, wie es dort wirklich geschah, nicht aus allen Kräften den Unfrieden genährt hätten. Der dadurch erweckte Haß fiel auf die neue Regierung und den neuen König zurück, welchem natürlich alle Parteien die Vereitelung ihrer Hoffnungen zuschrieben. Allerdings brachte auch der unvorsichtige Eifer des pfälzischen Calvinismus Hader und Zank unter die böhmischen Religionsparteien; daher denn manche Neuerungen in kirchlichen Dingen aus Furcht vor Volksaufständen unterblieben. Auch politisch hatte der König mit ehrsüchtigen Parteiführern zu kämpfen. In Schlesien griff man ihm vor und beschränkte seine Rechte auf die geistlichen und Ordensgüter, sobald sich die Aristokratie daselbst nach der Vertreibung des Fürstbischofs von Breslau, welcher des Kaisers Ferdinand Bruder war, in den Besitz derselben gesetzt hatte, und alle Foderungen Friedrich's daran fand sie mit einem Geldgeschenke von 64,000 Thalern ab. Dagegen zeigten die Stände Böhmens mehr guten Willen, aber es fehlte ihnen in der That an Mitteln und an guter Zucht. Die Generale waren unter sich uneinig, wie die Grafen von Thurn und Mansfeld gegen den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen von Hohenlohe, worüber die Meisten, soviel sie konnten, sich dem Gehorsam entzogen. Das mit Bethlen Gábor im Januar 1620 abgeschlossene Bündniß — ein mit Frankreich und der Türkei beabsichtigtes kam nicht zu Stande — störte der Kaiser gar bald wieder, nachdem er am 29. Jan. Friedrich's Königswahl cassirt hatte; dieser aber erkannte in seiner Erhebung das Wahlrecht der Böhmen an und suchte dadurch den kaiserlichen Widerspruch kraftlos zu machen. Dagegen war gleich zu Eingange 1620 an den Höfen zu Wien und München beschlossen worden, den König und Kurfürsten Friedrich in die Reichsacht zu erklären und die pfälzische Kur dem Herzoge von Baiern zu übergeben. Sein Sturz wurde auch, obschon Kursachsen die Ausführung verzögerte, durch Anklagen in Manifesten angekündigt, während die Union sich durch den ulmer Vertrag vom 3. Juli (n. St.) 1620 die Hände binden ließ und ihr unglückliches Haupt, sowie dessen Lande, seinen Feinden preisgab. Nun brachen die Truppen der Liga gegen Böhmen und die Spanier in den Niederlanden gegen die Unterpfalz auf.

Inzwischen hatte sich König Friedrich in Mähren und am 24. Febr. 1620 zu Breslau von den schlesischen Ständen huldigen lassen. Auch ertheilte er den in dieser Stadt wohnenden Reformirten einen Majestätsbrief zu Gunsten ihrer Religion. Der Fürsten- und Ständetag in Breslau, der zu gleicher Zeit gehalten wurde, dessen Ende aber Friedrich, da er schon den 6. März nach Prag zurückreiste, nicht abwartete, machte zwar zu seiner Unterstützung einige Bewilligungen, es konnten aber mit denselben wol kaum die großen Kosten seiner Huldigungsreise gedeckt werden. Indessen wurden außer den Truppenrüstungen noch bedeutende Steuern ausgeschrieben, und dem Fürstbischofe von Breslau, Erzherzoge Karl, welcher, als

Flüchtling in Warschau lebend, von dort aus seinen kaiserlichen Bruder mit Truppen unterstützte, wurden durch einen Ständebeschluß bis auf Weiteres alle seine weltlichen Rechte abgesprochen, gleichwie auch Fürst Karl von Liechtenstein seines Fürstenthums Troppau und der Burggraf von Dohna seiner Standesherrschaft entsetzt wurden.

Bei seiner Rückkunft nach Prag fand der König eine schlechte Stimmung theils über die kirchlichen Reformen, theils über die Belastung mit ansehnlichen Steuern und Kriegsdiensten. Nun legten zwar die am 25. März zum Landtage nach Prag zusammenberufenen Stände durch hinlängliche Bewilligungen eine bessere Gesinnung an den Tag, als seine prager Bürger, die Art aber, wie die Steuern erhoben wurden, empfahl die pfälzer Beamten nicht; doch ernannte man, der Conföderationsacte zuwider, den Kurprinzen Heinrich Friedrich zum Nachfolger auf dem böhmischen Throne, und bestätigte auch die zu Presburg am 15. Januar 1620 geschlossene Conföderation, der zufolge Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Ober- und Niederösterreich auf ewige Zeiten in einen unzertrennlichen Bund getreten waren, mit dem Gesuche an den König, denselben zu erweitern und in ihn Kurfürsten, Könige und Republiken, besonders die vereinigten Niederlande, herüberzuziehen. Man war sogar Willens, den türkischen Sultan, wozu auch Unterhandlungen getroffen wurden, zum großen Ärgernisse der Lutheraner, obschon der Hofprediger Scultetus diese Verbindung öffentlich zu rechtfertigen sich bemühte, in diesen Bund zu bringen; weil aber Friedrich's Rathgeber in den türkischen Ränken nicht so geübt waren, als die österreichischen Staatsmänner, so zerschlugen sich die Unterhandlungen und der König verlor auch durch die Gewandtheit der kaiserlichen Diplomaten die Bundesgenossenschaft Bethlen Gábor's. Ferdinand entwickelte überhaupt mehr Kraft und Thätigkeit, als Friedrich und seine Bundesgenossen, und gewann unter den protestantischen Kurfürsten Sachsen ganz für sich, wenn auch Brandenburg nur in sofern, als es seinen Beschlüssen gegen den König von Böhmen keine Hindernisse in den Weg zu legen wagte. Weil er die böhmische Sache zur Reichssache machte, sie als Landfriedensbruch und als Verbrechen gegen die Majestät des teutschen Reichsoberhauptes und gegen die Reichsverfassung deutete, so wurden von ihm auch Alle, welche den Böhmen und ihrem Könige Hilfe, Werbungen und andern Vorschub leisten würden, mit der Reichsacht bedroht. Friedrich suchte zwar in seinem Manifeste dieses Bestreben zu entkräften, indem er den Streit um seinen Thron als eine das Reich und den Kaiser als Solchen gar nicht berührende Angelegenheit deutete, und die Ansprüche Ferdinand's, mit Hinweisung auf das Beispiel des Erzherzogs Matthias, als einen Erbanspruch des Erzhauses Österreich erklärte; allein der Kaiser fuhr dennoch fort, den König als einen Thronräuber zu behandeln, wenn auch im Grunde nur hier der Stärkere das Recht für sich behaupten konnte. Am 8. Sept. vereinten sich die Streitkräfte der Liga mit den Seinen und gingen auf Prag los. Vor den Mauern dieser Stadt vernichteten sie Friedrich's Herrschaft in Böhmen durch die Niederlage, welche sie seinem Heere in einem einstündigen Kampfe am 8. Nov. (n. St.) 1620 beibrachten. Mangel an Geld zur Zahlung des Soldes, Verdrossenheit und Meuterei unter den Truppen hatten eine innere Auflösung dieses Heeres, Anarchie und Ungehorsam der Soldaten und Pflichtvergessenheit der Officiere hervorgebracht, sodaß nicht allein die Schlacht, sondern auch das ganze Königreich für Friedrich verloren ging.

Dieser König hatte einige Tage zuvor sein Heer, dessen Ungemach er bisher getheilt hatte, verlassen, um in Prag Bedürfnisse der Truppen aufzutreiben; es fehlte aber an Mitteln dazu, seine ganze Baarschaft hatte er schon zur Zahlung des Soldes verwendet, die Befestigungsarbeiten der Stadt waren, wie befohlen, nicht gemacht worden, diese konnte also nicht vertheidigt werden. Überdies herrschten Feigheit und Kleinmuth unter den Soldaten und Bürgern Prags, Beide waren gegen einander und ihre Führer bewiesen Verzagtheit, während es dem Könige selbst nicht an Muth fehlte, und er nach dem Verluste der Schlacht nicht alle Fassung verloren hatte. Unter solchen Umständen konnte Prag zwar keine Belagerung aushalten, es hätte aber Vieles gerettet werden können, wenn sich nicht so viele Schwierigkeiten und Hindernisse entgegengestellt hätten. Es wurde der von den Siegern gewährte achtstündige Waffenstillstand nicht benutzt und man vergaß, daß der Graf von Mansfeld mehr als 12,000 Mann in Böhmen noch bei sich und mehre wichtige Städte dort inne hatte, daß Hilfe aus Ungarn im Anzuge war, und daß sich der Feind in der Winterszeit in Böhmen nicht halten konnte. An dem Erfolge eines Widerstandes verzweifelnd, riethen indessen der Fürst von Anhalt, die vornehmsten Räthe und Officiere zur Flucht.

Friedrich floh am 9. Nov. in aller Frühe mit seiner Familie, darunter seine hochschwangere Gemahlin, aus Prag nach Breslau, ohne Mähren zu berühren, wo kurz zuvor Vortheile über die Kaiserlichen erkämpft worden waren. Auch in Glatz hielt er sich nicht auf, wo doch das feste Schloß und das ganze einer großen Festung gleichende Bergland zu einem zweckmäßigen Stützpunkte gedient hätte, ein neues Heer zu sammeln; er eilte aber auch hier durch und die Verbindung mit den Anhängern Bethlen Gábor's vermeidend, floh er nach Breslau, wo er den 17. Nov. mit dem Fürsten Christian von Anhalt, dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar, dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, dem böhmischen Kanzler Wilhelm von Ruppa, dem geheimen Rathe L. Camerarius, dem Hofprediger Scultetus und mehren andern böhmischen, österreichischen und mährischen Herren und Hauptleuten und vielem Hof- und Kriegsvolke ankam. Sein Empfang war hier ebenso feierlich, als der vor neun Monaten bei seiner Ankunft zur Huldigung. Der flüchtige König berief nun die schlesischen Stände zusammen und eröffnete ihnen am 2. Dec. noch Hoffnung auf die Wiedererwerbung Böhmens, wenn ihm die erfoderlichen Mittel gereicht werden würden. Die Stände versprachen große Opfer und standhafte Beharrlichkeit. Friedrich hoffte auch von ihnen 13,000 Mann mit Artil-

lerie und Munition zu erhalten, von den Mähren mindestens ebenso viel und von Ungarn und Siebenbürgen noch größere Massen; bald aber fand er sich von den Schlesiern und Mähren verlassen und eilte am 3. Jan. (n. St.) 1621 aus Breslau in die Mark, wohin er am 27. Nov. seine Gemahlin vorausgeschickt hatte.

Sein Schwager, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, voll Eifers für das reformirte Glaubensbekenntniß, wäre ihm schon längst gern hilfreich gewesen, hätte nicht der an Wuth grenzende Haß seiner Stände und seines Volkes gegen den Calvinismus jede Hilfsleistung unmöglich gemacht. Jedoch gab er ihm den Königstitel, nahm an der mühlhäuser Versammlung keinen Theil und entzog sich auch jeder Mitwirkung an ihren, wie an des Kaisers Beschlüssen gegen seinen Schwager; da er aber denselben kein Hinderniß in den Weg legte, so behielt die rasche Entwickelung der feindseligen Politik Kursachsens ihren ungehemmten Lauf, und in der äußersten Noth seines Schwagers verstattete er aus Ängstlichkeit dessen Gemahlin nur ungern, fast wider Willen, im Schlosse zu Küstrin ein dürftiges und unfreundliches Unterkommen, wo sie ihre Wochen abhielt. Als sie sich von ihrer Niederkunft erholt und in Berlin sich kurze Zeit aufgehalten hatte, reiste sie mit ihrem Gemahle von da nach Wolfenbüttel, von wo sie diesem nach Holland vorauseilte. Friedrich schloß in Niedersachsen mit dem jungen Fürsten Christian von Braunschweig eine enge Verbindung, von welcher dieser nachher so vielen eiteln Lärm zu machen wußte. Man hoffte den niedersächsischen Kreis, an der Spitze König Christian IV. von Dänemark, zu Gunsten Friedrich's V. in die Waffen zu bringen, und deshalb begab sich der flüchtige Pfalzgraf über Hamburg nach Segeberg, wo der Dänenkönig eine Versammlung von Fürsten und Gesandten hielt. Der Pfalzgraf wurde von diesem mit den bittersten Vorwürfen empfangen und nur für den Fall mit Hilfe vertröstet, wenn er auf Böhmen verzichte. Die Entwickelung dieser Angelegenheit wartete indessen der Pfalzgraf nicht ab, sondern reiste im April 1621 seiner Gemahlin nach Holland nach, wo Beide in dem Städtchen Rhenen ihren festen Aufenthalt nahmen.

Seit seiner Ankunft hier und im Haag hatte Friedrich, wie zuvor, nicht aufgehört, sich neue Freunde zu erwerben und die alten lauen aufzumuntern, besonders die Union wachsam und eifrig zu machen, damit die spanische Faction in Teutschland, durch welche dort eine gewaltsame Reaction befürchtet wurde, unterdrückt werde; aber Viele wollten nicht daran glauben und er fand zuletzt kein Gehör bei ihnen. Bei Kursachsen machte er sich durch seine Drohungen, Türken und Tataren ins Reich zu rufen, wenn ihm nicht schleunig das Königreich Böhmen zurückgegeben und aller Schade ersetzt werde, lächerlich. Gleichwol wollte er nachmals, weil er sehr eigensinnig in der Wahl seiner Mittel war, von den Türken Nichts wissen, Bethlen Gábor's Anerbieten nahm er auch nicht günstig auf, er hoffte vielmehr auf englischen und nordischen Beistand. Der letztere war von keiner Bedeutung und die Vermittelungsversuche seines Schwiegervaters waren ungeschickt und lächerlich. Er erhielt zwar Friedensversicherungen, allein der Krieg hatte in allen seinen Gebieten einen ununterbrochenen Fortgang. Prag hatte sich am Tage seiner Flucht den Feinden unbedingt übergeben, und als Mansfeld mit seinem Heerhaufen auch noch aus Böhmen verdrängt worden war, wurde ein Blutgericht in diesem Königreiche gehalten und mit den Rebellen keine Umstände gemacht. Die Schlesier unterwarfen sich durch freundliche Versprechungen der kursächsischen Vermittelung dem Gehorsame des Kaisers und die Mähren boten sich freiwillig zur Unterwürfigkeit an. Mit Ausnahme der Städte Lautern, Mannheim, Heidelberg und Frankenthal hatte der spanische Feldherr Spinola, der im August 1620 mit 25,000 Mann von den Niederlanden aus in Teutschland eingerückt war, die ganze Unterpfalz im September und October desselben Jahres erobert, ohne daß es die Union und die Holländer zu hindern suchten. In der Oberpfalz behauptete sich der Graf von Mansfeld noch in einem verschanzten Lager bei Waidhausen vom Juni bis zu Anfange Septembers 1621, da gerieth er durch die Ligisten ins Gedränge und entrann den gelegten Schlingen durch einen eiligen Rückzug in die Unterpfalz. Hier war inzwischen an Spinola's Stelle Ferdinand Gonsalvo von Cordova getreten. Gegen ihn standen der Engländer de Veer und der Oberst Obentraut mit ihren Truppen. Mit ihnen vereinte sich Mansfeld und derselbe ging nun mit einer Macht von 20,000 Mann gegen die Spanier bei Frankenthal los, die er in die Flucht trieb. Gleichzeitig rüstete der junge Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Schar zu Friedrich's V. Gunsten in Niedersachsen, wurde aber am 20. Dec. 1621 in der Wetterau zurückgeschlagen, während die durch den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf erweckten Unruhen in Schlesien bald wieder gedämpft wurden und der vom Kaiser abgefallene Fürst von Siebenbürgen sich wieder zum Frieden verleiten ließ. Viel früher waren die Glieder der protestantischen Union darüber, daß der Kaiser am 23. Jan. 1621 die Acht über Friedrich von der Pfalz und seine vornehmsten Anhänger unter schauerlichen Förmlichkeiten der alten Reichsjustiz ausgesprochen hatte, so erschreckt worden, daß sie ihrem Bundeshaupte nach und nach allen Beistand versagten und die Union untergehen ließen, obgleich die Gegner auf den Gedanken gekommen waren, mit Zustimmung des Herzogs von Baiern den Protestantismus in Teutschland auszurotten. Der Kleinkrieg, in der Unter- oder Rheinpfalz ohne besondern Erfolg fortgesetzt, rief gleichwol den alten Markgrafen von Baden-Durlach und den jungen Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel zu bedeutenden Rüstungen auf.

Daher machte sich Friedrich im Winter 1622 auf den Weg und ging über Paris, wo er den König Ludwig XIII. vergebens für sich zu gewinnen suchte, zu Anfange Aprils unerkannt in Begleitung zweier Vertrauten, eines böhmischen Edelmannes und eines Kaufmannsdieners, durch Lothringen nach Teutschland. In Bitsch gerieth er unter die Kaiserlichen, wurde von ihnen zwar nicht erkannt, mußte aber mit ihnen auf das Gelingen ihrer Sache trinken. Von dort eilte er über Zweibrücken, wo

er sich zuerst einem Grafen von Löwenstein zu erkennen gab, ins Lager Mansfeld's bei Landau, wo er am 12. April angekommen, diesen grade in Unterhandlung mit den Kaiserlichen traf, welche ihn unter glänzenden Versprechungen in spanische Dienste verlocken wollten; aber die Ankunft des Pfalzgrafen erweckte eine allgemeine Freude und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Am 13. April (n. St.) überschritten Beide den Rhein, um den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der, mit der Auflösung der Union höchst unzufrieden, schon seit dem Herbste 1621 Rüstungen unternommen und sich nun so eben mit seinem 15,000 Mann starken neuen Heere für Friedrich's Sache öffentlich erklärt hatte, an sich zu ziehen. Der ligistische General Tilly, der dies zu hindern suchte, wurde am 27. April (n. St.) aus dem Felde geschlagen, die Vereinigung mit den Badenern bewirkt, aber aus Unverträglichkeit und Eifersucht bald wieder aufgegeben, wofür der alte Markgraf mit einer Niederlage der Seinen bei Wimpfen am 26. April (a. St.) durch Tilly, der sich mit Cordova vereint hatte, büßen mußte. Mansfeld dagegen machte Fortschritte im Elsaß gegen die Kaiserlichen, überfiel auch den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der im Verdachte stand, einem Bunde gegen Friedrich von der Pfalz beizutreten, in seiner Residenz und nahm ihn gefangen. In dieser siegreichen Stellung sollte die Ankunft Herzogs Christian von Braunschweig, der sich wieder erholt hatte, mit 20,000 Mann abgewartet werden, allein die Spanier und Ligisten warfen die Mansfeldischen Truppen über den Rhein zurück, kehrten sich alsdann gegen den braunschweiger Herzog und schlugen ihn am 20. Juni (n. St.) bei Höchst aufs Haupt. Mit dem Reste seines Heeres warf sich dieser zwar in Mansfeld's Arme, allein Friedrich, der Mansfeld stets auf seinen Zügen begleitete, entließ in der Bestürzung am 17/27. Juni seinen Gegner Ludwig von Hessen-Darmstadt unter milden Bedingungen; und zog er auch mit seinen beiden Feldherren nun noch ins Elsaß, um Zabern belagern zu lassen, so dankte er dieselben mit ihren Truppen doch am 13. Juli (n. St.), durch die Täuschungen seiner Feinde verleitet, ab, in der Meinung, desto leichter zur Aussöhnung mit dem Kaiser zu gelangen.

Im Grunde hatten die Niederlagen bei Wimpfen und Höchst seiner Partei keine besondere Erschütterung beigebracht, sie hatte noch einen festen Halt, wenn auch der alte Markgraf von Baden-Durlach zwei Tage nach dem Treffen bei Höchst vom Kampfplatze in den Privatstand zurückgetreten war. Auch in seinen Stammlanden hatte der Pfalzgraf Friedrich große Anhänglichkeit und war dort nicht leicht zu besiegen; allein der Drang nach Aussöhnung mit dem Kaiser, wegen welcher er die Unterhandlungen durch seinen Schwiegervater fortsetzen ließ, wurde von diesem gemisbraucht, sobald er auf dessen Foderung, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Generale mit ihren Truppen abzudanken, eingegangen war. König Jacob I. von Großbritannien, der als Vermittler hier im Spiele war und des Kaisers Politik in Schutz nahm, war derjenige, der seinen Schwiegersohn seit dem Frühjahre 1621 zur Annahme dieser Bedingung bestürmte; ein Gleiches that der König von Dänemark in seiner Verblendung; darüber wurde der Versuch, einen großen Bund gegen den Kaiser und Spanien zu schließen, vereitelt. Es kamen bei dem Friedensgeschäfte mancherlei Ausgleichungsvorschläge an den Tag, so sollte Friedrich für seine Person allen Ansprüchen gänzlich entsagen, seinen ältesten Sohn, dem man eine achte Kurwürde versprach, am kaiserlichen Hofe katholisch erziehen, ihn eine Tochter des Kaisers oder Nichte des Herzogs von Baiern heirathen lassen und er selbst dem Kaiser Abbitte thun. Über dergleichen Versuche war der schwache Pfalzgraf in ein solches Gedränge gerathen, daß er in der Entlassung seines zahlreichen Heeres die erste Frucht des Friedens erblickte, seine Erblande aber dadurch dem Feinde preisgab. Denn in Brüssel, wo der Sitz der Unterhandlungen aufgeschlagen worden war, hatte man durch Anstöße an dem Titel Kurfürst die Sache des Pfalzgrafen hingezogen und endlich geäußert, sie müsse als Reichsangelegenheit in Teutschland abgemacht werden. Jetzt erst gingen dem Könige Jacob die Augen auf, allein sein Schwiegersohn hatte sein Heer schon entlassen und war bereits nach Sedan abgereist. Auch dieser hielt sich nun für betrogen und verlassen. Tilly und Erzherzog Leopold eroberten unterdessen ungestört die pfälzer Lande mit allen festen Plätzen darin bis zum November 1622, Frankenthal ausgenommen. Die katholische Religion wurde dort allenthalben eingeführt und die Stütze des Calvinismus, die Universität zu Heidelberg, in Verfall gebracht.

Mittlerweile suchte man abermals Vereine und Bündnisse zu Gunsten des Pfalzgrafen zu stiften, wie z. B. eine neue protestantische Union durch Herzog Wilhelm von Weimar und das große nordische Bündniß zum Sturze des Hauses Habsburg; allein kein Versuch gelang, und wenn auch Spanien aus Freundschaft zu England nun Theilnahme an Friedrich's Sache bewies und für dieselbe auf dem Fürstentage zu Regensburg mit Kraft sprach, so ließ sich der Kaiser doch nicht abhalten, dem Herzoge von Baiern die pfälzer Kur und die Oberpfalz zum Nachtheile der Kinder und nächsten Verwandten Friedrich's V. zu geben. Hierdurch hatte zugleich die katholische Partei das Übergewicht im Kurfürstenrathe gewonnen. Die Unterpfalz wurde zerstückelt. Während die Unternehmungen Christian's von Braunschweig und Mansfeld's im J. 1623 scheiterten, wurde Friedrich durch die trügerische Politik seiner Feinde und durch die Beschränktheit seines Schwiegervaters am 19/29. März 1623 auch noch um den letzten haltbaren Platz seiner Erblande, Frankenthal, betrogen. Ebenso wurde König Jacob I. durch seine Unterhandlungen, die er 1623 in Madrid zu Gunsten seines Schwiegersohnes und der Kinder desselben fortsetzen ließ, deren Bedingungen aber der Pfalzgraf verschmähte, abermals getäuscht. Nun kam er, durch Buckingham unterstützt und mit Spanien zerfallen, auf den Gedanken, seinem Schwiegersohne mit Waffengewalt den Besitz seiner Länder wieder zu verschaffen; allein die Veränderlichkeit seiner Gesinnungen und Vorsätze brachte Nichts zur Ausführung.

Überdies erschien ein geheimer Unterhändler des Her-

zogs von Baiern, der Capuciner Alerander, doch unter dem falschen Namen Franzesco della Rotta, in London, um den alten König einzuschläfern, und die Restitution der ganzen Pfalz unter lästigen Bedingungen zu versprechen. Er war sehr zudringlich, trügerisch und falsch. Da der Mönch hier Nichts ausrichten konnte, ging er nach Holland zu Friedrich und brachte demselben die nämlichen Anträge vor. Mit Unwillen wies sie der Pfalzgraf ab, da er für seine Person weder ganz entsagen, noch seine Söhne, wie verlangt wurde, in München zur katholischen Religion erziehen lassen wollte. Indessen ließ er sich, weil er den Mönch nicht gleich los wurde, dennoch in weitläufige Besprechungen mit ihm ein, und so wurde dieser zuletzt dreister und verlangte sogar, wenn sich Friedrich aufrichtige und mächtige Freunde erwerben wolle, müsse er selbst zur katholischen Kirche übertreten: dies sei der leichtere und beste Weg zum Frieden und zu seiner Wiedereinsetzung. Natürlich lehnte er aus Abscheu vor dem Religionswechsel den Antrag entschieden ab und zog vor, dürftig von fremder Gnade zu leben. Die Bemühungen seiner ehemaligen Generale, des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, England und Frankreich zur Unterstützung für seine gewaltsame Wiedereinsetzung geneigt zu machen, hatten den erwarteten Erfolg nicht. Ebenso blieb das angeblich zwischen England, Dänemark und Holland abgeschlossene Bündniß, dem auch Frankreich, Venedig und Savoyen beitreten sollte, ein leeres Gerücht.

Seit dem Tode Jacob's I., im April 1625, setzte der Pfalzgraf mehr Hoffnung auf seinen Schwager, den König Karl I. von Großbritannien. Dieser schloß in der That auch mit Holland am 7. Sept. einen Bund auf 15 Jahre zur Befreiung der Niederlande und Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen, und schon im folgenden October gingen 10,000 Mann auf einer vereinten holländischen Flotte unter Segel, die aber, statt in Teutschland zu landen, ihr Heil, wiewol vergebens, in Spanien versuchten. Wenn nun auch Frankreich, durch des jungen Königs von England Heirath mit Ludwig's XIII. Schwester verwandt worden, des Pfalzgrafen Sache unterstützte, so schwankte es im Grunde doch nur zwischen Feindseligkeit und Neutralität, während der eifrige Freund Friedrich's, König Gustav Adolf von Schweden, durch den polnischen Krieg und seine gespannten Verhältnisse zu Dänemark gehemmt wurde, für diesen Etwas zu thun, und England überhaupt sich zaghaft erwies. Es blieben demnach die Verhandlungen aufgeschoben. Inzwischen machte sich Dänemark den Engländern wohlfeiler, als Schweden, und es kam am 9. Dec. 1625 zwischen jenem Staate, England und Holland ein Vertrag zu Stande, dem auch andere Fürsten beitreten konnten, wornach letzteres 28 bis 30,000 Mann zu Fuß und 7 bis 8000 Mann zu Pferde ins Feld zu stellen, England 300,000 Fl. Subsidien zu zahlen und eine Flotte in die See zu schicken und die Generalstaaten diese Unternehmungen mit einer Hilfsflotte und mit 5000 Fl. monatlicher Gelder zu unterstützen versprachen. Die Hoffnung aber, welche zu Gunsten der pfälzisch-protestantischen Sache auf diesen Bund gebaut wurde, erwies sich nach und nach als grundlos. Gustav Adolf, auf welchen man gerechnet hatte, schloß sich nicht an, und Frankreich griff nur zuweilen durch Reichung schwacher Hilfsmittel ein, während die Politik der Dänen und Engländer furchtsam, engherzig und nutzlos blieb. Der Pfalzgraf wurde abermals außer Hoffnung gelassen und gerieth auch persönlich überdies noch in Verlegenheit aus Mangel an Mitteln seines Unterhaltes wegen Englands Geldnoth. Des Kaisers Macht wuchs durch die Unglücksfälle der dänischen Waffen und wies alle erträgliche Bedingungen zurück, den Pfalzgrafen mit ihm zu versöhnen. Nachdem Würtemberg und Lothringen vergebens gesucht hatten, zwischen Beiden eine Versöhnung zu vermitteln, knüpften Andere im J. 1627 auf dem Fürstencongresse zu Brüssel seine oder seiner Familie Wiedereinsetzung in das pfälzer Kurfürstenthum an die Bedingung, daß er seine Kinder katholisch erziehen lassen und die Kriegskosten bezahlen sollte, ungeachtet Spanien die Abtretung der Rheinpfalz offen verlangte. Gleichwol brachen seine Gegner nicht ganz mit ihm, sondern unterhielten zum Scheine eine Geneigtheit zu neuen Unterhandlungen und verhießen ihm im August 1627 auf einem Congresse zu Kalmar die kaiserliche Gnade, wenn er Abbitte leiste, sich Ferdinand's II. Willen unterwerfe, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkenne, die Pfalz katholisch lasse und die Kriegskosten bezahle. Friedrich wollte sich zwar die erste und mit geringen Ausstellungen auch die zweite Bedingung gefallen lassen, allein die vorletzte war gegen seine kirchliche Überzeugung, sowie es ihm auch unmöglich war, die letzte zu erfüllen. Inzwischen wurde sein Schwager, der Kurfürst von Brandenburg, während drei Jahre zuvor Kursachsen bereits dazu geneigt gemacht worden war, genöthigt, Marimilian's von Baiern Erhebung anzuerkennen; und wenn er dies auch mit Vorbehalt der Rechte seines Schwagers und dessen Kinder und Verwandte that, so half es im Grunde doch Nichts, da der Kaiser dem Baiernherzoge ein Jahr nachher unter Verbürgung einer Waffenhilfe gegen jeden Angriff auf dieses neue Besitzthum die erbliche Belehnung mit der Kur, der Ober- und dem auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile der Unterpfalz zu ertheilen versprach. Spanien behielt die Pfalz jenseit des Rheinstromes in seinen Händen. Sachsen und Brandenburg verhielten sich dabei ruhig und hatten auch geduldet, daß den pfälzer Unterhändlern zum Besuche des mühlhäuser Kurfürstentages im October 1627 das Geleit vom Herzoge von Friedland war verweigert worden, wie denn dieser Kriegsfürst überhaupt auch die Gegner Friedrich's unterstützte. Mittlerweile war die pfälzer Kurfürstin-Witwe, Louise Juliane, um ihre Einkünfte betrogen, auch ihr zweiter Sohn, Ludwig Philipp, war seines Erbtheiles beraubt worden und ihr ältester in bedrängter Lage geblieben, gleichwie ihm auch der Weg zur Versöhnung, da der lübecker Friede seiner nicht gedachte, abgeschnitten blieb, während die Ansprüche seiner Verwandten, namentlich des Hauses Neuburg, vom Kaiser überhört wurden.

Von Dänemark und besonders von England ohne Rettung gelassen, verstummte Teutschland für ihn ganz,

und der bereitwillige, doch unzuverlässige Helfer in der Noth, Bethlen Gábor, war gestorben. Viel früher war ein anderer thätiger Freund des verbannten Fürsten gestorben, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Und wenn sich Friedrich auch unter persönlicher Unterstützung eines englischen Gesandten auf dem Fürstentage zu Regensburg 1630 schriftlich an die Kurfürsten und an den Kaiser dringend wendete, so beharrte dieser doch auf seinen früheren harten Bedingungen, welche der Pfalzgraf nicht eingehen konnte. Dasselbe widerfuhr ihm durch geistliche Vermittler, welche von ihm foderten, daß er und seine Familie zum Katholicismus übertreten sollten. Ebenso vergeblich war die Vermittelung, welche König Karl I. von England im Juni 1631 für seinen Schwager nochmals in Wien versuchte, obschon der Pfalzgraf den leipziger Convent der evangelischen Reichsstände nicht beschickt hatte. Nun erwachten in diesem neue Hoffnungen durch den Siegesjubel über das schwedische Waffenglück in Teutschland; auch ward die Unterpfalz von den Schweden bereits zu Ende 1631 und zu Anfange 1632 bis auf Heidelberg und Frankenthal bald erobert, und es wurde in den wiedergewonnenen Gebieten mit Gustav Adolf's Erlaubniß der Protestantismus auf Bitten der Pfälzer wieder eingeführt. Da machte sich der Pfalzgraf auf die Einladung dieses Königs in den ersten Tagen des Jahres 1632 mit holländischem Reisegelde auf den Weg, um seinen Erretter in Frankfurt a. M. zu begrüßen. Gustav Adolf ließ ihn zwar mit großen Ehren empfangen und behandelte ihn als einen König von Böhmen; allein trotz aller Hoffnungen, die dem Verstoßenen gemacht wurden, geschah Nichts zu seinem Besten, obgleich der englische Botschafter Vane dringend für den Schwager seines Gebieters bat. Der König wies diesen mit Vorwürfen und Klagen über den Frieden zurück, welchen Karl I., ohne darin für Friedrich etwas gethan zu haben, mit Spanien im November 1630 geschlossen hatte, und gab ihm dazu noch harte Verweise, als derselbe ihn an seine früheren Versprechungen erinnern wollte. Endlich entschloß er sich, zur Wiederherstellung des pfälzer Kurhauses Alles zu thun, wenn England mit ihm wider Spanien ein Bündniß schließe und ihn mit 12,000 Mann unterstütze, dazu aber hatte Vane keine Vollmacht. Dessenungeachtet setzte der Pfalzgraf ein unerschütterliches Zutrauen in des Schwedenkönigs Großmuth, hoffte durch seine Gegenwart bei demselben mehr als sein Schwager auszurichten, und nahm ihn aus allen Kräften gegen die Engländer in Schutz. Er bestürmte ihn nicht, sondern hoffte in seiner Unschuld und aus Mangel an Menschenkenntniß Alles von der Zukunft. Die Hoffnung, ein eigenes Heer anführen zu können, wurde ihm jedoch vereitelt, und die persönlich eingeleiteten Unterhandlungen zu seiner Wiedereinsetzung blieben, weil sie Gustav Adolf's Plane durchkreuzten, ohne Erfolg. Aus Gutmüthigkeit war er genügsam geworden, hegte keinen Groll gegen seinen eroberungssüchtigen und tieferblickenden Beschützer, und begleitete als Freiwilliger denselben auf allen seinen Siegeszügen. Er zog an seiner Seite in der Hauptstadt seines Feindes, Maximilian's von Baiern, ein und empfing hier bei Tafel von ihm die frohe Erwartung, er werde in Kurzem in seinem Heidelberg zu Tische sitzen, sowie jetzt eben zu München. Friedrich betrachtete den Glanz dieser Stadt, seine Gesinnungen blieben dabei rein, und niemals kam es ihm in den Sinn, nach fremdem Eigenthume zu greifen. „Es sind hier viele schöne Sachen," schrieb er damals seiner Gemahlin nach Holland, „die man jedoch jetzt nicht leicht fortbringen könnte; wäre es aber auch leicht, so würde ich Nichts nehmen." Sein weiches, stilles Gemüth war jedem heftigen Rachegefühle fremd, darum erscheint auch die Sage unbegründet, er habe, nebst Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, vorgeschlagen, das münchener Schloß zu untergraben und in die Luft zu sprengen.

Die Engländer setzten im Sommer 1632 ihre Vermittelungen für ihn bei dem Schwedenkönige mit gewohnter Zudringlichkeit und Taktlosigkeit fort, berichteten daneben feindselige, zum Theil verleumderische Dinge über diesen nach London und verdarben dadurch ihr Geschäft. Bei seiner Trennung von Gustav Adolf im September desselben Jahres zu Neustadt an der Aisch bat Friedrich selbst denselben um seine Wiedereinsetzung, erhielt aber, unter mancherlei bedenklichem Vorbehalte, solche Bedingungen hierzu vorgelegt, daß er davor zurückschreckte, und daraus glaubte fürchten zu müssen, als wolle man ihm mindestens die Bergstraße nehmen und sonst alle übrigen Gebiete so beschweren, daß er fast Nichts daraus ziehen und über sie nicht gebieten könne. Fast hoffnungslos verließ er den König und begab sich nach Frankfurt zurück, von wo aus er, nach reiflicher Überlegung, den 22. Sept. seine Vorstellungen mit überdachten Einwendungen gegen Gustav Adolf's Vorschläge wiederholte, welche dieser nur im Allgemeinen freundlich beantwortete und auf künftige Verhandlungen vertröstete. Da erwachte nun zwar in ihm ein neuer Strahl von Hoffnung, derselbe verschwand aber durch den bald darauf erfolgten Tod seines halsstarrigen Gönners in der Schlacht bei Lützen. Schon unwohl, als er diese Nachricht erhielt, war der Pfalzgraf unruhig umhergeirrt, war von Frankfurt nach Alzei und von da nach Mainz gegangen, wo er liegen bleiben mußte. Ein heftiges Fieber hatte ihn ergriffen, und er starb, höchst besorgt um das Schicksal seiner Familie, den 19. (29.) Nov. 1632 früh Morgens, 13 Tage nach des schwedischen Helden Tode, in der schönsten Blüthe seines Alters. Außer den körperlichen Leiden mochte auch Kummer seinen frühen Tod befördert haben. Sein Leichnam blieb nicht in Mainz, sondern wurde, statt ihn in der Fürstengruft zu Heidelberg niederzulegen, wie der Fürst zwölf Jahre in seinem Leben, von Ort zu Ort geflüchtet und herumgeschleppt, während sein Herz in der Kirche zu Oppenheim beigesetzt wurde. Nach Wiedereroberung Frankenthals setzte man die Leiche des unglücklichen Fürsten vorläufig in eine Gruft daselbst; als aber im Sommer 1635 das evangelische Bundesheer sich hinter die Saar zurückziehen mußte, wollte dessen Führer, Herzog Bernhard, die Asche des Geächteten den Mishandlungen seiner Feinde nicht preisgeben, sondern brachte beim Aufbruche den Kurpfalzadministrator Ludwig Philipp und die pfälzischen Beamten in ernster

Rede zu dem Entschlusse, sich mit der Leiche dem Rückzuge der Bundestruppen anzuschließen. Vorerst brachten sie dieselbe nach Saarbrück, und weil die Kriegsgefahr wuchs, auf einem schlechten Wagen, oft in den Koth umgeworfen, von dort nach Metz, wo sie in dem Gewölbe eines Privathauses, weil keine katholische Kirche die Gebeine eines Ketzers aufnahm, zum Ärger der Freunde und zum Gespötte der Feinde beigesetzt, von da endlich aller Wahrscheinlichkeit nach nach Sedan geflüchtet und im Drange der Zeit vergessen wurde, sodaß man eigentlich die letzte Ruhestätte des Unglücklichen nicht zu bezeichnen weiß.

In dem kleinen Orte Rhenen bei Haag hatte Friedrich V. nach seiner ersten Flucht aus Teutschland seinen bescheidenen Wohnsitz aufgeschlagen und lebte dort von der spärlichen Gnade seiner englischen Verwandten unter dem hochmüthigen Schutze der Holländer, die nicht unterließen, ihn zu bespötteln, wenn sie auch die Ersten waren, den armen Flüchtling stets in politische Ränke zu ziehen, vor welchen ihn dagegen sein Schwiegervater zu warnen suchte. Von den Holländern fast nicht und vom englischen Könige nur knapp unterstützt, mußte er in seiner Noth bereits im Herbste 1621 die protestantischen Fürsten Teutschlands durch Landgraf Moritz von Hessen um Mittel des Unterhaltes anflehen. Im Besitze von allen Tugenden eines liebenswürdigen Privatmannes führte er ein einträchtiges Familienleben, und um der drückenden Unthätigkeit zu entgehen, erzog er seine Kinder selbst, nahm aber auch Theil an den Feldzügen der Niederländer gegen die Spanier. Zweifelhaft ist dagegen die Nachricht, daß er sich um das Jahr 1627 verkleidet in die Pfalz begeben hätte. Jagd und Gartenliebhaberei waren daneben noch seine bescheidenen Genüsse an dem einfachen Hofe zu Rhenen. Sein heiteres Gemüth und die Überwindung zur Genügsamkeit ließen keinen verzehrenden Gram in seiner Seele aufkommen: weder die trügerischen Unterhandlungen, noch die gescheiterten Entwürfe, noch überhaupt die getäuschten Hoffnungen vermochten sein Inneres auf die Dauer zu verstimmen. Niemals äußerte er Lebensüberdruß, noch auch Mismuth, wenn er Schmerz in trostloser Lage empfand. Ein stilles Familienglück und die unerschütterliche Treue seiner Gemahlin gewährten ihm hinreichenden Ersatz für den verlorenen äußeren Glanz. Die ersten holländischen Großen fanden sich gern in diesem Familienkreise, der von teutschen Spionen höhnisch bekrittelt wurde, ein, und eifrige Protestanten aus England und Schottland, die denselben aufsuchten, fanden sich am harmlosen Wohnsitze ihrer Königstochter durch den Zauber fürstlicher Entbehrung und Genügsamkeit gefesselt.

Den großen Fehltritt seines Lebens, daß er nach der Krone eines in Aufruhr gerathenen Königreiches griff, die er zu behaupten nicht die Kraft hatte, hat der unglückliche Fürst schwer abgebüßt, und bis jetzt haben viele Geschichtschreiber nicht unterlassen, sein Andenken mit Vorwürfen und Anklagen zu belasten. Es war sein schweres Verhängniß, daß dieser geschmeidige und harmlose Fürst mit aller seiner kindlichen Offenheit und jugendlichen Unerfahrenheit in jene ernste, eiserne Zeit fiel; daß er mehr durch Andere, als aus eigener Willenskraft angetrieben, sich erdreistete, als Parteihaupt in einer leidenschaftlichen und blutigen Zeit aufzutreten, hat man ihm niemals vergeben wollen. Es ist das Loos aller charakterschwachen Fürsten, daß ihre Persönlichkeit, wenn sie mit derselben nicht gebieten können, von ihren Gegnern nie unangetastet bleibt. Die Ehrlichkeit und die liebreiche, offene, geschmeidige Natur solcher Männer treten vor der Staatsklugheit und der Überlegenheit des Talentes in den Schatten. Indessen ist der Leichtsinn des Pfalzgrafen, obschon er von Andern gemisbraucht wurde, in keiner Weise zu entschuldigen, wenn man ihn auch keinen Thronräuber, wie es wirklich geschehen ist, nennen kann. Sein Sturz fand im Allgemeinen wenig Mitleiden, weil man denselben, selbst von Seiten seiner eigenen Blutsverwandten, als eine wohlverdiente Strafe betrachtete. Bei aller Schwäche dieses Fürsten tritt doch unverkennbar eine innere Stärke aus ihm hervor, diese ist das unerschütterliche Festhalten an seinem religiösen Glauben: eine Tugend, die ihm mit seiner wissenschaftlichen Bildung noch Achtung verschafft hat. Dahin gehört auch seine unbefleckte Ehe, die zärtliche Liebe, mit welcher er an seiner Gattin seit ihrer beider Verlobung unwandelbar hing. Dieses zarte Verhältniß gereichte ihm in den betrübtesten Umständen zum alleinigen Troste.

Elisabeth Stuart hatte ihm in 18jähriger Ehe 13 Kinder geboren, als: 1) Heinrich Friedrich, welcher den 1. Jan. 1614 geboren und trefflich erzogen große Erwartungen von sich gab, am 17. Jan. 1619 vor den Augen seines Vaters bei Harlem ertrank. 2) Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, s. den Art. 3) Elisabeth, geboren den 26. Dec. 1618, berühmt geworden durch ihre ausgezeichnete Bildung und Gelehrsamkeit, mit welcher sie bei öffentlichen Disputationen auch tüchtigen Gelehrten die Spitze bot und sich die Achtung und Freundschaft Descartes' erwarb, und, nachdem sich ihre Heirath mit einem polnischen Fürsten zerschlagen hatte, ganz den Wissenschaften lebend, wurde sie seit 1667 Äbtissin von Herforden und starb am 11. Febr. 1680 als Beschützerin der Künste und Wissenschaften. 4) Ruprecht, den 17. Dec. 1619 geboren, durchlebte von seinem 16. Jahre an lauter stürmischbewegte Tage, vertheidigte als Reitergeneral die Sache seines Oheims, Königs Karl I. von England, gegen die Opposition, und als ihm dies mislang, führte er auf der See ein wildes Räuberleben, ging dann nach Frankreich und in die Pfalz, suchte bei dem Kaiser Dienste und fand sie im Kriege gegen den König von Schweden. Hierauf nach England zurückgekehrt, machte ihn König Karl II. zum Viceadmiral, und er zeichnete sich in den Seekriegen gegen die Holländer aus. Er starb unvermählt am 29. Mai 1682, mehre uneheliche Kinder hinterlassend, von welchen ein Sohn, den ihm eine irländische Gräfin geboren hatte, Soldat war und vier Jahre nach seinem Vater starb. 5) Moritz, den 26. Dec. 1620 zu Küstrin geboren, theilte Anfangs mit seinem Bruder Ruprecht alle Stürme des Lebens zu Lande und auf dem Wasser, in England, Irland, Portugal und Teutschland, und nach wechselndem Umhertreiben ging er in schwedische Kriegs- und endlich wieder in englische Seedienste, in welchen er

um das Jahr 1654 verschollen ist; man weiß nicht, ob er durch einen Schiffbruch in den amerikanischen Gewässern, oder als Sklave in Algier sein Ende fand. 6) Louise Gallandine, geboren den 18. April 1622, entwickelte schöne Talente für die Malerei und neuere Sprachen, wurde nach dem Tode ihres Vaters Leidensgefährtin ihrer Mutter, bis sie 1658 verführt nach Belgien ging, katholisch wurde, am französischen Hofe liebreiche Aufnahme fand und als Äbtissin zu Maubuisson ein lustiges, frivoles Leben führte, doch hochbejahrt im Februar 1709 ihre Tage in Andacht beschloß. 7) Ludwig, geboren am 21. Aug. (? 6. Oct.) 1623 und gestorben den 24. Dec. 1625. 8) Eduard, den 15. Oct. 1624 geboren, ging in reiferen Jahren an den französischen Hof, heirathete dort 1645 heimlich Anna Gonzaga, die Tochter Herzogs Karl von Nevers, mit welcher er drei ihn überlebende Töchter (die jüngste von ihnen heirathete den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg oder Hanover, s. diesen Art.) zeugte, und starb katholisch in Frankreich den 13. März 1663. 9) Henriette Marie, den 7. Juli 1626 geboren, heirathete 1651 den Fürsten Siegmund Ragoczi von Siebenbürgen und starb in halbjähriger Ehe noch im gedachten Jahre den 19. Sept. 10) Philipp, s. den Art. 11) Charlotte, den 19. Dec. 1628 geboren und gestorben den 24. Jan. 1631. 12) Sophie, den 13. Oct. 1630 geboren, vermählte sich 1658 mit Herzog Ernst August, nachmaligem Kurfürsten von Hanover, wurde durch diesen Stammmutter des jetzigen Königsgeschlechtes von Großbritannien und starb in 16jährigem Witwenstande am 8. Juli 1714, nachdem sie 1701 zur Erbin von Großbritannien war erklärt worden. 13) Gustav Adolf, geboren den 14. Jan. 1632, starb, neun Jahre alt, am 9. Jan. 1641.

Die Mutter dieser Kinder, Elisabeth Stuart, verlebte nach dem Tode ihres Gemahles freudenlose Tage in Holland. Sie hatte früher schon an den großen Bewegungen des Krieges den lebhaftesten Antheil genommen, und mit männlicher Rührigkeit sorgte sie nun für die Zukunft ihrer Kinder. Sie wirkte durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, einen thätigen Freund ihres Hauses, wie durch ihren Bruder, den König von England, und warb sogar im Sommer 1633 ein kleines Heer zur Besetzung der Pfalz; allein die Niederlage der Protestanten bei Nördlingen zerstörte alle ihre Plane. Von Neuem wieder Hilfe suchend bei ihren Verwandten, so auch bei Kurbrandenburg, trat ihr der prager Friede entgegen, der die pfälzer Fürsten von ihrem Erbe ausschloß. Elisabeth allein ward aus Gnaden ein Unterhalt verheißen, wenn sie sich vor dem Kaiser erniedrigen wolle. Sie aber, dies ablehnend, verzagte nicht, sondern blieb fortwährend bemüht, für ihre Kinder auf andern Wegen zu sorgen. Endlich übernahm ihr ältester Sohn, Karl Ludwig, die Angelegenheiten seines Hauses selbst zu verfechten, während sie, von Nahrungssorgen bedrängt, die Holländer um ein Anlehen an Geld bitten mußte, um nur Lebensunterhalt zu haben. Und als ihr Sohn 1649 als achter Kurfürst nach Heidelberg zurückkehren konnte, wünschte auch die Mutter ihn in die Pfalz zu begleiten; allein Karl Ludwig hielt sie anfänglich aus Geldnoth davon zurück, zuletzt bestimmten ihn seine Eheverhältnisse, die Mutter davon abzuhalten. Sie blieb also in Holland, von den dortigen Kaufleuten wenig unterstützt, und auch von ihrem Sohne, dem Kurfürsten, karg versorgt. Von Gläubigern hart bedrängt, soll sie diesem endlich doch 6000 Thaler Jahrgelder abgepreßt haben; und als die Stuarts 1660 den englischen Thron wieder bestiegen hatten, begab sie sich sehnsuchtsvoll, gegen den Willen ihrer dortigen Verwandten, in ihr Geburtsland zurück, wo sie den 17. Mai 1661 landete. Ihre königlichen Neffen behandelten sie mit Kälte, ihrer alten Freunde waren nur noch wenige dort, und so starb sie, auch hier keine frohe Stunde genießend, fast verschollen, am 13. Febr. a. St. 1662, nachdem sie den König Karl II., welcher ihr ein Jahrgeld zahlte, gebeten hatte, dasselbe auch nach ihrem Tode noch fünf Jahre fortzubezahlen, damit ihre Gläubiger in Holland vollends befriedigt würden. (*B. Röse.*)

3) Kurfürsten von Sachsen.

FRIEDRICH I., der Streitbare, erster Kurfürst von Sachsen, geb. am 29. Mai 1369, war der älteste Sohn des Landgrafen von Thüringen, Friedrich's des Strengen. Bei seines Vaters Tode (1381) hatte er eben sein zwölftes Lebensjahr erreicht. Wie seine jüngern Brüder, Wilhelm II. und Georg, stand er eine Zeit lang unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Henneberg [1]). Kurz vor Friedrich's des Strengen Tode hatten seine beiden ältern Söhne ihm eidlich geloben müssen, sich unbedingt dem mütterlichen Rathe und Willen zu unterwerfen [2]). Unverwerfliche Zeugnisse sprechen dafür, daß Katharina die von ihr übernommenen Pflichten bis zu ihrem Tode (den 15. Juli 1397) redlich erfüllt habe. In mehren Urkunden wird der Prinz Georg schon im J. 1381 als Mitregent genannt. Er war indessen erst 1380 geboren und lag damals noch in der Wiege. Daß die drei Brüder sich nicht völlig unbedingt in den mütterlichen Willen gefügt haben mögen, sondern mitunter eigenmächtig handelten [3]), dafür liegt der augenscheinlichste Beweis in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande. Sie fand zwischen den drei Brüdern und ihren väterlichen Oheimen Balthasar und Wilhelm I. zu Chemnitz statt und zwar schon im J. 1382 am 13. Nov. Friedrich erhielt mit seinen Brüdern, Wilhelm II. und Georg, das Osterland nebst einigen andern Ortschaften, namentlich Burgau, Lobedaburg, Jena, Dornburg, Nebra, Orlamünde, Arnshaugh, Neustadt, Triptis, Auma, Ziegenrück, Berga, Windberg, Camburg, Bürgel, Eisenberg, Naumburg, Weißenfels, Groitzsch, Pegau, Altenburg, Ehrenburg, Kühren, Kahla, Brandenstein, Witzenburg, Leipzig und das Kloster Saalfeld. Als gemeinsamer Antheil blieb den drei Brüdern die Stadt Freiberg mit ihren Bergwerken, der Münze, dem Zehnten und allen Renten und Nutzungen [4]). Über die ihnen zugefallenen Lande

1) s. Chronic. terrae Misnens. ad ann. 1387. pag. 333.
2) s. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 17. 651 fg.
3) s. a. a. O. S. 23 fg. 26. 4) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 18. S. 658 fg.

wurden die drei Prinzen im Oct. 1383 durch den römischen König Wenceslaus feierlich belehnt [5]). Einen Zuwachs erhielt ihr gemeinsames Besitzthum durch das Schloß und die Stadt Saalfeld, welche sie 1389 von den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg käuflich an sich brachten. Durch Kauf gelangten sie auch 1393 zum Besitze des Schlosses Altenberg bei Jena [6]). Im J. 1396 lösten sie das Schloß Leuchtenburg wieder ein, das an den Grafen Johann von Schwarzburg verpfändet gewesen war [7]), und im J. 1400 kauften sie von dem Hochstift Naumburg die Schlösser Schmöllen, Ronneburg und Werda, die das genannte Hochstift bisher zu Lehen gehabt hatte [8]).

Friedrich der Streitbare trat in ein Zeitalter, welchem nur seltene Kraft und Beharrlichkeit die Spitze zu bieten vermochten; denn das Recht machte sich nur auf der Seite des Stärkern geltend, und rohe Kräfte waren geschäftig sich an einander zu reiben, und was zwischen ihnen lag, zu zermalmen. Unter den Raufereien der Vasallen, die sich gegen ihre Lehensherren empörten, brannten Städte und Saaten nieder, und der ruhige Bürger sah sein Eigenthum der allgemeinen Verheerung preisgegeben. Gegen eine solche Ungebühr aufzutreten, wodurch sich Friedrich durch seinen Charakter aufgefodert fühlte, war ein kühnes und gewagtes Unternehmen. Er mußte allen kämpfenden Parteien zugleich Feind sein, wenn er den Geist der Zwietracht durch Gewalt unterdrücken wollte. Eine Gelegenheit, sich als tapfern und entschlossenen Krieger zu bewähren, zeigte sich ihm bald bei einer streitigen Wahl im Stifte Merseburg. Das dortige Domcapitel hatte die durch den Tod des Bischofes Burkhard erledigte Würde dem bisherigen Dompropst, dem Grafen Heinrich von Stolberg, im J. 1384 übertragen. Damit war aber der Papst Urban VI. nicht zufrieden. Um sich dem römischen König Wenceslaus zu empfehlen, drang er dem Stifte einen böhmischen Edelmann, Andreas von Duba, zum Bischofe auf. An jenem Streite, der in eine offene Fehde auszuarten drohete, thätig Theil zu nehmen, hielt sich Friedrich als Landes- und Schutzherr für berechtigt und verpflichtet. Ungewiß ist jedoch, zu welcher Partei er sich gehalten [9]). Seiner Kriegslust eröffnete sich wenige Jahre nachher ein neues Feld. In dem Kriege der gegen die Gewalt der Fürsten sich auflehnenden schwäbischen, rheinischen und fränkischen Städte war der Burggraf Friedrich von Nürnberg so hart bedrängt worden, daß er mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg ein Bündniß schließen mußte. Auch den Landgrafen Balthasar von Thüringen und dessen Bruder, den Markgrafen Wilhelm I., flehete er um Schutz an. Da geschah es, daß beide ihren Vetter, Friedrich den Streitbaren, im J. 1388 absandten, um mit 200 Lanzenträgern zu des Burggrafen Heere zu stoßen. Diesem gelang es, mit Friedrich's des Streitbaren Hilfe nicht nur die Städte Windsheim und Rothenburg mit Sturm zu nehmen, sondern auch die Nürnberger, die sich wider ihn aufgelehnt, zu demüthigen [10]). Im J. 1401 nahm Friedrich der Streitbare thätigen Antheil an einem Zuge gegen die Burggrafen von Dohna, die durch ihre räuberischen Einfälle das Gebiet des Markgrafen Wilhelm I. von Meißen schon längere Zeit beunruhigt hatten. Die Burg Dohna, durch Friedrich den Streitbaren belagert, ward geschleift, und die burggräfliche Feste Königstein zur Übergabe gezwungen, worauf sich die Burggrafen von Dohna nach Schlesien und von da nach Preußen flüchteten [11]).

Durch den Tod seines jüngsten Bruders Georg, der am 9. Dec. 1401 im 21. Jahre unverheirathet gestorben, war dessen Landesantheil Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm II. zugefallen. Da geschah es, daß beide am 11. März 1403 mit ihren väterlichen Oheimen Balthasar und Wilhelm I. ihre gesammten Besitzungen wieder vereinigten. In einem besondern Erbvertrage bestimmten sie, was bei einem unbeerbten Todesfalle die Überlebenden voraus haben, oder zu gleichen Theilen bekommen sollten. Der Landgraf Balthasar starb am 19. Mai 1406, und im nächsten Jahre, am 10. Febr. 1407, auch sein Bruder Wilhelm I. oder der Einäugige. Letzterer hatte keine Nachkommen hinterlassen, Balthasar aber einen einzigen Sohn, Friedrich den Friedfertigen. Mit ihm geriethen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. wegen des Nachlasses ihres Oheims in einen heftigen Zwist, der jedoch von keiner Dauer war, und bereits am 13. März 1407 durch einen Präliminarvertrag beseitigt ward. Nach den darin enthaltenen Bestimmungen zerfiel die ganze Erbschaft in zwei Theile, von welchen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. zusammen den einen Theil der hinterlassenen Besitzungen, Friedrich der Friedfertige aber den andern Theil erhielt. Was Friedrich der Streitbare nebst seinem Bruder Wilhelm II. bekam, bestand hauptsächlich in den Städten und Schlössern Torgau, Delitzsch, Zörbig, Gräfenhaynichen, Düben, Mühlberg, Grimma, Coldiz, Borna, Geithen, Rochlitz, Mitweida, Chemnitz, Schellenberg, Sachsenberg, Brandis, Schnaditz, Tiefensee, Löbenitz und Strehla. Bald aber erhob sich ein neuer Streit durch die Ansprüche, welche Wilhelm's I. Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, an ihres Oheims Erbschaft geltend zu machen suchten, doch sich endlich im Oct. 1415 durch eine Summe von 34,000 rheinischen Gulden befriedigen ließen [12]). Schon einige Jahre früher (1411) hatte sich Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm II. zu Leipzig am 31. Aug. unter gewissen Bedingungen über eine sogenannte Örterung auf einige Jahre verglichen. Ungeachtet dieser Übereinkunft, nach welcher Friedrich der Streitbare hauptsächlich das Markgrafthum Meißen mit

5) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 25. S. 661 fg. 6) Es wird von einigen Schriftstellern mit dem Schlosse oder dem Burggrafthume Altenburg verwechselt; s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 347. 7) s. Horn a. a. O. S. 128. Adrian Beyer in dem Geograph. Jenens. p. 312. 8) s. *Jo. Tylich*, Chron. Misn. in *Schannat*. Vindem. literar. Collect. II. p. 89. 9) s. Horn a. a. O. S. 139 fg.

10) s. Hist. de Landgrav. Thur. C. 130. p. 1355. Chronic. Thuring. in *Schoettgenii* Diplomatar. T. I. p. 104. 11) s. *Tylich*, Chronic. Misn. in *Schannat*. Vindem. literar. Collect. II. p. 88. 12) s. Horn a. a. O. S. 817. 930 fg. Reinhard's Beiträge zur fränkischen Geschichte. 1. Th. S. 1 fg.

der Stadt Leipzig erhalten hatte [13]), dauerte der Zwist mit seinem Bruder, wenn auch mitunter durch Verträge geschlichtet, noch eine geraume Zeit fort.

So unruhvoll und bewegt auch sein Leben war, fand Friedrich mitten unter den Kriegsstürmen doch noch Muße, Künste und Wissenschaften zu fördern. Schon im J. 1408 scheint ihn mit seinem Bruder Wilhelm II. der Gedanke beschäftigt zu haben, in Leipzig eine Universität zu stiften. Die nachgesuchte Bestätigung, datirt aus Pisa, erhielten sie von dem Papst Alexander V. am 9. Sept. 1409. Manche Umstände waren dem neuen Lehrinstitut günstig, besonders die damaligen Gährungen und Unruhen auf der Hochschule zu Prag. Nach dem Muster der pariser Universität waren dort die Lehrenden und Lernenden in vier sogenannte Nationen getheilt: die böhmische, sächsische, polnische und fränkisch-bairische. Jede dieser Nationen hatte bisher bei akademischen Wahlen und Berathungen ein gleiches Stimmrecht gehabt. Da aber die Böhmen von den drei auswärtigen Nationen oft überstimmt worden waren, so hatte Huß die Abänderung getroffen, daß künftig den Einheimischen drei Stimmen, den fremden Nationen aber nur eine vergönnt sein sollte [14]).

Durch diese Maßregel fühlten sich die letztern so gekränkt, daß gegen 5000 Studenten, den Rector Johann Hoffmann an ihrer Spitze, Prag verließen [15]). Die meisten wandten sich nach Leipzig, und beschleunigten dadurch die Ausführung des von Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm gefaßten Vorhabens, dort eine Hochschule zu gründen. Am 2. Dec. ward die leipziger Universität in Gegenwart der beiden genannten Fürsten feierlich eingeweiht. Nach dem Muster der prager Hochschule war das neue Institut auf vier Nationen, auf die meißnische, sächsische, bairische und polnische, gegründet, und für Vorlesungen und Disputationen zwei Collegien, das sogenannte große und kleine Fürstencollegium, angewiesen worden [16]). Zum Rector der Universität wählte Friedrich den Professor der Theologie Johann Otto von Münsterberg. Unter den Professoren, die er für die neue Hochschule berief, hatten die meisten in Prag studirt, und dort den Magister- oder Doctorgrad erhalten [17]). Zur Verbesserung der Gehalte einzelner Professoren trug der Papst Johann XXIII. bei. Ihm verdankt die leipziger Universität 1413 sechs Kanonikate, zwei zu Meißen, zwei zu Naumburg und zwei zu Zeitz.

Das nächste Jahr (1414) führte Friedrich den Streitbaren nach Kostnitz. Er wohnte dem dortigen Concilium bei, zu welchem 1413 der römische König Sigismund die gesammte Christenheit durch ein allgemeines Schreiben eingeladen hatte [18]). Ein ansehnliches Gefolge begleitete Friedrich den Streitbaren, der seine Gesandten, unter andern den Bischof Nicolaus von Merseburg, voraus nach Kostnitz geschickt hatte, auf der Reise dahin [19]). Drei Jahre später, am 13. April 1417, begab er sich abermals nach Kostnitz. Bei seinem dortigen Einzuge soll er alle andere Fürsten an Pracht übertroffen haben [20]). Er wollte sich von König Sigismund belehnen lassen. Aus diesem Grunde zeigte er sich zu Kostnitz in so ungewöhnlichem Glanze. Da aber Friedrich außer den meißnischen Landen auch über einige von ihm eroberte Städte in Böhmen belehnt sein wollte, Sigismund ihm aber das Letztere abschlug, so nahm er auch die Belehnung mit Meißen nicht an. Er soll Kostnitz mit der unwilligen Äußerung verlassen haben: „was der König jetzt zu leihen sich weigere, solle er wol bald im freien Felde thun" [21]). Wirklich erhielt Friedrich drei Jahre nachher, am 19. Juli 1420, ohne Schwierigkeit die verlangte Belehnung in dem Lager vor Prag, wo er mit andern teutschen Fürsten den König Sigismund in dem Hussitenkriege bei der Belagerung der genannten Stadt unterstützte [22]).

Unter den teutschen Reichsfürsten, denen Sigismund damals den wesentlichsten Beistand leistete, nahm Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm den ersten Platz ein, wenn auch die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln ist, daß sie dem römischen Könige bei der Belagerung von Prag 30,000 Pferde zugeführt haben sollen [23]). Jedenfalls aber mußte Friedrich auf einen Einfall der Hussiten in Meißen gefaßt sein. Um gegen die Gefahr, die ihm drohete, sich gehörig zu rüsten, schloß er, nebst seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, am 21. Mai 1421 zu Würzburg ein Bündniß mit den Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und der Pfalz. Dadurch wollte er nicht blos den befürchteten Einfällen der Hussiten begegnen, sondern auch der Verbreitung ihrer Lehre in den meißnischen Landen Einhalt thun [24]). Zum Entsatze der von ihnen belagerten Stadt Brix, in welcher eine meißnische Besatzung lag, zog Friedrich der Streitbare 1421 abermals nach Böhmen, wo er am 5. Aug. des genannten Jahres bei Brix die Hussiten mit einem Verluste von 2000 Mann in die Flucht schlug, und den größten Theil ihres Geschützes erbeutete. Außer Brix eroberte Friedrich noch die festen Plätze Caden und Commotau [25]). Für den

13) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 157. S. 771 fg. 14) s. Pelzel's Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus. 2. Th. Urk.-B. Nr. 217. S. 225. 15) s. *Aen. Sylvii* Hist. Bohem. c. 35 in *Freheri* Script. rer. Bohem. p. 141. Pelzel a. a. O. S. 550 fg. 16) s. die Stiftungsurkunde der leipziger Universität bei Horn a. a. O. Urk. Nr. 139. S. 751 fg. 17) s. Pelzel a. a. O. S. 551 fg. 18) s. Horn a. a. O. S. 315 fg.

19) s. *Engelhusii* Chronic. apud *Leibnit.* Tom. II. p. 1139. 20) Johann Tylich bemerkt hierüber in dem Chron. Misn. in *Schannat.* Vindem. literar. Coll. II. p. 90: Adfuit et illustrissimus Princeps noster, Marchio *Fridericus*, cum tam solemni apparatu, quod sibi similis in divitiis, potentia, honoribus nunquam aliquis principum intervenit; ejus introitus Constantiam fuit feria tertia Pascae anno MCCCCXVII hoc ordine: primo antecedebant senatores cum falconibus et accipitris: post haec clenodia principis in caballo torneatico tecto panno optimo, deinde juvenes scutiferi, et in medio comitatus princeps solus, quem sequebantur XVIII comites, vasalli sui, barones et nobiles ad numerum quadringenti, armis pulcherrimis, magnis baltheis argenteis, *cum campanellis*, et ibant ordinate bini et bini, nullo extraneo intermedio. Vergl. *H. v. d. Hardt*, Act. Concil. Constant. T. IV. P. X. p. 1221. (Ulrich Reichenthal) Costnitzer Concilium rc. (Frankfurt 1573.) S. 29. 21) s. *H. v. d. Hardt* l. c. p. 1221 et 1308. 22) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 246. S. 838. 23) s. *Eberh. Windeck*, Historia Sigismundi Imper. apud *Mencken.* T. I. p. 1130. 24) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 251. S. 846 fg. 25) s. *Theobaldi* Bellum Hussiticum. (Francof. 1621.) C. 49. p. 103.

Beistand, den er dem Könige Sigismund geleistet, verlangte Friedrich nebst seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, der aber im August 1422 zu Nürnberg gehalten ward, die Summe von 90,000 rheinischen Gulden, wofür Sigismund ihm mehre Schlösser, Klöster, Städte und Höfe verpfändete. Dazu gehörten namentlich Stolberg, Schöneck, Myla, Battendorf, Sparenberg, Mühlberg, Osseck und Landschütz. Dagegen verbanden sich die Markgrafen zu fortwährendem Beistande in dem böhmischen Kriege [26]).

Für die wichtigen Dienste, die er dem Könige Sigismund geleistet, ward Friedrich der Streitbare bald nachher reichlicher belohnt, als er erwarten konnte. Durch das unbeerbte Absterben des Kurfürsten von Sachsen Albert's III. aus dem askanischen (anhaltschen) Hause war im November 1422 das Herzogthum Sachsen, sammt der damit verbundenen Kurwürde, erledigt worden. Obschon nun Friedrich der Streitbare mit jenem Hause durchaus nicht verwandt war, und auch sonst keinen Rechtsanspruch geltend machen konnte, ward er durch König Sigismund's Begünstigung, der ihm schon früher (1420) die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen und die Kurwürde ertheilt haben soll [27]), allen andern Prätendenten vorgezogen, unter denen besonders der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg ihre Ansprüche geltend machten. Mit jenem, der den ganzen Kurkreis besetzt hatte, knüpfte Friedrich Unterhandlungen an. Sie führten zu einem in Wittenberg am 23. Febr. 1423 geschlossenen Vertrage, nach welchem der Kurfürst nebst seinem Sohne Johann an Friedrich den Streitbaren das Herzogthum Sachsen abtrat, und den darauf früher begründeten Ansprüchen entsagte [28]). Dagegen verpflichtete sich Friedrich, den Kurfürsten für seine vermeintlichen Rechte durch die Summe von 10,000 Schock böhmischer Groschen zu entschädigen, die er auch in verschiedenen Terminen entrichtet haben soll. Friedrich's Klugheit rieth ihm jedoch bei dem gleichwol noch immer zweifelhaften Ausgange der Sache, sich wenigstens, falls ihm die Kurwürde selbst entgehen sollte, ein wichtiges kurfürstliches Vorrecht zu erwerben. Er vermochte den König Sigismund, ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium de non evocando für seine gesammten Lande zu ertheilen [29]). Nach diesem Privilegium durfte kein sächsischer Unterthan vor einen auswärtigen weltlichen oder geistlichen Gerichtshof gefodert werden. Noch an demselben Tage, wo Friedrich dies Vorrecht erhielt, ward ihm auch für sich und seine Erben die Freiheit eingeräumt, mit rothem Wachs zu siegeln [30]). Förmlich aufgenommen in das Kurcollegium ward er auf einem Fürstentage zu Bingen am 18. Jan. 1424. Im nächsten Jahre, am 1. Aug. 1425, begab er sich nach Ofen, wo ihm Sigismund die feierliche Belehnung ertheilte, und ihn zugleich in allen zur Kur und dem Herzogthume Sachsen gehörigen Freiheiten und Gerechtsamen bestätigte. Die Veranlassung zu einer erneuerten Bestätigung gab ein untergeschobener Lehenbrief, durch welchen der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche geltend zu machen suchte. Aus einer noch erhaltenen Urkunde lernt man die Umstände kennen, auf welche König Sigismund vorzugsweise Rücksicht genommen zu haben scheint, als er Friedrich dem Streitbaren die sächsische Kurwürde übertrug [31]).

Durch den Tod seines Bruders Wilhelm's II., der am 30. März 1425 unvermählt gestorben, waren dessen Lande Friedrich dem Streitbaren zugefallen. Dieser trat im Juli des genannten Jahres dem Bündnisse bei, welches der König Sigismund mit dem Herzoge Albert von Österreich geschlossen hatte, um den Verheerungen der Hussiten Einhalt zu thun, die, nachdem sie in Schlesien, Mähren und Österreich eingefallen waren, auch die benachbarten teutschen Provinzen, Baiern, Meißen und die Lausitz, nicht verschonten. Friedrich war jedoch nicht glücklich in jenem Feldzuge. Bei der Festung Brix, zu deren Entsatz er herangerückt war, erlitt sein Heer eine furchtbare Niederlage. Gegen 4000 Mann, unter denen sich acht Grafen befanden, sollen dort geblieben sein [32]). Bitter beklagte sich Friedrich in Nürnberg vor den dort versammelten Fürsten, die er jedoch fruchtlos um Hilfe bat [33]). Er befand sich noch auf dem Reichstage, den der König Sigismund im Mai 1426 nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, als sich die Nachricht verbreitete, daß die Hussiten den Meißnern Leypa, Teplitz, Bilin und andere böhmische Ortschaften wieder entrissen hätten, und bis nach Außig, wo eine meißnische Besatzung lag, vorgedrungen wären. Der Befehlshaber jener Festung sandte nach Meißen und verlangte schleunigen Entsatz. Friedrich befand sich noch auf dem Reichstage zu Nürnberg. In seiner Abwesenheit brachte seine Gemahlin Katharina durch ein Aufgebot gegen 20,000 Mann zusammen. Dies Heer drang von Freiberg aus in Böhmen ein, ward aber am 15. Juni 1426 bei Außig, wo sich die Hussiten hinter einer Wagenburg verschanzt hatten, nach einem hartnäckigen Kampfe, der von Tagesanbruch bis in die Nacht dauerte, in die Flucht geschlagen und zerstreut. Man beschuldigt den

26) s. Horn a. a. O. S. 503 fg. Urk. Nr. 262. S. 859 fg. 27) s. Müller's Sächsische Annalen. S. 10. 28) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 270. S. 870 fg. 29) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 272. S. 872 fg. Vergl. Siegmann, über Geschichte und Umfang des kursächsischen Privilegiums wider die Appellationen an die Reichsgerichte. (Leipzig 1789.) S. 10 fg. 30) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 273. S. 874.

31) s. Horn a. a. O. Urk. Nr. 324. S. 920 fg. Dort heißt es: „vnd namen für vns, dem vorgenanten Fridrichen Herzogen zu Sachssen, der vns gegen den Kezern zcu Behaim allerbeste gesessen was, vnd der vns ouch vil nuze vnd kostliche dinste wider dieselben ketzer gethan hat, vnd dernach alzeit mit In in steten krieg gewest ist, als er das ycz in dem negsten streit, den er mit In gehabt hat, wol bewiset hat, was die Cristenheit wir und des Riche an Im haben. Ouch betrachten wir nicht cleyn der Landschafft von Sachssen innige bete das der vorgenannte Herzcogk Friderich Sachssenland am besten gelegen ist, und das demselben Land vnd synen ynwonern nyemands das den ehr mechte rathen vnd helffen, vnd soliche Bewegung vnd ouch das vns vnd dem Riche vnd der Cristenheit des Hercogk Friderich fürbaß mit seyner macht wider die kezer dienen vnd helffen soll vnd mag, haben vns ganz darczu gebracht, das wir Im das Hercogthumb ꝛc." 32) s. *Windeck* l. c. C. 143. p. 1188. 33) s. a. a. O.

meißnischen Oberbefehlshaber Busso von Vitzthum, daß er durch seine unzeitige Flucht Schrecken und Verwirrung unter den meißnischen Truppen verbreitet, und dadurch die Niederlage des Heeres veranlaßt habe[34]). Friedrich's Feinde aber waren sehr geschäftig, diesen Unfall als eine Strafe Gottes zu bezeichnen, die ihn schwer, doch nicht unverschuldet getroffen, weil er, durch den König Sigismund unterstützt, seine rechtmäßigen Mitbewerber um das Herzogthum Sachsen und die Kurwürde gebracht habe.

Unter den bei Außig Gebliebenen befand sich, außer einem großen Theile des meißnischen Adels, auch der Burggraf von Meißen Heinrich II. aus dem Hause Hartenstein. Da er keine Nachkommen hinterließ, so zog Friedrich die Ländereien ein, mit welchen die meißnischen Burggrafen ehemals durch die Markgrafen von Meißen belehnt worden waren. Jene Verbindung hatte jedoch die Hartensteinische Familie längst aufgelöst, und da sie sich unmittelbar unter des Kaisers Schutz gestellt, so betrachtete König Sigismund die Burggrafschaft Meißen als ein Reichslehen, und vergab sie an seinen Hofrichter Heinrich von Plauen, der, mit dem hartensteinischen Hause verwandt, schon früher die Mitbelehnung über das Burggrafthum Meißen erhalten hatte. Auf dies Burggrafthum machte jedoch Friedrich der Streitbare mehrfache Ansprüche geltend, und verweigerte dem Könige Sigismund die Abtretung des Burggrafthums und der Grafschaft Hartenstein an Heinrich von Plauen. Die weitläufigen Streitigkeiten, in die er darüber mit diesem Manne gerieth, wurden erst unter seinem Sohne und Nachfolger, Friedrich dem Sanftmüthigen, beigelegt.

Das Jahr 1427 rief Friedrich den Streitbaren noch einmal auf den Kriegsschauplatz. Die Niederlage seines Heeres bei Außig hatte einen solchen Schrecken durch ganz Teutschland verbreitet, daß nicht nur der zu Nürnberg beschlossene Reichszug unterblieb, sondern auch mehre entfernte Städte in Ober- und Niedersachsen ein Schutz- und Trutzbündniß schlossen gegen die furchtbare, sich immer mehr ausbreitende Macht der Hussiten. Von einem Streifzuge durch ganz Teutschland waren sie bisher nur durch ihre innern Zwiste abgehalten worden. Diese Uneinigkeit glaubten die teutschen Fürsten und Reichsstände benutzen zu müssen. Zu Frankfurt beriethen sie sich im April 1427 über eine neue und furchtbare Kriegsrüstung, die den Hussiten gelten sollte. Von verschiedenen Seiten wollten sie in Böhmen mit einem Heere eindringen. Das erste sollte aus den rheinischen, elsassischen, schwäbischen, fränkischen und bairischen Truppen bestehen, und unter den Oberbefehl des Kurfürsten Otto von Trier gestellt werden. Aus seinen eignen Landen und den benachbarten Staaten sollte Friedrich der Streitbare das zweite Heer zusammenbringen. Die dritte Heeresabtheilung sollten schlesische Krieger bilden, unter der Anführung des Kurfürsten von Brandenburg. Die zum vierten Heere erfoderlichen Truppen wollten die Herzoge Albert und Friedrich von Österreich gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Salzburg zusammenbringen. Nicht nur von dem Könige Sigismund, auch von dem Papste ward diese Angelegenheit sehr eifrig betrieben. Dieser sandte noch den Cardinal Heinrich von Winchester, den er zu seinem Legaten in Teutschland ernannt hatte, nach Frankfurt ab[35]). Eine besondere Verordnung bestimmte genau, wie der Zug unternommen werden und was dabei von jedem Einzelnen beobachtet werden sollte. In dieser Verordnung, angeblich von Friedrich dem Streitbaren entworfen, heißt es unter andern: „Keine Frau, kein Spieler, noch irgend eine andere Büberei solle mitziehen, und jeder wenigstens einmal in der Woche beichten und Messe halten. Wer freventlich schwören, fluchen und schelten werde, solle an den Pranger geschlossen und mit Ruthen gepeitscht werden; wer aber wider den Andern sein Schwert oder anderes Gewehr zucke, solle ohne Gnade die Hand, und wenn er ihn verwundet, den Kopf verlieren" u. s. w.[36]).

Im Juni 1427 waren die Reichsvölker in der Gegend von Nürnberg, wo sie sich versammelt, von verschiedenen Seiten nach Böhmen vorgerückt. Das sächsische Heer, unter dem Oberbefehl Friedrich's des Streitbaren, belagerte Mies im pilsener Kreise[37]). Seine Krieger aber, von Schrecken und Furcht gelähmt, als das Heer der Hussiten, von Prokop befehligt, im Felde erschien, hoben, ohne den Angriff abzuwarten, die Belagerung auf, und suchten ihr Heil in der Flucht. Mit dem Unmuth eines von Feigen verlassenen Helden blickte Friedrich ihnen nach. Er sah ein, daß er der furchtbaren Übermacht des Feindes mit den wenigen Kriegern, die ihm geblieben waren, nicht widerstehen konnte. Überdies waren die übrigen teutschen Heere in Unordnung gerathen, und überall herrschte Muthlosigkeit. Ihm blieb daher Nichts übrig, als dem flüchtigen Reichsheere zu folgen und den Heimweg anzutreten. Gegen 10,000 Mann wurden von den sie verfolgenden Böhmen getödtet, die zugleich vieles Kriegsgeräth erbeuteten. In der Uneinigkeit der teutschen Fürsten lag offenbar der Hauptgrund, weshalb dies Unternehmen scheiterte. Aber auch die Saumseligkeit König Sigismund's trug dazu bei. Vergebens erwartete man, daß er von einer andern Seite in Böhmen eindringen und das Reichsheer unterstützen werde. Letzteres jedoch, in der Eile zusammengebracht und wenig geübt in den Waffen, hätte sich vielleicht überhaupt nicht halten können gegen die kriegserfahrenen, abgehärteten und dabei von Religions- und Freiheitswuth entflammten Böhmen. Merkwürdig ist, daß nach so manchem ungünstigen Erfolge die päpstlichen Legaten dennoch nicht müde wurden, den teutschen Fürsten einen neuen Kreuzzug gegen die Hussiten zu predigen, und daß ebendiese Fürsten sich dadurch immer wieder zu neuen Berathungen veranlaßt fanden, ohne zu bedenken, daß die teutschen Waffen den Hussiten eben keine sonderliche Achtung eingeflößt haben konnten. Die Versammlungen lösten sich jedoch, ohne zu einem festen

34) s. Chronic. terrae Misnens. l. c. Fragment. Chronici Chemnicens. ad ann. 1426 apud *Mencken.* T. III. p. 157. Horn a. a. O. S. 528 fg.

35) s. *Theobaldi* Bellum Hussit. C. 59. p. 121. 36) s. *Windeck*, Historia Sigismundi Imperat. C. 149. p. 1192 seq. 37) s. *Balbinus* l. c. Lib. IV. C. 10. p. 469.

Entschlusse geführt zu haben, meistens bald wieder auf. Eine der letzten Berathungen hatte zu Heidelberg stattfinden sollen. Das Resultat derselben erlebte Friedrich der Streitbare nicht mehr.

Bald nach der Rückkehr aus Böhmen befiel ihn eine gefährliche Krankheit. Als er sein Ende herannahen sah, richtete er an seine Söhne eine wohlgemeinte väterliche Ermahnung. „Laßt dies," sprach er, „eure Sorge sein, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet. Solches aber wird leicht geschehen können, wenn ihr in der Furcht Gottes und in brüderlicher Liebe und Eintracht lebt, die Unterthanen treulich schützet, und ihr Bestes befördert. Darum ermahne ich euch mit allem Ernst, daß ihr bei dem jetzigen Glaubensstreit frommer und gelehrter Leute Unterricht höret. Nehmt ja nicht zu Räthen an, die ehr- und geldgeizig sind, und vom Regiment sich bereichern wollen. Beschweret nicht die Unterthanen mit neuen Bürden und Anlagen. Wollt ihr Einen zur Wohlfahrt fördern, so thut es ohne Unterdrückung des Andern. Mit dem Adel verfahrt so, daß ihr ihn geneigt und euch zu Willen habt. Keine Übelthat laßt ungerochen und ungestraft hingehen; wo aber Hoffnung zur Besserung ist, da laßt Nachsicht und Verzeihung stattfinden. Verdient Jemand eure Ungnade, so bedenkt, daß man im Zorn Maß halten müsse. Zu den Waffen greift nicht eher, als wenn es die höchste Noth erfodert. Gegen eure Unterthanen erzeigt euch als Väter, und nicht als Wüthriche und Tyrannen, vor welchen die Natur selbst einen Abscheu hat. Denkt an den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange, euren Urahnen, der zwar gegen den Kaiser gekriegt hat, aber blos um Land und Leute zu schirmen. Unsere Vorfahren hatten wenig Nutzen von den vielen Kriegen, die sie führen mußten. Was für Schaden aber ein muthwilliges Kriegführen bringt, ist aus des Landgrafen Albert Beispiel zu ersehen. Darum vermahne ich euch nochmals ernstlich, daß ihr einträchtig seid, und einer dem andern nachgebe und verzeihe. Dies wird euch eine Mauer sein wider jeden feindlichen Anfall, der nicht fern von euch ist. Und du, mein Sohn Friedrich, verhalte Dich bei der Kurwürde so, wie du es von mir gesehen hast, damit du dem Reiche lieb und werth seiest. Du aber, mein Sohn Wilhelm, respectire diesen deinen ältern Bruder; das wird dir zur Ehre und zum Besten gereichen. Ach, liebe Söhne, nehmt diese meine väterliche Ermahnung wohl zu Herzen und ins Gedächtniß, und laßt euch ja durch Nichts trennen oder in Streit verwickeln. Dies werdet ihr mir jetzt in die Hand versprechen" [38]).

Drei Tage nach diesen Worten, am 4. Juni 1428, starb Friedrich der Streitbare zu Altenburg im 59. Lebensjahre. Er ward in der von ihm gestifteten Fürstencapelle zu Meißen beerdigt. Das daselbst noch befindliche Monument ward ihm jedoch erst in spätern Zeiten errichtet. Denn oft hatte ihn der Gedanke beunruhigt, daß die Hussiten sich an ihm rächen, und bei einem Einfalle in Meißen seine Gebeine ausgraben möchten, um allerhand Unfug damit zu treiben. Daher blieb Friedrich's Grabstätte, seiner eignen Verordnung zufolge, verborgen, bis mit der völligen Beseitigung der böhmischen Unruhen der günstige Zeitpunkt eintrat, durch das errichtete prächtige Denkmal sein Andenken zu ehren [39]). Von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig, hinterließ er außer seinem ältesten Sohne Friedrich II., der mit dem Beinamen der Sanftmüthige die Kur und das Herzogthum Sachsen in Besitz nahm, noch drei Prinzen, Siegmund, Heinrich und Wilhelm III., und zwei Töchter.

Friedrich's des Streitbaren Muth und Kriegslust scheint größer gewesen zu sein, als sein eigentliches Feldherrntalent. Dennoch würde seine Unternehmungen ein günstigerer Erfolg gekrönt haben, wenn nicht, wie schon früher erwähnt, der übrigen teutschen Fürsten Unentschlossenheit und Wankelmuth oft Nachtheil und Verlust über ihn verhängt hätte. Diesem Schicksale konnte er um so weniger entgehen, da er immer der letzte auf dem Kampfplatze war. So brachte sein kriegerischer Sinn ihm selbst oft Ruhm, seinen Landen und Unterthanen aber meist Schaden. Durch den hartnäckigen Widerstand, den er den Hussiten bot, hatte er ihren unversöhnlichen Haß auf sich geladen, und so geschah es, daß ihre Verheerungen noch sein Land trafen, als er längst im Grabe ruhte. Von dem neuen und geläuterten Glaubenslichte der Reformation, das, wenn auch noch getrübt, unter den Kämpfen der Hussiten hervorbrach, scheint Friedrich keine Ahnung gehabt zu haben. Er theilte den Wahn seiner Zeit, was ihm zwar nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, doch auch auf keinen ausgezeichneten Kopf schließen läßt. Mit großem Ehrgeiz und einigem Muth und Unternehmungsgeiste begabt, mußte er doch erst das allmächtige Glück zu Hilfe rufen. Nur seine bedrängte Lage konnte den König Sigismund, bei der Lauheit der übrigen Fürsten, zu dem Entschlusse bringen, sich Friedrich dem Streitbaren in die Arme zu werfen, und für die geleisteten Dienste ihm den Kurhut auf die Stirn zu drücken. Und so möchte sich wol der Ausspruch eines neuen Schriftstellers [40]) bewähren, daß die Zeit für Friedrich den Streitbaren gestritten, aber er nicht für sie. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH II., mit dem Beinamen der Sanftmüthige, ältester Sohn Friedrich's des Streitbaren, geb. am 22. Aug. 1412, nahm nach seines Vaters Tode die Kur und das Herzogthum Sachsen in Besitz, ungeachtet der Ansprüche, die der Herzog Erich von Lauenburg noch immer auf diese Lande machte. Dagegen regierte Friedrich in Meißen und den übrigen ihm zugefallenen Besitzungen bis 1436 gemeinsam mit seinen Brüdern. Das Jahr zuvor, am 22. Juli 1435, war sein dritter Bruder, der Herzog Heinrich, gestorben. Zu Folge des Vertrags, den Friedrich um diese Zeit, am 4. Jan. 1436, mit seinen beiden andern Brüdern, Siegmund und Wilhelm III., geschlossen, erhielt er zu seinem Antheil Meißen, Großen-

38) s. Horn a. a. O. S. 579 fg.

39) s. Horn a. a. O. S. 583 fg. Ursinus, Beschreibung der Domkirche zu Meißen. S. 20 fg. Adelung's Directorium. S. 198. 40) Hermann Meynert in seiner Geschichte des sächsischen Volkes. S. 100.

hain, Torgau, Dommitzsch, Schilda, Oschatz, Lommatzsch, Dresden, Pirna, Leißnig, Döbeln, Mitweyda, Radeberg, Wolfram sdorf, Dippoldiswalde, Dohna, Königstein, Lauenstein, Tharand, Wehlen, Werdenhain, Fürstenwalde, Gottleube, Ortrand, Skassau und Mühlberg. An Freiberg und den dortigen Bergwerken hatte Friedrich mit seinen Brüdern gleichen Antheil [1]). Noch in dem genannten Jahre (1436) ließ Friedrich's zweiter Bruder, Herzog Siegmund, der schon seit längerer Zeit entschlossen war, in den geistlichen Stand zu treten, durch den Bischof Johann von Merseburg sich die Priesterweihe ertheilen. Durch diesen Schritt verzichtete er gewissermaßen auf sein Erbe. Mit seinem Bruder Wilhelm verabredete daher Friedrich bei einer Zusammenkunft in Jena am 25. Febr. 1437 eine neue Ländertheilung, die jedoch erst 1440, nach ihres Vetters, des Landgrafen von Thüringen Friedrich's des Friedfertigen, Tode, der ohne Erben gestorben, zu Stande kam [2]). Nicht Frömmigkeit, sondern die heftige Neigung zu einer adeligen Nonne [3]) in dem Kloster Mildenfurt bei Weida, hatte in Siegmund den Entschluß erzeugt, in den geistlichen Stand zu treten. Friedrich aber und sein Bruder Wilhelm misbilligten jenen verbotenen Umgang, ließen ihn in Freiburg verhaften und bewogen ihn durch eine ihm verschaffte Domherrnstelle in Würzburg, auf seinen Landesantheil zu verzichten. Als Bischof von Würzburg gerieth er am 23. Jan. 1440 mit dem dortigen Domcapitel wegen seines regellosen Lebenswandels in allerlei Händel. Seiner Würde für verlustig erklärt [4]), kehrte er aus dem Kloster in das Weltleben zurück. Da verlangte er von seinen Brüdern sein väterliches Erbtheil wieder, und entwarf, als sie es ihm verweigerten, manche gefährliche Anschläge. Er büßte sie mit einer Verhaftung auf dem Schlosse Scharfenstein. Späterhin ward er nach Rochlitz in Gewahrsam gebracht, wo er zu Ende des Jahres 1463 starb und in der dortigen Domkirche beerdigt ward.

Dem Beinamen des Sanftmüthigen, den ihm sein Zeitalter gab, entsprach Friedrich in mehrfacher Weise, unter andern, als er die noch bei Lebzeiten seines Vaters entstandenen Streitigkeiten wegen des Burggrafthums Meißen durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten suchte. Am 7. Sept. 1428 trat er zu Arnshaugh bei einer Zusammenkunft mit dem Burggrafen Heinrich von Plauen demselben das Burggrafthum Meißen mit allem, was dazu gehört hatte, feierlich ab, wobei er sich blos den Burggrafenthurm auf dem Schlosse zu Meißen vorbehielt. Auch erhielt Heinrich von ihm das Versprechen, mit dem Schlosse und Amte Frauenstein belehnt zu werden. Außerdem zahlte ihm Friedrich noch eine Summe von 14,736 rhein. Gulden [5]). Heinrich's Sohn aber erneuerte nach seines Vaters Tode (1429) den beigelegten Streit, der seitdem noch mehre Jahre dauerte und erst durch den römischen König Albert II. beendigt ward. Nach dem sogenannten Machtspruche vom Jahre 1439 sollte der Burggraf Heinrich II. das Burggrafthum Meißen an Friedrich abtreten, dieser aber dafür die Summe von 16,000 rhein. Gulden entrichten. Nur der burggräfliche Titel und das burggräfliche Wappen sollte Heinrich II. für sich und seine männlichen Nachkommen behalten, und diese auch ferner zu den Reichsständen gezählt werden [6]).

Noth und Elend brachten über Friedrich's Lande um diese Zeit die wiederholten Einfälle der Hussiten. Im J. 1429 waren sie unter ihrem Anführer Prokop in Meißen eingedrungen. Sie überwältigten und zerstörten Altdresden, rückten bis nach Scharfenberg vor, verschütteten die dortigen Bergwerke, äscherten Strehla, Belgern und die Vorstadt Torgau ein, und dehnten ihre Streifzüge bis in die Gegend von Magdeburg aus. Von da durchzogen sie verheerend die Kurmark und die Lausitz. Mit reicher Beute kehrten sie hierauf nach Böhmen zurück [7]). Kaum hatten sich die Bewohner der verwüsteten Lande von ihrem Schrecken und Jammer erholt, als die Hussiten abermals in Meißen einfielen. Brand und Raub bezeichneten ihren Weg bis ins Osterland. Getheilt in verschiedene Haufen, zusammen gegen 70,000 Mann, durchstreiften sie Sachsen nach allen Richtungen. Colditz, Mügeln, Döbeln, Oschatz und andere Ortschaften wurden von ihnen in Brand gesteckt. Mit beispielloser Grausamkeit wütheten sie besonders in Altenburg. Die schöne Stadt ward in einen Steinhaufen verwandelt. Aus dem Voigtlande, wo sie Reichenbach, Ölsnitz, Plauen u. a. Städte eingeäschert hatten, wandten sie sich nach Franken und Niederbaiern. Kaum hatte Teutschland von den frühern Raubzügen der Hunnen soviel gelitten, als jetzt von den Böhmen. Über 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer sollen sie auf ihrem Zuge verheert haben, und ihre Beute soll so groß gewesen sein, daß 3000 Wagen, von denen einige mit 12 bis 14 Pferden bespannt waren, nicht hinreichten, ihren Raub fortzuschaffen [8]).

Am furchtbarsten hatten die Hussiten in Friedrich's Landen, namentlich in Meißen, gehaust. Unter solchen Bedrängnissen suchte er Rath und Hilfe bei den teutschen Fürsten, die sich zu gemeinsamer Berathung auf dem Reichstage zu Nürnberg am 9. Febr. 1431 versammelt hatten. Der Cardinal Julian als päpstlicher Legat predigte dort einen förmlichen Kreuzzug gegen die Hussiten. Das Heer der Reichstruppen, das nach Böhmen vordringen sollte, war jedenfalls sehr stark, mochte es nun aus 80,000 oder gar 130,000 Mann bestanden haben. Die Zahl der dabei befindlichen Reiter allein wird über 40,000 Mann angegeben [9]). Den Oberbefehl über diese furchtbare Heeresmacht übernahm der Kurfürst Friedrich von Brandenburg.

1) s. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Contin. II. Abth. IV. Abschn. II. S. 211 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 18 fg. 2) s. Lünig a. a. O. S. 214 fg. Müller a. a. O. S. 20. 3) Aus dem Hause der Herren von Lehma. 4) Vergl. J. P. v. Ludwig, Geschichtschreibung von dem Bischofthume Würzburg. S. 770 fg. 773 fg. 796 fg. 5) s. *C. G. Schwartzii* Mantissa diplomatum ad hist. Comitum Leisnicens. No. 50 bei Mencken in den Script. T. III. p. 1057 seq. Kreysig's Beiträge. 2. Th. S. 456 fg.

6) Vergl. die von Lünig in seinem Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abschn. 18. Nr. 157. S. 235 fg. mitgetheilte Urkunde. 7) s. *Theobaldi* Bellum Hussitic. (Francof. 1621.) Cap. 69. p. 136. 8) s. *Windeck*, Hist. Sigism. Imperat. ap. *Mencken*. Cap. 168. p. 1219. 9) s. *Theobald*. l. c. Cap. 76. p. 146. *Aen. Sylv.* Cap. 48. p. 156.

Mit dem Kurfürsten von Cöln, den Herzogen Albert und Christoph von Baiern und verschiedenen andern teutschen Fürsten nahm auch Friedrich der Sanftmüthige an jenem Feldzuge Theil. Von dieser Heeresmasse, die im Aug. 1431 nach Böhmen aufbrach, erwartete man Nichts weniger als die gänzliche Vertilgung der Hussiten, fand sich jedoch darin getäuscht, indem die teutschen Reichsvölker, Anfangs vor Tachow, späterhin vor Tauß im klattauer Kreise gelagert, sich nicht viel besser hielten, als früher bei Mies. Kaum verbreitete sich die Nachricht von dem Anzuge der Hussiten, als die Baiern noch in der Nacht aufbrachen und mit Zurücklassung alles Gepäcks ihrer Heimath zueilten. Dies Beispiel ward auch für die andern teutschen Heerschaaren das Signal zur allgemeinen Flucht [10]). Von den ihnen nacheilenden Böhmen verfolgt, büßten sie gegen 11,000 Mann ein. Ein altes Zeitbuch sagt darüber: „So geschah denn großer Schade, denn da blieben mehr denn 8000 Wagen, mit Büchsen und Pfeilen und Pulver und Spießen, und viel frommer armer Leute, und kamen die andern schämlichen heim" [11]).

Den teutschen Reichsfürsten hatte sich durch diese Niederlage die Überzeugung aufgedrängt, daß durch einen gütlichen Vergleich allein noch etwas gegen die Hussiten ausgerichtet werden könnte. Diese Hoffnung aber scheiterte an dem Mistrauen der Böhmen, die der an sie ergangenen Einladung am 23. Juli 1431 auf dem Concilium zu Basel zu erscheinen, nicht folgten [12]). Sie unternahmen vielmehr bald darauf (1432) einen neuen Streifzug durch die meißnischen Lande. Friedrich rückte ihnen entgegen, erlag aber ihrer Übermacht. Sein Heer erlitt eine furchtbare Niederlage. Er mußte sehen, wie die siegreichen Böhmen die Umgegend von Leipzig allen Greueln der Verwüstung preisgaben und wie von ihnen die Stadt Taucha in Brand gesteckt ward [13]). Auf dem Concilium zu Basel, wo die Bevollmächtigten der Hussiten, gegen ihren frühern Entschluß doch noch im Jan. 1433 erschienen waren, sahen die teutschen Reichsfürsten nach längern Unterhandlungen endlich ein, daß es wol am gerathensten sein möchte, den Hussiten eine freiere Ausübung ihrer angeblichen „Ketzerei" und namentlich die Communion unter beiden Gestalten zu verwilligen. Beide, der frommgläubige Kaiser und die wilden Hussiten zeigten sich nachgiebiger in ihren Foderungen, und so geschah es, daß in Folge eines zu Iglau am 5. Juli 1436 geschlossenen Vertrags die Böhmen, aus Dankbarkeit für die von Sigismund ihnen gestattete Religionsfreiheit, sich nicht länger weigerten, ihn als ihren rechtmäßigen König anzuerkennen [14]).

Wenige Fürsten hatten von der Verheerungswuth der Hussiten mehr gelitten als Friedrich der Sanftmüthige. Um so bereitwilliger ergriff er einige Jahre später die sich ihm darbietende Gelegenheit, das Vergeltungsrecht zu üben. Als nach Sigismund's Tode (1437) in Böhmen sich zwei Parteien gebildet hatten, von denen die eine Sigismund's Eidam, den Herzog Albert II. von Österreich, die andere aber den polnischen Prinzen Kasimir zum römischen Könige gewählt hatte, unterstützte Friedrich Albert's Ansprüche. Er erschien in Böhmen an der Spitze von 5000 Mann, mit welchen Albert, unterstützt durch den Herzog von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg, die böhmische Stadt Tabor einschloß, und die darin befindlichen Polen durch Hunger zum Rückzuge in ihre Heimath nöthigte. Einen glänzenden Sieg erfocht Friedrich, als er in sein Land zurückkehrte, am 23. Sept. 1438 über eine Heeresabtheilung der Hussiten bei dem zwischen Brix und Bilin gelegenen Dorfe Zeleniczc. Gegen 2000 Böhmen sollen auf der Wahlstatt geblieben und 1500 gefangen worden sein. Mehren seiner Edelleute, die sich besonders hervorgethan in jenem blutigen Treffen, ertheilte Friedrich den Ritterschlag. Siebenzig soll er auf diese Weise für ihre Tapferkeit belohnt haben [15]).

Vermehrt sah Friedrich sein Besitzthum, als ihm und seinem Bruder Wilhelm III. durch den Tod ihres Vetters, des Landgrafen von Thüringen, Friedrich's des Friedfertigen, der 1440 kinderlos gestorben war, dessen Lande anheimfielen. Die gesammte Macht des meißnisch-thüringischen Hauses war nun wieder unter zwei Fürsten vereinigt. Diese Einheit hatte jedoch so wenig Bestand, daß sie sich bereits nach einigen Jahren durch eine von den beiden Brüdern am 10. Sept. 1445 zu Altenburg unternommene Erbtheilung wieder auflöste. Friedrich erhielt die Markgrafschaft Meißen und einen Theil des Osterlandes, Wilhelm aber Thüringen, nebst dem übrigen Osterlande und den Städten und Ämtern in Franken. Zu Friedrich's Antheil gehörten namentlich die Städte und Schlösser Meißen, Dresden, Großenhain, Pirna, Chemnitz, Torgau, Delitzsch, Zörbig, Düben, Hainichen, Oschatz, Eilenburg, Grimma, Leißnig, Döbeln, Colditz, Rochlitz, Nauenhof, Mitweyda, Schellenberg, Geithain, Fürstenwalde, Ortrand, Skassau, Radeberg, Dohna, Dippoldiswalde, Tharand, Hainstein, Königstein, Frauenstein, Scharfenstein, Brix, Riesenburg, Durau, Waldenburg, Leipzig, Pegau, Groitzsch, Borna, Naumburg mit Freiburg und Mücheln, Zwickau, Stahlburg, Mylau, Schmöllen, Ronneburg, Schönfeld, Werda, Crimmitzschau, Voigtsberg, Ölsnitz und Adorf. An der Stadt Freiberg, mit allen ihren Bergwerken, der Münze und dem Zehnten, hatte Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm einen gleichen Antheil [16]).

Dieser Vergleich, der zu ihrem eignen und ihres Volkes Wohl dienen sollte, ward die Quelle vielfacher Irrungen, die endlich durch Verhetzung böser Rathgeber einen offenen Krieg veranlaßten. Friedrich scheint geglaubt zu haben, er sei bei jener Theilung zu kurz gekommen. Wilhelm dagegen fühlte sich besonders verletzt durch das Vorenthalten einiger Leibgedingbriefe [17]). Noch andere Ursachen, die nicht bekannt geworden, mögen die Spannung

10) s. *Theobald.* l. c. 11) s. *Windeck* l. c. Cap. 179. p. 1239. 12) Das erwähnte Concilium war von dem Papste Eugen IV. zusammenberufen worden. 13) s. *Theobald.* l. c. Cap. 78. p. 149. *D. Peiferi* Orig. Lips. (Lipsiae 1725.) p. 453 seq. 14) *Windeck* l. c. Cap. 206. p. 1260 seq. *Theobald.* l. c. Cap. 83. p. 159 seq.

15) s. Pelzel's Geschichte von Böhmen. 1. Th. S. 423 fg. Weck's Beschreibung von Dresden. S. 120 fg. 16) s. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abschn. 2. Nr. 32. S. 222 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 23 fg. 17) s. Müller a. a. O.

zwischen beiden Brüdern erzeugt und genährt haben. Zu fürchten war der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Einige benachbarte Fürsten riethen zu einem Vergleiche. Auf einem Convente zu Halle, am 9. Dec. 1445, thaten drei erwählte Schiedsrichter, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und der Landgraf Ludwig von Hessen den Ausspruch, daß der Herzog Wilhelm, um sich mit seinem Bruder zu vergleichen, ihm Altenburg und Burgau abtreten, und dagegen von ihm Freiburg erhalten sollte. Über den Besitz von Weyda sollte das Loos entscheiden; wen es träfe, der sollte dem Andern 12,000 rhein. Gulden zahlen. Statt die Brüder zu versöhnen, diente indessen dieser Vertrag, bekannt unter dem Namen des halle'schen Machtspruches, nur zur Erneuerung der gegenseitigen Feindseligkeiten. Genährt ward die Spannung durch die Einflüsterungen ihrer Räthe. Einer von diesen, der bekannte Apel von Vitzthum, soll mit mehren thüringischen Grafen und Herren in einer geheimen Verbindung gestanden haben, deren Zweck unter Mitwirkung des Erzbischofes Friedrich von Magdeburg kein anderer war, als Friedrich dem Sanftmüthigen die Erbfolge in seines Bruders Landen zu entziehen. Diesen Anschlag, nach welchem Wilhelm's Besitzungen einem Fremden, dem Könige von Böhmen, anheimfallen sollten [18]), entdeckte Friedrich noch zu rechter Zeit, ohne jedoch seinen Bruder zur Verabschiedung Apel's und anderer ebenso feindselig gesinnter Räthe bewegen zu können. Entrüstet über diesen Starrsinn brach Friedrich mit einem starken Heere nach Roßla auf, um den ihm verhaßten Apel in seinem dortigen Schlosse zu belagern. Von der Erstürmung der Feste ward er jedoch durch den Markgrafen Albert von Brandenburg abgehalten, der ihn zur Rückkehr in seine Heimath bewog. Von seinen Landständen, die er nach Leipzig zusammenberufen, erwartete er Hilfe gegen seinen Bruder, der auf die Nachricht von Friedrich's Kriegsanstalten sich aus Jena, wo er seine Vermählung mit Anna, einer Tochter des römischen Königs Albert's II. feierte, sofort nach Weißenfels begab, um in dieser Grenzstadt die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Nochmals suchte Friedrich seinen Bruder zur Entfernung Apel's und einiger anderer bösen Räthe zu bewegen, Wilhelm aber erklärte, daß er eher sein Land verlassen werde. Er dachte nicht mehr daran, wie sein Vater Friedrich der Streitbare auf seinem Sterbelager ihn und seinen Bruder zum Frieden und zur Eintracht ermahnt hatte. Leichtsinnig verscherzte er die Ruhe und das Glück seines Volkes und seines eignen Hauses Ehre durch den unnatürlichen Bruderkrieg, der gleich verderblich für den Sieger und Besiegten, den einen wie den andern durch das erwachende Gefühl schmerzlicher Reue hart strafen mußte. Den Herzog Wilhelm ereilte bald dies Gefühl. Daß seine Sache keine gerechte sei, mußte er sich sagen, als mehre seiner Vasallen ihn verließen und seines Bruders Partei ergriffen. Auf Friedrich's Seite traten auch die Bürger der Stadt Erfurt. Dort schlossen die Grafen von Stolberg, Beichlingen, Mansfeld nebst vielen Andern mit Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß, dem auch der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Merseburg und Naumburg beitraten.

Die Besitzungen Apel's von Vitzthum, der längst allen verhaßt und seiner großen Gewalt wegen beneidet war, traf zuerst der Verbündeten Zorn, als sie sich im Frühjahre 1447 zum offenen Kampfe rüsteten. Friedrich eroberte Apel's Schloß Lichtenwalde und verlieh es dem Ritter Hermann von Harras für die ihm entrissene Burg Aßmannstädt. So gereichte der Zwist, den Apel zwischen den beiden Brüdern erregt, ihm zum eignen Schaden. Aber auch dem ganzen Lande drohete Verderben von jener unseligen Fehde. Schonungslos verheerte Friedrich seines Bruders Besitzungen, besonders in der Umgegend von Camburg und Roßla. Viele Mühe, die entzweiten Fürsten mit einander zu versöhnen, gaben sich der Landgraf Ludwig von Hessen und die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg. Zu den genannten Fürsten, die sich in der St. Georgenkirche in Naumburg versammelt hatten, gesellten sich noch mehre geistliche und weltliche Herren. Alles, was sie erreichen konnten, war der Abschluß eines einstweiligen Waffenstillstandes. Die aufs Neue in Naumburg versuchten Friedensunterhandlungen zerschlugen sich wieder, nachdem sie vierzehn Tage gedauert. Von Friedrich's Seite war die Erbitterung noch gesteigert worden, als er erfuhr, daß sein Bruder sich durch Apel hatte bereden lassen, ihm für die Summe von 42,000 Gulden und gegen Abtretung einiger Vitzthum'schen Schlösser alle seine Besitzungen in Franken, mit Ausnahme der adeligen Lehen, käuflich zu überlassen. Die vorhin erwähnten fürstlichen Vermittler, namentlich der Landgraf von Hessen, gaben sich auf einer Zusammenkunft in Mühlhausen abermals viele Mühe, die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Dauer und Festigkeit konnten aber selbst Brief und Siegel einer Versöhnung nicht geben, die nur durch Anderer Zureden bewirkt und nicht aus der Brüder eignem Herzen hervorgegangen war. Ihr beiderseitiger Antheil an einer auswärtigen Fehde trug vielmehr dazu bei, die kaum gelöschte Flamme der Zwietracht aufs Neue zu entzünden. Einen frühern Erbvertrag mit der blankenburger Linie seines Stammes verletzte der Graf Günther XXII. von Schwarzburg, als er, kinderlos, seine Güter seinen Schwiegersöhnen Ludwig von Gleichen und Heinrich von Gera zuwenden wollte. Veranlaßt ward dadurch der sogenannte schwarzburgische Hauskrieg. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sich aber die Feindseligkeiten der Brüder, als Friedrich des Grafen Günther Partei ergriff, und ihn mit Mannschaft und Kriegsgeräth unterstützte, während Wilhelm mit gewaffneter Hand die Rechte des Grafen Heinrich von Arnstadt vertheidigte. Fruchtlos bemühten sich mehre teutsche Reichsfürsten, den kaum gestifteten Frieden unter den Brüdern zu erhalten. Es kam zwischen ihnen zum offenen Kampfe, als Günther von Schwarzburg seinem Verbündeten, Friedrich dem Sanftmüthigen, die Stammfeste Schwarzburg nebst dem Städtchen Königssee und mehren Dörfern und Gütern verkaufte. Friedrich's Feldhauptmann, Heinrich von Gera, nahm sofort

18) s. Müller's Reichstheater unter Friedrich III. I. Th. S. 545 fg. v. Schultes, Histor. Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden. (Hildburghausen 1801.) 2. Abth. S. 243.

die Schwarzburg in Besitz, und übertrug die Vertheidigung des Schlosses dem Burggrafen Hermann von Kirchberg. Indessen fiel der Graf Heinrich von Arnstadt, der durch jenen Handel seine Hoffnungen auf seines Vetters, des Grafen Günther, Erbschaft vereitelt sah, am 1. Mai 1448 in das schwarzburgische Gebiet ein. Unterstützt ward er dabei durch den Herzog Wilhelm, der die nunmehrigen Besitzungen seines Bruders schonungslos verheerte. Nicht mehr durch die von seinem Bruder herbeigerufenen Hussiten abgehalten, die sein Land bisher beunruhigt hatten, rüstete sich Friedrich, seiner Feinde Trotz zu brechen und seine Ansprüche auf Schwarzburg geltend zu machen. Am 23. des Brachmonds 1450 brach er mit einem ansehnlichen Heere auf aus seinem Lager bei Kloster Pforta. Von Wickerstädt, wo er seine Krieger versammelt hatte, zog er längs den Ufern der Ilm hinauf. Meldingen, Magdala, Dobritsch, Cottendorf und andere Ortschaften wurden durch seine Truppen verheert. Mit 18,000 Mann näherte sich Friedrich der Stadt Ilm, wo der Graf Heinrich von Arnstadt sich befand, und selbst die Vertheidigung der Stadt ordnete. Der Kurfürst ließ kein Mittel unversucht, die festen Mauern zu stürmen. Gleich am ersten Abend seiner Ankunft warf er Feuer in die Stadt, und glaubte durch dies Schreckmittel schon gewonnen Spiel zu haben. Mit ihrem Arm aber unterdrückten die Belagerten die Flammen, die ihre Habe zu verschlingen droheten. Überwunden von der Standhaftigkeit und dem Muthe seiner Gegner, die seine wiederholten Angriffe vereitelten, gab Friedrich die Belagerung nach 21 Tagen wieder auf. Brand und Verheerung waren ihm vorangegangen, als er sich der Stadt Ilm näherte; Brand und Verheerung verkündeten seinen Abzug. Vor der Wuth seiner Krieger schützte weder Alter noch Geschlecht. Als Friedrich die Stadt Ilm verlassen, traf seine Rache das ganze Gebiet der Grafen von Gleichen. Verheert und niedergebrannt wurden die Dörfer Wechmar, Ingersleben, Schwabhausen, Ohrdruf und Günthersleben, die zur Wachsenburg gehörigen Ortschaften und viele andere Dörfer und Flecken. In ähnlicher Weise, um an seines Bruders Unterthanen das Vergeltungsrecht zu üben, hauste Herzog Wilhelm in der Gegend von Naumburg, Zeitz und Altenburg. Die Stadt Gera, die er früher auf der entschlossenen Lutrad, der Mutter Heinrich's, Bitte verschont, ward von ihm mit Hilfe der Hussiten erstürmt und allen Greueln der Verheerung preisgegeben. An den Ufern der Elster, wo er sich gelagert hatte, stand er Friedrich's Heere drohend gegenüber. Aber der Himmel wollte nicht, daß Bruderblut fließen sollte. Durch einen zufälligen Umstand ward das entscheidende Treffen verhindert. Ein Feldhauptmann Friedrich's soll sich zu ihm mit den Worten gewandt haben: „Heute könntet ihr wol Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf von Meißen sein, denn von eurem Willen hängt es ab, euren Bruder zu schlagen und alle seine Lande zu bekommen." Als nun Friedrich fragte, wie das gemeint sei, entgegnete jener kaltblütig: „es sei eben die rechte Zeit; er brauche nur seine Donnerbüchse auf des Herzogs Zelt zu richten, um so mit einem einzigen Schusse den unseligen Krieg zu beenden." Da sprach Friedrich: „Schieße wohin du willst, nur triff meinen Bruder nicht!" Als Wilhelm diese Worte, die von Munde zu Munde gingen, vernahm, fühlte er sich besiegt durch den Edelmuth seines Bruders, der ihm an Macht weit überlegen war. Auf freiem Felde, im Angesicht ihrer Heere, sanken sie nach kurzer Unterredung versöhnt einander in die Arme. Dem Waffenstillstande folgte ein förmlicher Friedensschluß, den der Landgraf von Hessen am 27. Jan. 1451 zu Naumburg vermittelte. Durch einen Vergleich beseitigte der Herzog Wilhelm die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich von Arnstadt und den Schwiegersöhnen Günther's von Schwarzburg. Seitdem bestand, nach fast sechsjährigem Zwist, ungestörte Eintracht zwischen Friedrich und seinem Bruder Wilhelm. Sie besuchten sich gegenseitig in Weißenfels und Leipzig, wo sie am 7. März 1451 fröhlich die Fastnachtszeit feierten. Bei dieser Gelegenheit soll der Herzog Wilhelm einem seiner Räthe, der den Funken der Zwietracht wieder zu entflammen gesucht hatte, die vorwurfsvollen Worte zugerufen haben: „Ich will gern und willig sterben, wenn ich nur zuvor sehe, daß ihr friedhässigen Leute euren verdienten Lohn bekommen habt" [19]). Der eigentliche Urheber jenes Zwistes, Apel von Vitzthum, war bei Wilhelm aus unbekannten Ursachen in Ungnade gefallen und hatte das Land verlassen. Wilhelm foderte ihm, gegen Rückgabe seiner Güter, die Pflege Coburg wieder ab, und bemächtigte sich derselben, als er sie auf gütlichem Wege nicht erlangen konnte, mit Gewalt. Apel aber entwich nach Böhmen, und entwarf gegen seinen vormaligen Gönner manche feindselige Anschläge, die jedoch zu Nichts führten und seine Rache ungekühlt ließen [20]).

Der erwähnte Bruderkrieg zog ein zwar nicht historisch folgenreiches, doch einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß nach sich, bekannt unter dem Namen des sächsischen Prinzenraubes. An Friedrich's Hofe lebte ein kühner und tapferer sächsischer Ritter, Kunz oder Konrad von Kauffungen [21]). Er hatte sich sowol in dem Zuge gegen die Hussiten, als auch in dem eben geschilderten Bruderkriege durch Unerschrockenheit und Tapferkeit ausgezeichnet, auch sonst Friedrich dem Sanftmüthigen manche Dienste geleistet, der ihn dafür zu dem Ehrenposten eines Hofmarschalls erhoben hatte. In dem Bruderkriege hatte Kunz durch Apel von Vitzthum seine in Thüringen gelegenen Güter verloren. Von Friedrich aber, für den er tapfer gefochten, war er durch einige Güter in Meißen entschädigt worden, die Apel gehörten, und die er wieder zurückgeben sollte, sobald er auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu seinem frühern Besitzthume gelangt sein würde. Durch den zu Naumburg 1451 geschlossenen Frieden war Kunz in seine thüringischen Güter wieder eingesetzt worden. Dessenungeachtet verweigerte er die Zurückgabe der meißnischen Güter, zu deren Besitz endlich Friedrich, nachdem alle seine Vorstellungen fruchtlos geblieben waren, dem rechtmäßigen Eigenthümer Apel von Vitzthum, behilf-

19) s. Müller's Sächsische Annalen. S. 28. 20) s. Chronic. terrae Misnens. p. 360. Müller's Reichstagstheatrum. 1. Th. S. 547. 21) s. *Aen. Sylvius*, De statu Europae. Cap. 24.

lich sein mußte. Dies Verfahren erklärte Kunz von Kauffungen für ungerecht, und es fruchtete wenig, als Friedrich in diesem Streite sich dem Ausspruche gewählter Schiedsrichter unterwerfen wollte. Ohne das rechtliche Erkenntniß abzuwarten, entwich Kunz von Kauffungen nach Böhmen, mit dem Entschlusse, sich an dem Kurfürsten auf eine für ihn sehr schmerzliche Art zu rächen. Durch ein geheimes Einverständniß mit dem kurfürstlichen Küchenjungen Hans Schwalbe erhielt er schriftlich genaue Kunde von Allem, was in dem altenburger Schlosse, wo Friedrich seinen Hofhalt hatte, vorging. Er erfuhr, daß der Kurfürst an einem bestimmten Tage mit einem großen Gefolge sich nach Leipzig begeben, der übrige Hofstaat aber in Altenburg einem Bankett bei dem Kanzler beiwohnen, und Friedrich's Gemahlin mit ihren beiden Söhnen, Ernst und Albert [22]), allein im Schlosse zurückbleiben werde. Diese günstigen Umstände benutzte Kunz von Kauffungen zur Ausführung eines kühnen Unternehmens. Zwei Gehilfen, Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, begleiteten ihn, als er am 7. Juli 1455 Nachts um 11 Uhr das altenburger Schloß auf einer Strickleiter erstieg, die er den Abend zuvor durch einen seiner Diener an einem hohen Fenster hatte anbringen lassen. Kunz holte die beiden Prinzen aus ihrem Schlafgemach, kehrte jedoch noch einmal dahin zurück, weil er statt des Prinzen Albert einen jungen Grafen Barby, der mit ihm erzogen ward, ergriffen hatte. Von dem Geräusche war die Kurfürstin erwacht. Da sie sich aber in ihrem Zimmer fest eingeschlossen fand, konnte sie nur aus den Fenstern den geraubten Kindern ihren Jammerruf nachsenden. So vermochte Kunz ungehindert mit seinem Raube zu entfliehen. Den ältern Prinzen Ernst sollten Mosen, Schönfels und ihre Gehilfen auf einem Umwege durch das Voigtland und Franken nach Böhmen führen. Einen kürzern Pfad schlug Kunz selbst mit dem Prinzen Albert ein, den er nach dem böhmischen Isenberg bringen wollte. Mitleidig erlaubte Kunz dem Prinzen, der sich über heftigen Durst beklagte, in der Nähe des ehemaligen Klosters Grünhain sich Erdbeeren zu suchen. In dem dortigen Walde entdeckte sich der Prinz einem Köhler, Georg Schmidt. Mit einem Schürbaume schlug dieser auf den Ritter los, der von seinem Pferde gestiegen war und sich mit den Sporen in dem Gesträuche verwickelt hatte. Durch die übrigen herbeieilenden Köhler ward Kunz als Gefangener dem Abte zu Grünhain ausgeliefert, der ihn nach Zwickau in festen Gewahrsam bringen ließ [23]). Der treue Köhler Georg Schmidt schritt dem Zuge voran, der den Prinzen Albert am andern Morgen, den 9. Juli 1455, nach Altenburg zurückbrachte. Unterdessen hatte die Sturmglocke schon das ganze Land in Bewegung gesetzt. Mosen und Schönfels hörten bestürzt dies Läuten. Sie waren bis in den Wald hinter Schneeberg gekommen, wagten sich jedoch nicht weiter, sondern verbargen sich mit dem Prinzen Ernst in einer Felsenhöhle an der Mulde [24]) bei dem wüsten Raubschlosse Eisenburg [25]). Aus dem Munde vorübergehender Holzfäller hörten sie dort, wie es Kunz von Kauffungen ergangen. Sie erboten sich nun unter der Bedingung, daß ihnen Gnade und Freiheit zugesichert würde, den Prinzen zurückzubringen. Beides versprach ihnen der Oberamtshauptmann zu Zwickau, Friedrich von Schönburg, an den sie sich schriftlich gewandt hatten. Frei und sicher zogen sie in ihre Heimath, nachdem sie den Prinzen Ernst auf das Schloß Hartenstein gebracht hatten. Von da ward er noch an demselben Tage nach Chemnitz geführt, wo sich Friedrich der Sanftmüthige damals aufhielt. Das Unwetter, das der kühnen That folgte, entlud sich nun in seiner ganzen Schwere auf Kunz von Kauffungen. Er ward von Zwickau nach Freiberg gebracht, und dort am 24. Juli 1455 auf offenem Markte enthauptet. Das Urtheil soll bereits vollzogen gewesen sein, als ein Begnadigungsschreiben Friedrich's in Freiberg anlangte. Unter des Ritters Mitschuldigen, so viele derselben ergriffen worden waren, traf einige das Loos mit dem Schwert oder Strang gerichtet zu werden. Andere, namentlich der verrätherische Hans Schwalbe und Kunzen's Knecht Schweinitz wurden mit glühenden Zangen zerrissen und geviertheilt. Auf die Erlaubniß in dem Walde, wo er den Prinzen Albert gerettet, zu seinem Unterhalte freie Kohlen brennen zu dürfen, beschränkte genügsam der wackere Köhler Georg Schmidt seine Wünsche, als ihn Friedrich auffoderte, sich eine Gnade auszubitten. Der Kurfürst schenkte ihm außerdem noch ein Freigut zu Eckardsbach bei Zwickau, und verwandelte, weil der Köhler, wie er sagte, Kunzen wacker getrillt, seinen Namen in Triller. Zum Andenken jener glücklichen Rettung der Prinzen wurden ihre Kleider nebst dem Kittel des Köhlers in der Kirche zu Chemnitz aufbewahrt [26]).

Nicht ganz mit Unrecht ist Friedrich's Verfahren gegen Kunz, besonders die zu harte Bestrafung seiner kühnen That in neuerer Zeit gerügt worden. „Es bleibe dahin gestellt," sagt H. Meynert, „ob trotz des Kurfürsten eignen Ausschreibens (worin er sein Verhältniß zu Kunz von Kauffungen aus einander setzte und, neben seiner eigenen Schuldlosigkeit, Kunzen's Unrecht beweisen wollte), Kunz nicht wirkliche Ansprüche an seinen Fürsten hatte. In einer Sache, wo der Kläger zugleich Richter ist, läßt sich das Recht des Verurtheilten schwer ermitteln. Es fragt sich aber, ob Friedrich, welcher sich den Sanftmüthigen nennen läßt, Ehre davon hatte, den Ritter, der ihm lange in einer gefahrvollen Zeit mit Gut und Blut treu gedient, späterhin einem schmachvollen Tode zu weihen, weil

22) Jener war 14, dieser 12 Jahre alt. 23) Nicht mit völliger Gewißheit läßt sich der Platz bestimmen, wo der Prinz Albert gerettet ward. Wahrscheinlich geschah dies in der Nähe des sogenannten Fürstenbrunnens, der Oswaldskirche gegenüber, auf der Straße nach Grünhain, am Eingange in den Wald. Jene Gegend gehörte damals den Grafen von Hartenstein; s. Schreiter's Geschichte des Prinzenraubes. (Leipzig 1804.)

24) Dem sogenannten Teufelsloche. 25) s. Grundig's Nachrichten von dem ehemaligen Schlosse Eisenburg, in Kreysig's Beiträgen. 2. Th. S. 278 fg. 26) Vergl (*Jo. Vulpii*) Plagium Kauffungense, d. i. der kursächsischen Prinzen Entführung. (Weißenfels 1701. 4.) D. W. Triller's Sächsischer Prinzenraub. (Frankfurt 1743.) Schreiter's Geschichte des Prinzenraubes. (Leipzig 1804.) Weinart's Sächsische Literatur. 2. Th S. 205 fg.

dieser die Ansprüche, welche er zu haben glaubte, auf eine zwar gewaltsame und unrechtmäßige Art durchzuführen, jedoch keineswegs sich an dem Leben der Prinzen seines Herrn zu vergreifen gedachte, vielmehr nach dem Gelingen seines kühnen Anschlages noch ein Opfer seiner Menschlichkeit ward, vermöge deren er, statt unaufhaltsam mit dem wichtigen Raube fortzueilen, dem Prinzen mitleidig eine Erfrischung bot, und darüber Freiheit und Leben verlor. Es hätte den Kurfürsten wol schöner gekleidet, nachdem der Himmel die seinem Hause drohende Gefahr glücklich abgelenkt hatte, einen noch treuern Diener zu gewinnen, als derselbe ihm schon früher gewesen war. Kunz von Kauffungen aber gibt, mit seiner gewagten That, ein treffendes Bild jener trotzigen, gewaltigen Ritterzeit, wo das verweigerte Recht sofort durch kühne Gewalt geltend gemacht, und Güter, Leben und Freiheit oft genug um einer trotzigen Laune willen ins Feld geschlagen wurden."

In der letzten Zeit seines Lebens hatte Friedrich noch die Freude, den immer noch fortdauernden Mishelligkeiten zwischen Meißen und Böhmen ein Ziel gesetzt zu sehen. Der erste Schritt dazu geschah durch eine Verheirathung seines Sohnes Albert mit der Prinzessin Zedena, einer Tochter Georg's von Podiebrad, der nach des Erzherzogs Ladislaus von Österreich Tode von den Böhmen im März 1458 zum römischen Könige gewählt worden war [27]). So unbegründet auch die Ansprüche waren, die Georg auf einige meißnische Städte und Schlösser machte, welche früher unter böhmischer Hoheit gestanden haben sollten, so nöthigte doch die Furcht vor einem drohenden Kriege Friedrich den Sanftmüthigen und seinen Bruder Wilhelm zur Nachgiebigkeit. Nach einem Vertrage, der am 25. April 1459 unter Vermittelung des Kurfürsten Albert von Brandenburg zu Eger geschlossen ward, erklärten sich die beiden Brüder wegen der streitigen Städte und Schlösser für böhmische Vasallen.

Friedrich der Sanftmüthige starb am 7. Sept. 1464 zu Leipzig im 53. Lebensjahre. In der Fürstenkapelle zu Meißen, die sein Vater gestiftet, und er selbst vollendet hatte, fand er seine Ruhestätte. Von seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Herzogs von Österreich, Ernst's des Eisernen und einer Schwester Kaisers Friedrich's III., hinterließ er die beiden Prinzen Ernst und Albert, die Stifter der beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen, und vier Prinzessinnen [28]). Mit seiner Gemahlin lebte Friedrich in einer sehr glücklichen Ehe. Die häusliche Eintracht ward durch Nichts gestört. Friedrich scheint seiner Gemahlin etwas mehr weltliche Macht, als ihr mit Fug und Recht zukam, eingeräumt zu haben. Dafür spricht unter andern das in der sächsischen Geschichte unerhörte Beispiel, daß Margaretha in Colditz eigene Münzen durfte schlagen lassen. Sie wird von ihren Zeitgenossen als eine kluge, entschlossene, aber dabei auch herrschsüchtige Frau geschildert. Vielleicht war sie mehr Mann als Friedrich selbst, der einem Muthe und einer Geistesstärke huldigte, die er zum Theil an sich vermißte, und der daher seiner Gemahlin nebst dem Reichsscepter auch das Hausregiment abgetreten zu haben scheint. Von wahrer Entschlossenheit zeugt das Aufgebot, welches Margaretha in Friedrich's Abwesenheit 1440 wegen schleunigen Beistandes an die Stadt Wittenberg ergehen ließ. Wie viel sie bei ihrem Gemahle gegolten, bewies das reiche Witthum, das er ihr in einer testamentlichen Verfügung bestimmte. Sie erhielt als Leibgedinge das Schloß, die Stadt und Pflege Altenburg, nebst den Schlössern zu Leipzig und Liebenwerda, und den Städten Colditz, Eilenburg und Liebenwerda. Ihren Witwensitz hatte sie zu Altenburg, wo sie als Stammmutter des gesammten sächsischen Hauses am 12. Febr. 1486 im 70. Lebensjahre starb [29]). In Bezug auf seine Söhne Ernst und Albert hatte Friedrich fünf Jahre vor seinem Tode (1459) die Verordnung getroffen, daß die beiden Prinzen in den als Erbtheil ihnen zugefallenen Landen gemeinsam herrschen sollten. Nur das Herzogthum Sachsen sollte hiervon ausgenommen sein, und die darauf haftende Kurwürde dem ältesten Prinzen allein gehören.

Friedrich's des Sanftmüthigen Charakter und Fähigkeiten lassen sich mit wenig Federstrichen zeichnen. Er war ein Fürst von guten Anlagen des Geistes und Herzens, beseelt von Wohlwollen und Güte. Niedriger stand er in intellectueller Hinsicht. Der gewaltigen Zeit, in die sein Leben fiel, schien er nicht gewachsen. Mangel an Kraft und durchgreifender Entschlossenheit ließ ihn bei den Kämpfen, in die er meist unfreiwillig verwickelt ward, meistens den Kürzern ziehen. Den Beinamen, den ihm sein Zeitalter gab, verdankte er seiner Neigung zur Versöhnung und Leutseligkeit. Vielleicht zu scharf beurtheilt ihn ein neuerer Schriftsteller, wenn er ihn „weder kalt noch warm nennt, zu nervenschwach, um leidenschaftlich und übereilt zu sein, und zu karg und alltäglich zu großartiger Entsagung" [30]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH III., Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Kurfürsten Ernst, verdiente den Beinamen des Weisen, den ihm sein Zeitalter gab, in mehrfacher Beziehung, als ein staatskluger, patriotischer, gelehrter und humaner Fürst. Er war am 17. Jan. 1463 zu Torgau geboren. Noch ist ein Schreiben vorhanden, in welchem seine Mutter Elisabeth dem Herzoge Wilhelm von Thüringen dies frohe Ereigniß in den Worten meldet: „Mit Begier und Freuden unseres Gemüths verkünden wir Ew. Liebden, daß wir nach milder Güte und Verleihung Gottes des Allmächtigen, auf heute Datum dieses Briefes mit einem schönen Herrn und jungen Sohne zu Sachsen versehen und begnadigt worden sind." Unter einer einfachen, aber musterhaften Erziehung im Geiste seiner Zeit

27) s. *Aen. Sylvius*, Hist. Bohem. Cap. 72. p. 205 seq. Müller's Reichstagstheatrum unter Friedrich III. 3. Th. Cap. 18. S. 725 fg. 28) Die älteste, Amalie, ward mit dem Herzoge Ludwig dem Reichen von Baiern, die zweite, Anna, mit dem Kurfürsten Albert von Brandenburg vermählt; die dritte, Hedwig, ward Äbtissin zu Seuselitz. Zwei Söhne, Friedrich und Alexander, waren noch vor ihrem Vater gestorben; s. *Geo. Spalatini* Vitae aliquot Elector. Saxon. apud *Mencken*. T. II. p. 1086 seq.

29) s. Schneider's Biographische Fragmente von der Kurfürstin Margaretha rc. (Altenburg 1801.) 30) Vergl. außer den bereits erwähnten Schriften H. Döring's Thüringer Chronik. S. 476 fg.

entwickelten sich Friedrich's Anlagen. Mit Eifer betrieb er das Studium der Alten, denen er, nach seinen eigenen Worten, „viel gute Sprüche verdankte." Im Lateinischen, obgleich er es nicht gern sprach, besaß er gründliche Kenntnisse. Auch im Französischen soll er, nach dem Zeugnisse seines Biographen Spalatin, ziemlich bewandert gewesen sein. Die noch in spätern Jahren ihm oft wiederkehrende Erinnerung an seine Jugendlehrer spricht für sein dankbares Gemüth und seine Liebe zu den Wissenschaften. Unter den Künsten liebte er vor allen die Musik. Fortwährend, auch noch in spätern Jahren, blieb ihm für diese Kunst ein ungeschwächtes Interesse. Auf seinen Reisen führte er eine eigene Kapelle mit sich, die sein Musikmeister Conrad von Ruppich dirigirte. Er soll auch einen vorzüglichen Altisten besessen haben, „dergleichen Röm. Kaiserl. Majestät und andere Fürsten und Herren weit und breit nicht gehabt." Von Jugend auf lebhaft und rüstig, stand er keinem an körperlichen Übungen nach. Überhaupt soll er, „zu allen Dingen, in Schimpf und Ernst, so viele Geschicklichkeit besessen haben, daß nichts gewesen, das er in seine Hände genommen, das nicht Hände und Füße gehabt hätte." Er soll besonders ein geschickter Drechsler gewesen sein. Für die Milde seines Herzens und die Humanität seines Charakters überhaupt spricht seine ungemeine Liebe zu Kindern. Er sah sich gern von ihnen umgeben, wenn er austritt, und beschenkte sie oft reichlich. Charakteristisch sind die Worte, die er einst bei einer solchen Gelegenheit an einen seiner Diener gerichtet haben soll: „Lieber, gib ihnen, denn heut oder morgen werden sie sagen: es zog einstens ein Herzog von Sachsen vorüber, und ließ uns Kindern allen geben."

Nach seines Vaters, des Kurfürsten Ernst Tode (1486), übernahm Friedrich das Herzogthum Sachsen und die darauf haftende Kur. In den übrigen Ernestinischen Landen regierte er gemeinsam mit seinem jüngern Bruder Johann [1]), dem sein Zeitalter den Beinamen des Beständigen gab. Musterhaft war die Eintracht, die vierzig Jahre lang zwischen beiden unverändert bestand. Nur mit ihrem Oheime, Albert dem Beherzten von Meißen, geriethen sie einiger ungetheilten Lehen wegen in Streitigkeiten, die jedoch durch einen zu Oschatz am 15. Febr. 1491 geschlossenen Vertrag, den der Herzog Georg von Meißen im Namen seines Vaters Albert mit den beiden Brüdern errichtete, wieder beseitigt wurden [2]). Zwei Jahre nachher, im März 1493, unternahm Friedrich eine Wallfahrt nach Palästina. Genannt werden unter seinen Reisegefährten der Herzog Christoph von Baiern, die Grafen Philipp von Anhalt, Heinrich von Stolberg, Adam von Beichlingen und Balthasar von Schwarzburg, nebst vielen andern Rittern und Herren. Auch sein Leibarzt Martin Pollich von Mellerstedt und der berühmte Maler Lucas Kranach gehörten zu Friedrich's Gefolge. In Jerusalem ließ er sich zum Ritter des heiligen Grabes schlagen. Noch im September des obengenannten Jahres (1493) kehrte er wieder nach Sachsen zurück [3]).

Eine ehrenvolle Auszeichnung ward ihm sieben Jahre nachher zu Theil. Der römische König Maximilian ernannte ihn im J. 1500 zu seinem Statthalter bei dem damals zur Aufrechthaltung des Landfriedens gestifteten Reichssenat, und wies ihm einen Jahrgehalt von 6000 Gulden an [4]). Auf der Reichsversammlung zu Kostnitz im J. 1507 ernannte Maximilian während seiner Abwesenheit „den weisen Kurfürsten Friedrich zu seinem und des heiligen Reichs Statthalter-General" [5]). Auf diesem Posten, den ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz vergebens zu entreißen suchte, waren ihm, außer dem Kurfürsten Jacob von Trier, noch einige andere Fürsten und Stände als Vicariatsräthe beigesellt worden [6]). Für seinen hellen Geist und seine Liebe zu den Wissenschaften sprach besonders die Gründung der Universität Wittenberg. Die nächste Veranlassung dazu scheint eine Art von Rivalität mit der leipziger Hochschule gewesen zu sein, die unter dem Schutze des gelehrten Herzogs Georg des Bärtigen kräftig emporblühete. Nachdem Friedrich für das von ihm begründete Institut die kaiserliche Bestätigung erlangt hatte, ward die Universität Wittenberg am 18. Oct. 1502 in seiner Gegenwart feierlich eingeweiht. Zum ersten Rector ernannte er seinen bereits erwähnten Leibarzt Martin Pollich, der früher Professor in Leipzig gewesen war, doch diese Hochschule in Folge eines gelehrten Streites mit einem seiner Collegen, Simon Pistoris, verlassen hatte. Die neue Universität ward nach dem Muster der Hochschulen von Bologna und Tübingen eingerichtet. Von der Universität zu Prag unterschied sich die wittenberger Hochschule dadurch, daß sie statt der dort eingeführten vier Nationen vier Facultäten erhielt. Friedrich interessirte sich lebhaft für das neue Institut, das er seine Tochter zu nennen pflegte. Er sparte keine Bemühung, tüchtige Lehrer des In- und Auslandes herbeizuziehen. Durch Martin Pollich, durch den berühmten Peter von Ravenna, der zuerst das römische Recht in den sächsischen Landen gelehrt haben soll, durch Luther, Melanchthon und andere ausgezeichnete Männer hob sich die wittenberger Hochschule bald so, daß sie den Ruhm der leipziger Universität fast verdunkelte.

Durch die übertriebenen Foderungen der Erzbischöfe von Mainz, unter deren Schutze die Stadt Erfurt stand, und durch gewissenlose Verwaltung der Finanzen waren die öffentlichen Cassen so erschöpft worden, daß der Stadtrath zu Erfurt im Mai 1508 sich genöthigt gesehen hatte, das Schloß und Amt Capellendorf mit des Kaisers Bewilligung für 8000 Goldgülden an Friedrich den Weisen wiederkäuflich zu überlassen [7]). Die Folge davon waren Unruhen und Aufstände unter der Bürgerschaft zu Erfurt. Diese Bewegungen dauerten, mit ziemlicher Heftigkeit, bis zum Jahre 1516. Nach dem um diese Zeit zu Naumburg geschlossenen Vergleiche erhielt Friedrich die Schutz-

1) Er war am 30. Juni 1467 geboren. 2) s. Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. S. 251 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 54. 3) s. (Grundig und Klotzsch) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 5. Th. S. 169 fg. Müller a. a. O. S. 55 fg.

4) s. Müller's Reichstagsstaat. 1. Bd. Cap. 2. S. 12 fg. 5) Imperii locumtenens generalis. 6) s. Müller's Sächsische Annalen. 5. Bd. Cap. 1. S. 712 fg. 7) s. Müller a. a. O. S. 65.

gerechtigkeit über Erfurt, welche bisher die Erzbischöfe von Mainz gehabt hatten [8]). Besonders wichtig für Friedrich war die vom Kaiser 1507 auf der Reichsversammlung zu Kostnitz ihm verliehene Anwartschaft auf die lauenburgischen Lande und auf die Herzogthümer Jülich und Berg. Gleich andern Reichsfürsten verwilligte auch Friedrich in seinen Staaten die Entrichtung einer Vermögenssteuer, der gemeine Pfennig genannt, weil diese Abgabe sowol die mittelbaren als unmittelbaren Reichsglieder traf. Er sah aber voraus, daß eine so ungewöhnliche Steuer großes Aufsehen erregen möchte, und beschloß daher, im Einverständniß mit seinem Bruder Johann, jene Abgabe von seinen Unterthanen gütlich zu fodern, durch besondere Ausschreiben, die er an die Grafen und Prälaten, an die Amtsleute, die Ritterschaft und die Städte ergehen ließ. Von 1000 rheinischen Gulden sollte einer bezahlt werden, und von 500 halb soviel. Freigestellt ward dem, der mehr als 1000 Gulden besaß, wie viel er über einen Gulden geben wollte, und wer weniger besaß als 500 Gulden, und sein 15. Jahr zurückgelegt hatte, durfte nur den 24. Theil eines Guldens entrichten. Vier Jahre sollte, nach Friedrich's Bestimmung, diese Abgabe dauern. Mit dem Einsammeln derselben beauftragte er die Ortsgeistlichen und einige ihnen beigeordnete Personen. Diese Steuer dünkte aber den Landständen so drückend, daß Friedrich's Mandaten wenig Folge geleistet ward, und seine Räthe ihre Mahnungen verdoppeln mußten. Erzählt wird, daß besonders ein Graf Balthasar von Schwarzburg jene Abgabe hartnäckig verweigert habe. Sein noch erhaltenes Schreiben an den Kurfürsten enthielt die naive Äußerung: „Gnädiger Fürst und Herr, meine Frau würde mich wahrlich schlagen, wenn ich immer meiner Lust nachzöge und sähe nicht zu meinen Dingen. Ich wollte gern die armen Stumpf zusammenrichten, auf daß ich euch unverhinderlich dienen könnte. Aber ich darf wahrlich wegen meiner Frau nicht zuschießen. Ew. Gnaden nehme ein Weib, Ihr werdet wohl sehen, wie es zugeht" [9]).

Durch eine geschärfte Gerichts- und Polizeiordnung suchte Friedrich mannichfachen Misbräuchen zu steuern, die sich in die innere Landesverwaltung Sachsens und Thüringens eingeschlichen hatten und sich immer weiter zu verbreiten drohten. Diese Polizeiordnung erinnerte an eine ähnliche, zu welcher einer seiner Vorfahren, der thüringer Landgraf Herzog Wilhelm, 1451 durch den päpstlichen Legaten Johann von Campistran aufgefodert worden war. Vor Allem drang Friedrich auf die strenge Beobachtung der Fast- und Feiertage. Wer an solchen Tagen in seinem Hause Zechgelage, Spiel und Tanz erlauben würde, sollte von jeder Person drei Groschen und jeder Einzelne zwei Groschen Strafe bezahlen. Die sogenannten Gemeinbiere, die bisher zu gewissen Zeiten üblich gewesen, sollten gänzlich abgeschafft werden; nur in den Weihnachtstagen sollte das Trinken des Gemeinbieres erlaubt sein. Einem Manne oder einer Frau war erlaubt, für sich und ihr Gesinde höchstens für zwei Groschen Wein oder Bier auf Credit zu nehmen. In Städten ward an Werkeltagen das Zechen im Sommer bis neun Uhr, im Winter bis acht Uhr erlaubt. Das unmäßige und „unpflegliche" Zutrinken ward bei harter Strafe verboten. Welcher Graf, Ritter, Herr oder auch fürstlicher Beamter dies Gebot übertreten würde, sollte seiner Dienste entlassen und nach Befinden gestraft werden. Diener und anderes gemeines Volk sollten, dafern sie solcher Vergehen sich schuldig gemacht, vom Hofe und Dienste gewiesen und innerhalb Jahresfrist von keinem im ganzen Lande aufgenommen, auch wol mit vierwöchentlicher Verhaftung bestraft werden. Ebendies sollte auch für die Landsknechte des Adels und der Geistlichkeit gelten; der Adel selbst aber sollte im Übertretungsfalle der fürstlichen Ungnade und außerdem harter Strafe verfallen. Gemeine Bürger und Dienstboten in den Städten sollten zwei Wochen lang, Bauern aber nur eine Woche auf eigene Kosten im Gefängniß sitzen. Wer das Gebot zum zweiten Male übertrat, sollte die doppelte Strafe leiden. Mörder, Mordbrenner, Straßenräuber und Ehebrecher sollten nirgends im Lande sicher sein und von Jedermann verfolgt werden.

Einer weisen Beschränkung unterwarf Friedrich die unmäßige Kleiderpracht und den sonstigen Luxus seiner Unterthanen. Verordnet ward von ihm, daß eines Ritters oder Edlen Hausfrau, Schwester und Tochter nicht mehr an Schmuck und Kleidung tragen sollte, als für 520 Gulden. Stoffe von Gold und Silber, Sammet und Seidenzeuch sollten nur zu ganzen Kleidern verschnitten werden; doch ward den vornehmen Frauen erlaubt, eine Elle von solchem Zeuche zum Besatze des Kleides oder des Gürtels zu brauchen. Fremde Weine sollten nur in zwei Städten, besonders in den fürstlichen Residenzen, und zwar in ganzen Fässern, eingeführt werden. In gleicher Weise suchte Friedrich der Verschwendung und dem Aufwande bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern feierlichen Gelegenheiten zu steuern. Auch in der Justiz, besonders im Civilrechte, traf Friedrich manche heilsame, das Gemeinwohl fördernde Anordnungen. In bürgerlichen Rechtshändeln sollten die Anwalte nur vor den Ämtern und Stadtgerichten erscheinen dürfen, und eidlich versichern, daß sie sich der Sache eines Jeglichen nach ihrem besten Wissen und Gewissen annehmen und blos auf ihre bestimmten Gebühren Anspruch machen wollten. Den adeligen und geistlichen Gerichten sollen nur in peinlichen Rechtsfällen Anwalte gestattet sein. Für eine Klage in bürgerlichen Sachen sollte der Anwalt nicht mehr als einen Groschen nehmen; höher war seine Gebühr in peinlichen Sachen. Für zweckmäßig erachtete es Friedrich noch insbesondere, der zunehmenden Macht des Klerus und den Eingriffen der Geistlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit kräftig Einhalt zu thun. In der hierüber erlassenen Verordnung klagte Friedrich, daß die Geistlichen das gemeine Volk geringer Vergehen wegen oft hart straften und Alles mit Geld und Geldeswerth büßen ließen; daß sie sich weigerten, plötzlich Gestorbene unentgeltlich zu begraben; daß oft geistliche Boten mit Ablaßbriefen umherzögen, um von den armen Leuten

---

8) s. Falkenstein's Historie von Erfurt. S. 431 fg. Müller a. a. O. S. 65. 70. 9) Vgl. Heinrich Döring's Thüringer Chronik. S. 539 fg.

Geld zu erpressen; daß die Geistlichen selbst sich des unmäßigen Zutrinkens nicht enthielten, und in manchen Städten und Dörfern sich sogar unterfangen hätten, selbst Wein und Bier zu schenken, und was dergleichen Klagen und Vorwürfe mehr waren [10]).

Das merkwürdigste und segensreichste Ereigniß unter Friedrich's Regierung waren die wegen des päpstlichen Ablaßhandels entstandenen Bewegungen, die durch das kühne Auftreten Martin Luther's eine der denkwürdigsten Revolutionen in der Kirche und in dem Staate veranlaßten. Friedrich besaß zu viel Klugheit und Mäßigung, als daß er jenen Mann, einen der berühmtesten Lehrer der wittenberger Hochschule, nicht hätte schützen sollen in dem ebenso gewaltigen als bedenklichen Kampfe gegen die Misbräuche der Hierarchie. Er brachte es daher durch den Cardinal Cajetan, den Leo X. als seinen Legaten 1518 auf den Reichstag nach Augsburg geschickt hatte, durch wiederholte Vorstellungen endlich dahin, daß Luther nach Augsburg gehen sollte, statt nach Rom, wohin ihn der Papst citirt hatte. An Friedrich's Beharrlichkeit scheiterten auf dem erwähnten Reichstage des Kaisers Bemühungen, seinem Enkel, Karl von Spanien, die Würde eines römischen Königs zu verschaffen. Weshalb der Kurfürst dem Kaiser entgegen war, läßt sich nicht genau bestimmen. Vielleicht hielt Friedrich, ungeachtet ihn sein Interesse an das Haus Österreich fesselte, die Wahl eines so mächtigen Fürsten, wie Karl von Spanien, der teutschen Freiheit gefährlich. Annehmen läßt sich auch, daß Friedrich sogar ein Interregnum wünschte, weil er dadurch Gelegenheit erhielt, als Reichsvicar der von ihm geschirmten Lehre Luther's immer mehr Aufnahme und Ausbreitung zu verschaffen.

Überraschend war für Friedrich ein Schreiben, das er am 25. Oct. 1518 von dem Cardinal Cajetan erhielt. Dringend ward er in diesem Briefe ermahnt, Luther'n entweder nach Rom auszuliefern, oder ihn aus dem Lande zu jagen, damit nicht „wegen eines einzigen Mönchleins seine und seiner Vorfahren Ehre verdunkelt werde" [11]). Friedrich scheint eine Zeit lang unentschlossen gewesen zu sein, ob er Luther'n verlassen, oder durch seinen fernern Schutz sich selbst mannichfachen Gefahren aussetzen sollte. Von diesen Schranken befreite ihn Luther's Antwort, dem er des Cardinals Brief gesandt hatte. Diese sehr ausführliche Antwort [12]) war so freimüthig und überzeugend, daß Friedrich die Auslieferung Luther's entschieden mit dem Bemerken ablehnte, daß derselbe noch keines Irrthums überführt worden, und daher nicht als Ketzer zu betrachten sei. Auch für seine Universität, fügte Friedrich in seinem Schreiben an den Cardinal hinzu, würde Luther's Verlust ein unersetzlicher Schade sein; denn durch diesen Mann habe Wittenberg schon viel gewonnen und werde künftig durch ihn noch mehr gewinnen. Noch kräftiger als bisher konnte Friedrich den kühnen Reformator gegen offene Gewalt schützen, als er nach des Kaisers Maximilian's Tode im November 1518 zum Reichsvicar ernannt worden war. Die ihm angetragene teutsche Kaiserkrone lehnte Friedrich ab. Weder das Maß seiner Kräfte, noch seine Einkünfte hielt er einer so hohen Stellung angemessen. Unter den Hauptbewerbern um die teutsche Krone, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich, gab er jenem den Vorzug. Seine eigenen Äußerungen verdienen hier eine Stelle. „Wir brauchen," sagte Friedrich [13]), „einen mächtigen Kaiser. Ich kenne aber Niemanden, der in dieser Hinsicht dem Könige von Spanien gleichkäme. Karl verdient daher wegen seiner großen Macht, und weil er ein Teutscher ist, allen Andern vorgezogen zu werden; doch erfodert die Klugheit, ihn durch gewisse Bedingungen einzuschränken, um die alte teutsche Freiheit und Verfassung zu sichern." Diese Äußerungen Friedrich's hatten zur Folge, daß die übrigen Kurfürsten sich einstimmig für Karl von Spanien erklärten, der unter dem Namen Karl V. am 25. Juni 1519 zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt ward. Besondere Erwähnung verdient der Edelmuth und die Uneigennützigkeit, womit Friedrich ein sehr bedeutendes Geldgeschenk zurückwies [14]), welches ihm Karl V. für den ihm geleisteten Dienst gesandt hatte. Auch seinen nächsten Umgebungen verbot Friedrich, etwas anzunehmen. Ebenso wenig fand sich seine Eitelkeit geschmeichelt durch das Geschenk einer geweihten goldenen Rose, wodurch der Papst jährlich einen der angesehensten und würdigsten Fürsten auszuzeichnen pflegte [15]). Vielleicht war Empfindlichkeit über die lange Verzögerung dieses Geschenks der Grund, weshalb Friedrich es ablehnte, in eigener Person die heilige Rose zu empfangen, die ihm der sächsische Kammerherr Karl von Miltitz als päpstlicher Nuntius überreichen wollte. Friedrich ließ das ihm bestimmte Geschenk nebst den päpstlichen Bullen durch einige seiner Räthe in Empfang nehmen. Diese Ceremonie fand am 25. Sept. 1519 in Altenburg statt.

Seinen Gesinnungen gegen Luther und dem Entschlusse, ihn unter allen Umständen zu schützen, blieb Friedrich auch da noch treu, als er die erschütternde Nachricht erhielt, daß der lang gedrohete päpstliche Bannstrahl des kühnen Mannes Haupt getroffen. Fast scheint es, als habe Friedrich's vorsichtige Natur nicht sogleich den rechten Standpunkt für die Sache finden können. Er fürchtete viele Kämpfe ohne einen Sieg, viel Haß und Unheil, ohne daß am Ende etwas Gutes daraus hervorgehen möchte. Schon bei der ersten päpstlichen Bulle hatte es ihn überrascht, Alle, die Luthern schützen würden, mit dem Banne bedroht zu sehen. Um sich und seiner Würde Nichts zu vergeben und eine Art von Richtschnur für seine Handlungsweise zu bekommen, suchte er das

10) s. Müller's Reichstagstheatrum unter Maximilian I. Vorstell. III. Cap. 27. S. 99 fg. 102. 105 fg. Döring a. a. O. S. 535 fg. 11) s. Acta Martini Lutheri ap. Dn. Legatum Apostol. etc. in *Lutheri* Opp. T. I. p. 195 b seq. 12) s. Spalatin's Leben Friedrich's des Weisen in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 5. Th. S. 50.

13) *Geo. Sabini (Philippi Melanchthonis)* Hist. elect. et coronat. Caroli V. ap. *Schard.* T. II. p. 844. 14) Es sollen 100,000 Dukaten gewesen sein; s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 40. 15) s. Cyprian's Urkunden zu Tenzel's Bericht vom Anfange der Reformation. 2. Th. S. 56 fg. Vgl. S. 42 fg. 53 fg.

Urtheil verständiger Männer über Luther einzuholen. Dies fast überall günstig lautende Urtheil bestärkte ihn in dem Entschlusse, den kühnen Streiter Gottes, soweit seine Kräfte irgend reichten, auch ferner zu schirmen. Mit einem treffenden Scherze hatte ihm der gelehrte Erasmus von Rotterdam seine Meinung in den Worten geäußert: „Luther habe hauptsächlich in zwei Dingen gefehlt, nämlich darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen." Übrigens hatte Erasmus in seinem Schreiben an den Kurfürsten den Wunsch geäußert, daß Luther seine zu große Heftigkeit zügeln und etwas vorsichtiger zu Werke gehen möchte. Gleicher Ansicht war auch Friedrich, der bei jedem Unternehmen die Würde und den Frieden zu erhalten wünschte. Er empfahl daher Luthern mehr Mäßigung [16]). Den nächsten Anlaß hierzu hatte ein Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen gegeben, der Alles aufgeboten hatte, den Kurfürsten zum Abfalle von Luther und zur Unterdrückung seiner, die offenbarste Ketzerei athmenden, Lehre zu bewegen [17]).

Friedrich ward dadurch an Luther nicht irre. Selbst den kühnen Schritt des Verbrennens der päpstlichen Bulle scheint er nicht offenbar gemisbilligt zu haben. Dringend widerrieth er das persönliche Erscheinen Luther's auf dem Reichstage zu Worms. Als Friedrich von Cöln, wo er längere Zeit verweilt, im November 1520 nach Sachsen zurückkehrte, empfahl er Luther's Angelegenheit und ihn selbst zweien Männern, die bei dem Kaiser in besonderer Gunst standen, dem Grafen Heinrich von Nassau und einem Herrn von Chievres. Beide hatte Friedrich auch nachher noch schriftlich ersucht, ihren Einfluß auf Karl V. zu benutzen, damit Luther nicht ungehört verdammt und unterdrückt werden möchte [18]). Über diesen Punkt suchte ihn ein kaiserliches Schreiben zu beruhigen, das er aus Oppenheim erhielt. In der Antwort auf jenen Brief äußerte Friedrich, daß er des Auftrags, Luthern zur Reichsversammlung zu bringen, gern überhoben sein möchte. Er fürchte, fügte er hinzu, in Worms für Luther's Sicherheit, da er gehört, daß mehre seiner Schriften in Mainz und in andern Orten verbrannt worden. Ehe Karl V. diese Antwort erhielt, bekam Friedrich von ihm ein zweites Schreiben, worin der Kaiser von ihm verlangte, daß er Luthern in Wittenberg zurücklassen, oder, falls derselbe noch vor seiner Abreise widerrufen würde, ihn doch nicht weiter als bis Frankfurt begleiten sollte; denn es wolle verlauten, der Bannstrahl, der Luther's Haupt getroffen, treffe auch alle diejenigen, die ihm ihren Schutz angedeihen ließen [19]).

Einen tiefen Eindruck machte auf Friedrich's tieffühlendes Gemüth die unerschütterliche Festigkeit, womit Luther vor der Reichsversammlung zu Worms seiner religiösen Überzeugung treu blieb und sie durch die Schlußworte seiner Rede bekräftigte. Friedrich setzte einen Stolz darein, eines solchen Mannes und einer solchen Sache sich angenommen zu haben. In einem Gespräche mit Spalatin gab er seine Freude sehr lebhaft zu erkennen [20]). Als Luther, in Begleitung des kaiserlichen Herolds, am 26. April 1521 Worms wieder verließ, traf Friedrich, ernstlich um ihn besorgt, geheime Maßregeln zu seiner Sicherheit. Es geschah auf Friedrich's Veranstaltung, daß Luther Nachts im thüringer Walde bei dem Schlosse Altenstein in Meiningen von zwei verkappten Reitern [21]) angehalten und von ihnen heimlich nach der Wartburg entführt ward [22]). Seinen dortigen Aufenthalt hielt Friedrich so geheim, daß er ihn selbst seinem Bruder Johann verschwieg, der erst später davon in Kenntniß gesetzt ward. Besser hätte Friedrich Luthern kaum schützen können. Indem er ihn seinen Gegnern entzog, verleitete er sie zu dem Glauben, daß Luther wahrscheinlich in die Hände seiner Feinde gefallen und von ihnen dem Tode oder ewiger Haft geweiht worden sei [23]).

Seine Weisheit und Mäßigung zeigte Friedrich, wie bei mehren andern Gelegenheiten, auch besonders bei den kirchlichen Neuerungen, welche die Stadt Wittenberg in zwei Parteien theilten und gefährliche Auftritte befürchten ließen. Mehre Augustinermönche hatten das dortige Kloster verlassen; die andern aber, die noch geblieben, drangen auf eine Veränderung der Ordensregel und des äußern Gottesdienstes. Hartnäckig bestanden sie auf der Abschaffung der Privatmessen, und verlangten, daß den Laien das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht werden sollte. Über diese Neuerungen beklagte sich der Prior des Augustinerklosters zu Wittenberg bei dem Kurfürsten. Bei der allgemeinen Gährung der Gemüther zögerte Friedrich, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Er besprach sich zuvor mit seinen Theologen, und suchte, vor jeder Übereilung warnend, sie zu solchen Schritten zu bewegen, die der guten Sache nicht schadeten und doch Zwist und Aufruhr verhinderten [24]). Dabei bewies er eine unerschütterliche Charakterfestigkeit. Vergebens bot der Papst Hadrian VI. alle ersinnlichen Mittel auf, ihn für sich zu gewinnen und ihn zum Abfalle von Luther und zur Unterdrückung der Reformation zu bewegen [25]). Die unschickliche, grobe Sprache in einem an ihn gerichteten Schreiben verletzte ihn so, daß er seinen Unwillen darüber sehr lebhaft zu erkennen gab. Gegen den für die Lutherische Kirche sehr ungünstig ausgefallenen Reichsabschied auf dem Reichstage zu Nürnberg im März 1524 protestirte Friedrich feierlich. Die letzte Zeit seines Lebens trübten die Verheerungen und Greuel des Bauernkrieges, der durch die harten Bedrückungen, unter denen der Landmann seufzte, schon lange vorbereitet, endlich durch Thomas Münzer und andere Schwärmer zum Ausbruche kam.

---

16) s. *Lutheri* Epp. T. I. Ep. 139. p. 227 b seq. 17) Vgl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 51. 18) s. Cyprian's Urkunden zu Tenzel's Bericht vom Anfange der Reformation. 2. Th. Nr. 44. S. 193 fg. 19) s. Cyprian a. a. O. 1. Th. S. 489 fg.

20) s. *Spalatini* Annal. Reform. p. 49 seq. 21) Dem Schloßhauptmanne zu Wartburg, Johann von Berlepsch, und Burkard Hund von Altenstein. 22) s. *Spalatin.* l. c. p. 50 seq. *Lutheri* Epp. T. I. Ep. 226. p. 324. Ep. 229. p. 328 b. 23) s. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 143. 24) s. Luther's Werke. (Altenburger Ausgabe.) 2. Th. S. 16 fg. Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. 2. Th. S. 8 fg. 25) s. *Lutheri* Op. Jen. Lat. T. II. p. 536 b. 541 seq.

Mitten unter diesen Stürmen, nicht lange vor dem blutigen Tage von Frankenhausen, starb Friedrich der Weise am 5. Mai 1525 auf dem Schlosse zu Lochau, dem nachherigen Annaburg, im 63. Jahre. Durch die unruhvolle Zeit, deren Kämpfe den greisen Fürsten ermüdeten, schien ihm das Leben gleichgültiger geworden. Im Vorgefühle seines Todes sprach er 14 Tage vor demselben zu einem seiner Kammerdiener: „Wenn mein lieber Gott will, so will ich gern von dieser Welt, denn es ist doch weder Liebe noch Wahrheit, weder Treue noch Gutes hier auf Erden." Seinen treuen Spalatin, der sich nach seinem Befinden erkundigte, grüßte er mit den Worten: „Ihr thut wohl, daß Ihr zu mir kommt, denn Kranke soll man besuchen." So schloß er, die nahe Trennung vor Augen, sich noch näher an die an, die er liebte. Er hielt es nicht unter seiner Würde, seine Diener um Verzeihung zu bitten, in der Voraussetzung, daß er sie vielleicht unwissend und unverdient gekränkt habe. Es war ein schöner Zug seiner wahrhaft christlichen Gesinnung. „Liebe Kinder," sprach Friedrich, „ich bitte euch um Gottes willen, wo ich eurer Einen irgend erzürnt hätte, es sei mit Worten oder Werken, ihr wollet mirs um Gottes willen vergeben und wollet andere Leute auch bitten, sie wollten mirs mit Gottes Hilfe vergeben; denn wir Fürsten thun den armen Leuten allerlei Beschwerung und das nicht taugt." — Wenige Stunden vor seinem Tode gedachte Friedrich noch mit Rührung Luther's. Er wünschte ihn zu sprechen, um ihm Lebewohl zu sagen. Man sandte nach ihm, fand ihn jedoch nicht, weil er sich am Harze aufhielt. Durch den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt bekannte sich Friedrich noch sterbend als Anhänger der neuen Lehre, die er im Leben kräftig geschützt, wenn er sich auch nicht unmittelbar für dieselbe erklärt hatte. Die von ihm gestiftete Schloßkirche zu Wittenberg empfing seine irdischen Überreste. An seinem Grabe sprach Dr. Auerbach die charakteristischen Worte: Fuit filius pacis, ideo pacifice obiit.

Mit Recht folgte seiner entfliehenden Seele das Zeugniß nach, daß er ein Sohn des Friedens gewesen. Trotz der unruhvollen Zeit, in die sein Leben fiel, hatte er im Laufe seiner ganzen Regierung keinen Krieg geführt. Seine Besonnenheit, die allgemeine Achtung, die ihm als einem der mächtigsten, klügsten und redlichsten Fürsten allgemein gezollt ward, ließen ihn auf friedlichem Wege das erreichen, was Andere mit Hilfe des Schwertes erkämpften. Ehrgeiz war seinem Charakter fremd. Er hätte nicht ohne Erfolg seine Hand nach der ihm angebotenen Kaiserkrone ausstrecken können. In Betracht seiner vorgerückten Jahre zog er es jedoch vor, dem ihm von Gott anvertrauten Lande seine Regententhätigkeit ungetheilt zuzuwenden. Seine echt teutsche Sinnesart zeigte Friedrich, als er bei dem eifrigen Bewerben fremder Fürsten um die teutsche Kaiserkrone es weder für gut, noch anständig hielt, sie einem Fremdlinge zu reichen, und sie deshalb Karl V., der aus einem teutschen Hause stammte, zuwenden half, doch vorsichtig genug war, die erste Wahlcapitulation zwischen Kaiser und Reich zu Stande zu bringen, die für das Gedeihen des damals entstehenden Werks der Kirchenverbesserung von den besten Folgen war [26]).

Wie sehr er Luther's Lehre schätzte, hatte er durch den Schutz bewiesen, den er ihm gegen den Bann des Papstes und die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht angedeihen ließ. Dennoch hatte er die Achtung gegen Beide nicht verletzt. Statt einer hartnäckigen Widersetzlichkeit beschränkte er sich nur auf den Einwand, daß er Luthern jenen Strafen nicht eher für verfallen erachte, als bis derselbe mit seinen aufgestellten Grundsätzen befriedigend widerlegt worden sei. Mit Friedrich sank die schönste und erste Säule, die der Reformation zur Stütze diente. Zwar hatte er sich, wie bereits erwähnt, eigentlich nie offen und unumwunden für sie erklärt. Aber sein Glaubensbekenntniß lag in seiner Handlungsweise, nicht in bloßen Formeln. Er hatte die neue Lehre in seinen Landen vielfach begünstigt, hatte ihr Kanzeln und Lehrstühle eingeräumt, um sie zu verkünden und zu vertheidigen. Er hatte, wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, die Reformation unter seinem Herzen genährt und gepflegt; sie war gewissermaßen sein Kind, nur daß sie nicht seinen Namen trug.

Friedrich der Weise war unvermählt geblieben, der gewöhnlichen Annahme nach aus liebender Rücksicht für seinen Bruder Johann und dessen Nachkommenschaft. Daß von einem so innigen, tief fühlenden Gemüthe, wie das seinige war, die Empfindungen der Liebe nicht ganz ausgeschlossen sein konnten, ist leicht begreiflich. Doch scheint ihn dies Bedürfniß nie zum Aufwande oder zu besondern Protectionen verleitet zu haben. In seinem Testamente vom Jahre 1525 werden zwei natürliche Söhne Friedrich's erwähnt, Friedrich und Bostel. Jedem derselben hatte er ein Jahrgeld von 500 Gulden nebst dem Schlosse Jessen und einigen Gütern bestimmt [27]). Er soll sie mit einer gewissen Anna Weller von Mölsdorf erzeugt haben [28]), die auch vielleicht die Mutter des „Mägdleins von 13 Jahren" ist, das Friedrich, wie er sich in seinem letzten Willen ausdrückt, „gern zu Ehren versehen wollte" [29]). Der Mutter seiner beiden natürlichen Söhne hatte er ein Legat von 200 Gulden ausgesetzt. Unter seiner Dienerschaft, die er, wie Spalatin erzählt, sehr großmüthig in seinem Testamente bedacht, hatte er auch seinen Hofnarren nicht vergessen. „Albrechten, meinen Narren," hatte er ausdrücklich verordnet, „soll mein Bruder zu sich nehmen, den behalten, und ihm kein Leid thun lassen" [30]). Dergleichen Lustigmacher scheinen bei ihm viel gegolten zu haben wegen der oft beachtenswerthen Lehren, die sie ihm ertheilten. In besonderer Gunst stand bei ihm der bekannte Klaus von Ranstädt, gewöhnlich Klaus Narr genannt. Ihn fragte Friedrich, als man ihm einst zu einer Erbtheilung mit seinem Bruder Johann gerathen, um seine Meinung. Scherzend sprach Klaus: „Fritz, gib mir deinen besten Staatsrock, und ich will dirs sagen."

26) s. Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 19. S. 75. 27) s. Friedrich's doppeltes Testament in Schöttgen's Nachlese. 11. Th. S. 68 fg. 28) s. Böhme's Sächsisches Groschen-Cabinet. 2. Th. S. 75. 29) s. Schöttgen a. a. O. S. 68. 30) s. a. a. O. S. 73.

Als ihm das Kleid gebracht wurde, schnitt es Klaus mit einer Scheere in zwei Hälften, zog die eine an, und trat vor den Kurfürsten mit den Worten: „Nun, wie gefall' ich dir?" Friedrich zürnte und wollte den Narren seines Schalkstreichs wegen züchtigen lassen. Klaus aber erwiederte ganz ruhig: „Seht, gnädiger Herr, dieser Rock, da er noch ganz war, kleidete Jeden wohl, der ihn anzog. Jetzt, zerschnitten, taugt er für Niemand. Ebendarum laßt auch das Land ganz und ungetheilt. Habt ihr doch sämmtlich Raum darin, ihr mögt nun einer oder vier sein." Des Hofnarren Lehre ersetzte das verderbte Kleid. Friedrich's ungetheilte Herrschaft mit seinem Bruder war durch Beider Eintracht segensreich für ihre Unterthanen, und besonders rechtfertigten die letzten Regierungsjahre des Kurfürsten das Lob, das ihm einer seiner Zeitgenossen in den Worten spendete: „An Friedrich ist Vieles löblich, ein schön gebildeter Körper und ein majestätisches Ansehen, ein ruhiges und gesetztes Gemüth, ein durchdringender Verstand und ein treues Gedächtniß, ein brennender Eifer für Religion und ein überwiegendes Verlangen nach Frieden und Ruhe. Er ist ein Mann von so herrlichem Charakter, daß er Jedermann liebt, Niemanden haßt, langsam ist zum Zorn, bereit zum Erbarmen, großmüthig und voll Eifer für die Kirche und die Vertheidigung der göttlichen Ehre. Dazu kommt seine Mäßigkeit, Friedfertigkeit, Sanftmuth, seine Frömmigkeit und Gottesfurcht, und zwar in hohem Grade. Friedrich, das Ebenbild aller Tugenden, begünstiget und erhebet jedes rechtschaffene Herz, und liebt alle guten Köpfe. Jenen gibt er Ehrenstellen, diesen Priester- und Obrigkeitsstellen. Die Fremden nimmt er liebreich auf, hört sie mit Aufmerksamkeit, begegnet ihnen großmüthig, und verstattet Jedermann einen guten und leichten Zutritt. Niemand verläßt ihn, der ihn einmal kennt; nicht des Fürsten Stolz, nur eigene Unwürdigkeit kann ihn von Friedrich entfernen."

Sein Nachfolger in der Kur und dem Herzogthume Sachsen war sein Bruder Johann der Beständige, der mit ihm bisher in den Ernestinischen Landen gemeinsam regiert hatte. Ein Bildniß Friedrich's des Weisen befindet sich in H. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes und vor der unten erwähnten Schrift[31]).

(*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH AUGUST I., Kurfürst von Sachsen, als nachheriger König von Polen August II., jüngerer Bruder des Kurfürsten Johann Georg IV., folgte diesem, der aus einer unglücklichen Ehe mit der verwitweten Markgräfin von Ansbach keine Kinder hinterlassen hatte, 1694 in der Kurwürde. Er war am 12. Mai 1670 zu Dresden geboren. Die Natur schien ihn mit allen Vorzügen ausgestattet zu haben, durch die er sich geistig und körperlich geltend machen konnte[1]). Von den Hofleuten ward er in seiner Jugend gewöhnlich das schöne Prinzlein genannt. Durch frühzeitige Übungen im Reiten, Fechten, Fahnenschwingen, Ringelrennen, Tanzen, Ballschlagen u. s. w. ward seine angeborene Körperkraft zu einer wahrhaft Herkulischen Stärke ausgebildet, die, als er heranwuchs, sich in fast unglaublichen Proben bewährte. Ob dazu der Umstand beigetragen, daß ihm als Säugling die Milch einer trächtigen Löwin theelöffelweise eingeflößt worden, muß dahin gestellt bleiben[2]). Seine Muskelkraft mochte sich wol hauptsächlich durch die eisernen Kugeln entwickelt haben, die ihn sein Exercitienmeister erst halten, dann werfen und zuletzt schwingen ließ. Auch die Ausbildung seiner Geisteskräfte war unter der sorgfältigen Erziehung, die er mit seinem Bruder Johann Georg IV. erhielt, nicht zurückgeblieben. Witz, Lebhaftigkeit und Kunstsinn waren vorherrschend unter seinen Naturanlagen. Zu einer eigentlichen Reife des Verstandes gelangte er nie. Eitelkeit, Prachtliebe, vor allen aber ein ungezügelter Hang zur Wollust, bei dem ihm die höhere Liebe nur als Maske diente, verwandelten seine innern und äußern Vorzüge nur zu bald in bloße Mittel zur Erreichung seiner unlautern Zwecke und zur Befriedigung seiner zügellosen Begierden, die er durch Geld und Prunk fruchtlos zu verhüllen bemüht war.

Nicht zu leugnen ist, daß Friedrich August durch die großen Reisen, die ihn im J. 1687 nach Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn führten, seine Welt- und Menschenkenntniß erweitert und seinen Geschmack ausgebildet hat. Er nahm sich indessen die üppige Weichlichkeit des französischen Hofes unter Ludwig XIV. zum Vorbilde, und suchte an Prunksucht und Verschwendung mit jenem Monarchen zu wetteifern. Die spanische Romantik, die er ebenfalls von seinen Reisen zurückbrachte, verlor ihren keuschen Reiz durch seine unüberwindliche Hinneigung zu niederer Sinnlichkeit. Es war vielleicht mehr Veränderungssucht, als eigentlicher kriegerischer Sinn, was ihn im J. 1689 bewog, seinen Vater in den drei letzten Feldzügen am Rheine zu begleiten. Nach seines Vaters Tode (1693) vermählte er sich mit der Prinzessin Christine Eberhardine von Baireuth. In dem genannten Jahre reiste er abermals nach Italien. Kaum zwei Monate nach seiner Heimkehr erhielt er durch seines Bruders Tod die Regierung. Schon früher hatte er in Wien mit dem Könige von Ungarn und nachherigen Kaiser Joseph I. eine Art von Freundschaftsbündniß angeknüpft. Er erneuerte daher im Mai 1694 den zwischen

31) M. M. Tutzschmann, Friedrich der Weise, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. (Grimma 1848.) Vgl. außer den bereits erwähnten Quellen H. Döring's Thüringer Chronik. S. 524 fg. 530 fg. 535 fg. Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 19. S. 74 fg.

1) *Jo. Petr. de Ludewig*, Germania Princeps. Lib. III. Cap. I. §. 27. p. 403: „Hunc principem inter miracula sui aevi ob plures causas merito referet posteritas. Corporis robore, et mira quadam nervorum et artuum firmitate praevalet caeteros mortales, ut vires, quae hominum sunt, multis intervallis superare videtur. Neque minor in eo animi illa excellentia ac fortitudo, universo fere orbi declarata." — p. 405: „De ejusdem giganteo robore, quo discos, patinas, scyphos ex argento, stanno, cupro aut firmissimo alio metallo altera tantum manu, ut chartulas aut lintea, complicat involvitque."

2) Über diese Säugungsart, die ihr Gemahl befohlen, soll sich die Kurfürstin, Friedrich August's Mutter, bitter bei ihrem Vater, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, beklagt haben: „wie man ihr theures Kind mit wilder Thiere Milch habe füttern und dadurch sich an Gott und ihrem königlich-kurfürstlichen Stamme versündigen wollen."

Österreich und seinem Bruder abgeschlossenen Subsidienvertrag, und versprach unter gewissen Bedingungen der sogenannten großen Allianz von 1689 beizutreten. Seine Ergebenheit gegen das Haus Österreich ging soweit, daß er sich erbot, den Kaiser in dem damaligen Türkenkriege mit 8000 Mann Hilfstruppen zu unterstützen[3]). Dies Heer wollte er nach Ungarn führen und den Oberbefehl über die dort befindliche kaiserliche Hauptmacht übernehmen. Diesen Oberbefehl hatte bisher der Kurfürst von Baiern geführt, und nach dessen Beispiele legte Friedrich August bei seiner Ankunft in Wien einen Eid ab, der ihn zur Übernahme des Commando's verpflichtete. Im Lager bei Peterwardein, wo er am 18. Juni 1695 erschien, ermuthigte er durch seine Persönlichkeit das kaiserliche Heer in solchem Grade, daß die Türken, mit dem Sultan Mustapha II. an ihrer Spitze, ohne eine Schlacht zu wagen, sich nach Temeswar zurückzogen. Dessenungeachtet begünstigte das Glück im Allgemeinen nicht sonderlich Friedrich August's Kriegslaufbahn. Verleidet ward sie ihm zum Theil schon dadurch, daß er unter seinen Heerführern den ungefälligen Caprara dulden mußte. Den Türken gelang es, Lippa, Titul und Karansebes zu erobern. Als sie im September 1695 über die Donau nach Temeswar vorrückten, ward von ihnen eine teutsche Heeresabtheilung, die der General Veterani befehligte, bei Lugos fast gänzlich aufgerieben. Um diesen Verlust einigermaßen zu ersetzen, versprach Friedrich August dem Kaiser eine neue Verstärkung von 4000 Mann. Die Vortheile, welche der Kurfürst im folgenden Jahre (1696) den Türken abgewann, waren von keiner Bedeutung. Im August des genannten Jahres lagerte sich Friedrich August vor Temeswar. Er zog dem Hauptheere des Sultans entgegen, das zum Entsatze der Stadt herangerückt war. Aber die blutige Schlacht bei Olasch, am 27. Aug. 1696, blieb unentschieden, obgleich Friedrich August sich den Sieg anmaßte. Die Türken hatten an jenem Tage über 8000 Mann verloren[4]); aber der Verlust der Teutschen war ebenfalls so beträchtlich, daß Friedrich August darüber manche Vorwürfe hören mußte. Er fand sich dadurch bewogen, den Oberbefehl niederzulegen, dem seine Erfahrung und Kriegskenntniß auch wol nicht ganz gewachsen sein mochte. Er selbst maß den unglücklichen Erfolg der Eifersucht des Generals Caprara zu, der seine Plane vereitelt habe. Auch behauptete er, daß die kaiserlichen Truppen wegen des ihnen vorenthaltenen Soldes muthlos geworden. Er scheint nicht sonderlich vermißt worden zu sein, als er nach Sachsen zurückkehrte. Weniger durch sein Feldherrntalent, als durch rohe Muskelkraft soll er sich ausgezeichnet haben[5]). Seine Sachsen hatte er in Ungarn zurückgelassen, wo sie im folgenden Jahre wesentlichen Antheil an dem Siege hatten, den der berühmte Eugen von Savoyen am 11. Sept. 1697 bei Zentha über die Türken erfocht.

Schon während des Feldzugs hatten Plane ganz anderer Art Friedrich August's Geist beschäftigt. Nur der äußere Glanz konnte ihn locken, unter den Mitbewerbern um die durch Johann Sobiesky's Tod erledigte polnische Krone aufzutreten; denn die damit verbundene Macht war durch den mächtigen Einfluß des Adels, der die polnische Nation im Allgemeinen repräsentirte, sehr beschränkt. Dazu kamen noch mannichfache Verträge, die der gewählte König beschwören mußte. Um dies glänzende Phantom zu erhaschen, scheute Friedrich August auf Kosten seiner Erblande kein Opfer. Der von ihm nach Polen gesandte Oberst und nachherige Generalfeldmarschall von Flemming mußte in Friedrich August's Namen die Versprechungen überbieten, die der französische Prinz von Conti, der sich ebenfalls um die polnische Königskrone bewarb, durch den Abbé Polignac gemacht hatte. Durch Geschenke erkauft, gewann Friedrich August's Gesandter einen großen Theil des polnischen Adels für sich. Der Kurfürst galt für einen tapfern Mann von seltenen Fähigkeiten. Er war im Besitze reicher Erblande, die ihm wol erlaubten, den mit der polnischen Krone verbundenen Aufwand zu bestreiten. Noch besonders aber wurden seine Plane durch den kaiserlichen Hof unterstützt, vielleicht mit der geheimen Hoffnung, daß jener Aufwand ihn nöthigen möchte, die Lausitz wieder an Österreich abzutreten[6]). Was seiner Wahl noch hinderlich sein konnte, war der Umstand, daß man ihn für einen Protestanten hielt. Aber auch diese Bedenklichkeit ward durch den päpstlichen Legaten und den kaiserlichen Gesandten gehoben, welche Beide feierlich erklärten, daß der Kurfürst bereits zu Baden in Österreich zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dessenungeachtet war selbst am Wahltage (den 17. Juni 1697) der Ausgang noch zweifelhaft. Der Prinz Conti ward von dem Primas des Reichs, Friedrich August dagegen durch den Bischof von Cujavien zum Könige von Polen ausgerufen. Aber die sächsische Partei war die stärkere, und der Kurfürst trug über seinen Mitbewerber den Sieg davon. In Friedrich August's Namen unterzeichnete der Oberst von Flemming die pacta conventa. Die Republik schickte hierauf an den Kurfürsten, der sich mit 8000 Mann bereits zu Tarnowitz an der schlesisch-polnischen Grenze befand, eine feierliche Gesandtschaft. Friedrich August empfing sie mit außerordentlicher Pracht. Sein Anzug allein, mit den Edelsteinen am Hute, Degen u. s. w. soll über eine Million Thaler werth gewesen sein[7]). Am 2. Sept. 1697 hielt Friedrich August, der in der Reihe der polnischen Könige den Namen August II. führt, einen feierlichen Einzug in Krakau, wo drei Tage nachher seine Krönung stattfand, und späterhin, im Januar 1698, zu Warschau.

Um die besorgten Landstände wegen der Vernachlässigung seiner Erbstaaten zu beruhigen, hatte er bereits am 17. Juli 1697 den von dem kaiserlichen Hofe ihm

---

3) Über den Vertrag, den Friedrich August darüber mit dem Kaiser schloß, vergl. J. B. Mencken's Leben und Thaten Kaiser Leopold's I. (Leipzig 1707.) S. 607 fg. 4) s. Mencken a. a. O. S. 623. 5) Die Türken sollen ihn, wegen seiner gewaltigen Körperkraft, Demir helhe — die Eisenhand — genannt haben.

6) Vgl. *C. F. Weisii* Vitae octo Principum Saxoniae Electorum stirpis Albert. a Frid. Augusto I. retro usque ad Mauritium. (Dresdae 1734.) p. 286. 7) s. Müller's Sächsische Annalen. S. 650.

empfohlenen Fürsten Anton Egon von Fürstenberg [8]) zum Statthalter in Kursachsen ernannt, der zugleich in einer zur Abstellung mannichfacher Misbräuche angeordneten Generalcommission in Dresden den Vorsitz führen sollte. Große Sensation hatte in Friedrich August's Erblanden sein Übertritt zur römisch-katholischen Kirche erregt. Als Beherrscher eines Landes, in welchem die Reformation zuerst Pflege und Schutz gefunden, verleugnete er das wieder, wofür seine Vorgänger und sein Volk gekämpft und gelitten. Und das Alles, um eine Krone zu erhaschen, deren Besitz ihm mannichfache Verluste und stets sich erneuende Opfer kostete. Er glaubte seine Landstände und Unterthanen über seine Religionsveränderung beruhigen zu müssen, und that dies durch die Erklärung, daß er „nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen habend, den römisch-katholischen Glauben angenommen." Seiner Unterthanen Besorgnisse suchte er durch die Versicherung niederzuschlagen, daß er sie „bei der Augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prärogativen, wie sie solche anjetzo besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch Niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern Jedem sein Gewissen frei lassen wolle" [9]). Das Directorium corporis Evangelicorum übertrug der Kurfürst am 16. Juli 1698 dem Herzoge Friedrich II. von Gotha, und als dieser es wieder zurückgab, dem Herzoge Johann Georg von Weißenfels. Beide hatten sich dabei der Bedingung unterwerfen müssen, ihr Amt nicht ohne Zuziehung des evangelischen geheimen Conciliums in Dresden zu verwalten [10]).

Die Erwerbung Polens hatte so gewaltige Opfer gekostet, daß Friedrich August außerordentlicher Einnahmen bedurfte, um die erschöpfte Landescasse wieder zu füllen. Er wußte sich in solchen Verlegenheiten bald zu helfen. Leichtsinnig veräußerte er Besitzungen, Rechte und Ansprüche, die eine spätere Generation mit großen Opfern wieder einlösen mußte. So verzichtete er, wie bereits früher erwähnt worden, auf Sachsen-Lauenburg zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig-Celle, mit Ausnahme von Titel und Wappen gegen die Summe von 1,000,000 Gulden. Für 300,000 Thaler trat er an Brandenburg die Erbvoigtei über Quedlinburg, nebst den drei Ämtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf ab, auf welche Brandenburg ohnedies schon seit längerer Zeit Ansprüche geltend gemacht hatte [11]). Den Petersberg bei Halle, ein altes Besitzthum des Stammhauses Wettin, gab er gleichfalls an Brandenburg hin. Das Amt Borna überließ er für 500,000 Gulden wiederkäuflich an Gotha, das Amt Gräfenhainichen für 35,000 Thaler an Dessau, das Amt Pforta für 100,000 Gulden an Weimar. Den sächsischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld trat er für 600,000 Thaler an Hanover ab. Aus ähnlicher Industrie schloß er einen seltsamen Vertrag mit Schwarzburg, nach welchem er auf die Oberhoheitsrechte über die Lande dieses Fürstenhauses Verzicht leistete. Der Hauptreceß über diesen Vertrag kam jedoch, nach langen Verhandlungen, erst am 8. Oct. 1709 zu Stande [12]). Diese Handlungsweise erinnerte, wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, an frühere und dunklere Zeiten, wo Fürsten ihre Ländereien wie kleine Münze im Beutel umhertrugen und sie für ein zufälliges Herzensgelüste leichtfertig hinwarfen.

Nachtheiliger noch als der Verlust an Landen und Rechten, welche Friedrich August seinen gesteigerten Geldbedürfnissen zum Opfer brachte, war sein Antheil an dem sogenannten nordischen Kriege. Veranlaßt ward dieser Krieg durch den damaligen Zustand Schwedens. Ein 15jähriger König, Karl XII., von dem man sich wenig versprach, hatte damals (1697) den schwedischen Thron bestiegen. In ähnlicher Weise, wie Dänemark und Rußland diesen scheinbar günstigen Zeitpunkt zur Vergrößerung ihrer Macht zu benutzen suchten, wollte auch Friedrich August als König von Polen den Schweden wieder die Provinz Livland entreißen. Mit seiner eignen Kraft glaubte er nicht auszureichen. Er nahm daher zu fremder Unterstützung seine Zuflucht. Das zwischen Sachsen und Dänemark seit längerer Zeit bestehende Defensivbündniß ward von Friedrich August am 29. März 1698 erneuert und auch auf Polen ausgedehnt. Auch den Zar von Rußland, Peter den Großen, zog Friedrich August in sein Interesse, indem er unter dem Beitritte Dänemarks ein Offensiv- und Defensivbündniß mit dem russischen Monarchen abschloß [13]). Als Grund der Kriegserklärung gegen Schweden gab Friedrich August sein in den pactis conventis gegebenes Versprechen an, die Republik Polen wieder in den Besitz der ihr entrissenen Länder zu setzen. Auch fühlte er sich beleidigt, daß der königlich polnische Gesandte 1697 am Hofe zu Stockholm keine Audienz erhalten hatte. Ein scheinbarer Vorwand zum Kriege mit Schweden war für Friedrich August, daß dies Reich versprochen hatte, als der König Johann Kasimir von Polen im Frieden zu Oliva (1660) Livland an Schweden abtrat, diese Provinz in allen ihren bestehenden Freiheiten und Gerechtsamen zu schirmen [14]). Dessenungeachtet war nach einem schwedischen Reichstagsbeschlusse vom Jahre 1680 eine Reduction der veräußerten Krongüter zur Sprache gekommen, und diese Maß-

8) Er hielt sich größtentheils zu Wermsdorf auf und starb am 10. Oct. 1716; s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 437. 9) s. Cod. August. T. I. p. 346. Vogel's Leipziger Annalen. S. 904. Eine ähnliche Religionsversicherung erhielt auch die Oberlausitz. Vgl. *Carpzovii* Analecta festorum Zittaviensia. T. III. p. 46. 10) s. *Rudolphi* Gotha diplomatica. T. I. p. 217. König Friedrich August's Versicherungen wegen Religions- und Gewissensfreiheit in Sachsen. (1718. 4.) S. 19. 11) Vgl. Müller's Sächsische Annalen. S. 656 und 658.

12) Vgl. Heydenreich's Historie des Hauses Schwarzburg. S. 321 fg. Weiße. 5. Th. S. 325 fg. Weinert. 1. Th. S. 202 fg. Winkopp's Rheinischer Bund. 14. Heft. S. 161 fg. Dort findet man den lesenswerthen Aufsatz: Recherche des relations de la maison reignante de Saxe avec la maison des Princes de Schwarzbourg-Sondershausen-Rudolstadt, et de ce qu'il en suit, d'après que la dernière a accedé à la confédération du Rhin. Der Aufsatz ist im Interesse des Hauses Schwarzburg geschrieben. 13) s. Mémoires du règne de Pierre le Grand. (à la Haye 1725.) T. II. p. 267. 14) Vgl. *Köhmii* Acta pac. Oliv. T. I. Sect. 2. p. 158.

regel in Livland mit aller Strenge ausgeführt worden. In dem Plane einer Wiedervereinigung der genannten Provinz mit Polen ward Friedrich August vorzüglich bestärkt durch einen misvergnügten Livländer, den durch seine verhängnißvolle Laufbahn merkwürdigen Johann Reinhold von Patkul. Zu Stockholm hatte dieser Mann die Sache seines Vaterlandes mit Eifer und Unerschrockenheit, doch nicht mit der gehörigen Mäßigung, vertheidigt. Als schwedischer Hauptmann war er mit seinem Vorgesetzten, dem Grafen von Hastfer, Generalgouverneur von Livland, in Streit verwickelt worden, hatte aber, vor eine königliche Commission in Stockholm gestellt, den übeln Ausgang seines Processes fürchtend, sich durch die Flucht gerettet, und war nach mehren Reisen durch die Schweiz und Italien, auf Empfehlung des Feldmarschalls von Flemming, mit dem Charakter eines Kriegsraths in sächsische Dienste getreten [15]. Er war es vorzüglich, der den Feldzug Friedrich August's gegen Schweden eifrig zu betreiben suchte, was ihm um so leichter ward, da diese Idee den genannten Fürsten schon längere Zeit beschäftigt hatte.

Noch ehe die Sachsen in Livland eindrangen, hatte Dänemark durch einen Angriff des Herzogs von Holstein Gottorp, Friedrich IV., den Schwager und Freund Karl's XII., die Feindseligkeiten eröffnet. Unterstützt durch schwedische, holländische und braunschweigische Hilfstruppen, ging der Herzog über die Elbe und nöthigte die Dänen, die Belagerung von Tönningen wieder aufzugeben. Noch mehr sahen sie sich bedrängt durch einen Einfall der Verbündeten in das dänische Holstein. Friedrich August sandte dem Könige von Dänemark im Juli 1700 eine Verstärkung von 8000 Mann, die aber von den hanoverschen und celle'schen Truppen zurückgeworfen wurden. Als der König von Dänemark bald nachher, im August 1700, den Frieden von Travendahl schloß, verlor Friedrich August auf diese Weise einen mächtigen Bundesgenossen, und sah sich in dem Kampfe gegen Schweden nur auf die Hilfe Rußlands beschränkt. Im Einverständnisse mit dieser Macht eröffnete der Graf von Flemming den Krieg mit einer sächsischen Heeresabtheilung durch die Einnahme der sogenannten Koberschanze bei Riga und der Dünamündenschanze. Die Belagerung von Riga durch die Sachsen mußte aber bei der Annäherung schwedischer Hilfstruppen wieder aufgegeben werden [16]. Vergebens suchte der General Patkul auf Streifzügen durch das Land den livländischen Adel zu einem Aufstande zu bewegen. Aber auch von den Polen sah sich Friedrich August getäuscht. In Factionen getheilt, blieben seine wiederholten Versuche fruchtlos, sie zu einer Kriegserklärung und zum Kampfe zu ermuntern. Sie verwiesen die Berathung über diese Angelegenheit auf einen allgemeinen Reichstag.

Mit Aufbietung aller Kräfte, die ihm zu Gebote standen, brachte Friedrich August ein Heer von 20,000 Mann sächsischer Truppen zusammen. An der Spitze dieses Heeres ging er über die Düna, und unternahm im August 1700 einen neuen Angriff auf Riga. Dort ereilte ihn die entmuthigende Nachricht von dem Friedensschlusse Dänemarks mit Schweden. Die Stadt Riga war stark befestigt und ward tapfer vertheidigt. Ohne die Hilfe Rußlands konnte Friedrich August seine Absicht nicht erreichen. Gleichwol zögerte der Zar mit dem versprochenen Beistande [17]. Unter diesen Umständen entschloß sich Friedrich August, unter Vermittelung des französischen Gesandten, dem schwedischen Hofe Friedensvorschläge zu eröffnen [18]. Vielleicht geschah dies nur, um Zeit zu gewinnen. Er brach die Unterhandlungen wieder ab, als der Zar Schweden den Krieg erklärte und mit 80,000 Mann in Livland eindrang. Als aber dies Heer durch Karl XII. am 30. Nov. 1700 in dem blutigen Treffen bei Narva geschlagen und fast gänzlich aufgerieben ward [19], sah Friedrich August auch seine auf den Beistand Rußlands gegründeten Hoffnungen vereitelt. Auch seine eigenen Truppen, die Sachsen, wurden von Karl XII., der mit einem verstärkten Heere im Juli 1701 über die Düna ging, in die Flucht geschlagen und mußten ganz Livland räumen. Friedrich August's Lage grenzte an Verzweiflung, um so mehr, da Karl XII. den ihm gemachten Friedensvorschlägen kein Gehör gab. Friedrich August täuschte sich, als er seine Geliebte, die bekannte Gräfin Aurora von Königsmark, in der Hoffnung an den Schwedenkönig sendete, daß diese, durch äußerliche Reize und einen hohen Grad von Bildung ausgezeichnete Frau [20] über das Herz des jungen Helden siegen und ihn zu Unterhandlungen geneigt machen möchte. Bei Ludwig XIV. von Frankreich würde eine solche Unterhandlung ihren Zweck wahrscheinlich nicht verfehlt haben, Karl XII. aber war von dieser Seite unzugänglich. Die schöne Gräfin kehrte nach Warschau zurück, ohne den schwedischen Monarchen gesprochen zu haben [21]. Erfolglos blieben auch die Friedensvorschläge, welche Friedrich August durch seinen Kammerherrn, den Grafen Vitzthum von Eckstädt, dem Könige von Schweden eröffnen ließ [22]. Ebenso wenig scheint durch die Conferenzen zwischen den Gesandten der polnischen Republik und den Bevollmächtigten Karl's XII. etwas Sonderliches erreicht worden zu sein [23].

15) Er hatte zuletzt das Schicksal, von Friedrich August, dem er verdächtig geworden war, an Karl XII. ausgeliefert und von diesem Monarchen am 20. Oct. 1707 zu einem schmachvollen Tode verurtheilt zu werden. Vgl. Patkul's Berichte an das zarische Cabinet in Moskau rc., nebst Nachrichten von seinem Leben. (Berlin 1792.) 2 Thle. Woltmann's Geschichte und Politik. 1802. 1. St. S. 1—57. 16) s. Livonica, oder einige zur Erläuterung der im J. 1700 in Livland entstandenen Unruhen dienende Stücke. Fasc. 4. No. 11. p. 23 seq.

17) s. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 317. 18) s. Livonica. Fasc. 4. No. 14. 16. 19. Fasc. 5. No. 1. 19) s. Mémoires l. c. T. II. p. 336 seq. 20) Vgl. F. M. G. Cramer's Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora und der Königsmark'schen Familie. Nach bisher unbekannten Quellen. (Leipzig 1836.) 2 Bde. F. Palmblad, Aurora Königsmark und ihre Verwandten. Aus dem Schwedischen. (Leipzig 1848. gr. 12.) 2 Thle. Auch in den Teutschen Frauen von A. v. Sternberg (ebendas. 1848. 2 Bde.) befindet sich eine Biographie der Gräfin. 21) s. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 349 seq. Mémoires sur les dernières révolutions de la Pologne etc. (Rotterd. 1710.) p. 99 seq. 22) s. *Zaluski* Epistol. historico-familiares. T. III. p. 186. 23) s. *Zaluski* l. c. p. 152 seq. 171 seq. Mémoires de *Lamberty*. T. II. p. 163 seq.

Der Schwedenkönig ging vielmehr soweit, daß er im Mai 1702 an der Spitze eines mächtigen Heeres in Polen einrückte und auf die Absetzung Friedrich August's drang, den er als einen für Schweden gefährlichen Nachbar bezeichnete[24]). Bei Clissow erfocht er am 20. Juli 1702 einen glänzenden Sieg über die sächsischen Truppen, und eroberte Krakau. Nach der Schlacht bei Pultowsk brachte er das ganze polnische Preußen, bis auf die Stadt Danzig, in seine Gewalt.

Friedrich August's Hoffnungen ruhten, nach so betrübenden Ereignissen, auf einem Reichstage, der zu Lublin gehalten werden sollte, und von welchem er sich um so mehr versprach, da der größte Theil der Polen in Folge einer zu Sendomir errichteten Conföderation sich zur muthigen Vertheidigung ihres Königs bereit erklärt hatte. Völlig unwirksam wurden jedoch diese Anstalten durch die geheimen Umtriebe des Cardinal-Primas Michael Radzirjowsky. Dieser französisch gesinnte Geistliche erließ am 20. Jan. 1704 ein Schreiben, durch welches er den polnischen Adel in Warschau versammelte. Unterstützt durch die Intriguen des schwedischen Bevollmächtigten und von persönlichem Haß gegen Friedrich August erfüllt, brachte er es soweit, daß dieser am 14. Febr. 1704 des polnischen Thrones für verlustig erklärt ward[25]). Friedrich August ließ kein Mittel unversucht, die getrennten Polen zu vereinigen und dadurch seine Entthronung zu hintertreiben. Es glückte ihm, den zu Warschau vorgeschlagenen Kronbewerber, Jacob Sobiesky, den ältesten Prinzen des vorigen Königs, nebst seinem Bruder Constantin auf ihrer Reise von Olau nach Breslau aufheben und Beide als Gefangene nach Leipzig auf die Pleißenburg abführen zu lassen[26]). Alle diese Schritte hatten jedoch keinen sonderlichen Erfolg. Durch Drohungen und Gewalt wußte Karl XII. auf einer neuen Reichsversammlung in Warschau es dahin zu bringen, daß der Woiwode von Posen, Stanislaus Lesczinsky, am 12. Juli 1704 zum Könige gewählt und als solcher von dem größten Theile der Polen, selbst von den sendomirschen Conföderirten, in seiner Würde anerkannt ward. Lesczinsky's Krönung fand am 4. Oct. 1705 zu Warschau statt. Mit ihm und seiner Partei schloß Karl XII. einen Friedens- und Allianztractat, nach welchem sie sich gegenseitig verpflichteten, den König und seine Anhänger so lange zu verfolgen, bis sie die Republik gänzlich geräumt haben würden.

Zu Friedrich August's bisherigen Unfällen gesellte sich um diese Zeit noch ein neuer, der die traurigsten Folgen nach sich zog. Ein Heer von 20,000 Mann, das der General von Schulenburg für ihn in Sachsen angeworben, erlitt eine furchtbare Niederlage. Von dem schwedischen Generale Rhenschild wurden die sächsischen Truppen bei Fraustadt an der schlesischen Grenze den 24. Febr. 1706 angegriffen und völlig geschlagen[27]). Dieser entscheidende Sieg brachte Karl XII. zu dem Entschlusse, sich selbst nach Sachsen zu begeben. Durch seine persönliche Erscheinung sollte Friedrich August genöthigt werden, auf die polnische Krone völlig zu verzichten. Ein Friedensschluß, bei dem der Vortheil auf seiner Seite war, lag ebenfalls in Karl's XII. Plane. Im August 1706 brach er durch Schlesien, ohne erst des Kaisers Erlaubniß abzuwarten, geradeswegs nach Sachsen auf. Er erschien dort, von Stanislaus Lesczinsky begleitet, mit einem Heere von 16,000 Mann. Den schwedischen General Mardenfeld hatte er zur Beobachtung Friedrich August's mit einer mäßigen Truppenabtheilung in Polen zurückgelassen. Noch vom 30jährigen Kriege her klang der Schweden Name furchtbar in dem Ohre des sächsischen Landmanns und Bürgers. Furcht und Schrecken herrschten überall, als Karl XII. in die Oberlausitz und das Gebiet von Meißen vordrang. Ohne sonderlichen Widerstand zu finden, besetzte er mehre Orte. Zu Altranstädt, in dessen Nähe Gustav Adolf gefallen war, nahm er sein Hauptquartier. Für Friedrich August war der Einfall des Schwedenkönigs in seine Erblande einer der furchtbarsten Schicksalsschläge, die ihn treffen konnten. Fast unter jeder Bedingung hätte er Frieden schließen mögen. Indessen durfte er die Unterhandlungen nur heimlich betreiben, weil er von seinem Bundesgenossen, dem Zar, scharf beobachtet ward, und dieser die Sache leicht rückgängig machen konnte. So von zwei Seiten bedroht, sandte Friedrich August den geheimen Rath von Imhof und den geheimen Referendar Pfingsten mit ausgedehnter Vollmacht nach Sachsen. Zu Bischofswerda trafen sie im September 1706 mit den schwedischen Abgeordneten, dem Grafen Piper und dem Staatssecretair Hermelin zusammen. Den Vorschlag Friedrich August's, Polen zu theilen, verwarf Karl XII. Die von ihm mit allem Übermuthe des Siegers vorgeschriebenen Bedingungen, unter denen der Friede zu Altranstädt am 24. Sept. 1706 geschlossen ward, bestanden im Wesentlichen darin, daß Friedrich August für immer auf die polnische Krone verzichten, und nur den Titel und die Würde eines Königs behalten, als rechtmäßigen König von Polen aber den Stanislaus Lesczinsky anerkennen sollte. Verlangt ward außerdem die Auflösung des von Friedrich August geschlossenen Bündnisses mit Rußland, die Freilassung aller gefangenen polnischen Prinzen, die Auslieferung aller Flüchtlinge und die Einräumung von Winterquartieren für die Schweden in Sachsen. Auch sollte Friedrich August in den sächsischen Landen und in der Lausitz keine Veränderung in der evangelischen Lehre sich selbst oder Andern erlauben. Zugesichert ward ihm dagegen der Schutz der Könige von Schweden und von Polen, wenn er wegen des altranstädter Friedens von Rußland angegriffen werden sollte.

Wegen der Ratification dieses Friedens war der früher erwähnte geheime Referendar Pfingsten nach Petrikow gesandt worden, wo sich Friedrich August aufhielt. Die-

24) Vgl. das „Schwedische Manifest bei fernerer Einrückung dero Armee in das Königreich Polen," in den Livonicis. Fasc. 10. No. 7. p. 20 seq. *Lamberty* l. c. T. II. p. 168 seq. 25) s. Mémoires sur les dernières révolutions etc. p. 52 seq. 26) Sie blieben dort verhaftet bis zu dem später zu erwähnenden Frieden von Altranstädt, der am 24. Sept. 1706 geschlossen ward.

27) s. Histoire militaire de Charles XII. par Mr. *Adlerfeld.* (Amsterd. 1740.) T. II. p. 541 seq.

ser aber schien über die an ihn gemachten Foderungen so bestürzt, daß Pfingsten nicht wagte, ihm den bereits erfolgten völligen Friedensabschluß zu gestehen; vielmehr machte er ihm Hoffnung, bei seiner Rückkehr nach Sachsen billigere Bedingungen stellen zu können. Er hatte sogar die Verwegenheit, zur Ratification des Friedens sich eines von dem Kurfürsten früher erhaltenen Blankets zu bedienen. Entrüstet über diese Täuschung und über das Überschreiten der Vollmacht, die er seinen Gesandten ertheilt hatte, ließ Friedrich August sowol Pfingsten, als den bei jenem Betruge mitbetheiligten geheimen Rath von Imhof auf dem Königsteine verhaften. In dem gegen Pfingsten eingeleiteten Processe war ihm die Todesstrafe zuerkannt worden, die aber Friedrich August, wie bei seinem Mitschuldigen, dem geheimen Rathe von Imhof, in ein lebenslängliches Gefängniß verwandelte [28]).

Völlig niedergeschlagen durch diese Ereignisse hatte Friedrich August es nicht über sich gewinnen können, die abgeschlossenen Verträge öffentlich bekannt zu machen. Er hatte sie sogar eine Zeit lang hartnäckig geleugnet. Durch diese Heimlichkeit sah er sich genöthigt, auf Veranlassung seines bisherigen Bundesgenossen, des Zars, dem schwedischen Generale Mardenfeld, der in Polen zurückgeblieben war, bei Kalisch am 29. Oct. 1706 noch ein Treffen zu liefern, in welchem der genannte General gefangen und sein Heer fast gänzlich aufgerieben ward [29]). Karl XII. nahm dies so übel auf, daß beinahe der Friede wieder rückgängig geworden wäre. Indessen beruhigte er sich doch einigermaßen, als Friedrich August sich mit der äußersten Nothwendigkeit entschuldigte, und sich zugleich zum Schadenersatz erbot. Am 26. Nov. 1706 ward der altranstädter Friede, nachdem bisher blos von einem Waffenstillstande die Rede gewesen war, öffentlich bekannt gemacht.

Hart, bis zur völligen Erschöpfung, litten Friedrich August's sächsische Erblande unter den Erpressungen der Schweden, deren Winterquartiere Karl XII., unter allerlei Vorwänden, im Widerspruche mit den abgeschlossenen Verträgen, bis zum September 1707 verlängerte. Über 23 Millionen Thaler soll Sachsen an Kriegssteuern entrichtet haben [30]). Besonders drückend ward der Schweden Aufenthalt in Sachsen noch dadurch, daß Karl XII. sein Heer, das Anfangs kaum 16,000 Streiter zählte, nach und nach bis auf 40,000 Mann vermehrte. Fast schien es, als wolle er das Land so aussaugen, daß es seinem Kurfürsten, dem Karl XII. nie recht traute, keine Unterstützung für neue Kriegsplane gewähren könnte. In seinem Übermuthe ging der Schwedenkönig soweit, daß er Sachsen nicht verließ, ohne dem Kurfürsten, mit dem er wegen des altranstädter Friedens in sehr gespannten Verhältnissen lebte, einen persönlichen Besuch in Dresden abzustatten. Sein bisheriges Kriegsglück verließ aber Karl XII., als er im September 1707 über die Oder nach Polen aufbrach, um dem Zar Peter dem Großen ein dem Schicksale des Kurfürsten ähnliches Loos zu bereiten. In der blutigen Schlacht bei Pultawa, am 9. Juli 1709, wurden ihm von den Russen die Früchte aller seiner bisherigen Siege geraubt.

Schon einige Zeit vor dieser furchtbaren Niederlage, im Juni 1709, hatte Friedrich August, unter dem eifrigen Bemühen, die Noth seiner erschöpften Erblande zu mildern, mit dem Könige Friedrich IV. von Dänemark ein Bündniß gegen Schweden geschlossen. Auch auf den Beistand des Königs von Preußen glaubte er rechnen zu können. Unter so günstigen Aussichten athmete er wieder freier auf. Die Nachricht von Karl's XII. Niederlage bei Pultawa erhöhete seinen Muth. Von der ihm treu gebliebenen Partei in Polen war er zur Wiederannahme der Krone ermuntert worden. In einem Manifeste, das er am 8. Aug. 1709 bekannt machte, berief er sich hauptsächlich auf die gesetzlose Wahl Lesczinsky's, auf die Verletzung der Rechtsformen beim Abschlusse des altranstädter Friedens, und auf seinen der Republik Polen geleisteten Eid, den er nicht einseitig brechen könne [31]). Den Fürsten von Fürstenberg, den er zum Statthalter von Sachsen ernannt hatte, ließ er dort zurück, als er im October 1709 mit 13,000 Mann nach Polen aufbrach. In Thorn erneuerte er sein Bündniß mit Peter I. und schloß ein neues mit dem Könige von Preußen. Die Polen neigten sich wieder auf seine Seite, als Stanislaus Lesczinsky nach einigen unglücklichen Gefechten, um die Ruhe in seinem Vaterlande wiederherzustellen, auf die Regierung feierlich verzichtete.

Nicht unbegründet schien indessen die Besorgniß, daß bei einer Erneuerung des nordischen Krieges das teutsche Reich selbst bedroht werden könnte. Daher vereinigten sich England, Holland und Österreich im März 1710 durch das sogenannte haager Concert zu einer Garantie der Neutralität aller Provinzen der kriegführenden Mächte. Diese Neutralität ward nicht nur von Friedrich August, von Peter I. und dem Könige von Dänemark, sondern auch von den schwedischen Ständen auf einem Reichstage zu Stockholm genehmigt. Unbedingt verworfen ward sie jedoch als unerlaubt und parteiisch von Karl XII., der zu Wien und späterhin zu Regensburg feierlich dagegen protestirte, mit der entschiedenen Erklärung, seinen Feind aufzusuchen und anzugreifen, wo und wann er ihn finden möchte. Durch diesen Trotz hielten sich die verbündeten nordischen Mächte zu einem Einfalle in die schwedisch-teutschen Provinzen für berechtigt. In einem von ihm erlassenen Manifeste [32]) suchte Friedrich August den Schritt zu rechtfertigen, daß er im August 1711 an der Spitze von 20,000 Mann, unter denen sich auch Russen befanden,

28) s. Birken's Sächsischer Heldensaal. 2. Th. S. 344. Weinart in seiner Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde (2. Th. S. 437) erwähnt ein Manuscript unter dem Titel: Actenmäßige Darstellung, daß Anton Albrecht Freiherr von Imhof, ingleichen Georg Ernst Pfingsten, in denen von ihnen übergebenen Defensionsschriften etwas, so ihnen zu statten kommen könnte, nicht angeführet. Dresden, den 20. Dec. 1710. 29) s. Histoire militaire de Charles XII. par Mr. *Adlerfeld*. T. III. p. 75 seq. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 399. 30) s. *C. L. Mencken*, Diss. de contributione succica. (Viteb. 1718. 4.)

31) s. Glafey's Kern der Geschichte des Kurhauses Sachsen. S. 1428 fg. Mémoires sur les dernières révolutions de la Pologne p. 211 seq. 237 seq. 32) s. Mémoires de *Lamberty*. T. VI. p. 477 seq.

in Pommern eingedrungen war. Mit einem gleich starken Heere war auch der König von Preußen dahin aufgebrochen. Die Belagerung von Stralsund mußte Friedrich August wieder aufgeben. Auch von Wismar hatten die Dänen nach einer vergeblichen Blokade abziehen müssen. Jedenfalls hatten wenigstens die verbündeten Heere den schwedischen Truppen, die noch in Pommern standen, den Rückzug nach Polen abgeschnitten und sie auf diese Weise von der Beförderung des Türkenkrieges abgehalten. Die Alliirten sahen sich jedoch genöthigt, Pommern gänzlich zu räumen, als dort im September 1712 der schwedische Feldmarschall Steenbock an der Spitze eines Heeres von 10,000 Mann erschien. Der Krieg zog sich nun ins Mecklenburgische. Die feindlichen Heere standen sich schon nahe gegenüber, als ein 14tägiger Waffenstillstand, durch den sächsischen Generalfeldmarschall von Flemming abgeschlossen, den Ausbruch des Kampfes verhinderte [33]). Daß Friedrich August um diesen unerwarteten Schritt gewußt, läßt sich kaum bezweifeln. Jedenfalls war er eine Folge der von dem berliner Hofe zwischen Sachsen und Schweden angeknüpften Unterhandlungen, nach welchen Stanislaus Lesczinsky die polnische Krone an Friedrich August abtreten, die sächsischen und schwedischen Truppen sich aber zur Unterdrückung des Zar vereinigen sollten [34]). Dazu zeigte sich Niemand bereitwilliger, als Friedrich August, der die wachsende Macht des russischen Monarchen und ihre Erweiterungen in der Nähe von Polen längst mit argwöhnischen Blicken betrachtete. Dieser Plan scheiterte jedoch, da Karl XII., seiner ungünstigen Lage ungeachtet, von Bender aus sich entschieden gegen jenen Vertrag erklärte.

Unterdessen hatte der schwedische Feldmarschall Steenbock sich auf die durch den erwähnten Waffenstillstand isolirten Dänen geworfen. Den Sieg, den er über sie bei Gadebusch am 20. Dec. 1712 erfocht [35]), konnte er nicht weiter verfolgen. Die Überlegenheit der russischen und sächsischen Truppen, vorzüglich aber der Mangel an Proviant, nöthigte ihn, sich ins Holsteinische zurückzuziehen. Von den Verbündeten in die Festung Tönningen eingeschlossen, mußte er, hart bedrängt, am 16. Mai 1713 die oldesworther Capitulation eingehen [36]) und sich mit seinem ganzen Heere von ungefähr 11,000 Mann ergeben. Dem schwedischen Reiche drohte durch die erwähnte Capitulation der Verlust seiner sämmtlichen Provinzen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schloß der Administrator von Holstein-Gottorp mit dem schwedischen Generalgouverneur Grafen Walling am 10. Juni 1713, und bald nachher, am 22., auch mit dem Könige von Preußen einen Sequestrationsvertrag über die Städte Stettin und Wismar. Die erstgenannte Festung traf aber durch die Weigerung ihres Commandanten, ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs fremde Truppen unter die Besatzung aufzunehmen, das unvermeidliche Schicksal, nach einer hartnäckigen Belagerung durch die Russen zur Übergabe gezwungen zu werden. Ehe diese, durch Preußens Vermittelung, Stettin geräumt hatten und holsteinische und preußische Truppen dorthin verlegt worden waren, die jedoch völlig neutral bleiben und sich nur auf die Vertheidigung der Festung beschränken sollten, hatte Preußen am 6. Oct. 1713 zu Schwedt mit den verbündeten Mächten des Nordens einen neuen Sequestrationsvertrag geschlossen, in der Absicht, dadurch einen allgemeinen Frieden zu erzielen. Die Lage der Dinge nahm jedoch eine ganz andere Wendung, als Karl XII. am 22. Nov. 1714 unvermuthet aus der Türkei nach Stralsund zurückkehrte. Seine vielfachen Rüstungen schienen zu der Vermuthung zu berechtigen, daß er die Restitution des Königs Stanislaus Lesczinsky beabsichtige. Für diesen hatte sich in Polen eine neue Conföderation gebildet, zu welcher fast die ganze Kronarmee gehörte. Die Feindseligkeiten erneuerten sich, als Preußen, unter dem Vorwande, für seine Foderungen an Schweden von diesem Reiche noch nicht befriedigt worden zu sein, Karl XII. die Zurückgabe der sequestrirten Plätze verweigerte. Unter diesen Umständen schlossen im Februar 1715 die Könige von Polen, Dänemark, Preußen und Kurhanover ein Bündniß gegen Schweden. Sie belagerten Karl XII. im Juli 1715 in Stralsund, bemächtigten sich noch mehrer eroberten Plätze der Insel Rügen, und brachten es dahin, daß der schwedische Monarch Stralsund noch vor der Capitulation verlassen und sich nach Schonen flüchten mußte. Seine Macht war aber durch den Verlust von Wismar so völlig gebrochen, daß er von den in Polen entstandenen Unruhen keinen sonderlichen Vortheil ziehen konnte. Desto lebhafter war das Interesse, das Friedrich daran nahm. Für ihn eröffneten sich aber bedenkliche Aussichten durch die zweideutigen Gesinnungen des Zars, der durch die insgeheim mit Schweden angeknüpften Friedensunterhandlungen für das Schicksal des schon so hart gedrückten Sachsenlandes neue Besorgnisse erregte.

Gehoben ward diese Furcht durch die verhängnißvolle Kugel, welche am 11. Dec. 1718 in den Laufgräben von Friedrichshall Karl's XII. unruhvolles Leben gewaltsam endete. Jene Kugel nahm auch aus Friedrich August's Laufbahn das größte Hinderniß hinweg, gegen welches er mit seiner ganzen Kraft bisher gekämpft hatte. Da Karl XII. kinderlos gestorben war, folgte ihm seine Schwester Ulrike Leonore auf dem schwedischen Throne. Sie theilte nicht ihres Bruders Gesinnungen, und schien vielmehr geneigt, durch Separatverträge sich mit den Feinden ihres Reichs zu versöhnen. Auch mit dem polnischen General Poniatowsky, den Friedrich August im December 1719 als seinen Bevollmächtigten nach Stockholm gesandt hatte, schloß die Königin Ulrike Leonore einen geheimen, mit einem Waffenstillstande verbundenen Präliminarvertrag, der einem künftigen Friedensschlusse zur Basis dienen sollte [37]). Beide, Friedrich August und die Königin, entsagten in jenem Vertrage ihren Ansprüchen. Sie bestätigten den im J. 1660 in dem Kloster Oliva bei Danzig geschlosse-

33) s. Nordberg's Anmerkungen zu seiner Geschichte Karl's XII. 2. Th. S. 379 fg. 34) s. v. Pölnitz, Memoiren zur Lehns- und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des preußischen Staates. 1. Th. S. 595 fg. 35) s. Mémoires de *Lamberty*. T. VII. p. 629 seq. 36) s. *Lamberty* l. c. p. 301 seq.

37) s. Electa juris publici. T. XIX. p. 779 seq. Schmauß, Einleitung zur Staatswirthschaft. 2. Th. S. 492.

nen Frieden, mit dem gegenseitigen Versprechen, Polens Freiheit zu schirmen und der wachsenden Macht Rußlands, die besonders Friedrich August mit Argwohn betrachtete, kräftig Einhalt zu thun. Ihn erkannte Schweden als rechtmäßigen König von Polen an; doch mußte er an Stanislaus Lesczinsky, der den Königstitel beibehielt, eine Million Thaler bezahlen. Dieser Vertrag war im Allgemeinen für beide Theile so annehmbar, und sie schienen so wenig geneigt, ihn zu kürzen oder zu überschreiten, daß erst nach zehn Jahren, am 9. Mai 1729, ein völliger Friedensschluß erfolgte, den die schwedischen und polnischen Reichsstände in den Jahren 1731 und 1732 zu Stockholm und Warschau bestätigten [38]). So endete der langwierige und für Sachsen so verderbliche Krieg, in welchen Friedrich August blos der polnischen Krone wegen war verwickelt worden. Um seine Partei in Polen zu verstärken, hatte er Alles aufgeboten und kein Mittel unversucht gelassen. In dieser Absicht hatte er unter andern den von Wladislaus Locticus gestifteten polnischen weißen Adlerorden wieder erneuert.

Als Kurfürst von Sachsen hatte Friedrich August, nach dem Beispiele der Fürsten von Schwarzenberg, Öttingen, Schwarzburg u. A., die sich um Sitz und Stimme auf dem Reichstage bewarben, sein Anrecht auf die vier alten Reichsstimmen in Bezug auf Thüringen, die Markgrafschaft und das Burggrafthum Meißen und Magdeburg im J. 1708 geltend gemacht. Diese Bemühungen waren fruchtlos gewesen. Dafür ward ihm im J. 1711 eine andere Auszeichnung. Nach dem am 17. April des genannten Jahres erfolgten Tode Kaiser Joseph's I. erhielt Friedrich August, nebst dem Kurfürsten von der Pfalz, das Reichsvicariat. Mit dieser Würde bekleidet, erneuerte er die Vollmachten der zur Visitation des Reichskammergerichts ernannten kaiserlichen Commissare. Für zweckmäßig hielt er einige damit verbundene Abänderungen. Statt des bisherigen Vicariatshofgerichts errichtete er in Dresden eine Vicariatscommission zur Untersuchung und Entscheidung von sächsischen Rechtshändeln, die bisher der Reichshofrath geschlichtet hatte. Dem Adel empfahl sich Friedrich August, als er mehre dazu gehörende Familien, die Herren von Kospoth, Hoym, Vitzthum, Flemming u. A., in den Grafenstand erhob. Den Juristenfacultäten zu Wittenberg und Leipzig, sowie dem Magistrat der zuletzt genannten Stadt, ertheilte er die Comitive. Bei der Ausübung des sogenannten Rechts der ersten Bitte fand er jedoch manchen Widerspruch. Man versuchte ihm dies Vicariatsrecht und einige andere, die ihm nach der goldenen Bulle und den Reichsgesetzen zustanden, streitig zu machen [39]). In andere Mishelligkeiten, die bald wieder beseitigt wurden, ward Friedrich August verwickelt, als er 1719 den Übertritt seines Sohnes und Nachfolgers zur römisch-katholischen Kirche öffentlich bekannt machte.

Vielfache Verdienste um sein Volk und Land erwarb sich Friedrich August durch manche zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen. Dahin gehört eine neue Proceßordnung, deren erster Entwurf vom J. 1687 noch in die Regierungszeit seines Vorgängers, Johann Georg's IV., fällt. Das bisherige Gerichtsverfahren ward dadurch wesentlich verbessert, wenn auch manche Übelstände nicht ganz gehoben wurden, und der langsame Gang der Processe im Allgemeinen noch fortdauerte. Wichtig war die neue Taxordnung, die auf Friedrich August's Befehl entworfen ward. Er sorgte für eine schärfere Prüfung der Notare und Advocaten, die unter eine genauere Controle gestellt wurden. Geschärfte Mandate erließ er gegen den Zweikampf. Auch das leichtsinnige Bankrottiren ward strenger als bisher bestraft. Wegen der mannichfachen Schwierigkeiten, die mit einer genauen Revision der bisherigen Polizeigesetze verbunden waren, blieb eine von den Reichsständen beabsichtigte neue Polizeiordnung zwar ein bloßes Project, indessen wurden doch die gegen Raub und Diebstahl gerichteten Strafen geschärft. Eine allgemeine Feuerordnung kam zu Stande. Der Bettelei ward gesteuert durch eine zweckmäßigere Organisation des Armenwesens. Auf dem Schlosse zu Waldheim ward ein besonderes Zucht- und Armenhaus eingerichtet. Im J. 1724 erschien der bekannte, von Johann Christian Lünig verfaßte, Codex Augusteus, der zwar nur eine Privatsammlung der wichtigsten Landesgesetze war, doch, durch die dazu ernannten Commissarien geprüft, eine Rechtsgültigkeit erhielt. Dem gesunkenen Wohlstande des Landes suchte er auf mehrfache Weise durch Anlegung von Manufacturen und Fabriken aufzuhelfen, wodurch die inländische Industrie befördert und dem Nachtheile gesteuert ward, die unentbehrlichsten Bedürfnisse aus fremden Landen zu beziehen. Zu den erfreulichsten Erscheinungen in seiner Regierung gehörte die Erfindung des meißnischen Porzellans durch Johann Friedrich Böttiger, der später in den Adelstand erhoben ward, und die nachherige Begründung der berühmten Porzellanfabrik zu Meißen [40]). Auch manche zweckmäßige Schritte wurden unter Friedrich August's Regierung zur Beförderung des Handels gethan. Mit dem Könige von Preußen ward 1728 wegen gegenseitiger Handelsfreiheit und Pacification der Accisen ein Vertrag geschlossen, der vielen sächsischen Landesproducten wieder eine freie Bahn eröffnete. Einer von Friedrich August entworfenen Commerziendeputation setzten jedoch die Stände so viele Bedenklichkeiten entgegen, daß sie erst unter seinem Nachfolger zu Stande kam. Das Münzwesen war eine von Friedrich August's Hauptsorgen. Alle einheimischen Münzsorten wurden unter seiner Regierung in richtigerem Schrot und Korn geprägt. Nur die 1702 in Umlauf gesetzten Sechser, vom Volke Seufzer genannt, sanken, da man schnell ihren innern Werth kennen lernte, auf zwei Pfennige herab, und die Regierung selbst bestätigte diese Reduction. Viele Vorwürfe mußte der Graf von Beichlingen hören, daß er gegen Friedrich August's Willen diese

38) s. *Rousset*, Supplém. au corps diplom. T. II. P. II. p. 282. 415. 39) Vergl. Struve's Historische Nachricht von den Vicarien des heiligen römischen Reichs. (1711. 4.)

40) s. Kanzelmann's Historische Nachrichten über die königliche Porzellanmanufactur zu Meißen, und deren Stifter, den Freiherrn von Böttiger. (Meißen 1810.) Engelhard's Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. 5. Th. S. 236 fg.

Münzen so allgemein verbreitet hatte. Auf die Richtigkeit der übrigen Gepräge hatte diese unbedeutende Ausnahme keinen weitern Einfluß. Große Nachtheile entstanden aber durch den Geldhandel der Kaufleute und durch den Unfug der sogenannten Kipper und Wipper, die aus den benachbarten Staaten schlechte und geringhaltige Münzen nach Sachsen brachten und die gute Landesmünze ausführten. Diesem Unfuge konnte das geschärfte Münzmandat, welches Friedrich August noch das Jahr vor seinem Tode, am 9. Juli 1732, erließ, nicht völlig steuern. Die eigentliche Ursache dieses Übels zu ergründen, war er eifrig bemüht. Er griff unter andern nach dem von seinen Ständen ihm empfohlenen Mittel, die in den Grenzorten circulirenden geringhaltigen Münzen durch den Münzwardein in Leipzig gegen gute eintauschen zu lassen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Bergbau, als einer der hauptsächlichsten Erwerbsquellen Sachsens. Er erließ ein umfassendes Gesetz zur Abstellung mancher Mängel und Misbräuche, die sich in das Bergwerkswesen eingeschlichen und zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten. Verdient machte er sich besonders durch die General-Schmelzadministration in Freiberg. Zweckmäßige Verordnungen entwarf er auch, nach vorgängiger Berathung mit seinen Ständen, zur Verbesserung der Baumcultur, wodurch er dem drohenden Holzmangel in seinen Landen abhalf. Für den allgemeinen Verkehr von Wichtigkeit waren die Veränderungen, welche Friedrich August im Postwesen traf, und die damit verbundene Einrichtung neuer Posten. Durch einen Hauptreceß vom 15. Jan. 1703 hatte er die bisherigen Irrungen mit dem Reichspostwesen beseitigt. Es geschah hauptsächlich in Bezug auf dies Institut, als der berühmte Geograph M. Zürner im J. 1721 von Friedrich August mit einer Ausmessung seiner Gesammtlande beauftragt ward, welche die Errichtung von steinernen Meilensäulen an den Landstraßen zur Folge hatte.

Unverkennbar war durch Friedrich August's glanzvolle Regierung der Sinn für Kunst und Geschmack in Sachsen geweckt und genährt worden. Außer mehren prachtvollen Gebäuden, die er in Dresden aufführen ließ, verdankten ihm auch die dortigen reichen Kunstsammlungen ihren Ursprung, namentlich die Gemäldegalerie, das Antikencabinet und eine kostbare Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen. Es war eine verzeihliche Eitelkeit, sich selbst und seine persönliche Erscheinung jenen Sammlungen gewissermaßen aufzudrängen. Ein Beispiel dieser Art liefert die dresdener Rüstkammer, die mit seinen eigenen Armaturen, Festgeprängen, Masken u. dgl. fast überfüllt ist. Friedrich August war großmüthig und freigebig. Jede Engherzigkeit schien ihm fremd. Seinen Hofhalt einem genau berechneten Finanzsysteme zu accommodiren, lag nicht in seinem Charakter. Er wollte ein König sein und den Glanz behaupten, den er von seiner hohen Stellung für unzertrennlich hielt. Daß sein Aufwand mit den productiven Kräften und Erwerbsquellen seines Landes durchaus in keinem Verhältnisse stand, machte ihm ebenso wenig Sorge, als die unvermeidliche Steigerung der Abgaben, die, so drückend sie für sein Volk waren, dennoch nicht hinreichten, den Staat vor einer schweren Schuldenlast zu bewahren.

Verführend wirkte auf Friedrich August das Muster Ludwig's XIV. Die Idee, dem französischen Monarchen an Pracht, Galanterie und angeblicher Ritterlichkeit nicht nachstehen zu wollen, gab seinem Leben schon früh eine verkehrte Richtung. Noch immer schwelgte seine üppige Einbildungskraft in den Erinnerungen an den Glanz des französischen Hofes, den er in seiner Jugend besucht hatte. Dennoch war er, was ihm in vielfacher Hinsicht zur Ehre gereicht, nicht der Mann, der mit Ludwig XIV. in die Schranken treten konnte. An Witz, Feinheit und Lebhaftigkeit des Geistes konnte er sich mit dem französischen Könige allenfalls messen; aber die feine Ironie, die scherzende und bezaubernde Gewissenlosigkeit, durch welche Ludwig imponirte, stand mit Friedrich August's teutscher Geradheit im schneidendsten Contrast. Immer besaß er noch zu viel Gemüth, ungeachtet seiner entschiedenen Anlage zur Despotie. Nur auf den äußern Pomp beschränkte sich seine Ähnlichkeit mit Ludwig XIV. Daß es ihm dabei nicht an Geschmack fehlte, bewies die Wahl und Erfindung sinnreicher Feste und Aufzüge, worin es ihm unter den damaligen teutschen Fürsten kaum einer zuvorthat. Bei solchen Gelegenheiten zeigte er sich besonders freigebig gegen Künstler, die es verstanden, seinem verwöhnten plastischen Sinne durch erfinderische Neuheit zu schmeicheln und daneben auch seine Sinnlichkeit durch üppige Darstellungen zu reizen. Weniger that er für die Wissenschaft und Gelehrsamkeit, außer wenn beide dazu dienten, seiner Eitelkeit zu fröhnen, oder ihn unmittelbar zu verherrlichen.

Läßt sich auch Friedrich August's Verschwendung keineswegs rechtfertigen, so brachten doch seine Bauten, seine Feste und Garderoben seinen Unterthanen theils Genuß, theils Verdienst und Lohn. Auch der Umstand ist nicht zu übersehen, daß seine Prachtliebe viele Fremde ins Land zog, wodurch das Geld in fortwährender Circulation erhalten und einer Stockung des allgemeinen Verkehrs im Handel und Gewerbe vorgebeugt ward. Ein schwererer Vorwurf dürfte ihn treffen wegen der ungeheuren Summen, die er an seine Maitressen und Favoritinnen und deren Kinder vergeudete. Die berüchtigte Gräfin Kosel allein soll ihn 20 Millionen gekostet haben. So ungeheure Summen brachte er seiner Sinnlichkeit zum Opfer, während in vielen Provinzen seines Landes Noth und Elend herrschten, ja eine völlige Hungersnoth wüthete. Leicht erklären läßt sich's, wie die fortwährenden Liebes- und Luxusgedanken ihn von ernsteren Gegenständen abziehen mußten. Manche heilsame Plane und Einrichtungen wurden ihm verleidet durch die polnischen Angelegenheiten. Argwöhnisch beobachteten die Polen alle seine Handlungen, und erblickten in jeder einigermaßen energischen Maßregel eine Beschränkung ihrer Nationalfreiheit, auf die sie eifersüchtiger waren, als irgend ein anderes Volk. Zwar hatte er bereits 1716 zu Warschau mit den conföderirten Polen einen beständigen Frieden geschlossen, und sich dadurch, wie er glaubte, auf dem polnischen Throne völlig befestigt. Dennoch fehlte es auch späterhin nicht an innern Unruhen und Aufständen, bei denen er nicht gleich-

gültig bleiben konnte. Zu beschwerlichen und kostspieligen Reisen nöthigten ihn die Reichsversammlungen, die fast alljährlich bald zu Warschau, bald zu Grodno gehalten wurden, und meistens ohne einen sonderlichen Erfolg sich wieder auflösten.

In den letzten Jahren seines Lebens schloß Friedrich August mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., mit dem er seit 1717 in mehrfache Mishelligkeiten verwickelt worden war, eine Art von Freundschaftsbund. Noch fester ward dies Verhältniß durch einen Besuch, den beide Fürsten sich gegenseitig in Dresden und Berlin abstatteten. Friedrich's Liebe zur Pracht und zum äußern Glanze zeigte sich in der Art und Weise, wie er seinen hohen Gast 1728 in Dresden bewirthete. Der König von Preußen wohnte auch dem berühmten Lustlager bei, welches Friedrich August im Juni 1730 veranstaltete. Zu dieser Truppenmusterung seiner Heeresmacht, die gegen 30,000 Streiter zählte, und sich bei Zeithayn in der Gegend von Mühlberg versammelte, hatte Friedrich August gegen 50 fürstliche Personen eingeladen. An Pracht und Verschwendung sollen wenige Feste jenes Lustlager übertroffen haben. Man berechnete die Kosten auf 968,000 Thlr.[41]). Minder glänzend und kostspielig war eine ähnliche Festlichkeit, zu welcher er im August 1732 die polnischen und sächsischen Truppen bei Warschau zusammenzog. Im October 1732 war er von dort nach Dresden zurückgekehrt, verließ jedoch diese Residenz schon wieder im Januar 1733, und begab sich nach Polen, um den dortigen Reichstag zu eröffnen, der sich nach mehren fruchtlosen Verhandlungen in den Jahren 1729—1732 immer wieder zerschlagen hatte.

Polen, das für Sachsen das Grab so vieler Schätze und Geldsummen geworden war, sollte auch Friedrich August's Grab werden. Ein älterer Schade am linken Schenkel, der nie ganz hatte heilen wollen, verschlimmerte sich plötzlich. Der hinzutretende Brand machte seinem von Pracht, Genüssen, Stürmen und Abenteuern bunt durchkreuzten Leben ein Ende. Er starb, wenige Tage nach Eröffnung des Reichstages, in Warschau am 1. Febr. 1733 in den Armen seines Günstlings, des nachherigen Ministers und Grafen Heinrich von Brühl. Friedrich August hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Seine Gemahlin, Christiane Eberhardine, eine Prinzessin von Baireuth, war bereits 1727 gestorben. Mit stiller Resignation hatte sie, besonders in spätern Jahren, so manche Verhältnisse ertragen, die den Frieden ihrer Ehe trübten. Ihr frommes Gemüth gefiel sich in der Zurückgezogenheit von der Welt. Sie lebte gewöhnlich zu Pretzsch, und war nie nach Polen gekommen, weil einige dortige Magnaten sie zum Übertritte zur römisch-katholischen Kirche hatten bereden wollen. Ihrem Gemahl hatte sie einen einzigen Prinzen geboren, der unter dem Namen Friedrich August II. seinem Vater in der Kur Sachsen, und bald darauf auch auf dem polnischen Throne nachfolgte. Unter Friedrich August's natürlichen Söhnen und Töchtern, die er sämmtlich noch bei seinen Lebzeiten reichlich bedacht hatte, zeichnete sich der Graf Moritz von Sachsen vorzüglich aus, der als Feldherr unter dem Könige Ludwig XV. von Frankreich, mit dem Titel eines Herzogs von Kurland und Semgallen, am 30. Nov. 1750 auf seinem Schlosse zu Chambord starb[42]). (*Heinrich Döring.*)

41) Das erwähnte Lager hatte drei Meilen im Umfange, und ward durch ein eigenes Kupferwerk verewigt; s. Weinart's Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. 2. Th. S. 438.

42) Vergl. M. Conradi's Lebens- und Regierungsgeschichte des Kurfürsten Friedrich August I. oder August's II., Königs von Polen. Nach Medaillen und Münzen. (Leipzig 1797. 4.) Parthena's Geschichte Polens unter August II. Aus dem Französischen übersetzt von F. Klose. (Mitau 1771—1772.) 2 Bde.

FRIEDRICH AUGUST II., Kurfürst von Sachsen, unter dem Namen August III. späterhin König von Polen, einziger rechtmäßiger Sohn Friedrich August's I., folgte seinem Vater 1733 in der Kurwürde. Seine Mutter und Großmutter, unter deren Aufsicht er in den ersten Lebensjahren stand, sorgten für seinen Unterricht. Wichtigere Schritte zu seiner Erziehung that des Prinzen Hofmeister, Alexander von Miltitz. Im J. 1711 begleitete Friedrich August seinen Vater nach Polen. Auf der Rückreise wohnte er in Frankfurt am Main der Kaiserkrönung bei. Während eines längern Aufenthaltes in Italien trat er, auf Veranlassung und nach dem Beispiele seines Vaters in Bologna am 17. Nov. 1712, zur katholischen Kirche über. Aus unbekannten Ursachen ward dieser Schritt längere Zeit geheim gehalten und erst einige Jahre vor seiner Vermählung (1717) öffentlich bekannt gemacht. In Florenz beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Malerei, für die er sich von frühester Jugend an lebhaft interessirt hatte. Doch nahm er auch Unterricht in der Geschichte und Jurisprudenz. In beiden Fächern erwarb er sich schätzbare Kenntnisse. Seinen Aufenthalt in Italien, wo er meistens in Florenz verweilte, unterbrach zu Ende des Jahres 1713 eine Reise durch einen Theil von Teutschland und Frankreich. Von seinem Vater, in dessen Begleitung er diese Reise unternahm, war ihm die Erzherzogin Maria Josepha, Kaiser Joseph's I. älteste Tochter, zur Gemahlin bestimmt worden. Friedrich August lernte sie während seines Aufenthaltes in Wien im Juli 1717 persönlich kennen. Erst nachdem die Erzherzogin auf die österreichische Erbfolge eidlich verzichtet hatte, fand ihre Vermählung zu Wien am 20. Aug. 1719 statt. Glänzende Feste wurden von den sächsischen Vasallen veranstaltet, als er in Begleitung seiner Gemahlin am 2. Sept. 1719 einen prachtvollen Einzug in Dresden hielt. Sein Lieblingsaufenthalt war zu Wermsdorf, wo er sich aus Neigung viel mit der Jagd beschäftigte und sich ein prachtvolles Jagdschloß erbauen ließ, dem er den Namen Hubertsburg gab.

Sein Übertritt zur römisch-katholischen Kirche, der nicht lange zuvor öffentlich bekannt geworden, hätte wol zur Erneuerung der schon früher durch das Beispiel seines Vaters angeregten Frage Anlaß geben können, ob Kursachsen das evangelische Directorium fortführen dürfe, oder ob dasselbe nicht füglich einem protestantischen Reichsfürsten übertragen werden müsse. Jene Irrungen und Zweifel waren jedoch bereits auf dem Landtage vom 6.

Mai 1718 durch seines Vaters Erklärung beseitigt worden, nach welcher die evangelische Lehre in ähnlicher Weise wie bisher in seinen Landen geschützt werden sollte. Friedrich August's Übertritt zur katholischen Kirche führte daher für ihn nicht nur keine Unannehmlichkeiten herbei, sondern brachte ihn dem polnischen Throne noch um einen Schritt näher. In der Aussicht, ihn bald zu besteigen, ließ er sich nach dem Tode seines Vaters als königlicher Prinz huldigen, worüber er jedoch mit den übrigen Kurfürsten in Streit gerieth, welche vom Kaiser verlangten, ihn zur Ablegung jenes Titels zu zwingen. Ein besonderer Vortheil schien ihm nicht gewonnen, wenn er König von Polen ward. Dennoch strebte er, nicht gewarnt durch seines Vaters Beispiel, nach dem Besitze eines Landes, der so viele und unsägliche Opfer gekostet und so geringe Entschädigung gewährt hatte. Nicht zu großen Hoffnungen berechtigten übrigens die Schritte, welche Friedrich August that, um das verlockende Kleinod der polnischen Krone zu gewinnen. Einen Mitbewerber fand er an dem Schwiegersohne König Ludwig's XV. von Frankreich, Stanislaus Lesczinsky. Ihn zu wählen waren jedoch die meisten europäischen Mächte abgeneigt, weil sie von dem Einflusse Frankreichs auf die Angelegenheiten Polens und mittelbar auch Teutschlands wesentlichen Nachtheil fürchteten. Dies zu verhindern, hatten kurz vor August's I. Tode, im Dec. 1732, Österreich, Rußland und Preußen den sogenannten Löwenwaldeschen Tractat geschlossen [1]), und sich darin vereinigt, die polnische Wahl auf den Prinzen Emanuel von Portugal, König Johann's V. Bruder, hinzuleiten. Friedrich August's Hoffnungen würde dieser Tractat wenigstens großentheils vereitelt haben, wenn er bei seines Vaters Lebzeiten ratificirt worden wäre. Glücklicherweise war dies indessen noch nicht geschehen, und Friedrich August durfte daher, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, die genannten Mächte um ihre Unterstützung bei seiner Wahl ersuchen. Rußland und Österreich, die zunächst nur keinen französischen Prinzen auf dem polnischen Throne wissen wollten, konnte er leicht für sich gewinnen. Unter den Verträgen, die er mit den erwähnten Staaten abschloß, ward der Tractat mit Österreich auch auf ein gegenseitiges Schutzbündniß ausgedehnt [2]). Friedrich August verpflichtete sich darin auch zu der von seinem Vater stets verweigerten Anerkennung der pragmatischen Sanction, welche Kaiser Karl VI. mit großem Eifer betrieb, um dadurch seiner Tochter Maria Theresia und deren Nachkommen die Erbfolge in der gesammten österreichischen Monarchie zu sichern. Seine Gefälligkeit gegen den Kaiser zeigte Friedrich August durch das Versprechen, die pragmatische Sanction selbst in dem Falle, wenn er die polnische Krone nicht erlangen sollte, anzuerkennen. Karl VI. dagegen versprach, ihm dazu behilflich zu sein, in sofern dies mit der polnischen Wahlfreiheit irgend verträglich wäre. Der Vertrag, den Friedrich August mit Rußland schloß, hatte keine Schwierigkeiten, da er sich verpflichtete, als König von Polen den russischen Kaisertitel und die Verfassung von Kurland anzuerkennen, besonders aber auch den polnischen Ansprüchen auf die Provinz Livland zu entsagen, die von Schweden an Rußland abgetreten war. Auf den Beistand des Königs von Preußen, der ihm persönlich abgeneigt war, mußte Friedrich August verzichten und mit der Erklärung des Königs, neutral zu bleiben, sich beruhigen. Durch ihre Abgeordneten in Warschau erklärten Österreich und Rußland, daß sie nur Friedrich August als König von Polen anerkennen würden. Noch immer jedoch ward in Polen von der französischen Partei die Wahl Stanislaus Lesczinsky's eifrig betrieben, der, als Kaufmann verkleidet, heimlich durch die österreichischen Staaten nach Warschau gekommen war und am 12. Sept. 1733 durch den Primas Potocki feierlich zum Könige ausgerufen ward. Die sächsische Partei, der französischen gegenüber beiweitem die schwächere, ward von dem russischen General Lascy, der mit 20,000 Mann gegen Warschau angerückt war, so kräftig unterstützt, daß Stanislaus Lesczinsky mit seinen Vertheidigern nach Danzig fliehen mußte, worauf Friedrich August auf einem neuen Wahltage, am 3. Oct. 1733, von dem Bischofe von Krakau unter dem Namen August's III. zum Könige von Polen ernannt ward. Ihn von seiner Wahl zu benachrichtigen, war schwer, da die Gegenpartei alle Pässe aus Polen besetzt hatte. Eine polnische Gesandtschaft, die am 9. Dec. 1733 in Dresden ankam, setzte ihn davon in Kenntniß. Am 17. Jan. 1734 ward er in Krakau nebst seiner Gemahlin feierlich gekrönt. Nach einigen Monaten kehrte er wieder nach Sachsen zurück. Rußland ließ sich die Sache des neuen Polenkönigs um so mehr angelegen sein, da Stanislaus Lesczinsky, außer der Unterstützung des französischen Hofes, noch auf einen mächtigen Anhang in Polen rechnen durfte. Um ihn völlig zu vertreiben, erschien der russische General Lascy, der sein Heer mit Hilfe des Feldmarschalls Münnich und mehren sächsischen Truppenabtheilungen bis auf 50,000 Mann verstärkt hatte, mit einer großen Flotte auf der danziger Rhede, und belagerte die Stadt, die dem Stanislaus Lesczinsky ein Asyl dargeboten hatte. Danzig mußte sich, nach hartnäckigem Widerstande, ergeben. Von 49 polnischen Magnaten, die sich dort befanden, ward Friedrich August als König anerkannt. Der Primas Potocki, der sich nicht unterwerfen wollte, ward von den Russen als Gefangener nach Thorn abgeführt. Noch ehe Danzig capitulirte, hatte sich Stanislaus Lesczinsky Nachts in der Kleidung eines Ochsenhändlers unter vielen Gefahren nach Königsberg geflüchtet, wo ihn der König von Preußen schützte. Die Stadt Danzig aber, die seine Flucht befördert hatte, mußte eine Million Thaler bezahlen [3]).

Die unzufriedenen Gemüther schienen noch immer nicht beruhigt. Es brachen einzelne Unruhen und Ver-

1) Der Name rührt von dem russischen Oberstallmeister Grafen von Löwenwalde her, der diesen Tractat zu Berlin mit den österreichischen und preußischen Ministern abgeschlossen hatte. 2) s. *Wenck*, Codex jur. gent. recentiss. (Lipsiae 1781.) Tom. I. p. 700 seq.

3) Vergl. v. Mannstein's Historisch-politische und militairische Nachrichten von Rußland vom J. 1727—1744. S. 95 fg. Histoire de la dernière guerre et des négociations pour la paix, par *Massuet*. T. I. P. II. p. 150 seq.

schwörungen gegen den König August aus, die aber keinen wesentlichen Erfolg hatten. Eine neue Conföderation der polnischen Magnaten zu Diskow im Palatinate Sendomir diente nur dazu, die Anwesenheit der russischen Truppen in Polen zu verlängern. August III. begab sich, nachdem er in Dresden seinen ersten Landtag geendigt hatte, nach Polen zurück. Er nahm Warschau in Besitz, und suchte der ihm feindlich gesinnten Partei durch ein Circularschreiben andere Gesinnungen einzuflößen [4]). Dies gelang ihm um so mehr, da die misvergnügten Polen durch eine von russischer Seite öffentlich bekannt gemachten Schrift allmälig zu der Überzeugung gelangten, daß Ludwig XV. die bisherigen Schritte zur Erhebung Stanislaus Lesczinsky's auf den polnischen Thron nur zum Vorwande gebraucht habe, unter den dadurch veranlaßten Wahlunruhen seine geheimen Plane gegen das Haus Österreich desto sicherer auszuführen [5]). Der größere Theil der polnischen Magnaten unterwarf sich dem Könige August. Völlig beruhigt wurden indessen die unzufriedenen Gemüther erst durch die wiener Friedenspräliminarien, welche der Cardinal Fleury am 3. Oct. 1735 zwischen Österreich und Frankreich vermittelte [6]). Nach diesem Vertrage sollte Friedrich August als König von Polen anerkannt, Stanislaus Lesczinsky aber, mit Beibehaltung des königlichen Titels, von dem künftigen Schwiegersohne Kaiser Karl's VI. durch das Herzogthum Lothringen entschädigt werden. In Folge dieser Bedingungen verzichtete Stanislaus Lesczinsky am 27. Jan. 1736 zu Königsberg feierlich auf die polnische Krone, die er zwei Mal getragen und zwei Mal verloren hatte [7]). Völlig ausgeglichen wurden die polnischen Angelegenheiten auf einem Reichstage zu Warschau im Juni 1736. Nach den Beschlüssen dieses Reichstages, dem einzigen, der unter Friedrich August's 30jähriger Regierung zu Stande kam, mußten die russischen und sächsischen Truppen, bis auf 2000 Mann Sachsen, welche die Leibwache des Königs bildeten, Polen verlassen. Friedrich August begab sich bald nachher in seine Erbstaaten zurück. Dort stiftete er um diese Zeit, am 7. Oct. 1736, zu Hubertsburg zum Andenken Kaiser Heinrich's II. den Heinrichsorden, dem er das bezeichnende Motto: pietate et virtute bellica gab [8]). Durch den Tod des letzten Grafen von Hanau, von dessen Erbstaaten ihm die Ämter Landeck und Frauensee anheimgefallen waren, fand sich Friedrich August (1736) veranlaßt, seinen übrigen Titeln auch den eines Grafen von Hanau hinzuzufügen [9]). Von größerer Wichtigkeit für ihn war das Erlöschen der sachsen-merseburgischen Linie des Albertinischen Hauses. In Folge dieses Ereignisses ward die Niederlausitz, nebst Dobrilugk, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig wieder dem Kurhause Sachsen einverleibt. Auch übernahm Friedrich August seit dieser Zeit die merseburgische Stiftsregierung.

Auf dem polnischen Throne hatte Friedrich August durch den wiener Frieden endlich einen ziemlich festen Sitz erhalten, der ihm jedoch keinen Ersatz bieten konnte für den Mangel an Selbständigkeit, durch den er in der Hand eigennütziger Minister und Räthe zu ihrem willenlosen Werkzeuge ward. Er sah sich dadurch in manche politische Händel verwickelt, die seinem Lande und ihm selbst manchen Nachtheil brachten. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte sein früherer Reisebegleiter und nachheriger Cabinetsminister, der Fürst Sulkowsky, einen fast unumschränkten Einfluß auf ihn und die Regierungsgeschäfte ausgeübt. Durch einen Mann von gleichem Ehrgeiz und noch größerer Schlauheit, den in der Geschichte Sachsens ziemlich berüchtigten Grafen Heinrich von Brühl, ward jener Günstling verdrängt. Der Graf von Brühl, Anfangs Page am Hofe zu Weißenfels, stieg, nachdem er 1738 den nächsten Zutritt zum Könige erhalten, von einer Ehrenstelle zur andern. Er vereinigte, da er neben neu erlangten Ämtern immer auch noch die alten behielt, endlich alle hohen Staatswürden in seiner Person. Im J. 1746 ward er zum ersten Minister ernannt, und behauptete sich bis zum Tode des Königs (1763), dem er in wenigen Wochen nachfolgte, in seinem fast unumschränkten Einflusse. Ein Jahrgehalt von mindestens 52,000 Thalern, die vielen und ungeheuren Nebensporteln nicht gerechnet, die er sich zu verschaffen wußte, erlaubten ihm einen beispiellosen Aufwand, der fast den Glanz des königlichen Hofstaates verdunkelte. Die unmäßigste Verschwendung herrschte an seiner Tafel und seine Bedienung war zahlreicher als die irgend eines regierenden Fürsten. Dabei verwendete er ungeheure Summen auf Gärten, Bibliotheken, Kunst-, Gemälde-, Naturaliensammlungen und Luxusartikel aller Art. Dessenungeachtet hinterließ er noch ein Vermögen von mehr als anderthalb Millionen Thaler. Solche Bereicherungen hatten nur durch den Druck des Landes erkauft werden können, und Friedrich August hatte kein Ohr für die Klagen seiner Unterthanen, da er sich immer nur von den Creaturen seines Günstlings umgeben sah, und dieser ihn in einer steten Täuschung über den wahren Stand der Dinge zu erhalten wußte. So schlau und gewandt er aber auch seinem Charakter nach war, schien er doch in einer an politischen Ereignissen reichen Zeit der hohen Stellung, die er einnahm, nicht gewachsen. Was seine Willkür und Habsucht verschuldete, konnte er nicht vergüten durch seine Leitung der Angelegenheiten Sachsens auswärtigen Staaten gegenüber.

Von keinem Ereignisse ward das Interesse dieses Landes so vielseitig berührt als von dem Tode Kaiser Karl's VI. am 20. Oct. 1740. Benachrichtigt von diesem Ereignisse eilte Friedrich August aus Polen nach Sachsen zurück, um das Reichsvicariat zu übernehmen. Er mußte sich aber auch rüsten für den Fall eines Krieges,

---

4) s. *Rousset*, Recueil historique d'actes, négociations, mémoires et traités etc. T. XI. p. 59. 5) s. *Rousset* l. c. p. 165. 6) s. *Wenck*, Cod. jur. gentil. T. I. p. 1 seq. 7) s. *Wenck* l. c. p. 8. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 397. 8) s. Glafey's Kern der Geschichte des Hauses Kursachsen. S. 448, wo man das Ordenszeichen abgebildet findet. In dem Motto dieses Ordens, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein militairischer war, ward späterhin, im September 1768, unter der Administration des Prinzen Xaver, das Wort pietate weggelassen. Nachdem dieser Orden lange nicht mehr ertheilt werden war, erneuerte ihn der König Friedrich August I. in den 90ger Jahren während des französischen Revolutionskrieges. 9) s. Glafey a. a. O. S. 428 fg.

der nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes zu befürchten war. Von den meisten europäischen Mächten war Maria Theresia in Folge der von ihnen garantirten pragmatischen Sanction als Erbin der gesammten österreichischen Lande anerkannt worden. Nur der König Friedrich II., der damals eben den preußischen Thron bestiegen, erhob Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, und gab durch seinen Einfall in Böhmen die Veranlassung zu dem österreichischen Erbfolgekriege. Noch größerere Ansprüche machte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der das nächste Recht auf die ganze österreichische Erbschaft zu haben glaubte, und nach einem zu Nymphenburg am 18. März 1741 mit Frankreich und Spanien geschlossenen Bündnisse mit 40,000 Franzosen und Baiern den größten Theil von Oberösterreich eroberte. Von Frankreich wiederholt zur Theilnahme an dem Kampfe aufgefodert und gelockt durch die Aussicht, zum Besitze von Mähren und Oberschlesien zu gelangen [10]), ließ sich Friedrich August bewegen, mit Frankreich, Spanien und Baiern zugleich die Waffen gegen Österreich zu ergreifen, ungeachtet Maria Theresia Anfangs von ihm als die einzige rechtmäßige Erbin ihrer väterlichen Lande anerkannt worden war. Durch ein vorausgeschicktes Manifest suchte er sein Betragen gegen den wiener Hof zu rechtfertigen, als er ein Heer von 22,000 Sachsen, von dem Grafen Rutowsky befehligt, am 28. Oct. 1741 in Böhmen einrücken ließ. Von dem Grafen von Brühl erschien eine ausführliche Erörterung der Gründe, durch welche Friedrich August bestimmt worden, seine Ansprüche auf die österreichische Erbfolge mit den Waffen geltend zu machen. In einer zweiten Schrift ward gezeigt, wie die pragmatische Sanction wegen des Widerspruchs der meisten Mächte und besonders deshalb ungültig sei, weil Maria Theresia durch Annahme eines Mitregenten, ihres Gemahls Franz I., jenes Erbfolgegesetz selbst verletzt habe [11]).

Das von Friedrich August nach Böhmen gesandte Heer hatte sich dort mit den französischen und bairischen Truppen vereinigt, und ohne sonderlichen Widerstand bis Prag vordringend, diese Stadt mit Sturm erobert. Dort ließ sich Friedrich August's Schwager, der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der bald nachher (am 24. Dec. 1742) in Dresden zum Kaiser gewählt ward, als König von Böhmen krönen. In Verbindung mit den Preußen hatten die sächsischen Truppen ganz Mähren bis auf Brünn besetzt. Einen sonderlichen Vortheil brachte ihnen dieser Feldzug nicht. Bei der strengen Kälte noch dem Mangel an Lebensmitteln preisgegeben, unterlag ein großer Theil des Heeres epidemischen Krankheiten. Der Rest der sächsischen Truppen folgte den Preußen nach, die durch das Vorrücken der Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Fürsten von Lobkowitz genöthigt worden waren, Mähren wieder zu verlassen. Das von dem erstgenannten Fürsten befehligte Heer schlug zwar Friedrich II. bei Czaslau am 17. Mai 1742, aber dieser Sieg erleichterte nur die Bemühungen des Königs Georg II. von England, einen Frieden zwischen Österreich und Preußen zu vermitteln. Nach dem am 11. Juni 1742 geschlossenen breslauer Präliminarvertrage erhielt Friedrich II. ganz Niederschlesien und den größten Theil von Oberschlesien, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmens. Sachsen ging dabei gänzlich leer aus. Selbst in dem Frieden, der am 28. Juli 1742 in Berlin zu Stande kam, ward Friedrich August nur unter der Bedingung mit eingeschlossen, daß er seine Truppen binnen sechzehn Tagen von der französischen Armee und aus den österreichischen Staaten abrufen sollte [12]). Daß ihm so geringer Lohn ward, hatte er freilich zum Theil selbst verschuldet durch seine halben Maßregeln gegen Freund und Feind. Durch allerlei Vorspiegelungen hatte er Friedrich II. das zur Belagerung von Brünn erfoderliche Geschütz vorenthalten. Diese halben Maßregeln waren jedoch nicht von ihm selbst ausgegangen, sondern von seinem Günstlinge, dem Grafen Brühl, von dem er über den wahren Stand der Dinge fortwährend getäuscht worden. Als der König von Preußen von dem bei Czaslau erfochtenen Siege ihm Nachricht gab, soll Friedrich August den Botschafter gefragt haben, wie sich die Sachsen in jener Schlacht gehalten, wodurch er bewies, daß die Trennung von den Preußen ihm noch gänzlich unbekannt war.

Die Besorgniß, bei dem fortwährenden Kriegsglücke, das die österreichischen Waffen nach dem berliner Frieden begünstigte, seine neuen Besitzungen in Schlesien wieder zu verlieren, hatte Friedrich II. bewogen, mit Frankreich in eine geheime Verbindung zu treten, nachdem sich Großbritannien, und bald nachher auch Sardinien zur österreichischen Partei geschlagen hatten. Zu Kaiser Karl's VII. Vortheil, doch auch zu seinem eignen, wollte er Böhmen erobern [13]). Er schloß daher mit Baiern, der Pfalz und Hessen-Cassel am 22. Mai 1744 die sogenannte frankfurter Union. Unter nicht unvortheilhaften Bedingungen ward auch Friedrich August von ihm eingeladen, diesem Bündnisse beizutreten. Dieser aber wies die wiederholten Anträge von sich, weil er sich schon seit 1743 zur österreichischen Partei geschlagen [14]) und bald nachher auch mit der Königin von Ungarn und Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte [15]). Nach der mit Österreich eingegangenen Verbindung durfte er diesem Staate seine Hilfe nicht vorenthalten, als Friedrich II. durch einen Einfall in Böhmen im Juli 1744 den zweiten schlesischen Krieg eröffnete. Dem Herzoge von Weißenfels vertraute er den Oberbefehl über 22,000 Mann Sachsen, die am

---

10) s. Frédéric II. Oeuvres posthumes. T. I. p. 41 seq. v. Olenschlager's Geschichte des Interregni nach dem Absterben Kaiser Karl's VI. (Frankfurt 1742.) 3. Th. S. 118 fg. Daß Sachsen auch die Aussicht auf Oberschlesien erhielt und deshalb wegen der Grenzen mit Preußen negociirt wurde, in Büsching's Magazin. 10. Th. S. 478 fg. 11) s. v. Olenschlager a. a. O. 3. Th. S. 119 fg. 122 fg. 146. Staatskanzlei. 80. Th. S. 291 fg. Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach dem Ableben Kaiser Karl's VI. zum Vorschein gekommen. 2. Th. S. 1039 fg. 3. Th. S. 99 fg.

12) s. den 11. Artikel der breslauer Präliminarien in *Wenckii* Cod. jur. gentil. rec. T. I. p. 738. 13) s. Staatskanzlei. 86. Th. S. 113 fg. *Mably*, Droit public de l'Europe. T. III. p. 42 seq. 14) s. *Wenck* l. c. p. 722 seq. 15) s. Staatskanzlei. 88. Th. S. 296 fg.

5. Oct. 1744 nach Böhmen aufbrachen und sich dort mit den österreichischen Truppen unter Karl von Lothringen vereinigten, wodurch Friedrich II. genöthigt ward, bei Kollin über die Elbe zu gehen und sich zuletzt ganz nach Schlesien zurückzuziehen. Zu der Quadrupelallianz, welche durch König Georg's II. von England Vermittelung am 8. Jan. 1745 zwischen Großbritannien, Österreich und den Generalstaaten in Warschau errichtet ward, gehörte auch Kursachsen. Zur Vertheidigung des Königreichs Böhmen, mit Ausnahme Schlesiens, sollte Friedrich August 30,000 Mann Hilfstruppen ins Feld stellen, und dafür von England 100,000, von den Generalstaaten aber 50,000 Pfd. Sterl. jährliche Subsidien erhalten. Durch Kaiser Karl's VII. Tod und die dadurch veränderte Lage der Dinge, namentlich die Auflösung der frankfurter Union [16]), ward Friedrich August veranlaßt, ungefähr vier Monate nachher in Leipzig am 18. Mai 1745 noch ein geheimes Bündniß mit Österreich abzuschließen [17]). Beide Theile verpflichteten sich darin, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis Friedrich II. nicht nur ganz Schlesien und Glatz wieder entrissen, sondern dieser furchtbare Nachbar überhaupt in engere Grenzen zurückgedrängt worden wäre. Für Friedrich August war die von österreichischer Seite ihm eröffnete Aussicht lockend, bei einem günstigen Erfolge des Krieges das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, das Fürstenthum Crossen, nebst dem dazu gehörigen züllichauer Kreise, den schwibusser Kreis in Schlesien als neue Besitzungen zu erlangen. Durch die erwähnte nähere Verbindung mit Österreich ward Friedrich August genöthigt, einen Vorschlag zurückzuweisen, der ihm nach Kaiser Karl's VII. Tode von dem französischen Hofe gemacht ward. Der Marquis von Valeri suchte ihn zu bereden, daß er sich um die teutsche Kaiserkrone bewerbe, welche Frankreichs Eifersucht dem Gemahl der Maria Theresia nicht gönnte [18]). Das zwischen Österreich und Sachsen geschlossene Bündniß war geheim gehalten worden. Aber der darauf gebaute Plan zur Verminderung der preußischen Macht scheiterte durch die Niederlage des österreichisch-sächsischen Heeres in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1744 [19]).

Um das Reichsvicariat zu übernehmen, war Friedrich August im Januar 1745 aus Polen nach Sachsen zurückgekehrt. Auf einem Umwege durch Mähren und Böhmen hatte er in Olmütz eine Zusammenkunft mit dem Großherzoge Franz von Toscana, dem er, ungeachtet des brandenburgischen und pfälzischen Widerspruches, bei der Kaiserwahl am 13. Sept. 1745 seine Stimme gab, und dadurch sein Interesse für Österreich aufs Neue bethätigte. Dies Interesse, besonders aber der wenn auch mislungene Versuch, ihm Schlesien wieder zu entreißen, steigerte Friedrich's II. Entrüstung gegen Sachsen. Nach dem drohenden Manifest, das er bekannt machte, als eine bedeutende preußische Heeresabtheilung unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau sich von Magdeburg in die Gegend von Halle zog, mußte Friedrich August einen Einfall in seine Erblande befürchten. Er sicherte sich durch ein stark verschanztes Lager vor dem halle'schen Thore bei Leipzig. Dorthin zog der größere Theil des sächsischen Heeres, das damals 45,000 Streiter zählte. Den Oberbefehl über diese Truppen hatte der Graf Rutowsky erhalten, der jedoch einen Angriff vergebens erwartete. Zu Ende des October hatte er, wie das preußische Heer, Cantonnirungsquartiere bezogen. Der gefürchtete Einfall Friedrich's in Sachsen unterblieb, da er zu ebendieser Zeit mit dem Könige Georg II. von England zu Hanover eine Convention abschloß, die einem beabsichtigten Frieden mit Österreich zur Basis dienen sollte. Verworfen ward jedoch dies Project sowol von dem österreichischen, als von dem kursächsischen Hofe, obgleich Friedrich II. das österreichische Heer unter dem Prinzen Karl von Lothringen am 30. Sept. 1745 bei Sorr geschlagen hatte.

Der Ausführung eines von Österreich und Sachsen gemeinschaftlich entworfenen Planes, zu Anfange des Winters in die Mark, das Magdeburgische und in Schlesien zugleich einzufallen [20]), kam Friedrich II. zuvor, als er unvermuthet bei Naumburg über die Queiß ging, vier sächsische Regimenter bei Hennersdorf zerstreute, und den Prinzen Karl von Lothringen von dem Einfalle in die Mark abhielt, indem er ihn über Zittau nach Böhmen zurücktrieb. Er besetzte die Lausitz und richtete seinen Zug nach Dresden. In seinen Erblanden länger zu verweilen, schien Friedrich August nicht rathsam. Die Regierung legte er in die Hände seiner Conferenzminister, als er, von seiner Familie und dem Grafen Brühl begleitet, sich nach Prag flüchtete. Unterdessen hatte der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der einen Theil der preußischen Heeresmacht befehligte, das von den sächsischen Truppen verlassene Lager bei Leipzig und diese Stadt selbst besetzt, die er mit zwei Millionen Thalern brandschatzte. Auch der Stadt Meißen hatte sich der Herzog bemächtigt und dadurch mit der Armee des Königs sich in Verbindung gesetzt [21]). Nach Böhmen mußte Friedrich August den Rest seiner Truppen flüchten sehen, die, von dem Grafen Rutowsky befehligt, in der für Preußen siegreichen Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745 eine furchtbare Niederlage erlitten hatten. In die Stadt Dresden, die ungeachtet der tapfern Vertheidigung ihres Commandanten, des Generals Bose, dem Feinde nicht lange widerstehen konnte, hielt Friedrich II. am 28. Dec. 1745 seinen Einzug [22]). Entwaffnet und unter die preußischen Regimen-

16) s. *Wenck* l. c. T. II. p. 171 seq. Neue Sammlung von Staatsschriften nach dem Ableben Kaiser Karl's VII. 1. Th. S. 47 fg. Mémoires pour servir à l'histoire de l'Europe depuis 1740 jusqu'en 1748. T. II. p. 199 seq. Mémoires de nos jours d'après la mort de l'Empereur Charles VII. (Liege 1745.) p. 8 seq. 17) s. *Hertzberg*, Recueil des déductions etc. T. I. p. 28 seq. Pütter's Handbuch der teutschen Staaten. S. 137. Möser's Staatsarchiv vom Jahre 1756. 1. Th. S. 1042 fg. 18) s. Mémoires de nos jours etc. p. 52. Oeuvres posthumes de Frédéric II. T. II. p. 181. 19) s. Neue Sammlung von Staatsschriften nach dem Ableben Kaiser Karl's VII. 3. Th. S. 1035 fg.

20) s. Vollständige Sammlung von Actis publicis und Staatsschriften unter K. Franz. 1. Th. S. 620 fg. 696 fg. 21) s. *Lentz*, Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus. (Köthen 1757.) Cap. 8. p. 483 fg 22) s. *Lentz* l. c. p. 485.

ter gesteckt wurden von ihm 6000 Mann Sachsen, die sich nach Dresden geworfen hatten.

Auch nach dem Siege, den er bei Kesselsdorf erfochten, schien der König von Preußen zu Friedensunterhandlungen, welchen die hanoversche Convention zur Basis dienen sollte, nicht abgeneigt. Unwiderleglich geht dies aus seinem damaligen Briefwechsel mit Villiers, dem englischen Gesandten am dresdener Hofe, hervor [23]). Von sächsischer Seite wurden jene Unterhandlungen beschleunigt durch den harten Druck der preußischen Brandschatzungen. Der Friede ward an Einem Tage (den 25. Dec. 1745) zwischen Österreich und Preußen und zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen. Von sächsischer Seite ward er durch den geh. Conferenzminister von Bülow und den Vicekanzler Grafen von Stubenberg unterzeichnet. Friedrich August verpflichtete sich, außer den bereits entrichteten Kriegssteuern noch eine Million Thaler an Preußen zu bezahlen. Er erklärte seinen Beitritt zur hanoverschen Convention. Zugleich machte er sich verbindlich zur Ausfertigung einer Cessionsacte, nach welcher seine Gemahlin für sich und ihre Erben allen eventuellen Rechten auf die Länder entsagte, die nach den breslauer Friedenspräliminarien an Preußen abgetreten worden waren. Die Stadt Fürstenberg nebst dem Dorfe Schidlo und dem Oberzell versprach Friedrich August gegen ein Äquivalent an Preußen abzutreten. So gelobte er auch Aufrechthaltung des protestantischen Glaubensbekenntnisses in Sachsen und Abstellung aller Handelsbeschränkungen gegen Preußen. Gestattet ward ihm für sich und seinen Hof die freie Fahrt zwischen Polen und Sachsen durch Schlesien. Die sächsischen Gefangenen, außer denen, die in preußische Dienste getreten, erhielt er ohne Lösegeld zurück. Durch ein besonderes Gutachten der gesammten Reichsstände ward der dresdener Friede sechs Jahre nachher (1751) garantirt.

In Sachsen, wohin Friedrich August im Jan. 1746 zurückgekehrt war, genoß er fast ein Decennium, nach langen Kriegsstürmen wieder der innern und äußern Ruhe. Einen Zuwachs erhielten seine Besitzungen, als ihm die Länder der Seitenlinie des Hauses Sachsen-Weißenfels zufielen, die mit dem Herzoge Johann Adolf im Jahre 1746 erloschen war. In eine für sein Haus nicht unwichtige Verbindung mit auswärtigen Mächten trat Friedrich August um diese Zeit durch die Verheirathung seiner Kinder. Seine Tochter Maria Josepha ward 1747 die Gemahlin des Dauphins von Frankreich. Abgeschlossen ward gleichzeitig eine Wechselheirath zwischen dem sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian und der kurbairischen Prinzessin Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karl's VII. und Schwester des damaligen Kurfürsten von Baiern, und zwischen dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, und der sächsischen Prinzessin Maria Anna Sophia. Mit Österreich war Friedrich August in den bisherigen freundlichen Verhältnissen geblieben. Dem Defensivbündnisse jedoch, das am 22. Mai 1746 zwischen Österreich und Rußland gegen einen Angriff des Königs von Preußen geschlossen worden, war Friedrich August nicht beigetreten. Mit dem ebengenannten Monarchen gerieth er wegen des Stapelrechts der Städte Leipzig und Magdeburg in allerlei Irrungen, durch die er sich zu Repressalien bewogen fand, namentlich zur Anlegung einer neuen Landstraße, um den Weg durch das brandenburgische Gebiet zu vermeiden. Fruchtlos blieben die Bemühungen einer Commission in Halle, diese Mishelligkeiten auszugleichen, die zu dem nahen Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1756) wol etwas beigetragen zu haben scheinen.

Die nächste Veranlassung dazu gaben Grenzstreitigkeiten in Nordamerika, welche einen Bruch zwischen England und Frankreich herbeiführten. Die zuletzt genannte Macht fand an Österreich einen Bundesgenossen, während Preußen Englands Partei ergriff. Auch Rußland mischte sich in diese Angelegenheiten. Die Kaiserin Elisabeth trat auf Österreichs Seite. Durch diese verschiedenen Bündnisse ward der Krieg auf den teutschen Boden verpflanzt. Daß Maria Theresia sowol, als der russische und sächsische Hof dem Könige von Preußen insgeheim grollten, unterlag keinem Zweifel. Ebenso konnte Österreich den Verlust Schlesiens noch immer nicht verschmerzen. Dennoch ließ sich aus dem Bündnisse zwischen Österreich und Rußland nicht auf einen Offensivkrieg schließen, die sächsische Heeresmacht zählte damals nicht über 17,000 Mann, und es bleibt daher zweifelhaft, ob damals ein Angriff auf Preußen geschehen sein würde. Ein unverwerfliches Zeugniß spricht vielmehr dafür, daß die Absichten seiner Feinde nur für den Fall berechnet waren, wenn er selbst einen Krieg veranlaßte [24]). Auf seine Anfragen über den Grund der Rüstungen, die in Livland und Böhmen mit großem Eifer betrieben wurden, erhielt Friedrich II. nur unbestimmte und ausweichende Antworten. Bessere Aufklärung verschaffte ihm die Verrätherei des sächsischen Kanzlisten Menzel, der seit 1753 dem preußischen Gesandten in Dresden, v. Malzahn, fast wöchentlich Abschriften von den zwischen den Cabinetten zu Wien, Petersburg und Dresden gepflogenen Unterhandlungen lieferte [25]). Gegen die ihm drohenden Gefahren glaubte Friedrich sich eines gewaltsamen Mittels bedienen zu müssen. Er beschloß, den Angriff nicht abzuwarten, sondern seinen Feinden zuvorzukommen. Ohne ein vorangeschicktes Manifest drang er am 29. Aug. 1756 mit 60,000

Mémoire contenant un recit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe vers la fin de l'an 1745. (Cologne 1746. 4.)

23) s. Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes, pour servir à l'histoire de la paix de Dresde. (Francf. 1746. 4.) Eingeleitet wird diese Correspondenz durch ein Schreiben des preußischen Staatsministers Grafen von Podewils vom 28. Oct. 1745 an den englischen Gesandten von Villiers. Der letzte Brief ist von Friedrich II. an Villiers am 18. Dec. 1745 geschrieben.

24) s. *Hertzberg*, Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. (Berlin 1787.) p. 18 seq.

25) Hang zum Aufwande und dadurch zerrüttete Vermögensumstände hatten diesen Mann zu dem verbrecherischen Berufe geführt, gegen sein Vaterland einen lange fortgesetzten, nicht ohne Klugheit und Vorsicht bewerkstelligten Verrath zu begehen, der zu dem schnellern Ausbruche des siebenjährigen Krieges wesentlich beitrug. Verdächtig ward er zuerst durch den unverhältnißmäßigen Aufwand, zu welchem ihn der Lohn seines Frevels verleitete. Er starb 1796 im 70. Lebensjahre in seiner Haft auf der Festung Königstein; s. Menert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 412.

Mann, die er in drei Colonnen vertheilt hatte, in Sachsen ein. Bei Torgau war er über die Elbe gegangen. Er ließ die Stadt befestigen, und errichtete dort ein Kriegsdirectorium, an welches die gesammten sächsischen Kammer- und Landeseinkünfte eingesandt werden mußten[26]. Dessenungeachtet erklärte er gleichzeitig, daß er keine feindliche Absichten gegen Sachsen habe, sondern dies Land nur zu seiner Sicherheit in Depot nähme. Die von ihm angeknüpften gütlichen Unterhandlungen waren so beschaffen, daß Friedrich August mit Ehren nicht darauf eingehen konnte. Er verwarf vielmehr die wiederholten Anträge des Königs von Preußen, der ihn zu einem Bündnisse gegen Österreich zu bereden suchte. Selbst das Versprechen Friedrich's, wenn er neutral bleiben wolle, seine Truppen sofort auseinandergehen zu lassen, schlug er aus. So unerschütterliche Beharrlichkeit zeigte er zu einer Zeit, wo seine Heeresmacht, die bei Pirna sich in einem festen Lager zusammengezogen hatte, nicht stärker war als 17,000 Mann, die ohnedies nur auf kurze Zeit mit Proviant und Munition versehen waren.

Während Friedrich August sich in Pirna befand, fest entschlossen, mit seinen Truppen sich aufs Äußerste zu vertheidigen, ließ der König von Preußen, dem die Stadt Dresden ohne Widerstand die Thore geöffnet hatte, die königlichen Cassen überall in Beschlag nehmen. Die höhern Landescollegien wurden außer Thätigkeit gesetzt, und dem Obersteuercollegium eine preußische Commission beigegeben. Um über das angebliche geheime Verständniß zwischen dem wiener und dresdener Hofe mehr Aufklärung zu erhalten, trug der König von Preußen kein Bedenken, Friedrich August's geheimes Staatsarchiv eröffnen zu lassen. Seine Gemahlin, die mit dem größten Theile der Familie in Dresden zurückgeblieben war, stellte sich vor die Thüre des Archivs, ohne jedoch verhindern zu können, daß man es mit Gewalt erbrach und sich aller verdächtigen Papiere bemächtigte. Benutzt wurden sie von dem Grafen von Herzberg zu einer diplomatischen Vertheidigungsschrift für den König von Preußen, dessen Verfahren jedoch dadurch nicht ganz gerechtfertigt werden konnte[27].

Das sächsische Lager bei Pirna, wegen der hohen Berge, von denen es umgeben war und seiner Verschanzungen wegen fast unüberwindlich, obendrein durch die Festungen Königstein und Sonnenstein gedeckt, war von Friedrich II. so eng eingeschlossen worden, daß der sächsische Feldmarschall Graf Rutowsky durch den zunehmenden Mangel an Proviant sich zum Abschlusse einer Capitulation genöthigt sah. Der König von Preußen dictirte die Bedingungen, welche Friedrich August, der sich auf den Königstein geflüchtet, nothgedrungen eingehen mußte. Unterzeichnet ward die Capitulation zu Ebenheit unterm Lilienstein am 15. Oct. 1756. Das auf 14,000 Mann zusammengeschmolzene Heer mußte sich in preußische Kriegsgefangenschaft begeben. Auf ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Preußen zu dienen[28], wurden die sächsischen Officiere entlassen, die Gemeinen aber in preußische Uniform gesteckt und genöthigt, Friedrich II. den Eid der Treue zu schwören, um gegen ihr eigenes Vaterland zu fechten. Nur seine Fahnen, Pauken und Standarten erhielt Friedrich August zurück. Die Besatzung des Königsteins durfte er nicht verstärken, noch von der genannten Festung aus die Elbschiffahrt Preußens beunruhigen[29]. Dagegen erhielt er die früher ihm verweigerten Pässe nach Warschau. Die Tapferkeit seiner Krieger, der muthige Widerstand, den sie lange und standhaft gezeigt, ward selbst von den Preußen rühmend anerkannt, fast noch in höherm Grade als von den Österreichern, obschon letztere sich hätten sagen müssen, daß Sachsens Beistand wesentlich beigetragen, der Kaiserin Maria Theresia ihre teutschen Provinzen zu retten. Friedrich August aber erhielt einen unzweideutigen Beweis von der patriotischen Gesinnung seiner Unterthanen. Ganze Bataillone sächsischer Krieger verließen wieder die preußischen Fahnen, und folgten ihm nach Polen, oder traten zu dem französischen Heere über, als ein eigenes Corps unter dem Oberbefehle des sächsischen Prinzen Xaver. Friedrich August begab sich im Oct. 1756 nach Warschau, nachdem er sich mit dem Könige von Preußen wegen der Sicherheit dieser Reise besonders verglichen hatte[30]. Ein tief nagender Gram beschleunigte den Tod seiner Gemahlin, die mit dem Kurprinzen und dessen Familie in Dresden zurückgeblieben war.

Friedrich August's unverdientes Misgeschick hatte unter den auswärtigen Mächten ziemlich allgemeine Theilnahme erregt. Auch Kursachsen war in den Beistand mit eingeschlossen, zu welchem sich die Höfe zu Versailles und Petersburg für die Kaiserin Maria Theresia bereit erklärten[31]. Ludwig XV. war durch Friedrich August's Tochter, die Dauphine Maria Josepha, zur Rache gegen Preußen entflammt worden, sodaß er ein größeres Heer, als er vertragsmäßig zu stellen hatte, ins Feld rücken ließ. Zu dieser Bereitwilligkeit trugen auch die Vorstellungen der Madame Pompadour bei, die sich durch ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia geschmeichelt fühlte[32]. In gleichem Grade hatte Friedrich's II. Witz sie verletzt. Eine persönliche Erbitterung war auch die Ursache, weshalb die russische Kaiserin Elisabeth sich zu seinen Gegnern gesellte[33]. Dem Bunde gegen ihn trat, auf Frankreichs Zureden, auch Schweden bei[34]. Auf dem am 17. Jan. 1757 gehaltenen Reichstage bezeichnete man Friedrich's II. Einfall in Sachsen und Böhmen als einen Landfriedensbruch, und beschloß mit Zustimmung der Stände ihn dafür durch einen Reichsexecutionskrieg zu strafen, den ein kaiserliches Decret genehmigte. Im Juli 1757 versam-

26) s. Königl. Preuß. Feld-Kriegsdirectorii Proclama de dato Torgau den 14. Sept. 1756, in der Sammlung der neuesten Staatsschriften auf das Jahr 1756. (Frankfurt 1757.) S. 55 fg. An der Spitze jenes Kriegsdirectoriums stand ein Herr von Borck. 27) s. Sammlung der neuesten Staatsschriften auf das Jahr 1756. S. 131. 141. Histoire de la dernière guerre. (Berlin 1767.) p. 26.

28) s. Histoire de la dernière guerre etc. p. 30 seq. Staatskanzlei. 113. Th. S. 446 fg. 29) s. Staatskanzlei a. a. O. 468 fg. 30) s. Sammlung der neuesten Staatsschriften. 1756. S. 226 fg. 31) s. a. a. O. S. 106. 109. 127. 32) s. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. 1. Th. S. 45. 33) s. Oeuvres posthumes de Frédéric II. p. 49. 34) s. l. c. p. 123.

melte sich das eben nicht sonderlich organisirte Reichsheer in der Gegend von Nürnberg. Die eigentliche Bestimmung dieser Armee, über welche der Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen den Oberbefehl erhielt, ging darauf hinaus, den Kurfürsten Friedrich August wieder in den Besitz der ihm entrissenen Lande zu setzen.

In dem Laufe des Krieges, bei welchem der Sieg meist Friedrich II. begünstigte, war besonders der Winter von 1759—1760 für Sachsen eine Zeit furchtbarer Drangsale. Durch die Cantonnirungsquartiere, welche nur unvollkommen gegen die außerordentlich harte Winterkälte schützen konnten, brachen unter den feindlichen Truppen ansteckende Krankheiten aus, die einer Menge von Menschen das Leben kosteten. Hart und bis aufs Grausamste wurden Friedrich August's Erblande gedrückt durch ungeheure Contributionen und die übermäßigen Truppenrekrutirungen. Eins der furchtbarsten Ereignisse war die Belagerung Dresdens am 14. Juli 1760. Friedrich II. bot Alles auf, die Stadt zu einer baldigen Übergabe zu zwingen. Tapfer aber vertheidigte sich die ziemlich starke Besatzung unter ihrem Commandanten, dem Generalfeldzeugmeister Grafen Maquire. Die Stadt ward Anfangs mit leichterm, zuletzt mit schwerem Geschütze beschossen. Viele öffentliche und Privatgebäude wurden eingeäschert. Nur die Festigkeit ihrer Bauart rettete die Frauenkirche vor einem gleichen Schicksal. Die Keller und Gewölbe, wohin sich die unglücklichen Bewohner geflüchtet und ihre Habe dort gesichert glaubten, wurden von den Österreichern, ungeachtet sie die Bundesgenossen der Sachsen waren, schonungslos geplündert. Als die Noth aufs Höchste gestiegen war, näherte sich der Feldmarschall Daun zum Entsatze der Stadt, wodurch Friedrich II. sich genöthigt sah, die Belagerung aufzugeben, und sich durch die Oberlausitz nach Schlesien zurückzuziehen. Dresden hatte in wenig Tagen fünf Kirchen und 416 Häuser und viele seiner Bewohner eingebüßt. Ein ähnliches Schicksal traf Wittenberg, wohin sich der preußische General Hülsen, der, als Friedrich II. Sachsen verließ, dort zurückgeblieben war, mit einer Heeresabtheilung geworfen hatte. Die Stadt ward, ehe sie sich durch Capitulation ergab [35]), von den Reichstruppen beschossen. Sieben Straßen und 120 Häuser brannten in der Stadt nieder, über 200 in den Vorstädten. Die Universitätskirche, von welcher die Reformation ausgegangen, das Schloß, das Amthaus, das Arsenal und viele andere Gebäude wurden ein Raub der Flammen.

Während dieser Vorgänge hatten die kriegführenden Mächte Friedensunterhandlungen einzuleiten gesucht, und die Stadt Augsburg zu einem Congresse für die Gesandten der Höfe von Wien, Berlin und Dresden bestimmt. Die Eröffnung des Congresses verzögerte sich jedoch durch das sich widersprechende Interesse der beiden wichtigsten kriegführenden Mächte, Österreichs und Preußens. Gänzlich veränderte sich aber die Lage der Dinge durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland am 5. Jan. 1762. Ihr Nachfolger, Peter III., längst ein Bewunderer Friedrich's II., ergriff lebhaft die Partei des großen Königs, der nun seine ganze Macht ausschließend gegen Österreich wenden konnte. Er schloß indessen nach einem Siege, den sein Bruder, der Prinz Heinrich, am 29. Oct. 1762 bei Freiberg über die österreichische Armee erfochten, mit ihren Befehlshabern einen Waffenstillstand, worauf die beiderseitigen Heere die Winterquartiere bezogen [36]). Immer mehr hatten sich unterdessen die Hindernisse entfernt, die den Friedensunterhandlungen bisher entgegenstanden. Die Kaiserin Katharina II. bestätigte den zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Frieden und blieb beim Fortgange des Krieges zwischen beiden Mächten neutral. Des Krieges längst müde, schenkte der größere Theil der teutschen Reichsstände dem preußischen Comitialgesandten leicht Gehör, als er ihnen im Dec. 1762 einen Neutralitätsvertrag anbot [37]). Durch Englands und Frankreichs Vermittelung kam endlich am 10. Febr. 1763 auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg der doppelte Friede zwischen Österreich und Preußen und zwischen Preußen und Kursachsen zu Stande [38]). Zur Basis diente diesem Frieden der dresdener vom Jahre 1745. Innerhalb drei Wochen nach der Ratification gelobte der König von Preußen alle Staaten, welche Friedrich August vor dem Kriege besessen, wieder zu räumen. Zugleich verpflichtete er sich zur Zurückgabe der Geißeln ohne Lösegeld. Die sächsische Artillerie, die sich noch im Lande befinde, wollte er zurückerstatten, und die sächsischen Festungen in ihrem gegenwärtigen Zustande lassen. Auch machte er sich anheischig, alle sächsischen Urkunden und Archivschriften, deren er sich bemächtigt hatte, wieder auszuliefern, ohne daraus etwas Nachtheiliges gegen Sachsen anzuführen. Dagegen versprach Friedrich August, hinsichtlich der sächsischen Steuerschulden geeignete Verfügungen zu treffen, nach welchen alle preußischen Unterthanen, die in Sachsen Capitalien stehen hätten, nicht nur die Zinsen davon richtig empfangen, sondern auch die Capitalien ganz, ohne allen Abzug, in einem bestimmten Zeitraume, wieder erhalten sollten. Die Stadt Fürstenberg nebst ihren Dependenzen diesseit der Oder, die er nach der Bestimmung des dresdener Friedens gegen einige schlesische Districte umtauschen sollte, blieb der damit verbundenen Schwierigkeiten wegen, in Friedrich August's Besitze. Dagegen sollte er dem Könige von Preußen nicht nur den fürstenberger Oderzoll und das Dorf Schidlo, sondern auch Alles abtreten, was Kursachsen bisher an den beiden Ufern der Oder besessen. Dafür sollte er von Preußen eine angemessene Entschädigung an Land und Leuten erhalten. Bewilligt ward ihm der freie Durchgang durch Schlesien nach Polen und von da nach Sachsen. Hinsichtlich der versprochenen Tilgung der sächsischen Steuerschulden erklärte Friedrich August in einem Nebenartikel, daß für die all=

35) s. Georgi's Wittenbergische Klaggeschichte. (Wittenberg 1760.) S. 6 fg. F. H. L. Leopold, Wittenberg und die umliegende Gegend. (Meißen 1802.) S. 69 fg.

36) s. Oeuvres posthumes de Frédéric II. T. IV. p. 315 seq. 37) s. Seyfart's Geschichte des seit 1756 in Teutschland und den angrenzenden Ländern geführten Krieges. (Frankfurt 1759.) 6. Th. 6. Abschn. S. 371 fg. 38) s. Seyfart a. a. O. S. 426 fg. Neue Staatskanzlei. 9. Th. S. 417 fg.

mälige Abtragung der rückständigen Zinsen auf dem nächsten Landtage durch Errichtung eines sichern öffentlichen Fonds gesorgt werden solle. In einem zweiten Nebenartikel ward bestimmt, daß vom 11. Febr. 1763 an die rückständigen Contributionen und Lieferungen aufhören sollten, mit Ausnahme derjenigen, die auf Wechselbriefe und Verschreibungen zu leisten wären.

Nach Friedrich's II. eigener Angabe betrugen die von ihm erzwungenen Contributionen gegen 40 bis 50 Millionen, daher man mit Hinzufügung der Lieferungen wol 70 Millionen annehmen könnte, die Summen ungerechnet, welche Sachsens Bundesgenossen diesem Lande gekostet hatten. Seinen fast gänzlich erschöpften Staaten wieder aufzuhelfen und die traurigen Folgen des Krieges möglichst zu beseitigen, war Friedrich August's angelegentlichste Sorge, als er, bald nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens, im April 1763 nach Sachsen zurückgekehrt war. Außer dem nachtheiligen Einflusse auf die Bevölkerung, die bis auf 900,000 Menschen gesunken war, gehörte auch die durch den Krieg herbeigeführte Münzverwirrung zu dessen zahlreichen Übeln. Sogleich nach seinem gewaltsamen Einbruche in Sachsen hatte Friedrich II. nicht nur der gesammten landesherrlichen Einkünfte und Cassen sich versichert, und sie während des ganzen Krieges bezogen, sondern auch nach der Einnahme von Dresden das dortige Münzamt in Beschlag genommen. Durch einen von ihm angestellten Münzmeister ließ er geringhaltige Münzsorten prägen, theils unter königlich polnischem, theils unter preußischem Bildniß und Wappen. Dazu gehörten besonders die sogenannten Zwölfmariengroschen von sehr verschlechtertem Gehalt. Noch schlimmere Wirthschaft trieb man mit der Münzstätte in Leipzig, die sogar an jüdische Entrepreneurs verpachtet worden war. Diese prägten, unter königl. polnischem und kursächsischem Bilde und Wappen, eine ungeheure Masse von Achtgroschenstücken, welche betrügerischer Weise mit einer frühern Jahreszahl (1753) bezeichnet wurden. Von dem Volke wurden diese Geldstücke nach dem Namen eines jener jüdischen Münzpächter Ephraimiten genannt. Diese Industrie verbreitete sich allmälig weiter, und ward in mehren nördlichen Provinzen Teutschlands zu einem schändlichen Erwerbszweige. Die schlechten Münzen wurden umgeschmolzen, um noch schlechtere daraus zu prägen. Den Geldmäklern und sogenannten Kippern und Wippern erwuchs durch diesen heillosen Unfug ein bedeutender Gewinn [39]), während die Preise aller Waaren und Lebensbedürfnisse besonders seit dem Jahre 1760 so außerordentlich stiegen, daß viele angesehene Familien verarmten und der allgemeine Credit sank. Diesem Unheile zu steuern, war sogleich nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens, noch ehe der Kurfürst nach Sachsen zurückgekehrt, dort eine allgemeine Verordnung erschienen, nach welcher alle geringhaltigen Münzsorten, die während des Krieges in Umlauf gekommen, sofort verrufen wurden, die zu Leipzig geschlagenen Achtgroschenstücke bis zum 1. Juli 1763, wo sie in der Münzstätte zu Dresden ausgewechselt werden mußten, den Werth von drei guten Groschen behalten sollten. Durch die erwähnte Verordnung ward auch in Sachsen, was in andern teutschen Staaten schon früher geschehen war, der Zwanzigguldenfuß zuerst eingeführt [40]). Ein ausführliches Münzedict bestimmte, nachdem ein Theil des zu Dresden und Leipzig umgeprägten Geldes bereits circulirte, wie es mit der Wiederbezahlung der Schuldverschreibungen gehalten werden sollte, die während der Münzzerrüttung in Sachsen ausgestellt worden waren [41]). Diese Maßregeln, wenn sie auch hier und da das Interesse des Einzelnen betheiligten, hatten für das allgemeine Wohl den Vortheil, daß Sachsen dadurch von den während des Krieges geprägten, meist geringhaltigen Münzsorten, die aus den Händen der Wechsler in den Schmelztiegel wanderten, nach und nach gänzlich gereinigt ward. Diese und andere zweckdienliche Maßregeln, welche die damalige Lage Sachsens dringend erheischte, gingen hauptsächlich von einer sogenannten Restaurationscommission aus, welche sich bald nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens gebildet hatte. Fritsch, Gutschmid, Wurmb und andere um die Wohlfahrt Sachsens vielfach verdiente Staatsmänner nahmen thätigen Antheil an diesem neuen Institute. Die Vorschläge und Entwürfe, die darin zur Sprache kamen, betrafen den Wiederaufbau der Häuser und Plätze und das Emporkommen der Städte durch verminderte Zinsen, Leihanstalten, Wiederherstellung des Steuercredits, Herbeiziehung von Handwerkern und Manufacturisten u. s. w. Am meisten richteten die Stände auf dem im J. 1763 nach Dresden zusammenberufenen Landtage ihr Augenmerk auf die Wiederherstellung des Steuercredits, worüber Friedrich August mit einem Ausschusse der Ritterschaft und den Abgeordneten von 14 Städten sich schon früher berathen hatte. Dieser Gegenstand war von Wichtigkeit, da die Steuerschulden im J. 1763 zu der Summe von fast 30 Millionen Thalern angewachsen waren.

Den Schluß dieses wichtigen Landtages erlebte Friedrich August nicht. Er starb unvermuthet am 5. Oct. 1763 im 67. Lebensjahre. Die katholische Kirche zu Dresden empfing seine irdischen Überreste. Kaum vier Wochen später nahte der Tod auch seinem Günstlinge, dem Grafen Brühl, der durch seine gewissenlose Landesverwaltung und durch die Beförderung seiner selbstsüchtigen Zwecke über Sachsen großes Unglück verhängt hatte. Von 15 Kindern, welche Friedrich August mit seiner Gemahlin erzeugt, überlebten ihn fünf Prinzen und fünf Prinzessinnen. Sein ältester Sohn, Friedrich Christian, geb. am 5. September 1722, folgte ihm in der Kurwürde, starb jedoch bereits am 17. December 1763. Xaver August, geb. 1730, Generallieutenant bei den von den Preußen zu der französischen Armee übergegangenen sächsischen Truppen, späterhin Administrator in Sachsen, starb 1806. Karl Christian Joseph, geb. 1733, gest. 1796, war Herzog von Kurland. Albert Kasimir August, geb. 1738, war Generalfeldmarschall

39) s. Klotzsch, Kursächs. Münzgeschichte. 2. Th. S. 843 fg.

40) s. Contin. Cod. Aug. 1. Abth. S. 1598 fg. Klotzsch a. a. O. S. 893 fg. 41) s. Contin. Cod. Aug. a. a. O. S. 1606 fg. Klotzsch a. a. O. S. 900 fg.

und Statthalter von Ungarn, dann Herzog zu Teschen und in den Jahren 1781—1793 Statthalter der Niederlande. Der fünfte Prinz endlich, Clemens Wenceslaus, geb. 1739, war kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant, späterhin Erzbischof und Kurfürst von Trier. Von Friedrich August's Töchtern starb die älteste, Maria Amalia, an den Infanten Karl, König von Neapel und späterhin von Spanien, verheirathet, bereits im J. 1760, Maria Anna beschloß 1797 ihr Leben als Witwe des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern. Maria Josepha, 1747 mit dem Dauphin von Frankreich vermählt, gest. 1767, war die Mutter des unglücklichen Ludwig XVI. Von den drei jüngsten Prinzessinnen starb Maria Christine 1782 als Äbtissin des Stifts Remiremont in Lothringen, Maria Elisabeth lebte am sächsischen Hofe und Maria Kunigunde bei ihrem Oheime, dem Kurfürsten von Trier [42]). (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH CHRISTIAN, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn Friedrich August's II., war am 5. Sept. 1722 geboren, folgte seinem Vater 1763 in der Kurwürde. Unter einer sorgfältigen Erziehung durch seinen Oberhofmeister, den 1761 verstorbenen Grafen Wackerbarth, der auch sein Begleiter auf einer Reise nach Italien war, hatten sich die Geistesanlagen des Prinzen frühzeitig entwickelt. Er berechtigte zu schönen Hoffnungen. Während des siebenjährigen Krieges lebte er abwechselnd in Dresden, Prag und München, rastlos bemüht, die Leiden und Drangsale seines unglücklichen Vaterlandes zu mildern. Er sprach offen und freimüthig zu Gunsten Sachsens, und ließ sich selbst durch die ausweichenden, ja bisweilen spröden Antworten Friedrich's II. nicht schrecken. An dem Abschlusse des hubertsburger Friedens, den er als Bevollmächtigter betrieb, hatte er wesentlichen Antheil. Durch seine Humanität hatte er sich noch vor seinem Regierungsantritte die allgemeine Liebe des Volkes erworben. Er ward dadurch in den zweckmäßigen Maßregeln unterstützt, die er zur Heilung der Kriegswunden traf. Vor Allem beschäftigte ihn die Wiederherstellung des Steuercredits, welche nicht nur im hubertusburger Frieden, sondern auch in einem zu Ostern 1763 an das Land erlassenen Avertissement versprochen worden. Ein besonderer Entwurf war, nach vorgängiger Berathung mit den Landständen, von dem Conferenzminister v. Fritsch und dem Obersteuerdirector Grafen Einsiedel ausgearbeitet worden. Zur Tilgung der Landesschuld von 29,432,328 Thalern und der vom J. 1764 an laufenden Zinsen zu drei Procent wurden jährlich 1,100,000 Thaler bestimmt, die aus den sichersten Landeseinkünften abgezahlt werden sollten. Dieser Fonds sollte von sieben ritterschaftlichen und ebenso viel kreisständischen Deputirten verwaltet und deshalb zu Leipzig eine neue Steuercasse errichtet werden. Friedrich Christian fügte noch die dem Lande besonders vortheilhafte Bestimmung hinzu, daß alle der Kammer zustehenden Steuerscheine aus der jährlichen, zur Tilgung der Landesschulden anzuordnenden, Verloosung gänzlich hinwegbleiben sollten, wobei er sich jedoch, wie billig, die Anerkennung und dereinstige Bezahlung jener Scheine, wie auch ihre Verzinsung mit drei Procent vorbehielt. Besondern Dank verdiente die strenge und gewissenhafte Betreibung dieser Maßregeln zur Wiederherstellung des Steuercredits. Mehre fromme Stiftungen, die während des Krieges durch die Zinsenrückstände ausgeliehener Capitalien große Einbuße gelitten hatten, erhielten durch ein von Friedrich Christian erlassenes Decret von dem Überschusse der Steuereinkünfte jährlich 8000 Thaler, eine Summe, die auf dem folgenden Landtage noch um 5000 Thaler vermehrt ward, zu Gunsten der leipziger und wittenberger Universität, sowie der Landesschulen zu Meißen und Grimma. Einen Beweis seines aufopfernden Edelmuths gab Friedrich Christian auf jenem Landtage, indem er die Beiträge zur Miliz von den alten Erblanden auf 850,000 Thaler ermäßigte, und sich zugleich erbot, die dadurch mangelnden 250,000 Thaler aus seiner eigenen Schatulle zu ersetzen. Seinen geläuterten Geschmack und Kunstsinn zeigte Friedrich Christian, als er die von Friedrich August I. im J. 1703 gestiftete Malerschule in Dresden nach einem von dem berühmten Kunstkenner v. Hagedorn entworfenen Plane im J. 1763 zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erweiterte. Die Einkünfte dieses neuen Instituts erhöhte er auf 16,000 Thaler. In Leipzig ward späterhin eine ähnliche Anstalt gegründet, die auf Bildung des Geschmacks, auf Erweckung und Befestigung des plastischen Sinnes, vorzüglich aber auf Verfeinerung vaterländischer Fabricate und Erzeugnisse den wohlthätigsten Einfluß hatte. Die Früchte jener schönen Stiftungen, an denen sein sanftes Gemüth sich so innig gelabt haben würde, sollte Friedrich Christian nicht erleben. Schon am 17. Dec. 1763 starb er an einem Schlagflusse in Dresden, zu früh für die Hoffnungen seines Landes. Er hatte kaum sein 41. Lebensjahr erreicht. Viele schöne und menschenfreundliche Entwürfe gingen mit ihm zu Grunde. Sein längeres Wirken würde noch manche Wunde geschlossen haben, denn seine Milde und Humanität machten ihn auch dem geringsten seiner Unterthanen zugänglich. Von seiner Gemahlin Marie Antonia, einer Tochter des Kaisers Karl VII., hinterließ er vier Prinzen und zwei Prinzessinnen: Friedrich August, seinen Nachfolger, geb. am 23. Dec. 1750, gest. am 5. Mai 1827; Karl, geb. am 24. Sept. 1752, gest. am 8. Sept. 1781; Anton, geb. am 27. Dec. 1755, gest. am 6. Juni 1836, und Maximilian, geb. am 13. April 1759, gest. am 3. Jan. 1838. Die älteste Prinzessin, Maria Amalia, starb am 1. April 1795 als Gemahlin des Pfalzgrafen und Herzogs von Zweibrücken, Karl August Christian. Ihre jüngere Schwester, Maria Anna, starb unvermählt zu Dresden am 26. Nov. 1820 *). (*Heinrich Döring.*)

IV. Bischöfe.

1) Fürstbischöfe zu Bamberg.

FRIEDRICH I., Graf von Hohenlohe, Fürstbischof zu Bamberg, wurde 1328 Domdechant, in welcher

42) Vergl. außer den bereits erwähnten Schriften H. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 391 fg.

*) Vergl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte.

Eigenschaft er 1335 vom päpstlichen Hofe nach Avignon für die Bestätigung des erwählten Bischofs Leopold II. von Egloffstein gesendet worden war. Als Domdechant unterzeichnete und besiegelte er auch noch am 20. Oct. 1343 eine Urkunde K. Ludwig's IV. über Bambergs Befreiung von auswärtigen Gerichten. Am 27. Juni 1344 wurde er nach Bischof Leopold's II. Tode vom Domcapitel zum Fürstbischofe erwählt und vom Papste Clemens VI. bestätigt. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung begab er sich nach Baiern in die Abteien Asbach und Nieder-Altaich, deren Äbten er nach abgelegtem Eide die Regalien ertheilte, und nach Kärnthen auf die bambergischen Besitzungen. Kaum war K. Karl IV. als römischer König von den Reichsständen gewählt, so erhielt Bischof Friedrich dessen Verpfändungsurkunde über mehre Marktflecken und Kammergefälle auf die künftige Zahlung von 6000 Mark Silbers und 7000 Pfund Heller zum Beweise der Verbindlichkeit. Im nämlichen Jahre erwarb er für sein Bisthum den Antheil des Ritters Konrad von Streitberg an der Burg Greifenstein für 60 Pfund Heller. Im J. 1346 widersprach er dem Befehle des Herzogs Albrecht von Österreich wegen der auf der kärnthener Straße zu errichtenden Zölle. Den zu Bamberg entstandenen Aufruhr der Bürger dämpfte er mehr durch Sanftmuth als durch Strenge. Im Frühjahre 1347 hatte er das Glück, die durch den Tod des letzten Grafen Konrad von Schlüsselberg heimgefallenen vielen Schlösser, Dörfer und Güter zu erwerben, und deren rechtlichen Besitz durch K. Karl IV. schon am 31. Oct. desselben Jahres bestätigt zu erhalten. Im December desselben Jahres erhielt er vom Papste Clemens VI. zu Avignon durch seinen Abgeordneten Marquard von Landeck, Dompropst, die Vollmacht zur Lossprechung vom Kirchenbanne Aller, welche wegen früherer Anhänglichkeit an den bereits gestorbenen Kaiser Ludwig IV. von Baiern noch niedergebeugt waren, nachdem er schon am 24. Juli desselben Jahres einen kaiserl. Freiheitsbrief über die Juden seines Kirchensprengels wegen des Verdachtes der Brunnenvergiftung bekommen hatte. Bischof Friedrich hatte in diesem Jahre K. Karl IV. nach Basel und Worms begleitet, und an letzterm Orte den Gottesdienst wieder hergestellt. Im J. 1348 kaufte er um 14,600 Pfund Heller von der Tochter Reichze, des verstorbenen Konrad von Schlüsselberg, als Gemahlin des Grafen Günther von Schwarzburg, wie von ihrer Schwester Agnes, Witwe des Voigts Heinrich von Plauen, die Burg und Stadt Waischenfeld nebst ihres Vaters Antheile an mehren Rittergütern. Am 18. Juli desselben Jahres sprach er Agnes von Hohenlohe-Brauneck, als Witwe Konrad's von Winsberg, nebst ihrer Familie von Kirchenstrafen los, welche über ihre Besitzungen verhängt worden waren. Ebenso befreite er die Dominikaner zu Mainz von dem ihnen aufgelegten Interdicte. Auf die Beschwerde der Äbtissin Elisabeth von St. Theodor zu Bamberg, über Eingriffe in ihre Güter, ließ er ihren Schutzherrn, Grafen Heinrich von Truhendingen, unter Zuziehung einiger Adeligen, eine Entscheidung aussprechen. Für das Clarissenkloster zu Hof, welches Heinrich von Weiden gestiftet hatte, ertheilte er am 16. Aug. desselben Jahres seine bischöfliche Bestätigung. Im J. 1349 verglich sich Bischof Friedrich mit den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg über mehre streitige Gegenstände. Ein für die Abtei Langheim vom Papste Clemens VI. erlassenes Schutzbreve empfahl er zur genauesten Beobachtung. Das durch das Aussterben der Familie Adelsdorf erledigte Rittergut verlieh er der Familie Wiesenthau. Im J. 1350 versprach er dem Edeln Friedrich von Rotenstein auf der Wunderburg zu Bamberg, daß er die von ihm errichtete Burg nebst ihren Bewohnern in seinen landesherrlichen Schutz nehmen wolle. Im J. 1351 kaufte er in Kärnthen die Burg Plankenstein, welche dem Grafen Hermann von Bichlingen für 4000 Pfund verpfändet war, zu den Gütern seines Bisthums zurück. Dem Ritter Konrad Truchseß von Pommersfelden verlieh er das heimgefallene Gut Reichmannsdorf. Am 28. Dec. desselben Jahres starb er nach einer kurzen Krankheit und wurde in die Domkirche begraben *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Graf von Truhendingen, Fürstbischof von Bamberg, Domdechant seit 1359, wurde wegen außerordentlicher Humanität am Ende des Jahres 1363 zum Fürstbischofe erwählt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung belehnte er 1364 seinen Bruder, Grafen Heinrich, mit dem heimgefallenen Schlosse Bischofsheim unter dem Versprechen der Vertheidigung des Bisthums gegen Angriffe. Von den Bürgern der Stadt Bamberg erhob er, nebst dem 1360 erneuerten Ungelde, noch 4000 Pfund Heller besonders. Im J. 1365 aber verglich er sich mit dem Bürgerrathe daselbst auf 1000 Fl. als jährliche Steuer der ganzen Stadt. Den höchst willkürlichen Schutzbrief K. Karl's IV. für die Abtei Langheim vom 3. Febr. 1365 gegen die landesherrlichen Rechte ertrug er zwar mit Gleichmuth, aber des Kaisers Erhebung des Erzbisthums Prag, als Metropolitane über die Bisthümer Bamberg, Regensburg und Meißen, widersetzte er sich mit seinen beiden Collegen unter höchster Kraftäußerung und dem wirksamsten Erfolge. Dessenungeachtet erhielt er am 24. März 1366 vom Kaiser die Erneuerung seines alten Münzrechtes. Vom Alter entkräftet, starb er am 19. Mai desselben Jahres und wurde in die Domkirche begraben †). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH KARL, Graf von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, auch Herzog in Franken, geb.

---

2. Th. S. 532 fg. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 436 fg.

*) Fürther Deduction von Lorber. Nr. 33. 34. *Pelzel*, Historia Caroli IV. T. I. prop. 205. *Naucler*, Generat. p. 45. fol. 254. Wibel, Dipl. Hohenl. Chr. II, 283. *Gudenus*, Cod. dipl. II, 676. *Ussermann*, Episc. Bamb. p. 176. *Ludewig*, Script. Bamb. p. 199. Jäck, Bambergische Jahrbücher und Geschichte. Österreicher Nachrichten von dem Geschlechte Friedrich's von Rotenstein. (Bamberg 1826.)

†) *Hartzheim*, Concil. Germ. T. IV. p. 341. *Pez*, Thes. anecdot. T. IV. P. III. p. 581. *Pelzel*, Vita Caroli IV. P. II. No. 281. *Ussermann*, Episc. Bamb. p. 180. *Ludewig*, Script. Bamb. p. 205. Jäck's Bambergische Jahrbücher und Geschichte.

am 3. März 1674 zu Mainz, unterrichtet daselbst, zu Aschaffenburg und im teutschen Collegium zu Rom, bildete sich frühzeitig nach dem Muster seines Vaters, Melchior Friedrich, kaiserlichen und kurmainzischen geheimen Rathes, auch Bevollmächtigten bei dem Friedensschlusse zu Ryßwick, welcher, mit Fräulein Anna Sophia von Boineburg verehelicht, sieben Söhne und sieben Töchter unter einflußreichen Verhältnissen zeugte und hinterließ. Friedrich Karl erprobte seine jugendliche Anstrengung in einer besonderen Gewandtheit, die lateinische, französische, italienische und spanische Sprache mit Menschen aus allen Ständen zu sprechen. Er wurde am 27. Juli 1683 durch Verzicht des Fr. Eckenbert's von Dalberg Domicellar, am 10. März 1704 Domcapitular und am 28. Juli 1727 Dompropst zu Würzburg; am 3. Juni 1685 Domicellar, am 2. März 1705 Capitular und am 13. Dec. 1708 Coadjutor seines Oheims Lothar Franz von Schönborn, 1729 Fürstbischof von Bamberg, und als solcher vom Papste Clemens XI. bestätigt. Das Ritterstift von St. Burchard zu Würzburg reichte ihm auch den 21. März 1696 eine Präbende, welche er 1701 wieder niederlegte. Dagegen behielt er die im J. 1700 empfangene Propstwürde bei dem Stifte Alban zu Mainz. Als Reichsvicekanzler für die Vertretung seines Oheims unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI., von 1705—1734, hielt er sich häufig am kaiserlichen Hofe zu Wien auf. Während dieser Periode besuchte er öfters die Abtei Göttweih in Österreich wegen ihres Abtes Gottfried Bessel aus Buchen in Franken, an dessen Seite er den Beförderer des Chronicon Gottwicense, Franz Joseph Hahn, kennen lernte, welchen er 1727 zu seinem geheimen Secretaire, später zum geheimen Rathe und 1734 zum Weihbischofe für Bamberg beförderte. Da Friedrich Karl seinen Oheim Lothar Franz vorzüglich in bischöflichen Diensten ersetzen sollte, so wurde er den 20. Juni 1720 zum Weihbischofe eingesegnet, und zu Rom mit dem Titel eines Bischofs von Arcadiopel versehen. Nach dem Tode seines Bruders Johann Philipp, Fürstbischofs zu Würzburg, vom 18. Aug. 1724, bemühte er sich vergebens, daselbst Regierungsnachfolger zu werden. Erst durch den am 30. Jan. 1729 erfolgten Tod seines Oheims trat er sogleich in dessen Würde als Fürstbischof von Bamberg, und nach dem am 21. März desselben Jahres erfolgten Tode des Fürstbischofs Christoph Franz Fr. von Hutten in Stolzenberg zu Würzburg, wurde er auch am 18. Mai desselben Jahres vom Domcapitel daselbst einstimmig zum Nachfolger ernannt. Mit dieser doppelten Würde begabt, reiste er im Juli nach Wien zum Lehenempfängnisse und zur dankbaren Verabschiedung vom kaiserlichen Hofe, welcher ihn auffoderte, auch als doppelter Fürstbischof die Stelle eines Reichsvicekanzlers noch eine Reihe von Jahren zu verwalten. Nach seiner Rückkehr begab er sich mit seinem ganzen Hofstabe in die vorzüglichsten Städte und Flecken seiner beiden Fürstenthümer zur Huldigung. Am 3. Juni 1730 legte er den Grundstein zu dem noch schönen Tempel zu Gößweinstein, neben welchem er auch gleichzeitig ein Kloster für Capuciner errichten ließ. Durch sein Streben nach Unabhängigkeit vom Domcapitel gerieth er in einen Streit über die voigteiliche Gerichtsbarkeit oder Immunität im Bezirke des Collegiatstiftes Stephan zu Bamberg, welcher durch viele Druckschriften am kaiserlichen Kammergerichte zu Wetzlar bis nach seinem Tode fortgesetzt wurde. Im J. 1731 schloß er mit den beiden Rittercantonen Baunach und Gebirg über heimgefallene Ritterlehen einen Vergleich. Im J. 1732 bewilligte er die Errichtung eines großen Zucht- und Arbeitshauses zu Bamberg; die Erbauung des noch herrlichen Priesterhauses und des gegenüberstehenden ehemaligen Bürgerspitals, welche beide letztere Gebäude mit einem Kostenaufwande von mehr als einer Million Gulden in fünf Jahren vollendet wurden, und später den Bau der steinernen Brücke mit drei Bogen unterhalb des Rathhauses. Im J. 1735 fügte er der zu Bamberg 1648 begründeten Universität medicinisch-chirurgische und juridische Facultätsprofessoren durch eine Geldstiftung aus eignem Vermögen bei, welche nach der Aufhebung der Universität (1804) an die Schönborn'sche Familie zurückgezahlt werden mußte. Die zu Würzburg für seine Familie seit 1720 von seinem Bruder erbauete Gruft neben der Domkirche segnete er 1736 feierlichst ein. In der Überzeugung von der Unmittelbarkeit seines Bisthums Bamberg ließ er das Schreiben des päpstlichen Nuntius zu Cöln über eine an ihn gesendete Ablaßbulle des Papstes Clemens XII., vom Jahre 1736, gar nicht beantworten. Für die allgemeine Benutzung der Heilquellen zu Kissingen und Bocklet ließ er Beschreibungen erscheinen. Zur Beförderung seiner Freude an der Jagd ließ er 1737 zu Bamberg ein großes Zeughaus bauen. Im J. 1738 kaufte er für die Familie Schönborn das Rittergut Aisch um 94,000 Fl. von der Familie Stiebar. Im J. 1739 vereinigte er die beiden bürgerlichen Katharina- und Elisabetha-Versorgungshäuser zu Bamberg in eins, welches jetzt gegen 50,000 Fl. jährliche Renten hat. Im J. 1740 ließ er zu Bamberg und Würzburg das dritte Jubelfest der Buchdruckerkunst durch alle Facultäten seiner beiden Universitäten feiern. Nachdem der herrlichste Residenzbau Teutschlands zu Würzburg durch seine Anordnungen vollendet war, weihte er dessen Hofkirche 1745 feierlichst ein, wie er in beiden Sprengeln während seiner Regierung mehr als 100 Kirchen und Kapellen theils erbaute, theils einweihete. Seinen Eifer für das Wohl der beiden Fürstenthümer hatte er während seiner 17jährigen Regierung hinlänglich erprobt und keine anderen Vorwürfe sich zugezogen, als daß er zu stolz und eigensinnig gewesen ist, als Fürst und Bischof die zu Wien erlernte Pracht eifrigst fortsetzte, und das Jagdwesen zum Schaden der Landbebauer zu sehr pflegte. Er starb im 73. Lebensjahre am 25. Juli 1746 zu Würzburg, und wurde in die von ihm vollendete Gruft der Familie Schönborn begraben *). (*Jaeck.*)

*) Trauerreden von J. Preiß zu Würzburg, C. Arnold und Baum zu Bamberg und J. Fr. Hobbhahn zu Frankfurt. 1746—1747. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 651. 712. 725. Dr. Jäger, Bambergische Kalenderchronik. 1736—1746. Neue Verordnung und verbesserte Einrichtung der Universität Würzburg. 1743. Musae concordes in electione novi Orphei

2) Bischöfe von Chur.

FRIEDRICH I., Graf von Montfort, Bischof von Chur, war Bruder des Abtes Wilhelm von St. Gallen und des Gebieters Udalrich zu Bregenz, und wurde im October 1282 zu dieser Würde gewählt. Schon im zweiten Monate nach seinem Regierungsantritte beschlossen der Propst, Dechant und alle übrigen Domherren einstimmig, daß künftig Keiner in ihr Capitel aufgenommen werden sollte, ohne eine Mark Silbers im Gelde oder Geldeswerthe entrichtet zu haben; widrigensfalls sei er von allen öffentlichen Geschäften und Berathungen auszuschließen, und durch Entziehung der Einkünfte, wie durch Kirchenstrafen, zur Zahlung jenes Werthes anzuhalten. Diesen wichtigen Beschluß unterzeichnete und besiegelte Bischof Friedrich I. am 21. Nov. desselben Jahres, um den dringenden Bedürfnissen des Bisthums abzuhelfen. Aus gleichem Grunde mag er dem Ägid von Amatia aus dem Vinstgau das Thal und Gut Pustlau als Lehen am 14. Juni 1284 übertragen haben. Im J. 1286 erwarb er die Pfarrei zu Feldkirch als Geschenk von den Edeln von Bodman und Schellenberg, welche dieselbe vom Grafen Gottfried zu Tübingen und Geblingen lehenweise erworben hatten. Er führte so kluge Haushaltung, daß er sogar einigen Edelleuten im J. 1287 Geld leihen konnte. Im März desselben Jahres reiste er zur Kirchenversammlung der teutschen Nation nach Würzburg, wo in Gegenwart des Kaisers Rudolf I. und des päpstlichen Gesandten 42 Bestimmungen für die Wiederherstellung der Kirchenzucht niedergeschrieben wurden. Zugleich unterzeichnete Bischof Friedrich I. neben anderen Bischöfen daselbst mehre Ablässe für die Wohlthäter, welche zur Wiederherstellung der Benedictinerklöster zu Fuld und von St. Stephan zu Würzburg Geldbeiträge machen würden. Seit mehren Jahren bewiesen sich die Grafen von Montfort abhold gegen den Kaiser Rudolf I., besonders Abt Wilhelm von Montfort zu St. Gallen, welcher deswegen seines Amtes entsetzt wurde. Da Bischof Friedrich I. seine Brüder nicht verlassen wollte, so griff er mit ihnen zu den Waffen, und kämpfte gegen das Ende des Jahres 1288 oder im Anfange des folgenden mit bewaffneter Macht gegen die Grafen von Werdenberg, als Kaiser Rudolf's Anhänger, unter Verheerung der ganzen Gegend. Allein im entscheidenden Treffen bei Vaduz wurde er besiegt, gefangen und in die nächste Burg abgeführt. Nachdem er länger als ein Jahr im Kerker geschmachtet hatte, ließ er sich an einigen zusammengebundenen Leintüchern aus dem Fenster herab, dieselben zerrissen aber, und er fiel so hart auf den Boden, daß er am 3. Juli 1290 starb *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II. von Menzingen, Fürstbischof von Chur, war Kanzler des Herzogs Leopold von Österreich, als er im J. 1368 zur höchsten Würde gelangte. Er fand bei seinem Regierungsantritte das Bisthum durch mehre misliche Ereignisse der Vorzeit so erschöpft, daß er sich veranlaßt sah, den K. Karl IV. um Unterstützung zu ersuchen, welcher auch im J. 1370 zu Prag die Bezahlung der Gefälle der Stadt Lindau an das Bisthum Chur verfügte. Zur Erleichterung der Handelsgeschäfte zwischen den Bürgern von Chur und Feldkirch, welche durch wechselseitige Zölle bisher erschwert waren, schloß er am 26. Aug. 1372 mit Rudolf von Montfort, als Inhaber von Feldkirch, den Vertrag ab, daß die Bürger beider Städte in Handelsgeschäften, Salz und Wein ausgenommen, von der Zahlung eines Zolles befreit sein sollten. Von dem nämlichen Rudolf, welcher als kinderlos die Propstei von Chur einige Jahre verwaltete, erwirkte er auch eine sehr reiche Ausstattung derselben. Wegen dieser edeln Denkweise ließ auch Bischof Friedrich II. durch ihn die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums statt seiner verwalten, bis derselbe nach dem Tode seines Vaters und Bruders die Propstei seinem Vetter, Friedrich von Tengen, übergab, und die Verwaltung der Grafschaft Feldkirch wieder übernahm, bis er sie an den Herzog Leopold den Frommen von Österreich um 36,000 Fl. im J. 1376 verkaufte. Nach dem Beispiele anderer Bischöfe hatte Bischof Friedrich II. mehre Güter des Bisthums durch die Vicegrafen von Mailand als seine Vicedome in der Absicht verwalten lassen, um gegen feindliche Angriffe durch sie mehr geschützt zu werden. Allein dieselben benutzten diese Gelegenheit zur Aussaugung der Bisthumsgüter ebenso, wie die Edeln von Reichenberg. Diese Misverhältnisse bewogen endlich den Bischof Friedrich II. im J. 1376, seinem Bisthume zu entsagen und das einträglichere von Brixen zu übernehmen, wo er 1396 gestorben ist †). (*Jaeck*).

3) Erzbischöfe von Cöln.

FRIEDRICH I., Erzbischof und Kurfürst von Cöln, geborner Markgraf von Kärnthen und Bruder des Bischofs Engelbert von Regensburg, wurde im J. 1099, nachdem die Domstiftsglieder über die Wahl sich nicht vereinigen konnten, vom K. Heinrich IV., trotz des Widerspruchs der Geistlichkeit, zur höchsten Würde befördert. Bald nach der Übernahme der Regierung bewies er sich sehr fest in seinen Entschlüssen, daher er sich auch dem Angriffe

applaud. *Jo. Christoph. Paludano.* 1705. Sepulchrum glor. aeterna virtutum memoria adornatum. (Bamberg. 1746.) Modi musici decantati academiae Bamb. 1746. Ord. Leich-Conduct rc. 1746. **Kettler**, Geistliche Anrede bei der Einweihung der Schönborn'schen Todtenkapelle zu Würzburg. 1736. **Kettler**, Rede bei der Einweihung der neuen Kirche zu Kitzingen. 1745. *Gropp*, Coll. script. wirc. II, 693—718. *Hontheim*, Hist. trevir. dipl. III, 941. **Westen's** Erzählung, was für Dienste der Graf Melchior Friedrich von Schönborn und seine sieben Söhne dem teutschen Vaterlande und dem Kaiser geleistet haben. (Manuscript der bambergischen Bibliothek von 1740.)

*) *Guler*, Rhaet. Alp. p. 142. *Tschud.* Gall. comat. p. 321. *Leu*, Lex. Helvet. T. V. p. 276. *Quadrio*, Dissert. V. T. I. p. 256. **Prugger**, Veldkirch. Beschreibung. S. 19. *Hartzheim*, Concilia Germaniae T. III. p. 724 et 737. *Ludewig*, Script. Wirceb. p. 590. *Tschud.* Hist. Helvet. p. 200. *Crusius*, Annales Suevici. T. III. P. III. p. 158. *Urstisius* P. II. p. 24. *Eichhorn*, Episc. Curiens. in Rhaetia p. 97—99.

†) **Prugger**, Veldkirch. Beschreibung. S. 25. *Guler*, Rhaet. Alp. p. 151. *Quadrionis* dissert. VI. T. I. p. 297. *Eichhorn*, Episcop. Cur. in Rhaetia p. 114.

des Grafen Friedrich von Westfalen auf den erzbischöflichen Kirchensprengel im J. 1102 kräftig widersetzte und dessen Schloß Arenberg (Arnsberg) mit Sturm einnahm. Der Gegner, auf diese Weise gereizt, richtete ein großes Blutbad und viele Verheerung an, ehe er sich zurückzog. Im J. 1106 trennte sich Erzbischof Friedrich I. auf dem Reichstage zu Mainz von seinem Gönner K. Heinrich IV., schloß sich an die Partei des mit dem römischen Stuhle wieder versöhnten Sohnes K. Heinrich's V., übernahm den Auftrag der Reichsstände, in Begleitung des Erzbischofs Willigis von Mainz und des wormser Bischofs Adalbert, zum kaiserlichen Vater nach Ingelheim zu reisen, die Reichsinsignien von ihm zu erpressen und zum königlichen Sohne nach Mainz zu bringen. Im J. 1107 unterzeichnete er die Bestätigungsurkunde K. Heinrich's V. für die alten Freiheiten des Bisthums Lüttich. Er lieferte gegen die Anhänger des kaiserlichen Vaters mit geringer Macht ein glückliches Treffen bei Andernach, welchen Ort er zum Schutze gegen feindliche Angriffe im J. 1109 mit Mauern, Thürmen und Bollwerken umgab. Er excommunicirte den hartnäckigen Bischof Burckhard von Münster, welcher, von K. Heinrich V. gewaltsam eingesetzt, vom päpstlichen Gesandten aber des Amtes entsetzt war. Auf einem Kirchenrathe des nämlichen Jahres schenkte er der Stiftskirche des heiligen Severin das Schutzrecht über drei Ortschaften. Im J. 1110 segnete er die Gemahlin K. Heinrich's V. zur Königin in Mainz ein, und ließ den Leichnam des heiligen Guibert, Stifters des Klosters Gemblours, erheben. Im nämlichen Jahre reiste er mit dem römischen Könige Heinrich V. nach Italien, und 1111 wohnte er dessen Krönung zum Kaiser in Rom durch Papst Pascal II. bei, wo er auch bei einem Auflaufe der Römer dem Könige wesentliche Dienste geleistet haben soll. Bald nach seiner Rückkehr in das teutsche Reich (1112) unterzeichnete er als Zeuge, nebst den Erzbischöfen von Mainz und Trier, die Stiftung des Benedictinerklosters Lach, auf Antrag des Stifters und Pfalzgrafen Siegfried die Bestätigungsurkunde des K. Heinrich's V. Im nämlichen Jahre weihte er den heiligen Norbert zum Priester, durch dessen Mitwirkung er eine ketzerische Lehre in seinem und benachbarten Sprengel unterdrückte. Auf dessen Ansuchen genehmigte er auch eine Stiftung seines Ministerials, Heinrich von Alzheim, auf dem Fürstenberge für die Mönche von Siegeberg. Im J. 1114 kam er zu Mainz mit K. Heinrich V. bei der Vermählung mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich's I. von England, über die angemaßte Investitur der Bisthümer in Zwist; weswegen er sich mit einigen Fürsten dies- und jenseit des Rheins gegen den heimlichen Schismatiker verband. Der Kaiser, durch diese Dreistigkeit entrüstet, rückte mit einem Truppencorps gegen Cöln, verheerte durch Feuer und Raub den ganzen Sprengel und nahm mehre Ritter gefangen. Allein der Erzbischof Friedrich und der Graf Friedrich von Westfalen drangen mit jugendlicher Mannschaft so kräftig ein, daß der Kaiser in die Flucht geschlagen wurde. Als der Kaiser im J. 1113 Braunschweig belagerte und Halberstadt verheerte, wurde er von den Sachsen unter Anführung des Erzbischofs Friedrich's I. und der beiden Grafen von Westfalen durch ein entscheidendes Treffen gänzlich besiegt. Zur Weihnachtzeit 1116 versammelten sich bei ihm in Cöln die Erz- und Bischöfe Teutschlands in einem Kirchenrathe, um die vom Cardinale Dietrich überbrachte Excommunicationsbulle Papst Pascal's II. gegen K. Heinrich V. wieder zu verkündigen. Im J. 1117 bestätigte er das Nonnenkloster Dunwald im Bergischen nach dem Willen des Grafen Arnold von Berg und schützte es durch Freiheitsbriefe. Im J. 1119 hielt er einen Kirchenrath, in welchem der päpstliche Abgeordnete und Cardinal Cuno die vom Papst Gelasius II. ausgesprochene Excommunication gegen K. Heinrich V. verkündigte. Am 2. Sept. des nämlichen Jahres veranstaltete Erzbischof Friedrich im Kloster des heiligen Cornelius eine Provinzialsynode, in welcher er den lüttticher Erzdiakon Alexander, welcher vom K. Heinrich V. gegen 7000 Pfund Silbers zum Bischofe ernannt war, verwarf, und die Vorsteher der lütticher Geistlichkeit nach Cöln zur neuen Wahl eines Bischofs rief, welche auch in der Person des Bischofs Friedrich vollzogen und auf der Synode zu Rheims vom Papste Calixt II. bestätigt wurde. Aus Eifer für den Flor seines Erzbisthums kaufte er vom Grafen Dittmar und von der Witwe des Grafen Erpo, Beatrix, im J. 1120 die Grafschaft Padberg und vereinigte sie mit seinem Sprengel. Im nämlichen Jahre bestätigte er das Benedictinerkloster zu Fleichtorp. Auch stiftete er das Nonnenkloster dieses Ordens Nonnenwerth auf der Insel Roland und stattete es aus. Im J. 1121 ließ er auf dem Berge des heiligen Apollinaris bei Remagen eine Kapelle bauen und übergab sie dem Kloster Siegberg. Im J. 1122 belagerte er mit cölner Truppen das Schloß des Kaisers, Carpene, nahm es ein und zerstörte es. Im nämlichen Jahre stiftete er das Cistercienserkloster Altfeld und bevölkerte es mit 13 Mönchen der strengeren Zucht aus Morimund. Er unterzeichnete auch zu Worms nebst andern Bischöfen die Versöhnungsurkunde zwischen dem Papste und Kaiser und des Letzteren Verzichtleistung auf die bischöfliche Belehnung mit Ring und Stab. Im J. 1123 verwarf er noch ein Mal den in das Bisthum Lüttich eindringenden Erzdiakon Alexander, bestätigte den gewählten Bischof Albero, und segnete ihn ein. Im J. 1124 verlieh er dem Collegiatstifte Cunibert mehre Neuzehnte. Im August 1125 versammelten sich die Reichsstände zu Mainz und wählten statt des verstorbenen K. Heinrich's V. den sächsischen Herzog Lothar zum römischen Könige. Erzbischof Friedrich I. begleitete ihn und dessen Gemahlin Richesa nach Aachen, wo er am 13. Sept. Beide salbte und krönte. Zu Mainz bestätigten er und andere Bischöfe als Zeugen 1126 einen Gütertausch des Klosters Hersfeld. Im J. 1128 verzichtete er auf seine Rechte zum Kloster Malmedy und überließ es dem Kloster Stablo durch eine besondere Urkunde. Übrigens war er ein anhaltender Gegner der Schismatiker und eiferte sehr gegen die kaiserlichen Belehnungen durch Ring und Stab. Er starb den 25. Oct. 1131; sein Leichnam wurde im Kloster Siegberg beerdigt*). *(Jaeck.)*

*) *Würdtwein*, Subsid. dipl. T. V. p. 258; *ejus* nova sub-

FRIEDRICH II., Erzbischof zu Cöln, Sohn des Grafen Adolf II. Du Mont, Propst bei St. Georg, wurde 1156 durch Ränke seiner Verwandten und durch die Gunst des jüngeren Klerus vom Domherrn zur höchsten Würde befördert, während die Äbte der Diöcese den Propst Gerhard von Bonn gewählt hatten. Diese streitige Wahl wurde dem Kaiser Friedrich I. zu Nürnberg vorgetragen, welcher die Entscheidung bis zur Ankunft auf dem Reichstage zu Regensburg verschob. Daselbst wurde Erzbischof Friedrich II. genehmigt, in Gegenwart des päpstlichen Gesandten belehnt und mit der Erlaubniß begünstigt, nach Rom zu wandern und sich vom Papste selbst einweihen zu lassen. Er verfügte sich also nach Italien, ließ sich 1157 vom Papste Adrian IV. bestätigen und einsegnen. Bei seiner Rückkehr mit dem Pallium nach Cöln fand er seinen Kirchsprengel in großer Gährung, welche er nicht ganz dämpfen konnte. Er reiste am Ende des Jahres 1158 mit K. Friedrich I. nach Italien, wo er zur Beendigung der Streitigkeiten desselben mit Papst Adrian IV. kräftig mitwirkte. Er wurde aber nach einem Sturze vom Pferde zu Papia von einer schweren Krankheit ergriffen, an welcher er den 26. Nov. 1159 verschied. Seine Eingeweide wurden zwar daselbst begraben, sein Leichnam aber in das vaterländische Kloster Altenberg, welches sein Oheim, Erzbischof Bruno, gestiftet hatte, geliefert, und an dessen Seite begraben. Während seiner kurzen Regierung unterstützte und bestätigte er die von seinem Vater geschehene Stiftung des Klosters Dünwald. Ebenso beförderte er und bestätigte die Besitzungen des Prämonstratenserklosters Knechstett. Auch beendigte er den vieljährigen Rechtsstreit zwischen den Klöstern Pantaleon und Königsdorp*). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH III., Erzbischof und Kurfürst von Cöln, aus dem gräflichen Hause Saar=Werden, wurde als cölner Domherr, während er zu Bologna der Rechtswissenschaft sich widmete, nach der Niederlegung der höchsten Würde, durch seinen Oheim, Cuno, 1370 vom Domcapitel einstimmig gewählt. Obschon K. Karl IV. diese Wahl nicht genehmigen, sondern seinen Neffen, Bischof Johann, Grafen von Luxemburg, zu Strasburg aufdringen wollte, so reiste Erzbischof Friedrich III. doch hoffnungsvoll nach Rom, wurde am 13. Nov. desselben Jahres vom Papste Urban V. bestätigt und eingeweiht. Durch diese Begünstigung ermuntert, ersuchte er zugleich den Papst um Aufhebung des auf der Stadt Cöln ruhenden Interdicts, mit welchem sie wegen der Verdrängung der Geistlichkeit belegt worden war, damit er den Frieden zwischen der Bürgerschaft und Geistlichkeit leichter wiederherstellen könne. Schon um Weihnachten des ersten Regierungsjahres widerrief er die früher ertheilten Indulte für die Beichten. Am 30. Sept. 1371 beschränkte er die Erlaubniß, für Kirchen Almosen zu sammeln, auf die Domkirche zu Cöln. Auch feierte er Tags vor Remigius eine Provinzialsynode, in welcher neben 20 allgemeinen Bestimmungen noch den Seelsorgern der Aufenthalt an ihrem Berufsort geboten und eine neue Synode für das nächste Jahr angekündigt wurde. Am Tage des heiligen Alban (1372) hielt er seinen feierlichen Einzug zu Cöln und ließ sich huldigen, nachdem er im erzbischöflichen Ornate eine feierliche Messe gehalten hatte. In der Synode desselben Jahres machte er eilf Bestimmungen für die Freiheiten der Geistlichkeit gegen die Beschlüsse des Magistrats und der Bürger. So sehr er sich bemühte, die Eintracht zwischen dem Volke und der Geistlichkeit wiederherzustellen, so wurde sie ihm doch aus Mangel an Nachgiebigkeit beider Theile unmöglich. In der dritten Synode vom 11. März 1375 wiederholte er die Weisung an alle Seelsorger zum persönlichen Aufenthalte an den Pfründenorten. Im J. 1376 wohnte er einer Versammlung der Kurfürsten zu Rense am Rhein bei, begleitete am Pfingsttage den zum teutschen Könige bestimmten Wenzeslaus, Sohn K. Karl's IV., nach Frankfurt und verkündigte ihn als erwählten römischen König daselbst. Er reiste dann mit dem neu Erwählten über Bonn nach Aachen, wo er ihn am 6. Juli mit größter Feierlichkeit als König salbte und ihm die königliche Krone aufsetzte. Ebendaselbst verhandelte er Vieles über den für die Cölner zu ertheilenden Frieden, welcher auch vom trierer Erzbischofe, Cuno, als Schiedsrichter, am 16. März 1377 beschlossen und unterzeichnet, aber bald wieder gestört worden war. Am 14. Juli 1378 bestätigte Erzbischof Friedrich III. eine reiche Meßstiftung für die Pfarrkirche Swert. Als Kaiser Karl IV. gegen das Ende dieses Jahres gestorben, K. Wenzeslaus am 15. Juni 1379 nach Cöln gekommen war und von den Bürgern sich huldigen ließ, lehnte sich Erzbischof Friedrich III. auf, als sei seiner Gerichtsbarkeit zu nahe getreten worden. Dessenungeachtet war er im J. 1380 auf dem Reichstage zu Aachen sehr bereit, dem K. Wenzeslaus dienlich zu sein, und erklärte sich mit Eifer für den Papst Urban VI., nachdem der Nebenpapst, Clemens VII., abgedankt hatte, obschon er vorher aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen den lütticher Bischof als Anhänger Papstes Clemens VII. begünstigt hatte. Deswegen wurde er vom Papste Urban VI. 1385 zum Cardinal erhoben, welche Würde er mit dem Hute ablehnte. Im J. 1382 bekämpfte er den feindlichen Überfall des Grafen von Cleve, schloß mit den Einwohnern von Cöln aus Besorgniß, sie möchten sich mit jenem verbinden, Frieden, und befreite noch die Stadt von der Excommunication Papst Urban's VI., in welche sie wegen der Zerstörung des Klosters und der Kirche Deutz gekommen war. Am 9. Oct. 1384 weihte er die Antonskirche zu Cöln ein und ertheilte ihr einige Vorzüge der Collegiatstiftskirchen. Am 21. Mai 1388 feierte er zu Coblenz den Tod seines am 21. Juni desselben Jahres gestorbenen Oheims, des trierer Erzbischofs Cuno. Im nämlichen Jahre stiftete er die höchst berühmt gewordene Akademie aller Künste und Wissenschaften zu Cöln mit Einwilligung des Papstes Urban's VI. Am 16. Sept. 1390 bestimmte er in der vierten Synode, daß die be=

sid. T. I. p. 136. V, 267. XIII, 16—22. *Mörckens*, Conatus chronol. ad catalog. archiepisc. Colon. p. 101. *Hartzheim*, Concilia Germ. T. III. p. 255—274. *Gelenius*, De Colonia p. 45.

*) *Würdtwein*, Nova subsidia dipl. T. XII. p. 327. XIII, 32. 34. 36. *Gelenius*, De Colonia p. 46. *Mörckens* p. 111.

pfründeten Weltgeistlichen am Chore und an den Verhandlungen ihrer Stifte Theil nehmen sollten. Das vom Papste Urban VI. veranstaltete und vom Papste Bonifaz IX. festgesetzte Fest der Maria Heimsuchung verkündigte Erzbischof Friedrich III. 1390 als verbindlich für seinen Sprengel und die ganze Christenheit, und machte deswegen noch im Kloster Wedinghausen bei Arnsberg die Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Mariabilde. Im J. 1392 wurde er von großem Kummer ergriffen, daß die Cölner unter sich uneinig wurden, unter großem Tumulte gegen ihn sich auflehnten, und in den folgenden Jahren aus Stolz auf ihre Freiheit seine Befehle verschmähten, den Oberrichter mit den Schöffen aus der Stadt jagten und eine neue Volksregierung einführten, ohne daß er sie durch Kirchenstrafen oder Waffen unterjochen konnte, weil sie als Verbündete mit den benachbarten Dynasten eine größere Macht ihm entgegenstellten. Er nahm am 19. Nov. 1396 Theil an der Wahl Gottfried's von Leiningen zum mainzer Erzbischofe und bezeugte urkundlich, daß dieser für die Erlangung der Würde weder Geschenke gegeben, noch versprochen habe. Er wohnte im August 1400 zu Rense am Rheine, nach der Auffoderung Papstes Bonifaz' IX., der Versammlung der geistlichen Kurfürsten bei, welche den König Wenzeslaus als unwürdig und träge absetzten und den rheinischen Pfalzgrafen Ruppert an dessen Stelle wählten. Nachdem er seinen ganzen Kirchsprengel besucht hatte, veranstaltete er am 16. Dec. 1400 die fünfte Synode, in welcher 35 Bestimmungen gefaßt wurden. Am 6. Jan. 1401 salbte er den neuen König Ruppert nebst seiner Gemahlin, einer Tochter des Burggrafen zu Nürnberg, mit aller Feierlichkeit zu Cöln, weil die Stadt Aachen noch dem Könige Wenzeslaus anhing. Im nämlichen Jahre bestätigte er das vom Grafen Adolf gestiftete Nonnenkloster Dinslach, und bemühte sich, das zuchtlos gewordene Stift Nuys von regulirten Chorherren durch Geldopfer wieder in Ordnung zu bringen. Im J. 1402 begleitete er den römischen König Ruppert mit seinem Heere nach Italien, zog sich aber, als dieses in der Umgebung von Brixen sich ausgebreitet hatte, zurück. Er beantragte und bewirkte am 2. Mai 1403 bei dem Könige Ruppert, daß die Tochter des Markgrafen Bernhard von Baden in dessen Besitzungen und Rechte folgen sollte, wenn er bis zu seinem Tode keine anderen Nachkommen erhalten würde. Nach dem Tode König Ruppert's wählte er und der mainzer Erzbischof nebst den böhmischen und sächsischen Abgeordneten 1410 den Markgrafen Jobst von Mähren, während die übrigen drei Kurfürsten den König Siegmund von Ungarn wählten. Da aber Jobst schon vor der Übernahme der Reichsinsignien auch gestorben, so stimmte Erzbischof Friedrich III. mit den übrigen Kurfürsten am 21. Juli 1411 zu Frankfurt der Wahl Königs Siegmund's bei, und salbte und krönte ihn als König zu Aachen am 8. Nov. desselben Jahres. Er starb am 6. oder 8. April 1414 zu Bonn und wurde zu Cöln in die Domkirche neben dem Maria-Altare begraben. Da er 43 Jahre und fast fünf Monate mit großer Sparsamkeit das Erzbisthum verwaltete, so konnte er noch einen ungeheueren Schatz durch seine Sparsamkeit erringen, obschon er die verpfändeten Güter auslöste, das Schloß und die Herrschaft Lünen nebst der Grafschaft Arensberg mit den Stiftsgütern vereinigte. So sehr die kirchliche Ordnung und Zucht durch das bekannte Schisma erschüttert worden war, so gelang ihm doch deren Herstellung durch die jährliche Erinnerung seiner Beschlüsse und Statuten, welche er bei dem Antritte seiner Regierung erlassen hatte. So wohlthätig er gegen alle Mönche von strengerer Zucht war, so bewies er sich doch vorzüglich den Karthäusern gewogen *). (*Jaeck.*)

4) Domherr und Propst zu Augsburg, Strasburg und Constanz.

FRIEDRICH I., Graf von Zollern, Domherr und Propst zu Augsburg, Blutsverwandter des 1294 gestorbenen Bischofs Grafen Rudolf von Habsburg zu Constanz, wurde deswegen sogleich vom größeren Theile des Domcapitels zum Nachfolger gewählt. Da aber der kleinere Theil den Domherrn Heinrich-Edeln von Klingenberg, Doctor der Rechte und berühmten Geschichtschreiber, aus dem Grunde wählte, weil er Kanzler des Königs Rudolf war, durch dessen Gnade dem Bisthume viele Wohlthaten zufließen konnten, so entstand eine außerordentliche Spannung zwischen den Gliedern des Domstiftes, welche bei längerer Dauer dem Wohle des Bisthums hätte nachtheilig werden können. Deswegen entschloß sich der durch Stimmenmehrheit gewählte Friedrich Graf von Zollern nach seiner gewohnten Sanftmuth und Bescheidenheit auf das durch Schulden höchst erschöpfte Bisthum zu verzichten, damit die unter dem Vorgänger herrschenden Unruhen nicht erneuert und vergrößert würden. Er behielt sich nur eine jährliche Entschädigung vor, blieb Dompropst zu Augsburg, wie die 1296 bis 1298 daselbst unterzeichneten Urkunden beweisen, und starb den 24. Febr. 1304 †). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Graf von Nellenburg, Domherr zu Strasburg, wurde am Gallustage 1398 durch Postulation des Domcapitels zum Fürstbischofe von Constanz einstimmig gewählt, und am nämlichen Tage, in Gegenwart seines Vaters Konrad und vieler anderer hohen Personen, zur höchsten Freude aller Anwesenden, mit ungemeiner Feierlichkeit eingesetzt. Nachdem er sich aber von dem außerordentlichen Schuldenstande des Bisthums und von der Unmöglichkeit, sie zu tilgen, überzeugt hatte, erklärte er am zehnten Tage nach der Wahl dem Domcapitel unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Verzichtleistung auf die ihm angebotene Ehre und begnügte sich Mitglied des Domcapitels zu sein *). (*Jaeck.*)

---

*) *Würdtwein*, Subsidia diplom. T. III. p. 169; *ejus* nova subsidia dipl. T. IV. p. 15. 16. 260. *Gelenius*, De Colonia pag. 50. *Mörckens* p. 143. Fuchs S. 40. *Merssäus* p. 130. *Kratepolius* p. 38. *Hartzheim*, Concil. Germ. T. IV. p. 498—548.

†) *Manlii* Chronicon episcop. Constantiensis c. *Pistorii*. (Francof. 1654.) p. 674. Braun, Geschichte von Augsburg I, 387 fg.

*) *Manlii* Chronicon episcop. Constant. p. 682, wo auch

FRIEDRICH III., Graf von Zollern, Domherr zu Strasburg und Constanz, wurde 1433 in früher Jugend zum 36. Fürstbischofe von Constanz gewählt, nachdem seine beiden Vorgänger, Albrecht Blarer und Otto III., Markgraf von Hochberg und Röttel, wegen der Schulden und inneren Unruhen auf das Bisthum Verzicht geleistet hatten. Da die beiden Vorgänger entschädigt werden mußten, so hatte das Bisthum gleichsam drei Bischöfe. Dieser Umstand bewog Friedrich III., durch Sparsamkeit, Gefälligkeit und Zuvorkommenheit alle Diöcesanen zu gewinnen. Während seiner Regierung gab es 17,000 Priester, 1760 Pfarreien und 350 Klöster in seinem Sprengel. Die außerordentliche Entartung der Geistlichkeit gab ihm Veranlassung zu einer Kirchenversammlung, in welcher er vorzüglich auf die Verbesserung der Zucht und Sitten der Geistlichkeit und des Volkes antrug. Obschon die anwesenden 26 Äbte, 6 Pröpste, 40 Domherren und 260 Priester nach Kräften mitzuwirken versprachen, so hatte er doch nicht das Glück, den Erfolg wahrzunehmen; denn er starb noch im nämlichen Jahre am 31. Juli 1436 auf dem Schlosse zu Gottlieben, nachdem er gewöhnlich im Stiftshofe neben den Minoriten zu Constanz gewohnt hatte. Sein Leichnam wurde in der Domkirche daselbst beerdigt *). *(Jaeck.)*

5) Abt zu Langheim und Ebrach, Fürstbischof zu Eichstätt.

FRIEDRICH III., Landgraf von Leuchtenberg, zuerst, 1304—1309, Cisterciensermönch zu Waldsassen, dann Abt zu Langheim und 1309—1327 zu Ebrach, wurde nach dem in Italien erfolgten Tode des Bischofs Gebhard's III. von Eichstätt durch Papst Johann XXII. im Anfange des Jahres 1328 zum Nachfolger zwar ernannt, aber vom Volke und Domcapitel nicht anerkannt. Vielmehr übertrug dieses die Verwaltung des Bisthums dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Domherrn zu Eichstätt und Regensburg, bis zur gesetzlichen Wahl eines andern Fürstbischofs. Friedrich III. verweilte auf dem benachbarten Schlosse Hohenstein bei Berchingen bis zu seinem am 27. März 1330 erfolgten Tode. Sein Leichnam wurde nach seiner eigenen Verfügung zuerst in die Abteikirche von Ebrach und dann nach Waldsassen in die Begräbnißkapelle der Landgrafen von Leuchtenberg an die Seite seiner Voraltern vor dem Hochaltare gebracht †). *(Jaeck.)*

FRIEDRICH IV., Graf von Öttingen, wurde schon im 23. Lebensjahre zum Fürstbischofe von Eichstätt (1383) erwählt und vom Papste Urban VI. sogleich bestätigt. Er bemühte sich durch besondern Eifer für den Gottesdienst, durch strenge Kirchenzucht und durch genaue Haushaltung sich zu empfehlen. Im J. 1397 kaufte er von Heinrich Schenk von Leutershausen, 1398 von Jacob Truchseß von Wilburgstetten, von Schwaigger von Gundelfingen, von Anna von Wöllwart und Marie von Velden, 1402 von Stephan von Absberg, 1413 von Johann Herrn zu Heideck mehre Güter, Burgen, Gülten und Zinse gegen baares Geld. Dessenungeachtet baute er das Schloß Reichenau bei Herrieden aus dem Grunde neu auf; an seiner Residenz auf dem Willibaldsberge ließ er viel verbessern, dem Schlosse Ahrberg zwei hohe Thürme vorsetzen, zu Spalt ein Getreidehaus errichten, den Flecken Greding mit einer Mauer umgeben, viele Schulden seines Bisthums zahlen, und hinterließ doch nach seinem Tode vieles Geld in seinem Schatze. Die Streitigkeiten mit dem Landgerichte zu Hirschberg ließ er durch Schiedsrichter beilegen, und bestätigte die Vereinigung noch durch eine besondere Receßurkunde. Wegen der Irrungen in der Kirche hielt er mit Bischof Albert von Bamberg eine Zusammenkunft zu Nürnberg, in welcher sie Papst Gregor XII. aus den gleichzeitigen drei Päpsten als Oberhaupt der Kirche erkannten. Trotz seines ruhigen Charakters gerieth er in große Misverständnisse mit einigen altadeligen fränkischen Familien, von deren Gliedern er 32 zu Herrieden enthaupten ließ. Die Irrlehrer der Waldenser ließ er aus seinem Hochstifte verbannen, oder im Falle des Ergreifens auch verbrennen. Im J. 1401 wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei. Er starb im 55. Lebensjahre den 19. Sept. 1415; sein Leichnam wurde in den Willibaldschor zu Eichstätt neben der Sakristeithüre in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Landshut beigesetzt *). *(Jaeck.)*

6) Bischöfe von Eichstätt.

FRIEDRICH I., aus der adeligen Familie von Hauenstatt, wurde durch einstimmige Wahl des Domcapitels zum Bischofe von Eichstätt gegen das Ende des Jahres 1223 gewählt und starb im J. 1226. Während seiner Regierung behauptete der Ritter Ramung von Schwabach das Patronatrecht auf die Filialkapelle Bachhausen als eine gesonderte Pfarrkirche, obschon sie nur zur Pfarrkirche Weidenwang gehörte, welche dem Domherrn Konrad von Pfaffenhofen zu Eichstätt verliehen war. Bischof Friedrich I. veranstaltete eine Synode, in welcher nach gehöriger Untersuchung entschieden wurde, daß Bachhausen keine gesonderte Pfarrkirche sei †). *(Jaeck.)*

FRIEDRICH II., aus der adeligen Familie von Parsberg, Bischof von Eichstätt, wurde gegen das

---

der Stammbaum seiner Familie sich befindet, nach welchem er vom Herzoge Burkart in Schwaben als Besitzer der Grafschaft Nellenburg und von einer Gräfin von Burgund abstammte.

*) *Manlii* Chronicon episc. Constant. p. 688, wo der Hohenzoller'sche Stammbaum sich befindet.

†) Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen von 1837. S. 84, läßt ihn irrthümlich erst 1339 sterben. Jäck's Geschichte der Abtei Langheim. S. 40. *Guilelm. Sellner*, Notitia monasterii Ebracensis p. 95. *Spener*, Opus heraldicum pars spec. p. 214. *Gretser*, Catal. episc. Eystett. p. 486. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. 1. Th. S. 182. Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg. S. 614.

*) *Gretser*, Catal. episcop. Eystett. p. 495. *Joannis* Collectio scriptorum Moguntinens. T. I. p. 717. *Hoffmann*, Annales Bamberg. und *Ludewig*. T. I. p. 226. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. 1. Th. S. 194—197.

†) Brusch, Bisthümer Teutschlands, übersetzt von J. Herold. Cod. dipl. No. 33 v. Falkenstein's Nordgauische Alterthümer. *Gretser*, Catal. episc. Eystett.

Ende Augusts 1237 wegen des Rufes seiner Rechtskenntnisse und Einsichten gewählt. Im J. 1239 wohnte er der Kirchenversammlung zu Mainz unter dem Vorsitze K. Konrad's IV. bei, und übergab eine Beschwerde gegen seine Dienstmannen, Ministeriale und Bürgerschaft, daß diese, obgleich schon ein Jahr excommunicirt, doch ihn mit seiner ganzen Geistlichkeit vertrieben, Laien zum Bischofe, Dompropste und Domdechanten erwählt, die Sacristei der Domkirche erbrochen, und ihre Todten unter dem Freudenschalle musikalischer Instrumente begraben hätten. Am 15. Nov. desselben Jahres schenkte er der Abtei Kaisersheim den Zehnt zu Egwil, welchen Graf Gebhard von Hirschberg ihm abgetreten hatte. Im J. 1243 erwirkte er auf dem Kirchenrathe zu Mainz die Bestätigung des Vorzugs seines Bisthums vor jenen von Hildesheim, Paderborn und Worms im erzbischöflichen Sprengel, mit dem Zusatze, daß er in Abwesenheit des Erzbischofs die Diöcesansynoden zu leiten habe. Im nämlichen Jahre verglich er sich mit Bischof Hermann zu Würzburg über die Vermögenstheilungen der Kinder, wenn ein eichstätter Dienstmann die Tochter eines würzburgischen, oder ein solcher die Tochter jenes heirathen würde. Nach mehrjährigem Streite gegen die Ansprüche des Grafen Gebhard von Hirschberg auf gewisse jährliche Einkünfte, auf Gerichtsbarkeit und Zölle, verglich er sich am 18. Juli 1245 mit ihm nach dem Ausspruche einiger Schiedsrichter. Am 12. Dec. desselben Jahres verlieh er dem Propste Hugo des Klosters Rohr einige Besitzungen im Dorfe Laber, welche ihm überlassen waren. Er starb den 28. Juni 1246 und wurde in die Domkirche begraben *).
(*Jaeck.*)

7) Bischof von Lüttich.

FRIEDRICH, Bischof von Lüttich, Sohn des Grafen von Namur, war bereits Dompropst, als er 1119 zum Bischofe gewählt wurde. Nach dem Tode seines Vorgängers Otbert hatte der Domherr, Archidiakon und Schatzmeister, Alexander, Sohn des Grafen von Jülich, welcher Propst der Nebenstifte von St. Paul und U. L. Frau zu Huy und im Rufe guter Einsicht war, sich mit dem lothringer Herzoge Gottfried und einigen Edelleuten zum K. Heinrich V. begeben, und nach angeblicher Zahlung von 7000 Mark Silbers das Bisthum unter Verleihung des Stabs und Rings erhalten. Nach dessen Rückkehr nach Lüttich wurde er zwar von seinen zwei Nebenkirchen als Bischof aufgenommen, von den übrigen aber abgewiesen. Da K. Heinrich V. vom Papste Calixt II. excommunicirt war, so verbot der Erzbischof Friedrich von Cöln, bei welchem die Bischöfe von Sachsen und Westfalen versammelt waren, der lütticher Geistlichkeit dessen Aufnahme und lud Alexander nebst den übrigen Domherren nach Cöln zur Verhandlung über die Wahl.

*) *Bruschii* Epitome episcop. Germ. p. 188. *Schmid*, Diss. de concil. Mogunt. *Schannat*, Vindemiae literariae I, 99. *Heusler*, Templum virt. s. Willibaldi p. 52. *De Lang*, Regesta Bavariae. T. II. p. 290 et 364. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer I, 158, et cod. dipl. No. 34. *Hartzheim*, Concil. Germ. T. III. p. 568. 569.

Da er aber auf dreimalige Vorladung nicht erschien, so wurde Friedrich zum Bischofe von den übrigen zu Cöln versammelten Domherren gewählt. Papst Calixt II. hielt in der nämlichen Zeit zu Rheims eine Kirchenversammlung; daher begab sich Bischof Friedrich dahin, und wurde von ihm selbst eingesegnet. Auf die Nachricht von diesem Vorgange entstand zu Lüttich eine große Unruhe zwischen der Geistlichkeit und dem Volke, zwischen dem Adel und dem Pöbel. Für den Grafen Alexander waren der Herzog Gottfried von Löwen, die Grafen Gilbert und Lambert und andere Ansehnliche; Bischof Friedrich wurde unterstützt durch die Grafen Gottfried von Namur und Walleren von Limburg, durch die Einwohner der ganzen Stadt und durch alle Äbte des Bisthums. Beide Theile zogen nun bewaffnet gegen einander. Alexander hatte zwar die Burg Huy zuerst eingenommen, doch mußte er sie der Gewalt seines Gegners räumen, versprach Besserung und erhielt vom Bischofe Friedrich Vergebung, während seine Verbündeten die Feindseligkeiten noch lange Zeit fortsetzten und das ganze Bisthum durch Schwert und Feuer verheerten, daher Bischof Friedrich erst am 19. Febr. 1120 vom Bisthume Besitz nehmen konnte; allein er starb schon am 27. Mai 1121 an Vergiftung, welche sein Mundschenk, durch dessen Bestechung vom lothringer Herzoge Gottfried dem Bärtigen, ihm beigebracht hatte. Sein Leichnam wurde in die Domkirche des heiligen Lambert gebracht, wo zahlreiche Gläubige später am Begräbnißplatze sich versammelten und den Glauben an geschehene Wunder verbreiteten *). (*Jaeck.*)

8) Erzbischof von Mainz.

FRIEDRICH, Herzog von Lothringen, wurde aus einem Benedictiner der Abtei Fuld durch K. Otto I. zum Erzbischofe von Mainz im J. 937 befördert und auch ordinirt. Trotz dem schloß Erzbischof Friedrich sich zur Partei des Königs Ludwig IV. von Frankreich gegen seinen hohen Gönner, welcher die Festung Metz, in welcher er sich mit den Feinden aufhielt, belagerte. Ehe der Platz sich ergab, wollte Friedrich sich flüchten, wurde aber gefangen und in die Abtei Fuld zur Buße unter dem Abte Hademar verwiesen; doch wurde er schon 940 in sein Erzbisthum wieder eingesetzt. Während der Verschwörung des kaiserlichen Bruders Heinrich mit einigen sächsischen Oberhäuptern kam Friedrich in den Verdacht der Theilnahme; allein er reinigte sich von demselben durch öffentliche Verhörung und Einnahme des Abendmahls vor dem ganzen Volke. Im J. 942 feierte er zu Frankfurt das Geburtsfest des Herrn und erwirkte Vergebung für den Bruder des Kaisers. Im J. 946 wohnte er zu Rheims der Einsetzung des Bischofs Artold durch den Erzbischof Rotbert von Trier als päpstlichen Gesandten, 947 den Kirchenversammlungen zu Verdun, 948 zu Mouson, und zu Ingelheim unter dem Vorsitze des päpstlichen Gesandten Marian mit andern 33 Bischöfen bei. Um diese Zeit weihte er auch das Collegiatstift zum heiligen Peter außer der Stadt Mainz ein. Als Ludolf, Sohn des K. Otto's I.,

*) *Chapeavillus*, Gesta pontif. Leod. T. II. p. 56—66.

wider dessen Willen die Witwe Adelheid des italischen Königs geheirathet und unter Begleitung des Erzbischofs Friedrich im J. 952 das Geburtsfest des Herrn zu Saalfeld mit andern Großen des Reichs begangen hatte, kam diese Versammlung in den Verdacht, mehr Böses als Gutes verabredet zu haben. Im nämlichen Jahre verbündete sich Erzbischof Friedrich wieder gegen den K. Otto I. mit dessen Sohne Ludolf und dem Herzoge Konrad. Auch nahm er am 7. Juli desselben Jahres auf der Kirchenversammlung zu Augsburg den Vorsitz. Während K. Otto I. im J. 953 zu Ingelheim und Mainz verweilte, hielt sich Erzbischof Friedrich mit dessen Gegnern, Ludolf und Konrad, zu Breisach auf, dessen Bewohner durch aufrührische Gesinnungen berüchtigt waren. In der nämlichen Zeit suchte er auch den Abt Hademar von Fuld aus Rache wegen seines früheren Aufenthalts daselbst zu kränken. Auf dem Reichstage zu Cinna bei Magdeburg erlangte er jedoch volle Vergebung des K. Otto's I. Er starb am 17. Nov. 954 im Rufe der Religiosität und wurde bei St. Alban zu Mainz begraben *).
(*Jaeck.*)

9) Fürstbischöfe von Regensburg.

FRIEDRICH I., Graf von Zollern, Fürstbischof zu Regensburg, wurde als Domherr gleichzeitig mit zwei andern Domherren, Heinrich von Stein, zugleich Domdechant zu Eichstätt, und Hiltpolt von Hohemberg, vom Domcapitel gewählt, vom Kaiser Ludwig IV. in Baiern den beiden Letztern vorgezogen und 1345 bestätigt. Er ertheilte am 3. März 1347 dem Dietrich von Au eine Bestätigungsurkunde über dessen Pflegamt in zeitlichen Angelegenheiten; in der Besiegelung befindet sich das Wappen der Burggrafen von Nürnberg. Im nämlichen Jahre bewilligte er dem Ritter Dietrich von Haybach und dessen Nachkommen, daß in der Pfarrei Haselbach das Benedictinerkloster Elisabethszell mit einem Propste unter der Leitung des Abtes von Oberaltaich erbaut werde. Am 9. Oct. 1348 überließ Bischof Friedrich I. die Feste Schauerstein in der Grafschaft Hohenburg am Nordgaue den beiden Domherren Dietrich von Auer und Heinrich von Sintzenhofer gegen Wiedereinlösung; dagegen bekannte ihm Dietrich von Au verschiedene Schuldposten des Hochstifts, und erhielt das Versprechen einer Entschädigung für seine Verzichtleistung auf die Pflege des Bisthums. Am 18. April 1350 empfing der Fürstbischof eine Dienstverschreibung von Dietrich von Au, und am 24. Febr. 1351 einen Verzicht des Ritters Dietrich von der Kürn über alle Ansprüche an die Güter des Bisthums. Am 20. März 1352 empfing er vom alten Sieghart von Eglolfsheim ein Bekenntniß, daß dessen Sohn den mit ihm eingegangenen Vertrag halten werde. Am 14. Oct. 1353 gab er seine Einwilligung, daß das Domcapitel wegen Schulden auch Güter verkaufen oder versetzen könne. Am 1. Febr. 1354 bewilligte er dem Kloster Aldersbach die Besetzung der Pfarrei Geiersthal mit einem Conventuale gegen Aufrechthaltung der päpstlichen und bischöflichen Rechte. Am 1. Juli 1354 erwirkte er vom K. Karl IV. die Bestätigung aller Privilegien für das Domcapitel, die Collegiatstifte und Klöster seines ganzen Sprengels. Er bewährte stets den übeln Ruf eines leichtsinnigen Haushalters mit den Gütern und Einkünften des Bisthums; deswegen ersuchte Papst Innocenz VI. am 26. Dec. 1356 den K. Karl IV., er möge das Schloß Thumstauf, welches der pflichtvergessene Bischof Friedrich I. ohne Wissen des römischen Hofes an ihn verkauft habe, dem Bisthume zurückgeben. Am 6. Sept. 1357 bewirkte er die Zurückgabe der verpfändeten Feste Werd durch den rheinischen Pfalzgrafen und Baiernherzog Stephan zu Landshut an das Hochstift. Da er jedoch wegen anhaltender schlechter Haushaltung der weltlichen Verwaltung des Bisthums ganz enthoben und dieselbe dem Fürstbischofe Berchtold von Eichstätt übertragen war, so beurkundete Letzterer in dieser Eigenschaft den 1. Mai 1358 die Befreiung vom Lehenbande zweier Weinberge zu Pfäffelstein für das Bisthum Regensburg unter Beisiegelung des Bischofs Friedrich's I. Am 14. Mai 1358 ließ dieser mit Einwilligung des Domcapitels die Pfarrei Vohburg dem Benedictinerkloster Scheyern zukommen, welches auch am 29. Sept. desselben Jahres einen Revers über die Einverleibung dieser Pfarrei ausstellte. Am 7. und 9. Jan. 1359 ertheilte er dem Bischofe Berchtold von Eichstätt zwei Versicherungen über die redliche Güterverwaltung der Bisthumsgüter. Am 12. März 1359 verpfändete und überließ er dem Domcapitel die Feste und Pflege Werd. Am 8. Febr. 1360 eignete er dem Kloster Emmeram einen Hof in Sünching zu. Am 5. Nov. 1361 erhielt er vom K. Karl IV. einen Revers, daß das Hochstift die Burg Thumstauf, obschon sie nach gemachtem Versprechen selbst gegen baares Geld nicht wieder zu verlangen sei, doch wieder kaufen könne. Am 18. Oct. 1363 erhielt er vom bairischen Herzoge Albert eine Bestätigung aller früheren Freiheiten und Rechte für das Hochstift. Am 29. März 1364 bezeugte er die gegründeten Rechte der Edeln von Auer am staufer Forste unter Beistimmung des Domcapitels. Am 3. Mai 1364 ertheilte er noch die Erlaubniß zur Vermehrung der Münze nach Belieben, wodurch der Schuldenstand so vermehrt wurde, daß er seines Amtes ganz entsetzt und die Verwaltung des Bisthums wieder dem Fürstbischofe von Eichstätt übertragen wurde. Wann und wo er starb, ist unbekannt *).
(*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Fürstbischof von Regensburg, aus der edeln Familie von Parsberg, vorher Dompropst, wurde Freitags nach Pfingsten 1437 vom Domcapitel gewählt und am 28. Juni desselben Jahres durch den Erzbischof Johann von Salzburg bestätigt und eingeweiht.

---

*) *Lerarii* Res Moguntinae cura Joannis I, 427. *Hartzheim*, Concilia Germ. T. II. p. 622. *Pertz*, Monum. Germ. T. II. p. 239 et 242. *Hontheim*, Prodromus hist. Trevir. I, 567. 570 et 645.

*) *Ried*, Codex diplomaticus episcop. Ratisbon. T. II. p. 866—900. Monumenta boica. T. XII. p. 317. T. V. p. 431. T. X. p. 508. *Ludewig*, Reliquiae manuscriptorum. T. VI. p. 15. *Falkenstein*, Cod. dipl. Eystett. p. 191.

Am 14. März 1438 verfügte er, daß kein Pfarrer der Stadt Regensburg Pfarrgenossen eines andern Bezirks aufnehmen solle. Im nämlichen Jahre hielt er eine Diöcesansynode, in welcher 36 Bestimmungen gefaßt wurden. Am 27. Febr. 1439 bestätigte er die Abwechselung der täglichen Messe zwischen der Pfarrkirche zu Salach und der Filiale Hädersbach. Am 21. März 1440 stellte Friedrich II. über den frei-eigenen Hof des Domcapitels zu Laberweinting einen Revers aus. Am 28. Sept. 1444 erhielt er vom römischen Könige Friedrich III. die Bestätigung der von bairischen Herzogen bewilligten Freiheit, daß der in Österreich auf Gütern des Bisthums Regensburg wachsende Wein frei von Mauth und Zoll auf der Donau durch Baiern heimgeführt werden dürfe. Am 23. Sept. 1445 bestätigte er der Collegiatkirche Johannes zu Regensburg alle früheren Besitzungen und Rechte. Am 29. April 1449 verfügte er unter der Strafe der Excommunication, daß alle Früchte und Einkünfte der Pfarrei Kelheim so lange Zeit in Verwahrung genommen werden sollten, bis die an das Kloster Weltenburg schuldigen Abgaben entrichtet sein würden. Er widersetzte sich kräftig jedem Eingriffe in die Rechte seines Bisthums, zog sich aber viele Verdrießlichkeiten durch sein Einschreiten gegen den ruchlosen Lebenswandel der Domherren zu. Er verfiel in eine Krankheit, in welcher er seine Verstandeskräfte verlor. Da er in diesem Zustande mehre Gegenstände des Kirchenschatzes und manche Privilegien des Hochstifts verschenkte, so sahen sich die Domherren genöthigt, der ursprünglichen Wahlcapitulation noch mehre Einschränkungen beizufügen. Er starb den 31. März 1450 und wurde in die Domkirche neben der Bildsäule des heiligen Petrus begraben *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH III., Freiherr von Blankenfels, Fürstbischof zu Regensburg, war Doctor der Rechte und Domherr zu Bamberg, Freisingen und Regensburg, als er daselbst im Frühlinge 1450 zur höchsten Würde gewählt und vom Papste Nicolaus V. bald hernach bestätigt wurde. Am 5. Juli 1551 bekräftigte er die Stiftung einer Messe der nach Allersburg gehörigen Filialkirche Hohenburg; am 28. Oct. 1453 eine andere zu Sünching, wieder am 24. April 1454 die Priester-Bruderschaftsmesse zu Amberg, am 28. Mai desselben Jahres noch eine in der nämlichen Martinskirche, am 8. Sept. desselben Jahres ebenso zu Niedermünster in Regensburg, und am 23. Oct. desselben Jahres die Frühmesse in der Pfarrkirche zu Wolenzach. Er erwarb sich die Liebe seiner Untergebenen durch ungewöhnliche Sanftmuth und starb am 24. Mai 1457. Sein Leichnam aber wurde in die Mitte der Domkirche zu Regensburg begraben *). (*Jaeck.*)

10) Bischof von Speier.

FRIEDRICH, Freiherr von Bolanden, Bischof von Speier, Neffe seines Vorgängers, Bischofs Heinrich's II., wurde am 4. März 1273 durch einhellige Stimmen der Domherren zu dieser Würde gewählt, und vom K. Rudolf I. und vom Papste Gregor X. bestätigt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung entwickelte er einen besondern Eifer in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Im J. 1276 verweigerte er die versprochene Zahlung einer bestimmten Summe an einen Herrn von Fleckenstein, weswegen er von diesem gefangen, und erst nach bewaffneter Hilfe durch K. Rudolf's I. Truppen wieder entlassen wurde. Am Palmabende von J. 1280 wurde er bei der Anwesenheit K. Rudolf's I. zur Begünstigung der Reichsstadt Speier veranlaßt, für sich und seine Nachfolger nach einer Urkunde zu schwören, alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, sie seien von Kaisern, Königen oder Päpsten verliehen, zu erhalten und zu verbessern, ehe der Rath und die Bürgerschaft die gewöhnliche Huldigung geleistet hätte. Im J. 1281 bat er vergebens den Stadtrath um Aufhebung der Verordnung, daß keine Frucht aus der Stadt verkauft, bei keinem Geistlichen Wein geholt oder getrunken, kein gekaufter Wein zu den Geistlichen in die Stadt gebracht, und kein Bürger den kleinen Zehnt an dieselbe entrichten sollte. Er befahl daher, daß die ganze Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Pfründen und bei Strafe des Kirchenbannes, aus der Stadt ziehen, weder Gesang noch Messe mehr halten, noch die Sacramente reichen, noch Kinder taufen, noch Todte begraben, noch Kranke besuchen solle. Dieser Befehl wurde auch bis auf zwei Geistliche vollzogen, welche, des Bischofs Bann nicht achtend, zurückblieben und die möglichsten priesterlichen Dienste leisteten, weswegen der Rath auch für diese Priester einen neuen Altar im Münster bauen ließ. Bischof Friedrich glaubte die Ausübung des Gerichts der Stadt zu verhindern, erledigte den Schultheis, Voigt und Münzmeister ihrer Pflicht und Dienste, und verbot die Wiederbesetzung des Gerichtes; allein diese Beamten erinnerten sich ihres dem Rathe geleisteten Eides zum Gehorsam, und übten ihr Amt ungestört aus. Während der Bischof den Bürgern auf den umliegenden Dörfern und Gütern durch Plündern und Brennen zu schaden suchte, verübte die Bürgerschaft in den Häusern der Geistlichkeit an Früchten, Wein, Hausgeräthen und Geld einen gleichen Nachtheil. Nach dreijähriger Befehdung wurde die Ankunft K. Rudolf's I. zu Worms im J. 1284 von beiden feindlichen Parteien benutzt, durch den Bischof Heinrich von Basel und Bischof Gottfried von Passau als Schiedsrichter mittels eines Vertrags sich zu versöhnen. Bald hernach hielt Kaiser Rudolf mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Burgund, zu Speier sein Beilager. Bei ihrer Ankunft hob Bischof Friedrich diese vom Wagen und wurde durch ihre Schönheit verleitet, sie zu küssen, weswegen sie sich bei K. Rudolf über diese Dreistigkeit beschwerte. Bischof Friedrich erhielt daher durch einen Edelmann die Eröffnung der königlichen Unzufriedenheit, über welche er so erschrak, daß er sogleich sich entfernte und sein Bisthum außer Acht ließ, dessen Verwaltung vom Erzbischofe zu Mainz nach einer der Stadt Speier versprochenen Eidesablegung bis zur Rückkehr Bischofs Friedrich's im J. 1291 übernommen wurde. Bei dem 1292

*) *Ried*, Codex dipl. episcop. Ratisbon. T. II. p. 1011—1023. Monumenta boica. T. XIII. p. 471.

†) *Ried*, Codex dipl. episcop. Ratisbon. T. II. p. 1024—1027. *Oefele*, Script. rerum boicarum T. II. p. 237.

erfolgten Tode K. Rudolf's I. glaubte er neue Anmaßungen gegen die Reichsstadt wagen zu können, wollte die weltlichen, wie die geistlichen Gerichte besetzen, und die Stadt als sein und des Bisthums Eigenthum betrachten. Aus diesem entstand ein neuer Streit, welcher bis zum Allerheiligen-Abend 1294 fortgeführt wurde. Erst an diesem Tage haben sich beide Theile, durch geistliche und weltliche Schiedsrichter wieder mit einander verglichen. Als er im J. 1292 auf Einladung des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz zur Kirchenversammlung nach Aschaffenburg sich begeben hatte, lauerte Graf Gerhard von Katzenellnbogen mit Reiterei auf ihn, nahm ihn bei Kalsterbach gefangen, und ließ ihn in seiner Festung so lange Zeit verwahren, bis er sich durch eine große Geldsumme und durch Entsagung einiger Rechte seines Bisthums losgekauft hatte. Diese verschiedenen Mishelligkeiten zerrütteten allmälig die feste Gesundheit des Bischofs Friedrich, welcher am 28. Jan. 1302 verschied. Sein Leichnam wurde nach seiner eigenen Verordnung in der Kirche des Benedictinerklosters Eusterthal beerdigt, wo eine marmorne Inschrift sein Andenken der Nachwelt mittheilte *). (*Jaeck.*)

II) Fürstbischöfe von Strasburg.

FRIEDRICH I., Freiherr von Lichtenberg, Fürstbischof zu Strasburg, Dompropst und Bruder seines Vorgängers Konrad, übernahm sehr ungern, den 12. Sept. 1299, die auf ihn gefallene Wahl der Domherren zur höchsten Würde. Denn er fühlte sich nur stark in der Waffenführung, aber sehr schwach in Wissenschaften unterrichtet. Dessenungeachtet ertheilte ihm K. Albert, welcher einen Reichstag zu Strasburg eben gehalten hatte, noch am Wahltage die Bestätigung mit den Regalien, wie der mainzer Erzbischof Gerhard auch nicht zögerte, seine Einwilligung zu geben, und ihn zum Bischofe zu weihen. So großen Mangel er an wissenschaftlicher Bildung litt, so verwaltete er doch sein neues Amt mit vieler Klugheit und Thätigkeit. Eine besondere Strenge übte er durch Verordnungen gegen jene Geistliche, welche mit Beischläferinnen zusammenlebten, durch Entziehung der Pfründeneinkünfte. Dem Edlen Cuno von Bergheim nahm er 1301 das Versprechen ab, keine Befestigung der Burg ohne bischöfliche Einwilligung jemals vorzunehmen. Im J. 1302 gestattete er den Mönchen, welche nach der Regel des heiligen Guilhelmus lebten, sich in der Vorstadt Strasburgs auf jenem Grundstücke niederzulassen, welches die Bewohner von Mühlheim ihnen für diesen Zweck geschenkt hatten. Er erwarb seinem Bisthume die Rechte auf die Schlösser Gyrsperg und Hatstat, welche unter der Regierung K. Rudolf's I. zerstört waren, und hatte auch die Wiedererbauung der Burg Gyrsperg bereits begonnen, als er am 20. Dec. 1306 vom Tode überrascht wurde. Sein Leichnam wurde neben jenem seines Bruders und Vorgängers in der Kapelle Johannes des Täufers beigesetzt *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., Freiherr von Blankenheim, Fürstbischof zu Strasburg, war zuerst zur höchsten Unzufriedenheit des Domcapitels durch Papst Gregor XI. als Verweser des Bisthums ernannt, nachdem der vorige Bischof Lampert von Brunn durch die Gunst des nämlichen Papstes auf das Bisthum Bamberg, 1375, versetzt worden war. Die Domherren schritten deswegen am 15. Febr. dieses Jahres zur Wahl, vertheilten aber ihre Stimmen gleichheitlich auf den Domdechanten Johann von Ochsenstein, und auf den Scholastiker Georg Freiherrn von Veldenz. Ersterer hatte eiligst die Bestätigung des mainzer Erzbischofs, Grafen Adolf von Nassau, erworben, um sein Amt antreten zu können; letzterer wollte auf die ihm gegebenen Wahlstimmen nicht verzichten, und machte einen Rechtsstreit bei der Stadt anhängig. Da dieser nicht schnell zur Entscheidung kam, so ertheilte Papst Gregor XI. aus höchster Machtvollkommenheit das Bisthum dem Freiherrn Friedrich von Blankenheim durch eine offene Bulle, in welcher er Friedrich II. als Bischof bestätigte, und die Domherren zur Anerkennung ihres rechtmäßigen Obern auffoderte. Er hielt am 20. Dec. 1375 seinen Einzug, ließ die päpstliche Einsetzungsbulle öffentlich verlesen, und wurde von den städtischen Behörden, wie von der ganzen Geistlichkeit, mit Ausnahme des Domcapitels, unter allen Ehrenbezeigungen als Fürstbischof anerkannt und aufgenommen. Obschon er das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, so zeichnete er sich doch durch gründliche Kenntnisse in mehren Zweigen, besonders der Rechtswissenschaft, vortheilhaft aus. Leider verwischte er bald den Glanz mehrer Vorzüge durch die schändlichste Geldgierde ohne Rücksicht seines hohen Berufes. Von der Geistlichkeit und seinen Unterthanen erpreßte er die Abgaben mit ungewöhnlicher Härte. Deswegen nahm der Magistrat von Strasburg aller Klöster sehr ernstlich sich an, welche ihre Beschwerden dem päpstlichen Hofe vorgetragen hatten. Wollten Äbte und Äbtissinnen die auf sie gefallenen Wahlen bestätigt erhalten, so mußten sie außerordentlich große Geldsummen dem Bischofe erlegen. Bei den meisten Todesfällen Weltlicher und Geistlicher streckte er sogleich seine geldgierige Hand nach den Verlassenschaften aus. Kaum war der Graf Johann von Fürstenberg von Schweizern bei Sempach ermordet, so besetzte er den Flecken Hasel im kintziger Thale gegen die rechtmäßigen Ansprüche der Erben. Kaum war der Markgraf Otto von Hochberg auf gleiche Weise umgebracht, so ließ er dessen Brüdern das Dorf Herbolzheim mit Gewalt wegnehmen. Selbst die Güter, deren Verwaltung die Grafen von Ochsenstein bei ihrem kriegerischen Zuge gegen die Schweizer mit der Bitte um landesherrlichen Schutz ihm übertragen hatten, wollte er mit den fürstbischöflichen Domainen unter dem Vorwande vereinigen, sie seien als erledigte Lehen dem Bisthume zurückgefallen. Sogar die

*) Lehmann, Speierische Chronik. *Eccard*, Corpus hist. medii aevi. T. II. p. 2270. Godeau, Kirchengeschichte. 31. Bd. S. 109.

*) *Wimpheling* et *Guillimannus*, De episcopis Argentin. p. 318. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. VIII, 104 seq.

bei Gengenbach mit vielen Kosten eröffnete Silberberghöhle nahm er mit dem errungenen Metalle gemeinsam weg, und versprach blos, sich vor dem Gerichtshofe des römischen Kaisers zu verantworten. Je friedlichere Gesinnungen er zu heucheln wußte, desto strenger war er gegen jede Verletzung. Dessenungeachtet, als K. Wenzeslaus die Stadt Strasburg, wegen der Aufnahme des Ritters Bruno von Rappoltstein gegen des Kaisers Willen, 1391, in die Acht erklärt hatte, schloß Bischof Friedrich II. einen heimlichen Bund mit den umliegenden Fürsten, welche nach dem Befehle des Kaisers die Stadt und umliegenden Dörfer umzingelten, viele bürgerliche Häuser niederbrannten und alle Zufuhr abschnitten. Vorerst foderte er nur den Markgrafen Bernhard von Baden, die Grafen Eberhard von Würtemberg und Heinrich von Lutzenstein und andere Edelleute zum Angriffe auf. Bald aber kündigte er selbst durch seine Beamten auf dem Lande der Stadt den Krieg an, suchte durch verschiedene Brennstoffe, 1392, die Rheinbrücke zu vernichten, und setzte die Feindseligkeiten mehre Jahre mit größter Thätigkeit fort. Zwar suchten einige seiner Schutzredner die verschiedenen Misgriffe seinen Rathgebern zuzurechnen, um ihn von dem Verdachte der Bosheit zu befreien. Allein nach dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges konnte er den versprochenen Sold an seine Kriegsleute nicht entrichten, welche Plünderungen im Lande vornahmen, und ihn selbst so beunruhigten, daß er von seinem Amte sich ehestens zu entfernen wünschte. Unter großen Geldopfern strebte er vergeblich nach den Bisthümern von Mainz, Trier, Metz und Basel, und war endlich froh, durch Begünstigung des Papstes Bonifaz IX. mit dem Bischofe Wilhelm von Utrecht 1393 den längst verabredeten Tausch ihrer Bisthümer zu vollenden, wo er bald seinen Tod fand *). (*Jaeck.*)

12) Bischöfe zu Worms.

FRIEDRICH I., Rau- und Wildgraf von Bayenburg, 1277—83 Bischof zu Worms, war vorher schon Dompropst, und hatte theils als solcher, theils als Bruder des verstorbenen Bischofs Eberhard I. die nächste Gelegenheit zur höchsten Würde zu gelangen. Doch trat er nicht mit standhaftem Muthe in die ehrenvollen Fußstapfen seines Vorgängers. Schon im J. 1278 hielt er für zeitgemäß, sich nachgiebig gegen die Bürgerschaft zu beweisen, und gab die von seinem Bruder angestellte Klage auf die Rückgabe entzogener Rechte freiwillig auf. Die Bürger wurden durch diese Nachgiebigkeit dreister, erhoben neue Unruhen und würden dem Bischofe, wie der ganzen Geistlichkeit, bedeutenden Schaden zugefügt haben, hätte nicht der mächtige Schutz des K. Rudolf I. schleunige Hilfe geleistet. Durch diese Erfahrung belehrt, wurde nun Bischof Friedrich I. thätiger für die Erhaltung der Rechte seines Bisthums. Um das sehr verarmte Kloster Enckenbach vom Untergange zu retten, übernahm er selbst dessen weltliche Verwaltung. Das cistercienser Nonnenkloster, welches die kinderlosen Eheleute Thirolf und Agnes zu Hochheim bei Worms stifteten, nahm er in seinen besondern Schutz, und den Stiftsherren von St. Andreas übertrug er die Pfarrei Rhein-Türkheim. Nachdem er seinen ganzen Kirchsprengel bereist hatte, bemühte er sich 1282 nach den Bestimmungen des aschaffenburger Kirchenrathes, die Zucht und Ordnung seiner Geistlichkeit zu verbessern. Seine Häuslichkeit erprobte er durch den Erwerb der Burg Stauff mit allen Zugehörungen vom Grafen Heinrich von Zweibrücken, und vereinigte dieselbe mit den Einkünften seines Bisthums. Im J. 1283 wirkte er für bessere Ordnung des Münzwesens auf der Versammlung teutscher Fürsten zu Breisach. Er starb am 17. Febr. dieses Jahres, und wurde in der Domkirche neben seinem Bruder begraben *). (*Jaeck.*)

FRIEDRICH II., von Dumneck, Fürstbischof zu Worms, 1427—1445, wurde als Domdechant nach der Resignation des Bischofs Eberhard III. von Sternberg zum Nachfolger gewählt. Er war im Rufe eines bescheidenen und ruhigen Mannes und suchte beim Antritte seiner Regierung Alles zu beseitigen, was die zur Unruhe geneigten Bürger nur im Geringsten reizen konnte. Schon nach vollendeter Feierlichkeit sprach er volle Amnestie aus. Er ließ sich von den Bürgern huldigen, und wählte aus den vorzüglichern nach Gewohnheit den Senat. Da das Recht der Zollerhebung unter seinen Vorgängern viele Unruhen veranlaßt hatte, so überließ er diese Verwaltung ohne Nachtheil für seine Nachfolger dem Senate selbst, und behielt sich nur eine jährliche kleine Rente vor. Er wohnte am 12. Nov. 1430 zu Aschaffenburg dem vom mainzer Erzbischofe Konrad veranstalteten Kirchenrathe bei und drang vorzüglich in seine Collegen, die wichtigern Angelegenheiten Teutschlands auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel zu befördern. Nach seiner Rückkehr suchte er die gesunkene Zucht und Ordnung der Weltgeistlichen sowol, als der Mönche wieder herzustellen. Die verbündete Bewaffnung seiner Landleute zum Untergange der Juden zerstreute er durch kräftige Maßregeln mit Unterstützung des mainzer Erzbischofs Konrad und anderer benachbarter Fürsten, wie des baseler Kirchenrathes selbst. Während er beschäftigt war, die Klöster Hochheim, Kirschgarten, Frankenthal und Fischbach zu wahrer Religiosität zu erheben, wurde er eingeladen, zu Trier die lange Zeit streitige Wahl für das Erzbisthum zwischen Raban von Helmstat und Udalrich von Manderscheid zu entscheiden. Nach gewonnener Kenntniß der Verhältnisse beider Candidaten machte er dem Streite durch Verleihung der erzbischöflichen Würde an Raban von Helmstat ein Ende. Ebenso wurde er im J. 1435 zur Entscheidung eines Streites zwischen dem mainzer Erzbischofe Theoderich und dem Pfalzgrafen Ludwig veranlaßt; sein weiser Schiedsspruch bewirkte die Versöhnung und Herstellung der frü-

*) *Wimpheling* et *Guillimannus*, De episcopis Argentinensibus p. 402. *Schilter* ad *Koenigshoven* p. 764. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. VIII, 100.

*) *Hartzheim*, Concilia Germ. T. III. p. 671. *Schannat*, Hist. episcop. Wormac. p. 382.

hern Freundschaft. Er empfand großes Vergnügen, vom Papste Eugen IV. selbst zu vernehmen, daß die Zwistigkeiten der griechischen Kirche mit der römischen auf dem Kirchenrathe zu Florenz 1439 gänzlich beigelegt seien. Da dieser Papst den Beschwerden der teutschen Nation nicht abhalf, so wurde zwar der Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix IV. gewählt; allein auf dem Reichstage zu Frankfurt 1441 schloß sich Bischof Friedrich II. an die Freunde Papst Eugen's IV., welche den Gegenpapst verwarfen, und Eugen gegen das Versprechen anerkannten, daß er bald eine allgemeine Kirchenversammlung zur Beseitigung der teutschen Beschwerden veranstalten wolle, welche jedoch nicht stattfand. Während er zu Heidelberg und Ladenburg bequeme und geräumige Residenzen erworben hatte, welche von keinem seiner Nachfolger veräußert werden sollten, lebte er größtentheils in Ruhe durch die Entfernung von den wormser Bürgern. Er starb am 1. Mai 1445, wurde in die Domkirche begraben, und durch ein Denkmal der Nachwelt zur Erinnerung empfohlen *). (*Jaeck.*)

*) *Joannis* Script. rer. Mogunt. T. I. p. 744—749. *Brower*, Annal. Trevir. T. II. p. 276. *Schannat*, Hist. episcop. Wormat. p. 412.

Ende des neunundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.